Digitized by Google

600048310M

399. d. 46
7

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Siebenter Band.

Gascoguisches Meer — Hannok.

Altenburg.

Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.

1859.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gascognisches Meer (Golf de Gascogne), Theil des Atlantischen Meeres, von der Mündung der Garonne an bis zur Grenze von Spanien.

Gasconade. 1) Fluß im Staate Missouri (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Wright in mehreren Quellen (Osage, Robidoux u. Big Piney Fork), u. mündet in der Grafschaft Gasconade in den Missouri River; 15 Meil. für Dampfboote schiffbar; an seinen Ufern schöne Waldungen; **2)** Grafschaft des Staates Missouri, 24½ QM.; Flüsse: Missouri u. Gasconade River, Bourbeuse Creek; Boden hügelig u. nur an den Flüssen fruchtbar; Produkte: Mais, Bergen, Hafer, Rindvieh, Schweine; Eisen, Kupfer, Schwefel; Dampfschifffahrt auf den beiden Flüssen; 1850: 4996 Ew., worunter 112 Sklaven: Hauptort Hermann.

Gasconade, Aufschneiderei, s. u. Gascogne.

Gasdouche, Anwendung eines Gasstromes auf den menschlichen Körper, s. Bad II. C) a).

Gäse, Fisch, so v. w. Zärthe.

Gasele (arab. Lit.), s. Ghasel.

Gaselle, Säugethier, so v. w. Gazelle.

Gasende (Gesände), so v. w. Koffäthe.

Gasfeuerung, s. u. Gasbeleuchtung 1).

Gasgur, Nebenfluß des Argun in Russisch Asien, Lauf 42 Meilen.

Gasände, so v. w. Koffäthe.

Gaspar, Stadt, so v. w. Ghazipoor.

Gasth (jüd. Ant.), Zimmer aus behauenen geglätteten Steinen), ein großes Zimmer im Tempel zu Jerusalem, auf der Südseite des innern Vorhofs, wo man Gericht hielt, u. die Priester ihre Loose zogen. Ein Theil des Zimmers durfte nur von den Priestern betreten werden u. hieß deswegen das Heilige, der andere war gemein.

Gasthauparat, s. u. Gasbeleuchtung 1).

Gaslampe, s. u. Gasbeleuchtung 1).

Gasmesser, s. Gasometer 1) u. Gasuhr.

Gasni (Geogr.), s. Ghasni.

Gaschemie, die chemische Lehre von den Gasen.

Gasolitrum (v. gr.), ein chemischer Apparat, womit man die Menge eines luftförmigen Körpers in einem Gefäß bestimmt.

Gasometer. 1) (Gasmesser), nach Lavoisier ein Instrument, um aus den Elementen des Wassers durch Zerlegung Wasser zu bilden u. die verbrannten Gasarten zu messen. **2) (Gasreservoir)**, in Gasbeleuchtungsanstalten ein Behälter, worein das gereinigte Gas geleitet u. woraus es dann in die Hauptröhren nach den zu erleuchtenden Stätten vermittelst eines Hebels (s. u. Gasbeleuchtung 1) f); 3) ein Gefäß zum Aufbewahren größerer Mengen von Gasen, es dient dazu, bei gewissen Operationen einen anhaltenden Gasstrom zu liefern; dies geschieht meist so, daß man durch ein Rohr Wasser in den Apparat fließen läßt, welches das Gas zu einer Öffnung heraus treibt.

Gasos (Gaos, Gessos, a. Geogr.), Nebenfluß des Kinander in Karien auf dem Küstenstriche Jasus; 1. Kal. Bek. Osmal.

Gasopyrion, so v. w. Elektrisches Feuerzeug, s. u. Feuerzeug.

Gas oxymuriaticum, so v. w. Chlorgas.

Gaspar (fr.), so v. w. Kaspar.

Gaspar grande, s. Gasparinsel 2).

Gaspäri, Adam Christian, geb. 1752 in Schleusingen; wurde 1795 Professor der Philosophie in Jena, 1803 Professor der Geschichte, Geographie u. Statistik in Dorpat, kam 1810 als solcher nach Königsberg u. st. 1830. Er schr.: Lehrbuch der Erdbeschreibung, erster Cursus, Weimar 1792 (15. Aufl. 1826), zweiter Cursus, ebd. 1793 (11. Aufl. 1826); Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, Weim. 1797—1805, 4 Bde., u. (mit Hassel, Cannabich u. Gutsmuths) Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, ebd. 1819—26; 1800—1803 war er Mitherausgeber der allgemeinen geographischen Ephemeriden.

Gasparinsel, 1) eine der Kleinen Sundainseln (Südasien) vor dem Eingang der Meerenge gleiches Namens, zwischen den Inseln Bama u. Billiton; **2) (Gaspar-Grande)**, eine der Kleinen Antillen (Westindien), westlich von Trinidad, im Golf von Paria des Caraibischen Meeres; **3) (Gaspar-Rico)**, die nördlichste Inselgruppe des Mulgrave-Archipels (nordwestliches Polynesien).

Gaspäris, Annibale de G., Director der Sternwarte auf Capo di Monte bei Neapel, entdeckte seit 1849 die Planetoiden Hygiea, Parthenope, Egeria, Eunomia, Psyche u. Themis.

Gaspé, 1) Halbinsel zu Unter- od. Ost-Canada (Britisches Nordamerika) gehörig, im N. vom St. Lorenzstrom, im O. vom St. Lorenzgolf, im S. von der Des-Chaleurs-Bai umgeben; hügelig, bewaldet, fruchtbar, namentlich zum Ackerbau geeignet, vom Restigouche-River durchflossen; die indianischen Bewohner heißen **Gaspesier**; **2)** District daselbst, die ganze Halbinsel u. die nahe gelegenen Magdaleneninseln umfassend, ungefähr 340 QM. mit 18,000 Ew., zerfällt in die Grafschaften (Counties) **Gaspé** u. Bonaventure; **3)** Hauptort darin mit dem Districtsgericht (Court of Queens Bench); **4) (Gaspé-Bai)**, Bucht des Lorenzgolfs an der gleichnamigen Halbinsel.

Gaspresse (Mechan.), s. Luftpresse.

Gasquelle, natürliche Gasausströmungen, wie der Polterbrunnen in Franzensbad, die G. in Mainberg in Lippe-Detmold; den hauptsächlich aus Kohlensäuregas entstehenden Ausströmungen ist zuweilen etwas Schwefelwasserstoffgas beigemischt. Außerdem benutzt man aber auch die Gasaushauchungen mancher Mineralwässer, wie sie in Schichten, zuweilen 2—3 Zoll hoch, z. B. über dem Kissinger Soolensprudel (am Morgen noch höher) schweben, od. das aus solchen gashaltigen Quellen durch Erwärmung des Wassers gewonnene Gas verschiedener Mineralquellen als Gasbad (s. d.).

Gassa (Gassal), persische Rechnungsmünze, bes. in Bender Abassi, ungefähr vier preuß. Pf; 20 G. = 1 Mamudi.

Digitized by Google

Gassaniah (arab. Geich), so v. w. Ghassan.

Gaß Baltadschiy (Türk. B.), weiße, verschnittene Tagelöhner, welche im Serail die niedrigsten Dienste (Holzhauen rc.) verrichten; vgl. Baltadschiy.

Gasse, 1) Weg, auf beiden Seiten durch Häuser, Mauern, Stakete u. dgl. begrenzt; **2)** in größeren Städten nur die schmäleren Wege, im Gegensatz der Straßen; **3)** (Kriegsw.), in einem Lager der leere Raum zwischen zwei Reihen Zelten, worein die größeren Regiments-, die kleineren Compagniegassen sind; **4)** der Raum zwischen zwei Reihen Menschen, bes. Soldaten; daher **Gassenlaufen,** ehedem in Rußland übliche Prügelstrafe, so v. w. Spießruthenlaufen; **5)** in Bienenstöcken, die Zwischenräume zwischen Scheiben; **6)** die abschüssige Sohle des Saigerherdes; **7)** die schiefen Flächen der Darrbalken im Darrofen; auch die unter denselben befindlichen Rinnen im Herde; **8)** (Hüttenw.), eine längliche Vertiefung, welche bei dem Schmelzofen in das Gestübe des Tiegels, bei dem Treibherd seitwärts in den Herd gemacht wird, damit dadurch bei dem ersteren das geschmolzene Metall in die Spur läuft, u. bei dem letzteren die Glöte (daher auch Glötgasse) abgezogen werden kann.

Gasse, Ritter von G., geb. 1779 in Paris, Baumeister des Königs von Neapel, studirte in der pariser Bauakademie unter Chagrin u. Labarre. Von ihm rührt das Ministerialgebäude auf dem Toledo in Neapel her; er war mit der Vollendung der schönen Straße Piliero beschäftigt.

Gasseln, den festgekneteten u. zu Broden ausgewirkten Teig auf einem Brete (**Gassel, Gesel**), in den Ofen zwischen die zu beiden Seiten aufgebauten Kohlen stellen, bis er eine gelbe Rinde bekommt u. gährt. Ist aller Teig gegasselt, so wird der Ofen gekehrt u. das Brod zum Backen eingeschoben.

Gassen, Stadt an der Lubst u. der Eisenbahn von Frankfurt nach Schlesien, im Kreise Sorau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Schloß, Tabakbau; 1230 Ew.

Gassen, Gottl., geb. 1805 in Coblenz, widmete sich der Malerei in München, wo er als Schüler von Cornelius eins der ersten Frescobilder unter den Arkaden des Hofgartens, die Erstürmung des Gotteszeltes darstellend, ausführte. Dann malte er die Fresken im Residenzschlosse der Königin zu München u. nach den Compositionen von Cornelius mehrere Deckengemälde in den Loggien der neuen Pinakothek.

Gassenbach, ehemals Dorf, jetzt nur Hof mit Musterwirthschaft u. Merinoschäferei im nassauischen Amte Idstein.

Gassendi, 1) **Pierre,** geb. 22. Jan. 1592 in Chanterfier (Provence), wurde 1608 Lehrer der Rhetorik in Dijon, 1617 Professor der Philosophie in Aix u. 1645 Professor der Mathematik am College royal in Paris, wo er 14. Oct. 1655 st.; Bekämpfer der aristotelischen Philosophie in Exercitationes paradoxicae adv. Aristoteleos (Grenoble 1624 u. Haag 1659); weniger glücklich bekämpfte er Fludd u. Carteſius. Sein, bes. nach der Atomenlehre Epikurs gebildetes System (dessen Anhänger **Gassendisten**) wurde bald wieder verlassen. Er schr. außerdem: De vita, moribus et doctrina Epicuri, Lyon 1647, Amst. 1684 (Hauptwerk); astronomica; Tychonis Brahaei, Peurbachii et Regiomontani vitae, Par. 1654. Seine Opera herausgegeben von Serbière (der auch G.s Leben beschrieb), 2 1658, 6 Bde., von R. Averanius, Flor. 1727 Bde., Fol.; vgl. Bernier, Abrégé de la phi de G., Par. 1678. **2) Jean Jacques Bo** lien, Graf von G., geb. 1748, trat 1767 in fr zösische Kriegsdienste u. gelangte schnell zu den hö ren militärischen Würden; 1793 wurde er Ba lonschef, 1800 Brigadegeneral, 1805 General spector der Artillerie u. Dreifsensgeneral; 1 wurde er wieder in den Staatsrath u. 1813 den Senat berufen u. bei der ersten Restaurat zum Pair von Frankreich ernannt; er st. am Decbr. 1828 zu Nuits im Departement Côte d u. schr.: Aide-mémoire à l'usage des offici du corps royal d'artillerie attaches au serv de terre, 2 Bde., 5. Aufl., Par. 1819; Mes sirs, Dijon 1820, 2 Bde.

Gasseng, bei denjenigen Webestühlen, auf w chen buntgeblumte Zeuge gewebt werden, ein k dem Stuhle angebrachtes, hölzernes, pyramid förmiges Gerüste, mit vielen Röllchen, über wel die Schwanzcorden der zu dem Muster bestimm Kettenfaden gehen.

Gassenbauer, 1) kleine, leichte, singbare Be mit bitterer Moral u. meist natrem Schluß, meist persi liche Satyre, ursprünglich von Muthwilligen der Straße gesungen, schon den Römern als S lemnes joci bekannt; vgl. Vaudeville; **2)** l keuscher Gesang.

Gassenlaufen, s. Spießruthenlaufen.

Gassenmeister, so v. w. Bezirksvorsteher.

Gassenvoigt, so v. w. Bettelvoigt.

Gasser, Karl von G., geb. 1782, königl baierischer Kämmerer u. Geheimrath, früher G sandter am Bundestage u. an mehreren auswä tigen Höfen, namentlich in Griechenland; sta seit einigen Jahren in Ruhestand versetzt, den 1 December 1855 in München.

Gassersches Ganglion (Ganglion Gasse Anat.), die halbmondförmige wulstige Anschwellu des fünften Gehirnnerven (s. d.), ehe dieser sich seine drei Hauptäste theilt; nach Joh. Lor. Gass Lehrer der Anatomie in Wien genannt, der dasse zuerst genau unterschied.

Gassicourt, s. Cadet de Gassicourt.

Gassino, Hauptort u. Marktflecken des gleic namigen Amtes in der sardinischen Provinz T rino, am Po; 2600 Ew.

Gassion, Jean de G., geb. 1609 in Pau, wur unter dem Herzog von Roban in Piemont Mi tär, trat dann in Gustav Adolfs von Schwed Dienste, zeichnete sich bei Breitenfeld u. beim Übe gang über den Lech aus u. erhielt ein schwedisch Regiment; mit diesem wohnte er mehreren Bel gerungen bei, kehrte nach der Schlacht bei Lütz nach Frankreich zurück, focht nun in Lothringe Deutschland u. Italien u. wurde 1639 nach Rou gesandt. Als Marschal de Camp führte er 16 bei Rocroi den rechten Flügel, u. Condé schri ihm bei, den Sieg zu. Er wurde nach der Ei nahme von Thionville, wo er verwundet wurd Marschall, focht dann unter Orleans in Flandern nahm 1645 Bethune, St. Venant u. Armentière u. schlug im Mai 1646 ein spanisches Corps zw schen Brügge u. Dünkirchen, wodurch Fourne Courtrai u. Dünkirchen fielen. Nach einem mis

Digitized by Google

langenen Unternehmen bei Landrecis, wurde er bei der Erstürmung von Lens verwundet u. st. 1647 in Arras. Vgl. Pure, Hist. du maréchal de G., Par. 1673, 4 Bde.; H. Renaudot, La vie et la mort du maréchal de G., Par. 1647.

Gaßmann, 1) Florian Leopold, geb. 1728 zu Brix in Böhmen, Sohn eines Kaufmanns, entlief 13 Jahr alt dem elterlichen Hause u. reiste als Handwerksbursch nach Italien; in Venedig, wo er sich ohne Mittel befand, nahm sich seiner ein Geistlicher an, der ihn in Bologna durch Martini ausbilden ließ. 1763 kam er als Balletcomponist nach Wien, wurde 1771 Hofcapellmeister u. st. 1774; er setzte 23 komische u. ernste Opern in Musik; unter seinen Kirchencompositionen wird bes. ein Dies irae geschätzt; seine Töchter 2) Marie Anna u. 3) Marie Theresia, verehlichte Rosenbaum, von seinem Schüler Salieri zu trefflichen Sängerinnen gebildet, waren ebenfalls in Wien engagirt. 4) Karl Georg, geb. 1779 in Hannover, schloß sich 1779 in Blankenburg, dann in Stade einer reisenden Schauspielergesellschaft an u. trat 1800 in fast allen bedeutenden Städten Norddeutschlands, u. and. in Bremen, Hamburg, Stettin, Danzig u. Kassel, auf, ging endlich nach Braunschweig u. spielte zuletzt hier mit großem Beifall Charakterrollen u. Väter.

Gaßner, 1) Joh. Jos., geb. 20. Aug. 1727 zu Etz bei Bludenz in Tirol, studirte Theologie in Innsbruck u. Prag, wurde 1758 Frühmeßner in Dalaas u. 1758 Pfarrer in Klösterle; seit 1773 legte er sich die Kraft bei, Besessene zu heilen, u. sein Ruf als Wunderthäter u. die Kraft seiner Exorcismen wurden bald sehr weit verbreitet. Er trieb Teufel bei in Schwaben aus, seit 1744 in Elwangen, zuletzt in Regensburg, wo ihn der Bischof zum Hofcaplan u. geistlichen Rath ernannte. Als man seine Wunderthaten als Charlatanerie erkannte u. ihm sein Wirken vom Kaiser u. selbst vom Papste verboten wurde, zog er sich 1776 zurück, genoß die bedeutenden Einkünfte einer Dechanei zu Bondorf im Bisthum Regensburg u. st. 1779. Er schr.: Anweisung weise, fromm u. gesund zu leben, auch ruhig u. gottselig zu sterben, Kempten 1774, 3. A. 1775; Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchener Intelligenzblatt wider meine Gründe u. Weise zu exorciren gemacht worden, Augsburg 1774. Val. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wundercuren, 1775; Semler, Sammlung von Briefen u. Aufsätzen über die Gaßnersche Geisterbeschwörung, Halle 1776. Eschenmeyer hat seine Kuren in seiner Zeitschrift für Thierischen Magnetismus vertheidigt, wie auch Lavater sie der größten Aufmerksamkeit werth gefunden hatte. 2) Ferdinand Simon, geb. 1798 in Wien, kam mit seinem Vater nach Karlsruhe, wo er sich für Musik ausbildete; er wurde 1816 Violinist, dann stellvertretender Musikdirector am Nationaltheater in Mainz, ging 1819 von dort nach Gießen, wo er seine wissenschaftlichen Studien fortsetzend, die Stelle eines Musikdirectors bekleidete u. öffentliche Vorlesungen über musikalische Wissenschaft hielt. 1830 wurde er badischer Hofmusikdirector in Karlsruhe u. starb daselbst den 25. Febr. 1851; er schr.: Tabellen für den Elementarunterricht in der Musik, 1831; Partiturkenntniß, 1838, 2 Bde., 2. Aufg. 1843; Universallexikon der Tonkunst, u. A. 1847. Er gründete u. redigirte die Zeitschriften: Der musikalische Hausfreund u. Zeitschrift für Deutschlands Musikvereine u. componirte mehrere Opern, Ballets u. Lieder.

Gast, 1) der in einem Gasthause für Geld Speise, Trank, Herberge bekommt, daher Tisch-, Wein-, Biergast; 2) Person, welche man aus Freundschaft mit einer Mahlzeit bewirthet, od. welche man als Fremde in sein Haus aufnimmt u. mit allen Bequemlichkeiten versieht; 3) Person, welche bei Jemand kaufen u. arbeiten läßt, so Back-, Mahl-, Salz-, Badegast ꝛc.; 4) der eine Gastrolle gebende Schauspieler.

Gastabar, Fluß, so v. w. Bidassoa.

Gastdorf, Stadt, so v. w. Gastorf

Gäste (Schiffsw.), so v. w. Gasten.

Gastein, die, 1) (Gasteiner Thal), Seitenthal des Pongaues in der Bezirkshauptmannschaft Werfen des österreichischen Herzogthums Salzburg, von der Ache durchströmt, von hohen, bewaldeten Spitzen u. Gletschern der Norischen Alpen umgeben, mit rauhem u. kaltem Klima, 10 Stunden lang u. ½ Stunde breit, 3700 Ew.; darin 2) (Bad-G., Wildbad-G.), kleines Pfarrdorf von 300 Ew., rechts an der Ache u. dem Fuße des Großkogels in 3226 Fuß Höhe über dem Meere gelegen, mit berühmten warmen Heilquellen, deren jetzt fünf benutzt werden: die Fürstenquelle, Doctorsquelle, Franzensquelle, Untere od. Hauptquelle u. die Grabenbäckerquelle. Sie sollen schon den Römern u. Ostgothen bekannt gewesen sein, sind ihren Mischungsverhältnissen nach sämmtlich gleich u. haben eine Temperatur von 29 bis 39° R., daher das Wasser 12 Stunden lang in den Bädern stehen bleiben muß, ehe es zum Gebrauch genug abgekühlt ist; es ist ganz rein, ohne Nebengeschmack, wird theils als Getränk, theils zum Baden in jeder Art benutzt, setzt einen Badeschlamm ab, der bereits auch seine Verwendung gefunden hat, u. ist bes. dadurch merkwürdig, daß die chemische Analyse dasselbe nur wenig verschieden findet von dem gewöhnlichen Quellwasser. Obwohl es daher auch nicht an solchen gefehlt hat, welche die auffallende Wirksamkeit des Gasteiner Wassers mehr der Einwirkung der gesunden Gebirgsluft in G. u. dem eine Zeitlang fortgesetzten Einfluß eines täglichen Warmbades, als dem Wasser zugeschrieben haben, so haben doch diese Bäder in neuerer Zeit einen europäischen Ruf erlangt. Die Wirkung der Gasteiner Wasser ist die der alkalisch-salinischen, gelind reizend, belebend u. stärkend, beruhigend u. auflösend, u. sie werden angewendet vorzüglich gegen Nerven- u. allgemeine Körperschwäche, selbst vom hohen Alter, Lähmungen, Impotenz, gichtische Zufälle u. ihre Nachkläffe, Harnbeschwerden, Rückenmarksschwächen, Verschleimungen, Hypochondrie, Hysterie, Geschwüre, Ausschläge ꝛc. Die vornehmsten Bäder sind das Fürstenbad im Schloß, worin sich noch fünf andere befinden, u. das Straubingerbad (so genannt nach der Familie Straubinger, der es seit 300 Jahren gehört). Als Curſaal u. Spaziergang bei trübem Wetter, das im Juni u. Juli hier vorherrschend ist, dient die Wandelbahn, eine Glasgallerie neben der Brücke über die Ache. Die Wohnungen, der Lage des Thals wegen nicht zahlreich u. meist nur von Holz, sind in steiler Steigung an der östlichen Thalwand aufgeführt. Die durch enge Klüfte aus der oberen Thalstufe herabstürzende Ache bildet unmittelbar in der Nähe einen doppelten Wasserfall, der obere 200 Fuß, der untere 270 Fuß hoch. Die Badegäste,

Digitized by Google

deren etwa 3000 jährlich erscheinen, gehören vorzugsweise den höheren Ständen an; aber die gewöhnlichen Anstalten zur Unterhaltung u. Zerstreuung derselben fehlen ganz, u. sie sind nur auf die Natur u. Ausflüge in die Umgegend angewiesen; man besucht von hier aus den 7789 F. hohen Gamskahrkogel, den Rathhausberg, das Nafsfeld, das oberhalb des Bades gelegene Dorf Böckstein mit Koch-, Wasch- u. Amalgamirwerken ꝛc.; auch die Spaziergänge um das Dorf, sowie an der westlichen Thalseite werden viel besucht. Da die ungünstige Lage des Wildbades eine andere Einrichtung sehr wünschenswerth erscheinen ließ, so wurde im J. 1828 eine aus 2235 hölzernen Röhren bestehende u. 24,000 Fuß lange Wasserleitung angelegt, durch welche das Wasser aus dem Wildbad herabgeführt wird nach 3) Hof-Gastein, einem Marktflecken, der 2 Stunden vom Wildbad entfernt ist u. mehr als 500 F. tiefer liegt; hierher gelangt das Wasser in einer Temperatur von 27—28° R. u. kann sogleich zum Baden gebraucht werden; die Bäder befinden sich im Moserschen Gasthof. Der Ort liegt an der breitesten Stelle des Thales, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat freundlichere Wohnungen u. ist geräumiger. Auf dem Marktplatze steht die vergoldete Büste des Kaisers Franz I., 1847 vom Kaiser Ferdinand I. errichtet; eine kleine zoologische u. mineralogische Sammlung ist in Privatbesitz; 600 Ew. Früher stand das Thal auch in Ruf wegen seiner Gold- u. Silberbergwerke, u. der Marktflecken war nach Salzburg die reichste Stadt im Lande; da aber die meist evangelischen, namentlich sächsischen Bergleute bedrückt u. zur Auswanderung genöthigt wurden, so versiel der Bergbau mehr u. mehr; auch wurden mehrere Stollen durch Erdbeben verschüttet, so daß zuletzt nur drei im Gange sind, der Rauriser, im Rathhausberg u. auf der Erzwiese, worin man 70 bis 90 Mark Gold gewinnt. Bad G. wurde vom Kaiser Franz I. 1807 dem Publikum zum Gebrauch überlassen. Die jetzige Einrichtung ist vom Jahre 1830, durch eine Actiengesellschaft gegründet, u. beruht auf der kaiserlichen Resolution vom 23. Aug. 1828. Vgl. Koch-Sternfeld, Das Gasteiner Thal, Münch. 1810, u. Aufl. ebd. 1820; Eble, Die Bäder von G., Wien 1824; Mupar, Das Thal u. Warmbad G., Grätz 1834; Emil, Die Straubinger Hütte zu Bad G., Gastein 1832, 2. Aufl.; Normann, Hof-Gastein, wie es ist, München 1834; Hönigsberg, Wildbad G. im J. 1856 mit 1 geognostischen u. 1 Quellenkarte, Wien 1857.

Gasten, Matrosen, die zu einem bestimmten Schiffsdienste gehören, z. B. Mars-Gasten, Boots-Gasten, Bram-Gasten, so v. w. Gesele.

Gaster (gr.), Magen, daher die folgenden Zusammensetzungen mit **Gastr...**, **Gastero...** u. **Gastro...**

Gaster, Landschaft im Bezirk u. Schweizercanton St. Gallen, nördlich am Wallenstadter See u. der Linth, 8—9 Stunden lang u. 2 Stunden breit, mit schönen Waldungen, Wiesen u. Alpen; die katholischen Einwohner treiben, nachdem die Verarbeitung von Baumwolle aufgehört hat, Viehzucht, Getreide- u. Obstbau, Schifffahrt auf der Linth. Der Bezirk umfaßt 7 Pfarreien mit 7100 Ew. u. hatte einst einen eigenen Herrn, kam im 13. Jahrh. an das Haus Habsburg, wurde 1438 vom Erzherzog Friedrich an die Cantone Schwyz u. Glarus abgetreten u. kam an den Canton St. Gallen.

Gasteria (G. *Duval.*), Pflanzengattung der Familie der Liliaceae-Aloineae, aus neu Arten der Gattung Aloe gebildet, nicht al mein anerkannt.

Gasterobranchus (G. *Bl.*), Untergattung Myxine *L.* aus der Familie der Saugmaulfi pelschnecke, s. u. Bauchkieme b).

Gasterocŏma (G. *Goldf.*, Petref.), Gatt der Haarsterne mit eingliederiger stumpf-viersei ger Säule; Art: G. antiqua *Goldf.*, im deve schen Kalk der Eifel.

Gasteromycētes (Balgpilze), Familie Klasse der Schwämme (Fungi), anfangs geschl sene rundliche Körper, deren Hülle meist unre mäßig aufplatzt, im Innern zwischen Flocken Sporidien (nackt od. in besonderen Behältern) e halteud, aus einem faserigen Gewebe (Pilzlage Mycelium) hervorgehend. Subordo I.: Perisp riacei (Mehlthaue); Tribus I.: Apiospore Tribus II.. Perisporei; Subordo II.: Scleri tiacei; Tribus III.: Scleriotiei; Tribus IV Rhizogonei; Subordo III.: Trichodermace Tribus V.: Aegeritei; Tribus VI: Trichode mei; Tribus VII.: Onygenei; Subordo IV Trichospermei; Sectio I.: Myxogasteres Tribus VIII.: Trichiacei; Tribus IX.: Stemc nitei; Tribus X.: Phisarei; Tribus XI.: Aetha linei; Sect. II: Trichogasteres; Tribus XII. Cenococcei; Tribus XIII.: Podaxidei; Tri bus XIV.: Sclerodermei; Tribus XV.: Lyco perdei; Subordo V.: Angiogasteres; Tri bus XVI.: Carpobolei; Tribus XVII.: Nidu lariacei; Tribus XVIII., Tuberacei; Sub tribus I.: Tuberei; Subtribus II.: Hymeno gasterei; Tribus XIX.: Phalloidei.

Gasteronĕmus (G. *Agass.*, Petref.), fossiler Fisch aus der Ordnung der Kreisschupper, findet sich am Monte Bolca.

Gasteropăcha (G. *Germar.*), Gattung der Spinner; tragen die Oberflügel in der Ruhe dachförmig, der Rand der Unterflügel geht über die obern fast horizontal hinweg; Raupe sechszehnfüßig; dazu das Eichenblatt.

Gasteropelĕcus (Gasteropleeus), so v. w. Beilbauch der Gattung Characinus.

Gasteroplar, so v. w. Umbrella, Gattung der Schüsselschnecken.

Gasteropŏda, so v. w. Schnecken.

Gasteropteŕon (G. *Meckel*), Gattung der Flossenflügler, Körper eiförmig, nackt, in seiner ganzen Länge von der noch darüber hinausragenden Flosse umgeben; Kopf viereckig, bedeckt mit einer fleischigen Kappe, keine Fühlhörner, Kiemen u. After auf der rechten Seite; Art: Rothes G. (G. coccineum), roth, unten weiß gestrichelt; bei Neapel.

Gasteropterygii, so v. w. Bauchflosser.

Gasterostĕus, Fisch, s. u. Stichling.

Gasterothalămi (Balgkornflechten), Familie der Flechten, mit immer geschlossenen Apothecien (Keimbehältern) od. sie öffnen sich in einer unregelmäßig aufplatzenden Mündung; Kern, Schläuche tragend, zerfließend od. weilend; Tribus I.: Verrucarieae; Gattungen: Diorygma, Pyrenothea, Pyrenastrum, Verrucaria; Tribus II.: Tripetheliaceae; Gattungen: Mycoporum, Tripethelium u. a.; Tribus III.: Endocarpeae; Gattungen: Pertusaria, Sagedia,

Digitized by Google

Endocarpon; Tribus IV.: Sphaerophoreae, Sphaerogyne: Siphula, Sphaerophoron.

Gasterysterotomie (Med.), Eröffnung der Gebärmutter durch die Bauchdecken hindurch zur künstlichen Entbindung, so v. w. Kaiserschnitt.

Gastfreiheit, die Tugend des Alterthums, dem Fremden Obdach u. Bewirthung zu bieten, großentheils herbeigeführt durch den Mangel an Wirthshäusern u. zur Gewohnheit geworden durch die zu solchen Ursachen entstandene **Gastfreundschaft** (Hospitalitas, lat. Hospitalitas), d. h. das Verhältniß, in welches Privatpersonen, Familien, ja ganze Völkerschaften traten, u. wodurch sich dieselben verpflichteten, den in ihren Wohnort kommenden Fremden aufzunehmen, zu bewirthen, zu beherbergen ꝛc. Wenn der Einzelne in den durch Sprache verbündeten Staaten nicht einen Gastfreund hatte, so wendete er sich an den Prozeßmann, einen Bürger, der sich verpflichtet hatte, die Geschäfte des fremden Staates aufzunehmen, zu besorgen, ihnen Gelegenheiten zu verschaffen, alles zu thun u. seine Geschäfte zu verrichten. Diese Prozenen waren also ähnlich den heutigen Consuln u. Handelsagenten. Häufig kamen **Gastgeschenke** (Symbola, Xenika) dazu, die auch, so wie **Gastfreundschaftsmarken** (Tesserae), als Erkennungszeichen dienten, weil die G. auf die Familie forterbte, gewöhnlich war ein zerbrochener Ring, od. eine getheilte Münze, wovon jeder Theil eine Hälfte behielt, ein solches Zeichen. Jupiter (Zeus Xenios, Jupiter hospitalis), auch Artemis, Aphrodite, Hekate u. Dioskuren galten als Beschützer der G. (Hospitales dii) u. Rächer ihrer Verletzung. Auch bei den Hebräern wurde G. geübt, denn es galt als Sünde, wenn ein Fremder unter freiem Himmel bleiben mußte, od. als schmutziger Geiz, wenn Einer einen Wanderer nicht aufnahm. Wenn sich daher ein Fremder einem Nomadenzelt od. einer Stadt einem Hause nahete, so wurde er eingeladen einzutreten, erhielt Wasser zum Fußwaschen u. eine Mahlzeit vorgesetzt, während zugleich seine Reit- u. Lastthiere untergebracht wurden. Da der Gastrecht heilig war, so genoß der Gast jeden Schutz. So blieb es bis in die späteren Zeiten, nur zwischen Samaritanern u. Juden wurde, obgleich nicht verboten, aber wegen des Nationalhasses gewohnheitsmäßig die G. nicht geübt, z. nur im Nothfall nahmen die Juden Nahrungsmittel von Samaritern, bezahlten aber dieselben. Die Sitte G. im alten Deutschland geübt wurde, s. u. Deutschland (Ant.) b) e). Im Mittelalter wurde sie namentlich von Klöstern geübt. G. verspricht immer mehr, je weniger die Reisenden zur Bequemlichkeit u. Annehmlichkeit in der Fremde hier bedürfen. Noch jetzt ist die G. in dem größten Theile des Orients heilig geachtete Pflicht, selbst bei den räuberischen Arabern, die auch dem Feinde gastliche Aufnahme nicht versagen, wenn er einmal ihre Schwelle betreten hat. In den Abendländern ist die G. weniger geübt, seitdem in Gasthäusern für die Bewirthung des Fremden mehr gesorgt werden ist; man übt sie höchstens noch gegen Verwandte, Freunde u. Bekannte. In weniger cultivirten Ländern, wie in Polen u. Corsica, ist sie noch am meisten zu Hause.

Gastfreiheit, Congregation der, die barmherzigen Brüder in Spanien.

Gastfreundschaft, s. u. Gastfreiheit.

Gasthaus, 1) ein Haus, wo man für Geld Speise, Trank u. Herberge bekommt; der Inhaber eines G-es heißt **Gastwirth**; 2) (**Gasthof**), im engern Sinne ein Haus, welches die Gerechtigkeit (**Gasthofsgerechtigkeit**) hat, Fremde über Nacht zu beherbergen u. den Pferden derselben Stallung zu geben; es unterscheidet sich hierdurch von dem Speisehaus, Kaffeehaus u. von den Schenken (Krügen u. Kneipen) auf dem Lande, wo die Häuser, welche das Recht der Ausspannung haben, Wirthshäuser heißen. Die vornehmsten Gasthäuser in großen Städten heißen Hotels od. Höfe, namentlich wenn bloß Wohnung ohne Lebensbedürfnisse gewährt wird, Hôtels garnis (s. d.). Die Gasthäuser führen zur Unterscheidung meist Schilder od. eine Firma, die von Personen, Städten, Thieren, Bäumen, Blumen ꝛc. hergenommen sind; nur die Hotels pflegen die Beinamen von Ländern zu führen, z. B. Hôtel de Bavière, de France, de Saxe, Sächsischer Hof ꝛc. od. einer Stadt, wie Stadt Berlin, Stadt Petersburg; od. des Besitzers. In solchen Gasthäusern wird entweder Table d'hôte (s. d.) od. nach der Charte, d. i. portionsweise, gespeist. Die Bedienung geschieht fast allenthalben durch Kellner, nur in einigen Gegenden, z. B. Baiern, Österreich, Frankreich, Schweden, erfolgt sie, außer in den ersten Gasthäusern, durch Mädchen. In Ländern, wo die Gewerbefreiheit nicht eingeführt ist, ist die Zahl der Gasthäuser meist in einer Stadt od. in einem District beschränkt, so daß zwar die Gastgerechtigkeit von einem Hause auf ein anderes verlegt od. verkauft, jedoch nicht ohne Zustimmung der zeitherigen Gastwirthe Jemand mit einer neuen Gastgerechtigkeit beliehen wird. — Gasthäuser sind keine uralte Einrichtung, da sie wegen der im Alterthum allenthalben in cultivirten Ländern geübten Gastfreundschaft (s. d. unter Gastfreiheit), kein Bedürfniß waren. Nur da, wo es keine Wohnstätten gab, wie in Wüsten, waren dergleichen Häuser für Reisende u. Händler nothwendig; daher sie frühe an Heerstraßen durch Wüsten im Morgenland vorkommen, jedoch nur als Herbergen für Menschen u. Vieh, während die Lebensbedürfnisse der Reisende selbst bei sich haben mußte, wenigstens waren die Fälle selten, wo in einem solchen Hause ein Mann war, welcher Reisebedürfnisse gegen Zahlung verabreichte. Eine solche Herberge hieß Malon, wenn sie nur aus einem oder einigen Gelassen bestand; Neruth, die größern, für ganze Karawanen eingerichteten, im Viereck erbauten, in der Mitte mit einem großen Hof u. Wasserbehälter versehenen. Die Sitte besteht jetzt noch im Morgenlande, die kleinern Herbergen heißen Menzil, die großen Chan od. Karawanserei; nur wo europäische Touristen ihren Weg hinnehmen, sind Gasthäuser entstanden. Dergleichen kommen auch im spätern Alterthum in griechischen Ländern u. selbst in der Wüste von Jericho nach Jerusalem unter dem Namen Pandocheion vor; in römischen Landen hieß ein solches zum Logiren eingerichtetes Haus in Städten u. an Landstraßen Deversorium, während die Wein- u. Speisehäuser Caponae hießen, doch wurden Speisen meist den da über die Gasse verkauft. Gemeine Leute aßen in den Garküchen, Popinae. Unterhaltung suchten gebildete Leute in Rom in den Tabernae der Barbierer u. Bücherhändler, wie in Athen dazu die Leschen (s. d.) Gelegenheit gaben.

Digitized by Google

in den benachbarten entlegenen Orten Spaniens u. Griechenlands muß der Fremde in die Gastbäuser alle Speisen mitbringen u. sie sich daselbst bereiten lassen. Die beste Auskunft über die Einrichtung der Gasthäuser in den verschiedenen Städten u. Gegenden geben die Reisehandbücher von Murray (englisch u. Bädeker. 3) In manchen Gegenden ein Hospital, in welchem Pilgrime, Arme u. Kranke zu verpflegen werden.

Gastinois (spr. Gatinäh), Provinz, so v. w Gatinois.

Gastiren, ein Gastmahl geben.

Gastmahl, ein Mahl, womit einige od. mehrere Freunde gastlich bewirthet werden. Bei den Hebräern wurden Gastmähler beim Besuch guter Freunde od. bei besondern Familienereignissen gegeben, z. B. bei Entwöhnung der Kinder, bei Hochzeiten, Geburtstagen, bei dem Abschied von Freunden, od. bei häuslichen Festen, wie bei einem Hausbau, der Schafschur, der Weinlese ꝛc. Die Gäste lud man durch Sklaven ein, ließ sie auch wohl abholen. Bei der Einladung erhielten sie ein Festkleid mitgeschickt, bei ihrer Ankunft wurden ihnen die Füße gewaschen, Haupt- u. Barthaare mit wohlriechenden Oelen gesalbt, auch später zuweilen ihr Haupt mit Blumenkränzen geschmückt. In frühster Zeit saßen die Hebräer bei Tisch, später lagen sie nach persischer Sitte auf Divans, u. zwar je drei auf einem, nach einer gewissen Rangordnung, welche nach dem Stande, dem Alter od. der Auszeichnung, welche der Hausherr seinen Gästen gab, sich richtete. Die gewöhnlichen Speisen waren Brod, Fleisch u. Milch, bei größern Gastmählern mit viel Luxus bereitet. Die Speisen wurden zerschnitten herumgegeben; mit den Fingern langten sie das Fleisch aus der Schüssel u. tauchten das Brod in die, in Schüsseln aufgetragenen Brühen. Die Anordnung besorgte ein besonderer Diener (Architriklines). Die Weiber aßen mit den Männern vermischt, nur bei Königsmahlen abgesondert. Besondere Ehre ward den Gästen durch Vorsetzen einer doppelten, ja fünffachen Portion erwiesen. Dergleichen G-e, welche Nachmittags od. gegen Abend begannen, dauerten weit länger, als bei uns, 7—14 Tage, ja Ahasverus gab seinen Großen ein G., welches 180 Tage dauerte, u. dem Volke noch dazu eins von 7 Tagen. Musik, Gesang, Scherz u. Räthselspiel belebte die Unterhaltung. Den Griechen in der homerischen Zeit gaben zu einem G. (Daïs) Feste, Opfer, Hochzeiten, Friedensschlüsse ꝛc. Veranlassung. Gewöhnlich waren das Picknick (Eranos), wo von den Theilnehmern (Daitymones) die Einen Schlachtvieh, die Andern Wein brachten, während ihre Frauen das Brod herbeischafften. Diese selbst gingen nicht mit zu den Gastmählern, nur die Frau des Hauses, wo das G. ausgerichtet wurde, war zugegen. Ein G., welches Einer, gewöhnlich ein König od. Fürst, ausrichtete, hieß Eilapine; zu solchem geladen zu werden, galt für eine Ehre; sonst waren gewöhnlich die Berather der Fürsten tägliche Tischgenossen. Die Zeit des G-s war, bei Opfermahlzeiten, der Morgen, sonst gewöhnlich Nachmittags (Deipnon), selten u. erst später begann man das G. gegen Abend u. dehnte es bis zur Nacht aus, so daß ein Nachtmahl (Dorpon) daraus ward. Die homerischen Helden lagen nicht bei Tisch, sondern saßen auf, mit wollnen Decken belegten Sesseln (Thronoi) od. Lehnstühlen (Klismoi). Gewöhnlich stand für den Gast ein besonderer Tisch (Trapeza), doch saßen zuweilen auch an einem Tische zwei Gäste, aber ein dazukommenden Fremden wurde stets ein besonder Tisch hingesetzt. Vor dem Beginn des G-s wusch sich die Gäste die Hände; Mägde trugen das Brod auf, das Fleisch, die Hauptsache des G-s, Schweinefleisch, wurde von einem besondern Zerleger (Daitres) geschnitten; jeder Gast bekam gleichen Theil, nur Vornehme u. wer sonst geehrt werden sollte, auch Fremde, bekamen ein größeres u. besseres (bes. Rücken-) Stück. Das Fleisch wurde mit den Händen gegessen. Edle Jünglinge (Kureten), welche Jeder mit sich brachte, reichten den Weg herum, den sie aus einem Kruge (Krater), in welchem Wein mit Wasser gemischt war, schöpften. Während des Mahles unterhielten sich die Gäste, nach dem selben begann der Sänger, der vorher mit gegessen hatte, zu spielen u. zu singen, auch Tänzer tanzten ihre Nationaltänze. Der Unterschied von Eranos u. Eilapine galt auch für die spätere Zeit, u. bei der erstern Gastmählern ging es viel sittsamer u. mäßiger her; Gäste, die dazu von den Eranisten geladen wurden, hießen Asymbolei. Später wusch man sie nicht allein, sondern salbte sich auch vor Tisch; auch wurde es Sitte, nach orientalischer Weise sich zum Mahle zu lagern; die Ruhebetten waren gewöhnlich für fünf Personen, Fremde u. Geehrte erhielten nach ihrem Range einen höhern Platz. Das G. selbst bestand aus drei Gängen: das erste Gericht bestand aus den Appetit reizenden Kräutern, Brühen, Oliven, Rettigen, Austern ꝛc.; die Hauptmahlzeit bestand aus mehreren Gerichten, bes. Fleisch- u. Fischspeisen; zu jenen gehörten Hasen, von Geflügel Enten, Gänse, Meisen, Krammetsvögel, Rebhühner, zu letztern bes. Aale, u. überhaupt wurde in Fischen, den Lieblingsspeisen der athenischen Lüstlinge, großer Aufwand gemacht; zum Nachtisch (Trapezai deuterai) gehörten Nüsse, Früchte, Backwerk, Käse. Zwischen jedem neuen Gericht wusch man sich die Hände. Für das dem G. folgende Trinkgelag (Symposion) wurde ein Anordner des Trinkens (Symposiarches) gewählt, die Gäste waren bekränzt, zuweilen auch die Trinkgefäße; man sang Trinklieder (Skolien) u. brachte Trinksprüche aus. Auch wurde den Göttern libirt. Um sich vor Trunkenheit zu sichern, aß man Lupinen. Übrigens wurde auch in dieser Zeit noch bei Gastmählern musicirt, bes. Flöten- u. Kitharspiel, oder auch von Mimen aufgeführte Tänze, welche mitunter nicht gerade sittsam waren, dienten zur Unterhaltung der Gäste. Zur allgemeinen Belustigung gaben sich mittel- u. charakterlose Leute her, welche dafür freien Tisch hatten u. Paresiten hießen. Die Kosten eines G-s in Athen beliefen sich in der perikleischen Zeit mit Wein auf 45—50 Thaler (bei sehr niedrigen Preisen); des Königs Alexander Tafel, an welcher täglich 60—70 Personen speisten, auf 2300 Thaler. Die öffentlichen Gastmähler in Sparta gehörten zu den Staatseinrichtungen, s. u. Sparta (Antiquit.). Bei den Römern waren die Gastmähler (Coenae) in ältester Zeit sehr einfach, aber später, bes. nach den Punischen Kriegen u. seit ihrer Bekanntschaft mit Asien, wurden sie sehr prächtig u. üppig; die kostbarsten hießen Coenae augustales od. pontificiales, weil die kostbaren Gastmähler zur Versöhnung des Jupiter im Namen des Staats von Priestern gegeben wurden; andere wurden von Freunden ihren heimgekehrten Freunden zu Ehren,

Digitized by Google

anher von Kaiſern dem Volke, andere von dem Triumphator ſeiner Begleitung (ſ. u. Triumph), auch andere von reichen Bürgern ihrem Bezirk oft in der Abſicht, um dadurch ein öffentliches Ehrenamt zu erhalten, gegeben. Früher ſaßen die Römer bei dem Gaſtmählern; die Sitte des Liegens wurde mit dem Orient zur Zeit des zweiten Puniſchen Kriegs eingeführt. Die Gäſte lagen, höchſtens je drei auf einem Ruhebett (Lectus), u. höchſtens zwölf waren in dem Speiſeſaal aufgeſtellt (vgl. Triclinium), od., beſ. ſeit der Kaiſerzeit, das Ruhebett zog ſich in halbzirkelförmiger Geſtalt um den Tiſch (Sigma.) War ein Conſul beim G., ſo hatte der den letzten Platz auf dem mittelſten Bett, der Conſul lag neben ihm auf dem dritten zuoberſt; die übrigen lagen nach Rang; die Schmarotzer u. von den Gäſten, ungeladen, aber mit Bewilligung des Hausherrn Mitgebrachten (Umbrae), nahmen den letzten Platz ein. Auch Frauen nahmen an den Gaſtmählern Theil. Vor dem Eſſen badeten die Römer, od. wuſchen ſich wenigſtens die Hände, dann ſalbten ſie ſich, bei feſtlichen Gelegenheiten bekränzten ſie ſich auch, dann beteten u. libirten ſie; nun erſt begann das Eſſen. Dies beſtand in alter Zeit ausſchließlich aus dem Puls, einem Mehlbrei (vgl. Polenta), u. blos es auch ſpäter für den gemeinen Mann; außerdem aß man grüne Gemüſe (Olera) u. Hülſenfrüchte (Legumina) u., wiewohl wenig, Fleiſch. Später beſtand die Coena aus drei Abtheilungen: die Gustatio (Gustus, Promulsis), aus an Derſchen, beſtehend in Gerichten, die den Appetit reizen, wie Eier, Salat, Fiſche mit picanten Saucen (Garum), Auſtern ꝛc., getrunken dazu wurde Malvaſier, mit Waſſer u. Honig verſetzter Wein; das Hauptgericht (die eigentliche Coena, Fercula, Mensa prima, Caput coenae, Pompa) beſtand aus 2—3 Gängen (Coena prima, secunda, tertia) u. enthielt Fleiſch- u. Fiſchſpeiſen, als Delicateſſe Pfauen, Faſane, Nachtigallen, Krammetsvögel, Tauben, Enten, Gänſe, von Fiſchen Seebarben, Butten, Muränen, von anderm Fleiſch ſuchte man beſ. Wild; der Nachtiſch (Mensa secundae) brachte Äpfel (daher das Sprüchwort: a vitro usque ad mala [vom Ei bis zu den Äpfeln] vom Anfang bis zu Ende), Feigen, Datteln, Lachcel (Bellaria), als Kuchen, Paſteten u. Torten, denn auch nun Schaugerichte (Epideipnides) kamen. Da man mit den Fingern aß, ſo wurde nach jedem Gericht von den Sklaven, die in großer Menge bereithalten zugegen waren (ſ. u. Sklaven), Waſſer herumgereicht. Die Speiſen wurden auf Tafeln od. auf Tragmaſchinen (Fercula) aufgetragen. Zur Kaiſerzeit wurden die Gaſtmähler mit allem erdenklichen Luxus gegeben, den man nicht nur in den Speiſen, ſondern auch in den Gefäßen u. dgl. zeigte; man hatte Gaſtmähler, wozu man die größten Koſten Speiſen aus allen damals bekannten Ländern zuſammen gebracht waren. Die ihre gegen den zu großen Aufwand bei Gaſtmählern gegebenen Geſetze (ſ. Sumtuariae leges), verfehlten ihren Zweck, da dieſelben gewöhnlich nur gegen den hohen Preis der Leckereien gerichtet waren. Ein G., welches Lucullus dem Pompejus u. Cicero gab, koſtete 10,000 Thaler. Ein G., zu dem der Kaiſer Vitellius ging, durfte nicht unter 20,000 Thaler koſten. Manche Gäſte pflegten auch in der von Hauſe mitgebrachten Serviette etwas mit heim zu nehmen. Die Ergötzlichkeiten über Tiſch beſtanden in Muſik u. Tanz durch Mimen od. Komödien, in Erzählungen (Acroamata), welche Sklaven vortrugen; zur Zeit der Kaiſer kam die Beſchreibung der Sorten (ſ. d.) an die Gäſte auf. Auch Gladiatoren zeigten ſich u. Poſſenreißer (Scurrae) trieben allerhand Kurzweil; Gebildete zogen ernſte, geiſtreiche Unterhaltung od. Vorleſungen aus guten Büchern durch ihre Anagnoſten vor. Getrunken wurde über Tiſch nicht od. wenig, erſt mit dem Nachtiſch wurde der Wein aufgetragen; nach dem Abräumen ging das Trinkgelag (Commessatio) an, wo nach den Geſetzen, welche der gewählte Trinkkönig (Arbiter bibendi, Rex od. Magister convivii) gab, gezecht wurde. Man trank ſich zu, brachte Toaſte aus u. kehrte nicht ſelten mit ſtarkem Rauſche, begleitet von Fackelſchein u. Muſik, in tiefer Nacht nach Hauſe. Obgleich man treffliche Weine in Italien hatte, ſo wurde doch ſeit dem erſten Jahrhundert vor Chr. viel griechiſcher Wein eingeführt, der Anfangs ſo koſtbar war, daß ein Becher herumgereicht wurde, aus dem jeder Gaſt nur nippte. Cäſar gab zuerſt vier Sorten bei einem G., dann überſchritt auch hierin der Luxus alle Grenzen. Von den alten Germanen erzählte Tacitus nur, daß ſie bei ihren Gaſtmählern Jeder an einem beſondern Tiſche aßen; man aß, was Hof u. Wald an Geflügel u. Vieh bergaben, andere Speiſen, als Fleiſch, waren ſelten. Das Trinken war dabei die Hauptſache; man blieb u. zechte bis tief in die Nacht; Berathungen über Staats- u. Familienangelegenheiten bildeten die Unterhaltung; im Rauſch angethane Beleidigungen wurden auf der Stelle gerächt. denn bewaffnet ging der Germane zu den Gaſtmählern, u. Verwundungen, ja Todtſchlag war nicht ſelten das Ende eines G-es. Die ſtehende Tiſchgenoſſenſchaft der Häuptlinge war ſein Gefolge, ſ. d. Wenn es bei den deutſchen Germanen ſo war, wie bei den Skandinaviern, ſo nahmen auch Weiber an den Gaſtmählern u. Gelagen Theil; hier ſaßen, wie die Königin nebſt dem König auf dem Hochſitz ſaß, ſo auch paarweis Männer u. Weiber dem Saal entlang an langen Tiſchen u. tranken mit einander. Bei Opferſchmäuſen brachten die Bauern Koſt u. Bier mit, das Fleiſch wurde gekocht gegeſſen u. die Brühe getrunken. Bei den Gaſtmählern des Mittelalters beſtimmte ſich die Herrlichkeit eines G-s nicht nach der Feinheit des Geſchmacks der Speiſen, ſondern beſ. nach der Menge derſelben, u. noch im 16. Jahrh. kamen bis an 20 Gerichte vor, worunter beſ. Fleiſch von wilden u. zahmen Thieren, Geflügel u. einheimiſche Fiſche waren, die oft nur verſchieden zubereitet zu verſchiedenen Gängen dienten. Auch das Trinken fehlte dabei nicht. Derſelbe Geiſt herrſchte auch bei den Bankets der Ritter. Erſt in neuerer Zeit, beſ. ſeit der Entdeckung Amerikas, herrſchte bei den Gaſtmählern wieder mehr Eleganz, u. die Franzoſen trugen viel zur Verfeinerung der bei den Gaſtmählern beobachteten Sitten bei. Faſt alle Länder modern-chriſtlicher Cultur haben ſich über die weſentlichen äußeren Anſtandsformen in Bezug auf Gaſtmähler geeinigt. Die Theilnahme des weiblichen Geſchlechts iſt allgemein üblich, ausgenommen bei den ſogenannten Zweckeſſen; doch hält man es für anſtändiger, daß die weibliche Tiſchgenoſſenſchaft ſich beim Abräumen des Nachtiſches zurückzieht, worauf dann Pfeifen u. Cigarren für die männlichen Gäſte herumgereicht werden. Im Orient, wo das Verbot, Wein zu trin-

Digitized by Google

ken, gilt, macht noch jetzt eine Menge u. große Fülle der Schüsseln u. Besoldung von Tänzern, welche die Gäste mit üppigen, oft unzüchtigen Tänzen unterhalten, die Kostbarkeit der Gastmähler aus, während das Speisen an kleinen Tischen bei den Orientalen, bes. bei den Chinesen, die Geselligkeit u. Fröhlichkeit verbannt.

Gasto, die Hausgeister in der Wendischen Mythologie.

Gaston (spr. Gast'n), 1) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 16 QM., an den Staat Süd Carolina grenzend, vom Catawba River durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar. Producte: Mais u. Baumwolle; 1846 aus dem südlichen Theile der Grafschaft Lincoln gebildet u. nach William Gaston, Oberrichter von Nord Carolina, genannt; 1850: 7073 Ew., worunter 2112 Sklaven; Hauptort: Dallas; 2) Postort in der Grafschaft Northampton des Staates Nord Carolina, am Roanoke River u. der Eisenbahn von Raleig nach Richmond; Stapelplatz für Tabak u. Weizen.

Gaston (spr. Gastong), franz. Vorname, bes. 1) in der Familie Foix (s. d. 1), 2), 3) u. 4) üblich, welche den Namen in das Königshaus Navarra durch Heirath übertrug. 2) G., Herzog von Orleans, s. Orleans. 3) G., reicher Edelmann in der Dauphiné; da 1095 sein Sohn Guerin von dem St. Antoniusfeuer befallen wurde, that er in der Kirche zu St. Didier la Mothe das Gelübde, daß er dem St. Antonius sein ganzes Vermögen widmen wollte, wenn sein Sohn gesund würde. Nach dessen Genesung hielt er sein Gelübde, baute ein Hospital zur Pflege der von jener Krankheit Befallenen u. unterzog sich selbst dem Dienste dabei; s. Antoniusorden. 4) G. Henri, natürlicher Sohn Heinrichs IV. u. der Marquise von Verneuil, später Bischof von Metz.

Gastonädes, im spanischen Handel der weiße Cassonadenzucker.

Gastonia (G. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Araliaceae, Dodekandrie, Dodekagynie L. Art: G. cutispongia, auf der Insel Mauritius.

Gastor, Fluß, s. u. France 3).

Gastorf (Gastdorf, Gastrof, Gastrow), Stadt, unweit der Elbe im Bezirk Bezirk des Kreises Leitmeritz Böhmen, mit starkem Hopfenbau, Papiermühle, Kalkbrüchen; 1350 Ew.

Gastpredigt, 1) Predigt, mit welcher ein Prediger sich zu einer vacanten Stelle empfehlen will; 2) Predigt, welche ein, zu einem neuen Amte designirter Pfarrer in der Kirche der Stadt thut, wo der Sitz des Consistoriums ist u. worauf gewöhnlich ein Collegium folgt.

Gastr..., s. v. gr. **Gastro**, den Magen betreffend.

Gastralgie (v. gr.), Magenschmerz, s. Magenkrankheiten.

Gastrecht, Recht der Gastfreundschaft.

Gastrenterisch (v. gr.), Magen u. Darm betreffend. **Gastroenteritis**, Magendarmentzündung, s. u. Magenkrankheiten.

Gastrepatisch, Magen u. Leber betreffend. **Gastrepatitis**, eine mit Magenentzündung verbundene Leberentzündung.

Gastria, Kloster in Constantinopel, von der St. Pulcherie (Mutter Constantins des Gr.) gestiftet.

Gastricismus (v. gr.), 1) auf vorwe Störung der Thätigkeit des Magens u. d dauungswege, od. auf Unreinigkeiten in de beruhendes, bald für sich bestehendes, bald dern verbundenes Leiden: 2) Heilsystem, dem G. viele od. die meisten Krankheiten zu u. bes. durch Entfernung derselben heilt, Stoll u. A. eingeführt. Ein Anhänger dies stems heißt Gastriker.

Gastridium, 1) G. *P. B.*, Grasgattu der Familie der Gramineae-Agrostideae; G. australe, im südlichen Europa; G. mutic Sicilien; 2) G. *Lyngb.*, gehört zu Valoni aus der Familie der Ulvaceae; 3) G. E Gattung aus der Familie der Orchideae-drobieae, gehört zu Dendrobium *Swartz*.

Gastrikland, Landschaft am Bottnischen busen, jetzt Theil der schwedischen Provinz borgslän; Hauptort darin Gefle mit 10,000

Gastrilog (v. gr., lat. Gastrilóquus), B redner; daher Gastrilogie, Bauchrednerkunst.

Gastrimargie (v. gr.), Gefräßigkeit.

Gastrimargus, so v. w. Wollhaaraffe.

Gastrisch (Gastricus), 1) was auf den M Bezug hat, so: Gastrische Arterien, Gastrische ven, Gastrische Nerven ꝛc.; 2) auf die Verda sich beziehend, so Gastrisches System, die Or durch welche die Verdauung vermittelt wird; 3) auf Störung der Verdauung beruhend, in sondre mit Ansammlung unverdauter Nahrun mittel u. Getränke, od. krankhaft abgesonderter Fl sigkeiten im Magen- u. Darmkanale verbunden, der Gastrischer Zustand, Gastrische Krankhei Gastrische Unreinigkeiten, Gastrisches Fieber, Fieber. Gastrische Heilmethode u. Gastrische Sc so v. w. Gastricismus 2).

Gastrismus (v. gr.), Magenüberfüllung.

Gastritis, Magenentzündung, s. Magenkr heiten.

Gastro..., so v. w. Gastr...

Gastrobranchus (Fitch), s. Bauchkiemer.

Gastrobrösis (v. gr.), Durchfressung, Du bohrung der Häute des Magens, s. u. Magenkr heiten.

Gastrocèle, Bruch, in welchem der Magen halten ist.

Gastrochäna (G. *Spengler*, Fistulana *Bru Lam.*), Muschelgattung aus der Familie Cla gellidae, der gleichklappige nach vorn u. hin klaffende Schalen, welche von einer keulenförm gen Kalkröhre umschlossen sind, deren breiteres En geschlossen ist. Die Arten sind fossil u. beginnen der Kreide. G. Ostreae *Gein.*, G. amphisbaer *Goldf.*

Gastrochilus, 1) G. *Wallich*, Pflanzengattu aus der Familie der Zingiberaceae-Alpinia Art: Conglobra parvula *Wallcherrima*, in O tarien; 2) G. *Don.*, gehört zu Saccolabiu *Lindl.*, in der Familie der Orchideae-Vandea

Gastrocnemius (Arat.), ein dreikantiger Mu kel, welcher den größten Theil der Wade bildet, Fußmuskel.

Gastrocolisches Netz (Arat.), das am Mag u. am Anfange des Dickdarms befindliche Netz.

Gastrodia (G. *R. Br.*), Pflanzengattung a der Familie der Orchideae-Ophryideae, 20. N 1. Ordn. L. Art: G. sesamoides, in Neuholland

Digitized by Google

Gastrodiabrósis (v. gr.), so v. w. Gastrobrosis.

Gastroduodenalarterie u. **Gastroduodenal-** ... s. Bauch.

Gastrodynie (v. gr.), so v. w. Gastralgie.

Gastroglottis (G. *Blum.*), Pflanzengattung der Familie Orchideae-Malaxideae-Pleurothallinae. Art: G. montana, auf Java.

Gastrolâter (v. gr.), Bauchdiener, ein Mensch, der sein Leben u. Trinken das Höchste ist; daher **Gastrolatrie** (**Gastromanie**), Bauchdienst

Gastrolith (v. gr.), Magenstein. **Gastrolithiásis**, Steinkrankheit, s. Darmstein

Gastrolle, Rolle, welche ein, bei einer Gesellschaft zum engagirter Schauspieler übernimmt.

Gastrolobium (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Podalirieae-Euchileae; Art: G. bilobum u. G. retusum, Sträucher in Neuholland.

Gastrolatrie (**Gastrolatria**, **Gastrolatréia**, v. gr.), Magenverehrung, s. u. Magenkrankheiten.

Gastromant (v. gr.), so v. w. Gastrolatrie.

Gastromantie (gr. Ant.), 1) Weissagung durch Bauchrednerkunst; 2) Weissagung durch bauchige Gefäße. In einem mit klarem Wasser gefüllten, weit bauchigen Glase beobachtete ein Knab ꝛc. eine Schwangere die sich zeigenden Gebilde, und deuten dann die Zukunft gedeutet wurde.

Gastromeria (G. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Antirrhineae; Art: G. physaloides *Don.* (Lophospermum physaloides) in Mexico.

Gastromesotómie (v. gr.), der Kaiserschnitt, s. d.

Gastromyktês (**Gastromýkti**), s. Bauchpilze

Gastronom (v. gr.), Leckermaul, Esskünstler; daher **Gastronomie**, Lutschmederei, die Kunst zu *essen, die Lehre von der Zubereitung der feineren Speisen sowohl, als auch von den Regeln, nach denen gegessen u. ein Gastmahl eingerichtet werden soll.* Sobald diese Kunst die Regeln angiebt beim Genuß der Tafelfreuden auch seine Gesundheit zu wahren u. seine vernünftig-sittliche Würde nicht zum Opfer zu bringen, nennt man sie auch **Gastrosophie**. Berühmte Gastronomen unter den Römern waren Apicius (s. d.); in der neuern Zeit haben sich bes. als solche hervorgethan unter den Engländern Graf d'Orsay, Lord Marcius Hill, Sir Alexander Grant, Lambs, Rogerstone; unter den Deutschen Rumohr (s. d. a.). Vgl. Koenig, Geist der Kochkunst, herausgeg. von Rumohr, Stuttg. 1826, u. A. 1832; Baerst, Gastrosophie, Lpz. 1832, 2 Bde.; Die Kunst zu essen, aus dem Englischen, 2. A. Berlin. 1857. Unter dem Titel Gastronomia od. Gastrologa hat schon der Grieche Archestratos (s. d. a. a. Griech) geschrieben.

Gastrophis (**Gluckeu**), Gattung von Nachtschmetterlingen, welche die Flügel in der Ruhe dachförmig legen, die hinteren unter den vorderen hervorstehen; Raupen dicht behaart, auf dem zweiten u. dritten Gliede ein od. zwei farbige Querstreifen u. auf dem vorletzten eine zapfenartige Warze; Art: Kiefernspinner (G. pini *L.*), Kirschenspinner (*G. lanestris L.*), Kupferglucke (Eichenspinner, G. quercus *Lin.*).

Gastropathie (v. griech.), 1) Magenleiden; 2) so v. w. Splanchnologie.

Gastrophilus, Insect, so v. w. Gastrus.

Gastrophthísis (**Gastrophthísis**, v. gr.), Magenschwindsucht, s. u. Magenkrankheiten.

Gastrophysa, Käfergattung aus der Familie der Blattkäfer (Chrysomelina).

Gastropoden, Bauchfüßler.

Gastrorraphie (gr. **Gastrorraphe**), Bauchnaht, s. u. Naht (Chir.).

Gastrorrhagie (v. gr.), 1) Zerreißung des Magens; 2) Blutfluß im Magen, davon Blutbrechen u. blutiger Durchfall.

Gastrorrhöe (v. gr.), 1) Magenfluß, d. h. wiederholtes Schleimbrechen; 2) Durchfall; 3) Milchruhr

Gastrósis (gr.), 1) Magenkrankheit; 2) so v. w. Gastricismus 1).

Gastrosophie, s. Gastronomie.

Gastrostenósis (gr.), Magenverengerung.

Gastrotómie (v. gr.), Bauchschnitt, schwierige Operation gegen eingeklemmte Brüche, Verschlingung der Eingeweide u. zur Entbindung als sogenannter Kaiserschnitt.

Gastrozoa (**Bauchthiere**), Hauptabtheilung des Thierreichs, die Weichthiere u. Pflanzenthiere umfassend.

Gastrus (**Gastrophilus** *Leach*), bei Meigen Gattung der Zweiflügler aus der Familie der Oestracides, Flügel ohne Spitzenquerader, Schwinger ohne Schuppen. Arten (aus Linné Oestrus): Afterkriecher, Pferde-, Viehdremse u. c. a. (s. u. Bremse).

Gaštúni, 1) Eparchie in der Provinz Elis (Griechenland); 2) (**Hulomitsch**) Stadt daselbst, am Peneios, im Mittelalter von Franken gegründet, Hafen; treibt Handel mit Getreide, Vieh, Wachs, Flachs u. a.; 3000 Ew. In der Nähe, in dem zerstörten Türkendorfe Lala, wohnten die Lalioten; 3) Fluß von G., so v. w. Peneios.

Gasuhr (**Gasmesser**), Instrument in den mit Gas beleuchteten Häusern, mittelst dessen das in denselben verbrannte Gas gemessen wird, s. u. Gasbeleuchtung a) h).

Gaesum (röm. Ant.), Wurfspieß der römischen Leichtbewaffneten; es kam von den Macedoniern od. Galliern zu den Römern u. war nach Festus schwerer als der gewöhnliche Wurfspieß, nach Polybios war es ganz von Eisen u. hatte ein breites Blatt.

Gasurband, eine Art seidenes Band, s. u. Band e) dd).

Gasvulkane (**Feuer-** od. **Flammenausbrüche**), quellenähnliche Ausströmungen von Wasserstoffgas, welches sich in der atmosphärischen Luft entzündet, kommen an mehreren Orten vor, im Modenesischen, Placentinischen, bei dem Dorfe Pietra Mala zwischen Florenz u. Bologna, in der Grafschaft Ontario im südwestlichen Theil von New York.

Gaswasser, das ammoniakhaltige Wasser bei der Leuchtgasbereitung. Mit seinem sechsfachen Gewicht Wasser verdünnt ist es ein treffliches Düngemittel, namentlich für Weizen, Tabak, Wiesen u. zum Begießen des Düngerhaufens auf der Miststätte.

Gat (holl.), 1) das Hintertheil einer Sache; daher ein **rundgattet**, ein **plattgattet** Schiff, je nachdem es hinten rund gebaut ist, od. einen platten Spiegel hat; 2) jede nicht sehr große Öffnung; daher **Zündgat** eines Gewehres, **Schieß-**, **Kabel-**, **Pluster-**, **Spei-** ꝛc. G.

Gat, 1) großes Gebirg in Vorderindien, so v. w. Ghat; 2) so v. w. Pandscher Busen.

Digitized by Google

Gata, 1) **Cabo de G.**, Cap der Küste von Spanien am Mittelmeer in der Provinz Almeria; sonst Charidemi promontorium; 2) **Sierra de G.**, Gebirg in Spanien, auf der Grenze der Provinzen Salamanca u. Caceres u. in der portugiesischen Provinz Beira; es schließt sich im Osten an die Sierra Francia, verläuft in der Richtung nach Süden, schließt sich an die Sierra Estrella u. bildet die Scheide zwischen Tajo u. Duero; 3) Fluß ebendaselbst in der Provinz Caceres, entspringt am Fuß der Sierra u. mündet in den Alagon; 4) Marktflecken an demselben; 2400 Ew.

Gataker (spr. Gättäker), Thomas, geb. 1574 in London; st. 1654 als Präfect des Trinitätscollegiums in Cambridge; Hauptwerk die Ausgabe des Antoninus, *Τὰ εἰς ἑαυτόν*, steht mit der Abhandlung De disciplina stoica in seinen Opera critica (herausgegeben von H. Witsius), Utrecht 1698, Fol.

Gäten, das zwischen cultivirten Pflanzen, auch auf Wiesen wachsende Unkraut entfernen. Das G. geschieht entweder mit der Hand, od. mit spitzigen Hölzern od. mit der **Gätbacke**; auch hat man zum G. verschiedener Unkräuter besondere Instrumente: den Stichelmutz, Unkrautstecher, Wurzelmesser, Grabemesser, Distelsäge, Zwiebelspaten, Wurzelheber (s. d. a.); bei perennirenden od. solchen Pflanzen, wo die zerstückelten Wurzeln neue Stöcke treiben, müssen auch die Wurzeln sorgfältig mit herausgenommen werden. Am Besten geht das G., wenn das Unkraut noch jung, doch nicht zu klein ist, damit es nicht mit den Culturpflanzen verwechselt wird, u. nach einem Regen.

Gatendorf (**Gatha**), katholisches Pfarrdorf an der Leitha, im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Odenburg (Ungarn); hat ein Esterhazysches Schloß mit englischem Park, große Schäferei u. Schweizerei u. 1300 Ew.

Gatersleben, evangelisches Pfarrdorf an der Selke, im Kreise Aschersleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; Schloß, 1200 Ew.; Dabei sonst **Gatersleebner See**, s. Aschersleben.

Gates (spr. Gehts), 1) Gebirg, so v. w. Ghat; 2) Insel, der den Engländern gehörigen Bermudasgruppe (Atlantischer Ocean), der Küste von Nord Carolina (Nordamerika) gegenüber; 3) Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 23 QM., an den Staat Virginia grenzend; Flüsse: Nottoway, Meherrin, Chowan Rivers; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Bauholz u. Thee. 1779 organisirt u. nach General Honoratio **Gates** genannt; 1850: 8426 Ew., worunter 3871 Sklaven. Hauptort: Gatesville; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Monroe des Staates New York am Eriekanal; 2500 Ew.

Gates (spr. Gehts), Horaz, geb. 1728 in England, nahm englische Kriegsdienste u. trug viel zur Wegnahme von Martinique bei. 1765 kaufte er sich in Virginien an, nahm beim Ausbruch der amerikanischen Unruhen 1775 Dienste bei den Amerikanern, befehligte 1776 als Generalmajor glücklich in Canada, weniger glücklich im Süden. Von Cornwallis bei Camden 1780 zurückgeschlagen, verlor er den Oberbefehl, den er aber 1782 wieder erhielt. Nach dem Frieden zog er sich in die Grafschaft Berkley zurück, ließ sich dann in New York nieder, bekleidete einige Staatsämter u. st. 1806.

Gateshead (spr. Gehtshedd), Vorstadt von Newcastle upon Tyne, auf dem rechten Tyne gelegen u. deshalb zur Grafschaft gehörig, mit Newcastle durch eine Brücke den; Gewerbthätigkeit in Eisen u. Glas, nach Durham; 1500 Ew. In der Umge reiche Steinkohlenlager.

Gath (a. Geogr.), 1) (**G. Rimmon**, Fünffürstenstädte der Philister, Vaterstadt sen Goliath, wurde unter Samuel von d liten erobert, hatte aber unter Saul wie Könige; David eroberte G. u. legte eine hinein; Rehabeam befestigte es noch mel war es zwischen Juda u. Israel streitig, wieder einmal an die Philister; Usia ge wieder u. schleifte die Mauern; nachher sein Besitz zwischen Juden, Syrern u. 2) (G. Rimmon, Geschtha, Githaim stadt des Stammes Dan u. zugleich Levi jetzt ein Dorf unweit Jaffa; 3) (G. Rim Stadt im Stamm Manasse, ebenfalls Levit 4) G. (Chepher), Stadt im Stamme in Galiläa; jetzt Dorf Mescheb; Geburts Propheten Jonas, dessen Grab man noch Moschee zeigt.

Gathéa (a. Geogr.), Ort in Arkadien, a des jetzigen Berges Hellenitza, dabei ein des Apollo Kereates; ein daselbst entsprin Nebenfluß des Alpheus hieß **Gatheätas**, j. Fl Ghianrus od. Fluß v. Khirades.

Gatine, Höhen von, die niederen Geb züge im westlichen Frankreich, welche von der rasse von Limousin nach Nordwest zwischen Loi Charente bis an die Loire in die Nähe von Ne ziehen, 420—450 Fuß hoch sind u. die We scheide zwischen den Küstenflüssen u. der Loire bi

Gatinois (spr. Gatinäh), ehemalige Provi Frankreich, eine der alten Hausbesitzungen der petinger, zwischen Isle de France, Beauce, Or nois, Berry, Nivernois, Champagne u. Hauptstadt Montargis; hier mittlere Weine, jetzt **Gatinois** genannt, sehr gefärbt, grob gei doch zum Vermischen geeignet; bildete späte Gouvernements **Gatinois français** (das kleine jetzt in die Departements Seine-Marne, Se Oise u. Yonne zerstückelt, u. **Gatinois Orleans** jetzt Theile der Departements Loiret u. Se Oise.

Gato, Ort im Reiche Benin in Ober-Gui (Westafrika), wo der Reisende Belzoni 1823 fa

Gatrad, die Verlegung des jüdischen Neujah tages auf den Tag nach dem Tage des mittle Neumondes, welcher der nächste an der Herbstnac gleiche ist, sobald in einem gemeinen Jahre der er Neumond auf einen Dienstag über 9 Stunden Min. 37⅓ Sec. nach dem Anfange des Tages fäl

Gatrône, Ort in der Oase Fezzan, südöstli von Murzuk (Nordafrika).

Gatsch, s. Gacs.

Gatschina, Städtchen u. kaiserliches Lustschl bei Petersburg, am Flusse Jschora, mit Waisen od. Nikolaiinstitut, zum Findelhause in Petersbu gehörig; Station der Petersburg-Warschauer E senbahn; 4600 Ew. G. war der Lieblingsaufenth des Kaisers Paul I. als Kronprinz, so wie au später seiner Gemahlin. Der dasige Palast, 177 von Orlow nach einem Plane Rinaldi's gebaut, i berühmt durch seinen Park, worin u. a. die Amors insel (L'île d'amour.)

Digitized by Google

…t, 1) so v. w. Gat 2); 2) (Memeler Tief, …, enger, 20 Fuß tiefer Meeresarm, …m der Memel das Kurische Haff mit der …Verbindung steht.

…a Gambier (Gatta Gambir), Med.), so …Gambier.

…, Gebirg, so v. w. Ghat.

…(Schiffsw.), so v. w. Backpiß.

…, so v. w. Ehegatten.

…, 1) eine aus parallel od. kreuzweise ver… Stäben von Holz od. Eisen bestehende Um… eines Gartens, Hofs, einer Wiese ꝛc. 2) …Gatterthür), Thor u. Thür von …; 3) die Rahmen, an denen bei den Sä… die Sige befestigt ist, u. auf denen bei …Pantermühlen die Zapfen der Welle ruhen. …; 4) durch das Gatter zeichnen, mit …, welche durch kreuzweise Fäden …Vierecke getheilt sind, zeichnen; …man das Bild, welches man …vergrößert copiren will, macht auf dem …ebenfalls so viel Kreuzlinien …als in einem Vier… ist; bes. bei Landcharten anwendbar; …auf den Elbschiffen so v. w. Steuer…), s. u. Gattern 2).

Gatterburg, eine Grafenfamilie katholischer …in Oesterreich, welche ehemals Gatter… hieß. Sie wurde 1561 vom Kaiser Ferdi… I. in den schlesisch-österreichischen Adelstand, …vom Kaiser Joseph I. in den Reichs- u. erb… …stand erhoben. Jetziger Chef ist: Graf Fer… Maximilian, geb. 19. März 1803 u. seit … vermählt mit Marie, geb. Gräfin von Rob… (geb. 1803); sein ältester Sohn …, geb. 29. Juli 1829, ist Oberlieu… in österreichischen Diensten.

Gatterer, 1) Johann Christoph, geb. 1727 …in Lichtenau bei Nürnberg; wurde 1755 Gymna…profeſſor zu Nürnberg, 1758 Professor der Ge…schichte zu Göttingen u. ſt. dort 1799; er schr.: Hand…buch der Genealogie u. Heraldik, Nürnb. 1761—72; …Versuch der Chronologie, Gött. 1772; Weltgeschichte, …ebd. 1785—87, 2 Bde.; Versuch einer allgemeinen …Geschichte bis zur Entdeckung Amerikas, ebd. …1792; Praktische Heraldik, Nürnb. 1791; Abriß …der Diplomatik, Gött. 1798; Praktische Diplo…matik, ebd. 1799; gab heraus: Allgemeine histo…rische Bibliothek, Halle 1767—71, 16 Bde., u. Hi…storisches Journal, Gött. 1773—81, 16 Bde. Vgl. …C. C. Heyne, Elogium Gatteri, Gött. 1800; …Gatterer, Eine Skizze, Nürnb. 1800. 2) Mag…dalene Philippine, Tochter des Vorigen, geb. …1756 in Nürnberg, verheirathet an den Kriegsrath …Engelhard in Kehl; ſie ſt. 1831 u. schr.: Gedichte, …Gött. 1778, 2 Sammlung, ebd. 1782; Neujahrs…geschenk für Kinder, Kassel 1787; Über den Ein…zug Louis u. Napoleons Flucht, ebd. 1814; Neue …Gedichte, Kassel 1821. 3) Christoph Wilh. …Jakob, Bruder des Vor., geb. 1759 in Göttingen; …seit 1797 Professor der Cameralwissenschaft u. Technologie, 1797 der Diplomatie in Heidelberg u. Oberschaffner u. ſt. 1838; er schr.: Anleitung den …Harz u. andre Bergwerke zu bereisen, Gött. 1785 bis 1790, 3 Thle.; **Beschreibung des Harzes**, als Fortsetzung des vorigen, Nürnb. 1792, 2 Bde.; Technologisches Magazin, Memmingen 1790—94, 3 Bde.; Allgemeines Repertorium der gesammten Bergwerks- ꝛc. Literatur, Gießen 1798—99, 2 Bde., Literatur des Weinbau's aller Nationen, Heidelb. 1832, u. m. a.; setzte W. G. v. Moſers Forstarchiv fort u. gab mit Laurop den 1. Bd. der Annalen der Forst- u. Jagdwissenschaft heraus, auch naturhistorische Kinderschriften u. a.

Gattergeld (Gattergabe, Gatterzins), beſ. in Franken üblicher Zins noch außer dem Grundzins; so auch **Gatterbäuer**; **Gattermann**, der ihn leiſtet, u. **Gatterherr**, dem er geleiſtet wird.

Gattern, 1) mit gatterförmigen Linien versehen; 2) (Hüttenw.), Zinn erſt der Länge und dann der Quere nach auf einen warmen Stein gießen, um es hernach zuſammenrollen zu können, daher ſolche Stücken Zinn **Gatter** heißen; 3) so. v. w. Gattiren.

Gatterſäulen, Gatterſcheiden, Gatterſtänder, ſ. u. Gatter 3).

Gatteville (Rez de G.), Cap an der Nordoſtſpitze der Landzunge des franzöſiſchen Departements Manche; mit dem Leuchtthurm von Barfleur.

Gatti, 1) Bernardino G. (il Sogaro od. Sogliaro, d. i. Böttcher), geb. um 1495 in Cremona; Maler, Schüler von Correggio, deſſen Kunſtweiſe er in überaus geſchickter Weiſe nachzuahmen wußte; er ſt. 1575; Werke: in der Kirche S. Pietro in Cremona eine Geburt Chriſti, im Refectorium daſelbſt die wunderbare Speiſung der 5000, in der Kirche der Madonna della Steccata in Parma eine Himmelfahrt Mariä. 2) Olivier, geb. in Parma; Maler u. Kupferſtecher, war 1626 nach dreißigjährigem Aufenthalt in Bologna Mitglied der dortigen Akademie; man kennt 140 Blätter von ihm. Er ſtarb in Bologna.

Gattin, ſ. u. Ehe.

Gattinára, 1) Amt der ſardiniſchen Provinz Vercelli; 2) Marktflecken u. Hauptort darin an der Seſia, Weinbau u. 4700 Ew.; Geburtsort Kaiſer Karls V.

Gattiren (Hüttenw.), das Vermiſchen verſchiedener Erzarten vor dem Schmelzen; es hat einestheils den Zweck, ein Gemiſch von einem beſtimmten mittleren Metallgehalt zu erzielen, daher man reichere Erze mit ärmeren mengt; anderentheils durch Vermiſchung von Erzen mit verſchiedener Gangart eine Schlacke von entſprechender Beſchaffenheit zu erhalten, deshalb gattirt man quarzführende Erze mit ſolchen, welche Kalkſpath, Schwerſpath, Braunſpath ꝛc. führen.

Gatton, Borough der engliſchen Grafſchaft Surrey, an der Eiſenbahn von London nach Reigate u. Brighton; ſendete ſonſt zwei Parlamentsglieder, iſt jetzt ziemlich herabgekommen, nur noch einige Hundert Ew.

Gattung (Genus), 1) der Gegenſtand eines allgemeinen Begriffs, unter welchem andere, ebenfalls allgemeine Begriffe von geringer Sphäre (als Art) befaßt ſind. G. u. Arten ſind hiernach nur relativ verſchieden. Daher **Gattungsbegriff** (Logik), ſ. u. Begriff; 2) Unterabtheilung von Ordnung der Naturweſen; im künſtlichen Syſtem werden die G-en zu Ordnungen; im natürlichen zu Gruppen u. Familien u. dieſe erſt zu Ordnungen zuſammengeſtellt, ſ. Ordnung u. Art 2) u. 3).

Digitized by Google

Gattungsfall (Gramm.), so v. w. Genitivus.

Gattungsname, so v. w. Appellativum.

Gätuli (a. Geogr.), ein großes u. in viele Stämme zerfallendes Nomadenvolk im Innern Libyens, zwischen dem Atlantischen Meere, Mauritanien, Numidien, den Garamanten u. dem Nigerstrom, also im jetzigen Bilad-ul-Gerid u. im Westtheile der Sahara; sie waren roh, kleideten sich in Felle, lebten von Jagd u. Raub u. waren nach der Ansicht der Römer ein aus einheimischen Libyern u. eingewanderten Asiaten gemischter Stamm, als deren Nachkommen die jetzigen Berbern gelten. Ihre Hauptstämme waren die Autoler, Pharusier, Darä u. Melanogätuler, letztere ein Mischvolk der G. u. Nigritier. Ihr Land, **Gätulia**, producirte bes. Purpur an der Küste u. sehr großen Spargel.

Gahl, Flüssigkeitsmaß in Baiern, ein halbes Nößel haltend.

Gau (lat. Pagus), Abtheilung des Landes in Beziehung auf Kriegs- u. Gerichtswesen der alten Deutschen. In erster Beziehung bildeten sich **Gaugenossenschaften** zu Schutz u. Trutz gegen Feinde; in letzter Beziehung hielt ein Graf (**Gaugraf**) das Gericht (**Gaugericht**) über Streitigkeiten seiner Gaugenossen. Die **Gaueintheilung** blieb durch Deutschland bis ins 12. u. 13. Jahrh., wo dann die Grafschaften, deren eine od. mehrere einen G. ausmachten, immer mehr erblich wurden. Es gab größere (**Landschaften**) u. kleinere Gaue, so daß in den größern (z. B. in dem Pagus Thuringiae provincine) auch kleinere vorkommen, wie z. B. der G. Nordthüringen. Die Benennung der Gaue waren verschieden entlehnt, so nach den Flüssen (**Rheingau, Nargau, Pleisengau**), nach der Himmelsgegend (**Nordgau, Westergau**), nach der Abstammung der Bewohner (**Schwabengau, Hessengau**) ꝛc. Die Gaueintheilung Deutschlands ist zwar mehrfach der Gegenstand der gelehrten Forschung gewesen, wie von Spruner, Hänle, Wait u. A., allein noch zu keinem festen Resultat gekommen; am meisten stimmen ihre Grenzen noch mit den Gerichtsamtsbezirken der spätern Zeit; vgl. Mutzius. De causis cur divisio Germ. in pagos sensim desierit. Kiel 1778.

Gau, Christian Franz, geb. 1790 in Köln, bildete sich seit 1812 in Paris unter Debret u. Lebas für die Baukunst, bereiste 1814 Italien u. Sicilien, 1818 Aegypten, Nubien u. Syrien; vom französischen Generalconsul Drovetti unterstützt, gelangte er nach Theben u. auf dem Nil bis Essian u. über die Wasserfälle des Nils. Die zwischen dem zweiten Katarakt u. Philä gefundenen 21 Denkmäler machte er nach seiner Rückkehr über Syrien nach Europa durch seine Inscriptiones nubienses, Rom 1820, bekannt. Er begab sich später nach Paris u. gab seine Antiquités de la Nubie, Par. 1821—27 (deutsch Tüb 1821—28, 13 Hefte), heraus; seit 1825 in Frankreich naturalisirt, wurde er 1826 von der französischen Regierung als Architekt angestellt u. st. 31. Dec. 1853 in Paris. Er ist der Wiederhersteller mehrerer alter merkwürdiger Gebäude, als: Saint-Julien le Pauvre, Saint-Severin, in Roquette u. a. u. der Erbauer einer am Platze Belle Chasse in Paris im Style des 13. Jahrh. ausgeführten Kirche; er schr. noch: Douze stations sur le chemin du Calvaire à Jerusalem u. gab mit Mazois heraus Les ruines de Pompeji, Par. 1813.

Gaualgesheim, Stadt, so v. w. Alges

Gau-Angelloch, Dorf, so v. w. Ange

Gaub, Hieronymus David, geb. 1706 in berg; war erst praktischer Arzt in Deventer sterdam, wurde 1731 Professor der Chemie der Medicin in Leyden, 1760 Leibarzt des von Oranien u. st. 1780; er schr.: Institu pathologiae med., Leyd. 1758 u. ö. (deu Diebold, Zür. 1781, von Gruner, Berl. 178 Adversaria, Leyd. 1771 (deutsch Jena 1772 scula academica, Leyd. 1787, ꝛc.

Gaubil (spr. Gobil), Antoine, geb. 1 Gaillac in Languedoc, wurde 1704 Jesuit 1723 als Missionär nach China, wo er in des Kaisers stand, u. starb 1759 in Peking; Geschichte Dschingisthans, Par. 1739; Besch von Peking, herausgegeben von Deli sle, ebd übersetzte auch den Schu-king, herausgegeb Dequignes, ebd. 1771.

Gauch, 1) so v. w. Geck, Schelm, Bet 2) so v. w. Kukuk.

Gauchampfer, Oxalis acetosella.

Gauchbart, Tragopogon pratense.

Gauchblume, Cardamine pratensis.

Gauche, Vögel, so v. w. Raupenfresser.

Gauche, 1) unreine, aus verdorbenen od faulenden Körpern sich absondernde Flüssigkeit Eiter u. Geschwür; 2) der Harn od. die flü Excremente der Thiere, die von der Streu aufgenommen worden. Man muß sie, als ein g Düngmaterial in besonderen an den Stallgebä angebrachten, mit Thon ausgeschlagenen Gauc behältern (**Gauchengruben**) sammeln, ohne dem Mist zu viel zu entziehen. Damit sich das moniak nicht verflüchtige, soll man in die Gau grube von Zeit zu Zeit etwas Schwefelsäure Gyps bringen. Die G. eignet sich bes. für Wi Kohl, Hackfrüchte u. wird in Fässern (**Gauchenfäs** ausgefahren, die auf einem kleinen, am hintern T mit einem Brett versehenen Wagen liegen, wo die G. läuft od. in Strahlen abfließt; sie muß feuchter Witterung (auf Wiesen bes. nach dem Sch angewendet werden, damit sie nicht ätzt, u. fl sehr sorgfältig zu verbreiten, damit nicht fette n. gere Stellen entstehen; 3) so v. w. Gausche.

Gauche (fr., spr. Gohsch), links; à la gauc auf der linken Seite. Daher **Gaucherie** (spr. schrie), linkisches Benehmen.

Gauchhafer, Bromus secalinus.

Gauchheil (Anagallis arvensis), Ackerblu u. Gartenunkraut; die rothen Blumen öffnen früh nach 8 Uhr u. schließen sich Nachmitt 4 Uhr; schmeckt bitter scharf; sonst als Herba an gallidis officinell; auch gegen den Biß tol Hunde gepriesen, jedoch nicht bestätigt (vgl. An gallis).

Gauchos (spr. Ga-utschos), nomadische Bev kerung der Pampas in Buenos-Ayres u. der C gentinischen Republik (Südamerika), meist Mestiz (Mischlinge von Spaniern u. Indianern); rc Naturmenschen, hager, aber muskulös; Rindvie u. Pferdezucht treibend, kühne Reiter, raubsüchti sie bewohnen elende Hütten, nähren sich fast n von Fleischkost u. sind größtentheils römisch-kath lisch. Der Präsident Rosas war ein G. Die B nennung G. gilt als Schimpfwort.

Gaucin, so v. w. Glaucopicrin.

Gauda, Enkel Maasniffas, Sohn Manastabals

unter Metellus gegen Jugurtha, ließ sich gegen jenen, der ihm königliche Ehre verg., von Marius aufhetzen u. verbreitete in nachtheilige Gerüchte von ihm.

Gautáma (ind. Myth.), so v. w. Gautama

Gaude (spr. Gohd), 1) (de la G.), angeb. Provencerwein, dem Frontignac ähnlich; 2) (la G.), so v. w. Wau.

Gaudeámus (lat.), laßt uns fröhlich sein! bes. Anfangsw. des G. igitur, eines alten bekannten Studentenliedes.

Gaudens (spr. Sängt Gohdangs), 1) Arrondissem. südwestlich im französischen Departement Haute-Garonne, 39,6 QM., 147,000 Ew. in 11 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der Garonne; 2,700 Ew. Hier 22. März 1814 Gefecht zwischen den Franzosen unter Fane u. dem sich zurückziehenden Soult.

Gaudenz, unter der Siebenschläfer, s. d.

Gaudentius, 1) Philosoph im zweiten Jahrh.; er schr.: *Ἀφορμαὶ εἰς ἀγωγήν*, herausgegeben in Meibom's Antiqu. musicae auctores. Amsterdam 1652. 2) St. G., 387 Bischof von Brescia; ging 405 als Gesandter nach Constantinopel, um den Kaiser Theodosius zu bewegen, den Chrysostomus wieder anzustellen, er starb zwischen 410 u. 427; sein Tag: 25. Oct.; u. schr. Predigten (Tractatus) mit den Werken des Philastrius herausgegeben von Galland, Venz. 1738.

Gaudenzdorf, Dorf in Niederösterreich, bei Wien, erst 1812 angelegt; mit Weberei, Druckerei, Zuckerfabrik, guter Bierbrauerei u. 2000 Ew.

S. Gaudenzio (**Gedenzio**), Marktflecken in den Apenninen von Toscana, Bezirk Florenz, mit Fingerhut-, Wollzeugfabrik; 1200 Ew.

Gaudichaudia (*G. K. H. B.*), Pflanzengattung, benannt nach Ch. **Gaudichaud** (Marineapotheker der französischen Expedition, die 1817—20 unter Capitän Freycinet die Erde umsegelte, in des Capitäns Reisebeschreibung lieferte er den botanischen Theil), aus der Familie der Malpighiaceae-Meioste-moneae, arten: Sträucher, zum Theil windend in Südamerika.

Gaudieb, diebischer Landstreicher, vgl Gauner.

Gaudimel (*Claud*), so v. w. Goudimel.

Gaudin (spr. Gohdäng), 1) Martin Michel, Charles G., Herzog von Gaeta, geb. 1756 in St. Denis; trat im 17. Jahre in ein Bureau, wurde Chef einer Unterabtheilung, nahm aber 1794 seine Entlassung u. zog sich nach Genf zurück. Später wurde er Generalcommissär der Posten, 1789 Mitglied der Verwaltung der Nationalschatzkammer u. nach der Revolution vom 18. Brumaire Finanzminister; er verbesserte die Einkünfte des Schatzes sehr, hob die Rente u. ordnete das französische Finanzwesen. Auf seinem Antrag wurde bes. das Kataster zur Ausgleichung der Steuern entworfen. 1805 war er bei der Commission, welche Genua, u. 1811 bei der, welche die Elb- u. Oderm ündungen Frankreich einverleibte. 1809 war er zum Herzog von Gaeta ernannt worden. 1814 zog er sich von den Geschäften zurück, wurde bei der Rückkehr Napoleons zum Pair erhoben u. saß von 1815—18 als Abgeordneter in der Deputirtenkammer. Von 1820—34 war er Gouverneur der französischen Bank, zog sich dann aber nach Versailles zurück u. starb dort 15. Nov. 1841. Seine **Mémoires souvenirs etc.**, Par. 1826, 2 Bde. u. Suppl. 1834, sind für die Geschichte des französischen Staatscredits von großer Bedeutung. 2) Jean, ft. 1833 als Pastor in Nyon im Canton Waadt u. schr.: Agrostologia helv., Par. 1810, 2 Bde.; Flora helv., Zür. 1828—30, 6 Bde.; der 7. Bd., ebd. 1833 auch unter dem Titel: Liber man. helv. botanicus in usum viatoris botanophili Helvetiam peragrantis; Die Synop. florae helv. vollendete u. gab Monnard heraus, ebd. 1836.

Gauding, so v. w. Gaugericht.

Gaudingen, Eremit von G., s. Hallberg.

Gaudinia, 1) G. *Beauv.*, Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Avenaceae; Arten in Südeuropa; 2) G. *Gay*, Pflanzengattung aus der Familie Aizoideae-Phytolacceae; Arten: am Senegal.

Gaudium (lat.), Luft, Freude.

Gaudma, so v. w. Gautama.

Gaudryina (G. *d'Orb.*, Petref.), Gattung der Schnörkelkorallen, mit lang konischem Gehäuse, die untern Kammern sind spiral, die oberen in zwei geraden alternirenden Reihen über einander stehend, die Öffnung an der innern Seite der letzten Kammer; fossil in der Kreide; Arten: G. rugosa *d'Orb.* ¾—1 Linie lang, G. pupoides *d'Orb.*

Gaudy, 1) Friedrich Wilhelm Ernst v. G., geb. den 23. Aug. 1725 in Spandau, trat, nachdem er seine Studien auf der Universität Königsberg beendet hatte, 1744 als Cadet der Garde in die preußische Armee. 1757 war er als Hauptmann u. Flügeladjutant im Gefolge Friedrichs II. in den Schlachten von Prag, Kollin, Roßbach u. Leuthen, so wie bei den Belagerungen von Prag u. Breslau thätig. Später zeichnete er sich bei dem Corps des Generals von Hülsen in Sachsen, dem er vom Könige als Rathgeber beigeben worden war, u. 1760 bei Strehlen aus. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurde er Generalmajor, 1767 Generallieutenant u. Commandant von Wesel, machte unter dem Herzog von Braunschweig den Zug in die Niederlande zur Dämpfung der dortigen Unruhen mit u. starb am 13. Dec. 1788 in Cleve. Sein Werk über den Siebenjährigen Krieg, vom König Friedrich Wilhelm II. gekauft, befindet sich im Manuscript im Archiv des preußischen Generalstabes. 2) Franz Bernhard Heinrich Wilhelm Freiherr von G., geb. 19. April 1800 in Frankfurt a. d. O., Spielgenoß des Königs Friedrich Wilhelm IV., nahm Militärdienste u. wurde Offizier; er diente bei mehrern Regimentern, zuletzt in Posen, wobin er wegen eines Duells versetzt worden war. 1833 nahm er seinen Abschied u. lebte in Berlin, machte Reisen durch Deutschland; 1835 nach Rom, 1838 wieder nach Südtalien u. st. 6. Febr. 1840 in Berlin; er schr.: Erato, Glogau 1829, neue Aufl., Berlin 1836; Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen, ebd. 1832; Schildsagen, ebd. 1834; Desengaño, Lpz. 1834; Korallen (Gedichte) Glogau 1834; Kaiserlieder, Lpz. 1835; Mein Römerzug, Berl. 1836, 3 Bde.; Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen, Lpz. 1836; Novellette, ebd. 1837; Lieder u. Romanzen, ebd. 1837; Venetianische Novellen, Bunzl. 1838, 2 Bde.; Novellen u. Skizzen, Berl. 1839; seine Gedichte gab Arthur Müller Berlin 1847 heraus; nach Schwabs Rücktritt redigirte er mit Chamisso den neuen Musenalmanach. Außerdem übersetzte er die

Digitized by Google

geschichtlichen Gesänge Niemcewiczs u. Mickiewiczs, Glog. 1833, aus dem Polnischen; Clotilde von Vallon-Chalys, Berl. 1836 aus dem Altfranzösischen u. mit Chamisso Berangers Lieder.

Gauer, Volk, so v. w. Parsen.

Gauermann, 1) Jakob, geb. 1772 in Offingen bei Stuttgart, Landschafter, Zeichner u. Kupferstecher, bereiste die Schweiz u. Tyrol, wurde 1811 Kammermaler des Erzherzogs Johann, der ihn mit der Darstellung malerischer Ansichten von Steyermark beauftragte; G. lieferte gegen 200 Gebirgsansichten u. Idyllen aus dem Leben der Alpenbewohner u. Ölbilder u. radirte Blätter; er starb 27. März 1843 in Wien. 2) Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1807 in Miesenbach bei Guttenstein in Österreich, bildete sich auf der Wiener Akademie, vorzugsweise aber durch eifrige Naturstudien zu einem der tüchtigsten Landschafts- u. Thiermaler der Neuzeit, die Stoffe seiner zahlreichen Gemälde wählte er vorzugsweise aus Steyermark, Tyrol u. Salzburg; die bekanntesten seiner durch charakteristische Wiedergabe der Natur u. naive Darstellung ausgezeichneten Gemälde sind: Felsenschluckt mit einem Geier auf einem verendenden Hirsche, Einschiffung der Heerden am Königssee, beide nebst zwei andern Bildern im Belvedere in Wien, Heimkehr im Sturm (gestochen von Passini), der Brunnen in Zell, die Gemsjagd (beide lithographirt von Brunner), Hirsche von Wölfen überfallen (gestochen von Gibbon); auch seine Radirungen sind geschätzt.

Gauerstadt, Dorf im koburgischen Amte Rodach, Kammergut; 450 Ew.

Gaufriren (spr. Gofriren, v. fr. Gaufre, Honigwabe), Band, Seidenzeug, Sammt, Krep, Papier u. dgl. mit einem heißen Eisen nach Art der Honigwaben kraus brennen.

Gaugamēla (a. Geogr.), Flecken in der assyrischen Landschaft Adiabene, bei Arbela, daher auch die Schlacht bei Arbela (s. d.), wo 331 Alexander d. Gr. den Darius besiegte, Schlacht bei G. heißt; jetzt Karmelis.

Gaugenossenschaften, **Gaugericht** u. **Gaugraf**, s. u. Gau.

Gaukarna, Stadt in der Provinz Canara, an der Küste von Malabar, in der indobritischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien), Salzschlämmerei; 4000 Ew.

Gaukler, Jemand, der durch mechanische Gewandtheit Erscheinungen zu Stande bringt, welche durch ihre Wunderbarkeit überraschen u. in Erstaunen setzen, namentlich sofern diese Kunststücke öffentlich für Geld ausgeführt werden, also Seiltänzer, Taschenspieler, Jongleurs ꝛc., vgl. Fahrende Leute.

Gaukler (Falco [Circaëtos] ecaudatus), Art aus der Gattung Schlangenadler, Schwanz sehr kurz, schöner Vogel aus Afrika, welcher von den Bewohnern Innerafrika's als ein mit Verstand begabtes Wesen betrachtet wird, indem man ihm das Vermögen heilkräftige Wirkungen auszuüben zuschreibt, weshalb ihn die Afrikaner in Sudan Arztadler nennen. Für die heißen Steppen hat dieser Vogel in sofern eine große Bedeutung, als er durch seinen in Schlangen bestehenden Fraß, diese Landplage verringert.

Gauklerblume, ist Mimulus, aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae.

Gauklerspinne, s. u. Sprungspinne.

Gauley (spr. Goleh), 1) Gebirgskette ghanys in den Grafschaften Pocahontas u. des Staates Virginia (Nordamerika); 2) Fluß im Staate Virginia (Nordamerika) in der Grafschaft Pocahontas, vereinig **G.-Bridge** in der Grafschaft Fayette mit River u. heißt dann Great Kanawha.

Gaulna, District mit gleichnamiger der Provinz Kandesch der indobritischen schaft Bombay (Vorderindische Halbinsel).

Gaulonītis (Gaulanitis, a. Geogr.), sechs Districte von Peräa, erstreckte sich mon bis zum Hieromiaxfluffe, grenzte an nitis, Batanäa u. Galiläa u. wurde Ober-G. u. Unter-G., mit den Ha Sogane u. Gamala. Noch jetzt findet sich Landstrich Dscholan. G. war benannt Stadt **Gaulon**, die, von den Juden einge Levitenstadt u. eine der drei Freistädte des Jordan wurde.

Gaulos (gr. Ant.), Kauffahrteischiff.

Gaulos (a. Geogr.), kleine Insel im meere bei Melita, j. Gozzo.

Gault (Galt, Golt, Geogn.), Abtheil Kreidegebirges in England, Frankreich u. zwischen dem obern Grünsand u. dem Quader; die obern Schichten bestehen aus lagern von bläulichgrauer Farbe (zu Töpferw zum Walken tauglich), die unteren enthalten Mergel.

Gaultheria (**Gaulthiera** *Kaln.*), Pfl gattung nach **Gaulthier** (Botaniker u. Quebeck) benannt, aus der Familie der Erica Ericineae-Euericeae, 10. Kl. 1. Ordn Arten: G. odorata, immergrüner Beerens in Caracas, u. G. schallon, in Nordam G. procumbens (Canadischer Thee gender Strauch in Nordamerika, bes. in Ne sey, aus dessen gewürzhaft adstringirenden Bl ein beliebter wohlschmeckender Thee, auch Destillation ein ätherisches Öl gewonnen G. discolor, aus Botan eingeführt, ven lichen Arten unterschieden durch die schöne glänzende Unterseite der Blätter, den etwas artigen Wuchs u. die weißen, cylindrischen, lappigen Blumen.

Gaultheriaöl (engl. Wintergreen-Oil), risches Öl aus Gaultheria procumbens L. man kann es daraus durch Extraction mit A gewinnen, erhält es aber auch aus der Rind Betula lenta, einem in Nordamerika wach Baume, durch Destillation mit Wasser; in Pflanze ist das Öl nicht präformirt, sondern en erst durch Einwirkung eines emulsinähnlichen vers auf einen amygdalinähnlichen, den Gault Das G. ist farblos, wird an der Luft röthlich ein specifisches Gewicht von 1,173, siedet bei ist schwer löslich in Wasser, leicht löslich in A u. Äther, riecht u. schmeckt angenehm gewür die wässrige Lösung wird durch Eisenoxyd violett gefärbt. Das Öl der Gaultheria e außer dem G., $C_{16}H_8O_6$, od. der Gaultheria noch einen Kohlenwasserstoff, das **Gaulthe** $C_{10}H_8$; dasselbe ist ein farbloses, sehr beweg Öl von angenehmem, dem Pfefferöl ähnl Geruch, siedet bei 160°; durch Salpetersäure

Digitized by Google

eine harzartige Masse verwandelt; man
s, indem man das G. mit Kali destillirt,
destillat mit Wasser u. verdünnter Kalilauge
zu Chlorcalcium behandelt u. über Kalium
. Das eigentliche G. od. die Gaultheria-
welche als salicylsaures Methyloxyd, $C_{14}H_8$
$C_8H_8O_3$, zu betrachten ist, kann auch
durch Destillation von Holzgeist, Salicyl-
, Schwefelsäure dargestellt werden; es ver-
ohne Zersetzung mit Basen zu Salzen;
saure Baryt $BaO, C_{14}H_8O_6$,
in weißen Blättchen u. gibt bei der
Destillation Anisol; das Kalisalz bildet
Blättchen od. feine asbest-
Nadeln, welche sich in Wasser u. Alkohol
beim Erhitzen mit wenig Wasser entwickelt
Salicylalkohol u. salicylsaures Kali bleibt
Mit Basenoxydsalzen gibt die Gaultheria-
keine, mit Quecksilberoxydsalzen einen
Niederschlag, Eisenoxydsalze werden zurück-
geführt.

Gaultherin, Bestandtheil des Öls aus der Rinde von Betula lenta (s. u. Gaultheriaöl); man erhält es, wenn man die Rinde mit Alkohol auszieht, den Extract mit Wasser auszieht, mit Bleizucker fällt u. die abfiltrirte Flüssigkeit abdampft, den Rückstand mit Alkohol auszieht u. verdampfen läßt. Das G. ist eine gummiähnliche Masse von bitterem Geschmack, welche nicht krystallisirt, Schwefelsäure erzeugt damit eine gelbe krystallinische Verbindung, Schwefelsäure löst es mit rother Farbe auf; fixe Alkalien zerlegen es u. bilden Gaultherasäure, die entsteht, wenn man das Gaultherin mit Barytwasser kocht, mit Kohlensäure fällt, filtrirt u. die Lösung mit Schwefelsäure versetzt, eindampft, mit kohlensaurem Bleioxyd kocht u. die Flüssigkeit durch Schwefelwasserstoff zerlegt; die G. scheidet sich krystallinisch aus; mit Basen bildet sie mikrystallisirbare Salze, mit Schwefelsäure behandelt liefert sie Gaultheriaöl.

Gaurisankara (spr. Gohrisánkor), 3008 Fuß hohe Bergspitze in der irischen Grafschaft Tipperary (Provinz Munster).

Gaume (spr. Gohm), Jean Abbé, Generalvicar zu Nancy, Gegner der Reform der katholischen Kirche, welche Lamennais 1832 erschienenen Abhandlung Verwirrung, worin er gegen die Klassiker, als Lehrgegenstände an den Gymnasien eifert, vom Bischof von Nevers einen scharfen Verweis, weshalb er 1852 seine Entlassung nahm; er schr.: De l'enseignement dans l'éducation, 1835; Le Catéchisme et son partage, 1836; Manuel des confesseurs, 3. Ausg. 1842; Catéchisme de persévérance, 1838, 4. Ausg. 1841, Tableaux de l'histoire de la religion; Histoire de la sainte Synagogue chez tous les peuples anciens et modernes, 1844.

Gaumen (Palatum), 1) (Anat.), die Scheidewand zwischen Mund- u. Nasenhöhle. Für jene nennt der G. speciell, mit einer eignen, festen, fleischigen Schleimhaut (**Gaumenhaut**) überzogene Decke (**Gaumendach**) gilt, nimmt Theil an der Sprache (s. Vocalreihe) u. gewährt beim Schlucken so lange eine feste Anlage. Der knöcherne G. ist hinten u. größtentheils von den Oberkieferbeinen, theilweise von eignen Knochen (**Gaumenbeinen**, Ossa palatina) gebildet. Sie verbinden sich durch die **Gaumennaht** (Sutura palatina), die knöcherne Zusammenfügung (fast nur eine Harmonie bildend) der beiden Oberkieferbeine am G. u. hinterwärts der Gaumenbeine mit ihren horizontalen Theilen. Mit ihm ist hinterwärts der **Gaumenvorhang** (weicher G., **Gaumensegel**, Velum palatinum) verbunden, der sich in der Mundhöhle hinterwärts als eine bewegliche Haut herabsenkt, seitwärts rechts u. links von zwei bogenartigen Falten (**Gaumensäulen, Gaumenbogen**, Arcus palatini), die zwischen sich die Mandeln (Tonsillae) aufnehmen, anhebt, in der Mitte aber in eine eigne fleischige Verlängerung, das Zäpfchen (Uvula), sich endigt. Durch dieselbe kann die Nase hinterwärts verschlossen werden; bes. legt er sich beim Schlucken an die Nasenöffnung fest an. Die Gaumentheile sind zum Sprechen u. Schlingen unentbehrlich, wie sich das bei gänzlicher od. theilweiser Zerstörung (bes. durch Syphilis) od. auch bei Mißbildung (Wolfsrachen, Hasenscharte) zeigt. Die **Gaumenmuskeln** (Musculi veli palatini) dienen zur Bewegung des weichen Gaumens, also bes. beim Schlucken; namentlich als gepaarte Muskeln: **a)** der **Gaumenspanner** (Circumflexor palati); **b)** der **Gaumenheber** (Levator veli palatini); **c)** als ungepaarter Muskel der unpaarige Zapfenmuskel (Azygos uvulae), die sämmtlich zum Anspannen u. Aufwärtsziehen des weichen Gaumens wirken; ferner paarig: **d)** der Rachenschnürer (Musculus glossostaphylinus) u. **e) Gaumenrachenmuskel** (**Gaumenschlundkopfmuskel**, Musculus pharyngo-palatinus), die durch Herabziehen des weichen Gaumens zum Niederschlucken mit behülflich sind. **Gaumendrüsen** (Glandulae palatinae), kleine Schleimdrüsen, bes. in dem weichen Gaumen, deren abgesonderter Schleim sich mit dem Speichel vermischt. Die **Gaumenvenen** (Venae palatinae), die dem Laufe nach den Gaumenarterien entsprechenden Venen, deren größte in die Zungenvene einmündet. Die **Gaumenarterien**; s. u. Kopfarterien; die **Gaumenbeine**, s. u. Gesichtsknochen. **2)** (Bot.), s. u. Blüthe II. **A)** **a)** bb).

Gaumenbräune, s. u. Bräune (Med.).

Gaumenentzündung (Angina), **1)** (Med.), s. u. Bräune; **2)** bei Pferden u. Rindvieh Entzündung von hartem u. scharfem Futter, bei ersteren auch von schlechten Gebissen; durch Auswaschen des Mundes mit Essig u. entzündungswidrigen Mitteln zu heilen.

Gaumenflügel des Keilbeins u. Gaumengrube, s. u. Schädelknochen.

Gaumenfortsatz des Oberkiefers, Gaumenhaken u. Gaumenknochen, s. u. Gesichtsknochen.

Gaumengewölbe u. Gaumenhaut, s. u. Gaumen.

Gaumenkanäle (Canales palatini), **a)** vordere G. (C. naso-palatini), s. Gesichtsknochen; vorderes Gaumenloch, s. ebd.; **b)** Flügelgaumenkanäle (C. pterygo-palatini), s. Schädelknochen.

Gaumenkrankheiten, betreffen bald den harten, bald den weichen Gaumen, bald beide zugleich; die häufigste ist die Entzündung, bes. des weichen Gaumens, **Gaumenbräune** (s. Bräune [Med.]). Den weichen Gaumen betreffen auch oft Geschwüre, bes. syphilitische. Die **Gaumenspaltung** (gespaltner Gaumen, Palatum fissum) besteht in einem

Digitized by Google

theilweisen od. vollständigen Getrenntsein des Gaumens, in Folge ursprünglicher Mißbildung (Wolfsrachen) meistentheils mit Hasenscharte verbunden, od. in Folge von Geschwüren, vorzüglich venerischen, u. erfordert, wenn sie den harten Gaumen betrifft, die Verschließung durch einen Obturator (s. d. 3), welcher zuweilen mit einem künstlichen Gebiß in Verbindung gesetzt werden kann, besser aber hilft die von Gräfe zuerst ausgeführte **Gaumennaht**, wodurch die blutig gemachten Ränder vereinigt werden; neuerlich hat man sie auch durch ein klammerartig zusammenhaltendes Instrument, welches der Naht ähnlich wirkt, ersetzen wollen.

Gaumenlaute, s. u. Laute.

Gaumennaht, 1) s. u Gaumen; 2) s. u. Gaumenkrankheiten.

Gaumennerven, s. u. Gehirnnerven.

Gaumenreißen, so v. w. Rachenstechen.

Gaumensegel, s. u. Gaumen.

Gaumenton, so v. w. Halsstimme.

Gaumukhi (Cow's Mouth, d. i. Kuhmaul), Gletscherhöhle auf dem Himalaya, 12,800 Fuß über der Meeresfläche; aus ihr entspringt einer der Quellenflüsse des Ganges (s. d.).

Gauner (angeblich vom niederdeutschen Worte Gan, geschwind, stink, gewandt, od. aus Zigeuner verstümmelt), 1) im weitesten Sinne jeder, bes. der vagabundirende Betrüger; 2) im engeren Sinne Menschen, welche die Eigenthumsverbrechen als Gewerbe nach gewissen Regeln, unter dem Schutze einer eignen Sprache (s. Gaunersprache) u. sonstiger Erkennungszeichen (sogenannten Zinken) u. meist in tief verschlungener, wenn gleich nicht fest organisirter Verbindung treiben. Das Gaunerthum ist offenbar aus dem Bettlerwesen hervorgegangen, hat aber auch ein eigenthümliches Element dadurch in sich aufgenommen, daß Juden u. Zigeuner früher die hauptsächlichsten Bettler- u. Vagantenschaaren bildeten, weshalb auch die den G-n eigenthümlichen Ausdrücke zumeist auf jüdisches Idiom u. die Sprache der Zigeuner zurückzuführen sind. Die Gebräuche der G. u. die Art u. Weise, wie dieselben bei Ausführung ihrer Verbrechen zu Werke zu gehen pflegen, bilden Stoff für ein ebenso interessantes, als für jeden praktischen Inquirenten u. Polizeibeamten wichtiges Studium. Man kann verschiedene Arten der G. unterscheiden, theils nach der Art, wie sie hauptsächlich ihr verbrecherisches Gewerbe treiben (s. u. Diebstahl IV.), theils nach der Religion u. Nationalität der G. In letzter Beziehung unterscheidet man bes. jüdische u. christliche G., ohne daß indessen diesem Unterschied eine tiefere Bedeutung beigemessen werden kann, da beide Arten sehr oft verbunden sind, u. der G. überhaupt seine Verbindungen in allen Volksschichten sucht. Erkennungszeichen der G., außer den Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache, sind Zinken. Die hauptsächlichsten Zinken der G. sind meist Jabzinken (auch Fehm od. Grifflingszinken genannt), Zeichen, welche mit den Fingern gemacht werden u. denen meist das einhändige Alphabet der Taubstummen zu Grunde liegt; doch kommen auch Zinken, welche mit der Stimme (meist Nachahmungen von Thierlauten) od. durch Zeichnungen (oft in das Fleisch tätowirt) gemacht werden, vor. Wichtige Erkennungszeichen bilden auch die **Gaunernamen**, besondere Spitznamen, welche entweder aus Verstümmlung der ursprünglichen Namen od. von bes. hervorstechenden Eigenten der einzelnen Personen ꝛc. herrühr im Gefängnisse weiß der echte G. sich Mitgefangeneu verständlich zu machen, Kasspern bezeichnet wird. Das Ka schieht theils durch Pißchen-Pen (Ver durch das Schlüsselloch), theils durch Kasspern (durch das Fenster), theils kesen (Klopfen an der Wand od. dem F Bei der Ausführung des Verbrechens un der G. das Baldowern als die vorlä kundung der passendsten Gelegenheit, den als die eigentliche Verübung (beim Dieb Masematten genannt, welches Wor auch das Diebstahlsobject selbst bezeichne Kawure, das Verstecken u. Verbergen stohlenen Gutes. Der Ort, wohin die borgen wird, heißt der Jetippel, die Chelnke, der Ankäufer u. Vertreiber lenen Waare Schärfen- od. Stoffen Verrath wurde am Verräther (Sichen oft mit Ermordung, später mit einem schnitt in die Wange (Sichenerzeichen) Vgl.: Beutelschneider, od. Newe warha eygentliche Beschreibung der Diebs-Historie 1641, 3 Thle.; Schauplatz der Betrüger, Frkft. 1687; A. Smith, Leben der berüh Straßenräuber, Mörder u. Spitzbuben, Frkf 1720; Neueröffneter Schauplatz der berüch Betrieger, Spitzbuben ꝛc., Hamb. 1725; G. P Betrugslexikon, Koburg 1720 u. nochmals 1 1761; Veron. Francken von Steigerwald Furriserorum, Diebshändel ꝛc., Augsb. Entdeckter Jüdischer Baldower, Kob. 1737; brauer, Beschreibung der berüchtigtsten Jü Diebes-, Mörder- u. Räuberbanden, Kassel Schwencken, Notizen über die berüchtigtsten jü Gauner, Marb. u. Kassel 1820; Actenmäßige richten von dem Gauner- u. Vagabonden zwischen dem Rhein u. der Elbe, Kassel 1822 kenberg, Versuch einer Darstellung der verschi Klassen von Räubern, Dieben u. Diebsh Berl. 1816—18, 2 Thle.; Eberhardt, Polt Nachrichten von Gaunern, Dieben u. Landstre Kob. 1828, 3 Thle.; vorzüglich Thiele, Die schen Gauner in Deutschland, Berl. 1840, 1842, 2 Bde., u. F. C. B. Avé-Lallemant, deutsche Gaunerthum, Lpz. 1858, 2 Thle.

Gaunersdorf, Marktflecken in Österreich der Enns, Bezirk Groß-Engersdorf, Feld- u. W bau; 1200 Ew.

Gaunersprache, die Gauner haben in civilisirten Ländern Europas eine Geheimspr deren sie sich im Verkehr unter einander dienen. So besitzen die Gauner u. Spitb Frankreichs ihr Argot, die Spanier die G mania, die Italiener das Gergo (Zergo) Engländer ihr Cant, die Portugiesen das lao, die Böhmen die Hantyrka, die Standin das Fantesprog; die deutschen Gauner reden sich das Rothwälsch od. Rottwälsch (von welches in dem Jargon selbst Bettler bedeute wälsch, fremdartige Sprache), od. wie sie es neunen, die Jenische Sprache (von Jen flnger Mann) od. Kochemer Loschen (d. i. ger Leute Sprache, von kochem [hebr. chakh lling, u. loschen [aus hebr. Laschen], Sprache).

Digitized by Google

sprachen ist auch die deutsche eine fictive Sprachform, welche in grammatischer Einhaltung der jedesmal landesüblichen sprachen hat. Nur ein Theil des Sprachschatzes insoweit er sich auf das Gaunerthum bezieht, erhält ein für den Nichtkenner (von den Gaunern ein Wittscher genannten) fremdartiges Aussehen, indem es einestheils fremder, wie namentlich aus dem Jüdischen (od. vermittelst dessen aus dem Neuhebräischen) u. dem Zigeunerischen entlehnt, od. anderen Wörter, oft nicht ohne gewissen Witz, verdreht. Auch mancherlei Provinzialismen (namentlich niederdeutsche) sowie einzelne undeutsche Wörter sind darin enthalten. Was die Sprache der jüdischen u. der Gauner unterscheiden; während die letztere in jeder Provinz in vielen Fällen für dieselben Begriffe auch eine verschiedene Benennung haben, wird das jüdische Jargon durch Deutschland, von der Ostsee bis zum Rhein, u. von den Zunftgenossen verstanden. Einige Gaunerausdrücke (z. B. mutsch, Polizei) sind in die gewöhnliche Verkehrssprache zu allen Theilen (z. B. Berlin) übergegangen. Ihr Gebrauch reicht bis in das frühere Mittelalter, als sich nach Einführung des Christenthums das Gaunerthum zunächst aus dem Abschaume, früher unter Einwirkung der gedrückten Lage der Bekennerung u. der Zigeuner entwickelte. Der Grundstock der Gaunersprache hat sich seitdem unverändert erhalten, wenn auch einzelne Wörter außer Gebrauch gekommen sind, andere Benennungen ersetzt worden sind, auch für bestimmte Bedeutung angenommen haben. Nicht zu verwechseln ist das Rothwälsch der Gaunerschaft mit der Sprache der Juden (s. d.), welche eine aus Juden stammende Volkssprache ist. Die ältesten Nachrichten einer ausgebildeten deutschen Gaunersprache finden sich im Notatenbuche des Aeneas Sylvius Piccolhomini unter Kaiser Karl IV. (1451). Die eigentliche Literatur des Gaunerthums mit einem Mandat des Rathes von Frankfurt a. M. aus dem ersten Viertel des 15. Jahrh.; demnächst das Gaunerthum u. sein Jargon von Sebastian Brant im Narrenschiff behandelt. Bereits 1509—10 erschien zu Basel die erste Ausgabe des Liber vagatorum der Bettelorden, welchem Buche gleichzeitig verarbeitet u. auch ein selbstständiges Rothwälsch gibt. Für den Bestand der damals in voller Blüthe stehenden Gaunerei u. wegen des damit in engster Verbindung stehenden Vagantenthums, spricht der Umstand, daß das Buch in dieser Zeit fand

neuester Zeit Hoffmann von Fallersleben, in Rothwälsch zu dichten versucht.

Außer dieser eigentlichen Kochemer od. Jenischen Sprache, sind unter den Gaunern noch einige andere Sprucharten verbreitet, die in einer bloßen systematischen Verstümmelung des Deutschen bestehen u. bisweilen auch mit dem Namen Rothwälsch bezeichnet werden. Dahin gehört a) die sogenannte Pe-Sprache, welche darin besteht, daß allen Sylben doppelt, mit Zwischenfügung des Buchstaben p (b) ausgesprochen werden; b) eine andere Art, in welcher bei Sylben, die mit einem Consonanten anfangen, der Consonant vorn weggenommen u. hinten nebst einem folgenden e angesetzt wird (mich = ichme), wenn aber die Sylbe mit einem Vocal anfängt, dieselbe durch Anfügung der Sylbe we verlängert wird (ich = ichwe); c) bei einer dritten Sprachweise wird jeder Consonant doppelt, mit Zwischenfügung eines o, ausgesprochen; endlich d) setzt man hinter den ersten Vocal einer jeden Sylbe die Buchstaben mser. Früher hatte man wohl auch die Zigeunersprache als eine Art des Rothwälschen aufgezählt.

Gaudernheim (Odernheim), Marktflecken an der Selz, im Kreise Alzei der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Weinberge; 1850 Ew. Auf dem nahen Petersberge Reste einer Kapelle.

Gaupp, Ernst Theodor (pseudonym Eremit Constans), geb. 1796 in Kleingaffron bei Rauden in Niederschlesien; seit 1820 Docent u. seit 1826 Professor der Rechte u. Mitglied des Oberlandesgerichts in Breslau. Er gab heraus: Quatuor folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta, Bresl. 1823, u. schr.: Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung u. Weichbild im Mittelalter, Jena 1824; Geschichte des deutschen Reiches u. Rechtes in Deutschland, Bresl. 1825; Das alte Magdeburger u. Hallische Recht, ebd. 1826; Das Schlesische Landrecht in seinem Verhältniß zum Sachsenspiegel, Lpz. 1828; Miscellen des deutschen Rechts, Bresl. 1830; Lex Frisionum, ebd. 1832; Das alte Gesetz der Thüringer, ebd. 1834; Recht u. Verfassung der alten Sachsen, ebd. 1837; Über die Redaction der Provinzialgesetzbücher in der preußischen Monarchie, Lpz. 1838; Die germanischen Ansiedelungen ꝛc. des römischen Westreiches in ihrer völkerrechtlichen Eigenthümlichkeit ꝛc., Bresl. 1844; Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen, 1. Bd. ebd. 1851; Über die Bildung der ersten Kammer in Preußen, Breslau 1852.

Gaur (türk.), 1) so v. w. Kiafir; 2) so v. w. Gour; 3) so v. w. Parsen.

Gaura, so v. w. Gavri.

Gaura (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Gaureae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. Liennis, in Nordamerika, mit straußartig stehenden, röthlichen, bis spät in den Herbst blühenden Blumen, Zierpflanze; G. fruticosa, G. mutabilis, Strauch in Neu-Spanien, u. m.

Gaure, Dorf, so v. w. Gavre.

Gauren (Religionsg.), so v. w. Gebern.

Gauri, Kansu al G., Sultan von Ägypten, früher Sklav, regierte von 1501—16.

Gauriden (orient. Gesch.), so v. w. Ghauriden.

Gaurits, Fluß im Capland, mündet an der Südküste, u. ist zu Zeiten fast ausgetrocknet, periodisch jedoch tief u. reißend; rechts geben ihm außer anderen der Gambka u. Büffelfluß, ein

phantenfluß zu.

Gaurus (Gauranus, Gauranus mons saltus, a. Geogr.), Gebirg zwischen Cu polis bei Puteoli in Unteritalien, vulk sprungs, mit ausgebrannten, zum Th verwandelten Kratern, z. B. der Averm nen Abhängen wuchs trefflicher Wein vinum). Am G. 342 v. Chr. Sieg der R M. Val. Corvus über die Samniten.

Gauspos (Gausapa, gr. Ant.), wo einer Seite zottiger Zeuch, gebraucht tüchern, Röcken ꝛc.

Gausche (eigentlich Gauche, Weißger nes, aus Fellen u. Lederabgängen gedrück wenn sie aus dem Kalläscher kommen.

Gauß, Karl Friedrich, geb. 30. Ap Braunschweig, besuchte erst die dortige schule u. studirte dann Mathematik in wandte sich mit großem Eifer der Astr Physik zu u. erfand die Methode der klein drate zur Berechnung der Planetenbe wurde 1807 Professor der Mathematik u der Sternwarte in Göttingen, wo er b tung eines neuen Observatoriums lei welches indeß erst 1817 zu Stande kam. Triangulirung der hannoverschen Länd tragt, erfand er 1816 das Heliotrop (s. d. seinen astronomischen Beobachtungen fü Zeit später Forschungen über den Erdmag aus, welche 1833 zu Herstellung des erste magnetischen Telegraphen führten. Auß ward er sich durch seine Leistungen große V um die Geodäsie u. um die theoretische u. Sternkunde u. st. 23. Februar 1855. Disquisitiones arithmet., Lpz. 1801 (f von Roulet Delisle, 1806); Methodus p elevationem poli determinandi, Gö Theoria motus corporum coelestium 1809; Theoria combinationis observ erroribus minimis obnoxiae, Gött. 182 cipia generalia theoriae fluidorum aequilibrii, ebd. 1830; Intensitas vis cae terrestris etc., ebd. 1833; mit W gab er heraus: Resultate aus den Beob des magnetischen Vereins im Jahre 1836 1837—40, 3 Bde.; Atlas des Erdmag Lpz. 1840; Lehrsätze in Bezug auf die im Verhältnisse des Quadrates der Entfern kenden Anziehungs- u. Abstoßungskräfte, e Dioptrische Untersuchungen, Gött. 1841.

Gaussig, Marktflecken im königlich Gerichtsamte und Kreisdirectionsbezirk (Oberlausitz), Schloß mit Kapelle u. Parl spinnerei; 490 Ew.

Gaussin (spr. Geßäng), Jeanne Cathe 1711 in Paris, Tochter eines Legenschließe frühzeitig ein glänzendes Talent, spielte ersten Rollen des Trauerspiels wie der Ko fand die leidenschaftlichsten Verehrer; sie t 1759 den Tänzer Coaligo; als dieser bal starb, verließ sie wegen religiöser Skrupel d ter u. starb in Dürftigkeit.

Gaustafjeld, Berg im norwegische Bradsberg; 6510 Fuß hoch.

Gautama, ist ein Name des Sakyam Begründers der Buddhistischen Religion; denselben nach dem Stammvater des in

Digitized by Google

...henden Königsgeschlechts der Śâkya, ...ikamuni stammte. Häufig finden sich ...en Gautama-Buddha (d. i. der Bud... ...mana-Gautama (d. i. der Ein... ...n heiligen Schriften der Buddhisten.

...tbil (Neffe) des Erzbischofs Ebbo; ...ssionär nach Schweden, stiftete ...e in Birca u. wurde Bischof, wo er ...imon annahm, mußte aber nach ...einem Volksaufstande wieder flüch... ...um 867 zu Korvei od. auf seinen ...n der Elbe.

...ch (spr. Gotterob), Joseph, geb. 1805 ...m Departement Haute-Saone, ...bergmanns, arbeitete in den Gruben ...rmelsbesitzers in den Ardennen, ...das Studium der Quellenkunde hin... ...ndete er so ausgezeichnete Fortschritte ...er seit 1855 als Quellenentdecker (Hy... ...ph genannt) in ganz Frankreich be... ...von der Maire von Nancy in Algier ...rufen, die unterirdischen Gewässer ans ...Licht.

... (spr. Gotieb), Emilan Marie, geb. ...ons sur Saone; baute den Kanal von ...t. d. J. 1806 als Generalinspecteur der ...Chaussen: er schr.: Mémoire sur ap... ...la mécanique à la construction ...ponts; Recueil de mém. sur les ...navigation, ebd. 1808, u. a. m.

... (spr. Gotieb), französischer ...ph v. Walther. 1) G. d'Agoty, ...Jahren, geb. in Marseille; Maler u. ...ker, kam 1737 nach Paris, wo er sich durch ...ere Buntdruckverfahren hervorgebrachten Tafeln zu ...ere u. botanischen Werken bekannt machte, ...ete er darauf, Erfinder des Buntdrucks ...ohne Ihre seinem Lehrer Ch. le Blond zu... ...1726 in Paris. Seine großen Kupfer... ...Par. 1745—85; er gab heraus: ...sur la physique, l'histoire nat. ...Par. 1752—55, 6 Bde., woraus ...Journal de physique hervorging, 2) Theophile, geb. 1811 in Tarbes, ...Maler bestimmt, verließ er die Kunst ...Paris als Journalist u. Dichter auf. ...ge der von Victor Hugo eingeschlagenen ...Richtung, ging er in seinen phanta... ...übertreibungen noch weiter als dieser, indem ...darin die Hauptsache der Kunst sah. ...Gedicht, Albertus 1832, hatte keinen Er... ...gegen seine Charakteristiken der Dich... ...u. 17. Jahrh. einen großen Leserkreis. ...seine Romane fanden wegen einzelner leben... ...voller Schilderungen u. wegen ihres ero... ...Inhalts vielen Anklang, später erscheint er ...Nachahmer E. Th. A. Hoffmanns, den er in ...unterbieten zu überbieten sucht. Seit 1838 ...für das dramatische Feuilleton der Presse ...arbeitete hat für die Revue des deux ...Mit selbständige Romane gab er heraus: ...Pauvres, 1833; Mademoiselle de Mau... ...1838; Fortunio, 1838; Comédie de la ...1838, u.; ferner Nouvelles, Par. 1845; ...Erzählungen: Tra los montes, 1843; Zig... ...1849; Loin de Paris, 1852; seine Gedichte ...als Poésies complètes, 1845

Gautigoth, Stamm der Gothen, in der Umgegend von Gothenburg.

Gauting, Gewicht auf Java, = 14,14 Zollpfund.

Gautschbret, Gautschen, Gautscher, Gautscherstuhl, Gestelle u. Gerüste bei der Papierfabrikation, s. d.

Gauville (spr. Gohwill), Dorf im Arrondissement Mortagne des französischen Departements Orne, Mineralquellen; 1100 Ew.

Gauzin, Marktflecken in den Rondabergen in der spanischen Provinz Malaga; 4400 Ew.

Gavardo, Marktflecken am Chiese in der lombardischen Provinz Brescia, Papierfabrikation; 2000 Ew.

Gavarni, Pseudonym für Paul Chevalier.

Gavarnie (spr. Gawarni), 1) Thal im Arrondissement Argelès des französischen Departements Hautes-Pyrénées; 2) Dorf in demselben, 390 Ew. Dabei ein Amphitheater von Felsen, deren höchster 1400 Fuß aufsteigt; daraus ergießen sich 10 Wasserfälle; der größte u. höchste (1266 Fuß Fall) bildet die Quelle des Gave de Pau. Im Thale ist nur wenige Tage des Jahres Sonnenschein u. ewiger Schnee, welcher als Brücke über den Gave geht Die Rolandsbresche dabei, ist eine hohe Felsenwand mit einer natürlichen Pforte, über der die Spitzen des Marboré (Thürme von Marboré) hervorragen.

Gavasinen (v. fr., Seidenw.), Schnuren, mit welchen die eingelesenen Lagen des Zampels an d.e **Gavasinschnuren** gebunden werden. Diese sind zwei, neben dem Zampel senkrecht befestigte Schnuren, um welche die Schlange gewunden ist; an jeder Windung der Schlange hängt eine Gavasine. Diese Vorrichtung dient dazu, daß der Ziehjunge leicht sehen kann, welchen Lag er zu ziehen hat.

Gavazzi, Alessandro, geb. 1801 in Bologna, trat im 17. Jahre in den Barnabitenorden u. wirkte später mit besonderem Erfolg in mehreren Städten Italiens als Lehrer u. Prediger. Als einer freisinnigen Richtung folgend, wurde er 1840 von Neapel entfernt u. ihm im Kirchenstaate eine Pönitenzstelle zugetheilt. 1847 war G. einer der thätigsten Bewegungsmänner. Wegen einer am 21. Jan. 1848 in der Sapienza zu Rom für die, am 10. Jan. in Mailand bei einem Volksauflauf gefallenen Lombarden gehaltenen Predigt wurde er aus Rom gewiesen u. zu Camerino 8 Wochen in ein Kloster gesperrt. Nach Rom zurückgekehrt, genoß er die Volksgunst u. die Freundschaft Ciceruacchios u. Sterbinis u. trat als Feldprediger in ein gegen die Lombardei marschirendes Freicorps. Als Mailand von Radetzky wieder erobert worden war, regte er durch seine Freiheitspredigten in mehren Städten Oberitaliens die Massen auf. Im November in Vicenza festgenommen, sollte er nach Corneto ins Arbeitshaus gebracht werden, aber in Viterbo befreite ihn die dortige Civica. Nach der Ermordung Rossis in Rom, begab sich G. dorthin, da er aber hier nicht predigen durfte, ging er nach Venedig u. auch hier ausgewiesen, flüchtete er 1849 nach England, bereiste 1851 u. 1852, fortwährend gegen das Papstthum predigend, die vornehmsten Städte Schottlands, ging nach Dublin u. von da nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er seine Agitation gegen das Papstthum fortsetzte. Zu Montreal wurde er indeß von der Kanzel gerissen u. mit Steinwürfen verfolgt.

Digitized by Google

Seit 1854 wieder in London, wurde er 1855 Protestant, u. gibt ein Blatt, Gavazzi Free Word, heraus.

Gave (spr. Gahw), in den Pyrenäenzeigenden Bergströmen, unterschieden durch Ort od. Thal, wo er fließt: daher **G. d'Oleron** (spr. G. d'Oleróng), im französischen Departement Basses-Pyrénées durch den Zusammenfluß des **G. d'Ossau**. **G. d'Aspe** (spr. G. d'Oßo, G. d'Aßp) gebildet, nimmt den Saffon u. den sehr mächtigen **G. de Pau** (spr. G. dö Poh), dieser den **G. de Couterets** (spr. G. dö Kouteréh) auf; fließt in den Adour, u. a.

Gave, im Lederhandel die erste, zweite u. dritte Sorte der russischen Juchten.

Gavéaux (spr. Gaweh), Pierre, geb. 1761 in Bezières; war Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, folgte aber seiner Vorliebe für Musik u. fand 1777 eine Anstellung als Sänger an der Kirche St. Severin zu Bordeaux, wo er sich unter der Leitung Franc. Beck's theoretisch u. praktisch ausbildete. Nachdem er als Componist in der Kirchenmusik aufgetreten war, entschied er sich endlich fürs Theater u. wurde 1789 erster Tenorist am Théatre de Monsieur in Paris. Seit 1791 war er Mitglied des Théâtre feydeau, doch verlor seine Stimme bald, u. 1812 zwang ihn eine Geistesstörung die Bühne zu verlassen; er st. 1825 im Irrenhause zu Paris. Von seinen 33 Opern u. Operetten sind nur wenige in Deutschland bekannt geworden, darunter Leonore (1789), deren Text dem Fidelio Beethovens zu Grunde gelegt wurde, L'amour filial u. Le petit matelot.

Gavesten (spr. Gawestong), Pierre de G., Sohn eines Edelmanns aus Gascogne, welcher dem König Eduard I. von England große Dienste geleistet hatte; er wurde von diesem, weil er dessen Sohn, Eduard II., verführte, nach Guyenne verwiesen; nach Eduards I. Tode 1307 zurückberufen, erhielt er die Besitzungen des Grafen von Cornwallis, die Insel Man u. beherrschte den König fast ganz. Von den englischen Großen wegen seines Übermuthes gehaßt, wurde er 1309 wieder nach Guyenne verwiesen u., 1312 nach England zurückgekehrt, auf deren Antrieb enthauptet.

Gavi, 1) Amt in der sardinischen Provinz Novi; 2) Hauptort u. Stadt darin am Lemme, Getreide- u. Weinbau, Viehzucht; 4700 Ew. War früher sehr fest, aber die Werke wurden schon vor dem 18. Jahrh. geschleift; es wurde 1746 von den Kaiserlichen belegt, s. Österreichischer Erbfolgekrieg.

Gavia, Vogel, so v. w. Gäland.

Gaviál (Gavialis *Cuv.*), Krokodile mit langer, schmaler, fast walziger Schnauze, hinten Schwimmfüße, Zähne von fast gleicher Länge, der vierte geht über den Ausschnitt im Oberkinnbacken heraus; hinter den Augen sind zwei Löcher in der Hirnschale. Arten: Gangetischer G. (G. [Crocodilus] gangeticus), grün, zwei gekielte Platten im Nacken, Rückenplatten viereckig, gegen 30 Fuß lang, frißt Fische, dem Menschen nichts thuend, häufig in Ostindien in Flüssen, bes. im Ganges; Rhamphostoma, Gattung ostindischer Krokodile, mit langer, dünner, schmaler, vorn abgerundeter Schnauze, kleinen, gleich großen Zähnen u. halber Schwimmhaut an den Vorderfüßen; Art: Ganges-G. (Rh. gangeticum), 3—6 Fuß lang. Fossile Überreste bei Altorf (Crocodilus cylindrirostris), u. an anderen Orten.

Gaviarra, Bergspitze der Sierra de S der portugiesischen Provinz Minho; 7380 **Gavinter**, in der Sage König von Bri s. u. Amadis.

Gavirate, 1) Bezirk der lombardische vinz Como; 2) Marktflecken u. Hauptort d Varesese, mit Gasröhrenfabrik, Seidenraupenzucht; 1500 Ew.

Gaviria, Marktflecken in der spanische vinz San Sebastiano, mit Mineralquellen.

Gavotte (spr. Gawott), französischer T heiterem u. graziösem Charakter, in gerade art, meist ¾ Tact, mit zwei Reprisen; vor Paare auf einmal getanzt. Sonst brauchte G. auch in Sonaten, Partien ꝛc.; kommt je noch selten vor.

Gavrávo, Berg auf der Nordwestgrenz schen Griechenland u. der Türkei, in der N Aspropotamo; 6080 Fuß hoch.

Gavre (spr. Gawer), Dorf in der H Herrschaft Aloft (jetzigen belgischen Provinz flandern, unweit Gent), mit festem Schl am 22. Juli 1452 Niederlage der Genter.

Gavreni (Gavriani), Grenzdorf im gräf Gouvernement Pholis, im Ostwrgebirge, weit vom Eingange in den Meerbusen von hat Weißsteinbrüche.

Gavri (sonst Kalydnä), Insel im Sch Meere, an der Küste des Eyalets Kastamuni tische Türkei) gelegen u. zu diesem gehörig.

Gavrion, Flecken auf der cykladischen Andros; 950 Ew.; großer u. guter Hafen (C leon), der aber gegen die Nord- u. Ostwind geschützt ist.

Gawein (altd. Lit), so v. w. Iwein.

Gawelghur, 1) District in der Provinz der indobritischen Präsidentschaft Bengalen derindien) gebirgig; Hauptort: Ellichpoor; festigte Stadt darin, gehört dem Radscha Nagpoor.

Gawer, eine der Salomonsinseln.

Gawinski, Johann, polnischer Dichter a zweiten Hälfte des 17. Jahrh.; er schrieb J 1668 u. ö.

Gawler, Grafschaft (County) in der engl Colonie Südaustralien; Hauptort **Gawlerto** der Nähe derselben Kupferminen. Die **G kette**, westlich vom Spencer Golf; höchste S Lofty, 3000 Fuß.

Gawouro, Fluß an der Sofalaküste Ostaf

Gawrilow, Flecken des schuskalschen K im russischen Gouvernement Wladimir, Baum lenmanufacturen; 1664 Ew.

Gay (spr. Geh), 1) John, geb. 1688 zu P starke in Devonshire; widmete sich Anfangs Handelsstande; wurde 1712 Secretär bei der H gin von Montmouth, 1714 Begleiter des Grafen Clarendon nach Hannover u. st. 1732 in Lo Durch seine Rural sports, die er Pope wid wurde er dessen Freund; seine Beggar's-o (Bettleroper 1727), wurde in London 63 Mal hi einander aufgeführt u. ist noch jetzt in England liebt; er schrieb auch Fabeln u. Lustspiele (wife of Bath, Three hours after mariage, captives u. a.). Elegien u. vermischte Gedicht schienen als: The shepherd's week, Lond. Sammlung seiner dramatischen Werke, 1760; Poetical works, ebd. 1797, 3 Bde.,

Digitized by Google

Joseph Jean Pascal, geb. 1775 in
ne sich in Paris den Bauwissenschaften,
r Professor der Architektur an der Akade-
schen Künste in Lyon, erbaute das Mu-
sterre, restaurirte den Chor der Kirche St.
u. st. dort 1832. 3) Sophie, geb. La-
geb. 1776 in Paris, erhielt von ihrem Va-
reichen Finanzbeamten, eine vielseitige
gu. trat 1802, eben Wittwe geworden, mit
n Romane als Schriftstellerin auf. Bald
n dem Generaleinnehmer Gay verheira-
ste mit diesem in Aachen u. entfaltete seit-
geige Productivität. In Paris, wohin
hrte, war ihr Salon der Vereinigungs-
n hervorragenden Schriftsteller u. Künst-
rität; st. 1852 in Brüssel. Von ihren
n Romanen sind die bekanntesten: Laure
, Par. 1803, 3 Bde.; Leonie de Mont-
, ebd. 1813, 2 Bde. (deutsch, Berl. 1837);
, ebd. 1815, 2 Bde., 2. Aufl.; 1822,
Mieux d'un amant heureux, 1818—23;
ôt, ebd. 1828; Le moqueur amoureux,
La duchesse de Chateauroux, 1834.
sich auch mehrere Lustspiele, darunter Le
n de Pomereuls, war eine treffliche Cla-
rin u. componirte mehrere sehr beliebte
gen. 4) Delphine, Tochter der Vorigen,
von Emil de Girardin, s. u. Girardin.
rnet, französischer Botaniker, untersuchte
Pyrenäen u. reiste 1828 in gleicher Absicht
Chile, u. schr.: Monogr. des genres Xe-
rema et Gardinia, Par. 1827.

Gyá, 1) Stadt im Bezirk Hradisch des Kreises
n (Mähren); Kuristencollegium, Hauptschule,
er; 2600 Ew.; 2) Marktflecken mit 8000
ner eine Hochadt von Porto (Portugal) bil-
die größte Insel einer Gruppe kleiner Eilande
ngang der darnach benannten Hafenbucht an
südlichen Ende der Nordwestküste von Bor-
nbet zu den Salominseln u. ist bewohnt von
ranischen Insassen; 4) (Gaya), Stadt am
in District u. der Provinz Bahar, der indo-
Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien);
Ew.; besteht aus dem eigentlichen G. (Prie-
mit Siebentempel, zu welchem oft 100,000
ne wallfahrten, u. Sabebgunge (Haupt-
, Seiden- u. Baumwollenweberei. G. soll
Lieblingssitz des Buddha sein. In der Nähe
unter der Stadt Buddha G.; 5) wichtigster
lichtag in der Provinz Dendina im Fellan-
Gaube (Janeros von Nordafrika), liegt auf
Insel im Nigerstromes.

Gaya, 1) G. Gaud., Pflanzengattung aus der
lie der Umbelliferae-Seselineae, gehört zu
ngya Mönch.; Arten: G. pyrenaica, auf
Pyrenäen; G. simplex, auf den Alpen; 2)
Kth., Pflanzengattung aus der Familie der
Tracaena-Dracaneae; Arten, von Anderen zu Sida
Juss.; G. canescens, in Quito, G. di-
cha, in Neu-Spanien, G. hermannioi-
, in Mexico, G. nutans, in Peru, G. oc-
dentalis, in Nordamerika, G. substri-
ta, in Neu-Granada.

Gayaga, Insel, so v. w. Galam.

Gayah, Stadt, so v. w. Gaya 4).

Gayal, Berg auf der großen Sundainsel Java.

Gayal (Bos frontalis) Art der Gattung Ochs,
r Zeichen ähnlich, doch sind die Hörner nach
hinten platt, Schwanz kurz, Haare kurz, schwarz,
auf der Stirn u. eine Rückenlinie grau od. gelb,
an den Beinen weiß; lebt wild auf den Gebirgen
von Arracan u. Butan, auch als Hausthier benutzt;
die Kuh gibt viel u. gute Milch.

Gayatri (ind. Myth.), bei den Brahminen drei
geheimnißvolle Vedasprüche von außerordentlicher
Kraft. Wer sie drei Jahre lang ohne Unterlaß wie-
derholt, dem werden alle unwissentlichen Sünden
getilgt.

Gaye, Johann, holsteinischer Gelehrter, geb.
1803, gest. 26. Aug. 1840; er schr.: Carteggio
inedito d'artisti dei secoli 14.—16., Flor. 1839,
3 Bde.

Gay-Head (spr. Geh-Hedd), Vorgebirg der In-
sel Martha's Vineyard an der Küste von Massachu-
setts (Nordamerika); Leuchtthurm.

Gayler von Kaisersberg, s. Geiler von Kai-
sersberg.

Gayling von Altheim, ein altes stifts- u. rit-
terbürtiges Geschlecht, welches zu den reichsritter-
schaftlichen Cantonen im Elsaß u. in der Ortenau
gehörte u. in Baden angesessen ist. Seine Stamm-
burg war der Hauenstein, der am Main in der Ge-
gend von Aschaffenburg lag; ein Ritter von Gay-
ling erscheint schon 1080 auf dem Turniere zu
Augsburg. Das Prädicat von Altheim nahm
die Familie seit Anfang des 14. Jahrh. an nach
dem gleichnamigen Flecken in dem zur Grafschaft
Hanau gehörigen Amte Bobenhausen. Der älteste
Ahn der jetzt noch blühenden Freiherren ist 1)
Georg G. v. A., der um 1430 lebte u. mit Anna
von Bebenhausen vermählt war. Seine Nachkom-
men theilten sich in eine ältere u. eine jüngere Li-
nie, von denen die erstere zu Ende des 16. Jahrh.
mit Dorothea, der Gemahlin des Ritters Göz von
Berlichingen mit der eisernen Faust, erlosch, u. die
jüngere wieder in zwei von Johann u. Rudolf ge-
stifteten Linien zerfiel; von diesen blüht die letztere
noch, ihr jetziger Chef ist: 2) Freiherr Friedrich
Wilhelm, Sohn des 1812 verstorbenen großher-
zoglich badischen Justizministers Freiherrn Chri-
stian Heinrich, geb. 1786, ist großherzoglich badischer
Generallieutenant u. Gouverneur der Bundes-
festung Rastatt u. seit 1831 vermählt mit Luise geb
Breste; er hat keine Kinder; der Sohn seines 1822
verstorbenen Bruders Karl, mit Namen Karl, ist
geb. 1814, u. seit 1845 vermählt mit Clara Luise
geb. Freiin von Roggenbach.

Gay-Lussac (spr. Gäh-Lüssack), Nikol. Franz,
geb. 6. Decbr. 1778 zu St. Leonhard im Departe-
ment Haute-Vienne, Zögling u. Freund Berthollets,
stieg mit Biot 1805 in einem Luftballon zu einer Höhe
von mehr als 21,000 Fuß auf, um dort magnetisch-
elektrische u. thermometrische Beobachtungen zu ma-
chen; er wurde 1816 Professor der Polytechnischen
Schule in Paris, 1832 Professor der Chemie am
naturhistorischen Museum, erhielt 1839 die Pairs-
würde u. st. 9. Mai 1850 in Paris. Er schrieb mit
Humboldt: Mém. lus à l'institut sur l'analyse
de l'air atmosphérique, Par. 1804; Recherches
physico-chimiques, ebd. 1811, 2 Bde.; Cours
de physique, herausgegeben von Grosselin, ebd.
1827; Cours de chimie, herausgeg. von Gaultier
de Claubry, ebd. 1828, 2 Bde.; Die Silberprobe
auf nassem Wege, Braunschw. 1834. Man ver-
dankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen
im Gebiete der Physik u. Chemie, so die Versuche

Digitized by Google

über Ausdehnung der Gaſe u. Dämpfe durch Wärme, über das ſpecifiſche Gewicht u. die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, des Cyan, Jod, Chlor ꝛc. Einen großen Theil ſeiner früheren chemiſchen Verſuche hat er mit Thenard angeſtellt u. in den Recherches physico-chimiques bekannt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen finden ſich meiſt in den Annal. de chimie, Annal. de chim. et phys. u. in den Bullet. de la soc. philomatique.

Gayluſſacĕa (G. *Humb.* et *Bonpl.*), Pflanzengattung nach Gay-Luſſac benannt, aus der Familie der Ericaceae-Vaccinieae; Arten: Südamerikaniſche Sträucher.

Gayluſſit (**Gay-Luſſacit**, Natrocalcit), Mineral, kryſtalliſirt im monoklinoëdriſchen Syſtem, die Kryſtalle in Thon eingewachſen, farblos u. durchſichtig, hat muſchligen Bruch, Härte 2—3, ſpec. Gew. 1,9, beſteht aus kohlenſaurem Natron, kohlenſaurem Kalk u. Waſſer; er iſt in Waſſer theilweis löslich u. ſchmilzt vor dem Löthrohr zu einer klaren Perle. Fundort: Lalagumilla in Columbien, ſelten in Kalkſpath umgewandelt als Calcit bei Sangershauſen in Thüringen.

Gayola, eine Art Sattel od. Seſſel für Damen, wie er in Marokko gewöhnlich auf Maulthiere u. Kameele gelegt wird.

Gayóſo (ſpr. Geoſo), Hauptort der Grafſchaft Pemiſcot im Staate Miſſouri (Nordamerika), unweit des Miſſiſſippi River, 1851 angelegt; die dortige Gegend litt 1811 u. 1812 ſtark durch Erdbeben.

Gaysborough (ſpr. Gehsborro), Grafſchaft mit gleichnamiger Stadt in der Provinz Neu-Schottland (Britiſches Nordamerika); 8000 Ew.

Gaysport (ſpr. Gehsport), Poſtort in der Grafſchaft Blair des Staates Pennſylvanien (Nordamerika), an einem Arme des Juniata River u. der Pennſylvania Centraleiſenbahn, Eiſenſchmelzerei; 1000 Ew.

Gaz (perſ. u. hinduſt., auch **Guz**, **Gaſ** u. **Guj**), in Oſtindien die Elle. Zur Zeit Akbars wurden die ſehr verſchiedenen, zwiſchen 18—58 Zoll variirenden Längenmaße dieſes Namens aufgehoben u. dafür ein Normal-Gaz von 41 Zoll, das ſogenannte Jlahi-Gaz, eingeführt. Durch die Briten wurde daſſelbe, namentlich Behufs der Kataſtrirung des Landes, auf 33 Zoll feſtgeſetzt. Im Handel iſt noch gegenwärtig das Gaz ſehr verſchieden.

Gaza, 1) Liwa im türkiſchen Eyalet Damaskt, Theil von Syrien, an Arabien u. das Mittelmeer grenzend; 2) Hauptſtadt darin, liegt am Fuße der Anhöhe, welche die alte Stadt trug, von deren zwölf feſten Thoren, ſo wie andern früheren Bauwerken noch Spuren u. Reſte vorhanden ſind; hat griechiſchen u. armeniſchen Biſchof, viele Bazars, Handel; 15—16,000 Ew. — G. (**Gaſa**) iſt eine der älteſten Städte Paläſtinas, zur Pentapolis Philiſtäas gehörend, u. war eine ſtarke u. wichtige Grenzfeſtung gegen Ägypten, blühte durch Handel u. Gewerbe, wozu ihr Hafen Majuma (ſpäter Conſtantia) viel beitrug. Hier trug Simſon die Thorflügel weg u. fiel unter Dagons Palaſte. Zwar wurde G. von David erobert, aber es wurde wieder frei u. war nie dem Jüdiſchen Reich dauernd einverleibt. Um 728 v. Chr. wurde es abermals von Hiskia u. unter Necho von den Ägyptiern erobert; 525 kam es in die Gewalt der Perſer durch Kyros; unter Kambyſes war es ein Hauptwe ſeiner Heere. Alexander d. Gr. griff G. ſchien an, wurde ſelbſt dabei verwundet u. es erſt nach zweimonatlicher Belagerung E vember 322 v. Chr. Den Eunuch Batis, die Beſatzung commandirte, ließ Alexande Stadt ſchleifen. 315 hier Sieg des ägy Königs Ptolemäos Lagi über Demetrios ketes, welcher Syrien beſetzt hielt, worauf ger G. einnahm. Wechſelsweiſe ſtritten Syrer u. Ägyptier um die Stadt, bis dieſ 200 v. Chr. in dauernden Beſitz der Syr 96 v. Chr. eroberte ſie der jüdiſche König A Jannäos u. zerſtörte ſie; Pompejus ließ ſie 5 durch Gabinius wieder aufbauen, Auguſtus ſie dem Herodes, nach deſſen Tode ſie zur Syrien geſchlagen wurde, wobei ſie auf Freiheiten erhielt. Unter den römiſchen hob ſich G. ſehr, da es Vermittlerin des i u. oſtarabiſchen Handels wurde u. 129 n. Chr Hadrianus einen eignen Sklavenmarkt beka Chriſtenthum faßte in G. frühzeitig feſten nach der Tradition ſoll Philemon der erſte geweſen ſein, aber erſt zu Anfang des 5. Jah hob ſich an der Stelle des noch gebliebenen, mals zerſtörten Götzentempels (Marurion prächtige Kirche der Kaiſerin Eudoxia, woru der Mitte des 7. Jahrh., nachdem die Muhamme unter Amer Ben el Aß 634 die Stadt einge men hatten, eine Moſchee geworden iſt. Wä der Kreuzzüge, wo G. 1100 von den Kreuzfa genommen worden war, hielten ſich ſeit 1152 di Tempelherren gegen die Sarazenen, welche le es 1170 wieder unter Saladin verbrannten. u. 1244 erlitten die Kreuzfahrer bei G. Niederl u. von nun wurde G. ohne Bedeutung; i Mitte des 17. Jahrh. wurde es Reſidenz des P von Paläſtina; 1799 wurde es von den Fran eingenommen; in neuſter Zeit war es Sitz Scheikh, deſſen Macht über Hebron durch di träiſche Halbinſel bis zum Wadi Muſa reichte. Stark, Gaza u. die philiſtäiſche Küſte, Jena 3) (**Gazata**) Hauptſtadt von Media Atropat in einer Ebene, einſt Sommeraufenthalt der p ſchen Könige, die in dieſer reichen Stadt herrlichen Palaſt beſaßen; Trümmer davon zwi Tauris u. Miana; 4) Stadt in Sogdiana, am Fluſſe Fergana; eine von den ſieben Stä welche ſich gegen Alexander d. Gr. erhoben u. deſſen Truppen erobert u. geplündert u. die wohner meiſt niedergehauen wurden.

Gaza, Theodoros von Gaza, ſ. Theodor.

Gazäka (a. Geogr.), feſte Stadt in Perſis, Sonnentempel; hier bewahrte Kröſos ſeine Sch auf; es ſtand noch unter dem byzantiniſchen Ka Heraklios.

Gazanĭa (G. *Gaertn.*), Pflanzengattung der Familie der Compositae-Cynareae-Arc tideae-Gorterieae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*, Aſ *Ok.*; Arten: G. pavonia, G. rigens, G. sul lata, ſonſt zu Gorteria gerechnet; Zierpflanzen

Gazäos, Äneas, ſ. Äneas 4).

Gazavon, Arſakide, Fürſt der Provinz Aſc runi in Armenien; ſtand 383 Arſchak III. im Kri gegen die Perſer bei, rettete ihm in der Schlacht Erevel das Leben u. erhielt nach deſſen Tode v Kaiſer Theodoſius den Oberbefehl über die Gr chen in Armenien, verband ſich aber mit Khobro

mit ihm von den Persern gefangen u. gefangniß.

, spr. Gehs), 1) durchsichtiges, feines, ng, wie Marli, Flor u. Filet; das den unterscheidet sich dadurch von dem r, daß die Kettenfaden sich nicht blos , sondern um einander geschlungen ber ist an dem Gazestuhle eine be- chtung, der Perlkopf, ein Stab lange Fäden (Latzen), an welchen d. Korallc hängt. Durch das Loch wird ein Faden des oberen Theiles gezogen. Jede Hälfte der Kette, der r der Unterfprung werden auf einen Baum aufgebäumt. Beim Einfas- des Riet werden die Oberfäden so rden geschlungen, daß sie ein Kreuz den Boden um einander wickeln. ch auf übrigens sehr weitläufig sein. rn 6 hat der Gazestuhl zwei Tritte, r 2 den harten Tritt. Durch den rden die Unterfäden heruntergezogen, nd die Oberfäden. Vermöge der Per- chlingen schlingen sich die Oberfäden rden, gehen aber auch sogleich an dem r wieder in die Höhe, u. der Einschuß rden. Durch den harten Tritt wird ngene Bindung der Kettenfäden ber- d. d. der Einschlagfaden von denselben en. Bekannt die G. Taffentstreifen od. n Taffetgrund, od. damastartige Blu- gemuster, meist weiß, schwarz od. grün, ein leichter Kette auf einem dritten dung angebracht werden, welche mit einem ritt getreten wird. **Gaze de Barèges** (spr. Barehs), leicht u. locker gewebtes, meist it der schottische Art gegittertes, florar- g, stets ganz aus Baumwolle, od. halb e u. halb Seide, theils aus Seide u. Lei- e dieser (spr. G. d' Berläng, Waarent.), rt. 2) Tressen, deren Aufzug Seide, der der Seide u. Silbergespinnst von starkem , brochirt sind sie, wenn in der Mitte ter von Cantillen eingewebt sind.

ger Zeit.), so v. w. Ghazelen.

Kl. 1) bisweilen so v. w. Antilope; 2) (Ga- Untergattung von Antilope, Hörner gerin- n in drei Kiel gebogen, Spitzen nicht rück- gebogen. a) Mit zweimal gebogenen rner; Arten: a) Eigentliche G. (G. dor- Lesliegs Goreas *L.*), Hörner rund, dick, n, Farbung: Fell oben hellbraun, unten Seitenstreif dunkelbraun; fast von ge bei Nacht; im nördlichen Afrika geselligzu Gelb, verbindigen sich, angegriffen, sich in dem Feinde. Die G. war der libyschen Kriegs- genossin, ihr Fell die kriegerische Tracht der ; den griechischen Dichtern war sie bes. we- der Hellen, bewundernden Augen gefeiert; b) Ke- K. Korallo, c) Korinne (A. Corinna), u. ihren Worten der Eigentlichen G. seiu; d Arten: d) Springbock (A. Euchore), ge, hoch mit einer weißbaarigen, ausdehn- Hautfalte auf dem Rücken, die sich beim ausdehnt, in Südafrika, heerdenweis, Hälfte Satz, vermehrt zu Tausenden bei dür- Jahren verwildert, wird, wie die vorige, durch n u. Lager gejagt; e) Ariel (A. arabica), f) Saiga (A. Saiga), wie der Dambirsch, im Sommer gelbbraun, im Winter graulichweiß, ihr Kopfbau nöthigt sie, rückwärtsgehend, zu fressen; vom östlichen Polen bis tief in das Asiatische Rußland, heerdenweis oft zu 1000 Stück; g) Rangueer (Dambirschantilope, A. dama), am Senegal, falb, unten weiß; h) Kropfgazelle (A. guttarosa), von der Größe eines Dambirsches, Farbe der Gemeinen G., an der Kehle eine Art Kropf; Weibchen ungehörnt; heerdenweis auf den Steppen von Mittelasien, u. aud. i) Hörner dreimal gebogen; Arten: a) Hirschantilope (A. cervicapra), Hörner einer doppelten Leier gleich, zu Waffen verarbeitet; b) Bleßbock (Buntbock, A. pygarga), kastanienbraun, am Cap gesellig. Vgl. Antilope.

Gazellenfluß (Bahr el Gazel), bedeutendster Nebenfluß des Weißen Nil von Westen her.

Gazellenziege, so v. w. Antilocapra, s. Antilope b) u. Gems.

Gazeta (span.), **Gazetta** (ital. u. poln.), u. **Gazette** (franz.), so v. w. Zeitung; **Gazettes à la main**, handschriftliche Zeitungen, s. u. Zeitung.

Gazetta, früher kleine Silbermünze in Rom u. Venedig; 7 Quatrini od. 3 Pfennige.

Gazhi Hassan, in der Schlacht bei Tschesme türkischer Schiffscapitän des Admiralschiffs, befehligte 1787 eine Abtheilung der Flotte im Schwarzen Meere u. war bei der Entwaffnung der Griechen auf den Inseln des Archipelagus Kapudan Pascha; 1787—90 war er Großvezier u. befehligte die Landarmee gegen die Russen u. Österreicher, erfocht mehrere Vortheile über diese, zog sich aber den Verlust von Ismail so zu Gemüthe, daß er wenige Tage nachher, 1790, starb.

Gazi (türk., d. i. Eroberer), Ehrentitel des Sultan, welchen er verdient haben muß, ehe er ein Dschami (s. d.) bauen darf.

Gaziren, mit Gaze überziehen.

Gaziura (a. Geogr.), Stadt u. Bergfestung in Pontus am Iris, die alte Residenz der pontischen Könige, schon zu Strabons Zeit zerstört.

Gazna u. **Gaznaviden** (pers. Gesch.), so v. w. Ghasna u. Ghasnaviden.

Gazonniren (v. fr.), mit Rasenplätzen versehen.

Gazophylakion (gr.), 1) Schatz, Schatzkammer, Archivium; 2) in den Kirchen im Mittelalter Ort in der Sacristei, wo die Oblationen verwahrt wurden, welche man dem Bischofe ins Haus schickte.

Gazopyrion (v. gr.), elektrisches Feuerzeug.

Gazua, die Sklavenjagd, die bes. von Ägypten aus in den afrikanischen Staaten von Darfur u. in den Ländern der Gallas betrieben wird.

Gazuron (a. Geogr.), Kastell zwischen Sinope u. dem Halys in Paphlagonien, s. Gheyere. Es hieß auch **Kalippoi** u. hatte wahrscheinlich eine Stuterei, woraus die guten paphlagonischen Pferde hervorgingen.

Gazzeri, G., Professor der Chemie in Florenz; stellte eine neue Theorie des Düngers auf, seine Schrift hierüber ist ins Deutsche übersetzt von F. W. Berg, Lpz. 1823; die Grundregeln von G.s System sind: der Stallmist verliert durch lange Gährung die Hälfte seines Gewichtes; die animalischen Bestandtheile verlieren sich dabei gänzlich u., der Rückstand ist ohne große Wirkung. Vorhergegangene Auflösung des Düngers ist nicht nöthig, weil die lebenden Wurzeln, die mit dem Dünger in

Digitized by Google

tief in die Scheide hereinragt, ja zuweilen zwischen den Schamlippen hervortritt. s. Vorfall (Chir.).

Gebärmutterwassersucht (Hydrometra, Mutterwassersucht), widernatürliche Anhäufung von Wasser in der Höhle der Gebärmutter, zumeist mit anderen Erscheinungen von Wassersucht (s. d.) verbunden.

Gebärmutterwindsucht (Physometra, Tympanitis uterina), Luftanhäufung in der Gebärmutterhöhle; die von Zeit zu Zeit abgehende Luft nennt man Gebärmutterblähungen.

Gebärmutterzerreißung (Ruptura uteri), entsteht bei der Geburt bald durch heftige Anstrengungen der Gebärenden, od. durch Geschwür, vorzüglich auch Erweichung der Gebärmutter, od. auch durch Verletzungen bei künstlichen Entbindungen ꝛc., ist meist tödtlich, erheischt die schleunige Entbindung, künstliche auf dem gewöhnlichen Wege, wenn diese noch möglich ist, od. den Bauchschnitt.

Gebärstuhl, so v. w. Entbindungsstuhl.

Gebauer, 1) Georg Christ., geb. 1690 in Breslau; wurde 1727 Professor des Lehnrechtes in Leipzig, 1734 der Rechte in Göttingen u. st. das. 1773; er schr.: Corpus juris civilis, herausgeg. von Spangenberg, Gött. 1776—97, 2 Bde., Fol.; Leben u. denkwürdige Thaten Richards erwählten römischen Kaisers, Lpz. 1744; Portugiesische Geschichten, ebd. 1759; Exercitationes academ. varii argumenti, Erf. 1766 f., 2 Bde., 2. Aufl. Gött. 1794. 2) Christ. August, geb. 1792 zu Knobelsdorf im Königreich Sachsen; wurde Collaborator in Meißen, dann Lehrer an einem Institut in Köln, 1818 Professor in Bonn, später Instructor des Prinzen von Wittgenstein; lebte als Hofrath in Manheim u. später in Tübingen, wo er 16. Nov. 1852 starb. Er schr.: Geistliche u. weltliche Gedichte, Heidelb. 1814, 4. A. 1821; Bilder aus der Gemüthswelt, Elberf. 1819; Blüthen religiösen Sinnes, ebd. 1819, neue A. 1828; Legende vom heiligen Engelbert, Köln 1819; Bilder der Liebe, ebd. 1819; Die Morgenröthe, Elberf. 1819—20, 2 Thle.; Stunden der Einsamkeit, Aachen 1820; Lebensbilder, Ulm 1825—28, 2 Thle.; Deutscher Dichtersaal, Lpz. 1827, 2 Thle.; Das Schönste aus Jean Pauls Schriften, ebd. 1827, 2 Thle.; Lilienblätter, Stuttgart 1831; Luther u. seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter, Lpz. 1827; Simon Dach u. seine Freunde, Tüb. 1828; Christliche Gedichte, Manh. 1843; Erbauliches u. Beschauliches aus G. Terstegen ausgewählt, Stuttg. 1845; Heilige Seelenlust, geistliche Lieder u. Sprüche von Spee, Angelus Silesius u. Novalis, ebd. 1845.

Gebefall (Gramm.), so v. w. Dativ.

Gebel (arab.), so v. w. Dschebel, s. d.

Gebenna (a. Geogr.), so v. w. Cebenna.

Geber, Abu Musa Dschaffar al Sofi, geb. zu Hauran in Mesopotamien; so berühmt als Chemiker, Mathematiker u. Astronom, daß er den Namen König der Araber erhielt. Von ihm schreibt sich bes. der Glaube an die Verwandlung der Metalle u. an Universalmedicin, als die Basen der Alchemie des Mittelalters, her. Er schr.: Liber, qui flos naturarum vocatur, 1473; Summa perfectionis magisterii etc. (1470—80) u. a.; gesammelt, deutsch: Vollständige chemische Schriften, Erf. 1710, auch Wien 1751.

Geberde (eigentlich Gebärde), die Bewegungen der Glieder des Körpers, insbesondere der Gesichtszüge, wodurch sich eine innere Bewegung giebt. Daher Geberdensprache, die Kundgebung der Gedanken u. Empfindungen, nicht durch articulirte Töne, sondern durch lautlose Bewegung der äußern Glieder; Geberdenspiel, so v. w. Articulation.

Geberich, heldenmüthiger König der Gothen Constantins des Großen Zeit, Helderich, schlug die Vandalen.

Gebern, Volk, so v. w. Parsen.

Gebesee, Stadt an der Gera, im Kreise Erfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, Schloß, Essigfabrikation; 2020 Ew. G. brannte am 1. April 1846 fast ganz ab.

Gebesklaven, Leibeigene in Schweden, die freiwillig der Sklaverei unterworfen hatten, um den Folkunger Birger, zu Ende des 14. Jahrh. abgeschafft.

Gebet, 1) im weitern Sinne die mit Andacht u. wirklicher Bewegung des Gemüths auf Gott gerichtete Erhebung der Gedanken zu einem höhern Wesen, u. im engern Sinne 2) die aus dieser Stimmung hervorgehende Anrede od. Anrufung des höhern Wesens. Man unterscheidet das Lobgebet, es mit Bewunderung der Größe u. Herrlichkeit Gottes zu thun hat; das Dankgebet, welches an empfangene Wohlthaten anknüpft; das Bittgebet, welches Gotte Wünsche u. Anliegen im Vertrauen u. Ergebenheit vorträgt; u. die Fürbitte, welche ein G. für das leibliche od. geistige Wohl anderer Menschen ausspricht. Der höchste Grad des G-s ist die Anbetung (s. d.), welche nur Gott gebührt, meist mit äußern Zeichen, z. B. Händefalten, Kniebeugen ꝛc. verbunden ist u. hauptsächlich bei der öffentlichen Gottesverehrung stattfindet. Schon bei den heidnischen Moralisten findet es Regel, jede wichtige Thätigkeit mit den Göttern anzufangen, so bei Sokrates, Plato, bei den Römern ꝛc. Über das G. bei den verschiedenen alten u. neuern Völkern s. die besondern, der Darstellung ihrer Religion gewidmeten Artikel, so bes. Parsismus, Indische Religion, Griechische Religion, Römische Religion, Judenthum, Muhammedanismus, Religion ꝛc., ob. überhaupt die ethnographischen Artikel. Hier nur vom christlichen G. Wie im Alten Testament schon bei den Patriarchen, später bei Moses, David, Salomo u. den Propheten das G. eine wichtige Stelle einnahm, so gibt die Lehre Jesu im Neuen Testament den trefflichsten Unterricht über das G., namentlich über das stille G., über die Gebetserhörung, über den Inhalt des G-s ꝛc., u. den Christen wird es bes. empfohlen durch Jesu u. den Apostel Lehre u. Beispiel u. als Pflicht gegen Gott. Daher schon bei den ersten Christen das G. eins ihrer Haupthandlungen war, wo durch sie den Gottesdienst heiligten. Auch behielten sie Anfangs die Sitte, beim G. die Hände auszubreiten, bei, veränderten aber, als die Staurolatrie einrieß, diese Haltung, indem sie, um die Kreuzigung des Heilandes zu versinnbilden, die Arme gleichweit ausspreizten, wobei sie bei langen G-en die der Unterstützung bedürftigen Arme durch Diener stemmen u. halten ließen. Später legte man auch die Arme kreuzweis über einander, die orientalische Sitte der Unterthänigkeit u. Demuth nachahmend; dann hob man blos die über einander gelegten halbhohlen Hände, bis es endlich zu dem jetzt üblichen Händefalten kam, welches im Alterthum sowohl ein

Digitized by Google

tiefsten Schmerzes als der Demuth
Die G-e in den ersten Christengemeinden
meist dem jüdischen Cultus u. den in
gewöhnlichen Gebräuchen an. Man
fürsten das Vaterunser (s. d.) u. die
später auch an hohen Festen besondere
u. verrichtete sein G. meist stehend, od.
zwischen Stehen u. Knieen, mit er-
hoben u. Händen u. mit dem Gesicht nach
mal des Tages, nachdem man sich vor
Hände gewaschen hatte, gewöhnlich an
Versammlungsorte der Gemeinde od. auch im
Tertullian u. Origenes finden sich sehr
Vorschriften über das G. Indeß ver-
bald mit dem G. viel Abergläubisches,
demselben eine übernatürliche Kraft zu,
für die Märtyrer, für die Todten,
Seligkeit von Gott zu erbitten, richtete
Märtyrer selbst od. an die Jung-
auf die Zahl der G-e einen gro-
daß oft von den Mönchen täglich
G-e gesprochen wurden, empfahl die
innerhalb u. außerhalb der Kir-
gab es vielleicht schon im 2.,
aber im 3. Jahrh. bestimmte Gebetsfor-
mehr sich im 4. Jahrh. der öffentliche
entdehnte, desto mehr erstrebte man
eine gewisse Übereinstimmung. In der
Zeit warf man über das G. eine
Fragen auf, u. namentlich beschäf-
Dezember von Hales mit der Untersuchung,
Tugend sei, ob die Seligen, die im Feg-
die Verdammten beten dürfen,
beten müsse, ob man für
dammte u. Selige beten solle,
Zeit, Ort u. Geberden zu be-
In der Reformation hielt die
Kirche in ihren Bekenntnißschriften
daß man nur zu dem drei-
beten habe, u. bezeichnete jede
Beten um Hülfe als Abgötterei,
die Katholische Kirche neben der nur Gott
Anrufung auch eine Anrufung der
Engel u. der Mutter Gottes, Maria,
neuerer Zeit (1840) entstand in Mag-
Streit darüber, ob man zu Christo beten
rationalistischer Seite verneint, von
Seite bejaht wurde (s. u. Protestantische
Ethik).

Die christliche Moral bezeichnet das G. als eine
Pflichtsicht u. als ein wichtiges Tugend-
mittel u. schreibt demselben einen innern Werth
zu, indem es den Geist über die irdischen Dinge
erhebt, die Leidenschaften mäßigt, das Herz tröstet,
das Gemüth erquickt u. den Willen zum Guten
stärkt; aber auch einen äußern Werth, indem
es theils zur Erhaltung der menschlichen Schicksale in
einem großen Zusammenhange steht, welcher sich
theils nicht immer begreifen läßt. Sie verlangt
deshalb, daß man mit Andacht, Ergebung u. Be-
harrlichkeit bete, überläßt es aber dem Betenden,
ob er mit dem Herzen od. nach Gebetsformularen
mit den seinen will. Eine besondere Art des G-s
ist das s. g. Namen Jesu (Joh. 14, 13 ff., 16, 26 ff.),
womit man im Allgemeinen jede Bitte bezeichnet,
welche nach ihrem Zweck wie nach ihrem Gegen-
stande ganz dem Geiste Christi entspricht, od. welche
sich auf sein Amt u. seine Sache überhaupt bezieht.

Zur Erleichterung des G-s hat man außer dem Vaterunser **Gebetsformeln, Gebetsvorschriften, Formulargebete**, d. h. G-e, welche Andere, entweder weil sie nicht mit eignen Worten zu beten vermögen, od. sich dadurch zum G. erwecken u. sich deshalb erleichtern wollen, beten od. nachbeten. Es gibt besondere **Kirchengebete** für verschiedene Feste, Veranlassungen ꝛc., die entweder in der Agende, od. in besondern Kirchengebetbüchern enthalten sind u. die bei verschiedenen Confessionen u. an verschiedenen Orten entweder vor od. nach der Predigt verlesen werden. In ihnen wird gewöhnlich für den Landesherrn, auch wohl für den Kirchenpatron gebeten, u. im Orient war das Aufnehmen des Herrschers in das Kirchengebet ein Zeichen seiner Anerkennung, wenn er auch Usurpator war. Die Katholische, so wie auch die Englische Kirche hält streng auf den Gebrauch der vorgeschriebenen G-e (vgl. Liturgie, Sacramentaria, Psalteria, Brevier, Kanonische Stunden u. ähnl. Artikel), während die übrigen Protestanten den Predigern hierin mehr Freiheit gestatten. Die Quäker, Socinianer u. Arminianer verwerfen den Gebrauch der Gebetsformeln als dem wahren Herzensgebet hinderlich u. weil weder Christus noch die Apostel Gebetsformeln gebraucht od. vorgeschrieben haben (das Vaterunser sei blos eine Gebetsanweisung). Spener suchte nur den Mißbrauch derselben einzuschränken. Obgleich nicht zu verkennen ist, daß das G. eigentlich der reine Erguß des Herzens ist, so sind doch nicht nur für das Volk, welches nicht aus eigner Kraft zu beten vermag, wie es soll, sondern auch für den Gebildeten, welcher nicht immer zu dieser Übung gestimmt ist u. der äußern Anregung seiner Gefühle bedarf, u. für die öffentlichen Andachtsübungen überhaupt vorgeschriebene G-e nothwendig, u. wenn dieselben ihrem Zweck entsprechen, sehr heilsam. Empfehlungswürdige **Gebetbücher** sind von Tobler, Sander, Rosenmüller, Hundeiker, Wolfrath, Zollikofer, Meister, Ewald, Thieß, Baur, Lpz. 1805, Dyckhoff, Münster, 2. A. 1820, Flatt, Stuttg. 1821, 2 Bde., Witschel (Morgen- u. Abendopfer), 11. A. Sulzb. 1848, u. A.; Jahrbuch der häuslichen Andacht, Gotha 1829—37. Vgl. Rehm, Historia precum biblica, Gött. 1814; Cramer, Vom G., Hamb. 1786; Die Lehre vom G. (in Predigten) von Velthusen, Lemgo 1770; von Leß, Gött. 1776 u. 1783; von Münter, Kopenh. 1789; Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen u. Lehren vom G., Gött. 1824; Tauberth, Die christliche Lehre vom G. historisch-exegetisch bearbeitet, Wurzen 1855.

Gebet, ruhendes, schweigendes, ein in den Schriften der Mystiker oft genanntes Gebet, wo sich die Seele zu Gott erhebt u. in eine unmittelbare Gemeinschaft mit ihm tritt, u. wobei der Betende unter dem Einflusse Gottes steht. Es entstand aus den Andachtsübungen der Mönche.

Gebet Asarjä, s. u. Asarja.

Gebet der drei Männer im feurigen Ofen, s. Drei Männer im feurigen Ofen.

Gebet Manasse, s. u. Manasse.

Gebetriemen, so v. w. Tephillin.

Gebetsölung, so v. w. Eucheläon, s. d.

Gebetsvereine, die Vereinigung mehrerer Personen zu gemeinschaftlichen Gebeten für irgend einen besonderen Zweck. Die G. kamen 1843 zuerst in Frankreich vor, wo sie von der ultramontanen Par-

Digitized by Google

ni ernennet wurden, um Gott zu bitten, daß er das Land von dem Universitätsmonopol in Unterrichtssachen befreie. Die Übung der G. besteht darin, daß je 7 Personen einen Tag in der Kirche auswählen u. die 7 Bußpsalmen hersagen. Diese G. fanden auch in Deutschland Eingang, der katholische Clerus in Schlesien suchte sie mit Eifer zu befördern u. in einem schlesischen Dorfe betete man täglich für die Bekehrung der Nichtkatholiken. Auch im protestantischen Deutschland fand diese Sache Nachahmung; nach den Jahren der Theuerung wurde in Stuttgart bei Gelegenheit des Bibelfestes 1847 ein Aufruf an die gläubige Christenheit zur Bildung eines G.s vor den Kirchthüren vertheilt.

Gebetsverhör, kirchliche Einrichtung, wonach die Geistlichen ihre Parochianen, z. B. die Pathen vor der Taufe, die Communicanten vor dem Abendmahl, die Verlobten vor der Trauung nach gewissen Gebeten fragten. Diejenigen, welche dieselben nicht hersagen konnten, wurden von den kirchlichen Handlungen ausgeschlossen. Schon zur Zeit des Bonifacius im 8. Jahrh. entstand dieser Gebrauch, welcher sich in manchen Ländern, z. B. Ostpreußen, Livland u. Schweden, weiter entwickelte u. durch Visitationsordnungen gesetzlich festgestellt wurde. In diesen Gegenden werden gegenwärtig noch die G.e in der Weise gehalten, daß sich der Pfarrer in der Herbstzeit in die einzelnen Dörfer begibt, in den Häusern der Reihe nach unter Gewährung einer einfachen Bewirthung die G.e hält u. hierbei eine specielle Seelsorge übt, was bei dem großen Umfang der Sprengel als Bedürfniß erscheint u. gute Erfolge haben soll. Auch in Schweden gibt es G.e über den Katechismus, die Fasten, die Predigten ꝛc., wobei die Gemeinden abgetheilt werden. Ähnliche Einrichtungen bestehen in den russischen Ostseeprovinzen.

Gebet von vierzig Stunden, führte Joseph, ein Capuziner von Mailand, 1556 zum Gedächtniß der 40 Stunden ein, welche Jesus im Grabe zugebracht hatte. Die Sitte verbreitete sich in Italien u. Frankreich u. erhielt sich bis ins 17. Jahrh. Nachahmungen davon u. vom ewigen G. sind: **G. von zwölf Stunden, G. von einem Monat, G. von einem Jahre** ꝛc., nach den verschiedenen Einfällen der Stifter mit verschiedener Bestimmung. Die Gewohnheit, gezählte Gebete zu verrichten, findet sich schon bei den alten Mönchen.

Gebett (Hausb.), s. u. Bett.

Gebhard. I. **Grafen: A) von Mansfeld: 1)—6)** G. I.—G. VI., s. u. Mansfeld (Gesch.). **B) Von Tyrol: 7) G. von Hirschberg**, Eidam des Grafen Albert I., bis 1254 Besitzer des Innthals, s. u. Tyrol (Gesch.). II. **Geistliche Fürsten: A) Erzbischof von Köln: 8)** G., aus dem Hause Truchseß von Waldburg, geb. 10. November 1547, wurde 1562 Domherr in Augsburg, 1567 in Strasburg, 1570 in Köln u. 1577 Kurfürst u. Erzbischof von Köln; er wurde 1582 Protestant u. heirathete 1583 seine Geliebte, die Gräfin Agnes von Mansfeld. Deshalb abgesetzt u. in den Bann gethan, wußte er sich gegen seinen Nachfolger, Herzog Ernst von Baiern, eine Zeit lang zu halten, bis er genöthigt wurde 1584 in Holland eine Zuflucht zu suchen. Da er hier von dem Prinzen von Oranien keine Hülfe fand, kehrte er nach Deutschland zurück; auch hier wandte er sich vergebens an die protestantischen Fürsten Deutschlands, Königin Elisabeth von England, daß sie Zurückführung in sein Erzbisthum behülflich sollten; er zog sich deshalb nach Strasburg, lebte hier als Dombechant u. st. 21. M. Vgl. Köler, De actis et fatis Gebhardi 1723; Barthold, in Raumers Historischem Taschenbuch 1840. **B) Von Salzburg: 9)** G. von dem gräflichen Geschlecht Helfenstein, st. 1023 als Salzburg (Gesch.). **C) Bischof von Würzburg, Bischof 10)** G. von Schwarzburg, Bischof 1378—1395 s. Würzburg (Gesch.).

Gebhard, Johann Georg, geb. 1743 in Berlin, wurde 1770 Hülfsprediger an der deutschen Garnisonkirche daselbst, 1774 zweiter Prediger der Jerusalemskirche, 1803 Mitglied des Consistoriums Kirchendirectoriums u. st. 1807. G. schrieb Vertheidigung des Papstes von einem Protestanten, Berl. 1782; Über den Einfluß Friedrichs auf die Aufklärung seines Jahrh. (Preisschrift) 1801 u. a. m.

Gebhardsdorf (Alt-, Neu- u. Ober-), Dorf im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Fabrikation von Holzwaaren, Leinwand, Damast, Band; 175

Gebîa, Gattung der Langschwanzkrebse (Macrura), s. u. Hummer.

Gebiet, 1) ein gewisser Bezirk, *in welchem* Jemand zu befehlen hat, weil ihm entweder das Eigenthum od. die Gerichtsbarkeit zusteht; daher so v. w. Gerichtsbarkeit; vgl. Staat u. Staatsgebiet; 3) (Mühlenw.), in Windmühlen das hölzerne Gerüst, unter welchem das Kammrad, der Kamm, Steg ꝛc. u. über welchem die Mühlsteine mit den Steinringeln, Stelzen u. der Gesse sich befinden; 5) (Geol.), das Verbundensein mehrerer Formationen, s. d.

Gebilde, 1) durch die verschiedenen Bildungskräfte hervorgebrachte Erzeugnisse des Mineralreichs; man unterscheidet in normalen Felsmassen diluviale G., die in der vorgeschichtlichen Zeit, da wo die Erde ihre jetzige Gestalt u. Ausdehnung erhielt, hervortraten, u. postdiluviale G., die der neueren Zeit angehören; daher auch tertiäre G., die über der Kreide sich gebildet; *in abnormen* Felsmassen: vulkanische G., Erzeugnisse neuer Feuerberge u. älterer vulkanischer Eruptionen, wozu die basaltischen G. gehören; 2) so v. w. Werk, Kunstwerk, auch Bild in figürlichem Sinne; 3) so v. w. Drell.

Gebinde, 1) (Bauk.), ein mit seinen Sparren verbundener Dachbalken; liegen die Sparren auf dem Grabsparren, so heißt das G. Schift-G.; das G., in welchem sich der Gradsparren befindet, heißt Grad-G. Zum Abbinden der G. dient die Lehr-G., das erste, welches auf der Zulage vollständig zusammengesetzt u. nach welchem jedes andere G. angefertigt wird; es enthält nebst den Sparren, Balken u. Kehlbalken, die Dachstuhlsäulen ob. die Hängewerke, während die übrigen G. blos aus Sparren, Balken u. Kehlbalken bestehen u. Leer-G. heißen. 2) Zahl von 20 od. 40 Farben; 10 od. 20 G. = 1 Zaspel, Zahl od. Strähne; 3) eine Reihe Schiefer längs des ganzen Daches; 4) so viel Getreide, als in eine Garbe gebunden wird; daher starkes od. schwaches G.; 5) so v. w. Fässer.

Digitized by Google

…irge. 1) ist eine Menge von Bergen, welche …er gewissen Ordnung, nach gewissen Ge… …mit bestimmten Begrenzungen zusammen… …sind. Nach seiner Oberflächenbildung steht …r eine Gegensatz des Flachlandes da. …chlande können die G. das gemein ha… …die meisten ihrer Oberflächenpunkte eine …absolute Höhe haben; darin unterschei… …ch aber immer von demselben, daß dieses …tief nach dem Flachland ähnlich ist. Die …en Geologen haben die Ansicht, daß …G. der Erde nichts Anderes sind als …n (vulkanischen od. plutonischen) Er… …. Die äußere Form der G. ist dagegen …en Theil Folge späterer Zerstörung durch …Wasserwirkung (Verwitterung u. Erosion). …Ausdehnung der Grundflächen der G. …nächstig von den besonderen Wirkungen, …welche sie entstanden sind; die Form der …elben u. ihr Höhe aber sind zum Theil Pro… …der Zerstörung, dabei zugleich wesentlich be… …ngt die Art u. Kraft der Erhebung u. die …ur der erhobenen Massen. Schon daraus geht …, daß die innere Zusammensetzung der G. die …ser gestalten wesentlich bedingen muß. …s Innere der G. geben Mineralogie u. …ognosie, über ihre Entstehung die Geologie …ufschluß. Aus der oben gegebenen Definition darf …cht gefolgert werden, daß alle G. nach einer …ormlinie construirt sind, wie dies früher …llgemeine Meinung war. Man dachte sich …ch in jeden G. einen höchsten Hauptrücken, …welchen die Gewässer nach beiden Seiten ab… …Von diesem Hauptrücken ausgehend nahm …an Hauptäste an, welche durch das Einspülen der …n Hauptrücken entspringenden Gewässer gebildet …rden, u. welche möglichst winkelrecht gegen den …uptrücken liefen. Ebenso sollten winkelrecht …n diesen Hauptäste Nebenäste ausgehen, unge… …r parallel mit dem Hauptrücken, u. von den Ne… …sten wiederum in ähnlicher Art Zweige ꝛc. …ese Art von Regelmäßigkeit findet sich fast nir… …ends in der Natur; häufig haben zwar G. eine …mit ihrer verhältnißmäßig große Längenaus… …dehnung neben einen fortlaufenden Hauptrücken, …aber auch diese gehen die Äste so von ihm aus, wie, …nach dem Vergleiche der Theoretiker, die Rippen …einer Fischgrat eines thierischen Skelette. Bei wei… …ter laufen vielmehr mehrere Züge von …mehrfacher Höhe neben einander fort, hier u. da …durch Zwischenmassen, meist aber durch niedrige …Grate mit einander verbunden. Von diesen Zügen …wird derjenige, welcher von keinem Thale ganz …durchbrochen ist, der Schlußrücken genannt. Ein …solcher ist in verhältnißmäßig großer Längenaus… …dehnung, so ist ein Schlußrücken nennt man Ketten… …gebirge, auch eine Gebirgskette. Ist der Schlußrücken …scharf u. hoch, so heißt er Gebirgsgrat, sonst aber …Kamm, Rand, u. First. Die Linie auf dem höch… …sten Punkt des Schlußrückens, welche das nach bei… …den Seiten abfließende Wasser trennt, nennt man …Wasserscheide, z. denn die Gewässer verschieden… …Thäler zugeben, Hauptwasserscheide. Doch nicht …immer ist die Hauptwasserscheide, welche dem …Schlußrücken folgt; häufig fließen Gewässer, welche …von ihm nach entgegengesetzten Richtungen ausge… …hen, derselben Meere zu, u. oft auch gehen Ge… …wässer, welche auf derselben Seite des Schluß… rückens ihren Ursprung haben, dennoch verschiede… nen Meeren zu. Demjenigen Gebirgszug, welcher die größte allgemeine Erhebung hat, nennt man Haupt… rücken; oft ist derselbe zugleich Schlußrücken, oft aber liegt auch die Wasserscheide auf einem Nebenrücken. Bergfuß ist diejenige Stelle des G-s, an welcher sich der Zug in mehrere Rücken theilt; sind es drei solcher Rücken, so nennt man es Gabelung (Gebirgsgabel), sind es vier od. mehr Rücken: Gebirgsknoten. Auf einem solchen Centralpunkte kön… nen die Massen des G-s zugleich auch die höchsten Gipfel enthalten, häufig aber ist er auch plateau… artig beschaffen, od. es liegen selbst tiefe Einsat… telungen zwischen den abgebenden Zügen. Durch die Einsattelungen, von denen die Schluchten u. Thäler ausgehen, findet meist die Überschreitung der G. statt; sie haben daher den Namen der Pässe od. Pforten erhalten (in Tyrol: Joche, in Vorarlberg: Grade, in Piemont: Cols, in den Pyrenäen Port). Die Thäler eines G-s werden nach Maßgabe ihrer Richtung zur Lage der Gebirgsrücken unterschieden in Längen- od. Parallelthäler u. in Quer- od. Transversalthäler. Von den Kettengebirgen ver… schieden sind die Massengebirge. Ihre Länge übersteigt nicht so sehr ihre Breite; sie können aus lauter Kuppen u. Schluchten mit auseinanderlaufen… den Zügen bestehen, haben aber häufiger zwischen den Bergzügen Hochebenen von mehr od. weniger Ausdehnung, in welchen dann wieder tiefe Thäler eingeschnitten sind. Dieselbe Erscheinung wie das Massengebirge, aber in größerem Maßstabe, wird ein Gebirgsganzes genannt. Je nach der Höhe un… terscheidet man: Hochgebirge, die sich über 6000 Fuß erheben u. einen dem entsprechend bedeutenden Umfang haben; Mittelgebirge, mit einer Erhe… bung zwischen 3000—6000 Fuß, u. Niedere Ge… birge, die eine Höhe von 1000—3000 Fuß erreichen Noch niedrigere, zusammenhängende Erhebungen nennt man: Bergland, Hügelland, Hügelketten, Landrücken, Höhenzüge. Wenn G. von geringer Erhebung anderen von größerer Höhe vorgelagert, von denselben aber durch breites Flachland getrennt sind, nennt man sie Vorberge. Je nachdem die größte Ausdehnung eines G-s in der Richtung der Meridiane od. der Parallelkreise liegt, pflegt man es wohl auch Meridian- u. Parallelgebirge, auch Polar- u. Solargebirge zu nennen, u. zieht es sich in diagonaler Richtung zwischen jenen Kreisen, Dia… gonalgebirge, dessen Lage dann nach den Him… melsgegenden bezeichnet wird. Nach Art der Masse, aus welcher ein G. hauptsächlich besteht, unterschei… det man: Ur-, Übergangs-, Flötz-, aufgeschwemmte u. vulkanische G. Je nach der Art der Entstehung u. späteren Zerstörung hat man in neuerer Zeit (B. Cotta) unterschieden: Faltengebirge, in welchen kein Eruptivgestein zu Tage getreten ist, sondern nur Flötzformationen aufgerichtet sind (Jura); Krystallinische Schiefergesteine, in denen Eruptivgestein nur untergeordnet vor… kommt u. krystallinischer Schiefer ganz vorherrscht (Erzgebirge, Sudeten, Schwarzwald); Central… massengebirge, in denen centrale Massen kry… stallinischer Eruptivgesteine (Granit) den Gebirgs… bau bestimmen (Harz, westliche Alpen, Odenwald); u. endlich Eruptiv- od. Ausbruchsgebirge, die sich nach ihrem relativen Alter in porphyrische, basaltische u. vulkanische unterscheiden (Hundsrück, Rhön). Die Seitenflächen der G. (Abhang,

Digitized by Google

Abfall) können sanft, steil, schroff, senkrecht od. überhangend sein; meist erscheinen sie an den einzelnen Stellen verschieden, u. oft ist die Abdachung des G.s nach der einen Seite hin steiler als nach der anderen (die Alpen z. B. fallen gegen Süden weit steiler ab, als gegen Norden, die Pyrenäen dagegen umgekehrt, der Jura ist steiler im Osten als gegen Westen). Bei einem sanfteren u. mithin längeren allgemeinen Abhange haben auch die Thäler u. Schluchten weniger steile Seiten, so daß hierdurch überhaupt die bessere Gangbarkeit eines G.s bedingt wird. Bei kleineren G.n, welche den größeren vorgelagert sind, ist gewöhnlich der dem Flachlande zugewendete Abhang der sanftere. Je nach der absoluten Höhe unterscheidet man an den Abhängen verschiedene Regionen: die untere od. Basisregion, der gangbarste Theil des G.s, meist Wiesen od. Ackerland u. daher am stärksten bewohnt; von der unteren steigt die Waldregion auf, gewöhnlich steil u. schwer gangbar; dann kommt die Alpregion (die Region der Bergweiden), welche wiederum meist mit sanft gewölbten Abhängen auftritt, u. von hier an steigt oberhalb der Vegetationslinie mit meist steilen u. kahlen Felsen die höchste od. Felsregion auf, zu der gewöhnlich Massen von Steingeröll den Übergang bilden. Reicht die Höhe der G. über die Schneelinie hinauf, so sind sie hier mit ewigem Schnee u. Eis bedeckt, bilden vielleicht Gletscher, die mit ihren Eismassen dann auch in die niedere Region hinabgestiegen sind. Aus dem über die Gestaltungen der G. Gesagten erhellt, daß es ein Irrthum ist, förmliche Systeme darüber aufstellen zu wollen; gleichwohl hatte dies schon Buache (1752) gethan, indem er in jedem Welttheile gewisse hohe Centralmassen annahm, von denen aus sich die Gebirgszüge gleich dem Gewebe eines Blattes nach allen Seiten erstrecken sollten, zwischen den Flußthälern entlang bis zu den Meeren u. als Seegebirge sodann durch die Oceane hindurch, über Klippen, Inseln u. Untiefen, die er als Kuppen seiner sogen. Seegebirge betrachtet. Obwohl nun die Natur nur in selteneren Fällen dergleichen untermeerische Gebirgsfortsetzungen nachweist, so nahmen doch mehrere Geographen, wie Gatterer, Zimmermann, Marius Schmidt u. A., diese Theorie an u. theilten die Erdoberfläche nach solchen eingebildeten Seegebirgen in große Erdbecken ab. Gatterer ging sogar noch weiter, indem er 1775 ein System aufstellte, nach welchem alle G. der Erde in Zusammenhang stehen u. die Erde als ein regelmäßiges Netz überziehen, gebildet durch Kreise, welche sich rechtwinkelig schneiden. Diese Kreise belegte er mit den Namen: Bergmeridiane, Bergparallelen, Bergäquator. So wenig diese Annahme sich in der Wirklichkeit erreichen ließ, fand sie dennoch Anhänger, wie z. B. Müller in seiner Terrainlehre u. Friedr. Schultz (1803). Der Letztere beging zugleich den Irrthum, daß er davon ausging, die äußere Gestalt der Erde nur von den Wirkungen des Fließenden abhängig zu machen. Erst die neuere Zeit hat die Unhaltbarkeit aller dieser willkürlichen Theorien nachgewiesen u. die Kenntniß der Oberflächenbildung der Erde so weit vervollkommnet, daß sich daraus eine naturgemäße Anschauung hat entwickeln können, die jedoch die Regelmäßigkeit in der Oberflächenbildung ausschließt. **2)** Der Geognost bezieht den Ausdruck G. auf das Innere, auf die Formation ꝛc. ohne daß darum die Gebirgsform **vorhanden zu se**
3) (Mineral.), so v. w. **Gebirgsart**; **4)** nennen wohl auch ein **Hügelland** oft **G**
Erzgebirge, wenn daselbst **Metalle gefund**

Gebirgsarten, die **verschiedenen Ge**
welchen die Erdrinde **zusammengesetzt i**
im Allgemeinen theils **durch Niederſ**
Wassers, theils durch das **Feuer entstande**
steren nennt man daher **neptunische**,
ren **plutonische** G. Die **neptunischen G**
einer bestimmten Altersreihe **auf einander**
stufe der G.), d. h. jedem **einzelnen Gli**
Reihe ist im Unter-, Über- **u. Nebeneina**
kommen mit gewissen **Gesteinen** seine
Stelle angewiesen, daher sie **auch norm**
steine heißen. So tritt z. B. **Muschelkalk**
sondern immer über dem **bunten** Sandst
u. eben so die Kreide über **dem Jurakalk**
zelne Glieder einer Gruppe, **ja selbst** gan
pen können in genannter Reihe an gewiss
len fehlen, u. gewaltsame **Störungen**
nicht selten die vom Wasser abgesetzten
von dem Orte ihrer ursprünglichen
einen anderen Ort u. **veränderten ihre**
Lage mehr od. weniger. Gewöhnlich
die G. nach ihrem relativen Alter, ihren
rungsbeziehungen, so wie **nach Berücksi**
der Pflanzen- u. Thierreste, welche in ihn
kommen, in Formationen ein, s. u. Geol
Nach den mineralogischen Merkmalen, alle
ihren Masse- u. Structurverhältnissen, theil
die G. ein in: **a) Ungleichartige Gestei**
körnige Gesteine: Granit, Protogyn, Syenit,
rit, Dolerit, Gabbro, Eklogit, Pyromerit; **bb)**
ferige Gesteine: Gneiß, Glimmerschiefer,
lumit (Gelenkquarz), Steinkohlenformation, T
schiefer, Topasfels; **cc) Porphyre**: Felsitp
phyr; **b) Gleichartige Gesteine: aa)**
Gesteine: Granulit, Quarzgestein, Hornblen
stein, Augitfels, körniger Kalk, körniger Gyps,
lomit, Steinsalz; **bb)** schieferige Gesteine:
Hornblende-, Chloritschiefer; **cc)** dichte Gest
Grauwackenkalk, Bergkalk, Zechstein, Mus
Lias-, Jurakalk, Kreide, Grobkalk, Süßwasse
Mergel, Oolithenkalk, Purbeckkalk, Portlander
Coralrag, Polypenkalk, jüngster Meereskalk, A
schiefer; **c) Scheinbar gleichartige Ge**
aa) körnige Gesteine: Lava, Anamesit (basalti
Grünstein); **bb)** schieferige Gesteine: **Thon-, Kre**
Kohlen-, Lias-, Kleb- u. Polirschiefer; **cc) Porph**
Trachyt, Aphanit (Grünsteinporphyr); **dd**
Felsarten: Serpentinfels (Ophiolit), Basalt, Wa
Schalstein, Augitporphyr, Alaunfels, Thon (grau
ner, plastischer, Londoner, Wälder-, Gault-, Ku
meridger u. Oxforder Thon, Kohlenletten, Sa
thon); **ee)** glasartige Gesteine: Pechstein, Obsidi
Perlstein, Porcellanjaspis; **ff)** schlackenartige G
steine: verschlackte Lava, verschlackter Basalt, C
schlacke; **d) Trümmergesteine**: Grauwa
Grauwackeschiefer, alter rother Sandstein, K
lensandstein, Todtliegendes, bunter Sandste
Keuper-, Lias-, grüner u. Eisensandstein, Molas
Muschelsandstein, jüngster Meeressandstein, Nag
flue, Knochenbreccie, Trachyttrümmergestein, Bim
steintrümmergestein, Trass, vulkanischer Tuff, Pau
siliptuff, Peperin, Phonolithtuff, Basaltconglomer
(Basalttuff), Leuzittrümmergestein; **e) Lose G**
steine: Gerölle (Geschiebe), Gruß, Sand, Magnet

Digitized by Google

Sallererde, Mergelerde, Loeß (Brix), La- scher Sand, vulkanische Asche, Damm- , Kalk-, Thon-, Sand-, basaltischer u. .; f) Kohlen: Schwarzkohlen (Blät- , Ruß-, mineralische Holzkohle), Braun- eine Braunkohle, bituminöses Holz, Erdkohle, Alaunerde), Torf.

Gebirgsartillerie, für den Gebirgskrieg ein- artillerie. Haupterforderniſſe für die richteten Geſchütze ſind: geringes Ge- Geſchützes; möglichſte Leichtigkeit, Rohr trennen, um ſie auf Packthieren trans- tirt werden; geringer Rücklauf u. eine Ein- Lafette, welche hohe Richtungswinkel Dabei wendet man nur ſchwache La- großem Vortheil Haubitzen u. Mör- künftig erſcheinen für die G. die Ra- angewendet wurde die G. in Frank- nahm in ſein Syſtem nur eine ein- (à la Rostaing) für den Gebirgs- kam noch eine vierpfündige hinzu, Stücken transportirt wurde. In den wandte man Wallbüchſen an, die bedienen wurden u. ſodann riemen- Packthiere, welche auf Räder- u. Beck- wurden, ferner Vierpfünder Achtpfünder, Achter- u. Zwölfpfünder auf ſchwerfällige Haubitzen auf ſchleifenden achtpfündige Mörſer auf eigenthüm- Seit Anfang dieſes Jahrhunderts man ein beſtimmtes Syſtem für eine erfunden u. nahm eine drei- von 80 Kilogramm, einen Sechs- 25 Kilogramm u. eine 24pfündige Kilogramm Gewicht an, wenn Erwartungen Genüge zu leiſten. dachte man wieder ernſtlich daran, Material für die G. zu bilden, u. es beſonderen Commiſſionen über- Unterſuchungen dazu führten, daß Kanone u. eine Haubitze von Durchmeſſer angenommen wurde; wurde nur dieſe Haubitze für die G. deren Rohr war 100 Kilogramm u. Blocklafette, welche 129 Kilogramm Maulthier trug das Rohr, ein an- fünf Maulthiere die Munition. man unbeſchadet der Leiſtungsfähig- deſſelbe noch auf 191 Kilogramm 1838 endlich nahm man auch wieder von 15 Centimeter für die G. an u. 1841 in Algerien zur Verwendung. hat man auch in vielen anderen Rußland, Schweden, Spa- Italienischen) beſondere G. eingerichtet

Gebirgsberge, die einzelnen, beſ. ins Auge eines Gebirgszuges, ſ. u. Berg 1).

Gebirgserſchütterungen, ſ. u. Geologie II.

Gebirgsfeldzug, im Hoch- od. Mittelgebirge, höchſt wenigen, oft nicht guten Wege, zu paſſirenden Defiléen u. Päſſe, Hinderniſſe, welche der Feind mit entgegenſtellen kann. Er iſt der wahre leichte Infanterie, beſ. aus den Ge- gebildet, hierbei unentbehrlich. Beunruhigung od. Überraſchung des , genaue Terrainkenntniß, gutes Pa- , den vorausgeſchickte Avantgarden u. weit zurückbleibende Arrieregarden, die jedoch immer mit dem eng zuſammen bleibenden u. jeden Augenblick zum Gefecht gerüſteten Hauptcorps gute Verbindung erhalten müſſen, ſind hierbei wichtige Rückſichten. Stets müſſen die Päſſe ſorgfältig beachtet, wo möglich umgangen, wenn dies nicht möglich iſt, von aufzuſuchenden dominirenden Punkten beſchoſſen u. nur im Nothfall forcirt werden. Am ſchwierigſten iſt der Rückzug durch ein Gebirge, zumal wenn deſſen Bewohner feindlich ſind. Hier muß man ſuchen, den Feind aufzuhalten u. dabei das Gebirg in forcirten Märſchen bald zurück zu legen, vor Allem aber jede Umgehung zu vermeiden u., wenn ſie dennoch ſtattgefunden hat u. ein Paß zuvor beſetzt iſt, denſelben wieder zu gewinnen ſuchen. Ehemals legte man den Gebirgen eine viel größere Bedeutung für den Krieg bei, als gegenwärtig, u. deshalb hatte auch der G. eine erhöhte Wichtigkeit. Seitdem jedoch die franzöſiſchen Revolutionsarmeen das Syſtem der Bewegung annahmen u. die Gebirgsſtellungen ihrer Gegner oft ohne große Mühe durchbrachen, hat ſich die Unhaltbarkeit der ehemaligen Anſchauung, daß der Beſitz des Gebirges die Beherrſchung des Flachlandes zur Folge habe, ergeben, u. den Gebirgen iſt nur für die Vertheidigung ein allerdings immer noch hoher Werth geblieben. Im Übrigen iſt, allgemein betrachtet, im G-e der Angreifer im Nachtheil, u. es erſcheint als Hauptaufgabe ſelbſt in der Offenſive nur Defenſivgefechte zu liefern.

Gebirgsneger, Volk, ſo v. w. Hyſalotten.

Gebirgspäſſe, enger Weg zwiſchen Gebirg, ſ. Gebirge u. Paß.

Gebirgsſchutt, Lagen zertrümmerten Geſteins im Innern der Gebirgsthäler.

Gebirgsſchützen (Miquelets), in den Pyrenäen Leute, die in dem Gebirge den kleinen Krieg führen; 1809 hatte man auch in Baiern gegen die Tyroler ein Gebirgsſchützencorps errichtet, welches ſehr gute Dienſte leiſtete.

Gebiß, 1) der meiſt eiſerne Theil der Pferdezäumung im Maule des Pferdes, ſ. Stange u. Trenſe; daher **Gebißträger**, am Pferdezaum der Riemen des Hauptgeſtells, welcher das Gebiß trägt. 2) (Jagdw.), bei den Raubthieren ſo v. w. Maul; 3) (Anat.), die beiden im Ober- u. Unterkiefer befindlichen Zahnreihen, ſ. Zähne. Künſtliches Gebiß, Erſatz der beiden Zahnreihen durch den Zahnarzt, ſ. Zahnerſatz.

Gebläſe, die Vorrichtung, mit welcher beſ. in Hüttenwerken, z. B. bei Schmelzöfen, Friſchherden ꝛc., die atmoſphäriſche Luft aufgefangen, zuſammengedrückt u. durch Leitungsröhren in die Öfen u. Herde geführt wird; ſolche einſtrömende gepreßte Luft heißt Wind. Man hat 1) Cylindergebläſe. Dies ſind gußeiſerne, auch wohl hölzerne Maſchinen, wo in einem hohlen verſchloſſenen Cylinder ein mit Ventilen, wozu man jetzt mit großem Vortheil Kautſchuk (Lippenventile) benutzt, verſehener Kolben (Scheider) ſich auf u. nieder bewegt u. dadurch den Luftinhalt des Cylinders auspreßt. Iſt der Cylinder nur an einem Ende verſchloſſen u. dabei im Deckel u. Boden mit Ventilen verſehen, ſo bläſt er doppelt bei auf- u. niedergehenden Kolben. John Wilkinſon erwarb ſich um deſſen Vervollkommnung viele Verdienſte; es iſt zweckmäßiger als die Bälge (ſ. unten), weil ſeine Kraft leicht berechnet u. vermehrt werden kann,

Digitized by Google

u. weil es, da weniger Reibung iſt, eine geringere bewegende Kraft erfordert. Wird bei dem Cylindergebläſe im Innern des Cylinders Waſſer zu Hülfe genommen, ſo heißt es Cylinder-Waſſergebläſe (Cylindriſches Waſſergebläſe). Man erbeitet größtentheils mit zwei Cylindern, von denen der eine Luft ſaugt, während der andere ſie ausbläſt. Die Cylinder liegen entweder wagerecht od. ſie ſtehen aufrecht; des leichteren Baues u. der feſteren Gründung wegen zieht man vielfach erſtere Art vor. Man hat auch Cylindergebläſe, deren Kolben ſehr geſchwind in Bewegung geſetzt wird, aber ſie gewähren keine Vortheile. **B)** Waſſergebläſe. Da man früher in Deutſchland nicht verſtand, eiſerne Cylinder von 3—6 Fuß im Durchmeſſer zu gießen u. ſie ganz glatt zu bohren, ſo baute Baader ein Waſſergebläſe (Baaderſches Cylindergebläſe) vor, wozu man ſtatt der eiſernen Cylinder hölzerne, entweder runde, od. auch viereckige Gefäße zu nehmen hatte. In ein hölz. mit Waſſer gefülltes Gefäß tauchte ein prismat. oder pyramidales, unten offenes Gefäß u. wurde wechſelnd geſenkt u. gehoben, luftſaugend u. ausblaſend. Das Waſſer vermehrt die Liderung. Gegenwärtig werden in Deutſchland die größten, ſtärkſten u. vortheilhafteſten Cylindergebläſe gebaut zu Eiſenerz, Hettem u. in vielen Fabriken im Siegen, in Schleſien, Mähren u. Öſterreich. Der Herzogl. Coburgſ. erfand ein Waſſergebläſe, welches nach ſeinem Namen Segnerdelle genannt wurde. In einem geſchloſſenen mit Waſſer gefüllten Kaſten ſteht ſich eine liegende Welle, an welcher ein mehrere Fuß breites Schaufelrad feſtſitzt, od. ſternförmig befeſtigt iſt. Beim Umdrehen ſaugen die Schaufelradarme im Kaſten die Luft, die dann oben ſtehen, u. drücken ſie durchs Waſſer und einen Öffnung in der Welle wieder heraus. **C)** Letztere Saugegebläſe (Blasbälge, bei den Alten od. Schmiedebälge unterſcheiden, bei Schmieden vorkommen. **D)** Hölzerne Bälge (Balggebläſe, ſie ſind einfach u. wohlfeil, doch nicht unvollkommen; beſtehen aus dem Oberſtock, einem hölzernen, beſchwerten od. mit Leder bedeckten Kaſten, u. aus dem Unterſtock, einem ähnlichen Kaſten, mit welchem ſich erſterer in einer bogenförmigen Richtung auf- u. niederbewegen. Am paſſig beſchwerten Unterſtock befindet ſich eine Klappe (Ventil), wodurch die Luft aus der beſchwerten Tonne geſchöpft wird. Indem die Schöpfung u. das Ausſtoßen durch welche die eingeſchöpfte Luft in das Feuer kommt, durch Bewegungsgeſtänge mit der Kraft verbunden wird, welche die Bälge in Bewegung ſetzt, ſo ſind die Bälge mit Gewichten, welche man beliebig vermehren oder vermindern kann, verſehen, damit ſie ſich ſelbſt wieder heben. Die Bewegung wird gewöhnlich durch eine Stoßſtange mit Handgriff, welche mit dem Oberſtock verbunden iſt, hervorgebracht. Die Bälge beſtehen gewöhnlich aus **Holz, ſelten ſind ſ** ſchliffenem Rehleiſen od. **mit Bleiplatten** dert, noch ſeltener aus **Stein u. Eiſen.** eine ſehr verſchiedenartige **Einrichtung;** haben a) die Käſten eine **ſenkrechte Stellu** Luft wird entweder beim **Auf-** od. beim gange des Kolbens, od. **bei doppelte** (Doppelbläſern) bei **beiden** ausgepr b) die Käſten haben eine **liegende Stellun** Kolben bewegt ſich in einer **Bogenlinie** zontal. Erſtere ſind viel **beſſer.** Die K G-s hängt theils von ſeiner **Größe**, theils ner Geſchwindigkeit, alſo **von der Menge** bandenen Aufſchlagwaſſers od. der zu Ge benden Dampfkraft u. der Leichtigkeit, mit ſich das G. bewegt, theils **von ſeiner gute** art ab, bei welcher keine od. nur ſehr wen verloren geht. **F) Centrifugal-** od. radgebläſe. Dieſe finden in neueren ſowohl bei Schmiedeherden als auch bei Cup zum Umſchmelzen des Eiſens u. **ſonſtigen** gliſchen Schmelzarbeiten, wozu kein zu ſtar ter Wind gehört, faſt ausſchließliche An Das Beien dieſes G-s beſteht in einer übrig mit Ausnahme von drei Öffnungen, geſchl Trommel, in welcher ſich an einer Welle m Flügel (Brechen an Armen) **500 bis 1000** der Minute drehen. Die Luft tritt in die Tro durch zwei Öffnungen rechts u. links an den lagerungspunkten der Flügelwelle ein u. fli von den Flügeln fortgetrieben, aus einer un weiten Öffnung in der Trommel hinaus in e Kanal (viereckiges od. rundes Rohr) durch Düſe ins Feuer.

Gebläſemeſſer (Balgprüfer, Windp fer, eine Vorrichtung, mittelſt welcher man Menge der aus einem Blaſebalg ſtrömenden mittelſt des Druckes derſelben auf eine Quecksi od. Waſſerſäule prüfen kann.

Geblätterte Weinſteinerde. ſ. Eiſenglanzerd

Geblendete Batterien (Kriegsw.), ſo v Bedeckte Batterien.

Gebler, Tobias Philipp, Freiherr von G., 2. Novbr. 1726 zu Jenkendorf im Fürſtenth Kreuz, widmete ſich dem Studium der Rechtsw ſchaften, wurde 1748 Regierungsrath in Berlin, ſ trat in öſterreichiſche Staatsdienſte u. wurde Vorſteher des Staatsrathes. Als ſolches wurde m'ſen Finanzverfall erheben, ſchärfer Geheimer u. Präſident der böhmiſchen Hofkanzlei in Wi d. 4. Oct. 1786. Er ſchr.: Theoretiſch-Ge (Halle u. Frankfurt, Berl. 1772 f., 3 Bde.

Gebleria (v. Fiſch., *Meyer*), Pflanzengatt aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae Art: G. ſalicifolia.

Geblümte, Als, was die Bienen zu ihr Nahrung ſammeln.

Gebläſe. 1) ſ. u. Blaſ 2) ſ. u. Blaſ verwandt: Geb., Kunſt. Dieſer **Gebläſekunſt**, d Lehren der Kunſt, welche ſich auf Blaſewerkzeug ſolche Vorgänge beziehen.

Gebot. 1) die Befehle u. beſtimmte Erklärun rechtl. Verhältniſſe Anderen, was eine Untergebene thun u. laſſen ſollen; daher das G. entweder ei **ausdrückliches** (**geſchriebenes**), od. ein ne **ſtillſchweigendes.** Gebot iſt: bei di Zehn Gebote (ſ. d.), 2) Befehl, z. B) Verladung des Rennens; 4) der Preis, der Rennen

Digitized by Google

…, um die man einen Gegenstand er… vgl. Auction; 3) hohes u. niederes …ten, sonst die Formel, womit Reichs… Landesherren die höchste gesetzgebende u. …e Gewalt verliehen wurde.

…me, 1) Verbrämung von Pelz od. einem …Stoffe; 2) (Her.), so v. w. Einfassung, …rochene a) e).

…ener Berg, Spitze des Spessarts, …ssl.

…ltes Elfenbein, zu schöner schwarzer …rochenes Elfenbein, dient als Malerfarbe.

…ltes Kupfer (Aes ustum, Aes com… Aes Veneris), calcinirtes Kupfer, dient …r Bereitung des grünen Glases. In Frank… …n 2 Th. Schwefel oben u. unten, in …re 6 Th. klein geschnittenes Kupferblech …ere in einen Tiegel u. setzt diesen zugedeckt …s, verkommt der Rothgluth aus. In Hol… …t man noch ½ Th. Seesalz zu jeder Schicht. …s gebrannten Kupfer ist erkaltet mürbe u. gibt …en so scharfartigen Mehl. In Deutschland …ereitet man Garkupfer drei- bis …al mit Kupfervitriol, indem man immer vom …ener so Rasse die Hälfte Kupfervitriol hin…

…ltene Mandeln, Mandeln mit einem …rtigen Ueberzug versehen; sie werden durch …en der süßen Mandeln in einer, mit Zimmt …ter Zuckerauflösung bereitet; rothe werden …t Cochenille gefärbt.

…ltener Schwamm (Spongia usta), ge… …r Badeschwamm in irdener Retorte od. ver… …enem Tiegel verkohlt od. geröstet (Spongia …sta, z. B. Pulver gerieben; enthält Jod u. des… …ll gegen Kropf anstatt, auch bei anderen Drü… …ankheiten, zu 1 Scrupel bis ½ Drachme täg… …, in Pulverform od. Aufguß.

…ltener Teig, Teig aus Roggenmehl, mit …rmem Wasser angemacht u. mit etwas Salz …rmischt; hieraus große Pasteten darin zu backen.

…ltene Wasser, über Vegetabilien destillir… …s, zu den in den Pflanzen enthaltenen ätherischen Oel, Kampher u. sonst flüchtigen Stoffen ge…sättigten Wasser. Gewöhnlich als Wasser mit …ützung des Namens des betreffenden Pflanzen… …ils bereitet. So Rosen-, Melissen-, Ho…nderblüthen-x. Wasser. Sind zum Theil …ckende Heilmittel; viele früher gebräuchlich, …rd aber selten. Vgl. Branntwein u. Liqueur.

…ltenes Salz, so v. w. Bratsalz.

Gebrauch, 1) so v. w. Sitte, Herkommen; 2) …Recht, die persönliche Servitut, daß der Berech… …igte einen Ertrag von einer fremden Sache …ziehen darf, welcher sich ihrer Natur u. Bestim… …ung nach davon machen läßt, u. zwar ohne Rück… …sicht auf den u. der Seinigen Bedürfniß u. ohne …e Verpflichtung dafür zu leisten. Der G. gibt an sich …ein Recht auf Benutzung der Früchte der Sache; …ehören die letztern von der Art ist, daß sie ohne …e Beeinträchtigung gar nicht od. doch nicht vollständig ge… …ossen werden kann, so soll der Gebrauchende nach …einem Bedürfnisse auch einen mäßigen Antheil an den Früchten erhalten. Daher **Gebrauchsentwen…dung** (Furtum usus), der verbotene od. wider…rechtlich ausgedehnte Gebrauch einer fremden Sache; …ehe bei Römern zum Diebstahl gehörig; jetzt nicht …mehr so genannt u. nach Verhältniß des Dolus …

dabei u. des Schadens gewöhnlich polizeilich bestraft; 3) überhaupt Benutzung einer Sache.

Gebräude, 1) das gesammte Bier, was auf einmal gebraut wird; 2) die Gerechtigkeit, eine bestimmte Menge Bier zu brauen.

Gebrech (Bergb.), so v. w. Gepräg.

Gebreche, 1) Ort, wo wilde Schweine gewühlt haben; 2) so v. w. Gestüber.

Gebrechen, Unvollkommenheit des Leibes, die den Menschen verunstaltet u. zu den gewöhnlichen Geschäften untüchtig macht; das schwere G., so v. w. Epilepsie.

Gebreite (Landw.), so v. w. Breite 4) u. 5).

Gebrele, der Rüssel des Schweins.

Gebrochene Accorde, Accorde, welche in den einzelnen Tönen hinter einander angegeben werden; vgl. Arpeggio.

Gebrochene Augen, bei Sterbenden verdunkelte u. matte Hornhaut, entweder mit Verdrehung der Augen nach oben od. einem stieren Blick gradaus.

Gebrochene Bänder, lange eiserne Bänder, die zum Beschlag **gebrochener Thüren u. Fensterladen**, d. h. solcher, welche aus mehreren Theilen bestehend sich zusammenschlagen lassen, angewendet werden; sie reichen über beide Theile einer solchen u. sind in der Mitte, wo sie zusammentreffen, mit einem Charnier versehen.

Gebrochenes Clavier, die Claviatur einer Orgel, bei welcher die blinden Tasten aus zwei ein Gelenk bildenden Theilen bestehen, findet bei Zugwerken Anwendung, wo die Tasten, wenn sie ganz durchgingen, sich nur schwer niederdrücken lassen würden.

Gebrochenes Dach, so v. w. Mansardendach.

Gebrochene Ecke od. **Kante**, eine solche, deren Flächen nicht in einen Punkt od. eine Linie zusammenlaufen, sondern durch eine dritte Fläche abgestumpft sind, damit die scharfe Ecke nicht abgestoßen werden kann; dies geschieht bei vielen Arbeiten des Tischlers, bes. bei Meubles, beim Steinmetz, Zimmermann ꝛc., auch bei Ecken von Gebäuden, um das Lenken um scharfe Ecken zu erleichtern.

Gebrochene Farben (ital. Mezzotinto), bei Gemälden die Farben, welche durch Zusatz anderer verändert worden sind u. gewöhnlich von einer Farbe zu einer anderen überleiten; man bricht helle Farben durch dunkle, glänzende durch matte, alle durch weiß.

Gebrochenes Fernrohr, ein Fernrohr, dessen Achse aus zwei rechtwinkelig zusammengesetzten Achsen besteht u. da, wo der Scheitel des rechten Winkels ist, einen um 45° gegen die optische Achse geneigten Metallspiegel hat. Das G. F. dient, um in sehr großen Höhen, sowie im Zenith selbst, bequem die Sterne beobachten zu können.

Gebrochene Fronte, wird bei Batterien u. Verschanzungen, deren Frontlänge über 120 Fuß beträgt, dadurch gebildet, daß die Feuerlinie einwärts gebrochen wird, um vorwärts ein kreuzendes Feuer zu erzeugen, u. den zu schützenden Ort so kräftiger zu bestreichen.

Gebrochener Hebel, so v. w. Winkelhebel.

Gebrochener Herd (Hüttenw.), in den Pochwerken ein Reinmachherd, wo der Unterherd 6 Zoll tiefer ist, als der Oberherd.

Gebrochener (Gekröpfter) Kanal, eine Windröhre der Orgel, die nicht in gerader Richtung fortläuft, sondern aus Kniestücken zusammengesetzt ist.

Digitized by Google

Gebrochene Mikroskope, sind Loupen, welche an einigen Instrumenten statt der Nonien angebracht werden.

Gebrochener Ort (Locus refractus, Astron.), die Stelle am scheinbaren Himmelsgewölbe, wo man einen Stern wirklich erblickt; er ist wegen der Strahlenbrechung durch die Atmosphäre immer von dem wirklichen Ort um etwas entfernt, u. zwar desto mehr, je näher ein Stern dem Horizonte steht. Für Punkte des Horizonts selbst beträgt die Verschiebung 33 Minuten, für eine Höhe von 45° über dem Horizont nur 58 Secunden, für das Zenith 0.

Gebrochene Registerzüge, sind solche, deren Parallelen nicht als ganze, sondern durch zwei mittels eines Koppelholzes verbundene Theile durch getheilte Windladen gehen, daher sie mit einem Manubrium angezogen werden können.

Gebrochenes Verdeck (Schiffsw.), s. u. Deck.

Gebrochener Winkel (Optik), so v. w. Brechungswinkel.

Gebrochene Zahl (Math.), so v. w. Bruch.

Gebrodet (Gebrödet, Hausw.), so v. w. Bröckling.

Gebrochen Eiland, Inselgruppe in der Nähe der japanischen Insel Nipon.

Gebröschen, so v. w. Bröschen.

Gebsattel, ein altes, in Franken angesessenes, der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken (Cantons Rhön u. Werra) angehöriges freiherrliches Geschlecht, dessen Stammhaus das Städtchen Gebsattel unweit Rottenburg an der Tauber ist. Der älteste Ahn der Familie, Göz von G., lebte 1180. 1) Johann Philipp von G., wurde 5. Febr. 1599 Fürstbischof in Bamberg u. st. 1609; 2) Freiherr Lothar Anselm, geb. 1761 in Würzburg, erhielt 1773 eine Präbende am Domstifte daselbst, wurde 1796 Domdechant u. war zugleich Capitular u. Cantor des ehemaligen Ritterstiftes in Komburg, auch hochfürstlich Würzburgischer Geheimer Rath u. 1797 Statthalter von Würzburg. Bei der allgemeinen Säcularisation der Stifte u. Klöster Deutschlands trat er in den Pensionsstand, wurde aber nach Wiedererrichtung der bischöflichen Stühle in Baiern 1818 als Erzbischof von München u. Freising bestätigt u. 1821 consecrirt; er st. am 1. Octbr. 1846. 3) Freiherr Constantin Wilhelm, Sohn des 1824 verstorbenen Freiherrn Lothar Augustin Daniel, geb. 1. Novbr. 1783, ist K. K. Kämmerer u. seit 1823 vermählt mit Friederike Luise geb. Freiin von Bode.

Gebser, August Rudolf, geb. 1801 zu Tauchardt in Thüringen, wurde 1824 Privatdocent, 1828 außerordentlicher Professor der Theologie in Jena, ging 1829 als solcher u. als Superintendent u. Domprediger nach Königsberg u. wurde 1830 ordentlicher Professor daselbst; er schr. außer Programmen, Predigten ꝛc. Commentar über den Brief des Jacobus, Berl. 1827; Kurze Geschichte des Thomas Münzer u. der Bauernkriege in Thüringen, Sondersh. 1831; gab mit E. A. von Hagen heraus: Der Dom zu Königsberg in Preußen, Königsb. 1833—35.

Gebund, mehrere mit einander od. zusammengebundene Dinge, wie z. B. Streb, Reißholz.

Gebunden, 1) (Her.), s. Benestelt; 2) (Chem.), chemisch mit einer anderen Substanz verbunden.

Gebundener Baß, ein zu verschiedenen Melodien klingender Baß, von kurzem u. einfachem [illegible]

Gebundene Noten, zwei gleiche, durch da Bindezeichen (⁀) zu einem Ton verschmolzen Noten.

Gebundene Rede, poetischer Styl, insofer derselbe durch den Rhythmus an bestimmte Regel gebunden ist, im Gegensatz der ungebundene d. h. prosaischen Rede.

Gebundene Tage (Gebannte Tage), Feiertag an welchen kein Gericht gehalten wird.

Gebundene Violine, Violine, die mit ein Vorrichtung versehen ist, um das Instrument ein große Terz höher zu stimmen. Dies geschieht m einem Band, welches man quer über die Saiten um den Hals der Violine schlingt u., nachdem ma durch Schieben desselben die bezweckte Stimmun erhalten hat, es sodann festbindet. Man thut die um sich an die dadurch nöthig gewordene höhe Lage der Hand zu gewöhnen u. sich den, durch ver mehrte Spannung der Saiten härter werdende Bogenstrich anzueignen.

Gebürstete Bogen (Bauk.), so v. w. Überhober Bogen, s. u. Bogen.

Geburt, 1) bei den Säugethieren die Thätig keit, welche, nachdem die Gebärmutter im For gange der Schwangerschaft bis zu einem gewisse Grad erweitert u. vergrößert worden ist, in dies erwacht, um durch ein eigenthümliches, der Muske kraft entsprechendes Vermögen den in ihr aufgenom menen u. ausgebildeten Embryo durch die Mutter scheide auszutreiben. Diese Zusammenziehunge treten bei den Menschen periodisch ein, nehme in ihrem Wiederkehren immer mehr zu u. sind m Schmerzen (Wehen) begleitet. I. Die natür liche od. regelmäßige G. tritt gewöhnlich m dem Ende der 40. Woche der Schwangerschaft ei (bei Erstgebärenden 8—14 Tage früher, vgl. G burtszeit). Sie beginnt damit, daß der noch übrig kleine Theil des Gebärmutterhalses völlig verstriche (ohne Wulst) wird. Durch mäßige, immer häufige werdende (vorhersagende) Wehen wird die allmälige Verstreichen in der ersten Periode d G. bewirkt, die mehrere Stunden, wohl einen Ta u. darüber dauern kann. Durch die allmälig steiger den u. in kürzeren Zeiten wiederkehrenden vor bereitenden Wehen wird in der zweiten Peri od der Muttermund immer mehr erweitert; die g preßten Eihäute (s. u. Ei) dringen theilweise, v dem in ihnen enthaltenen Schafwasser gespann als eine halbkugelförmige Blase ein; zugleich en stehen durch die immer gewaltsameren Wehen leich Einrisse in den allmälig bis zur Stärke eines Ka tenblattes verdünnten Rand des Muttermundes, es mischen sich blutige Streifen in den zugleich reic lich abfließenden Schleim der Mutterscheide. Nu zerreißt eine der stärkeren Wehen die aufs äußer gespannte Blase u. das Wasser fließt aus. Die nu immer stärkeren Wehen werden als Treibwehe (eigentliche wahre Wehen, während man di bisherigen als falsche bezeichnet), sowie die nu beginnende dritte Periode als die des Wasser sprungs bezeichnet. Der Kopf tritt nun an di Stelle der Blase in den Muttermund (steht in de Krönung); die Wehen u. der Drang dazu werde so heftig, daß auch unwillkürlich die Gebärende zum Mitpressen durch die Bauchmuskeln u. durch die de Zwerchfells genöthigt wird. Das Bemühen hierzu unter Einstemmen von Händen u. Füßen, ist di Geburtsarbeit (das Verarbeiten der Wehen)

Digitized by Google

die Gebärmutter drückt nun unmittelbar auf das
n G., in der Regel mit dem Kopfe, sich stellende
ind. Nun zeigt das Kind sich auch äußerlich in
er Schamspalte (der Kopf schneidet ein); es
eginnt unter den heftigsten u. erschütternden Wehen
(Schüttelwehen) der Durchgang des Kopfes
urch die Scheide u. die äußeren Geschlechtstheile
der Kopf ist im Durchschneiden), u. der
opf des Kindes wird geboren. So bei regel-
äßigen Fällen, allein auch bei diesen kann die
Stellung des Kopfes eine vierfache sein, näm-
ich: a) als erste Kopflage, wenn die kleine
ontanelle über der linken Hüftpfannengegend, die
roße nach der rechten Hüft- u. Kreuzbeinverbin-
ung zu, die Hinterseite des Körpers nach vorn u.
inks liegen; od. b) wenn als zweite Kopflage
ie kleine Fontanelle über der rechten Pfannengegend,
ie große an der linken Vereinigung des Hüft- u.
reuzbeins liegt, die Hinterseite des Körpers nach
orn od. rechts gerichtet ist; od. c) als noch seltener,
dritte Kopflage, wenn die kleine Fontanelle
über der rechten Vereinigung des Hüft- u. Kreuz-
beins, die große hinter u. über der linken Pfanne
steht, die Hinterseite des Körpers nach hinten u.
echts gewendet ist; od. d) als vierte Kopflage,
ehen so selten, wenn die kleine Fontanelle über der
inken Vereinigung des Hüft- u. Kreuzbeins, die
roße über u. hinter der rechten Pfanne steht, die
interseite des Körpers hinterwärts u. links gerich-
et ist. Die erste u. zweite Kopflage sind für Mutter
. Kind die leichtesten u. gefahrlosesten, die beiden
letzten gehören schon mehr zu den widernatürlichen,
als zu den natürlichen. Das Einkeilen des zu
großen Kindskopfes in das zu enge od. miß-
gestaltete Becken ist ein Hinderniß der natürlichen
G.; es verlangt entweder die Anlegung der Zange,
st bei einem todten Kinde die Enthirnung des
opfes. Nachdem der Kopf geboren ist, folgt der
Rumpf in der Regel leicht von selbst. Zögert er, so
kann durch das Einsetzen eines Zeigefingers in eine
der Achselhöhlen des Kindes nachgeholfen werden.
Hiermit ist die vierte Periode beendet. Oft
tritt aber der Fall ein, daß nicht der Kopf, sondern
andere Theile zuerst kommen, so: a) bei der Ge-
sichtsgeburt, hier stellt sich das Gesicht ebenfalls
in einer den Kopflagen entsprechenden Richtungen
zur G. voran; b) bei der Seitenlage des Ko-
pfes (Ohrlage), hier geht eine Seite des Kopfes
voran; c) bei der Fußgeburt (Partus agrippi-
nus); d) bei der Steißgeburt (Partus clunibus
praevius); e) bei der Scheitelgeburt; f) bei
der Stirngeburt; g) bei der Kniegeburt, wo
die genannten Theile vorangehen; h) bei der Zwil-
lingsgeburt, wo Zwillinge od. Drillinge ꝛc.
erfolgen. Nach der Geburt des Kindes erfolgt meist
eine längere Ruhe der Gebärenden; aber bald tre-
ten die in der Regel weit gelinderen Nachgeburts-
wehen ein, die ein Lostrennen der Nachgeburt von
der Gebärmutter, unter Ausfließen von Blut, be-
wirken, worauf dann auch diese ohne Beihülfe aus-
gestoßen wird, od. leicht an der Nabelschnur, mit
den umgestülpten Eihäuten, aus dem Körper ge-
zogen werden kann. Dieser Vorgang wird auch als
eine fünfte Periode bezeichnet, s. unter Nabel-
schnur u. Nachgeburt. Als Folge der G. tritt
das Wochenbett ein, wo unter späteren Wehen
(Nachwehen) immer noch Rückstände der Nach-
geburt nach u. nach abgehen. Bei dem Verlauf der
unregelmäßigen Geburten, die bes. in Mißbildun-
gen des Beckens, Schiefe od. anderen Fehlern der
Gebärmutter, Mißgestaltung des Embryos, falscher
Lage desselben, od. in Krankheitszuständen der Ge-
bärenden ihren Grund haben, muß in der Regel
Kunsthülfe eintreten.

II. Unregelmäßige Geburten entstehen aber
A) durch krankhafte Zustände der Mutter,
Schwäche derselben, Asthma, Blutungen, Erbrechen,
Schluchzen, fehlerhafte Bildung derselben, Krank-
heiten u. Fehler der Geburtstheile, Fehler des
Beckens, als Verengungen ꝛc., Mangel od. üble
Beschaffenheit der Wehen; B) durch krankhafte
Zustände des Kindes u. seiner Theile, als
Mißbildungen desselben verschiedener Art, Wasser-
kopf, zu dicke Eihäute, zu kurze od. zu lange Nabel-
schnur, Umschlingung, Knoten, Vorfall, Zerreißung
derselben, Auffitzen des Mutterkuchens auf dem
Muttermunde od. in dessen Nähe, zu feste Verbin-
dung derselben mit der Gebärmutter, zu vieles
Fruchtwasser ꝛc.; C) durch regelwidrige Lage
des Kindes, wobei Kopf u. Füße sich in beiden
Seiten der Gebärmutter in gleicher Höhe befinden,
Querlage, od. der eine od. der andere Endtheil
höher als der andere, Schieflage. Nach den auf
diese Weise vorliegenden Theilen unterscheidet man:
a) Halslagen; b) Brustlagen, die häufigsten
fehlerhaften Kindslagen; c) Unterleibs- od
Bauchlagen; d) Beckenlagen; e) Armlagen.
Wieder in unvollkommene Armlage, wo nur
ein Arm durch den Muttermund tritt, u. voll-
kommene Armlage, wo beide Arme eintreten,
getheilt; f) die Schulterlagen. Die sämmt-
lichen falschen Kindslagen erheischen die Wendung
(s. d.). D) Hinsichtlich der Zeit widernatür-
liche Geburten sind: a) die zögernde, zu
langsame G., wo aus irgend einer Ursache, vor-
züglich wegen zu schwacher od. mangelnder Wehen,
die G. zu langsam vor sich geht, u. für Mutter od.
Kind od. Beide Gefahr entsteht; b) die übereilte
G., wo die Wehen zu heftig wirken; c) die Spät-
geburt (Partus serotinus), wo die G. erst nach
der 44. Schwangerschaftswoche erfolgt; d) die Früh-
geburt (Fehlgeburt), wo sie aa) vor der
16. Schwangerschaftswoche erfolgt, die eigentliche
Fehlgeburt (Abortus); bb) die unzeitige G. (Par-
tus immaturus), wo dies zwischen der 17. u.
28. Schwangerschaftswoche geschieht u. das Kind
noch nicht lebensfähig ist; cc) von der 29. bis 37.
Schwangerschaftswoche (Partus praematurus), wo
das Kind lebensfähig ist. Über den der Gebärenden
zu leistenden Beistand selbst s. Entbindung. Vgl.
E. H. Wigand, Die Geburt des Menschen, 2. Aufl.
von Froriep, Berl. 1839, 2 Bde. Thiere ge-
bären im Allgemeinen leicht, die meisten liegend,
einige, wie Stuten, stehend, doch wohl alle lebendig
gebärende nicht ohne Schmerz. Die Hausthiere, die
veredelt, aber auch zugleich verweichlicht worden
sind, leiden meistentheils etwas mehr bei dem Ge-
bären, nicht selten kommen auch bei ihnen schwere
Geburten vor, die Hand- u. andere Hülfsleistungen
erheischen, die bei jeder Thierart verschieden sind.

Geburt (in anderer Bedeutung), 1) (Anat.), so
v. w. Gebärmutter u. Mutterscheide; 2) Geburts-
zeit; 3) die Abstammung von einer Nation od. einer
Familie; in dieser Hinsicht spricht man von hoher,
edler, niedriger G.

Geburtsadel, so v. w. Erbadel, s. u. Adel II. a).

Digitized by Google

Geburtsbrief, so v. w. Taufzeugniß.

Geburtsfest, Fest, an der jedesmaligen Wiederkehr des Geburtstages eines Menschen gefeiert. Die Alten begingen es bes. sehr feierlich, durch Einladung von Freunden, jovialische Freude u. Munterkeit, in weißem Gewand, mit Schmückung der Laren durch Kränze, Salbung u. Umduftung derselben u. Opfer, seinem Genius od. von Frauen der Juno, gebracht. Wein u. Kuchen wurden nach der Zahl der Jahre herumgegeben. Öffentlich feierte man auch die G-e der Götter (z. B. der Tellus, Diana, des Apollo), Kaiser u. verdienter Männer, ja Cäsars u. Augustus G. (den 12. Juni u. den 22. Sept.) waren in dem Kalender als ordentliche Feste angesetzt u. zu Ehren des Letzteren hielten bes. die römischen Ritter zwei Tage lang öffentliche Spiele. Auch bei den Neueren ist diese Sitte geblieben u. das G. wird sowohl bei Privaten im Familienkreise durch Glückwünsche, Geschenke (Angebinde), festliche Mahle ꝛc., wie auch bei Monarchen durch öffentliche Freudenbezeugungen, Theater, Feuerwerke ꝛc. gefeiert. In einigen Gegenden ist es üblich, so viel Lichter anzuzünden, als das Geburtstagskind Jahre zählt. Bei den Katholiken wird statt des Geburtstags meist der Namenstag festlich begangen.

Geburtsgeilen, so v. w. Hoden.

Geburtsglieder, so v. w. Genitalien.

Geburtsgöttin (Myth.), s. Eileithyia.

Geburtshaus, so v. w. Entbindungsanstalt.

Geburtshelfer u. Geburtshülfe, s. Entbindung.

Geburtslager, so v. w. Entbindungslager.

Geburtslisten, die von Geistlichen od. Kirchendienern geführten Verzeichnisse der neugeborenen Kinder einer Gemeinde, aus deren Zusammenstellung die Übersicht der sämmtlichen Geborenen in einer Provinz od. einem Lande erhalten wird. In die G. wird der Name des Kindes, der der Eltern, der Geburts- u. Tauftag, der Name des Täufers, der Ort der Taufe u. die Pathen eingetragen. In den meisten Ländern gibt es darüber besondere Regulative. Man bestimmt nach den G. approximativ die Zahl der Landeseinwohner, welches Verhältniß man in großen Städten wie 1 : 28, in kleinen Orten wie 1 : 24, im Mittel also wie 1 : 26 annehmen kann. Ein beständigeres Verhältniß ist das des Überschusses von Knaben über Mädchen, nämlich = 24 : 23. Auch zeigt sich fast immer ein Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen, im Allgemeinen $\frac{1}{6}$. Das Verhältniß der Zwillingsgeburten zu dem der übrigen schwankt zwischen $\frac{1}{65}$ u. $\frac{1}{90}$. Das Verhältniß der Todtgeborenen zu den Lebendiggeborenen ist, wo nicht besondere Ursachen dasselbe verändern, etwa wie 1 : 20. Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelich Geborenen ist nach Umständen sehr abweichend u. in großen Orten wohl auch wie 1 : 5, ja sogar wie 1 : 2, durchschnittlich verhalten sie sich wie 1 : 9. Wegen der Wichtigkeit der G. fertigt man von ihnen in vielen Ländern Abschriften, Duplicate genannt, welche mit dem Original nie an demselben Ort aufbewahrt werden dürfen. Wegen der bilstdentischen Gemeinden hat man statt der G. in manchen Ländern Civilstandsregister eingeführt, welche von der weltlichen Behörde besorgt werden.

Geburtsstuhl, so v. w. Entbindungsstuhl.

Geburtstag, so v. w. Geburtsfest.

Geburtsthaler (Num.), Schauthaler, auf di Geburt von Prinzen geschlagen; man hat sächsische anhaltische, mecklenburgische ꝛc.

Geburtswasser, so v. w. Schafwasser.

Geburtswehen, die zur Austreibung des Kin des nothwendigen schmerzhaften Zusammenziehun gen der Gebärmutter, s. Wehen.

Geburtszange, das wichtigste u. heilsamst geburtshülfliche Instrument, besteht aus zwei, au gutem, nicht zu hartem u. nicht zu weichem pe lirtem Stahl verfertigten, gebogenen Arme (Blättern, Branchen), deren Obertheil (Löffel) bestimmt sind, bei schweren Geburte den vorliegenden Kopf, zuweilen auch den Steiß des Kindes zu fassen, deren Mitteltheil cha nierförmig mit einem Schlosse vereinbar ist, deren Untertheil einen Griffel bildet, um da Ausziehen des gefaßten u. zusammengedrückte Kopfes zu bewirken. Die Löffel sind in der Mit durchbrochen (gefenstert), äußerlich abgerundet, in nerlich nach der Form des Kindeskopfs ausgehöhl Das Schloß muß einfach, leicht vereinbar, abe hinlänglich stark sein, um Sicherung gegen da Ausweichen der Arme zu gewähren. Die am beste mit Holz od. Horn belegten Griffe müssen in ge hörigem Verhältniß zu den Löffeln, dem Schlos u. der Breite der Hände des Geburtshelfers stehen Außerdem muß die G. eine der Führungslinie de Beckens entsprechende Krümmung haben. Erfund der G war Chamberlayne, der sie aber geheim hielt. Die erste von Palfyn bekannt gemach Zange bestand aus zwei ungekreuzten Löffeln erhielt bald wichtige Verbesserungen, vorzüglich durch Levret, Santlin u. A., u. fast jeder namhaf Lehrer der Geburtshülfe schuf sich sein eigenes In strument. Die Anlegung der Zange (Zange entbindung) darf nur geschehen, wenn d Kopf vorliegt, sehr selten bei Steißgeburten, wen jener so tief ins Becken hereingetreten ist, daß sich bequem fassen läßt, wenn der Muttermund weit geöffnet ist, daß sich die G. mit Leichtigkeit ei bringen läßt, wenn die Conjugata nicht unter Zoll beträgt. Nach richtigen Anzeigen u. kunstg recht angewendet, gibt sie im Allgemeinen eine si Mutter u. Kind günstige Prognose. Die wichtig sten Anzeigen für ihre Anwendung sind: äußern fig anstrengende, zu schwache, ganz fehlende, se schmerzhafte, krampfhafte od. sonst regelwidrig Wehen, Ohnmachten, große Erschöpfung, E stickungsgefahr, heftiges Erbrechen, Convulsionen Blutflüsse, eingeklemmte Brüche, hartnäckige, nic durch den Katheder zu beseitigende Harnverhaltungen bei der Kreisenden, Vorfall, Entzündung Verletzungen der Gebärmutter, im Allgemeinen o theilweise verengertes Becken, Einkeilung de Kopfes, zu großer Kopf, bes. mit schon verknöcherten Nähten od. Fontanellen, Wasserkopf, enorm Kopfgeschwulst, eingekeilter Steiß, neben dem Knop vorgefallener Arm od. Nabelschnur, Placenta praevia, der abgerissene u. zurückgebliebene Kindskopf. Die Anlegung der G. geschieht, wenn d Kreisende, wie bei der Wendung, auf eine Que lage gebracht worden ist, in leichteren Fällen in de gewöhnlichen Bettlage, nachdem das Kreuz durch ein festes Polster unterstützt worden ist. Die G wird zuvor erwärmt, mit Öl bestrichen, hierau wird gewöhnlich der Löffel für die linke Beckenseit (der männliche) eingebracht, indem derselbe m

Digitized by Google

1–4 Fingern der linken Hand in der Nähe des Schlosses in vertikaler Haltung gefaßt, dem in den Muttermund eingebrachten Zeige- u. Mittelfinger der rechten Hand folgend u. am Rande von dem Daumen derselben Hand unterstützt, mit seiner inneren Fläche sich an die Wölbung des Kopfes anlegt u. indem der Griff zwischen die Schenkel der Kreißenden herabgesenkt wird, in die Gebärmutter eingeschoben wird. Auf ähnliche Weise geschieht dies mit dem für die rechte Seite bestimmten (weiblichen) Zangenarme von der entgegengesetzten Seite aus unter Wechsel der Hände. Beide Arme werden nun im Schlosse vereinigt. Immer muß die Einführung der G. im queren Durchmesser des Beckens geschehen, selten ist sie im schiefen erlaubt. Indem sodann die G. mit der einen Hand an den Griffen, mit der andern im Schlosse gefaßt werden ist, wird dieselbe unter mäßigem Zusammendrücken der Griffe in kleinen spiralförmigen Zügen (Rotationen) jedesmal 6—12 hinter einander, wenn der Kopf noch hoch im Becken steht abwärts, wenn er schon ins Becken eingetreten ist, mehr vorwärts, u. wenn er an dessen Ausgange ist, mehr aufwärts ziehend bewegt. Jeder Reihe solcher Züge (Traction) folgt eine Pause in der Operation. Ist der Kopf im Ein- od. Durchschneiden, so wird die G. blos mit einer Hand geführt u. mit der anderen das Mittelfleisch unterstützt; ist der Kopf schon nach gebornem Rumpfe zu entbinden, so muß die Zange von der Unterseite des Kindeskörpers aus eingeführt werden. Vgl. Hunt, De usu forcipis in partu, Strasb. 1771; Löwenhäuser, Praktische Anweisung zu der Entbindung mit der Zange, Lpz. 1796; Krämer, Ideen über den nützlichen Gebrauch der G. in bestimmten Fällen, Marb. 1800; Schmitt, Über den Werth der Zange, 1809; Denman, Aphorism on the applications and use of the forceps et vectis, 5. A. Lond. 1815; v. Siebold, Die Geschichte der Erfindung der Zange (in dessen Abbildung aus dem Gebiete der Geb.), 2. Aufl. 1835.

Geburtszeit (Rechtswiss.), nach den neuesten Physiologen ist der 280. Tag nach der Conception der gewöhnliche Zeitpunkt, an dem ein Kind zur Welt kommt. Da indessen dies früher od. später geschehen kann, so haben die Gesetzgebungen darauf Rücksicht genommen u. einen Terminus a quo u. ultra ad quem festgesetzt, um hiernach beurtheilen zu können, ob Jemand der wahre Vater zu einem Kinde sein könne. Der römische Kaiser Antoninus setzte nach Hippokrates den Anfangspunkt mit dem Anfang des siebenten Monats nach dem Concubitus fest u. den Endpunkt mit dem Ende des zehnten Monats. Das Deutsche Recht hat hierin nichts geändert u. es gelten, Particularrechte ausgenommen, jene beiden Punkte noch.

Gebüsch, so v. w. Busch.

Gebütte, so v. w. Bündel.

Gebweiler, Stadt, so v. w. Guebweiler.

Gecarcinus (G. *Leach.*, Erdkrabbe), fossil (G. *crispinosus Desm.*

Gechel, Stadt, so v. w. Dischebel.

Geck, 1) ein Narr, der seine vermeinten Ansprüche auf Vorzüge vor Anderen zur Schau trägt, sich aber dadurch lächerlich macht; daher **Geckenhaftigkeit**; 2) (Pumpen[pale], der Hebel der Schiffspumpe; 3) (**Gecken**, Her.), sind die sich häufig als Helmschmuck findenden, an den Armen gestümmelten Rumpfe, die als Träger der Schildfiguren gebraucht werden.

Geckone (Ascalabotes *Cuv.*, Stellio *Schneid.*, **Gecko** *Daudin.*), bei Cuvier Familie der Eidechsen, sind weniger schlank als die Iguanen, vorzüglich mit plattem Kopf, Füße mäßig lang, Zehen fast gleich lang, breit, Nägel zurückziehbar od. fehlend, lieben dunkle, feuchte Orte, können mittelst der Sohlenscheiben an Wänden u. Decken hinkriechen, schwitzen an den Sohlen kleberige Feuchtigkeit aus, die nach Einigen giftig sein soll. Getheilt in a) Plattzeher (Platydactylus), Zehen ihrer ganzen Länge nach breit, unten aber mit Querschuppen versehen, alle haben Höcker u. lebhafte Farben, kommen meist aus den südostafrikanischen Inseln; einige haben Löcher am Schenkel, andere nicht, einige haben Nägel, andere nicht. Arten: Cuviers G. (P. inunguis), Zehen ganz gespalt, ohne Poren u. Nägel, Schwanz lang, geringelt, violett oben, weiß unten; Seitenlinie; Schwarzäugiger G. (P. ocellatus), eben so, doch Schwanz glatt u. braun, weißgeäugelte Flecken auf grauer Haut; Mauritanischer G. (P. mauritanicus), dunkelgrau, Kopf rauh, auf dem Rücken u. Seiten Warzen, ohne Poren u. ohne Nägel am Daumen, zweite u. fünfte Zehe, lebt in Mauerlöchern, stets mit Schmutz bedeckt, in den Ländern ums Mittelmeer; Echter G. (P. verus, Lacerta P. L., P. guttatus), ohne Daumennagel, mit einer Porenreihe am After, warzig über den ganzen Körper, oben rostfarbig mit weißen Rundflecken, wahrscheinlich aus Ceylon; b) Lappenzeher (Hemidactylus *Cuv.*), Zehen bilden eine runde Scheibe (durch doppelte Schuppenreihe verursacht), aus deren Mitte bildet sich das dünnere zweite Gelenk, die Füße haben fünf Zehen, die Schuppen unter dem Schwanze sind breit; Arten: Röthlicher G. (H. triedrus) u. a.; c) Scheidenzeher (Theodactylus), Zehen breit, mit Schuppen bedeckt, doch sind diese durch eine tiefe Längsfurche getheilt, in welche sich der Nagel ganz verbergen kann. Dazu die Arten: Glatter G. (T. laevis, Stellio perfoliatus), aus Surinam; d) Fächerzeher (Ptyodactylus *Cuv.*), Fußblätter nur am Ende der Zehen breiter, der untere Theil fächerförmig zusammengelegt, die Mitte aber gespalten. In der Spalte liegt die Klaue, Nägel scharf, gekrümmt; Arten: Ägyptischer G. (Gemeiner G., Aussätziger G., P. aegypticus, P. lobatus, P. Gecco, P. ascalabotes), glatt, röthlichgrau, mit kleinen Schuppen u. Warzen; häufig in Ägypten, verursacht beim Berühren der Fußblätter Entzündung auf der Haut u. soll die Speisen durch Darüberlaufen vergiften; e) Uroplatus *Duméril*, Schwanz auf jeder Seite mit einer Haut besetzt, mit halben Schwimmfüßen; Arten: Gefranzter Uroplatus (Plattkopf, Stellio fimbriatus), die Einfassung des Schwanzes erstreckt sich bis auf die Seiten des Leibes, kann seine Farben ändern, läuft beschwerlich auf der Erde, klettert geschickt, frißt Insecten; Schleuderschwanz (U. caudiverberus, Gecko caudiverberus), mit einem Hautkamm auf dem Schwanze u. a.; f) Kolbenzeher (Sphaeriodactylus *Cuv.*), die Finger endigen sich kolbig, ohne Falten, Krallen sind zurückziehbar; Art: Porphyr-G. (S. porphyreus), röthlichgrau, braun punktirt u. gefleckt; g) Stenodactylus, Finger nicht breit, gezähnelt u.

Digitized by Google

unten gestreift, der Schwanz rund; Arten: S. guttatus u. S. scaber, finden sich bei ihnen regelmäßige Reihen kleiner Knötchen, so ists die Gattung Gymnodactylus *Spix.*; Art: G. geckoides; **b)** Laubschwanz (Phyllurus), Ansehen des G., doch mit horizontal plattem u. blattähnlichem Schwanz; einzige Art: Neuholländischer P. (P. Novae Hollandiae, Lacerta platura *L.*), graubraun, oben höckerig, Schwanzränder stachelig.

Gedächtniß, 1) Vermögen der Seele, Gedanken, Begriffe u. Vorstellungen aufzubewahren u. willkürlich derselben wieder bewußt zu werden. Indem die Vorstellungen sich bilden, müssen sie auch in einem verhältnißmäßigen Grade von Kraft fortwirken, bis anderweitige Einwirkungen dieselben vermindern od. verstärken. Daher ein gutes G. ein solches, welches Vorstellungen leicht faßt u. schnell wieder erneuert, ein treues G., welches lange u. genau behält; Wortgedächtniß, welches mechanisch leicht Wörter, Sachgedächtniß, welches mit selbstthätiger Urtheilskraft leicht Vorstellungen faßt u. bewahrt. **Gedächtnißfehler,** Irrthümer, welche daraus entstehen, daß das G. nicht treu ist. **Gedächtnißschwäche,** der Gegensatz von gutem u. treuem G., ist angeborene Eigenthümlichkeit des Geistes od. Folge von Krankheiten, besonders des Gehirns u. Nervensystems od. Begleiter des Alters u. geht im höchsten Grade in **Gedächtnißlosigkeit** über. Gedächtnißschwäche ist in jüngeren Jahren durch Übung des G-es zu bessern. Zur Ausbildung u. Stärkung des G-es werden in Schulen besondere Übungen **(Gedächtnißübungen)** angestellt. Früher waren diese Übungen ein Hauptgegenstand des Volksunterrichts auf Kosten der Verstandesbildung; später wollte sie der Philanthropismus ganz verdrängen; jetzt sind sie wieder in ihrer Nützlichkeit anerkannt u. verhältnißmäßig mit den übrigen Lehrgegenständen, bes. in den Elementarschulen verbunden worden. Über die Versuche, dem G. auf künstliche Weise zu Hülfe zu kommen, **Gedächtnißkunst,** s. Mnemotechnik; **2)** das Andenken an eine Person od. ein wichtiges Ereigniß; daher **Gedächtnißfeier, Gedächtnißpredigt u. Gedächtnißrede. Gedächtnißtage,** die dem Andenken eines Märtyrers od. Heiligen geweihten Tage.

Gedächtnißwappen, 1) Wappen, welche als Andenken eines vergangenen Besitzes, auf welchen man keine Ansprüche mehr macht, geführt werden; **2)** allgemeiner die Wappen, welche zur Erinnerung an einen bestimmten Vorfall geführt werden.

Gedackt (eigentlich **Gedeckt**), nennt man die Orgelstimmen, deren Labialpfeifen an ihren Mündungen winddicht verschlossen sind; vgl. Grob-, Klein-, Still-Gedackt u. Subbaß u. Orgel.

Gedalja, Sohn des Ahikam, aus Jerusalem, war schon unter Josia u. Zedekia ein hochgestellter Mann u. wurde nach dem Siege der Chaldäer von Nebukadnezar als Statthalter über die in Kanaan zurückbleibenden Juden bestellt; nach 2 Monaten ward er von einer Verschwörung, an deren Spitze Ismael stand, in Mizpa bei einem Gastmahl ermordet.

Gedämpft (Kochk.), s. u. Dämpfen 3).

Gedanke, 1) jede Vorstellung, welche nicht der sinnlichen Wahrnehmung entnommen ist; daher spricht man von **Gedankendingen,** im Gegensatz zu wirklichen Dingen; **2)** das Erzeugniß des Denkens als Begriff, Urtheil u. Schluß. **Gedankenfolge (Gedankengang, Gedankenreihe),** der natürliche Zusammenhang unserer Vorstellungen, namentlich unserer Begriffe, Urtheile u. Schlüsse. Man unterscheidet eine regelmäßige Gedankenfolge, welche sich nach logischen Gesetzen richtet, u. eine willkürliche, welche sich ohne bestimmte Ordnung bildet u. leicht zur Verworrenheit führt. **Gedankenlosigkeit,** Unvermögen, Vorstellungen fest zu halten u. zur Klarheit zu bringen; ersteres bei Überlegenheit der Phantasie, letzteres zu Folge körperlicher Schwäche, an welcher auch das Gehirn leidet, od. als eine Art von Blödsinn. Man spricht auch von G. einer Schrift, welche viele Worte, aber wenige Gedanken enthält.

Gedankenstrich, Interpunctionszeichen (—) bezeichnet eine längere Pause im Lesen, Ausgelassenes, od. Verschwiegenes, z. B. bei der Apostiopese beim Citiren einer Stelle, wo G-e die Auslassung, nicht zum Zweck gehöriger Worte ausdrücken od. daß Wörter nicht zusammenhängend ausgesprochen werden sollen, od. der G. soll auf das Folgende aufmerksam machen, od. eine Überraschung vorbereiten. Auch dienen G-e statt des Parenthesezeichens.

Gedankenvorbehalt (Rechtsw.), so v. w. Reservatio mentalis.

Gedänum (a. Geogr.), so v. w. Danzig

Gedärme (Anat.), s. Darmkanal.

Gedärmlinie, s. u. Chiromantie.

Gedarrter Kienstock, so v. w. Darrkupfer

Gedda, Stadt, so v. w. Dschidda. Daher **Geddagummi,** eine röthliche Sorte Arabisches Gummi.

Geddaischer Apparat, ein kegelförmiger Kühlapparat, der in der Mitte durchbohrt ist, um den abkühlenden Wasser mehr Oberfläche darzubieten.

Gede, Vulkan auf der Sunda-Insel Java.

Gedeck, 1) mit einerlei Muster gewebtes leinenes Zeug zur Bedeckung einer Tafel, meist Tischtuch u. 12 Servietten; **2)** so v. w. Couvert.

Gedeckt, 1) so v. w. Bedeckt; so **Gedeckter Weg** (Kriegsw.), so v. w. Bedeckter Weg; **2)** so v. w. Gedackt; **3)** vor einem Angriff gesichert; auf das Schachspiel übertragen, nennt man Figuren gedeckt, wenn die dieselbe schlagende Figur des Gegners wieder geschlagen werden kann; **4)** (Handelsw.) durch Deckung gesichert.

Gedeckter Wein, sehr dunkelfarbiger Wein.

Gedekli, berittene Ehrengarde des Sultans zu verschiedenen politischen Sendungen verwendet. **G. Kiatibi,** Secretäre, nach der alten Einrichtung 50, welche in der dritten Section des Reis-Effendi sitzen u. arbeiten. **G. Schagird,** 20 Concipienten eben da. **G. Saim,** Lehnsmann bei der nicht besoldeten Reiterei. **G. Muteterriter** u. die **G. Tschausch,** die Staatscouriere u. Staatsboten, welche zur Garde des Sultans gehören.

Gedern, 1) gräflich Stollberg-Wernigerodisch Herrschaft im Kreise Nidda der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 4000 Ew.; **2)** Marktflecken darin, Schloß, Strohflechterei; 2100 Ew.

Gedicht, das Erzeugniß der Dichtkunst, eine ein bestimmtes Gefühl aussprechende Rede; vgl. Dichtkunst.

Gedihaula-Mukataf (türk.), der Controleur der Abgaben in mehreren Gegenden des Reichs. Er gehört zum ersten Finanzcomptoir des Reichsschatzes unter dem Defterdar-Pascha.

Digitized by Google

Gediegen, 1) Metall, welches als solches, nicht mit einem anderen Körper chemisch verbunden zu sein, in der Natur vorkommt; einige edle Metalle kommen fast nur gediegen vor, so das Gold u. Platin, andere findet man selten gediegen, wie Kies, Eisen, Kupfer, Palladium, Quecksilber, Antimon, Bismuth; 2) was in seiner Art vortrefflich ist u. nichts Fremdartiges enthält.

Gedike, 1) Friedrich, geb. 15. Jan. 1755 zu Boberow in der Mark Brandenburg; erst Prediger, dann seit 1779 Director des Friedrichswerder Gymnasiums in Berlin, 1793 des Gymnasiums zum Grauen Kloster u. des Kölnischen Gymnasiums, Oberconsistorialrath, Oberschulrath u. st. 2. Mai 1803; er gab heraus: Griechisches Lesebuch, Berl. 1782, 12. Aufl. von Ph. Buttmann, 1829; Lateinisches Lesebuch, ebd. 1782, 21. Aufl. von F. L. Beck, 1834; Französisches Lesebuch, ebd. 1785, 17. Aufl. 1833; Französische Chrestomathie, ebd. 1792, 7. Aufl. 1833; Lateinische Chrestomathie, ebd. 1792, 6. Aufl. von Burchard, 1842; Englisches Lesebuch, ebd. 1795, 6. Aufl. von Spalter, 1827; Gesammelte Schulschriften, ebd. 1789—95, 2 Bde.; Biographie von B. H. Schmidt, Gotha 1803; von Franz Horn, mit einer Auswahl aus G.s hinterlassenen Papieren, Berl. 1808. 2) Ludwig Friedrich Gottl. Ernst, Bruder des Vor., geb. 1761 in Boberow, wurde 1782 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster, 1783 Professor am Elisabethanum in Breslau, 1791 Director am Gymnasium in Bautzen u. 1804 an der neuen Bürgerschule in Leipzig; 1832 in Ruhestand versetzt, lebte er in Breslau u. st. daselbst 1838. Er gab Schulprogramme.

Gedmin, 1315—24 Fürst von Lithauen, s. d.

Gedinge, 1) Vertrag, z. B. über den Preis einer Waare od. Arbeit; bes. 2) der Vertrag über eine gewisse Menge Steine od. Erz, welche um einen bestimmten Lohn, **Gedingegeld**, herausgearbeitet wird. Die Bergleute, welche solche Arbeit im Gedinge, **Gedingearbeit**, übernehmen, heißen **Gedingehäuer**; die dabei nöthigen Werkzeuge, **Gedingezeuge**, werden bald von der Zeche, bald von dem Häuer erhalten. Bei den Schichten, **Gedingeschichten**, welchen der Gedingehäuer die übernommene Arbeit verrichtet, das **G. herausschlägt**, ist er nicht an Stunden gebunden. Wenn der Geschworne die Arbeit verdingt, untersucht er die Härte des Gesteins u. macht in dasselbe ein Zeichen, **Gedingestufe**, wornach er sich richtet, wenn er das **G. abgibt** od. abnimmt, d. h. untersucht, ob die Arbeit vertragsmäßig vollbracht ist. Der Vertrag u. wie er erfüllt ist, wird in das **Gedingebuch** eingeschrieben. 3) Gedinge, Armen; vgl. Leibgedinge.

Gedingen (Rechtsw.), 1) einen Vertrag abschließen; 2) so v. w. Appelliren.

Gedor (A. Geogr.), Stadt des Stammes Juda, früher von den Chamiten bewohnt. Unter Hiskia soll sich eine Kolonie der Simeoniten hier niedergelassen haben.

Gedrungener Schnepfenkopf, s. u. Stachelschnecke.

Gedrängt, 1) (Bot.), sehr dicht zusammenstehend; 2) **Gedrängte Schreibart**. Darstellung vieler Gedanken mit wenigen Worten.

Gedrit, engitisches Mineral aus dem Thale Gedre in den Pyrenäen; nach Dufrénoy, welcher den G. zuerst beschrieb, ist er als ein Eisenoxydul u. Thonerde reiches Hypersthen zu betrachten

Gedrittreim (Poet.), s. u. Sonett.

Gedrittschein (Astron.), s. u. Aspecten 4).

Gedrittspiel, so v. w. Brelan.

Gedrosia (a. Geogr.), Landschaft Großasiens, zwischen Drangiana, Indosythia, Karamania u. dem Indischen Meer, also das jetzige Beludschistan. Der ganze südliche Theil war eine Sandwüste (**Gedrosische Wüste**), u. nur hier u. da an den, in der Steppe sich verlierenden Bergflüssen bewohnt; der nordwestliche Theil, durch das Bätische, Parsische u. Arbitische Gebirge gebirgig, war fruchtbar u. ziemlich bewohnt; bedeutende Flüsse: Arbis u. Tomerus. Die Einwohner (**Gedrosier**) zerfielen in mehre Stämme, welche unter Fürsten standen; sie trieben Viehzucht u. Handel mit Spezereien; die an der Küste waren Ichthyophagen. Durch G. zogen Semiramis, Kyros u. Alexander der Große (s. Alexanders des Großen Krieg gegen Persien), die alle großen Verlust an Menschen u. Zugvieh hier erlitten. Letzter kam nach der Hauptstadt Pura, wo sein Heer einige Erfrischungen fand. Außer Pura gab es noch andere Städte u. Dörfer; bekannt ist bes. der Weiberhafen in dem District Morontobara.

Gedrückt-schnäbler, Vögel, so v. w. Festschnäbler.

Geduld, die Fassung des Gemüths, wodurch dasselbe durch sittliche Kraft die unabwendbaren Leiden u. Widerwärtigkeiten erträgt. Nach der Heiligen Schrift ist die Weltregierung Gottes u. die Weltversöhnung Christi, welche die menschliche Schwachheit trägt u. den Sünder zur Buße leitet, der eigentliche Grund, auf welchem die G. des Christen beruht u. aus welchem sie sich entwickelt. Hiernach besteht die christliche G. nicht darin, daß sie jeden Schmerz unterdrückt u. in einer gewissen unthätigen Gleichgültigkeit verharrt, was von den Stoikern verlangt wurde, sondern darin, daß sie in der rechten Fassung, Demuth, Ruhe u. Freudigkeit jedes Schicksal hinnimmt. Schon in der alten Kirche wurde die G. von Tertullian u. Cyprian empfohlen u. im 15. Jahrh. gab St. Antoninus, Erzbischof von Florenz, 15 Hülfsmittel zur Ausübung der G. an. Die christliche Ethik begründet die G. als Tugend durch viele Stellen der Schrift, z. B. Röm. 2, 7. 5, 3. Col. 3, 12. ꝛc.

Geduldampfer (Geduldkraut), ist Rumex patientia.

Geduldete Religion, eine Religion, die in einem Staate nicht Staatsreligion ist, deren Bekenner aber freie Übung unter gewissen Beschränkungen u. Bedingungen erhalten haben. In neuerer Zeit ist die Art, wie eine Religion in einem Staate geduldet wird, durch besondere Gesetze geordnet; vgl. Toleranz.

Gedydeh, Ort in der Oase Dakhel, im Westen von Ägypten, schöne Palmenhaine; die Leichenbestattungen finden unter Gesang u. Tanz statt.

Gedymin, so v. w. Gedimin.

Geefs, 1) Wilh., geb. 1806 in Antwerpen, trieb bis zu seinem 16. Jahre das Handwerk seines Vaters, eines Bäckers, folgte dann seiner Neigung zur Bildhauerei u. gewann, auf der Akademie seiner Vaterstadt gebildet, 1828 für eine Statue des Achilles den ersten Preis. Er begab sich darauf zu seiner Ausbildung nach Paris unter die Leitung von Ramage u. 1833 nach Italien, kehrte 1834 nach Antwerpen zurück u. wurde Professor der der-

Digitized by Google

tigen Akademie. Einer der ausgezeichnetsten Bildhauer der Neuzeit, erwarb er sich namentlich durch seine idealen u. genreartigen Schöpfungen, sowie durch seine Portraitstatuen auch im Auslande allgemeine Anerkennung u. wurde von den Akademien Gent, Brügge u. Paris zum Mitgliede ernannt. Seine bekanntesten Werke sind: Monument für die 1830 gefallenen Belgier auf dem Place des Martyrs in Brüssel, Statue Rubens in Antwerpen, Kanzel in der Kathedrale St. Paul in Lüttich, Standbild Karls des Großen in Maestricht, Marmorstatue des Königs Leopold I., Der verliebte Löwe, eine Gruppe in Marmor. **2)** Joseph, Bruder u. Schüler des Vor., geb. 1811 in Antwerpen, bereiste zu seiner Ausbildung 1839 Frankreich, Deutschland u. Italien u. wurde 1841 Professor an der Akademie in Antwerpen. Werke: Tod Abels, Marmorgruppe, Die Tochter des Fischers, Standbild des Masaniello, Die Königin der Meere. **3)** Aloys, ebenfalls Bruder u. Schüler von G. 1), geb. 1817 in Antwerpen, zeigte früh die Spuren eines bedeutenden Talents für Plastik u. Malerei, so daß er in seinem fünfzehnten Jahre von der Antwerpener, in seinem 17. von der Brüsseler Akademie den ersten Preis erhielt, starb aber schon 1841 in Paris, wohin er sich zu seiner Ausbildung begeben hatte. Werke: Statue des sterbenden Epaminondas, Christus in segnender Stellung, mehrere Basreliefs u. Büsten; von seinen Gemälden ist eine Geißelung Christi zu erwähnen. **4)** Isabelle Marie, geb. Corr, Gattin von G. 1), geb. 1814 in Brüssel, bildete sich unter Navez als Geschichts- u. Genremalerin. Werke: Die Seemannstochter, Die Frau des Burgvogts von Creve-Coeur, Hagar in der Wüste.

Geeide (Rechtsw.), so v. w. Eideshelfer

Geel, Marktflecken, so v. w. Gheel.

Geel, 1) Johannes Franz van G., geb. 1756 in Mecheln, Bildhauer, Schüler von P. Valck, seit 1817 Professor der Akademie in Antwerpen, st. daselbst 1830; Werke: Drei Apostelstatuen in der Liebfrauenkirche u. eine Maria Magdalene in der Metropolitankirche in Mecheln. **2)** Johannes Ludovicus van G., Sohn u. Schüler des Vor., geb. 1787 in Mecheln, 1807 Professor an der Akademie daselbst, studirte in Paris von 1809—1813 die dort aufgehäuften europäischen Kunstschätze, wurde 1816 Bildhauer des damaligen Königs der Niederlande, der ihn nach Rom reisen ließ. Nach seiner Rückkehr 1821 verfertigte G. den großen Löwen auf dem Schlachtfelde von Waterloo. Von seinen übrigen Sculpturen sind die bekanntesten: Das Standbild des Claudius Civilis u. des Prinzen Karl von Lothringen. **3)** Jakob, geb. 1789 in Amsterdam, wurde 1823 zweiter u. 1833 erster Bibliothekar u. Professor in Leyden. Von ihm: Ausgaben des Theokrit, Amsterd. 1820, der vaticanischen Excerpte aus Polybios, Leyd. 1829; des Olympikos von Chrysostomos (1840), der Psönissen des Euripides (1846); er schr.: Historia sophistarum graecorum, Utr. 1832; Catalogus codicum manuscr., Leyd. 1852.

Geelen, **1)** Fluß in der niederländischen Provinz Limburg; **2)** Dorf im Bezirk Maestricht derselben, 2300 Ew.

Geelong, Hauptstadt der Grafschaft Grant in der englischen Colonie Victoria (Australien), südwestlich von Melbourne unweit der Mündung des Barrwonflusses in den Port Phillip, mit Hafen, G werbsschule, Handelskammer, Kranken- u. Unt stützungshaus, Kirchen für alle Confessionen 10—11 Schulen; Hauptstapelplatz der Wolle ganzen Colonie; 20,000 Ew. Sie erhielt 1 Corporationsrechte u. hat sich seitdem sehr gehob Umgegend fruchtbar u. gut angebaut.

Geelvinkbai, große Bucht im Westen der S sel Neu-Guinea (Westliches Polynesien); in ihr Inseln Maisori u. Dschobi.

Geen, van G., niederländischer Generallieu nant, erhielt nach der Schlacht von Waterloo Commando von Namur u. nahm thätigen Ant an der Organisation des niederländischen Heer 1820 nach Indien gesendet, organisirte er d gleichfalls das Heer u. leitete 1824—25 die Ex dition gegen Celebes, die viel zur Befestigung niederländischen Herrschaft in den indischen M ren beitrug. Nach Europa zurückgekehrt, nahm thätigen Antheil an den Kämpfen gegen Belg u. st. 1846.

Geenna (Rotw.), so v. w. Gehenna.

Geer, Geerde eines Segels, s. Gilling.

Geer, **1)** (Jaar), Fluß in den belgischen P vinzen Lüttich u. Limburg, ergießt sich bei Maestri in die Maas; **2)** Vorgebirg der Westküste von M rokko am Atlantischen Ocean.

Geerardsbergen (Geertsbergen, franz. Gra mont), Stadt an der Dender im Bezirk A (Alost) der belgischen Provinz Ostflandern mit 57 Ew.; Tabakfabriken.

Geeren (Geerden, Seew.), am Gaffelsegel Seitentakel, welche zum Brassen der Gaffel dien **Geerenschenkel**, der obere Theil der G. von der Ga bis zum Block.

Geerfalk, so v. w. Edelfalk.

Geeria (G. *Bl.*), Pflanzengattung aus Familie Ternstroemiaceae-Ternstroemiee gehört zu Eurya *Thunb.*; Arten in Java.

Geertruidenberg, s. Gertr....

Geerts, Karl Heinrich, geb. 1808 in Antw pen, in der Plastik gebildet von van Hool u. v. Ven, begründete seinen Ruf 1836 durch eine S tue des Quintin Messys u. eine Büste des Erz schofs von Mecheln, wurde Professor der Ak mie in Löwen u. st. 1855. Von seinen späte Werken sind die bekanntesten: Christus unter Last des Kreuzes zusammensinkend, in der Bib thek zu Leyden, eine Madonna im Museum Brüssel, die Brustbilder an der Rotunde des A werpener Theaters. Außerdem erwarb er sich ei vorzüglichen Ruf als Bildschnitzer durch Herst lung des gothischen Chorgestühls in der Liebfrau kirche zu Antwerpen.

Geervliet, Landstadt im Bezirk Brielle der derländischen Provinz Südholland, mit einem S fen, bekannt durch einen, 1157 vom Grafen F rian III. von Holland eingeführten Zoll, der vielen Reibungen mit den Grafen von Fland Anlaß gab; 570 Ew.

Gees-Sprache, so v. w. Äthiopische Sprach

Geest, hoch u. trocken gelegenes, unfruchtba Land in Norddeutschland, im Gegensatz des Mar landes.

Geeste, Fluß im hannöverschen Herzogth Bremen; entspringt bei Bremervörde u. fällt dem Bremerhaven in die Mündung der Weser; w auf 2½ Meilen mit Torf- u. Holzkähnen befahr

Digitized by Google

Geestemünde, Hafenort links an der Mündung der Geeste, im Amt Lehe des hannöverischen Herzogthums Bremen, der 1847 zum Freihafen erklärt wurde u. wegen der Einrichtungen, welche Hannover dort zu treffen beabsichtigt, so wie wegen seiner günstigen Lage u. des zunehmenden Schifffahrtsverkehrs eine Zukunft zu haben scheint; dabei das Fort Wilhelm.

Geesthacht, Dorf im Hamburg-Lübeckischen Amt Bergdorf, enclavirt im Herzogthum Lauenburg; 994 Ew.

Geestland, so v. w. Geest.

Gefachholz (Forstw.), so v. w. Fachholz.

Gefahr, 1) die Möglichkeit eines Übels; 2) dieses Übel selbst. Bei Käufen läuft der Käufer die G., die ein getaufter Gegenstand leiden kann, von dem Moment an, wo der Kauf geschlossen ist; daher die Formel auf kaufmännischen Avisen: „für Rechnung u. Gefahr des Empfängers".

Gefährde Rechts w.), so v. w. Argliſt, Bosheit. Daher Gefährdeeid (Jusjurandum calumniae), die eidliche Versicherung einer Partei od. des Anwalts derselben, daß sie od. er eine gewisse Processhandlung nach endlicher Überlegung von ihrer Rechtmäßigkeit u. ohne Chicane vornehme, s. Eid n) dd).

Gefährliche Inseln, der von Bougainville dem Louisiaden-Archipel od. Niedrigen Inseln (s. d.) beigelegte Name.

Gefährte, 1) eine Person, welche mit einer andern etwas gemeinschaftlich thut; 2) (Bergb.), eine schmale Kluft, welche den Gang begleitet od. durchsetzt, od. sein Streichen verändert; daher das Gefährtestreichen, die Richtung eines Ganges an einem Ort, zum Unterschiede vom Hauptstreichen; 3) (Jagdw.), so v. w. Fährte; 4) (Mus.), so v. w. Comes, s. u. Fuge.

Gefäll, 1) Flecken, so v. w. Gefell; 2) (Gefäll), Kirchspecken in dem niederösterreichischen Bezirk Krems, mit Schloß u. Bibliothek; 650 Ew.

Gefäll (Feldmeßk.), die Differenz der Höhen zweier Ortspunkte von einer u. derselben Horizontalfläche, u. je nachdem die als Basis genommene Horizontalfläche ein scheinbarer od. wahrer Horizont ist, unterscheidet man auch wahres u. scheinbares G. Bei Flüssen nennt man G. die Linie, welche bei einem Längenprofile die Oberfläche des Wassers darstellt, d. h. die Neigung des Wasserspiegels gegen den Horizont. Drückt man das G. durch die Tangente des Neigungswinkels aus, so nennt man dies das relative G. Dagegen heißt die Höhe, um welche sich der Wasserspiegel in einer bestimmten Entfernung senkt, das absolute G. des Flusses für diese Entfernung. Hat z. B. ein Fluß auf 1000 Fuß Länge 6 Decimalzoll G., so ist 0,6 Fuß das absolute G. für 1000 Fuß u. 0,0008 sein relatives G. 2) Der Abhang eines Orts gegen einen höher gelegenen. 3) (Bergb.), so v. w. Durchlaß. 4) Grus, in denen sich die größten Körner aus den Pochtrögen absetzen.

Gefälle, 1) jede Art von Renten; 2) das, was der Grundherr od. die Obrigkeit von einem Gute u. einer Sache erhält.

Gefallen, einen mit Lust od. Vergnügen verbundenen sinnlichen Eindruck auf denjenigen machen, mit welchem man verkehrt, im Gegensatz zu mißfallen. Alles, was die Harmonie im Leben befördert u. einem gefühlten Bedürfniß abhilft, gefällt, auch wenn es sich dem ästhetischen Sinne nicht als schön darstellt. Gefallsucht ist die übermäßige Neigung, Andern zu gefallen. Die christliche Sittenlehre hält das Bestreben, Andern zu gefallen, für bedenklich, weil der Mensch dadurch leicht zum Bösen verleitet wird u. von der Pflicht, Gott zu gefallen, sich abwendet. Gott zu gefallen wird in der Schrift als das höchste Ziel alles Handelns angesehen.

Gefallene (Kirchw.), 1) so v. w. Lapsi; 2) so v. w. Geschwächte.

Gefälligkeit, die Bereitwilligkeit, Andern Dienste zu leisten, welche ihnen angenehm u. nützlich sind; dergleichen Dienste werden selbst G-en genannt. Die G. ist nur dann eine Tugend, wenn sie aus uneigennütziger Menschenliebe hervorgeht. Bei größern Opfern, die sie bringt, u. bei fortgesetzter Aufmerksamkeit, Andern zu dienen, heißt sie Dienstfertigkeit.

Gefälladen, bei unterschlächtigen Mühlen eine eichene Bohle, die oben beim Fachbaum anfängt u. in den Kropf eingelassen ist, damit das Wasser über den G. mit Gewalt auf die Räder auffallen kann.

Gefälte, so v. w. Faltenwurf.

Gefang, so v. w. Zähne des Luchs.

Gefangenbefreiung (Crimen effracti carceris), die eigenmächtige, unbefugte Erlösung eines Arrestanten aus dem Gewahrsam, in welchem er sich kraft obrigkeitlichen Befehles befindet. Geschah die G. a) durch den Gefangenen selbst, (Selbstbefreiung, Evasio e carcere) u. zwar aa) aus einem Sicherheitsgefängniß während des Strafverfahrens, so drohte das Römische Recht, (welches in dieser Hinsicht zugleich als das Gemeine zu betrachten ist), wenn die Befreiung mittelst gewaltsamen Ausbruchs od. durch ein Complott erfolgt war, die Todes-, ohne dergleichen erschwerende Umstände aber willkürliche geringere Strafen an; war aber bb) der Gefangene aus einer Strafanstalt entflohen, so soll der Rest der zu erleidenden Strafe nach richterlichem Ermessen in einem härteren Grad angewendet werden. Erfolgt dagegen b) die G. durch die Schuld des bestellten öffentlichen Gefängnißaufsehers, sei es, daß derselbe dem Gefangenen absichtlich den Weg öffnete od. ihm durch Nachlässigkeit die Gelegenheit zum Entfliehen gab, so fällt diese unter die Kategorie der Amtsverbrechen (s. d.), od. begründet bei geringerem Grade der Verschuldung, ein Disciplinarvergehen (s. u. Disciplin). c) G. endlich, welche durch einen Dritten bewirkt wurde, fällt meist unter den Begriff einer Beihülfe od. Begünstigung der Selbstbefreiung, od. sie geht auch wohl, sei es nach der dabei verfolgten Absicht, z. B. wenn sie in hochverrätherischer Absicht erfolgte, sei es wegen der dabei angewendeten Mittel, z. B. bei Tödtung der Gefangenwärter, in andere specielle Verbrechen über, od. sie erscheint auch als ein selbstständiges Verbrechen der Gewaltthätigkeit (Crimen vis, s. d.), welches willkürliche Strafe nach sich zieht. Nach den neueren Strafgesetzgebungen ist die Selbstbefreiung regelmäßig ganz straflos, wenn nicht ein anderes Verbrechen, wie Bestechung, Gewaltthätigkeit od. Meuterei damit concurrirt. Natürlich sind aber damit disciplinare Ahndungen (Entziehung warmer Kost ꝛc.) u. verstärkte Sicherungsmaßregeln (Anlegung von Fesseln ꝛc.) nicht ausgeschlossen. Dagegen wird die eigenmächtige Befreiung des Gefangenen durch einen Dritten

Digitized by Google

jetzt allgemein als ein eigenes Verbrechen aufgestellt. Bei der Bestimmung der Strafe nehmen die neueren Strafgesetzbücher dann entweder auf den Grund der Gefangenschaft od. auf die Art der Ausführung od. auf Beides zugleich Rücksicht. So straft das Österreichische Gesetzbuch die Befreiung eines Hochverräthers mit 5—10 Jahren schwerem Kerker, die Befreiung anderer Gefangenen nur mit Kerker von ½—1 Jahr; das Baierische Strafgesetzbuch die Befreiung eines Capitalverbrechers mit 4—6 Jahren Arbeitshaus, eines Zuchthausverbrechers mit 1—4 Jahren, sonst nur mit Gefängniß. Das königlich Sächsische Gesetzbuch straft Befreiung mit Gewalt mit ½—2jährigem Gefängniß od. Arbeitshaus, das Thüringische bis zwei Jahr Gefängniß; das Hannoversche mit 1—6 Jahre Zuchthaus, das Großherzoglich Hessische bis 3 Jahre Correctionsod. 4 Jahre Zuchthaus, das Badensche mit Gefängniß von 14 Tagen bis 2 Jahre Arbeitshaus u. bei einer Mehrheit von Gefangenen od. einer besonders gefährlichen Person bis 3 Jahre Arbeitshaus; Befreiung ohne Gewalt wird dagegen in diesen Gesetzbüchern mit Gefängniß od. Arbeitshaus bis 1 Jahr bestraft. Als Straferhöhungsgründe gelten, wenn sich Wächter dabei betheiligen od. die Verübung anderer schwerer Verbrechen damit verbunden wird. Andere Strafgesetzgebungen, wie z. B. die Württembergische, behandeln die G. durch Wächter noch jetzt als ein besonderes Amtsverbrechen. Einen besondern Strafmilderungsgrund finden dagegen manche Strafgesetzbücher (z. B. das Badensche u. Hessische) darin, daß der Befreiende der Ehegatte od. sonst ein naher Verwandter des Befreiten war, od. daß die Haft nur wegen Schulden verhängt war. In letzterem Falle kann der eigenmächtig den Gefangenen Befreiende unter Umständen wohl auch civilrechtlich zum Schadenersatz verpflichtet werden.

Gefangene Sachen, im juristischen Sinne solche Untersuchungssachen, bei denen ein Gefangener betheiligt ist. Sie haben nach allgemein angenommener Observanz bei der Bearbeitung stets den Vorzug vor allen andern Sachen.

Gefangene Weine, mostartige, trübe u. süße Weine, durch verhaltene, unterdrückte Gährung erzeugt.

Gefangenhaltung, widerrechtliche, d. i. vorsätzliche, ohne Berechtigung dazu vorgenommene Einsperrung einer Person zum Zwecke der Beraubung ihrer natürlichen Freiheit. Die widerrechtliche G. bildet ein dem Menschenraub (s. d.) verwandtes Verbrechen, welches gemeinrechtlich nach den Grundsätzen über Crimen vis (s. d.) zu behandeln ist, in den neueren Strafgesetzbüchern aber meist als besondere Verbrechensgattung ausgezeichnet wird. Geht die G. von einem Beamten aus, so fällt dieselbe in die Kategorie der Amtsverbrechen (s. d.). Der Einsperrende darf schlechthin kein Recht zu einer solchen Einsperrung haben; auf Eltern, Lehrer ꝛc., welche in Ausübung ihres Züchtigungsrechts die Einsperrung vornehmen, finden die bezüglichen Strafbestimmungen, auch wenn die Grenzen des Nothwendigen überschritten sein sollten, keine Anwendung. Ebenso bleiben die Strafbestimmungen ausgeschlossen, falls die Einsperrung wegen der damit verbundenen Absicht, z. B. wenn die G. geschah, um den Gefangenen zu Tode zu hungern od. um ihn geschlechtlich zu mißbrauchen, in ein anderes schwereres Verbrechen übergeht. T Strafe ist nach den neueren Gesetzbüchern je n den Umständen, insbesondere mit Berücksichtigu der Dauer u Härte der G., sowie der Absicht d Verbrechers, längere od. kürzere Freiheitsstrafe zu 20jährigem Zuchthaus.

Gefangenschaft der Juden, s. u. Hebräer.

Gefangenwärter, s. u. Gefängnißbeamtete.

Gefängniß, das Gebäude od. auch nur Zi mer in einem Gebäude, welches dazu bestimmt daß darin auf obrigkeitliche Anordnung u. un obrigkeitlicher Aufsicht Personen detinirt werd können, um dieselben an dem Gebrauche ihrer persö lichen Freiheit zu hindern. A) Nach dem Zwecke d Detention hat man zu unterscheiden: a) das P lizei-G., in welches, meist nur auf kurze Z diejenigen gebracht werden, welche entweder weg obdachlosen Umhertreibens, Ruhestörungen, Tru keuheit u. dergl. in Gewahrsam zu nehmen sind wegen geringer Polizeivergehen zu einer solchen H verurtheilt werden; b) das Untersuchungs-G in welchem diejenigen aufbewahrt werden, geg welche eine gerichtliche Untersuchung im Gange u. welche entweder wegen zu befürchtender Fluch versuche, od. wegen Collusionen od. wegen d Schwere des angeschuldigten Verbrechens ni wohl auf freiem Fuße gelassen werden könne c) das Schuld-G., bestimmt für solche, welc durch die Einsperrung gezwungen werden solle civilrechtlichen Verpflichtungen, z. B. Bezahlu einer Wechselschuld (daher oft Wechselst u. Wechselarrest genannt), nachzukommen; d) da eigentliche Straf-G. für die wegen wirklich Vergehen od. Verbrechen durch richterliches E kenntniß mit Freiheitsstrafen belegten Individuen Bei der letzteren Art unterscheidet man noch zw schen G. im engeren Sinne, als der leichtesten A der Freiheitsstrafe, u. Arbeitshaus u. Zuch haus, als dem schwereren Grade derselben.

B) Mit den Grundsätzen, nach denen G-e all Art am zweckmäßigsten einzurichten u. zu we walten sind, beschäftigt sich die **Gefängißkund** Die erste Bedingung für ein G. ist Sicherhei daß der Gefangene nicht entkommen kann. G müssen daher fest, wo möglich durchweg v Stein gebaut sein; die Verschlußmittel für d nöthigen Öffnungen müssen mit Sorgfalt gewäh daher die Thüren in der Regel von eichenen Pf sten, mit guten Schlössern u. Riegeln verse hen sein; die Fenster werden mit eisernen Stange ebenso Ofenlöcher, Kamine u. Schornsteine m Kreuzstäben u. dergl. vergittert. Diese Sicherhe vor dem Entkommen der Gefangenen war ab früher in der That auch fast die einzige Sorgfal welche man bei den G-en anwenden zu müss glaubte; im Übrigen wurde die Einrichtung d G-e noch bis Anfang dieses Jahrhunderts gänzli vernachlässigt. Ohne Unterschied des Alters u. G schlechtes, oft selbst ohne Rücksicht auf den ga verschiedenen Zweck der Detention, ohne Beschä tigung, wurden die Gefangenen, wie es gerade d Raum erlaubte, zusammengestreckt. Die meiste größeren G-e entstanden in Räumen, welche gera entbehrlich waren u. für diese Zwecke nur auf da Nothdürftigste hergerichtet wurden, wie in aufg hobenen Klöstern, alten Burgen u. Schlössern. Un ter einer mangelhaften Aufsicht, bei der durch da Gemeinsame der Haft unvermeidlichen gegenseit

Digitized by Google

en Mittheilung ihres leiblichen u. moralischen Schmutzes, herrschte unter den Gefangenen Siechheit u. Elend aller Art, u. die G-e bildeten meist wahre Höhlen des Lasters u. der Verderbniß. Oft scheute man sich sogar nicht, Armen- u. Waisenhäuser, Irren- u. Tollhäuser mit den Gefängnißanstalten zu verbinden. Die Folge dieser Übelstände, welche übrigens in England u. Frankreich in noch höherem Grade, als in Deutschland bestanden, war, daß die G-e der früheren Zeit in der That mehr als Beförderungsmittel des Verbrechens u. moralischen Elends, denn als wahre Straf- u. Besserungsanstalten gelten konnten, indem die darin Aufgenommenen durch die Gemeinschaft mit dem Auswurfe der bürgerlichen Gesellschaft u. unter der rohen Behandlung ungebildeter Zuchtknechte meist erst recht eigentlich u. den Pfuhl sittlicher Verderbniß gezogen wurden. Erst mit dem Ende des 18. Jahrh. fing man an, um den **Gefängnißwesen** sich genauer zu beschäftigen u. eine Abhülfe der vielen demselben anhaftenden Übel zu suchen. Es erhob sich dies Streben theils als eine Folge der philosophischen Studien, welche in jener Zeit den Sinn für milde Menschlichkeit allgemeiner verbreiten halfen, das Nachdenken über die eigentlichen Ursachen des Verbrechens u. der Zweck der Strafe beförderten, theils auch durch die Hinlenkung des christlichen Sinnes der Bruderliebe auf diesen Gegenstand. Die erstere Ansicht wirkte mehr auf dem Continent, wo sie in den Schriften von Beccaria, Voltaire u. A. zuerst hervortrat; auf dem letzteren Wege zeigte sich der Sinn für Reform des Gefängnißwesens bes. in Nordamerika u. England, wo namentlich die Secte der Quäker (schon 1776 wurde durch sie zu Philadelphia die Gesellschaft zur Erleichterung des Elends in den G-en begründet) der Sache sich mit Eifer annahm. Von England u. Nordamerika aus verbreiteten sich diese Bestrebungen dann auch auf Deutschland, wo sie noch mehr in wissenschaftlicher Weise durchgebildet wurden. Unter den Männern, welche sich um das Gefängnißwesen bes. verdient gemacht haben, sind von Engländern zu nennen: Howard (geb. 1720, Sheriff der Grafschaft Bedford, welcher von 1756—1790 ganz Europa durchreiste, um sich von dem Zustande der G-e Einsicht zu verschaffen), dann Neild, Eden, Bentham, Burnett, Bethern, Roscoe, Romilly, Russel, Crofton, Glen, Chesterton; unter den Franzosen Danjou, Beaumont, Tocqueville, Lucas, Perrot u. Appert; unter den Niederländern Ducpetiaux, unter den Italienern Peri di Roceto, in Norwegen Holst, in Preußen Graf von Starbeck, unter den Deutschen neben früher Wagnitz, dann Loy, Zeller, Mittermaier, von Jagemann, Julius, Wichern, Röder, Hälschner u. A. Auch edle Frauen, unter diesen bes. die Fürstin Fry, welche zu gleichem Zwecke 1816 eine Reise durch die englischen G-e begann, 1836 nach Deutschland besuchte u. namentlich um das G. Langage in London sich die größten Verdienste erwarb, widmeten sich mit Eifer der Sache. In neuester Zeit hat man selbst angefangen, die Frage wegen Verbesserung der G-e auf besonderen Congressen von Freunden der Gefängnißwesens zu verhandeln. Der erste dieser Congresse wurde unter dem Vorsitze Mittermaiers 1846 in Frankfurt a. M., ein zweiter 1847 in Brüssel abgehalten; wiederholt wurde dieselbe Frage auch auf dem Congresse für Wohlthätigkeit in Brüssel 1856 u. Frankfurt 1857 in den Kreis der Berathungen gezogen.

C) Bei der Beurtheilung aller dieser Bestrebungen kommt es auf die Bestimmung des Zweckes der G-e an; u. dabei tritt die Überzeugung hervor, daß die G-e aufhören müssen, bloße Anstalten zur sicheren Aufbewahrung der Gefangenen zu sein, daß vielmehr in ihrer Einrichtung auch der weitere Zweck der Detention Berücksichtigung finden muß. Hieraus ergibt sich von selbst, daß es verschiedene Arten von G-e für Untersuchungs- u. Strafgefangene, für bloße Polizei- u. Schuldarrestaten u. für schwere Verbrecher geben muß. Auch für die eigentlichen Strafgefangenen erheischt aber der ethische Zweck der Strafe, welcher nicht blos in Sicherung ob. Abschreckung, sondern auch in Sühne des begangenen Unrechtes u. möglicher Besserung des Verbrechers besteht, eine eingehendere, auch auf den inneren Menschen berechnete Behandlung der Gefangenen, wie sie die alte Einrichtung der G-e nicht bieten konnte. Diese eingehendere Behandlung wird auch bei gemeinsamer Detention schon dadurch wesentlich befördert, daß auf die verschiedenen Bildungsgrade u. den verbrecherischen Charakter der Detinirten Rücksicht genommen, den Gefangenen angemessene Beschäftigung gegeben, für Unterricht u. geistlichen Zuspruch, Reinlichkeit u. Ordnung in den Gefängnißlocalen unter Aufsicht verständiger u. wohlwollender Gefängnißbeamteter gesorgt wird. Weil indessen dabei doch die großen Nachtheile, welche aus der Gemeinschaft der Detinirten unter sich entspringen, nie ganz vermieden werden konnten u. doch gerade in dieser Gemeinschaft namentlich die große Zahl der Rückfälligen ihren Grund hat: so kam man, zunächst in Amerika, auf den Gedanken, die Strafanstalten so einzurichten, daß jeder Gefangene für sich allein zu detiniren u. jede Communication des einen Detinirten mit dem anderen auszuschließen sei. Dies ist der Gedanke der amerikanischen sogenannten Pönitentiar- ob. Isolirungssysteme. Der Gefangene soll durch die Isolirung dem die noch nicht ganz Verdorbenen niederdrückenden, schwächere Charaktere aber der Verführung Preis gebenden Umgange mit seinen Genossen entzogen werden; die Einsamkeit, die Entfernung aller äußeren Einwirkungen auf ihn, außer den in der nothwendigen Beaufsichtigung, dem Unterricht u. dem religiösen Zuspruch liegenden, soll ihn zur stillen Betrachtung über sich selbst, zur Einkehr in sich u. dadurch zur Besserung führen. Dieser Grundgedanke der amerikanischen Systeme ist indessen hauptsächlich wegen der Schwierigkeit der praktischen Ausführung selbst in verschiedener Weise ausgebildet u. in das Leben geführt worden, weshalb man folgende Systeme von einander zu trennen hat: a) das ältere Pennsylvanische ob. Pönitentiar- ob. Isolirungssystem, im eigentlichen Sinne zuerst 1790 in Philadelphia in einem Besserungshause eingeführt, in welchem die schlechteren u. widerspenstigen Gefangenen bei Tag u. Nacht in lauter Einzelzellen eingesperrt wurden, von denen jede mit einem besonderen Höfchen zum Luftschöpfen versehen war u. deren Bewohner einander nie zu Gesicht bekamen. Die Gefangenen wurden nach dieser Einrichtung nicht beschäftigt, sondern erhielten Arbeit nur als eine Vergünstigung verstattet. Die Aufsicht wurde durch einen Verein von Bürgern

Digitized by Google

geführt u. war beſ. darauf berechnet, die Gefangenen durch religiöſe Aſceſe von der Sündhaftigkeit des Verbrechens zu überzeugen u. zu beſſeren Vorſätzen zu leiten. Eine ähnliche Einrichtung wurde 1827 in einem Beſſerungshauſe zu Pittsburg eingeführt. b) Das Auburnſche od. Schweigſyſtem, zuerſt 1823 zu Auburn im Staate New York angewendet. Daſſelbe beruht darauf, daß die Gefangenen nur nächtlich in Einzelzellen gehalten, am Tage aber zuſammen unter dem Gebote abſoluten Schweigens mit gemeinſchaftlicher Arbeit beſchäftigt werden. c) Das neuere Pennſylvaniſche Syſtem, zuerſt 1829 in dem Strafhauſe bei Philadelphia an Stelle des älteren Syſtems eingeführt, beruht zwar auch, wie das ältere, auf der Sonderung der Gefangenen bei Tag u. Nacht, ſchließt aber die Arbeit nicht aus u. ſucht mehr hierdurch, als durch directe religiöſe Einwirkung die Beſſerung der Detinirten zu erſtreben. Über die Frage, ob mit dieſen Syſtemen ein wirklicher Fortſchritt zum Beſſeren gewonnen ſei u. welches von denſelben, gegenüber dem anderen, den Vorzug verdiene, gehen aber die Anſichten noch jetzt ſehr auseinander. Einverſtanden zwar iſt man ziemlich allgemein darüber, daß das ältere Pennſylvaniſche Syſtem eine Empfehlung nicht verdient. Die Hauptfehler deſſelben beruhen in dem einſeitigen Hervorheben der religiöſen Einwirkung u. in dem Mangel an Beſchäftigung. Beide Fehler wirkten gleichmäßig dahin, daß viele Gefangene die Einſamkeit nicht ertragen konnten u. in Stumpfſinn u. Blödſinn od. Raſerei verfielen, während andere unter der Maske der Heuchelei die Aufſeher zu täuſchen wußten u. die endlich erlangte Freiheit dann um ſo mehr mißbrauchten. Dagegen hat das neuere Pennſylvaniſche u. ebenſo das Auburnſche Syſtem faſt eben ſo viel Anhänger als Gegner gefunden. Die Hauptvorwürfe, welche beiden Syſtemen gemacht werden, ſtützen ſich darauf, daß ſowohl die Iſolirung, als das abſolute Schweigen in Geſellſchaft Anderer der menſchlichen Natur zuwiderlaufe u. daher nothwendig zu Geiſtesſtörungen führen müßten. Die abſolute Iſolirung, anſtatt vernünftiges Nachdenken zu erzeugen, führe vielmehr zu den felterndſten Qualen u. zu geheimen Sünden; ſie mache die Verbrecher mißmuthig u. verſtockt; die Beſchäftigung könne nur eine unvollſtändige ſein, weil die meiſten Arbeiten, wenn ſie gut verrichtet werden ſollten, mehrere Hände erforderten; die enge Zelle, der Mangel an Luft, Licht u. gehöriger Bewegung erzeuge Krankheiten u. befördere die Mortalität. Bei dem Auburnſchen Syſteme aber ſei die Verſuchung, bei der gemeinſamen Arbeit das Schweigen zu brechen, zu groß, ſo daß das Gebot ohne die ſchärfſten Disciplinarmaßregeln doch nicht aufrecht zu erhalten ſei. Dergleichen Disciplinarmaßregeln verhärteten das Gemüth u. erſtickten das Ehrgefühl; es entſtehe leicht Parteilichkeit dabei, da die anderen Sträflinge nicht füglich als Zeugen benutzt werden könnten, Alles alſo auf den Aufſeher ankomme, der doch nicht überall die Augen haben könne; welle man aber Gefangene ſelbſt als Spione aufſtellen, ſo erzeuge dies nothwendig Mißtrauen, Neid, Verſtocktheit u. Bosheit; der fortwährende Drang, zu ſprechen, rufe auch hier oft Schwindſuchten hervor. Beiden Syſtemen wird endlich, gegenüber der früheren Einrichtung mit gemeinſamer Haft u. Arbeit, die bedeutende Koſtſpieligkeit entgegengehalten, die durch die nothwendige gan beſondere Bauart u. die Vermehrung des Aufſichtsperſonals hervorgerufen werde. Nichts deſto weniger treffen dieſe Einwürfe im Ganzen nur Einzelnes u ſcheinen keineswegs die unleugbaren Vorzüge, welch die amerikaniſchen Syſteme gegen die Syſtemloſig keit der alten Strafanſtalten bieten, ganz beſeitige zu können. Was beſ. die angeblich größere Zah von Geiſtesſtörungen u. die vermehrte Sterblichkeit betrifft, ſo ſcheinen die darüber bekannt gemachten Ergebniſſe, abgeſehen von dem älteren Pennſylvaniſchen Syſteme, zu einem großen Theil auf Übertreibungen, zu einem anderen Theil aber auch in anderen von dem Syſteme ſelbſt ganz unabhängigen Gründen, wie der fehlerhaften Örtlichkeit u. unzweckmäßigen Bauart der Gefängniſſe, zu beruhen. Ebenſo wird der ungünſtige Einfluß auf den Charakter der Sträflinge bei der Iſolirung durchaus beſtritten, die Koſtſpieligkeit aber damit auszugleichen geſucht, daß die neuere Syſteme bei ſtrengerer Durchführung auch kürzere Strafzeiten erlauben u. durch den wohlthätigen Einfluß auf die Gefangenen nothwendig eine Verminderung der Zahl derſelben herbeiführen müſſe. Die Überzeugung, daß nur durch die Iſolirung die Gefängnißreform mit Ernſt angebahnt werden könne, unter den amerikaniſchen Syſtemen ſelbſt aber das neuere Pennſylvaniſche mit einigen Verbeſſerungen vor dem Auburnſchen den entſchiedenen Vorzug verdiene, ſcheint daher neuerdings, ungeachtet aller Anfechtungen, wenigſtens in der Theorie immer mehr die Oberhand gewinnen zu wollen. Nur muß man wohl anerkennen, daß die ſtrenge Iſolirhaft bei Tag u. Nacht nicht für alle Individuen taugt u. daß daher Gelegenheit gegeben ſein muß, ſolche Gefangene, welche dieſelbe nicht vertragen können, auch gemeinſam zu beſchäftigen; daß ferner das Iſolirſyſtem ſtrengſte Aufſicht u. intelligente Directoren erfordert; daß endlich manche Härten, die man urſprünglich dabei für nothwendig hielt, wegfallen können, ohne daß dadurch der Zweck der Iſolirung ſelbſt aufgehoben wird.

D) Was nun die Ausführung der Gefängnißreform anlangt, ſo ſind zwar in vielen Staaten Anfänge gemacht worden, um den amerikaniſchen Syſtemen Eingang zu verſchaffen; die meiſten ſind indeſſen bei Verſuchen mit einzelnen Anſtalten ſtehen geblieben, u. in dieſen ſelbſt zeigt ſich in der Ausführung die größte Verſchiedenheit. a) In Nordamerika, dem Mutterlande des neuen Gefängnißreform, iſt das neuere Pennſylvaniſche Syſtem nur noch in dem Staatsgefängniß zu Philadelphia u. in New Jerſey eingeführt, während man in New York (mit Ausnahme eines Kreisgefängniſſes) u. den meiſten anderen Staaten ſich für das Auburnſche Syſtem entſchieden hat. Der noch dauert der Streit über den Vorzug des einen od. anderen Syſtems fort, u. man ſcheint in überwiegender Zahl theoretiſch dem Pennſylvaniſchen Syſtem den Vorzug zu geben. In den nach Auburnſchem Syſtem eingerichteten Anſtalten bedarf es harter Strafen (der Neunſchwänzigen Katze, des Tropfbades, der Strafe des Abraſirens der Haare), um die Disciplin aufrecht zu erhalten. Neuerdings hat man an Stelle der Schläge einfache Einſperrung bei Waſſer u. Brod eingeführt. Allgemein wird anerkannt, daß die Reform der Gefängniſſe nur wenig nützt, wenn ſie ſich nur auf die Ge f

Digitized by Google

schwerere Verbrecher u. nicht zugleich auf die G-e zur Verbüßung geringerer Freiheitsstrafen (Jails) errichtet. b) In England trat Anfangs einer durchgreifenderen Verbesserung bes. der Umstand hinderlich entgegen, daß die G-e von der Grafschaft od. betreffenden Municipalität, wo sie liegen, unterhalten werden müssen u gleichförmige Anordnungen von diesen Corporationen gewöhnlich als Eingriffe in ihre Selbständigkeit zurückgewiesen wurden. Erst durch ein Gesetz von 1835, welches die Anstellung von Gefängnißinspectoren, welche jährlich die G-e zu bereisen habe, anordnete, ist eine gewisse Gleichförmigkeit erzielt worden. Seit 1839 muß auch bei Neubauten der Bauplan jedesmal dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf einen von William Crawford über die amerikanischen Gefängnißanstalten erstatteten Bericht beschloß man dabei das Pennsylvanische System zum Muster zu nehmen. Nach demselben wurden hierauf namentlich zwei große Musteranstalten, das Pentonville-G. in London mit ursprünglich 520 Zellen u. ein gleiches in York mit ursprünglich 120 Zellen, erbaut. Im Ganzen zählt England über 500 G-e, unter denen bes. noch die in Perth, Glasgow, Belfast, Lichfield, Tothillsfield u. Millbank zu nennen sind. Das besondere Beachtung verdienende Pentonville-G., 1842 bevölkert, ist ¾ Stunde von London auf einer freien Anhöhe gelegen u. nach dem, von dem Baumeister G. Ainslie zuerst angegebenen sogenannten Strahlenplan erbaut. Von einem Mittelgebäude, welches die Räume für Direction ꝛc. enthält, laufen fächerförmig mehrere Flügel aus, welche durch große, von unten bis unter das Dach gehende Corridors mit Gallerien in allen Theilen mit einander verbunden werden können. Zu beiden Seiten der Corridors liegen in mehreren Stockwerken über einander die durch die Gallerien zugänglichen Gefängnißzellen. Jede Zelle ist 13 Fuß lang, 7 Fuß breit u. in der Mitte der gewölbten Decke 9 Fuß hoch. Die Mauern zwischen zwei Zellen sind 18 Zoll, die äußeren Mauern 1 Fuß 10½ Zoll dick. Jede Zelle ist mit einem eigenthümlichen Ventilationsapparat zur Reinigung der Luft, mit einem geruchlosen Wasserstuhl u. einem Wasserbecken versehen, ihr Inhalt wird durch ein besonderes Pumpwerk täglich durch frisches Wasser gebracht wird. Zur Bewegung in reiner Luft sind Einzelspazierhöfe angelegt; sie sind von den Gefängnißflügeln ganz abgelöst u. durch einen freien Raum von ihnen getrennt. Wie die Speichen eines Rades um die Nabe, so sind die einzelnen Höfchen um ein Inspectionshäuschen gelegt, welches inwendig ein Zimmer mit einem darum laufenden runden Gange besteht, von welchem aus der Wärter unbemerkt jeden Gefangenen beobachten kann. Jeder Gefangene hat beim Verlassen seiner Zelle eine Gesichtsmaske zu tragen, welche nur die Augen offen läßt, so daß kein Gefangener von dem anderen erkannt werden kann. Dieselbe absolute Isolirung ist in der Gefängnißkapelle durchgeführt. Dieselbe enthält für jeden Gefangenen einen abgesonderten Sitz; die Seiten u. Thüren dieser amphitheatralisch aufsteigenden Sitze convergiren gegen die Kanzel u. den Altar zu, so daß jeder Gefangene den Geistlichen sehen u. von ihm gesehen werden kann, ohne daß er aber im Stande ist, seinen Nebenmann rechts u. links zu sehen. Damit auch kein Sträfling die vor od. hinter ihm sitzenden Gefangenen sehen könne, selbst wenn er steht, ist die Rückwand der Sitzreihen von einer genügenden Höhe u. trägt zugleich das Lesepult der hinter ihm aufsteigenden Sitzreihe, welches durch sein Vorspringen die Communication von einer Reihe zur anderen verhindert. Die Beschäftigung, welche in Schneiderei, Tuchmacherei, Weberei, Tischlerei, Baumwollen- u. Leinweberei, Zerrupfen alter Seile ꝛc. besteht, findet nur in den einzelnen Zellen Statt. Die Kosten der Erbauung beliefen sich auf 80,000 Pfd. Sterl. Nach dem Muster dieses Gefängnisses sind noch mehrere andere, z. B. in Glasgow, Derby, York, Carlisle, errichtet werden. Eine wichtige Änderung brachte in das englische Gefängnißwesen das Gesetz vom 20. Aug. 1853, wonach statt der Deportation auf kürzere Zeit die sogenannte Penal servitude (Strafarbeit) mit Einsperrung in Strafanstalten in England eingeführt wurde. Der hierzu Verurtheilte soll isolirt werden; allein diese Haft ist doch nur als eine vorbereitende Haft auf 9 Monate beschränkt, worauf der Gefangene in den Strafanstalten in Portland, Dartmoor ꝛc. zu öffentlicher u. gemeinsamer Arbeit gebraucht wird. Von dem guten Betragen in diesen letzteren Anstalten hängt es dann ab, daß der Gefangene manche Vortheile u. nach Ablauf einer gewissen Zeit selbst eine bedingte Begnadigung (durch Ticket of leave) in der Weise erhalten kann, daß er bei schlechter Aufführung sofort wieder in die Anstalt zurückgebracht wird. Ähnlich ist die Einrichtung in Irland, nur daß hier der bedingten Begnadigung noch die Einbringung in eine dritte Anstalt (Intermediate prison) vorausgeht, in welcher der Sträfling besonderen Prüfungen unterworfen wird. Sehr umfassend hat man e) in Belgien das System pennsylvanischer Einzelhaft durchzuführen angefangen. Im Jahre 1835 wurde der erste Versuch damit in der großen Strafanstalt zu Gent gemacht u. hierauf, bes. durch die Bemühungen des Generalinspectors Ducpetiaux, auch in den anderen Strafanstalten zu Vilvorde, Alost, Lüttich ꝛc. allmälig fortgesetzt. Durchgeführt ist das System der Einzelhaft hiernach bereits für alle Untersuchungsgefangene u. die zu höchstens ein Jahr Gefängniß Verurtheilten; auch für die längeren Strafzeiten soll aber diese Durchführung nach einem bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurf eintreten. Das directe Gegentheil hiervon bietet dagegen neuerdings d) Frankreich, wo man sich seit 1853 entschieden von dem Isolirungssystem wieder abgewendet hat u. nur bestrebt ist, das alte Gefängnißsystem durch Einführung von Classificationen der Sträflinge ꝛc. zu verbessern. Zwar hatte 1847 die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen lassen, welcher Einführung der Einzelhaft bezweckte u. von den Kammern günstig aufgenommen wurde, allein die 1848 eingetretene politische Umgestaltung hinderte die Ausführung der Pläne, zumal man für die schwereren Bestrafungen seit 1850 statt der Gefängnißstrafe in den Bagnos die Deportation vorzog u. die ganze Frage mit politischer Rücksicht in Verbindung gebracht wurde. Nach einem Umlaufschreiben des Justizministers vom 27. Aug. 1853 soll die Isolirung der Gefangenen nur ausnahmsweise Statt finden u. zu diesem Zwecke jedes G. mit einer Anzahl Isolirzellen versehen werden. Außerdem gibt es noch einzelne G-e, in denen von früher der die Einzelhaft eingeführt ist, wie z. B. das G. Mazas zu Paris für

Digitized by Google

Angeschuldigte während der Untersuchungshaft, dessen Einrichtung indessen wegen der zahlreichen Wahnsinnsfälle u. Selbstmordversuche, die darin vorkommen, neuerdings vielfachen Angriffen ausgesetzt gewesen ist. In Italien sind bes. die Einrichtungen von Toscana u. Piemont auszuzeichnen. e) Toscana ist bisher das einzige Land, welches gesetzlich ausgesprochen hat, daß die Einzelhaft in allen Strafanstalten zu Grunde gelegt werden solle. Eine ausführliche Verordnung vom 31. Mai 1853 ordnete die Durchführung des Systems an. Dem Director ist indessen die Macht gegeben, bei solchen, denen die Einzelhaft gefährlich werden könnte, Ausnahmen zu machen. f) In Piemont wurde durch Gesetz vom 21. Juni 1857 bestimmt, daß die Einzelhaft wenigstens in den Untersuchungsgefängnissen für Angeschuldigte u. für die zu G. nicht über ein Jahr Verurtheilten eingeführt werden soll. In ähnlicher Weise, nur für die zu geringeren Strafen u. auf kürzere Zeit Verurtheilten, ist die Einzelhaft g) in Norwegen durch Gesetz vom 12. Juli 1848 eingeführt. Nur die von 3 Monaten bis zu 3 Jahren Verurtheilten, wenn sie 18—30 Jahre alt sind, werden regelmäßig der Einzelhaft unterworfen, andere nur mit ihrer besonderen Einwilligung. Die Gefangenen tragen hier auch keine Maske u. sind beim Gottesdienst in der Kapelle vereinigt. h) In den Niederlanden wurde zuerst durch Gesetz vom 28. Juni 1851 bestimmt, daß der Richter bei Erkennung einer correctionellen Strafe bis ein Jahr, wenn er dies für zweckmäßig ansehe, die Vollstreckung der Strafe in Einzelhaft aussprechen dürfe, die jedoch nicht über 6 Monate dauern dürfe. Im Jahre 1854 wurde diese Ermächtigung bis auf ein Jahr, entsprechend zwei Jahren correctioneller Strafe, ausgedehnt. Das Gefängniß von Amsterdam wurde als Zellengefängniß eingerichtet u. noch acht andere G-e in gleicher Weise umgewandelt. Die größte Verschiedenheit in den Gefängnißeinrichtungen zeigt sich endlich in Deutschland. i) In Österreich befinden sich die G-e im Allgemeinen noch auf dem alten Fuße, mit gemeinschaftlicher Arbeit bei Tag u. ohne Isolirung bei Nacht; doch wurde im Jahre 1849 verfügt, daß (ähnlich wie in Piement) für Untersuchungsgefangene u. für die zu höchstens einjähriger Gefängnißstrafe Verurtheilten Einzelhaft angeordnet u. bei Neubauten zu Grunde gelegt werden sollte. Diesem Auftrag gemäß ist auch in einigen Anstalten mit dem Bau von Einzelzellen begonnen worden. In einzelnen Anstalten, wie z. B. in der zu Garsten bei Steyer, besteht auch die Einrichtung, daß jeder Eingebrachte, ehe er mit Anderen zusammen beschäftigt wird, 8—14 Tage in einsamer Haft gehalten wird. k) In Preußen schien man zwar im Jahre 1842 eine Zeit lang ernstlicher an die Einführung des Pennsylvanischen Systems zu denken, indem eine königliche Cabinetsordre vom 26. März d. J. auf die Berichte einer nach England abgesendeten Commission (Julius, Busse, von Gradowsky) befahl, daß in Zukunft den Strafanstalten das in Pentonville eingeführte System zu Grunde gelegt werden solle; indessen scheint dieser Gedanke neuerdings eher wieder aufgegeben zu sein, als weiter verfolgt werden zu sollen. In den meisten neueren Anstalten (Insterburg, Sonneburg, Halle) ist ein an die Auburnschen Einrichtungen sich anschließendes gemischtes System eingeführt, nach welchem die Gefangenen zwar in der Nacht in Einzelzellen verwahrt werden, am Tage aber unter dem Gebote des Schweigens, in verschiedene Klassen vertheilt, gemeinschaftlich arbeiten. In jeder Anstalt befindet sich daneben noch eine Art Isolirzellen, in welche meist die neu eintretenden Gefangenen eine kürzere Zeit hindurch u. außerdem solche Gefangene verwahrt werden können, die in der Gemeinschaft mit anderen gefährlich zu werden drohen. Ganz an Isolirung war das nach der obenerwähnten Cabinetsordre errichtete Muster-G. zu Moabit bei Berlin berechnet. Ursprünglich auf 508 Männer berechnet, wurde es ganz nach dem Vorbilde von Pentonville eingerichtet; allein schon 1849 war man die Einrichtung um, indem wegen Überfüllung die unteren Räume zu gemeinschaftlichen Schlafsälen eingerichtet u. viele Gefangene mit gemeinschaftlicher Arbeit beschäftigt wurden. In neuester Zeit (1856) scheint man das G. wieder im ursprünglichen Zwecke benutzen zu wollen, um junge bildungsfähige Sträflinge, unter Benutzung des religiösen Elementes, durch strenge Einzelhaft der Besserung zuzuführen, wobei bes. Wichern thätig ist. Eine Verbesserung suchte man auch nach einem Gesetze vom 11. April 1854 dadurch zu erzielen, daß man unter Bedingungen Beschäftigung der Gefangenen im Freien gestattete, womit freilich das Princip der absoluten Isolirung wieder mehr verlassen worden ist. l) In Baiern sprachen sich 1846 die Kammern fast einstimmig gegen das Isolirungssystem aus. Es besteht daher jetzt noch dort ganz die alte Einrichtung, für deren gute Erfolge bei richtiger Behandlung sich bes. auf das Beispiel der Münchener Anstalt unter der Leitung des Director Obermaier berufen wird. Die Besserung wird hier bei durch anhaltende Arbeit u. passende Classificationen der Gefangenen (Rotten, auch unten unt. t) erstrebt. Doch hat die Benutzung der besseren Sträflinge zu Aufpassern in neuester Zeit auch dort sehr bedenkliche Auftritte, bei denen das Rachegefühl der Anderen sich selbst bis zum Mord verstieg, hervorgerufen. Im Ganzen zählt Baiern diesseits des Rheins fünf Strafanstalten u. zwei Zwangsarbeitshäuser, für die Pfalz eine Anstalt in Kaiserslautern. Ebenfalls noch durchgängig nach dem alten System sind die Gefängnißanstalten m) in Hannover, in Sachsen u. den Sächsischen Herzogthümern eingerichtet; nur hat man überall während der gemeinsamen Arbeit das Schweigen eingeführt. Im Königreich Sachsen besteht ein Zuchthaus zu Waldheim, zwei Arbeitshäuser zu Hubertusburg u. Zwickau, zwei Correctionsanstalten in Zwickau u. Waldheim. Hervorstehende Verdienste um die Gefängnißreform hat sich dagegen n) Baden erworben, wo nach Gesetz vom 6. März 1845 die Einführung der Einzelhaft für die Zuchthausstrafe festgesetzt u. durch Errichtung des seit 1848 eröffneten Männerzuchthauses zu Bruchsal in das Leben gerufen wurde. Die daselbst bisher gemachten Erfahrungen sind dieser Einführung bisher durchaus günstig gewesen (Flüßlin, Die Einzelhaft nach fremden u. sechsjährigen eigenen Erfahrungen. Heidelb. 1855). Den nachtheiligen Einwirkungen der Einzelhaft ist durch eine Anzahl weiser Vorschriften begegnet worden. Jeder Sträfling wird täglich wenigstens sechsmal besucht u. darf täglich eine halbe Stunde im Freien zubringen. Die völ

Digitized by Google

ge Absonderung ist selbst gegen die schwersten Verbrecher auf 6 Jahre u. nur auf Personen unter 70 Jahren beschränkt, es wäre denn, daß die Sträflinge die Fortsetzung derselben selbst verlangen, was öfters geschieht. Sträflinge, deren leidender körperlicher od. Seelenzustand dies nöthig macht, u. solche, die wenigstens 18 Monate bereits abgesondert detinirt sind, können auf ihr Ansuchen in gemeinsamen Arbeitssälen beschäftigt werden. Zwei Monate Einzelhaft werden gleich drei Monaten gewöhnlicher Strafzeit gerechnet. Die Schildmütze, die Abtrennung in der Kirche u. die Spazierhöfe sind dabei noch in Bruchsal beibehalten worden. Dennoch wurden mehrere die anderwärts bemerkte große Sterblichkeit, noch eine besondere Häufung von Seelenstörungen bemerkt. Als ein Tadel wird aber ausgesprochen, daß neben der Einzelhaft noch Schärfungen erkannt werden, daß der Besuch der Verwandten z. ja beschränkt ist u. daß die Einzelhaft bis jetzt mehr zugleich für die anderen Strafanstalten eingeführt ist. Doch hat man neuerdings auch in dem Frongefängnisse zu Manheim die Einzelhaft in seiner eingeführt, als jeder Erwachsene in den ersten 2—4 Wochen nach Ermessen der Direction, die unter 18 Jahren Stehenden immer 4 Wochen bei der ersten Einbringung isolirt werden. Die günstigen Erfahrungen von Bruchsal haben auch in anderen Staaten zur Nachahmung angeregt, so namentlich o) in Württemberg, wo im Jahre 1857 ein dem badischen Gesetz nachgebildeter Entwurf, ebenfalls auf Einführung der Einzelhaft für ähnliche Zuchthaussträflinge mit Maximum von 6 Jahr. den Kammern vorgelegt u. von denselben gutgeheißen wurde; p) in Oldenburg, wo in der Strafanstalt zu Vechte die Einzelhaft bereits in größerer Ausdehnung Statt findet; u. q) in Frankfurt, wo 1856 ebenfalls beschlossen wurde, daß in einem beabsichtigten neuen Gefängnißbau die Strafanstalt zum Vorbild zu nehmen sei. r) In der Mecklenburgischen Strafanstalt zu Dreibergen (vgl. von Wick, Die Isolirung der Sträflinge mit Rücksicht auf Erfahrungen in Dreibergen, Schwerin 1848) wird von der Einzelhaft in sofern Gebrauch gemacht, als jeder Neueintretende wenigstens ein Jahr, nach Bedürfniß auch länger, daher alle bis zu ein Jahr Verurtheilten die ganze Zeit ihrer Haft, außerdem alle zu lebenslänglicher Haft verdammten Mörder, Alle, die sich in der Gemeinschaft schlecht betragen, u. aus schonenden Rücksichten Verurtheilte aus höheren Ständen isolirt werden. Dagegen hat man sich s) in Hamburg nach den Anträgen einer wegen Neubaues der G.e niedergesetzten Commission im Ganzen für das Auburnsche System entschieden, u. die Einzelhaft soll nur eintreten, wenn der Richter bes. darauf (aber nie über 6 Monate) erkennt od. der Gefangene selbst darum anhält. Endlich sind auch t) in mehreren Cantonen der Schweiz bemerkenswerthe Verbesserungen des Gefängnißwesens vorgenommen worden. Die besten Gefängnißanstalten sind in St. Gallen, Genf, Bern u. Lausanne. Die Einrichtung derselben beruht meist auf dem Auburnschen System, indessen verbunden mit einer kürzeren absoluten Isolirung am Anfange der Strafhaft u. während der Nacht, sowie einer zweckmäßigen Classification (Rotten-System) für die gemeinschaftliche Arbeit. So werden in Genf die Gefangenen in vier Rotten beschäftigt. Die Glieder der ersten Rotte, aus den schweren Verbrechern u. Rückfälligen bestehend, werden zuerst 1—3 Monate ohne Arbeit isolirt, dann aber in den gemeinschaftlichen Arbeitssaal gebracht, aus welchem sie aber bei schlechter Aufführung auch wieder auf 1—3 Monate zur Isolirhaft gebracht werden können. Die Sträflinge dieser Rotte essen in ihrer Zelle. In der zweiten Rotte, aus den minder gravirten Verbrechern u. den Correctionellen schwererer Art bestehend, werden die Eingelieferten zunächst nur 8—14 Tage isolirt u. erhalten sodann im gemeinschaftlichen Arbeitssaale minder schwere Arbeit; essen auch gemeinschaftlich. Bei der dritten u. vierten Rotte beschränkt sich die einsame Einsperrung am Anfang der Strafzeit auf nur 4—8 u. resp. 3 Tage. Die Isolirung zur Nachtzeit ist in Genf bereits seit 1825 eingeführt. Für die zu G. bis ein Jahr Verurtheilten wird ein eigenes, auf absolute Isolirung gebautes Haus errichtet. In St. Gallen (vgl. Mooser, Die Pönitentiaranstalt St. Jacob bei St. Gallen, 1851) wird der Sträfling zuerst auf 4—20, Rückfällige auf 8—40 Tage isolirt, während welcher Zeit er nur vom Director u. Geistlichen besucht wird; dann tritt gemeinschaftliche Arbeit in kleineren Abtheilungen mit Isolirung zur Nachtzeit ein. Seit 1854 ist die Direction auch ermächtigt, gegen gefährliche Individuen absolute Isolirung bis zu 6 Monaten eintreten zu lassen. Die Anstalt in Lausanne nach Auburnschem System hatte früher unter dem Einfluß ungünstiger Örtlichkeit an häufigen Wahnsinnfällen zu leiden, die manche Umänderungen nöthig gemacht haben.

E) In Verbindung mit den hiernach fast überall, wenn auch auf sehr verschiedenem Wege, erstrebten Verbesserungen des Gefängnißwesens sind aber noch zwei Punkte hervorzuheben, in denen eine wesentliche Unterstützung für jene Bemühungen gefunden werden muß, u. welche daher fast überall gleichzeitig mit jenen Reformen hervorgetreten sind: die Anlegung von besonderen Anstalten für jugendliche Verbrecher, u. die Vereine zur Fürsorge für entlassene Sträflinge. Die besten Gefängnißeinrichtungen werden nur unvollkommen wirken, wenn nicht in beiden Beziehungen zweckmäßige Anstalten den Hauptanstalten zur Seite treten. Über die Anstalten für jugendliche Verbrecher vgl. den Artikel Rettungshäuser. Die Schutzvereine für entlassene Sträflinge sind deshalb nothwendig, weil der Entlassene, auch bei den besten Attesten, das Mißtrauen gegen sich hat u. daher ohne Rath u. Unterstützung dem Elend u. damit der Gefahr baldiger Rückfälligkeit Preis gegeben ist. Die Vereine müssen, um wirksam auftreten zu können, mit den Gefängnißbeamten u. der Polizeibehörde in geeigneter Verbindung stehen; ihre Sorge muß neben Verschaffung eines geeigneten Unterkommens auch auf die moralische Unterstützung des Entlassenen durch Rath, Warnung u. Beaufsichtigung berechnet sein. Für solche, für welche sich kein sofortiges Unterkommen darbietet, muß durch Zufluchtsstätten gesorgt werden, deren bes. in England viele, aber auch in Deutschland mehrere (z. B. das Männerasyl zu Lintorf in Schlesien u. zu Wilhelmsdorf in Württemberg) sich finden. Vgl. darüber: Die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge (Bericht der Specialconferenz auf dem Evangelischen Kirchentage in Berlin), Hamb. 1854.

Digitized by Google

f) Über die G-e bei den Alten wissen wir nur sehr wenig. Bei den Hebräern befanden sich Staatsgefängnisse an den Palästen der Könige od. in den Häusern der Obersten der Leibwache u. der Statthalter, die zugleich Executoren der Criminalurtheile waren. Auch Stadtgefängnisse werden erwähnt. Die Gefangenen wurden durch Ketten gefesselt in einen hölzernen Bock gespannt. In Athen gab es mehrere G-e, eins auf dem Markte, worin Schuldner 2c. blos am Entlaufen gehindert wurden, ferner das Sophronisterion (eigentlich blos ein Correctionshaus) u. die Timoria für Staatsverbrecher. In Rom erbaute Ancus Marcius das erste G. (Carcer publicus), in welches bürgerlose Schuldner kamen; Servius Tullius vergrößerte es durch das Tullianum, einen unterirdischen gewölbten Gang, wohin meist schwere Verbrecher, gefährliche Kriegsgefangene 2c. gebracht u. gewöhnlich getödtet wurden. Ein zweites G. legte in der neunten Region der Decemvir Claudius unweit des Theaters des Marcellus an. Außer der Aufbewahrung der Gefangenen in den öffentlichen G-eu gab es in Rom Hausarrest mit militärischer Bewachung u. eine freie Haft (Custodia libera) in dem Hause eines angesehenen Bürgers für vornehme Angeklagte. Im Mittelalter wurden hauptsächlich die Thürme von Burgen (s. Burgverließ) zu G-en gebraucht; in diesen litten die Gefangenen, da die G-e meist unterirdisch waren (s. u. Oublietten), durch Nässe u. Kälte, oft aber auch, wenn die G-e in der Höhe angebracht waren, im Sommer durch die unausstehliche Hitze, wie dies in den Bleikammern zu Venedig u. zum Theil auch in der Bastille zu Paris der Fall war. Im Orient sind die G-e meist in dem Hause des Richters, welcher einen seiner Diener zum Gefangenwärter macht. In China halten die G-e meist große Vierecke, wo die Gefangenen in besonderen Zellen wohnen, aber die Erlaubniß haben, im Hofe spazieren zu gehen. Patrouillen durchschleichen bei Nacht das G. u. verhüten das Entkommen.

Vgl. über das Gefängnißwesen überhaupt: von Arnim, Bruchstücke über Verbrechen u. Strafen, Frankf. 1803; Letz, Ideen über öffentliche Arbeitshäuser u. ihre zweckmäßige Organisation, Hildburgh. 1810; Julius, Vorlesungen über die Gefängnißkunde, Berl. 1828; Desselben, Nordamerikas sittliche Zustände, Lpz. 1839, 2 Bde.; Lucas, Du système pénitentiaire en Europe, Par. 1828—30, 2 Bde., u. Desselben, De la réforme des prisons, ebd. 1836—38, 3 Bde.; Beaumont u. Tocqueville, Du système pénitentiaire aux États unis, ebd. 1833 (deutsch von Julius); Obermaier, Anleitung zur vollkommenen Besserung der Verbrecher in Strafanstalten, Kaisersl. 1835; Aubanel, Mémoire sur le système pénitent., Genf 1838—40, 2 Bde.; Ducpétiaux, Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitiaire, Brüss. 1838, 3 Bde.; Nellner u. Varrentrapp, Jahrbücher für Gefängnißkunde, 1842—48; Mittermaier, Der neueste Zustand der Gefängnißeinrichtungen in England, Heidelb. 1850; Desselben, Die Gefängnißverbesserung, Erl. 1858; von Buol-Bernberg, Die holländischen Armencolonien u. die Strafanstalten von Berlin, Bruchsal u. Gent, Wien 1853; Fischer, Über Gefängnißanstalten, Regensb. 1852; von Wick, Über Strafe u. Besserung, Schwerin 1852; Hägele, Erfahrungen in einjamer u. g meinsamer Haft, Lpz. 1857; Corvin, Die Einz haft u. das Zellen-G. in Bruchsal, Hamb. 185 Schlatter, Stimme eines Gefangenen, Manh. 18 (letztere drei selbst längere Zeit Gefangene in Bru sal); Röder, Die Verbesserung des Gefängnißwese mittelst der Einzelhaft, Prag 1856, u. Desselb Über die nothwendige Rückwirkung der Einführu der Einzelhaft auf die Gesetzgebung, Frankf. 18 Diez, Über Verwaltung u. Einrichtung der Str anstalten mit Einzelhaft, Karlsr. 1857; App Die Gefängnisse, Spitäler 2c. in Österreich, Baie Preußen, Sachsen u. Belgien, Wien 1851, 2 B Vgl. auch Strafe u. Zuchthaus.

Gefängnißbeamtete, die zur Beaufsichtigu Abwartung u. Pflege der in den Gefängnissen tinirten Personen angestellten Beamteten. Auf zweckmäßige Auswahl derselben kommt sehr viel da der persönliche Einfluß, welchen eine kräftige, ba aber Zutrauen erweckende u. gewandte Persönli keit für sich hat, oft mehr wirkt, als das best dur dachte Gefängnißsystem. An der Spitze jedes g ßeren Gefängnisses steht der Regel nach ein **Gefä nißdirector**, welcher meist entweder aus älteren Of zieren od. Polizeibeamten, zuweilen auch aus d Kreise der Ärzte od. Geistlichen gewählt ist. Streng Redlichkeit, Menschenkenntniß, Energie, zugl aber auch Wohlwollen u. die Gabe, auf die In vidualität jedes Gefangenen einzugehen, sind Erfordernisse, welche man bei einem guten G fängnißvorstande zu verlangen hat. Eine fast ebe wichtige Stellung nimmt der **Gefängnißgeistliche** dessen Hauptaufgabe es ist, mit den Mitteln Religion den Gefangenen zur Selbsterkenntn Buße u. Besserung zu bringen. Eine Hauptfo für den Gefängnißgeistlichen muß sein, daß er n zu voreilig u. nicht mit zu starken Mitteln das B kehrungswerk beginne, weil er die meist ungebil ten Gefangenen leicht verwirrt u. selbst zu Geis störungen den Grund legen kann, daß er seine sprüche dem Bildungsgrade der meist auf nied Stufe stehenden Gefangenen anpasse, daß er aber auch nicht durch heuchlerische Gefangene schen lasse (vgl. Rezak, Über die seelsorgerliche W samkeit in Strafanstalten, Prag 1854). In fa ren Anstalten hat der Gefängnißgeistliche meist gleich die Verpflichtung, als Lehrer zu fungi in größeren pflegt dafür ein besonderer Beam angestellt zu werden. Der **Gefängnißarzt** muß mit Psychiatrie vertraut sein, um die leicht vork menden Seelenstörungen im Keime erkennen können. Die ökonomischen Angelegenheiten pfl einem besonderen Verwalter anvertraut zu welcher nicht blos für die Kost, sondern auch für Herbeischaffung zweckmäßiger Beschäftigung der fangenen u. Vertrieb der gefertigten Erzeugnis sorgen hat. Die untere, unmittelbare Aufsicht ben die Zuchtmeister, Werkmeister, Ge **nißwärter** (lat. Commentarienses, Carcer Custodes carceris) zu versehen. Ihr Bern neben der Reinhaltung u. täglichen Visitation Gefängnißlocale, der Visitation der Gefangenen ihrer ersten Einbringung, bei welcher ihnen Geld, Messer 2c. abzunehmen sind, hauptsächlich Überwachung der Arbeit der Detinirten u. d Anleitung hierzu. Ihre Wahl erfolgt gewöhnlich gedienten Unteroffizieren od. Polizeidienern; doch man neuerdings dieselben auch aus religiösen

Digitized by Google

zelnsten u. Missionsvereinen (z. B. den Brüdern des Rauhen Hauses, s. d.) zu nehmen angefangen, um auch bei den gewöhnlichsten Geschäften Personen mit den Gefangenen in Verbindung zu bringen, welche geeignet sind, auf die Besserung der Gefangenen hinzuwirken. Doch muß bei dieser Einrichtung große Vorsicht angewendet werden, wenn nicht durch unzeitigen Eifer der Zweck vereitelt werden soll. In Gefängnissen für Weiber müssen diese Unteraufseher aus dem weiblichen Geschlecht genommen werden. In vielen größeren Gefängnissen besteht außerdem die Einrichtung, daß ein **Gefängnißaufsichtsrath** od. **Gefängnißbesuchsgesellschaften**, gebildet aus freiwillig sich anbietenden od. von der Regierung gewählten achtbaren Bürgern, von Zeit zu Zeit die Gefängnisse visitiren, um theils eine Controle der Gen auszuüben, theils dieselben bei dem Besserungswerk zu unterstützen. Vereine dieser Art können, wie die Erfahrungen von England, Genf, Toscana beweisen, sehr wohlthätig wirken, wenn sie sich nur in den gehörigen Schranken halten u. nicht störend in die Leitung des Ganzen eingreifen.

Gefängnißerbrechung (Carceris effractio, s. u. Einbrechen u. unt. Gefangenbefreiung.

Gefängnißfieber (Kerkerfieber), ein dem bösartigen Nervenfieber ähnlicher, durch lange Einsperrung entstehender Krankheitszustand.

Gefärbtes Gold, Behandlungsart des Golds, da man ihm durch Zusetzung verschiedener Metalle mehrere Farben gibt u. daraus auf Dosen, Uhrgehäusen, Uhrgehäusen u. dgl. verschiedene Figuren bildet.

Gefärbt (Her.), so v. w. in die Quere gestellt. **Gefärbt**, wenn eine Figur von der andern gefärbt wird.

Gefäß, 1) der Theil einer Sache, wo man sie anfaßt, bei Degen; 2) hohles hölzernes, irdenes, gläsernes, metallnes Werkzeug, andere Körper darin aufzubewahren, z. B. Brauergefäß, Weingefäß, Trinkgefäß ꝛc., vgl. Schüssel, Krug, Vase, Urne, Kasten; 3) (Anat. u. Bot.), s. Gefäße; 4) (Glash.), zum Steine, auf welchen die Bank ruht.

Gefäßbarometer, s. u. Barometer.

Gefäßbogen, s. u. Armarterien g) bb); **Gefäßbogen des Fußrückens**, s. u. Fußarterien a).

Gefäßdurchschlingung, von Stilling angegeben in der Blutstillung, wobei das Ende des durchschnittenen blutenden Gefäßes durch ein oberhalb durch beide Wände des Gefäßes gestochenes Loch durchgesteckt u. gezogen wird.

Gefäße (Vasa), 1) (Anat.), Körperorgane, welche in ihren Höhlen Flüssigkeiten umfassen; 2) bes. solche, worin Flüssigkeiten während des Lebens hindurchgehen, so daß also auch Samen-, Gallen-, Harngefäße u. darunter begriffen sind; 3) bes. aber Blut- u. Lymphgefäße (s. d.); diese sind auch nur in der Gefäßlehre (Angiologie) befaßt; so wie auch das Gefäßsystem, als Inbegriff derselben in ihrer organischen Verbindung mit dem Herzen, sich nur auf sie bezieht. Sie haben alle den Charakter, aus Membranen zusammentretenden Häuten zu bestehen u. sich von größern Röhren aus (**Gefäßstämme**) zu verästeln (**Gefäßäste**, **Gefäßzweige** zu bilden), die in sich wieder auf mancherlei Art (wie durch **Gefäßringe**, **Gefäßnetze**) sich vereinen, in ihren feinsten Enden aber (**Gefäßmündungen**) sich in Höhlen, od. auch nach außen öffnen. Die Bildung organischer Theile auf diese Weise wird als **Gefäßbildung** bezeichnet. Sie ist die verbreitetste u. früheste des thierischen Körpers. Theile, die sich durch reichliche u. ansehnliche G. auszeichnen, nennt man **gefäßreiche**. Größere G. haben wieder ihre kleinern (**Gefäße der Gefäße**, Vasa vasorum), die zu ihrem Eigenleben gehören, eben so **Gefäßnerven**. 4) (Bot.), so v. w. Saftröhren.

Gefäßhaut des Auges (Aderhaut, Choroidea), die Haut, welche den Augapfel auskleidend, vorn die Regenbogenhaut umfaßt, s. u. Auge 1) a) e).

Gefäßhof (Med.), so v. w. Area vasculosa, s. u. Area 10)

Gefäßkrankheiten, eigentlich versteht man darunter nur Erkrankungen der Blutgefäße der Venen u. Arterien, wie deren Entzündung (**Gefäßentzündung**, Arteriitis), Aneurysma, Telangiektasie u. Verknöcherung der Arterienwände; **Gefäßfieber** (Arterialfieber), Fieber durch Entzündung bedingt, man unterschied ehedem das bitzige G. u. asthenische G.; im weitern Sinne rechnet man auch Darmentzündung dahin.

Gefäßkranz, ringförmige Anordnung der Arterien im Gehirn, s. Gehirnarterien.

Gefäßpflanzen (Plantae vasculares), Pflanzen, welche neben den Zellen auch Gefäße besitzen; sie umfassen alle Di- u. Monokotyledonen u. von den Akotyledenen u. Endsprosser.

Gefäßraum, ein am ersten od. zweiten Tage des Brütens sich röthender Fleck des Dotters, in welchem Gefäße u. der hüpfende Punkt (Herz) sich zeigen, s. Embryo.

Gefecht (Kriegsw.), ist, allgemein betrachtet, der Zusammenstoß zweier feindlichen Parteien, wobei die Anwendung der Waffen die Entscheidung gibt. Im weitesten Sinne ist mithin auch die Schlacht ein G., im engsten Sinne auch das Duell (Zweikampf); doch versteht man gewöhnlich darunter den Kampf zweier Abtheilungen, welche bald groß, bald klein sein können, immer aber als untergeordnete Glieder der Hauptarmee erscheinen. Ein größeres G. nennt man wohl auch Treffen (dafür gebrauchte man ehemals oft das Wort Affaire), ein kleines, nur kurze Zeit währendes, Scharmützel; wenn der Zusammenstoß unvermuthet erfolgt, sagt man Rencontre. I. Obgleich der Zweck der G-e in den einzelnen Fällen ein ganz verschiedener sein kann, so wird doch stets das unmittelbarste Ziel die Überwindung od. Vernichtung des Feindes sein; insofern aber oft erst nach Lösung dieser Aufgabe der eigentliche Hauptzweck erreichbar wird, erscheint die Überwindung des Gegners meist nur als Mittel zum Zwecke. Der Charakter, die Bedeutung, Dauer u. Entscheidung der G-e haben sich im Laufe der Zeit mehrmals geändert, ebensowohl in Folge veränderter Bewaffnung u. Formation der Truppen, als in Folge der herrschenden Ansichten über die Verwendung derselben. Im Wesentlichen kann man unterscheiden: Angriffs- od. Vertheidigungsgefechte; im ersteren soll dem Feinde eine gewisse Stellung entrissen werden, im zweiten ist der Zweck, eine bestimmte Stellung zu behaupten; eine der beiden Parteien muß stets angreifen, es können auch beide Parteien angriffsweise verfahren, nicht aber beide sich in der Vertheidigung halten. Der Charakter jedes G-s wird sich nach den besonderen Umständen richten, unter denen es unternommen wird, hauptsächlich nach dem Terrain der Absicht u. der Lage

Digitized by Google

der Gegner. Man unterscheidet in dieser Beziehung: Avant- u. Arrieregarde-, Rückzugs- u. Verfolgungs-, Einleitungs- u. Entscheidungs-, Recognoscirungs-, Ausfall-, Überraschungs-, Lokal- (Dorf-, Wald-, Brücken-) Gefechte ꝛc. Jeder dieser einzelnen Fälle bedingt zwar verschiedene Regeln für seine Durchführung, doch müssen diese Gesetze u. Regeln schon in den allgemeinen für das G. enthalten sein. Da außerdem ein G. wohl nur als ein Act des ganzen kriegerischen Dramas anzusehen ist, so erhält es auch hierdurch meist noch eine eigenthümliche Färbung u. Bedeutung. In Rücksicht auf die zeitlichen Verhältnisse zerfällt ein jedes G. in drei Perioden: die Einleitung, die eigentliche Entwickelung u. die Entscheidung. Schon in der Einleitung bestimmen nicht blos der Zweck des G-s u. die verwendbaren Mittel, sondern auch zufällige andere Umstände, wie die Witterung, die Tageszeit, Stimmung der Truppen, Charakter der Anführer ꝛc., die Maßnahmen, u. im Verhältniß dazu erscheint die Form der Aufstellung nur von untergeordnetem Werthe. Die anfängliche Aufstellung der Streitkräfte ist allerdings nicht ohne Einfluß auf das bevorstehende G., die allmälige Veränderung derselben u. die zweckmäßige Benutzung des Terrains in der Bewegung der Truppen sind aber von viel größerer Wichtigkeit. Der Zweck der Einleitung wird meist darin bestehen, sich im Terrain zu orientiren u. die Stärke, Stellung u. Absichten des Feindes in Erfahrung zu bringen. Fast ohne Ausnahme wird in neuerer Zeit die Einleitung ein.es G-s durch ein wohl unterhaltenes Schützenfeuer bezeichnet, unter welches sich Kanonenschüsse mischen, gleichsam, um den Feind herauszufordern, seine Absichten deutlicher zu verrathen; die größte Wichtigkeit erhalten einzelne Terrainpunkte, von denen aus die feindliche Stellung eingesehen werden kann. Sind in dieser Weise die nöthigen Erfahrungen gemacht, um die Disposition für einen allgemeinen Angriff entwerfen zu können, so findet der Übergang zu dem eigentlichen G., der Entwickelung, statt. Häufig ist dieser Übergang nur ein allmäliger, indem die nachrückenden Massen die leeren Zwischenräume der ersten Linie ausfüllen. Diese Periode der Entwickelung zerfällt bei allen größeren G-en in mehrere Momente, welche ihre Bezeichnung durch den Kampf um den Besitz wichtiger Terrainpunkte u. Abschnitte, als Dörfer, Höhen, Defileen, Gehölze ꝛc. erhalten. Lebhaftes Geschütz- u. Gewehrfeuer soll die Widerstandskraft des Feindes brechen, es ist der eigentliche Zerstörungsact des G-s, die Zerstörung der feindlichen Streitkräfte mithin der Hauptzweck. Diese Zerstörung besteht theilweise in Allem, was physisch außer G. gesetzt ist, also Todten, Verwundeten, Gefangenen, theilweise aber auch in dem, was physisch u. moralisch erschöpft ist. Es offenbart sich also in dieser Periode das Bestreben, alle Vortheile, welche sich darbieten, so gut es die Verhältnisse gestatten, zu benutzen, um sich für den nun folgenden Entscheidungskampf ein Übergewicht zu verschaffen. Außer der Zerstörung der feindlichen Streitkräfte kommt daher auch der Besitz bes. wichtiger Terrainpunkte in Betracht (Stützpunkte der Flanken, dominirende Höhen, Schlüsselpunkte der Stellung, wohl auch eine gesicherte Rückzugslinie). Ist endlich das Übergewicht auf einer Seite (wohl auch nur auf einem wichtigen Punk herbeigeführt, so nahet die Entscheidung. D wichtigsten Ereignisse erscheinen nun in wenige M nuten zusammengedrängt; das Denken tritt in d Hintergrund, Alles kommt auf entschlossenes H deln an. Das Charakteristische des entscheidend Moments ist in der größten Nähe u. Erbitter der Kämpfenden zu suchen. Das Feuer erreicht s fangs seine bedeutendste Heftigkeit; dann verstum es, um dem Gebrauche der blanken Waffe Platz machen. Wenn bei den vorhergegangenen Gefec momenten Geduld, ruhige Überlegung, Sparsa keit in Verwendung der Kräfte in erster Linie st den, so müssen jetzt die höchste Kühnheit, Lebhaf keit u. die größte Anspannung, sowie Verwendu aller Kräfte ihre Stelle vertreten. Der Abzug Feindes entlich vom Kampfplatze ist das Merkz des Sieges. Soll jedoch dieser Sieg auch Früh bringen, so muß demselben in der Regel eine en gische Verfolgung des abziehenden Feindes folg damit derselbe hierbei auch möglichst große Verl erleide, ob. am baldigen Sammeln seiner Kr u. dem Wiederfestsetzen in der Nähe gehind werde. Die taktischen Anordnungen zu drei Perioden des G-s, die Gefechtsformen au haben nur einen negativen Werth (sie sollen vollkommen freie Bewegung, den günstigen Waf gebrauch der Truppen ermöglichen, die Waf wirkung des Feindes möglich beschränken), höherer Bedeutung erscheinen die Intellig des Anführers (auf dem entscheidenden Punkt im entscheidenden Moment hinreichende Kräfte Verfügung zu haben) u. die Energie, alle Kr zur Wirkung zu bringen. Im Allgemeinen läßt über die Verwendung der verschiedenen Truppg gattungen im G. nur so viel sagen, daß die leic Truppen das G. einleiten, die Linientruppen austämpfen, die Reserven entscheiden. Was Fechtweise der Truppengattungen anlangt, s dieselbe (ohne Rücksicht auf specielle Fälle) von ren Bewaffnung, Ausrüstung u. sonstigen Ei thümlichkeiten, sowie von denselben Dingen b Gegner abhängig.

II. Das G. nach den verschiedenen W fen. A) Die Infanterie soll mit der Feuer blanken Waffe wirken, sie ist daher zur Vertheidig wie zum Angriff geeignet (Fern- u. Nahgefe Ihre Kampfstellung kann eine geschlossene (Col od. Linie) od. eine zerstreute (Tirailleurs) sein der ersteren hat das Ganze mehr inneren Ha Kraft, die Reiterei ist weniger zu fürchten, die heit des Handelns wird erhöht; bei der letzter das feindliche Feuer weniger zu fürchten, jeder zelne Krieger kann mit größerer Freiheit dam das Terrain besser benutzen, die Schußwaffe mehr Erfolg gebrauchen. Wie überhaupt alle T pen, wird die Infanterie für das G. eingethe Avantgarde, Gros u. Reserve (entsprechend der leitung, Entwickelung u. Entscheidung des G Die Eröffnung des G-es geschieht durch Tirail mit ihren Soutiens, welche sich so aufstellen, sie das Gros möglichst gegen das feindliche F sichern; eine Hauptsache ist, daß die Tirailleur wirksam feuern, also nicht auf zu weite Entfer gen u. nicht zu rasch. Hinter der Avantgard findet sich das Gros aufgestellt, entweder in Co od. in Linie, u. noch weiter rückwärts die Re möglichst gleich weit von allen Punkten der Gef

Digitized by Google

ſie, in Colonne. Wenn Infanterie gegen Infanterie kämpft, muß zunächſt der angreifende Theil das feindliche Feuer zu vermeiden od. zu entkräften, der angegriffene Theil das ſeinige bis auf den entſcheidenden Moment aufzuſparen ſuchen. Der Angreifer muß entſchloſſen vorſchreiten, die feindlichen Tirailleurs durch die eigenen Schützen in Schach halten; in den meiſten Fällen gewährt ein Vorrücken in Bataillonscolonnen die größten Vortheile. Steht der Feind in Linie, ſo iſt deſſen Infanteriefeuer zu erwarten; die Schützen werden daher raſch vorgefordert, um mit möglichſt lebhaftem Feuer die Linie zu erſchüttern; die Colonnen ſetzen unterdeſſen ihren Marſch entſchloſſen fort. Steht der Feind ſelbſt in Colonne, mit Schützen vor der Front, ſo müſſen zunächſt dieſe Schützen zurückgeworfen werden, dann rückt die Colonne vor, entwickelt ſich raſch in Linie u. greift, nach Abgabe einer Salve, mit dem feindliche Colonne, entſchloſſen mit dem Bajonnet an. Es iſt demnach als vortheilhaft anzunehmen, dem Gegner ſtets mit anderen Gefechtsformen zu begegnen, als die ſind, welche er bei ſeiner Aufſtellung gewählt hat. Oft wird jedoch überhaupt der Sieg derjenigen Partei zufallen, welche die größte Entſchloſſenheit zeigt, auch ohne daß ein wirklicher Zuſammenſtoß der Maſſen erfolgt wäre. Der Vertheidiger wird durch zahlreiche Schützen das Vorrücken des Feindes möglichſt beläſtigen od. gar aufzuhalten ſuchen; gelingt ihm das nicht, ſo bleibt ihm nur der Ausweg in binreichender Nähe eine Salve zu geben u. dann ſeinerſeits mit dem Bajonnet ſich dem Feinde entgegenzuwerfen. Dem weichenden Feinde wird ein lebhaftes Kugelregen nachgeſendet; ihm auf dem Fuße nachzufolgen, ehe die durch den Angriff nothwendigerweiſe geſtörte Ordnung wieder hergeſtellt iſt, kann nur dann gerechtfertigt ſein, wenn es gilt, ihm einen Terrainpunkt zu entreißen, den er feſtzuhalten beabſichtigt iſt. Infanterie gegen Cavallerie wird in der Regel ſich defenſiv verhalten müſſen, um dann angriffsweiſe verfahren zu können, wenn dieſelbe ſich auf einen für ſie ungünſtigen Terrain befindet. In freier Ebene iſt die Cavallerie der bei Weitem gefährlichſte Feind der Infanterie; jede auch kleine Unordnung einer Infanteriecolonne kann bei der großen Schnelligkeit, mit welcher die Cavallerie heranzukommen vermag, zum Verderben führen. Dabei iſt nicht immer einzig u. allein das Einhauen, der Stoß ſelbſt zu fürchten, meiſt bereits ſchon der moraliſche Eindruck bei dem raſchen Herannahen der Cavallerie die Wahrſcheinlichkeit des Gelingens des Angriffes vor. Schon daraus geht hervor, daß feſtes Zuſammenhalten, Ruhe, größte Aufmerkſamkeit die einzigen Bedingungen ſind, welche die Infanterie von der Gefahr zu retten vermögen. Kleinere Infanterieabtheilungen ſerviren gegen Cavallerie auf der Ebene Knäule, größere Abtheilungen das Quarré; dadurch, daß die Quarrés ſich in Schachbretform (en échiquier) aufſtellen u. die Bataillone ſich ſo gegenſeitig unterſtützen, iſt die Gefahr großer Cavallerieangriffe weſentlich vermindert worden. In allen Fällen aber iſt es Regel, daß die Quarrés ihr Feuer auf Cavallerie nur dann erſt abgeben, wenn die größte Sicherheit des Treffens vorausſichtlich iſt; iſt ein Quarré zerſprengt, ſo müſſen möglichſt wieder einzelne Knäule gebildet werden. Um die Salve auf die Cavallerie wirkſamer zu machen, wird mit Erfolg eine zweite Kugel in den Lauf gethan. Im durchſchnittenen od. bedeckten Terrain iſt die Cavallerie der Infanterie wenig od. gar nicht gefährlich; Tirailleurs ſind gegen blärkernde Cavalleriſten im Vortheil, beſ. wenn ſie kaltblütig genug ſind, um ihren Schuß immer erſt in der Nähe abzugeben. Gegen Artillerie kann die Infanterie zügliche nur offenſiv verfahren; Schützen nähern ſich der Artillerie bis auf wirkſame Schußweite u. ſuchen dieſelbe, nachdem die Particularbedeckung der Batterie aus dem Felde geſchlagen iſt, ſo zu beunruhigen, daß ſie zurückgehen muß. Bei der heutigen Vervollkommnung der Feuerwaffen muß der Infanterie ein gewiſſes Übergewicht über die Artillerie zugeſtanden werden. Wenn Infanterie ſich gegen Artillerie zu vertheidigen hat, ſo beſteht ihr beſter Schutz darin, daß ſie durch ſorgfältige Benutzung aller Deckungen des Terrains ſich gegen die Wirkung der Artilleriegeſchoſſe ſicher zu ſtellen ſucht.

B) Die Cavallerie iſt ihrer Natur nach ſtark in der Offenſive u. ſchwach in der Vertheidigung, ſie muß daher ſtets die Nähe des Feindes ſuchen, dagegen alle Verhältniſſe, wo ſie unthätig dem feindlichen Feuer ausgeſetzt iſt, möglichſt vermeiden. Darnach erhält das G. der Cavallerie ſeinen eigenthümlichen Charakter; nicht mit dem Feuergewehr, ſondern mit der blanken Waffe hat ſie den Sieg zu entſcheiden, ein feſtgeordneter, raſcher Angriff macht das Weſen ihrer Taktik aus. Cavallerie gegen Infanterie greift dieſelbe womöglich in der Flanke an, während ſie die Fronte nur beſchäftigt; iſt die Infanterie in Quarrés formirt, ſo richtet ſie ihren Angriff auf die Ecken derſelben. Sie unternimmt dieſen Angriff nur, wenn die Infanterie ſchon geraume Zeit gefeuert hat, welches Feuer ſie ihr durch Blänker ablocken ſucht, od., wenn die Infanterie (durch Artilleriefeuer) in Unordnung gebracht iſt. In der Regel erfolgt der Angriff auf ein Quarré escadronsweiſe en échelons, od. die einzelnen Escadrons mit halben od. ganzen Escadronsdiſtancen hinter einander. Wird der Angriff der erſten Escadron abgewieſen, ſo löſt ſich dieſe in Blänker auf u. formirt ſich wieder hinter den anderen Escadrons, u. die zweite u. folgenden verſuchen ebenſo den Angriff. Dringt die erſte Schwadron in die Infanterie ein, ſo unterſtützen ſie die herbeieilenden folgenden. Hier u. bei dem G. von Cavallerie gegen Cavallerie kommt der Angriff en échelons u. noch mehr der en muraille immer weniger vor. Bei Cavallerie gegen Cavallerie entſcheidet beſ. der Nachdruck des Angriffs. Auf die Güte, Kraft u. Größe der Pferde kommt daher auch viel an, auch darauf, daß der Angriff nicht zu zeitig beginnt. Auch das Überflügeln iſt wichtig, u. man ſucht daher beim Angriff dem Feinde immer einen Flügel abzugewinnen. Leichte Cavallerie pflegt ſchwere nicht gleich Anfangs anzugreifen, ſondern ſie durch Blänker zu beſchäftigen, ihre Blänker zu werfen u. ihr in die Flanke zu kommen ꝛc. Hat die ſchwere Cavallerie ſich hierdurch zu Angriffen auf einzelne Abtheilungen verleiten laſſen u. iſt ſie hierauf aus einander gekommen u. in Unordnung gerathen, ſo attaquirt ſie alle Abtheilungen, ſich vereinigend, auf einmal. Schwere Cavallerie iſt hier meiſt im Nachtheil. Schwere Cavallerie hat ſich vornehmlich geſchloſſen zu halten u. ihre Flanken zu decken. Thut ſie dies u. braucht man die Cavallerie maſſenweiſe zu An-

Digitized by Google

griffen in Colonnen von Escadrons- od. doppelter Escadronsbreite, so kann man selbst mit schlechter Cavallerie Großes ausrichten. Hat Cavallerie den Feind geworfen, so verfolgt sie ihn mit Blänkern u. formirt, immer avancirend, ihre Escadrons wieder. Selbst geworfen, suchen die Offiziere die am weitesten fliehenden Leute wieder zu sammeln. Gegen Artillerie attaquirt die Cavallerie entweder in großen Schwärmen, od. in Linie od. Colonne, wo sie so schnell wie möglich den Raum, wo ihr die Kartätschen am meisten schaden können, zurückzulegen versucht. Vertheidigung der Cavallerie kann nur im Zusammenhang mit anderen Waffengattungen geschehen, u. auch hier muß sie sogleich wieder zum Angriff übergehen. Reiterei gegen Fußvolk kann eigentlich nie in den Fall der Vertheidigung kommen, allerdings sind einzelne seltene Fälle vorgekommen, wo sehr gutes Fußvolk schlechte Reiterei in Linie mit dem Bajonnet angriff u. warf, allein auch hier wirkte mehr das Ungewohnte, Überraschende. Reiterei gegen Reiterei wird stets unterliegen, wenn sie den Gegner stehend erwartet. Sie muß daher, an Zahl physisch od. moralisch schwächer, wenn der Feind den Galopp beginnt, Kehrt machen u. sich rückwärts zur Seite ausweichend od. im excentrischen Rückzug nach mehreren Seiten, in mehreren Abtheilungen zurückziehen, od. ist sie stärker, od. meint sie es moralisch zu sein, ihm im Gegenchoc entgegen geben. Dabei muß die letzte Strecke auch im Carrière zurück gelegt werden. Überflügelung des Gegners wird hierbei wahrscheinlich entscheiden. Beim Choc muß sie stets eine Abtheilung zurücklassen; bei der Vertheidigung ist dies um so nöthiger, damit, wenn der Gegenchoc mißlingt, die Reserve die Verfolgenden attaquiren u. vielleicht werfen kann. Cavallerie gegen Artillerie kann sich nur durch Aufstellung in einer gegen Kugeln gedeckten Falte des Terrains sichern, welche sie um so leichter finden wird, da sie ihrer Natur nach sehr beweglich ist u. im Nothfall einige hundert Schritt schnell herbeieilen kann. Findet sie aber kein solches Terrain, so bleibt ihr nichts übrig, als das Feuer ruhig auszuhalten, u. wenn einige Kugeln eingeschlagen sind, die Stellung zu ändern, um den Feind in seiner Richtung irre zu machen, od. die Geschütze, welche sie geniren, zu nehmen.

C) Ihrem Wesen nach ist die Artillerie eine rein defensive Waffe; ihr Hauptzweck ist die Unterstützung der übrigen Truppen. Dieser Zweck wird theils durch die unmittelbare Zerstörung eines möglichst großen Theils der feindlichen Streitkräfte u. Deckungen, theils dadurch erreicht, daß die Artillerie das Feuer der feindlichen Geschütze auf sich zieht u. von den anderen Truppen ablenkt. Diese erhalten dadurch die nöthige Freiheit in ihren Bewegungen u. können den Sieg über den durch Geschützfeuer erschütterten Feind um so sicherer erringen. Bei einem glücklichen Ausgange des G-s dient sie zu einer kräftigen Verfolgung des Feindes; im entgegengesetzten Falle vermag sie mit ihrem Feuer den nachdrängenden Feind aufzuhalten. Sie kann keinen Kriegszweck vollenden, aber ohne ihre Vorbereitung wird der Zweck selten erreicht; es gibt keinen Kriegszweck, welcher nicht durch Artillerie erleichtert werden könnte, sobald das Terrain nur ihre Anwendung gestattet. In Schluchten aber kann ihr, in große Massen formirt, noch die besondere Bestimmung zugewiesen werden, auf einem gewissen Punkte eine entscheidende, große Wirkung hervorzubringen. Die Artillerie kann sich ebenfalls der geschlossenen wie der zerstreuten Ordnung für das G. bedienen. Gutes Treffen bleibt, bei großer Beweglichkeit, in beiden Arten der Kampfordnung die Hauptsache. Da die Artillerie, mit dem Feinde unmittelbar zusammengestoßen, nur geringen ob. gar keinen Widerstand zu leisten vermag, so muß sie stets vom Zerstörungsobject entfernt bleiben u. darf sich niemals ganz allein überlassen sein, sie muß entweder in der allgemeinen Truppenverbande, od. durch eine besondere Bedeckung den nöthigen Schutz erhalten. Vor dem Beginn des G-s setzt die Artillerie Alles in gehörigen Stand, schickt die Vorrathewagen, Feldschmiede, Munitionswagen bis auf den nöthigen Bedarf außerhalb des Kanonenfeuers zurück, schließt die Protz- u. Laffetenkästchen auf ꝛc. Die Batterie hält sich dann möglichst verdeckt u. marschirt, wenn sie gebraucht wird, so schnell als möglich ans der Colonne in Linie auf, protzt eben so schnell ab (bedes wo möglich auf einem vom Feinde nicht gesehenen Terrain) u. avancirt dann, wenn es das Terrain zuläßt, am Langtau. Auch aufmarschirt maskirt man die Batterie bis auf die wirksame Schußweite durch Truppen. Am Punkt, wo man feuern soll, angekommen, stellt man wo möglich die Protze u., bei der reitenden Artillerie, die Reitpferde der Mannschaft gegen das Kanonenfeuer des Feindes gedeckt auf, ohne sie aber zu weit zu entfernen, ob. andere Rücksichten einer guten Stellung zu vergessen. Die beste Aufstellung der Geschütz ist auf einer sanft nach dem Feinde ablaufenden Höhe; minder gut ist die in einer Ebene, am nachtheiligsten, bergauf schießen zu müssen. Harter, fester Boden, wie Viehweiden, Wiesen, Brache, für den Schuß am besten, am schlechtesten morastiger. Über ein Thal hinweg zu schießen, thut der Richtigkeit des Schusses Eintrag, wellenförmiges Terrain vor der Fronte schwächt die Wirkung der Kartätschen. Beim Debouché eines Defilés fährt man die Geschütze etwa 300 Schritte hinter ihm auf, um den Feind, wenn er aus ihm hervorkommt, mit Kartätschen zu beschießen. Kleine Hügel, Gräben benutzt man, um die Geschütze wenigstens in etwas gedeckt aufzustellen, u. hilft hier auch mit dem Spaten nach. Das Geschütz steht, wenn man angreift, in mehreren Batterien auf einem Punkt u. beschießt sodann die Stelle, wo der Angriff erfolgen soll, concentrisch. Außerdem vertheilt man noch Batterien auf der ganzen Linie. Stets läßt man eine Reserve von Geschütz u. wählt hierzu meistens reitende Artillerie u. die zwölfpfündigen Batterien. Das Feuern geschieht entweder langsam von einem Geschütz nach dem andern, wenn der Feind noch weit entfernt ist u. das G. nur hingehalten werden soll, od. schnell, wobei jedes Geschütz feuert, sobald das nebenstehende geladen hat, od. es geschieht in Zügen (zwei Geschütze), mit halben od. ganzen Batterien, letzteres namentlich, wenn die Geschütze maskirt standen u. durch ihr Gesammtfeuer überraschen sollen. In Betreff der Wahl der Zielpunkte steht die Regel fest, daß die Artillerie stets das schießt, was dem allgemeinen Zwecke am nachtheiligsten ist; daher muß den Umständen gemäß gefahren werden. Hauptgrundsatz ist dabei: nur schießen, wenn man treffen kann, u., je näher der Feind, desto schneller, aber nie übereilt. Die Ar-

Digitized by Google

…ment auf den Flügeln schießen bes. nach der Cavalle…, die Batterien der Mitte auf den projectirten …griffspunkt. Womöglich müssen die Batterien …kanriren, d. h. Kreuzfeuer gewähren. Können …e aufgestellt werden, daß in ihrer wirksamsten …chußweite der Feind Terrainhindernisse langsam …passiren genöthigt ist, so ist das sehr günstig. …Weg zum Rückzug muß leicht sein u. nicht nach …Flanke gehen. Die eigentlichen Positionsgeschütze, …Zwölfpfünder, werden nur zur Vertheidigung …Punkte, welchen der Feind passiren muß, ver…endet, sonst aber auf den Flügeln u. im Centrum …gestellt; die sechspfündigen Batterien zwischen …en, die Haubitzen so, daß sie Punkte, wo sich …Feind hinter Ravins, Gebüschen u. dgl. ver…gt, mit Granaten bewerfen können. Eine Ar…lleriereserve, wozu bes. reitende Artillerie u. sonst …chspfündige Fußbatterien dienen, wird aufgestellt, …m wenigstens nach dem bedrohten Punkt zu eilen u. …lichen zu können. Nöthigenfalls fahren sie in der …Flanke des feindlichen Angriffs auf u. wehren diesen …durch die unerwartete Bewegung ab. Jede Bat…rie wird von Cavallerie u. Infanterie, wo mög…lich aus Beiden gedeckt u. muß bes. Acht auf die …Flanken geben, da die Front meist hinlänglich durch …das eigene Kartätschenfeuer der Artillerie gesichert …ist. Artillerie gegen Infanterie feuert zuerst …in Entfernung von 1500 Schritt an mit Kugeln, …dann die Positionsgeschütz von 1000 Schritt an mit …Granaten, von 800 Schritt an mit zwölflöthigen …Kartätschen, von 600 Schritt an mit sechslöthigen …u. von 400 Schritt an, bei Zwölfpfündern, mit …siebenlöthigen, von 300 Schritt an, bei Sechspfün…dern, mit zweilöthigen Kartätschen. Seiten dringt …die Infanterie, wenn nicht ungünstige Fälle ein…treten, z. B. die Artillerie ohne Munition ist, bis zu …den Geschützen vor. Ist das Terrain vor den …Geschützen faltig, so werden zuweilen Tirailleurs …hinter Seite des kleinen Gewehrschusses verbergen …die Artilleristen tödten. In diesem Falle sendet …man eigene Tirailleurs, wenn das Terrain es er…laubt über dieselben weg zu schießen, gegen die …feindlichen Tirailleurs vor die Geschütze od. zwischen …dieselben vor, od. man wirft die zwischen die Ge…schütze eingedrungenen Feinde durch die Bedeckung …gegen Infanterie, welche gegen die Flanken vor…dringt, weicht die Deckung der Geschütze zurück. Von …Artillerie gegen Cavallerie gilt ziemlich das…selbe, nur hat die Cavallerie durch die Schnelligkeit …ihrer Pferde z. wird zuweilen zwischen die Geschütze …eindringen, öfter aber gefährliche Flankenbewegun…gen machen können. Die Cavalleriebedeckung muß …einen Angriff schlagen. Gegen Cavallerie wie gegen …Infanterie wird aber die Artillerie um so mörderi…scher wirken, je näher in ihren Bereich sie dieselben …kommen läßt. Sie darf daher nicht zu früh abfah…ren, um bis zurückzuziehen. Vielmehr muß sie noch …150 Schritt weit u. auch näher eine Salve geben, …u. dann müssen die Artilleristen sich mit dem Lade…zeug hinter die Bedeckung u. im Nothfall in die …Caissons flüchten. Doppelt nachtheilig ist es aber, …wenn beim Cavallerieangriff aufzuprotzen u. abzu…fahren, wenn bei diesem wird die Artillerie fast im…mer vernichtet. Artillerie gegen Artillerie …wirkt bei, den Gegner wirksam zu beschießen, wenn …sie noch in Bewegung ist u. eben in Schlachtordnung …auffährt, od. beim Abprotzen der Geschütze die breite …Seite derselben zeigt. Sie fährt damit nun so lange fort, als sich von Cavallerie u. Infanterie nichts als die Bedeckung des feindlichen Geschützes zeigt, geht aber, sobald sich eine Angriffscolonne des Gegners bildet, sogleich von dem Feuer gegen Artillerie ab, um sich ganz gegen jene zu wenden. Zieht sich Artillerie zurück, so fährt das Geschütz nach u. nach ab, das zuerst zurückgegangene nimmt dann rückwärts eine Stellung u. deckt den Rückzug des noch gebliebenen.

b) Allgemeine Regeln, welche eine bestimmte Gebrauchsweise der verbundenen Waffen für alle denkbaren Fälle vorschreiben, lassen sich nicht aufstellen, da bei dem Gange eines G.s so vielerlei Kräfte in Anschlag gebracht werden müssen, welche außerhalb jeder menschlichen Berausberechnung liegen, daß meist nur an Ort u. Stelle u. im Augenblick der Entscheidung die zweckmäßigen Bestimmungen über Verwendung der einzelnen Waffen gegeben werden können. Hauptsächlich das Terrain entscheidet darüber, welche Truppengattung verwendet werden muß, dann aber auch die Maßnahmen des Feindes. Im freien, offenen Terrain wird bes. die leichte Cavallerie das G. eröffnen, unterstützt von reitender Artillerie; im couvirten Terrain Infanterie mit Artillerie. Im Allgemeinen läßt sich dann sagen, daß hauptsächlich diejenige Truppengattung, an welcher man dem Feinde überlegen ist, oft eine schnelle Entscheidung herbeiführen vermag. Der richtige Gebrauch u. die Zusammenwirkung aller Waffen beleuchtet jene Nachtheile, welche bei jeder der einzelnen Waffen od. bei der Verbindung von nur zwei derselben sich herausstellen, u. verleiht die größte Selbständigkeit u. Unabhängigkeit vom Wechsel des Terrains. Die Gefechtsweise der verschiedenen Truppengattungen wird aber auch hierbei wesentlich dieselbe sein, wie in dem G., welches sie selbständig durchführen. Die Lehre, welche die Regeln für das G. angibt, heißt Taktik, s. d., dort auch die bezügliche Literatur.

Gefechtsflagge, s. u. Flagge.

Gefechtslehre, so v. w. Taktik.

Gefege (Jägerspr.), so v. w. Dickmaß.

Gefell, Stadt im Kreise Ziegenrück des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, vom Fürstenthum Reuß u. dem voigtländischen Kreise (Sachsen) umschlossen; Baumwollenspinnerei, Mousselinweberei, Eisenbergbau, Eisenwaarenfabrik; 1680 Ew. In der Nähe wird auch Porzellanerde gegraben.

Gefertigter, so v. w. Unterzeichneter.

Geff (Miner.), so v. w. Arsenik.

Gefieder, 1) die sämmtlichen Federn, in od. an einer Sache, mit denen z. B. Vögel bedeckt u. Federbetten angefüllt sind; 2) die Stabfedern in einem Schlosse od. Uhrwerke; 3) so v. w. Vögel.

Gefiedert, 1) (Bot., pinnatus), wenn die Blättchen eines zusammengesetzten Blattes zu beiden Seiten des Hauptstieles stehen; unpaarig gefiedert (imparipinnatus), wenn an der Spitze des gefiederten Blattes ein einzelnes steht; paarig gefiedert (paripinnatus), wenn das Endblatt fehlt; abwechselnd gefiedert (alternatim pinnatus), wenn die einzelnen Blättchen der Blattpaare (Juga) nicht in gleichen Höhenpunkten stehen; doppelt gefiedert (bipinnatus), wenn der Hauptstiel des gefiederten Blattes sich wieder an beiden Seiten in Nebenstiele theilt, die dann erst die Blättchen tragen, drei-, vierfach gefiedert (tri-, quadripinnatus), wenn sich die Nebenstiele wieder

Digitized by Google

einmal od. zweimal theilen; **2)** (Anat.), diejenigen Muskeln, deren Sehne mitten durch das Fleisch hindurchläuft, so daß die Muskelfasern wie an der Fahne einer Feder nach beiden Seiten ausstrahlen; **3)** (Her.), mit Federn besteckt, vom Pfeile gebraucht (s. u. Pfeil).

Gesingert (Bot., digitatus), wenn der Hauptstiel eines zusammengesetzten Blattes an seinem Ende mehr als drei Blättchen trägt. **Gesingert-gefiedert** (handförmig gefiedert), wenn der Hauptstiel an seinem Ende mehr als drei gefiederte Blätter trägt.

Gesion, 1) (nord. Myth.), jungfräuliche Asin, unter deren Schutz die Urbarmachung u. Bebauung des Bodens stand; sie kannte alle Schicksale der Lebenden, u. ihr dienten alle, welche als Jungfrauen starben. Auf ihren Wanderungen kam sie zu dem König Gylfe von Schweden, welchem ihr Gesang so gefiel, daß er ihr so viel Land versprach, als 4 Ochsen in einem Tag u. einer Nacht umpflügen könnten. G. verwandelte ihre u. eines Joten 4 Söhne in Ochsen, die so zogen, daß G. ein großes Stück Land mit sich nahm, welches sie Fünen gegenüber ins Meer setzte. So entstand Seeland, während in Schweden von dem losgerissenen Stück Land der Mälarsee zurückblieb. G. heirathete hier Skiold, Odins Sohn, u. von ihr stammen die dänischen Könige, s. Dänemark (Gesch.) I. A); **2)** Name einer dänischen Kriegsfregatte, welche 5. April 1849 bei Eckernförde in Besitz der dieselbe vom Lande aus beschießenden Holsteiner kam u. der Deutschen Flotte einverleibt wurde; bei Auflösung derselben Flotte kam die G. an Preußen.

Gesammte Zeuge, wollene, tuchartige u. seidene Gewebe mit flammigen Streifen, wozu das Garn erst gefärbt wird.

Gesse, 1) (**Gesleborgslän**), Län in Nordschweden, begreift die Provinzen Gestrikland (Gäströikland) u. Helsingland, 355,82 QM.; an manchen Stellen von Gebirgen durchschnitten, der südlichste Theil von Gestrikland ist der ebenste Theil von allen, wogegen Helsingland aus Bergrücken von mittler Höhe u. Thälern besteht; Flüsse: Ljusna-Elf, der mehrere Seen durchfließt, Dal-Elf, Wogna-Å; Seen: Norra u. Södra Delen, Hedsunda, Stor, Marmara, Ojären, fast alle mit Inseln, u. viele andere; Busen: Ljusna, Hudiksvall-Fjärd; bringt von Getreidearten am meisten Korn hervor, vorzüglich in Helsingland, dann Gerste, Roggen u. Hafer, viel Flachs, bedeutende Viehzucht, Jagd, Fischfang, Eisen, Kupfer, Marmor, Mühlsteine; 126,400 Ew.; wohlhabend; **2)** Hauptstadt darin, an einem Meerbusen gelegen, in welchen der Gesse-Å mündet, der die Stadt durchfließt, sie in zwei Theile scheidet u. mehrere Fälle bildet; etwa 10,000 Ew.; Sitz des Landhauptmanns u. eines Gymasiums, Lazareth, Hospital, 2 Schiffswerfte, Segeltuch-, Tuch-, Tabaksfabriken, Gerberei, Zuckersiederei, guter Hafen, Ausfuhr von Bauholz u. Eisen, Fischfang, Handel, Schiffbau u. Schifffahrt. Das Schloß **Gefleborg** wurde im 16. Jahrh. vom König Johann III. erbaut.

Gesleckter Hirsch (Bleßwild), eine Art Edelhirsch, s. u. Hirsch.

Gesledert (Holzarb.), so v. w. Fsaderig 1).

Gesliffenheit, die Anwendung von Fleiß in Beziehung auf Etwas, die Absichtlichkeit des Handelns mit Überlegung u. Sorgfalt.

Gesłöfet (**Gesłoffet**, Her.), s. u. Delphin (Her.)

Gesłöfter Kalk, Kalk, welchen man im Kalkkasten gelöscht, als dünnen Brei (Kalkmilch) in eine Grube laufen läßt, wo er, zugedeckt, bis zum Verbrauch längere Zeit liegen bleibt u. dadurch mehr bindende Kraft erhält

Gesłudder (**Gesłudder**, Bergw.), ein breites Gerinne, wodurch Wasser läuft.

Geslügel, Vögel, bes. solche, die im Hause gezogen werden od. als Speise zubereitet sind.

Geslügelt (alatus), heißt ein Stängel, Blattstiel od. eine Kapsel od. Nuß, wenn am Rande sie eine häutige od. blattartige Einfassung befindet.

Geslukt (Her.), stromweise geschoben, Wellenschnitt, wenn die Grenzlinien aus ganz flachen Bogen von entgegenstehender Richtung gebildet werden; wird von Figuren u. Sectionen gebraucht.

Gesluther, so v. w. Fluthbette.

Gefolge, 1) mehrere Personen, welche Einen bes. regierende Fürsten u. Herrn, se wie in hoher Civil- u. Militärämtern Angestellte amtlich od. zur Bedienung begleiten; **2)** (deutsche Ant.), eine Verbindung von Männern u. Jünglingen, die sich einem Gaugrafen od. Herzog zu einem freien aber dauernden Dienstverhältniß eidlich verpflichtet hatten, demselben in den Kampf folgten, im Frieden durch ihre Anzahl sein Ansehen erhöhten u. von ihm Unterhalt, Kriegsausrüstung u. Antheil an der Beute erhielten. Auch in spätern Monarchien, bes. bei fränkischen, bildeten dergleichen Verbindungen von Gefolgsleuten (Antrustiones) im Frieden einen Hofstaat, im Kriege das Gefolge der Könige, kleideten verschiedene Hofämter u. genossen den königlichen Schutz (Trustis dominica). Vom 8. Jahrh. an war es auch reichen Privatleuten erlaubt, ein Gefolge von freien Leuten um sich zu haben, welche als Vasallen (Vassi) in ein Abhängigkeitsverhältniß zu denselben traten u. sich gegen Unterhalt zu allen einem Freien anständigen Diensten verpflichteten. Als diese freiwillige Verpflichtung längst in ein Dienstverhältniß mit rechtlicher Verbindlichkeit übergegangen war, lebte dasselbe doch noch immer in den epischen Dichtungen von Beowulf u. Heliand bis zu den Nibelungen fort. Im spätern Feudalwesen erlosch es gänzlich.

Gefräß (Jagdw.), so v. w. Fraß.

Gefräßigkeit, 1) Unart, vorzüglich bei Kindern (Addephagie), in rücksichtsloser Befriedigung des Nahrungstriebes; **2)** Abnormität des letztern, Menschen, die dieser unterliegen, heißen Polyphagen (Vielfresser), auch Allotriophagen, wenn sie sonst zur Nahrung ungeeignete Dinge (Steine, Leder, Kohlen, Gyps, Erde ꝛc.) zu sich nehmen, besonders um den Magen zu füllen. Man hat Fälle, daß dergleichen Menschen in 24 Stunden soviel allerhand Stoffen zu sich nahmen, als sie wog. Nach dem frühen Tode solcher bis zu demselben robusten Menschen, findet man den Magen ausgedehnt, von eigener Form u. den unteren Theilen gemunnd auffallend erschlafft. Vgl. Kahle (Jak

Gefrees, Marktflecken im baierischen Kreis Oberfranken, unweit des Weißen Main, fer Baumwollen- u. Leinenwaaren, Lebkuchen, Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei, Flachs u. treibt Handel mit Schweinen; 1250 Ew.

Gefreiter, Charge, zwischen dem gemeinen S daten u. Unteroffizier. Der G. dient auf der W zum Aufführen der Posten, zum Führen de

stimmen, zu minder wichtigen Meldungen, überhaupt bei Mangel an Unteroffizieren statt derselben.

Gefrieren u. Gefrierpunkt, ſ. u. Eis.

Gefrornes, ſo v. w. Eis (Kochk.).

Gefühl, 1) im Allgemeinen das, mit Ausnahme der Oberhaut, Haare, Nägel, Knochen u. einiger ähnlicher Gebilde, allen Theilen des Körpers, durch Vermittelung der Cerebral- u. Spinalnerven eigenthümliche Vermögen, die Berührungen u. unmittelbaren Einwirkungen der Außenwelt, sowie auch jede, bes. krankhafte Vorgänge im Organismus selbſt äußerlich, jedoch nicht in der Weiſe der übrigen Sinne, zu empfinden (fühlen). Es läßt uns im Allgemeinen die rein mechaniſchen Eigenheiten der Körper, die Art u. Weiſe, wie dieſe den Bewegungen unſers Körpers hemmend entgegentreten, wahrnehmen, u. nur einige Modificationen des G.s von Wärme u. Kälte laſſen uns mehr dynamiſche u. chemiſche Bewegungsarten der Außendinge, welche auf den Organismus, die Lebenskräfte örtlich od. allgemein einwirkend, od. niederdrückend, ja ſelbſt zerſtörend, u. das organiſche Gefüge zerſtörend einwirken, durch charakteriſtiſche, theils angenehme, theils lästige od. ſchmerzhafte Empfindungen wahrnehmen. Krankhafte Empfindungen im Inneren des Körpers erſcheinen unſerem G. unter dem Bilde mechaniſcher od. chemiſcher Beeinträchtigungen, als Reißen, Stechen, Schneiden, Brennen ꝛc. Auch die einzelnen Sinnesorgane ſind dem G. nicht verborgen u. können, ganz unabhängig von ihren eigenthümlichen Functionen, Wohlbehagen u. Schmerz empfinden, wiewohl durch letzteren, od. wenn durch die Urſache deſſelben, nicht ſelten in gewiſſe Sinneswirkung beeinträchtigt wird. Das G. unterſcheidet ſich vom Gemeingefühl (ſ. d.) durch Oertlichkeit, Klarheit u. Oertlichkeit der Empfindung u. wird, ſofern es an einzelnen Organtheilen, bes. an den inneren Flächen u. Spitzen der Finger, vorzüglich beſtimmt hervortritt, zum Taſtſinn (Taſtſinn, **Gefühlsſinn**). Dieſer dient bes. dazu, uns über die Form, Größe, Härte u. Weichheit, Glätte u. Rauheit, Temperatur, Beweglichkeit od. Unbeweglichkeit eines Körpers zu unterrichten, mit welchem das taſtende Organ in unmittelbare Berührung gelangen kann. Der Taſtſinn kann durch Übung zu bewundernswürdiger Schärfe, Genauigkeit u. Feinheit ausgebildet werden, ſo bei Blinden. Täuſchungen kommen auch bei dieſem Sinne vor (ſ. **Haptiſche Täuſchungen**), bei denen ſich der aufmerkſame Beobachter leichter als in andern Sinnen zurecht finden kann. Die G.e beziehen ſich auf dem, bes. im **Menſchen ausgebildeten** Selbſtbewußtſeinsvermögen, welches, nebſt dem Vorſtellungsvermögen u. mit dieſem im unzertrennlichen Verein, die Seele ſelbſt iſt. Man unterſcheidet angenehme u. unangenehme, beſtimmte u. unbeſtimmte, dunkle u. klare, mittelbare u. unmittelbare G.e ꝛc. Nach den Quellen, aus denen ſie entſpringen, unterſcheidet man ſinnliche, ſittliche, wohin bes. die äſthetiſchen G.e gehören, u. vernünftige, wohin das religiöſe G. gehört. 2) (Aſth.), die unmittelbare Thätigkeit des Reflectionsvermögens od. der Urtheilskraft, indem man, ohne ſich der Gründe dafür bewußt zu werden, etwas für wahr od. falſch, ſchön od. häßlich, gut od. ſchlecht hält. Vgl. Krug, Grundlage zu einer neuen Theorie der G.e, Königsb. 1825; Beneke, Skizzen zur Naturlehre der G.e, Gött. 1825; Reubig, Gefühlslehre, Bair. 1829; H. Becker, Über das Weſen des G.s, Münch. 1830; Ed. Schmidt, Erſter Verſuch einer Theorie der G.e, Berl. 1831.

Gefühl (verderbt aus Geſeil, Jagdw.), 1) ſo v. w. Rauchwerk; 2) diejenigen Thiere, welche nutzbares Rauchwerk geben.

Gefühlloſigkeit, 1) Mangel an Empfindung, ſ. u. Gefühlskrankheiten; bes. 2) Unempfänglichkeit für edle Gefühle.

Gefühlsaccent, ſo v. w. Malender Accent, ſ. u. Accent 5).

Gefühlskrankheiten, beſtehen in geſchwächtem od. völlig aufgehobenem (Gefühlloſigkeit, Anaphie), od. krankhaft geſteigerten (Hyperaphie), od. verkehrtem Gefühlsvermögen (Paraphie), wo Dinge anders als gewöhnlich ꝛc. gefühlt werden

Gefühlsmenſch, der, weil bei ihm das Gemüth die vorherrſchende Seelenthätigkeit iſt, mehr durch das Gefühl, als durch den Verſtand geleitet wird.

Gefühlsreligion, Glaube an das Überſinnliche, welcher ſich mehr auf das Bewußtſein der Abhängigkeit des Menſchen als auf Offenbarung gründet.

Gefüllt, nennt man die Blume, wenn in ihr die Staubgefäße u. größtentheils auch die Piſtille in Blumenblätter umgewandelt ſind (ſ. Blüthe).

Gefülltes, 1) (Kochk.), ſo v. w. Farce; 2) Gefülltes Schächerkreuz, ſ. u. Kreuz (Her.).

Gefürſtet, hieß zur Zeit der alten deutſchen Reichsverfaſſung, wer die Würde als Fürſt u. auch Mitgliedſchaft auf Reichstagen hatte; ſo **Gefürſtete Äbte**, ſ. u. Abt; **Gefürſtete Grafſchaften**, dergleichen waren Tyrol u. Henneberg.

Gefüße (Jagdw.), ſo v. w. Feſſel.

Gefußt (pedatus), iſt ein Blatt, deſſen Spaltungen den Blattnerven folgen, wobei die Einſchnitte bald bis gegen die Mitte gehen, wie bei Saxifraga geranioides, bald bis nach der Baſis hin, wie bei Helleborus niger (vgl. Blatt).

Gefußter halber Pflug (Her.), eine oft vorkommende Figur, wo ein Flügel auf einem Adlerfuß ſteht.

Gefütterte Münzen, ſ. Pelliculati numi.

Gegabelt, 1) (furcatus, Bot.), in zwei Äſte od. Zinken getheilt; 2) **Gegabeltes Kreuz** (Her.), ſo v. w. Schächerkreuz.

Gegeben (Math.), nennt man jede Größe, deren Werth bekannt iſt; man bezeichnet ſie gewöhnlich durch die erſten Buchſtaben des Alphabetes.

Gegenabdruck, der Abdruck von Kupfer-, Stahlſtichen ꝛc., Lithographien, Schriften, Zeichnungen ꝛc., auch natürlichen Gegenſtänden, als Schmetterlingsflügeln ꝛc. Man macht ihn von Druckwerken, wenn die Farbe noch naß iſt, indem man ein weißes Papier auf dieſelbe legt u. beides durch die Preſſe gehen läßt; bei Zeichnungen, die mit Röthel, ſchwarzer Kreide od. fettem Bleiſtift gezeichnet ſind, ſo wie bei anderen Dingen, indem man ein naſſes Papier darauf legt u. es preßt; natürlich zeigt der G. das Ganze umgekehrt.

Gegenanzeigen, 1) (Med.), ſ. u. Anzeige; 2) (Rechtsw.), ſ. u. Indicien.

Gegenbalken (Contrebarré, Her.), wenn die Theilung mit abgewechſelten Tincturen gemacht war. **Gegenband** u. **Gegenſtraße**, ſo v. w. Abgetheilte Farben

Gegenbatterie, ſo v. w. Contrebatterie.

Gegenbauer, Anton von G., geb. 1800 in

Wangen (Württemberg), bildete sich auf der Münchener Akademie zum Maler. Nachdem er schon durch mehrere Werke kirchlicher Malerei einen Ruf erworben hatte, ging er 1823 nach Rom, um sich nach den alten Meisterwerken zu vervollkommnen; 1826 nach Deutschland zurückgekehrt, führte er in dem königlichen Landhaus Rosenstein die daſselbe schmückenden Fresken aus (Zeus der Psyche die Unsterblichkeit verleihend, die Hochzeit des Eros mit der Psyche u. andere dem Mythus der Psyche entnommenen Gemälde). Die Jahre 1829—1835 verlebte er wieder in Rom, wo er, mit Aufträgen überhäuft, eine ungemein productive Thätigkeit entwickelte; 1836 zum Hofmaler des Königs von Württemberg ernannt, begann er die Ausführung der Fresken im königlichen Residenzschloß in Stuttgart; dieser Bildercyklus, die wichtigsten Momente der Württembergischen Geſchichte darstellend, nahm ihn bis 1854 in Anſpruch; lebendige Composition, verbunden mit einer großen technischen Gewandtheit, sowohl in der Zeichnung, wie im Colorit, zeichnen die Gemälde G-s aus. Werke außer den genannten: Zwei Hirten nach Geßners Idyllen, im Schloſse zu Friedrichshafen; Adam u. Eva nach Verlust des Paradieſes; Moſes, Waſſer aus dem Felſen schlagend, im königlichen Schloſse in Stuttgart; Kreuzigung Christi, Hochaltarblatt, in Christashofen bei Wangen.

Gegenbewegung, 1) Bewegung in der entgegengesetzten Richtung; 2) in dem Gange eines zugerittenen Pferdes jede Bewegung, die mit der erforderlichen Bewegung nicht harmonirt; so das plötzliche Anhalten eines trottirenden od. galoppirenden Pferdes ꝛc.; 3) so v. w. Reaction.

Gegenbeweis (Reprobatio), ein Gegensatz zum Hauptbeweis (ſ. u. Beweis), die Parteihandlung, durch welche der Gegner des Hauptbeweisführers (Product, nunmehr aber Reproducent od. Reprobant genannt), den Hauptbeweis in seiner überzeugenden Kraft zu vernichten od. aufzuheben bemüht ist. Nach der gewöhnlichen Eintheilung unterscheidet man dabei einen directen G., wenn derſelbe lediglich die von dem Hauptbeweisführer ſelbſt vorgebrachten Thatſachen hinſichtlich ihrer Relevanz, Zuläſſigkeit u. Glaubwürdigkeit angreift od. auch geradezu die Unwahrheit derſelben durch Anführung gegentheiliger Umſtände darzulegen ſucht; u. einen indirecten G., wenn der G. auf Thatumſtände gerichtet wird, welche, ſelbſt die Wahrheit der gegnerischen Behauptungen vorausgeſetzt, den darauf gegründeten Anſpruch doch als Einrede, Replik ꝛc. wieder zerſtören. Die letztere Art des G-es ist indeſſen eigentlich wieder ein Hauptbeweis, u. der engere Begriff des G-es daher richtiger nur auf den directen G. zu beſchränken. In der Regel ist gegen jede Beweisführung ein G. zuläſſig; Ausnahmen kommen kraft geſetzlicher Beſtimmungen, z. B. bei dem Gebrauche des Haupteides u. den ſogenannten Praesumtiones juris et de jure, ſo wie aus natürlichen Gründen bei dem Augenſchein vor. Seine Zuläſſigkeit verſteht ſich daher ohne ausdrücklichen Vorbehalt von ſelbſt; er bildet aber blos ein Recht, nicht eine Pflicht der Partei u. erſcheint ſelbſt als überflüſſig, wenn eine Beweisführung gar nicht mehr möglich iſt, wie wenn z. B. der Gegner die Beweisfriſt verſäumt hat. Das Verfahren bei dem G. iſt im Allgemeinen daſſelbe, wie bei dem Hauptbeweiſe; der Gegenbeweisführer kann daher den G. ſowohl directe, als künſtliche Weiſe u. unter Benutzung aller Beweismittel (nur den Haupteid ausgenommen) führen. Gegen den G. wird ein weiterer der Regel nach nicht zugelaſſen (Reprobatio reprobationis non datur); doch iſt dieſer Satz in der Weiſe zu verſtehen, daß der Beweisführer nach dem Ablauf der Beweisfriſt keine neuen Beweismittel über denſelben Satz mehr nachtragen darf, über welchen bereits Beweis u. G. geführt iſt, daher da, wo die Antireprobation mit dem urſprünglichen Satze nicht zuſammentrifft, die Regel nicht zutrifft. Vgl. Wohlfarth, über den Satz Reprobatio reprob. non datur, München. 18[illegible] Fitting, Über den Begriff vom Haupt- u. G., [illegible] 1853.

Gegenblei (Strumpfw.), kleines Bleigewicht in einem Stück Draht, welches auf der anderen Seite hakenförmig iſt; beim Wirken wird das G. in die Ecken des Zwickels gehängt, um dieſen gehörig anzudehnen.

Gegenblendfenſter (Contre-chasis, Kuſſen), ein Blendfenſter, welches hinter ein anderes geſetzt wird.

Gegenbock (Anat.), ſ. u. Ohr.

Gegenbruch (Chir.), ſo v. w. Contrafiſſur.

Gegenbuch (Handlw.), ſo v. w. Contrabuch.

Gegenbürge, ſo v. w. Rückbürge, ſ. u. Bürge.

Gegencopie, die von hinten durchgezeichnete Copie einer Zeichnung.

Gegend, 1) ein Theil der Erde, der beſ. in Bezug auf die Naturgaben, Producte, deren Stellung zu einander, Reichthum od. Armuth ꝛc., entweder als ſchöne, reizende ꝛc. G., od. einförmige, traurige ꝛc. G. in Betracht kommt; 2) überhaupt ein ungefähr angenommener Ort; 3) nach einer beſtimmten Richtung liegender Strich; vgl. Region.

Gegendämmerung, ſ. u. Dämmerung.

Gegendreieck, G. eines ſphäriſchen Dreiecks iſt dasjenige ſphäriſche Dreieck, welches nach Ergänzung der drei Seiten des urſprünglichen Dreiecks zu vollen größten Kreiſen die zweiten Durchſchnittspunkte derſelben zu ſeinen Ecken hat, das mit dem urſprünglichen Dreieck gleiche Seiten u. gleiche Winkel, iſt demſelben aber nicht congruent, ſondern ſymmetriſch, weil die Richtung, in welcher die gleichen Stücke in ihm auf einander folgen, entgegengeſetzte iſt.

Gegendruck, der Druck, welchen ein gedrückter Gegenſtand gegen den drückenden ausübt.

Gegendurchſchlag, wird einem Hufeiſen gegeben, wenn man daſſelbe, nachdem es auf einen Seite gelocht iſt, umwendet u. nun gegenlocht (**gegendurchſchlägt**).

Gegenecke (Anat.), ſo v. w. Antitragos.

Gegenecken (Math.), verbindet man in einem Polyeder entweder zwei Ecken od. einen Punkt einer Seitenfläche mit dem einer anderen Seitenfläche od. mit einer Ecke, od. einen Punkt einer Kante mit dem einer anderen Kante, ſo nennt man dieſe Richtungslinien Achſen des Polyeders. Die an den Endpunkten derſelben einander gegenüber liegenden Flächen, Ecken od. Kanten **Gegenflächen**, **Gegenecken** od. **Gegenkanten**. Insbeſondere heißen beim Parallelepipeden diejenigen Ecken G-ecken, welche keine gemeinſchaftliche Fläche haben, ſie ſind einander ſymmetriſch; ferner beim Tetra-

Digitized by Google

...genigen Kanten Gegenkanten, welche sich nicht ...den. Die Endpunkte der Achsen, insbesondere ...punkte eines Durchmessers einer Kugel, hei...Gegenpunkte.

Gegeneinandergekehrt (Her.), so v. w. Ein...kehrt.

Gegenemail, der erste grobe Emaillüberzug des ...arbeiters.

Gegenfarben, so v. w. Ergänzungsfarben, s. u. ...ben.

Gegenfeuer, der brennende Strich eines Wal...welcher angezündet ist, um eine kahle Stelle ...bringen, welche der Verbreitung eines aus...denden Waldbrandes ein Ziel setzen soll.

Gegenforderung, s. Compensation u. Gegen...rung.

Gegenform, eine Form von Papiermaché, od. ...weichten Lederabgängen, auf wel...habene Muster erhaben ist, welches auf der ...Form vertieft erscheint; zwischen beiden ...wird das Leder gepreßt.

Gegenfüßler, so v. w. Antipoden.

Gegengänge, so v. w. Contreapprochen.

Gegengeld, so v. w. Gegenmitgift.

Gegengezeichnet, so v. w. Contrasignirt.

Gegengewicht, 1) Gewicht, welches an Schwere ...andern Gewichte gleichkommt; 2) die Schwere ...Bruchtheiles, welche die auf Schwere ge...Beweglichkeit eines anderen Theiles min...aufhebt u. dadurch der Maschine leichtere ...gibt.

Gegengift, so v. w. Antidotum 2).

Gegenharmonie (Mus.), s. u. Fuge.

Gegenhermelin (Herald.), s. u. Hermelin.

Gegenindicien, so v. w. Gegenanzeigen.

Gegenkegel, ist diejenige Fläche, welche die Ver...einer Seite eines Kegels erzeugt, wäh...Seite selbst den ursprünglichen Kegel be...; sie ist von dem ursprünglichen congruenten ...bei manchen Untersuchungen zu berücksich...namentlich beim Schnitt der Kegelfläche durch ...Fläche, wo die Frage entsteht, ob der G. mit ...wird od. nicht.

Gegenkiel (Schiffsw.), starke Stücken Holz, ...zur Verstärkung des Kiels auf demselben be...werden.

Gegenklage, so v. w. Widerklage.

Gegenkloben, so v. w. Steigradkloben.

Gegenklopfer der Hand (Antithenar, Anat.), ...der Handmuskeln, s. d.

Gegenkräfte (Phys.), Kräfte, die einander ent...gesetzt sind, z. B. Raumerfüllung u. chemische ...ziehung.

Gegenkreis des Ohres (Gegenleiste, Anat.), ...des Ohres.

Gegenlatte, eisernes Werkzeug mit geboge...Schaft, beim Latten der Dächer zum Zu...der Sparren u. Latten.

Gegenlaufzins, so v. w. Anatrop u. Antitrop 1).

Gegenlicht (Malerk.), so v. w. Falsches Licht.

Gegenliebe, s. u. Liebe.

Gegenmarke, so v. w. Contremarque.

Gegenmesser, Messer mit umgelegter Schneide, ...der Furche damit von den Seiten zu trennen.

Gegenmine, so v. w. Contremine.

Gegenmitgift (Donatio propter nuptias), das, was der Mann der Frau für das Eingebrachte verschreibt; bei den Deutschen das Leibgedinge.

Gegenmuskel (Anat.), so v. w. Antagonist 2).

Gegenöffnung, Einschnitt in eine Fistel od. in eine kanalförmige Schußwunde, an einem zugänglichen, der schon vorhandenen Öffnung entgegengesetzten Orte, um Eiter od. fremde Körper schneller u. leichter, als durch Naturhülfe geschehen würde, zu entfernen.

Gegenort (Bergb.), s. u. Ort.

Gegenpart (Gegenpartei), der vor dem Gericht Begriffene, Kläger od. Beklagter, Einer od. Mehrere (Litisconsorten).

Gegenpfahl (Her.), so v. w. Gegenbalken.

Gegenpfändung, die Ausübung unerlaubter Selbsthülfe, nach welcher ein Gepfändeter den Pfänder pfändet; nur dann ist sie erlaubt, wenn sie bei einer offenbar ungerechten Pfändung Statt hat.

Gegenpfeiler, ein einem anderen Pfeiler symmetrisch gegenüber stehender Pfeiler.

Gegenprobe, 1) die Untersuchung, ob eine schon gemachte Probe richtig ist; 2) (Kupferst.), so v. w. Gegenabdruck.

Gegenprotest, so v. w. Contraprotest.

Gegenrechnung, Vergleichung u. Abzug einer Rechnung gegen die andere. Vgl. Compensation u. Scontriren.

Gegenrevolution, s. Contrerevolution.

Gegenronde, so v. w. Visitirronde.

Gegensatz, 1) (Opposition), ein Satz, welcher dem anderen gegenübergestellt wird; 2) was einem Gesetzten entgegengesetzt wird; dieses kann entweder conträr od. contradictorisch, s. d., sein.

Gegenschattige, so v. w. Antiscii, s. u. Ascii.

Gegenschein (Astr.), s. u. Aspecten 4).

Gegenschnüre (Weber.), so v. w. Contrecarden.

Gegenschraffiren (Malerk.), die ersten Schraffirungen durch neue kreuzen (**Gegenschraffirungen**).

Gegenschreiber, 1) so v. w. Controleur; 2) Bergbeamter, s. u. Bergwerksverfassung a).

Gegenschrift, ausgefertigte Urkunde, die eine öffentliche frühere Verfprechung aufhebt od. verändert; ist rechtlich ohne Wirkung.

Gegenseitig ist 1) was von Einem, der etwas empfangen hat, auf einen Anderen übergetragen wird; daher **Gegenseitiger Unterricht**, s. u. Bell-Lancasterſche Methode; 2) (Reciprok), was entweder in gleicher od. in ähnlicher Weise von dem Empfänger wieder auf den Urheber od. Geber zurückgerichtet od. gegeben wird, z. B. **Gegenseitiges Testament**. Daher **Gegenseitigkeit**, in Verträgen die Bedingung, daß z. B. Einer dem Anderen bei betreffenden Schäden od. Verlusten entschädigen hilft, wie die **Gegenseitigkeitsgesellschaften** bei Assecurationen, s. u. Assecuranz II. B) a).

Gegensiegel (Diplom.), ein kleineres Privat- u Nebensiegel, welches dem Hauptsiegel beigedruckt wird; wird es auf die Rückseite des Hauptsiegels gedruckt, so heißt es Rücksiegel.

Gegensonne, eine optische Erscheinung in der Atmosphäre, welche sich bei Nebel während eines tiefen Standes der Sonne bildet u. sich als ein od. mehrere farbige Kreise zeigt, welche der Sonne gerade gegenüber stehen. Sie beruht auf der Interferenz des Lichtes u. tritt um so deutlicher hervor, je heller die Sonne u. je dichter der Nebel ist. Am häufigsten kommen die G-n in den Polargegenden u. in Gebirgen vor. Vgl. Nebensonnen.

Digitized by Google

Gegensparren (**Gegenstraße**, Her.), so v. w. Gegenbalken.

Gegenstand, 1) alles Denkbare; 2) das Allgemeine einer Vorstellung; 3) das in einer Vorstellung od. Wahrnehmung von dem vorstellenden Wesen (Subject) selbst unterschiedene Äußere.

Gegenständig (**Gegenüberstehend**, oppositus, Bot.), wenn 2 gleiche Organe, z. B. Blätter, in gleicher Höhe, aber auf 2 einander gegenüberliegenden Seiten der gemeinschaftlichen Achse stehen, wie die Blätter der gefleckten Taubnessel.

Gegensteller des Daumens, s. u. Handmuskeln.

Gegenstellung, so v. w. Confrontation.

Gegenstimme (Mus.), so v. w. Gegenharmonie.

Gegenstrophe (Poet.), so v. w. Antistrophe.

Gegenstücke (fr. Pendant, Ästh.), Statuen, Kupferstiche, Gemälde ꝛc., welche, gleich groß, zwei verschiedene, aber dem Charakter nach verwandte Gegenstände darstellend, meist gegen einander gehängt od. gestellt werden.

Gegentheil, so v. w. Gegensatz.

Gegentrieb, 1) das Stromaufwärtsfahren der Schiffe; 2) so v. w. Leinpfad.

Gegentrum, der Theil eines Ganges, welcher unter einem Gewässer od. Thal sich fortsetzt. **Gegentrümmer**, die Gänge, welche von einem Gebirg in ein anderes durch ein Thal übersetzen.

Gegenvermächtniß, so v. w. Gegenmitgift.

Gegenversprechen, so v. w. Gegenschrift.

Gegenwart, bezeichnet das Verhältniß zu einem Gegenstand, daß man denselben wahrnimmt od. wenigstens wahrnehmen kann; es wird daher von der Zeit gesagt, im Gegensatz zur Vergangenheit u. Zukunft, s. u. Zeit; u. im Gegensatz von Abwesenheit auch von dem Geiste, s. Geistesgegenwart.

Gegenwechsel, ein Revers, daß ein ausgestellter, im Umlauf befindlicher Wechsel nicht mehr von Gültigkeit ist u. dem Aussteller nicht zur Last fallen kann.

Gegenwind, ein Wind, welcher dem beabsichtigten Laufe eines Schiffes entgegengeht u. also denselben hindert.

Gegenwinkel (**Gegenüberliegender Winkel**), in einem Dreieck der Winkel, welcher einer Seite gegenüberliegt, sowie man die einem bestimmten Winkel gegenüberliegende Seite die **Gegenseite** desselben nennt. In einem Parallelogramm nennt man die Winkel G., welche keine gemeinschaftlichen Schenkel haben, **Gegenseiten** die, welche keine gemeinschaftlichen Endpunkte haben. G. bei Parallelen, welche von einer Geraden geschnitten werden, ist bei manchen Mathematikern so v. w. correspondirende Winkel, d. i. dasjenige Winkelpaar an verschiedenen Scheiteln, von denen der eine innerhalb, der andere außerhalb der Parallelen, beide aber auf einer Seite der Schneidenden liegen.

Gegenwirkende Mittel u. **Gegenwirkung**, s. Reagentien u. Reaction.

Gegipfelt (fastigiatus, Bot.), wenn Äste od. Blüthenstiele in fast gleichen Höhenpunkten sich endigen, wie bei der Dolde, Trug- u. Traubendolde.

Gegittert, 1) (Her.), Figur, von mehr Rechts- u. Linksschrägbalken überzogen; 2) (Bot.), durch Ritzen od. Linien in kleine Beetchen getheilt; 3) (Mus.), **Gegittertes B**, so v. w. B cancellatum.

Gegliedert, 1) s. Articulirt; 2) (articulatus, Naturw.), durch Einschnürung od. Knoten in Absätze getheilt, d. h. aus wirklichen Gliedern zusammengesetzt, welche sich mehr od. weniger leicht einander trennen lassen.

Geh (Geogr.), so v. w. Gaih.

Gehakter Hals, Hals eines Pferdes, welcher mit dem Widerrist einen Winkel macht, als ob da eingehakt wäre.

Gehalt, 1) (der G.), der körperliche Inhalt Raum einer Sache; 2) was eine Sache an and Dingen höheren Werthes enthält; bes. die M Metall, welche sich in Erzen befindet; 3) der tallwerth einer Münze; 4) so v. w. Korn; 5) od. das G.), so v. w. Besoldung.

Gehänge, 1) Alles, was herabhängt, z. Ohrengehänge, Halsgehänge; 2) (Jagdw.), so v Hornfessel; 3) so v. w. Behang; 4) (Bergb.) v. w. Hangendes; 5) (Maschinenw.), bei einem F gestänge die Kunststangen, welche an einem Ge hängen; 6) (Leinw.), die Schnuren nebst Rolle Wippen, woran die Schäfte des Webestuhles h gen; 7) (Fleisch.), das Eingeweide der Thiere; **Gehängewurst**, so v. w. Bregenwurst.

Gehäst, Knecht des Propheten Elisa. Als Gi den Syrer Naeman vom Aussatz gereinigt u. von dem Geheilten ihm angebotenen Geschenke gewiesen hatte, lief G. ohne Wissen des Elisa Naeman nach u. ließ sich zwei Centner Silber zwei Anzüge geben, u. als der Prophet den darum fragte u. dieser leugnete, etwas empfan zu haben, wurde er mit dem Aussatz bestraft.

Gehau, 1) ein Ort, wo Holz geschlagen wi 2) so v. w. Schlag (Forstw.).

Gehaubet, von Tüchern, welche eine breit gefärbte Saalleiste haben.

Gehaubtes Huhn, so v. w. Haubenhuhn.

Gehaubter Steißfuß, so v. w. Haubentaud

Gehäuft (aggregatus, Bot.), wenn gle namige Theile dicht beisammen an derselben St entspringen, z. B. Blüthen auf einem gemeinsch lichen Fruchtboden.

Gehäuse, 1) Behältniß, worin eine Sache bewahrt u. vor Schaden gesichert wird, bes. Maschinen, wo auch das G. dazu dient, die einzelnen Theile zusammenzuhalten, vgl. Uhr-, Wa den-, Orgel-, Hebelgehäuse ꝛc.; 2) das Deckenge außer Griff u. Knopf; 3) bei Conchylien die Sch 4) beim Kernobst u. ähnlichen Gewächsen die Kern umgebende Schale; 5) so v. w. Fruchtgehäu

Gehe, Eduard Heinrich, geb. 1793 in Dre lebte Anfangs als Advocat daselbst, erhielt 1 den Titel als großherzoglich hessischer Hofrath, 1832—48 königlich sächsischer Censor u. st. 1850 Dresden; er schr. die Trauerspiele: Gustav A Lpz. 1818; Der Tod Heinrichs IV., Dresd. 18 Dido, Lpz. 1821; lieferte den Text zu den Op Jessonda von Spohr, die bezaubernde Rose u. Sch Candra von Wolfram; schr. außerdem: Histori Novellen u. Erzählungen, Lpz. 1831—32, 2 Bd Das Schloß Perth, ebd. 1835; Die Eroberu Sibiriens, ebd. 1835; Demetrius u. Boris Go now, Dresd. 1836, 2 Bde.; Vermischte Schrif Bunzlau 1836—37, 3 Bde.; Reisebilder, Lpz. 18 u. m. a.

Gehecke, sämmtliche auf einmal ausgebrü junge Vögel.

Gehege, 1) ein lebendiger od. ein anderer Zau 2) ein mit einem solchen umschlossener Ort; 3) S vier, in welchem einzelne Wildarten gar nicht, nur in geringer Zahl geätzet, dagegen durch F

Digitized by Google

…ung erhalten u. sonst gepflegt werden; so hat man …fasanengehege, Hasengehege ꝛc.; daher …hegereiter, so v. w. Hegereiter; 4) Jagdrevier, …e kleine Koppeljagd Statt findet; 5) (Gehegtes …sen), Fluß od. See, wo nicht Jeder fischen darf; …) Bezirk, wo junges Holz steht u. wohin daher …Vieh getrieben werden darf; auf solchen Be…rken werden gewöhnlich Stangen oben mit einem …rbrisch (Hegewische) aufgesteckt.

Geheimbuch (Geheimcodex), Buch, welches der …rscher für sich allein führt, u. welches gewöhnlich …n Generalabschluß des ganzen Geschäfts enthält.

Geheime Artikel, bei Staatsverträgen, beſ. …n Friedensschlüssen, ſ. u. Friede.

Geheime Artillerie, ſo v. w. Schwaloffs-…heorien, ſ. Schwaloff.

Geheime Fonds, in manchen Staatsbudgets …gesetzte Summen, welche zur ausschließlichen Dis…sition der höchsten Regierungsgewalt gestellt sind, …m deren Angaben, welche sich nicht wohl zur …ffentlicher Rechnungsablegung eignen, dennoch …ber zur Unterstützung von Regierungsmaßregeln …ienen, insbesondere die Ausgaben für die Geheime …lizei (ſ. d.), zu bestreiten.

Geheime Gesellschaften, Verbindungen meh…rer Personen zu einem gemeinsamen Zwecke, wo…bei entweder der Zweck selbst geheimgehalten wird, …der die Mittel zur Ausführung deſſelben nur den …Eingeweihten, welche gemeiniglich ihre besonderen …Erkennungszeichen haben, bekannt sind. Als die …ältesten Geheimbünde, welche die Geschichte kennt, …hat die Priesterkasten der orientalischen Cultur…völker anzusehen. Sie standen als Herrschende der …großen Menge gegenüber u. ihre Macht beruhte …zum großen Theile auf dem Glauben des Volkes, …daß sie im Besitze geheimer Kenntnisse u. Kräfte …seien. Bei den späteren Culturvölkern, den Griechen …u. Römern, behaupteten zwar manche religiöse Ge…sellschaften durch den Reiz des Geheimnisses, mit …welchem sie sich umgaben, in den Augen des Volkes …ein gewisses Ansehen, aber das öffentliche Leben im …Ganzen blieb davon unberührt; vgl. Mysterien. …Anders war es mit den religiös-philosophischen …Bünden, deren Genossen fürchten mußten, durch …Verbreitung ihrer Lehren sich den Verfolgungen der …politischen Machthaber od. dem Fanatismus der un…gebildeten Menge auszusetzen. Die Macht der über…lieferten Weltanschauung, welcher das Volk im …ganzen Ganzen anhing, war zu groß, als daß eine an …sich berechtigte u. geläuterte Auffassung des Lebens …es wagen durfte, sich offen gegenüber dem traditio…nellen Leben geltend zu machen. Ihre Anhänger …mußten sie im Geheimen sich zu kräftigen u. ein…ander zu unterstützen suchen u. bereiteten im Ver…borgenen den Kampf vor, welcher ein neues sittlich-…religiöses Princip in das Volksleben einführen …sollte. In diesem Sinne wirkten die Pythagoreer …in Griechenland u. die Essäer in Judäa als geheime …Gesellschaft. Sonst war das griechische u. rö…mische Staatswesen, ehe es in Verfall gerieth, der …Geheimbündelei nicht günstig, da die Macht des …Staats auf der Gesammtheit seiner Bürger ruhte …u. im öffentlichen Meinung äußerlich kein Zwang …angethan wurde. Fruchtbar war hingegen das Mit…telalter an geheimen Verbindungen, welche theils …religiöser (Tempelherren), theils die Bestre…bungen der Besseren, die Schwachen vor der Will…kür der Mächtigen zu schützen (Heilige Fehme, Hei…lige Hermandad), od. überhaupt die sittlichen Grund…lagen der Gesellschaft zu befestigen (Freimaurerei), ins Leben rief. Nur die Freimaurerei (ſ. d.) hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten, da sie auf ein rein menschliches, also nie veraltendes Princip ba…sirt ist. Außerdem erzeugte das Mittelalter viele geheime Religionsgenossenschaften, welche, die Re…formation vorbereitend, sich der Macht der Hierarchie nicht offen widersetzen konnten. Als diese im 16. Jahrh. durch den Sieg des Protestantismus ge…brochen wurde, traten die Bestrebungen auf geistig…em Gebiete wieder an die Öffentlichkeit u. die G-n G. verschwanden fast ganz. Dann aber er…schienen sie auf der entgegengesetzten Seite, um den Kampf gegen das Princip der religiösen Duldung im Verborgenen wieder aufzunehmen. Der Orden der Gesellschaft Jesu, obwohl im Äußeren keines…wegs als G. G. erscheinend u. von den Staats…regierungen theils geduldet, theils begünstigt, be…gann unter religiösem Deckmantel seine Agitationen zur Begründung einer modernen Priesterschaft. Ihnen entgegengesetzt wirkte im 17. u. 18. Jahrh. die Gesellschaft der Illuminaten, deren Bestrebungen indeß in sofern mit denen der Jesuiten übereinstimm…ten, als beide darnach trachteten, die einflußreichsten Staatsämter mit Angehörigen ihres Bundes zu be…setzen. Im Laufe des 17. u. 18. Jahrh. tauchten außerdem eine Menge G. G. auf, welche nicht so…wohl auf ein Princip basirt waren, als vielmehr in einer hervorragenden Persönlichkeit ihren Einigungs…punkt fanden. Schlaue Betrüger benutzten den Reiz, welchen das Geheimnißvolle u. Räthselhafte auf Menschen, namentlich niederer Bildung, ausübt, um sich mit dem Nimbus höherer Weisheit zu umgeben u. Sie setzten sich in den Ruf geheimer Kenntnisse u. Zauberkünste, unter denen das Goldmachen u. das Geisterbannen eine Hauptrolle spielte, u. beuteten die Leichtgläubigen aus, welche sich von ihnen täu…schen ließen. Oft kam auch religiöse Überspanntheit dabei ins Spiel, wie namentlich bei der Gesellschaft der Rosenkreuzer zu Anfang des 17. u. bei den Be…trügereien des Cagliostro zu Ende des 18. Jahrh. Die Französische Revolution rief die Geister aber…mals zu offenem Kampfe auf, so daß die Bestre…bungen, auf geheimen Wegen der Wahrheit u. Frei…heit zu Hülfe zu kommen, völlig aufhörten. Die G-n G. der späteren Zeit trugen fast alle einen po…litischen Charakter. Die auf offenem Felde beſieg…ten Parteien nahmen ihre Zuflucht zur Conspira…tion, weshalb man diese Verbindungen, die keine dauernden Zwecke verfolgten, sondern in dem Sturze des Bestehenden ihr Ziel hatten, nicht eigentlich zu den G-n G. rechnen kann. Der Druck, mit welchem die Napoleonische Militärherrschaft auf einem großen Theile Europas lastete, rief eine Menge Geheimbünde, theils von demokratischer (Philadelphen), theils von patriotischer Tendenz (Carbonari, Tugendbund) ins Leben. Ebenso wie in Deutschland u. Italien der Sinn für nationale Un…abhängigkeit Frankreich gegenüber in G-n G. ge…pflegt wurde, geschah dies in Griechenland der Pforte u. in Polen Rußland gegenüber (Hetairia, Philareten, Bund der Sensenmänner, Verein der Strahlenden). Mit Beginn der Restauration bil…deten sich neue G. G., zum Theil auch änderten die bestehenden ihre Tendenz, welche, nachdem die Fremdherrschaft vernichtet war, auf politische Re…formen im liberalen Sinne ausging. In Deutsch-

Digitized by Google

lant waren der letzteren Art namentlich die burschenschaftlichen Verbindungen, in Italien die der Carbonari, deren Gesellschaft sich jetzt in Frankreich verzweigte u. die dort bestehenden revolutionären Verbindungen (Vereins der schwarzen Nadel, der Sonnenritter, der europäisch reformirten Patrioten ꝛc.) in sich aufnahmen. Nach der Julirevolution entstanden abermals neue G. G. von demokratisch-revolutionärer Färbung. Die Bildung derselben ging namentlich von der studirenden Jugend aus, u. nach dem Vorgange des von Mazzini in Italien gestifteten Geheimbundes, des Jungen Italien, bezeichnete man die Mitglieder derartiger Vereine in den verschiedenen Ländern als Junges Frankreich, Junges Deutschland, Junges Polen, Junges Spanien, u. sprach auch von einem Jungen Europa. Als einer Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten angehörigen G-n G. demokratischer Tendenz. Der Versuch der Ehemaligen, auch in England ähnliche Verbindungen ins Leben zu rufen, hatte nur geringe Erfolge, da die Freiheit der Presse u. der Rede derartige Bestrebungen von vorn herein abschwächte. Auch in Deutschland erkaltete nach u. nach der Sinn für die Geheimbündelei; da die Regierungen weniger Besorgniß vor den Bestrebungen jugendlicher Thorheiten zeigten, als Anfangs, so verlor die Sache an Reiz u. Interesse. Dagegen blieb Frankreich die Pflanzschule der G-n G., welche sich noch vermehrten, als der Socialismus u. Communismus die unteren Schichten der Gesellschaft zum Kampfe gegen die bestehenden Zustände aufreizte. Die Revolution von 1848 wandelte abermals die geheimen politischen Bestrebungen in öffentliche um, bis die Reaction zunächst die extremen Richtungen nöthigte, wieder die verborgenen Gänge aufzusuchen, aus denen sie sich hervorgewagt hatten. Während in Deutschland der praktisch-nüchterne Sinn des Volkes den geheimen Verbindungen sich um so mehr abhold erwies, als den vorwärts strebenden Geistern im öffentlichen Leben Spielraum genug blieb, um für neue Ideen in den Kampf zu treten, flüchtete sich in Frankreich u. Italien die Opposition gegen die bestehenden Zustände ins Verborgene u. vorzugsweise unter den unteren Klassen der Städtebewohner verzweigten sich geheime Vereine von social-republikanischer Farbe, unter denen die Marianne viel von sich reden machte.

Geheime Jugendsünden, s. Selbstbefleckung.

Geheime Krankheiten, so v. w. Galante Krankheiten, s. Syphilis.

Geheime Polizei, diejenige polizeiliche Thätigkeit, welche hauptsächlich auf die geheime Aufspürung der innern Feinde der Regierung, staatsgefährlicher Anschläge u. Handlungen mittelst Aufstellung unbekannter Aufpasser u. Denuntianten gerichtet ist; s. u. Polizei.

Geheimer Proceß, das Rechtsverfahren, welches mit Ausschluß der Öffentlichkeit u. mit dem Siegel der Amtsverschwiegenheit lediglich von dem Richter geführt u. vorgenommen wird; vgl. Criminalproceß.

Geheime Qualitäten, sonst Eigenschaften der Körper, die man nicht aus den, für die vier Elementen angenommenen Eigenschaften (Feucht, Trocken, Warm, Kalt) erklären konnte.

Geheimerath, 1) (**Geheimeratheskollegium**), in den meisten deutschen Staaten das Ministerium, dessen Sitzungen der Fürst selbst beiwohnt, u. welches über alle Gegenstände in letzter Instanz entscheidet; vgl. Staatsrath. Daher **Geheimerathsverordnungen**, Verordnung eines solchen Geheimraths; vgl. Order of Council; **2)** in England so v. w. Privy council, s. d. u. Großsiegelbewahrer, Secret. u. Staats.); **3)** so v. w. Geheimer Rath.

Geheimer Rath, 1) in Österreich, Preußen, Sachsen u. a. deutschen Staaten Titel der obersten Staatsbeamten, z. B. der Minister, Präsidenten. Hat ein solcher G. R. Sitz u. Stimme im Reichsrathe, so wird dies meist durch den Zusatz wirklicher G. R. ausgedrückt, während G. R. ohne Zusatz gewöhnlich blos Titel ist. Der wirkliche G. R. hat das Prädicat Excellenz. In Preußen führt der Titel G. R. nur den Rang über dem Hofrath u. unter dem Regierungs- ꝛc. Oberlandesgerichtsrath. Er ist hier übrigens nur Titel; **2)** so v. w. Geheimerath.

Geheime Verbindungen, s. Geheime Gesellschaften.

Geheime Wissenschaften, Alchemie, Astrologie, Oneirokritik, Nekromantie, Chiromantie, Teufelsbeschwörung, Orakelwesen, Zauberei u. a. vermeintliche Wissenschaften des Aberglaubens. Vgl. Jos. Görres, Des sciences occultes. Par. 1829, 2 Bde.

Geheimlehre, 1) Lehren einer Religionsgesellschaft od. eines philosophischen Systems, welche nicht allen, sondern nur einem erwählten, bes. befähigt erachteten Theil der Mitglieder bekannt gemacht werden. In der alten christlichen Kirche existirte namentlich in Alexandrien, wo man sich mit heidnische Mysterien u. an die Neuplatoniker anschloß, eine Art G., indem man das Heilige nicht der Schrift anvertrauen u. unter die Ungeweihten bringen wollte; man nannte diese Disciplina arcani (s. d.); vgl. Mysterien u. Esoterisch; **2)** meist nur einzelnen Personen, bes. Priestern einer Religionspartei, bekannte Lehre, z. B. die Kabbala der Juden.

Geheimmittel (Arcanum), ein angeblich u. besonderer Kraft wirkendes Heilmittel, dessen Bereitung geheim gehalten wird.

Geheimniß, 1) Etwas, was nur einigen Personen bekannt ist u. von diesen gewöhnlich um ihrer eigenen Vortheils willen verborgen gehalten wird; **2)** die unverweslichen Stücke, welche unter einer Grenzstein gelegt werden, weil deren Zahl u. Lage gewöhnlich geheim gehalten wird; **3)** (Hutm.), das Haar das G. geben, den Biberhaaren, ehe sie vom Felle genommen werden, eine filzende Eigenschaft geben.

Geheimnisse (Mysteria), 1) (Dogm.), Lehren od. Thatsachen einer Religion, welche vom menschlichen Vernunft nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit u. nach ihrem Zusammenhange nie ganz begriffen werden können. Dergleichen G. gibt es schon in der philosophischen Religionslehre, aber in der protestantischen Religion u. deren Dogmen. So gehört z. B. die Trinität, die Lehre von den zwei Naturen Christi ꝛc. zu den G-n. Der Glaube an dieselben findet darin seine Rechtfertigung, daß diese G. durch eine äußere Autorität a die Menschen gebracht werden, daß sie überhaupt mit dem Begriff einer außerordentlichen Offenbarung nothwendig verbunden sind u. daß sie ein praktisch wichtige Bedeutung haben. In der Schrift wird die Verbindung Christi mit der Gemeinde ein G. genannt (Eph. 5, 32); **2)** s. Geheimlehre.

Digitized by Google

Geheimschreiber, so v. w. Secretär.
Geheimschrift (Geheimschreiberei, Geheimschreibekunst, Kryptographie), **1)** so v. w. Chiffreschrift; **2)** so v. w. Sympathetische Schrift.
Gehen, sich mittelst der Füße langsam fortbewegen, im Gegensatz von Laufen. Das G. der Thiere ist bei jeder Thierart charakteristisch u. von der Form des Fußbaus eines jeden abhängig. Vögel gehen schwerfällig od. auch blos hüpfend, da Fliegen u. Schwimmen die hauptsächlichste Art ihrer Fortbewegung ist. Amphibien mit Füßen u. Insecten gehen mehr kriechend, weil entweder die Füße nur kurz sind, od. weil der Körper, wie bei Schnecken, den Füßen an Schwere bedeutend überlegen ist; bei Vierfüßlern lassen sich die verschiedenen Gangarten annehmen: Schritt, Trab, Galopp u. Paß (s. d. a.). Der Gang des Menschen kann unter allen der freieste, als aufrechter Gang, deshalb, wegen der geringen Verbreitung der Stützfläche, welche die Fußsohlen gewähren, der unsicherste u. schwierigste; daher auch Menschen in der Kindheit erst gehen lernen müssen, was jedes andere Thier sogleich, wenigstens bald nach seiner Geburt, kann. Dieser Gang ist nun deshalb u. wegen des ungleichen Auftretens, erst auf die Zehen, dann auf den Plattfuß u. die Ferse, schwankend, ungewiß bei jedem Schritt im Fall begriffen, das kann nur durch den vorgesetzten Fuß unterbrochen wird, so ersteht: der steife, bedachtsame, schleichende, schlarrende, wackelnde, trippelnde, schwerfällige, tapfende Gang u. a. Mit jedem darlegen des Fußes (Schritt) verkürzt sich auch jedes Gehende um etwas, um so mehr, je weiter er ausschreitet, u. bekommt seine volle Höhe erst wieder, wenn der den Körper tragende Fuß perpendikulär steht. Jeder natürliche Gang ist ein vorwärts geschreiter; doch weicht auch bei bedachtsamem Gange jeder Gehende immer etwas von der geraden Richtung ab, u. der Gang wird immer in etwas ein anderer, wie man bei der Bildung jedes neuen Ganges, auch auf ganz ebenem Boden, sieht. Abweichungen des natürlichen Ganges sind das seitwärts Ausschreiten u. das Rückwärtsgehen, wenn zwar der menschliche Fuß geeignet ist, was aber immer mit Schwierigkeit geschieht u. ermüdet. Obgleich der Mensch blos Ein Fußpaar zum G. hat, so sind ihm doch die Arme dabei von manchem Vortheil, so schon durch das natürliche Schlenkern, um auch durch Schwung das G. zu fördern u. das Gleichgewicht zu erhalten, wobei die Vorwärtsbewegung eines schlenkernden Armes dem Vorgehen des Fußes der anderen Seite entspricht; dann durch Stützen, welche dabei dem Oberkörper durch das Gebrauch eines Stockes, od. durch Anfassen an einen Führer, od. an feste Gegenstände bei schwierigem Gange verliehen werden. Das G. mit Krückstöcken sind dem G. vierfüßiger Thiere, indem die Krücken hier die Stelle eines vorderen Fußpaares vertreten. Bei **G. auf den Händen** deutet blos den seltenen Uebungsgang an, welchen der Körper, unter Übung einer Muskelkraft, in seiner freien Bewegung hat.
Gehend (Streitend, Herald.), von rechtsgehenden, querfüßigen Thieren, welche den rechten, u. querfüßigen, welche den rechten Vorderfuß ein wenig heben. Sind die Thiere links gekehrt, so gehen sie den linken Fuß.
Gehenk, **1)** so v. w. Degengehenke; **2)** (Jagdw.), s. v. a. Hirschfell.

Gehenna (Gehennen, Gehem), **1)** (a. Geogr.), so v. w. Ge Hinnom; **2)** im N. T. so v. w. Hölle, u. zwar da, wo von den Qualen der Hölle od. von der Gesinnung eines höllischen Quälers die Rede ist.
Gehgewicht (Uhrm.), s. u. Gehwerk.
Ge Hinnom (a. Geogr., eigentlich das Thal des Gewimmers od. Geströhns), anmuthiges u. fruchtbares Thal im Stamme Benjamin, südlich u. südwestlich nahe bei Jerusalem; hier wurden an der Stelle Thopheth dem Moloch Kinder geopfert, u. daher wurde das Thal von den Juden, nach der Rückkehr aus dem Babylonischen Exil, verabscheuet u. Leichname u. Scheusale hier verbrannt.
Gehirn (Encephalum), I. (Anat.), das Hauptorgan des thierischen höheren Lebens. Es mangelt nur Thieren, welche auf den tiefsten Stufen der Animalität stehen; bei mehreren Würmern, sowie bei Insecten, bildet es jedoch nur das kleine Kopfende eines unterscheidbaren Rückenmarks. Bei Fischen finden sich als G. blos paarweise gereihte Nervenanschwellungen, welche nur einen kleinen Raum im Kopfe ausfüllen u. von einer schaumigen Hülle umgeben sind. Auch bei Amphibien besteht das kleine u. einfache G. meist nur aus fünf Partien, welche den Hemisphären, den Sehnervenhügeln u. dem kleinen G. der Säugethiere analog sind. Erst bei Vögeln tritt der Gehirnbau vollendeter hervor; doch finden sich bei ihnen noch viele Abweichungen von dem der Säugethiere, welcher bei allen im Hauptsächlichsten übereinstimmt, im Menschengehirn am vollendetsten ist. Die Hauptverschiedenheit von diesem besteht: **a)** in seiner sphärischen Form, welcher entsprechend der ganze Kopf oberwärts gewölbt ist, der bei Thieren abgeplatteter sich darstellt, wogegen die Gesichtstheile, bes. Nase u. Mund, vorwärts gestreckt sind; **b)** in der relativen Größe, nicht sowohl gegen die übrige Körpermasse, als gegen das Rückenmark u. die sämmtliche Nervenmasse. Man betrachtet in neuerer Zeit das G. u. Rückenmark als zusammengehörig u. befaßt letzteres auch unter G. als Fortsetzung desselben. Gall zeigte zuerst, daß das ganze G. sich von seinen inneren Höhlungen aus nach seiner Oberfläche hin in eine Art von markiger Membran entfalten lasse. Er unterschied hiernach einen länglichen Faserapparat, vom Rückenmark aus nach der Peripherie (Hirnschenkelsystem) des G. zu sich verbreitend, u. einen queren Faserapparat (Balkensystem), welcher jene Fasern, alle doppelt verlaufend, zur Einheit verbindet, indem die Richtung dieser Fasern von der rechten u. linken Seite des Gehirnumfreises aus nach der Mittellinie geht. Indem Gall den Zuwachs an Masse in mehrere Gehirnbildungen als Ganglien betrachtete, unterschied er auch **Gehirnganglien** als eine eigene Art dieser Ganglien u. gründete hierauf bes. seine Gehirnlehre (s. Phrenologie). Das G. läßt sich, seiner Bildung nach, darstellen: **a)** indem man von seiner Außenseite nach Öffnung der Hirnschale, zur Betrachtung der Innenseite u. nach Ablösung des G-s von den Nerven u. vom Rückgrathe auch zu der seiner unteren Fläche fortgeht; **b)** in seinem organischen Verhältnisse, also vom Rückenmark anhebend u. darlegend, wienach es von da aus nach seiner Außenseite zu eigene Bildungen darstellt. Diese Methode ist die belehrendste, aber schwierigere. Reil hat sich auf dem letzten Wege um

Digitized by Google

die feinere Anatomie des G-s große Verdienste erworben. Indem er dem G. durch Alkohol, mit Kalien, worein er es vor der Zergliederung brachte, mehr Consistenz verlieh u. dann durch Auseinanderziehen u. Zerbröckeln der Theile den inneren Zusammenhang untersuchte, gewann er auch über den mehr od. minder faserigen Bau des G-s neue Ansichten u. gab mehreren Theilen neue Namen. Das G. ist in einer eigenen Knochenhöhle, der Hirnschale, eingeschlossen u. außerdem von eigenen **Gehirnhäuten** umkleidet. Man unterscheidet ein großes u. ein kleines G., die beide zusammentretend den **Gehirnknoten** als dritten Theil, nebst dem verlängerten Marke, bilden, welches selbst aber, aus der Hirnschale durch das große Hinterhauptsloch tretend, sich als Rückenmark fortsetzt u. also Anfangstheil des letzteren ist. A) Das Große G. (Cerebrum) ist der sieben- bis achtmal größere u. obere Theil des gesammten G-s. Es ruht (bei aufgerichtetem Körper) vorwärts auf den Augenhöhlen u. ist hinterwärts durch das von der harten Hirnhaut gebildete Hirnzelt von dem kleinen G. größtentheils abgeschieden. Es theilt sich seitwärts in zwei halbkugelige Hälften (Hemisphären), die durch die Sichel der harten Hirnhaut (s. u. Gehirnhäute) geschieden sind. An jeder Hemisphäre ist unterwärts ein vorderer u. hinterer Lappen (Lobi cerebri), die durch eine Furche (großer Sylvischer Kanal, Fossa Sylvii) geschieden sind. Auf der ganzen Außenseite des großen G. zeigen sich außerdem Furchen (Sulci) u. zwischen solchen wie Kindergedärme gestaltete Windungen (Gyri); in jene senkt sich die weiche Hirnhaut ein, um dem G. Gefäße zuzuführen. Zieht man die Hemisphären des großen G-s auseinander, so sieht man in der Tiefe zwischen ihnen einen weißen Körper von vorn nach hinten laufend, als vereinigenden Theil des großen G-s, den Balken (Hirnschwiele, Callöser Körper). Nimmt man nun von den Hemisphären durch Messerschnitte einzelne Schichten weg, so werden dadurch die inneren **Gehirnsubstanzen** sichtbar, von denen man, als hauptsächliche, eine graue, hier wie meist, als äußere, auch als Rindensubstanz (Substantia cinerea s. corticalis) u. eine weiße, innere, markige (S. alba, S. medullaris), unterscheidet. In ersterer (nach Neueren Gangliensubstanz) endigen die Blutgefäße als Capillargefäße; letztere ist reine Nervensubstanz. Der Übergang der Substanzen wird als gelbe Substanz unterschieden. Auch in mehreren Gehirntheilen finden sich diese verschiedenen Substanzen, nur in abweichenden Verhältnissen. Vierte Substanz des Gehirns (Substantia nigra cerebri) ist die einzig in den Schenkeln des Großen G. in Gestalt eines halben Mondes (Locus niger cerebri) vorkommende schwärzliche Substanz. Schneidet man die Hemisphären bis zum Balken allmälig schichtweise ganz weg, so verringert sich an den Schnittflächen die graue Substanz u. es zeigt sich dann zur Seite des Balkens die markige Substanz in mancher Verbreitung, größter Umkreis des Markes Centrum semiovale). Von hier aus zeigt das G. in seinem Innern Höhlungen, mit einem wässerigen Dunst erfüllt (**Gehirnhöhlen**, Ventriculi cerebri), von denen man bes. zu unterscheide, jede mit drei gewundenen Gängen (Hörner, Cornua), unterscheidet. Die Seitenhöhlen des G-s enthalten: a) in ihrem mittl Raum: aa) den gestreiften Körper (vor Hirnganglien, Corpus striatum s. Gan cerebri anterius), ein flacher, von grauer Substanz gebildeter, vorn kolbiger, nach hinten spi Körper; bb) den Hornstreif (Stria corn Centrum semicirculare Vieusenii), ein förmiger, etwas erhabener, weißer Streif, welchem das Seitenadergeflecht (Plexus ch deus, s. u. Gehirnhäute) liegt; zwischen dem v u. folgenden: cc) der Sehhügel (Thal nervi optici, Ganglion cerebri posterius), weiße, nach vorn spitzige, nach hinten kolbige höhung, von dem ein Schenkel zur Zirbeldrü w. unt.) geht, u. der sich hinterwärts in die pora quadrigemina u. den Tractus nervi o fortsetzt u. hier den hinteren Höcker od. knieförm Körper bildet. An den Sehhügeln finden sich seinem hinteren kolbigen Theil, drei rundlige H hintere Höcker od. knieförmiger Kör (Corpora geniculata) genannt. b) Zu vorderen Horn, welches sich in den vorde Hirnlappen zieht, liegt das vordere kolbige des Körpers; c) in dem hinteren Horn, welc in dem hinteren Hirnlappen mit einem scha grenzten Winkel endigt, u. auf dessen Boden durch zwei scharfe Einschnitte bestimmte Wü fingerförmige Erhabenheiten, Vo klaue, kleiner Seepferdsfuß (Pes hip campi minor s. Calcar avis) sich befinden; d untere od. absteigende Horn tritt bogenför in den mittleren Hirnlappen herab, ist fast ganz einer rundlichen Wulst ausgefüllt (großer S pferdsfuß, Pes hippocampi maj Cornu Ammonis), an dessen scharfem R sich ein Saum (Taenia s. Fascia denta der mit dem Gewölbe (s. w. unt.) zusammenhä u. an seinem kolbigen Ende drei bis vier kleine W (Digitationes) befinden. Die Seitenhöhlen st durch das Foramen Monroi mit der dri Hirnhöhle in Verbindung, welche ein mit den den Seitenhöhlen befindliches zusammenhänge Adergeflecht enthält (Plexus choroideus tert zwischen den Sehhügeln, unter dem Gewölb unt.) über der Substantia perforata media u. Tuber cinereum gelegen u. nach vorn u. hin von den Commissuren begrenzt ist. In ihr befi sich der Zugang zum Trichter (s. unten) u. der fang des Sylvischen Kanals, der sich mit der w ten Gehirnhöhle, welche in dem verlänge Mark (s. unten) gelegen ist, verbindet. Die bei Seitenhöhlen werden durch eine vom Balken, bei Querstreifen abwärts gehen, gebildete, mark Scheidewand (Septum pellucidum) trennt, die selbst eine kleine Höhle (fünfte Hi höhle) zwischen sich hat. Die Scheidewand bindet den Balken vorwärts mit einem tief markigen Bogen (Gewölbe, Fornix), wel vorn zwischen die beiden gestreiften Körper, hin wärts zwischen die beiden Sehhügel tritt u. dann mit dem Balken selbst vereinigt. Er theilt nach vorn in zwei Schenkel (Crura s. lumnae fornicis), die sich mit den M kügelchen (s. unten) vereinigen u. nach hinter zwei ähnliche, welche nach unten mit einem Sa u. einer grauen gezahnten Leiste (Fascia d tata) versehen sind u. den unteren Theil des kens in einer dreieckigen Begrenzung (Davit

Digitized by Google

gels, Psalterium) zwischen sich haben, sich großen Seepferdsfuß anschließen. Als verbin- de Theile der beiden Gehirnhälften zeigen sich rtige Querfaden (Commissurae), zwi- den beiden Sehhügeln, ein vorderer u. ein eres. Unter jenem, zwischen den vorderen en der Sehhügel, führt eine Öffnung zum chter (Aditus ad infundibulum, s. unten); andere, unter dieser, zwischen den hinteren en der Sehhügel, führt zum Sylvius'schen Ka- (s. oben) u. dieser zu dem Vierhügel (Emi- nentia quadrigemina), die als zwei Paare vorderes u. ein hinteres), kugelig gewölbt, das ket des großen u. kleinen G-s mit einander ver- den. Zwischen dem vorderen Paar liegt die zirbeldrüse (Glandula pinealis), ein hohlgrauer, linsengroßer, weicher, länglichrun- er, auf jeder Seite durch einen kurzen, markigen Schenkel (Stiel, Pedunculus glandu- lae pinealis) mit dem hinteren Umfange des vorderen Sehhügels verbundener Körper, in u. em solcher sich kleine gelbe feste Körner (Hirn- sand, Acervulus) finden. Durch die Vier- hügel geht von vorn nach hinten die Wasserlei- tung des Sylvius (Aquaeductus Silvii) , in seiner Mündung zieht sich von dem Ausgange des Wasserkanals, im Grunde der vierten Ge- hirnhöhle, eine vertiefte Linie, deren unterer Theil als Schreibfeder (Calamus scriptorius) bezeichnet wird. An der unteren Fläche des großen G-s (Basis cerebri) bemerkt man in der Mittel- linie des G-s, wenig hinter der die Hemisphäre trennenden Spalte, die Kreuzung (Chiasma) der Sehnerven, an welche sich von hinterher die Fasern nerv. opt. anschließen u. aus denen die Sehnerven hervortreten. Der graue Höcker (Tuber cinereum), ein weicher, röthlichgrauer Körper, dessen vordere, fast senkrecht von der vorderen Commissur zum Chiasma herabsteigende Fläche eine graue Endplatte (Lamina termina- lis) heißt. Aus ihm geht ein weicher, mehr röth- licher, cylindrischer, etwa eine Linie dicker Theil, der Trichter (Infundibulum) ab, der sich mit dem auf dem Boden des vierten Ventrikels öffnet u. mit seinem unteren, dünnen, nicht hohlen Stiel einen Hirnanhang (Schleimdrüse, Glan- dula pituitaria), einen länglichrunden, auf dem Türkensattel liegenden, durch eine Querspalte, in deren Mitte sich der Trichter einsenkt, in zwei Lappen getheilten Körper anschließt. Die Mark- hügelchen (weiße od. brustförmige Er- hebenheiten, Corpora mamillaria s. candicantia), kleine kugelförmige, dicht an einander, vor dem Hirnknoten, zwischen den Hirn- schenkeln liegende Körperknochen, aus denen die hinteren Schenkel des Gewölbes entspringen. In der Vertiefung zwischen den Hirnschenkeln liegt die den hinteren Theil des Bodens der vierten Hirn- höhle bildende Substantia perforata media. Auf der unteren Fläche des vorderen Hirnlappens, dicht mit dem inneren Rande desselben, die Furche für den Riechnerven u. an deren hinterem Ende eine warzenförmige, pyramidale Erhabenheit (Caru- cula papyriformis), die, von den drei Wur- zeln des Riechnerven durchzogen, von vielen für Blutgefäße bestimmten Löchern durchbohrte Sieb- platte (Lamina cribrosa od. Substantia perforata anterior). Zwischen den vorderen u. mittleren Hirnlappen befindet sich eine tiefe Spalte, das Thal (Fossa Sylvii), in welcher von Thei- len der drei Hirnlappen bedeckt, eine von vorn nach hinten gehende, mit Hirnwindungen umgebene Wulst, die Insel, gelegen ist. An der unteren Fläche des mittleren Hirnlappens die Hirnschen- kel (Pedunculi s. Crura cerebri), starke Bün- del von Nervenfasern, am Rande des Hirnknotens eng zusammengedrängt hervorkommend, dann sich excentrisch gegen jede Halbkugel ausbreitend; Ur- sprung des dritten u. vierten Hirnnervenpaars.

B) Das Kleine G. (Cerebellum) ruht in der hinteren Grube der Hirnschale u. besteht eben- falls aus zwei Hemisphären, von mehr rund- licher Gestalt, mit einem schmalen Mitteltheil (Wurm, Vermis). Es hat gleichfalls Windungen auf seiner Oberfläche, mit Furchen dazwischen, aber in gleicher Richtung verlaufend, schmäler u. tiefer eingehend. Auch in ihm unterscheidet man graue u. markige Masse, doch zeigen die Schnittflächen in das kleine G. eine andere Verbindung beider Sub- stanzen mit einander, indem sich die erste auch zwi- schen die Windungen in die Vertiefungen u. Nerven- vertiefungen einsenkt, so daß die Schnittflächen ein baumartiges Ansehen haben (Lebensbaum, Ar- bor vitae). Auch vom kleinen G. gehen markige Schenkel (Crura cerebelli) ab, u. zwar ein oberes Paar zu dem vierfachen Hügel, ein mit- leres zu den Gehirnknoten u. ein unteres zu dem verlängerten Mark. Zwischen dem ersten Schenkel- paare findet sich ein kleiner markiger Querfaden (Trabecula medullaris cerebelli) u. dahinter ein dünnes markiges Plättchen (Valvula cerebelli), welches klappenartig die vierte Hirn- höhle bedeckt. Man unterscheidet folgende Lappen: a) in der Mittellinie: der Centrallappen im vorderen halbrundförmigen Ausschnitte, auf dem Marksegel (s. unten) liegend, in der Mitte am dick- sten, nach beiden Enden sich verschmälernd. Der obere od. vordere Wurm (d. h. die vordere Hälfte des Wurms) u. an diesem die erhabenste Stelle des Berg (Monticulus) genannt. Mehrere Commissuren od. Querbänder. Der untere Wurm, welcher das Dach des vierten Ventrikels bildet u. zwischen beiden Hemisphären im Grunde des Thals liegt. An ihm Tuber valvulae, ein unter dem hinteren Ende des Oberwurms befindliches Blatt; die Wurmpyramide (Pyramis vermis), vor dem Vorigen gelegen, in den zarten u. zwei- bäuchigen Lappen (s. unten) übergehend. Mehr nach vorn an der Basis der Pyramide: der Zapfen (Uvula), an beiden Seiten mit den Mandeln zu- sammenhängend; das Knötchen (Nodulus Malacarne), das spitzig zulaufende Ende des Wurms, auf dem verlängerten Marke ruhend, von welchem das hintere Marksegel als eine weiße Platte zu den Flocken (s. unten) hingeht. b) An den Hemi- sphären. Diese sind an der oberen Hälfte durch einen tieferen Einschnitt in den vorderen vier- seitigen u. hinteren oberen Lappen getheilt. An der unteren Hälfte sind die Hemisphären durch eine längliche von vorn nach hinten gehende Ver- tiefung (das Thal, das auf dem verlängerten Mark ruht) getrennt. Mit diesem sich kreuzende, tiefere, schroffe Einschnitte bilden folgende, durch die, das ganze Cerebellum in seinem Umfang umziehende Hertzentalfurche, von denen der oberen Hälfte ge- schiedene Lappen, die hinteren unteren od.

Digitized by Google

halbmondförmigen neben dem Tuber valvulae, die vorderen unteren, welche in die zarten u. zweibäuchigen getrennt sind, neben der Wurmpyramide. Zwischen diesen Lappen liegen auf jeder Seite in einer rundlichen Vertiefung, dem Schwalbennest, die Mandeln (Tonsillae s. Lobi spirales), rundliche, mit Quereinschnitten versehene Abtheilungen, u. endlich die Flocken (Flocculi), weiche zackige Fortsätze, die sich in die, am Knötchen anhängende, unter dem Schwalbennest ausgespannte hintere Hirnklappe (Valvula cerebelli posterior s. Velum medullare posterius) fortsetzen.

C) Der **Gehirnknoten** (Varols Brücke, Pons Varolii, Protuberantia annularis), noch bedeutend kleiner, als das kleine G., wird aus dem zweiten, dickeren Paare der Schenkel des kleinen G-s zusammengesetzt. Er ist eine gewölbte Wulst, zeigt sich äußerlich markig, hat aber innerlich viel graue Masse. Die markigen Schenkel des großen G-s mischen sich theilweise mit ihm, so daß das Mark des großen u. kleinen G-s sich hier vereinigt. Man nennt auch die mittlere Gegend des G-s von dem Gehirnknoten an, doch mit unbestimmten Grenzen, das Mittelgehirn (Mesocephalium).

D) Das verlängerte Mark (Medulla oblongata), geht vom hinteren Rande des Gehirnknotens in die Grube des Grundtheils des Hinterhauptbeins bis zum großen Hinterhauptsloche fort u. zeigt, als Kopftheil des Rückenmarks, zur Seite drei Erhabenheiten, die als Pyramidalkörper (Corpora pyramidalia), Fortsetzungen der Schenkel des großen G-s, als strangförmige Körper (C. restiformia) u. als Olivenkörper (C. olivaria), zwischen beiden, bezeichnet werden. Von ihm u. den Gehirnknoten entspringen die meisten Gehirnnerven.

II. (Physiol.). Das G. erreicht schon bis zum dritten u. völlig bis zum siebenten Jahre seine Ausbildung. Bis dahin ist das G. seiner Consistenz nach weicher; auch die Gehirnwindungen sind bis dahin noch unvollkommen. Im höheren Alter verschwindet die graue Substanz immer mehr u. die markige wird gelblicher. Im höchsten Alter verschrumpft das G., es wird specifisch leichter u. Geistesschwäche tritt ein. Mit der geistigen Verstandesthätigkeit steht bes. das große G. in Beziehung, u. es ist für diese nicht nur seine Größe u. gewölbte Form, sondern auch die Eigenheit seiner Windungen, welche kein Thier so hat, von Einfluß. Daß auch die besonderen Größen- u. Entwickelungsverhältnisse einzelner Gehirntheile, ihre mehrere u. mindere Entwickelung, gewissen Geistesfähigkeiten u. Geisteseigenheiten entsprechen, ist entschieden, obgleich die Deutung derselben, wie solche Gall versucht hat, sehr problematisch ist. Der Bau des kleinen G-s entspricht weit mehr, als der des großen, dem der Thiere; doch ist der innere Bau, bes. in der Menge u. Feinheit der Blättchen, die sich durch Einführung von grauer Substanz in weiße bilden, beim Menschen vollendeter u. scheint auch mit der höheren Ausbildung des geistigen u. Gefühlsvermögens in Übereinstimmung zu stehen. Für das **Gehirnleben** ist eine unaufhörliche Zu- u. Rückströmung des Blutes nach dem G. nothwendige Bedingung, u. es scheint dasselbe vorzugsweise in den Abgrenzungsstellen der grauen u. weißen Substanz seine materielle Bedingung zu haben, wo in der Absonderung aus dem Blute ein animalisch-chemischer Proceß, in unaufhörlicher Zersetzung u. Wiedererzeugung, vor sich gehen mag, dessen eigentliche Natur jedoch der wissenschaftlichen Einsicht entzogen ist. Alles, was das G. drückt u. in seiner Thätigkeit hemmt, bewirkt Abstumpfung, auch wenn gänzliche Unterdrückung der Geisteskräfte; was den Reiz einwirkt, größere Lebhaftigkeit der einzelnen geistigen Kräfte, aber auch Geistesverwirrung. Besonders ist das Vorstellungsleben in ihm concentrirt, weshalb auch alle Sinne, mit Ausnahme des fühlenden ganzen Körper verbreiteten Tastsinns, Keinen sinne sind u. eigene Gehirnnerven erhalten. Mittelst des Rückenmarks u. eigener Gehirnnerven steht auch das G. mit dem ganzen Körper in nächster Verbindung u. ist in diesem Centralorgan für Wahrnehmung u. Gefühle, obgleich an letzteren auch Brust- u. Unterleibsorgane Theil nehmen u. s. w., durch besondere Nerveneinwirkung, die vorzüglich vom Gangliensystem ausgehen, zu leidenschaftlichen steigern. Um deswillen gehen auch Gehirnreize, so wohl erregende als niederdrückende, auch von anderen Theilen, bes. von Brust- u. Unterleibsorganen, aus, u. überhaupt scheint das Gehirnleben nur ein gesteigertes u. überwiegendes allgemeines Nervenleben zu sein, welches letztere daher auch in anderen Theilen, wenn das Gehirnleben in gewissen Lebenszuständen, wie im thierischen Magnetismus, unterdrückt ist, sich in gleicher Weise geltend macht. Auch wird vom G. aus der Wille geleitet, durch Nerven, die theils von ihm unmittelbar, theils noch mehr vom Rückenmark aus, zu den der Willkür unterworfenen Muskeln gehen. Vgl. K. F. Burdach, Vom Bau u. Leben des G-s, Th. 1822—25, 3 Bde.; R. Wagner, Physiologie, 2. Aufl. ebd. 1845; Carus, Psyche, 2. Aufl. Stuttg. 1851; Karl Vogt, Physiologische Briefe für Gebildete, 2. Aufl. Gießen 1854.

III. (Chem.). Früher unterschied man in chemischer Hinsicht in der Gehirnsubstanz, außer Eiweiß u. Wasser, ein flüssiges Gehirnfett (Cerebrin, Cerebrot) u. ein festes Gehirnfett (Hirnwachs, Cetin), Cetherin fand, daß sich im G. außer Cholesterin (s. d.) noch vier eigenthümliche fettige Substanzen finden, nämlich: Cerebrot (Hirnwachs, Hirnstearin), Eleencephol (Cerebrol), Cephalot u. Stearoconot. Nach den Untersuchungen von Frémy enthält die Gehirnsubstanz außer Eiweiß, Wasser, gewöhnlichen Fetten u. seifenartigen Verbindungen von Ölsäure u. Margarinsäure noch die Natronsalze zweier eigenthümlicher Säuren, der Cerebrinsäure u. Oleophosphorsäure (s. d.). Nach Hauff u. Walther ist die Menge der Fette u. des Wassergehalt der Hirnsubstanz in den verschiedenen Theilen verschieden; so enthält die weiße Substanz 14—21 Proc. Fett u. gegen 70 Proc. Wasser, die graue Rindensubstanz 4—6 Proc. Fett u. 84—85 Proc. Wasser. Das weiße Fett kommt in der Medulla oblongata vor.

Gehirnarterien (Anat.), die Arterien im Gehirn, sie sind im Verhältniß zum Gehirn sehr groß, entspringen sehr nahe beim Herzen, sind fast eben so dem Gehirn bestimmt, haben zahlreiche Krümmungen u. Schlangengänge, sehr dünne Häute u. große Ringe Ausbildung der Muskelhaut unter diesen, häufige Anastomosen auch schon in ihren Stämmen u. sind in ihrem Lauf nicht von Venen begleitet. Der Stämme sind vier, ein Paar auf jeder Seite:

a) die **Gehirnkopfarterie** (Carotis cerebra-

Digitized by Google

als Hauptzweig der gemeinschaftlichen Kopf- [s. d.]); geht durch einen eigenen Knochen- (Canalis caroticus) u. mehreren Krüm- zur Gehirnhöhle, gibt hier blos die Augen- ab u. verbreitet sich dann vorzüglich in dem dem Theile des Gehirns, als vordere G., deren großen Äste als Verbindungs-, Adernetz-, arterie u. Arterie der Sylvischen Grube un- werden; b) die Wirbelarterie (Ar- vertebralis), die als ein Zweig der Schlüsselbeinarterie durch eigne Löcher der Quer- des sechsten bis zweiten Halswirbels auf- durch das Hinterhauptloch in einem ebenfalls Laufe in die Gehirnhöhle gelangt, hier hintern Rande des Hirnknotens mit der Seite die größte Anastomose des Körpers, arterie bildet, die auf der untern Fläche des Gehirns in einer besonderen Furche, bis derselben verläuft, den hintern Theil des Gehirns u. dessen innern Theile, bes. rechts die tiefe G. (Art. cerebralis pro- und das kleine Gehirn mit Blut versehend, mit der Verbindungsarterie u. andern Zweigen vorderen G., auf u. neben dem Türkensattel u. das Chiasma der Sehnerven herum, ei- Gefäßkranz (Circulus Wil- wodurch eine Gemeinschaft sämmtli- unterhalten wird.

Gehirnatrophie (Atrophia cerebri), Ver- u. Zusammenschrumpfen des Gehirns, mit noch mit Gehirnwassersucht verbunden, andern u. Greisen vorkommend, verräth sich Stumpfsinn, schwankenden Gang, Lähmung, d. Taubheit, Zuckungen ꝛc. u. ist bei Grei- gänzlich tödtlich. Vgl. Erlenmeyer, Die- phie der Erwachsenen, Neuwied 1857.

Gehirnaugennerve, s. u. Auge 1) D) a).

Gehirnbalken, s. u. Gehirn I. A).

Gehirnblutung, Ergießung von Blut im od. Gehirn, fällt in den meisten Fällen mit zusammen.

Gehirnbruch (Encephalocele), Geschwulst Schädelhöle, von unvollkommener Ausbil- der Schädelknochen, vorzüglich in den Nähten von einem Theil des herausgetrie- Gehirns bewirkt; kommt fast nur bei neu- Kindern vor; Druck, od. auch Kälte, apoplektische od. convulsivische Zufälle be- Zuweilen läßt sich der G. zurückbringen; Theile können, so wie durch vorsichtige kleinere geheilt werden, größere muß operirt lassen.

Gehirnbrücke (Anat.), so v. w. Gehirnknoten.

Gehirndunst, die in den Gehirnhöhlen normal Feuchtigkeit, welche sich in Krankheiten kann, daß Gehirnwassersucht od. Was- Früher glaubte man, daß es nur Zeit u., welcher sich erst mit dem Tode zu beginnt.

Gehirnentzündung (Encephalitis): a) eine mit heftigem Fieber, starkem Blutandrang Kopf, Kopfschmerzen, Betäubung, Irre- Convulsionen ꝛc. verbunden, zunächst in den Gehirnhäuten (Meningitis), od. in der Gehirn- selbst (Encephalitis), oft in beiden, bei äußerer Hülfe leicht Gefahr brin- gend u. andere Gehirnübel hinterlassend. Der Tod erfolgt unter apoplektischen od. soporösen Zufällen, Convulsionen, Lähmung; sie erscheint symptomatisch oft bei typhösen Fiebern; b) verborgene od schleichende G., kann leicht durch Mangel od. Unbedeutenheit der Schmerzen täuschen u. selbst unerwartet Eiterung erzeugen. Die G. erheischt Aderlässe, Blutegel, Umschläge von kaltem Wasser, Eis u. andere antiphlogistische Mittel. c) Die mit Ausschwitzung in die Gehirnhöhlen od. in die Gehirnsubstanz verbundene Hirnentzündung (Hydrocephalus acutus, hitziger Wasserkopf), betrifft vorzüglich Kinder, ist höchst gefährlich, bald akut, bald chronisch, verläuft manchmal in Gestalt eines nervösen Fiebers (Febris hydrocephalica), od. tritt plötzlich u. unerwartet tödtlich (Wasserschlag) auf; hat oft mancherlei Vorboten: Verstörung, Schläfrigkeit, strauchelnden Gang, leichtes Ermüden ꝛc. Man unterscheidet drei Zeiträume; der erste ist durch Gegenwart der Zufälle der G. ausgezeichnet, im zweiten erfolgt Ausschwitzung u. mit ihr Betäubung, im dritten erfolgt unter Convulsionen, Lähmung ꝛc. der Tod. Ursachen: die Zahnentwickelung, Strophelsucht, Erkältungen, äußere Verletzungen, Scharlachfieber, unterdrückte Durchfälle, Ausschläge. Selten ist nach erfolgter Ergießung noch Rettung; sie erfordert schnelle u. ergiebige Anordnung von Blutegeln u. kalten Umschlägen auf den Kopf. Die Homöopathie gebraucht nach Umständen vorzüglich Akonit, Belladonna, Bryonia, Bilsenkraut, Opium, Strammonium, bei vorausgegangenen Erschütterungen Arnika. Vgl. Rollet, De la méningite cérebro-rachidienne et de l'encéphalo-méningite épidémique, Par. 1844; Neisser, Die acute Entzündung der serösen Häute des Gehirns u. Rückenmarks, Berl. 1845; v. Maubach, Diss. de meningitide et encephalitide, Bonn 1845; Willems, Diss. de cerebri abscessibus, Gröning. 1846; Hope, Die Entzündung des Gehirns u. der Gehirnhäute, deren Symptome u. Behandlung, aus dem Englischen von Schmidtmann, Berl. 1847; Trier, Symptomatologia meningitidis cerebralis acutae, Hanau 1847.

Gehirnerschütterung, eine durch heftige mechanische Einwirkung auf das Gehirn, bes. durch Stoß, Fall ꝛc. bedingte plötzliche Lähmung der Bewegung u. Empfindung, mit Bewußtlosigkeit, allgemeiner Blässe u. Kälte, zusammengezogener Pupille, unterdrücktem schwachem Pulse, Brechneigung u. leichtem Athem. Die Folge der G. ist oft Gehirnreizung durch Congestion u. Entzündung.

Gehirnerweichung (Hirnerweichung, Encephalomalacia), Lockerung u. Zertrümmerung der Hirnmasse mit Erscheinungen der Hirnlähmung einhergehend. Man unterscheidet eine rothe (entzündliche) G., eine weiße (hydrocephalitische) u. eine gelbe (vielleicht gangränöse) G.; sie verläuft acut od. chronisch u. oft gehen Symptome eines anderen, die Erweichung einleitenden Gehirnleidens (Encephalitis, acuter Hydrocephalus, Apoplexie ꝛc.) voraus. Je nach dem Sitze u. der Ausdehnung der Erweichung wird die Lähmung mehr od. weniger den Bewegungsapparat, die Empfindung od. das geistige Leben betreffen u. kann Kopfschmerz, Erbrechen, Stumpf- u. Blödsinn, Krämpfe, Lähmungen u. Sopor bedingen. Die Symptome sowie der Verlauf sind unbestimmt. Vgl. Ed. Walded,

Digitized by Google

De encephalomalacia etc., Königsb. 1829; C. H. Fuchs, Beobachtungen u. Bemerkungen über die G.; Ph. Fr. W. Vogt, Über die Erweichung des Gehirns u. des Rückenmarks, Heidelb. 1840; J. G. van der Voort, De encephalomalacia, Amsterd. 1842; Max Durand-Fardel, Traité du ramollissement du cerveau, Par. 1843 (deutsch von Eisenmann, Lpz. 1843); Car. Berth. Heinrich, De genesi emollitionis cerebri, Königsb. 1845; Rowland, On the nature of softening of the brain, Lond. 1851.

Gehirnfett, s. u. Gehirn III.

Gehirnfeuchtigkeit, so v. w. Gehirndunst.

Gehirnfieber, s. u. Gehirnentzündung.

Gehirnganglien, s. u. Gehirn I. b).

Gehirnharfe (Davidsharfe), s. u. Gehirn I. A) d).

Gehirnhautarterien (Arteriae meningeae), verbreiten sich baumförmig auf der harten Hirnhaut u. bilden auf der inwendigen Seite der Hirnschale Furchen. Die ansehnlichste ist die mittlere (Arteria meningea media), Zweig der äußeren Kieferarterie, tritt durch das Stachelloch in die Kopfhöhle; außerdem unterscheidet man kleinere, als vordere, hintere, untere Zweige aus benachbarten Arterien.

Gehirnhäute (Meninges, Ant.), der dreifache häutige Überzug, den das Gehirn (ebenso wie das Rückenmark) hat: a) die harte Hirnhaut (Mater dura, Meninx d.), die äußerste u. festeste derselben; besteht aus dichten Fasern, ist in der Kopfhöhle mit ihrer Außenfläche fest mit der Hirnschale verwachsen, senkt sich aber mit ihrer inneren Fläche zwischen die Hemisphären sowohl des großen u. kleinen Gehirns ein u. bildet hier die sogenannten Sicheln. Solche sind die Sichel des großen Gehirns (Falx cerebri), bildet durch den Raum, zwischen ihren Blättern, den sichelförmigen Blutbehälter (Sinus falciformis, S. longitudinalis superior), von dreieckiger Form am obern Rande, den untern Längenblutbehälter, welcher bedeutend enger ist, im hintern Drittheile des untern concaven Randes. Ferner bildet sie das Hirnzelt (Tentorium cerebelli), welches das kleine Gehirn bedeckt u. von den hintern Lappen des großen Gehirns bedeckt wird, von dem sich ebenfalls ein sichelförmiger Fortsatz der harten Hirnhaut (Falx cerebelli) zwischen die Hemisphären des kleinen Gehirns einsenkt. Er enthält längs seines convexen Randes den Hinterhauptsblutbehälter (Sinus occipitalis) u. am unteren gespaltenen Ende, den in mehreren unregelmäßigen Gliedern das Hinterhauptloch umschließenden Kreisblutbehälter des Hinterhauptsloches (Sinus circularis foraminis magni). Am hintern Rande des Zeltes befinden sich zu beiden Seiten Querbehälter (Sinus transversi); in dessen Mittellinie der gerade Blutbehälter (Sinus rectus); an seinem vordern südlichen Ende, auf der Pyramide der Felsenbeine, die hintern, obern (u. bisweilen vordern) Felsenblutbehälter (Sinus petrosi). Zwischen dem vordern Ende des Felsenbeins u. dem Körper des Keilbeins liegen die Zellblutbehälter (Sinus cavernosi), ansehnliche, unregelmäßige, inwendig, von den sie durchziehenden Fasern, von zelligem Ansehen. Mehrere kleinere u. unbeständige Sinus finden sich noch am Boden des Schädels, zwischen den Platten der harten Hirnhaut, deren äußere Platte hier u. da mit drüsigen Gebilden (Glandulae Pacchioni) besetzt ist u. um Gefäße u. Nerven Scheiden bildet. Der Ort, wo sich mehrere dieser Blutbehälter sich vereinigen, wurde sonst Herophills Kelter (Torcular Herophilli) genannt. b) Die Spinnewebenhaut (Tunica arachnoidea), eine höchst zarte, durchsichtige Faserhaut, die unter jener meist einfach über die Furchen des Gehirns sich brückenartig wegschlägt u. am besten durch, unter sie eingeblasene Luft, wovon sie sich dann erhebt, sichtbar wird. c) die weiche G. (Mater pia, Mennix pia), richtiger Gefäßhaut des Gehirns, unmittelbar die Gehirnsubstanz umkleidend, aus Zellstoff gebildet, doch mit reichlichen Gefäßen durchflochten, geht in alle Windungen des Gehirns mit hinein u. versorgt insbesondere das Gehirn mit Blut. Ein feiner Überzug von ihr setzt sich auf einigen Stellen (große u. kleine Gehirnspalte) zu den Gehirnhöhlen fort u. bildet für deren Gefäße die innere Gefäßhaut (Epithelium) u. die choroidischen Geflechte. Dies sind schwammige, rothe, aus vielfach geschlängelten u. mit einander verbundenen Blut- u. Lymphgefäßen bestehende Körper, zwei in den Seitenhöhlen des großen Gehirns (Plexus choroidei laterales); mit diesen durch das Monroische Loch zusammenhängend, ein in der dritten Gehirnhöhle (Plexus choroideus tertius) u. eins am Anfang des Rückenmarks, in die Gehirnhöhle erstreckend (Plexus choroideus quartus). Sämmtliche G. sind ohne Nerven, mittelst ist überdies auch blutleer.

Gehirnhautentzündung, s. u. Gehirnentzündung.

Gehirnhautschwamm, s. u. Gehirnschwamm.

Gehirnhautwassersucht, s. u. Gehirnwassersucht.

Gehirnhöhlen (Gehirnkammern), s. u. Gehirn.

Gehirnhüllen, so v. w. Gehirnhäute.

Gehirnhyprotrophie, übermäßige Vergrößerung des Gehirns, seltener angeboren, als bald nach der Geburt bes. bei Knaben wohl stets in Folge vermehrten Blutgehalts entstanden. Die G. ist selten, vermag aber den Schädel, zumal bei offenen Fontanellen, nicht unbedeutend zu vergrößern. Kommt sie erst nach Bildung der Nähte zu Stande, so kann G. ohne Schädelvergrößerung auftreten. In der Regel ist die G. mit Rhachitis verbunden od. mit Hydrocephalus u. andern Kinderkrankheiten. Der Tod tritt gewöhnlich unter den Zeichen des Hirndruckes u. der Meningitis ein; die G. kann aber auch bis ins Mannesalter (nicht über das 47. Jahr hinaus) u. ohne besondere Beschwerden bestehen. Die Symptome der G. treten in der Regel erst nach vollständiger Verknöcherung des Schädels ein u. sind sehr verschieden: bei Kindern mit großen Köpfen u. früh entwickelten Geistesfähigkeiten pflegt man gewöhnlich G. anzunehmen, obwohl sie alsdann nicht leicht von Gehirnwassersucht zu unterscheiden ist. Außer zweckmäßiger Ernährung läßt sich nur durch Vermeidung aller Gehirnreizung etwas thun.

Gehirnklappe u. **Gehirnknoten**, s. u. Gehirn.

Gehirnkoralle, so v. w. Labyrinthkoralle.

Digitized by Google

Gehirnkrankheiten. Die Krankheiten des Gehirns u. seiner Hüllen sind sehr schwierig zu erkennen, mit Ausnahme etwa von Hydrocephalus, Gehirnbruch u. Hirnhautkrebs. Einige wenige, plötzlich eintretende, wie Apoplexie u. Meningitis, sind zwar meistens mit größerer Wahrscheinlichkeit zu diagnosticiren. Sehr oft ist man eine erkennbare Ursache aufzufinden gar nicht im Stande. Man muß bei Complexen von gewissen Hirnsymptomen auf Art u. Sitz der Störung u. unterscheidet Gehirnreizung, Torpor, Druck, Lähmung, Erschütterung u. Narkose des Gehirns, u. ferner, ob der Sitz in den Hirnhäuten, auf der Gehirnoberfläche, in den Ganglien, auf der Basis, in der Marksubstanz od. im kleinen Gehirn ist. Die Ursachen der Gehirnleide, die entweder direct od. indirect auf das Gehirn wirken. Zu den ersteren gehören mechanische Verletzungen u. Erschütterungen des Schädels sowie abnormes od. übermäßiges Thätigsein, bes. des Geists u. des Verstandes. Mittelbar werden G. hervorgerufen durch Erkrankung der Nachbarorgane, bes. der Schädelknochen, u. deren Verletzung auf die Hirnhäute u. das Gehirn, durch Vergiftungen, bes. durch Narcotica (s. Gehirnnarkose), auch durch Metallgifte (Arsen, Blei, Mercur), ferner in der Nachwirkung, durch abnorme Beschaffenheit des Blutes u. der Blutgefäße, durch mechanische Einwirkung auf das Gehirn mit Hilfe der sensoriellen u. sensitiven Nerven, durch abnorme Temperaturgrade u. Körperlagen, durch mangelhafte Ernährung u. Thätigkeit des Nervensystems, bes. des Gehirns. Die verschiedenen Lebensalter zeichnen sich durch verschiedene Neigung zu G. aus. Im Kindesalter kommt außer den angeborenen G. häufig Meningitis (vorzüglich tuberculöse) und ferner Hydrocephalus u. Gehirnhypertrophie. Auch treten bei Kindern sehr leicht Hirnsymptome auf, ohne daß man sofort an G. zu denken nöthig hat, indem sehr oft Gehirnsymptome, z. B. die sog. Gehirnkrämpfe, von Krankheiten der Brust- u. Unterleibsorgane bedingte (reflectirte) od. durch Anämie erzeugte Erscheinungen sind. Im mittleren Lebensalter wird das Gehirn gern von Entzündungen, Erweichungen u. Aftergebilden heimgesucht, weniger noch leidet es durch die sog. acuten Blutvergiftungen. Das höhere Lebensalter ist zu Hirnapoplexie geneigt, u. bei Greisen tritt die Gehirnatrophie mit Wasseransammlung ein. Vgl. Burdach, Einige zur näheren Kenntniß des Gehirns, Lpz. 1808, 2 Bde.; Abercrombie, Über die Krankheiten des Gehirns, aus dem Engl. von de Blois, mit Anhang über die Geschwülste im Gehirn von Nasse, Bonn 1821; Pathologische u. praktische Untersuchungen über die Krankheiten des Gehirns, aus dem Holländ. von v. d. Busch, Bremen 1829; Lallemand, Neue pathologische Untersuchungen über das Gehirn, aus dem Franz. von Weese, Lpz. 1825; Solly, Die Krankheiten des Gehirns, Riga 1826; Bayle, Traité des maladies du cerveau, Par. 1826; Abercrombie, The morbid anatomy of the brain, Lond. 1828; Bompard, Betrachtungen über die Krankheiten des Gehirns, aus dem Franz. von Bayle, Osnabrück 1830; Neumann, Von den Krankheiten des Gehirns, Coblenz 1833; Rey, Sur la pathogenie de quelques affections de l'axe cerebro-spinal, Par. 1834; Wilson-Philipp, A treatise on the more obscure affections of the brain, Lond. 1835; Parchappe, Recherches sur l'encephale, sa structure, ses fonctions et ses maladies, Par. 1836—38; Andral, Die Krankheiten des Gehirns, aus dem Franz. von Küster, Königsb. 1837, 2 Thle.; Sammlung zur Kenntniß der Gehirn- u. Rückenmarkskrankheiten, aus dem Engl. u. Franz. von Gottschalk, herausgeg. von Fr. Nasse, Stuttg. 1837—40; Antier, Traité du cerveau, de ses fonctions, des causes, des symptomes, du diagnostic et du traitement de ses maladies, Par. 1837; Breßler, Die Krankheiten des Kopfes u. der Sinnesorgane, Berl. 1839, 2 Bde.; Friedmann, Von den Krankheiten des Hirns u. seiner Häute im Allgemeinen, Nürnb. 1809; Carus, Grundzüge einer neuen u. wissenschaftlich begründeten Kraniioskopie, Stuttg. 1841; Pinet, Traité de pathologie cérébrale ou des maladies du cerveau, Par. 1844; Manthner, Die Krankheiten des Gehirns u. des Rückenmarks bei Kindern, Wien 1844; d'Alnancourt, Die Gehirnaffectionen der Kinder in der Dentitionsperiode, Lpz. 1845; Burrows, Beobachtungen über die Krankheiten des cerebralen Blutkreislaufes u. des Zusammenhanges zwischen Hirn- u. Herzleiden, deutsch von Posner, Lpz. u. Wien 1847; Dietl, Anatomische Klinik der G.

Gehirnmark, s. u. Gehirn.

Gehirnnarkose, ein durch Einwirkung eines betäubenden Blutes auf die Hirnmasse bewirkter, als Hirnreizung od. Hirnlähmung od. als Gemisch beider sich kundgebender Krankheitszustand. Die vorzüglichsten Symptome sind Kopfschmerz, Schlaflosigkeit od. Schlafsucht, Sinnestäuschungen u. Delirien, unwillkürliche Stuhl- u. Harnentleerung. Die G. wird durch Aufnahme gewisser Pflanzen- u. Thiergifte (Narkotika, Spirituosa) in die Blutmasse bedingt od. auch bei den höheren Graden der sogenannten acuten Dyskrasien (Typhus, Urämie, exanthematische Krase, Sumpffieber) beobachtet. Die Zeichen der G. sind darum auch unter dem Namen der typhoiden Erscheinungen bekannt. Die G. durch narkotische Vergiftung tritt unter den Erscheinungen eines Rausches auf, welche selbst dem Zustande der Todsucht ähnlich werden können, geht später in Betäubung u. Schlafsucht über u. ist gewöhnlich mit gedunsenem bläulichem Gesichte, verlangsamtem schnarchendem Athem u. schließlich auch mit Convulsionen u. Lähmungen verbunden. Durch große Dosen narkotischen Giftes kann der Tod durch Hirnlähmung sofort eintreten. Zu diesen sogenannten Hirngiften (Cerebralnarkotika) gehört Opium, Lactuca hyoscyamus, Belladonna, Strammonium, Alkohol. Die G. durch dyskratisches Blut tritt bei den sogenannten acuten Blutkrankheiten ein u. gleichen deren Erscheinungen den Symptomen der Vergiftung durch Narkotika. Man unterscheidet die typhöse G. (s. Typhus), die pyämische G. (s. Pyämie, Eitervergiftung des Blutes), die puerperale G. (s. Puerperalfieber, Wochenbettfieber), die urämische G. (s. Urämie, Harnvergiftung des Blutes), die tuberkulöse G. (s. Tuberkulose), die exanthematische G. (s. Ausschlagskrankheiten, Exanthema), die Wechselfieberkrankheit (s. Wechselfieber), die cholämische G. (s. Gallenvergiftung des Blutes, Cholämie), die venöse Narkose, durch Einwirkung der Kohlensäure auf das Gehirn erzeugt.

Gehirnnerven (Nervi cerebrales), die unmittelbar aus Gehirntheilen innerhalb der Schä-

Digitized by Google

delhöhle entspringenden Nerven. Sie sind alle doppelt (daher auch Nervenpaare) u. bis auf kleine Abweichungen symmetrisch in ihrem Ursprung u. Verlauf. Sonst (nach Galen) zählte man 7 Paare, nachher (nach Willis) 9, jetzt (nach Sömmering, Meckel u. A.) 12 Paare. **A)** Das erste Paar, der Riechnerv (Nervus olfactorius), entspringt mit drei Wurzeln aus dem Hirnschenkel, wo er in den gestreiften Körper übergeht (s. Gehirn), bildet auf der Siebplatte des Riechbeins den Riechnervenknollen (Bulbus cinereus) u. geht verästelt durch die Löcher der Siebplatte zur Schleimhaut der Nase, wo er Empfindungsnerv für den Geruchsinn wird. Bei Thieren ist er mehr ein lang ausgezogener Gehirntheil, als ein Nerv u. hohl. **B)** Das zweite Paar, Sehnerv (Nervus opticus), entspringt von den Sehhügeln u. den Vierhügeln (s. Gehirn). Beide vereinigen sich genau, ohne sich jedoch durchaus zu durchkreuzen, gehen dann wieder aus einander u. jeder durch ein eignes Loch des Keilbeins (das Sehloch, s. d.) in die Augenhöhle seiner Seite, wo er, auf der Netzhaut des Auges sich verbreitend, das Sehen vermittelt. **C)** Das dritte Paar, der Augenmuskelnerv (Nervus oculi motorius), entspringt aus den Hirnschenkeln u. tritt durch die oberen Augenhöhlenspalten in die Augenhöhle. Der obere Ast geht an den geraden Augenmuskel u. an den Hebemuskel des obern Augenlids; der untere an den untern schiefen Augenmuskel, an das Ciliarganglium, den untern u. innern Augenmuskel. **D)** Das vierte Paar, der Rollmuskelnerv (N. trochlearis od. patheticus), der kleinste aller Nervenstämme des Körpers, entspringt von den obern Schenkeln des kleinen Gehirns u. der Gehirnklappe (s. Gehirn), tritt durch die obere Augenhöhlenspalte zur Augenhöhle, einzig an dem obern schiefen Augenmuskel. **E)** Das fünfte Paar, der dreigetheilte Nerv (N. trigeminus), ein ansehnlich u. weit verbreiteter Nerv, entspringt mit zwei Portionen aus einer Spalte des mittleren Schenkels des kleinen Gehirns, nahe am Gehirnknoten, u. bildet durch Anschwellung das Gasserſche Ganglion, das an der vordern Fläche der Spitze des Felsenbeins liegt u. folgende drei Äste abgibt: **a)** den Augennerv (N. ophthalmicus s. orbitalis), verbindet sich durch einige Fäden mit dem der innern Kopfdargeflechte, tritt durch die obere Augenhöhlenspalte u. theilt sich in drei Zweige: **aa)** den Stirnnerv (N. frontalis), welcher den Oberaugenhöhlennerv (N. supraorbitalis) durch das Oberaugenhöhlenloch zur Stirn u. dem obern Augenlide, den Oberrollnerv, über die Rolle des obern schiefen Augenmuskels hinweg, eben dahin schickt; **bb)** den Nasenaugennerv (N. nasalis s. nasocilliaris), gibt einen Ast an das Ciliarganglion (s. Auge), dann den Riechbeinnerv (N. ethmoidalis), durch das Foramen ethmoidale erst in den Schädel, dann in die Nasenhöhlen u. zum Nasenrücken; den Unterrollnerv mit den Augenarterien unterhalb der Rolle hervortretend u. sich an der Stirn verzweigend; **cc)** Thränennerv (N. lacrymalis), verläuft an den äußeren Augenhöhlenrand vorwärts, gibt einen hintern Ast (Ramus zygomaticus) zur Schläfe u. dem innern Augenwinkel, u. einen vordern Ast (Ram. lacrymalis) zur Thränendrüse u. Conjunctiva; **b)** der Oberkiefernerv (N. maxillaris superior), tritt durch das runde Loch des Keilbeins u. fi sich in vier Äste: **aa)** Wangenhautnerv (N. subcutaneus malae), tritt durch die untere Sp in die Augenhöhle, durch das vordere Loch des J beins zur Haut der Wange; **bb)** Keilbe Gaumennerv (N. sphenopalatinus), sch am Keilbein-Gaumenloch zum Nasen-Gangl (Ganglion rhinicum s. sphenopalatinum); diesem entspringt: **aaa)** der Flügelgaumenn (N. pterygopalatinus), der sich in den vorde innern u. äußern Gaumennerven th die den Gaumen, den hintern Theil der Nase, Zapfen u. die Mandeln versorgen; **bbb)** der ob flächliche Vidianische Nerv (N. vidianu petrosus superficialis major), verbindet sich dem tiefen Vidiannerven (s. Gangliennerven), rückwärts durch den Vidiankanal, zur Spalte Fallopischen Kanals, wo er sich mit dem Knie Gesichtsnerven (s. unt.) vereinigt; **ccc)** vier sechs hintere obere Nasennerven gehen du das Foramen sphenopalatinum zur Schlei haut des obern Theils der Pharynx; **ddd)** zwei drei obere Schlundnerven gehen eben dahi **eee)** Scarpas Nasengaumennerv, gebt die Nasenscheidewand u. von da durch den Canal incisivus, in welchem er das Ganglion incisivu bildet, zum harten Gaumen; **cc)** der hinte Zahnnerv (N. alveolaris s. dentalis post rior), geht zu den drei hintern obern Backzähn dem obern Zahngeflecht, dem Backenmuskel Zahnfleisch; **dd)** der Unteraugenhöhlennerv (N. infraorbitalis), das Ende des Oberkiefernerv tritt durch die untere Augenhöhlenspalte in d Unteraugenhöhlenkanal. Von ihm geht ein mittl Zahnnerv zu dem obern Zahngeflecht u. d vordern Backenzähnen; ein vorderer Zah nerv zu dem das Ganglion supramaxilla enthaltenden eben genannten Geflecht u. d Schneide- u. Eckzähnen; eine innere Portion innere untere, eine äußere, äußere untere Nas u. Augenlidernerven; **c)** dritter Ast: Unterki fernerv (N. maxill. inferior), wird von ein Portion (mit Empfindungsnerven) aus dem G serſchen Ganglion u. von der kleinern Portion d Trigeminus (mit Bewegungsnerven) gebildet, tr durch das eirunde Loch in die Schläfegrube, hier das Ohrganglion (Ganglion oticum aus dem Nerven zu dem Spanner des Tromm fells, den äußern Hammermuskel, das Tromm geflecht u. Fäden an den vordern Ohrnerven abg hen u. theilt sich dann **aa)** in den, hauptsächl Bewegungsfasern enthaltenden obern od. kle ern Ast, von welchem der N. masseterieu über den halbmondförmigen Ausschnitt des Unte kiefers zum Kaumuskel, die Nervi tempo rales profundi zu dem Schläfemuskel, d N. buccinatorius zum Backenmuskel Stenonischen Gang, der äußere u. inne Flügelnerv (N. pterygoidei) zu dem Flügel muskel gehen; u. **bb)** in den, meist Empfindung fasern enthaltenden untern od. größern A Dieser theilt sich in drei Äste: **aaa)** der vorder Ohrast (N. auricularis anterior s. tempor lis superficialis), der sich strahlenförmig theilt i Verbindungsäste mit den Gesichtsnerven, in äußer Nerven für das Trommelfell u. den Gehörgang für den vordern Theil des Ohrläppchens u. für di Haut der Schläfe; **bbb)** der Zungen- od. Ge

Digitized by Google

Geschmacksnerv (N. lingualis s. gustatorius), kommt die Pauken- od. Trommelsaite auf, hilft das Ganglion maxillare s. linguale bilden u. geht zu den Geschmackswärzchen; eee) der untere Zungennerv gibt einen Ast an den Musculus stylohyoideus, geht durch das hintere Unterkieferloch in den untern Zahnhöhlenkanal, gibt Äste an die Zähne u. das Zahnfleisch u. tritt durch das Kinnloch an das Kinn u. die Unterlippe. Durch die vielfachen Verbindungen dieses Nerven mit andern erklären sich manche Erscheinungen von Nervensympathie. f) Das sechste Paar, der abziehende Augenmuskelnerv (N. abducens s. indigenatorius), kommt hauptsächlich vom Pyramidenkörper des verlängerten Rückenmarkes (s. u. Gehirn), geht durch den Zellblutleiter u. wird hier vom Blute desselben umflossen, empfängt ein od. ein Paar Fädchen vom Kopftheil der Gangliennerven (welche ehemals als Ursprung [Radix] des letztern betrachtet wurden), tritt dann gleichfalls durch die obere Augenhöhlenspalte in die Augenhöhle u. theilt sich einzig in dem äußern Augenmuskel. g) Das siebente Paar, der Gesichtsnerv (N. facialis s. communicans faciei), galt früher nur für eine Portion (harte Portion) des siebenten Paares, indem er in seinem Stamm mit dem folgenden zusammen verläuft; er entspringt vom hintern Rande des Gehirnknotens, wo dieser mit dem verlängerten Marke zusammenstößt, geht, mit dem Gehörnerven durch Zellgewebe dicht verbunden, in den innern Gehörgang, aus diesem aber in den Fallopischen Kanal, in welchem er mit dem Äste des Vagus, u. nachdem er ein Ganglion (Ganglion geniculum s. Intumescentia ganglii-formis) gebildet hat, Verbindungen eingeht, u. gelangt durch das Griffelloch heraus durch die Parotis an's Gesicht. Von ihm entspringt: aa) innerhalb des Fallopischen Kanals der Nervus stapedius zum Steigbügelmuskel, u. die Paukensaite (Chorda tympani, s. u. Ohr), die sich durch einen Kanal in der hintern Wand der Paukenhöhle (s. u. Ohr) in letztere, u. zwischen Hammer u. Ambos hindurch zur Glaserschen Spalte, u. durch diese zum Zungenast des Trigeminus u. zum Ganglion maxillare zieht; bb) außerhalb des Fallopschen Kanals der hintere Ohrnerv (N. auricularis posterior), der sich an die hintere Fläche des Ohres u. die Gegend hinter demselben vertheilt, Äste an den Musculus digastricus u. stylohyoideus abgebend. In der Parotis bildet derselbe das dicke Drüse größtentheils durchziehende, die Schläfearterien umgebende Ohrdrüsen- od. Gänsefußgeflecht (Plexus parotideus s. anserinus), aus dem zwei größere Äste hervorgehen, die sich fächerförmig im Gesicht verbreiten. Der obere Ast vertheilt sich in die Rami faciales temporales, die mit den folgenden u. den vordern Ohrnerven (s. d.) das Schläfegeflecht (Plexus temporalis) bilden; in die Rami zygomatici, die mit den vorigen u. dem subcutaneus malae in Verbindung stehen; in die Rami faciales buccales, die mit dem infraorbitalis ein Oberlippengeflecht (Plexus infraorbitalis), bilden. Der untere Ast spaltet sich in den Randnerv (N. marginalis s. subcutaneus max. inf.), der am Rande des Unterkiefers bis zum Kinn verläuft, daselbst sich mit dem Kinnast des untern Zahnnerv zu dem Kinngeflecht vereinigt u. in den obern Hautnerven des Halses (N. subcutaneus colli superior), der mit Ästen aus dem Halsgeflecht in Verbindung steht u. an die innere Fläche des breiten Halsmuskels geht. Auch dieser Nerv steht durch seine vielfachen Verästelungen mit den dritten, eilften, zwölften Hirnnerven, so wie mit Hals- u. Ganglionnerven in Verbindung. II) Das achte Paar, der Gehörnerv (N. acusticus), galt sonst für die zweite Portion (weiche Portion) des siebenten Paares, sein Ursprung läßt sich bis zur vierten Gehirnhöhle verfolgen; er erhält vom verlängerten Mark u. vom Gehirnknoten Zugang u. geht mit dem vorigen Nerven, von ihm durch besondere Weichheit sich auszeichnend, zu dem innern Gehörgang, wo er, nachdem jener Nerv von ihm abgegangen ist, sich als Empfindungsnerv für das Gehör, in die innern Theile des Ohrs verzweigt. Von ihm geht der Schneckennerv (N. cochlearis) zur Schnecke u. der Vorhofsnerv (N. vestibuli) zu dem Vorhof, um sich in diesen Theilen des innern Ohrs zu vertheilen. I) Das neunte Paar, der Zungenschlundkopfnerv (N. glossopharingeus), galt vorher als ein Ast des folgenden (ehemals achten); er kommt vom verlängerten Mark, ist nur um ein Geringes größer als das vierte Paar u. verbreitet sich, mit dem folgenden aus der Schädelhöhle tretend, in dem Schlund u. dem hintern Theil der Zunge, ja einzelne Fäden können bis zur Zungenspitze verfolgt werden u. daher zum Sinn des Geschmacks mitwirken. Er bildet am Ausgange des Jugularloches ein kleines Ganglion (G. jugulare nervi glossoph. superius) u. in einer Vertiefung (Vallicula) des Felsenbeins den Felsenknoten (Gangl. petrosum), von dem ein Ast den Boden der Paukenhöhle durchbebrend, mit dem Nerv. petrosus superficialis u. profundus das Paukengeflecht od die Jacobsonsche Anastomose bildet. Ferner durch einen Schlundkopfast, der sich mit dem Schlundkopfast des Vagus vereinigt, am obern Theile des Schlundkopfs das obere Schlundkopfgeflecht. Ein Ast, Ramus lingualis, begibt sich zur Zungenwurzel u. deren Gegend. k) Das zehnte Paar, Lungenmagennerv (Vagus, Stimmnerv), herumschweifender Nerv (N. vagus), entspringt ebenfalls vom verlängerten Mark; einzelne Fäden lassen sich bis zur vierten Gehirnhöhle verfolgen; er tritt durch das Drosseladerloch (s. d.) aus der Schädelhöhle u. erstreckt sich durch Hals u. Brust zu dem Bauche; aa) im Kopfe bildet er am Drosselloch sein Drosselganglion (G. jugulare nervi vagi s. radicis), von welchem der Obrast abgeht, der mit dem Gesichtsnerven in Verbindung steht u. zur hintern Fläche des Ohres u. dem äußern Gehörgange geht; bb) im Halse, liegt gleich über dem obersten Halsknoten des Sympathicus, eine Anschwellung des Vagus, das Knotengeflecht (Plexus ganglioformis, s. nodosus n. v., Ganglion trunci). Von ihm ein Schlundkopfast, der mit dem des neunten Paares das obere Schlundkopfsgeflecht bildet; der obere Stimm- od. Kehlkopfsast (N. laringeus sup.), tritt mit einem Zweig in den Kehlkopf, bildet mit einem andern das Kehlkopf- od. untere Schlundkopfgeflecht bilden; mehrere Herznerven (N. cardiaci), längs der Carotis zu dem Herzgeflechte verlaufend. Der Stamm des Vagus geht zwischen der Carotis u. innern Drosselvene herab; cc) in die

Digitized by Google

Brusthöhle, wo er im Cavum mediastini posterius neben der Speiseröhre zum Magen herabsteigt. Rechts, gleich unter der Schlüsselarterie, links etwas tiefer unter dem Aortenbogen, entspringt von ihm der zurücklaufende Nerv (N. recurrens s. laryngeus inferior), der an der Seite zwischen Luft- u. Speiseröhre zum Kehlkopf in die Höhe steigt, die obern Luftröhrenäste, obern Speiseröhrenäste, Zweige zum untern Schlundkopfgeflecht, Zweige zum Herz- u. Lungengeflecht abgibt. Ferner im weitern Verlaufe gibt der Vagus untere Luftröhrennerven (N. tracheales inferiores), die das vordere Lungengeflecht bilden. An der hintern Fläche der Luftröhren bilden vom Stamme ausgehende Zweige das größere hintere Lungengeflecht, dessen Fädchen mit den Luftröhrenästen in die Substanz der Lunge selbst eindringen; andere untere Speiseröhrennerven (N. oesophagei inferiores) umstricken die Speiseröhre, indem die beiden Vagi in mehrerre, durch Fäden verbundene Bündel getheilt, das vordere u. hintere Speiseröhrengeflecht bilden; d) in der Bauchhöhle, wohin die beiden Vagi mit der Speiseröhre gelangen, bilden diese, u. zwar der linke ein vorderes kleineres, der rechte ein hinteres größeres Magengeflecht (Plexus gastricus anterior u. posterior), an der vordern u. hintern Seite des obern Magenmundes, die zusammen das große Magengeflecht (Pl. gastr. magnus) darstellen, dessen Zweige sich über den Magen verbreiten, u. welches in das Lebergeflecht u. das Sonnengeflecht des Gangliennerven übergeht. Wegen ihrer weiten Verbreitung über wichtige Organe u. wegen ihrer vielfachen Verbindung mit andern Gehirn- u. Gangliennerven sind die Vagi von höchster Wichtigkeit u. vermitteln die Sympathien. zwischen den von ihnen berührten Theilen. L) Das eilfte Paar, der Beinerv (N. accessorius), wurde ehemals zu Vorigem gerechnet; entspringt mit 6—7 Fäden in der Gegend des sechsten u. siebenten Halsnerven, aus dem mittlern Strange des Rückenmarks, tritt durch das Hinterhauptsloch in den Schädel, erhält aus dem verlängerten Mark noch drei bis vier Wurzeln, tritt in einer Scheide mit dem Vagus durch das Drosselloch aus dem Schädel heraus, u. theilt sich in einen innern Ast, der zu dem Knotengeflecht des Vagus, u. einen äußern größern Ast, der zu dem Kappenmuskel(s. u. Nacken-Rückenmuskel) geht. M) Das zwölfte Paar, der Zungenfleischnerv (N. hypoglossus), entspringt aus dem verlängerten Mark unweit des Hinterhauptloche, geht durch das vordere kondyloideische Loch aus der Hirnschale u. endigt sich, nachdem er manche Verbindungen mit dem zehnten u. eilften Paare, auch dem Gangliennerven, eingegangen hat, in Muskeln der Zunge, bes. aber dem Fleische der Zunge selbst. Hier ist er in Verbindung mit Zweigen vom fünften Paare, welche Empfindungsnerven für den Geschmack sind, u. ist daher jedenfalls als Geschmacksnerv anzusehen.

Gehirnreizung, ein Krankheitszustand, erzeugt durch vermehrten Blutzufluß nach dem Hirn (Hyperämische G.), od. durch Blutmangel (Anämische G.), od. durch fehlerhafte Blutmischung (Dyskratische G.), od. rein von den Nerven (Nervöse G.) ausgehend, wie bei Hysterie, Wahn-

Die Symptome der G. sind große Lebhaftigkeit u. Unruhe des Kranken, leichte Erregbarkeit u. gesteigerte Empfindlichkeit, Schlaflosigkeit, schreckhaftes Träumen, Kopfschmerz, Sinnestäuschungen, lebhafte Delirien u. Convulsionen.

Gehirnrinde, Gehirnsand u. Gehirnschenkel, s. u. Gehirn I. A) d).

Gehirnschwamm, verschiedene, oft mit einander verwechselte, aber auch in einander übergehende Geschwülste am Kopfe. A) Der eigentliche G. (Fungus cerebri) entsteht: a) wenn das bei Kopfverletzungen od. nach Trepanationen ꝛc. bloßliegende Gehirn, in Folge eines entstehenden Entzündungsprocesses bisweilen als eine weiche, schwammige, unempfindliche od. sehr schmerzhafte Geschwulst durch die Schädelöffnung hervortritt, wo der harten Hirnhaut, entweder ursprünglich wegen verwundender Trennung, od. durch die Geschwulst entstehender Exulceration u. Durchbrechung derselben gewöhnlich nicht bedeckt, größer od. kleiner, durch angebrachtem Druck Zufälle von Hirnleiden, selbst Convulsionen erzeugend, nicht selten die Spinnenwebenhaut u. weiche Haut des Gehirns zerstörend u. beträchtliche Blutungen veranlassend ist, tödtet meist durch Blutung, Eiterung, Exulceration unter Convulsionen, Erschöpfung, Lähmung ꝛc. Man muß ihm durch einen mäßigen Druck zuvorkommen u. die Reizung des Gehirns durch Ableitungsmittel zu heben suchen. Hat sich die Geschwulst förmlich entwickelt, so sind die genannten Mittel fortzusetzen. Enthält die Geschwulst Blut, so muß sie geöffnet werden. Übrigens kann sie weggeschnitten werden, was aber nicht ohne Gefahr geschieht u. oft die Rückkehr nicht verhütet; b) durch Fleischwucherung in eiternden Wunden des Gehirns schwammig, unempfindlich; dagegen sind nöthig ein fortgesetzter Druck, zusammenziehende Ätzmittel, das Wegschneiden, die Ligatur. B) Gehirnhautschwamm (Fungus matris durae), schwammige Geschwulst auf der äußern, dem Schädel zugekehrten, selten auf der innern Fläche der harten Hirnhaut, nach u. nach die Schädelwand durchbohrend u. auf der äußeren Fläche desselben als elastische weiche, bald größere bald kleinere Geschwulst bervorkommend, am Grunde umgeben von dem Anfangs deutlich, später weniger fühlbaren Knochenrande, bisweilen Anfangs auf angebrachten Druck zurückgehend, bald anhaltend, bald nur periodisch schmerzhaft, bisweilen auch Hirnzufälle veranlassend, bricht zuletzt gewöhnlich auf, bildet eine schwammige Fläche, tödtet durch erschöpfende Ausleerungen, heftisches Fieber ꝛc. Der von der innern Fläche der harten Hirnhaut ausgehende, erzeugt mehrere Hirnleiden. C) Schwamm der Hirnschale od. der Schädelknochenhaut; hier entsteht die Geschwulst aus dem Knochen u der Knochenhaut.

Gehirnschwiele, so v. w. Gehirnballen.

Gehirnscheln u. Gehirnspalten, s. u. Gehirnhäute a) u. b).

Gehirntorpor, ein Zustand von großer Mattigkeit, erschwertem Sprechen, Stumpfsinnigkeit, Unempfindlichkeit, Schlafsucht, Bewußtlosigkeit, Lähmungen mit verlangsamtem Herzschlage, langsame Respiration, unwillkürlicher Stuhl- u. Harnentleerung, Sinken der Temperatur. Der G. kann durch Gehirnreizung erzeugt werden, u. es läßt sich

Digitized by Google

denn ein hyperämischer, anämischer, dyskrasischer u. nervöser Torpor unterscheiden; Gehirndruck (durch Entzündungsproducte, Altergebilde ꝛc.) ruft ebenfalls den Zustand hervor; der höchste Grad des G. ist Hirnlähmung, in dessen Folge der Tod eintritt.

Gehirnvenen, die Venen des Gehirns; sie sind theils äußere, von der äußern Oberfläche des Gehirns kommende, die sich in die benachbarten Blutbehälter entleeren; theils innere, von dem Innern des großen Gehirns, die in den Seitenventrikeln die Venae choroideae u. Venae corporis striati bilden, sich im Monroschen Loch (s. Gehirn) von beiden Seiten zur Vena magna Galeni vereinigen, welche sich durch die dritte Hirnhöhle in den vierten Blutbehälter zieht. Die Venen des kleinen Gehirns ergießen sich ebenfalls in die benachbarten Blutbehälter, od. in die innere Drosselader, od. die Vena vertebralis, s. Kopfvenen.

Gehirnwachs, s. u. Gehirn III.

Gehirnwasser, s. Gehirndunst.

Gehirnwassersucht (Hydrops cerebri), 1) acute G. (H. c. acutus), s. Gehirnentzündung c); 2) chronische G. (H. c. chronicus), Anhäufung wässriger Feuchtigkeiten, entweder zwischen den Gehirnhäuten u. dem Gehirn (Gehirnhautwassersucht), od., in den Gehirnhöhlen, bei Erwachsenen selten, häufiger bei Kindern, meist angeboren u. hier die Geburt erschwerend, od. nach der Geburt in den ersten zehn Jahren, vorzüglich in den Zahnjahren meist langsam entstehend, wo sie eine unförmliche, leicht erkennbare Auftreibung der nachgiebigen Schädelknochen mit Verdünnung derselben, Auseinanderweichen der Kopfnähte u. Vergrößerung der Fontanellen zur Folge hat. Ein solcher Wasserkopf (Hydrocephalus) erzeugt durch Druck auf das Gehirn Atrophie, Erweichung od. Verhärtung desselben; einen mehr od. weniger stumpfsinnigen Zustand, erschwertes od. spät in Stand kommendes Gehör u. Sprechen, Schwäche od. völliges Erlöschen der Sinnesthätigkeiten, Verstopfung bisweilen mit Diarrhöe abwechselnd, Abmagerung, Convulsionen, Lähmung; er ist Fehler der ersten Bildung od., wenn er später entsteht, Folge der Strophulis, Atrophie, der verschiedenen Gehirnkrankheiten, meist von langer Dauer, gewöhnlich tödtlich, durch allgemeine Lähmung ꝛc. Behandlung: Anwendung von urintreibenden, ableitenden Mitteln wie bei Wassersucht, Blasenpflaster u. andere Ableitungen auf den Kopf, fortgesetzte Compression desselben; die Ausleerung des Wassers durch Punction tödtet meist. Die Hülfe ist schwierig u. bei später vergeblich.

Gehirnwuth (Phrenesie), Tobsucht mit heftigem Fieber, meist durch Gehirnaffectionen bedingt.

Gehirnzelt, s. u. Gehirnhäute.

Gehlen, Adolph Ferdinand, geb. 1773 in Bütow; erlernte in Berlin die Apothekerkunst, wurde 1806 Lehrer der Zoochemie zu Halle, 1811 Professor der Chemie zu München u. st. 1815; er gab heraus: Neues allgemeines Journal der Chemie, Berl. 1803—5, 5 Bde.; Journal für Chemie u. Physik, ebd. 1808—9, u. begründete das von J. A. Buchner fortgesetzte Repertorium für Chemie.

Gehlenbeck, Pfarrdorf im Kreise Lübbecke des preußischen Regierungsbezirks Minden; 1470 Ew.

Gehlenit, Mineral, krystallisirt in Tafeln od. Säulen des tetragonalen Systems, ist berggrün, olivengrün, lauchgrün, braun, gelb od. grau; glas- bis fettglänzend, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend, seine Härte ist = 5—6, specifisches Gewicht = 2,9—3; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurer Kalk- u. Talkerde; durch Salzsäure wird er zersetzt. Fundort: Vigo am Monzoni im Fassathal; in Tyrol meist verwittert.

Gehler, 1) Johann Karl, geb. 1732 in Görlitz; wurde 1762 Professor der Anatomie u. Chirurgie, 1789 der Therapie zu Leipzig u. st. daselbst 1796; er schr.: Kleine Schriften, die Entbindungskunde betreffend, Lpz. 1798. 2 Bde., u. m. a. 2) Johann Samuel Traugott, Bruder des Vorigen, geb. 1751 in Görlitz; studirte in Leipzig die Rechtswissenschaften u. st. als Oberhofgerichtsrath bal. 1795. Er stiftete zu Leipzig eine poetische Gesellschaft, später aber machte er Mathematik u. Physik zu seinen Hauptstudien. Hauptwerk: Physikalisches Wörterbuch, Lpz. 1787—95, 4 Bde. u. 1 Supplementband, wozu 1801 (von Birkholz) ein Register als 6. Bd. hinzugefügt wurde, u. A. bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Littrow, Munck, Pfaff, Lpz. 1825—45, 11 Bde.

Gehmen (Gemen), 1) Standesherrschaft im Kreise Borken, des preußischen Regierungsbezirkes Münster; früher freiherrlich bömmelbergische Reichsherrschaft im westfälischen Kreise; 5000 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Aa, Schloß; 750 Ew.

Gehoben (Jagdw.), vom Bissen, auf einem Fangeisen weggenommen u. gefressen.

Gehofen, Marktflecken im Kreise Sangerhausen des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, im Riede; 1130 Ew.

Gehöfer, Zinsleute, die zu einem Gut od. Hof gehören.

Gehoffetspeisen, alle eßbaren Sachen, die nach dem Ableben einer Person in deren Wohnung gefunden werden.

Gehohlkehlt (Bot.), was eine nach innen weiter werdende Vertiefung hat.

Gehol, Stadt, so v. w. Dschehol

Gehölz, ein kleiner Wald.

Gehör, 1) (als Sinn Hören, Auditus, Physiol.), das Hören ist als Auffassungsweise des sinnlichen Vermögens keiner Erklärung fähig, aber jedem, dem die Natur es nicht völlig verlagte, aus eigner Wahrnehmung vollkommen bekannt. Unter den Sinnen nimmt der Gehörsinn die zweite Stelle nach dem Gesichtssinn ein. Eigentlich steht er diesem gleich; beide stehen höher als die übrigen Sinne. Bei ist alles geistige Bewußtsein so innig an Gesichts- u. Gehörvorstellung gebunden, daß ein Mensch, bei der Ermangelung von beiden von Geburt an, schwerlich dahin kommen würde, sich selbst in einer Außenwelt zu unterscheiden, u. in der geistigen Entwickelung auf der Stufe verbleiben würde, welche wir bei Thieren der niedrigsten Klassen, bei Eingeweidethieren u. ähnlichen, voraussetzen dürften. Ob die Würmer u. Weichthiere hören ist zweifelhaft; bei vielen Insecten aber ist es gewiß, daß sie zum Theil für den Schall, obschon wenig empfänglich sind, obgleich bei ihnen, wo doch das Auge so vorzüglich ausgebildet ist, von einem ohrähnlichen Organ sich keine Andeutung findet. Mit

Digitized by Google

Unrecht ist Fischen das G. abgesprochen worden; in ihnen sind nicht nur Gehörorgane, sondern selbst eine Verbindung dieser mit Nerven nachweisbar. Auch bei Amphibien ist die Ausbildung des Gehörorgans noch unvollkommen. Erst bei Vögeln tritt das G. mit Schärfe hervor, obgleich sie des äußern knorpeligen Ohrs entrathen. Vollendet wird dann das Gehörorgan erst bei den Säugethieren. Diese alle haben, mit Ausnahme der meist im Wasser ob. unter der Erde lebenden, ein äußeres Ohrenpaar zum Auffangen der Schallstrahlen, wo dann diese durch den äußern Gehörgang zu dem innern Ohr gelangen u. hier Schallerschütterungen bewirken, die, vom Gehörnerven aufgefaßt, zum Bewußtsein gelangen. Wie überhaupt feste u. starke Körper den Schall vorzugsweise leiten, so dienen auch sämmtliche, bes. die unmittelbar durch Nähte zu Einem Ganzen (dem Hirnschädel), verbundenen Kopfknochen zur Leitung desselben, daher auch der Schall von tönenden Körpern durch einen Mittelkörper, den man zwischen die Zähne faßt, selbst noch besser vernommen wird, als durch Vermittlung der zum äußersten Ohr gelangenden Luft, bes. wenn durch Verstopfung der Ohren andere Klänge von der Wahrnehmung ausgeschlossen bleiben. Die Bildung des äußern Ohrs, bes. des innern muschelförmigen Theils desselben, hat auf das G. wesentlichen Einfluß. Theilweise liegt in der etwas abweichen-Bildung derselben ein Grund der verschiedenen Schärfe des G-s. Man hört daher auch besser, wenn man das Ohr in seiner innern Krümmung dem Schalle zuwendet. Die meisten Thiere haben durch Beweglichkeit der äußeren Ohren ein Hülfsmittel für das G. Menschen haben zwar Muskeln für die Bewegung des äußern Ohrs, aber sie sind mit nur seltnen Ausnahmen der Willkür nicht unterworfen, ungeachtet durch Anspannung der ganzen Gesichts- u. Kopfhaut auch die Ohren an dieser Bewegung in etwas Theil nehmen; daher auch der eigne Gesichtsausdruck beim aufmerksamen Hören. Auch die innern Ohrtheile sind durch eigne Muskeln (s. u. Ohrmuskeln) einer stärkern Spannung fähig. Alles, was die Räume des äußern u. innern Ohrs, wohin auch die Eustachische Röhre zu rechnen ist, verstopft ob. sonst die Theile des Gehörorgans beeinträchtigt, erschwert u. hindert das G. (vgl. Taubheit). Das Öffnen des Mundes kann bei Schwerhörigkeit etwas das G. fördern, indem etwas mehr Schallstrahlen, auch unter Vermittlung des Gaumengewölbes, dem innern Ohre zugeleitet werden; auch befördert es in etwas die Spannung des äußern Ohrs. Da der Gehörgang sich erst in den früheren Jahren des Wachsthums trichtermäßig ausbildet, auch die Kopfknochen beim neugebornen Kinde noch sehr weich sind, so vernehmen diese nur starke Töne u. wenden auch heraufwachsend nur starken u. gellenden Tönen ihre Aufmerksamkeit zu. Über die Unterschiede des durch das G. Vernehmbaren s. Schall, Ton, Klang. **2)** das Anhören von Jemandes Anbringen; **3)** (Jagdw.), beim Hochwild die Ohren.

Gehörarterie, so v. w. Arteria auditoria.

Gehörfehler, **1)** Störungen des Hörens; **2)** fehlerhafte Bildungen des Gehörorgans.

Gehörgang, Gehörknöchelchen, Gehörloch, s. u. Ohr.

Gehörkrankheiten, s. Ohrkrankheiten.

Gehörn, das Geweih des Hirsches u. der hirsartigen Thiere. Jedes einzelne derselben besteht aus Stange, die verschiednen Auswüchse desselben Enden, (Sprossen, Zacken, Zinken), sind diese noch jung Mönche, die nächste Sprosse am Kopf Augen- (Weid-), die nächste über ihr nach oben Eissprosse (Prüfel), die obern, oft krenartig gesormten Enden, wenn es mindestens drei sind, zusammen Krone (Kronengeweih); bei den sie sich so, daß sie wie Finger einer Hand nebeinander sitzen, wo sie (wie beim Dammhirsch) ei Schaufel bilden, so heißt das G. Flache Hand- (Hand-, Schaufel-, Palmengeweih). Die Zahl der Enden bestimmt gewöhnlich das Alter des Hirsches. Oft ist an der einen Stange eine Sprosse mehr als an der andern, dann heißen die Enden ungerade (falsche), im entgegengesetzten Fall ab gerade Enden. Im ersten Lebensjahr ist der Hirsch ohne G., im zweiten Jahre hat die Stange gar keine Enden u. ist nur ein Spieß, im dritten nur eine u. ist dann Gabel (Gabelgehörn Zuweilen hat das G., wenigstens außer der Augen- u. Eissprosse, kein Ende, ist aber dann stark u. heißt ein- (nieder-) sprössiges G. Solch welche Hand- u. andere unregelmäßige G. haben heißen widersinnige G. Die schönen G. abgute G., ausgelegte G., sind weit aus eina ander stehende. Das G. wächst aus dem Rosenstock (Stein), einer Erhabenheit des Schädels hervor, auf dieser sitzt die Rose, ein unebener, was hervorstehender Theil des G-s, dessen Unebenheiten, wie die des ganzen G-s, Perlen heißen sind deren recht viel u. recht kraus vorhanden, zeigt dies das hohe Alter des Hirsches an. Der Hirsch wechselt sein G. jährlich (abwerfen, niedrigen), alte im Februar u. März, geringe im Mai, u. setzt dann neue auf, diese schwitzen a weiche hornähnliche Substanz aus dem Rosenstock hervor u. heißen dann Kolben (Kluppigg hörn). Die Zeit vom März bis Juli, wo der Kolben vor sich geht, heißt Kolbenzeit. Das Auswachsen (Ausrecken) vollbracht u. das G. gehörig verecht, so reibt (fegt, schlägt) der Hirsch den Bast, die rauhe wollige Haut, welche das G. noch umgibt, an hartem Holze los, u. das losgeriebene heißt Dickmaß (Gefege). Der Hirsch geht nun hoch, während er früher nicht brig ging. Gewöhnlich nimmt beim gemeinen Hirsch das G. mit jedem Jahr um ein Ende zu, selten aber steigt dies über 14—18 Enden, obschon in Moritzburg ein G. von 66 Enden aufbewahrt wird. Oft setzt aber auch das G. an Zahl der Enden zurück, wo der Hirsch dann aber auch stärker wird.

Gehörnerv, s. u. Gehirnnerven u. Ohr.

Gehörnter Beinfisch (Ostracion cornutum eine Art Panzerfisch, s. d.

Gehörnter Schluß (Log.), so v. w. Dilemma

Gehörnter Sigfried, so v. w. Hörnen Sigfried

Gehörntes Pferd, Pferd mit hohen, weit über die Kruppe (s. d.) hervorstehenden Hüften.

Gehörntfrüchtige (Corniculatae), Reichenbachs 103. Pflanzenfamilie; Gruppen: Saxifragiae u. Crassulariae.

Gehorsam, **1)** die Unterwerfung unter den Willen eines Höheren ob. Vorgesetzten aus Gründen ob. Gewohnheit u. aus Furcht vor Strafe

Digitized by Google

In der christlichen Ethik bildet der G. gegen Gott die Grundlage aller Pflichten der Menschen überhaupt u. heißt dann so viel als Tugend, er hat aber auch seine Stelle unter den Nächstenpflichten als G. gegen die Eltern u. gegen die Obrigkeit. Blinder G., d. h. unbedingte Befolgung der erhaltenen Befehle, kann eigentlich nie von einem vernünftigen, zu sittlicher Reinheit verpflichteten Wesen gefordert werden; 2) (Neuer G.), letztes Stück der Buße, das eigentliche Besserwerden, die Einrichtung unsers Lebens nach den göttlichen Vorschriften, welchem Erkenntniß, Reue u. Glaube vorangehen müssen; vgl. Buße; 3) (G. Christi), das Verdienst Christi, daß er für die sündigen Menschen Genugthuung geleistet hat, indem er das Gebot Gottes der Erlösung erfüllte. Man unterscheidet in der Dogmatik einen thuenden u. leidenden G. Christi, s. u. Versöhnung. 4) G. als Gelübde beim Eintritt in einen Mönchsorden.

Gehorsamsbrief, 1) schriftlicher Befehl, worin die Unterthanen zum Gehorsam ermahnt werden; 2) beim Deutschen Reich Mandat der höchsten Reichsgerichte, auf Bitten des Landesherrn, welchem die Unterthanen den Gehorsam versagten, erlassen.

Gehorsamsbrüder, im Johanniterorden die zweite Klasse der Ordensleute, welche die Geistlichen begriff.

Gehörtäuschungen, s. u. Ohrkrankheiten.

Gehörtrichter (Hörrohr), Instrument zur Erleichterung des Hörens für Schwerhörende.

Gehörwasser (Aquula Cotunnii), s. Cotunnische Feuchtigkeit.

Gehren, 1) Stadt im Kreise Warburg, des preußischen Regierungsbezirks Minden, an dem Bache; 940 Ew.; 2) Marktflecken im Amte Meiningen des hannöverschen Fürstenthums Kalenberg; Leinweberei; 1200 Ew.

Gehre, 1) (**Gehrung**), die schräge Richtung eines Körpers; daher **Gehrenziegel**, schräge Ziegel, wie sie auf Thurm- u. Walmdächern gebraucht werden; 2) insbesondere bei Tischlern, Glasern ꝛc. die schräge Richtung, unter welcher zwei Fronten zusammenstoßen; die **Gehrlinie** halbirt gewöhnlich den Winkel, unter welchem die Kanten sich schneiden; ist dieser selbst ein rechter, so heißt die Gehrung eine gerade, ist er nicht ein rechter, z. B. an sechseitigen Säulen, so heißt die Gehrung eine schiefe. Zur Verfertigung dienen das **Gehrmaß** od. **Gehrscheit**, eine Art von Anschlagelineal; ferner die **Gehrlade**, die **Gehrungsschneidelade** u. der **Gehrbogen**. **Gehren** nennt man auch einen etwas großen rechtwinkligen Geißfuß, zum Anzeichnen der Gehrung; 3) (**Gehrwende**), ein Stück Feld, das an einem od. beiden Enden spitz zuläuft; daher **Gehrstück**, der von einem G. gegebene Zehent; 4) (Mäh.), so v. w. Zwickel; 5) Falte od. der Theil eines Kleides, wo die meisten Falten sind; 6) spitziges Stück Leinwand, an die Segel genäht, um sie an einer Seite breiter zu machen; 7) die Wachsschale eines Bienenstockes.

Gehren, 1) Amt der schwarzburg-sondershausischen Oberherrschaft; 11,500 Ew.; 2) (gewöhnlich **Amt-G.** genannt), Marktflecken darin an der Schobser u. Wohlrose; Schloß, Sitz des Amts, Fabrikation von Holzwaaren, Papiermühle; 1700 Ew. In der Nähe Eisenhütten- u. Hammerwerk nebst der Eisengießerei **Günthersfeld**, früher auch Bitriol- u. Scheidewasserbrennerei.

Gehrig, eine schräge Fläche habend.

Gehrig, Johann Martin, geb. 1768 zu Oberwittstadt in Baden, wurde 1802 Caplan zu Schlehenrieth bei Werneck, 1809 Pfarrer in Ingolstadt, 1818 in Aub u. starb dort 1825; er schr. u. a.: Sonn- u. Festtagspredigten, Bamb. 1805—1807, 3 Bde.; Andachts- u. Erbauungsbuch für gebildete Katholiken, ebd. 1819, u. Aufl. 1822; Beiträge zur Erziehungskunde, Würzb. 1824 f., 2 Tble.; Sittenspiegel od. Beispiele der Tugend aus der Profangeschichte, ebd. 1824; Hinterlassene Fest- u. Feiertagspredigten, ebd. 1825.

Gehrsatz (Bauk.), s. u. Blockhaus 1).

Gehrung, so v. w. Gehre.

Gehufte Güter, so v. w. Untheilbare Güter.

Gehwerk, bei Schlaguhren diejenigen Räder, welche die Weiser in Bewegung setzen u. von dem **Gehgewicht** in Bewegung gesetzt werden.

Gei (Seew.), in Gei, von den Segeln, wenn sie eingezogen u. durch die Taue, welche hierzu dienen (**Geitaue**), gefaltet werden, um dem Winde keine Oberfläche zu bieten; daher **Aufgeien**, ein Segel falten od. in Gei setzen. Die Quersegel haben fünf Geitaue, zwei eigentliche an den Schoten, zwei Bauchgordinge, eine Bauchtalje, bei den Untersegeln kommen hierzu noch zwei Nedgordinge, s. d.

Geib, Karl, Pseudonym für Göppinger.

Geibel, Eman., geb. 18. October 1815 in Lübeck, studirte seit 1835 in Bonn Theologie u. Philologie, seit 1836 in Berlin, wo er sich an die dortigen Dichter Chamisso, Kugler u. Gaudy anschloß u. Beiträge zu den Erstgenannten Deutschem Musenalmanach lieferte. 1838—40 war er Lehrer der Kinder des russischen Gesandten Kantakazi in Athen, lebte dann, nachdem ihm die Herausgabe seiner durch Wohllaut u. gefällige Formen ausgezeichneten Gedichte ein Jahrgehalt des Königs von Preußen eingetragen hatte, wissenschaftlich beschäftigt bei dem Baron v. Malsberg, bei Freiligrath in St. Goar, in Stuttgart, Berlin, Lübeck u. Hamburg u. wurde 1852 Professor der Philosophie in München. Er schr.: Gedichte, Berl. 1840, 45. Aufl. 1857; Zeitstimmen, Lüb. 1841, 3. Aufl. 1846; Die Tragödie König Roderich, Stuttg. 1844; das Epos König Sigurds Brautfahrt, Berl. 1846; Übersetzung spanischer u. italienischer Volkslieder, ebd. 1843; Die von Mendelssohn-Bartholdy componirte Oper Loreley; Juniuslieder, Stuttg. 1848, 6. Aufl. 1851; Meister Andrea (Lustspiel), 1855; Neue Gedichte, Stuttg. 1856, 4. Aufl. 1858; Brunhild, 1857. Mit K. Heyse: Spanisches Liederbuch, Berl. 1852.

Geibsdorf, Dorf im Kreise Lauban, des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; 2600 Ew., meistens Leinweber.

Geickel, so v. w. Geitau, s. u. Gei.

Geien (Schiffw.), s. u. Gei.

Geier, 1) (Vulturini), Unterordnung aus der Ordnung Raubvögel; Schnabel verlängert, an der Kuppe sehr gewölbt, in einen Haken gebogen, an der Wurzel mit Wachshaut, zuweilen mit Klunkern u. beim Männchen zuweilen mit Fleischkamm, Kopf u. Hals sparsam wollig befiedert, auch nackt od. auch ganz befiedert; lange Flügel, unbefiederte Läufe; träg, feig, gesellig lebend, fressen außer leben-

Digitized by Google

den Wirbelthieren auch viel Aas u. sind daher für die heißen Gegenden sehr nützliche Tagraubvögel. Ihr Geruchs- u. Sehorgan ist sehr ausgebildet, u. obgleich sie langsam u. schwerfällig fliegen, können sie doch, schraubenförmig aufsteigend, sich höher empor schwingen, als irgend ein anderer Raubvogel; wenig Geistesfähigkeiten, Geruch scharf. Dazu die Gattungen: G., Kammgeier, Hühnergeier, Aasvogel, Bartgeier (s. d. a.). **2)** (Vultur), Gattung dieser Familie, Schnabel stark, an der Spitze zusammengedrückt, Nasenlöcher nicht durchgehend, Kamm- od. Kehllappen fehlend, Zunge gespalten, Kopf u. Hals fast nackt, Federkragen unten am Halse. Arten: Grauer G. (Gemeiner G., Mönchs- od. Kuttengeier, V. cinereus, V. monachus), 4 Fuß lang, 9 Fuß breit, schwarzbraun, Hinterkopf u. Nacken kahl u. bläulich, außer dem Halskragen noch an jeder Schulter ein stehender Federbusch; auf hohen Gebirgen Europas u. Asiens; raubt selbst Lämmer; Ohrengeier (V. auricularis), schwärzlich, mit Fleischgeschwulst am Halse, in Ostindien; Weißköpfiger G. (V. fulvus *L.*, V. leucocephalus *Meyer)*, 3 Fuß 1 Zoll lang, braun, mit flaumbedecktem weißen Halse, weißbräunlichem Halsband, Schwung- u. Schwanzfedern schwärzlich; er lebt in Afrika, kommt nach Südeuropa.

Geier (Astron.), Nebenbild des Sternbildes Leyer, s. d.

Geier, ein Ackergeräth, das zur Krümelung, oberflächlichen Lockerung u. Reinigung des Bodens dient, besteht aus einem Dreieck, dessen beide Seitenbalken mit kleinscharigen Füßen, der dritte hintere Balken u. der kurze Querbalken in der Mitte mit geradestehenden Zinken besetzt ist, so daß beim Fortbewegen jedesmal der Zug eines Zinkens zwischen den Zug einer kleinen Schare fällt. Eine Verbesserung des G. ist die ihm beigegebene Handhabe. Der G. steht hinsichtlich der Leistung in der Mitte zwischen Exstirpator u. schwerer Egge; bes. anwendbar ist er zur Krümelung u. Reinigung schweren, scholligen, steinigen u. stark mit Hederich verunreinigten Bodens.

Geier (Hüttenw.), **1)** so v. w. Gicht; **2)** in längliche Stücken gestochenes Kupfer, welches mit Zusatz von armen Schlacken wieder durch den Schlackenofen gesetzt wird.

Geier, Amt u. Stadt, s. Geyer.

Geier, **1)** Martin, geb. 1614 in Leipzig, wurde daselbst Professor der Hebräischen Sprache, Diakonus u. Archidiakonus, Professor der Theologie; dann Superintendent u. Canonicus in Zeitz, Oberhofprediger u. Kirchenrath in Dresden u. st. 1680. Er schr. u. a.: Commentar über die Psalmen, Sprüchwörter, Daniel, Prediger Salomo u. a. **2)** Peter Phil., geb. 1773 in Friesenhausen im Würzburgischen, war früher k. k. österreichischer Oberfeldarzt, wurde dann Professor der Cameralencyklopädie der Forstwissenschaft, Bergkunde, Technologie u. Handelswissenschaft in Würzburg u. st. hier 1847. Er schr.: Über die National- u. Finanzwirthschaft der österreichischen Monarchie nach dem Frieden von Presburg, 1806; Wie ist das Fabrikwesen in den Rheingegenden auf das wirksamste zu beleben? 1809 (Preisschrift); Über landständische Versicherung der Staatsbedürfnisse in Deutschland, Bamb. 1819; Über Encyklopädie u. Methodologie der Wissenschaftslehre, Würzb. 1820; Über den Haushalt u. die Technik, ebd. 1820; Versu einer Charakteristik des Handels, ebd. 1825; Leh buch der Landwirthschaft, Sulzb. 1828.

Geieradler, so v. w. Bartgeier.

Geiereule, so v. w. Habichtseule (Surnia), s so v. w. Surnia macroura.

Geierfalke, so v. w. Würgfalke, s. Edelfalke

Geierfedern, **1)** die zarten, weichen Federn v der Brust des Edelfalken, den Eiderdaunen ä ähnlich u. sehr elastisch, zum Ausfüllen von Bett u. Polstern u. zu Federbüschen dienend; komm vorzüglich von Island, Norwegen u. Schwede **2)** braune od. weiße, lange u. kurze Federn v verschiedenen Arten von Geiern; dienten bes. so zu Federbüschen für Offiziere.

Geierkönig (Sarcorrhamphus papa *Dumé* Vultur p. *L.*, Cathartes p. *Illig.)*, Art aus d Gattung Kammgeier (Geier, Aasvogel), so gr wie eine Gans, jung fast überall, auch an Kopf Hals schwärzlich, später schwarz u. gelb melirt im vierten Jahre endlich braungelb mit schwarz Steuer- u. Schwungfedern u. am Kopf u. Ha lebhaft gelb u. roth, beim Männchen mit gelbr them, an den Seiten herabhängendem Fleischkamm Federkragen schwarz; er lebt heerdenweise in M tel- u. Südamerika.

Geierkopf, Spitze der Norischen Alpen in Sa burg, 8427 Fuß hoch; an ihr entspringt die Salza

Geierlein, ist Sium Sisarum.

Geierrabe (Corvus albicollis *Latr.)*, Art Gattung Rabe; Zehen halb verwachsen, Oberschn bel gebogen, zusammengedrückt, schwarz, Halsbo weiß; in Schaaren am Cap, dreist, gefräßig, fr Aas, tödtet auch Lämmer u. junge Gazellen, ho größeren Thieren die Maden aus dem Rücken.

Geiersberg, **1)** Stadt am Stillen Adler, Bezirk Senftenberg des böhmischen Kreises G schin; Schloß, Fasanerie; 1700 Ew.; **2)** südlich Abhang des Erzgebirges nach Teplitz zu; merkwü dig beim Rückzug des alliirten Heers nach d Schlacht von Dresden nach Böhmen u. am 1 September 1813 Gefecht an demselben, s. Russi deutscher Krieg; **3)** drei Spitzen der schlesischen G birge in der Grafschaft Glatz, im Reichenbacher Hirschberger Kreise; **4)** Berg des Zobtengebirgs Schlesien; **5)** höchster Berg des Spessart im ba rischen Kreise Unterfranken, 1900 Fuß hoch; **6)** Be bei Baireuth, im Landgericht Gefrees des baierisch Kreises Oberfranken, 2476 Fuß hoch.

Geierschnäbel (Petrej.), so v. w. Gryphiten.

Geierschwalbe, so v. w. Thurmschwalbe.

Geiersdorf, Dorf im Gerichtsamte Annabe des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zw kau, Spinn- u. Tuchfabrik, Spitzenklöppelei, Ste macherei; 770 Ew. G. hatte im 15. Jahrh. Stad gerechtigkeit.

Geiervogel, so v. w. Großer Alk (Alca im pennis).

Geifer, der Speichel, wenn derselbe in gewiss Fällen unwillkürlich aus dem Munde fließt, w bei heftigen Leidenschaften, bes. Zorn, Grim Neid, auch in Krankheiten, wie in der Epilepsi auch bei Kindern während des Vorbrechens d Zähne, durch stärkeren Zufluß des Speichels; d her **Geiferlätzchen**, ein Tuch od. kleines Läppche welches kleinen Kindern vor die Brust gebund wird, wenn sie anfangen zu geifern.

Geiferkäfer (Silpha atrata), s. u. Aaskäfer.

Digitized by Google

Geiferthierchen, ſo v. w. Schaumcicade.

Geige, 1) ſo v. w. Violine od. Fiedel; 2) (Kunſtw.), ſo v. w. Filzholz; 3) (Hutm.), ein Werkzeug, die Wolle damit zu ſchlagen; beſteht aus einem Stücke, auf welchem mehrere Stricke ſcharf aufgeſpannt ſind.

Geigen, ſo v. w. Bogeninſtrumente.

Geigenbohrer, ſo v. w. Drillbohrer.

Geigenförmig (panduraeformis), von fiederſpaltigen Blättern, wenn zwei einander gegenüberſtehende unterſte od. oberſte Lappen ſehr groß ſind.

Geigenharz, ſo v. w. Colophonium.

Geigenholz, ſo v. w. Citherexylon.

Geigenprincipal, ſ. u. Principal.

Geigenregal, ſo v. w. Jungfernregal.

Geigenwerk, ſo v. w. Bogenflügel.

Geiger, Gattung der Bockkäfer, ſ. d. 1).

Geiger, 1) Franz Tiburtius, geb. 1755 in Hartling bei Regensburg, ſtudirte erſt bei den Jeſuiten, trat 1772 in Luzern in den Franciscanerorden, ſtudirte ſeit 1773 in Regensburg Philoſophie u. in Bürzburg Theologie, wurde darauf Lehrer der Hebräiſchen Sprache in Regensburg, Docent der Poeſie u. Rhetorik in Offenburg, Profeſſor der Philoſophie in Freiburg, Stiftsprediger u. Profeſſor der Philoſophie an der Franciscanerſchule in Solothurn u. 1792 Profeſſor der Theologie in Luzern, wo er beſ. eine ſehr wichtige Rolle in der Verbreitung des Ultramontanismus in der Schweiz u. Deutſchland ſpielte u. ſich dadurch ſo viele Feinde zog, daß er 1819 ſein Lehramt aufgeben mußte u. ſich auf ſein Canonikat am Stift Leodegar beſchränkte. Hier fuhr er fort durch Schrift u. Predigt auf das Volk u. den Clerus ſeiner Confeſſion als Feind des Proteſtantismus zu wirken u. ſt. 3 Mai 1843. Seine ſämmtlichen Schriften kamen in Luzern in 8 Bänden heraus; vgl. Widmer, Fr. G., Luz. 1843. 2) Philipp Lorenz, geb. 1785 zu Fremdheim in Rheinbaiern, war erſt Apotheker, ſeit 1811 in Karlsruhe, dann in Lörrach, ſeit 1814 in Heidelberg, ſeit 1818 hier Privatdocent u. ſeit 1824 Profeſſor der Pharmacie u. ſt. 1836; er ſchr.: De calendula officinali, Heidelb. 1815; Handbuch der Pharmacie, ebd. 1824—27, 2 Bde., 1. Bd. 5. Aufl. von J. Liebig, ebd. 1837—41, 2. Bd. 2 Aufl. von Nees v. Eſenbeck, J. H. Dietrich u. Theod. Marquart, ebd. 1837—41; Pharmacopoea universalis, ebd. 1835, 1. Thl., fortgeſetzt von F. Mohr, ebd. 1841, u. m. 3) Helena, geb. Harleß, geb. in Danzig um 1786, kam ſehr jung nach München ins Kloſter, verließ dieſelbe u. widmete ſich der Muſik, wurde 1803 Schauſpielerin, betrat 1806 die Bühne, vermählte ſich 1808 mit dem Generalſecretär v. Geiger u. zog ſich von der Bühne zurück, nahm aber, als nach drei Jahren ihre Ehe getrennt wurde, ihren Namen wieder an, betrat nochmals die Bühne, ſang auf ihren Kunſtreiſen mit Beifall auf den bedeutendſten Bühnen Deutſchlands u. ſt. 1818 in München. 4) Abraham, geb. 24. Mai 1810 in Frankfurt a. M., wurde 1832 Rabbiner in Wiesbaden u. 1838 in Breslau; bekannt durch reformatoriſche Beſtrebungen u. Anfeindung von Seiten der orthodoxen Juden in Breslau u. Berlin; er ſchr.: Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen? Bonn 1833 (Preisſchr.); Melo Chofnajim, Sammlung älterer rabbiniſcher Schriften mit deutſcher Ueberſetzung ꝛc., Berl. 1840; die letzten zwei Jahre, Bresl. 1840; Lehr- u. Leſebuch der Miſchna, Bresl. 1845; Moſes Ben Maimon, Roſenberg 1850; Divan des Caſtiliers Abul-Haſſan-Juda-ha-Levi, Bresl. 1851; Iſaak Troki, ebd. 1853; Leon da Modena, ebd. 1855; Parſchandatha, Lpz. 1855; Jüdiſche Dichtungen, ebd. 1855; u. gab heraus: Zeitſchrift für jüdiſche Theologie, Frankf. 1835—47, 6 Bde.

Geigeria (G. *Griesel.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Inuleae-Euinuleae; Art: G. africana am Cap.

Geijer, 1) Erich Guſtaf, geb. 1783 zu Ranſäter in Wermeland, ſtudirte ſeit 1799 in Upſala, wurde 1810 Docent u. 1817 Profeſſor der Geſchichte daſelbſt u. ſt. 13. April 1847. Ihm wurde in ſeiner Geburtsſtadt 1855 ein Denkmal errichtet. Er ſchr. u. a.: Om sann och falsk upplysning i afseende på relig., Upſ. 1810; Försök till psalmer, ebd. 1812; Thorild, tillika en philosophik eller ophilosoph. bekännelse, ebd. 1820 (wegen welcher Schrift G. angeklagt, aber freigeſprochen wurde); Svea Rikes häfder, ebd. 1825 (deutſch 1826); Svenska folkets historia, Örebro 1832—1836, 3 Thle. (unvollendet u. ſeit 1853 von F. F. Carlſon fortgeſetzt, deutſch von Leſſler, Hamb. 1832 ff.); Minnen, Upſ. (2. Ausg.) 1834; Skaldestykken, ebd. 1855. Er überſetzte auch Shakeſpeares Makbeth, 1813, u. gab mit A. A. Afzelius heraus: Svenska folkvisor från forntiden, Stockh. 1814—16, 3 Thle.; Thorilds geſammelte Schriften, Upſ. 1819—25, 3 Thle., u. mit Fant u. Schröter die Scriptores rerum svecic. medii aevi; Guſtavs III. nachgelaſſene Papiere, 1843—1846, 3 Bde. 2) Knut, Sohn des Vor., als Lyriker u. ebenfalls als Hiſtoriker bekannt, ſt. im September 1849.

Geijera (G. *Schott.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeae-Pilocarpeae; Art: G. salicifolia in Neuholland.

Geil, 1) eigentlich fett vom Thierfleiſch, gewöhnlich wenn daſſelbe einen ekelhaften Geruch u. einen widerlich ſüßlichen Geſchmack hat; 2) von Gemüthsaffecten, die ihren Grund in einem wohlgenährten Körper haben; 3) von heftigem ungezügeltem Geſchlechtstrieb erregt; daher **Geilheit**; 4) (Landw.), ſ. u. Geilung.

Geil (Biogr.), ſo v. w. Gail.

Geila (Geilane), Gemahlin des Thüringerherzogs Gobbert, ließ den St. Kilian um 687 tödten.

Geile, ſo v. w. Geilung.

Geilen, 1) ſo v. w. Hoden, beſ. bei dem Hirſch; 2) der Eierſtock bei dem weiblichen Geſchlechte, vgl. Geburtsgeilen; daher 3) als Verbum ſo v. w. Caſtriren; 4) vom Wild, ſo v. w. Feuchten.

Geilenau, ſ. Geilnau.

Geilenkirchen, 1) Kreis im preußiſchen Regierungsbezirk Aachen, 3¾ QM., 26,000 Ew.; hat ebenen u. fruchtbaren Boden, neben blühendem Ackerbau u. Viehzucht auch ſtarke Induſtrie; 2) Kreisſtadt darin an der Worm; macht jetzt mit Hünshoven jenſeit der Worm, über welche eine Brücke geht, nur Eine Stadt aus, hat katholiſche Kirche, Synagoge, Tuch-, Kaſimir-, Tabaks-, Cichorienfabriken, Gerbereien; 1650 Ew. Geburtsort Nik. Beckers.

Geiler von Kaisersberg (Gailer, Geyler), geb. 16. März 1445 in Schaffhauſen, von wo ſein Vater nach Amorswyler im Elſaß zog, hier aber

bald starb. Als dreijähriger Knabe kam er zu seinem mütterlichen Großvater nach Kaisersberg, welcher ihn erzog, bis er 1460 auf die Universität nach Freiburg im Breisgau kam, wo er rasche Fortschritte machte, 1462 Baccalaureus, 1463 Magister, 1465 Mitglied der philosophischen Facultät u. 1469 Dekan der letztern wurde. Seit 1463 hielt er verschiedene Vorlesungen; 1470 ging er nach Basel, wo er fünf Jahre Theologie studirte u. 1475 den Doctorgrad erhielt. 1476 folgte er einem Rufe als Professor der Theologie nach Freiburg u. wurde noch in demselben Jahre zum Rector gewählt. Schon damals als vorzüglicher Kanzelredner bekannt, wurde er mit dem für jene Zeiten sehr bedeutenden Gehalt von 200 Goldgulden als Prediger nach Würzburg berufen, nahm aber auf der Reise dahin in Strasburg eine Predigerstelle an. Er predigte hier in der Domkirche, wo wegen des großen Zulaufs 1486 die noch jetzt vorhandene Kanzel erbaut wurde. Wegen der vielen Feindschaften, die er sich durch seine Freimüthigkeit zuzog, ging er 1488 nach Augsburg, wo er predigte u. eine Zeit lang unschlüssig war, ob er dort od. zu Basel eine Stelle annehmen sollte, kehrte aber nach Strasburg zurück u. predigte hier bis an seinen Tod, 10. März 1510. G. pflegte seine Predigten theils lateinisch, theils deutsch vorher kurz niederzuschreiben. Aus diesen Concepten sowie Nachschriften des mündlichen Vortrags wurden nach seinem Tode zahlreiche Predigten durch seine Freunde herausgegeben. Er selbst ließ außer der Oratio habita in synodo Argentinensi (1482) nichts drucken; doch veranlaßte er die erste Sammlung von Gerson's Werken (3 Bde., Strasb. 1488). Am bekanntesten sind G.'s 146 Predigten über seines Freundes Seb. Brandt's Narrenschiff, die 1498 gehalten wurden u. zuerst lateinisch (Navicula sive speculum fatuorum, Strasb. 1510, 1511, 1513), dann in deutscher Übersetzung von Pauli (D. Keiserspergers Narrenschiff, Strasb. 1520; eine andere Übersetzung Basel 1513) erschien. G.'s Evangelibuch (Strasb. 1515) gilt für das erste Buch, welches ein kaiserliches Privilegium (auf drei Jahre) erhielt. Andere Predigtsammlungen von G. sind: Predigen Teutsch, Augsb. 1508, 1510; Das Buch Granatapfel, ebd. 1510, Strasb. 1511; Das irrig Schaf, Strasb. 1510; Der Seelen Paradies, ebd. 1510; Das Schiff der Pönitenz, Augsb. 1511; Christliche Pilgerschaft zum ewigen Vaterland, Basel 1512; Die Emeis, Strasb. 1516; Brösamlin usgelesen, Strasb. 1517; Das Buch von den Sünden des Mundes, ebd. 1518; Postill, ebd. 1522, u. a. Vollständigere Schriftenverzeichnisse geben: Rieger in den Amoenitates litterariae Friburgenses (Heft 1, Ulm 1775), Oberlin (Vierling) in De Johannis Geileri Caesaromontani vulgo dicti von Keysersberg scriptis germanicis, Strasb. 1786 u. Deutscher Merkur 1783. Vgl. von Ammon, G.'s von Keiserberg Leben, Lehren u. Predigten, Erl. 1826; Weick, Joh. G. von Kaisersberg, sein Leben u. seine Schriften in einer Auswahl, Frkf. 1826, 3 Bde.; Kehrein, Geschichte der katholischen Kanzelberedtsamkeit der Deutschen, Regensburg 1843, 2 Bde.

Geilheit, 1) s. Geil 3); 2) **ungefährliche G.**, in der peinlichen Gerichtsordnung so v. w. unmittelbare Ehetüchtigkeit.

Geilnau, Dorf an der Lahn, im Amte Diez des Herzogthums Nassau; 200 Ew.; hier berühmter Säuerling, ähnlich dem Fachinger, von dem jährlich viel versendet u. vorzüglich gegen Nieren-, Blasenleiden, Gries- u. Steinkrankheit, Verschleimungen angewendet wird.

Geilung, 1) die durch Düngung bewirkte Thätigkeit des Bodens u. die daraus entstehende Fruchtbarkeit; daher **Geile Stellen** (**Geile Oerter**, **Mastflecke**), fette Stellen des Ackers, wo das Getreide in Folge viel hinzugekommenen Mistes eine bes. dunkle Farbe annimmt, ungewöhnlich üppig aufschießt u. sich lagert; 2) so v. w. Dünger, die in demselben enthaltenen Theile, welche die Fruchtbarkeit des Bodens mehren.

Gein, ein indifferenter Humuskörper, dem Humin ähnlich.

Geinitz, Hans Bruno, geb. 16. October 1810 in Altenburg, widmete sich seit 1830 daselbst der Pharmacie, studirte 1834—37 in Berlin u. dann bis 1838 in Jena die Naturwissenschaften, wurde 1838 Hülfslehrer für Chemie u. Physik an der Technischen Bildungsanstalt in Dresden u. lehrte zugleich 1838—40 die Naturwissenschaften am Blochmann'schen Institut, wurde 1846 Inspector über das königliche Mineraliencabinet, 1850 Professor der Mineralogie u. Geologie an der Polytechnischen Schule u. 1852 Mitglied der Commission zur Staatsprüfung der Techniker. Ein großes Verdienst hat G. durch Untersuchungen über die in den Gebirgsschichten Sachsens u. der angrenzenden Länderabtheilungen eingeschlossenen vorweltlichen Organismen um die Geologie sich erworben u. namentlich durch die Untersuchung über die Steinkohlenformation im Königreich Sachsen einen wesentlichen Einfluß auf die Steinkohlenindustrie Sachsens ausgeübt. Er schr.: Beitrag zur Kenntniß des thüringischen Muschelkalkgebirges, Jena 1846; Über die Braunkohlen in Sachsen, Dresd. 1850; Charakteristik der Schichten u. Petrefacten des sächsisch-böhmischen Kreidegebirges u. die Veränderungen von Kieslingswalde, 1839—43; Über die in der Natur möglichen u. wirklich vorkommenden Krystallsysteme, 1843; Gäa von Sachsen, 1850; Grundriß der Versteinerungskunde, 1844—46; Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges, 1848; Das Quadersandsteingebirge od. Kreidegebirge in Deutschland, Freiberg 1849 f.; Das Quadergebirge od. die Kreideformation in Sachsen, Lpz. 1850 (Preisschrift); Die Versteinerungen Grauwackenformation in Sachsen u. angrenzenden Länderabtheilungen, Lpz. 1852 f.; Darstellung der Flora des Hoinichen-Ebersdorfer u. des Flöha-Kohlenbassins, Lpz. 1854 (Preisschrift); Die Versteinerungen der Kohlenformation in Sachsen, Lpz. 1855; Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden, ebd. 1856.

Geinsäure, $C_{10}H_{12}O_{14}$, der Huminsäure ähnliche Säure im Humus, unterscheidet sich von dieser dadurch, daß sie aus ihrer wässerigen Lösung durch Oxalsäure nicht gefällt wird.

Geira, portugiesisches Feldmaß, so v. w. Morgen.

Geirraudr (Geirröd, nord. Myth.), ein Riese, zauberte Loki, als er zu demselben in Friggs Falkengewand floh, fest u. ließ ihn drei Monate in einem Käfig hungern. Um sein Leben zu retten, versprach Loki dem Riesen, Thor ohne seinen Hammer

Digitized by Google

zum 2. Kraftgürtel nach seiner Wohnung Geirrauds-gard zu schaffen. Thor kam auch wirklich dahin, stieg aber G., der ihn auf mehrere Weise zu bändigen versuchte, durch den Wurf mit einem Eisenstab, Gjalp u. Grip waren G.s Töchter u. nebst ihren fünf Schwestern Heimdalls Mütter; sie saßen unter dem Stuhle, auf welchen sich Thor setzte, u. stemmten gegen denselben durch seine Schwere niedergedrückt, hatte er den beiden Mädchen den Rücken gebrochen.

Geirsodd (isl.), Selbstverwundung der alten Skandinavier vor dem Tode, um blutig zu sterben, im Gegensatz zu Strohtodt, Tod auf dem Krankbett.

Geis, s. v. w. Geiß.

Geisa, 1) Amt im weimarischen Kreise Eisenach, hat fruchtbare; 2 QM., 7900 Ew.; 2) Stadt darin an der Ulster, Amtssitz; Schloß, Krankenhaus, Oelmühlen; seit 1856 protestantische Kirche, von dem Großh.-Adolfverein erbaut; 1800 Ew. Nahebei der Basaltberg Rockenstuhl (1658 Fuß hoch) mit gleichnamiger Burgruine, die früher Kaiserstuhl war u. bis Anfang des 17. Jahrh. dem Berge den Namen Rockenstuhl gab. Am 23. Juni 1856 große Feuersbrunst.

Geisa, 1) G., Sohn von Toxus, Herzog von Ungarn, regierte von 972—997 u. bekehrte die Ungarn zum dritten Male zum Christenthume, s. Ungarn (Gesch.). 2) G. I., Sohn Belas I.; hielt sich nach seines Vaters Tode, 1063, als sein älterer Bruder Jens Ungarn dem Kaiser Heinrich IV. u. seinen Vetter Salomon als König übergab, einige Zeit in Polen auf; bekriegte nach des Kaisers Abzuge seinen Vetter, verglich sich aber mit ihm u. regierte nebst seinen zwei Brüdern, als Herzog über die Hälfte des Landes gemeinschaftlich, als er für Salomon 1074 besiegt u. vertrieben hatte, allein als König u. st. 1077, s. Ungarn (Gesch.). 3) G. II., Urenkel des Vor., Sohn Belas II.; folgte diesem 1141 als König u. st. 1161, s. ebd.

Geisberg, 1) Berg im illyrischen Kreise Klagenfurt, hat zwei Eisenbergwerke; 2) Berg bei Speyer. 3) s. v. w. Gaisberg; 4) Großer u. Kleiner G., zwei Berge bei Heidelberg; auf dem großen die Ruinen des ehemaligen Residenzschlosses der Kurfürsten von der Pfalz; 5) Berg in der Nähe von Zürich, Fortsetzung des Zürich- od. Sansenberges, worauf früher die Burg Kratten stand. Am G. u. d. 3. Juli 1799 Sieg der Oesterreicher unter Erzherzog Karl über die Franzosen unter Massena; 6) ein 2157 Fuß hoher, durch Fruchtbarkeit u. gute Weide bekannter Berg im Aargauer Bezirk Brugg, auf dessen Gipfel die Ruine der Burg Besserstein; 7) Berg bei Wiesbaden mit den besuchten Anlagen dieser Stadt; darauf ein Hof u. [illegible] schaftliche Lehranstalt.

Geisel, 1) s. Geißel; 2) Fruchtmaß, so v. w. Geisel.

Geiselbäring, Marktflecken an der Kleinen Laber im Landgericht Pfaffenburg des baierischen Kreises Niederbaiern; 2 Kirchen, Rathhaus, Krankenhaus, Brauerei, Mühlen; 1200 Ew.

Geiselin, deutscher Name im Mittelalter, verdeutscht aus Gisela u. Gesche.

Geiselstein, Spitze des Vogelsgebirges in der hessendarmstädtischen Provinz Oberhessen; 2185 Fuß hoch.

Geiselwind, Marktflecken der Schwarzenbergschen Standesherrschaft im baierischen Kreise Mittelfranken, im Steigerwald; 2 Kapellen, Bierbrauerei, Feldbau, Viehzucht, Holzhandel; 500 Ew.

Geisenfeld, Marktflecken im Landgericht Pfaffenhofen des baierischen Kreises Oberbaiern, Forstamt, Holzhandel; 1200 Ew. Die Gebäude des 1037 von den Grafen von Sempt u. Ebersberg gestifteten, nachmals berühmten Benedictinernonnenklosters, dessen Äbtissinnen eigene Erbbeamte hatten, gehören Privaten. Hier am 1. September 1796 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Latour.

Geisenhausen, Marktflecken an der Kleinen Vils, im Landgericht Vilsbiburg des baierischen Kreises Niederbaiern; 750 Ew.; s. u. Kröning.

Geisenheim, Marktflecken an dem Rhein u. der Eisenbahn, im nassauischen Amt Rüdesheim; in der Kirche das Grabmal des Kurfürsten Joh. Philipp von Mainz, stattliche Landhäuser, Weinbau, vorzüglich am Rothenberg (Geisenheimer, s. u. Rheinwein); 2450 Ew. Dabei der Hof Marienthal, am Klingelbach, ehemals Kloster, 1326 von einem Junker Schafraith erbaut u. 1363 den Frater- od. Kogelherren (von ihren hohen runden Hüten so genannt) übergeben; diese wurden 1585 beseitigt u. bald nachher Marienthal den Jesuiten übergeben, die ehemalige Klosterkirche, 1744 abgebrochen, wurde 1855 wieder aufgebaut u. gab neuerdings zu bedeutenden Streitigkeiten zwischen der nassauischen Regierung u. dem Bischof von Limburg Anlaß.

Geiser (vom Isländ. geysa wüthen, ungestüm hervorbrechen), die in Island vorkommenden kochenden Springquellen, die in regelmäßigen Zwischenräumen ihr Wasser, in Dampfwolken eingehüllt, mit Getöse in die Höhe schleudern. Sie haben alle ihren Sitz in der siedenden Trachytformation, enthalten alle Kieselsubstanz, die sie als Kieselsinter absetzen, u. entbinden Schwefelwasserstoffgas. Sie finden sich zahlreich an den Ausgängen des großen centralen Thales, namentlich an seinem südlichen Ende. Die prachtvollsten sind der Große G. u. der Strokkr, 5 Meilen nordwestlich vom Hekla. Der Große G. ist uralt; ein kreisförmiger, 30 Fuß hoher u. 200 Fuß im Durchmesser haltender, aus Kieseltuff bestehender Wall umgibt ein flaches Bassin von 40—50 Fuß Durchmesser u. 7—8 Fuß Tiefe, das in der Mitte des Bodens in eine 70 Fuß tiefe, am oberen Ende 10 Fuß weite, nach unten aber sich verengende Röhre übergeht. Nach dem Ende einer Eruption steht das Wasser 3—4 Fuß tief unterhalb der Mündung dieser Röhre, allmälig aber steigt es u. füllt das Bassin, bis die Eruption einer 9 Fuß starken u. bis 100 Fuß hohen Wassersäule beginnt. Der Strokkr, erst 1784 durch ein Erdbeben entstanden, etwa 200 Ellen von dem Großen G. entfernt, ist ein kreisförmiger Brunnen, 41 Fuß tief, mit einer Röhre, die 74 Fuß im Durchmesser hat, sich nach unten aber trichterförmig verengt, so daß sie in einer Tiefe von 26 Fuß nur noch 8 Zoll weit ist. Die Oberfläche des Wassers ist in beständigem Sieden, am Grunde hat es 114° C. Der Strokkr steht zwar dem Großen G. an Gewalt u. Masse des Wassers nach, übertrifft ihn aber häufig an Pracht u. Schönheit. Nach den von Bunsen u. des Cloizeaux 1846 in Island angestellten Untersuchungen erklärt sich die Erscheinung folgendermaßen: Das aus großer Tiefe aufsteigende Wasser besitzt wegen der Tem-

Digitized by Google

peraturzunahme nach dem Erdinnern eine große, 100° übersteigende Hitze. Da aber Wasser, welches unter bedeutenderem Drucke, als der gewöhnliche Atmosphärendruck ist, zum Sieden auch eine höhere Temperatur als 100° bedarf, so verwandelt sich auch das Wasser in der Tiefe noch nicht in Dampf, sondern erst, wenn es emporkommt, u. hier wird auch anderes noch nicht dampfförmiges Wasser durch den plötzlichen Proceß als Schaum hervorgetrieben; die Dampfbildung u. die Abkühlung durch die Atmosphäre bewirken aber bei einer engen Ausflußröhre, daß das Wasser an der Oberfläche immer 100° besitzt. Anders verhält sich jedoch die Sache, wenn, wie beim Großen G., die Röhre weit genug ist, daß das heraufsteigende Wasser durch die Luft u. die umgebenden Gesteine so schnell abgekühlt wird, daß die obersten Schichten nicht die dem Siedepunkte entsprechende Wärme besitzen. Durch diesen Umstand wird der Vorgang ein periodischer. Während nämlich nach dem Ende einer Eruption das Wasser allmälig die Röhre wieder füllt, zeigt das Thermometer, daß die Wassersäule an keinem Punkte die Wärme besitzt, die zu seiner Verwandlung in Dampf nach Maßgabe des auf ihm lagernden Druckes erforderlich ist, daß aber in der Mitte des Rohres die Temperatur dem Siedegrade immer am nächsten kommt. Hier erreicht sie denselben daher auch bei der fortwährenden Erwärmung durch das aufquellende Wasser am ersten, u. die Gewalt des sich bildenden Dampfes schleudert plötzlich die ganze ausliegende Säule in die Luft. Zugleich kommen dadurch die tieferen Schichten unter geringeren Druck u. verwandeln sich daher gleichfalls in Dampf. Das emporgetriebene Wasser fällt theils außerhalb des Bassins nieder, daher der gesunkene Wasserspiegel nach der Eruption; theils stürzt es in das Bassin zurück u. führt durch seine Abkühlung das Ende der Eruption herbei. Müller in Freiberg hat hiernach einen Apparat hergestellt, welcher jene Erscheinungen nachweist u. veranschaulicht.

Geiserich (m. Gesch.), so v. w. Genserich.

Geiserwald, Spitze des Thüringerwaldes; 2137 Fuß hoch.

Geisheim, Karl Wilh., geb. 1784 in Breslau, studirte 1803—1806 in Halle u. war seit 1810 Lehrer am Elisabethanum in Breslau, wo er 1847 starb. Er ist bes. als humoristischer Dichter bekannt u. schr. Gedichte, Bresl. 1839, 2 Bde. (von ihm ist z. B. das Lied: Nur fröhliche Leute ꝛc.); auch mehrere kleine Lustspiele, Die Hochzeit von Pöpelwitz; Schlag Sieben; Das alte Haus. Er gab auch die Zeitschrift: Der Hausfreund, Bresl. 1821—32, u. der Humorist, ebd. 1832—33, heraus.

Geishöhe, Spitze des Spessart im Landgericht Rothenbuch des baierischen Kreises Unterfranken; 1670 Fuß hoch.

Geishorn, Berg der Voralpen im Langericht Santhofen des baierischen Kreises Schwaben; 6800 Fuß hoch.

Geising, Bergstadt im Gerichtsamt Altenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, am **Geisingbach**, Zinnbergbau, Strohflechterei, Leimsiederei u. Cigarrenfabrikation; 1240 Ew. Die beiden Städtchen Alt- u. Neugeising sind erst 1857 zu einer Stadtgemeinde vereinigt worden. In der Nähe der basaltische **Geisingberg** von 2559 Fuß Meereshöhe.

Geisingen, Stadt an der Donau im A Möhringen des badischen Seekreises; schöne Bri reiches Krankenhospital; 1200 Ew. Dabei das gefallene Bergschloß Wartenberg u. um daß schöne Anlagen.

Geisk (**Eisk**), Hafenstadt im Lande der Tsc nomorischen Kosacken, auf einer Sandbank an Ostküste des Asowschen Meeres (Süd-Rußla wurde 1849 gegründet u. 1851 dem auswärti Handel eröffnet; treibt Handel u. Fischerei.

Geislautern, Dorf an der Rossel u. unweit Saar im Kreise Saarbrück des preußischen Re rungsbezirks Trier; Eisenhüttenwerk, Eisengieße Emaillirhütte, Weißblechfabrik; 630 Ew.

Geislede, Fluß im Kreise Heiligenstadt preußischen Regierungsbezirks Erfurt, fällt bei ligenstadt in die Leine. Davon **Geisleden**, kat lisches Pfarrdorf ebendaselbst; 1100 Ew.

Geislingen, 1) Oberamt im württembergisch Donaukreise, 7⅛ QM., Ackerbau (Flachs), Ob bau, Rindvieh- u. Schafzucht, Vieh- u. Holzhan viel Industrie; 25,930 Ew. Der Bezirk geh früher zum größten Theil den Grafen von Hel stein, von deren Burg noch Ruinen bei der S G. vorhanden sind, u. wurde 1396 an Ulm verk mit dessen Gebiet es 1810 von Baiern an W temberg kam; 2) Stadt darin an der Rohrach, der Bezirksstellen, bedeutende Fabrikation Drechslerwaaren aus Elfenbein, Knochen u. **(Geislinger Waaren)**, Metallwaaren, Ledergal teriewaaren u. Lederölfabrikation; viele Mü werke, großer Fruchtmarkt, Alp-Übergang mit der Eisenbahn; Hammerschmiede u. Mühlwe Verfertigung; 2300 Ew. In der Nähe das B thelbad, sowie Tuffsteinbrüche.

Geisloch, eine der zahlreichen Höhlen des Fr kenjura im baierischen Kreise Mittelfranken, Veldeu; die Decke derselben soll an der höch Stelle nur 12 Fuß hoch sein, u. die zerklüft Wände, sowie die von der Decke niederhange Felsstücken machen einen schauerlichen Eindruck der Mitte der Höhle sollen sich zwei Weiher süßem, hellem Wasser befinden, deren größerer die ganze Breite des Bodens einnimmt.

Geismar, 1) so v. w. Hofgeismar; 2) Dor Amte u. Kreise Fritzlar in der kurhessischen P vinz Niederhessen, an der Edder; 800 Ew.; dabei ein Sauerbrunnen. — Hier (denn ohne Z sel ist das alte Gaesmern das jetzige G.), be die alten Hessen einen Opferplatz, wobei eine u Eiche des Thor od. Donar (Donnereiche) st 724 schlug St. Bonifacius diese ab u. an i Stelle wurde ein Franciscanerkloster gegrün 1639 von den Kaiserlichen unter Leutersam stürmt, aber von den Schweden mit Erfolg ver digt; 3) Dorf im Amte Frankenau des Kr Frankenberg der kurhessischen Provinz Oberhes 800 Ew.; 4) katholisches Pfarrdorf im Kreise ligenstadt des preußischen Regierungsbezirks furt; 1800 Ew.

Geismar, Baron v. G., geb. 1783 zu Sever hausen im preuß. Regierungsbezirk Münster, tra Fähnrich in das österreichische Regiment Deu meister, machte mit diesem den Feldzug 179 Italien mit, gerieth 1800 in französische Gefan schaft, wurde in Genua auf Ehrenwort entlass hierauf Lieutenant, nahm aber 1804 seinen Absch um in englische Dienste nach Ceylon zu gehen.

Digitized by Google

dem seinen Entschluß ändernd, trat er in russische Dienste, machte den Feldzug nach Neapel 1805 mit, focht 1806 mit 150 Freiwilligen das feste türkische Schloß Tutkat bei Giurgewo, 1808 Sloboda, wurde dann Adjutant bei Miloradowitsch, nahm dann seinen Abschied u. pachtete ein Gut in Bucharest. 1812 trat er wieder in die Armee ein. Als Adjutant des General Bachmetieff bei Ostrowno verwundet, erhielt er, kaum geheilt, 1813 den Auftrag, als Major mit 300 Pferden in Sachsen zu streifen, bewog Görde bei Kulm zur Umgehung des französischen linken Flügels, wurde nach der Schlacht wieder Adjutant bei Miloradowitsch, eilte mit zwei Kosakenregimentern nach der Schlacht bei Leipzig nach Hanau, um die Räumung Weimars von den Franzosen zu beschleunigen, nahm mit diesen an der Schlacht von Hanau Theil, wurde hier Oberst, focht 1814 unter dem Herzog von Weimar u. wurde dann zum General ernannt. 1828 führte er die Avantgarde des 6. Corps (General Roth) u. besetzte Bukarest. Nach der Kleinen Walachei detachirt, wo er mit 5000 Mann gegen 15,000 unter dem Pascha von Widdin stand, überfiel er diesen und mehrere Gefechten am 29. Septbr. im Lager bei Kalafat u. schlug ihn; 1829 eroberte er Turnu u. Rachowa, welchen Platz er aber wieder räumen mußte. Dann schlug er den Pascha von Scutari, der selbst nach dem Frieden von Adrianopel gegen den Balkan vordrang, u. bewirkte dadurch die Beendigung des Krieges. 1831 im Polnischen Kriege führte er als Generallieutenant ein fliegendes Corps, welches Zamosk bedrohte, bildete dann die Avantgarde des General Rosen, wurde aber hier in einer gänzlich geschlagen. 1839 wurde er unter ehrender entlassen u. st. 1848 in Petersburg.

Geiserrhiza, s. Ixia.

Geispelsheim, Stadt im Arrondissement Schlettstadt des französischen Departements Bas-Rhin, Band-, Stärke- u. Tabakfabriken, Färberei, Gerberei, Handel, Glockengießerei; 2200 Ew.

Geiß, 1) so v. w. Gems; 2) so v. w. Ziege; 3) das weibliche Reh; 4) (Bergb.), Karren, flacher Theil der Hand, u. so eingerichtet, daß der gefüllte Karren darauf bis zum Füllort gefahren werden kann.

Geißapfel (*G. Wight*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae - Hedysareae; hierher: G. cristata in Ostindien.

Geißauge (Chir.), Geschwulst am inneren Augenwinkel, s. Anchilops.

Geißbart, Pflanze, 1) so v. w. Bocksbart; 2) Spiraea ulmaria.

Geißbaum, so v. w. Esche.

Geißblatt, so v. w. Jelängerjelieber. **Geißblattartige** (Caprifoliaceae), Reichenbachs 80. Pflanzenfamilie, Gruppen: Lorantheae, Lonicereae u. Caprifoliaceae.

Geißbuchen (Gehöftete G.), Ranunculus aconitifolius.

Geißblume, 1) Ranunculus celeratus; 2) Gelbe G., Chrysanthemum Leucanthemum.

Geißdrosse, Art der Gattung Sargus aus der Familie der Sackelfliegen, s. u. Brasse A) a).

Geißeichen, so v. w. Federmotten.

Geißel, 1) das peitschenartige, oft mit scharfen Spitzen versehene Instrument, womit die Geißelung vollzogen wird; 2) s. u. Fühlhörner.

Geißel, der mit seiner Person für die Erfüllung eines Vertrages Bürgschaft leistet. Ist dies nur ein Privatvertrag, so heißt der G. **Leibsbürge** (s. u. Bürgschaft); doch kommt dieses Verhältniß jetzt nur selten mehr vor, dagegen sind G. im Kriege noch zuweilen, obgleich auch selten, Sitte. Im Alterthume u. bei weniger cultivirten Völkern gab man sich gegenseitig bei Schließung von Friedens- u. Waffenstillständen G-n, u. der Überwinder nahm sie stets von dem Besiegten. Man wollte sich dadurch der Treue des Überwundenen versichern u. wählte deshalb Vornehme, womöglich Verwandte des besiegten Oberhauptes, zu G-n; wurde der Friede dennoch gebrochen, so war Hinrichtung od. harte Gefangenschaft das Loos der G. So versicherten sich die Römer auf diese Weise der Treue der unterworfenen Völker, u. auch im ganzen Mittelalter trifft man Beispiele von G. u. von blutiger Rache an ihnen an. Im neueren Völkerrecht ist man von dieser Idee der G-n zurückgekommen; der G. bürgt jetzt nur mit seiner Freiheit für die Erfüllung eines Versprechens, u. der Inhaber des G-s kann denselben nur ins Gefängniß setzen, nicht tödten lassen. Staaten pflegen sich gegenseitig nicht G. zu geben; wohl pflegt man aber aus einer insurgirten, aber wieder beruhigten Stadt od Provinz die vornehmsten u. angesehensten Einwohner zu G-n zu nehmen, um dadurch der Ruhe des Bezirks desto sicherer zu sein. Auch für die Bezahlung rückständiger Contributionen pflegt man, wenn man einen Ort verläßt, ehe diese bezahlt sind, G-n mitzunehmen, um sich der Zahlung selbst in dem Fall, daß der Feind den Ort wieder in seine Gewalt erhält, zu versichern.

Geißel, Johann von G., geb. 4. Febr. 1796 zu Gimeldingen in der Pfalz, Sohn eines Gastwirths, studirte in Mainz Theologie, wurde Professor am Gymnasium in Speier, Domcapitular, Domdechant u. nach Richarz Bischof von Speier, 1841 Coadjutor des Erzbischofs Droste zu Bischering von Köln, 1845 dessen Nachfolger u. erhielt 1850 den Cardinalshut.

Geißelaal (Saccopharyx), Gattung der Aale, mit langem geißelförmigem Schwanze; die einzige Art: S. flagellum, 6 Fuß lang, mit 5 Fuß langem Schwanze, wurde erst 1824 im Atlantischen Meere entdeckt.

Geißelbauern, Bauern, die sich gegen Wohnung u. Deputat für die Bebauung eines Ackerhofes auf einige Jahre verdingen.

Geißelgras, ist Scleria flagellum.

Geißelkäfer (Mastigus *Latr.*), Gattung der Keulhornkäfer (Abtheilung Pulpatores), Fühlhörner fadenförmig, nach dem Ende dicker, von der Länge des Kopfes u. Halsschildes, Kiefertaster lang, an der Spitze verdickt, Kopf von der Brust durch einen Hals getrennt; unter Steinen; Untergattungen: a) **Fühlkäfer** (Scydmenus *Latr.*, Pselaphus *Illig.*, Anthicus *Fabr.*), Fühler gerade u. schnurförmig, spitziges Endglied der Kiefertaster; Art: Sc. Goedarti, haarig, braun; b) **Eigentlicher G.** (Mastigus), mit gebrochenen Fühlhörnern u. ovaler Kolbe an den Kiefertastern; Art: M. palpalis, schwarz; bei Linné u. Ptinus.

Geißelkrebs, Art der Gattung von Mysis.

Geißelscorpion (Phrynus *Olic.*), Gattung der Spinnenscorpione (Phrynidae), mit stacheligem Taster, sehr langen Fußpaaren u. kleinem Faden am Hintertheile; **Nierenförmiger G.** (Phr. reniformis), braungrau, erstes Fußpaar fadenför-

Digitized by Google

mig, Körper 1 Zoll, mit den Füßen 6 Zoll lang; in Brasilien.

Geißelstrauch, ist Flagellaria indica.

Geißelung, eine bei den Alten sehr gewöhnliche schmerzhafte Leibesstrafe, wo der Verurtheilte mittelst einer Riemen- od. Strickpeitsche, od. mittelst Ruthen eine Anzahl Streiche auf den Rücken bekam. Bei den Hebräern wurden dem an einer Säule in einer vorwärts gestreckten Stellung befestigten Delinquenten durch eine aus einem längeren u. zwei kürzeren Riemen bestehende Peitsche (Nikkoret) in Gegenwart des Richters, nicht über 40 Streiche ertheilt. Die Talmudisten nahmen als Rechtsregel an, daß die G. da eintreten könne, wo das Gesetz die Todesstrafe verhänge. Dieselbe Strafe war auch bei den Syrern gebräuchlich. Die römische Geißel (Flagellum), war aus Leder geflochten u. durch allerlei angebrachte u. eingeflochtene Mittel, später sogar Bleikugeln, empfindlicher gemacht. Mit der G. (Flagellation) wurden nur Sklaven gestraft u. solche, welche nicht römische Bürger (denn die G. wurde hier für entehrend gehalten) waren. Der bis an den Gürtel entblößte Sträfling wurde dabei mit den Händen an eine Säule od. an einen Block gefesselt. Über die religiösen G-en der Spartaner s. Diamastigosis. Bei den Christen kam die G. schon in dem 1. Jahrh. als Erinnerung an die G. der Apostel u. Christi u. als Selbstpeinigung, um begangene Sünden abzubüßen, vor, aber sie wurde erst im 11. Jahrh. durch Peter Damiani zunächst in Italien in Klöstern u. bei Laien beiderlei Geschlechts gewöhnlicher u. erhielt sich bes. dort; 3000 Geißelhiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten für 1 Jahr Buße. Diese Sitte rief im 13. u. 14. Jahrh. die Flagellanten (s. Geißelbrüder) in Italien u. Deutschland hervor. Seit der Mitte des 14. Jahrh. wirkten Päpste u. Fürsten dieser Bußart entgegen, u. seit dem 15. Jahrh. kam dieselbe immer mehr in Abnahme. Doch bildet die G. noch einen Haupttheil der strengeren Mönchsaskese, u. auch Laien unterziehen sich in strengkatholischen Ländern noch dieser Buße. Auch der englische Strips (s. d.) ist eine der G. ähnliche Strafe.

Geißfuß, ein langes Stück Eisen od. Stahl, das an einem Ende so aufgeschnitten ist, daß es wie ein lateinisches V offen steht (daher der Name). Man gebraucht das Werkzeug zum Nagelausziehen, zum Schraubenschneiden, zum Festhalten von Aufsatzeisen beim Treiben, zum Anreißen von Gebrungen ꝛc. Der G. zum Pfropfen ist ein- u. zweiarmig; oben u. unten hat er Schnittflächen; mit der unteren macht man bei Veredelungen nahe am Boden den Ausschnitt nach oben, indem man einen von unten nach oben gezogenen Schnitt macht, während die obere Schneide dazu dient, um bei Veredelungen in der Kronenhöhe von unten nach oben einen gedrückten od. gestoßenen Schnitt zu führen.

Geißfuß (Gemeiner G.), ist Aegopodium podagraria.

Geißgemsen, s. u. Gems.

Geißgewächse, so v. w. Geißblattgewächse.

Geißklee, 1) die Pflanzengattung Cytisus; 2) so v. w. Geißraute.

Geißkugeln, so v. w. Gemsenkugeln.

Geißler, 1) Alle, welche durch Geißelung ihren Leib abtödten u. Buße thun; 2) Eremiten, namentlich die Congregation des Peter Damiani Fonte Avellana, welche aus Geißelungen die Hau sache ihres Berufes machten; 3) (Geißelbrü Kreuzbrüder, Kreuzträger, Flagella ten), eine christliche Secte vom 13.—15. Jah welche in großen Schaaren öffentlich Geißelun an sich selbst vornahmen. Die Veranlassung d lag im 13. Jahrh. theils in den Kriegen zwis den Ghibellinen u. Guelfen, deren Beseitigung durch eine außerordentliche Bußübung zu bewir hoffte, theils in dem Eifer der Mönche u. G lichen, welche im Beichtstuhl die Selbstgeißelung Mittel zur Versöhnung mit Gott empfahlen. erſten Züge der G. gingen 1260 von Perugia Italien aus u. verbreiteten sich allmälig über g Italien. Leute jedes Alter u. Standes zogen, ganz entblößt, durch die Straßen der Städte je zu u. zwei in Procession, peitschten sich mit Geiß von Riemen, unter Seufzen, Gesängen u. Anruf Gottes u. der Mutter Maria, über die Schulte bis auf das Blut, traten mit Wachslichtern sch in rauher Jahreszeit in die Kirchen u. gingen t einem Ort zum andern, selbst bis nach Frankre Die päpstliche Macht legte ihnen keine Hindern in den Weg, weil die damaligen G. der guelfis Partei angehörten, u. weil durch Almosenspend Aussöhnung mit Feinden ꝛc. eine Frucht der B hervortrat. Dagegen erklärte sich die geistliche weltliche Macht gegen die große Geißlerfahrt, we 1261 die österreichischen Länder bis nach Polen Ungarn hinein heimsuchte, u. wobei sich die Th nehmer zum Andenken an Jesu Lebensjahre auf Welt 33 Tage geißelten, weil darin eine Auflehn gegen die Kirchenordnung gefunden wurde. Viel deutender waren die Züge der G. im 14. Jahrh. so seit 1309, bes. aber seit 1349, als die Pest 5 Jahre l Europa verwüstet hatte. Damals zogen oft Ro von 80 Personen, mit knotigen Peitschen verse umher, absolvirten einander von den Sünden u. digten. In Speier wurden sie auf öffentliche Ko bewirthet u. von Aachen mußte wegen der gro Zahl der G. die Krönung Karls IV. nach Bonn legt werden. In öftere Conflicte geriethen sie mit Juden, welche man als Ursache der Pest ansah wirkten bei deren Verbrennung mit. Allmälig bote sich ein bestimmter Organismus, jeder mußte beichten, den Feinden verzeihen, die ehem liche Zustimmung zum Mitzug beibringen u. R geld aufweisen. In der Nähe der Ortschaften ueten sich die Züge zu Processionen, die G. z unter dem Gesang: Kyrie Eleison (daher Leise) die Kirche, dann erfolgte die Beköstigung u. die gewöhnlich auf dem Kirchhofe od. einer Wiese Geißelung, weshalb an vielen Orten der N Geißelanger noch jetzt vorkommt. Den Tag da mußten sie spätestens abziehen. Schaaren von L schen wohnten mit Andacht der Geißelung bei. Al lig aber sanken die G. in der Gunst. Papst Cle erklärte sich in einer Bulle an die Bischöfe gegen dieses Treiben u. Gregor XI. bezeichnet 1372 als Ketzer, weil sie die kirchlichen Sacran leugneten. Von der Zeit an waren sie manch Verfolgungen ausgesetzt u. bei ihrem Auftret Thüringen 1414 wurden mehrere verbrannt. die Geißelfahrten in Italien, Frankreich u. Spa gegen Ende des 14. Jahrh., an denen der Don caner Vincentius Ferreo Antheil gehabt haben hatten keine lange Dauer. Vgl. J. Boileau, H

Digitized by Google

flagellantium, Par. 1700; Schöttgen, De secta flagellantium, Lpz. 1711; Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften, Halle 1828; Hecker, Der schwarze Tod, 1832; Schnegans, Le grand pélerinage des flagellants a Strasbourg en 1349, Strasb. 1837 (deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840).

Geißler. 1) Henriette Wilhelmine, geb. Oberrieder, geb. 1772 in Naumburg, verband sich mit dem herzoglich gothaischen Regierungsrath J. G. Geißler, ging mit ihm 1816 nach Indien u. 1819 auf sein Gut Ratibor in der Oberlausitz u. st. 1822 in Dresden; Auswahl ihrer Gedichte, herausgeg. von Fr. Jakobs, Gotha 1823. — Karl Friedr., geb. 1778 in Nürnberg, wo er die Handlung, widmete sich aber seit 1797 der Kupferstecherkunst bei Heinr. Guttenberg u. arbeitete 1803—14 in Paris, worauf er nach Nürnberg zurückkehrte u. 1853 starb. Er radirte nach C. Cuyp, Dietricy, Wouwerman, Berghem, Ruysdael u. A., versuchte auch mehrere Platten zu dem Prachtwerke über den Kölner Dom von Boisserée u. eine große Anzahl Vignetten, Kupfer- u. Stahlblätter zu Almanachen.

Geißmelker, so v. w. Ziegenmelker od. Nachtschwalbe (Caprimulgus).

Geißochs, so v. w. Ziegenochs.

Geißorchis (*G. Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Cunonieae; Art: G. rubra, in Caledonien.

Geißoxeria (*G. R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthereae; Arten: G. fulgida, in Westindien, G. longiflora, in Brasilien.

Geißorhiza (*G. Gawl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae; Arten zahlreich am Cap.

Geißraute (Ruta capraria), Pflanzenart aus der Gattung Raute (s. d.).

Geißrein (Min.), so v. w. Granit.

Geißschwedel, ist Spiraea ulmaria.

Geißscheide, ist Salix caprea, s. u. Weide.

Geist, 1) (lat. Spiritus), sinnlich nicht als Körper wahrnehmbares, aber gleichwohl durch Kraft äußernd als selbständig sich andeutendes Wesen; 2) u. durch wenige Gährung in einer Flüssigkeit (Alkohol, Weingeist) entwickelte Product; so G. (aromatischer Weingeist, Spiritus Sp. aromaticus), das Destillat von aromatischen Substanzen, mit Weingeist od. Wasser (einfacher aromatischer G. (Spir. simplex), wenn nur eine aromatische Substanz, z. B. Spir. melissae spl.), zusammengesetzter G. (Spir. arom. compositus), wenn mehrere aromatische Substanzen zusammen (z. B. Spir. melissae comp.); 4) jeder flüchtige, leicht riechende od. schmeckende Substanz; man unterschied Flüchtige G-er, wie ätherisches Öl der Hauptbestandtheile, Feste G-er, bes. auch als Saure G-er, die Säuren, daher auch Vitriol-, Salz-, Salzgeist; 3) das durch Zusammenziehung erhaltene Kräftigste, auch aus literarischen Producten, wie G. einer Schrift, G. der Zeit; 4) das Leben von Menschen u. Thieren, hiernach Lebensgeister; 7) in besonderer Bedeutung Bewußtsein od. Seelenkräfte, als Scharfsinn; 8) ein selbständiges, völlig klares, aber nur Bewußtsein u. Willen begabtes Wesen; 9) G. im biblischen Sinne, die höhere von Gott eingehauchte Lebenskraft bei der Schöpfung des Menschen, im Gegensatz zu dem aus Staub geschaffenen Leib, so daß sich beide im Menschen als Grundbestandtheile vereinigen. Außer dieser Anschauung von zwei Grundbestandtheilen (Dichotomie) kommt auch in der Bibel eine dreifache Anschauung an dem Menschen, als Leib, Seele u. Geist (Trichotomie) vor, indem hiermit die Bezeichnung zur Welt, zum eigenen Selbst u. zu Gott bezeichnet wird. Auch wird für das natürliche Leben durch die Geburt u. für das geistliche Leben durch die Wiedergeburt ebenfalls das Wort G. in der Bibel gebraucht u. steht in der letzteren Beziehung im Gegensatz zu dem Fleisch; 10) (Theol.), s. Heiliger Geist; 11) ein außerhalb der Körperwelt existirendes, denkendes, wollendes, fühlendes, dabei körperloses, aber mit besonderen Kräften ausgestattetes Wesen; ihre Gesammtheit bezeichnet man als Geisterwelt, od. rücksichtlich des Ortes ihrer Existenz als Geisterreich; im Gegensatz zu Gespenst (eigentlich Eingebungen [althochdeutsch kispanst], dann bes. Eingebungen des Teufels), welches zwar ein bloßes Phantasiegebilde ist, aber gleichwohl von dem Individuum für einen wirklichen Gegenstand gehalten wird. Indem man die Geister als die von Menschen getrennten Seelen annimmt, so versteht man auch unter Gespenstern, die noch nicht an den Ort ihrer Bestimmung nach dem Erdenleben aufgenommenen, also ruheloss umherwandernden u. die Menschen schreckenden Geister, im Gegensatz zu denen, welche zur Ruhe gekommen sind u. mit der Erde nicht mehr in Verbindung stehen. Nach dem Aufenthaltsort der G. unterscheidet man überirdische (himmlische) u. unterirdische (höllische); nach ihren Eigenschaften u. Wirkungen, gute u. böse; vgl. Engel u. Dämonen. Ihr Erscheinen gilt gewöhnlich als an die Mitternachtsstunde (daher Geisterstunde) gebunden. Die Theorie von der ganzen Geisterwelt heißt Geisterlehre (Pneumatologie) u. die Macht u. Geschicklichkeit mit Geistern in Verbindung zu treten u. dieselben für seine Zwecke zu benutzen ist die Geisterkunst. Sie besteht zunächst darin, daß Einer die Geister in, den Sinnen wahrnehmbarer Weise sich darzustellen (Geisterleben, Geisterlebereien) u. dieselben Andern erscheinen zu lassen (Geistererscheinungen) vermag; dies bewirkt jene Kunst durch das Geisterbannen u. durch Geisterbeschwörungen, wobei sie Geheimmittel u. Formeln anwendet, u. die erschienenen Geister benutzt sie dann, um geheime Dinge zu erfahren, Verborgenes zu erforschen, Schätze zu heben u. dergl.; bes. aber will die Geisterkunst auch Geister bannen, d. h. sich der an einem Orte spukenden Geister bemächtigen, dieselben zur Ruhe bringen u. so den, von ihnen beunruhigten Ort von ihrem Spuk befreien können.

Über den Glauben an die Existenz der Geister gehen die Meinungen sehr auseinander. Einige halten die Realität der Geister ohne Weiteres für wahr, theils weil sie selbst Geistererscheinungen gehabt od. solche von, ihnen glaubwürdigen Zeugen erfahren haben; od. aus historischen Gründen, weil bei vielen, ja den gebildetsten Völkern der Glaube an Geister sich vorgefunden; od. aus dem Vernunftgrunde, daß sich die Unmöglichkeit der Geister nicht beweisen lasse; od. sie perhorresciren die Vernunft u. alle Philosophie hierin; Andere (abgerechnet diejenigen, welche mit der Läugnung der Individualität des Geistes auch allen Glauben an Geister läugnen)

Digitized by Google

sind dagegen der Meinung, daß es mit dem Glauben an sichtbare Geister doch mißlich ausstehe, da der menschliche Geist, sich selbst ein Räthsel, sich seinem Wesen nach selbst nicht kenne, geschweige das Wesen anderer als körperlich od. unter die Sinne fallender Wesen außer sich; daß sich rein geistige Wesen, die doch noch sinnliche Kräfte hätten u. solche Wirkungen hervorbrächten, schwer denken ließen, noch viel weniger aber eine Wirkung der Menschen auf Geister. Dem Berufen auf eigene od. fremde Erfahrungen in Geistererscheinungen antworten diese, daß Geistererscheinungen in der Regel nur von gewissen Leuten, namentlich von feigen, furchtsamen, abergläubischen, mit sehr lebhafter Phantasie begabten, an Nervenreiz u. Nervenüberspannung leidenden, im Zustand des Somnambulismus befangenen; zu gewissen Zeiten, bes. wo philosophische u. Naturkenntniß noch nicht so tief gegangen u. so weit, bes. unter dem Volke verbreitet gewesen; ja an gewissen Orten, die durch klimatische u. Sanitätsverhältnisse, durch ihre Lage, das Naturell, die allgemeine Stimmung u. religiöse Ansicht ihrer Bewohner vor anderen ausgezeichnet sind (z. B. Schottland, Württemberg), gesehen worden wären, so daß man leicht an eine Selbsttäuschung der Geisterseher u. derer, welche eine Geistererscheinung gehabt, od. an eine absichtliche Täuschung Anderer in irgend einer Absicht denken könne. Da der Geisterglaube nicht blos bei Leuten, welche auf einer niederen Bildungsstufe stehen od. welche durch ihre Individualität u. durch ihren Lebensgang dazu disponirt sind u. in einer gewissen Geisterfurcht leben, sondern auch bei denjenigen getroffen wird, welche zwar gegen die Geistererscheinungen u. Geisterwirkungen sich aussprechen, gleichwohl aber in vorkommenden Fällen dem Glauben daran nicht abgeneigt sind, so hat allerdings die Frage nach seinem Ursprung ein besonderes Interesse. Die nächste Quelle, woher der Geisterglaube entsteht, geschöpft u. genährt wird, liegt in dem Menschen, indem Kindern in ihren frühesten Jahren, wo sie noch nicht mißtrauisch gegen etwaigen Betrug u. nicht gegen Leichtgläubigkeit bewaffnet sind, entweder um sie zu schrecken od. sie zu unterhalten, Geschichten u. Mährchen erzählt werden, die sich auf diesen Glauben gründen; der Glaube wächst dann mit dem Menschen groß; dazu kommt noch eine Liebe des Menschen zum Wunderbaren u. die Hoffnung u. Ahnung, nach diesem Leben fortzudauern in einem außerirdischen Zustande, mit einem anderen Organe, als dem der Verwesung anheimfallenden Körper; Geister scheinen dann Boten aus dem Jenseits od. noch nicht dort eingegangene Wesen zu sein. Nächstdem sind als Quellen der Entstehung u. Nahrung des Geisterglaubens von außen her zu nennen, Dichter, die in dem Wunderbaren die reichste Quelle für Erfindung u. Ausschmückung ihrer Productionen finden; die Religion, sofern deren Darstellung das Geheimnißvolle mit besonderer Vorliebe pflegt; ja sogar die Philosophie zeigt in ihrer Geschichte Perioden (s. unten), wo man diesen Glauben zu nähren od., wo sie ihn noch nicht fand, hervorzurufen suchte. Besonders gibt es aber im Gange der Geschichte Ereignisse u. Zeitperioden, welche dieser Richtung vorzugsweise günstig sind.

Der Glaube an Geistererscheinungen ist sehr alt, schon bei den Israeliten findet er sich; Geisterbeschwörer wurden, wie Wahrsager u. Zeichendeuter, schon im Mosaischen Gesetze mit dem Tode bes Manasse duldete sie, aber Saul schärfte das setz gegen sie ein. Und doch erzählt die Bibe erste Beispiel einer Geistercitation, die auf e eigenen Wunsch angestellt wurde (s. Samuel 1 von der berühmten Hexe zu Endor (s. d.). Sa Geist, gerufen, um Sauls Schicksal zu verkün stieg dort aus der Erde auf u. sagte dem Kön nen baldigen Tod voraus; zugleich nannte e Rusen eine Störung seiner Ruhe. Die Religi welche die menschliche Seele nach dem Tod langer Wanderung erst an den Ort ihrer B mung kommen ließen, wie die ägyptische dische, waren reich an Geistern, bes. die le die allein deren auf 333 Millionen von allen den, Eigenschaften, Beschäftigungen ꝛc. hatte, Indische Mythologie u. Ägyptische Mytho Auch in der ältesten griechischen Zeit finde schon den Glauben an Geister. Diese waren, homerischer Mythologie, die Psyche (der Hau Athem), welche den Menschen im Tode verl als luftiges Eidolon (Scheinbild, Ebenbild ein Schatten od. Schemen in die Unterwel Hermes hinabgeführt wurde, wenn der Lei begraben od. wenigstens mit Erde überdeck Von dort konnten die Eidola durch Zaubermitt der hervorgerufen werden, diese Kunst hieß N pompie. Odysseus, von Kirke belehrt, that fuhr an den Eingang des Todtenreichs, mach eine Grube, goß Honig, Milch, Wein u. Wasser u. streute Mehl darauf, betete u. brachte den S Gelübde, dann ließ er das Blut über der geschlachteter Schafe in dieselbe laufen u. a kamen die Schatten, tranken von dem Blute wurden sie erkennbar an den Merkmalen des des Geschlechtes, des Standes, ja aller ihrer thümlichkeiten in dem Erdenleben. Odysseus mit vielen, fragte den Geist der Tiresias we ner Rückkehr; seine Mutter wollte er um doch wie ein Traumbild od. wie ein Schatt wich sie ihm. Übrigens war es altgriechischer G daß die Geister der Todten den Lebendigen Traume erschienen u. mit ihnen sprachen. Geistererscheinung nannten die Griechen Ph ein Schreckbild, Gespenst Deima. Spät men viele Schreckgeister u. Gespenster vor, Äschylos der die Io schreckende Geist des das Gespenst bei Pausanias, das die Korin Orchomenier schreckende Gespenst; auch Sol spenster, mit denen man Kinder schreckte, Morme, Lamia (s. d.) kommen vor. Die G ster sendete Hekate bei nächtlicher Weile, je tobte mit ihnen, bes. mit den Empusen (s. d. die Gräber, theils um die Menschen zu sc theils um ihnen Unglück zu verkünden. D Spur unter den Griechen von guten G die mit der Erde in Verbindung stehen, sti bei Hesiodes, sie heißen Dämones bei sind die Seelen der frommen Menschen, w geltenen Zeitalter gelebt haben u. nun, i gehüllt, als Beschützer der Menschen u. Be von deren Thaten auf der Erde unherschreib krates (in Platons Phädon) fügt von de len rein sinnlicher Menschen hinzu, daß di bei dem Scheiden von ihren Leibern zu i irdischen Stoffes an sich trügen u. aus Fu dem unsichtbaren Hades immer wieder an d ihrer Lebensthätigkeit gezogen würden, dort sc

Digitized by Google

…n die Gräber u. erſchienen Menſchen als …nliche Geſpenſter. Er nahm dieſes Um… als Strafe der nicht anerkannten Geiſtigkeit …Seins u. Beredelung u. Vollendung des zur …chkeit geſchaffenen Geiſtes. Ob der be… Genius des Sokrates (ſ. d.) hierher gehört, …eſtimmt, da man nicht recht weiß, ob jener …s als ein außer ihm exiſtirender Geiſt od. als …m redende Stimme des Gewiſſens zu den… Auch die etruſkiſche u. altlateiniſche …logie kennt das Fortleben der abgeſchie… Seelen (Manes, Lemures) in der Un… u. ihr Heraufbeſchwören aus derſelben, daß …m Schutzgeiſter auf Erden würden, ſo ſchützende (Penates) u. Wegegeiſter (Lares); an… wurden zur Strafe ungöttlichen Lebens zu …chen Schemen u. nichtigen Schreckbildern …rvae), die zur Plage für Gute u. Böſe auf …Erde umherirrten. Dieſe Anſicht ging mit den …mern auch in die altrömiſche Mythologie …; die höheren Philoſophen der Römer dach… …n wie die Griechen; Spectrum, was man ge… …ch als altlateiniſches Wort für Geiſt aus… …brachter zuerſt der Epikureer Catius (ſt. 44 …) u. er verſtand darunter den Geiſt eines …ten, der ſich dem Entfernten, welcher an …, darſtellte u. von ihm geſehen, wenig… …pfindet werden könnte. An Geſpenſter …) u. Spukgeſchichten glaubten auch die …n Römer noch, u. beſ. gingen ihnen als ruhe… Geiſter die Seelen der Ermordeten in dem …m, wo ſie unbeſtattet lagen; eine ſolche Ge… …ht der Komödie des Plautus Mostella… …rfunde, u. eine Geiſterſpeſchichte ganz im …n Blüthenzeit dieſer Gattung von Erzäh… erzählt Plinius in den Briefen (VII, 27) …m Hauſe in Athen u. dieſelbe auch Lucian …Lügenfreundes 35), nur daß er die Scene nach …ſ verlegt. Auch Geſchichten von weiſſagen… …Schlangen, deren Verkündigungen meiſt traurig …, kennt die römiſche Geſchichte, ſo der Geiſt, …s Brutus Lager bei nächtlicher Weile dieſem …n zurief: bei Philippi wirſt du mich wieder… …n jener, welcher dem Druſus erſchien, als er in …Italien ſiegreich kämpfend über die Elbe gehen …, u. ihm das baldige Ende ſeines Lebens ver… …. Auch erzählt Plinius an der angeführten …, daß eine weibliche Geſtalt dem Currius Ru… …s Pola am Meere erſchienen ſei, ſeine ganze …Flotte vernichtet habe u. dann alsbald vor …n verſchwunden ſei. Nach germaniſchem …Glauben wurden die Seelen, wenn ſie vom Leibe …kamen, nach dem Aufenthaltsorte gebracht, …der nach ihrem Stande beſtimmt war (ſ. …Mythologie u. Deutſche Mythologie); die …, die unvollkommen zur Ruhe gekommen wa… …, ſchwebten zwiſchen Himmel u. Erde als Ge… …ſter, welche des Nachts umgingen u. die Men… …erſchreckten, auch als Irrwiſche u. Blüthendes …, ſ. d. Außerdem kennt die deutſche …Sage noch ſpukende Geiſter u. Kobolde. …Burnham hat über die Geiſterwelt keine …Aufſchlüſſe gegeben. Daß unter den …Juden in Glaube an Geiſter geherrſcht habe, …, was daraus, daß die Jünger Chriſtum bei …ſeiner Erſcheinung auf dem Meere u. (bei Lukas) …nach ſeinem Erſcheinen nach der Auferſtehung für …einen Geiſt hielten. Sehr verbreitet war damals

auch der Glaube an böſe Geiſter, von denen man glaubte, daß ſie Menſchen beſäßen (Beſeſſene) u. Grund der Krankheiten derſelben wären (ſ. Dämonen u. Dämoniſche). Dieſe waren zu beſchwören u. aus dem Kranken zu treiben. Dieſer Glaube war überhaupt ein orientaliſcher, u. von den Magiern der Perſer weiß man, daß ihr Hauptgeſchäft darin beſtand, durch Formeln, Räucherungen, Beſprengungen u. dgl. böſe Geiſter aus den Menſchen zu vertreiben. Die Magier hatten ſich ſchon früh nach Griechenland, Ägypten u. Vorderaſien verbreitet. Hier hatte ſich unterdeſſen die Alexandriniſche Philoſophie, Theoſophie u. der Neuplatonismus ausgebildet, der in ſeiner Verirrung eine Geiſterlehre zur Grundlage ſeines Lehrgebäudes machte u. ſich rühmte, alle Arten von Geiſtern nach ihren verſchiedenen Stufen, Ordnungen, Kräften, Wirkungskreiſen u. Eigenſchaften zu kennen u. mit denſelben in Verbindung zu treten, ſo daß ſie die guten ſich geneigt machen, die böſen beherrſchen u. mit Hülfe bald dieſer, bald jener wunderbare Wirkungen hervorbringen könnten. Plotinus hat beſ. ein Syſtem über die Geiſter geſchrieben. Zwar verlor ſich der Lehrbegriff dieſer Philoſophen über die Geiſterwelt in der ſpäteren Zeit wieder, aber die Begriffe u. die Sache blieb, zumal da die Völker aus dem Orient u. dem Norden, deren Religion u. Volksglauben reich an Geiſterweſen waren, nach dem Sturz des Römiſchen Reiches Europa überzogen u. der vorherrſchende Glaube von der Kirche, von Mönchen u. Verfaſſern von Ritterbüchern in der Zeit der Finſterniß reichlichſt genährt wurde. Beſ. hielt die Kirche, obgleich die Geiſterlehre nie Kirchenlehre wurde, doch ſehr auf die böſen Geiſter u. ihren Gebieter, den Teufel, der auch, als in dem Menſchen von Geburt an wohnend, ſchon ſeit dem 4. Jahrh. durch beſondere Feierlichkeit (Exorciſmus, ſ. d.) von beſ. dazu angeſtellten Kirchendienern (Exorciſten) ausgetrieben wurde. Durch dieſen überall vorhandenen Glauben waren die Adepten der Nothwendigkeit überhoben, das Daſein der Geiſter, mit deren Hülfe ſie ihre Kunſt treiben wollten, zu beweiſen, u. die Gaukler u. Volksbetrüger aller Art, die mit den Geiſtern Schätze heben, prophezeihen, Verborgenes finden, allerhand Wünſche befriedigen ꝛc. wollten, fanden Gläubige u. Geneigte, ſich betrügen zu laſſen. Selbſt als im 15. u. 16. Jahrh. die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften Licht über den Geiſt der Menſchen verbreitete, erhielt ſich dennoch jene Afterphiloſophie, für deren Gewährsmänner ſie bedeutende Namen, wie Hermes Trismegiſtus, Zoroaſter, Orpheus, Pythagoras, Plato u. Andere angab, in wiſſenſchaftliche Form gefaßt; bedeutende Männer der damaligen Zeit, Philoſophen, Ärzte u. Naturforſcher, wurden die Vertreter u. Vertheidiger des Volksglaubens an Geiſtererſcheinungen, Elementargeiſter, Kobolde ꝛc. u. zugleich die Beherrſcher der Geiſter durch Beſchwörung, wobei Fauſts Höllenzwang eine große Rolle ſpielte. Im 16. Jahrh. war der Geiſterglaube ganz allgemein. In Folge der Reformation ſank der Glaube an Geiſter, u. obgleich die Jeſuiten für dieſen Glauben einſtanden, ſiegte die Philoſophie doch, u. in Deutſchland, wo vormals die gemüthlichſte Heimath des Teufels u. ſeiner Sippſchaft geweſen war, wo es nicht leicht ein Kloſter, eine Burg, eine Mühle od. ſonſt ein merkwürdiges Haus gab

Digitized by Google

werin nichtein Mönch, ein grauer Männchen, ein Alter od. ein Ungethüm als Geist od. Gespenst umgegangen wäre od. durch Schlüsse, Rencontre, Reden u. andere Umstände gespielt hätte, ganz allmälig der Geisterglaube immer Thomasius u. Balthasar Bekker haben dafür viel gethan, u. das 18. Jahrh. fürchtete auch mehr dieses Gespenst des Aberglaubens. Doch war der Geisterglaube noch nicht so ausgerottet, daß er nicht vorher Verehrer u. Vertheidiger gefunden hätte; nicht allein im 18. Jahrh. hielt er den Kennern der niederen Klasse, welche das Licht der Aufklärung nicht erreicht hatte, sondern auch Gelehrte, die einer besonderen religiösen Richtung, der mystischen u. theosophischen, folgten, waren seine Schutzpatrone, so der Swedenborg (s. d.), der von sich rühmte, daß ihm Gott durch seine besondere Begünstigung die unsichtbare Welt aufgeschlossen habe, u. daß er unter Anderen auch die Verstorbenen in der Gestalt ihres Erdenlebens im Reiche der Geister auffinden, sich mit ihnen besprechen u. Gemeinschaft von ihnen erlernen könne. Er machte mit seiner Theorie großes Aufsehen, kam schnell gegen ihn u. sein Buch von den Geistern an die preußische Kunst zurück. Denselben einer großen Männer, wie Goethe, Wekherlin u. A., hat wieder die Unsterblichkeit der Seele auf sich. Manchem Schüler in dem Geisterreiche die Geister- u. Gespenstergeschichten in die deutsche Literatur eingeführt u. manche Nachahmer gefunden hatte, auch ein gewisser Wägel (s. d.) in Leipzig von seiner verstorbenen Frau eine mehrmonatige persönliche Erscheinung zu haben wollte u. diese Erscheinung mit Citation Namensunterschrift beschrieben hatte, hat Jung-Stilling wegen einer Theorie der Geisterkunde (s. d.) veröffentlicht, worin er mit aus die Geschichten der Geistererscheinungen sammeln, ordnen, vergleichen und in übereinstimmenden Sinne erklärte. Er behauptet

1) daß der Geisterglaube wirklich bewiesen, u. bestätigt die Versicherungen der Patriarchen bei Josephus, Swedenborg u. der Sammlungsmänner Horstius und Scheuchzer in der Schweiz von Bernard (s. d.), daß Geistererscheinungen, welche der Herr u. Thomas Aquin, Hermes Trismegistus u. der Philosoph Cardanus, Melanchthon, Zwingli, Luther, Bullinger, Calvin, Beza, Peter Martyr, Bullinger in der Schweiz von Bernard, Bullinger und viele u. andere Schweizer, Lavater, Hess, Heidegger, Escher, Pestalozzi, Hirzel, Füssli, Hottinger, Meyer

…de.; Engelken, Vernunftgr. von der Wirk… …n dem Wesen der Geister, Lpz. 1744; Abel, …e Verbindung der Menschen mit höheren …n, Stuttg. 1791; Jung-Stilling, Theorie …isterkunde, Nürnb. 1808, n. A. 1834; Apo… …rsehen, ebd. 1809; dagegen schrieben Kant, …r eines Geistersehers, erläutert durch Träume …taphysik, Riga 1766; Wieland, Über den …r Menschen an Magie u. Geistererscheinun… …glauben, u. Euthanasia, im 32. Bande sei… …rke; Walter Scott, Briefe über Dämonolo… …Hexerei, deutsch von Bärmann, Zwickau …l. Thle. Eschenmayer, Mysterien des inne… …ben, Thl. 1830; Conflict zwischen Himmel …d in dem Dämon eines besessenen Mädchens …rg, ebd. 1837.

…ist. 1) Schwarzer G., so v. w. Steinkräbe; …el, so v. w. Weberknecht.

…Geisten, v. w. Federmotten (Pterophorus).

…Geisterbeschwörer u. Geistercitation, s. u. …

…Geisterklopfen, s. u. Geist 11).

…Geisterlehre, s. Pneumatologie.

…Geistesabwesenheit, Unaufmerksamkeit des …n auf äußere Vorgänge, entweder aus Gei…sschwäche, od. aus Zerstreuung durch andere …genstände, die eben den Geist lebhaft beschäf…

…Geistesgaben, 1) (Charismata), die eigen… …geistigen Fähigkeiten einzelner Christen, …n dem Einfluß des Heiligen Geistes beruhen, …e welche theils unmittelbar dergleichen Vor…züge, theils die schon vor der Bekehrung …e Tüchtigkeit für den Dienst im Reiche …s in der Gemeinde Christi zu heiligen u. …cht. Die G. in der apostolischen Kirche, …e Erscheinungsform stets als etwas Außer…ches u. Übernatürliches angesehen werden, …ch entweder auf Förderung des Get… …r der Gemeinde durch das Wort od. auf …rkung durch eine mehr äußerliche Thätig… …n werden dazu gerechnet die Prophetie, …n reden, die Didaktalie, die Auslegung, …die Kirchenregierung, die Armen… …e Wundervorrichtung u. s. w. Auch hatten …e Apostel das Charisma, sondern auch …ch begabte Christen konnten daran Theil …Bei der G. des Lehrens od. der Dida… …nterschied man die Gabe, die Lehre nach ih… …m Zusammenhang zu entwickeln u. theoretisch …s von der Gabe, dieselbe auf die ver… …Lebensverhältnisse anzuwenden. Wie in …n Briefen der Apostel, namentlich bei Paulus, …ch in den Schriften der Kirchenväter von …n Gegnern die Rede, z. B. bei Justin, …z. B. schon von einzelnen, wie z. B. von …s, der überhaupt das Gebiet der G… …kurz bezeichnet, bemerkt wird, daß das …e der Wundergabe selbst dem Würdigen …ar selten verliehen werde. Man neigt sich zwar …r Ansicht zu, daß die G. nur eine …rscheinung für die alte Kirche in ihrer …rsprünglichkeit gewesen sind, jedoch wird von An… …n Vorkommen behauptet u. z. B. die innere …ission als ein Charisma der Diakonie hingestellt …(Hartmann, Ben den Charismen, 1848 …). 2) Jede höhere Äußerung eines be… besonderen geistigen Vermögens, wenn dieses ohne erhebliche Mühe etwas Vorzügliches bewirkt; vgl. Talente.

Geistesgegenwart, das Vermögen, seine Fassung, wenigstens die äußere Haltung in Fällen zu behaupten, wo ohne solche etwas zur Beseitigung od. wenigstens zur Verminderung eines unerwarteten Ereignisses Geeignetes u. Erforderliches unterbleiben würde.

Geisteskrankheiten (Geistesverwirrung, Geisteszerrüttung), Krankheiten, bei denen die Thätigkeiten des Geistes u. Gemüthes andauernd u. gewöhnlich ohne Fieber so gestört sind, daß der daran Leidende des freien Gebrauches der Vernunft, des Verstandes u. des Willens in mehr od. weniger ausgedehnter Weise beraubt ist u. demgemäß verkehrt spricht u. handelt; sie sind selten rein psychischer Natur, meist auch mit aus körperlichen Störungen, vorzüglich des Gehirns u. Nervensystems, der Unterleibs- od. Geschlechtsorgane ꝛc. erwachsend, oft auf falschen Wahrnehmungen od. Sinnestäuschungen beruhend, oft erblich, sehr schwer heilbar, nicht selten kürzere od. längere Nachlässe (Intervalla lucida), bisweilen auch schnell vorübergehende Anfälle (Raptus), leicht Rückfälle bildend u. bei fortschreitender Cultur mehr überhand nehmend. Man unterscheidet A) den Blödsinn, s. d. B) Melancholie (Melancholia), ergreift vorzüglich die gemüthliche Seite u. gibt sich zu erkennen durch eine einseitige Richtung der Vorstellungen u. Empfindungen auf gewisse, das Gemüth mit Trauer, Angst u. eitler Besorgniß erfüllende, völlig leere, od. doch nur zum Theil einen wahren Anstrich besitzende, durch verkehrtes Urtheil getrübte Einbildungen, bald das körperliche Wohl, bald die äußeren Verhältnisse ꝛc. des Kranken betreffende, mit in Bezug auf diese verkehrte Handlungen, begleitet von großer Neigung zum Trübsinn, zur Einsamkeit, Gleichgültigkeit gegen die Außenwelt, Unthätigkeit, Angst, Ärgerlichkeit, Unruhe, Versunken in Gedanken, Mißtrauen, Heimtücke, Menschenscheu, selbst Menschenhaß, Lebensüberdruß, Verzweiflung, Neigung zum Selbstmord, oft auch Verweigerung der Nahrung, großer Unempfindlichkeit gegen Arzneien, Schlaflosigkeit od. unruhigem Schlaf, Hagerkeit od. Gedunsenheit des Körpers, meist Kälte der äußeren Extremitäten u. erdfahlem Ansehen der Haut. Wichtigste Arten: a) die starre Melancholie (M. attonita), wobei die Kranken so in sich versunken sind, daß alle Theilnahme für die Außenwelt verloren gegangen zu sein scheint, daß sie auf nichts hören, antworten, nichts annehmen, in einer Stellung verharren ꝛc.; b) die religiöse Melancholie (M. religiosa), wobei ein religiöser Wahn vorherrscht, z. B. die Furcht vor ewiger Verdammniß, od. Verkehr mit Geistern, Besessensein, Gespensterseher (Daemonomania); c) die verliebte Melancholie (M. amatoria, Erotomania), wo eitle, meist nicht sinnliche u. ihren Gegenstand nicht zu erreichen fähige, od. überhaupt übertriebene, ins Abenteuerliche fallende Liebe betrübt; d) die phantastische Melancholie (M. phantastica), wo grundlose Einbildungen, z. B. die aus Glas zu bestehen, vorwalten; e) die englische Melancholie (M. anglica), vorzüglich in England vorkommend (Spleen), meist eine Tochter des Überflusses u. der Langeweile, mit Lebens-

Digitized by Google

überdruß ohne einen Grund; f) die herumirrende Melancholie (M. errabunda). wo die Kranken sich unstät in Einöden, auf Kirchhöfen umhertreiben, sich dabei oft wie Thiere, Wölfe (Lycanthropia) ꝛc., in die sie verwandelt zu sein glauben, betragen; g) das Heimweh, s. d. Wichtigste Ursachen der Melancholie: das melancholische u. melancholisch-cholerische Temperament, zu große Ausbildung u. Empfindlichkeit der Gemüthsseite bei Schwäche des Verstandes, der Vernunft u. des Willens, übermäßige Anstrengung der Geisteskräfte, vorzüglich bei Mangel an Interesse für den Gegenstand od. an Talent mit ausschließlicher Richtung auf einen, zu viele Aufmerksamkeit auf den eigenen Körper u. das eigene Wohl, Leidenschaften, sinnliche Ausschweifungen, Onanie, unglückliche Liebe, Gehirn- od. insbesondere Unterleidsleiden, Hypochondrie, das Wochenbett. Die Melancholie verläuft in der Regel chronisch, selten acut u. geht nicht selten in Manie, bisweilen auch in Blödsinn, Epilepsie, Lähmung ꝛc. über u. tödtet durch Apoplexie, Auszehrung, Wassersucht ꝛc. C) Manie (Mania, Tobsucht); hier braust der Kranke in einem hohen Grade von Aufregung auf, unter rascher Folge falscher u. verwirrter Vorstellungen, Mangel an Aufmerksamkeit auf seine Umgebungen, großer Unempfindlichkeit gegen äußere Reiz- u. Arzneimittel, ungestümer Willensthätigkeit, verbunden mit ungemeiner körperlicher Kraft, schwatzt, schreit, heult, jammert, lacht, singt, spuckt um sich, springt u. tobt wild umher, spricht für sich, flucht, zankt, droht, wüthet, schlägt, zerstört, ja begeht selbst Mord u. ist dabei höchst schamlos, unreinlich; bisweilen quält ein stiller Jammer mit ruhigem Murmeln (Mania mussitans). Die Manie macht gewöhnlich längere Nachlässe, in denen die Kranken entweder mehr od. weniger geistesgesund sind, od. an Blödsinn od. Melancholie leiden, in welche sie leicht übergeht. Ursachen: das cholerische u. sanguinische Temperament, Krankheiten u. Verletzungen des Kopfes, Sinnlichkeit u. Leidenschaftlichkeit, heftiger Geschlechtstrieb, Trunksucht, unglückliche Liebe u. Ehe, Starrsinn, verfehlte Hoffnungen, unterdrückte Blutflüsse u. andere Krankheiten, Krankheitszustände des Unterleibes, das Wochenbett; betrifft vorzüglich das jugendliche u. kräftige Mannesalter. Der Tod erfolgt am gewöhnlichsten durch Schlagfluß, Erschöpfung, Abzehrung. D) Wahnwitz (Moria, falsche Melancholie), Schwäche des Verstandes bei überwiegender Einbildungskraft, wobei die Vorstellungen der Außenwelt u. Wirklichkeit nicht entsprechen, sondern verkehrt, oft lächerlich sind, mit übereiltem, rastlosem u. verworrenem Ideengange, zweckloser, taktloser, ungereimtem, kindisch läppischem Reden u. Handeln, Übergeschäftigkeit, grundloser Freudigkeit, Sorglosigkeit u. Zufriedenheit mit sich u. der Außenwelt, bald in wechselndem Gedankenstrudel sich bewegend, bald an einzelnen Ideen, od. an einer fixen Idee hängend, worin gewöhnlich ein Wahn des Stolzes od. der Eigenliebe vorherrscht, nicht selten ohne besonderes körperliches Leiden. Die Ursachen sind weniger körperlicher Art, als bei anderen Geisteskrankheiten u. liegen in ursprünglicher Beschränktheit od. Mangel an fester Haltung der Geisteskräfte, mit vorherrschender Ausbildung u. Beschäftigung der Phantasie u. Sinnlichkeit auf Kosten des Verstandes, Grübelei, Empfindelei, dichterischer od. philosophischer Schwärmerei, übertriebener Anstrengung der Geisteskräfte, Gehirn- vorausgegangener Manie der Melancholie, Schaftlichkeit verschiedener Art, vorzüglich Eitelkeit, Stolz, Onanie, Wollust ꝛc.; geht leicht in Blödsinn über. E) Monomanie (Monomania, tielles Irrsein, fixer Wahn), nach Cs eine solche Seelenstörung, welche sich nur auf od. wenige Gegenstände bezieht, während d kenntnißkraft übrigens nicht gestört ist. D genstände, um die sie sich bewegt, sind bald traurige, meist beruht sie auf gewisse denschaften, Trieben u. Vermögen, Han Brandstiftung, zum Menschenmord u. Die Die Monomanie kommt als sich um einen stand bewegendes Leiden nicht nur höchst selte sondern gehört dann auch meist bald der chelie od. der Narrheit, bisweilen auch der an. Das Irrsein kann bisweilen auch so gen sein, daß der Kranke seine Zerrüttung blicken läßt, bis er auf einmal durch dasselbe gend einer gefährlichen Handlung, Mord, B stiftung ꝛc., verleitet wird (Amentia occu Auf ähnliche Weise hat man auch eine schnel übergehende, jedoch noch streitige Geistes (Mania sine delirio) aufgestellt, wo der sowohl vor, als auch nach dem Anfalle d brauches seiner Vernunft u. Freiheit in d mächtig gewesen sein soll, daß er nicht nur Spur von Irrsein verrieth, sondern selbst i falle das Bewußtsein u. die Vernunft nicht o schwach gestört waren, so daß derselbe mehr vorwaltenden Triebe folgte.

Die Heilung ist unter den einzelnen G krankheiten noch am meisten bei der Manie, tensten beim Blödsinn zu erwarten, der daher die meisten Fälle mehr ein Gegenstand der Erzi u. Diätetik ist. Die höchst schwierige Behandlu G. ist theils eine psychische, theils eine arzn Jene hat die Ablenkung des Kranken aus Ideenkreise durch angemessene Beschäftigung streuung, streng geregelte Lebensweise, Entf aus dem gewöhnlichen Lebenskreise, am bes eine Irrenanstalt, Anregung der dem leid Seelenvermögen entgegengesetzten zum Dem Wahne des Kranken darf nicht sowohl reizenden, offenen Widerspruch, sondern m dem Wege ruhiger od. überraschender Überz entgegengetreten werden, so wie überhaupt de den Kranken mehr durch Milde u. Klugheit herrschen suchen muß. Die barbarische S früherer Zeiten ist mit Recht aus der Irrenbe lung entfernt. Für Unbändige u. Ungebo reicht gewöhnlich als Zwangs- u. Strafmitt Zwangsjacke aus. Nie darf der Kranke ohne sicht u. der Gefahr ausgesetzt sein, sich od. an zu schaden. Die wichtigsten Heilmittel sind meine u. örtliche Blutentziehungen, vorzügl neu entstandener Krankheit, bei Vollblütigkei drang des Blutes nach dem Kopfe, insbesond Manie (dann aber schon mit mehr Vorsicht Melancholie ferner allgemeine Bäder, insbes lauwarme, kalte Umschläge aus Wasser od. E den Kopf, kalte Douche- od. Regenbäder od. gießungen, am besten im lauwarmen Bade, mittel, ganz vorzüglich auch die Ekelcur, rungsmittel, von denen in früherer Zeit vor die drastischen, wie die schwarze u. weiße Nie

Digitized by Google

…rühmt waren, die aber vor den milderen … unbedingten Vorzug haben u. wegen ihrer … Wirkung Vorsicht erfordern, ferner äußere … z. Ableitungsmittel, wie Vesicatorien, Fon… …, das Haarseil, die Brechweinsteinsalbe, das …ren; von innerlichen Mitteln sind noch zu …nen: Digitalis, Campher u. narcotische Mittel, …e letzteren indeß auch leicht nachtheilig wer… …ungen. Die Drehmaschinen sind als unzweck… …wieder aus dem Heilapparat entfernt wor… …Große Rücksicht erfordert der Zeitraum der …rung, u. auch nach erlangter Genesung …e Sorge wegen Rückfällen nie aus den Augen …

…nigem Einflusse sind die verschiedenen Arten …s ersten Rechtsgebiete. Die allgemeine …, wo der dabei auszugehen ist, besteht darin, …s von dem Vorhandensein einer G. der rechtliche …keit des Individuums als insoweit aufgehoben, …s Recht auch als rechtlich willenlos gilt. Wo… …e G. dabei rührt, ist im Ganzen gleichgültig; …genug, daß die G. vorhanden ist; doch muß die …auch rechtlich einen solchen Grad erreicht haben, …s sie eine Ohnmacht, den Willen zu beherr… …, begründet. Bloße Beschränktheit des Geistes u. …dergleichen können daher den G. in dieser Hinsicht …ht begründen werden, wenngleich in mehreren …ichungen, wie z. B. im Civilrecht bei der Re… …in integrum (Wiedereinsetzung in den …en Stand, s. d.) u. im Criminalrechte hinsicht… …der Zurechnungsfähigkeit (s. d.) Menschen, die …n leiden (Stupidi, Simplices) deshalb eben… …handlungsfähig sind. Ebendeshalb ist bei der Mo… …zu unterscheiden, ob der falsche Wahn das …ungen bereits ganz eingenommen hat od. …n letzteren Falle kann immer noch der Irre …rechtlich handlungsfähig betrachtet werden, wenn …nachweisen läßt, daß die von ihm vorzunehmen… …, begangenen Handlungen mit dem gefaßten …e in gar keinem Zusammenhange stehen. Aus …em Grunde kommt das Vorhandensein der G. …doch dann nicht bei Demjenigen in Betracht, …n lichten Zwischenräumen (Dilucida inter… …) gleichen ist. Bei der Schwierigkeit aber, …es oft überall hat, dergleichen Zustände rich… …zu beurtheilen, muß der Richter immer das Ur… …der Aerzte als Sachverständige zu Hülfe neh… …Im Einzelnen ist für die verschiedenen …ete noch Folgendes zu bemerken: a) das …materielle Civilrecht anlangend, war es schon …ung des Römischen Rechtes, welches auch in …gemeine Recht übergegangen ist, daß der …ige weder Rechte erwerben, noch aufgeben …nen, wie weit dazu eine eigene Willenserklärung …s selben erforderlich sein würde; seine …dlungen gelten als nichtig. Um hier eine Aus… …zu finden, wird der Geisteskranke unter Vor… …gestellt, welche nach Römischem Rechte …r war, entweder Curatel, nicht eine Tutel (s. u. Vor… …mundschaft) war. Bevor aber zur Stellung unter …mundschaft wegen G. geschritten wird, soll je… …eine genaue Untersuchung (Causae cog…nitio) Statt finden. Über die Erfordernisse u. die …rt, welche dieser Untersuchung zu geben ist, das …genannte Interdictionsverfahren, enthal… …auch die Particularrechte genauere Vorschriften. …Kommt bei den Geisteskranken dann in derjel… …Lage vorwerfen, wie einen rechtlich Abwesenden u. es kommen dem Geisteskranken dabei dieselben Rechtswohlthaten, wie bei Minderjährigen (Jura minorum) zu Gute. Der Wahnsinnige selbst aber kann weder Eigenthum od. andere dergleichen Rechte durch Tradition erwerben, noch Verträge irgendwelcher Art mit Rechtsverbindlichkeit abschließen. Aus diesem Grunde ist der Wahnsinnige natürlich auch unfähig, eine Ehe einzugehen; ja der eine Theil kann im Falle eines eintretenden Wahnsinnes des andern Theils von dem Eheverlöbniß zurücktreten. Tritt der Wahnsinn dagegen erst nach erfolgtem Abschluß der Ehe ein, so bildet derselbe nach strengerer Auffassung keinen Ehescheidungsgrund, obgleich neuere Landesgesetze (s. u. Ehescheidung) hiervon abweichen. Die G. hebt ferner auch die Fähigkeit, ein Testament zu machen, auf, u. ebenso wenig kann der Geisteskranke bei Errichtung eines anderen Testamentes als Zeuge fungiren. In dem Römischen Rechte findet sich dafür die Quasipupillarisubstitution eingeführt; es ist den Ascendenten verstattet, daß sie ihren wahnsinnigen Descendenten, wenn sie ihnen nur den Pflichttheil hinterlassen, ein Testament errichten können, vorausgesetzt, daß sie den Testamentserben aus den Kindern od. in Ermangelung derselben aus den Geschwistern des Wahnsinnigen nehmen (s. u. Substitution). Fällt dem Wahnsinnigen eine Erbschaft zu, so kommt nach Römischem Recht es darauf an, ob der Wahnsinnige ein Suus heres ist od. nicht. Im ersteren Falle erwirbt derselbe sofort, weil die Sui heredes (s. u. Erbrecht) zum Erwerb nicht erst einer besonderen Acquisitionshandlung bedurften; im anderen Falle ist der Curator nur berechtigt, den Besitz der Güter (Bonorum possessio) mit der Wirkung nachzusuchen, daß dann aus dem Erbvermögen zwar die nöthigen Alimente bezogen werden dürfen, ohne daß sie jemals ersetzt zu werden brauchen, daß aber, wenn der Wahnsinnige selbst nicht wieder zum Gebrauch seiner Verstandeskräfte u demnach nicht in die Lage gelangt, sich selbst über die Annahme der Erbschaft entscheiden zu können, alsdann das Erbvermögen bei seinem Tode an diejenigen zurückfällt, welche zu dieser Zeit ohne ihn das nächste Recht zur Erbfolge haben. Stiftet ein Wahnsinniger einen Schaden, so hat dies für den Verletzten als Zufall zu gelten; eine mittelst Klage zu verfolgende Ersatzpflicht aus dem Vermögen des Wahnsinnigen kann nicht angenommen werden, wenn nicht der Beschädigte auf sonst einem Wege, z. B. durch Retention, sich zu sichern weiß. Fällt aber dem Aufseher über ihn etwa eine Nachlässigkeit zur Last, so kann allerdings gegen diesen auch geklagt werden; ebenso wie ein solches Klagrecht auch auf Herausgabe von Sachen besteht, welche der Wahnsinnige etwa aus fremden Gewahrsam genommen haben sollte. Dem Ascendenten u. Descendenten des Wahnsinnigen liegt die Pflicht ob, sich desselben in seinem unglücklichen Zustande anzunehmen; entziehen sie sich dieser Pflicht, so ist der Wahnsinnige berechtigt, im Falle der Genesung dies zu einer gültigen Enterbungsursache zu benutzen. b) Für den Civilproceß versteht es sich von selbst, daß ein Geisteskranker weder richterliche Functionen ausüben, noch als Gerichtsschreiber dienen, noch als Zeuge od. Sachverständiger fungiren, noch als Partei irgendwelche Prozeßhandlung selbst vornehmen kann; in letzter Beziehung hat ihn sein Vormund zu vertreten;

…ter
…treten;

Digitized by Google

Urtheile eines Wahnsinnigen würden an einer unheilbaren Nichtigkeit leiden. c) Am vielfachsten tritt die Bedeutung der G. im Criminalrechte auf; als eines rechtlichen Willens unfähig kann dem wirklich Geisteskranken weder ein Verbrechen imputirt, noch an ihm eine Strafe vollzogen werden, das Letztere selbst dann nicht, wenn auch das Verbrechen selbst bei vollem ungeschwächtem Geistesvermögen begangen worden war u. der Verbrecher erst später in G. verfiel, weil immerhin die Strafe dann ihren ganzen Zweck verfehlen würde, insofern dem Geisteskranken das Vermögen fehlen würde, das Strafübel zu empfinden u. den Grund desselben einzusehen. Bei den vielfachen u. zuweilen fast unmerklichen Abstufungen, in denen die geistige Gesundheit zur Seelenstörung herabsteigt, bei der nahen Verwandtschaft, welche zwischen bloßen Neigungen u. Begierden u. einem wirklich krankhaften Zustand der Seelenkräfte Statt findet, bietet die Untersuchung zweifelhafter Seelenzustände hier ganz besondere Schwierigkeiten dar; dazu kommt, daß der Verbrecher häufig auch, wohl bewußt, daß dies ein Mittel ist der Strafe zu entgehen, G. nur simulirt u. daher auch noch in dieser Richtung Aufklärung der Wahrheit nothwendig wird. Der Richter muß dann versuchen zu bewirken, daß der Angeschuldigte aus der Rolle falle; keinesfalls kann es aber doch für erlaubt gelten, zu diesem Zwecke etwa schmerzhafte Kurmethoden od. Prügel anzuwenden; auch hier muß der Gerichtsarzt den Richter unterstützen; von seinem Urtheil ist hauptsächlich abhängig, ob im einzelnen Falle eine die Zurechnung aufhebende Seelenstörung vorhanden sei od. nicht. Auch wo nicht völlige Aufhebung, sondern nur ein geminderter Grad der Zurechnungsfähigkeit Statt fand, hat aber der Criminalrichter bei Zumessung der Strafe darauf Rücksicht zu nehmen. Die G. kommen indessen im Criminalrechte zugleich in objectiver Beziehung in Betracht, wenn entweder die G. Folge der einem Menschen zugefügten Verletzung od. sonstiger übler Behandlung war, od. wenn das Verbrechen an einem bereits Wahnsinnigen begangen wurde. Der erstere Fall, welcher immer zu den schwersten Fällen der Gesundheitsverletzungen gehört, bietet in seiner Beurtheilung hauptsächlich deshalb besondere Schwierigkeiten dar, weil die Frage der Causalität, d. h. ob wirklich die Verstandeszerrüttung mit der Verletzung ꝛc. in ursächlichem Zusammenhange stehe, dabei sehr schwer zu beantworten ist. Der andere Fall hat in seiner criminalrechtlichen Beurtheilung im Ganzen nichts Ausgezeichnetes vor dem Falle, wenn das Verbrechen an einem Gesunden verübt wurde; nur pflegt wegen der Hülflosigkeit eines solchen Unglücklichen die Strafe immer höher bemessen zu werden. d) Für das Gebiet des öffentlichen Rechtes muß es schon als ein Gebot der medicinischen Polizei gelten, Anstalten zu treffen, daß Geisteskranke die öffentliche Sicherheit nicht zu gefährden vermögen. Den Geisteskranken ist daher regelmäßig das freie Herumgehen zu untersagen, ausgenommen die Fälle, wo die Unschädlichkeit desselben ärztlich nachgewiesen ist. Die nächsten Angehörigen, bei deren Saumsal die Ortsvorstände, haben die Verpflichtung, für zureichende Bewachung des Wahnsinnigen zu sorgen u., wo ihnen dies unmöglich ist od. erhebliche Nachtheile aus der blos privaten Überwachung desselben zu befürchten sind, desshalb Anzeige bei der Polizeibehörde machen, welche dann für anderweite Unterbringung des Geisteskranken in eine Irrenanstalt das Nöthige zu veranlassen hat. Die Frage der Tragung der Kosten hierbei richtet sich nach denselben Regeln, welche sonst über die Alimentationspflicht für Personen, die sich nicht selbst versorgen können, bestehen. Keinem Zweifel ist ferner unterworfen, daß der Geisteskranke keine staatsbürgerlichen Rechte, Wahlrechte, ausüben kann. Dafür treffen ihn natürlich auch nicht die persönlichen Verpflichtungen des Staatsbürgers, wie die Pflicht zum Militairdienst ꝛc., während die auf dem Vermögen lastenden Verpflichtungen an Steuern u. Abgaben durch seinen Zustand nicht verändert werden. Weil der Staat aber auch in seiner Spitze eines vernünftigen Willens ebensowenig entrathen kann, als in seinen Gliedern, bewirkt G. in Monarchien für den betreffenden Regierungsunfähigkeit. An Stelle des Regierungsunfähigkeit hat eine Regentschaft od. Regierungsverweſung zu treten, welche gewöhnlich dem nächsten Agnaten u. Thronfolger, wenn dieser selbst noch minderjährig ist, zu übertragen ist. In Staaten mit ständischer Verfassung ist die Regierung zu führen, zufällig in constitutionellen Staaten jedoch meist nicht der Fall, daß vorher die Landstände über die Nothwendigkeit der Regentschaft ihr Urtheil gegeben haben.

Vgl. A. C. Lorry, De melancholia, Lpz. 1765, 2 Thle. (deutsch von Wichmann, Frkf. 1792, 2 Thle.); A. Crichton, An inquiry into the nature of mental derangement, Lond. 1798, 2 Bde., 1799 (deutsch, 2. Aufl. von Hoffbauer, Lpz. 1806); Ph. Pinel, Traité sur l'aliénation mentale, 1809, 2. Ausg. (deutsch von Wagner nach der 1. Ausg., Wien 1801); Reil, Rhapsodien über Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen, Halle 1803; Arnold, Observations on insanity, 2. Ausg. Lond. 1806 (deutsch von der 1. Ausgabe von Ackermann, Lpz. 1784—1785, 2 Bde.); Hoffbauer, Untersuchungen über die Krankheiten der Seele, Halle 1802—7, 3 Thle.; Heinroth, Lehrbuch der Seelenstörungen, Lpz. 1818, 2 Thle.; Esquirol, Allgemeine u. specielle Pathologie u. Therapie der Seelenstörungen, deutsch von Hille, Lpz. 1827; Derselbe, Des maladies mentales, Par. 1838, 2 Bde.; Ideler, Biographien Geisteskranker, Berl. 1841; Flemming, Über Classification der Seelenstörungen, 1841; Calmeil, De la folie, 1845; Griesinger, Pathologie u. Therapie der psychischen Krankheiten, Stuttg. 1845; Maschka, Hauptformen der Seelenstörungen, Lpz. 1861; A. Schnitzer, Allgemeine Pathologie u. Therapie der G., Lpz. 1846; Jäger, Seelenheilkunde, 2. Aufl. Lpz. 1846; Läbr, Über Irrseim u. Irrenanstalten, Halle 1852; Jahr, Therapie der Geisteskrankheiten, Lpz. 1854; Morison, Physiognomik der G., Lpz. 1853; Spielmann, Diagnostik der G., Wien 1854.

Geistesschwäche, s. u. Blödsinn.

Geisteszwang, 1) das Anmuthen, etwas gegen eigenen Überzeugung entgegen, als wahr od. als recht anzuerkennen; 2) der Zustand, wo der natürlichen, naturmäßen Entwickelung u. Ausbildung des Geistes gewaltsam entgegengearbeitet wird, im Gegensatze zur Geistesfreiheit.

Geistige Christen (Kirchengesch.), s. Molokanen.

Geistiges Eigenthum, so v. w. Literar- u. Artistisches Eigenthum, s. u. Nachdruck.

Geistige Getränke (Spirituosa), Getränke

...Alkohol vorherrschend ist, es sei dieser abgezogen u. nur mehr od. weniger gewässert in ...wein, auch Punsch u. ähnlichen Getränken; ...nach mentbunden, in Getränken, welche durch ...Gährung entstanden sind, im Wein selbst, ...Bier u. in, auf gleiche Art wie dieses bereiteten ...ränken.

Geistik (Epirographie, v. gr.), die Lehre ...den festen Landmassen der Erde, gegenüber der ...ographie, bildet einen Theil der physikalischen ...graphie.

Geistliche, s. Geistlichkeit.

Geistliche Bank, 1) sonst der Sitz der geistlichen ...fürsten auf dem Reichstage; sie war der weltlichen ...r seit der Reformation hinzugekommenen Curbank entgegengesetzt, auf welcher letzteren die beiden geistlichen evangelischen Bischöfe, ...Lübeck, saßen; auf der geistlichen Bank ...katholische Stände, u. zwar Anfangs nur ...Bischöfe u. Prälaten; später nahmen ...der deutsche u. der Johanniterorden u. ...nördlichen Häuser Österreich u. Burgund ...Sitz auf der G-n B.; 2) in protestantischen ...die geistlichen Räthe.

Geistliche Brüderschaften, s. Brüderschaften.

Geistliche Censur, s. Censura ecclesiastica.

Geistliche Dramen (Geistliche Spiele), s. Geistliche Schauspiele.

Geistliches Ehrenkreuz, gestiftet am 26. Nov. ...von Kaiser Franz I. für ausgezeichnete Hauptleute von Feldkaplänen, mit der Devise Pius ..., in Gold u. Silber; wird am roth u. weißen ...getragen.

Geistliche Freunde (Amici spirituales), so v. w. Patres spirituales.

Geistliche Fürsten, s. u. Fürst.

Geistliche Gebäude, die Kirche, das Pfarr- u. ...häuser, auch bisweilen Hospitäler, wenn sie ...der Kirche in einem engern Verband stehen. ...nehmen meist keinen Antheil an dem Kirchenbaue, werden bei Mangel desselben aber ...Mitteln der betreffenden Gemeinde erbaut u. ...halten u. bilden einen Theil der geistlichen Do...

Geistliches Gericht, so v. w. Consistorium.

Geistliche Gerichtsbarkeit, 1) die Geistlichen ...vormals in katholischen u. protestantischen ...Ländern, rücksichtlich aller bürgerlichen persönlichen ...Sachen, aller geringen Vergehungen u. der Verbrechen, deren sie sich als Geistliche schuldig machten, ...z. B. wegen Simonie, Ketzerei, von der weltlichen ...Gerichtsbarkeit durchaus befreit u. standen unter ...geistlichen Gerichten, von denen die weltlichen ...Gerichte erst requirirt werden konnten, u. erkannten ...über sie gesetzten geistlichen Gerichte für ...Recht. Nur durch feierliche Degradation u. ...Entsetzung ging diese Befreiung verloren. ...Gerichtsbarkeit ist in vielen Ländern der privilegirte ...Gerichtsstand aufgehoben u. dadurch die G. G. in ...Vergessenheit gekommen; 2) manche Jurisdictionsacte, ...die in einzelnen Pfarreien, namentlich mit solchen, ...in denen Schulstuhl haben, verbunden waren, ...werden aber bei den Gerichtsorganisationen in ...Wegfall gekommen sind.

Geistliche Güter, s. Kirchengüter.

Geistliche Kurfürsten, s. Kurfürsten.

Geistliche Lieder, Lieder zur religiösen Erbauung, s. u. Choral u. Gesangbuch.

Geistliche Musik, so v. w. Kirchenmusik.

Geistliches Priesterthum, der Zustand der Christen, in welchem sie durch Kreuzigung ihres Fleisches Gott sich selbst zum Opfer bringen u. durch wahre Buße versöhnen.

Geistlicher, s. u. Geistlichkeit.

Geistliches Recht, so v. w. Canonisches Recht.

Geistliche Ritterorden, Orden, die meist zum Schutz der Christen gegen die Ungläubigen u. zum Kampf gegen letztere bestimmt waren, u. wo der Ritter bei dem Eintritt, außer den gewöhnlichen ritterlichen Tugenden, Keuschheit, Gehorsam u. auch wohl Armuth gelobte. Außer vielen anderen gehörten der Malteserorden, der Johanniterorden, der Deutsche Orden, die Tempelherren (s. d. a.) zu ihnen.

Geistliche Sachen (Res ecclesiasticae), 1) nach Römischem Rechte die der juristischen Person der Kirche 2c. eigenthümlich gehörigen Sachen, wie Äcker, Einkünfte 2c. der Kirche, welche gar nicht od. doch schwer veräußert werden konnten; 2) jetzt Gegenstände, die vor die geistlichen Gerichte gehören: Sponsalien, Ehesachen, Streitigkeiten über das Patronatrecht, Besoldungen u. Accidenzien der geistlichen Personen, Begräbnißsachen 2c.; 3) alle Angelegenheiten, die zu dem Amt der Geistlichkeit in irgend einer Beziehung stehen.

Geistliche Schauspiele, im Allgemeinen alle diejenigen Dichtungen in dramatischer Form, welche Stoffe aus der biblischen u. Heiligengeschichte behandeln, besonders in der zweiten Hälfte des Mittelalters zur Verherrlichung kirchlicher Feste durch Geistliche, Schüler u. Brüderschaften aufgeführt wurden u. sich aus dem Festgepränge des mittelalterlich-christlichen Cultus entwickelten. Dahin gehören die Mistères u. Miracles, sowie die Moralités der Franzosen u. Engländer, die Mysterien od. Geistlichen Spiele der Deutschen, die Autos sacramentales u. Comedias divinas der Spanier, s. Mysterien, Miracles, Moralitäten u. Autos. Vgl. Hase, Das geistliche Schauspiel, Lpz. 1858.

Geistliche Strafen, die Strafen, welche den Geistlichen für Vergehen u. Verbrechen aufgelegt werden; dahin gehören Censuren, Bann, Suspension, Gefängniß, Geldstrafen u. a.

Geistliche Verwandtschaft, s. u. Verwandtschaft.

Geistlicher Vorbehalt, zu Zeiten des Deutschen Reichs das Recht, daß ein katholischer Reichsstand, wenn er zur protestantischen Lehre überging, aller Güter u. geistlicher Würden verlustig wurde.

Geistlichkeit, 1) Inbegriff aller zum Versehen eines kirchlichen Amtes von dem Staate angestellten Personen; 2) im engeren Sinne die ordinirten od. geweihten Kirchendiener, welche predigen, die Sacramente spenden u. überhaupt die pfarramtliche Seelsorge u. Verwaltung besorgen. Zur höheren G. gehören auch die nicht fungirenden geistlichen Räthe eines Consistoriums. — In der apostolischen Zeit hatte zwar jeder das Recht, bei den Versammlungen der Christen das Wort zur Erbauung der Gläubigen zu ergreifen, allein theils um die Lehre in jener Zeit der Bewegung unverfälscht fortzupflanzen, theils um für den Lehrvortrag eine bestimmte Ordnung zu erhalten, übernahmen bestimmte Personen die Erbauung der Ge-

Digitized by Google

meinde u. zwar neben den Aposteln die umherreisenden Missionäre (Evangelisten) u. die eigentlichen Lehrer in einer bestimmten Gemeinde, während die Kirchenregierung in der Hand der Aufseher (Bischöfe) u. der Gemeindeältesten, Presbyter, auch Diakonen genannt, lag, ohne daß die Theilnahme der ganzen Gemeinde ausgeschlossen war. Später suchte der Apostel Paulus die Ämter der Gemeindeaufseher u. der Gemeindelehrer zu verbinden. Die Weihe zu diesen Kirchenämtern, bei denen die Gemeinde Antheil an der Wahl hatte, wurde durch Gebet u. Handauflegung vollzogen. Allein nach der apostolischen Zeit trat hierin eine wichtige Veränderung ein, die Gemeindeaufseher (Bischöfe) erhielten in dem Presbyterium den Vorsitz, u. die Erinnerung an das alttestamentliche Levitenthum führte zu einem besondern Priesterstand, Clerus genannt, welcher das Mittleramt zwischen Christus u. der Gemeinde hatte. Bereits im 2. Jahrh. wurde Lehren u. Verwalten der Sacramente ausschließliches Amtsrecht der Presbyter, Bischöfe u. Presbyteri machten den Priesterstand, Diakonen, Subdiakonen u. die bis ins 3. Jahrh. nach u. nach aufgekommenen niedern Ordnungen der Akoluthen, Lectoren, Exorcisten u. Ostiarier den Levitenstand aus. Zum Clerus rechneten sich anfangs nur jene bis zu den Subdiakonen herab, seit dem 4. Jahrh. auch diese untern Diener. Jede der sieben Ordnungen erhielt ihren bestimmten Wirkungskreis u. eine besondere Weihe; wer in die drei obern Ordnungen gelangen wollte, mußte durch die vier unteren aufgestiegen sein (Interstitien). Seit dem 3. Jahrh. unterschieden sich die Cleriker als ein bevorrechteter, über alle Weltliche erhabener Stand von dem Stande der Nichtgeistlichen (Laien). Hauptmittel dieser Absonderung wurden Gesetze, welche den Clerikern alle Theilnahme an bürgerlichen Geschäften u. Gewerben untersagten; Tonsur, Amtskleidung, Ehelosigkeit u. der hohe Begriff von der Heiligkeit ihrer Würde, welches für sie zur schwersten Strafe machte, in den Laienstand zurückgestoßen zu werden, u. zur Annahme eines, ihren Personen durch die Ordination aufgedrückten, unauslöschlichen, göttlichen Gepräges (Character indelebilis) führte. Jenes allmälige Aufsteigen zu den höhern Graden wurde übrigens durch eine praktische Geschicklichkeit bedingt, u. für die höhere Bildung war in den Katechetenschulen eine entsprechende Gelegenheit gegeben. Da die Bischöfe in Städten Aufseher von Sprengeln u. die Bischöfe der Hauptstädte, Metropoliten, Aufseher über die Sprengel einer Provinz wurden u. Versammlungen dieser Herren der Kirche die Verbindung der G. in der ganzen Christenheit befestigten, so bildeten sie nun einen hierarchischen Körper, den sein Zusammenhalten, seit dem 4. Jahrh., Besoldung aus Staatskassen, großer, durch Schenkungen u. Vermächtnisse an Kirchen erworbener Güterbesitz (um 400 schon $\frac{1}{7}$ alles römischen Areals), Exemtion von bürgerlichen Pflichten (Immunitäten) u. weltlichen Obrigkeiten u. Befugniß eigner Gerichtsbarkeit über seine Güter (Privilegium fori) immer unabhängiger machte. Sehr bald zog man auch Testaments- u. Ehesachen, Meineid, Blasphemie u. fleischliche Verbrechen vor die bischöflichen Gerichtshöfe, denen das Recht der Freistätten, das Schutzrecht über Gefangene, Wahnsinnige, Unmündige, Findlinge, geraubte Weiber u. Kinder, das Dispensationsrecht, die Sittenpolizei, die Mitaufsicht über die Verwaltung der Communalgüter, ja über die Staatsbehörden selbst, die Verwahrung des Volks vor Bedrückungen u. s. w. ohnehin mit dem Aberglauben desselben steigen, Macht der G. über die Gewissen einen Einfluß verschaffte, welcher den obrigkeitlichen in vielen Stücken überwog. Gestützt auf die Gunst der Kaiser, auf das Ansehen der Bischöfe von Rom u. der Patriarchen von Alexandrien, Antiochien, Constantinopel u. Jerusalem, welche die größern Metropolitansprengel hatten, u. auf die Bedeutung einzelner Nationalkirchen, z. B. der afrikanischen unter Tertullian u. der romanischen unter Gregor dem Erleuchter, wußte sich die G. durch Vermehrung ihres Personals u. Schöpfung neuer Ämter (Archidiakonen, Archipresbyter, Syncellen, Chartularen, Notaren, Ökonomen), durch die neu aufgebrachten Krankenwärter, Todtengräber u. Leichenbestatter (Parabolanen, Fossoren, Copiaten) durch die Heere der Mönche u. Nonnen weit über das geistliche Bedürfniß der Gemeinden hinaus zu verstärken u. schloß diese immer mehr von der Kirchenverwaltung aus, obschon dieselben bei den Bischofswahlen ihr Wahlrecht geltend zu machen suchten. Im Orient, wo nächst der Eifersucht der Patriarchen Glaubenskämpfe die G. selbst spalteten, sank auf dem immer mehr geschmälerten u. von armenden Gebiete der Byzantinischen Kaiser ihre Macht mit ihrer Fähigkeit, sie planmäßig zu vergrößern. Über die G. der Griechischen Kirche s. u. Griechische Kirche, so auch über die der orientalischen Secten, wie Nestorianer, Maroniten, Armenier, Koptische Christen ꝛc.

Dagegen wußte die Abendländische Lateinische G. die Eroberer des Weströmischen Reichs seit dem 6. Jahrh. zum Gehorsam gegen ihre Satzungen zu bekehren u. zur Ausdehnung ihrer Herrschaft über die Völker Nordeuropas zu brauchen. Zwar konnte sie hier ihre Exemtion von bürgerlichen Pflichten u. ihre weltliche Gerichtsbarkeit nur sehr eingeschränkt behaupten, Übergriffe der Könige u. Großen in die Kirchengüter selten u. noch weniger hindern, daß die Bischofswahlen u. Synoden, ja selbst die Theilnahme freier Männer in die G. von den Königen abhängig wurden. Für diese Opfer entschädigte sie aber die Erhebung der Bischöfe zu Rathgebern der Könige, Reichsständen u. Censoren der Obrigkeiten, die Erweiterung ihrer bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, die Gewohnheit, Clerici (weil in der Regel nur sie lesen u. schreiben konnten, s. Ars clericalis), die wichtigsten Staatsämter, politischen Geschäfte anzuvertrauen u. den Kirchenlegate an liegenden Gründen zuzuwenden, vorzüglich die von Karl d. Gr. in der Fränkischen Monarchie u. bald auch in den übrigen abendländischen Staaten der ganzen G. bewilligte Fruchtlandzehnte. Alle diese Vortheile flossen zuerst den Bischöfen als Herren der Kirche zu, u. mit der Zahl u. dem Reichthum wuchs auch deren Macht, welche noch unter den Karolingern oft Anlaß zu innern Klagen über ihre Herrschsucht gaben. Indem suchte man auch der Verweltlichung der G. entgegen zu arbeiten u. ihren kirchlichen Charakter zu sichern, wie z. B. Chrodegang von Metz durch die Regel eines gemeinsamen Lebens (Canonisches Leben) den Clerus seines Sprengels zu einer ge-

Digitized by Google

...höhern Richtung brachte. In der Periode der ...linger gewannen die Päpste, als Erneuerer u. ...derer der Kaiserkrone, als Bekehrer Deutsch...nds u. durch die Pseudisidorischen Decretalen ei...nen Einfluß, zu dessen Ausdehnung sie Veränderun...gen in den Verhältnissen der G. theils zu benutzen, theils selbst zu veranstalten wußten. Die Vasallen...pflicht der zu Herren über Land u. Leute herange...wachsenen Bischöfe u. Äbte gab den Königen große Gewalt über sie, mit den, durch Entstehung der Domcapitel in Stiftsherrn verwandelten Clerikern an Kathedralen mußten die Bischöfe ihre bisher ...mäßigte Verwaltung der Kirchengüter theilen, die Collegiatstifter u. bald auch die Pfarrer setzten sich in den Besitze ihrer Beneficien fest, die Abtheilung der Diöcesen in Archidiakonate u. der Archidiakonate in Ruralcapitel unter Archipresbytern (Erzpriestern, Landdekanen) brachte die Aufsicht über die untere G. in Ordnung, aber zugleich einen ...großen Theil der bischöflichen Gerichtsbarkeit an ...Archidiakonen. Die meisten Benedictinerklöster ...der neuern Ordenscongregationen erlangten mit ...mehrerer päpstlicher Schutzherrschaft Exemtion von bischöflicher Aufsicht u. dieser entzogen sich auch die Clerici acephali, auf weltlichen Schutz ...gewiesene Hofcapelläne, Burgpfassen, Verwalter von Patronatspfarren u. ämtles umherschweifende Kleriker, die seit dem 11. Jahrh. für Geld die Ordination ohne Anstellung an eine Kirche (sine titulo, bes. Ordinationes absolutae) u. die Tonsur ohne Ordination, auch ohne besondere Prüfung ertheilten. Daher unterschied man nun tonsurirte Kleriker von den ordinirten, so wie durch das Ordinen der Mönche u. die Einverleibung der Klosterbrüder beiderlei Geschlechter in den geistlichen Stand ...früher ein Clerus regularis entstanden war, neben welchem die durch kein Gelübde gebundenen wirklichen Geistlichen u. Kirchendiener sich ...als Clerus secularis (Weltgeistlichkeit) nennen lassen mußten. Die Sittenlosigkeit der G. seit dem 10. Jahrh., an welcher bes. der Cölibat (s. d.) großen Antheil hatte, sowie andere Unregelmäßigkeiten, namentlich auch das steigende Ansehen u. die großen Reichthümer, veranlaßten die Päpste einzuschreiten. Zwar wurden die Schenkungen an die Kirche seit dem 11. Jahrh. geringer u. sogar durch Amortisationsgesetze gehindert, aber dafür hatten die geistlichen Gerichtshöfe sich bis ins 12. Jahrh. fast die ganze bürgerliche Rechtspflege (Sachen der Wittwen u. Bauern, die vor Feudalgerichten nicht ...standen, Schuld- u. Wucherklagen, Händel mit Juden, auch Raub u. Mord als Bruch des Landfriedens) u. der Kirche, den Mobiliarnachlaß der Bischöfe, Selbstmörder u. ohne Testament Verschwundener zugeeignet, Kirchen u. Klöster durch ...n als Unterpfand von den Kreuzfahrern unentgeltliche Güter erworben u. das Zehntrecht auf ...fast alle Arten des Erwerbes ausgedehnt. Zur Landesherrschaft über die G. schritten die Päpste seit dem 11. Jahrh., bes. unter Gregor VII., dadurch, daß sie zuerst die Bischöfe in das Verhältniß päpstlicher Beauftragten herabdrückten, sich in wichtigen Amtsrechte derselben u. der Erzbischöfe, die sie selbst anmaßten, kirchliche Streitsachen aus allen Diöcesen durch Appellation u. oft auch unmittelbar vor ihre Curie zogen, Dispensationen u. Absolutionen in wichtigen Fällen sich vorbehielten, die Synoden selbst leiteten u. deren Beschlüsse nicht ohne ihre Bestätigung gelten ließen, erst durch Empfehlung, dann durch förmliche Ernennung unter verschiedenen Vorwänden die Besetzung vieler, im 14. Jahrh. aller Kirchenämter an sich rissen, die Kirchengüter willkürlich besteuerten, sich die G. durch Annaten, Fructus medii temporis, Spolien u. Zehnten von Kirchengütern zinsbar machten u. alle diese zu päpstlichen Rechten gestempelten Eingriffe in die alte Kirchenverfassung durch ihre, mit Bann u. Interdict bewaffneten Legaten nicht weniger nachdrücklich handhaben ließen, als ihre richterliche Gewalt über die Könige. Von diesen erkämpften sie der G. das Recht, die Steuern von Kirchengütern selbst zu bewilligen, u. im 13. Jahrh. endlich auch gänzliche Befreiung von weltlicher Criminalgerichtsbarkeit. Sie vermehrten die Zahl der G. durch Bestätigung der geistlichen Ritter-, Bettel- u. vieler andern Orden, welche sie sich unmittelbar unterwarfen, u. erhöhten deren Macht durch Verpflichtung aller Laien zur Ohrenbeichte u. durch Aufstellung der Inquisitionsgerichte. Um sich der Hülfe des Adels gegen die Fürsten zu versichern, ließen sie dessen Eindringen in die reichen Benedictinerklöster u. Domcapitel zu, verschafften diesen das Recht der freien, aber nur mit päpstlicher Bestätigung gültigen Wahl ihrer Bischöfe u. stellten Bischöfe in partibus infidelium als Weihbischöfe den Bischöfen zur Seite, welche die Gerichtsbarkeit über ihre Diöcesen seit dem 13. Jahrh., freilich geschmälert, von den Archidiakonen an ihre Generalvicarien brachten u. so wieder wirkliche Obere ihrer Clerici wurden, aber auch den Päpsten in jeder Rücksicht verantwortlich blieben. Gegen diesen Stand der Dinge wurden indeß im 14. u. 15. Jahrh. viele Stimmen, bes. die von Wicklef u. Huß laut, u. selbst die deutschen Reichsstände verlangten im 16. Jahrh. eine Verbesserung des Clerus von den höhern Stellen an bis zu den Bettelmönchen herab. Endlich kam die Sache auf dem Tridentiner Concil ausführlich zur Sprache, u. die dortigen Beschlüsse, obschon durch neuere Concordate mehrfach modificirt, gelten noch jetzt für die Katholische G. Ihre sieben Stufen sind die alten, die Interstitien aber längst abgekommen u. außer Rom jetzt nur Priester zu finden, welche die großen u. kleinen Weihen schnell nach einander erhielten. Schullehrer, Küster u. ähnliche Kirchendiener stehen unter der Aufsicht der G., ohne derselben anzugehören, weil sie weder Tonsur noch Weihen haben. Der letzte Rest der Lehnsabhängigkeit der deutschen Bischöfe u. Äbte vom Kaiser erlosch 1803 mit ihrer Landesherrlichkeit. Sie sind jetzt fast überall nichts als Beamte u. Unterthanen. In constitutionellen Staaten wird ihr Stand vertreten, in Baiern auch die niedere G. Die Kirchengüter besitzt entweder der Staat ganz u. besoldet die G., wie in Frankreich, wo die Zehnten aufhörten, Deutschland u. Preußen; od. die G. verwaltet sie noch selbst unter Aufsicht des Staates, wie in den übrigen katholischen Ländern. In den Ländern, wo Concordate bestehen, sind auch diese Verhältnisse der katholischen G. u. namentlich ihre Beziehung zum Staat genau geordnet. Zur gelehrten Bildung der Geistlichen bestehen, neben den Universitäten, die bischöflichen Priesterseminarien. Der ursprünglichen Bestimmung des Religionslehrers u. Seelsorgers entspricht die katholische G. jetzt viel mehr als sonst; sie ist wissenschaftlich ge-

Digitized by Google

bildeter, amtstreuer u. sittlich würdiger. Über die G. der einzelnen Landeskirchen s. d., z. B. Gallicanische Kirche.

In der Protestantischen Kirche ist für die Bildung der G. mehrfach gesorgt, z. B. durch Predigerseminare, Candidatenvereine ꝛc. u. im amtlichen Leben durch Predigervereine u. Pastoralgesellschaften, doch hat sich in den letzten 20 Jahren in fast allen Ländern die Zahl der Theologie Studirenden vermindert. Die specielle Seelsorge ist in neuerer Zeit immer mehr zurückgetreten, dagegen ist die Thätigkeit der Geistlichen durch viele im Interesse der Gemeinden gegründete Anstalten, z. B. Arbeitsschulen, Lesevereine, Sparladen, Verwahranstalten, auch durch kirchliche Vereine, z. B. Bibel- u. Missionsgesellschaften, Gustav-Adolfstiftung u. and. mehrfach in Anspruch genommen worden. Die äußere Lage der protestantischen G. hat sich in den meisten Ländern durch Geldzulagen u. durch Fürsorge des Staats für Wittwen u. Waisen, bes. aber bei den geistlichen Stellen mit Grundbesitz durch Hebung der Landwirthschaft wesentlich verbessert. Doch traten trotz der Sicherstellung der geistlichen Dotationen in den Constitutionen u. Staatsgrundgesetzen durch die Gesetzgebung seit 1848, bes. durch den Wegfall der Immunitäten (Steuerfreiheit) u. durch die Ablösung der Naturalien für die G. in manchen Ländern große Geldverluste ein, für welche hier u. da die Staatskasse einige Entschädigung gewährte. Auch gab es zuweilen Conflicte zwischen der G. u. der Staatsgewalt, z. B. bei der Schottischen, Waldländischen u. Schleswigschen G. (s. d. Länder). In den letzten Jahren hat man bes. in Schriften u. in Versammlung die Lehre von dem geistlichen Amte behandelt, indem die Vertreter der streng lutherischen Richtung, z. B. Löhe, Münchmeier, Kliefoth, Sarterius u. A., das Pfarramt u. den geistlichen Stand auf specielle göttliche Einsetzung gründen, während Andere den Ursprung des geistlichen Amtes in der Entwickelung des Gemeindelebens, wie sie nach dem Willen Jesu statt fand, suchen (vgl. Köstlin, Die Lehre von der Kirche, 1854, u. K. Lechler, Die neutestamentliche Lehre vom Amte, 1857).

Die protestantische G. unterscheidet sich von der katholischen durch uneingeschränkte Befugniß zum Ehestande, minder scharfe Scheidung von den Laien, Abhängigkeit von ihrem Landesherrn u. Befähigung zu allen geistlichen Ämtern durch eine einzige Pastoralordination. Nur die Schwedische u. Dänische Kirche haben außer derselben noch die bischöfliche, u. die Anglicanische ordinirt Bischöfe, Priester u. Diakonen bes. u. hält das Gepräge der Priesterweihe für unauslöschlich, wie die Katholi che. Die reich dotirte G. dieser reformirten Bischöflichen Kirche in England u. Irland gleicht der Katholischen in der hierarchischen Ordnung u. in der Häufung mehrerer Pfründen auf Eine Person, übertrifft sie aber noch in dem Mißbrauche, geistliche Ämter verwalten zu lassen u. den Ertrag müßig zu verzehren, s. u. Anglicanische Kirche. Die lutherische G. in Schweden besteht aus Bischöfen, unter denen der Erzbischof von Upsala nur im Range der erste ist, Pröpsten (Superintendenten), Pastoren, Comministen, Hülfsprädigern u. Adjuncten, welche alle Priester sind. Universitäts- u. Schullehrer u. niedere Kirchendiener vom Küster abwärts gehören zur G., sofern sie auch unter den auf Kirchen- u. Schulsachen, milde Stiftungen u. Ehesachen erster Instanz beschränkten, blos aus Clerikern bildeten Consistorien (Domcapiteln) der Bisch stehen. Weltliche Gerichte können nur mit ein geistlichen Beisitzer Cleriker richten. Auf Reic tagen vertreten die Bischöfe mit Deputirten Pfarr- u. Schullehrerstandes die G., dessen Hau besoldung ⅓ des 1528 von der Krone eingezoge Zehntens ist. Geringer besoldet ist die norw gische G., die noch die Verfassung der däni hat. In Dänemark u. Island wird die eb falls in Bisthümer u. Propsteien getheilte G. v den Bischöfen unter Mitwirkung der Stiftsa lente beaufsichtigt, hat keinen befreiten Gerichtsta u. keine Consistorien, sondern die königliche Staa kanzlei zur Oberbehörde. Die Pröpste sind Pfarrern u. Capellanen vorgesetzt. Nirgends das Territorialsystem strenger durchgeführt. lutherische u. reformirte G. in Deutschland den frühern befreiten Gerichtsstand in vielen L dern verloren, ebenso die Freiheit von Abgaben; constitutionellen Staaten hat sie das Recht, der sten Kammer durch Deputirte ihres Standes zuwohnen. Die Würden der Generalsuperintende ten, Superintendenten (Dekane, Pröpste, Insp toren, Metropoliten), Pfarrer u. Diakonen od. H fer u. andere höhere u. niedere Predigertitel bezei nen nur Verschiedenheit des Ranges, der Einkün u. Geschäftskreise, doch alle den gleichen Beruf Predigtamt u. Seelsorge. Die Titel Prälate Domherren u. Canonici an den noch vorhanden protestantischen Stiftern führen auch Professore Edelleute u. andere Eingekaufte weltlichen Sta des, wegen der damit verbundenen geschäftslos Pfründen, ohne desbalb zur G. zu gehören. dieser werden im kirchenrechtlichen Sinne auch Ca didaten, Schullehrer u. niedere Kirchendiener Untergebene der Consistorien gerechnet. Predig dürfen auch Candidaten; zur Verwaltung Sacramente berechtigt aber nur die Ordinatio Die unirten evangelischen Prediger in Be Cleve u. Mark, die reformirten Geistlichen den Niederlanden u. Frankreich, die presbyteri nischen od. puritanischen in Großbritanni u. Nordamerika unterscheiden sich durch keine Ti od. Rangklassen u. regieren sich selbst durch Sy oden, Convente, Klassen od. Consistorien. Schweizerischen sind in Verfassung u. Verhäl niß zu den Regierungen den deutschen ganz ähn lich. Alle reformirten Geistlichen heißen Pastore od. Prediger, der Vorsteher der Geistlichen ein Bezirks Antistes, die Diakonen der Reformirten sin weltliche Beamte zur Vertretung der Gemeinde bei Wahlen, in der Verwaltung des Kirchenvermi gens u. in der Armenpflege. Auch die kleinere Parteien der Abendländischen Christenheit habe besoldete Geistliche, denen die Absonderung ihr Gemeinden von den Nationalkirchen meist gro Gewalt über sie gibt, sie bilden aber keinen b vorrechteten Stand u. unterscheiden sich nur b einigen derselben, z. B. der Brüdergemeinde u. d unter dem Namen der alten Flaminger bekannte Secte der Taufgesinnten, durch die Titel von Bi schöfen od. Ältesten u. Predigern od. Lehrern; ihr Diakonen sind weltliche Ordnungsbeamte. Bei de Quäkern darf jeder predigen u. ihre Lehrer welche sie Diener nennen, thun es nur in de Regel.

Digitized by Google

Geistreich, durch eine Mannigfaltigkeit treffender u. eigenthümlicher Gedanken sich auszeichnend.

Geitaue, s. u. Gei.

Geithain, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreishauptmannsbezirk Leipzig mit 8438 Ew. in 1 Stadt u. 22 Dörfern; 2) Amtsstadt darin, Webereien, Töpferei, Kalkbrüche; 3270 Ew. Hauptkirche 1444, 1452 durch die Hussiten, 1616, 1670, 1700, 1719, 1804 u. 1828.

Geitner, C. A., geb. 1783 in Gera; studirte Anfangs Theologie, ging später zur Medicin über; wurde Privatsecretär u. Chemiker auf den v. Einsiedelschen Eisenwerken u. errichtete 1810 in Lößnitz im Erzgebirgischen eine chemische Fabrik, aus welcher er alle für die Kattundruckerei wichtigen Präparate lieferte, namentlich gelang ihm die wichtige Darstellung der Fixirung chromsaurer Verbindungen auf Zeugstoffe; 1815 siedelte er nach Schneeberg über, wo er Ultramarinpräparate u. andere Farben für Glas- u. Porzellanmalerei darstellte u. das Argentanet, Neusilber erfand. Die Erdbrände auf dem von ihm angekauften Hüttenwerk Wilhelmine in Lauterbach bei Zwickau benutzte er zur Anlegung von Gemüsetreibereien. In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Verbesserung des von ihm erfundenen Alizarinliquors. Er starb 1852 u. schr.: Die Familie West, od. Unterhaltungen über die wichtigsten Gegenstände der Chemie u. Technologie; Briefe über die Chemie, 1810, 2 Bde.; Versuche über das Blaufärben ohne Indigo, u. m. a.

Geitonoplesium (*G. Cunn.*), Pflanzengattung aus der Familie Liliaceae-Asparageae; Arten: in Neuholland.

Gei, 1) die Begierde Eigenthum zu erwerben, zu besitzen u. zu vermehren. Er hat seinen Grund in einer beschränkten engherzigen Gemüthsart od. einem stillen Eigendünkel, der sich durch die Macht des Besitzes Geltung verschaffen will. Oft entwickelt sich aus der Sparsamkeit eine gewisse Verschwendung, u. diese ist dann schon der Übergang zum G., welcher mehrere Stufen u. Nüancen hat, so wie Habsucht, die Begierde nach Erwerb, die selbst zur Verschwendung verbunden sein kann; die Kargheit, die sich nur auf Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse beschränkt; die Genauigkeit u. Knauserei, die auch in reellen Bedürfnissen Abbruch thut u. bes. zur Knauserei wird, sofern sie Anderen das Gebührende entzieht. Im höchsten Grade des Geizes wird derselbe zum schmutzigen G. od. zur Habsucht, u. der ihm willenlos Fröhnende zum Habsüchtigen. In der Bibel wird der G. die Wurzel (Quelle) alles Übels genannt, 1 Tim. 6, 9 u. 10., u. in der scholastischen Zeit wurde der G. von Thomas von Aquino als eine Hauptsünde bezeichnet, 2) die überflüssigen Schosse in den Blattwinkeln am Weinstock, an Tabakspflanzen, am Türkischen Weizen ꝛc.; sie entziehen dem Hauptstamme die Nahrung u. bringen doch keine Frucht; das Ausbrechen derselben: **Geizen.**

Geiz-Hunde, Hetzhunde, welchen auf der Brust gegen Verwundungen eine Jacke (Panzer) aus doppelter Leinwand angelegt wird, zwischen welche Fischbein u. Bindfaden genäht wird; sie wird auf dem Rücken u. auf der Brust zugeschnürt.

Geist, s. v. w. Jejol.

Gekalkt, heißt die Form einer Blüthe, wenn am Rande der eigentlichen Blumendecke eine Blätterreihe unter einen Kelch zu bilden scheint.

Gekelter, so viel Wein, als man auf einmal kelert.

Gekerbt, 1) (Herald.), Figur, deren Grenzlinie aus engen Bogen, welche die Spitzen auswärts kehren, zusammengesetzt ist; 2) (crenatus, Bot.), am Rande mit rundlichen kleinen Lappen u. spitzigen Buchten versehen.

Gekielt (Bot.), so v. w. Kielförmig.

Geklebter Stahl, Sorte Schmelzstahl, zu großen Messern brauchbar.

Gekleidet (Jagdw.), von Schießgewehren, so v. w. Beschlagen.

Gekläft, Stein, welcher klüftig (s. d.) ist.

Geknäult (glomeratus, Bot.), wenn bes. kleine, unscheinbare Blüthen dicht zusammengedrängt sind u. dabei sehr kurze Stiele haben.

Geknotet (Her.), nennt man den Schweif des Löwen, wenn derselbe einen Knoten hat.

Geköperte Zeuge, s. Köper.

Gekoppelter Berg, so v. w. Sattelberg.

Gekörnt (Schrot), heißt die Oberfläche eines Minerals mit kleinen runden Erhöhungen.

Gekräz, der Abgang von Metall bei dessen Verarbeitung in Münzen u. in Goldlahnfabriken, bes. beim Schmelzen des Erzes, z. B. was sich in dem Ofen ansetzt, das Kleine vom Saigern ꝛc. Dieses G. wird wieder zu Gute gemacht, indem man es pocht, wäscht u. in dem **Gekrätzofen**, welcher ungefähr zwei Fuß breit, zwei Fuß lang u. vier Fuß hoch ist, schmelzt. Die dabei angestellten Arbeiter heißen **Gekrätzwäscher** u. **Gekrätzschmelzer**. Das von der Gold- u. Silberarbeit gesammelte G. kaufen Personen zusammen, welche auch **Gekrätzschmelzer** heißen, reinigen es durch Waschen (dann **Gekrätzschlich**) u. schmelzen es.

Gekräuselte Zeuge (**Gekreppte Zeuge**), krepphnliche Zeuge; bes. hat man gekräuselte Crapine; die Kette ist scharf gedreht, der Einschlag sehr wenig.

Gekraust (Her.), so v. w. Gekerbt 1).

Gekrippte Bänder, so v. w. Gekräuselte Bänder.

Gekrönt, 1) mit einer Krone od. einem einer Krone ähnlichen Gegenstande versehen; 2) mit einem oberen Rand an der Hornwand des Pferdehufes, s. u. Huf, Krone; 3) (Bot.), oben mit einer Reihe von Anhängseln umgeben.

Gekrönter Adler, s. u. Schlangenadler.

Gekrönter Dichter (Poeta laureatus), ein Dichter, welchem für eine od. mehrere ausgezeichnete Schöpfungen öffentlich ein Kranz aufs Haupt gesetzt worden ist. Schon bei den Griechen war es Gebrauch, Dichter feierlich zu bekränzen, welche in einem Wettstreite mit ihren Dichtungen den Sieg davon getragen hatten, u. während der Blütheperiode des Drama's in Athen fanden alljährlich derartige Wettstreite u. Dichterkrönungen Statt. Von den Griechen kam diese Sitte zu den Römern, deren Kaiser sich sogar herbeiließen Dichter u. Redner zu krönen. Auch die römisch-deutschen Kaiser fingen im 12. Jahrh. an Dichtern u. Schriftstellern, welche sich auszeichneten, einen Lorbeerkranz aufzusetzen. So wurde u. a. David Scotus von Heinrich V., Aneas Sylvius von Friedrich III., Ulrich von Hutten von Maximilian I. öffentlich gekrönt. Diese Dichterkrönungen verloren aber an Bedeutung, als der letztgenannte Kaiser den Pfalzgrafen das Recht zustand, den Lorbeer nach ihren Gutdünken in des Kaisers Namen zu verleihen. Seit Ferdinand II. wurde die Befugniß zur Verleihung einer solchen

Digitized by Google

Auszeichnung den Reichshofgrafen überlassen, u. da in Folge dessen viele untergeordnete Geister sich den Lorbeer zu verschaffen wußten, so kam der Gebrauch um alle Geltung. In neuerer Zeit nennt man **Gekrönte Schriften** solche literarische Erzeugnisse, welche bei einem akademischen Concurrenzausschreiben (s. d.) den Preis davon getragen haben.

Gekrönte Werke (Kriegsw.), s. u. Kronwerke.

Gekröpft, in einem Winkel gebogen; daher **Gekröpfte Bander**, Bänder, die in zwei Winkel gebogen zwei Maschinen bekleiden. **Gekröpftes Gebiß** (**Gekröpftes Mundstück**), am Pferdezaume ein Mundstück, welches aus dem Ganzen geschmiedet ist; es wird bei Pferden mit fleischigen Zunladen u. dicker Zunge gebraucht, weil es die Zunge nicht so sehr drückt. **Gekröpftes Gesims**, Gesims, welches bei Vorsprüngen an Mauern nicht gerade abgeschnitten, sondern um die Ecke des Vorsprungs, mit der gleichen Ausladung, welche dieser hat, herumgeführt ist. Gesimse werden nur an Pfeilern od. an sonstigen Mauervorlagen, nie aber an glatten Mauerflächen gebildet.

Gekröse, 1) (Mesenterium), das sich von der Lendenwirbelsäule aus umschlagende Bauchfell, das in seinem Fortgange um den ganzen Darmkanal als äußere Haut sich überzieht, zwei durchsichtige Platten bildet, zwischen denen die Arterien u. Venen, die zu den Gedärmen gehenden u. von ihnen zurückkommen, die Nerven, die diese erhalten, die Saug- und die Chylusgefäße, welch' Letztere zu dessen gehörigen Drüsen (**Gekrösdrüsen**, Glandulae mesentericae s. Chylusdrüsen, wie auch diese selbst bezeichnet sind. Das der dünnen Darm ist gleiche Art umhüllende Gekröse wird auch einer die Dickdarm-Gekröse (Mesocolon) unterschieden, das für der Dickdarm als Mesorectum, für den Grimmdarm als Mesocolon, für das Mastdarm als Mesorectum bezeichnet wird. Das der dünnen Darm ist gleiche Art umhüllende Gekröse wird auch einer die Dickdarm-Gekröse (Mesocolon) unterschieden, das für der Dickdarm als Mesorectum, für den Grimmdarm als Mesocolon, für das Mastdarm als Mesorectum bezeichnet wird.

Gekrösarterien, [illegible] mesenterica s. [illegible] [illegible] [illegible]

Ihern u. Kretern 688 v. Chr. gründete u. Lindus nannte; als die Stadt sich erweiterte, nahm sie von dem Flusse G. den Namen an. Um 613 hieß G. schon Agrigent. Unter einer aristokratischen Verfassung wurde G. bald sehr mächtig; nach einer oligarchischen Periode warf sich 505 Kleander zum Tyrannen auf, der 498 von Sabylles ermordet wurde u. dem nun sein Bruder Hippokrates folgte, der sich die Sikuler u. fast alle griechischen Städte unterwarf. Als er 498 starb, hinterließ Gelon dessen Sohn Kleander u. riß die Herrschaft an sich. Als dieser die Herrschaft von Syrakus dazu erhielt, zog er nach dieser Stadt (s. Syrakus Gesch.), seinem Bruder Hieron G. überlassend, wodurch er für G. den Verlust des Besitzthumes herbeiführte, u. da damit zugleich eine Machtverminderung derselben erfolgte, so gerieth die Stadt hierdurch unter den Einfluß von Syrakus u. Karthago. Als G. sich an Dionysius von Syrakus anschloß, belagerte es 405 der Karthager Himilko, bei der hartnäckigsten Gegenwehr der Einwohnerinnen. Dionysius eilte zum Entsatze herbei, wurde aber geschlagen, u. der Rest seiner Truppen flüchtete mit ihm in die Stadt. Ein Kriegsrath beschloß, daß die Stadt verlassen würde. Bald darauf drangen die Karthager ein u. tödteten die Zurückgebliebenen. Nach u. nach kehrten die Flüchtlinge in die verwüstete Stadt zurück; 311 bemächtigte sich der die Anhänglichkeit der Bürger an Karthago fürchtende Agathokles der Stadt, ließ 4000 der reichsten Einwohner umbringen, nahm ihr Vermögen, besetzte die Stadt u. rückte gegen die Karthager vor, zog sich aber zurück u. ließ sie in G. ein. Beide Parteien schwächten sich durch gegenseitige Niederlagen, bis Agrigent die Unterstadt befreite u. nun selbst eine Art von Herrschaft über dieselbe ausübte. Phintias, Tyrann von Agrigent, verpflanzte Gelas Einwohner in die Ebene, mit einem Hafen versehene u. nach ihm benannte Stadt Phintias. Ruinen bei Terra Nuova.

Gelá (a. Geogr.), mächtiges u. kriegerisches Volk in Nordmedien, an dem Kaspischen Meere, hatten in beständigen Kämpfen mit den Medern u. Persern u. stellten später den syrischen Königen Söldnertruppen; sie kämpften zu Pferd u. zu Fuß u. waren bei. geschickte Speerwerfer.

Gelach (Forstw.), **1)** so v. w. Lache; **2)** so v. w. Lache.

Gelacrin, besondere Art der Zellensubstanz der Knochen, wird durch Salzsäure schön grün gefärbt.

Gelada (Hohlnasiger Pavian, Cynocephalus Gelada *Rüpp.*), in Abyssinien, 3 Fuß 3 Zoll lang, mit einem 2½ Zoll langen Schwanze; seine Farbe ist schwarzbraun u. die Oberlippe ist weißlich.

Geläes (Kunstgesch.), so v. w. Agelades.

Gelag, Gastmahl, bes. auf gemeinschaftliche Kosten.

Gelägi (Gelege), so v. w. Halbe Garben.

Gelände, **1)** so v. w. Urbares Land; **2)** so v. w. Terrain.

Geländer, die Einfassung eines Ortes, über den man nicht hinaustreten soll, z. B. an einem Balkon, einer Treppe, Fensteröffnung, Brücke ꝛc. Die G. erhalten eine Höhe von 3—4 Fuß u. werden von eisernen od. hölzernen Stäben u. Latten, od. auch von Stein, als Dockengeländer, gefertigt. Diese durchbrochenen G. werden in Abtheilungen durch steinerne Postamente od. stärkere eiserne od. hölzerne Säulen (**Geländerdocken, Geländersäulen**) getrennt. Die G. sind vielerlei Verzierungen fähig, die sich sowohl nach dem Charakter des Gebäudes, als der Bestimmung u. Stellung der G. richtet.

Gelänge, **1)** Stück Feld von beträchtlicher Länge; **2)** Stück Feld, vier Ruthen breit u. von unbestimmter Länge; **3)** Stück Feld von einiger Ausdehnung.

Gelappe (Jagdw.), so v. w. Behang.

Gelappt (lobatus), von Blättern, welche handnervig sind u. große stumpfe Lappen zwischen spitzigen Buchten haben.

Gelasimus (G. *Latr.*), Gattung kurzschwänziger Krebse, Abtheilung der vierseitigen Krabben, Schale trapezienartig, Kiefern genähert, Augen gestielt u. eine bes. große Schere; Arten: Sandkrabbe (G. vocans), s. u. Eckschild; G. maracoani u. a.

Gelasine (G. *Herb.*, Trichonema *Ker.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen; Art: G. azurea *Herb.* im Orient.

Gelasinen (v. gr.), die Lachzähne od. Schneidezähne, welche bes. beim Lachen sichtbar werden.

Gelasium (a. Geogr.), sicilische Stadt, gehörte einst zum Gebiet von Gela.

Gelasius (v. gr., der Lachende, Heitere). I. Päpste: **1)** St. G. I., Afrikaner, Papst 492 bis 496, s. Päpste (Gesch.); Tag 18. November; er schr. u. a. ein Buch gegen die Eutychianer, mehrere Briefe u. Liber sacramentorum, herausgegeben von Thomasius, Rom 1680. **2)** G. II., vorher Johann von Gaëta, aus adeliger Familie, unter Urban II. u. Paschalis II. Cardinaldiakon, wurde 1118 zum Papst gewählt, von der päpstlichen Partei aber nicht anerkannt, ging er nach Frankreich, wo er 1119 im Kloster Clugny starb; er schr. u. a. eine Streitschrift gegen Heinrich V.; seine Lebensbeschreibung von Pandulf aus Pisa im 3. Bd. von Muratori's Scriptores rerum ital. II. Geistliche: **3)** G., seit 367 Bischof von Cäsarea in Palästina, Neffe des Patriarchen Kyrillos von Jerusalem; setzte die Kirchengeschichte des Eusebios fort; übrige Fragmente bei Theodoret; er st. 394. **4) G. Kyzikenos**, von Kyzikos, soll um 476 Bischof von Cäsarea in Bithynien gewesen sein; er schrieb (gegen die Eutychianer) die werthlose Schrift: *Συναγωγη των κατα την εν Νικαιᾳ συνοδον πραχθεντων* (Geschichte des Nikänischen Concils), griech. u. latein. herausgegeben von R. Balfour, Par. 1599, auch im ersten Band von Harduins Collect. concil.

Gelasmus (gr.), krankhaftes Lachen.

Gelaß, eine zum Aufbewahren von Gegenständen geeignete Räumlichkeit.

Gelas (Rechtsw.), so v. w. Baulehung.

Geläße, Ringe von Draht an der Scherlade, durch welche beim Damastweben die Kettenfäden gezogen u. auf den Scherrahm geleitet werden.

Geläti (Genati), Mönchskloster in Imerethien, (Transkaukasien) in der Nähe von Kutaiß, wurde im 12. Jahrh. von David II., König von Imerien u. Abchasien gegründet u. war früher Begräbnißplatz der Könige von Grusien u. von Imerien. Das Kloster enthält eine Bibliothek von Handschriften, wichtig für die Geschichte Grusiens, darunter die Briefe der Könige an das Kloster (Gutoeany) u. die Bildnisse vieler Könige.

Digitized by Google

Gelatina (lat.), Gallerte; z. B. **G. Whartoniana** (Wharton'sche Sulze), die die Nabelschnurgefäße ausfüllende gelatinöse Masse; **G. de Ilinene cum kinakina** (**Gelatine au quinquina**), s. u. Chinagallerte. Daher **Gelatiniſiren**, zu Gallerte werden. **Gelatinös**, gallertartig. **Gelatina-Hülsen**, Kapselchen von Gelatine zur Einhüllung von Medicamenten, die sonst durch ihren unangenehmen Geschmack schwer zu nehmen sind. **Gelatinetafeln**, papierähnliche Platten aus Hausenblasenleim. Man braucht sie zum Durchzeichnen beim Übertragen von Zeichnungen, zum Abdruck von Kupferstichen u. Holzschnitten, auch um von Münzen scharfe Abdrücke zu nehmen, wobei man sie auf der einen Seite stark mit Wasser benetzt, mit dieser Seite auf die Münze legt, mehrere Lagen Fließpapier darüber breitet u. mit einer Siegelpresse od. einem Schraubestock zusammendrückt.

Geläuf, wo Federwild gelaufen ist.

Geläute, 1) so v. w. Glockengeläute; 2) das Bellen mehrerer Hunde, wenn sie ein Wild jagen.

Gelb, 1) (Phys.), eine der drei reinen od. Hauptfarben, u. zwar die mittlere zwischen Roth u. Blau; in dem durch Zerlegung des ungefärbten Lichtes entstehenden Farbenspectrum hat G. seine Stellung zwischen Orange u. Grün. Mit Roth bildet es Orange, mit Blau dagegen Grün; seine Complementäre ist Violett. Das Nähere s. u. Farben. Die verschiedenen Schattirungen zwischen Hell- u. Dunkelgelb werden gewöhnlich nach den Stoffen, denen diese so nüancirte Farbe natürlich zukommt, bezeichnet, wie: **stroh-, wachs-, schwefel-, citronen-, dotter-, goldgelb** u. a. In seiner Reinheit (wie z. B. im Sonnenbilde od. in reinem Golde) macht G. einen angenehmen, erheiternden Eindruck, dient daher auch zur Ausschmückung, verlangt jedoch Unterbrechung; heftig mißfälliger ist ein schmutziges, ins Grüne spielendes G., bes. auch als Hindeutung auf mitrige Stoffe, wie z. B. auf Galle; daher gilt auch G. für die Farbe des Neides, auch für die der Anmaßung u. Hoffahrt. Bei den Chinesen u. mehreren anderen Völkern ist G. Farbe der Trauer. 2) (Technol.), s. Gelbfärben.

Gelbammer, so v. w. Goldammer.

Gelbartſche, so v. w. Grünhänfling (Fringilla chloris *L.*).

Gelbauge, Fisch, so v. w. Rothauge.

Gelbbärtige Lerche, so v. w. Berglerche.

Gelbbeeren (Graines d'Avignon), die reifen getrockneten Früchte von Rhamnus infectorius u. einigen andern Arten, pfefferkorngroß, schmutzig dunkelgrüngelblich, drei- bis viereckig, sehr bitter u. herbe. Man unterscheidet als eine bessere erbsengroße Sorte von Rhamnus amygdalinus, R. oleoides od. R. saxatilis, als Grains de l'erse, G. d'Adrianople, G. de Morée. Sie waren sonst als Purgiermittel officinell, werden aber jetzt nur noch in der Färberei benutzt. Der gelbbraune Absud wird durch Alkalien pomeranzengelb, durch Eisenvitriol olivengrün gefärbt, durch Zinnsalz grünlichgelb niedergeschlagen. An die Thonerde gebunden, gibt dieser Farbestoff Schüttgelb (Stil de Graines). Im Handel sortirt man die G. nach ihrem Vaterlande, u. die geschätztesten sind die persischen, dann folgen dem Werthe nach die levantischen, die avignoner u. die ungarischen. Die deutschen wild wachsenden vom gemeinen, glatten u. Steinwegdorn sind farbestoffarm u. ergeben [illegible] bedeutende.

Gelbblank, kleine helle Stücke des [illegible] Bernsteins.

Gelbbleierz, so v. w. [illegible] s. u. Bleierze 2), b).

Gelbbrust, so v. w. [illegible]

Gelbbrüſter, eine [illegible]

Gelbebenholz der Antillen, [illegible] nonia Leucoxylon, sehr [illegible] verschiedenen Nüancen braun mit [illegible] gelb mit braunen [illegible] förmig braunen Adern [illegible]

Gelbeiſenerz ([illegible]), Mineral, [illegible] knolligen, nierenförmigen, [illegible] Bruch muschligen bis [illegible] gelber Farbe; Härte 2—3, [illegible] 2,7—2,9; besteht aus [illegible] kalkhaltigem Eisenoxyd, [illegible] kieselsaurem Kali od. Natron u. Spuren [illegible] zu Kolosoruck in Tschermig in Böhmen u. [illegible] in Norwegen.

Gelbeiſenſtein, Mineral, so v. w. [illegible] stein, s. d.

Gelben, 1) Speisen mit Safran [illegible] ter gelb färben, um häufigeren [illegible] Safran.

Gelbente, so v. w. Kolbenente [illegible]

Gelberde (Ockergelb, Mineral, [illegible] berden, feinerdigen, ockerartigen, [illegible] Massen, sehr weich u. abfärbend; [illegible] nicht 2,2; klebt an der Zunge, [illegible] ser zu Pulver; besteht aus [illegible] kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser, [illegible] gern bei Amberg, Liebau, Bleistadt [illegible] Wird als gelbe Farbe zum Anstreichen benutzt.

Gelberz (Min.), so v. w. [illegible]

Gelber Arſenik, so v. w. [illegible]

Gelbes Band, Orden vom gelben [illegible] gestiftet vom Herzog von Neuers unter [illegible] rich IV.; Zeichen: ein gelbes Band, von der [illegible] ten Schulter nach der linken Hüfte. Bis 100 [illegible] ler konnte Jeder dem Andern von dem Seinigen [illegible] men, u. eines Jeden Sachen, bei Pferde, [illegible] Jedem zu Dienst. Mißbrauch dieser Gemeinschaft führte bald sein Verbot herbei.

Gelbe Bänder (Ligamenta flava s. [illegible] cruralia, Anat.), elastische Bänder der Wirbel, zwischen den Bogen der Wirbel.

Gelbe Band-, Haar-, od. **Berl-**, od. **Bi-** od. **Kieferweide**, so v. w. Goldweide, s. u. [illegible]

Gelbe Erde, natürlich, wie der Ocker, durch Kunst fabricirte Farbenerden u. [illegible] Gemische, bes. Gelberde, s. d.

Gelbe Farben, s. u. Gelbfärben.

Gelbes Feuer, s. u. Antillanisches Feuer.

Gelbes Fieber (Febris flava s. [illegible] Febris biliosa maligna, Typhus icteroi[illegible] eine den westlichen Tropenländern eigenthümliche, endemisch auftretende, ansteckende, sehr schnell laufende u. bösartige, durch gelbe Hautfärbung, schwarzes Erbrechen am meisten charakterisirte Blutkrankheit, welche als die höchste Entwickelungsstufe der sogenannten Malariakrankheiten betrachtet werden kann. Das G. F. scheint schon lange in Mexico u. Westindien endemisch gewesen zu sein, jedoch den Europäern erst zu Ende des 15. Jahrh. bekannt geworden, u. von dieser Zeit an häufigen Epidemien nicht nur in den Ländern

…ich an u. im Mexicanischen Meerbusen, sondern …ahl meist durch Einschleppung, in anderen …Amerikas, an einigen Punkten Westafrikas …in einigen Hafenstädten Südeuropas auf… …. Es entsteht, wie es scheint, nur in Westen unter dem Einfluß einer in unbekannter …hgesteigerten Malaria (Sumpfmiasma). …r Erzeugung gehört eine hohe Temperatur …19 bis 27° R., Fäulniß von Pflanzen- u. Thier…, feuchte Atmosphäre, zahlreiche Bevölke… des Krankheitsherdes. Sümpfe sind nicht …nothwendig, im Gegentheil beobachtet man …nde in den bestangebauten Tropenländern am …fen. Es erscheint in Westindien in der Regel …August u. September u. herrscht sporadisch od. …misch. Die Kranken entwickeln auf der Höhe …Systeme ein Contagium, das sich verschleppen …, daß das G. F. an Orten zu grassiren beginnt, …ohne die Krankheit zu erzeugen nicht im Stande …. In Binnenländern kommt das G. F. nicht …, doch erstreckt es sich zuweilen längs der Flüsse …ein Stück ins Land hinein u. kann eine große …Stadt, die es hier findet (wie Sevilla z. B.), hart …. Das G. F. macht zwischen Alters- u. …Geschlechtsverschiedenheit keinen Unterschied; Ein… werden weniger betroffen als Eingewan…, bes. Neuankömmlinge, Starke u. Robuste …als Schwächlinge, Feuerarbeiter (Bäcker, …, Köche ꝛc.) u. unmäßige Menschen ver… selten. Die Krankheit scheint den Men… in der Regel nur einmal zu befallen. Das …sein des G. F. scheint sich dem der Cholera …ch zu verhalten, nur etwas weniger flüchtig …, und in der Art u. Weise der Übertragung …Ansteckung besteht eine auffallende Ähnlich… Unter den Vorläufern der Krankheit kann …ner Stadien od. Perioden des Verlaufes un… (Stadium invasionis, S. remissionis …depressionis). Das G. F. hat, wie jede an… acute ansteckende Krankheit, ein sogenanntes …ium incubationis (gleichsam Brüteperiode), …es vergeht eine gewisse Zeit zwischen der Auf… der des Krankheitsgiftes u. dem Ausbruche der …thümlichen Symptome, obschon sich dieses …mm zuweilen ganz u. gar nicht bemerklich …. Gewöhnlich jedoch zeigt sich dasselbe durch …ringe Blaßheit u. Verstimmung an, eine beson… …drückende Hitze der Haut, ziehende Glieder…, Schwindel, gelbe Färbung der Zunge, …n u. Nasenflügel, Ekel vor den Speisen od. …mäßlichen Hunger. Der eigentliche Anfall …ium invasionis) tritt wie bei der Cholera …n der Nachts in den ersten Morgenstunden …. Ein eigenthümliches nervöses Zittern ohne …ost (seltener ein Frostanfall) nebst heftigen …Kopfschmerzen u. schmerzhaften Empfin… in Lenden u. Gliedern, Angst, gedunsenes …, …Gesicht kündigen den Ausbruch der …krankheit an; die Zunge bedeckt sich mit einem …artigen Belag u. wird durch die Hitze roth u. …; der Durst vermehrt sich, der Appetit …et; heftig fällt sich in der Magengegend eine …Empfindlichkeit ein, ein Gefühl von …, Brennen od. förmliche Anfälle von …; der Puls ist ziemlich beschleunigt, …klopfen zuweilen heftig. Dieses Sta… dauert 4—70, im Durchschnitt 40 Stunden. …tritt ein Nachlaß (Stadium remissionis) ein

Alle Symptome, bes. die fieberhaften, so wie die Schmerzen lassen nach, selbst einiger Appetit kehrt wieder, u. schon glaubt der Kranke sich genesen; allein diese Besserung ist nur scheinbar, die Erschöpfung des Kranken tritt gegen Ende des Stadiums bes. deutlich hervor; das Erbrechen beginnt zuerst mit einer schleimigen fadenziehenden Masse, Augen u. Haut färben sich gelb, der Puls sinkt, es treten stellenweise Schweiße ein, welche, wenn die Krankheit mit diesem Stadium endigen soll, allgemein werden, die gelbe Färbung mit sich fortnehmen u. so die Genesung einleiten. Meist geht aber die Krankheit in das dritte Stadium (Stadium depressionis) über mit den Symptomen der ausgebildeten Krankheit. Wie bei der Cholera ist auch bei dem G. F. der Grundcharakter Depression, nur weniger gewaltsam n. rasch eintretend. Zuvörderst hebt sich der Puls wieder, Angst u. Magenschmerzen lehren zurück, auch die Leber beginnt zu schmerzen, die gelbe Hautfärbung wird dunkler ockerfarben, stellenweis bläulich, das Brechen wird stürmischer u. häufiger, das Erbrochene sieht braun od. schwarz aus, wie Kaffeesatz, u. hinterläßt im Schlunde ein brennendes Gefühl; die Zunge belegt sich braun, schwillt an, wird rissig, leicht blutend, Lippen u. Zahnfleischränder belegen sich rußig; stinkender Durchfall stellt sich ein, gelb-, grün- od. schwarzfarbig; dabei ist der Leib gewöhnlich aufgetrieben (Meteorismus). Der Urin trübt sich, sieht schwärzlich aus u. geht unwillkürlich ab, wird aber auch ganz unterdrückt; die Temperatur der Haut sinkt bis auf die Herz- u. Magengegend, die Absonderung der Haut wird klebrig, später zeigen sich Blutflecken, Blutungen aus Nase, Mund, Augenwinkeln u. After treten ein; die Respiration wird beengt, der Puls unregelmäßig, bald schnell, bald langsam, Delirien treten ein, Flockenlesen, Sehnenhüpfen, Convulsionen ꝛc. wechseln in verschiedener Folge, je nach Heftigkeit der Erkrankung u. Individualität des Kranken, welcher in der Regel unter Schluchzen od. Convulsionen stirbt. Dieses Stadium kann 4—6 Tage dauern. Neigt die Krankheit sich zur Besserung, so wird die Haut dampfend od. bedeckt sich mit reichlichem übelriechendem Schweiße, die Aufregung verliert sich, die Zunge wird feucht, die Stuhlausleerungen werden besser ꝛc. Zuweilen treten als kritische Zeichen Nasenbluten, Bodensatz im Urin, Frieseln, Anschwellung der Speicheldrüsen, Blutschwären, Abscesse ein. Die Reconvalescenz ist ziemlich langsam, hält meist über 7 Tage an, in welcher Zeit noch mancher Kranke stirbt. Das hier aufgestellte Krankheitsbild ändert sich sehr verschieden ab; zuweilen ist die Krankheit so gutartig, daß die Kranken kaum einen Tag das Bett hüten, andere Male ist das Erkrankungs- u. Sterblichkeitsverhältniß enorm; zuweilen kommen wie bei der Cholera so rasche (fulminirende) Erkrankungen vor, daß mit Überspringung des ersten u. zweiten Stadiums sofort die charakteristischen Symptome des ausgebildeten G. F.s auftreten. Fehlt auch in solchen Fällen zuweilen die gelbe Hautfärbung, so fehlt doch das Brechen nie. Die pathologisch-anatomische Untersuchung der Leichen hat nichts Auffälliges nachzuweisen vermocht. Die nicht früher als gewöhnlich in Fäulniß übergehende Leiche ist blutreich, die Leber ist oft auffällig blaß, etwas umfänglicher u. blutärmer als im normalen Zustande, zuweilen ganz normal od.

Digitized by Google

auch auf dem Wege zur sog. acuten gelben Atrophie. Im Magen u. Gedärmen zeigen sich mancherlei anatomische Veränderungen, als Entblößung der Schleimhaut vom Epithelium, Blutaustretungen, Erweichungen ꝛc. Im Magen u. Darm findet man eine schwärzliche Flüssigkeit od. eine rothe u. schwarze körnige Masse, dem Kaffeesatz ähnlich, die aus durch Magensäure gefälltem Blute zu bestehen scheint. Das Blut soll im G. F. seine Gerinnbarkeit verlieren, auch bildete sich auf dem gelassenen Venenblute nie eine Entzündungshaut. Wahrscheinlich ist, daß das Wesen des G. F-s in einer, durch Salzmangel charakterisirten Blutkrase od. Blutvergiftung besteht. Die gelbe Hautfärbung rührt theils von zersetztem Blutfarbstoff, theils von Gallenpigment her. In mancher Beziehung ist das G. F. der Cholera geradezu entgegengesetzt, ist aber deswegen nicht weniger gefährlich. Unter den Nachkrankheiten sind Verdauungsbeschwerden, Fortdauer der gelben Hautfärbung, Schwindel, Schlaflosigkeit, Gedächtnißschwäche, Darmvereiterung, Leiden der Bauchspeicheldrüse, Ruhr, Wassersucht ꝛc. zu fürchten. Beim G. F. sind dieselben sanitätspolizeilichen Rücksichten zu nehmen, wie bei ansteckenden Krankheiten überhaupt. In Hafenstädten, welche mit Mittelamerika u. anderen Gelbfieberherden in Verbindung stehen, sollte eine Contumazzeit für die Ankommenden bestehen u. verdächtige Waaren einem Lüftungs- bei erhöhter Temperatur ausgesetzt werden; bei Reisen in Tropische Länder muß man zu gesunder Jahreszeit anzukommen suchen. Während einer Epidemie muß man sich vor Erkältungen u. Diätfehlern hüten u. sich Morgens u. Abends mit Salzwasser waschen; ist einmal die Krankheit ausgebrochen, so kann man bis jetzt eigentlich kein Mittel nennen, welches das Blut des einmal befallenen Individuums zu entgiften vermöchte. Chalert rühmt als specifisches Heilmittel das in Mexico gegen Schlangenbiß benutzte Huaco. Die zuweilen im Anfang der Krankheit eintretenden bedeutenden Congestionen nach dem Gehirn verlangen Aderlaß od. wenigstens örtliche Blutentziehung; zuweilen sind Brechmittel u. mehr noch milde Laxirmittel angewendet u. heilsam befunden worden. Jedenfalls sind Senfteige auf die Magengegend, Klystiere bei Verstopfung als mindestens unschädlich nicht zu versäumen. Andere (bes. Stevens) rühmen, weil nach ihrer Ansicht das G. F. auf Salzmangel des Blutes beruht, salinische Mittel u. wollen vorzüglich vom kohlensauren Natron große Erfolge gesehen haben. Ferner hat man vegetabilische Säuren vorgeschlagen, Waschungen des Körpers mit Essig od. Reibung mit Citronenscheiben; die Eingeborenen wenden häufig Öl äußerlich und innerlich an; China u. deren Präparate sind ebenfalls häufig angewendet worden, auch Strychnin in kleinen Gaben soll gegen die damit einhergehenden Nervenzufälle genützt haben; bei lästigem Erbrechen u. großem Durste Eis, Champagner, Rivers Trank ꝛc. Andere suchten Hülfe mehr durch äußere Mittel, narkotische Einreibungen, kalte Begießungen, Mezen. So lange die Heilkunst bei dieser furchtbaren Krankheit noch so rathlos ist, wird das G. F. ein bedeutendes Hinderniß der Ansiedlung der Tropenländer bilden. Vgl. Moultrie, De febre maligna biliosa Americae the yellow fever (Edinb. 1749), herausgegeben von Baldinger, Langensalza 1768 (deutsch von Paullus, Bamberg 1805); Eymann, De Typho icterode Indiarum occid., 1799; Gutfeld, Abhandlung über das G. F. 1801; Ketterling, Über das G. F., Regensb. Arejula, Darstellung des ansteckenden G. F. dem Spanischen von Frank, Lpz. 1804; Versuche über den Charakter des G. F-s, 1805; Kapp, Versuch einer Darstellung des Frankf. 1805; Langermann, Über das G. Deutschlands Medicinalanstalten gegen diese 2. Aufl. Hof 1805; Welfart, Das Wesen des u. seine Behandlungsart, Bresl. 1805; Bau Mittel wider die gelbe Pest, Würzb. 1805; Über das G. F., aus dem Französische Aronson, Berl. 1806; Valentin, Über das rikanische G. F., aus dem Französischen ver lung, ebd. 1806; Fiedler, Über das G. Westindien, Tübingen 1806; Moreau de De la fièvre jaune des Antilles, Paris Audouard, De la fièvre jaune, qui re Barcelone 1821, Paris 1824; Dessen C sur l'origine et les causes de la fièvre j ebd. 1824; Gendrin, Rech. hist. sur les de la f. j. zu Malaga, ebd. 1824; Matthäi, suchung über das G. F., Hannov. 1827 (Berü Rochoux, Rech. sur la fièvre jaune, 1828; Arkevol, Bericht über die Epide Gibraltar (spanisch), Paris 1833; Eichhorn G. F., herausgegeben von Tulin, Berlin Arnold, A practical treatise on the remittent fever etc., Lond. 1840; Chervi l'identité de la nature des fièvres d'a palud., Paris 1843; Kelly, Über das G. F. 1847.

Gelber Fluß, 1) so v. w. Loanho; 2) s. gelfluß.

Gelbes Gummi, so v. w. Botanybai-

Gelber Häring, s. u. Notemigonus.

Gelber Hut, nach altteutscher Rechtsgewohnheit das Abzeichen eines Bankerottirers.

Gelber Ingwer, s. u. Curcuma.

Gelbe Körper (Corpora lutea), entstehen Eierstock aus dem nach Austritt eines Eies folgenden Bluterguß, der sich zu Zellen u. organisirt u. statt des Follikels eine kleine mit dem erhärteten Blutfarbstoff zurücklässt.

Gelbes Meer (Hang-hai), Theil des chischen Meeres, s. d. 1).

Gelbe Nadeln, Probirnadeln für Gold

Gelbes Rauschgelb, so v. w. Auripigm

Gelbe Neocaille, Mischung für Glasmal weißem, feinem Sande u. Mennige.

Gelbe Rüben, gemeine Mohrrüben, s.

Gelbe Säure, ist die von Mulder proteïnsäure genannte Substanz, welche durch wirkung von Salpetersäure auf Protein ent

Gelber Schwefelarsenik, so v. w. Arsen s. u. Arsen G) b).

Gelber Steinfluß, so v. w. Yellow St

Gelber Thoneisenstein, so v. w. Bohne

Gelbe Weide, ist Salix vitellina.

Gelber Zitwer, so v. w. Cassumunar

Gelbfärben, die Kunst, Gegenständen, wie Wolle, Baumwolle u. Leinen od. daraus ge Garnen u. Zeugen u. a. eine gelbe Farbe zu len. Die dabei angewendeten Farbstoffe sind vorwiegend aus dem Pflanzenreiche, einig auch aus dem Mineralreiche u. selbst au Thierreiche (Pikrinsalpetersäure). Man färbt

Digitized by Google

…ß: a) Wolle mit Gelbholz, Fisetholz, …, Pikrinsalpetersäure u. besonders mit Quer…; bei Quercitron nach einem Anse… d. h. Beizen in der Siedhitze) der Wolle mit …m Alaun u. Weinstein; oft unter Zusatz von …zen, um ein höheres u. lebhafteres Gelb …halten. b) Seide mit Wau, Quercitron, …, Pikrinsalpetersäure, Chromgelb; als Beize …Alaun od. essigsaure Thonerde; für Chrom… (Chromsaures Bleioxyd) beizt man mit essig…rem od. besser mit salpetersauerem Bleisalz u. …t mit einer Auflösung von chromsauerm Kali. Baumwolle u. Leinen, nach einer essig…ren Thonbeize mit Wau, Quercitron, Gelb- od. …nderen; Chromgelb (wie bei Seide); Schwe…antimon (man beizt mit einer Auflösung von …chwefelantimon in kochendem, ätzendem Kali od. …ren u. zieht das Zeug durch, mit Schwefel…em angesäuertes Wasser, wodurch sich Antimon…sulfid im Zeuge niederschlägt); Eisen- od. Rost…gelb (man verwendet leichtlösliche Eisensalze, welche …f dem Zeuge Eisenoxyd absetzen). d) Liqueure …t Curcuma od. Curcuma. e) Firnisse, Lack…rben, Öle u. s. w. mit Wau, Gelbbeeren, Or…, Curcuma. Sparte u. Färbeginster stehen dem …ig nahe, werden auch nur wenig gebraucht; …ment (Schwefelarsenik) ist giftig. Nan…gelb (das echte chinesische Nanking ist Na…be der Baumwolle) färbt man am besten mit …r aus den Schoten der Bablah durch gelinde …tes Wasser ausgezogenen Farbstoffe; od. man …g mit salpetersauerm Eisenoxyd u. zieht das Zeug …h mit Pottaschelösung, wodurch Eisenoxyd aus…geschieden wird. Grün zu färbende Garne od. Zeuge …rbt man erst mit Gelb und dann nach dem Gelbfärben noch blau ge…, z. B. kann das Sächsische Blau vor od. nach …m Schwärzen gefärbt werden, während das Kü…sche bei Anwendung gelber Pflanzenfarben vor …m Gelbfärben gefärbt werden muß.

Gelbfuß, so v. w. Winkelmücke.

Gelbgerbsäure (Acide luteogallique, Chem.), …standtheil der Galläpfel, wird daraus erhalten, …n Galläpfelpulver mit Äther extrahirt wird, …r Rückstand mit Alkohol behandelt u. die Lö…ng mit Äther versetzt wird; es entsteht ein gelber …derschlag, welcher in Kali gelöst wird; aus der …ung fällt man die Ellagsäure durch Kohlensäure …d aus der G. durch Salzsäure; sie ist ein gelbes …ystallinisches Pulver, unlöslich in Wasser, Alkohol u. …ther, sonst nicht weiter bekannt.

Gelbgießer, zünftige Handwerker, lernen 5 bis … Jahre, wandern 3 Jahre, erhalten kein Geschenk …d machen als Meisterstück einen Kronleuchter u. …dergl. zu Pferdegeschirren; sie gießen kleine Waa…n, als Leuchter, Lichtputzen, Schnallen aus Mes…ng in der Gießflasche, drechseln dieselben nach …r Drehbank ab u. poliren sie. In ihren Befugnissen …nnen sie mit den Gürtlern u. Rothgießern nicht ge…nau geschieden; doch von Letztern bes. dadurch, daß …ie kleine Sachen verfertigen, mehr in Messing ar…beiten u. meist in Sand, selten in Lehm gießen. …ihren Waaren geben sie durch Abbrennen mit …Schwefel eine hochgelbe Farbe; manche wer…den vergoldet, versilbert, lackirt ꝛc.

Gelbhänfling, so v. w. Gemeiner Hänfling.

Gelbherz, so v. w. Gummi Gutti.

Gelbholz, 1) das blaßgelbe, gelbroth geaderte Holz von Maclura (Morus) tinctorea. In dem Stamme des Färbermaulbeerbaums (Morus tinctoria) finden sich zwei gelbe Farbstoffe, das Morin (Morinsäure) u. die Moringerbsäure, welche beide die Formel C15 H8 O10 haben. Wenn man die Ablochungen des G-es stehen läßt, so setzt sich aus denselben ein krystallinischer Absatz ab, welcher wesentlich aus einer Verbindung des Morins mit Kalk besteht. Durch Zersetzen dieses Kalksalzes mit Oxalsäure u. durch Umkrystallisiren des ausgeschiedenen Morins aus Alkohol u. Fällen der weingeistigen Lösung mit Wasser erhält man das Morin rein. Es erscheint als weißes, krystallinisches Pulver, das sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Äther löst. Die fast farblosen Lösungen werden am Lichte unter Aufnahme von Ammoniak gelb. Gegen 300° zersetzt es sich u. entwickelt eine kleine Menge einer Brenzsäure, welche Phensäure (Brenzmorinsäure) C12 H6 O4 genannt worden ist. Eine wässerige Lösung des Morins wird durch Eisenchlorid granatroth gefärbt. Über die Moringerbsäure s. Gerbsäure; sie ist der hauptsächlichste farbegebende Stoff des G-es. 2) (Fiset- od. Fustikholz), das Holz von Rhus cotinus; beide werden zum Gelbfärben benutzt.

Gelbing, der über den Spiegel etwas hervorragende Theil an der Hinterseite des Schiffes.

Gelb in Gelb (Malerei) dem Grau in Grau ähnlich, eine Art Camateu.

Gelbis (a. Geogr.), fischreicher Nebenfluß der Mosel in Gallia belgica; jetzt Kyll.

Gelbke, C. H. von G., geb. 1783; war preußischer Oberstlieutenant außer Dienst, herzoglich luccaischer Kammerherr u. st. 1840 in Weimar. Er schr.: Abbildungen der Wappen sämmtlicher europäischer Souveräne, Berl. 1830—32, 12 Hefte; Abbildung u. Beschreibung der Ritterorden u. Ehrenzeichen sämmtlicher Souveräne ꝛc., ebd. 1832 bis 1839, 10 Lief.; als Anhang: Ritterorden u. Ehrenzeichen der preußischen Monarchie, Erf. 1837; des Königreichs, Großherzogthums u. der Herzogthümer Sachsen, Weimar 1838; des russischen Kaiserreichs, Lpz. 1839; der österreichischen Monarchie, ebd. 1840.

Gelbkopf, so v. w. Gelbe Bachstelze.

Gelbkraut, ist Reseda Luteola; vgl. Wau.

Gelbkupfer, im Allgemeinen Legirungen von Kupfer mit Zink.

Gelbling, 1) (Pyrol, Pfingstvogel, Oriolus) drosselartige Singvogelgattung; 2) (Goldammer, Emberiza citrinella), bekannter Singvogel, s. u. Ammer; 3) (Grüner Kernbeißer, Coccothraustes s. Fringilla chloris), s. u. Kernbeißer u. Fink; 4) (Colias *Fabr.*), Gattung der Tagfalter; Flügel kurz, fast abgerundet, meist gelb, bei auf den Hinterflügeln einen gelben, unten einen Augenfleck; Raupen fast nackt, mit gelben Seiten u. zwei Afterspitzen; Puppen freihängend (vgl. Seitenstreifraupen). Dazu die Arten: Citronvogel (s. d.), Goldnes O (C. Hyale). Flügelränder rosenfarben, unten eine Reihe brauner Punkte, dabei ein Silberauge mit einem kleinen Nebenauge; Silberpunkt (C. Palaeno). u. a.

Gelbmachen, den gelben Stecknadeln dadurch eine schönere Farbe geben, daß man dieselben in eine Lauge von Weinstein legt; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, **Gelbmacher**.

Gelbmanakerz, so v. w. Titanit.

Digitized by Google

Gelbmützen, in Tibet die Anhänger des Dalai-Lama, im Gegensatz zu den Rothmützen, den Anhängern des Bogdo-Lama, s. u. Lamaismus.

Gelbreif, vom Getreide, wenn es anfängt reif u. gelb zu werden; bei völliger Reife wird es weiß- od. graugelb; Hafer u. besonders Gerste müssen in der Gelbreife gebauen werden.

Gelbschnabel 1) ein junger Vogel, dessen Schnabel noch gelb ist u. der von den Alten noch gefüttert wird; daher übertragen, ein junger erfahrungsloser Mensch im herabwürdigenden Sinne, auch 2) Bezeichnung mehrerer Vögel wegen der Farbe des Schnabels, so ein Fink, Papagei, Adler u. a.

Gelbschopf, so v. w. Kolbenente.

Gelbspießglanzerz (Min.), s. u. Antimon d).

Gelbsucht (Icterus, Morbus regius s. arquatus, Aurigo), diejenige Krankheit, bei welcher die Ausscheidung der Galle durch die Leber- u. Gallenwege behindert ist u. daher Zufälle von Verhaltung der Gallenstoffe im Blute (Cholämie) eintreten. Die damit einhergehende gelbliche (icterische) Färbung der Haut ist sehr verschiedengradig; der ausgeleerte Koth ist gallenlos, weiß od. grau thonartig, der Harn so mit Gallenfarbstoff geschwängert, daß er braun ist u. weißes Papier od. Leinwand braun färbt. Die gelbliche Hautfärbung geht zuweilen ins grünliche od. schwarzgrüne (Ict. viridis, I. niger s. melanicterus); zuweilen sieht der Kranke alle Gegenstände gelb (Xanthopsia) gefärbt u. sogar Speichel u. Schweiß hat eine gelbe Farbe. Die G. ist von mancherlei Verdauungsstörungen begleitet, herrührend von mangelndem Erguße der Galle in den Darmkanal, wie Mangel an Appetit, Magendrücken, Übelkeit, Blähung, Durchfall od. Verstopfung, Anschwellung der Leber, Müdigkeitsgefühl u. Eingenommenheit des Kopfes. Oft ist der Puls sehr langsam; die G. verläuft bald acut u. mit Fieber, bald sehr langwierig. Die Behinderung der Gallenausscheidung kann durch Entzündung der Galleuwege (Icterus inflammatorius u. rheumaticus s. catarrhalis) bedingt sein od. durch Verstopfung derselben mit Gallensteinen (Ict. calculosus). Schleim, Blut, Würmern, durch Zusammendrückung od. Krampf (Ict. spasmodicus), bald durch organische Leberkrankheiten (wie Granulation, Atrophie, Krebs), bald durch Erkrankung des Zwölffingerdarms. Es gibt noch zwei eigenthümliche Arten der G.: a) die acute G. mit gelber Atrophie der Leber, welche schnell u. meist mit galligem Fieber eintritt, sich in 2—3 Tagen unter heftigen Schmerzen entwickelt u. mit (durch Untersuchung mit dem Plessimeter bemerkbarer) auffälliger Leberverkleinerung einhergebt. Die Leber zerfließt zu gelber Masse, die Milz schwillt an u. der Tod tritt zumeist durch Blutzersetzung unter Erscheinungen von Betäubung, Lähmung u. Krämpfen ein; b) die G. der Neugeborenen (Ict. neonatorum) beginnt mit dem 3. od. 4. Tage nach der Geburt mit Gelbfärbung der Haut u. verschwindet in der zweiten Woche; die Stühle sind dabei oft noch gallenhaltig, grün, gehackt, durchfällig, der Urin nicht braun u. andere Krankheitserscheinungen fehlen oft ganz. Das Übel herrscht bisweilen epidemisch, hier u. da endemisch u. wird von Vielen den mit der Unterbindung u. Lösung des Nabelstranges verknüpften Functionsstörungen der Leber zugeschrieben. Zur Behandlung reichen meist laue Bäder hin u. Beförderung der Ausleerung des Kindspechs durch Klystiere, u. nur bei größerer Hartnäckigkeit mach Rhabarber nöthig. Die Behandlung der G. ri sich nach den zu Grunde liegenden Ursache ist eben so verschieden wie diese es sind. Als cifische Mittel gegen G. werden Fußbäder von peter- oder Salpeterſalzsäure, auch der innere brauch dieser Mittel gerühmt, ferner frischer von Möhren, Gurken, Wolfsmilch, Schöllkra In der Volksmedicin huldigt man dem Glau daß bloßes Anschauen gelber Dinge, eines Ge voll Theer, eines gelben Vogels ꝛc. die Krank heilen könne. Vgl. Corp, An essay on the j dice, Lond. 1785; Vogler, Von der G. u. d Heilart, Wetzl. 1791; Rumpelt, De ictero, 1794; Lembeke, Analecta ad icteri aetiolog spectantia, Gött. 1795; Bernhardi, De ic natura, 1799; Brüning, Über die Erkenntn Heilung der G., Wien 1806; Cornac, E sur la jaunisse ou l'ictère, Par. 1809; B Tentamen sistens praecipuas icteri spec Par. 1816; Mühlendorf, De ictero, Berl. 18 Trier, De ictero, Kopenh. 1825—27. 2) Krankheit der Schafe, s. Egelkrankheit; 3) Krankh der Seidenraupen, Kopf u. Ringe schwellen die Haut wird glänzend, die Raupe gibt ein gel Wasser von sich. Mittel: Trennung der Kranken den Gesunden u. Einwirkung frischer Luft auf erk 4) Krankheit des Rindviehs u. der Pferde; gibt zu erkennen durch gelbliche Farbe der Augen, pen, Zunge, des Zahnfleisches, durch gelblichgrü Harn, sehr hellen Mist, Mattigkeit od. Traurig Die G. geht in Abzehrung od. Wasserſucht ü 5) (Bleichsucht) Krankheit der Pflanzen; diese werden blaß u. gelb, treiben dürre Stängel u. u. weder Blätter noch Blüthen werden gehörig e gebildet, sondern sterben sehr leicht ab. Die S sind mit sehr viel Wasser u. Schleim vermischt. suchen sind vorzüglich viel Regen od. plötzlich tretende Kälte nach warmen Tagen, worauf d wieder Wärme folgt. Mittel: gepulverter, mit C gemengter Eisenvitriol als Überdüngungsmitte

Gelbvogel, so v. w. Pyrol.

Gelbwurz, s. u. Curcuma.

Gelbwurzel, ist Xanthorrhiza apiifolia.

Geld nennt man 1) im Güterleben alles dasjen Gut, welches eine allgemeine Tauschkraft be d. h. nicht, wie Waaren od. Dienste, unmittel menschlichen Bedürfnissen dient, sondern das B tel darstellt, um Waaren ob. Dienste gegen beliel andere Leistungen jederzeit eintauschen zu kön Im weitesten Sinne würden sich sonach alle C culationsmittel des Handels, deren Übertrag an andere keine schriftliche Cession erfordert (z beim Wechsel), also auch Staatspapiergeld (L u. Banknoten, dem Begriffe des Geldes unt ordnen. Im engeren, eigentlichen Sinne verst man unter G. aber nur 2) dasjenige Gut, welc neben seiner Tauschkraft auch einen eigenen in d Stoffe, woraus es gebildet ist, begründeten We besitzt, wogegen Staatspapiergeld u. Banknot nur Zeichen des Geldes sind, welches man ge diese eintauschen kann. Von allen Arten Güt aber besitzt keins einen so hohen Grad von Tau kraft als die edlen Metalle Gold u. Silber, unter beiden verdient wieder das Gold den Vor als Tauschmittel, weil es einen größeren Werth ein verhältnißmäßig viel kleineres Volumen bri als Silber, also vor diesem die leichtere Transp

Digitized by Google

…ssigkeit voraus hat. Leichte Transportabilität aber, möglichst geringer Werthverlust …Benutzung im Verkehr, Dauerhaftigkeit, welche …Aufbewahrung ohne Nachtheil gestattet, Zertheilbarkeit in beliebige kleinere Werthe, wodurch es …sich wird, jede Leistung durch eine baare Gegenleistung völlig auszugleichen, Einschränkung großer Werthe auf ein geringes Quantum u. eine solche Gleichheit des Stoffes, welche eine beträgliche Nachahmung desselben unschwer erkennen läßt, verbinden das Metallgelde seine allgemeine Tauschkraft. G ist daher ein um dieser Tauschkraft willen …Handel ununterbrochen begehrtes Gut u. bildet …diesem Grunde das Preismaß für jede Waare …jede Leistung.

Der Ursprung des Geldes datirt von den ersten Anfängen einer fortschreitenden Cultur. Sobald die einzelne Haushaltung alle zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Güter nicht selbst …mehr zu beschaffen im Stande war, begann ein Tauschhandel zu entstehen (s. Handel). Da aber der Besitzer eines gewissen Gutes von dem, welcher …es haben wünschte, nicht immer dasjenige Gut …erhalten konnte, welches seinen eigenen Bedürfnissen entsprach, so mußte er solche Güter in …nehmen, deren weiterer Umtausch ohne große …Schwierigkeiten bewerkstelligt werden konnte. Bei …niederer Culturstufen dienten zu diesem …solche Güter, welche dringende Lebensbedürfnisse am leichtesten befriedigten, namentlich Vieh, …auch die Schätzung von Eigenthum u. …Vermögen im Alterthum häufig nach einer Stückzahl …Viehes geschah. Auch Felle, Datteln, Tabak, …Salz kamen bei rohen Völkern als Zahlungsmittel …, jedoch so, daß dieselben oft nur als Creditmittel …als Unterpfand für eine versprochene …Leistung nicht erfüllbare Leistung dienen. Die …fortschreitende Cultur, welche über das Nothwendige …hinausgekommen, das Angenehme, …Schmuck zu einem Bedürfnisse des Lebens …machte, gab bald den kostbaren Gütern u. zwar …denjenigen, welche am wenigsten dem Verderben …ausgesetzt waren, den Vorzug. Geld u. Silber nach …Gewichte bestimmt, führte das wichtigste Handelsmittel der alten Welt, die Phönicier, als Zahlungs- …u. Preismaß an der Güter in den Handelsverkehr. Mit Anerkennung dieses Preismaßes gingen …die Völker von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft über; an die Stelle des Tausches trat der …Kauf u. Verkauf. Da indeß die Edelmetalle in …ihrer rohen Form als Tauschmittel immer erst einer …Wägung u. Prüfung unterworfen werden mußten, …und der Verkehr erschwerte, so schritt man zu einer …Zertheilung der rohen Masse in gleich große, od. …in solche Gewichts- u. Werthsverhältniß zu einander stehende Stücke u. versah diese mit einem …Stempel. Anfangs geschah diese erste Ausmünzung …der Metalle von den Handeltreibenden selbst, unter …denen sich eine besondere Klasse als Geldwechsler u. …Geldmünzer auszeichnete. Größeres Vertrauen auf …die Richtigkeit des Gehalts dieser ersten Münzen u. …daher auch eine größere Circulationsfähigkeit derselben suchte der Staat, indem er die Ausmünzung …selbst übernahm od. dieselbe unter seine Controle …stellte. Dadurch wurde das G. ein gesetzlich autorisirtes Zahlungsmittel, dessen sorgfältigere Prägung …gegen das Beschneiden u. Verfälschen der …Münzen verhüte. Vgl. Münze.

Der Werth des Geldes, das heißt nicht der Preis, den man für die Nutzung desselben, sobald es als Capital (ein Begriff, der häufig mit Geld verwechselt wird) erscheint, vergütet, sondern seine Kaufkraft, sein Werthsverhältniß zu allen anderen Gütern, ist zu verschiedenen Zeiten u. bei verschiedenen Völkern ein verschiedener, u. insofern hat das G. als Preismaß auch nur eine relative Geltung. Bei Schätzung der Kaufkraft des Geldes kommt zunächst in Betracht, daß es als Fabrikat um die Kosten der Fabrikation theurer als der Rohstoff sein muß, u. sein Werth richtet sich sonach unbedingt nach dem Werthe des Goldes u. Silbers. Beide Metalle sind Waaren, deren Angebot durch fortwährende Production aber nur so lange vermehrt wird, als die Kosten der Production von der Nachfrage bezahlt werden. Erfordern die Leistungen, welche zur Production derselben nöthig sind, zu großen Aufwand, so wird die Production unterbleiben, es sei denn, daß besondere Umstände, wie die Hoffnung auf reicheren Gewinn in der Zukunft, zur Fortsetzung des unproductiven Unternehmens antreiben. Im Allgemeinen aber ist die Production der Edelmetalle noch nicht so kostspielig, daß die Nachfrage zu einer Preissteigerung führen könnte, vielmehr ist es unverkennbar, daß, wenn auch nicht in kürzeren Zeitfristen, doch im Laufe der Jahrhunderte das Angebot, d. h. die Verwohlfeilerung der Production, den Werth des Geldes herabgedrückt hat. Keineswegs aber ist das Sinken des Geldwerthes aus der Vermehrung der umlaufenden Gold- u. Silbermünzen zu erklären. Sänke der Werth des Geldes in demselben Maße, wie die Vermehrung der Edelmetalle stattfindet, so würde seit der Entdeckung der californischen u. australischen Goldminen der Preis der übrigen Güter um mindestens ein Sechstel gesteigert, d. h. das Edelmetall um diesen Betrag im Werthe gesunken sein. Die Werthveränderung der Edelmetalle ist aber stets eine nur sehr langsame, unmerkliche gewesen, abgesehen von periodischen Schwankungen, welche, wie die Entdeckung neuer leicht auszubeutender Minen, momentan das Angebot verstärken, u. diese relative Stetigkeit des Werthverhältnisses von Geld u. Silber zu Waaren u. Diensten erklärt sich aus der relativen Unveränderlichkeit des Angebots u. der Nachfrage. Diese aber ergibt sich aus der Natur der Edelmetalle selbst. Steigender Wohlstand, also Geld- u. Capitalvermehrung, bewirkt stets, daß eine große Menge edlen Metalls zu Luxuszwecken absorbirt wird, so daß bei weitem nicht alles neuproducirte Geld u. Silber den Gesammtvorrath des circulirenden Geldes vermehrt. Dann wird das Übermaß des Angebotes auch dadurch verhindert, daß, sobald die Nachfrage nachläßt, das G. die Neigung hat, sich in Capital zu verwandeln, um in dieser Form den Zeitpunkt abzuwarten, wo der Leihpreis (Discont, Zins) den erneuten Umsatz desselben vortheilhaft erscheinen läßt. Wird aber der Geldumlauf verlangsamt, so kommt diese Erscheinung in ihrer Wirkung mit einer Verringerung des Gesammtvorrathes auf eins hinaus. Welche bedeutende Summen an Baarschaften sich aber allein in den Banken sammeln, geht daraus hervor, daß z. B. die Bank von England am 22. Januar 1859 19,186,269 Pfd. Sterl., u. die Bank von Frankreich im Jan. 1859 525 Mill. Francs an edlen Metallen besaß.

Endlich kommt bei der Regulirung zwischen

Digitized by Google

Geldangebot u. Geldnachfrage noch ein sehr wichtiges Moment in Betracht, der Credit (s. d.). Das heutige Güterleben beruht der Hauptsache nach auf der Creditwirthschaft, wie dasselbe ehedem auf der Geldwirthschaft basirt war. Die Steigerung des Verkehrs, d. h. das schnellere Übergehen der wegen der wachsenden Consumtion u. Production bedeutend vermehrten Güter von einer Hand zur andern, hat mit Hülfe des Credits eine enorme Ausdehnung erhalten, welche die Geldwirthschaft allein auch bei noch so starker Vermehrung der circulirenden Münze nicht zu erreichen im Stande gewesen wäre. Die bei weitem meisten Geschäfte des Großhandels werden durch Creditpapiere vermittelt, welche bei großen Werthen denselben Dienst wie das Geld leisten, indem sie Mittel des Gütertausches sind. Einschränkung des Credits steigert aber nothwendigerweise den Werth des Geldes (nicht blos den Discont), während die Ausdehnung desselben ihn herabdrückt u. zu der Erscheinung führt, daß das G. sich als Capital in den Kassen ansammelt. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung die Erscheinung, daß die vermehrte Goldcirculation in England die Menge der sonst circulirenden kleinen Wechsel verdrängte. Vermehrte Gold- u. Silberproduction kann an u. für sich also keinen Grund abgeben zur Erklärung des in größeren Zeiträumen unverkennbaren Sinkens der Preise beider Edelmetalle, u. wenn die Verstärkung des Geldangebotes zeitweise die Waarenpreise steigert, so erklärt sich dieses bei allen Geld- od. Creditkrisen hervortretende Symptom aus einem krankhaften Zustande des Güterlebens, welchen man mit dem Namen Überspeculation zu bezeichnen pflegt.

Dagegen ist es keine Frage, daß die Verwohlfeilerung der Production allmälig den Werth der Gesammtmasse des Edelmetalls herabdrücken muß. Diese Reduction ist aber keine plötzliche, indem die ursprünglichen Producenten das wohlfeiler zu Tage geförderte Metall noch nahezu zu dem alten Werthe umsetzen, während dasselbe auch in der Hand der Fabrikanten, an welche es zunächst übergeht, indem diese dasselbe gegen Waaren eintauschen, an seinem Werthe nur geringe Einbuße erleidet. Erst wenn der Strom der neuen Geldquelle sich in kleine Kanäle verliert, wird das Sinken des Werthes bemerkbar, macht sich aber erst in fernerliegenden Zeiträumen geltend, da eben die Zertheilung in die Nebenadern des Verkehrs eine plötzliche Werthsveränderung nicht aufkommen läßt. Mit dieser allgemeinen Werthsverminderung ist jedoch nicht diejenige zu verwechseln, welche einzelne Länder u. Staaten vermöge ihrer eigenthümlichen ökonomischen Verhältnisse betrifft. Zunächst ist es ersichtlich, daß in denjenigen Ländern, deren Edelmetallproduction groß u. wohlfeil ist, die übrigen Güter einen höheren Werth annehmen, u. dann, daß wiederum ein ähnliches Verhältniß bei den Völkern stattfindet, deren Industrie ihren hauptsächlichen Absatz nach metallreichen Ländern hat, also das wohlfeil producirte Gold u. Silber aus erster Hand beziehen. Einen sprechenden Beleg dafür geben Nordamerika u. England. Doch hat diese Werthdifferenz des Geldes bei Völkern, welche im geregelten Verkehr mit einander stehen, ihre natürlichen engen Grenzen; denn sobald die Differenz so groß wird, daß die Kosten des Transportes von Edelmetall zum Ankauf von Waaren nach den die letzteren billiger producirenden Ländern [illegible] mehr als aufgewogen werden, so findet ein [illegible] fuhr des Metalls zur Ausgleichung der D[illegible] statt. Daraus erklären sich die periodischen [illegible] metallsendungen u. die fortwährenden Schw[illegible] gen des Geldcurses je nach der ökonomische[illegible] einzelnen Völker u. Staaten.

Wie aber beide Edelmetalle Werthmesser [illegible] alle übrigen Güter, so sind sie auch gegen[illegible] Preismaß für einander u. das Silber erscheint Golde gegenüber als Waare sowohl wie [illegible] Das Werthverhältniß beider ist indeß keine[illegible] heblichen Schwankungen unterworfen, da sie einander bis zu einem gewissen Grade zu e[illegible] fähig sind. Sinkt der Werth des Geldes, so dieses zu Nutzungen verwandt, für welche man das Silber gebrauchte, so daß das vermehrte gebot sich rasch abschwächt. Namentlich ist d[illegible] Bezug auf die Münze der Fall, u. nur so e[illegible] sich die andernfalls auffallende Erscheinung, der Preis des Silbers in den letzten zehn Ja[illegible] trotz des bedeutenden Abflusses nach Asien u. Ersetzung desselben durch Gold in allen Länd[illegible] welche Goldwährung od. eine sogenannte bop[illegible] Währung haben, nur eine verhältnißmäßig ge[illegible] Steigerung erfahren hat. Eine vollkommene g[illegible] seitige Vertretbarkeit beider Metalle findet im[illegible] nicht Statt, u. Schwankungen des Preisverhält[illegible] treten periodisch u. örtlich ein, je nachdem beso[illegible] Handelsverhältnisse, wie die Colonisation fre[illegible] Welttheile, bedeutende Steigerung des Han[illegible] verkehrs mit goldreichen, aber silberarmen [illegible] kern ꝛc. dabei influiren. Indeß hat sich die S[illegible] keit des Werthverhältnisses beider Metalle [illegible] Berechnungen, die über Jahrhunderte zurück[illegible] insoweit dargethan, als 1 Pfund Gold nie [illegible] als 16 Pfund u. nie weniger als 14 Pfund S[illegible] gegelten hat. Die Schwankungen innerhalb [illegible] Grenzen sind aber bedeutend genug, um sich im Kleinhandel geltend zu machen, u. führen z[illegible] Nothwendigkeit, eins der beiden Metalle als [illegible] luten Werthmesser auch für das andere dem M[illegible] wesen eines Staates zu Grunde zu legen. Je [illegible] dem nun das Gold od. das Silber diese Gr[illegible] lage bildet, spricht man von einer Gold- u. [illegible] Silberwährung (s. d.).

Der Vorrath, den Europa gegen das Ende 15. Jahrh. an edlen Metallen besaß, war sehr beträchtlich, denn das beim Verfall des Römi[illegible] Reiches vorhanden gewesene hatte theils durch mälige Abnutzung, durch Vergrabung u. and[illegible] Verluste, theils durch die im Handel mit dem Or[illegible] geleisteten Baarzahlungen eine bedeutende Ver[illegible] derung erfahren, u. die Gold- u. Silbergewinn[illegible] in Europa war während des ganzen Mittelal[illegible] nur sehr gering gewesen (der jährliche Betrag [illegible] auf etwa ½ Million Thaler geschätzt). Du[illegible] Europa bei der Entdeckung von Amerika in [illegible] laufe befindliche Gesammtmenge der edlen Me[illegible] schätzen Einige zu gering auf circa 160 Millio[illegible] Andere aber wohl noch nicht hoch genug auf [illegible] Millionen Thaler. Bis zur Mitte des 16. Ja[illegible] aber wird im europäischen Verkehre der Einfluß [illegible] amerikanischen Bergbaues (vornämlich der Sil[illegible] minen) auf die Menge u. den Werth der e[illegible] Metalle deutlich bemerkbar u. immer größer [illegible] sonders wichtig hierfür war die Entdeckung [illegible] reichen Minen von Potosi im Jahre 1545, w[illegible]

Digitized by Google

…n bis jetzt einen Ertrag von circa 1800 …en Thalern preußisch Courant im Ganzen …rt haben. Im 17. u. noch mehr im 18. …. lieferten auch die mexicanischen Bergwerke …rke Quantitäten Silber u. wurden endlich …wegend gegen die von Peru. Nach Alexander Humboldt war die jährliche Silbereinfuhr von …rika von 1700—50 durchschnittlich 22½ u. von …—90 35½ Millionen Piaster. Auch die Pro…en von Gold war durch die um jene Zeit, bes. 1752—1773, lebhaft betriebenen brasilischen …ldwäschereien weit bedeutender geworden. Die …ueren Schätzungen über den Gesammtvorrath …emünzten edlen Metallen in Europa um das …r 1790 kommen im Wesentlichen darin überein, …s derselben auf den Werth von circa 2300 …nen Thalern veranschlagen. Für die Zeit …n 1791—1809 nimmt Humboldt den jährlichen …uchs der europäischen Baarcapitals nur zu 15 …illionen Piaster an. Denn wenn auch in diesem …itraume die Ausbeute der amerikanischen Minen …ch ergiebiger als je zuvor war u. jährlich im …urchschnitt circa 47 Millionen Piaster von dort …ch Europa kamen, so war doch andererseits wieder …e Silberausfuhr aus Europa durch den asiatischen …andel so bedeutend, daß sie endlich den Betrag …n circa 25½ Millionen Piaster jährlich erreichte, …o daß dann auch noch die Abnutzung der Münzen, …hre Verluste u. anderweitige Verarbeitung in …hre zu bringen sind. Für die Jahre 1810—15 …ar, wo, des Krieges wegen in diesen Jahren, die …ropäischen Silbersendungen aus Amerika fast ganz …ufhörten, wird eher eine Abnahme als Zunahme …es Capitals haben. Während des nach hergestell…m Frieden in Europa nächstfolgenden Zeitab…hnitts wurde das Baarcapital durch Zuflüsse aus …merika nur in geringem Maße vermehrt, da die …ldwäschereien Brasiliens sehr gesunken waren u. …ie Minenausbeutung im früheren spanischen …merika durch Krieg u. innere Unruhen einen gro…en Ausfall erlitten. Seit 1825 hob sich jedoch nach …nd nach die dortige Metallproduction wieder u. …m 1848 erreichte sie bis etwa auf ¼ wieder die …öhe, welche sie zu Ende des 18. Jahrh. gehabt …atte. Für die Vermehrung des europäischen Baar…apitals aber war es bes. wichtig, daß die Reexportation des Silbers nach Ostasien nicht so anhielt, …ie zu Anfange des Jahrhunderts, sondern diese …andelsbeziehungen eine bedeutende Veränderung …rfuhren. Das Gesammtquantum an edlen Me…allen, welche seit der Entdeckung von Amerika bis …848 aus den Bergwerken gewonnen u. in den …andel gelangt ist, kann nur in Betreff der ameri…anischen Production einigermaßen mit Sicherheit …estimmt werden. Dieselbe betrug 9907 Millionen …haler, zwar circa 7233 Millionen Thaler Sil…er u. 2674 Millionen Thaler Gold. Für die an…eren Welttheile wird der ungefähre Werthbetrag …on Ebendaselbe mitgetheilt: Vorrath aus früherer …eit 80 Millionen Thaler Gold u. 190 Millionen …haler Silber, Europa 133 Millionen Thaler Gold …. 33 Millionen Thaler Silber, Russisches Asien …00 Millionen Thaler Gold u. 88 Millionen Thaler …ilber, Afrika u. die Sundainseln 667 Millionen …haler Gold u. kein Silber. Vgl. Waser, Vom …elde, Zür. 1776; Büsch, Über den Geldumlauf, …. Aufl. Kiel 1800; Böllinger, Über G.- ꝛc. Wesen, …amb. 1796; Ad. Müller, Neue Theorie des Geldes, Lpz. 1816; K. Murhard, Theorie des Geldes u. der Münze, ebd. 1817; Schmidt Phiseldeck, Über den Begriff vom G. ꝛc., Kopenh. 1818; Hufeland, Die Lehre vom G., Gießen 1820; Hoffmann, Die Lehre vom G., 1838; Chevalier, La monnaie, Par. 1850; Abrial, Du crédit et de la monnaie, Par. 1856; Schübler, Metall u. Papier, 1854; Otto, Beiträge zur modernen Geldwissenschaft, Lpz. 1857—58; Jacob, An historical inquiry into the production and consumtion of the precious metals, 1831.

Geldaristokratie, eine Aristokratie (s. d.), welche sich nicht auf Vorzüge der Geburt, sondern auf den Besitz eines großen Vermögens gründet.

Geldbuße, s. Geldstrafe.

Geldcurs, s. u. Geld u. Curs 2) c).

Geldenhauer, Gerhard, geb. 1482 in Nimwegen; studirte in Löwen, wurde Mönch, später Lector u. Historiograph bei Karl u. Philipp von Burgund u. nachdem er 1526 in Wittenberg Protestant geworden war, 1531 Rector an der Annenschule in Augsburg u. 1534 Professor der Geschichte in Marburg; er wohnte dem Schmalkaldischen Religionsconvente bei u. verfertigte die hessische Kirchenordnung. Er st. 1542 u. schr.: Historia batavica. Antw. 1520; Germanicarum historiarum collectanea, Marb. 1562.

Geldern, 1) sonst deutsches Herzogthum, zwischen Friesland, Westfalen, dem Herzogthum Berg, Brabant, Holland u. dem Zuydersee; über dasselbe s. Geldern (Gesch.); 2) Provinz der Niederlande; 92,72 QM.; mehr eben u. offen, als bergig, obwohl bergiger u. dadurch viel trockener, als in fast allen anderen niederländischen Provinzen; bewässert vom Rhein mit seinen Armen: Waal, Lek, Maas u. Yssel, so wie von der Linge, Berkel od. Borkel; 375,300 Ew.; Beschäftigung: Ackerbau, Bau von Ackerfrüchten; Hopfen im Canton Bommel, Tabak, bes. bei Salburg im Arrondissement Nijmegen (spr. Neimegen), bei Nijkerk in Wageningen im Arrondissement Arnhem; Viehzucht (ausgezeichnetes Rindvieh, Schafe, von denen man drei Racen hat; sehr gute Pferde); Fischerei, Industrie in Leinwand, Wolle, Papier, Tabak, Bier, lebhafter Handel. G. zählt 4 Arrondissements: Arnhem, Nijmegen, Zütphen u. Tiel mit 26 Cantons u. der Hauptstadt Arnhem. 3) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf; 19,49 QM., 95,000 Ew.; der Boden ist eben u. sandig, aber fruchtbar, die Bewohner gewerbfleißig; 4) Kreisstadt darin an der Niers, mit Fabriken für Tuch, Wollspinnerei, Strümpfe, Hüte, Färberei u. 4100 Ew.; war sonst befestigt, 1097 erbaut, bis 1343 Residenz der Grafen u. Herzöge von G.

Geldern (Gesch.). Die ersten Bewohner G.s (s. d. 1) waren Sicambrer u. Bataver; unter der fränkischen Herrschaft wurde es zu Austrasien geschlagen, u. die Könige ließen es durch Präfecten regieren; diese warten sich in der Folge zu erblichen Herren auf. Als erster Graf von G. wird Otto I. genannt, der 1074 seinem Vater Gotschalk, Präfecten von G. u. Zütphen, folgte; 1079 erbob Kaiser Heinrich IV. G. zu einer Grafschaft. Nach Anderen geschah diese Erhebung erst unter Gerhard I., welcher 1085—1117 regierte, dessen Sohn Gerhard II. (bis 1141) beirathete Ermgard, die Erbin der Grafschaft Zütphen; dadurch wurde G. u. Zütphen vereinigt u. diese beiden Grafschaften bil-

Digitized by Google

deten fortan den Kern des nachmaligen Herzogthums G. Auf Gerhard folgte dessen Sohn Heinrich I. bis 1177 (1178), dessen Sohn Gerhard III. (bis 1183) führte eines Lehens wegen mit dem Bischof von Utrecht Krieg, welchen Kaiser Friedrich I. zu seinen Gunsten beilegte. Sein Bruder Otto II. erwarb 1187 von Utrecht die Provinz Betuwe u. begleitete 1189 den Kaiser Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge. 1202 begann er wieder mit Utrecht Krieg, wurde aber vom Herzog von Brabant gefangen u. erst nach dem Versprechen, Vasall von Brabant zu werden, 1203 freigelassen, worauf er bald starb. Sein Sohn Gerhard IV. stand seinem Schwiegervater, Herzog Heinrich I. von Brabant, gegen den Bischof von Lüttich bei, wurde aber von diesem 1213 bei Steppe geschlagen; als er dem Bischof Otto II. von Utrecht gegen dessen empörte Unterthanen zu Hülfe kam, wurde er in der Schlacht bei Coevörden 1226 verwundet u. gefangen, bald aber wieder losgelassen u. st. 1229. Sein Sohn Otto III. der Hinkende befestigte mehrere Städte, gab denselben Privilegien zur Beförderung des Handels u. fing an, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben. Dafür, daß er die Partei des als Gegenkönig aufgestellten Wilhelm von Holland gegen Friedrich II. nahm, erhielt er Nijmegen. 1263 wurde er Mitvormund des Grafen Florens V. von Holland u. st. 1271. Sein Sohn Reinhold I. der Kriegerische machte seine Ansprüche auf das Herzogthum Limburg gegen den Grafen Adolf von Berg geltend, trat aber sein Recht 1288 an den Grafen Heinrich IV. von Luxemburg ab. Ein großer Theil von Deutschland u. Frankreich nahm für u. wider Partei; in der Schlacht bei Woeringen 5. Juni 1288 wurde der Graf von Luxemburg geschlagen u. getödtet, Reinhold I. gefangen, nach Paris gebracht u. erst im October 1289, nachdem er allen Ansprüchen auf Limburg entsagt hatte, wieder in Freiheit gesetzt. 1290 erhielt er vom Kaiser Rudolf I. die Verwaltung von Ostfriesland u. begleitete 1310 den Kaiser Heinrich VII. nach Italien; 1329 wurde er von seinem Sohne Reinhold, der sich gegen ihn empört hatte, gefangen u. starb 1326 im Gefängniß. Reinhold II. begleitete 1327 den Kaiser Ludwig den Baiern nach Italien u. stand dann dem Bischof Adolf von Lüttich gegen seine empörten Unterthanen bei. 1334 kam er wegen der Schirmvogtei von Mecheln mit dem Herzog von Brabant in einen kurzen Krieg u. 1336 schlug er die rebellischen Friesen; 19. März 1339 erhob ihn Kaiser Ludwig der Baier zum Herzog den G. u. deutschen Reichsfürsten u. trat ihm Ostfriesland ganz ab; der seinem Tode, 1343, hinterließ er einen zehnjährigen Sohn, Reinhold III., der unter der Vormundschaft des Grafen Adolf II. von der Mark stand. Diese vormundschaftliche Regierung benutzten die Städte G., um ihre Freiheiten u. Macht zu befestigen u. zu erweitern, u. 1350 bildeten sich in G. zwei Parteien, die Heckerschen u. die Bronkhorsts, so genannt nach ihren Häuptern. Der Herzog schloß sich an die Bronkhorsts, dem Bunde Eduard an die Heckerschen an, u. zehn Jahre dauerten die blutigen Händel. Am 25. Mai 1361 wurde des Herzogs Partei bei Tiel von Eduards Anhängern geschlagen u. der Herzog selbst gefangen in das Schloß Nienbeck gebracht. Eduard bemächtigte sich der Regierung u. unterdrückte die Parteien, wurde aber, als er dem Herzog Wilhelm von Jülich gegen den Herzog Wenzel v bant zu Hülfe zog, am 22. August 1 Basweiler tödtlich verwundet u. starb zu darauf kinderlos. Nun wurde Reinb wieder zur Regierung berufen, aber auch schon im December 1371 u. hinterließ keine Kinder. Sogleich tauchten nun die der Heckerschen u. der Bronkhorsts wieder erklärten sich für Mathilde, Tochter Reinh u. Wittwe des Grafen Johann I. von C Bronkhorsts aber für Wilhelm von Jülich, benjährigen Sohn Maria's, der Schwester storbenen Herzöge Reinhold III. u. Eduar 1379 endigte dieser Streit (Geldernscher streit) zu Gunsten des Letztern, u. 1383 wur helm von Jülich als Herzog von G. von Wenzel belehnt. Der seinem Ausbruche na mit Brabant, Burgund u. Frankreich, w England mit Herzog Wilhelm verbunde wurde durch seine Klugheit 1386 abgewende zog der Herzog 1389 gen Preußen, um den schen Orden zu unterstützen, u. 1390 nach um dem Herzog von Bourbon gegen die Sar leizustehen. 1393 erbte er das Herzogthum führte von 1397—1399 Krieg mit Brabant 1402. Da er keine legitimen Kinder hatte, ihm sein Bruder Reinhold IV. Dieser für Johann Herrn von Arkel Partei gegen (1407) u. erhielt dafür 1409 Arkel abgetre durch kam er wiederholt mit Holland in Fe erst 1412 dadurch beendigt wurde, daß er Holland gab. Als er 1423 starb, so folgte auch er keine legitimen Kinder hinterließ, sein neffe Arnold von Egmont unter der Vor schaft seines Vaters Johann Herrn von Arke gleich ihn Anfangs auch Kaiser Sigismund chen bestätigte, so widerrief dieser doch diese tigung 1425 u. ertheilte das Land dem Adolf von Berg u. Jülich. Dadurch ein langjähriger Krieg, der 1437 von Arch Burgund durch die Entscheidung geendigt daß Arnold G. u. Adolf Berg u. Jülich sollten. 1444 machte Arnold vergebliche Jülich zu erobern, u. 1458 empörten sich Städte unter dem Beistand seines Sohne gegen ihn. In Venlo wurde Adolf von seinen gefangen genommen u. 1460 ins Gefängniß schickt, wo er bis 1463 blieb. Durch Ver mächtigte sich Adolf 1465 in Grave seiner führte ihn gefangen nach dem Schloß Buren griff die Zügel der Regierung. Karl der von Burgund suchte Sohn u. Vater zu verei u. da Adolf sich sehr unziemend benahm, Karl ihn verbannte, u. Arnold trat die Reg wieder an. Aber da alle Städte, bis auf mende u. G. von ihm abgefallen waren, pfändete er G. gegen 92,000 Goldgulden von Burgund mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode ganz an Burgund fallen sollte nun Arnold 1475 gestorben war, nahm das Land in Besitz u. brachte Adolfs Kinder nach Hof. Nach Karls des Kühnen Tode wurde Adolf aus der Gefangenschaft en u. von den Genfern an die Spitze der gestellt, welche Maria von Burgund wollte, ihn zu heirathen; aber Adolf fiel Juni 1477 bei Werchum, u. nun blieb Herzogin Katharina von Sachsen, Regentin

Digitized by Google

auf der Auslieferung ihrer Kinder beste-
die aber Marie standhaft verweigerte. Aber
Wilhelm, Herzog Arnolds Bruder, machte
Regentschaft von G. Ansprüche; der Erz-
Maximilian, Gemahl Marias von Bur-
erklärte sich für ihn, nahm aber, da G. sich
für Wilhelm, theils für Katharina erklärte,
and für sich in Besitz (1483). Maximilian
aber an Karl von Egmont, Sohn Adolfs,
wichtigen Nebenbuhler. Dieser begleitete ihn
auf seinem Feldzuge in den Niederlanden,
1487 von den Franzosen gefangen, aber 1491
König Karl VIII. von Frankreich den Gel-
schen Ständen zum Herzog empfohlen. 1492
te ihn in Nijmegen gehuldigt, die Österreicher
ieben u. er von ganz G. als Herzog anerkannt.
doch vermochte Maximilian, nachdem er Kaiser
worden war, 1494 u. 1497 G. wieder zu er-
obern, sah sich ihn wichtigere Angelegenheiten
nach Deutschland zurück, u. die Statthalter der Nie-
lande, der Erzherzog Philipp u. später Marga-
ihre, hatten genug zu thun, sich Karls zu erweh-
n. 1507 drang er von Brabant u. Holland ein,
eroberte 1511 Harderwijk u. Bommel, erschien 1512
Utrecht u. eroberte 1514 Gröningen. An
Spitze seiner Schwarzen Banden, wie seine Ar-
ee hieß, Karl unangefochten, bis ihn Karl V.,
ter dem Niederland inne hatte, zwang, am 5. Oc-
1528 in dem Vertrage von Gorinchem G. u.
Zutphen von ihm zu Lehn zu nehmen. Bis 1538
er sich ruhig, da aber wollte er die Stände
Brabants beerben, den König von Frankreich als
Oberherrn anerkennen. Diese dagegen zwan-
en ihn, das Land an den Herzog von Cleve,
Wilhelms den Reichen, gegen eine Pension von
000 fl. abzutreten. Karl fl. noch in demselben
hre. Wilhelm vereinigte seine Truppen mit den
Franzosen u. focht glücklich, bis Karl V. selbst in
Gelderlande kam u. ihn zu dem Vertrage vom
4. September 1543 zwang, in welchem er nochmals
Alles abtrat. So kam G. an Österreich.

Es scheint, daß man erst unter der Verwaltung
der Österreichischen Hauses begonnen hat, beide Land-
schaften unter dem allgemeinen Namen **Gelderland**
zu begreifen, denn in allen Briefen u. schriftlichen
Urkunden sieht man immer **G. u. Zütphen.** Das
Herzogthum Gelderland war damals in die vier
Viertel Nijmegen, Roermonde, Zütphen u. die
Herrschaft Arnhem getheilt, u. eine von den Land-
schaften, welche im Jahr 1579 der Union von
Utrecht beitrat, welche vom Graf Johann von Nas-
sau, damals Statthalter dieser Provinz, so wie von
den Räthen u. Abgeordneten der Städte von Gelder-
land u. Zütphen unterzeichnet wurde. Während des
darauffolgenden Krieges gerieth das Viertel Roer-
monde, gewöhnlich **Ober-Geldern** genannt, in
die Hände von Spanien, wie es auch im Westfä-
lischen Frieden, 1648, diesem zuerkannt wurde, wäh-
rend das übrige Viertel od. **Unter-Geldern,**
nebst der Grafschaft Zütphen, unter dem Namen Gel-
derland eine Provinz der Republik der Vereinigten
Niederlande ausmachte. Durch die Revolution des
Jahres 1795 blieben der Provinz unter der Benen-
nung des Departement ihre vorige Größe, Grenzen
u. Namen, aber durch die des Jahres 1798 wurde
der größte Theil davon, mit Hinzufügung von fast
ganz Utrecht u. einem Theil von Südholland, das
Departement, während der nördliche Theil des
Viertels von Arnhem u. der südliche Theil des
Viertels Nijmegen zu anderen Departements ka-
men. Die Staatsverfassung vom Jahr 1801 stellte
das Departement Gelderland, mit Hinzufügung
der Grafschaft Calemberg u. Büren, die früher be-
sondere, unabhängig bestehende Landschaften gewe-
sen, wieder her. Durch den am 23. Mai 1802 ge-
schlossenen Tractat zwischen Preußen u. der Bata-
vischen Republik wurde dies Departement mit dem
Grundgebiete von Zevenaar, Huissen, Malburg,
Duiven, Hulhuipen vergrößert, u. andere hörige
Ländereien durch genannten Tractat an die Nie-
derlande abgetreten.

Geldern-Arcen, ein in den Niederlanden, in
der preußischen Rheinprovinz u. in Baiern legi-
timirtes Geschlecht katholischer Confession, welches
von Reinold von Geldern, Sohn des 1477 gefalle-
nen Herzogs Adolf (s. u. Geldern, Gesch.) stammte,
welcher, während sein Bruder Karl in den Besitz
der väterlichen Erblande kam, 1501 die mütter-
lichen Seits durch das Dynastengeschlecht Arkeln
ihm zugefallene freie Reichsherrschaft Arcen an der
Maas nebst Velden, Lone, Bree u. Wessen über-
nahm; seine Nachkommen besaßen diese Güter bis
1780 u. führten bis zur Erhebung Friedrich Adolfs
in den Grafenstand 1790, den Titel Herren von
Geldern, Freiherren zu Arcen. Das Geschlecht blüht
gegenwärtig in Baiern in zwei von den Söhnen des
Grafen Karl Theodor gestiftete Linien: I. **Linie
zu Zangberg,** deren Wohnsitz Schloß Zangberg
in Oberbaiern ist, gestiftet von dem jetzigen Chef,
1) Graf **Karl Theodor,** Sohn des 1831 ver-
storbenen Grafen Karl Theodor, geb. 6. März
1806, ist königlich baierischer Kämmerer u. seit 1832
vermählt mit Marie, geborene von Oppen (geb.
1810), sein ältester Sohn, Karl Theodor, geb.
1833, ist k. k. Oberlieutenant. II. **Linie von
Thurnstein,** deren Wohnsitz Schloß Thurnstein
in Niederbaiern ist, gestiftet von dem jetzigen Chef,
2) Graf **Ludwig,** Bruder des Vor., geb. 3. Juni
1808, ist königlich baierischer Kämmerer u. Major
à la Suite u. war seit 1834 vermählt mit Wilhel-
mine, geborene Reichsfreiin von u. zu Guttenberg;
sein ältester Sohn Theodor ist geb. 1836.

Geldernscher Erbfolgestreit, s. u. Geldern
(Gesch.).

Geldgülte, Abgaben in baarem Gelde, im Ge-
gensatz der Fruchtgülte.

Geldgürtel, so v. w. Geldkatze.

Geldkasten (Geldschrank), Kasten von Holz, mit
eisernen Beschlägen u. starkem, wo möglich sehr
künstlich zu öffnendem Schlosse, od. von Eisenblech,
auch wohl verwahrt, zur Aufbewahrung des Gel-
des. Der G. ist in den Wänden od. auf dem Fuß-
boden der Zimmer so befestigt, daß er nicht wegge-
tragen werden kann. Um den Inhalt von Geld-
kästen vor der Zerstörung bei etwa ausbrechender
Feuersbrunst zu sichern, hat man besondere Ver-
richtungen getroffen, s. Feuerfest B) b).

Geldkatze, langer schmaler Geldbeutel von Le-
der, der um den Leib geschnallt werden kann.

Geldlehn, 1) so v. w. Lehnstamm; 2) so v. w.
Beutellehn, s. u. Lehn; 3) jedes durch Geld erwor-
bene Lehn.

Geldmäkler, s. u. Mäkler.

Geldschrank, s. Geldkasten.

Geldstrafe, die Strafe, welche darin besteht, daß
Jemand wegen eines Vergehens eine bestimmte

Digitized by Google

Summe Geldes zu zahlen hat. Die G. kommt theils als öffentliche, theils als Privatstrafe vor; ihre hauptsächlichste Anwendung findet sie bei geringeren Polizeiübertretungen, bei Ehrenverletzungen, leichteren Gesundheitsbeschädigungen u. Verbrechen, welche ihr Motiv in Habsucht u. dem Streben nach unrechtlichem Gewinn haben, wie z. B. Zoll- u. Steuerdefraudationen, Wucher, Fälschung, Bestechung u. dgl. Die G. darf nicht in zu hohen Beträgen erkannt werden, weil sie sonst leicht in ihrer Wirkung der allgemein als verwerflich anerkannten Confiscation des Vermögens gleichkommt. Neuere Strafgesetzbücher haben deshalb zuweilen ein Maximum bestimmt, z. B. 500 Thlr., bis zu welchem allein der Richter erkennen darf. Manche Criminalpolitiker haben sich neuerdings für die völlige Streichung der G. aus dem Strafsystem ausgesprochen. Man stellt als Nachtheile der G. auf, daß sie die zu Bestrafenden nach der verschiedenen Größe ihres Vermögens nur sehr ungleich treffe, daß sie bei der besitzlosen Klasse oft nicht zu vollziehen sei, u. daß sie selbst aus dem Gesichtspunkte der Volkswirthschaft verwerflich sei, weil sie eine Verringerung des Nationalvermögens involvire. Diese Nachtheile können indessen die gänzliche Beseitigung der aus anderen Gründen zweckmäßig erscheinenden G. nicht rechtfertigen, zumal sich dieselben leicht vermeiden lassen, wenn die G. nur alternativ gedacht wird u. dem Richter die Möglichkeit gegeben ist, je nach den Vermögensverhältnissen des Delinquenten entweder gleich statt der G. auf Gefängnißstrafe zu erkennen od. doch später im Unvermögensfalle sie in solche zu verwandeln, u. wenn für den Betrag der G. ein angemessener Spielraum gestattet ist, welcher es möglich macht, bei Bestimmung der Höhe im einzelnen Falle auf das größere od. geringere Vermögen des Verbrechers Rücksicht zu nehmen. Nach dem königlich preußischen Strafgesetzbuch soll die Dauer der an Stelle der G. tretenden Gefängnißstrafe so bemessen werden, daß der Betrag von 1—3 Thlr. einer Gefängnißstrafe von einem Tage gleichgeachtet wird, die Dauer der Gefängnißstrafe aber höchstens vier Jahre betragen darf.

Gelduba (a. Geogr.), Castell im Lande der Ubier, in Germanien, nahe am Rheine, angeblich von Drusus angelegt; Standquartier der 10. Legion; j. Dorf Gelb od. Gellep.

Geld und Briefe, auf Curszetteln von Wechseln u. Münzsorten, bedeutet, daß zu dem notirten Curs der fragliche Gegenstand sowohl zu kaufen als zu verkaufen gewesen sei.

Geldwechsler, so v. w. Bankier u. Wechsler.

Geldzehnt, so v. w. Zehntschatz.

Geldzins, s. Zins.

Gelebungsurtel u. **Gelebungsfrist**, s. u. Mandatsproceß.

Geleckt, wenn der Maler seine Farben auf eine übertriebene Weise vertreibt, abschleift u. übermalt, wodurch die Körper, anstatt der natürlichen Weichheit, das Ansehen von polirten Substanzen bekommen.

Gelée, Maler, so v. w. Claude Lorrain.

Gelée (fr., spr. Scheleh), 1) so v. w. Gallerte; bes. die aus weichem Fleisch, bes. Füßen von Kälbern (Kalbsgelee) od. Hühnerfleisch (Hühnergelee), od. Hausenblasengelee) durch Kochen erhaltene Gallerte, die gewöhnlich mit Fruchtsaft od. Wein, Zucker, feinem Gewürz u. auf verschiedene Weise versetzt u. mit anderen Sen aufgetragen wird; 2) Fruchtsäfte, die mit cker nur so weit eingekocht werden, daß sie ei die Consistenz einer Gallerte bekommen; so w Citronen-, Quitten-, Johannisbeer Himbeerengelee u. a. erhalten; bes. in Fr reich verfertigt.

Geleen, 1) Fluß in der niederländischen vinz Limburg, ergießt sich in die Maas bei venswaard; 2) Dorf im Bezirk Mastricht dessel 2300 Ew.

Geleersche (Bergb.), so v. w. Gelörsche.

Gelege, 1) die Art Weinstöcke, von welchen ker genommen sind, z. B. spanisches, rhe sches G., Senker von spanischen, rheinischen stöcken; 2) kleine Haufen, gewöhnlich halbe Ga in welchen das abgemachte Getreide zum Tro auf die Stoppeln gelegt wird; 3) die Eier, w ein Vogel, bes. das Rebhuhn, in einem Jahre l

Gelegenheit (röm Occasio, gr. Kairo allegorische Gottheit, auf den Zehen stehend, Begriff zu fliehen, mit Flügeln (Geschwindigkeit) Schermesser (schneller Abschied), nach Ant. einem Rade stehend u. fliehend, die Reue zur lassend; nach noch And. mit eilendem Schritt ein Schermesser hingleitend, behaarter Stirn, kahlem Hinterkopf, auch beflügelt. Wer sie nutzen will, muß sie schnell beim Schopf ergre denn, einmal entflohen, bringt sie selbst Jup nicht wieder zurück.

Gelegenheitsgedicht, ein bei einer besond Veranlassung, hauptsächlich Hochzeit, Geburts Todesfall ꝛc. verfaßtes Gedicht. Wegen des f figen Mißbrauchs ist der Name Gelegenheitsdi verächtlich geworden. **Gelegenheitsschriften**, sch liche Aufsätze, die bei außerordentlichen Gelegen ten, z. B. Amtsjubiläen, Amtsantritten ꝛc. Glückwünschenden verfaßt u. dem Gefeierten üb gegeben werden.

Gelegenheitsursache (Med.), diejenige Kra heitsursache, welche man als das Ereigniß betra tet, wodurch der Ausbruch einer Krankheit ver laßt wird u. ihre Symptome deutlich wahrnehm werden.

Gelegt (Seew.), sagt man vom Lande, Land gelegt, wenn man sich so weit davon entfernt h daß es außer Sicht ist u. man es nicht mehr a nehmen kann.

Gelehnt (Her.), schräg gelehnt, wobei die R tung angegeben wird. **Gelehnter Schild**, s. u. Sch

Gelehrigkeit, die Fähigkeit, leicht Geschick keiten u. Kenntnisse zu erwerben.

Gelehrsamkeit, der Inbegriff wissenschaftli Kenntnisse im objectiven u. der Besitz derselben subjectiven Sinne. In dem Alterthum hatte höhere Bildung der Griechen u. Römer keine große Ausdehnung, sie ging mehr in die Tiefe in die Breite, u. kann deshalb nicht als wahre bezeichnet werden, während die Alexandrin Schule mehr nach einer Summe von Kenntni strebte. Im Mittelalter war Anfangs die G. Sache der Geistlichkeit, u. erst durch die Gründ von Schulen u. Universitäten entwickelte sich mälig ein Stand der Gelehrten, der sich indeß immer von dem Vorwurf eines gewissen Pe tismus frei erhielt. Eigentlich schließt G. die sämm lichen, sowohl philosophischen als historischen,

Digitized by Google

schen Kenntnisse in sich, oft aber wird das
blos auf die letzten od. auch auf ein einzelnes
fach des menschlichen Wissens bezogen u. ist
z. B. Literatur. Daher **Gelehrt**, was sich auf
schaften bezieht, im Gegensatz von Künsten
dem gemeinen Leben. Daher **Gelehrte Sprachen**,
griechische u. lateinische Sprache, weil man
mniß derselben bei jedem Gelehrten voraussetzt.
her ist ein **Gelehrter** zunächst Einer, der beiderlei
n von Kenntnissen durch methodisches Studium
r hat; dann der von den Wissenschaften blos hi-
rische Kenntnisse besitzt (sonst auch Literator);
lich im gemeinen Leben auch Einer, der die
nerität bezogen hat. Einer, welcher sein Wissen
n dem Selbststudium verdankt, heißt ein Auto-
dact (s. d.). Wem Kenntnisse von den meisten
senschaften im vorzüglichen Maße eigen sind,
ßt Polyhistor; wer sie vornehmlich in einer
ren Facultät besitzt, Facultätsgelehrter.
Wem alle wissenschaftlichen Wahrheiten die Unter-
suchung der Wahrheit u. die Ausbildung der Seelen-
kräfte zur Absicht haben müssen u. die Verbesse-
rung der Einsichten auf den Willen u. das Glück
der Menschen vortheilhaft wirkt, so kann der Nutzen
der G. nicht bezweifelt werden. Und wenn sie Ver-
druß, Dünkel (**Gelehrtenstolz**, **Gelehrtendünkel**),
Eingebildetheit od. Zweifelsucht hervorbringt, so ist
sie Folge ihres Mißbrauchs. Nösselt, Über den wahr-
en Begriff der G., in Voß u. Heinzelmanns philo-
sophischen Blicken, St. 1., Halle 1789; Fichte, Vor-
lesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Jena
1794; Derselben, Über das Wesen des Gelehrten u.
seine Erscheinung im Gebiete der Freiheit, Berl.
1806; Zimmann, Über die Bestimmung des Ge-
lehrten, Berl. 1833.

Gelehrte Anzeigen u. Gelehrte Anzeiger, Zeitschriften mehrerer Gelehrten Gesellschaften u. Akademien, z. B. Göttingen, München ꝛc.

Gelehrte Bank, **1)** in Collegien, wo der Adel
n die Bürgerlichen ausdrücklich geschieden sind, die
Bank auf welcher Letztere sitzen; **2)** die bürgerlichen
Bänke als Gesammtheit.

Gelehrte Gesellschaften (**Gelehrten-Gesellscha-
ten**), auf Statuten beruhende Vereinigungen von
Gelehrten od. überhaupt von wissenschaftlich gebil-
deten Männern zur Vervollkommnung eines od.
mehrerer Zweige der Wissenschaft od. zu irgend
einem wissenschaftlichen Zwecke. Die von der
Staatsregierung gegründeten od. unterstützten der-
artigen Vereine, welche vorzugsweise mit dem Na-
men Akademie (s. d. b. 5) bezeichnet werden, haben fast
durchgehends die Erweiterung des wissenschaftlichen
Wissens im Allgemeinen zum Zwecke, während die
aus freier Selbstbestimmung Einzelner hervorge-
gangenen meistens nur die Vervollkommnung eines
speciellen Zweiges erstreben, u. daher in alterthum-
forschende, astronomische, botanische, ethnographische,
entomologische, geographische, historische, landwirth-
schaftliche, mathematische, medicinische, mineralo-
gische, naturforschende, naturwissenschaftliche, ornit-
hologische, physikalische, polytechnische, pomologische,
sprachforschende, statistische, zoologische ꝛc. Gesell-
schaften zerfallen. Dieselben beschränken sich entwe-
der auf einen engeren Kreis (Stadt, Provinz ꝛc.)
u. versammeln sich dann gewöhnlich wöchentlich od.
monatlich, um die Resultate ihrer Forschungen aus-
zutauschen; od. die Mitglieder sind über einen grö-
ßern Kreis zerstreut, werden nur durch ein geisti-
ges Band vereinigt, halten nur selten Zusammen-
künfte u. wirken fast ausschließlich durch ihre Ge-
sellschaftsschriften (wie z. B. die Deutsche Morgen-
ländische Gesellschaft). Der größte Theil aller dieser
Gesellschaften besitzt (od. erstrebt) Bibliotheken, resp.
Sammlungen, Museen ꝛc. u. publicirt periodisch
erscheinende Schriften (Abhandlungen, Annalen,
Bulletins, Mittheilungen, Journale, Mémoires,
Transactions, Proceedings etc.). Vgl. Hume,
The learned Societies and printing Clubs,
Lond. 1847; Reuß, Allgemeines Realrepertorium
über die Abhandlungen ꝛc. der europäischen Akade-
mien u. G. G., 14 Bde., Göttingen 1801—1814;
Koner, Repertorium über die von 1800—1850 in
akademischen Abhandlungen u. Gesellschaftsschrif-
ten ꝛc. erschienenen Aufsätze, Berl. 1852 ff. Die er-
sten von Privatpersonen gestifteten G-n G. finden
sich gegen Ende des Mittelalters in Italien u. ver-
breiteten sich namentlich seit Anfang des 19. Jahrh.
über die ganze gebildete Welt; am zahlreichsten sind
sie in Deutschland u. England. Die bedeutendsten
derjenigen G-n G., welche Zeitschriften herausge-
ben, sind, mit Ausnahme der bereits unter Akade-
mie 5) I.—XVI. aufgeführten, folgende: I. in
Italien: zu Brescia das Ateneo di Brescia
(publicirt seit 1808 Commentari); zu Catania die
Accademia Gioenia di Scienze Naturali (pu-
blicirt seit 1825 Atti). II. In Frankreich: zu
Amiens die Société des Antiquaires de Picar-
die (publicirt seit 1845 Mémoires, seit 1833 Bul-
letins); zu Angoulême die Société d'Agriculture,
Arts et Commerce (publicirt seit 1818 Annales);
zu Bordeaux die Société Linnéenne (seit 1825
Actes, seit 1826 Bulletins), Société des Anti-
quaires de Normandie (seit 1839 Mémoires);
zu Lyon die Société d'Agriculture, Histoire
naturelle et Arts utiles (seit 1812 Compte-
rendus, seit 1825 Mémoires, seit 1838 Annales
des Sciences physiques et naturelles), die So-
ciété Linnéenne (seit 1839 Compte-rendus, seit
1847 Annales); zu Metz die Académie des Let-
tres, Sciences et Arts (seit 1819 Mémoires), die
Société d'Histoire naturelle (seit 1843 Bulle-
tins); zu Montpellier die Acad. des Sciences et
Lettres (seit 1847 Mémoires), die Société Ar-
chéologique (seit 1847 Mémoires u. verschiedene
Documents historiques); zu Orleans die So-
ciété des Sciences, Belles Lettres et Arts (seit
1837 Mémoires); zu Paris die Société des Anti-
quaires de France (seit 1814 Mémoires), die
Soc. d'Histoire naturelle (seit 1792 Actes), die
Soc. d'Horticulture (seit 1829 Annales), die
Soc. de Geographie (seit 1822 Bulletins), die
Soc. Ethnologique (seit 1841 Mémoires, seit
1847 Bulletins), die Soc. Zoologique d'accli-
mation (seit 1854 Bulletins); zu Strasburg die
Soc. des Sciences, Agriculture et Arts (seit 1811
Mémoires, seit 1843 Bulletins), die Soc. du
Muséum Naturelle (seit 1835 Mémoires). Spa-
nien u. Portugal haben außer den königlichen
Akademien keine G-n G. von Bedeutung. III. In
Großbritannien u. Irland: zu Belfast die
Natural History and Philosophical Society
(publicirt seit 1853, The Ulster Journal of
Archaeology u. verschiedene andere wissenschaft-
liche Schriften); zu Cambridge die Philosophical
Society (publicirt seit 1822 Transactions); zu
Dublin die University Philosophic. Soc. (seit

Digitized by Google

1843 Transactions), die Geologic. Soc. (seit 1838 Geologic. Journal); zu Edinburg die Botanical Soc. (seit 1844 Transactions), die Soc. of Antiquaries of Scotland (seit 1792 Archaeologica Scotica u. seit 1852 Proceedings); zu Leeds die Geological and Polytechnic Society (seit 1839 Proceedings), die Philosophic. and Literary Society (seit 1820 Reports, seit 1837 Transactions); zu London die British Archaeolog. Association (seit 1845 The Archaeolog. Journal), die Chemical Society (seit 1841 Memoirs u. Proceedings), die Entomolog. Soc. (seit 1836 Transactions), die Ethnolog. Soc. (seit 1848 The Ethnolog. Journal), die Geolog. Soc. (seit 1826 Proceedings u. Transactions), die Horticult. Soc. (seit 1812 Transactions, seit 1846 Hortic. Journal), die Linnean Soc. (seit 1791 Transactions, seit 1838 Proceedings), die Philolog. Soc. (seit 1842 Proceedings), die Royal. Agricult. Soc. (seit 1840 Journal of the R. Agr. S.), die Royal Asiatic Soc. (seit 1834 Journal of the R. As. S.), die R. Astronom. Soc. (seit 1822 Memoirs, seit 1831 Monthly Notices), die R. Geograph. Soc. (seit 1830 Journal of the R. G. S.), die Soc. for the Encouragement of Arts, Manufactures and Commerce (seit 1783 Transactions, seit 1852 Journal), Statistic. Soc. (seit 1839 Journal of the St. S.), die Zoologic. Soc. (seit 1833 Proceedings, seit 1835 Transactions); zu Manchester die Literary and Philos. Soc. (seit 1785 Memoirs); zu Newcastle upon Tyne die Natural History Soc. (seit 1831 Transactions); zu Penzance die Geologic. Society of Cornwall (seit 1818 Transactions); zu York die Philosoph. Soc. (seit 1849 Proceedings). In Dänemark außer den von der Regierung gegründeten Selskabs (s. Akademie VI.) keine G-n G. von Bedeutung, ebenso auch in Schweden u. Norwegen nur die von der Regierung gegründeten od. unterstützten Akademien u. Selskabs (s. Akademie VII). IV. In Rußland: zu Dorpat die Gelehrte Esthnische Gesellschaft (publicirt seit 1842 Verhandlungen) u. der Naturforscherverein, zu Helsingfors die Societas Scientiarum Fennica (publicirt seit 1842 Acta Soc. Fenn.); zu Mitau die Kurländische Gesellschaft für Literatur u. Kunst (seit 1819 Jahresverhandlungen, seit 1847 Arbeiten); zu Moskau die Société Impériale des Naturalistes (seit 1828 Bulletins, seit 1837 Mémoires); zu Petersburg die Kaiserliche Mineralogische Gesellschaft (seit 1842 Schriften u. Verhandlungen), ferner die Geographische, Archäologische u. Ökonomische Gesellschaft. V. In Ungarn u. Galizien zu Hermannstadt der Verein für Siebenbürgische Landeskunde (publicirt Archiv), zu Lemberg das Ossolinskische Literarische Institut, zu Pesth die Geologische Gesellschaft. In Serbien die Gesellschaft für serbische Literatur; in Jassy in der Moldau der Verein der Ärzte u. Naturforscher. VI. In Griechenland in Athen die Archäologische, die Medicinische u. die Naturhistorische Gesellschaft. VII. In Deutschland: zu Altenburg die Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes (publicirt, im Verein mit der Botanischen Gesellschaft u. dem Kunst- u. Handwerkerverein, seit 1857 Mittheilungen); zu Berlin Deutsche Geologische Gesellschaft (seit 1849 Zeitschrift der Deutschen Geol. G.); Gesellschaft für Erdkunde (seit 1839 Monatsb... seit 1853 Zeitschrift für allgemeine Erdkunde); ...fikalische Gesellschaft (seit 1847 Fortschritte d... fft), Polytechnische Gesellschaft (seit 1839 ... u. Verhandlungen), Verein zur Beförderung ... Gartenbaues (seit 1825 Verhandlungen, neue ... seit 1853), die Numismatische Gesellschaft; ... Entomologische Verein; zu Bonn Naturhisto... Verein der preußischen Rheinlande u. We... (seit 1844 Verhandlungen, seit 1851 Corr... denzblatt); zu Breslau die Schlesische Ge... für Vaterländische Cultur (1803 gestiftet, ... Jahresberichte u. Übers. der Arb.), Ver... physiologische Heilkunde; zu Brünn die ... rische Ökonomische Gesellschaft; zu Danzig Naturforschende Gesellschaft (seit 1820 Schrif... Darmstadt der Verein für Erdkunde (s... Beiträge zur Landes-, Volks- u. Staatskun... Großherzogthums Hessen); zu Dresden die ... turwissenschaftliche Gesellschaft Isis (mit ... verein in Meißen, publicirt seit 1851 Abh... Gartenwesens u. verschiedene wissenschaftliche ... handlungen u. Karten); zu Dürkheim Pollic... naturwissenschaftlicher Verein der baierischen ... (seit 1843 Jahresberichte); zu Emden die N... forschende Gesellschaft (seit 1842 Jahresbe... zu Ems die Deutsche Gesellschaft für Heil... (seit 1855 Balneologische Zeitung); zu Frank... a. M. die Senckenbergische Naturforschende G... schaft (seit 1834 Museum Senckenbergian... seit 1854 Abhandlungen), die Geographische ... sellschaft u. die Geologische Gesellschaft; zu Gie... die Oberhessische Gesellschaft für Natur- u. ... kunde (seit 1848 Jahresberichte); zu Görlitz ... Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften ... 1822 Neues Magazin u. Script. rer. Lus... die Naturforschende Gesellschaft (seit 1827 Abh... lungen); zu Grätz der Historische Verein ... Stevermark (seit 1850 Mittheilungen); zu Ha... die Naturforschende Gesellschaft (seit 1853 Abh... lungen), der Naturwissenschaftliche Verein ... 1853 Zeitschrift, seit 1857 Abhandlungen); ... Hamburg der Naturwissenschaftliche Verein ... 1846 Abhandlungen); zu Hannover der Gart... verein (seit 1853 Mittheilungen); zu Inns... das Ferdinandeum (seit 1823 Zeitschrift); zu ... genfurt der Historische Verein (seit 1849 Mi... zu Laibach der Historische Verein (seit 1848 ... theilungen); zu Leipzig die Naturforschende ... sellschaft (verschiedene Naturwissenschaftliche Abh... lungen einzelner Mitglieder); zu Luxemb... die Société des Sciences Naturelles (seit 1... Travaux); zu Marburg die Gesellschaft zur ... förderung der gesammten Naturwissenschaft... 1823 Schriften); zu Nürnberg das Ger... nische Museum (i. d., seit 1857 Denkschrift u. ... zeiger für Kunde deutscher Vorzeit) u. die Na... historische Gesellschaft (seit 1852 Abhandlungen ... Prag das Böhmische Museum (seit 1823 Verh... lungen), der Naturhistorische Verein (seit 1851 ... tos, Zeitschrift für Naturwissenschaft), die Pa... tisch-Ökonomische Gesellschaft (seit 1850 Cen... blatt für Land- u. Forstwirthschaft, Wochenblat... bischelde u. Hospodarské Noviny); zu Regen... burg die Botanische Gesellschaft (seit 1838 Z... schrift u. Flora, Allgemeine Botanische Zeit... neue Reihe seit 1843, der Zoologisch-Mine... gische Verein (seit 1847 Correspondenzblatt,

Digitized by Google

Abhandlungen); zu Stettin der Entomologische Verein (seit 1840 Entomologische Zeitung, seit 1846 Linnea entomologica); zu Stuttgart der Verein für Vaterländische Naturkunde (seit 1850 Jahreshefte); zu Wien die Geographische Gesellschaft (seit 1857 Mittheilungen), die Geologische Reichsanstalt (seit 1850 Jahrbuch, seit 1853 Abhandlungen), der Zoologisch-Botanische Verein (seit 1851 Verhandlungen), Gesellschaft der Aerzte (Zeitschrift seit 1845), Verein der homöopathischen Ärzte Österreichs (Zeitschrift seit 1857); zu Wiesbaden der Verein für Naturkunde (seit 1840 Jahrbücher); zu Wittenberg die Historisch-theologische Gesellschaft; zu Würzburg die Physikalisch-Medicinische Gesellschaft (seit 1850 Verhandlungen). Außerdem bestehen allgemeine deutsche, örtlich beschränkte Vereine der Architekten, Ingenieure, Chirurgen, Apotheker, Telegraphen, Forstmänner, Thierärzte, Hydrotechniker, Homöopathen u., welche mehr od. minder umfangreiche Schriften veröffentlichen. VIII. In Holland: außerdem die Gesellschaft Artis Natura (seit 1845 Bijdragen tot de Dierkunde), die Oudheidkundig Genootschap (seit 1851), die Genootschap ter bevordering der Natuur- en Heelkunde (gibt Verhandelingen heraus), die Nederlandsche entomolog. Verein (seit 1857 Tijdschrift), u. das Koningklijk Instituut van Ingenieurs (gibt eine Tijdschrift Uittreksels nit vreemde tijdschriften heraus); zu Leyden die Vereening van de Flora Nederland en zijne overzeesche bezittingen; zu Utrecht die Provinc. Utr. Genootschap (seit 1817 Annales), die Historisch Genootschap (seit 1846 Berigten u. Kronijk); zu Haag die Vereeniging tot Ontwikkeling der Provinciale Welvaart (publicirt Tijdschrift voor Staathoushondkunde en Statistiek). In Belgien: zu Brüssel die Société de Géographie de la belgique; zu Löwen die Société littéraire de l'Université Catolique (seit 1841 ihre de Mémoires). X. In der Schweiz: Basel die Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer (seit 1849 Mittheilungen), die Naturforschende Gesellschaft (seit 1835 Berichte, seit 1854 Verhandlungen); zu Bern die Naturforschende Gesellschaft (seit 1843 Mittheilungen); zu Genf die Société de Physique et d'Histoire Naturelle (seit 1821 Mémoires); zu Lausanne die Société des Sciences Naturelles (Mémoires); zu Neufchâtel die Société des Sciences Natur. (seit 1836 Mémoires, seit 1814 Bulletins); zu Zürich die Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer (seit 1844 Mittheilungen), die Naturforschende Gesellschaft (seit 1847 Mittheilungen, seit 1856 Vierteljahrsschrift). XI. In Asien: zu Batavia der Naturforschende Vereen (Verhandelingen); zu Calcutta die Gesellschaft der Wissenschaften (gibt seit 1832 Denkschriften in arabischer Sprache heraus); zu Bombay die Geographical Society (Transactions); zu Calcutta die Royal Asiatic Society of Bengal, die Medical u. Physical Society, die Agricultural and Horticultural Society; zu Ceylon die Asiatic Society; zu Hong Kong die Asiatic Society; zu Manilla die Royal Economical Society of the Philippine Islands (Real Sociedad Economica), geben sämmtlich Denkschriften unter verschiedenen Namen heraus. XII. In Afrika: zu Capstadt die Society for the Advancement of Civilisation and Literature, die Society for the Discovery of Central Africa, die Agricult. Soc. (geben sämmtlich Denkschriften unter verschiedenen Namen heraus). XIII. In Amerika. A) In Britisch Nordamerika: zu Kingston die Polytechnical Society; zu Montreal die Society of Natural History; zu Quebec die Literary and Historical Society (sämmtlich Transactions). B) In den Vereinigten Staaten: die Academies of Sciences zu New York, St. Louis, San Francisco u. Philadelphia, die Agricultural Societies der Staaten Michigan, New York, Ohio u. Wisconsin, zu Lansing, Albany, Columbus u. Madison, die Elliot Society of Natural Sciences zu Charleston, die Ethnological Society zu New York, die Geographical Society zu New York, die Historical Societies zu Baltimore, Boston, Concord, Montpellier, New York, Portland, Providence, Philadelphia, Savannah u. Washington, die Historical and Philosoph. Societies zu Cincinnati u. Richmond, das Lyceum of Natural History zu New York, die Society of Natural History zu Boston (publiciren sämmtlich Transactions, Proceedings ꝛc., die durch die Smithson. Institution [s. d.] zu Washington nach Europa vertheilt werden). C) In Westindien: zu Havanna die Real Sociedad Economica. D) In Mexico die Sociedad Mexicana de Geografia y Estadistica. E) In Central- u. Südamerika die Sociedades Economicas de Amigos del Pais zu Bogota, Caracas, Guatemala u. Buenos-Ayres, zu Rio Janeiro die Brazilian Historical Society, die Geological Society u. die Sociedad Auxiliadora de Industria Nacional (geben sämmtlich Denkschriften unter verschiedenen Namen heraus. XIV. In Australien: die Philosophical Society of Victoria zu Melbourne u die Society of Vandiemensland zu Hobarten (publiciren beide Transactions). Vgl. die vollständigern Übersichten der Vereine für einzelne Wissenschaften: Alterthumsvereine, Asiatische Gesellschaften, Geographische Gesellschaften, Historische Vereine, Naturforschende Gesellschaften, Landwirthschaftliche Vereine.

Gelehrte Lebensart, Gelehrte sind wegen ihrer sitzenden Lebensart u. wegen zu häufiger Geistesanstrengung u. Verabsäumung der nöthigen Rücksicht auf gehörige Verdauung u. die dem Körper wie dem Geist so verstattende nächtliche Ruhe, einer anhaltenden Kränklichkeit unterworfen, welche in Schwäche der Verdauungsorgane u. Stockungen im Pfortadersysteme, mit widernatürlich gesteigerter Empfindlichkeit u. Reizbarkeit besteht u. in ihrer Entwickelung zu einem wirklichen Krankheitszustand als Hypochondrie, darum auch als **Gelehrtenkrankheit**, bekannt ist. Mäßigung in geistigen Beschäftigungen, sobald das Gefühl von Erschöpfung eintritt, Wechsel in denselben, so wie mit geistigen u. gemüthlichen Erholungen, eine möglich geregelte Lebensordnung, wobei auch dem Körper, was er zur Gesundheitserhaltung fordert, nicht versagt wird, sind die Grundzüge der Diät der Gelehrten, bei deren Beachtung erfahrungsmäßig Gelehrte vor andern Ständen zu hohem Alter gelangen. Vgl. Tissot, De valetudine literatorum, Par. 1766; Ackermann, Über die Krankheiten der Gelehrten, Nürnb. 1777.

Digitized by Google

Gelehrte Bildung, [illegible]

Gelehrte Juristen, [illegible]

Gelehrte Zeitungen, [illegible]

Gelehrten-Adel, [illegible]

Gelehrtenlexikon, [illegible]

Gelehrtenschulen, Lehranstalten, in denen Jünglinge, die den Elementarunterricht schon beendigt haben, außer der rein menschlichen Ausbildung, eine solche wissenschaftliche Bildung erhalten, daß sie sowohl zu einem eigentlich gelehrten Studium, als zur Führung öffentlicher Ämter, welche eine wissenschaftliche Bildung voraussetzen, tüchtig werden. Da die wissenschaftliche Ausbildung überhaupt, ohne einen besonderen Stand (Theologen, Juristen u. Mediciner) zu berücksichtigen, Zweck der G. ist, so müssen die Unterrichtsgegenstände solche sein, wodurch derselbe am besten erreicht wird. Ein Hauptbildungsmittel dazu, also auch eine Hauptsache beim Unterricht auf G., sind die Alten od. Classischen Sprachen, welche, da sie nicht als todte Grammatik erlernt, sondern ihrem ganzen Gehalte u. Geiste nach aus den besten Schriftstellern erfaßt werden sollen, eine Vollendung der formellen Geistesbildung bewirken, wie sie in den Schriften jener Männer sich zeigt. Dazu muß ein gründlicher Unterricht in der Muttersprache, an die sich die ersten Grundsätze der Logik, Dichtkunst u. Rhetorik anschließen, u. in der Französischen u. Englischen Sprache, wegen ihrer Universalität, kommen. Neben diesen Sprachen ist ein genaues Studium der Mathematik nothwendig, da dieselbe die Denkkraft regelt u. übt, Beharrlichkeit u. Sorgsamkeit bewirkt (vgl. Dreyer d. Vortheile u. Nothwendigkeit des Studiums der Mathematik als Gegenstand des Gymnasialunterrichts. Berl. 1812.). Von diesen muß sich der [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

stehen. In diesen ist besonderen, aus dem gewählten Schulräthen u. zugleich geistl. Schulräthen die Leitung der einzelnen Angelegenheiten übertragen, u. sie vermitteln die Verbindung mit dem Ministerium, welches sich die Entscheidung, od. wenigstens die Bestätigung für wichtigere Angelegenheiten vorbehalten hat. Dieser Organisation auch anderwärts eingeführt, z. B. in Baden, wo seit 1829 die Localbehörden der Gymnasien durch ein Oberschulcollegium beaufsichtigt, 1831 Prüfungen der Schulamtscandidaten eingeführt werden; in Kurhessen seit 1834 durch die Gymnasialdirectoren zusammengesetzte Commissionen; im Großherzogthum Hessen durch Schulrath; in Württemberg durch Kreisregierungen unter dem königlichen Oberstudienrath, in denen durch den 1836 neu organisirten Rath u. durch Ephoren für den sittlichen Wandel u. Disciplinarordnung; in Österreich, wo Unterrichtsminister für den 20. Aug. 1851 die Anstellung sämmtlicher Gymnasialinspectoren in den Erbländer veranlaßte, u. wo 1854 die neue Organisation der Gymnasialstudien die Bestätigung erhielt, durch die Studienhofcommission in Wien. In Baiern waren früher den Kreisregierungen Schulräthe, durch den Gesetzgeber von 1829 wurden Kreisscholarchate, denen denselben Ortsscholarchate eingeführt, jedes Rector, einem Geistlichen u. einer Magistratsperson bestehend. Seit 1833 wurden Regierungscommissäre angestellt, die in Disciplinarsachen eine beschränkte Vollmacht hatten. Das Regulativ von 1541 übertrug den Bischöfen das Aufsichtsrecht zunächst über den Religionsunterricht, aber auch über andere Lehrgegenstände, u. in solcher Weise, die auch auf die Schüler der andern Confession einen gewissen Einfluß gestattete. In kleineren Ländern hielt man sich von allen durchgreifenden Organisationen fern u. ordnete weder bei den städtischen Schulcommissionen Unterordnung unter das Cultministerium, die Gymnasien wurden der speciellen Leitung der Kircheninspectionen entnommen u. der Leitung der Consistorien übergeben. Im Auslande wurde bes. in Rußland unter dem Minister Uwarow ein pädagogisches Centralinstitut zur Bildung der Lehrer u. viele neue G. errichtet, so daß jetzt gegen über 70 Gymnasien bestehen, die dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts untergeordnet sind den Lehrbezirken der Universitäten vereinigt sind, u. bei deren Organisation die Absicht der jetzt herrschenden Bildung auch hier, insofern sie den sonstigen Staatszwecken vereinbar sind, Rechnung zu verschaffen, unverkennbar vorliegt. Ähnlich wie in England die G. bei einer an Flößigkeit erinnernden Disciplin von der Staatsaufsicht, u. in Frankreich standen die Collèges royaux, in denen die den Wissenschaften sich widmenden Leute nicht blos unterrichtet, sondern auch erzogen werden, unter der Universität, der die Leitung u. Verwaltung der ganzen Anstalt, dem Provisor u. die specielle u. unmittelbare Aufsicht über Unterricht u. Disciplin einem Principal gibt, während die Anstalten für den Unterricht in den Elementen der Alten Sprachen u. für die ersten Anfangsgründe der Geschichte u. Mathematik (Collèges communaux), deren Erhaltung den Gemeinden obliegt, durch den Maire des Ortes, einen Delegaten der Akademie u. zwei Familienvätern beaufsichtigt werden. In Nordamerika haben Coxwell u. Dwight, die sich lange in Deutschland aufhielten, durch Schriften für G. gewirkt.

B) Was die Verhältnisse der Lehrer betrifft, so bilden diese in mehreren Ländern, z. B. in Baiern u. Preußen, einen besonderen Gelehrtenstand, der auf der Universität seine Wissenschaft theils theoretisch erlernt, theils praktisch in den philologischen, historischen, naturwissenschaftlichen, mathematisch-physikalischen u. pädagogischen Seminarien ausübt. Die Grundlage zu dieser Einrichtung ist in Preußen durch das Edict von 1810 u. durch das Reglement von 1831 gegeben; nach demselben müssen alle, welche eine Anstellung an G. suchen, sich einem Examen vor den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen unterwerfen. Die theils schriftliche, theils mündliche Prüfung bezieht sich auf Philologie, Geschichte, Mathematik, doch kann sie nach dem Wunsche des Examinanden auch auf andere Fächer ausgedehnt werden. Unter den vier Prüfungen (pro facultate docendi, pro loco, pro ascensione, pro rectoratu) ist die erste am schwierigsten u. wichtigsten, bei einem ganz günstigen Ergebniß werden die beiden anderen erlassen, die letzte ist ein Colloquium über die allseitige Befähigung zur Leitung eines Gymnasiums. Seit 1826 ist ein Probejahr angeordnet, wonach der Candidat nach dem ersten Examen ein Jahr an einem Gymnasium unterrichtet u. dann von dem Director ein Zeugniß über seine Geschicklichkeit erhält. In anderen Staaten, wo oft nur ein od. zwei Gymnasien sich befanden, gab es keine Schulamtscandidaten u. keine philologischen Amtsprüfungen, sondern die Gymnasiallehrer wurden aus dem Stande der Theologen genommen, wobei in der Regel auf philologische Vorbildung, namentlich durch Theilnahme an den Universitätsseminarien od. auf literärische Leistungen im Gebiete der Philologie u. zugleich auf praktische Geschicklichkeit im Unterrichtertheilen Rücksicht genommen wurde. Auch für die äußere Lage der Gymnasiallehrer ist in den meisten Staaten in entsprechender Weise gesorgt worden. Sie gehören zu der Klasse der Staatsdiener, nehmen Theil an den Wittwensocietäten, haben bei eintretender Amtsunfähigkeit Anspruch auf Pension u. ihre Gehalte sind in den meisten Ländern erhöht.

C) Die Anforderungen an die Gelehrtenschulen u. ihre Zöglinge haben sich im Laufe der Zeit sehr gesteigert, u. auch hierin ist Preußen den übrigen Staaten vorangegangen. In der Regel besteht in Preußen ein Gymnasium aus sechs Klassen; die fünf unteren können in 5 Jahren durchlaufen werden, in der ersten wird von dem gesetzlich bestimmten zweijährigen Aufenthalt nur bei großer Befähigung ½ Jahr durch Dispensation erlassen, das Minimum eines Schulcursus würde sich demnach auf 7 Jahre beschränken, gewöhnlich dehnt sich derselbe aber auf 9 bis 12 Jahre aus; vor dem 10. Jahre wird kein Schüler aufgenommen. Das Prüfungsgesetz von 1812, welches 1834 an mehreren Punkten umgestaltet wurde, zieht eine bestimmte Grenze zwischen der Gymnasial- u. Universitätsbildung u. bezeichnet genau das Maß von Kenntnissen für diejenigen, welche zur Universität abgehen wollen. Die Examina der Abiturienten hält eine aus dem Rector u. den Leh-

Digitized by Google

rern der oberen Klassen bestehende Schulcommission in Verbindung mit der Localschulbehörde u. einem den Vorsitz führenden königlichen Commissarius. Die Commission entscheidet über den Abgang des Schülers. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Lehrpläne sorgsam geordnet u. an die Stelle des früher gewöhnlichen Fachsystems das Klassensystem getreten, so daß jeder Lehrer als Ordinarius eine Klasse hat, in welcher er die meisten u. wichtigsten Stunden des Sprachunterrichtes zu ertheilen u. über die er die Specialaufsicht zu führen hat. Die größere Hälfte der Stunden wird durch die alten u. neuen Sprachen ausgefüllt; für Mathematik, Physik, Geschichte u. Geographie sind in den einzelnen Klassen wöchentlich 8 bis 10, für die Religion 2, für Zeichnen, Schreiben u. Gesang in den unteren Klassen 5 bis 7 Stunden bestimmt; neuerlich hat man auch für Übungen im mündlichen u. freien Vortrag gesorgt u. der körperlichen Pflege durch das Turnen die Aufmerksamkeit zugewendet. Große Verdienste um das preußische Gymnasialwesen hat sich Johannes Schulze (s. d.) erworben. In den meisten übrigen Ländern ist man dem preußischen Lehrplane der Hauptsache nach gefolgt, doch wird hier u. da auf die Realwissenschaften mehr Zeit u. Kraft verwendet, u. bes. die religiöse Bildung noch mehr zu fördern für nothwendig erachtet. In Österreich wurden 1851 die Landesschulbehörden vom Cultminister angewiesen, die Überbildung der Gymnasialschüler mit Hausaufgaben u. Forderungen, welche ihre Kräfte übersteigen u. ihre Gesundheit gefährden, abzustellen. In Baiern hat man in Bezug auf die Lehrpläne am öftersten gewechselt. Die Begünstigung, die seit 1833 die Technischen Bildungsanstalten erfuhren, wirkte auch auf die Gymnasien zurück, den Schülern der Landwirthschaftlichen u. Gewerbsschulen war es unter gewissen Bedingungen gestattet, an dem Gymnasialunterricht in der Religion, Geschichte, Geographie u. Deutschen Sprache Theil zu nehmen. Unter dem Ministerium Abel trat an die Stelle der dem technischen Schulwesen günstigen Richtung die religiöse Tendenz; seit dem Ministerwechsel 1848 ist wieder mehr auf die klassische Bildung Rücksicht genommen worden.

D) Was endlich die **Beurtheilung dieser Veränderungen** namentlich in Preußen anlangt, so rief die von Lorinser erhobene Anklage über die zu große Menge der Lehrgegenstände, der Lehrstunden u. der häuslichen Arbeiten bei einer den Geist zu sehr anstrengenden Lehrmethode u. über die daraus hervorgehende Körperschwäche eine lebhafte literärische Bewegung hervor u. veranlaßte das preußische Ministerium nach Einholung gutachtlicher Berichte 1837 zu einem Circular, worin Übertreibungen u. zu hohe Anforderungen von Einzelnen zugegeben, im Allgemeinen aber der bestehende Organismus in allen seinen Theilen vertheidigt wurde. Der weitere Vorwurf, daß die Bildung der Schüler eine encyklopädische sei, bei der man mehr die Vielheit, als die Gründlichkeit im Auge habe, war ein Nachklang des alten Streites zwischen Humanismus u. Realismus, u. wurde bes. von denen erhoben, nach deren Meinung den Realwissenschaften zu viel Concessionen gemacht u. die klassischen Studien zu sehr zurückgedrängt worden wären. Auch darauf hat man wiederholt hingewiesen, daß bei den bisherigen Gymnasialreformen beinahe ausschließlich die intellectuelle Bildung, nicht aber die eigentliche [illegible] ziehung ins Auge gefaßt worden sei. Auch ha[illegible] es als sehr bedenklich erachtet, daß der Zusam[illegible] hang der Gymnasien mit der Kirche entwede[illegible] aufgehört od. wenigstens sich sehr gelockert ha[illegible] schon sie seit der Reformation od. vielmehr [illegible] die Reformation eng mit der Kirche verknüpft w[illegible] Endlich wurden auch in neuerer Zeit sämmtliche [illegible] formen als nicht weit genug gehend bezeich[illegible] deshalb einer weit tiefer eingreifenden Umgest[illegible] der G. das Wort geredet; dies geschah bes[illegible] Köchly, dem sich Andere wie Kern, Beger u. [illegible] ter in wesentlichen Punkten anschlossen. Die [illegible] nung dieser Männer geht nicht gegen die klassi[illegible] Studien überhaupt, vielmehr streben sie haupt[illegible] lich darnach, den Unterricht in denselben zwec[illegible] ßiger u. genußreicher zu machen. Demgemäß [illegible] nach ihrer Ansicht der Sprachunterricht nicht [illegible] es jetzt geschieht, rein philologisch od. gramma[illegible] kritisch ertheilt werden, sondern den histori[illegible] Gesichtspunkt im Auge haben, so daß durch [illegible] Lesen der Autoren theils das Verständniß [illegible] Schriftstellers, theils u. hauptsächlich das Verständ[illegible] niß seiner Zeit u. des Volkes, unter dem er l[illegible] bezweckt u. dadurch bei dem Schüler ein höher[illegible] Interesse als das blos sprachliche erregt wird. [illegible] der neuesten Zeit sind diese Ideen zurückgetre[illegible] der Werth der gründlichen Bildung hat sich [illegible] der neueren Bewegung wieder Anerkennung [illegible] verschaffen gewußt u. die **modernen Gymn[illegible]sien**, in denen die neueren Sprachen (Englisch, Französisch) zuerst u. dann erst die klassischen (L[illegible] teinisch u. Griechisch) gelehrt werden sollen, fin[illegible] nur sehr getheilten Beifall. Vgl. Fr. Gedike, Ü[illegible] den Begriff einer gelehrten Schule, Berl. 17[illegible] Thiersch, Über gelehrte Schulen, Stuttg. 18[illegible] Klumpp, Die gelehrten Schulen nach den Grun[illegible] sätzen des wahren Humanismus, ebd. 18[illegible] 2 Bde.; Wiß, Melanchthon od. Encyklopädie [illegible] Methodologie der Gymnasialstudien, Leipz. 18[illegible] Schriften von Friedemann, Gerlach, Kirchner, [illegible] Darmstädter Schulzeitung, Seebodes Jahrbü[illegible] für Philologie u. Pädagogik.

Gelehrtenvereine, so v. w. Gelehrte Ge[illegible] schaften.

Gelehrter, s. u. Gelehrsamkeit.

Geleise, **1)** die Spuren, welche auf weichen [illegible] stark befahrenen Straßen durch das Eindringen [illegible] Radfelgen entstehen; sie divergiren nach der G[illegible] leisebreite, d. h. nach dem Abstand der Räder v[illegible] Mitte zu Mitte der Felgen auf der Erde gerechn[illegible] bei Militärfuhrwerken zwischen 3′ 7″ (Österreich) [illegible] 4′ 10½″ (Preußen), bei Landfuhrwerken zwische[illegible] 3′ 2″ (Schlesien) u. 5′ 10″ (England). Es gi[illegible] 11 Arten Geleisebreiten bei Militär- u. 15 Art[illegible] bei Landfuhrwerken, die zwischen den angeführt[illegible] liegen. **G. zu halten** ist auf Chausseen unterla[illegible] entstandene werden durch schwere eiserne od. st[illegible] nerne **Geleiswalzen** von circa 6′ Breite beseit[illegible] indem man mit ihnen die Chausseen bei feuch[illegible] Witterung überwalzt; **2)** die Sprünge, welche [illegible] Steinkohlenflötze bisweilen durchsetzen.

Geleit, **1)** (deutsche Ant.), s. Gefolge 2); **2)** [illegible] den Zeiten des Faustrechtes die Begleitung bewa[illegible] neter Männer, unter welcher bes. Kaufleute [illegible] ihrer Waare durch fremdes Land zogen, wenn [illegible] nicht der Gefahr ausgesetzt sein wollten, von Ra[illegible] rittern od. Wegelagerern aufgehoben od. bera[illegible]

werden. Dieses G. leistete ein Mächtiger (**Geleiter**), meist der Landesherr, durch besondere (**Geleitsmänner**) od. auch seine Unterthanen, denen die **Geleitsfolge** zu thun schuldig waren, u. wofür dafür von den Geschützten eine gewisse Abgabe (**G., Geleitsabgabe**). Als gegen Ende des 15. Jahrh. der allgemeine Landfriede von Maximilian I. publicirt wurde, wurde dies **Lebendige** zu leisten jedem Reichsstand zur Pflicht gemacht; dieses wurde dasselbe, da der Landfriede bald vollständig ins Leben trat, überflüssig u. das Lebendige wurde daher durch das **Todte** od. **Schriftliche** G., d. h. durch einen **Geleitsbrief**, ersetzt, indem der zu Geleitende einen schriftlichen Schein erhielt, daß er sicher u. ungestört durch das Land reisen könne. Hierfür wurde ebenfalls eine besondere Abgabe (**Geleitsgeld**) entrichtet, welche an bes. beorderte Personen (**Geleitsnehmer**) in bes. dazu gelegenen Häusern (**Geleitshäusern**) bezahlt u. diese Bezahlung durch einen Zettel (**Geleitszettel, Geleitszeichen**) bescheinigt wurde. Die richtige Entrichtung dieses Geldes wurde von besonderen **Geleitsbereitern** controlirt. Ganze Geleit wurde ein G. genannt, von welchem mehrere **Beigeleite** abhängig waren, die ebenfalls die eingenommenen Gelder an dasselbe abführten. **Geleitsinspectoren** hatten die Aufsicht über ein **Geleitsgebiet**, u. ein **Geleitsamt** (**Geleitshaus**) inspicirte in den meisten Staaten das gesammte **Geleitswesen**, welches durch eine eigene Verordnung festgestellt war. Aus der Entstehung des G. als Schutz für Begüterte u. Unbewehrte erklären sich manche Eigenthümlichkeiten in den Gesetzgebungen, z. B. daß in manchen Staaten alle Reisenden, anderen nur die mit Pistolen versehenen Reisenden waren, daß in noch anderen Schauspieler, Seiltänzer u. dergl. Leute kein G. bezahlten. Gewisse Personen erhielten oft einen eigenen **Geleitsbrief**, welcher ihnen bescheinigte, daß sie vom G. befreit waren. Das G. ist jetzt in allen deutschen Staaten, welche zum Zollverein gehören, abgeschafft od. mit dem Wege- u. Chausseegeld verschmolzen werden; **3)** Geld für das gewährte G., auch welches die convoyirten Schiffe von jeder Last an die Convoy zu zahlen haben u. wofür sie einen **Geleitsbrief** erhalten; **4)** so v. w. salvus conductus.

Geleiter, **1)** die Beschaffenheit der viereckigen Maschen in einem Garne, so: **enges, weites** G.; **2)** Garne mit solchen viereckigen od. spiegelnden Maschen; **3)** (Jagdw.), lange Netze als Gezeug zum Treibzeug u. Steckgarn.

Geleji (Gelej), reformirtes Pfarrdorf im Kreise diesseit des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn), 1430 Ew.

Gelenau, Pfarrdorf im Gerichtsamt Ehrenfriedersdorf des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Schloß, Arbeitshaus, Spinnfabrik, Baumwollenwaaren-, Strumpfwirkerei, Band- u. Leinenweberei, Spitzenklöppelei; 4680 Ew.

Gelendsik, früher russische Festung, an der nordöstlichen Küste des Schwarzen Meeres, 14 M. von Kaupa, an der Bai gleiches Namens, im Lande der Natuchaier. Auf demselben Platze stand in alten Zeiten die griechische Stadt Torikos. Im Jahre 1831 wurde G. von den Russen unter General Raschmann besetzt u. befestigt, jedoch schon 1839, der schwierigen Verbindung zu Lande wegen, wieder geräumt; jetzt dient G. als Stapelplatz für den Contrebandehandel der Türken mit den Bergvölkern.

Gelenk, **1)** (Articulus, Ant.), am Menschen- u. Thierkörper die Stelle, wo Knochen (od. bei niederen Thieren die diese vertretenden Festgebilde) Verbindungen mit anderen eingehen, die eine mehrere od. mindere Beweglichkeit derselben verstatten. Immer wird diese **Gelenkverbindung (Gelenkfügung, Articulation)** durch Zwischenkörper bewirkt. Der Endtheil eines Knochens, der sich in verschiedener Form, kugelig, als **Gelenkhügel** (Condylus), vertieft, als **Gelenkgrube** (Fossa glenoidalis), od. auch mehr od. minder sich verflachend darstellt, ist immer mit Knorpelsubstanz (**Gelenkknorpel**) überzogen. Als Arten dieser Articulationen unterscheidet man: **a)** unbewegliche Articulation (Synarthrosis), in der, wo nicht alle Beweglichkeit aufgehoben, doch kaum noch einige Statt hat, wie in der Verbindung der Beckenknochen u. der einzelnen Theile des Brustbeines; **b)** straffe G-e (Amphiarthrosis), wo einige Beweglichkeit Statt findet, wie die der Rückgrathswirbel u. der Hand- u. Fußknochen unter sich; **c)** eigentliche G-e (Diarthrosis), die aber wieder folgende Unterabtheilungen haben: **aa)** beschränkte Diarthrosen: **aaa)** Charniergelenke (Ginglymus), wo die sich berührenden Knochenenden in Art eines Charniers in einander greifen u. so eine Seitenbewegung unmöglich machen, wie die G-e zwischen Ober- u. Vorderarm, Ober- u. Unterschenkel; **bbb)** die Rotation (Drehgelenk) mit freier Seitenbewegung, entweder mittelst Seitenflächen, wie die Bewegung des oberen u. unteren Endes der Speiche gegen die der Ellenbogenröhre, wobei zugleich der Kopf der Speiche, indem er sich um seine Achse dreht, ein Angelgelenk bildet, od. mittelst zapfenartiger Verbindung, wie die Articulation des Epistrophäus mit seinem Zapfentheil in dem Atlas; **bb)** Freigelenk; hierher gehören: **aaa)** das tiefe G. (Enarthrosis), bei dem ein Gelenkkopf in eine tiefe Gelenkgrube aufgenommen ist; blos im G. des Oberschenkelknochens in der Pfanne; **bbb)** das flache G. (Arthrodia), bei welchem der breite Gelenkkopf des einen Knochens so mit der flachen Gelenkhöhle des anderen verbunden ist, daß er nach allen Seiten frei beweglich ist, wie der Oberarmknochen in der Gelenkhöhle des Schulterblattes. Doch hat jedes G. des Körpers auch wieder seine eigene Weise. Alle als freie unterschiedene G-e haben aber Folgendes übereinstimmend: alle sind mittelst Bänder (**Gelenkbänder**) zusammengefügt, deren hauptsächlichstes sackförmig die überknorpelten Knochenenden überzieht u. so ein Kapselband bildet, das durch Seitenbänder noch mehr Befestigung erhält. Innerhalb der Kapselbänder bildet sich nun eine eigene Höhle (**Gelenkhöhle, Gelenkkapsel**), welche mit einer eigenen lymphatischschleimigen Feuchtigkeit (**Gelenkschmiere**, Aqua articulorum, Synovia) erfüllt ist, welche die Schlüpfrigkeit der G-e erhält u. von eigenen Drüsen, die in den Gelenkhöhlen in Haufen zusammen liegen (**Gelenkdrüsen**), abgesondert wird. Diese Gelenkschmiere u. der Druck der Luft sind die beiden wichtigsten Unterstützungsmittel der Gelenkfunction; die schlüpfrige Synovia, alle bei der Bewegung entstehenden Lücken ausfüllend, schmiegt sich zwischen die platten Knorpelflächen der Gelenk-

Digitized by Google

köpfe u. hebt deren Friction fast gänzlich auf; der Luftdruck aber unterstützt nicht nur die gleichmäßige Vertheilung der Gelenkschmiere, sondern trägt auch wesentlich zur Festigkeit der G-e u. zur Schonung der Muskelkraft bei. Die Gelenkkapseln nämlich schließen die Gelenkhöhle luftdicht ab, der äußere Luftdruck preßt die Gelenktheile fest gegen einander (wie die Gebr. Weber am Oberschenkel nachgewiesen haben) u. so kommt es, daß die Knochen zur Festhaltung in den G-en keine besondere Muskelwirkung durch ihre Schwere in Anspruch nehmen. In einigen G-en (wie im Unterkiefergelenk) befinden sich auch Zwischenknorpel (eigentlich **Gelenkknorpel**), zu Bewirkung der Verbindungen der überknorpelten Knochenenden; **2)** (Bot.), der Punkt, wo zwei Glieder eines gelenkigen Theiles zusammenstoßen, der aber weder eingezogen (sonst Articulum) noch aufgetrieben (sonst Nodus) sein darf; **3)** (Geniculum), die Verbindungsstelle eines gegliederten Theiles; **gelenkig** (geniculatus), was Gelenke hat, od. was in Winkel knieartig gebogen; **4)** (Technol.), Zusammenfügung zweier fester Körper, vermittelst welcher sie bewegt werden können; **5)** der Ort, wo dies stattfindet; **6)** ein einzelner, so beweglicher Theil einer Sache; daher **Gelenkkette**, eine nicht aus Ringen, sondern aus, durch Bolzen verbundenen länglichen Platten zusammengesetzte Kette; **7)** die hervorstehende Kante an kupfernen Gefäßen; wird auf dem **Gelenkamboß**, welcher auf der einen Seite einen scharfen Haken hat, geschmiedet; **8)** (Bergb.), eiserne Bügel am Kübel zur Befestigung des Seiles u. dessen Handhabung.

Gelenkabsceß, s. u. Gelenkkrankheiten.

Gelenkarterien (Arteriae articulares), Arterien, die in der Gegend der Gelenke ihren Verlauf nehmen.

Gelenkbänder, s. u. Gelenk.

Gelenkbeine (Sesambeine, Ossa sesamoidea), kleine plattrundliche, in der Nähe von Gelenken meist da, wo Sehnen verlaufen, liegende Knöchelchen.

Gelenkentzündung (Arthrophlogosis). Außer den Knorpeln Erwachsener, die weder Nerven noch Gefäße zu besitzen scheinen, können alle Theile u. Gewebe des Gelenkes sich entzünden, verhalten sich aber ganz verschieden. Die Entzündung der Synovialhaut (Arthromeningitis, Synovitis) ist acut od. chronisch. Das Product der Entzündung (das sogenannte Exsudat) wird entweder vollständig wieder aufgesogen od. unvollständig, u. die Folge davon ist bleibende Auftreibung u. Steifigkeit des Gelenkes. Wird das Exsudat gar nicht aufgesogen, so erstarrt es zu fester Masse, organisirt sich u. führt zu Tumor albus od. Ankylose, wird es zu Eiter, so gibt das **Gelenkvereiterung** (Arthropyosis). Die chronische Entzündung der Synovialhäute gibt entweder zu Gelenkwassersucht (s. d.) od. zur Bildung fransenförmiger Auswüchse der sogenannten **Gelenkzotten** od. Dendritischen Vegetation auf der Synovialhaut Veranlassung. Die Entzündung der Knochengelenkenden (Arthrostitis, Ostitis articularis, Arthrophlogosis ossium) verhält sich wie die Knochenentzündung (s. d.) überhaupt; die Entzündung des ganzen Gelenkes, eigentliche G. (Arthrophlogosis totalis), ein seltener Fall, wo eine stürmische Entzündung mit einem Schlag das ganze Gelenk angreift u. in seinen ganzen Geweben meist unaufhaltsam wüthet; alle Symptome der Entzündung mit einem Male u. mit solcher Heftigkeit ein, d Tod ziemlich schnell u. oft noch vor Aufbruch schwulst od. wenigstens bald darnach eintritt; nur gelingt es, einen besseren Ausgang zu lichen u. immer wird Verkrüppelung des unvermeidlich sein. Die G-n können versch Übel als Nachkrankheiten bedingen; zuerst die Gelenkgeschwulst (Tumor albus), auch schwamm, sowie Arthrokake genannt; jede geschwulst, die bei nicht gerötheter Haut Schwamm sich anfühlt, besteht in einer Ent der Weichtheile, welche das Gelenk bilden u. Sodann die **Gelenkvereiterung**, **Gelenkabsc** thropyosis, Empema s. Abscessus articul jeder Zustand, bei dem sich Eiter innerhalb lenthöhle findet; der einmal ins Gelenke ob Eiter wird nur selten aufgesaugt, meist dur er die Kapsel mit Hülfe mannichfacher Eiterf gen durch mehrere Fistelgänge (**Gelenkfistel**) Heilung kann nach Entleerung vollständig ten od. es entsteht **Gelenkverwachsung** (wahre lose). Eiterbildung kann aber auch durch der Luft bei Gelenkwunden stattfinden. Unt ten Gelenkabsceß versteht man eine ansammlung im Gelenk, nicht in Folge v zündung, sondern bei Eitervergiftung des wenn der Blutstrom Eiter führt. Eine Folge der G. kann Ankylose sein, die sog falsche aus Muskelcontractur od. Verbildu Weichtheile, die wahre Ankylose aus fibrö knöcherner Verwachsung der Knochengelen Ferner kann Verrenkung, sogenannte sp Luxation entstehen, wobei sich, wenn Heil Stande kommt, eine unvollkommen ber Verbindung (falsches Gelenk), häufiger ab Ankylose bildet. Die Entstehung der G. verschieden; man unterscheidet außer den äußere mechanische Ursachen bedingte G. di matische, gichtische, scrophulöse, pyämische, rhöische (sogenannte Trippergicht). Die b Form der G. ist die Entzündung der Syno (Arthromeningitis), die häufigste Art di matische, der häufigste Sitz die Gelenke der Extremität.

Gelenkfortsätze, an Knochen Verlänger welche Gelenke bilden, wie der Gelenkfort Oberarmbeins zur Ellenbogenröhre u. a.

Gelenkfruchtalgen (Ceramiaceae), milie des Reichenbachschen Pflanzens Gruppen: Lemaneae, Lomentariae, mieae.

Gelenkgeflechte, s. u. Gesichtsvenen.

Gelenkkapsel (**Gelenkhöhle**), s. u. Gelenk

Gelenkkrankheiten. Die Gelenke kön verschiedene Weise erkranken, ganz bes. aber gefäßreichen Theile, Synovialkapsel u. das ende der Knochen der Erkrankung ausgesetzt res wird sehr häufig von Entzündung befall zu Auflockerung (Osteoporose) od. Verd (Osteoskleröse), Knochenfraß (Caries od. führen kann. Die tuberculöse (gewöhnlich s löse) Infiltration bedingt Knochenfraß u. sich gewöhnlich auch auf die Gelenkkapsel; sind die gichtischen Ablagerungen in den Gelen

Digitized by Google

…rochen Ursachen der Miterkrankung des Ge… u. der Kapsel, s. Gelenkentzündung. Der …chste Ausgang ist Gelenkverwachsung (Ankylo…, indem die beiden Gelenkenden unter Zerstö… der Kapsel verwachsen; außerdem finden sich …n Gelenkenden der Knochen der Krebs (Osteo…, knorpelartiges Osteoid), sowie fibroide …schwülste (Osteosarkom, Osteosteatom), selten …Echinococcus. Die Gelenkkapsel neigt sehr zu …ndung, s. Gelenkentzündung, durch welche es …Verwachsung, Vereiterung od. zur Gelenkwasser… kommen kann; ferner finden sich noch in der …elkapsel Gelenkmäuse u. die sogenannten Den…chen Vegetationen. Die Gelenkknorpel können …cht verändert werden, bald sich lockern (Knorpe…erung), bald schwinden (Knorpelatrophie, …ure, Knorpelgeschwür). Die Gelenkbänder …den oft mit bei anderen G. mit ergriffen, u. es …rch terem Verdickung u. Schrumpfung Un…lichkeit des Gelenkes, Gelenksteifigkeit (falsche …heit) entsteht werden. In den das Gelenk um…enden Theilen findet man häufig eine Ver…rung der Schleimbeutel (sogenannte Über…Ganglia) eine Vergrößerung der Hautschleim…(Hygrome), in Folge von Entzündung die…Gelenkes. Als mechanische Krankheiten finden …Gelenkmäuse, Brüche der Gelenkenden, Quet…, Verstauchungen, Verrenkungen, ange…Mißbildungen (s. d.). Vgl. Brodie, Ab…über die Krankheiten der Gelenke, …, deutsch von Soer, Coblenz 1853; Gurlt, …ur vergleichenden pathologischen Ana…der Gelenke, Berl. 1853.

Gelenkmäuse (Gelenkconcremente, Gelenkkörper, …la articulorum mobilia, Corpora in…cularia), heißen alle in Gelenkhöhlen vor…denen Körper. Man findet deren eins od. …ere, sehr viele in einem Gelenk, linsen-, …od. kastaniengroße, die meisten gelblichweiß …Ansehen mit feuchter, glatter, facettirter Ober…in allen Consistenzgraden vom festweichen bis …knorpelartigen; die Mehrzahl ist fest u. knorpelig, …mit einem Kern von Knochenzellen, selten von …Fasern, andere ganz knöchern, balbknorpelig, …halbknöchern. Entweder liegen sie frei beweglich in …der Gelenkhöhle od. sind in einer Einbuchtung (Di…verticuli) eingeschlossen, andere sind an einen Stiel, …von dick, dünn, lang u. kurz sein kann, angeheftet. Man hat sie nur bei Erwachsenen gefunden …im Ellenbogen, Schulter-, Kiefer-, …Fußgelenk. Nur dann erregen sie Be…schwerden, wenn sie im Moment der Bewegung …die Gelenkflächen treten u. sich dort ein…klemmen, der dadurch bewirkte Schmerz ist äußerst …heftig, ebenso plötzlich entstehend, wie er plötzlich …verschwindet, bald eine andere Bewegung, eine Er…schütterung, das Anschlagen an eine od. beide Sei…ten des Gelenks sie wieder aus dieser Lage entfernt. …Bisweilen tritt jedoch mit der Beweglichkeit u. Größe …des Körpers sehr oft od. sehr selten ein. Die G. …sind allerdings die inneren Gelenkhöhlen ver…lassen. Ihre operative Entfernung gelingt nicht …immer u. ist wegen nachfolgender Entzündung nicht …ungefährlich.

Gelenkpuppen (Gliederpuppen), Puppen…figuren von Holz, deren Gelenke beweglich sind.

Gelenkquarz, so v. w. Italakumit.

Gelenkritze, Gelenkspalte des Schläfebeins, s. Glaserſche Fissur.

Gelenkschmiere, s. u. Gelenk.

Gelenkschwamm (Fungus s. Tumor albus articulorum), s. Gliedschwamm u. Gelenkkrankheiten.

Gelenksteifigkeit u. **Gelenkverwachsung**, s. u. Ankylose, auch Gelenkkrankheiten u. Gelenkentzündung.

Gelenkwasser, so v. w. Gelenkschmiere.

Gelenkwassersucht (Hydrarthron), chronische Ansammlung spröder Flüssigkeit in Gelenkhöhlen, erzeugt zumeist durch schleichende Entzündung, zuweilen aber auch durch bloßen Austritt von Blutwasser aus den Gefäßen in Folge mechanischer Blutstockung od. allgemeiner Blutwässrigkeit (Anämie). G. tritt häufig nach Verletzungen, Rheumatismen, Exanthemen, erschöpfenden Krankheiten aller Art ein. Man erkennt sie an schwappernder (fluctuirender) Geschwulst der Gelenke, geringer od. keiner Schmerzhaftigkeit, an einem Schwer- u. Schwächegefühl in dem ganzen Gliede. Das Wasser sucht man durch Hautreize zu entfernen od. durch Druckverband, durch Mooren, Fontanellen od. durch subcutane Eröffnung der Kapsel. Bei Function des Gelenkes mit nachfolgender Jod-Injection ist leicht Entzündung zu befürchten. In Fällen rheumatischer G. wendet man Brechweinstein innerlich an.

Gelenkzotten, s. u. Gelenkentzündung.

Gelenkwischer, wird angewendet beim Laden der Geschütze hinter geblendeter Scharte u. in Kasematten, die Stange besteht aus drei od. vier durch eiserne Gelenke verbundenen Theilen.

Geleoparderter Löwe (Heraldik), heißt der Löwe, welcher auf drei Füßen steht u. die eine Hinterpfote aufhebt.

Gelernter Meineid, s. Gelehrter Meineid.

Geletnek (Hlinik), katholisches Pfarrdorf im Kreise Bars des Verwaltungsgebietes Preßburg (Ungarn); 630 Ew.; die dortigen Steinbrüche liefern vorzügliche Mühlsteine.

Geleuchte, 1) Lichter od. Lampen eines Ortes od. für eine gewisse Zeit; 2) die Beleuchtung, die der Bergmann zur Sichtbarmachung des Gesteins bedarf.

Gelf, 1) so v. w. Zinngelf (Min.); 2) silberhaltiger Schwefelkies.

Gelfart, in der Nibelungen Not Fürst von Baiern, welcher von Dankwart erschlagen wurde.

Gelfery (Min.), so v. w. Kupferkies.

Gelice (spr. Schelihs), Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt im Departement Hautes-Pyrenées, fällt mit der Baise vereinigt im Departement Lot u. Garonne in die Garonne.

Gelid (v. lat.), eiskalt; daher **Gelidität**, eisige Kälte.

Gelidium (G. *Lmx.*), Abtheilung der Algengattung Sphaerococcus, aus der Familie der Floridae; hierher das Wurmmoos G. Helminthochortos.

Gelimer, Gelars Sohn, Hilderichs Nachfolger u. letzter König der Vandalen in Afrika.

Gelin, die noch unveränderte Gallertsubstanz der Algen, aus welcher sich beim Kochen mit Wasser das Gelatin bildet.

Gelines, so v. w. Pferdeschwamm, s. u. Badeschwamm.

Digitized by Google

Gelisson (Galesong), Stadt im Königreich Makassar, im S. der Insel Celebes (Südasien).

Gelle (Schiffsw.), so v. w. Jolle.

Gellen, 1) Meerenge der Ostsee, welche ¼ Stunde breit, die Insel Rügen vom Festlande trennt; 2) südlicher Theil der Insel Hiddens-Oe, westlich bei Rügen.

Gellenau, Dorf im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Schloß, Gesundbrunnen; 580 Ew.

Gelley, Ort, so v. w. Gelduba.

Gellert, 1) Christl. Ehregott, geb. 1716 zu Hainichen im Königreich Sachsen, ging nach Petersburg, wo er zehn Jahre lang verweilte, Lehrer am Gymnasium, auch Adjunct der Akademie der Wissenschaften wurde u. durch Euler Geschmack an Physik u. Chemie bekam; 1746 kam er nach Sachsen zurück u. widmete sich nun zu Freiberg der Metallurgie, wurde Inspector beim Bergwesen u. Professor an der Bergakademie; er errichtete hier auch das Amalgamationswerk auf der Halsbrücke u. st. 1795. Er schr.: Anfangsgründe der metallurgischen Chemie, Lpz. 1750, neue Aufl. 1776; Anfangsgründe der Probirkunst, Lpz. 1755, 1772. 2) Christian Fürchtegott, Bruder des Vorigen, geb. 4. Juli 1715 in Haynichen, besuchte von 1729 an die Fürstenschule in Meißen u. studirte seit 1734 in Leipzig Philosophie u. Theologie, lebte dann bei seinen Eltern in Haynichen, wurde 1739 Erzieher der Söhne des Herrn von Lüttichau bei Dresden, 1744 Privatdocent u. 1751 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig. Die ordentliche Professur, die ihm 1761 angetragen wurde, lehnte er ab u. st. 13. Dec. 1769, von ganz Deutschland geliebt u. geachtet u. selbst vom König Friedrich d. Gr. von Preußen gepriesen. Seine Fabeln sind nicht übertroffen worden, seine Erzählungen, moralischen Vorlesungen u. Briefe behaupten noch einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur, wogegen seine Lustspiele vergessen sind. Zu seinen 54 geistlichen Liedern, welche die Ergüsse seines frommen Sinnes sind u. von Joh. Fr. Doles, Ph. Em. Bach u. Joh. A. Hiller componirt wurden, gehören u. a.: Auf Gott u. nicht auf meinen Rath; Gott, deine Güte reicht so weit; Herr, der du mir das Leben; Jesus lebt, mit ihm auch ich; Mein erst Gefühl sei Preis u. Dank; Nach einer Prüfung kurzer Tage; Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht; Wie groß ist des Allmächt'gen Güte; Wenn Christus seine Kirche schützt. Ein von Schlegel ausgeführtes Denkmal wurde ihm kurz nach seinem Tode in der Johanniskirche in Leipzig, ein von Oeser entworfenes Denkmal ist 1842 in den Anlagen von Leipzig aufgestellt. Fabeln u. Erzählungen, Lpz. 1746; Geistliche Oden u. Lieder, ebd. 1757; Moralische Vorlesungen, herausgegeben von Schlegel u. Hoyer, ebd. 1770; Sämmtliche Schriften, ebd. 1769—74, 10 Bde., 1840—41, 6 Bde., n. A. ebd. 1853 f.; Lebensbeschreibung von J. C. Cramer, Lpz. 1774, u. von H. Döring, Greiz 1833, 2 Bde.; G-s Empfehlung, eine Vorlesung von Eck, Lpz. 1770; G-s wahre Größe von Waldau, ebd. 1770; Garve, über G-s Moral, seine Schriften u. seinen Charakter, ebd. 1770; Hubers Lobschrift auf G., ebd. 1771; Franz, Über das Leben u. den Charakter G-s, ebd. 1771; F. Naumann, Gellertbuch, Dresd. 1854 u. and.; Sechs Briefe von G. u. Rabener, ebd. 1768; Siebenter u. achter Brief, Berl. 1770; Freundschaftliche Br. von G., Lpz. 1770; Anhang dazu, ebd. 17 Nachtrag, Berl. 1780; Zweiter Nachtrag ebd. 1781; G-s Briefe, herausgeg. von Sch u. Hoyer, Lpz. 1770; G-s Briefwechsel mit mann, Nürnb. 1789; G-s aufgefundene Fam briefe, herausgeg. von Leuchte, Freib. 1819; Briefwechsel mit Demoiselle Lucius, herausgeg. Ebert, Lpz. 1823.

Gellerts Grün, dauerhaftere, aber anfän nicht so intensive grüne Farbe wie die des G spans, aus Salpeter, Kobalt- u. Zinkoxyd.

Gellheim (Gellnheim), so v. w. Göllheim.

Gellia Cornelia lex, Gesetz, von den sulin L. Gellius Poplicola u. Cn. Cornelius lus 72 v. Chr. gegeben, wodurch das von Sc jus Vielen ertheilte Bürgerrecht sanctionirt w

Gellias, reicher Agrigentiner, lebte im 5. J vor Chr., hielt zur Unterstützung seiner M Mitbürger offene Tafel, stattete arme M aus u. linderte auf alle Weise die Noth seines terlandes; als die Carthager bei der Einn Agrigents 406 v. Chr. selbst die Tempel nicht ten, zündete er selbst den Minervatempel an, um selben vor Entweihung der Fremdlinge zu sch

Gellibrand, Heinrich, geb. 1597 in Lon Pfarrer in Kent, legte aber seine Stelle nied studirte in Oxford Mathematik; er wurde 1627 fessor der Astronomie im Gresshamcollegium 1637. Er gab den zweiten Theil von Briggs' gonometria britannica heraus u. schrieb: I tutio trigonometrica, 1634 (2. Aufl. 1652 Leybourn) u. kleine Abhandlungen über die S fahrt, den Magneten ꝛc. Als Anhänger des P mäischen Systems suchte er dies gegen das C nikanische zu vertheidigen.

Gelliehausen, Dorf im Amte Reinhausen hannoverischen Landdrostei Hildesheim, bei Gö gen; 540 Ew.; Ruinen der beiden (der hann rischen u. hessischen) Gleichen.

Gellius, die Gellia gens war ein sammtl Geschlecht, von welchem bekannt sind: 1) G. natius, s. Egnatius 2); 2) G. Poplicol u. Poplicola; später bes. 3) Aulus G. (irrth lich Agellius genannt, wegen der Abkürzung Vornamens A. Gellius), römischer Schrifts des 2. Jahrh. n. Chr., sein Geburts- u. Todes sowie seine Familienverhältnisse sind unbek er studirte in Rom Grammatik u. Rhetorik, mentlich bei Fronto, dann in Athen Philosophi Calvisius Taurus, Peregrinus Proteus u. A. hatte dort auch Zutritt im Hause des Herodes ticus. Nach Rom zurückgekehrt, verwaltete er Richteramt u. setzte dabei seine gelehrten Stu fort. Er schrieb Noctes Atticae (Attische N weil er das Buch in den langen Winternächten Athen begann) in 20 Büchern, enthaltend Aus aus römischen u. griechischen Schriftstellern u. zeichnungen aus Unterhaltungen mit gele Zeitgenossen über Sprache, Literatur u. Alter mer; vom 6. Buche fehlt der Anfang, vom nur die Inhaltsangabe seiner 15 Capitel; d erste Ausgabe Venedig 1472, Fol.; dann v Stephanus, Par. 1585, Genf 1609; von J. F Jac. Gronov, Leyd. 1760; von Lion, Gött. 18 2 Bde.; neueste von Hertz, Lpz. 1853.

Gellivare (Gelliwara), Berg im Kirchspiel ches Namens im Luleå Lappmark; der Erz

Digitized by Google

Fuß hoch, fast ganz aus Eisenerz bestehend) mit mittern auf dem ebenen Lande, von Sümpfen umgeben.

Gellong (Religw.), bei den Mongolen die wirklichen Priester der Religion des Lama (s. d.).

Gelston, Dorf am Irwin in der schottischen Grafsch. Ayr, Käsebereitung; 4000 Ew.

Gemünden, so v. w. Geisenmünden.

Genhausen. 1) Kreis in der kurhessischen Provinz; 8 QM. u. 32,000 Ew.; 2) Amt u. Stadt hier, an dem rechten Kinzigufer u. dem Fuße des Spessarts, ehemals freie Reichsstadt; Hauptort des niedergelegten Thürmen; die Burg G. auf einer Kinziginsel, mit den Trümmern des kaiserlichen Pfalz Friedrichs I. Barbarossa. Ew. Wappen: ein schwarzer Querbalken im grünen Felde. — G. ist eine alte Stadt; sie wurde 1132 u. 1156 hielt Friedrich I. hier einen Reichstag (s. u. Zehnt); 1349 verpfändete sie Kaiser IV. an den Grafen Günther von Schwarzburg u. den Grafen von Hohenstein-Klettenberg, welches 1746 auch den pfälzischen Theil erkaufte, u. seitdem im Besitz der ganzen Herrschaft, 1803 G. zu Erbeigenthum erhielt. Im Oct. 1813 Gefecht zwischen Österreichern und Franzosen; am 1. Nov. 1850 wurde G. in den Händen der Bairen besetzt. 4) Die Burg G., vom Kaiser Friedrich I. gebaut u. öfter verändert, wurde bei Friedrichs Zug nach Italien 1167 in Asche gelegt, die dann ein dem Friedrichshofe u. 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burggericht stifteten, das von einem Burggrafen u. Baumeistern u. zehn Beisitzern geführt wurde. Das Burggericht war noch angesehener, als das Hofgericht zu Heidelberger, 1472 wurde es sogar vom kaiserlichen Kammergericht befreit. 1349 wurde die Burg an die Stadt verpfändet, s. ob. Im Dreißigjährigen Kriege, wo die Anzahl der Ganerben sehr groß war, wurde die Burg von den Schweden belagert u. die zum Burggericht gehörigen Reichsgerichte demselben, weshalb das Burggrafenamt aufhörte, außer den zwei Baumeistern nur noch zwei Burgmannsburgmänner das Gericht bildeten. Jetzt ist der Theil der Burg blos in Trümmern.

Gelo, so v. w. Gelon.

Gelobbrief, schriftliche Versicherung über ein Gelübde.

Gelobtes Land, so v. w. Palästina.

Gelock, Alles was angewandt wird, um Thiere zu fangen, Fallen, Schlingen ꝛc., bes. Vögel auf den Heerd zu locken.

Gelon, Sohn des Dinomenes aus Gela, war unter dem Tyrannen Hippokrates Anführer der Reiterei u. führte nach dem Tode des Hippokrates (491 v. Chr. die Regierung erst für dessen Söhne, dann in seinem eigenen Namen; als in Folge einer Empörung die Edeln aus Syrakus vertrieben wurden, leistete er denselben Hülfe, führte sie nach Syrakus zurück u. erhielt selbst diese Stadt zur Übergabe; er überließ deshalb seinem Bruder Hieronymus die Regierung von Gela u. zog 485 nach Syrakus. Er erweiterte Syrakus u. dehnte seine Macht weit über Sicilien aus, schlug die Carthager bei Himera u. wurde darauf zum König ernannt; s. u. Syrakus (Gesch); er st. 478 u. wurde als Heros verehrt.

Geloni (a. Geogr.), Ackerbau treibendes Volk am Pontos Euxinos u. Tanais; sie sollten hellenischen Ursprungs sein u. von *Geloos*, einem Sohne des Herakles u. der Echidna, abstammen; aber zu Herodots Zeit hatten sie skythische Sitten u. Lebensart, doch noch in ihrer hölzernen Stadt Tempel u. Altäre nach griechischem Styl u. sprachen noch etwas griechisch. Später verwilderten sie ganz u. scheinen sich in den skythischen Nationen verloren zu haben.

Gelonium (G. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae; Diöcie, Icosandrie *L.*; Arten: G. bifarium, G. lanceolatum, G. fasciculatum, in Ostindien.

Gelörsche (Geleersche, Bergb.), ein zu Untersuchung der Sohle od. des Ganges gemachtes, nicht tiefes Gesenke.

Gelos, griechische Gottheit des Lachens, hatte in Sparta eine Bildsäule; man opferte ihm bei Festen.

Gelös (Jagdw.), so v. w. Losung.

Gelöwter Leopard (Her.), ein Leopard, der wie ein Löwe die vordern Pranken von sich wirft u. nur auf den hintern Füßen steht.

Gelpke, August Heinrich Christian, geb. 1769 in Braunschweig, wurde 1794 Lehrer an der Waisenhausschule das., 1801 Subconrector am Martineum, 1811 Professor an der Militärschule, 1814 Professor der Mathematik u. Astronomie am Carolinum, 1821 auch Lehrer der Naturgeschichte u. Mathematik am Martineum; er schrieb Betrachtungen über das Weltgebäude, Hannov. 1801, 5. Aufl., ebd. 1837; Darstellung der Oberflächen der Weltkörper unsers Sonnensystems, Lpz. 1811; Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau des Kometen, Lpz. 1812, 4. Aufl. 1834; Anweisung zum gründlichen Rechnen, ebd. 1812—13, 2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1821, 2 Thle.; Lehrbuch einer populären Himmelskunde, ebd. 1815; Lehrbuch über die vornehmsten Aufgaben aus der ebenen u. Körpergeometrie, ebd. 1818; Anweisung zum Gebrauch eines Telluriums u. Lunariums ꝛc., Braunschweig 1820; Lehrbuch der ebenen Trigonometrie, ebd. 1824; Betrachtungen über den weisen u. wundervollen Bau des menschlichen Körpers, Lpz. 1831; über die Entstehungsart u. Beschaffenheit der Kometen ꝛc., Braunschw. 1835, u. m.

Gelsemium (G. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Euapocyneae-Gelsemieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. nitidum, in Virginien u. Carolina, mit wohlriechenden Blumen, aber giftig.

Gelsonimo (ital.), Stutzer, Petitmaitre, Charakterrolle des italienischen Schauspiels.

Gelster (Besen- u. Färberginster), Spartium scoparium, Genista tinctorea; Gelbe G., Aconitum Lycoctonum; Blaue G., Aconitum Napellus, beides Sturmhutarten, s. u. Ginster u. Sturmhut.

Gelt, 1) unfruchtbar; 2) von Rind- u. Schafvieh (**Geltvieh**), welches noch nicht getragen hat, od. nachdem es trächtig gewesen ist, ein od. mehrere Jahre nicht wieder empfängt; auch Kühe, wenn sie

Digitized by Google

oft brünstig sind, ohne trächtig zu werden, vgl. Gelteschäfereien; 3) von Rebhühnern, vereinzelt, ohne Volk od. Junge, wilde nicht paarweise u. ohne Junge; 4) ein gelter Treiben, in welchem nichts angetroffen wird.

Gelte, 1) Gefäß, Krug, Kanne; 2) hölzernes Gefäß von dünnen Dauben, mit ein od. zwei aus verlängerten Dauben bestehenden Handgriffen, von verschiedener Größe u. Bestimmung; daher Fleisch-, Melk-, Schöpf-, Wassergelte ꝛc.; 3) altes niederländisches Weinmaß, 48 Gelten = 1 Aime (Ohm); 1 G. = 2,7088 Liter.

Gelten, 1) bezahlen gewähren, z. B. Kosten, Schaden; davon Geltung, Ersatz; 2) so v. w. kosten, werth sein; Geltlos, wenn eine Geltung nicht Statt findet. Geltende Ziffern einer Decimalzahl sind die Ziffern, welche ohne alle Rücksicht auf das Komma übrig bleiben, wenn man die Nullen zur Rechten u. Linken wegläßt. In 503,000296 sind 503000296, in 24000, 24 u. in 0,0003083, 2082 die 4 g-n Z.

Geltenhorn, Bergspitze im Berner Oberlande, 7270 Fuß hoch.

Gelterkinden, Pfarrdorf im Bezirk Sissach des Schweizercantons Basel-Landschaft; Band- u. Seidenweberei, Weinbau, das Mineralbad Kienberg, von Baselern oft besucht; 1400 Ew. Hier 1832 Gefecht zwischen den Stadt- u. Landbaselern, zum Nachtheil der erstern.

Gelteschäfereien, Schäfereien, in denen Schafe u. Widder nur der Wolle u. des Fleisches wegen gehalten, u. der Stand der Heerde durch Ankauf complettirt wird; zum Unterschied von Zuchtschäfereien (s. d.).

Geltung, 1) s. u. Gelten 1); 2) die durch die Gestalt einer Note od. Pause bestimmte Zeitdauer derselben. In Hinsicht der Noten u. Pausen zu einander ist die G. bestimmt; so ist z. B. das Viertel die Hälfte der weißen Note u. hat dieselbe G. als zwei Achtel od. vier Sechszehntheile. Unbestimmt ist die G. hinsichtlich des Zeitmaßes (Tempo), wo z. B. ein Viertel im langsamen Zeitmaß eben so viel G. haben kann, als im geschwinden eine ganze Note; vgl. Noten.

Gelübde (Votum), 1) jedes feierliche Versprechen an Gott, etwas zu thun od. zu lassen, z. B. bei der Taufe, Confirmation, Beichte; 2) Zusage od. Versprechen, ein gewisses willkührliches, von Gott nicht gefordertes Verhalten zur besonderen Verehrung Gottes zu beobachten. Bei den Hebräern waren die G. Versprechungen, dem Jehovah im Fall einer Gebetserhörung entweder einen Dank darzubringen, od. um des Herrn Willen von irgend einem Genuß od. einer Handlung sich zu enthalten (jene positive, diese negative G.). Das erste G. kommt Gen. 28, 20—22 vor; doch legt das Mosaische Gesetz keinen zu großen Werth auf die G. u. dringt nur auf deren Erfüllung. Man unterscheidet erlaubte u. unerlaubte G. (Vota licita u. illicita). Ein unerlaubtes, bei dem etwas Schlechtes gelobt wurde, findet sich Jerem. 44, 25, Richt. 11 u. Apostg. 23, 14, ein erlaubtes Josua 24, 21; doch konnten Vorgelobte, z. B. der Vater, Gemahl, des G. durch ihr bloßes Wort vernichten. Dasselbe gilt noch jetzt bei den Juden, u. der talmudische Tractat Nedarim enthält viele Bestimmungen hierüber. Ein unbedachtes G. kann durch einen Gelehrten od. drei Personen überhaupt gelöst werden. Am Tage vor dem Verlöbnißtage pflegen fromme Juden alle ihre etwa vergessenen G. lösen zu lassen. Arten von G-n sind die Weihung von Vieh gleichen für den Tempel, welche in gewissen durch den Geldwerth ersetzt werden konnte Nasiräergelübde. Auch bei den Griechen mern waren G. gewöhnlich. Die G. den Letzteren entweder für den Staat (Vota publica) od. Privat-G. (Vot vata). Zu diesen gehörten bes. solche, dem Genius od. der Juno Lucina am Gei brachte (Vota natalitia); wenn den nach zurückgelegten Kinderjahren, das Ha abgeschnitten u. dem Apollo geweiht wurde capillitia); die G. der Kranken im Genesung, der Schiffbrüchigen im Fall tung, der Reisenden ꝛc. für glückliches U men. Bis zur Lösung des G-s wurden Götterbilder, Tafeln, mit dem G. beschrieb bulae votivae, Votivtafeln) um Die G. bestanden aus Tempeln, Schm Opfern, einem Theil der Beute. Unter d schen Kaisern war es Sitte, jährlich am öffentliche, feierliche G., sowohl im Lager dem Capitol, für das Wohl des Kaisers da gen. Von den Juden u. Heiden kamen b das Christenthum herüber, u. in der Zei wo der Clerus eine bevorzugte Stellung u. wo Klosterwesen, Wallfahrten, Reliq ehrung in der Blüthe standen, bildete sich b von den G-n immer weiter aus, so daß di allmälig eine besondere Lehre von denselb stellte u. sich die Auflösung der G. reservirt ihr ist ein G. 3) eine nach vernünftiger u. rei legung Gott, der Kirche od. einer fromm tung geleistete Zusage eines guten Werkes was Gutes sich beziehend u. wirklich zu hal lich. Die G. selbst wurden hier eingetheilt ihrem Object in: a) personelle, b) c) vermischte; B) nach ihrer Form in lenne, b) einfache, c) ausdrückliche, schweigende, e) zeitliche, f) immw rende; Bischöfe od. der Papst können d dispensiren. Besondere G. waren die K u. Ordens-G. (s. Kloster- u. Ordens desgl. auch das G. der Keuschheit (s. Cölib G. gingen auch in den Protestantismus fanden lange nicht blos Anhänger, sonde gelehrte Vertheidiger; doch hat die neuere Ethik die G. nicht empfohlen, sondern d stimmte Regeln erläutert u. dabei festgeste ein G. nichts Unmögliches betreffe, mit kein schrift der Religion, keiner Pflicht streite, so möglich gehalten, aber, so bald als man zu Einsicht gelangt, auch wieder aufgehoben könne. Neuerlich kamen G. in den Dia anstalten vor.

Gelübdeopfer, ein Opfer, bei welch entweder ein Gelübde thut od. durch welc ein früher gethanes Gelübde erfüllt.

Gelünge (Jagdw.), so v. w. Geräusche.

Gelüste der Schwangeren (Pica, M krankhafte Neigung zum Genuß nach sonst gültigen Nahrungsstoffen od. sogar nach n baren Dingen, wie Kreide, Kohle ꝛc., zur fö Sucht werdend.

Gelzen, castriren, bes. von Schweinen

Gelze, ein geschnittenes Schwein; **Gelzer** schneider), so v. w. Schweinschneider.

Digitized by Google

elzer, Heinrich, geb. 17. Oct. 1813 in Schaff-
en, habilitirte sich 1839 als Privatdocent in
l, wurde 1844 Professor der Geschichte in
in, legte 1850 aus Gesundheitsrücksichten seine
r Professur nieder, unternahm bis 1853
ere größere Reisen u. wohnt seitdem in Basel,
e die Protestantischen Monatsblätter (Gotha
s f.) herausgibt; er schr.: Die Schlacht bei
el, Zür. 1831; Die drei letzten Jahrhunderte
Schweizergeschichte, Aarau 1838 f., 2 Bde.;
Religion im Leben, Zür. 1839, 2. Aufl. 1846;
zwei ersten Jahrh. der Schweizergeschichte,
l 1840; Die Strauß'schen Zerwürfnisse in
, Hamb. u. Gotha 1843; Die neuere deutsche
Nationalliteratur seit Klopstock u. Lessing, 2 Bde.,
Aufl., Lpz. 1847—49; Die Bedeutung der
ischen Bewegung in der Schweiz seit 1839,
1847.

Gemach, 1) jeder abgeschlossene Raum in einem
äude, wie so v. w. Zimmer, Kammer, Saal ꝛc.;
Gemach, der Abtritt für die Mannschaft sowohl
r die Offiziere an Bord; der Metallkanal,
n der sie führt, heißt die **Gemachpfeife**.

Gemächt, 1) die Geschlechtstheile bei Menschen
d Thieren; 2) Butter, Fett u. dgl., an
n gethan; 3) so v. w. Testament.

Gemachter Gesell, ein Gesell, welcher, nach-
m von der Zunft losgesprochen wurde, auch
e Brüderschaft der Gesellen als solcher aner-
nnt worden ist.

Gemachte Wechsel, zum Indossiren fertige
chsel.

Gemahl u. **Gemahlin**, in gesetzlich giltiger
e verheirathete Personen.

Gemahlen Gold, ächtes Gold zum Malen;
gegensatz aus aufgelöstem Golde od. auch Ab-
ngen des Blattgoldes.

Gemälde, 1) die mit Pinsel u. Farbe auf einer
che zu Stande gebrachte Abbildung wirklicher
der erdichteter Gegenstände; 2) lebhafte Schilderung,
ches Gemälde.

Gemäldedruck, s. Liepmannscher Gemäldedruck.

Gemälderahmen, so v. w. Bilderrahmen.

Gemäldesammlung, eine Sammlung von Ge-
n u. zwar in der Regel von Staffeleigemäl-
n. Gen sind entweder Privat- od. öffent-
. Schon Griechen u. Römer hatten G-en
Pinakotheken); im Mittelalter kommen keine
., in neuerer Zeit entstanden sie erst, als
künstlerischen Talente in der Kunst seltner ge-
worden waren. In der Regel ordnet man die
nach Schulen u. möglichst chronologisch;
weilen reiht man auch eine Anzahl der vorzüg-
sten Werke zu einem gesteigerten Kunstgenuß
sammen. In einigen Orten, wie in Berlin, hält
n die Convenienz auf u. läßt das Licht
r Seite einfallen, od. man bringt Beleuch-
ngen an den ein u. behängt die vier Wände der
le mit Bildern, so in München u. fast allen
ern größern G-en. Größere G-en, bes. wenn sie
ffentlichem Gebrauch bestimmt sind, heißen
ch Galerien. Die vorzüglichsten, jetzt existi-
nden G-en in Deutschland sind die zu Dresden,
ünchen (jetzt in Düsseldorf, mit der die Boisserée-
e vereinigt ist), Wien, Frankfurt, Berlin. Außer-
lb Deutschland enthalten Venedig, Florenz, Mai-
d, Rom, Parma, Neapel, Bologna, Paris,
ssailles, London, Petersburg u. Madrid mit
seinen Schlössern bedeutende G-en. Von Privat-
sammlungen sind die der Fürsten Esterhazy u.
Liechtenstein in Wien, Graf Schönborn in Pom-
mersfelden, Graf Raczynski in Berlin, Herzog von
Leuchtenberg in München, Fürst Borghese in Rom ꝛc.
bes. nennenswerth; vgl. Museum.

Gemalte Steine, so v. w. Bildersteine.

Gemalte Tapeten, sonst gebräuchliche Tapeten
mit bunten Bildern.

Gemang, 1) verschiedene Fruchtsorten, die zu-
sammengemengt ausgesäet werden; so Roggen u.
Weizen, Erbsen u. Hafer, Wicken u. Gerste, Dinkel
u. Roggen, Linsen u. Gerste; solche gemischte Saa-
ten heißen **Gemangkorn** u. werden mit Vortheil
gebaut, da sie mehr u. besseres Stroh, mehr Körner
liefern, dem Brand u. Rost u. dem Lagern weniger
unterworfen sind u. den Acker in einem günstigern
Zustand zurücklassen; daher **Gemangbrod**, s. u. Brod;
2) eine zu Grün- u. Heufutter für das Vieh aus-
gesäete Mischung von Getreide (Gerste, Hafer,
Sommerroggen) u. Hülsenfrüchten (Erbsen u. Lin-
sen), wohl auch Sommerrübsen.

Gemappe, Stadt, so v. w. Jemappe.

Gemâra, der zweite Theil des Talmud, welcher
die rabbinischen Erklärungen des ersten Theils, der
Mischna, enthält, s. u. Talmud.

Gemarjakapelle, Kammer in dem Salomo-
nischen Tempel (s. d.) in Jerusalem.

Gemarke, Theil der Stadt Barmen, mit 2900
Ew., früher eine Stadt.

Gemarkung, 1) so v. w. Grenze; 2) ein ge-
wisser Bezirk.

Gemäsche, eine Reihe weitläufiger Maschen von
dünnen Leinen, welche an der oberen Seite der
Jagdtücher angebracht sind u. zu Ausspannung
derselben dienen.

Gemascht, nennt man Schafwolle mit gleich-
laufenden Einkerbungen in die Breite.

Gemäßigte Zonen, die beiden Zonen, welche
nördlich vom Wendekreis des Krebses u. südlich
von dem des Steinbocks liegen; vgl. Zone.

Gematria (rabbin. von Geometria), eine be-
sondere Art der rabbinischen Auslegung, wo die
Buchstaben eines Wortes nach ihrem Zahlenwerth
berechnet ein anderes Wort von gleichem Zahlen-
werth geben. Die Worte Jahoh Schiloh (1. Mos.
49, 10), geben z. B. nach dem Zahlenwerth der
Buchstaben eben so viel als Maschiach od. Mes-
sias, nämlich 358; vgl. Kabbala.

Gemäuer (Bauk.), so v. w. Mauerwerk.

Gemauert (Her.), wenn eine Figur mit Mauer-
strichen ohne abwechselnde Tincturen bezogen ist.

Gembitz, Stadt im Kreise Mogilno des preu-
ßischen Regierungsbezirks Bromberg; 750 Ew.

Gemblа, so v. w. Gamla.

Gembloux (**Gemblours**, spr. Schangbluh), 1)
Dorf an der Orneau, im Bezirk u. der belgischen
Provinz Namur; Messerfabriken, Zuckersiedereien;
2613 Ew.; seit 1857 Sitz des Landesgefängnisses; früher
befestigt; die ehemalige Benedictinerabtei (lat. **Gem-
blacum**) hat sich um die Pflege der Wissenschaft
großes Verdienst erworben. — Hier gründete der
austrasische Prinz Guibert (Gilbert) 922 eine noch
stehende Benedictinerabtei, deren erster Abt Erluin
war. Die Äbte hatten große Freiheiten u. das
Münzrecht; sie selbst hatten den Titel als Grafen
u. den ersten Rang in den Staaten Brabants.
1153 umgab Abt Arnulf G. mit Graben u. Mauer.

Digitized by Google

31. Jan. 1578 hier Niederlage der Niederländer durch Don Juan d'Austria, s. u. Niederlande (Gesch.).

Gemein, 1) in Menge vorhanden; 2) dem Edeln u. Feinen entgegengesetzt; das Gemeine strebt nach Befriedigung der Sinnlichkeit u. der Naturbedürfnisse, das Edle u. Schöne ist von ihm nicht geachtet. In der Kunst stellt es schmutzige niedrige Gegenstände, in der Literatur Schilderungen obscöner u. dem Sittlichen widersprechender Scenen dar; 3) bes. in Zusammensetzungen, was einer Gemeinde angehört.

Gemeinde. I. Die politische G. im Staate ist die genossenschaftliche Verbindung der auf einem bestimmten Bezirke des Staatsgebietes (**Gemeindebezirk, Gemeindemarkung, Gemeindeflur**) wohnenden Individuen unter einem bestimmten Gemeindenamen u. mit Corporationsrechten zum Zwecke der Wahrung u. Beförderung der localen Interessen. Die G. ist daher der Organismus der örtlichen Gemeinschaft, während der Staat die Organisation der Volksgemeinschaft ist. Zwar hat es eine Zeit gegeben, zu welcher die localen Interessen mit denen des Volksstammes so zusammenfielen, daß Staat u. Gemeinde oft in einem Gemeinwesen vereinigt waren, u. diese Zeit läßt sich fast in der Kindheit jedes Volkes nachweisen, ja es kann ein solches Zusammenfallen aus besonderen historischen Veranlassungen auch wohl unter gebildeten Völkern noch vorkommen, wie dies z. B. die deutschen Freien Städte noch heute beweisen. Immer werden jedoch solche Erscheinungen in einem ausgebildeteren Zustand des Völkerlebens nur als Anomalien zu betrachten sein, da Zweck u. Wesen des Staates in seiner höheren Idee von dem Zweck u. Wesen der G. offenbar verschieden ist. Deshalb läßt sich auch nicht die G. als ein Staat im Kleinen bezeichnen, wenn es auch wahr ist, daß die Organisation der G. u. des Staates viel Ähnlichkeit hat u. der Staat seine wesentliche Stütze in den G-n zu finden hat. Der verschiedene Zweck u. Umfang der G., die weit geringeren materiellen u. geistigen Kräfte, welche der G. zu Gebote stehen, müssen notwendig dazu führen, daß die G. sich auf weit engere Grenzen ihrer Wirksamkeit beschränken muß u. die Erfüllung einer großen Anzahl von Aufgaben, welche von den Einzelnen der Kraft der Gesammtheit zu überlassen ist, nicht von der G., sondern nur vom Staate erwartet werden kann. Es ist deshalb auch keineswegs die G. blos als untergeordnete Theile des Staates, der Gemeindebezirk nur als ein staatlicher Verwaltungsbezirk anzusehen, womit nothwendig dann die weitere Consequenz sich verbinden würde, daß die Gemeindebehörden nur die unterste Stufe der Staatsdienerschaft bildeten. Zwar liegt dieser Ansicht die allerdings nicht zu verkennende Wahrheit zu Grunde, daß der Staat des Bestehens der G-n u. einer Einwirkung auf dieselben nicht entrathen kann, ja daß es auch wohl zweckmäßig erscheinen mag, einzelne Functionen der Staatsgewalt den Gemeindebehörden zu übertragen; werden dagegen die G-n nur zu Unterabtheilungen des Staates gemacht, so führt dies nothwendig dazu, daß dadurch jedes Gemeindeleben ertödtet, dem Staat aber eine Last auferlegt wird, der er gar nicht gewachsen ist. Unmöglich kann der Staat nämlich seiner Aufgabe nach die örtlichen Verhältnisse, auf deren Kenntniß u. richtige Beurtheilung es bei der Leitung des Gemeindewesens vorzugsweise ankommt, so überseben, daß er die seine Organe dieselben zu beherrschen vermö unmöglich ist es selbst, daß er für diese Verhält fortdauernd das rege Interesse sich erhalten kö dessen sie doch von Seiten der leitenden Perso leiten bedürfen, wenn sie gedeihlich gepflegt u halten werden sollen. Wo das Wesen der Gem schaft auf localem Grunde beruht, wird noth dig die Individualität derselben sich auch in verschiedenen Körperschaften sehr verschieden bilden. Ebendeshalb treibt die Ausbildung de in einer ganz anderen Richtung fort, als sie Staate vorgezeichnet ist, welcher die gemein Ideen des gesammten Volksbewußtseins ordne men u. zur Verwirklichung zu bringen hat. Ausbildung wird für die G. immer am vo nensten nur auf ihrem ureigenen Boden em Der Staat kann dabei nur unterstützend, be vorsorgend u. verhütend wirken, wenn er Kraft nicht am unrechten Orte anwenden u. schwenden will. Die G. ist daher ihrem nach als eine selbständige Corporation, die lung des Staates ihr gegenüber nur als ein der oberaufsehenden Gewalt desselben beruhend betrachten. Doch liegt dies Verhältniß keinesw den bestehenden Gemeindeordnungen durchg zu Grunde, vielmehr zeigen dieselben eine au ordentliche Mannigfaltigkeit. In vielen derse erscheint die G. nur als eine Unterabtheilung Staates, der Gemeindebezirk nur als ein abgegr ter Theil des Staatsgebietes; in anderen dage ist die oberaufsehende Gewalt in einem Umf verstanden werden, daß dieselbe einer wirkli Bevormundung der G-n gleichkommt. Diese g Verschiedenheit der Gemeindeordnungen hat i Grund zum Theil in den verschiedenen Cultur bältnissen überhaupt u. in der großen Verschied heit der Bevölkerung der einzelnen Ortschaften letzter Beziehung kommt es oft bei G-n auf Lande vor, daß eine Persönlichkeit, ein Gut (Rit gut, Grundherr, Fabrikbesitzer), so prädominir sich hierdurch Ausnahmestellungen bedingen, vielleicht anderswo nicht od. doch nicht in dem geboten sind. Gerade diese Ausnahmestellungen Verbindung mit den großen Gegensätzen, w sich in den politischen Anschauungen der Gegen überhaupt finden, sind in neuester Zeit der Ge stand lebhafter Kämpfe gewesen, die zum Theil unausgeglichen sind, so daß in vielen Staaten Gemeindewesen in einer schwankenden Lage beg ist, welche eine richtige Darstellung desselben erschwert.

A) Allgemeiner Überblick über die schichtliche Entwickelung u. die Quel des heutigen Gemeinderechts in Deu land. Die Vereinigung der Landesbewohn örtlichen Genossenschaften unter einer gem selbständigen Verwaltung geht in Deutschland auf die ältesten Zeiten zurück. Solche Gem schaften zeigten sich schon in der alten Ga fassung u. in den Markgenossenschaften, die b einem gewissen Grade indessen zugleich auch in sich vereinigten, was heutzutage der Be des Staates in sich schließt. Die Verfassung alten Genossenschaften war Anfangs eine rei publikanische; jedes freie Mitglied derselben an der Gemeindeversammlung Theil u. eine gewalt, welche die G. selbst in ihrer Thä

Digitized by Google

hätte, existirte nicht. Später, mit der der Gauverfassung u. dem veränderten entstand, bildeten sich diese Verhältnisse we- um. Mit dem 11. Jahrh. findet sich schon Unterschied zwischen Dörfern, als blos länd- Ansiedelungen zum Zwecke des Ackerbaues, größeren Städten, in welchen unter dem von Fürsten u. Bischöfen, hinter Mauern sich mehr die gewerb- u. handeltreibende versammelte. Dieser Unterschied wirkte aber wesentlich auf die Verfassung beider Arten ein. Die kleineren Landgemeinden, mächtigerer Herren bedürftig, verloren ihre Selbständigkeit u. waren gezwun- die größeren Grundbesitzer anzuschlie- mit Gewährung des Schutzes meist zu- Besitz der Gewalt über die G. gelang- Ansiedelungen entstanden auch erst Grundherren u. mußten es dann um so füllen lassen, unter deren Botmäßigkeit In den Städten dagegen entwickelte Gemeindeleben unter dem Einfluß man- u. durch wachsenden Wohlstand, wel- Bürgern das Bewußtsein eigener Kraft bald zu größerer Selbständigkeit. Schon findet sich hier eine collegialisch geordnete, Bürgern selbst gewählte Behörde an der welche die Gemeindeangelegenheiten ord- auch einzelne Jurisdictionsbefugnisse, wenn letzteren meist unter Concurrenz landes- Vögte od. bischöflicher Beamten, ausübte. Stadtregiment wußte sich durch Erwerbung Hoheitsrechte, die durch Kauf, Verpfän- unter anderen Titeln auf dasselbe über- bald eine noch höhere Bedeutung zu erringen. hatte die Personen u. Güter der Stadtge- von dem Landgerichte immer mehr zu eman- u. die Einwirkung des Landesherrn auf ein geringes Maß zurückzuführen. Vorzüglich dies in den sogen. Reichsstädten, in de- Vogtei bei dem Kaiser verblieben war. auch die Landstädte, d. h diejenigen, über die Vogtei an einen Landesherrn als eige- erhaltene Recht gelangt war, wußten sich meist zu machen, daß nicht allein die Verwaltung, auch die Gesetzgebung (Autonomie) im der bürgerlichen Verhältnisse ihnen meist verlassen blieb u. die landesherrliche Ein- sich fast nur auf eine allgemeine Bestäti- des Stadtrechts bei vorkommenden Regie- Huldigung u. Entrichtung der ihnen Beten beschränkte. Erst die Reforma- d. der Dreißigjährige Krieg bewirkte hier we- Änderungen. Wie die erstere (auch die immer allgemeiner hervortretende An- des Römischen Rechtes trug viel dazu landeshoheitliche Gewalt hoch emporhob, der letztere die Macht der Städte auf das zwang dieselben, der Autorität der Für- sich mehr zu unterwerfen. Der frühere verschwand u. machte einem unterwür- Vertrauen auf die Allmacht der Staatsgewalt Die Räthe der Städte wurden mehr u. mehr dem Kreise juristisch geschulter Männer besetzt, die frühere Selbständigkeit der G. keine zu fassen wußten u. dieselbe daher mehr aufgaben. Mit dem römischen Satze, daß politischen G-n die Rechte der Minderjährigen genössen, fand man es bald gerechtfertigt, das ganze Gemeindewesen als der Obervormundschaft der Staatsregierung unterworfen zu betrachten, was die Folge hatte, daß an Stelle der städtischen Autonomie unmittelbar vom Landesherrn ausgehende polizeiliche Vorschriften, an Stelle der früheren freien Wahl der städtischen Beamten Bestätigung od. auch gar unmittelbare Einsetzung durch die oberen Regierungsbehörden, an Stelle der früheren Selbstverwaltung des städtischen Vermögens vielfache Eingriffe in dasselbe zu staatlichen Zwecken traten. Je mehr der Staat an Bedeutung gewann, um so tiefer sank das Gemeindeleben u. ging hier zuweilen durch Bildung bevorrechteter Klassen, welche den Besitz der Ämter u. damit den Genuß der städtischen Güter vorzugsweise sich zuzuwenden wußten, in förmliche Stagnation über. Daher war es kein Wunder, daß man am Ende des 18. Jahrh. zu der Theorie gelangte, daß die Ortsgemeinden überhaupt, eigener Selbständigkeit bar, nur Theile des Staatsorganismus bildeten u. daß das Gemeindevermögen als mittelbares Staatsgut u. die Gemeindebeamten als mittelbare Staatsdiener zu betrachten seien. In Verbindung damit stand, daß der philosophische Zeitgeist nach Theorien strebte, welche die Mannigfaltigkeit der örtlichen Verfassungen unter allgemeinere Gesichtspunkte zu bringen geeignet wären, wobei man aber selbst falsche Analogien herbeizuziehen wußte, welche das Übel nur noch mehr verschlimmerten. Am weitesten ging in Unterdrückung der früheren Selbständigkeit der G-n Frankreich, wo ein Gesetz vom 18. December 1789 die alten verschiedenen Stadtverfassungen ganz aufhob u. uniforme gleichberechtigte Municipalitäten an die Stelle setzte, deren Mitglieder allerdings zunächst noch von den Communen selbst gewählt wurden. Unter Napoleon wurden aber die G-n unter einen Maire gestellt, welcher nur auf fünf Jahre von dem Minister, in kleineren Communen von dem Präfecten ernannt wurde u. unter strengster Verantwortlichkeit gegen Präfect u. Minister stand. Ebenso wurden die Mitglieder des Gemeinderaths vom Präfecten ernannt u. konnten, wie der Maire, jeden Augenblick ihres Amtes durch die vorgesetzte Behörde wieder entsetzt werden. Die Gemeindeverwaltung gerieth dadurch in völlige Abhängigkeit von den Staatsbehörden, was die Folge hatte, daß dieselbe selbst ganz vernachlässigt wurde u. fortan mehr politische Einflüsse die Stellenbesetzung bestimmten. Mit der Einführung des französischen Rechtes in den eroberten Provinzen gingen diese Grundsätze auch auf einen großen Theil Deutschlands über; ja sie wurden hier auch von anderen Staaten (Anhalt-Köthen 1811, Nassau 1816, Großherzogthum Hessen 1821) nachgeahmt.

Dagegen betrat zuerst Preußen mit seiner Städteordnung vom 19. November 1808 den Weg einer entschiedenen Reform im Sinne einer Wiederbelebung des alten Gemeinsinnes. Der Bürgergemeinde sollte wieder ein wirksamerer Antheil an der Gemeindeverwaltung gegeben, die G-n selbst wiederum als selbständigere Corporationen hergestellt u. die Oberaufsicht des Staates auf das Nothwendigste beschränkt werden. Die Städteordnung, neben welcher auch eine umfassende Landgemeindeordnung treten sollte, wurde sofort für alle Provinzen des damaligen

Digitized by Google

Preußischen Staates eingeführt, u. wenn sie auch im weiteren Verlaufe der Jahre nicht allen Erwartungen entsprach, so zeigten doch ihre Grundsätze bald die wohlthätigste Wirkung auf die Belebung des ganzen Staatskörpers u. trugen wesentlich dazu bei, die Wiedererhebung der Nation zu ermöglichen. Sie wurde u. blieb seitdem zugleich das Vorbild, nach welchem man von liberaler Seite die Gemeindeverfassungen umzugestalten suchte. Gerade hierdurch regte sie aber auch vielfach entgegengesetzte Bestrebungen auf. Die Bildung der neueren Gemeindeordnungen wurde deshalb, nicht zum Vortheil der Ausbildung des Gemeindelebens, von den verschiedenen politischen Zeitströmungen influirt, welche namentlich im Jahre 1848 sich in sehr mächtiger Weise auch für die Frage wegen Stellung u. Organisation der G-n geltend machten. Die Reichsverfassung der Frankfurter Nationalversammlung bestimmte darüber (§. 184, 185), daß jede G. als Grundrechte ihrer Verfassung a) die Wahl ihrer Vorsteher u. Vertreter, b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates, c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes u. d) Öffentlichkeit der Verhandlungen als Regel zu erhalten habe, auch daß jedes Grundstück einem Gemeindeverbande angehören u. daß nur der Landesgesetzgebung etwaige Beschränkungen wegen Waldungen u. Wüsteneien vorbehalten bleiben sollten. Doch haben die hiernach gebildeten Gemeindeordnungen unverändert kaum die nächsten Jahre überlebt. In vielen Staaten wurden sie ganz aufgehoben; in anderen traten wenigstens sehr bald wesentliche Modificationen derselben ein.

In Preußen kam unter dem 31. Mai 1831 eine revidirte Städteordnung zur Publication (vgl. von Rönne u. Simon, Die preußischen Städteordnungen, Breslau 1843; K. Streckfuß, Die beiden preußischen Städteordnungen, Berl. 1841). Die Revision ging bes. darauf aus, das große Mißverhältniß zu beseitigen, welches nach der alten Städteordnung die Bevorzugung der Stadtverordneten vor dem Magistrate (s. unten) veranlaßte. Es wurden deshalb dem letzteren jetzt ausgedehntere Einspruchsrechte gegen die Beschlüsse des Stadtverordnetencollegiums eingeräumt, die Zahl der Stadtverordneten vermindert u. dagegen die lebenslängliche Bestellung der Magistratsmitglieder zu befördern gesucht. Andere Bestimmungen suchten aber auch der Regierungsgewalt wieder mehr Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten zu verschaffen. So wurde jede bedeutendere Besitzveränderung im Vermögen der G. von der Genehmigung der Regierungsbehörde abhängig gemacht, bei Differenzen zwischen Magistrat u. Stadtverordneten der Regierung das Recht gegeben, durch einen Commissarius einzugreifen, u. dem Staatsoberhaupt das Recht vorbehalten, in solchen Fällen, wo sich eine Stadtverordnetenversammlung parteisüchtig od. widerspenstig zeigen sollte, dieselbe gänzlich unter Verlust des Gemeindewahlrechts für die Schuldigen aufzulösen. Namentlich die letzteren Bestimmungen riefen in vielen Städten gegen Einführung dieser revidirten Städteordnung Abneigung hervor, u. da die Einführung selbst in den Willen der G-n gestellt war, so blieben die meisten Städte der alten Provinzen bei der Städteordnung von 1808. G geführt wurde die revidirte Städteordnung b nur in den Provinzen Sachsen, Westfalen u. R Städten der Provinz Posen. In der Rheinpro war nach deren Erwerbung die französische zwi Stadt u. Land nicht unterscheidende Municipal fassung beibehalten worden, u. mehrfache Verf auch hier die Städteordnungen von 1808 u. 1 einzuführen, riefen lebhaften Widerstand her der bes. wider Trennung der Verfassungen G-n in Stadt- u. Landgemeinden gerichtet Die letzteren waren inzwischen in den alten P vinzen ganz in ihrer alten Verfassung belassen den (vgl. von Harthausen, Die ländliche Verfa in den einzelnen Provinzen der preußischen M archie, Königsb. 1839; Lavergne-Peguilhen, Landgemeinde in Preußen, Königsb. 1841). 1841 wurde, zunächst für die Provinz Weste auch eine neue Ordnung dieser Landgemeinde das Leben gerufen. Endlich kam 1845 auch Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom Juli d. J. zu Stande. Im Jahre 1848 erh sich von allen Seiten Petitionen, welche auf Reorganisation des Gemeindewesens hinstre Man verlangte eine allgemeine Gemeindeverfas für die ganze Monarchie, Aufhebung der be der revidirten Städteordnung enthaltenen schränkungen u. die vollständigste Durchfüh des Principes der Selbständigkeit u. Selbstver tung, auch für die bisher in wesentlicher Abhä keit von den Gutsherren u. Landrathsämtern bliebenen Landgemeinden. Die Regierung hierauf auch der Nationalversammlung einen gehenden Entwurf vor; aber ungeachtet der schiedenen Freisinnigkeit desselben, fand er den großen Widerspruch u. 76 Abgeordnete stellten einen anderen entgegen, welcher die demokrati Grundsätze auf die äußerste Spitze trieb. Entwürfe kamen wegen Auflösung der Versa lung nicht zur Berathung; doch sicherte die fassungsurkunde vom 31. Januar 1850 eine Gemeindeordnung für alle Provinzen zu. Zur füllung dieser Zusicherung legte die Regierung Entwurf im Jahre 1850 nochmals den Kam vor, u. derselbe trat, wennschon mit mannigf Modificationen, hierauf auch als Gemeindeord für den Preußischen Staat vom 11. März zugleich mit einer neuen Kreis-, Bezirks- u. vinzialordnung von demselben Tage, mit der stimmung in gesetzliche Kraft, daß dieselbe in G-n des Staates eingeführt werden sollte. bald zeigten sich bei der Verschiedenheit in den zelnen Provinzen für die Durchführung desselben größten Schwierigkeiten, u. da bes. von Seiten ländlichen größeren Gutsbesitzer eine lebhafte action gegen dieselbe begann, so wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. Juni 1852 angeor daß mit der Einführung der Gemeindeordnu mit Bildung der durch die neue Kreis-, Bez u. Provinzialordnung angeordneten neuen K u. Provinzialordnungen nicht weiter vorzu sei, u. durch Gesetz vom 24. Mai 1853 wurde auf die gänzliche Aufhebung der Gemeindeordn vom 11. März 1850 mit der Bestimmung au sprochen, daß an Stelle derselben wieder ga früheren Bestimmungen treten, zur Fortbil derselben aber besondere provinzielle Gesetze Trennung von Stadt u. Land erlassen we

Digitized by Google

Als solche Gesetze sind hierauf auch unter … 19. März 1856 eine neue Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen, unter dem 14. April … zwei Gesetze, betreffend die ländlichen Ortsbehörden u. die Landgemeindeverfassung in den … östlichen Provinzen der Monarchie, u. ein … betreffend die Gemeindeverfassung in der … Provinz vom 15. Mai 1856, erlassen worden. … dieser Gesetze wurde namentlich der Unterschied zwischen Stadt u. Land überall wieder zur … gebracht, in der Verfassung der Landgemeinden aber aus äußeren Gründen das gutsherrliche Element ziemlich stark bevorzugt.

Österreich bestand bis zum Jahre 1848 in … Zustande der G-n die größte Mannigfaltigkeit. … Provinzialgemeindeordnungen abgerechnet, … kein Gesetz, welches die Verhältnisse der G-n … regelte. Einige Verbesserungen nahm Kaiser … II. vor, doch blieben dieselben, wie auch … was auf die Regulirung der Verhältnisse in … den Hauptstädten beschränkt. Im Ganzen … die Verwaltung der G-n eine der Aufsicht u. Leitung … Staatsbehörden unmittelbar unterthänige, in … den wichtigen Punkten die Entscheidung … Landesstellen od. bei solchen Magistraten … welche den G-n vom Staate bestellt wurden. … auf sehr liberalen Principien beruhende Gemeindeordnung, welche für alle Länder der Österreichischen Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn, … Slavonien, Siebenbürgen u. dem Lombardo-venetianischen Königreich, u. für Stadtgemeinden gleichmäßig Geltung erhalten … wurde unter dem 17. März 1849 verliehen. In derselben waren über die einzelnen … Gemeinden noch Bezirks- u. Kreisgemeinden gesetzt, deren Ausschüsse einen wesentlichen … der oberaufsehenden Gewalt übertragen erhalten; für die größeren Städte der Monarchie wurde die Einführung besonderer Stadtordnungen vorbehalten. Allein bei dem bald darauf … eingetretenen Umschwung der Dinge trat diese Gemeindeordnung nicht in das Leben. Dafür stellte … doch das Kaiserliche Cabinetsschreiben vom … 20. December 1851 auch für die G-n wesentliche … Änderungen in Aussicht. Diese Änderungen sind … zum größten Theil noch nicht eingetreten. Als … Grundlagen sind dabei aber folgende angegeben: … Landgemeinden werden die factisch bestandenen … Gemeinden angesehen, ohne deren Vereinigung … zu, wo sie nothwendig od. wünschenswerth … sind, nach Maßgabe der Bedürfnisse auszuführen. … Der Unterschied von Stadt- u. Landgemeinden soll festgehalten, die Vorstände für beide … Bestätigung u. nach Umständen selbst der … Ernennung der Regierung vorbehalten werden, … die Wahl der Gemeindevorstände u. Gemeindeausschüsse nach zu bestimmenden Wahlordnungen den G-n vorbehalten bleibt. Der Wirkungskreis der G-n soll sich auf ihre Gemeindeangelegenheiten beschränken, jedoch mit der Verpflichtung, der vorgesetzten landesfürstlichen Behörden … in allen öffentlichen Angelegenheiten die durch allgemeine od. besondere Anordnungen bestimmte … in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten. … sich in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sollen … Anzeigen, in den Gemeindeordnungen näher zu bestimmende Acte u. Beschlüsse der Prüfung u. Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden. Die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ist auszuschließen. Bei den Activ- u. Passivwahlen soll den überwiegenden Interessen, namentlich dem Grundbesitze nach Maßgabe seiner Ausdehnung im Gemeindebezirk u. nach seinem Steuerwerth, dem Gewerbsbetriebe im Verhältniß zum Gesammtgrundbesitze, in den Stadtgemeinden aber insbesondere dem Hausbesitze u. so viel möglich den Corporationen für geistige u. materielle Zwecke das entscheidende Übergewicht gesichert werden.

In Baiern wurden durch ein Edict vom 24. September 1808 in allen Städten über 5000 Seelen die früheren Verfassungen aufgelöst u. an Stelle derselben sehr beschränkte, von dem Ministerium ernannte Municipalräthe nach französischem Muster eingeführt. Allein mit der Gemeindeordnung vom 17. Mai 1818, womit noch eine Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 u. ein Gesetz über Gemeindeumlagen vom 22. Februar 1819 in Verbindung stand, ging man von diesen Principien wieder ab u. folgte im Ganzen dem System der preußischen Städteordnung von 1808. Die Magistratscorporationen wurden mit erweiterter Wirksamkeit wieder hergestellt u. ihnen zum Beirath u. zur Controle Communrepräsentanten beigegeben. Dabei begünstigte man gleich Anfangs die Lebenslänglichkeit der Gemeindebeamten u. machte den Magistrat mehr zum Mittelpunkt des städtischen Wesens. Eine Revision erfolgte unter dem 1. Juli 1834. Im Jahre 1850 wurde ein neuer Entwurf einer vollständigen, auf alle G-n berechneten Gemeindeordnung nach dem Muster der preußischen Gemeindeordnung vom 11. März 1850 ausgearbeitet, der aber nicht zum Gesetz erhoben wurde. In der Rheinpfalz blieben die Gemeindeverhältnisse im wesentlichen französisch, indem der Landtagsabschied vom Jahre 1837 nur geringe Abänderungen traf. Vgl. Beisler, Betrachtungen über Gerichtsverfassung &c. mit besonderer Bezugnahme auf Baiern, Augsb. 1831; Döllinger, Die Verfassung u. Verwaltung der G-n in Baiern, München 1819, 2 Thle. Den baierischen Verhältnissen sind die Verhältnisse der G-n in Württemberg ähnlich; doch hob man hier den Unterschied, welcher früher zwischen Stadt- u. Landgemeinden bestand, ganz auf u. theilte die G-n je nach Verschiedenheit ihrer Größe in drei Klassen ab. Die Gesetze, auf welchen das Gemeindewesen hier beruht, sind das zweite Organisations-Edict vom 31. December 1818 u. das Edict über Verwaltung der G-n vom 1. März 1822, so wie ein Gesetz über das Bürger- u. Beisitzrecht vom 18. April 1828 (revidirt 2. December 1833). Vgl. Schüz, Die Gemeindeordnung Württembergs, Stuttg. 1837. Hannover hatte bis in die neuere Zeit keine allgemeine Gemeindeordnung. Seit 1819 schon hatte man indessen angefangen, die Verfassung einzelner Städte u. Flecken durch besondere Gesetze zu reguliren. Allgemeinere Grundsätze stellte hierauf das Staatsgrundgesetz von 1833 auf, welche auch, wiewohl mit mehreren Modificationen, in das Landesverfassungsgesetz vom Jahre 1840 übergingen. Das Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 aber stellte die Grundsätze von 1833 nicht nur in ihrer Reinheit wieder her, sondern sprach sich in noch freisinnigerer Weise für Selbstverwaltung der G-n, freie Wahl der Gemeindebehörden, deren Bestätigung von der Regie-

Digitized by Google

rung nur aus gesetzlich festgestellten Gründen verweigert werden dürfe, aus u. stellte zu diesem Zwecke eine allgemeine Städte- u. Landgemeindeordnung in Aussicht. Beide Gesetze sind hierauf auch unter dem 1. Mai 1851 u. 4. Mai 1852 erschienen. Doch hat die Städteordnung neuerdings einige Abänderungen erlitten. Vgl. Stüve, Wesen u. Verfassung der Landgemeinden, bes. in Niedersachsen, Jena 1851. Das Königreich Sachsen erhielt eine allgemeine Städteordnung vom 2. Februar 1832, welche im Ganzen dem Vorbilde der preußischen revidirten Städteordnung folgt: Bürgermeister u. besoldete Rathsherren werden indessen hier sofort auf Lebenszeit gewählt, u. nicht die Stadtverordneten allein machen die Vertretung der Stadt aus, sondern neben denselben besteht noch ein größerer Bürgerausschuß, welcher auch zu Veränderungen im städtischen Vermögen seine Stimme zu geben hat. Für die Landgemeinden erschien ein besonderes Gesetz vom 7. November 1838, welches nach einem anderen Gesetze auch auf kleinere Städte Anwendung findet. Den sächsischen Gesetzen ziemlich ähnlich ist die Gemeindeordnung für Kurhessen vom 23. December 1834. Dagegen ist Nassau mit Communalordnung vom 5. Juni 1816 u. das Großherzogthum Hessen mit der Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821 mehr französischem Muster gefolgt, indem beide die G-n mehr als abhängige Staatsanstalten betrachten. Für Nassau wurde indessen ein neues, auf die Grundsätze vollster Selbständigkeit begründetes Gemeindegesetz vom 12. December 1848 publicirt. Das Herzogthum Braunschweig erhielt eine Städteordnung vom 4. Juni 1834 (revidirt vom 19. März 1850) u., ebenfalls vom 19. März 1850, eine schon 1832 zugesagte Landgemeindeordnung. In den Sächsischen Herzogthümern wurde für Weimar eine Landgemeindeordnung unter dem 2. Februar 1840, für Gotha eine Gemeindeordnung vom 30. Mai 1834; für Koburg, Altenburg u. Meiningen enthielten die betreffenden Grundgesetze u. Verfassungsurkunden mannigfache leitende Grundsätze auch für die Organisation u. Verwaltung der G-n. Im Jahre 1848 vereinigten sich aber sämmtliche Thüringische Staaten zur Bearbeitung einer gemeinschaftlichen Thüringischen Gemeindeordnung für Stadt u. Land, bei welcher man den demokratischen Entwurf der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung zu Grunde legte. Dieselbe fand hierauf auch in Sachsen-Weimar, Schwarzburg, Reuß u. Anhalt Eingang, während Altenburg sich zeitig davon losjagte. Schon 1854 erlitt indessen dieses Gesetz wieder bei einer Revision wesentliche Veränderungen u. ist seitdem in mehreren Staaten, z. B. Reuß, auch wieder ganz aufgehoben worden. Altenburg gab seinen Landgemeinden eine Dorfordnung vom 16. September 1851. Durch besondere Freisinnigkeit zeichnete sich das Gemeindegesetz vom 31. December 1831 für das Großherzogthum Baden aus; da sich aber dies Gesetz für den Wohlstand der G-n höchst nachtheilig erwies, so wurde im Jahre 1851 eine sehr durchgreifende Revision desselben vorgenommen. Vgl. Fröhlich, Zwei badische Gemeindegesetze, Heidelb. 1854. Von den übrigen kleineren deutschen Staaten erwähnen wir noch für Oldenburg eine Landgemeindeordnung vom 28. December 1831 u. eine Städteordnung vom 12 August 1833, welche zum Theil aber wieder durch Artik 73 des revidirten Staatsgrundgesetzes vom vember 1852 modificirt wurden; für Li Gemeindeordnung vom 21. März 1841; f deck eine Gemeindeordnung vom 27. Ap für Bremen eine Gemeindeverfassung gemeinden vom 25. Februar 1850; für Ho lern-Hechingen eine Gemeindeordn 19. October 1833 u. für Hohenzoller maringen vom 6. Juni 1840; für Fr eine Gemeindeordnung vom 12. August

B) Eintheilungen der Gemeind nige Ausnahmen abgerechnet, wird noch f in Deutschland der Unterschied der G-n in u. Landgemeinden festgehalten. Über wendigkeit dieses Unterschiedes besteht Streit. Manche nahmen an, daß derselbe deutung verloren habe, seitdem in neuerer Gewerbe auf den Dörfern ebenso wie in ten betrieben würden, u. damit die Be der ersteren eine mit der städtischen Einwo ziemlich gleiche Mischung erhalten habe. Großen u. Ganzen läßt sich der Unterschie Stadt u. Land noch heute sehr wohl erken zeugt je für die Stadt- u. Landgemeinden bene Interessen, die auch eine abweichend sation beider Arten von G-n zu bedinge Auch die eigentlichen Fabrikdörfer entbeh der meist gleichen Beschäftigung ihrer doch des städtischen Charakters, welcher in einigung der verschiedenen bürgerlichen hervortritt, u. lassen sich daher mit den nicht auf eine Stufe stellen; ebenso wen annehmen, daß Städte von geringerem geringerer Einwohnerzahl in allen Pu größeren Dörfern gleichzustellen seien. pfiehlt sich deshalb auch keineswegs, wen griff Stadt etwa nur auf G-n von eine Einwohnerzahl eingeschränkt wird. Wel Stadt, welche als Landgemeinde zu betr kann vielmehr nur nach der historischen dung bestimmt werden, welche die G. der Zeiten genommen hat, u. Stadt immer nur diejenige G. nennen könn Bevölkerung von Alters her sich vorzug bürgerlichen Nahrung u. Beschäftigung hat, während als Eigenthümlichkeit de meinden die ausschließliche od. doch vor Beschäftigung mit der Landwirthschaft an Finden sich in einer Landgemeinde aber a weise auch andere Erwerbszweige in aus Menge vertreten, daß sie dem städtischen näher kommt, so erscheint es dann ang für dieselbe im einzelnen Falle die Aufna die Städte einzuleiten, als durch totale rung den ganzen Unterschied zwischen Landgemeinden zu verwischen. Außer der Unterschiede kennen aber manche Gemeind gen auch mitunter noch einen Unterschied Orts- u. Amtsgemeinden, insofern mehrere Ortsgemeinden selbst wieder un gemeinschaftlichen Zwecken als besonder schaften vereinigt sind. Diese Einrichtung sich bes. für solche Zwecke, für deren Erfü Kräfte der kleineren Ortsgemeinden nic chen, wie z. B. für Vertheilung der Armen baulast u. Aufsicht, Landstraßenunterh bergl. Doch bedarf es dabei immer sorgf

…ung, daß nicht die willkürlichen Districts-…, sondern nur die auf natürlichem Grunde …lichen Gemeinschaftsinteressen ein festeres Ge… zu erzeugen vermögen, u. daß daher ohne das …sein einer solchen natürlichen Gemein… die Bildung einer Amtsgemeinde wenig Nu… versprechen kann. Auf dem Boden der Orts… selbst aber kommen als kleinere G-n wohl … da noch sogenannte Alt- od. Realge… (S. der Großhäusler, Anspänner ꝛc.) … bilden meist eine Vereinigung mehrerer be… Personen in der G., welchen eine vor… Benutzung der Gemeindegüter (s. All… kommt. Ihre historische Erklärung fin… dann, daß sie gewöhnlich den ursprünglichen …Ortsbevölkerung ausmachen, um welchen … größere G. sich als eine im Laufe der Zeit … Erweiterung gelegt hat. Die recht… …hältnisse zwischen beiden Arten der G. ge… …n der Regel zu den schwierigsten Punkten des …, da Privatrecht u. öffentliches Recht …sammenfällt u. zuweilen die Realgemeinde … im Rechte der Einzelnen (Jura singulo… …sich auflöst, die natürlich weder durch Be… der G., noch durch höhere Anordnungen …Gemeindeverbandes aufgehoben werden können.

Als Vereinigung auf örtlicher Grundlage … die G. den Wohnsitz im Gemeindebezirk … Grundlage für die Mitgliedschaft im …meindeverband nehmen, so daß Niemand … in der G., noch weniger Beamter der… …n kann, der nicht wesentlich in ihr an… Zum Erwerb der Gemeindeangehörig… …ter als Vorbedingung der Besitz des In… (Staatsangehörigkeit). Von dem Grund… ausgehend, daß die Ortsgemeinde zu… Grundlage des Staates, der Gemeinde… als die letzte Unterabtheilung des Staats… zu betrachten sei, sind aber viele Verfassungen … Satze gelangt, daß jeder Staatsangehörige … einem Gemeindeverbande in irgend … Eigenschaft angehören u. auch jedes Grund… einer solchen G. einbezirkt sein müsse (z. B. in …berg, Braunschweig, Hannover, Sachsen… ꝛc.). Diese Consequenz ergibt sich jedoch … dem Begriffe der G. keineswegs u. hat ebenso … wirkliche Entstehung der G-n, als die Erfah… gegen sich. Von jeher hat es namentlich auf … eine große Anzahl Grundbesitzungen ge… welche keiner G. angehörten, z. B. die adeli… Grundherren u. Rittergutsbesitzer, größere … ꝛc. Mag es nun auch wünschenswerth … daß auch diese Besitzungen zur Tragung … Lasten herbeigezogen werden, so … auch die Einbezirkung derselben im Verwal… in die nächste G. in der Regel zu den …überlastungen, welche bereits den Grund… …gebildet haben. Besser ist es daher, wenn … Grundstücke als besondere Complexe be… werden, was keineswegs ausschließt, daß … Theil der wirklich gemeinsamen Lasten … (Feldpolizei) ebenso auferlegt werden … die den G-n. Besitzer von Grundstücken in … Gemeindeflur, welche aber auswärts wohnen, … Forenses (Ausmärker, Markgenossen). … Beziehungen sind verschieden geordnet, in… sie bald ganz den anderen Grundstücksbesitzern gleichgestellt sind, bald blos für diejenigen Verhältnisse ihnen gleichberechtigt u. gleichverpflichtet gelten, welche den Grundbesitz angehen, bald überhaupt der Rechte der anderen Ortsbürger ganz entbehren u. nur die auf die Grundstücke gelegten Lasten gleich den anderen Grundstücksbesitzern zu tragen haben. Welches dieser Systeme im einzelnen Falle den Vorzug verdiene, läßt sich im Allgemeinen schwer entscheiden, viel wird dabei immer auf die Größe des sorensischen Besitzthums u. das Verhältniß, welches zwischen ihm u. den Besitzungen der übrigen Gemeindeglieder stattfindet, ankommen. Auch in persönlicher Hinsicht aber finden sich unter den Mitgliedern der G-n manche Unterscheidungen u. Exemtionen. Sehr verbreitet ist die Unterscheidung zwischen Bürger (Nachbar) u. Beisasse (Schutzbürger, Schutzverwandter), von denen dann nur die ersteren die vollen Rechte eines Gemeindemitgliedes, die letzteren dagegen wohl den Schutz der G. u. das Recht zur Theilnahme an den öffentlichen Anstalten derselben genießen, nicht aber zugleich z. B. am Wahl- u. Stimmrecht Theil haben. Die Bedingungen zum Erwerb des vollen Bürgerrechtes sind in den einzelnen Gemeindeordnungen sehr verschieden normirt. Als Bedingungen kommen meist Betrieb eines regelmäßigen Gewerbes, Einnahme von einer bestimmten Höhe od. Nachweis eines bestimmten Vermögens, ein gewisses Alter ꝛc. vor; außerdem kann wohl als allgemeine Regel betrachtet werden, daß das volle Bürgerrecht selbst erworben werden muß, wenn Jemand neben selbständigem Haushalt in dem Gemeindebezirk ein Grundstück von einer gewissen Größe od. ein Haus erwirbt. Neuere Gesetzgebungen haben aber auch wohl den ganzen Unterschied zwischen Bürgern u. Schutzbürgern ganz aufgehoben u. jeden für vollberechtigt erklärt, welcher einen festen Wohnsitz in der G. genommen hat, wie z. B. das badische Gemeindegesetz vom Jahre 1831. Allein diese Aufhebung hat fast überall große Nachtheile für den Wohlstand der G-n gehabt, indem sie die Stimmberechtigung an eine große Klasse von Einwohnern vergibt, die als minder Besitzende u. vielleicht nur kürzere Zeit an dem Orte sich Aufhaltende unmöglich ein so lebhaftes Interesse an der Erhaltung eines kräftigen u. gesicherten Gemeindewesens haben können, als die Vollbürger. Zu den bloßen Schutzverwandten müssen auch die Staatsbeamten, Geistliche, Schullehrer ꝛc. gezählt werden, welche nur durch ihr Amt genöthigt wurden sich in der G. aufzuhalten; doch ist in manchen Gemeindeordnungen es diesen Personen ebenfalls zur Pflicht gemacht, das volle Bürgerrecht für sich u. ihre Angehörigen zu erwerben, wofür ihnen nur die Vergünstigung ertheilt wird, die Gemeindebeiträge in geringeren Procentsätzen zu entrichten.

D) Als eine selbständige Corporation kann keine G. einer gewissen inneren Organisation entbehren, um ihren Willen zu erkennen zu geben. Nur die allerkleinsten G-n würden im Stande sein, ihre Angelegenheiten in einer Versammlung aller Gemeindeangehörigen zu ordnen. Es bedarf daher gewisser Gemeindebehörden, welche die Gemeindeangelegenheiten leiten, den G-n selbst als Obrigkeiten vorgesetzt sind u. dieselben vertreten. Fast alle neueren Gemeindeordnungen lassen diese Behörden in zwei Körper zerfallen, in den Bürger-

Digitized by Google

meister u. **Gemeinderath** (**Gemeindevorsteher**, **Gemeindeschulze** in den Landgemeinden, Magistrat, Stadtrath, Stadtschultheiß in den Städten), als an der Spitze des Ganzen stehende, executive Behörde, die eigentliche **Gemeindeobrigkeit**; u. in den **Gemeindeausschuß** (Bürgerausschuß, Stadtverordnetenversammlung ꝛc.), als eine Repräsentantschaft der G., welche dem Gemeinderath in seiner Thätigkeit berathend zur Seite steht, denselben controlirt u. an deren Zustimmung sogar die Gemeindeobrigkeit in wichtigeren Fällen gebunden ist. Nach manchen Gemeindeordnungen theilt sich der Gemeindeausschuß sogar in zwei Collegien (s. u. Sachsen), indem für die wichtigsten Fälle noch ein weiterer Ausschuß, nach anderen auch die ganze G. zu berufen ist. Daß die Gemeindeobrigkeit nicht in zu großer Abhängigkeit von dem Gemeindeausschuß steht, u. die Bildung des letzteren in solcher Weise erfolgt, daß die verschiedenen localen Interessen in demselben zu einer entsprechenden Vertretung gelangen, ist die Aufgabe der **Gemeindewahlordnungen**, welche indessen so verschieden sind, daß sich allgemeinere Grundsätze derselben kaum angeben lassen. Die früher vorgekommene Wahl nach Zünften u. Gilden ist jetzt aber allgemein abgeschafft. Auch der engere Gemeinderath pflegt ein Collegium zu bilden, u. nur das kommt wohl vor, daß dem Bürgermeister als Vorsitzendem bei Meinungsdifferenzen ein entscheidendes Gewicht beigelegt ist. Im Allgemeinen herrscht der Grundsatz vor, daß alle Gemeindeämter wenigstens zu Anfang nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren übertragen werden, weil alle Gemeindeämter auf dem besonderen Vertrauen der Gemeindeglieder beruhen, u. diesen daher von Zeit zu Zeit Gelegenheit gegeben werden muß sich über die Fortdauer ihres Vertrauens zu äußern. Indessen dürfen diese Zeiträume nicht zu kurz bemessen u. es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß namentlich die Vorsteher der größeren Stadtgemeinden ihre Ämter lebenslänglich übertragen erhalten können, da sich sonst schwer genug geeignete Persönlichkeiten finden würden, um solche Ämter zu übernehmen. Daß der Gemeindebeamte eine besondere juristische Bildung besitze, wird, nachdem jetzt fast überall die frühere städtische Jurisdiction aufgehoben ist, der Regel nach nicht erfordert; nur bei größeren Städten pflegt dies für die ersten Stellen im Gemeinderathe vorgeschrieben zu sein. Für die Landgemeinden, bei denen die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten weniger Zeit erfordert, pflegt das Amt des Gemeindevorstehers sogar ein unbesoldetes Ehrenamt zu sein, u. auch in den städtischen Verfassungen findet sich, daß der Stadtrath zuweilen neben seinen besoldeten Mitgliedern eine Anzahl unbesoldeter Mitglieder zählt. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen ist wenigstens bei den Berathungen der Gemeindeausschüsse angemessen. Auch empfiehlt es sich, wenn periodisch von dem Gemeindehaushalte (s. unten) öffentliche Nachweisungen durch den Druck gegeben werden.

E) Der Kreis der **Gemeindeangelegenheiten** (**Gemeindesachen**), über welche den Gemeindebehörden die Cognition zustehen muß od. doch zustehen sollte, ist durch die örtliche Grundlage u. den örtlichen Zweck der Gemeindegenossenschaft gegeben. Je mehr die Thätigkeit der Gemeindebehörden sich auf diese localen Interessen werfen kann, u. je weniger ihr in dieser Beziehung die Kraft durch zu ex Bevormundung Seitens der Staatsgewal Übertragung frembartiger Geschäfte gelä um so mehr ist auf eine gedeihliche Em des ganzen Gemeindewesens zu hoffen. Kreis dieser Gemeindeangelegenheiten ha die Entscheidung darüber, ob ein Indiv den Kreis der Bürgerschaft aufzunehm zwar um so mehr zu fallen, als nach meiner Regel das mit der Aufnahme erl mathsrecht (s. d.) in einer G. zugleich der Verpflichtung auferlegt, das Gemeind Verarmungsfalle zu sustentiren. Doch dem Staate das Recht einer Mitwirkung entzogen sein, indem der Staat ein Inter theils daran nehmen muß, daß den Ü die Füglichkeit des Wegziehens von einem anderen innerhalb des Staatsgebietes ni eingeschränkt, u. daher eine engherzige E der G. verhütet werde; anderentheils abe auch nicht an einem Orte zu viele Person mendrängen, welche durch Mangel an Ü nicht blos der einzelnen G., sondern Bestehen das ganzen Staatsorganismus werden könnten. Deshalb pflegt hierbei Staatsaufsicht (s. unten) eine ziemlich a zu sein, so daß namentlich in streitigen S der Entscheidung der Gemeindebehörden Ausnahme od. Nichtausnahme ein Recu oberen Staatsbehörden gestattet ist. Auf als Gemeindesache die sogenannte Ort zu betrachten. Hierher gehört insbesondere für den Erwerbsbetrieb der Gemeindean (wo Zünfte bestehen, nur unter Concurr besonderen Corporationen), für Beschaffun der Lebensmittel, die Ordnung des Markt die Sorge für Zucht u. Sitte im öffentlichen Schutz gegen Elementarschäden (Feuer- u gefahr), für Gesundheit, Reinlichkeit, Verso Herstellung u. Instandhaltung der Comm für die Ordnung u. Bequemlichkeit des auf Straßen u. Plätzen. Auch der niede richt in Volks- u. Mittelschule, insofern selbe sich in den Händen der Kirche befir als Gemeindesache erklärt werden, u. ebe zuweilen die nächste obervormundschaftlich od. wenigstens eine Mitwirkung dabei, meindevorstehern anvertraut, da die hierl haltenden Rücksichten nicht minder den lichen Gebiete zuzurechnen sind, u. die G behörden wegen ihrer nahen Verbindung Familien viel mehr, als die Gerichte, de net erscheinen, hierbei das wahrhaft Nü erkennen u. zu thun. Im Ganzen stimm mit auch alle neueren Gemeindeordnung ein; allein darin weichen die meisten ab diese polizeilichen Functionen doch nicht ureigene Sache der G., sondern vielmehr den G-n nur übertragenen Wirkungskreis ten, welcher eben deshalb sowohl namentli größeren Städten, als auch in den Landg u. in letzteren sogar regelmäßig den Gen börden entzogen werden kann, um ihn eig Staatsbeamten zu übertragen. Dagegen darüber allgemein einig, daß die früher b insbesondere den Städten, zukommende Rec über die Gemeindeangehörigen u. deren weder durch die Natur des Gemeindeverba

Digitized by Google

ist, noch sich bes. als zweckmäßig herausstellt, [illegible] dieselbe den G-n neuerdings zugleich mit [illegible] der realen Patrimonialgerichtsbarkeit [illegible] Grundherren fast überall genommen worden ist. [illegible] für geringere Geschäfte, für Besitzstreitigkeiten, [illegible]seiten in Ansehung von Wegen, Grenzen, [illegible]läufen, Gestandsachen ꝛc., ingleichen für die [illegible] eines schiedsrichterlichen Vermittleramtes [illegible] zu Heranziehung der Gemeindebehörden, na[illegible]mlich bei Landgemeinden, nicht unangemessen [illegible].

1) Zur Erfüllung aller ihrer verschiedenen Auf[illegible] bedarf die G. pecuniärer Mittel, mithin eines [illegible] Vermögens, dessen Zusammenbringung, [illegible]haltung u. ordnungsgemäße Verwendung Zu[illegible] des Gemeindehaushaltes ist. Die G. reicht [illegible] zugleich in die privatrechtliche Sphäre hin[illegible] erscheint insoweit als eine juristische Person (universitas ordinata), welche sich durch gehörig [illegible] von den Vorstehern formgerecht ausge[illegible] Gemeindebeschlüsse ebenso Dritten, als [illegible] verpflichten, Eigenthum erwerben, be[illegible] veräußern kann. Das Gemeine Recht er[illegible]theilt allen G-n die Rechte der Minder[illegible]. Das Gemeindevermögen besteht theils aus [illegible]genthum (Allmendgüter, in Städten Kämmereigüter), theils in der Regel außerdem aus [illegible] Gerechtigkeiten, aus Brau- u. Schenk[illegible], Wassernutzungen, Hutungsgerechtig[illegible]. Die pflegliche Benutzung dieser Güter [illegible] der Hauptaufgaben der Gemeindebehörden. [illegible] Nutzabwurf hiervon nicht ausreicht, um [illegible] der Gemeindeverwaltung zu decken, muß [illegible]auflagen gegriffen werden; für außer[illegible]dentliche Fälle hat die Contrahirung von Gemeindeschulden zu enthelfen. Auch muß die G. das Recht [illegible], wo die Gemeinde bezwecke gewisse persönliche [illegible]ungen erheischen, diese der Reihe nach [illegible] Reihedienste von den einzelnen [illegible] zu verlangen. Zu diesen Gemeindedienst[illegible] gehören die Wachdienste, Dienste bei Ge[illegible]versammlungen, Hand- u. Spanndienste [illegible] u. in Feuer- od. Wassergefahr, ebenso [illegible] eine etwa bestehende Communal- od. Bürger[illegible], ein Institut, welches indessen, wenn es [illegible] einer ständigen Einrichtung od. gar zum Theil [illegible]bedienstete erklärt wird, den Kreis der [illegible]dienstfreiheit u. daher einer unmittelbar vom [illegible] ausgehenden Leitung nicht entrathen kann. [illegible] Art der Umlegung dieser Gemeindesteuern u. [illegible]dienste hat sich nach der Veranlassung u. [illegible] Zwecke zu richten, für welchen die Beiträge [illegible]lich geworden sind. Bei Ausgaben, welche [illegible] ganzen G. zu Gute kommen, hat jedes Ge[illegible]glied beizutragen; Ausgaben dagegen, welche [illegible] einzelnen Klassen der Einwohnerschaft Nutzen [illegible], wie z. B. Ausgaben für Feldpolizei, [illegible] auch nur diesen Klassen auferlegt wer[illegible]. Persönliche Befreiungen, welche dabei Ein[illegible]er entweder für ihre Person od. für ihre [illegible]stücke in Anspruch nehmen, erfordern stets [illegible]weis eines besonderen Rechtstitels. Der [illegible] Maßstab für die Art der Vertheilung aber [illegible], wo nicht ein allgemeines Ortsstatut denselben [illegible] im Voraus festgesetzt hat, je für den einzelnen [illegible] von den Gerichtsbehörden zu bestimmen, wo[illegible] der Repräsentation der G. im Gemeindeaus[illegible] immer ein entscheidendes Wort gebührt. Der letzteren sind überhaupt für den Gemeindehaushalt ganz die nämlichen Befugnisse beizulegen, wie sie in Bezug auf den Staatshaushalt in constitutionellen Staaten der Landesvertretung zukommen. Der Gemeindevertretung ist daher in Zeiträumen nicht allein ein Etat über sämmtliche Ausgabe u. Einnahme vorzulegen, sondern auch ebenso nach Verlauf des Zeitraumes der gehörige Nachweis über die erfolgte Verwendung zu liefern. Ebenso dürfen Gemeindeschulden nicht ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeindeausschusses contrahirt werden, so daß in der Regel jedes Schuldocument neben der Unterschrift des Gemeindevorstandes zu seiner Gültigkeit auch der Mitunterschrift eines od. mehrerer Mitglieder des Gemeindeausschusses bedarf.

6) Den schwierigsten Punkt in der Ordnung der Gemeindeangelegenheit wird immer die Bestimmung der Grenze bilden, bis zu welcher den G-n die Besorgung ihrer Angelegenheiten frei zu lassen, u. von wo an die Staatsaufsicht über die G-n zu beginnen hat. Den oben aufgestellten Sätzen über das Wesen der G-n entsprechend, muß im Allgemeinen der Staatsaufsicht die Befugniß eingeräumt werden, daß ihr gestattet ist, von allen Vorgängen des Gemeindelebens Kenntniß zu nehmen; daß sie ferner die Macht hat, die G. bei Überschreitungen zur Beobachtung der ihrem Wirkungskreis gesetzlich vorgezeichneten Grenzen, bei Läßigkeit zur Erfüllung der ihnen durch die Staatsgesetzgebung auferlegten Verbindlichkeiten anzuhalten, u. daß sie auch auf den Gebieten, wo staatliches u. gemeindliches Interesse zusammentreffen od. sich doch wenigstens nahe berühren, selbst zu unmittelbaren Anordnungen befugt sei. Abgesehen von diesen Fällen ist dagegen jedes sonstige thätige Eingreifen in den Wirkungskreis der G. nur als Ausnahme zu betrachten, welches eigentlich nur gerechtfertigt erscheint, wenn die Staatsgewalt dazu im Wege der Beschwerde, u. zwar aus der G. selbst, sei es von einzelnen betheiligten Gliedern od. von den Behörden derselben, angerufen wird. In Wirklichkeit geht indessen die Staatsaufsicht in den meisten Gemeindeordnungen viel weiter u. nimmt, was bes. die Landgemeinden betrifft, oft die Eigenschaft einer wirklichen Curatel an. Als Ausflüsse der Staatsaufsicht kommen nämlich nicht blos die Bestätigung aller Gemeindewahlen, so wie die Disciplinaraufsicht über die Gemeindebeamten u. die vorgeschriebene Genehmigung aller solcher Gemeindebeschlüsse, welche auf Einführung allgemeiner statutarischer Bestimmungen über Maßstab u. Beitragspflicht bei Gemeindediensten u. Gemeindeumlagen, über polizeiliche Gebote u. Verbote ꝛc. hinzielen, vor; sondern in der Regel pflegt auch noch eine ganze Reihe wichtigerer Verwaltungsmaßregeln, wie die Contrahirung von Schulden, Veräußerung von Grundstücken, Dispositionen über die Bewirthschaftung von Gemeindewaldungen, Schenkungen u. einseitige Verzichtleistungen, Führung von Processen, Abschließung von Vergleichen, Auswerfung der den Gemeindebeamten zu gewährenden Besoldungen ꝛc. an die Zustimmung der Staatsaufsichtsbehörde gebunden zu sein. Gemildert erscheint dieses System der erweiterten Aufsicht des Staates über die G-n da, wo den Staatsbehörden zur Ausübung der Oberaufsicht Bezirks- u. Kreisausschüsse als

Digitized by Google

berathende u. zum Theil mitbeschließende Körperschaften zur Seite gestellt sind, deren Mitglieder entweder von den G-n selbst od. auch von der Staatsbehörde hierzu gewählt werden. Nur muß dabei jede politische Tendenz dieser Ausschüsse entfernt gehalten werden. Vgl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, Bonn 1825—29, 4 Bde.; Barthold, Geschichte der deutschen Städte, Lpz. 1850 bis 1853, 4 Bde.; Pagenstecher, Die deutsche Gemeindeverfassung, Darmst. 1848; Billau, Die Behörden in Staat u. G., Lpz. 1836; Reichard, Statistik u. Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen, Altenb. 1844; Weiske, Sammlung der neueren deutschen Gemeindegesetze, Lpz. 1848; Graf Giech, Ansichten über Staats- u öffentliches Leben, Nürnb. 1857; Wegner, Grundzüge u. Reorganisation des Gemeindewesens, Berl. 1850; Küchler, Gesichtspunkte zur Reform der deutschen Gemeindeordnungen, Gieß. 1851; Organ für deutsches Gemeindewesen, Lpz. 1850, 1. Bd.; Monatsschrift für deutsches Städte- u. Gemeindewesen, herausgegeben von Piper, 1855 ff., bis jetzt 4 Jahrgänge.

II. Wie im Staate, so hat auch die Kirche den Begriff der G. ausgebildet. Die kirchliche G. ist die Genossenschaft der an einem Orte zu gemeinsamem Glauben u. gemeinsamem Dienste Gottes in Wort u. Werken Verbundenen; sie erhält einen sichtbaren Mittelpunkt durch das gemeinsame Kirchengebäude. Allein die Entwickelung dieser kirchlichen G. hat nothwendig wegen der Einheit des Glaubens, welche nicht, wie die wirthschaftlichen Interessen, Cultur u. Nationalität, denen die politische G. dient, eine so verschiedenartige Ausbildung gestattet u. hat wegen der großen Bedeutung, welche das geistliche Amt den Gemeindegliedern gegenüber einnimmt, eine von der Entwickelung der politischen G. ganz verschiedene sein müssen. Zwar finden sich in der ältesten christlichen Kirche Spuren genug, welche erkennen lassen, daß, bei Annahme eines allgemeinen Priesterthums aller durch die Taufe Wiedergeborenen, die Auffassung der G. als einer selbständigen Genossenschaft im Reiche der Kirche den ältesten Kirchenlehrern keineswegs fremd war, u. daß in Folge dieser Ansicht die G-n in nicht wenig Beziehungen, bei Bestellung der Ämter u. bei Übung der Zucht, zu wesentlicher Mitwirkung berufen wurden. Die weitere Ausbildung der Kirche, die wichtige Unterscheidung zwischen Laien u. Clerikern mußte indessen diese Stellung sehr bald verändern. Die G-n mußten hierdurch in wesentliche Abhängigkeit von dem Amte kommen, welches nicht sie, sondern die Bischöfe verliehen; sie sanken zu Genossenschaften herab, denen zwar gewisse Pflichten gegen das Amt, welchem die seelsorgerliche Pflege über sie anvertraut ist, u. gegen die Kirche, in welcher sie gemeinsam Gott zu dienen haben, nicht aber die Rechte selbständiger, autonomischer Körperschaften zukommen. Dies ist im Ganzen auch bis auf die neueste Zeit der Standpunkt der Katholischen Kirche geblieben. Einer anderen Richtung huldigten dagegen die Reformatoren, bes. Luther, welcher, in der Erinnerung an die erste Einrichtung der Kirche, auch in dieser Beziehung die G. wieder zum Mittelpunkt des kirchlichen Lebens zu machen strebte u. das Amt nur als die rechtliche Ordnung betrachtete, in welcher der allgemeine priesterliche Beruf aller Gläubigen zur Übung gebracht werde (vgl. besonders Schrift: Grund u. Ursach aus der Schrift, daß christliche Versammlung od. Gemeine ein Recht Macht habe, alle Lehre zu urtheilen u. Lehrer rufen, ein- u. abzusetzen 1523). In diesem wurde in der That das kirchliche Gemeindeauch anfangs, bes. in mehreren Städten, e sirt. Allein in Folge der wiedertäuferischen gung u. des Bauernkrieges wurde die Entwic bald wieder in andere Bahnen gedrängt. nicht nur daß damit das Reformationswer den G-n an die landesfürstliche Obrigkeit übe näherte man sich auch in den dogmatischen An wiederum insofern mehr den katholischen Auf als anstatt des allgemeinen Priesterthums das liche Amt wieder in den Vordergrund geb die Übertragung desselben, unabhängig v wechselnden Ansicht der Gemeindeangehörige Berufung kraft Auftrags im Namen Gottes geführt wurde. Nach diesen Grundsätzen die Bedeutung der G-n hinter die umfas Macht der Kirche als Ganzes zurücktreten. In unterscheidet sich dabei doch wesentlich die E gelische von der Reformirten Kirche. ersteren hat die Consistorialverfassung den meist nur in äußeren Dingen einige Wirk belassen, in Beziehung des inneren Lebens der Regel ihnen nur eine sehr passive Stelle theilt. Wegen der ihnen obliegenden subsidiar Verpflichtung zur Deckung der kirchlichen Aus (s. u. Kirchenbaulast) hat ihnen zwar das Rech versagt werden können, ihr Interesse bei der waltung des Kirchengutes zu vertreten, we ihnen meist eine Concurrenz bei Abnahme der rechnungen, Bestellung der Kirchrechnungsführ eingeräumt ist. Aus demselben Grunde hab das Recht, mit ihren Einwendungen gehö werden, wenn an den parochialen Verhält Veränderungen vorgenommen werden sollen. gegen ist ihnen bei Besetzung des geistlichen A insofern ihnen nicht vermöge Patronates od. wie in dieser Beziehung besondere Rechte erw worden sind, in Bezug auf die Aufsicht über liche Zucht u. Sitte in der G. in der Regel Einwirkung abgeschnitten. Erst in neuerer u. ne Zeit hat man angefangen, auch in der Luther Kirche auf diesem Gebiete den kirchlichen G-n Errichtung von Pfarrgemeinderäthen, Gemeind theuräthen, Kirchenvorständen ꝛc., eine gewisse wirkung einzuräumen, wie sie in der Reformi Kirche von jeher bestanden hat. Neben den P gern soll jede G. noch Älteste u. Diakonen od. haben, welche theils über Lehre, Leben u. Wandel Gemeindeangehörigen Aufsicht zu führen, theils Kirche in Werken der Liebe zu dienen haben. Gesammtheit derselben bildet das Presbyter der G., deren Beruf es ist, den Bau der Kirc befördern. Auf dieser Grundlage beruht die chenordnung für das preußische Rheinl u. Westfalen vom 5. März 1835. Die Pr terien bestehen hier aus dem Prediger u. vier wählten Mitgliedern, drei Ältesten, einem K meister u. einem Diakon. In größeren G-n es daneben noch eine besondere Repräsentat welche bei gewissen wichtigeren Handlungen, nemlich bei der Wahl der Prediger u. des Pr teriums mit letzterem zusammentritt. Eine ähnl Einrichtung besteht in Lippe-Detmold (

Digitized by Google

vom 3. Febr. 1851). Für die östlichen ...inzen Preußens wurde die Einführung ...Gemeinderäthen durch eine Cabinetsordre vom ...Juni 1850 genehmigt. In Baiern bestehen ...des Rheins Presbyterien seit der Vereini... der beiden Confessionen im Jahre 1818, welche ...durch Cooptation ergänzen; sie haben das Recht, ...Pfarrgenossen selbst brüderliche Ermahnungen ...erteilen u. temporäre Ausschließung von der ...Gemeinschaft zu verhängen. In den Kreisen ...des Rheins bestehen seit einer Verordnung ...Oct. 1850 Kirchenvorstände, welche aus dem ...ter u. auf sechs Jahre gewählten Gemeinde... gebildet sind. Als ihr Beruf ist ihnen ne... die Verwaltung der G. in äußeren Angelegen... und die Förderung der Anstalten christlicher ..., überhaupt Hebung des kirchlichen ... in die G. zugewiesen. In Württemberg ... die Einsetzung von Pfarrgemeinderäthen ...Verordnung vom 25. Jan. 1851; im Her... Braunschweig durch Gesetz vom 30. ... 1851; in beiden Ländern werden die welt... Mitglieder auf sechs Jahre gewählt. In ... wurden besondere Kirchgemeinderäthe ... in der baierischen Pfalz aus Veranlas... der Vereinigung der beiden Confessionen) ein... nach einem Entschluß vom 26. Juli 1856 ... sie durch die Wahl der bleibenden u. der in ...gen Wechsel austretenden Mitglieder er... gelten auch als Sittengerichte u. haben ... das Recht der Ermahnung u. Rüge. Im ...thum Hessen (Edict vom 6. Juni 1832) ...um Nassau (Edict vom 1. April 1848) ... Kirchenvorstände, mit dem Recht der ... über die äußere Kirchenzucht, der Ver... u. nächsten Aufsicht über Kirchen- u. Stif... gen, aus dem Pfarrer, Bürgermeister ... Anzahl von mittelbar gewählten Gemeinde... In Sachsen-Weimar u. Oldenburg ... Kirchgemeinden fast ganz nach dem Verbild ...er G. organisirt. Auf dem alten Stand... hat dagegen bis jetzt namentlich die Königr... Sachsen u. Hannover verblieben, indem ... erneue ein Gesetz vom 30. Mai 1844 bis ... eine Vertretung der Kirchengemeinde in ...rathsleuten geschaffen hat, u. im letzteren ...en durch Gesetz vom 14. Oct. 1848 ereirten ...ersammlungen, welche aus dem Pfarrgeistlichen ...ern von der G. gewählten Vorständen ... sollen, auch zur Vertretung der G. in ihren ... Angelegenheiten u. ein Antheil an der ... des Kirchenvermögens zugewiesen ist.

Gemeindeälteste, die an den Berathungen der ... Angelegenheiten Theil nehmen.

Gemeindebibliotheken, Sammlung von land... hauswirthschaftlichen ꝛc. Schriften zur Benutzung ... Gliedern einer Landgemeinde; eingeführt u. ge... durch Geistliche, Lehrer, Gutsherren, beschafft ... vermehrt durch Lesegebühren, Zuschuß aus der ...gemeindekasse, Sammlungen bei Festen, Geschenke ... Büchern u. Geld; sie sollen sich im Wohnorte ... befinden, welcher die Stelle des Bi... verwaltet.

Gemeindebier, eine gewisse Menge Bier, wel... die Glieder einer Gemeinde bei einer Zusam... trinken u. aus der Gemeindekasse be...

Gemeinde des guten Hirten, 1687 zu Dijon von Benoit Joly gestiftete Anstalt für Aufnahme, Verpflegung u. Besserung gefallener Weiber u. Mädchen, Erziehung gefährdeter Kinder, Verbreitung der Religiosität bei dem weiblichen Geschlecht der unteren Klassen; über mehrere Orte verbreitet u. einige Jahre später mit einer zweiten Congregation: Kammer der Vorsehung, für Aufnahme aller dienstlosen aber unbescholtenen Mädchen, deren Beschäftigung u. Unterricht, erweitert. Dazu gründete er eine eigene Congregation von Hospitaliterinnen für den Spitaldienst in mehreren Städten.

Gemeindegüter u. Gemeindegrundstücke, so v. w. Allmenden.

Gemeindehaus, das Haus in einer Landgemeinde, welches auf Kosten der Gemeinde gebaut u. erhalten wird u. worin diejenigen Ortsheimathsberechtigten, welche anderwärts nicht freiwillig Wohnung erhalten, gewöhnlich unentgeltlich, Unterkommen finden.

Gemeindehelfer, s. Gemeinhelfer.

Gemeindehirt, der Hirt, welcher das Vieh einer ganzen Gemeinde hüten muß. Er hat seine Wohnung gewöhnlich in dem Gemeinde- od. Hirtenhause u. wird von den Gemeindegliedern nach Verhältniß der Grundstücke, welche sie besitzen, selten nach der Menge des Viehes, welches sie halten, bezahlt; geschieht die Bezahlung in Getreide, so heißt dies Hirtenschutt.

Gemeindenzeche (Bergb.), eine Grube zur Aufschließung eines noch nicht gebauten Gebirges, welche von einer Gemeinde betrieben wird, u. wofür dieselbe gewisse Freiheiten od. Begünstigungen genießt, als Transsteuerbefreiung. Kommt die Grube zur Überschußvertheilung, so wird sie an die ganze Gemeinde abgetreten u. das Geld auf eine andere Grube verwendet.

Gemeindeordnung, s. u. Gemeinde I. A).

Gemeinder, 1) das Glied einer Gemeinde; 2) der Vorsteher einer Gemeinde; 3) in Süddeutschland ein Schiedsrichter; 4) Theilnehmer an einem gemeinschaftlichen Geschäfte.

Gemeinderath, die Behörde eines Dorfes, wird von der Gemeinde gewählt, hat die Handhabung der polizeilichen Ordnung, Schlichtung geringer Rechtshändel, Verwaltung des Gemeindevermögens, Vertretung der Gemeinde in allen Rechtsfällen ꝛc. zu besorgen, s. u. Gemeinde I. D).

Gemeindetheilung, Theilung des gemeinschaftlichen Grundeigenthums, bes. einer Dorfgemeinde, z. B. einer Trift ꝛc. unter die einzelnen Gemeindeglieder. Da dergleichen Grundeigenthum in der Regel nur wenig benutzt wird, so hat man die G. in neuerer Zeit als ein wesentliches Mittel zur Hebung der Volkswirthschaft erkannt u. dieselbe durch mancherlei Mittel zu befördern gesucht. Vgl. Allmenden.

Gemeindeweiden, 1) Weiden, wo die Gemeindeberechtigten ihr Vieh weiden lassen dürfen; 2) wo Mehreren, nicht in Folge einer Gemeindeverbindung, das Weiderecht zusteht; 3) so v. w. Koppelhut.

Gemeine, so v. w. Gemeinde.

Gemeine Ausgaben (Ausgaben insgemein), verschiedenartige Ausgaben, welche in keines der gewöhnlichen Ausgabencapitel einer Rech-

Digitized by Google

nung gebracht werden können u. ein besonderes Capitel ausmachen.

Gemeine Figuren (Herald.), im Gegensatze der Ehrenstücke, alle Figuren, welche die Abbildung eines wirklich vorhandenen Gegenstandes sind. Sie zerfallen in: a) natürliche, welche die Natur hervorbringt, wie Menschen, Thiere, Engel, Ungeheuer, Erdgewächse, Sonnen u. Sterne, Berge ꝛc. u. b) künstliche, Werke der Kunst, als: Arten von Werkzeugen, Waffen, Geräthschaften, Wörter, Buchstaben ꝛc., zuweilen sind sie schwer zu erkennen.

Gemeine Jagd, so v. w. Freie Bürsch, s. u. Bürsch 2).

Gemeines Jahr, ein Jahr ohne Schalttag.

Gemeine Linie, s. u. Chiromantie 1) a) c).

Gemeiner Pfennig, beschwerliche Abgabe zur Zeit Maximilians I. 1560, wodurch ein Bauernkrieg am Rhein u. der Aufruhr der Bundschuh entstand.

Gemeines Recht, 1) das in einem Lande allgemein geltende Recht; 2) in Deutschland das Römische, das Canonische Recht u. das gemeine Deutsche Recht (s. d. a.), im Gegensatz der Particularrechte der einzelnen deutschen Staaten.

Gemeiner Wald, bergiger, an Eisen reicher Walddistrict des Unterharzes, in der Grafschaft Stolberg-Stolberg, Kreis Sangerhausen, des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, welcher sieben Gemeinden gehört (daher sein Name). Auf der höchsten Spitze desselben steht ein gräflich Stolbergisches Jagdhaus.

Gemeines Wild (Niederes Wild), nennt man zum Unterschied von Hochwild (s. d.) alle nicht zur Hohen Jagd gehörigen jagdbaren Thiere, also bes. Hasen, Rebhühner u. dgl. Die Rehe werden bald zum Hochwild, bald zum G. W. gezählt.

Gemeine Woche, die Woche nach Michaelis, in welcher im Katholischen für die Seelen aller Verstorbenen allgemein gebetet wurde.

Gemeine Zeichen, in der Ekliptik jedesmal das dritte Zeichen: Zwillinge, Jungfrau, Schütze, Fische.

Gemeiner, die unterste Stufe der Combattanten eines Kriegsheeres.

Gemeiner, Karl Theodor, geb. 1766 in Regensburg; war Syndicus u. Archivar, zuletzt Landesdirectionsrath u. Generalarchivar daselbst u. st. 1823; er schr.: Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrichs I. Regierung, Nürnberg 1790; Geschichte der öffentlichen Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstage, ebd. 1794 bis 1796, 3 Bde.; Geschichte der altbaierischen Länder, Regensb. 1814; Chronik der Stadt u. des Hochstifts Regensburg, ebd. 1816—24, 7 Liefer.

Gemeingefährliche Handlungen, verbrecherische Handlungen, welche geeignet sind, eine gemeine Gefahr für das Leben, die Gesundheit od. das Eigenthum der Bewohner eines größeren Districtes herbeizuführen. Die Rubrik ist erst in den neueren Strafgesetzbüchern gebräuchlich geworden, um eine Anzahl verschiedener Verbrechen zusammen zu fassen, welche wegen ihres, von dem Verbrecher meist selbst gar nicht zu übersehenden schädlichen Erfolges besonders harte Ahndung verdienen. Außer der Brandstiftung, welche denselben Charakter an sich trägt, werden hierunter noch besonders die Hervorbringung von Überschwemmungen, Veranstaltungen, welche darauf berechnet sind, Schiffe stranden zu lassen, Vergiftung von verkäuflichen W ren, Brunnen u. Weiden, Verbreitung ansteck Krankheiten unter dem Vieh, Verletzungen a Wegen u. Eisenbahnen, durch welche der Tr port darauf in Gefahr gebracht wird, Verle von Telegraphenanstalten ꝛc. gerechnet. W dergleichen Handlungen in doloser Absicht bega so kann die Strafe dafür nach Befinden b lebenslänglichem Zuchthause, od. auch, name wenn dadurch wirklich Menschen ihr Leben ver haben, bis zur Todesstrafe ansteigen. Auch di fahrlässige Begehung von dergleichen Handlu aber ist gewöhnlich mit Geld- od. Gefängniß bedroht. Vgl. C. O. Müller, Die Verbrechen die materielle Integrität der Eisenbahnen, Lpz.

Gemeingefühl (gr. Cönästhesis, Lebe gefühl, Lebenssinn), Wahrnehmung der E von dem Zustande des eigenen Körpers, v hängig von den Sinnen, so daß man eine d Vorstellung hat, die nicht unter einem best ten Begriff gefaßt werden kann, daher auch mittheilbar ist. Das G. hat seinen Sitz in durch den ganzen Körper verbreiteten Nervenf bes. aber ist es in dem Gangliensystem ausge Es ist normal als Gesundheitsgefühl, sich durch die Wahrnehmung der Ungestörtheit körperlichen Verrichtungen andeutet; abnorm als Krankheitsgefühl, hier aber auf bestim Weise in Empfindungen hervortretend, die, auch nicht klar dargestellt, doch durch Vergle gen charakterisirt werden können, wie das G von Schwere od. Zerschlagensein der Glieder Angst, von Übligkeit ꝛc. Auch die Gefühl Hunger u. Durst u. mehrere, welche den Th haben, eines äußeren Objects für die auf Vorstellung zu entrathen, können hieher g werden; eben so aber auch die höheren Anreg des Lebens in Befriedigung sinnlicher Gemüth Art, ja auch schon das Wohlbehagen, welc bloße Beseitigung eines belästigenden Gefüh regt.

Gemeingeist (Esprit de corps), in G heiten die thätige Theilnahme des Einzeln dem Wohle aller Anderen; der Gegens Egoismus.

Gemeinheit, 1) (Allgemeinheit), was reren od. Allen zugleich zukommt; 2) Denk Handelsweise, wie sie dem ungebildeten G Haufen eigen ist; 3) so v. w. Gemeinde. Gemeinheitstheilung, so v. w. Gemeindetheilu

Gemeinhelfer, Vorsteher der Evangel Brüdergemeinden, s. d.

Gemeinlehn, ein Lehn, auf welches Männ Weiber ein gleiches Successionsrecht haben.

Gemeinnützige Kenntnisse, die nöth brauchbarsten u. wissenswürdigsten Kenntnisse, aus den verschiedenen Wissenschaften, wie graphie, Naturkunde ꝛc., für die Volksschu Rücksicht auf die anderen Unterrichtszweige hoben werden. Sie werden theils mittelbar Lesen, Schreiben, Dictiren ꝛc., theils unmitt in besonderen Stunden mitgetheilt.

Gemeinnützigkeit, 1) (Gemeinnutzen), d gemeine Vortheil von etwas; 2) das edele St dieses zu fördern.

Gemeinplatz, (Gemeinsatz, lat. Locus munis), ein Jedermann einleuchtender Sa

Digitized by Google

…ungssatz, welcher als allgemeine Beweisquelle …

Gemeinrecht, 1) so v. w. Gemeinderecht; 2) so …Gemeines Recht.

Gemeinsandbadquelle, Quelle bei Teplitz (für …ichten u. Arme), + 25° R.

Gemeinschaft, 1) (Communio), wenn Mehre…en ungetheiltes Recht an einer Sache zusteht, …ches nicht, wie bei Geldforderungen, durch sich …getheilt ist. Sie bezieht sich entweder nur auf …e Rechte verschiedener Personen (particu…re G.), od. erstreckt sich auf alle (universelle …). Umfaßt sie auf eine andere Weise, als durch …ung, so heißt sie C. incidens. Das Recht …r Berechtigten erstreckt sich theilweise auf alle …te der G., u. jeder derselben hat einen seiner …eilung entsprechenden idealen Theil am Gan…en. Die Disposition über seinen Antheil ist dem …einzelnen Berechtigten unbenommen, doch jede wei…tere Theilung, durch welche in die Rechte des …andern angegriffen wird, ist verboten u. nichtig, …enn sie nicht entweder die Erhaltung des Gegen…standes bezweckt od. den Übrigen durchaus unschäd…lich sein sollte. Selbst die Majorität der Stimmen …der einzelnen Widersprechenden nicht. In …diesen G. stehen z. B. die Gläubiger eines …in Concurs Verfallenen. **2) G. der Güter**, s. Gü…tergemeinschaft u. St. Simonismus. **3) G. der …Heiligen**, nach dem Katechismus **Gemeinde der Hei…ligen** die Idee der Kirche, welcher man sich allmälig zu …nähern hat, die Zahl aller wahrhaft frommen Ver…ehrer Christi, welche Theil haben an der von ihm …erworbenen Seligkeit, s. u. Kirche. **4) G. der Na…tur Christo**, so v. w. Communio naturarum, …s. Christus II. A). **5) G. mit Gott** (Unio cum …Deo), biblischer Ausdruck nach 1 Joh. 1, 3, wonach …die Gemeinschaft im Glauben u. die Gemeinschaft …mit Gott u. Christo auf das Genaueste zusammen …hängt, auch das letzte Stück in der Gnadenordnung, …s. Gnade C) e).

Gemeinschaftliches Maß, 1) bildet für zwei …Größen eine dritte, wenn diese, in bestimmter Art …wiederholt, jene beiden darstellt; so haben z. B. die …ungleichen Seiten eines Oblongums ein G. M. …nach Zollen, Füßen ꝛc. bestimmbar), nicht …die Seite eines Quadrats u. dessen Diagonale. …In der Arithmetik eine Zahl, die durch Division …jene od. mehreren ohne Rest erhalten wird, …wie die 3 für 30 u. 42.

Gemeinschaftliche Werkstätten, Werkstätten, …in denen Arbeitern, welche daran Theil nehmen, …außer dem Lohn für ihre Arbeit, auch noch jedem …nach Verhältniß an demjenigen Gewinne einbringen, …welcher sonst die Fabrikherren od. die Handwerks…meister und ähnlichen Unternehmungen ziehen. …Es kommen dabei hauptsächlich zweierlei derartige …Einrichtungen in Betracht: a) solche, bei de…nen mehrere verschiedener Gewerbe zur Anferti…gung eines zusammengesetzten Artikels in ein ge…meinsames Geschäft zusammentreten, z. B. Stell…macher, Schwiede, Sattler u. Lackirer zur Anfer…tigung von Kutschwagen; u. b) solche, bei denen …die Arbeiter eines einzigen Gewerbes, welches man…nigfache u. zusammengesetzte Artikel liefert, diese …verschiedenen Artikel od. die zur Herstellung der…selben auf einander folgenden Arbeiten nach der in …den Fabriken mit Vortheil angewendeten Arbeits…theilung, ebenso wie den gemeinsam erzielten Ge…winn unter einander vertheilen. Obgleich diese Art von Werkstätten mancherlei Vortheil hat, z. B. daß jeder Arbeiter durch fortgesetzte Übung einer u. derselben ihm ohnehin schon geläufigen Arbeit es in dieser zur höchsten Fertigkeit u. Geschicklichkeit bringt, u. daß jeder Theilnehmer sich schon seines eigenen Nutzens willen für den glücklichen Fortgang des ganzen Unternehmens lebhaft interessirt u. dadurch nicht allein selbst zur Thätigkeit, sondern auch dazu angetrieben wird, den Fleiß u. die Sorgfalt seiner Mitarbeiter aufmerksam im Auge zu behalten; so sind doch auch die entgegenstehenden Schwierigkeiten sehr groß u. nur in sehr seltenen Fällen zu überwinden, da die Beschaffung eines Anlage- u. Betriebscapitals, die Entwerfung eines Planes über die Ausdehnung des Geschäftes, über die nöthigen Arbeitskräfte u. die Vertheilung der Arbeiten, die Findung eines Credits, die Leitung der Einkäufe, Bauausführungen, Erweiterungen u. Beschränkungen des Geschäftes, Annahme od. Entlassung von Arbeitern, Bewilligung u. Abweisung fremder Forderungen ꝛc., einem Einzelnen od. Wenigen möglich od. leichter werden wird, als einer Mehrheit. Daher haben auch die Versuche solcher G. W., welche bes. seit dem Aufkommen des Socialismus u. Communismus in Frankreich, England u. Deutschland ins Leben gerufen wurden, im Vergleich mit den Unternehmungen der Fabrikanten u. der Meister kaum etwas der Rede werthes geleistet. Höchstens Erwerbszweige, welche nur ein geringes Anlage- u. Betriebscapital erfordern, könnten mit Vortheil solche G. W. halten, ein allgemeines u. dauerndes Bestehen derselben aber ließe sich nur nach einer socialistischen Organisation des ganzen Staats- u. Gemeindewesens denken, wo alle bestehende Macht-, Vermögens- u. Innungsverhältnisse umgekehrt werden müßten.

Gemeinschuldner, s. u. Concurs 1) C) a).

Gemeinschweber, Gattung der Schwebfliegen.

Gemeinsinn, 1) Fähigkeit, sich in der Sinnenwelt leicht u. umfassend zu orientiren; 2) Empfänglichkeit der Seele für Ideen, die sich auf dem Wege der sinnlichen Erkenntniß ausbilden, wie Sinn für Natur, für Kunst, das Erhabene ꝛc.; 3) in einem Verein Mehrerer, Sinn für Ordnung, Einigkeit u. Zusammenhalten.

Gemeinstücke, Theile des Gestells an einem Hohofen, s. d.

Gemeinweibel, bei den Landsknechten die Sprecher für die Gemeinen bei den Hauptleuten; sie führten die Schild- u. Schaarwachen auf, versorgten die Hakenschützen mit Munition u. empfingen von dem Proviantmeister die Lebensmittel. Sie trugen nur kurze Wehre, Hellebarden u. Schlachtschwerter u. bezogen doppelte Löhnung.

Gemellä (a. Geogr.), Stadt auf Sardinien, Ruinen südlich vom jetzigen Claramonte.

Gemellen (Gemelli muscali), so v. w. Zwillingsmuskeln, s. u. Fußmuskeln.

Gemelli (lat.), so v. w. Zwillinge.

Gemelli-Carreri, Giovanni Francesco, geb. 1651 in Neapel, Rechtsgelehrter, bereiste 1689 die Länder Süd- u. Mitteleuropas, 1693 Ägypten, Palästina, Kleinasien, die Türkei, Armenien, Georgien, Persien, Hindostan, China, 1697 Mexico u. kehrte 1698 über Cadix nach Neapel zurück; seine

Digitized by Google

Reisebeschreibung (Giro del mondo), Neap. 1699—1700, 6 Bde.

Gemelli montes, Zweig der Nebrodes (s. d.) in Sicilien.

Gemellus (lat.), so v. w. Gepaart.

Gemellus, C. Memmius G., 66 v. Chr. Volkstribun, war Anfangs Pompejaner, wurde aber nachher mit Cäsar befreundet; 54 bewarb er sich um das Consulat, wobei er sich Bestechungen erlaubte, deshalb u. der Bedrückungen in Bithynien angeklagt, ging er ins Exil nach Athen, wo er starb. Er war Freund des Lucretius, der ihm sein Gedicht dedicirte.

Gemeng, 1) die Verbindung heterogener Stoffe mit einander, in der sie einander blos berühren, wie Wasser u. Milch in einer Pflanzenmilch. Durchdringen sie sich aber zugleich, so werden sie zu Gemischen; **2)** (Landw.), so v. w. Gemang; **3)** (Glash.), die sämmtlichen vermischten Bestandtheile, woraus Glas entsteht; das Zusammengemengen geschieht in dem **Gemengkasten**: zusammengeschmolzen heißt es Werk od. Fritte, vgl. Glasfritte; **4)** das aus mehreren Posten vereinigte Erz, um die beste Beschickung zu machen, die Arbeit geschieht durch Siebe (Mengsiebe); der Boden, wo dies geschieht, heißt der **Gemengboden**; **5)** in großen Schäfereien (**Gemengschäferei**) ein Vertrag zwischen dem Schäfer u. Herrn, daß der Schäfer statt des Lohns den 7.—10. Theil Schafe mitbringen u. unter die Heerde mengen darf, wofür er an dem Verkauf der Wolle u. des Märzviehes, so wie an der Vermehrung der Heerde den verhältnißmäßigen Antheil hat, aber auch erlittenen Schaden u. Zubuße an Futter, welches außer dem gesetzten Deputate nöthig ist, mit tragen muß. Beim Abgange des Schäfers wird die Heerde sortirt, u. der Schäfer nimmt sich von jeder Sorte, wie die Schafe aus dem Stalle laufen, das 7.—10. Schaf weg.

Gemengtheile, Mineralien, welche einer Felsart beigemengt sind; wesentliche G. sind solche, welche für das Gestein charakteristisch sind; zufällige G., welche nur zuweilen u. in geringer Menge auftreten.

Gemengtkorn (Landw.), so v. w. Gemang.

Gémenos (spr. Schem'nos), Marktflecken im Arrondissement Marseille des französischen Departements Bouches du Rhône; Schloß, Botanischer Garten, Glasfabriken, Papiermühlen, Weinbau; 1900 Ew.

Gemerk, 1) (Jagdw.), so v. w. Fährte 1); **2)** Gerüst, auf welchem die Meistersänger (s. d.) standen.

Gemert, Dorf im Bezirk Eyndhoven in der niederländischen Provinz Nordbrabant; fertigt Leinwand (bis 7 Gulden die Elle); Kattunspinnereien; 4000 Ew.

Gemessene Frohnen u. **Gemessene Leistungen**, sind solche, bei denen Zeit, Ort, Zahl u. Art der Dienste bestimmt sind; vgl. Frohndienste b) a).

Gemet, 1) altes niederländisches Maß für Öl, Milch, Honig, Syrup ꝛc., 1 G. = 0,3029 Liter; es hatte 3 Verres; **2)** in Brüssel ein Ackerfläche von 300 Q.-Ruthen.

Gemetria, s. Gematria.

S. Gemignano (spr. Geminjano), Marktflecken in der toscanischen Provinz Florenz; Weinbau (Vernaccia), Findelhaus; 5800 Ew.

Geminde, Langenmaß in Tirol = 1401,6 pariser Linien.

Geminiácum (a. Geogr.), das heutige Blour.

Geminiren (v. lat.), verdoppeln; daher **nation**, **1)** Verdoppelung; **2)** doppelt aufg Stellen im Corpus juris, s. d. 1) B) b) gg

Geminos, Astronom, aus Apamea in S lebte zuletzt in Rhodos, um 66 v. Chr.; *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* (Commen Aratos), herausgegeben von Edo Hilderic 1590 u. ö., zuletzt von Halma, Par. 1819.

Geminus (Bot.), so v. w. Doppelt, Ge

Geminus, Name einer patricischen, zur lia gens gehörenden Familie. **1)** Cnejus vilius G., Consul 217 v. Chr., commandi gen die Carthager am Trasimenischen See, dann die Bewachung der Meeresküsten, glückliche Züge mit der Flotte machte, u. bei Cannä. **2)** Cajus Serv. G., des Bruder; führte mit C. Lutatius eine Colo Placentia, mit demselben von den Bojern, diese für gefährlich hielten, angegriffen, wurde Mutina gefangen u. erst nach 16 Jahren von **3)** Cajus Serv. G., seinem Sohn, Magister equitum des Dictators T. M Torquatus, 203 Consul u. 202 Dictator. 4) turius. **5)** So v. w. Geminos.

Gemipunctum (v. lat.), Doppelpunkt (:) in Handschriften seit dem 12. Jahrh. theils lendes Wort od. eine fehlende Sylbe, theil Ergänzung an.

Gemisch (Chem.), s. u. Gemeng 1).

Gemischkane, Stadt im Liwa Karabisso Eyalets Erzerum (Asiatische Türkei) am Kar 8000 Ew.; Bergbau auf Gold, Silber u.

Gemischte Bahnen, Eisenbahnen, auf bei größeren Steigungen Pferde als bewe Kraft benutzt wurden; früher in Nordamerik bräuchlich, jetzt fast gänzlich außer Anwendun

Gemischte Beizen, Beizen aus verschie Salzverbindungen (Farbenansätzen) zusa gesetzt.

Gemischte Bestände, Hochwaldbestand u derwaldbestand durch einander; dagegen Ge Ort, wo Laub- u. Nadelholz unter einander

Gemischte Ehen, Ehen zwischen Persone schiedener christlicher Confessionen, bes. zw Protestanten u. Katholiken. In der älteren lichen Kirche erklärte sich im 4. Jahrh. di chenversammlung in Laodicea dagegen, da Katholischer einem Ketzer seine Tochter zur gebe, u. Ambrosius sprach sich entschieden gegen Ehen zwischen Christen u. Heiden aus. Das nische Recht mißbilligte ebenfalls die Ge E., e jedoch für nichtig zu erklären. Nach der Refor gaben die Reichsgesetze, z. B. der Passauer V die Beschlüsse des Religionsfriedens in Au u. selbst der Westfälische Friede, über diese legenheit keine bestimmten Vorschriften, inde in den ersten Zeiten nach der Reformation v den Seiten eheliche Verbindungen zwischen liken u. Nichtkatholiken zu vermeiden suchte; wurde bei den Friedensverhandlungen in berg 1650 wegen der Erziehung der Kinde G. u. C. Klage geführt u. von der Reichsdepu in Bezug darauf erklärt, daß die Verträ Eltern Gültigkeit, u. daß in Ermangelun selben die Väter über die Confession der Kin entscheiden, daß aber die Kinder, sofern keine

Digitized by Google

Scheidung gegeben worden wäre, alle dem
mig des Vaters zu folgen hätten. Als mit
des 18. Jahrh. die G-n E. öfter vorkamen,
ng man Anfangs fast Alles der Privatüber-
t. u. die Particulargesetzgebung traf nur für
al Vorkehrungen, wenn die Ehepacten über
ndererziehung nichts bestimmten, wobei man
er den obigen Grundsatz über das väterliche
t stehielt, od. auch festsetzte, daß die Kinder
n dem Geschlecht im Glauben der Eltern er-
rden. Die Römisch-katholische Kirche
zwar von jeher die G-n E. nicht gebilligt,
wegen des in ihr gültigen Lehrsatzes von der
ligmachenden Kirche, theils aus dem kirchen-
chen Grunde, daß das rechtliche Bestehen akatho-
Kirchengemeinschaften von Rom nicht aner-
t; theils wegen der sacramentalen Eigen-
der Ehe; u. sie hat sich stets bemüht, vor der
ation das Versprechen der Brautleute, alle
n der katholischen Religion zu erziehen, zu
n u. bei Schließung der Ehepacten für ihre
ung zu wirken. Sie hat aber die G-n E.
verhindern vermocht, u. in der Periode der
, die unter Fürsten, wie Friedrich dem
u. Joseph II., in der zweiten Hälfte des 18.
herrschte, konnte sie bei der Abneigung ge-
ssionelle Strenge gegen die G-n E. nicht
. Damals wurden die G-n E. ohne irgend
chränkung der evangelischen Brautleute u. ohne
rung der Erziehung sämmtlicher Kinder
katholischen Confession in den katholischen
ndern in den meisten Ländern eingesegnet.
ihre der Staat, z. B. Preußen, gegen
olischen Geistlichen, welche sich weigerten, G.
zu segnen, keinen Zwang aus, sondern gab nur
n Fällen den Verlobten die Freiheit, die
ung bei den evangelischen Geistlichen nachzu-
u. die katholische Geistlichkeit hatte dann nur
ichtet zu vollziehen u. das Lediggeistzeugniß
stellen, was nicht verweigert werden konnte.
nach den Freiheitskriegen wendeten sich die
rungen der strengkirchlichen Richtung bes. ge-
G-n E., sie machte bei der Schließung der-
viel Schwierigkeiten, verlangte die Einseg-
bald über die katholische Erziehung der
ihre Gewißheit vorlag, u. führte dadurch zu
Streitigkeiten, weshalb sich die neuere Ge-
mit diesem Gegenstande wieder mehr zuwen-
hat, daß die der Differenz über die G-n E.
liegende Principfrage über das Ver-
des Staates zu der Kirche eine genügende

Was die Grundsätze bei diesen gesetz-
lichen Arbeiten anlangt, so wurde von
manchen Seiten gewünschten gänz-
lichen Verbot der G-n E., bes. wegen der in
der deutschen Art. 16 garantirten Toleranz,
abgesehen. Auch die in Rußland geltende
Regel, daß die Kinder aus G-n E. nach dem
Satze: Cujus regio, ejus religio erzogen
werden, die man als ein Mittel bezeichnet, dessen
Anwendung nur da erwartet werden kann, wo
die Kirche auch auf dem kirchlichen Gebiete
Alleinherrschaft gebietet. Im Allgemeinen
suchte man in neuern Staatsgesetzgebung die G-n E.
zu erschweren, als zu erleichtern, indem sie
dieselbe nicht zu beseitigende Nachtheile ver-
hinderte; dagegen will sie dem katholischen Geist-
lichen solche kirchliche Handlungen ersparen, welche
derselbe, ohne mit seinen Kirchengesetzen in Collision
zu gerathen, nicht verrichten kann, od. für die er einen,
von seinen Kirchenobern kaum zu erlangenden Dis-
pens einholen müßte; u. auf der anderen Seite ist
sie bemüht, die Freiheit der Eltern in Bezug auf
die religiöse Erziehung der Kinder zu
sichern u. namentlich keine Beeinträchtigung des
väterlichen Rechtes zuzulassen. Demnach werden
in mehreren Staaten, vorzüglich in solchen, wo der
Protestantismus herrschend ist, alle Verträge theils
vor, theils in der Ehe ausgeschlossen, u. die Kinder
folgen alle entweder der Religion des Vaters od.
der Mutter, od. die Söhne folgen der des Vaters
u. die Töchter der der Mutter; während in ande-
ren, z. B. in Österreich, Sachsen ꝛc. Privatverträge
theils vor, theils während der Ehe zugelassen wer-
den. Statt der kirchlichen Einsegnung ist dem
katholischen Geistlichen, sofern ihm sein Kirchengesetz
dieselbe nicht erlaubt, Assistentia passiva
gestattet, wonach er der Handlung nicht als fungi-
render Geistlicher, sondern blos als Zeuge beiwohnt.
Allein damit sind die Schwierigkeiten bei den G-n
E. nicht beseitigt worden; so leistete man dieselbe in
Österreich, wo die passive Assistenz am öfterst en
vorkam, nicht ohne Ermächtigung dazu, die in der
Regel nur zögernd u. unter gewissen, dem Gesetz
nicht immer entsprechenden Präcautionen ertheilt
wurde. Der in dem Pfarrhause vorgenommene
Trauact besteht bei eingezogener Genehmigung
darin, daß den Brautleuten ein Buch in die Hand
gegeben wird, aus dem sie sich in Gegenwart zweier
Zeugen gegenseitig das Gelübde der Treue vor-
lesen, worauf der Pfarrer erklärt, daß sie nun ver-
bunden wären. Auf Grund des Concordats erließ
1857 der Erzbischof von Wien einen Hirtenbrief,
wonach nur bei Bürgschaft wegen der Kindererzie-
hung die kirchliche Einsegnung gestattet ist. Dem
Versuch des Erzbischofs von Prag, auch die As-
sistentia passiva zu versagen, trat zwar die Re-
gierung kräftig entgegen, dagegen verbot sie unter
dem 23. Decbr. 1843 die nachträgliche Einsegnung
der unter katholischer Assistenz getrauten Paare
durch evangelische Geistliche. Anderwärts, z. B in
Rheinbaiern, suchte man die bereits rechtsgültig
beschlossene protestantische Kindererziehung zu hin-
tertreiben; in Baiern verlangt man ein eidliches
Versprechen wegen der Kinder nur dann, wenn die
Trauung nach katholischem Ritus geschieht; in
Schlesien verbot der Bischof Knauer jede
Trauung ohne das Versprechen der katholischen
Kindererziehung, u. in Sachsen wurde für die
katholischen Interessen theils durch die Absolutions-
verweigerung, theils durch das für Erörterung der
persönlichen Verhältnisse der Verlobten bestimmte
sogenannte Brautexamen gewirkt, indem das
Erscheinen protestantischer Parochianen vor katho-
lischen Geistlichen zu Anfragen u. Verhandlungen
über die religiöse Kindererziehung in G-n E benutzt
wurde. In Weimar ordnete ein Gesetz 1857
die Frage über die G-n E., indem es viele Be-
schränkungen aufhob u. die Kindererziehung nach
der Confession des Vaters od., wenn beide Eltern
es wollen, der Mutter festsetzte. In den außer-
deutschen Ländern herrschte in Beziehung auf die
G-n E. eine verschiedene Praxis; in Frankreich
knüpfte man an die Dispensation zu einer G-n E.
die Bedingung, die Kinder in der katholischen Re-

Digitized by Google

haben zu ertheilen: in Ungarn war den Eltern sehr billige Freiheit gelassen, welche aber der katholische Klerus sich gleichfalls nicht beraubte: in der Schweiz waren in einigen Kantonen die G-n E. unbedingt untersagt, u. gegen das ungarische Gesetz über die G-n E. trat der Papst im Febr. 1851 beim Primas Hesterh. ein. In Dänemark, wo die Civilehe gestattet ist, haben die Geistlichen dem Brauche eine Erklärung abgezwungen, wie die Kinder erzogen werden sollen, welche dem Vergleich beifügt wird; doch kann nach späterer Übereinkunft eine so genaue Bestimmung weiter geändert werden, wogegen bei Todesfällen der überlebende Theil jede Bestimmung nur mit gerichtlicher Genehmigung des Vormundschaftsamts ändern kann. In der neuesten Zeit glaubte man die Differenzen über die G-n E. durch die Einführung der Civilehe f. d. J. beilegen zu können. Am wichtigsten wurde die Frage über die G-n E. in Preußen. Nachdem das Gemeine Recht 1803 dahin bestimmt worden war, daß die Kinder, wo nicht die elterliche gemeinschaftliche Bestimmung eines Theiles festsetzt, in der Kirche des Vaters erzogen werden sollen, was auch für die Rheinprovinz u. Westphalen seit 1825 galt u. wobei man entgegengesetzte Forderungen u. Bedingungen als unstatthaft bezeichnete, verweigerten die Geistlichen ohne Versprechen wegen der Kindererziehung die Trauung. Nach Berufung der päpstlichen Entscheidung bezeichnete Pius VIII. die G-n E. als unerlaubt, aber als gültig, gestattete die Einsegnung bei vorliegender Bürgschaft wegen der Kindererziehung, im entgegengesetzten Falle nur die Gegenwart des Pfarrers ohne kirchliche Feier (Praesentia passiva) u. ohne kirchliche Censuren. Nach geheimen Verabredungen Seitens der Regierung mit den Bischöfen, vereinigte man sich dahin, daß die kirchliche Trauung als Regel, die passive Assistenz nur für seltene Fälle als nöthig angesehen wurde. Der 1836 neu gewählte Erzbischof von Köln, Clemens Droste zu Vischering, obschon er die geheimen Verabredungen zu befolgen versprochen hatte, hielt sich gleichwohl streng an das Breve von 1830, u. daher entstand sein Conflict mit der Regierung (s. u. Köln), der auch in Ostpreußen mit dem Erzbischof von Dunin zum Ausbruch kam, indem derselbe jeden Priester wegen Einsegnung einer Ehe ohne Versprechen suspendirte. Der Streit über die G-n E. endigte damit, daß in Folge von Unterhandlungen Droste seine Stelle niederlegte, daß man die strenge Befolgung des Breves von 1830 frei gab, aber die protestantische Trauung gestattete. Ein neuer Streit mit dem Bischof Arnoldi von Trier 1853, der nur bei eidlicher Versicherung über die katholische Kindererziehung die Einsegnung der Ehen gestatten wollte, wurde durch die Erklärung des Königs, daß jeder Offizier bei Eingehung dieser Bedingung entlassen werden sollte, unterdrückt. Auch in anderen Staaten, z. B. in Baden u. Württemberg, gab es wegen der G-n E. Differenzen.

Seit 1848 kamen auch Heirathen zwischen Christen u. Nichtchristen öfter vor. In Braunschweig u. anderwärts wurde 1849 das Verbot der Ehen zwischen Christen u. Juden aufgehoben u. in Breslau wurde 1849 zum erstenmal eine Ehe zwischen einer Jüdin u. einem Christen mittelst civilrechtlichen Vertrags durch den Richter geschlossen u. dann eingesegnet, was auch in Weimer [illegible] Anfangs 1850 wurde in Dänemark den [illegible] dern gesetzlich gestattet, Personen des mos[illegible] Glaubensbekenntnisses u. der Landeskirche vorher mehr die Landesherrliche Erlaubniß e[illegible] zu müssen, zu trauen, doch müssen die Kinder gesetzlich-landesherrlich erzogen werden. In selbst i[illegible] rare in Italien wurde eine derartige E[illegible] schlossen, bei welcher, vermöge einer Bulle de[illegible] des Pius IX., jeder Theil seine Religion bei[illegible] Zugleich wurden in den Ländern, wo sich D[illegible] ten confirmirten, z. B. Deutschkatho[illegible] Freie Gemeinden ꝛc. gesetzliche Bestim[illegible] erlassen, die theilweise sehr streng waren, m[illegible] die Deutsche Berührung von 1851 bi[illegible] gebot u. die Trauung der Mitglieder de[illegible] Gemeinde in den Evangelischen Kirchen un[illegible] Im Übrigen ist aber wiederholt darauf dran[illegible] worden, daß auch durch die Civilehe die D[illegible] gen zwischen Katholiken u. Protestanten ü[illegible] G-n E. nicht bedingt werden dürften, indem die Einwirkung der Geistlichkeit auf die [illegible] erziehung nicht ausgeschlossen wird, wobei [illegible] theilrischen Kirche, der Evangelischen gegenüb[illegible] größere Menge Mittel zu Gebote stehen. N[illegible] tistischen Nachrichten kamen in Preußen 1[illegible] 27 Ehen eine gemischte, 1852 war das Ver[illegible] wie 1 zu 29. Es waren 1852 bei 4983 G-n [illegible] Trauungen bei 2670 G-n E. katholisch. Im [illegible] meinen ist in den östlichen Provinzen der [illegible] in den westlichen die Braut katholisch. Im [illegible] rungsbezirk Breslau war jede siebente E[illegible] gemischte, im Regierungsbezirk Aachen je[illegible] Vergl. Jakobsen, Über die G-n E. in Deut[illegible] bes. in Preußen, Lpz. 1838; v. Ammon, D[illegible] E., Dresd. 1839, 2. A.; Kutschker, Über [illegible] E. vom katholischen Standpunkt, Wien 1841 [illegible] schneider, Der Freiherr von Sandau, Lpz. 1[illegible]

Gemischte Gerichte, Gerichtsbarkeit für [illegible] u. Criminaljustiz.

Gemischter Strafproceß, ein Criminal[illegible] in welchem der Ankläger, außer der durch [illegible] klage bezweckten Bestrafung des Angeschu[illegible] auch noch zugleich Entscheidung über einen [illegible] punkt verlangt u. in dieser Beziehung seine [illegible] zuständigkeit verfolgt. Die Form des Straf[illegible] wird hierdurch nicht verändert, indem die [illegible] Civilsachen Einfluß habenden Punkte auf d[illegible] weis in Strafsachen unmittelbar mit berufe[illegible] beiläufig blos in Gewißheit gesetzt werden.

Gemistos, Beiname des Georgios Plethe[illegible]

Gemma (lat.), 1) Edelstein, s. Gemme[illegible] (Bot.), Knospe, die aus einem Stängel o[illegible] hervorgetretene Anlage zu einem neuen A[illegible] Gipfeltriebe od. zu einer Blüthe. Daher Gem[illegible] beknospet, d. h. mit Knospen versehen; Gem[illegible] die Beknospung, das Knospentreiben; Gemmif[illegible] die Knospenbildung, das Ansetzen der K[illegible] 3) (Astron.), Stern erster Größe in der Kro[illegible]

Gemma, 1) Reginer, geb. zu Dock[illegible] Friesland (daher sein Beiname Frisius), [illegible] Professer der Medicin u. der Mathematik in [illegible] u. st. 1555; er schr. u. a.: Methodus artil[illegible] cae pract., Antw. 1540 u. ö., zuletzt E[illegible] 1611; De principiis astronomiae, Par. [illegible] Antw. 1548 u. m. 2) Cornelius, Sol[illegible] Vorigen, geb. 1535 in Löwen; Mediciner [illegible]

Digitized by Google

…er, wurde 1569 Professor in Löwen u. st. …1577; er schr.: De arte cyclognomica, …1569, 3 Thle.; Cosmocritica, ebd. 1575

3) Joh. Bapt., aus Venedig, Leibarzt Kö… Sigismund III. von Polen; st. 1581 u. schr.: …odus curandi bubonis carbunculique …tis etc., Grätz 1584 u. ö.

…mmäli, Schmetterlinge, so v. w. Augenfal… mit Augenflecken, s. u. Tagfalter.

…mmatien (v. lat.), s. u. Gemma 2).

…mmen (v. lat.), 1) Steine, bes. Edelsteine …en od. erhabenen Figuren, jene heißen In… (Gemmae insculptae), diese Cameen (G. ex… …), s. b. Die Kunst, Steine zu schneiden, heißt …t, s. b. Gemmenabdrücke heißen Pasten (s. d.), …Gemmensammlung aber Daktyliothek (s. d.). …Sammlung, so v. w. Idokras

…mmi, die, Berg der Berner Alpen, in seiner …Spitze, der Daube, 7056 Fuß über dem …. Die denselben führt von dem berner Kan… …zwischen Gletschern hindurch u. an dem …vorüber ein stark benutzter Paß hinüber …Leukerbad im walliser Hochthal; die im Zick… …Straße ist von 1737—41 von Bern …gemeinschaftlich erbaut.

…mmingen, Marktflecken im Bezirksamte Ep… im badischen Mittelrheinkreise; 1100 Ew.

…mmingen, ein uraltes, berühmtes u. weit …Geschlecht, auf dessen Stammburg …im Großherzogthum Baden 872 der …Ahnherr des Hauses Ulrich von G. …Kaiser Friedrich I. erhob das Geschlecht 1182 …Reichstage zu Mainz in den Freiherren… …allgemeine Stammvater des ganzen …st: 1) Hans, welcher 1259 kaiserlicher …zu Sünsheim u. mit einer von Grumbach …ter. Sein Sohn 2) Diether, seit 1283 …mit Metza von Thalheim, hatte zwei …, Diether den Älteren u. Diether den Jün… welche die zwei noch gegenwärtig blühenden …gründeten: I. Der ältere Haupt… …gegründet von 3) Diether dem Älte… …Sohn von G. 2), war vermählt mit Elisabeth …Kuner u. st. 1374; seine Enkel Dietrich u. …teilten diesen Hauptstamm in zwei Äste: A) …ältere Ast zu Hagenschieß, gestiftet von …Dietrich, Enkel von G. 3) u. Sohn des 1414 …Dietrich, war vermählt mit Agnes …von Sebach. Von diesem Aste blüht noch die …zu Steinegg, die von Reinhard Ludwig, …des verstorbenen Wolf Ludwig, gestiftet …, deren jetziger Chef ist: 5) Freiherr Herr… …, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn …st. 1803, ist vermählt mit Elisabeth geb. …von Gemmingen aus Kurnatowska (geb. …, Sohn Julius ist geb. 1843. B) Der …Ast zu Guttenberg, gestiftet von 6) …Reiche Hans, Bruder von G. 4), geb. …1342 der Amtmann in Neustadt u. vermählt …Landschaden von Steinach, er kaufte …Burg Guttenberg u. st. 1490. Aa) Linie …mingen: a) Nebenlinie zu Gemmin… …Gemmingen, gestiftet von 7) Bleickard …Ulrichs, geb. 1630, war seit 1655 in vierter …vermählt mit Maria Philippina von Adelz… …u. st. 23. Oct. 1695. Jetziger Chef ist 8) …Ernst August, Sohn des 1795 verstorbenen …Ernst August Wilhelm, geb. 1792, ist groß… herzoglich badischer Kammerherr u. seit 1818 vermählt mit Amalia geborenen Reichsfreiin von Gemmingen-Michelfeld (geb. 1801); sein Sohn Wilhelm, geb. 1823, ist großherzoglich badischer Oberlieutenant. b) Nebenlinie zu Gemmingen-Fürfeld, gegründet von 9) Otto Dietrich, Bruder von G. 7), geb. 1646, war vermählt in zweiter Ehe mit Maria Magdalena von Reipperg u. st. 9. Oct. 1695. Die beiden Söhne Burchard Dietrichs (geb. 1703, st. 1749) theilten diese Nebenlinie in zwei Zweige: aa) Fürfelder Zweig, dessen Gründer war: 10) Philipp Dietrich, ältester Sohn Burchard Dietrichs, geb. 1729, gest. 1785. Jetziger Chef ist 11) Freiherr Ernst Theodor Hermann, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Karl August Heinrich, ist geb. 1834. bb) Stuttgarter Zweig, gegründet von 12) Johann Dietrich, jüngerem Bruder von G. 10), geb. 1744 u. gest. 1805. Dermaliger Chef ist 13) Freiherr Karl, Sohn des 1825 verstorbenen königlichen württembergischen Regierungsdirectors Freiherrn Karl Ludwig Dietrich, geb. 1804, ist Oberamtsrichter zu Heilbronn u. seit 1835 vermählt mit Beatrix Karoline Amalie geborene Freiin von Fahnenberg (geb. 1812); sein ältester Sohn Alexander ist geb. 1838. Bb) Linie zu Bonfeld. a) Ältere Nebenlinie zu Bonfeld vom oberen Schlosse, gegründet von 14) Friedrich Casimir, Sohn des 14. Oct. 1702 bei Hümmingen gebliebenen Friedrich Christoph, geb. 1694, war vermählt mit Eleonore Charlotte geborenen Freiin von Wöllwarth u. starb 1744. Jetziger Chef ist 15) Freiherr Karl Philipp Reinhard, Sohn des 1831 verstorbenen Freiherrn Karl Philipp, geb. 1797, ist herzoglich sachsen-meiningenscher Landjägermeister u. in zweiter Ehe vermählt mit Hippolyte Wilhelmine Pauline geb. Reichsgräfin von Zeppelin-Aschhausen (geb. 1821), sein ältester Sohn (aus erster Ehe mit Emma geb. von Uttenhofen, geb. 1800, st. 1846), Bernhard ist geb. 1837. b) Jüngere Nebenlinie zu Bonfeld vom unteren Schlosse, gegründet von 16) Reinhard, jüngerem Bruder von G. 14), geb. 1698, war vermählt mit Magdalena geb. von Bärenfels u. st. 1773. Jetziger Chef u. zugleich Senior der Familie ist 17) Freiherr Karl, Enkel des Vor. u. Sohn des 1841 verstorbenen großherzoglich badischen Kammerherrn u. Ritterraths Freiherrn Ludwig Eberhard, geb. 1779, ist seit 1856 Wittwer von Friederike Juliane Wilhelmine geb. Freiin von St. André (geb. 1782); sein Sohn Gustav Ludwig Ernst ist geb. 1812 zu Guttenberg u. vermählt seit 1847 mit Karoline Luise Marie geb. Freiin von Cotta (geb. 1827).

II. Der jüngere Hauptstamm, gegründet von 18) Diether dem Jüngeren, Bruder von G. 3), er war vermählt mit Anna geb. von Gastheim u. st. 1359. Die zwei Söhne seines Urenkels Eberhard (st. 1480), Armhaus u. Eberhard, theilten den Hauptstamm in den Michelfelder u. den Bürger Ast; erster ist erloschen, u. es blüht nur noch der Bürger Ast, gestiftet von Eberhard (st. 1501); dessen beide Enkel Eberhard u. Reinhard gründeten die Bürger u. Hornberger Linien, von denen die letztere nur noch blüht: Hornberger Linie, gestiftet von 19) Reinhard, jüngerem Sohne des 1572 verstorbenen Eberhard, war vermählt mit Helena geborenen von

Digitized by Google

Massenbach u. st. 1598; die drei Söhne seines Urenkels Reinhard (st. 1707) gründeten die folgenden drei noch blühenden Nebenlinien: A) Nebenlinie zu Treschklingen, gegründet von 20) Eberhard, Ururenkel des Vorigen, war kaiserlicher Generalfeldmarschallleutenant u. vermählt mit Klara geb. Freiin von Zollenhardt, er st. 1768. Jetziger Chef ist 21) Freiherr Franz Karl, Sohn des 1843 verstorbenen großherzoglich badischen Obersten der Cavallerie Freiherrn Sigmund, geb. 1806, ist badischer Kammerherr u. seit 1835 vermählt mit Francisca Ottilie geb. Reichsgräfin von Ingelheim, genannt Echter von u. zu Mespelbrunn (geb. 1813). B) Nebenlinie zu Babstadt, abstammend von 22) Friedrich, Bruder von G. 20), war vermählt in zweiter Ehe mit Wilhelmine Leopoldine geb. Rüdt von Collenberg u. st. 1738. Jetziger Chef ist 23) Freiherr Hermann, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Ernst Franz Ludwig, ist geb. 1820 u. vermählt mit Pauline geb. Freiin von Ellrichshausen (geb. 1825); sein ältester Sohn, Ernst, ist 1851 geboren. C) Nebenlinie zu Michelfeld, gestiftet von 24) Ludwig, Bruder von G. 20) u. 22), war vermählt mit Regina Albertina geb. von Gemmingen u. st. 1741. Jetziger Chef ist 25) Freiherr Ludwig, Sohn des 1813 verstorbenen preußischen Gesandten zu München, Freiherrn Ernst, geb. 1793, ist badischer Oberhofmeister u. vermählt mit Arsene geb. Amelot de Flamand; er hat keine Kinder; der älteste Sohn seines 1838 verstorbenen Bruders Ernst heißt Friedrich u. ist 1823 geboren.

Gemmingen-Hornberg, Otto Heinrich, Freih. v. G.-H., aus dem jüngeren Hauptstamm des Geschlechtes Gemmingen (s. d. II.) entsprossen, geb. 1753 zu Heilbronn, war Anfangs Kämmerer der kurpfälzischen Regierung in Manheim, 1799 markgräflich badischer Gesandter in Wien, zog sich 1805 ins Privatleben zurück, wurde später badischer Geh. Rath u. st. 15. Aug. 1836 zu Heidelberg; er schrieb: Der deutsche Hausvater (Drama, eine Nachbildung von Diderot's Père de famille), Münch. 1780, u. Aufl. Manh. 1790; Die Erbschaft (Lustspiel), Manh. 1779, u. eine Manheimer Dramaturgie, ebd. 1779

Gemmingen von Massenbach, s. Massenbach.

Gemmula (Knöspchen,, 1) die Knospe des Keimlings im Samen (**G. embryonalis**), welche von den Samenlappen bedeckt ist; 2) Brutknöspchen (**G. prolifera**), die sich von der Mutterpflanze trennen u. zu einer neuen Pflanze sich ausbilden.

Gemnize, Stadt, so v. w. Jamnitz.

Gemodelt (Baurenk.), so v. w. Moirirt.

Gemona, 1) District der venetianischen Provinz Udine; 2) Marktflecken u. Hauptort darin am Tagliamento, Specimenshandel; 4550 Ew.

Gemoniae scalae (**Gemonii gradus**), abschüssiger, mit Stufen versehener Ort in Rom, von wo die Leiber der im Gefängniß Hingerichteten an einem Haken herabgeschleift wurden. Nachher wurden sie in den Tibris geworfen.

Gemóros (gr. Ant.), so v. w. Gameros.

Gemourbarz, besteht aus großen, halbdurchsichtigen, auf dem Bruche röthlichen, mit weißen, fast durchsichtigen, mandelkernähnlichen Fragmenten durchflochtenen, in der Hitze erweichenden, fast geschmacklosen Stücken; kommt aus Java, wo es zum Kalfatern der Schiffe u. als Arznei gebraucht wird.

Gemozac (spr. Schemosack), Marktflecken u. Arrondissement Saintes des französischen Departements Charente inférieure; 3000 Ew.

Gempylus, eine Gattung der Makrelen

Gems, 1) (Rupicapra *Gray*), Gattung der Ordnung der Wiederkäuer, Unterordnung der Hornthiere u. Familie der Antilopen; bei Männchen u. Weibchen drehrund, aufrecht, nach der Spitze hin in einen Bogen, unten geringelt, etwa von der Länge; 4 Zitzen; Gestalt der Ziegen, nur beine stärker u. länger, daher diese Thiere selten 20 Fuß weite Sprünge machen können. Gattung enthält nur eine Art: 2) Gems (A. rupicapra *L.*, Rupicapra Tragus Dicranoceros rupicapra *H. Sm.*), groben, ziemlich langhaarigen Pelz von rothbrauner Farbe, mit schwarzer Längslinie, an Bauch u. Kehle weißlich. Ohren bis zur Nase geht ein weißer Schwanz u. ein Augenfleck ist schwarz; jedoch werden alle Haare mit schwarzen untermischt, so daß der Pelz dann dunkelschwarz aussieht, u. die weißen Stellen noch weißer; hinter jedem Ohr befindet Sack unter der Haut, der nach außen nes Loch hat u. eine trockene Höhle bildet ßen Augen sind röthlich u. sehr lebhaft sind stark gespalten, ziemlich lang, mit ra ten u. scharf zugespitzt; Länge 3 Fuß 9 Z terhöhe 2 Fuß 3 Zoll, Kreuzhöhe 2 F Schwanz 3 Zoll; Gehör, Gesicht u. Ger den G-en vorzüglich; ihre gewöhnliche nur ein schwaches Blöken, sobald sie al wittern, lassen sie ein starkes, gellendes schallen; scheu u. vorsichtig spitzen die G die Ohren, blicken zwischen jedem Ab stampfen mit den Vorderfüßen die Erd bleiben wieder stehen, springen auf eine kurz, sie befinden sich immerwährend in tigsten Unruhe. Das kleinste Geräusch Schrecken u. treibt sie zur schnellsten Flu wunderungswürdig ist dann die Kunst, die steilsten Felsen mehr auf- u. absliegen u. abklettern; sie laufen dabei immer Richtung, wodurch sie sich die Flucht sehr pfeilschnell eilen sie oft in unermeßliche indem sie sprungweise u. von Zeit zu Z Füßen in die Felsen hauend, sich das Wagstück zu erleichtern suchen. Ihre Na steht vom Sommer bis Herbste aus den tigsten Alpenpflanzen, bes. lieben sie d Triebe der Nadelhölzer, Wachholder ꝛc.; u. Winter nähren sie sich von Laub u. Grase, Flechten ꝛc. u. im Winter kommen nahe an die Häuser u. sogar in die Thä bes wenn hier schon das Gras hervorkein birge aber noch Alles mit Schnee bedeckt lieben sie sehr u. statt des Wassers lecken Schnee, da sie Durst nicht so gut wie Ho tragen können. Im Magen der G-e b eine runde, feste, außen schwarz- od. b zende Masse von der Größe einer Haselnu **Gemsenkugel** od. **Deutscher Bezoar** b den Fasern der Gras- od. Gemswurz, d wurz u. anderer Pflanzen durch Zusamm

lagen entstanden ist u. als sehr heilkräftig gilt. G. lebt auf den hohen Gebirgen der europäischen Centralalpenkette der Schweiz, Tyrols, Savoyens, auf den Pyrenäen, den Karpaten; die der Pyrenäen (A. pyrenaica) ist etwas schlanker, hat kürzere, kleinere Hörner, ein mehr fuchsrothes Sommerkleid, ohne schwarzen Rückenstreif u. mäuseartiges, kurzhaariges Winterkleid. Nach Pallas ist die der G. vom Kaukasus schwarzbraun, der Fuß gelblichroth, Kehle u. inneres Ohr weißlich, eine breite, schwarzbraune Binde verläuft an den Backen bis zu den Ohren, in der die Augen stehen, ein schwarzer Fleck steht neben der Basis der Hörner, der schwarze Rückenstreif fehlt nicht u. der lange Schwanz ist auch schwarz. Nach Georgi eine Varietät im Podolien, den Karpaten, Kaukasus, Georgien, am Kaukasus u. Sibirien. Sie leben vor u. verbirgt sich im Winter in Klüfte. Das Männchen heißt **Gemsbock**, das Weibchen **Gemse** od. **Gemsgeiß**, sie leben in Rudeln bis 40 Stück, nur die alten grauen Böcke (**Stoßthiere**) für sich; die G. brunstet im November und bemerkt hat man im Mai bemerkt); die Geiß trägt 20—22 Wochen, das **Gemskitzchen** saugt 4 Monate, oft ein Jahr u. im dritten Jahre wird der Bock mannbar. Die **Gemsjagd** geschieht mit einer langen **Gemsbüchsen**, welche zwei Schlösser u. einem Laufe haben u. bei denen man zwei Kugeln auf einander ladet. Nur bei den Waldungen, welche in die Thäler herabkommen, wenden zuweilen Einlappen- u. Klopfjagden an; die **Standthiere** (von Grat, so v. w. scharfe Gebirgsrücken u. Bergspitze) in dem höheren Gebirge werden auf dem Anstande bei Salzlecken u. Tränken, auch verfolgt sie der **Gemsjäger** (dann **Gemsknieger** genannt) bis auf die höchsten Gipfel; zuweilen kommt er hier der G. so nahe, daß er sie mit dem **Thillmesser**, einer Art Hirschfänger, ersticht. Aber eine solche Jagd ist mit großer Gefahr verknüpft, u. an den steilsten, schlüpfrigsten u. darum gefährlichsten Stellen muß der Jäger zuweilen Alles von sich werfen, was ihn beschweren könnte, die Schuhe ausziehen, u. zuweilen soll es vorgekommen sein, daß er sich die Fußballen aufschnitt, um den Fuß durch das hervorströmende Blut klebrig zu machen u. so das Herabsteigen von den Gletschern zu erleichtern. Oft muß er mit der Axt sich einen Weg bahnen, Stufen in die Felsen od. das Eis haut; oft muß er auch die langen Seile zu Hülfe nehmen, an denen sich geführt, um sich an ihnen herabzulassen. Zu Muth, Gewandtheit, Vorsicht, Ausdauer, Geschicklichkeit gegen Schmerz gehören dazu, um eine Jagd mit Glück zu vollbringen, u. selbst dann, wenn der Jäger auch alle diese Gaben besitzt, wird doch oft ein Opfer seiner Kühnheit, ja es gehört zu den seltenen Fällen, daß ein Gemsjäger eines natürlichen Todes stirbt. Das **Fleisch** der G., bes. das der Jungen, ist wohlschmeckend, das **Gemsleder** ist stark, dauerhaft u. dabei weich u. schmeidig, die Hörner (**Krücken** od. **Kricker**) zu Griffe an Stöcke; Talg, Gedärme u. Milch braucht man wie bei den Schafen u. Ziegen, das Blut soll gegen Schwindel ꝛc. helfen, weshalb die Jäger auch oft das Blut aus den offenen Wunden der G. trinken. Aus den oft 4—6 Zoll langen Bärten wird der sogenannte **Gemsbart** gemacht, indem um eine Art Cocarde, die von den Tyrolern auf ihrem Hute getragen wird, diese Haare strahlig herumgestellt werden; die Cocarde ist gewöhnlich grün u. golden.

Gems (Bergb.), so v. w. Verwittertes Gestein.

Gemsbereiter, Weißgerber, welche Gemshäute zurichten.

Gemsbock, 1) die männliche Gems; 2) so v. w. Antilope oryx *Pall.*, s. u. Antilope k).

Gemse, so v. w. Gems.

Gemsenmesser, Schmetterling, so v. w. Fliederspanner (Geometra syringaria), s. u. Spanner.

Gemsenwurzel, 1) ist Doronicum pardalianches; 2) Doronicum überhaupt.

Gemser Alpen, Kette der Alpen im steyerschen Kreise Bruck, auf der Grenze gegen Österreich zwischen der Salza u. Marsazell.

Gemsgeiß (Gemsziege), die weibliche Gems.

Gemshorn, eine Flötenstimme in der Orgel, von 4 od. 8, zuweilen auch von 16 Fußton; wird diese Stimme als Quintenregister gebraucht, so heißt es von dem ihm eigenen näselnden Tone, Nasat.

Gemskäfer, Untergattung der Gattung Bohrkäfer, s. d. b).

Gemskraut, ist Nasturtium amphibium.

Gemskugeln, s. u. Gems 2).

Gemswurz, 1) so v. w. Gemsenwurzel; 2) Römische G., Arnica montana.

Gemünd, 1) Stadt an der Liser, im kärntner Bezirk Spital; Eisengruben, Stahl u. Kupferwerke; Pfannenschmieden, Flachsbau; 3800 Ew.; 2) sonst Kreis im Regierungsbezirk Aachen, jetzt Schleiden; 3) Stadt darin, an der Urft; Eisen- u. Bleihütten, Eisenhammer, Fabriken, Gerberei, Schieferbrüche; 1050 Ew.; 4) so v. w. Gmünd.

Gemünden, 1) v. Schmiedebergischer Marktflecken im Kreise Simmern des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, auf dem Hundsrück; katholische u. evangelische Kirche, Synagoge; 1050 Ew.; 2) Landgericht in dem baierischen Kreise Unterfranken; 5¼ QM., 13,000 Ew.; Getreide-, Wein- u. Obstbau; 3) Stadt darin an der Fränkischen Saale u. dem Main; 1800 Ew.; dabei Ruinen der Burg Scheerenberg; 4) Amt im Kreise Frankenberg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 5) Stadt darin, an der Wohra, 1550 Ew.; 6) s. Gemünd, Gmünd, Gmünden.

Gemüse, Pflanzenstoffe, welche, mit Wasser u. Zuthat von Fett, Butter ꝛc., oder auch Fleischbrühe breiartig gekocht, zur Speise, für sich, od. als Zukost zu Fleisch dienen. Man unterscheidet Gartengemüse von zarten, in Gärten (**Gemüsegärten**) gezogenen Pflanzen; Feldgemüse, trockenes G. von getrockneten Hülsenfrüchten; u. Wurzelgemüse, von Wurzelwerk. Die G. gewähren eine leichte, meist gesunde Nahrung, obgleich sie nach Verschiedenheit der dazu gewählten Stoffe u. Zuthat mehr od. minder leicht verdaulich sind; auch belästigen sie leicht durch Blähungen. Die **Gemüseconservation** besteht nach der Erfindung Masson's darin, durch Trocknen bei intensiver Wärme das Wasser u. durch darauf folgende Pressung das Öl zu entfernen u. den Rückstand in Tafelform zu pressen (daher gepreßte od. comprimirte G., **Gemüsetafeln**). Fazio veränderte das Verfahren dadurch, daß er die Gemüse trocknete, wie sie der Boden gab, wodurch aber ihre Haltbarkeit verringert wurde. Am weitesten in der Bereitung von Gemüsecon-

Digitized by Google

serben ist die Frankfurter Actiengesellschaft für Fabrikation comprimirter Gemüse vorgeschritten. Diese eignen sich besonders zur Verproviantirung von Festungen, Schiffen, Militärlagern ꝛc. Mit kaltem Wasser auf das Feuer gesetzt u. langsam zum Kochen gebracht, schwillt die Masse so auf, daß eine drei Loth schwere Tafel ½ Quart von der Consistenz eines frisch bereiteten G-s liefert. Durch Zubereitung mit Salz, Butter od. Fett erhält die Speise einen den frischen G-n nicht unähnlichen Geschmack. Vgl. Courtois-Gerard, Elementarcursus des Gemüsebaus, Mülhh. u. Basel 1856; Davidis, Der Gemüsebau, Iserl. 1856.

Gemüseeule (Mamestra oleracea), Schmetterling aus der Familie der Eulen, Vorderflügel dunkelrostbraun, mit pomeranzenfarbigem Nierenfleck auf der Mitte und weißer Wförmiger Zickzacklinie am Außenrande, Hinterflügel ockergelb od. schmutzig weiß, Länge 7 Linien, Breite 14 Linien. Die Raupe lebt vom Juli bis September auf Kohl u. Salatarten, Runkelrüben, Knöterig u. Gartenmelde.

Gemüsewanze (Pentatoma oleraceum), s. u. Baumwanze B) a).

Gemüß (Salze.), so v. w. Pfannenkitt.

Gemüth, im Gegensatz des Vorstellungs- u. Erkenntnißvermögens, das Princip des Gefühls u. des Willens. In dem G. gehen alle einzelne Gefühle u. Neigungen wie in einem Brennpunkte zusammen. Es empfängt die Vorstellungen als Anregungen, u. in ihm wird das Vorgestellte Gegenstand des Begehrens od. Verabscheuens; daher in dem G der sittliche Werth des Menschen wurzelt. Ein heftiges Begehren od. Verabscheuen heißt eine **Gemüthsbewegung**; diese werden, wenn sie alle anderen Gefühle überwältigen, zu Leidenschaften u. Affecten (s. b.). Leidet das G. durch geistigen Druck, so entstehen **Gemüthsstörungen** u. **Gemüthskrankheiten**, die an sich schon Geisteskrankheiten sind, aber erst bei nicht weichenden Einwirkungen in diese im eigentlichen Sinn übergehen. Ist dagegen die Seele in einem Zustande, wo sinnliche Anregungen kein Übergewicht über Vernunft u. Willen üben, so ist dies **Gemüthsruhe**. Endlich ist **Gemüthswelt** der Inbegriff dessen, was das G. in eine eigenthümliche Stimmung versetzt, Gefühle, Leidenschaften ꝛc. Die **Gemüthsart** des Menschen ist die Beschaffenheit seines Willens- u. Gefühlsvermögens in gegenseitiger Durchdringung u. wird bestimmt durch die Vollkommenheiten (**Gemüthstugenden**) seines G-s, als Güte, Reinheit, Offenheit, Größe, Stärke, Tiefe, Reichthum, Festigkeit, Sanftheit, Empfänglichkeit, Lebhaftigkeit, Selbständigkeit u. a; u. durch seine Mängel (**Gemüthsfehler**), als Bosheit, Unreinheit, Verschlossenheit, Enge, Leerheit, Armuth, Schwäche, Flachheit, Wankelmuth, Rauheit, Reizlosigkeit, Trägheit, Unselbständigkeit. Die verschiedenen Zustände desselben, nach Gegensätzen, werden als **Gemüthsstimmungen** bezeichnet; dergleichen sind: Ruhe u. Unruhe, Stille u. Bewegung, Gleichmuth u. Störung, Heiterkeit u. Trübheit, Zufriedenheit u. Unzufriedenheit. Was das G. anspricht u. von demselben mit Wohlbehagen wahrgenommen wird, heißt **gemüthlich**; u. gemüthlich ist ein Mensch, welcher G. hat. Der Gemüthliche wird zum **Gemüthvollen**, wenn er sein G. bethätigt u. bef. wenn er ein tiefes, kräftiges G. hat; wogegen **gemüthreich** sich mehr in dem Umfang u. der Mannigfaltigkeit der Gemüthsthätigkeit zeigt. Wer wenig G. hat, heißt **gemütharm**, wer gar keins hat, gemüthlos. Daher heißen **Gemüthskrankheiten** solche Geisteskrankheiten (s. d.), in denen besonders die Affecte in einem leidenden u. der Herrschaft der Vernunft durchaus entzogenen Zustand sind.

Genäbum (a. Geogr.), Hauptstadt der Carnuten u. Handelsplatz im Lugdunensischen Gallien am Liger u. an der Straße von Augustodunum nach Lutetia; sie wurde von Cäsar im Gallischen Kriege geplündert u. verbrannt; später hieß sie nach dem Kaiser Aurelianus Aurelianensis urbs (Civitas Aurelianorum), jetzt Orleans.

Genächter Tag (Rechtsw.), so v. w. Termin.

Genanntlehn (Feudum futurum), Lehn, dessen Besitz Einem erst nach dem Tode des jetzigen Besitzers zusteht.

Gênant (fr., spr. Schähnang, von Gêne, Schähn], Zwang), zwingend, lästig, s. Genirt.

Genap (**Genappe**, spr. Schenapp), früher Städtchen mit Schloß (fünf Jahre lang Sitz Ludwigs XVIII. von Frankreich, als Dauphin), jetzt Marktflecken an der Dyle im Bezirk Nivelles der belgischen Provinz Brabant; Papierfabrikation; 1575 Ew. Hier am 17. Juni 1815 Vorgefecht; auch stoßte sich dasselbst, da die Chaussee von Brüssel nach Charleroi durch die Stadt geht, am Abend des 18. Juni 1815 der Schlacht von Belle Alliance (Waterloo) die Bagage der französischen Armee u. ward, einschließlich des Wagens Napoleons, von den Preußen genommen.

Genargentu (**Gennargeatu**), Berg, in der Mitte der Insel Sardinien; sein Gipfel, 5642 Fuß hoch, ist der höchste der Insel.

Genast, 1) **Eduard Franz**, geb. 1798 zu Weimar; betrat daselbst 1814 die Bühne, war 1 in Hannover u. später in Leipzig, übernahm die Leitung des Theaters in Magdeburg u. 1829 lebenslänglich für Weimar gewonnen. Singt Bariton, sein Spiel ist gewandt u. leicht, componirte mehreres, z. B. Der Verräther in den Alpen ꝛc. 2) **Karoline Christine**, geb. Keller, geb. 1800 in Kassel; trat 1815 zum ersten Mal in Frankfurt a. M. als Lilla auf, wurde 1 in Prag engagirt, ging 1818 nach Leipzig, betrat 1820 den Vorigen u. begleitete ihn nach Magdeburg u. Weimar. Bes. in tragischen Rollen Conversationsstücken ausgezeichnet.

Genate, Stadt im Königreich Tigre (Abessinien).

Genauigkeit, 1) die Eigenschaft des Charakters, welche Alles streng nach einem gewissen Maßstabe abmißt. Auf Handlungen bezogen wird G. Pünktlichkeit, sofern sie die gebörigen Zeitpunkte dafür streng berücksichtigt. Ihre Äußerung ist Ängstlichkeit. Sie kann eben so Folge des Temperaments, der Erziehung u. Gewohnheit, der Reflexion sein; im gewöhnlichen Leben nennt man denjenigen, welcher die G. übertreibt, einen kleinlichen Menschen; 2) ein geringerer Grad von Genauigkeit.

Genauni (a. Geogr.), rhätisches Volk in Tirol am rechten Ufer der Etsch; sie tödteten alle römischen Kriegsgefangenen; Drusus besiegte sie u. Breuni.

Gendarmes (fr., spr. Schangdarm), im 15. Jahrhundert die Ritter, welche immer den Kern der Ritterei ausmachten u. deren jeder einen Pagen, Diener (Valet), einen Knappen (von seinem Turnier-Seitengewehr Coutillier genannt) u. drei Reisige (Armbrustschützen (Archers) bei sich hatte. Aus ihr

Digitized by Google

König Karl VII. von Frankreich 1445 compagnies d'ordonnance, aus 1 Haupt- 1 Lieutenant, 1 Standartführer (Guidon), Wachtmeister u. 100 Lanzen, jede zu 6 Mann, mit 600 Mann bestehend. Mit der Ritterverschwanden auch diese G. bei den Heeren; wohl erhielt sich (in Frankreich bis zur Revo- u. in Preußen bis 1806) der Name G. für Theil der schweren Cavallerie. In der neuern hatten die G. bei allen Mächten ein Polizeiwelches theils im Dienste der Civilbehörden im Frieden unter militärischen Formen theils im Kriege der operirenden Armee als Armeepolizei auszuüben; dieser letzwird in kleinen Abtheilungen den Hauptzugetheilt u. führt den Namen Armee-Gendarmerie; in Preußen versieht Dienst der Ordonnanzen bei den Gene- D. unter den Civilbehörden werden Land-G. genannt Man theilt die u. Fuß-G.; ergänzt wird die Truppe den Unteroffizieren der Armee. Die französ- G., welche in der Revolution aus der ehe- Marechaussée gebildet wurden, standen im hinter der Fronte, um die Versprengten ihre Reihen zu treiben. Das Hauptgesetz vom 28. Germinal des Jahres VI (1798) vollständigt. Sie genossen großes u. wurden nach zehnjähriger tadelloser Auszu dem Heere gewählt. Selbst der Geihnen, wenn sie ihn bei Excessen beDegen geben; Widersetzlichkeiten gegen hoch verpönt, dagegen hatten sie auch Verantwortung. Gewiß waren sie das ausCorps der französischen Armee. Nach wurden um 1809 auch in Preußen, Baiern, u. G. gebildet, zum Theil nur aus frühe- Einrichtungen (die zu derselben verwendeten Landdragoner, Polizeihusaren ꝛc.) umSeitdem sind fast alle Staaten mit ähnEinrichtungen vorgegangen. Österreich hat wenig Jahren seine G. neu organisirt, u. einer Weise, daß dieselben in einem Kriege als Elitetruppe benutzt werden können, Theilen zur polizeilichen Aufsicht.

Gendarussa (G. *Nees.*), Pflanzengattung aus der Acanthaceae-Justicieae, 2. Kl. Linné's u. a.: G. Adhadota, s. Adhatodes; G. vulgaris (sonst Justicia), in Ostindien u. Ceylon.

Gendebien (spr. Schangdbiäng), Alexander, geb. in Mons, war Advocat u. Mitredacteur des Pays-Bas, trat als Gegner der bei den Maanens, auf, vertheidigte de- bei der Commission, welche zu Ende nach Haag reiste, um dem Könige die der Belgier vorzutragen. Von dieser nach seiner Rückreise war er Mitglied that das Mögliche, Belgien von Niederländern loszureißen. Er ward Mitglied Commissionen u. wurde kurz vor Ernennung Ministers der Justiz, doch nahm ihm Surlet de Chokier, bald darauf das wieder ab u. ernannte ihn zum Präsi- des Obergerichtshofs. Dennoch war er als der Repräsentantenkammer fortwährend Opposition u. trat seit 1832 nun ganz auf Seite der Republikaner. Von dieser Partei wurde er stets wieder in die Kammer gewählt, bis er sich 1839 gänzlich von der Politik zurückzog, um sich ausschließlich der advocatorischen Thätigkeit zu widmen.

Genden, so v. w. Legenden.

Gender, ein javanesisches Instrument, bestehend aus Metallplatten, welche geschlagen werden. Unter jeder Platte befindet sich ein Bambusrohr, dessen Luftsäule, indem sie mit der Platte im Einklange steht, eine volle Resonanz erzeugt.

Gendrin (spr. Schangdräng), Augustin Nikolas, geb. 1796 in Chateaudun im Departement Eure u. Loire, Arzt am Hospital Cochin, später am Hospital de la Pitié in Paris; er schr: Sur la nature et les causes prochaines des fièvres, Par. 1823; Histoire anat. des inflammations, ebd. 1826—27, 2 Bde., 2. Ausg. 1829 (deutsch von Rabius, Lpz. 1828—29, 2 Thle.); Traité philos. de médecine pratique, ebd. 1838 (deutsch von Neubert, 1839—40); gab heraus seit Januar 1837 Journal général de méd. u. seit Juli 1830 Transactions méd.; auch Mitredacteur der Révue méd.

Genéa (gr.), 1) Geburt; 2) Geschlecht; 3) Menschenalter; 4) in der griechischen Phönikischen Religion die Personification der Fortpflanzung.

Genealogie (v. gr.), die Wissenschaft vom Ursprung, der Folge u. Verwandtschaft vornehmer Geschlechter. Im theoretischen Theile der G. werden die Grundsätze dieser Wissenschaft, im praktischen die Geschlechter selbst dargestellt. Die G. stellt diese bildlich (in Stammbäumen, Geschlechtstafeln) dar, wobei die Haupt-, Neben- u. Seitenlinien, die auf- u. absteigende Geschlechtsfolge, die ausgestorbenen u. fortdauernden Linien, u. diese dann auch nach ihrer verschiedenen Rangordnung (als königliche, fürstliche, gräfliche ꝛc.), unterschieden werden. Solche Geschlechtsregister haben nicht nur Interesse für einzelne Familien, wo nach Ahnen gezählt wird, sondern auch für Geschichtsforscher, da man aus ihnen die einzelnen Data in Familien- od. Regentengeschichten, bei Erb- u. Successionsstreitigkeiten ꝛc. erörtern kann; vorzüglich wichtig sind sie in rechtlicher Hinsicht, indem sie die Ansprüche einer Person auf den Besitz von Etwas nach der Nähe der Verwandtschaft herausstellen. Personen, die von einem gemeinschaftlichen Stammvater stammen, bilden ein Geschlecht, u. sind in näherem od. fernerem Grade mit diesem verwandt, je nachdem weniger od. mehr Glieder zwischen dem Stammvater u. der abstammenden Person stehen. Eine Reihe mehrer, von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn stammender Personen heißt eine Linie; diese ist gerade od. Seitenlinie. a) Die gerade Linie (Linea recta) zerfällt in die aufsteigende u. absteigende. Die Glieder der aufsteigenden Linie heißen bis ins 7. Glied: Pater (Vater), Avus (Großvater), Proavus (Urgroßvater), Abavus (Ururgroßvater), Atavus, Tritavus, Protritavus; der absteigenden Linie: Filius (Sohn), Nepos (Enkel), Pronepos (Urenkel), Abnepos, Atnepos, Trinepos, Protrinepos; die übrigen Vorfahren heißen Majores (Ahnen), die Nachkommen Posteri. Die Söhne bilden die männliche Linie, die Töchter die weibliche Linie. b) Die Seitenlinie (Linea obliqua s. collateralis) besaßt die Seitenverwandten, welche nicht von einander, wohl aber von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Sie ist aa) ungleich (Linea inaequalis), wenn die eine um einen od. mehrere Grade dem

Digitized by Google

Stammvater näher steht, u. bb) im entgegengesetzten Fall gleich (L. aequalis). Die väterlichen Seitenverwandten heißen Schwertmagen (Agnati), die mütterlichen Spillmagen (Cognati). Zur Versinnlichung der Abstammung u. Verwandtschaft dienen **Genealogische Tafeln**. Die Geschlechts- od. Stammtafel beginnt von dem Stammvater u. stellt alle Personen, männlichen u. weiblichen Geschlechts, auch die Seitenlinie u. absteigende Linie dar. Die Ahnentafel soll die Abstammung einer Person in aufsteigender Linie, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, darstellen, s. u. Ahnen. Beide Arten von Tafeln werden oft in Form von Bäumen dargestellt (Stammbäume, Stemmata), wo im ersten Fall der Stammvater den Stamm des Baumes, die Abkömmlinge die Zweige, im zweiten aber die Person, deren Adel erwiesen werden soll, das unterste Glied bildet.

Die älteste G. ist die Götterlehre u. Heldenfabel, sowie wiederum die älteste (mythische) Geschichte der meisten Völker genealogisch ist; denn sie leiteten die Volks- u. Ländernamen gewöhnlich von einem Gott, Heros, König od. Anführer als ihrem Stifter u. Urheber ab, ja das Menschengeschlecht selbst fängt nach der hebräischen Sage mit Einem Stammvater an. Die Israeliten hatten von der frühesten Zeit an Geschlechtsregister u. hielten einige Leute (Schoterim), welchen die Besorgung der Geschlechtstafeln aufgetragen war. Die Verfassung mancher Staaten u. die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Edle (Nobiles, Notables) u. Gemeine (Ignobiles, Leute), als Stände od. Kasten, unterschieden wurden u. jene besondere erbliche Vorrechte (Staatsrechte) erlangten, z. B. Stimmrecht auf Landtagen ꝛc., veranlaßte eine sorgfältigere Behandlung der G., die im Mittelalter durch andere damit in Verbindung stehende Anstalten (z. B. Turniere) befördert wurde. Um diese Zeit traten daher auch die ersten genealogischen Schriftsteller auf, u. das 15. Jahrh. ist bes. reich an solchen. Da damals die Geschichte noch fast aller Kritik ermangelte, so brachte man, um den Großen zu schmeicheln, eine Menge Fabeln in die G. u. führte Geschlechter oft bis auf Aneas, Achilles od. irgend einen andern Helden des Trojanischen Kriegs zurück (wo man dies schon bei den Römern gethan hatte), u. so entstand u. a. Rüxners desbalb berüchtigtes Turnierbuch, Simmern 1527. Kein Geschlecht kann seine Ahnen weiter als ins 11. Jahrh. zurückführen, weil erst nach dem die Geschlechtsnamen entstanden sind. Im Anfang des 16. Jahrh. brachte Irenikus in seiner deutschen Geschichte u. Pardenheim in seiner Geschichte des Hauses Pappenheim einigermaßen geläuterte Ansichten in die G., die aber noch immer von mythischem Duft u. leeren Conjecturen überladen waren. An diesen Gebrechen litten noch H. Hammer u. C. Reusners Arbeiten, gegen Ende des 16. Jahrh. Erst die Franzosen, du Chesne, Du Bu. du St. Marthe, Hozier, Chevillet, Laboureur, Vancelet le Blanc brachten Ordnung in die G., ebenso Dugdale in England. In Deutschland verdienten nach der Mitte des 17. Jahrh. Kittershusius u. Spener, durch auf urkundliche Beweisführung dringend, die Heraldik mit der G. Im 18. u. 19. folgten König, v. Imhof, Hübner, Gebhardi, Hirschelmann, Schwarz, Rauff, Eckhardt, Tenner, v. Schlieffen, v. Hermayer auf dem betretenen Wege u. leisteten bes. in Aufhellung der G. für Häuser Vorzügliches. Auch in England hat glas, Betham, Gordon Gleiches. Nicht ohne tigkeit waren die genealogischen Almanache u. bücher, zu denen der Gothaer genealogische He der seit 1763 den meisten Impuls gab. Seit kommt in Gotha auch das Genealogische T buch der Gräflichen Häuser heraus (wozu 18 Historisch-heraldische Handbuch erschien) 1848 das Genealogische Taschenbuch der berrlichen Häuser. Vgl. Gatterer, Abrè Gött. 1788; Plitter, Tabulae genealo Gött. 1768, 6 Lief.; Koch, Tables généalo des maisons souveraines d'Europe, Berlin 1808; Hübner, Genealogische Tafeln 1725—33, 4 Bde., n. Aufl. 1737—66; tab leitungen von Lenz, Lpz. 1756, u. Stamm tafel, Kopenh. 1822—24, 6 Lief.; Voigtel, logische Tabellen, Halle 1810; Örtel, Genea Tafeln zur Staatengeschichte des 19. Jahrh. 1845, mit 10 Nachtr. 1847—56, 2. Aufl. 1

Genealogisch, die Verwandtschaftsbez treffend.

Genée (spr. Scheneh), Friedrich, geb. 1 Königsberg; studirte dort 1813 Jurispr machte als Freiwilliger die Feldzüge 1813 mit, bezog 1816 die Universität wieder, widm aber bald darauf der Bühne, trat 1818 in T auf, ward 1819 als erster Bassist in Stettin girt, lebte dann wieder in Danzig u. wurde in Berlin beim Königstädter Theater, 18 Hoftheater in Dresden angestellt, 1828 regisseur in Aachen, ging 1830 wieder nach D wo er 1841 die Regie des Königstädter Th führte, u. darauf in gleicher Eigenschaft nach zig, wo er 4. März 1856 starb. Er bear mehrere französische Bühnenstücke für das Th

Genehmigen, 1) so v. w. billigen, einwil daher **Genehmigung** (Ratihabitio), die nachtr erklärte stillschweigende od. ausdrückliche Ein gung von Seiten des Geschäftsherrn zu einem einem andern ohne besondern Auftrag verrich Geschäft; ohne sie ist jedes Geschäft ungültig; s nen Wechsel genehmigen, so v. w. ihn annehm

Geneigt (Her.), so v. w. Gelehnt.

Genelli (spr. Dschenelli), Bonaventura, 1803 in Berlin; bildete sich auf der dasigen A mie zum Maler, ging 1820—32 zu seiner w Ausbildung nach Italien, wo besonders Cornu auf ihn wirkte; nach Deutschland zurückgekehrt, er Anfangs in Leipzig, wo er die Fresken im römischen Hause malte, u. ließ sich 1836 in Berl nieder. G. ist Künstler von großem Talent, kü Phantasie u. großartigem Formensinn, doch frei von Manier, u. hat sich mehr durch seine M rungen (besonders berühmt die des Homer) u. Z nungen, die über ganz Europa verbreitet sind, durch seine Gemälde einen Ruf erworben.

Genemuiden (v. Genemeenden), Marktfl im Bezirk Zwolle der niederländischen Pro Overyssel, am Zwarte Water, Zwollische Di u. Zanderei; Binnenfischerei; 1300 Ew.

General v. lat. 1) im Allgemeinen bei d Landarmee ein Offizier von der höchsten Rangst Die Gesammtheit aller Ge heißt **Generalität**. S unten nach eben Zahn, ob die Ge ab in **Gene major**, Brigade-G. bei den Franzosen Ma chal de camp), **Generallieutenant** (Di

Digitized by Google

…, beiden Österreichern Feldmarschall-…ant); **G. der Infanterie** u. **G. der Caval-**…den Preußen auch **Corps-G.** od. **Com-**…ender G. genannt, bei den Österreichern …der Feldzeugmeister dem G. der Infan-…den Franzosen fehlt diese Rangstufe); end-…marschall od. **Generalfeldmarschall** (in …Maréchal de France). Als förm-…ge hat die des G-s erst seit der Errich-…ichenden Heere Eingang gefunden, früher …ch der Befehl über die Streitkräfte meist …us dem Hofdienste hervorgegangene Stel-…führte unter den letzten Merovingern der …ame die Armee, später in Frankreich bis …Jahrh. der Großseneschal; von da ab er-…Connetable das Amt, unter diesem be-…pei Marschälle von Frankreich; end-…im 17. Jahrh. die Marschälle an die …rerhöhführung u. zwar gewöhnlich deren …r eine Armee. Bei den Deutschen waren …ältnisse nicht so frühzeitig in ein System …; zuweilen führte jeder Fürst seine Streit-…t an od. er beauftragte irgend einen an-…ichen od. Prinzen mit der Heeresleitung, …wohl auch einen der Obersten, welche die …ter angeworben hatten. Der Marschall …Führer der Reiterei. Im 17. Jahrh. ward …r Oberbefehlshaber eines Heeres **General-**…ennannt od. in gleicher Bedeutung Gene-…ant des Kaisers, des Königs (als Stell-…des Kriegsherrn auf dem Kriegsschauplatze). …der Mitte des 18. Jahrh. begann man die …e jetzt üblichen Weise abzustufen. Mit der …ng **G. en chef** od. **Ober-G.** wird gegen-…rjenige G. belegt, dem der Oberbefehl an-…it, gleichviel welchen Ranges er ist. Der …r Zeit in Preußen wieder eingeführte Titel …ral der Infanterie (mit dem Range als …chall) drückt kein Commando, sondern die …ension aus. Mit Ausnahme des General-…den sämmtliche G-e das Prädicat Excellenz; …ferste Vorsteher mancher geistlicher Orden, …nnten, der Franciscaner.

…ral, 1) (Conus generalis), eine Art Ke-…l, gelblichbraun, mit weißen, abgesetzten …u. spitzigem Wirbel; 2) mehrere Spiel-…n Reihen u. Tulpen; auch mit Zusätzen, …e Goute, G. Lentulus ꝛc.

…ral ...., bezeichnet auch in Zusammen-…n den Begriff des Höchsten, Allgemeinen, …neralacciſe, so v. w. Allgemeine Acciſe, s. d.

…l. Generaladmiral, in mehreren Marinen …ist od. wirkliche Admiral (s. d.).

…raladjutant, 1) ein General, welcher Ad-…ant regierenden Fürsten ist; 2) erster Ad-…ant Obergenerals, welchem hauptsächlich die …ellen z. Stärkeverhältnisse der Armee unter-…; 3) bisl auch allgemein der Adjutant eines …ls

…eraladvocat, ein dem Generalprocurator …unterordneter Gehilfe desselben.

…eralartikel, die Fragen, welche bei dem …ersten Verhör (s. d.) dem Angeschuldigten …ine Verhältnisse, Lebenslauf ꝛc. im Allge-…t vorgelegt werden.

…eralat, 1) die Generalswürde; 2) von ei-…General inspicirter Bezirk; 3) Abtheilung der …rischen Militärgrenze.

Generalauditeur, Rechtsgelehrter, unter welchem alle Auditeurs einer Armee stehen.

Generalbaptisten, Secte der Baptisten, s. d. A).

Generalbaß (Bassus generalis), 1) Baßstimme, über od. unter deren Noten Ziffern u. andere Zeichen (Signaturen, s. Bezifferung) gesetzt sind, welche die Harmonie des Musikstückes anzeigen, u. welche dann auf einem hierzu schicklichen Instrument, z. B. der Orgel, dem Flügel ꝛc., der **Generalbaßspieler** vorträgt, indem derselbe mit der linken Hand die einfachen Baßnoten, mit der rechten aber die durch Signatur angegebenen, zur Harmonie gehörigen Töne anschlägt. Auf solche Art wurde sonst der G. häufig zur Begleitung von Solosätzen u. bes. zu der des Recitativs, auch bei vollstimmiger Musik zur Ausfüllung gebraucht. Jetzt wird er, wegen Schwierigkeit des guten Vortrags u. wegen zu großer Unvollkommenheit der Bezifferung, selten angewendet. Ludovico Viadana soll den G. um 1600 erfunden haben, nach neueren Untersuchungen ist die Erfindung jedoch aus weit früherer Zeit. 2) Im weitern Sinne das ganze Studium der Harmonie. Unter vielen Anweisungen zum G. sind die vorzüglichsten: K. Ph. E. Bach, Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen, 3. Aufl., Berl. 1787—97, 2 Bde. (der 2. Theil); J. M. Bach, Systematische Anleitung zum G., Gött. 1780; Kirnberger, Grundsätze des G., Berl. 1781; Albrechtsberger, Sämmtliche Schriften über G., Harmonielehre u. Tonsetzkunst, Wien 1826, 3 Bde.; Türk, Anleitung zum Generalbaßspielen, Halle 1791, 5 Aufl. von Fr. Naue, ebd. 1841; Förster, Anleitung zum G., 11 Aufl., Lpz. 1805; Hering, Neue Generalbaßschule, Lpz. 1806, 3 Bde.; Westphal, Leitfaden zur Erlernung des G., Hannov. 1812; Schrever, Neue Generalbaßschule, Meiß. 1821; Mozart, Fundament des G., herausgegeben von Siegmeyer, Berl. 1822; Fr. von Bühler, Anleitung zum Generalbaßspiel, Augsb. 1822; Knecht, Generalbaßschule, Freiburg 1825; Engstfeld, Grundzüge des G., Essen 1828; Burkhard, Unterricht im G., Ulm 1825—29, 2 Tble.; Gebhardi, Generalbaßschule, Erf. 1828—31, 2 Bde; Catel, Traité d'harmonie, u. Aufl., Lpz. 1832; Müller, Anleitung zum G., Magd. 1834; Schütze, G. für Dilettanten, Dresd. 1837; Rieger, Generalbaß u. Harmonielehre, Brünn 1839; Schilling, Allgemeine Generalbaßlehre, Darmst. 1839; Hofmann, Lehrbuch der musikalischen Compositon, 1. Theil: Harmonie- u. Generalbaßlehre, Altdorf 1849.

Generalbefahrung, eine zu gewissen Zeiten (meist alle fünf Jahre) stattfindende, od. bei dringenden Fällen außergewöhnliche Untersuchung der Berggebäude von Seiten des Bergamts, s. u. Befahren; über den Befund wird eine **Generalregistratur** aufgesetzt u. diese nebst den nöthigen Rissen, als **Generalbericht,** an das Oberamt gesendet.

Generalbeichte, in der Römisch-katholischen Kirche eine Beichte über einen längeren Zeitabschnitt od. die ganze Lebenszeit, wie z. B. beim Eintritt in ein Kloster, s u. Beichte II. A) b).

Generalcapitän, 1) sonst in einigen Staaten so v. w. Generalissimus; 2) in Venedig ehedem der oberste Befehlshaber zur See, meist auf drei Jahre gewählt; beaufsichtigte zugleich die Häfen; 3) in Spanien so v. w. Feldmarschall, eigentlich der General über die Provinz.

Digitized by Google

Generalcapitel, Capitel (s. d. 4), bei welchem alle Mitglieder eines Stifts od. Klosters versammelt sind.

Generalcolonel, früher in der französischen Armee höhere Inspectionsoffiziere über einzelne Truppengattungen.

Generalcommandant, so v. w. Commandirender General.

Generalconcilien, allgemeine Versammlungen der aus der ganzen katholischen Christenheit zusammenberufenen Vorstände, s. u. Concil A).

Generalconföderation, im 17. u. 18. Jahrh. allgemeine Adelsverbindungen in Polen, s. d.(Gesch.).

Generalconto, so v. w. Capitalconto.

Generalcontroleur, sonst in Frankreich der vornehmste Staatsminister, an welchen alle königlichen Einkünfte abgeliefert wurden.

Generaldecharge, in einigen Armeen die Abgabe einer Salve Seitens eines größeren Truppenkörpers, der sich unmittelbar darauf mit dem Bajonnet auf den Feind warf.

General du jour, überhaupt ein General, welcher an einem bestimmten Tage irgend einen Dienst hat, z. B. als Adjutant eines Fürsten.

Generäle (lat.), 1) eine für ein ganzes Land gültige Verordnung; 2) die Speisen, welche in einem Kloster jedem Geistlichen auf einem eignen Tellerchen vorgesetzt werden.

Generalfeldwachtmeister, ursprünglich der General, welcher die Feldwachen zu inspiciren hatte; später in Österreich so v. w. Generalmajor.

Generalgewaltiger, sonst der oberste, mit Handhabung der Polizei, mit dem Recht selbst über Leben u. Tod, bei einem Heere beauftragte Offizier. Täglich machte er, von einem Offizier u. einigen Mann begleitet, die Runde um das Lager.

Generalgouverneur, s. u. Generalitätslande.

Generalhypothek, eine Hypothek, bei welcher ein ganzes Vermögen od. eine ganze allgemeine Gattung desselben (z. B. sämmtliches Mobiliar) verpfändet werden.

Generäli (spr. Dschenerali, eigentlich Mercandetti), Pietro, geb. 1783 in Rom; widmete sich unter Masi der Musik, lebte bis 1817 in verschiedenen Städten Italiens, war von da bis 1820 Capellmeister in Barcelona, lebte später wieder in Italien u. wurde Capellmeister in Novara, wo er 1832 starb. Er componirte Anfangs nur Kirchenstücke, seit 1800 aber auch mehrere Opern: J. Bacchanti; Jephta; Gli amanti ridicoli; Roma liberata; Il duca Notollone; Misantropia e pentimento; Lo sposo in bersaglio; Gaulo ed Ojtona; Bajazet; La contessa di colle erboso, Rodrigo ꝛc.

Generalinquisition, der erste Theil eines Criminalprozesses, von der ersten Nachricht über ein begangenes Verbrechen bis zu dem Zeitpunkt, wo der Untersuchungsrichter gegen eine bestimmte Person, als den muthmaßlichen Thäter, einzuschreiten hat (dann Specialinquisition), mit der Aufgabe, namentlich zunächst den objectiven Thatbestand des Verbrechens festzustellen u. die Verdachtsgründe zu sammeln, welche eine bestimmte Person als den muthmaßlichen Thäter bezichtigen. Vgl. u. Criminalprozeß I.

Generalinspecteur, 1) sonst in Frankreich u. Preußen ein Offizier (Generallieutenant od. Generalmajor), welcher die Aufsicht über die Truppen in einem gewissen Bezirk (Inspectio 2) Offizier od. Beamter, welcher die Aufsicht (Generalinspection) über einen G hat, so G. der Festungen, s. u. Ingenieur.

Generalintendant, 1) in der preußis die höchste Stelle der Militäradminist Oberaufseher über Häfen, Magazine, andere nicht militärische Gegenstände, der Theater.

Generalisiren (v. lat.), 1) allgemei 2) allgemein anwenden; daher Generalisi allgemeinerung.

Generalität, 1) die Gesammtheit der 2) in Frankreich, vor der Revolution, lung, welche unter einem besondern Fin stand.

Generalitätslande, sonst einige Lä in Brabant, Flandern, Limburg, Gelder Brabant, Staats-Flandern, Staats-La Oppermaas, Staats-Opper-Gelder), der vereinigten Niederlande, doch mit Im Jahre 1795 bildeten die Brabantis derschen u. Maaslande das Bataal'sche ment, während Staats-Flandern dem fr Departement der Schelde einverleibt wu wurde letzteres wieder der niederländische Zeeland zugetheilt. Die betreffenden Bra Gelderschen u. Maaslande gehören seit erstere zu Nordbrabant, die beiden letztern burg. Generalgouverneur war der Erbst

Generalkarte, Landkarte, die ein Erdtheil oder einen ganzen Staatencom Unterschied von Specialkarten, die nur (Provinz u. dgl.) desselben darstellt.

Generalmagister u. Generalminist ter der Franciscaner, u. zwar dieser b vanten, jener der Conventualen, s. u. Fr A) u. B).

Generalmarsch, das die Truppen z nigen Sammeln rufende Signal. Mit marschschlagen ist auch bei der Infanterie bei der Cavallerie zum Ausrücken Bl tisch; sobald das in jeder Armee bestimm gegeben wird, sammeln sich die Truppe fähig auf dem Alarmplatz.

Generalnenner, eine Zahl, in w alle Nenner eines Bruchs dividiren Bruch I. a).

Generaloberst, früher so v. w. Comm der General einer Armee; in Preußen S Rang gleich der eines Generalfeldmarsch G. hat den Befehl über eine Waffengatt sammten Armee, so G. der Infanterie.

Generalpacht, ein Pacht, der sich Staatsgüter od. die Einkünfte eines ganze Provinz u. s. w. erstreckt. Die Generalpa ren im Römischen Reiche die Publican welche die indirecten Steuern in den vom Staate gepachtet hatten; in Frankr miers généraux) seit 1546 bis zur erste tion die Mitglieder einer Gesellschaft, an rere Gefälle, z. B. das Salz- u. Tabak die Binnen- u. Eingangszölle von Paris waren. Zuerst verpachtete König Fran Salzsteuer, zu der später mehrere indirect kamen. Sully entzog sie den bisherigen 1599 u. brachte durch Verpachtung an d bietenden u. Hinzuziehung mehrerer Ge

Digitized by Google

anderwärts verpachtet u. verkauft gewesen
, den Ertrag 600,000 Laubthaler höher, als
rden war. 1728 wurden die bisher einzelnen
in eine Finance générale vereinigt, u
hre Jahre an 60 Mitglieder verpachtet; 1789
ieser Pacht 46 Mill. Thlr., die von 44
rern bezahlt wurden, diese unterhielten wieder
ere Unterbeamter u. bildeten ein eignes Fi-
legium, das die Geschäfte in 11 eignen De-
ments betrieb. Ihr Gewinn, welchen Sully
das 16. Jahrh. zu 30 Mill. Thlr. jährlich
, betrug zuletzt jährlich nach Necker nur noch
Thlr., in der Wirklichkeit gewiß weit mehr,
llgemeine Groll des Volks war daher auf die
, welche diese Summe durch die für Jeder-
drückenden Abgaben gewannen, gerich-
u der Revolution wurden deshalb fast alle
Opfer derselben.

Generalpardon, eine von dem Staate nur für
gewisse Art von Vergehungen, z. B. Desertion,
Empörung, auf eine gewisse Zeit, od.
einer ausgesprochene Verzeihung. Ein G. fin-
nach Bürgerkriegen od. bürgerlichen Un-
ruhen Statt.

Generalpause (Muſ.), eine Pause von längerer
Dauer, welche durch alle Stimmen eines Tonstücks
geht, um eine Spannung u. Erwartung
zu erregen.

**Generalpostamt, Generalpostdirection, Ge-
neralpostmeister**, s. u. Post.

Generalprävention, diejenige Theorie des
Strafrechts (s. d. I. B) d), welche davon aus-
geht, durch Androhung von Strafe künftigen Ver-
brechen vorbeugen zu können.

Generalprocurator, die erste Person unter den
Juristen in Frankreich u. den übrigen nach französischem
Muster lebenden Ländern bei den Appellationshöfen
den Tassationshofe angestellten Beamten (Gens
d'parquet), die über das Interesse des Staats
öffentlichen u. Privatangelegenheiten zu wachen
haben. Die den G. untergeordneten Gehilfen deſſel-
ben heißen theils **Generaladvocaten**, theils Substitu-
ten. Sie erhalten ihre Geschäfte vom G. zugetheilt,
jedoch in der Regel dann weiter an die Meinun-
gen u. Ansichten des Letzteren gebunden zu sein. In
wichtigen Processen od. auf besonderes Verlangen
hat der G. aber die Mittheilung der von ihnen
aufgestellten Anträge verlangen u. bei Meinungs-
verschiedenheit entweder selbst fungiren od. einen
durch sämmtlicher am Appellhofe angestellten Be-
amten der Staatsbehörde veranlassen, welchem sich
dann sowohl der G., als der Substitut zu unter-
werfen hat. Der G. hat zugleich die Aufsicht über
die Beamten der Staatsbehörde im Bezirke des
betreffenden Appellhofes. Er kann auch bei den nie-
deren Gerichten selbst das Wort ergreifen, wenn
er will. In der Regel treten die G-en indessen nur bei
Verhandlungen von den vereinigten Kammern des
Appellhofs, in feierlichen Sitzungen u. bei Eröff-
nung des Gerichtsjahres auf. In Deutschland neh-
men die **Generalstaatsanwälte** od. **Oberstaats-
anwälte** ziemlich die Stellung der französischen
Ge. ein.

Generalprofos, so v. w. Generalgewaltiger.

Generalquartiermeister, s. u. Generalstab.

Generalsecretär, bei einer Gelehrten Gesell-
schaft, welche in mehrere Abtheilungen zerfällt, der
Secretär, welcher die Angelegenheiten des Ganzen besorgt, im Gegensatz der Secretäre jeder Abtheilung.

Generalstaaten, 1) ehedem die versammelten Deputirten der vereinten Niederlande, weil sie sich mit Gegenständen, welche das gemeinschaftliche Wohl aller Provinzen betrafen, z. B. mit Krieg u. Bündnissen, beschäftigten. Sie residirten in Haag, gingen seit 1593 nicht auseinander u. bestanden aus 60 Deputirten; doch hatte jede der sieben Provinzen nur Eine Stimme. Die Deputirten wurden theils auf Lebenszeit, theils auf bestimmte Zeit nach Belieben der Provinzen erwählt; Offiziere u. in anderem Staatsdienst Stehende waren seit 1625 ausgeschlossen. Der Erbstatthalter wurde als erstes Mitglied der G. angesehen; bei der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 wurden sie aufgelöst; vgl. Niederlande; 2) seit 1815 die Deputirten der beiden ständischen Kammern in den Niederlanden. Titel: Ihre Edelmögenden; Residenz: Haag u. Brüssel abwechselnd, vgl. Niederlande (Gesch.). Nach der Trennung Belgiens im Jahre 1830 wurden sie wieder ausschließlich auf die sieben vereinten nördlichen Provinzen der Niederlande beschränkt. Die erste Kammer besteht aus 39 Mitgliedern, von den Provinzialständen auf neun Jahre ernannt; die zweite aus 68 Mitgliedern, von den Wählern der verschiedenen Bezirke auf vier Jahre ernannt; 3) falsche Übersetzung des franz. Etats généraux, s. d. 2).

Generalstab, 1) im weitern Sinne alle zum Stabe eines Generals gehörige Personen, also Adjutanten für das Personelle u. den innern Dienst, Generalstabsoffiziere (im engern Sinne) für den strategisch-taktischen Dienst u. Verwaltungsbeamte, welche wiederum in verschiedene Abtheilungen zerfallen: die Intendantur od. das Commissariat, die Justiz, die Geistlichkeit, die Gesundheitspflege, die Feldpost. In manchen Armeen zählt man zum G. auch die Generalität. 2) **(Generalquartiermeisterstab)**, im engern Sinne die einem General zu Ausführung der höhern Geschäfte, als Anordnung der Märsche, der strategischen u. taktischen Operationen vor u. in einem Gefecht, Erkennung des Kriegsschauplatzes, Recognoscirung u. Aufnahme des Terrains, Aufsuchen von Plätzen für Lager u. Feldschanzen ꝛc. zugeordneten Offiziere. Der G. bildet seit der Mitte des vorigen Jahrh. in den meisten Armeen ein bes. Corps, von dem eine Anzahl Offiziere (Großer G.), im Krieg wie im Frieden um den Chef des G. versammelt, die andern aber in der Armee vertheilt sind, so daß meist bei jedem Divisionschef 1 Generalstabsoffizier u. bei jedem Armeecorpscommando deren 3—5 sind. Ihr Ressort ist zu einer förmlichen **Generalstabswissenschaft** ausgebildet, welche außer allen eigentlichen Militärwissenschaften, die geschäftlichen Verhältnisse u. die astronomischen, trigonometrischen u. topographischen Arbeiten umfaßt. Die größere Zahl der Generalstabsoffiziere sind Stabsoffiziere, die kleinere Hauptleute, wenige Lieutenants. In manchen Armeen war sonst das Ingenieurcorps mehr od. weniger mit dem G. verbunden, so unter Gustav Adolf bei dem schwedischen Heere.

Generalstatthalter, der Statthalter der ehemaligen Österreichischen Niederlande. Seit 1749 bekleidete stets ein Prinz od. eine Prinzessin diese Stelle.

Generalsuperintendent, der oberste Geistliche eines Landes od. einer Provinz, unter welchem die Specialsuperintendenten stehen.

Digitized by Google

Generalsynode, Versammlung, zu welcher sämmtliche Presbyterien (s. d.) Abgeordnete senden.

Generaluntersuchung, so v. w. Generalinquisition.

Generalvicar, in der Katholischen Kirche der Stellvertreter des Bischofes in der äußeren Verwaltung, d. i. in geistlichen Regierungsangelegenheiten u. in der Rechtspflege, wo für letztere kein besonderes Amt besteht. Ist der G. zugleich Weihbischof, so hat er außer jener gewöhnlichen äußeren Jurisdiction auch noch die Pontificalrechte. G. kann nur ein Clericer sein, der mindestens das 25. Jahr erreicht hat u. die nöthigen wissenschaftlichen u. praktischen Kenntnisse besitzt.

Generalvollmacht, s. u. Vollmacht.

Genĕra orationis, Arten einer Rede, s. d.

Generation (v. lat. **Generatio**), 1) Zeugung (s. d.); **6. aequivŏca**, Urzeugung, die angebliche Entstehung organischer Körper auf dem ungewöhnlichen Wege des chemischen Processes; 2) in der Geschlechtsfolge von Kindern, Enkeln ꝛc., ed. auch rückwärts von Eltern, Großeltern ꝛc., jedes einzelne Glied; 3) die Masse zu gleicher Zeit lebender Menschen; man rechnet sie so lange als dauernd, bis die Mehrzahl derselben präsumtiv gestorben ist; hiernach kommen auf jedes Jahrhundert etwa drei G-en.

Generativ (v. lat.), auf die Zeugung sich beziehend.

Generātor (lat.), 1) Erzeuger, Vater, bes. Stammvater; 2) Dampfkessel, indem er erzeugende Werkstatt des Dampfes ist; 3) Ofen, bei der Steinkohlengasbereitung in Anwendung (s. u. Brennmaterialien g); die darin erhaltenen Gase heißen **Generatorgase**.

Generell (v. lat.), allgemein, gemeingültig.

Genereux (fr., spr. Schenerö), so v. w. Generös.

Generification (v. lat.), 1) die Bildung von Gattungsbegriffen; 2) das Zurückführen der Arten auf Gattungen.

Generiren (v. lat.), erzeugen. Daher **Generisch**, geschlechtlich, zum Geschlecht gehörig, das Geschlecht od. die Geschlechtswörter betreffend; so **Generische Wörter**, Wörter, welche die Versetzung des Geschlechtswortes leiden, also Substantiva od. als solche behandelte andere Redetheile (z. B. das Lesen, der Gute). **Generische Differenz**, der Inbegriff der Merkmale, wodurch man die unter einer höheren Gattung enthaltenen niederen Gattungen unterscheidet, s. Differenz 4).

Genĕris communis, G. feminini, G. masculini, G. neutrius (Gramm.), s. u. Genus.

Generös (fr., spr. Schenerös), edeldenkend, uneigennützig, freigebig; daher **Generosität**, edle Denkart, Freigebigkeit.

Generositätsorden, s. u. Pour le mérite.

Generöso (ital., spr. Dschenerose, Mus.), edel im Vortrag.

Generisch, Joh. A., geb. 1761, wurde 1821 Professor des Protestantischen Kirchenrechts u. der Kirchengeschichte an der Universität in Wien u. starb daselbst 1823; er schr. bes. mehrere Jugendschriften für das reifere Alter, außerdem: Trajan, Wien 1811, 2 Bde.; Geschichte der österreichischen Monarchie bis zum letzten Pariser Frieden, ebd. 1815—17, 8 Bde.; Weltgeschichte für gebildete Frauenzimmer, ebd. 1817, 5 Thle.; Kurzer Abriß der Geschichte von Oesterreich, Tyrnau 1821, a. m. a.

Generōt (Bot.), ist das Blatt, bei welch Seitennerven aus der Basis des Hauptner vorkommen u. mit diesem parallel laufen.

Genes (spr. Scheen), franz. Name für G

Genesee (spr. Dscheneſſi), 1) (**G. River**) in Nordamerika; entspringt auf der Grenze den Staaten Pennsylvanien u. New Yor durch die Grafschaften Alleghany, Wyomin vingston u. fällt in den Ontario-See; bild reiche Wasserfälle, den bedeutendsten kurz v Mündung, 100 F. hoch; 2) Grafschaft im New York, 23 QM.; Flüsse: Genesee (G gegen Osten), Tonawanda, Allens u. Oak Creeks; Boden hügelig, fruchtbar, schönes land; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Eisen, Mineralquellen; die Buffalo-Rochest bahn, die Chanandaigua-Niagara-Eisenbah Zweigbahn der New-York-Erie-Eisenbah schneiden die Grafschaft; 1802 aus einem T Grafschaft Ontario gebildet; 1850: 28,18 Hauptstadt: Batavia; 3) Grafschaft im Sü chigan, 24 QM.; Flüsse: Flint u. Sh Rivers, Thread u. Kearsley Creeks; Boden u. fruchtbar; schöne Waldungen; Producte Weizen, Hafer, Baubolz; 1836 organisirt 12,031 Ew.; Hauptstadt: Flint; 4) Städti zirk mit Postamt (Post-township) in der G Alleghany im Staate New York, 1000 Städtischer Bezirk (Township) in der G Potter des Staates Pennsylvanien, am glei gen Flusse; 6) Städtischer Bezirk in der G Waukesha des Staates Wisconsin; 1300 E

Genesee Falls (früher **Portageville**) ort in der Grafschaft Wyoming des Staat York, am Genesee River, welcher hier eine trischen Wasserfall bildet, u. an der Buffal York-Eisenbahn; 1200 Ew.

Geneseo, 1) Städtischer Bezirk mit (Post-township) in der Grafschaft Living Staates New York; 3000 Ew.; 2) Poste Hauptort der Grafschaft Livingston, am Ge ver, 2 Banken, Akademie, 2 Zeitungen; 2

Genesia (gr. Ant.), Geburtstagsfeier, bes zu Ehren begangen.

Genesimantie (v. gr.), vermeintliche An des zukünftigen Schicksals eines Kindes an deren Zuständen bei der Geburt (vgl. Glück od. aus gewissen Körpereigenheiten desselbe

Genesion (a. Geogr.), Flecken in Argol leponnes); j. Melinione.

Genĕsis, 1) (gr.), Erzeugung, Entst 2) (Astr.), der Stand der Gestirne in der G stunde eines Menschen; daher **Genesiālogie** Astrologie; 3) das erste Buch Mosis (s. d den Siebenzig Dolmetschern sogenannt, weil selben von der Erschaffung der Welt die Re

Genesius, 1) St. G., nach der Legend Jahrh. Schauspieler in Rom, spielte bei einem sensspiel, welches zur Verspottung der Chri Befehl des Kaisers Diocletianus aufgeführt u. gab die Rolle des Täuflings; als er a Taufe empfing, wurde er sogleich bekehrt Christ; der Kaiser ließ ihn, angeblich am 2 290, enthaupten; daher sein Tag: 25. Augu G., aus Byzanz, schrieb auf Befehl des Kaiser stantinus Porphyrogenetes die Byzantini schichte von 813 bis 867, herausgeg. Bonn

...neste (Ordre de la coste de G., spr. ...re de la kosst d'Schenest, Orden von der ...rbenblume), gestiftet 1234 nach der Krönung ...dwigs IX. des Heiligen von Frank... von König Karl VI. Man kennt davon ...Ordenszeichen: ein Kreuz aus den Hülsen ...ters von Gold zusammengesetzt, dazwischen ...chen; an einer aus goldenen Herzen zu...gesetzten Kette. Sinnbild: ein Ginster... mit der Devise: Exaltat humiles. Bald ...

...reszing (Reconvalescentia), Übergang einer ...heit in den Zustand von Gesundheit; muß ...ürzlich als Periode der Krankheit ins Auge ...werden. Die nach u. nach wiederkehrenden ...- u. Seelenkräfte erheischen Schonung. Der ...chenwirt täuscht durch nur scheinbare Kräf... Beweis ist dem wiederkehrenden Appent ...zuschreiben, wo die Verdauungskraft noch nicht ...ist. Un-reifen durch Fehler während der ...Rückfälle u. Nachkrankheiten herbeigeführt.

...Genet (v. Schemeb), Eliazar, geb. gegen Ende ...Jahrh. in Carpentras, war unter Leo X. ...er päpstlichen Capelle, später Capell... u. wurde 1518 Bischof in partibus.

...neite (Genita, G. Mena), bei den Römern ...lichen Göttin der weiblichen Menstruation, ...einem Hund opferte.

...nelli (v. Georg.), Volk in Pontos am Schwar... ...er, er u. um den Fluß Genëtos (Genëtes), ...ere Stadt war das Vorgebirg Genetäon, wo ...Genetäus verehrt wurde.

...neturus (Giniterus), sonst leichte spa... ...nämlich mit Lanzen bewaffnete Reite... ...n Zeiten Philipps II. ab.

...nethlii (gr.), Geburtstag. Daher Genethlii ...geburtsgötter, deren Gunst kinderlose Ehe... ...suchen. Genethliteslgie, so v. w. Astrologie, u. ...ker, so v. w. Nativitätsteller od. Astrologen. ...ethlien, 1) Geburtstagsgedicht; 2) (Thema ...so v. w. Nativität.

...nethlien (a. Geogr.), Flecken in Südost... ...am See Dine; Geburtsort des Theseus.

...nethyllis (G. De C.), Pflanzengattung aus ...ung der Myrtaceen (Myrtaceae-Chamae... ...); Arten: G. citriodora, G. diosmoides, ...a. Sträucher in Australien.

...netisch (v. gr.), auf die Erzeugung, Ent... ...auf Abstammung u. Entwickelung sich be... ...daher Genetische Erklärung, die nicht nur ...Vorkommt, sondern auch die Entstehung von ...illustriert. Genetische Methode, bei wissen... ...Darstellungen das Verfahren, den Ge... ...nach seinem Bildungs- u. Entwickelungs... ...zu verstehen. Genetisches System ist in der ...System, welches die Entwickelungs... ...Thiere ins Auge faßt.

St. Geniez Ralisaur (spr. Sängt Schenäh ...), Stadt im Arrondissement St. Enenne ...französischen Departements Loire, am Semène, ...kanal, schiffbar; 3000 Ew.

...nerix (lat.), 1) Erzeugerin; 2) Schutzgöt... ...der gnädigen Geburt, daher mit Gewand be... ...dargestellt; 3) Beiname der Venus als ...stammutter des Römischen Volkes durch Aneas; ...Caesar weihte ihr Julius Cäsar auf dem Forum ...Tempel.

...nesta Parisiensis Cuv., fossiles, der noch ...Encyclop. Handlexikon. 4. Aufl. VII.

in Südfrankreich lebenden Genettkatze ähnliches Thier aus dem Gyps von Montmartre.

Genette (Genetta, Genettkatze). 1) Gattung aus der Unterordnung der reißenden Raubthiere u. der Familie der Viverren, auch als Untergattung von Viverra; hat statt des Drüsensackes nur eine kleine Vertiefung um die Drüsen, welche zwar riechen, aber wenig od. keine Feuchtigkeit geben; Pupille am Tage länglich, die Krallen ganz zurückziehbar; Arten: Gemeine G. (G. vulgaris, Viverra G. L.), fahlgrau, jederseits 3—4 Längsreihen schwarzer, in der Mitte röthlicher, gelb melirter Flecke, Fußsohle mit kahlem Längsstreife, Schwanz lang, schwarz geringelt; Länge 1 Fuß 8½ Zoll, Schwanz 1 Fuß 4 Zoll; in Südfrankreich (zahm zum Mäusefangen) u. Afrika; Pelz geschätzt; Fossane (G. Fossa), aus Madagascar; ferner: Indische G. (G. Rasse s. indica), in Ostindien; Delundung od. Linsang (G. gracilis s. Linsang), auf Java; Streifige G. (V. abyssinica), in Abessinien; Spitznasige G. (G. Boiei), auf Borneo, u. a.; 2) so v. w. Frettchen.

Genetie (v. fr., spr. Schenett, Genettin), 1) Pferdegebiß nach türkischer Art, wo statt der Kinnkette ein Ring dient, durch welchen das Kinn des Pferdes gesteckt wird; 2) à la G., mit kurzen Steigbügeln, wahrscheinlich von den Genetaires, die so zu reiten pflegten.

Genettenorden, Orden, angeblich von Karl Martell gestiftet; Ordenszeichen: das Bild eines Frettchens od. einer gemeinen Genette an goldener Kette; daher auch Ritter von der Bisamkatze genannt.

Geneyllis (gr.), Geburtsgöttin, s. Eileithyia.

Genève, 1) (a. Geogr.), die äußerste Stadt der Allobroger im Narbonensischen Gallien, an der Grenze der Helvetier; lag am Austritt des Rhodanus aus dem Lemanersee; j. Genf (s. d.); 2) (n. Geogr.), Postort in der Grafschaft Ontario des Staates New York (Nordamerika), am Seneca-See u. der Auburn-Rochester-Eisenbahn; 10 Kirchen (darunter eine Episkopalkirche in Gothischem Styl), 2 Banken, 3 Zeitungen, medicinisches Colleg; regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung mit Jefferies; 6000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Abtahnla des Staates Ohio, am südlichen Ufer des Erie-Sees; 1500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Jennings des Staates Indiana; 1800 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Kane des Staates Illinois; 1000 Ew.; 6) Postort darin, Hauptort der Grafschaft Kane, am Fox River, durch Zweigbahn mit der Chicago-Galena-Eisenbahn verbunden; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Walworth im Staate Wisconsin; 1700 Ew.; 8) Postort in der Grafschaft Walworth im Staate Wisconsin, am östlichen Ufer des Geneva Sees; 1838 angelegt; 1000 Ew.; 9) (G. Lake), See in der Grafschaft Walworth, 2 Meilen lang, ½ Meile breit, tief, klares Wasser.

Genève (spr. Schenehw), französisch für Genf.

Genever, Branntwein, so v. w. Genièvre.

Geneviève (spr. Schenewiähw), französischer Name für Genoveva.

St. Genevieve, 1) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 20 QM., im Nordosten vom Mississippi River begrenzt, welcher sie vom Staate Illinois trennt, vom Riviere aux Vases,

dem Isle au Bois u. dem Saline Creek durchflossen; Boden hügelig u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Blei, Kupfer, Marmor; 1850: 5313 Ew, worunter 616 Sklaven; 2) Hauptort darin am Mississippi River, Handel; 1600 Ew.

Genevois (spr. Schen'woa), 1) ehemaliges Herzogthum des Königreichs Sardinien, die jetzige Provinz Annecy umfassend; grenzt im N. an den Schweizercanton Genf, im O. an die Provinz Fossigny, im S. an Savoyen, im W. an Frankreich, davon durch die Rhône geschieden; ist eine der schönsten u. reichsten Provinzen des Königreichs, obwohl von N. her Zweige des Jura, von S. Zweige der Penninischen Alpen hereinreichen, in denen der Grand Piton 4197 Fuß hoch, der Charvin 7245 Fuß, Tournette 6888 Fuß, Entreverne 3132 Fuß hoch, der Aravis, Beauges, Semenoz u. a. stehen. Außer dem See von Annecy gibt es nur kleinere Flüsse, die sämmtlich zur Rhône fließen, wie der Fier. Das Klima ist veränderlich, bisweilen feucht u. rauh, aber nicht gesund. Erzeugnisse sind Holz, das den fünften Theil des Landes einnimmt, Getreide, Gerste, Hülsenfrüchte, Flachs, Kartoffeln, Nüsse, Kastanien; beträchtliche Steinkohlengruben, eisenhaltige, kalte u. warme schwefelige Mineralquellen; die Industrie liefert Eisen- u. Blechwaaren, Eisenguß, Woll- u. Baumwollzeuge. Die Provinz ist eingetheilt in 7 Ämter u. zählt auf 29½ QM. 107,600 Ew. 2) (Gesch.), s. u. Genf.

Genevra (Genievra), Gemahlin König Arthurs, Geliebte Mordrecs u. Lancelots (s. d. a.).

Genevre, Branntwein, so v. w. Genièvre.

Genevre, Berg, so v. w. Mont-Genevre.

Genezäreth (See G., ursprünglich Chinnereth, Meer von Galiläa, Meer von Tiberias), Binnensee in Nordpalästina, von den Stämmen Naphthali, Sebulon u. Gad umwohnt, vom Jordan durchflossen; liegt 84 (nach And. 308) Fuß unter dem Mittelmeer, 5 Stunden lang, 2 Stunden breit (nach And. größer, ist noch nicht ausgemessen); er hat ein helles, schönes Wasser u. war fischreich. An seinem Gestade lehrte Christus, u. bei dem See lieferte Vespasian, als bei der Belagerung von Tiberias viele Städter auf Schiffen sich retteten, eine Schlacht, wobei Viele umkamen; j. Bahar el Tabarya (See von Tabarieh).

Genf (fr. Genève), 1) der 22. u. kleinste Canton der Schweiz, am südwestlichen Ende derselben; liegt um das westliche Ende des Genfersees u. wird im N. vom Canton Waadt, im W. von Frankreich, im S. u. O. von Sardinien begrenzt; eine kleine Enclave mit Celigny liegt am westlichen Seeufer im Canton Waadt; 4½ QM. Land, welches von niedrigen, der Melasseformation angehörigen Hügelketten durchzogen u. nicht bes. fruchtbar, aber trefflich angebaut u. benutzt, auch an selteneren Pflanzen reich ist. Der Hauptfluß ist die Rhône, welche die Arve mit Foron u. Aire, den Nant de Bernier, Avril, London u. die Laire aufnimmt; zum See, von welchem 1½ Quadratstunde dem Canton angehört, fließen der Versoix, Brassu u. Vengeron. Das Klima ist mild u. gilt als sehr gesund; der Nordwind, die Schwarze Bise u. Südwind (Vent) sind wegen ihrer Heftigkeit gefürchtet. Producte: häufige Sandsteinlager, hier u. da auch Steinkohlen, wenig Waldung; im Thierreich sind die Vögel sehr zahlreich, bes. Sumpf- u. Wandervögel; ebenso die Fische, dann Hasen u. Füchse, auch Wölfe vom Jura hierher. Die Bewohner bauen (jedoch nicht ausreichend), einen mittelm Wein, Obst u. Gemüse u. treiben starke Vi etwas Alpenwirthschaft, Fischerei, haupt aber Handel u. Industrie; die Fabrikate Uhren, Juwelen- u. Goldwaaren, von le wollenen u. baumwollenen Zeugen, von Hü der, Papier ꝛc. wird schwunghaft betrieben; Einwohner, etwas über die Hälfte Ref die übrigen Katholiken, wenig Juden. theilt ist der Canton in zwei Bezirke m Hauptstadt; zum Nationalrath sendet er den Ständerath zwei Abgeordnete; das C contingent beträgt 2199 Mann (beste Mann Infanterie, 460 M. Artillerie), 20 Geschütze u. 44,982 Fr. Geldbeitrag. künfte betrugen 1853: 1,454,261 Fr., gaben 1,451,329 Fr. Wappen: ein nach getheilter Schild, im rothen Felde ein Schlüssel mit der Inschrift: Post tenebr (d. h. nach Finsterniß Licht), u. im goldn ein halber, gekrönter schwarzer Adler. Verfassung vom 24. Mai 1847 ist demo repräsentativ u. enthält außer den allgemein Cantonsverfassungen angehörigen Zügen, eigenthümliche Hauptartikel: Bürger von die durch frühere Gesetze als solche anerka die Nachkommen eines Genfer Vaters, od. Wittwe eines Bürgers, die natürliche einer Bürgerin, wenn sie nicht von ihr einem fremden Vater stammend bezeichnet das Bürgerrecht kann jeder Fremde erlang er mit keinen das Bürgerrecht ausschließe sen belegt worden ist u. einen dreijährigen halt in G. nachweisen kann. Von Ausüb Bürgerrechts sind ausgeschlossen, wer im einer fremden Macht steht, wer politisch außerhalb des Cantons ausübt u. die durch spruch in Stillstand Versetzten. Die Ge der wahlfähigen Bürger nur bildet den G rath, welcher über alle Änderungen zur Verfassung des Cantons u. der Gesetzgebung aus, frei auf Antrag eines Mitglieder od. auf Verschlag des Staats ferner das Begnadigungsrecht durch eine durch das Loos gewählten Mitgliedern be Commission (mit Ausnahme der Todesst dann die Prüfung des Budgets u. der Staatsrechnungen, die Entscheidung über Abgaben, Verfügung über die Staatsgüter. Die Gewalt hat der Staatsrath, welcher, Mitgliedern bestehend, alle zwei Jahre wird, wobei jedoch die Abtretenden wieder sind, Vater u. Sohn aber, Großvater u. Schwiegervater u. Schwiegersohn nicht gl gewählt werden können; er vertheilt die Ve Staatsgeschäfte nach Departements, übt Aufsicht über die Gerichte u. ist für sein lungen verantwortlich, wie er auch bei Ein einer Truppenzahl über 300 Mann zu einem ordentlichen Dienst, der länger als 14 Tag

über diese Maßregel dem Großen Rath binnen
ihm Rechenschaft geben muß. Die Rechts-
ge wird geübt durch Civil- u. Criminalgerichte;
ahmsgerichte sind unter keiner Bedingung ge-
, die Einführung von Geschwornengerichten
die Verfassung garantirt; aus der Mitte der
leute bestellt der Große Rath ein Handels-
mal, wie er überhaupt die Mitglieder der Ge-
wählt. Die Gemeinden, deren Umfang nur
ein Gesetz abgeändert werden kann, haben
Verwaltung ihrer Angelegenheiten einen Rath
rer Spitze, der auf vier Jahre gewählt wird.
Angelegenheiten der Protestantischen Kirche
n durch ein von der Gesammtheit der pro-
schen Bürger auf vier Jahre gewähltes, aus
lichen u. 6 geistlichen Mitgliedern bestehen-
Consistorium vertreten, welches eine voll-
ende Commission von 5 Mitgliedern wählt,
die Interessen der Kirche wacht, die Vorschrif-
gen des Cultus u. der Verwaltung regulirt,
Anstellung der Gemeinden bestimmt ꝛc. Die
ngagne des Pasteurs, zu der alle Geistlichen
ons u. die theologischen Professoren gehören,
acht den religiösen Unterricht u. entscheidet
die Zulassung u. Weihe der Candidaten. Die
ung des katholischen Gottesdienstes ist durch
Verfassung garantirt. Die Verwaltung des
meren, Secundär- u. höheren Unterrichts
Sache des Staates, zu den Kosten tragen auch die
inden bei. Die Güter der ehemaligen Ökono-
Gesellschaft werden unter die protestantischen
einden nach Bedürfniß vertheilt, 1½ Mill. Fr.
r Gründung einer Wechsel-, Depositen- u.
ptobank verwendet, deren Einkünfte wieder
n Gute kommen. Die Güter des Genfer
ndsstaates sind nie für eine andere Bestimmung
wendet u. bleiben von den Staatsgütern ge-
rt. Die Verfassung soll für 15 Jahre in Kraft
n; über Revision od. Fortbestand derselben
der Generalrath durch absolute Majorität stim-
. Die Unterrichtsanstalten sind gut geleitet;
der Elementarschulen besteht eine Real- u.
ksschule, 2 Colleges, ein Gymnasium, eine
erschule, Mädchen- u. Secundärschule, eine
ersität (Universität) ꝛc. Der Canton G. hat
Eisenbahnen, u. zwar beide von der Haupt-
adt ausgehend: die eine nach Lyon u. Chambery,
andere nach Lausanne. Münzen, Maße u.
chte sind die allgemeinen schweizerischen, s.
. Von fremden Münzen kommen am meisten
ische vor in Gold u. Silber; früher rechnete
n großen Verkehr u. Handel nach Livres cou-
ls, Sous à 12 Deniers = 12 Sgr. 11,876 Pf.,
Verkehr u. öffentlichen Rechnungen nach
s à 12 Sous à 12 Deniers en petite mo-
= 1 Sgr. 8,556 Pf.; ältere Münzen: Pistolen
0 Liv. cour. od. 35 Fl. en p. m.; Thaler =
Thlr. 19 Sgr., ½ Thlr., 15- u. 6-Sousstücke.
Elle Maß: der Genfer Fuß = 0,487936 Meter
216,5 Pariser Linien; 1 Ruthe = 8 Par. Fuß;
Aune (Ehle, Elle) = 1,1437 Meter = 507 Par.
; in Getreide ist auch noch die Par. Aune.
Hohlmaß: die Pose (Journal, Juchart) = 8 Ou-
= 400 Quadratruthen = 27,013 Ares; die
= 500 Quadratruthen. Fruchtmaß: die
(Sack) hat 2 Richets à 8 Quarts u. ist =
100 Coupes = 143,644 preuß. Scheffel.
Weinmaß: der Char (Fuder) hat 12 Setiers
à 24 Quarterons à 2 Pots à 8 Cuillers; 1 Quar-
teron = 2,25 Liter, 100 Quarterons = 196,501
preuß. Quarts. Gewichte; a) Schwergewicht
(Gros poids). 1 Livre à 18 Onces à 24 Deniers
= 550,6941 Grammes; b) Leichtgewicht (Petit
poids), hauptsächlich für Seide, 1 Livre à 12
Onces à 24 Deniers = 458,9117 Grammes;
c) Markgewicht (Poids de marc) ist die Livre à
16 Onces à 24 Deniers à 24 Grains = 489,5058
Grammes; man rechnet 6 leichte = 5 schweren
Pfunden u. 16 leichte = 15 Pfd. Markgewicht,
8 schwere = 9 Pfd. Markgewicht. Die Mark des
Gold- u. Silbergewichts hat 8 Onces à 8 Gros
à 3 Deniers à 24 Grains = 244,7529 Grammes,
als Probirgewicht für Gold in 24 Karat à 24 od.
32 Parts, für Silber à 12 Deniers à 24 Grains
getheilt; Medicinalgewicht: 1 Livre à 16 Onces
à 8 Drachmes à 3 Scrupules à 24 Grains =
500 Grammes. 2) Hauptstadt darin, am Ausfluß
der Rhône aus dem Genfersee, welche hier eine
780 Fuß lange u. 130 Fuß breite Insel bildet, wo-
durch die Stadt in zwei ungleiche Theile getheilt wird,
den kleineren rechts, die Vorstadt St. Gervais,
meist von der arbeitenden Klasse bewohnt, u. den
größeren links, auf einer Höhe gelegen, Bergues;
den dritten Stadttheil bildet die Insel; sie sind zu-
sammen durch fünf Brücken, worunter zwei Draht-
brücken, verbunden. Die alten Festungswerke wur-
den 1848—1850 abgetragen. Die Lage der Stadt
ist schön u. das Innere mit seinen meist engen u.
bergigen Straßen u. den bisweilen 5—6 Stock-
werke hohen Häusern verliert durch Neubauten mehr
u. mehr seinen düsteren Charakter. Unter den öffent-
lichen Plätzen sind die bedeutendsten: der Molard,
Le bourg de four, der St. Petersplatz; auf dem
Platz de la Rive wird ein Denkmal (von Johannes
Leeb) errichtet zur Erinnerung an die Erstürmung
G-s 12. Dec. 1602. Die schönsten Quartiere sind:
der Quai mit schönen Privatgebäuden u. Gasthöfen
u. die Corraterie mit einer Reihe schöner Kaufläden.
Öffentliche Gebäude: die St. Peterskirche
mit drei Thürmen, die katholische Kirche, die 1853
eingeweihte englisch-bischöfliche Kirche u. Synagoge,
das Rathhaus, die Hydraulische Maschine, welche
die Stadt mit Wasser versorgt, das Zeughaus,
das 1782 erbaute Schauspielhaus, das große Korn-
haus, das Pönitenz- u. Correctionshaus, nach Ame-
rikanischem System eingerichtet, die 2 großen Entre-
pôts, das Irrenhaus, die Taubstummenanstalt, das
neue Waisenhaus. An wissenschaftlichen u.
Kunstgesellschaften u. Anstalten, die zum
Theil reichhaltige Bibliotheken besitzen, ist G. sehr
reich: Akademie der Wissenschaften, Gesellschaft für
Physik u. Naturgeschichte, Helvetische Gesellschaft für
Naturwissenschaften, das Institut National, welches
jährlich Preise für Geistesproducte ausschreibt, zwei
Gesellschaften für Medicin ꝛc.; dann die Stern-
warte, das Museum Rath, von dem russischen Ge-
neral Rath, einem Genfer, 1826 begründet u. der
Stadt geschenkt, in neuester Zeit von der Société
des Arts, die bisher hier ihren Sitz hatte, getrennt,
mit Meisterwerken alter u. neuer Kunst; die Stadt-
bibliothek, 1551 durch Bonnivard gegründet; natur-
wissenschaftliches Museum, Botanischer Garten,
permanente Kunstausstellung. Unterrichtsan-
stalten: die 1368 gestiftete, 1538 durch Calvin u.
Beza erneuerte reformirte Universität, Handels-
u. Realschule, Zeichen- u. Modellirschule, Indu-

Digitized by Google

strieschule, Conservatorium der Musik, College, Taubstummenanstalt, Bibel- u. Missionsgesellschaft u. eine Menge von Privatinstituten, deren einige vorzüglichen Ruf genießen. G. besitzt auch viele wohlthätige Anstalten, sowohl öffentliche, als Privatanstalten; unter den ersteren das große Bürgerspital, das mit einem Fond von 3½ Mill. Fr. dotirt ist u. jährlich an 800 Personen verpflegt. Die Fabrikation war früher stärker, als jetzt; zur blühendsten Zeit Genfs gab es dort 700 Uhrmachermeister mit 6000 Arbeitern, die sich um die Hälfte vermindert haben; beträchtlich ist die Fabrikation von Gold-, Silber- u. Bijouteriewaaren, welche vorzügliche Artikel liefert, dann Fabriken in Sammet, Hüten, Tuch, Zitze, Musselin, seidene Zeuge, Goldborten, Leder, Porzellan, mathematische, physikalische, chirurgische u. musikalische Instrumente, Gewehre, Messer ꝛc.; mehrere Buchhandlungen u. Buchdruckereien. Der Hafen wurde 1854 durch bundesräthlichen Beschluß zum Freihafen erklärt. Der Handel ist sehr bewegt u. verbreitet bes. die Uhren weit; der See begünstigt den Transito, die nahe französische u. sardinische Grenze den Schleichhandel, u. großen Gewinn zieht G. aus dem Speditions- u. Commissionshandel, sowie von Bankiergeschäften, wozu die günstige Lage zwischen Frankreich, Schweiz u. Sardinien beiträgt; mit Lyon u. Chambery ist es seit 1858 durch Eisenbahn verbunden, wie auch durch die schweizerische Westbahn u. den Neuenburger-See mit Basel u. Bern; auch ist es Centralpunkt eines eidgenossischen Post- u. Zollkreises u. Telegraphenhauptstation. Seit 1856 besitzt G. eine Banque générale Suisse de crédit international mobilier et foncier. Freimaurerlogen: Provinzialloge, Franche amitié, Union des coeurs, Parfaite égalité, Triple Union, Quatre nations; außerdem: Rectificirte Schottenloge, Amis sincères, La Bienfaisance. Zur glücklichen Begegnung. G. ist, wenn auch nicht die größte, so doch die bevölkertste Stadt der Schweiz; es zählt 31,250 Ew. (wovon über ¼ Katholiken, meist Ausländer). G. ist der Geburtsort von: Pictet, Casaubon, Rousseau, Necker, Bonnet, De Candolle, Saussure, Geschichtsschreiber Mallet, General Huslin ꝛc. Die Umgebungen der Stadt, von Matthison, Salis, Byron oft besungen, sind reizend durch Gärten, Weinberge u. Landhäuser; schöne Spaziergänge sind die Tour des jardins (Gang um die Gärten beim Zusammenfluß der Rhône u. Arve), der Weg nach Chambésy, Petit-Saconnez, nach Fernay (auf französischem Gebiet), zum Grand Salève; weitere Ausflüge richten sich nach dem Chamouny-Thale, auf die Döle, den Möle, ins Wallis- u. Waadtland über den See. Vgl. C. A. Fischer, Über G. u. den Genfer-See, Berl. 1796; J. Picot, Essai statistique sur le canton de Genève, Zür. 1817; Manquet, Manual topograph. et statist. de la ville et du canton de G., ebd. 1823.

Genf (Gesch.). G. hieß bei den Römern Geneva u. war eine Stadt der Allobroger, mit denen sie ungefähr 122 v. Chr. von Fabius Maximus den Römern unterworfen wurde. Sie diente ihnen als Grenzfestung gegen die Helvetier, u. als solche benutzte sie auch Julius Cäsar, der von hier aus eine Mauer bis an den Jura führte. Agrippa machte sie zum Mittelpunkte der über die Alpen nach Frankreich führenden Straße. Dort gefund
terthümer beweisen, daß daselbst eine nac
schen Vorbildern gebildete städtische Verwa
ein lebhafter Handel auf Märkten u. auf de
war. Unter Kaiser Heliogabal brannte die
ab; Kaiser Aurelius ließ sie wieder aufbau
ihr viele Rechte u. Freiheiten u. nannte sie
Aurelianum Allobrogum. Um 413 kam
seinem Gebiete an Burgund, u. König Chi
nahm hier seinen Aufenthalt. Gegen Ende
Jahrh. wurde G. Sitz eines Bisthums. Al
Childebert von Neustrien 534 Burgund
kam auch G. ans Fränkische Reich u. wurd
hunderte lang Gebenna genannt, bis
ums Jahr 1536 der ursprüngliche Nam
hergestellt wurde. In G. machte Karl
773 seinen Plan zum Zuge gegen die
den. Anfangs theilten sich die Bischöfe u.
sche Obrigkeit in die Regierungsgewalt
G. als eine freie Reichsstadt anerkannt wur
unter dem Schutze des Bischofs stand, wel
weilen die Stadt bei ihren Freiheiten u. R
schützen eidlich geloben mußte. Die all
Bürgerschaft wählte einen Großen Rath als
vertretung, außerdem Rechtsanwälte (Syn
Rathsherrn (Proudhommes). Diese Syn
Rathsherren waren zugleich Beisitzer im R
Bischofs bei Verwaltung seiner weltlichen
legenheiten. Alle Gesetze u. Verordnungen
dem Bischof zur Unterzeichnung vorgelegt.
staatsrechtliche Verhältniß war durch ewige
nisse u. Verträge mit dem Bisthum w
Auch verband sich die Stadt zu ihrem Sch
andern Gemeinwesen.

Zur Verwaltung der Landschaft um Ge
ten die burgundischen Fürsten Grafen ein,
mit dieser Grafschaft, le Genevois (s. d.)
des Bischofs Lehnsleute waren u. als
Gebenesii od. Grafen von Geneveis vorka
Als erster Graf wird Konrad I. genannt
Ende des 10. Jahrh., welchem sein Sc
bert I. (1019 od. 1020) u. diesem sein Sc
rad II. folgte. Schon im 11. Jahrh. str
Wilhelm sich zum Herrn der Stadt zu
nach Ard. Graf Gerold (1034), der Sohn
einer Nichte des Königs Rudolf von Arles,
Sohn Robert folgte. Zu Anfang des 12. Jah
Aimon (Amadeus) Graf von G., dessen Bruder
(Guido) das Bisthum G. hatte. Der Bisch
seinem Bruder Amadeus neben einigen Sch
u. Dörfern auch die Verwaltung der den
in der Stadt zugehörigen weltlichen Ger
übergeben. Der Nachfolger des Bischofs
sie den Grafen wieder entziehen, verglich
dahin, daß jeder Graf vom Genfer Gebiet
haben sollte, zur Verrichtung von Civilgeri
in der Stadt einen sogenannten Vidomne zu
der aber unter dem Bischof stehen u. demselbe
zigen sollte. In der Folge schenkte Kaiser Fr
der Rothbart die Städte Genf, Lausen u.
dem Herzoge von Zähringen (1162), u. dies
sie dem Grafen Amadeus III. ab, während d
nannte Kaiser seine Schenkung zurücknahm,
sich die Stadt u. Bisthum G. dem Grafen
unterwarfen, sondern vielmehr 1185 Bischof
telinus mit dem Grafen Thomas von Savoy
Schutzbündniß abschloß, um die Selbstän
G.s zu retten. Dieser Vertrag blieb längere

Digitized by Google

wurde von der Bürgerschaft mit Ein-
es Bischofs 1285 noch dadurch vermehrt,
m Grafen von Savoyen die Rechte über-
bisher die Grafen von Genf ausgeübt
ihm zugestand, sich der Stadt G. als
ng zur Bedeckung ihrer benachbarten
thenen. Die Grafen von Savoyen ver-
uch die Stadt G. wider die Grafen
ihrer Bundesgenossen, bes. in den Jahren
307, trachteten dabei aber doch auch,
emäßigkeit zu unterwerfen. Unter An-
Amadeus, Herzog von Savoyen, durch
ch vom Papst Martin die höchste Gewalt
erhalten. Aber der Bischof von G.,
petra scissa genannt, verband sich
Bürgern für sich u. seine Nachkommen,
u, noch sie in irgend einen Tausch,
Absonderung der Stadt G. wil-
In Streitigkeiten der Stadt G. mit
des Genfer Landgebietes nahmen erst
J. 1401 die Grafschaft Genevois
maligen Besitzer Odo von Villars an
verkauft wurde. Hernach hatte Kaiser
seinen Tochtermann, Herzog Philibert
zu einem Statthalter des Deutschen
in diesen Landen gemacht. Deswegen be-
nach ihm sein Bruder Karl dies als Vor-
die Stadt G. unterwürfig machen zu
vergeblich, so daß auch Herzog Ludwig
1446 in einem Vertrage mit der
dem Unabhängigkeit anerkannte u. die
der Kirche u. Gemeinde daselbst zu-
seiner Nachfolger hielten daselbst
noch mit der schriftlichen Zusage, der
u. Rechte nicht antasten zu wollen,
die Päpste u. die Kaiser die Stadt.
die von G. große Feindschaft von
Fürsten u. Grafen zu erdulden
erwarben sie sich zu verschiedenen Ma-
in frühester Zeit um die Freundschaft
Eidgenossen u. traten dann u. wann
mit Bern u. Freiburg. Hernach
ein ewiges Burgrecht zu gegenseitiger
ihrer Besitzungen mit Bern auf u. be-
1535 noch weiter; denn obwohl in
Kriegen wegen der von der Her-
Savoyen bezeigten Abneigung gegen die
auch die Stadt G. 1475 von den Eid-
geschützt u. hernach auf Grund eines
1476 abgeschlossenen Friedens zur Ab-
25,000 Fl. an die Eidgenossen ange-
suchte doch die Bürgerschaft von
bisweilen erlittener Anfeindungen
Bernens die Freundschaft der Eid-
verband sich schon 1493 mit Freiburg
u. der Bischof Johann von G.
in den folgenden Jahren die Rechte, welche
Stadt auszuüben hatte, dem Herzog
Savoyen abtreten wollte. Sie ver-
zunächst 1519 von Neuem mit den
zu einem Schutzburgrecht, was ihnen
wurde, weil der Herzog von Sa-
bewilligten Jahre die Stadt G. mit
angriff u. den Entlaß erzwang, die Frei-
u. mit ihnen andere Eidgenossen als
sie nöthigten, sie wieder freizugeben u.
anerkannten. Aus Erbitterung ließ der
Herzog einige Genfer in Tauri umbringen. Nunmehr wurde die savoyische Partei in der Stadt G. die Mamlucken genannt, die selbständigen Eidgenossen (nach damaliger Aussprache in der Schweiz Idgnoh, was die Franzosen Huguenots aussprachen). Der Bischof von G. u. der Herzog von Savoyen setzten die Verfolgung der eidgenössischen Partei (Huguenots), die meist auch Reformirte waren, mit Grausamkeit fort, so daß eine große Anzahl als Flüchtlinge in Freiburg u. Bern lebten. Nun zogen 10,000 Berner u. Freiburger den Genfern zu Hülfe u. eroberten das damals savoyische Waadtland, worauf 1530 zu St. Julien ein Vergleich zu Stande kam; der Herzog versprach die Rechte Genfs bei Verlust des Waadtlandes zu achten, u. die Genfer machten sich verbindlich, die Rechte des Herzogs nicht zu verletzen. Dessenungeachtet nahm die neue Kirchenlehre immer mehr überhand, die Spannung zwischen dem Herzog von Savoyen u. dem Bischof einerseits u. den Genfer Bürgern andererseits wuchs immer mehr, so daß der Bischof endlich aus der Stadt entfloh u. seinen bischöflichen Sitz nach Gex verlegte (15. Juli 1533). Die Freiburger, welche dem Papste treu blieben, erklärten in Folge dessen ihr Schirmbündniß mit G. aufgelöst. G. aber wurde, von den Bernern mit bewaffneter Hand unterstützt, trotz der Fortsetzung des Kriegs mit savoyischen Herzögen, immer mächtiger, während der Reformator Calvin, zugleich Staatsmann u. Theolog, die Kräfte der kleinen Republik zu einem Ganzen umzuschmelzen suchte. Im Oct. 1557 verbanden sich G. u. Bern zu Schutz u. Trutz für ewige Zeiten. Ihr Antrag an die Schweizer Tagsatzung, G. als Canton in den Bund der eidgenössischen Cantone aufzunehmen, wurde abgelehnt (1559); dagegen machte sich Frankreich verbindlich, die Selbständigkeit G-s ebenso wie die der Schweizer Cantone zu schützen (5. Mai 1579). Am 30 Aug. 1584 errichteten die Städte Zürich, Bern u. G. einen auf gegenseitige Verbürgung ihres Gebietes abzielenden Vertrag unter einander. An einem Kriege Berns u. Frankreichs gegen Savoyen (1589—98) nahm auch G. mit Glück Theil. Der Herzog von Savoyen konnte aber seinen Unwillen gegen G. noch nicht bändigen; in der Nacht vom 11. zum 12. Dec. 1602 nahm er mit Hülfe von Sturmleitern die Stadt durch Überrumpelung ein, aber seine Truppen wurden wieder hinausgeschlagen. Der Jahrestag dieses Sieges wird noch heutzutage in G. gefeiert (la fête les échelles). Die letzten Versuche des Herzogs von Savoyen gegen G. fanden, ebenfalls fruchtlos, 1609 u. 1610 statt. Von der Zeit an wurde G. stark befestigt, wozu auch andere reformirte Cantone Beiträge lieferten. Der zwischen Zürich, Bern u. G. aufgerichtete Bund wurde 1614 erneuert u. 1653 u. 1656 schickte die Stadt ihren Bundesgenossen bei dem Bauernaufstande u. in dem Rapperswyler Kriege jedesmal 300 Mann zu Hülfe. Obgleich nun G. in der Schweizer Eidgenossenschaft zwar zu den sogenannten (verbündeten) Orten gerechnet wurde, aber keinen Sitz an der Tagsatzung hatte, so knüpfte doch die gemeinschaftliche reformirte Confession zwischen Zürich u. Bern, den beiden mächtigsten Cantonen, einerseits u. G. andererseits sehr enge Bande. Als 1690 französische Truppen sich des Herzogthums Savoyen bemächtigten, u. G. dadurch gefährdet wurde, legten die beiden verbündeten Städte Zürich u. Bern 1692

Digitized by Google

eine Besatzung hinein u. vermittelten zwischen G. u. dem König von Frankreich, welcher beleidigt zu sein erklärte.

Die politische Verfassung der Stadt G. war noch im 17. Jahrh. eine rein demokratische. Die höchste Staatsgewalt stand der allgemeinen Versammlung der ganzen Bürgerschaft zu od. dem sogenannten Conseil général des citoyens et bourgeois; allein nach u. nach war die Thätigkeit dieser allgemeinen Bürgerversammlung sehr zusammengeschrumpft, indem sie ordentlich nur zwei Mal des Jahres zur Wahl der vier Syndics od. Bürgermeister u. einiger anderer hoher Beamten zusammenberufen wurde u. außerordentlich bei Erlassung neuer Gesetze, od. wenn es der Große od. Kleine Rath für nöthig hielt, was aber sehr selten geschah. Die Regierung wurde von dem sogenannten Kleinen Rath, aus 25 Mitgliedern bestehend, ausgeübt u. verwaltet (Conseil de XXV., Conseil étroit ou ordinaire), welcher die innern u. äußern Staatsangelegenheiten besorgte, auch Polizei-, Civil- u. Criminalsachen entschied. Dieser wählte aus der Bürgerschaft den Großen Rath od. den Rath der Zweihundert, dem das Begnadigungsrecht zustand u. der auch als höchste Stelle über innere Angelegenheiten Beschluß faßte. Im Großen Rath durfte nur über solche Angelegenheiten verhandelt werden, über welche der Rath der Fünfundzwanzig schon Beschluß gefaßt hatte. Bei dem Verfall der demokratischen Verfassung wurde die Wirksamkeit der allgemeinen Bürgerversammlung so beschränkt, daß dieselbe nur über diejenigen Gegenstände sich berathen durfte, welche ihr vom Kleinen u. Großen Rath zugewiesen wurden. Der Große Rath ernannte aus seiner Mitte die Mitglieder des Kleinen Rathes. Außerdem bestand noch eine Art Staatsrath von 60 Mitgliedern, welchen der Kleine Rath aus dem Großen Rath ernannte u. nur bei wichtigen Staatsangelegenheiten zu Rathe zog. Die einzelnen Zweige der Verwaltung wurden von Ausschüssen des Großen u. Kleinen Rathes unter Vorsitz der Syndics besorgt, Finanzen, Lehnsachen, Festungsbau, Zeughaus, Münze, Wohlfahrtspolizei, Luxus, Handel, Korn u. Wein ꝛc. Die Syndics hatten außerdem den Vorsitz in allen Rathsversammlungen u. die Pflicht den Staat persönlich zu vertreten. Es bestand eine Staatsanwaltschaft (Procureur général) zur Beförderung alles dessen, was zum Nutzen des gemeinen Wesens gereichen konnte, um als Kläger in Criminalfällen aufzutreten u. als Fürsprech die Rechtshändel der Republik zu führen. Die Besetzung kleiner Verwaltungsstellen u. die Bürgerrechtsertheilung stand bei dem Kleinen Rath.

Regierung u. Verwaltung waren auf diese Weise ausschließlich in die Hände einer kleinen Anzahl von herrschenden Familien (Patricier) gerathen, wie überall in der Schweiz. Sie hatte sich auch gemeinsam gegen jede demokratische Bewegung verbündet, u. als daher die demokratische Partei in G. im J. 1707 die alten Volksrechte wieder zur Geltung bringen wollte, legten die Regierungen von Bern u. Zürich eine Besatzung nach G., mit Fülle deren die Demokraten verbannt od. zum Tode verurtheilt wurden. In Folge deren wurde die Bedrückung von Seiten der Regierung so groß, daß sogar ein Mitglied des Großen Rathes, Michell du Crest, seine Stimme dagegen erhob; allein er wurde vom Kleinen Rathe zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt, u. die Berner patriotische Regierung hielt ihn u. Schlosse zu Aarburg gefangen (1731). Die terung der Parteien stieg immer mehr, man u. mordete sich in den Gassen (1737), so daß lich Bern, Zürich u. Frankreich sich einmi einen billigen Vergleich zwischen den Partei der Bürgerschaft vorschrieben (1738). Als d ser Bürger Jean Jacques Rousseau sich durc philosophischen Schriften berühmt machte, Regierung nach damaliger Sitte zwei seiner durch den Henker verbrennen ließ, wurde die anfassung zu einem neuen Ausbruche der kämpfe; die Volkspartei verlangte, daß schwerde über die Regierung vom Große an die allgemeine Bürgerversammlung werden solle; ihre Gegner behaupteten daß eine Volksversammlung kein Gericht Unordnung nahm zu u. es drohte eine mischung von Seiten Berns, Freiburgs u reichs. Die Regierung kam dem durch Rat keit zuvor, indem sie der Volksversamml Recht einräumte, die Hälfte des Großen R wählen u. jährlich vier Mitglieder des Kle thes (Regierung) abzusetzen, welche dann barkeit für immer verlieren sollten. Allein an Aufrichtigkeit der regierenden Famili wandten sich, um die unumschränkte Gewal zu erlangen, an die französische Regierung schon lange den blühenden Gewerbfleiß de für Frankreich zu gewinnen wünschte. Fr Agenten wiegelten die zahlreiche Klasse d von Fremden gebornen Einwohner auf, we politische Rechte hatten, um einen Kampf ihnen u. der demokratischen Partei der Bü hervorzurufen, in welchem französische sich eingemischt hätten; allein die Demok setzten die Festungswerke zu, entwaffneten wohner, schlossen jedoch mit ihnen eine Übe ab, wodurch sie ziemlich gleiche Rechte wie die erhielten. Die Regierung mußte dies (1781) bestätigen; da sie aber zum Umsturz Verfassung fortwühlte, so setzte die dritt wohner verstärkte demokratische Partei der Großen Rath ab u. wählte diese Körperschaft ihrer Mitte. Mehrere Mitglieder der alten R entstehen. Die Regierungen von Frankreich erklärten aber, sie würden nicht dulden, d rührer Regierungen ab- u. einsetzten, u. die Regierung schloß sich ihnen an. Alle drei gen ließen Truppen in G. einrücken u. Regierung mit allen ihren Verrechten wieder len, welche ihre Gegner von den Ämtern politischen Rechte ausschloß, das Vermögen bod, die Waffenübungen der Bürger verb Preßfreiheit unterdrückte u. die angeworbenen den Truppen auf 1200 Mann erhöhte. Viele Genfer wanderten aus. Aber schon bedeten sich die Bürger von Neuem u. beset Regierungstruppen, worauf die Regierung wohnerschaft wieder politische Rechte ein weil die französische Revolution bereinbre Regierung verminderte die Zahl der angeno Söldlinge u. suchte eine Stütze in der Bev der Stadt.

Dagegen betrieben einige Genfer Flü od. Verbannte, die in Frankreich lebten, d einigung G-s mit Frankreich, wo endlich Rend der Freiheit u. Gleichheit begann, u.

Digitized by Google

den Dörfern, die zu der Republik gehörten, keine politischen Rechte hatten, eifrige Anhänger. Inmitten dieser Gährung näherte sich im Jahr 1792 ein französisches Heer; dadurch ermuthigt, bewaffnete sich die aus dem nicht mit politischen Rechten versehenen Theil der Bevölkerung bestehende revolutionär-französische Partei, besetzte das Zeughaus u. bemächtigte sich der Staatsgewalt. Die unzufriedene Bürger schlossen sich ihr. (1792). Nach dem Muster der französischen Republik wurde ein Wohlfahrtsausschuß, Gemeinderathsausschuß u. ein Nationalconvent gebildet, u. der Pöbel wüthete, wie in Frankreich, gegen Alles, was durch Geburt, Reichthum, Wissenschaft u. Kunst hervorragte. Das angesammelte Staatsgut u. die confiscirten Güter der Geistlichkeit wurden vergeudet. Dies dauerte bis Robespierre in Frankreich die Jakobiner durch die gemäßigte Partei gestürzt waren u. auch in G. die Ordnung unter die Herrschaft erlangte. Man stellte die Verfassung von 1782 wieder her. Als sich die Eidgenossenschaft 1798 sich auflöste, vereinigte sich mit Frankreich vereinigt. Den 30. Dec. annektirte G. an die Österreicher unter Melas. Die Franzosen zogen ab; im März 1814 wurden den Franzosen unter Marchand verschanzt.

Nach dem Sturze Napoleons hatten die verbündeten Mächte die Wiederherstellung der Republik genehmigt. Nach der Bundesacte vom 20 März 1815 trat G. als selbständiger Canton der Eidgenossenschaft bei, durch einen Theil von Gex, die Ortschaften Versoix u. Carouge u. einige früher savoyische Districte vergrößert. Unter einer repräsentativ-republikanischen Verfassung wurde lange Zeit, selbst während der J. 1830 fast alle übrigen Cantone von der demokratischen Bewegung erschüttert wurden, kein Verfassung geändert. Allein die radicale Partei, welche an die Stelle des Bundesvertrags von 1815 eine einheitliche Verfassung setzen wollte, kam in der Herrschaft ihrer Anhänger auch in G. zur Geltung. Es bildete sich ein radicaler Club (3. März 1841), der eine neue Verfassung u. die Zusammenberufung eines Verfassungrathes (Assemblée constituante) verlangte. Der Staatsrath wollte mit verschiedenen Zugeständnissen beschwichtigen (22. März 1841), schien aber andererseits die Verfassung schützen zu wollen, da die Volksmenge, welche das Rathhaus umzingelte, forderte stürmisch einen aus der freien Wahl der Gesammtheit der Bürger hervorgehenden Verfassungsrath, u. die Regierung mußte nachgeben. Es wurde eine neue reindemokratische Verfassung gewählt u. von der großen Mehrheit der stimmfähigen Bürger in der Stadt u. auf dem Lande angenommen (14 Juni 1842). Bei den Wahlen der politischen Behörden, Gemeinderathschaft u. höchsten Beamten siegte die radicale Partei, bei denen der Gemeindevertretung. Neue Reibungen waren die Folge, u. dennoch im Besitz der höchsten Gewalt (12. Febr. 1843) an, dessen Zweck die Niederhalten die Radicalen einen neuen Auf- einer radicalen provisorischen Regierung der von der Mehrheit der bewaffneten unterdrückt wurde. Die Einführung der Verfassung (12 Jan. 1844), womit G. den Cantonen voranging, zeigte ein reges politisches Streben an. Immer mehr wuchs unterdeß die Macht der radicalen Partei in der gesammten Schweiz u. mit ihr der Einfluß der radicalen Wortführer in G., so daß sie im Oct. 1846 durch einen Gewaltstreich sich in Besitz der höchsten Gewalt setzte. Es handelte sich an der Tagsatzung um die Auflösung des Sonderbundes von sieben katholischen Cantonen; die Genfer Regierung hatte aber beschlossen, an der Tagsatzung ihre Stimme dahin abzugeben, daß der Sonderbund nicht eher aufgelöst werde, als den darin begriffenen Cantonen Sicherheit gegen Einfälle von Freischaaren gewährt werde. Der Große Rath stimmte (3. Octbr.) der Regierung mit geringer Mehrheit bei. Am 4. Oct. versammelten sich gegen 600 Bürger auf dem Platz du Temple u. schrieben eine Volksversammlung aus, welche den 5. Oct. stattfand. Unter Leitung von James Fazy erklärte sie den Beschluß des Großen Rathes für verfassungswidrig u. wählte einen verfassungtreuen Ausschuß von 25 Mitgliedern, lauter Radicalen. Die Regierung berief am 6. fünf Compagnien aus der Stadt u. ein Bataillon von der Landschaft Volkswehr (Milice) unter die Waffen u. erließ Verhaftsbefehle gegen die Hauptanstifter, welche aber das Volk bewaffnete u. sich verbarrikadirte. Am 7. kam es zum Kampf, wobei die Volkswehr einigen Verlust erlitt u. sich auflöste, worauf die Regierung am 8. Oct. abdankte u. eine provisorische Regierung mit James Fazy an der Spitze sich bildete, welche sofort die Einberufung eines neuen Verfassungsrathes anordnete. Eine neue, der radicalen Partei günstige Verfassung kam zu Stande. Die neue Regierung that viel zur Verschönerung der Stadt; die Festungswerke wurden geschleift, ein Nationalinstitut für Wissenschaften, Künste, Industrie u. Handel gegründet. An der Umgestaltung der Schweizer Bundesverfassung (1847—48) nahm G. den lebhaftesten Antheil; im Jahre 1850 u. den folgenden wendete man sich den materiellen Interessen zu. G. gewann als Knotenpunkt von Eisenbahnen u. elektrischen Telegraphen neue Bedeutung, während es der Hauptsitz der französisch redenden Schweiz für Wissenschaft u. Kunst schon seit längerer Zeit ist. Zugleich bildete sich aber aus den gemäßigten Demokraten u. aus den Anhängern der alten Regierung eine Widerstandspartei gegen den Radicalismus, die endlich bei den Wahlen der Regierungsmitglieder den 14. Nov. 1853 den Sieg davon trug, so daß James Fazy mit seiner Partei ausscheiden mußte. Allein schon zwei Jahre darauf wurde er wieder mit seinen Anhängern in die Regierung gewählt, nachdem er unterdeß die in G. seßhaften Katholiken für sich durch das Versprechen gewonnen hatte, den aus Freiburg vertriebenen Bischof Marilley wieder einsetzen helfen zu wollen. Kaum war aber der Bischof Marilley in G. angelangt, als die geschichtlichen Erinnerungen den alten Geist der Reformation weckten, u. er sich genöthigt sah, wieder abzureisen. Bevollmächtigte von Genf u. Freiburg verständigten sich über die Bedingungen, unter denen er nach Freiburg zurückkehren könne. Bei der Handelskrise im J. 1856 u. 1857 litt auch die Genfer Industrie. Die Regierung beschloß die Gründung eines allgemeinen Arbeitervorschußvereins (Caisse centrale des Sociétés de secours mutuels entre ouvriers) zu genehmigen, welcher 3000 Actien, je zu 100 Francs ausgeben sollte, u. selbst 1000 Stück zu nehmen, womit sich auch der Große Rath ein-

Digitized by Google

verstanden erklärte. Am 16. März 1858 wurde mit großer Feierlichkeit von den Genfer Oberbehörden die Genf-Lyoner Eisenbahn eingeweiht, ohne Betheiligung französischerseits, weil die Genfer Regierung nicht willfährig genug in Bezug auf die französischen Flüchtlinge gehandelt hatte, so daß die Bundesregierung durch eidgenössische Commissarien viele italienische u. französische Flüchtlinge aus G. u. der Schweiz entfernen ließ. Die im Mai stattgefundene Wahl der Gemeindebehörden hatte für die radicale Partei ungünstige Ergebnisse. Im Juli wurde die Eisenbahn von Genf nach Coppet dem Betriebe übergeben. Eine kleine Streitfrage entspann sich zwischen der Regierung von G. u. der Schweizer Bundesregierung über die Grenzen der Cantonalsouveränetät wegen der Flüchtlingsfrage, da die Stellung von James Fazy auf eine geschickte Benutzung der Ideen des französischen Radicalismus mit einer Annäherung an die Ultramontanen begründet war u. er den Stützpunkt seiner Herrschaft in der steten Zuziehung fremder, seine Bestrebungen fördernder Elemente fand. Vgl. Levrier, Chronologie historique des Comtes de Genevois.

Genfer Confession, so v. w. Confessio genevensis, s. u. Confession 6) A) e).

Genfer See (bei den Römern Lacus Lemanus, jetzt auch Leman- u. Lausanner-See), der größte See der Alpen u. einer der schönsten Seen des mittleren Europas, in Gestalt eines Halbmondes, zwischen den Schweizercantons Genf, Waadt u. Wallis u. einem Theile von Savoyen, 1154 Fuß über dem Meere gelegen; die größte Länge von Genf bis Chillon beträgt in gerader Richtung 13¼ Stunden, im Bogen 16¾ Stunden, die größte Breite von Nolle nach Thonon 3 Stunden, die Oberfläche 34¾ Quadratstunden. Seine Gestade sind reizend u. anmuthig auf der ganzen schweizerischen Seite, öde u. traurig in einigen Theilen Savoyens, rauh u. wildromantisch in der Gegend von Meillerie. Die Rhône ergießt sich in denselben in drei Armen u. verläßt ihn in zwei Armen bei Genf; außerdem nimmt er noch eine Anzahl kleinerer Flüsse auf, worunter die Drause, Bevaise, Foreskay, Venoge u. a. Die größte Tiefe, die man gemessen, ist zwischen Evian u. Ouchy u. beträgt 1200 Fuß. Im Sommer u. bei hohem Wasserstande bemerkt man eine Art Ebbe u. Fluth, Seiches genannt; das Wasser, von wunderschön blauer Färbung, gefriert niemals ganz zu u. ist reich an Fischen; unter den 21 Fischarten des Sees werden mehrere der köstlichsten genannt; auf demselben halten sich 49 Vögelarten auf. Die Schifffahrt auf dem See, für welche der Nordostwind (Bise) u. der Südwestwind (Bornand) gefährlich sind, wird seit 1823 mit Dampfern, anderen Schiffen, Barken genannt, von 2—3000 Centner Tragkraft, von Brigantinen u. Cochèren, deren Tragkraft geringer ist, betrieben; die meisten u. gewöhnlich auch tüchtigsten Seefahrer sind Savoyarden. Am G. S. 105 v. Chr. Niederlage der Römer unter Cassius Longinus durch die Cimbern u. Tigurimer in der Nähe des jetzigen Villeneuve. Der See gab ehemals einem französischen Departement den Namen Leman, das auf 47 QM. 220,500 Ew. zählte. Vgl. Chr. A. Fischer, Über Genf u. den G. See, Berl. 1796; Carte des environs du Lac de Geneve, Halle 1812.

Genga (spr. Dschenga), 1) Girolamo, geb. 1476 in Urbino; **Baumeister**, Bildhauer u. Schüler von Perugino u. Luca Signorelli, anfänglich zum Leineweber bestimmt; er f. Werke: Malereien u. Sculpturen sind ... gangen; Bauten: der Bergpalast des ... von Urbino bei Pesaro. 2) Bartolomm... 1518 in Pesaro, Sohn des Vorigen u. ... Eigenschaften berühmt, vorzüglich Kriegsm... er st. 1558 auf Malta. 3) Annibale d... früherer Name des Papstes Leo XII.

Gengenbach, 1) Bezirksamt im ... telrheinkreise; 4½ QM. 17,000 Ew.; 2) ... stadt darin, Amtssitz an der Kinzig, ... ehemaligen reichsunmittelbaren Ben... Papiermühle, Weinbau, Gerberei, ... 1802 freie Reichsstadt; 2200 Ew. — ... zur Römerzeit ein fester Ort; die ... dictinerabtei wurde nach Einigen 740 ... Rurhard von Elsaß, od. 742 vom Bisch... nius von Strasburg, nach Anderen erst ... Jahrh. gestiftet. Die Stadt war eine Zeit l... an Strasburg, halb an Kurpfalz verpfändet, jedoch im Dreißigjährigen Kriege, als Kur... ächtet wurde, freigegeben, wurde 1632 ... Schweden genommen, litt 1688 durch die ... zosen, kam 1802 an Baden u. bildet (mit ... burg, Zell u. Thal-Hammersbach) eine Ge...

Gengenbach, Pamphilus, schweizerisch... ter im 15. u. 16. Jahrh., Anfangs Gegner, ... großer Verehrer Luthers; beschrieb poet... Kriege in Oberitalien (die er wahrscheinl... mitmachte); Der Bundschu; Buch vom B... den; Erzählung von den fünf Juden; ... Dramen (meist Fastnachtsspiele); heraus... von Gödecke, Hannover 1856.

Genghiskhan, so v. w. Dschingis-Khan.

Gengi Allah Ekber, Gebirgspaß in ... sischen Provinz Farsistan.

Gengler, Adam, geb. 1799 in Bamberg, ... 1824 Professor am Lyceum in Landshut, 18... fessor der Kirchengeschichte u. des Kirchen... Bamberg, 1842 Domcapitular, Mitglied ... storiums u. später Domdechant des erzbi... Capitels. Er schr.: Über das Verhältniß der ... logie zur Philosophie, Landsh. 1826; Die ... Wissenschaft, ebd. 1834; Das Glaubensprin... Griechischen Kirche, ebd. 1829; Von den ... des Staates u. der Kirche in Bezug auf die ... dung des Clerus, ebd. 1830 2c.

St. Gengou le Royal (spr. Sängt Schu... Rojal), Stadt im Arrondissement Macon des ... zösischen Departements Saône u. Loire; Ha... ken, Gerberei, Weinbau (der beste Na... [Burgunder-] Wein), Handel damit; 1600 E...

Genial (v. lat.), mit der Fähigkeit ... Geisteswerke voll Originalität, Tiefe u. Sch... zu schaffen; daher **Genialität** diese Fähigkeit ... erfinderische Geisteskraft.

Genialis dies (Ant.), s. u. Genius; 6. ... Brautbett.

Geniates, bei Kirby Gattung aus der Fam... der blattfressenden Scarabäen mit ausgerand... Kinnbacken, einem Haarpinsel am Kinne u. ... weiteren vier ersten Fußgliedern der Vorderfü... od. nicht, sonst unter Melolontha; Arten: G. ... batus, G. obscurus u. G. lanatus Fab. u. ... nigrifons Stevens.

Genick, der hintere Theil des Halses in der Nä...

Digitized by Google

...wirbel. Daher **Genickbeule**, eine durch ...ung entstandene Eitergeschwulst mit Fistel... bei Pferden. **Genickschwiele** (Hacken...ile), eine in Folge vom Jochdrücken ent... Geschwulst beim Rindvieh; so lange sie in ...ung besteht, kann sie leicht geheilt, später ...enn sie verhärtet ist, nur schwer beseitigt ...während ihres Bestehens hindert sie die ...ung des Joches. **Genickriemen**, am Pferde... der Riemen, welcher über das Genick weg... eigentlich den ganzen Zaum trägt; er spaltet ...m Gebißträger u. Kehlriemen.

...icke, 1) Stangenbeiz, welches hinuntergeh... zu einem Zaune geflochten ist; 2) struppige ...

...icken, 1) bei schwachen Hirschen so v. w. ...gen (**Genickfang**), s. u. Fang 2); daher ...ger, ein zweischneidiges Messer, das meist ...n hinten Seite des Hirschfängers od. auch ...n Jagdhiebe getragen wird; 2) bei Hasen, ...der durch tödten, daß man sie mit der ...st in das Genicke schlägt.

...iculum (lat.), 1) Diminutivum von **Genu**, ...; daher **Geniculation**, Kniebeugung, Fuß... (Sot.), das Gelenk, die Verbindungsstelle ...Glieder eines gegliederten Pflanzentheiles, ...durch eine Einschnürung, bald durch eine ...lung (Knoten), bald nur durch einen ring... Streifen angedeutet ist. Daher **Geniculum**, d. i. mit einem solchen Knie versehen. **...a corpora cerebri**, kniefömige Körper, s. ...

...ie (spr. Scheni), 1) (Ingenium), eminen... Gabe, Vermögen, welches von der Natur ver... (vgl. Genius). Man bezieht das G. ent... auf Geistesfähigkeiten überhaupt od. auf eine ...re Fähigkeit zu freierer Entwickelung des ..., entweder etwas schnell u. klar einzusehen, ...nach mit Leichtigkeit Vorstellungen od. Ideen ...inigen, od. für besondere Leistungen; hier... unterscheidet man auch mehrere Arten des ...: philosophisches, mathematisches, ...sches, mechanisches G. ꝛc. Sind einem ...en mehrere Geisteskräfte in ungewöhnlicher ...r aber einander unterstützend verliehen, so sagt ...n von ihm: er ist ein G.; u. ist die Sphäre, in ...m ein Mensch dadurch Höheres leistet, unab...ssen, so nennt man ihn auch ein Univer...genie. Gewöhnlich ist ein G. nur auf die ...e der Kraft hingewiesen. Was genierei...en in späteren Jahren Vorzügliches leisten, ...ucht auf Rechnung ihrer Cultur u. Lebens... G auf die ihres G.s. Ein frühzeiti... Ingenium praecox) aber hält ge... nicht aus, s. Frühreife. In grellem ...ch mit einem wahren G. ist die **Genie**..., d. h. die Begierde für ein G. zu gelten, u. ...ierten u. Affectationen einigen geringen Gei...gkeiten als Folie unterzulegen. Der **Aus**...**Kraftgenie** hat daher in Anwendung auf ...beschränkte Köpfe gewöhnlich eine herabwür...de Bedeutung. Vgl. Sharpe, On genius, ...1735; Duff, On original genius, ebd. ...; Gerard, On genius, ebd. 1774 (deutsch ...Gerre, Lpz. 1776); Castillon, Sur les cau... phys. et mor. du génie, Par. 1769 (deutsch, ...1773); Bergsträger, Vom G., Hanau 1770; ...Z. Garland, Versuche über das G., Lpz. 1779; Bouterweck, Vom griechischen u. modernen Genius, Gött. 1791; Weise, Allgemeine Theorie des G., Heidelb. 1822. 2) **(Geniecorps)**, so v. w. Ingenieurcorps; 3) auch wohl so v. w. Artilleriecorps.

Genien, s. Genius u. Dämon 3).

Genies fleuronnées (fr., spr. Schönih flöronneh), geflügelte Kinder, die im Kunstwerk aus Laub od. Blumen mit halbem Leibe wachsen.

Genieß, 1) (Jagdw.), das warme Gescheide des aufgebrochenen Wildes nebst Schweiß u. Brod, welches man den Hunden gibt, s. Genossen machen; 2) so v. w. Falkenrecht, vgl. Falkenjagd V.

Genießen, 1) (Jagdw.), vom Hunde, so v. w. Riechen; 2) vom Jäger, zum Schuß kommen.

Genievra, so v. w. Genevra.

Geniövre (Genièvre, Gin), mit Wachholderöl vermischter Branntwein; wird als harntreibendes Mittel gebraucht; es ertheilt dem Harn einen Veilchengeruch.

St. Geniez de Rivedolt (spr. Sängt Sch'nieh d' Riv'dol), Stadt im Arrondissement Espalion des französischen Departements Aveyron, am Lot; Handelskammer, Hutmacherei, Gerberei, viele Wollenzeugfabriken, Handel mit Obst, Wein u. Holz; 3600 Ew.; Geburtsort von Thomas Raynal.

Genio... (v. gr. **Genion**), Kinn ...; so **Geniogłossus musculus, G. hyoidéus, G. pharyngéus**, s. u. Halsmuskeln

Geniospórum (*G. Wall., Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Ocimoideae-Moschosmeae; Arten: in Ostindien.

Geniostóma (*G. Forst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Loganiaceae-Euloganieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: G. rupestre. auf Tanna, andere auf Java, den Mascarenhas, Madagascar, Neuseeland, Brasilien.

Genip, Alpenpflanze, in der Schweiz magenstärkendes Mittel. Falsche G., Ptarmica nana; Schwarze G., Artemisia spicata; Wahre G. **(Genipgarbe)**, Ptarmica moschata; Weiße G., Artemisia rupestris u. A. mutellina.

Genipa (*G. Tourn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Eugardenieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: G. americana, mit perlgrauem, zu Tischler- u. zu Drechslerarbeiten tauglichem Holze, dunkelviolett färbendem Safte, so wie G. edulis, G. esculenta, G. Merianae, mit eßbaren Früchten, u. wie diese u. mehrere in Südamerika.

Geniren (v. fr., spr. scheniren), 1) zwängen; 2) hindern, belästigen; 3) auf seidenen Waaren dadurch bunte Figuren hervorbringen, daß man, nach Maßgabe dieser Figuren, die Kettenfäden theilweise färbt, wobei der Theil, welcher nicht gefärbt werden soll, unterbunden werden muß. Bisweilen wird die Farbe mit dem Pinsel aufgetragen. Man hat auf diese Art genirte Bänder u. Zeuge.

St. Genis Laval (spr. Sängt Scheni Laval), Stadt im Arrondissement Lyon des franz. Departements Rhône; Teppich- u. Buntpapierfabriken, Seidenspinnerei, Weinbau, Weinhandel; 2500 Ew.

Genista (*G. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae; Diadelphie Dekandrie *L.*; mit zweilippigem Kelche, zehn einbrüderigen Staubgefäßen, pfriemlichem, aufstrebendem Griffel, endständiger, schiefer, einwärts abschüssiger Narbe u. stumpfem Schiffchen.

Digitized by Google

Wird auch wohl in die Gattungen Conothamnus u. Genista getheilt, letztere bis an die Basis mit zweitheiliger, erstere mit kurz zweizähniger oberer Kelchlippe. Zu ersterer gehört G. diffusa, Halleri u. procumbens, zu letzterer u. a. folgende Arten: G. tinctoria (Ginster), in Wäldern häufig gelbblühend, zum Gelbfärben u. zur Bereitung des Schüttgelbs benutzt; sonst als Herba genistae officinell, gegen Wasserscheu empfohlen; G. florida, in Spanien heimischer, gelbblühender Strauch, als Zierpflanze cultivirt; G. sagittalis, mit durch die herablaufenden Blätter geflügeltem Stängel, traubenständigen gelben Blumen, im südlichen Deutschland u. Frankreich; sonst das blühende Kraut als Summitates genistellae officinell; G. canariensis, großer Strauch mit goldgelben, wohlriechenden Blüthen, auf den Canarien, sonst für die Mutterpflanze des Rosenholzes gehalten; G. germanica, schuhhoch, dornig, in Bergwäldern; G. scorpius, kleiner, buschiger, dorniger Strauch am Mittelmeer; in Spanien macht man die für ein stärkendes Mittel gehaltenen Blumen in Zucker ein. G. scoparia (Spartium scoparium s. Sarothamnus vulgaris *Wimm.*, Besenginster), dient in den spanischen Gebirgen zur Anfertigung von Netzen, Teppichen, Matten, Körben, Schiffsseilen, Tauwerk u. Bändern. In Aguilas verwandelt man ihn auch in ein vegetabilisches Haar, das sich trefflich zur Ausstopfung der Matratzen eignet, ferner zur Darstellung von Netzen, die mit den Netzen aus Cocosfasern concurriren.

Genistensalz (Sal genistae), durch Verbrennung des Ginsters erhalten, besteht hauptsächlich aus kohlensaurem Kali; war früher officinell.

Genita Mena (Myth.), so v. w. Geneta.

Genitál (v. lat.), was sich auf Geschlechtsverrichtungen bezieht.

Genitalien (Genitalia, Anat.), die Geschlechtsorgane, deren Bestimmung ist, daß durch sie die Organismen der Art nach in neuen Individuen erhalten bleiben, wenn die lebenden Individuen, deren Dauer nach dem Gesetz der Natur nur auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, untergehen. Im thierischen Körper, dessen Organe sich nach drei Seiten des thierischen Lebens, der Sensibilität, Irritabilität u. Reproduction entfalten, gehören die G. zu den Organen der Reproduction u. haben daher auch in der tieferen Region des Körpers, welche zunächst Organen der Reproduction angewiesen ist (dem Unterleib), ihre Lage. Doch bilden sie mit den übrigen Reproductionsorganen hier darin einen Gegensatz, daß, während diese die Verrichtung haben, die verlorenen Stoffe des eigenen Körpers wieder zu ersetzen, die G. der Reproduction des ganzen Individuums von der ersten Entwickelungsstufe an zum nächsten Zwecke haben. Deshalb sind sie auch in der Unterleibshöhle von den übrigen Organen der Reproduction dadurch geschieden, daß sie nicht mit in dem, diese sämmtlich befassenden u. von dem Bauchfell gebildeten Sack aufgenommen sind. Außerdem haben sie die Eigenheit, daß sie bei den, in zwei Geschlechter geschiedenen Thieren in abweichender Bildung in beiden Geschlechtern sich darstellen u. eben dadurch zunächst den Geschlechtsunterschied begründen, obgleich dieser sich durch den ganzen Körper weniger scharf andeutet. Je höher ein organischer Körper in der Natur steht, desto bestimmter ist seine ganze Existenz an diese Bedingung der Geschlechtstrennung gebunden, u. desto entwickelter sind auch die G. So verschieden nun auch in den verschiedenen Körpern männliche u. weibliche G. gebildet sind, so läßt sich doch für beide ein gemeinschaftlicher Typus aufstellen, nur mit Gegensätzen, so daß, was beim männlichen Geschlecht vereint, beim weiblichen getrennt, was dort nach außen, hier nach innen gelegen ist, daher sie auch von beiden Geschlechtern zusammen als ein Gesammtorganismus betrachtet werden können, indem ohne Zusammenwirken beider der Lebenszweck derselben (Fortpflanzung) nicht erreicht werden kann. Betrachtet man aber die Entwickelung der G. durch die verschiedenen Thierreihen insbesondere, so findet sich bei den niedrigsten Ordnungen, bei Infusorien, Pflanzenthieren, gar keine Andeutung derselben. Auch in den meisten Akephalen der Weichthiere zeigt sich nur eine geschlechtslose Fortpflanzung durch Eier, od. durch eine sehr einfache Zertheilung u. Selbstbegattung; eine ähnliche Zertheilung findet man auch bei Bandwürmern, Saugwürmern u. vielen frei lebenden Würmern, den Bauchfüßlern u. unter den Würmern den Hakenwürmern, bes. aber in den Spulwürmern hat man bis jetzt zuerst in dem Thierreiche die eine solche Vertheilung der G an zwei verschiedene Individuen wahrgenommen, daß eine wechselseitige Begattung möglich ist. Bei den Kopffüßlern die getrennten G. noch mehr entwickelt, bei den Krustenthieren aber, z. B. den Krebsen, sie völlig gesondert, obgleich man in jedem Individuum doppelte Organe u. Geschlechtsstoffe findet. Bei den meisten Insecten sind die inneren G. doppelt, die äußeren aber meist einfach. Bei den meisten Fischen findet wie geschieden getrennte Geschlechter. Eben so bei den Amphibien in zwei Geschlechter ausgebildet u. noch mehr in Vögeln. In diesen Thierklassen bleiben aber einzelne Organe, welche bei Säugthieren zusammen die Geschlechte bilden, nur wenig entwickelt, als nur angedeutet.

A) Männliche G. Sie haben die Bestimmung im lebenden Organismus den männlichen Samen zu bereiten, aufzubewahren u. zu verwenden u. bei der Begattung auszuführen. a) Samenbereitende Organe sind: aa) die Hoden (Testiculi). Sie fehlen bei keiner Thiergattung der drei höheren Klassen; auch bei vielen Fischen sind gleiche Gebilde unterscheidbar; vertritt bei vielen Grätenfischen ihre Stelle die genannte Milch; bei Insecten u. Würmern wenigstens nur analoge Organe von sehr mannigfaltigen, unterschieden, bei mehreren aber doch auch den Hoden. Bei vielen Säugthieren haben sie, auch beim Menschen, ihre Lage außerhalb der Bauchhöhle in einem eigenen Behälter, dem Hodensack (Scrotum), der sich äußerlich als Fortsetzung der äußeren Haut bildet, die hier u. runzlich, dunkler gefärbt, dünner, mit reichen Hautwenen versehen u. sparsam behaart, eine bedeutende Ausdehnung gestattet, einwärts aber in werdend, sich in Form einer eigenen Hoden (Dartos) gestaltet, die gefäßreich u. elastisch, ohne Muskelfasern, auf zutretende Reize einen den Grad von Contractibilität zeigt, im Innern aber mittelst der Hodenscheidewand (Sep

Digitized by Google

, zwei besondere Abtheilungen bildet, in de- er ein Hode aufgenommen ist. Auch äußer- ist sich von ihr eine Spur unterwärts am ke in einer linienförmigen Erhabenheit von hter Farbe (Hodennaht, Rhaphe). Die selbst sind beim Embryo bis gegen die Zeit hurt in der Bauchhöhle verborgen u. haben nglich ihre Lage hoch an den Nieren, von wo sie einen eigenen, vom Bauchfell ausgebilde- ligen Apparat (Hodenleiter, Guberna- testiculi) allmälig durch die Bauchringe Hodensack gelangen. Bei sehr vielen Säuge- bleiben sie immer in der Bauchhöhle, u. haben auch keinen Hodensack; bei Vögeln, ien u. den übrigen Thieren ist dies all- der Fall. Jeder der beiden Hoden ist mit einer dünnen Fleischhaut (Hoden- kel, Cremaster, Aufhebemuskel des den, m breiten inneren Bauchmuskeln ere Muskelfasern umgeben, die sich um den rung u. Hoden herumschlagen, u. wenn sie , letztere aufwärts ziehen u. gelinde pressen. Unter liegt die gemeinschaftliche Schei- haut des Hodens u. des Samenstran- (Tunica vaginalis communis), als Fort- des die äußere Fläche des Bauchfelles um- Zellgewebes; dicht an ihr, doch innigst verbunden, liegt die besondere Scheiden- des Samenstranges (Tunica vagina- propria funiculi spermatici), die sich abwärts gemeinschaftliche Scheidenhaut verliert; von dieser, umgibt jeden Hoden bes. die eigene Scheidenhaut des Hodens (Tunica propria testis), eine Fortsetzung des Bauchfelles. Alle diese gelangen mit den Hoden aus der Bauchhöhle in den Hodensack. An dem Hoden wird aber noch eine eigene Haut unterschieden, mit der besonderen Bezeichnung Albuginea, mit welcher jene Haut an mehreren Stellen innigst ver- wächst. Sie bildet nach innen kleine Scheide- wände (Septula testis) u. einen im hinteren Rande eindringenden dreiseitigen Vorsprung (Cor- pus Highmori). Durch diesen festen Außen- des Hodens wird die innere, lockere, eigent- liche Hodensubstanz (Parenchyma testiculi), zusammengehalten u. geschützt; dies ist ein äußerst zartes, weiches Gefäßgebilde, in dem der Same in eigene untermengte Samengefäße (Tu- buli seminiferi) abgesondert wird; letztere machen den größten Theil der Hodensubstanz aus u. treten als feine zarten Samenröhrchen (Canaliculi se- minales) zusammen, haben einen geschlängelten Lauf, bei der höchsten Feinheit eine bewunde- rungswürdige Länge, die sogar (nach Monro) bis eine 100 Fuß angeschlagen wird. An dem oberen hinteren Theile des Hodens, in dem oben erwähn- ten Corpus Highmori, in welchen die Samen- röhrchen als Tubuli seminiferi recti eintreten, bilden sich größere, netzförmig vereinigte Röhrchen, die Samengefäßnetz (Rete vasculosum Hal- leri), aus dem mehrere Ausführungsgänge (Vasa efferentia) vielfach geschlängelt gehen u. kegelförmige Stränge (Coni vasculosi, 8—30 an der Zahl) bilden. Aus diesen bildet sich der Nebenhode (Epididymis) u. zwar in seinem Anfangstheil (Kopf); alle vereinen sich in einen cylindrische, vielfach geschlängelte Röhre, Ne- benhodengefäß (Canalis epididymidis), wo- durch das Mittel- u. Endstück (Schwanz) des Nebenhoden gebildet wird. Das ganze Gebilde liegt vom oberen Ende des Hodens, an seinem hinteren Rande, abwärts bis zu seinem unteren Ende; wo er an den Hoden anliegt, bildet sich durch eine Falte der eigenen Scheidenhaut des Hodens das Nebenhodenband (Ligamentum epididymidis) zu seiner Befestigung. Das Nebenhodengefäß endigt sich in ein erweitertes, für sich verlaufendes Gefäß, ee) den Samengang (Ductus deferens), das vom Hoden zu dem Bauchringe aufsteigend, einen Theil des Samenstranges bildet, vom Bauchring aus zur hinteren unteren Fläche der Harnblase gelangt, wo die Samengänge beider Seiten sich einander nähern, so daß sie dicht an einander zu liegen kommen, hier aber unter einem sehr spitzigen Winkel mit dem Ausführungsgange des Samens sich vereinigen. Durch sie gelangt der Same, außer der Zeit der wirklichen Ausübung der Geschlechtsfunction, zu den Samenbläschen, bei Thieren aber, die (wie Hunde) dieser entrathen, wird der Same bei der Begattung unmittelbar durch sie zur Harnröhre geleitet; dd) der Samenstrang (Funiculus spermaticus) ist die strangartige, am männlichen Körper auch äußerlich vom Hodensack aus bis zu dem Bauchringe durch das Gefühl zu unterscheidende Verbindung der zu den Hoden gelangenden Gefäße u. Nerven. Er besteht, außer der gemeinschaftlichen Scheidenhaut des Hodens u. des Samenstranges u. einer diesem eigenen Scheidenhaut, aus den Samenarterien, den Samenvenen, vielen Saugadern, den Samennerven u. dem Samengange, der hinter den Blutgefäßen seine Lage hat; ee) die Samenbläschen (Vesiculae seminales), sind die Behälter des abgesonderten Samens von der Zeit der Pubertät an; sie finden sich als zwei längliche häutige Säckchen außerhalb des Bauchfelles an der hinteren Fläche des unteren Theiles der Harnblase. Man unterscheidet an ihnen ein oberes, mehr nach außen gelegenes geschlossenes Ende als Grund. Von diesem aus nähert sich jedes Samenbläschen dem der anderen Seite u. endigt sich in einem engeren Theile (Hals), der hinter dem Harnblasenhals seine Lage hat. Die innere Höhle ist in mehrere Fächer getheilt, die alle unter sich Gemeinschaft haben; sie werden aus einer äußeren Haut u. einer inneren Schleimhaut gebildet. Die Samenbläschen besitzen eine eigene Contractibilität, die bei der höchsten Aufregung der Geschlechtslust rege wird, wodurch dann der Same in den Ausführungsgang des Samens u. durch diesen in die Harnröhre gelangt. ff) Der Ausführungsgang des Samens (Ductus ejaculatorius), entsteht durch den Zusammentritt des Samenganges mit dem Halse des Samenbläschens, geht durch die Vorsteherdrüse u. öffnet sich an der hinteren Wand des in dieser Drüse liegenden Theiles der Harnröhre, zu beiden Seiten an einen kleinen Hügel, Schnepfenkopf od. Samenhügel (Caput gallinaginis) genannt; gg) die Vorsteherdrüse (Glandula prostata), umgibt den Hals der Harnblase u. den oberen Theil der Harnröhre, wird von den Samenausführungsgängen durchbohrt, öffnet sich mit 10—15 Ausführungsgängen neben dem Schnepfenkopf u. sondert eine schleimige Feuchtigkeit ab. b) Samenausführende Theile sind: das männliche Glied (Penis, Ruthe); es besteht wesentlich: aa) aus den beiden langen

Digitized by Google

schwammigen Körpern (Corpora cavernosa), eigenen Gefäßgebilden od. Erweiterungen des ihnen zum Grunde liegenden Zellgewebes, die mit den Venen dieses Theiles zusammenhängen, in die sich aber Blut nur in dem eigenen Lebenszustande der Erection ergießt; beide liegen neben einander, sind durch eine aus dichterem Zellstoff gebildete Scheidewand getrennt u. mit einer eben solchen Haut überzogen; das Glied selbst erhält dadurch eine cylindrische Form; dessen obere, etwas plattere Fläche wird auch als Rücken (Dorsum penis) bezeichnet; **bb)** aus der unterwärts an beide sich anfügenden männlichen Harnröhre; **cc)** aus der vorwärts sich anfügenden Eichel (Glans penis), einer Fortsetzung von beiden, daher auch in gleicher Art, wie die schwammigen Körper, organisch gebildet. Man unterscheidet an ihr hinterwärts einen wulstigen Rand, als Krone (Corona glandis), u. hinter dieser einen verengerten Theil als Hals. Bis hierher ist dieser Theil mit **dd)** einer Verdoppelung der äußeren Haut bedeckt, die eine Art von Scheide bildet u. als Vorhaut (Praeputium) bekannt ist; sie ragt, bes. in jüngeren Jahren, noch etwas über die Eichel hervor, läßt sich aber, bei Erwachsenen, zurückziehen; bei Vielen bleibt (auch unbeschnitten) die Eichel von ihr unbedeckt. Zwischen der Vorhaut u. der Eichel wird aus Schleimbölgen der Eichel um deren Hals herum eine schleimig-ölige Feuchtigkeit (Smegma) von eignem Geruch abgesondert, die zuweilen eine eigene Schärfe annimmt. Unterwärts befindet sich an der Eichel die Öffnung der Harnröhre; unterhalb dieser bildet die Vorhaut eine Falte (das Bändchen, Frenulum praeputii), weswegen sie hier sich nicht, wie in dem übrigen Umfang, zurückziehen läßt. Das männliche Glied erhält seine Befestigung an der unteren Fläche des Sitzbeines jeder Seite, indem hier die schwammigen Körper auseinander weichen u. mit ihren, als Wurzeln bezeichneten Enttheilen durch dichtes Zellgewebe daran angefügt sind. Diese Befestigung wird durch ein, von der Schambeinvereinigung ausgehendes, ebenfalls verdichtetes Zellgewebe verstärkt, welches als Aufhängeband (Ligamentum suspensorium penis) unterschieden wird. Ein eigener Muskel, Aufrichter des männlichen Gliedes (Musculus erector penis), der von der inneren Seite des Höckers des Sitzbeines auf jeder Seite zu den schwammigen Körpern hinterwärts herabgeht, verleiht dem männlichen Glied im Zustande der Erection einige Beweglichkeit.

B) Weibliche G. Die zur Aufnahme des männlichen Samens, Entwickelung des befruchteten Eies, Ernährung u. Ausbildung der Frucht bis zu deren Reife u. Geburt des reifen Kindes bestimmten Organe des weiblichen Körpers. Diese sind: **a)** äußere (weibliche Scham, Pudendum muliebre, Cunnus, Vulva), am unteren vorderen Theile des Unterleibes, zunächst unter dem, die Schoßknochenvereinigung bedeckenden, durch unterliegendes Fett etwas erhabenen, mit Haaren besetzten Schamberg (Mons veneris) gelegen. Sie besteht aus den Schamlefzen (Schamlippen, Labia pudendi), als fleischige wulstige Falten der äußeren Haut, in der Richtung von oben nach unten u. von vorn nach hinten sich darstellend, bis zu dem zwischen den G. u. dem After liegenden Mittelfleisch (Damm, Perinaeum) reichend. Man unterscheidet äußere (größere) Schamlefzen u. die dazwischen bleibende Spalte, als Schamspalte (Rima pudendi) ihre Verbindung u. unterwärts als Commissuren (Commissura superior et inferior), an der unteren eine von einer Lefze zur anderen ziehende Hautfalte Schambändchen (Frenulum labiorum), unter eine kleine Vertiefung, als Schamgrube (Fossa navicularis); **bb)** innere od. kleine Schamlefzen (Nymphen), durch zwei innere Hautfalten innerhalb der vorigen gebildet. Nach hinten zu verschmälern u. verlieren sie sich allmälig; nach vorn spaltet sich jede in zwei, von der anderen sich vereinigenden Schenkel, die dadurch nach vorn die Vorhaut, nach hinten Bändchen der **cc)** von ihnen umschlossenen Kitzlers (Clitoris, Kitzler), ein dem männlichen Glied analoges, so wie dieses mit Eichel u. schwammigen Körpern versehenes, aber nicht von der Harnröhre, deren Öffnung zunächst hinter ihm liegt, durchbohrtes u. weit kleineres, schon im Embryo vorzugsweise ausgebildetes, gewöhnlich von den Schenkeln der kleinen Lefzen verdecktes bis auf das als Eichel bezeichnete Endstück gezogenes, durch Geschlechtsreiz aber u. äußere Bedeutung einer kurzwährenden Erection fähiges Glied. Sie bekommt eigene Gefäße u. Nerven (Kitzlerarterie, Klitorisvene, Klitorisnerven). **dd)** in dem Raume zwischen den kleinen Lefzen od. dem Boden der Schamspalte (Vorhof, Scheide, Vestibulum vaginae) befindet sich nach vorn die von strauchenförmigen Falten umgebene Öffnung der Harnröhre u. mehr nach hinten, der bei der Jungfrau mit einer dünnen, halbmondförmigen Haut (Scheidenklappe, Jungfernhäutchen, Hymen), nach dessen Zerreißung einige rundliche Wärzchen (Caruncula hymeniformes) zurückbleiben, zum Theil verdeckte Eingang zur Mutterscheide. **b)** Innere od. eigentliche G.: **aa)** Mutterscheide (Vagina), häutiger Kanal, der von den äußeren weiblichen Theilen zu den inneren, namentlich zur Gebärmutter, führt. Sein Hals sie mit ihrem oberen Theile so umgibt, daß der Muttermund bedeutend in sie hineinragt, rund um denselben eine Vertiefung: das Scheidengewölbe (Scheidengrund, Laquear Fundus vaginae), entsteht, den Übergang bildet. Sie liegt zwischen der Harnblase u. dem Mastdarm. Ihrer Richtung nach ist sie vorwärts leicht gekrümmt; ihre Länge beträgt unausgedehnt etwa 4 Zoll. Im jungfräulichen Zustande ist sie enger als nachdem mehrmaliger Beischlaf gepflogen worden, od. Geburt erfolgt ist. Sie besteht wesentlich aus zwei Schichten od. Häuten, einer äußeren blassen, festen Zellhaut von eigenthümlichem Gefüge mit vielen u. starken Venennetzen u. Venenbündeln durchzogen, u. mit einer inneren Schleimhaut, viele, größtentheils quere Falten bildet, von denen an der vorderen, wie an der hinteren Seite eine Reihe übereinander liegender, als vordere u. hintere Faltensäule unterschieden wird. Zwischen den Falten findet sich eine große Menge Schleimbölgen u. am Eingange, wie auch an den großen u. kleinen Lefzen, viele Talgdrüsen. Hinten ist sie auch mit kreisförmigen Muskelfasern, Scheidenschnüren (Constrictores cunni) umgeben. Außer reichlichen Blutgefäßen ist die Mu-

Digitized by Google

e auch mit Nerven versehen u. daher ein
licher Theil. Bei der Geburt ist sie einer
nden, zum Durchgang des Kindes erforder-
Erweiterung fähig; **bb)** Gebärmutter
thälter, Uterus), das Hauptorgan der
hen G., dessen Bestimmung ist, in seiner
nach erfolgter Schwängerung, den Frucht-
nehmen u. denselben hier zu seiner Reife ge-
n lassen, dann aber ihn durch eigene Thä-
und sich u. dem Körper überhaupt gelangen
n (zu gebären). Ihre Lage (in ungeschwän-
Zustande) ist in der Mitte des kleinen Be-
schen dem Mastdarme u. der Harnblase.
Umfang rund, von Flaschenform, am oberen
(Gebärmuttergrunde) breiter, am un-
Gebärmutterhals), der im Inneren
förmig, dann u. bauchförmig laufende Falten (Pli-
palmatae, Palmae plicatae) u. zwi-
diesen äußere Schleimbälge (Ovula Na-
) enthält u. zapfenförmig (als Portio
vaginalis uteri) in die Mutterscheide hinein-
ragt, vorn u. hinterwärts etwas ab-
ist aus einer eigenthümlich fleischartigen,
eigentlichen Muskelsubstanz gebildet, ob-
geschwängert für den Act der Geburt das
der Zusammenziehung, u. zwar mit
Energie als ein Muskel bekommt, u. auch
Gebärmuttersubstanz eingewebte Mus-
unterscheidbar sind. Im Inneren befindet
im Verhältniß nur kleine, dreieckige Höhle,
der Weite, um einen Mandelkern zu um-
Nach der erfolgten Schwängerung dehnt
die Gebärmutter so aus, daß sie zu
Schwangerschaft den ganzen vorderen
Unterleibshöhle einnimmt, die Bauch-
nach außen drängt, sie wölbt u. bis gegen
Magengegend zu sich erhebt. Während zu-
Gebärmutterwände nach allen Richtungen
abnehmen, erhält die Gebärmutterhöhle
Räumlichkeit, um zur Zeit der bevorstehen-
Geburt den reifen Embryo (ja zwei od. wohl
) nebst der Nachgeburt u. dem Kindes-
, womit der Embryo umflossen ist, zu um-
Die Gebärmutterhöhle läuft unterwärts in
Gang aus, der durch die Mitte des Halses
geht, gewöhnlich aber fest verschlossen ist,
während der Empfängniß u. für den Aus-
der menatlichen Reinigung sich öffnet. Die
dieses Ganges unterscheidet man nach der
der Gebärmutter zu als inneren u. nach
äußeren Mutterscheide hin als äußeren Mut-
mund. Dieser ist in der Mutterscheide in un-
geschwängertem, wie in geschwängertem Zustande,
In ersterem bildet er gewöhnlich eine
Spalte, indem man zugleich eine obere,
u. eine untere Lippe unterscheidet.
für die Schwangerschaft u. den Fortgang derselben,
wie die bevorstehende Geburt, geben die
mannigfaltigen Veränderungen des äußeren Muttermun-
des u. des Gebärmutterhalses Hauptzeichen ab, in-
jener sich abrundet u. zuletzt immer mehr er-
weitert, letzterer aber sich verkürzt u. endlich ganz
verschwindet. Die Gebärmutter ist durch eine Fort-
setzung des Bauchfelles von außen überzogen u.
wird dadurch, daß solches sich über ihrem Grunde u.
Mittheil hinwegschlägt, in ihrer Lage erhalten.
Zugleich bildet dasselbe seinwärts zwei große Fal-
ten als die breiten Mutterbänder (Liga-
menta uteri lata), in welche oberwärts zwei
häutige, als Fallopische Röhren (Tubae
Fallopianae) bekannte Gänge aufgenommen
sind, die in der Gebärmutter, nahe an ihrem Grunde,
auf jeder Seite eine enge Mündung haben, mit
ihrem anderen Ende aber frei in die Bauchhöhle
sich öffnen, jedoch mit zarthäutigen Franzen
(Fimbriae tubae) umgeben sind, die sich bei
der Befruchtung an die Eierstöcke anlegen, von wo
aus dann der Keim in sie u. weiter in die Gebär-
mutter gelangt. Auch die unter den Fallopischen
Röhren liegenden Eierstöcke sind von den breiten
Mutterbändern umfaßt. Ihre Form ist eirund, et-
was zusammengedrückt, ihre Farbe röthlich grau,
auf jeder Seite liegt einer neben der Gebärmutter,
zwischen den Muttertrompeten u. den runden Mut-
terbändern. Sie enthalten in ihrem inneren Pa-
renchyma 10 bis 20 mit einer eiweißstoffigen Flüs-
sigkeit gefüllte Bläschen, Eier (Ovula s. Vesicu-
lae Graafianae), von denen man annimmt, daß
sie als Keime der künftigen Frucht, bei fruchtbarer
Begattung aus dem Eierstocke abgeschieden, von
dem dieselben in diesem Moment umfassenden Fran-
zen der Fallopischen Röhren aufgenommen u. in
die Gebärmutter geleitet werden. An ihrer Stelle
findet man dann gelbe Körper (Corpora
lutea), narbige Stellen von gelblicher Farbe (auch
bei Thieren), deren Zahl meist der Zahl der em-
pfangenen Früchte entspricht. Das zwischen beiden
liegende Stück der breiten Mutterbänder hat den
Namen Fledermausflügel (Alae vesper-
tilionis). Als runde Mutterbänder (Li-
gamenta uteri rotunda) werden strang-
artige Gebilde unterschieden, zu denen das Bauch-
fell, von den breiten Mutterbändern aus, nur die
äußere Umkleidung gibt u. die aus dichtem Zell-
stoff u. einem Convolut von Gefäßen bestehen,
durch den Bauchring nach außen gehen u in dem
Schamberg sich verlieren.

Gefäße der G. **A)** Arterien: **a)** Samen-
arterien (Arteriae spermaticae): **aa)**
innere Samenarterien, gewöhnlich aus der
Aorta selbst hoch oben unter der Nierenarterie auf
jeder Seite entspringend, bei dem männlichen Ge-
schlecht zur Absonderung des Samens bestimmt u.
daher zum Samenstrang herabgehend, beim weibli-
chen Geschlecht aber als Eierstocksarterie zu dem
Eierstocke u. den Gebärmutterbändern; **bb)** äußere
Samenarterie, Zweig der unteren epigastrischen
Arterie, der beim männlichen Geschlecht mit dem Sa-
menstrang zur Scheidewand der Hoden herabsteigt,
beim weiblichen aber theils in das runde Mutter-
band geht, theils mit einem Zweig der Eierstocks-
arterie anastomosirt; **cc)** Äste aus der Blasen-
arterie, zu der Vorsteherdrüse, den Samenbläs-
chen, der Scheide u. selbst bis zum Hoden herab
längs des Samenganges; **dd)** gemeinschaft-
liche od. innere Schamarterie (Arteria
pudenda communis), Ast der Beckenarterie,
gibt Äste an den Rücken (Arteriae dorsales)
u. an die schwammigen Körper des Penis u. der
Kliteris, so wie auch an den schwammigen Körper
u. die Wurzel der Harnröhre. **B)** Die Venen der
Gebärmutter begleiten die gleichnamigen Ar-
terien meist doppelt u. selbst dreifach, sind mit den
zelligen Erweiterungen in den schwammigen Kör-
pern u. der Substanz des Uterus u. der Vagina in
Verbindung, bilden auch mehrere Geflechte, als:

Digitized by Google

a) Plexus pudendalis internus, umgibt die inneren Geschlechtstheile, beim Manne als Plexus pubicus impar (s. Labyrinthus Santorini), die Vorsteherdrüse, bei dem Weibe als Plexus uterinus et vaginalis, die Gebärmutter u. Scheide hängt mit den gemeinschaftlichen Schamvenen zusammen; b) das Rankengeflecht (Plexus pampiniformis), am Samenstrang, nimmt die Venen des Hodens auf, setzt sich in die innere Samenvene fort u. umstrickt die innere Samenarterie. C) Die Nerven der G. sind folgende: a) der Schamnerv (Nervus pudendus communis), welcher aus dem Schamastdarmgeflecht (s. u. Rückgrathsnerven, Kreuzbeinnerven) entspringt u. sich in einen unteren Zweig (Nervus perinaei s. pudendus internus), für Damm, Harnröhre, Scheide, Hodensack, Schamlefzen, u. einen äußeren (Nervus pudendus externus s. dorsalis penis) für den Rücken u. die schwammigen Körper der Ruthe u. Klitoris theilt; b) Samennerven (Nervi spermatici): aa) ein äußerer, der aus den ersten Lendennerven (s. d.) auf jeder Seite entspringt, durch den Bauchring (s. d.) durchgeht u. sich meist in den äußeren G. u. in der Leistengegend (s. u. Leifte) verzweigt; bb) ein innerer, der im Samennervengeflecht (Plexus spermaticus), welches unter dem Nierennervengeflecht sich bildet, in männlichen Körpern zum Hoden, in weiblichen zum Eierstock herabgeht; cc) mehrere Geflechte für die Vorsteherdrüse, die Gebärmutter, die Scheide, die schwammigen Körper, die aus dem unteren Beckengeflecht (s. Gangliennerv) entspringen. Die Saugadern gehen zu den Nieren- u. Leistengeflechten.

Genitivus, eigentlich derjenige Casus (s. d. 3) e), welcher den Ursprung od. die Bedingung des Werdens u. Seins eines Gegenstandes angibt. Zur Bezeichnung der verschiedenen Verhältnisse nennt man ihn **G. possessivus**, welcher den Besitz anzeigt (z. B. der Herr des Hauses), u. **G. partitivus**, welcher das Ganze anzeigt, von welchem ein Theil gedacht werden soll (z. B. ein Quart kalten Wassers); **G. objectivus (G. objecti)**, der Genitiv, wenn er einen Gegenstand nennt, auf welchen eine Thätigkeit gerichtet ist (z. B. amor patris, die Liebe zum Vater), im Gegensatz zum **G. subjectivus (G. subjecti)**, welcher eine von ihm ausgehende Thätigkeit bezeichnet (z. B. amor patris, die Liebe des Vaters).

Genitor (lat.), Erzeuger, Beiname des Jupiter. **Genitrix**, so v. w. Genetrix.

Genitschesk (Ustj-Asovsk), kleine Stadt am nördlichen Ende der Taurischen Meerenge mit 1950 Ew., zum Theil Griechen, welche sich mit Fischfang u. Zwischenhandel abgeben.

Genitūra (lat.), 1) Geburt; 2) Geburtsstunde; 3) Nativität.

Genius, 1) (Schutzgeist), in der Etruskischen Mythologie der Gott der allgemeinen Erzeugungskraft. Der G. war ein Sohn der Götter u. Erzeuger der Menschen, insofern Tina, der Seelenvater, durch G. zur Erzeugung entwickelt u. hauptsächlich die Seele zeugt; daher war G. auch der Gott, der für die Fortdauer u. Blüthe der Familien wirkte. Das Gesagte galt bes. von dem **G. Jovialis**, aber außer diesem gab es auch noch andere Genien (s. Etruskische Mythologie A) a). Die Ansicht von G. ging auch in die Römische Religion über, u. der G. war hier der Geber des Lebens od. der Lebenskraft u. geistigen Anlagen der Menschen. Diese Genien als untergeordnete Götterwesen; die der Männer waren männlichen, die der Weiber weiblichen Geschlechts u. Letztere hießen Junones. Mit dem Tode des Menschen blieb der G. auf der Oberwelt zurück u. weilte gern an dem Grabe seines Pflegelings. Der G. wurde dargestellt als Jüngling in der Toga mit verhülltem Haupt, mit Schale u. Füllhorn. Den Genien wurde, bes. an dem Geburtstage (**Genialis dies**), Wein, Kuchen u. s. w. zu Freudenbezeugung geopfert, u. bei ihnen schwuren die freien Römer. Die Wirksamkeit des G. eines jeden Menschen war bes. Schutz, u. deshalb setzte man später Familien, Genossenschaften, Heeren, Städten, Völkern (**G. publicus, populi** etc.), ja Orten u. Gegenden (**Genius loci**), Quellen, Scheuern, Häusern, Theatern etc. einen G. als Schützer u. deutete denselben durch eine Schlange (Symbol der Wachsamkeit) an. Der Sitte gehört auch die Sitte an, selbst anderen Personen einen G. zuzuschreiben. In sittlicher Beziehung wurden später jedem Menschen zwei Genien, als Personificationen der Sinnlichkeit u. Vernunft geschrieben, wovon der eine zum Guten, der andere zum Bösen rieth. Etwas Ähnliches war der **Dämon des Sokrates**, s. u. Sokrates. 2) (Med.), Charakter, Kennzeichen von Krankheiten, insofern sich dieselben durch einer größeren Gruppe anreihen, z. B. epidemischen od. nervösen, od. in Bezug auf Gefahr.

St. Genix, 1) Amt der sardinischen Provinz Chambery; 2) Marktflecken u. Hauptort des Amts St. Genix an der Rhône, Seidenwürmerzucht, Weinbau; 1800 Ew.

Genkscha, so v. w. Gökdsche.

Genlis (spr. Schangli), Stephanie Félicité de St. Aubin, Marquise von Sillery-Brulart, von G., geb. 25. Januar 1746 zu Champcéry im Autun im franz. Departement Saône et Loire, zeichnete sich als Mademoiselle de St. Aubin durch Schönheit u. musikalisches Talent aus, vermählte sich im 16. Jahre mit dem Marquis Sillery-Brulart von G., welcher, ohne sich um sie zu haben, zufällig einen Brief von ihr las u. von dem Styl desselben entzückt, ihr seine Hand bot. 1782 wurde sie Gouvernante der Kinder des Herzogs von Orleans. Beim Ausbruch der Revolution nahm sie lebhaften Antheil an der Bewegung, ließ aber 1791 Frankreich u. ging nach England. Nach Paris zurückgekehrt (1792), wurde sie erst Geliebte des Herzogs von Orleans; ging, als Letzterer Convent verdächtig geworden, nach den Niederlanden, lebte dann in einem Kloster zu Bremgarten bei Zürich, darauf in Berlin u. Altona u. wurde aus Berlin verwiesen, unter dem Consulat nach Frankreich zurück, wo sie viele Romane, Erziehungsschriften u. andere, von Aristokratismus u. Eifer für die katholische Religion durchglühte Schriften herausgab. Sie st. 31. Dec. 1830 in Paris u. schr.: Théâtre d'éducation, Par. 1779; Adèle et Théodore, ebd. 1782; Veillées du Château, ebd. 1784; Annales de la vertu, ebd. 1785; Les chevaliers du cygne, ebd. 1795, 3 Bde., n. Aufl. 1805; Précis de la conduite de Mad. de G., ebd. 1801; Les méres rivales, ebd. 1800, 3 Bde., n. Aufl. 1802; Nouveaux comtes moraux, ebd. 1802, 6 Bde.; Mademoiselle de Clermont, ebd. 1802; La Duchesse de Vallière, ebd.

Digitized by Google

…, ebd. 1807; Alphonse, 1809, 3 Bde.; …onnaire des étiquettes, ebd. 1818; Les …nus, ebd. 1819; Histoire de Mad. Main… …, ebd. 1806, 2 Bde. (deutſch Lpz. 1807); Mé… …(über ihr Leben), ebd. 1824—25, 3 Bde., …a., zuſammen 90 Bde.; Kleine Romane u. …llungen, überſ. von Th. Hell, Lpz. 1807—20. …hre größeren Romane ſind größtentheils von …Hell, K. L. M. Müller, H. Zſchocke u. A. über… …rden.

Gennadius, 1) G., im 5. Jahrh. Presbyter in …eille, ſtarb nach 495; er gehörte zu den Pela… …n u. war beſ. ein Gegner der Auguſtiniſchen …nadenlehre; von ſeinen Schriften ſind er… …Fortſetzung von Hieronymus De viris …ribus (bis 495), herausgeg. u. a. Baſel 1529 …A. Fabricius Bibliotheca eccles., Hamb. …; 2 Epistola de fide mea ad Gelasimum, …ausg. von Elmenhorſt, Hamb. 1614; 2) G. …ſ. eigentlich Georg Scholarios), geb. um …in Konſtantinopel, einer der gelehrteſten grie… …Geiſtlichen ſeiner Zeit, galt beſ. viel bei …Kaiſer Johann Paläologos, weshalb ihn dieſer …mit nach Italien nahm, als wegen der Ver… …der Morgenländiſchen u. Abendländiſchen …wegen des Henotikon) die Synode erſt 1438 …nara, dann in Florenz 1439 gehalten wurde. …anglich für die Union, wurde jedoch ſpä… …dem Kaiſer Johann 1448 geſtorben war u. …Bruder Conſtantin den byzantiniſchen Thron …hatte, einer der heftigſten Gegner des He… …, wobei er unter den Laien den Großherzog …Notaras, erſten Miniſter des Kaiſers, auf …Seite hatte. G. war bereits damals in das …zum Pantokrator in Conſtantinopel ge… …u. hatte bei dieſer Gelegenheit den Bei… …G. angenommen. Unter dieſem Namen …er nach der Eroberung der Stadt durch die …auf Befehl des Sultans Muhammed II. …ſter Patriarch von Conſtantinopel, legte aber …1458 dieſe Würde nieder u. ſtarb 1464 im …Er ſchrieb auf Anlaß des Sultans Ἔκθεσις …πίστεως τῶν ὀρθοδόξων Χριστιανῶν, welche …Cruſius in ſeiner Turcograecia (Baſel …) abdruckte; außerdem: Περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς …ἐνθρώπων; Καὶ Αὐτοματιστῶν καὶ …ματιστῶν; Περὶ προορισμοῦ; Homilien, Hym… …philoſophiſche u. theologiſche Abhandlungen, …ausg. von Gaß; vgl. Gaß, G. u. Pletho, …Berl. 1844. 3) Georg, geb. 1786 zu Zagori in …, widmete ſich frühzeitig dem Lehramte; be… …1805 lehrte er die griechiſchen Wiſſenſchaften …Janina, wurde 1815 Lehrer am Lyceum da… …, 1817—1820 am Gymnaſium in Odeſſa u. …, nachdem er nach Ausbruch der Griechiſchen …Revolution 1824 nach Griechenland ſelbſt gegangen …war, ſeit 1828 an den Gymnaſien auf der Inſel …Hydra, in Nauplien u. in Athen u. ſtarb im No… …vember 1864 in Athen. Er hat Mehreres aus dem …Italieniſchen u. Deutſchen überſetzt, mit Georg …Paſſows eine Παιδικὴ ἐγκυκλοπαιδεία (Moskau …1819) in mehreren Theilen herausgegeben, Γραμ… …τικὴ τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης, Athen 1857.

Gennah, das Paradies der Muhammedaner.

Gennesareth, ſo v. w. Genezareth.

Genoa, 1) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Cayuga des Staates New York (Nordamerika), am Cayugaſee; 2600 Ew.; 2) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft Delaware im Staate Ohio; 1500 Ew.

Genoels (ſpr. Chenuls), Abraham, genannt Archimedes, geb. 1640 in Antwerpen, Kupferſtecher u. Landſchaftsmaler aus der Flandriſchen Schule. In Paris arbeitete er an den Tapeten für den Miniſter Louvois u. für die Gobelins. Er ſtarb zu Antwerpen in hohem Alter. Seine Blätter, deren Bartſch 73 zählt, ſind in breiter Manier gearbeitet u. geſchätzt.

Genoféva, ſ. Genoveva.

St. Genois (ſpr. Säng Schenoa), Dorf im Bezirk Cortryk der belgiſchen Provinz Weſtflandern, Leinſpinnerei u. Weberei; 3580 Ew.

Genoiſe (fr., ſpr. Schenoahs), 1) eine Art Paſtete, aus Biscuit, bittern Mandeln, Eigelb, Citronenſchalen u. Citronat, Rindsmark, Rahm, Pomeranzenblüthenmarmelade u. Zucker, zwiſchen zwei Lagen feinen Teigs gebacken u. glaſirt, dient als Beigericht; 2) Münze, ſo v. w. Genovina 2).

Genola (ſpr. Dſchenola), Dorf bei Foſſano im Amte Savigliano der ſardiniſchen Provinz Saluzzo; 1150 Ew.; die Schlacht bei Foſſano heißt auch nach dieſem Orte.

Genoplesium (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Diuridae; Art: G. Baueri, in Auſtralien.

Genos (gr.), 1) Geſchlecht; 2) Unterabtheilungen einer Phratria, ſ. u. Athen (Ant.).

Genoſſen machen (Jagdw.), die Jagdhunde dadurch begieriger auf das Wild machen, daß man ihnen von dem erlegten u. aufgebrochenen Wilde etwas noch warmes Geſcheide, nebſt Schweiß u. Brod, Genieß, zu freſſen gibt.

Genoſſenſchaft, 1) ſo v. w. Brüderſchaft; 2) **G. zu Mailand** (Le Consort de Milan), geſtiftet 1419 für Männer u. Frauen des dritten Ordens des St. Franz zu Vollſtreckung aller Vermächtniſſe an Kirchen, Klöſter, Spitäler ꝛc.; erloſch im 16. Jahrh.; 3) im Proceſſe, Streit-Genoſſenſchaft, ſo v. w. Litis consortes.

Genoude (ſpr. Schenuhd), Antoine Eugène de G., urſprünglich **Genoud**, geb. 1792 in Montélimart, gründete 1820 das Journal Le défenseur, kaufte 1821 die Etoile (nachherige Gazette de France), wurde 1822 von Ludwig XVIII. in den Adelſtand erhoben, ließ ſich 1834 zum Prieſter weihen, kehrte aber bald wieder zur journaliſtiſchen Thätigkeit zurück u. wurde 1846 in Toulouse in die Deputirtenkammer gewählt. Nach der Februarrevolution von 1848, in Folge ſeines Programmes der Gazette de France in zahlreiche koſtſpielige Proceſſe verwickelt, zog er ſich gänzlich zurück u. ſtarb im April 1849 in Hyères. Er ſchr.: Histoire de France, 16 Bde., Par. 1844—47, u. gab heraus: eine Überſetzung der Bibel u. der Nachfolge Chriſti, ſowie Malebranches Werke (1837), Fénélons geiſtliche Schriften (1842), u. m. a.

Genouillère (fr., ſpr. Schnuljähr), 1) das Kniefück eines Harniſches; 2) die Bruſtung der Schießſcharten einer Batterie.

Genòva (ital., ſpr. Dſchenowa), ſo v. w. Genua.

Genoveſe (ſpr. Dſchenoweſe), Bernardo, genannt il Prete od. il Capucino, geb. 1581, Maler aus der Genueſiſchen Schule; hat einen ſehr lebhaften Farbenton in Fleiſch u. Bekleidung, große Manier, ſchöne Details, Geſchmack, leichten, netten Pinſel. Er entſprang dem Kloſter, wurde einge-

Digitized by Google

fangen, entfloh aber sodann nach Venedig, wo er Vieles malte (Palast Brignole) u. st. das. 1644.

Genovēfi (spr. Dschenewefi), Anton, geb. 1712 in Castiglione bei Salerno; wurde 1736 Mönch u. dann Lehrer der Beredtsamkeit am Seminar zu Salerno, dann Advocat u. später Lehrer der Metaphysik in Neapel. Er schloß sich hier an die neueren philosophischen Schulen von Descartes, Bacon, Leibnitz u. Locke an u. wurde wegen freier Ansichten über die Kirchenlehre als Ketzer angeklagt, aber durch seinen Freund, den Erzbischof Galieni von Tarent, gerettet, später Professor der Theologie u. der politischen Ökonomie u. st. 1769; er schr.: Elementa metaphysices et artis logico-criticae, Neap. 1743—45, 5 Bde., nachher in 2 Bdn. italienisch sehr abgekürzt; Lezioni di comerzia e di economia civile, ebd. 1757.

Genovēva (**Genofeva**, fr. **Geneviève**), **1)** St. a. G., geb. 424 od. 425 in Nanterre bei Paris; legte das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ab u. ging nach dem Tode ihrer Eltern, Severus u. Geventia, nach Paris; hier ermuthigte sie die schon fliehenden Pariser bei dem Einfalle Attilas durch die Prophezeiung von dessen Untergange zum Widerstand; auch verrichtete sie allerlei Wunder, heilte Blinde u. Lahme, machte Ungewitter unschädlich u. vertheilte bei einer Hungersnoth eine große Menge Korn unentgeltlich an die Armen. 460 erbaute sie über dem Grabe des St. Dionysius bei dem Dorfe Chaillot eine Kirche, welche unter Dagobert I. zur Abtei St. Denys erweitert wurde; sie st. 500 od. 512. Ihr Gedächtnißtag ist der 3. Januar; sie ist die Schutzpatronin der Stadt Paris. Biographie, herausgeg. von Charpentier, Par. 1687. **2)** G., geborene Herzogin von Brabant, Gemahlin des Pfalzgrafen Sigfrid von Mayenfeld, zur Zeit Karl Martells. Er zog, nach der Sage, gegen die Sarazenen u. ließ seine Gemahlin unter dem Schutze seines Haushofmeisters Golo zurück. Dieser machte ihr verbrecherische Anträge, klagte sie, als sie diese abwies, des Ehebruchs an u. vermochte Sigfrid, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu geben. Ein Knecht, mit der Vollziehung der Strafe beauftragt, ließ sie in den Ardennenwald entkommen. Hier verbarg sie sich sechs Jahre lang u. ließ ihren dort geborenen Sohn **Schmerzensreich** von einer Hirschkuh nähren. Ihr Gemahl fand sie einst auf der Jagd in dem Walde bei Andernach wieder, erkannte ihre Unschuld u. führte sie zurück. Golo aber nahm sich das Leben, u. Sigfrid gründete auf der Stelle, wo er die G. wieder gefunden hatte, eine Kapelle. Diese Sage ist Stoff zu einem der frühesten Volksbücher geworden. Grundlage dazu ist die Schrift des Pater Cerizier: L'innocence reconnue. Tieck u. Müller haben diese Sage in neuerer Zeit bearbeitet, u. Raupach u. Hebbel in ein Drama gebracht. Vgl. auch Sauerborn, Geschichte der Pfalzgräfin G., Regensb. 1856.

Genovēva, **1)** Congregation regulirter Chorherren, gestiftet von Charles Faure 1614; mit den Congregationen St. Victor, St. Vincent de Senlis, von Schülerthal ꝛc. vermehrt; hatte zur Zeit ihrer Blüthe 67 Abteien, 28 Prioreien ꝛc.; aus ihrer Mitte wurden gewöhnlich die Kanzler der Universität Paris gewählt. **2)** **Töchter der heiligen G.**, gewöhnlich **Miramionen** genannt, gestiftet 1636 zu Paris von Mad. Bloffet; 1663 von Marie Bonneau de Rubelle Beauharnois de Miramion mit dem ähnlichen von ihr 1630 ...teten Orden vereinigt, sorgte für Verpflegung ...mer u. kranker Frauen, unentgeltlichen Kinder...richt ꝛc.; bald über viele Orte verbreitet u. geachtet; noch jetzt bestehend. Sie leisten ... Gelübde, tragen graue Unterröcke, schwarze ... kleidung, Halstücher mit Weiß eingefaßt, ... penschleier u. ein silbernes Kreuz auf der Brust, dienenden Schwestern geben ganz grau. ... Frauen werden als Zugesellte in ihre ... aufgenommen.

Genovīna (spr. Dschenowihna), **1)** ... Goldmünze: **a)** alte zu 100 Lire von ... 21¾ Karat fein, 9,1721 Stück = 1 Mark ... od. 24 Thlr. 2½ Sgr.; es gab ½ zu 50 ... Lire nach Verhältniß; **b)** neuere zu 96 ... 1792—95, 21¾ Karat fein, 10,21714 Stück ... Mark fein Geld od. 21 Thlr. 17½ Sgr., ½ ... ¼ zu 24 Lire nach Verhältniß; **2)** (... Scudo d'argento), genuesische Silbermünze, 9 Lire, 15⅝ Loth fein, 6,43796 = 1 Mark fein ... Thlr., doppelte, ½, ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$ Stücke nach Verhältniß.

Genre (fr., spr. Schangr), Geschlecht, Gattung.

Genremalerei (spr. Schangrmalerei), ... tungsmalerei, entgegengesetzt der Geschichtsmalerei. Wenn letztere bestimmte Gegenstände darstellt, behandelt dagegen die G. allgemeine od. ... tung (eine Schlacht, eine Familienscene ꝛc.), diese Allgemeinheit des Stoffs, der als solcher ... genügen konnte, wählte die Kunst, um ihm ... nahme zu sichern, von Anfang an eine Specialität der Darstellung, eine Charakteristik der Gattung, die sich als möglichst große Übereinstimmung ... natürlichen Vorbildern kund geben mußte, ... der eine Anhäufung von kleinen Zügen ganz ... Stelle ist. Da demgemäß diese Kunst ... Natur stets zur Ausführung ihrer Werke ... entbehrlich bedarf, so ist sie auch eigentlich ... mit ihren Darstellungen gebunden, so daß ... der Regel Scenen aus dem täglichen ... mehreren kleinen Züge) aus dem Volksleben ... Allerdings erwählt sie auch zuweilen Gegenstände ... früherer Zeit, so daß sie zu einer neuen ... schengattung, dem romantischen od. dem ... Genre wird. Schon bei den Alten findet sich ... G., so z. B. in den Wandgemälden zu Pompeji ... im Mittelalter dagegen kommt nichts derartiges vor, am wenigsten in Italien; erst im 16. u. ... Jahrh. beginnt dieselbe u. zwar zuerst in der Kunst ... derlanden, wo eine unsägliche Genauigkeit der Nachahmung natürlicher Dinge bei den Geschichtsmalereien des 15. Jahrh. die erste Veranlassung dazu gegeben zu haben scheint. Vgl. Styl. Die vorzüglichsten älteren Genremaler sind D. Teniers, A. ... Rembrandt, Terburg, G. Dow, F. Mieris, ... wermans ꝛc., unter den neueren ist Peter Hess, ... tenmoser u. Petzl in München, Hasenclever, ... dan u. Hübner in Düsseldorf, Hasemann, ... Meyerheim in Berlin, Dannhauser, Waldmüller, ... Amerling in Wien, Riedel u. Elise Jerichau-Baumann in Rom, A. Krafft aus Altona, Meyer aus Bremen, Morhagen aus Holstein, D. Wilkie in London ꝛc. zu nennen.

Gens, **1)** (röm. Ant.), Stamm, Geschlecht; begriff die einen gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen (Nomen) führenden Personen (**Gentiles**). Die Gentilen waren entweder vollberechtigte od. untergeordnete, wie Clienten u. Freigelassene, welche nur den

der G. führten u. den Schutz der G. od. genossen, ohne die Rechte derselben zu be- Die Gentes theilten sich wieder in Fa- d.), die Familien in Stirpes, z. B. die gens zerfiel in die Familien Tricosti, die Familie Tricosti in die Stirpes Colimentani. Die Glieder einer Fa- gemeinschaftliches Cognomen, die einer gemeinschaftliches Agnomen. Ursprünglich die Gentilität auf gemeinschaftlicher Ab- hier war dieselbe verwischt, od. es dere Familien zu der od. jener G., u. schaftliche Abstammung galt nicht als Merkmal der Gentilität. In der ersten gab es nur Gentes patriciae, u. war ihre Anzahl eine bestimmte; als Gentes majores zu der Tribus Tities, u. als Gentes minores zu der Da an die Stelle einer aus- G. selten eine andere aufgenommen die Anzahl derselben mit der Zeit Erst seit Servius Tullius kommen vor, welche die Gentilrechte nur ihren u. keinen Antheil an den Curien, hatten. In derselben G. kamen nun plebejische Familien vor, was ge- nur eine Familie das Patriciat erhielt, durch Adoption in eine plebejische od. wenn Neubürger den Namen dessen welchen sie das Bürgerrecht erlangt Die Rechte der Gentilen (Gentilitia Jura) bestand in dem Anspruch auf Schutz u. in Noth, Anklage, Unmündigkeit, An- Gentileigenthum, so namentlich auf im Familiengrabniß. Die G. äußerte bes. im Erbrecht, indem die Zwölf bestimmten, daß, wenn kein Suus heres (s. d.) vorhanden wäre od. doch aus Grunde der Nächste davon nicht zur gelangte, die Gentilen die Erbschaft zu er- (Gentiles familiam habento). Wie an die Gentilen dann stattfand, ist Wahrscheinlich war entweder in jeder G. andere Successionsordnung aufgestellt, od. des Vermögen an die Geschlechtskasse ein- Schon zu Gajus Zeit war das Erbrecht den Gentes selbst ganz in Wegfall ge- Auch die G. hatte Rechte an die Gentilen; kein Gentil ein Testament machen, od. (s. Adoption), ohne die Genehmigung Gentilen waren an die Beschlüsse der G. gebunden. Als unter Servius die römischen Bürger nicht mehr an die andern an den Census gebunden waren, die Gentes nur noch einige Vorzüge in Verhältnissen, namentlich die Gelangung Was die religiösen Gentilver- anlangt, so waren die Gentilitia sacra bloße außer wenn der Staat einer G. einen Cultus überwiesen hatte; aber auch jene nie unterlassen werden od. eingehen. In hörte die Bedeutung der G. ganz auf Begriff der G. wurde identisch mit dem der 2) So v. w. Arel.

Genlac (spr. Schanglack), Stadt im Arrondisse- des französischen Departements Gi- Viehmärkte; 2000 Ew.

Genlis, Joh., geb. 1317, Schreiber zu Lim-

burg; schrieb die wegen der Sittengeschichte merkwürdige deutsche Chronik von der Stadt u. Herren zu Limburg an der Lahn, 1336—98. Andere nennen als den Verfasser dieser Chronik Tilemann Emmel; fortgesetzt wurde sie von Georg Emmel bis 1538, von Adam Emmel bis 1561, von Joh. Mechtel bis 1612; herausgeg. Augsb. 1619, Fol., Wetzl. 1720 u. von Vogel, Marb. 1828.

Gensd'armes, so v. w. Gendarmes.

Genserich (Gaiserich), nach seines Bruders Guntherich Tode 428—447 König der Vandalen (s. d.), führte dieselben 429 aus Spanien nach Afrika, gründete an der Nordküste ein Reich mit Carthago als Mittelpunkt, eroberte 455 Rom u. ließ es plündern; er st. 477.

Gensfleisch genannt Guttenberg, so v. w. Guttenberg.

Genfke, Wilhelmine, geborene Herz, geb. 1779 in Weimar; starb als Gattin des Regierungsdirectors T. F. Genfke 1822 in Dresden; sie schr. unter dem Namen Wilhelmine Willmar: Rosamunde, Berl. 1811; Abendunterhaltungen für Damen, Lpz. 1813—15, 2 Bdchn.; Honorie, Weiß. 1816; Isidore, ebd. 1820, 2 Thle, u. m. a.

Gensler, Jakob, geb. 1808 in Hamburg, Genremaler, bildete sich auf den Akademien in München u. Dresden, kehrte 1831 nach Hamburg zurück u. malte bes. Volksscenen aus der Umgegend seiner Vaterstadt; er st. 26. Januar 1845. Auch seine Brüder Günther u. Martin sind Maler.

Gensonns (spr. Schangsonneh), Armand, geb. 1758 in Bordeaux, Advocat; wurde zu Anfang der Revolution in die Pariser Nationalversammlung gewählt u. zeichnete sich nebst Vergniaud u. Guadet als eins der thätigsten Glieder der Gironde aus; er wurde nach den westlichen Departements geschickt, um den Priestereinfluß dort zu zerstören, empfahl darauf zur Abhülfe dieses Übels verschönende u. milde Mittel, statt der bisher eingeschlagenen strengeren; wurde im März 1792 Präsident der Nationalversammlung, strebte bis zum 10. August unaufhörlich gegen die Minister u. die Partei der Königin an, suchte aber dann den König zu retten u. vertheidigte, wiewohl vergebens, die Appellation an das Volk; der Mitschuld an Dumouriez' Flucht angeklagt, fiel er am 31. October 1793 unter der Guillotine

Genßler, Joh. Kaspar, geb. 1767 in Ostheim vor der Rhön; wurde 1816 Professor der Rechte in Heidelberg, ging als solcher 1818 nach Jena, wurde Beisitzer des Schöppenstuhls u. Hofgerichts u. st. 1821; er schr. u. a.: Handbuch zu Martins Lehrbuch des gemeinen deutschen Processes, ebd. 1814, 2. Aufl. 1821; Grundsätze des juristischen Vertrags u. der formellen Entscheidungskunde, ebd. 1815, 1. Thl.; Rechtsfälle für die Processpraxis, Heidelb. 1817; Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, ebd. 1821—25, 2 Th., herausgegeb. von C. Morstadt; Commentar über Martins Civilproceßlehrbuch, ebd. 1825, 2 Bde., herausgeg. von demselben; Commentar ꝛc. über die wichtigsten Lehren in Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, ebd. 1825, 2. Aufl., herausgeg. von C. J. Guyet; Rechtsfälle für den Civilproceß, herausgegeben von Morstadt, 2 Aufl., Heidelb. 1833. Er gab heraus: Actenstücke über alle Haupt- u. Zwischenhandlungen des bürgerlichen ordentlichen Processes ꝛc., Jena 1806; Actenstücke ꝛc.

des gemeinen bürgerlichen Processes, ebd. 1806; Actenstücke ꝛc. des Criminalprocesses, ebd. 1806; mit K. Hallenstädt: Civilacten nach den Regeln u. der Form des deutschen gemeinen Processes, Jena 1806; u. mit Mittermaier u. C. W. Schweitzer: Archiv für civilistische Praxis.

Genster (Bot.), s. Ginster.

Gent (fr. Gand), 1) Bezirk mit 272,963 Ew. in der belgischen Provinz Ostflandern; 2) Hauptstadt desselben u. der Provinz, ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Flandern, an der Schelde, welche hier mit der Lys, Lieve, Moore u. m. a. 26 Inseln bildet, auf denen die Stadt liegt; hat über zwei französische Meilen im Umfang (weshalb Karl V. sagte: er könne ganz Paris in seinen Handschuh (Gant) thun), 309 Straßen u. 78 Brücken, welche die Stadttheile verbinden, Citadelle, breite Straßen, schöne Häuser, 25 öffentliche Plätze; G. hat Bischof, einen Appellationshof, ein Tribunal erster Instanz, zwei Friedensgerichte, Handelsgericht, Handelskammer; große u. prächtige Kathedrale zu St. Bavon, nebst 37 Kirchen, darunter die zu St. Michael, St. Nikolas u. St. Jakobi; Beguinenhaus (eine kleine Stadt), viele Hospitäler, neues Zuchthaus vor der Stadt, Rathhaus, Belfried (Wachtthurm), Irrenanstalt, Börse, Universität (1816 gestiftet), sonst Jesuitercollegium, mit etwa 300 Studenten, königliches Gymnasium, höhere Bau- u. Gewerbeschule, Kunstakademie, Taubstummeninstitut, wissenschaftlichen Gesellschaften der schönen Künste, des Ackerbaues u. der Botanik, Bibliothek, Antikenmuseum, Botanischen Garten, große Fabriken in Baumwolle, Leinwand (weitläufige Bleichen innerhalb der Stadt), Spitzen (Dentelles d'Espagne), Wolle, Stärke u. Leder, Zucker, Seife, Papier, Gold u. Silberwaaren, Bierbrauereien, weltberühmte Blumenzucht, Handel, befördert durch den Kanal über Brügge nach Ostende u. durch den neuen über Sas van Gent nach der Westerschelde bei Fort Philippine führenden, so wie durch die von Mecheln über hier nach Ostende gehende Eisenbahn; 109,930 Ew. G. ist der Geburtsort Karls V.; die ausgedehnten Freiheiten u. Rechte der Stadt haben im Mittelalter zu fortwährenden Kämpfen mit den Fürsten u. blutigen Aufständen Anlaß gegeben, s. Arteveldе u. Flandern. — G. kommt, nebst dem umliegenden Gau, schon im 7. Jahrh. vor. Gegen Ende des 9. Jahrh. baute Graf Balduin I. von Flandern hier eine Burg gegen die Normannen, die 949 vom Kaiser Otto dem Großen in Besitz genommen u. durch, von ihm eingesetzte Grafen verwaltet wurde, ums Jahr 1000 aber wieder an die Grafen von Flandern zurückfiel; der von diesem eingesetzte Burgvogt behauptete sich nebst seinen Nachkommen in derselben. Bald wuchs die Stadt durch Handel, wozu der 1228 gegrabene Kanal viel beitrug, ungemein, so daß G. zur Zeit Philipps von Valois u. Karls VI. 80,000 bewaffnete Bürger ins Feld stellen konnte. 1377 empörte sich G. gegen den Grafen Ludwig III. von Flandern, machte 1381 gegen die belagernden Flandrer einen Ausfall, schlug dieselben, nahm Brügge u. trieb Ludwig gänzlich aus dem Lande. Bald kehrte dieser jedoch mit einem französischen Heere wieder, allein auch gegen dieses rückten die Genter unter Philipp von Arteveldе, sie wurden jedoch am 29. Nov. 1382 bei Gosebeck, wo Arteveldе blieb, besiegt, empörten sich aber 1383 wieder u. hielten sich, von den Engländern unterstützt, so lang es durch französische Vermittlung zum Waffenstand zwischen ihnen u. dem Grafen u. 1385 Frieden mit dem Herzog Karl dem Kühnen Burgund, der unterdessen Flandern erhalten kam. Nach dem Tode Mariens, der Erbin 1482, empörten sich die Genter gegen den mahl, Erzherzog Maximilian, welcher Be seines Sohnes Philipp war, erkannten aber seine vormundschaftliche Regierung an; als sie von Neuem einen Aufstand machten, wur vom Papst in den Bann gethan, der Kaiser rich IV. belagerte selbst G., dann für sie Herzog Albrecht von Sachsen, dem sich ergab. Eben so empörte sich G. 1539 w Frankreichs gegen Kaiser Karl V., welch dreißig der edelsten Bürger hinrichten ließ Stadt 1,200,000 Gulden Contribution ihr ihre Privilegien nahm u. eine Citadel sie stets in Botmäßigkeit zu erhalten, in der anlegte. Hier 1576 die **Genter Pacification**, Städte der katholischen Niederlande sich u Prinzen von Oranien vereinigten u. alle Fre ihrem Gebiet vertreiben u. die alten Freiheiten verlangen wollten. G. wurde, als es sich dem von Oranien ergeben hatte, 1584 von dem Ho Parma für Philipp II. von Spanien erobe zerstörte Citadelle wieder errichtet. 1678 n Ludwig XIV. ein, der es jedoch Spanien im von Nymwegen abtrat. 1706 eroberten Alliirte; 1708 nahmen es die Franzosen verloren es jedoch bald aufs Neue. Es 1713 durch den Frieden von Baden mit den Spanischen Niederlanden an Österreich. 17 es sich an die Franzosen. Auch 1793 u. 1 es wieder den Franzosen in die Hände Hauptstadt des Departements Schelde; 1814 wurde es von den Russen besetzt u. 3 desselben Jahres von den Franzosen wieder Hier wurde am 24. Dec. 1814 der Friede Großbritannien u. Nordamerika unterzeichn im Frieden von Paris kam G. mit Belgien Niederlande; hierher flüchtete sich Ludwig u. die französische Aristokratie 1815 während Hundert Tage u. kehrte nach denselben aus wieder nach Paris zurück; 1830 kam Belgien u. war längere Zeit der Mittelpu oranjistischen Umtriebe im neugebildeten am 1. Oct. 1839 hier ein Arbeiteraufstand.

Gent, Justus (Josse) von G., lebte niederländischer Historienmaler, Schüler van Eyck; seine Werke sind fast alle unterg erhalten ist die Einsetzung des Abendmahls Agata zu Urbine, im Auftrag des Herzogs rich von Urbino 1474 gemalt.

Gentes, s. Gens 1).

Genthe, Friedrich Wilhelm, geb. 1765 deburg; studirte 1825 Theologie in Halle, sich aber vorzugsweise philosophischen u. p schen Studien; er wurde 1830 Gymnasialle Cleleben u. schr. die Romane: Don Carl Toledo, Magdeb. 1827, u. Graf Gunto 1831; Geschichte der Macaronischen Poesie 1829, u. A. Lpz. 1836; Handwörterbuch d Synonymen, Eisl. 1834, u. A. 1838; Ge der Geschichte der Italienischen Literatur, burg 1832; Leben Luthers, Lpz. 1842; er li auch Virgils Eklogen, Magdeb. 1830.

Digitized by Google

nthin, Kreisstadt im zweiten Kreise Jerichow
ussischen Regierungsbezirks Magdeburg, am
schen Kanal, der Stremme u. der Magde-
Berliner Eisenbahn; Wollzeug- u. Tuch-
, Bierbrauerei, Brennerei; 2900 Ew.; von
, Beschreibung der Stadt G., Stendal

ntiaß, Fürstenthum im britischen Königreiche
(Ostindien), steht unter einem von Eng-
hängigen Radscha.

ntiana (G. L., Enzian), Pflanzengattung
r Familie der Gentianeae-Chironieae,
. Ordn. L.; Kelch vier- bis neunspaltig od.
ti neuntheilig, od. halbirt od. scheidenartig,
nenröhre walzig od. glockig, mit fünf-
zähnigem Saum, fünf bis neun Staub-
, die der Röhre eingefügt, zwei od. ein
mit zwei Narben; Kapsel einfächerig, die
ränder an die einwärts gebogenen Klappen-
angewachsen; wird auch in die Untergat-
Cicatrithe, Calathia, Endotricha u.
Pneumonanthe, Blauer Tarant) officinell;
G. acaulis (Gentianella), auf Alpen, Voralpen u.
andern Gebirgen, meistens kaum fingerhoch, mit ro-
settenartig ausgebreiteten, lanzettförmigen, etwas
dicklichen Blättern, einziger, großer, zwei Zoll langer,
keulenartig glockenförmiger, dunkelblauer Blume,
übertrifft an Bitterkeit alle Enzianarten, war sonst
als Herb. et rad. gentianellae alpinae officinell,
wird noch jetzt in Italien als Fiebermittel ge-
braucht; G. verna, an vielen Orten Deutsch-
lands, wenige Zoll hoch, mit rosettenartigen,
ovalen, kleinen, glatten Wurzelblättern, einziger,
trichterförmiger, azurblauer Blume; nicht bitter,
daher sonst Gentianella dulcis genannt; die
Wurzel sonst als Rad. gentianellae Hippion s.
Violae equinae officinell; G. amarella (Gen-
tianella), auf Berg- u. Waldwiesen, mit violetten,
innen weißlichen, am Schlunde bohnartigen, achsel-
u. endständigen zahlreichen Blüthen; sonst das Kraut
als Herb. gentianellae s. gentianae autumnalis
u. die Wurzel als Rad. gentianellae officinell;
G. campestris, auf Bergen, Wiesen u. Wei-
den, niedrig ästig, mit vielen achsel- u. endstän-
digen, dunkelblauen, am Schlunde behaarten Blü-
then, wird in nördlichen Gegenden statt des Hopfens
zum Biere gethan; sonst officinell; G. ciliata,
mit meist einfachem, edigem Stängel, schmal lan-
zettförmigen Blättern, einzelnen schön blauen, ge-
wimperten Blüthen; G. saponaria, aus Nord-
amerika, mit ovallanzettförmigen Blättern, quirl-
u. kopfständigen, großen, bauchigen, an der Spitze
geschlossenen blauen Blumen; die Wurzel wird
wie die des Rothen u. Gelben Enzians benutzt;
G. Chirayta Roxb., in Ostindien auf den Ge-
birgen nördlich vom Ganges heimisch, vier bis sechs
Fuß hoch, ästig, mit lanzettförmigen Blättern,
zahlreichen kleinen, gelben, in den Blattwinkeln
büschelweise stehenden, zusammen eine pyramidale
Rispe bildenden Blüthen. Die sehr bittern Stängel
u. Reste des Wurzelhalses (Stipites Chirayiae s.
Chiretta) sind in Indien ein sehr geschätztes u.
viel gebrauchtes Arzneimittel; sie kamen in vorigen
Jahrhunderten als Calamus verus nach Europa.

Gentianae albae radix, Wurzel von Laser-
pitium glabrum; G. nigrae radix, Wurzel von
Peucedanum (Athamanta) Cervaria.

Gentianeen (Gentianeae), Pflanzenfamilie mit
verwachsenblättrigem, mehr od. weniger gefaltetem,
bleibendem Kelche, einblättriger, unterweibiger Blu-
menkrone, die vier- bis achtspaltig, Staubgefäße der
Blumenkrone eingefügt, so viel als Zipfel der
Blumenkrone u. mit diesen abwechselnd, ein Frucht-
knoten, zwei od. ein Griffel, zwei Narben, viel-
samige, einfächerige, zweiklappige Kapsel, die Sa-
menträger an den Klappenrändern, od. zweifächerig,
die Klappen am Rande einwärts gebogen, die
Scheidewand dadurch bildend, die Samenträger
mittelpunktständig, od. eine Beere; Keimling ge-
rade, in der Achse des fleischigen Eiweißes liegend,
Würzelchen nach dem Nabel gerichtet; die Pflanzen
dieser Familie sind übrigens Kräuter od. Sträucher,
mit entgegengesetzten Blättern; Unterordnung I.
Gentianeae verae, Trib. I.: Chironieae mit
den Gattungen Gentiana, Pleurogyne, Swertia,
Halenia, Chironia, Exacum, Voyra, Ixanthus,
Hippion, Centarella, Erythraea, Canscora,
Chlora, Leianthus u. a.; Trib. II. Sebaeeae:
Belmontia, Sebaea, Lagenias, Schübleria,

Exademus; Subordo II. Menyantheae: Menyanthes, Villarsia.

Gentianella, s. u. Gentiana.

Gentianin u. Gentisin (Gentisinsäure), $C_{14}H_5O_5$, ist der Bestandtheil der Wurzel der Gentiana lutea (Enzianwurzel), welcher bei seiner ersten Entdeckung irrthümlich für den bittern u. wirksamen Stoff gehalten wurde. Nach Baumert stellt man das G. dar, indem man die Enzianwurzel mit Wasser u. sodann mit Alkohol auszieht, den alkoholischen Auszug verdunstet u. den Rückstand mit Wasser extrahirt; G. bleibt mit Fett u. Harz gemischt zurück; das Fett wird durch Äther ausgezogen u. das G. durch wiederholtes Umkrystallisiren rein erhalten; es krystallisirt in schmalen, hellgelben, geschmacklosen Nadeln, die sich schwerer in Wasser, leichter in Äther, am leichtesten in siedendem Alkohol lösen; in Alkalien löst es sich mit goldgelber Farbe; bei 300—400° sublimirt es unter theilweiser Zersetzung; es ist ohne Wirkung auf Pflanzenfarben, bildet aber mit Basen u. Säuren krystallinische Verbindungen.

Gentil (fr., spr. Schangtil), artig, feingesittet.

Gentile, ein Substantivum, welches die Abstammung anzeigt, z. B. ein Römer, ein Dresdner ꝛc.

Gentile, 1) Maler, s. Fabriano; 2) mehrere Dogen von Genua im 16., 17. u. 18. Jahrh., s. Genua (Gesch.).

Gentilen (Gentiles, v. lat.), s. u. Gens.

Gentilhomme (fr., spr. Schangtiliom), so v. w. Edelmann.

Gentili (spr. Dschentili), 1) **(Gentilis de Gentilibus, Gentilis Fulgineus, G. de Fulgineo)**, geb. gegen 1230 in Foligno, war Lehrer der Medicin in Perugia u. Bologna u. starb gegen 1310; er schr.: Expositiones cum textu Avicennae, Bened. 1492, Fol.; Medicinische Schriften erschienen gesammelt Bened. 1484, Fol., u. ö. 2) Serafino, berühmter italienischer Tenorist, geb. 1786 in Benedig, lange Zeit an der Oper daselbst angestellt, st. 1835 in Mailand.

Gentilianus, Ämilius, aus Etrurien, um 275 n. Chr., Schüler Plotins; seine Erläuterungsschriften über die Philosophie seines Lehrers sind verloren.

Gentilis, 1) Johann Valentin, geb. in Cosenza; ging um die Mitte des 16. Jahrh. nach Genf u. stiftete eine Gemeinde, die ein eignes antitrinitarisches Glaubensbekenntniß aufsetzte u. jeden, der dagegen handelte, für meineidig erklärte; G. deshalb gefänglich eingezogen u. dann des Landes verwiesen, durchzog Frankreich, Polen u. Mähren, kehrte nach der Schweiz zurück u. wurde auf Musculus Betrieb wieder gefangen u. 1566 in Bern enthauptet. 2) Albericus, Sohn des Vor., geb. 1551 in Castello di Genesio in der Mark Ancona; kam 1587 nach Oxford, wurde dort Professor der Rechte u. st. das. 1611; er schr.: De juris interpretibus, Lond. 1582, Lpz. 1721; De legationibus, Lond. 1583; De jure belli, Leyden 1589; De armis romanis, ebd. 1612; De verborum significatione, ebd. 1614 u. a. m. 3) Scipio, Bruder des Vor., geb. 1563; lehrte in Heidelberg u. Altorf die Rechte u. st. 1616 in Altorf; er schr. mehrere juristische Schriften.

Gentilismus (v. lat.), Heidenthum.

Gentilität, 1) **(Gentilitas)**, Verwandtschaft unter Gentilen, s. d. u. Gens; 2) (fr., spr. Schangtilität), feines, von guter Erziehung zeugendes Benehmen.

Gentilitia (röm. Ant.), s. u. Gens.

Gentillet (spr. Schangtillieh), Innocent, zu Vienne in der Dauphiné, studirte die Rechtswissenschaften u. floh nach der Bluthochzeit nach Genf, wo er als Advocat prakticirte; nach Frieden von 1576 wurde er Vorsitzender des Rathes in Die u. bald darauf Präsident des Parlaments in Grenoble; in Folge des Edicts 1585 verlor er diese Stelle u. mußte abermals auswandern; wahrscheinlich ging er wieder nach Genf; wie sein Geburtsjahr, so ist auch sein Todesjahr unbekannt; er schr.: Apologia pro christianis Gallis religionis evangelicae. 1578, Genf 1588 (franz. 1588); Le bureau du concile de Trente, Genf 1586 (latein. 1586 u. ö., Bas. 1587); er übersetzte auch Simler's Schweizerische Republik.

Gentilly (spr. Schangtilji), 1) (Bi… Flüßchen im Arrondissement Sceaux des … sischen Departements Seine, fällt in die S… 2) Dorf daran, mit Landhäusern der Pariser; Fabriken; 11,000 Ew. Hier einst Hofhaltung Königs Pipin.

Gentils, beliebte Elsasser Weine, s. d.

Gentiluomo (spr. Dschentiluomo, ged. Sch… geb. um 1818 in Wien, wurde dort musikausgebildet, trat 1837 zum ersten Mal im K… nerthortheater auf, heirathete den Gesangleh… u. wurde 1839 in Hannover, 1840 in Ber… 1842 in Dresden engagirt.

Gentisin (Gentisinsäure), s. u. Gentianin.

Gentius, König in Illyrien, kam sehr jung … Regierung, zeichnete sich durch Rohheit u. … sucht aus, ermordete seinen Bruder Plator (… ratus) u. bedrückte seine Unterthanen; da er … Seeräuberei u. seine Verbindung mit dem … Perseus von Macedonien den Römern gefä… wurde, schickten diese 172 v. Chr. eine Flo… ein Landheer zum Schutz der Anwohner Illyr… Darauf machte G. im J. 168 ein förmliches … niß mit Perseus, setzte die römischen Gesa… M. Perperna u. C. Petilius gefangen, griff … mit den Römern verbundene Stadt Basla… u. ließ das Gebiet von Dyrrhachium u. Apol… verwüsten; der römische Prätor C. Anicius besi… die Flotte des G., nahm Skodra, die Residenz … G., ein, fing ihn selbst u. schickte ihn mit … Familie nach Rom, wo er im folgenden Jahre … Triumph aufgeführt wurde; darauf wurde er … Spoletum in Gewahrsam gebracht.

Gentleman (engl., spr. Dschentelmän, Pl. **Gentlemen**), in England Jeder, der eine Stell… zwischen dem hohen Adel u. der arbeitenden Kl… einnimmt, überhaupt jeder gebildete Mann … gesellschaftlichem Takt u. ehrenwerthem Charakter … in der Mehrzahl gilt es als Anrede für diejenig… die einzeln mit Sie (Herr) angeredet werden.

commoner, ein Student, der von eignem V… mögen lebt.

Gentoos, englische Bezeichnung für Hind…

Gentry (engl., spr. Dschentrie), der niedere … lische Adel vom Baronet abwärts, s. Adel VI. …

Gentry (spr. Dschentri), Grafschaft im Staa… Missouri (Nordamerika), 36 QM., vom Grand … ver durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer

Rindvieh, Schweine; genannt nach Obrist Gentry, der 1837 in der Schlacht von Okee- in Florida fiel; 1850: 4248 Ew., worunter ; Hauptort: Gentry Court House, am Fluß.

, Friedrich von G., geb. 1764 in Breslau; Geh. Secretär in Berlin, 1793 Kriegsrath Geheimerath beim Generaldirectorium, aber aus politischen Gründen seinen Abschied 1802 als Hofrath in die Hof- u. Staats- in Wien, war in dieser Stellung eifriger Napoleons, ging nach dem Feldzuge von Dresden, hielt sich 1806 in dem Haupt- des Königs von Preußen auf, wo er Preußens gegen Frankreich verfaßte, dann nach Wien zurück, wo er im Mini- seine Anwärtigen arbeitete u. ebenfalls die 1809 u. 1813 gegen Frankreich schrieb. fungirte er in Prag, dann wieder in den Congressen 1814 bis 1821, so wie Conferenzen in Paris führte er das Proto- der Kaiser von Rußland adelte ihn. Es ist gelegt worden, daß G. katholisch geworden es wahr ist, so ist es wenigstens nicht geschehen; er st. 9. Juli 1832 in Wien Historisches Journal, Berl. 1799 u. 1800 (sein Essai actuel de l'administration ances de la Grande-Bretagne daraus, Hamb. 1801, machte in England Auf- Schriften an Friedrich Wilhelm III. bei sei- Landesbefreiung, Berl. 1797, Brüss. 1820; den politischen Zustand Europas vor u. nach französischen Revolution, Berl. 1801 f., 2 Hefte; gungen über den Ursprung u. Charakter gegen die Französische Revolution, Fragmente aus der Geschichte des politischen Zeitalters von Europa, Lpz. 1804, 2. Aufl. übersetzte: Burke, Betrachtungen über die Revolution, Berl. 1793, 2 Bde., 1794, 3. Aufl. Braunschw. 1838, u. meh- dem Französischen auserwählte Schriften, Stuttgart 1836—38, 5 Bde., neue 1841; Kleinere Schriften, herausgeg. von Hamb. 1838—39, 5 Bde.; Mémoires inédits, Stuttg. 1841; F. von G. ge- in Varnhagens von Ense Gallerie von aus Rahels Umgang u. Briefwechsel, Briefwechsel zwischen G. u. Ad. Heinr. Stuttg. 1857.

Genu (lat.), Knie (s. d.); **G. valgum**, so v. w.

Genua (ital. **Genova**, spr. Dschenowa, fr. **Gênes**, 1) Herzogthum im Königreich Sardi- im Norden an Piemont, im Osten an Modena, im Süden an das Mittelmeer, an den **Meerbusen von G.** (Golfo di), im Westen an Nizza u. ist ein ligurischen Apennin bedeckt, deren Berge bis über 4500 Fuß erheben, wie der Monte 6755 Fuß, M. Carmo 3900 F., M. Poggio u. a.; sie fallen schnell ab zu einer steilen welche diese Buchten, wie die von Rapallo u. , u. einige gute Häfen hat. Die Flüsse, zum Meere fließen, als der Lerone, Vara, x., sind unbedeutende Küstenflüsse; bedeu- die zum Po fließende Trebbia, Scrivia, . Das Klima ist mild u. gesund, aber sehr un- beständig, u. das Land häufig wechselnden Winden ausgesetzt. Zum Anbau sind nur die Thäler geeignet, aber auch an terrassirten Bergen werden Getreide, Wein, Südfrüchte, Mandeln, Feigen, Kastanien ꝛc. gebaut; die Viehzucht liefert Rindvieh, Pferde, Esel, Schafe, Schweine; an mineralischen Producten gibt es Salz, Kalk, Gyps, Marmor, Alabaster, Asbest; die Industrie beschäftigt sich mit Fabrikation von Eisenwaaren in Hochöfen, Weberei, Gerberei, Papierfabrikation. Der Handel, in mehreren Städten, bes. der Hauptstadt getrieben, hat jetzt neuen Schwung durch Anlegung der Kunststraße über den Bocchettapaß nach Piemont u. der Lombardei, einer gleichen über die Apenninen nach Parma, anderer nach Nizza u. nach Livorno gewonnen; eine Eisenbahn führt von Novi bis G. u. von da an der Küste bis Voltri; 110 QM., 655,500 Ew., **Genuesen.** Abkömmlinge der alten Ligurer; sie reden eigenen Dialekt, sind arbeitsam, handelslustig, katholischer Confession, theilen sich in Adel (alter u. neuer, fast einzige Eigenthümer des Bodens), Clerus (hoher u. niederer), Bürger u. Bauern. G. hat nur noch in so fern eine, 1815 verwilligte repräsentative Verfassung, als ein ständisches Collegium von 30 Mitgliedern in jedem Bezirk seine Zustimmung zu neuen Steueranlagen gibt. G. wird zunächst eingetheilt in Riviera di Levante, östlich der Stadt, Riviera di Ponente, westlich derselben, beide wieder in einzelne Intendanzen. 2) Hauptstadt des Herzogthums, im innersten Winkel des Golfes, in der Riviera di Levante, in der Volkssprache **Zena**, wegen seiner herrlichen Paläste gewöhnlich **La Superba** (die Prächtige) genannt. Sie erhebt sich amphitheatralisch am Meerbusen u. wird von einer doppelten Mauer umschlossen; die innere, 6 Miglien lang, zieht sich in einem Halbkreise um die Stadt, die äußere, 18 Miglien, läuft über die, im Norden der Stadt liegende Hügelreihe u. begreift die Festungswerke mit, welche meist in hohen u. breiten revetirten Werken bestehen; ein sehr fester Platz ist die Schanze Lanterna, der Schlüssel der Festung ist die Spornschanze, innerhalb der äußeren Mauern; außerhalb derselben sind noch drei detachirte Werke vorhanden. Der **Hafen**, einer der bedeutendsten im Mittelmeere, bildet einen Halbmond u. ist 1800 Klaftern im Durchmesser; da, wo die innere Stadtmauer aufhört, schließen sich die Molos, in Osten der Molo vecchio, in Westen der M. nuovo, an u. nähern sich im Meere bis auf 250 Klaftern; durch diese Öffnung, welche durch starke Batterien vertheidigt wird, laufen die Schiffe, jedoch nicht ganz gefahrlos, ein, da der Hafen nicht gegen den Südwestwind geschützt ist. An dem westlichen Molo liegt die Quarantäneanstalt, vor dieser das Wachtschiff des Hafens, hinter derselben auf einem 100 Fuß hohen Felsen der Leuchtthurm, an dessen Fuß man neue Befestigungen angelegt hat. An der Nordseite des Hafens ist das Arsenal (Darsena), der Bauhof für Staatsschiffe (wo Fiesco umkam); an der Ostseite ist der Freihafen; er hat nur zwei Ausgänge, den einen nach dem Meer, den andern in die Stadt durch die Zollstadt (Dogana), über deren Eingang ein Stück der Hafenkette von Pisa hängt, welche die Genueser 1290 sprengten. Die Stadt selbst nimmt einen engen Raum ein u. liegt an steilen Felsabhängen mit ihren engen unregelmäßigen u. meist nur zu Fuß zugänglichen Straßen; jedoch gibt es auch gerade u.

Digitized by Google

schöne Straßen, namentlich die Via Balbi, V. nuova, V. novissima, V. Carlo-Felice, am Hafen, wo man herrliche Häuser u. Paläste von 5—9 Stockwerk hoch findet, auch die Via S. Tomas, die nach dem Leuchtthurm führt u. als Spatziergang dient. Von öffentlichen Plätzen, die bei der Unebenheit des Bodens nicht groß sind, gibt es 24 beträchtlichere, nämlich die Piazza dell' acqua verde, mit dem Monument des Cristofero Colombo, ist Winterpromenade; Piazza Banchi mit der Börse, Sammelplatz der Handelsleute, Vetturins, Schiffer ꝛc., P. dell' Anunziata, wo Miethwagen u. Portechaisen zu haben sind; auf dem P. nuovo werden Wochenmärkte gehalten, der Platz Fontane Amorose, Carlo-Felice u. San Domenico; Kirchen u. Kapellen 250; darunter die ältere Kathedrale San-Siro, worin die Volksversammlungen u. Dogenwahlen stattfanden, im 6. Jahrh. erbaut, im 17. Jahrh. erneut; die neuere S. Lorenzo, im germanisch-lombardischen Styl erbaut, 1118 eingeweiht, dann mehrmals u. zuletzt 1540 restaurirt (hier wird in der Sakristei der Sacro Catino [s. d. unter Salome] aufbewahrt). Die größte Kirche nach der Kathedrale ist S. Annunziata, im 17. Jahrh. gebaut; S. Maria di Carignano, deren Treppe immer mit Bettlern besetzt ist; S. Stefano, mit dem großen Altargemälde, der Steinigung des Heiligen, von Romano gemalt; S. Matteo, mit dem Grabmal des Andr. Doria in einer unterirdischen Kapelle. Unter den Palästen zeichnen sich aus: der Palazzo della Citta od. P. Ducale, ehemalige Residenz der Dogen, jetzt Sitz des Senats, mit der Sala di gran consiglio, wo sich der Senat versammelt; der P. Marcello Durazzo, jetzt Reale, u. P. Giacomo Filippo Durazzo in der Via Balbi, beide mit reichen Gemäldesammlungen; am reichsten daran ist der P. Brignole, wegen seiner rothen Marmorüberkleidung gewöhnlich P. rosso genannt, wo vier Salons nach den Jahreszeiten benannt sind; ein fünfter heißt Vita umana. Kunstsammlungen findet man auch im P. Pallavicini, wegen seiner vielen Springbrunnen delle Peschiere, mit vortrefflichen Gartenanlagen u. Aussichten; im P. Pasqua u. P. Grillo Cataneo; im P. di Giov. Carlo di Negro, eigentlich einer Villa, artistische, literarische u. naturhistorische Sammlungen; der P. dei Padri delle Commune, wo die Erztafel mit dem Gutachten des römischen Senats über eine Streitigkeit der Genueser u. ihrer Nachbarn (s. unten, Gesch.) aufbewahrt wird; im P. d'Andrea Doria, mit der Statue des Doria, einem kolossalen Jupiter ꝛc. G., einst Residenz der Dogen, ist jetzt noch der Sitz eines Erzbischofs, des Gouverneurs, einer Generalintendanz, eines Admiralitätsrathes, des Senats, Obertribunalraths, der Verwaltungsbehörden, eines Handelsgerichts, der Börse, der ältesten Bank. Wissenschaftliche, Lehr- u. Kunstanstalten: die 1812 gestiftete Universität, in einem eigenen Gebäude, unter Leitung der Jesuiten mit 36 Professoren, verbunden mit Bibliothek, Botanischem Garten, Naturaliencabinet u. physikalischer Sammlung; die Akademie der schönen Künste, mit einer Kunstschule; königliche Marine- u. Schifffahrtsschule, Medicinische Schule, Taubstummeninstitut (1801 vom Abbate Ottavio Ossarotti gestiftet); 1817 wieder hergestelltes Jesuitencollegium, mit Noviziat, Theologischem Seminar, College. Bibliotheken u. Archive: Universitätsbibli 45,000 meist theologischen Büchern), di dri missionari urbani bei S. Matteo (Theil der Handschriften, welche Bischof Fil dem Hospital vermachte), die Bibliothek Stadt vom Abbate Berio 1773 geschenkt) bliothek Durazzo; das Archiv des Staats die dem Cristof. Colombo von Ferdinand tholischen ertheilten Privilegien), das Bank, dessen Urkunden mit 1179 begi Fabrikation ist ansehnlich u. arbeite Sammet, Damast, Bändern, künstlichen Wachstuch, Hüten, Papier, Seife, web Wassern, Maccaroni, eingemachten u. ren, Korallen, Marmor, Alabaster, Elfen Silber, Kupfer; auch hat die Regierung e fabrik eingerichtet. Die Facchini haben lich das Recht, das Gepäck der Fremden in zu tragen; die Caravana sind die Pac Freihafen, die seit 1340 Bergamasken e meinden Piazza u. Zugno, u. seit 183 eingeschränkt sind. Der Handel ist sehr bes. nach der Levante u. nach Smyrna; werden, außer den genannten Fabrikaten, früchte, die nebst Obst täglich auf zahlre zu Markte gebracht werden. Auch der Transito- u. Commissionshandel ist sehr Der Handel wurde sehr unterstützt durch (Compera di S. Giorgio), eine der ält delsgesellschaften, die 1815 aufgelöst wu in dem großen Saal S. Giorgio über gana ihren Sitz hatte; jetzt durch die tigte Handelsgesellschaft. Münzen, Gewichte s. u. Sardinien (Geogr.). W tigkeitsanstalten hat G. 42; die wicht das Große Spital (Ospedale grande), u. Findlinge (deren gewöhnlich an 3000 das Kleine Spital (Ospitaletto) für Kranke (daher auch Ospidale degli in das Armenhaus (Albergo dei poveri), Brignole gestiftet, für 2000 Menschen; ebe Hospital; das Waisenhaus der Famil (Conservatorio delle Fieschine) für bedürftige, meist Kinder, die künstliche verfertigen. Anstalten zum Vergnü 1828 erbaute Teatro Carlo Felice, ter S. Agostino bei der Brücke Carig delle Vigne, des Falcone, in dem klei erbauten S. Pietro u. Arena; man spatzi auf der oben genannten Straße von S. wo man eine herrliche Meeraussicht hat, e sucht man, bes. Abends, die 80—90 Fuß Fuß breite, 170 Schritte lange Brücke C auch die Aqua Sola u. der hohe Wall die liche Promenaden u. Aussichten. Zu den der Umgegend gehören der Garten de Lommelino, die Villen Tomellini, Brign bino mit Botanischem Garten, P. Durazz negliano mit Naturhistorischem Museum; fundbrunnen Aqua Santa u. Voltagge gemeine Mann besucht an Sonn- u. Fest Weinberge in den Vorstädten. Die schö sicht bietet das Meer nach der Stadt, häufig, bes. von Fremden, Lustfahrten we Golf hinaus gemacht werden, wo sich d Hafen mit dem Leuchtthurme u. dem K Küstenlande, die ganze Stadt mit ihren Pal Domen, hinter ihr die Festungswälle u. s

Digitized by Google

…, im Hintergrunde rechts die kahlen Apen… u. links die schneebedeckten Alpen präsenti… Berühmt sind auch die Calzate, kirchliche Pro…, die durch den Schimmer der Landes… bes. interessant werden. Die Bewohner, …, sind thätig, kräftig u. betriebsam, wie kein …italienisches Volk, gelten aber für unru…; ihre Sprache ist unrein, u. bes. die Volks… ein harter, schwer verständlicher Jargon. …klima ist im Winter mild, im Sommer un… wegen zu großer Hitze u. wegen des schlech… …sers, das durch den 12 Miglien langen …t in Bleiröhren aus dem östlich von der …fließenden Bisagno in dirselbe geleitet wird. …Breslau, De la ville de Gênes. Par. 1818; …de G. et ses environs, Genua 1837; …, Viaggio della Liguria marittima, …1834, 3 Bde.; Descrizzione di Genova …Commerato, Genua 1846, 3 Bde.

…Gesch.). G., schon in den ältesten Zei… …seinen Namen genannt, war, im innersten …des Ligurischen Meerbusens liegend, der …Hafenplatz der Ligurer, welche hierher die …ihres Landes, Schlachtvieh, Häute, Ho…Tonfelle, brachten u. dafür Öl, Wein ꝛc. ein… …Da indeß der Hafen unsicher war, so …sich G., ungeachtet des Handels, doch nicht …der Höhe mit den anderen italienischen …erheben. Die Römer besaßen G. schon …zweiten Punischen Kriege; denn hier zog …zu Anfang dieses Krieges die Padusarmee …, um Hannibal den Einfall in Italien …wehren. 205 v. Chr. wurde G. von den Pu…nern Mago genommen u. zerstört, aber 202 …Lucretius wieder aufgebaut u. wurde Mu…nicipium. 117 v. Chr. waren die Genuesen mit …Nachbarn in einen Streit gerathen, welchen der …römische Senat durch zwei Commissarien ausglei…chen ließ. Ihre Entscheidung wurde auf eine Erz…tafel gegraben, u. diese Tafel, 1506 wieder aufge…funden, wird jetzt in Palazzo dei Padri delle …Comune aufbewahrt. Nach dem Untergang des …römischen Reiches kam G. stets an die Besitzer …Oberitaliens, daher nach einander an die Heru…ler, Ostgothen, Byzantiner u. Longobarden, welche …es 670 zerstörten, aber wieder aufbauten u. …befestigten einsetzten; 774 kam es an die Franken …und seitdem gewöhnlich Janua.

…Unter der Grafen, Ademar, vertrieb 801 …die Sarazenen aus Corsica u. nahm diese Insel …in Besitz; die Verwirrung Italiens, nach …Absetzung der Karolinger 887, benutzte G., …sich als Republik zu erklären; es wurde jetzt …von Consuln regiert u., ungeachtet es 935 von …den Sarazenen zerstört worden war, nach u. nach …wieder erhoben, daß König Berengar von Italien …die Republik förmlich anerkannte. 1015 …half G. den Pisanern die Sarazenen aus Sar…dinien vertreiben. Von großer Bedeutung für G. …war es, daß in den Kreuzzügen genuesische Schiffe …unter der Kreuzfahrer nach dem Gelobten Lande …gingen; 1100 stellten die Genuesen 24 Schiffe, …mit denen König Balduin von Jerusalem große …Städte eroberte u. für sich Kaffa in der Krim er…warben. Von dort brachten sie Levantinische Waa…ren nach Italien u. versorgten ganz Europa …damit. So kam der Levantinische Handel in die …Hände G.s. Inzwischen hatten die Genuesen Krieg mit den Pisanern geführt, weil diese 1070 Corsica an sich gerissen hatten; erst 1132 wurde dieser Krieg durch den Papst zu ihren Gunsten geendigt. In diesem Jahre wurde auch das Erzbisthum in G. errichtet. 1145 führten die Genuesen mit den Sarazenen Krieg, welche Minorca u. die Küsten von Spanien besetzt hatten; im Bunde mit König Alfons VII. von Castilien eroberten sie Almeria u. Tortosa. 1155 versuchte Kaiser Friedrich I. G. sich zinsbar zu machen, doch mußte er diesen Versuch vor der nachdrücklichen Demonstration der Genuesen aufgeben; erst 1158, da Friedrich wiederkam u. die Genueser ihre Stadt noch nicht ganz befestigt hatten, erkauften sie um 1200 Mark Silber ihre Ruhe. Sie wurden seitdem mit dem Kaiser befreundet u. versprachen seinen Eroberungsplan von Sicilien zu unterstützen. 1162 neuer Krieg mit Pisa; als dieser 1164 geendigt war, brach er 1165 wieder wegen Sardinien aus u. wurde erst 1175 durch Vermittelung des Kaisers geschlossen, nachdem die Genuesen die Provinzen Cagliari u. Oristagni auf Sardinien erhalten hatten. 1190 wurde statt der Consuln ein Podesta eingesetzt, der ein Fremder sein mußte, um die Parteiungen unter den Bürgern desto kräftiger zu unterdrücken. Zwar wurden schon 1191 wieder Consuln gewählt; aber erneute Unruhen nöthigten sie 1194 abzudanken; abermals wurde ein fremder Podesta berufen, welcher die Ruhe herstellte. 1194 zogen die Genueser dem Kaiser Heinrich VI. nach Sicilien zu Hülfe; aus ihren dortigen Besitzungen suchten die Pisaner, welche Theil an dem Zuge genommen hatten, sie zu verdrängen, u. 1204 brach der Krieg in Sicilien mit den Pisanern wieder aus, in dem sie 1210 Syrakus eroberten. Damals entstand bei den Genuesen auch mit Venedig Krieg, der bis 1218 ohne erhebliche Ereignisse dauerte. Unter dem Podesta Lazzaro Ghirardin von Lucca eroberten sie 1227 Albenga u. Savona; 1229 verloren sie Nizza an den Grafen Berengar IV. von Provence, eroberten aber 1230 von den Alessandrinern die Stadt Capriata. 1234 halfen sie den Sarazenen die Kreuzfahrer aus Ceuta vertreiben. Da Kaiser Friedrich II. 1238 Anerkennung als Lehnsherr von G. verlangte, wiesen sie das Ansinnen zurück u. verbanden sich mit dem Papst.

Durch die spätere Verbindung mit dem deutschen Kaiser traten in G. die Parteien der Guelfen u. Ghibellinen hervor; an der Spitze der Ersteren standen die Doria u. Spinola, an der Spitze der Letzteren die Grimaldi u. Fieschi u. bald war die eine, bald die andere Partei die herrschende. Als 1241 die herrschende Partei der Guelfen dem Papst Gregor IX. die genuesische Flotte lieh, um die Geistlichen von Nizza zum Concil nach Rom zu holen, wurde dieselbe von der kaiserlichen u. pisanischen Flotte gänzlich vernichtet. 1243 wollte der Kaiser G. angreifen, doch blieb G., im Bunde mit Lucca u. Florenz, frei. 1257 machte das Volk einen Aufstand gegen den Adel, welcher die ganze Verwaltung u. Regierung allein in den Händen hatte. Die Unzufriedenen wählten den Guilielmo Boccanegra auf zehn Jahre zum Capitano del popolo u. gaben ihm zur Seite einen Rath von 32 Personen aus dem Volke; der Podesta mußte dem Capitano den Gehorsamseid leisten. In dieser Zeit erlitt G. bei St. Jean d'Acre, das es gemeinschaftlich mit Pisa u. Venedig besaß u. wo ein Streit zwischen einigen

Digitized by Google

Kaufleuten ausgebrochen war, 24. Juni 1258 eine große Niederlage durch die Venetianer, in welcher die genuesische Flotte vernichtet u. die genuesischen Häuser u. Magazine in Acre zerstört wurden. Zwar vermittelte der Papst einen Frieden, aber G. dachte auf Rache. Zunächst machte der Adel in G. eine Contrerevolution, in deren Folge der Capitano del popolo ab- u. der Podesta wieder in seine alten Rechte eingesetzt wurde. Dadurch, daß die Genuesen sich 1261 mit dem griechischen Kaiser Michael Paläologus verbanden u. ihm zur Wiedererlangung Constantinopels eine Flotte stellten, wofür sie Pera eingeräumt, Zollfreiheit in allen byzantinischen Ländern u. freie Schifffahrt im Schwarzen Meere erhielten, kamen sie in Krieg mit den Venetianern, der erst 1270 geendigt wurde (s. Venedig). Jetzt begannen die Bürgerkriege wieder, die Doria u. Spinola erhoben sich mit Macht gegen die Guelfen u. nöthigten den Podesta zum Abdanken, u. nun wurden Oberto Spinola u. Corrado Doria als Capitani der genuesischen Freiheit mit unumschränkter Gewalt gewählt. Die vertriebenen Grimaldi u. Fieschi riefen 1272 König Karl von Sicilien um Hülfe an, u. erst nach vierjährigem verheerenden Kriege wurde 1276 Friede gemacht, in Folge dessen die Guelfen nach G. zurückkehren durften. Seit 1277 war der Krieg mit Pisa wieder ausgebrochen; 6. August 1288 schlugen die Genuesier die pisanische Flotte bei Porto Venere, nahmen 1290 Elba ein, zerstörten den Seehafen von Pisa u. führten die Hafenkette als Trophäen nach G. Dadurch demüthigte G. seine gefährlichste Nebenbuhlerin im Toscanischen Meere. Mit der Rückkehr der Guelfen hatten auch die Parteiungen in G. wieder begonnen, u. um dem Murren der Guelfenpartei über die lange Dauer der Regierung der beiden Capitani ein Ende zu machen, legten 1291 Oberto u. Corrado nieder, u. es wurde beschlossen, daß hinfort ein Capitano gewählt, dessen Rath zur Hälfte aus dem Volke u. dazu ein auswärtiger Podesta gewählt werden sollte, welcher dem Capitano untergeordnet sein sollte. Während G. wieder 1293—1299 einen Krieg mit Venedig führte, in welchem die Genuesen meist glücklich waren (s. Venedig), begannen die inneren Kämpfe wieder, wobei die Guelfen wieder aus G. fliehen mußten; die Verfassung wurde wieder geändert, indem Corrado Doria u. Corrado Spinola, Obertos Sohn, zu unumschränkten Capitani del popolo gewählt wurden. Die Spinola wurden aber dem Volke bald verdächtig, u. ein großer Theil verband sich 1306 mit den Guelfen, um jene zu stürzen; doch siegten die Spinola u. vertrieben ihre Feinde aus G., Obizzo Spinola wurde alleiniger Capitano, u. beigegeben wurde ihm Barnaba Doria, auch ließ man zum Schein den Podesta. 1307 kehrten die Guelfen zurück, wurden aber 1309 von Neuem vertrieben, Barnaba Doria abgesetzt u. Obizzo erhob sich zum einzigen Oberhaupte der Republik. 1310 rückte Doria mit einem Heere gegen G., Obizzo zog ihm entgegen, wurde aber am 10. Juni zurückgeschlagen, u. die nun in G. einrückenden Guelfen vertrieben die Anhänger Spinolas. Bis zum 1. Juli wurde ein Rath von 10 Männern als Regentschaft niedergesetzt, dann wurde die Regierung einem Rath von 12 Personen, halb aus dem Volke, halb aus dem Adel, anvertraut. 1311 kam Kaiser Heinrich VII. nach G. u. versöhnte die Parteien, wofür ihm die Regierung über G. [illegible] Jahre übertragen wurde. Aber nach seinem [illegible] (1313) begannen die Parteikämpfe wieder, [illegible] wurde ein Rath von 24 gewählt u. an [illegible] ein Podesta gestellt; 1317 aber, wo die Ghi[illegible] die Oberhand errungen hatten, wurden [illegible] Fieschi u. Gaspard Grimaldi zu Capitani [illegible] popolo gewählt. Die Spinola u. Doria, [illegible] wieder vereinigt hatten, belagerten G. [illegible] März 1318. Die Belagerten riefen den [illegible] bert von Neapel zu Hülfe u. machten ihn [illegible] Jahre zum Staatsoberhaupt; dieser zwang [illegible] Februar 1319 durch einen Ausfall die [illegible] zur Aufhebung der Belagerung. Aber [illegible] begann die Belagerung zu Wasser u. zu [illegible] Neuem, u. erst 17. Februar 1322 wurden [illegible] lagerer wieder zur Flucht genöthigt; 1[illegible] dem König Robert die Regierung auf [illegible] Jahre übertragen, u. dieser versöhnte 1331 [illegible] teien, die nun einen königlichen Vicarius [illegible] men. Aber 1335 vertrieben die Ghibe[illegible] Vicar u. den größten Theil der Guelfen [illegible] ten wieder zwei Capitani, Anfangs auf [illegible] auf drei Jahre

Im Jahr 1339 brach ein neuer Auf[illegible] die Wahl des Abate del popolo auf [illegible] die Capitani hatten in das Recht des Volk[illegible] ches sonst den Abate gewählt hatte, einging denselben jetzt selbst gewählt. Man [illegible] überein, statt eines Abate einen Dogen [illegible] ten, welchem dann ein Rath beigegeben [illegible] erste Doge war Simon Boccanegra; die [illegible] wurden von der Regierung ganz ausg[illegible] auch einige der Spinola u. Doria aus G. [illegible] ben. 1341 kam die Markgrafschaft Final [illegible] indem der Markgraf, Georg von Carretto, [illegible] Einfall in das Gebiet G.s gemacht hatte [illegible] gen worden war. 1344 legte Simon Boc[illegible] nieder u. Giovanni von Murta wurde zum [illegible] gewählt, u. 1345 versöhnte Luchin Vis[illegible] Parteien. Murta st. 1350, ihm folgte [illegible] Giovanni Valenti. Ein 1350 zwischen G [illegible] nedig, wegen der Schifffahrt auf dem Sch[illegible] Meere, ausgebrochener Krieg war sehr [illegible] lich für die Genuesen (s. Venedig), sie suchten [illegible] in Mailand u. wählten 1353 den Erzbi[illegible] Herrn von Mailand, Giovanni Visc[illegible] Dogen, u. dieser nahm durch den Marsch[illegible] helm von Palavicini förmlichen Besitz [illegible] Palavicini blieb Gouverneur. 1355 wurde [illegible] mit Venedig geschlossen u. Tripoli erobert. [illegible] sie um 50,000 Golddublonen an einen A[illegible] kauften. 1356 vertrieben die Genuesen [illegible] Viscontis u. wählten Simon Boccanegra, [illegible] bisher in Pisa gelebt hatte, wieder zum D[illegible] 1363 folgte auf ihn Gabriel Adorni, [illegible] bejer, dieser wurde 1371 abgesetzt u. Dom[illegible] Fregoso gewählt, unter dem 1373 die Ge[illegible] Cypern (s. d. [Gesch.]), dessen König den [illegible] nern geholfen hatte, eroberten. 1377 brach [illegible] Krieg mit Venedig aus, über die Insel Tene[illegible] in welchem Genua glücklich war (s. Venedig). [illegible] Friede wurde 1381 geschlossen; in ihm ent[illegible] G. u. Venedig dem Handel an den Mündu[illegible] des Don. 1378 wurde Fregoso abgesetzt u. [illegible] seinem Bruder Pietro ins Gefängniß ge[illegible] Der neue Doge Niccola Guarco mußte 1[illegible] einem Volksaufstand fliehen u. Leonarde [illegible]

Digitized by Google

wurde gewählt, dieser st. schon 1384 u. ihm folgte Antonio Adorni, welcher wegen seines mehrere Verschwörungen gegen sich ber- 1390 verließ er deshalb unter dem Ver- eine Reise zu machen, G. u. zog sich nach n zurück. 1391 kehrte er nach G. zurück u. den nach ihm gewählten Dogen, Jacopo , Sohn von Dominico, das Dogat ihm zu übergeben. Eine neue Verschwörung ihn 1392 wieder zur Flucht; sein Nachfol- Antonio Montaldo, das Haupt jener Ver- ung, wußte 1393 ebenfalls fliehen. Un- reiche Giustiniano kam Adorne wieder an ige eines Heeres, dasselbe wurde aber von ihn zurückgeschlagen u. dieser wurde wieder 1394 entfloh er von Neuem vor den An- seiner Feinde, u. Niccola Zoaglio wurde folgt, dieser konnte sich eben so wenig hal- als Antonio Guarco u. Adorne wurde zum Rath gewählt. Milde der ununterbroche- Zwiste schlug Adorne 1396 den Genuesen sich dem König Karl VI. von Frankreich zu rfen. Dieser nahm es an, am 25. October die Bedingungen der Unterwerfung Frankreich festgestellt, die Dogen wurden n u. Adorne blieb Regent, bis der franzö- Statthalter 1397 ankam.

Der Statthalter, Valeran de Luxembourg, Graf von St. Paul, ging, von der Pest ver- , bald nach Frankreich zurück u. der Bi- von Meaux führte einstweilen die Regie- Zwiste aber, da 1398 die Kämpfe zwischen Adornen u. Guelfen wieder furchtbar began- Nach Frankreich zurück. Der neue Statt- Colville, verließ 1400 in Folge eines Auf- in G. auch, u. die Genuesen wählten den Bat- Boccanegra als Commandanten der französ- Besatzung. Der König erkannte aber diesen an, sondern schickte 1401 den Marschall Jean ingre de Boucicaut als Gouverneur nach G., welcher durch große Strenge die Ruhe herstellte. ging er nach Cypern, um Famagusta zu be- , verlor aber nachher bei Beirut ein Treffen die Venetianer. 1407 gab der Senat der die Herrn, welche sie bis zu ihrer Auflösung u. durch welche sie zu der bedeutendsten in wurde. 1407 eroberte G. auch Sarzane. Boucicaut 1409 dem Herzog Johann Visconti von Mailand zu Hülfe zog, mach- Genuesen einen Aufstand unter Facin Cane Markgrafen Theodor von Montferrat. Bei rung des französischen Heeres verbanden Guelfen u. Ghibellinen, ernordeten am 3. ember alle Franzosen u. wählten einen Senat 12 Personen, halb aus Guelfen u. halb aus bestehend, an der Spitze stand der von Montfort als Generalcapitän generale). Boucicaut machte verge- Versuche, sich G-s wieder zu bemächtigen. aber auch der Markgraf wurde 1413 wieder u. Giorgio Adorne, ein reicher Genuese, Dogen gewählt; er schaffte auf kurze Zeit , aber am 9. December 1414 brach unter Bal- Montaldo, unterstützt von den Spinola, ein aus, der bis zum 9. März 1415 dauerte; Montaldo wieder zum Dogen erwählt. Nach Kurzem ihm Tommaso Fregoso, unter welchem

1420 König Alfons von Aragonien vergebens einen Angriff auf Corsica versuchte. 1421 ließ der Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand G. durch seinen Feldherrn Francesco de Carmagnola erobern, verzichtete dann auf die herzogliche Würde u. erhielt von G. auf Lebzeiten Sarzana. Dadurch, daß er die Genuesen immer zu Kriegen gebrauchte, stellte er auf einige Zeit Ruhe her. Als 1435 sich Gaeta den Genuesen unterwarf, kam es zum Krieg mit König Alfons von Aragonien, den die Genuesen am 5. August bei Ponza schlugen u. gefangen nahmen. Da aber die Genuesen dadurch, daß der Herzog den gefangenen König frei ließ, alle Früchte ihres Sieges verloren, empörten sie sich gegen den Herzog, tödteten seinen Statthalter, trieben die Mailänder aus G. u. wählten wieder einen Dogen, Isnard Guarco, den aber nach 7 Tagen Tommaso Fregoso, der vorige Doge, wieder stürzet. Diesen ließ Giovanni Antonio Fieschi, welcher 1441 aus Unzufriedenheit nach Mailand geflohen war, bei seiner Rückkehr 1442 fangen u. absetzen u. 1443 wurde Rafaello Adorne Doge, den 1646 sein ehrgeiziger Neffe Barnaba Adorne stürzte, der aber bald ab- u. durch Giovanni Fregoso ersetzt wurde; nach dessen Tode 1448 folgte Luigi Fregoso, dieser wurde 1450 abgesetzt u. Pietro Fregoso gewählt. Unter ihm eroberten die Türken Constantinopel; die Genuesen hatten den byzantinischen Kaiser kräftig unterstützt u. unter Giovanni Giustiniani heldenmüthig gegen die Türken gefochten.

Durch den Sturz des Byzantinischen Reichs begann auch der Einfluß der Genuesen im Orient zu wanken u. bis 1474 hatten sie alle ihre Besitzungen am Schwarzen Meere verloren. Im Innern dauerten die Parteikämpfe unterdessen fort, bes. erregten die Adorni, mit dem König Alfons von Aragonien verbunden, Aufstände gegen den Dogen Pietro Fregoso; daher rieth dieser seinen Landsleuten sich dem König Karl VII. von Frankreich zu unterwerfen. Dieß geschah, u. am 11. Mai 1458 nahm der als Statthalter nach G. geschickte Herzog Johann von Lothringen die Stadt für Frankreich in Besitz. Aber nicht allein die Adorni waren dagegen u. zogen heran, um mit dem Könige von Aragonien die Franzosen zu belagern (die Belagerung wurde in Folge des verwundeten Königs Alfons von Aragonien aufgehoben), sondern auch Pietro Fregoso selbst, unterstützt vom Könige Ferdinand v. Neapel, erhob sich 1459 gegen Johann von Lothringen, u. schon hatte er die Mauer überstiegen, als er, von den Seinigen verlassen, fiel. Als der Herzog 1461 einen Zug gegen Neapel machte u. Louis Vallier als Stellvertreter in G. zurückließ, verbanden sich die Adorni u. Fregosi, wählten Prosper Adorne zum Dogen u. empörten sich gegen die Franzosen, die sich einige Zeit in der Citadelle hielten, aber da ihr Entsatzheer unter René von Anjou geschlagen worden war, die Flucht ergriffen. Der Erzbischof Paolo Fregoso, der den Aufstand angeregt hatte, ließ nun seinen Vetter Spinola Fregoso, dann Luigi Fregoso u. 1463 sich selbst zum Dogen wählen u. vereinigte so Erzbisthum u. Dogat in einer Person. 1464 trat Ludwig XI. von Frankreich sein Recht auf G. an den Herzog Franz von Mailand ab; dieser eilte herzu u. eroberte, unterstützt von den genuesischen Großen, bald die ganze Küste, endlich

Digitized by Google

G. selbst. Der Doge floh u. der Herzog wurde 1468 als Herr von G. ausgerufen. Er u. sein Sohn Galeazzo Maria hielten Ruhe in G., aber nach des Letztern Tode 1477 fielen die Genuesen von Mailand ab u. wählten 8 Capitani; eine mailändische Armee, unter Prosper Adorne, brachte sie wieder zur Unterwürfigkeit, u. Prosper Adorne wurde Statthalter; da aber dessen Treue der Herzogin-Regentin verdächtig ward, so wurde er 1478 durch den Bischof von Como ersetzt. Gegen diesen erhob sich das Volk, u. da die Herzogin auch mit Gewalt nichts gegen die Empörer ausrichten konnte, so machte sie den Giovanni Battista Fregoso zum Statthalter, der sich aber Doge nennen ließ. Die Ruhe wurde so auf kurze Zeit hergestellt, bis der Cardinal Paolo Fregoso, der Oheim des Dogen, 1483 eine Verschwörung gegen denselben machte u. ihn stürzte. Battista ging nach Frejus ins Exil u. Paolo wurde nun wieder Doge. Als 1487 die Florentiner Sarzane nahmen, ergaben sich die Genuesen, auf den Rath des Dogen, von Neuem dem Herzog von Mailand, u. als die Franzosen 1499 Mailand erhielten, kam auch G. an sie. Aber 1506 machte das Volk eine Empörung gegen die Franzosen u. den von denselben begünstigten Adel; da der Statthalter Philipp von Ravestein das Volk siegen sah, verließ er den 26. Oct. die Stadt, aus welcher der Adel schon geflohen war. Das Volk riß nun das französische Banner ab, pflanzte das Reichsbanner auf u. wählte Paolo von Novi, einen Seidenfärber, zum Dogen u. gab ihm 8 Tribunen zur Seite. Da aber König Ludwig XII. heran zog, floh das Volk u. seine Repräsentanten, u. der König hielt am 29. April 1507 seinen Einzug in G.; er ließ 79 Bürger hinrichten u. dazu den Dogen, legte der Stadt eine große Kriegssteuer auf, vernichtete ihre Privilegien, baute eine Citadelle, um die Stadt im Zaum zu halten, u. ließ Rudolf von Lannoi als Statthalter zurück. Gegen diesen brach 1512 eine Verschwörung aus; aber der neugewählte Doge, Giovanni Fregoso, mußte 1513 vor den Franzosen fliehen; bald kehrte er zurück u. belagerte G. zur See, während Ottaviano Fregoso zu Lande die Stadt angriff u. eroberte. Er wurde nun Doge u. vertrieb die Franzosen aus G.; 1515 erkannte ihn Franz I. als seinen Statthalter an. Er blieb nun Frankreich treu u. stand in dem Kriege Frankreichs gegen die Ligue von Venedig auf französischer Seite, bis 1522 G. von den Kaiserlichen unter dem Marquis von Pescara u. Prospero Colonna genommen u. geplündert wurde; der Doge wurde gefangen u. st. im Kerker. G. verband sich nun 1523 mit dem Kaiser; Antonio Adorne wurde Doge. 1527 belagerten die Franzosen, unter Peter von Navarra zu Lande u. Andrea Doria zu Wasser, G. u. nahmen es ein; so kam G. wieder an Frankreich. Da aber Franz durch Räumung u. Befestigung des Hafens von Savona G. zu Grunde richtete, führte deshalb Andrea Doria, auch persönlich zurückgesetzt, Klage darüber bei dem Könige, u. als er kein Gehör bei ihm fand, trat er aus französischen Diensten in die des Kaisers Karl V., der ihm die Anerkennung G.s als unabhängigen Freistaat zugesichert hatte, überfiel G. mit 13 Galeeren, vertrieb die Franzosen u. gab G. 1528 eine neue Verfassung, nach welcher an der Spitze ein Doge stand, ihm zur Seite ein Rath von 12 Governatoren u. 8 Procuratoren.

Diese neue Verfassung bestand mit einer 1574 gemachten Abänderung bis zur Vernichtung der Republik G. in die Ligurische 1796; unter Andreas Doria durch das Collegium 12 Riformatori, die schon damals eingesetzt gegeben u. bestimmte: der Unterschied zwischen altem (eigentlichem) u. neuem Adel (einem u. wichtigen Familien aus dem Popolo Rolle in den Staatsangelegenheiten gespielt auf, alle adliche Familien bilden eine Gemeinde des genuesischen Adels; jede, welche 6 Häuser in G. besitzt, bildet ein Albergo (Adelszeche), an welche sich die andern, die Grundbesitz haben, anschließen; nur die Fregosi lösen sich auf u. schließen sich an andere an. Man sah bes. darauf, daß Glieder derselben denen politischen Factionen in verschiedener vertheilt wurden, damit bes. das Parlament zwischen guelfischen u. ghibellinischen Factionen gestört würde. So bildete der ganze genuesische 28 Casati od. Alberghi: Doria, Calvi, Castanei), Centurioni, Cibo (Cybo), Cicala, Franchi, Fornari, Gentili, Grimaldi, Grimaldi, Giniani, Imperiali, Interiani, Lercari, Marini, Negri, Negroni, Palavicini, Promontori, Spinola, Salvaghi (Salvaggo), Vivaldi u. Usumari. Aus diesen 28 wurde durch den Rath von Vierhundert die beamten gewählt. Des Popolo minuto dieser Verfassung nicht gedacht, er bildete ihn u. konnte nicht Theil an den Staatsnehmen, aber wohl durch Bildung u. Patriotismus in die Alberghi aufgenommen Andrea Doria selbst begnügte sich mit dem amte, beherrschte aber durch sein Ansehen Rath. Er schaffte u. hielt lange Ruhe, Factionsgeist konnte er nicht bannen. fand derselbe in der Vorliebe des alternden für seinen stolzen herrschsüchtigen Neffen tettino Doria, von dem man fürchtete, Andrea's Reichthümern auch dessen würde. Unerträglich war dieß bes. dem genuesischen Patricier Giovanni Luigi Fiesco von Lavagna. Dieser machte gegen ria eine Verschwörung (Verschwörung Fiesco), verband sich mit dem französischen sandten in Rom u. dem Herzog von Parma Luigi Farnese, gewann das Volk durch keit, Leutseligkeit u. durch Beschäftigung der sehr herabgekommenen Seidenweber u. durch fortwährende Freundlichkeit selbst von den Spaniern vor Fiesco gewarnt. Mit seinen drei Freunden Calcagno, Sacco machte er den Plan, den 4. Jan. Gastmahl zu geben u. dabei die Doria zu Andrea wurde durch Krankheit, Giannett Geschäfte außerhalb der Stadt am Erscheinen hindert, daher wurde die That schon in des 1. auf den 2. Jan. ausgeführt. Fiesco seine Galeeren u. parmesanischen Söldner dem Vorwand, er wollte sie zu einem Zug die Türken brauchen, in Hafen u. Stadt ihm ergebenen Bürger zu einem Schmause spiel in seinen Palast, machte dann die Verten mit dem Plane bekannt, u. so einen schwornen nach dem Palast der Doria. tino durch den Lärmen in der Stadt erschreckt allein nach dem Hafen u. wurde vor der

Digitized by Google

ngestehen, Andrea rettete sich durch die Flucht; die Stadt erscholl der Ruf: Fiesco u. Frei- Die Umwälzung schien gelungen, aber am wurde Fiesco vermißt. Er war beim auf eine Galeere ins Meer gestürzt u. Die Verschwornen unterwarfen sich nun, kehrte am Abende zurück u. er behielt seinen bis an seinen Tod 1560. Während seines hatten folgende Dogen regiert: Oberto bis 1530, Battista Spinola bis 1532, Bat- Lomellini bis 1534, Christoforo Grimaldi bis 1536, Giovanni Battista Doria bis 1538, Giustiniani bis 1540, Leonardo Cattaneo 1542, Andrea Centurione bis 1544, Giovanni Fornari bis 1546, Bened. Gentile bis 1548, Grimaldi bis 1550, Luca Spinola bis Jacopo Promontorio bis 1554, unter dem mit Frankreich u. den Türken, die sich bemächtigt hatten, ausbrach u. Anfangs später unglücklich geführt wurde, bis er dem Dogen Geronimo Vivaldi, dem von Agostino Pinello (bis 1556) u. Gio. Ciarego Cibo (1558), endigte, wo die Corsica im Frieden von Cambrai zu- stellten. Unter dem Dogat des Giov. Batt. dessen Vorgänger Paolo Batt. Calvo (bis u. Batt. Cicala Zoaglia (bis 1561) waren, 1564 ein neuer Aufstand auf Corsica, unter dem Dogen Ottaviano Oderico Ermordung des Anführers unterdrückt wurde; stellte sich Alfons von Ornano wieder an die gegen ihn schickte der Doge Simon Spinola Giorgio Doria, der 1569 die Corsen unter- Im Dogat folgte 1569 Paolo Moneglia nni, 1571 Giannetto Lomellini, 1573 Ja- Durazzo Grimaldi, 1575 Prosper Fatinanti Unter Letzterm brachen Kämpfe zwi- dem alten u. jungen Adel aus; nur durch Vermittelung wurden 1575 die Unruhen

Folge dieser Unruhen änderte sich Einiges in ernischen Verfassung. Nachdem sich nämlich der alte Adel einige Prärogative erzwungen wurde er auf Antrieb Matteos Senarega, Neuadligen, 1576 derselben wieder beraubt nun für immer der Unterschied zwischen altem neuem Adel aufgehoben, dann bestimmt, daß Adel auch ferner einzelnen Würdigen ertheilt könne; auch wurde eine Behörde eingesetzt, die dafür zu sorgen hatte, daß der alte u. neue Adel gegenseitige Heirathen verwandt u. sich ge- würde; alle Beamten wurden der Rechen- unterworfen u. das Tragen der Waffen ver- dem Adel blieb, wie bisher, das Recht Groß- zu treiben, Seiden- u. Tuchmanufacturen höhere Notariatsfunctionen u. Ban- zu betreiben u. Schiffe zu führen; zu haben u. Handwerke zu treiben blos dem Populo minuto, dem jetzt auch Theilnahme an einzelnen Stellen in der öffent- Verwaltung gestattet wurde. Die Beamteten der Republik waren von da an: a) der an der Spitze der Verwaltung stand u. Lieutenant der Republik war, er mußte wenig- 50 Jahr alt sein u. wurde auf zwei Jahre , er wohnte in dem Staatspalast u. mit zwei Senatoren aus der Signoria, die alle Monate abwechselten u. in deren Gegenwart er nur Audienzen ertheilen u. Briefe erbrechen durfte. Wenn der Doge nach zwei Jahren niederlegte, trat er in das Collegio dei procuratori (s. unt.), dessen lebenslanges Mitglied er blieb. Zum Dogen konnte er erst nach fünf (nach Andern nach zwölf) Jahren wieder gewählt werden. b) Die Signoria (Senat), bestehend aus zwölf Signori od. Governatori, in ihrer Wahlfähigkeit gehörte ein vierzigjähriges Lebensalter; sie blieben auch zwei Jahre im Amt, standen dem Dogen bald helfend, bald beschränkend zur Seite u. hatten die oberste Gewalt in Staatsangelegenheiten; zwei machten die immerwährende Umgebung des Dogen aus (s. oben). c) Das Collegio dei procuratori del commune (Kammer), aus acht Procuratori bestehend, auch diese mußten wenigstens 40 Jahre alt sein u. behielten ihr Amt zwei Jahre; das Collegium, unter Vorsitz des Dogen, leitete bes. die innere Verwaltung u. die Finanzen. Die beiden Räthe bildeten zusammen die Collegi, welche täglich Sitzungen hielten u. wichtige innere u. äußere Staatsangelegenheiten prüften, aber nur in solchen Sachen beschlossen, welche in ihre Departements gehörten, die andern übergaben sie zum Beschluß darüber d) dem Consiglio minore, dem kleinen Rath, dessen 100 Glieder ebenfalls 40 Jahre alt sein mußten u. nur auf ein Jahr gewählt waren; dieser Rath prüfte u. beschloß, unter Vorsitz des Dogen od. der Collegi, über die in den Collegi verhandelten Gegenstände, bes. über Krieg, Frieden u. Bündnisse, u. wählte die Wahlherrn; zur Gültigkeit eines Beschlusses mußten ⅔ gestimmt haben. e) Consiglio maggiore, der größere Rath, der aus allen Adligen bestand, die ihr 22. Lebensjahr zurückgelegt hatten, ausgenommen die Geistlichen u. die einem fremden Regenten dienten od. einem Ritterorden angehörten; der große Rath hatte, unter Vorsitz des Dogen od. der Collegi, die gesetzgebende Gewalt. Neben dem Senat u. der Kammer bestanden noch f) die Supremi Sindaci od. Censori, fünf an der Zahl, auf vier Jahre gewählt, welche die Staatsthätigkeit controlirten u. darauf sahen, daß kein Beamter seine Befugniß überschritt. g) Die Inquisitori di stato, welche über Ruhe u. Sicherheit des Staates wachten, wurden erst 1625 eingeführt. h) Die Inquisitori di guerra, welche die Oberaufsicht über das Heer hatten, u. andere Aufseher. Ganz getrennt von den Staatsstellen war die i) Verwaltung der St. Georgenbank (s. u. Bank II. og) d), die ihren eignen großen Rath von acht Protettori u. an der Spitze den Protettore della Casa di S. Giorgio u. ein eignes Gericht über ihre Beamten hatte. An ihr gingen alle inneren Kämpfe schadlos vorüber u. den ihr geschwornen Eid hielten alle Parteien, keine vergriff sich an ihr. In der Revolution 1577 wurde auch k) eine besondere Ruota für Criminalgerichtsbarkeit eingesetzt, die aus drei fremden Criminalrichtern bestand. Die Urkunde der Verfassung findet sich in Grävius Thesaurus antiq. rom., 1. Th., S. 1471 ff.

Von nun an war lange innere Ruhe. Als Dogen folgten: 1577 Giov. Batt. Gentile, 1580 Nicola Doria, 1581 Geronimo Franchi, 1583 Ger. Chiavari, 1585 Ambros. Negro, 1587 David Vacca, 1589 Batt. Negrone, 1591 Giov. Agost. Giustiniani, 1593 Ant. Grimaldi Ceba, 1595

Digitized by Google

Matth. Senarega, 1597 Luz. Grimaldi Ceba, 1599 Lorenzo Sauli, 1601 Agost. Doria, 1603 Pietro Franchi, 1605 Luca Grimaldi, 1607 Sylv. Invrea u. wenige Tage nach ihm Geron. Assareto, 1609 Aug. Pinello, 1611 Alex. Giustiniani, 1613 Tommaso Spinola, 1615 Bern. Clavarezza, 1617 Giov. Jac. Imperiale, 1619 Pietro Durazzo, 1621 Ambr. Doria, 1623 Federico Franchi, an der Stelle des nicht anerkannten Giorg. Centuriene. Unter ihm erwarb G. 1624 das Marquisat Zuccarello, u. da der Herzog Karl Emanuel von Savoyen auch Ansprüche darauf hatte, so verband er sich mit Frankreich u. Venedig gegen G., doch die Genuesen, unterstützt von ihrem treuen Bundesgenossen Spanien, schlugen die Verbündeten 1625 zurück. Damals wurde zu G. auch, nach dem Muster Venedigs, das Tribunal der Staatsinquisition eingeführt. Um sich an G. zu rächen, erregte der Herzog von Savoyen 1627 eine Verschwörung durch Vachere, einen reichen Bürger, gegen den Adel, aber dieselbe wurde entdeckt u. Vachero hingerichtet. Der Herzog fand sich dadurch compromittirt, u. es entspannen sich Feindseligkeiten, die erst in dem Frieden zu Madrid vom 27. November 1631 ausgeglichen wurden, nachdem die Genueser 11. April 1631 bei Voltaggio eine Niederlage erlitten hatten. G. erhielt in diesem Frieden Zuccarello gegen eine Zahlung von 6000 Scudi. Dies geschah unter dem Dogat des Leonardo Torre, dessen Vorgänger Jacopo Lomellini (bis 1627), Giov. Luca Chiavari (bis 1629), Andrea Spinola (bis 1631) waren; auf Torre folgten 1633 Giov. Enrico Doria, 1635 Giov. Franc. Brignole, 1637 Agost. Palavicini, 1639 Giov. Batt. Durazzo, 1641 Giov. Agost. Marini, 1643 Giov. Batt. Lercaro, 1645 Luca Giustiniani, 1646 Giov. Batt. Lomellini, 1648 Jacopo Franchi, 1650 Agost. Centurione, 1652 Ger. Franchi, 1654 Alex. Spinola, 1656 Julio Sauli, 1658 Giov. Batt. Centurione, 1660 Giov. Bern. Frugoni, 1661 Ant. Invrea, 1663 Enrico Mari, 1665 Cesare Durazzo, 1667 Ces. Gentile, 1669 Franc. Garbarini, 1671 Alex. Grimaldi, ohne daß in G. etwas von Bedeutung vorfiel, da Ruhe im Inneren herrschte, der Handel seinen, wenn auch nicht mehr wie früher glänzenden, doch guten Fortgang hatte u. der Staat sich meist um die auswärtige Politik nicht bekümmerte, wo Letzteres geschah, stand G. immer auf Seiten Spaniens. 1672 machte der Herzog von Savoyen mit Rafaello von Torre einen Plan auf G., die Verschwörung wurde aber entdeckt u. Torre zum Tode verurtheilt. Savoyen führte bis zu Ende des Jahres Krieg mit G. fort, besetzte auch das Marquisat Zuccarello, mußte es aber im Frieden zu Casale 1673 an G. zurückgeben. Im Dogat folgte 1673 Agost. Saluzzo, 1675 Ant. Passano, 1677 Gianettino Odone, 1679 Agost. Spinola, 1681 Luca Maria Invrea, unter dessen Nachfolger Maria Imperiale Lercaro kam G. mit Frankreich in Krieg. Die Genuesen hatten nämlich den Spaniern im letzten Kriege gegen Frankreich vier Schiffe ausgerüstet u. jetzt wollten sie den Transport von Salz u. andere Vorräthe für die französische Besatzung von Casale über Savona durch ihr Land nicht gestatten; deshalb schickte Ludwig XIV. 1684 eine Flotte unter Duquesne u. dem Marquis von Seignelai nach G., welche die Auslieferung von vier Galeeren u. eine Deputation nach Versailles, welche den König um Be[zeihung] bitten sollte, forderte. Da die Genue[sen] dies abschlugen, wurde die Stadt vom 17. bis [20.] Mai bombardirt, wobei der Palast des Dogen, [die] Schatzkammer, das Zeughaus u. viele Privathäu[ser] in Grund geschossen wurden. Auf neue Aufforderu[ng] folgte wieder abschlägliche Antwort, u. das Bo[m]bardement begann 25. Mai von Neuem, zugle[ich] landeten die Franzosen in der Vorstadt S. Pie[ter] d'Arena u. plünderten u. verbrannten sie. Am 2[6.] Mai zogen die Franzosen, aus Furcht vor ei[ner] nahenden spanischen Flotte, ab. Aber um nicht [zu] Neuem sich einer solchen Heimsuchung auszu[setzen] beschloß G. des Königs Verlangen zu willfahren [und] nach einem Vergleich vom 12. Januar 1685 [kam] G. allen Forderungen Frankreichs Genüge, [bezahlte] die Kosten des Bombardements, entwaffnete [die] seit drei Jahren gebauten Galeeren, entsagte [dem] Bündniß mit Spanien u. schickte den Dogen [mit] vier Senatoren nach Versailles, um dem Kö[nig] Abbitte zu leisten; der König empfing sie freundl[ich] u. seitdem blieb Friede mit Frankreich. Still[stand] ten nun auf einander die Dogen: 1685 Pie[tro] Durazzo, 1687 Luca Spinola, 1689 Oberto Tor[re] 1691 Giov. Batt. Cattaneo, 1693 Franc. Ma[ria] Invrea, 1695 Bandinelli Negrone, 1697 Fra[n]z Sauli, 1699 Geron. Mari, 1701 Federico Fra[n]z 1703 Ant. Grimaldi, 1705 Enrico Honorio [Lo]retto, 1707 Domenico Maria Mari, 1709 Bia[go] Durazzo, 1711 Franc. Maria Imperiale, 17[13] Giov. Ant. Giustiniani, 1715 Lorenzo Centurio[ne] 1717 Benedetto Viali, 1719 Ambr. Imperi[ale] 1721 Cesare Franchi, 1723 Domen. Negrone, 17[25] Geron. Veneroso, 1728 Luca Grimaldi, 17[30] Franc. Maria Balbi, 1732 Domen. Maria S[pi]nola, 1734 Giov. Enrico Durazzo, 1736 Nic[co]lo Cattaneo, 1738 Constan. Balbi, 1740 Nic[co]lo Spinola. Seit 1729 hatte G. wieder mit Cors[ika] zu thun; hier war über die Erpressungen [des] Statthalters Pinello ein Aufstand ausgebroch[en] den G. 1733 nur durch österreichische u. einen [in] ausgebrochenen 1740 nur durch französische [Hilfe] dämpfen konnte. Unter dem Dogat des Dom[enico] Maria Canevaro gerieth G. in Händel mit Ö[ster]reich über den Hafen von Finale, welchen [Karl] 1713 vom Kaiser Karl VI. gekauft hatte, u. w[elch]en nach Maria Theresias Schenkung 1743 [an] den König von Sardinien, G. ohne Entschädigu[ng] weil es das Wohl Italiens forderte, demsel[ben] überlassen wollte. Deshalb nahm G. in d[em] Österreichischen Successionskriege 1745 Partei f[ür] Spanien, Neapel u. Frankreich, aber unter d[em] Dogen Giov. Franc. Brignole, dem Nachfol[ger] von Lorenzo Mari, fiel G. am 5. Septbr. 17[46] den Österreichern in die Hände, aber durch ei[nen] Volksaufstand, welcher aus einem Zwist zwi[schen] einem Genueser u. einem Österreicher entst[and] wurden die Österreicher am 5. December [1746] aus G. vertrieben u. suchten vergebens, mit [kai]serlicher Hülfe, 1747 G. wieder zu erobern, [auch] eine französische Flotte die belagerte Stadt entse[tzte] Seit 1744 hatten auch die Empörungen auf Co[rsi]ca wieder begonnen, G. fand sich außer Stan[de] die Ruhe daselbst herzustellen, u. überließ [sie] diese Insel am 15. Mai 1768 um 40 Mill. Fran[cs] an Frankreich. Auf Brignole folgten als Doge[n] 1748 Cesare Cattaneo, 1750 Agost. Viali, 17[52] Enrico Lomellini, in demselben Jahre Giov. Ba[t.]

Digitized by Google

naldi, 1754 Giov. Jac. Enr. Benereſo, 1756 n. Jac. Grimaldi, 1758 Matthias Fronſone, Apoſt. Lomellini, 1762 Rudolf Brignole r, 1765 Maria Cajetan de la Revere, 1767 rcelin Durazzo, 1769 Giov. Batt. Negrone, Giov. Batt. Cambiaſo, 1773 Alex. Pietro n. Grimaldi, 1775 Brizio Giuſtiniani, 1777 ſeppe Lomellino, 1779 Jac. Maria Brignole, Marc. Ant. Gentile, 1783 Giov. Carlo Aroſti, 1785 Giov. Carlo Palavicini, 1787 ello Ferrari, 1789 Aleram Palavicini, Michel Cambiaſo. Unter dieſen Letzten herrſchte, ſeitdem Corſica nicht mehr der Republik ge-, Ruhe in G.

Als ſich die Heere der Franzöſiſchen Republik über Italien verbreiteten, ſchloß die Re- G. am 9. October 1796 mit Frankreich haben Preis eine Übereinkunft (ſ. Franzöſi- Revolutionskrieg III.). 1797 brachen in G. unruhen gegen die Ariſtokratie aus, die Unruhe- ſtter unter zwar vor der Hand unterdrückt, ten die Franzoſen nahmen ſich des Volkes an u. ſtalten G. eine Verfaſſung nach demokratiſchen ſtruirten auf. Mit der Verfaſſung änderte G. den Namen, indem es den der Liguri- n Republik annahm; es trat Einiges an ankreich ab, erhielt Einiges von Piemont u. gegen 100 QM. groß. 1800 wurde G. von Öſterreichern zu Lande u. von den Engländern ſee belagert u. ergab ſich den 5. Juni (ſ. ebd.), ſchon am 16. Juni mußten es die Öſterreicher Franzoſen wieder räumen (ſ. ebd.). Nun wurde provoiſoriſche Regierung von Frankreich einge- dem die Verfaſſung dahin abgeändert: der Spitze ſtand ein auf ſechs Jahre gewählter ger, deſſen Gewalt, von drei Wahlcollegien Grundbeſitzer, 100 Gelehrte, 200 Kaufleute), aus ſieben Mitgliedern beſtehenden Syndicate unter aus 60—72 Mitgliedern beſtehenden, nicht ſtändigen Nationalconſulta beſchränkt wurde. Der nals gewählte Doge war Geronimo Durazzo, war der Letzte u. regierte nur kurze Zeit, denn am 4. Juni 1805 wurde nach einem, vom ſelbſt ausgeſprochenen u. vom Volke durch Ein- rufung im Stammregiſter genehmigten Wunſche, dem franzöſiſchen Reiche einverleibt. Ferner wurde G. zum Freihafen erklärt, allein der Handel lag damals darnieder, wie in ganz Frank- land, deſſen Geſchichte G. nun theilte. Die Bank wurde jetzt aufgelöſt, u. die von ihr zu zahlen- den Renten von 3,400,000 Livres auf das Schuld- buch Frankreichs übertragen. Anfangs April 1814 wurde G. von den Alliirten cernirt; am 17. April ſtand, am 18. Aufſtand in der Stadt gegen die franzöſiſche Herrſchaft, die franzöſiſche Beſatzung capitulirte u. am 21. zog Lord Bentinck in G. ein; auf ſein Verſprechen, daß in G. die Republik wie- der hergeſtellt werden ſollte, wurde er als Befreier aufgenommen u. einſtweilen eine republikaniſche Regierung unter engliſchem Schutze eingeführt. Bald kam G. an Sardinien. Zwar ſchloß ſich 1821 der Revolution an, unterwarf ſich aber nach dem Unfall bei Novara wieder. Im Au- guſt 1824 u. October 1828 wurde G. durch heftige Erdbeben erſchüttert. Die allgemeine politiſche Auf- regung, die in ganz Italien ſchon ſeit Herbſt 1847 herrſchte, ſteigerte ſich im Frühjahr 1848 zu that- lichen Demonſtrationen gegen die Jeſuiten u. den öſterreichiſchen u. den neapolitaniſchen Conſul; im October u. November ebenfalls Unruhen, die nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten. Auf die Nachricht von dem Waffenſtillſtand zwiſchen Sardinien u. Öſterreich u. von der Auflöſung der Deputirtenkammer in Turin entſtand Ende März 1849 hier eine große Aufregung, am 2. April wurde eine proviſoriſche Regierung (General Arezzana, David, Morchio u. Conſtant. Reta) ernannt, nach- dem ſich das Volk u. die Nationalgarde der Forts bemächtigt hatte. Am 4. April erſchienen die königlichen Truppen unter della Marmora u. belegten nach blutigem Kampfe bis zum 10. April die Forts u. die Thore. In der Nacht vom 29. zum 30. Juni 1857 Attentat der Mazzinisten auf das Diamant- fort; es ſtand mit einer weitverzweigten Verſchwö- rung in Verbindung, wurde aber ſofort ohne weiteres Blutvergießen vereitelt, ſ. u. Sardinien (Geſch.). Vgl. Bizari, Historia rerum a senatu populoque genuensi gestarum, Folieta, Hist. genuensis; Mailly, Hist. de la republ. de Gênes; Gualdo, Relazione della città de Genova, 1668; Serra, Storia della Liguria, Turin 1834, 4 Bde.; Canale, Storia civile etc. dei Genovesi, Genua 1844—51, 6 Bde.; Liber jurium reipublicae Genuensis (Staatsurkundenbuch), herausgegeben von Erc. Ricotti, im 7. u. 9. Theile der Monumenta historiae patriae, Tur. 1854 u. 1857.

Genua, Herzog v. G., 1) Ferdin. Maria Alb. Amadeus Philibert, zweiter Sohn des Königs Karl Albert von Sardinien, Bruder des Königs Victor Emanuel II., geb. 15. November 1822, vermählt 1850 mit Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachſen, ſt. 11. Februar 1855. 2) Thomas, Sohn des Vorigen, geb. 6. Februar 1854.

Genuälis (lat.), was ſich aufs Knie bezieht.

Genua Ursörum (a. Geogr.), ſo v. w. Urſaon.

Genucia lex, Name von zwei vom Tribun L. Genucius, 342 v. Chr., gethanen Geſetzvorſchlägen: a) G. l. de consulibus, daß beide Conſuln aus den Plebejern gewählt werden ſollten; b) G. l. de magistratibus, that dem Wucher Einhalt u. gebot, daß Niemand binnen zehn Jahren daſſelbe Amt od. in einem Jahre zwei Ämter zugleich verwalten ſollte.

Genucius. Die Genucia gens war eins der älteſten römiſchen Geſchlechter; außer mehreren Volkstribunen u. Conſuln im 5. Jahrh. v. Chr. ſind bef. bekannt: 1) Lucius Gen., war 365 u. 362 v. Chr. Conſul u. fiel in letzterem Jahre gegen die Herniker, die ihn in einen Hinterhalt gelockt hatten. 2) Lucius Gen., war 342 v. Chr. Volkstribun u. gab die Genucia lex (ſ. d.). 3) Lucius Gen. Clepſina, war Conſul 271 v. Chr. u. eroberte Rhegium. 4) Gen. Lippus, im 3. Jahrh. v. Chr. Prätor; als er einſt aus der Schlacht zurückkehrte, wuchſen ihm Hörner aus der Stirn; als das deshalb befragte Orakel geantwortet hatte, er würde König werden, ſobald er nach Rom zurückgekehrt wäre, ſo ging er auf immer in das Exil.

Genuefat, ſo v. w. das Herzogthum Genua.

Genueſer, Bewohner von Genua.

Genueſer, Münze, ſo v. w. Scudo d'oro di Genua.

Genueſer Malerſchule, ſ. Malerſchule.

Genueſer Wein, gering u. wenig haltbar; am

besten ist noch der rothe, der auch ins Ausland geht.

Genuflexion (v. lat.), die Kniebeugung, bes. beim Gebet.

Genugthuung (Satisfaction), 1) die Vergütung des durch eine gesetzwidrige Handlung gestifteten Schadens, wozu in der Regel der Urheber dieser Handlung verbunden ist; 2) die Eingehung eines Duells, um dadurch die gekränkte od. beschädigte Ehre eines Anderen wieder herzustellen; insbesondere 3) die Erklärung, durch welche eine Beleidigung durch den Beleidiger selbst formell vernichtet wird, indem er Abbitte, Ehrenerklärung u. Widerruf leistet; im Gegensatz zur öffentlichen Strafe für Injurien heißt sie Privatgenugthuung. Die Privatgenugthuung eignet sich mehr zum Vergleich bei freiwilliger Rücknahme der Beleidigung, nicht aber zur gesetzlichen Ausgleichung, indem sie in den Augen des Publicums dann wenig Werth hat. Die neueren Legislationen haben daher meist öffentliche Strafen (Geld od. Gefängniß) substituirt, od. sie gewähren daneben die Privatgenugthuung nur in der Art, daß der Beleidigte auf Kosten des Beleidigers eine beglaubigte Abschrift des Straferkenntnisses verlangen, auch bei öffentlich zugefügten Injurien fordern kann, daß das Straferkenntniß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werde; 4) **G. Christi**, Theil des Mittler- u. Hohenpriesteramtes Christi, nach der protestantischen Kirchenlehre die That Christi, wodurch er als Gottmensch durch sein Leiden u. Sterben die Schuld der Menschen auf sich genommen u. alle Strafen für ihre Sünden gebüßt hat. Diese Lehre, die im Neuen Testament bes. vom Apostel Paulus u. im Brief an die Hebräer vertreten wird, wurde in den ersten Jahrhunderten ohne tiefere wissenschaftliche Begründung, in der scholastischen Zeit aber von Anselm von Canterbury dahin bestimmt, daß Christus als Mensch für Menschen u. als Gott wegen der beleidigten Majestät Gottes eine entsprechende G. leisten mußte (Anselmische Satisfactionslehre), u. dabei von den Thomisten behauptet, daß Christus Gott mehr geleistet, als nöthig gewesen sei (Satisfactio superabundans); von den Scotisten aber, daß die Leistung Gott genügend gewesen sei (Acceptatio dei gratuita). Dieser Theorie folgten die Reformatoren unter Verwerfung aller anderen Versöhnungsmittel, während die Katholiken an dem überschüssigen Verdienst Christi festhielten; doch wurde diese Lehre, namentlich als die Concordienformel die Lehre vom thätigen u. leistenden Gehorsam (s. d.) beifügte, vielfach bestritten, bes. später von den Socinianern. Hugo Grotius bestimmte deshalb diesen gegenüber die G. Jesu dahin, daß dadurch nicht Gott, sondern dem Gesetz genug gethan worden sei (Justitia dei rectoris), u. in dieser Auffassung folgten die späteren Theologen, obschon eine große Zahl die G. Christi überhaupt bestritt u. andere, wie Schleiermacher, De Wette, Marheinecke, sich oft ganz dem biblischen Sinne entgegen, in philosophischen Deutungen darüber aussprachen. Unter den strengen Lutheranern ist seit 1856 über diese Lehre ein noch nicht beigelegter wissenschaftlicher Streit entstanden, indem sich von Hofmann in Erlangen gegen die stellvertretende G. nach der Kirchenlehre erklärt u. deshalb von Philippi in Rostock bekämpft worden ist. Vgl. Ebrard, Die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung in der heiligen Schrift begründet, Königsb. 1857.

Genugthuungstheorie, so v. w. Vergeltungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie I. A) b).

Genuin (v. lat.), echt; daher **Genuität**, Echtheit.

Genuine, Münze, so v. w. Genovina.

Genus (lat.), 1) Geschlecht, Gattung; Art, Weise; 2) (Grammat.), das theils durch die Bedeutung, theils durch die Endung bedingte Geschlecht, ist dreifach: **Masculinum**, männliches, Femininum, weibliches, u. Neutrum, keines von beiden od. sächliches Geschlecht; die beiden ersten begreifen das natürliche, das letztere das grammatische Geschlecht; daher man von Substantiven **Generis masculini**, G. femininum u. G. neutrius, männlichen, weiblichen u. sächlichen Geschlechts, redet. Ist ein Nomen männlich u. weiblich zugleich, so heißt es **Generis communis** (gemeinschaftlichen Geschlechts); ein Nomen, welches alle drei Geschlechter in sich schließt, heißt **Generis omnis** (jeden Geschlechts). Eigentlich gilt das Geschlecht nur von lebenden Wesen, an denen ein natürlicher Geschlechtsunterschied wahrnehmbar ist; das Geschlecht der Dinge für unbelebte Wesen u. abstracte Begriffe ist in den verschiedenen Sprachen nach der verschiedenen Vorstellungsweise gewählt. Aber nicht alle Sprachen haben für die Nomina drei Geschlechter; nicht die der neueren nur die zwei natürlichen, wie die romanischen; in anderen haben alle Nomina nur eins od. sind geschlechtslos. Bei letzteren ist zu unterscheiden zwischen solchen, die von jeher das G. nicht unterschieden haben, wie das Ungarische, Finnische 2c., od. die es erst in ihrer neumaligen Bildung verloren haben, wie das Neupersische, Kurdische 2c. Beim Verbum (Genus verbi) bezeichnet G. die verschiedene Beziehungsform, wie sich das Subject verhält; hiernach ist es entweder **Activum**, wenn das Subject sich thätig, od. **Passivum**, wenn es sich leidend verhält; **Medium**, wenn die Thätigkeit des Subjects auf sich selbst geht; 3) (Naturgesch.), Verein von Arten (Species), welche nach den Hauptmerkmalen einander gleichen; 4) (Logik) die Art, wie die göttliche u. natürliche Natur Christi sich ihre Eigenthümlichkeiten mittheilen; sie sind **G. idiomaticum**, **G. apotelesmaticum**, **G. auchematicum**, s. u. Christus II. A); 5) (Rhet.), **G. orationis**, Gattung der Rede, ist dreifach: **G. deliberativum**, **G. demonstrativum**, **G. judiciale** 2c., s. u. R.

Genusium (a. Geogr.), Stadt Apuliens in Daunia; j. Ginosa.

Genuß, 1) Befriedigung eines Bedürfnisses von dem Gefühle unmittelbar aufgefaßt; alle unmittelbare Sinnlichkeit begründet. Nach Stillung der Begierde gewährt auch ein von dem Verstande erkanntes Lebensgut (Genußmittel) keinen G.; daher mit Überzeugung im G. aufhört, G. zu sein, in Überdruß, Ekel, ja wohl Schmerz übergeht. Genüsse sind so verschiedenartig, wie die Bedürfnisse gen der Menschen, daher der Unterschied von G. sinnlichen u. sein sinnlichen od. geistigen Genüssen, wie Kunstgenüsse, moralische Genüsse 2c.; 2) (Jagdw.), so v. w. Geniesz.

Genüsus (a. Geogr.), Fluß in der Illyrica graeca, der dem Adriatischen Meere zufließt; Skumbi od. Tjerma. Am G. schlug Cäsars Reiterei die des Pompejus.

Digitized by Google

Smyrne, Stadt im Kirchenstaat, Bezirk von ...gan dem Ulmenhain Olmata; berühmt ist der ... den G. u. das im Juni gefeierte Blumen... 3000 Ew.

eobiologie (v. gr.), die Lehre von dem Leben ...rde.

eoblastae (Erdkeimer), Pflanzen, welche Samenlappen beim Keimen unter der Erde ...

eocentrischer Ort (v. gr. u. lat.), ist der Ort, ...elchem ein Himmelskörper von der Erde aus, auf ...n Mittelpunkt bezogen, erscheint; im Gegensatz ...heliocentrischen Ort, in welchem von der ...nemitte aus derselbe Himmelskörper erscheinen ...de. Die entsprechende Bedeutung haben auch ...Namen geocentrische Länge u. Breite für den ...ort eines Himmelskörpers, im Gegensatz zur ...heliocentrischen Länge u. Breite. Ist L die ...ocentrische Länge der Erde, R der Halbdurch... ihrer Bahn, l u. r die entsprechenden Grö... für einen anderen Planeten, b die Breite des ...tern, so findet man aus dem heliocentrischen ...rt der Planeten die geocentrische Länge λ u. Breite ...urch folgende Rechnung: den Sinus der Commu... C, d. i. der Differenz l—L, multiplicirt ...n mit r. cos b u. dividirt das Product durch ...os b, cos C—R, so findet man die Tangente ...l—L, also da L bekannt ist, auch λ; multipli... man den Sinus dieses Winkels λ—L durch ...b u. dividirt das Product durch sin C, so er... man damit tg β.

Geocrain (Chem.), $C_{56}H_{55}O_8 + HO$, ein ...ssiger wachsartiger Stoff, welchen Brückner ...s den Steinkohlen durch Behandeln mit sieden... Alkohol erhielt; es ist der Geocrainsäure iso... er, welche man auf dieselbe Weise gewinnt; sie ...hmilzt bei 82° u. schließt sich der Cerotinsäure an.

Geochorda (G. *Cham. Schlechtend.*), Pflan... ...ttung aus der Familie der Scrophularineae-...ratieae: Art: G. cuneata, in Brasilien.

Geochöste (v. gr.), Erdbad, s. u. Bad II. n).

Geocentrisch (v. gr.), den Umlauf der Erde dar... ...ellend, so Geocentrische Maschine (Geocyklik), Vor... ...chtung, in welcher die Erde in ihrer gegen die ...Ekliptik geneigten Stellung mechanisch dargestellt ...ird, um bes. die Ursache des Wechsels der Jahres... ...en zu versinnlichen.

Geodäsie (Erdmeßkunst), der Inbegriff der... ...jenigen Wissenschaften u. Kunstfertigkeiten, deren ...man sich bei der Projectionsbestimmung einzelner ...Punkte, Linien u. Theile der Erdoberfläche u. ihrer ...Darstellung in Abbildungen (Karten) bedient. Die ...G. zerfällt in die höhere u. niedere od. in Land... ...schaft u. Feldmeßkunst. Vgl. H. Hartner, Hand... ...buch der niederen G., Wien 1856; G. Schreiber, ...Einleitung zu geometrischen Theilen der Grund... ...stücke, Anh. 1857; Lanz, Vereinfachte u. verwoll... ...kommnete G. (deutsch von Strubberg), Lpz. 1857.

Geodät, Feldmesser; Geodätisch, zur Feldmeß... ...kunst gehörig. Geodätische Linie, Bogenlinie von ...beweglicher Krümmung, welche auf der Erdoberfläche ...als Sphäroid für irgend einen Punkt die Horizontal... ...linie bildet; sie hat die Eigenschaft, daß sie die kürz... ...este Linie ist, welche zwischen zwei Punkten auf dem ...Erdsphäroid gezogen werden kann.

Geoden, mit Erde ausgefüllte Adlersteine (s. d.).

Geodia, so v. w. Kugelschwamm.

Geodorum (G. *Andr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. citrinum, mit dichtstehenden, citronengelben Blüthen; G. dilatatum, G. purpureum u. a., in Ostindien.

Geodynamik (v. gr.), die Lehre von den wirkenden Kräften der Erde.

Geoffenbarte Religion, eine Religion, welche dem Menschen auf eine außerordentliche, wunderbare Weise bekannt gemacht worden ist, s. u. Offenbarung.

Geöffnet (Her.), bes. von Thürmen, s. u. Castell.

Geoffrin (spr. Schoffräng), Marie Therese, geb. 1699 in Paris, Tochter eines Kammerdieners bei der Dauphine u. 15 Jahre alt mit G., einem reichen Oberstlieutenant der Bürgermiliz, vermählt; machte nach dem frühen Tode ihres Gemahls ihr Haus zum Sammelplatz von Gelehrten, Künstlern u. Großen, u. ihr Wahlspruch war: Geben u. Vergeben; auch Graf Poniatowski, nachmaliger König von Polen, gehörte unter ihre Freunde, u. sie folgte 1766 seiner Einladung nach Warschau u. wurde hier, so wie in Wien von Maria Theresia u. Joseph II., mit großer Achtung empfangen; sie starb 1777. D'Alembert, Thomas u. Morellet schrieben bes. über sie (Eloges de Madame G., Par. 1812) u. Morellet gab ihre Abhandlung Sur la conversation u. ihre Lettres heraus.

Geoffroy (fr., spr. Schoffroa), so v. w. Gottfried.

Geoffroy (spr. Schoffroa), 1) Etienne François, geb. 1672 in Paris, war eigentlich Arzt, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit Chemie u. Botanik, wurde 1707 Professor der Chemie am Jardin des plantes, 1709 Professor der Medicin u. Pharmacie am Collége de France u. st. 1731. Er stellte zuerst die Lehre von der chemischen Verwandtschaft auf u. schr.: De materia medica, Par. 1741, 3 Bde.; Histoire des végétaux, ebd. 1750, 3 Bde.; Zeichnungen dazu von Garsault 1764 (deutsch von Ludwig, Lpz. 1760, 8 Bde.). 2) Claude Joseph, Bruder des Vor., Arzt in Paris, widmete sich bes. der Pharmacie u. Botanik u. st. 1752; in den Memoiren der Pariser Akademie sind viele Aufsätze von ihm. 3) Etienne Louis, Sohn von G. 1), geb. 1725 in Paris, Arzt, st. 1810 u. schr.: Histoire des insectes, Par. 1762; Traité sommaire des coquilles, ebd. 1767; Sur l'organe d'ouie de l'homme. 4) Julien Louis, geb. 1743 in Rennes, wurde Jesuit u. nach Aufhebung des Ordens 1776 Professor der Rhetorik am Collége Mazarin u. leitete bis 1792 die Année lit. Beim Ausbruche der Revolution mußte er als Redacteur des Ami du Roi fliehen, begab sich aufs Land u. lebte in einer Dorfschule. Nach dem 18. Brumaire nach Paris zurückgekehrt, erhielt er eine geringe Anstellung, wurde aber 1800 Redacteur des Feuilleton des Journal de l'empire (dem frühern Journal des Débats) u. in demselben eine Geißel aller Schriftsteller, Dichter u. Bühnenkünstler, die ihn nicht bezahlten. Er st. 1814 u. schr.: Die Tragödie Caton u. Commentaire sur les oeuvres de Racine, Par. 1808, 7 Bde. Seine kritischen Artikel für das Journal des Débats wurden gesammelt als Cours de lit. dramatique, Par. 1819 f., 5 Bde., 2. A. 1825. 5) Jean Baptiste Lislet, geb. 1755 auf Isle de France, widmete sich dem Zeichnen u. der Mathematik, wurde 1778 Untersteuermann eines Kriegsschiffes, 1780 Zeichner der Militäringenieure auf Isle de France, entwarf die

Digitized by Google

Karten des Landes um die Bai von St. Luce (im S. von Madagascar) u. von Isle de France u. m. a., wurde Ingenieur, Geograph, Hülfsoffizier im Corps der Militäringenieurs u. später Capitän; er st. 1836 als hydrographischer Ingenieur von Isle de France.

Geoffroya (G. *Jacq.*), Gattung der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae; Arten: G. surinamensis *Murray*, in Surinam, liefert die surinamensische Wurmrinde (Cort. geoffroyae surinamensis), welche Erbrechen, Diarrhöe u. Strangurie bewirkt u. Würmer abtreibt; von G. inermis *Sw.* in Westindien stammt Cortex Cabbag. s. geoffroyae jamaicensis, von ähnlicher Wirkung wie die vorige; die Samen von G. vermipega *Mart.* u. G. spinulosa *Mart.*, beide in Brasilien, werden ebenfalls gegen Würmer gebraucht. Die Samen anderer Arten können gekocht gegessen werden, roh erregen sie Erbrechen.

Geoffroyin, so v. w. Surinamin.

Geoffroy-Saint-Hilaire (spr. Schoffroa-Sängtilähr), 1) Etienne, geb. 15. April 1772 in Etampes; wurde 1793 Professor der Zoologie am Jardin des plantes in Paris, folgte 1798 der Expedition nach Ägypten, 1808 der französischen Armee in wissenschaftlichen Forschungen in Portugal, wurde 1809 Professor der Anatomie u. Physiologie an der Faculté des sciences, dann Professor der Zoologie am Musée d'hist. natur. u. ward 1815 in die Deputirtenkammer gewählt; er gerieth mit Cuvier in einen Streit über die Vergleichende Anatomie, legte 1841 seine Stelle nieder u. starb 19. Juni 1844; von ihm ist auch ein eigenes Zoologisches System; er schr.: Philosophie anatomique, Par. 1818, mit einem Atlas; Des monstruosités humaines, ebd. 1822—34; mit Cuvier: Hist. nat. des mammifères, ebd. 1820—35, 6 Bde., 2. Ausg. 1826—35, 4 Bde., 3. Ausg. 1831—35; Sur le principe de l'unité de composition organ., ebd. 1828; Cours de l'hist. nat. des mammifères, ebd. 1829, n. Ausg. 1834; Philosophie zoolog., ebd. 1830; Etudes progressives d'un naturaliste, ebd. 1835. Er war auch Mitarbeiter an der Déscription de l'Egypte, an der Galérie zoologique ꝛc. 2) Isidore, Sohn des Vor., geb. 1805 in Paris, wurde Professor der Zoologie in Bordeaux, 1838 Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. des Instituts, früher Hülfsprofessor der Zoologie am Musée l'hist. nat. in Paris; er schr.: Traité de la monstruosité, Par. 1829; Hist. des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux, ebd. 1832—1836, 3 Bde.; Etudes zoologiques, ebd. 1832—1836; Sur l'hermaphroditisme, ebd. 1833; Notions synthétiques et de physiologie naturelle, ebd. 1838; Fragments biograph. etc. de Buffon, ebd. 1838: Hist. natur. des insectes et des mollusques, ebd. 1841. Er ist auch Herausgeber von Buffons Werken.

Geogénie (v. gr.), die Lehre von den früheren Zuständen u. von der ursprünglichen Bildung u. allmäligen Entwickelung der Erde bis auf die jetzige Zeit; bildet den ersten Haupttheil der Geologie (s. d.).

Geoglossum (G. *Pers.*), Pilzgattung, Morchelpilze *Rchnb.*, Hymenomycetes-Clavariei-Mitrulini; Arten in Wäldern u. auf Wiesen.

Geognósie (**Geognosie, Geognostik**), die Lehre von der Natur des Erdkörpers in seiner jetzigen Erscheinungsweise; bildet den zweiten Theil der logie (s. d.). Daher **Geognost**, ein in der Geo Erfahrener. **Geognostisch**, was auf Geognosi zug hat.

Geogónie (v. gr.), die Lehre von der Entst der Erde.

Geographenbai, große Bucht an der süd Westküste des Australischen Continents.

Geographenkanal, an der Westküste von A lien, bildet den Ausgang der Haifischbai u. die Insel Bernier vom Festland.

Geográphi graeci minóres, die griec Geographen, deren Schriften kleineren Um sind, im Gegensatz zu den sogenannten gr Geographen (Strabo, Ptolemäos, Pausania phanos Byzantinos). Die ersten Versuch Sammlung derselben machten L. Gelenius 1533) u. D. Höschel (Augsb. 1600); einen senderen Plan verfolgte L. Holstenius, den während der Ausführung der Tod über Nachdem hierauf J. Gronov in seinen G phica (Leyd. 1667, 2. Ausg. 1700) eine S lung mehrerer der kleinen Geographen ver licht hatte, erschienen Hudsons Geographi teris scriptores graeci minores, Oxf. 1 1712, 4 Bde., welche bis jetzt noch immer d ständigste Sammlung bildet. Nach ihm bes ten sich Friesemann, Penzel, de Sainte-C Bredow mit demselben Vorhaben, ohne es zur Ausführung zu bringen. Nach ihnen gab den Nicephorus Blemmida (Lpz. 1818) Bernhardy die Periegese des Dionysios als Band seiner Geographi graeci minores 1828) heraus; vgl. Bernhardy, Analec geographos graec. minores, Halle 1850 gleichzeitig begonnenen Geographi grae nores von Gail (Par. 1826—1831, 1— sind nur als eine neue Bearbeitung von sons Sammlung zu betrachten u. blieben falls unvollendet; Ergänzungen zu derselb ferten E. Müller, Letronne, S. F. W. Hof A. Meinekе, während B. Fabricius eine Re Einzelausgaben der Kleinen Geographen (riegesis des Skymnos von Chios 1846, de plus des Skylax 1848, die Stathmi Parth Isidor von Charax, 1849, Arrians Peripl Erythräischen Meeres, 1849) begann. Ein vollständige Sammlung der Kleinen Geog hat in neuester Zeit K. Müller in Paris (Par übernommen.

Geographie (v. gr., Erdbeschreibung kunde), ist diejenige Wissenschaft, welche Lebenserscheinungen des Erdkörpers in seine zen Umfange bekannt macht. I. Je nach de sichtspunkte, von welchem aus man diese erscheinungen der Erde betrachtet, wird die G getheilt in: A) Die mathematische (astr mische) G.; diese stellt die Verhältnisse de in Beziehung auf andere Weltkörper (Sonne, Planeten, Kometen, Fixsterne) dar, beschäft mit Erforschung der Erde nach Gestalt, Gr Umfang in ihren räumlichen u. zeitlichen schaften, zieht deshalb (eingebildete) Linien (tor, Wende- u. Polarkreise, Meridiane, Er u. setzt Punkte (Pole, Äquinoctial- u. Sol punkte, Zenith, Nadir), theilt die Oberfläche wisse Abschnitte nach der Verschiedenheit des S (Zonen), betrachtet den Horizont (wahren u.

Digitized by Google

u. die Weltgegenden (Haupt- u. Nebenge-
, nebst den aus ihnen wehenden Winden,
die Stellungen der Erde u. ihrer Bewohner
den Himmel, gegen die Planeten u. gegen sich
Antipoden, Antiskioi, Askioi ꝛc.), mißt u. be-
die Bewegung der Erde und sich u. um die
, nebst den daraus entstehenden Erscheinun-
Jahreszeiten, Abwechslung von Tag u. Nacht,
se), theilt die Zeiten (Jahre, Monate,
Stunden) u. bildet Maße (Meilen, Grade ꝛc.),
Erdkugel u. Landkarten fertigen u. bildet sich
Norm für die Genauigkeit u. Deutlichkeit
, wie auch anderer Wissenschaften, wichtiger
(Mittagshöhen, Zeitbestimmungen, Auf-
gang der Sonne ꝛc.). B) Die physika-
physische, natürliche od. reine) G.
sich mit der Erde als einen für sich be-
Körper, mit Allem, was denselben zunächst
von ihm abhängig ist, sie untersucht die
Erdkörpers, erforscht die Gesetze, nach
die Kräfte in der Materie thätig sind, u.
in den Bereich ihrer Betrachtung, was
festen Lande od. im Meere od. in der At-
lebt u. webt, insofern es sich um eine
der Verbreitung der Körper handelt. Da
Körper, welche die Erde zusammensetzen,
elastisch flüssig (luftförmig) od. tropfbar
fest sind, so unterscheidet man als Unter-
n: a) Atmosphärologie (Meteoro-
welche die verschiedenen Luftarten u. deren
arten betrachtet (Schwere, Zusammen-
Wärme u. dergl.), dann deren Höhe u.
(Schneelinie), die Niederschläge aus der
(Thau, Nebel, Wolken, Höhenrauch, Meteor-
Sternschnuppen), die Farben (Morgenröthe,
gen), die Bewegungen (Winde, Stürme),
Erscheinungen (Nordlichter, überhaupt Me-
in der Luft u. dem Äther u. dergl.); b) Hy-
logie (hydroistische G.), betrachtet die Ge-
aus Quellen (nach Gehalt, Temperatur, Le-
, Flüsse (Lauf, Gefälle, Größe), Seen,
offene Becken, Tiefe, Salzigkeit, Farbe, Tem-
, Bewegung, Ströme, Ausdehnung ꝛc.), so-
ihrem Einfluß auf die Atmosphäre, auf die
, auf die Veränderungen des festen Lan-
; c) Geistik, die Lehre vom festen Lande,
wiederum zerfällt in: aa) Mineralogie,
Beschreibung u. Eintheilung der unorganischen
, ihre Heimath, die Art u. Weise, wie sie
werden; bb) Geognosie u. Geologie,
sich die Aufgabe stellen, die Entstehung der
Gebirge, deren Urzustand, die Umformungen,
erlitten hat, u. ihre gegenwärtige Beschaf-
zu erforschen; cc) Topographie, Be-
der Vertheilung von Land u. Wasser,
der Tiefe nach ihren allgemeinen räum-
Verhältnissen (Berggeographie od. Orologie;
logische G., die Lehre von den Ebenen,
, Thälern, Abdachungen); dd) Nesologie
Inselgeographie; ee) die thetische G., welche
Innere der Erdrinde, die Spalten, Klüfte,
Gänge, Lagerungen ꝛc. beschreibt; d) Pro-
Pflanzengeographie, u. zwar aus dem Mine-
(mineralogische G.), aus dem Pflanzen-
(botanische G.) u. aus dem Thierreiche (zoolo-
G.); anthropologische G. od. Völker-
, wobei auch Ethnographie od. Ethnologie
. f) Die politische G. beschäftigt sich mit
der Erde, als dem Wohnplatz der Menschen; daher fallen in ihr Bereich die Eintheilung derselben in Erdtheile, Länder, Staaten, die verschiedenen Sprachen, Religionen, Bildungsstufen, Stände, Gewerbe, Ergiebigkeit, Reichthum u. Armuth, Charakter der Völker od. Länder; einen wesentlichen Theil derselben bildet die Statistik od. Staatskunde. Unter allgemeiner G. versteht man die physikalische u. mathematische zusammengenommen. Die Universalgeographie behandelt die ganze Erde, die Specialgeographie nur ein einzelnes Land. Die historische (politische) G. lehrt die Fortschritte der geographischen Kenntnisse u. Entdeckungen u. wird nach den Perioden der Geschichte in die alte, mittlere u. neue eingetheilt. Die comparative od. vergleichende G. umfaßt die Gesammtgebiete der Geschichte, Staatskunde u. G. in ihren Wechselbeziehungen. Die biblische G. enthält die Beschreibung der Länder, welche in der Bibel vorkommen. In Bezug auf einzelne Stände unterscheidet man Militärgeographie, Handelsgeographie ꝛc. Der Nutzen der G. ist zwar für einen großen Theil der menschlichen Wissenschaften unverkennbar, doch vorzüglich für das Verständniß der Geschichte u. die Erleichterung des Handels u. Gewerbes, der Verbindung u. des Verkehrs der Menschen unter einander. Die Hülfsmittel zu ihrer Erlernung sind: Landkarten, Globen, Handbücher u. vollständigere geographische Werke, so wie Reise-, Orts- u. Länderbeschreibungen; zur Fertigung geographischer Bücher sind insbesondere Kenntnisse der Mathematik, von den Messungen der Astronomen u. Mathematiker, von den Entdeckungen der Naturforscher, von der Geschichte, ferner Einsicht in die Staatsurkunden, Staatskalender, Zählungslisten u. dergl. nöthig, obgleich die Statistik Manches davon als eigene Wissenschaft behandelt.

II. Die Geschichte der Geographie hält mit der Geschichte der geographischen Entdeckungen gleichen Schritt. A) Die geographische Kenntniß in der ältesten Zeit beschränkte sich für jedes Volk auf den Ort od. das Land, an u. in dem dasselbe wohnte. Die ersten Erweiterungen dieser Kenntnisse führten Handelsunternehmungen u. Kriege herbei, dann die Anlage von Colonien an entfernten Orten u. Reisen. Die frühesten Nachrichten von fremden Ländern hat man von den Phöniciern, die mit ihren Schiffen das ganze Becken des Mittelmeeres befuhren, um Handel zu treiben (um 1250), durch die Säulen des Hercules vordrangen u. Cadix gründeten u. von den Kassiteriden (Zinninseln, wahrscheinlich die Scillyinseln) das sehr geschätzte Zinn holten. Von den Hebräern, welche das Meiste, was sie von dem Auslande wußten, den Phöniciern verdankten, hat man noch Tafeln in der Genesis u. Nachrichten von Palästina in den Büchern Moses u. Josua. Die Ägyptier hatten angeblich von Hermes ausgearbeitete geographische Bücher; auf Befehl ihres Königs Necho sollen um 600 v. Chr. phönicische Seeleute ganz Afrika (s. d. Gesch.) umschifft haben. Die erste Seeunternehmung der Griechen war der, der Mythenzeit angehörende Argonautenzug; die Beschreibungen desselben gehören aber alle der späteren Zeit an, daher man aus ihnen die geographischen Kenntnisse damaliger Zeit nicht erkennen kann. Im Homer u. Hesiod muß man geographische Kenntnisse aufsuchen, welche die Griechen in

Digitized by Google

dieser Periode befaßen. Sie stellten sich die Erde als eine vom Ocean umflossene Scheibe vor, von welcher Griechenland die Mitte bildete. Ihre Länderkenntniß reichte bis Sicilien, bis an die Pontischen u. Kleinasiatischen Küsten u. im Süden bis nach Ägypten, Libyen u. Äthiopien, freilich war diese Kenntniß eine sehr mährchenhafte. In der Periode, die zwischen dem Zeitalter Homers u. dem des Herodot, etwa vom 10. bis 5. Jahrh. v. Chr., verfloß, gründeten die Griechen zahlreiche Niederlassungen in den Küstenländern des Mittelmeeres u. auf den Inseln u. erweiterten so ihre geographische Kenntniß bis nach dem Südgestade der Hesperischen Halbinsel. In noch größerem Maßstabe u. daher noch erfolgreicher für die geographische Kenntniß entwickelte Carthago sein Colonialsystem; über 1400 Meilen des Küstensaumes vom Mittelmeere erstreckte sich sein Gebiet u. dabei ließ es Entdeckungsreisen ausführen, auf denen Himilko (450) bis nach Albion, Hanno aber südwärts an der Afrikanischen Küste (bis 4° nördl. Breite) vordrang. Etwas früher als diese (um 500 v. Chr.), hatte schon Skylax von Karyanda auf Befehl des Perserkönigs eine Fahrt den Indus hinab unternommen u. war bis an das Nordende des Rothen Meeres gelangt. Der Perser Sataspes war unter König Xerxes durch die Säulen des Hercules nach Westen geschifft, als er jedoch Monate lang kein Land gesehen hatte, kehrte er wieder um.

Während in dieser Weise mehr u. mehr positive geographische Kenntnisse gewonnen wurden, hatten auch schon die Philosophen begonnen, den Versuch zu machen, die Entstehung des Weltalls u. der Erde zu enträthseln. Schon Thales (um 648 v. Chr.) soll sich damit beschäftigt haben; ihm folgten hierin die sogenannten Jonischen Philosophen, namentlich Anaximander (angeblich Verfertiger der ersten Landkarten) u. Anaximenes (600—550 v. Chr.), sodann Pythagoras (580) u. seine Schüler, die sogenannten Mathematiker mit der ersten Ansicht von der Kugelgestalt der Erde, darauf Xenophanes (536) u. die von ihm gestiftete Eleatische Schule, ferner Leukippos (500) mit seiner Atomistischen Schule, Plato u. die Akademiker (seit 427) u. A. Der beschreibenden G. bemächtigten sich die sogenannten Logographen (Sagenschreiber), die, Wahres mit Erdichtetem mischend, die Erdkunde im Gewande des Abenteuerlichen vortrugen, sich der geschichtlichen Darstellung jedoch allmälig näherten. Charon von Lampsakos (400) lieferte Nachrichten über Persien, Äthiopien u. Libyen; Hekatäos aus Milet entwarf eine Erdbeschreibung der damals bekannten drei Erdtheile: Asien, Libyen u. Europa; Damastes aus Sigeion stellte ein Völker- u. Städteverzeichniß zusammen; Skylax, ein Seemann aus Karien, soll der Verfasser des (noch vorhandenen) Periplus, einer hydrographischen Beschreibung des ganzen Mittelmeerbeckens, sein. Doch erst mit Herodot aus Halikarnaß beginnt in der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. die wahre beschreibende G. Die Erde erscheint bei ihm als eine Ebene von unbestimmter Begrenzung, getheilt in die drei Theile Europa, Libyen u. Asien, deren Größenverhältnisse ihm sehr unklar waren; dagegen ist seine Länderbeschreibung ein Vorbild für alle Zeiten zu nennen. In Europa erstreckten sich seine Kenntnisse bis nach Albion u. an die Weichselmündung, in Asien bis zum Himalaya u. Indus, in Afrika bis nach Habesch u. an den Rand der Sahara. Nach Herodot scheint die Wissenschaft der Erdkunde eine Zeit in ihrer Entwickelung stillgestanden zu haben. Eudoxos aus Knidos (368 v. Chr.) soll der Erfinder gewesen sein, welcher die Sternkunde auf geographische Beobachtungen anwandte. Aristoteles stellte die Annahme der Kugelgestalt der Erde als Gesetz der mathematischen G. fest; Pytheas aus Massilia, ein Zeitgenosse des Vorigen, entdeckte das Verhältniß der Ebbe u. Fluth zu den Mondesdrehungen, bestimmte mittelst des Gnomon die Mittagshöhe der Orte u. unternahm Seereisen nach Britannien, auf denen es bis nach Thule (Island oder vielleicht auch Norwegen) gelangte. Dann endlich die G. der Alten ihre größten Fortschritte in den Eroberungszügen Alexanders des Großen; nicht allein in der Geschichte der Erdkunde, sondern auch in der Geschichte der gesammten physikalischen Wissenschaften machen dieselben Epoche. Im Gefolge Alexanders waren Geographen, welche mit der Aufschung u. Beschreibung der besuchten Länder beauftragt waren; man lernte so Asien besser kennen, als je vorher. Außerdem wurden die Archiven von Babylon u. Tyros benützt. Schriften ausgebeutet u. die astronomischen und physischen Beobachtungen der Phönicier u. Chaldäer, ten die griechischen Philosophen in den Stand geographischen Kenntnisse mit Sicherheit auf mathematischen Wissenschaften zu stützen. Nearchos ging auf Alexanders Befehl mit einer Flotte Hydaspes u. Indus hinab u. dehnte seine Fahrt welcher Arrian das Tagebuch aufbewahrt hat, in den Persischen Meerbusen aus, von wo den Tigris hinauffuhr. Von den Nachfolgern Alexanders trug Seleukos Nikanor seine Waffen nach Indien u. gelangte bis zum Ganges; Megasthenes trugen die Ptolemäer, die Herrscher von Ägypten durch Vergrößerung des Handels u. der Schiffahrt zur Erweiterung der Erdkunde bei. Vorzüglich unter den drei ersten Ptolemäern flossen an ihrem Hofe in Alexandrien, dem Sitze des Weltverkehrs, eine große Menge geographische Nachrichten aus allen Enden der bekannten Erde zusammen. Durch ren Ansammlung ein griechischer Gelehrter namens Eratosthenes (260 v. Chr.) ganz bes. thätig war.

Mit Hülfe dieser Quellen u. der geographischen Schätze der Alexandrinischen Bibliothek schuf Eratosthenes das erste vollständige System der Erdbeschreibung, in welchem er die gesammten Kenntnisse seiner Zeit (270—190) zusammenstellte, sowohl physischen u. mathematischen, als in der politischen G.; seine Kenntniß reichte bis nach Hinterindien bis zu den Quellen des Nil, gegen Westen jedoch nur soweit, wie bei Herodot u. Pytheas, gegen geben bes. seine Vermuthungen, daß man dem Indischen Meere durch den Äthiopischen Afrika umschiffen u. noch mehr, daß man durch Atlantischen Ocean gegen Westen vordringend dien erreichen könne, u. ebenso seine Karten von bien, von Vorderindien, von Albion u. von genügendes Zeugniß von den großen Fortschritten welche die Erdkunde seit Herodot gemacht Gleichwichtig waren die geodätischen Unternehmungen des Eratosthenes, u. von diesem die berühmtesten, welche sich auf Ermittelung des Umfangs der Erde bezieht, obgleich er den Irrthum beging, diesen Umfang um viele hundert Meilen zu schätzen, ebenso wie viel später Posidonius

Digitized by Google

gradische Operation des Eratosthenes einer unterwarf. Von den übrigen Geographen ist sind zu nennen: Agatharchides, sodann der die Römer einen Theil der von ihnen Länder genauer kennen lehrte; vorzüglich parchos (140 v. Chr.), der eine Kritik des nes schrieb u. das Verdienst hat, die ersten agen einer rein astronomischen G. u. vielerste Idee der geographischen Projectionen zu haben, während er aus dem Indischen m Binnenbecken macht, indem er Asien u. n Süden in Verbindung stehen läßt; Artes (110) beschrieb sehr genau die Ostküste Dionysios Periegetes schrieb in Hexameter Darstellung des Systems des Eratosthenes, ing zweimal von Ägypten nach Indien ie Möglichkeit der Umschiffung Afrikas. Asien verdankten ihre ersten Kenntnisse ein den Kriegszügen, durch welche ch in die verschiedenen Länder der wurden; wissenschaftlich haben sie nie behandelt. Zweihundert Jahre ch geführte Kriege gegen Carthago, in Syrien, Numidien, in Arabien, Gallien, Germanien u. Britannien den Kreis der geographischen bedeutend; Julius Cäsar war mit einen Triumphen ein eifriger Geograph; Betrieb ließ der römische Senat die einer allgemeinen Karte des ganzen Reiches bewerkstelligen, welche als die graphische Landesaufnahme anzusehen ist. Britannien u. auch Irland kennen genauer auch Belgien, den Rhein, die Maas, die a. die an diesen Flüssen wohnenden Völkeltischen u. germanischen Stammes. Augustus zog Germanicus als Sieger durch Bosnien u. Serbien, dann (14—16 durch Deutschland bis an die Elbe; Älius u. Petronius unternahmen zwei Feldzüge Arabien u. Äthiopien. Alle dabei gemachten wurden um die Mitte des 1. Jahrder christlichen Zeitrechnung von Strabo großen Werke benutzt, welches gegenwärtig fast ganz vollständig erhalten ist, u. dem im das Werk des Eratosthenes zu Grunde gewar. Unter dem Kaiser Claudius erhielten die näheren Nachrichten von der Insel Ceylon; lernte die Eigenschaften der Monsune kannt) kennen; zur Zeit des Kaisers Nero ein Periplus des Rothen Meeres geschrieben Seehäfen Ägyptens, des östlichen Afrika, Arabien, Persien u. der Küste Malabar enthielt. kannte die Dänischen Inseln, die Jütische u. Norwegen kennen u. besuchte die Ostsee Finnischen Meerbusen; unter Vespasian kannte die insulare Lage Britanniens festgestellt u. Schottländische Archipel entdeckt; man drang in nach der großen Wüste vor, nach Fezzan u. viele Oasen; Kaufleute drangen zu Lande an die Ostsee vor, um Bernstein zu holen. Die genauesten Kenntnisse legte der ältere Plinius 79 n. Chr.) in den ersten Büchern seiner Naturnieder, einem Werke, aus dem erhellt, daß ausführliche topographische Beschreibung des römischen Reiches, die Commentarien des Königs über Afrika, der Bericht von Statius Sebosier die Glückseligen Inseln u. Senecas Denkschriften über Indien für uns verloren gegangen sind. Als Zeitgenosse des Plinius schrieb Pomponius Mela ein geographisches Handbuch, doch ebenso wie jener von vielen Irrthümern befangen. Isidor von Charax lieferte bes. Nachrichten über das Partherreich, Tacitus machte namentlich Deutschland bekannt. Die Eroberungen unter Trajan (96—117) verbreiteten die Erdkunde über Dacien, Armenien, Mesopotamien u. Parthien, u. unter dem Kaiser Hadrian unternahm der Procensul von Cappadocien, Arrian, eine Reise zur Untersuchung der Küsten des Schwarzen Meeres u. schrieb eine noch jetzt fast vollständig vorhandene Geschichte der Feldzüge Alexanders des Großen, worin er namentlich seine Kenntniß von Kleinasien zeigt, u. ein kleines Werk über Indien. Außer diesen Quellen für die römische Erdkunde verdienen hier einige noch vorhandene Itinerarien Erwähnung, namentlich das Itinerarium Antoninum, angefertigt unter Kaiser Antoninus Pius (131—161), eine der vollständigsten Urkunden des Römischen Reiches; ferner das Itinerarium Hierosolymitanum, ein Nachweis des Reiseweges von Bordeaux nach Jerusalem, u. die sogenannte Tabula Peutingeriana, eine Karte, auf welcher die verschiedensten Marschrouten angegeben sind, sowie die großen Gebirge u. Flüsse, viele Seen, die Meeresküste, die Provinzen u. die Namen der Völkerschaften. Doch diese Itinerarien wurden als strenges Geheimniß bewahrt u. haben daher wenig zur Verbreitung geographischer Kenntnisse bei den Römern beigetragen. Auch hatte die wissenschaftliche Bearbeitung der G. bis dahin nur sehr schwache Fortschritte gemacht.

Endlich trat Marinos aus Tyrus (130) wieder in die Fußtapfen des Hipparchos u. entwarf ein vollständiges Lehrgebäude der G., mit dem er seine Karten erläuterte; sein Werk ist verloren, es liegt aber dem des Ptolemäos, dem berühmtesten Geographen des Alterthums (140—170), zu Grunde. Das Werk des Ptolemäos, welches eine Beschreibung der ganzen damals bekannten Erde enthält, überflügelte alle früheren an Genauigkeit u. Vollständigkeit; dabei wandte er die Grundsätze der Astronomie u. Geometrie auf den Entwurf seiner Karten u. auf die verschiedenen Methoden der Projection der Kugel an u. stellte so die Wissenschaft der G. auf ihre wahre Grundlage; ja noch heute bedient man sich in der G. der wissenschaftlichen Sprache, die er zuerst angewandt hat. Nach der Angabe des Ptolemäos umfaßte damals die Länderkunde der Römer folgende Theile: Europa, mit Ausnahme von Scandinavien u. dem nördlichen Rußland, von Afrika die Nordküste, die Ostküste bis zum 12° südl. Breite, die Westküste bis zum 5° nördl. Breite, Asien endlich bis nach Hinterindien u. den Angrenzungen von China. Den Umfang der Erde bestimmte er beinahe um 1000 Meilen zu klein. Mit Ptolemäos schließen die Fortschritte der Erdkunde des Alterthums ab, denn was in der Folge noch an Kenntnissen gewonnen wurde, durch die Kriege der Römer mit den Barbaren im Morgen- u. Abendlande, durch das Eindringen des Septimius Severus in das Hochland von Schottland (209) war unbedeutend. Ein Theil dieser Nachrichten findet sich in dem Werke des Ammianus Marcellinus (370 n. Chr.), das namentlich über die Völker Germaniens u. Sarmatiens manches Neue enthält; vorher schon hatte Jul. Honorius (im 1. Jahrh. n Chr.)

Digitized by Google

eine Kosmographie, Pausanias (170) über Griechenland, Dionysios (200) über eine Reise nach dem Thracischen Bosporus geschrieben, Agathemeros (250) hatte ein kleines geographisches Werk verfaßt, Marcian (410) verfaßte einen allgemeinen Periplus der ganzen Erde, Stephanos (480) ein geographisches Wörterbuch. Wahrscheinlich dem 6. Jahrh. gehört die neulich wieder bekannt gewordene Kosmographie des Äthicus Ister an.

B) Neben der alten G., die während der Völkerwanderung erlosch, sehen wir nun die des Mittelalters in den Werken der Schriftsteller entstehen, welche aus dem Schoße jener rohen Nationen ans Licht traten. Moses von Chorene, ein Armenier, gibt (auf eigene Anschauung begründete) Nachrichten über Ostasien; Cosmas Indicopleustes od. Indopleustes, ein ägyptischer Mönch um 550, schrieb eine Topographie der christlichen Welt, das einzige größere geographische Werk jener Zeit, welches auf uns gekommen ist; Jornandes (Jordanes), ein Alane u. Bischof von Ravenna, beschrieb (560) die Wanderungen der Hunnen u. Gothen u. bot Mittheilungen über das nördliche u. östliche Europa. Im 8. Jahrh. verfaßte Guido von Ravenna eine Beschreibung der Städte Italiens, u. er gilt auch als der Geographus Ravennas, welcher eine Kosmographie schrieb. Der Sinn für Erdkunde wäre ohne Zweifel während der Wanderungen der Völker, welche das Römische Reich zerstörten, verloren gegangen, wenn nicht zwei sehr entfernte Nationen, die Normannen u. Araber, die bisherigen Entdeckungen, diese als Freunde der Wissenschaften, jene als beutelustige Abenteurer, fortgesetzt hätten. Die Normannen besuchten fast alle europäischen Küsten u. entdeckten die Inseln im Norden Schottlands; Othan u. Wulfstan beschrieben ihre Reise nach dem Nordcap u. dem Finnischen Meerbusen, u. König Alfred von England (871—901) übersetzte diese Reisebeschreibung ins Angelsächsische. Island hatten die Normannen schon 861 kennen gelernt; der Isländer Gunbiörn fand 970 Grönland, Erik der Rothe 982 die nordamerikanische Küste (das sogenannte Winland). Bei den Arabern, welche ihre Herrschaft von Lissabon aus über die geographische Nordküste Afrikas bis nach Indien hin ausgedehnt hatten, machte die Ausdehnung des Handels u. der geographischen Kenntnisse gleich große Fortschritte. Schon um das Jahr 833 ließ der Chalif Al Mamum zur Bestimmung des Umfanges der Erde eine Gradmessung vornehmen; die beiden Reisenden Wahab u. Abuzeid beschrieben den Osten von Asien (851 u. 877); Massudi, mit dem Zunamen Kethbeddin (950), schrieb eine allgemeine Geschichte der bekanntesten Reiche in allen drei Erdtheilen; Ebn Haukal (970) beschrieb die den Arabern unterworfenen Länder; der Sherif Al Edrisi, bekannt unter dem Namen des Geographus Nubiensis, schrieb (1155) Erläuterungen zu einer großen, dem König Roger I. von Sicilien gehörenden Erdkugel; Ebn al Wardi lieferte 1232 eine physikalische Erdbeschreibung nebst einer Karte; Abulfeda (gest. 1332) verfaßte ein berühmtes geographisches Werk, in welchem er, außer dem mathematischen u. physikalischen Theile, best. treffliche Nachrichten über Syrien u. Nordafrika bietet; Mohammed Ebn Batuta schrieb im 14. Jahrh. ein Werk über seine Reisen, welche sich über fast alle Theile der damals bekannten Erde erstreckt hatten; Leo Afrikanus beschrieb Afrika. Die tive G. hatte unter den Händen der Araber, genommen, nur wenig Fortschritte gemacht. Weitem mehr die beschreibende, namentlich zug auf die von ihnen beherrschten Länder. Nicht wenig zur Erweiterung geographischer nisse im Mittelalter trug seit dem 10. Jahrh. der für die Ausbreitung der Christlichen Religion theils durch Wallfahrten nach dem Gelobten theils durch Missionen, theils durch die großen nehmungen der Kreuzzüge; daneben waren lien die mächtigen Handelsstädte Venedig u. seit dem 12. Jahrh. aber im Norden Hansa, welche das wesentlichste Interesse mußten, ihre Völker- u. Länderkunde zu Als zu Anfang des 13. Jahrh. die Mongolen den Hochebenen Innerasiens aufbrachen u. liche Europa anfielen, wurde die Aufmerk des christlichen Europa auf jene Steppenlen lenkt. Auf Anordnung des Papstes Innoc reiste der Mönch Ascelin durch Syrien, Per mien u. Persien zu den Mongolen u. den einen Bericht über seine Reise; der Minorit Carpini ging 1246 zum Großthan; ebendahin auf Ludwigs IX. Befehl Wilhelm von Rubr (Ruysbroek), dessen Bericht nebst dem Ber Marco Polo (1270—1295) die besten Quelle Kenntniß Asiens waren. Die Reisebeschrei des Minoriten Oderich von Portenau, der 131 nach China vordrang, u. des Engländers M ville, der 1322 nach dem Gelobten Lande ging reicherten die Kenntniß Asiens, wie sie Marco geboten, wenig; wichtiger wurde das Reisetag des Ruy Gonzalez de Clavijo, der 1403 al sandter nach Samarkand ging. Der Vene Josafat Barbaro (1436—1471) schließt die der Reisenden, welche durch drei Jahrhunderte Innere Asiens zu erforschen suchten. Indem einzelnen Entdeckungen u. ihre verschiedenen wege zusammengetragen wurden, machten ein graphen den Versuch, das Ganze der Erde Gesammtgemälde zu bringen. Mit Hülfe Materialien zeichneten Sanuto (1306), Vi die Brüder Pazigani, Pareto, Bianco (1436 dracio, Benincasa, Brazi, Mauro u. a. see karten, auf denen man nicht allein die neueren gaben, sondern auch die Begriffe der Alten ver findet. Auf mehreren dieser Karten steht m drei Welttheile als eine große Insel darge Afrikas Ende auf der Nordseite des Aquator rade so wie Eratosthenes u. Strabo es ge hatten; dabei findet sich eine Insel Antilia, w von den Canarischen Inseln, verzeichnet, u. da zu der Annahme geführt hat, man habe damals Kenntniß von dem Vorhandensein d las gehabt. Inzwischen hatten seit der Hälfte des 14. Jahrh. die Portugiesen sich zu seefahrenden Nation entwickelt u. drangen im des 15. Jahrh. mit ihren Schiffen mehr u. an der Westküste Afrikas nach Süden vor, endlich 1486 Bartolomeo Diaz gelang, die spitze des Continents, das Cap der Guten nung, zu erreichen.

C) Neue Zeit. Obwohl nun schon Toscanelli ein Florentiner u. größter Geograph seiner 1474 auf die Möglichkeit der Umschiffung hingewiesen hatte, so wurde dennoch erst 149 Vasco de Gama der Seeweg nach Indien e

Digitized by Google

ringniß, welches im Verein mit der 1492 durch ...lus erfolgten Entdeckung Amerikas ebenso ...e Hauptmoment in der Geſchichte der geo...ſchen Entdeckungen, wie überhaupt als Wende... der Cultur der Menſchheit betrachtet werden ... Handel u. Schifffahrt erhielten durch die bei... Entdeckungen am Schluſſe des 15. Jahrh. ...merkwürdigen Aufſchwung. Vorerſt die Schiffe ...rtugieſen u. Spanier, dann auch der Engl..., Niederländer u. Franzoſen durchkreuzten die ...er nach allen Richtungen hin u. führten in ...r Reihenfolge Entdeckungen herbei (Cabral ...1500 Braſilien, Andrade 1516 die Küſte von ..., Mota 1542 Japan, Balboa hatte 1513 zu... Füßen Ocean geſehen, Cabot, Corte Real, ...n, Raleigh, Davis, Hudſon, Baffin u. By... ...rtwärts bis zu dem Polarmeere vor, ...n entdeckten den fünften Welttheil Auſtra... ...ſpanier hatte in Begleitung des Aſtrono... ...ſiero 1519 die erſte Erdumſegelung ...führt, die nächſte Franz Drake 1577, welche ... nicht nur überhaupt eine ungemeine Stoff... ...führten, ſondern auch unmittelbar ...graphiſchen Syſteme des Strabo u. Ptole... ...den Haufen warfen u. die Kugelgeſtalt ...außer Zweifel ſetzten. Die ſternkundigen ...nner Copernicus (1543), Tycho de Brahe ...1601), Kepler, Galilei u. Newton (1642 ...) trugen ihrerſeits zur Vervollkommnung ...graphiſchen Karten bei, in deren Entwurf ...nun an die Erdkugel in ihrer wahren ...bilden u. die gegenſeitigen Entfernun... ...er, deren Lage nach der Polhöhe u. Weite ...erſten Meridian, auf eine genauere Weiſe ...ſich bemühten, als es jemals vorher ge... ...er. Bald nach des berühmten Nürnber... ...Behaim Erdglobus (1492) erſchienen ...Weltkarten, welche auch Amerika enthiel... ...ßt die der Brüder Appian (1513), dann ...Ribeiro u. die von Gemma Friſius. Die ...Geſtaltung der geſchichtlichen Erdkunde ...Badianus (1518) u. mehr noch Sebaſtian ...(1543), der ſich durch ſeine Cosmographia ...eines wieder erſtandenen Strabo er... ...Eine gewiſſe Ordnung brachte zuerſt Abrah. ...(geſt. 1598) in die G., indem er die alte ...neueren trennte u. namentlich auch die Kar... ...in ſeinen mit Noten begleiteten Thea... ...ondi (Antwerp., letzte Ausg. 1603) we... ...vervollkommnete. Vor Allen aber war es ...Kaufmann (geſt. 1594), genannt Mercator, ...geographiſchen Wiſſenſchaften einen neuen ...gab, indem er für den Entwurf der Kar... ...neue Methode anwandte (die noch gegen... ...Seekarten maßgebend iſt) u. ſo der Be... ...der poſitiven G. der Neuzeit wurde. Die ...ſeiner Karten nannte Mercator zuerſt ..., eine ſeitdem beibehaltene Benennung. Zur ...Begründung der G. trugen dann Cluverius, ...Bert bei, dieſen folgten Grimaldi (1663) ...(1671); des Varenius (1684) Syſtem ...allgemeinen G. wurde ſpäter von Newton neu ...; auch die Arbeiten von Godefredus u. ...zeigten von großem Fleiße; für die ...graphie wirkten erfolgreich in Frankreich San... ...Holland Blaeu, in Schweden Buräus. Als ...Zweig der geographiſchen Wiſſenſchaft ent... ſich die Statiſtik durch Sanſovino (1567), Botero (1592), Davity (1616), beſſer noch durch Conring, doch beweiſen die Elzevirſchen Republiken, eine Probe der ſtatiſtiſchen Arbeiten in dieſem Zeitalter, daß man über den Umfang dieſes Zweiges der G. ebenſo unbeſtimmte als unvollſtändige Anſichten hegte.

Mit ungleich größerer Auszeichnung ſteht in geographiſcher Rückſicht das 18. u. noch mehr das 19. Jahrhundert da. Eine Menge der wichtigſten Entdeckungen erleichterten das geographiſche Studium. Von Seiten der Regierungen wurden Entdeckungsreiſen u. Gradmeſſungen angeordnet, auf ihren Befehl u. mit ihrer Unterſtützung Reiſe- u. Länderbeſchreibungen herausgegeben, die Herſtellung der Karten wurde vervollkommnet, dazu förderten die Akademien der Wiſſenſchaften die geographiſchen Forſchungen; der mehr u. mehr wachſende Handelsverkehr nach allen Punkten der Erde u. die zahlreichen Miſſionäre der chriſtlichen Religion trugen ebenfalls nicht wenig zur Erweiterung der geographiſchen Kenntniſſe bei. Der allgemeine Fortſchritt in den Wiſſenſchaften (namentlich auch das erhöhte Intereſſe an den Naturwiſſenſchaften) u. die großen Erfindungen der Anwendung des Dampfes u. der Elektricität kamen der G. direct u. indirect zu Gute, namentlich haben auch die Geographiſchen Geſellſchaften (ſ. d.) unendlich viel zur Ausdehnung u. Vervollſtändigung der G. nach allen Richtungen hin beigetragen. Während faſt alle ſeefahrenden Nationen mehr od. minder zu den Entdeckungen beitrugen, die im Großen Ocean, in den Arktiſchen u. Antarktiſchen Polargegenden gemacht wurden, erforſchten hauptſächlich die Ruſſen den nördlichen Theil u. das Innere von Aſien, die Engländer die ſüdlichen Theile von Aſien u. Afrika, ſowie Auſtralien, die Holländer den Indiſchen Archipel, die Franzoſen den Norden Afrikas, Spanier u. Portugieſen die Südhälfte, Nordamerikaner die Nordhälfte Amerikas. Den Deutſchen war zwar an den Entdeckungsreiſen nur ein geringer Theil zugewieſen, deſto mehr haben ſie ſich aber an der wiſſenſchaftlichen Erforſchung faſt aller Länder der Erde hervorragend (Alexander von Humboldt in Amerika u. Aſien, Barth u. Vogel in Afrika, Gebrüder Schlagintweit in Aſien) betheiligt, u. haben mehr als irgend eine Nation für die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der G. gethan.

Für die mathematiſche G. wurden die zuerſt in Frankreich von Maupertuis u. Condamine angeſtellten Gradmeſſungen, denen bald andere in den übrigen Theilen Europas folgten, von Wichtigkeit; weſentlich zum Fortſchritt trugen bei die Arbeiten von Caſſini, de l'Isle, Tob. Mayer, Euler, Mechain, Herſchel, Zach, Lalande, Gauß, Maskelyne, Olbers, Piazzi, Ente, Delambre, Biot, Bode, Arago, Beſſel, Struve u. A. Handbücher über die mathematiſche G. haben geſchrieben: Mayer 1805, Walch 1807, Schmidt 1810, Bode, Hochſtetter 1820, Brewer 1828, Schmidt 1829, Littrow 1837, Mädler 1843, Somerville, Studer, Bigand u. Cornelius, 4. Aufl. 1857; Steinhäuſer (Grundzüge der mathematiſchen G. u. der Landkartenprojection, Wien 1857). Das Bedeutendſte enthält Alex. von Humboldts Kosmos. Die phyſikaliſche G. fand in Buache (1745) ihren wiſſenſchaftlichen Begründer; fortgebildet wurde ſie von Bergmann (1773), Valerius (1779), die Forſter (1778), Zimmermann, de Luc (1779), Dolomieu, Sauſſure, Otto. Lamarck

Digitized by Google

(1801), Kant, Mitterpacher u. A.; mit Herbeiziehung der Naturwissenschaften tiefer aufgefaßt von Werner (ſt. 1821), Steffens, Alex. von Humboldt, Leopold von Buch, Arago u. A.; Kants Physikalische G. erſchien 1802 bearbeitet von Rink, von Link im Handbuch der phyſikaliſchen Erdbeſchreibung (1826—30), von Hoffmann (Phyſikaliſche G., Berl. 1837), Studer (Lehrbuch der phyſikaliſchen G. ꝛc., Bern 1844), Burmeiſter (Geſchichte der Schöpfung, 4. Aufl. 1851), Wittwer (Phyſikaliſche G. ꝛc., Lpz. 1838), Gugot (Comparative Physical Geography, Lond. 1858), Somerville (Phys. Geography, Lond. 1858). Zu der ſogenannten reinen od. der G. nach Naturgrenzen, hatte ſchon Gattereo 1775 die erſten Grenzlinien gezogen; ihm folgten Zeune in ſeiner Gäa (3. Aufl. 1830), Kaiſer, Stein, Homeyer, Kunz, Berghaus, K. von Raumer, Schacht, Meinicke, Zimmermann (Der Erdball u. ſeine Naturwunder, 3. Aufl. Berl. 1854), Teichmann (Phyſik der Erde, Berl. 1854); geologiſche, meteorologiſche u. hydrographiſche Inſtitute führen im Verein mit den zahlreichen Beobachtungen u. Unterſuchungen, welche ununterbrochen faſt auf allen Punkten der Erde über die Natur derſelben veranſtaltet werden, der Wiſſenſchaft ein überreiches Material zu, welches in dem Berliner Dove den gründlichſten Bearbeiter findet, während der Amerikaner Maury am meiſten unter den Neueren für Erforſchung der Phyſik des Meeres gethan hat. Die politiſche G. wurde früher u. fleißiger angebaut als die übrigen Theile der Wiſſenſchaft. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Hübner u. Hager, wurde Büſching von 1754 an der Begründer der wiſſenſchaftlichen Behandlung der neueren G.; ihm folgten d'Anville, Normann, Gatterer, Fabri, Gaspari (1797), Bruns, Canzler, Galletti, Stein, Cannabich, Malte Brun, Blanc, Hoffmann, Balbi; 1819—27 erſchien das größte u. vollſtändigſte Handbuch der G., bearbeitet von Haſſel, Gutsmuths, Cannabich, Ukert u. Gaspari. Eine neue Bahn brach Karl Ritter, als Schöpfer der allgemeinen vergleichenden G., in ſeinem großen Werke: Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur u. zur Geſchichte des Menſchen. Die von ihm eingeſchlagene Bahn wurde maßgebend für alle folgenden. Rougemont ſchrieb Précis de géog. comparée, Neuenb. 1831, u. Géog. de l'homme, 1838, ſpäter eine Geſchichte der Erde nach der Bibel u. der Geologie, deutſch von Fabricius, 1856; Meinicke (Lehrbuch der G., 1857); Merleker (Lehrbuch der hiſtoriſch-comparativen G., 1839, u. eine Kosmogeographie, 1848); Berghaus (Allgemeine Länder- u. Völkerkunde, Stuttg. 1837—44; Grundriß der G., 1840—43; Allgemeine Erdbeſchreibung, die 4. Aufl. des Werkes von Balbi, 1857; Was man von der Erde weiß, 1856); Roon (Grundzüge der Erd-, Völker- u. Staatenkunde); Schneider (Handbuch der Erdbeſchreibung ꝛc., 1846 ff.); Wappäus (Neubearbeitung des Handbuchs der G. von Stein u. Hörſchelmann, 1850 ff.); Zachariä (Lehrbuch der Erdbeſchreibung in Verbindung mit Weltgeſchichte ꝛc., Lpz. 1854); Ungewitter (Neueſte Erdbeſchreibung, 4. Aufl. 1856); Dieſterweg (Neubearbeitung von Blancs Handbuch des Wiſſenswürdigſten ꝛc., 1857); Klöden (Handbuch der Erdkunde, 1858). Die Statiſtik od. hiſtoriſch-politiſche Staatskunde wurde zuerſt von Achenwall (1749) wiſſenſchaftlich behandelt, dann von Toz Crome (1782), Niemann (1807), Summe Haſſel (1823), André (1823), Bernoulli Schubert (ſeit 1834), Fränzl (1838—184 neueſter Zeit von Brachelli, Hübner, Kolb, Boeckh, Köppen, Tegoborski, u. mit der Erfolg Reden. Über die Theorie der St ten, nach dem Vorgange von Schlözer, g Hogel (Altenb. 1829), Schlieben (Grund allgemeinen Statiſtik, 1834), Gräberg v (Theorie der Statiſtik, 1835), Wörl (18 lati (1843) u. A. Von umfaſſendem Ru Nationalökonomie hat die Statiſtik einen Aufſchwung genommen, ſeitdem faſt al officiell das ſtatiſtiſche Material ſammeln ſich neben den ſtatiſtiſchen Staatsbureau tiſtiſche Privatvereine gebildet haben. delsgeographie haben ſpeciell behand mann (1807), Becher (1836), Rede M'Culloch (deutſch 1836—1837), Crü Scherer (Allgemeine Geſchichte des H 1853). Über Militärgeographie ſchrieben: Malchus (1832), Meinek dann Roon u. neueſtens Killmeyer. thobil der G. handeln Lübde, Ritter u. den geographiſch-ſtatiſtiſchen Wörte ſind hervorzuheben, die Werke von B Ehrmann (fortgeſetzt von Schorch, abe endet), Hübner's Staats-, Zeitungs- (1804, umgearbeitet von Rüder 1824), gemeines geographiſch-ſtatiſtiſches Lexik Stein (Zeitungs-, Poſt- u. Comtoir-Lexi The Edinburgh Gazetteer or Geo nary mit einem Atlas von Arrowſm Dictionnaire géogr. universel von Billard, Douaix, Dubréra, Cyrics, Hun (1824 ff.), Möller (Geographiſch-ſtatiſ kon, 1846), Ritter (Geographiſch-ſtatiſ kon, 4. Aufl. 1855), Johnſton (Dict geography, Boſton 1852), Gazett world (Lond. 1852), Kramers (Geo woordenboek, Gouda 1853), Caſtro (C nario geogr., Mail. 1855), Hoffman pädie der Erd-, Völker- u. Staatenk 1855 ff.), Brockes (A General Gaz Lond. 1857), Bouillet (Diction. univ Par. 1857). Als geographiſche Z ten ſind, abgeſehen von den zahlre Theil nur auf ſpecielle Erdräume od. Theile der G. berechneten Journalen, den älteren Ephemeriden, Magazinen, Jahrbüchern von Zach, Büſching, Fors gel, Bernoulli, Bertuch, Gaspari u. A nen: Lübde (Zeitſchrift für vergleichend Magdeb. 1842—1846); Berghaus (H Erd- ꝛc. Kunde, 1830—43; Hertha 18 Geographiſches Jahrbuch 1849—1852) (Taſchenbuch zur Verbreitung geographi niſſe, 1823—43); Gumbrecht (Zeitſchri meine Erdkunde, 1853—56, neue Folg mann ſeit 1856), Petermann (Mittheil J. Perthes' geographiſcher Anſtalt, Sacchi (Annali universali etc. zu außerdem gehören hierher die periodi ſentlichungen der Geographiſchen G (ſ. d.). Um die Kartographie er große Verdienſte zuerſt Homann u. We Haß, der Erfinder der ſenographiſchen

Digitized by Google

...Sotzmann, Mellin, Schmettau, Bohnen-..., Reichard, Wolf, Lapin, Arrowsmith, Cary, ..., Stieler, Sydow, Sohr, Black, Kuypper, ...mann u. v. A. Für die Specialkartographie ...die topographischen Bureaux der verschie-...Staaten ungemein viel durch die Heraus-...der sogenannten Generalstabskarten u. die ...graphischen Institute durch Anfertigung von ...ten. Einen Atlas für die Physikalische G. ...rghaus heraus; Kartenwerke für die Histo-...G. lieferten ehemals d'Anville, Reichard u. ...en ungleich größerem Werthe in der Neuzeit ...er, Kiepert, Lelewel u. Vedell. Obgleich ...erzeichnungen Einzelner, sind doch in Deutsch-...zwei Anstalten für die geographische Wissen-...von Bedeutung geworden, nämlich das Geo-...phische Institut in Weimar, 1797 von Bertuch ...ndet, in welchem u. A. 1798—1832 die Geo-...phischen Ephemeriden erschienen, u. vor Allem ...Geographische Anstalt von Justus Perthes in ...ha (s. 1816).

...e G. der alten Welt hatte schon 1686 in Cel-...einen Bearbeiter gefunden; diesem folgte 1730 ...r Anleitung zur alten u. mittleren G.), 1785 ...n das von Brune, Ditmar, Streth, Hummel ...earbeitete Handbuch zu dem Atlas von d'An-...1782 auch eine Géogr. ancienne geschrie-...Dann lieferten die Franzosen Mentelle, ..., Dureau de la Malle, Frevot werthvolle ..., mehr noch Gosselin (Recherches sur ...graphie des anciens, 1790—1843); Mannert ...G. der Griechen u. Römer); Heeren (Ideen ...Politik ꝛc. der vornehmsten Völker der ...Welt, 4. Aufl. 1826); Malte Brun, Schlicht-...Mannert (1816—1821), Sickler, Georgi (Alte ...1818), Forbiger (Handbuch der alten G., ...1842—48), Schmitz (A Manual of Ancient G., ...1850). Kleinere Compendien über die alte G. lie-...Schrifty (1822), Schmieder, Billerbeck ..., Kircher (1829), Sickler (1832), Volger ...). Die G. des Mittelalters ist nur wenig ...bearbeitet worden; Junker's Anleitung zur G. der ...ren Zeiten war der erste unvollkommene Ver-...(1712); die Arbeiten von d'Anville, Köhler, ...und sind ebenfalls dürftig, besser Buttke über ...ze u. Karten des Mittelalters (1853), die ...schichte Quelle bildet indeß der historische Atlas ...Spruner. Die Geschichte der G. haben be-...Zenne (Dissertatio de hist. geographiae, ..., Malte Brun (Geschichte der Erdkunde, aus ...Französischen von Zimmermann, 1816), ... (Geschichte der wichtigsten geographischen ...ungen bis 1542, 2. Aufl. 1792), Löwen-...Geschichte der G., 1840), Lüde (Geschichte ...Erdkunde, 1841), Hoffmann (Geschichte des ..., der Erdkunde ꝛc., 2. Aufl. 1847), Berg-...(Auf einer Geschichte der geographischen ...ungen, 1857) Die wichtigsten Sammlun-...der Reisebeschreibungen sind: Allgemeine Hi-...der Reisen zu Wasser u. zu Lande, Amsterd. ...47—74; Ehrmann (Geschichte der merkwürdig-...Reisen, 1791—99, 22 Bde.); Sammlung der ...u. ausführlichsten Reisebeschreibungen (Berl. ...1801—1803); F. A. Forster (Magazin von merk-...würdigen neuen Reisebeschreibungen, Berl. 1790—...1808, 39 Bde.); G. Forster (Neue Geschichte der ...u. Seereisen, Hamb. 1789—1808, 19 Bde.), ...Spengel u. Ehrmann (Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, Weim. 1800—14, 50 Bde.), Bertuch (Neue Bibliothek ꝛc., eine Fortsetzung des vorhergehenden Werkes, Weim. 1815—35, 65 Bde.); Journal für die neuesten Land- u. Seereisen (Berl. 1808—36, 84 Bde.); Widemann, Hauff u. Peschel (Reise- u. Länderbeschreibungen der älteren u. neuesten Zeit (1835—56, 43 Bde.); Weltpanorama, eine Chronik der neuesten Reisen ꝛc. (Stuttg. 1843—1850, 153 Bde.), Heinzelmann (die Weltkunde in einer Rundschau der wichtigsten neueren Reisen (1847—55, 16 Bde.). Zusammenstellungen der geographischen Literatur enthalten: Engelmann (Bibliotheca geographica, Lpz. 1858), Schmidt (Bibliotheca historico-geographica, seit 1853), sowie die Zusammenstellungen der neuen Erscheinungen im Gebiete der G. von Koner (seit 1852) u. v. Ziegenbalg (seit 1856).

Geographische Breite u. **Länge**, s. u. Breite u. Länge.

Geographische Gesellschaften, Vereine, welche sich die Beförderung der geographischen Wissenschaft, sowie die Bekanntmachung der Ergebnisse der geographischen Forschung namentlich über entlegenere u. noch wenig bekannte Gegenden des Erdballes zur alleinigen Aufgabe gestellt haben. Je nach den Geldmitteln, über welche sie zu verfügen haben, suchen sie ihren Zweck durch Ausrüstung wissenschaftlicher Expeditionen, durch Preisbelohnungen bedeutender geographischer Entdeckungen, durch Veröffentlichung u. Verarbeitung der von Reisenden u. Forschern eingesandten Materialien, durch wissenschaftliche Vorträge u. Discussionen ꝛc. zu erreichen. Die großen Fortschritte, welche seit einigen Jahrzehnten die Kunde von den physischen, ethnographischen u. politisch-statistischen Verhältnissen der Erdoberfläche gemacht hat, ist zu einem großen Theile den vereinigten Bestrebungen der G-n G. zu verdanken. Auch ist ihre Wichtigkeit bei. von solchen Staaten anerkannt worden, welche, wie Frankreich, England u. die Niederlande, Colonien besitzen u. einen ausgebreiteten Seehandel treiben, od. wie Rußland, Österreich u. einige amerikanische Staaten, Länderstrecken u. Völkerschaften unsichtiefen, deren Natur u. Eigenthümlichkeit noch so gut wie gar nicht erforscht sind. Hieran zunächst reihen sich einige Gesellschaften, die sich unter den Auspicien ihrer Regierungen vorzugsweise die Erforschung eines einzelnen Landes zur Aufgabe gesetzt haben, jedoch mehr unter die Kategorie der Statistischen Vereine (s. d.) gehören. Die Reihe der gegenwärtig bestehenden G-n G-n beginnt mit a) der **Société de Géographie in Paris**; sie wurde durch einen Aufruf vom 7. Novbr. 1821, welchen Barbier du Bocage, Fourier, Jomard, Langlès, Letronne, Malte-brun, Rossel u. Walckenaer erließen, begründet u. hielt 15. Decbr. 1821 die erste Versammlung, bei welcher sich bereits über 200 Betheiligte einfanden. Das von ihr publicirte Recueil de Voyages et de Mémoires (Par. 1829 ff., 1—7. Bd.) enthält fast nur Arbeiten zur historischen Geographie. Das periodische Organ der Gesellschaft ist das monatliche Bulletin de la Société de Géographie, Par. 1822 ff. b) Die Royal Geographical Society of Great Britain and Ireland in London ging hauptsächlich durch den Einfluß Barrows aus dem schon seit längerer Zeit existirenden Raleigh Travellers Club u. der African Society hervor

Digitized by Google

u. wurde 16. Juli 1830 gestiftet; sie hat bis jetzt unter allen geographischen Vereinen am einflußreichsten u. großartigsten gewirkt; aus ihrem durch die Beiträge der Mitglieder u. anderen ihr zufließenden Unterstützungsgeldern gebildeten Fonds, 3500 Pfd. Sterling für 1858, ertheilt sie jährliche Preise für die bedeutendsten geographischen Entdeckungen u. Arbeiten, sendet talentvolle Reisende nach allen Theilen der Erde aus u. gibt seit 1831 das Journal of the Royal Geographical Society heraus, wozu seit Anfang 1857 noch die Proceedings kommen; das Journal ist die reichste Fundgrube des neuesten u. trefflichsten geographischen Materials; Anfang 1858 zählte die Gesellschaft 1039 Mitglieder. c) Die Russische Geographische Gesellschaft in Petersburg, welche bereits 1845 gestiftet wurde, aber erst 28. Dec. 1849 die kaiserliche Bestätigung ihrer Statuten erhielt. Mit einem ansehnlichen Fond ausgerüstet, sowie von der russischen Regierung, namentlich aber von Privaten mit namhaften Summen unterstützt, sendet sie wissenschaftliche Expeditionen nach den noch unerforschten Theilen des Russischen Reiches, sowie nach dessen asiatischen Grenzlanden aus u. veröffentlicht die Ergebnisse derselben sowie die Mittheilungen u. Arbeiten der einzelnen Mitglieder in dem Zapiski Ruskago geograficeskago obcestwa, Peterśb. 1846 ff., u. dem Westnik Imperatorskago Ruskago geograficeskago obcestwa, ebd. 1846 ff, wozu noch die jährlichen Comte-rendus in französischer Sprache u. der Ethnograficeskie Swornik (seit 1851) kommen. Die Petersburger Hauptgesellschaft besitzt zwei ebenfalls sehr thätige Zweige, den Kaukasischen in Tiflis (seit 1845), deren Zapiski (d. i. Denkschriften) seit 1850 in Tiflis unter der Redaction Werderewskis erscheinen, u. den Sibirischen Zweig in Irkutsk (seit 1851), dessen Denkschriften (Zapiski) seit 1856 in Petersburg herauskommen. d) Die Gesellschaft für Erdkunde in Berlin ging 1828 aus dem Verein für Erdkunde hervor, der 1824 bes. auf Ritters u. Bergbaus Veranlassung in Berlin zusammengetreten war. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft etwa 400 Mitglieder. Sie gab erst 1829—39 ein Jahrbuch der Gesellschaft für Erdkunde, dann 1839—53 Monatsberichte unter Mahlmanns Redaction, gegenwärtig seit 1853 die zuerst von Gumprecht, dann seit 1856 von Naumann redigirte Zeitschrift für Erdkunde heraus. e) Die Kaiserlich Königliche Geographische Gesellschaft in Wien, die, obgleich erst 1856 gestiftet, bereits 400 Mitglieder zählt u. sich außer Förderung der geographischen Wissenschaften im Allgemeinen ganz bes. die Erforschung der geographischen Verhältnisse des österreich. Kaiserstaates zum Ziel gesetzt hat. Sie gibt seit 1857 Mittheilungen in zwanglosen Heften heraus. f) Die Geographische Gesellschaft in Frankfurt a. M., gestiftet 1836, mit 180 Mitgliedern, u. g) die Geographische Gesellschaft (Verein für Erdkunde) in Darmstadt, gestiftet 1845, gegenwärtig mit 123 Mitgliedern, haben mehr locale Bedeutung. Der Darmstädter Verein gibt seit 1855 ein Notizblatt heraus. h) Die Geographical Society in Bombay, 1833 gestiftet, beschäftigt sich zunächst mit der Erforschung des westlichen Indiens u. hat seit 1836 bereits 14 Bände ihrer Transactions herausgegeben. i) Die American Geographical and Statistical Society in New York, welche seit 1852 ein liches Bulletin herausgibt. k) Die Socie Mexicana de Geografia y Estadis u. l) die Kaiserlich Brasilianische Hi sche Gesellschaft, beide zunächst für die g phische Erforschung Mexicos u. Brasiliens b Die erstere Gesellschaft gibt seit 1839 ein Bul die letztere eine Revista trimensal heraus. Koninklijk Instituut voor taal-, land- u kenkunde van Neederlandsch Indie, seit 1856 Bijdragen u. Werken veröffen wie die Indisch Genootschap im Haag, 1854 Handelingen en Geschriften gehören unter die Kategorie der Asiatischen schaften (s. d.).

Geographische Maße, Maße, deren in der Geographie, bes. der mathematischen,

Geographische Meile, der 15. Theil Äquatorialgrades (also der 5400. Theil fangs der Erde am Äquator), entspricht 7,4 mètres u. 4,608 engl. M. u. wird zu 23650 Fuß gerechnet. Gewöhnlich nimmt man die für gleichbedeutend mit Deutscher Meile, ist diese letztere um einen unbedeutenden größer, da dieselbe 7,5 Kilomètres enthält.

Geographus, Verfasser einer geogra Schrift; so **G. Nubiensis**, anonymer Her eines Auszugs von Edris (s. d. 4) großem phischem Werke Nushat-ul-muschtâk; **G. Ra** uas, so v. w. Guido von Ravenna; vgl. Geo graeci minores.

Geöhrt (auriculatus, Bot.), an beiden des Blattstiels u. dgl. mit kurzen, häutig blattartigen Anhängseln versehen.

Geohydrographie (v. gr.), Erd- u. beschreibung zugleich.

St. Geoire (spr. Säng Schoahr), Arrondissement La Tour du Pin des franz Departements Isère; 4500 Ew.

Geokronit, ein meist derbes Mineral, streifig od. schiefrig, sehr selten in rhombi stallen, Bruch muschlig bis eben, mild, bleigrauer Farbe u. metallischem Glanz, Hä spec. Gew. 6,43—6,47; besteht aus Schwe Schwefelantimon. Fundorte: Sala in Sch Merodo in der spanischen Provinz Gallicien trosanto in Toscana.

Geolithe, nach Naumann Klasse der M lien, umfaßt Silicate u. Aluminate, deren vorherrschend nur Erden u. Alkalien sind; wasserhaltig (Hydrogeolithe), theils (Xerogeolithe).

Geologie (v. gr.). I. Begriff u. Eintheilung der Geologie. Die G. ist die Wissenschaft der Natur der Erde u. ihren verschiedenen mit Ausschluß der auf ihr lebenden organ Welt. Sie zerfällt in zwei Haupttheile: ob. Lehre von den früheren Zuständen u. ursprünglichen Bildung u. allmäligen Entwi der Erde bis auf die jetzige Zeit; u. Geogno Lehre von der Natur des Erdkörpers in gegenwärtigen Erscheinungsweise. Die Geogno festen Erdkruste od. Chthonographie, im satz zur Geognosie des Erdganzen, ist die schaftliche Darstellung der Form-, Massen-, tur- u. Architektureverhältnisse der festen Erd sowie der gegen sie gerichteten Einwirkung Atmosphärilien, der Gewässer u. des Erdin

theilt sie daher ein in: a) Morphologie d. Erdoberfläche, die Lehre von den Formverhältnissen der äußeren Erdrinde (von den Gebirgen, von der Entstehung der Continente u. Gebirge); b) Petrographie, die Lehre von den Gesteinen in Hinsicht ihrer Beschaffenheit (Hylologie), ihrer inneren Structurverhältnisse (Histologie) u. ihrer Schichtung u. Absonderung überhaupt; c) Tektonik, die Lehre von den Lagerungs- u. Structurverhältnissen der Gebirgsglieder u. Störungen des ursprünglichen Baues der Erdkruste; d) Paläontologie (Petrefactenkunde), die Lehre von den organischen Überresten der einzelnen Gebirgsglieder; e) Formationslehre.

I. Geognosie des Erdganzen. Die Annahme von der vollkommenen sphärischen Gestalt der Erde war noch im 18. Jahrh. herrschend, u. erst die Messung, welcher von der französischen Akademie der Wissenschaften beauftragt wurde, die Messung eines Meridianbogens auszuführen, da die früheren Messungen von Norwood u. A. keine genügende Übereinstimmung in den Resultaten ergaben, bestätigte die Untersuchung über die wirkliche Gestalt der Erde. Die Pendelbeobachtungen von Richer u. A. u. die Theorie von Newton u. Huygbens waren in der That, daß die Erde nicht die Gestalt einer vollkommenen Kugel, sondern eines abgeplatteten Sphäroids habe; auch fand man durch Messung von Meridianbogen in Aquatorial- u. Polargegenden u. durch Vergleichung dieser Messungen die Richtigkeit des Resultates bestätigt u. die wirkliche ellipsoidale Gestalt der Erde. Es ergab sich die Peruanische Messung 1° = 56,753 Toisen, die Lappländische Messung 1° = 57,437 Toisen, also einen Unterschied von 684 Toisen. Durch spätere Messungen ist die hieraus zu folgende Abplattung etwas vermindert worden, so daß man dieselbe zu $\frac{1}{310}$, nämlich Aquatorialdurchmesser = 3,272,077 Toisen, Polarhalbachse = 3,261,139 Toisen. Der Beweis für die Polarabplattung der Erde kann nur mit Zuhülfenahme einer Hypothese geführt werden, daß der Erdkörper in flüssigem Zustande gewesen sei; er gründet sich auf die Centrifugalkraft, welche sich in den der Achse entfernteren Theilen stärker äußert, als in den näher liegenden, u. somit die äquatorialen Theile weiter von der Achse entfernt. Aus der bestimmten Größe dieser Abplattung folgt aber zugleich auch, daß sich die Centrifugalkraft erst dann als wirksames Agens geäußert, also erst dann die Rotation der Erde begonnen hat, nachdem die Erstarrung der Erdoberfläche schon weiter fortgeschritten war, indem im entgegengesetzten Falle die Abplattung in weitem größer sein müßte. Nach den Messungen von Sabine, Lütke u. A. ist die Abplattung der südlichen Hemisphäre von der nördlichen merklich verschieden; auch führen nach Bessel die Pendelbeobachtungen zu nicht richtigen Resultaten, weil die verschiedene Temperatur der Erde an verschiedenen Stellen eine Verzögerung od. Beschleunigung der Pendelschwingungen hervorruft, u. in der That muß man allen Beobachtungen zu Folge annehmen, daß die Figur der Erde von der eines regelmäßigen Ellipsoids stellenweise abweicht. Für die Ansicht, daß der Erdkörper nicht im feuerflüssigen Zustande gewesen sei, spricht unter Anderem auch die Wahrscheinlichkeit der allmäligen Temperaturzunahme nach dem Erdinnern zu, welche man von der Erdoberfläche aus zu 1 Grad auf 100 pariser Fuß annehmen kann. Die Beobachtungen, auf welche diese Angabe gegründet ist, haben aber in nicht tiefer als 16,014 Fuß unter dem Meeresspiegel gelegenen Orten angestellt werden können, u. es kann daher noch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß diese progressive Temperaturzunahme sich bis in das Innere der Erde erstreckt. Wäre die Annahme richtig, dann würde schon in einer Tiefe von 10,000 Fuß die Temperatur des kochenden Wassers herrschen, was auch ziemlich mit den Beobachtungen an heißen Quellen übereinstimmt. Nimmt man ferner die Temperatur der flüssigen Lava zu 2000° C. an, so würde dieselbe schon in einer Tiefe von 9 geographischen Meilen möglich sein, also auch die Existenz flüssiger Lava nicht bezweifelt werden können. Da aber die Temperaturzunahme nach dem Mittelpunkt zu etwas geringer wird, so läßt sich die Heimath der flüssigen Lava wohl in einer Tiefe von 20—30 geographischen Meilen mit Sicherheit annehmen. Aus diesen u. einigen anderen Verhältnissen kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die Erde einst in feuerflüssigem Zustand gewesen u. durch Ausstrahlung der Wärme an der Oberfläche erkaltet sei, wodurch sich diese nach u. nach immer stärker werdende Kruste gebildet hat, deren Mächtigkeit man gegenwärtig auf 30—40 Meilen schätzen kann. Die ursprüngliche Temperatur des geschmolzenen Erdkörpers hat man auf 6000° C. geschätzt. Wie lange die Erstarrung gedauert hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Das gesammte Wasser, welches gegenwärtig die Erde zu $\frac{3}{4}$ ihrer Oberfläche bedeckt, mußte damals in der Atmosphäre als Dampf gewesen sein u. konnte sich erst dann niederschlagen, nachdem die Erkaltung der Erde selbst erst genügend weit vorgeschritten war. Die ganze Erde scheint damals mit Wasser überflutet gewesen zu sein, aus welchem erst später die Continente durch Erhebung des Bodens hervortraten. Bei der fortschreitenden Erstarrung der Erde entstanden wahrscheinlich Spalten u. Risse durch Verminderung des Volumens, aus welchen die noch flüssigen Gesteinsmassen hervorquollen u. später zu den krystallinischen Massengesteinen, dem sogenannten Urgebirge, erstarrten. Die Entstehung der Gebirgsketten (Gebirgserhebungen) glaubte Werner als das Resultat der Ablagerung aus Wasser betrachten zu müssen, aber bald kam man zu der Einsicht, daß sie großentheils als Folgen vulkanischer Eruptionen u. damit zusammenhängender Erscheinungen anzusehen sind. Elie de Beaumont stellte eine eigene Erhebungstheorie auf u. glaubte, daß die Gebirgsketten gleichen Alters unter einander parallel u. ungefähr alle parallelen Gebirge von gleichem Alter seien. Nach späteren Untersuchungen führte er statt der parallelen Richtung die Verbindung der gleichzeitig entstandenen Gebirgsketten zu größten Kreisen von bestimmter Richtung ein u. brachte diese Lehre sogar mit den Gesetzen der Krystallisation in Beziehung. So sehr auch diese Theorie, bes. in Frankreich, Anklang gefunden hat, so ist doch bis jetzt eine Gesetzmäßigkeit in der Richtung u. gegenseitigen Stellung der Gebirgsketten ebensowenig erkannt worden, als in der Gestalt der Continente. Was durch die bisherigen Untersuchungen u. Beobachtungen über die Bildung der Gebirge hat ermit-

Digitized by Google

tet werden können, dürfte etwa Folgendes sein: die Gebirgserhebungen haben nicht zu derselben Zeit stattgefunden, sondern oft innerhalb sehr langer Zwischenräume; alle Gebirge sind Resultate vulkanischer Thätigkeit u. damit im Zusammenhang stehender Erscheinungen, die meisten haben aber erst durch spätere zerstörende Einflüsse ihre gegenwärtige Form erhalten. Die Erhebung der Continente ist wahrscheinlich durch Wasser erfolgt, welches in die durch Abkühlung der Erdkruste entstandenen Spalten eintrat, sich in Dampf verwandelte u. durch seine Ausdehnung die feste Erdkruste über das Niveau des Wassers emporschob. Durch solche Erscheinungen, welche nicht nur einmal, sondern mehrmals stattgefunden haben müssen, wurde das Gleichgewicht des damaligen Meeres gestört u. die in demselben erregten Wogen mußten einen Theil der emporaedrungenen Massen wieder zerstören. Die hierdurch entstandenen Gebirgstrümmer schieden sich aber aus dem Wasser wieder ab, nachdem dies ruhiger geworden war. So entstanden die neptunischen Gesteine. Nachdem die Erde u. das sie bedeckende Meer soweit abgekühlt waren, daß organische Wesen darin leben konnten, u. andere Bedingungen zu ihrer Existenz darin gegeben waren, wurde auch das organische Leben darin erregt. Durch neue Erdrevolutionen in Folge heftiger Erdbeben u. Ausbruch plutonischer Gesteine wurden die das Meer belebenden Geschöpfe wieder vernichtet, jedoch folgte eine neue von der vorigen verschiedene Schöpfung stets wieder bei eintretender Ruhe, u. auf diese Weise sind nach u. nach die verschiedenen Schöpfungen sowohl des Meeres als auch des Festlandes gänzlich vernichtet u. durch neue wieder ersetzt worden. Nicht nur durch Hervorbrechen von Dämpfen, Feuer u. geschmolzenen Massen aus Vulkanen sind die vulkanischen Erscheinungen charakterisirt, sondern die Erdbeben u. die Erhebung u. Senkung des Erdbodens stehen in enger Beziehung zu ihnen. Alle diesen vulkanischen Erscheinungen zu Grunde liegenden gemeinschaftlichen Ursachen bezeichnet man mit dem Worte Vulkanismus. Unter Vulkanismus versteht man daher den Inbegriff aller der aus dem Erdinnern heraufwirkenden Thätigkeiten u. Kraftäußerungen, welche in eine Wechselwirkung zwischen dem feuerflüssigen Erdkern u. der starren Erdkruste begründet sind; od. den Inbegriff aller Reactionen des Innern des Erdkörpers gegen seine Rinde u. Oberfläche. Die Thätigkeit der Vulkane ist keineswegs eine locale Erscheinung, u. die Lava nicht ein durch Erdbrände geschmolzenes Gestein (wie Werner glaubte); im Gegentheil stehen alle vulkanischen Erscheinungen in naher Beziehung zu einander, welche noch auf große Strecken nachweisbar ist, u. die weithin wirkende Thätigkeit der Vulkane, die Erdbeben, als Vorläufer von Eruptionen, sprechen alle für den gegenseitigen Zusammenhang dieser Erscheinungen zu einander u. zu der noch feuerflüssigen Masse des Erdinnern. Die Erscheinungen der Erdbeben lassen sich dann am leichtesten so erklären, daß die im Innern der Erde befindlichen u. mit hoher Spannung behafteten Dämpfe einen Ausweg suchen u. dadurch eine so heftige Erschütterung der Erdkruste bewirken, wie man sie bei den Erdbeben wahrnimmt. Alle vulkanischen Eruptionsphänomene lassen sich (nach L. von Buch) in vier Hauptperioden theilen: Erdbeben; Lavaausbruch auf einer Seitenöffnung des Berges; Rauch- u. Aschenausbruch aus der Mitte; Meteoren in der Gegend umher. Der verdampft als wirksames Agens der Erdbeben vulkanischen Erscheinungen ist höchst wahrscheinlich aus Meerwasser entstanden, welches hier u. da Gelegenheit findet, in das Innere der Erde einzudringen u. sich in Dampf zu verwandeln. Namentlich sprechen hierfür gelten namentlich sowohl die Thatsache, daß fast alle Vulkane der Welt nur an den Küsten der Continente od. mitten im Meere vorkommen, nicht aber in der Mitte großer Continente, als auch der Umstand, daß sich unter den thätigen Vulkane nicht nur Meeresvulkane befinden, sondern auch, daß oft Schlammergüsse aus dem Krater erfolgen. In Beziehung hiermit stehen jedenfalls auch solche Vulkane, wie die Charuddis. Die Kohlensäure, welche Wasserdampf aus noch thätigen Vulkanen ausströmt, wird wahrscheinlich durch die Kohlensäure in der Nähe vorkommenden Kalksteine. Die wichtigsten Aufschlüsse über das Wesen der Wirkung der Vulkane verdankt man L. v. Buch (Geognostische Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland, 2 Bde.) u. Fr. Hoffmann (Über Vulkane u. die mit ihnen verbundenen Erscheinungen, Berl. 1838); vgl. Kries, Über die Ursachen der Erdbeben. Vgl. Vulkane.

III. Geognosie der festen Erde (Chthonographie). Die Eintheilung der Erde zusammensetzenden Gesteine od. Gesteinsarten gründet sich a) bei. auf ihren äußeren Bestand, u. dann unterscheidet man krystallinische Gesteine od. solche, die aus einzelnen Krystallen zusammengesetzt sind, wie Granit, Gneiß u. s. w. Trümmergesteine od. solche, die aus Trümmern od. Bruchstücken von Krystallen bestehen, wie Sandstein. Da Krystalle nur aus einer Flüssigkeit hervorgehen können, so müssen alle krystallinischen Gesteine aus einer Flüssigkeit entstanden sein, sie sind auf nassem Wege, also durch Wasser, wie viele Schiefer- u. Kalksteine, andere auf trockenem Wege, also aus einer geschmolzenen Masse, wie Syenit, Granit, Glimmerschiefer. b) nach ihrer verschiedenen Entstehungsweise unterscheidet man neptunische Gesteine, d. h. solche, welche sich unter Mitwirkung des Wassers gebildet haben, u. plutonische Gesteine, d. h. solche, welche mals in feuerflüssigem Zustande waren und durch Erkaltung in die gegenwärtige Form übergegangen sind. Eine Unterabtheilung der letzteren bilden die vulkanischen Gesteine. Endlich sind es, solche zu unterscheiden, die durch Einwirkung des plutonischen Gesteins auf ein neptunisches Gestein entstanden worden sind, u. diese nennt man metamorphosirte Gesteine, zu welchen eine Reihe von krystallinischen Schiefern zu zählen sind. Die plutonischen Gesteine nennt man, da sie vermöge ihrer Bildung durch Wasser ursprünglich horizontal gelagert wurden (wenn man dies jetzt auch selten noch findet), auch geschichtete Gesteine, während man die plutonischen, weil sie aus dem Innern der Erde emporgedrungen sind, mit dem Namen eruptive Gesteine bezeichnet. Diese Erhebung hat theilweis die horizontale Lage der geschichteten Gesteine verändert, u. sie selbst oft metamorphosirt. Über die Bildungsweise der krystallinischen Schiefer herrschen jedoch noch verschie-

Digitized by Google

ungen: Lyell betrachtet sie als Producte tief
nirdischer Vorgänge, die nicht beobachtbar
, sondern sich nur in ihren Resultaten durch
re Erhebungen zu erkennen geben. Unter der
ussetzung, die krystallinischen Schiefer entstän-
durch Einwirkung der Hitze aus Sediment-
einen (Thonschiefer, Sandstein ꝛc.), unterscheidet
iefelben als metamorphische Gesteine, im Gegen-
zu den aus durch Erstarrung aus einer heiß-
ssen lavaartigen Masse gebildeten, wie die Gra-
u. dgl., welche er als plutonische bezeichnet.
krystallinischen Schiefer werden von einigen
logen theils als Producte der Erstarrung des
ßtürsigen Erdkörpers, theils als später durch
alten hervorgetretene (eruptive), theils als me-
morphosirte Gesteine angesehen. Nach G. Bischof
d die krystallinischen Schiefer, Granite, Porphyre,
ünsteine ꝛc. Producte einer sehr langsamen Me-
morphose aus mechanisch abgelagertem Gestein
unter Einwirkung des Wassers. c) In Hinsicht der
rschiedenen Zeitepochen, während welcher sich die
rschiedenen Gesteine abgelagert haben, unterschei-
t man vier Perioden, u. in diesen wieder einzelne
rmationen, s. unten V.

IV. Paläontologie. Die organischen Über-
ste sind für die Geognosie von besonderer Wich-
keit, indem man durch sie einen Anhaltepunkt für
e Bestimmung des relativen Alters der Gesteine
t. Auch ist man im Stande, durch sie die Art u.
eise der Bildung jener Gebirgsarten zu ermitt-
n, denn wie noch jetzt, so unterschieden sich auch
mals die im Meere lebenden Geschöpfe wesentlich
n denen aus süßem Wasser. Man wird also
ch die Betrachtung der fossilen Organismen un-
mittelbar auf den Unterschied von marinen, fluvia-
len u. fluviomarinen Bildungen geführt. In den
rschiedenen Formationen finden sich, wie schon
merkt, sehr verschiedene Familien des Thier- u.
anzenreichs vertreten, u. diese entwickeln sich in
n höher gelegenen Schichten zu immer größerer
ollkommenheit. In dem ältesten, Versteinerungen
rbergenden Gestein, der Grauwacke, finden sich die
ste als höchst organische Wesen; Spuren von
geln zeigen sich zwar schon in dem rothen Sand-
n, dagegen ist das Vorkommen von Vogelskelet-
n erst in der Molasse häufiger, auch erscheinen die
äugethiere in dieser Region zuerst in größerer
zahl, u. das Auftreten fossiler Menschenskelette
nn nur der Alluvialzeit, das Menschengeschlecht
lbst nur der gegenwärtigen Schöpfung angehörig
trachtet werden. Die oft als Menschenknochen be-
chneten Bildungen, die sich in älteren Schichten
nden, sind entweder als Knochen von größeren
ugethieren ob. von anderen Geschöpfen, ob.
s zufällige Concretionen erkannt worden. Die in
neren Kalktuffen vielfach vorgefundenen mensch-
chen Skelette beweisen nur, daß eine solche Bil-
ung auch noch in der gegenwärtigen Zeit möglich ist.

V. Formationslehre. A) Geschichtete
Gesteine. a) Azoische Periode (Urschiefer-
formation). Die ersten Producte der Erstar-
ung der Erdoberfläche sind die krystallinischen od.
ogischen Schiefer; sie bilden überall die Grund-
ge der normalen Gesteine, welche entweder darauf
gen od. daran lehnen. Gneiß u. Glimmer-
hiefer sind die am weitesten verbreiteten; auch ge-
ören der Urthonschiefer, Urkalk, Chloritschiefer u.
lkschiefer zu ihnen. b) Paläozoische Pe-
riode: aa) Grauwacken- (Übergangs-)
formation (Terrain de transition inférieur, Greywacke group). Murchison theilt dieselbe in
eine untere Abtheilung od. Silurformation u.
eine obere Abtheilung od. Devonformation,
die untere Abtheilung der Silurformation, wird
auch als Cambrische Formation unterschieden
(Murchison, Silurianfystem, u. Aufs. als Siluria
1854; Murchison, Verneuil u. Keyserling, Russia
and Ural-Mountains). Es wechseln sandige, thonige u. kalkige Bildungen mit einander ab, die
man als Grauwackensandstein, Grauwackenschiefer u. Grauwackenkalk trennt. Der Grauwackensandstein, vorzugsweise Grauwacke, hat feines Korn,
grüngraue od. graugrüne Farbe u. bildet in England u. Rußland mächtige Lager, wo er meist röthlich erscheint (Old red Sandstone); zu dem Grauwackenschiefer gehören die Dach- od. Tafel-, Alaun-,
Kiesel- u. Wetzschiefer. Der Grauwackenkalk enthält bes. viel Versteinerungen, welche mit den jetzt
lebenden Formen nichts gemein haben, er ist zuweilen dolomitisch. bb) Steinkohlenformation (Terrain houiller, Coal fields). Graue Schieferthone (Kräuterschiefer) u. Sandsteine, welche öfters durch Kohlenbrocken geschwärzt sind (Kohlensandstein), herrschen vor u. umschließen die verschiedenen Kohlenflötze. Göppert hat zuerst nachgewiesen, daß die Steinkohlen ein Product der
Zersetzung von Vegetabilien sind, deren ursprüngliche Textur jedoch meist verschwunden ist, die aber
selbst an dem Orte gewachsen sind, an welchem sie
jetzt noch in Kohle umgewandelt vorgefunden werden. cc) Permische Formation (Terrain
pénéen, Red sandstone group). aaa) Rothliegendes (Todtliegendes). Die Bildung
des Rothliegenden ist meist stürmisch vor sich gegangen, so daß sich nur eine sehr spärliche Flora
entwickeln konnte; die rothe Farbe herrscht in dem
Gestein vor, welches theils als Schieferthon, Schieferletten u. Sandstein auftritt. bbb) Zechsteingebirge. Man unterscheidet eine obere Abtheilung,
bestehend aus dolomitischem Kalkstein (Zechsteindolomit, Rauchwacke) mit zahlreichen Vertheilerungen u. Kupfererzen; u. eine untere Abtheilung,
bestehend aus Weißliegendem (grauem Sandstein,
in welchem sich häufig Kupfererze finden), Kupferschiefer (schwarzbraunem bituminösem Mergelschiefer, welcher reich an Fischüberresten ist) u. unterem
Zechstein (einem Kalkstein von grauer Farbe). c) Secundäre Periode. aa) Trias (Epoque
triasique), besteht im Allgemeinen aus buntem
Sandstein, Muschelkalk u. Keuper; untergeordnet
treten Gyps, Anhydrit, Cölestin u. Steinsalz auf,
letzteres oft in großen Lagern, daher der ältere
Name Steinsalzformation. In England u. Amerika fehlt der Muschelkalk, u. man nennt daher
Keuper u. Sandstein gemeinschaftlich New red
Sandstone. bb) Juraformation od. Oolithengebirge (Terrain secondaire moyen,
Oolite Group). Man unterscheidet eine untere,
mittlere u. obere Abtheilung. In der unteren Abtheilung od. Lias herrscht die schwarze Farbe vor,
daher auch schwarzer Jura, das Gestein besteht aus
Sandstein, Kalk u. Schiefer (unteren Liassandstein,
Liaskalk, Liasschiefer, oberen Liassandstein); der
mittlere Jura od. braune Jura ist reich an Eisenerzen u. besteht im Wesentlichen aus Thon u. Eisensandstein; der obere od. weiße Jura zerfällt nach

Digitized by Google

L. von Buch in Mergel, dichten hellen dolomitischen Kalkstein mit zahlreichen Korallen (Korallenkalk) u. lithographischen Schiefer Südbairns (L. von Buch, Über den Jura in Deutschland, Berl. 1839). Hierher gehören auch: der Portlandkalk, Kimmerridger Thon, Oxforder Thon, Cornbrash (Dalle nacree), Forstmarmor. An die Juraformation schließt sich die in England u. dem nordwestlichen Deutschland auftretende Wealdenformation an, eine Süßwasserbildung mit Thon u. Mergelschichten, welche zahlreiche Süßwasserconchylien enthält. Die Kohle selbst ist der besten englischen Steinkohle an die Seite zu stellen u. wird bes. im Schaumburgischen u. Bückeburgischen abgebaut. cc) Kreideformation od. Quadergebirge (Epoque de la Graie, Cretaceous Group). Der petrographische Charakter der Kreideformation ist sehr verschieden, so daß man in Deutschland, England u. Frankreich verschiedene Glieder unterscheidet; in Deutschland sind deren fünf: Hils od. Neokom, ein durch Glaukonit grünlich gefärbter Sandstein (Lower-Greensand in England); Flammenmergel zum Theil (Gault); unterer Quader- u. Quadermergel, unterer Pläner (Upper-Greensand); Plänerkalk od. oberer Pläner (Calk-marl u. Lower-calk); u. obere Kreide u. Kreidemergel od. oberer Quader u. Quadermergel (Upper-calk). d) Ternäre Periode. aa) Tertiärformation, Braunkohlenformation od. Molassengebirge (Pariser Formation, Terrain tertiaire inférieur). Mit der Tertiärformation beginnen die zahlreichen größeren Süßwasserbildungen, welche sich von den vorher herrschenden Meeresbildungen scharf unterscheiden. In diese Zeit fällt auch die Erhebung der Basalte, wodurch die Temperatur sehr mannigfaltig gewechselt haben mag. In Deutschland ist diese Formation durch die Braunkohlenlager mit Thon u. Sandstein vertreten. Die Braunkohle u. die Flora, aus der sich dieselbe gebildet hat, ist von Reuß, Göppert, von Ettingbausen u. A. genau studirt worden. In dieser Epoche beginnt auch die Herrschaft der Säugethiere. bb) Diluvium (aufgeschwemmtes Gebirge, Schuttland, Terrains diluviers, T. de transport, Diluvial Group). Hierher ist der meiste Kies, Sand, der eigentliche Lehm od. Löß u. die Eismassen mit Mammuthknochen, sowie das Gletschereis u. die Erratischen Blöcke zu rechnen. Das Diluvium selbst ist durch das Auftreten gewisser Landsäugethiere charakterisirt, welche darin eine große Verbreitung haben. cc) Alluvium (Postdiluviongebilde, angeschwemmtes Land, Terrains alluviens, Alluvial Group). Hierher gehören sandige u. thonige Ablagerungen der Flüsse u. Meere, Kalktuff, Ackererde u. grobe Geröllmassen, aufgelagerte Torfbildungen, Raseneisenstein ꝛc., im Allgemeinen solche Gesteinsbildungen, welche unter Mitwirkung des Wassers seit historischer Zeit entstanden sind. B) Eruptive Gesteine. a) Eruptive Gesteine, die bis in die Grauwackenformation reichen: aa) Granit, ein körniges Gemenge von Quarz, Feldspath u. Glimmer, erscheint in Form von Ellipsoiden, die aus concentrischen Schalen bestehen; bb) Granulit, von Werner auch Weißstein genannt, ein feinkörnig krystallinisches Gemenge von Quarz, Felsit od. Feldspath mit Glimmer, Granat u. Cyanit; cc) Syenit, ein krystallinisch körniges Gemenge von Feldspath u. Hornblende, tritt mass u. nur selten plattenförmig; dd) Grün d. i. die älteren eruptiven theils körnigen phyrartigen massigen, theils schiefrigen von grüner, graugrüner bis schwärzlich Farbe. Sie sind entweder Diorit, ein von Hornblende u. Albit; od. Diabas, menge von Augit, Labrador od. Oligokl Eruptive Gesteine, welche bis in di lenformation u. Permische Form reichen: aa) Felsitporphyr (Quarz-, spath-, Feldstein-, Thonstein-, rother Pe dichte Grundmasse von Felsit mit Krystall Glimmer, Kalkspath u. Quarz, nach dem walten man mehrere Varietäten unterschei Basaltit u. Mandelstein, metamor Gesteine. c) Eruptive Gesteine, welch rend der ternären Periode emporge gen sind: aa) Phonolith od. Kling graugrüne bis olivengrüne Grundmasse a nidin mit einem Zeolith, in welcher Sani Feldspathkrystalle eingeschlossen sind; Tr ein durch Wasserdampf metamorphosirter stein, er bildet den Kern vieler noch thätige kane; bb) Amygdalophyr, ein feldspath fast dichtes Gestein von grünlicher bis brä Farbe, tritt sehr untergeordnet auf; cc) B grünlichschwarze od. graue feinkörnige dichte aus Augit, Magneteisenstein u. Labrador; große Neigung sich in Säulen abzusondern, meist sechseckig sind; dd) Lava; Lava ist von Buch Alles, was im Vulkan fließt u. seine Flüssigkeit neue Lagerstätten einnimmt. unterscheidet Lava der Trachyt- u. Lava der familie, je nachdem sich Habitus u. Zusa setzung dem einen od. anderen Gestein mehr

VI. Geschichte. Sowohl die Bildung d Erdrinde, als auch das Vorkommen von L nerungen beschäftigte schon die Alten, u. n lich findet sich die Ansicht von einer mehrm durch Wasser hervorgerufenen Veränderung Erdoberfläche von mehreren Gelehrten des thums vertreten. Doch waren die Vorstell über diese Gegenstände sehr abweichend von ein u. erst zu Ende des 15. u. Anfang des 16. J nach allmäligem Aufblühen der Wissenschaf schäftigten sich einige italienische Naturfo mit Vermuthungen, sowohl über die Bildun Erdoberfläche, als auch über den Zusamme derselben mit der Auffindung von Fossilien. beschäftigte sich Fracastoro mit den Ver rungen u. bewies deren wahre Abstammung. den Deutschen machte sich um diese Zeit bes. G. A cola um die Geognosie sehr verdient, seine reichen Schriften wurden später durch den sch schen Naturforscher Bergmann bearbeitet. sammelte B. Palissy viele Beobachtungen, d sich auf das Vorkommen u. die Entstehung der steinerungen bezogen; seine Schriften sind bearbeitet u. 1777 in Paris erschienen. F. Col unterschied zuerst die fossilen Conchylien als die in süßem Wasser u. die im Meere lebten. Däne Niels Stenon, welcher als Begründe neuern Geognosie angesehen werden kann, verö lichte in seiner Schrift: De solido intra soli naturaliter contento, 1669, eine Menge vorzüglichsten Forschungen, er zeigte darin, da Erdrinde aus lauter horizontalen, parallel über

Digitized by Google

liegenden Schichten bestehe. Da er aber diese nur an verhältnißmäßig wenig Punkten beobachten konnte, so mußte er auf eine Ursache [illegible] u. diese fand er in der Wirkung der Erdvulkanischen Ausbrüchen. Keiner von Nachfolgern bis zu Werner hat der Wissendurch fleißige Forschung der Gebirge so wedie Dienste geleistet, wie Stenon. Dagegen die englischen Naturforscher an, sich dem Gebiete der Geognosie zu widmen, u. namentlich sich Martin Lister um die Paläontologie Verdienste, obgleich er von dem Wesen u. Verbindung der Versteinerungen selbst noch falsche hatte. Auch war er der erste, welcher 1684 Darstellungen geognostischer Karten, zunächst von verschlag. Sein Landsmann Robert Hooke bemühte, jene irrigen Meinungen von den Verstein zu widerlegen, u. wies zuerst darauf hin, daß viele von den Fossilien den jetzt lebenden Arten zum großen Theil nicht mehr ähnlich, ganze Familien ausgestorben od. bei früheren Zerstörungsereignissen vertilgt worden sein müssen. Die theologische Richtung, welcher sich zu jener Zeit die Naturforscher anschlossen, u. das stete Suchen, die Umwälzung der Erdoberfläche durch die man nothwendig annehmen mußte, mit der biblischen Fluth in Einklang zu bringen, trat als wissenschaftliches Hinderniß für das Fortschreiten der Wissenschaft in den Weg. Die wenigen Geognosten, welche sich theils dieser, theils jener Meinung von der Bildung der Erdoberfläche an, so daß bis zu Lehmann (geb. 1707) Zeiten nichts Bemerkenswerthes geleistet wurde. Dieser nahm an, daß die Erde ursprünglich in feuerflüssigem Zustand gewesen wäre, erklärte auch auf Grund dieser Hypothese die Abplattung der Erde an den Polen. Zur Bestimmung der Zeit, welche die Erde gebraucht habe, um ihre gegenwärtige Temperatur zu erreichen, stellte er [illegible] Versuche mit geschmolzenen Kugeln an, berechnete daraus die Zeit der Erkaltung für unsere Erde auf 34,000 Jahre; er dachte sich, daß durch die Erhitzung der Erde alles Wasser in die Atmosphäre als Dampf vertheilt gewesen sei u. durch die Erkaltung niedergeschlagen habe. Er theilte die ganze Bildungszeit von der Entstehung unserer Erde bis zu seinem gegenwärtigen Zustand in sechs Hauptperioden u. Naturepochen. Die Richtung, welche Stenon verfolgt hatte, nämlich die Forschung über die Entstehung der festen Erdrinde durch Beobachtungen der Gebirge u. deren innern Bau zu gründen, fing erst in der Mitte u. Ende des 18. Jahrh. an sich wieder Geltung zu verschaffen. Einer der vorzüglichsten Naturforscher dieser Zeit war P. S. Pallas, dessen Forschungen in den Observations sur la formation des monts Ourals, Petersb. 1777, niedergelegt sind. Von seinen Zeitgenossen ist J. A. de Luc zu erwähnen, dessen Darstellungen u. Ansichten jedoch weniger Beifall fanden. Unter den Deutschen machten bes. J. G. Lehmann u. G. C. Füchsel großes Aufsehen. Ersterer schr.: Versuch einer Geschichte der Flötzgebirge, Berl. 1756; Letzterer hat bes. das Verdienst, eine geognostische Karte von Thüringen, die erste irgend eines Theiles von Deutschland entworfen zu haben; er war unter den Deutschen der Erste, der von der ursprünglichen horizontalen Lagerung der Erdschichten vollkommen überzeugt war; auch rührt von ihm allein der später von Werner wieder aufgenommene Begriff einer Formation her. Einer der hervorragendsten Geognosten dieser Zeit war H. B. de Saussure, der sich um die Kenntniß der Alpen große Verdienste erwarb; er schr.: Voyage dans les Alpes, 1779—96, 4 Bde. Zu den neueren Forschungen im Gebiete der Geognosie bahnten mehrere der bedeutendsten Geologen Deutschlands den Weg, u. vor Allen ist Abr. Gottl. Werner (geb. 25. Septbr. 1750, starb 30. Juni 1817) der Schöpfer eines wissenschaftlich geordneten Mineralsystems, mit welchem eine der hervorragendsten Epochen in der Geschichte der Wissenschaft beginnt. Er gründete ein geordnetes geognostisches System, beobachtete zuerst das Streichen u. Fallen der Gesteinsschichten u. hat unter andern auch das Verdienst, die Lagerung der Gesteine genau erforscht zu haben. Auch faßte er den Begriff einer Formation wieder auf; er nannte Formation eine gewisse Reihenfolge von Schichten, welche unter gleichen Verhältnissen unmittelbar nach einander gebildet ist, u. betrachtete jede Formation als Zeichen einer Epoche in der Bildungsgeschichte der festen Erdkruste. Er glaubte sechs od. sieben solcher Formationen unterscheiden zu müssen. Die Bildung der festen Erdrinde betrachtete er als rein neptunisch u. die Wirkung der Vulkane als unwesentlich u. erst der neueren Zeit angehörig. Seine Verdienste um die Lagerungs- u. Schichtungsverhältnisse der Gesteine sind sehr groß, obgleich viele seiner Lehren von der gegenwärtig herrschenden Ansicht bedeutend abweichen. Nicht minder thätig war Joh. K. Wilh. Voigt für die Wissenschaft, u. namentlich verdankt man ihm die genauere Kenntniß des Thüringer Waldes u. seiner Umgebungen. Seine fast durchgängig nach der Wernerschen Lehre bearbeitete Praktische Gebirgskunde, 1792 u. 97, u. Versuch einer Geschichte der Steinkohlen, der Braunkohlen u. des Torfes, 1802—1805, 2 Thle., enthalten eine Menge noch jetzt nützlicher Nachweisungen. Unter Werners Schülern hat sich bes. J. C. Freiesleben große Verdienste erworben, sowohl für die Verbreitung der Wernerschen Lehren, als auch um die Erweiterung der Wissenschaft; seine wichtigsten Arbeiten beziehen sich auf geognostische Beobachtungen Thüringens u. sind in dem Geognostischen Beitrag zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, 1807—15, enthalten; außerdem schrieb er mehrere interessante Abhandlungen über die geognostischen u. mineralogischen Verhältnisse des Harzes u. Sachsens. Bei Weitem die wichtigsten u. erfolgreichsten Aufklärungen über die Bildung der Erdrinde verbreitete aber Leopold von Buch, ebenfalls ein Schüler Werners, der vorzüglich die Alpen u. Italien durchreiste u. sowohl über die Bildung der Alpen, als auch über das Wesen u. die Wirkung der Vulkane die treffendsten Aufschlüsse gab, welche er in seinen Geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland u. Italien, 1802—09, 2 Bde., niederlegte. Von 1806—08 durchreiste er Skandinavien u. gab nicht nur die wichtigsten Nachrichten über die geognostischen Verhältnisse, sondern auch eine genaue Schilderung des allgemeinen Natur- u. Culturzustandes dieses Landes, sowie auch der klimatischen Verhältnisse u. der Vegetationsgrenzen seiner Gebirge. Auch zeigte L. von Buch zuerst, daß alle die zahllosen im Gebiete des Großen Oceans liegenden Inseln, gleich den Canarischen, auf vulkanischem Wege gebildet seien; ferner, daß die Vulkane sehr ver-

Digitized by Google

schiedener Gegenden eine reihenweise Anordnung haben u. daß diesen Reihen große Spalten entsprächen, aus welchen sie durch unterirdische Kräfte emporgetreten sind. Auch über die Bildung der Porphyre u. der Dolomitifirung stellte von Buch zahlreiche Untersuchungen an, welche den größten Einfluß auf die noch jetzt herrschenden Meinungen ausgeübt haben. Mannichfache Bereicherungen wurden auch der Wissenschaft durch die Reisen Alex. von Humboldts nach Amerika u. dem Asiatischen Rußland; er gab wichtige Nachrichten sowohl über die Vulkane als auch über die allgemeinen geognostischen Verhältnisse jener Gegenden. H. Steffens verfolgte die von Werner aufgestellten Ansichten u. suchte denselben durch zahlreiche Beobachtungen mehr Geltung zu verschaffen. Auch sein Zeitgenosse von Raumer hat mit großem Eifer für die Wissenschaft gearbeitet, bes. untersuchte er das Vorkommen des Granites. J. F. W. von Charpentier gab zuerst eine genaue geognostische Beschreibung von Sachsen, 1778, u. F. L. Heim vom Thüringer Wald, 1796—1812. Unter den hervorragendsten Geologen der neueren Zeit sind noch C. C. von Leonhard, Naumann, Nöggerath, Geinitz u. Cotta, unter den schweizerischen Escher von der Linth, de Saussure, J. von Charpentier u. Agassiz zu nennen, welcher Letztere sich wesentliche Verdienste um die Erforschung der fossilen Fische erworben hat. Unter den übrigen Ländern, in denen zur Fortbildung der Wissenschaft wesentlich beigetragen wurde, ist vorzugsweise England zu erwähnen; dort wurde J. Hutton der Gründer der neueren vulkanischen Ansicht; erschien von Smyth 1815 die geognostische Karte von England, welcher er 1817 ein sehr genau gearbeitetes Profil durch ganz England beifügte; wies Will. Buckland zuerst auf den Zusammenhang der Gesteine Englands u. des Continents hin; auch Murchison, Parkinson, Sowerby u. Lindley haben viel zur genaueren Kenntniß der Versteinerungen beigetragen. In Frankreich beschäftigten sich viele der hervorragendsten Geognosten mit dem Studium der Paläontologie, wie Cuvier, Alex. Brongniart, Lamarck u. And.

VII. Literatur: S. Breislak, Lehrbuch der Geologie, übersetzt von F. K. von Strombeck, Braunschw. 1819—21, 3 Thle.; K. E. A. von Hoff, Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche, Gotha 1822—40, 4 Thle.; De la Beche, Handbuch der Geognosie, bearbeitet von H. von Dechen, Berl. 1832; Derselbe, Vorschule der G., deutsch von Dieffenbach, Braunschw. 1852 f.; K. A. Kühn, Handbuch der Geognosie, Freib. 1833—36, 2 Bde.; C. C. von Leonhard, G., Stuttg. 1836—44; Derselbe, Lehrbuch der Geognosie u. G., ebd. 1846; Derselbe, G. od. Naturgeschichte der Erde, 1844, 5 Bde.; Derselbe, Das Buch der G. od. die Wunder der Erdrinde u. der Urwelt, 1855; Mantell, Die Phänomen der G., 1839, 2 Bde.; Fr. Hoffmann, Geschichte der Geognosie, Berl. 1838; Omalius d'Halloy, Elements de Géologie, Par. 1839; C. Lyell, Elements of Geology, Lond. 1841, 2 Bde.; A. Petzold, G., Lpz. 1845; B. Cotta, Grundriß der Geognosie u. G., Dresd. 1845; Elie de Beaumont, Leçons de Géologie pratique, Par. 1845; F. A. Walchner, Handbuch der Geognosie, Karlsr. 1846; C. Voigt, Lehrbuch der G. u. Petrefactenkunde, Braunschw. 1846, 2. A. 1854; B. Cotta, Leitfaden u. Bader der Geognosie, 3. A. Lpz. 1849; Naumann, buch der Geognosie, ebd. 1850—54, 2 Bde., n 1857; G. Bischof, Lehrbuch der chemischen sikalischen G., Bonn 1851; Derselbe, Lehrb thierischen u. physikalischen G., 1854, 2 B. Cotta, Geologische Bilder, Lpz. 1852; D Deutschlands Boden, ebd. 1853; Derselbe, tische Geognosie für Land- u. Forstwirthe u niker, Dresd. 1853; J. Grimm, Grundzü Geognosie, Prag 1856; Fromherz, Handbuch Stuttg. 1856; Charles Lyell, G. od. Entwick geschichte der Erde, deutsch von Cotta, Berl. Lorenz, Parallelo-chromatische Tafeln zum dium der G., Gotha 1858.

Geöltes Papier, mit Terpentin-, Lei Mastixfirniß bestrichenes Papier, welches be u. Kupferstecher bei der Verfertigung der zeichnung gebrauchen.

Geomantie (v. gr.), Punktirkunst; der treibt: **Geomant**; daher **Geomantisch**, auf züglich. **Geomantischer Spiegel**, s. u. Punkti

Geometer (v. gr.), 1) ein der Geometrie diger; 2) ein dieselbe praktisch Übender.

Geométra, Gattung der Spanner.

Geométrae (Phalaenodea), Füh Männchens gekämmt od. borstenartig, Leib u. schlank, mit breiten, nicht in der Ruhe breiteten Flügeln; Raupen zehn-, selten zwö vierzehnbeinig, bewegen sich Spannen messen viele leben auf Baumgewächsen, keine näh aber von Holz; Puppen ohne Gespinnst; die S terlinge fliegen Abends umher. Die Gatt Ennomos, Acaena, Amphidasys, Fi Cabera, Acidalia, Larentia, Cidaria, Z Geometra, Crocallis u. a.

Geométrie (v. gr.), bedeutet ursprünglich viel als Erdmeßkunst u. bezieht sich zunächst Ausmessung von Theilen der Erdoberfläche; dem aber gegenwärtig diese Kunst u. Wiss den Namen Geodäsie od. Feldmeßkunst eing men hat, ist der Ausdruck G. für eine weit abh Wissenschaft behalten u. bedeutet überhaupt Theil der Mathematik, welcher die Eigens der Raumgrößen (stetigen Größen) unters dieselben durch überzeugende Schlüsse Sowohl der Raum selbst mit seinen drei D sionen, Länge, Breite u. Höhe, als die in ihm baren Figuren machen also den Gegenstand aus; nur durch das Abstractionsvermög Verstandes wird es möglich, diese drei Dimen von den Körpern selbst zu trennen, um sie bes. betrachten zu können. Man theilt die G wöhnlich in niedere u. höhere; die niede besaßt alle Untersuchungen über Verbindung rader Linien, geradliniger Figuren u. über Ebenen eingeschlossene Körper; dann die Be tungen des Kreises, der Kugel, des Cylinde des Kegels, in so fern darin Verhältnisse g Linien verglichen werden. Die höhere G. b tigt sich mit den krummen Linien, den von eingeschlossenen Flächenräumen u. den von erzeugten Körpern u. Oberflächen. Sie fängt der Lehre von den Kegelschnitten an u. geht zu den höhern krummen Linien über, deren schiedene Formen sie aus einander setzt; sie b hierbei der Analysis des Endlichen u. Unendl

Digitized by Google

theilen sie ein in: a) Planimetrie G.), die es mit Construction u. Ausmessung Figuren zu thun hat, die in Einer Ebene liegen; reometrie (körperliche G., G. des es), untersucht die Eigenschaften von Figuliniengebilden, welche nicht allein auf eine beschränkt, sondern beliebig im Raume aus- sind, insbesondere aber beschäftigt sie sich größen, welche allseitig im Raume durch im Fall ebener Flächen also mindestens ner, begrenzt sind; c) die Trigonometrie us gegebenen Bestandtheilen einer Figur die durch Rechnung zu finden; um zu diesem einen Zusammenhang zwischen den Seiten Winkeln der Figuren zu entdecken, welches doch Stücke ungleichartige Größen sind, war es , die Ausmessung der Winkel auf die Aus- gewisser sie bestimmender gerader Linien Verhältnisse zurückzuführen, u. der Theil G., welcher sich hiermit beschäftigt, also eine rechnung der Trigonometrie bildet, heißt Go- metrie. Mit Hülfe goniometrischer Formeln man Dreiecke in der Trigonometrie, Vierecke Tetragonometrie, Vielecke in der Polygono- berechnen; d) Analytische G. behandelt a) aber nicht auf constructivem Wege, sondern figur durch bloße Rechnung; sie wird auch trische Analysis genannt u. als Zweig sis betrachtet.

Methode der G., in Absicht des logi- verfahrens, ist überhaupt entweder synthe- od. analytisch; die synthetische war bes. die u. ist zum Anfange des mathematischen unerläßlich; die analytische ist eine der neuern Zeit u. führt bei höheren leichter zum Ziel; mit großem Vortheil analytische Auflösungen geometrischer Auf- mit synthetischen verbunden. In der neusten hat sich noch eine Behandlung der G. nach licher Methode von der übrigen G. unter nennen der neueren G. losgetrennt; während sonst in der G. nur gewisse Längen-, Flä- u. Raumgrößen gemessen u. der Zusammen- derselben durch Construction od. Rechnung wird, ohne sich dabei von etwas anderem zu machen als von der Größe, u. die höchstens in ihrem Gegensatz als positiv und hervortritt, sonst aber auf die Ver- gewisser Längen zurückgeführt wird: ent- die neuere G. das ganze System der G., Verschiedenheit der Größe u. Richtung als Zusammengehöriges in ihren Grund- aufnimmt.

Hierdurch wurde die G. (als Feldmeßkunst) in ägypten erfunden, indem der König Sesostris seinen Unterthanen gleich viel Land zugetheilt hatte, wofür jeder eine gleichmäßige Abgabe erlegte; wurden nun einer durch Überschwemmung des Nils von seinem Antheile, od. wurden dadurch die Grenzen unkenntlich, so wurde von einem Geo- meter ausgemessen, wie viel er eingebüßt hatte u. dar- nach die Abgabe vermindert od. die Grenze wieder hergestellt. Die Hauptlehrsätze der praktischen G. wurden aber in Griechenland erfunden. Thales lehrte selbst den Ägyptiern erst, die Höhe der Pyra- miden aus dem Schatten zu messen, u. erfand die Congruenzsätze von den Winkeln in einem gegebenen Dreiecke. So wie Pythagoras u. A. den nach ihm benannten wichtigen geometrischen Lehrsatz; die numerische Vergleichung der Linien führte die Pythagoreer auf die incommensurabeln Größen; Onopides von Chios, Zenodoros, Hippokrates von Chios erfanden geometrische Sätze; auch Plato beschäftigte sich mit G., u. über der Thüre seines Hörsaals war die Inschrift: daß kein der G. Unkundiger eintrete! Eudoxos aus Knidos gilt als der Erfinder verschiedener Sätze in der Lehre von den Körpern; Menächmos scheint den Grund zu der Lehre von den Kegelschnitten gelegt zu haben, über welche Aristäos der Ältere zuerst schrieb; Epoche aber machte Euklides durch seine Elemente u. übrigen, auch die G. für alle folgende Zeiten streng wissenschaftlich begründenden Schriften; Archimedes eröffnete sich Wege in vorher noch ganz unbetretenen Gegenden der G., durch Vergleichung krummliniger Größen unter einander u. mit geradlinigen; Apollonios aus Perga bereicherte die Lehre von den Kegelschnitten. Ferner sind bemerkenswerth: Menelaos, Serenos aus Antissa u. Nikomedes, der Erfinder der Conchoide, Pappos aus Alexandrien, Diokles, der Erfinder der Cissoide, u. Eutokios aus Askalon als Commentator; mit ihnen ging im 5. Jahrh. die griechische G. unter. Die Araber haben sich nur wenige Verdienste um die G. erworben; doch wurden in der Trigonometrie durch sie, statt der Chorden der Griechen, die Sinus eingeführt; vgl. Arabische Literatur. Erst im 15. Jahrh. kam in Europa durch die Übersetzungen der geometrischen Werke der Griechen von Commandino u. A. diese Wissenschaft wieder in Aufnahme. Auch fing man im 15. u. noch mehr im 16. Jahrh. in Deutschland an, trigonometrische Tafeln vollständiger zu berechnen; Purbach, Regiomontanus, Rhäticus, Otho u. A. erwarben sich in dieser Hinsicht Verdienste. Als erster Mathematiker seiner Zeit wurde im 16. Jahrh. Maurolycus aus Messina angesehen, auch Nugnez (Nonius) u. Vieta zeichneten sich aus. Durch Kepler im 17. Jahrh. wurde auch die G. wesentlich bereichert, bes. dadurch, daß er das unendlich Kleine in die G. einführte; außerdem erwarben sich in dieser Zeit Cavaleri, Guldin, Lucas Valerius, Torricelli Verdienste. Bes. zählten die Jesuiten in dieser Zeit viele Mathematiker, wie Clavius, Tacquet, Gregorius a St. Vincentio. Des Cartes gab der G. bes. durch die Anwendung der Algebra auf die Untersuchung der Natur krummer Linien einen neuen Schwung; auch Fermat, Pascal u. Huygens leisteten Erhebliches für die Ausbildung der höhern G., nächstdem Viviani, Wallis, Lord Brounker, Mercator, Js. Barrow. Mit dem Ende des 17. Jahrh. schließt sich das Zeitalter der mittleren G., die entweder ganz nach dem Muster der alten geformt war, od. sich mit der Algebra verband u. sich der Summirung unendlicher Reihen bediente. Von nun an aber setzte die Analysis des Unendlichen, welche Newton u. Leibnitz erfanden, die Geometer in den Stand, nicht allein die Aufgaben, wobei, neben den veränderlichen Größen, selbst auch die Grenzverhältnisse ihrer Veränderungen in Betracht kommen, leicht u. allgemein aufzulösen, sondern auch von diesen Verhältnissen durch die Integralrechnung zu den endlichen Größen selbst zu gelangen. Von dieser Zeit an sind Analysis, G. u. reine Mathematik so genau mit einander verschwistert, daß die Geschichte der einen immer in die der andern eingreift; doch

Digitized by Google

behielt die G. der alten immer ihre Verehrer, bes. in Italien u. England. Unter den Neuern ragen durch ihre Verdienste um Weiterbildung der Wissenschaft bes. Bragelogne, Euler, Gabriel Cramer, Maclaurin, Brackenridge, Clairaut, Jac. u. Joh. auch Nik. Bernoulli, Rog. Cotes, Heinr. Chr. Mayer hervor; die wichtigsten Vertreter der neuern G. sind Möbius, Steiner, Chasles.

Geometrisch, was zur Geometrie gehört; so: **Geometrische Linie**, zieht man aus der natürlichen Zahlenreihe die zweiten Wurzeln u. trägt diese in einem beliebigen Maßstabe auf einer Linie von einem u. demselben Punkte aus auf, so ist die so getheilte Linie eine G. L. **Geometrische Progression**, s. u. Reihe. **Geometrische Proportion**, s. u. Proportion. **Geometrischer Stock**, ein Instrument, welches zu Höhenmessungen dient; steht den trigonometrischen Meßapparaten an Genauigkeit der erlangten Resultate nicht nach. Er gibt jedesmal die Höhe u. Entfernung des beobachteten Gegenstandes zugleich, die Entfernung sogar, durch die Höhe ausgedrückt, auf den ersten Blick zu erkennen. Da mit dem G-n St. nur die Höhen der Gegenstände über dem Auge gefunden werden, so muß man zur Bestimmung der wahren Höhe die Elevation des Auges über dem Erdboden hinzuaddiren.

Geomontegräphie (v. gr.), die von Bauerkeller gefundene Kunst der Darstellung geprägter u. vielfarbig gedruckter Reliefkarten.

Geomöroi (gr.), im alten Athen Landbauer, Grundeigenthümer.

Geomyricin, $C_{68}H_{68}O_4$, von Brückner aus den Steinkohlen durch Behandeln derselben mit Alkohol dargestellt, bildet kleine, weiße Krystalle, welche bei 82° schmelzen u. mit leuchtender Flamme brennen.

Geómys (Ascomys, Sack- od. Taschenmaus), Gattung der Nagethiere mit langen, starken, an der Spitze abgeschnittenen u. vorn lebhaft orangeroth gefärbten Schneidezähnen, mit od. ohne Furchen, $\frac{4}{4}$—$\frac{4}{5}$ Backenzähnen, die schmalen elliptisch, wurzellos, einfach u. mit ebenen, in der Mitte vertieften Kauflächen; übrigens von der Gestalt der Sandgräber, mit Backentaschen, welche innen behaart, sehr tief sind u. sich in einer Spalte der Wangen nach Außen öffnen; die Krallen der Vorderfüße sehr groß. Sie leben in sandigen Gegenden Nordamerikas u. werfen im Sommer kleine Erdhaufen auf. Arten: Canadische Sackmaus (G. s. A. bursarius s. canadensis), Lamaratte (G. bulbivorus) u. a.

Geonim (jüd. Gesch.), Mehrzahl von Gaon, s. d.

Geonóma (G. *W.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (Palmae-Borassinae pinnatifrondes), Monöcie, Monadelphie *L.*; Arten: G. pinnatifrons, G. simplicifrons, heimische, niedrige Palmen u. a. in Südamerika.

Geonómie (v. gr.), 1) Kenntniß der Erdarten; 2) Erdbaukunde.

Geophägie, so v. w. Theneſſen.

Geophila (*G. Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Psychotrieae, Cephalideae; Arten in Ostindien u. Südamerika.

Geophilus, Insect, s. u. Chilopoden.

Geophysik (v. gr.), Lehre von den sogenannten physischen Erscheinungen im Inneren der Erde (Eigenwärme u. Dichtigkeit derselben, Erdmagnetismus, tellurische Lichterscheinungen ꝛc.).

Geopónie (v. gr.), Ackerbau, Ackerbestellung.

Geoponika, eine aus verschiedenen älteren Schriftstellern gebildete Sammlung von griechischen Schriftstücken, welche sich auf den Landbau u. verschiedene andere damit verbundene Geschäfte beziehen u. in 20 Büchern die verschiedenen Zweige des Landbaues durchgehen. Die Sammlung wurde auf Veranlassung des byzantinischen Kaisers Constantinus VI. Porphyrogennetus (911—959) wahrscheinlich von Cassianus Bassus gefertigt. Auch zahlreichen einzelnen landwirthschaftlichen Schriftstellern (wie Sextus Julius Africanus, Apuleius, Didymus, Democritus, Diophanes, Byzantinus Hierokles, die Brüder Quintilius, ꝛc.), welche namentlich angeführt werden, benutzte der Verfasser namentlich auch ähnliche Sammlungen aus früherer Zeit. Zuerst bekannt wurde das Buch in der lateinischen Übersetzung des Janus Cornarius (Basel 1538 u. 1540, Lyon 1541 u. 1543); Text gaben J. A. Brassicanus (Bas. 1539), Needham (Cambr. 1704) u. Niclas (Lpz. 1781, 2 B.) heraus. Schon sehr früh wurde das Buch in Deutsche (von M. Herr unter dem Titel: Der Baw od. das buch von der Belderbeyt, Str. 1555 u. ö.), Französische (von A. Pierre, Poit. 1543, 1545 u. 1550, Par. 1550, Lyon 1556) in das Italienische von P. Lauro (Bened. 1549) u. von N. Vitelli (ebd. 1552 u. 1553) übersetzt. Noch in das Mittelalter gehört eine syrische Bearbeitung; vgl. De la Garde, De versione syriaca Geoponicorum, Lpz. 1855.

Georáma (v. gr.), 1) Darstellung der Erde im Großen, so daß man ein allgemeines Bild von derselben erhält; daher 2) ein großer Globus, so daß man, in den Mittelpunkt desselben gestellt, die Meere, Flüsse auf der Oberfläche gleichsam umkehrt erblickt. Das berühmteste G. ist der 1851 in London aufgestellte Globus von Wyld in dem Maßstab von 1 Zoll auf 2 Meilen; die Festländer, Meere, Flüsse ꝛc. sind in erhabener Arbeit naturgetreu dargestellt u. der Beschauer steht im Innern desselben auf Gallerien.

Georg (v. gr., fr. [spr. Schorsch] u. engl. [spr. Dschordsch] George), männlicher Vorname, d. i. Landmann. I. Fürsten: A) Kaiser von Trapezunt: 1) G., regierte 1266—80, s. u. Trapezunt (Gesch.). B) Könige: a) Von Böhmen: 1) Podiebard, Sohn Victorins von Cunstadt, Herr von Podiebrad, u. der Anna von Wartemberg, † 23. April 1420 zu Horschitz in Böhmen; ein Vertheidiger der Hussitischen Lehre. Nach Sigismunds Tode 1437 gab er seine Stimme dem polnischen Prinzen Kasimir u. vertheidigte denselben gegen Albrecht von Österreich, welchen die katholische Partei gewählt hatte. Nach Albrechts Tode wurde er Reichsverweser u. nach Ladislaws Tode 1458 König; regierte bis 1471, wo er 22. Mai starb; über seine Regierung s. u. Böhmen (Gesch.) VI. Er war zweimählt erst mit Kunigunde von Sternberg († 1449) u. in zweiter Ehe mit Johanna von Rothmichel; seine Söhne waren Victorin u. Heinrich, welche nach einander Herzoge von Münsterberg waren. b) Von England: 3) G. I. Ludwig, Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover u. Sophiens (s. d.) von der Pfalz, geb. 28. Mai 1660 in Osnabrück, er zeichnete sich in Ungarn u. Morea u. später in Flandern aus u. folgte 1698 seinem Vater in der Regierung von Hannover (s. d. [Gesch.]); † 11.

Digitized by Google

seine Mutter die Parlamentsacte, welche ihr Nachfolge auf dem englischen Thron sicherte. ernannt G. das Commando über die Reichsarmee am Oberrhein, statt des Markgrafen Ernst von Baireuth, welcher sich die Stahlhofer hatte nehmen lassen, benahm sich aber ziemlich unthätig u. legte endlich 1709 den Oberbefehl 1714, nach dem Tode der Königin Anna, er als König von Großbritannien, u. mit ihm das Haus Hannover den englischen Thron. Gleich fortwährend eine große Liebe zu Hannover, welches diesem Lande in dem Nordischen Kriege war u. Verden u. st. 22. Juni 1727 auf einer Reise in Osnabrück; über seine Regierung s. Britannien (Gesch.) u. Hannover. Er war als Erbprinz an die Prinzessin Sophie Dorothea von Zelle, verheirathet, wurde aber schon nach kurzer Zeit untreu, knüpfte ein Verhältniß mit der Herzogin von Kinndal an u. ließ sich von jener, welche ein Liebesverhältniß mit Königsmark hatte, nach dessen Ermordung von seiner Vater, 1694 scheiden, s. u. Sophie Dorothea. Sein Sohn u. Nachfolger war der Folgende.

II. August, Sohn des Vor. u. der Sophie Dorothea, geb. 30. Octbr. 1683, erhielt 1706 von seiner Tante Anna von England die Würde eines Herzogs von Cambridge, zeichnete sich unter Marlborough 1708 in den Niederlanden, besonders bei Oudenarde, aus, folgte seinem Vater nach England 1714 den Titel Prinz von Wales und Graf von Chester erhielt, succedirte seinem Vater 1727 in England u. Hannover u. regierte in England, wo er 25. Octbr. in Kensington starb; über seine Regierung, die Stiftung der Universität Göttingen, seinen Antheil an dem Österreichischen Erbfolgekrieg für Österreich, seinen Kampf gegen die Prätendenten, welcher bei Culloden besiegt wurde, s. Großbritannien (Gesch.) u. Hannover. Er war seit 1705 vermählt mit Wilhelmine Caroline von Ansbach (st. 1683); sein ältester Sohn, Friedrich Ludwig, starb vor ihm, 1751.

III. Wilhelm, Enkel des Vor. u. Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales u. der Prinzessin Augusta von Sachsen-Gotha, geb. 4. Juni 1738, folgte seinem Großvater 1760 in der Regierung, regierte, von dem Volke sehr geliebt, bis 1810, wo er am 29. Jan. starb; über seine Regierung, seine Anfälle von Wahnsinn 1788, 1792, 1801 u. 1810, welcher letztere bis kurze Zeit vor seinem Tode anhielt, u. die deshalb erregte Regentschaftsfrage, über die drei auf ihn gemachten Mordversuche, 1780 bei dem von Gordon angestifteten Tumult, 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Kugel durch den Wagen ging, ohne ihn abgedrückt wurde, u. 1800, wo Hatfield mit einer Pistole im Theater auf den König abschoß, s. Großbritannien (Gesch.). 1836 u. 1841 wurden Statuen in London u. bei Windsor aufgestellt. Er war seit 1761 vermählt mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz (st. 1818). Seine Söhne waren: Georg IV., sein Nachfolger; Friedrich, Fürstbischof von Osnabrück; Wilhelm, Nachfolger seines Bruders Georg IV.; Eduard, Vater der jetzigen Königin Victoria; Ernst August, König von Hannover; August, Herzog von Sussex; Adolf, Herzog von Cambridge; seine älteste Tochter, Charlotte, war an den König Friedrich I. von Württemberg u. seine zweite, Elisabeth, an den Landgrafen Friedrich VI. von Hessen-Homburg vermählt. Vgl. Wheatells Skizze der Regierung G.s III., Frkf. 1791; Geschichte der zweiten Decade der Regierung G.s III., Hamb. 1789, 2 Tle.; von Bibra, G. III., sein Hof u. seine Familie, Ppz. 1820, 3 Bde.; Hughes, History of England from the accession of George III., Lond. 1836, 7 Bde.; Hor. Walpole, Mem. of the reign of King George, ebd. 1844—45, 4 Bde.; Desselben Journal of the reign of King George III. from the year 1771 to 1813 being a supplement to his Memoirs etc., 1859, 2 Bde. 6) G. IV., Friedrich August, ältester Sohn des Vor. u. der Sophie Charlotte von Mecklenburg, geb. 12. Aug. 1762, als zarter Jüngling den Händen strenger Erzieher entzogen, ergab er sich dem Lebensgenuß, verwickelte sich in Schulden, weshalb er, kaum drei Jahre mündig, seinen Vater um 2,300,000 Pfd. angehen u., als dieser sie verweigerte, einen Theil seines Eigenthums veräußern u. 40,000 Pfd. von seinem jährlichen Einkommen seinen Gläubigern abtreten mußte. Eine leidenschaftliche Jugendliebe zu einer Mistriß Robinson brach er nach wenig Jahren wieder ab, wurde jedoch bald von Neuem von einer schönen Wittwe, Mistriß Fitzherbert (s. d.), einer irländischen Katholikin, gefesselt, mit welcher er sich heimlich vermählte. Bei seinem Eintritt ins Parlament 1783 wandte er sich zur Oppositionspartei. Diese versuchte auch 1788, wiewohl vergebens, seine Ernennung zum Regenten durchzusetzen. Mit seinem Vater lebte er immer gespannt, verstand sich aber, da derselbe seine Schulden zu bezahlen versprach, 1795 zu einer Vermählung mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig. In dieser Ehe zeigte sich aber gleich vom Anfang an die größte Disharmonie. Am 11. Februar 1811 trat G. bei der Geisteskrankheit seines Vaters die Regentschaft an u. führte auch seit 1815 die vormundschaftliche Regierung in Braunschweig. Am 15. Jan. 1817 wurde, als er aus dem Parlament zurückfuhr, von einem Pöbelhaufen im Park ein Attentat auf ihn gemacht, welches aber mißglückte. 1820 folgte er seinem Vater als König von Großbritannien u. Hannover. Über die politischen Begebenheiten unter ihm s. Großbritannien (Gesch.) u. Hannover (Gesch.). Bald nach seiner Thronbesteigung kam die Uneinigkeit mit seiner Gemahlin zur Öffentlichkeit; schon früher hatte er dieselbe wegen ihres angeblich ausschweifenden Betragens vor das Parlament gezogen, indessen war die Sache wegen Mangels an Beweisen unentschieden geblieben. Jetzt, wo die Königin nicht in die angetragene Scheidung willigen wollte u. sogar von ihren Reisen nach dem Orient u. Italien nach England zurückkehrte u. dort königliche Ehren verlangte, brachte G. neue Beschuldigungen vor das Parlament, welches jedoch dieselbe wieder wegen unzureichender Beweise von der Schuld freisprach. Die Königin starb indessen kurz darauf 1821. G. IV. st. 26. Juni 1830 in Windsor, nachdem schon 1817 seine einzige eheliche Tochter, Charlotte, welche an den Prinz Leopold von Sachsen-Coburg (den jetzigen König von Belgien) vermählt war, gestorben war. Ihm folgte daher sein Bruder Wilhelm IV. G. hat für Hannover den Guelfenorden, für Irland den Patrickorden gestiftet. Vgl. Wallace, Mem. of the life and reign of George IV., Lond. 1832, 3 Bde.; Bury, Diary illustr. of the times of G. IV., 1838, 2 Bde.; Herzog v. Buckingham, Memoirs of the court of G. IV., Lond. 1859,

2 Bde. c) Von Georgien: aa) Über das ganze Land: 7) G. (Kerki) I., Sohn Bagrats III., regierte 1014—27, s. Georgien (Gesch.) V. 8) G. II., Sohn Bagrats IV., regierte 1072 bis 1089, s. ebd. 9) G. III., Sohn Davids III., regierte 1150—71, s. ebd. 10) Lascha G. IV., Sohn Davids u. der Thamar, regierte 1198 bis 1211, s. ebd. 11) G. V., Sohn Davids V., regierte seit 1304 unter Vormundschaft 12) G.s VI., Sohnes von Demetrius, welcher nach des Vorigen Tode König wurde bis 1346, s. ebd. 13) G. VII., Sohn Bagrats VI., regierte 1396—1407, s. ebd. bb) Über Karthli: 14) G. (VIII.) I., Sohn Davids I., regierte 1524—34, s. ebd. VI. a). 15) G. (IX.) II., Sohn Simons I., regierte 1600—05, s. ebd. 16) G. (XII.) III., Sohn Wakhtangs IV., regierte 1676—1703 mit Unterbrechung, s. ebd.; er hatte als Gurdschin-Khan den Islam angenommen u. war seit 1696 Statthalter von Afghanistan. 17) G. (XIII.) IV., Sohn Iraklis, regierte 1790—1800, s. ebd. cc) Über Kakheti: 18) G. (X.) I., Sohn Alexanders I., regierte 1421—1492, s. ebd. VI. C). 19) Aw G. (XI.) II., Sohn Alexanders II., regierte 1511 bis 1520, s. ebd. dd) Über Imerethi: 20) G. I., regierte 1431—60, s. ebd. VI. a). 21) G. II., Sohn Bagrats, regierte 1605—39, s. ebd. 22) G. III., Bruder Alexanders, regierte 1725—29, s. ebd. d) Von Hannover: 23) G. V. (weil die Könige von England in Hannover mit gezählt werden) Friedrich Alexander Karl Ernst August, einziger Sohn des Königs Ernst August u. der Friederike von Mecklenburg-Strelitz, geb. 27. Mai 1819, wurde 1837 Kronprinz von Hannover, u. nachdem schon 1841, da er früh der Sehkraft beraubt wurde, durch ein Patent in Betreff der Sicherstellung seiner dereinstigen Regierungshandlungen Verkehrungen getroffen waren, versah er 1843 die Regierung für seinen abwesenden Vater u. folgte demselben 18. Nov. 1851 auf dem Thron von Hannover; über seine Regierung s. u. Hannover (Gesch.). Er ist seit 1843 vermählt mit Marie, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg; sein Erbprinz, Ernst August, ist 1845 geboren.

C) Andere Fürsten. a) Von Anhalt: 24) G. I., der Ältere, Sohn Sigismunds u. Brigittas, einer Gräfin v. Querfurt, geb. um 1371; seit 1405 Fürst, verglich sich mit seinem Vetter Albrecht II. 1413, bekam Dessau, Köthen, Lippene, Wörlitz, Ragun u. Jeßnitz u. residirte zu Wörlitz, s. Anhalt (Gesch.) II. C) b); er st. 1474 u. war in dritter u. vierter Ehe vermählt mit Sophie, Gräfin v. Hohenstein, u. Anna, Gräfin v. Ruppin; von diesen beiden stammen seine Söhne Woldemar Fürst von Anhalt-Köthen; Ernst, sein Nachfolger in Anhalt-Zerbst-Dessau; Georg, Fürst von Anhalt-Bernburg, Sigismund u. Prinz Rudolf, ein tapferer Krieger. 25) G. II., Sohn des Vorigen, wurde 1468 nach Bernhard VI. Fürst von Anhalt-Bernburg u. st. 1509. Er zeichnete sich durch ungeheure Körperstärke aus. Vermählt war er mit Agnes, Tochter des Herzogs Barnim von Pommern, hatte aber keine Kinder. 26) G. III., der Gottselige od. Fromme, Sohn des Fürsten Ernst, Neffe des Vorigen, geb. in Dessau 15. Aug. 1507, wurde 1518 Domherr von Merseburg, studirte seit 1519 in Leipzig die Rechte, wurde 1524 zum Priester geweiht u. 1526 Domprobst in Magdeburg, trat 1530 zur Lutherischen Kirche über, wurde Coadjutor beim Stift Merseburg u. 1545 [illegible] von Merseburg, aber nach der Schlacht bei [illegible] berg 1547 verdrängt u. st. 17. Oct. 1553 in D[illegible] Er war sehr gelehrt; seine lateinischen Sp[illegible] reden gab Camerarius 1555, seine deutschen S[illegible] ten Melanchthon heraus, 7. A. 1741; Lebe[illegible] schreibung von Camerarius, mit deutscher [illegible] setzung von Schubert, Zerbst 1854. b) M[illegible] grafen von Ansbach, s. u. f) bb) Mark[illegible] von Brandenburg. c) Markgrafen von [illegible] den: 27) G. Friedrich, Markgraf zu [illegible] Durlach, Sohn des Markgrafen Karl u. der [illegible] von Veldenz, geb. 1573; verlor 1577 seinen [illegible] ter Karl u. wurde Anfangs von Vormündern [illegible] von seinem ältern Bruder Ernst Friedrich erz[illegible] zog 1600 nach Ungarn gegen die Türken, kehrte [illegible] 1604 die Regierung, trat 1608 der protestantischen [illegible] Union bei u. war 1610 bei dem Religionsgespräch [illegible] zu Schwäbisch-Hall. Er war ein Beförderer [illegible] Protestantismus u. der Evangelischen Union, [illegible] trat er sein Land seinem Sohne Friedrich ab, [illegible] sich dem Kampfe für den Protestantismus zu [illegible] men; aber 1622 bei Wimpfen geschlagen u. [illegible] seines Landes beraubt, hielt er sich seit 1624 in [illegible] auf; 1626 ging er nach Thonon u. beschäftigte [illegible] seit 1627 wieder an dem Kriege in Niederdeutschland, aber von Wallenstein geschlagen, legte er die [illegible] nieder, zog sich nach Strasburg zurück u. st. [illegible] am 24. Sept. 1638. Er war vermählt mit Jo[illegible] Ursula, Tochter des Rheingrafen Friedrich (s. [illegible] in zweiter Ehe mit Agatha, Gräfin von [illegible] (st. 1621), u. zuletzt mit Elisabeth von Sta[illegible] berg; sein ältester Sohn war Friedrich V. d) [illegible] zog von Baiern: 28) G. der Reiche, [illegible] u. Nachfolger Ludwigs des Reichen in Ba[illegible] Landshut; regierte von 1479—1503, s. B[illegible] (Gesch. VII., u) b) bb). e) Markgraf[illegible] Baireuth, s. u. f) cc) Markgrafen von Bran[illegible] burg. f) Von Brandenburg. aa) Kurfü[illegible] 29) G. Wilhelm, Sohn Johann Sigmunds [illegible] der Anna von Preußen, geb. 3. Nov. 1595, [illegible] das Gouvernement der Jülichschen Lande; [illegible] übergab ihm sein Vater einige Zeit vor seinem [illegible] die Regierung. Über diese u. seinen Anthe[illegible] Dreißigjährigen Krieg u. sein Schwanken [illegible] durch seinen Minister Schwarzenberg veranlaßt [illegible] Brandenburg (Gesch.); er st. 1640 zu Königsb[illegible] Vermählt war er mit Elisabeth Charlotte, T[illegible] des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz; [illegible] Sohn u. Nachfolger war Friedrich Wilhelm I. [illegible] Markgrafen von Brandenburg-Ansba[illegible] 30) G. der Bekenner od. der Fromme, [illegible] Sohn Friedrichs des Älteren, geb. 4. März 14[illegible] regierte von 1515—1527 mit seinem Bruder [illegible] finitir gemeinschaftlich für seinen in Schwermu[illegible] versunkenen Vater, dann bis zu seinem Tode [illegible] Decbr. 1543 allein; s. Ansbach. Er trat [illegible] 1524 zur Reformation, unterschrieb 1529 zu Sp[illegible] die Protestation u. 1530 zu Augsburg die Con[illegible] sion u. gab 1533 die Brandenburg-Nürnberg[illegible] Kirchenordnung, auf Grund der 1526 von [illegible] Bruder Kasimir gegebenen Kirchenordnung. [illegible] dritte Gemahlin war Emilie, Tochter des Herz[illegible] Heinrich des Frommen von Sachsen. 31) G. Fri[illegible] rich, Sohn des Vorigen, geb. 1539; folgte [illegible] seinem Vater; stand Anfangs unter der Vormu[illegible] schaft des Markgrafen Albrecht des Kriegers, u.

Digitized by Google

selbständig von 1537—1603, s. Ansbach
; er wurde Vormund seines Vetters, des blödsinnigen Herzogs Albrecht von Preußen, u. st. 1603
Sein Land fiel an Brandenburg. 32) G.
ch, Markgraf von Ansbach, zweiter Sohn
Friedrichs, geb. 1678, regierte von 1692—
Ansbach (Gesch.). cc) Von Brandenburg-Baireuth: 33) G. Wilhelm, geb. 1678,
Christian Ernsts von Baireuth; regierte 1712
, s. Baireuth (Gesch.). 34) G. Albrecht,
Markgrafen Christian von Baireuth, geb.
weilt Kulmbach u. nannte sich Markgraf
lmbach, war Vormund seines Neffen G.
u. st. 1666, s. ebd. 35) G. Friedrich
ph. 1688; folgte seinem Vetter G. Wilhelm
Baireuth u. st. 1735, s. ebd. z) Herzöge von
Schweig-Lüneburg (nachher Hannover). G., sechster Sohn Wilhelms zu Celle,
nahm dänische Kriegsdienste u. zeichnete
mehren Gelegenheiten gegen die Schweden
während des Dreißigjährigen Krieges nahm
an dem Leipziger Bunde Theil, ver-
ter 1631 mit Gustav Adolf, der ihn zum
n des Niedersächsischen Kreises ernen-
. fecht nach des Königs Tode, im Bunde
Schweden, glücklich gegen die Kaiserlichen.
n dem Prager Frieden bei, brach den-
wieder, als man von seinem Hause die
des Bisthums Hildesheim verlangte, u.
auf der Seite der Schweden u. st 1641
ischen Lager von Wolfenbüttel. Er er-
Linie 1626 Grubenhagen u. 1635 Ka-
von ihm stammt das gesammte spätere
e Haus, s. Hannover (Gesch.) Vermählt
mit Anna Eleonore, Tochter des Landgra-
I. von Hessen-Darmstadt; seine Söhne
Christian Ludwig u. Chr. Wilhelm, welche
einander in Lüneburg folgten, u. Johann
Herzog von Kalenberg. 37) G. Wil-
zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1624; er-
nach seines Oheims Friedrich Tode das Für-
Kalenberg, welches er von 1648—1665
u. wurde, nach dem Tode seines Bruders
Ludwig, 1665, Herzog von Braunschweig-
er nahm dann Theil an dem Reichskrieg
Frankreich, focht mit bei Enzisheim u. bela-
Lager, wo er den Marschall von Crequi ge-
nahm; zog dann gegen die Schweden u.
1676 Stade; er st. 1705 in Celle. Vermählt
mit Eleonore, Tochter Desmiers von
die ihm Sophie Eleonore, Gemahlin des
Georg Ludwig von England, gebar; ihm
Lüneburg sein Bruder Ernst August.
Ludwig, s. Georg 3). 39) G. II. Au-
Georg 4). 40) G. III., s. Georg 5).
IV., s. Georg 6). b) Landgrafen von
Darmstadt: 42) G. I., der Fromme,
Sohn Philipps des Großmüthigen, geb.
1547; bekam 1567 in der Theilung mit
Bruder Wilhelm IV. die Obergrafschaft
Hessen, nahm seinen Sitz zu Darmstadt u.
ist Stifter der Darmstädtischen Linie. Er
7. Febr. 1596, s. Hessen (Gesch.). Er stellte
Schloß zu Darmstadt wieder her, stiftete viele
n. war ein eifriger Beförderer der Land-
1583 wurde in Darmstadt seine Bild-
aufgestellt. Er war seit 1572 vermählt mit
Magdalena, Tochter des Grafen Bernhard von
Lippe (st. 1587), seit 1589 mit Eleonore, Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg u. Wittwe des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt; seine Söhne waren Ludwig, sein Nachfolger in Darmstadt, u. Philipp, Stifter der Linie Hessen-Butzbach. 43) G. II., Sohn Ludwigs V. u. Magdalenens von Brandenburg, geb. 17. März 1605; beobachtete während des Dreißigjährigen Krieges Neutralität u. bewog 1635 seinen Schwiegervater, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, zum Prager Frieden; er st. 11. Juni 1661; über seine Regierung s. ebd.; seine Gemahlin war Sophie Eleonore von Sachsen; sein älterer Sohn Ludwig II. folgte ihm. l) Fürst von Lippe-Schaumburg: s. unten a) 63). k) Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. 44) G. Friedrich Karl Joseph, Sohn des Großherzogs Karl II. u. der Friederike, Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm zu Hessen-Darmstadt, geb. 12. Aug. 1779, folgte seinem Vater 1816, s. Mecklenburg (Gesch.); er ist seit 1817 vermählt mit Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Kassel; der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm ist geb. 1819. l) Woiwoden der Moldau: 45) G. I., nach Stephans IV. Tode Usurpator, mußte nach Jahresfrist fliehen, s. Moldau (Gesch.). 46) G. II. Ghika, ein Grieche, 1658 Hospodar, der erste Grieche, welcher diese Würde erhielt, s. ebd., wurde 1660 Hospodar der Walachei (s. d.) u. st. blödsinnig in Constantinopel. m) Herzöge von Nassau: 47) G., Gründer der Nassau-Dillenburgischen Linie, st. 1623, s. Nassau (Gesch.). 48) G. August Samuel, Fürst von Nassau-Idstein, st. 1721 s. ebd. n) Grafen von Ostfriesland: 49) G. Christian, Sohn Ulrichs II. u. Julianens v. Hessen-Darmstadt, geb. 1634, folgte 1660 seinem Bruder Enno Ludwig u. regierte bis 1665, wo er starb, s. Ostfriesland (Gesch.); er war vermählt seit 1662 mit Christine Charlotte von Württemberg. 50) G. Albert, Enkel des Vorigen, Sohn des Grafen Christian Eberhard u. der Gräfin Eberhardine Sophie, geb. 1690, folgte seinem Vater 1708 bis 1734, wo er zu Sandhorst starb; s. Ostfriesland (Gesch.). G. war verheirathet in erster Ehe seit 1709 mit Christine Louise v. Nassau-Idstein (st. 1723); in zweiter Ehe seit 1723 mit Sophie Karoline von Kulmbach (st. 1764). o) Pfalzgrafen: aa) Von Pfalz-Simmern: 51) G., zweiter Sohn Johanns II., geb. 1518, war erst Geistlicher u. erhielt 1559, als sein Bruder Friedrich II. Kurfürst wurde, Simmern, machte den Krieg gegen Spanien mit u. starb 1569; er hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Kassel, keine Kinder, daher folgte ihm sein Bruder Richard, s. Pfalz (Gesch.). bb) Von Pfalz-Lützelstein: 52) G. Johann, Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht, folgte 1544 seinem Vater u. st. 1592; er war vermählt mit Marie, Tochter des Königs Gustav von Schweden. 53) G. Gustav, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1564, folgte 1592 seinem Vater u. st. 1634; ihm folgte sein ältester Sohn Leopold Ludwig. cc) Von Pfalz Birkenfeld: 54) G. Wilhelm, Sohn des Pfalzgrafen Karl, geb. 1591, kam 1600 an die Regierung u. st. 1669; ihm folgte sein Sohn Karl Otto. Über sie s. Pfalz (Gesch.). p) Herzog von Pommern-Wolgast: 55) G., Sohn des Herzogs Bogislaw des Großen u. der Anna von Polen, geb. 1493, erhielt 1523 in der Theilung mit seinem Bruder Barnim IX. Wolgast

Digitized by Google

u. regierte bis 1531, wo er im März zu Stettin starb; ihm folgte sein Sohn Philipp I. aus erster Ehe mit Emilie, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. q) Russische Großfürsten: 56) G. I., Wladimirowitsch Dolgoruki, Sohn Wladimirs II. Monomachos, Großfürst von Susdal, dann von Kiew; regierte von 1149 an, bis 1154 sich seine Macht befestigte. G. gründete Moskau u. st. 1156, s. Rußland (Gesch.). 57) G. II., Wsewolodowitsch, Enkel des Vorigen, Großfürst von Wladimir; bestieg 1212 den Thron, mußte ihn jedoch schon 1217 an seinen Bruder Constantin abtreten. Dieser setzte ihn bei seinem Tode 1218 wieder ein. In G-s Regierung fällt der Einfall der Tartaren unter Dschingis Khan, der seine Hauptstadt eroberte u. seine Kinder u. Gattin ermordete. G. fiel in der letzten Schlacht an der Sita 1238 gegen Batu Khan, s. ebd. 58) G. III., Danielowitsch, Czar von Moskau; folgte 1304 auf seinen Vater Daniel, kämpfte mit Michael Czar von Twer um das Großfürstenthum u. erhielt endlich von dem Tartarkhan, ihrem gemeinschaftlichen Lehnsherrn, dessen Schwester er heirathete, dasselbe zugesagt; Michael trat ihm jedoch dasselbe nicht ab, sondern schlug ihn 1317 bei Twer vollständig. Dennoch war Michael genöthigt, dem Khan sich nochmals zur Entscheidung zu stellen; dieser ließ ihn hinrichten u. G. wurde nun 1320 Großfürst. Als er jedoch die Söhne Michaels auch heftig verfolgte, schaffte sich einer von ihnen, Dimitri, den Befehl, daß er Großfürst werden solle, u. tödtete ihn 1326 in der Horde des Khans, s. ebd. 59) G. IV., Dimitriowitsch Semerka, Sohn Dimitris IV., verdrängte seinen Neffen Wasil III., er wurde aber 1446 von Dimitri Semerka von dem Großfürstensitz wieder verdrängt u. geblendet, s. ebd. r) Von Sachsen. Herzöge: aa) Albertinische Linie: 60) G. der Bärtige (der Reiche), ältester Sohn des Herzogs Albrecht des Beherzten u. der Prinzessin Sidonie von Böhmen, geb. 4. Aug. 1471; wurde Anfangs Geistlicher u. Domherr zu Mainz, verließ aber den geistlichen Stand, als seine älteren Brüder starben u. die Regierung 1500 an ihn kam; er st. 17. April 1539, s. u. Sachsen; er war ein eifriger Gegner Luthers u. der Reformation. Er war vermählt mit Barbara von Polen (st. 1534, u. seitdem ließ sich G. seinen Bart wachsen, daher sein Beiname). Seine 10 Kinder waren sämmtlich vor ihm gestorben, daher folgte ihm sein Bruder Heinrich. Nach ihm ist das Schloß in Dresden die Georgenburg genannt. Vgl. A. M. Schulze, G. u. Luther, Lpz. 1834. bb) Von Sachsen-Meiningen: 61) G. Friedrich Karl, zweiter Sohn des Herzogs Anton Ulrich u. der Charlotte von Hessen-Philippsthal, geb. 4 Febr. 1761, folgte seinem Vater 1763 als Mitregent seines Bruders Karl unter mütterlicher Vormundschaft, wurde 1782 selbst Nachfolger u. st. 24. Dec. 1803; s. u. Sachsen-Meiningen. Er war seit 1782 vermählt mit Luise, Tochter des Fürsten Christian zu Hohenlohe-Langenburg (st. 1837); sein Sohn u. Nachfolger war Bernhard Erich Freund. cc) Sachsen-Altenburg: 62) G. Karl Friedrich, zweiter Sohn Friedrichs u. der Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, trat 1812 in österreichische Kriegsdienste u. machte den Feldzug in Oberitalien 1814 mit, studirte 1818—20 in Heidelberg u. trat dann kurze Zeit in baierische Kriegsdienste; nach Überzug der Herzoglichen Familie nach Alten 1826 blieb er noch bis 1829 in Hildburghaus nahm dann mehrere Jahre seine Residenz in G berg, wo er mit den Wissenschaften u. der K dung wohlthätiger u. gemeinnütziger Anstalten schäftigt lebte; am 30. Nov. 1843 folgte er s Bruder Joseph u. starb am 3. August 1853 a Jagdschloß Hummelshain, s. u. Sachsen-Alten (Gesch.). Er war vermählt seit 1825 mit Tochter des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig Mecklenburg-Schwerin; seine ihn überle Söhne sind: Ernst, sein Nachfolger, u. Prinz A dd) Fürst von Schaumburg-Lippe: 63) Wilhelm, Sohn des Fürsten Philipp II. a liane von Hessen-Philippsthal, geb. 20. De er folgte seinem Vater 1787 unter Vorm seiner Mutter u. des Grafen Johann Ludwig Wallmoden-Gimborn u. regiert seit 1807 u. Lippe (Gesch.); er ist vermählt seit 1816 mit Prinzessin Ida von Waldeck; sein Erbprinz A 1817 geboren. ee) Herzöge von Schlesien: aa) Von Brieg: 64) G. I., Sohn Friedrichs geb. 1483, erhielt nach des Vaters Tode 1488 unter Vormundschaft seiner Mutter Ludmilla 1521, worauf sein Land wieder mit Liegnitz ver wurde, s. Schlesien (Gesch.). 65) G. II., Neffe Vorigen, Sohn Friedrichs II. u. der Mark Sophie von Ansbach, geb. 1523; bekam 15 der Theilung mit seinem Bruder Friedrich Liegnitz-Brieg, war Vormund seiner Neffen sein Bruder wegen toller Streiche die Regie niederlegen mußte, u. st. 1586, s. Schlesien (G Er war vermählt mit Barbe, Tochter des Kur sten Joachim II. von Brandenburg; von seinen nen folgte ihm Joachim Friedrich. 66) G. Sohn Johann Christians u. der Dorothee S von Brandenburg, geb. 1611; regierte nach Vaters Tode 1639 mit seinen Brüdern gemein lich, erhielt bei der Erbtheilung 1654 Brieg 1664; er war zweimal vermählt, mit Sophie tharine von Münsterberg u. dann mit Elisabeth von Pfalz-Simmern; er hinterließ nur eine T daher folgte ihm sein Bruder Christian: 67) Wilhelm, Neffe des Vorigen u. Sohn Chris von Liegnitz-Brieg u. Louisens von Anhalt, 1660; erhielt nach seines Vaters Tode 1672 ihn liche Besitzungen des Piastischen Hauses in S sien, wurde 1675 mündig, starb aber am 15. Nov selben Jahres. Mit ihm erlosch das Piastische H u. der Kaiser zog die eröffneten Lehen ein, s. bb) Von Wohlau: 68) G. Rudolf, Sohn von Johann Friedrich von Brieg, theilte mit nem Bruder 1602 u. erhielt Wohlau, doch b Linie 1653 mit ihm wieder aus, s. ebd. u. Fü von Serbien; 69) G. Brankowitsch, der Familie der Bulcovicz; Despot seit 1425, gierte mit Unterbrechung bis 1457, wo er fl Serbien (Gesch.). ff) Fürsten von Siebe bürgen: 70) G. I., Rakoczy, Sohn des gesetzten Fürsten Sigmund Rakoczy, wurde Beyhlen Gabor 1631 Fürst, machte 1644 einen fall in Österreich u. errang 1645 in dem Frieden seinem Lande politische u. religiöse Freih er starb 11. Oct. 1648. 71) G. II., Rako Sohn u. 1648 Nachfolger des Vorigen; er gelan durch den Sultan Muhammed IV. auch zur W herrlichkeit der Moldau u. Walachei; als er

Digitized by Google

den Willen des Sultans den König Karl von Schweden gegen Johann Kasimir von unterstützte, wurde ihm die Moldau u. Wa- wieder genommen u. er starb 2. Juni 1660. Beide s. Siebenbürgen (Gesch.). x) **Landgrafen von Thüringen:** 72) G., Sohn Friedrichs des Strengen, geb. 1380; regierte mit seinem Bruder Friedrich dem Streitbaren gemeinschaftlich 1401 zu Koburg unvermählt. x) **Fürst von Waldeck:** 73) G., zweiter Sohn des Fürsten Friedrich der Christiane von Zweibrücken-Birkenfeld, 1. Mai 1747, folgte 1805 seinem Bruder Friedrich der Grafschaft Pyrmont u. 1812 im Fürstenthum Waldeck u. st. 9. Sept. 1813, s. u. Waldeck. Er vermählt seit 1784 mit Albertine, Tochter des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen, ihm folgte sein ältester Sohn Georg. 74) Friedrich Heinrich, ältester Sohn des Vorigen, geb. 20. Sept. 1789, folgte 1813 seinem Vater in der Regierung u. st. 15. Mai 1845; s. u. Waldeck; er war seit 1823 vermählt mit Ida, Tochter des Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg. 75) G. Victor, Sohn des Vorigen, geb. 14. Juli 1831, folgte seinem Vater 1845 unter Vormundschaft seiner Mutter u. übernahm 1852 die Regierung selbst; s. Waldeck (Gesch.). Er ist seit 1853 vermählt mit Helene, Tochter des Herzogs Wilhelm von Nassau, die ihn bisher vier Töchter geboren hat. y) **Von Württemberg-Mömpelgard:** 76) G. I., jüngerer Sohn des Grafen Ulrich von Württemberg-Mömpelgard u. Evas, Tochter von Salm, geb. 4. Febr. 1498 im Schloß Horburg; erhielt 1514 die Grafschaft Harburg, die Herrschaften Reichenweiler u. Schloß Beilstein. Als er mit seinen Ältern 1519 aus Württemberg verbannten Bruder Ulrich mit den Waffen zu Hülfe geeilt war, mußte auch er aus seinem Vaterlande ausgewiesen. Er ging nach Strasburg, wo er seine schon in Tübingen begonnenen Studien fortsetzte. 1552 erhielt ihm Herzog Christoph, der Nachfolger seines Bruders Ulrich, die Grafschaft Mömpelgard; er st. 1. Juli 1558 u. war seit 1555 vermählt mit Barbara, Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, Schwester Friedrich, den Stammvater der spätern Herzoge von Württemberg, zeugte. 77) G. II., Sohn des Herzogs Ludwig Friedrich u. der Gräfin Anne Sophie von Nassau, geb. 1666; 1676 von den Franzosen vertrieben, lebte er meist in Basel, kehrte nach dem Ryswicker Frieden 1697 zurück u. st. 1699, ledig.

II. **Prinzen.** A) **Von Anhalt-Dessau:** 78) G. Bernhard, zweiter Sohn des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau u. Bruder des regierenden Herzogs Leopold, geb. 21. Febr. 1796, trat nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Karoline von Schwarzburg-Rudolstadt (st. 1829), morganatisch vermählt mit dem zur Gräfin von Reina erhobenen Fräulein Therese von Erdmannsdorff. b) **Prinz von England:** 79) G., Herzog von Clarence, Sohn Richards v. York, Bruder des Königs Eduards IV., geb. 1449. Der Graf von Warwick, gerade damals in Ungnade, gab ihm seine Tochter zur Gemahlin u. gewann ihn gegen seinen Bruder. Später ging er den Tag vor der Schlacht von Baconet mit 12,000 Mann wieder zu seinem Bruder über u. entschied so den Sieg für ihn. Allein dieser konnte dem Bruder den frühern Verrath nicht verzeihen, u. als derselbe offen seine Feindschaft gegen die Familie der Gemahlin Eduards, Woodville, aussprach, hintertrieb Eduard die Heirath G.s mit Maria, der Erbtochter von Burgund. Hierdurch erzürnt, stieß er im Zorne einige heftige Ausdrücke gegen den König aus, wurde deshalb des Hochverraths angeklagt u. zum Tode verurtheilt. G. durfte sich seine Todesart selbst wählen u. wählte, in einem Faß Malvasier ertränkt zu werden, was auch 1478 geschah. C) **Prinz von Dänemark:** 80) G., jüngster Sohn des Königs Friedrich III. von Dänemark u. der Sophie Amalie von Lüneburg, geb. 1653; vermählte sich 1683 mit Anna, der Tochter des Königs Jakob II. von England, trat zur Partei des Prinzen Wilhelm von Oranien, der seinen Schwiegervater vom Throne stürzte u. ihn zum Herzog von Cumberland ernannte, wurde, als seine Gemahlin den britischen Thron bestieg, zum Großadmiral von Irland ernannt u. st. 1708. D) **Prinz von Braunschweig:** 81) G., zweiter Sohn Karl Wilhelm Ferdinands, geb. 1769, sollte nach dem Tode seines älteren Bruders Karl, 1806, Erbprinz werden, resignirte jedoch wegen schwacher Gesundheit zu Gunsten seines jüngeren Bruders u. st. im Oct. 1811 unvermählt. E) **Prinzen von Hessen:** 82) G., Prinz von Hessen-Darmstadt, Sohn des Landgrafen Ludwig II. von Hessen-Darmstadt aus dessen 2. Ehe mit Elisabeth Dorothee von Sachsen-Gotha, geb. um 1670; trat in österreichische Kriegsdienste u. wurde 1695 vom Kaiser als commandirender General mit einer Armee von 15,000 Mann nach Catalonien geschickt. Er vereinigte sich daselbst mit den Spaniern, vertheidigte Barcelona (1696), wurde deshalb nach dem Ryswicker Frieden zum Vicekönig u. Generalcapitän von Catalonien, sowie 1699 von Österreich aus zum Feldmarschall ernannt, aber 1701 von der Regentschaft seiner Stelle entsetzt. Beim Ausbruch des Spanischen Successionskrieges zog er wieder an der Spitze eines österreichischen Heeres nach Spanien u. blieb 14. Sept. 1705 bei Monjouy. 83) G. Karl Friedrich Ernst, Prinz von Hessen-Darmstadt, Sohn des Großherzogs Ludwig I., geb. 31. August 1780; war darmstädtischer General der Infanterie u. st. 17. April 1856; er war seit 1804 morganatisch vermählt mit Karoline von Torôcd de Szendrô. 84) G. Karl, Sohn des 1837 verstorbenen Landgrafen Friedrich von Hessen, geb. 14. Jan. 1793, kurfürstlich hessischer General der Cavallerie, war früher Gouverneur von Magdeburg. F) **Prinzen von Sachsen.** a) **Vom Königshause:** 85) G., zweiter Sohn des Königs Johann, geb. 8. Aug. 1831, ist Oberst bei der Reiterei u. seit 1859 vermählt mit Prinzessin Maria Anna von Portugal. b) **Von Sachsen-Meiningen:** 86) G., Erbprinz von Sachsen-Meiningen, einziger Sohn des Herzogs Bernhard u. der Herzogin Marie, geb. 2. April 1826, Oberst à la Suite des ersten preußischen Garderegiments zu Fuß; war seit 1850 vermählt mit Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen (st. 1855), u. in zweiter Ehe seit 23. Oct. 1858 mit Prinzessin Feodore, Tochter des Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg; sein Sohn Bernhard ist 1851 geboren.

III. **Heiliger.** 87) **Ritter St. Georg** (G. der Märtyrer), angeblich christlich kappadocischer Prinz, nach der Legende unter Kaiser Diocletian, befreite eine Königstochter Aja, die ein

Digitized by Google

Drache zu verschlingen drohte, durch Tödtung desselben u. erlitt später 23. April um 383 den Märtyrertod. In Reinbots v. Doren Legende ist er der jüngste Sohn des Markgrafen Georius von Palästina; er übergibt seinen Brüdern Demetrius u. Theodorus Kappadocien u. Palästina u. geht nach Constantinopel zum heidnischen König Dacian, den er zum Christenthum bekehren will. Mit dem, von dem König gemißhandelten u. eingesperrten G. geschahen zahlreiche Wunder, bis endlich nach sieben Jahren der König ihn enthaupten ließ, wofür dieser vom Feuer verzehrt, G.s Seele aber vom Erzengel Michael in den Himmel gehoben wurde. Er wird als ein schöner Jüngling, der gepanzert auf einem weißen Pferde sitzt u. mit einem Speer einen Drachen (Lindwurm) od. ein Krokodil ersticht, dargestellt. Tag der 23. April. Einige meinen, daß der heilige G. die christliche Kirche gegen ihre Gegner streitend, darstelle; Andere, daß er eigentlich identisch mit dem Georg Kappador (s. Georg 100) u. von den Arianern als heilig verehrt worden sei, die ihn, weil er mit den Waffen in sein Erzbisthum eingesetzt worden sei, als ritterlicher Kämpfer darstellten; später hätte die orthodoxe Kirche ihn aus Unkunde in ihr Martyrologium übertragen u. wegen Darstellung desselben als Ritter besonders der Wehrstand ihn zum Schutzpatron erwählt. Seit den Kreuzzügen wird St. G. von ganzen Corporationen u. Völkern als Patron verehrt; so führt ihn das Großfürstenthum Moskau u. später das russische Kaiserreich als Herzschild im Wappen, so ist er Schutzpatron von England u. Genua, so errichtete im 14. Jahrh. die Fränkische Ritterschaft einen Ritterbund als Georgengesellschaft (s. d.), welche sich später mit schwäbischen Rittern zum Georgenschild verbanden u. erst um 1560 endeten. Auch mehrere Ritterorden führten den Namen St. G., s. Georgenorden; vgl. Georgenhemd.

IV. Patriarchen u. Bischöfe. A) Patriarchen von Alexandrien: 88) G., wurde 616 Patriarch u. st. 630; er schr. die Biographie des St. Chrysostomus. 89) G. (Theophilus), wurde von den Melchiten nach Arsenius gewählt, zu Anfang des 11. Jahrh., u. hatte den Leontius zum Nachfolger. B) Patriarchen von Antiochien: 90) G. I., in der Mitte des 7. Jahrh., Nachfolger des Macedonius; er gehörte zu der Partei der Monotheleten. 91) G. II., 686 Nachfolger Alexanders II., st. 702; nach ihm war eine Vacanz von 40 Jahren. C) Patriarchen von Constantinopel: 92) G. I., anfangs Priester in Constantinopel, folgte 678 auf Theodorus I.; er st. 683 u. wird von der Griechischen Kirche unter die Heiligen gerechnet. 93) G. II. Xiphilinos, war vorher Diakonus in Constantinopel u. folgte 1193 auf Dositheos als Patriarch; 1199 wurde er in ein Kloster gesperrt. D) Patriarch von Jerusalem: 94) G., folgte 796 auf Elias II. u. st. 807. E) Bischöfe von Lüttich: 95) G. v. Österreich, natürlicher Sohn des Kaisers Maximilian I., war Erzbischof von Valencia u. Bischof von Brixen u. wurde 1544 Bischof von Lüttich; er st. 1557. 96) G. Ludwig von Bergh, folgte 1724 auf Joseph Clemens; er hatte Streit mit Preußen wegen Heristal, für dessen Besitz er 120,000 Thaler an Preußen zahlen mußte, u. st. 1743. F) Erzbischof von Mainz: 97) G. Friedrich von Greifenklau, geb. 1573, wurde 1616 Bischof von Worms, 1626 Erzbischof von Mainz u. st. 1629. G) Bischof von Samland: 98) G. von Polenz, geb. 1478 Meißen, studirte in Italien u. wurde Geheimsch der des Papstes Julius II., diente dem Kaiser M zimilian I. in wichtigen Sendungen, kam, in D Deutschen Orden aufgenommen, nach Preußen wurde 1518 Bischof von Samland; 1523 trat der Reformation bei, verheirathete sich u. st. 25. A 1550. Von ihm sind mehrere Predigten geb In die Zeit seiner Verwaltung des Bisthums die Gründung der Universität Königsberg.

V. Geistliche u. Gelehrte: 99) G., geb. Alexandrien, wo er Geistlicher wurde; er betheil sich an dem Streite, welchen sein Bischof Alexa mit den Arianern hatte; da er sich dabei zum A nismus neigte, wurde er aus Alexandrien ver ben u. von den Arianern zum Bischof von Ca dicea gewählt. Bald aber von den Confess des Arianismus erschreckt, gab er denselben auf bildete mit dem Bischof Basilius von Ancyra Partei der Semiarianer, welche 358 auf dem C cil zu Ancyra u. Sirmium zur Geltung in Kirche kam. 100) G. Kappador (auch vom schäft seines Vaters Gnaphens, der Walker nannt), machte sich früher im weltlichen Am durch Erpressungen verhaßt; hing, zum geistl Stand übergetreten, dem Arianismus an u. w 356 auf dem Concil zu Antiochien an Athan Stelle zum Presbyter von Alexandrien ernan mit Waffengewalt eingesetzt; durch Habsucht u. gegen die Katholischen erregte er auch hier Ha gen sich, u. als er unter Kaiser Julian einen nischen Tempel berauben wollte, wurde er M einem Aufstande ermordet. 101) G. Diako Grammatiker; schr.: Περὶ τρόπων, herausg Morell, Par. 1615, andere Schriften noch herausgegeben. 102) G. Pisides, in der Hälfte des 7. Jahrh., bekleidete zu Constanti öffentliche Ämter u. schrieb in jambischen V historische u. a. Gegenstände, zum Theil heraus ben von Morell, Par. 1584. 103) G. Hamar los, byzantinischer Historiker des 9. Jahrhund schrieb ein Chronikon von Erschaffung der Welt 842. 104) G. Monachos, Byzantiner um Mitte des 10. Jahrh; schr.: Βίοι τῶν βασιλέων, herausgegeben in Combefis Hist. zant. scrip. post Theophanem, S. 499 ff. G. (Gregorius) von Cypern, lebte Ende des 13. Jahrh., schr. theologische Schriften, Selbstbiographie, ein Ἐγκώμιον εἰς τὴν Θεοτ (herausgegeben von Morell, Par. 1597. Schr Frankf. 1697), andere Lobreden in Boissona Anecdota gr., 1. Bd. S. 313 ff.; Sprüche mit Michael Apostolius, herausgegeben von Heinsius, Leyden 1619; Beschreibung von Con tinopel, Fabeln u. a. 106) G. von Trapez geb. 1396 auf Kreta; kam 1420 nach Italien, in Venedig u. dann in Rom Rhetorik u. Philoso wegen seiner Streitigkeiten mit den Vertreter Platonischen Philosophie, wie Bessarion u. Pl verlor er die Gunst des Papstes Nicolaus V kam in allgemeine Mißachtung; er erhielt eine Pension vom König Alfons von Neapel zu Rom 1486. Er übersetzte den Hermogenes Eusebius Praeparatio evangelica. einige Sc ten des Plato, Ptolemäos, Chrysostomus u. A Lateinische u. schr. gegen die Griechen über den gang des heil. Geistes, gedruckt in L. All.

Digitized by Google

ecia orthodoxa. 107) G. von Venedig, n. Zorzi. 108) G. Scholarius, so v. w. ius. Andere, wie G. Akropolites, G. pyzymes, G. Chörobosfos, G. Ke- ius, G. Kodinos, G. Lekapenos, G. ymeres, G. Phrantzes, G. Sangina- ius, Synkellos, s. u. diesen Beinamen.

St. Georg, 1) Vorstadt von Hamburg, östlich der Stadt, entstand im 13. Jahrh. durch Grün- ung eines Hospitals u. erhielt bes. Zuwachs durch ranzösische Emigranten, die sich Ende des 18. Jahrh. hier niederließen; 2) (Hagios Geor- ios), Hauptstadt der Insel Styros; Sitz des Bischofs; Hafen; 3) kleine Insel südlich von Attika, ostwärts von Belbina; 4) das sehr feste Fort von Madras in Indien, mitten in der sogen. Weißen Stadt gelegen; 5) eine der beiden Pridylows-In- seln im Behringsmeere, nördlich von den Aleuten (Nordamerika) gelegen; russische Nieder- lassung; wichtig wegen des Fanges des See- hundes. 6) St. Jorge dos Ilheos), Stadt auf einer Insel der brasilianischen Provinz Bahia (Amerika), befestigter Hafen, Fischerei.

St. Georg, eine Art rother Burgunderwein.

Georgakis, s. Giorgaki.

St. George (spr. Dschordsch), 1) (Fort St. George), auf einer Landzunge im Murraybusen (Indien), gehört zur schottischen Grafschaft In- verness, eine der besten Festungen Schottlands; 2) (Georges), eine der Azoreninseln (nordwestliche von Afrika); Getreide, Bauholz, gute Quellen, Hauptst.: Villa do Velas; 10,000 Ew.; 3) District in der Westprovinz der englischen Cap- colonie (Südafrika); 192 QM., bildete früher einen der Districtes Zwellendam; theilweis gebir- gig, viele Waldungen, reich an Wild; Hauptst.: Georgetown; 4) Bai des Lorenzogolfs an der Küste von Neufundland (Britisch Nordame- rika), im Atlantischen Ocean; 2500 Ew.; 5) Insel im britannischen Meerbusen, vor der Mündung des Severn River gegenüber, gehört zum Staate Maine; 7) eine der größeren Inseln des den Eng- land gehörigen Bermudas-Archipels (Nordcaro- linasee); 8) Borgebirg auf der Insel Neu- seeland; 9) Fluß in der Grafschaft Cumberland in der Colonie Neu-Südwales (Australien).

St. Georg'or (spr. Dschordschdohr), hannöversche Münze, einfache, doppelte u. halbe, 21½ Karat fein; einfache 39½ Stück auf die Mark fein); der Werth schwankt zwischen 5 Thlr. 12 Sgr. u. 5 Thlr.

St. George-Key (spr. Dschordsch Kih), Insel an der Küste des Mexicanischen Staates Yucatan (Amerika) gehört zur englischen Colonie Balize.

St. Georg el Mina, Stadt u. Festung an der Küste von Afrika, s. El Mina.

St. Georgen, 1) Marktflecken im Bezirk Fran- kenmarkt des Hausruckkreises in Österreich ob der Enns; 360 Ew.; 2) Marktflecken im steyerischen Kreise Murburg, bei Cilly; 350 Ew.; 3) Stadt im krainischen Kreise Warasdin, St. Geor- genmont; 3800 Ew.; 4) (St. G. an der Gu- sen), Marktflecken in Österreich ob der Enns (Mühl- kreis); 670 Ew.; 5) (St. G. an der Stiffing), Flecken im steyerischen Kreise Gratz; Schloß, Poststation; 960 Ew.; 6) (Szent-György), königliche Freistadt im ungarischen Bezirk Pres- burger Districtencollegium, Schloß, Postamt u. 3000 Ew., die gute Weine bauen; war früher bedeuten- der, als gegenwärtig, wurde unter den Königen Rudolf u. Mathias die Schatzkammer von Ungarn genannt u. 1647 zur königlichen Freistadt erhoben.

St. Georgenberg, 1) (Spiska Sobota, Szombathely), eine der 16 Kronstädte im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Un- garn), an der Popper; 2 Kirchen, Weberei, Spin- nerei; Ackerbau; 1100 Ew.; dabei Ruinen des von den Tartaren zerstörten Ortes Steisdorf; 2) Markt- flecken im Kreise Beuthen des preußischen Regie- rungsbezirks Oppeln, Bergbau auf Blei u. 980 Ew.

Georgenburg, 1) das königliche Schloß in Dresden, s. d.; 2) s. Jurburg.

Georgenfeld, Bergflecken im Gerichtsamt Al- tenberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbe- zirks Dresden, am Fuße des 2800 Fuß hohen Kah- lenberges, mit Zinnwald (s. d.) zusammenhän- gend, Zinnbergbau, Strohflechterei; 280 Ew.

Georgengesellschaft, Gesellschaft im 13. Jahrh., von der fränkischen Ritterschaft gestiftet, um gegen die Ungläubigen zu fechten. 1382 vereinte sich die- selbe mit der als Schwäbischer Löwe in Schwaben u. als Gesellschaft des St. Wilhelm in Baiern ent- standenen Gesellschaft u. 1422 mit der rheinischen Ritterschaft u. der Gesellschaft des Georgen- schilds, die 1392 in Schwaben durch eine Conföderation von 457 Grafen, Freiherrn u. Rittern ent- standen war. Dieser Bund erhielt nun den Namen Georgenschild. 1488 wurde derselbe durch Beitritt der Reichsstädte Veranlassung zum Schwäbischen Bund, u. aus ihm u. anderen ähnlichen Vereinen entstand die Reichsritterschaft. 1396 zog dieser Bund gegen die Türken, u. seine Prätention, beim Angriff auf dieselben, vermöge ihres Banners mit dem St. Georg (Georgsbanner), die Ersten zu sein, veranlaßte in der Schlacht von Nikopolis die Franzosen, den Angriff zeitiger zu unternehmen, als bestimmt war, wodurch die Schlacht verloren ging. Später be- hauptete die schwäbische Ritterschaft dies Vorrecht des Georgenbanners, bis 1474 bei dem Zug gegen Karl den Kühnen der Streit dahin verglichen wurde, daß die schwäbische u. fränkische Ritterschaft einen Tag um den anderen das Georgenbanner führen u. an diesem den Vortritt haben, die schwäbische Ritterschaft aber damit anfangen sollte.

Georgenhemd, im Mittelalter ein Hemd, welches fest gegen Wunden u. siegreich machte. Es mußte von einem unberührten Mädchen auf besondere Weise gesponnen u. genäht werden.

Georgenkanal, 1) Meereuge zwischen England u. Irland, bildet den südlichen Ausgang des Irischen Meeres; 2) zwischen den beiden Inseln Groß- u. Klein-Nikobar (Bengalischer Meerbusen), sehr ge- fahrvoll zu befahren; 3) im Archipel Neu-Britannien.

Georgenkreuz, 1) (Her.), das gemeine Kreuz; 2) s. u. Georgenorden 11).

Georgenorden, 1) s. Georgengesellschaft; 2) Orden von St. Georg in Burgund, od. von Rougemont, gest. 1390 vom Ritter Philibert von Miolan zu Rougemont, zu Ehren einiger aus Palästina gebrachten Reliquien des St. Georg, u. zur Beförderung der Frömmigkeit, brüderlicher Liebe u. edlen Wandels. Der Orden hatte eigene Priester von Rougemont u. Damen von Rouge- mont, alle mußten bei der Aufnahme 16 reine Ah- nen beweisen; Zeichen: an goldener Kette das Bild des St. Georg zu Pferd; noch unter Ludwig XIV.

Digitized by Google

Drache zu verschlingen drohte, durch Tödtung desselben u. erlitt später 23. April um 383 den Märtyrertod. In Reinbots v. Doren Legende ist er der jüngste Sohn des Markgrafen Georius von Palästina; er übergibt seinen Brüdern Demetrius u. Theodorus Kappadocien u. Palästina u. geht nach Constantinopel zum heidnischen König Dacian, den er zum Christenthum bekehren will. Mit dem, von dem König gemißhandelten u. eingesperrten G. geschahen zahlreiche Wunder, bis endlich nach sieben Jahren der König ihn enthaupten ließ, wofür dieser vom Feuer verzehrt, G.s Seele aber vom Erzengel Michael in den Himmel gehoben wurde. Er wird als ein schöner Jüngling, der gepanzert auf einem weißen Pferde sitzt u. mit einem Speer einen Drachen (Lindwurm) od. ein Krokodil ersticht, dargestellt. Tag der 23. April. Einige meinen der heilige G. die christliche Kirche gegen ihre Feinde streitend, darstelle; Andere, daß er identisch mit dem Georg Kappador (s. G.) u. von den Arianern als heilig verehrt die ihn, weil er mit den Waffen in der eingesetzt worden sei, als ritterlich stellten; später hätte die orthodoxe Unkunde in ihr Martyrologium gen Darstellung desselben als Wehrstand ihn zum Schutz den Kreuzzügen wird St. tionen u. Völkern als Schutzpatron vor im 14. Jahrh. Ritterbund a[illegible] welche sich [illegible] orgensch[illegible] Auch me[illegible] G.; [illegible] IV [illegible] 61 [illegible]

bischof von Mainz u. [illegible] Semland: 98) [illegible] Meißen, studirte [illegible] der des Papstes [illegible] zimilian I. in [illegible] Deutschen [illegible] wurde 15[illegible] der Refo[illegible] 1550. In [illegible] die [illegible]

[illegible] einer Kette. [illegible] einen Eid ablegen, daß [illegible] pecte Empfänglichkeit der Jungfrau[illegible] glaube. 11) Orden des St. Georg, [illegible] Militärorden, von der Kaiserin Katharina [illegible] gestiftet u. zur Belohnung fürs Land- u. [illegible] tär bestimmt, besteht aus vier Klassen. Die [illegible] heißen Ritter, erster, zweiter, dritter, vierter [illegible] u. genießen eine Pension abwärts von 70[illegible] Rubel. Ordensfest: am 7. December (26. [illegible] ber). Ordenszeichen: ein weißes, aus vier [illegible] bestehendes Kreuz; vorn ist das Wappen des [illegible] witischen Großfürstenthums, St. Georg [illegible] wie er den Lindwurm tödtet, hinten ein [illegible] Chiffer des St. Georg). Band dreimal [illegible] u. zweimal schwarz gestreift; erste Klasse [illegible] Rechten zur Linken u. dabei auf der linken [illegible] ein goldener Stern mit der Chiffer Georgs [illegible] Mitte, umgeben von den Worten in [illegible] Sprache: Für Militärdienst u. Tapferkeit. [illegible] Klasse um den Hals mit demselben Stern; [illegible] u. vierte Klasse, in kleinerer Form, um [illegible] u. im Knopfloch ohne Stern. Hierzu gehört [illegible] her das silberne **Georgenkreuz** von der [illegible] G., das im Knopfloch an dem Band des [illegible] getragen wird. Kaiser Alexander I. [illegible] 1807; Kaiser Alexander II. verwandelte [illegible] 1856, seitdem zerfällt es in vier Klassen, [illegible] beiden ein goldenes, die dritte u. vierte ein [illegible] nes Kreuz mit dem Bild St. Georgs. [illegible] an Unteroffiziere u. Gemeine für bewiesene [illegible] keit vergeben; auch ist eine Gehaltszulage [illegible] verbunden. 12) Militärorden St. G[illegible] der Wiedervereinigung, gestiftet am [illegible] nuar 1849 von König Ferdinand IV. von [illegible] für Militärdienst; in sechs Klassen: Gran[illegible] lane, Commendatori, Cavalieri di dritta [illegible] valieri di grazia u. goldene u. silberne Me[illegible] das Ordenszeichen wird verschieden angeg[illegible] Devise ist: In sanguine foedus; der K[illegible] stets Großmeister, der Herzog von Calabrien [illegible] connetable; die vier ersten Klassen für Gene[illegible] Offiziere, die Medaillen für Unteroffiziere u. [illegible] daten; das Zeichen der Gnadenritter u. die [illegible] Medaille kann man auch für 40 treue Dien[illegible] erhalten. 13) Orden vom St. Georg, [illegible] verischer Civilorden für Hofherr u. Verdienst[illegible]

Digitized by Google

vom König Ernst August,
ten sind vom 23. April
goldenes Kreuz mit
ße, blau emaillirt,
dene Löwen, im
weißem Roß;
berner Stern
unden Mit-

ft.

hordsch
n den
aate
1
-,

u.

malS Berg-
4) Justiz-, Rent- u.
gymum Gotha; auf dem Thü-
; 5100 Ew.; 3) Dorf darin u. Amtssitz
Apfelstadt, mit Schloß; Eisenwaaren, Ber-
Blau u. Salmiak, sonst Gestüte; 550 Ew.
die Ruinen eines 1042 gestifteten u. im
triege 1524 zerstörten Benedictinermönchs-

rgenthaler, Thaler mit dem Bildniß des
zog; bes. in Ungarn u. unter den Grafen
mfeld geprägt; wurden früher als Amulete
; sollten stoß-, hieb- u. schußfest machen.

rgenthaler Flößgraben, im Herzogthum
, verbindet die Apfelstädt mit dem Leinakanal.

rgenzell, Dorf im weimarischen Amte Wa-
, im Rosagrunde; 150 Ew.; dabei die
Flattig; vielleicht das alte Fladenheim.

t. Georger, ein guter Ungarwein, dem To-
ch.

Georges (spr. Schorsch), 1) s. Cadoudal. 2)
Brewer), Margarethe G. W., geb. 1788 in
, Tochter eines Schauspieldirectors in
; debütirt 1803 zum ersten Male die dortige
, widmete sich Anfangs der Oper, bald dar-
über der Tragödie u. ging 1805 nach Paris,
auf dem Théâtre français als Klytämnestra
, vielen Beifall erntete u. sehr bald die Du-
verdunkelte. Napoleon soll in vertrauten
ungen zu ihr gestanden haben, doch dies auch
gewesen sein, warum sie 1808 das Théâtre
plötzlich verließ. Sie ging Anfangs nach
dann nach Petersburg, beim Ausbruch des
1812 nach Dresden, wo sie vor Napoleon
, u. 1813 nach Paris, wo sie wieder beim
héâtre français angestellt wurde; als sie ohne
nach England ging, um dort Gastrollen zu
, wurde sie von der Liste des Théâtre fran-
gestrichen u. ging 1820 zu dem der Porte St.
Martin über, wo sie klassische Rollen mit großem
Beifall gab. Als sie dieses Theater verließ, wurde sie
1840 eine Zeit Directrice einer reisenden Gesell-
schaft, die in Südfrankreich spielte; sie trat in ihrem
64. Lebensjahre nochmals auf dem Theater der Porte
St. Martin auf. 3) Karl Ernst, geb. 1806 in Gotha, studirte seit 1826 in Göttingen u. Leipzig Philologie u. wurde 1839 Lehrer am Gymnasium in Gotha; er besorgte seit 1828 die 7., 8. u. 9. Auflage des lateinischen Wörterbuchs von Scheller u. gab dasselbe in 10. Auflage neu bearbeitet 1848 heraus; er schr. auch Deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Lpz. 1830—1834, 2 Bde., 3 Aufl. 1845; Kleines lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung, Lpz. 1847; Thesaurus der klassischen Latinität, Lpz. 1854 f.

St. Georges (spr. Schorsch) u. **Rochecourbon** (spr. Roschkurbong), Dörfer im Arrondissement Tours, an der Loire, hier bester weißer Wein des Departements Indre u. Loire (Frankreich).

St. Georgesbai (spr. Dschohrdschbeh), Bucht des Atlantischen Oceans an der Küste von Guinea.

St. George's Sund, Bucht des Mexicanischen Meerbusens an der Küste des Staates Florida, hängt mit der Appalachicolabai zusammen.

Georgetown (spr. Dschordschtaun), 1) District Staate Südcarolina (Nordamerika), an den Atlantischen Ocean grenzend, 38 QM.; Flüsse: Santee River, Pedee, Waccamaw u. Black Rivers; Boden ziemlich eben, in vielen Gegenden Marschland, schöne Nadelholzwaldungen, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Reis, Mais, Bataten; 1850: 20,647 Ew., worunter 18,253 Sklaven; Hauptstadt: Georgetown; 2) Hauptstadt darin, an der Winyawbai des Atlantischen Oceans; Bank, 6 Kirchen, zwei Seminare, Hafen, Handel, Dampfschifffahrt nach Charleston u. Wilmington (Nordcarolina); in der Umgegend reiche Reisplantagen; 3000 Ew. G. ist eine der ältesten Städte des Staates Südcarolina. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), zur Grafschaft Lincoln des Staates Maine gehörig, aus zwei Inseln im Atlantischen Ocean bestehend, Fischerei; 2000 Ew. 4) Manufacturort in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts, drei Kirchen, Bank, Maschinenfabriken, Schuhmacherei; 1838 incorporirt; 2400 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Madison des Staates New York; 1500 Ew.; 6) Hauptort der Grafschaft Sussex im Staate Delaware, Akademie, Bank, vier Kirchen; 1400 Ew. 7) Stadt u. Einfuhrhafen im District Columbia, am Potomac River; 8 Kirchen, 2 Banken, viele wissenschaftliche Institute, so: das Jesuitencollegium (Georgetowncolleg, 1789 gegründet, mit Bibliothek), damit verbunden ist eine weibliche Erziehungsanstalt (Ladies' Academy of the Visitation, von Nonnen geleitet) u. ein Botanischer Garten, ferner mehrere Privatseminare; lebhafter Handel u. Industrie. Der Chesapeake-Ohiokanal führt hier in einer Wasserleitung von 1446 Fuß Länge u. 36 Fuß Höhe über den Potomac; 9000 Ew. 8) Hauptort der Grafschaft Williamson des Staates Texas, am San Gabriel River; 9) Hauptort der Grafschaft Scott im Staate Kentucky am North Elkhorn River, Georgetowncollege (unter Direction der Baptisten) mit Bibliothek, 2 Zeitungen, Wollenmanufacturen; 2500 Ew.; 10) Hauptort der Grafschaft Brown im Staate Ohio, 5 Kirchen, 3 Zeitungen; 1000 Ew.; 11) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Floyd im Staate Indiana; 1200 Ew. 12) Hauptort der Grafschaft Pettis im Staate Missouri, am La Mine River. 13) Hauptort auf der Kleinen Antille Grenada (Westindien), Fort, sicherer Hafen, Handel; 8000 Ew.; 14) Hauptstadt der Bermu-

Digitized by Google

Orden der Hosebre; ging unter Letzterem stillschweigend ein. 3) G., von Papst Alexander 1492 gestifteter Orden, ging bald wieder ein, wurde aber als Orden des St. Georg zu Ravenna vom Papst Paul III. 1535 wieder erneuert. Den Rittern desselben räumte er die Stadt Ravenna als Wohnsitz ein u. verpflichtete dieselben zu deren Vertheidigung, so wie zur Vertreibung der Corsaren, welche die Küste der Mark Ancona beunruhigten. Papst Gregor XIII. löste ihn wieder auf. 4) Orden des St. Georg in Österreich, vom Kaiser Friedrich IV. zur Erhöhung des katholischen Glaubens u. zu Ehren des Hauses Österreich unter dem Schutz des St. Georg gestiftet u. vom Papst Paul II. 1468 bestätigt. Sitz des Ordens war Mühlstädt in Kärnten, der Hochmeister hatte den Fürstentitel; die Ritter gelobten Keuschheit u. Gehorsam, genossen die Vorrechte u. Freiheiten des Deutschen Ordens u. sollten die Grenzen des Reichs gegen die Türken vertheidigen. Ordenszeichen: ein schlichtes rothes Kreuz auf einem weißen Rock. Unter Maximilian II. erlosch er u. seine Güter bekamen die Jesuiten. 5) G., 1396 von Barthol. Colonna im Venetianischen gestiftet, aus Canonici regulares bestehend; Pius V. verpflichtete ihn 1570 Profeß zu thun, Clemens IV. aber löste ihn 1668 wegen ärgerlichen Wandels auf. Ordenskleid: ein weißer Rock, darüber ein blauer Mantel mit Kapuze. 6) G., sonst Ritterorden in Genua; Ordenszeichen: ein goldenes, roth emaillirtes Kreuz an goldener Kette, ein roth u. gelbes Kreuz an den Ärmeln eingestickt. 7) Ritterschaft des St. Georg in Holland, ein geheimer Bund, gestiftet zu Ende des 15. od. Anfang des 16. Jahrh. für Fürsten, Adel u. Bürger, wahrscheinlich zum Zweck der politischen Erkämpfung u. Erhaltung der Freiheit der Niederlande. Er bestand noch 1756, u. der Ort der Versammlung war das die Alte Dële genannte Haus im Haag. Statuten u. Zeichen waren ein Geheimniß. 8) So v. w. Hosenbanderden. 9) Der Constantinische St. Georgorden in Parma u. Neapel, s. Constantinerden. 10) Ritterorden vom St. Georg, baierischer Militärorden, soll zur Zeit der Kreuzzüge, wo die Herzöge Otto III. u. Eckhardt sich dem St. Georg zum Schutzpatron erwählt hatten, entstanden sein; sicher ist dagegen, daß Kaiser Maximilian I. einen G. stiftete, u. dieser wird gewöhnlich die erste Erneuerung jenes Ordens genannt. Die eigentliche Stiftung des G., welche die Baiern eine zweite Erneuerung des alten G. nennen, geschah am 24. April 1729 vom Kurfürsten Karl Albert, nachmaligen Kaiser Karl VII.; Papst Benedict XIV. bestätigte ihn. Nach dem Erlöschen der baierischen Linie wurde er vom Kurfürsten Karl Theodor 1778 als ein pfalzbaierischer Orden bestätigt, der König Max Joseph erhob ihn zum zweiten baierischen Orden u. König Ludwig gab ihm 25. Februar 1827 neue Statuten. Er hat zwei Zungen: die deutsche Zunge für Adelige mit nur deutschen Ahnen, u. die fremde Zunge mit gemischten deutschen u. ausländischen od. nur ausländischen Ahnen. Die Inhaber sind Großcomthure od. Großkreuzherren (6), Comthure od. Ritter des mittleren Kreuzes (12) u. Ritter (24); an der Spitze stehen der König als Großmeister, der Kronprinz als Großprior u. der nächste königliche Prinz als zweiter Großprior u. ein Ordenskanzler. Der Orden hat auch eine geistlich ritterbürtige Ab an deren Spitze ein Ordensbischof u. ein infula Ordenspropst stehen. Ordensfeste: der 24. A u. 8. December. Ordenszeichen: weißgeschmelz goldenes achtspitziges Kreuz, zwischen den Ar weiß u. blaue Wecken. In der Mitte des ro Kreuzes ist vorn ein kleines blaues Kreuz, d die Jungfrau Maria auf einem Mond in Sil in den Winkeln der Wecken sind die Buchstaben I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria im culatae); hinten in der Mitte ein kleines ro geschmolzenes Kreuz, darin die Erlegung des D eben durch St. Georg u. die Buchstaben J. P. F. (Justus ut palma florebit). Band h melblau, am Rand weiß u. mehr einwärts blau eingefaßt. Die erste Klasse trägt es um Rechten zur Linken, mit einem Stern auf der Br in dessen Mitte ein silberner Schild mit ro Kreuze; die zweite Klasse um den Hals mit de ben Stern; die dritte Klasse im Knopfloch. A dem an Ordensfesten Ceremonienkleidung u gen des Ordenskreuzes an einer Kette. E mußte jeder Ritter einen Eid ablegen, daß e die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau M glaube. 11) Orden des St. Georg, russ Militärorden, von der Kaiserin Katharina II. gestiftet u. zur Belohnung fürs Land- u. See tär bestimmt, besteht aus vier Klassen. Die In heißen Ritter, erster, zweiter, dritter, vierter K u. genießen eine Pension abwärts von 700 Rubel. Ordensfest: am 7. December (26. N ber). Ordenszeichen: ein weißes, aus vier fl bestehendes Kreuz; vorn ist das Wappen des m witischen Großfürstenthums, St. Georg zu P wie er den Lindwurm tödtet, hinten ein G Chiffer des St. Georg). Band dreimal u. zweimal schwarz gestreift; erste Klasse vor Rechten zur Linken u. dabei auf der linken ein goldener Stern mit der Chiffer Georgs i Mitte, umgeben von den Worten in ru Sprache: Für Militärdienst u. Tapferkeit. Z Klasse um den Hals mit demselben Stern; u. vierte Klasse, in kleinerer Form, um den u. im Knopfloch ohne Stern. Hierzu gehört her das silberne Georgenkreuz von der vierte G., das im Knopfloch an dem Band des Or getragen wird. Kaiser Alexander I. errichte 1807; Kaiser Alexander II. verwandelte das 1856, seitdem zerfällt es in vier Klassen, die m beiden ein goldenes, die dritte u. vierte ein S nes Kreuz mit dem Bild St. Georgs. Es w an Unteroffiziere u. Gemeine für bewiesene Tap keit vergeben; auch ist eine Gehaltszulage d verbunden. 12) Militärorden St. Geo der Wiedervereinigung, gestiftet am 1. nuar 1849 von König Ferdinand IV. von Ne für Militärdienst; in sechs Klassen: Groß lane, Commendatori, Cavalieri di dritto, valieri di grazia u. goldene u. silberne Me das Ordenszeichen wird verschieden angegeben Devise ist: In sanguine foedus; der Kön stets Großmeister, der Herzog von Calabrien G connetable; die vier ersten Klassen für Generä Offiziere, die Medaillen für Unteroffiziere u. daten; das Zeichen der Gnadenritter u. die Sil Medaille kann man auch für 40 treue Dienst erhalten. 13) Orden vom St. Georg, ba verischer Civilorden für Hofehre u. Verdienst,

Digitized by Google

stiftet am 1. Januar 1839 vom König Ernst August, in eine Klasse. Die Statuten sind vom 23. April 1839. Zeichen: achtspitziges goldenes Kreuz mit goldenen Kugeln an jeder Spitze, blau emaillirt, zwischen den vier Armen vier goldene Löwen, im blauen Mittelschild St. Georg auf weißem Roß; Band roth; dazu ein achtspitziger silberner Stern mit St. Georg auf weißem Roß im runden Mittelschild: Devise: Nunquam retrorsus.

Georgenschild, s. u. Georgengesellschaft.

Georgensee, 1) (George Lake [spr. Dschordsch lek], auch Horicon genannt), See zwischen den Grafschaften Warren u. Washington im Staate New York (Nordamerika), 8 Meilen lang, 1 bis 1 Meile breit, bis zu 400 Fuß tief; klares Wasser, zahlreiche Inseln, ist durch einen Ausfluß im Norden mit dem Champlain See verbunden; 2) See in der Grafschaft St. John im Staate Florida, durch den St. John's River durchflossen. 3) See in der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien); zur größtentheils ausgetrocknet.

Georgenthal, 1) Stadt im Bezirk Warnsdorf des Kreises Leitmeritz (Böhmen); Baumwoll- u. Buchgarnweberei, Kattundruckerei, ehemals Bergbau auf Silber; 2000 Ew.; 2) Justiz-, Rent- u. Forstamt im Herzogthum Gotha; auf dem Thüringer Walde; 8100 Ew.; 3) Dorf darin u. Amtssitz in der Apfelstädt, mit Schloß; Eisenwaaren, Berlinerblau u. Salmiak, sonst Gestüte; 550 Ew. Über die Ruinen eines 1042 gestifteten u. im Bauernkriege 1524 zerstörten Benedictinermönchsklosters.

Georgenthaler, Thaler mit dem Bildniß des St. Georg; bes. in Ungarn u. unter den Grafen zur Ramsseld geprägt; wurden früher als Amulete getragen; sollten floß-, hieb- u. schußfest machen.

Georgenthaler Floßgraben, im Herzogthum Gotha, verbindet die Apfelstädt mit dem Leinakanal.

Georgenzell, Dorf im weimarischen Amte Wachsenburg, im Rosagrunde; 150 Ew.; dabei die Höhe flattig; vielleicht das alte Fladenheim.

St. Georger, ein guter Ungarwein, dem Tokayer ähnlich.

Georges (spr. Schorsch), 1) s. Cadoudal. 2) (G. Brunner), Margarethe G. W., geb. 1788 in Augsburg, Tochter eines Schauspieldirectors in Linz; debütirt 1803 zum ersten Male die dortige Bühne, widmete sich Anfangs der Oper, bald darauf aber der Tragödie u. ging 1805 nach Paris, wo sie auf dem Théâtre français als Klytämnestra debütirte, vielen Beifall erntete u. sehr bald die Duegnenrollen verdunkelte. Napoleon soll in vertrauten Unterredungen zu ihr gestanden haben, doch dies auch Ursache gewesen sein, warum sie 1808 das Théâtre français plötzlich verließ. Sie ging Anfangs nach Wien, dann nach Petersburg, beim Ausbruch des Krieg 1812 nach Dresden, wo sie vor Napoleon spielte, u. 1813 nach Paris, wo sie wieder beim Théâtre français angestellt wurde; als sie ohne Urlaub nach England ging, um dort Gastrollen zu geben, wurde sie von der Liste des Théâtre français gestrichen u. ging 1820 zu dem der Porte St. Martin über, wo sie klassische Rollen mit großem Beifall gab. Als sie dieses Theater verließ, wurde sie seit 1840 eine Zeit Directrice einer reisenden Gesellschaft, die in Südfrankreich spielte; sie trat in ihrem 64. Lebensjahre nochmals auf dem Theater der Porte St. Martin auf. 3) Karl Ernst, geb. 1806 in Gotha, studirte seit 1826 in Göttingen u. Leipzig Philologie u. wurde 1839 Lehrer am Gymnasium in Gotha; er besorgte seit 1828 die 7., 8. u. 9. Auflage des lateinischen Wörterbuchs von Scheller u. gab dasselbe in 10. Auflage neu bearbeitet 1848 heraus; er schr. auch Deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Lpz. 1830—1834, 2 Bde., 3 Aufl. 1845; Kleines lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung, Lpz. 1847; Thesaurus der klassischen Latinität, Lpz. 1854 f.

St. Georges (spr. Schorsch) u. **Rochecourbon** (spr. Roschkurbong), Dörfer im Arrondissement Tours, an der Loire, hier bester weißer Wein des Departements Indre u. Loire (Frankreich).

St. Georgesbai (spr. Dschohrrsbeh), Bucht des Atlantischen Oceans an der Küste von Guinea.

St. George's Sund, Bucht des Mexicanischen Meerbusens an der Küste des Staates Florida, hängt mit der Appalachicolabai zusammen.

Georgetown (spr. Dschordschtaun), 1) District im Staate Südcarolina (Nordamerika), an den Atlantischen Ocean grenzend, 38 QM.; Flüsse: Santee River, Pedee, Waccamaw u. Black Rivers; Boden ziemlich eben, in vielen Gegenden Marschland, schöne Nadelholzwaldungen, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Reis, Mais, Bataten; 1850: 20,647 Ew., worunter 18,253 Sklaven; Hauptstadt: Georgetown; 2) Hauptstadt darin, an der Winyawbai des Atlantischen Oceans; Bank, 6 Kirchen, zwei Seminare, Hafen, Handel, Dampfschifffahrt nach Charleston u. Wilmington (Nordcarolina); in der Umgegend reiche Reisplantagen; 3000 Ew. G. ist eine der ältesten Städte des Staates Südcarolina. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), zur Grafschaft Lincoln des Staates Maine gehörig, aus zwei Inseln im Atlantischen Ocean bestehend; Fischerei; 2000 Ew. 4) Manufacturort in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts, drei Kirchen, Bank, Maschinenfabriken, Schuhmacherei; 1838 incorporirt; 2400 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Madison des Staates New York; 1500 Ew.; 6) Hauptort der Grafschaft Sussex im Staate Delaware, Akademie, Bank, vier Kirchen; 1400 Ew. 7) Stadt u. Einfuhrhafen im District Columbia, am Potomac River; 8 Kirchen, 2 Banken, viele wissenschaftliche Institute, so: das Jesuitencollegium (Georgetowncollege, 1789 gegründet, mit Bibliothek), damit verbunden ist eine weibliche Erziehungsanstalt (Ladies' Academy of the Visitation, von Nonnen geleitet) u. ein Botanischer Garten, ferner mehrere Privatseminare; lebhafter Handel u. Industrie. Der Chesapeake-Ohiokanal führt hier in einer Wasserleitung von 1446 Fuß Länge u. 36 Fuß Höhe über den Potomac; 9000 Ew. 8) Hauptort der Grafschaft Williamson des Staates Texas, am San Gabriel River; 9) Hauptort der Grafschaft Scott im Staate Kentucky am North Elkhorn River, Georgetowncollege (unter Direction der Baptisten) mit Bibliothek, 2 Zeitungen, Wollenmanufacturen; 2500 Ew.; 10) Hauptort der Grafschaft Brown im Staate Ohio, 5 Kirchen, 3 Zeitungen; 1000 Ew.; 11) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Floyd im Staate Indiana; 1200 Ew. 12) Hauptort der Grafschaft Pettis im Staate Missouri, am La Mine River. 13) Hauptort auf der Kleinen Antille Grenada (Westindien), Fort, sicherer Hafen, Handel; 8000 Ew.; 14) Hauptstadt der Bermu-

Digitized by Google

basinsel St. George, Hafen, durch das Fort Davers beschützt; 15) Hauptstadt der Grafschaft Kings der Colonie (Provinz) Prince Edward Island (Britisch Nordamerika), an der gleichnamigen, durch die Flüsse Cardigan, Brudenell u. Montague gebildeten Bai des Lorenzogolfs; Fischerei; 16) (früher Stabrock), Hauptstadt der englischen Colonie Demerara (Britisch Guyana, Südamerika), unweit der Mündung des Demeraraflusses in den Atlantischen Ocean, von vielen Kanälen durchschnitten, 2 Banken, Theater, gute Schulen; Botanische u. Astronomische Gesellschaft, Hafen, Handel; 23,000 Ew., darunter 19,000 Farbige; 17) Ort auf der Insel Ascension; 18) Hauptort des Districtes George in der englischen Capcolonie (Südafrika); 19) Hauptort des Districtes Launceston in der Colonie Tasmania (Insel Vandiemensland, Australien), Hafen; 3000 Ew.

Georgi, 1) David, so v. w. David Joris, s. David 23); 2) Nils, Schwede, geb. 1716, seit 1754 Hofmedailleur in Berlin, lieferte schöne Medaillen über Friedrich II., stach auch für andere Fürsten u. st. 1790 in Stockholm, wohin er 1782 gegangen war. 3) Job. Gottlob, stammte aus Pommern, wurde Professor in Petersburg u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, bereiste 1768 Rußland mit Pallas, besuchte 1770 mit Falk die Ufer des Ural, das Land der Baschkiren, den größten Theil der damaligen Iffetschen Provinz, Sibirien, durchzog die Barabinskische Steppe, besuchte die Bergwerke des Altai u. die Ufer des Baikalsees. 1774 kehrte er nach Petersburg zurück u. gab seine Reisebeschreibung nebst einem periodischen Werke (Die Entdeckungen in Rußland) heraus; ferner Beschreibung sämmtlicher Rußland bewohnender Völkerschaften, 1776; Beschreibung von St. Petersburg; Geographische u. naturhistorische Beschreibung des russischen Reiches, Königsb. 1797—1802. Viele seiner Schriften sind in verschiedene europäische Sprachen übertragen worden. Nach ihm sind die Georginen benannt.

Georgia (spr. Dschordschie), 1) State of G. (Georgien, officielle Abkürzung Ga.), einer der ursprünglichen 13 Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, jetzt einer der neun sogen. Südlichen Staaten (Southern States), 2732 QM.; grenzt im Norden an Tennessee u. Nordcarolina, im Osten an Südcarolina (von diesem durch den Savannah River getrennt) u. den Atlantischen Ocean, im Süden u. Südwesten an Florida, im Westen an Alabama (von diesem theilweis durch den Chattahoochee River getrennt); Gebirge: in Nordwesten der Alleghanyzweig Blue Ridge (hier nicht über 4000 Fuß hoch). Vom Atlantischen Ocean her ungefähr 30 Meilen ins Land herein eine weite Ebene, an der Küste viele kleine Baien u. Sunde mit zahlreichen Inseln. Im Südosten große Sümpfe (Okefonokee Swamp); Flüsse: Savannah River (Grenzfluß gegen Osten u. den Staat Carolina), Oconee, Ocmulge, Alatamaha, Ogeechee, St. Mary's, Santilla, Flint, Chattachoochee (Grenzfluß gegen Westen u. Florida), Suwanee u. m. a. Klima im Südosten u. Osten heiß u. ungesund; je mehr nach dem Westen zu um so angenehmer u. gesünder, im Westen dem italienischen ähnlich; Boden im Allgemeinen sehr fruchtbar, aber durch Negerarbeit vielfach ausgesaugt; im Südosten namentlich für Reis, Baumwolle u. Zuckerrohr, im Westen für Getreide u. Viehzucht; Produ Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Anti Zink, Steinkohlen, Marmor ꝛc.; Baumw Reis, Mais, Zuckerrohr, Tabak, Bataten, K zen, Bohnen, Erbsen, Hopfen, Flachs, B weizen, schöne Waldungen von Nadelholz, Ce Wallnuß, Hickory, Ahorn ꝛc.; Bären, Wölfe, P ther, Rindvieh, Schafe, Bienen, Seidenra Alligatoren ꝛc.; Gesammtbevölkerung: 15 906,185 Ew., worunter 2931 freie Farbige 381,682 Sklaven (also 332 Ew. auf 1 QM.), präsentativbevölkerung: 753,512; im Jahr 1 war die Gesammtbevölkerung bereits auf 935, Ew. angewachsen. Die Einwohner sind meis tischer, deutscher u. angloamerikanischer Abst vor 1838 ungefähr 15,000 Indianer (nament Cherokesen, s. d.), doch sind diese fast gänzlich den Mississippi gewiesen, die wenigen zurückge denen vollständig civilisirt; Eintheilung in Grafschaften (Counties): Appling, Baker, B win, Bibb, Bryan, Bullock, Burke, Butts, C den, Campbell, Carroll, Cass, Chatham, Chatte Cherokee, Clarke, Clinch, Cobb, Columbia, weta, Crawford, Dade, Decatur, De Kalb, Do Early, Effingham, Elbert, Emanuel, Fay Floyd, Forsyth, Franklin, Gilmer, Glynn, G don, Greene, Gwinnet, Habersham, Hall, Han Harris, Heard, Henry, Houston, Irwin, Jac Jasper, Johnson, Jefferson, Laurens, Lee, Libe Lincoln, Lowndes, Lumpkin, Mc Intosh, Ma Madison, Marion, Meriwether, Monroe, M gomery, Morgan, Murray, Muscogee, Newt Oglethorpe, Paulding, Peike, Pulaski, Putn Rabun, Randolph, Richmond, Scriven, Stew Sumter, Talbot, Taliaferro, Tatnall, Tay Telfair, Thomas, Troup, Twiggs, Union, Up Walker, Walton, Ware, Warren, Washing Wayne, Whitefield, Wilkes, Wilkinson; Hau stadt: Milledgeville; Verfassung (vom J 1798): an der Spitze der ausübenden Gewalt s ein auf zwei Jahr vom Volk gewählter Gouver (bis Nov. 1859 Joseph W. Brown); er muß über Jahre alt, seit 12 Jahren Bürger der Vereinig Staaten u. seit sechs Jahren Bürger von G. u. entweder 500 Acres Land od. in anderem Eig thum 4000 Dollar schuldenfrei besitzen; er hat beschränktes Veto; ihm zur Seite stehen ein Staat u. ein Schatzsecretär. Die gesetzgebende Gew ruht in der General Assembly, welche aus einem Senat von 47 u. einem Repräsentantenhause v 130 Mitgliedern besteht, beide auf zwei Jahre vom Volk gewählt. Die Senatoren müssen das 25., Repräsentanten das 21. Jahr erreicht haben; erste seit neun Jahren Bürger der Vereinigten Staat u. seit drei Jahren Bürger von G. sein u. schulden freies Eigenthum von 1000 Dollars besitzen, letz tere seit sieben Jahren Bürger der Vereinigt Staaten u. schuldenfreies Eigenthum von 500 Do lars; stimmberechtigt ist jeder freie weiße Bürge der das 21. Jahr erreicht hat, u. seit sechs Mona ten in der County wohnt. Die General Assembl versammelt sich aller zwei Jahre im November Milledgeville, kann aber in dringlichen Fällen vom Gouverneur auch zu einer außerordentlichen Sitzun einberufen werden. G. sendet zum Congreß nac Washington zwei Mitglieder in den Senat, ach Mitglieder in das Repräsentantenhaus u. hat jetz Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Ver

Digitized by Google

igren Staaten. Für **Rechtspflege** ein Oberst-richtshof (Supreme Court, Court of errors f appeals), aus drei Judges, die von der Ai-sly auf sechs Jahr ernannt werden, aber auf ung von ⅔ der Versammlung abgesetzt werden nen; ein Obergericht (Superior Courts), dessen ter auf vier Jahre vom Volk gewählt werden n jeder County zwei Mal im Jahre Sitzungen en, 97 Untergerichte (Inferior Court, eins in r County) mit fünf Richtern, auf vier Jahr vom l gewählt. Der ganze Staat zerfällt in 17 Cir-n. In Bezug auf **Sklaverei** bestimmt die fassung, daß vom 11. October 1798 an die führung von Sklaven aus Afrika u. anderen nen Ländern verboten sei, daß die Gesetzgebung ch nicht die Macht habe, Sklaven ohne Einwil-ung ihrer Eigenthümer zu befreien od. Einwan-r zu verhindern, Personen mitzubringen, welche nen in irgend einem anderen der Vereinigten aaten Sklaven waren. **Finanzen** wohl geord-t; Staatseinnahmen (Allgemeine Taxen u. Taxe Banknoten); 1855: 360,000 Dollars; Staats-ausgaben (ordentliche Ausgaben 131,000 Dollars, d der Staatsschuld 158,000 Dollars); 1855 zu-men 289,000 Dollars, Schulfond: 23,000 llars, Schulden (fast nur Eisenbahnactien) 0,000 Dollars; **Religion**: Baptisten, Me-disten u. Presbyterianer bilden die Mehrzahl r Bevölkerung. 1850 hatte G. 1723 Kirchen, n gehörten 821 den Baptisten, 735 den Me-disten, 92 den Presbyterianern, 19 den Episko-n, 16 der Unirten Kirche, 8 den Römischen holiken, die übrigen vertheilten sich auf die Bi-nisten, Congregationalisten, Quäker, Luthera-r u. Universalisten. **Unterrichtsanstalten**: niversitäten: die Staatsuniversität von G. ssion College) mit Bibliothek in Athens, Ogle-rpe Universität mit Bibliothek in Milledgeville, ory College in Oxford, Mercer University Bibliothek in Penfield, u. das weibliche College esleyan Female College; das erste derartige stitut in den Vereinigten Staaten) in Macon, reinische Schule in Augusta, 237 Mittelschu-(Academies), 822 Volksschulen (Common od. mary Schools); berühmt sind auch im Allge-nen die weiblichen Erziehungsanstalten u. Schu- von G. **Gelehrte Gesellschaft**: die Hi-rical Society in Savannah mit Bibliothek von 0 Bänden; **Wohlthätigkeitsanstalten**: renhaus in Milledgeville u. Taubstummenanstalt Cave Springs. **Hauptbeschäftigung** ist der rbau (namentlich Baumwolle, Reis, Zucker u. ak) von den 37,120,000 Acres, welche der ganze aat enthält, waren jedoch im Jahre 1850 erst 3,875,000 Acres angebaut. Die **Industrie** ist ht von großer Bedeutung, obwohl sie sich in den ten Jahren sehr gehoben hat; am meisten sind Baumwollenmanufacturen vertreten. Der **Han-l**, durch die geographische Lage begünstigt, ist n großer Wichtigkeit, doch beschränkt er sich fast r auf Binnen- u. Küstenhandel; der überseeische rkehr wird meist durch die großen Atlantischen äfen der mittleren Staaten vermittelt. Die usfuhr betrug im Jahr 1855: 7,513,000 Dollars, e Einfuhr: 273,000 Dollars. 1856 besaß G. 24 ctien mit einem Gesammtcapital von 11,508,000 Dollars. G. besitzt von allen südlichen Staaten e ausgebreitetste **Eisenbahnsystem**, dessen Mittelpunkt Savannah ist. Die bedeutendsten Bahnen sind: die Georgiabahn (von Augusta nach Atlanta, mit mehreren Zweigbahnen) 49 Meilen, die Georgia-Centralbahn (von Savannah nach Macon) 36 Meilen, die Macon-Westbahn (von Atlanta nach Macon) 22 Meilen, die Muscogee- u. Südwestbahn 30 Meilen, die West Atlant. Bahn (von Atlanta nach Chattanooga) 28 Meilen, die East Tennessee-Georgiabahn (von Dalton nach Knoxville) 26 Meilen, die Atlanta-Lagrangebahn 20 Meilen, kleinere u. Zweigbahnen zusammen 22 Meilen, insgesammt 243 Meilen. An **Kanälen** besitzt G. nur drei von geringer Länge: von Savannah nach den Ogeechee River, vom Seehafen Brunswick nach dem Alatamaha River (wegen der Concurrenz der Centraleisenbahn nicht mehr häufig benutzt), u. einen, um die Fälle des Savannah River bei Augusta zu umgehen, zusammen ungefähr 11 Meilen. — G. ist der am spätesten colonisirte Staat der ursprünglichen 13 Staaten der Union. Seinen Namen erhielt er nach König Georg II., der im Jahre 1732 einer Compagnie den Freibrief ertheilte, hier eine Colonie (Asyl für arme Engländer u. für Protestanten, die in den beiden Carolinas von den Spaniern verfolgt wurden) zu gründen. 1733 fanden die ersten Niederlassungen unter General James Oglethorpe in Yamacraw Bluff (dem heutigen Savannah) statt. 1736 gründeten Deutsche die Colonie Ebenezer am Savannah River u. Schotten die Colonie Darien. 1739 machte Oglethorpe einen Einfall nach Florida, nahm Fort Diego, belagerte Augusta, wurde aber zurückgeschlagen. 1742 fielen die Spanier ein, gingen aber ohne Kampf wieder zurück. 1749 wurden die ersten Sklaven eingeführt. 1752 gab die Colonisationscompagnie, die mit zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ihren Freibrief wieder an die Krone England zurück, u. G., das damals auch die beiden jetzigen Staaten Alabama u. Mississippi umfaßte, wurde königliche Colonie. 1761 kam es unter Obrist Montgomery zum Kampf mit den Cherokesen, die tapfer Widerstand leisteten u. nicht zurückgedrängt werden konnten, 1762 zwang Obrist Grant dieselben zum Frieden u. theilweisen Rückzug nach dem Westen. 1763 wurde G. unter Georg III. eigene Provinz; 1775 trat es der Union bei, betheiligte sich sehr lebhaft am Revolutionskriege (1778—80), litt während desselben außerordentlich, indem die Colonie, die kaum angefangen hatte, sich zu entwickeln, von den Briten mehrmals besetzt u. von den Colonisten verlassen wurde. Am 29. December 1778 wurde Savannah von den Briten eingenommen; im October 1779 machte eine vereinigte französisch-amerikanische Armee den Versuch, es denselben wieder zu entreißen, wurde aber mit einem Verlust von 1100 Mann zurückgeschlagen. Nach dem Friedensschlusse (1783) hatte G. wiederum durch fortwährende Einfälle der Indianer zu leiden. 1777 gab sich G. seine erste Constitution, eine zweite 1785, dritte (heute noch mit einigen Modificationen gültige) 1798. Am 2. Januar 1789 ratificirte G. einstimmig die Constitution der Vereinigten Staaten. 1790 wurde Friede mit den Indianern geschlossen, dieselben erhielten ein Reservatgebiet (Indian Reservation) von 760 QM. angewiesen, das 1819 auf 348 QM. verringert wurde. 1838 wurden dieselben fast sämmtlich über den Mississippi River zurückgewiesen u. ihr Gebiet

Digitized by Google

fiel dem Staate G. zu **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin des Staates Vermont, an der Vermont Centraleisenbahn; 3000 Ew. **3)** District in der Grafschaft Clarke des Staates Georgia; 1000 Ew. **4)** (**Georgiabai**), weite Bucht im Osten des Huronsees; **5)** (**Georgiagolf**), Straße an der Westküste von Nordamerika zwischen der Insel Quadra u. Vancouver u. dem Festlande (Neucaledonien) u. Washington Territory; **6)** Insel im Salomons Archipel (westliches Polynesien), an ihrer Südspitze Cap Pitt.

Georgia (Bot.), so v. w Georgina.

Georgia Augusta, die Universität zu Göttingen, nach ihrem Stifter, dem Kurfürsten Georg August (König Georg II.), genannt.

Georgia-Indigo, eine geringe Sorte Indigo aus dem amerikanischen Staate Georgia.

Georgiana, Grafschaft im südöstlichen Theile der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien).

Georgianer, Anhänger des Bischofs Georgius von Laodikea, s. u. Georg 99).

Georgianum, ein vom baierschen Herzog Georg dem Reichen in Ingolstadt gestiftetes Collegium für zukünftige Priester; jetzt in München.

Georgicum (Lit.), s. Georgiken.

Georgien (von den Russen **Gruſien** [in neuester Zeit Gouvernement **Tiflis**], von den Persern **Gurdſchiſtan**, von den Eingeborenen **Iberien** genannt), Gouvernement des russischen Trans-Kaukasien. Der Flächenraum wird in verschiedenen Quellen von 1300 bis zu 2000 QM., die Einwohnerzahl eben so schwankend von 4—700,000 angegeben; es zerfällt in die Verwaltungsbezirke Kakheti, Kartbli, Mingrelien u. Gurien, von denen die ersten drei das **eigentliche G.** bilden. Dies wird durch den Kaukasus (nördlich) von Tscherkessien getrennt u. **grenzt** im O. an Dagbestan, im SO. an Schirwan, im S. an Eriwan (Russisch-Armenien), im W. an Türkisch-Armenien, im NW. an Imeretien; 832 (572, nach Anderu gegen 1000) QM.; **gebirgig** (Vorberge des Ararat u. Zweige des Kaukasus, mit Schneegipfeln, darunter Ziri); **Flüſſe**: Kur (schiffbar bei Tiflis) mit den Nebenflüssen Mamzinari, Thedoma, Khzia, Khsani, Alazani u. a. (mit fruchtbaren Thälern), mehrere Seen; **Klima** angenehm, aber sehr veränderlich; die Winter kurz, bisweilen sehr viel Schnee, aber nur selten anhaltendes Eis bringend; Temperatur im Allgemeinen von — 10° bis + 28° R.; der Boden fruchtbar, die Cultur des Bodens aber sehr gering; **Producte**: Getreide (namentlich Mais), Wein (gut u. viel), Südfrüchte, Obst, Hanf, Holz; Pferde, Büffel, Kameele, fettschwänzige Schafe, Bären, Wölfe, Luchse, wilde Schweine u. anderes Wild; im Sommer bisweilen große Schwärme Heuschrecken, welche die Maisfelder u. Weinberge verheeren; Seiden- u. Bienenzucht; reichlich edle u. unedle Metalle (aber noch nicht ausgebeutet) u. edle Steine; Münzen: Sami Abiſebi (in Silber, 60 Kopeken werth), Abaſi (in Silber, 20 Kopeken), Uſalumi (10 Kopeken), Tschauroi (5 Kopeken); das Längenmaß Adeli (3 Fuß 4 Zoll). Von den **Einwohnern** (gegen 500,000 insgesammt) gehören ⅔ dem eigentlichen georgischen Stamme an, die übrigen sind eingewanderte Turkomanen, Osseten, Armenier u. Juden. Die Georgier od. **Gruſier** sind kaukasischer Abstammung, wohlgebildet (namentlich die Frauen durch Sch… heit ausgezeichnet), bieder, gastfrei, reinlich, … heitsliebend, doch etwas träg, sowie grenzenlos … süchtig, dem Trunke ergeben, geistig an sich … unbegabt, aber durch den langen Druck sehr … gekommen. Sie treiben Acker- u. Seidenbau, … in Dörfern von 20—30 Häusern, jedes zu 2… Stock, doch auch zum Theil an einigen Orten … die Erde gebaut; manche Dörfer haben zum S… gegen Räuber hohe Schießthürme. Die Industrie steht noch auf ziemlich geringer Stufe (Tep… Baumwollen- u. Eisenwaren). Der Handel … sich, seit G. unter russischer Herrschaft ist, gehob… ist namentlich in Tiflis ziemlich bedeutend. … Georgier theilen sich in Adel u. Leibeigene, … ihrer Religion nach zur Griechischen Kirche, … sehr unwissend u. in den Gebräuchen sehr abergläubisch (**Georgische Kirche**). Das Oberhaupt der Kirche … Katholikos genannt) genießt große Ehre, … Bilderdienst ist noch auffallender als bei den G… chen. Ihre Mönche u. Nonnen bekennen sich … Regel des St. Basilius. Ihre Sprache, s. Geo… sche Sprache. Georgische Stämme sind: eigentl… Grusier, Mingrelier, Leshi, Suanen. Das … der heilige Georg in weißem Felde. G. theilt … in sechs Kreise: Tiflis, Gori, Thelawi, … wethpol, Signach, Alhalzikhe; wird aber auch … weilen noch nach der alten Eintheilung in Ka… (Kartalinien westlich), Kakheti (östlich), Sam… (Mittel), Gandscha getheilt. Hauptstadt Tiflis.

Georgien (Gesch.). **I. Älteſte Geſchi… bis zu der Königszeit.** G. umfaßt die … Provinzen Iberia, Kolchis, Albania u. einen … von Armenien; von den Einwohnern scheinen … das Flachland innehabenden Landbauer zu dem … dischen od. armenischen Volk gehört zu haben; … Bergbewohner aber Skythen od. Sarmaten … sen zu sein; nach arabischen Schriftstellern … die Georgier Khazaren, nach ihrem eigenen G… ben stammen sie von Thogarma, Enkel Jap… ab u. nennen sich Kartbli. Den Namen des … des, welcher erst im Mittelalter auftam, leiten … nige von St. Georg, dem Schutzheiligen des … des; Andere, weil hier skythische **Georgi** (Landbau … eingewandert wären. Lange frei geblieben … die Georgier zuerst unter die Skythen, dann … den sie den Persern unter Darios Hystaspis … beherrschten aber ihre Könige (**Mephe**). Nach … chischen Historikern blieb G. von der macedon… Herrschaft unter Alexander dem Gr. frei, nach … orgischen Chroniken aber eroberte Alexander … stellte Aſon (**Amaſon**) als Statthalter … der dann nach der Theilung des Reichs unter … smaches stand.

II. G. unter Königen aus georgi… (**Pharnawasiani**) u. **armeniſchem …** (**Schalunianer**) **Stamme, 247 v. Chr. …** 265 n. Chr. Gegen den macedonischen … halter empörten sich die Georgier unter Pharna… erhielten vom König Antiochos von Syrien … schlugen die Griechen u. tödteten Aſon u. erhoben … v. Chr. **Pharnawas** (**Pharsman I.**) auf … Thron. So wurde dieser der erste König von … er residirte zu Mzchetha, führte eine Gesetzgebung … ein, trennte den geistlichen u. weltlichen Stand … theilte das Volk in Große (Eriſtharni), Fürsten, … Adel, Kaufleute, Diener der drei ersten Klassen … Bauern u. führte die von der Kirchenschrift …

Digitized by Google

ihene gewöhnliche Georgische Schrift ein. 215
ge ihm sein Sohn Sfurmag (Siaurmag,
urdak); wider diesen machten die Großen eine
chwörung, er mußte fliehen, kehrte jedoch mit
Truppen zurück u. blieb König, war aber von
em abhängig. Da er keinen Sohn hatte, so folgte
n 140—90 sein Eidam, der Perser Mirwan;
n Sohn Pharnadsch führte den Parsismus
deshalb empörten sich die Eriſstharwi, von dem
ig von Armenien unterſtützt, gegen ihn: er rief
Perser zu Hülfe, wurde aber in einer Schlacht
schlagen u. kam um. An seiner Stelle beſtieg Ar-
ak, Sohn des Königs von Armenien u. Schwie-
ohn des Mirwan, 71 den Thron von G. u. hatte
n Sohn Artag zum Nachfolger; dieser re-
te 59—44 v. Chr. Gegen seinen Sohn Bar-
on Mirwan, der Sohn des Pharnadsch, wel-
in Persien erzogen worden war, tödtete ihn in
Schlacht u. wurde als Mirwan II. 11 v. Chr.
nig von G. Ihm folgte 1 v. Chr. sein Sohn
rsak II. Diesem machte Aderki, der Adoptiv-
n Edam Bartoms, von Armenien aus den
n streitig, tödtete ihn im Zweikampf u. wurde
g von G. Nach seinem Tode, 31 nach Chr,
ten seine zwei Söhne, Bartos u. Kartham,
land; der Erstere erbielt Schida nebst dem Theil
der nördlich vom Kur liegt, der Letztere erbielt
d u. das Land südlich vom Kur. Bis 113 n.
regierten die Fürsten beider Häuser, in Schida:
0, Armesel, Mirdat I.; in Armasi: Pharsman II. (Pharasmanes), Asork, Phar-
n, in gegenseitiger Freundschaft u. kämpften
ng des. gegen Armenien; unter Mirdat u.
man aber löste sich das freundschaftliche Ver-
nß; der Letztere vertrieb den Erstern u. setzte
essen Stelle in Schida seinen Erzieher Pharna-
(Pharnabazus) ein. Nach mehreren vergeb-
n Versuchen der Wiedereroberung seines Lan-
langung dieselbe endlich dem Mirdat; Armasi
lieben die Perser u. ließen es durch Statthalter
ren. 122 n. Chr. wurde Mirdat u. der persische
atthalter von den Armeniern, zu denen Pharna-
n mit Pharsamans Gemahlin u. Kindern (er selbst
r vergiftet worden) geflohen war, zu Römern, de-
n sich Pharnawas unterworfen hatte, geschlagen u.
tödtet. Adam, Pharsamans Sohn, wurde König
n G.; diesem folgte 125 sein unmündiger Sohn
harsman (Pharasmanes) III., unter der
rmundschaft seiner Tante Ghadani. Er war ein
reund des Kaisers Hadrian, wurde von dem-
selben in der Erweiterung seines Reichs unterstützt
suchte dem Kaiser selbst einen Besuch in Rom.
Sein Sohn Amsasp, 182—186, wurde von den
Armeniern gefangen u. hingerichtet, u. an seiner
Stelle ein armenischer Prinz, Rew Marthli
(d. i. der Gerechte), König, welcher das noch rohe
Land cultivirte; seine Nachfolger waren: sein Sohn
Barsche, 231—246; Bakur, 246—262; Mir-
det u. Aephagur; unter dem Letztern fielen die
Perser 265 in G. ein u. vertrieben den König; die
Großen baten den Perserkönig um seinen Sohn
Mirian als König.

III. G. unter Königen aus dem persischen Geschlecht der Khosronianer. Unter Mirian kam 314 die Sta. Nino nach G., welche den König zum Christenthum bekehrte; dieser rottete die heidnische Lehre seines Volkes bis 318 ganz aus, u. auf sein Verlangen schickte ihm Kaiser Constantin den Eustathius von Antiochien als Bischof mit mehren christlichen Geistlichen zu. Ihm folgten 342 sein Sohn Bakar, 364 dessen Sohn Mirdat II., 379 dessen Sohn Barsabakar; als nach dessen Tode 395 seine drei Söhne Pharsaman, Mirdat u. Tirdat uneinig waren, so wählten die G-er einen andern Tirdat, welcher G. von der persischen Knechtschaft befreite u. das Christenthum immer weiter ausbreitete. Ihm folgten 405 Pharsaman IV., Sohn Barsabakars; 408 sein Sohn Mirdat III., der in persischer Gefangenschaft starb; 413 sein Enkel Artschil, welcher die Perser vollends aus G. vertrieb u. die letzten Reste des Parsismus ausrottete; Mirdat IV., 424—446, dessen Sohn u. Nachfolger Wakhtang Gurg-Asan (von den Griechen Gyrgenes genannt), nahm den Griechen das Kaukasus, Mingrelien, Abchasien u. eroberte Erzerum, machte dann mit den Griechen Frieden u. heirathete eine byzantinische Prinzessin, zog mit Khosrees nach Sindiab, erbaute 455 Tiflis, stiftete die geistliche Würde eines Katholikos von G. u. st. 499; sein Sohn Datschi (regierte von 499—528) verlegte die Residenz von Mtchetha nach Tiflis. Nachdem aus dieser Dynastie noch Pharsman V. (bis 532), Pharsman VI. (bis 557), Bakur II. (bis 568) u. Stephan I., welcher ein Schützling des Kaisers Justinian war, da sich die Georgier der Perser nicht mehr allein erwehren konnten, bis 574 regiert hatten, endigte dieselbe mit Letzterem.

IV. Unter den Guramiden, 574—787. Nach Stephan folgte Guram. Dieser war ursprünglich ein Jude, der nach Armenien ausgewandert u. unter Stephan nach G. zurückgekehrt war. Stephan hatte ihn zum Oberanführer seiner Truppen gemacht, u. da er sich dem byzantinischen Kaiser zu empfehlen wußte, so setzte ihn dieser nach Stephans Tode als König von G. ein; er hatte in Constantinopel den Titel als Kuropalates erhalten u. führte denselben auch als König fort, u. nach ihm mehrere seiner Nachfolger. Er erfocht mehrere Siege über die Perser, u. ihm folgte 600 sein Sohn Stephan II., welcher 619 in einer Schlacht gegen den Kaiser Heraklius blieb; Heraklius setzte als seinen Nachfolger Adarnases I. ein, nach welchem seit 639 dessen Sohn Stephan III. regierte. Unter dessen Nachfolger, Mirman, kamen auch Muhammedaner nach G. u. versuchten, wiewohl vergebens, ihre Religion daselbst auszubreiten; unter Artschil II., Mirmans Bruder (regierte 668—718), erneuerten sie ihre Einfälle, der König wurde gefangen u., da er seinen Glauben nicht aufgeben wollte, hingerichtet; deshalb wird Artschil noch jetzt in der Georgischen Kirche als Märtyrer verehrt. Seine Söhne, Johann u. Dschuanscher, verwalteten darauf das Reich; mit Letzterm starb 787 die Dynastie der Guramiden aus.

V. G. unter Bagratiden bis zur Theilung, 787—1424. 787 wurde Aschot, ein Sohn Adernases Bagrations, eines Vetters des Königs Adarnases, König von G.; aber er wurde von dem Araber Chalil vertrieben u. ermordet, u. in Tiflis nun ein arabischer Statthalter eingesetzt. Zwar empörten sich die Georgier, u. Chalil fiel in einer Schlacht, doch unterwarf sich sein Sohn Muhammed G wieder. Zu ihm kam Aschots Sohn, Bagrat (Pancratius) Kuropalates, der 841 auch als Beherrscher von G. unter arabischer Oberherrschaft

Digitized by Google

eingesetzt wurde. Unter seinem Nachfolger David I. (855—881) war Ruhe; aber unter Adarnases II. (regierte 881—924) fielen die Perser ein u. suchten die Christen von ihrem Glauben zu bringen; 130 Fürsten u. Adelige wurden damals gefangen nach Persien geschickt u. dort hingerichtet. Seine Nachfolger waren: 925 sein Sohn Sumbati, 958 Bagrat II. Regwani (d. i. der Dumme), 991 Gurgem u. 1008 Bagrat III. Unter Bagrats Sohne Georg I. (1014—27) fiel der byzantinische Kaiser Basilius II. in G. ein, um das Land in Besitz zu nehmen, welches ihm Bagrat vermacht hatte; Georg ward geschlagen u. floh, der Kaiser zog sein Heer aus dem von Einwohnern entblößten G. u. machte später mit Georg Frieden, doch blieb G. abhängig von Byzanz. Bagrat IV., Georgs Sohn (reg. 1027—72), machte sich zwar nach Basilius Tode unabhängig, doch wurde er vom Kaiser Romanus wieder unterworfen. Unter ihm kam der, von seinem Vater nach Griechenland gesendete Philosoph Joan Patriki nach G. zurück u. übersetzte den Plato u. Aristoteles ins Georgische. Überhaupt that Bagrat viel für Sprache u. Literatur. 1070 wurde G. von Alp Arslan unterworfen, u. zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit mußten die Großen des Volkes ein Hufeisen in den Ohren tragen, was Viele veranlaßte, zum Islam überzutreten. Die Eroberung G-s vollendete unter Bagrats Nachfolger Georg II. (reg. 1072—89), Alp Arlans Sohn, Melik Schah, doch wurde Georg von demselben wieder eingesetzt. Unter ihm kamen mehrere tatarische Horden aus Persien nach G., die sich am Kur bei Ghori niederließen u. von da aus das Land plünderten u. die Einwohner als Gefangene fortschleppten. Ein glücklicher Regent war sein Sohn David II. (IV.) Aghma Schenebli (d. i. der Wiedererbauer ob. Erneuerer, 1089—1130), der die Fremden vertrieb u. die Spuren ihrer Bevormundung durch Neubauten verwischte, auch Schirwan, die ganze Gegend am Schwarzen Meere bis Trapezunt hinauf u. viele armenische u. persische Städte eroberte; auch sein Sohn Dimitri (Demetrius, reg. 1130—50) war tapfer u. focht glücklich gegen die eindringenden Perser; er ging 1150 in ein Kloster u. übergab die Regierung seinem Sohne David III. (V.), da aber dieser in demselben Jahre starb, so folgte dessen Sohn Georg III. (1150—1171). Gegen ihn hatte sich sein Vetter Demetrius verschworen u. einen großen Anhang gewonnen, doch fing ihn Georg in der Festung Lori u. ließ ihn blenden. Da Georg III. keinen Sohn hatte, so folgte ihm 1171 seine berühmte Tochter Assi-Thamar. Auf die Bitten des Volkes vermählte sie sich erst mit einem russischen Fürsten Andrei, u. als sie sich von demselben wegen seines unwürdigen Betragens hatte scheiden lassen, mit David, einem Fürsten der Osseten aus dem Hause Bagrats. Andrei, darüber ergrimmt, kam mit russischen u. iberischen Hülfstruppen nach G., um sein Erbrecht auf das Land durch die Waffen geltend zu machen, allein er wurde besiegt u. gefangen, jedoch von Thamar freigelassen. Die Königin starb 1198, u. ihr folgte ihr u. Davids Sohn Lascha Georg IV.; unter ihm fiel Dschingis-Khan in G. ein u. verwüstete das Land; Georg starb aus Gram darüber 1211, u. ihm folgte sein natürlicher Sohn David IV., unter der Vormundschaft seiner Tante Rußudan, Tochter Assi-Thamars, welche den Thawgiriß, Fürsten von Artahani heirathete. 12
wurde G. von Dschelal Eddin, dem Sultan v
Chowaresm, erobert; nach dessen Sturz d
Mangu-Khan kam G. unter diesen, welcher
durch vier Feldherren seines Heeres (Noine) v
walten ließ. Die Königin Rußudan hielt sich
Imerethi auf; als sie 1237 starb, setzte Ma
Khan den oben genannten David IV. Sein
Soßlan (d. i. der Schöne), u. David Ner
(d. i. der Neuangekommene), Sohn von Rußu
u. Thawgiriß, welche beide bis jetzt als Geißel
seinem Hofe gelebt hatten, als Könige von G.
Sie regierten Anfangs in Eintracht, aber b
theilten sie das Land so, daß Soßlan David D
georgien od. Karthli (Karthli, Okhalzihe,
kheti, Satabago u. Schirwan), Narin David
Niedergeorgien od. Imerethi (Im
Mingrelien, Swanethi u. Adhhasien) bekam. D
dauerte diese Theilung nicht lange, denn sch
Soßlan David 1272 auf einem Zuge gegen den
fischen Usurpator Abagha geblieben war u.
Sohn Demetrius II. Thawdadebuli (
Selbstopferer) sich dem Schah Argun zum Vas
sein Land übergeben hatte u. 1288 hingerichtet
den war, so gab Argun 1289 Obergeorgien auch
Wakhtang II., Sohn Narin Davids, König
Imerethi, u. so wurde das Reich wieder verein
Diesem folgte 1294 David V. (VII.), Sohn
Demetrius II.; weil er sich aber von Persien u
hängig machen wollte, so nahm ihm der Schah
san-Khan die Regierung u. gab dieselbe D
Bruder Wakhtang III. Unter diesem kam G
Arab nach G., um die Einwohner zum Islam
zwingen; Wakhtang wurde 1304 ermordet u
Herrschaft Georg V., Sohn Davids V., unter
Vormundschaft seines Oheims, Georg, gegen
welcher seinem Mündel nach dessen Tode
Georg VI. folgte. Er eroberte alle Länder
die sich nach u. nach losgerissen hatten, wieder
vertrieb auch die Perser aus G. Sein Sohn
vid VI. (VIII., 1316—60) regierte in Fried
aber unter dessen Sohn Bagrat VI. (1360—
fiel Tamerlan in G. ein, nahm Tiflis u. f
den König gefangen nach Persien, u. nachdem e
dort zum Islam gezwungen hatte, schickte er ih
12,000 Persern nach G. zurück, diese aber
Bagrats Sohn Georg an der Grenze u. s
nieder; da kam Tamerlan wieder u. bezwang
Land von Neuem. Noch zweimal machte Tam
unter Bagrats Sohn, Georg VII. (reg. 13
1407), verheerende Einfälle in G., aber nach
merlans Tode gelang es dem tapferen Georg,
Muhammedaner aus G. zu vertreiben. Die K
gegen die Perser dauerten unter seinem Bru
Constantin I. (reg. 1407—14), fort; mehr
genoß sein Vetter Alexander I. (reg. 1414—
der nur gegen Aserbidschan Krieg führte, sonst
Wunden seines Landes heilte u. die verheerten St
u. Kirchen wieder aufbaute. 1424 wurde Alex
Mönch u. theilte G. unter seine drei Söhne.

VI. G. seit der Theilung bis zur Unt
werfung unter Rußland, 1424—180
1810. A) Imerethi. Der älteste Sohn Ale
anders, Wakhtang IV., erhielt Imerethi nebst S
nethi, Odischi, Abchasethi, Alani u. Ghuria.
Wakhtang 1431 ohne Erben starb, fielen die Fü
von Odischi u. Ghuria ab u. machten sich zu Se
herrschern; in Imerethi aber setzte sich ein Nachko

Digitized by Google

lassuban, **Georg** I., auf den Thron, wel- 1460 **Bagrat** I. u. 1510 dessen Enkel **Ba-** II., 1590 seine Neffen **Leo** u. **Rostom** u. dessen Sohn **Georg** II. folgte. Zu Letzterm die, vom persischen Schah vertriebenen Könige arthli u. Kakheti u. auf sein Verwenden kehrte ihere wieder zurück. Sein Nachfolger **Alex-** r, seit 1639, unterwarf sich 1650 der Krone nd. **Alexanders** Nachfolger, **Bagrat** III., 60, hinterließ keine Erben, darum fiel Ime- 672 bei seinem Tode mit an Wakhtang, der Sohne **Artschil** das Reich gab; nachher es **Irakli** (**Heraklius**), aus dem Hause i, nachdem derselbe dem alten Könige III. in Karthli wieder hatte weichen müssen. führen die Reihe der imerethischen Könige Bagrat, mit **Alexander** II. (1683—95), an (1695—1707), **Alexander** III. (1720 35), **Georg** III. u. **Theimuraz** (1729) fort, ohne daß sie nur Artschil u. ernähnen. Die Geschichte von Imerethi ist r wichtig, weil die Hauptangriffe u. Kämpfe die immerwährenden Feinde, Perser u. Les- den beiden andern Reichen zufielen. 1745 f Theimuraz sein Neffe **Salomo** I., Sohn ders III., gefolgt; gegen ihn empörten sich die Großen des Reichs, vertrieben ihn mit r Hülfe u. setzten seinen Vetter **Theimu-** f den Thron. Salomo bat Rußland um che aber diese Hülfe kam, vertrieb er die wieder aus Imerethi, u. als 1769 Graf ow mit einem russischen Heere ankam, fand ch in einigen Festungen türkische Besatzung. n die Russen Imerethi von den Türken ge- hatten, verließen sie 1772 das Land. Sa- arb 1782 ohne Erben, daher setzten die Gro- Reichs **David**, einen Sohn des Königs als König ein. Dieser vertrieb den Prinzen einen Sohn Artschils u. Neffen des Königs e, aber David wendete sich an seinen Groß- Irakli II. von Kakheti; dieser fiel mit einem n Imerethi ein, schlug den König David u. 793 seinen Enkel David als **Salomo** II. Thron. Doch kam der vertriebene König gischen Truppen nach Imerethi zurück u. den Salomo. Dagegen schickte Irakli ppen nach Imerethi, welche den David u. Salomo wieder einsetzten. Nachdem den Russen 1802 als russische Provinz worden war, wurde auch König Salomo n Russen 1810 entsetzt u. Imerethi dem m Reiche einverleibt. 1838 wurde es mit ingen Theilen Go-s zu einer Provinz (Gru- hien) vereinigt. Von dem vertriebenen Kö- ige, der mit einer Fürstin Orbelianow ver- et war, lebte ein Sohn, Prinz Constantin, in Petersburg; auch stammen die Fürsten ien aus georgischem Königsstamme.

Karthli (**Kardnel**, welches nun den Na- führt). Karthli und Tscherkessien u. Sata- rbeilt der zweite Sohn Alexanders Di- III.) I.; er wurde 1469 Mönch u. ließ den seinem Sohne **Constantin** II., unter wel- unter den Schutz der Perser kam. Sein **David** (VII. IX.) I., 1505—1524, ver- auch Kakheti u. vereinigte es auf einige it seinem Reiche, allein der Schah von Sel in Karthli ein, nahm Tiflis u. trennte beide Reiche wieder. David ging 1524 in ein Kloster u. übergab seinem Bruder **Georg** VIII. (I.) die Regierung. Diesem folgte 1534 **Luarsab** I., Sohn **Davids** II, der, weil König Leo von Kakheti ins Kloster ging, auch dessen Reich erhielt; er war ein weiser u. tapferer Fürst u. focht glücklich gegen die Türken u. Perser; ihm folgte 1558 sein Sohn **Didi Simon** I. (der Große), welcher in die Gefangenschaft der Perser gerieth. Da unterdessen die Türken G. erobert hatten, so ließ der Schah den König Simon frei, um die Türken zu vertreiben, was ihm auch glückte. Um sich zu rächen, fielen die Türken wieder ein, nahmen Simon 1599 gefangen u. brachten ihn nach Constantinopel, wo er auch starb. Unter seinem Sohn **Georg** (IX.) II. wurde Akhalzike von den Türken genommen u. zur türkischen Provinz gemacht; auch er unterwarf sich dem russischen Czar Feodorowitsch Gudenow u. starb 1603, worauf ihm sein Sohn **Luarsab** II. folgte, welcher dem Tatarkhan von der Krim, welcher auf seinem Heimzuge durch G. Beute daselbst machen wollte, eine Niederlage beibrachte u. sich deshalb die Achtung des Schah Abas erwarb; nachher aber bei dem Schah verläumdet, wurde er von demselben betrigt u. floh, von seinen Unterthanen verlassen, zu König Georg von Imerethi. Auf Georgs Bitten wurde Luarsab wieder in sein Reich eingesetzt, aber, da er den Islam nicht annehmen wollte, von dem Schah 1622 hingerichtet. Da Luarsab keine männlichen Erben hatte, so folgte ihm **Bagrat** I., ein Prinz aus dem Hause Kakheti. Nach dessen Tode wählten die Georgier **Simon** II., einen Vetter Luarsabs, diesen aber ermordete 1628 Theimuraz von Kakheti u. wurde selbst auch König von Karthli, mußte jedoch in Folge eines unglücklichen Kampfes mit den Persern noch einmal fliehen. Der Schah setzte 1634 **Rostom**, einen Neffen Simons I. von Karthli, als König ein. Als dieser kinderlos starb, folgte ihm 1658 der Bagratide **Wakhtang** V. (bei den Persern **Schah-Nasos**), ein Fürst von Mukrani, der alle drei Reiche wieder unter sich vereinigte. Karthli wurde nun der Mittelpunkt des Reichs; Wakhtang starb 1676; sein Sohn **Artschil** ging früh nach seiner Thronbesteigung nach Rußland, wo er für immer blieb, deshalb regierte sein Bruder **Georg** (XII.) III., u. da sich dieser der Hoheit von Persien entziehen wollte, so wurde er 1688 abgesetzt u. an seine Stelle **Irakli** (**Heraklius**) I., Sohn des Theimuraz, zum König gemacht; dieser unterwarf sich den Persern, nahm den Islam an u. bekam den Namen **Nasar Ali Khan**, wurde später König von Imerethi (s. oben A) u. Georg III. wurde wieder in Karthli eingesetzt. Auf Georg folgte 1703 **Wakhtang** VI., welchen der Schah, da er den Islam nicht annehmen wollte, nach Persien rief u. ihm 1711 seinen Bruder **Jesse** zum Stellvertreter setzte. Dieser nahm den Islam u. mit diesem den Namen **Ali Kuli Khan** an; auch Wakhtang mußte endlich den Islam annehmen u. kehrte 1719 nach G. zurück; er machte sich sehr verdient um das Gesetzbuch (s. u. Georgische Sprache u. Literatur). Da 1722 Schah Thamas Wakhtangs Reich dem Könige Constantin von Kakheti überlassen hatte, so floh er u. schenkte Karthli den Türken, die es auch sogleich besetzten; Wakhtang selbst ging 1724 nach Rußland, u. sein Bruder Jesse wurde wieder König u. erhielt von den Türken den Namen **Ali Paicha**. 1741 erhielt **Theimuraz**, Kö-

Digitized by Google

nig von Kakheti, das Reich Karthli, weil er dem Schah große Dienste geleistet hatte, da er aber demselben zwei Mill. Rubel Silber entrichten sollte, so fiel er von dem Schah ab; er hatte auch sehr viel mit inneren Aufständen zu kämpfen; 1760 wurde er von seinem Sohn Irakli vertrieben u. ging nach Rußland, wo er auch 1762 starb; Karthli kam wieder an Kakheti.

C) Kakheti (Kaket). Kakheti nebst Schirwan bis Derbend mit der Hauptstadt Gremi bekam 1424 bei der Theilung der jüngste Sohn Alexanders, Georg (VIII.) I., der unter persischem Schutze stand; 1492 folgte ihm Alexander (II.) I., den sein Sohn Georg II. 1511 ermorden ließ, nachdem er seinen Bruder Demetrius geblendet hatte; bei Georgs Tode 1520 war sein Sohn Didi Leo (d. i. Leo der Große) noch minderjährig, weshalb David, König von Karthli, auch Kakheti mit verwaltete; als Leo volljährig geworden war, schlug er die Perser aus seinem Lande u. half dem Sultan Soliman die Araber aus Palästina vertreiben; nach seiner Rückkehr ging er in ein Kloster, u. Kakheti kam an Karthli. 1586 erhielt Kakheti wieder einen eignen Fürsten an Alexander (III.) II., der sich dem russischen Czar Fedor Iwanowitsch als Vasall unterwarf; am Terek wurde eine russische Colonie angelegt. Deshalb war Schah Abas sehr erzürnt auf Alexander u. beredete dessen vierten Sohn Constantin, welcher bei ihm lebte u. den Islam angenommen hatte, seinen Vater zu ermorden; dieser zog mit 2000 Persern nach G., fing seinen Vater u. seinen Bruder Georg u. ließ Beide 1605 hinrichten; aber die georgischen Fürsten vereinigten sich u. schlugen ihn, u. er blieb zuletzt vor Tiflis. König wurde sein älterer Bruder David I., dessen Gemahlin Katewan von dem Schah nach Persien gefordert u. wegen ihres Glaubens zu Tode gemartert wurde; deshalb wird sie in der Georgischen Kirche als Märtyrerin verehrt. Auf David folgte 1610 sein Sohn Theimuraz I.; weil er Luarsab von Karthli hatte unterstützen wollen, fiel Schah Abas 1620 in Kakheti ein u. verwüstete das Land. Theimuraz war 1623 nach Imerethi geflohen u. suchte dann in Constantinopel u. Rußland, wiewohl vergebens, Hülfe gegen Persien; 1628 wieder zurückgekehrt, vereinigte er Karthli mit seinem Reiche (s. oben B). 1634 verlor er sein Land abermals, welches dann Wakhtang V. erhielt u. so alle drei Reiche vereinigte; in Kakheti setzte Wakhtang seinen Sohn Artschil ein u. Theimuraz starb 1659, nach vergeblichem Versuche, sein Geschlecht wieder auf den Thron zu bringen, auf einer Reise nach Persien. Nach Artschil folgte 1686 Irakli I., u. als dieser König von Karthli geworden war, David II. (bei den Persern Iman Kuli-Khan); unter diesem fielen 1714 die Lesgier zuerst in G. ein. Nach David regierte seit 1720 Irakliis Sohn Constantin III., welcher auch den Islam annahm u. nun Muhammed Kuli-Khan hieß; 1722 überließ ihm der Schah Thamas auch Karthli (s. oben B); aber die Türken entrissen es ihm wieder, nahmen ihn gefangen, ermordeten ihn 1731 u. besetzten Unterkakheti selbst, während sie in Oberkakheti seinen Bruder Theimuraz II. als König einsetzten; aber Theimuraz vertrieb mit persischer Hülfe die Türken aus G. u. erhielt Karthli von dem Schah. In Kakheti folgte ihm 1744 sein Sohn Irakli II.; er hatte oft mit den Lesgiern u. gegen die von seinem Vater abfallenden Khane zu kämp Nachdem er 1760 seinen Vater vertrieben (s. oben), verband er Karthli mit seinem K klug u. tapfer machte er sich dem Schah gef unterstützte viele Nachbarfürsten gegen ihre F u. hielt Kurden u. Lesgier von seinen Grenzen 1770 kam ihm Tottleben mit einem russ Heere gegen die Türken zu Hülfe; sie m einen Einfall in Akhalzike, da sie sich aber uneinigten, setzte Irakli den Feldzug allein f schlug die Türken u. Lesgier bei Aspinse; vielen Kriegen schloß Irakli endlich mit dem S Frieden. Nach dem Tode des Schah Kerim verlangte dessen Nachfolger Ali Murat Khan, sich Irakli wieder unter persischen Schutz b sollte, allein dieß wollte er nicht, sondern sich lieber der russischen Krone; die Unterwe urkunde wurde am 24. Juli 1783 in Geo abgeschlossen u. 1785 ratificirt. Samoilow den Oberbefehl über die russischen Truppen er bestrafte die Lesgier für ihren Einfall in schlug die Türken, welche einen Angriff auf macht hatten. Nachdem die Angelegenheiten lich geordnet waren, kehrten die Russen 1787 die Kämpfe mit den Lesgiern dauerten fort; mit Imerethi, wo Irakli seinen, von ihm als eingesetzten Enkel Salomo II. schützen mu oben A), hatte er Krieg. Der neue Schah von sien, Aga Muhammed Khan, verlangte wied Unterwürfigkeit G-s, u. da sich Irakli als russ Vasall weigerte, so zogen die Perser, mit den rethiern verbunden, gegen Kakheti u. eroberte 11. Sept. 1795 Tiflis. G. galt nun für v die russischen Hülfsarmeen kamen zu spät zur denn die Perser waren schon abgezogen; nach rinens Tode zog Paul I. alle russische Truppe G. u. 1798 starb Irakli; ihm folgte sein Georg (XIII.) IV.; gegen die Lesgier kämpf Sohn Johann, gegen die Türken sein Sohn da der neue Schah Baba Khan seine Anford wegen Unterwerfung erneuerte, unterwarf Ge nun gänzlich den Russen; der Abschluß geschah Peter Kowalinski, u. als Georg 1800 starb, sein Sohn David zum einstweiligen Beschl von G. ernannt, 1802 aber wurde durch Kno nachdem schon vorher russische Gerichtshöfe mit sischem Rechte eingeführt waren, zu Tiflis das nifest Kaiser Alexanders publicirt, nach welch eine russische Provinz wurde; der bish Befehlshaber, Prinz David, wurde russischer rallieutenant, Civilgouverneur wurde Peter linski, der Sitz der Regierung blieb in T den obersten Staatsstellen wurden außer auch georgische Große u. Edle gezogen. Se ist G. unter russischer Herrschaft geblieben. 11. April 1850 starb Marie, die Gemahlin letzten Königs Georg, in Moskau. Vgl. auße von Georgiern selbst geschriebenen Geschichtsw (s. u. Georgische Literatur): Eugenj, Histo Schilderung von G. (russisch), deutsch von Sch G. A. von Breitenbauch, Geschichte der Sta von G., Memmingen 1788; Chronique ge aus dem Georgischen von Brosset, Par. Brosset, Raport sur un voyage archéologi dans la G., Petersb. 1850 f.; Derselbe, Hist de la G., Petersb. 1850 (georgisch u. f zösisch).

Georgien (in Nordamerika), so v. w. Geo

Digitized by Google

Georgienbad, Mineralquelle in der Kabardei (Russland).

Georgiewo, so v. w. Giurgewo.

Georgiewsk, Stadt im russischen Gubernium Stawropol, am Podkumok (od. Kleinen Kuma), bis 1835 Sitz der Centraloerwaltung der kaukasischen Linie; 5700 Ew. In der Nähe von G. befinden sich die warmen Alexandersbäder u. die Berge Beschtau od. Pätigorje (Fünf Berge), 4000 F. hoch, ein abgetrennter Vorsprung der Kaukasischen Gebirgskette.

Georgiewskoi (St. Georgsmündung), der westlichste der 3 großen Mündungsarme der Donau.

Georgikon (gr.), 1) Lehrgedicht, welches die Landwirthschaft besingt. Bekannt sind die Georgica des Virgil, auch gehören Hesiods Werke u. Tage u. Xenophons Oekonomik (s. d.) hierher; spätere Verfasser von Georgika sind Dyer, Vida; 2) landwirthschaftliche Vereine zu Keszthely am nördlichen Theile des Plattensees in Ungarn.

Georgine (Georgina od. Dahlia *Cavan.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Eclipteae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; die einzige Art: G. (Dahlia) **variabilis**, mannshohe Staude, mit glattem nicht bedeutetem Stängel, fast doppelt gefiederten, oberen fiederspaltigen, od. breitheiligen auch ganzen Blättern, 4 bis 5 Zoll großen, meist purpurrothen, auch gelben u. weißen Blüthen; G. **coccinea**, mit bedeutetem Stängel, hochrothen od. gelben, purpurrothen od. weißen Blüthen; beide Arten, in europäischen Gärten Zierpflanze u. Farbenerzeugung fast ganz in einander verlaufend, so daß namentlich von letzter kaum die Grundform bekannt ist. Durch die Cultur wurden hundert gefüllte Varietäten erzielt worden, sich durch Farbenpracht u. zierlichen Bau auszeichnen. Man hat dieselben in den verschiedensten Nüancen von roth, braun, gelb, weiß, einfarbig, gestreift, gefleckt, mit flachen, zerrissenen, gefranzten u. dütchenförmigen Zungenblüthen, letztere heißen im gemeinen Leben Engelsblumen, breit u. flach, od. gewölbt u. kugelförmig ꝛc., auch als Zwergg tor ginen, mit kleinen Blüthenköpfen, welche Spielarten in den Gärten der Gärtner unter besondern Namen gezogen werden. In ganz Europa, bes. aber in England, wird der größte Luxus mit ihnen getrieben. Die Fortpflanzung geschieht entweder durch Samen, wo oft neue schöne Sorten, öfter aber leere Blumen fallen, od. durch Zertheilung der Wurzelstöcke, an dessen oberem Theile die Augen sitzen, od. auch im Frühlinge durch Stecklinge. Im Herbste werden die, aus spannenlangen, mehrere Zoll dicken Knollen bestehenden Wurzeln ausgehoben u. in trockenen Kellern den Winter hindurch aufbewahrt. Die nicht zur Vermehrung dienenden Knollen sind eßbar, aber nicht wohlschmeckend, werden durch die Cultur verbessert, können auch zur Fütterung des Viehes benutzt werden. Die Abkochung derselben, sowie der Wurzel, wird in Mexico gegen Magenbeschwerden, Harn- u. blähungtreibendes Mittel gebraucht, auch neuerdings von französischen Aerzten, mit Wasser vermischt, gegen scrophulöse Lungensucht empfohlen werden. Sie enthalten Dahlin, s. Alantstoff. Vgl. Ad. Magerstedt, Geschichte u. Cultur der Georginen, Sondersh. 1843.

Georgische Sprache u. Literatur. Die Sprache der Georgier od. Grusinier, früher wohl auch Iberische Sprache genannt, wird von den Nachkommen der alten Kolchier, Albaner u. Iberier am südlichen u. südwestlichen Kaukasus in den Thälern des obern u. mittleren Kur, des Rion u. des Tschoruk von etwa 600,000 Personen gesprochen. Obgleich die Georgier nach ihren Volkssagen mit den Armeniern verwandt sind, haben sie doch eine eigenthümliche Sprache, welche weder mit dem Armenischen verwandt ist, noch überhaupt trotz einzelner Übereinstimmungen zum Indogermanischen Sprachstamme gehört, sondern einen Sprachstamm für sich bildet. (Vgl. dagegen Voß, Die kaukasischen Glieder des indoeuropäischen Sprachstammes, Berl. 1847). Man unterscheidet das Altgeorgische od. die Kirchensprache u. das Neugeorgische od. die heutige Umgangssprache. Letztere wird in fünf Hauptmundarten gesprochen, der Kakhetischen, Imeretischen, Mingrelischen, Gurischen u. dem des mittleren Karthli. Dazu kommen als etwas ferner stehend die Sprachen der Suanen u. der Lazen. Ein nach Asterabad in Persien 1622 weggeführter Theil des Volks soll einen von der heutigen Bulgärsprache wenig verschiedenen Dialekt bewahrt haben. Die Georgier haben ein eigenes Alphabet von 40 Buchstaben, Mkhedruli genannt; außer dieser mehr cursiven Schrift bedienen sie sich, jedoch meist nur in kirchlichen Schriften, eines andern Alphabets, Khutzuri genannt, welches aus eckigen, von jenen zum Theil ganz abweichenden Zeichen besteht. Die G. S. hat keinen Artikel, aber die sonst gewöhnlichen Redetheile. Das Substantivum hat kein Genus, aber acht Casus: Nominativ, Genitiv (auf isa), Dativ (auf sa), Accusativ (wie Nom.), Vocativ (auf o), Instrumentalis (auf itha), Modalis (auf d) u. Locativ (auf mde), wozu in der Bulgärsprache noch ein Ablativ (auf ida, idam) kommt. Der Plural hat die Endung ebi, an welche die Casusendungen angefügt werden; außerdem gibt es aber noch einen Plural Nom. auf ni, Gen. u. Dat. tha, Vocativ no. Beispiel der Declination: Nom., Acc khili die Frucht, Gen. khilisa, Dat. khilsa, Voc. khilo, Instr. khilitha, Mod. khilad, Loc. khilamde, Plur. Nom., Acc khilebi, khilni, Gen khilebisa, khiltha, Dat. khilebsa, khiltha, Voc. khilebo, khilno, Instr. khilebitha, Mod. khilebad, Loc. khilebisamde, khilthamde. Das Adjectivum wird, wenn es allein steht, ebenso declinirt, wie das Substantivum, mit diesem verbunden ist es indeclinabel. Der Comparativ wird durch die Partikel u, welche vorgesetzt, u. si, welche angehängt wird, gebildet, doch haben noch einige Adjective eigenthümliche Comparationsformen, z. B. khargi gut, ukhethesi besser, awi schlecht, naresi schlechter. Die Personalpronomina sind me ich, tschwen, schen du, Plur. thkwen, welche unregelmäßig declinirt werden; die Possessiva tschemi mein, schen dein ꝛc. gelten als Adjectiva. Die Zahlwörter sind 1 erthi, 2 ori, 3 sami, 4 othkhi, 5 khuthi, 6 ekúsi, 7 schwidi, 8 rwa, 9 takhra, 10 athi. Ordinalia werden durch das Präfix me gebildet. Die Conjugation ist der schwierigste Theil der georgischen Grammatik. Man nimmt acht verschiedene Conjugationen an, deren jede wieder mehrere Unterabtheilungen hat, so daß sich fast jedes Verbum auf besondere Art bildet.

Digitized by Google

Folgende allgemeine Regeln lassen sich indeß aufstellen: die Personen werden außer durch Endungen auch noch durch Pronominalpräfixe bezeichnet (erste Person w, zweite u. dritte Person h), andere Präfixe drücken die Beziehung auf das Object aus. Vor diese Präfixe treten bei vielen Verbis noch untrennbare Präpositionen, wie agh aufwärts, da nieder u. a. Es gibt drei einfache Tempora, Präsens, Präteritum u. Futurum. Das Präsens zeigt entweder die reine Wurzelform, od. hat die Endung am, ab, aw; für das Präteritum u. Futurum gibt es sehr verschiedene Formen. Außer dem Indicativ gibt es nur noch einen Imperativ u. ein Participium; der Infinitiv wird durch ein Nomen verbale ausgedrückt. Neben Präpositionen gibt es auch Postpositionen, die verschiedene Casus regieren. Die Construction gestattet manche Freiheiten. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Mamao tschweno, romeli char tzata schina, tzminda ichawn sacheli scheni, d. h. Vater unser, welcher bist Himmel in, heilig sei Name dein. Die Georgier haben ihre Sprache schon seit Jahrh. selbst fleißig bearbeitet (s. Georgische Literatur), für Ausländer berechnet sind u. a. die Grammatiken von Maggio (Syntagma linguarum orientalium quae in Georgiae regionibus audiuntur, Rom 1670), Firalof (russisch u. georgisch, Petersb. 1820), Brosset (Elements de la grammaire géorgienne, Par. 1837) u. Tschubinow (russisch, Tiflis 1557), sowie die Wörterbücher von Paolini (georgisch u. italienisch, Rom 1629), Klaproth (Vocabulaire et grammaire de la langue Géorgienne, 1. Bd., Paris 1827) u. Tschubinow (Dictionnaire Georgien-russe-français., Petersburg 1840).

Die Georgische Literatur ist zwar ziemlich reich, entwickelte sich aber vorzugsweise unter den Einflüssen des byzantinischen Griechenthums, dann auch der Armenischen u. Persischen, sowie in neuester Zeit der Abendländischen Literaturen. Wissenschaft u. Dichtkunst wurden in Georgien sehr geehrt, u. wie am byzantinischen Hofe, so war es auch an den Höfen der georgischen Fürsten ehrenvoll, sich mit Literatur zu beschäftigen, u. viele Könige, Prinzen u. Prinzessinnen sind als Schriftsteller bekannt. Zwar wurde das jetzige Alphabet schon im 3. Jahrh. unter König Pharnawas erfunden, doch beginnt die Reihe der noch vorhandenen Schriften erst im 10. Jahrh., wo bes. viele aus Griechenland, dem Bildungslande der Georgier, zurückkehrende Gelehrte Übersetzungen veranstalteten. Mehr noch gewann die G. L. im 11. Jahrh. unter König Bagrat IV., zu dessen Zeit Joan Patritsi u. Giorgi Aphoni lebten u. schrieben, von denen sich namentlich der Letztere um die Reinheit der georgischen Schriftsprache sehr verdient machte. Auch die letzten Bagratidenfürsten von Kakheti u. die von der Seitenlinie der Mukranischen Fürsten, welche zu Ende des 17. Jahrh. den Thron von Georgien bestiegen, zeichneten sich durch ihre Liebe zu den Wissenschaften aus. Wakhtang VI. zeichnete sich durch eine Gesetzsammlung aus u. legte in Tiflis eine georgische Druckerei an, in welcher Gebetbücher, Theile der Bibel u. Anderes gedruckt wurde.

Unter den verschiedenen Gattungen der Poesie ist von den Georgiern bes. die romantische Erzählung angebaut worden, welche bald im Geschmack der Märchen in Tausend u. eine Nacht, bald auch in der Art moderner Novellen gehalten sind. erste Rang unter denselben gebührt dem Tarie dem Roman von dem Manne mit dem Tigerfell druckt in Tiflis 1793), der von Schotta, nac ner Vaterstadt gewöhnlich Rustwel genannt, w Finanzminister bei der Königin Thamar wer dichtet wurde u. bei dem georgischen Volke Berühmtheit erlangte, daß König Wakhtang einen Commentar u. Fürst Theimuraz ein ei Wörterbuch zu demselben schrieben. Gleichzeit Rustwel am Hofe der Königin Thamar lebte von Choni, welcher in altgeorgischer Sprach prosaischen Roman Daredschamiani schrieb, 12 Abtheilungen die Thaten des Amiran, Sohnes von Daredschan, eines berühmten führers aus Bagdad, beschreibt. Secretär selben Königin war Schawtel, der als Kloster Genathlia in Imirethi starb u. wa derem die poetische Geschichte des Abdulmessi faßte, die als das vollkommenste Werk dieser tung in der georgischen Poesie gerühmt wird, verloren gegangen zu sein scheint. Letzteres sal hatte auch Dilariani (die Geschichte des Dilar), von einem Zeitgenossen der genan Dichter, dem Sargis von Thmogwi, verfaßt halten hat sich aber aus derselben Zeit der man Wisramiani, von der Liebe der Prin Wis zu dem Prinzen Ramin. Die roman Erzählung Baramiani wurde nach einem sischen Vorbilde von Onana, einem kakhet Minister, 1769 in 43 Capiteln u. 4052 bearbeitet. Ebenfalls persischen Ursprunge Miriani, die Geschichte der chinesischen Prin Miri, von einem unbekannten Verfasser Wahrscheinlich nach der Geschichte von Jos Suleika gearbeitet ist der Roman Usup schaniani. Eine Art Fortsetzung zum Tar der Roman Omaïn eines Anonymus. Bi seb von Tiflis schrieb in Versen Did-Mem die Geschichte des Mouraw Giorgi Saakad berühmten Persönlichkeit des 17. Jahrh. (bear von Josélian, Tiflis 1850). Lyrische Ge aus dem Griechischen übersetzte schen Giorgi im 11. Jahrh. Sonst hat man lyrische u. Dichtungen von Theimuraz, König von Kak Kakheti (Lob des Frühlings) u. von dem Philo Patritsi; in ganz Georgien beliebt ist das Buch der Klugheit u. List. Das nicht un Tsgobil-Siguaoba des Katholikos Antoni Sohnes des Königs Taffikan von Karthli, in einer Sammlung historischer Oden. werden auch Jakob, Metropolit von Ch in Gurien, König Wakhtang VI. u. And. Eine nationale dramatische Literatur bes Georgier nicht; erst in neuester Zeit sind europäischem Einfluß Schauspieldichter auf Die Tragödie Alzire wurde bereits von T wadze übersetzt. In neuester Zeit wurde neben dem russischen Theater u. einer italie Oper auch eine grusische Schaubühne errich welcher vornehmlich die Stücke des Fürsten eines der vorzüglichsten Förderer der G. geben werden.

Die philosophische Literatur besteht aus Übersetzungen griechischer Philosophen; s setzte Joan Patritsi Stücke aus Plato u. teles. Außerdem haben die Georgier noch zelne moralische, pädagogische u. aus dem

Digitized by Google

übersetzte Bücher über Astronomie. Die Makrina schrieb zu Anfang des 18. Jahrh. Werk über die Monatsnamen. In der logischen Literatur steht die Bibelübersetzung an, die in ihren einzelnen Theilen schon im Jahrh. begonnen, im 18. Jahrh. unter persön- Mitwirkung der Fürsten Artschil III., Wakh- VI. u. dessen Sohn Bator VII. revidirt u. 1743 das Vollständigste in Moskau gedruckt wurde. Ein- Theile wurden seit dem letzten Drittel des 18. in Tiflis, das N. T. u. a. auch 1816 in Mos- u. 1819 in Petersburg gedruckt. Außerdem be- die Georgier Liturgien, Katechismen, Synaxa- Gebetbücher, Heiligengeschichten, Erklärungen der Schriften ꝛc., meist im 12. Jahrh. u. später theilweise, zum Theil auch blos aus dem Griechischen Das wichtigste rechtswissenschaft- Buch ist das Gesetzbuch des Königs Wakh- VI. aus dem 18. Jahrh.; es enthält eine Über- der Gesetze des griechischen Kaisers Leo des dazu kamen mehrere Gesetze armenischer Wakhtang selbst machte mehrere Zusätze. geltendes Gesetzbuch für ganz Georgien; wurde es von dem Prinzen David, letztem des Königs Georg XIII., u. noch jetzt gilt Georgien neben den russischen Ukasen u. wird den Gebirgsvölkern als heiliges Buch ge- u. nach ihm die Streitigkeiten geschlichtet. ist noch des Königs Iraklí Übersetzung der Polizeiwissenschaft von Joseph von , die jedoch nach der persischen Über- gemacht ist, herausgeg. Tiflis 1782. Ein- andere wissenschaftliche Werke in Georgischer wurden in neuerer Zeit verfaßt, wie denn David, der letzte König von Georgien, ein über Artillerie, eine Erdbeschreibung u. Ande- schrieb. An historischen Schriften, bes. über Geschichte des eigenen Landes, ist die G. z. ziem- reich. Eine allgemeine Geschichte nach europäi- Quellen schrieb Artschil III., der Sohn König Wakhtangs V. Das Hauptwerk über die vaterlän- Geschichte ist Karthlis Tskhowreba (d. i. Le- schreibung Karthlis), eine vollständige, auf Be- König Wakhtangs V. im Anfang des 18. Jahrh. den Annalen u. den Klosterarchiven Mtschetha gesammelte Chronik von Georgien. wurde mit mehreren anderen Chroniken, den Specialgeschichten Karthlis, Kakhetis, des u. Imiretbis des Prinzen Wakhucht, der von Selkhia Tschkheidze, von Papuna der Lebensbeschreibung des Königs Iraklí) II. von Oman Kherkheulidze, von Tschubinow in der Histoire de la Petersb. 1849—57, Bd. 1—2, franz. ebd. 1850—57). Eine andere kürzere von Georgien wurde 1831 in Paris von herausgegeben. Sonst hat man noch Geschichten von Artschil III., vom König David 1805, in russischer Bearbeitung, Petersb. von Wakuschti, dem Sohne Wakhtangs VI., Fürsten Thumanow ꝛc. Theimuraz schrieb Geschichte seines Bruders David; hierzu kom- verschiedene Chroniken einzelner Klöster u. Fa- , wie die Geschichte des Klosters Largwis u. Familie der Eristows von Kasan (gedruckt in Hist. de la Géorgie, 1. Bd.) ꝛc. Be- georgische Reisende sind Sulkhan-Saba, 1713 Europa besuchte; Timoth. Gabachwili (1755—56: Olymp, Athos, Heiliges Land; Be- schreibung herausgeg. von Joselian, Tiflis 1852); Jona, Bischof von Kutä (1789—96: Constantino- pel, Athos, Kleinasien, Venedig, Ägypten, Öster- reich, Donaufürstenthümer, gest. 1821 in Moskau); ferner aus neuerer Zeit: Fürst Awalow (1822), N. Tschubinow, Platon Joselian; sein eigenes Va- terland, bes. in archäologischer Beziehung, durch- forschte seit 1848 Dimitri Méghwineth-Khutsésow. Die Grammatik der eigenen Sprache wurde von den Georgiern schon frühzeitig behandelt. Die älte- ste Grammatik von Joan Patritsi ist in Georgien selbst nicht mehr bekannt. Das Hauptwerk bildet seitdem die des Patriarchen Antoni I. aus der Mitte des vorigen Jahrh.; es liegt den Grammatiken des Königs David (Petersb. 1829), der Geistlichen Ga- jos (Moskau 1803), J. D. Tschubinow (Tiflis 1816), Dedäwi (ebd. 1830), der von Brosset publicirten Art libéral ou grammaire Géorgienne (Paris 1834), sowie die für Europäer bestimmten Gram- matiken zu Grunde. Unter den Wörterbüchern besteht das noch ungedruckte des Fürsten Sulkhan aus dem 17. Jahrh.; aus demselben machte die Prinzessin Makrina, Tochter des Königs Eréclé u. Schwester des Königs Theimuraz II., einen Aus- zug. Um die Metrik machten sich Eugenius u. die Fürsten David u. Theimuraz verdient. Außerdem ist die G. z. reich an Übersetzungen, bes. auch abendländischer Werke, wie sich denn durch Vermittelung der russischen Herrschaft die ganze literarische Cul- tur Transkaukasiens dem Abendlande zuwendet. Viele Georgier, namentlich der höhere Adel, schrei- ben in Russischer Sprache u. sind tüchtige Gelehrte. Unter den jetzt lebenden georgischen Schriftstellern u. Gelehrten steht der Fürst G. Eristow u. Platon Joselian oben an. Eine grusinische Schriftstellerin ist Melanie Badridse, die 1856 in Tiflis den Ro- man Kato u. Ana herausgab. Organ der grusini- schen Schriftstellerwelt ist die Zeitschrift Morgen- röthe, die seit Anfang 1857 in Tiflis erscheint. Vgl. Alter, über Georgische Literatur, Wien 1795; Brosset, Elements de la langue géorg., Par. 1837; die Mélanges Asiatiques, Petersb. 1849 ff.; die russische in Tiflis erscheinende Zeitung Kawkas.

Georgisten (Kircheng.), so v. w. Davidisten, s. David 23).

Georg-Nobel (spr. Dschohrdschnobel), engl. Goldmünze Heinrichs VIII. um 1540, von Doppel- ducatengröße, mit dem St. Georg, = 5½ Thlr.

Georgophilus (gr.), Freund des Landbaues, der Landleute.

Georgsarchipelagus, so v. w. Gesellschaftsinseln.

Georgsbai, Bucht des Huron Sees.

St. Georgsbrunnen, Mineralquelle bei Alten-Ötting 2).

Georgsb'or, s. Georgeb'or.

Georgshafen (**Georgssund**), Meerbusen an der Südküste von Australien; in seiner Nähe die Stadt Albany.

Georgsharfe, Sternbild, zwischen dem Stier u. Eridanus, ostwärts vom Wallfisch; hat wenig kenntliche Sterne.

Georgsinseln, 1) (**Nördliche G.**), Inseln im nördlichen Eismeer an der Nordküste des Bri- tischen Nordamerikas, 70° nördl. Br.; 2) (**König G.**), zwei Inselgruppen des Paumotu-Archipels od. der Niedrigen Inseln (östliches Polynesien);

Digitized by Google

3) (Georgs III. Inseln), so v. w. Gesellschaftsinseln.

Georgskanal, so v. w. Georgenkanal.

Georgs IV. Meer, Meerenge zwischen den Inseln u. dem Festlande im südlichen Eismeer.

Georgsorden, so v. w. Georgenorden.

Georgsplanet (Georgsstern), früherer Name des Planeten Uranus, s. d.

Georgsstollen, großer Stollen des Silbergbergwerks Neu-Benedict bei Klausthal in Hannover.

Georgsstraße, so v. w. Georgenkanal.

Georgsthaler, so v. w. Georgenthaler.

Georgychus, so v. w. Scharrmaus.

Geosaurus (G. Cuv., Erdeidechsen, Halilimnosaurus *Kitgen*), fossile Gattung der Saurier; Art: G. Soemmeringii *Dekay* (Lacerta gigantea *Sömmering*), im Schiefer von Solenhofen.

Geoskopie (v. gr.), Beobachtung von Vorgängen der Erde, behufs der Witterungskunde.

Geostatik (v. gr.), 1) Lehre von dem Gleichgewicht der festen Körper; 2) Lehre von der Befruchtung, Erschöpfung u. Tragfähigkeit des Bodens, s. Statik.

Geotektonik (v. gr.), die Lehre von den Lagerungs- u. Structurverhältnissen der Gebirgsglieder u. Störungen des ursprünglichen Baues der Erdkruste.

Geothermometer (v. gr.), ein von Magnus erfundenes Thermometer zur Untersuchung der Temperatur in den Tiefen der Erde, Artesischen Brunnen ꝛc., s. Thermometer.

Geotomie (v. gr.), Eintheilung der Erde.

Geotrupes (Roßkäfer), Gattung der Käfer mit Blätterkolben u. der Familie der Scharrkäfer.

Geotrupini, Unterfamilie der Scharrkäfer, s. u. Grabkäfer 2).

Gepaart (conjugatus, geminatus), zu zwei dicht neben einander stehend.

Gepaarte Verbindungen (Chem.). Gewisse organische Verbindungen haben die Eigenthümlichkeit, daß sie mit organischen od. unorganischen Säuren eine innige Verbindung eingehen, ohne daß die Sättigungscapacität der Säuren irgend eine Veränderung erleidet. Die Verbindungsweise nennt man Paarung (Accouplement) u. das Zeichen der Paarung zweier Körper ist ⁀; die dadurch entstehenden Verbindungen heißen G. V. Die organischen Substanzen, welche mit Säuren G. V. bilden können, heißen in Bezug auf die G. V. Paarling (Copula). Die G. V. unterscheiden sich wesentlich von den Salzen, u. es ist sehr zweifelhaft, ob man bei der Paarung überhaupt noch von elektrochemischen Gegensätzen sprechen darf. Wenn man die Ansichten Gerhardts über die Constitution der organischen Verbindungen gelten läßt, nach welchen alle diese Körper aus Wasser, Ammoniak u. Oxalsäure abgeleitet werden können, aus welchen drei Verbindungen durch Paarung u. Substitution alle organischen Körper entstehen, so möchte es wohl wenige Verbindungen in der organischen Welt geben, die nicht auf den Namen einer gepaarten Anspruch machen könnten. Am besten studirt sind die gepaarten organischen Säuren. Die Säure, welche man zuerst als eine gepaarte erkannte, ist die Mandelsäure $C_{16}H_8O_6$, die aus Ameisensäure u. Bittermandelöl besteht; die Amigdalinsäure $C_{40}H_{27}O_{22}$ besteht aus Ameisensäure u. den beiden Paarlingen Bittermandelöl u. Zucker; die Milchsäure $C_6H_6O_6$ besteht aus Ameisensäure u. Aldehyd. Kolbe, der diese Verhältnisse genauer untersucht hat, stellte zuerst die Ansicht auf, die Säuren der Gruppe $C_n H_{n-1} O_3$ gepaarte Oxalsäuren seien, d. h. Säuren, in denen ein Kohlenwasserstoff $C_n H_{n+1}$ mit Oxalsäure verbunden sei, wofür unter Anderem das Zerfallen der Buttersäure u. Baldriansäure im Galvanischen Strom unter Aufnahme von Sauerstoff in Kohlensäure u. dem entsprechenden Kohlenwasserstoff spricht. Es wäre sonach Baldriansäure = $(C_8H_9)\frown C_2O_3$; ferner Ameisensäure = $H\frown C_2O_3$ = Wasserstoffoxalsäure; Essigsäure = $C_2H_3\frown C_2O_3$ = Methyloxalsäure; Propionsäure = $C_4H_5\frown C_2O_3$ = Äthyloxalsäure ꝛc. Da jedoch die Existenz von Oxalsäure in diesen Verbindungen aus mehr als einem Grunde bezweifelt werden kann, so ändert Kolbe seine Ansicht über die theoretische Constitution dieser Säuren dahin ab, daß er jene Kohlenwasserstoffe als copulirt mit je 2 At. Kohlenstoff u. demnach als Typen in den Säuren mit 3 At. Sauerstoff verbundene Atomcomplexes als $(C_n H_{n+1})\frown C_2O_3$ annimmt. Demzufolge wäre Ameisensäure = $H\frown C_2O_3$, Essigsäure = $(C_2H_3)\frown C_2O_3$, Propionsäure = $(C_4H_5)\frown C_2O_3$ ꝛc., u. dementsprechend die Namen für die niederen Oxyde $(C_n H_{n+1})\frown O$ u. $(C_n H_{n+1})\frown C_2O_3$, z. B. acetylige Säure $(C_2H_3)\frown C_2O_3$, Acetyloxyd = $(C_2H_3)\frown O$. Ebenso wie die Radikale $C_n H_{n+1}$ können auch andere mit einem Doppelatom Kohlenstoff gepaart auftreten, so z. B. ist: Benzoesäure = $(C_{14}H_5)\frown C_2O_3$, Bernsteinsäure = $(C_2H_3)\frown C_2O_3$, Fettsäure = $(C_8H_9)\frown C_2O_3$. Die Zahl der stickstoffhaltigen gepaarten Säuren ist eine außerordentlich große; in vielen Fällen ist der stickstoffhaltige Paarling den Charakter eines Amids. Oft ist auch der Paarling des Amids derselben Säure, mit welcher er copulirt ist, u. so stehen die Aminsäuren; so gibt z. B. das Oxamid, indem es sich mit Oxalsäure verbindet, die Oxaminsäure. Von den stickstoffhaltigen Säuren sind z. B. als gepaarte Säuren anzusehen: Taurocholsäure (Cholsäure + Taurin), Glykocholsäure (Cholsäure + Glycin), Inosinsäure, welche man nach Liebig als zusammengesetzt aus Essigsäure, Oxalsäure u. Stickstoff betrachten kann. Nicht zu verwechseln mit gepaarten Säuren sind jene sauer reagirenden Salzen, die aus der Vereinigung einer Säure mit einem organischen Körper hervorgehen, wobei aber die Hälfte der Sättigungscapacität der Säure verloren gegangen ist. Solche Säuren, wie die Ätherschwefelsäure, muß man zu den sauren Salzen rechnen. Ehedem sah man auch eine große Anzahl von Säuren, welche durch die Einwirkung von Salpetersäure auf verschiedene organische Verbindungen entstehen, für gepaarte Salpetersäuren an. Die Zahl derselben ist in der neueren Zeit aber beschränkt worden u. mit der Zeit vollständig verschwinden, da die Constitution dieser Säuren sich nicht nach der Theorie der Paarung, sondern durch Substitution erklärt, so ist die Pikrinsäure (Kohlenstickstoffsäure), die phenylige Säure, in welcher 3 Äquiv. Wasser durch 3 Äquiv. Untersalpetersäure ersetzt sind. Die übrigen G-n B. anlangt, so sind die Kenntnisse über noch höchst mangelhaft. Die organi

Digitized by Google

…en, welche Derjenige als mit Ammoniak ge… Körper betrachtet, sind mindestens in Bezug …flüchtigen Basen nicht zu den G-n B. zu …, sondern sind nur Ammoniat N + 3 H, …chem 1, 2 od. 3 Äquiv. Wasserstoff durch die … der Alkoholreihe od. durch sauerstoffhaltige …gen ersetzt sind. Nach Wertheim sind die nicht …gen organischen Basen eigenthümliche Ver… (Pseudosalze) einer flüchtigen Base …er elektronegativen Gruppe, so z. B. das …e eine Verbindung von Picolin mit der …e $C_{36}H_{30}N_2O_{10}$. Von den indifferen…-n B. sind nur wenige mit Sicherheit be… von großer Wichtigkeit ist in dieser Bezie… Salicin, das aus Saligenin u. Zucker; …mmantin, welches aus Oreoselon u. Bal… besteht. Höchst wahrscheinlich gehören …dauernde organische Körper, wie die Kohlen…, m Zucker, die Stärke ꝛc. zu den gepaar…, denn eine Spaltung des Zuckers bei …rung in Alkohol u. Kohlensäure unter Mit… eines Fermentes unterscheidet sich wesent… von dem Zerfällen des Salicins unter …kung der Synaptase. Gerhardt fand, daß …Vereinigung zweier Körper zu einer G-n …2 At. Wasserstoff u. 2 At. Sauerstoff in …n vom Wasser austreten; nach Piria wer…n bei der Verbindung von n Körpern …1 At. Wasser ausgeschieden, bei der Spal… einer G-n B. dagegen werden eben so viel …e Wasser wieder aufgenommen, als bei …nigung austraten. Die Zerlegung einer …erfolgt in der Regel durch Gährung od. …ung von Säuren od. Basen unter Gegen… Wasser u. Wärme, zuweilen auch durch …e allein.

Gepäck, 1) was man auf einer Reise von …n bei sich hat; 2) Alles, was der Soldat als …r feldmäßigen Ausrüstung gehörig, an Le…de, Bekleidungsstücken ꝛc. mit sich führt. …r Infanteristen u. Fußartilleristen besteht …aus Tornister, Mantel, Brodbeutel, Koch…geschirr, wozu bei Einigen noch das Schanz…zeug kommt. Der Tornister, welcher das Haupt…bei G-n bildet, ist meist aus Kalbfell gefertigt …in neuerer Zeit, nach der von Birchow an…Baise, auf dem Rücken getragen u. mit …sogenannten Tragriemen an dem Leibrie…befestigt. Bei dem Cavalleristen besteht es aus …, Mantel, Fourragirleinen, Kochgeschirr, …he u. (bei Einigen) einem Feldbeil. Der …wird auf das Pferd geschnallt. Zum …Infanterie gehört ferner noch Brod, trockenes …z, Salz auf 3 Tage, u. zu dem der Ca… außerdem noch für 1—3 Tage Pferdefutter. …r Munition werden, obgleich zur Kriegs…gehörig, doch gewöhnlich nicht mit zum …; 2) bisweilen so v. w. Bagage überhaupt. …genierte Hunde (Jagdw.), so v. w. Ge…rne.

Gepard (Geparkatze, Jagdpanther, Jagd…parb, Felis jubata, F. guttata *L.*), Art aus …ung Katze, die Untergattung Hundskatze …Cynailurus *Wagl.*) bil…, heißt persisch Palenk u. Youze, arabisch …Fahd, indisch Chittah, neigt sich in sei…bildung u. seinen Manieren zum Hundege…chlecht hin, hat wenig gebogene, wenig spitzige u. nicht zurückziehbare Krallen, eine kurze Nackenmähne, ziemlich hohe Beine, in der Mitte viel gewölbteren Kopf als bei den übrigen Katzen, eine runde Pupille u. trägt den Schwanz wie der Hund. Die Farbe des G. ist erbsgelb, unten blässer, überall mit einfachen, schwarzen Flecken, von den Augen läuft eine Sförmige schwarze Linie nach dem Mundwinkel, u. der ziemlich lange Schwanz ist eben so gefleckt, vor der Spitze aber schwarz geringelt. Länge 3 Fuß 2 Zoll, Schwanz gegen 2 Fuß. Er wohnt in Afrika am Senegal, selten am Cap, außerdem an der südöstlichen Spitze des Kaspischen Meeres, in der südlichen Kirgisensteppe, in Ostindien, auf Java u. Sumatra; dient in Persien u. Ostindien zur Jagd u. ist so gut abgerichtet als ein Hühnerhund, der Jäger nimmt ihn hinter sich aufs Pferd u. zieht ihm eine Kappe über den Kopf, die er ihm abnimmt, wenn er das Thier, das er durch große Sprünge erhascht, verfolgen soll. Ist die Jagd vorbei, so legt sich das Thier wieder u. läßt sich ruhig die Kappe über den Kopf ziehen. Schon Franz I. von Frankreich hatte einen G. Der Pelz wird als Guepard geschätzt.

Gepfneisch (Gepfneicht, Gepfnätsch, Jagdw.), so v. w. Genieß.

Gephyräer, Nachkommen alter kadmeischer Geschlechter zu Athen, welche von den, als Besiegte gezehnteten u. an das Delphische Orakel gekommenen Thebanern abstammten; sie brachten den Dienst der Demeter mit nach Athen, u. diese erhielt daher den Beinamen Gephyräa.

Gephyrismos (gr.), 1) höhnisches Geschrei auf der Kephissosbrücke, womit der rohe Haufe am sechsten Tage der Eleusinien (s. d.) den Zug der Eingeweihten empfing; 2) so v. w. Spottrede.

Gepiden, ein germanisches, den Gothen stammverwandtes Volk, welches seit der geschichtlichen Zeit im Norden von Pannonien zwischen der West- u. Ostgothen innewohnend vorkommt. Sie wurden bald so zahlreich, daß sie unter den eroberndeu Völkern auftreten. 254 n. Chr. besiegten sie unter ihrem König Fastida die Burgundionen, wurden aber bei Galtis, im Europäischen Sarmatien, von den Ostgothen geschlagen u. in ihre Besitzungen zurückgetrieben. Sie unterwarfen sich später dem Attila u. theilten dessen Heereszüge, waren aber die ersten, welche unter ihrem Könige Ardarich, Attilas Vertrauten, nach Attilas Tode dessen Söhne verließen u. im Lande zwischen der Theiß, der Donau u. den Karpaten, woraus sie die Hunnen vertrieben, 454 ein eigenes Reich stifteten. Sie befestigten sich hier unter dem römischen Kaiser Marcian durch ein Bündniß mit den Römern, u. diese zahlten ihnen sogar, um sie zu Freunden zu erhalten, ein Jahrgeld. Den Ostgothen standen sie gegen die Sueven bei, versuchten aber, wiewohl vergebens, 489, deren Könige Theoderich den Durchzug nach Italien zu wehren. Eine ihrer Hauptstädte war Sirmig. Unter Justinian breiteten sie sich weiter gegen das römische Gebiet aus, deshalb verweigerte der Kaiser den Jahrgehalt u. rief die Longobarden gegen sie ins Reich. Diese geriethen mit den G. in Krieg, u. ihr König Alboin besiegte die Gepidenkönige Turisend (Torisin) u. dessen Sohn Kunimund, tödtete Letzteren 565 in einer Schlacht u. unterwarf das Land der G. seinem Bundesgenossen, dem Chakan der Avaren. Unter diesen verlor sich der Name

Digitized by Google

der G., zuletzt werden noch Reste von ihnen im 9. Jahrh. genannt.

Gepolstert (pulviniformis, pulvinatus, Bot.), polsterförmig, auch gefurcht mit merklichen Erhöhungen zwischen den Furchen.

Geppert, 1) Menrad, Freiherr von G., geb. 1768, Feldzeugmeister, kaiserlicher Geheimrath, Kämmerer u. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 43, seit 1836 in Pensionsstande, st. am 8. April 1855 in Wien. 2) Karl Eduard, geb. 1811 in Stettin, studirte seit 1829 in Breslau, Leipzig u. Berlin Philologie u. habilitirte sich 1836 an letzter Universität, wo er seit 1844 in Verein mit Studenten mehrere Lustspiele des Plautus u. Terentius zur Aufführung brachte; um Materialien zu einer kritischen Ausgabe des Terentius zu sammeln, bereiste er 1845 u. 46 Italien; er schr. u. a.: Über das Verhältniß der Hermannschen Theorie der Metrik zur Überlieferung, Berl. 1835; Darstellung der grammatischen Kategorien, 1836; Chronik von Berlin, 1837—42, 3 Bde.; Über den Ursprung der Homerischen Gesänge, Lpz. 1840, 2 Bde.; Die altgriechische Bühne, ebd. 1843; Über den Codex ambros. u. seinen Einfluß auf die Plautinische Kritik, ebd. 1847; übersetzte den Trinummus des Plautus, Berl. 1844.

Gepräg, 1) (Bergb.), vom Gestein mürbe, leicht loszubrechen; 2) (**Gepräge**), das ganze Äußere des gemünzten Geldes, der Medaillen ꝛc.

Gepreßt, 1) von gewebten Zeugen, Bändern, Papier, Leder, Holz, Horn, Blechwaaren, auf welche mit eisernen Stämpeln, hölzernen Formen od. Walzen verschiedene Figuren gedruckt sind, welche erhaben od. vertieft, glatt od. rauh erscheinen; 2) bes. von wollenen Zeugen, dadurch geglättet, daß sie eine Zeit lang in eine Presse gespannt werden; vgl. Pressen.

Ger, 1) (a. Geogr.), so v. w. Gir; 2) (spr. Gehr), Dorf im Arrondissement Mortain im französischen Departement la Manche; Töpferei, Papier- u. Ölmühlen; 2800 Ew.; 3) Dorf im Arrondissement Pau des Departements Basses-Pyrénées; 1900 Ew.; 4) (Guer), Vorgebirg an an der Küste von Marokko (Nordafrika); 5) Stadt daselbst mit einem festen Bergschlosse, dem Sitze des Groß-Scheichs der Amarzirghen; 6) Fluß in der marokkanischen Sahara, fließt von Nord nach Süd u. mündet in einen Salzsee.

Ger, Wurfspieß der Deutschen.

Gera, 1) fürstlich reußische Herrschaft; umfaßt die beiden Ämter G. u. Saalburg; jenes grenzt an den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, an das Herzogthum Altenburg u. den Neustädter Kreis des Großherzogthums Weimar; dieses liegt südlicher zwischen dem Schleizer, Greizer u. Lobenstein-Ebersdorfer Gebiet; beide sind gebirgig u. waldig; Flüsse: Elster u. Sebnitz; Regierung: G. war bis 1848 gemeinschaftlicher Besitz der jüngeren Linie des Hauses Reuß, als der Fürsten von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf u. Reuß-Schleiz, welche die jährlichen Einkünfte theilten; im genannten Jahre entsagte aber der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf der Regierung, u. die Alleinregierung fiel dem Fürsten Reuß von Schleiz zu; 7½ QM., 32,300 Ew., welche sich mit Holzcultur, Holzgewerben u. Fabrikation wollener u. baumwollener Zeuge beschäftigen; die Herrschaft hat auch eine erbohrte Salzquelle mit dem Salzwerk Heinrichshall; Einkünfte, Ausgaben, Militär ꝛc., s. u. Reuß. 2) (Gesch. der He s. u. Reuß. 3) Amt darin, enthält die Herr u. den größten Theil des Pöllwitzer Ba Hauptstadt der Herrschaft, im Elsterthale Elster, über welche oberhalb seit 1840 e steinerne, u. unterhalb eine hölzerne Brü Sitz der Regierung, des Consistoriums u. tes, seit dem Brande 1780 wieder aufgeb Plätze, mehrere Vorstädte, drei Kirchen (e Johanniskirche, die seit dem Brande noch gebaut ist) u. eine kleine Kapelle, fürstliche Rathhaus, Gymnasium, Schullehrersemin ökalischer Verein, Bank (seit 15. Jan. 185 kinderbewahranstalt, Zucht- u. Waisenh Hospitäler, Gasbeleuchtungsanstalt; viele in Wollenwaaren, Tuch, baumwollenen Kutschen, Tabak, Seife, Wachstuch, Hu chemischen Producten ꝛc.; großer Gewe Gerbereien, Töpfereien, Kunst- u. Sch Bleichen, große Bierbrauerei; starke Getr u. lebhafter Handel; zwei Buchhandlun Buchdruckerei, eine Steindruckerei. In G auch eine eigene Zeitung. In einem der G Umgebung ist eine Mineralquelle. Bergn die Erholung, das Bad u. m. a.; Freim Archimedes zum ewigen Bunde; 12,500 dem nahen Hainberge liegt das Schlo stein, darunter das Dorf Untermhau eine Porzellanfabrik u. wo der Sitz des Am G. (in Urkunden Geraha, auch Schwort ist wahrscheinlich eine sorbische Anlage; früher den Grafen von Groitsch, u. Gra baute das Schloß G. (nachher das alte G erhob um 1086 G. zur Stadt. Angel hier Niederlage des Königs Rudolf du Heinrich IV. Im 12. Jahrh. wurde G. d von Reuß gegeben, 1292 vertauschte je brich Tuta, Markgraf von Meißen, Stadt G. gegen Dresden, an Friedrich geren. 1459 wurde G. von dem Landg helm III. von Thüringen, welchen Heinr beleidigt hatte, nach langer Belagerung geplündert u. verbrannt; damals wurd alte Schloß zerstört. 1605 stiftete Heinrich das Gymnasium. Früher war G. schon große Feuersbrünste (1450, 1639, 1686) die größte war aber am 18. Sept. 175 öffentliche Gebäude u. 686 Bürgerhäuser ten. 1830 kam es hier bei der Rekruten zu einigen Excessen, s. u. Reuß (Ge Klotz, Beschreibung der Herrschaft u. Ronneb. 1817; Eisenschmidt, Geraisch chronik, ebd. 1817; Ferd. Hahn, Geschich u. dessen nächster Umgebung, Gera 185 3) Nebenfluß der Unstrut; entspringt im thum Gotha am Fuß des Schneekopfes b bach in zwei Quellen, der östlichen od lichen u. der Wilden od. kleinen sich bei Erfurt in zwei Arme, die Wilde bei Gebesee, u. die Schmale G., welch ningshausen mündet; sie nimmt die Spri per, Gramme, Apfelstädt, Jüchnitz u. a (Klein- od. Neu-G.), Vorstadt von Lu 7) Vorstadt von Pizzighetone in der Lom

Gera (Numism.), so v. w. Agorah.

Gerabronn, 1) Oberamt im württem Jaxtkreis, 8½ QM.; Feldbau (Flachs), u. Viehmastung; Gewerbe u. Handel un

Digitized by Google

...00 Ew. Der Bezirk war ursprünglich ein Theil ...Ostfranken, mit dem 11. Jahrh. erscheinen ...ihre Herrenfamilien, später geschahen Verkäufe ...die Burggrafen von Nürnberg u. die Markgrafen von Ansbach, sowie an die Reichsstadt Rothenburg, bis sämmtliche Orte, auch die standesherrlichen u. ritterschaftlichen, in den Jahren 1802, 1806 u. 1810 württembergisch wurden; 2) Pfarrdorf, ...des Oberamtes; 776 Ew.; wovon 53 Juden, ...einer Synagoge u. Schule besitzen. G. kommt ...zuerst vor u. gelangte nach mannigfachen Besitzveränderungen 1810 an Württemberg; im Städtekrieg (1449) wurde G. von den Hallern verbrannt.

Gerace (spr. Dscheratsche), 1) District der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; 2) Bezirk u. Hauptort darin, unweit des Jonischen Meers; Bischof, Kathedrale, 9 Kirchen, geistliches Seminar, Weinbau (Vino greco), Schwefelquellen, 9000 Ew. G. wurde 1783 großentheils von Erdbeben zerstört.

Gerade, 1) (rectus), in einer bestimmten Richtung verlaufend, im Gegensatz von schief; 2) Fehler in der Richtung beim Kupferstechen, wenn die einzelnen Striche zu steif sind.

Gerade aus! Commandowort, wenn, nachdem eine Linie ob. Colonne durch halb rechts ob. halb links, rechts ob. links gezogen, ob. rechts ob. links geschwenkt hat, sie in der vorigen Direction weiter marschiren soll.

Gerade, der Inbegriff von gewissen, durch Gesetz u. Herkommen bestimmten beweglichen Sachen, welche, wenn sie sich im Nachlaß des Ehemannes befinden, ausschließlich seiner Wittwe (volle Frauen-, Wittwengerade), u. wenn sie Erbschaftsgut eines Frauenzimmers gehören, auf Frauenzimmer u. zwar solche vererbt werden, welche der Erblasserin weibliche Verwandte sind (Weibelgerade). Die G. bestand Anfangs nur in weiblichen Kleidern u. Schmuckgegenständen; dann wurde sie auch auf gewisse Hausthiere ausgedehnt. Nach älterem deutschen Rechte erhielt beim Tode des Ehemannes die Wittwe stets ihre eingebrachten Güter zurück, von diesen konnten aber während der Ehe einige veräußert sein, u. sie wurde dann nach dem Sachsenspiegel dadurch entschädigt, daß sie die zur G. gehörigen Stücke als Eigenthum vom Nachlaß zurücknehmen konnte. Nach Anderen gab in den Zeiten des Mittelalters, wo blos das Heergeräthe eines Mannes erbten, zu ...d der Umstand Anlaß, daß man dem weiblichen ...einigen Ersatz für den durch die Vererbung des Heergeräthes erlittenen Verlust gewähren wollte. Die **Geradeerbschaft** ist von der übrigen Erbschaft getrennt, so daß, wenn keine **geradefähigen** Erben vorhanden sind, die **Geradestücke** nicht zu den übrigen Nachlaß gerechnet werden, sondern als ...Vermögen dem Fiscus zufallen. Die G. wird auch der Erbin nicht bei ihrem übrigen Erbtheil angerechnet. Die **Geradeerbin** erwirbt das Eigenthum an den Geradestücken mit dem Tode des Erblassers; sie muß aber binnen Jahr u. Tag, nachdem sie den Anfall erfahren hat, die G. den Erben ...fordern, außerdem verjährt die G. Wünscht die Frau, daß ihre G. an einen Mann, wie an Gatten, Sohn ...falle, so muß sie die G. noch ...ihrem Leben an denselben verkaufen (**Geradekauf**). Meist wird dazu eine geringe Summe ...t, u. das Ganze ist eigentlich nur Scheinkauf. In neuerer Zeit ist die ganze G. in vielen Staaten aufgehoben worden.

Geradebohrer, Bohrer von gerade fortlaufender Schneide u. Spitze, in Form eines Löffels.

Geradeisen, ein Schnitzmesser mit grader Klinge.

Gerade Linie, 1) (Linea recta), nach Euklides diejenige Linie, die zwischen den auf ihr befindlichen Punkten auf einerlei Art liegt. Die Identität der Lage der Theile einer G-n L. gegen einander ist Ursache, warum es sich nicht zeigen läßt, wie sie construirt werden kann. Die G. L. ist eine Vorstellung des Verstandes, die nicht aus der Erfahrung geschöpft ist; ein straff gezogener Faden versinnlicht nur den Begriff, gibt ihn aber nicht. Auf der Gleichförmigkeit der Lage in einer G-n L. beruht es, daß zwischen zwei Punkten nur Eine G. L. stattfindet, dagegen unendlich viel krumme Linien. Man kann daher auch die G. L. für die erklären, welche durch zwei Punkte in ihrer ganzen unbegrenzten Ausdehnung nur auf Eine Art gezogen werden kann. Zwei Punkte durch eine G. L. verbinden, heißt dann, diejenige Linie zwischen ihnen sich denken, welche nur auf eine einzige Art zwischen ihnen gedacht werden kann; sie verlängern heißt nun, ihre Begrenzung aufheben. Andere angedeutete Merkmale einer G-n L. sind: daß sie die kürzeste sei, welche sich zwischen zwei gegebenen Punkten ziehen läßt; daß sie dem Abstand zwischen zwei Punkten gleich ist; daß sie nicht zum Theil in einer Ebene, zum Theil außer derselben liegt; daß sie durch ihre Endpunkte ganz bestimmt wird; daß sie ihre Lage nicht ändert, wenn ihre Endpunkte unverrückt bleiben; daß sie mit einer anderen G-n L. keinen Raum einschließt, alles blos Eigenschaften, welche aus der Anschauung selbst hervorgehen. Platon sagte, daß die G. L. die sei, in welcher die mittleren Punkte die äußeren beschatten. In der praktischen Geometrie werden G. L-n dargestellt od. gezogen, entweder nach einem festen Gegenstand mit einem geradlinigen Rande (Lineal); od. durch Anschlagen einer straffen Schnur, welche Spuren des Anschlags (gewöhnlich durch Färbestoffe) zurücklässt; od. durch Visiren, indem mehr als zwei Stäbe perpendulär so gestellt werden, daß sie, von dem einen letzten aus beschaut, einander decken; 2) eine Reihe direct von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammender Personen, s. u. Genealogie.

Gerade u. Ungerade, Spiel; man nimmt verschiedene Münzen od. andere kleine Gegenstände in die Hand u. läßt einen Anderen rathen, ob sie eine gerade od. ungerade Zahl bilden. Griechen kannten dies Spiel als Artiasmos u. die Römer als Par impar. Ähnlich ist das Fingerspiel (Fingerlooſen, ital. Mora), wenn man schnell die Finger ausstreckt (od. einschlägt u. die übrigen verbirgt) u. Andere ihre Zahl errathen läßt, od. auf diese Art looſt.

Geradflügler (Orthoptera *Latr.*, Ulonata *Fabr.*), Ordnung der Insecten; haben zwei weiche, pergamentartige, aderige Flügeldecken, die sich an der Naht nicht in gerader Linie zusammenlegen; Flügel aderig, in der Ruhe der Länge nach gefaltet, oft fächerförmig; Kinnladen haben ein hornartiges, gezähneltes Ende, bedeckt mit einer Art Helm (Galea), die Taster daran sind fünfgliederig; die Oberlippe groß, häutig, bedeckt die starken, hornigen Oberkiefer; der Kopf (meist) senkrecht gestellt u. wie die Augen u. das Halsschild groß; Beine stark,

Digitized by Google

oft zum Springen eingerichtet; Magen mehrfach (erinnert an Wiederkäuer); sie erleiden eine unvollkommene Verwandlung, indem bei der letzten Häutung die Flügel vollkommen wachsen; gefräßige, vielerlei fressende Thiere; sind bei Cuvier in zwei Familien getheilt, in Läufer (Cursorii) u. Springer (Saltatorii); Burmeister theilt sie ein in Kakerlaken (Schwaben, Blattina), Mantisheuschrecken (Mantodea), Gespenstheuschrecken (Phasmodea), Feldheuschrecken (Acridiodea), Laubheuschrecken (Locustina), Grabheuschrecken (Cryllodea) u. Ohrwürmer (Forficulina); bei ihm gelten sie als 10. u. 11. Zunft der Kaukerse (Gymnognatha).

Geradhorn (Petref.), so v. w. Orthoceratites.

Geradläufig, 1) ein Planet od. Komet, der in seiner eigenen Bewegung nach der Ordnung der Zeichen der Ekliptik (Widder, Stier, Zwilling ꝛc.) fortrückt; 2) (Orthotrop, Bot.), wenn bei einem Eichen der Nabel u. Nabelfleck sich an derselben Stelle befinden u. der Eimund beiden gegenüberliegt, wie bei der Wallnuß.

Geradschnabel (Orthorhynchus), Gattung der Kolibri (s. d.).

Geräffte, so v. w. Zeitergeschrei.

Gerah, alte hebräische Münze, so v. w. Agorah.

Geraka (Hierake), Gebirg der Südostspitze der Jonischen Insel Zante.

Geraldo (Serrade San G.), Gebirgszug in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso; Spitze Itacolumi, 5170 Fuß hoch.

Geramb, 1) Ferdinand Jos. Maria, Baron von G., Sprößling eines ungarischen Adelsgeschlechts, geb. 1770; führte 1805 u. 1806 ein Freicorps gegen die Franzosen, verfaßte mehrere feurige Proclamationen an die Wiener im Jahr 1807, kämpfte in Spanien, begab sich dann nach England, mußte dieses Land aber wegen Schulden verlassen u. wurde 1812 im dänischen Hafen Husum von französischen Gendarmen ergriffen, nach Paris geführt u. in Vincennes streng eingekerkert. Von den Verbündeten in Freiheit gesetzt, trat er in den Trappistenorden (Kloster Port du Salut bei Laval) u. bewies hier so viel Eifer, daß er zum Generalprocurator ernannt wurde. Er wallfahrtete 1831—33 nach Jerusalem u. reiste 1837 nach Rom, wo er 15. März 1848 starb. Er schr.: Lettre à Sophie, Par. 1814; Pélerinage à Jerusalem et au mont Sinai en 1831—33, 4 Bde, ebd. 1836 (deutsch 3 Bde., Augsb. 1837); Voyage de la Trappe à Rome, Par. 1838 (deutsch Regensb. 1839), u. viele asketische Schriften. 2) Leopold von G., geb. 1774, trat früh zum Militär, zeichnete sich bes. in den Kriegen seit 1805 als Reiteranführer aus, wurde später General u. Inhaber eines Husarenregiments; 1843 zog er sich nach dem Schlosse Winckel bei Meran in Tyrol zurück, wo er 1845 starb.

Gerämse, eine Verwahrung des Ufers mit Holz, dem Rechenwerk ähnlich.

Gerando (spr. Scherangdo), Joseph Maria de G., s. Degerando.

Gerania (a. Geogr.), 1) Gebirg in Griechenland, am Isthmos, westlich von Megara, mit Spitze Gerania, j. Makrypplai; 2) Castell am gleichnamigen Berge in Megaris.

Geraniaceae (Storchschnabelgewächse), Familie aus der Klasse der Gruinales, stängellose Kräuter, zuweilen knollig, selten Sträucher, niemals fleischig, die unteren Blätter gegenständig, die ren abwechselnd od. gegenständig, gestielt, oft gelappt, selten fiederspaltig, zuweilen gekerbt, Kelch fünfblätterig, bleibend, in der Knolage dachig, das obere Kelchblatt bei den regelmäßigen Blüthen ausländischer Arten Basis in einen hohlen, dicht an den Blüthenwachsenen Sporen verzogen; fünf Blumenmit den Kelchblättern abwechselnd, gleich u. weibig od. ungleich u. der Kelch angeklügt diesem verwachsen; Staubgefäße an der Basis einbrüderig, noch einmal so viele als Blumter, doch manchmal einige unfruchtbar; fünf knoten, geschnäbelt, einfächerig, mit zwei den Eiern: Schnabel aus der verlängerten u. den Griffeln gebildet, von denen jede Narbe gekrönt; die weißen geschwänzten einfamig, mit dem Schnabel (Griffel) an hängend; Eiweiß fehlend; Keim gekrümmt. Gattungen: Geranium, Erodium, Pelargonium.

Geranien (Geranoides), Pflanzenfamilie nach Jussieu, 84. (91.) nach Sprengel.

Geranium (G. L., Storchschnabel), zengattung aus der Familie der Geranien Monadelphie, Pentandrie L., Kelch fünfblätt ohne Honigröhrchen, fünf Blumenblätter, Staubgefäße an der Basis kurz, einbrüderig wechselnd größer u. an der Basis von einer drüse gestützt; die Granne der Klappen innen zuletzt von der Basis bis zur Spitze der Achse stisch abspringend, sich spiralig zurückrollend; zahlreich, wovon die einheimischen: G. pratblau, G. sanguineum (beide sonst als geranii batrachioidis u. Herba sangofficinell), G. palustre, roth, G. pdunkelrothbraun, G. robertianum blühend, von bockartigem Geruch, war Herba Ruperti officinell, G. rotundifo in Europa u. Sibirien heimisch, herb, salzig kend u. sonst als Herba ger. columbin nell; G. maculatum, in Nordamerika daselbst gegen Diarrhöe angewendet, Gerbstoff ꝛc. enthaltend.

Geränos (gr.), 1) Kranich; daher 2) Maschine, einem Krahne ähnlich, um Schiffen, aus dem Wasser ꝛc. zu heben, dem Theater gebraucht, um Personen in zu heben; 3) possenhafter Tanz an den festen, von Knaben u. Mädchen getanzt; ihn zuerst mit seinen Schiffern bei einer den Hornaltar in Delos (s. d.) getanzt getreten wurde in einem Halbkreis, doch Touren dann sehr verwickelt; angeblich ahmung des Labyrinthes; nach And. soll gelmäßigen Zug der Kraniche nachgeahmt denn es ging auch ein Anführer (Geranulkes)

Gerant (fr., spr. Scherang), Geschäbes. der Vorstand der Redaction einer Zeitung.

Gerar (a. Geogr.), in alter Zeit Hauptes eines Philisterstammes u. lag südlich von ropolis an der Südgrenze Kanaans. In dem G. weidete schon Abraham u. Isaak. Bis trieb König Assa die Kuschiten. In der Zeit kommt ein Bischof von G. vor. Die gend (Geraritike) erstreckte sich bis Berlahe; heißt jetzt Kirbet el Gerâr.

Digitized by Google

erard (spr. Scherahr), 1) **John**, geb. 1545 zu ...ch in Cheshire; Wundarzt u. Aufseher des ... des Lords Burleigh, legte auch in Hol... einen eigenen Botanischen Garten an u. ſt. Er schr. u. a.: Herbal, Lond. 1597, Fol., ...lthasar, geb. 1588 zu Villafons in Bur... trat in die Dienste des Prinzen von Oranien ..., um dessen Gunst zu erlangen, einen ... Haß gegen die Katholiken, erschoß aber den ... öffentlich beim Herausgange aus seinem Palaste ... u. erklärte bei der Verhaftung, daß er seit ..., zur Sühne seiner Sünden u. um un... Ruhm zu erlangen, den Tod des Prinzen ... habe. Er wurde 1648 hingerichtet, Phi... von Spanien aber erhob die ganze Familie ...erard in den Adelstand. 3) **Alex.**, Pro... der Theologie in Aberdeen; er schr.: Essay ... Lond. 1750 (deutsch Bresl. 1766); Essay ... Lond. 1774 (deutsch von Garve, Lpz. ... Gedanken von der Ordnung der philo... Wissenschaften, deutsch Riga 1770, u. a. **Laurent Pascal**, Baron de G., geb. 11. ...1770 in Rom, kehrte mit seinem Vater, ... Neapolen, bald nach Paris zurück, bildete ... unter dem Bildhauer Pajou u. den Ma... u. David u. wurde einer der geschätz... Maler aus der neueren französischen Schule. ... lebte er in Dürftigkeit u. verdiente wäh... der Revolution durch Arbeiten für Buch... sein Brod. Erst sein Belisar (jetzt in der ... Leuchtenberg in München) u. seine Psyche ... Palais Luxembourg in Paris) machten ... Später malte er besonders Por... Richtige Zeichnung, wahres Colorit, Grazie ... sind die Charaktere seiner Gemälde, de... position durchaus trefflich geordnet ist. ... den historischen Werken steht sein Belisar ... Später lieferte er die vier Lebensalter. ... malte er auch die Schlacht bei Auster... in der Gallerie zu Versailles). Unter sei... Portraits befinden sich die der Könige ... XVIII., Friedrich Wilhelms III. von ..., Augusts von Sachsen, Alexanders I. von ... u. v. a. in Paris anwesend gewesener Für... Auch lieferte er Homer (den er später wieder ...), den Einzug Heinrichs IV., die Krönung ... X. u. a. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum ...fmaler u. Baron. 1832—36 malte er ver... Gemälde für das Pantheon in Paris u. ſt. ... 1837. 5) **Maurice Etienne**, Graf ... 4. April 1773 zu Damvilliers im Meuſe... trat 1791 als Freiwilliger in die ... Armee, wurde bald Offizier, Capitän ... bei Bernadotte, begleitete diesen nach ... wurde 1805 Obrist u., bei Austerlitz schwer ..., Brigadegeneral. 1806 machte er den ... gegen Preußen mit, wurde 1809 Chef ...eneralstabes von Bernadotte u. führte die ... Cavallerie in die Schlacht von Wa... beschligte 1810 in Portugal, führte 1812 ... Brigade nach Rußland, wo er sich in den ... von Smolensk u. Borodino hervorthat. ... Schlacht übernahm er an der Stelle des ... Generals Eudin den Befehl über eine ..., machte mit derselben bei dem Rückzuge ... Rußland die Arrièregarde des Davoustschen ... u. erhielt dann als zweiter General unter ... den Befehl über das Corps, welches bei Kowno aus den Trümmern der Armee gebildet wurde, um den ferneren Rückzug zu decken, u. befehligte dann den Nachtrab des Vicekönigs von Italien. 1813 führte er die Avantgardedivision des 11. Corps unter Macdonald u. trug mit dieser viel zum Gewinn der Schlacht bei Bautzen bei. Nach der Schlacht bei Leipzig erhielt er das Reservecorps, das in Paris aus Conscribirten gebildet wurde. 1815 Generalinspector der Infanterie in Elsaß, trat er nach dem 20. März zu Napoleon, der ihn zum Pair u. Commandeur des Corps an der Mosel ernannte, u. focht mit diesem bei Ligny. Indem er den 18. Juni sein Corps nach Waterloo führte, wurde er verwundet. Er zog sich nach Tours zurück, wurde verwiesen, ging nach den Niederlanden, kehrte jedoch bald zurück u. wurde zum Deputirten der Kammer ernannt. Er sprach nun im liberalen Sinne, nahm an der Julirevolution Theil, befehligte Ende 1832 die Belagerungsarmee von Antwerpen, wurde deshalb Marschall, 1833 Pair u. Anfangs 1834 Kriegsminister u. Ministerpräsident u. stand diesem Posten mit großem Eifer u. seltener Rechtlichkeit vor, legte aber denselben in Folge von Streitigkeiten mit Guizot, wegen der Angelegenheiten in Afrika, Ende October 1834 nieder, wurde 1835 Großkanzler der Ehrenlegion u. 1838 Obercommandant der Nationalgarde, welche Stelle er 1842 dem General Jacqueminot abtrat, u. starb 17. April 1852 in Paris; 1855 wurde in Damvilliers u. 1856 in Paris seine Statue errichtet. 6) S. Gerhard.

Gerard de Nys (spr. Scherahr de Nihs), Insel des Archipels Neubritannia, so v. w. Garret Denis.

Gerardia (G. *L.*), Pflanzengattung, nach Gerard 1) benannt, aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: G. flava, mit gelben, G. purpurea, mit purpurrothen Blumen, beide in Virginien; G. japonica, eben so, aus Japan u. m. a.

Gerardsche Kanäle, Kanäle im Kreise Jamburg des russischen Gouvernements Petersburg.

Gerardmer (Gerardemer, Geromé), Marktflecken im Arrondissement St. Dié des französischen Departements Vosges, am gleichnamigen kleinen See; bringt guten Käse (Fromage de G.); 6500 Ew.

Gerardsbrunnen, Dorf, s. Gerhardsbrunnen.

Geräa (a. Geogr.), eine der Zehnstädte in Batanäa, dem Stamme Gad gehörig, nahe an den Quellen des Jabok, mit prächtigen Ruinen; j. Dscherrasch.

Geranthus, Pflanzengattung aus der Familie der Cordiaceae, 5. Kl. 10. Ordn. *L.*; Art: G. vulgaris, Baum in Cuba, mit geschätztem Holze (Bois de Chypre), andere in Brasilien.

Gerassimow, Dmitri, russischer Dolmetscher, lebte im 16. Jahrh. Er wurde vom Czaren Wassili Iwanowitsch als Gesandter nach Italien geschickt, jedoch ohne besondere Vollmachten, wie der Papst Clemens im Interesse der katholischen Religion erwartete. Nach Moskau zurückgekehrt, wurde G. dem Übersetzer Maxim (s. d.) beigestellt u. beschäftigte sich fortan mit Übertragung griechischer u. lateinischer theologischer Schriften in die slawonische Kirchensprache.

Geráſtos (a. Geogr.), 1) ursprünglich Tempel des Poseidon, auf einer Anhöhe nahe der Südostspitze Euböas, nördlich daran ein Hafen, an welchem das gleichnamige Städtchen entstand. Hier soll Myrtilos

Digitized by Google

gestorben sein u. hier wurde dem Poseidon das Fest Gerästia gefeiert; 2) die südöstlichste Landspitze Euböas; jetzt Cap Mandili.

Gerau, so v. w. Großgerau.

Geräumte (Geräumtes Holz), ein durch Ausrodung des Holzes gewonnenes Stück Acker- od. Wiesenland.

Geräusch, ungleichartiger, verworrener Schall.

Geräusche (Beuschel), Lunge, Leber u. Herz des Wildprets; gehört gewöhnlich dem Jäger

Gerautet (Rautenschach, schwarzer Schach, verbohrt geschachtet, Her.), entsteht, wenn die sich schneidenden Rechts- u. Linksschrägliniien dergestalt wiederholt werden, daß der ganze Platz od. die Figur mit Rauten, d. h. schiefwinkeligen Vierecken von gleichen Seiten, bedeckt wird, wo dann die Farben nach der Schräge abwechseln.

Gerbe (fr., spr. Scherb), Feuergarbe, wenn mehrere Raketen zugleich zu steigen, daß sie eine Garbe bilden.

Gerbebaum, so v. w. Schabebaum.

Gerbeeisen, so v. w. Falzeisen.

Gerbehobel (Böttcher), ein Hobel, womit die Gefäße an der Stelle, wo die Zarge eingeschnitten werden soll, rund u. glatt gehobelt werden.

Gerbekammer, so v. w. Sacristei.

Gerben, 1) s. u. Gerberei; 2) (Kürschner), so v. w. Gar machen; 3) (Kupferst.), die Kupferplatte, ehe sie zum Stich gebraucht wird, vollkommen glätten. In dieser Absicht wird die Platte erst mit einem Sandstein, dann mit Bimsstein, nachher mit einem feinen Schieferstein od. mit Lindenkohle abgerieben u. zuletzt mit dem Gerbestahl geglättet; dies ist ein 6 Zoll langes herzförmiges Stück Stahl, welches auf der unteren Seite ganz glatt ist; 4) so v. w. Gärben; 5) so v. w. Bruniren; 6) (Bäcker), so v. w. Gasseln.

Gerber, der gemeinschaftliche Name der Loh- od. Roth- u. Weißgerber, welche zwei verschiedene Innungen ausmachen; s. Gerberei.

Gerber (Gerberbock, Prionus coriaceus), Art aus der Gattung Sägekäfer (s. d.) u. der Familie der Bockkäfer (s. d.).

Gerber, 1) Ernst Ludw., geb. 1746, Hofsecretär in Sondershausen; starb daselbst 1819; er schr.: Historisch-geographisches Lexikon der Tonkünstler, Lpz. 1790—92, 2 Bde., n. Aufl. 1812—14, 4 Bde. 2) Aug. Sam., geb. 1766 in Danzig, wurde 1790 Oberlehrer am Colleg. Frideric. in Königsberg, 1798 aber Prediger bei St. Lorenz u. 1815 in Wurzen, wo er 1821 starb; er schr. unter dem Namen Doro Caro Novellen, Bresl. 1795—1797, 3 Bde.; Neue Novellen, ebd. 1803; Neueste Novellen, Lpz. 1819; Mährchen u. Erzählungen, Riga 1809 u. a. m. 3) Karl, geb. 1792 in Kassel; war 1816 kurhessischer Gesandtschaftssecretär in Frankfurt u. 1821 Kreissecretär in Frankenberg; er schr.: Handbuch für die Mairen-, Municipal- u. Polizeibeamten im Geiste der französischen u. westfälischen Verwaltungsordnung, Hannov. 1811—13, 3 Bde., u. mehreres Politische; auch als Belletrist mancherlei unter dem Namen Karl Gern.

Gerbera, Pflanzengattung, nach Fr. Gerber (welcher ostindische) u. Traug. Gerber (welcher 1732 im Auftrag der Kaiserin Anna russische, sibirische u. tatarische Pflanzen sammelte) benannt, aus der Familie der Compositae-Labiatiflorae-Eumutisieae; Arten am Vorgebirg der Hoffnung, in Arabien u. China.

Gerberbaum (Gerberstrauch), 1) die Gattung Coriaria, bes. C. myrtifolia, aus Familie der Tricoccae-Coriarieae in Südeuropa, Nordafrika; 2) Rhus coriaria, der Sumach aus der Familie der Terebinthaceae in Südeuropa, Syrien, Palästina.

Gerberbockkäfer, so v. w. Buchen- s. u. Bockkäfer 2) d).

Gerberei, die Kunst, die Felle der Thiere zu Leder zu verwandeln, d. h. dieselben so zu bereiten, daß sie gehörmeidig werden u. der Fäulniß widerstehen. Die G. zerfällt in die G. mit gleichwerthen Gerbestoffen, nämlich in die Rothgerberei, in die G. mit Alaun u. Kochsalz, die Weißgerberei, in die Sämischgerberei, in die Pergamentgerberei mit Kalk u. die Tawgerberei (Megisso-Tannage), ein Verfahren der Weißgerben, ehe man zum Lohgerben überging, damit schneller zum Ziele gelangt. Die Gerberei in Deutschland vielerorts noch innungsmäßig betrieben, nur hie u. da gibt es einige Fabriken. Lohgerber lernen 3—4 Jahre, müssen dann noch Gesellen wandern u. als Meisterstück einige Dutzend Häute zu Sohlleder, einige Kuhhäute zu Riemen u. einige Kalb-, Schaf- od. Bockfelle zu Juchten bereiten das lohgare Leder, z. B. Sohlleder, Schmalleder, Juchtenleder aus Kuh-, Roßhäuten, Kalb- u. Schaffellen. Erstere werden die Häute eingeweicht, um sie von Salz u. a. Unreinigkeit zu säubern, welches entweder in einem Sumpfe, d. h. einem großen Weichfasse, Bohlenkasten od. im Flusse (daher das Gerberarbeit) geschieht; dann werden sie in Kalkwasser mit Kalk, gethan (geäschert), schwitzen u. die Haare fahren lassen, schwellen. Man fängt mit dem todten Aase an, darauf folgt das Abhaaren (Abäschern, Abpähleu), d. h. das Abtrahen von den Fellen mit dem Gegenmesser, einem mit ungelegter Schneide; das Abfleischen der Felle auf den Schabe- (Abstoß-) baum, einem halbrunden Baum, gelegt werden; das Schaben (Aasen, Abaasen, Ausfleischen) mit Schabeeisen (Ausfleischeisen), einem längl. Eisen, auf der einen Seite halb, auf der andern scharf, mit zwei Griffen. Zum Enthaaren wird hier u. da eine Maschine (Schermaschine) angewendet; das Fell wird durch eine Vorrichtung wie bei einer Sägemühle gegen die Messer geführt, die Messer sind auf der einen Seite gekerbt, auf der andern geschliffen, wie eine Kornsichel, u. laufen kreisrund; das abgeschnittene Haar wird durch mit Zwillich überzogenen Walze abgenommen. Bei der amerikanischen Enthaarung wird das Fell in Cisternen bewirkt, welche gegen die äußere Temperatur geschützt werden; man hält den Kalk durch Wasserzufluß thunlichst kühl; die Häute werden aufgehängt; die Haare lösen sich durch Verbindung, nicht in Folge von Fäulniß. Dann kommen die Häute in das schwache Schwitzbad. Um die todten u. schwachen Schwitzbade wird gebrannter Kalk genommen u. dadurch bewirkt, daß die Haare sich mit der Hand leicht ausziehen lassen. Statt des Äscherns mit Kalkwasser gebraucht man auch eine Beize von Gerstenmehl u. Wasser (Gerstenbeize), od. eine Brühe von gebrauchter Lohe

Digitized by Google

…), daher Gersten- u. Lohbrüh- (Lüttricher) … Dann legt man die Häute in das frische …bad, wozu frischer Kalk genommen wird, …hörig aufgelockert (geschwellt) sind, od. man … z. B. bei dickeren Häuten, das Schwitzen …ng auf die fleischseite derselben Kochsalz (3—4 … auf die Haut) u. Asche gerieben wird, um …alniß zu verhindern; dann schlägt man sie …mmen u. legt sie so, daß die Haarseiten …ßen u. die Fleischseiten nach innen kommen …ten (Lagen) über einander u. schlägt sie …, damit sie sich nicht zu stark erhitzen. Der …, wenn die Felle gehörig schwitzen, warm …werden, heißt Schwitze. Nun werden sie …mehrmals abgespült (abgeschwemmt), …übrigen Fleischtheile mit dem Ausstoß- …trummen, nicht ganz scharfen Eisen …genen Griffen, entfernt, u. die Grund- …em gewöhnlichen großen scharfen Messer …m abgeschnitten. Das eigentliche …der Haut mit dem Gerbstoff wird auf …lten vorgenommen, durch Einsetzen in …z. durch Behandlung der Häute mit …Lohmaßigen. Bei dem ersten alten Ver- …neten nach dem gehörigen Schwellen …len) die Häute ein bis zwei Tage in die …(Treib-)farbe, eine schwache Lohbrühe aus …be, gethan; hierauf werden sie abge- …h. h. der Kalk auf dem Schabebaum ausge- …z. durch Bearbeitung mit dem Gerbestahl …gemacht. Dann erst folgt das eigentliche …, d. h. die Häute werden zwischen Lohe in, …ten ausgeschalte Gruben (Lohgruben) ge- …wird gewöhnlich drei Mal wiederholt u. …Jahr. Als Lohe (Gerberlohe) dienen ver- …Substanzen aus dem Pflanzenreiche, welche …mmenziehende Kraft haben; s. Gerber- …sgl. Gerbstoff. Der Ort, wo die Rinde ꝛc. …wird, heißt Lohbad; die einzelnen Fä- …Lohgrube, Treibkasten. Das Verfahren …Einlegen der Häute (Einsetzen, Eintreiben, …chen) ist folgendes: Die Lohe wird etwa …oll hoch auf den Boden der Grube gestreut, …mit mit der Narbenseite nach oben darauf …1½ Zoll hoch mit Lohe bedeckt, eine zweite …darauf gelegt, so daß der Kopf derselben auf …Zwischenräume der ersten kommt u. so fortgefahren …Grube faß voll ist, dann setzt man eine starke …chen gebrauchter, doch nicht fauler Lohe u. …ölich Bretter u. Steine darauf; zuletzt wird …Grube gepumpt. Nach 10 bis 14 …mit die Grube gezogen, d. h. die Häute …genommen, von der anhängenden Lohe ge- …mit der Narbenseite nach unten wieder eben …in frischer Lohe eingelegt u. nach drei bis vier …das Verfahren wiederholt; in diesem drit- …bleiben die Häute liegen bis man sie braucht. …Häute wird dann von den Häuten abgeschüttelt …schwach an einem luftigen Orte getrocknet, …streut, mit Steinen u. Brettern belastet od. …eine große Schraubenpresse glatt gepreßt, …frischer Lohe abgerieben u. vollends auf Stan- …getrocknet; hierauf auf einer harten Unterlage …eisernen Kugeln gestampft od. zwischen steiner- …od. eisernen Walzen geebnet od. mit einem ge- …Horn gerieben, dann auf ein trockenes Lager …legt. Das Princip der Schnellgerberei be- …in der wiederholten Durchpressung der Häute mit den mehr od. minder starken Lohbrühen, wozu man sich am besten einer Vorrichtung nach dem Grundsatze der Verdrängungsmethode (Realsche Presse) bedient; die Schnellgerberei spart Zeit, Arbeit, Raum u. Lohn u. gestattet ungestörte Fortarbeit; das Leder ist weich u. geschmeidig, billiger, schwerer u. gleichförmiger als das eingesetzte Leder; dieses ist dagegen hart u. fest für Sohlleder passend, ersteres für Schmalleder. Die Zeichen eines gelungenen Gerbens sind Festigkeit, Helle u. Schwere (die Gewichtszunahme beträgt bis ½); durch u. durch ist dasselbe gedrungen, wenn die Haut beim Einschneiden in dieselbe glänzend u. bräunlichgelb marmorirt erscheint; Lohe von alten Bäumen macht das Leder braun, Buschlohe schön hellgelb. Turnbull hat eine Methode erfunden, um das Gerben der Häute wesentlich zu verbessern; der Kalk, der zum Enthaaren angewendet wird, greift in die Haut ein u. verhindert das rasche Eindringen der Gerbsäure; Turnbull legt daher die gekalkten Häute in eine starke Zuckerlösung, welche den Kalk auszieht; die aus der Zuckerlösung genommenen Häute werden nun beim Abschluß der Luft gegerbt. Bei dieser Methode wird nicht nur Zeit u. Eichenrinde gespart, sondern auch an Gewicht des gegerbten Leders gewonnen. Eine noch vortheilhaftere Methode hat Boudet erfunden, indem er die Häute noch mit den Haaren in eine verdünnte Lauge von Natron legt, worauf sie ausgewaschen, enthaart u. auf gewöhnliche Weise gegerbt werden. Bleiben bei dem Gerben der Kalb- od. Schaffelle die Haare od. Wolle stehen, so nennt man dies Rauchgar; Lohgar ist, wenn das Leder blos mit Gerberlohe gegerbt ist; Schwarzgar ist eine Art der Gare, durch welche das Leder schwärzlich od. schwarz wird; Dänisch Leder wird mit Weidenrinde gegerbt, s. Juchten; Saffian u. Marokin ist lohgares, auf der Narbenseite gefärbtes Ziegenleder.

B) Die Weiß- u. Sämischgerber, welche in Deutschland ein gemeinsames Handwerk bilden u. zu welchen sich bisweilen auch die Corduan- u. Saffianmacher rechnen, verarbeiten Schaf-, Kalb- u. Ziegenfelle, leichte Ochsen-, Kuh- u. oft auch Wildhäute zu weiß- u. sämischgarem Leder. a) Zu dem weißgaren Leder nehmen sie Kalb- u. Schaffelle, zu dem letztern Hirsch-, Reh-, Bock- u. Rindsfelle. Die Felle werden in fließendem Wasser gewässert (abgestrichen) u. dann in einem Kalkäscher geäschert; dies geschieht in einer Grube (Schwödegrube) od. einem Faß (Schwödefaß), welches halb mit Wasser gefüllt ist, worein gelöschter Kalk gegossen wird. Beim Einlegen der Felle muß der Kalk gehörig mit einer hölzernen Krücke od. mit einer Schaufel umgerührt werden; das Untertauchen der Felle geschieht mit einer hölzernen, an dem einen Ende mit einem viereckigen Klotze versehenen Stange (Tauchstange); die Kalkbrühe ist im Anfange schwach (Milchbrühe, das Hineinlegen in dieselbe heißt Sparen), später kommen die abgeärten Felle erst in die frische od. gute Kalkbrühe; nach 8—12 Tagen kann man die Felle enthaaren; damit dies leichter geschehe, wird bes. die Fleischseite mit Kalk gebeizt (Anschwöden), man bedient sich dazu eines großen, aus einem Kuhschwanz verfertigten Pinsels (Schwödenwedel). Sollen die Narben des Felles geschont werden, so enthaart man die Felle auf dem Schabebaum durch Reiben mit dem Haarrauser, einem ungefähr 18 Zoll langen Stock;

Digitized by Google

das Abwollen, d. h. das Abnehmen u. Ausraufen der Wolle von den Schaffellen, gibt die sogenannte Raufwolle, von welcher man im Handel grobe, von den Hammelschwänzen, u. feine von den übrigen Theilen des Felles unterscheidet. Das Garmachen der Schaffelle geschieht in einem hölzernen Troge (Ziehtrog); nachdem es aus der Farbe gekommen u. getrocknet ist, wird es auf den Streckrahmen mit dem Streckeisen, einem runden Eisen, woran ein Bügel u. ein hölzerner Heft befindlich ist, ausgestrichen u. ausgedehnt (gestreckt); dann werden sie eine Nacht eingeweicht, verglichen, d. h. Ohren, Füße u. Schwanz abgeschnitten u. wieder auf dem Schabebaum gestrichen, damit das Kalkwasser rein herauskomme (Reinigen, Läutern) u. das Leder nicht angreife; hierauf werden die Felle in einer Walkmühle od. in einem hölzernen Gefäße mit der Pump- od. Stoßkeule gewalkt; hierzu wird jedes einzelne der gar gemachten Felle, am besten auf der Narbenseite, mit Thran bestrichen u. vierfach zusammengebrochen. 80—100 solcher Felle kommen nun in der Walkmühle auf einmal in das Loch des Walkstocks u. man läßt die Stampfen ungefähr drei Stunden darauf arbeiten; alsdann nimmt man die Felle heraus, schlägt sie auseinander u. hängt sie an der Luft auf, damit sie abkühlen, denn durch das lange Stampfen sind sie sehr warm geworden; die völlig abgekühlten Felle werden 3—4 Stunden gewalkt; alsdann werden sie mit der Hand ausgestreckt u. an der Luft od. in einem warmen Zimmer getrocknet; später auf ein leinenes Tuch (Plane) aufgehäuft, damit sie etwas in Gährung kommen, od. auch in einer kleinen stark erwärmten Kammer aufgehängt. Manches Leder wird auch in Lauge gewaschen, damit diese den Thran auflöse u. herausziehe (Schmelzen). Die erst in kaltem, dann in lauichem Wasser abermals abgespülten Felle werden nun mit dem Streicheisen gestrichen u. dadurch das Grundhaar (od. auch mit weißem Koth der Hunde) weggenommen, dann in hölzernen Gefäßen gebeizt. Das Beizen geschieht in einer Brühe von Wasser u. Weizenkleie, welche durch Sauerteig zum Gähren gebracht ist, worin sie im Sommer 2—3 Tage, im Winter ebensoviel Wochen liegen bleiben; oft werden sie auch mit Getreideschrot inwendig u. auf der Aasseite mit Mehl bestreut (Ansäen). Durch das Beizen werden sie aufgelockert u. erweicht (Fangen, Gähren). Das Ausringen (Auswinden) geschieht mit dem Windeeisen, einem knieförmigen Eisen, an der Windestange, einer zwischen zwei Ständern befestigten horizontalen Stange; auf den Lederbock, eine hölzerne Bank, gehängt, tröpfeln die Felle aus. Das Garmachen geschieht in einer Alaunbrühe (Alaunbad, Garbrühe), die aus heißem Wasser, Alaun u. Kochsalz besteht, in dem Garfasse, indem man ein Fell 2 bis 3 Mal hindurchzieht, frische Brühe zusetzt, das zweite Fell durchzieht u. so fortfährt, bis alle gegerbt sind; dann bleiben sie noch eine kurze Zeit (1 bis 3 Tage) darin liegen, werden mit einem eisernen Werkzeug (Packstock) ausgedrückt, hierauf getrocknet u. mit der Narbenseite nach unten zusammengelegt. Bei der fernern Bereitung (Zurichten) werden die Felle angefeuchtet, gestollt (Ausstollen), d. h. auf dem Stollpfahle, einem kurzen Pfahle, an welchem eine halbrunde eiserne Scheibe mit stumpfer Schneide (Stelleisen) befestigt ist, ausgestreckt u. dadurch geschmeidig gemacht (Bragen). Nachdem sie wieder trocken sind, wobei die Enden auseinander gezogen werden (Auszipfeln), werden sie auf der Stollbank auf der Fleischseite vollends glatt u. weich geschabt. Wenn das Leder in der Alaunbrühe steif geworden ist, so wird es mit dem Ausbrecheisen, welches der einen Seite an der Wand befestigt wird u. eine stählerne halbscharfe Scheibe, an den Seiten eine gleichfalls mondförmige Klinge hat, ausgebrochen od. auf der Reckbank mit einem Beile gewalkt (gereckt).

b) Bei dem sämischgaren Leder werden, wenn es aus dem ersten Kalkäscher kommt, die Haare mit dem sehr scharfen Abstoßeisen od. auf dem Abstoßbaume gebogenen, an beiden Enden mit einem Griffe versehenen Beschneidemesser abgestoßen (abgeschabt) od. auch mit einem gewöhnlichen Messer (Schabemesser) abgeschabt; beim Walken wird es mit dem heißen Gerbestube mit gutem Thran od. Talg eingeschmiert (eingewalkt), dann in der Brauche in der Erhitzung od. Gährung, in welche das gewalkte Leder versetzt wird, gefärbt u. an der Stelle, Streiche u. Schlichtwand völlig glatt geschabt. Auch sämischgares Leder kann gefärbt, weiß, grün, braun gefärbt werden. Färben des Leders besorgen theils Färber (Lederschmitzer) od. andere unzünftige Handwerker (Lederfärber); das sogenannte Rauchleder Schuhen ist sämischgares Bock- od. Kalbleder. Bei manchen Arten Leders wird auch noch nach dem Gerben das Schlichten angewandt, d. h. das Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmesser glatt u. eben geschabt; der Schlichtmesser ist eine Scheibe, welche am äußern Rande gut verstählt, sehr scharf ist, in der Mitte ist ein Loch, so daß der Arbeiter mit der Hand hineingreifen und Schlichtmesser drehen führen kann. Das Leder wird bei der Arbeit auf den Schlichtrahm, einen Balken, welcher mit dem einen Ende an der Wand befestigt ist, mit dem anderen Ende auf einem Kreuze befestigt. Wird das Fahlleder, welches zu Schuhen auf der Fleischseite dünn geschabt, so nennt man dieses Falzen; dies geschieht mit dem Falze (Falzmesser), welches zweischneidig ist u. an einem Ende ein hölzernes Heft, an der andern einen Onergriff hat; das Leder wird dabei auf den Falzbock gelegt, welcher oben platt ist. Da das Fahlleder bei der fernern Zurichtung die Farbe gut annehmen, so wird es, wenn es aus der Farbe kommt, auf dem Schabebaume mit dem Streicheisen ausgestrichen u. von aller Feuchtigkeit befreit (Spalten); das dazu bestimmte Leder wird, nachdem es mit Thran u. Talg eingeschmiert u. getrocknet ist, mit den Füßen getreten, damit es weicher werde (Brechen). Oft erhebt man auf dem Leder, bes. dem Fahl- u. Schmalleder durch Reiben die Narben (Krispeln); dies geschieht mit dem Krispelholze, welches auf der untern Seite seiner ganzen Länge nach mit Kerben versehen ist. Saffianmacher gebrauchen statt des Krispelholzes ein Stück Kork, womit das Leder gerieben wird (Korktoffeln), um die durch das Glätten zugestrichenen Narben wieder zum Vorschein zu bringen. Blankes Leder zu bereiten, nimmt man Brandsohlenleder von Rindshäuten, od. Roßleder, wenn das Leder aus der Grube kommt, wird es mit Thran eingeschmiert, getrocknet, angefeuchtet, gekrispelt u. dünner geschichtet; hernach wird es auf der Narbenseite mit der Plattstoßkugel, einer eiser-

Digitized by Google

...seite auf der untern Seite gekerbt u. in ...ölzernen Griffe befestigt ist, niedergestoßen ...toßen) u. zuletzt mit der Blankstoßkugel, ...ölzernen Kugel mit zweiarmigem hölzernen ...geglättet (Blankstoßen), wobei das Leder ...Blankstoßbank gelegt wird. Lohgerber, welche ...Leder einschmieren, färben u. trispeln, hei...tauer; vgl. Juchten. Die ungarische ...gerberei ist eine Verbindung der Alaun... mit der Sämischgerberei; die Häute werden ...dung von Kalk u. Kleienbeize enthaart ...dem Gerben über Kohlen mit Talg einge... der französischen Weißgerberei ver... mit größerer Sorgfalt, setzt zu der Alaun... ...ung Eigelb u. Weizenmehl, glättet u. ...weilen mit Eiweiß, Stärke u. Tragant. ...ere Methode wird das beim Weißgerben ...gemenge von Kalkhydrat u. Schwefel... ...größerem Vortheil durch Schwefel... ...eigt. Vgl. J. Bautsch, Beschreibung der ...Berl. 1793 ff., 2 Thle.; S. F. Hermb... ...Journal für Lederfabrikanten u. Gerber, ...f. 2 Hefte; K. v. Meidinger, Abhand... ...die Lohgerberei, Lpz. 1802; A. Seguin, ...ene Gerbermethode, herausgeg. von J. ...Prag 1817, 2 Aufl.; L. Gall, Die Schnell... ...Nordamerika, Trier 1824; G. Morgen... ...Ganze der Ledergerberei, Ilmen. 1826; ...sammenstellung der in den letzten 30 Jah... ...G. ꝛc. gemachten Beobachtungen u. Ver... ...Nürnb. 1828, 2. Aufl. 1832; Hand... ...G. ꝛc., aus dem Französischen, Ulm 1833; ...buch der gesammten Lederfabrikation ꝛc., ...; J. C. Lange d. J., Das Ganze der ...ung, Quedlinb. 1841; C. H. Schmidt, ...der gesammten Lohgerberei ꝛc., Weim. ...Hilgemann, Neuestes Handbuch der Loh... Quedlinb. 1857; Derselbe, Handbuch der ...erei, ebd. 1857.

Gerberga, 1) Karlmanns Gemahlin; **2)** Gerbergen Heinrichs des Finklers; sie vermählte ...mit dem Herzog Giselbert von Lothringen ...dessen Tode 940 mit Ludwig IV. von Frank... ...sie aus der Gefangenschaft befreite; führte ...einem Nachfolger Lothar einige Zeit die Re... ...starb nach 968.

Gerberlohe, verschiedene Substanzen aus dem ...reiche, welche eine zusammenziehende Kraft ... daher zum Gerben des Leders gebraucht ... Die Rinde wird auf der Gerber-(Loh-)mühle ...Stampfwerke (Grubenstock) gestampft od. ... dann zwischen gewöhnlichen Mühlsteinen ...grob gemahlen; die gebrauchte Lohe, ...heilweis schon eben aufschwimmend ...Lohfarbe mit dem Fischkorb, einem Korb ...mit einem langen Stiele, herausfischt, ...mancherlei Formen zu Lohkuchen (Loh... ...zusammengeballt u. getrocknet, wo sie ein ...Feuerungsmaterial abgibt; auch dient die... ...zu den schweren Boden lockernde Dünger. ...Lohdünger, besteht aus den Abfällen der gar ...gebrauchten Thierhäute u. aus den Resten der ...Lohe; er ist einer der wirksamsten Dünger.

Gerbermyrte, ist Myrtus communis.

Gerberoy (spr. Scherb'roah), Dorf, Gabriel, ...15 zu St. Calais in Maine, trat 1649 in ...Congregation des St. Maurus, lehrte Philo... u. Theologie, verließ 1672 die Abtei St. Germaine des Près bei Paris u. wirkte 1675 in der Abtei Corbie bei Amiens; 1682 entfloh er hier, verfolgt wegen seiner Hinneigung zum Jansenismus, nach Holland u. 1690 nach Brüssel; 1705 wurde er verhaftet u. in die Citadelle von Amiens gesperrt, aber nachdem er seine Ansichten widerrufen hatte, 1707 entlassen; dann begann eine neue Inquisition in Vincennes gegen ihn, so daß er erst 1710 in seine Congregation zurückkehren konnte. Er starb 1711 in St. Denys, nachdem er seinen Widerruf als erzwungen erklärt hatte, u. schr.: Miroir de la piété chrétienne, Brüssel 1676, Lüttich 1677; Le miroir sans tache, Par. 1690; auch eine Geschichte des Jansenismus, u. a.

Gerberoy (spr. Scherb'roah), Stadt im Arrondissement Beauvais des französischen Departements Oise; 300 Ew. Früher groß u. mächtig; war schon im 9. Jahrh. gegen die Normannen befestigt u. wurde oft belagert, so 1078 von Wilhelm dem Eroberer u. 1160 von Heinrich II.; 948 hier Friedensabschluß zwischen König Ludwig IV. von Frankreich u. Herzog Richard von der Normandie. 1435 wurden die Festungswerke gegen die Engländer erneuert. In diesem Jahre fiel in der Schlacht bei G. der englische Feldherr Graf Arondel. 1437 nahmen die Engländer G. u. behielten es bis 1449, wo es die Franzosen mit Sturm nahmen. Auch litt G viel in den Revolutionskriegen u. blieb seitdem klein.

Gerberstein, Bergspitze des Thüringer Waldes auf der Grenze des Herzogthums Gotha gegen Meiningen; 2100 Fuß hoch.

Gerberſumach, ist Rhus coriaria *L.*

Gerbert, 1) eigentlicher Name des Papstes Sylvester II. **2)** Martin, Freiherr G. von Hornau, geb. 13. Aug. 1720 in Horb am Neckar; trat 1737 in den Benedictinerorden, erhielt 1744 die Priesterweihe, wurde bald darauf Professor, machte 1759—62 eine Reise durch Deutschland, Italien u. Frankreich, wurde 1764 Abt zu St. Blasien u. st. 3. Mai 1793. Er gab heraus: Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. regis, St. Blasii 1772, Fol.; De cantu et musica sacra, ebd. 1774, 2 Thle.; Vetus liturgia alemannica, ebd. 1776, 2 Thle.; Monumenta veteris liturgiae alem., ebd. 1777, 2 Thle.; Scriptores ecclesiastici de musica sacra, ebd. 1784, 3 Thle.; Hist. Nigrae Silvae, Köln 1783—88, 3 Thle.

Gerberweide, ist Salix alba.

Gerberwolle, die von den Schafpelzen abgeschabte Wolle; sie ist wegen des darin befindlichen Kalkes nur zu groben Zeugen brauchbar.

Gerbestahl, so v. w. Gärbstahl.

Gerbestoff, so v. w. Gerbstoff.

Gerbéviller (spr. Scherbewilleh), Stadt im Arrondissement Lunéville des französischen Departements Meurthe, an der Mortagne; Schloß, Wollmanufacturen; 2300 Ew.

Gerbgang, 1) die Mühlsteine der Lohmühle, zwischen denen die Lohe gemahlen wird; **2)** ein Mühlengang, bei welchem die Steine so gestellt sind, daß das Korn nur aus der Schale gequetscht, gegerbt, nicht zu Schrot od. Mehl gerieben wird.

Gerbi, 1) Insel, s. Dscherbi; **2)** in Tunis eine Art blauer Pferdeschwamm, s. Badeschwamm.

Gerbicarische Inseln (Cervicalische Inseln, Iles Cervicales), drei kleine Inseln

an der Südostküste der Insel Corsica; gehören wie diese zu Frankreich.

Gerbier des Jones (spr. Gerbiéh dä Schonks), Berg der Cevennen im französischen Departement Ardèche; stürzte 1821 durch ein Erdbeben ein u. wurde zum Theil durch einen See ersetzt.

Gerbillus, so v. w. Schenkelthier.

Gerbua, Art aus der Gattung Schnellthier, s. Dipus, bes. so v. w. Dipus sagitta, zwischen dem Don u. der Wolga, in der Mongolei ꝛc.

Gerbsäuren. In vielen, nach Pettenkofer nur in perennirenden Pflanzen kommen eigenthümliche Verbindungen vor, deren besonderes Kennzeichen es ist, sich mit Leim u. leimgebenden Geweben in constanten Verhältnissen zu vereinigen u. neue Stoffe darzustellen, die sich durch ihre Unlöslichkeit in Wasser ihre Eigenschaft nicht zu faulen auszeichnen. Die G. besitzen einen herben od. adstringirenden Geschmack u. keinen Geruch; bei gewöhnlicher Temperatur sind sie fest u., mit Ausnahme der Moringerbsäure, nicht krystallisirbar. Das Leder, welches dadurch bereitet wird, daß man Häute unter gewissen Bedingungen mit jenen Stoffen in Berührung bringt, nennt man gegerbt, u. den Stoff, der dies bewirkt, **Gerbstoff** (Tannicum, Tannin). Letzter ist in den verschiedenen Pflanzen verschieden, od. es gibt vielmehr mehrere G., welche zu einem gemeinschaftlichen Genus gehören, von welchem sie besondere Species bilden. Die G. besitzen die Eigenschaft, mit verschiedenen Metalloxyden verschieden gefärbte Niederschläge zu geben; namentlich aber zeichnen sie sich durch ihr Verhalten gegen Eisenoxydsalze aus, welche von der einen Klasse schwarz od. blau, von der anderen grün gefärbt werden. Man hat deshalb früher die G. in eisenschwärzende u. eisengrünende G. eingetheilt. Die eisenschwärzende Gerbsäure hat vorzugsweise den Namen **Gerbsäure** erhalten. Man hat bis jetzt folgende G. unterschieden: a) Gallusgerbsäure, $C_{56}H_{22}O_{34}$, findet sich in den gewöhnlichen u. chinesischen Galläpfeln, in allen Theilen von Quercus infectoria, ferner im Sumach u. im Thee, sie ist weiß u. nicht krystallinisch, löst sich wenig in Alkohol, röthet Lackmus, wird aus ihrer concentrirten Lösung durch Mineralsäuren gefällt; Eisenoxydsalze in verdünnten Lösungen werden von ihr nicht, Eisenoxydsalze schwarzblau gefällt, Oxyde edler Metalle durch dieselbe reducirt. An der Luft od. durch die Einwirkung von Säuren u. Alkalien geht sie über in Gallussäure (s. d.); bei der trockenen Destillation gibt sie eben so wie die letztere Pyrogallussäure, $C_{18}H_6O_6$. Mit concentrirter Schwefelsäure behandelt, gibt sie eine carminrothe Lösung, aus der aber keine Rothgallussäure abgeschieden werden kann. Das gallusgerbsaure Bleioxyd, sogenannte Tannin-blei (Plumbum cytodephicum s. tannicum) erhält man durch Fällen eines Eichenrindenabsuds durch essigsaures Bleioxyd, es ist gegen Aufliegen in langwierigen Krankheiten empfohlen worden. Mit Leim verbindet sich die Gallusgerbsäure in drei Verhältnissen zu unlöslichen, durch Fäulniß nicht zerstörbaren Verbindungen. Durch Zusatz von Kali zu ihrer wässerigen Lösung wird sie zu Rothgerbsäure (Tannoxylsäure) oxydirt. Die Tanningenamsäure, $C_{42}H_{20}N_8O_{23}$, eine amidähnliche Verbindung, entsteht, wenn zu der rein geistigen Lösung von Gerbsäure Ammoniak u. schwefelsaures Ammoniak gesetzt werden; sie lösbar, in kochendem Wasser löslich u. eine Spur von Eisen blau gefärbt. Ein lusgerbsäure sehr ähnliche Säure ist di gerbsäure (Acidum quercitannico sich in Quercus robur u. den auf derse senden Galläpfeln findet; sie unterscheidet Gallusgerbsäure hauptsächlich dadurch, Gallussäure liefert. Man nennt aber Gallusgerbsäure als die Eichengerbsä Regel vorzugsweise Gerbsäure od. Ta die Darstellung der Gerbsäure betrif man sie am reinsten, wenn man du Substanz im sogenannten Verdräng mit wasserhaltigem Äther extrahirt; d Extrat bildet zwei Flüssigkeitsschichten die untere eine concentrirte Lösung v in Äther u. Wasser ist, während die o Äther besteht, welcher wenig Gerbsäu hält; die erste Flüssigkeit dampft man zur Trockne ein u. erhält die Gerbs glänzende, amorphe, etwas gelblich ge welche durch wiederholtes Lösen in w Äther gereinigt werden kann. b) M säure (Acidum moritannicum), diese in der neuesten Zeit von Wagner holz (Morus tinctoria) entdeckte Ger sich häufig in der Mitte der Gelbholz stallinischen, gelblichen od fleischrothen gelagert. Sie erscheint im reinen schwefelgelbes Pulver, das süßlich zusa schmeckt, sich wenig in kaltem Wasser, ßem, in Alkohol u. Äther löst. Die von der wässerigen Lösung gelb gefäll nin, zum Theil auch Brechweinstein. Lösung wird durch Säuren nicht gefä trockenen Destillation liefert sie ein Product, die Brenzmoringerb Phensäure, $C_{12}H_6O_4$, welche mi catechin identisch ist. Mit concentrir Schwefelsäure in der Kälte behandel Moringerbsäure eine eigenthümliche Rufimorinsäure, $C_{14}H_7O_8$, Alkalien carminroth gefärbt wird u. schaften mit der Carminsäure gemein Catechugerbsäure (Acid. mim wird aus dem Catechu (von Acacia wonnen, ist hellgelb, nicht krystallisirba Alkohol u. Äther löslich; ihre wässeri Leim, Brechweinstein nicht, u. gibt m salzen ein graugrünes Präcipitat. B nen Destillation liefert sie Brenzca unter denselben Umständen, unter de lusgerbsäure übergeht, verwandelt sich gerbsäure in Catechinsäure. d) gerbsäure (Chlorogensäure), C_{14} sich in den Kaffeebohnen, in dem (Ilex paraguayensis) u. in der Wurz cocca racemosa. Sie trocknet zu miartigen Masse ein, die im leeren R wahrt, nach längerer Zeit spröde wird. dieser Säure verändern sich an der Lu u. färben sich grün u. braun. Das gibt mit essigsaurem Bleioxyd einen Eisenoxydsalzen einen schwarzgrünen Eine Lösung des kaffeegerbsauren Am über an der Luft in das Ammoniaksa binsäure, $C_{14}H_8O_7$, H_2O. e)

Digitized by Google

säure (Chinagerbstoff, Acid. cinchotannicum), findet sich in den Chinarinden mit Chinin u. ... verbunden; sie bildet eine hellgelbe, nicht ... Masse, die sich in Wasser, Alkohol u. ... u. Eisenoxydsalze grünschwarz fällt. An ... zieht sie Sauerstoff an u. wird rothbraun ... Die Zusammensetzung der Chinagerbsäure ist nicht bekannt. f) Die Kinogerbsäure (A. coccotannicum) findet sich im Kino ... (Pterocarpus u. Coccoloba uvifera) u. erscheint als schön rothe, metallisch glänzende Masse, ... leicht in Wasser u. Alkohol, nicht aber in Äther; bei der trockenen Destillation keine Brenzsäure, die wässerige Lösung gibt mit essigsaurem Eisenoxyd einen röthlichen, mit Eisenoxydsalzen ... einen grünen Niederschlag. Brechweinstein keine Fällung. An der Luft od. durch Einwirkung von Sauerstoffgas setzt sich aus der ... Lösung das Kinoroth ab. g) Callusgerbsäure, $C_{14}H_8O_8 + HO$, findet sich in ... Lichen vulgaris, ihre Lösung fällt Eisenoxydsalze grün, Brechweinstein gelb; man kann sie zum Gelbfärben ... Mineralsäuren verwandeln sie in ... einen rothgelben, in heißem Wasser ... Harzstoff. Außer diesen genannten G. finden sich in anderen Pflanzen noch ganz ähnliche, so in der Rinde von Quercus tinctoria Quercitrongerbstoff; in den Blättern von Rhododendron ferrugineum die Rhodogerbsäure, $C_{14}H_8O_7 + HO$; in der Rinde von Cephaëlis ipecacuanha die Ipecagerbsäure, $C_{14}H_8O_6$; in den Nadeln von Pinus sylvestris die Pinitannsäure, C_{14} ... die Oxypinitannsäure, $C_{14}H_8O_9$; in Asperula odorata die Aspertannsäure, $C_{14}H_8O_7$; im Kraute von Galium verum u. ... die Galitannsäure, $C_{14}H_8O_{10}$, ...

Gerbstädt (Gerbstadt), Stadt im mannsfelder ... des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, auf Kupfer; 2200 Ew.

Gerbstahl, so v. w. Gärbstahl.

Gerbstoff (Tannicum, Tannin, Chem.), 1) s. u. ...; 2) **Künstlicher G.**, nach Hatchett ... Körper, den Gerbsäuren in mancher Beziehung nahe stehende, in Wasser u. Alkohol lösliche Substanzen, welche durch Einwirkung von ... Schwefelsäure od. Salpetersäure auf ... organische Körper entstehen, einen herbzusammenziehenden Geschmack u. die Eigenschaft haben, Leim aus ... Lösungen auszufällen. Buchner wies nach, ... daß den natürlichen Gerbsäuren nicht an die ... gleich werden können, sondern zu den hydrirten Körpern gerechnet werden müssen.

Gerbstein, aus trockenen Waaren die unreinen ... absondern; für das Gewicht dieser ... wird dem Verkäufer von dem Käufer ein ... bei der Zahlung (**Gerbelar**) gemacht.

Gerebe (Kis- u. Nagy-G.), zwei walachische ... am linken Ufer des Flusses Turcz im Kreise Berg-Ugocsa ... Comitatsgebietes Kaschau (Ungarn), Steinkohlen; 1150 u. 800 Ew.

Gerbde (nord. Myth.), so v. w. Gerdur.

Gerberd, du (spr. dü Scherdahr), Berg bei ... im französischen Departement Moselle.

Gerdauen, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Königsberg; 15½ QM., 32,000 Ew., treiben Ackerbau u. Viehzucht; 2) Kreisstadt daselbst, an der Omet u. am See Banktin; zwei Schlösser, Tuchweberei, Gerberei; 2550 Ew.

Gerdes, 1) **Daniel**, geb. 1698 in Bremen, studirte seit 1719 Theologie in Utrecht, wurde 1724 reformirter Prediger in Wageningen, 1726 Professor der Theologie in Duisburg u. 1735 in Gröningen, wo er 1736 auch Universitätsprediger wurde u. 1767 starb. Er schr. u. a.: Origines evang. inter Salzburgenses ante Lutherum, 1733; Miscellanea Duisburgensia et Groeningiana; Hist. evangelii seculo XVI. passim per Europam renovati, 4 Bde., Grön. 1744—52; Miscellanea Groening. nova, Brem. 1748 ff.; Specimen Italiae reformatae, herausgeg. von Hollebed, Leyd. 1764. 2) **Sarah Margarethe**, Gattin des Grafen W. G. F. von Bentinck, s. d. 12).

Gerdil, Hyacinth Sigismund, geb. 1718 zu Samoens in Savoyen, trat in die Congregation der Barnabiten, studirte in Bologna Philosophie, Theologie, alte u. neuere Sprachen, wurde 1737 Professor der Philosophie in Macerta u. bald darauf in Casale, 1749 Professor der Philosophie an der Universität in Turin u. 1754 Professor der Moraltheorie, später Erzieher des Prinzen Karl Emanuel von Piemont, unter Pius VI. Rath des heiligen Officiums, Bischof von Dibon u. 1777 Cardinal, bald darauf Präfect der Propaganda u. Mitglied von fast allen Consistorien. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen 1798 zog er sich in das Seminar der Abtei della Clusa zurück u. lebte nach der Wahl Pius VII. wieder in Rom, wo er 1802 starb. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit u. einer der weisesten Rathgeber des päpstlichen Stuhles.

Gerdobah, Gebirgszug im nördlichen Innern von Afrika.

Gerdrude, deutscher weiblicher Vorname.

Gerdur (Gerdr, nord. Myth.), Gemahlin Freyrs, eine Asin.

Gerdy (spr. Scherdi), P. N., geb. 1797 zu Loches in Aube; war Professor der Anatomie u. Physiologie, seit 1833 der Pathologie, Agrégé der Medicinischen Facultät, Chirurg am Hospital St. Louis u. de la Pitié, 1837 Professor der chirurgischen Klinik in Paris. Er schr.: Recherch., discuss. et propositions d'anatomie, de physiologie, de pathologie, Par. 1823; Traité des bandages, ebd. 1826, 2. Ausg., 2 Thle., ebd. 1837—38 (deutsch Weim. 1838); Anatomie des formes extérieures du corps humain, ebd. 1829; Physiologie médicale, ebd. 1831—32, 4 Bde.; Des polypes, ebd. 1833; Sur les maladies chirurg. des organes genitaux d'après les leçons du Dr. Baugrand, ebd. 1838.

Gerecht, 1) derjenige, welcher Gerechtigkeit besitzt od. übt, od. was durch Gerechtigkeit bewirkt wird; 2) rechtmäßig; 3) (Jagd- u. Forstw.), die nöthige Kenntniß von einer Sache besitzend; daher jagd-, fährte-, forst-, gewehr-, hirsch-, holz-, hundegerecht u. dgl.; 4) so v. w. von gehöriger Beschaffenheit, so **Gerechter Hund**, **Gerechte Fährte**; 5) (Freim.), gerecht ist eine Loge ihrer Form nach, wenn wenigstens drei Meister zur Arbeit vereinigt sind; 6) **Gerecht gehend**, von einem Baume, dessen Adern nicht geschlängelt, sondern gerade gehen; das Gegentheil ist **schnellgehend**.

Gerechtigkeit, 1) (Dogmat.), Eigenschaft Gottes, wonach er auf die Beobachtung seines Gesetzes

Digitized by Google

fecht u. gegen Gute u. Böse Vergeltung übt. Man unterscheidet die gesetzgebende u. vergeltende G. (Justitia legislatoria et distributiva), die belohnende (Just. remuneratoria) u. bestrafende (Just. punitiva), so wie eine verzeihende (Just. paedentica). Über die Frage, ob die G. Gottes stets mit den äußeren Schicksalen der Menschen übereinstimme, s. u. Theodicee; 2) die G. Christi, so v. w. Sündlosigkeit Christi, s. u. Christus II. b); 3) G. aus dem Glauben, s. u. Rechtfertigung; 4) Eigenschaft des Menschen, wornach er in Gesinnung wie in Handlung seiner Rechte u. Pflichten in voller Übereinstimmung zu halten sucht. In erster Beziehung ist der Mensch gegen sich selbst gerecht; in letzter leistet er das, was Andere von ihm, nach seiner Stellung zu ihnen, zu fordern Besugniß haben. Übung der G. ist die Hauptgrundlage aller Staaten; 5) die Tugend des Richters, Recht (ohne Ansehen der Person) nach bester Überzeugung u. nach den bestehenden Gesetzen zu sprechen; die Personification der G. ist Erigone, s. Asträa; 6) im objectiven Sinne so v. w. der Begriff von Recht; 7) im subjectiven Sinne auch für Ansprüche einer bestimmten Person gebraucht, welche ihr nach Gesetz od. Gewohnheitsrecht gewährt sind, namentlich Vorrechte, Privilegien, Realbefugnisse, Servitutsrechte u. dgl.

Gerechtigkeitshand (Her.), die Hand auf dem sonstigen fränkischen u. jetzigen französischen Scepter.

Gerechtigkeitsritter, im Johanniterorden die Ritter, welche vermöge ihrer Geburt in einen Ritterorden getreten waren; Gegensatz Gnadenritter. **Gerechtigkeitsschwestern**, dasselbe bei ritterlichen geistlichen Damenorden.

Gerechtigkeitstheorie, so v. w. Absolute Strafrechtstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie I. A).

Gerechtsame, so v. w. Gerechtigkeit 7).

Gereed (Ree, Seew.), so v. w. bereit od. klar, ein Aviscommando vor einem Manöver, z. B. Ree od. Klar zum Wenden. In der österreichischen Marine ist das Wort Klar angenommen, im Norden Ree.

Gerege, ein Stangengestell hinter dem Vogelherd.

Gerenia (a. Geogr.), so v. w. Enope.

Gerenne, 1) (Wasserb.), so v. w. Gerinne; 2) (Weinb.), so v. w. Geröne.

Gerent (Gerente, Salzw.), gewisse Einkünfte an Soole, welche zur Unterhaltung der Gebäude, Besoldung der Arbeiter ꝛc. verfotten wird.

St. Gerḗon, 1) Soldat in der Thebaischen Legion, Märtyrer unter Kaiser Maximian; Tag der 10. October. 2) Nach Einigen der Gründer der Christlichen Kirche in Köln.

Gereonsorden, geistlicher Ritterorden, nach Einigen von Friedrich I., nach Anderen von Friedrich II. bei den Kreuzzügen gestiftet. Ordenszeichen: nach Einigen ein rothes Patriarchenkreuz auf drei grünen Hügeln, nach Andern ein schwarzes Kreuz auf dem Kleid. Erlosch bald.

Geresa (a. Geogr.), so v. w. Gerasa.

Gerente (Gerruth), ausgerodetes u. urbar gemachtes Buschland.

Gerez (Serra de G.), Gebirg im nördlichen Portugal, auf der Grenze der Provinzen Minho u. Tras-os-Montes gegen das spanische Königreich Galicien; es ist eine südliche, gegen sechs Stunden lange Fortsetzung der Sierra de San Mamed, eines Zweiges des Asturischen Gebirges, u. bildet eine Menge 1500—1800 Fuß hoher Gr[illegible] kuppen.

Gerfalke, so v. w. Geierfalke.

Gergar, Marktflecken in der spanischen Pr[illegible] Almeria, am Fuß der Sierra de Filabres, einem Alaunwerk u. Mineralquellen, die bei [illegible] krankheiten angewendet werden; 5000 Ew.

Gergean (spr. Scherschang), Bergspitze, [illegible] Jargean.

Gergebil, früher befestigter Ort im nördl. Dagestan im russischen Kaukasien, nahe beim [illegible] sammenflusse des Kara-Koißu mit dem Kaitak[illegible] schen Koißu, war bis 1848 das Centrum der [illegible] ßen Aufstandes in Dagestan (1840), besetzt [illegible] es schon 1847 von den Russen unter Schami[illegible] Argutinski-Dolgorukow angegriffen u. bei [illegible] jedoch vergeblich, gestürmt; erst im Sommer [illegible] gelang es dem General Brimmer, G. zu [illegible] Seitdem ist G. ein Schutthaufen.

Gergenti, Stadt, so v. w. Girgenti.

Gergersdorf, so v. w. Al-Gyegy.

Gergesener, so v. w. Gadarener, s. Gad[illegible]

Gergesmarkt, Marktflecken am Alt, im [illegible] Maros-Basarhély (Siebenbürgen), Mineralq[illegible]

Gergis (Gergethes, a. Geogr.), Stadt in [illegible] Zufluchtsort der Troer nach Trojas Unt[illegible] bald verschwunden, da Attalos von Pergam[illegible] Bewohner nach Gergitha in Teuthrania ver[illegible]

Gergo (Jergo, spr. Dscherge), die G[illegible] u. Diebessprache (Lingua furbesca) in Ita[illegible]

Gergong, Stadt, so v. w. Ghergong.

Gergovia (a. Geogr.), 1) Stadt der Arv[illegible] Gallia aquitanica, auf einem Berge, die C[illegible] Gallischen Krieg mehrere Monate lang vergeb[illegible] lagerte; nach Einigen Ruinen beim Schl[illegible] trognon, nach Anderen bei Alagnon, nach a[illegible] deren jetzt Jargeau. 2) Stadt im Gebiet [illegible] jer, jetzt (vielleicht) Charlieu.

Gergureyeze, griechisches Pfarrdorf im [illegible] Neusatz (Syrmien, Slavonien).

Gerhard (männlicher Vorname, der Kra[illegible] der Vertheidiger. I. Fürsten: A) Graf von [illegible] saß (Nordgau): 1) G., Sohn des Graf[illegible] von Egisheim, folgte 1065 seinem Vetter [illegible] u. st. um 1078. B) Herzöge von Gelder[illegible] G. I. von Wessenberg, heirathete Erme[illegible] die Erbin des Grafen Otto II. von Ge[illegible] folgte 1113 seinem Schwiegervater u. st. 112[illegible] G. II., Sohn des Vorigen, folgte 1128 seine[illegible] ter u. regierte bis 1141; er war vermählt [illegible] mentine, Gräfin von Gleisberg. 4) G. III., [illegible] Vorigen Enkel u. Sohn des Grafen Heinri[illegible] gierte 1178—1183; obgleich zweimal verm[illegible] hinterließ er keine Erben, daher folgte ihm [illegible] Bruder Otto II. (III.). 5) G. IV., regierte [illegible] —1229; über sie alle s. Geldern (Gesch.). 6) [illegible] fen von Holstein: 6) G. I., Sohn Adolf[illegible] folgte diesem 1240 unter Vormundschaft [illegible] Stiefvaters, des Herzogs Abel von Schlesw[illegible] gierte, seit 1246 majorenn geworden, bis 125[illegible] er starb, s. Holstein (Gesch.); er war ver[illegible] mit Adelheid von Mecklenburg. 7) G. II., [illegible] Große, Enkel des Vorigen, Sohn Heinrich[illegible] folgte 1210 seinem Vater, regierte Anfangs [illegible] seinem Bruder Johann IV. u. wurde 1314 [illegible] einem jütländischen Edelmann, Nils Jesper[illegible] mordet, s. ebd.; er war vermählt mit Helen[illegible] Sachsen-Lauenburg. 8) G. III. (VI., indem [illegible]

Digitized by Google

nicht regierende Prinzen mit gezählt werden), des Vorigen, Sohn Heinrichs II., folgte die- 1381, wurde 1386 auch Herzog von Schles- fiel 1404 auf einem Zuge gegen die Dith- er war vermählt mit Katharine von Bran- 9) G. IV. (VII.), Sohn des Vorigen, 1404; stand seinen Brüdern gegen die Dänen vermählte sich 1433 mit Agnes, Tochter des rzogs Bernhard von Baden, u. st. zu Em- am Rhein noch in demselben Jahre. D) von Jülich: 10) G. I., Graf um 1009 29. 11) G. II., Graf um 1081. 12) G. III., ung des 12. Jahrh. 13) G. IV. der Jün- des Vorigen Sohn u. seit 1125 Nachfolger; noch 1136. 14) G. V., starb um 1143, s. Gesch.). 15) G. VI., Sohn Wilhelms IV., von Cleve, folgte 1297 seinem Bruder Wa- st. 1329. 16) G. VII von Jülich Berg, Graf von Ravensberg, Sohn Wil- folgte 1437 seinem Oheim Adolf IX. in g u. Berg u. st. 1475; er war vermählt mit Tochter des Herzogs Bernhard von Sach- ; sein Nachfolger war sein älterer Wilhelm VIII. E) Grafen u. Herzöge Lothringen: 17) G. I., rief 900, mit den Sachsen u. Matfrid, König Ludwig III. Deutschland nach Lothringen, erschlug Arnulfs ältesten Sohn, König Zwentibold von Lothrin- heirathete dessen Gemahlin Oda. 906 wur- sein Bruder Matfrid, weil sie Kirchengüter getheilt hatten, vom Grafen Konrad von Lothringen betrieg u. bald darauf von Ludwig dem ngekrönt. 18) G. II. der Große, Graf zu Metz u. Elsaß, geb. 1024; folgte 1048 Oheim Albert, als erster Erbherzog von Lo- n; regierte bis 1070; ihm folgte sein Sohn G. II. F) Graf von Oldenburg: 19) G. Kriegerische, Bruder Christians, erhielt von demselben, als er Herzog von Schleswig ihm wurde, die Grafschaft Oldenburg, s. Ol- rg (Gesch.). 6) Herzog von Schleswig, Gerhard 9).

Geistliche Fürsten: A) Erzbischöfe Bremen: 21) G. I. u. 22) G. II, regier- nach einander im 13. Jahrh. 23) G. III., re- 1442—1463, s. Bremen (Herzogthum). B) fe von Lüttich: 24) G. von Groes- aus einer Gelderschen Familie, folgte 1563 Robert u. st. 25. December 1580. C) Erz- fe von Mainz: 25) G. I., Sohn des grafen Konrad, Erzbischof seit 1251, der Fe- ständig, wurde er 1256 vom Herzog Albrecht Sachsen von Braunschweig gefangen u. nach Gronau abgeführt; 1257 losgelassen, starb er 1. September 1259, s. Mainz (Gesch.). 26) G. II. Eppsteiner, Erzbischof 1288—1305, s. ebd. Ordensmeister: 27) G., gen. Tum eb. ne, stammte aus Amalfi od. aus Martiques der Provence, ging mit nach dem Gelobten de, wurde Vorsteher des Hospitals in Jerusa- ging hier 1113 den Johanniterorden u. wurde ster Großmeister; er starb um 1120. 28) G. von Hildesheim od. von Bedefort, wurde 1188 Großmeister der Tempelherren substituirt u. 1189 gegen die Sarazenen. 29) G. von Jocke, 1326—1327 Heermeister des Deutschen Ordens in Preußen.

III. Heilige: 30) St. G., geb. 890 zu Staves in der Diöcese Namur, diente in seiner Jugend unter dem Grafen Berengar von Namur u. wurde durch ein Traumgesicht bewogen in Brogne 918 ein Kloster zu bauen; trat darauf als Mönch in St Denys ein u. übernahm 928 die Leitung des Klosters Brogne, bis 957, wo er am 3. October starb. Bei seinem Leichnam geschahen allerlei Wunder, weshalb ihn Innocenz II. canonisirte; Tag: 3. October. 31) St. G., unter König Andreas I. von Ungarn 1047—60 Bischof von Csanad, wurde von der heidnischen Partei über die Felsenabhänge des nahe bei Ofen liegenden u. nach ihm genannten Gerhardsberges gestürzt u. fand so seinen Tod.

IV. Gelehrte u. Künstler: 32) G. von Cremona, geb. 1114 in Cremona; studirte in Toledo u. st. 1187 in Cremona; er übersetzte Ptolemäos Almagest nach einer arabischen Übersetzung, den Kanon des Avicenna, des Albucasis Heilmethode. 33) **Gerhardus magnus**, s. Groot (Gerhard). 34) Meister G., deutscher Baumeister u. Steinmetz des 13. Jahrh.; wahrscheinlich der Erbauer des Domes in Köln 1248.

Gerhard, 1) Andreas, gen. Hyperius, geb. 1511 zu Ypern in Flandern, machte Reisen in Frankreich u. England, trat aus der Katholischen zu der Reformirten Kirche über u. wurde 1542 Professor der Theologie in Marburg, wo er 1564 starb. Er schr.: De formandis concionibus sacris, Bas. 1563, u. Aufl. von Wagnitz, Halle 1781; De Theologo, Bas. 1556; Methodus theologiae, ebd. 1567. 2) Johann, geb. 17. October 1582 in Quedlinburg, studirte seit 1599 in Wittenberg, Jena u. Marburg Theologie, wurde 1606 Superintendent in Heldburg, 1608 (od. 1610) Generalsuperintendent in Koburg, wo er 1613 Theil an der Visitation der thüringischen Kirchen nahm, u. 1616 Professor in Jena, wo er 17. (20.) August 1637 starb. Er schr.: Meditationes, 1606 u. ö.; Loci communes theologici, Jena 1610—25, 9 Thle., Genf 1639, 3 Bde., Frankf. 1657, 3 Bde.; bearbeitet von J. Fr. Cotta 1762—81, 20 Thle, mit Register von H. Müller, 1788 f., 2 Thle.; Commentarius in harmoniam historiae evang. de passione et resurrectione Christi, 1617, u. zu mehreren biblischen Büchern; Methodus studii theol., 1620; Schola pietatis, 1632; Confessio catholica et evangelica, 1634, 3 Thle.; Lebensbeschreibung von Fischer, Kob. 1723. 3) Wilhelm, geb. 1780 in Weimar, war früher Kaufmann in Leipzig, gab aber sein Geschäft auf u. widmete sich der Schriftstellerei, wurde sachsen-meiningenscher Legationsrath u. starb, auf der Rückreise aus der Schweiz, in Heidelberg 2. October 1858. Er war Besitzer des **Gerhardschen Gartens** in Leipzig, worin Poniatowski's Denkmal, das Sommertheater u. die Strusche Trinkanstalt befindlich sind. Er übersetzte: Anakreon u. Sappho, Lpz. 1818; Sakontala, ebd. 1819; u. schr.: Sophronia, Magdeb. 1822; Spaziergang über die Alpen, Gotha 1823; Gedichte, Lpz. 1826—1828, 4 Thle. (der 3. u. 4. Theil unter dem Titel: Vita); Wiegenweihe (lyrisches Festspiel), ebd. 1828; Blick auf einige Steuerverhältnisse im Königreich Sachsen, ebd. 1831; Napoleons Rückkehr, ebd. 1841; übersetzte auch Knowles, Das Weib, ebd. 1834; R. Burn's Gedichte, ebd. 1840 ꝛc. 4) Eduard, geb. 1795 in Posen, wurde 1816 Lehrer am Gymnasium daselbst, dann Privatdocent der Philosophie in Bres-

Digitized by Google

lau; aus Sorge für seine Gesundheit reiste er nach Italien, wo er lange blieb, sich für das Studium der Archäologie entschied u. in Rom das Institut für archäologische Correspondenz stiftete; 1832 kehrte er zurück u. wurde Archäolog am königlichen Museum in Berlin; 1833 reiste er wieder nach Italien, 1836 nach England u. 1837 nach Griechenland in archäologischem Interesse; von da nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Professor der Archäologie an der dortigen Universität; er schr.: Lectiones Apollonianae, Lpz. 1816; Della basilica Giulia, Rom 1823; Del dio Fauno e de' suoi regnari, Neap. 1825; Venere Proserpina illustr., Rom 1826; Prodromus mythologischer Kunsterklärung, Münch. 1828 (der Text zu den antiken Bildwerken, ebd. 1827, Fol.); Neuerworbene antike Denkmäler des königlichen Museums in Berlin, Berl. 1836—40; Archemoros u. die Hesperiden, ebd. 1838; Etruskische Spiegel, ebd. 1839—45, 2 Bde.; Auserlesene griechische Vasenbilder, 1. bis 3. Bd., ebd. 1839—47, fortgesetzt als Vasenbilder griechischen Alltagslebens, 1. bis 4. Theil, ebd. 1852—56; Griechische u. etruskische Trinkschalen des königlichen Museums in Berlin, ebd. 1840, Fol.; Über die Hermenbilder auf griechischen Vasen, ebd. 1856. Auch gab er mit Panofka Neapels antike Bildwerke, Stuttg. 1828, heraus, besorgte die Herausgabe der Annalen des Instituts für archäologische Correspondenz u. arbeitete mit an Platners u. Bunsens Beschreibung von Rom.

Gerhardi, Ignaz v. G., geb. 1779 in Wien, trat 1796 in die österreichische Armee ein, wurde 1799 Offizier u. machte alle Kriege Österreichs bis 1815 mit; 1816 wurde er als Generaladjutant dem General Friment in Padua zugetheilt, stieg 1828 zum Obristlieutenant, 1830 aber zum Obrist u. Regimentscommandeur auf, war von 1835 an als Generalmajor u. Brigadier in Venedig u. seit 1841 als Feldmarschallieutenant in Verona stationirt; 1846 bekam er das 8. Infanterieregiment u. hielt 1848 bei Ausbruch der Revolution in Italien die Festung Verona, wurde im April d. J. nach Botzen versetzt, dann im Herbst wieder mit dem Festungscommando von Verona betraut u. im April 1849 dem Feldmarschall Radetzky in der Leitung des Landesmilitärcommando ad latus gestellt u. unterstützte das bedrängte Mantua rechtzeitig; er trat im Juni 1850 als Feldzeugmeister aus dem activen Dienst u. lebte fortan in Venedig, wo er 1856 starb.

Gerhardiner, so v. w. Brüder des gemeinschaftlichen Lebens.

St. Gerhardsberg, Berg ganz nahe bei Ofen, 763 Fuß hoch, genannt nach St. Gerhard (s. d. 31), erhielt später den Namen Blocksberg von einem Blockhause, welches die Türken 1698 auf seinem Gipfel erbauten, 1814 wurde an der Stelle dieses Hauses eine Sternwarte erbaut; nach der Revolution wurde diese mit nach Erlau versetzt u. an ihrer Stelle eine Citadelle errichtet. Aus dem Schoße des Berges entströmen die heißen Schwefelquellen des Block-, Brück- u. Raizenbades, s. Ofen.

Gerhardsbrunn, Dorf im Canton Landstuhl des Landcommissariats Homburg im bairischen Kreise Pfalz; 250 Ew.

Gerhardskraut, ist Aegopodium podagraria.

Gerhardt, Paul, geb. 1606 (12. März 1607) zu Gräfenhainichen in Sachsen, wo sein Vater Bürgermeister war, wurde Hauslehrer b Kammergerichtsadvocaten Andr. Berthold lin, dessen Tochter Anna Marie (st. 1668) rathete. 1651 wurde er Pfarrer in Mitten im Juli 1657 dritter Diakonus an der S laikirche in Berlin. Hier war G. das H strengen Lutheraner, welche heftig gegen Calixtus angefochten Synkreismus eifert die von dem reformirten Kurfürsten Friedr beim ausgegangenen Versuche, eine Union den Lutheranern u. Reformirten zu S bringen, auf dem Religionsgespräche i 1663 gescheitert waren, so verbot das C 16. September 1664 beiden Parteien di glimpfungen u. Verketzerungen auf der Außerdem mußten sich alle Geistliche d ausgestellten Revers auf die Vollziehu Edictes verpflichten. Unter denen, welch gerten, war auch G., der deshalb 1666 sein entsetzt wurde. Auf Verwenden seiner G wurde er zwar 9. Januar 1667 wieder in eingesetzt, entsagte aber schon im Febru ben aus Gewissensangst. Da sein Nach Ende 1668 in sein neues Amt eintrat, G. bis dahin die zufälligen Einnahm Diakonats, wozu noch freiwillige Gab Gemeinde kamen. Am 15. October 1668 als Archidiakonus in Lübben eingeführ 7. Juni 1676 starb. Auf dem Friedh Vaterstadt wurde ihm 1844 eine Kapelle G. ist nächst Luther der trefflichste deutsch dichter. Von ihm sind u. a. in seinen Andachten (herausgegeben von Ebeli 1667 f., Stett. 1669, 1672; Nürnb. 16 1700; von Fenstking, Zerbst 1707, Witt 1723; Augsb. 1708, Wittenb. 1821, 1838, 1840) die schönen Lieder: Befieh Wege ꝛc. (schon 1650 gedruckt, dah Sage, daß G. es auf seiner Wande dichtet habe, eine ungegründete Sage); mein Herz u. singe (1649); Nun ruhen der (1653); Gottlob nun ist verschalle O Haupt voll Blut u. Wunden (1659 herziger Vater, höchster Gott (1661); demüthiglich (1667); Ich weiß daß löser lebt (1667). Die meisten seiner L wenn auch oft sehr entstellt, fast in alle tische Gesangbücher aufgenommen wor besten neueren Ausgaben sind von (Berl. 1841), von O. Schultz (ebd. 18 Wackernagel (Stuttg. 1843, 2. Aufl. 18 Auswahl nebst Nachricht von G.s Le Tiedemann, Brem. 1817. Viele von G sind in Melodien gebracht von Joh. Crü dings von C. F. Becker, P. G.s Geistl Lpz. 1851. Vgl. Wimmer, Leben G. 1723; L. G. Roth, G. nach seinem Lebe len, Lpz. 1829; Langbecker, P. G.s Leben Berl. 1841; Desselben, Lebensgedichte Marie G., ebd. 1842; O. Schultz, P. Große Kurfürst, ebd. 1840; C. A. Wild G., ein kirchengeschichtliches Lebensbild Zeit des Großen Kurfürsten, Lpz. 1843 1850; Kraft, P. G., 1855 (in Erich-Gr cyklopädie).

Gerhardus, s. Gerhard.

Gericault (spr. Scherikoh), Theod 1790 in Rouen; Schüler Vernets u. Gr

Digitized by Google

…fürdenaler berühmt; ſt. 1824 durch einen …den einem Pferde.

…richt (Judicium), jede unter dem Staats… beſtehende öffentliche Behörde, welcher die …ung der Rechtspflege übertragen iſt. Die …deren in allen Staaten von nur einigem Um… mehrere beſtehen müſſen, werden nach dem …ſtande der ihnen übertragenen Gerichtsbarkeit …eingetheilt in Civil- u. Criminalge…, ohne daß beide Arten der Gerichtsbarkeit …ſchiedene Behörden vertheilt ſein müſſen; …ihrer Stellung zu einander, je nachdem ſie …ſachen in erſter, zweiter od. dritter In… entſcheiden haben, in Unter-, Mittel… Obergerichte. Die innere organiſche Ein… des G-es iſt verſchieden, je nachdem eine …che od. eine bürcaukratiſche Gerichtsverfaſ… (vgl. Civilgericht u. Criminalgericht). …ſcheidet iſt nach gemeinem Deutſchen Rechte zur …ung des G-es ein Richter u. ein Actuar; als …ſtige Nebenperſonen kommen noch der Ge… …ſchreiber u. die Gerichtsperſonen vor. a) Der …ter, im Falle er ein Einzelrichter iſt, Gerichts… …ann, Gerichtshalter, Juſtitiar, Schöffer ge… …ei Collegialverfaſſung aus einem Collegium …einem Präſidenten od. Director u. mehreren …od. Aſſeſſoren beſtehend, iſt diejenige Per… …elcher vorzugsweiſe die Inſtruction, Leitung …ndung der Rechtsſache übertragen iſt. b) …ſecretair u. Actuar (Gerichtsſchreiber, auch, namentlich …ſchreiber u. bei Collegialgerichten, Secretär …ſ hat die Verpflichtung, das, was vor dem …verhandelt wird, getreulich zu den Acten …ſchreiben, daher das Protokoll zu führen, …ſchriften aufzunehmen ꝛc., auch pflegt ihm die …rgung der richterlichen Beſchlüſſe, die Füh… …der Regiſtrande, ſo wie die Sammlung u. …der Acten, die in dem Gerichtsarchiv auf… …werden, übertragen zu ſein. c) Der Ge… …ner (Gerichtsbote, Gerichtsfrohn, Gerichts… …Büttel, Bidellus, Pedell) hat die niedere …rung des G-es, die Aufwartung bei den Ver… …ungen, die Inſtandhaltung des Gerichtslocals …e eine dazu gehörenden Gefängniſſe, ingleichen …führung der Befehle des G-es, als Vorla… …, Beſichtigungen, Hausſuchungen, Verhaf… …, körperliche Züchtigungen, bei Gefange… …Schließung (deshalb in einigen Theilen …Executionsamtmann genannt), Viſitirung, Be… …ung u. Wartung zu übernehmen. d) Die …ſonen (Gerichtsbeiſitzer, Gerichtsſchöppen, …ren, Beſtandsperſonen) dienen als Urkunds… …zu öffentlicher Beglaubigung; doch ſind …meiſt abgeſchafft od. kommen doch nur in …vor, daß ſie zu niederen Geſchäften des …, wie Taxationen, Auctionen ꝛc., ſo wie zur …ung von Erkundigungen bei erforderlicher …rung des Leumunds einer Perſon ꝛc. ge… …werden. Alle Perſonen, welche regelmäßig …Gerichtsſtand (ſ. d.) unter dem G. haben, …Gerichtsunterthanen (Gerichtsuntergebene). …, Stumme, Wahnſinnige, Blinde können …zu Mitgliedern eines G-es beſtellt werden; …hat ſchon das Römiſche Recht Frauen u. …ſie davon ausgeſchloſſen. Für die Stellen der …ſ u. meiſt auch der Actuare beſteht außerdem …den Geſetzen aller deutſchen Staaten als Vor… …ung ein gehöriges Univerſitätsſtudium, länger praktiſche Beſchäftigung als Auscultant, Auditor, Praktikant u. eine od. mehrere (in Preußen 3) Staatsprüfungen, bei der wirklichen Anſtellung aber die Ableiſtung eines Amtseides.

Bei Ausübung der ihm übertragenen Gerichtsbarkeit hat das G. ſich ſtets in den ihm angewieſenen Grenzen zu bewegen; alle Handlungen, welche es mit Überſchreitung derſelben vornimmt, können nicht mehr als gerichtliche Handlungen gelten u. ſind daher als ſolche nichtig. Dieſe Grenzen können theils geographiſche, theils ſachliche u. perſönliche ſein, ſo daß das G. nur für beſtimmte Sachen u. Perſonen competent iſt (ſ. u. Gerichtsſtand). Iſt dem G-e daher z. B. ein gewiſſer geographiſcher Bezirk (Gerichtsſprengel) angewieſen, ſo muß der Richter bei allen Handlungen, die außerhalb deſſelben vorzunehmen ſind, die Hülfe der Gerichtsbehörde in Anſpruch nehmen, welche für jeden Ort competent iſt. Die Art der Vornahme der Gerichtshandlungen, das Verfahren u. die dabei zu beobachtenden Formen richten ſich theils nach den darüber beſtehenden Geſetzen, namentlich den Gerichtsordnungen, theils nach dem Gerichtsgebrauch (Usus fori, Stylus curiae, ſ. d.), deſſen verbindliche Kraft nach den Grundſätzen vom Gewohnheitsrecht (ſ. d.), von welchem es nur eine Art bildet, zu beurtheilen iſt. Die Koſten der Gerichtseinrichtungen u. der Rechtspflege, inſoweit ihre Tragung nicht von den Parteien verlangt werden kann, fallen dem Inhaber des G-es, d. h. bei den vom Landesherrn eingeſetzten Gerichten dieſen, bei den Patrimonialgerichten dem Patrimonialgerichtsherrn (der Gerichtsherrſchaft) zur Laſt. Dafür haben dieſelben auch die Gerichtsnutzungen (Fructus jurisdictionis) zu beziehen, wozu die einkommenden Strafgelder u. Gerichtsgebühren, das Recht auf herrenloſe Güter, ein etwaiges Abzugsgeld u. die Erhebung von Schutzgeldern, wenn dieſe hergebracht ſind, gehören. Die Gerichtsgebühren (Gerichtsſporteln) werden von den ſtreitenden Parteien im Civilproceſſe, resp. von dem Angeſchuldigten im Criminalproceſſe, nicht blos als Vergütung der baaren Auslagen, ſondern auch als Belohnung für die Bemühungen, welche der Rechtsſtreit dem G-e macht, erhoben, da es durchaus als Grundſatz gilt, daß in wahren Rechtsſachen die gerichtliche Hülfe nicht unentgeltlich geleiſtet wird. Früher kamen daher auch die Gerichtsſporteln in der Regel den angeſtellten Gerichtsperſonen ſelbſt zu Gute; jetzt werden ſie indeſſen gewöhnlich vom Staate eingezogen u. die Gerichtsperſonen ſelbſt ſind ganz feſt beſoldet od. beziehen neben ihrer feſten Beſoldung nur einen Theil der Sporteln (Tantième). Die Größe dieſer Gebühren richtet ſich nach den unter einander ſehr abweichenden Taxordnungen des einzelnen Landes od. G-es, bei dem der Rechtsſtreit anhängig iſt. Die Zahlungspflicht liegt im Civilproceſſe immer zunächſt nur derjenigen Partei ob, welche durch ihren Antrag die betreffende Bemühung des G-es veranlaßt, bei Handlungen, welche auf gemeinſchaftlichen Antrag od. im gemeinſchaftlichen Intereſſe von Amtswegen getroffen werden, beiden Theilen zugleich. Im Criminalproceſſe kann dem Angeſchuldigten die Tragung der Gerichtsſporteln nur dann zugemuthet werden, wenn er verurtheilt wird od. wenigſtens nachgewieſen wird, daß er dieſelben auf eine ſchuldhafte Weiſe, z. B. durch eine ſpäter als unbegründet erkannte Selbſtanzeige, veranlaßt habe. Vgl. Civilgericht u. Criminalgericht.

Digitized by Google

Gericht, 1) gekochte Speisen, welche auf einmal aufgetragen werden, vgl. Gang; 2) Speisen einer Art so viel, als für eine gewisse Anzahl Personen nöthig ist; 3) (Vogelf.), so v. w. Dohnen.

Gerichtliche Arzneikunde (Gerichtliche Medicin, Medicina forensis), die Anwendung, welche die Arzneikunde u. ihre Hülfswissenschaften auf die Rechtspflege erhält, indem sie dem Richter für rechtliche Entscheidungen Aufschlüsse ertheilt. Sie hat einen ungemessenen Umfang. Alles was in rechtlicher Entscheidung auf Leben, Gesundheit, Pflichterfüllung u. Besitz näheren od. entfernteren Bezug hat u. von der Art ist, daß die Bestimmung, wie es sich damit verhalte (der Thatbestand), naturwissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt, also auch nur von einem derselben Kundigen glaubhaft ertheilt werden kann, gehört materiell in ihr Gebiet; vorzugsweise gewaltsame Verletzungen u. deren Tödtlichkeit, Todesarten durch Erstickung, Vergiftung ꝛc., desgleichen Selbstmord, od. die Priorität des Todes unter mehreren zugleich todt Gefundenen, zweifelhafte Geburtsfälle, Mißgeburten, unreife Geburten, früh- od. spätreife Geburten, die Erstgeburt von Zwillingen, untergeschobene Geburten, todtgefundene neugeborene Kinder u. deren Todesarten, vorgeschützte od. verhehlte, od. angeschuldigte Krankheiten, Gemüthszustände, welche die Freiheit des Willens beeinträchtigen od. aufheben, das Alter eines Menschen, das Zeugungsvermögen, gesetzwidriger Coitus, körperliche Zustände aller Art, insofern daraus ein Recht, od. ein Unvermögen, od. gebotene Schonung hervorgeht, Ungebürnisse von Medicinalpersonen selbst ꝛc. Außerdem hat aber die G. A. auch ihren formellen Theil, in Andeutung von dem, was bei einer gerichtlich physikalischen Untersuchung zur Legalität des Ortes wahrzunehmen, wer sie zu veranlassen, von wem sie vorzunehmen, welche Formalitäten nicht zu umgehen, wie die Berichte über die Resultate der Untersuchung abzufassen sind ꝛc. Auch hat sie einen technischen Theil, welcher dem gerichtlichen Arzt sein Verfahren andeutet, um dem Richter in der von ihm geforderten Auskunft Genüge zu leisten. Die G. A. hat sich erst in neuerer Zeit als ein eigener wissenschaftlicher Zweig ausgebildet u. erhielt ihre eigentliche Grundlage erst in Kaiser Karls V. 1532 erlassener Halsgerichtsordnung durch die Bestimmung, daß über Tödtlichkeit der Wunden, Kindermord, Todtschlag, Vergiftung, Abtreibung der Leibesfrucht, verhehlte Schwangerschaft ꝛc., zur Ausmittelung der Thatsache der Ausspruch der Ärzte, Chirurgen u. Hebammen erfordert werden soll. Erst am Ende des 16. u. im Anfange des 17. Jahrh. gewann indeß die G. A. zuerst in Italien u. Frankreich eine wissenschaftliche Gestaltung, wozu später vorzüglich Deutschland beitrug. Das gerichtsärztliche Personal besteht zunächst aus dem besonders für gerichtliche Untersuchungen angestellten u. besoldeten Arzte, od. auch, wie in Frankreich u. England, für den einzelnen Fall bes. requirirten u. verpflichteten Arzte (Gerichtsarzt, Physikus) u. Chirurgen; zugezogen werden noch Apotheker od. Chemiker, Hebammen u., für besondere Fälle aus der Thierheilkunde, Veterinärärzte. Vgl. Fortunatus Fidelis, De relationibus medicorum, Palermo 1602, deutsch durch Ammann, Lpz. 1674, auch 1679; Paul Zachias (s. d.) die erste große Sammlung medicinisch-gerichtlicher Fälle. Spätere Schriftsteller, bes. in Deutschland: P. Ammann, G. B. J. F. Zittmann, M. B. Valentini, M. H. H. F. Teichmeyer, J. E. Hebenstreit, A. v. H. Chr. C. Ludwig, J. Fr. Faselius, J. D. M. J. Th. Pyl, G. G. Plouquet, J. H. Knebel, H. Masius, Ad. Henke, C. F. L. Wildberg, W. Klose, J. H. Kopp, J. Bernt, L. J. C. Zieroth u. A. Wichtigste Lehrschriften: Mende, führliches Handbuch der gerichtlichen Medicin, 1819—32, 6 Bde.; Masius, Handbuch der vollendet von Klose, 2. Aufl. Stendal 183 2 Thle.; Engelmann, Medicin; Henke, Lehrb gerichtlichen Medicin, 11. Aufl. Berl. 1845; mann, Lehrbuch der Medicina forensis für J Braunschw. 1846; C. C. J. v. Siebold, Lehrb gerichtlichen Medicin, Berl. 1846 f.; Schm Gerichtlich-medicinische Klinik, Bielef. 184 mer, Handbuch der Gerichtlichen Medicin, schweig 1857.

Gerichtliche Bestätigung, so v. w. C mation 2).

Gerichtliches Verfahren, das Ver einer Rechtssache vor Gericht.

Gerichtsamt, so v. w. Justizamt, s. d. Amt 6).

Gerichtsarzt, so v. w. Physikus.

Gerichtsbann, so v. w. Bannmeile.

Gerichtsbarkeit (Jurisdictio), die Be zur Ausübung richterlicher Handlungen. weltliche G. ist als ein Bestandtheil der Staatsgewalt zu betrachten u. jede richterlich tigkeit daher auf diese als die erste u. einzige der G. zurückzuführen. Die Inhaber der gewalt übertragen zur Ausübung der G. die besondere Gerichte (s. d.), deren Befugniss u. Stellung zu einander die Gerichtsverfass des einzelnen Staates näher regelt. A) Je Art dieser Übertragung unterscheide a) die Amtsgerichtsbarkeit (Jurisdict cialis s. administratoria), bei welcher J die G. als ein öffentliches Amt vom Staate tragen ist, u. die Patrimonialgerichts keit (Jurisd. patrimonialis), bei welcher Unterthanen des Staates als ein eigenth vererbbares Recht eingeräumt ist, u. zwar so sie dabei entweder als Pertinenz einem bestim Gute, namentlich Rittergute, anklebt (di Patrimonialgerichtsbarkeit, Jurisd. praedia u. daher mit diesem Gute auf alle Besitzer über od. einer Person (z. B. einer Stadtgemeinde), milie od. sonstigen Genossenschaft zusteht (p liche Patrimonialgerichtsbarkeit). Die Patrim gerichtsbarkeit ist ein dem Deutschen Staa ganz eigenthümliches Institut. Sie findet ihre klärung in der eigenthümlichen Ausbildung der sten Gewalten auf deutschem Boden u. ist ein dieser Gewalten selbst, welches den dazu berech Unterthanen bald durch Verjährung, bald durch sondere Verleihung erworben, bald aber auch als ein Restdnum früherer ausgedehnterer B nisse verblieben ist. Mit der neueren Fortbild der Staatsidee, welche überall nach systemati Einheit in der höchsten Gewalt strebt, gal Patrimonialgerichtsbarkeit als nicht länger träglich, u. sie ist daher theils aus diesem Gru theils aber auch wegen mancher praktischen Un träglichkeiten, welche sie in ihrem Gefolge h jetzt fast überall aufgehoben worden (in Preu

Digitized by Google

Verordnung vom 2. Januar 1849). Den Herren ist ihre Fortdauer indessen durch die Bundesacte als ein ihnen für ihre standesherrlichen Besitzungen zukommendes Vorrecht ausdrücklich gewährleistet. Der Patrimonialgerichtsinhaber ist berechtigt, falls er sonst nicht vom Staate aufgestellten Qualificationen zur Bekleidung eines Richteramtes in sich vereinigt, auch persönlich die G. zu verwalten u. kann wie jeder andere Staatsbeamte betrachtet; steht er aber dieser Qualificationen, so muß er seiner Statt einen **Gerichtshalter** (Justizverweser) anstellen, den er aus den nach den Gesetzen qualificirten Personen auszuwählen und der Obrigkeitsgewalt zur Bestätigung u. Beeidigung vorzustellen hat. b) Die **ordentliche** u. eigentliche G. (Jurisdictio delegata), welche in den Fällen eintritt, in welchen Jemand ausnahmsweise von dem Regenten selbst oder von den bereits bestellten höheren Beamten im Namen des Regenten für einzelne bestimmte Fälle, über gewisse Personen u. Sachen die Befugniß zum Richten überwiesen ist. Diejenigen, welche eine außerordentliche G. übertragen erhalten, heißen Commissarien u. können bald als ständige, bald als einzelne Commissarien bestellt sein, je nachdem sie nur ein einzelner Fall od. eine gewisse Reihe von Fällen, deren Zahl an sich unbestimmt ist, zur gerichtlichen Behandlung übertragen ist. Der Commissarius empfängt zu seiner Legitimation ein Schreiben (Commissoriale, Rescriptum Commissarium), worin zugleich die Grenzen seiner Befugnisse genau normirt werden. Zu den ständigen Commissionen gehören z. B. die Ausschüsse, welche im Falle von inneren Unruhen, Kriegs- u Belagerungszustand eingesetzt werden; einzelne Commissionen können nöthig werden, wenn der eigentliche competente Richter wegen Interessen an der Sache unfähig erklärt, wenn er perhorrescirt wird, das Gericht gerade nicht ordentlich besetzt ist, od. auch wenn die Rechtspflege verzögert. Commissionen dieser Art pflegen von den zunächst vorgesetzten Gerichten angeordnet zu werden; die Ernennung ständiger Commissionen ist aber nach der Praxis der meisten Staaten nur dem Regenten gestattet. c) Die **mandirte** G. (Mandatum cognitionis), welche darin besteht, daß der mit derselben einen Anderen bevollmächtigt, anstatt seiner Jurisdiction an seiner Statt auszuüben. Der Bevollmächtigte tritt hier in Folge des Auftrags ganz an die Stelle seines Auftraggebers. Sein Spruch ist von derselben Wirkung, als wenn der Mandant ihn selbst ertheilt hätte. Mandirte G. findet, während sie nach römischer Gerichtsverfassung ziemlich häufig u. in ausgedehntem Maße gefunden wird, bei den deutschen Gerichten nur theilweise, d. h. zur Verhandlung einzelner Gerichtshandlungen, welche nicht füglich durch das ganze Gericht vorgenommen werden können, indem der Vorstand des Gerichtes dann ein oder mehrere Mitglieder zum Vollzuge derselben (Deputirte, daher das Mitglied Deputirter, Deputation) darf, welche dann die Handlung im Namen des Gerichtes vornehmen. Auf den Umfang der mit der G. verbundenen Befugnisse sind zu beziehen die Eintheilungen in: a) **generelle** u. **particulare** G. (Jurisd. generalis s. universalis u. Jurisd. particularis s. exemta), von denen die erstere stattfindet, wenn die G. in allen im Gerichtssprengel vorkommenden u. nicht ausdrücklich ausgenommenen Rechtssachen zusteht, die letztere dagegen diejenigen Fälle begreift, in denen dieselben auf eine bestimmte Gattung von Personen, od. Sachen od. innerhalb des Sprengels auf bestimmte Örter eingeschränkt ist, wie die Handels-, Zunft-, Berg-, Hofmarschalls-, Kriegs-, Universitäts-, Zaun- u. Pfahl-, Dorfgerichtsbarkeit ꝛc.; ferner b) in **Criminal- u. Civilgerichtsbarkeit**, womit früher auch die Eintheilung in **hohe** (Blutbann) u. **niedere** G. (Erdgerichtsbarkeit) ziemlich zusammentraf, nur daß die letztere auch die Bestrafung geringerer Verbrechen (Rügesachen) mitzunehmen pflegte; endlich c) in **streitige** (Jurisd. contentiosa) u. **freiwillige, nichtstreitige** G. (Jurisd. voluntaria), unter welcher letztern man dann alle diejenigen, mehr der Verwaltung angehörenden Nebenbeschäftigungen versteht, welche in Deutschland den Gerichten neben dem eigentlichen Richteramte (Haltung der Grundbücher, Vormundschaftssachen ꝛc.) übertragen zu sein pflegen; s. hierüber unter Civilgerichtsbarkeit.

II. Gegenüber der weltlichen versteht man unter der **geistlichen** G. diejenige Jurisdiction, welche die Kirche über die kirchlichen Angelegenheiten beanspruchte u. für deren Untersuchung u. Entscheidung sie deshalb die besonderen geistlichen Gerichte allein als competent betrachtet. Der Umfang dieser geistlichen G. ist in den verschiedenen Zeiten ein sehr verschiedener u. fast zu jeder Zeit ein sehr bestrittener gewesen. In den ältesten Zeiten der Christlichen Kirche waren die Bischöfe die gewöhnlichen Richter für alle Streitigkeiten in der Gemeinde, anfangs als freigewählte Schiedsrichter nach dem Gebote der H. Schrift (1. Cor. 6, 1 ff.), seit Constantin dem Großen auch durch die weltliche Gewalt als ordentliche Richter anerkannt. Später wurde zwar diese G. wieder auf das Maß einer schiedsrichterlichen Gewalt zurückgeführt, dagegen aber allgemeine Regel, daß alle Streitigkeiten, welche sich auf Cleriker u. auf kirchliche Dinge bezögen, vor die bischöflichen Gerichte gehörten. Dem Begriffe der kirchlichen Dinge wurde indessen dabei in der Folge die weiteste Ausdehnung gegeben, so daß nicht nur alle Sachen, in denen die Sacramente in Frage kommen (namentlich die Ehesachen), sondern auch die Streitigkeiten über Vollziehung der Gelübde, über Verlöbnisse, Begräbnisse, Zehnten, Patronatrechte, selbst rein bürgerliche Sachen, wenn dabei eidliche Bestärkungen hinzugetreten waren, Testamente als Gewissenssachen, so wie alle Rechtssachen der Armen, Wittwen u. Waisen, weil man sie als unter dem besonderen Schutze der Kirche stehend betrachtete, vor die geistlichen Gerichte gezogen wurden. Die neuere Zeit hat hiergegen die Grenzen überall schärfer festzustellen u. den Begriff der kirchlichen Rechtssachen auf ihr eigentliches Gebiet zu beschränken gesucht. Die näheren Bestimmungen hierüber sind für die Gerichte der Katholischen Kirche in den verschiedenen Concordaten, für die Protestantische meist in den Consistorialordnungen u. anderen Landesgesetzen enthalten. Als Regel kann man annehmen, daß zwar die Entscheidung über Amts- u. Disciplinarvergehen der Geistlichen lediglich den geistlichen

Digitized by Google

Gerichten überlassen ist, dagegen die Bestrafung der Criminalvergehen derselben, für welche früher ebenfalls die kirchliche G. in Anspruch genommen wurde, den weltlichen Gerichten überlassen ist. Hinsichtlich der Civilsachen pflegen die Streitigkeiten über Mein u. Dein, daher Personalklagen, Streitigkeiten über Verlassenschaften der Geistlichen, alle Processe über kirchliches Vermögen ꝛc. ebenfalls dem weltlichen Richter überlassen zu sein, während die Ehesachen mit Ausschluß der bürgerlichen Wirkungen, d. i. die Fragen über Eingehung, Trennung u. Annullation der Ehe, als geistliche Sachen gelten, indessen doch in mehreren protestantischen Ländern (namentlich in Preußen, s. u. Ehe) gleichfalls vor den weltlichen Richter gewiesen sind. Vgl. Dove, De jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque progressu, Berlin 1855.

Gerichtsbestellung, so v. w. Patrimonialgericht.

Gerichtsdiener, s. u. Gericht.

Gerichtsfrohnden, nach den Grundsätzen über Reallasten u. Frohnen (s. d.) überhaupt zu beurtheilende Dienste der Eingesessenen eines Gerichtsbezirkes zur Unterstützung des Gerichtes, z. B. zur Arretur, Bewachung (Wachfrohnden) u. Transportirung von Gefangenen, zur Aufwartung bei den Gerichtsterminen ꝛc. In neuerer Zeit sind dieselben fast überall aufgehoben worden.

Gerichtsgebrauch (Usus fori), die rechtlichen Grundsätze, welche bei einem Gerichte oder den Gerichten eines Landes, einer Provinz ꝛc., ohne daß sie gesetzlich vorgeschrieben wären, nach langer Übung gleichförmig beobachtet werden. Man unterscheidet einen formellen G. (Stylus curiae), insofern sich diese Grundsätze nur auf das persönliche Verfahren u. die Form der gerichtlichen Handlungen beziehen; u. einen materiellen G. (Rechts- u. Urtheilsgebrauch, Auctoritas rerum perpetuo similiter judicatarum, französisch Jurisprudence des arrêts), als diejenigen Normen, welche in Beziehung auf das materielle Recht bei den Entscheidungen vorfallender Rechtshändel (Präjudizien, Präjudicate, englisch Precedents) festgehalten werden. In beiden Beziehungen ist der G. zunächst nur als eine Gewohnheit aufzufassen, welche aber bei dem Dasein der nöthigen Erfordernisse auch zu einem wirklichen Gewohnheitsrecht (s. d.) emporsteigen u. dadurch eine dem Gesetze völlig gleichkommende Kraft erlangen kann. Für den materiellen G. gehört hierzu, daß der G. nicht blos auf einer irrigen Auslegung des Gesetzes beruhen darf; in solchem Falle muß es dem Richter immer freistehen, bei erlangter besserer Überzeugung von den früher befolgten Grundsätzen wieder abzugehen. Wo dies dagegen nicht stattfindet, kann der G. um so leichter auch zu einer wirklichen Fortbildung des Rechtes führen, als jeder Richter ohnehin Anstand nehmen wird, durch ein leichtfertiges Verlassen der einmal befolgten Grundsätze sich dem Vorwurfe der Inconsequenz u. Unzuverlässigkeit auszusetzen, u. die Gerichtsuntergebenen selbst erwarten müssen, daß der Richter auch in anderen Fällen so, wie einmal entschieden worden ist, wieder entscheiden werde. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Beziehung namentlich die Präjudizien der höchsten Gerichte, insofern sie zugleich allen Untergerichten einen Anhalt bieten, wie in letzter Instanz die Frage entschieden werden werde, wenn sie durch Rechtsmittel an das Obergericht gebracht werden sollte. Particularrechte haben daher es den höchsten Gerichten zur Pflicht gemacht, nicht allein diese Präjudizien genau zu sammeln, sondern auch von denselben nicht ohne ganz besondere Gründe u. ohne die reifsichste Überlegung (namentlich pflegt ein Plenarbeschluß sämmtlicher Mitglieder erfordert zu werden) wieder abzugehen. Vielfach sind auch solche Sammlungen veranstaltet worden, so von J. A. Seuffert, Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe in deutschen Staaten in Civilsachen, München 1847 bis jetzt 12 Bde., u. Temme, Archiv für die rechtlichen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands, Erlang. 1854 ff., bis jetzt 3 Bde. Der formelle G. verdient namentlich Beachtung, weil er meist allein, insofern nicht besondere Reglements vorhanden sind, über Ort u. Zeit der gerichtlichen Handlungen, über die Form der verschiedenen Schriften, welche von dem Gerichte auszugehen haben, ꝛc. entscheidet. Als Ort der Verhandlung sind die Parteien befugt, immer denjenigen anzunehmen, welcher ein für allemal regelmäßige Gerichtsstelle (Gerichtsstube, Gerichtsstube, bei Collegien Gerichtscanzlei) eingerichtet ist. Ausnahmen davon sind daher den Parteien stets bes. bekannt zu machen. Über die Zeit, Frühe Gerichtszeit u. Gerichtstag. Die Form der Schriften ist verschieden, je nachdem sie von den Parteien od. andere Gerichte gerichtet sind. Die Parteien ergehen Ladungen, Befehle, Rescripte u. Erkenntnisse od. Urtheile; die Correspondenz Gerichte unter einander geschieht, wenn sie einander coordinirt sind, in Form von Commissionen, Requisitionen, wenn sie einander subordinirt sind, mittelst Berichten u. Rescripten od. Erlassen.

Gerichtsgebühren (Gerichtssporteln), s. Gericht.

Gerichtshalter, früher, bes. bei Patrimonialgerichten, gebräuchliche Bezeichnung für den zur Gerichtsherrn zur Leitung des Gerichts eingesetzten Beamten, s. u. Gerichtsbarkeit I. A) a).

Gerichtsherr (Gerichtsinhaber), der Inhaber der Gerichtsbarkeit (s. d.). Regelmäßig ist der der Landesherr, wo das Institut der Patrimonialgerichtsbarkeit aber besteht, derjenige, dem sie verliehen ist. Für die Militärgerichtsbarkeit ist der der Regel kraft besonderer od. gesetzlicher, dem Landesherrn als obersten Kriegsherrn ertheilter Vollmacht der Regimentsinhaber od. Regimentscommandeur zugleich als G., so daß der Richter dann gewissermaßen als sein Gerichtshalter erscheint. Ähnlich ist das Verhältniß bei Gouverneuren u. Commandanten von Festungen, welche besonders, wenn die Festung im Belagerungsstand sich befindet, an Stelle des Landesherrn volle Justizgewalt zusteht.

Gerichtshof (Tribunal), 1) so v. w. Gericht, bes. werden die collegialisch besetzten höheren Gerichte so genannt; 2) Gerichtshöfe der Liebe, s. v. w. Minnehöfe, s. d.

Gerichtshörigkeit, so v. w. Gerichtsstand.

Gerichtskreuz, s. u. Gerichtsstein.

Gerichtslängerung, ein Stillstand im Gericht, wo nichts verhandelt od. entschieden wird.

Digitized by Google

Gerichtsmündigkeit, s. u. Mündigkeit.

Gerichtsstab, ein Zeichen der richterlichen Gerichtsbarkeit. Eine Solennität mit dem bedient heut zu Tage noch bei der Hegung des [illegible] Halsgerichts Statt. Nach der Verordnung der Carolina soll der Richter bei diesem Gerichte mit dem G. erscheinen u. ihn nach verlesenem Urtheil zerbrechen.

Gerichtsstand (Forum), nennt man das Verhältniß einer Rechtssache od. von Personen in ihren Sachen, vermöge dessen die rechtliche Untersuchung, Erörterung od. Entscheidung derselben einem bestimmten Gericht gewiesen, dieses letztere für diese Sachen od. Personen mit Gerichtsbarkeit bekleidet ist. Der Begriff des G-s steht zunächst über dem Begriffe der Competenz (s. d.), insofern man darunter die Befugniß eines Gerichtes verstehet, in einer bestimmten Sache od. über bestimmte Personen in bürgerlichen Gerichtsbarkeit anzuklagen. Wäre in einem Lande nur ein Gericht vorhanden, so würde der Begriffe von Gerichtsbarkeit u. G. zusammenfallen. Der Regel nach macht indessen schon der Umfang eines Landes die Bildung mehrerer geographischer Bezirke, für welche dann je ein besonderes Gericht bestellt wird (Gerichtsbezirke) nothwendig; außerdem geben auch mancherlei Verhältnisse, wie die besondere Sachkenntniß bei manchen Rechtssachen vorausgesetzt wird, politische Vorrechte gewisser Volksklassen, gewisse Rücksichten ꝛc. Veranlassung, daß für diese eigene Gerichte niedergesetzt werden, u. das Verhältniß, vermöge dessen durch Einlegung von Rechtsmitteln eine nochmalige Prüfung des ersten Erkenntnisses u. Füllung einer neuen Entscheidung an Stelle der ersten verlangt werden kann, bedingt die Einsetzung oberer u. niederer Gerichte. Die Grundsätze über den G. haben die Aufgabe festzustellen, bei welchem Gerichte jede einzelne vorkommende Sache zu erörtern und zu entscheiden sei. Diese Grundsätze sind aber verschieden für den Civil- u. für den Criminalproceß.

Im Civilproceß sind durch die Gesetze alle Unterthanen u. für alle Rechtssachen bestimmte Gerichtsstände angewiesen; dem Charakter des Interesses entspricht es aber, daß damit die Parteien nicht ausgeschlossen ist, durch den übereinstimmenden Willen der Parteien auch ein nicht zuständiges Gericht für die Entscheidung ihrer Sache anzurufen u. sich freiwillig demselben zu unterwerfen. Hiernach unterscheidet man zunächst gesetzlichen (Forum legale) u. einen gewillkürten G. (F. prorogatum s. conventionale). Die gesetzlichen Gerichtsstände werden wieder eingetheilt in ordentlichen (F. ordinarium) u. außerordentlichen (F. extraordinarium), indem man von dem letzteren alsdann spricht, wenn ausnahmsweise eine Streitsache vor den höheren Richter gebracht werden kann, als der ordentlicher Weise in jeder Sache zunächst competente erster Instanz angegangen werden muß; ferner mit Rücksicht auf den Umfang der Anwendbarkeit in allgemeine (F. generale) u. besondere Gerichtsstände (F. speciale), je nachdem bei dem Gerichte regelmäßig alle wider eine Person zu erhebenden Klagen od. nur gewisse Arten derselben angestellt werden können; endlich in gemeine (F. commune), bei denen das Gesetz eine allgemeine Rechtsregel aufstellt, u. befreite, privilegirte Gerichtsstände (F. privilegiatum), bei denen für gewisse Klassen von Personen od. Sachen (daher F. privilegiatum ratione personarum od. causarum) zur Auszeichnung od. Begünstigung eigene Gerichte, gewöhnlich die höheren, eingerichtet sind. Die einzelnen Gerichtsstände, welche gemeinrechtlich vorkommen, sind folgende: a) Der G. des Wohnortes (F. domicilii), welcher auf dem Grundsatz beruht, daß in der Regel Jeder vor dem Untergerichte, in dessen Bezirk er seinen dauernden Wohnsitz hat, auf alle wider ihn erhobenen Klagen sich einlassen u. vertheidigen müsse. Es bildet dieser G. daher ein F. generale u. F. commune; der Begriff des Wohnsitzes aber bestimmt sich dabei einestheils nach dem wirklichen Aufenthalt am Orte u. andertheils nach der Absicht auch an diesem Orte zu bleiben, welche sowohl ausdrücklich als durch concludente Handlungen erklärt sein kann. Gewisse Personen haben aus Gründen des öffentlichen Rechtes ein nothwendiges Domicil, wie z. B. Soldaten u. Staatsdiener am Orte, wo sie stationirt sind, Gefangene am Strafforte; Ehefrauen u. eheliche Kinder folgen dem G-e des Ehemannes, resp. des Vaters. Das daneben noch im Römischen Recht vorkommende F. originis, wonach ein ähnlicher allgemeiner G. auch für alle einer gewissen Stadtgemeinde angehörigen Bürger vor dem Gericht dieser Gemeinde, für alle römischen Bürger in Rom als dem gemeinsamen Vaterlande begründet war, ist heut zu Tage antiquirt. b) Als Fora communia specialia kommen vor: aa) der G. der belegenen Sache (F. rei sitae), wonach dingliche Klagen, so wie die auf Erwerbung, Schutz u. Wiedererlangung des Besitzes einer beweglichen od. unbeweglichen Sache gerichteten Rechtsmittel vor demjenigen Gerichte zu erheben sind, in dessen Bezirke sich der Gegenstand befindet. Nach Canonischem u. nach älterem Deutschen Rechte war dieser G. für solche dinglichen Klagen sogar ein ausschließlicher; nach Römischem Recht concurrirt derselbe aber electiv mit dem F. domicilii, so daß der Klagende die Wahl hat, ob er seine dingliche Klage vor diesem od. jenem Forum verfolgen will, u. dem bat sich auch der neuere Gerichtsgebrauch angeschlossen. bb) Der G. des Vertrags (F. contractus), von welchem der G. der Verwaltung (F. administrationis gestae) nur eine Unterart bildet, ist in dem Gerichte des Ortes begründet, wo nach der Absicht der Contrahenten der Vertrag erfüllt werden soll, so daß dort dann alle persönlichen Klagen, welche aus dem Vertrage originiren, erhoben werden können. Früher galt über diese G., daß derselbe in dem Gerichte des Ortes begründet sei, in welchem der Vertrag geschlossen worden sei, u. daß er nun auf das Gericht des Erfüllungsortes übergehe, wenn die Contrahenten hiefür ausdrücklich einen anderen Ort bestimmt hätten; vgl. Albrecht, über das Motiv des F. contractus, Würzb. 1845. Gewöhnlich wird auch als Bedingung der Anwendbarkeit dieses G-s aufgestellt, daß der Verpflichtete sich zur Zeit der Klaganstellung entweder persönlich am Orte des geschlossenen Vertrages befinden od. dort Vermögen besitzen müsse. Der G. concurrirt übrigens ebenfalls electiv mit dem G. des Wohnsitzes. cc) Der G. des Vergehens (F. delicti commissi) läßt die Erhebung von Klagen, welche aus

Digitized by Google

einem Delicte herrühren u. auf Privatstrafe, Schadenersatz ꝛc. gerichtet sind, in dem Gerichte des Ortes zu, wo das Delict verübt wurde. Nach Römischem Rechte war dies Forum exclusiv; das heutige Recht läßt aber die elective Concurrenz mit dem G-e des Wohnsitzes zu. dd) Der G. des inneren Zusammenhanges der Sachen (F. connexitatis materialis s. continentiae causarum ex connexitate) beruht auf dem Satze, daß, wenn mehrere Streitsachen in einem solchen Zusammenhange mit einander stehen, daß die eine nicht ohne Nachtheil vor einem anderen Gerichte verhandelt u. entschieden werden kann, dieselben, auch wenn sonst für jede derselben ein anderes Gericht zuständig sein würde, doch vor demselben Gericht verhandelt u. entschieden werden sollen. ee) Der G. der Widerklage (F. reconventionis) verpflichtet denjenigen, welcher einen Anderen bei einem bestimmten Gerichte belangt, dazu, daß er es sich gefallen lassen muß, vor demselben Gerichte auch von seinem Gegner belangt zu werden, gesetzt auch, daß er sonst nicht diesem Gerichte unterworfen wäre. Nur wird dabei vorausgesetzt, daß das Gericht für den Gegenstand einer solchen Widerklage überhaupt Gerichtsbarkeit besitzt, u. daß die Widerklage noch im Laufe des Vorprocesses erhoben werde; ist sie aber einmal rechtzeitig erhoben, so kann dann selbst ein Verzicht auf die Fortsetzung des Vorprocesses den bezüglichen G. nicht aufheben. ff) Unter dem G. des Arrestes (F. arresti) wird endlich gewöhnlich der Satz verstanden, daß jedes Gericht, welches auf Anrufen einer Partei Verhaft od. Vermögensbeschlag rechtskräftig erkannt habe, dadurch auch für die Hauptsache, wenn es auch sonst für dieselbe nicht competent sein sollte, Jurisdiction erlange. e) Als privilegirte Gerichtsstände u. zwar aa) als persönlich privilegirte kommen gemeinrechtlich vor der G. der Mediatisirten u. der Mitglieder des ehemaligen Reichsadels, denen derselbe in Gemäßheit des Artikels XIV. der Deutschen Bundesacte vor den höheren Gerichten des Landes zugesichert ist; der G. der Geistlichen vor den geistlichen Gerichten, welcher indessen in neuerer Zeit fast überall nur noch bei rein geistlichen Angelegenheiten stattfindet; u. der G. der akademischen Bürger vor den Universitätsgerichten, welcher aber neuerdings ebenfalls, wie der früher vielfach particularrechtlich vorkommende besondere G. der Civilbeamten u. Militärpersonen, meist aufgehoben od. doch bedeutend eingeschränkt worden ist. bb) Sachlich privilegirte Gerichtsstände kommen gemeinrechtlich den Klagen gegen den Fiscus meist vor den höheren Gerichten, den kirchlichen Sachen vor den geistlichen Gerichten u. den Lehnssachen vor den Lehnhöfen zu. Doch hat die neuere Zeit auch diese Privilegien meist abgeschafft, dafür aber eine andere Art der privilegirten Gerichtsstände für solche Sachen geschaffen, welche, wie Berg-, Handels-, Gewerbe-, Seesachen, besondere technische Kenntnisse bei dem Richter voraussetzen. Diese sachlich privilegirten Gerichtsstände sind dann auch meist exclusiv; der persönlich privilegirte G. dagegen vertritt bezüglich der privilegirten Klassen das Forum domicilii. d) Außerordentliche Gerichtsstände kennt das Gemeine Recht, nachdem der im Römischen Recht begründete G. der mitleidswürdigen Personen (Unmündige, Wittwen, Gebrechliche) vor dem Regenten nach jetziger Ger[ichtsverfassung] unanwendbar geworden ist, be[ruht] zwei Gründen: a) wegen Einheit des [Rechts]grundes (F. continentiae causarum ex [connexitate]), wobei man noch ein F. ex identitate personali u. reali unterscheidet. Nach dem er ist derjenige, welcher mehrere ihm aus dem[selben] Grunde Verpflichtete, die aber verschiedenen richten unterworfen sind, berechtigt, dieselben einer Klagschrift vor dem gemeinschaftlichen [Gericht] zu belangen. Der zweite, indeß [nur] Mangels einer besonderen reichsgesetzlichen [Vorschrift] vielfach bestrittene G. erlaubt dem K[läger] das Obergericht dann anzugehen, wenn er [mehrere] in verschiedenen Untergerichtsbezirken [wohnende] Sachen mit einer u. derselben [gegen] Klage von einem Beklagten in Anspruch [nehmen] will; b) wegen Verhinderung des eigentlich competenten Untergerichtes, z. B. [wegen] Perhorrescenz desselben, wegen eigenen Interesses des Richters an der streitigen Sache, wegen [verzögerlicher] Justizverweigerung od. eines ganzen Gerichtsstillstandes (Justitium) bei demselben. Regel nach wird dann aber von dem angerufenen Obergerichte nur eine andere Untergerichtsbehörde beauftragt, welche dann die Sache kraft ertheilter Commission zu entscheiden hat (s. u. Gerichtsbarkeit). c) Der gewillkürte od. prorogirte endlich setzt zu seiner Gültigkeit, außer der Vertragsfähigkeit der Parteien, nur die Einwilligung der Parteien u. die Wahl eines mit Jurisdiction versehenen inländischen Gerichtes voraus. Der gewählte Richter ist an sich zur Übernahme der Instruction u. Entscheidung nicht verpflichtet; [aber] wenig ist aber der eigentlich competente [Richter] berechtigt, der Prorogation etwa wegen Exemption von Sporteln ꝛc. zu widersprechen. Bei [Concurrenz] zugleich zur Auswahl freistehenden Gerichten hat der prorogirte G. vor dem gesetzlichen den Vorzug. Im Übrigen steht es, wenn nicht Rechtsstreit, wie bei den sachlich privilegirten Gerichtsständen, ausnahmsweise der G. ein exclusiver ist, dem Kläger frei, welchen der mehreren in einzelnen Falle etwa begründeten Gerichtsstand er angeben will. Sollten aber, wie es namentlich bei den Theilungsklagen vorkommt, mehrere Richter in der Lage sein, in derselben Rechtssache die Klage des Klägers übernehmen zu können, so entscheidet dann die Prävention, d. h. die ausschließliche Zuständigkeit, die Streitsache zu verhandeln u. zu entscheiden, steht dann demjenigen Gerichte zu, welches von einer Partei zuerst angerufen worden u. durch die frühere Ausübung seiner Gerichtsbarkeit den anderen Gerichten zuvorkommt.

II. Auf dem Criminalproceß kehren die verschiedenen Eintheilungen der Gerichtsstände, wie oben aufgeführt wurden, im Ganzen wieder, stellen sich die damit verbundenen Begriffe insofern etwas verschieden heraus, als die Competenz des Gerichtes objectiv nicht auf Civilsachen, sondern auf Untersuchung u. Bestrafung von Verbrechen gerichtet ist. Hiernach gestaltet sich auch der Unterschied zwischen gemeinem u. privilegirtem G. dahin, daß der erstere für Vergehen u. Verbrechen jeder Art die allgemeine Regel bildet, der privilegirte G. dagegen nur für bestimmte Gattungen von Verbrechen, od. für, an bestimmten Orten verübte Verbrechen od für Verbrech[er]

Digitized by Google

Stände Anwendung erleidet; der Unter- von generellem u. speciellem G. be- sofern, als der erstere bei jedem Verbrechen bildet, der andere aber daneben noch für Fälle u. unter Hinzutritt gewisser Vor- gungen begründet wird. Die einzelnen Arten richtsstände sind aber hierbei folgende: a) ter gemeiner G. besteht der G. des be- enen Verbrechens od. der Began- ft (F. delicti commissi), welcher da ist, wo die verbrecherische Handlung führung gelangte. Bei einem blos ver- Verbrechen ist das Gericht als Forum de- missi competent, in dessen Bezirk die Gerichtshandlung vorgenommen wurde; eben wenn fortgesetzten Verbrechen das Gericht wo der Verbrecher die Übertretung des zum letzten Mal beging. b) Als spe- Gerichtsstände kommen daneben noch vor: aa) der Ergreifung (F. deprehensionis), in dem Gerichte begründet ist, in dessen Verbrecher ergriffen wird, um wider seiner Zuständigkeit die Untersuchung; bb) der G. des Wohnortes od. Auf- halts des Verbrechers, welcher indessen ge- sich nur insofern stattfindet, als ein im verübtes Verbrechen im Inlande zur Be- zu ziehen ist; u. cc) der G. der Connexi- tät, welcher theils in der Weise vorkommt, daß das Gericht, welches einen Verbrecher wegen eines in seinem Bezirk verübten Verbrechens in Untersu- chung genommen hat, eben dadurch auch zur Unter- suchung aller übrigen von demselben Angeschul- digten in anderen Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen zuständig wird; theils in der Weise, daß Zuständigkeit eines Gerichtes über den Thäter eines Verbrechens zugleich die Com- petenz gegen alle Schuldigen u. sonstigen Mitbetheil- igten, selbst wenn ihre Mitwirkung in andere Gerichtsbezirke fallen sollte, an sich zieht. Gemein- schaft läßt sich dieser G. nicht begründen. c) Die privilegirten Gerichtsstände sind, so weit das Herkommen auf gewisse Stände sich bezieht, im Cri- minalprocesse die nämlichen, wie im Civilprocesse. Was dagegen auf Sachen u. den Ort kommen derar- tige Privilegien aber für den Criminalproceß ge- wöhnlich gar nicht, sondern nur particular- rechtlich, u. sind auch hier, als mit der neueren Verfassung unverträglich, zugleich mit den persönlichen Privilegien aufgehoben worden. Nur für den Adelstand ist wegen der nothwendigen strenge- ren Combination u. mancher diesem Stand eigen- thümlichen Verbrechen der privilegirte G. meist beibehalten worden. d) Anlaß zur Bestellung eines besonderen ordentlichen G-s kann im Criminalproceß aus den schon oben angegebenen Gründen der Beschleunigung des eigentlich competenten Richters und der Zweck einer Erleichterung u. Be- schleunigung des Verfahrens, so wie das Interesse einer sicheren Sicherheit bieten. Da indessen als Regel festzuhalten ist, daß Niemand seinem ordentlichen Richter ohne Noth entzogen werden soll, so sind diese Fälle stets auf das äußerste Maß, z. B. im letzteren Falle nur wegen besorglicher gewaltsamer Störungen, Mangel an hinreichenden Haftlocalen ꝛc. zu beschränken; bei bloß örtlichen Verhinderungen, z. B. bei Belagerung, feindlichen Überfällen, im Falle wirklichen Auf- ruhrs, im Kriegszustande ꝛc. treten eigene Ausnahmsgerichte (s. d.) ein. e) Ein prorogirter G. kann nach der Natur des Strafprocesses nicht verstattet werden. Bei der Concurrenz mehrerer für dieselbe Untersuchung an sich competenter Gerichtsstände unterscheidet auch hier die Prävention, d. h. hier dasjenige Gericht wird zur wirklichen Untersuchung u. Entscheidung zuständig, welches der Zeit nach zuerst von seiner Zuständigkeit Gebrauch gemacht hat, den Fall ausgenommen, wo gerade diese Concurrenz vielleicht Veranlassung wird, zur Vereinfachung der Sache einen besonderen außerordentlichen G. einzusetzen.

Gerichtsstein, Stein, welcher die Grenze der zustehenden Gerichtsbarkeit bezeichnet. Ist er in Kreuzesform ausgehauen, so heißt er **Gerichtskreuz**.

Gerichtsstelle, der Ort u. die Behörde, wo ein Gericht gehegt wird.

Gerichtstafel (**Gerichtsbret**), 1) eine meist am Eingange des Gerichtslocals aufgehängte schwarze Tafel, an welcher die öffentlichen Bekanntmachungen, Contumacialbekenntnisse, Edictalladungen ꝛc. des Gerichtes ausgehängt werden. Schon im alten Rom kannte man solche G-n, meist dort von weißer Farbe (daher Album genannt). In der neueren Zeit werden solche Bekanntmachungen neben dem Anschlag an der G. noch in eine od. mehrere Zeitungen eingerückt; 2) ein Theil der ehemaligen Ständeversammlung in Siebenbürgen.

Gerichtstag, Tag, wo bei einem Gerichte kleineren Umfanges, namentlich bei Patrimonialgerichten, deren Gerichtshalter nicht am Orte des Gerichtes wohnt, G. gehalten wird. Freie G-e sind solche, bei denen das Gericht ausnahmsweise dann seine Hülfe unentgeltlich in der Weise gewährt, daß er unter seiner Vermittelung die gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten durch Herbeiführung von Vergleichen od. durch Anerkenntniß der Schuld zu befördern sucht.

Gerichtsthor, Thor zu Jerusalem, nach der Gerichtsstätte führend. Hier hielt der Rath Gericht.

Gerichtsverweisung, sonst die Strafe, welche darin bestand, daß einem Verbrecher verboten ward, sich innerhalb des Gerichtsbezirkes wieder blicken zu lassen.

Gerichtszwang, s. u. Gerichtsstand.

Gericht über Hals u. Hand u. G. zu Haut u. Haar, so v. w. Criminalgerichtsbarkeit, s. d.

Gericke, Friedrich Karl Gustav, geb. 1755 in Hildesheim, Pachtamtmann in Heinde bei Hildesheim, später Oberamtmann auf dem säcularisirten Kloster Ludgeri bei Helmstädt, wo er eine landwirthschaftliche Lehranstalt errichtete u. 1817 starb; er schr.: Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für Landwirthe, Berl. 1805, 2. Aufl. 1815; Anweisung zur Heilung der Drehkrankheit der Schafe, ebd. 1806; Anleitung zum Hausbacken u. Bierbrauen, Hannov. 1809; Anweisung zum Seifensieden, Lichtziehen, Stärkemachen ꝛc., ebd. 1809; Ceres, ebd. 1810, 3 Hefte ꝛc.; besorgte die 4. Aufl. von Germershausens Hausmutter, ebd. 1811; übersetzte Collanges Versuch, den Roz u. Wurm der Pferde zu heilen, Braunschw. 1812, u. redigirte die Ökonomischen Hefte, Lpz. 1792—1808.

Geriel, im Talmud einer der sieben Engel, die über das Wasser gesetzt sind.

Gerieselte Zeichnung, eine Zeichnung, wo die Schatten nur durch Punkte ausgedrückt sind, u.

Digitized by Google

die dadurch ein gerieseltes od. körniges Ansehen erhält.

Geriloches (fr., spr. Scherilosch, Bauk.), so v. w. A la grecque 2).

Geringfügige Rechtssachen, so v. w. Bagatellsachen.

Geringhaltig, von Gold- u. Silbermünzen, zu denen viel Zusatz genommen ist.

Geringswalde, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig, mit 6550 Ew.; 2) Amtsstadt darin; Lein- u. Barchentweberei, Hutmacherei; 2600 Ew. — G. gehörte ursprünglich den Herren von Schönburg, welche daselbst 1182 ein Nonnenkloster stifteten, das bis 1554 bestand u. später in ein Rittergut verwandelt wurde. Von den Schönburgern kaufte G. 1590 Kurfürst Christian I. von Sachsen. Vgl. Bernhardi, Geschichte des Städtchens u. Klosters G., Lpz. 1777.

Gerinne, 1) ein durch Kunst angelegter Kanal, ein Wasserlauf; 2) Wasserleitung von hölzernen Rinnen; man unterscheidet hierbei Halbgerinne, wozu die Rinnen flach; Hohlgerinne, wozu die Rinnen tief aus Baumstämmen ausgehauen sind; u. Spundstücke, welche aus Bohlen zusammengesetzt sind. Die einzelnen Theile dieser G. werden mit eisernen Klammern (Gerinnfenkel) verbunden; 3) ein von Bohlen gefertigter Kanal, welcher bei Mühlen das Wasser vom Fallbaume in geneigter Richtung auf die Wasserräder leitet. Die Neigung od. das Gefälle, auf dessen Construction allein die vortheilhafte Benutzung des Aufschlagwassers beruht, heißt die Kröpfung. Man theilt das G. in das Mahl- (Ober-) gerinne (Vorarche), vor od. in welchem die Wasserräder hängen; in das Untergerinne (Hinterarche), das unterhalb der Wasserräder ist; in das wüste G. (Freischütz, Friedarche), durch welche das überflüssige Wasser (dem Mahlwasser entgegengesetzt, Blasewasser) abläuft. Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Wasserräder heißt es Panster-, Stader-, Strauder-, Sackgerinne, eben so nach der Höhe seiner Lage, ober-, mittel-, unterschlächtiges G.; das letztere heißt Schußgerinne, wenn es einen geraden, schräg abschießenden, Kropfgerinne aber, wenn es einen gekrümmten Boden hat; die Hölzer, auf welchen das letztere ruht, heißen Kropfschwellen, seine Felgen Kropffelgen. Ablaß (Freilauf, Freigerinne) heißt zum Unterschiede des Mahlgerinnes, das G., welches das Aufschlagwasser neben den Wasserrädern hinführt, wenn die Mühle still stehen soll. Das Schutzbret des Mahlgerinnes ist dann niedergelassen u. das Aufschlagwasser abgeschützt.

Gerinnen (Coagulatio), der Übergang einer Flüssigkeit od. eines in ihr aufgelösten Stoffes in den festen Zustand. Es erfolgt dies sowohl durch verminderte, wie beim Öl, od. durch erhöhte Temperatur, wie beim Eiweiß, od. durch Zusatz eines chemisch wirkenden Körpers, wie beim G. der Milch durch Zusatz von Säuren. Viele thierische Säfte sind wegen ihres Gehaltes an Eiweiß- u. Faserstoff zum G. geneigt, eben so viele Pflanzensäfte.

Geripp, 1) so v. w. Skelet; 2) die zusammengefügten Hauptheile einer Maschine u. dergl.

Geriren (v. lat.), sich G., sich betragen, sich benehmen.

Gerisau, Stadt, so v. w. Gerlau.

Gerkammer, so v. w. Sacristei.

Gerke, Heinr. Christ., geb. im Hannöverisch Advocat, war seit 1797 Ökonom in Niederhe später in Parchim, nachher Erbherr auf Fre mark u. Schönberg, verließ aber Meckenbur kaufte sich zu Ojendorf bei Hamburg an; 1828 er aus Verdruß über Thaers kritische Urtheile seine Schriften nach Amerika. Er schr.: De lin bus Senatus consulti Vellejani. Hannov. 17 Praktische Beiträge zur Landwirthschaft, ebd. 1 2 Hefte; Das mecklenburgische Rittergeld, 1816; Landwirthschaftliche Erfahrungen u. A ten, Hamb. 1822—27, 3 Bde.; Der norddeu nische Rathgeber, ebd. 1833, 2c.

Gerlach, deutscher Vorname. I. Grafen v Nassau: 1) G. I., des deutschen König Sohn, trat die Regierung 1292 an u. st. 2) G. II., Sohn Adolfs II., regierte seit st. 1393. Über sie s. Nassau (Gesch.). II. F fürst von Mainz: 3) G., Sohn des Jun Enkel Adolfs von Nassau, wurde 1346 gegen rich III. gewählt, kam aber erst 1354 zum Besitz seines Bisthums.

Gerlach. Die Familie von G. stammt Schlesien u. der Oberlausitz, von wo sie sich, protestantischen Glaubens wegen vertrieben, etwa 100 Jahren nach Hinterpommern gew u. dort das Indigenat erlangt hat. 1) Fried Wilhelm v. G., geheimer Finanzrath u. G mehrerer Rittergüter in Pommern; st. 1780. älterer Sohn st. 1809 als Oberlandesgerichts dent in Köslin, u. dessen Sohn ist 2) Karl Landrath des Fürstenthumschen Kreises. jüngerer Bruder war erst Kurmärkischer K rungspräsident u. st. 1813 als Oberburgg von Berlin. Die Söhne des Letzteren sind Wilhelm v. G., geb. 1789, machte 1813 die Freiheitskriege mit u. st. 1834 als Oberl gerichtspräsident in Frankfurt a. O. 4) Leo v. G., Bruder des Vorigen, geb. 1790, m Militärdienste u. machte 1806 die Schlac Auerstädt mit; an den Freiheitskriegen nah 1813 u. 1814 im Gefolge Blüchers u. 1815 Generalstabe Theil, wurde 1824 Adjutant Prinzen Wilhelm von Preußen, 1838 Ober Chef des Generalstabes des dritten Armeeco 1842 Commandeur der ersten Gardelandwehr gade, 1844 Generalmajor u. 1849 General tant des Königs u. Generallieutenant. 5) Ca Ludwig v. G., Bruder des Vorigen, geb. 1 machte ebenfalls 1813—15 die Kriege gegen reich mit. Er gehörte dann mit Radowitz, Graf Brandenburg, General von der Gröben A. zu den bekannten Salons, in welchen die p tischen u. kirchlichen Angelegenheiten Preußens sprochen wurden, u. auf welche sich Radowitz' spräche über Staat u. Kirche beziehen. Er wu 1826 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg, 1 Landesgerichtsdirector in Halle, 1835 Oberlan gerichtspräsident in Frankfurt, bearbeitete 1842 1843 im Justizministerium die Ehegesetzgebu wurde 1844 Oberlandesgerichtspräsident in M deburg u. Mitglied des Staatsrathes. 1849 u war er auch Mitglied der ersten preußischen K mer, wo er zur äußersten Rechten gehörte; 1 Abgeordneter für das Parlament in Erfurt, 1 des 1858 wieder Mitglied der ersten Kammer 1851 Abgeordneter zum Brandenburgischen Lan tage; 1854 trat er aus dem Staatsdienste. Se

Digitized by Google

–37 war er Mitarbeiter an dem Berliner …schen Wochenblatte u. dann Mitbegründer der …n Preußischen Zeitung, deren Rundschauen er …6) Otto v. G., Bruder des Vorigen, geb. … in Berlin, studirte erst die Rechtswissenschaf…ten Theologie, wurde 1828 Privatdocent der …logie in Berlin, 1834 Pastor an der Elisabeth…, nahm 1842 Theil an der Mission nach Eng… um die Anglicanische Kirche durch Anschauen …n zu lernen, wurde 1847 Consistorialrath u. …n. Domprediger, Anf. 1849 auch ordentlicher …sor zu Berlin u. starb 24. Oct. 1849. Er …Commentar der Heiligen Schrift (Gerlachsche …), Berl. 1841 ff., fortgesetzt von Schmieder, 6. …1858; Über den religiösen Zustand der Angli…schen Kirche im Jahre 1842, Potsd. 1845; Die …sche Armenpflege, nach Chalmers, 1847; Pre… 1848. Er gab auch eine Auswahl von Lu…s Schriften, Berl. 1840—48, 24 Bde., heraus.

Gerlach, 1) Gottlob Wilh., geb. 1786 in …ach bei Naumburg; wurde 1811 Privatdo… der Philosophie in Wittenberg, 1812 Custos …er Bibliothek, die er 1813 zu Schiff nach …ten bringen sollte u. bei Meißen vor der Ver…ung der Schiffe durch die Franzosen nach Sei…rte; er ging 1815 nach Halle u. wurde daf… ar; er schr.: Anleitung zum Studium der …ophie, Wittenb. 1815; Grundriß der Fun…mentalphilosophie, Halle 1816; Grundriß der …ebd. 2. A. 1823; der Metaphysik, ebd. 1817; …ligionsphilosophie, ebd. 1818; der philoso…en Tugendlehre, ebd. 1820; der philosophi…Rechtslehre, ebd. 1824; Lehrbuch der philo…en Wissenschaft, ebd. 1826—31, 2 Bde. …anz Dorotheus, geb. 1793 zu Wolfs…gen im Gothaischen, studirte seit 1813 in …ngen Philosophie u. Philologie, wurde hier …Privatdocent, 1817—19 Lehrer an der Can…onale in Aarau, 1820 Professor in Basel u. …ch seit 1835 Mitglied des Erziehungsrathes; …r.: Historische Studien, Hamb. u. Gotha 1841; …chtliche Forschung u. Darstellung, Bas. 1847; …Geschichte der Römer, 1851, 2 Bde.; auch …Hettinger u. Wackernagel: Schweizerisches …eum für historische Wissenschaften, 1837—39; …herausgab den Sallustius, Bas. 1823—31, u. …1851; des Tacitus Germania, ebd. 1835, …Commentar u. Übersetzung, ebd. 1837; den …Ammianus Marcellus, ebd. 1842.

Gerlache (spr. Scherlasch), Etienne Constantin …, geb. 1785 in der Provinz Luxemburg, prak…tirte als Advocat, seit 1815 in Lüttich, wurde …der Nach bei dem Appellhof daselbst, 1824—30 …Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, …30 Mitglied der Sicherheitscommission, unter …r Regentschaft Präsident des Congresses u. 1832 …Präsident des Cassationshofes in Brüssel. Er war …er der thätigsten Beförderer der belgischen Re…lution; er schr.: Souvenirs hist. du pays et …la principauté de Liège, Brüssel 1825, …Aufl. 1842; Révolution de Liège sous Louis …Bourbon, ebd. 1831, u. m. a.

Gerlachs, eine Gattung böhmischer Leinwand, …ch Art der Rouennes angerichtet.

Gerlachsheim, 1) Bezirksamt im badenschen …auerkreise; 2¼ QM., 12,600 Ew.; 2) Markt…cken, Sitz des Bezirksamtes; hat Schloß (jonst …ötte), Bierbau; 1200 Ew.; 3) Ober-, Mittel- u. Unter-G.), drei Dörfer im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; drei Schlösser, Leinweberei; 980, 400 u. 1000 Ew.

Gerle (spr. Scherl), Schweizerisches Weinmaß, beim Wein 38½ Pots (3656,4 Pariser Kubikzoll); beim Most 52 Pots (4992 Pariser Kubikzoll).

Gerle, Wolfgang Adolf, geb. 1781 in Prag, erst Buchhändler, seit 1814 Professor der Italienischen Sprache am Conservatorium der Musik daselbst; ertränkte sich 1846 in der Moldau. Er schr., zum Theil unter dem Pseudonym Gustav Erle u. Konrad Spät, genannt Frühauf: Korallen, Prag 1807, n. A. 1811, 2. Aufl.; Volksmährchen der Böhmen, ebd. 1819, 2 Bdchn.; Novellen, Erzählungen u. Märchen, ebd. 1821, 2 Bdchn.; Schelmuffsky's seltsame Abenteuer, Berl. 1821; Der kleine Phantasus, Lpz. 1822, 2 Bde.; Schattenbilder u. Mondnachtsbilder, ebd. 1824, 3 Bdchn.; Historischer Bildersaal aus der Vorzeit Böhmens, Prag 1824; Neue Erzählungen, ebd. 1826; Die Liebesharfe, Wien 1825, 2 Bde.; arbeitete für die Pesther Miniaturgemälde aus der Länder- u. Völkerkunde, Böhmen, Lpz. 1828—31, 3 Bde.; übersetzte Deppings Großbritannien; lieferte eine Beschreibung von Prag, Prag 1825, 3. Aufl., ebd. 1836; Der Reisegefährte in Adersbach, ebd. 1833, 2. Aufl. ebd. 1838; Bilder aus Böhmens Vorzeit, Burgfesten u. Ritterschlössern, ebd. 1840—42, 10 Hefte; Lebensbilder aus der niederländischen Schule, Leipzig 1841, 2 Bdchn.; Der bürgerliche Salon, Braunschw. 1841, 2 Bde. Dramatische Arbeiten: Der letzte Februar u. Die Vormundschaft.

Gerling, Chr. Ludwig, geb. 1788 in Hamburg, seit 1817 Professor der Mathematik u. Astronomie in Marburg. Er hat sich einen Namen durch den Vorschlag erworben, mittelst gewisser Beobachtungen der Venus die Horizontalparallaxe der Sonne u. damit die mittelere Entfernung der Erde von der Sonne zu bestimmen, welcher Vorschlag von der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas im Jahre 1849 berücksichtigt u. durch die sogenannte Astronomische Expedition in Chile zur Ausführung gebracht worden ist, vgl. Gilliß. Er schr.: Grundriß der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, Gött. 1815; (mit Lorenz) Grundriß der reinen Mathematik, Helmstädt 1837; Ausgleichungs-Rechnungen der praktischen Geometrie, Hamb. 1843.

Gerlos, 1) Bach im Bezirk Schwatz des tyroler Kreises Innsbruck, mündet in die Ziller u. durchfließt 2) das Thal G., in welchem der 6621 Fuß hohe u. wilde Gerlosberg steht; darin 3) Kirchdorf, 3781 Fuß über dem Meere, mit 400 Ew.

Germ (Bärme), so v. w. Hefen.

St. Germain (spr. Säng Schermäng), 1) Flecken (Borough) in der englischen Grafschaft Cornwall, am Kanal la Manche, westlich von Plymouth; ehemals Bischofsitz u. die größte Stadt der Grafschaft; Überreste einer Kathedrale, jetzt als Pfarrkirche benutzt; Fischerei u. Austernfang; 2900 Ew. 2) (St. G. de Calberte, spr. S. Sch. d' Kalbärt), Flecken im Arrondissement Florac des französischen Departement Lozère; Merinoschafzucht, Seidenbau, 1800 Ew. 3) (St. G. en Laye, spr. S. Sch. ang Läh), Stadt unweit des Waldes von St. G. im Arrondissement Versailles des Departements Seine u. Oise; großes kaiserliches Schloß mit Park u. Wildgarten, ehemals Kaserne, jetzt Militärstrafanstalt; Gemüsebau (namentlich für Paris), Ger-

Digitized by Google

berei, jährlich großer Markt im Walde; durch Eisenbahn mit Paris verbunden; 11,000 Ew. — Die Stadt soll um ein Kloster entstanden sein, welches König Robert im 11. Jahrh. gründete. Das Schloß erbaute König Karl V. seit 1370 Unter Karl VI. eroberten die Engländer das Schloß, denen es Karl VII. wieder abnahm; Ludwig XI. schenkte es 1482 seinem Arzt Coitier. Seit Franz I. hielt sich der französische Hof (daher Hof von St. G.) gewöhnlich hier auf, u. seine Nachfolger thaten viel zur Verschönerung; hier wurden Heinrich II., Karl IX., Ludwig XIII. (der auch hier starb) u. XIV. geboren. 1570 hier Friede zwischen Karl IX. u. den Hugenotten (s. d.); 17. October 1735 Vergleich zwischen Bernhard von Weimar u. Ludwig XIV., s. Dreißigjähriger Krieg; 1679 Friede zwischen Frankreich u. Brandenburg. 1689 überließ Ludwig XIV. das Schloß dem vertriebenen König Jakob II. von England, der auch hier 1701 st.; seitdem hat kein König mehr daselbst residirt. 4) (St. G. Laval, spr. S. Sch. Lawahl), Stadt im Arrondissement Roanne des Departements Loire; Fayencefabrik; 1700 Ew. 5) (St. G. les Belles, spr. S. Sch. läh Bell), Marktflecken im Arrondissement Yrieix des Departements Haute-Vienne; 2100 Ew.; 6) mehrere kleinere Orte mit verschiedenen Beinamen in anderen französischen Departements.

St. Germain (spr. Säng Schermäng), 1) Graf von Saint-G., nach Einigen ein Portugiese, Marquis von Betmar, nach Anderen ein spanischer Jesuit, Aymar, nach der Marquise de Crequy ein elsasser Jude Simon Wolff, nach noch Anderen der Sohn eines Steuereinnehmers Rotondo zu S. Germano in Savoyen, geb. zu Ende des 17. od. Anfang des 18. Jahrh. Er selbst gab vor, 2000 od. 3000 Jahre alt zu sein, den Heiland u. die zwölf Apostel gut gekannt u. St. Petrus mehrmals den Rath gegeben zu haben, seine Heftigkeit zu mäßigen. Er trieb sich schon seit 1750 als Abenteurer unter, in Venedig als Comte de Bellamare, in Pisa als Chevalier Schöning, in Mailand als Chevalier Welldone u. zu Genua als Graf Soltykow. Ludwig XV., dem er durch die Pompadour empfohlen war, schickte ihn 1760 zur Einleitung einer Friedensunterhandlung nach London. Seine genaue Bekanntschaft mit dem Marschall von Belliele zog ihm aber bald den Haß des Herzogs von Choiseul zu, der nach England schrieb u. von Pitt die Verhaftung St.-G.s verlangte, unter dem Vorwande, daß er ein russischer Spion sei. Der Graf, der davon Kunde erhalten hatte, flüchtete nach dem Festlande. Bei der russischen Thronumwälzung 1762 spielte er eine ziemlich bedeutende Rolle. Graf Orlow, der ihn 1772 in Nürnberg fand, nannte ihn seinen Caro padre u. schenkte ihm 20,000 venetianische Zechinen. Von Petersburg begab er sich nach Berlin. 1774 lebte er zu Schwabach als Graf Tzarogy. Der Markgraf von Ansbach, Karl Alexander, der ihn bei seiner Geliebten, der Schauspielerin Clairon, in Ansbach kennen gelernt hatte, gewann ihn bald so lieb, daß er ihn mit sich nach Italien nahm. Nach Schwabach zurückgekehrt, ging er von dort über Dresden, Leipzig u. Hamburg nach Eckernförde im Schleswigschen zum Landgrafen Karl von Hessen. Dort st. er, obgleich er sich ewiges Leben verheißen hatte, des Lebens überdrüßig u. ganz verschuldet zu Anfang des Jahres 1780 (nicht 1
St.-G. sprach fast alle lebenden Sprachen,
ein so kolossales Gedächtniß, daß er jede
die er einmal überlesen hatte, ziemlich
wußte, spielte fast alle Instrumente u.
lich die Violine mit solcher Vollendung,
ein ganzes Quartett zu hören glaubte; er
zwei Briefe zu gleicher Zeit, denn er konnte
so schön u. geläufig mit der linken als
rechten Hand schreiben; er gab vor, den
siegelter Briefe u. aus der Handschrift
u. Charakter des Briefstellers errathen
Auch wollte er in Indien die Kunst
Edelsteine zu machen u. einen Thee
der dem Alter die Kraft u. Schönheit
wiedergäbe. Das Recept zu diesem Elixir
benedetta) erhielt der Markgraf
von dem englischen Consul John Dyk
Er behauptete, keine Nahrungsmittel zu
man sah ihn nie essen od. trinken. Oft
Starrsucht u. gab, aus dieser erwachend,
seryen Gegenden, ja außerhalb der Erde
zu sein u. dort Eingebungen über die
halten zu haben; wirklich sagte er den
wigs XV. voraus. Manche Monate
verschwand er, ohne daß Jemand wußte,
hin gekommen sei. Er gab auch vor, in
Grade der Freimaurerei eingeweiht zu
täuschte auch in dieser Beziehung Viele.
Lebensbeschreibung (von E. M. Oettinger
beitet) bildet Bd. 41—43 der Wohlfeilen
terhaltungsbibliothek, Lpz. 1846. 2)
Graf von Saint-G., geb. 1780 in
Saunier in der Franche Comté, trat
Jesuitenorden, verließ denselben aber
diente unter dem Heere Ludwigs XIV
ruhigen Geistes trat er der Reihe nach
Kriegsdienste des Kurfürsten von der
Kaiserin Maria Theresia, des Kurfürsten
Baiern u. des König Friedrich II. Dann
er Kriegsminister in Kopenhagen, fiel aber
in Ungnade. Nun lebte er im tiefsten
Lauterburg, schickte militärische Reformpläne
Paris, empfahl sich dadurch bei Malesherbes
Turgot u. wurde 1775 französischer Kriegsmi
aber schon seine ersten Reformen, wie die
der Militärspitäler u. Kriegsschulen von
die Provinzen, machten ihn bei der Armee u.
Hofe verhaßt. Durch Einführung der militär
Gleichheit beförderte er die politische, durch
führung der Prügelstrafe verletzte er den
schen Ehrenpunkt; er sah sich daher genöthigt
Abschied zu nehmen u. st. bald darauf am 15.
nuar 1778. Man hat von ihm Memoiren,
1779. 3) Sophie, geb. 1776 in Paris,
sich während der Revolution der höheren
matik u. stand anonym lange mit mehreren
rühmten Mathematikern in Briefwechsel; sie
1831 in Paris u. schr.: Über die Theorie
Schwingungen der elastischen Platten, 1816 (
schrift), u. Mehreres über Physik u. Chemie.

Germälus, Platz im alten Rom, wo der
genbaum stand, unter welchem die Wölfin R
lus u. Remus gesäugt haben soll.

German (spr. Dschermän), 1) Stadt au
Großen Antille Portorico, Kaffee, Bauml
Viehzucht; 9000 Ew.; 2) Städtischer Bezir
Postamt (Post-township) in der Grafschaft

des Staates New York (Nordamerika); Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft des Staates Pennsylvanien, am Monon River; 2000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk Grafschaft Allen im Staate Ohio; 1200 Ew.; städtischer Bezirk in der Grafschaft Auglaize Staate Ohio; 1500 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clarke im Staate Ohio; Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Darke im Staate Ohio; 1600 Ew.; 8) städtischer Bezirk in der Grafschaft Harrison im Staate Ohio; 1400 Ew.; 9) Städtischer Bezirk Grafschaft Holmes im Staate Ohio; 1600 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft im Staate Ohio; 11) Städtischer in der Grafschaft Bartholomew im Staate ana; 1000 Ew.; 12) Städtischer Bezirk in Grafschaft Vanderburg im Staate Indiana; Ew.

German Baptists (Dunker), Baptistensecte Pennsylvanien, 1708 von Alex. Mack gestiftet; Bd.).

Germanen, ist bei den Römern u. Griechen der Name für die in Deutschland (Germania) wohnenden u. nach Gallien hinüber gekommenen Völkerschaften; doch wurde er in dieser Ausdehnung schon seit den Feldzügen Cäsars in Gallien gebräuchlich. Schon vorher war der Name, wenigstens zur Zeit Cicero's (56 v. Chr.), in Rom bekannt, doch verstand man damit nur einzelne, den Galliern verwandte Völkerschaften, wie nach der Aussage Cäsars unter Andern die Tungri; schon zu dessen Zeit wurde eine Gruppe kleiner, weniger bedeutender Völkerschaften, wie die Condrusi, Segni, Eburones, Cäräsi, Pämani, die um die Ardennen wohnende Nachbarschaft gallischer Stämme wohnten, mit dem Namen G. zusammengefaßt. Der Name, welcher durch die Gallier zu den Römern gelangte, wurde von den vielen, aber durchaus mißlungenen Versuchen, etwa von ger [Spieß] od. wer [Wehrmann] u. dgl.) nicht deutschen (od. gar lateinischen germanus, verschwistert, verbrüdert), sondern keltischen Ursprungs u. wurde den von den Römern gefürchteten kriegerischen deutschen Nachbarn. Leo, J. Grimm u. Brandes wegen des diesen zu Beginn der Schlacht üblichen Kriegsgeschreis garm, irisch gairm, d. i. Schall, Ruf) für wahrscheinlich, cf. bedeutet einfach (nach Zeuß's sprachlich sehr gewagter Ableitung vom kymrischen ger, altirisch gair, Nachbarschaft) Nachbarn, gaelisch gair, Nachbarschaft) Nachbarschaft. Die Deutschen selbst, welche bis tief ins Mittelalter keinen Namen für ihre nationale Einheit besaßen, kannten daher den Namen G. nicht, derselbe bei den Deutschen selbst erscheint, wie es scheint (so wie den Engländern) durch die Römer Kunde u. der Römischen Kirche auf abgekürztem od. literarischem Wege zugeführt. Seit dem 3. Jahrh. wird von den Römern sehr häufig der Name der Alemannen mit dem Gesammtnamen der Germanen bezeichnet; später bei den Galliern u. bei den byzantinischen Schriftstellern findet er häufig für Franken gebraucht. Die neuere Wissenschaft u. Sprachforschung hat den Namen G. zur Gesammtbezeichnung für alle zu diesem Stamm gehörigen Völker, die auch außerhalb Deutschlands gewohnt haben od. noch wohnen, wie für die Friesen, Gothen, Niederländer, Flamländer, Engländer; s. Germanische Völker.

Germanes, nach Cin. Boll in Indien, diesseits des Ganges, nach And. eine Secte der Gymnosophisten.

German Flats (spr. Dschermän Flätz), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Herkimer des Staates New York (Nordamerika), am Mohawk River u. am Erie Kanal; 3800 Ew.

Germäni (lat.), vollbürtige Geschwister, Seitenverwandte, durch Abstammung von denselben Eltern, Frater germanus, der leibliche Bruder; Soror germana, die leibliche Schwester.

Germani, Secte der Mennoniten (s. d.).

Germania, 1) (a. Geogr.), Gesammtname der von den Germanen genannten deutschen Völkern bewohnten Landstriche, s. Deutschland (a. Geogr.); 2) Studentenverbindung (Burschenschaft) auf mehreren deutschen Universitäten.

Germania, die Gauner- u. Diebessprache in Spanien.

Germanicia (a. Geogr.), eigentlich Adata u. später Telesaura, Stadt in Kommagene in Syrien, später römische Colonie u. dem Kaiser Caligula zu Ehren G. Caesarea genannt. In ihr wurde Nestorius geboren u. Pescennius Niger zum Kaiser ausgerufen; jetzt (angeblich) Mahrah.

Germanicum (a. Geogr.), alte Burg bei dem Marktflecken Vohburg im baierischen Kreise Oberbaiern.

Germanicum jus (lat.), deutsches Recht.

Germanicus, Beiname römischer Kaiser od. Prinzen, wegen Besiegung der Deutschen; so z. B. des 1) Domitianus, bes. 2) Nero Claudius Drusus, s. Drusus 4) u. 3) G. Cäsar, Enkel des Augustus, Sohn des Nero Claudius Drusus, Neffe des Tiberius, geb. 15 v. Chr. Nach Besiegung Batos in Dalmatien, 10 n. Chr., wurde er vor dem gesetzmäßigen Alter Onästor u. Consul u. mit seinem Oheim Tiberius, der ihn schon früher adoptirt hatte, 11 n. Chr., nach Deutschland geschickt. Im Winter dieses Jahres ging er nach Rom zurück u. führte im Jahre 12 das Consulat; 14 u. 15 commandirte er wieder in Deutschland (s. d. Gesch.) u. wurde nach dem Tode des Augustus von seinen Legionen aufgefordert, gegen Tiberius die Kaiserwürde anzunehmen. Es gelang ihm, wenn auch nicht ohne Strenge, die Empörung zu stillen u. das Heer zur Treue gegen Tiberius zu verpflichten; dann drang er über den Rhein bis an die Ems siegreich, bes. über die Marser, in Deutschland vor; bei einem zweiten Zuge besiegte er die Chatten u. Cherusker; auf seinem dritten Zuge gegen die Brukterer u. Cherusker bestattete er die Gebeine der mit Varus im Teutoburger Walde gefallenen Römer, lieferte dem Arminius eine blutige Schlacht u. zog sich dann an den Rhein zurück. Im J. 16 drang er von der Seeseite auf der Weser ein u. schlug den Arminius bei Idistavisus. Tiberius, schon lange eifersüchtig auf den Ruhm des G., rief ihn nun zurück u. gewährte ihm zwar einen Triumph, ernannte ihn zu seinem Mitconsul auf das nächste Jahr u. machte ihn zum Oberbefehlshaber des ganzen Orients, aber kaum im Orient angelangt, erkrankte er u. starb 19 n. Chr., 34 Jahre alt, in Epidaphne bei Antiochien. Er wurde allgemein betrauert, weil er wegen seiner hohen Bildung u. seines edeln Herzens allgemein beliebt war. Er war vermählt mit Agrippina, von welcher er drei Söhne, darunter Caligula, u. drei

Digitized by Google

Töchter hatte. Er übersetzte metrisch die Phänomena des Aratos (der noch übrige Theil herausgeg. in Buhles Ausgabe des Aratos); trug aus mehreren griechischen Dichtern in Übersetzung Diosemeia (Prognostica) zusammen u. schrieb einige Epigramme (unter den Virgilianischen Kataleкten befindlich); sämmtliche Fragmente der Schriften des G. gab Schwarz, Koburg 1715, u. Orelli mit Phädrus, Zür. 1831, heraus; vgl. Cellarius, De Germanico Caesare; Beauvois, Histoire de César G., Leyd. 1741; F. Hoffmann, die Feldzüge des G. in Deutschland, Gött. 1816; G., von J. Hillebrandt, Frankf. 1817, 2 Bde. **4)** Cl. Tib. G. Britannicus, Sohn des Kaisers Claudius u. der Messalina, geb. 41 n. Chr., zuerst G. genannt, erhielt er von dem Staat den Namen Britannicus; er war eigentlich der Thronerbe, aber seine Stiefmutter Agrippina, deren Sohn Nero der Kaiser auf ihr Drängen im J. 50 adoptirte, bewirkte, daß seine Erziehung ganz vernachlässigt wurde, indem sie ihn allem Umgange mit seinem Vater entzog, gegen den sie Wahnwitz u. Epilepsie des Sohnes vorgab. Als Claudius aber den Wunsch zeigte, G. zum Thronfolger zu haben, ließ Messalina ihren Gemahl vergiften. G. wurde von Nero geschont, als aber Messalina Nero drohte, ihn durch G. zu stürzen, ließ Nero dem G. Gift reichen; er st. 55 n. Chr., 14 Jahr alt. Mit ihm erlosch die Claudische Familie; Titus, sein Gespiel, ließ ihm zwei Bildsäulen errichten.

Germanicus, **1)** Lustigmacher; **2)** thönernes Bild von fürchterlicher Gestalt, Nachäffung der Deutschen; **3)** der September, von Caligula zu Ehren seines Vaters, Cäsar Germanicus, genannt.

Germanien, so v. w. Germania.

Germanii, der dritte Stand der Ackerbauer in Persien, s. d. (Ant.).

Germanicopölis (a. Geogr.), so v. w. Gangra.

Germanische Antiquitäten, s. Deutschland (Ant.).

Germanisches Museum, ein seit 1853 ins Leben getretenes Nationalinstitut, welches für die verschiedenen Bemühungen um die ältere Geschichte Deutschlands u. der damit verbundenen Länder einen Alles vereinigten Mittelpunkt u. dadurch einen sichern Überblick über die einzelnen Bestrebungen auf diesem Gebiete schaffen soll. Die Gründung dieses Museums wurde auf Anregung des Freiherrn Hans von Aufseß 1852 bei der Versammlung deutscher Geschichts- u. Alterthumsforscher in Dresden beschlossen, als dessen Sitz vorläufig Nürnberg ausgewählt u. von einem provisorischen Ausschuß von Gelehrten unter dem Vorsitz des Freiherrn von Aufseß die Satzungen des Museums festgestellt. Dieselben erhielten 1853 nicht blos die Sanction der baierischen Landesbehörden, sondern auch die Anerkennung des Bundestags, welcher beschloß, das Nationalmuseum als ein für die vaterländische Geschichte wichtiges nationales Unternehmen dem Schutz u. der Unterstützung der deutschen Regierungen zu empfehlen. Die Geschäfte des Museums stehen unter Leitung eines Vorstandes, dem 24 Beisitzer aus den Reihen deutscher Fachgelehrter als wissenschaftliche Rathgeber u. als Controle zur Seite stehen. Das Beisitzercollegium tritt mit dem Vorstande alle Jahre einmal am Sitze des Museums zur Besprechung der Geschäfts- u. literarischen Angelegenheiten zusammen. Vorstand u. Beisitzer bleiben so lange im Amte, bis sie selbst resig od. das Collegium eine Neuwahl für nothwe hält. Außerdem besteht noch ein Localausschuß, welcher in monatlichen Conferenzen die dring ren Angelegenheiten in Berathung zieht u. de tigeren davon zur Entscheidung des Beisitzer giums vorbereitet, u. ein weiterer Gelehrten ausschuß, der eine höchste wissenschaftliche In in solchen Fällen bildet, über welche die Angele des Museums selbst Zweifel hegen. Die Thät des Vorstandes u. der ihm untergebenen Beam soll eine dreifache Richtung verfolgen: ein g netes Generalrepertorium über das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur Kunst, vorläufig bis zum J. 1650, herzust dann ein diesem Umfange entsprechendes allgem nes Museum zu errichten, bestehend in Archiv Bibliothek, Kunst- u. Alterthumssammlung; tä lich beides nicht nur allgemein nutzbar u. zug lich zu machen, sondern auch mit der Zeit d Herausgabe der vorzüglichsten Quellenschriften u lehrenden Handbücher gründliche Kenntniß vaterländischen Vorzeit zu verbreiten. Die Her lung des Generalrepertoriums soll für archivar Quellen durch Einziehung aller in öffentlich unveräußerlichen Privatarchiven befindlichen ungedruckten Regesten od. Repertorien von U den, Acten u. Rechnungen erzielt werden; f terarische Quellen, durch Einziehung aller b gehörigen in öffentlichen u. unveräußerlichen vatbibliotheken befindlichen noch ungedruckten schriftenverzeichnisse; für monumentale Q durch Aufzeichnung u., wo möglich, leichte rung aller deutschen Baudenkmale, Grab- u stigen Monumente, soweit sie noch nicht be den od. abgebildet sind; für Kunst- u. Alte durch Einholung der noch nicht gedruckten Bes nisse der in den öffentlichen u. nicht veräußer Privatsammlungen, Kirchen, Rathhäutern u. befindlichen deutschen Kunst- u. Alterthumsg stände; endlich für die im Volke noch lebend haltenen, altübergebrachten Sitten, Gebräuche gen u. Lieder, durch besondere Aufzeichnungen selben, soweit sie noch nicht durch den Druck b sind. Das Museum soll sowohl aus Originalen als getreuen Copien archivalischer, literarischer tistischer u. antiquarischer Schätze bestehen. erste Grundlage hat dasselbe durch die auf Jahre unentgeltlich erfolgte Überlassung de Aufseßschen Privatsammlungen erhalten. Veröffentlichungen des Museums endlich erf theils durch eine Zeitschrift, den Allgemeinen zeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, theils durch die Denkschriften des G. M., eine Sa lung größerer Abhandlungen; theils durch dere Werke, von denen bis jetzt namentlich die sichten über Bibliothek u. Archiv des Mus erschienen sind. Außerdem sind mit dem seum verschiedene Ateliers (z. B. eine Gy gerei, Photographische Anstalt u. s. w.) ver worden, um eine Vervielfältigung der i Museum vorhandenen künstlerischen Schätze möglichen. Zum Sitz des G. M. be Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha einen der Veste Koburg, der Großherzog Karl A der von Weimar die Wartburg u. König von Baiern die Räume der alten Karthä Nürnberg an; der Ausschuß entschied sich

Digitized by Google

…ger, u. 1857 wurde diese auch dem G. M. …einverleibt. Vgl. System der deutschen Geschichts- …Alterthumskunde, entworfen zum Zwecke der …ordnung der Sammlungen des G. M. vom …ectoren v. Aufseß, Nürnb. 1853; Jahresberichte …G. Nationalmuseums in Nürnberg, von W. …Aufseß u. J. Müller, ebd. 1854 ff.; Organismus …G. M., ebd. 1855; v. Eye, Das G. M., Weg- …weiser durch dasselbe für die Besuchenden, 2 Thle.; …Schriften des Germanischen Nationalmuseums, …1856 ff.

Germanisches Recht, 1) alle den Völkern germanischen Ursprungs eigenthümlichen Rechtsinstitute, also auch die der Skandinavier, West- u. Ostgothen, Burgunder, Vandalen u. a.; 2) uneigentlich so v. w. Deutsches Recht.

Germanische Sprachen, die den Völkern germanischen od. deutschen Stammes (s. Germanische Völker) angehörigen Sprachen, welche zu einer der sechs (od. acht) Familien des indogermanischen Sprachstammes (s. d.) gehören. Sie unterscheiden sich (nach J. Grimm) von den übrigen Familien desselben durch den Abstufungswechsel, das schwache Verbum u. schwache Nomen u. sind am nächsten verwandt mit der lett.-slawischen Familie. Da außer Ortsnamen aus der Zeit vor dem Auftreten …Völker keine Sprachdenkmäler auf uns gekommen sind, so läßt sich über die frühesten Sprachverhältnisse nichts Sicheres aufstellen. Doch war jedenfalls schon vor der historischen Zeit die Trennung in zwei Hauptgruppen, eine Nordgermanische und Südgermanische, vollendet. I. Die Sprachen der Nordgermanischen Gruppe, welche sich durch ihr Artikelsuffix u. die Passivflexion von ihren übrigen Verwandten weiter entfernt u. in ihrer Heimath, in welcher wir sie in historischer Zeit kennen, auch unter dem Namen Skandinavische Sprachen zusammen gefaßt werden, standen sich in früherer Zeit einander weit näher als gegenwärtig. In ihrer ältesten Bildung (Altnordisch) treten sie uns als Altnorwegisch in einer reich entfalteten Literatur entgegen. Zunächst von Norwegen aus, seit etwa 1000 nach dem entlegenen Island verpflanzt u. hier in literarisch gepflegt, erhielt sie sich als Isländisch in ihrer alten ehrwürdigen Reinheit, höchstens nur in ganz untergeordneten Punkten modificirt; auch das Färöische muß als ein durch Mangel an wissenschaftlicher Cultur etwas verkommener, aber immerhin noch wesentlich altnordischer Dialekt gelten. Dagegen haben sich die Descendenten des Altnordischen auf der Skandinavischen Halbinsel lebhaft, die man unter der Bezeichnung Neuskandinavische Sprachen zusammen zu fassen pflegt, …bedeutend von dem Ursprünglichen entfernt …beiden, das Dänische u. das Schwedische, haben sich zu Schriftsprachen herangebildet, während die directe Nachkommenschaft des Altnorwegischen, die neunorwegischen Dialekte (Norsk), durch …Herrschaft des Dänischen (1380—1814) zu …Bauernmundarten herabgedrückt blieb, wenn …auch neuerdings das Bestreben in Norwegen …gibt, durch Zurückgreifen in die einheimischen …Dialekte eine Norwegische Schriftsprache zu …heben.

Die zweite Hauptgruppe bilden II. die Südgermanischen Sprachen, welche zu der Zeit, als sie uns zuerst in der Geschichte näher treten, bereits in drei Zweige, einen oberdeutschen, einen niederdeutschen u. einen ostdeutschen, sich spalten. Von diesen ist A) der Ostdeutsche od. Gothische Zweig seit Jahrhunderten erloschen. Obenan steht hier das Gothische, die älteste Form, in welchem uns überhaupt eine deutsche Sprache vorliegt (s. Gothische Sprache), sowie durch Ulfilas (s. d.) der Anfang zu einer Literatur gemacht wurde. Von ihren Verwandten, den Sprachen der Gepiden, Vandalen, Rugier, Heruler ist außer einigen wenigen Eigennamen nichts mehr übrig; dasselbe gilt von der Sprache der Burgunder, welche ebenfalls dem ostdeutschen Zweige zugezählt werden zu müssen scheint. B) Der Oberdeutsche Zweig, von welchem seit dem 7. Jahrh. Denkmäler in ununterbrochener Reihe vorliegen. Seiner Entwickelung in der Zeit nach unterscheidet man drei Stufen: a) das Althochdeutsche, vom 7—12. Jahrh., aus welchem Denkmäler in schwäbischer (alemannischer), baierischer u. fränkischer (sowohl ostfränkischer als rheinfränkischer) Zunge vorhanden sind, während von dem Longobardischen, das unter den Karolingern seinen Untergang fand, nur dürftige Reste zeugen; b) das Mittelhochdeutsche, vom 12. Jahrh. bis Luther, in welchem sich zwar noch die schönsten dialektischen Spaltungen zeigen, aber die schwäbische Mundart auf die Zeit von etwa einem Jahrhundert als fein ausgebildete Schriftsprache (vorzugsweise Mittelhochdeutsch genannt) Geltung u. Herrschaft über die gesammten deutschen Lande erhält. Im Reformationszeitalter endlich gelangte unter Luthers gewaltigen Händen c) das Neuhochdeutsche (der Hauptsache nach hervorgegangen aus dem Dialekt Obersachsens, eines vorher von Slawen bevölkerten Gebietes) als Schriftsprache in ganz Deutschland zur Alleinherrschaft (s. Deutsche Sprache II. u. III.). C) Der Niederdeutsche Zweig der G-n S. gelangte in drei Ästen zur Blüthe. a) das Friesische, welches eine selbstständigere Stellung behauptet, bis zum 14. Jahrhundert an den Nordseeküsten in einem weitgestreckten Gebiete blühte u. in seinen verschiedenen Mundarten (Altfriesisch) als Schriftsprache diente, aber gegenwärtig nur an einzelnen Punkten in mehreren Mundarten (Neufriesisch) als Volksidiom ein kümmerliches Dasein fristet (s. Friesische Sprache u. Literatur); b) das Niederdeutsche im ganzen nördlichen Deutschland, in zwei Abtheilungen: aa) die Sächsische od. eigentlich Niederdeutsche, von Alters her zwischen Rhein u. Weser, Weser u. Elbe (nach Ausscheidung des friesischen Gebietes) in zwei Hauptmundarten, der eigentlich Sächsischen u. der Westfälischen, gesprochen. Aus dem Altsächsischen ist von umfassenden Sprachdenkmälern nur der Heliand (s. d.) übrig, dessen altsächsische Mundart (um Münster, Essen, Cleve) wohl auch vorzugsweise altsächsisch genannt wird. Die zweite Altersstufe des Niederdeutschen bildet das Mittelniederdeutsche od. Altniederdeutsche, in dessen verschiedenen Mundarten manche Sprachdenkmäler auf uns gekommen sind. Letzteres bildet den Boden, auf welchem, nachdem es aufgehört hatte Schriftsprache zu sein, die gegenwärtigen Plattdeutschen Mundarten erwuchsen. bb) Die zweite Abtheilung des Niederdeutschen bildet das Niederländische im nordwestlichen Deutsch-

Digitized by Google

land, das sich schon im Mittelalter als Mittelniederländisch einer gewissen literarischen Cultur erfreute, u. aus welchem sich, begünstigt durch die Abtrennung vom Deutschen Reiche u. das sich in den Freistaaten entfaltende rege, erhebende Leben, das Neuniederländische während derselben Zeit, als das übrige Niederdeutsche zur platten Volksmundart vor dem Hochdeutschen sich beugen mußte, zur selbständigen Schriftsprache entwickelte, die fortan in zwei Zweigen, dem Holländischen u. dem Vlämischen, ihre völlig eigenthümliche Ausbildung zu Schriftsprachen erlangte. Endlich c) das Angelsächsische, welches nächst dem Gothischen die ältesten literarischen Denkmäler aufzuweisen hat, bildete aus den seit dem 4. Jahrh. nach England verpflanzten sächsischen, theilweise vielleicht auch friesischen Elementen sich zu einer selbständigen Sprache aus u. tritt uns gleich von Anfang an in zwei Hauptmundarten, der eigentlich angelsächsischen (westsächsischen) im Süden, der anglischen od. nordenglischen im Norden Englands u. dem südlichen Schottland, entgegen u. lebte bis Anfang des 12. Jahrh. als vielseitig cultivirte Schriftsprache. Nach der Eroberung Englands durch die französisch sprechenden Normannen (1066) wandte sich Adel u. Kirche, die Gerichte u. die Schule ausschließlich dem Französischen zu. Durch die allmälige Mischung u. Durchdringung des dem Volke verbliebenen, wenn auch in seinem grammatischen Bau vielfach umgestalteten angelsächsischen Elements mit dem hinzugetretenen Romanischen erwuchs in der zweiten Hälfte des 13. u. der ersten Hälfte des 14. Jahrh. die heutige Englische Sprache, die durch eine Acte König Eduards III. im J. 1362 bereits zur Gerichtssprache erhoben wird. Gleichzeitig mit dem Englischen entwickelte sich aus dem Nordenglischen das Schottische, das jedoch in neuerer Zeit als Literatursprache von dem Englischen in den Hintergrund gedrängt worden ist. So nach zählt man gegenwärtig sieben germanische Literatur- u. Schriftsprachen: das Neuhochdeutsche, Holländische, Vlämische, Englische, Dänische, Schwedische u. Isländische. Fast nur auf ihre Heimath beschränkt sind das Vlämische u. die drei skandinavischen Schriftsprachen, am meisten unter ihnen das Isländische; durch Colonisation gelangte das Holländische nach Südafrika, so wie nach dem Ostindischen Archipel; die weiteste Ausdehnung hat aber das Englische erlangt, welches bereits zur Sprache des Weltverkehrs geworden ist, während das Hochdeutsche zur Trägerin einer Weltliteratur ausersehen scheint.

In lautlicher Beziehung zerfallen sämmtliche G. S. ebenfalls in zwei große Gruppen, welche durch die Lautverschiebung begründet werden. Die eine Klasse bilden diejenigen, welche mit den Gothischen auf einerlei Stufe stehen; die andern die, welche um eine Stufe (die hochdeutsche) vorgerückt sind. Zu der ersteren Klasse gehören einestheils die Skandinavischen Sprachen, anderntheils außer dem Gothischen nebst seinen nächsten Verwandten selbst, das Friesische, sämmtliche Niederdeutschen Mundarten u. das Angelsächsische; die zweite Klasse bilden die verschiedenen Hochdeutschen Mundarten. Bereits im 7. Jahrh. muß bei letzteren das Fortrücken zu einer weitern Stufe der Lautverschiebung vollbracht gewesen sein. Alle diese Sprachen, einem Stamme entsprossen, haben, je nach der räumlichen u. zeitlichen Nähe od. Entfernung der Völkerstämme, die sie redeten, theils manche Annäherung an, theils manche Entfernung von einander; so steht die Gothische Sprache, obgleich sie noch einigen Anschluß an die Altnordische hat, doch zunächst in einer Verwandtschaft mit der Hochdeutschen; und einander sind wieder die Hoch- u. Niederdeutschen u. die Alt- u. Angelsächsische verbunden, u. von diesen sind die letzteren den Nordischen Sprachen näher verwandt, als die ersteren. Aber die Gothischen haben auch Bereicherungen aus den Sprachen ihnen benachbarten nicht-deutschen, aber doch meist urverwandten Völker erhalten, so die gothische aus der lithanischen, slawischen, römischen u. griechischen, die hochdeutsche aus den slawischen u. romanischen, aus letzter auch die niederländische, niederdeutschen Einiges aus der slawischen, Angelsächsische aus der celtischen, dann aus der französischen, die schwedische aus der [illegible]. Daher kommen die Abweichungen in dem Sprachvorrath, während der Organismus im Ganzen Sprachen, das wahre Kennzeichen für Stammverwandtschaft, überall derselbe geblieben ist; [illegible] zelnen Abweichungen darin, s. unt. Zunächst Alphabete der G-n S. anlangend, so sind das gothische ausgenommen, dem römischen entnommen u. werden mit römischen Buchstaben geschrieben. Die Vocale a, e, i, o, u (y) haben alle Sprachen, aber nur nicht alle als lang u. kurz gleich; so sind auch die Diphthongen, zu denen (dänisch ø) u. ü nicht gerechnet zu werden pflegen, ae (angelsächsisch æ), ai, ao, au, ea, ei, eo, eu, ie, io, iu, oa, oe, ou, ua, ui, uo, nicht allen G. S. zugleich eigen. Der Vocalismus hat in den G-n S. eine bes. tiefe Bedeutung u. hat seine feinere Bestimmungen, als in andern, selbst den bildetsten Sprachen. In derselben Mundart, u. wechselt nie willkürlich ein Vocal, Übergang den andern folgen stets nach bestimmten Gesetzen u. Verwandtschaften. Solche Übergänge u. Veränderungen sind: a) die Schwächung, das ist Übergang eines reinen in einen nahen u. verminderten getrübten Vocal, z. B. a in ä od. e, wie es bei Friesische u. Angelsächsische gegen das Gothische, Hochdeutschen zeigt; sie erscheint meist in dem Verhältniß mehrerer Mundarten unter einander; b) Brechung, d. i. die Kräftigung des i u. u. h im Gothischen in ai u. au, althochdeutsch e u. o, altnordisch in eo, ia, e u. o, sodaß [illegible] gothisch vairpan, althochdeutsch werfan, altnordisch verpa, angelsächsisch veorfan; die Brechung scheint in den Wörtern derselben Mundart; c) Umlaut, d. i. die Vocalveränderung der Wurzelsilbe, die durch eine der folgenden (Bildungs-) Silben i u. u, bewirkt wird, wo z. B. im Neuhochdeutschen aus a, o, u ä, ö, ü wird, z. B. kalb kälber, ort, stuhl stühle. Der Umlaut hat sich bei Mittel- u. Neuhochdeutschen, Angelsächsischen, Altnordischen entfaltet u. geleitete hier urspr[illegible] die Flexion; d) Ablaut, d. i. das Übergehen eines Vocals in demselben Wort in einen andern, ohne daß dabei äußere Einwirkung waltet, wie in gelten, galt, gegolten. Der Ablaut ist ein, G. S. durchgreifendes Vocalgesetz. Es lassen sich Reihen des Ablauts aufstellen, welche alle wieder die Grundlaute a, i, u zurückkehren. Consonanten, die allen G-n S. gemein sind, sind die Liquiden: l, m, n, r; die Labialen b, p, f, v, wozu nige, z. B. das Althochdeutsche, Altsächsische, Alt-

Digitized by Google

, Mittel- u. Neuhochdeutsche, noch w haben; Dentalen d, t, s, z zu denen das Gothische, ische u. Angelsächsische noch þ (das Althoch-e, Altfriesische u. a. th), das Angelsäch-f (das Altsächsische dh) haben; die Guttu-g, k (dafür das Angelsächsische c), q (das lsächsische cv), j, h, zu denen das Altnordische, lsächsische, Altfriesische 2c. x, das Gothische, ische, Mittelhochdeutsche 2c. ch u. andere . In den verschiedenen Mundarten zeigt sich ßmäßiger Wechsel der einzelnen Consonanten ilal-, Lingual- u. Gutturalklasse (Lautver-bung); hierin steht das Gothische nebst dem ischen, Altnordischen u. Friesischen den hoch-en Sprachen so entgegen, daß dort die Tenuis r Aspirata, dort die Media hier der Tenuis, e Aspirata hier der Media entspricht, also ch z. p = althochdeutsch f, b = p, f = b , d = t, þ (th) = d; k = ch, g = k; t gebräuchlich tains (Zweig), dal (Thal), þaurnus) altdeutsch zein, dal, dorn 2c.

Hinsichtlich des Redetheile anlangend, so unter-det das Nomen drei Geschlechter, die meist durch ungen unterschieden werden; die Declination chieden, dem Worte hinter dem Stamm ange-Endungen, u. so werden ursprünglich vier unterschieden, Nominativ, Accusativ, Dativ, ; vom Vocativ nur noch einzelne Spuren, und den einem Instrumentalis noch in den Sprachen; geblieben sind zwei Numeri, Sin-u. Plural; von dem Dual noch Reste beim en. Die neueren Sprachen haben von der glichen vollen Declinationsform durch Ab-der Consonanten u. Vocale viel verloren. Die G-n S. geht eine Unterscheidung zwischen unter starker u. schwacher Declination nicht. Das Substantivum scheidet seine ionen also a) nach zwei Declinationsweisen, drei Geschlechtern, c) nach vier verschiede-dungsformen, so daß also 24 verschiedene ionen möglich, aber in keiner G-n S. alle den sind. Zur Veranschaulichung diene ein ispiel aus jeder der beiden Declinationsweisen der Gothischen u. nebengestellten Neuhochdeut-Sprache; die erste Form des starken Masculinums: Sing. Nom. fisks Fisch, Acc. fisk Dat. fiska Fische, Gen. fiskis Fisches; Plur. Nom. fiskos Fische, Acc. fiskans Fische, Dat. fiskam Fischen, Gen. fiske Fische; die erste Form des schwachen Neutrum: Sing. Nom. hairto Herz, Acc. hairto Herz, Dat. hairtin Herzen, Gen. hairtins Herzens; Plur. Nom. hairtona Herzen, Acc. hairtona Herzen, Dat. hairtam Herzen, Gen. hairtane Herzen. Die skandinavischen Sprachen unterscheiden sich von den deutschen, daß sie das n der schwachen Declination weglassen, u. daß sie den postponirten Artikel an das Wort anhängen u. so eine ganz neue Declination bilden. Das Adjectivum wird ebenfalls nach zwei Declina-tionsweisen, der starken u. schwachen, u. zwar ganz wie das Substantivum flectirt. Die Comparation wird durch Endungen; der Comparativ (gothisch ..ôza, — ..zei, — ..zo, althochdeutsch — ..ro, — ..ri, — ..ra, mit vorangehendem o od. i; althochdeutsch —er, —ere, —ere) flectirt in den meisten Sprachen nach der schwachen Declination, in einigen nach beiden; wogegen der Superlativ (gothisch — ..ôsta, — ..ôsta, — ..st, althochdeutsch — ..stn, — ..staz, neuhochdeutsch ester, — este, — estes) nach beiden Declinationsweisen flectirt. Von den Zahlwörtern decliniren in den meisten G-n S. die Cardinalzahlen bis vier, dann neun, die mehreren Hunderte u. Tausend, alle stark, dagegen die Ordinalzahlwörter werden schwach flectirt. Pronomina. Die Personalia zeigen, wie in allen andern Sprachen, in ihren Casus u. in den verschiedenen Numeri große Abweichungen, die den neuhochdeutschen noch ganz ähnlich sind; ich (z. B. angelsächsisch ik, altnordisch ek), mich (mec, mik), mir (me, mer), meiner (min, min), wir (ve, ver), Acc. uns (usic, oss). Dat. uns, (us, oss), unser user od. ure, vas od. var). Bei den Personalpronomen findet sich auch im Gothischen, Althochdeutschen, Altsächsischen, Angelsächsischen u. Altnordischen ein Dualis für alle Casus, so heißt z. B. euch beiden: gothisch igqis, althochdeutsch inch, altsächsisch ink, angelsächsisch inc, altnordisch ykr. Die Possessiva werden nach der starken Form der Nomina flectirt. Die G-n S. haben noch ein geschlechtliches Personalpronomen (er, sie, es), ein dreifaches Demonstrativpronomen (der, dieser, jener); der brauchen die G-n S. zugleich als Artikel, obgleich dieser Gebrauch in den alten Sprachen, bei dem Gothischen, noch nicht wie in neuhochdeutscher Weise waltet; daher unterscheidet das Neuhochdeutsche auch zwischen Artikel (der, tonlos) u. Demonstrativ (der, betont) durch den Ton u. Flexion (Gen. des u. dessen 2c.); ähnlich im Holländischen. dieser hat das Gothische allein nicht; bei jener haben die skandinavischen Sprachen das stammverschiedene hinn. Für das Interrogativum haben die gothische u. altnordische Sprache noch eine besondere Form bei der Frage: wer von mehreren? (hvarjis u. hverr), u. diejenigen, welche einen Dual haben; auch ein Wort bei der Frage: welcher von beiden? (hvaþar, hvedar, hveder, hvader, hvarr). Das Relativum wird bald durch das erste Demonstrativum (z. B. neuhochdeutsch der), bald durch eine demselben beigesetzte Partikel (z. B. gothisch saei), bald durch ein Interrogativum (z. B. mittelhochdeutsch welcher, schwedisch hvilken), bald durch eine bloße Partikel (z. B. goth. ei, dän. som, isländisch sem) ausgedrückt. Indefinita werden theils von den vorigen Pronominen durch Prä- u. Suffixe, theils aus andern Nominen gebildet.

Verbum. Zuvörderst das Genus anlangend, so haben mit Ausnahme des Gothischen u. der skandinavischen Mundarten die G-n S. kein Passivum, sondern umschreiben dasselbe durch Hülfsverba; von einem Medium sind nur schwache Spuren in dem Gothischen, u. von einem Reflexivum in dem Altnordischen. Die Tempora sind auf zwei eingeschränkt, Präsens u. Präteritum, die Nüancen des letztern Tempus werden in den alten Sprachen gar nicht, in den neuern durch Umschreibung mit Hülfswörtern gegeben; so ist es auch mit dem Futurum, das in den alten Sprachen gewöhnlich durch das Präsens vertreten wird. Der Modi gibt es vier: Indicativ, Conjunctiv, Infinitiv (endigt auf — n, das jedoch die nordischen Sprachen abgestoßen haben), Imperativ; von Participien gibt es eins für das Präteritum (gewöhnlich passiv). Zu den beiden gewöhnlichen Numeri, Singular u. Plural, kommen auch im Verbum noch einzelne Formen des Dual, aber nur im Gothischen; Personen sind die

Digitized by Google

gewöhnlichen drei, davon sich die erste Singular des Indicativ gewöhnlich auf einen Vocal (a, e) endigt, die zweite s, die dritte auf þ (t), die erste Plural auf m, die zweite auf þ (t), die dritte auf nd. Die neueren Sprachen, bes. die nordischen, haben fast alle Endungsverschiedenheit verloren, daher sie das Personalpronomen, wie im Neuhochdeutschen, zur Flexion versetzen. Z. B. gothisch u. neuhochdeutsch: haba ich habe, habais du hast, habaiþ er hat, habam wir haben, habaiþ ihr habet, haband sie haben. Wie die Nomina, so haben auch die Verba eine doppelte Flexionsweise, eine starke u. eine schwache Conjugation. Nach der ersten werden die Stammformen flectirt, nach der zweiten die abgeleiteten, meist transitiven. Die starke Conjugation ändert, abgesehen von den Endsylben, den Vocal der Wurzel im Präteritum u. dessen Participium; die Wurzeländerung am Präteritum besteht a) in der Reduplication, die aber nur noch im Gothischen vorhanden ist (faha, faifah; haha, haihah), indem die andern Mundarten dafür einen unorganischen Diphthong brauchen u. die Verdoppelung des Consonanten unterlassen (althochdeutsch fahe, fiang; hahu, hiang; neuhochdeutsch fahe, fieng; hänge, bieng); b) in dem Ablaut, der in allen G-n S. noch besteht (goth. Präs. giba, erste Pers. Sing. Präter. gaf, dritte Pers. Plur. Prät. gebun, Part. Prät. gibans; althochdeutsch gibu, gab, gabun, geban; mittelhochdeutsch gibe, gap, gabun, geben; neuhochdeutsch gebe, gab, gaben, gegeben; altsächsisch gibu, gaf, gebun, geban; altnordisch gef, gaf, gafun, gefinn; schwedisch gifver, gaf, gäfve, gifven; dänisch give, gav, gave, given; englisch give, gave, given etc.). Die schwache Conjugation bildet ihr Präteritum durch Einschiebung eines d (t) zwischen Endung u. Stamm (z. B. gothisch u. neuhochdeutsch libaida u. lebte). u. das Participium Präteritum auf — þs (gothisch libaiþs, neuhochdeutsch gelebt).

Übrigens besitzen die G-n S. alle Arten inflexibiler Redetheile, wie Präpositionen, die entweder den Dativ od. Accusativ (nur selten den Genitiv) in verschiedener Beziehung auch beide zu sich nehmen; Adverbia, Conjunctionen, Interjectionen. An Bildungsfähigkeit stehen die G-n S. keiner andern nach, sie haben auch außer den separabeln Präpositionen noch zahlreiche Compositionspartikeln u. großen Reichthum an Bildungssylben. Die Construction ist in den alten Sprachen, die noch ihre unversehrten Endformen haben, eine freie, in den neueren, welche die Formen vielfach geschwächt u. verloren haben, eine bestimmtere, doch dem Wohllaute u. dem rhetorischen Accent mannichfaltige Einfluß gewährende. Übrigens s. die einzelnen Sprachen. Grammatisch behandelt die sämmtlichen G-n S. die Deutsche Grammatik von Grimm, s. d.; ein die ganze Sprachgruppe umfassendes Wörterbuch fehlt noch, wiewohl in dem Althochdeutschen Sprachschatz von Graff, dem Altfriesischen Wörterbuche von Richthofen, dem Gothischen Glossar von d. d. Gabelentz u. Löbe, in Diefenbachs Vergleichendem Wörterbuch der Gothischen Sprache (1. u. 2. Bd., Frkf. 1846—51), in Benecke u. Müllers Mittelhochdeutschem, in J. u. W. Grimms Deutschem Wörterbuch u. Schmitthenners Deutschem Handwörterbuch (von Weigand, 2. Aufl. 1856 f.), reicher Beleg auf die Vergleichung der Wörter in der ganzen Familie genommen ist. Vgl. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache, Lpz. 1848, 2 Bde., 2. Aufl. 1854.

Germanische Völker. Mit diesem in Deutschland längst üblichen, von Schmeller empfohlen u. auch von der neuern norwegischen historischen Schule (Keyser, Munch, Unger) angenommenen Namen, wird eine der sechs (od. acht) Hauptgruppen des großen Indogermanischen Völker- u. Sprachenstammes zusammengefaßt, welchem außer den mehreren untergegangenen Völkern die gegenwärtigen Deutschen, Niederländer, Skandinavier u. Engländer der zugehören, u. der bisweilen auch mit dem Gesammtnamen Deutsch (von J. Grimm) geschlagen, jedoch von den Skandinaviern verworfen), Gothisch (nach Rask u. einigen deren dänischen u. schwedischen Gelehrten), Gothisch-germanisch, od. wie namentlich den Engländern u. Franzosen, Teutonisch gezeichnet wird. Vgl. Schmeller, Über die Verwendigkeit eines ethnographischen Gesammtnamens für die Deutschen u. ihre nordischen Stammverwandten (München 1835). Die G-n S. sind mit den übrigen Zweigen des Indogermanischen Stammes ihre Urheimath im westlichen Hochasien im Gebiet des obern Oxus u. Jaxartes, wo sie sich nach Vorgang der Celten von dem Iranierstamme ablösten, zunächst mit den Litu-Slawen, Völkern einen gemeinschaftlichen Ast bildeten, nördlich über das Kaspische Becken u. den kaukasischen Isthmus nach Osteuropa vordrangen u. sich allmählig von den Litu-Slawen absplitterten. Finnen nach Norden, die Celten nach Westen drängend, sich über das mittlere u. nördliche Europa in zwei Hauptströmen ergossen. Während eine nördlichere der letztern über die Ostsee Skandinavien gelangte, breitete sich der andere, südlichere über das Weichsel-, u. vielleicht auch Oderland nach dem eigentlichen Deutschlande aus, wo sie bereits zu jener Zeit, als sie zum erstenmale in der Geschichte auftreten, längst angesessen waren, die Kunde von ihrer Einwanderung verloren war. Zwar kamen durch die Eroberungszüge der Cimbern u. Teutonen, die in den letzten Jahrh. des 2. Jahrh. vor Chr. Rom an den Rand des Verderbens brachten, Germanische Völker zuerst in unmittelbare Berührung mit den Römern, doch wurden Letzteren erst in Folge der Kämpfe u. Siege des Julius Cäsars in Gallien der Unterschied der celtischen u. germanischen Nationalität im Allgemeinen klar. Das Gebiet der Germanen wurde von den Römern im Ganzen u. Großen durch Rhein, Donau, Weichsel u. Nordsee begrenzt. Schwierig sich für die Römer im Westen um den Bereich der germanische von der celtischen Nationalität bestimmt abgrenzte, war dies längere Zeit hindurch für die östlichen Nachbarn der Germanen noch mehr der Fall. Im Südosten gehörten die Pannonier, Völkern illyrischen Stammes; weiter gegen die Germanen zusammen mit den Slawen den Deutschen Veneti, Winidi, Wenden genannt, in Nordosten mit den Esthen (wohl Ahnherren Lithauer, Letten u. Kuren, erst später auf das finische Volk der Esthen übertragen) u. den Finnen. Zwar besaßen die G-n V. damals noch keine nationalen Gesammtnamen, doch fühlten sie sich zusammengehörig durch Sprache, Glaube, Sitte, wie sich dies in ihrer Stammsage (s. Deutschland [Gesch.] I.) ausdrückt. Bei den man-

Digitized by Google

nachrichten, die auf uns gekommen ſind, ſich die einzelnen Völker nicht mehr genau die drei Abtheilungen der Ingävonen, Her- u. Iſävonen ordnen, ja ſelbſt über die r Wohnſitze der einzelnen herrſcht noch Schwanken u. Dunkelheit. Unter denen, die nennt, ſind die bedeutendſten in Mittel- u. nien die Hermunduren, Marcomannen weſtlich zwiſchen Rhein u. Elbe die ſüdöſtlich zwiſchen Elbe u. Weichſel die Angeln u. Weriner, Sueven, Semnonen, u. Vandilier. Ausgeſchloſſen blieben erwähnten Dreitheilung der deutſchen die Gothen mit ihren Unterabtheilungen Verwandten, ſo wie die ſkandinaviſchen von Plinius Hillevionen genannt, ſprach ihrer Verwandtſchaft mit den nicht mehr bewußt waren. Vgl. Zeuß, chen, München 1847; Brandes, Das ältere Verhältniß der Celten u. Germa- 1857, zunächſt gegen Holtzmanns Hypo- en u. Germanen, Stuttg. 1855) gerich- ſcher die Gaelen u. Cymren keine Cel- ker die Germanen die Celten der Alten

gewinge, in ihrem Verlaufe nicht ganz wälzung erfuhren die Verhältniſſe der G-n der folgenden Jahrhunderte. Zwar be- gen Tacitus von Verbindungen mehrerer Völker, doch beſtanden dieſelben aus nur ſtehenden Bündniſſen für die Zwecke des wie z. B. der Cheruſkerbund unter Armi- aus ebenfalls nicht lange andauernden ungen mehrerer Nationen zu einem Reiche Waffengewalt eines Einzelnen, wie z. B. des Marbod. Andere Vereinigungen jedoch auf friedlicheren Grundlagen ruhen die Gewähr eines längeren Beſtandes in gen. So erſtreckte ſich der Name der Frie- Sueven, der Lygier u. der Sueven über größere Anzahl kleinerer ſelbſtändiger Staaten, ſich ihrer Stammverwandtſchaft bewußt u. zum Theil auch, wie die Lygier bei den wandelen, die Sueven bei den Semnonen ein gemeinſames Heiligthum beſaßen. Dieſe Anfänge Staatengruppirung entwickeln ſich immer ſicherer etwa ſeit Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.; die Völkernamen verſchwinden allmälig aus Gebrauche; eine geringe Anzahl umfaſſenderer kommen tritt an ihre Stelle, od. die alther- gen Namen erhalten wenigſtens eine ganz andere Bedeutung, indem ſie zur gemeinſamen Be- nennung eines ganzen größeren Stämmecom- plexes dienen werden. So tritt bereits unter Caracalla im erſten Decennium des 3. Jahrh. der Name der Alemannen im ſüdlichen Deutſchland faſt gleichbedeutig mit dem ihm faſt gleichbedeutig der der Schwa- ben, der jedoch jetzt in weit engeren Gren- zen, der Suevenname in früherer Zeit. Nicht lange darauf kämpfen im Norden der beiden genann- ten Völker, Franken, in die zwei Stämme der Salier und Ripuarier getheilt, zu denen noch als drit- te ſeit Anfang des 4. Jahrh. die Chatten od. Heſſen (Haſſi) hinzutreten, immer erfolgreicher gegen ihre römiſchen Nachbarn. Seit dem 5. Jahrh. wird in der Mitte Deutſchlands das Reich der Thüringer genannt; nur wenig ſpäter treten weiter ſüdlich die Baiern auf. Im Norden der Franken hatte ſich die große Völkerverbindung der Sachſen gebildet, während ſich die Frieſen, unter denen unterdeſſen die Chauken aufgegangen ſind, in ihren alten Wohnſitzen am Geſtade der Nordſee in ihrer früheren Abgeſchloſſenheit erhalten. Im Oſten rücken die mächtigen Gothen, deren Name allerdings ſchon früher vorkommt, von Norden her nach der Donau vor; zu ihnen zählen außer den Terwingern u. Greuthungen od. Oſtgothen u. Weſtgothen noch die Stämme der Thoufalen u. Gepiden, in etwas weiterem Abſtande die oſtgermaniſchen Völkerſchaften der Vandalen, Burgunder, Heruler, Rugier, Skiren, Turcilinger ꝛc., während die Longobarden, obgleich ebenfalls im Südoſten auf dem welthiſtoriſchen Schauplatz tretend, doch ſich näher an die Schwaben u. Baiern anlehnen. Waren dieſe umfaſſenderen Stammverbände auch noch nicht zu einer ſtaatlichen Einheit gelangt, ſo bildeten ſie doch den Übergang zu größeren Staatenbildungen. Gleichzeitig mit dieſer Concentration der Kräfte der germaniſchen Stämme ward die Widerſtandskraft des Römiſchen Reichs durch ſeine zunehmende innere Verderbniß geſchwächt. Daher konnten die Germanen zum Theil auch ſelbſt wieder durch das Nachdrängen fremder, meiſt ſlawiſcher Stämme im Oſten veranlaßt, ſich in dichten Schaaren über den Weſten u. Süden Europas ergießen u. ſich auf römiſchem Boden neue Wohnſitze erkämpfen, ſowie mehr od. minder dauernde Reiche gründen. Während dies im Weſten u. Süden vor ſich ging, fiel der entvölkerte Oſten Germaniens Völkern ſlawiſcher Zunge bis zur Elbe u. Saale hin anheim. Das Schickſal der neugegründeten Reiche auf römiſchem Boden war ein ſehr verſchiedenes (vgl. Gaupp, Die germaniſchen Anſiedelungen u. Landtheilungen im römiſchen Weſtreich, Breslau 1844). Die von den gothiſchen Völkerſchaften begründeten Reiche ſind wie die Völkerſchaften ſelbſt untergegangen, haben aber zur Bildung der verſchiedenen romaniſchen Nationalitäten mitgewirkt, wie denn auch die Romaniſchen Sprachen mehr od. minder Reſte ihrer Sprachen bewahrt haben. Die Staaten der Vandalen (wovon noch Andaluſien, lat. Vandalitia), der Alanen (woher noch Catalonien, d. i. Gothalania) u. der Sueven auf der Pyrenäiſchen Halbinſel waren nur von kurzer Dauer, ebenſo blieb auch die Herrſchaft der Vandalen in Afrika nur vorübergehend. Die Weſtgothen waren zwar glücklicher, doch büßten ſie ihre germaniſche Nationalität ein. Während in Italien von dem Reiche Odoacers wie auch von dem der Oſtgothen jede Spur verwiſcht iſt, erhielt ſich hier kräftiger die oberdeutſche Nationalität der Longobarden, deren Sprache noch im 8. Jahrh. lebend war. In Gallien ging die oſtgothiſche wie die weſtgothiſche Herrſchaft ſpurlos vorüber, während die Burgunder wenigſtens einer Landſchaft den Namen gaben. Daher hat auch das Provenzaliſche weniger von germaniſchen Einflüſſen erfahren als das Nordfranzöſiſche; der ganze Nordoſten Frankreichs, das ſeinen Namen von ſeinen germaniſchen Eroberern, den Franken, trägt, war bis ins 9. Jahrh. geradezu ein germaniſches Land. Kräftiger wußten ihre Nationalität auf den Britiſchen Inſeln die Angelſachſen, ſowie in den Südonauländern u. am obern Rhein die Alemannen, Schwaben u. Baiern gegen die mehr od. minder

Digitized by Google

romanisirten Ureinwohner zu bewahren; nur im Westen u. Norden Großbritanniens, sowie in einzelnen Strichen der Alpenländer vermochten sich Reste der Letzteren zu erhalten. Unbeirrt von fremden Einflüssen blieben ihrer germanischen Nationalität natürlich die im germanischen Stammland seßhaft gebliebenen Stämme, wie die Altsachsen, Friesen, die Thüringer u. ein großer Theil der Franken treu. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den skandinavischen Stämmen.

In eine neue Phase der Entwickelung treten die Germanischen Völker in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. Nachdem im Westen das bereits völlig romanisirte Westgothische Reich durch die Araber gestürzt worden war, wurden die sämmlichen romanisch-germanischen Staaten bis auf einzelne Theile Italiens zu einem einzigen Reiche, dem Fränkischen, vereinigt. Deshalb wird im 8. u. 9. Jahrh. der jedoch nur auf gelehrter Reminiscenz beruhende alte römische Gesammtname des deutschen Landes, Germania, häufig durch Franchonolant übersetzt. So lange das ungeheuere Reich vereinigt blieb, konnten die verschiedenen Nationalitäten, welche es umfaßte, in ihren Gegensätzen nicht vollständig hervortreten, wohl aber mußte dieses sich vollziehen, als die politische Theilung des Reichs auch in ethnographischer Beziehung ihre tiefgreifende Wirkung äußerte. Schon der Eid, welchen der westfränkische Karl u. der ostfränkische Ludwig 842 sich zu Strasburg schworen, mußte in zwei Sprachen, romanisch u. deutsch, geleistet werden; seit Ende des 9. Jahrh. muß der Untergang der Germanischen Nationalität u. Sprache in Westfranken als entschieden betrachtet werden; die sich von da an selbständig entwickelnde französische Nation, sowie die sich daneben ausbildende provencalische müssen fortan als romanische gelten. Gleichfalls an den Zerfall der karolingischen Monarchie knüpft sich in Italien der Untergang der longobardischen Nationalität; doch erhalten sich Spuren derselben, namentlich in Sprache u. Recht, zumal in Oberitalien. Eine nicht minder bedeutsame Veränderung findet nach der Theilung des Fränkischen Reichs im alten Germanenlande statt, indem sich hier namentlich die Sächsischen Kaiser das Verdienst erwarben, den Zerfall in einzelne Stammgebiete (wie etwa Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen, Thüringer, Friesen) zu verhindern, dagegen diesen sich isolirt gegenüber stehenden Stämmen ein einheitliches Reich u. Volk gegenüber zu stellen, u. die ohnedies schon vorhandene Gesammtnationalität dem Volke zum Bewußtsein zu bringen. Das Volk lernte seine Einheit aber zuerst an der Sprache erkennen, wie der zuerst nur von der Sprache geltende Name Deutsch (Thiudisc) bezeugt, den sich seit etwa der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. das Gesammtvolk gibt (s. Deutsch).

Einer ähnlichen Richtung wie in Deutschland, folgte im Allgemeinen, wenn auch im Einzelnen verschieden, die Entwickelung der Dinge im Skandinavischen Lande; engere staatliche Complexe gehen in immer allgemeinere auf. Die beiden Haupttheile Schwedens, der eigentlich schwedische im Norden, der götische im Süden, gruppiren sich aus einer Anzahl von Landschaften, von denen eine jede selbständig für sich nach ihrem eigenen Rechte lebt. In Schweden erhebt sich in Upland der Upsalakönig über die übrigen Kleinkönige der einzelnen Landschaften u. mit der Zeit, um 900, wird das götische Stammgebiet, in welchem früh Götaland die Hauptlandschaft war, unter Hand zu dem umfassenderen Schwedenreich einigt. Ebenso bestanden in Norwegen ei Anzahl kleiner Herrschaften selbständig ne ander, welche endlich unter Harald Harfa Ende des 9. Jahrh. auf die Dauer vereini den Ein ähnlicher Vereinigungsproceß ist um dieselbe Zeit auch in Dänemark zu haben. Eine gemeinsame Benennung drei Stämme besteht nicht, obwohl ihnen fühl für ihre nahe Verwandtschaft nicht fre u. auch ihre Nachbarn, die Zusammenge der Schweden, Dänen u. Norweger bez dieselbe durch die gemeinsame Bezeichnung gehörigen dieser drei Völker als Nordma Deutschland u. Frankreich), Ostmannen (in od. Dänen (in England) hervorhob. Entst den auch in Britannien die verschiedenen Staaten, welche dort die Jüten, Angeln u. gestiftet hatten, im Anfang des 9. Jahrh. Gesammtstaate verknüpft, für welchen sich der gemeinsame Name England Bahn b

Da nun jene germanischen Stämme, w römischem Boden Reiche gründeten, ihre S lität auf demselben eingebüßt haben, so gesammte germanische Welt zu dem E 9. Jahrh. auf die drei Hauptvölkergrup Skandinavier, der Engländer (Angelsachse Deutschen abgeschlossen u. concentrirt. Auf gründen sich die ethnographischen Verhält Gegenwart der Gren V., wenn die einze theilungen der letzteren auch seitdem noch ma tief eingreifende Veränderungen erfahren Was zunächst die Deutschen betrifft, le ten sie sich seit der Zeit der Karolinger, sch theils friedlich, theils gewaltsam jene Landsc Osten Deutschlands zurück, die von ihr der Völkerwanderung verlassen u. von La Slawen u. Magyaren eingenommen wer ren. Diese Rückeroberung ist noch nicht v ganz in raschem Fortschritt begriffen. Die wurden bis auf einzelne kleinere Inseln in d sitz u. Oberschlesien über die Elbe u. Oder gedrängt; jenseit der Weichsel ist das Land Preußen vollständig germanisirt worden. senschen schreitet die Verdeutschung sichtb wärts, während in Esthland, Livland u. trotz der russischen Herrschaft Adel u. Bürg wiegend deutsch geworden u. geblieben ist. ist von Oberdeutschland aus nach Osten z des Deutschthums in Niederösterreich, dem Steyermark u. Kärnten völlig geschert u. ans sind deutsche Vorposten bis zu der Zips Sachsen in Siebenbürgen vorgeschoben, in Böhmen u. Mähren, sowie auch in Galiz deutsche Element mehrfach sichern Boden ge hat u. immer mehr Eingang findet. Verh mäßig gering sind die Einbußen, welch Deutschthum gegen diese Fortschritte im W Süden erfahren hat. Die Einbußen im Si Tyrol den Italienern gegenüber sind von Erheblichkeit; bedeutender sind sie im Westen den Verlust von Elsaß u. Lothringen an Fra welches jedoch wenigstens auf dem Lande die d Nationalität nicht umzugestalten vermoch Die Schweiz ist trotz ihrer Abtrennung

Digitized by Google

…chen Reiche, soweit in ihr der allemannische …reicht, doch echt deutsch geblieben. Im …Deutschlands breitete sich, wahrscheinlich …sammenhang mit der Auswanderung der …nach den Britischen Inseln, das dä…Volk nach Süden aus, wo gegen Ende …Jahrhunderts die Grenze an der Mündung …ster stieht; doch gewann namentlich nach der …Schleswigs mit Holstein (1386), noch …Folge der Reformation, sowie überhaupt …Cultur der Deutschen, das deutsche …in ganz Schleswig wieder das Übergewicht, …welche die Dänen seit einigen Jah…stößt im Lande selbst auf den zähesten …Zu diesen Veränderungen des deutschen …nach Außen gesellt sich auch eine Umge…Innern, indem das oberdeutsche Ele…sprachlich schon in der mittelhochdeut…gewisses Übergewicht über das Nieder…rden u. Nordosten Deutschlands hatte, …der Reformation vollständig siegte u. das …zu einer bloßen Volksmundart herab…Während dessen erhob sich jedoch das Nie…, das schon im Mittelalter eine gewisse …erlangt hatte, in seinen beiden Zwei…Holländischen u. Plämischen, zur Selbstän…welcher es ebenbürtig dem Hochdeutschen …mit. Die friesische Nationalität endlich …bereits gegen Ausgang des Mittelalters der …chen zu weichen u. ist bis auf geringe …derselben aufgegangen.

…minder erhebliche Veränderungen hatte auch …dinavische Zweig der Germanen …en. Die Reiche, welche von Schweden aus …ter im heutigen Rußland stifteten, konnten …nalität nicht erhalten, ebenso blieb (wie …1346 die dänische) auch in Estland (1561—…. in Livland (1629—1721) die schwe…Herrschaft ohne nachhaltige Einwirkung, da …auf einigen kleinen Inseln, sowie an einigen …punkten ein kleiner Rest schwedischer …erhalten konnte. (Vgl. Rußwurm, …ed. die Schweden an den Küsten Esth…u. auf Runö, Reval 1855). Tieferen Einfluß …gen die schwedische Herrschaft auf Finn…dessen Eroberung von der Mitte des 12. …Mitte des 14. Jahrh. währte; schwedische …sprache u. Sprache erhielt sich hier auch noch …Abtretung an Rußland (1743, 1809), …auch seit einigen Decennien das finnische Ele…energisch dagegen reagirt. Als durch den …von Brömsebro 1645 die norwegischen …Herjedalen u. Jämtland, die mit …streitige Insel Gothland, durch den …von Kopenhagen (1660) die altdänischen …Schonen, Halland u. Blekingen, die …che Landschaft Bahus an Schweden ge…waren, gingen diese Landestheile binnen …ihrer angestammten Nationalität verlustig …sich der schwedischen. Was die Dä…betrifft, so sind ihre Veränderungen gegen …land hin schon oben erwähnt; ihre Er…gen im Lande der Wenden u. in Esthland, …der vorübergehende Herrschaft in England …ohne alle bleibende Folgen geblieben. Übrigens …das Dänenthum auch in seiner eigentlichen …sowohl in Bezug auf Sprache wie auf …überhaupt das ganze geistige Leben so erheb…liche Einwirkungen von Deutschland aus erfahren, daß es in seiner Mischung mehr nur als ein Übergangsglied zwischen den deutschen u. den skandinavischen Nationen betrachtet werden kann. Vgl. Munch, Für u. gegen Skandinavien, Kopenh. 1857, 1. Heft. Endlich der norwegische Stamm breitete sich weit nach Westen aus. Um 874 begann die Auswanderung nach Island, sowie gleichzeitig nach den Faröer, den Shetlandsinseln, den Orkneys u. den Hebriden. Von Island aus wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. Grönland bevölkert u. selbst die Nordküste des Amerikanischen Festlandes besucht. Norwegische Reiche wurden in Schottland u. in Irland, sowie in Frankreich (die Normandie) gegründet, u. auch in England fochten norwegische Heerführer neben den Dänen. Allein nur auf Island u. (wenn auch in dürftigerer Weise) auf den Faröer erhielt sich die nordische Bevölkerung u. zwar in ihrer reinsten Blüthe; die grönländische Colonie ist schon im 15. Jahrh. verschollen; die Hebriden (1266), sowie die Orkneys u. Shetlandsinseln (1468) verloren bald nach ihrem Abtritte an Schottland ihre Nationalität, wenn sich auch auf den letztern Inseln noch lange Zeit eine nordische Mundart (Norse) erhalten mochte. Die Eroberungen in Schottland u. Irland gingen spurlos vorüber, während die Normänner in der Normandie bereits im 10. Jahrh. ihrer nordischen Nationalität verlustig gingen, zu Franzosen wurden u. als solche im Anfange des 11. Jahrh. sich in Süditalien ein Reich gründen u. 1066 England erobern. Während diese Veränderungen im Territorialbestande der einzelnen Stämme eintreten, sondern sich dieselben unter einander immer in Bezug auf Sprache u. Volksthümlichkeit; während auf dem abgelegenen Island altnordische Sprache, Sitte u. Institutionen bis auf den heutigen Tag in Geltung bleiben, haben sich in den Heimathslanden die drei Nationalitäten der Norweger, Schweden u. Dänen scharf gesondert; es hat sich in Dänemark u. Schweden eine eigne Schriftsprache gebildet, wogegen Norwegen, in Folge seiner langen Vereinigung mit Dänemark (1380—1814), zwar seine selbständige Schriftsprache, jedoch nicht seine Nationalität eingebüßt hat.

Endlich der Englische od. Angelsächsische Zweig der Germanen, der abgesehen von dem ohnehin wohl nur sehr unbedeutenden jütischen Element wesentlich auf dem seit dem 4. Jahrh. auf den Britischen Inseln eingewanderten Angeln u. Sachsen, zwei niederdeutschen Stämmen, beruht, hat nach zwei Seiten hin mannichfache Umgestaltungen erfahren. Die dänischen Eroberungen haben auf die englische Nationalität u. Sprache (vgl. Worsae, Minder om de Danske og Nordmaendene; England, Skotland og Irland, Kopenh. 1851, deutsch Lpz. 1852) keinen bleibenden Einfluß geübt; um so entschiedener wirkte die Eroberung der Normannen (1066), durch welche den Engländern ein romanisches Element zugeführt wurde. Aus der Mischung beider Sprachen, die man um die Mitte des 14. Jahrh. als vollendet betrachten kann, entwickelte sich die jetzige Englische Sprache. Immerhin ist trotz der starken romanischen Beimischung die Sprache sowohl wie überhaupt die Nationalität der Engländer durchaus germanisch geblieben, da dieselben in ihrem wesentlichen Kerne nicht angegriffen worden sind. Unter allen

Digitized by Google

Sprachen germanischer Zunge hat das Englische räumlich die weiteste Ausdehnung erreicht. Auf den Britischen Inseln selbst weichen die Reste der celtischen Bevölkerung in Hochschottland, Wales u. Irland vor dem englischen sichtbar zurück. Wie die englischen Colonien weit über Europa hinaus die ganze Welt umspannen u. in noch fortwährender Ausdehnung begriffen sind, so bilden sie auch feste Stützpunkte für die Verbreitung heimischer Sprache u. Cultur. In Nordamerika, in Südafrika, in Australien haben sich unermeßliche Reiche germanischer Zunge gebildet od. sind in Bildung begriffen, bei deren Begründung auch Deutsche u. Holländer (Südafrika), sowie theilweise auch Skandinavier, Franzosen u. Spanier betheiligt sind, in welcher aber die englische Nationalität od. (wie mit einem gewissen Stolze der Nordamerikaner sagt) die Angelsächsische Race die Obmacht besitzt. Wenn nicht alle Hoffnung trügt, wird einst dem Germanenthum, namentlich durch die Briten u. Deutschen, moralisch u. geistig der Sieg über alle übrigen Nationalitäten zufallen. Die Zahl aller Germanen läßt sich auf etwa 100 Millionen schätzen, von welchen 51 Mill. auf die Deutschen (u. Niederländer), 8 Mill. auf die Skandinavier, 40—41 Mill. auf die Angelsachsen kommen.

Germanismus, Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdruck u. Wortstellung, namentlich wenn dieselbe in fehlerhafter Weise auf eine fremde Sprache übertragen wird.

Germanisten, 1) Rechtsgelehrte, welche ihr Studium namentlich dem Deutschen (zum Unterschied von Romanisten, welche es dem Römischen) Recht zuwenden; 2) Gelehrte, deren Fachstudium deutsche Philologie, deutsche Geschichte u. deutsche Alterthumswissenschaft ist. **Germanistenversammlung**, jährliche Versammlung derselben; die erste war in Frankfurt a. M. am 24. Sept. 1846, die zweite in Lübeck am 27. Sept. 1847; die dritte auf 1848 war nach Nürnberg bestimmt, ist aber wegen der Zeitläufe nicht gehalten worden.

S. Germano, 1) Marktflecken im Bezirk Sora der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, am Fuße des Berges, worauf das Kloster Monte Casino steht; 5000 Ew. G. steht auf der Stelle des alten Casinum (s. d.); hier im August 1230 Friede zwischen Kaiser Friedrich II. u. Papst Gregor IX.; 13. Mai 1815 Sieg der Österreicher unter Nugent Leval über die Franzosen unter Murat; 2) Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Vercelli; 3500 Ew.

Germanopolis (a. Geogr.), so v. w. Germanikopolis.

St. Germans (spr. Sänt Dschermänns), Graf von G., Edward Granville Eliot, so v. w. Eliot 6).

German silber (engl., spr. Dschermän silber), so v. w. Argentan.

Germantown (spr. Dschermäntaun), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Columbia des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River, 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Philadelphia des Staates Pennsylvanien, 8500 Ew.; 3) Post-Borough darin, an der Germantown Zweig-Eisenbahn, von vielen reichen Kaufleuten aus Philadelphia bewohnt, die sich von den Geschäften zurückgezogen haben, 8 Kirchen, Methodistencongregation; 7000 Ew. (darunter viele Deutsche u. Holländer). Hier Schlacht am 24. Oct. 1777; Sieg der Br unter Howe über die Amerikaner unter Washing 4) Postort in der Grafschaft Shelby des Staa Tennessee, am Wolf River u. der Memphis-C leston Eisenbahn, lebhafter Handel, in der gegend reiche Baumwollenplantagen; 1000 E 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Walwo des Staates Wisconsin; 1800 Ew.

Germānus, 1) Enkel des Kaisers Justi besiegte die Slavonier an der Donau u. die A len in Afrika; er wurde Belisars Nachfolge Gothenkriege 549 gegen Totila, aber kaum brochen, erkrankte er u. starb. 2) St. G. Auxerre, geb. 380 in Auxerre, studirte die u. Rhetorik u. diente dann als Soldat; kehrte er sich u. wurde 418 Bischof in von den Orthodoxen in England gegen die gianer zu Hülfe gerufen, stiftete er nicht Frieden in der Kirche, sondern schlug auch Einfall der Pikten u. Skoten zurück. Um hung für die Armoriker, welche sich gegen empört hatten, vom Kaiser Valentinian zu zog er nach Ravenna; hier st. er 31. Juli 448, seinem nach Auxerre zurückgeführten Leichn schahen viele Wunder, u. er wurde später ca sein Tag ist der 26. Juli. 3) St. G. von P geb. um 496 bei Autun, wurde erst Abt d dann Bischof in Paris; er wurde Almosenie Königs Childebert u. stand auch bei dessen ger Chlotar in hohem Ansehen; einen Stand erhielt er unter Charibert, den er weg Verstoßung seiner Gemahlin excommunicirt unter Sigbert; er st. 567; sein Tag der 28. Nach ihm wurde die im 4. Jahrh. zerstö Vincentskirche nach ihrer Erneuerung 1163 des **St. Germain des Prés** genannt. Der gestiftete Mönchsorden hatte Anfangs die morgenländische, dann die Benedictinerregel. General derselben übte auch bis in das 17. die weltliche Gerichtsbarkeit über den nach **St. Germain** benannten Stadttheil von Paris, welcher seit der Restauration der Sitz der Regi sten ist. 4) St., Patriarch von Constantinopel, 730, weil er sich im Bilderkrieg dem Kaiser Le Isaurier widersetzte, abgesetzt u. verbannt u. st.

Germar, Ernst Friedrich, geb. 1786 in Glau war Oberbergrath u. Professor der Mineralog Halle u. st. daselbst 8. Juli 1853; er schr.: durch Österreich u. Tyrol nach Dalmatien u. gusa, Lpz. 1814, neue Ausg. Altenb. 1817; Ins rum species novae etc., Halle 1826, 1. 4. Grundriß der Krystallkunde ꝛc., ebd. 1830; Versteinerungen des Mannsfelder Kupferschi ebd. 1840; gab mit F. C. Th. Zinken das N der Entomologie, Halle 1813—21, 4 Bde., u. Zeitschrift für Entomologie, Lpz. 1839—44, 5 B Fauna insectorum Europae, ebd. 1812 1.—24. Heft; Die Versteinerungen der Steink lenformation von Wettin u. Löbejün, Halle bis 1852, 1.—8. Heft u. m. and. heraus.

Germen (lat.), Fruchtknoten, d. i. der u mehr verdickte Theil des Pistills, welcher die chen enthält u. später zur Frucht wird, od. au Fruchtknopf der Moose, welcher die Mutterz der künftigen Sporen enthält.

Germer, die Pflanzengattung Veratrum, der Familie der Melanthaceae-Veratreae. D **Germerartige**, so v. w. Veratreae.

Digitized by Google

ermerode, Dorf am Fuße des Meißner, im
Oberrode des Kreises Eschwege in der kurhes-
n Provinz Niederhessen; Überreste von dem
aufgehobenen Nonnenkloster; 1125 Ew.

ermershausen, Christian Friedr., geb. 1725
Salzlach bei Treuenbrietzen, starb 1810 daselbst
dtiger; er schr.: Die Hausmutter in allen
Geschäften, Lpz. 1777—81, 5 Bde., 4. Aufl.
1811; Auszug: Hausmutterkalender, Leipz.
; Der Hausvater, ebd. 1783—86, 5 Bde.;
nisches Reallexikon, ebd. 1795—98, 4 Bde.;
Ganze der Schafzucht, ebd. 1789, 2 Bde.,
von Fr. Pohl, ebd. 1818, u. m. a.

ermersheim, 1) Landcommissariat im baieri-
schen Pfalz, 8¼ QM., 57,000 Ew.; 2 Can-
1) Canton hier, 3½ QM., 24,000 Ew.;
zählt darin an der Queich u. dem Rhein;
Klöster, Goldwäsche, Fischerei; 6750 Ew.
dem zweiten Pariser Frieden war G.
bestimmt, u. Baiern erhielt zu dem
Rl. Gulden von den Contributionsgel-
Arbeit begann jedoch erst 1835, wurde
nach einem großartigen Plan ausge-
Zugleich hat es einen großen Brückenkopf
rechten Ufer, über welchen der Deutsche
verfügt. Mit dem nahen Landau vereint,
eine sehr gute Stellung bilden, indem eine
von 100,000 M. auf den Flügeln gedeckt,
den beiden Plätzen aufstellen kann. — G.
alte Vicus Julius, nach Ant. Revio-
. Erst im 13. Jahrh. kommt es bestimmt
schon als wichtiger Ort vor. 1291 starb
Rudolf von Habsburg hier. Früher war G.
Reichsstadt, aber Karl IV. schenkte es dem Kur-
Ruprecht von der Pfalz. 1674 wurde es von
Franzosen genommen u. die Befestigungen zum
Theil zerstört; 1688 von denselben besetzt,
im Ryswiker Frieden zurückgegeben; der
Versuch, sich G.s zu bemächtigen, machten
Franzosen 1715, aber sie mußten es wieder
räumen.

erminal (fr., spr. Scherminal, Keimmonat),
der französischen Revolutionskalenders,
21 März bis 19. April.

ermination (v. lat.), das Keimen, Sprossen.

ernsel, so v. w. Knoblauchskraut.

ernsundered, Ortschaft im Kirchspiele Rän-
des Amts Wenersborg, Regimentsquartier-
Wohnstelle, welche der Geburtsort der
Katharina I. sein soll.

ern, Dorf am Rott im Landgericht Eggenfel-
baierischen Kreises Niederbaiern, Schloß,
Landwirthschaftliche Lehranstalt.

erhard, Aug. Gottlieb, geb. 1777 in Naum-
erst Conrector an der Domschule daselbst,
1811 Rector am Gymnasium in Freiburg,
Director am Gymnasium in Weimar, auch
Schulrath u. starb daselbst 1845; er
: Cicero de officiis, Lpz. 1811, de
, ebd. 1819, de amicitia, ebd. 1825, den
, 1830, 2 Bde. Seine zahlreichen Pro-
u. Schulschriften gesammelt in den Opu-
Commentationes grammat. et pro-
varii argumenti, 1836, 3 Tble.

erning, 1) Joh. Christian, geb. 1745 in
furt a. M., lernte die Handlung, widmete
hierauf der Naturgeschichte, bes. der Entomolo-
u. st. 1802 in Frankfurt a. M. Zu den Pa-
pillons de l'Europe, Par. 1780—92, lieferte er
den größten Theil des Textes u. viele Abbildun-
gen. 2) Johann Isaak, Freiherr v. G., Sohn
des Vorigen, geb. 1769 in Frankfurt a. M.;
stand erst in königlich neapolitanischen Diensten,
verließ diese aber 1799, lebte zu Weimar, Frank-
furt, Homburg u. an a. O., wurde zum hessen-
homburgischen, dann zum hessen-darmstädtischen
Geheimrath erhoben u. geadelt; 1818 ging er als
homburgischer Gesandter nach Frankfurt a. M. u.
kam nach London. Nach Frankfurt zurückgekehrt,
starb er dort 1837; er schr.: Die Heilquellen am
Taunus, Lpz. 1813; Reise durch Österreich u. Ita-
lien, ebd. 1803, 3 Bde.; Säculargedicht, ebd. 1800
u. 1802; Die Rheingegenden, Baden 1821; Die
Lahn- u. Maingegenden, Wiesb. 1821; übersetzte
metrisch Ovids erotische Gedichte u. a. m.

Gernitza, Nebenfluß der Maritza in der Euro-
päischen Türkei.

Gernler, Lukas, geb. 1625 in Basel, machte
nach vollendetem Studium der Theologie Reisen in
Frankreich, Holland, Deutschland, wurde nach sei-
ner Rückkehr 1644 Gemeindehelfer in seiner Vater-
stadt, 1653 zweiter u. 1658 erster Pfarrer am Mün-
ster, im letzteren Jahr auch Professor der Theolo-
gie u. st. 1675. Er hatte wesentlichen Theil an der
Abfassung u. Einführung der Helvetischen Consens-
formel u. betrieb die Gründung des Waisenhauses
in Basel; er ist auch Mitverfasser des Syllabus
controversiarum u. schr. Disputationes in Con-
fessionem helveticam.

Gernot, im Nibelungenlied Chriemhilds Bru-
der, wurde im Rosengarten bei Worms von Rüdi-
ger besiegt, begünstigte den Mordanschlag gegen
Siegfrid, seinen Schwager, u. fiel durch denselben.

Gernrode, 1) Amt mit 3350 u. 2) Stadt im
obern Herzogthum Anhalt-Bernburg, am Fuße des
Stubenberges, hat Fabriken für Gewehre, Maschi-
nen, Streichhölzchen; in der Stiftskirche Grab des
Markgrafen Gero; 2200 Ew.; dabei das Berin-
gerbad, eine starke Soolquelle. — G. war sonst
reichsfürstliche Frauenabtei, gestiftet um 960 von
Gero, Markgrafen von Nordsachsen u. der Ostmark;
die erste Äbtissin war dessen Schwiegertochter Hedwig
(st. 1020). Gero verlieh dem Kloster große Land-
besitzungen u. Einkünfte u. Kaiser Otto I. ertheilte
ihm die Unmittelbarkeit u. das Recht, seine Äbtissin
u. seinen Schirmvogt selbst zu wählen. Um das J.
1521 fand unter der Äbtissin Elisabeth von Weida
durch Stephan Molitor die Lehre Luthers im
Stift Eingang; doch bestanden noch später Äbtis-
sinnen (meist anhaltische Prinzessinnen). Wann G.
Stadtrecht erhalten, ist nicht bekannt, erst Anna von
Plauen ertheilte dem Rathe u. der Gemeinde
1539 ein eigenes Siegel. Da sich die Äbtissin
Sophie Elisabeth, Tochter des Fürsten Johann
Georg von Anhalt, 1614 mit Herzog Georg Rudolf
von Liegnitz vermählte, so zog Anhalt die Güter
der Abtei ein u. von Bernburg kam es 1709 an die
Linie Hartzgerode; das Schloß wurde 1721 Witt-
wensitz der Gräfin Wilhelmine Charlotte von Bal-
lenstädt; 3) katholisches Pfarrdorf im Kreise Wer-
bis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt;
1350 Ew.

Gernsbach, 1) Bezirksamt im badischen Kreise
Mittelrhein; hat 13,100 Ew.; 2) Hauptstadt darin
an der Murg, Holzhandelsgesellschaft, Handel mit
Produkten; 2400 Ew.; dabei der Berg Kalken-

Digitized by Google

brenn. Hier am 29. Juni 1849 Gefecht der deutschen Bundestruppen unter Peucker gegen die badischen Insurgenten.

Gernsheim, Stadt am Einflusse des Winkelbachs in den Rhein, über den eine fliegende Brücke führt, im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Sitz eines Landgerichts; große Stärkefabrik, Schloß, Rheinzoll, Schiffsbau, jährlich ein Pferdemarkt; 3550 Ew. Geburtsort des Peter Schöffer, dessen Standbild hier 1836 aufgestellt wurde. G. kam früher an das Kloster Lorsch, dann mit diesem an Mainz u. 1802 an Hessen-Darmstadt. 1689 wurde es von den Franzosen niedergebrannt.

Gero, männlicher Taufname, angeblich der ganze Mann. Merkwürdig sind: **1)** G. I. der Gr., um 936 Markgraf der Nordthüringischen Mark, besiegte 944 die Ukern u. erweiterte durch völlige Bezwingung der Lutizen u. Selpulen die Ostmark, so daß die Niederlausitzische Mark entstand. Auch unterwarf er dem Deutschen Reiche den Herzog Mieslaw I. von Polen. Betrübt über den Verlust seiner beiden einzigen Söhne, Sigfrid u. G., stiftete er 960 das Kloster in Gerurode, machte 963 eine Reise nach Rom, trat in St. Gallen in eine Klosterbrüderschaft u. st. 965. **2)** G. II., wurde 1002 vom Herzog Boleslaw aus der Mark Lausitz vertrieben, verheerte 1011 mit andern deutschen Fürsten Schlesien, bildete 1015, als Heinrich II. von der Heerfahrt gegen Boleslaw zurückkehrte, den Nachtrab u. fiel in der Oberlausitz in einem Treffen. **3)** G., Erzbischof von Magdeburg, von 1012—1024, thätig in den Kriegen Heinrichs II. gegen Polen, wurde er 1015 in der Oberlausitz von den Polen verwundet; er baute mit andern die von den Polen zerstörte Stadt Meißen eilig wieder auf, gerieth 1016 mit dem Markgrafen Bernhard von Nordsachsen in Fehde, that denselben in den Bann, mußte ihn aber auf Verlangen des Kaisers 1017 wieder absolviren. 1018 schloß G. in Bautzen den Frieden mit Boleslaw ab. Er ließ die von Otto dem Großen angefangenen Stadtmauern Magdeburgs vollenden.

Gerocomium, so v. w. Gerontocomium.

Geröhne (Wend.), so v. w. Gerône

Gerőhrig, ein Platz mit Kohr u. Schilf.

Gerojet, das Commandowort, um das Rudern einzustellen.

Gerokomie (v. gr.), die diätetische u. physische Pflege des Alters (**Gerocratomie**).

Gerold, altdeutscher Vorname; merkwürdig sind: **1)** G., Bruder der Gemahlin Hildegard von der Kaiserin, der Gemahlin Karls des Großen, von ihm soll das Haus Zähringen stammen (Baden Gesch.); **2)** G., um 931 Graf von Oesterreich, † d. Gerold; **3)** G., Graf von Chur, 829, † 6. Juli; **4)** G., Bischof von Mainz, † 748 gegen die Sachsen.

Gerold, Karl, geb. 1783 in Wien, wo sein Vater Johann G., berühmter Nachdrucker u. im Besitze der Kaltwodaschen Druckerei war, mit welcher er den Verlag des Kranzschen Bücherverlags verband. G. war anfangs für den Handelsstand bestimmt; als aber der Tod seines ältern Bruders Johann G. dessen Absicht vereitelte, widmete er sich der Buchhandlung, besuchte die Universität zu Wien, wo er 1803 die Doctorwürde erwarb. Unterdessen ist 1801 das Privilegium des Vaters erloschen, und G. übernahm die Buchhandlung u. brachte bei 1813 von Gesetz zu großem Aufschwung. G. † 23. Sept. 1854.

St. Gerold, Propstei in der Herrschaft Bregenz, mehrere des tyroler Kreises Bregenz.

Geroldseck, **1)** (**Hohen-G.**), mehrere Grafschaft im Oberamte Lahr des badischen Rheinkreises, enclavirt, dem Fürsten von Leyhörig, an der Ortenau u. am Schwarzwalde gelegen, Viehzucht, Obstbau; 2¼ QM. u. 5000 Ew. Hauptort Seelbach, Marktflecken mit zwei Kirchen, mehrere Behörden; 700 Ew.; daselbst Burg Hohen-G. — Das Schloß G. soll in Karls d. Großen Zeit erbaut worden sein (Geroldo 1), doch kommen Grafen von G. erst im 12. Jahrh. geschichtlich vor; nach ihrem Aussterben stritten sich Baden u. Nassau um die Lehen gen der Grafen, aber 1649 erhielten die von Cronberg dieselben; seit 1711 gehörte Grafen (dann Fürsten) von der Leyen u. seit 1806 im schwäbischen Grafencollegium Stimme; 1815 mediatisirt, mußten sie ihre veräußert an Österreich abtreten, das dieselben an Baden überließ; **2)** Festung von Kufst Tyrol, s. d.

Geroldshofen, Stadt, so v. w. Gerolzhofen.

Gerölle (**Gerölliges Gestein**), so v. w. Gerölle.

Gerolstein, Marktflecken an der Kyll, im Dann des preußischen Regierungsbezirks Eisengruben, Mineralquelle; 800 Ew. Über Stadt die Trümmer der Burg G. u. in der auf einem Basaltfelsen die Kasselburg.

Gerolzhofen, **1)** Landgericht im bairischen Unterfranken; 3½ QM., 12,100 Ew.; **2)** darin, reiches Städtl, gutes Bier; 2100 Ew.

Geron, eine Gattung der Schwebfliege.

Gerona (ipr. Scherona), **1)** Provinz in nien, der östliche Theil von Catalonien, gr die Pyrenäen, die Provinz Barcelona u. Mittelmeer, welches hier den Golf von Ro det; gebirgig durch Zweige der Pyrenäen; tie flüsse sind Ter, Fluvia, Llobregat; 262,60 **2)** Stadt darin, an der Mündung des Lo den Ter, nicht weit vom Mittelmeer; Sit Bischofs, Kathedrale, Collegium, Kapuziner Baumwoll- u. Wollweberei, Wein-, Ö treiberei, Handel; 15,000 Ew. G. ist eine Festung; im NW. durch den Ter gedeckt, weiter befestigt, die Altstadt rechts des durch eine altrömische, mit Rondellen u. men versehene Mauer u. mit zwei kleineren größeren Bollwerken, die Neustadt (links) fünf Bastionen u. einen, durch eine Schleuse Wasser zu legenden Graben gedeckt. Der dung des Onder gegenüber liegt eine kleine befestigt von der Stadt auf dem hohen Condestable stehs geschlossene Forts u. tem, von denen eines durch eine Mauer mit der verbunden sind. Nördlich liegt auf einer Höhe, den Somma emporragt u. durch einen von der getrennt, das befestigte Viereck, Montjuic, u. bei demselben Schanze Berta. G. ist als Grenzfestung Krankreich von großer strategischer Bedeutung. G. hieß bei den Alten **Gerunda** u. war Sta Römern im Sertorianischen Spanien; es 245 Bischöfe. Hier wurde 517 die Ger & die Synode gehalten. Die arabischen Prinze Aragon in Besitz und von der Krone, später den G. Es wurde 1285 von a. in Besitz von Frankreich erobert, 1684 von den Fran

Digitized by Google

...ert belagert, 1694 eingenommen, im Ryswicker Frieden wieder herausgegeben; 1706 bulbigte ...n Österreichischen Prinzen Karl III., der 1710 ...Unterstützt dafelbst gründete; wurde 1710 von ...n Franzosen erobert, 1712 von den Kaiserlichen ...ieder belagert, 1809 von 18,000 Franzosen ...gert u. von 6000 Spaniern, unter Alvarez, ...n Monate lang vertheidigt; s. Spanisch-portu...ischer Befreiungskrieg. Vgl. Bucher, Tagebuch ...r Belagerung von G., Hildesh. 1812.

Gerône (**Gerône, Gerónne**), der Umfang der ...ste des Weinstockes, weil man die obersten ...urzeln Rêhne od. Rônne nennt.

Gerónime, 1) (G. de S. Justo), Hieronymiten...ter im Thal le Vera de Plasencia, in der spani...hen Provinz Caceres, bekannt dadurch, daß Karl V. ...elche nach Niederlegung der Regierung zum ...ufenthalt wählte u. auch darin starb; **2)** (**San ...**), Stadt im Departement (Föderativdeparte...ent) Antioquia der südamerikanischen Republik ...on Granada, 2200 Fuß über der Meeresfläche.

Geronium (a. Geogr.), Stadt der Samniter in ...ulien, hier 217 v. Chr. festes Lager des Hanni...al. Nächtliche Niederlage desselben durch die Römer; beim ...ute Torre di Zeppa, nach Anderen Lutpara am ...ino.

Geronnenes Glas, das Glas, welches sich vom ...fen u. Abspringen im Ofen sammelt; so lange ...s im Ofen liegt, heißt es **Hüttenkatze**.

Geronnene Milch, so v. w. Matte.

Gerontes (gr.), in der ältesten Zeit in Grie...land die Theile, welche unter Vorsitz des Kö...nigs (Basileus) die Staatsangelegenheiten besorg...ten, in den dorischen Staaten, bes. in Sparta, ...die Mitglieder des Staatsrathes (Gerusia), s. u. ...Gerusia.

Gerontrá (a. Geogr.), eleutherolakonische ...Stadt in Lakonien, mit Akropolis, Tempel u. Hain ...des, von Achäern gegründet u. später von den ...Dorern besetzt; jetzt Oberaki.

Gerontia, eine der Teufelsinseln (Dämonisi), ...zu dem sicilischen Romarchie der Cycladen gehörig.

Geronticus, Comes von Spanien, Feldherr des ...Kaisers Constantin, s. d. 3).

Gerontocomium (v. gr.), Haus, worin alte, ...gebrechliche Leute Wartung u. Pflege (**Gerontokomie**) ...finden.

Gerontoron (gr., **Altersskreis**), eine mit ...dreifachen Altersringen eintretende ringförmige Trübung ...der Hornhaut, s. Hornhautflecke.

Gerontogon, Pflanzengattung aus der Familie ...der Compositae-Cichoraceae-Scorzonereae, ...Willd. L. Drtn. L.; Art: G. glaber, in Italien.

Gerontonus (Buchtr.), eine von Gaubert erfun...dene Druckmaschine, s. d.

Gerra (spr. Dscherra), Maß für Flüssigkeiten ...in Sinaberra, 1 G. à 2 Quarteras = 12,063 Liter.

Gerres, bei Cuvier Gattung aus der Fisch...familie der Schwanzenbrassen, Maul vorstreckbar u. ...dann nach unten biegend, Körper hoch, Zähne ...einreihig, klein, nur in den Kinnladen, mehrere ...Schlundbeinschmalbahn; Art: Felsenbarsch (G. rhom...beus, um Jamaika, bisweilen bei England.

Gerresheim, Stadt im preußischen Kreise u. Re...gierungsbezirk Düsseldorf, Fräuleinstift; 1500 Ew.

Gerrha (**Gerra**, a. Geogr.), **1)** (wahrscheinlich ...Kar bei Ezechiel), Hafen u. Handelsstadt in ...Arabia felix; angeblich aus Salzsteinen gebaut. Es war die Hauptstadt der **Gerrhäer**, welche ihren Ursprung von Flüchtlingen aus Chaldäa ableiteten. Von hier aus verkehrten die Phönicier mit dem Indischen Meere; jetzt Katif od. Hadjar. Vor G. war der **Gerrhäische Meerbusen**, der westliche Theil des Persischen Busens. **2)** Ort in der palästinischen Landschaft Batanäa; **3)** Ort am Euphrat, in der syrischen Landschaft Kyrrhestike; **4)** Stadt auf der Insel Meninx bei Afrika; **5)** (**Gerrhon**), Ort in Unterägypten, 8 Milliaria von Pelusium.

Gerrhon (gr. Ant.), **1)** viereckiger, aus Ruthen geflochtener, mit rohem Ochsenleder überzogener Schild; **2)** weidene Schanzschirme, womit Belagerer ihr Haupt bedeckten (**Gerrhobeleine**).

Gerrhos (a. Geogr.), **1)** Nebenfluß des Hypakyris in Sarmatia europaea, jetzt Samara od. Molotchnia-Vody od. Desna; der Hain od. der Bezirk, wo er entsprang, u. der denselben Namen führte, war den Skythen heilig u. die Begräbnißstätte ihrer Fürsten; **2)** Fluß in Albanien, welcher in den Kaspischen See fiel; jetzt Koi-Su.

Gerrhunium (a. Geogr.), Festung in Thessalien, an der macedonischen Grenze; jetzt Kornum.

Gerris (G. *Fabr.*, **Ploiaria** *Scop. et Latr.*), bei Fabricius Gattung der Blutwanzen (s. d.), bei Burmeister Gattung der Schreitwanzen, ausgezeichnet durch die Vorderfüße, die Raubfüße sind mit stark verlängerten Hüften u. doppelten Kral...len, Brustkasten kurz u. breit, Kopf kurz, hinten abgerundet, Schnabel frei, gebogen, das erste Schei...benglied das längste; die Arten leben nur in der alten Welt; G. **vagabundus**, weißlich, schwarz gesprenkelt, Adern der Flügeldecken schwarz punk...tirt, drei Linien lang, an Mauern u. in Häusern; G. **erraticus**, braun, Flügeldecken weiß geneßt, Füße weiß, schwarz geringelt, Länge 1½ Linien, ebendaselbst; beide leben vom Raube.

Gerröd (nord. Myth.), so v. w. Geirraudr.

Gerry (spr. Dscherri), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Chautauque des Staates New York (Nordamerika); 1400 Ew.

Gers (spr. Schehr), **1)** Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt auf den Haiden von Pinas in einem Pyrenäenzweige, im Arrondissement Bagnères des Departements Hautes-Pyrénées, fließt durch das Departement Gers in das Departement Lot u. Garonne, nimmt die Flüsse Seden, Soussou, Arron u. a. auf, u. fällt nach einem Laufe von 18 Meilen oberhalb Agen in die Garonne. **2)** Departement daselbst, 114,43 QM., aus den ehemaligen gasconischen Landschaften Condomois, Armagnac, Astarac, Lomagne u. Cominges gebildet; grenzt an die Departements Lot u. Garonne, Tarn u. Garonne, Haute-Garonne, Hautes-Pyrénées, Basses-Pyrénées u. Landes; im S. durch Vorgebirge der Pyrenäenzweige hügelig (nicht über 1200 Fuß hoch), nach N. zu flacher; Flüsse: Adour, Losse, Baise, Gers, Midou, Douze, Save u. a.; Boden sehr fruchtbar, aber nicht hinreichend angebaut; Klima sehr mild, häufige Stürme, Winter meist ohne Schnee, Sommer sehr heiß; Producte etwas Blei u. Eisen, bei Castera-Bivent eine Mineralquelle; Getreide u. Wein (nur der von Madiran von guter Qualität, die anderen werden meist zu Branntwein [Armagnac u. Condom] verwandelt), Flachs, Gartengewächse (namentlich Kohl u. Zwiebeln), wenig Obst; Schafe, Esel, Maulesel, Rindvieh, Gänse u. Enten. Die Bewohner sind gutmüthig, einfach,

Digitized by Google

gastfrei, etwas träg, abergläubisch u. sprechen ein eigenes Patois; Industrie von geringer Bedeutung: Gerberei, Baumwollengarnspinnerei, Kattun-, Wollen-, Schreibfeder-, Glas-, Fayence- u. Branntweinfabrikation; Handel ebenfalls nicht von Wichtigkeit; Hauptausfuhrartikel sind: Mehl, Wein u. Branntwein. Eintheilung in die fünf Arrondissements Auch, Condom, Lectoure, Lombez u. Mirande mit 29 Cantonen, 486 Gemeinden u. (1856) 304,497 Ew. (gegen 1846 in Abnahme); Hauptstadt: Auch. Das Departement bildet die Diöcese des Erzbischofs von Auch, gehört zur 13. Militärdivision u. zum vierten der im Februar 1858 gebildeten Militärobercommandos (Toulouse). **3)** So v. w. Sark.

Gersa, Fluß in Nubien (Nordostafrika).

Gersau, **1)** sonst Republik in der Schweiz, kaum 1 QM. groß, mit etwa 1000 Ew., gebirgig, gehört jetzt zum Canton Schwyz; **2)** Dorf hier, am Vierwaldstädtersee, 2 große Seidenspinnereien; 1100 Ew. — Anfangs hatte Österreich das Obergericht über G., welches an die Edlen von Mooß verpfändet u. von diesen 1390 an die Stadt G. verkauft wurde. 1315 schloß G. als Republik mit Schwyz, Uri u. Unterwalden einen Bund, welcher 1359 erneuert wurde. 1798 verlor die Republik ihre Freiheit u. kam zu Schwyz, an das sie sich auch 1817 freiwillig anschloß. Vgl. Geschichte des Freistaates G., Zug 1817.

Gersdorf, **1)** Pfarrdorf im fürstlich schönburgischen Amte Lichtenstein des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Strumpfwirkerei; 2200 Ew.; Geburtsort des Theologen Bretschneider; **2)** (Alt-G.), Pfarrdorf im Gerichtsamt Ebersbach des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen, der Stadt Zittau gehörig, Spreequelle, Weberei; 1500 Ew.; **3)** Neu-G., s. d.

Gersdorf, **1)** Christoph Gotthelf, geb. 24. April 1763 in Reichenbach im sächsischen Voigtlande, wurde 1800 Pfarrer in Tautendorf im Altenburgischen, 1820 geistlicher Inspector, Pfarrer u. Localadjunct in Monstab bei Altenburg u. st. 12. Dec. 1834; er schr.: Beiträge zur Sprachcharakteristik der Schriftsteller des N. T., 1. Theil 1816. **2)** Ernst Gotthelf, ältester Sohn des Vorigen, geb. 2. Nov. 1804 in Tautendorf, studirte, im älterlichen Hause vorgebildet, seit Mich. 1820 in Leipzig Philologie u. Theologie, wurde 1826 Secretär bei der königl. Bibliothek in Dresden, wo er namentlich in den Jahren 1829—31 als politischer Censor harte Kämpfe zu bestehen hatte; 1833 Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig, wo die jetzt vollendete wissenschaftliche Ordnung u. Katalogisirung derselben, vorzugsweise sein Werk ist; er war 1837—48 zugleich Beisitzer der königl. Kreisdirection u. wurde im Herbst 1851 als Fachmann für Herstellung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes von der sächsischen Regierung nach Frankfurt abgeordnet. Er schr.: Epist. crit. de Eusebii hist. eccl. codice, Dresd. 1828; Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens, 1847; Zur Territorialfrage des Herzogth. S.-Altenburg, 1854 u. a. m. (auch pseudonym in Zeitschriften als Wold. Egg); gab heraus Bibliotheca patrum eccles. latinor. selecta, 1838 bis 1847, 13 Bde.; Chron. terrae Misn. s. Buchense, 1839; u. redigirt seit 1834 das Repertorium der deutschen u. ausländischen Literatur, bis Ende 1858 in zwei Serien 98 Bde. **3)** Irenäus, Bruder des Vorigen, geb. 1809, studirte 1831—34 in Leipzig Theologie, wurde 1835 Prinzessinnenlehrer in Altenburg, 1849 Unterbibliothekar bei der H. Bibliothek u. 1854 Regierungsarchivar daselbst; schr.: Das Volksschriftenwesen der Gegenwart 1843; Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, 1855; Ereignisse im Herzogthum Altenburg i. J. 1757, 1858; gab heraus: Archiv für das deutsche Volksschriftenwesen, 1846; Zeitung für Stadt u. Land seit 1848 (seit 1859 Leipziger Zeitung).

Gersdorff, eine der evangelischen Confession folgende, in preußisch Schlesien begüterte Familie, welche aus einer der ältesten u. angesehensten Familien der Lausitz stammt. Von hier aus sie sich nach Schlesien, Böhmen u. ins Reich sowie auch nachher nach Dänemark, Livland u. s. w. breitet, blühte in zahlreichen Nachkommen auch sich in viele Linien, von denen nur noch die G.-Hermsdorf blüht, während auch die Linie Hardenberg-Reventlow 1847 mit Graf Christian Mannesstamme erloschen ist. Gero Graf von G. erbaute das Stammschloß der Familie Gersdorf, später G. genannt. Die jetzt noch blühende Linie **G.-Hermsdorf** wurde 1824 in den preußischen Grafenstand erhoben, u. ihr dermaliger Chef ist **1)** Graf George Ernst, geb. 22. Oct. 1787, Sohn George Ernst aus dritter Ehe mit Katharina der Tochter des Gerard Banneck, Lord Harrowfield u. Pair von Irland, ist geb. 27. Juli 1843. Außerdem sind merkwürdig: **2)** Henriette Katharina von G., geborene Freiin von Pallhausen, geb. 1648 in Sulzbach, seit 1672 vermählt mit dem kursächsischen Geheimerathsdirecter und Landvoigt der Oberlausitz, Freiherrn Nikolaus von G. in Dresden, welcher 1702 starb. Seitdem lebte sie auf ihrem Gute Großhennersdorf, wo sie ihre Enkel, den Grafen Zinzendorf, erzog; auch wirkte sehr viel für die neugegründete Gemeinde und starb sie starb 6. März 1726. Sie schr.: Geistliche Singestunden, d. i. auserlesene geistliche Lieder, Herrnhaus 1725. Ihre Lieder u. poetischen Betrachtungen gab P. Anton vollständig heraus: Geistreiche poetische Betrachtungen, Halle 17.. **3)** Adolf Traugott, geb. 1744 zu Neugersdorf bei der Oberlausitz u. st. 1807 in Messersdorf. Er leitete 1779 die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz; auch war er in der Physik erfahren; er schr. u. a.: Versuch, die Höhe des Isergebirges zu bestimmen, Lpz. 1772; Über Beobachtungen der atmosphärischen Elektrizität, Görl. 1802; Aussichten von der Riesenkoppe in Böhmen, Lausitz, Schlesien 2c., ebd. 1804. **4)** Friedrich Wilhelm, geb. 1765 zu Gersdorf in der Oberlausitz; studirte, wurde aber dann sächsischer Militär, 1785 Offizier bei der Cavallerie, machte die Feldzüge 1794—96, 1806 u. 07 mit, wo er Major wurde, mit, trat in den Generalstab, wurde bald Obrist u. Flügeladjutant des Königs, wohnte dem Feldzuge von 1813 bei, wurde dort General, leitete 1810 die Organisation der sächsischen Armee, wurde dann Generallieutenant, 1813 aber, nach der Schlacht bei Leipzig, aus seiner bisherigen Stellung entlassen, 1817 wurde er Generalinspector der Armee u., als diese 1820 aufgehoben wurde, wieder Generaladjutant u. Commandant des Cadettencorps; er st. 15. Sept. 1829. **5)** Charl. Elise

ine, geborene von G., geb. 1768 zu Ober-
nsdorf in der Oberlausitz; Gattin des Kam-
herrn von G. in Dresden; sie schrieb, früher
unter dem Namen Glycere, mehrere ge-
Romane: Die Familie Walberg, Prag u.
792; Die Kreuzfahrerin, Weißenf. 1794;
en von Königsmark, Quedlinb. 1817; Die
ahrstage, Meiß. 1818, 3 Thle.; Der Eich-
h die Ruinen der Odenburg, Brünn 1819,
; Belehrende Briefe einer Mutter an ihre
, Lpz. 1820; Ritter Robert Carre, Günst-
ings Jakob von England, Berl. 1828; Un-
te Briefe einer Erzieherin an ihre Zög-
Neuhaldensl. 1833; Dresdens Vorzeit in
760 u. 1763, ebd. 1833; Ritter Ju-
dem goldenen Helme u. die schöne Isolde,
1833; Senftivoy, ebd. 1833 u. Lpz. 1837,
Ferwerich Töckely, Fürst von Siebenbür-
1834, 2 Thle.; Leben des Königs Mat-
as von Ungarn, Lpz. 1836; Streif-
e auf das Gebiet der Erfahrung, ebd. 1837.
Erzählungen erschienen gesammelt Lpz. 1824
2 Bde.

Gersdorffit, Mineral von Schladming in
, Varietät des Nickelarsenkieses.

Gersemi (nord. Myth.), die Tochter Freyas, s. d.

Gersfeld, 1) Herrschaft des Grafen von Frob-
nischen Kreise Unterfranken, Landgericht
ldheim; 1 QM., 3—4000 Ew.; 2) Markt-
rn an der Fulda, welche hier drei Arme
eren einer Gersfelder Wasser heißt; zwei
mit Gärten, Waisenhaus, adeliges Fräu-
Synagoge mit Districtsrabbinat, Weberei,
he u. a. Mühlen, Bierbrauerei, Thon-
1700 Ew.

Gersen (spr. Scherssong), 1) Spitze der Vogesen
lichen Departement Haut-Rhin; 2) Wei-
er Diöcese Rheims im Departement der
ne, Geburtsort Johann Gersons.

Gerson, 1) erster Sohn des Levi, seine Nach-
ehen **Gersoniten** (Kinder G-s), ein
schlecht; ihre Städte lagen in den Stäm-
Manasse, Isaschar, Aser u. Naphthali.
Benn G. (Gerschom), genannt Meorha-
Leuchte der Zerstreuten), Rabbiner in
ntz, von dem noch heute viele Einrich-
gen den Juden streng befolgt werden, na-
ch das Verbot der Polygamie, welches er zwar
r 100 Jahre (bis 1240) festgesetzt hatte, das
n den europäischen Juden freiwillig ausge-
ht wurde. 3) G., im 13. Jahrh. Abt des Bene-
ktiners zu Vercelli; angeblich Verfasser der
Imitatio Christi, s. u. Thomas a. Kempis.

Gerson (spr. Scherssong), eigentlich Johann
Charlier, genannt nach Gerson (s. d. 2), wo er 14.
Dec. geboren wurde; er studirte seit 1377 am
Collegium von Navarra in Paris u. seit 1382
Theologie, wurde 1383 Procurator
der deutschen Nation an der Universität u. 1395
Kanzler Peter d'Ailly, Kanzler der Uni-
versität, erhielt auch bald darauf das Dekanat von
St. Quentin in Flandern. Seine Stellung in Paris be-
nutzte er, um gleich Anfangs eine Reformation der
Studien an der Universität anzubah-
nen, der scholastischen Philosophie eine andere
Richtung zu geben, namentlich suchte er zwischen den
Parteien, zu denen er eigentlich hielt, u. den
Realisten zu vermitteln, in der Theologie aber an
die Stelle der trockenen Schulgelehrsamkeit den Mysticismus zu setzen, wie derselbe von den Victorinern aufgefaßt wurde, behielt aber auch hier den vermittelnden Standpunkt bei, indem die Scholastik die Form der Mystik sein sollte; sein System stellte er auf in dem Buche: De theologia mystica. Mit großem Eifer wirkte er gegen das Schisma in der Kirche u. billigte die, von dem König gegen Papst Benedict XIII. ergriffenen strengen Maßregeln; nachher wurde er zu dem 1403 wiederanerkannten Benedict XIII. gesendet, um denselben zur Unterwürfigkeit unter die Gesetze der Kirche, u. 1407 abermals zu diesem u. seinem Gegenpapst geschickt, um dieselben zu einer Übereinkunft zu bewegen; aber vergebens. 1408 wurde er Pfarrer an der Kirche St. Jean en Grève zu Paris u. gewann durch seine einfache, lebendige u. das praktische Christenthum fördernde Predigtweise einen großen Zuhörerkreis; auch vor dem Hofe predigte er öfter. 1409 ging er zum Concil nach Pisa u. 1415 nach Costnitz, u. sprach auf beiden vergebens dafür, daß die Kirche allein die Inhaberin der Kirchengewalt sei, daß in Glaubenssachen an das allgemeine Concil appellirt werden könnte, da der Papst nicht infallibel wäre, u. daß eine Reformation der Kirche nothwendig sei. Er betheiligte sich aber auch hier an der Verdammung Hussens u. dessen Freundes Hieronymus, welche ihm namentlich als Realisten verhaßt waren. Da er sich auf dem Concil der Sache des von dem Herzog von Burgund verfolgten Johann Petit (s. d.) eifrig angenommen u. sich dadurch den Haß des damals in Frankreich allmächtigen Herzogs zugezogen hatte, so lehrte er nach der Schließung des Costnitzer Concils nicht nach Paris zurück, sondern zog nach Deutschland u. fand erst eine Zuflucht im Schlosse Rattenberg in Tyrol, dann in Neuburg an der Donau in Baiern. Hier schrieb er De consolatione theologiae libri IV., das Monotessaron s. Unum ex quatuor evangeliis u. a. 1419 lehrte er nach Frankreich zurück, ging aber nicht nach Paris, wo seine Feinde, die Burgunder, noch herrschten u. die Universität zerstört war, sondern nach Lyon, wo er, in dem St. Paulskloster lebend, sich wissenschaftlich beschäftigte u. noch mehrere moralische, ascetische u. dogmatische Schriften abfaßte u. kleine Kinder unterrichtete. Er st. hier 12. Juli 1429. Er erhielt als Lehrer u. Vertheidiger des praktischen Christenthums den Beinamen Doctor christianissimus. Von seinen zahlreichen Tractaten wurden schon mehrere im 15. Jahrh. gedruckt; seine Werke erschienen zuerst Köln 1483, 4 Bde., Fol., Strasb. 1488, 3 Bde., Fol., u. (von Geiler von Kaisersberg besorgt) 1489, ein 4. Theil, die Predigten enthaltend, wurde von Wimpheling 1502 beigefügt; Basel 1494, Fol., Par. 1521; von E. Richer, Par. 1606, 3 Bde., Fol.; am vollständigsten von Dupin, Antwerpen 1706, 5 Bde., Fol. Über ihn schrieben Launoi (im 4. Bd. der Historia gymnasii Navarrae); Ant. Pereira, Compendio da vida da J. Gerson, Lissab. 1769, 2 Bde.; Lécuy, Essai sur la vie de G., Par. 1835, 2 Bde.; Pr. Faugère, Eloge de G., ebd. 1838; C. Schmidt, Essai sur G., Strasb. 1839; Thomassy, Jean G., ebd. 1843; Mettenleiter, Joh. G. u. seine Zeit, Augsb. 1857; Engelhardt, De Gersonio mystico, Erl. 1823, 2 Thle.; Jourdain, Doctrina Gersonii de theologia mystica, Par. 1838.

Digitized by Google

Gersprenz (Gerspring), Nebenfluß des Main im Großherzogthum Hessen; entspringt auf dem Odenwald in zwei Armen, welche sich bei Bockenrod vereinigen, u. mündet links bei Stockach, nachdem sie den Eber-, Schleiers-, Diels-, Semderbach u. a. aufgenommen.

Gerstäcker, 1) Karl Friedrich Wilh., geb. 1773 in Zwickau; wurde 1813 praktischer Advocat in Leipzig, 1826 Beisitzer der Juristenfacultät u. st. daselbst 1852; er schr.: Versuch einer gemeinfaßlichen Deduction des Rechtsbegriffs ꝛc., Bresl. 1801, u. Aufl. Pos. 1803; Metaphysik des Rechts, Erf. 1802, 2. Aufl. ebd. 1806; Beweis der Nothwendigkeit allgemeiner Landesarmenanstalten, Lpz. 1809, 2. Aufl. ebd. 1833; System der inneren Staatsverwaltung, Lpz. 1818—19, 3 Thle.; Anweisung zu zweckmäßiger Abfassung der gerichtlichen Vertheidigungsschriften ꝛc., ebd. 1821—22, 2 Thle.; Juris politiae etc. brevis delineatio, ebd. 1827; Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst ꝛc., Frankf. u. Lpz. 1837—40, 4 Thle., u. m. a.; gab auch die Zeitschrift Asträa, ebd. 1811, 2 Hefte, heraus. 2) Friedrich (Sohn des Tenoristen Sam. Friedr. G., gest. 1825 zu Kassel), geb. 16. Mai 1816 in Hamburg, erlernte 1835—37 die Ökonomie, ging dann bis 1843 nach Nordamerika, führte dort unter den verschiedenartigsten Beschäftigungen ein höchst abenteuerliches Leben, kehrte darauf nach Deutschland zurück u. besuchte seit dem Frühjahr 1849 Südamerika, Californien u. einzelne Inseln der Sandwichs- u. Gesellschaftsgruppen, Australien u. Java, kehrte 1852 nach Bremen zurück u. lebte seitdem in Plagwitz bei Leipzig. Er schr.: Streif- u. Jagdzüge durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Dresd. 1844, 2 Bde.; Die Regulatoren in Arkansas, Lpz. 1846, 3 Bde.; Die Quäkerstadt u. ihre Geheimnisse, Dresd. 1846, 4 Bde., 2. Aufl.; Mississippibilder, Licht- u. Schattenseiten transatlantischen Lebens, ebd. 1847, 2 Bde., 2. A. 1853; Der deutschen Auswanderer Fahrten u. Schicksale, Lpz. 1847; Reisen um die Welt, Lpz. 1847, 6 Bde.; Die Flußpiraten des Mississippi, ebd. 1848, 3 Bde.; Amerikanische Wald- u. Strombilder, ebd. 1849, 2 Bde.; Reisen, Stuttg. 1852—54, 4 Bde.; Aus zwei Welten, Lpz. 1854, 2 Bde.; Tahiti, ebd. 1854, 4 Bde.; übersetzte auch Vieles aus dem Englischen.

Gerstammer, so v. w. Grauammer.

Gerste (Hordeum), Getreideart mit weit kürzerem Stängel als Weizen u. Roggen, wie diese in Ähren blühend; jede Blume besteht aus zwei Spelzen, einer inneren kleineren lanzettförmigen u. einer äußeren, zugleich unteren, bauchigen, eckigen, die länger als die Hülse ist u. mit einer langen Granne endigt. Die mittelste von den drei dicht bei einander sitzenden Blumen ist die größere u. gewöhnlich allein fruchtbare. Der Same liegt fest zwischen den Spelzen, ist länglich bauchig, an beiden Enden spitz, eckig u. mehr od. minder gefurcht. Man hat zwei-, drei-, vier-, sechszeilige G., große (Platt-) G., kleine (nackte) G. u. nach der Zeit der Aussaat Sommer- u. Winter-G. Die gebräuchlichsten Sorten sind: a) Gemeine vierzeilige G. (Hordeum vulgare), mit vier Reihen Körnern, wovon aber nur zwei aufrecht in die Höhe gehen, dünnen Hülsen, kleinen Körnern; stammt aus den Hochländern Mittelasiens, wird jetzt auch in Deutschland gebaut; wird als Sommer- u. Winterfrucht ausgesät, wächst schnell u. üppig, ergiebig u. verträgt einen feuchteren Boden als andere Sorten. b) Zweizeilige Sommer-G. (H. distichon), mit längeren Ähren u. größeren Körnern, zwar sechszeilig, aber die vier mittleren haben blos männliche Blüthen; Ertrag reicher als von voriger, doch erfordert sie besseren Boden; mißräth öfter u. braucht etwas länger zur Reife, muß daher auch zeitiger gesäet werden. Arten sind die gewöhnlichsten. c) Sechszeilige G. (G. hexa- od. polystichon), Winter- u. Sommer-G. angebaut, erfordert guten Boden, gibt dem Maße nach zwar reichen Ertrag, aber leichte Körner; das Stroh ist ein gutes Viehfutter, die Körner zu Perlgraupen, Grütze, Mehl bes. gerühmt. d) Schwarze (Äthiopische) G. (H. nigrum), vierzeilig, kommt der voriger Art ziemlich überein, Körner schwarz, ebenso gleich sie sehr weißes Mehl geben. e) Nackte (Hordeum nudum), wie die zwei- u. vierzeilige Sommer-G., aber ohne Hülsen; bes. zu Brodkuchen nutzbar. f) Himmels-G. (H. coeleste), vierzeilig, auch als Dinkel-G. bekannt, s. u. Dinkel. g) Blatt- (Stauden-) G. (H. frutescens), mit breiten dunkelgrünen Blättern, zweizeilig, mit großen Körnern, reift schnell, gibt gutes Mehl, aber nicht gutes Stroh. h) Bart- (Türkische) G. (H. creticon), zweizeilig, mit sehr langen ausgezackten Grannen; wird in England u. Frankreich viel gebaut u. überhaupt sehr gepriesen. i) Himmels-G., der Himmels-G. ganz ähnlich, schüttet aber schweres Korn, drischt sich aber schwer. k) Kavalier-G., mit ungewöhnlich langen Ähren u. großen Körnern, reift aber spät u. verlangt gute Saat. l) Jerusalem-G., verlangt gute Saat, lagert sich selten, ist sehr einträglich, drischt sich schwer. m) Bunte G., hat großes, dickes Korn u. ist sehr ertragreich. Außerdem gibt es noch eine Menge Sorten, welche in E. Viborgs ökonomischer Abhandlung von der G., 1802, vollständig beschrieben sind. Die Sommer-G., welche meist gebaut wird, liebt ein trockenes Klima u. milden, warmen, flachen, der zu trockenen, noch zu nassen Lehm- oder haltigen Lehm-, auch tiefen, reichen Alaun, Kälte u. Näße verträgt sie nicht, sondern reift darnach. Sonst ist sie die sicherste Frucht, in hohen Gebirgsgegenden, nur darf sie hier nicht vor Mai ausgesäet werden. Den Acker soll man im Herbst fast völlig vorbereiten, sonst ist dieß in den kälteren im Frühjahr bei nicht zu trockener Witterung erforderlich. Die besten Vorfrüchte sind Hack- u. Hadfrüchte; frische Düngung verlangt sie nicht; frühe Saat behauptet in milden Jahren den Vorzug vor später. Zeigt sich die G. 1½ Zoll über dem Boden, so muß sie bei jeder Witterung gewalzt werden. Um zu verhüten, daß die G. zweiwüchsig werde, säet man sie gern vor od. nach einem Regen. Unter die G. mit Vortheil auch Linsen (Lins-G.) baut man Klee unter ihr an, so muß der Acker tief u. klar bearbeitet werden u. rein von Unkraut sein. Wird die junge G. bei kalter rischer Witterung gelb, so soll man sie mit feinreichem Compost od. Jauche überfahren. Sie wird meist in der Mitte des August. Man bringt sie doch gern noch vor der gänzlichen Reife (Gelbreife) ab, weil sie leicht ausfällt, o

Digitized by Google

Ähren vom Winde abgebrochen werden. Man
se meist ins Schwad; nach dem Abhauen läßt
s blos so lange liegen, bis das Gras dazwischen
en geworden ist. Krankheiten der G. sind: der
dem Brande des Weizens entsprechend, u. die
nenterse, veranlaßt durch eine Raupe, welche
Gerstehalm anfrißt. Die Winter-G. ist in
ern u. Stroh einträglicher, als die Sommer-
der weniger mehlreich; sie eignet sich haupt-
sich für gemäßigtes, mehr feuchtes als trockenes
n u. verlangt sehr düngerkräftigen, durchlassen-
Untergrund. Beste Vorfrüchte sind Flachs,
Bohnen. Die Bestellung ist wie zum Winter-
, die beste Saatzeit Ende August od. Anfang
mber, die Ernte fällt Anfang Juli. Die G.
Samenkorn wird am meisten zu Malz (Ger-
ze) für das Bierbrauen benutzt; außerdem
d genahlen. Weißes **Gerstenmehl** kann selbst
Semmelig als Zusatz benutzt, zu Roggenbrod
Viertel bis zu ⅓ zugesetzt werden; selten wird
für sich als **Gerstebrod** verbacken (s. Brod).
ges Mehl dient zu Brei od. Klösen; die
z die im Siebe bleibenden Spelzen geben
Viehfutter. Auch macht man von G. Grau-
Grütze, Kaffee, Orgeade u. Zucker. Das
ist besonders ein gutes Rindviehfutter
Körner sind gequellt od. geschroten mit
n an Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine
misch zu verfüttern. — Wilde G. fand sich,
Persien, in Babylonien, zwischen dem
u. Euphrat, jetzt noch findet man sie in
Georgien, Armenien, Sicilien ꝛc. wild wach-
kam nach Deutschland zuerst aus Italien.
wurde von den Ägyptiern u. Hebräern
ant u. als Viehfutter, wie auch zu Brod
Armeren benutzt. G. war der Griechen
Lieblingsfrucht u. wurde von ihnen am frühesten,
im Juni, geerntet. Die Römer bereiteten aus
mancherlei Speisen u. Getränke. Sie weich-
eine Nacht in Wasser ein, trockneten, rösteten
stampften sie (Polenta); hieraus bereiteten
mit Wasser, Milch, Wein od. Honig eine Art
(Maza). Eine Abkochung der enthülsten G.
Ptisana. In Gallien, Hispanien, Germa-
, Pannonien, früher auch schon in Ägypten,
man ein Getränk (Bier) aus G.

...ernammer, Vogel, so v. w. Grauammer, Emmer B) b).

...erbeize, s. u. Gerberei A).

...erberg, Heinrich Wilh. v. G., geb. 3. Jan. ... in Lindern in Schleswig; diente Anfangs als ..., dann als Rittmeister bei der dänischen ..., kam 1768 in die deutsche Kanzlei zu ..., wurde 1773 Committirter bei der Rent-..., 1775 Resident u. Consul in Lübeck, privati-... in Eutin, wurde 1785 Director des ... in Altona, trat 1812 wieder in den Privatstand ... 1. Nov. 1823. Er schr.: Tändeleien, Altona ... 3. Aufl. 1765; Prosaische Gedichte, ebd. ... Gedichte eines Skalden, Kopenhag. 1766; ... über die Merkwürdigkeiten der Literatur, ... 1766—70, 4 Sammlungen; Der Hypo-..., Schlesw. 1767, 2 Bde., 2. Aufl. 1784 f.; Trauspiele: Ugolino, Hamb. 1768; Ariadne ... Rezos, 1767, u. das Melodrama: Minona, ... 1785; Die Theorie der Kategorien, Altona ... Sendschreiben an Villers, das gemeinschaft-... Princip der theoretischen u. praktischen Philo-sophie betreffend, ebd. 1821; übersetzte auch Beat-ties Versuche über die Wahrheit, Kopenh. 1772 u. 1777; Vermischte Schriften, Altona 1815, 3 Bde.

Gerstenkorn, 1) der Same der Gerste; 2) wird oft als Bestimmung eines Gewichts = 1 Grau, als Größe = 1 Linie. 3) (Hordeolum), Entzündung einer Talg- od. Haarzwiebelrüse u. des sie umgebenden Zellgewebes, anfangs eine geröthete Anschwellung am Lidrande bildend, dann eine kleine, längliche, umschriebene Geschwulst von der Größe eines Hirse- od. Gerstenkorns werdend. Nach einigen Tagen bildet das harte Knötchen unter zunehmenden Schmerzen eine gelbe Spitze, welche endlich aufbricht u. einen dicken, mit Zellgewebsflocken vermengten Eiter entleert; die Absonderung der sogen. Maibomschen Drüsen (Schleimdrüsen) ist vermehrt u. darum die Augenlider Morgens verklebt, u. oft ist auch die Bindehaut des Lides u. Auges blutgeröthet. Bei strophulösen Kranken sind Rückfälle gewöhnlich. Der Verlauf des G-s ist meist ein rascher; selten nur zieht er sich in die Länge u. geht das G. in Verhärtung über u. heißt dann Hagelkorn (Chalazion), verschwindet entweder nach längerem Bestehen od. bat bleibende Dauer. Als Ursachen nennt man vor Allem Skrophulose u. Gicht, außerdem Verdauungsstörungen u. Reizungen des Augenlides. Zur Heilung suchte man innerlich durch Ableitung auf den Darmkanal, äußerlich durch Anwendung der Kälte od. Grauer Salbe zu wirken. Tritt Eiterung ein, dann macht man warme Umschläge; tritt Verhärtung ein, so setzt man den warmen Umschlägen Safran bei, doch ist bei veralteten Fällen die Operation nöthig, indem die Haut eingeschnitten, die linsenförmige Verhärtung herausgeschält u. nachträglich der etwa zurückbleibende Theil durch Höllenstein zerstört wird.

Gerstenleder, s. u. Gerberei A).

Gerstenmühle, so v. w. Graupen- u. Grützmühle.

Gerstenmutter, Mutterkorn bei der Gerste.

Gerstenstoff, so v. w. Hordein.

Gerstensyrup (Syrupus hordei), Syrup aus gestoßenen bittern u. süßen Mandeln, Gerstenschleim u. Zucker bereitet.

Gerstenwasser (Gerstentrank, Decoctum hordei), durch Kochen von 1 Theil roher Gerste mit 12 Theilen Wasser, bis zum Aufplatzen der Körner, od. so bereitet, daß man 2 Theile mit kaltem Wasser abgewaschene Graupen, nachdem sie mit 6 Theilen Wasser kurze Zeit gekocht worden u. dieses Wasser abgegossen ist, mit 48 Theilen kochendem Wasser übergießt u. dieses zur Hälfte einkocht; zur Aufnahme anderer Arzneimittel, auch als Getränk für Kranke benutzt u. deshalb mit Zucker, Citronen-, Himbeer- u. Kirschsaft u. dgl., Wohlgeschmacks wegen, versetzt. G. zu etwas dickerer Consistenz eingekocht, heißt **Gerstenschleim** (Cremor hordei).

Gerstenwurm, so v. w. Maulwurfsgrille.

Gerstenzucker (Saccharum hordeatum), man löst weißen Zucker in Gerstenwasser auf u. kocht ihn zu gehöriger Dicke ein. Die noch warme Masse wird zu Stäbchen gedreht od. in Tafeln gegossen; dient in katarrhalischen Beschwerden.

Gerstling, so v. w. Gerstenammer.

Gerstner, 1) Franz Joseph von G., geb. 1756 zu Kommotau in Böhmen; studirte in Prag Mathematik u. wurde bei der Sternwarte in Wien u. bei dem Observatorium in Prag angestellt;

Digitized by Google

1816 wurde er Lehrer der Mathematik u. Mechanik am Polytechnischen Institut u. starb daselbst 1832; er schr.: Über Frachtwagen u. Straßen, Prag 1813; Handbuch der Mechanik, ebd. 1831—1838, 3 Bde. **2)** Franz Anton von G., Sohn des Vorigen, geb. 1795; wurde 1820 Professor der praktischen Geometrie am Polytechnischen Institut in Wien; machte 1823—1824 die Vorarbeiten zu der von seinem Vater projectirten Verbindungseisenbahn zwischen der Moldau u. Donau u. baute dann die eine Hälfte der Bahn, mußte dieselbe aber wegen Erschöpfung des Anlagecapitals unvollendet lassen; nach seinem Rücktritt besuchte er 1829 England u. ging 1834 nach Rußland, wo er die erste, von Petersburg nach Zarskoe-Selo führende Eisenbahn baute. Auf seiner Reise in Amerika, wohin er sich 1838 begeben hatte, um das dortige Eisenbahnwesen zu studiren, st. er 1840 in New York. Er schr.: Theorie der Wellen, Prag 1802, n. Aufl. 1804; Über die oberschlächtigen Wasserräder, ebd. 1809; Über die Spirallinie der Treibmaschinen, ebd. 1812, n. Aufl. 1818; Lehrgegenstände der praktischen Geometrie, 1819; Sammlung der Actenstücke in Betreff der österreichischen Eisenbahn zwischen Moldau u. Donau, Wien 1827; Bericht über den Stand der Unternehmung der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Selo u. Pawlowsk ꝛc., Lpz. 1838; Die Beschreibung seiner Reise durch die Vereinigten Staaten, herausgegeben von Clara G., Lpz. 1832; Die innere Communication der Vereinigten Staaten, bearbeitet von Klein, Wien 1842, 2 Bde.

Gerstungen, 1) G. mit Haus Breitenbach, Amt im weimarischen Kreise Eisenach; 5500 Ew.; **2)** Marktflecken darin an der Werra u. der Thüringer Eisenbahn, die hier in der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn übergeht; Sitz eines Justiz- u. Rentamtes; 1650 Ew. G. gehörte zuerst den Landgrafen von Thüringen; hier 1074 Friede zwischen Kaiser Heinrich IV. u. den mit den Sachsen verbündeten Thüringern, 1292 während der Irrungen des Kaisers Adolf u. der Söhne Alberts des Unartigen, von dem Abt in Fulda genommen; 1403 vom Landgrafen Balthasar wieder gekauft.

Gerstvogel, so v. w. Gerstenammer.

Gerswalde, von Arnimscher Marktflecken im Kreise Templin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, Schloß; 970 Ew.

Gersweiler, Dorf im Kreise Saarbrück des preußischen Regierungsbezirks Trier; hat Glashütte, Steinkohlengruben; 940 Ew.

Gerte, 1) schlanker, dünner Zweig, daher Zaungerte; **2)** so v. w. Reitgerte; **3)** Längenmaß = 1 Ruthe.

Gertenkraut, 1) die Pflanzengattung Ferula; bes. **2)** Ferula communis; **3)** so v. w. Eberreiß (Artemis abretanum).

Gertner, Joh. Wilh., geb. 1818 in Kopenhagen, Porträtmaler, berühmt ist bes. sein Porträt Thorwaldsens.

Gertrud, deutscher weiblicher Vorname. **1)** Sta. G., Tochter des aquitanischen Major Domus Pipin von Landen, geb. 626, wurde 646 Äbtissin in Nivelle u. st. 659, Tag: der 17. März. **2)** G. (Petronella), Tochter des Herzogs Dietrich II. von Lothringen, Schwester des Kaisers Lothar, Gemahlin des Grafen Florenz II. von Holland, nach dessen Tode 1122 sie die Vormundschaft über ihren Sohn Dietrich VI. führte; sie starb **3)** G., einzige Tochter des Kaisers Lothar II. 1127 an den Herzog Heinrich den Stolzen Baiern vermählt u. erhielt zur Mitgabe die Anwartschaft auf Sachsen u. später die Mathildische Erbschaft. In zweiter Ehe war sie an Heinrich Jasomirgott, Markgraf von Österreich u. Herzog von Baiern, vermählt; sie starb um 1143; ihre Tochter aus erster Ehe war Heinrich der Löwe. **4) Meran**, Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Gemahlin des Königs Andreas II. von Ungarn, hatte großen Einfluß auf die Regierung s. u. Ungarn (Gesch.). **5)** Sta. G. (Gertrud in Eisleben, wurde 1294 Äbtissin bei den Benedictinern u. starb 1334; ihr Tag: 15. März. Sie ist bekannt durch ihre mystisch-visionäre Thätigkeit u. schr. Insinuationum divinae pietatis exercitia, öfter im 16. u. 17. Jahrh. herausgegeben u. a. von Mega, 1664, u. französisch nebst Lebensbeschreibung 1676.

Gertruidenberg (spr. Gertreudenberch), befestigte Stadt im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant; am Einfluß der Donge in den Biesbosch; Hafen, Fischfang (Stör u. a.); 1650 Ew. 1593 wurde G. von den Niederländern unter dem Prinzen Moritz von Nassau belagert u. am 24. Juni genommen. Hier auch wurden bis Juli 1710 erfolgloser Friedenscongreß zwischen Frankreich u. den gegen dasselbe verbündeten Mächten, s. Spanischer Erbfolgekrieg. Am 4. Juli 1747 wurde G. von den Franzosen genommen, aber schon am 26. wieder an die Verbündeten.

Geruch (als Sinn). Der Geruchssinn ist im ganzen Thierreich verbreitet u. ist um so vollkommener, je mehr die Respirationsorgane entwickelt sind. Bei den Insecten hält man die Stigmen für Riechorgane; bei Fischen u. Amphibien entdeckte man zwei Nasenöffnungen u. ein Riechnervenende. Am ausgebildetsten ist dieser Sinn bei Vögeln und Säugethieren u. das Organ, in welchem der Geruchssinn bei diesen seinen Sitz hat, ist die Nasenhöhle. Erfordernisse zum deutlichen Riechen sind zu betrachten, daß der in der Nasenhöhle befindliche specifische Geruchsnerv (Nervus olfactorius) für hörig empfindlich sei, daß eigenthümlich riechbare Luft befindliche, riechbare Stoffe, u. zwar entweder von Strömungen der Luft, der die Nasenhöhle bedeckenden feuchten Schleimhaut zugeführt werden u. daß durch Thätigkeit der Seele die riechende Empfindung möglich gemacht werde. Der Sitz des Geruchssinnes ist die Schleimhaut der Nasenhöhle. Die Nebenhöhlen haben an der Empfindung keinen Antheil, sondern unterstützen nur durch dadurch, daß sie viel wässerigen Schleim (Schleimsaft) absondern, welcher die feuchte Schneiderische Haut fortwährend feucht erhält. Die riechbaren Stoffe anzulösen u. länger an der Oberfläche der nervenreichen Schleimhaut zurückzuhalten scheint; die Schleimhaut der Nasenhöhle wird erst durch den Geruchsnerven befähigt, Gerüche zu empfinden, u. seine materiellen Veränderungen werden als Abweichungen im G. empfunden. Krankheit dieses Nerven heben den G. auf, haben **Geruchlosigkeit** (Anosmie) zur Folge. Eine zweite Bedingung zum Riechen gehört, daß der Reiz od. das Riechbare, nachdem es mit dem Schleime aufgelöst worden, eine bestimmte chemische Veränderung dieses Nervens hervorgerufen

Digitized by Google

ist aber auch die Befeuchtung der Nasen-
dazu so wichtig, denn die Feuchtigkeit allein
bewirkt, daß die Riechstoffe den Nerven afficiren
können. Dieser Eindruck wird zu einem verstärkten,
wenn man nur durch die Nase, nicht zugleich durch
den Mund, einathmet, die Nase sich nach der Gegend
richtet, von woher die Riechstoffe zu ihr gelan-
gen, das Einathmen mit einiger Hast, in kur-
zen Zwischen bewirkt (Schnüffeln, Schnup-
fen). Hierzu ist auch der äußeren Nase durch
die Fähigkeit der Erweiterung der Nasenlöcher
ein Vortheil verliehen, der jedoch bei Thie-
ren, die auch bei mehrerer Vorwärtsstreckung
der Nase, zum Theil bedeutender ist, u. wesentlich
dazu dient, um die Nase zum Spürorgan zu ma-
chen, vornehmlich bei Hunden. Bei den Menschen
scheint für die höhere Geistesthätigkeit fast ganz
verloren. Es entrathet daher auch die Sprache
nicht der Bezeichnungen der Gerüche u. um über
sie sich auszudrücken, müssen schon Gerüche einzel-
ner Stoffe bekannt sein, mit denen man die anderen,
die man riechen vergleicht. Im Allgemeinen kann
man nach dem Eindruck, den sie erregen, die Ge-
rüche in drei Klassen bringen: in Wohlgerüche,
differente u. Übelgerüche. Etwas mehr
Licht scheint dem Geruchsorgan dadurch ver-
liehen, daß zu der Nasenschleimhaut auch Nerven-
zweige vom ersten u. bes. dem zweiten Aste des fünf-
ten der Gehirnnerven gelangen, **Geruchsnerv** (Gehirnnerven). Höchst wahrscheinlich beruht es
auf Nervenverzweigung, die zwischen diesen u.
Geschmacksnerven hierdurch bewirkt wird, daß auch
Eindrücke, welche Riechstoffe machen, wie das
Kühlende, Beißende u. Prickelnde, das mit mehr
Gerüchen verbunden ist, unterschieden wird,
auch die Sympathie dadurch verwickelt wird,
daß das Geruchsorgan mit anderen Körpertheil-
nen, u. die sich bes. in dem Niesen als Folge
starker Gerüche andeutet. Auch erhält die nähere
Verbindung, in welcher der Geruchs- u. Geschmack-
sinn mit einander stehen, dadurch einige Erklärung.
Der Übergang der inneren Nasenhaut mit Schleim
zur Vermittelung des Riechens, aber zu starker
Absonderung desselben, wie beim Schnupfen, stumpft das
Gefühl ab. Der G. dient aber nicht blos zu
Prüfung der Außendinge, bes. für die Wahl der
Nahrungsmittel, sondern wirkt auch auf das Ge-
müthsvermögen im Allgemeinen u. ist in dieser Hin-
sicht eine Quelle sinnlicher Genüsse. Die Natur
selbst für in der Blumen- u. Pflanzenwelt dem
G. einen reichen Schatz dar. Jeder Wohl-
geruch zieht ein wohlthuendes Aufregungs-
mittel des sensuelle Leben überhaupt, daher auch
die Parfümerien zur Aufregung der Sinne
beim Geschlechtslebens brauchen. Wegen der
Verbindung mit dem Geschmackssinn ist fer-
ner der G. von zur Nahrung dienenden Stoffen
oft den Appetit für dieselben anzuregen, aber
auch zu unterdrücken u. Ekel zu erregen, wenn der
Beimischungen in Nahrungsmitteln, od.
Übergen derselben andeutet, die im Geschmack
nicht unterschieden werden. Bei der so ver-
schiedenen Empfänglichkeit der Menschen für Wohl-
gerüche sind auch Räucherungen aller Art in das
häusliche Leben verwebt worden u. bilden sogar
einen Theil des Ceremoniells bei gemeinschaftlichen
Zusammenkünften. Gegenseitig wird aber auch
die Erhöhung der Sensibilität, namentlich in
krankhaften Affectionen, die Empfänglichkeit für
Gerüche gesteigert, so daß, was sonst als wohl-
riechend galt, Blumenduft, bes. gewisser Art, wie
von Tuberosen, Jasmin u. a., als schädlicher
Reiz wirkt u. in eingeschlossenen Zimmern, wäh-
rend der Nachtzeit u. von schlafenden Personen
eingezogen, wegen der Betäubung selbst tödtlich
werden kann. Ebenso werden Gerüche als so-
genannte Riechmittel (Olfactoria), namentlich
Erweckungsmittel, um durch den Riechnerven auf
das Gehirn zu wirken, in Anwendung gebracht,
so bes. die flüchtigen Ammonpräparate (Englisches
Riechsalz), brenzliche Stoffe (angebrannte Federn).
Mehr in erquickender, kühlender Weise werden die
sauren Gerüche (Essig) angewendet, die aromatischen
Gerüche (Eau de Cologne) zur Belebung, Erhei-
terung u. Erfrischung; ebenso dienen die ätherischen
Mittel (Äther, Naphtha) als krampfstillende u.
birnwechende Gerüche. Die Homöopathie hält das
Riechen an ihre Medicamente zu gewissen Einwir-
kungen für ausreichend.

Geruchloser Abtritt, s. u. Abtritt 2).

Geruchlosigkeit (Anosmie) Unfähigkeit des
Geruchsnerven, Geruchsempfindungen aufzuneh-
men.

Gerücht, eine sich mündlich verbreitende, noch
unsichere Nachricht.

Gerüchte (Gerütte), so v. w. Zetergeschrei.

Geruläta (a. Geogr.), römischer Garnisonsort
in Pannonien; jetzt Karlsburg od. Oroszvar

Gerülle (Bergb.), so v. w. Geröll 2).

Geruma (*G. Forsk.*), Pflanzengattung aus
der Familie der Ampelideae; Art: G. alba, in
Arabien.

Gerunda (a. Geogr.), Stadt der Ausetaner im
Tarraconensischen Spanien; j. Gerona, s. d. (Gesch.).
Daher **Gerundinensische Synode**, s. ebd.

Gerundium, eine Form des Zeitwortes in der
lateinischen Sprache, vertritt die Stelle der Casus
obliqui des substantivisch gebrauchten Infinitivs des
Activum u. bezeichnet eine Thätigkeit od. ein Thun
sowohl als abstracter Begriff als auch als Handlung
od. etwas Geschehendes. Im Deutschen steht dafür
meistens der Infinitiv mit dem Artikel od. mit Prä-
positionen. Das G. regiert in activer Bedeutung
auch den Casus, welchen das Verbum überhaupt
bei sich hat; setzt man aber zu dem G. das Object
in gleichem Casus, so daß sich das G. in Genus u.
Numerus darnach richten muß (eigentlich dann das
Particip. Futuri Passivi), so nennt man dies das
Gerundivum, dies zeigt an, daß etwas erst gesche-
hen soll.

Gerusía, 1) der Rath der Alten (**Gerontes**,
s. d.) in Sparta, s. u. Lakonika; 2) Senatshaus in
mehreren griechischen Städten; 3) 1821 in Grie-
chenland gewählter Rath von 20 Mitgliedern, s. u.
Griechenland.

Gerüst (Baugerüst, 1) bei Bauten eine Vor-
richtung, auf welcher die Arbeiter stehen u. worauf
die Baumaterialien gelegt werden können. Im In-
neren der Gebäude u. bei geringer Höhe am Äuße-
ren bedient man sich der Rüststöcke, welche mit
Bretern belegt werden; bei der Aufführung von
hohen Mauern aber werden 6—8 Zoll starke Baum-
stämme (Rüstbäume) in 8—10füßiger Entfer-
nung, so hoch als die Mauer werden soll, in der
Erde befestigt; in den verschiedenen Stockwerks-
höhen werden an die Rüstbäume die Streich-

Digitized by Google

stangen (Schoßriegel) mittelst Stricken horizontal befestigt, auf welche kurze Hölzer, Netzriegel, mit dem einen Ende gelegt, mit dem anderen in Fensteröffnungen, auf Mauerabsätzen, Gesimsen od. in Öffnungen, die zu diesem Zwecke in der Mauer gelassen werden (Rüstlöcher) ruhen; über die Netzriegel werden dann starke Bretter (Rüstbreter) gelegt, auf welchen die Arbeiter stehen. Die so entstehenden Stockwerke in dem G. werden durch schräg liegende Bäume, die mit Bretern belegt u. mit Latten benagelt werden (Laufbrücken, Laufgerüste), mit einander verbunden u. dienen zum Transport der Materialien u. zum Hinaufsteigen der Arbeiter; diese großen G-e an Häusern werden Hauptgerüste genannt. Zum Abputzen der Häuser werden die fliegenden, beweglichen od. schwebenden G-e (Hängegerüste, Fahrzeuge) angewendet. Diese bestehen aus kleinen, nur einige Arbeiter fassenden, mit Zimmerhölzern u. Bretern verbundenen G-en, die an, aus dem Dache herausragenden Balken, mit starken Seilen befestigt u. mittelst Flaschenzügen, von den auf dem G. stehenden Arbeitern in die Höhe gezogen u. niedergelassen werden können.

Gerüstsäule, die bei dem gewöhnlichen Pfsng auf dem sogen. Pflughaupte stehende Hauptsäule.

Geruthlerche, so v. w. Baumpiper, s. u. Piper.

St. Gervais (spr. Säng Scherwäh), 1) Stadt im Arrondissement Béziers des französischen Departements Hérault, Eisenminen; 1300 Ew.; 2) Stadt im Arrondissement Riom des französischen Departements Puy de Dôme; 2300 Ew.; 3) Dorf im Arrondissement St. Marcellin des französischen Departements Isère, am Isère; Kanonengießerei; 500 Ew.; 4) Marktflecken am Bonnant u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Faucigny; 2500 Ew.

Gervais (spr. Scherwäh), französische Form für Gervasius.

Gervan (spr. Scherwang), rother Franzwein, der über Cette zum Handel kommt.

St. Gervasius u. St. Protais, Söhne des St. Vital u. der Valeria, 92 n. Chr. Märtyrer in Mailand; Ambrosius fand Beider Gebeine, als er 386 eine Kirche in Mailand baute. In Paris erhielt G. schon im 6. Jahrh. eine Kirche, daher kommt sein Name als Ortsname u. sonst in der französischen Geschichte oft vor. Ihr Tag: 19. Juni.

Gervasius von Tilbury (G. Tilberiensis), um die Mitte des 12. Jahrh., aus einer angesehenen Familie, in der englischen Grafschaft Esser geboren, ging nach Vollendung seiner theologischen Studien an den Hof des Königs Heinrich II. von England, nach dem Tode desselben (1183) aber nach Italien, wo er erst Professor des Canonischen Rechts in Bologna wurde, dann (vor 1189) in Diensten Wilhelms II. von Sicilien stand. Über Rom nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er um 1200 vom Kaiser Otto IV. zum Marschall im Königreiche Arelat, nach 1214 zum Notar u. Kanzler des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig-Lüneburg ernannt; bald darauf jedoch wurde er Propst des Nonnenklosters in Ebsdorf, als welcher er wahrscheinlich 1235 starb. G. galt für einen klugen u. gewandten Staatsmann. Unter seinen Schriften sind die um 1211 verfaßten Otia imperialia (in Leibniz's Scriptt. rerum Brunsvicensium, 1. Bd.) am bekanntesten, eine Art Weltgeschichte, welche ein treues Bild der damaligen Kenntniß der u. Kosmographie nicht ohne Werth ist. Eine wahl aus derselben mit Erläuterungen von recht (Hannov. 1856). Vgl. Petit-Radel, litt. de la France (17. Bd.).

Gervillia (G. *Defr.*), Muschelgattung Familie Avicnlidae; Schalen fast gleichseitig, ungleichseitig, Schloßwand lang u. gerad, gegen die Achse; Bandfläche klaffend u. äußerlich sichtbaren Bandgruben; mehrere finden sich im Oolithen- u. Kreidegebirge: G. noides *de Longchamp.*, im Jura Würt u. Baierns; G. aviculoides *Sow.*, G. lata *Mün.*, G. selenoides *Defr.*, in Grünsand von England; G. Reich G. anomala *Gein.*, G. linguloides

Gervinus, Georg Gottfried, geb. Darmstadt, widmete sich Anfangs der Kaufschaft, studirte von 1826 an in Heidelberg Schlosser Geschichte, war dann kurze Zeit einem Institut in Frankfurt a. M., habilitirt darauf als Privatdocent in Heidelberg, ohne Vorlesungen zu halten, machte 1832 eine schaftliche Reise nach Italien, wurde 1835 ordentlicher Professor in Heidelberg, 1836 der Geschichte u. Literatur in Göttingen; er 1837 der Protestation der Sieben Professo (s. Hannover, Gesch.) u. wurde in Folge dessen entlassen. Er lebte darauf in Dar u. Heidelberg u. wurde 1844 hier Honorarpr gründete dort im Juli 1847 die Deutsche (deren Mitredacteur er bis Oct. 1848 blieb), an der Heidelberger Versammlung vom 5. 1848 (s. Deutschland Gesch. XIII. C) b) wurde von den Hansestädten als Vertrauens an den Bundestag berufen u. von einem S zirk der preußischen Provinz Sachsen in die furter Nationalversammlung gewählt u. gehörte dem rechten Centrum an, trat aber schon im guft 1848 aus Gesundheitsrücksichten aus. ging er im Auftrag der Holsteinischen Stand schaft nach London, um dort für die deutsche der Herzogthümer zu wirken, doch scheiterte Mission. Seitdem lebt er, ohne Vorlesung halten, nur schriftstellerisch thätig in Heid 1853 verwickelte ihn seine Einleitung in die schichte des 19. Jahrh. in mehrere, jedoch zu Gunsten entschiedene Preßprocesse. Er schr schichte der Angelsachsen, Frankf. 1830; Hist Schriften, ebd. 1833, 1. Bd.; Geschichte der nationalliteratur der Deutschen, Lpz. 1835—4 Bde.; Auszug daraus, als Handbuch der Gesch für poetische Nationalliteratur der Deutschen, 1842; Grundzüge der Historik, ebd. 1837; den Goethe'schen Briefwechsel, ebd. 1836; Klei storische Schriften, Karlsr. 1838; Neuere Ge der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, 1835—42, 2 Bde., 3. Aufl. 1851 f.; Die pre Verfassung u. das Patent vom 3. Februar Heidelb. 1847; Shakspeare, Lpz. 1849—50, 4 1. 2. Bd., 2. Aufl.; Einleitung in die Geschich 19. Jahrh., ebd. 1853 (italienisch von Marche verelli, 1854); Geschichte des 19. Jahrh., ebd. 1

Geryon (Gerýones, Gerýoneus), Sohn Chrysaor u. der Kalirrhoe, Riese mit drei K od. aus drei Leibern zusammengesetzt; König Spanien od. auf den Balearischen Inseln e

Digitized by Google

Erythia, wo er schöne u. große Heerden, welche von dem zweiköpfigen Hund Orthros u. Riesen Eurytion bewacht wurden, Heraklog die Wächter u. trieb die Heerden fort. Hierwon durch Plutons Hirten Menötius beschädigt, holte den Herakles am Fluß Anthemus, wurde aber im Kampfe, obgleich von ihm verletzt, von Herakles überwunden u. erlegt. Stesichoros schrieb eine **Geryonis** (poetische Erzählung der Geschichte des G.), von welcher auch Fragmente übrig sind. Ein anderer G. war ein Orakel bei Padua, am Brunnen Aponus.

Geryonia (Rüsselqualle), Gattung der Medusen (s. d.), gestielt, gewölbt, mit vier Fühlern; Art: G. minima, erbsengroß; G. proboscidea, gegen 3 Zoll breit, im Mittelmeere.

Gerzensee, Pfarrdorf am gleichnamigen fischreichen See, im Berner Amtsbezirk Seftigen, mit Bädern, das eisenhaltige Mineralbad Thalgut, 710 Fm.

Ges, der siebente Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, wenn das g durch ein b um ½ Ton erniedrigt ist. Es bildet mit es die kleine Terz od. die kleine Sext, vgl. G 4) a). Auf Clavieren ist der Ton mit der Saite fis zusammen.

gesackt, 1) in Säcke gepackt; 2) vom Hirsch, der einen dicken Unterleib haben.

gesägt (Bot., serratus), s. u. Blatt II. A) a).

Gesalbter (hebr. Ant.), Priester, zuweilen auch Könige, die wurden durch feierliche Salbung zu ihrem Amte eingeweiht, später auch der König (weshalb Hoherpriester sowohl, als der König, im Alten Testament G. od. **G. des Herrn** (hebr. Maschiach, daher Messias) hießen.

Gesalich, Sohn Alarichs, 506—511 König der Westgothen in Spanien, s. d. (Gesch.).

Gesammtbelehnung, s. Gesammtlehn.

Gesammtdecrescirend (Min.), heißt die Nachbildung eines Krystalles, wenn jede Kante u. jede Ecke decrescirt, **gesammt doppelt decrescirend**, wenn jede Kante u. jede Ecke zwei Decrescenzen erleidet.

Gesammteigenthum (Condominium solidum), wird gewöhnlich im Deutschen Privatrecht derjenige Verhältniß genannt, bei welchem anscheinend Mehreren den Personen ein Eigenthum an einer Sache in der Art zusteht, daß jeder in Bezug auf das Ganze Eigenthümer ist u. nur durch das gleiche Recht des Anderen beschränkt wird. Das G. unterscheidet sich wesentlich von dem Miteigenthum (Condominium pro indiviso) im Römischen Rechte, wobei das Eigenthum zwischen Mehreren in intellectuellen Theilen (z. B. zu ½) getheilt ist. Die Wirkungen des G-s gelten, daß jeder Gesammteigenthümer das Recht auf das ganze Object hat, daß keiner derselben ohne Zustimmung des Anderen über die Sache verfügen kann, daß keiner derselben daher auch einseitig die Theilung fordern kann; daß endlich, wenn einer der Theilhaber wegfällt, entweder die übrigen Genossen in die Stelle desselben treten od. die Gemeinschaft mit den Erben des Weggefallenen fortgesetzt wird. Die Anwendungen des G-s werden aufgezählt, z. B. bei ehelichen Gütergemeinschaft, die eventuellen Rechte, welche Familienglieder gegen einander nach Deutschem Recht haben, verschiedene Rechtsverhältnisse, welche bei Gemeindegütern vorkommen, od. welche Rechte auf gleiche Art zur Ausübung gewisser Rechte, z. B. des Jagdrechtes (Koppeljagd), im Ganzen berechtigt sind.

Gesammte Hand, s. Gesammtlehn; daher **Gesammthänder**, so v. w. Mitbelehnter.

Gesammtgut, Gut, dessen Besitz u. Genuß Mehreren gemeinschaftlich ist.

Gesammtherrschaft (Condominat), die Mehreren in einem District pro indiviso, provisorisch od. für immer, zustehende Landeshoheit od. Gerichtsbarkeit; diese Mehrere pflegen dann gemeinschaftliche Collegien (**Gesammtregierung**) od. Gerichte niederzusetzen.

Gesammtjagd, die mehreren Vasallen gemeinschaftlich auf einem Revier zustehende Jagd.

Gesammtkauf, 1) Kauf, den eine Gesellschaft contrahirt; 2) so v. w. Kauf'in Bausch u. Bogen, wenn bei mehreren combinirten Gütern od. anderen Dingen nicht jedes für sich in Anschlag gebracht wird.

Gesammtlehen (Feudum commune), das Mehreren gereichte Lehen einer Sache (vgl. Lehn). **Gesammtes Reichslehen**, sonst Lehn, welche zwei Reichsständen gemeinschaftlich zustanden.

Gesammtpacht, wenn Mehrere gemeinschaftlich ein Grundstück pachten u. dasselbe gemeinschaftlich bearbeiten u. benutzen, od. es in einzelne Theile theilen, welche von jedem Theilnehmer bes. bearbeitet werden.

Gesammtstimme, so v. w. Curiatstimme.

Gesandter, ein von einem Staat, welcher das Recht hat, Krieg zu führen u. Frieden zu schließen, an einen anderen, welcher dasselbe zu thun befugt ist, abgeschickter Staatsmann, dessen Bestimmung ist, die politischen Angelegenheiten seines Staates bei der Macht, an die er geschickt ist, zu betreiben. Die G-n werden entweder, wie sonst sämmtlich, in besonderen Fällen, z. B. bei Gratulationen zu Krönungen, zu der Geburt eines Erben ꝛc., u. bei Gesandtschaften in weit entfernte Reiche, z. B. nach China, außerordentlich gesendet; od. sie sind, wie jetzt fast durchgängig, bei dem Hofe, an welchen sie gesandt sind, für immer accreditirt. Die G-n erster Klasse repräsentiren ihren Souverän in dessen Person u. genießen daher alle diesem zukommende Ehre. Zu ihnen gehören die Botschafter (Ambassadeurs), die Cardinäle, die Legati a latere (auch Nuntien). Man theilt die G. in ordentliche, die für beständig, u. außerordentliche, die nur für ein bestimmtes Geschäft bevollmächtigt sind. Die G-n zweiter Klasse repräsentiren ihren Staat nur in den Geschäften u. pflegen den Titel außerordentlicher G. u. bevollmächtigter Minister (Envoyés extraordinaire et Ministre plénipotentiaire) zu führen, indem der bloße Titel G. od. Envoyé ordinaire nicht gewöhnlich ist. Die G-n dritter Klasse heißen Ministerresidenten (Ministres résidens u. Ministres chargés d'affaires). Von noch geringerem Rang u. keine eigentlichen G-n mehr sind die Geschäftsträger od. Chargés d'affaires. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses hat man diese Rangordnung der G. noch mehr vereinfacht u. kennt jetzt nur noch Botschafter, außerordentliche G. u. Geschäftsträger. Personen, die nur Privatgeschäfte ihres Fürsten od. von dessen Unterthanen an einem Orte besorgen, heißen Agenten u. bisweilen Residenten; erstreckt sich ihre Thätigkeit mehr auf die Handelsbeziehungen der beiden betreffenden Staaten, so heißen sie Consuln (s. d. 4). Alle bei einem G. befindliche Personen

Digitized by Google

bilden die **Gesandtschaft.** So pflegt ein Ambassadeur mehrere **Gesandtschaftscavaliere u. Gesandtschaftssecretäre** (Legationssecretäre, Secrétaire d'ambassade, Secrétaire de légation, wohl auch mit dem Titel Legationsräthe), einen **Gesandtschaftsprediger** od. **Gesandtschaftskaplan** (wenn er in einem Lande von anderer Religion od. Confession ist), mehrere Kanzlisten, Schreiber u. Livrébedienten in seinem Gefolge zu haben. Der G. zweiter Klasse pflegt sich auf die nothwendigen Personen zu beschränken u. statt der Gesandtschaftscavaliere mehr Legationssecretäre zu haben. Der G. dritter Klasse od. Chargé d'affaires ist endlich noch mehr, wohl gar nur auf einen Legationssecretär beschränkt. Die Wissenschaft eines G-n u. seines Personals (**Gesandtschaftswissenschaft**) ist die Diplomatie (s. d.); neben genauer Kenntniß der zwischen den Staaten abgeschlossenen Verträge, welche diese zunächst lehrt, erfordert der Gesandtenposten immer zugleich einen gewandten, welterfahrenen, mit dem Boden, auf dem er steht, bekannten Mann. Bei seiner Absendung erhält der G. ein Beglaubigungsschreiben (Creditiv, Lettre de créance), welches er, nachdem er zuvor eine beglaubigte Abschrift desselben dem Staatssecretär eingesendet hat, dem Monarchen, an den er gesendet ist, wenn er ein Ambassadeur ist, in einer öffentlichen, wenn er von den übrigen Klassen ist, in Privataudienz übergibt. Er enthält ferner eine Instruction über sein Verhalten gegen den Hof u. die dort anwesenden fremden G-n u. bekommt die weiteren Befehle durch besondere Depeschen. Sobald er dem Monarchen vorgestellt ist, wozu sonst in der Regel eine feierliche Auffahrt stattfand, ist er als G. anerkannt u. tritt in alle Rechte desselben (**Gesandtschaftsrecht**) ein. Hierzu gehört bes. das Recht der Exterritorialität (s. d.). Sobald der G. nämlich (wenigstens der ersten u. zweiten Klasse) die Grenze des Staates betritt, an den er gesandt ist, wird er, nebst dem ganzen Gesandtschaftspersonal u. selbst seinem Wagen, so betrachtet, als wenn er den Staat, der ihn sendete, nie verlassen hätte. Es ist daher der Civil- u. Criminalgerichtsbarkeit des Landes, in welches er tritt, nicht unterworfen, die Güter, die ihm als G. folgen, können nicht mit Arrest belegt werden u. sind auch gewöhnlich von Zoll- u. anderen Abgaben befreit. In sein Hotel dürfen Polizei-, Gerichts- u. Zollbedienten nicht eindringen, jedoch darf er die Auslieferung von Verbrechern nicht verweigern. Verbrecher unter dem Gefolge eines G-n werden von diesem verhaftet u. seinem Landesherrn zur Bestrafung ausgeliefert. Im Fall der G. selbst Verbrechen begeht, fordert man die Zurückberufung u. Bestrafung desselben von seinem Hofe; bei wichtigen Staatsvergehen bemächtigt man sich entweder seiner Person u. läßt ihn nach vorübergegangener Gefahr wieder los, od. schafft ihn über die Grenze. Streitig ist zuweilen die Gerichtsbarkeit über das Gefolge des G-n. Dem G-n erster u. zweiter Klasse kommt sie fast allenthalben unbestritten zu, denen dritter Klasse wird sie oft verweigert. Sonst erstreckte sich das Gericht sogar so weit, daß an manchen Orten, sobald das Wappen des Souveräns, dem er diente, aufgesteckt war, das ganze Quartier, in welchem der G. wohnte, der bisherigen Gerichtsbarkeit entzogen wurde (Quartierfreiheit) Außerdem ist der G. unverletzlich u. alle Verzehen an ihm werden als Staatsverbrechen geahndet. Er darf ferner in Ländern, wo seine Landesreligion nicht geduldet ist, einen Hauscaplan halten. G. gebühren endlich verschiedene Ceremonien, welche indessen bei den verschiedenen Klassen der verschiedenen Höfen sehr von einander abweichen. Allgemein anerkannt ist die sogenannte diplomatische Excellenz, d. h. der Titel Excellenz, die G-n erster Klasse; indessen erhalten auch die zweiten u. dritten Ranges diesen Titel, sowie ihn wegen sonstiger Chargen bei ihrem Hofe haben. Andere Ceremonialrechte für die G-n erster Klasse sind das Recht eines Thronhimmels (Thronhimmel), den Paradesessel im Empfangsaale, das Recht der Gegenwart des fremden Souveräns sich zu setzen, sobald dieser es gethan hat, das Recht, Visiten u. mit Fiocchi (s. d. 2) zu fahren, die Gemahlin des G-n das Vorrecht des Tabourets, d. h. sich in den Cirkeln von Kaiserinnen und Prinzessinnen auf einem Sessel ohne Lehne niederzulassen. Während seines Aufenthaltes unterhandelt der G. entweder mit dem Monarchen persönlich, oder mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Gesandtschaft ist beendigt, wenn die G. erlöschen, wenn der G. entweder wegen seiner feindlicher Stellung der Staaten gegen einander, od. wegen Unzufriedenheit eines der beiden Höfe mit ihm, od. aus sonstigen Ursachen abgerufen wird, wenn er wegen einer ihm widerfahrenen Beleidigung abreist od. von dem Staate, an den er gesandt ist, genöthigt wird, aus dem Lande zu gehen (Ausschaffung), od. wenn er stirbt. Doch ist wenn ein G. das Land verläßt, ist seine Familie und Leute Person noch unverletzlich. Nur haben sie (so ehemals bis 1813 die Türken), selbst in Kriegsfällen die G-n gefangen.

G. kommen schon früh vor, zugleich mit Unverletzlichkeit. Gewöhnlich waren es Männer von bestem Rufe u. hohem Stande, die durch Rang u. Betragen sich selbst Achtung verschaffen. Schon das hebräische Alterthum hat Beispiele von Gesandtschaften, so des Moses Gesandtschaft an den Amoriterkönig, der Kundschafter an Josua, zwischen David u. Hanun, David nahm blutige Rache an den Ammonitern wegen der, seinem G-n angethanen Beleidigung. Bei den Athenern waren die G. durch Stimmenmehrheit gewählt, meist alte, reiche Leute (daher Presbeis, Presbeut); gewöhnlich schickten sie deren 10, zuweilen 2 bis 3. Bei den hellenischen Städten erhielten sie Gastfreunde, wurden gastlich aufgenommen (sie wohnten gewöhnlich beim Prozenos, s. u. Gastfreund), hatten den Vorsitz im Theater beobachtet. Für die Dauer hielten sie eine tägliche Auslösung (Epidemie Poreion) von 2—3 Drachmen (12—17 Gr.). Sie waren für ihre Handlungen dem Staate verantwortlich, außer wo in ihrer Vollmacht freie Verhandeln nach Gutdünken zugestanden wurde. Die Römer ordneten das Gesandtschaftswesen schon früh mit Klugheit an; Numa errichtete das Collegium der Fetialen, außer welchen aber immer noch besondere G-n (Legati) bestellt wurden, trugen als Abzeichen goldene Ringe, u. standen in seinem Amte getödteten G-n wurden Statuen errichtet. Die Aufsicht über die Gesandtschaftsgeschäfte führte der Senat. Eine Art von Gesandtschaft war auch die Legatio libera u. Legatio votiva (s. d.). Fremde G-n meldeten sich bei

Digitized by Google

aerarii im Saturnustempel, od. die
solten sie ein, führten sie in die Grä-
richten ihnen Ehrengaben (Lautia)
gewöhnlich sehr bedeutenden mitgebrach-
, worauf sie bei einem der höchsten
um eine Audienz nachsuchten. Dann
freie Wohnung, Plätze im Circus u.
(neben den Rittern) u. standesmä-
legung. G. feindlicher Völker durften
die Stadt kommen, sondern wohnten in
publica auf dem Marsfelde u. erhielten
od. Minervatempel Audienz. Unter den
hörten die G-n Cancellarii, Consiliarii,
ii, Referendarii ꝛc. Über das Gesandt-
handeln unter den Alten Polybios in
Περὶ πρεσβειῶν (in Auszügen übrig)
in seiner Geschichte. Der Ursprung
G-n u. der ganzen Diplomatie ist
der römischen Kirche zu suchen, wonach
nahem der Kaiserhof von Rom nach
selest worden war, in Byzanz einen
rius od. Responsalis hielt, welcher
ng im kaiserlichen Palast hatte u. als
des römischen Bischofs die Angelegen-
irche vertrat. Nach der Wiederherstellung
ischen Kaiserthums waren die Rö-
m Hofe des fränkischen Kaisers ebenso,
in Byzanz, accreditirt, hießen Apo-
od. Responsales negotiorum eccle-
m, Capellani od. Custodes palatii u.
zu den Großbeamten des Reiches. Auch
, Bischöfe u. angesehene Abteien hatten
onsales in Constantinopel od. in Rom,
ränglich in Gallien heimische Wort Am-
(Ambassiator, Ambasciator, Amba-
kommt seit dem 9. Jahrh. häufiger auch
vor, so wie auch das englische Ambas-
jeden G. gebraucht wird. Im Mit-
r blieben, wenn auch einzelne Fälle von
der G-n bei Barbaren vorkommen,
doch im Allgemeinen heilig. Als nach
ie Staaten geordneter wurden u. mehr
aber in Berührung kamen, kannte man
Art von G-n, die Botschafter. Nur zu-
weren Agenten zu Besorgung von Pri-
geschäften, jedoch auch diese nicht für
angestellt; zur Besorgung von Ceremo-
gelegenheiten sandte man einen Hofbeam-
16. Jahrh. fing man an, da die Bot-
kostbar waren u. auch ihre Stellvertre-
Fürsten manche Schwierigkeiten machte,
Agenten an ihre Stelle einzuführen. Die
dieser u. der Envoyés wurde erst
Zeit u. zur Zeit des Westfälischen
eingestellt. Vgl. A. de Wicquefort, L'am-
et ses fonctions, Köln 1679 u. ö.;
, Manuel diplomatique, Lpz. 1822,
Guide diplomatique, 4. Aufl. Paris
Wurm, Europäisches Gesandtschaftsrecht,
; C. C. Grenville Murray, Droits et
des envoyés diplomatiques, Lond. 1853.

Gesang, 1) die Vereinigung der Musik u.
in der menschlichen Stimme zu künstleri-
Zwecke, wodurch Empfindungen in abgemes-
ihrer Höhe nach bestimmbaren Tönen aus-
werden. Der G. ist blos den Menschen u.
eigen, da das Zirpen der Singcicaden
wohllautendes Reiben mit den Flügeln ist.
Die rohesten Völker singen gern, u. wo die Rede nicht ausreicht, gibt der Mensch seinen Gefühlen durch G. Luft. Die verschiedenen, hierbei auszudrückenden Affecte werden dadurch, ob die Tonart aus Moll od. Dur geht, durch die Tonart selbst, durch das schnellere od. langsamere Aufeinanderfolgen der Töne, durch die Taktart ꝛc. bezeichnet. Der G. ist natürlich od. künstlich; durch den natürlichen G. drückt der Sänger seine Gefühle ungekünstelt aus; der künstliche G. wird nach Regeln der Kunst vorgetragen. Zu einem guten künstlichen G. gehört eine gute Stimme von hellem, starkem u. gleichem Ton, Biegsamkeit u. Umfang, Kenntniß der Noten, Fertigkeit die Intervallen gut, rein u. gleichmäßig zu intoniren, richtiges Taktgefühl, deutliche Aussprache der Wörter u. ein guter Vortrag. Alle diese Eigenschaften werden in besonderen **Gesangschulen** (Singschulen) nach der **Gesanglehre**, d. h. dem Inbegriff der Regeln, nach denen Musik u. Sprache zu künstlerischen Zwecken verwendet werden, ausgebildet. Gewöhnlich geben Cantoren, Organisten u. ähnliche, mit der Musik immer beschäftigte Personen **Gesangunterricht**, in größeren Städten sind die Gesangschulen aber in eigenen Conservatorien für Personen, die sich dem G. ganz widmen wollen, vereinigt. Unterricht der Jugend im G. ist als wichtiges Bildungsmittel in neuerer Zeit, bes. durch Pestalozzi, in allen Schulen eingeführt worden. So verschieden auch die von den verschiedenen Lehrern beim G. angewendeten Methoden sind, so bezwecken doch alle die Ausbildung der vier Grundelemente des Gesanges: des melodischen, sofern Töne von verschiedener Höhe auf einander folgen; des rhythmischen, sofern die Töne in Hinsicht auf ihre Dauer gegen einander abgemessen sind; des dynamischen, sofern die Töne nach ihrer Stärke in bestimmten Verhältnissen zu einander stehen; des harmonischen, sofern mehrere Töne auf eine geregelte Weise gleichzeitig zum Gehör gebracht werden. Da der G. selbst entweder Choral-, od. Figural-, od. Solo-, od. Chorgesang, ein- od. mehrstimmig ist, so übt der Gesangunterricht darin. Die Übungen des G-es bezwecken die Ausbildung des Tonanschauungsvermögens, bestehend in Treffübungen, Taktübungen u. Übungen zur Kenntniß der Harmonie; die Ausbildung der Stimme, rein äußerlicher, gymnastischer Art; u. Vermittelung des Einflusses des G-es auf das Gemüthsleben, indem wirkliche Gesänge einstudirt u. kunstmäßig ausgeführt werden. — Der G. war in frühesten Zeiten wohl stets, wie noch jetzt bei rohen Völkern, mit Tanz od. Instrumentmusik begleitet. In ähnlicher Art sangen ganze Chöre, z. B. nach dem Durchgang der Israeliten durch das Rothe Meer, zwei Chöre Sänger, deren G. von Instrumenten u. Tanz begleitet waren. David verscheuchte dem König Saul mit G. u. Harfenspiel den Trübsinn u. ließ seine Psalmen beim Gottesdienst durch, von Sangmeistern geleitete Chöre singen. Ähnliches fand auch bei den Opfern der Ägyptier u. Griechen statt, wo den Göttern Hymnen gesungen wurden u. Tänze die Opfer begleiteten. Bei den Griechen sang Homer u. die Homeriden (Rhapsoden), nur von der Lyra begleitet, die Nationalepopöen, u. die Chöre auf den Theatern ihre Gesänge. Auch kamen bei den Alten Kriegsgesänge (vgl. Tyrtäos) vor. Nach der Gattung des G-es (religiöser, epischer, gnomischer) schieden sich die griechischen Sän-

Digitized by Google

ger (Aoden) in verschiedene Schulen (Sänger- u. Dichterschule). Auch bei den Römern waren Gesänge bei den Opfern, bei der Tafel u. sonst gewöhnlich. Bei den Celten u. Germanen war es das Geschäft der Barden u. Skalden, Lieder bei den Optern u. einheimische Heldenthaten zur Ergötzlichkeit des Volkes zu singen. In der mittleren Zeit sangen in Nordfrankreich die Troubères, in Südfrankreich die Troubadoure (s. u. Französische Literatur); in England die Minstrels (s. u. Englische Literatur); seit dem 12. Jahrh. in Deutschland die Minne-, seit dem 14. Jahrh. die Meistersänger (s. u. Deutsche Literatur). Mit dem Emporkommen der christlichen Religion begann für den G., der als Kirchengesang bald allgemein gewöhnlich wurde, eine neue Epoche. Ambrosius, Bischof von Mailand, u. der Papst Gregorius thaten viel zur Vervollkommnung desselben. Dennoch hatte er noch nicht den ernsten strengen Charakter, durch den er sich später auszeichnete, u. die Schriftsteller des Mittelalters eifern sehr gegen die Frivolität u. Künstelei in jener Zeit, so wie gegen das Singen von geistlichen Liedern nach weltlichen Melodien. Erst im 10. Jahrh. begann, da bisher unisono gesungen worden war, der harmonische drei- u. vierstimmige G., u. die Theorie der Musik wurde durch Guido von Arezzo, Gerbert u. A. festgestellt u. erhalten. Schon zu Karls des Großen Zeiten zeichneten sich die Italiener durch Singfertigkeit aus u. dieser Kaiser suchte auch die Deutschen durch angelegte Singschulen zu guten Sängern zu bilden. Durch die Reformation wurde dem Volke der Kirchengesang wiedergegeben, s. u. Choral u. Gesangbuch. Im Gegensatz mit der Kirchenmusik führte die Oper (s. d.), die zuerst in Italien u. Frankreich aufkam, einen leichteren Styl im G. ein, der sich im 17. u. 18. Jahrh., gleichzeitig mit der übrigen Musik, ausbildete. In neuester Zeit hat das Lied, sowohl ein- als mehrstimmig, die meiste Ausbildung erhalten, u. die Liedertafeln u. Singvereine in Deutschland leisten hierin Gutes. Die geistliche Musik wird durch die in neuerer Zeit entstandenen Singakademien immer mehr ausgebildet. Anweisungen zum G. geben: Hiller, Anweisung zum zierlichen G., Lpz. 1774; Tost, Anleitung zur Singekunst, Berl. 1757; Nägeli u. Pfeiffer, Gesangbildungslehre, Lpz. 1810; Natorp, Anleitung zur Unterweisung im Singen, erster Cursus 5. Aufl. Essen 1837, zweiter Cursus 2. Aufl. 1834; Gläser, Anweisung zum Singen, Essen 1821; Marx, Die Kunst des Gesanges, Berl. 1826; Schärtlich, Gesangschule, Potsdam 1832; Gersbach, Singschule, Karlsr. 1833; Sieber, Lehrbuch der Gesangkunst, Magdeb. 1856. **2)** So v. w. Hauptmelodie eines Tonstücks; **3)** so v. w. sangbare Melodie, auch wenn nur von Instrumentalmusik die Rede ist, vgl. Cantabel; **4)** ein zum Singen bestimmtes Gedicht, wie Lied, Ode, Hymne ꝛc.; **5)** ein zu denjenigen Dichtungsarten gehöriges Gedicht, welche in alten Zeiten gesungen wurden, z. B. ein Heldengedicht; **6)** Abtheilung eines Epos (s. d.); **7)** G. der Arterien, s. u. Auscultation.

Gesangbuch, Sammlung religiöser Lieder, behufs des Gesanges bei dem Gottesdienste. In der älteren Christlichen Kirche bediente man sich zu diesem Zweck der alttestamentlichen Psalmen; mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion fand auch der öffentliche u. liturgische Kirchengesang viel Theilnehmer, u. die Lieder, die im 4. Jahrh. in der Syrischen Kirche Ephräm der Syrer, in Griechischen Chrysostomos u. in der Abendländ. Ambrosius (Letzter schon mit einem bestimmten Strophenbau u. mit einem regelmäßigen Bau der Versfüße) dichteten, wurden in der ganzen Christlichen Kirche angenommen. Durch den Gebrauch der Römischen Sprache bei dem Gottesdienst u. bei der Liturgie trat das lateinische Kirchenlied im Mittelalter in den Vordergrund, u. erst im 15. Jahrh., wo die Hussiten auf den Gebrauch der Muttersprache drangen, gelangten allmälig auch deutsche Kirchenlieder zu ihrem Rechte, indem man durch, daß man die lateinischen übersetzte od. arbeitete od. Mischlieder, halb deutsch u. halb lateinisch, dichtete, z. B. In dulci jubilo, Jesu u. seid froh ꝛc.; theils durch wirkliche deutsche Original-lieder, bes. für Festzeiten, u. durch Umarbeitung eigentlicher Weltlieder in kirchliche Gesänge. Der eigentliche Stifter des deutschen Kirchenliedes war Luther. Die Kirchensprache, die er durch seine Bibelübersetzung geschaffen hatte, ging auch auf die Kirchenlieder über; in der lutherischen Hauptsammlung: Geystliche Lieder, Lpz. 1545, waren 129 Liedern 37 von ihm selbst, theils Originalen, theils Umarbeitungen, u. der Beifall, die Verbreitung, die sie fanden, war so groß, daß man bereits 1571 187 Gesangbücher zählte, worunter drei Sammlungen der böhmischen Brüdergemeinden waren. Während in der Reformirten Kirche, bei der geringen Zuneigung, welche sie zu einem gehobenen Cultus u. bei der Beziehung zu den Psalmen, das Kirchenlied weniger Gnade fand u. in der Katholischen Kirche aus dogmatischen Rücksichten fast gar nicht gepflegt wurde, war es vorzugsweise die Lutherische Kirche, in der es sich bis zur höchsten Blüthe entfaltete, nicht blos Luther u. seine Mitreformatoren, wie Melanchthon, Jonas, Eber u. A., sondern auch viele Anhänger Sprengler, Hans Sachs, Speratus, Gromann widmeten sich der religiösen Poesie. Wie schon die Lieder der Reformatoren einen objectiven Charakter gehabt hatten, so kommt es, daß dieselben auch später dem Einfluß der verschiedenen theologischen Richtungen nicht entzogen, z. B. der trockene Streittheologie des 16. Jahrh., der Buchstabenglaube des 17. Jahrh., der Spener'sche Pietismus, der Mysticismus, die Sentimentalität der Nürnberger Schule, der Herrnhuterismus, die Aufklärungsperiode nach dem Siebenjährigen Kriege u. das Wiedererwachen des religiösen kirchlichen Bewußtseins nach den Freiheitskriegen u. nach dem Reformationsjubiläum 1817 spiegelt sich auch treu in den Gesangbuchsliedern ab, wo jede dieser Richtungen von mehreren Dichtern vertreten wird. Dieser Umstand hat auch mitgewirkt, daß sich im protestantischen Deutschland ein Reichthum von Kirchenliedern, wie nirgends, findet, jedoch hat an diesem Reichthum auch die deutsche Nationalität, welche den Gesang theils die politische Getheiltheit ihren Antheil, dem von der Reformation an die einzelnen Provinzen u. Reichsstädte eigene Gesangbücher in die außer den gesammelten älteren Liedern Originalpoesien der dort lebenden Dichter aufgenommen wurden. Was die Gesangbuchsreform anlangt, so ist der Wunsch danach seit mehreren Jahrzehnten u. bes. seit 1817 laut geworden u. hat in verschiedenen Bestrebungen kund gethan. Zu

Digitized by Google

...nun dafür Sorge, daß aus dem reichen Lie... von 80,000 Gesängen nichts Wichtiges ...gehe; unter den reichhaltigen Sammlun... welche für diesen Zweck veranstaltet wurden u. welche eine große Anzahl ganz unbekannt ge... Lieder zu Tage kam, sind die von Bunsen, ...Knapp, Lange, Wackernagel, Daniel, ferner ...Liederschatz u. a. am bemerkenswerthe... Sodann sind in den letzten 50 Jahren in fast ...deutschen Landeskirchen neue Gesangbücher ...worden, wobei die obigen Sammlungen ...benutzt schienen, u. es ist neuerlich daran ...worden, daß bei der Anordnung der Ge... das kirchliche u. gottesdienstliche Princip ...sein muß u. daß am passendsten das ...zu Grunde gelegt wird. Ferner ist der ...des Kirchenliedes etwas genauer ...nommen die Forderungen gestellt wor... ein Kirchenlied dem Inhalte nach durch... ...mäß u. in Übereinstimmung mit den ...Bekenntnissen der Evangelischen Kirche ...der Form nach die Sprache der Bibel ...Kirche redet u. Popularität, Würde u. kör... verbindet; daß es endlich dem Vers... nach singbar sich darstellt, entweder nach ...eingeführten, od. nach einer eigenen ...Anforderungen, bei denen allerdings eine ...geringe Anzahl älterer u. neuerer Lieder als ...unbrauchbar erschienen). Der wichtigste ...der Gesangbuchsreform war aber die ...derung der Lieder, u. hier gingen die ...in so weit auseinander, als die Einen, ...Bunsen, von Raumer, Rudelbach, Stip ...entweder gar keine od. nur ganz geringe ...gestatten u. die bereits vorgenom... wieder entfernen wollten; während Andere, ...Knapp, Grüneisen, Daniel, Kraz, Lange, ...eine freiere Behandlung nach Form u. In... ...dem Bedürfniß der Zeit bezeichneten. Wäh... ...gemäß in den Sammlungen, die von dem ...-antiquarischen od. literarisch-historischen ...bearbeitet sind, die festgestellten Cri... ...beibehalten sind, sind theils durch Um... ...theils durch Abkürzungen einzelner ...100 u. 200 Verse enthaltender Lieder, theils ...Ausfüllung wirklicher Lücken, theils durch ...derung einzelner Strophen eine große An... ...terer Kirchenlieder für den kirchlichen Ge... ...eingerichtet. In diesen verschiedenen Ansich... ...das Modernisirungsprincip lag hauptsäch... ...Grund, daß in den letzten Jahrzehnten über ...Gesangbuchsangelegenheit viele Streitigkeiten ...ten, u. daß bei Einführung neuer Gesang... ...z. B. in Lübeck, Schlesien, Württemberg, ...hannover u. anderwärts, entweder für den ...men od. nur für den Schulgebrauch, Diffe... ...hervorgerufen wurden. Um diesen Strei... ...entgegenzuwirken, wurde auf der Evange... ...Kirchenconferenz (s. d.) 1852 ein Kirchen... ...beantragt u. 1853 nach einem Entwurfe ...Commission (Bähr, Grüneisen, Bilmar, Da... ...Wackernagel u. Gefffen) angenommen. Das... ...enthält 150 Kernlieder, die bis 1750 gedichtet ...sind, aber bei den allermeisten Kirchenbehörden ...Eingang. Der Antrag, eine zweite Samm... ...von 1750 an zu veranstalten, wurde 1855 ab... ...lehnt, worauf 1858 eine literarische Fehde zwi... ...Geffken u. Grüneisen über die Aufstellung der 150 Kernlieder entstand. In Magdeburg protestirten 1857 alle Kirchencollegien gegen einen vom Consistorium vorgelegten Anhang von 200 Liedern zum Gesangbuche, u. in Osnabrück verweigerten die meisten Gemeinden 1857 die Annahme des Gesangbuches für Volksschulen. In der bairischen Pfalz erhob sich 1857 Widerstand gegen das von der Generalsynode vorgelegte G., so daß erst die Synode von 1861 über die Beseitigung des alten G. entscheiden soll. Das Wiener Consistorium hat durch Verordnung von 1855 den Presbyterianern die Auswahl unter 5 Gesangbüchern freigegeben. Zu den Kirchenliederdichtern aus den letzten Jahrzehnten gehören: E. M. Arndt, Luise Hensel, Friedr. Rückert, C. H. F. Sachse, Joh. Fried. Möller, C. B. Garve u. von Albertini (beide Herrnhuter), H. Möwes, J. F. von Meyer, Rud. Ewald Stier, Joh. Rothe, C. A. Döring, C. J. P. Spitta, W. Hey, W. R. Freudentheil, Jul. Aschenfeld, F. L. Würkert, J. F. Bahnmaier, G. Schwab, C. Grüneisen, C. H. Zeller u. A. Vergl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 1841; Weis, Versuch einer Theorie u. geschichtliche Übersicht des Kirchenliedes, 1842; Koch, Geschichte des Kirchenliedes, 1847, 2 Thle., 2. A. 1852 f., 4 Bde.; Chr. C. K. Göring, Gesangbuchskunde, d. i. Anleitung zur Kenntniß ꝛc. der evangelischen Kirchengesänge, Erl. 1857.

Gesangdrossel (Singdrossel), s. Drossel.

Gesangfeste u. Gesangvereine, s. Liedertafeln.

Gesangslichter, s. Lichter.

Gesangspforte (Dechan), im Tempel Salomonis zu Jerusalem die Bühne, auf welcher die Leviten ihren Tempeldienst verrichteten, s. Tempel.

Gesäß, eine Höhlung im Gewirke, wo die Bienen gewöhnlich sitzen.

Gesauge (Gesäuge), das Euter des Wildes u. des Hundes.

Geschabte Manier, diejenige Manier der Kupferstecherei (s. d.), bei welcher die polirte Kupferplatte zuerst auf der ganzen Oberfläche rauh gemacht wird u. die lichteren Stellen des Bildes geschabt werden.

Geschacht (Her.) entsteht, wenn durch mehrere sich schneidende senkrechte u. horizontale Linien zwei od. mehrere Farben so vertheilt werden, daß ein Platz od. eine Figur mit vielen kleinen Quadraten bedeckt wird; wenn zwei senkrechte u. zwei quere Linien sich in gleicher Entfernung schneiden, so entsteht ein Schach von neun Feldern.

Geschäft, 1) Handlung, durch welche etwas bewirkt werden soll, u. welche der Beruf auferlegt, od. ein Anderer uns aufgetragen hat; 2) was zum Handelsverkehr gehört, als: Ein- u. Verkauf, Wechsel- u. andere Verhandlungen, Abschluß von Verträgen u. Tractaten; 3) in ältern deutschen Urkunden so v. w. Testament; daher **Geschäftiger**, so v. w. Testator; auch Vollstrecker des Testaments.

Geschafter Richter, so v. w. Schiedsrichter.

Geschäftsbriefe, Briefe, welche durch die geschäftliche Verbindung zweier Personen bedingt werden, od. an Personen gerichtet sind, von denen man eine Förderung seiner materiellen Interessen erwartet.

Geschäftsführung (Negotiorum gestio, Rechtsw.), im Allgemeinen die Besorgung fremder außergerichtlicher Geschäfte; in dieser Bedeutung umfaßt sie auch die Obliegenheiten des Mandatars, der Vormundschaft u. Pflegschaft; im enge-

Digitized by Google

ren Sinne wird die G. von jenen unterschieden, u. der **Geschäftsführer** (Negotiorum gestor) leitet die Angelegenheiten seines **Geschäftsherrn** (Negotiorum dominus) ohne speciellen Auftrag (dadurch vom Mandatar verschieden), nach eigenem Willen u. Wissen zum Besten desselben, während der Vormund od. Pfleger im gesetzlichen od. obrigkeitlichen Auftrag handelt. In kaufmännischen Angelegenheiten ist er oft gleichbedeutend mit Disponent od. Procurist (s. d.).

Geschäftsstyl, der in öffentlichen od. Privatangelegenheiten gewöhnliche Styl. Er zerfällt in **A)** den höhern G. (Curial-, Kanzleistyl), der alle öffentlichen Verhandlungen der Regierung ꝛc. umfaßt u. sich wieder theilt in: **a)** den Hofstyl, der sich mit den Verhandlungen der verschiedenen Staaten selbst u. den wechselseitigen Verhandlungen der Regierung u. ihrer eignen Bürger beschäftigt (Decrete, Mandate, Rescripte, Bestallungen, Privilegien); **b)** den Gerichtsstyl, der sich mit den rechtlichen Verhältnissen der Staatsbürger, sowohl vor als außer Gericht, beschäftigt (Citationen, Protokolle, Decrete, Relationen, Sentenzen, Steckbriefe, Contracte ꝛc.); **B)** den niedern G., der alle Privatverhandlungen umfaßt, welche in den rechtlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zwischen den einzelnen Staatsbürgern, ohne die Einmischung der Obrigkeit, abgemacht werden können (Quittungen, Anzeigen, Zeugnisse, Reverse, Abschiede ꝛc.). Der deutsche G. u. Kanzleistyl hat in der neuern Zeit sich von dem Zwange unverständlicher, unschöner u. zweckloser Formen u. Solennitäten befreit u. bewegt sich freier u. zeitgemäßer.

Geschäftsträger, 1) s. u. Gesandter; 2) der Factor od. Commissarius einer Handlung.

Geschalte Decke (Bauw.), s. u. Decke.

Gesche, norddeutscher Frauenname.

Gescheid, Getreidemaß; in Kurhessen = 96 $\frac{1}{2}$ Pariser Cubikzoll; im Großherzogthum Hessen = 100 $\frac{2}{3}$; in Nassau = 86 $\frac{1}{2}$; in Frankfurt = 90 $\frac{2}{3}$; in Mainz 86 $\frac{1}{2}$ Pariser Cubikzoll; 8 G. machen eine Metze; 16 einen Simmerer.

Gescheide, Magen u. Gedärme des Wildes.

Geschenk, 1) (Donum), die Einem von einem Andern zum Eigenthum übertragene Sache, zu deren Entrichtung Letzter rechtlich nicht gezwungen werden konnte, in der Absicht, sich freigebig zu zeigen; vgl. Schenkung; 2) bestimmte Gabe an Geld od. Nahrungsmitteln u. Herberge, welche bei manchen Handwerkern **(geschenkte Handwerke)** den wandernden Gesellen bei der Ankunft in einer Stadt gegeben wird; wird entweder von den Meistern od. Gesellen, od. beiden zugleich gereicht.

Geschenkkammer, ein Gemach im Vorhofe der Weiber im Tempel zu Jerusalem, nahe bei den 13 Gotteskästen, worein die Tempelbesucher die Geschenke legten, welche in Geld, kostbaren Geräthen u. andern Pretiosen bestanden u. zum Tempelschmuck gebraucht od. verkauft u. der Erlös zur Reparatur der Theile des Tempels verwendet wurde.

Geschichte, eigentlich was geschieht od. geschehen ist. I. Im Allgemeinen der Inbegriff aller auf einander folgenden Begebenheiten, Thatsachen u. Erscheinungen, welche sich mit irgend einem Gegenstande zugetragen haben, dann aber auch die Darstellung dieser Thatsachen durch die Rede, die Erzählung der G. (Historie). Man spricht daher auch von einer G. der Natur (Naturgeschichte), der Erde, der Thiere, Pflanzen ꝛc., doch läßt man von der G. als einer Wissenschaft die Rede Erscheinungen der Natur, welche nur die wil Resulte ewiger, unabänderlicher Gesetze sind, der Natur von einer ordnenden Macht aus gegeben sind, außer Acht u. beschränkt den der Geschichtswissenschaft auf den Menschen. bezieht sich somit auf solche Thatsachen, welc mittelbar den Menschen, sein Thun u. Wer treffen, u. entweder durch ihn herbeigeführt w od. doch merklichen Einfluß auf seine Wo stimmung hatten. Wie sich nun die fre schenthätigkeit nach sehr vielseitigen u. mannigfaltigen Richtungen hin äußert, so muß die G. der menschlichen Thaten in e von verschiedenen Gebieten trennen. eine G. der Staaten, der Wissenschaften, tur, der Religion, der Sitten, der K Literatur, des Handels, des Ackerbaus, verschiedenen Gebiete des Lebens, auf d stige od. materielle Thätigkeit sichtbar he unterscheiden. Wenn man jedoch von G näheren Beisatz spricht, so faßt man den des Wortes enger u. begreift darunter zunä politische G., die G. des politischen bürg od. staatlichen Lebens des Menschen, wie sich in der Zeit entwickelt u. gestaltet dieser Umgrenzung ihres Stoffes führt die nach vorzugsweise die Entwickelung der Staatsleben einschlagenden Verhältnisse berichtet von den Institutionen, welche das gesellschaftliche Leben des Menschen in das gerufen wurden; sie weist die Fortschritte schritte nach, welche letzteres gethan hat; sie von den Berührungen freundlicher wie Art, in welche Völker u. Staaten zu einander sind. Weil jedoch das eigentliche Staatsl engeren Sinne mit anderen Gebieten des menschlichen Wirkens u. Schaffens in der Wechselberührung steht, so kann sich die weise sogenannte politische G. doch keinesw schließlich auf die Darlegung der Thatsac schränken, welche jenem angehören, sond muß in ihren Kreis auch solche Thatsachen welche auf die Geschicke der Staatsgesellschaft sie auch diese nicht unmittelbar angehen, bedeutenden Einfluß geäußert haben, wie sachen der religiösen, literarischen u. m Culturentwickelung ꝛc., diese jedoch nur ihren momenten nach u. nur insofern sie mitwirk dingungen u. Ursachen zu einem Umsch staatlich-socialen Lebens in engeren u. Kreisen gewesen.

II. Man unterscheidet Allgemeine G., Un geschichte, Weltgeschichte, Particular- u. Sp geschichte. Die Allgemeine G. enthält sammten historischen Stoff, das mehr u. Wichtige in wissenschaftlicher Ordnung, gemäß jedes nach seinen Rangverhältnissen: die großen historischen Massen, die aus ein Bestandtheilen von höherer u. niederer B keit zusammengesetzt sind, soweit als nur lich, bis in die geringsten thätigen Elemente verfolgen u. das Allgemeine im Einzelnen z anschaulichen. Unter Universal- od. Welt schichte dagegen kann man entweder, wenn ihr die Idee der Einheit des gesammten Me geschlechtes als eines persönlichen u. individ

Digitized by Google

…gen zu Grunde legt, gewissermaßen eine Bio… …der Menschheit verstehen (Ulrici); od. man …wenn man die Gesammtgeschichte als ein or… …ches Ganze ansieht, die Weltgeschichte als eine …zusammenhängende Darstellung der Hauptverän… …gen des menschlichen Geschlechtes definiren, …ss sich der jetzige u. jedesmalige Zustand des… …s mit seinen Gründen erkennen läßt. Es hat …die Weltgeschichte im letzteren Sinne nur auf …verhältnißmäßig kleinen Theil der uns erhal… …Nachrichten, eben nur insoweit als jene Ver… …gen auf die Entwickelung des menschlichen …haupt überhaupt u. insbesondere zu seinem …ren Zustande entscheidend beigetragen ha… …sichtigt zu nehmen; ebenso kann sie nur die …einzelnen Nationen u. Staaten, welche als die …leitenden Träger der weltgeschichtlichen Ideen …sind, deshalb auch **geschichtliche Völker** ge… …nannt werden), je nach dem Grade, in welchem sie …zur Entwickelung des menschlichen Geschlechtes …beigetragen haben, in das Bereich ihrer Betrachtung …zu ziehen. Nach der Historiker über den Entwicke… …lungsgang des Menschen als solchen, so entsteht …die **Menschheit**. Je nach dem Umfange, in …welchem die G. aufgefaßt wird, stehen der Allge… …meinen G. die **Specialgeschichten** gegenüber, …welche die Handelnden, theils die Handlungen …derselben betreffen können. Die Handelnden können die Be… …wohner eines Welttheils, eines Staats, einer Pro… …vinz, ein Verein im Staate, eine einzelne Gesell… …schaft, ja selbst einzelne historisch wichtige Persön… …lichkeiten sein. In letzterem Falle gehört auch die …Biographie (s. d.) hierher. Wie die Handelnden, so …können auch die Handlungen von dem ausgedehn… …testen Umfange an bis in das Individuelle Gegen… …stand der G. werden. Wie nun die Handlungen …verschiedener Theile des menschlichen Vernunft… …lebens sind, so wird der Geschichtsschreiber dieselben …entweder getrennt behandeln können (z. B. G. der Litera… …tur, der Kunst, der Kriege, der Staatsidee, einer …einzelnen Wissenschaft ꝛc.); noch einzelner wird die …Behandlungen, wenn dieselbe noch durch eine …besondere Species von Handelnden näher bestimmt …wird (z. B. G. des hanseatischen Handels, G. …der griechischen Philosophie, die G. des Dreißig… …jährigen Krieges ꝛc. Man spricht auch im Gegen… …satze von Universalgeschichte von **Particulargeschichte**, d. i. der G. einzelner Staaten, Reiche, …Völker, Orte ꝛc. Zu derselben würden somit auch …die sogenannten **Landes- u. Volksgeschichten** ge…hören.

Soll die G. eine wissenschaftliche Behandlung …erfahren, so brachte man auch die Masse des Stoffes …in gewisse Gruppen zu sondern. Schon im Mit… …telalter knüpfte man die Eintheilung der G. nach den …sogenannten vier **Monarchien**, nämlich: a) die …assyrischen (od. babylonische, od. affyrische), b) die …persische, c) die griechische u. d) die römische. Diese …Eintheilung stützt sich auf einige Stellen des Pro… …pheten Daniel (bes. 2, 38 ff.; Cap. 7. u. 8.), kam …in der angegebenen Form durch Melanchthons u. …anderer Geschichtsbücher in Deutschland allgemeinen …Gebrauch u. wurde erst durch Gatterer beseitigt. …Gewöhnlich pflegt man die Weltgeschichte meist in …drei Hauptabschnitte zu zerlegen: a) die alte G., …welche mit Entstehung des menschlichen Geschlechtes …und der Bildung der ersten Reiche u. Staaten …beginnt u. mit dem Untergange des Weströmischen Reiches (476 n. Chr.) schließt; b) die **mittlere** G., welche vom Untergange des Weströmischen Reiches bis zur Entdeckung von Amerika gerechnet wird (476—1492); u. c) die **neuere** G., welche von der Entdeckung Amerikas bis auf die Gegenwart reicht. Mehrere Geschichtschreiber lassen mit der ersten Französischen Revolution von 1789 einen vierten Hauptabschnitt, die **neueste** G., beginnen, während andere wiederum die gesammte Weltgeschichte nur in zwei Hauptabschnitte, die alte u. neue G., zerlegen u. als Scheidepunkt beider das entscheidende Eingreifen des Christenthums in die G. (Constantin der Große) annehmen. Die Eintheilung in die G. **vor u. nach Christus**, läßt sich nicht rechtfertigen. Nach anderen, mehr principiellen Eintheilungen unterscheidet man auch a) in **Bezug auf die Staatsverfassung** drei Weltalter, ein orientalisches, griechisch-römisches u. germanisches, od. b) in **Bezug auf die Religionen** (nach Rosenkranz) die Kreise des Ethnicismus, Theismus u. des Christenthums od. des Naturstaates, Gottesstaates u. Humanitätsstaates.

IV. Die Anfänge der Geschichtsschreibung bilden die **Annalen**, wie sie sich bei den Aegyptiern, Babyloniern, Phöniciern u. Römern fanden, wahrscheinlich mit dem religiösen Cultus zusammenhängen u. nur in trockenen Aufzeichnungen der öffentlichen Staatsacte, Begebenheiten des inneren u. äußeren Staatslebens bestehen, bes. soweit sie Religion u. Cultus angehen. Bei denselben leuchtet die Persönlichkeit des Verfassers fast nirgends hervor. Eine zweite Entwickelungsstufe bildete die **Chronik**, welche in ihrer einfachsten Gestalt nur eine Verknüpfung des annalistischen Stoffes u. in ihrer äußerlichen Form von der der Annalen nicht sehr verschieden ist. Die Chronik erzählt einfach die Begebenheiten, wie sie geschehen sind; sie geht den Motiven u. Absichten der handelnden Personen nicht nach u. läßt sich leicht fortsetzen. Die Chronik ist die Fundamentalform aller Geschichtsschreibung u. das Eigenthum unentwickelter Nationen od. ungebildeter Zeiten. Eine weitere Fortbildung zeigt dieselbe schon, wenn die Chronisten nicht mehr blos fortsetzen, sondern namentlich auch über die frühere Zeit aus ihren Vorgängern od. Sagenquellen zu berichten anfangen. Das Vollkommenste in dieser Richtung leisten die Verfasser der vollständigen **Nationalgeschichten**, welche die Gesammtmasse des in den vorhandenen Chroniken aufgezeichneten Stoffes zu einem Ganzen verarbeiten. Sie haben nur nationale patriotische Zwecke, beschränken sich formell auf schöne effectvolle Darstellung der Einzelheiten u. entbehren der inneren Einheit, da sie mit den ersten Spuren der vaterländischen G. beginnen u. mit ihrer Gegenwart enden. Eine zweite auffallende Hauptgattung der Historiographie bildet das, was man in Italien im Mittelalter **Ricordanz**, was die Römer im engeren Sinne **Historia**, was man in neueren Zeiten gewöhnlich **Memoire** (s. d.) nennt. Im Gegensatze zu dem Chronisten steht der Verfasser eines Memoires im Mittelpunkte seines Werkes, verfolgt meist sehr bestimmte, praktische, politische u. moralische Zwecke u. berücksichtiget weniger die Begebenheiten an sich, als vielmehr die Charaktere, die handelnden Menschen, die Ursachen u. die Folgen der Handlungen. Wie der Chronist mehr dem Volke, so steht der Memoirist mehr den höheren, leitenden Kreisen der Gesellschaft näher. Wie sich aus

Digitized by Google

der Chronik die Volksgeschichten entwickelten, so aus dem Memoire die pragmatische G. Nach Polybios (der auch diesen Ausdruck selbst zuerst gebraucht) besteht diese Gattung der Geschichtsschreibung aus historischen Werken, die nach subjectiven Ideen entworfen, nach bestimmten Absichten geschrieben sind u. moralischen od. politischen Zwecken, z. B. der Besserung des Menschen, der Bildung von praktischen Staatsmännern ꝛc., dienen sollen. Einen bestimmteren Begriff gewähren die Zeiten, in welchen die großen italienischen Geschichtsschreiber, wie Paul Sarpi, Guicciardini, Davila, Vorbilder in dieser Gattung wurden; nach ihnen geht der Pragmatiker darauf aus, die Veranlassungen u. Wirkungen der historischen Thatsachen psychologisch zu erklären u. auf menschliche Triebfedern zurückzuführen. Wenn sich auch in der pragmatischen Geschichtsschreibung ein sehr großer u. wichtiger Fortschritt zeigt, so ist sie doch noch nicht das Höchste, was der **Geschichtsschreiber** (Historiker) zu leisten hat. Der Letztere hat sich nicht blos mit der Aussonderung u. Prüfung des historischen Stoffes, nicht mehr blos mit der Ergründung des Causalnexus u. der menschlichen Motive zu begnügen, sondern auch nach der inneren Nothwendigkeit der historischen Entwickelung u. nach den leitenden Ideen in der Geschichte zu forschen. Die Aufgabe des Historikers ist es daher, die Ideen in den Begebenheiten aufzusuchen u. die letzteren nach jenen zu ordnen; das Werden u. Wachsen historischer Ideen zum leitenden Faden eines historischen Werkes genommen, gibt demselben eine schöne künstlerische Einheit. In einem wahrhaft historischen Kunstwerke muß sich der denkende Leser stets auf echtem geschichtlichem Boden befinden, dabei aber weder wahrhaft philosophischen Gehalt, noch die echt künstlerische Form u. Wirkung vermissen. Man hat diese vollendetste Art der Geschichtsschreibung wohl auch die philosophische Geschichtsschreibung genannt. Es darf aber nicht an das gedacht werden, was häufig im 18. Jahrh. philosophische Geschichtsschreibung (Historie raisonnée) genannt wurde, u. sich von dem Raisonniren über die historischen Thatsachen, welche den Pragmatismus bilden, nicht unterscheidet. Auch gehört hierher jene Art von Geschichtsbetrachtung nicht, welche die G. gleichsam philosophisch construirt u. mit Abscheidung des historischen Materials, ihr Augenmerk blos auf Erforschung der objectiven Ideen richtet, sowie deren Nothwendigkeit, Entwickelung u. Weiterbildung verfolgt.

V. Der unermeßliche Umfang, zu welchem das historische Material für die Weltgeschichte angewachsen ist, macht nicht nur eine Eintheilung desselben in Gruppen u. Zeitabschnitte (Epochen, Perioden) nöthig, sondern auch eine methodische Behandlung des Stoffes, um die Übersicht des Ganzen zu erleichtern. Am häufigsten angewendet werden die synchronistische u. die ethnographische Methode. Die synchronistische Methode stellt das Gleichzeitige in übersichtlicher Form neben einander auf, während die ethnographische Methode die einzelnen Völker abgesondert behandelt; die erstere läßt ein Mehrfaches in Zeit u. Raum zugleich nicht nach einander, sondern neben einander auftreten, vereinigt das Universale mit dem Particularen, das Allgemeine mit dem Individuellen u. erleichtert die Übersicht des Zusammenhanges; die letztere hingegen hat es mit dem Einfachen in Zeit u. Raum, das nach einander auftritt, zu thun u. gibt [illegible] Specialgeschichten u. Völkerbiographien. [illegible] doch beide Methoden in ihrer Einseitigkeit geführt nur unvollkommen den Zweck [illegible] sichtlichkeit u. Anschaulichkeit erreichen, so [illegible] versucht, in der ethnographisch-synchronistischen Methode die Vorzüge beider zu vereinigen u. die Nachtheile zu verhüten. Andere bei der angewendete Methoden sind die geographische, bei welcher vorzüglich die politische Abgrenzung der Ländertheile die Richtschnur bilden; die chronologische, bei welcher Zeitabschnitte festgehalten werden, innerhalb welcher der Stoff behandelt wird, die sogenannte technographische Methode, die sich vorzugsweise mit den Resultaten des [illegible] Lebens des Menschen, den Leistungen in Wissenschaft, Religion u. dgl. beschäftigt.

VI. Als **Hülfswissenschaften** der [illegible] zunächst die Chronologie (s. d.) u. die [illegible] Politische Geographie (s. d.) zu nennen, [illegible] sind auch die Kunde der Menschen u. Völker, Kenntniß ihrer Sprachen, sowie die Staatswissenschaften für die Erkenntniß der G. unentbehrlich. Außerdem muß der Geschichtsschreiber eine [illegible] liche philosophische Bildung besitzen, weil [illegible] selbe allein befähigt, die Wahrheit zu ergründen, dem Erforschten eine künstlerische Darstellung zu geben. Gestützt auf diese Hülfsmittel hat [illegible] schichtsforschung zunächst die Aufgabe, mit [illegible] historischen Kritik die Thatsachen möglichst [illegible] ständig zu sammeln, dieselben zu sichten u. zu [illegible] Die Quellen, aus denen die Forschung [illegible] sind: a) mündliche (Mythen u. namentlich [illegible] Mit der mündlichen Überlieferung beginnt [illegible] eines jeden Volkes. Da jedoch der traditionell [illegible] lieferte Stoff, namentlich wenn er sich nur [illegible] poetischen Wege fortpflanzt, sehr bald u. [illegible] dig verändert wird, so ist bei der Benutzung [illegible] selben durch den Historiker die größte Umsicht [illegible] thig; man wird dieselbe weniger zur Feststellung von Facten benutzen können, als vielmehr zur [illegible] klärungen über die Vorstellungsweise u. [illegible] der Zeit, aus welchem sie stammt. b) Fabeln, [illegible] Überlieferungen; unter ihnen stehen die [illegible] chen obenan, deren geschickte Benutzung, [illegible] in neuester Zeit, manche Aufklärung über [illegible] G. der Völker geboten hat. Aber auch Festordnungen, Sitten u. Gebräuche dienen nicht [illegible] zur Aufhellung u. Beglaubigung der Sage. c) Denkmäler; diese zerfallen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung in zwei Hauptklassen. aa) Die erste Klasse umfaßt alle Denkmäler, welche nicht absichtlich zum Andenken [illegible] wisse Begebenheiten errichtet wurden, sondern durch Zufall auf die Nachwelt gekommen sind, wie Ruinen ganzer Städte (z. B. Palmyra, Herculanum u. Pompeji, die Ruinenstädte von Ägypten, Mexiko, Peru ꝛc.), einzelne Antiquitäten, Geräthe, Waffen, Kunstwerke, Münzen [illegible] der zweiten Klasse fallen alle diejenigen Denkmäler zu, welche die Kunde von Begebenheiten [illegible] sonen ausdrücklich auf die Nachwelt zu bringen [illegible] absichtigen u. sich als Mittel hierzu theilweise [illegible] ganz der Schrift bedienen. Man unterscheidet [illegible] Hauptarten: aaa) Inschriften an Gebäuden, [illegible] Säulen, Grabmälern, auf eigenen Tafeln [illegible] bestimmt sind eine That, eine Begebenheit [illegible] Gesetz zu verewigen. Die Kunst Inschriften

Digitized by Google

…, zu lesen u. zu erklären lehrt die Epigraphik …. Eine besondere Abtheilung der mit Auf… versehenen historischen Denkmäler bilden … Medaillen od. Denkmünzen (s. d.) bbb) … Urkunden od. Diplome, Schriftstücke, … zur Begründung u. Sicherstellung von Rech… Pflichten abgefaßt sind. Die Erklärung, Be… u. Benutzung derselben lehrt die Di…matik (s. d.) od. Urkundenlehre, in deren Kreis … auch die Kenntniß der Siegel od. die Sphra…tik (s. d.) gezogen hat; eee) die eigentlichen hi…schen Schriften, welche den Gegenstand …historischen Quellen- od. Schriftstellerkunde …eigentlichen Sinne des Wortes bilden. Von den …schichtschreibern in der Absicht niedergeschrieben, …e Kunde der Ereignisse u. Begebenheiten auf …achwelt zu vererben, zerfallen dieselben in …Klassen: in solche, welche von gleichzeiti… u. in solche, welche von später lebenden …ssen herrühren. Außer diesen historischen …ellen, welche es vorzugsweise mit der …ung u. Sichtung des historischen Materials …n haben u. deshalb auch wohl von Einigen …n den Namen der historischen Quellen…de zusammengefaßt werden, gehören zu der …n der historischen Hülfswissenschaft noch d) die …alogie u. die Kunstgeschichte (s. d.), …, wenn auch eine jede Disciplin von ver…nen Gesichtspunkten aus die, aus der Ver…eit auf uns gekommenen Kunstdenkmäler …, würdigen u. zu geschichtlichen Zwecken be…lehren, u. als ein besonders gepflegter …derselben die Münzkunde od. Numismatik …, von welcher die Geschichtsforschung jedoch …ch ihren historischen Beziehungen Gebrauch …; e) Die Wappenkunde od. Heraldik …, welche für die G. des abendländischen Mit…s nicht ganz ohne Bedeutung ist. f) Die …alogie (s. d.) od. Geschlechterkunde, die …ntlich bei der Erörterung von staatsrechtlichen …ältnissen, wie Thronfolge, Erbverbrüderungen, …einigkeiten, Regentschaften ꝛc., nicht entbehrt …werden kann. Ist durch die Geschichtsforschung der …chte Stoff gesammelt, kritisch gesichtet u. ge…, so fällt der **Geschichtsschreibung** (Historio…phie) od. historischen Kunst die Aufgabe …, die Ergebnisse der Forschung nach ihrem …n Zusammenhang (der historischen Idee) zu …, sie zu einem wahrheitgemäßen, lebensvollen …de zu gestalten u. in künstlerisch-schöner Form …stellen.

VII. A) Im frühesten Alterthume, wo bei dem …lichen Geschlechte mehr das Gefühl als der …ntnißvolle Verstand vorherrschte, tritt uns die G., …rmig in Darstellung ist, erst als werdend entgegen. …m Morgenlande ist die Geschichtsschreibung …ch über die Chronik hinaus gediehen. So bei …nesen, Japanern, den Siamesen u. Birma…. Die Inder, obgleich ein hochbegabtes Volk, …ne reiche u. originale Literatur geschaffen hat, …für die historische Forschung total unfähig …, kennen eine Geschichtsschreibung nicht; die ver…reinzelten chronistischen Arbeiten der buddhistischen …ubücher können kaum in Betracht kommen. Die …r Perser, Babylonier, Assyrer, Phönicier u. …r besaßen blos Reichsannalen, die wohl meist …r Priesterschaft geführt wurden. Selbst die …lichen Schriften der Hebräer, wie sie im Alten Testament vorliegen, erheben sich nicht über die chronistische Darstellung, wenn sie auch eine Art von Nationalgeschichte anstreben. Die freiere künstlerische Form der G. ging von den Griechen aus, bei denen Herodot als der Schöpfer derselben zu betrachten ist. In Thukydides, der sich zu dem freien Geiste historischer Kritik erhob, u. in Xenophon, dessen geschmackvoll-einfache Werke den Geist praktisch-ethischer Betrachtung bekunden, erreichte die griechische Historiographie ihren Höhepunkt. Aus späterer Zeit, wo die Geschichtsschreibung mehr zur gelehrten Compilation od. rhetorischer Ausschmückung für den Zweck der Unterhaltung hinneigte, sind nach Dionysios von Halikarnaß, Diodoros aus Sicilien, Plutarchos, u. bes. wegen seines pragmatischen Geistes Polybios als selbständigere, künstlerische Historiker hervorzuheben. Bei den Römern gedieh die Geschichtsschreibung, nach ihrer Bekanntschaft mit griechischer Literatur u. Kunst, bald zu den vorzüglichen Leistungen eines Sallustius, Julius Cäsar, Vellejus Paterculus u. Tacitus, welche denen der Griechen gleichzustellen sind u. selbst wieder zu klassischen Mustern wurden. Wenn auch die spätere römische Kaiserzeit nichts leistete, was den Genannten gleich kam, so blühte doch die Geschichtsschreibung bis zum Untergange des Weströmischen Reichs. Die historische Muse flüchtete nach Byzanz, wo sie zwar viel Verehrer fand, welche ihr aber kein künstlerisches Gewand zu geben wußten. An die byzantinischen Vorbilder lehnten sich die Geschichtsschreiber der Syrer u. Armenier. B) Dem abendländischen Mittelalter war die historische Kunst völlig unbekannt. Die Geschichtsschreibung, fast nur von Geistlichen geübt, konnte sich nicht über die Chronik erheben. Sie ging von den germanisirten u. germanischen Nationen aus. Vor der Zeit der Karolinger sind nur die Volksgeschichten des Jordanes, Gregor von Tours u. namentlich Beda von Bedeutung. Durch Karl den Großen kam ein regeres Leben in die Historiographie; zu seiner Zeit schrieben Eginhart, Alcuin, Paulus Diaconus; später in Deutschland Rudolf von Fulon. Es bildeten sich zwei Formen der Historiographie aus, eine annalistische, chronikenartige, u. eine biographische. Seit Kaiser Otto I. schrieben Liutprand von Cremona, Widukind Dietmar von Merseburg, Richerus von Rheims, Wippo (Biographie Kaiser Konrads II.), Hermann von Beringen, Lambert von Hersfeld, Otto von Freisingen, Helmold von Bosau u. viele Andere von geringerer Bedeutung. In der zweiten Hälfte des Mittelalters nahm die Historiographie in Deutschland, obgleich in den alten Formen fortgearbeitet wurde, einen anderen Charakter an; es drang das sagenhafte Element immer mehr ein, die Verfasser schrieben ihre Werke meist in der deutschen Sprache, u. die Behandlung der G. wurde der Geistlichkeit immer mehr entzogen (s. Deutsche Literatur). Ähnlich war der Gang der historischen Literatur bis zum späteren Mittelalter in Italien, wo man sich zuerst der heimischen Sprache bediente (Malaspini, Dino Campagni, Giovanni Villani), in Spanien, wo bis in das 13. Jahrh. klösterliche Chroniken (Lucas von Leon, Roderich Ximenez) in gewöhnlicher lateinischer Weise verfaßt wurden, u. die Veredlung des geschichtlichen Styls im 14. Jahrh. von Catalonien ausging (Ramon Munta-

Digitized by Google

ner, Pedro Lopez de Ayala, Hernando del Pulgar), u. in Frankreich, wo sehr viel für die G. geleistet wurde u. namentlich die Kreuzzüge eine lebhafte Bewegung in die historische Literatur brachten (Gregor von Tours). Aus dem 12. Jahrh. ist namentlich Suger zu nennen. Die eigentlich charakteristische Historiographie der Franzosen erblüht jedoch erst im 14. Jahrh. mit der memoiristischen Geschichtsschreibung. Auf Ville-Hardouin folgen Jean Sire de Joinville, Jean Froissart u. Philippe de Comines. In England blieb die Historiographie während des ganzen Mittelalters in den Händen der Geistlichkeit u. daher lateinisch; einige Chronisten, wie Ingulf, Wilhelm von Somerset (Malmesbury), Matthäus Paris, Nicolaus Trivet, Guil. Worcestrins u. Joh. Rossus, haben in ihrer Art Vorzügliches geleistet. Während sich so die G. im Abendlande entwickelte, erwuchs durch die Araber mit der Vertreibung des Islam eine ungemein reiche historische Literatur bei Völkern des Morgenlandes zunächst bei den Arabern selbst, dann namentlich bei den Persern, den moslemischen Hindus, den Osttürken, Osmanen u. Malaien. Bei den Arabern ging die historische Thätigkeit von den genealogischen Überlieferungen aus, welche trotz des unverkennbaren Einflusses der spätgriechischen Vorbilder den Charakter der späteren Arbeiten bestimmten. Die Araber verzeichnen in der Regel die Begebenheiten ohne Rücksicht auf innere Verbindung, genau nach der Zeitfolge, einfach u. kunstlos. Nur wenige Geschichtsschreiber nehmen einen Anlauf zu historischer Kunst. Den meisten philosophischen Geist zeigte Ibn-Khaldun aus Tunis. Die Perser, u. ihre Nachahmer, die Osttürken u. Osmanen, lieben eine höchst schmuckvolle Sprache. (Siehe die Artikel über die betreffenden Literaturen.)

C) Den Übergang zu den Historikern der neuen Zeit bilden die Geschichtsschreiber, welche unter dem Einflusse des Humanismus in Italien schrieben, wo man sich zuerst mit Begeisterung an die klassischen Studien hingab. In Italien wurden Machiavelli, Guicciardini, Paolo Giovio, Adriani u. A. die Muster der neuen Historiographie, während fast um dieselbe Zeit in Folge des immer mächtiger werdenden Einflusses der altklassischen Literatur bei den Franzosen de Thou, d' Aubigné u. eine große Anzahl Memoirenschreiber bei den Spaniern u. Portugiesen Sepulveda, Mendoza, Herrera u. Zurita, de Goes, de Barros, de Solis, Albuquerque, Mariana u. Ferreras; bei den Engländern die fleißigen Forscher Leland, W. Camden u. A. den Weg zu einer künstlerischen Behandlung des historischen Rechts anbahnten. Auch in Deutschland erwachte mit Erfindung der Buchdruckerkunst der Sinn für historische Forschung immer mehr. Cario lieferte das erste systematische Handbuch der Weltgeschichte; Joh. Reineccius wirkte für die kritische Behandlung des historischen Materials; zugleich wurde letzteres sorgfältig aufgesucht u. gesammelt, während sich Männer wie Sleidanus, Pufendorf, Conring, Seckendorf um die Specialgeschichte verdient machten. Die Ereignisse in den Niederlanden wirkten hier fördernd auf die Geschichtsschreibung; durch H. Gretius, van Hooft, Wagenaar wurde die Revolutionsgeschichte trefflich dargestellt. In Frankreich wurden Rollin u. Bossuet die Begründer der modernen Behandlung der G.; durch die großen Geschichtsschreiber Englands im 18. Jahrh. wurde die von Frankreich ausgegangene hist. Kunst in ihrem Gehalte vergeistigt u. zur Herr. in Europa gefördert. Die umfassendste Thätigk. dem Gebiet der G. hat jedoch in neuerer Z. deutsche Nation entfaltet. Nachdem bereits i. Jahrh. in verschiedener Weise für die kritische S. lung u. Sichtung des Stoffs mit Erfolg g. worden war, wurde die deutsche Geschichtsschr. einerseits durch die wohlthätige Anregung, we. durch das Studium Humes, Robertsens, G. zu einer geistigen u. pragmatischen Behan. erhielt, andererseits durch die engere Verkn. in welche in Deutschland zu jener Zeit Litter. Leben trat, auf eine hohe Stufe gehoben. Möser, Spittler, Joh. von Müller, dann S. Woltmann u. Zschokke, Herder, Schlözer, Ba. Beck wirkten in verschiedener Beziehung fü. Fortschritt. In noch höherem Grade fand d. Forschung wie Darstellung in der ersten Hä. 19. Jahrh. statt; Niebuhr, Dahlmann, A. Ranke, Gervinus, Luden, Pertz, Droysen, E. Schlosser, Duncker, Wachsmuth, Menzel, Sybel, Giesebrecht, Mommsen, Curtius, L. Löbell dürften bei anderen Völkern, w. England Macaulay, nur Wenige ihres G. finden. Auch zeigt sich bereits der Einfl. deutschen u. englischen Historiographie b. romanischen Völkern, namentlich den Fra. Über die historische Kunst vgl. Lucian, *Πῶς χρὴ ἱστορίαν συγγράφειν*; Bossius, Ars hist. Leyden 1653; Bolingbroke, Lettres on the and use of history, Lond. 1751, 2 Bde, Bes. Rühs, Entwurf einer Propädeutik des hist. Studiums, Berl. 1811; Wachler, G. der hist. Forschung u. Kunst seit der Wiederherstellu. literarischen Cultur in Europa, Gött. 18. 2 Bde. in 5 Thln.; Tittmann, Über Erf. u. Kunst der G., Dresd. 1817; Creuzer, D. rische Kunst der Griechen, 2. Aufl., Lpz. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der G. 1820; W. von Humboldt, Über die Aufg. Geschichtsschreibers, Berl. 1822; Duncker, D. ejusque tractandae varia ratione, Berl. Gervinus, Grundzüge der Historik, Lpz. 18. rici, Charakteristik der antiken Historiographie 1833; Roscher, Klio (Beiträge zur G. der hist. Kunst), Gött 1842, 1. Bd.; Vietz, Das S. der allgemeinen G., Prag 1844; Trächsel, Th. Wesen u. Gesetz der G., Bern 1857.

Geschichtete Gesteine, die Gesteine, wel. in Schichten mehr od. weniger regelmäßig a. ander gelagert finden, manchmal horizontal, aufgerichtet, gebogen u. zerbrochen. Die m. von organischen Wesen, bes. von Meeresgeth. welche die G-n G. häufig enthalten, u. ihre n. logischen Zusammensetzungen zeigen an, daß. nach u. nach durch Niederschlag aus dem W. gebildet haben, daher sie auch neptunisch. Sedimentgesteine heißen; normale. sie wegen der regelmäßigen Anordnung ihrer G.

Geschichtsforschende Gesellschaften, Alterthumsvereine.

Geschichtsmalerei (Historische Mal. die Malerei, welche bestimmte geschichtliche E. Geschichte angehörige Ereignisse, Zustände u. sonen in geschichtlicher Weise darstellt. Wie d. schichte im Gegensatz gegen die Chronik nur. Bleibende, Große u. neu Gestaltende aufzeich.

Digitized by Google

es auch Aufgabe der G., ihre Gegenstände, Zustandsetzung der Zufälligkeiten, in ihrem entwickelnden Moment, in ihrer wesentlichen Bedeutung zu fassen. In gleicher Weise hält sie auch die Darstellung u. deren Mitteln sich vor Allem an wesentlichen Formen u. großen Züge u. somit das Bestimmteste in möglichst allgemeiner Weise aus. Da sie hierbei nicht ausschließlich auf natürliche Vorbilder angewiesen ist, sondern zugleich auf eigenes Vorstellungsvermögen u. Kunst, so sind die Hauptquellen für sie Phantasie und Kunst, u. da diese sich nach Zeiten, Orten, Personen rc. verschieden gestalten, so gehört sie mit zur Geschichte von Zeiten u. Völkern u. heißt auch wohl noch die geschichtliche. Die vorzüglichsten unter der G. sind die Florentinische, Römische, Französische u. die Alt- u. Neudeutsche. Unter den alten Geschichtsmaler sind: Michel Angelo u. Albrecht Dürer. Nicht alle haben in der Strenge das Princip festgehalten, sondern sind ohne Selbständigkeit dem natürlichen und seinen Zufälligkeiten Preis gegeben (Naturalismus), od. sie haben ihrer Phantasie freien, wohl Allgemeines, aber nicht Wesentliches der Natur genommen u. sich von dieser bis zum Theil entfernt (Manier).

Geschichtstabellen, Tafeln, welche eine kurze, chronologisch geordnete Darstellung von den geschichtlichen Ereignisse rc. enthalten.

Geschicke (Bergb.), 1) das, was die Erzeugung befördert, bes. von der dazu passenden Beschaffenheit der Erd- u. Steinarten; 2) die Nebenklüfte, welche zu einem Hauptgange kommen u. ihn verändern. Daher G. **erbrechen**, Klüfte mit gutem Geschicke. G. **kreuzen sich in einander**, es kommen sich streichende Klüfte zusammen vor. G. **unter sich brechen**, sich auf einen Gang auslenken.

Geschickt mit offenem Rachen zum Raube, heißt der Löwe, wenn er beide Pranken aufsetzt, den Kopf nicht zurückwirft. **Geschickt zum Raube**, wenn er den linken Fuß niedersetzt u. den Kopf zurückschlagen hält, den Kopf zurückwirft.

Geschiebe, 1) (Geol.), größere od. kleinere Steine, welche durch das Wasser fortgeführt worden u. dadurch eine rundliche Gestalt angenommen haben; sie sind oft in bedeutender Menge zusammengehäuft u. liegen meist lose neben u. über einander, zuweilen sind sie jedoch auch durch ein Bindemittel zu Trümmergesteinen (Conglomeraten) verkittet. Die Mächtigkeit solcher Ablagerungen ist verschieden, zuweilen 80 Fuß u. darüber; die Decke über denselben ist meist unfruchtbar, sandig; 2) (Bergb.), Flöße, die sich in die Quere stellen und ziehen.

Geschränes Jagen, wenn man nur auf eine Seite jagt.

Geschränkelt (Herald.), der Platz od. die Figur, worin sich die sich schneidenden senkrechten u. querlaufenden Linien keine Quadrate (geschacht), sondern Rauten oder Vierecke entstehen.

Geschirr, 1) das zu einem Fuhrwerk gehörige Leder- u. Lederzeug. Das G. der Zugpferde ist entweder ein- od. zwei- od. vier- u. mehrspännig u. unterscheidet sich allgemein in Kummt- u. Sielengeschirr, je nachdem die Pferde vermittelst des Kummts oder Halses gut anliegenden Kummes, od. im Gegensatze mit der Brust ziehen. Das Kummtgeschirr besteht aus dem Kummtholze, dessen Stelle auch wohl durch zwei eiserne Federn vertreten werden, u. unter dem die Kummtkissen vorn auf dem Halse liegen, so wie aus den Seiten- od. Zugblättern, die an dasselbe genäht sind. Das Kummtkissen wird durch zwei Riemen mit dem Genickkissen zusammengeschnallt, auf dem das Oberblatt liegt u. durch den Genickriem mit dem Kummtkissen zusammenhängt. Auf dem Rücken liegt der Kreuzriem, mit einem Umlaufe, zwei Trageriemen u. zwei Lustriemen, welche mit dem Schwanzriemen zusammen das Hintergeschirr od. den Korb bilden. An das Kummt sind entweder die Brustketten od. lederne Aufhalter befestigt, um bei dem Bergunterfahren den Wagen zurückhalten zu können, od. die ledernen Anhalter werden den Pferden als Halskoppeln umgehängt. Das Ziehen geschieht vermittelst der zu Zugriemen verlängerten Blätter, od. der an diesen befestigten Zugstränge, od. endlich bei der Artillerie durch Zugtaue, welche ebenfalls in die Seitenblätter geschleift sind. Bei dem Sielengeschirr zieht das Pferd mit dem Brustblatte, das zur Verringerung der Reibung mit einem weichen Schweißleder od. auch mit rauher Rehhaut gefüttert wird, u. in welches die Zugstränge geschleift werden, od. dessen verlängerte Enden als Zugriemen dienen. Oben wird das Brustblatt vom Kreuzriemen, unten aber an dem Bauchgurt gehalten. Das Aufhalten geschieht hier durch Halskoppeln. Bei vierspännigem Geschirr gehört auch noch der Sattel (s. d.) dazu, an dem bei den Stangenpferden das Hintergeschirr angeschnallt wird. 2) (Schiffsw.), ein Flußkahn, bes. auf der Donau zwischen Baiern u. Ungarn; 3) (Weber), am Webestuhle die Schäfte, nebst den Schnuren u. Stäben, welche zu Bewegung derselben nöthig sind; daher **Geschirrordnung**, die Einrichtung der Schäfte zu einem bestimmten Muster; 4) diejenigen Nebentheile einer Maschine, welche die Bewegung fortpflanzen, z. B. bei Mühlen Kammräder u. Getriebe; 5) G. des Seilers od. Reepschlägers, zu dem Spinnen u. Zusammendrehen der Fäden, besteht aus einem eisernen Kammrade mit vier kleinen Trillingen od. Getrieben, an deren Haken die Enden des Garnes befestigt werden, woraus man Seile zusammendrehen will.

Geschirrdruck, besteht aus Wunden an solchen Stellen, wo bei den Zugthieren das Geschirr aufliegt u. während der Arbeit reibt. Man wäscht den Schaden mit verdünntem Bleiwasser.

Geschirrmeister, hieß in früherer Zeit bei den Constablern derjenige, welcher die Aufsicht über die Bespannung führte, s. u. Artillerie III.

Geschlagene Arbeit, Silberwaaren, bei deren Verfertigung vorzüglich nur Hammer u. Ambos gebraucht werden.

Geschlagenes Gold, so v. w. Blattgold.

Geschlagener Kuchen, ein Backwerk, welches aus feinem weißen Mehl, Hefen, Milch, Eiern, Zucker, Butter u. Mandeln besteht u. in einem mit Butter ausgestrichenen Kuchennapfe gebacken wird. Der Name kommt daher, weil der Teig nicht, wie bei anderen Kuchen, geknetet, sondern in einem Napfe mit der Rührkeule geschlagen wird.

Geschlagenes Silber, so v. w. Blattsilber.

Geschlampe, Suppe von Wasser u. Brod für die Jagdhunde.

Geschläufe, so v. w. Dachsban, s. d. 1).

Geschlecht (Genus), 1) der Inbegriff lebender Wesen, die von Natur einen übereinstimmenden

Digitized by Google

Charakter ihrer Bildung erhielten: so werden Menschen in ihrem Zusammenbestehen als Menschengeschlecht bezeichnet; eben so spricht man von Thier- u. Pflanzengeschlecht; **2)** in Natursystemen so v. w. Gattung; **3)** lebende Wesen in Bezug auf ihr Entstehen von Wesen derselben Art u. ihrer Fortpflanzung; **4)** (Gens), in gleicher Bedeutung, aber in Beschränkung auf Familien, welche gemeinschaftliche Abstammung haben; so spricht man von adeligen, edeln u. von ausgestorbenen Geschlechtern; vgl. Genealogie; **5)** so v. w. Generation; **6)** in den vormaligen Reichsstädten so v. w. ein rathsfähiges od. patricisches G.; daher auch **Geschlechter**, **Geschlechterin**, vgl. Gens u. Familia; **7)** (Sexus), als männliches u. weibliches G., die in den meisten thierischen Organismen u. bei allen Thieren auf höheren Stufen Statt findende Scheidung, zufolge welcher allen darunter befaßten Individuen in Bezug auf die Fortpflanzung ihrer Art verschiedenartige Organe verliehen sind, an deren zusammenwirkende Thätigkeit, **Geschlechtsvereinigung**, die Fortpflanzung selbst gebunden ist. Die mit männlichen Geschlechtsorganen versehenen Geschöpfe sind als die anregenden, die mit weiblichen Geschlechtsorganen als die fortbildenden bei der Zeugung u. Entwickelung des Eies zu betrachten. Es erstreckt sich aber dieser **Geschlechtsunterschied** u. also auch der **Geschlechtscharakter**, od. die Eigenheiten eines jeden (männlichen od. weiblichen) G-s, nicht blos auf die in dieser Beziehung auch als **Geschlechtstheile** bezeichneten Organe (s. Genitalien), sondern er deutet sich im ganzen Organismus u. im ganzen Leben, wenn auch minder scharf, aber doch auf unverkennbare Weise an. Bes. macht sich das G. im menschlichen Leben als **Geschlechtsleben**, d. h. durch die mit den geschlechtlichen Functionen zusammenhängenden Äußerungen des Lebens, auf die vielfachste Weise geltend (vgl. Mann u. Weib). So haben die Männer breitere Brust, schmäleres Becken, kräftigere Knochen u. Muskeln, größere Masse des ganzen Körpers u. Gehirns u. einen Bart im Gesicht; die Frauen sind in Muskeln u. Knochen zarter, haben eine breitere Beckenhöhle, mehr Fett unter der Haut u. daher rundere Form. Gewöhnlich zeigen die Männer auch schärferen Verstand u. größere Charakterenergie, dagegen schreibt man den Frauen mehr Gefühl, Gemüth u. Ausdauer im Ertragen von Mühseligkeiten zu. Die **Geschlechtsentwickelung** (Pubertät) beginnt im 11.—15. Jahre; die weitverbreitete Annahme, daß in südlichen Ländern die G. frühzeitiger eintrete, hat man in neuester Zeit widerlegt. Sitten u. Volkscharakter bedingen allerdings energischere Äußerungen der geschlechtlichen Erregung, u. darum wird manches auf eine unseren Augen auffällige Weise bemerkbar. Wichtig ist aber die Sorge dafür, daß das Geschlechtsleben nicht künstlich beschleuniget werde, was theils durch nervenerregende Getränke, Gewürze, theils durch geistige Aufregung, Kleidung, schlüpfrige Lectüre ꝛc. geschieht. Der Eintritt der **Geschlechtsreife** macht sich durch größeren geistigen Ernst, lebhaftere Phantasie u. oft durch unwiderstehlichen Trieb nach geschlechtlicher Befriedigung bemerkbar. Gewaltsame u. unnatürliche Unterdrückung führt zu mancherlei Krankheiten. Der **Geschlechtstrieb**, d. h. die mit der Geschlechtsentwickelung erwachende Neigung zum anderen Geschlecht zum Zweck der Erhaltung der Gattung, ist dem Menschen wie den Thieren gemeinsam u. äußert sich bei dem Menschen ebenso instinctartig wie bei den Thieren, nur daß er keine bestimmte Zeit gebunden ist; vgl. Brunst. Je nach der niederen od. höheren Stufe der Geistesausbildung verredelt sich der thierische Geschlechtstrieb zur **Geschlechtsliebe**, kann aber bei mangelnder Herrschaft des Verstandes zu mancherlei Lastern u. Verbrechen führen. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß eine zu geringe Benutzung des Geschlechtstriebes von geringerem Nachtheile sei, als ein zu mäßiges Hingeben an den sinnlichen Genuß. Liebe u. daß ein günstiger Einfluß der Ehe u. normalen Befriedigung des Geschlechtstriebes längere Lebensdauer der Verheiratheten als der Ehelosen erwiesen ist. Bei den Pflanzen gibt Linné die Staubgefäße als die männlichen, die Stifte als die weiblichen Geschlechts- od. Befruchtungswerkzeuge, und das künstliche System von Linné, das nach diesen geordnet ist, nennt man das der Sexualsystem der Pflanzen; **8)** (Gramm.) Genus.

Geschlechtsadel, so v. w. Erbadel, s. Adel II.

Geschlechtsbegriffe, s. u. Begriff.

Geschlechtslehn, s. u. Lehn.

Geschlechtslose, **1)** (Zool.), finden sich bei geselligen lebenden Ameisen u. Bienen. Sie sind zur Arbeit bestimmt u. führen einen Stachel, welcher den beiden Geschlechtern fehlt. Eigentlich sind wenigstens bei den Bienen, die weiblichen Geschlechtstheile nur verkleinert u. die G. haben Fortpflanzung untauglich, doch besorgen sie anderen weiblichen Geschäfte. **2)** **Geschlechtslose Blüthen** (Flores neutri), Blüthen ohne alle Geschlechtstheile.

Geschlechtsnamen, s. u. Name u. Gens.

Geschlechtsregister, Register, welche die Abstammung einer Person anschaulich machen u. deren Seitenverwandte darstellen; s. u. Genealogie. Auch bei edeln Thieren, z. B. Pferden, bei den arabischen, hat man dgl.

Geschlechtssäule, Säule, woran auf laufenden Streifen Namen, Bildnisse u. Wappen einer Familie entworfen sind.

Geschlechtsstube, Corporationen von Bürgern der Reichsstädte (s. d.), aus denen theilweise der Rath gewählt wurde.

Geschlechtstafel, so v. w. Ahnentafel.

Geschlechtstheile, **1)** (Anat.), so v. w. Genitalien; **2)** (Bot.), Staubgefäße u. Pistille, s. d.

Geschlechtsverrichtungen, s. Naturverrichtungen.

Geschlechtsvormundschaft (Cura sexus), auf dem Grunde der weiblichen Wehrlosigkeit u. Schwäche beruhende Vormundschaft über minderjährige Frauenspersonen. Das ältere Deutsche Recht kannte die Frauen allgemein unter das Mundium ihres Mannes, weil nur der Mann im Volksgerichte persönlich auftreten durfte, u. ohnehin zu manchen gerichtlichen Acten, bes. bei der Beweisführung, die Kraft eines Mannes nothwendig war. Die Gewalt zunächst dem Vater, in Ermangelung desselben den nächsten Schwertmagen od. dem Ehemann u. den nächsten Verwandten zu, insofern Letztere der Frau ebenbürtig waren. In dem späteren Mittelalter neigte sich mit dem Wegfall der ursprünglichen Gründe die Volksansicht größerer Selbständigkeit der Frauen zu, bes. erkannte man bald den

... De...
...rsentwickelung
Geschlecht zurück

Digitized by Google

...sahren Frauen das Recht zu, sich ihren ... selbst zu erwählen; auch wurde die ... des Geschlechtsvormundes, mit Aus... der verheiratheten Frauen, bei denen dem ... das Mundium in ausgedehnterer Weise ... blieb, nur auf eine Vertretung bei pro... Handlungen eingeschränkt. Die Ein... des Römischen Rechtes, welchem die G. ... in der späteren Zeit ganz unbekannt ... mehr dazu, sie allmälig immer ... einer bloßen Formalität herabsinken zu ... In den meisten Ländern ist sie jetzt ganz auf... wo sie noch besteht, kann sie nicht als eine ... Tutel od. Cura angesehen werden, son... Geschlechtsvormund erscheint nur als ein ... Beistand. Sein Amt ist daher mit keiner ... verwaltung verbunden, sondern besteht ... Beitritt zu gewissen, bes. bei allen gericht... Acten; in Bezug auf die außergericht... zeigt sich in den Landesgesetzen eine ... Verschiedenheit, meist wird die Zuziehung ... vormundes aber hier nur verlangt ... von Immobilien od. Geschäften, ... das ganze Vermögen betreffen, doch auch im ... nicht bei eigentlichen Testamenten u. ... bei Eingehung einer Ehe. Handels... ... zur Abschließung von Handelsge... keines Geschlechtsvormundes. Ein ohne ... des Geschlechtsvormundes vorgenom... gerichtliches Geschäft ist durchaus nichtig, ... gerichtliches nur zum Vortheil der Frau, ... sie allein es anfechten kann. Der Ge... vormund wird von der unverheiratheten ... gewählt u. hierauf vom Gericht bestä... kann aber in jedem Augenblick gewech... werden. Bei verheiratheten Frauen gilt der ... als gesetzlicher Vormund u. hat insofern ... Rechte, als er auch im Namen seiner ... vor Gericht handeln kann. Im ähnlicher ... übrigens auch das ältere Römische Recht ... G. über die Frauen, insoweit die... nicht schon als Ehegattinnen der Manus (s. II. a) b) ihres Mannes unterworfen wa... Tutela perpetua mulierum. Sie stand ... Gliedern der Agnatenfamilie zu u. ... Begrenzung in dem Zwecke, daß das ... der Frau der Familie möglichst erhalten ... durch eigenmächtige Veräußerungen der ... werden sollte. Die Tutores mulie... daher auch kein eigentliches Verwal... sondern nur die Befugniß, daß ohne ihr ... bedeutenderen Vermögensveräuße... genommen werden konnten. Befreit ... Tutel waren aber von jeher die Besta... anscheinlich auch die Libertinen, u. nach ... Poppaea alle Frauen, welche das ... (s. u. Ehe) hatten; die Lex Clau... ... Tutel der Agnaten auf. Außerdem er... Jurisprudenz eine Anzahl künstlicher Aus... durch welche die Tutel entweder um... doch in ihren Wirkungen gemildert wer... (z. B. die Coëmtio tutelae evitandae ... Optio tutoris in ihren mancherlei For... Seit Diocletian findet sich keine Spur ... den Römern mehr.

Geschlechtswappen, so v. w. Familienwappen.

Geschlechtswort, so v. w. Artikel 2).

Geschlerte (Bot.), nennt man die Farrenkräuter, deren Fruchthäufchen mit einem dünnen Häutchen (Schleier, Indusium) bedeckt ist.

Geschleif, 1) die Eingänge zum Dachs- u. Fuchsbau; 2) der Biberbau am Ufer der Flüsse.

Geschlemmt (Geschlämmt), gepochte Erze in Gräben mit Hülfe des Wassers gereinigt.

Geschleppe, 1) (Jagdw.), so v. w. Schleppe; 2) (Maschinenw.), **Geschleppgerüste**, **Geschleppsäule**, Theile der Stangenkunst, s. d.

Geschlinge, 1) Schlund, Lunge, Leber u. Herz eines geschlachteten Thieres od. Wildes; 2) die zur Verbindung metallner gezogener Röhren aus Kupfer, Zinn od. Blei dienenden gegossenen Ringe aus Messing od. Eisen, die an der Zusammenfügung der einzelnen Röhren mit Schraubenbolzen an einander befestigt werden.

Geschlossen, 1) ist ein Bezirk, wo man nur jagen, fischen od. Vieh hüten darf; 2) eine Jagd, in welcher kein Fremder jagen darf (zum Unterschied von Koppeljagd), vgl. Geschlossene Zeit; 3) eine Gesellschaft (**Geschlossene Gesellschaft**), deren Bestand sich auf bestimmte Mitglieder beschränkt; die Aufnahme neuer Mitglieder unterliegt der Zustimmung der Majorität der alten; 4) ein Handwerk (**Geschlossenes Handwerk**), von welchem nur eine gewisse Anzahl Meister sich in einer Stadt niederlassen dürfen.

Geschlossener Brand, eine Krankheit des Weizens u. Dinkels, s. u. Brand 1) b).

Geschlossener Reim (Poët.), s. u. Sonett.

Geschlossene Zeit, 1) (Tempus clausum, Kirchenw.), die heiligen Zeiten, wo keine öffentlichen Lustbarkeiten u. keine Hochzeiten ausgerichtet werden dürfen, daher keine Copulation erlaubt ist, z. B. in der Advents- u. Fastenzeit od. wenigstens von der ersteren die letzte Woche; außerdem auch wohl die Bußtage u. deren Vorabende, der Sonntag, wo das Todtenfest gefeiert wird; in einigen Ländern werden die G-n Z-en nicht mehr in der früheren Ausdehnung gehalten; 2) die Zeit, während welcher überhaupt od. an einem gewissen Orte nicht gejagt, gefischt, gebütet werden darf; bei der Jagd auch Hegezeit, für Hochwild vom 1. Februar bis 25. Juni, für die niedere vom 1. Februar (od. von Fastnachten, od. dem 1. März) bis zum 1. September (24. August, 1. October) ꝛc.

Geschlotter (Salzw.), s. Schlotter.

Geschlungen (Her.), Figuren, die durch einander gesteckt sind.

Geschmack, 1) derjenige Sinn, welcher die chemischen Eigenschaften der Körper, u. zwar durch Vermittelung einer Flüssigkeit, kennen lehrt. Das deutliche Schmecken wird bedingt durch den Geschmacksnerven u. das in den Feuchtigkeiten des Geschmacksorgans aufgelöste Geschmacksobject (das sogenannte Schmeckbare), jedenfalls aber nicht ohne gewisse Seelenactionen (Geschmacksurtheile). Fast mehr noch als die anderen Sinne ist der G. dunkel, indem man noch nicht einmal über den Sitz dieses Sinnes einig ist. Obgleich mehrere Theile der Mundhöhle die Fähigkeit zu besitzen scheinen, Geschmackseindrücke aufnehmen zu können, so sind doch alle Angaben darüber so unsicher, daß man immer wieder die Zunge als einziges, wenigstens einzig nachweisbares **Geschmacksorgan** nennt, u. vorzugsweise deren Spitze u. Wurzel u. deren Seitenränder besitzen die Fähigkeit zu schmecken, während der mittlere Theil des Zungenrückens fast gar nicht schmeckt.

Digitized by Google

Der hintere Theil der Zunge schmeckt am lebhaftesten, das Tastgefühl an der Spitze u. die Empfindlichkeit für ekelerregende Einflüsse ist an der Wurzel am deutlichsten. Ebenso sind aber auch die Ansichten über den den Geschmack vermittelnden Nerven höchst verschieden; von den drei zur Zunge gehenden Nerven ist der Hypoglossus unbestritten Bewegungsnerv, die beiden anderen aber, der Zungenast des Trigeminus u. der Zweig des Glossopharyngeus, sollen beide Geschmacksempfindungen vermitteln können; jedoch scheint der erstere dieser beiden mehr Gefühlsnerv u. eigentlicher Geschmacksnerv nur der letztere, der Schlundzungennerv, zu sein. Der Geschmackssinn ist der Art, daß man zwei Geschmackseindrücke zugleich od. kurz hintereinander auffassen kann, ferner kann man den G. durch Aufmerksamkeit deutlicher machen u. selbst Geschmacksempfindungen sich ins Gedächtniß zurückrufen. Die die Geschmacksempfindungen bedingenden u. durch die Geschmacksobjecte hervorgerufenen Vorgänge auf der Zunge sind ebenfalls noch unerforscht. Man bezeichnet auch durch **G. 2)** die bestimmte u. charakteristische Art u. Weise, wie die verschiedenen Stoffe den Geschmackssinn erregen, welche dann den schmeckbaren Substanzen als ein unterscheidendes Merkmal beigelegt wird. Der hauptsächlichste der verschiedenen Arten von G. ist der *saure* G.; als Gegensatz gilt der *alkalische* G., obgleich dieser seiner Eigenheit nach ein sehr undeutlicher ist; aus beiden zusammen geht der *salzige* G. hervor. Meist wird aber dem saueren G. der *süße* G. entgegengesetzt; doch bilden Süß u. Bitter noch schärfere Gegensätze. Indessen heben weder Sauer noch Süß, noch Bitter u. Süß einander im G. auf u. sind auch im Verein jeder für sich unterscheidbar. Die meisten Arten von G. werden entweder nach Analogien bezeichnet, wie *milder* G., welcher der der gewöhnlichsten u. beliebtesten Nahrungsmittel ist, wie des Fleisches, der Milch, des Öls, Fettes u. a.; od. man bezeichnet den G. nach Eindrücken, die ihn begleiten, wie der *scharfe, brennende, beißende, zusammenziehende* G.; od. in Hindeutung auf Stoffe, die ihn erregen, wie *spirituöser, gewürzhafter, brenzlicher, ammoniakalischer, faulichter, ekler* G. Etwas von Ekel, wenigstens von Widerwillen, mischt sich auch in den *faden* G., indem Stoffen, in denen ein gewisser G. gefordert wird, sei es auch nur ein geringer, wie im frischen Wasser, dieser abgeht. Ein neben einem geforderten G. noch in einem Gemische, gewöhnlich mit Mißfallen, unterschiedener G. wird als *Beigeschmack* bezeichnet. *Nachgeschmack* entsteht, wenn schmeckbare Theile wegen ihrer Zähigkeit od. wegen ihrer Geneigtheit, mit den Feuchtigkeiten des Mundes dauernde Verbindungen einzugehen, in der hinteren Mundhöhle zurückbleiben u. die Erregung des Geschmacksorgans unterhalten. **Geschmackstäuschungen** (*subjectiver* G.) kommen, wie solche anderer Sinne, ebenfalls vor u. hängen theils von krankhaft veränderter Beschaffenheit der Feuchtigkeiten des Mundes, theils von Verstimmung der Geschmacksnerven ab. So scheinen bei manchen Krankheiten, vorzüglich Zungen-, Mund- u. Hirnkrankheiten, Stoffe bitter, gesalzen ꝛc. zu schmecken, welche diesen G. in der Wirklichkeit nicht haben. **3)** (Ästh.), die Theilnahme, welche Etwas in der Empfindung erregt, sofern die Vorstellung von Schön dadurch zugleich erweckt wird; **4)** (*Ästhetischer Sinn*), die Fä… das Schöne zu erkennen u. zu schätzen, ohne … hung auf einen besonderen Vortheil davon. … blos die erscheinende Form zu seinem Gegen… dennoch ist sein Umfang ein höchst verbreitet… grenzenloser; denn die ganze belebte u. lebl… tur, das gesammte Gebiet der Künste, ja das … Leben mit allen seinen Verhältnissen sind da… befaßt. Obgleich allen Menschen ästhetis… eben so wesentlich zukommt, wie Vernunft u. S… so ist er doch in seiner Anlage mehr od. … unvollkommen; er bedarf daher sowohl der … Geistesvermögen, als auch der Leitung u. … durch gute Muster, um sich zum *gebil…* od. *guten* G. zu erheben. Höchst schwie… ist eine normale Bestimmung dafür, da … eines jeden Menschen immer mehr od. weni… seinen eigenen Lebensinteressen bestochen wi… seine besondere Richtung bekommt; daher der … De gustibus non est disputandum (über … ist nicht zu streiten) u. daher ein Geschmack… nicht logisch, sondern ästhetisch ist, da in … Vorstellung nicht zunächst auf das Object, … auf das Subject u. das Gefühl der Lust … bezogen wird. Bes. wirkt die Mode sehr … G.; auch geht ein *herrschender* G. gew… von Einzelnen aus, die wegen ihrer höhere… lung im Leben imponiren u. daher auch für … den Ton angeben. Aus gleichen Ursachen … auch national verschieden; so spricht man von … gebilden u. Kunstleistungen in *französi…* G., in *englischem* G. ꝛc. Die Geschmack… so v. w. Ästhetik, s. d.

Geschmackfreie Erde, so v. w. Augusti…

Geschmacklosigkeit, **1)** relativer Man… Fähigkeit, den Geschmackssinn zu afficiren; … als Eigenschaft von Körpern; **2)** eine … Richtung des ästhetischen Sinnes, indem … stände od. Handelsweisen für schön erachtet … welche den guten Geschmack beleidigen, … geschmacklose Reden, geschmackloses Schreibe…

Geschmacksnerv (Anat.), der Zungenf… nerv (Nervus glossopharyngeus), s. u. … nerven u. Zungennerven.

Geschmackswärzchen (*Zungenwärz…* vermitteln den Geschmack zugleich durch … Tastgefühl; s. u. Zunge. Geschmacksfäden … linguales, Fila gustatoria), feine, auf … den Geschmackswärzchen stehende Zotten, we… eigentlich empfindenden Theile der Mundhöh…

Geschmaus (Gemusaeus), Hieronym… 1505 zu Mühlhausen im Elsaß; wurde 153… fessor der Physik in Basel, wo er 1543 star… bekannt durch die Herausgabe der Werke von … phrastus von Eresos u. Paulus von Ägi… schrieb die Vorrede zur Baseler Ausgabe d… lenischen Werke mit dem Leben Galens, u. m…

Geschmeide, **1)** die eisernen Fesseln, … rungsmittel, welche Gefangenen, von denen … Gewaltthätigkeit od. Flucht befürchtet, zu … Verhütung angelegt werden. Die Anlegung … G-s darf, wenn nicht Gefahr im Verzug i… Untersuchungsgefangenen nur nach ausdrü… Genehmigung des Richters, bei Strafgefa… nur mit Genehmigung des Anstaltsdirectors … gen. Das G. besteht vorzüglich in Ketten … der Hand nach dem Fuß od. von einem

Digitized by Google

anderen; **Fußeisen**, an deren Enden breite Bänder; **Hand-** od. **Fußschellen** (Schellen, **Handeisen**), mit, zum Verschließen durch Vorlegeschlösser geeigneten eingeschmiedeten Ringen, sammt diesen entsprechenden Öffnungen in der Schelle. Von der Kette, od. von dem Hals- od. **Leibring**, je nachdem um Hals od. Leib ein eiserner, den Schellen ähnlicher Ring gelegt ist, geht oft eine besondere Kette, od. die Kette ist an einer Hand od. einem Fuß angelegte, an einem Stock od. Fußbock, od. einen in die Mauer od. in den Boden eingelassenen Ring. Eine besondere Einrichtung ist die **Weife**, in einem ungefähr eine Elle langen eisernen Stabe bestehend, an beiden Enden Handschellen, in welche die Hände des Gefangenen so geschlossen werden, daß derselbe hierdurch gehindert wird, beide Hände zusammen zu bringen. Besonders beim Transport u. zur Bändigung im Widerstand werden gebraucht: die **Bretzel**, eine eiserne Vorrichtung in Form einer Brezel, worein die Hände, um im Ausbrechen gehindert zu sein, geschlossen werden; die **Daumenschrauben**, kleine Eisen, in welche die beiden Hände zu gleichem Zweck zusammengeschraubt werden. Blos bei Strafgefangenen, auf längere Zeit detinirt werden, findet man **Ketteneisen**, große an die Beine geschmiedete Eisen, von welchen nach vorne u. hinten zu zwei Bänder gehen, 9—25 Pfund schwer. **2)** Waaren aus Metall; daher **Geschmeidemacher**, Nürnberg gewöhnlich, fertigen Lichtputzen, Uhrfedern, Aeiffiedern, Barbierzeuge ꝛc.; **3)** allerlei Gold, Silber, Edelsteinen u. Perlen gefertigte Sachen, welche zum Schmuck angelegt werden; daher **Geschmeidekästchen** (Schmuckkästchen), worin solche Dinge aufbewahrt werden.

Geschmeidig, **1)** was leicht zu schmieden od. zu hämmern ist, bes. von Eisen u. Erz, daher auch **geschmeidige Kohlen**, welche das Eisen geschmeidig machen sollen; **2)** vom Gestein, weich, leicht zu gewinnen; **3)** von Erz, welches ohne Zusatz schmilzt.

Geschmeidigkeit, **1)** so v. w. Dehnbarkeit; **2)** Übergang der Leichtigkeit, sich durch die Umstände lenken zu lassen.

Geschmeiß, **1)** der Koth der Raubvögel; **2)** die Eier der fliegenden Insecten; **3)** so v. w. Insecten.

Geschmierte Weine, auf künstliche Weise verbesserte (verfälschte) Weine.

Geschmelzenzeug, eine Mischung von Pulver, wurde ehedem verfertigt aus 6 Theilen Stückpulver, 7 Mehlpulver, 4 Pech, 2½ Colophonium, 1 feinem Jagdpulver, 1 Kienöl, ½ Talg u. ½ Hanfasche; auch aus 15 Theilen Stückpulver, 5 Blasenstein, 5 Colophonium, 5 Pech, 1 Talg u. ½ Hanfasche, in einem Kessel über gelindem Feuer zusammengeschmolzen u. gut durch einander gerührt. Die geschmolzene Masse ward zuletzt auf dem mit Mehlpulver bestreuten Arbeitstische mit dem Schießholze durchnetzet u. noch warm in die Brandröhre, od. den dazu bestimmten leinenen Sack gepreßt, für das Brandloch aber in mit Leinöl bestrichene Setzer hineingeschoben. Die Artillerien der meisten Staaten besitzen jetzt hiervon zweierlei Arten u. zwar: **Warm-G.** besteht aus 67,75 Theilen grauem Salz, 30,75 Theilen Schwefel u. 1 Theilen Mehlpulver. Der Schwefel wird geschmolzen, die anderen Stoffe hineingerührt, der erhärtete Kuchen mit kupfernen Meißeln in Stücken zerschlagen u. diese angefeuert. **Kalt-G.**, zu Bombenröhrkugeln u. Signalraketenversetzungen, wird aus 55,6 Theilen grauem Salz, 29,4 Theilen Mehlpulver, 5 Theilen Antimonium mittelst Kernbranntwein zu einem Teig geknetet, daraus kleine Kugeln od. Cylinder von ¾″ Durchmesser gefertigt, es besitzt viel Leuchtkraft.

Geschnäbelt, **1)** (rostellatus u. rostratus, Bot.), in eine gerade, weder sehr dünne, noch sehr spitzige Verlängerung auslaufend; **2)** **Geschnäbelte Steine** (Keilziegel), Ziegelsteine von der Gestalt eines abgestutzten Keils, zu Gewölben dienend.

Geschneide (Vogelf.), so v. w. Dohnen.

Geschnitten (Her.), so v. w. schräg rechts getheilt.

Geschnittener Flachs, s. Marienburger Flachs.

Geschnittene Steine, so v. w. Gemmen.

Geschnittene Zeugarten, Zeuge, welche eine bürstenartige Oberfläche haben, als Sammet, Manchester, Plüsch, Felbel.

Geschönter Wein, abgeklärter Wein, s. u. Wein.

Geschoß, **1)** jeder Körper, welcher mittelst einer Maschine in die Ferne geschleudert wird, um als Waffe zu wirken. Die Form der G-e war von jeher eine doppelte; entweder die Kugel- od. die Bolzen- (Pfeil-) Form. Die erstere wurde im Alterthum bei den G-en der Ballisten u. mit den Schleudern, die letztere bei den Katapulten, den Bogen u. später den Armbrüsten angewendet. Mit Einführung der Feuerwaffen fiel die Bolzenform der G-e weg; man verwendete ausschließlich Kugelgeschosse, bis in der neueren Zeit erst die Bolzenform wieder zur Geltung gekommen ist. Die G-e für die Geschütze sind gegenwärtig noch ausschließlich Kugeln, obgleich schon zahlreiche Versuche zur Anwendung von Spitzgeschossen gemacht worden sind, s. u. Kugeln. Bei den G-en für die Handfeuerwaffen ist die Kugelform (Rund-, Oval-, Gürtel-, Flügelkugel) gänzlich verdrängt, u. es werden nur noch Spitzgeschosse angewendet. Die beiden hervorragendsten Systeme von den Spitzgeschossen sind das Minié-Delvigneſche u. das Lorenz-Wilkinſonſche, s. Gewehr. **2)** So v. w. Stockwerk; **3)** in manchen, bes. sächsischen Städten eine städtische, jährlich wiederkehrende Abgabe, welche bald als Kopfsteuer von jedem Bürger, bald auch als Grundsteuer von jedem bürgerlichen Anwesen zu bezahlen ist. Zuweilen steht sie auch mit dem städtischen Braurecht in Verbindung, so daß ihre Vertheilung u. ihr Betrag sich nach den verschiedenen Antheilen am städtischen Braurecht richtet.

Geschräge, Zaun von Stangen od. Latten.

Geschränket, **1)** (Jägersprache), kreuzweise über einander liegend; **2)** wenn bei der Hirschfährte die Fährte der Hinterfüße nicht in gleicher Linie hinter den Vorderfüßen, sondern weiter auswärts steht; je älter der Hirsch, desto mehr ist die Fährte g; das Thier schränket nie; **3)** (Her.), mit abwechselnden Tincturen getheilt; **4)** wenn zwei Wappen zu einem vereinigt sind; **5)** so v. w. durchflochten, z. B. der Schwanz eines Löwen; **6)** **Geschränkte Balken**, zwei auf od. über einander gefügte Balken, um ihre Tragkraft zu verstärken.

Geschriebenes Recht (Jus scriptum), die ausdrücklichen von der höchsten Gewalt im Staate vorgeschriebenen Gesetze, im Gegensatz zu dem Gewohnheitsrechte (Jus non scriptum).

Geschröte, **1)** der Hodensack u. die Hoden bei Thieren; bes. **2)** des Wildes u. der Pferde.

Digitized by Google

Geschuh, so v. w. Falkenschuh, s. u. Falkenjagd.

Geschuppt (Her.), aus kleinen halben Zirkeln od. Schuppen zusammengesetzt, welche entweder den Platz od. die Figur bedecken, od. nur am Rande stehen, wo man denn ausgeschuppt (gekerbt) sagt, wenn die Spitzen auswärts, od. eingeschuppt, wenn sie einwärts gekehrt sind.

Geschur, 1) District im Ostjordanlande, am Berge Hermon, er hieß zur Römerzeit Ituräa (s. d.), jetzt Dschedur; 2) District in Syrien; David heirathete eine Tochter des Königs von diesem G.; 3) mit Philistäa od. mit den Amalekitern verbundener District am Südrande von Palästina.

Geschur (Geschür, Hüttenw.), ein Gemenge von Blende, Rohstein u. Schlacken, welches sich im Schmelzofen ansetzt.

Geschütte (Bergb.), ein Ort, wo mehrere Gänge zusammenkommen u. das Erz so mit dem Gesteine vermengt ist, als wenn beides unter einander geschüttet wäre.

Geschütz, 1) diejenige Feuerwaffe, welche (im Gegensatz zu den Handfeuerwaffen) zu ihrer Bedienung u. ihrem Transporte mehrere Leute u. Pferde bedarf. Das G. bildet die Bewaffnung der Artillerie (s. d.). Seine Construction ist im Allgemeinen abhängig von der Beschaffenheit der Kraft, welche zum Schleudern der Geschosse benutzt wird, u. von den verschiedenen Geschossen (s. d.), welche bald mit einer flachen, bald mit einer mehr od. minder gekrümmten Flugbahn zum Ziele geschleudert werden sollen. Die treibende Kraft gibt gegenwärtig das Pulver (Schießbaumwolle ist nur vereinzelt, Dampf nur versuchsweise angewendet worden). Die jetzt gebräuchlichen Arten der G-e sind: Kanonen, welche lange Rohre haben u. mit starken Ladungen unter geringen Erhöhungswinkeln schießen; Mörser, welche relativ sehr kurze Rohre haben u. mit schwachen Ladungen unter bedeutenden Erhöhungswinkeln vorzugsweise Hohlgeschosse werfen; Haubitzen, welche zwischen Kanonen u. Mörsern stehen; u. Granatkanonen, welche zwischen Kanonen u. Haubitzen stehen. Je nach den besonderen Umständen, unter denen die G-e zur Anwendung kommen, unterscheidet man: Feld-, Belagerungs-, Festung-, Marine-, Küstengeschütz. Jedes G. besteht aus dem Rohre u. der Lafette, wozu in den Fällen, in welchen die Lafette zugleich zum Transport des Rohres dient, noch die Protze zu rechnen ist, welche in Vereinigung mit der Lafette ein vierräderiges Fuhrwerk bildet. Das Rohr besteht bei allen G-en aus einem im Wesentlichen cylindrischen Metallblock (Bronze, Gußeisen, Gußstahl), welcher innen einen hohlen Raum (Seele) hat, der an dem einen Ende (der Mündung) offen, an dem anderen Ende durch das Bodenstück verschlossen ist. Der Durchmesser der Seele (Kaliber) kann sehr verschieden sein; je größer er ist, desto größer ist auch das Geschoß für das G. Da bei gleichem Material das größere Geschoß auch das schwerere ist, nennt man G-e, deren Rohre große Kaliber haben, schwere, u. im Gegensatz dazu leichte, wenn das Kaliber gering ist. Welche Kaliber jedoch zu den schweren, welche zu den leichten zu zählen sind, darüber entscheidet in den einzelnen Fällen der Sprachgebrauch. Die Länge des Rohrs wird meist dadurch ausgedrückt, daß man untersucht, wie viel Mal sein Kaliber in der Länge enthalten ist, doch auch nach Fuß u. Zo... Die Pulverladung richtet sich außer nach d... Schwere des Geschosses auch nach der Länge d... Rohrs. Die Lafetten erhalten nach dem Zwe... den sie erfüllen sollen (blos Schießgerüst od. a... zugleich zum Transport), u. nach dem Orte, wo... verwendet werden sollen (ob im Felde, in einer F... stung, auf einem Schiffe ꝛc.) verschiedene Einr... tungen. Die **Geschützfabrikation** umfaßt die Her... stellung der Rohre u. diejenigen der Lafetten, Fah... werke u. des Geschützzubehörs. Die letztere erfo... meist in Artilleriehandwerksstätten von militärisch... in Handwerkscompagnien organisirten Hand... Metallarbeitern aller Art. Die Fertigung d... Rohre geschieht in den Stückgießereien (s. d.). Die **Geschützaufnahme**, d. h. die Revision der Geschü... röhre nach ihrer Anfertigung, ist bes. auf d... Normaldimensionen der einzelnen Theile gerich... sowie auch ihre Dauer durch Abfeuern von Pro... ladungen. Das **Geschützzubehör** umfaßt alle Ge... stände, welche zum Laden, Richten, Abfeuern, Z... nigen, Entladen u. Bewegen der Geschütze gebr... werden, also die Wischer, Granaten- u. Bomben... setzer, Granatgabel, Lademaß u. Trichter, die bi... nen Kartuschbüchsen, Pulverbüchsen u. Flas... Wallbüchsenlademaße, Kartuschtornister, Patron... kästen, Zündhütchen-, Schlagröhrentaschen, Pu... dosen, Puderdosenfutterale, Kartusch- u. Ku... nadeln, Däumlinge, Shrapnellzündertaschen, S... weiter, Zünderschlägel, Hebehaken, Ladebent... plattmesser, Granat- u. Bombenhaken, Bomb... knüppel, Bombentrage, Tempirring u. Tem... bohrer, Zündehalter, Glühkugelringe ed. Ge... Roststangen, Blasebälge, Leinen, Richtleite, R... stäbchen, Richtbäume, Hebebäume, hölzerne Auf... Quadranten, Richtkeile, Luntenstöcke, Luntenzie... ger, Abzugsschnuren, Lichterklemmen u. Ge... Stoppinenbüchsen, Pelzlappen, Zündlöch... u. Bohrer, Kratzeisen, Daumzieher mit M... schraube, Kegelzungen; Lang-, Brust-, Schwen... od. Ketten; Mundpfropfer, Mundspiegel, M... körbe, Pfanndeckel, Wischerüberzüge, Richtschra... deckel, Kapellen, Nägel, Schraubenschlüssel.

Geschützbedienung umfaßt alle Vorrichtungen, w... zum Laden, Richten u. Abfeuern nöthig sind; sie sind für jedes Geschütz mehrere Leute erfor... lich, deren jeder eine Nummer u. damit eine bestimmte Verrichtung hat, um Präcision in die Ge... führung zu bringen. Ein Sechspfünder hat zu... uer Bedienung 6—8, ein Zwölfpfünder 12 M... ein 24Pfünder 8 Mann, ein schwerer Mörser... Mann, Standmörser 2 Mann.

Im Alterthum waren die G-e zunächst Ab... ahmungen der Armbrust im großen Maßs... Es gab Katapulten mit zwei Armen u. Onager mit einem Arm. Der Onager war... Wurfgeschütz; die Katapulten zerfielen in zwei K... sen, deren eine bei den Griechen Euthytona, bei... Römern schlechtweg Katapulten genannt, und... Kanonen; deren andere, Palintona, bei den R... mern Balista, unseren Mörsern entsprach; d... ersteren schossen Pfeile, die letzteren warfen Ste... Wahrscheinlich schon vorher im Orient bekan... kamen diese Maschinen 400 v. Chr. zu den G... chen u. von diesen zu den Römern. Im M... telalter bediente man sich bis zur Einführung... Pulvergeschütze unter verschiedenen Namen ... gen, Petren, Ankwerke, der G-e, welche

Digitized by Google

...zum überliefert hatte, daneben aber vom 11. ...ab noch eines neuen, welches den Namen ... (Trybock) führte u. ein Wurfgeschütz ... Pulvergeschütze mögen schon im 13. Jahrh. ...kannten sein, doch erst im 14. Jahrh. wurden ...weitermaßen in größerem Umfange bekannt ...gewendet. In Italien u. Spanien nannte ...e ersten Pulvergeschütze Bombarden, in ...land Büchsen (Byssen, Busten); sie waren ...lange sehr kurz u. hatten eine konische Seele. ...lam man darauf, die Seele cylindrisch zu ... u. wendete eine Kammer an, die in einem ...keren Theile angebracht war. Dann hatte ...n, daß bei einer gewissen Pulverladung ...erten mit der Rohrlänge zunahmen, u. ...Steinkugeln an Stelle der bisherigen Stein... ...wendeten. Zu Ende des 14. Jahrh. war ... so weit gediehen, daß man G-e aus ...Stücke, auch aus Bronze, zu gießen verstand, ...t u. nach eine rein cylindrische Seele erhielt; ...nannte diese neuen G-e Karthaunen, ...), die längeren, welche zugleich die ...Kaliber waren, Schlangen (Coulevrinen, ...kleinsten, welche meist Bleikugeln schossen, ...Hellen u. Falkonetten (Faucons, Fauconneaux). ...Im 15. Jahrh. wollte man die Wirksamkeit ...durch Vergrößerung der Kaliber erhöhen; ...Streben erreichte seinen Höhepunkt in dem G., ...Mohammed II. im J. 1452 für die Belagerung ...Konstantinopels hatte gießen lassen u. welches ...Steinkugel von 1200 Pfund Schwere schoß. Da ...unmäßig großen G-e nur eine kurze Dauer ...äußerst schwer beweglich waren, so wendete ...sich schon zu Ende des 15. Jahrh. wieder ...Kalibern zu u. suchte dieselben, namentlich ...Karl VIII. in Frankreich, durch geeignetere ...Lafetten für einen ausgedehnteren ...geeignet zu machen. Zugleich trat auch ...Unterschied zwischen Kanonen u. Wurfgeschütz ...mehr hervor; zu letzterem rechnete man die ...(Narren, Meerthiere, Mörser) u. die ...büchsen (Steinkarthaunen, Federkatzen, ...), welche außer zum Werfen von Steinen ...Pfund schwer), bes. auch zum Werfen ...feuern u. von Hagel verwendet wurden. ...ersten Hälfte des 16. Jahrh. waren in Italien: die Doppelkanone (10 Fuß lang ...einem Geschoß bis 120 Pfund Schwere), die ...Fuß lang u. 50pfündige Kugel), die ...(von 10—15 Fuß Länge u. mit einem ...von 20, 50 u. 120 Pfund), die halbe ...(20 Pfund Geschoß), die Passavolente ..., der Sacre (10—12pfünder), die ...pfünder), der Falke (Falkone, 6pfünder) ...Falkonet (4pfünder u. zwar Bleigeschütze). ...deutschen Büchsenmeister dagegen theilten ...G-e in Mauerbrecher, das Belagerungs... u. in Feldgeschütze, kleinere Kaliber. ...Mauerbrechern gehörten die Scharfe ...(schoß 100 Pfund Eisen), die Kanone ...(schoß 75 Pfund), die Singerin (von ...sich die Nachtigall nur durch größere ...unterschied, schoß 50 Pfund), die Karthaune (Quartana od. Viertelsbüchse, 25 Pfund); ...Feldgeschütz gehörte die Nothschlange ...(10pfünder), die Schlange (8pfünder), ...Falke (halbe Schlange, 4pfünder), das Falkonet (2pfünder); hierzu kam noch etwas später das Scharpentin- od. Serpentinlein, welches nur ½ Pfund Blei schoß. Im Übrigen befolgte man in Bezug auf die Kaliber keine festen Grundsätze; von Jahr zu Jahr nahmen die Kaliber an Mannigfaltigkeit zu, u. auch bei gleichem Kaliber wichen die Röhre an Länge u. Gewicht sehr wesentlich von einander ab. Außerdem hatte man den Versuch gemacht, Röhre zu fertigen, welche von hinten geladen, od. zur Erleichterung des Transports in Stücke zerlegt werden konnten, u. hatte auch sogenannte Orgelgeschütze hergestellt, welche gestatteten, gleichzeitig eine größere Anzahl abzufeuern. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. war man bemüht, die Zahl der Kaliber wieder zu verringern u. namentlich die größeren Kaliber zu beseitigen, dagegen suchte man wiederum die erhöhte Wirkung durch unmäßige Verlängerung des Rohrs zu erzeugen. Unter Heinrich II. wurden die Kaliber in Frankreich festgestellt auf: das Kanon (33 Pfund), Demi-Kanon (16 Pfund), Batarde (7—8 Pfund), Moyenne (2½ Pfund), Faucon u. Fauconneau (1½ u. ¾ Pfund). Zu Ende des 16. Jahrh. waren üblich: Ganze, Halbe, Viertel- u. Achtel-Karthaunen (48, 24, 12 u. 6 Pfund) u. Doppel-, Gemeine, Halbe, Viertel- u. Achtel-Schlangen (40, 20, 10, 5 u. 2½ Pfund); diese Schlangen zerfielen hinsichtlich ihrer Metallstärke wieder in gemeine, verstärkte u. geschwächte, u. daneben gab es noch Bastardschlangen, welche kürzer, u. extraordinäre Schlangen, welche länger als die gewöhnlichen waren. Bei den Spaniern war zu Anfang des 17. Jahrh. das Ganze, Halbe, Viertel- u. Achtel-Kanon (40, 24, 10 u. 5 Pfund), bei den Holländern sogar nur drei Kaliber zu 48, 24 u. 12 Pfund üblich. Gustav Adolf stellte das richtige Maß wieder her; gleichzeitig verbannte er auch die zu großen u. zu kleinen Kaliber aus seiner Artillerie, behielt nur 30-, 16-, 12-, 6-, 4- u. 3pfünder bei u. führte vorübergehend die sogenannten ledernen Kanonen als leichteste Feldgeschütze ein. Das Beispiel des Schwedenkönigs fand fast allenthalben Nachahmung, nur in Frankreich behielt man die langen u. schweren G-e zum Feldgebrauche bei. An Stelle des bisher beim Richten der G-e verwendeten Keils trat nun die im Jahr 1650 von einem Jesuiten in Warschau erfundene Richtmaschine (Schraube unter dem Bodenstück); auch zeigen sich als fernerer Fortschritt Spuren von Wallafleten. In der kaiserlichen Artillerie machte sich Montecuculi um eine weitere Vereinfachung der G-e verdient. Zu Ende des 17. Jahrh. wurden sodann die Haubitzen unter die Feldgeschütze aufgenommen; die Lafleten der G-e wurden im 18. Jahrh. leichter u. zweckmäßiger eingerichtet, nicht nur, daß man an Stelle der Gabel die Stangenreichsel setzte u. die Räder verkleinerte, sondern man construirte auch die Lafletenwände sorgfältiger. Die Benennung: Karthaunen u. Schlangen hatte sich unterdessen verloren, u. man theilte statt dessen die G-e in Batterie- (über 12 Pfund) u. in Feldstücke.

Doch die bedeutendsten Fortschritte im Geschützwesen machte man erst, als um die Mitte des 18. Jahrhunderts sowohl bezüglich der Kaliber als der Einrichtung eine strengere Scheidung in Feld- u. Belagerungsgeschütze eintrat. Schon Friedrich der Große hatte dahin gehende Anordnun-

Digitized by Google

gen getroffen, bald darauf in noch vollkommnerer Weise der Fürst Wenzel von Liechtenstein in Österreich. Als Feldgeschütze nahm man in der kaiserlichen Armee 12-, 6- u. 3pfünder Kanonen von 16 Kugeldurchmesser Länge u. 7pfündige Haubitzen von 6 Granatdurchmesser Länge an, man regelte die Metallstärke u. den Spielraum u. verbesserte die Lafleten; als Festungs- u. Belagerungsgeschütz nahm man lange 12- u. 24pfünder Kanonen, 10- u. 12pfündige Haubitzen u. 10-, 30-, 60- u. 100pfündige Mörser an; die Wurfgeschütze hatten durchgängig cylindrische Kammern. Von noch größerer Wichtigkeit wurden die Änderungen, welche nach dem Siebenjährigen Kriege auf Gribeauval's Vorschläge in Frankreich ins Leben traten. Die Feldkanonen wurden alle nach einem Verhältniß proportionirt (18 Kaliber Länge), der Spielraum wurde möglichst verringert, die Lafleten wurden erleichtert, erhielten eiserne Achsen, eine stehende Richtschraube, ein Marschlager u. die Stangenbeichsel; die Kaliber der Feldgeschütze wurden auf 12-, 8- u. 4pfünder Kanonen u. sechszellige Haubitzen festgestellt; die Batteriestücke blieben vorläufig noch unverändert; die Mörser erhielten theils cylindrische, theils Kugelkammern, an Stelle der bisher noch üblichen birn- od. kugelförmigen. Dazu wurde die Rahmenlaffete theilweise angenommen. Die Spanier formten 1780 ihre G-e nach dem französischen System um; bei der russischen Artillerie gelangten die Einhörner an Stelle der Haubitzen zur Einführung; in England wurden die Blocklafleten angenommen u. die Depressionslafleten (1782) erfunden. Viele Verbesserungen im Geschützwesen verdankten ihre Entstehung den großen Kriegen von 1792—1815; dabei unterstützten die Fortschritte in den Künsten u. Wissenschaften wesentlich. In Österreich wurden die Wurflafleten für die fahrenden G-e eingeführt; die Mörser erhielten Kugelkammern u. sehr zweckmäßige Einrichtungen des Blockes u. der Richtschraube. In Frankreich bemühte man sich, das Gribeauval'sche System zu vervollkommnen, u. führte 1827, unter Beibehaltung der beiden Geschützgruppen der Linien- u. Reservebatterien, zwei Kanonen (12- u. 8pfünder) u. zwei Haubitzen ein, eine Änderung, die fast in allen Feldartillerien der europäischen Armeen Nachahmung fand. Die damit angestrebte möglichste Einfachheit der Kaliber hat endlich in dem Bestreben des Kaisers Napoleon III., die Granatkanone als einziges G. der Feldartillerie aufzustellen, ihren Gipfel erreicht. Abgesehen davon, daß man es verstanden hat, den G-en jeder Gattung in der neueren Zeit im Allgemeinen solche Einrichtungen zu geben, durch welche nicht nur ihre Bedienung u. ihr Transport erleichtert, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit u. Dauer erhöht worden sind (s. Artillerie, Kanonen, Haubitzen, Mörser, Granatkanonen, Lafleten), so bestehen die neuesten Vervollkommnungen hauptsächlich in einer Vereinfachung des Materials der Fahrzeuge, besonders durch den baierischen General Zoller angebahnt, u. in der Erfindung der Bombenkanonen (s. d.) durch General Paixhans. Bezüglich des Materials zu den Geschützröhren haben zwar die mannigfachsten Legirungen, um die Geschützbronze geeigneter herzustellen, zu keinem Resultate geführt, dagegen wurde durch die von Morries Stirling erfundene Methode, dem Gußeisen eine größere relative Widerstandskraft zu ertheilen, von Nutzen, wichtiger noch die von Krupp in E gemachte Erfindung des gehämmerten Gußs (s. d.). Das Bestreben (namentlich in Engl Geschütze aus Schmiedeeisen herzustellen, hat nen Erfolg gehabt. Die Aufgabe: Gezog G-e herzustellen, um durch diele Einrichtu die Anwendung von Spitzgeschossen Trag Wirkung u. Wahrscheinlichkeit des Treffens zu höhen, hat trotz aller Versuche noch keine digende Lösung gefunden. Die von Lancaster, Besitzer einer Geschützgießerei, gemachte Erfin der nach dem amerikanischen System con (mit elliptisch gebohrter Seele) Lancast none (s. d.) hat sich nicht bewährt, noch die kolossale Dampfkanone von Perkins Elektrische Kanone von Mitchell. Bestreben, G-e herzustellen, die sich von hi laden lassen, hat trotz der vorzüglichen tionen, welche Wahrendorff in Schweden in Sardinien, Dreyse in Preußen, Church in land zu dem Zwecke geliefert haben, noch genügenden Lösung der Aufgabe geführt. 2) lenw.), so v. w. Grießwerk.

Geschützbank, s. Bank 6).

Geschützführer, der berittene Unteroffi Bombardier, unter dessen Befehl ein einge spanntes Feldgeschütz steht.

Geschützpulver, das zum Laden der G bestimmte grobkörnige Pulver.

Geschützstände, im Allgemeinen die Orte denen Geschütze aufgestellt werden, speciell a bei einer Befestigung besonders dazu vorber Orte. Je nach der Einrichtung dieser Ort man die G. in offene od. bedeckte. Auf den e G-n feuert man entweder von einer Bank od. durch Schießscharten (s. d.); die bedeck sind entweder von Holz (nach Art der Blo errichtet od. von Stein (Kasematten), u. m aus ihnen durch Scharten.

Geschütztaljen (Schiffsw.), Stricke, m die Geschütze in die Stückpforten gebracht u zurückgezogen werden, u. mit denen man geschlossenen Stückpforten am Bord befestigt.

Geschwader, (Schiffsw.), so v. w. Escad

Geschwächte, eine außer der Ehe Ge gerte, s. u. Fleischliche Verbrechen a).

Geschwächtes Gut, Geschützröhre, deren tallstärke am Bodenstück weniger als einen durchmesser beträgt.

Geschwänzt (Her.), von Thieren, deren Sch eine andere Farbe hat, als der übrige Körp

Geschwänzte Menschen, sollen nach in Indien vorkommen; auch Marco Polo des 13. Jahrh.) berichtet, daß im südlichen Menschen mit Hundeschwänzen auf der Wildniß leben; spätere Missionärberichte Afrika erwähnen dieselben ebenfalls. Von lichen Reiseberichten Neuerer wurde Linn anlaßt, einen Homo lucifer (Homo datus hirsutus), wenigstens problematisch, eine eigene Menschenart aufzuführen. Es aber sind diese G-n M. Affen gewesen, od. sie schwanzartigen Putz am Hintertheile gehabt. Fabel von G-n M. taucht übrigens immer von Neuem auf, u. selbst in der neueren Zeit man wieder in Zeitschriften von solchen, in Afrika vorkommenden G-n M., wie der Niams, ohne aber dabei genügende Beweise

Digitized by Google

Wahrheit der Aussage zu finden. Wird aber auch die Existenz ganzer geschwänzter Menschenracen od. Affenstämme bezweifelt, so ist doch gewiß, daß bei einzelnen menschlichen Individuen schwanzartige Verlängerungen des sogenannten Heiligenbeins bis auf 5 Zoll noch in neuester Zeit beobachtet worden sind.

Geschwätzigkeit, so v. w. Schwatzhaftigkeit.

Geschwefelter Wein, Wein, welcher zu viel Schwefel zum Einschlag bekommen hat, um ihm eine schöne Farbe zu geben.

Geschwindigkeit (Celeritas), nach gewöhnlicher Definition das Verhältniß des Raumes, welchen ein Körper durchläuft, zu der Zeit, die er dazu nöthig hat. Da aber zwei ungleich benannte Zahlen ein Verhältniß bilden können, so ist diese Definition genau genommen nicht richtig, vielmehr wird der Begriff der G. nur aus der Vergleichung zweier Bewegungen genommen, u. man sagt, daß ihre G-en sich direct verhalten, wie die in gleichen Zeiten zurückgelegten Wege, od. umgekehrt, wie die zu gleichen Wegen gebrauchten Zeiten. Indem man nun diejenige G. gleich 1 setzt, bei welcher in der Einheit der Zeit die Einheit des Raumes durchlaufen wird, wird jede andere G. durch den in der Zeiteinheit durchlaufenen Raum gemessen. Weiß man daher, einen wie großen Raum ein bewegter Körper in einer gewissen Zeit durchlaufen hat, so darf man nur, um seine G. zu finden, den Zahlenausdruck der Zeit zu dividiren; daher, wenn C die G., S der Raum u. T die Zeit bedeutet, die Formel:

$$C = \frac{S}{T}, \text{ woraus folgt } S = C.T \text{ u. } T = \frac{S}{C}.$$

Daraus geht hervor, daß freilich die die G. bestimmende Zahl von den gewählten Einheiten der Zeit des Raumes abhängt, daß z. B. eine andere G. gefunden wird, wenn man die Minute, als wenn man die Secunde als Zeiteinheit annimmt, ferner, wenn der Fuß als wenn die Meile als Raumeinheit gilt. Daher sind bei jeder Angabe der G. darauf bezügliche Erklärungen nothwendig. In der Physik gilt gewöhnlich die Secunde als Zeiteinheit, der Fuß od. das Meter als Raumeinheit. Verschiedene G-en in dem oben erklärten Sinne sind: mittlere G. der Flüsse 3—4 Fuß; mittlere G. der Donau 5—6 Fuß; mittlere G. des Windes in mäßiger Stärke 10,0 Fuß; mittlere G. des Sturmes 50,0 Fuß; des Schalles in der Luft bei 0° Temperatur 1022,2 Fuß; eines mit der Hand kräftigst geworfenen Steines etwa 50,0 Fuß; einer Büchsenkugel höchstens etwa 1500,0 Fuß; ein Punkt der Erdoberfläche unter dem Aequator in Folge der Achsendrehung 1431,5 Fuß; des Mittelpunktes der Erde in ihrer Bahn um die Sonne 94,825,0 Fuß; eines Segelkutter Schiffes 14,0 Fuß; eines rasch gehenden Fußgängers 5,3 Fuß; der Dampfwagen in Deutschland bei Personenzügen 28½ Fuß, bei Eilzügen 38 Fuß. Betrachtet man die G. eines bewegten Körpers für sich, so heißt sie **absolut**; untersucht man aber, um welchen Raum sich zwei Körper in der Zeiteinheit einander nähern, wobei beide in Bewegung sein können, so nennt man dies ihre **relative** od. **respective G.** Bewegt sich z. B. ein Körper mit der absoluten G. von 6 Fuß u. ein anderer mit der absoluten G. von 5 Fuß in der entgegengesetzten Richtung, so ist ihre relative G. 11 Fuß; bewegten sich aber beide in gleicher Richtung, so ist ihre relative G. 1 Fuß. Die G. ist ferner entweder eine **gleichbleibende** od. **veränderliche**, u. im letzteren Falle entweder eine **vergrößerte** od. **beschleunigte**, welche beide wieder gleichmäßig vergrößert od. beschleunigt sein können, je nachdem die G. in gleichen Zeiten um gleiche od. ungleiche Größen ab- od. zunimmt, s. u. Bewegung. Sehr häufig wird von einer **Anfangs-** u. einer **End-G.** gesprochen; dergleichen G-en kommen vorzüglich bei dem Ballistischen Problem, sowie bei dem freien Fall der Körper vor, s. d. Was unter **Winkel-G.** verstanden wird, s. u. Hebel, sowie über die G. des ausströmenden Wassers unt. Hydraulik. Bei **Beendigkeit** ist G. mit Gewandtheit verbunden.

Geschwindigkeitsmesser, s. u. Pendel.

Geschwindpfeife, so v. w. Schlagröhre.

Geschwindschreibekunst, s. Tachygraphie u. Stenographie.

Geschwindschritt, Schrittart bei der Infanterie, welche mit 108—120 Schritt in der Minute gegenwärtig fast in allen Armeen zur Ausführung der Evolutionen angewendet wird.

Geschwindstellung, ein Apparat auf den Gradirbäulern der Salzwerke (s. d.) zum Drehen u. Öffnen der Hähne.

Geschwindstücke, im Allgemeinen Geschützröhre, welche statt von der Mündung aus, von dem Bodenstücke aus geladen werden, wie sie z. B. von Wahrendorff u. Cavalli angegeben worden sind.

Geschwister, der nächste Grad der Seitenverwandten, diejenigen nämlich, welche einen leiblichen Vater u. Mutter, od. doch wenigstens einen Theil der Eltern gemeinschaftlich haben; im ersteren Falle **vollbürtige od. leibliche G.** (Germani), im letzteren **halbbürtige**, u. zwar Consanguinei, wenn sie einen gemeinschaftlichen Vater, Uterini, wenn sie eine gemeinschaftliche Mutter, aber zwei verschiedene Väter haben, genannt. Gar nicht in geschwisterlichem Verhältniß stehen daher diejenigen Kinder aus früheren Ehen, deren Eltern sich später geheirathet haben, sogenannte zusammengebrachte Kinder, auch **Stief-G.** genannt, obwohl man diesen Ausdruck auch auf halbbürtige G. anwendet. Ebensowenig wird durch Adoption ein geschwisterliches Verhältniß begründet. Die Erbrechte der G. sind nach Gemeinem Recht so geordnet, daß die vollbürtigen G. nach den leiblichen Descendenten, welche die erste Klasse bilden, in der zweiten Klasse zugleich mit den Ascendenten erben, die halbbürtigen G. aber, ohne Unterschied ob Consanguinei od. Uterini, eine besondere dritte Klasse der Erbberechtigten bilden. Außerdem sind die Germani u. Consanguinei, nicht aber die bloßen Uterini, wenn der verstorbene Bruder ihnen im Testament eine Persona turpis vorgezogen u. zum Erben eingesetzt hat, zum Pflichttheil berechtigt. In den deutschen Particularrechten finden sich dagegen über diese Erbberechtigungen der G. die größten Verschiedenheiten. An einigen Orten (z. B. Lübeck) haben die G., wenigstens die Vollgeschwister, den Vorzug vor den Eltern; umgekehrt geht das bes. als Institut des Sächsischen Rechts vorkommende Recht des sogenannten **Schooßfalles** dahin, daß, wenn Vater od. Mutter am Leben sind, das Erbe des ohne Descendenten verstorbenen Kindes mit Ausschluß aller anderen Verwandten an den über-

Digitized by Google

lebenden Vater od. Mutter fällt. Wo das System der Abschichtung (s. d.) gilt, wird das abgeschichtete Kind zuweilen zuerst von den ebenfalls abgeschichteten G-n beerbt, während die nicht abgeschichteten sich wieder unter einander zuerst mit Ausschluß der abgesonderten G. beerben. Wo ferner die altdeutsche Parentelenordnung sich rein erhalten hat, gehen die G. den Großeltern vor. In Bezug auf das Verhältniß der Voll- u. Halbgeburt nimmt der Sachsenspiegel, ähnlich wie das Römische Recht, an, daß die halbbürtigen G. um einen Grad zurücktreten, daher von den vollbürtigen ausgeschlossen werden. In anderen Particularrechten, welche sich mehr dem reinen System der deutschen Parentelenordnung anschließen, gilt dagegen der Satz, daß bei dem Zusammentreffen voll- u. halbbürtiger G. die ersten für zwei Personen zählen u. daher die doppelte Portion erhalten. Der Anspruch auf einen Pflichttheil ist den G-n in den neueren Gesetzgebungen meist ganz entzogen worden. Ob den G-n unter einander eine gesetzliche Alimentationspflicht obliege, ist schon gemeinrechtlich bestritten u. wird gewöhnlich verneint. Ehen unter G-n, gleichviel ob voll- od. halbbürtig, sind nach christlichem Kirchenrecht u. auch nach dem Gebrauch der meisten nichtchristlichen Nationen verboten, so daß eine fleischliche Vermischung zwischen ihnen als Blutschande angesehen wird. Nur bei mehreren Völkern des Alterthums, insbesondere den Griechen, finden sich Geschwisterehen u. waren hier, wenn die Schwester Noth litt, sogar Pflicht, s. u. Ehe II. A). **Geschwisterkinder** sind die Kinder von leiblichen Geschwistern. Sie heißen gegenseitig Vetter (fr. Cousin) u. Muhme (fr. Cousine). Was das Erbrecht derselben betrifft, so succediren sie nach Römischem Rechte in der zweiten od. dritten Klasse, je nachdem ihr verstorbener Parens vollbürtiger od. halbbürtiger Seitenverwandter vom Erblasser war. Die Ehe unter ihnen ist nach Römischem Rechte erlaubt, nach Canonischem verboten, jedoch hiervon Dispensation zu erhalten.

Geschworengericht (franz. Jury [spr. Schüri] u. engl. [spr. Dschüri], Schwurgericht). I. Das Wesen des G-s besteht darin, daß nach dieser Einrichtung **Geschworene** (franz. Jurés, engl. Jurymen, s. unt. III.), die nicht vom Staate angestellt, sondern aus der Mitte des Volkes selbst gewählt sind, als Richter zur Aburtheilung eines einzelnen Falles bestimmt werden u. über die factischen Fragen nach innerer Überzeugung, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein u. Rechenschaft geben zu müssen, so entscheiden, daß ihr Ausspruch die Grundlage des von den rechtsgelehrten Richtern zu fällenden Endurtheils ist. Obwohl Geschworene in einzelnen Ländern, z. B. in England u. Nordamerika, auch bei Entscheidung von Civilprocessen (s. d.) mitwirken, so ist doch die Mitwirkung der G. im Strafprocesse die in rechtlicher wie politischer Beziehung bei Weitem wichtigere u. auf dem Continent allein gebräuchliche. Wo G-e ins Leben gerufen wurden, war es nicht blos die strafrechtliche Rücksicht, daß auch das sorgfältigste Bestreben des Gesetzgebers, genaue Beweisregeln für die Beurtheilung der Wahrheit historischer Thatsachen aufzustellen, stets mißlingen muß, indem eben bei den Hauptregeln des Beweises immer nur das Ermessen des Richters entscheidet, sondern es tritt überall der politische Charakter des Strafprocesses vorherrschend hervor. Wie dann auf der einen Seite das Verbrechen selbst als ein öffentliches, den Staat wenigstens mittelbar berührendes Unrecht u. als eine Angelegenheit erscheint, bei der jeder Bürger interessirt ist; so zeigt sich auf anderen Seite das aus dem Mißtrauen gegen vom Staate dauernd angestellten u. von ihm abhängigen Richter hervorgegangene Streben, die Freiheit der Bürger gegen ungerechte Verfolgung gegen die Leiden, welche der Strafproceß immer seinem Gefolge hat, dadurch zu schützen, daß abhängigen Männern aus dem Volke, welche nach gegebenem Wahrspruche wieder in das Volk zurücktreten, gewissermaßen als Vertretern der Gemeinde u. der in derselben herrschenden Rechtsidee Ausspruch über Schuld od. Unschuld des Angeklagten anheim gegeben wird. So kommt es, daß das G. immer nur in Staaten mit freier Verfassung findet, u. dies, wie auch die Natur der Sache wieder erklärend dafür, daß das G. mit Öffentlichkeit u. Mündlichkeit der Verhandlung verbunden ist, u. daß für sie der Anklageproceß die Grundform des Strafverfahrens bildet.

II. Beruf des Geschworengerichts. A) Theilsjury. Der Beruf des G-s besteht zunächst nur in der Entscheidung über die thatsächlichen Unterlagen, durch deren Beantwortung die Schuldfrage, ob der Angeklagte schuldig ist, bedingt wird; den rechtsgelehrten Richtern bleibt dann die den Geschworenen die Aufgabe, den Ausspruch Letzteren unter das Strafgesetz zu subsumiren, zugleich über alle Rechtspunkte zu erkennen, auf die den Geschworenen zur Beantwortung der Hauptfrage Einfluß haben. Zwar sagt man, daß die Geschworenen die Thatfrage, die rechtsgelehrten Richter dagegen die Rechtsfrage zu scheiden haben, aber die Trennung zwischen beiden Fragen läßt sich nie scharf durchführen, u. jede Frage entscheiden die Geschworenen, wenigstens mittelbar dann über Rechtspunkte, wenn sie ein allgemeines lossprechendes Verdict geben, od. wenn sie den Angeklagten, obgleich er die That verübt, aber nicht schuldig erklären, weil sie die That für kein Verbrechen halten. B) Anklagsjury. Zu diesem hauptsächlichen Berufe zur Mitwirkung bei Fällung der Endentscheidung in einem Strafproceße hat das G. abweichend in England u. Nordamerika noch eine andere Aufgabe. Jeder Verhandlung vor den Geschworenen muß, wie in jedem anderen Strafproceße, eine schriftliche Voruntersuchung vorausgehen, welche den Thatbestand des begangenen Verbrechens constatirt u. die Frage, ob Schuld od. Unschuld des Angeschuldigten vorliege, den u. dereinst bei der Hauptverhandlung zu benutzenden Beweismittel sammelt, u. welche dann die Erkenntniß darüber geschlossen wird, ob die Anklage stattfinde od. nicht. Ersteren Falles wird der Beschuldigte, der von nun an Angeklagter heißt, erst von jetzt an von den mit der Verfriedigung eine Untersuchung verbundenen nachtheiligen Folgen betroffen wird, z. B. Ruhen des Staatsgerichts rc., durch das Erkenntniß (Versetzungserkenntniß) unter Feststellung der Zeitdauer des vorliegenden Verbrechens u. unter gleichzeitiger Benennung der zu gebrauchenden Beweismittel zur endlichen Aburtheilung vor die Geschworenen verwiesen. Dieses Erkenntniß nun, wodurch es nur mit der Frage zu thun hat, ob in der Voruntersuchung gekommenen Thatsachen die gesetzlichen Voraussetzungen eines bestimmten Ver-

Digitized by Google

nthalten u. ob der Angeklagte dringend verſei, dieſes Verbrechen begangen zu haben, u. überall von rechtsgelehrten Richtern gefällt mmt in England ebenfalls zur Entſcheidung -s, welches, im Gegenſatz zu der aus 12 renen beſtehenden Urtheils- (Kleine) ie Anklags- (Große) Jury (Grand heißt u. aus 23 Geſchworenen beſteht. Obſ. Einführung der Schwurgerichte in Frank- Jahre 1791 auch dieſe Anklagsjury mitmmen wurde, ſo wurde ſie doch durch den Instruction vom 17. Novbr. 1808 wieder ſt, u. an ihre Stelle trat eine blos aus rten Richtern beſtehende Anklagekamleiner der Staaten, in welchen neuerdings eingeführt worden iſt, hat das Inſtitut der ung angenommen. Die Anklagekamdet entweder einen ſtehenden Senat der ihn (Hofgerichte, Appellationsgerichte), Mitglieder derſelben werden auch hierzu von der Regierung ernannt. Sie beſteht us 5 Mitgliedern. Sendet ein Unterichter eine geſchloſſene Voruntersuchung Anklagekammer ein, ſo hat dieſelbe in geheiſitzung u., da vor ihr weder der Angenoch Zeugen erſcheinen, lediglich auf r Acten zu prüfen, ob wider den Beſchuldiweiſe einer That vorhanden ſind, welche für ein Vergehen od. Verbrechen erklärt, e Beweiſe erheblich genug ſind, um die in den Anklageſtand zu begründen. Die mmer kann vor Fällung ihres Erkennt- Vervollſtändigung der Voruntersuchung e Ermittelungen verordnen. Findet ſich r einer durch das Geſetz vorgeſehenen Handlung od. keine hinreichenden Anzeie Schuld des Beſchuldigten, ſo ſpricht ſie ſtigkeit einer Anklage aus u. verordnet g, falls der Beſchuldigte verhaftet iſt; daß ein Verbrechen vorliegt, welches nicht enz der Schwurgerichte gehört, ſo verden Beſchuldigten vor das competente trachtet dagegen die Anklagekammer, daß ie Aſſiſenhöfe gehörige ſtrafbare Handlung daß die Anzeigen wider den Beſchuldigich genug ſeien, ſo verſetzt ſie denſelben chzeitiger Benennung der zu gebrauchenungs- u. Entlaſtungsmittel in Anklageerordnet die Verweiſung deſſelben an den n Aſſiſenhof. Gegen die Erkenntniſſe der mmer findet kein ordentliches Rechtsmitn nur Nichtigkeitsbeſchwerde ſtatt. Da ſtammer nicht freiſpricht, ſondern nur daß in der ſchriftlichen Voruntersuchung, ei polizeilichen Charakter hat, ein genügrund nicht vorliege, um wider den Beeine criminelle Hauptverhandlung vor nen eintreten zu laſſen, ſo iſt auch ein Erkenntniß der Anklagekammer, welches ung einer Anklage für unſtatthaft erklärte, ernig, um ſpäter bei neu aufgefundemitteln dieſelbe Unterſuchungsſache von ſtnehmen.

ie Geſchworenen. Um ſeiner Aufgabe n, bedarf es bei dem Geſchworenen unerber Gewiſſenhaftigkeit, gereifter Erfahrung, Unparteilichkeit, Gerechtigkeits- u. Freiu. der Feſtigkeit, welche nur entſcheidet nach gewiſſenhafteſter Erwägung der vorgebrachten Belaſtungs- u. Entlaſtungsgründe. Da die Geſetzgebung aber nicht dieſe inneren Erforderniſſe, ſondern nur äußere Merkmale aufſtellen kann, bei deren Vorhandenſein erfahrungsmäßig die Vermuthung für das Vorhandenſein auch jener inneren Eigenſchaften ſpricht, ſo erklärt ſich die große Verſchiedenheit in den Geſetzgebungen über die Fähigkeit zur Verwaltung des Geſchworenenamtes. Übereinſtimmung findet ſich nur rückſichtlich der Erforderniſſe der Selbſtändigkeit, der Unbeſcholtenheit u. faſt überall eines höheren, meiſt dreißigjährigen Lebensalters. In England iſt nach der Parlamentsacte vom 22. Juni 1825 jeder Engländer, der über 21 Jahr alt iſt u. aus eigenthümlichen Ländereien jährlich 10 Pfd. Sterl. od. aus Erbpacht jährlich 20 Pfd. Einkünfte hat (mit Ausſchluß der Pairs, Richter, Geiſtlichen, Doctoren, Procuratoren, Coroners, Ärzte, Apotheker, Offiziere, Diener des königlichen Hauſes ꝛc.) fähig, Geſchworener zu werden. Die Namen der Fähigen werden alljährlich für jeden Diſtrict in ein Buch eingetragen, aus welchem dann der Sheriff, ſo oft ſich die Zuſammenberufung eines G-s nothwendig macht, höchſtens 72 u. mindeſtens 48 beliebig auszieht. In Nordamerika können in der Regel alle, welche wahlberechtigt bei der Wahl der Deputirten ſind, auch Geſchworene werden, während dagegen z. B. in New York nur diejenigen hierzu befähigt ſind, welche für bewegliches Vermögen 250 Dollars verſteuern od. Grundeigenthum im Werthe von 150 Dollars beſitzen. Für Frankreich beſtimmt das Geſetz vom 7. Aug. 1848, daß jeder Wähler mit dem Alter von 30 Jahren Geſchworener ſein könne, wofern er nur ſelbſtändig, des Leſens u. Schreibens kundig u. nicht wegen gewiſſer Verbrechen verurtheilt iſt. Eine Generalliſte umfaßt alle zum Schwurdienſt Verpflichtete. Beſondere Gemeindebeamte wählen daraus jährlich die zugetheilte Anzahl, u. der Gerichtspräſident zieht endlich durch das Loos die für jede Sitzung erforderliche Anzahl. In Belgien kann nach dem Geſetz vom 15. Mai 1838 nur Geſchworener ſein, wer (nach Unterſchied der Provinzen, Hauptorte u. kleineren Gemeinden) mindeſtens 110 resp. 250 Francs an directen Steuern zahlt, od. wer Mitglied der Repräſentantenkammer od. eines Provinzialrathes, Bürgermeiſter, Schöffe, Gemeinderath, Doctor od. Licentiat einer Facultät (mit Ausnahme der theologiſchen), Sanitätsbeamter, Notar, Anwalt, Wechſelagent od. penſionirter Beamter mit wenigſtens 1000 Francs iſt. Ausgeſchloſſen ſind Perſonen unter 30 u. über 70 Jahre, Miniſter u. höhere Verwaltungsbeamte, Richter u. Geiſtliche, Militärs. Der Präſident des erſten Inſtanzgerichtes reducirt die Liſte der hiernach in jedem Gerichtsbezirk Befähigten auf die Hälfte u. dieſe der Präſident des Appellhofes wieder um die Hälfte. Aus den Verbliebenen wird für jede Sitzung eine Specialliſte von 30 Geſchworenen durch das Loos ausgezogen. In Preußen können außer den Rechtsanwälten, Notaren, Profeſſoren, approbirten Ärzten u. denjenigen Beamten, welche entweder vom König ſelbſt ernannt ſind, od. doch ein Einkommen von wenigſtens 500 Thlrn. beziehen, überhaupt nur diejenigen zu Geſchworenen berufen werden, welche jährlich wenigſtens 18 Thlr. an Klaſſenſteuer, od. 20 Thlr. Grundſteuer, od. 24 Thlr. an Gewerbſteuer entrichten. Die Ausnahmen ſind

Digitized by Google

fast dieselben wie in Belgien. Die Befähigten werden für jeden Schwurgerichtsbezirk in eine besondere Liste gebracht, aus welcher der betreffende Regierungspräsident vor dem Beginn jeder Sitzungsperiode 60 Namen beliebig herausliebt. Diese 60 Personen werden dann vom Präsidenten des G-s nach seinem Ermessen auf 36 reducirt, welche als Geschworene für die nächste Sitzung berufen werden. In Hannover sind überhaupt nur die 1000 Höchstbesteuerten einer Provinz u. diejenigen zu Geschworenen fähig, welche eine Staatsprüfung bestanden od. eine akademische Würde erlangt haben. Aus der Zahl dieser Fähigen stellt ein Verwaltungsbeamter die Jahresliste zusammen, welche wieder vom jedesmaligen Präsidenten des G-s ohne Angabe von Gründen reducirt wird. Im Großherzogthum Hessen werden die Geschworenen genommen aus den 600 Höchstbesteuerten der Provinz, aus denen, welche auf einer deutschen Universität studirt u. ein Facultätsexamen bestanden haben, u. aus denen, welche die erste u. zweite Klasse der Gewerbsteuer zahlen. Die Zahl dieser Befähigten wird von der Regierungscommission jedes Regierungsbezirkes auf 300 Geschworenencandidaten reducirt u. diese Zahl vom Regierungspräsidenten am Hauptorte der Provinz auf 200 herabgesetzt. Diese 200 bilden die Jahresliste, aus welcher die Geschworenen für jede Sitzung ausgelooſt werden. Den zum Geschworenenamte hiernach fähig erklärten Personen wird aus mannigfachen Gründen noch ein Ablehnungsrecht eingeräumt, durch dessen Geltendmachung sie die Streichung ihres Namens von der Geschworenenliste herbeiführen können. Die Gründe, aus denen ein an sich zum Geschworenen Befähigter die Functionirung als solcher zurückweisen kann, sind höheres Lebensalter (60—70 Jahr), Functionirung bei einer der letzten Sitzungen des G-s u. in den meisten Gesetzen noch Unabkömmlichkeit im Dienst u. eigenen Geschäft, so wie eigene od. der Familienangehörigen Krankheit.

IV. Die Competenz des Geschworenengerichts, d. h. der Umfang der Verbrechen, über welche zu entscheiden das G. berufen ist, ist zwar in den verschiedenen Staaten sehr verschieden geordnet, allein nirgends sind dem G. alle Verbrechen zur Aburtheilung überwiesen, u. überall hat man die Rücksicht vorwalten lassen, daß, um theils die immer bedeutenden Kosten der Gerichtsverhandlungen vor dem G. nicht zu sehr wachsen zu lassen, theils um das Interesse an dem G. selbst nicht abzuschwächen, immer nur die schwersten Untersuchungsfälle vor das G. kommen. Während so in der Regel für die Competenzfrage nur die Höhe der angedrohten Strafe bestimmend ist, ist es bei den politischen u. Preßvergehen, welche zumeist vor das G. gewiesen sind, die Natur dieser Verbrechen, welche sie vor das G. gebracht hat, da man gerade bei Vergehen dieser Art die Abhängigkeit der vom Staate dauernd angestellten Richter am meisten fürchten zu müssen glaubte. Obwohl in England eine feste Grenzlinie nicht existirt u. Vieles dem Ermessen einzelner Beamten (Sherif, Friedensrichter) überlassen ist, so wird doch als Grundsatz festgehalten, daß alle schwereren, bes. die capitalen Verbrechen, vor die Jury zu verweisen sind. In Frankreich beruht die Competenz der Jury auf der Unterscheidung aller Gesetzesübertretungen in Contraventions, Délits u. Crimes (s. u. Criminalgericht II. A), welche letztere zur Aburtheilung an die Jury gehören. Ohne Rücksicht auf die Strafhöhe sind der Jury überdies alle politischen u. Preßvergehen zugetheilt. Das Wesentlichen auf die gleiche Unterscheidung ist allen dem französischen nachgebildeten Gesetzbüchern bes. auch in den neueren deutschen die Competenz des G-s gegründet, nur daß hier u. da, jedoch nicht der Charakter des Verbrechens entscheidet ist, die Grenzlinie verschiedentlich festgestellt ist, z. B. in Preußen mindestens dreijährige, im Thüringischen Strafgesetzbuche mindestens neujährige, im Großherzogthum Hessen mindestens fünfjährige Freiheitsstrafe.

V. Sitzung des Geschworenengerichts. Das G. ist keine ständige Behörde, sondern tritt nur mit Unterbrechungen u. nach regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen ihre Sitzungen an (sen). Fast überall werden je vierteljährlich solche ordentliche Assisen abgehalten; wo das Bedürfniß vorhanden ist, werden auch außerordentliche Assisen einberufen. Die Dauer einer solchen Sitzung hängt von der Zahl der zur Entscheidung vorliegenden Untersuchungsfälle ab. Sobald eine Assise abgehalten werden soll, werden die entweder ausgelooſten od. vom hierzu berufenen Organen ausgewählten Geschworenen einberufen. Die Zahl der einzuberufenden Geschworenen ist in den einzelnen Staaten verschieden. In England beträgt sie 48—72, in Belgien u. Hessen-Darmstadt 30, in Frankreich, Preußen u. überhaupt in fast allen anderen Staaten 36. Überall werden außerdem für etwaige Verhinderungsfälle noch 4—9 Ersatzgeschworene (engl. Tales) einberufen.

VI. Verfahren vor dem Geschworenengericht. Das Verfahren vor dem G. ist folgendes. Neben den Geschworenen, welche nur über die Schuld zu entscheiden haben, ob der Angeklagte schuldig oder das ihm zur Last gelegte Verbrechen verübt haben, ist stets ein aus rechtsgelehrten (3—5) Richtern besetzter Gerichtshof thätig, der über die Strafe u. die im Laufe der Verhandlungen auftauchenden processualischen Fragen zu erkennen hat, dessen Präsident die ganzen Verhandlungen leitet. Dieser Gerichtshof ist ebenfalls keine ständige Behörde, sondern wird entweder nur für die einzelne Assise od. doch nur für eine kürzere Zeit (z. B. in Preußen ein Jahr) aus den Richtern des Bezirks von dem Obergericht od. dessen Präsidenten zusammengesetzt. Den Anfang der Sitzung macht A) die Bildung des G-s, welches in den folgenden richten soll. Hierzu werden zuerst die Namen der Geschworenen aufgerufen, die Namen der gegenwärtigen, bezüglich nach Herbeiziehung der ordentlich gewordenen Ergänzungsgeschworenen, in den in eine Urne geworfen u. nun einzeln herausgezogen, damit der Ankläger (Staatsanwalt) und der Angeklagte ihre Recusationen ausüben können. Den Parteien steht nämlich überall (in England jedoch nur dem Angeklagten, indem der Anwalt des Königs nur aus gewissen, durch das Gesetz bestimmten Gründen ablehnen kann) das Recht zu, ohne Angabe eines Grundes, die ausgelooſten Geschworenen so lange abzulehnen (zu recusiren), bis wenigstens noch zwölf nicht recusirte Geschworene da sind, u. es ist denselben, um dies Recht auch üben zu können, die Liste der Geschworenen

Digitized by Google

…n der Sitzung (1—3 Tage) mitzutheilen. …zwölf von keiner Seite abgelehnte Geschwo… …ausgelost, so läßt der Präsident des Ge… …lde die Geschworenen (woher sie ihren Na… …haben) einzeln den gesetzlich vorgeschriebenen …ren. Der Gerichtshof kann auch anordnen, …ußer den zwölf Geschworenen noch ein od. …re stellvertretende Geschworene beigezogen wer… …llen, welche der Verhandlung für den Fall …wohnen haben, daß es einem der Geschworenen …hlich werden sollte, bis zum Schlusse der Ver… …anwesend zu bleiben. Nach der Bildung …s folgt **B)** die **Vorführung der An…**gegenstände u. die **Aufnahme der deshalb …führten Beweismittel.** Der Prä… …des Gerichtshofes befragt den Angeklagten …Namen, Alter, Stand ꝛc. Die vor der An… …gerichtete **Anklageschrift** u. das Ver… …zeichniß werden verlesen, u. nach fran… …sischem den derselben nachgebildeten Gesetz… …erhält die Staatsbehörde zur Begrün… …der Anklage das Wort. Die von den Parteien …ten u. vorgeladenen **Zeugen** (u. zwar Be… …zeugen des Klägers, Entla… …stungszeugen die des Angeklagten) u. Sach… …verständigen, welche bei Verlesung der An… …nicht zugegen sein dürfen, werden, nach… …vorher vereidet worden sind, einzeln ver… …; soweit sie zur Hauptverhandlung nicht zu …ren, werden ihre in der Voruntersuchung …n Aussagen verlesen. Die Zeugenverneh… …folgt in England dergestalt, daß jede Partei …r vorgeladenen Zeugen selbst verhört u. es …r Gegenpartei freisteht, gleichfalls Fragen …n Gegenzeugen zu stellen (Cross examina…tionsverhör); während in den übrigen …n die Vernehmung durch den Präsidenten …shofes erfolgt u. es den Geschworenen u. …nur freisteht, mit Erlaubniß des Vor… …einzelne Fragen unmittelbar od. durch …sidenten an die Zeugen zu richten. Die …weise gebrauchten Urkunden werden ver… …sonstige Beweisthümer vorgezeigt. Ob der …den Angeklagten vor od. nach der Ver… …der Zeugen vernehmen will, hängt von …allem dies ganze Verhör darf nicht darauf …sein, ein Geständniß des Angeklagten zu …sondern nur die Wahrheit an den Tag zu …n. Dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, …die wider ihn vorliegenden Verdachts… …zu erklären. Der Präsident hat auch, nach …ange der französischen Gesetzgebung, …Zeugniß, Zeugen u. Sachverständige, die …vorgeladen waren, im Interesse der …Gerechtigkeit vorzurufen u., obwohl …, zu vernehmen, od. andere nothwendig …Beweisstücke beibringen zu lassen (Pou…voir discretionaire). Ist so die Beweisaufnahme, …alle Verhandlungen vor den Geschwo… …, beendigt, so folgen **C)** die **Aus…**sagen u. **Anträge der Parteien** (Plai…doyers) des Anklägers u. des Angeklagten od. dessen …, dergestalt jedoch, daß stets dem An… …das letzte Wort gebührt. **D)** **Resumé** …s Präsidenten. Der Präsident erklärt darauf …Verhandlungen für geschlossen u. faßt die Sache …kurze Darstellung zusammen (Resumé), …n die Geschworenen auf die hauptsächlichsten Beweise für u. gegen den Angeklagten aufmerksam macht u. denselben die einschlagenden Gesetzesbestimmungen erklärt. Das englische Verfahren kennt diesen Theil der Verhandlung nicht, u. ebenso hat man denselben in Belgien 1831 abgeschafft, während Frankreich u. die meisten deutschen Strafgesetzgebungen mit demselben das Verfahren schließen lassen. **E)** **Fragstellung.** Am Schlusse stellt der Präsident die Fragen an die Geschworenen, welche von ihnen zu beantworten sind. Die Regeln über die Fragstellung sind durch die Gesetzgebung sehr verschieden geordnet, u. diese Bestimmungen sind um so wichtiger, als die Geschworenen nur die Fragen, welche u. wie sie eben ihnen gestellt sind, beantworten dürfen, letztere daher die Grundlage des zu fällenden Haupterkenntnisses selbst bilden. In England sind die Fragen in der Regel sehr einfach u. so generell, daß sich die Jury durch die Worte: guilty (schuldig), od. not guilty (nicht schuldig) vollständig u. definitiv über die Schuld od. Unschuld des Angeklagten aussprechen kann. In Frankreich ist durch den Code d'instruction von 1808 bestimmt, daß über die ganze That die eine Frage, ob der Angeklagte des näher zu bezeichnenden Verbrechens schuldig sei, gestellt u. nur auf gesetzliche Strafschärfungs-, Strafminderungs- od. Strafaufhebungsgründe besondere Fragen gerichtet werden sollten. Das Gesetz vom 28. April 1832 bestimmte weiter, daß die Frage über das Dasein gesetzlicher Entschuldigungsgründe bei Strafe der Nichtigkeit an die Geschworenen gestellt werden solle. Dies System gilt im Wesentlichen auch in ganz Deutschland. Man unterscheidet hiernach **Hauptfragen**, welche auf diejenigen Thatsachen gerichtet sind, welche das Fundament der Anklage ausmachen; **Beifragen**, welche einen die Hauptfragen ergänzenden Charakter haben, indem sie sich auf solche Handlungen beziehen, welche nicht in der Anklageschrift behauptet worden sind, sich aber im Laufe der Verhandlung als möglich od. wahrscheinlich ergeben haben; u. **Zusatzfragen**, welche die die Strafbarkeit der Haupthandlungen erhöhenden od. mindernden Thatumstände umfassen. Werden von den Parteien Erinnerungen gegen die Fragen gestellt, so werden dieselben sofort erledigt, u. **F)** die **Geschworenen ziehen sich nunmehr** mit diesen Fragen u. unter Mitnahme etwaiger Beweisthümer zur **Berathung zurück.** Von diesem Zeitpunkte an bis zum erfolgten Ausspruche der Geschworenen darf eine Unterbrechung der Sitzung nicht stattfinden. Die Geschworenen, welche zu diesem Behufe bewacht werden, dürfen ihr Zimmer bis zu beendeter Berathung nicht verlassen u. mit Niemand verkehren. Nur dem Präsidenten ist auf Erfordern der Zutritt gestattet. Bei der Berathung über die ihnen vorgelegten Fragen haben die Geschworenen nur die Thatsachen in Betracht zu ziehen, auf welche die ihnen vorgelegten Fragen gerichtet sind. Es sind ihnen keine Regeln vorgeschrieben, von welchen sie die Vollständigkeit eines Beweises abhängig machen sollen, sie sollen ihre Antwort blos nach ihrer Überzeugung geben. **G)** Nach geschlossener Berathung stimmen die Geschworenen über die einzelnen Fragen, u. das Resultat dieser Abstimmung heißt das **Verdict** des G-s (**Wahrspruch**). Die Abstimmung eben so wie die Berathung des G-s leitet der Obmann des G-s, d. h. derjenige nicht abgelehnte Geschworene, welcher zuerst durch das Loos gezogen ist, od. derjenige, welchen die Übrigen

Digitized by Google

dazu wählen. Das Verdict muß in England u. Nordamerika auf Einstimmigkeit beruhen, u. die Geschworenen werden dort von aller äußeren Einwirkung so lange abgeschlossen, bis sie sich geeinigt haben. Aber weil dadurch weder die bürgerliche Gesellschaft, noch der Angeklagte eine wahre Sicherheit gerechter Aussprüche erhält, indem in der Forderung, daß Alle sich in einer Meinung einigen sollen, ein harter Zwang liegt, u. oft die Übrigen einem einzigen fest auf seiner Meinung beharrenden Geschworenen, um nur eine Einigkeit zu erlangen, nachgeben müssen, so ist diese Bestimmung in keine andere Gesetzgebung übergegangen, u. selbst diejenigen Staaten, welche im Übrigen die G-e nach englischen Grundsätzen eingeführt haben, weichen hierin ab, indem z. B. in Malta u. Griechenland einfache Stimmenmehrheit entscheidet, in Portugal aber ⅔ der Stimmen zur Schuldigsprechung erfordert werden. In Frankreich genügt nach dem Gesetz vom 9. Septbr. 1835 schon einfache Majorität, aber wenn die Schuld nur durch eine Mehrheit von sieben gegen fünf Stimmen ausgesprochen wird, tritt der Gerichtshof selbst über den von den Geschworenen mit einfacher Majorität festgestellten Punkt in Berathung u. entscheidet denselben nach Mehrheit der Stimmen. So ist es auch in Belgien nach dem Gesetz vom 15. Mai 1838, u. in den verschiedenen deutschen Staaten hat man entweder jene französischen Bestimmungen adoptirt (Preußen, Hessen), od. für Beantwortung jeder dem Angeklagten nachtheiligen Frage eine Mehrheit von wenigstens ⅔ der Stimmen erfordert. Sind die Geschworenen über eine mit ihrem Ausspruche zusammenhängende Rechtsfrage, namentlich darüber, ob eine erwiesene Handlung ein Verbrechen enthalte, zweifelhaft, so haben sie das Recht, ein sogenanntes Special-verdict abzugeben, d. h. sie sprechen sich nur über den vorhandenen Beweis der Thatsachen aus u. überlassen es dem Gerichte, welches hierdurch hierfür competent wird, den damit zusammenhängenden Rechtspunkt zu entscheiden. Überdies rief in Frankreich die Erfahrung, daß die Geschworenen oft bei vollständig erwiesener Schuld ein Nichtschuldig aussprachen, nur um den Angeklagten nicht von der harten Strafe des Gesetzes treffen zu lassen, die Bestimmung des Gesetzes vom 28. April 1832 hervor, wornach die Geschworenen berechtigt sind, das Schuldig mit dem Zusatz: unter mildernden Umständen auszusprechen. Wenn das G. ausspricht, daß solche mildernde Umstände (Circonstances atténuantes) vorhanden sind, so ist der Assisenhof verpflichtet, statt der ordentlichen eine niedrigere Strafe anzuwenden. **H) Verkündung des Wahrspruches.** Nach der Beschlußfassung tritt das G. in den Gerichtssaal zurück u. verkündet dort durch den Obmann das Ergebniß ihrer Berathschlagung. **I) Erkenntniß des Gerichtshofes.** Wenn das G. den Angeklagten für nicht schuldig erkennt, so fällt der Gerichtshof ein freisprechendes Erkenntniß, u. der Angeklagte wird sofort entlassen. Ist dagegen das Urtheil der Schuld ausgesprochen, so wird von dem Ankläger (der Staatsbehörde) der Antrag auf Anwendung des Gesetzes, meist unter Stellung eines bestimmten Strafantrages, gemacht, der Vertheidiger erklärt sich hierüber u. der Assisenhof spricht dann nach vorgängiger Berathung sogleich das Urtheil in öffentlicher Sitzung aus. Der Ausspruch des G-s ist hiernach unumstößlich u. der Richter ist an den gebunden. Hiervon finden in der Regel zwei Ausnahmen statt. Findet nämlich der Hof den Ausspruch des G-s undeutlich, unvollständig, sich selbst widersprechend, so hat der Präsident die Geschworenen, unter Angabe der Gründe, auf aufmerksam zu machen u. sie zu einer nochmaligen Berathung zu veranlassen. Beharren sie nach einer solchen auf ihrem Beschlusse, so bleibt es bei demselben. Sodann kann der Assisenhof, wenn seine Mitglieder einstimmig überzeugt sind, daß die Geschworenen sich in ihrem Ausspruche offenbar irrten, die Urtheilsfällung aussetzen u. die Sache an die folgende Sitzung, oder ein anderes G. verweisen, deren Ausspruch der Assisenhof jedesfalls verbindlich ist. Diese Ausnahmeregel darf aber nie dann eintreten, wenn die Geschworenen den Angeklagten freisprach. Mit der Fällung des Erkenntnisses ist die Thätigkeit des G-s geendet. Für jeden neuen zur Entscheidung kommenden Fall wird ein neues G. gebildet, und so sich das beschriebene Verfahren wiederholt.

VII. **Rechtsmittel.** Der Grundsatz, daß der Ausspruch des G-s über die Thatfrage unumstößlich ist, durchdringt die Bestimmungen der auf G-e basirten Strafgesetzgebung. Rechtsmittel. Im schwurgerichtlichen Proceß sind in den verschiedenen Gesetzgebungen überhaupt nur die Rechtsmittel der Revision, der Cassation u. der Appellation. **A) Die Revision,** in der französischen u. den ihr nachgebildeten Gesetzgebungen vorkommt, kann nur von den verurtheilten Angeklagten eingewendet werden, wirkt für denselben eine Abänderung des Urtheils in folgenden drei Fällen: wenn er wegen eines Verbrechens verurtheilt u. ein Anderer wegen desselben Verbrechens durch ein anderes Urtheil freigesprochen ist, wenn er wegen Tödtung verurtheilt ist, u. hinreichende Anzeigen für die fortdauernde Existenz der angeblich getödteten Person vorhanden werden; u. wenn die Zeugen, auf deren Aussage das verurtheilende Erkenntniß sich gründet, wegen falschen Zeugnisses überwiesen werden. **Cassation,** welche überall vorkommt, ist eine Vernichtung des ganzen Verfahrens und Urtheil dergestalt, daß der Straffall vor einem neuen G., nach Umständen vor einem neuen Gerichtshofe, zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung kommt. Sie kann sowohl von dem Kläger, als von dem Angeklagten eingewendet werden, von dem Ersteren jedoch nach den meisten Gesetzgebungen dann erst, wenn die Geschworenen Nichtschuldig ausgesprochen haben, u. hiergegen hauptsächlich zum Schutze des Angeklagten. Cassation ist bes. zulässig, wenn Förmlichkeiten versäumt sind, welche bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind, wenn der Angeklagte mit seiner Vertheidigung nicht gehört worden ist, wegen Verletzung eines Strafgesetzes u. falscher Gesetzanwendung, wegen mangelhafter Besetzung des Gerichts, wegen Incompetenz ꝛc. Zur Entscheidung über das Cassationsgesuch, welches bei Vermeidung kurzer Frist, meist innerhalb 3—5 Tagen, gerecht werden muß, ist überall ein höchster Gerichtshof (Cassationshof) eingesetzt, welcher, wenn das Cassationsgesuch für begründet erkannt wird, unter Vernichtung des früheren Erkenntnisses die Sache zur nochmaligen Entscheidung, nach

Digitized by Google

inen neuen Assisen- od. Appellhof verweist. reich kann zwar, wenn der Angeklagte in verneinenden Ausspruchs der Geschwore- sprochen worden ist, diese Freisprechung Cassation aufgehoben werden, die Staats- er im Interesse des Gesetzes Cassation ein- Eine hierauf etwa erfolgende Cassation be- ar nicht auf die Partei, sondern wird nur macht, um das Ansehen des Gesetzes u. ege Anwendung zu befestigen. C) Die tion endlich wird nur durch sehr wenige gen zugelassen, kann nie gegen den un- en Ausspruch des G., sondern nur gegen enthalten, vom Gerichtshofe herrühren- der Entscheidung, bes. also hinsichtlich nges, eingewendet werden.

Geschichte. Für die G. finden sich im nliche Analogien. Zwar kommen sowohl ch in Rom Gerichte vor, welche manche it mit demselben zu bieten scheinen, wie in heliä, ein Verein von 6000 jährlich ches gewählten Bürgern, aus welchem Spruch in den einzelnen Gerichten ein- lungen, gewöhnlich zu 500, gewählt u. verstärkt wurden; u. in Rom die Ju- leeti, welche unter dem Vorsitz eines in der nach Maßgabe des Strafgesetzes bestimmten Zahl von 32—75 über alle Verbrechen richteten. Allein der Haupt- gegen das G. besteht dabei darin, daß worenen immer auf eine bestimmte Zeit ren u. nicht allein über die That-, son- zugleich über die Rechtsfrage entschieden. iben Grunde läßt sich das G. auch auf schen Schöffengerichte nicht zurück- eine eigenthümliche Ausbildung enthielt as G. unter dem Zusammenwirken ver- lumstände, zunächst in England; hier s wohl weniger aus Überbleibseln des Rechtes, u ebenso wenig aus den germa- sheilsern (s. d.), da diese in älterer Zeit den Geschworenen vorkommen, als viel- ächlich aus der Idee der Gesammtbürg- m Kampfe der bürgerlichen Freiheit mit chen Macht. Schon früh findet sich eines- Sitte, daß zur Beurkundung von Ge- den Districtsversammlungen gewisse s der Volksgemeinde herbeigezogen wur- theils legte man diesen Männern ebenso chtung auf, bei vorgefallenen Verbrechen er aufzutreten. Später, nachdem bes. die Gewalt sich mehr u. mehr in den Ge- zu London concentrirte u. in den ein- schaften nur durch herumreisende Rich- urde, wurden die Vertreter der Gemeinde bes als Ankläger, sondern zugleich als selbst als Richter über das Factum nach ihnen gepflogenen Verhandlungen ange- nommen. Das Detail der Einrichtungen, ahl der Geschworenen, das Erforderniß timmigkeit ꝛc. hat sich sehr allmälig u. ter in Folge von Gesetzen, sondern auch ohnheiten ausgebildet. Im Ganzen auf chen Grundsätzen, wie das englische G., be- Einrichtung des G-s in Schottland (nur 15 Geschworene; auch ist die Bildung der nenlisten eine andere u. die Wahrsprüche nicht mit Einstimmigkeit gefällt zu sein), Irland u. Nordamerika; in letzterem Lande wurde bes. ein Entwurf von Livingston von Einfluß, indem er mehr od. minder allen späteren Gesetzgebungen der einzelnen amerikanischen Staaten vorschwebte. In mehreren Staaten geht die Wahl der Geschworenen, anders als in England, unmittelbar vom Volke aus. Ähnlich der englischen Einrichtung ist auch die Organisation des G-s in Portugal (Gesetz vom 29. Nov. 1836 über die Gerichtsorganisation, u. Criminalproceßordnung vom 3. Jan. 1837), so daß daselbst namentlich neben der Urtheilsjury auch eine Anklagejury vorkommt, u. in Malta, wo man indessen eine Anklagejury nicht kennt u. wo die Zahl der Geschworenen auf 9 beschränkt ist (Proceßordnung vom 10. März 1854). In Frankreich wurde das G. zuerst in Folge der zur Umgestaltung des früheren heimlichen Criminalverfahrens mehrfach vorgebrachten Reformvorschläge durch Gesetz vom 29. Sept. 1791 zwar nach Vorbild des englischen G-s, aber mit wesentlichen Modificationen eingeführt. Obgleich Napoleon demselben keineswegs günstig war, so wurde es doch auch bei Einführung der neuen Strafproceßordnung (Code d'instruction criminelle) vom 17. Nov. 1808 beibehalten, nachdem der Regierung ein ausgedehnter Einfluß auf die Besetzung des G-s gesichert worden war. Ein Gesetz vom 2. März 1827 verbesserte die Wahlordnung; andere Gesetze, wie vom 4. März 1831 u. 9. Sept. 1835, betrafen die zur Verurtheilung nöthige Stimmenzahl, die Zahl der Assisenrichter, die von 5 auf 3 herabgesetzt wurde, u. das Recht des G-s, das Vorhandensein mildernder Umstände auszusprechen. Im Jahr 1848 schien sich Anfangs unter dem Einflusse der republikanischen Ansichten eine gänzliche Umgestaltung des G-s durch Erstreckung der Fähigkeit zum Geschwornenamte auf alle Franzosen, welche 30 Jahre alt u. im Genusse der bürgerlichen Rechte seien, durch Beschränkung der Verurtheilungen, so daß immer mindestens 9 Stimmen zur Verurtheilung gefordert wurden, Übertragung der Auswahl der Geschworenen an selbständige Gemeindebeamte ꝛc. vorbereiten zu wollen: allein die Gesetze vom 4. u. 9 Juni 1853 brachten die Gesetzgebung im Wesentlichen wieder auf das frühere System zurück. Durch ein Gesetz vom 31 Decbr. 1851 u. Decret vom 10. Juli 1852 wurde sogar den Geschworenen die Aburtheilung der politischen Vergehen, welche früher an das G. gewiesen waren, entzogen u. die schweren politischen Verbrechen an einen hohen Gerichtshof (Haute cour) gewiesen, bei welchem zwar auch Geschworene, aber nach einer anderen Zusammensetzung urtheilen. Fast alle anderen europäischen Staaten, in denen das G Eingang fand, haben dabei die Grundlagen des französischen Strafprocesses angenommen; so Belgien, wo das unter holländischer Herrschaft abgeschaffte G. durch Gesetz vom 19. Juli 1831 ganz nach französischem Muster wieder hergestellt, durch Gesetz vom 15. Mai 1838 indessen in mehreren Punkten nicht unwesentlich modificirt wurde; u. Griechenland, wo das G. durch Gesetz vom 2. Febr. 1834 Eingang fand. Ebenso sind die französischen Grundsätze fast überall bei der Einführung des G-s in Deutschland die maßgebenden gewesen. Bis zum Jahr 1848 bestand das G. hier nur in den, auf dem linken Rheinufer gelegenen Provinzen Preußens, Hessens u. Baierns, wo man dasselbe, mit der französischen Herrschaft eingeführt,

Digitized by Google

auch nachdem diese Provinzen wieder deutsche geworden, zugleich mit den übrigen französischen Einrichtungen in Geltung gelassen hatte. In den anderen Landestheilen u. Ländern war dagegen das Verlangen nach Einführung der G-e zurückgewiesen worden, bis das Jahr 1848 das Institut derselben sehr schnell in fast allen deutschen Staaten verbreitete. Doch ist es seitdem auch in mehreren derselben wieder gänzlich beseitigt worden, in anderen haben die ersten Einführungsgesetze wenigstens sehr wesentliche Abänderungen erlitten, welche theils darauf ausgegangen sind, die Zahl der vor das G. zu bringenden Strafälle einzuschränken, theils bezweckten, die Wahl der Geschworenen mehr in die Hände der Regierungen zu legen u. überhaupt auf solche Männer zu beschränken, bei denen die zum Geschwornenamte nöthige Intelligenz, sittliche Kraft u. Stärke vorausgesetzt werden kann. Österreich erließ unter dem 14. März 1849 ein Patent über das Verfahren in Preßübertretungsfällen, wodurch Geschworene zur Entscheidung berufen wurden, u. rücksichtlich schwererer gemeiner Verbrechen gab dasselbe die provisorische Strafproceßordnung vom 17. Jan. 1850; aber schon durch Verordnung vom 3. Jan. 1852 wurden die Geschworenen wieder beseitigt, u. auch die neue Strafproceßordnung vom 29. Juli 1853 nahm sie nicht wieder auf. Preußen führte das G. zuerst durch Verordnung vom 3. Jan. 1849 ein, welche durch Gesetz vom 3. Mai 1852 ergänzt wurde. Das preußische Verfahren hat sich fast in allen Punkten an das französische angeschlossen; für die ganze Monarchie bestehen 88 Schwurgerichtsbezirke. In Baiern wurden die G-e durch Gesetz vom 10. Nov. 1848, in Württemberg durch Gesetz vom 14. Aug. 1849, in Hannover durch provisorisches Gesetz vom 24. Dec. 1849, welches später durch die vollständigere Strafproceßordnung vom 8. Nov. 1850 ersetzt wurde, im Großherzogthum Hessen durch Gesetz vom 28. Oct. 1848, in Kurhessen durch Gesetz vom 31. Oct. 1848, in Nassau durch Gesetz vom 14. April 1849, in Baden durch Gesetz vom 5. Februar 1851 eingeführt. Im Königreich Sachsen u. Herzogthum Sachsen-Altenburg traten die G-e nur provisorisch durch Gesetze vom 18. Nov. 1848 u. 24. März 1849 u. nur für politische u. Preßvergehen in das Leben, wurden aber hier später wieder ganz beseitigt, indem die Strafproceßordnungen vom 17. Febr. 1854 u. 11. Aug. 1855 wohl Öffentlichkeit u. Mündlichkeit, aber nur Gerichte mit rechtsgelehrten Richtern kennen. Dagegen hat die sogenannte Thüringische Strafproceßordnung, welche für Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, die beiden Schwarzburg u. Anhalt-Dessau-Köthen seit dem 20. März, bez. 21. Juni, 26. April, 20. März u. 28. Mai 1850 gilt, die G-e beibehalten, obwohl ein Nachtragsgesetz vom 9. Dec. 1854 auch hier materielle Beschränkungen u. Abänderungen brachte. Die neueste Einführung des G-s ist in Koburg-Gotha erst im Jahr 1858 erfolgt. Eine Zusammenstellung der deutschen Schwurgerichtsgesetze haben Häberlin, Sammlung der neuern deutschen Strafproceßordnungen, Greifsw. 1852, u. Brauer, Die deutschen Schwurgerichtsgesetze, Erl. 1856 geliefert. Von den Cantonen der Schweiz führte zuerst Genf 1843 das Institut des G-s ein, gab ihm dabei aber manche ganz besondere Eigenthümlichkeiten, wie denn z. B. nach einem G vom 2. März 1848 hier nur ein Richter als P dent ohne Theilnahme von anderen Assisenr über die Rechtsfrage entscheidet u. auch bei co tionellen Fällen ein G. von 6 Mitgliedern zu Ihm folgte Waadtland, indem es in die 1836 eingeführte Strafproceßordnung mit M lichkeit u. Öffentlichkeit durch Gesetz vom 31. 1846 die G-e ebenfalls sowohl für schwerere C nal-, als auch correctionelle Fälle einführte. G nahm die G-e durch Gesetz vom 2. März 1 Freiburg mit der Strafproceßordnung 1. Juli 1850, Zürich durch Gesetz vom 2 1852, wobei man bes. auch auf die Verfas englischen G-s vor dem französischen Rückfall Thurgau seit März 1852 an. Endlich wurde für die durch das Bundesgericht zu entscheid Straffälle nach Gesetz vom 27. Aug. 1851 die wirkung von Geschworenen eingeführt. In lien hat bis jetzt nur Sardinien das G. Gesetz vom 26. März 1848 zunächst für Pre gehen, seit 1854 allgemein) angenommen.

Vgl. Feuerbach, Betrachtungen über das Landsb. 1813; Gutachten der königlich pr schen Immediat-Justizcommission über das Berl. 1819, Lpz. 1842; Mittermaier, Die sentliche mündliche Strafrechtspflege u. das Landsb. 1819; Derselbe, Die Mündlichkeit, Anklageprincip, die Öffentlichkeit u. das G., St 1845, u. Das Strafverfahren in seiner Fortbi Erl. 1856; Venedey, Das G. in den preuß Rheinprovinzen, Köln 1830; Frey, Das G historisch-strafrechtlichen Gesichtspunkten, 1835; von Oggen, Über Geschworene u. K Köln 1835; Mohl, Über das G., Heidelb. 2. Ausg. 1848; Nüttimann, Bericht über die lische Strafrechtspflege, Zürich 1837; Reinal der Jury, Münster 1844; Geib, Die Reform deutschen Rechtslebens, Lpz. 1848; Krause, Das Schwurgerichte, Lpz. 1843; Michelsen, Genesis Jury, Lpz. 1847; von Stemann, Jurys in S sachen, Hamb. 1847; Félix, Über die Mündlic u. Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. des Karlsruhe 1843; Dernburg, Über den Werth Bedeutung der Schwurgerichte, Frkf. 1848; mann, Die Stellung der Geschworenen zu rechtsgelehrten Richtern, Dresd. 1849; Handbuch für Geschworene, Berl. 1849; Gun mann, Über die Einstimmigkeit der Geschwor Münch. 1849; Gneist, Die Bildung der Ge Deutschland, Berl. 1849; Schwarze, Das Dresd. 1849; Holzinger, Die Schwurgerichte Württemberg, Tüb. 1849; Büchner, Die schen Revolutionstribunale u. das Schwurg Erl. 1854; Biener, Das englische G., Lpz. 18 1855, 3 Bde.; Lewald, Die G-e, eine Schutzw unserer Justiz, Berl. 1856; Ein mit rechtsgel ten Richtern besetzter Schwurgerichtshof ist schworenen vorzuziehen, Gotha 1856, u. zahlr Aufsätze im Archiv für das Criminalrecht u. Zeitschrift: Der Gerichtssaal.

Geschworne, 1) Personen, welche zu einem schäft durch einen Eid verpflichtet sind; daher 2) Zünften die beeidigten Vorsteher der Zunft; 3) dem Geschworenengericht die Mitglieder des C giums von Bürgern, welche über Schuld od. M schuld des Angeklagten zu urtheilen haben; Geschworengericht III.; 4) (Bergge

Digitized by Google

im Bergbau die niederen Beamten eines ...ers, welche den Häuern die Arbeit ver... u. die Aufsicht darüber führen, s. u. Berg...verfassung; daher die Ausdrücke: der G. ...t dem Steiger, er controlirt ihn; G. nimmt ...inge ab, od. G. fährt auf die Gedinge, wenn ...ührt, od die Arbeiter ihre verdingte Arbeit ...ngt haben; Geschworenschaft (Geschworenrevier), ...nunter Bezirk, in welchem ein Berggeschwo...r Aufsicht über die Grubengebäude hat.

...schworne Geistliche (G. Priester), s. u. ...anische Kirche II.

...schwulst (Tumor), jede krankhafte, an irgend ...Körpertheile entstandene Erhabenheit od. ...llung, die jedoch nicht (wie Polyp u. ähnliche ...ngen) eigene, gleichsam parasitische Erzeug...se. Am unterscheidet sie nach dem Inhalt, ...Wasser-, Wind-, Eiter-, Blut-, Fett-, Fleisch-, ...rch-, Krebs-G u. a.; nach dem Charakter, wie: ...ulirende-G., scrophulöse, rheumatische G. u. a.; ...ch der Theile, wie Knochen-, Gelenk-, Drüsen-, ...ch Haut-, Hals-, Hoden-G. u. a.; nach dem ...ze: Balg-G., cavernöse G. u. a. Viele ...te, welche an sich auch Geschwülste sind, ...en Eigennamen, wie Bruch, Aneurysma, ...ente Hämorrhoiden, Froschgeschwulst u. a.

...schwür (Ulcus, gr. Helkos), jede an der ...e eines Körpertheiles liegende, Jauche ...ende Zusammenhangstrennung des Gewe...s Körpers, deren Wiedererfatz auf Kosten ...er Ausschwitzungen u. selbst der entzün...ten Gerüche geschieht. Außerdem aber bezeichnet ...öhnlich normal durch Eiterung heilende ...perverluste auch als G-e, obschon das G. ...ruf der Verschwärung einschließt, wobei ...ildung der eiternden Stelle entweder still... der Substanzverlust mehr u. mehr um sich ...ch weiter dehnt sich der Begriff aus, ...nn nicht nur sämmtliche sogenannte offene ...r der äußeren Haut, sondern auch der inneren ...bhaut bewohl als serösen Haut, der Knochen ...chiedener anderer Theile des Körpers herbei... Gewöhnlich jedoch versteht man unter G nur ...e Geschwür. Das G. ist entweder ein ein... (idiopathisches), aus äußeren Ursachen ...r schlechte Behandlung od. Vernachlässigung ...ßerlichen od. Wunden, od. die Heilung dieser ...en Krankheitszustände, ansteckende od. giftige ...chenkräfte, entstandenes; od. es ist ein com... (sympathisches), aus inneren örtlichen ...d allgemeinen Krankheiten od. krankhaften ...ungen, welchselnder Kachexien mit od. ohne Re...ionsstörung örtlicher Einflüsse wesentlich hervorgehoben.

Einzelne Formverschiedenheiten der ...schwüre. A) Einfache Geschwüre: a) Un...reines G. (Ulcus sordidum), zeigt auf seiner ...che abgestorbenes od. lebloses Zellgewebe od. ...rer Theile, od. klebrigen, schmutzigen, dicken, ...verbindenden Eiter, erheischt äußerlich reini...nde Mittel (Detergentia) zur Entfernung der ...chen Theile u. Belebung der Fläche durch Di...ntien mit rothem Präcipitat, Myrrhe, Aloe, ...e, Höllensteinauflösung; b) Fauliges G. ...ulentum), von grauem, grünlichem od. schwärz...en Ansehen, dünne, stinkende Jauche absondernd; ...n innerlich China, Mineralsäure, Wein, äußerlich ...ina, Kampher, Myrrhe, Terpentin, Arnika; c) Callöses G. (U. callosum), mit blasser, unempfindlicher, vorzüglich an den Rändern schwieliger u. aufgeworfener Oberfläche, fordert erweichende Mittel, Kataplasmen, Druckverband, od. Entfernung der wulstigen Theile durch Kauterien, das Messer od. die Scheere; d) Variköses G. (U. varicosum), mit aufgetriebenen Venen umgeben, von schmutzigem Ansehen, leicht blutend, brennt sehr, entsteht oft aus Blutaderknoten, bes. an den Füßen; dagegen innerlich u. äußerlich die letzteren entsprechende Mittel; e) Fistulöses G. (U. fistulosum, s. Fistel), verlangt für einen leichteren Abfluß der abgesonderten Flüssigkeit passende Lage, Erweiterung der Öffnung, eine od. mehrere Gegenöffnungen, Compression, Aufschneiden der Kanäle, Durchziehen von Ligaturen, Einspritzung von Ätzmitteln ꝛc.; f) Hohlgeschwür (U. sinuosum), bildet eine Höhle mit schlaffen, dünnen, bläulichen Rändern u. meist kleiner Öffnung; diese muß durch Einschneiden erweitert od. so das ganze G. geöffnet werden; g) Schwammiges G. (U. fungosum), bildet schwammige, meist auf dünnen Stielen sitzende, leicht blutende, weiche, blasse od. bläuliche, schwärzliche, unempfindliche Auswüchse; dagegen Druckverband, die Einwickelung, äußerlich Abkochungen von Eichen-, Weiden-, Chinarinde, Bleimittel, Zink, Ätzen mit Höllenstein, Ätzstein, Wegschneiden; h) Ödematöses G. (U. oedematosum), mit Ödem umgeben, bei Hautwassersucht, viel wässerige Flüssigkeit absondernd, blaß, schlaff, Umgebung bisweilen rosenartig gerötet; i) Schmerzhaftes G. (U. dolorificum), sehr schmerzend, wegen allgemeiner Empfindlichkeit des Subjects, von bloßliegenden Nerven, fremden Körpern, scharfer Jauche; innerlich Opium, Entfernung fremder Körper, äußerlich Umschläge von lauem Wasser, erweichenden, schleimigen Abkochungen, Breiumschläge, ölige Mittel; k) Cariöses G. (U. cariosum), s. Knochenfraß; l) Brandiges G. (U. gangraenosum s. sphacelosum), s. Brand.

B) Die wichtigsten complicirten od. sympathischen Geschwüre sind: a) Syphilitisches G. (U. syphiliticum), s. u. Lustseuche; b) Scrophulöses G. (U. scrophulosum), entsteht in Drüsen od. in drüsigen Theilen, in Folge der Scrophelkrankheit, gibt einen dünnen, wässerigen od. blutigen, od. mit einer gelblichen, bröcklichen, käseartigen Masse vermischten Eiter, hat ein blasses od. violettes Ansehen, mit harten, ungleichen od. schlaffen untermischten Rändern, langwierig, hinterläßt schlechte Narben; die innere Cur ist die der Scrophelkrankheit, äußerlich Höllenstein- od. Sublimatauflösung, rothe Präcipitatsalbe, Abkochungen von China, Weidenrinde, Schierling, Belladonna ꝛc.; c) Gichtisches G. (U. arthriticum), bei Gicht od. gichtischer Disposition, vorzüglich an den unteren Extremitäten, langwierig, sehr schmerzhaft, aus flechtenartigen Ausschlägen, Entzündungen, Frostbeulen, Gichtknoten, nach Verletzungen entstehend, oberflächlich, Eiter dünnflüssig, Ränder wulstig, bei Witterungsveränderungen sich verschlimmernd; Heilung wie bei der Gicht, örtlich trockene, keine feuchte Wärme, Wachstaffet, Dneckfilber- u. Schierlingspflaster mit Opium u. Campher; d) Scorbutisches G. (U. scorbuticum), in Folge des Scorbuts, meist flach, Grund schmutzig, schwammig, leicht blutend, mit schwammigen Auswüchsen besetzt, Ränder ödematös, braun, blaulich, abgetrennt od. bart, Jauche dünn, schwärzlich, blutig, stinkend, wird leicht brandig; Sitz, bei im Zahn-

Digitized by Google

fleische, dem Gaumen, an den Unterschenkeln oft mit Knochenleiden; innerlich Behandlung des Scorbuts, äußerlich China, Eichen-, Weidenrinde, Alaun, Campher, Myrrhe, Mineralsäuren; c) Menstrualgeschwür (U. menstruale), bei unterdrückter Menstruation vorzüglich an den Schamlefzen, gewöhnlich varicös; erfordert die Herstellung der Menstruation, äußerlich die Behandlung des varicösen G-s; f) Hämorrhoidalgeschwür (U. haemorrhoidale), bei Hämorrhoidalleiden am After, Mittelfleische, den Geschlechtstheilen, aus Hämorrhoidalknoten, Schweißen od. Ausschlägen entstehend, breit, sehr brennend, bisweilen varicös; Behandlung des Hämorrhoidalleidens, äußerlich kaltes Wasser, Abkochungen von Eichenrinde, Cicuta, Kalkwasser mit Sublimat; g) Harngeschwür (U. urinosum), bei unterdrückter od. mangelhafter Harnabsonderung, bei alten Leuten vorzüglich an den Füßen, mit Ödem u. Jucken, Jauche riecht harnartig; h) Impetiginöses G. (U. impetiginosum), im Verlaufe chronischer Ausschläge bei Flechten, Kopfgrind, Milchborke u. Krätze entstehend; i) Krebsgeschwür (U. carcinomatosum), s. Krebs.

C) Nach dem Zustande der Reizbarkeit u. Empfindlichkeit des G-s unterscheidet man: a) Entzündliches G. (U. inflammatorium), ist geschwollen, geröthet, heiß, schmerzhaft u. sondert wenig Eiter ab; verlangt äußerlich bisweilen Blutegel, dann kalte Umschläge, Blei- u. erweichende Mittel; b) Erethisches G. (U. erethicum), sehr schmerzhaft, doch ohne Entzündung, erheischt äußerlich laues Wasser u. warme, erweichende, ölige, narkotische Umschläge ꝛc.; c) Torpides G. (U. torpidum), schlaff, bleich, ödematös od. zusammengefallen, eine Menge dünner, wässeriger Jauche absondernd; verlangt innerlich stärkende Mittel, China ꝛc., äußerlich Kamillen, Kalmus, China, Eichen-, Weidenrinde, Myrrhe, rothen Präcipitat, Terpentin, selten Campher, Bayntonsches Zirkelpflaster. Künstliche G-e werden absichtlich erzeugt, um als Ableitungen zu wirken, durch die sogenannten geschwürbildenden od. eiterziehenden Mittel (Suppurantia, Exutoria), wie Vesicatorien, Seidelbast, das Fontanell, das Haarseil, ferner verschiedene Salben (z. B. die Autenrietsche), die Moxen, das Glüheisen. Vgl. Ruft, Heilkologie, Wien 1811, 2 Bde., 2. Ausg. Berl. 1837 f.; Lessing, Diagnostisch-therapeutische Übersicht der ganzen Heilkologie, Berl. 1835, 2. Ausg. ebd. 1841.

Gesdur (Musik), harte Tonart, welcher der Ton ges zum Grunde liegt; sie hat sechs b zur Vorzeichnung.

Gesichtsschein (Astr.), s. u. Aspecten 4).

Gesecke, Stadt an der Westfälischen Eisenbahn, im Kreise Lippstadt des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; adeliges Fräuleinstift, katholische Kirche, Leinweberei, Flachsbau, Töpferei; 3700 Ew.

Gesell, 1) so v. w. Gefährte, Genoß; 2) (Handwerksgesell), Einer, welcher die Lehrzeit eines Handwerkes bestanden hat u. noch nicht Meister ist. Bei den Fleischern, Bäckern, Schmieden u. Schuhmachern hießen sie ehemals Knechte, bei den Müllern u. einmännischen Tuchmachern Knappen, bei den Tuchscherern Scherkinder. Die G-en einer Zunft heißen Gesellschaft od. Brüderschaft; die gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgt der Altgesell; die darüber geführten Schriften werden in der Gesellenlade aufbe vgl. Zunft; 3) (Bergb.), Theilnehmer an gemeinschaftlichen Bau, wenn deren höchst sind; sie heißen zusammen Gesellschaft, u. d derselben Gesellenbau, Gesellengeding; 4) die auf einem Punkt in der Grube beschäft den; 5) (Freim.), der zweite Grad der Fr rerei (Gesellengrad).

Gesellenstechen, ritterliche Übungen der pen nach dem Turnier, s. d.

Gesellenvereine, Vereine zur wissenschaf u. geselligen Fortbildung der Handwerksg Sie wurden meist von Freunden des Hand standes unter Mitwirkung von Handwerks gestiftet u. waren ein ergänzendes Zwisch zwischen den vorzugsweise von Lehrlingen b Sonntags- u. gewerblichen Fortbildungsschu den nur für die Meister bestimmten Gesel einen. Gegen das geistlose Treiben auf Ver bergen gerichtet, sollten sie die jungen Hand für bessere Unterhaltung gewinnen u. regel In den wöchentlichen Versammlungen w wurde bald ein heiteres od. ernstes Lied g bald etwas vorgelesen od. declamirt, bald e werbliche Arbeit od. ein neues Handwe vorgezeigt u. besprochen, bald Fragen beau u. discutirt, in den größeren Städten, z. B. lin, selbst ganze Reihenfolgen regelmäßiger Über einzelne Zweige der Naturwissenschaft Gewerbkunde, Literatur ꝛc. gehalten. An e Orten brachte man auch Büchersammlun Stande, aus denen die Mitglieder unen Bücher entleihen u. daheim lesen konnten. auch hier u. da, z. B. in einigen Städten der schen Rheinprovinz, von Seiten der Gründer ter der G. ein vorwiegendes Streben für Zwecke geltend machte u. die jungen Leute strengere Sonntagsfeier, für den häufigen uch der Kirchen u. für die Theilnahme an tionswesen zu gewinnen suchte, so gab es zweierlei G., einfach bürgerliche u. vorwiegend liche. Indeß bildeten die ersteren die Reg nur an wenigen Orten, z. B. in Stettin, beide Arten (der kirchliche hieß hier Jüng verein) eine Zeit lang in gegenseitiger Ve neben einander vorhanden. Eine neue Be brachte das Jahr 1848 für die G.; wo sich ben nicht, wie in Berlin u. Hamburg, der Zeitrichtung hingaben u. zu Arbeitervereinen bildeten, da verkümmerten sie allmälig durch Theilnahmlosigkeit der Mitglieder, bis sie lezt ganz auflösten od. aufs Unbestimmte ten. Diejenigen G. aber, welche sich der Le mung ganz hingegeben hatten, fielen bald b lizeilichen Überwachung u. Unterdrückung indem ihre Führer theils ausgewiesen, theils zogen wurden, vgl. Arbeiter 3). Die Norm Bildung, Beaufsichtigung ꝛc. der G. sind Bundesbeschluß vom 8. Dec. 1853 vorgesch Der ausgebreitetste G. seit 1849 besteht in er verfolgt bes. kirchliche Zwecke u. zählte 191 Zweigvereine mit gegen 30,000 Mitgli

Geselligkeit, 1) Neigung, mit Anderen meinschaft zu leben; gründet sich auf einen (Geselligkeitstrieb), der selbst bei Thieren sich geltend macht, bei Menschen aber durch die wo Mehrere zusammentreffen, von selbst sich den engeren od. weiteren Vereine sich bemer

Digitized by Google

ft; 2) die vorherrschende Neigung, so glich sein Leben im Umgang mit ande- n zuzubringen. Sie gründet sich auf icht geselliger Eigenschaften, als Wohl- undlichkeit, Nachgiebigkeit, Verträglich- t auf einen leichten u. für heitere Ein- nglichen Sinn.

aft (lat. Societas, fr. Société, engl.) Im juristischen Sinne die auf ge- Privatwillen beruhende freie Vereini- ter Personen zu einem gemeinschaft- e. Dieser Zweck kann bald auf gei- ien gerichtet sein, wie auf Förde- ssenschaften u. Künste in den Ge- Artistischen G-n (s. Akademie u. sellschaften); bald auf gemeinschaft- kommerzinteressen, wie in den verschie- dels- u. Actiengesellschaften; merzialische Productionen, wie bei kalischen, Schauspieler- u. Seil- fellschaften; bald auch nur auf ge- erung, wie in den verschiedenen Ver- gesellschaften (Casino, Clubb, ünchen 2c.). Er kann ein dauernder ein vorübergehender, ein erlaubter nerlaubter (Spieler-, Diebs- u. , ein offener u. Jedermann bekannter geheimer, verborgen gehaltener (Ge- sellschaften, s. d.) sein. Ist die an der G. u. der Genuß der Gesell- ur auf eine bestimmte Zahl von Ge- liedern beschränkt u. wird namentlich durch Zustimmung der Mehrheit od. bt durch förmliche Ballotage) bedingt, ten einer Geschlossenen G. Im hat der Staat kein Interesse, der Bil- en, insofern sie nicht geradezu uner- e verfolgen, entgegenzutreten; allein sicht hat er über alle G-en zu führen, als die durch die Vereinigung wachsende n so leichter mißbraucht werden kann. ven den Politischen G-en u. Ver- e den Zweck verfolgen, gewissen poli- nzen Geltung zu verschaffen. Für ik in dieser Hinsicht jetzt bes. der Bun- vom 13. Juli 1854 eingreifend, wel- ndere feststellt, daß jede Verbindung reine unter sich unstatthaft ist, daß ge, Lehrlinge u. Schüler an keinen der- n Theil nehmen dürfen u. daß bei den agen solcher G-en der Obrigkeit stets ngeräumt sein muß, ihnen durch einen n beizuwohnen u. sie jeden Augenblick Arbeitsvereinen u. Verbrüderungen, liche, socialistische od. communistische ftungen, sollen unter keinen Umständen erden (s. auch Vereins- u. Versamm- In privatrechtlicher Beziehung regeln echte u. Verbindlichkeiten der einzel- haftsglieder zu einander zunächst nach t des Vertrags, welcher über die Bil- g abgeschlossen worden ist. Jedes Mit- enden, die bedungenen Beiträge zu hat dafür das Recht, den verheißenen dem Vortheil u. dem Gewinn der Ge- t beanspruchen. Die Antheile der Socii esondere Übereinkunft gleiche; doch kann besondere Übereinkunft der Contrahen- ten eine ungleiche Vertheilung, sowohl der Beiträge, als der Vortheile, bestimmt werden. Nur eine Vertheilung, bei welcher der eine lediglich den Vortheil zu ziehen, der andere nur den Aufwand u. die möglichen Nachtheile zu tragen hätte (sogenannte Löwen-G., Societas leonina), würde den Begriff der G. aufheben. Die gegenseitigen Ansprüche werden mit der Actio pro socio verfolgt, wobei dem Beklagten das Beneficium competentiae (s. d.) zusteht. Die Endigung der G. erfolgt durch einseitige Aufkündigung, welche zu jeder Zeit, doch nur mit der Beschränkung erfolgen kann, daß bei unzeitig erfolgtem Rücktritt der Rücktretende wegen des dadurch entstandenen Schadens mit der Actio pro socio verhaftlich bleibt, ferner durch Tod, Concurs, Untergang des Gegenstandes des Vertrages od. Beendigung des Geschäftes, zu welchem der Gesellschaftsvertrag geschlossen wurde. Dritten Personen gegenüber haftet jeder Theilnehmer, wie er sich verpflichtete, daher wenn der Dritte mit den Gesellschaftern zusammen contrahirte, jeder zunächst nur zu seinem Antheil, aber dann auch mit seinem ganzen Vermögen. Anders wird das Verhältniß, wenn die G. durch besondere Verfassung unter staatlicher Genehmigung fest constituirt ist u. die Rechte einer juristischen Person (s. d.) erlangt hat. Die Verpflichtungen, welche dann die G. durch ihre geordneten Vorsteher eingeht, haften alsdann zunächst nur auf dem Gesellschaftsvermögen, u. die einzelnen Gesellschafter haben zur Erfüllung derselben nur insoweit beizutragen, als sie durch die besondere Verfassung der G. od. eigends deshalb gefaßte Beschlüsse dazu verbunden sind, vgl. Actien u. Handelsgesellschaft. Für das Criminalrecht gewinnt der Begriff G. Bedeutung, theils insofern die Theilnahme an politischen od geheimen G-en im Strafgesetz als eigenes Verbrechen aufgestellt sein sollte, theils insofern eine G. zur Verübung einer unerlaubten Handlung geschlossen wurde. In letzterem Falle heißt die G., wenn es nur auf die Verübung eines einzelnen Verbrechens abgesehen war, Complott; wenn die G. dagegen sich zur Verübung einer unbestimmten Mehrzahl von Verbrechen zusammenthat, Bande. Die Strafwürdigkeit der einzelnen Theilnehmer richtet sich nach dem Grade der Betheiligung, welche der einzelne Gesellschafter zugezagt u. wirklich gewährt hat (s. u. Concursus ad delictum) 3) In einem allgemeineren Sinne wird neuerdings der Ausdruck G. auch gebraucht, um die Gesammtheit der neben einander lebenden Menschen u. die daraus sich ergebenden gegenseitigen socialen Beziehungen, ohne Rücksicht auf die Individualität der Einzelnen einerseits u. die in der Gemeinde u. im Staate äußerlich hervortretende besondere Organisation andererseits, zu bezeichnen. In diesem Sinne spricht man von einer bürgerlichen G. als der Gesammtheit der zu einer Nation vereinigten Menschen mit den in denselben dabei hervortretenden Neigungen, Ideen, Ansichten, Gewohnheiten, u. von einer menschlichen G. als der Gesammtbevölkerung aller civilisirten Länder in Beziehung auf ihre allgemeinen Verhältnisse u. Verbindungen aller Art. Die G. in diesem Sinne ist gewissermaßen der Grund u. Boden, auf u. aus welchem sich die verschiedenen Erscheinungen des Menschenlebens erst hervorheben u. aufbauen. Ihre Äußerungen bewegen sich zunächst auf dem Gebiete der Sitte u. allgemeinen Anschauungen, welche sich in ge-

Digitized by Google

wissen Regeln ordnen u. in sich verschiedene Organismen bilden, die sich wissenschaftlich erfassen u. darstellen lassen. Dies ist die Aufgabe der **Gesellschaftswissenschaft, Gesellschaftslehre**, welche sonach in der Ergründung u. Auseinanderlegung des Wesens der G. u. ihrer verschiedenen Kreise, ihre Entstehung u. Entwickelung im Laufe der Zeit u. die Darstellung, ihre verschiedenen Beziehungen zu einander u. zu den verwandten Erscheinungen im Staats- u. Rechtsleben, sowie in der Geschichte des Volkes überhaupt zum Gegenstand hat. Nicht mit Unrecht hat man daher neuerdings die Gesellschaftswissenschaft als Naturgeschichte des Volkes od. der Nation bezeichnet, obschon dieser Begriff noch etwas weiter geht, indem darin die Gesammtheit der zu einem Volke vereinigten Individuen schon als ein natürliches Ganze erscheint, während die Gesellschaftswissenschaft bis auf die Individuen zurückzugehen u. zunächst die an ihnen u. in ihren Verbindungen hervortretenden Besonderheiten zu erfassen hat. Eigene Darstellungen derselben sind erst neuerdings versucht worden, während man früherhin sie nur als ein untergeordnetes Hülfsmittel der Politik u. des Staatsrechts zu betrachten u. daher nur mit diesen abzuhandeln pflegte. Die Basis der G. ist: **A)** die Familie als der erste u. ursprünglichste sociale Kreis, welcher von der Betrachtung der einzelnen Persönlichkeit kaum zu trennen ist. Die Familie beruht auf der Ehe, der Vereinigung der Geschlechter zum Aufgeben der einzelnen Persönlichkeit u. zur Gemeinschaft in allen Beziehungen des menschlichen Daseins, zur eigentlichen Herstellung des ganzen vollkommenen Menschen. In derselben findet sich die nächste u. innigste Gemeinschaft der Interessen, der Gewohnheiten, der Freuden u. Leiden des Daseins. Der Staat kennt nur den Mann als vollberechtigt an, die G. macht keinen Unterschied der Geschlechter; in der Familie ist sogar der sociale Einfluß u. die Macht der Frau das Vorwiegende, durch ihren Einfluß auf die Glieder derselben u. die Erhaltung u. Fortbildung der Sitte. **B)** Andere Gliederungen ergeben sich durch die Verschiedenheit der Geburt, des Besitzes u. Erwerbes, der Bildung in Wissenschaft u. Kunst. Hieraus gehen die verschiedenen gesellschaftlichen Stände hervor, deren jeder für sich eine mehr od. weniger eigenthümliche Ausbildung der gesellschaftlichen Lebensformen in Ton u. Sitte, Beschäftigung, Wirthschaft u. Genuß aufweist. **a)** Die Geburt anlangend, unterscheidet man: **aa)** Adel, die Mitglieder alter Geschlechter, welche durch die in ihnen lebenden Traditionen eine bes. conservative, zuweilen selbst exclusive Stellung in der G. einnehmen; **bb)** Bürgerstand, welcher in Erwerb u. Austausch geistiger u. materieller Güter seinen Beruf findet u. eben deshalb die vielseitigste u. beweglichste, aber auch am leichtesten seine individuelle Besonderheit abschleifende Stellung in der G. einnimmt. Er hat sich in u. mit den Städten gebildet, der Kreis seiner Thätigkeit ist hauptsächlich auf das Gewerbe der Industrie u. den Handel gerichtet; sein Leben ist hauptsächlich das Geschäftsleben. **cc)** Bauernstand, in vielen Staaten ursprünglich Hörige (Glebae adscripti), findet seine Stellung im nächsten Zusammenhange mit dem Grund u. Boden, von welchem er durch seine Arbeit die nothwendigsten Lebensmittel für sich u. die übrigen Klassen der G. erwirbt. Seine Stellung hängt ab von der Behauung des u. Bodens, seine Berechtigung an der fügung u. am Eigenthum desselben ge Epochen seiner gesellschaftlichen Entwick Das Haften an dem Grund u. Boden, ches er durch seine Beschäftigung angew verleiht den gesellschaftlichen Beziehungen Standes nothwendig eine gewisse Trägheit im starren Festhalten an localen Gebräu Gewohnheiten zeigt. Was die gesellschaftl deutung **b)** des Besitzes anbelangt, so Eigenthum bei den Ständen in drei Ge als corporativer Besitz, als erblicher besitz u. als rein individueller, daher w Besitz. Von der ersten Art ist der Besitz lichkeit; von der zweiten der des Adels rat, in den Fideicommissen u. des an vielen Orten (Minorat, Geschlossenh sitzes); von der dritten Art der des Bürg Die materielle Unterlage der gesellsch staltung kann durch Erwerb u. Kauf a wenig geändert werden, aber die sich ausbildende Arbeitstheilung bei steigen strie wurde seit Ende des 15. Jahrh. doch tiges soziales Moment. Sie hat beso Bürgerstand die gesellschaftlichen Bezie einer sehr tief einschneidenden Weise u Von Wichtigkeit sind in dieser Hinsicht folgende Kategorien: **aa)** die Grund kratie, welche den Reichthum an unbe Gütern repräsentirt u. in der Bodenrente nahmequellen hat. Dieser entgegengesetzt Geldaristokratie, der Reichthum an chen Gütern, Repräsentantin des Capitals für sie arbeitet. Den gesellschaftlichen Be dieser Klasse, welche meist aus dem B hervorgegangen ist, ist eine gewisse A denen des erstgenannten Standes g Interesse am Besitz u. die Eigenthümli Besitzes selbst, auf dessen Werth die poli eigniße den größten Einfluß üben, da zugleich einen nicht geringen Antheil an d ungen des großen Staatslebens verb dem Börsenleben, dem Verkehr der gro institute, Banken u. Actiengesellschaften die Geldaristokratie nicht allein weithin in der gewerblichen u. Handelswelt, auch einen bedeutenden Einfluß auf die der politischen Welt u. damit auf die G des Staatslebens selbst aus. **cc)** Der stand, welcher durch Benutzung eigener den, geistigen u. materiellen Capitals u inwohnenden Arbeitskraft seine Lebens bereitet u. zu erhalten sucht. Er ist der liche Unternehmer, der Vermittler der vorhergehenden Gesellschaftsklassen mit sitzlosen, der Träger der modernen G. sonders lebenskräftige u. thätige Theil kes, welcher im Verein mit der letzte das Capital der G., was von allen Klas aus Jahr ein consumirt wird, nicht ersetzt, sondern auch vermehrt. **dd)** Die Be sen, welche nichts haben, als ihre per Kräfte, um ihr Leben zu erhalten, u. welch werden, wenn diese Kräfte fehlen, abgesehen sprünglich ungenügend vorhanden sind. Stand der Arbeiter od. Handarbeiter vriers). Er bietet dem geistigen u. materiellen

Digitized by Google

die Hand dar, u. hierin liegt seine Bedeu-
er G. Was für die Grundaristokratie die
ten, für die Capitalisten die Zinsrente u.
ewerbtreibenden u. Unternehmer der Ge-
das ist für ihn der Lohn, u. in noch höhe-
e, als für jene, da von ihm seine Existenz
stellung bedingt wird. Als Stand u. Ge-
lasse hat er sich erst in neuester Zeit fühlen
er drängt darauf hin, eine höhere u. be-
Stellung in der G. einzunehmen, u. die
r des Socialismus u. Communismus
Anwälte. Diese vier Klassen der G.
erst bei höherer Civilisation geltend, sie
nn, wenn der Besitz ungleichmäßig ver-
u Möglichkeit zu demselben zu gelangen,
eben ist. Andere gesellschaftliche Unter-
entlich bedingt e) durch die Kenntniß.
ie Cultur u. je höher die Civilisation, um
e wirkt die Bildung in Kunst u. Wissen-
gehalt auf dem Boden der G. Grenzen
n Bildungsklassen sind schwer anzugeben,
dungskreise neben mancher Verschiedenheit
einschaftliche enthalten, doch lassen sich fol-
Gestaltungen fast überall erkennen: aa) die
Spitzen der G. in Kunst u. Wis-
die Träger u. Repräsentanten derselben,
n Besitz der Bildung ihrer Zeit befinden.
Träger der Ideen ihrer Zeit u. ihres
Vermittler der Gegenwart u. Zukunft.
Kreis derselben ist ein unbegrenzter, da
den ihnen Gleichstehenden anderer Na-
ein geistiges Band vereinigt sind. Sie
er G. ein Reich für sich u. sind in der
g in Kunst u. Wissenschaft autonom.
brige G. noch der Staat hat eine andere
ste, als die, daß sie ihnen die Grund-
feld für ihre Thätigkeit gewähren. bb)
nten Gebildeten, gewissermaßen die
in Kunst u. Wissenschaft, welche im
Bildung ihrer Zeit sind u. diese als
l, als etwas Überkommenes u. wieder
ndes wieder ausgeben. Sie unter-
nur durch den Gegenstand u. das Fach
eren Ausbildung. Es gehören hierunter
nten Gelehrten u. der größte Theil des
ndes. cc) Die Halbgebildeten,
den regelmäßigen Bildungsgang gemacht
daß sie jedoch von der Bildung ganz aus-
nd. Sie bilden die große Masse nament-
diebevölkerung u. empfangen einen gro-
ihrer Ausbildung im gesellschaftlichen
durch die Zeitungen u. Tagesliteratur
dd) Die Naturalisten, die Ungebil-
ngeren Sinne, welche der Natur nahe
nnen die Zeit u. die Geschichte un-
kaum geahnt vorübergeht, die keine Ge-
n u keine Geschichte machen. An sie
er keine Bildungselemente hinzugetre-
Natur hat sie als untauglich nicht an-
Sie bilden mehr als gleichmäßige ob-
deinung eine besondere Gesellschaftsklasse,
zu gemeinschaftlichem Zwecke od. Auf-
vereinigendes Band hätten. Hiermit
n die gesellschaftlichen Gliederungen kei-
schöpft. Auch innerhalb der angeführ-
ten gibt es noch eine reiche Verschieden-
haftlicher Klassen, wie z. B. der Mi-
d, der Beamtenstand, der Kauf-
mannstand, der niedere u. höhere Gewerbe-
stand ꝛc. ihre gesellschaftlichen Beziehungen oft
in sehr abweichender, zuweilen selbst local ver-
schiedener Weise nachgebildet haben. Vgl. Chr.
Wolff, Vernünftige Gedanken von dem gesellschaft-
lichen Leben des Menschen, Halle 1721; Granier
v. Cassagnac, Geschichte der arbeitenden u. der
bürgerlichen Klassen, aus dem Franz., Braunschw.
1839; Biedermann, Vorlesungen über den Socia-
lismus u. sociale Fragen, Lpz. 1843; Mundt, Ge-
schichte der G., Berl. 1844; Stein, Geschichte der
socialen Bewegung in Frankreich, Lpz. 1850, 3 Bde.;
Widmann, Die Gesetze der socialen Bewegung,
Jena 1851; Ahrens, Die organische Staatslehre,
Wien 1850, 1. Bd.; Riehl, Die bürgerliche G.,
Stuttg. 1851, u. Land u. Leute, ebd. 1854. 3) Ver-
eine zu gegenseitigem Schutz u. Vertheidigung ihrer
persönlichen u. Standesinteressen, wie im 14. Jahrh.
in Deutschland die zahlreichen Rittergesellschaften,
s. d.; 4) auch mehrere religiöse Vereine zur Beför-
derung u. Erhaltung der Sittlichkeit, zu milden
Zwecken gegen einander, Ertheilung von Unterricht,
Vertheidigung u. Verbreitung des Christenthums,
Befestigung der Interessen der Kirche, bes. unter
den Römischkatholischen, so: **G. der Frauen des Ora-
toriums** (s. u. Missionen), **G. des allerheiligsten Er-
lösers** (s. Redemptoristen), **G. des H. Geistes** (s. Ca-
landsbrüder), **G. der Philosophen** od. **G. von St.
Paul** (s. Missionsverein von St. Sulpice), **G. Jesu**
(s. Jesuiten) ꝛc. Unter den Evangelischen nennen
sich die Quäker **G. der Freunde.**

Gesellschafter, 1) Mitglied einer Gesellschaft,
s. d. 1); 2) Mitglied der Zunft der Meistersänger.

Gesellschaftscavalier, die Cavaliere nicht re-
gierender Mitglieder fürstlicher Familien.

Gesellschaftsinseln (Societätsinseln,
Georgs Archipelagus, Tahiti Archipe-
lagus), Inselgruppe des südöstlichen Polynesiens,
1606 von Quiros entdeckt u. von Cook, der sie 1769
zuerst gründlich erforschte, zu Ehren der Königlichen
Gesellschaft der Wissenschaften in London, welche
die Reise veranlaßte, G. genannt; besteht aus elf
größeren u. einer Anzahl kleiner Inseln, welche sich
in der Richtung von NW. nach SO. zwischen 10°
bis 18° südl. Breite u. 222° bis 227° östl. Länge
(von Ferro) ausdehnen u. in zwei durch eine breite
Straße getrennte Abtheilungen (Windward- u. Lee-
wardinseln) zerfallen. Zu den südöstlichen od. Wind-
wardinseln gehören: Tahiti od. Otaheiti
(die bedeutendste Insel der ganzen Gruppe), Maitea
(Osnabruc) u. Eimeo (Moörea); zu den nordwestli-
chen od. Leewardinseln: Huahine, Raiatea,
Taha, Borabora u. Maurua (Maupiti), s. d. a.
Ihr Gesammtflächenraum beträgt ungefähr 34
QM.; die ganze Gruppe ist vulkanischen Ur-
sprunges, alle einzelnen Inseln von großen Bar-
rierriffen umgeben, die Küsten reich an schönen,
aber schwer zugänglichen Häfen (gefährliche Bran-
dungen), zum Theil sehr gebirgig (höchster Berg
der Tobreonu od. Orohena auf Tahiti, 8000 Fuß
hoch; auf den übrigen Inseln nur Berge bis zu
3000 Fuß); Boden durchgehend reich u. fruchtbar.
die Gebirge mit dichten Waldungen bedeckt, die
Küstenebenen durch Bäche wohl bewässert, die Ve-
getation namentlich auf den westlichen Inseln außer-
ordentlich üppig; Klima mild, sehr gleichmäßig u.
gesund; Producte: Schwefel, Thonerde, schwarzer
Basalt, Lava; Zucker- u. Bambusrohr, Brodfrucht-

Digitized by Google

bäume, Cocospalmen, Bananen, Pisang, Platanen, Bataten, Getreide, Yams- u. Arumwurzel ꝛc., von Säugethieren vor 1769 nur Schweine, Hunde u. Ratten, jetzt auch mehrere europäische Hausthiere, ferner Hühner, wilde Enten, Papagaien, Eisvögel, Reiher, Wallfische, Haifische, Austern, Krabben u. dergl.; die Bewohner, deren Gesammtzahl sich auf ungefähr 30,000 beläuft, sind malavisch-polynesischen Stammes, dunkel-kupferfarbig (die Frauen meist etwas heller), gut u. kräftig gebaut, gesellig, gutmüthig, gastfrei, leichtsinnig u. sinnlich; ihre Kleidung besteht aus der Tebuta, einem über die Achseln u. um den Leib geworfenen Stück Zeug, aus Bast gewebt, welches durch die Marra, einen schmalen Gürtel od. Zeugstreifen um den Oberleib zusammengehalten wird; auf dem Kopf tragen sie eine Art Turban od. schmücken sich denselben mit Federn, die Ohren mit Perlen; die Haut wird tätowirt; ihre Waffen waren früher Schlendern, Keulen, Bogen, Lanzen, Wurfspieße u. dergl., jetzt sind auch europäische Feuergewehre eingeführt; ihre Wohnungen stehen meist einzeln unter Palmen u. haben wenig Geräth, in neuerer Zeit sind einige zusammenhängende Dörfer entstanden; zur Nahrung dienen ihnen Brodfrüchte, Cocosnüsse u. a. Vegetabilien, Fleisch der Hausthiere u. Fische; Hauptbeschäftigung: Zucht des Brodfruchtbaumes (Ackerbau unbedeutend), Fischerei, Verfertigung von Canots, Haus-, Jagd- u. Feldgeräthschaften u. Kleidungsstücken; sie leben in Monogamie, doch sind Beischläferinnen gestattet, halten die Frauen in ziemlicher Eingezogenheit u. Abhängigkeit, ehren das Alter wenig u. sprechen eine eigene, wortarme Sprache; sie lieben Musik (eine Art Flöte), Tanz u. Fechten; ihre ursprüngliche Religion war polytheistisch, Menschenopfer nicht ungewöhnlich; ihre Priester waren zugleich Ärzte u. Wahrsager, doch wurden bereits Ende des 18. Jahrh. von den Engländern protestantische Missionen (hier zuerst in ganz Polynesien) gegründet, später auch katholische durch die Franzosen, so daß jetzt (namentlich seit 1815) das Heidenthum fast gänzlich verschwunden ist, u. die Bewohner der Windwardinseln sich ziemlich zu gleichen Theilen zur protestantischen u. katholischen Religion, die der Leewardinseln fast ausschließlich zum Protestantismus bekennen; auch sind durch die Engländer Lancasterschulen eingeführt, wie sich überhaupt in neuester Zeit europäische Gebräuche, Sitten u. Gewohnheiten ꝛc. immer mehr Bahn brechen; die Londoner Missionsgesellschaft hat eine Buchdruckerei gegründet, welche Bibeln in englischer u. der Landessprache u. verschiedene Unterrichtsschriften druckt. Die ursprüngliche Regierungsform war eine Art Lehnssystem unter einem erblichen König, welcher namentlich über die südöstlichen Inseln herrschte; unter ihm stand der Adel, der sich in Ebribs (Häuptlinge) u. Medwahs (Vasallen) theilte; Towhas u. Rattirbas sind die geringeren Lehnsleute; das Volk besteht aus Mahaunnen (Bauern) u. Tautaus (Diener, Sklaven). Die Windwardinseln haben in neuerer Zeit eine Art Constitution erhalten u. stehen unter französischem Protectorat; Hauptort derselben, Sitz der Königin von Tahiti u. des französischen Statthalters ist Papeete auf Tahiti; die Leewardinseln bilden besondere Staaten unter eigenen Häuptlingen. Über die Geschichte der G. s. Tahiti.

Gesellschaftsrechnung, Berechnung, was von einem, in gesellschaftlicher Verbindung Vortheil od. erlittenen Verlust, od. von meinschaftlichen Leistung, auf eines jed schaftsgliedes Theil, je nach seinem Beitr Leistung ꝛc., kommt. Sie kommt dara eine Zahl nach bestimmten Verhältnissen Sind diese Verhältnisse durch eine ein von Verhältnißzahlen gegeben, so gehö gabe zur Einfachen G.; sind sie aber einer doppelten Reihe zusammengesetzt, die Zusammengesetzte G. Die allg gel dafür ist folgende: die Totalsumme zu den auf jeden Einzelnen kommenden die Summe der Gesellschaftsglieder zu modificirt sich aber, wenn Bestimmung sind, daß auf Einzelne größere Vorth lästigungen kommen nach Verschiedenhei stimmungen, z. B. bei Actiengesellschaft Zahl der Actien, die Jeder besitzt.

Gesellschaftsspiele, s. u. Spiel.

Gesellschaftsstück, Darstellungen a gerlichen geselligen Leben (namentlich liche Figuren zu einer Familiengruppe eine Art Genremalerei. Die italieni liebt sie nicht, desto mehr die niederländ die englische u. deutsche ist ihnen nicht al nenswerth in diesem Fache: Terburg, Ducq, Metzu, Biset, Hogarth.

Gesellschaftsvertrag, s. u. Gesellsch

Gesellschaftswagen, großer, langer zehnsitziger Wagen, mit den Sitzen neb welcher bestimmt ist, auf einer Reise e fahrt mehrere Personen zugleich von de bringen. Ähnliche Wagen finden sich je den meisten Eisenbahnen; der ganze W faßt dann, anstatt in einzelne Coupés sein, nur einen einzigen Raum. In de finden sich gewöhnlich mehrere kleine T

Gesellschaftswappen, Unterscheid wodurch eine Societät, Commune, Universität od. Zunft ꝛc. von der andern Siegel sich unterscheidet. Sie zeigen de keinen Vorzug, Würde od. Besitz an u. f Schilde ohne Helm.

Gesenius, 1) Justus, geb. 6. Ju Eßdeck im Hannöverschen studirte seit 161 stedt u. Jena Theologie, wurde 1629 Braunschweig, 1636 Hofprediger u. C assessor in Hildesheim u. st. 18. Sept Consistorialrath u. Generalsuperintend nover. Er schr.: Passionspredigten, Han Trostpredigten, ebd. 1661, u. als Tit Fridlibius: Warum willst du nic werden, wie deine Vorfahren waren? (lassung des Übertrittes des Herzogs Joh rich zum Katholicismus), Hanov. 16 4 Thle. Er hat mehrere geistliche Lied u. sein mit Denike 1647 herausgegeben buch (3. Aufl. 1650) ist die Grundlage zu maligen Hannöverschen Gesangbuche

2) Friedr. Heinr. Wilh., geb. 3. in Nordhausen; war erst Lehrer am P in Halberstadt, wurde dann Privatdocen tingen, 1809 Professor am Gymnasium genstadt, seit 1810 Professor der Theologi er reiste mit Tbilo 1820 nach Paris u. starb das. 23. Oct. 1842. Er hat sich nam die Semitische Sprachforschung (bes. um

Digitized by Google

Grammatik u. Lexikographie) große Verdienste
...chen u. schr.: Hebräische Grammatik, Halle
...18. Aufl. von Rödiger, 1857 (französisch von
..., Genf 1821, englisch von M. Stuart,
... 1821); Hebräisches Lesebuch, ebd. 1814,
... von Heiligstedt, ebd. 1858; Versuche über
... Maltesische Sprache, Lpz. 1810; Hebräisch-
...sches Handwörterbuch, ebd. 1810—12, 2 Thle.;
...-chaldäisches Handwörterbuch, 1815, 5.
... 1857, lateinisch 1833, 2. Aufl. von Hoffmann,
...; Thesaurus philol. crit. linguae hebr. et
..., Lpz. 1527—53, 3 Bde., fortgesetzt von Rö-
...; Geschichte der Hebräischen Sprache u. Schrift,
... 1815; De pentateuchi samaritani origine
... Halle 1815; Ausführliches grammatisches u.
...lehrgebäude der Hebräischen Sprache,
... 1817, 2 Thle.; De inscriptione phoenicio-
...ica in Cyrenaica reperta, Halle 1824; De
... Ala et Bar Bahaludo, Lpz. 1834—39,
... Thle.; Jesaias, mit Commentar, ebd. 1820, 3
...Thle. 2 Aufl. 1829; Burkhardts Reisen, aus dem
...Englischen, Weim. 1823—24, 2 Bde.; gab heraus:
...Amalthea oriental., Fasc. I., Lpz. 1824; Pä-
...läographische Studien über phönizische u. punische
...Schrift, ebd. 1835; Scripturae linguaeque
...Phoeniciae monumenta, ebd. 1837, 3 Thle.
...mit Erinnerung an G., Berl. 1842.

Gesenke, 1) stählerne Formen, in welchen dem
...n Eisen eine beliebige Gestalt gegeben wer-
...; die Form theilt sich ins Unter- u. Ober-
...e, dazwischen wird das zu schmiedende Stück
... Bei einer Art Arbeit wird der **Gesenkhamm**-
...ssen Bahn nach Erforderniß erhaben od.
...t, auf das in der Form liegende, glühende
...gt u. mit einem größeren Hammer darauf
...; 2) die halbrunden Vertiefungen des
... der Rohrschmiede (daher **Gesenkeambos**).
...e Fünten- u. Büchsenläufe mit einem 1½ bis
...schweren Hammer über den Dorn zusam-
...gewirkt werden, während man den letzteren
... her dreht; 3) (Bergb.), der unterste Theil
...Abteufens; 4) ein Schacht, welcher nicht zu
...ndern von einem Gange od. einer Strecke
...wird, um Wasser abzuleiten od. das Innere
...anges zu erforschen.

Gesenke (Mährisches G.), der südöstliche Theil
...ebirges, eine niedere Berglandschaft in Mäh-
...ie nördlich an dem 4500 Fuß hohen Altvater
...chen Schneeberge) beginnt, sich nach SO. in
...chen u. Kuppen von 1500—2000 F. fortsetzt
...Höhe nur in einzelnen Bergen, wie dem 2430
...Sonnenberg, übersteigt. Das Gebirge be-
...aus Glimmerschiefer, ist mit Tannen u.
...waldet u. trotz des rauhen Klimas von
...dicht bewohnt, die von Holzarbeiten,
...nen, Spinnerei, Weberei u. Arbeit in
...Eisenwerken leben.

Gesenkte Baltenlage, Baltenlage, welche ge-
...Hauptgebälk um einige Fuß tiefer liegt u.
...gemauert wird, wo man einzelnen Räumen
...Gebäude eine größere Höhe geben will;
...Hauptgebälk wird dann ausgewechselt.

Gesenkte Batterien, so v. w. Versenkte Bat-
...n. Batterie A) b).

Gesenkte Schüsse, so v. w. Plongirschüsse.

Gesenkter Stern (Herald.), ein sechsstrahliger
..., der zwei Strahlen in die Höhe richtet.

Gesenkt, schmaler Landsee zwischen den Städten
...

Saalfeld u. Deutsch-Eylau im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; über 4 Mil. lang, ½ Mil. breit.

Gesetz, 1) jede Vorschrift od. Regel, welcher geschaffene Wesen unterworfen sind, daher Naturgesetz die Nothwendigkeit, welche sich in den sich gleichbleibenden Erscheinungen der Naturwelt kund gibt; Denkgesetz die Regel, nach welcher sich das Denken eines vernünftigen Menschen ordnet; Sittengesetz die Vorschrift, welche Gewissen u. vernünftige Anschauung der Dinge dem Menschen in Beziehung auf sein Streben u. Handeln vorschreibt; 2) im engeren Sinne die von der gesetzgebenden Gewalt des Staates ausgegangene u. zu allgemeiner Nachachtung aufgestellte Vorschrift, welche für alle künftig unter diese Vorschrift fallenden Vorkommnisse als Norm zu dienen hat u. im Nothfalle durch die Staatsgewalt in Schutz genommen wird. Das G. bildet nach den gegenwärtigen Verhältnissen des Staatslebens die vorzüglichste Entstehungsart des Rechtes, u. die gesetzgebende Gewalt ist die wichtigste Aufgabe u. das oberste Majestätsrecht des Staatsherrschers. Die verbindende Kraft des G-es u. die nothwendige Verknüpfung desselben mit der obersten Staatsgewalt ist darauf zurückzuführen, daß die letztere als Repräsentantin u. Personification des allgemeinen Willens jedenfalls den Beruf hat, näher festzusetzen, was wirklich als allgemeiner Wille, nach welchem sich die Staatsangehörigen zu richten haben, gelten solle. Doch braucht die gesetzgebende Gewalt nicht nothwendig ausschließlich bei dem Oberhaupt des Staates zu sein, vielmehr kann die Ausübung der mit ihr verbundenen Functionen je nach der verschiedenen Verfassung des Staates sehr verschieden geordnet sein; nur ist die oberste Staatsgewalt immer als die Quelle der gesetzgebenden Gewalt anzusehen, u. eben deshalb nothwendig, daß ihr, wo die Befugniß zum Erlaß allgemeiner Anordnungen zum Theil auf untergeordnete Behörden od. Corporationen, wie Provinzialregierungen, Gemeinden ꝛc. übertragen worden ist, od., wie in der constitutionellen Monarchie, Beschränkungen für die Ausübung angeordnet sind, doch immer ein entscheidender Einfluß gesichert sei. Im strengsten Sinne versteht man unter G. 3) nur diejenigen allgemeinen Anordnungen, welche unmittelbar von der obersten Gewalt des Staates mit höchster staatlicher Autorität auf dem durch die Verfassung vorgeschriebenen Wege erlassen werden.

Mit Rücksicht auf den Inhalt der G-e werden unterschieden: a) Verfassungs- u. Grundgesetze, durch welche die Grundeinrichtungen des Staates, zuweilen auch die jedem Staatsbürger zukommenden Rechte normirt werden; b) Organische G-e, welche in Gemäßheit der durch das Grund- od. Verfassungsgesetz aufgestellten Grundsätze die Verfassung, den Behördenorganismus ꝛc. im Einzelnen weiter ausbauen; c) Verwaltungsgesetze, welche zur Normirung der im allgemeinen Interesse nothwendigen Verwaltungshandlungen u. der vom Staate zu führenden Oberaufsicht über das Leben u. Treiben der Unterthanen dienen; d) Finanzgesetze, zur Normirung des Staatshaushaltes, Ordnung der Steuererhebung, oft auch nur die Ermächtigung an die Regierung zur Contrahirung einer Anleihe ꝛc. enthaltend; e) Straf- u. Polizeigesetze, welche die Normen über verbotene Handlungen u. die An-

gabe der auf sie gesetzten Strafen, so wie die bei Zuerkennung der letzteren zu befolgenden Regeln enthalten; f) Privatrechtliche G-e, zur Regulirung u. Sicherstellung der privatrechtlichen Verhältnisse; die letzteren haben das Eigenthümliche, daß sie in der Regel dem Privatwillen einen viel freieren Spielraum lassen u. mehr darauf berechnet sind, das, was im Zweifel als dem Privatwillen entsprechend anzusehen ist, declarirend festzusetzen, als ihn in bestimmte Vorschriften zu bannen. In constitutionellen Staaten wird zwischen G. u. Verordnung unterschieden. Als G. werden hier nur diejenigen Normen bezeichnet, welche verfassungsmäßig nicht ohne ständische Mitwirkung rechtsgiltig zu Stande kommen können; Verordnungen dagegen heißen diejenigen Erlasse, welche das Staatsoberhaupt od. in seinem Namen die Regierungsbehörden auch ohne Zustimmung der Stände mit rechtsverbindlicher Kraft ausfließen lassen können. An eine Mitwirkung der Stände pflegen nur diejenigen Anordnungen gebunden zu sein, welche allgemeine Grundsätze über die Verfassung aufstellen od. das Eigenthum u. die persönliche Freiheit der Unterthanen angehen; in den Kreis der Verordnungen fallen dagegen diejenigen Verfügungen, welche blos die zweckmäßige u. richtige Anwendung od. die strenge u. gleichmäßige Ausführung der bestehenden G-e betreffen, od. in Fällen, wo das G. etwa nur die leitenden Grundsätze an die Hand gibt, die Aufstellung der erforderlichen, diesen Grundsätzen entsprechenden Detailvorschriften u. die nähere Bestimmung der Anstalten u. Mittel, die zur Execution der G-e nothwendig sind. Außerordentlicher Weise hat der Landesherr auch bei Gegenständen, welche eigentlich nur durch G-e geregelt werden können, das Recht, wenn das Wohl od. die Sicherheit des Staates dringende Eile gebietet, mit einstweiliger Umgehung der ständischen Mitwirkung allgemein verbindliche Verfügungen zu erlassen, welche auch Verordnung genannt werden (vgl. Ausnahmegesetze).

Das G. erhält sein juristisches Dasein begriffsmäßig durch den Act der Sanction, d. h. die ausdrückliche Erklärung der mit der gesetzgebenden Gewalt beauftragten Person, daß die Verfügung nunmehr als G. gelten solle. Für diese Erklärung ist gewöhnlich eine bestimmte Form (in constitutionellen Staaten eigenhändige Unterschrift mit Contrasignatur der Minister u. Besiegelung) vorgeschrieben. Das neuere Staatsrecht verlangt dazu außerdem aber auch meist noch die förmliche Verkündigung (Publication) des G-es. Im Alterthum war als Publication der G-e das Ausrufen durch Herolde u. die schriftliche Aufstellung an öffentlichen Plätzen gebräuchlich; im Mittelalter die Mittheilung an die berühmtesten Rechtsschulen; später wählte man das Verlesen von den Kanzeln u. Rathhäusern od. an Gemeindeplätzen; jetzt ist die fast überall gewöhnliche Form der Abdruck in Amtsblättern od. officiellen Gesetzsammlungen (s. d.). Mit dem Augenblicke der Publication tritt dann der Regel nach die verbindliche Kraft des G-es sofort ein, wenn nicht etwa das G. selbst, um die Unmöglichkeit auszugleichen, daß gleich im ersten Augenblicke alle dabei interessirten Personen von dem neuen G-e auch wirklich Kenntniß nehmen können, transitorische Bestimmungen enthält, welche den Eintritt der Gesetzeskraft noch auf einige Zeit hinausschieben od. doch denselben d Zwischenverfügungen noch zu mildern suchen. größeren Staaten pflegt wohl auch eine allgem Bestimmung dahin getroffen zu sein, daß die in Residenzstadt zuerst zur Veröffentlichung gelan den G-e für die übrigen Theile des Landes je der Entfernung erst nach einem gewissen Zeitra z. B. in Preußen erst nach 8—14 Tagen, in Birk keit treten. Eine rückwirkende Kraft in Sinne, daß auch bereits vollkommen zum Abs gediehene Rechtsverhältnisse dadurch betroffen den könnten, kann einem G-e nie beigelegt wer wohl aber können die bei Erlassung des G-es fortdauernden Wirkungen eines früher abgeschl nen Rechtsgeschäftes od. einer früher begonn Handlung durch das neue G. aufgehoben, modifi od. abgeschafft werden. Das neue G. dauert in Wirkung dann so lange, bis es durch ein neues etwa durch ein derogirendes Gewohnheitsrecht abgeändert od. verdrängt wird. Bei Verfass u. organischen G-en aber kommt es öfters vor, für deren Abänderung eine strengere Form u höhte Erfordernisse (z. B. öftere Berathung, ßere Stimmenzahl bei der Berathung in den K mern) vorgeschrieben sind, als bei anderen gew lichen G-en.

In örtlicher u. persönlicher Hinsicht bestim sich die verbindliche Kraft eines G-es immer die Grenzen des Staatsgebietes, in persönl nur auf solche Personen, welche als zeitig ständige Unterthanen der Staatsgewalt u worfen sind. Auch fremde, im Staate sich au tende Personen, sind hiernach, insofern ihnen das Recht der Exterritorialität (s. u. Gesandter kommt, dessen G-en wenigstens wegen ihrer Staatsgebiete vorgenommenen Handlungen Rechtsgeschäfte unterworfen. Indessen ist die Gr der Anwendbarkeit der einheimischen u. fremd G-e bei Nichtunterthanen u. deren Rechtsverh nissen im Einzelnen sehr streitig u. erzeugt mar sache Collisionen der G-e, für welche eine scheidende Norm aus der Aufstellung allgem Sätze schwer zu gewinnen ist. Für die Collis der Privatgesetze hat man gewöhnlich den G satz aufgestellt, daß Alles, was den Stand (Sta u. die persönliche Rechtsfähigkeit eines Sub anlangt, nach den Gesetzen des Wohnortes (L domicilii, Statuta personalia); die Rech Sachen, seien diese bewegliche od. unbewe nach den G-en des Landes, wo sie belegen (Leges rei sitae, Statuta realia); andere mögensrechte, insbesondere Vertragsrechte, nach G-en des Ortes, wo sie zur Entstehung gel u. verhandelt wurden (Leges actus, St mixta), od. wenn dabei ein besonderer Erfüll ort verabredet wurde, nach den Gesetzen dieses teren zu beurtheilen seien. Allein hiermit ist die verschiedenartigen Conflicte, welche auf Gebiete, für welches neuerdings auch die B nung Internationales Privatrecht gebräuchlich geworden ist, vorkommen, nicht lösen (vgl. Jos. Story, On the conflict of la reign and domestic, Edinb. 1835; Félix, T du droit international privé, Par. 1843) langend die Frage, ob auch der Regent a G-e gebunden sei, so muß nach den m Verfassungsurkunden u. nach allgemeinen G sätzen, besonders nach dem Grundsatze der l

...erlichkeit u. des Dispensationsrechtes des Landesherrn, die Unverbindlichkeit allerdings für die Beobachtung von Straf- u. Polizeigesetzen, ingleichen in die Verhältnisse zu seinen Familiengliedern, für lediglich die Grundsätze des besonderen Privatfürstenrechts (s. Fürstenrecht) zur Anwendung kommen, angenommen werden; insofern dagegen ein Landesherr mit anderen Personen in Privatverhältnisse tritt u. es sich um die Erfüllung vermögensrechtlicher Verbindlichkeiten handelt, die er oder sein Land ob. Andere von ihm in Anspruch nehmen, wird bei der Beobachtung der bestehenden Verfassungsgesetze ist er, wie jedes andere Glied des Staates, an die bestehenden G-e als gebunden zu erachten.

Die Anwendung der G-e auf den einzelnen Fall, welche namentlich Sache der Behörden, in streitenden Streitigkeiten Sache der Gerichte ist, hat sich in folgende einzelne Operationen zu zergliedern: a) die Prüfung der formellen Gültigkeit des Gesetzes, d. h. die Beantwortung der Frage, ob das G. die durch die vorhandenen Rechtsbestimmungen festgestellten äußeren Merkmale, resp. die verfassungsmäßige Form eines G-es an sich trage u. ob dasselbe als noch jetzt rechtsbeständig ob. etwa durch eine neuere Verordnung als aufgehoben, abgeändert od. beschränkt anzusehen werden kann. In dieser Hinsicht gehört namentlich in constitutionellen Staaten auch zu den Obliegenheiten der Behörden, zu untersuchen, ob, z. B. nach dem Landesrechte vorgeschrieben sei, ein Gesetz nur mit ausdrücklicher Erwähnung des Beirathes u. der Zustimmung der Landstände erlassen werden dürfe, die anzuwendende Verordnung mit dieser Form erlassen worden sei. Dazu können die Behörden zu einer Untersuchung darüber, ob diese Zustimmung wirklich erfolgt sei, wenn sie wenig für berechtigt erachtet werden, als unstatthaft sein kann, die Anwendung der Verordnung von einer vorgängigen Prüfung der innern Rechtmäßigkeit ob. Unrechtmäßigkeit ob. Verbindlichkeit derselben abhängig zu machen. Diese Prüfung ist vielmehr nur als eine Sache der Gesetzkunde anzusehen. In derselben Weise können die Gerichten insbesondere auch nicht für befugt erachtet werden, bei Verordnungen (s. oben), welche an ständische Mitwirkung ergangen sind, sich eine Prüfung dessen einzulassen, ob der Inhalt derselben nicht vielmehr durch förmliches Gesetz zu treffen gewesen, sondern es ist auch hier die Prüfung darauf zu beschränken, daß Gewißheit darüber vorliege, für solche Verordnungen vorgeschriebenen Formen vorliege, während im Übrigen die Gültigkeitsfrage nur als eine zwischen Regierung u. Ständen zu verhandelnde Sache anzusehen ist. Vgl. Müller, Die Selbständigkeit des Richteramtes, 1832; Pfeiffer, Die Selbständigkeit u. Unabhängigkeit des Richteramtes, Gött. 1851; b) die Interpretation des Gesetzes (s. d.), welche in der Erforschung u. Auseinanderlegung des eigentlichen Inhaltes der gesetzlichen Vorschrift besteht; c) die Subsumtion der thatsächlichen Verhältnisse unter die im Gesetze ausgesprochene Regel, welche sich dann im Ganzen nur als logische Schlußfolgerung darstellt. Die bei dem Erlasse neuer G-e zu befolgenden Klugheitsregeln sind in materieller Beziehung die Politik (s. d.); die in formeller Hinsicht zu beobachtenden Grundsätze hat man zuweilen unter die Bezeichnung **Gesetzgebungskunst** zusammengefaßt. Da es unmöglich ist, daß ein G. alle Fälle, worauf es berechnet ist, vollständig erschöpfen u. damit die Selbstthätigkeit der zu ihrer Anwendung berufenen Behörden überflüssig machen könnte, so gelten die zu sehr in das Detail eingehenden G-e nicht als bes. zweckentsprechend. Klarheit in den Grundbestimmungen, Bestimmtheit im Ausdruck u. eine leicht faßliche Sprache gelten vielmehr immer als die Hauptvorzüge eines gutabgefaßten G-es; vgl. Zachariä, Die Wissenschaft der Gesetzgebung, Lpz. 1806.

Gesetzbuch, die systematisch geordnete, von der gesetzlichen Gewalt ausgegangene od. doch von derselben anerkannte u. mit Gesetzeskraft promulgirte Aufzeichnung der Rechtsvorschriften, welche in einem Lande über das gesammte Recht od. doch über gewisse Rechtstheile (z. B. Civil-, Criminalrecht, daher Civilgesetzbuch, Criminalgesetzbuch) gelten.

Gesetze der zwölf Tafeln, s. u. Zwölf Tafeln.

Gesetzesanalogie, die Ergänzung der Lücken eines Gesetzes durch Ausdehnung desselben auf solche Fälle, welche zwar durch dasselbe nach der Wortbestimmung nicht unmittelbar betroffen werden, wegen Gleichheit der Folgerung aber nach dem Geist u. Zweck der gesetzlichen Anordnung ebenfalls darunter gestellt werden müssen. Als ein Theil der wissenschaftlichen Erkenntniß des Rechtes ist die G. im Allgemeinen bei allen Gesetzen anwendbar; nur für das Criminalrecht besteht insofern eine Ausnahme, als hier die Rücksicht auf die natürliche Handlungsfreiheit des Menschen die Strafgebote als Ausnahmen von der Regel betrachten heißt u. deshalb eine strengere Begrenzung derselben vorschreibt. Der Richter ist daher hier nicht befugt, in einem Falle, welcher nicht ausdrücklich im Gesetze mit Strafe bedroht ist, blos deshalb Strafe anzuwenden, weil die Gründe der Strafwürdigkeit auch hier Strafe zu rechtfertigen scheinen, während er dagegen nie gebindert ist, auch auf solche Fälle, die im Gesetze nicht ausdrücklich benannt sein sollten, die Strafe dann zu erstrecken, wenn etwa der Fehler nur in einem mangelhaften Ausdruck liegt u. der Richter, indem er diesen Mangel nach den Grundsätzen logischer Auslegung ergänzt, das Gesetz doch nur innerhalb seiner ursprünglichen Grenzen zur Anwendung bringt.

Gesetzfreund, neuntägiges Fest der Juden; wird gefeiert, wenn man mit Vorlesung des Gesetzbuchs zu Ende ist u. von vorn wieder anfängt.

Gesetzgebende Gewalt, eine der drei Staatsgewalten; in absoluten Monarchien übt sie der Monarch allein aus; in Constitutionellen Monarchien ist sie zwischen Regierung u. Volksvertretung getheilt; in Republiken ruht sie ausschließlich in der Hand der letzteren.

Gesetzkunde, so v. w. Rechtsgelehrsamkeit.

Gesetzrolle (jüd. Alt.), Pergamenthäute, welche mit Spannadern von Thieren zusammengenäht u. auf welchen die 5 Bücher Mosis geschrieben waren, u. welche auf hölzerne Cylinder aufgewickelt wurden. Sie hatten einen kostbaren Überzug, wurden unter besonderen Gebräuchen geschrieben u. sehr heilig gehalten.

Gesetzsammlung, die meist chronologisch erfolgende Zusammenstellung der verschiedenen, im Laufe eines längeren Zeitraumes publicirten Gesetze u. Verordnungen. G-en können ebenso von

Digitized by Google

Privaten, als von der Staatsgewalt ausgehen. In neuerer Zeit ist es in fast allen Staaten gewöhnlich geworden, daß für alle Gesetze eine officielle G. besteht, in welche alle jährlich erscheinenden Gesetze aufgenommen werden.

Gesetzstürmer, so v. w. Antinomisten.

Gesetztafeln, s. Zehn Gebote.

Gesetztheit, Eigenschaft des Charakters, die in einer ruhigen Stätigkeit der Handlungen u. Vermeidung aller zwecklosen muthwilligen Beweglichkeit besteht, vgl. Ernst. Daher **Gesetztes Alter**, so fern G. in ihm vorherrscht.

Gesḥen, Gebirg in Habesch, mit einzelnen Felsen (Ambas G.) zu Gefängnissen eingerichtet.

Gesicht, 1) das Sehvermögen, s. Gesicht (Visus) 2); **2)** die Sphäre, die im Blick überschaut wird; in dieser Hinsicht sagt man: ein kurzes G. ꝛc.; **3)** eine Nähe, in der man gesehen wird, od. gesehen werden kann.

Gesicht, 1) (Facies), der Vordertheil des Kopfes, sofern er im äußeren Anblick mit einem eigenen Eindruck erscheint, auch bei Thieren, bes. bei Pferden, am meisten bei Affen; vorzüglich aber der am Menschenkopf, weder von Natur durch das Haupthaar, noch durch Kleidung bedeckte (also zu Gesicht kommende) Vordertheil. In ihm vereinen sich alle Sinne. Die eigene Bildung des Menschengesichts ist eine Folge der höheren Ausbildung des menschlichen Gehirns. Bei allen Thieren ist die Nase u. der Mund in einer Schnauze vorwärts u. in die Länge gezogen, u. diese werden dann häufig, bei ermangelnden Händen, auch Tastorgane. Die Stirn begegnet ist abgeplattet, verkürzt u. blos Übergangstheil zum Hinterkopf; beim Menschen aber ist das G. perpendiculär gestellt, seiner aufrechten Körperhaltung entsprechend, die Stirn aber ein Haupttheil des G-s, wenn sie auch ihrer knöchernen Grundlage nach zu dem Hirnschädel gerechnet wird, von welchem sie die vordere Wand bildet. Unterwärts wird das G. durch das Kinn, seitwärts durch die Backen u. den Schlaf vollendet. Durch die Verschiedenheit der Verhältnisse der Gesichtstheile gegen einander entsteht die **Gesichtsbildung**, die ins Unendliche abweichend ist, daher auch jeder Mensch sein eigenes, leicht in der äußeren Wahrnehmung unterscheidbares u. zum Wiedererkennen vornehmlich dienendes G. hat. Dadurch aber, daß dem Menschen eine bewegliche Gesichtshaut verliehen ist, auch Augen u. Mund zu den beweglichsten Theilen des Körpers gehören u. in ihrer Bewegung der Gemüthsstimmung entsprechen, bekommt jedes G., nebst dem von seiner Bildung abhängigen dauernden, auch einen wechselnden **Gesichtsausdruck** u. wird durch Benutzung dieser Beweglichkeit, der geistigen Aufregung entsprechend, zum belebten G. Bei der Verschiedenartigkeit der Gesichtstheile, ihrem näheren Bezug auf die geistige Thätigkeit (der Mund bes. auch als Theil des Sprachorgans), bei ihrer Blosstellung, bei dem erhöhten Nervenleben der Gesichtshaut, das zugleich den Zuständen des körperlichen Wohlseins u. dem allgemeinen Lebenswechsel entspricht, ist es sehr natürlich, daß der Ausdruck von Körperschönheit, so wie von deren Mangel od. Gegensatz vornehmlich im G. gegeben ist. Bedingung eines schönen G-s ist besonders das Ebenmaß der Gesichtstheile. Alle Abstände der Gesichtstheile von einander haben ihre Normalmaße, welche Zeichner für Darstellung eines schönen Gesichts zu beachten haben. Doch ist eine Abweichung von diesen Normen selbst gefordert um einem schönen G. auch einen gewissen Charakter u. dadurch erst ein Interesse zu verleihen. Hierin liegt aber auch der Grund, warum ein sich nicht schönes G. doch einen wohlgefälligen Blick gewährt, wenn in demselben sich ein erhöhter geistes- u. Gemüthszustand ausspricht; daher auch der Reiz eines freundlichen G-s, wenn echter Ausdruck von Wohlwollen ist. Die Gesichtsfarbe entspricht der übrigen Hautfarbe u. ist daher nach der Verschiedenheit der Menschenracen auch verschiedene. Im Allgemeinen aber zeichnet sich Menschen von weißer Hautfarbe durch ein höheres Colorit aus, welches in jugendlichen G-ern, bei zarter Feinheit der Haut, sich durch eine, bes. gemüthliche, zufällige Gesichtsröthe, vorzugsweise in den Backen legt u. mit der höheren Lebendigkeit der Blutcirculation in Verbindung steht, daher auch bei Erhöhung dieser durch Körperbewegung, Weingenuß, Hitze, Fieberreize ꝛc. vermehrt wird. Eine andere Art von Gesichtsröthe ist die alternder Personen, die auf Erschlaffung der kleineren Gefäße beruht, in denen das Blut in etwas größerer Menge sich verhält; vgl. Erröthen bes. Gegensatz Bläße. Sonst hängt die Gesichtsfarbe auch von der Hautfärbung ab, welche die Sonne u. Luft wirkt, u. welche mehr od. weniger zur bräunlichen Farbe sich neigt, so wie auch von reichlichem Blutstoff im Blut, welcher das G. vergeld, wie in kränkelnden Zuständen, der Gelbsucht ꝛc. bei ist, auch von Ausartungen der kleinen Hautgefäße od. Hautwärzchen, die sich durch kleine schöne Pünktchen u. andere Hautflecken andeuten. Sind das G. der bezeichnendste Theil im individuellen Leben ist, so treten auch gewisse Übereinstimmungen in der Gesichtsbildung Mehrer hervor. Menschenrace hat ihre Hauptandeutung in auch Völker u. weitverbreitete Geschlechter Gesichtseigenheiten (wie die Judengesichter). So gibt es auch Nationalgesichter, Familiengesichter ꝛc. Die Gesichtsbildung Menschen wiederholt sich zuweilen erst in der ten od. einer späteren Generation. Das G. der Krankheit eine der hauptsächlichsten Anzeigen für die Höhe u. die Beschaffenheit dieser ist es, wenn in diesen das G. so wenig als vom natürlichen abweicht; Röthe ist ein gewöhnlicher Begleiter der Fieberhitze, so wie Bläße gemeinen auf Schwäche hindeutet; gelbe Farbe räth Störungen in der Ab- u. Aussonderung Galle; bleifarbenes od. ins Schwärzliche G. aber großes Verderbniß der Säfte, nes G. Sinken der Lebenskräfte; vgl. Hippokrates Gesicht. Auch der Gesichtsausdruck ist in heiten sehr bezeichnend, bes. der des Auges. 2) sus), als Sinn Sinnesverrichtung, durch man mittelst des Auges sichtbare, hinlänglich tete Gegenstände wahrnimmt. Man räumt der erste Stelle, dem Gehör die zweite unter den nen ein, beide haben aber das gemein, daß die Außenwelt im Räumlichen u. zwar in der fernung gerichtet sind, unterscheiden sich aber daß ersterer ein Dauerndes, letzter ein Verfließendes auffaßt. Im Auge ist der in eine sich ausbreitende Sehnerv (Netzhaut) der Sehen durch Erleuchtung zunächst afficirte Das Auge verhält sich, hinsichtlich des Ein-

...lichtstrahlen, wie eine dioptrische Camera ob...ura. Die durchsichtigen Theile derselben bilden ...nmlich in Verbindung mit einander eine Linse, ...glich von complicirterer Form. Durch dieselben ...rchen die einfallenden Lichtstrahlen dreifach ge...chen: a) durch die wässerige Feuchtigkeit, ...ber welche sich die durchsichtige Hornhaut wölbt; ...) durch die Krystalllinse mit der sie umgeben...n durchsichtigen Feuchtigkeit (Liquor Mor...gnii) u. der ebenfalls durchsichtigen Kapsel ...r Krystalllinse; c) durch den Glaskörper ...t seiner ebenfalls durchsichtigen Haut (Mem...ana hyaloidea). Die Verbindung dieser Theile ...t nun so, daß der Brennraum des Auges, so weit es ein durchsichtiges Organ ist, bei völliger ...ormalbildung genau auf die Netzhaut fällt, u. ...lle von in abgemessenen Abständen von dem Auge ...rhandten Gegenständen dann auf derselben ein ...utliches u. scharfes Bild entsteht, daß also immer ...elles, das leuchtend u. farbig in das Auge ein...ritt, auf ihr verkleinert u. im Farbenbilde, u. ...gekehrt, sich darstellt. Der Durchmesser des ...ganzen Menschenauges, welchen die Lichtstrahlen in ...er Sehachse von der Mitte der Hornhaut bis zur ...itte der Netzhaut durchdringen, beträgt etwa 8 ...nien. Das Vorstellungsvermögen gelangt nun ...rch den Tastsinn dahin, welcher Gesichtsgegen...nde, deren bloßes Bild im Auge zu ihm gelangt ...t, in eine Vorstellung aufgenommen wird, ...s etwas Äußeres voraussetzt. Das G. ist aber ...ht blos ein receptiver Act, sondern es macht sich ...ch ein Eigenvermögen, das Sehvermögen, ...rch, welches vom Gehirn ausgeht. Bei jedem ...hen ist immer auch eine gewisse Spannung, die von ...rer Lebensthätigkeit ausgeht, zu unterscheiden. ...ir sind uns derselben, wenn wir den Blick auf ...was richten, bewußt; ihr entsprechend wirken ...n die der Willkür unterworfenen, theils zur Be...gung des Augapfels dienenden, theils den Außen...keln des Auges, den Augenlidern u. Augen...nen, angehörigen Muskeln mit. Die Augen von ...offenen Augenlidern Schlafenden empfangen ...ch Licht, eben so die Augen von in Epilepsie u. ...rkrampf Liegenden, von Ohnmächtigen od. ...heintodten, auch von Amaurotischen; aber schon ...s Ansehen, das starre Richten derselben deutet ...hin, daß diese Augen nichts sehen, d. h. das em...pfangene Augenlicht nicht percipiren. So wie die ...erception des Lichts aber Statt hat, wird auch so...ld in dem vorzugsweise durch die Irritabilität ...ausgezeichneten Außengebilde eine entsprechende Thä...tigkeit erzeugt, welche ein Haupttheil des Sehactes ist. ...Da den sel. irritabeln Theilen des Auges gehört ...auch die Iris, durch welche Verengerung u. Er...weiterung der Pupille bewirkt wird, wodurch das ...Auge den Vortheil erhält, von den Gegenständen, ...die erblickt werden sollen, nur ein verhältnißmäßiges ...Licht zu empfangen. Das Auge hat die Fähigkeit, ...sich verschiedenen Entfernungen entsprechend einzu...richten (Accomodationsvermögen), die bei verschie...denen Menschen verschieden ist. Darauf u. auf der ...Verschiedenheit der Lichtbrechungsfähigkeit des Auges ...erklärt der Unterschied der Myopie u. Presby...opie (s. d.), u. so wie die Sehweite bei verschiede...nen Menschen nicht dieselbe ist, so ist auch die Licht...empfänglichkeit eine verschiedene. Diese geht von ...der Sensibilität der Netzhaut aus. Auch hier kann ...man eine mittlere normale unterscheiden, die dann ihre Extreme hat. Ein in dieser Hinsicht normales Auge wird von starkem Lichte geblendet u. von allzuschwachem, wie in gewöhnlicher nächtlicher Dunkelheit, von dem noch übrigen geringen Lichtreiz nicht afficirt; in beiden Fällen steht es nicht, aber aus entgegengesetzten Ursachen. Jene Extreme aber werden ersterer mit Nyktalopie u. letztere mit Hemeralopie bezeichnet. Das **Gesichtsfeld** (Sehfeld) od. der Raum, welcher beim Sehen auf einmal zu überblicken ist, ist im Allgemeinen eine runde Fläche, der Rundung des Augapfels u. der Pupille entsprechend. Beim Schauen mit nur Einem Auge wird aber dieser Raum oberwärts in etwas durch den hervorstehenden Bogen der Augenbrauen, einwärts von der Nasenwurzel, u. von der Nase begrenzt, bei jedem Menschen mehr od. weniger, je nach der Bildung dieser Theile. Sehen wir mit beiden Augen zugleich, so verschwindet die Begrenzung, welche das Sehfeld eines einzelnen Auges von der Nase erhält, ganz. Die Beweglichkeit des Augapfels gewährt aber eine bedeutendere Erweiterung des Sehfeldes. Das Heben u. Senken des Auges befördert dagegen blos das deutliche Sehen, erweitert aber nicht das Sehfeld. Beim Sehen kleiner Gegenstände u. überhaupt beim Scharfsehen ist es aber meist nur Ein Auge, mit welchem dies geschieht, u. der Eindruck, welchen der Gegenstand in dem anderen macht, bleibt unbeachtet. Daß man mit zwei Augen nicht doppelt, sondern nur einfach sieht, geschieht deshalb, weil der Mensch, während er in frühester Kindheit sehen lernt, auch bald dahin gelangt, die gesehenen Gegenstände auf den Ort, den sie in dem Sehfelde einnehmen, zu beziehen, u. daher beide Augenachsen auch nur einen u. denselben Ort, wo er sie durch den Tastsinn nur einfach wahrnimmt, treffen, u. bei weiten Gegenständen, die der Tastsinn nicht erreicht, auch nur Einen Ort des Zusammenfallens beider Bilder voraussetzt. Dieses Einfachsehen mit zwei Augen setzt aber außerdem stets eine parallele Richtung der beiden Augenachsen voraus. So wie durch Druck am Augapfel od. Krankheit die Richtung des einen Auges geändert wird, sieht man doppelt. Über das stereoskopische Sehen s. u. Stereoskop. Das wirkliche Doppeltsehen ist krankhaft (s. Diplopie) u. findet dann wohl auch auf Einem Auge statt. 3) Etwas in der Einbildung Gesehenes, s. Vision u. Zweites Gesicht; 4) (Techn.), an Büchsen u. Armbrüsten, die Kimme des Visirs, worin das Korn gefaßt wird; 5) (Bergb.), bei der Verzimmerung eines Stollens ein Einschnitt am Thürstock; 6) **G.** der Orgel, so v. w. Orgelfronte.

Gesichtsachse (Optik), so v. w. Augenachse.

Gesichtsarterien (Anat.), s. u. Kopfarterien.

Gesichtsbetrug, so v. w. Augentäuschungen.

Gesichtsdreieck, das Dreieck, welches als aus der scheinbaren Länge des Sehobjects, als Basis, u. aus den beiden, von dessen Endpunkten aus in den Augen convergirenden Linien gebildet, gedacht u. durch den Sehwinkel am Auge bestimmt wird.

Gesichtsfeld, Raum, den man mit bloßen od. mit bewaffneten Augen auf einmal übersieht; s. u. Gesicht 2) u. Fernrohr.

Gesichtsgeburt, s. u. Geburt (Geburtsh.)

Gesichtsgrind, so v. w. Milchscherf.

Gesichtsknochen (Ossa faciei), alle Kopfknochen, welche nicht direct zur Bildung der Hirnschale beitragen. (Das Stirnbein u. die Schläfebeine

Digitized by Google

ſ. u. Schädelknochen). G. ſind A) der Oberkiefer (Os maxillare superius), der größte der G., welcher mit dem ihm gleichen der entgegengeſetzten Seite dem mittleren Theile des Geſichts, unterhalb der Augenhöhle, zur Grundlage dient u. zugleich für die ſämmtlichen übrigen unbeweglichen G. einen Stützpunkt zum Anſatz abgibt, ſo daß die Geſichtsknochenbildung ſelbſt hauptſächlich durch ihn beſtimmt wird. a) An ſeinem Körper ſind zunächſt drei Flächen bemerklich: aa) die obere od. Augenhöhlenfläche (Planum orbitale), bildet den größeren Theil der unteren Fläche der Augenhöhle u. ihr vorderer Rand einen Theil des unteren Randes derſelben; ihr hinterer Rand bildet mit dem unteren Rande des großen Flügels des Keilbeins die untere Augenhöhlenſpalte; ihr innerer (längſter) Rand iſt mit dem Thränenbeine u. dem unteren Rande des Labyrinths des Riechbeins, hinterwärts mit dem Augenhöhlenfortſatze des Gaumenbeins, der äußere zackige Rand mit dem inneren Rande des Augenhöhlentheils des Backenbeins in Verbindung. Auf dieſer Fläche macht ſich beſ. der Unteraugenhöhlenkanal (Canalis infraorbitalis) bemerklich, welcher von hinten nach vorn etwas einwärts u. abwärts verläuft, bis zur Mitte der Fläche aber offen (eine Knochenrinne) iſt, unter dem Augenhöhlenrande ſich durch das Unteraugenhöhlenloch (Foramen infraorbitale) nach außen öffnet u. zum Durchgang der Unteraugenhöhlennerven beſtimmt iſt. bb) Die äußere od. Geſichtsknochenfläche iſt convex u. wird durch den faſt in ihrer Mitte hervorſtehenden Backenfortſatz in eine vordere od. hintere äußere Fläche geſchieden. Die vordere ſtößt nach oben an den unteren Augenhöhlenrand; unter dieſem in der Mitte befindet ſich das gedachte Unteraugenhöhlenloch u. unterhalb deſſelben eine Vertiefung, die Oberkiefergrube (Fossa maxillaris), in welcher der Aufhebemuskel des Mundwinkels entſpringt. Die hintere äußere Fläche zeigt einen rauhen Höcker (Tuberositas maxillae superioris), über welchem ſich die hinteren Zahnfächerlöcher (Foramina alveolaria posteriora) bemerklich machen, durch welche die hintere Zahnfächerarterie u. Vene nebſt dem gleichnamigen Nerven hindurch treten. Der obere Theil dieſer hinteren Fläche bildet mit dem vorderen des Flügelfortſatzes des Keilbeins die untere Augenhöhlenſpalte. cc) Die hintere Fläche des Körpers des Oberkiefers iſt der Naſenhöhle zugewendet u. wird deshalb auch als Naſenfläche unterſchieden; in ihrer Mitte findet ſich eine zackige, mit dünnen Knochenblättchen umgebene Öffnung, wodurch die Oberkieferhöhle mit der Naſenhöhle in Verbindung ſteht. Vorn an ihr bemerkt man ein einwärts gebogenes Knochenplättchen (Thränenkamm, Crista lacrymalis), welches zur Bildung des Thränenganges beiträgt; hinter- u. unterwärts nimmt man eine ſchräg vorwärts, von oben nach unten verlaufende Furche wahr, welche mit der daneben liegenden, der äußeren Fläche des ſenkrechten Theils des Gaumenbeins u. der vorderen Fläche des Gaumenflügels des Keilbeins, den oberen Theil des Flügelgaumenkanals (ſ. unten) bildet. Innerlich iſt der Körper des Oberkiefers ausgehöhlt u. bildet die Oberkiefer- od. Highmorſche Höhle (Antrum Highmori), eine geräumige, unregelmäßig viereckige Aushöhlung, deren Boden ſich bis über die Wurzeln der Backenzähne herab erſtreckt u. gewöhnlich in der Gegend des mittleren Backzahns am tiefſten iſt. Ihre in die Naſenhöhle gehende Öffnung erſcheint in dem getrennten Oberkiefer ſehr weit, wird aber durch den Hakenfortſatz des Riechbeins, den Naſenfortſatz des Gaumenbeins u. den Kieferfortſatz des unteren Muſchelbeins, welche ſich hier anlegen, ſo verengt, daß nur eine mäßige, rundliche, zuweilen doppelte Öffnung übrig bleibt. b) Der vom Körper des Oberkiefers abgehenden Fortſätze ſind vier: aa) der Naſenfortſatz od. Stirnfortſatz (Processus nasalis, P. frontalis), ſteigt vom oberen, inneren u. vorderen Winkel des Körpers ziemlich gerade zwiſchen den Naſen- u. Thränenbeine in die Höhe; ſeine zackige Spitze iſt durch eine Naht mit dem Naſenfortſatze des Stirnbeins verbunden. Außerdem unterſcheidet man an ihm zwei Flächen: eine äußere u. vordere, die aber durch eine erhabene, ziemlich ſcharfe Leiſte, welche von dem unteren Augenhöhlenrand aus aufſteigt, geſchieden iſt, auf deren innerer Abtheilung man eine Aushöhlung bemerkt, welche mit einer ähnlichen im Thränenbeine oberwärts die Grube für den Thränenſack u. die Thränenrinne, unterwärts den knöchernen Thränenkanal bildet; u. eine innere, der Naſenhöhle zugewendete Fläche; der vordere Rand dieſer bildet mit dem der anderen Seite u. dem unteren Rande der Naſenbeine die birnförmige Öffnung der Naſe. bb) Der Backenfortſatz (Processus malaris) geht vom mittleren oberen Theile der äußeren Fläche des Oberkiefers, über dem dritten Backzahne, auswärts; innerlich erſtreckt ſich die Oberkieferhöhle bis in ihn. Die äußere Fläche trägt zur Bildung der Oberkiefergrube, die hintere, ausgehöhlte Fläche zur Bildung der Backengrube bei; die obere, rauhe u. zackige Fläche iſt durch eine Naht mit dem Backenbeine in Verbindung. cc) Der Zahnhöhlenfortſatz (Processus alveolaris) nimmt die Zähne in den daſür ausgehöhlten Zahnhöhlen auf u. bildet, der Richtung der äußeren Fläche des Körpers des Oberkiefers gemäß, einen bogenförmigen Rand. Er ſtößt mit dem des Oberkiefers der anderen Seite durch eine ſchwache, faſt nur eine Harmonie bildende Naht zuſammen. Auswärts geht das vordere Ende mit dem unteren Ende des vorderen Randes des Naſenfortſatzes des Oberkiefers in einen ſcharfen Vorſprung, den vorderen Naſenſtachel (Spina nasalis anterior), über. Die innere, der Mundhöhle zugewendete Fläche dieſes Fortſatzes iſt concav, uneben u. geht oberwärts in die untere Fläche des Gaumenfortſatzes über. dd) Der Gaumenfortſatz (Processus palatinus) bildet, als eine flache, dicke Platte, von dem größten Theile des unteren Randes der inneren Fläche des Oberkiefers aus horizontal nach innen verlaufend, den vorderen Theil des knöchernen Backens der Naſenhöhle; ſeine obere, glatte, concave Aushöhlung (Naſengrube, Fossa nasalis) macht einen Theil des unteren Naſengangs, die untere, der Mundhöhle zugewendete Fläche den vorderen Theil des Gaumengewölbes aus. Der innere rauhe Rand ſtößt mit dem Gaumenfortſatze des Oberkiefers der anderen Seite zuſammen u. bildet ſo den Naſenkamm (Crista nasalis), in einer in der Mitte des Bodens der Naſenhöhle hervortretenden ſcharfen Erhabenheit, der vorderſte in den vorderen Naſenſtachel (Spina nasalis anterior) ausläuft, hinterwärts ſich an den Na-

Digitized by Google

n des horizontalen Theils der Gaumen-
legt u. der knorpligen Nasenscheidenwand,
em Pflugscharbeine zur Stütze dient. Der
zackige Rand verbindet sich mit dem vor-
s horizontalen Theils des Gaumenbeins.
af der oberen Fläche, dicht an dem Nasen-
findet sich das vordere Gaumenloch
en palatinum anterius), welches zu dem
ch vorn u. unter den Gaumenfortsatz durch-
n u. an seiner unteren Fläche in einer Öff-
it dem der anderen Seite hinter den mittl-
hneidezähnen ausmündenden Gaumen-
Canalis palatinus) führt, welcher der vor-
aumenarterie u. Vene zum Durchgange
der Oberkiefer besteht größtentheils aus
knochenmasse, ist jedoch, weil er hohl
dünnen Knochentafeln umgeben ist, leicht.
umenbeine (Ossa palatina), unregel-
, zackige Knochen, helfen die Seitenwand
le, die Augenhöhle, den knöchernen Gau-
den, liegen zwischen dem Oberkiefer u.
ortsätzen des Keilbeins. Man unter-
an ihnen den Horizontaltheil, er
n hinteren Theil des knöchernen Gau-
t an seiner oberen Fläche glatt u. etwas
lt, an der unteren plan u. rauh, schließt
vorn mit einem zackigen Rande an die
des Oberkiefers, begrenzt mit seinem hin-
rsen, etwas ausgeschweiften Rande die
Nasenöffnungen, verbindet sich nach innen
n zackigen Rande mit dem der anderen
hebt sich nach oben zu dem Nasenkamm, der
n in den Nasenstachel ausgeht, an welchem
den befestigt ist. An den horizontalen Theil
h in einem rechten Winkel der nach oben
zugerichtete senkrechte Theil (Pars
icularis), ein dünnes Knochenblatt, wel-
hinteren Theil der Seitenwand der Na-
ildend, sich an das Riechbein, den Ober-
das Keilbein anschließt. Mit beiden letz-
chen bildet er den Anfangs senkrechten,
Flügelgaumenkanal (Canalis pte-
atinus), welcher sich nach unten in drei
den Hauptkanal, der durch die Flü-
furche am senkrechten Theil begründet
vorderen Gaumenkanal, durch die
ng mit dem Oberkiefer; u. den hinteren
nkanal mit dem Flügelfortsatz des Keil-
ilt, welche sich in den drei hinteren Gau-
ern, welche die Gaumenarterien u. Zweige
ten Astes des fünften Hirnnerven durchlassen.
Am oberen Ende des senkrechten Theils
n Ausschnitt, welcher das Keilbein-
loch (Foramen spheno-palatinum) bil-
, durch welches Nerven u. Gefäße zur
hle der Nase gehen. Von diesem Loch erhebt
Augenhöhlenfortsatz (Processus or-
welcher hohl ist u. mit einer kleinen gewölb-
vierseitigen Fläche den kleinsten Theil der
Wand der Augenhöhle bilden hilft, nach
h an den Oberkiefer anschließt, mit einer hin-
che die hinteren Riechbeinzellen deckt. Wo
n genannten Theile des Gaumenknochens
ußen, geht hinten n. außen der Pyra-
rtsatz (Processus pyramidalis) ab,
Raum unten zwischen den beiden Flügeln,
ssfortsatzes des Keilbeins, hilft die Flügelgr
ch unten u. den äußeren u. inneren Gau-
menkanal bilden. C) Die Joch- od. Wangenbeine (Ossa zygomatica s. malaria, Backenbeine). Man unterscheidet: den Körper, in der Gestalt eines geschobenen Vierecks sich darstellend, u. an diesem die Gesichtsfläche, welche sich am offensten am Schädel darstellt, an ihr das Foramen zygomaticum anterius, der Ausgang eines von der Augenhöhlenfläche kommenden Kanals, durch welchen der Backenhautnerv u. ein Zweig der Unteraugenhöhlenarterie geht. Die Schläfefläche, der vorigen entgegengesetzt, bedeutend ausgehöhlt u. größtentheils den Raum unter dem Jochbogen nach vorwärts begrenzend, an ihr das Foramen zygomaticum posterius s. temporale, für einen Verbindungsfaden zwischen den oberen u. unteren Kiefernerven u. für einen Zweig der tiefen Schläfearterie. Die Augenhöhlenfläche: den vorderen unteren Theil der Augenhöhle großentheils bildend; ein Loch, das Foramen zygom. orbitale (auch wohl zwei), bildet den Eingang des erwähnten Kanals. Zwischen diesen Flächen befinden sich etwas vorstehende Ränder: der Augenhöhlenrand, zwischen der Gesichts- u. Augenhöhlenfläche nach der Nase zu spitzig verlaufend; der Schläferand, zwischen der Gesichts- u. Schläfefläche, scharf auslaufend, S'förmig ausgeschweift, auch rauh von der Anlage der Schläfeaponeurose; der Backenrand, zwischen der Gesichts- u. Schläfefläche nach unten, ebenfalls scharf auslaufend, rauh, bildet den größeren Theil des unteren Randes des Jochbogens, hat vorwärts eine Erhöhung (Tuberositas zygomatica), von der Anlage des Kaumuskels. Der Stirnfortsatz (Proc. frontalis s. spheno-frontalis) bildet nach oben u. außen die Verbindung mit dem Stirnbein, u. dadurch einen Theil des äußeren Randes der Augenhöhle, nach hinten in der Augenhöhle die Verbindung mit dem großen Flügel des Keilbeins u. zum Theil die untere Augenhöhlenspalte. Der Schläfefortsatz vereinigt sich durch eine Naht mit dem Jochfortsatz des Schläfebeins u. bildet so den vorderen Theil des Jochbogens (Arcus zygomaticus, Ansa capitis), welcher sich brückenartig über die Kaumuskeln wegzieht. Der Kieferfortsatz (Proc. maxillaris); die Verbindung mit dem Oberkiefer. D) Das Thränenbein (Os lacrymale), platter, dünn paariger, die Thränenrinne u. zum Theil die Augen- u. Nasenhöhle bildender, vom inneren Augenwinkel zur Seite der Nase herab sich erstreckender Knochen. Die äußere Fläche wird durch eine, der Länge nach herablaufende Erhöhung: Thränenkamm (Crista lacrymalis), der unten in ein aufwärts gekrümmtes Knochenplättchen, Thränenhaken (Hamulus lacrymalis) übergeht, in einen hinteren, ebenen größeren Augenhöhlentheil (Pars orbitalis), u. einen vorderen, ausgehöhlten kleineren, mit dem Nasalfortsatze des Oberkiefers die Thränenrinne (Fossa s. Sulcus lacrymalis), in welcher der Thränensack liegt, u. weiter unten als Nasenfortsatz (Processus nasalis, s. F) den Thränenkanal bildenden Nasentheil (Pars nasalis) getheilt. Die innere eine durch dem Kamme entsprechende Furche ebenfalls in zwei ungleiche Hälften getheilt, bedeckt die vordern Zellen des Riechbeins. E) Nasenbeine (Ossa nasi), zwei kleine, paarige, doch nicht immer sich gleiche, meist durch eine Harmonie, selten durch eine wahre Nacht

Digitized by Google

unter sich verbundene Knochen; fügen sich an den Nasenfortsatz des Stirnbeins u. den des Oberkiefers jeder Seite an; hinterwärts treten sie auch durch eine Leiste mit dem mittleren Theile des Riechbeins in Verbindung. Durch Vereinigung beider wird nach außen eine sattelförmige Erhabenheit (Nasensattel) gebildet, welche den oberen u. vorderen Theil der knöchernen Grundlage der äußeren Nase abgibt; übrigens variiren sie in ihrer Bildung eben so, wie die äußere Nase selbst. An ihrer äußeren Fläche befinden sich mehrere Ernährungslöcher; auf der inneren die erhabene Crista nasalis u. eine Furche für den Riechbeinnerven. **F)** Die unteren Muschelbeine od. Nasenmuscheln (Ossa turbinata inferiora, Conchae inferiores, Ossa spongiosa), zwei paarige, im unteren Theile der äußeren Wand der Nasenhöhle jeder Seite an der Nasenfläche des Oberkiefers befestigte, dünne, längliche, schwammige, muschelförmig gewundene Knochen. Die innere, der Nasenscheidewand zugekehrte Fläche ist convex, die äußere, dem Oberkiefer zugekehrte, flach concav; beide uneben mit kleinen Löchern u. Furchen für Gefäße, sind mit der Schleimhaut der Nase überzogen. Der obere Rand ist an die untere Nasenleiste des Oberkiefers befestigt. An ihm befindet sich vorn der Nasen- od. Thränenfortsatz (Proc. lacrymalis s. nasalis), eine dünne, gekrümmte Knochenplatte, welche sich an die Thränenleiste des Oberkiefers, an dessen Erhabenheit vor der Öffnung der Kieferhöhle u. an den Nasenfortsatz des Thränenbeins ansetzt u. den Ausgang des Thränenkanals bedeckt. In der Mitte bildet der obere, nach außen umgebogene Rand den Kieferfortsatz (Proc. maxillaris), ein dünnes, breites, auf dem unteren Ausschnitt der Öffnung der Kieferhöhle anliegendes u. diese zum Theil verschließendes Knochenstück. Zwischen beiden Fortsätzen befinden sich noch mehrere kleine Knochenspitzen: die Riechbeinfortsätze, welche sich an entsprechende Processe des Riechbeins ansetzen. Der untere Rand ist dem Boden der Nasenhöhle zugekehrt, ist mehr convex, rauh, wulstig, lockerer. An den Enden stoßen beide Ränder zusammen. Das vordere breite u. stumpfe Ende reicht zum Naseneinschnitt des Oberkiefers; das hintere, spitzigere, auch Gaumenhaken (Hamulus palatinus) genannt, legt sich an die untere Querleiste des senkrechten Theils des Gaumenknochens an. Über den Muschelbeinen befinden sich die ähnlich gebildeten, aber kleineren, mittleren u. oberen Nasenmuscheln, welche zu dem Riechbein (s. Schädelknochen) gehören. **G)** Das Pflugscharbein (Vomer), von den 13 Gesichtsknochen, welche in unbeweglicher Verbindung mit einander stehen, der einzige unpaarige, ergänzende Theil des Riechbeins, von dessen senkrechter Platte aus er sich in die Nasenhöhle herabsenkt u. für diese die knöcherne Scheidewand bildet. Aus seiner Verbindung gelöst, hat er Ähnlichkeit mit einem gewöhnlichen Pflugschar, daher der Name. Man unterscheidet an ihm seinen oberen, eine Platte bildenden Theil, als Körper, u. zwei davon abgehende Seitentheile als Flügel. Außer mit dem Riechbein ist er hinterwärts auch mit dem Keilbein, seitwärts mit den Gaumenbeinen u. den Oberkieferbeinen mittelst Nähten in Verbindung; vorwärts verbindet er sich mit der knorpligen Nasenscheidewand. **H)** Der Unterkiefer (Maxilla inferior, Os maxillare inferius), steht dem Oberkiefer, mit welchem gemeinschaftlich er die Verrichtung des Kauens vermittelt, entgegen, enthält die untere Zahnreihe u. bildet die Grundlage des unteren Theiles des Gesichts. Man unterscheidet an ihm: **a)** den Körper, als den vorderen, bogenförmig gekrümmten Theil, der mittler, mehr od. minder vorstehender Theil die Grundlage des Kinnes abgibt. An ihm bemerkt man: **aa)** die äußere vordere Fläche, welche der Quere nach convex, senkrecht von den Zähnen abwärts ausgehöhlt, unten am Kinn allenfalls convex ist. An ihr verläuft **aaa)** die Unterkieferleiste (Spina maxillaris inferior), eine Knochenerhabenheit, vom Kinn an nach hinten spitzig in die Höhe. Seitwärts befinden sich mehrere flache Stellen, welche den deprimirenden Muskeln der Unterlippe u. des Mundwinkels zur Anlage dienen. Auf den mehr nach auswärts gelegenen flachen Stellen findet sich **bbb)** das rauhe Unterkiefer- od. Kinnloch (Foramen mentale [mentale] anterius), von welchem eine schiefe Linie (Linea obliqua externa) nach aus- u. aufwärts steigt, welche dem Backenmuskel zur Anlage dient. **aaa)** Die innere od. hintere Fläche ist der Quere nach concav; an ihr befindet sich eine Knochenerhabenheit: **bbb)** die innere Unterkieferleiste (Spina maxillaris interna), an der sich oberwärts der Genioglossus, unterwärts der Geniohyoideus jeder Seite ansetzt. An jeder Seite dieser Fläche steigt **ccc)** eine starke Leiste, die Linie (Linea obliqua interna) hinter der Zahnhöhlen aufwärts, welche dem Mylohyoideus zum Ansatz dient. **cc)** Der obere Rand (Margo superior, Limbus alveolaris). An diesem befinden sich 16 zur Aufnahme der Zahnwurzeln bestimmte Zahnhöhlen (Alveoli), deren jede an der Außenseite eine kleine Öffnung zum Durchgang der die Zähnen gehenden Blutgefäße u. Nerven besitzt, von denen nach außen eine Reihe Erhabenheiten (Juga alveolaria) entspricht. Hinterwärts wird der Rand breiter u. bildet sich zu einer Fläche aus, welche vorn u. hinten in die äußere Fläche des Körpers übergeht. In der sich hier vom Seitentheile bildenden flachen Rinne verläuft der Backenmuskelnerv. **dd)** Der untere Rand (Margo inferior, Basis) ist in der Mitte am breitesten, schmälert sich nach den Seiten zu, bildet nach innen wie nach außen, eine leistenförmige Erhabenheit. Lefze (Labium internum u. externum), deren ersteren sich die Geniohyoideen beider Seiten u. zwischen ihnen der Digastricus, an der letzteren aber die deprimirenden Muskeln der Unterlippe u. der Mundwinkel ansetzen. **b)** Zu beiden Seiten fügen sich an den Körper des Unterkiefers die Gelenktheile od. Äste desselben an, welche eine fast gestalt eines schrägen Vierecks haben, weit platter als der Körper sind u. folgende Flächen u. Ränder zur Beobachtung darbieten: **aa)** die äußere Fläche, welche glatt, doch von der ihr anliegenden Sehne des Masseter uneben u. nach unten etwas auswärts gebogen ist. **bb)** Die innere Fläche, glatt, durch die Anlage des inneren Pterygoideus uneben. In ihrer Mitte das hintere Unterkieferloch, die hintere innere Öffnung des Zahnhöhlencanals (Foramen maxillare posterius), welches größer als das vordere, nach hinten an eine Rinne grenzt u. von dessen innerem Rande sich eine Furche für den mylohyoideischen Nerven (Sulcus mylohy-

Digitized by Google

abwärts zieht. ee) Der obere Rand bildet halbmondförmigen Ausschnitt (Incisura sigmoidea). An diese schließt sich unmittelbar nach hinten zu der knopfförmige Fortsatz (Proc. condyloideus), welcher, nachdem er etwas schmälere Stelle (Collum condyli), an innerer Seite sich eine rauhe Grube (Fovea) Anlage des äußeren Flügelmuskels befindet, hat, in den Gelenkkopf des Unterkiefers (Condylus max. inf.) übergeht, welcher länger als breit, u. dessen Längenachse quer, etwas schräg gestellt ist, so daß dessen inneres weiter hinterwärts als das äußere liegt. Nach läuft der halbmondförmige Ausschnitt in den Kronenfortsatz (Proc. coronoideus) aus, der breiter Basis von dem Aste des Kiefers ausgeht, in einer stumpfen Spitze endet, die einem Muskeln zum Ansatz dient. dd) Der untere Rand erstreckt sich, von dem Gelenkkopf ausgehend, u. geht durch den Winkel des Unterkiefers (Angulus max. inf.) in den ee) unteren Rand des Körpers über, an welchem scharfer Eindruck der Gesichtsarterie zu bemerken ist. f) Der vordere od. innere Rand geht von der Spitze des Kronenfortsatzes abwärts, nach innen von dem Zahnrande des Körpers vorbei, ist scharf u. läuft in die äußere schiefe Linie des Körpers aus. Die Knochenmasse des Unterkiefers ist porös u. fest u. wird von dem Zahnhöhlencanal (Canalis alveolaris) durchzogen, der am hinteren Unterkieferloch anfängt, unter den Zahnhöhlen, mit denen er mittelst kleiner Öffnungen in Verbindung steht, hin, bis unter die vorderen Zähne, wo das Kinn verläuft. Er umschließt die Zahnarterie u. Vene u. den gleichnamigen Nerven. Im hohen Alter wird der Kiefer durch Ausfallen der Zähne u. Verschwinden der Zahnfächer dünner, u. das hierbei vortretende Kinn nähert sich der Nase. Die treffenden Bänder u. Muskeln s. u. Bänder, Kopfmuskeln.

Gesichtskrampf (Spasmus nervi facialis, engl. convulsiv), ein Krampf, der einzelne od. alle vom Gesichtsnerv versorgte Gesichtsmuskeln einer, od beider Seiten befällt. Die Stirn- u. Hinterhauptsmuskeln werden auf- u. abgezogen, die Augenbrauen gerunzelt, die Augenlider abwechselnd geöffnet u. geschlossen, die Nasenflügel zucken od. machen eine krampfhafte Bewegung, der Mundwinkel verzieht sich; diese das Gesicht verzerrenden Bewegungen hören sich plötzlich ein, verschwinden u. kehren nach einigen Pausen wieder. Die permanente Zusammenziehung der tonische G., ist selten. Anfänglich ist der Krampf oft von Schmerzen begleitet, später hört er auf u. selbst der tonische G. ist alsdann ohne besondere Empfindung; zuweilen ist das Gefühlsvermögen abgestumpft. Unter den auf einzelne Zweige des Gesichtsnerven beschränkten Formen kommt bei der Augenlidkrampf (Blepharospasmus), das Sardonische Lächeln od. der Hundskrampf (Risus sardonicus, Spasmus cynicus) häufig vor. Zuweilen ist der G. mit convulsivischer Affection anderer Nerven complicirt. Der G. kann durch Erkältung entstehen, rheumatischer G., häufig aber gehen sogenannte Reflexreize den Anlaß, wie z. B. Entzündung u. mechanische Verletzung des Auges; oft geht der Reiz vom Darmkanale aus, so entsteht bei Wurmkrankheit leicht Augenkrampf, od. bei Hysterischen von der Gebärmutter aus das Sardonische Lächeln. Die Behandlung ist oft ohne Erfolg, am ehesten noch bei rheumatischem G.; im Übrigen ist stets die Ursache aufzusuchen u. zu beseitigen, u. wo sich keine Ursache auffinden läßt, sind nur beruhigende Mittel anwendbar. In neuerer Zeit wurde die subcutane Muskeldurchschneidung oft mit Nutzen ausgeführt.

Gesichtskrebs (Chir.), s. u. Krebs.

Gesichtskreis (Optik), 1) so v. w. Gesichtsfeld; 2) der Raum, der von einem gewissen Standpunkt aus ringsum zu überschauen ist. Vgl. Horizont.

Gesichtskugel (Astron.), ist in den Augen jene Kugeloberfläche, welche Punkt für Punkt der äußeren Kugeloberfläche, d. h. der gestirnten Himmelskugel, entspricht. Auf der G. erscheinen demnach die Gestirne.

Gesichtslage (Geburtshülfe), diejenige Lage der Geburt, wo die Gesichtsfläche gegen den Beckenkanal gerichtet ist.

Gesichtslähmung (Paralysis facialis, Mimische G.), besteht in einer Unthätigkeit der vom Facialnerven versorgten Gesichtsmuskeln. Die G. ist meist halbseitig (Hemiplegia facialis), indem sie entweder von Leiden des Nervenstammes einer Seite (peripherische G.) ausgeht, wie z. B. bei Verletzung desselben, Zusammendrückung durch Felsenbeinkrankheiten, Entzündungen der Wange, Ohrspeicheldrüsenentzündung, Halsdrüsenanschwellungen; od. nach Harnkrankheiten (centrale G.), besonders Schlagflüssen, zurückbleibt, dann aber meist mit Lähmung der Zunge, des Armes, des Augapfels u. anderer Nervengebiete derselben Seite verbunden ist. Die gewöhnlichsten Zeichen der G. sind: Unfähigkeit das halboffene Auge zu schließen (Hasenauge), die Thränen aufzuhalten, Stirn u. Brauen zu runzeln, die Nasenflügel zu blähen, die Lippen zu spitzen, B u. W auszusprechen, zu lächeln od. andere Mienenspiele auszuführen. Die gelähmte Gesichtshälfte erscheint flacher, magerer, länger, glatter als die gesunde, welche letztere auch den Mund, das Kinn u. die Nasenspitze zu sich herüberzieht u. beim Sprechen od. Lachen allein in lebhaftes Mienenspiel geräth, wodurch der Anschein entsteht, als sei letztere krampfhaft ergriffen. Bei doppelseitiger G. ist das Gesicht glatt u. unbeweglich wie eine Maske. Die mangelhafte Herrschaft über die gelähmte Wange macht, daß der Kranke undeutlicher spricht, daß sich beim Kauen die Speisen hier anhäufen u. daß Speichel u. Getränke unwillkürlich aus dem schief herabgezogenen Mundwinkel auslaufen. Das kindliche Alter disponirt durch tuberculöse Affection des Felsenbeins u. Anschwellung der Lymphdrüsen, zu peripherischer G., das höhere Alter in Folge von Krankheiten des Gehirns zur centralen G. Als ursächliches Moment steht Erkältung der warmen u. schwitzenden Gesichtshälfte obenan. Die Dauer u. Heilbarkeit richtet sich nach der Ursache; gewöhnlich hält die G. längere Zeit an. Vgl. Montault, Sur l'hémiplegie faciale, Par. 1831.

Gesichtslinien, 1) Dimensionen gewisser Kopftheile von einander u. Bezug derselben auf andere Dimensionen derselben Art, um darnach die Eigenheit des menschlichen Gesichts zu bestimmen. Die **Gesichtslänge** überhaupt, vom oberen Theil des Stirnbeines bis zum Kinn, gilt für $\frac{1}{10}$ der ganzen Körperlänge. P. Camper stellte zuerst im Besonderen eine G-e (Campersche G.) nach folgender

Grundlage auf: Man ziehe in der Seitenansicht eines Menschenkopfes von dem hervorragendsten mittleren Theile der Stirne über der Nase an gerade abwärts bis zu dem hervorragendsten Theile des Oberkiefers über den mittleren Zähnen in Gedanken eine Linie u. beziehe sie auf eine zweite, horizontal gezogen gedachte Linie, die in derselben Ansicht von dem äußeren Gehörgang aus vorwärts zur Grundfläche der Nasenhöhle ihre Richtung nimmt. Je kleiner der Winkel ist, den die erste Linie (als G.) mit der gedachten Horizontallinie bildet, desto mehr bekommt der zum Kiefersystem gehörige Theil der Kopfknochen über den zum Gehirnsystem gehörigen das Übergewicht. Beim Menschen ist der Winkel in dem Verhältniß spitzig, als der Kopf der Affenform sich nähert; doch hat er schon am Negerkopf 70°, beim europäischen Kopf aber gewöhnlich 80°, im schönen Kopf aber wird er zum rechten Winkel. In Abbildung schöner Köpfe der alten Griechen weicht diese Linie sogar noch bis über 10°, also bis zu 100° zurück. Doch reicht diese Bestimmung zur Charakteristrung von Nationalschädeln nicht hin. Spix stellte daher folgende drei G. auf: **a)** eine vom niedrigsten Punkt des Gelenkknopfes des Schädels zum oberen Rande des vorderen Schneidezahnes; **b)** eine von hier aus zur Verbindung des Stirnbeines mit dem Nasenbein; **c)** eine von hier aus zu dem gedachten Punkt am Gelenkknopf. Den Winkel, den die erste u. die zweite Linie einschließen, nennt er **Gesichtswinkel**, den der zweiten u. dritten Schädelwinkel; vgl. Kopflinie; **2)** (Facen), die beiden Wallinien einer Bastion.

Gesichtsmaske, Leinwandbinde für das Gesicht, dieses bedeckend, um Mittel auf dasselbe anzuwenden, mit Öffnungen für Nase, Augen u. Mund.

Gesichtsmuskeln, s. u. Kopfmuskeln.

Gesichtsnerv, s. u. Gehirnnerven.

Gesichtspfeifen, Pfeifen, welche am äußeren Gehäuse der Orgel stehen. Sie machen gewöhnlich das große zum Hauptmanual gehörige Prinzipal aus u. erhalten den Wind aus der Windlade durch die Conducten; od. sie sind auch stumm u. blos der Zierde u. der Symmetrie wegen angebracht.

Gesichtspinsel (Optik), die von irgend einem Punkte eines Objects ins Auge einfallende Menge von Strahlen, welche mittelst der Brechung im Auge wieder in einen Punkt vereinigt werden.

Gesichtspunkt, **1)** Ort, von dem aus etwas, z. B. eine Gegend, als ein Gesichtsgegenstand aufgefaßt wird; **2)** (Log.), in einem Urtheil eine Voraussetzung, die dasselbe bedingt, welches also auch nur in dieser Beziehung Gültigkeit hat.

Gesichtspyramide, die Figur, welche von den Gesichtslinien gebildet wird, die von irgend einem Gegenstande aus in einem Punkte des Auges zusammenstoßen; der Durchschnitt der G. eines Gegenstandes mit einer Ebene ist mithin die perspectivische Darstellung als Centralprojection dieses Gegenstandes.

Gesichtsrose (Med.), s. u. Rose (Med.).

Gesichtsschmerz (Prosopalgia, Neuralgia nervi trigemini, Tic douloureux, Dolor faciei Fothergillii), ein den älteren Ärzten schon bekanntes, von John Fothergill (st. 1780) aber zuerst genau beschriebenes u. als besondere Krankheit hervorgehobenes Übel, welches sich durch heftige nervöse od. scheinbar rheumatische Schmerzen in den Weichtheilen des Antlitzes (im Gebiete des fü Nervenpaares) in der Regel halbseitig äußert. G. macht deutliche Pausen von unbestimmter D tritt sehr plötzlich ein, hört eben so schnell w auf, wird aber bisweilen durch Gemüthsbewe gen, Sprechen, Lachen, Kauen od. Berührung Theile (beim Rasiren ꝛc.) hervorgerufen. Schmerz ist bald auf der Stirn, vor dem Ohr der Wange, bald unter dem Auge, in Mund-, men- u. Nasenhöhle, im Auge selbst, am Kinn den Zähnen ꝛc. Der Schmerz befällt fast immer eine Seite u. ist sehr reißend, bohrend, zum T selbst den elektrischen Schlägen ähnlich; zuwe begleiten den Anfall Zeichen von Gefäßkrampf im Gesicht, in der Regel aber findet sich nebe krankhafter Zustand im Körper ausgesprochen, n trockener, kühler Haut u. kleinem, zusammengezo nem Pulse, Zittern u. anderen Zeichen verm Aufregung. Die Dauer des Anfalles beträgt weilen nur Minuten, bisweilen aber auch Stun doch letztere Anfälle sind von geringerer Stär haftigkeit; bisweilen geht der ganzen Krankheit Spannen, Jucken od. Brennen der befallenen T voraus. Die Hauptsitze des Schmerzes, die sogenannten Schmerzpünktchen, finden sich be sächlich über od. unter dem Auge od. am K wo die drei Hauptäste des Nerven ins Ge treten. Der G. kommt selten vor den höheren bensjahren vor u. scheint in vielen Fällen ganz matischen Ursprungs zu sein, in anderen da auf einem Nervenleiden, bisweilen auf Entzün der Nerven, auf Druck benachbarter Gesch Knochenauftreibungen ꝛc. zu beruhen; in man Fällen hängt er von Hirnaffectionen ab (centra erscheint an der der kranken Hirnseite entgeg setzten Körperhälfte. Die Heilung ist bei frischer len eher zu erwarten als bei veralteten Übeln. Je lange Dauer führt der G. zu Melancholie, Verz lung, Zuckungen u. wirklichen Geisteskrankheiten. Behandlung dienen bald Blutegel, kalte od. warme Umschläge, Bähungen, endermatische wendung von Morphium, Veratrin, Belladon Stechapfelpräparate, Waschungen mit Sublim kräftige Hautreize bis zu Moxen u. zum Glühe Kaltwassercur, Moschus, Bibergeil, Baldriana, baldriansaure Zink; bei taktmäßig in Zeitabsch intermittirendem G. China u. ihre Alkaloide, Anämie Stahlmittel. Vgl. Hutchinson, Cases neuralgia spasmodica, Lond. 1822; Barth, Be achtungen über den G., Lpz. 1825; Gabelb Nervi facialis physiologia et pathologia, Ge delb. 1832; Scott, Cases of Tic douloureux Lond. 1834; Hunt, On the nature and trea ment of Tic doul., Lond. 1844.

Gesichtsschwäche, **1)** Augenschwäche, im al meinen Kränklichkeit der Augen überhaupt, bei so fern dabei das Sehen beeinträchtigt ist; **2)** auf Krankheiten des Sehnerven u. der Netzhaut ruhender, von übermäßiger Anstrengung der Aug od. von allgemein erschöpfenden Einflüssen ꝛc. be rührender Schwächezustand der Augen, wobei d Gegenstände zwar Anfangs noch deutlich erscheine bei längerem Beschauen aber undeutlich werden, d in veränderter Gestalt hervortreten, mit leichte Ermüden u. Thränen der Augen, geht, wenn sich verschlimmert, in Stumpfsichtigkeit, Amblyo od. Schwarzen Staar über; ist mit Müdigkeit Erscheinen von Funken od. Flammen vor den Augen

…r, Halbsehen, Tag- od. Nachtblindheit ꝛc. …en; erheischt die sorgfältigste Schonung der … bei reiner Nervenschwäche stärkende Diät, …Einreibungen von Ätherarten, ätherischer …e Cajeputöl, Quendel-, Rosmarinspiritus …Auge, bei vermehrtem Blutzufluß Aderlässe, …l, Abführungsmittel, karge Diät, bei Sto… …im Unterleibe Entfernung dieser, bei un… …ften Fußschweißen Herstellung dieser od. Ab…; ein gutes Mittel gegen die G. ist die …uche (s. d.).

…chtsvenen (Venae faciales), fließen aus …en Netze, das im Gesicht unmittelbar un… Hautbedeckung sich findet, zusammen u. be… …nach den Gegenden, in denen sie verlaufen, …Namen, so: Stirn-, Nasen-, Lip…, Schläfe-, Ohrvenen u. a. m., vereini… …sich in zwei große Stämme: a) eine vor… …Vena facialis anterior), die vom …, u. b) eine hintere (Vena facialis …), die von den Seitentheilen des Gesichts …Venen aufnimmt. Beide zusammen, …auch Venen aus inneren Kopftheilen …führen die gemeinschaftliche Gesichts… …Vena facialis communis, s. cephalica …, welche mit der V. cephalica interna …Drosselader bildet. Die G. vereinigen …sich zu mehreren Geflechten, als: das …Schläfengeflecht (Plexus temporalis), die …Backengeflechte (P. palpebrales), das …Kinnlecht (P. mentalis), das vordere …Gesichtsgeflecht (P. articularis anterior), das …Halsgeflecht (P. subcutaneus capitis).

…winkel, s. u. Gesichtslinien.

…l, die aus mehreren architektonischen Glie…mengesetzte Begrenzung od. Trennung …einerer Bautheile. Man unterschei… **Hauptgesims** (Dachgesims), krönt …oberst u. trennt das Dach von der …Höhe kann den 20. bis 24. Theil der …, seine Ausladung nicht weniger als …das Gurtgesims befindet sich zwischen …, die es andeutet, es hat nur ge… u. ladet selten mehr als ⅓ derselben aus; …sse dienen einem Bautheile zur unmit…lage u. bestehen aus dem Sockel nebst …derungen. Die G-e werden aus ge… Steinen, Werkstücken, Gyps, Mörtel u. …, je nach ihrer Bestimmung u. den zu …den Kosten. Die Anordnung der G-e …nach ihrer Bestimmung; G-e, die zum …zum Schutz von Bautheilen dienen sollen, …mit Ausladung als Einfassungs- u. Fuß…, …kann durch die Anzahl, die feinere …Profilirung, durch die Größe u. Ab… der Form der einzelnen Glieder der …kommende Ausdruck u. Charakter …werden. **Gesimsanker** ist ein eiserner …, welcher bei Dachgesimsen von gebrannten …u. Werkstücken die Hängeplatte trägt; er …die Balkenanker, einen Splint, der bei ge… Steinen am besten durchgehend gemacht …, um den Balken befestigt.

…fenkacheln, die Kacheln, welche den unteren …Rand eines Ofens bilden.

…inde (Dienstboten), Personen, die sich zu …od. wirthschaftlichen Diensten auf eine …Zeit für einen bestimmten Lohn verdin…gen. Die Rechte u. Verbindlichkeiten, welche zwischen Herrschaft u. G. entstehen, sind fast in allen Ländern durch besondere **Gesindeordnungen** näher bestimmt. Das Verhältniß zwischen Herrschaft u. G. gründet sich auf den Miethvertrag, der durch bloße Einwilligung beider Theile u. Verständigung über **Gesindelohn** (an Naturalien, baarem Gelde u. Geschenken), **Gesindekost** (den Speisen, welche das G. zu erhalten hat), Arbeit u. dergl. abgeschlossen wird. Das Miethgeld ist blos ein Beweismittel des geschehenen Vertrages. In manchen Staaten ist das G. besonderer polizeilicher Aufsicht unterworfen u. sind **Gesindezeugnißbücher** eingeführt, die jedem, wenn er zuerst in Dienst geht, ausgefertigt u. worein dann die Zeugnisse der Herrschaften eingereiht werden. Die Klagen über Verschlechterung des G-s haben in neuerer Zeit die **Gesindebelohnungsvereine** ins Leben gerufen, welche den Zweck haben, solchem G., das längere Zeit bei einer u. derselben Herrschaft ganz tadellos gedient hat, Geldgeschenke od. Belobungsdiplome zu ertheilen. **Gesindediebstahl** (Furtum domesticum) ist ein Diebstahl, welcher vom G-e an dem Brodherrn verübt wird, s. Diebstahl II. B). **Gesindesteuern**, entweder Abgaben, welche das G. nach Verhältniß seines Lohnes, od. Steuern, welche die Herrschaft nach Zahl des G-s entrichtet.

Gesindel, herumschweifende, sitten- u. beschäftigungslose Menschen.

Gesinnung, die den Handlungen zu Grunde liegende Denkungsart, in Bezug auf das Sittengesetz; gut ist sie, sofern sie diesem entspricht, im Gegentheil schlecht; in gleichem Gegensatze ist eine G. edel od. gemein, erhaben od. niedrig. Das Christenthum stellt Christum als das Muster aller edlen G. hin u. empfiehlt seinen Bekennern, gesinnt zu sein wie er. In der Ethik bezeichnet man mit dem Wort G. die Beweggründe, welche den Menschen zum Guten ermuntern.

Ges mol (Mus.), weiche Tonart, welcher ges zum Grunde liegt u. welche 7 b vorgezeichnet hat.

Gesner, 1) Konrad von G., genannt der Deutsche Plinius, geb. 1516 in Zürich; studirte in Strasburg, Bourges u. Paris, wurde dann Schullehrer in Zürich, legte aber diese Stelle bald nieder, ging nach Basel u. studirte aus Liebe zur Botanik Medicin; 3 Jahre war er in Lausanne Professor der Griechischen Sprache u. wurde endlich Professor der Ethik u. Physik in Zürich, wo er zugleich als Arzt prakticirte; 1564 wurde er in den Adelstand erhoben u. st. 13. Dec. 1565 an der Pest. G. erwarb sich um die Literaturgeschichte u. die Naturwissenschaft, namentlich Botanik, große Verdienste u. schr.: Historia animalium, 5 Bde. (der letzte, die Schlangen betreffend, von J. Caron), Zürich 1550—87, 5 Bde., Fol., mit Holzschnitten, Frkf. 1603—21, Fol.; dazu Icones animalium quadrupedum, Zürich 1553, Fol.; Icones animalium aquatilium, ebd. 1560, Fol.; Icones avium omnium, ebd. 1555, u. Aufl. 1560; Vogelbuch, deutsch von R. Heuselin, ebd. 1557, 1582, Frkf. 1600, Fol.; Fischbuch, deutsch durch C. Forer, Zürich 1563, 1575, Fol.; Thierbuch, deutsch durch C. Forer, ebd. 1563, 1583; Schlangenbuch, Heidelb. 1613, Fol., alle mit Holzschnitten; Gesnerus redivivus, auctus et emendatus, od. Allgemeines Thierbuch, übersetzt durch G. Horst, 5 Thle., Frkf.

Digitized by Google

1669—70, Fol.; dazu Schlangenbuch, ebd. 1662, Fol., mit Holzschnitten (dies Werk ist die Grundlage aller späteren Zoologien); Stirpium historia (wozu er gegen 1500 Pflanzen theils in Holz schneiden, theils in Kupfer stechen ließ), erst als Opera botanica, mit einem Theil jener Abbildungen, von C. C. Schmiedel, Nürnb. 1753, 1759, Fol., herausgegeben; Bibliotheca universalis, Zürich 1545—55, 4 Bde., Fol. (dies Werk, vielfach ausgezogen u. fortgeführt, ist die Grundlage aller späteren größeren bibliographischen Werke); Sanitatis tuendae praecepta, Zürich 1556, auch 1562; Epistolae medicinales, ebd. 1577; gab De chirurgia scriptores optimi, ebd. 1555, u. v. A. heraus. Unter seinen philologischen Werken ist Mithridates (Zürich 1555) hervorzuheben. Vgl. Hanhart, Biographie G-s, Winterthur 1824. **2)** Joh. Matth., geb. 9. April 1691 in Roth bei Ansbach; studirte in Jena, wurde 1715 Bibliothekar u. Conrector in Weimar, 1728 Rector am Gymnasium in Ansbach, 1730 Rector an der Thomasschule in Leipzig, 1734 Professor der Philosophie in Göttingen u. st. 4. Aug. 1761. Philolog; er gab heraus die Scriptores rei rusticae vet. latini, des Plinius Briefe, Claudian, Lucian, Orpheus (s. d. a.); außerdem Horatii eclogae. Lpz. 1752, neueste Aufl. von F. H. Bothe, ebd. 1822; Chrestom. Ciceron., Weim. 1717, 7. Aufl. Lpz. 1775; Chrestom. graeca, ebd. 1731, neueste Aufl. Karlsr. 1818; Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus, Lpz. 1747, 4 Bde., Fol.; Primae lineae isagoges in eruditionem universam (neue Aufl., Lpz. 1784, 2 Bde.); Opuscula, Berl. 1743—45, 8 Bde.; Thesaurus epistolarum Gesneri, herausgeg. von Klotz, Halle 1768; **3)** Johann, geb. 1709 in Zürich; war Arzt, Chorherr u. Professor daselbst u. st. das. 1790. Er gründete die dortige Naturforschende Gesellschaft u den Botanischen Garten u. schr.: Dissertatt. phys. de vegetabilibus, Zürich 1740 f.; Tabulae phytographicae, herausgeg. von Chr. Sal. Schinz, ebd. 1795—1815, 17 Hefte. **4)** Abraham, Arzt u. Geolog, geb. zu Cornwallis in Neu-Schottland, durchforschte im Auftrage der Regierung die östlichen Provinzen des britischen Nordamerika in geologischer Beziehung u. schr.: On the mineralogy and geology of Nova Scotia, Lond.; New Brunswick, ebd. 1847; Industrial resources of Nova Scotia, Halifax 1847. **5)** s. Geßner.

Gesneraceae, Familie der Klasse der Personaten, einjährige od. perennirende, aufrechte od. kletternde Kräuter, seltener Halbsträucher od. Sträucher, mit Stängel u. Äste meist vierseitig, Blätter gegenständig od. quirlförmig, selten abwechselnd, Kelch ungleich fünftheilig, Corolle röhrig trichterig, glocken- od. rachenförmig, zweilippig fünfspaltig, Oberlippe zwei-, Unterlippe dreispaltig, vier Staubgefäße, zweimächtig, der Corolle eingefügt, ein freier od. unten mit dem Kelche verwachsener Fruchtknoten, mit einem fadenförmigen Griffel u. kopfförmiger, ausgerandeter od. zweilappiger Narbe; Frucht ober- od. unterständig, die Samenträger wandständig; Samen ohne od. mit wenig Eiweiß. Subordo I: Cyrtandreae; Trib. 1: Didymocarpeae: Aeschynanthus, Didymocarpus ꝛc.; Tribus 2: Eucyrtandreae: Fieldia, Gasparinia ꝛc.; Subordo II: Gesnereae; Tribus 1: Besleriеae: Besleria ꝛc.; Tribus 2: Episcieae: Alloplectus, Episcia ꝛc.; Tribus 3: Eugesnereae: Gesnera, Trevirana, Gloxinia ꝛc.

Gesneria (G. *L.*), Pflanzengattung nach ner 1) benannt, aus der Familie der Gesnera 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: südamerikanische Theil, wie G. tubaeflora, G. verticillata scharlachnen Blüthen.

Gesnouinia (G. *Gaudich.*), Pflanzenge aus der Familie der Urticaceen; Art: G. ar *Gaudich* (Urtica arborea *L.* Suppl., P taria arborea *Ait.*), auf den Canarischen

Gesondert (Her.), so v. w Getheilt.

Gesonia (a. Geogr.), Ort der Ubier im S schen Gallien, am Rhein, zwischen Köln u od. unterhalb Köln, wo Drusus eine Brücke den Rhein schlug; j. Zons od. Hetzendorf Gefelar; nach And. lag es Bonn gegenüber.

Gesoriacus (Gesoriacum, a. Geogr.), im N thum der Hafen von Boulogne, s. d. 2).

Gesottener Stahl, so v. w. Rohstahl.

Gespalten, 1) (Miner.), s. u. Bruch (Min 2) (fissus, Bot.), von fingernervigen Blätte braucht, die spitzige Lappen u. spitzige, etwa die Mitte gehende Buchten haben; 3) (He der Schild, der durch senkrechte Linien so geth daß jede Tinctur gleichviel Plätze einnimmt, man am richtigsten die spaltenden Linien, n Plätze zählt. Einige haben auch die Durch gespalten genannt, die aber gewöhnlich get heißt. **Gespaltenes Haupt**, nach Ein. das i gleiche Theile abgetheilte Schildeshaupt; 4) Weber die Kette, wenn die Fäden des A durch die Fußtritte in zwei Hälften getheilt w vgl. Geschlossene Kette; 5) Büchsenkugeln, wenn sie das Ziel treffen, in vier Theile sprin so das Thier schneller tödten.

Gespalten Horn, so v. w. Gespaltenhuf.

Gespane, die beiden Gehülfen an einer Ö presse, welche sich abwechselnd, die Arbeit richten.

Gespann, 1) die Zugthiere, welche zugle ein Fuhrwerk gespannt werden, bes. wenn mehr als zwei sind; **2)** (Hüttenw.), 10 bis 1 felschalen von abnehmender Größe, welche Austiefen zusammengenommen werden; die liegt zu unterst, die kleinste zu oberst = 1 Schläger; ist das G. völlig ausgetieft, so es ein Gestück od. Stock.

Gespanntes Roß, so v. w. Verzahnte Ro

Gespanschaft (ungar. Varmegye, la mitatus), Landesabtheilung in Ungarn u. denbürgen, so v. w. Comitat.

Gesparret (Herald.), wenn in einem Sch einer Figur zwei od. drei Tincturen sparren gleichförmig vertheilt sind.

Gespenst, 1) nach dem Volksglauben die Se der Verstorbenen, welche in der Gestalt ihrer maligen Leiber in der Luft umherfliegen, s. u. **2)** ein **G. machen**, mehrere über ein gerich Wild, welches die Nacht liegen bleibt, zu Brüche u. mehrere dazu gestellte Stücken Ga um das Raubzeug u. die Sauen abzuhalten.

Gespenst, 1) (Gemeines Fußthier, T sier, Tarsius spectrum), s. Maki; **2)** einig gelschnecken (z. B. Conus spectrum); **3)** eine Holzwespe (Sirex spectrum); **4)** das gemei schlecht Mantis; s. Fangheuschrecke.

Digitized by Google

Gespenstaffel (Caprella *Lam.*), Gattung der ...chmen, s. d. c).

Gespensterente (Anas bucephala, A. al... Art der Untergattung Schellenten, schwarz, ...grünem u. aufgeschwelltem Kopf, Nacken, ...n u. Bauch weiß; in Nordamerika in Schaa... gute Taucher.

Gespensterheuschrecken (Spectra *Latr.*, Phas... *Burm.*), eine Familie der Geradflügler ...ren); Vorderbeine den übrigen gleich, erster ...n des Rumpfes meist kürzer, als die folgen... gleichen oft kleinen Zweigen od. Blättern, de... ...te sie oft haben. Sie bilden das Geschlecht ...rum, welches wieder getheilt ist in: A) ...ede kurzem Vorderstück der Brust, linien... Körper: a) ohne Flügeldecken; Gattun... Bacillus, Fühler kurz, schnurförmig, u... ...ria, Fühler länger als der Kopf; b) mit ...n u. Flügeln: aa) mit gleichweitstehen... ...rum, ohne glatte Augen, Gattung: Cla... ...a; bb) mit ungleichstehenden Beinen, Gat... Cyphocrania; cc) mit glatten Augen, ... **Gespenstheuschrecke** (Phasma *Fabr.*), ...n u. Schienen haben (bei einigen) blatt... Anhänge, meist flügellos; in warmen Län... ...n: Rossi's G. (P. Rossia), grün, grün... graubraun, Füße mit Gräten, in Süd... Riesen-G. (P. gigas), braun, höckerig ...Brust, Flügeldecken sehr kurz, Beine lang ..., in Asien, eßbar. B) Mit eiförmigem, ...Körper u. blattartigen Füßen, Gattung: ...us (der Vorderbrustring ist kürzer, die ...ecken den größten Theil des Hinterleibes), ...es Blatt (s. d.).

Gespensterwanze, so v. w. Fliegenwanze

Gespenstkäfer, so v. w. Fangheuschrecke.

Gespenstthier (Tarsius spectrum), s. Maki.

Gespierrbaum (Schiffbw.), so v. w. Kniestücke.

Gespierre, 1) der Haken am Einband der Bü... ...den diese ehedem geschlossen wurden; ...Rede über einen Wagen; 3) Offenes G., ...Gespierre an der Schnecke der Taschenuhren, ...so angebracht ist, daß man es sehen kann. **Gespierrte Schrift**, so v. w. Durchschossene ...t u. Durchschießen 3).

Gespickter Hase, eine mit Zacken versehene ...Leiche bei der Tortur (s. d.) hinter dem Rü... ...Inquisiten auf- u. abgezogen wurde.

Gespiegelt (Herald.), ist der Schweif des Pfauen... ...wendet, ist der Schild, welcher durch eine Thei... der Länge in zehn Plätze getheilt ist; dem ...Andenck nachgebildet.

Gespilderrecht (Retractus ex jure congrui), ...Befugniß, welches dem Besitzer des einen ...nur getheilten Sache in Ansehung des ...eines Anderen gewesenen u. nun von ...an einen Dritten verkauften anderen ...gesteht. Nach der verschiedenen Art der ...sächlich welcher das G. ausgeübt wird, ...eres mancherlei Namen. Ist das frag... mit Frohnen behaftet u. wird unter Meh... nachher aber von dem Besitzer des ...Theiles der an den Dritten veräußerte an... ...Theil retrahirt, so nennt man dies eine Frohn... ...haftet auf dem stehenden Gute ein Zins, ...ehrer mit dem Gute selbst unter Mehrere ge... ...t übt nur ein Zinspflichtiger in Ansehung ...veräußerten Theiles des Gutes das Näherrecht aus, so heißt es Zinslosung; tritt aber keiner von beiden Fällen ein, sondern es wird nur ein vormals zusammengehöriges, nachher aber gespaltenes Gut retrahirt, so heißt es Gespilde. Neuere Particularrechte haben das G. aufgehoben.

Gespinnst, 1) die Hülle, welche sich die meisten Raupen kurz vor ihrer Verpuppung aus feinen Fäden machen, von denen das der Seidenraupe vorzüglich benutzt wird; 2) die aus Wolle, Baumwolle ꝛc. gesponnenen Fäden; daher **Gespinnstpflanzen**, Culturpflanzen, deren Stängel zu Gespinnsten verarbeitet werden, z. B. Lein, Flachs ꝛc.; 3) (**Gesponnenes Gold u. Silber**), die mit Gold- od. Silberlahn übersponnenen Fäden.

Gespitzt (Her.), wenn mehrere Spitzen neben od. über einander in einem Schilde stehen, wobei man in die Länge-, quer ꝛc. gespitzt sagt, je nachdem die Spitzen stehen; kommen sie alle in einem Punkte des Randes zusammen, so heißt es am Rande gespitzt. Es erfordert das Gespitzte überhaupt wenigstens zwei Tincturen, wovon jede eine gleiche Anzahl Plätze einnimmt.

Gespons (v. lat.), Bräutigam, Braut.

Gespräch, s. Dialog.

Gesprenge, 1) das Lossprengen der Erze mit Pulver; 2) bei zwei gegen einander gehenden Bauen, die nicht genau einander treffen, das die Differenz ausmachende Gestein; 3) Erhöhung des Gesteines auf der Sohle, um das Ansteigen derselben zu vergrößern; man sagt, die Stolle ist mit Gesprenge getrieben.

Gesprengt, 1) (Herald.), sagt man von Vögeln, deren Flügel ausgebreitet sind; 2) (Bauk.), **Gesprengte Brücken**, s. u. Sprengwerk u. Brücke; 3) **Gesprengte Arbeit**, in der Stickerei, so v. w. Erhabene Arbeit 2).

Gessates (**Gessati**, a. Geogr.), gallisches Volk, angeblich so v. w. Allobroger.

Gessi (spr. Dscheßi), Francesco, geb. 1588 in Bologna, Maler aus der Bolognesischen Schule, Schüler des Guido Reni, dem er in Styl, Colorit u. Behandlung fast gleich kam (daher der zweite Guido genannt), starb in Bologna 1649.

Gessius Florus, gebürtig aus Klazomenä in Kleinasien, wurde 64 n. Chr. Procurator von Judäa, wo er aber mit solcher Härte u. Grausamkeit gegen die Einwohner verfuhr, daß ein Aufruhr ausbrach, der zum Kriege führte; dieser wurde erst durch die Einnahme Jerusalems unter Vespasian beendigt.

Geßler, Albrecht, gen. G. von Brunneck; soll dem Kaiser als Soldat gedient, von diesem um 1300 als Landvogt nach Uri gesetzt u. von Wilhelm Tell, wegen seiner Brutalität u. Willkürlichkeit, in einem Hohlwege bei Küßnacht durch einen Armbrustschuß getödtet worden sein, s. u. Schweiz (Gesch.). Historisch fest steht diese Thatsache eben so wenig als die ganze Tellsage überhaupt (vgl. Tell) u. erscheint dadurch um so zweifelhafter, daß in Kopp's Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde (Luzern 1835) in der Reihe der Küßnacht-Landvögte kein G. vorkommt.

Geßler, ein der evangelischen Confession folgendes, in Preußisch-Schlesien begütertes Grafengeschlecht, das seinen Ursprung von dem gleichnamigen Schweizergeschlechte ableitet. 1) Graf Friedrich Leopold, Sohn des Konrad Ernst von G., geb. 1688, trat in preußische Kriegsdienste, wurde 1742 Generallieutenant u. erhielt 1745 in der

Schlacht bei Hohenfriedberg einen glänzenden Sieg; zur Belohnung dafür wurde er in den preußischen Grafenstand erhoben u. später zum Generalfeldmarschall ernannt; er war vermählt mit Anna Eleonora geb. Gräfin von Stanislawsky-Seeguth u. starb 22. August 1762; jetziger Chef ist: **2)** Graf Friedrich, Sohn des 1834 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 25. September 1826, ist preußischer Lieutenant bei einem Landwehrreiterregiment u. seit 1857 vermählt mit Hedwig geb. Gräfin Monts de Mazin (geb. 1836).

Geßner, 1) Salomon, geb. 1. April 1730 in Zürich, Sohn eines Buchhändlers u. Mitglied des dortigen Großen Raths; er erlernte von 1749 an in Berlin die Buchhandlung, verließ aber bald seinen Lehrherrn, nährte sich durch Landschaftsmalerei u. Radiren (erste Versuche die Vignetten zu Kleists Frühling), u. brachte es durch anhaltenden Fleiß bald zur Vollkommenheit; er ging dann nach Hamburg u. von da nach Zürich. 1751 trat er zuerst mit Dichtungsversuchen öffentlich hervor, denen bis 1762 mehrere seiner klassischen Idyllen folgten. Erst 1772 gab er Briefe über Landschaftsmalerei u. ein 2. Bchn. Idyllen heraus. Diese wurden in Deutschland u. namentlich in Frankreich, wo Huber dieselben übersetzt hatte, mit großem Beifall aufgenommen u. zeichnen sich beſ. durch Zartheit u. Melodie der Sprache aus. Sie, so wie seine übrigen Werke: Der Tod Abels (1758), Der erste Schiffer, Daphnis (1754), Inkle u. Yarico (1756), Schäferspiele ꝛc., wurden bald in alle lebende Sprachen übersetzt. Daneben blieb er der Kunst getreu, war auch Mitglied des täglichen Raths u. st. 2. März 1787. Auf der Promenade an der Limmat in Zürich ist ihm ein Denkmal errichtet worden. Sämmtliche Schriften, Zür. 1762, n. Aufl. ebd. 1818, 3 Bdch., neueste Aufl. Lpz. 1841, 2 Bde.; Lebensbeschreibung von J. J. Hottinger, Zür. 1796; Elogio di G. dell' Abbate Bertola, Par. 1789 (deutsch, Görlitz 1794); Denkmal auf G. (von J. Tobler), Offenb. 1788; Briefwechsel mit seinem Sohne, 1801; Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer u. G., herausgegeben von W. Körte, Zür. 1804. **2)** Konrad, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1763; erst Schlachten-, später Landschaftsmaler; lebte von 1796—1804 in England u. starb in Zürich 8. Mai 1826. **3)** Johann Ant. Wilhelm, geb. 1771 in Kirchheilingen bei Langensalza, wurde 1801 Privatdocent u. 1806 Professor der Philosophie in Leipzig, ging bald nach Triest als Erzieher; er schr.: Morgengespräche zweier Freunde über die Rechte der Vernunft in Rücksicht auf Offenbarung, Lpz. 1795; Über den Ursprung des sittlichen Bösen im Menschen, ebd. 1801; Kritik der Moral, ebd. 1802; Die neue Stoa (über den Gleichmuth), ebd. 1803; Demokrit, ebd. 1803, 2 Bde.; Speculation u. Traum, ebd. 1830, 2 Bde. **4)** S. Gesner.

Gesseriäcus, so v. w. Geseriacus.

Gestäck (Hüttenw.), s. u. Gespann 2).

Gestade, so v. w. Küste.

Gestalgar, Marktflecken links am Guadalaviar, in der spanischen Provinz Valencia; Wein- u. Ölbau, Seidenraupenzucht, Salzquellen; 1300 Ew.

Gestalt, 1) die äußere Form eines Natur- od. Kunstproducts; **2)** so v. w. Figur 1).

Gestalter Sachen nach (Rechtsw.), Erkenntnißformel, bald die aus vorangeschickten Gründen sich ergebende Schlußfolgerung andeutend, bald ausdrückend, daß die vorwaltenden besonderen Umstände ein anderes, als das in der Regel sich findende Erkenntniß rechtfertigen.

Gestände, die Klauen der Raubvögel.

Geständert, 1) (Beschoßt, Beſpitzt, Herald.), ist der quadrirte u. dann der 2. u. 4. vierte Schild, wenn in ihm acht Plätze in 2 verschiedenen Farben entstehen. Zwar können Wiederholung der Schräglinien noch mehr hervorgebracht werden, es geschieht aber selten. Bei Federwild in die Füße (Ständer) verm.

Geständniß (Confessio), im Civilproceß Äußerung einer Partei, wodurch dieselbe eine Sache als wahr anerkennt, welche von ihrer gegner gegen sie zu ihrem Nachtheile gebraucht werden kann; im Criminalproceß die Äußerung Angeschuldigten, wodurch er eine gegen ihn Beschuldigung zu benutzende Thatsache zugibt. Das G. ist, je nachdem es vor Gericht etc. halb der Schranken desselben, in dem gerade schwebenden Processe, abgelegt wurde, ein gerichtliches od. außergerichtliches G. (Conf. judicialis od. C. extrajudicialis), je nachdem es ausdrücklich G. (Conf. expressa s. verbalis), zwar mündlich, mündliches G. (Conf. oralis), schriftlich, schriftliches G. (Conf. scripta), ist, od. nur aus gewissen Handlungen gefolgert wird, stillschweigendes G. (Conf. tacita); je nachdem es ohne Zusatz erfolgt, reines, unmodificirtes, uneingeschränktes, unbedingtes G. (Conf. pura s. simplex), od. unter gewissen Modificationen, bedingtes, qualificirtes, eingeschränktes, bedingtes G. (Conf. qualificata); je nachdem es die fragliche Sache erschöpft od. nicht, vollständiges od. unvollständiges G. (Conf. plena od. C. partialis); je nachdem es ohne alle Erläuterung u. Nachweisung etwa näheren Angaben geschah, unbestimmtes, bestimmtes, nacktes G. (Conf. nuda), od. mit in das Geständniß gehender Angabe der Umstände der Handlung, ausführliches G. (Conf. vestita, Conf. circumstantialis); je nach der Wirkung u. dem Werthe, vollgültiges G. (Conf. legitima), od. nichtiges, mangelhaftes G. (Conf. vitiosa). In gewissen Fällen wird auch ein G. als erfolgt angenommen, wo in der That ein solches nicht stattgefunden hat, z. B. zur Strafe bei unterlassener Einlassung; hierauf gründet sich die Eintheilung des wirkliches (Conf. vera) u. fingirten (C. ficta). Die juristische Bedeutung u. Wirkung des G. ist verschieden im Civil- u. im Criminalproceß.

A) Im Civilprocesse hat das gehörig abgelegte G. die Wirkung, daß die zugestandene Behauptung außer Streit gestellt wird, so daß der Richter über die Wahrheit derselben eine Nachforschung anzustellen hat, noch der Gegner selbst dann mit einem Beweise der objectiven Unwahrheit dessen, was er einmal gestanden, nicht mehr wird. Hat der Beklagte daher den vollen Anspruch des Klägers unbedingt u. ohne Einrede od. Bedingung zugestanden, so bedarf es nicht einmal mehr weiteren Erkenntnisses, um sofort die Execution antragen zu können. Als gehörig abgelegt gilt nur das gerichtliche G., welches bei freier Dispositionsbefugniß des Gestehenden durch ausdrückliche Erklärung vor dem competenten Richter abgegeben worden ist; einer besonderen Acceptation des Gegners von Seiten des Gegentheils bedarf es dagegen zur Wirksamkeit des gerichtlichen G-s nicht weiter.

Digitized by Google

früheren Processualisten dies ziemlich allgemein ...ert haben. Das außergerichtliche G. kann ...nur als Beweismittel benutzt werden u. da... Fällung eines Erkenntnisses nie überflüssig ...t. Die Existenz desselben muß besonders er... u. dabei auch der Beweis darauf gerichtet ...n, daß das G. unter Umständen abgelegt ...welche den Willen des Gestehenden, ein voll... G. abzulegen (Animus confitendi), ...zweifelhaft lassen, während bei dem gericht... dies Alles vorausgesetzt wird. Das außer... G. kann daher unter Umständen auch ...keinen Beweis liefern, während das gerichtliche ...unbedingt liefert. Ein einfacher Widerruf ...deshalb auch das gerichtliche G. nicht unwirk... machen, sondern es müssen die Voraussetzun... einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ...handen sein, um diesem Widerruf Anerken... beilegen zu können. Bei dem qualificirten ...in der Weise zu scheiden, daß demjenigen ...der Antwort, welcher wirklich das Zuge... einer Thatsache enthält, die Wir... eines unumwundenen G.-s einzuräumen, hin... des beigefügten Zusatzes od. der Beschrän... zu prüfen ist, ob darin eine Einrede od. directe ...enthalten, theilweise od. gänzliche Verneinung ...worauf dann die gewöhnlichen Grundsätze ...Beweislast Platz greifen.

Im Criminalprocesse ergibt sich die von ...einander verschiedene Bedeutung u. Wirkung ...durch das Streben nach objectiver Wahr... u. Beweis), welches das gesammte Unter... verfahren charakterisirt. Das G. kann da... nur insoweit Beweis liefern, als es geeignet richterliche Überzeugung von der Wahrheit ...bekannten Factums zu begründen. Für die ...Beweistheorie des Gemeinen Rechts ist ...davon auszugehen, daß das G. nur genü... will, wenn es durch andere Umstände unter... auch u. als völlig glaubwürdig erscheint. ...Beweiskraft des G.-s gehört daher vernehm... mit Wahrscheinlichkeit, genügende Bestimmt... durch Angabe aller Nebenumstände u. Bewegg... welche dabei vorgewaltet haben, u. Ablegung ...in einer Form, welche annehmen läßt, ...Gestehende mit Ernst die Folgen seiner ...überdacht habe. Die völlige Gewißheit ...letzten Punkt kann auch hier nur bei einem ...Criminalgerichte frei, ohne Zwang u. ...abgelegten G-e angenommen werden, ...das außergerichtliche G. zunächst nur eine ...u. Indicien) begründet, weil dabei eine ...darüber, ob der Gestehende auch ernst... aus Nebenabsichten das G. abgelegt ...sofort vorhanden ist. Bei dem quali... G. ist im Ganzen auf nämliche Art zu ..., wie wenn ein solches im Civilprocesse ...; nur können dabei lediglich diejenigen ...als gewiß angesehen werden, bezüg... das G. mit den sonstigen Erhebungen ...stimmt. Der Widerruf eines in gesetzlicher ...abgelegten G-s benimmt demselben nicht ...Beweises seine Kraft; der Widerrufende muß ...glaubwürdige Ursache angeben, weshalb er ...ein falsches G. abgelegt habe. Liegt aber ein... glaubwürdiges G. vor, so kann damit ...blos die Täterschaft des Gestehenden, son... eben so gut auch der objective Thatbestand des Verbrechens hergestellt werden. Wo Geschwo... rengerichte bestehen, pflegt der Angeschuldigte vor dem Beginne der Verhandlung ausdrücklich ge... fragt zu werden, ob er sich des ihm angeschuld... digten Verbrechens für schuldig bekenne od. nicht. Beantwortet er die Frage bejahend u. waltet gegen die Richtigkeit des Bekenntnisses kein Zweifel ob, so faßt dann das Gericht nach Bestimmung der meisten neueren Strafproceßordnungen das Urtel sofort ohne Zuziehung von Geschworenen ab.

Gestänge, 1) mehrere zu einem Ganzen vereinigte Stangen; 2) Zaun von hölzernen Stangen; 3) die einzelnen Stücke, Stangen, Gelenke, aus welchen ein Bergbohrer zusammengesetzt ist; 4) (Bergb.), in den Förderstrecken zusammengefügte Hölzer, worauf man mit dem Hunde läuft, u. welche hindern, daß derselbe aus der Spur weicht; 5) eine Verbindung von mehreren Stangen zur Übertragung von Maschinenkraft, namentlich Wasserkraft; 6) (Jagdw.), so v. w. Gehörn.

Gesta Romanorum (lat., die Thaten der Römer), lateinisches Märchen- u. Legendenbuch des christlichen Mittelalters, enthaltend Erzählungen aus der Geschichte od. der Zeit der römischen Kaiser, in naivem, frommem Tone, wahrscheinlich im 12. od. 13. Jahrh. verfaßt (muthmaßlich von einem Mönch Elimandus). Den Erzählungen sind später moralische Auslegungen beigefügt (daher auch Historiae moralisatae genannt), wahrscheinlich von dem Benedictinermönch Bercherius (Bercher) zu St. Eloi in Paris (st. 1362). Bestimmt waren sie zum Vorlesen in den Klosterrefectorien u. wurden bald deutsch, französisch, englisch ꝛc. übersetzt. Seit der Zeit der Reformation verlor sich der Geschmack an diesen Legenden. Deutsch sind sie zuerst gedruckt Augsb. 1498, Fol.; n. A. des lateinischen Textes von A. Keller, Stuttg. 1842; vollständige deutsche Übersetzung von Gräße, Dresden 1842, 2 Bde.

Gestatio (lat.), 1) in den Villen u. Gärten vornehmer Römer Vergnügungsort, wo man sich umhertragen ließ; 2) die Schwangerschaft.

Gestäubte Tapeten, so v. w. Sammettapeten.

Gestäude, das Nest des Falken.

Gestein, so v. w. Gebirgsart. Daher **Gesteinslehre**, so v. w. Petrographie.

Gesteine u. Gesteinkarten, diejenigen Blätter einer Spielkarte, auf welchen keine Figur steht, also die von der Zehn abwärts.

Gestell, 1) das, worauf etwas Anderes gestellt wird; 2) (Bierbr.), so v. w. Stellboden; 3) (Jagdw.), so v. w. Gestände; 4) so v. w. Stellflügel; 5) (Vogelf.), so v. w. Schneuß; 6) Riemenzeug, welches um die Ohren, Backen u. Kehle des Pferdes liegt u. zum Zaume gehört; 7) (Fisch.), die aufgestellten Reusen, Netze ꝛc.; 8) alle Dinge einer Art, welche einmal auf dem Schiffe gebraucht werden, z. B. ein **G. Segel**, ein **G. Riemen** od. **G. Ruder**; 9) (Hüttenw.), der untere Theil des Hohofenschachtes, s. u. Hohofen; 10) bei einer Maschine die Ständer u. Träger, innerhalb welcher sich das Werk od. Getrieb befindet; 11) der Sägebogen od. der Rahmen, worein die Säge gespannt wird; 12) (Bot.), so v. w. Podetium.

Gestellt (Jagdw.), vom wilden Schweine, welches vom Hunde dahin gebracht ist, daß es still steht u. sich zu vertheidigen sucht.

Gesten (v. lat.), s. Gestus

Digitized by Google

Gesticulation (v. lat.), der Ausdruck von Vorstellungen, Gemüthsbewegungen u. Willensbestimmungen durch Körperbewegungen, bes. der Hände. Sie ist eine natürliche Zeichensprache, u. bei Lebhaftigkeit der Empfindungen ist sie ein begleitender höherer Ausdruck der Wortsprache, s. u. Declamation. Vgl. Mimik.

Gestiebe (Hüttenw.) so v. w. Gestübe.

Gestiefelt, 1) (peronatus, Bot.), der Strunk eines Pilzes, wenn er von unten bis zur Mitte dicht mit einer wollenartigen Masse scharf begrenzt überzogen ist; 2) **Gestiefeltes Huhn**, so v. w. Zwerghuhn, s. u. Huhn.

Gestielt (Bot.), so v. w. Petiolatus.

Gestion (v. lat.), 1) Führung, bes. 2) Geschäftsführung, Verwaltung. **Gestio pro herede**, die Handlungsweise, daß Einer, ohne den Antritt einer Erbschaft zu erklären, doch mit den Erbschaftsgegenständen so verfährt, als wäre er der Besitzer derselben.

Gestirn, 1) so v. w. Stern, bes. in der höheren Schreibart; 2) bes. ein Sternbild.

Gestock, so v. w. Stockwerk.

Gestor (lat.), Träger; daher **G. feudi**, Lehnsträger; **G. negotiorum**, Geschäftsträger, dem Mandatar entgegengesetzt, indem er ohne bestimmten Auftrag für einen Anderen handelt.

Gestöre (**Gestöhr**), an einem Flosse die Absätze, welche durch die Länge der Stämme gebildet werden; man gibt darnach die Größe des Flosses an.

Gestreckt, 1) (procumbens, Bot.), flach auf der Erde hinliegend; 2) **Gestreckter Rost**, ein Rost, welcher unmittelbar auf den Grund gelegt wird; 3) **Gestreckter Winkel**, Winkel, dessen Schenkel nach entgegengesetzten Seiten in gerader Linie liegen, der also = 180° ist.

Gestreift, 1) die Oberfläche eines Minerals, wenn verschiedene bunte Bänder mit einander abwechseln, z. B. Bandjaspis; die Streifen können gerade, krummlinig, ringförmig ꝛc. sein; od. wenn kleine, parallel laufende Erhöhungen u. Vertiefungen zu finden sind. Diese Streifung ist einfach (nach einerlei Richtung streifig) u. entweder quer- od. längs- od. schrägstreifig, od. abwechselnd querstreifig, od. längsstreifig, od. schrägstreifig, od. abwechselnd (auf jeder Seite nach anderer Richtung); od. sie ist doppelt (nach mehreren Richtungen gehend), u. dann federig, an eine Mittellinie setzen sich zu beiden Seiten Streifen an, od. gestrickt, wenn sich die Streife durchschneiden; uneben (mit größeren u. kleineren Vertiefungen), rauh (mit kleinen fast unmerklichen Unebenheiten), glatt (ohne merkliche Unebenheiten), spiegelig (wenn sie selbst Lichtstrahlen zurückwirft), genustert (wo die linienförmigen schwachen Erhöhungen unregelmäßig gekrümmt sind), schuppig (wo sich zarte Splitter finden). 2) (Her.), mit Angabe der Tinctur, der Richtung u. der Zahl der Plätze, von den mehrmals getheilten Schilden.

Gestreiftes Band, Schmetterling, ist Phalaena bombyx fascellina.

Gestreng (Strenuus), seit dem 16. Jahrh. veraltete Titulatur für Personen von Adel, Doctoren u. Andere, die den Adeligen gleich gestellt wurden.

Gestrichen (Mus.), die bei der Notenschrift für die höheren Töne noch mit Strichen versehenen Buchstaben, s. u. Tabulatur.

Gestrickland, Landschaft, so v. w. Gästrikland.

Gestrickt, ein Mineral, dessen Streifen sich durchschneiden (s. Gestreift 1).

Gestübe (**Gestübbe**), 1) eine Mischung von Kohlen u. Lehm, woraus der Herd im Schmelzofen gemacht wird. Wenn beides zu gleichen Theilen genommen wird, heißt es schweres G.; ist es od. gar kein Lehm zu den Kohlen genommen, leichtes G. 2) Kleine Theile, welche beim Schmelzen u. Rösten des Erzes von der Flamme mit fortgerissen werden; sind diese noch brauchbar, wie bei der Zinnstein, so werden sie in einem Behälter am Rauchfange (**Gestübekammer**) gesammelt.

Gestüber, der Unrath des Federwildes.

Gestückt (Her.), so v. w. Abgewechselt.

Gestülpte Decke (Bauk.), so v. w. Kreuzdecke.

Gestümmelt (Her.), heißt ein Thier, wenn ihm ein Theil abgeschnitten ist, z. B. **Gestümmelter Adler** (Alerion), junge Adler, ohne Schnabel u. Füße mit niedergeschlagenen Flügeln.

Gestundung, so v. w. Moratorium.

Gestungshausen, Marktflecken an der Streu im Amte Koburg; vier Jahrmärkte; 450 Ew.

Gestürzt, 1) (resupinatus, Bot.), so v. w. daß der in der Regel nach oben gerichtete hier nach unten gekehrt ist; zuweilen auch gestülpt gebraucht; 2) (Herald.), eine Figur, deren oberer Theil unten steht.

Gestus (lat.), körperliche Stellung u. Bewegung mit den Händen, s. Gesticulation.

Gestüte (Stutereien), Anstalten, in denen Fohlen nach systematischen Grundsätzen gezogen, aufgezogen werden, s. u. Pferd. **Gestütsgesellschaften**, die sich behufs der Veredelung der Pferdezucht gebildet haben.

Gestützezeichen, so v. w. Brandzeichen.

Gestutzt, 1) Pferd, welchem der Schwanz ganz abgeschlagen u. der stehen gebliebene nicht wie beim Englisiren gekerbt ist u. dessen nicht aufwärts getragen wird; 2) (Her.), wenn die Spitze an einer Figur abgeschnitten ist.

Gesualdo, Stadt im District S. Angelo Lombardi der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; 4000 Ew.

Gesuchte Größe (Math.), s. u. Gleichung.

Gesumpf (Hüttenw.), mehrere viereckige Löcher, in welche das ausgewaschene weiße Erz geläuft, um nochmals gewaschen zu werden, weil das Waschen auf den Plauen immer noch einige Zinnstein mit fort geht.

Gesundbrunnen, Quellwasser, dessen Trinken u. Baden zum Heilen irgend eines Uebels dient, bei welchem gewöhnlich besondere Kurhäuser für Badende findlich sind; s. u. Mineralwasser.

Gesundheit (Sanitas), 1) nicht durch Krankheit, krankhaftes Mißbehagen, überhaupt keine Abweichung gestörter Zustand des lebenden Körpers, wobei nicht nur alle körperlichen, sondern auch geistigen Verrichtungen gehörig vor sich gehen, was sich dieses auch durch ein Gefühl des Wohlseins ankündigt. Die G. ist, weil das Leben u. sein ganze so unendlich vielen Störungen u. Gefahren unterworfen ist, immer nur ein relativer, absoluter, mancherlei Graduationen haben, durch keine feste Grenze vor der Krankheit geschützter Zustand. Die Kunst, die G. zu erhalten u. allen Störungen des organischen u. geistigen Lebens zu begegnen zukommen, heißt die **Gesundheitserhaltungskunst**, Hygiene, s. Diätetik. Die **Gesundheitsverletzung** ist Allgemeinen jede das Wohlbefinden eines Menschen störende rechtswidrige Handlung, wie sie nach

…rverletzung (Violatio corporis) od. Ver…ung der Geisteskräfte (Crimen noochi…), insoweit sie nicht in ein bestimmtes schwereres …rechen (z. B. Versuch des Mordes, Nothzucht etc.) …zieht. Das Römische Recht, welches in dieser …ehung zugleich auch die Grundlage des gemei…n Deutschen Rechtes bildet, gibt für solche Ge…undheitsverletzungen dem Verletzten zunächst nur …en Anspruch auf privatrechtliche Entschädigung …ittelst der Actio legis Aquiliae. Dieser An…uch findet auch, wenn die Gesundheitsverletzung …r durch Fahrlässigkeit entstand, Statt, setzt aber …mer eine positive Beschädigungshandlung vor…s. Eine criminelle Bestrafung für die einfache Ge…undheitsverletzung kennt das Römische Recht nicht; …ch die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. …e übrigen deutschen Reichsgesetze enthalten …n allgemeines Strafgebot für die Gesundheits…rletzungen; vielmehr führen diese Gesetze nur ein…lne Fälle der Gesundheitsverletzung unter ihren …rschiedenen auf. Als solche werden in der …rolinischen Halsgerichtsordnung nur erwähnt: die …ch Beibringung von Gift wegen der beson…ren Hinterlichkeit dieses Mittels; die Unfruchtbar…chung, wegen der dadurch herbeigeführten Hem…ung des Vervielfältigungszweckes; die Gesundheits…rletzung, welche dadurch herbeigeführt worden ist, …enn Jemand ein bösartiges od. reißendes Thier ge…etzt hat u. nun Jemand durch dieses Thier be…ädigt wird. Nichtsdestoweniger hat die Praxis …ch daraus auch ein allgemeines Strafgebot ab…eleitet u. bei jeder Gesundheitsverletzung eine will…ürliche Strafe als gerechtfertigt angenommen, welche …ach Mitwirkung von Dolus od. Culpa, nach …er Tüchtigkeit der Begehungsart, Größe u. Dauer …er verursachten Gefahr, der Leiden u. Nachtheile …es Körper od. Geist, nach Verlust od. Unbrauch…arkeit eines od. mehrerer Glieder, nach mehr od. …inder entstandener Untüchtigkeit zum Beruf von …inem Gefängniß bis zu vieljähriger Zuchthaus…trafe bemessen wurde. Häufig hat die Praxis damit …ie Zuerkennung eines sogenannten Schmerzens…eldes für den Verletzten verbunden, d. i. einer …ewissen Geldes, welche der Beschädigende noch …eben dem Ersatze des erweislichen Schadens u. …ner öffentlichen Strafe bezahlen muß. Dage…en findet sich in den neueren Criminalgesetzbüchern …ie Verbrechen der Gesundheitsverletzung allgemein …ls Verbrechen besonderes, selbständiges Verbrechen (als Kör…erverletzung, Verbrechen wider die G., Beschädigun…en an der Person od. Verwundungen u. andere kör…erliche Verletzungen) aufgeführt, doch so, daß das …elbe immer nur als ein Aushülfsverbrechen …rscheinen, wobei die Strafe desselben nur da Platz …reift, wo nicht die Gesundheitsverletzung in ein an…eres schwereres Verbrechen übergeht. Die Strafe …ird sehr verschieden bestimmt. Meist ist dabei …wischen dolosen u. culposen Gesundheits…erletzungen zu unterscheiden. Für die ersteren geht …ie Strafe in verschiedener Gradation von geringer …efängnißstrafe bis zu Zuchthaus von zehn u. mehr Jahren, …achdem die Gesundheitsverletzung mit Vorbedacht …der im Affect, allein od. in Verbindung mit …ehreren, mit od. ohne Waffen, hinterlistig, mit …ewalt, an nahen Verwandten, öffentlichen Beam…en u. s. verübt wurde. Die Bestrafung geringerer …erletzungen ist meist an einen besonderen Antrag …er Seiten des Verletzten gebunden; auch gilt es als Strafmilderungsgrad, wenn der Verletzende von dem Verletzten erst gereizt worden war. Die besondere Privatstrafe des Schmerzensgeldes haben nur das Sächsische, Thüringische u. Braunschweigische Gesetzbuch, letzteres in dem Satze von 1 bis 300 Thalern beibehalten. Culpose Verletzungen werden regelmäßig nur auf Antrag des Verletzten zur Untersuchung gezogen, u. ihre Strafe besteht dann nur in Geldbußen od. Gefängnißstrafe von längerer od. kürzerer Dauer. 2) S. u. Toast.

Gesundheitsbrief (Gesundheitspaß), ein Document, welches vom Hafen- od. Sanitätsamte einem absegelnden Schiffe übergeben u. in welchem der Gesundheitszustand sowohl der Schiffsbemannung, als des Landes, in welchem es sich befand, bestätigt wird. Lautet dieser Paß auf gesunden Zustand, so heißt er reiner Paß, im Gegentheile unreiner, in welchem Falle bis auf weitere Erörterung das Schiff in Quarantaine (s. d.) erklärt wird.

Gesundheitschocolade, s. u. Chocolade 1).

Gesundheitsflanell, leichtes, wollenes Zeug, welches zur Beförderung der Ausdünstung auf dem bloßen Leibe getragen wird. Der beste kommt von England.

Gesundheitsgeschirr, Küchengeräthe aller Art aus verzinntem od. emaillirtem Eisenblech od. Eisenguß, od. auch Geräth von Steingut od. Steinzeug mit bleifreier Glasur, um den Gefahren beim Gebrauch schlecht glasirter irdener od. schlecht verzinnter kupferner Gefäße zu begegnen.

Gesundheitskaffee, s. u. Kaffeesurrogate.

Gesundheitslehre, so v. w. Hygiene, s. Diät.

Gesundheitspaß, so v. w. Gesundheitsbrief.

Gesundheitspflege, so v. w. Diät.

Gesundheitspolizei, s. Medicinische Polizei.

Gesundheitsstein, so v. w. Eisenties.

Gesundheitsthee, inländische aromatische Kräuter, die als Surrogat des Thees dienen.

Gesundheitsverletzung, s. u. Gesundheit 1).

Geta, Antoninus, jüngerer Sohn des römischen Kaisers Septimius Severus; seinem Bruder Caracalla in Grausamkeit u. niederen Begierden ähnlich, hegte er doch gegen denselben eine unbezwingliche Abneigung; er machte mit seinem Vater den Feldzug nach Britannien mit u. wurde dort nach dessen Tode, 211 n. Chr., mit seinem Bruder Caracalla als Imperator anerkannt. Scheinbar versöhnt, kehrten die Brüder nach Rom zurück, hier aber ermordete Caracalla den G. 212 in den Armen ihrer Mutter Julia Domna.

Getäfel, 1) (Bauk.), so v. w. Täfelwerk; 2) so v. w. Bau der Biene, s. d.

Gete (Pangarango), Vulcan auf der Großen Sundainsel Java (Südasien); 8800 Fuß hoch.

Geten (Getä, Getes), eine thracische Völkerschaft, die zur Zeit des Herodot, welcher sie zuerst ausführlicher erwähnt, zwischen dem Hämus u. der Donau, westlich etwa bis zur Jantra wohnte u. sich dem Darius auf seinem Heerzuge gegen die Scythen unterwerfen mußte. Im 5. Jahrh. v. Chr. standen sie in Abhängigkeit vom Reiche der Odrysen; im 4. Jahrh. schlossen sie sich an Philipp von Macedonien an, weil sie von dem Scythenkönig Ateas, der an der unteren Donau u. dem Pontus ein großes Reich begründet hatte, bedrängt wurden. Als letzteres jedoch zugleich mit seinem Begründer durch Philipp 339 v. Chr. sein Ende fand, breiteten die G. ihre Herrschaft auch nördlich der Donau

aus, wo sie von Alexander dem Gr. 334 aufgesucht, bei der Insel Peuke besiegt wurden. Harte Kämpfe hatte Lysimachus mit den G. unter ihrem König Dromichätes zu bestehen, welcher 301 den Sohn des Erstern, den Agathocles, u. 292 den Lysimachus selbst gefangen nahm. Hauptsitz der getischen Macht war um diese Zeit das Land nördlich der unteren Donau; nach des Lysimachus Tode (281) tauchte der getische Name auch wieder südlich der Donau auf, doch wurden die G. am Hämus durch die Begründung des Reiches der Celten aufs Neue um ihre Unabhängigkeit gebracht; auch ihre Herrschaft jenseit der Donau ward jedenfalls durch dieses Ereigniß gebrochen. Während hierauf die Bastarnen um den Anfang des 2. Jahrh. von der Weichsel her sich über die Länder nördlich der unteren Donau verbreiteten, kommt schon gegen das Ende des 3. Jahrh. das alte Odrysenreich am Hämus wieder auf, u. auch die G. (deren namhaftester Stamm die Krobyzen waren) erhoben sich hier wieder unter einzelnen Königen. Mit den Römern kamen die G. erst im zweiten Mithridatischen Kriege in feindselige Berührung, als Lucullus 73 v. Chr. einen Feldzug nach der Donau gegen die Mösier (worunter die G. inbegriffen sind) unternahm, worauf diese zu den Römern in Bundesgenossenschaft traten. Mittlerweile hatten sich im Gebirgslande nördlich der Donau (Siebenbürgen) die bisher kaum dem Namen nach bekannten Daken (Daci), welche mit den G. stammverwandt waren, festgesetzt, weshalb auch beide Namen von jetzt an häufig gleichbedeutend gebraucht werden. Um die Zeit des Sulla (um 82) hatte der König Börebistes mit Hülfe eines Propheten Dicäneus die Daken zu einem religiös-politischen Staate vereinigt, der durch Unterwerfung der Nachbarvölker rasch zu großer Macht gelangte u. den Römern furchtbar wurde, s. u. Dacien. Während seit Augustus die Daken jenseit der Donau ihre Unabhängigkeit noch über ein Jahrhundert behaupten, war das Geschick der G. südlich des Stromes entschieden, wo durch die Römer die Oberherrschaft über ganz Thracien dem Odrysenkönige übertragen ward. Vielfache Aufstände u. Kämpfe im Innern fanden in der Folgezeit Statt; unter Anderm empörten sich die G. 12 n. Chr. gegen den Odrysenkönig u. wurden erst nach langen Kämpfen durch diesen u. die Römer besiegt. In den Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Fürsten Thraciens werden die G. noch bisweilen genannt, bis nach der Verwandlung des Landes in eine römische Provinz unter Vespasian (um 73 n. Chr.) ihr Name völlig verschwindet. Doch lebte er im Gedächtniß der Dichter u. Gelehrten fort u. ging im 3. Jahrh. auf die deutschen Gothen über, auf die er gleich nach ihrem ersten Erscheinen an der Donau in den einstigen Wohnsitzen der alten G., angewendet wurde u. auch bei den späteren Dichtern u. Rhetoren, weniger bei den eigentlichen Geschichtsschreibern, angewandt blieb; nur Jordanes hielt die G. für Vorfahren der Gothen u. in neuerer Zeit J. Grimm (über Jornandes u. die G., Berl. 1847). Doch gehörten die G. aller Wahrscheinlichkeit nach zu den thracischen Völkern, mit denen sie auch Vieles in Sitten u. Gebräuchen gemein hatten. Sie werden zwar als roh u. ungebildet, aber als kriegerisch u. tapfer geschildert. Den Griechen fiel an den G. namentlich der ausgebildete Cultus des Zamolxis (s. d.), sowie Sitte der Vielweiberei u. die Unmäßigkeit in der Geschlechtsliebe auf. Vgl. Bessell, De rebus Getarum, Gött. 1854; Rhuseputus, De Zamolxide, Gött. 1852.

Getheilt, 1) (divisus), ein Ganzes, welches mehrere nicht mit einander verwachsene Theile trennen läßt, od. in solche ästig aus einander geht; 2) (partitus), von Blättern, die handförmig u. spitzige Lappen zwischen spitzigen bis an die Basis gehenden Buchten haben; 3) (Herald.), der Schild, welcher durch quere Linien getheilt ist, wobei man richtiger diese als die Plätze zählt; 4) Getheilte Hand, wenn Mehrere sich in ein gemeinschaftliches Gut theilen.

Gethsemäne (d. i. Ölkelter, a. Genr., Garten-werk am Fuße des Ölbergs bei Jerusalem, jenseit des Baches Kidron, wo Jesus von Judas seinen Feinden verrathen wurde; hier hatte bei der Belagerung Jerusalems durch die Römer die X. Legion ihr Lager.

Gethyllis (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Narcisseae, 6. Kl. 1. Ordnung *L.*; Arten: Zwiebelgewächse am Cap.

Getonia, 1) *G. Rorb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Combretaceae-Terminalieae, 10. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: G. floribunda, kletternder Strauch in Ostindien; G. nutans, ebd. 2) *G. Banks.* (Cyrtandra *Forst.*), Gattung aus der Familie der Gesneraceae-Cyrtandreae.

Getränk (Potus), was zum Wiederersatz im Leben dem Körper durch die Ausdünstung u. andere Absonderungen entweichenden flüssigen Stoffe dient u. durch den Mund in den Magen u. den Darmkanal in flüssiger Form aufgenommen wird. Die Natur fordert es durch das beim Mangel an Flüssigkeit eintretende Gefühl des Durstes (s. d.). Eigentlich ist es nur Wasser, was der lebende Körper bedarf, u. dies ist nicht nur das reinste G., sondern es löscht auch nichts den Durst als eine Flüssigkeit, in welcher Wasser der weitaus größte Theil ist. Zu Folge der höheren Ausbildung des Sinnenlebens verlangen Menschen aber auch zur Stillung ihres Durstes zugleich einen Genuß, u. der Erfindungsgeist hat daher für Verschiedenheit der G-e gesorgt, wie Wein, Bier, Branntwein. In neuerer Zeit ist in den civilisirten Ländern warme G. über die kalten überwiegend getreten, u. diesem Umstand ein Theil an der zunehmenden Entkräftung des Menschengeschlechts, insbesondere des weiblichen, zugeschrieben worden, obschon Mäßigkeit u. eine der individuellen Constitution entsprechende Wahl, so wie übrigens angemessenen Gebrauchsweise ihr Nachtheil sehr gemindert werden kann. Häufig sind G-e zugleich Nahrungsmittel (wie Milch), so wie auch eigentliche Nahrungsmittel in flüssiger Form, z. B. reichliches Suppenessen. G. zum großen Theil entbehrlich machen. Kranke bedürfen vorzüglich in fieberhaften Krankheiten G-s wesentlicher als der Speisen.

Getreide (Getraide, ein deutsches, von treiben stammendes, im Althochdeutschen getragidi, im Mittelhochdeutschen getregede lautendes Wort, welches zunächst bedeutet was man trägt, was getragen wird, Gepäck u. überhaupt bewegliches Gut; insbes. was der Erdboden trägt; daher entlehnt Zubegriff seiner Sachen, Besitzthum, Lebensunterhalt, Nahrung), Pflanzen, welche in Ähren, Rispen oder Köpfen mehlreiche Körner tragen. I. Zu weiteren Ge-

…ühet man zum G. Weizen, Roggen, Gerste, …er, Dinkel, Einkorn, Mais, Reis u. Hirse, Hai…chen, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Lupinen; …ngeren Sinne aber nur die zu den Gräsern …örigen Cerealien. Durch die Cultur haben viele …rtenarten ihre einjährige Natur verloren, an…e die Eigenschaft angenommen, daß sie abwech…end über Sommer u. Winter angebaut werden kön…n. Die nährenden Bestandtheile ihrer Körner sind: …ker, Stärkemehl, Eiweißstoff u. süße schleimige …terie. Die Getreidearten erschöpfen unter allen …ngewächsen den Boden am meisten, weil sie nur …nig Nahrung aus der Atmosphäre an sich ziehen …nen u. zur Reife ihrer Samen viel Nahrung …rfen, die sie einzig aus dem Boden nehmen …ssen, auch hinterlassen sie denselben in erhärtetem, …ausgetrocknetem, verunkrautetem Zustande, so daß …s für andere Culturpflanzen keine guten Vor…früchte sind. Nächstdem ist bei dem G. der Samen…wechsel sehr wichtig. Zur Veredelung des G-s …ennt man in Frankreich den **Getreidesamenbau**, …ner Culturmethode, in Folge deren man das zu …nen bestimmte G. in besonderen Samenschulen (**Getreidesamenschulen**) cultivirt; dabei erhält man …n Unkrautsamen reines, keimkräftiges, vollkom…nes G., das, zu Samen verwendet, vielfach den …amenwechsel überflüssig macht. Man kann das …n auch verpflanzen; dadurch wird viel an …atz erspart, weil sich verpflanztes G. stark …ckt. Man unterscheidet bei dem Getreideban …ischen Wintergetreide, als Winterroggen, Winter…izen, Wintergerste, Winterspelt, u. Sommer…getreide, als Sommerroggen, Sommerweizen, …ommergerste, Sommerspelt, Hafer (s. d. a.). …ferner theilt man G., in Beziehung auf die Körner, …n nackten (glatten), als Roggen, Weizen, …erlen und Hülsenfrüchte, und in weiches …ches), als Gerste u. Hafer. Gutes G. muß …ausgedroschen, rein von Mutterkorn u. Brand, nicht …ranzig, nicht schimmelig od. ausgeheimt, dünn…schalig u. mehlig sein u. beim Zerbeißen der Körner …zwischen springen, nicht blos sich platt drücken. …Zur Reinigung der ausgedroschenen Getreidekörner …von Spreu u. Unkrautsamen u. anderen fremdarti…gen Theilen u. zur Absonderung der guten, schwe…ren Körner von den leichten (Afterkorn) bedient …man sich der **Getreidereinigungsmaschinen (Getreide…putzer)**, welche künstlichen Wind erzeugen. Die schwe…ren Körner laufen vorn am Fuß, die geringeren …weiter u. die Unkrautsamen an der Seite der Ma…schine heraus, während die Spreu hinten hinaus …geblasen wird. Die Sonderung der leichteren …Körner v. der Unkrautsamen von den schwereren …Körnern wird außerdem noch durch eingehängte …Siebe, weitere Drahtsiebe, je-nach der Körnerart, …bewirkt. Damit der herausgetriebene Staub nicht …wieder von dem Winde in die Körner zurückgewebt …werden kann, muß der Maschine eine entsprechende …Richtung gegeben werden. Es gibt eine große An…zahl Getreidereinigungsmaschinen. Die besten sind …die englische u. die große sächsische, welche …in einer Arbeitsstunde bis 40 Berliner Scheffel rei…nigen. Neuere Getreidereinigungsmaschinen sind: …die von Palmer, mit welcher eine Dreschmaschine …verbunden ist; die von Ashby; die von Garret, eine …Putzreinigungsmaschine, dazu bestimmt, die …Körner von der Gerste zu trennen; die von …Barnby, eine Kornfegmaschine, eignet sich bes. zur unmittelbaren Verbindung mit der Dreschmaschine; die von Heiz, eine Maschine zur Reinigung des Weizens von brandigen Körnern; die von v. Moro, eine Kornradenreinigungsmaschine; die von Läderich; die von Huck u. m. a. Die Körner sammt der Spreu werden in den Trichter geschüttet, aus diesem fallen sie, wenn die G. durch das Schwungrad in Bewegung gesetzt wird, auf das Sieb u. durch dieses zu Boden. **Heckers Getreidetrockenofen** bezweckt, das in feuchten Gegenden gewonnene Getreide, nachdem es auf der Dreschmaschine entkörnt worden, in künstlicher Hitze zu dörren. In den dazu construirten Öfen bewegt sich fortwährend eine dünne Getreideschicht von 1¼ Zoll Dicke in einem Flächenraum von 20—40 Quadratarschinen von oben nach unten. Dadurch wird fortwährend ein starker Strom warmer trockener Luft bis 40° R. getrieben.

II. Die Aufbewahrung der Getreidekörner geschieht auf Böden od. in besonderen Häusern, Speichern, Thürmen u. Gruben. Der **Getreideboden** (Schüttboden) ist ein Raum unter dem Dache des Hauses; er muß nach Norden u. Westen u. wo möglich nicht über Viehställen angelegt werden. Der Fußboden ist am besten von Gyps od. Estrich, weil derartige Fußböden das Ungeziefer mehr abhalten, als die gedielten. Um frische Luft auf den Getreideböden einzulassen, muß derselbe mit den erforderlichen Fenstern versehen sein, die am besten aus Drahtfenstern bestehen u. mit Läden od. Jalousien versehen sind, um Vögel u. Nässe abzuhalten. Auf den Getreideböden muß das G. fleißig gewendet od. umgestochen werden; dies geschieht so lange, bes. aber fleißig zur Zeit der Baumblüthe, bis das G. völlig ausgetrocknet ist, mit einer hölzernen Schaufel od. Schippe od. mittelst einer besonderen Maschine, der Bodenmaschine, die überall hin transportirt u. aufgestellt werden kann u. von einem Mann bequem gehandhabt wird. Besondere Kornhäuser od. **Getreidemagazine** müssen freistehend, dem Luftzug zugänglich u. zum Schutz gegen Feuchtigkeit mit hohen Fundamenten auf trockenem Boden angelegt sein. Um fortwährenden Luftzug zu erzielen, werden Luftlöcher in den Umfassungsmauern angebracht, u. zwar so, daß der Luftzug unter dem Boden u. über das G. hinwegstreichen kann; diese Luftlöcher werden, um Vögel abzuhalten, mit Drahtgittern verschlossen u. mit Läden versehen, um die Sonnenstrahlen abzuhalten. Die Balkenlagen der Stockwerke werden der bedeutenden Last wegen, mit durchgehenden Trägern u. diese wieder durch Säulen unterstützt; dabei dürfen die Balken von Mitte zu Mitte nicht weiter als 2 Fuß auseinander liegen. Auf jeden Berliner Scheffel G. rechnet man 1 Quadratfuß Flächenraum, woraus sich die Größe eines Bodens u. des ganzen Kornhauses bestimmen läßt. **Getreidethürme**, eine Erfindung Sinclairs, sind viereckige Thürme, deren unterer 8 Fuß hoher Theil von Stein ist. Das Einfüllen des G-s geschieht von dem Raume unter dem Dache, wo eine Thür ist u. wohin man auf einer Leiter gelangt, die Getreidesäcke aber mittelst eines Krahns zieht. Quer durch den Boden des Thurmes gehen über das Kreuz gelegte dachförmige Luftzüge, welche von Bretern gebildet werden; nach außen sind diese mit Drahtgittern verschlossen. Der Boden selbst besteht aus Trichtern od. Rinnen, welche in einen größeren münden, wel-

Digitized by Google

cher unten mit einem Schieber verſehen iſt, um G. aus dem Thurme nehmen zu können. Weißenburgs **Getreidespeicher** mit ununterbrochenem Luftzug iſt ein Gebäude von 10 Klafter Länge u. 5 Klafter Breite, mit dem Dachboden in 2 Etagen getheilt; es hat an ſeinen beiden Stirnwänden in das Innere vorſpringende Verſchalungen, deren jede in 6 Flächen abgetheilt iſt; jedes Fach hat wieder einen trichterförmigen Ausgang, der, mit einer Scheibe aus Eiſenblech von einer Handhabe unter Schloß verſperrt, beſtimmt iſt, das Getreide in die Metzen abzulaſſen. Jedes Fach durchziehen Luftkanäle nach Außen u. Innen. Dieſer Speicher gewährt vollkommene Sicherheit gegen das Verderben des G-s, indem die Getreideſchichten, durch die Luftkanäle locker erhalten, nicht dick auf einander liegen u. von allen Seiten fortwährend Luft erhalten. Bei anhaltend feuchter Witterung genügt es, aus jedem Trichter einige Metzen Körner abzulaſſen, wodurch ſich ſämmtliche Körner rühren. Luftdichte Getreideſpeicher ſind große Cylinder unter der Erde, mit tiegelförmigem Boden u. gewölbter Decke, mit einer Luftpumpe verſehen, um die Luft ausziehen zu können, u. mit einer archimediſchen Schraube, um das G. herauszuſchaffen. Wird naſſes G. aufgeſpeichert, ſo kann auch noch eine Waſſerpumpe angewendet werden. Wenn eine Ladung G. in dieſem Reſervoir eingeſchloſſen wird, das zum Theil ſchon keimt, Ratten, Mäuſe u. den Kornwurm enthält, ſo wird der Deckel darauf geſetzt u. verkittet u. die Luftpumpe in Gang geſetzt; in Folge davon hören die Keimung u. die thieriſchen Functionen ebenfalls auf. Ein Vortheil ſolcher Speicher iſt, daß ihr ganzer Inhalt angefüllt werden kann. Endlich **Getreidegruben** (Kornkeller, Silos), ſind Behälter unter der Erde, beſ. für trockene Gegenden paſſend; ſie werden auf einem erhöhten, der Überſchwemmung nicht ausgeſetzten Platze, in einem nicht zu feuchten Thon- od. Lehmboden od. Felſen angelegt, entweder in Form eines Cylinders od. einer Flaſche od. eines abgeſtumpften Kegels, 18 bis 20 Fuß tief, bei einem Durchmeſſer von 10 bis 15 Fuß unten. Vor der Einbringung des G-s werden ſie erſt mit Reißig od. Stroh ausgefeuert u. dann Boden u. Wände mit Stroh belegt; oben über das G. wird auch Stroh gelegt, die Öffnung mit Latten eingedämmt u. mit Erde belegt, od. ſtatt deſſen ein Dach darüber angebracht. Wo der Boden für gegrabene Silos nicht günſtig iſt, werden dieſelben auch mit Werk- od. Backſteinen ausgemauert, mit Cement bekleidet u. mit Kohlen ausgehitzt. Das G. hält ſich in ſolchen Gruben länger u. beſſer als in Speichern. Solche Getreidegruben kommen ſchon in älteſter Zeit bei den Deutſchen u. Thraciern vor, in neuer u. neueſter Zeit in der Tatarei, Ägypten, Rußland, Siebenbürgen, Ungarn, Türkei, Griechenland, Sicilien, Frankreich u. Spanien (aus welchem letzten Lande der Name Silos gekommen iſt). Eine neue Methode, das G. vor der Luft zu bewahren, erfand Duſaur. Von der Vorausſetzung ausgehend, daß die Entwickelung der verſchiedenen, die Zerſtörung der G. bewirkenden Inſecten hauptſächlich durch Wärme, Licht, Luft u. Feuchtigkeit begünſtigt wird, trocknet er das G. gleich nach der Ernte ohne Anwendung künſtlicher Wärme u. thut es in hölzerne Fäſſer, die auf dem Speicher in möglichſter Dunkelheit aufgeſtellt u. mit Deckeln belegt werden, die mit Steinen beſchwert ſind. Auch wendet man zur Conſervirung des G-s ein Verfahren an, welches künſtlich die natürlichen Bedingungen der ſüdlichen Länder erzielt. Das G. wird in einem luftu. waſſerdicht gemauerten Gewölbe aufgeſchüttet, vermöge eines Gluthbeckens der Wirkung ſtrahlender Wärme ausgeſetzt, die ſo geleitet wird, daß eine gleichmäßige Temperatur erzeugt; dann mengt gebrannter Kalk über jede Getreideſchichte geſtreut.

III. Die Getreidekörner dienen zur Ernährung des Menſchen, indem man aus ihnen Mehl, Graupen, Grütze, Gries ꝛc. bereitet u. aus dem Mehl Brod bäckt. Ehe man das G. mahlt, iſt es vortheilhaft, ſeinen Hülſen eine gewiſſe Zähigkeit zu ertheilen, damit ſie nicht mitgemahlen werden, weil ſonſt das Mehl minder ſchön erſcheint. Desbalb pflegen die Müller das G. mit Waſſer anzufeuchten. Howlet u. Walter empfehlen zu beſſeren Erreichung jenes Zweckes das Getreide **dämpfen**, d. h. das G. durch einen Raum gehen laſſen, in welchem es einem Dampfſtrom od. Waſſerſtrahl ausgeſetzt wird. Das aus dieſem Dampf verdichtete Waſſer ertheilt wegen ſeiner hohen Temperatur u. kräftigen Einwirkung den Hülſen des G-s weit eher die gewünſchte Elaſticität, u. ſie werden zwar zerſchlitzt, aber nicht zu Pulver zerrieben. Zur Enthülſung des G-s vor dem Mahlen dient Schreſenſtallers **Getreideenthülſungsmaſchine** u. Schambres **Getreideſchälmaſchine**, letztere beſteht aus zwei Mühlſteinen von Sandſtein, von denen der obere beweglich u. an den unteren Stein befeſtigt iſt. Die Getreidekörner fallen aus einem Trichter auf die concave Fläche des unteren Steins, werden an einem Reiber von Blech angerieben u. mit dieſem enthülſt. Ferner dient das G. zu manchen techniſchen Zwecken, beſ. zur Bereitung von Branntwein-, Stärke- u. Eſſigbereitung. Zu dieſem Zweck erfand Rietſch den Getreidequetſcher, aus allen Getreidearten, der in größere od. kleinere Stücke zerſchlagen werden kann u. ſich, in gewöhnliche Kiſten od. Fäſſer verpackt, jahrelang unverdorben erhält. Endlich iſt das G. auch ein Futtermittel, u. zwar hat es hierzu den Vorzug, daß es in kleinem Umfange die größte Menge nahrhafter Stoffe enthält u. leichter, ſchneller u. vollkommener als alle anderen Futtermittel verdaut, leicht zerkleinert u. mit allen Gattungen von Futtermitteln gemengt werden kann. Freilich iſt es das theuerſte Futter, äußert aber auf Vermehrung von Fleiſch, Fett, Milch, Wolle, Kraft die größte Wirkung. Am beſten verfüttert man das G. in gequelltem od. geſchrotenem Zuſtande.

IV. Der **Getreidehandel** iſt entweder großer, der ſich faſt einzig mit dem Ankauf des G-s zur Ausfuhr u. nur ſelten zum Wiederverkauf im Lande beſchäftigt, kleiner, welcher den Ein- u. Verkauf im Großen zwiſchen Producenten u. Conſumenten vermittelt. Die Einrichtung der **Getreidemärkte** iſt verſchieden; auf manchen wird die Frucht in Säcken aufgeſchüttet, auf anderen, namentlich wo großer Verkehr ſtattfindet, nur nach Handproben verkauft. Hier und da beſtehen Verbote gegen letzteres Geſchäft. Nur wenige Plätze gibt es, welche **Getreidehallen** haben. Auf den meiſten Getreidemärkten wird darüber gemacht, daß vor dem Anfang des Marktes nicht verkauft werden darf; daß da, wo nach Proben verkauft wird, die zuliefernde Waare auch der Probe völlig gleich ſei, daß der Verkäufer das richtige u. volle Maß liefe-

Digitized by Google

in neuester Zeit wird gewöhnlich nicht nach dem Maß, sondern nach dem Gewicht verkauft. Eine neue, von Weißenbach erfundene Getreidewage besteht in einem flaschenförmigen Gefäß, welches das G. aufnimmt, u. einem daran angebrachten Schwimmer, um zu verhüten, daß beim Eintauchen ins Wasser der Apparat umstürzt; dann an der an der Röhre befestigten Scala, die das Gewicht in einzelnen Zollpfunden bezeichnet. Um diese Getreidewage anzuwenden, füllt man ein Gefäß, das etwas tiefer ist, als die ganze Länge des Apparats u. so weit, daß es die Einsenkung ungehindert gestattet, mit Wasser, das nicht lauwarm u. nicht kalt ist zum Gefrierpunkt abgekühlt ist, setzt den Trichter auf die Röhre des Instruments u. erfüllt dasselbe durch Nachfüllen möglichst voll. Ist es gefüllt, so nimmt man den Trichter ab, streicht die Oberfläche der Röhre ab u. senkt das Instrument ins Wasser, indem man es mit einem bebutzten Tuch der Hand eintaucht. Beim Loslassen steigt es sich dann von selbst, u. die Wasserfläche an der Scala zeigt die Pfundzahl an. Diesen Versuch des Eintauchens kann man 2—3 Mal wiederholen, um aus diesen Beobachtungen ein Mittel der Wahrheit zu nehmen. Eine Nachfüllung von G. ist in keinem Falle stattfinden. Die Genauigkeit, mit der die Getreidewage das Gewicht des G-s angibt, ist absolut; nur durch die Füllung u. die Temperaturverschiedenheit des Wassers können Fehler entstehen, die aber nur eine Differenz von ½—1 Loth im Gewicht ergeben. Am vorzüglichsten ist sie aber, wenn das G. gleichzeitig gemessen u. gewogen wird, wozu Rueff eine besondere Vorrichtung angegeben hat. Wichtig beim großen Getreidehandel sind die Mäller. In der Regel richten die Mäller nach einem feststehenden Satz, sich nach dem üblichen Getreidemaß richtet. Derselbe ist (in Preußen z. B. mit ½ Sgr. pr. Scheffel), welches Mällerlohn sie oft, gegen die Regel, sowohl von Verkäufern als vom Käufer fordern. Den größten Einfluß auf den deutschen Getreidehandel u. die deutschen Getreidemärkte hat England; denn je nachdem von dort die Nachfragen flau od. animirend kommen, fallen od. steigen auch auf den deutschen Märkten die Preise. Den Hauptimpuls üben sie aber auf den Weizen, nach dem dann die anderen Getreidearten allmälig sich abgestuft werden. Der Umstand, daß England durch die Getreidepreise in Deutschland bestimmt u. daß, sobald Ausfuhr dorthin stattfindet, diese sogleich ist, macht, daß der eigentliche Großhandel im G. nur in den Seeplätzen stattfindet, u. daß von diesen aus das Steigen od. Fallen der Getreidepreise sich über das ganze Land verbreitet. Von hier aus werden die Geschäfte entweder direct mit großen Häusern od. indirect durch Ausführung von Consignationen aus England gemacht. Ersteres bringt in günstigen Zeitläufen öfters hohen Gewinn, letzteres ist für die Ausführenden sicherer. Uebrigens ist der Getreidehandel im Allgemeinen noch sehr schwankend, denn oft wirken auf die Preise sehr geringfügige Umstände, z. B. etwas mehr Regen od. Trockenheit, als man erwartet, augenblicklich ein. Über den Zusammenhang zwischen dem Ausfall in den Ernten u. den zu erwartenden Getreidepreisen ist von King eine Regel (Kingsche Regel) aufgestellt worden, sie lautet folgendermaßen: stehen an einer Mittelernte 10, 20, 30, 40, 50 Procent, so steigt der Kornpreis über den Mittelsatz etwa 30, 80, 160, 280, 450 Procent. Ferner wird der Durchschnittspreis des G-s gewöhnlich so berechnet: man nimmt das arithmetische Mittel des höchsten u. niedrigsten an einem bestimmten Markttag u. Marktort vorgekommenen Preises als den Durchschnittspreis des Tages an, das arithmetische Mittel der so ermittelten Durchschnittspreise für die einzelnen auf 1 Monat fallenden Markttage als den Durchschnittspreis des Monats ꝛc. Ein genaueres Resultat wird man noch erhalten, wenn man die Scheffelzahl, die zu einem gewissen Preis verkauft werden, mit letzterem multiplicirt, alle diese Producte addirt u. durch die Summe der Scheffel dividirt. Ähnlich hat man zu verfahren, um den monatlichen u. jährlichen Durchschnittspreis zu finden.

V. Das G. ist wegen seiner Nothwendigkeit zur Ernährung des Volkes das wichtigste Erzeugniß des Staates, u. wenn es fehlt, tritt Getreidemangel u. Getreidetheuerung ein. Theuerung des G-s findet nur dann statt, wenn der Producent so viel für sein G. erhält, daß er zu großen Gewinn bei der Erzeugung hat. Wenn aber in Folge einer Mißernte das G. sehr im Preise steigt, so ist dieser zwar für die Consumenten drückend, aber für den Producenten in der Regel nicht zu hoch, weil er bei der geringen Menge nur wenig verkaufen kann. Die Wohlfeilheit des G-s ist ein solcher Stand des Preises, wobei der Landwirth zu geringen Gewinn od. wohl gar Verlust hat. Theurung u. Wohlfeilheit des G-s sind Abweichungen von einem angemessenen od. billigen Preis, welcher den üblichen Auslagen des Landwirthes u. dem üblichen Gewinn, welchen der Landwirth in Anspruch nehmen kann, entspricht. Daß in Theuerungsjahren kein Mangel an G. entsteht, ist zum großen Theil den höheren Getreidepreisen zu verdanken, durch welche die Zufuhr aus solchen Gegenden, wo die Preise niedriger stehen, bewirkt wird. Da diese Verhältnisse nur Wenigen klar sind, so glauben Viele, daß die Getreidepreise durch die großen Landwirthe u. die Händler willkürlich in die Höhe getrieben werden können, u. dann, daß noch bedeutende Getreidevorräthe vorhanden seien, u. deren Eigenthümer zum sofortigen Verkauf gezwungen werden müßten. Aber man muß nur die Großartigkeit des Verkehrs im Allgemeinen u. die Vortheile des im Großen betriebenen Getreidehandels im Besonderen bedenken. Durch Schifffahrt u. Eisenbahnen ist es leicht geworden, eine große Menge G. über ein Land zu verbreiten, u. zugleich mit einer Schnelligkeit, daß jetzt wirklicher Mangel in ganzen Ländern kaum denkbar ist; denn durch die Einrichtungen des großen Getreidehandels wird es schnell in anderen Gegenden bekannt, wenn irgendwo der Vorrath zu Ende geht. Der Handel concentrirt sich in der Regel auf gewissen Plätzen, die ganze Zufuhr geht auf den Hauptmarktplatz u. von diesem aus vertheilen sich dann die großen Vorräthe in kleineren Partien in die Umgegend. Auf dem Hauptmarkte finden sich die großen Getreidehändler ein; stehen die Preise niedrig, so kaufen sie G., um es nach anderen Marktplätzen zu schaffen, wo höhere Preise sind; stehen die Preise hoch, so führen sie von anderen Märkten, die niedrigere Preise haben, G. zu. Beides gebietet ihnen der eigene Vortheil. Wie die Preise an verschiedenen Marktplätzen gleichzeitig stehen, erfah-

Digitized by Google

ren sie theils durch die Getreidebörsen, die eben dazu eingerichtet sind, daß durch zuverlässige vereidete Männer (Mäkler) die wahren Durchschnittspreise jeden Markttags ermittelt u. bekannt gemacht werden; theils durch Privatverbindungen, die sie an Orten anknüpfen, wo keine Getreidebörse eingerichtet ist. Posten, Eisenbahnen u. Telegraphen verschaffen ihnen diese Nachrichten mit der größten Schnelligkeit, u. der Verkehr umschließt ganze Länder. Dies beweist der Umstand, daß bei Theuerung fast durch ganz Europa die Getreidepreise verhältnißmäßig auf gleicher Höhe stehen. Also die Getreidehändler können den Preis in einem Lande nicht willkürlich hinaufschrauben od. herabdrücken, denn der Bedarf in seiner Totalsumme ist ein so ungeheuerer, daß das, was der Einzelne, u. wäre er auch noch so reich, liefern od. aufkaufen kann, immer nur ein kleiner Theil bleibt, u. weil der größte Theil des Bedarfs unmittelbar von den Producenten an die Consumenten abgesetzt wird, mithin dem Handel, dem nur die Ausgleichung des Zuviel od. Zuwenig bleibt, nur geringer Einfluß gelassen ist. Wenn sich auch einige größere Händler vereinigen wollten, um in einer Gegend die Preise hinaufzutreiben, so würde, sobald der Preis höher stiege, als in anderen Gegenden, dies schnell bekannt werden, u. andere Händler u. größere Producenten würden sofort billigeres G. an denselben Platz schaffen, weil sie daran etwas verdienen könnten. So dient also der Handel dazu, jede Preiserhöhung, die nicht natürlich ist, auszugleichen. Ungerechter noch ist das Vorurtheil gegen die Producenten, das ihnen zum Vorwurf macht, bei Getreidetheuerung Vorräthe aufzubewahren. Einmal sind solche Vorräthe entweder gar nicht vorhanden, od. nicht in solcher Menge, als das Publicum glaubt; dann sind aber auch die etwa aufgespeicherten Vorräthe im Vergleich zum Bedarf eines ganzen Landes so gering, daß ihr sofortiger Verkauf die Lage der Bevölkerung nur verschlimmern würde, denn es würde dies zwar vielleicht augenblickliches Fallen der Preise zur Folge haben, da aber bei der Theuerung die Preise in den Nachbarländern so ziemlich auf gleicher Höhe stehen, so würden die Händler u. Bewohner jener Gegenden, durch die gesunkenen Preise herbeigelockt, sofort das zum Verkauf gebrachte G. aufkaufen u. ausführen, so daß man bald nicht nur wieder höhere Preise hätte, sondern für den Nothfall von allen Vorräthen entblößt wäre u. den nöthigen Bedarf von G. um desto höheren Preis wieder aus dem Auslande holen müßte. Wenn aber auch die inländischen Vorräthe sämmtlich nur im Inland verkauft würden, so wäre damit doch nichts geholfen, der Bedarf wäre nur auf sehr kurze Zeit gedeckt, u. ohne allen Vorrath bis zur nächsten Ernte wäre man allerdings gegen momentane Willkür der Getreidehändler nicht geschützt. Wenn die Grundbesitzer gleich nach der Ernte mit ihren Vorräthen zurückhalten, so führen sie allerdings eine Steigerung der Preise herbei, die aber das Gute hat, daß man die vorhandenen Vorräthe nicht sorglos aufzehrt u. daran denkt, Zuschuß aus dem Auslande sich zu verschaffen, u. zwar zu einer Zeit, wo die Preise noch nirgends auf eine außerordentliche Höhe gestiegen sind. Dadurch wird aber dem möglichen Mangel vorgebeugt. Die Behauptung, daß den hohen Getreidepreisen Kornwucher zu Grunde liege, ist demnach, wenigstens in seiner Allgemeinheit, ungegründet. Als Mittel gegen Getreidemangel u. drückende Theuerung hat man empfohlen: Verbot des Aufkaufs von G. durch Händler, Verbot der Ausfuhr des G.s (was namentlich früher die gewöhnliche Methode war), Verbot des Verkaufs der Früchte auf dem Felde; Freigebung des Gewerbes der Bäcker, um durch größere Concurrenz derselben bessere u. wohlfeilere Waare zu erzielen; Sparsamkeit, namentlich starkes Vermahlen des G.s, Benutzung anderer Stoffe zum Backen als G. allein (s. Brod); Ankauf des G.s im Ausland durch die Regierungen, Magazinirung. Allerdings schützen Getreidemagazine, wenn sie groß genug sind, um den Bedarf für das ganze Land zu fassen, vor Entblößung des nöthigen G.s, indeß vertheuern sie den Preis des G.s durch nicht gewährten Zinsen während der Zeit der Lagerung, durch Magazinerhaltung, Anstellung von Beamten zur Aufsicht, Schwund, Mäusefraß, Kornwurm ꝛc. Etwas anderes scheint es mit Getreidemagazinen, von Privaten angelegt, die zugleich als hypothekarischen Institut für geldarme u. zugleich reiche Landwirthe dienen sollen, zu sein, doch sind deren Errichtung, die zuerst der Graf Soden in seinen national-ökonomische Ausführungen, das Credit stische Getreidemagazin u. die Nationalhypothekenbank, Lpz. 1813) u. Faust in Bückeburg (Sodens zur Einrichtung von Kornvereinen, Kornbanken u. Kornpapieren, Hannov. 1825) mit einigen Modificationen wieder zur Sprache brachte, nur ungeblieben. Wohlthätig haben Getreidevereine gewirkt, welche von wohlhabenden Bürgern durch Geldvorschüsse gestiftet wurden, um in theuren Jahren G. aus dem Auslande herbeizuschaffen u. den Armen wohlfeiles Brod zu sichern. S. Borcher, Das idealische Getreidemagazin, Lpz. 1813; Soden, Ideen über das Mittel, das Steigen der Getreidepreise zu hemmen, Nürnberg 1817; Scheidtmann, Der sogen. Kornwucher, Z. 1837; J. W. Krause, Abbildungen u. Beschreibungen aller Getreidearten, Lpz. 1837; L. Bock, Beschreibung neuer Getreidearten, Weißensee 1838; J. W. Krause, Das Getreidebuch, Lpz. 1840; Metzger, Landwirthschaftliche Pflanzenkunde, Heidelb. 1840; Funk, Wie ist der Getreidetheuerung abzuhelfen? Frankf. 1846; Reuning, Über die Verhinderung des Mangels an G., Heidelb. 1847; Schulze, Über Kornhandel, Jena 1848; Über Kornhandel u. Theuerungspolitik, Stuttgart 1852; Löbe, Die Getreidetheuerung, Lpz. 1855.

Getreideälchen (Vibrio frumenti), Art Klasse der Infusorien (s. d.).

Getreideboden, s. u. Getreide II.

Getreidebörse, s. u. Getreide V.

Getreideextract, s. u. Getreide III.

Getreidegruben, Getreidehallen u. Getreidehandel, s. u. Getreide II. u. IV.

Getreideharfe, 1) eine Maschine zum Reinigen des Getreides; 2) in südlichen Ländern eine Vorrichtung zur Aufbewahrung der Körnerfrüchte. Harfe.

Getreidekäfer (Trogosita *Fabr.*, Platyrus *Geoffr.*), Gattung der Holzkäfer; Fühler elfgliederig, kürzer als das Halsschild, mit zweigliederigen Knöpfchen, Oberkiefer vorstehend, Taster verlängert, schmal; leben unter Baumrinden

…gen in aufgeschüttetem Getreide; Untergattungen: a) G., Oberkiefer stark, Unterlippe fast viereckig, Fühlertaster dreigliederig, Halsschild viereckig; z. B. Tenebrio L.; Art: Mauritanischer G., T. mauritanica s. caraboides), in Nüssen, in Mehle (daher Brodkäfer) ꝛc., oben schwärzlich, unten braun, Flügeldecken streifig, dem Getreide schädlich; b) Prostomis Latr. (Megalognathus Laporte). Kinnladen länger als der Kopf, Unterlippe schmal, lang, Körper fast linienförmig; Pr. s. T. mandibularis. c) Langkielkäfer (Lictus Fabr.), s. d.

Getreidemaß, Hohlmaß für Getreide, die gesetzlichen sind: Last, Wispel, Malter, Scheffel, Sümmaß u. Maß, Viertel u. Metze, Mäßchen, Faß, Himmer, Himten (s. d. a.) u. a.

Getreidemotte, so v. w. Weißer Kornwurm.

Getreidemühle, Mahl-, Schrot- u. Graupenmühle, nach der bewegenden Kraft sind sie Wasser-, Wind- u. Rossmühlen.

Getreidöl (Chem.), so v. w. Fusel.

Getreidereinigungsmaschine (**Getreideputzer**), s. Getreide I.

Getreideteufel, so v. w. Rother Kornwurm.

Getreideschälmaschine, s. u. Getreide III.

Getreidespeicher, s. u. Getreide II.

Getreidestein (Zeilitheid), von Rietsch erfundener, harter, aus Getreide bereiteter, leicht verbrennlicher Stoff, dessen Auflösung in ungekochtem Wasser u. auf kaltem Wege Bier erzeugt. Er eignet sich für heiße, brunnenarme Klimate, für Schiffe u. große Garnisonstädte, wo schlechtes Trinkwasser häufig Krankheiten erzeugt; aber die bei der Bereitung erfolgende Gährung nimmt zu lange Zeit in Anspruch, bevor das Getränk genießbar wird.

Getreidethurm, s. u. Getreide III.

Getreidewage (**Kornwage**), s. u. Getreide IV.

Getreidewurm, so v. w. Kornwurm.

Getreidezehnt, s. u. Zehnt.

Getreidezins, s. u. Zins.

Getriebwerk (Bergb.), die Rinnen auf der Sohle eines Stollens, durch welche der Luftwechsel getrieben wird; s. Tragewerk.

Getreue (Fideles), 1) im alten Deutschland Derjenige ein Gut von einem König zu Lehn empfing; daher 2) in vielen Ländern Anrede des Monarchen an seine Vasallen in den Rescripten.

Getreuhalter, so v. w. Testamentsvollzieher.

Getriebe, 1) die Sommerseite eines Berges, 2) eine flache Gegend; 3) (Bergb.), das Gestänge, womit eine Stelle in einem Baue, welche einzuschießen treibt, unterstützt wird; daher **Getriebestücke**, das gebrauchte, spitzige Hölzer. **G. anbauen**, s. **G. durch den Bruch geben**, eine Stelle mit Getrieben unterbauen; 4) bei Maschinen, welche von Rädern getrieben werden, eine Vorrichtung, in welche ein Rad eingreift, u. durch welche eine Welle bewegt wird, heißt auch Trieb u. Triebel. In Mühlen u. ähnlichen Werken besteht das G. aus zwei hölzernen Scheiben, zwischen welchen Stäbe von hartem Holze (**Getriebestöcke**), Kämpfe sind u. heißt auch Laterne (Trilling). Sind die Getriebestöcke nicht zwischen zwei Scheiben, sondern in die Welle eingekämmt, so heißt es ein Kumpf. In den Uhren ist das G. aus Messing u. wird bei größeren Uhren geschmiedet u. mit der Feile ausgearbeitet. Daher **Getriebezirkel** (**Getriebezirkel**), ein feiner Federzirkel, mit welchem der Durchmesser des Getriebes, die Gleichheit der Triebstöcke u. das richtige Verhältniß derselben zu den Zähnen des Rades abgemessen wird. Auf dieselbe Art, wie bei den großen Uhren, ist auch das G. einer Wagenwinde. 5) Der ganze Bewegungsmechanismus einer Maschine.

Getriebene Arbeit, allerlei Waaren von Gold-, Silber- u. Messingblech, auf welchen erhabene Figuren vermittelst Punzen u. Stanzen ausgearbeitet sind. Beim Treiben mit Punzen wird das Blech auf eine Pechscheibe gelegt u. die Figur nach u. nach gebildet, beim Treiben mit Stanzen ist die Arbeit leicht, weil die Figur auf der Stanze völlig ausgebildet ist; man legt das Blech auf die Stanze u. darauf eine Bleiplatte, auf diese schlägt man gleichmäßig mit dem Hammer. **Getriebene Knöpfe**, Knöpfe von Blech, welche auf einem hölzernen Knopfe befestigt werden.

Getto, s. Ghetto.

Gettysburgh (spr. Dschettisbergh), Hauptort der Grafschaft Adams im Staate Pennsylvanien; lutherisches theologisches Seminar (1826 gegründet), Pennsylvania-College, Bank, 7 Kirchen, 4 Zeitungen, Stellmacherei, fruchtbare Umgegend, auch Kupferminen in der Nähe; 3000 Ew.

Geuder von Heroldsberg, ein uraltes Rittergeschlecht, welches aus Böhmen stammen soll u. von da nach Franken auswanderte; es wurde 1822 in den baierischen Freiherrnstand erhoben. 1) Heinrich, war der Erste von der Familie, welcher sich seit 1349 in Nürnberg niederließ, wo er 1366 Reichsschultheiß wurde u. 1389 starb. Seitdem hat der Hauptstamm des Geschlechtes immer zu dem Nürnberger Patriciat gehört. 2) Heinrich der Jüngere, zweiter Sohn des Vorigen, erwarb 1391 vom Herzog Swantibor von Pommern das Amt Heroldsberg, u. seit dieser Zeit ist der Markt Heroldsberg mit drei Schlössern im Besitz der Familie geblieben. 3) Seitz, Sohn des Vorigen, zog als oberster Feldhauptmann der Nürnberger gegen die Hussiten. 4) Johann Philipp, geb. 1597, wurde Ritterhauptmann des Cantons Gebirg, später Generaldirector der gesammten Reichsritterschaft in Franken, Schwaben u. am Rhein; auf dem Krönungstage in Regensburg 1636 wurde er zum Ritter des Reichs geschlagen u. zum Erbunterschenk des Herzogthums Franken ernannt; er war in zweiter Ehe vermählt mit Anna Elisabeth geb. Rabensteiner u. vereinigte deren Namen bleibend mit dem seinigen. Jetziger Chef u. zugleich Senior des Gesammthauses ist: 5) Freiherr Karl Rudolf Georg Ernst Friedrich, Sohn des 1801 verstorbenen Freiherrn Wilhelm Friedrich Christoph Karl, geb. 11. März 1788, ist seit 1815 vermählt mit Barbara Juliana geb. Brixner.

Geudern, Stadt, so v. w. Gedern.

Geul (spr. Göl, fr. Gueule), 1) Fluß u. 2) Dorf in der niederländischen Provinz Limburg, dieses im Bezirk Mastricht; 2300 Ew.; früher den Grafen Hoensbreck gehörend.

Geulinx (spr. Gölinx), Arnold, geb. um 1625 in Antwerpen u. st. 1664 (1669) als Professor der Philosophie in Leyden; er schr.: Ethica, Amsterd. 1665, Leyd. 1675, worin er aus cartesianischen Principien das System des Occasionalismus (s. d.) entwickelt; Logica, ebd. 1662; Metaphysica, Amsterd. 1691 u. a.

Digitized by Google

Geum (G. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, Ikosandrie, Polyandrie *L.*; Kelch zehnspaltig, zweireihig, die fünf äußeren Zipfel kleiner, abstehend, fünf Blumenblätter, Früchtchen mit bleibendem rauchhaarigem od. kahlem Griffel geschwänzt; Fruchtboden trocken, walzlich; Art: G. urbanum (Caraffel), mit gelben Blumen, an Zäunen u. Waldrändern, mit bräunlichgelber, nelkenähnlich riechender, offic. Wurzel (Radix caryophyllatae), die wegen ihrer aromatisch bitteren Bestandtheile, im Aufguß od. Decoct, od. auch als Extract, als Surrogat der Chinarinde, überhaupt zur Stärkung benutzt wird. Das **Geumbitter**, der bittere Extractivstoff aus der Wurzel; bildet eine amorphe, harzähnliche honiggelbe Masse, vollständig löslich in heißem Wasser u. Alkalien, durch Säuren daraus fällbar, löslich in Alkohol u. Äther, durch Schwefelsäure wird es roth gefärbt. Außerdem: G. rivale, an feuchten Plätzen; G. montana, in der Schweiz, u. a.

Geumatik (v. gr.), die Lehre von dem Schmeckbaren od. dem Geschmack.

Geunsia (G. *Moç. Sess.)*, gehört zu Calandrinia. G. *Blum*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae; Art: G. farinosa, aus Java.

Geusen, 1565 gestifteter Bund niederländischer Edelleute, zur Abschaffung der Inquisition; sie erhielten den Namen davon, daß sie der Statthalterin als eine Gesellschaft ungefährlicher Bettler (**Gueux**) bezeichnet worden waren, u. trugen als Erkennungszeichen den sogenannten **Geusenpfennig**, auf der Vorderseite mit dem Brustbild **Philipps II.**, auf dem Revers mit einer Bettelmönchstasche; s. u. Niederlande (Gesch.). Meergeusen nannten sich die unter Alba's blutigem Regiment aus den Niederlanden nach England ausgewanderten niederländischen Protestanten, welche, von Wilhelm von Oranien mit Caperbriefen versehen, die bestehende Regierung zur See beunruhigten, s. ebd.

Geuß (Gischflagge), eine kleine Flagge am Bugspriet.

Geustik (v. gr.), so v. w. Geumatik.

Geuze (arab.), so v. w. Orion.

Gevaert, François Auguste, geb. 31. Juli 1829 in Huysse (Ostflandern), componirte schon im 10. Jahre eine dreistimmige Messe mit Orgelbegleitung, erhielt sodann seine musikalische Ausbildung im Conservatorium in Gent, trug 1847 im großen Staatsconcurs in Brüssel mit einer Cantate König Lear den Preis davon u. erhielt auf vier Jahre ein Reisestipendium von 2500 Franken. Von da ab wandte er sich dem Theater zu, componirte die Oper Hugues de Somerghem (1848), u. die Opera buffa La comédie à la ville, welche vorzüglich seinen Ruf begründete. Nachdem er 1849 u. 1850 theils in Paris, theils in Madrid gelebt hatte, begab er sich nach Italien u. Deutschland u. fixirte sich sodann in Paris. Hier kamen nacheinander von ihm zur Aufführung Georgette (1853), die Wäscherinnen von Santarem (1855), Le billet de Marguerite (1856) u. Quentin Derward (1858).

Gevatter, Einer, welcher bei der Taufe Pathenstelle vertritt, sowohl in Verhältniß zu den Eltern des Täuflings, als auch zu den Mitpathen (**Mitgevattern**). **Gevatterbrief**, schriftliche Einladung zur Übernahme einer Taufzeugenstelle.

Gevaudan (spr. Schewohdang), ehemalige [illegible] schaft im südöstlichen Frankreich, zur Provinz [illegible] guedoc gehörig, auf den Sevennen zwischen [illegible] vergne, Vivarais u. Rovergue, durch die Loi[illegible] Bas- u. Haut-G. abgetheilt. — G. wurde [illegible] Alterthum von den Gabali (s. d) bewohnt, [illegible] Stadt Anderitum (Anderedon) das jetzige [illegible] Anteurieux ist. Das Land wurde von Cäsar Römern unterworfen; kam später unter die [illegible] gothen u. wurde von Chlodwig zu Aquitanien [illegible] schlagen, Pipin der Kurze aber trennte es [illegible] davon. Darauf machten sich unter Ludwig [illegible] Frommen die Grafen zu unabhängigen [illegible] welche 1306 zu Grafen von Frankreich [illegible] wurden u. den Bischof von Mende als ihren [illegible] herrn erkannten. Diese starben im 15. Jahrh. [illegible] seitdem ist G. mit der Krone vereinigt u. macht [illegible] das Departement Lozère aus.

Gevelsberg, Marktflecken im Kreise Hagen [illegible] preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; [illegible] freiweltliches Stift, Bleichen, Leinweberei; [illegible] Von hier bis Hagen geht die Emperstraße.

Geviere (Bergb.), die Auszimmerung [illegible] Schachtes mit Stücken Holz, welche über [illegible] gelegt u. an den Enden od. Zapfen so eingerichtet werden, daß daselbst zwei Stücke zusammen [illegible] Stärke eines einzelnen Stückes in der Mitte [illegible] die beiden langen Stücke heißen Jöcher, die [illegible] breiten Kappen. **G. auftragen**, so v. w. Jöcher Kappen im Schachte auf einander legen.

Geviert, 1) in vier Theile getheilt; 2) aus [illegible] Einheiten bestehend; 3) vier gleiche Seiten [illegible] kel habend; 4) (Schriftg.), Vierecke, welche [illegible] die Höhe des Schriftkegels der Schrift zur Höhe Breite haben, s. u. Ausschließung 3).

Geviertes Feld (Bergb.), das nach [illegible] Breite zu vermessende Feld, welches auf [illegible] gemuthet wird; man hat **G. Fundgruben**, [illegible] berg 60 Lachtern lang, 40 Lachtern breit; **G. M[illegible]** 40 Lachtern lang, 40 Lachtern breit; **G. [illegible]** Lachtern lang, 20 Lachtern breit; **G. Gehren**, [illegible] tern lang, 7 Lachtern breit.

Gevierket (Herald.), wenn ein Schild [illegible] eine senkrechte u. eine quere, schräg g[illegible] durch zwei Diagonallinien in vier Theile [illegible] ist; jeder Platz heißt ein Quartier.

Geviertmaß, so v. w. Quadratmaß, s. d.

Geviertschein, s. u. Aspecten 4).

Gewächs, 1) so v. w. Pflanzen; 2) [illegible] der Ort, wo, u. die Zeit, wenn etwas gewachsen [illegible] z. B. Wein von diesjährigem G.; 3) [illegible] Auswuchs 5).

Gewächshaus, Gebäude, um Pflanzen [illegible] temporär od. immer aufzubewahren, welche [illegible] klimatischer Verhältnisse im Freien nicht zu [illegible] Jahres- u. Tageszeit ausdauern u. gedeihen [illegible] nen (Glashäuser), od. um solche zu [illegible] Blüthe zu bringen, od. um zeitiger Früchte [illegible] ihnen zu gewinnen (Treibhäuser). A) Treib[illegible] häuser, zum Durchwintern der Pflanzen [illegible] stimmt, erfordern im Winter eine Temperatur [illegible] 1—8° R. Wärme u. werden eingetheilt in [illegible] kalte Glashäuser (Winterhäuser, Or[illegible] geriehäuser, Conservatorien), welche [illegible] dienen, um Pflanzen, welche im Sommer im Fr[illegible] bei uns vegetiren, den Winterfrösten aber nicht [illegible] verstehen können, bei einer Wärme von 1—6° [illegible] gegen den Frost zu schützen; b) Warme od. Cap[illegible]

Digitized by Google

häuser (Caldarien), die für solche Gewächse dienen, welche am Vorgebirge der guten Hoffnung, in China, Japan, Neuholland ꝛc. zu Hause sind u. im Winter 5—8° R. warm gehalten werden müssen; c) Tepidarien, lauwarme Glashäuser, die für Pflanzen dienen, welche im Winter 8—12° R. Wärme erfordern. Pflanzen, welche nur gegen harte Fröste zu schützen sind, aber im kalten Glashaus schon übertreiben würden, durchwintert man in d) Mistbeeten (s. d.) o. Erdhäusern; diese sind ausgemauerte, heizbare Gebäude, welche man an passenden Orten so anlegt, daß die Fenster in der Neigung wenig über die Fläche des Abhanges liegen. Für Kalthauspflanzen, die nicht viel Licht bedürfen, kann man auch in frostfreien Zimmern od. dunklen Kellern überwintern. B) Treibhäuser, worin Früchte u. Gemüse zu ungewöhnlicher Jahreszeit zur Reife gebracht werden sollen, müssen eine Wärme zwischen 8 u. 15° R. haben. Eine Verschiedenheit ist hier das Arrangiren der Gewächse, die man, außer ihrer Größe, vorzüglich darauf Rücksicht nehmen muß, welche Gewächse mehr od. weniger Wärme, mehr od. weniger Licht bedürfen. Nach der Höhe des G-es ist es wärmer als in der Nähe; aber es bildet sich hier auch von den Ausdünstungen der Gewächse ein dichter Dunstkreis, der mehreren Pflanzen schädlich werden kann; an den Fenstern ist es weniger warm als im Hintergrunde des Hauses, wo mehr Licht herrscht u. die atmosphärische Luft, die mehreren Pflanzen zum Gedeihen nothwendig ist. Bei der Anlage von Gewächshäusern ist darauf zu sehen, daß die Vorderseite möglichst eine südliche Lage erhält, damit die Sonne durch Gebäude u. Bäume nicht gehindert werde; auch den rauhen Winden dürfen sie nicht zu sehr ausgesetzt sein. Den größten Schutz gegen sie aber ein G., wenn es 2—3 Fuß tief in den Boden gesetzt wird. Das G. hat entweder stehende od. liegende Fenster. Die Scheiben der Fenster müssen stets dachziegelförmig über einander liegen, damit das Regenwasser darüber weglaufen kann. Der Boden wird am besten mit Backsteinen belegt. Die Heizung wird entweder durch Dämpfe, durch Holz- u. Torffeuerung mittelst Feuerröhren bewirkt. Um die Wärme eines G-es richtig beurtheilen zu können, bedient man sich eines Thermometers nach Réaumur. Die Wasserbehälter zum Begießen müssen auf der Hinterseite des G-es im Boden haben, damit das Wasser den Wärmegrad des Hauses annimmt. Das Begießen der Pflanzen muß öfter, stets aber nur mäßig geschehen; nothwendig ist ein öfteres Überspülen von oben mittelst mit lauwarmem Wasser. In den Warmhäusern werden auch Kästen angebracht, die mit Erde angefüllt sind, in welche die Töpfe der ausländischen Gewächse gestellt werden. Man nennt solche Häuser dann auch Lohgewächshäuser. Läden u. Decken sind für Gewächshäuser sehr zweckmäßig u. schützen vor Regen, Hagel u. Kälte, wenn zumal noch Vorsetzdecken von Stroh hinzugefügt werden.

Gewäff, Theile wilder Thiere zur Vertheidigung.

Gewähr, 1) (Bergr.), die Handlung, durch welche Einem eine Zeche, Hütte ꝛc. eigenthümlich zu Pfund übergeben wird, worüber der Gewährschein od. die G. ausgestellt u. dafür die Gewährgebühren, der Gewährgroschen, bezahlt wird; daher Gewährzeit, die Zeit, für welche eine solche Übergeben ist; 2) ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben wird.

Gewährbrief, 1) Bescheinigung, daß Jemand eine Verpflichtung, für Etwas zu haften, übernommen hat; 2) gerichtliche Urkunde über das Recht, in den Besitz der Güter des Beklagten einzutreten.

Gewährleistung, so v. w. Evictionsleistung, s. u. Eviction.

Gewährsmängel, sind solche Fehler einer Sache, womit dieselbe zwar schon zur Zeit des Kaufs behaftet war, die aber der Käufer nicht kannte, s. u. Fehler 4).

Gewahrsam, 1) Sicherheit, Vorsicht; 2) Schutz; 3) Gefängniß.

Gewalt (Vis), 1) die in ihrer Überlegenheit sich geltend machende Kraft; 2) die Anstrengung dazu u. die Besiegung gegentretender Hindernisse; 3) das Vermögen einer freien Kraftäußerung in Bezug auf etwas, das derselben überliegt, mit u. ohne Befugniß; 4) in rechtlicher Beziehung ist die Gewalt entweder eine rechtliche, welche der sie ausübenden Person durch die Gesetze des Staates übertragen ist, wie die obrigkeitliche, väterliche, elterliche G.; od. eine widerrechtliche, eine Gewaltthätigkeit. In letzterem Falle kann die G. als Crimen vis (s. d.) sowohl zu einer criminellen Bestrafung Veranlassung bieten, als sie auch privatrechtlich dem Verletzten Ansprüche gibt, die er mit Klage u. Einreden geltend zu machen befugt ist. Bei gewaltsamer Besitzentsetzung steht dem des Besitzes Entsetzten das Interdictum de vi auf Restitution des Besitzes mit Ersatz des vollen Interesses, bei gewaltsamer Wegnahme von Sachen die Actio vi bonorum raptorum auf Rückgabe der Sachen u. Schadenersatz, bei erzwungenen Rechtsgeschäften die Actio quod metus causa u. beziehentlich Exceptio metus causa gegen eine durch die Gewalt vermittelte Klage zu. Dem Gezwungenen muß Alles wiedererstattet werden, was er ohne die erlittene G. gehabt hätte. Das Canonische Recht hat die Exceptio quod metus causa so erweitert, daß sie als Exceptio spolii (s. u. Spolienklage) selbst gegen Klagen schützt, die mit der erlittenen G. gar nicht im Zusammenhang stehen. Über gewaltsame Selbsthülfe s. Selbsthülfe.

Gewaltbrief, so v. w. Capturbefehl.

Gewaltsam ist 1) eine Handlung, wobei Gewalt angewendet wird; so **Gewaltsamer Angriff**, so v. w. Brusquirter Angriff, s. u. Festungskrieg; **Gewaltsamer Diebstahl**, s. u. Diebstahl; 2) ein Zustand, in welchen Einer durch angewendete Gewalt versetzt worden ist, z. B. **Gewaltsamer Tod**, s. u. Tod

Gewaltsboten, s. Camerae nuntii.

Gewaltthätigkeit, so v. w. Crimen vis.

Gewälz (Bergb.), theilweise Verdrückungen der Steinkohlenflötze.

Gewand, 1) jedes gewebte Zeug, bes. von Wolle; 2) (Malerei u. Plastik), so v. w. Faltenwurf; 3) **(Gewänd)**, der Graben, in welchen die Fächser der Weinstöcke gelegt werden; 4) so v. w. Ackerbeet.

Gewände, bei Thür- u. Fensteröffnungen die steinernen od. hölzernen aufrecht stehenden Stücke.

Gewandfall (Gewandrecht, Gewandtheil), so v. w. Baulebung.

Gewandhaus, in Meß- u. großen Marktstädten die Gebäude, wo die Tuchmacher u. Wollenwaaren-

Digitized by Google

manufacturisten zu Meßzeiten ihre Waaren zum Verkauf auslegen.

Gewandheit, 1) Leichtigkeit in körperlichen Bewegungen; 2) die Gabe, rasch u. auf eine gefällige Weise das Richtige zu treffen u. sich im Umgang den Verhältnissen so zu fügen, daß man nach keiner Seite hin anstößt.

Gewandschneider, bes. in Nieder-Sachsen Personen, welche zwischen den Tuchmachern u. Tuchhändlern zwischen inne stehen u. die Zeuge, welche zu tuchenen Kleidungsstücken gebraucht werden, verkaufen dürfen; ihre Befugniß u. ihr Geschäft heißt **Gewandschnitt**.

Gewandung, so v. w. Faltenwurf.

Gewappnete Steine. Grenzsteine mit dem Wappen des Landesherrn.

Gewärtig, so v. w. bereit; daher bei dem Angelöbniß: treu, hold u. g. zu sein, so v. w. zu allen rechtmäßigen Diensten bereit.

Gewaschen (Maler), von dünn aufgetragenen Farben, welche am Rande mit Wasser so vertrieben sind, daß man kaum die Grenzlinie unterscheiden kann.

Gewässerte Zeuge, Zeuge, bes. seidene, mit wellenförmigen, durch das Pressen od. die Zurichtung erzeugten Streifen.

Gewebe, 1) jedes gewebtes Zeug; 2) die Art u. Weise, wie etwas gewebt ist; 3) (Tela), die eigene Art der inneren Zusammenfügung der Theile des thierischen Körpers. Die allgemeinste Form derselben ist die zellige u. das allgemeinste G. das Zellgewebe, daher auch als Bildungsgewebe unterschieden. Aus ihm gehen dann besondere Eigenheiten einzelner Gebilde hervor, die im Allgemeinen unter Horn-, Knorpel-, Knochen-, Haut-, Nerven-, Gefäß-, Drüsengewebe, dem faserigen, serösen u. parenchymatösen G. befaßt werden können; 4) (Bienenz.), so v. w. Bau; 5) (Bot.), das innere Gefüge der Pflanzen u. deren Theile durch Fibern u Blättchen; 6) (Miner.), so v. w. Gefüge.

Gewehle (Bergb.), ein Gerinne, welches aus dem Boden eingehauen wird, damit das Wasser ablaufen kann.

Gewehr, 1) Angriffswaffe, im Gegensatz der Vertheidigungswaffe; daher G. u. Wappen, Letzteres der volle Harnisch mit Helm u. Schild, Ersteres aber Speer od. Lanze, Schwert, Dolch u. Keule od. Streithammer. Seit der Einführung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch unterscheidet man Ober- u. Unter-(Seiten-)gewehr; Kurzgewehre nannte man die Partisanen, Hellebarden, Spontons, überhaupt die Piken von geringer Länge. 2) Die Gesammtheit aller kleinen (Hand-) Feuerwaffen, im Gegensatz zu den Geschützen. Jedes G. zerfällt in die Haupttheile: Lauf, Schaft, Schloß u. Ladestock (s. d. a.); hierzu kommt noch bei dem Infanteriegewehr das Bayonnet (s. d.). Als Nebentheile gehören zum G. die Garnitur (s. d.) u. die kleinen Equipagenstücke (s. d.). Das **Gewehrzubehör** machen alle die Gegenstände aus, welche nicht beständig mit dem G. verbunden, doch zu seiner Reinigung, zum Auseinandernehmen u. Zusammensetzen, sowie zum Schutze gegen Feuchtigkeit nothwendig sind.

Die ersten Handfeuerwaffen treten im 14. Jahrh. auf, unter den verschiedenen Namen Handläufe (Canons à main), Spingarden od. Espingarden, Hauptbüchsen od. Arkebusen, Kenbüchsen. Diese G-e waren ohne Schaft, sehr schwer (40—60 Pfund), u. zum Gebrauche ein Gestell nöthig; das Zündloch befand sich oben dem Lauf, die Zündung wurde mit einer Lunte verstelligt, welche der Arquebusirer stets brennend in der Hand trug. So konnte das G. nur eine beschränkte Anwendung finden, bes. nur beim Angriff fester Plätze u. bei deren Vertheidigung. Um die Mitte des 16. Jahrh. legte man zunächst das Zündloch an die Seite, brachte eine Pfanne an u. das auf derselben befindliche Pulver (Mehlpulver) vor Nässe zu schützen, versah man die Pfanne mit einem beweglichen Deckel; gleichzeitig fertigte man auch das Rohr etwas kürzer u. von kleinerem Kaliber, so daß es von einem einzigen Manne getragen werden konnte. Gegen Ende des 15. Jahrh. machte man die Rohre noch leichter u. versah sie mit einem Schaft; ein gewisser Meketz aus Istri soll um dieselbe Zeit der Erfinder des Luntenschlosses gewesen sein u. den hölzernen Kolben zuerst angewendet haben, u. von ihm soll der Name Mosquetto od. Muskete herrühren. Um sicherer schießen zu können, brachte man im Kolben eiserne Stange an, welche, an einem Knopfe beweglich gezogen, zum Auflegen auf die Schulter diente. Im Jahre 1517 erfand ein Deutscher in Nürnberg das Radschloß, welches die Zündung, anstatt der bei Regenwetter leicht verlöschenden Lunte, mittelst eines Stückes Schwefelkies bewirkte. Eine wesentliche Verbesserung fand schnellen Eingang kam auch bei den um die Mitte des 16. Jahrh. Pistoja erfundenen Pistolen u. den um dieselbe zuerst angewendeten Karabinern zur Anwendung. Eine ebenso wichtige Erfindung machten die Nürnberger Büchsenschmiede Danner u. Kutter, indem sie ihre G-e mit Zügen versahen, zuerst gerade laufend, bald aber spiralförmig, u. außerdem mit Visir u. Stechschloß einrichteten. Im Übrigen waren auch diese G-e noch zu schwer, als daß sie in Kriege hätten ausgedehnte Anwendung finden können. Erst Gustav Adolf ließ das Kaliber verringern (bis auf 2 Loth Blei) u. die G-e so leichter machen, daß ein Mann aus freier Hand schießen vermochte; zudem brachte er auch dahin nur theilweise angenommene Radschloß die Patronenladung allgemein in Anwendung. Noch mehr als hierdurch wurde durch die folgenden Verbesserungen am G. dessen allgemeine Anwendung als Kriegswaffe befördert. Das 1640 erfundene Bayonnet machte das G. zu einer eigneten Waffe für den Nahekampf, man konnte nun die Pike entbehren; das zu derselben auftretende Steinschloß bot mehr Einfachheit Sicherheit als das Radschloß; die Erfindung konischen Zündloches von Gottfried Henkel Nürnberg beförderte das schnelle Schießen; die langte Kenntniß vom Körnen des Pulvers Ende des 17. Jahrh.) erhöhte die Wirkung G-e. Die G-e mit Steinschloß nannte man Flinten (Facils), seit Anfang des 18. Jahrh. einzige Feuerwaffe der Infanterie. Die Änderungen an der Flinte im 18. Jahrh. waren im gleich zu den vorerwähnten nur unbedeutend. lernte dem Bayonnet eine bessere Form u. Befestigung geben, beförderte die Ladefähigkeit der verband Schaft u. Rohr durch Messingringe, besserte die Schäftung, nahm anstatt der eisernen

Digitized by Google

meſſingene Pfanne an u. ſetzte den eiſernen …ſtock wieder an Stelle des hölzernen, Anfangs …ſcher, ſeit 1773 in cylindriſcher Geſtalt.

…auf dem Stande des 18. Jahrh. hielt ſich im We…ſen des G. bis nach den Napoleoniſchen Krie…. Darauf nahm die Technik einen neuen Auf…ung, deſſen Folge für die G-e zunächſt hauptſäch…die 1820 erfundene (nach Andern ſchon 1786 in …rath verſuchte) Percuſſionszündung war, …ſeit 1840 allmälig in allen Armeen eingeführt …de. Eine ganz neue Bahn wurde aber gebrochen …dem Gedanken, die Vorzüge des glatten u. des …gezogenen G-s, das ſchnelle Laden u. die Ge…ſchicklichkeit des Schuſſes in einem G. zu vereinigen. …n dieſen Anlaß gab 1828 der franzöſiſche Capitän …Delvigne, der, um das Laden des gezogenen G-s …zu erleichtern, dem Geſchoß etwas Spielraum gab …durch Anbringung einer verengten Pulverkam…mer, welche in der Rohrſeele einen vorſtehenden …Rand bildet, das Beſeitigen des Spielraums dicht …vor der Pulverladung bewirkte. Zugleich wollte …dadurch die Ladung vor dem Zerſtoßen ſchützen …und eine größere Kraftäußerung des Pulvers er…zielen. Außerdem verringerte er auch den Drall …der Züge, um eine ſtärkere Ladung zur Anwendung …bringen zu können. Doch erreichte er ſeinen Zweck …nur unvollſtändig hiermit, da beim Laden die Ku…gel ihrer Oberfläche abgeplattet wurde, mit der …dieſe Fläche dagegen in die Kammer eindrang, …wodurch durch dieſe Deformation als auch da…durch, daß das Geſchoß mit dem in die Kammer …eingetretenen Theile häufig das Pulver zerdrückte, …Ladehemmungen herbeigeführt wurden, welche die Treff…fähigkeit bedeutend beeinträchtigten. Um die obere …Abplattung der Kugel zu vermeiden, gab Del…vigne dem Ladeſtockkopfe eine halbkugelför…mige Aushöhlung, u. um das Eindringen des …Pulvers in die Kammer zu verhüten, wendete …Pontchara einen mit einem Kugellager …verſehenen Holzſpiegel an, der mit einem gefetteten …Lappen umgeben war, um den Pulverſchleim beſſer …abzuhalten. Doch dieſes Verfahren entſprach dem …auch eben ſo wenig, indem der Spiegel häufig …in Stücken zerbrach oder im Rohr ſtecken blieb. …Minié u. mit ihm Oberſt Thierry ſuchten nun …durch veränderte Geſchoßformen den Uebelſtänden zu …begegnen. Der Erſtere wandte ein cylindro-ko…niſch-ogivalen Kegel auf einem Cylinder), der Letz…tere ein cylindro-ſphäriſches (eine Halbkugel auf …einem Cylinder) Geſchoß an; Beide brachten im …cylindriſchen Theile eine Höhlung an. Doch erga…ben dieſe Geſchoſſe wegen des zu weit rückwärts …liegenden Schwerpunkts keine günſtigeren Reſul…tate. Man kehrte daher zum Syſtem Delvigne-…Pontchara zurück u. führte deſſen Waffe, unter …dem Namen Kammerbüchſe bekannt, zunächſt …1840 bei den Chasseurs d'Orleans in Frankreich …ein. Auch in Belgien u. Sardinien wurde das …Syſtem angenommen u. in Öſterreich durch Feld…zeugmeiſter Auguſtin dahin modificirt, daß der …Pontchara'ſche Spiegel wegfiel, hingegen der oberſte …Theil der Kammer ein Kugellager erhielt. Inzwi…ſchen hatte man ſich auch in Deutſchland beſtrebt, …die Infanteriewaffen zu verbeſſern. 1832 verſuchte …der Major Berner in Braunſchweig die Vorzüge …der Büchſe u. der Muskete dadurch zu vereinigen, …daß er dem G. zwei breite Züge gab, deren Drall …kurz u. deren Breite vom Pulverſack bis in die Nähe der Mündung ſich um faſt die Hälfte verringerte. Auf den letzten 5" verliefen ſich die Züge in ein flaches Oval, weshalb das G. den Namen Braunſchweigiſches Ovalgewehr erhielt. Das Geſchoß, zuerſt ebenfalls oval, machte Berner doch bald kugelförmig u. ließ es mit einem Pflaſter laden. Die Ladeweiſe war hierbei zeitraubend. Damit aber das G. ſich als Muskete verwenden ließe, wurde noch eine Rollkugelpatrone angenommen, die ein leichtes Laden geſtattete. Dieſes G. übertraf zwar an Treffſähigkeit das Delvigneſche, hatte aber geringere Ladefähigkeit. Die Rollkugel übertraf auch das glatte G. an Treffſähigkeit, aber der Soldat hatte nun eine doppelte Munition mit ſich zu führen. Mit einigen Veränderungen nahm Oldenburg dieſes G. für ſeine geſammte Infanterie an, England bewaffnete 1837 ſeine leichte Brigade damit u. das G. erhielt daſelbſt den Namen Zweizügige Büchſe u. war nur durch größeres Kaliber von dem Braunſchweigiſchen Modell unterſchieden. Der Kugel goß man, um das Laden zu erleichtern, einen in die Züge paſſenden Gürtel an, welcher ſpäter auf zwei in die Züge paſſende Angüſſe verändert wurde.

In Preußen erfand Dreyſe in Sömmerda, nachdem er ſchon 1835 ein von oben zu ladendes Zündnadelgewehr conſtruirt hatte, das von hinten zu ladende Zündnadelgewehr, welches zunächſt den Namen Preußiſches Percuſſionsgewehr u. erſt ſpäter den des Zündnadelgewehrs (ſ. d.) erhielt. Das dabei vertretene Princip, von hinten u. ſomit ſchneller zu laden, war nicht neu, da es ſchon bei der Amuſette des Marſchalls von Sachſen, bei den Montalembertſchen, bei den Robertſchen (1831) u. Lefaucheuxſchen (1832) G-en, ſowie bei den franzöſiſchen Wallbüchſen (Fusil de rempart) auf mehr od. minder ähnliche Weiſe zur Anwendung gekommen war. Die mit dieſem G., außer der erhöhten Treff- u. Ladefähigkeit, erreichten Vortheile beſtehen in der Einfachheit des Mechanismus, in der ſicheren u. unſchweren Reinigung, in dem Wegfall des Ladeſtocks u. in der durch vollſtändiges Verbrennen des Pulvers ermöglichten geringeren Ladung. Um das Jahr 1840 war nach demſelben Princip der Ladung das Norwegiſche Kammerladungsgewehr erfunden worden, welches mittelſt eines Zündbüchſchens abgefeuert wurde u. welches in dem, 1851 bei der ſchwediſchen Marine zur Einführung gelangten, vom Lieutenant von Frijlithen erfundenen Schwediſchen Kammerladungsgewehr beſonders durch Anwendung des an der Spitze abgerundeten cylindro-koniſchen Geſchoſſes noch verbeſſert wurde. Von 1841 an machte der Schweizer Wild (gleichen Anſichten wie Delvigne folgend) den Verſuch, die Hauptübelſtände der alten Büchſen dadurch zu beſeitigen, daß er unter Feſthaltung der mit einem Pflaſter verſehenen Kugel, beim Laden etwas Waſſer in den Lauf ſpritzte, wodurch der Pulverſchleim aufgelöſt wurde, u. daß er zur Verbüttung des Zerdrückens der Pulverladung am Ladeſtocke eine Stellſcheibe anbrachte, welche ſeine Einwirkung zweckmäßig begrenzte. Dadurch erreichte er zwar größere Treffweite u. eine ſo geringe Verſchleimung des G-s, daß man ſelbſt nach 100 Schüſſen noch bequem laden konnte; doch blieben die Anwendung des Pflaſters u. des Waſſerſpritzens zeitraubende Verrichtungen. Das Wurſche Syſtem fand daher auch nur in der

Digitized by Google

Schweiz, in Baden, Württemberg u. Hessen-Darmstadt theilweisen Eingang.

Wichtiger für den Kriegsgebrauch wurde nun die Erfindung des französischen Oberst Thouvenin. Delvigne war von 1840 an unausgesetzt bemüht gewesen, unter Beibehaltung des cylindro-konischen, innen ausgehöhlten Geschosses sein System noch mehr zu vervollkommnen, hatte den Spielraum des Geschosses auf ein Minimum verringert u. die Berührungsfläche desselben mit den Seitenwänden dadurch vermindert, daß er an dem cylindrischen Theile eine Austiefung anbrachte, in welche, um der Verschleimung des Rohrs zu begegnen, ein gefetteter Faden gelegt wurde. Capitän Minié nun modificirte Delvignes Geschoß dahin, daß er, um den Schwerpunkt desselben der Spitze näher zu legen, den konischen Theil ogival, d. h. mit gewölbten Seitenflächen, formte u. den Cylinder nach unten verjüngte. Der Capitän Tamisier, welcher mit diesem Geschosse Versuche machte, fand, daß die günstigen Resultate mit demselben wohl zumeist der auf die Flugbahn vortheilhaft einwirkenden Ruthe des cylindrischen Theiles zuzuschreiben sei, u. brachte, um diesen Vortheil noch zu erheben, mehrere Ruthen an, welche nicht nur zur Schwächung der Wände des cylindrischen Theils, sondern auch zur Erhaltung der Tangentiallage des Geschosses zur Flugbahn in stärkerem Maße beitragen sollten. Versuche bestätigten die Annahme, u. das Geschoß fand durch die inzwischen eingetretene Erfindung des Oberst Thouvenin bald Verwendung. Die Überlegenheit des Spitzgeschosses über die Kugel hatte sich nunmehr erwiesen. Thouvenin änderte unter Beibehaltung des Delvigneschen Princips die Construction der Waffe dahin, daß er statt der ausgekammerten Schwanzschraube eine gewöhnliche anbrachte, in deren Boden er einen stählernen Dorn so einschraubte, daß derselbe genau in der Seelenachse des Rohrs stand. Indem er nun die Kugel auf diesen Dorn trieb, um den Spielraum zu beseitigen, fand er, daß die dadurch entstehende Deformation zu große Fehler erzeuge, u. nahm das Tamisiersche Spitzgeschoß, jedoch ohne Aushöhlung hinten, an. So entstand 1844 das Thouveninsche System (Carabine à tige, Dorngewehr), welches zunächst in Frankreich adoptirt, bald darauf auch in Belgien, Sardinien, Preußen u. fast allen Staaten des Deutschen Bundes, auch in Rußland, Dänemark u. Spanien, mit theilweise unbedeutenden Veränderungen zur Einführung kam, während Österreich seine Kammerbüchsen zwar beibehielt, aber das Spitzgeschoß dazu nahm. Die mit diesem G. erreichten Vortheile bestanden besonders in dem leichteren u. somit schnelleren Laden desselben, in dem vollständigen Schutze der Ladung gegen eine Quetschung durch das Geschoß u. endlich in einer sehr erhöhten Trefffähigkeit u. Tragweite, welche zum Theil dem unversehrten Erhalten der Pulverladung, zum Theil der Form des Spitzgeschosses zuzuschreiben war, zum Theil auch darin ihren Grund hatte, daß die im Geschoß liegende Fähigkeit zur Erhaltung seiner Tangentiallage zur Flugbahn gestattete dem Rohr einen geringeren Drall zu geben u. doch die Drehung des Geschosses um seine Längenachse gesichert zu erhalten. Wegen des Dorns war aber das Reinigen des G-s erschwert, u. die Waffe eignete sich daher nicht zu einer allgemeinen Einführung bei der Infanterie. Minié stellte sich nun die Aufgabe, unter Beseitigung sowohl der Delvig Kammer, als des Thouveninschen Dorns, mit Beibehalt des Spitzgeschosses, ein G. zu bilden, welches sich aus jedem glatten G. leicht laden ließ, dessen Ladefähigkeit besäße u. de Treffähigkeit u. Tragweite der Dorngewe nigstens erreiche. Er construirte zu dem G. mit vier Progressivzügen (d. h. die Zü am Pulversack am tiefsten u. werden Mündung zu nach u. nach flacher) u. gab den eine muldenförmige Gestalt u. nicht ganz Als Geschoß nahm er in der äußeren Ge von Tamisier construirte an, versah jedoch lindrischen Theil desselben mit einer konischen oben sich verjüngenden Aushöhlung, die ein Eisenblechhütchen (Culot) verschloß. Das schoß erhielt so viel Spielraum, um mit Ladestockes leicht bis auf das Pulver hinab werden zu können. Die theoretische Annah ruht darauf, daß das durch die Entzündung Pulvers entwickelte Gas das Blechhütchen Aushöhlung des Geschosses treibt, wodu Wände des Geschosses ausgedehnt u. in d hineingedrängt werden. Da aber das A der Züge von Anfang an nicht immer voll erfolgen wird, so waren Progressivzüge a det. Hierdurch mußte nun ein genaues G des Bleies an den Wandungen des Rohrs den u. das Geschoß die nothwendige Rota seine Längenachse erhalten. Außerdem u Pulverkraft bei diesem G., welches in fr wegen seiner vorzüglichen Leistungsfähigkeit précision genannt wurde, concentrisch, günstigsten auf den Schwerpunkt des G Als Vortheile des Systems sind ferner h heben, daß das Geschoß, da es nur hinab nicht aufgesetzt wird, seine ursprüngliche beibehält u. daß das Geschoß durch die Aus im Verein mit der ogivalen Spitze, eine b bewegung günstige Lage des Schwerpunkt Somit war durch das Miniésystem d blem einer für die gesammte Infanterie zu Feuerwaffe als gelöst zu betrachten, denn d stände, daß die Progressivzüge des G-s sch herzustellen sind, als Züge von constanter u. daß die nicht selten ungleiche Wirk Eisenblechhütchens die Trefferwirkung beeinf waren gegenüber den erreichten Vortheilen untergeordneter Bedeutung. Schnell verbr daher auch das System in vielen europäis meen Eingang, meist mit Modificationen, Allgemeinen darauf hinausgingen, das Ge möglich leichter zu machen u. das Blechhüt selben zu beseitigen. England nahm das gewehr 1851 an, Belgien gleichzeitig, sodan nien, Baden, Nassau, Kurhessen, Waldec Hessen-Darmstadt, 1855 vorübergehend u. dann auch Rußland.

Von den Abänderungen, welche man in der neu Staaten gemacht hat, sind bes. die englis gischen u. preußischen bemerkenswerth. In E construirte Pritchett zu dem in der Fabrik zu erbauten G. ein cylindro-sphärisches Gesch glockenförmig gestalteter Aushöhlung, ohne u. ohne Culot. Man brachte dies G. nun zu führung u. nannte es Enfield-Prit rifle. Das G. hat drei Züge u. wiegt no

Digitized by Google

Belgien gab Oberst Timmerhans der Aus-
es cylindro-ogivalen Geschosses ebenfalls
nförmige Gestalt, ließ aber in der Mitte
inen Zapfen stehen, der bis nahe an die
Geschosses reichte u. den Wegfall des
ßlichte. In Preußen construirte Haupt-
Reinderff ein Geschoß, in welchem die
g, anstatt mit einem Blechhütchen, mit
et von gepreßtem Papier verschlossen ist,
Geschoß die für den Transport nöthige
ähigkeit der Wände zu geben. Die
ße sind so schwach, daß sie auch ohne
ar vollständigen Beseitigung des Spiel-
ügend ausdehnen. Neben dieser Vervoll-
des Minie'systems, welche im Wegfall
erreicht worden ist, hat sich auch heraus-
die Progresszüge nicht unumgänglich
sind, da seichte u. abgerundete Züge
elbst, nämlich ein schnelles u. sicheres
ren derselben durch das Geschoß, ergeben.
chweiz war, nach vorher angestellten Ver-
ast allen Arten von G-en, das neue
che System mit einigen Modificationen
en worden. Das Amerikanische Sy-
egt das Princip der steigenden Spirale
d. h. die Windung der Züge, anfänglich
g, nimmt nach der Mündung hin mehr
. Hierdurch soll bezweckt werden, daß
ß bei der ersten Einwirkung der Pulver-
efort in eine starke, von den Zügen vor-
Drehung übergehe, welche häufig die
daß das Geschoß diese überspringt, son-
allmälig eine vermehrte Windung an-
in seiner Flugbahn die Rotation um die
sicher stelle. Nach diesem System nun
1850 in der Schweiz ein G. an, wel-
einen neuen eidgenössischen Stutz
essen Eigenthümlichkeiten darin bestehen,
ilber sehr klein ist, die halbrunden Züge
e ganze Windung u. die Schwanzschraube
mmerung haben. Das Geschoß, nur
schwer u. von cylindro-ogivaler Gestalt,
m cylindrischen Theile eine wenig tiefe,
den verflachende Nuthe, in welcher das
it etwas starkem Bindfaden befestiget
nun vermittelst des Ladestockes, an wel-
beim Wildschen System, eine Stell-
ebracht ist, im Lauf nur so weit nieder-
werden, daß zwischen Kammer u. Geschoß
leiner Zwischenraum bleibt. Ende 1853
der Schweiz noch eine neue Waffe unter
m Jägergewehr angenommen, welche
den ähnlich ist, nur daß die Kammer der
chraube wegfällt u. das Pflaster des Ge-
durch die gefettete Patronenhülse ersetzt
e Vortheile dieser Schweizergewehre be-
er jedem anderen System gleichkommen-
igkeit des Ladens, in dem geringen Ge-
Geschoß u. Ladung u. in einer nicht
ren Treffsähigkeit, Tragweite u. Percus-
. Eine im Jahre 1855 von Prelaz aus
machte Erfindung zur Verbesserung der
Stutzen, deren Eigenthümlichkeiten noch
nt geworden sind, wurde nach den damit
n Versuchen zu Vincennes als Alles bis-
rmale übertreffend bezeichnet. Wie das
ystem, so ist das in neuester Zeit von
aufgestellte System eine Übertragung des
Amerikanischen mit Anwendung eines Expansionsgeschosses, nur daß das Lancaster'sche System, welches in England für die Kanonen angenommen worden ist, weder eine runde Bohrung, noch Züge besitzt. Die glatten Seelenwände bilden eine Ellipse, welche in steigender Spirale sich von dem Pulversack nach der Mündung zu windet, während die Achsen der Ellipse zugleich um ein Geringes abnehmen. Das cylindro-spärische Geschoß muß seine untere cylindrische Gestalt, da es durch die Einwirkung der Pulvergase auf den die Aushöhlung verschließenden, konischen Pfropf ausgedehnt wird, wegen der zunehmenden Windung der Ellipse ununterbrochen verändern u. so den Spielraum vollständig beseitigen. Endlich hat sich seit 1854 auch noch das Wilkinson'sche System, welches gleichzeitig von dem österreichischen Lieutenant Lorenz erfunden wurde, geltend gemacht u. ist, da die Schießresultate mit den G-en dieser Art sowohl an Treffsähigkeit als Percussionskraft, namentlich auf große Entfernungen, die Resultate mit allen übrigen G-en weit hinter sich lassen sollen, zunächst in der österreichischen Armee zur Anwendung gekommen. Der Charakter dieses Lorenz-Wilkinson-Systems beruht in der Hauptsache, wie bei dem von Minié aufgestellten, auf der Einwirkung der Pulvergase auf das Geschoß u. dessen eigenthümlicher Construction. Das Geschoß ist cylindro-ogival u. massiv geformt, der cylindrische u. konische Theil sind durch eine tief eingreifende Nuthe getrennt, der konische Theil ist bedeutend schwerer als der hintere cylindrische. Bei der Entzündung des Pulvers nun wird vermöge des größeren Beharrungsvermögens des schwereren Theiles, der leichtere hintere Theil an den vorderen herangeschoben u. durch Zusammendrückung in der Richtung der Seelenachse erfolgt dabei die Beseitigung des Spielraumes. Wilkinson gab überdies dem Rohre eine progressive Bohrung, welche jedoch, wenn die Züge flach u. abgerundet sind, kein unbedingtes Erforderniß ist. Neben der Möglichkeit, für jedes gezogene G. anwendbar zu sein, soll dieses System bei gleicher Lade-, noch höhere Leistungsfähigkeit als das Minie'sche besitzen. Vgl. Schön, Das gezogene Infanteriegewehr, 2. A. Dresd. 1856; Derselbe, Geschichte der Handfeuerwaffen, ebd. 1858; C. Rüstow, Die Kriegshandfeuerwaffen, 1857; Schmölzl, Ergänzungswaffenlehre, 1857; Steinle, Die Spitzgeschosse, 1857; Mangeot, Des armes rayées, 1857; Aide-Memoire à l'usage des offic. d'artillerie, 1856; Jervis, The rifle-musket, a practical treatise on the Enfield-Pritchett rifle, 1854. **3)** G. der Bergleute, eine Barthe, ein Hätchen u. ein Couteau (Säbel); **4)** (Jagdw.), die Hauzähne des wilden Schweines, s. d.; **5)** (Her.), so v. w. Bewehrung; **6)** (Bergb.), so v. w. Gewähr 1).

Gewehre (Rechtsw.), s. Gewere.

Gewehrfabrik, die Werkstätte, in welcher die Handfeuerwaffen sammt ihrem Zubehör in größerer Menge verfertigt werden; fast für jeden einzelnen Theil des Gewehrs sind bestimmte Arbeiter vorhanden. I. Fabricirung der Handfeuerwaffen. A) Das zu den Gewehrläufen nöthige Eisen muß durchaus dicht, weich, zäh u. rein sein; der Rohrschmied (Büchsenschmied) erhält dasselbe meist in länglich viereckigen, eisernen Platten (Laufplatten, Plattinen, Schienen) von den Eisenhämmern. Diese

Digitized by Google

Platten werden unter dem ziemlich großen Plattinenhammer von den Plattinen- od. Plattenmachern (Plattinenschmieden) geschmiedet. Die künftige Bestimmung des Gewehrs, d. h. Länge, Kaliber, Schwere od. Eisenstärke des Laufes, bestimmt auch die Länge, Breite u. Dicke derselben. Eine solche Schiene wird rothglühend gemacht u. unter einem langsam schlagenden Reckhammer auf einem mit runder Aushöhlung (Gesenke) versehenen Amboße über einen eisernen, cylinderförmigen Dorn (Rolldorn, Mandrill) sorgfältig zusammengelegt u. die beiden Seitenkanten (Ränder, Lippen) der Plattine genau zusammengeschweißt (Naht). Hierauf wird der Dorn herausgezogen u. dem Laufe durch den Schweißer von der Mitte aus die erste Schweißhitze gegeben, bis derselbe gar ist, worauf ein Gehülfe sogleich den Dorn zur Unterstützung wieder in den Lauf steckt. Durch das Glühen u. Hämmern, welches von Stelle zu Stelle fortgesetzt wird, reckt sich der Lauf u. wird nach jeder Hitze gegen eine Platte aufgestaucht, wodurch das Eisen im Innern mehr Dichtigkeit erhält u. im Ganzen fester verbunden wird; die Enden des Laufs erleiden ein doppeltes Weißglühen (Schweißen). Über das Damasciren der Läufe bei Jagdgewehren s. Damasciren. Den so erhaltenen rohen Lauf bohrt sodann der Bohrer auf der Bohrbank mittelst mehrerer Bohrer verschiedener Stärke auf das richtige Kaliber u. so, daß die Seele vollkommen gleichmäßig u. glatt wird, aus. Hierauf folgt zur Erlangung größerer Glätte der Seele mittelst einer halbrunden Feile das Auskolben des sich drehenden Laufs u. darnach das Poliren der Seelenwände. Nachdem endlich mittelst kleiner Stahlcylinder die Richtigkeit des Kalibers geprüft worden ist, kommt der Lauf in die Hände des Schleifers, welcher ihm nach einem Modell (Schablone) die vorgeschriebenen äußeren Dimensionen (Eisenstärke) gibt. Der Rohrverschrauber schneidet darauf die Schwanzschraubengewinde ein u. verschließt den Lauf vorläufig mit einer Rothschwanzschraube. Erst wenn der Lauf die nun folgende Schußprobe (das Beschießen) bestanden hat, wird er gestempelt u. von dem Rohrverschrauber mit einer wirklichen Schwanzschraube versehen, von dem Garnisseur werden die Haken u. das Korn aufgelötet u. das Visir angebracht. Wenn der Lauf gezogen werden (Züge erhalten) soll, so erfolgt das Einschneiden derselben vor dem Beschießen (s. oben) auf einer sogenannten Ziehbank, deren Einrichtung sehr verschieden sein kann, doch im Allgemeinen darin besteht, daß einem mit kleinen Feilen (Schneiden) versehenem Ziehkolben eine Vorwärtsbewegung nach dem zu ziehenden Laufe hin ertheilt wird u. zwar gleichzeitig mit einer, dem beabsichtigten Drall entsprechenden Umdrehung um seine Achse. In der Regel werden zwei bis drei Züge zu gleicher Zeit eingeschnitten. Sobald die Züge sämmtlich eingeschnitten sind, wird dem Innern des Laufs durch einen mit Schmirgel u. Öl bestrichenen Bleikolben die völlige Genauigkeit u. Politur ertheilt (er wird geschmirgelt). B) Das Gewehrschloß wird in seinen einzelnen Theilen entweder von den Schloßmachern aus freier Hand geschmiedet, wo die Theile durch Kaltdämmern, Gläten u. Beizen die nöthige Gestalt erhalten, od. im Großen durch Schmieden zugerichtet u. dann so lange in stählernen zugehärteten Gesenken, Hohlmodellen geschlagen, bis sie die gehörige Form, Größe u. Stärke bekommen, worauf sie ausgeglüht, zusammengepaßt u. befeilt werden; letzteres fahren, die Schloßtheile zu prägen, wird Einfachheit halber bei Militärgewehren wendet. Zapfen u. Stifte werden auf einer bank abgedreht; Federn werden entweder senken zugerichtet od. frei aus raffinirtem geschmiedet, aufgepaßt, gebogen, im Wasser u. durch Bestreichen u. Abbrennen mit Talg gemacht. Um die andern Schloßtheile zu werden dieselben verstählt (eingesetzt, d. h. in Gefäßen mit Kohlenstand, Horn ꝛc. über stillem Feuer mehrere geglüht u. dann plötzlich abgekühlt. fertigt der Percussioneur; der Schloßbringt die Schraubenlöcher am Schloßsetzt das Schloß zusammen. C) Beim wird die Klinge von dem Bayonnetschieinem Gesenke aus Stahl geschmiedet, der Hals (aus Eisen) angeschweißt, Dille bearbeitet; während dieser letzterer wird der Hals im rothwarmen Zustande einen Dorn in seine spätere Gestalt hierauf wird die Dille ausgebohrt, endlich Klinge gehärtet u. auf kleinen Sandsteinen geschiffen. D) Der Ladestock wird gefertigt, nur am oberen Ende häufig nach dem (oft in einem Gesenke) bewirkten den desselben, wird er geschiffen u. längt (der Länge nach gemessen); zuletzt gehärtet u. endlich mit einer Schmirgel polirt. E) Die Herstellung des Schaftes von dem Schafter bewirkt; zuerst rohen Conturen an dem Holz (meist Nußgezeichnet u. abgerichtet, dann wird die ausgearbeitet, hierauf Kolbenhals u. Einschnitt für die Kappe, der Schloßlade Ladestocksnuthe wird ausgeschnitten u. eines Löffelbohrers gebohrt, endlich Einschnitte für die Ringe angebracht. F) Die nitur aus Messing wird in meißngenen (Patronen) gegossen. Die kleinen Comstücke bearbeitet der Equipeur u. Equischäfter; der Letztere besorgt sodann die Beder Ring- u. Ladestecksfedern am Schaft u. den Schaft; der Equipeur polirt die Schu. Schraubenköpfe, bewirkt das Blauanlaufen Theile u. macht das Schloß, nach der Einden Schaft gangbar. Ist das Gewehr so Theilen fertig, im Einzelnen u. in der Zusetzung genau geprüft, so wird es an eine bestimmte Prüfungscommission abgegeben. In neuerer Zeit, wo man, namentlich in Belgien, vielfach die Arbeiten mit Maschinen gestellt hat, ist die oben beschriebene Arbeit der einzelnen Theile vielfach eine andere den. II. Für die Seitengewehre Klingenschmiede die Klingen u. die Scheiden, die Gürtler aber die einzelnen des Beschlages u. andere Arbeiter die Scheiden, zuletzt legen Schwertfeger die zusammen. Gew. sind jetzt in allen Ländern (z. B. in Spanien in Plasencia, Stillos, Toledo, hier bes. Klingen) u. in Frankreich (seit dem 15. Jh. Maubeuge, St. Etienne (schon um 1720), ville, Sedan, Koberville, Klingenthal u. Be in Italien zu Brescia; in Belgien zu Lüt

Digitized by Google

land zu Birmingham, im Tower zu London Sheffield, in Rußland zu Tula; in Deutschland dem 15. Jahrh.) an sehr vielen Orten, wie in ...rich-Neustadt, Ferlach in Kärnten, Suhla, ...ig, Potsdam u. Spandau (schon um 1722), ...e, Schmalkalden, Remscheid, Solingen, fer...u Herzberg in Hannover u. a. O. Vgl.: ...kütz, Die G. in Suhl ꝛc., Dresd. 1811; ...ertener, Die Geheimnisse der englischen Ge...fabrikation, übersetzt von C. H. Schmidt, ...n. 1835 ꝛc.; Gillion, Cours élémentaire ...es armes portatives, Lüttich 1556; Küstow, ...Handfeuerwaffen, 1857.

Gewehrgerecht (Jagdw.), heißt Jemand, der ...em Schießgewehr gehörig umgehen kann.

Gewehrnieken (Gewehrmücken), die drei Fuß ...n Stützen (**Gewehrpfosten**) vor einem Wach...s, u. die an zwei Ständern horizontal befestigte ...e mit Einschnitten, worauf die Gewehre einer ...schaft gelehnt werden.

Gewehrpulver, das zur Ladung der Gewehre ...mmte kleinkörnige Schießpulver.

Gewehrpyramiden, die Zusammensetzung von ...n, mit Gewehren, indem man die Bayonnete ...ehre so zusammenschiebt, daß die Gewehre sich ...ig halten. Seit dem 17. Jahrh. brachte man ...ewehrpyramiden der in Zelten lagernden ...en, um diese gegen Regen zu schützen, unter ...mmt aus gefirnißter Leinwand. Man ...zu diesem Behufe die Gewehre an das ...ehren, eine hölzerne Stellage.

Gewehrrecken (Seew.), so v. w. Recken.

Gewehrring, s. u. Garnitur.

Gewehrstrumpf, so v. w. Büchsenfutteral.

Gewehr, das Gehörn des Edelhirsches.

Gewehrter Bissen, s. u. Gottesurtheil.

Gewehrtebrunn, Dorf im Bezirk Wegstädtl ...ises Leippa (Böhmen), mit kohlensaurer, ...ltiger Mineralquelle, Badeanstalt; 300 Ew.

Gewehrlingen (Seew.), Schotten, Latten od. ..., welche an die Stützen im Raume unter ...dholzen nach der Länge des Schiffes befe...werden. Auf Kauffahrern, welche loses Gut ...ladet), wie Korn ꝛc., laden, dienen sie dazu, ...ücher zu bilden u. das Übergehen od. Hin...wollen der Ladung zu verhindern.

Gewehltes Obst, so v. w. Gebackenes Obst.

Gewehlfisch, so v. w. Aalquappe.

Gewehrde, 1) so v. w. Anwand; 2) ein Stück ...ches in gerader Linie geackert wird u. sich ...en zwei Umwendungen mit dem Pfluge be...; 3) das Land, an welches andere Äcker der ...e nach grenzen; es hat oft die Beschaffung, ...e darauf stoßenden Äcker auf demselben um...en dürfen (**Wendestück**), u. kann nicht eher ...ackert werden, bis sämmtliche darauf umwendende ...che bestellt sind, wozu gewöhnlich ein Tag be...mt ist, wo dann das Umwenden aufhören muß; ...das Umwenden des Pfluges selbst; man berech...et nach den Furchen, welche ein Ackerstück der ...ge nach hat; 5) so v. w. Gelänge; 6) (Jagdw.), ...n dem stehenden Hirsch in niedrigem Holz ...brochenen Zweige; 7) (Weinb.), so v. w. Ge...ch.

Gewerb, Strudel, so v. w. Gewirr.

Gewerbbeine (Anat.), so v. w. Wirbel.

Gewerbe, 1) jedes Geschäft, wodurch derjenige, ...elches dasselbe betreibt, seinen Unterhalt erwerben will; 2) im engeren Sinne so v. w. Handwerk. G. im engern Sinne werden betrieben von Einzelnen od. ganzen Genossenschaften, die mit bestimmten Verbietungsrechten ausgestattet sind, z. B. geschlossenen Innungen u. Zünften. Das Gebiet der **Gewerbthätigkeit** bildet die Weiterverarbeitung der durch Bergbau, Forst- u. Landwirthschaft nebst Viehzucht gewonnenen Rohrproducte; sie führt dieselben in Gegenstände des physischen Verbrauchs über u. beschäftigt zugleich die zu dieser Überführung erforderlichen Zwischenproducte (Halbfabrikate) u. Werkzeuge. Vom Gewerbsbetrieb unterscheidet sich der Fabrikbetrieb zunächst durch die größere Ausdehnung, durch die größere Gleichheit der erzeugten Artikel, welche meist u. besonders, wenn die an jedem einzelnen Stück vorkommenden Arbeiten in verschiedene Zunftgebiete gehören, mit Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit hergestellt werden (s. Fabrik); während im **Gewerbsbetrieb** bei größerer Mannigfaltigkeit der aus derselben Werkstätte hervorgehenden Artikel in der Regel sämmtliche Arbeiten an jedem einzelnen Arbeitsstück von einer u. derselben Person ausgeführt werden. Der **Gewerbetreibende** handelt zugleich mit den in den Bereich seines Gewerbes gehörenden Artikeln, zu deren Anfertigung er also Befugniß hat; der Kaufmann dagegen handelt mit Gegenständen, die er nicht selbst verfertigt hat, u. der Fabrikant ist mehr Großhändler, ohne sich mit dem Einzelverkauf zu befassen od. selbst befassen zu dürfen. Gelegenheit zum Erwerb der zu erfolgreicherem Gewerbsbetrieb nöthigen wissenschaftlichen Bildung bieten die **Gewerbschulen** (s. d.). Eine wissenschaftliche Darstellung u. Beschreibung der in den verschiedenen Gewerbsgebieten vorkommenden Arbeiten u. Werkzeuge gibt die **Gewerbkunde** od. Technologie (s. d.).

Die Geschichte des G-s zeigt, daß dasselbe im ganzen Alterthum mit wenigen Ausnahmen zu einer größeren Bedeutung sich nicht erheben konnte. Es hängt dies offenbar damit zusammen, daß in den Sklaven eine Masse von Arbeitskraft gegeben war, welche vorzugsweise zu den gewerblichen Verrichtungen benutzt wurde, ebendesshalb aber einen freien Handwerkerstand u. damit die Grundbedingung für eine größere Ausbildung des Gewerbebetriebes nicht aufkommen ließ (s. u. Arbeit). Verhältnißmäßig am günstigsten scheint die Lage der Gewerbetreibenden bei den alten Hebräern u. in Athen gewesen zu sein. Bes. nach dem Babylonischen Exil standen Handwerke u. Künste bei den Juden in großem Ansehen u. es kommen die verschiedensten Arten von Handwerkern vor. In Athen wußten die Handwerker, wie der Gerber Kleon zeigt, sich selbst politischen Einfluß zu verschaffen. Dagegen verbot die Lykurgische Verfassung in Sparta den freien Bürgern das Betreiben eines G-s geradezu. Bei den Römern galten Handwerke u. bürgerliche Gewerbe (Quaestus, Artes sellulariae, Opificia) als niedrige Beschäftigung, welche zunächst von der ärmeren Bürgerklasse, von Fremden u. Sklaven betrieben wurden. Gleichwohl war die Anzahl der Handwerker (Opifices, Sellularii, Artifices) zu allen Zeiten beträchtlich; bereits zur Zeit der Könige sollen sie in gewisse Gesellschaften (Sodalitia, Collegia) eingetheilt worden sein, die in der Kaiserzeit in festerer Organisation auftreten. Ihren Mitgliedern stand Befreiung von den lästigen Ämtern u. Leistungen städtischer Communmit-

Digitized by Google

glieder, auch von der Vormundschaftsverbindlichkeit zu, namentlich hatten solche Zünfte die Schmiede, Zimmer- u. Bauleute (Fabri aerarii et ignarii). Ähnliche Privilegien hatten noch andere Zünfte unter dem Namen Corporati collegiati urbis Romae et Constantinopolitanae, welche so zünftig gebunden waren, daß sie kein anderes Gewerbe ergreifen, nicht einmal von einer Officin in eine andere desselben G-s treten durften. Ihr Vermögen war der ganzen Zunft verhaftlich. Die Kinder aller dieser wurden gleich als Zunftmitglieder geboren, u. selbst der Ehemann der Tochter eines Zunftmitgliedes u. alle seine Nachkommen gehörten der Zunft an. Die drei hierunter begriffenen Zünfte waren: die Bäcker (Pistores, P. urbici, Ordo pistorius), welche das aus den öffentlichen Getreidemagazinen ihnen gelieferte Getreide mahlen u. backen mußten; unter ihnen waren in Rom die Catabolenses begriffen, welche mit Lastthieren das Getreide von dem Tiber u. den Mühlen in die Bäckereien führten. Ferner die Schiffsherren (Naviculariі, Naucleri, Nautici), welche zu den öffentlichen Spenden Getreide, Öl, Wein u. zu den Bädern das Holz herbeiführten u. ein od. mehrere Schiffe haben mußten, um an den Privilegien dieser Zunft Theil zu nehmen. Sie, so wie die Bäcker, waren auf eine gewisse Zahl beschränkt. Endlich die Fleischhändler (Suarii, Porcinarii), mit welchen die Pecuarii vom Kaiser Honorius vereinigt wurden u. welche das Vieh, bes. die Schweine u. das Schweinefleisch, welches aus den Provinzen als Tribut geliefert wurde, in Empfang nahmen u. unter das Volk vertheilten. Dazu gehörten die Mensores frumentarii (Portuenses mensores), Getreidemesser für die Magazine des Hofes der Stadt Rom.

Eine andere Gestaltung nahm der Gewerbebetrieb unter dem Einfluß des freien autonomischen Sinnes u. Corporationsgeistes unter den germanischen Völkern an. Die Gründung der Städte erfolgte zum größten Theil aus den, unter dem Schutze von Bürgern u. bischöflichen Kathedralen sich zusammenfindenden Handwerkern, welche alsbald unter sich in Genossenschaften zusammentraten, theils um sich in ihrem G. möglichst zu unterstützen, theils auch um nach außen hin eine gesichertere Stellung einzunehmen. Die Genossenschaften gaben sich bald eigene Statuten, für welche sie die landeshoheitliche Bestätigung auszuwirken suchten. Schon Heinrich der Löwe bestätigte 1152 die Innung der Tuchscheerer u. Krämer in Hamburg, Erzbischof Wichmann 1153 die der Gewandschneider u. Schuster in Magdeburg, Bischof Ludolf daselbst 1194 die Schilderinnung. Diese Innungen u. Zünfte (über innere Einrichtung derselben s. Zunft) vereinigten sich auch zum Kriegsdienst u. sie trugen so wesentlich zum Schutze der Städte, selbst der Landesherren, gegen die Unbilden der Wegelagerer u. Raubritter bei, u. im 13. Jahrh. finden sich förmliche Schutz- u. Trutzbündnisse zwischen Landesherren u. Handwerken, so das vom Jahre 1262 zwischen dem Bischofe zu Basel u. der dasigen Gärtnerzunft. Die Corporationen anderer Bürger gingen in u. neben diesen Genossenschaften vielfach unter, u. die Handwerke wurden nun die Haupttheile der städtischen Kriegsmacht. Sie erhielten so Einfluß auf das ganze Städtewesen, Ehrentitel, als ehrbares Handwerk, Magistri (Meister), Archimagistri (Obermeister) ja sogar seit dem 14. Jahrh. Antheil an den städtischen Regierungen, bes. in den Reichsstädten, während Handwerker früher nicht rathsfähig waren. In dem Kampfe darüber wußten sich die Bürger genui) gegen die, mehrentheils aus Unfreien stehenden Handwerker u. deren Zünfte von Kaisern Freiheitsbriefe zu verschaffen, wogegen die Handwerker immer wieder siegten. Oft zu blutigen Kämpfen, bei denen bald der eine der andere Theil unterlag. Friedrich II. hob in Goslar alle Zünfte, mit Ausschluß der Bäcker auf; Heinrich VII. stellte sie 1223, mit Ausnahme der Zimmerleute u. Weber, wieder her. Alle Zünfte überschritten in ihren Anmaßungen Grenzen. Sie legten zum Theil ihren Obern den Titel König bei (wovon noch jetzt ein Überbleibsel bei den Schützengilden in den Niederlanden ist), sie wählten sich, wie dies bei den altgermanischen gildien üblich war, eigene Schutzpatrone, nach denen sie sich nannten (s. u. Schutzgeister), gaben sich, z. B. die Kupferschmiede, unter dem mittelbaren Schutz des Kaisers, welcher das Oberherrnrecht wieder an andere Landesfürsten abgab. Es wurden förmliche Verträge zwischen ihnen u. den Landesfürsten geschlossen, od. diesen ihnen förmliche Privilegien. Allein ihre Anmaßungen brachten es dahin, daß sie auf den Reichstagen zu Worms (1231 u. 1233) u. zu Ravenna ganz aufgehoben wurden. Dennoch wurden dieselbe Zeit den Städten der Mark Brandenburg Innungsbriefe gegeben, u. so wechselten Verbote hindurch die Entscheidungen für u. wider in die Mitte des 14. Jahrh., von wo an der Zünfte wieder zu steigendem Ansehen gelangten. Hieher wannen sie in Flandern große Macht, u. der Bierbrauer Philipp von Artevelle führte den Mann gegen den Grafen von Flandern u. den von Frankreich. Viel gewannen die Zünfte durch allmälige Ausbildung einer eigenen Zunftgerichtbarkeit, welche ihre Mitglieder in niederen Streitigkeiten u. Polizeisachen vor eigene aus den Zunftmitgliedern gebildete Zunftgerichte wies. Der darin lag auch ein Hauptgrund für ihre Verketzerung, indem damit u. mit dem Streben, Eindringling fern zu halten, eine Menge Mißbräuche sich verbanden, gegen welche die Reichsgesetze von 1551, 1559, 1566, 1570, 1654, 1667 ꝛc. vergeblich auftraten. Fortwährende Klagen, selbst größere Tumulte, bes. im Schwäbischen u. Württembergischen, der Schlacht von Augsburg (1726), gaben die Veranlassung zu dem Reichsschluß von 1731 wegen Abstellung der Zunftwerksmißbräuche, welcher 1764, 1771 u. 1785 wiederholt eingeschärft, das Übel endlich in sicherer Weise beseitigte. Die darin befohlene Anstellung obrigkeitlicher Aufseher, welche namentlich den Handwerksversammlungen beiwohnen sollten, war ein vorzügliches Mittel hierzu.

Eine neue Richtung für das Gewerbswesen, aber, zunächst von Frankreich ausgehend, ent. die Schule der Physiokraten die Zünfte als der Entwicklung des G-s nachtheilig, zu bekämpfen anfing, alle Schranken durchbrechende Revolution mit dem Lehnwesen die Zunftverfassung als Überbleibsel des Mittelalters beseitigen zu müssen glaubte. Gewerbefreiheit wurde nun das Losungswort. Nachdem Frankreich (seit 1791) voran gegangen war, trat auch in Preußen, in Zusammen-

Digitized by Google

den politischen Reformen, durch welche man den
lge des Friedens von 1807 niedergeworfenen
wieder zu heben trachtete, völlig freie Übung des
für jeden Staatsangehörigen gegen Entrich-
einer Gewerbesteuer (s. u. Steuer) unter Auf-
ung aller Zunftprivilegien durch die Edicte vom
Nov. 1810 u. 7. Sept. 1811 ein. Allein diese
ung blieb doch nicht ohne Widerspruch, u.
e nachtheiligen Folgen, die sich bald zeigten,
ten andere Länder ab, diesem Beispiele zu
. Die Zahl der selbständigen Gewerbtrei-
nahm zum Theil selbst durch die Nieder-
ung fremder eingewanderter Gesellen weit mehr
r allerdings auch zunehmende Bedarf ihrer
rzeugnisse; da nun auch zugleich die an Zahl,
ung u. Hilfsmitteln immer mehr wachsenden
briken u. ausländischen Fabriken, unterstützt
ie immer größer werdenden Leichtigkeit des
ehrs, den Markt mit immer mehr wohlfeilen
rzeugnissen überschwemmten u. obendrein
England, das bisher viele deutsche Waaren
nahm hatte, seine Grenzen gegen diese immer
r schloß; so sanken die Preise der Gewerbs-
nisse immer tiefer herab, u. viele Gewerbs-
ute wurden in ihrer Existenz bedroht od. ver-
. Die selbständigen Gewerbtreibenden u. mit
viele andere Stimmen aus höheren Lebens-
verlangten daher mehrfach in Folge davon
neuerer Befürchtung für die Zukunft auf
rovinziallandtagen die Aufhebung der Ge-
beit. Auch die Regierung verschloß sich
Verlangen nicht ganz. Durch Einführung
er Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 (mit
ungsgesetz) wollte sie zunächst mindestens
Übergangszustand zwischen der bisherigen Ge-
beit u. dem geschlossenen Zunftwesen be-
; aber da diese Gewerbeordnung noch immer
ands auf der Gewerbefreiheit beruhte, schon
die Innungen zwar fernerhin bestehen ließ,
Entstehen neuer Innungen begünstigte, doch
ob die Befugniß zum Betrieb eines G.-s
am Orte, wo für dasselbe eine Innung be-
dem Eintritte in die Innung abhängig
u. statt der gewünschten Autonomie mit
- u. Verbietungsrechten hauptsächlich nur
bisher befolgten polizeilichen Grundsätze
ungen in Betreff des Gewerbewesens
, so dauerten die Klagen der Handwerker
wurden in u. außer Preußen immer lau-
den ersten Versuch, diesen Klagen ein Ziel
machte im Juni 1848 der norddeutsche
erkercongreß in Hamburg; allein
gegnen Elemente waren hier zu keinem
Zusammenwirken zu bringen u. man
sich damit, sich in dem Beschlusse zu
, daß demnächst ein Allgemeiner deut-
Handwerkercongreß in Frankfurt
zusammen treten solle, um der verfassung-
den Nationalversammlung in der Ordnung
rhältnisse Deutschlands zur Seite
. Die Eröffnung dieses Congresses erfolgte
. Juli 1848. Die Hauptarbeit war der Ent-
einer allgemeinen Handwerker- u. Gewerbe-
ung für Deutschland, welchen der Congreß
Nationalversammlung zu sorgfältiger Berück-
ung empfahl. Dieser Entwurf trug aber
das Gepräge der Zeit u. der Verhältnisse,
er entstand; neben dem Geiste der Selb-

ständigkeit, der Ordnung u. der Fürsorge für sämmtliche Innungsgenossen trat darin auch überall eine nur das Handwerkerinteresse ins Auge fassende Sorgfalt hervor; als Heilmittel gegen die Concurrenz hauptsächlich der Fabrikanten u. Kaufleute wurden, wo diese aus dem fabrik- u. maschinenreichen Auslande stammte, große Schutzzölle, u. wo sie sich in Deutschland selbst erhebe, streng geschlossene Innungen empfohlen; Gesellen sollten nur bei Meistern ihres Fachs, also nicht auch bei Fabrikanten, ihr G. ausüben dürfen, der selbständige Betrieb eines technischen G-s sollte vom Beitritte zur Innung abhängen; es sollte festgesetzt werden, wie viel Gesellen höchstens ein Meister haben dürfe; Fabriken u. große G. sollten zu Gunsten der kleinen G. besteuert u. deren Betrieb, sobald die Fabrikate mit Handwerksartikeln concurriren, beschränkt werden; an Insassen der Zucht- u. Arbeitshäuser sollte fortan nicht mehr Arbeit der Handwerker gegeben werden u. dgl. Kurz, es sollten neben der Vernichtung aller bisherigen Privilegien zugleich neue Verbietungsrechte privilegirter Innungen u. neben der Verbrüderung der Nationen eine strenge Absperrung ihrer Handelsgebiete errichtet werden; mitten in dem Wettkampfe der auf allen Märkten der Welt um Absatz ringenden europäischen Industrie sollte in Deutschland fortan nur das Kleingewerbe geschützt werden, ohne Rücksicht auf die Capitalisten. Der Gewerbecongreß in Frankfurt beschloß noch in seiner letzten Sitzung die Gründung eines Organs für die Gewerbeinteressen, welches als Allgemeines Deutsches Gewerbeblatt seit October 1848 erschien; vgl. G. Schirges, Die Verhandlungen des ersten Deutschen Handels- u. Gewerbecongresses, Darmst. 1848.

Während die Frankfurter Gewerbeordnung nicht ins Leben trat, nahm in Preußen eine besondere Commission der constituirenden Nationalversammlung diese Angelegenheit in die Hand, welche auf Ergänzung u. Abänderung der neuen Gewerbeordnung antrug. Dazu sollten nun Abgeordnete der selbständigen Handwerker u. Gesellen u. Vertreter des Handels u. der Großgewerbe mitwirken; diese verhandelten zusammen vom 17. bis 31. Jan. 1849, u. eine Adresse der Deputirten an den Handelsminister brachte hierzu 15 an die Kammer zu richtende Anträge in Anregung; darunter stand eine allgemeine Gewerbeordnung, welche die Handwerker zum Beitritte zu den Innungen verpflichtete, ebenso; auch begehrte man zur Unterstützung der inländischen Industrie Schutzzölle; darauf folgten nun die Verordnungen vom 9. Febr. 1849, wodurch neben verschiedenen Änderungen der allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 zur Überwachung u. Beschützung der gewerblichen Interessen auch die Errichtung von Gewerberäthen u. Gewerbegerichten angeordnet wurde. Der Gewerberath ist zu je ⅓ aus dem Handwerks-, dem Fabrik- u. dem Handelsstande zu wählen, u. zwar erhalten bei der Handwerker- u. der Fabrikabtheilung Arbeitgeber (Handwerksmeister, Fabrikinhaber) fast gleiche Vertretung, indem bei sonst völlig gleicher Mitgliederzahl nur das letzte noch zur Herstellung einer ungeraden Zahl in jeder Abtheilung erforderliche Mitglied von den Arbeitgebern zu wählen ist; sie werden sämmtlich auf vier Jahre gewählt, erneuern sich zur Hälfte alle zwei Jahre u. haben ihr Amt unentgeldlich zu verwalten; die Kosten für die laufende Geschäftsführung aber werden durch Bei-

Digitized by Google

träge der Gewerbetreibenden des Bezirks gedeckt. Wo in Folge eines minder erheblichen gewerblichen Verkehrs ein Gewerberath nicht errichtet wird, hat die Communalbehörde die demselben zugewiesenen Angelegenheiten zu besorgen. Die Gewerberäthe sind bei allen gewerblichen Anordnungen mit ihren Ansichten u. Vorschlägen zu hören u. sollen auch nach Anhörung der Betheiligten die tägliche Arbeitszeit für die verschiedenen G., sowie auch die zu einem Handwerke gehörigen Arbeiten bestimmen. Ergänzende Bestimmungen dazu enthält die Circular-Verf. des Ministers für Handel ꝛc. vom 22. Oct. 1850, 7. Nov. 1850, 30. Dec. 1850, 7. Januar 1851. Über die **Gewerbegerichte** s. unter Fabrik- u. Gewerbegerichte. Auch dem geschlossenen Zunftwesen wurde etwas näher gerückt; so verlangten die Edicte von 1810 u. 1811 nur bei 34 G-n zum Behufe ihres selbständigen Betriebes den Befähigungsnachweis, die allgemeine Gewerbeordnung von 1845 bei 42 G-n zum Behuf der Berechtigung, Lehrlinge zu halten, Aufnahme in die Innung od. das Bestehen einer besondern Befähigungsprüfung, u. die Verordnungen vom 9. Febr. 1849 (dazu Ministerialrescript u. Instruction vom 31. März 1849) bei 55 Handwerken vor Beginn ihres selbständigen Betriebes Eintritt in eine Innung od. anderweitigen Befähigungsnachweis vor einer Prüfungscommission des fraglichen Handwerks; doch kann der von der Prüfungscommission einer Innung Zurückgewiesene den Recurs an die Kreisprüfungscommission ergreifen, die unter dem Vorsitz eines Regierungscommissarius aus zwei Meistern u. zwei Gesellen besteht, welche die Regierung für jeden besondern Fall aus den Wahllisten des ganzen Kreises auswählt. Sodann ist die Zulassung zur Meisterprüfung von mehreren Bedingungen abhängig gemacht, von denen jedoch in besondern Fällen wieder abgesehen werden kann. Die Fabrikanten müssen zwar nicht zu einer Innung treten, doch werden ihnen einige Übergriffe in den handwerksmäßigen Betrieb u. einige andere Mißbräuche bei Strafe verboten; Magazininhaber dürfen den Einzelverkauf von Handwerkerwaaren nur dann betreiben, wenn sie diese entweder nicht selbst verfertigt od. die Befähigung zum Betriebe dieses Handwerks nachgewiesen haben. Endlich werden nicht allein dem Ministerium für Handel u. G., sondern auch den etwa zu errichtenden Ortsstatuten (bezüglich der Unterstützungskassen ꝛc.) viele weitere Bestimmungen vorbehalten, wodurch diese ganze Gewerbeordnung eine gewisse Unbestimmtheit u. Dehnbarkeit erhält. Trotz aller dieser Bestimmungen bleiben auch die Verordnungen vom 9. Febr. 1849 noch bei einer gesetzlich geordneten Gewerbefreiheit stehen u. weisen den Zwang u. die Ausschließlichkeit allein berechtigter Innungen zurück. Vgl. Allgemeine Gewerbeordnung für die preußischen Staaten, Magdeb. 1852; Bergius, Die Preuß. Gewerbegesetze, Lpz. 1857.

Unter den übrigen deutschen Staaten hat zunächst in Österreich sich die Regierung vorläufig für Einführung der Gewerbefreiheit ausgesprochen. Auch im Königreich Sachsen ist eine Gewerbeordnung noch im Entstehen; ein Entwurf dazu wurde von Seiten der Regierung 1857 veröffentlicht u. der Beurtheilung der betheiligten Kreise der Bevölkerung unterbreitet, um dann, vor der Vorlage an die Ständeversammlung, in den Ministerdepartements nochmals berathen zu wer
Die sächsische Regierung erklärt sich weder für u
dingte Gewerbefreiheit, noch für Aufrechtha
u. resp. Wiedereinführung des Zunftwesens in
Strenge, sondern stellt sich unter Berücksichti
der gewerblichen Verhältnisse in Sachsen die
gabe, bei möglichst fester, nicht freiwilliger u.
über den größten Theil der jetzt ohne alle Org
sation betriebenen Gewerbszweige auszudehn
corporativer Organisation der Gewerbetrei
bei thunlichst fester Regelung des Verhältnis
schen Arbeitgebern u. Arbeitnehmern, bei mög
Herstellung einer Selbstregierung unter den
werbtreibenden nach ihren eigenen Satzungen
eigene Organe, doch anderseits die de
Entwickelung u. der vollkommensten
nutzung aller technischen u wirthschaftlichen
mittel durch, den Einzelnen entgegen
Schranken u. Hindernisse thunlichst zu beh
u. so die Freiheit mit der Gebundenheit in
der Entwickelung der Technik u. der Con
sowohl, als den Forderungen eines
Staatslebens entsprechenden Weise zu
Es soll so der organische Zusammenhang
einzelnen Gewerbtreibenden u. mit ihm der
der Gewerbtreibenden als solcher erhalten
als ein brauchbares Element für ein tüchti
meinleben; es sollen aber die Zünfte
nungen keine politische, sondern eine rein
liche Bedeutung haben; es soll das Innun
in sofern erweitert werden, als viele bis jetzt
bald denselben stehende Gebiete der Gewerb
keit in dasselbe aufgenommen werden;
das Gebiet jeder einzelnen Zunft neu
werden u. zwar so, daß es die Vollendu
Kategorie von Gebrauchsgegenständen,
in der Hauptsache, gestattet. Zugleich
werbtreibenden eine Mitwirkung bei der
denden u. strafenden Thätigkeit der Gewerbsl
in Aussicht gestellt durch die Einführung
werbegerichten u. eine berathende Mitwirkung
Errichtung von Gewerberäthen u. Handelskam
Es bleibt das Aufsteigen vom Lehrling zum G
u. vom Gesellen zum Meister geknüpft an
stehen einer Prüfung; der Wanderzwang fällt
es bleibt die Befugniß zur selbständigen
übung eines G-s bedingt durch den Eintritt
Innung.

In Baiern wurden die G. seit Anfang
Jahrhunderts nach u. nach immer mehr einge
dem die Regierung mit Consequenz das Conc
system ergriff; die Gewerbegesetzgebung vom
Sept. 1825 brachte keine volle u. unbeschränkte
dern nur eine größere geregelte Gewerbefreiheit
Kleinschrod, Beiträge zu einer deutschen Gewerb
nung, mit Rücksicht auf die baiersche Gewerbs
gebung, Augsb. 1840. Am 17. Dec. 1853 wurde
Baiern neue Vollzugsvorschriften zu den gesetz
Grundbestimmungen über das Gewerbswesen
sen (Nördl. 1854), durch welche ebenfalls noch
unbeschränkte Gewerbefreiheit eingeführt wu
nach ihnen erfordert die selbständige Ausü
eines Gewerbes eine besondere Concession; die
persönlich, unveräußerlich, setzt die persönliche
fähigung zum Betrieb voraus; zu letzter
allen Handwerkern erforderlich die ordentliche
lernung u. vorschriftsmäßige fünfjährige gel
weise Ausübung des Handwerks u. das Bes

fähigkeitsprobe, durch welche die wissenschaftl. u. praktische Befähigung nachzuweisen ist. beim Übertritt eines schon ansässigen Gewerbetreibers zu einem technisch nahe verwandten auf den der Prüfung, der Lehr- u. der Gesellenbriefe erteilen werden; ähnliches gilt von den Handwerken. Bei Ertheilung der Concession ist auf den Bedarf, Absatz der schon bestehenden [illegible] Rücksicht zu nehmen. Die Innungen [illegible]vereine haben nur gewerbliche Bedeutung. Der Beitritt zu bestehenden Innungen ist [illegible]schrieben, die Bildung neuer Innungen gestattet. Die Genossen eines ehemals zünftig betriebenen [illegible] nicht freigegebenen Gewerbes sind zur [illegible] von Innungen verpflichtet. In allen Städten sind nach Bedürfniß Gewerb- [illegible]d. Handelsräthe zu bilden, jeder in der [illegible] jeden Mitgliedern, welche aus u. von [illegible] auf vier Jahre gewählt werden. [illegible] Regierungsbezirke tritt alljährlich am [illegible] Kreis-, Gewerbs- u. Handelskammer [illegible] bestehend aus den Vorsitzenden aller [illegible] Fabrik- u. Handelsräthe der Provinz; [illegible] u. erstattet dem Handelsministerium [illegible] für Erfindungen u. Verbesserungen können [illegible] ob. Patente ertheilt werden.

[illegible]annover wurde am 1. Aug. 1847 eine [illegible]ordnung verkündigt, welche mit dem 1. [illegible]848 in Wirksamkeit treten sollte; dieser [illegible] geschah, wurde sie theilweise suspendirt [illegible]ändert durch das Gesetz vom 15. Juni [illegible] vgl. Heinrichs, Die Gewerbeordnung für [illegible]nigreich Hannover, 2. Aufl. Hannover [illegible] In Städten, in welchen eine Zunft mit [illegible]ung für ein Gewerbe nicht besteht, kann [illegible] von Jedem betrieben werden, der das [illegible] erreicht hat; doch ist in manchen Fällen [illegible]keitsnachweis (z. B. für Bauhandwerker [illegible] Bekanntmachung vom 7. Febr. 1850), [illegible] Concession erforderlich. Zünfte können [illegible]en u. errichtet werden, letzteres jedoch mit [illegible] des Zunftzwanges; geschlossene Zünfte [illegible]nicht neu errichtet werden, auch kann das [illegible]um des Innern den Gildeschluß jederzeit [illegible] ob. aufheben; wo Zünfte mit Zunftzwang [illegible] darf ein G. nur von Zunftgenossen betrieben werden; der zünftig aufgenommene Lehrling [illegible]t sich nach einer 3—5jährigen Lehrzeit einer [illegible] (Gesellenstück) zu unterwerfen, nach deren [illegible]r als Gesell ein Gesellenbuch erhält; [illegible] Jahren (darunter zwei Wanderjahre) [illegible]n nach Ablegung der Meisterprüfung (Mei- [illegible]ns Meisterrecht erlangen. In Württemberg die Gewerbeordnung vom 22. April [illegible] dem 5. August 1836 als revidirte Ge- [illegible]ung in Kraft; am 29. Juni 1842 folgte [illegible]esetz über die Erfindungs- u. Einführungs- [illegible]u. am 20. März 1851 wurde eine revidirte [illegible]on zur Vollziehung der allgemeinen Ge- [illegible]ordnung erlassen, vgl. Gewerbeordnung für [illegible]königreich Württemberg, Stuttg. 1851. Ob [illegible] G. zünftig sei od. nicht, bestimmt die Gesetz- [illegible]gebung; der selbständige Betrieb eines zünftigen [illegible] setzt voraus Volljährigkeit, Meisterrecht, Bürger- [illegible]r. Besitzrecht; unzünftige G. kann Jeder betreiben, doch ist unter Umständen die [illegible]ung einer Concession, od. der Nachweis [illegible]ender Befähigung erforderlich; Erfindungs- u. Einführungspatente sind zulässig; bei den zünftigen G-n wird der Lehrling durch Bestehen einer theoretischen u. praktischen Prüfung Gesell; Wanderjahre sind durch das Gesetz nicht vorgeschrieben; die Meisterprüfung erstreckt sich auch auf Theorie u. Praxis; bei einigen zünftigen G-n kann der Nachweis der persönlichen Befähigung auch durch den schriftlichen Ausweis über eine dem Gesetz entsprechende Vorbereitung geliefert werden; jeder Meister einer Zunft kann gleichzeitig auch andern Zünften als Meister angehören, od. gleichzeitig unzünftige G. treiben, od. auch Personen, welche nicht zu einem selbständigen Geschäftsbetriebe berechtigt sind, als Theilnehmer an seinem Geschäftsbetriebe aufnehmen. Im Octbr. 1851 wurde auch in Bremen eine neue Gewerbeordnung publicirt, durch welche namentlich die Aufnahme in die Innungen wesentlich erleichtert wird.

So dauert das Schwanken zwischen Zunftverfassung u. Gewerbefreiheit bis in die neueste Gegenwart fort. Auch mehrere Versammlungen, welche erst in neuester Zeit wieder theils von Nationalökonomen, theils von Gewerbtreibenden Statt gefunden haben, wie z. B. 1858 der volkswirthschaftliche Congreß zu Gotha, haben dies Schwanken zu erkennen gegeben, indem sie sich in sehr verschiedenem Sinne bald für Fortdauer der Zünfte, bald dagegen ausgesprochen haben. Als ein sehr empfehlenswerthes Mittel zur Hebung u. Förderung des Gewerbsfleißes hat man aber überall die Errichtung von Gewerbevereinen u. Gewerbehallen erkannt. Die **Gewerbevereine** sind Verbindungen von allerhand Gewerbetreibenden u. Freunden des gewerblichen Fortschrittes zur Hebung u. Förderung des Gewerbefleißes. Die Mittel, welche sie hierzu anwenden, sind: Versammlungen der Mitglieder od. der für einzelne Zweige des Gewerbewesens ernannten Ausschüsse od. Abtheilungen, wobei technische Vorträge, Mittheilungen über neue Erfindungen u. Verbesserungen, Prüfung u. Erörterung zu ertheilender Gutachten über gewerbliche Fragen Hauptverhandlungsgegenstände bilden; ferner Beschaffung der gewerblichen Literatur in derjenigen Reichhaltigkeit, wie es den Einzelnen nicht möglich sein würde, u. zwar der neuesten Werke über die verschiedenen Zweige des Gewerbewesens u. der verschiedenen technischen Zeitschriften. Hierzu kommt wohl auch noch die Herausgabe einer belehrenden Zeitschrift gewerblichen Inhaltes, worin die wissenschaftlichen Ergebnisse der Vereinsthätigkeit niedergelegt u. veröffentlicht werden; ferner Veranstaltung von Industrie- u. Gewerbeausstellungen, oft mit Vertheilung von Preisen u. anderen Aufmunterungen verbunden; Gründung u. Unterhaltung von Sonntagsschulen, um auch unter den heranwachsenden Gewerbetreibenden wissenschaftliche Bildung zu verbreiten; endlich wissenschaftlicher Verkehr u. Austausch der Zeitschriften u. gewonnenen Resultate mit anderen Vereinen, welche eine ähnliche Tendenz verfolgen. Die meisten Gewerbevereine sind von den Staatsbehörden ausdrücklich od. stillschweigend anerkannt, u. viele genießen ihrer Gemeinnützigkeit wegen aus öffentlichen Mitteln regelmäßige Unterstützungen, werden aber auch dafür oft für allerhand technische Begutachtungen in Anspruch genommen. In größeren Staaten stehen die einzelnen Gewerbevereine bisweilen in einem bestimmten Verhältnisse der Neben- u. Unterord-

nung zu einander. Übrigens führen diese gewerblichen Vereine durchaus nicht alle dieselben Namen, u. an vielen Orten dehnen sich ihre Bestrebungen auch auf andere verwandte Zwecke, z. B. auf Landwirthschaft, Handel, Kunst u. Cultur aus. So hat Berlin seinen Verein zur Beförderung des Gewerbsfleißes in Preußen, obgleich deren auch noch in vielen anderen preußischen Städten, z. B. in Breslau, Köln, Königsberg ꝛc. bestehen; Wien den Niederösterreichischen Gewerbeverein, Hannover den Gewerbeverein für das Königreich Hannover, München den Polytechnischen Verein für das Königreich Baiern (außer welchem aber auch noch in vielen anderen baierischen Städten, z. B. in Augsburg u. in Würzburg, ein Polytechnischer Verein besteht), Dresden einen Gewerbeverein (seit 1824), Stuttgart die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste u. deren Hülfswissenschaften. In kleineren Städten, z. B. in Altenburg, das einen Kunst- u. Handwerksverein besitzt, u. in Koburg, wo ein Kunst-, Industrie- u. Gewerbeverein besteht, hat man dem Gewerbefleiß oft die Kunst beigesellt, während die größeren Städte gewöhnlich getrennte Kunstvereine besitzen. In München entstand ein Verein zur Ausbildung der Gewerke durch das Zusammenwirken von Künstlern, welche Zeichnungen für geschmackvolle u. doch wohlfeile Gewerbegegenstände liefern, u. von Gewerbetreibenden, welche diese Entwürfe praktisch ausführen. Zu den gewerblichen Vereinen kamen später auch sogenannte Handwerkervereine u. seit 1848 auch noch Arbeitervereine hinzu. Die Handwerkervereine waren größtentheils die Folge der Opposition des bisweilen etwas hintangesetzten Kleingewerbes gegen das Vorherrschen des technischen Gelehrtenwesens u. der Fabrikantenaristokratie; die Arbeitervereine (s. d.) aber streiften mehr od. weniger in das Gebiet der Politik hinüber u. wollten die anstrengende Handarbeit durch staatliche Umgestaltungen von der Herrschaft des Capitals, der Büreaukratie u. Intelligenz emancipiren. Mit diesem ganz außerhalb des G-s liegenden Zwecke erregten sie aber manche Besorgnisse der Regierungen, welche endlich zu einem Verbote derselben durch den Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 führten.

Gewerbehallen sind gemeinschaftliche Verkaufsanstalten für allerhand Gewerbeerzeugnisse. Um nämlich den producirenden gewerblichen Mittelstand vor dem drohenden Untergange zu schützen u. geschickten, arbeitslustigen, aber wenig bemittelten Gewerbtreibenden Gelegenheit zu verschaffen, ihre Erzeugnisse leichter gegen baare Bezahlung abzusetzen, errichteten die Gewerbevereine od. die öffentlichen Behörden, vorzüglich in den vielbesuchten Städten am Rhein u. Main (Mainz, Mauheim, Darmstadt, Worms, Wiesbaden, Köln, Frankfurt, Offenbach, Würzburg ꝛc.), nach dem Vorgange von Mainz (1841) solche Gewerbehallen u. setzten damit wohl auch, wie in Würzburg, eine durch Staatsunterstützung begründete Vorschußkasse in Verbindung. Zugleich sollten dieselben gleich den Gewerbeausstellungen den Theilnehmern ein praktisches Anregungs- u. Fortbildungsmittel werden u. den durch die Schnelligkeit des Eisenbahnverkehrs immer mehr bedrohten Mittelstädten Schutz u. Gegengewicht gegen die erdrückende Concurrenz der Großstädte u. ihrer Großgewerbe gewähren. Unter den Gewerbetreibenden, welche die Gewerbehallen benutzten, stehen die Tischler an den meisten in erster Linie; dann kommen die Sattler, Buchbinder u. Portefeuillearbeiter, die Drechsler, Kammmacher, Klempner, Schlosser ꝛc. Instrumentenmacher, Lackirer, Metallarbeiter, Uhrmacher, Bürstenbinder, Korbflechter, Posamentirer, Schuhmacher, Schneider, Putzmacher, Gerber, Weißgerber, Lederhändler, Kürschner, Seifensieder, Lichtzieher, Bandagisten, Bildhauer, Modelleure, Gypsgießer, Lithographen, Kupferstecher, Graveure, Glasschneider, Glasmaler, Töpfer, Porzellanmaler, Tapezierer, Vergolder, Spiegelbelegen, Korbmacher, Bürstenbinder

lichen Einflüsse lassen sich folgendermaßen
ren: 1) die Körperstellung: a) die
de (Schuhmacher, Schneider, Schreiber,
, Weber, Uhrmacher ꝛc.), bewirkt durch
an ausreichender Muskelanstrengung An-
gen von Blut in den inneren Höhlen des Kör-
, allzugeringe Einathmung; die Folge davon
dem Blute weniger Sauerstoff zugeführt
, ein Überschuß an Kohlensäure entsteht,
endlich Benosität der Blutmasse herbeiführt;
Thorax wird schmal u. flach, weil die Lungen
ungenügend sich ausdehnen. Die gewöhnlich-
stehende Beschäftigung herbeigeführten
nen sind Tuberkulose, vorzüglich Herzkrank-
(Hypertrophie), Abdominalplethora u. deren
heiten. Sogar das Gehirn leidet dort
ändrung u. die Blutbeschaffenheit überhaupt,
Hypochondrie nicht selten ist. Die Maßregeln
gegen dagegen sind außer möglichst geradem
u. Abwechseln mit Stehen gymnastische
, Baden, Tabakrauchen, Wassertrinken u.
anzuwendende, leichtere Abführungs-
; b) die stehende (Schriftsetzer, Gelehrte,
hat mancherlei Nachtheile gemein mit
, eine Anhäufung des Blutes im
u. Krümmung des Rückens. In Folge
elanstrengung der Beine tritt Muskel-
Rückenschmerzen, Rückenmarksdarre ein,
in den Beinen häuft sich an u. die nach-
Venen kommen zur Ausdehnung (Varices,
noten). Magenkatarrh, Anhäufung der
im Blinddarm sind häufig; Maß-
der Hygiene sind Abwechselung im Stehen
, gymnastische Übungen, namentlich der
u. Brustmuskeln, Baden, Schnürstrümpfe,
ung blähender Speisen; c) die gebückte
mmt mit den vorigen verbunden außer
leuten, welche in niedrigen Stollen gehen;
ehemmtes Einathmen wird ungenügende
ung des Brustkastens bedingt, Kopfcon-
n, organische Hirnleiden, Krümmung des
; dagegen sind Gymnastik der Rückenmus-
u. der Lungen, Bäder u. kalte Waschungen zu
n; d) die knieende Stellung (Stein-
, Tapezierer, Scheuerweiber) hat neben den
der vorigen Stellung noch besondere üble
für das Kniegelenk als Entzündung, Tumor
albertrecase, Hygroma patellae; weiche
u. Einreibungen des Knies sind zu
B) Übermäßige Anstrengung:
active Bewegung (Landleute, Schiffer,
, Tagelöhner, Bergleute, Wäscherinnen,
, sei es, daß die Kraftäußerung wirk-
mäßig ist od. daß eine an u. für sich ge-
Anstrengung durch allzulange Dauer über-
rt. Ein Zustand von Schwäche tritt ein
Folge des übermäßigen Stoffverbrauchs, Blut-
u. jenes Altern (Marasmus) vorzüglich
n schriften beschäftigten Kindern. Die über-
Anstrengung bewirkt vermehrtes Bedürfniß
Sauerstoff, daher tieferes Einathmen u. somit
rgrößerung der Lungen (Emphysem) u. bei schlechter
Erweiterung Lungenblutung (Blutspucken) u. Asthma,
Pneumonie, Pleuritis u. Pericarditis; das
Herz hypertrophirt u. die kräftigeren Herzcon-
tionen bewirken größeren Blutzufluß nach
Gehirn, der sich als Schwindel, Krämpfe,
Lähmung u. Schlagfluß äußert. Linderungsmittel:
Arbeitspausen mit Schlaf, Genuß reiner Luft
u. nahrhafter Speisen (Milch, Eier, Fleisch u.
Vermeidung von Branntwein); b) durch pas-
sive Bewegung beim Fahren, Reiten, Schau-
keln u. auf Schiffen in offener See (Seekrankheit,
s. d.); die Krankheitsursache liegt theils in der
mechanischen Bewegung der Bauch- u. Brusteing-
weide, welche an Magen u. Zwerchfell zerren u.
dadurch Übelkeit u. Erbrechen erregen, theils zeigt
sie sich im Gehirn (Schwindel, Kopfweh ꝛc.) durch
Erschütterung des Gehirns u. durch Störung im
Blutkreislaufe; c) Anstrengung einzelner Mus-
keln od. Muskelgruppen kann Krampf bedin-
gen, so der Schreibekrampf, zu Contracturen, Ge-
lenkichmerzen u. Entzündung der Sehnenscheiden
führen (bei Virtuosen, Schnittern) zu Entzündungen
des Zellgewebes zwischen den Muskeln (Exercierknochen,
Reitknochen), bei Schmieden u. Schlossern kann
sich der Brustkasten krankhaft erweitern u. Lungen-
emphysem entstehen; Arbeitspausen od. Abwech-
selung der Arbeit u. gymnastische Übung der beim
Geschäftsbetrieb nicht geübten Körpertheile sind am
wirksamsten; d) Anstrengung der Athemorgane
bei Tänzern, Bläsern von Blasinstrumenten, Red-
nern, Sängern, Schauspielern; die Folgen sind Lun-
genblutungen, Katarrhe des Kehlkopfs u. der Luft-
röhre, chronische Heiserkeit, Aneurysmen, Herz-
leiden, Gehirncongestionen; für Sänger u. Redner
ist die richtige Athemeintheilung wichtig; beim Heben
schwerer Lasten ist der Mund offen zu halten (daher
Matrosen singen u. jodeln), damit nicht die Zu-
sammenpressung des Thorax über der mit Luft
erfüllten Lunge Emphysem bewirke; e) Anstrengung
der Augen durch anhaltendes Betrachten kleiner
Gegenstände (Uhrmacher, Schriftsetzer, Spitzenwe-
berinnen, Kalligraphen, Miniaturmaler, Graveurs),
durch grelles Licht (Feuerarbeiter u. bei Beleuchtung
durch Glaskugeln), schlechte od. flackernde Beleuch-
tung (bes. bei Talglichtern), durch plötzlichen Wech-
sel zwischen Licht u. Finsterniß (Bergleute, Gruben-
arbeiter), durch fehlerhafte Brillengläser u. noch mehr
durch unpassende Brillengestelle (Gelehrte), durch Ar-
beiten unmittelbar nach der Mahlzeit; Folgen sind
Augenschwäche u. Augenleiden aller Art; f) Anstren-
gung des Gehörorgans (Musiker, Klavierstim-
mer, Klempner, Mühlenarbeiter, Artilleristen) be-
wirkt Hallucinationen der Hörnerven (Sausen, Zi-
schen, Klingen, Pochen), Ohrenzwang, Kopfweh;
Einbringung von Baumwolle ins Ohr u. Öffnen des
Mundes bei heftigem Schall wird empfohlen; g) An-
strengung des Gehirns durch geistige Arbeiten,
vorzüglich bei Dichtern u. Componisten u. überhaupt
wenn geistige Arbeiten zu unpassender Zeit vorge-
genommen werden (bei Krankheiten, nach Excessen,
nach bedeutenden Muskelanstrengungen, gleich nach
dem Essen od. dem Aufstehen); Folgen sind Hypo-
chondrie, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, Ab-
magerung, Rückenmarksdarre; vorzüglich sind zu
meiden alle Reizmittel vor u. während der Arbeit
(wie Kaffee, kalte Fußbäder). C) Temperatur:
a) zu große Hitze (Feuerarbeiter, Bäcker, Köche,
manche Fabrikarbeiter, Arbeiter in Glashütten,
Maschinenheizer; Arbeiter in der Sonnenhitze kön-
nen sich den Sonnenstich, Sonnenbrand zuziehen)
bewirkt Brustbeklemmung, Athemnoth wegen des
geringen Gehaltes der erwärmten Luft an Sauer-
stoff u. wegen der Blutanhäufung in den Lungen,
endlich Emphysem, große Erkältbarkeit der Haut

Digitized by Google

(daher häufig Gicht); b) Kälte, namentlich wenn sie mit Nässe verbunden ist (Fischer, Soldaten, Töpfer, Bildhauer), bedingt Katarrhe, Rheumatismen, Gicht u. Erfrierungen der Glieder. D) Unreine Luft: a) Staub (Schneider, Bäcker, Baumwollenspinner, Federschließer, Wollkämmer, Tabakspinner, Kürschner, Maurer, Drechsler, Schleifer, Seiler u. a.) kann Lungenentzündung u. chronische Katarrhe u. Heiserkeit verursachen; Bäcker leiden an einem Hautausschlag (Bäckerkrätze) u. Schornsteinfeger an Epithelialgeschwülsten (Schornsteinfegerkrebs); b) Kohlendampf (bei allen Feuerarbeitern) wirkt wie Kohlensäure Schwindel, Ohrensausen, Kopfschmerz, Athemnoth, Angst, Ohnmacht, Krämpfe; c) Kloakengas bei Grubenreinigern; d) Schwefeldämpfe; e) Phosphordämpfe (in Zündholzfabriken) bewirken Phosphornekrose; f) Arsen (Bergwerks- u. Hüttenarbeiter, Smaltefabrikanten, Neusilberarbeiter, Maler, Farbereiber, Kattundrucker, Schrotgießer, Glasarbeiter u. a.), die Folgen s. u. Arsenikvergiftung; g) Blei (Anstreicher, Lackirer, Maler, Schriftgießer, Arbeiter in Bleibergwerken, Glasfabrikanten, Klempner, Färber, Kattundrucker), s. Bleivergiftung; h) Quecksilber (Arbeiter in Quecksilberbergwerken, Vergolder, Versilberer, Gold- u. Silberarbeiter, Verfertiger von Barometern und Thermometern, Spiegelfabrikanten, Daguerrotypisten), s. Quecksilber. E) Thierische Gifte: a) Milzbrand (Fleischer, Schäfer, Abdecker, Gerber s. d.); b) Rotz (Kutscher, Abdecker, Ärzte u. in Thierarzneischulen), s. Rotzkrankheit. Vgl.: Thackrah, The effects of the principal arts, trades and professions on health and longevity. Lond. 1832; Halfort, Entstehung, Verlauf u. Behandlung der Krankheiten der Künstler u. Gewerbtreibenden, Berl. 1845.

Gewerbsteuer, s. u. Steuer.

Gewere (Were, Saisine), nach älterem deutschen Rechte die factische Möglichkeit über ein Recht zu verfügen, wenn sie mit dem Rechte verbunden ist, den Schutz des Richters gegen jeden Dritten für sie in Anspruch zu nehmen. Das ältere Recht nimmt an, daß der Besitzer in diesem Sinne nicht nothwendig des Schutzes eines Dritten, welcher ihm etwa die Sache übertragen hat, zur Vertheidigung seines Rechtes bedarf, sondern daß derselbe wegen der Beschaffenheit seines Besitzrechtes von dem Richter geschützt (gewehrt) wird. Man unterscheidet: vollkommene (eigenthümliche, eigentliche, eigene) G., wenn das bezeichnete Recht einer Sache ungetheilt einer Person zusteht; u. unvollkommene (juristische, ideelle) G., wenn die G. zugleich verschiedenen Personen so zustehen, daß einzelne Nutzungsrechte aus dem gesammten Rechte an der Sache abgelöst u. als selbständige Befugnisse bestellt sind, ohne daß doch dadurch die G. im eigentlichen Sinne aufgehoben würde. Die unvollkommene G. kommt vor, wenn der Eigenthümer einem andern die G. u. Nutzung einer Liegenschaft überließ, während er nur einzelne Rechte sich reservirte, z. B. bei dem Lehns- u. Zinsmann, wo von Nutzgewer im Gegensatz der Eigengewer gesprochen wurde; wenn der Eigenthümer einen Andern in die G. eines Gutes od. einer Gesammtheit von Sachen dadurch aufnahm, daß man ihm einzelne Rechte, z. B. durch Setzen eines Zinses, gewährte; auch durch Gesetz, indem z. B. den Erben auch ohne Besitz der Güter [illegible] G. daran geschert wird; od. durch richterlich Urtheil. Lediglich G. heißt die G., wenn [illegible] der Gegensatz eines Besitzes in fremdem Nam bezeichnet werden soll. Vgl. Albrecht, Die G Grundlage des älteren Deutschen Sachenrech Königsb. 1828. Für das neuere Deutsche R haben die älteren Grundsätze über G. nur [illegible] praktische Bedeutung mehr, indem auch in die Beziehung das Römische Recht die deutschen Recht bestimmungen überwuchert hat.

Gewerfe, die Hauzähne des wilden Schwein

Gewerk, 1) so v. w. Handwerk, Zunft, Innung 2) (Bergb.), derjenige, welcher eine Zeche, Pochwerk ꝛc. ganz od. zum Theil betreiben läßt, lassen acht u. mehrere G-en gemeinschaftlich erbauen, so heißen sie zusammen eine Gewerkschaft. [illegible] 128 Kuxe od. Schichten hat, s. u. Bergwerksverfassung B). Die G-e besolden ihre eignen Gewerkenbeamten als Schichtmeister, Steiger, Probirer ꝛc. Die G-e versammeln sich oft an einem Gewerktage: [illegible] bische G-e müssen einen inländischen Verleger halten. Alte G. sind diejenigen, welche eine Zeche ursprünglich bebaut od. bei deren Bau am längsten Zubuße bezahlt haben; ihnen bleibt, wenn ein Werk eingeht, ein Vorrecht auf einen Antheil bei Wiederaufnahme desselben.

Gewerkholz, so v. w. Nutzholz.

Gewette, Buße, bes. Geldbuße, welche Verletzten zu zahlen ist, s. u. Criminalrecht.

Gewicht (Pondus), 1) (Phys.), die Größe des Drucks, welchen ein Körper auf einen andern vollkommen unterstützenden ausübt; sie ist mit Druck anderer Körper vergleichbar, u. da [illegible] von der Schwerkraft herrührt, dieselbe aber einer Stelle über der Erdoberfläche in allen Ra theilchen gleichwirkt, so ist das G. der Masse proportional u. durch Vergleichung jenes Druckes mithin zugleich eine Vergleichung der Massen gewinnen. Im Allgemeinen geschieht dies Schätzung nach einfacher Wahrnehmung, indem man einen Körper u. dann wieder ein andern hebt od. auf die Hand legt; genauer durch Wägen (s. d.). Man unterscheidet absolutes G., welches einem Körper ohne Rücksicht auf Raum, welchen derselbe einnimmt (Volumen), kommt; specifisches G., wobei das Volumen berücksichtigt wird (vgl. Specifische Schwere); relatives G., was einem Körper noch übrig bleibt, wenn ihm ein Theil seines Drucks beim Gegendruck od. Gleichgewicht entzogen wird, z. B. beim Eintauchen in eine Flüssigkeit von [illegible] specifischer Schwere. Jeder Körper verliert [illegible] in einer Flüssigkeit so viel an seinem Gewicht, die Flüssigkeit wiegt, welche er aus den Raum verdrängt; daher sinkt er, wenn die verdrängte Flüssigkeit specifisch leichter ist, u. schwimmt, wenn sie specifisch schwerer ist. Im letztern Falle wird der Körper nur so tief eintauchen, bis die durch ihn verdrängte Flüssigkeit dem G-e des ganzen Körpers gleich ist, weil dann der Druck nach oben durch gleichen Gegendruck aufgehoben wird. Daher kann man aus der Größe eines Körpers der Tiefe bis zu welcher er einsinkt, u. aus dem bekannten G-e eines Cubikfußes der Flüssigkeit das G. des schwimmenden Körpers u. umgekehrt aus der Größe des Gewichtsverlustes eines in Wasser gesenkten Körpers sein Volumen finden, wenn das G. eines

Digitized by Google

es od. Zolles Wassers bekannt ist; vgl. unkt. **2)** (Handelsw.), die Bestimmung es eines körperlichen Gegenstandes nach sei- t (Schwere), nicht der Zahl od. Form (Vo- nach. Diese Art der Werthbestimmung durch die Wage. Zur Feststellung gewisser benutzte man früher ganz nahe liegende isse, z. B. die Masse, welche ein kräftiger eben, tragen, auf der flachen Hand, dem halten kann, wodurch sich die Eintheilung r, Pfund, Loth ꝛc. bildete, u. wählte daraus it zur Bestimmung des Normalgewichts, n sie ganz willkürlich geschah, in jedem n jedem Orte, verschieden ausfiel. Erst in r Zeit hat man durch Einführung gleich- er G-e in den größern Staaten, z. B. Frankreich, Österreich, Preußen, den Staa- deutschen Zollvereins, Rußland ꝛc. ange- viele Verschiedenheiten zu vermindern, ja t sogar die Normalgewichte Frankreichs bei hrung des deutschen Zollcentners zu 50 der Kilogrammeu angenommen. Eine ver- t Übersicht der bekanntesten G-e s. u. Cent- n theilt die G-e ein in Bezug auf die zu n Gegenstände in Handels-, Victua- Medicinal- od. Apotheker-, Gold-, -, Münz- od. Markꝛ, Juwelen- u. gewichte; beim Handels- u. Victualien- unterscheidet man ferner: Brutto- u. ewicht (s. Brutto), Kramer-, Fleisch-, wicht; in Bezug auf die Form hat man wichte, welche aus einem Stück bestehen, ngewichte, s. d. Die Benennung u. ng der G-e als Maß selbst s. u. den be- Artikeln u. den einzelnen Ländern. **3)** wichtuhr, s. u. Uhr.

chtsaräometer, s. u. Aräometer a).

ckö, Stadt, so v. w. Gewitsch.

nde, **1)** so viel Garn (s. d.) als man auf schwinden pflegt; **2)** der mit Draht um- Griff eines Degengefäßes; **3)** die Gänge hraube; man hat deren von neunerlei **1)** so v. w. Charnier; **5)** (Schiffb.), die an einem Mastbaum, welche zu mehrer ng mit Stücken Holz belegt u. mit starken mwunden sind.

ndebohrer, eine Art Bohrer, s. d. A) c).

ndesfenster, Fenster (s. d.) deren Flügel n hängen.

nkelt (angularis, angulatus, Bot.), Blättern, welche handnervig sind u. seichte Buchten zwischen spitzigen Lappen haben; ordickten Organen, z. B. Stängeln, Stie- ngl., wenn sie drei- od. mehrseitig sind, n sie hervorstehende Kanten u. ausgehöhlte **)** Seitenwände haben.

nn (Gewinnst), bes. im Spiele u. im der Überschuß, welcher auf eine Waare od. hmung, nach Abzug aller Kosten u. der n, übrig bleibt (reiner G.); **Nebenge-** wenn außer dem eigentlichen G. od. Pro- ch ferner etwas erübrigt od. erzielt wird. **winn- u. Verlustconto**, das Buch, worin ultate der verschiedenen Unternehmungen ichnet sind; vgl. Buchhaltung.

irk (Bienenz.), so v. w. Bau 5).

irr, Wirbel im Rhein, unterhalb der St. **ul**, im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, welcher beständig viel Sand gegen das Ufer auswirft u. wo ein sehr ergiebiger Salmenfang ist.

Gewirre, die Theile im Innern eines Schlosses, welche in die Einschnitte des Schlüsselbartes passen.

Gewissen, **1)** so v. w. Bewußtsein; **2)** das Vermögen, die eignen Gesinnungen u. Handlungen nach dem Sittengesetz zu beurtheilen u. zu richten. Jeder Mensch hat einen **Gewissenstrieb**, d. i. das unwillkürliche Bestreben, seine Gesinnungen u. Handlungen vor den Richterstuhl des G-s zu ziehen u. seinem Urtheil zu unterwerfen, dem auch der größte Bösewicht, bes. in gewissen Stunden u. Lagen des Lebens, nicht zu entgehen vermag. Bei dem sittlich gebildeten Menschen ist der Gewissenstrieb die Geneigtheit u. Kraft, den Reizungen der Sinnlichkeit entgegen, der Stimme des G-s zu folgen. Man unterscheidet ein **vorhergehendes** G., sofern es sich vor der Handlung durch Billigung od. Mißbilligung (vgl. Sittengesetz), u. ein **nachfolgendes** G. (G. im engern Sinn), sofern es sich nach der Handlung durch Beifall (Zufriedenheit) od. Tadel (Vorwurf) äußert. Wer den Anregungen seines G-s folgt u. das thut, von dessen Rechtmäßigkeit er überzeugt ist, heißt **gewissenhaft**; im Gegentheil **gewissenlos**. Die Unruhe des Gemüthes, wenn uns das G. Vorwürfe macht, heißt **Gewissensangst**, im höheren Grade **Gewissenspein**. Die einzelnen beunruhigenden Regungen des G-s über unrechtmäßige Handlungen bezeichnet man bildlich als **Gewissensbisse**. Die Alten dachten die Folgen des bösen G-s als Wirkungen besonderer furchtbarer Göttinnen (s. Erinyen). Zweifelhafte Fälle, wo das G. nicht weiß, was es zu thun od. zu lassen hat, heißen **Gewissensfälle**; Pflichten, deren Erfüllung nicht erzwingbar sind (Rechtspflichten), sondern dem G. eines Jeden überlassen werden müssen, **Gewissenspflichten**; Sachen, wozu man nicht durch ein äußeres Gesetz od. eine Zwangspflicht, sondern blos durch das G. verbunden ist, **Gewissenssachen**; Regungen des G-s, die sich unter großer Sorgfalt, ja Ängstlichkeit, besonders bei gleichgültigen Dingen zeigen, **Gewissensskrupel**. In der christlichen Ethik nimmt die Lehre vom G. eine wichtige Stelle ein. Schon im A. T. u. in den Apokryphen, bes. aber im N. T. (Röm. 2, 15) wird das G. genannt, als ein Richter der Handlungen nach dem Gesetz Gottes bezeichnet u. ein reines, ein irrendes, ein gutes u. böses G. unterschieden. Vgl. Stäudlin, Geschichte der Lehre vom G., Gött. 1824.

Gewissensehe (Matrimonium conscientiae), eine Verbindung, bei welcher beide Theile ohne kirchliche od. bürgerliche Trauung, nur thatsächlich in ehelicher Gemeinschaft leben. Sie unterscheidet sich wesentlich von der heimlichen Ehe, welche auf gesetzlich giltige Weise geschlossen, aber nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist u. ist nichts anderes als ein Concubinat (s. d.). Vgl. auch Ehe B).

Gewissensfreiheit, Freiheit, nach seiner Überzeugung von Recht u. Unrecht, sofern man dadurch nicht bestehende Gesetze verletzt od. dem allgemeinen Wohl schädlich wird, zu reden u. zu handeln; Gegensatz: **Gewissenszwang**. Die christliche Ethik bezeichnet die G. als ein unveräußerliches Recht der menschlichen Natur, welches durch keine äußere Gewalt beschränkt od. genommen werden darf. Die

Digitized by Google

religiöse G. ist in neueren Staatsgrundgesätzen ausdrücklich garantirt. Vgl. Baumgarten-Crusius, Über Gewissensfreiheit ꝛc., Berl. 1830. Vgl. Glaubensfreiheit.

Gewissensfreund (**Gewissensrath**), so v. w. Beichtvater.

Gewissensgericht, so v. w. Geschworengericht.

Gewissensrührung, 1) Erweckung des Gewissens durch Hinweisung auf ein begangenes Unrecht unter lebhafter Erinnerung an dessen Verwerflichkeit u. Strafbarkeit, z. B. bei Vorbereitungen an Delinquenten; 2) Erweckung des Gewissens bei Verwarnungen zur Verhütung eines Unrechts, z. B. bei Schwörungsterminen. In beiden Fällen wird die G. in der Regel einem Geistlichen aufgetragen.

Gewissensvertretung (Defensio conscientiae, Exoneratio c., Probatio pro exoneranda conscientia), wenn der, welchem im Civilproceß ein Haupteid zugeschoben ist, erklärt, daß er die Unwahrheit des Beweissatzes, über welchen ihm der Eid angetragen ist, durch andere Beweismittel darthun will. Er muß dann das substituirte Beweismittel gehörig antreten u. fortsetzen, er kann aber auch beim Mißlingen der G. zu dem Gebrauch des Eides zurücktreten u. den zugeschobenen Eid immer noch annehmen od. zurückschieben. Wird durch die G. der Beweis erbracht, so ist der Eid überflüssig u. unzulässig, u. es findet auch, da die G. ein Surrogat des Eides ist, nur indirecter, nicht auch ein directer Gegenbeweis (s. Beweis) Statt. Wird nur eine Wahrscheinlichkeit durch die G. bewirkt, so ist ein Juramentum necessarium (s. Eid) zulässig.

Gewißheit, 1) die vollkommene Sicherheit einer Thatsache; 2) eine aus Erfahrung od. Schlüssen gewonnene od. aus dem unmittelbaren Selbstbewußtsein stammende feste Überzeugung; 3) juristische G., das Vorhandensein solcher Beweisgründe für eine Thatsache, durch welche der Richter gebunden ist, dieselbe als wahr anzunehmen, s. u. Beweis 4) a).

Gewitsch (**Gewitzko**), Stadt im Kreis u. Bezirk Brünn (Mähren); Weberei, 2600 Ew.

Gewitter, ein mit deutlichen elektrischen Erscheinungen begleiteter, rasch vor sich gehender Witterungswechsel von Lufttrockenheit zu atmosphärischer Wasserbildung. Die G. bilden sich vorzugsweise in Folge eines aufsteigenden Luftstroms, od. sind Begleiter eines Kampfes zwischen entgegengesetzten Winden. Wesentlich für dasselbe sind, außer Blitz u. Donner, auch die raschen Wolkenbildungen an vorher ganz heiterem Himmel (Aufsteigen von Gewitterwolken), womit immer auch dieser Vorgang anhebt, die sodann hinzutretende heftige Luftbewegung (**Gewitterſturm**) u. der nun in Strömen fallende Regen (**Gewitterregen**), mit Aufhören der vorherigen (gewöhnlich als **Gewitterschwüle** bezeichneten) Windstille u. Temperaturerhöhung. Man kann demnach bei einem G., wenn es sich in völlig ausgebildeter Gestalt zeigt, vier Stadien unterscheiden: a) Stadium der Vorbereitung. In ihm befindet sich die Atmosphäre in elektrischer Spannung, die immer mehr steigt, aber nach Ausgleichung strebt. Schnell entstandene Sommerwärme begünstigt sie; die Atmosphäre ist mit trockenen Dünsten erfüllt; aus diesen bilden sich kleine, meist an mehreren Stellen zerstreute Federwolken, die Sonne scheint wenn dieser Vorgang etwas länger anhält, matt, zeigt; weilen Höfe u. Nebensonnen; diese Federwol gehen in dichte Federschichtwolken od. sich a thürmende Haufenwolken über. Bevor deutlich ist dem Beobachter diese Wolkenbild wenn das G. sich in der Nähe des Horizonts sammenzieht. Die Farbe dieser Wolken ist dun od. blaugrau, hier u. da, bes. nach der Sonne ins Gelbe spielend. Das Barometer sinkt no während der Gewitterbildung langsam u. ste tend, die Atmosphäre ist sehr ruhig, wobei schwüle, drückende Hitze, weil von unserem Kö die verdunsteten Stoffe nicht schnell genug w geführt werden. Das Thermometer steigt nicht bedeutend, doch in den unteren Luftschichten mehr, als in den oberen. Zuweilen vertreibt ein während der Bildung sich erhebender Wind das G. von sei Orte seiner Erzeugung. Meist bilden sich solche G. wetterwolken auf mehreren Orten u. von verschi denen Stellen aus zugleich (es stehen mehre G. an dem Himmel). Luftfeuchtigkeit u. Stö tung des Bodens sind, wie der Wind, der Fortp nung des G.s entgegen; daher Gewitterwolken anbrechendem Tage (vor der Sonne stehen G.) sich nach Aufgang der Sonne in den Morg stunden meist verbeilen, od. wegen bereits ein tretener Neigung der Atmosphäre, in der Nach od. Abendzeit, nachdem die Schwüle ihren Gi punkt erreicht hat, erst später mit Erfolg sich bilden. Die meisten G. entwickeln sich bei südl od. südwestlicher Winde. b) Stadium der bildung. In der Gewitterwolke, die selbst aus unzusammenhängenden kleinen Wölkchen ungleicher elektrischer Spannung besteht, entlu häufige, nach mehrern Richtungen zuckende G die jedoch nur bei Nacht od. in der Dämm wahrnehmbar sind, mit Zunahme od. Abnahm der Wolken aber von fast ununterbrochenem ner begleitet werden. Die Wolken verbreiten vermöge eines, nur in den oberen Schichten Atmosphäre wirkenden, von uns nicht empfunde Luftzugs erdwärts u. vorwaltend nach einer S (das Gewitter zieht herauf od. hat sein Zug nach einer bestimmten Gegend) vereinigen sich mehrere, auf gleiche Art gebil Wolken, od. ziehen auch neben u. unter einan weg. Bald umwölkt sich nun der größere Theil Himmels bis über die Scheitelgegend, u. es fal einzelne, meist sehr große Regentropfen. Die her immer nur im Steigen begriffene elektri Spannung der Atmosphäre wird durch ein Gef von Mattigkeit u. Schwere, bes. bei Personen, dafür eigene Empfänglichkeit haben, durch Säur der Milch u. in anderer Art bemerkbar. c) St dium der Höhe u. der dadurch herbeigeführten Ausgleichung der elektrisch Spannung. Meist beginnt das G. mit ein heftigen, von der Seite, wo das G. sich bildete, h kommenden, aber meist wirbelnden u. vielfach einzelnen Stößen umsetzenden, auf- u. niederwe wehenden Wind; die allmälig vergrößerte u. v breitete Wolke wird, wenigstens theilweise, in d Hauptzug des Windes aufgenommen (der Wind bringt das G.). Dieser Hauptzug ist aber, nicht sehr weit verbreiteten G.n für die meis Standpunkte der Beobachtung nur ein seitlic (das G. kommt nicht herauf, zieht seitwärts u. vorüber). Meist ist der Zug der

Digitized by Google

gewisse Jahre ein sich ziemlich gleicher; auch manche Gegenden bes. denselben günstig. So in die G. gern der Richtung von Wasserströmen, od. großer Bergschluchten, trennen sich wohl an Bergvorsprüngen (Wetterscheiden) in mehrere nach verschiedenen Richtungen gehende Äste. In ringsum von Gebirgen umgebene Thäler gelangen G. von außen nur selten, verhalten sich aber auch dann gewöhnlich mehrere Tage lang. In den Hauptmassen der Gewölke, die unter den fortdauernd elektrischen Explosionen sich immer mehr verdichtet haben, ist die Bildung nun dahin gelangt, daß die Dünste in den niederen Regionen nicht mehr halten können. Sie ergießen sich daher in einem immer stärkeren Regenstrom, der oft, zumal am Tage, in der Ort, über welche das dichteste Gewölk zieht, mit einigen Hagelkörnern (Schloßen) untermengt wird. Das G. fich nicht selbst als Hagelwetter (s. d.) entwickelt. Die Blitze u. der sie begleitende Donner folgen sich nun in längeren Zwischenräumen; dagegen zucken aber die einzelnen Blitze bis auf weitere Strecken hinaus, von einem Wolkenheer, der noch nicht ganz mit den anderen zusammengeflossen, auf andere überspringend; unter ihnen auch von niedrigem Gewölke auch meist einige auf die Erdfläche herab (das G. schlägt ein), od. bleiben in die Gewitterwolke u. bewirken zwischen ihnen eine rasche Ausgleichung der elektrischen Spannung, die ohnedies der **Gewitterregen**, als Elektrisirwetter, auf eine ruhigere, aber allgemeiner wirkende Weise herbeigeführt. Ein solcher Blitz, der einen lauteren, für die näheren Orte dem Fallen eines Haufens herabstürzender Steine ähnlichen Donner zur Begleitung u. zugleich eine starke Regenergießung zur unmittelbaren Folge. Der Himmel erscheint nun gleichmäßig dunkelgrau oder braun, welche Färbung des Himmels jetzt der starke Regen bewirkt, hinter dem das Gewitter selbst sich birgt, u. der auch seitwärts den Umkreis bis auf oft nur wenige hundert Fuß trägt. d) Stadium der Rückbildung. Mit dem fallenden Regen zieht nun unbemerkt das Gewittergewölk immer weiter; dadurch u. indem die Wolkenmasse sich selbst des größeren Theiles der gebildeten Dünste entleert, verringert sich die Erschütterung u. wird gleichmäßiger. Auch die Stöße u. der Donner lassen bei allmäliger Wiederherstellung des Gleichgewichts der Elektricität in der Atmosphäre immer mehr nach, u. man vernimmt nur noch aus der Gegend, wohin der Hauptstoß, nach längeren Zwischenräumen, nach zusammengenen Blitzen einzelne Donnerschläge. Verfolgen jetzt an dem Orte der Beobachtung noch einige starke Blitze, die auch wohl zur Erdfläche gehen, mit entsprechenden Donnerschlägen, so können diese öfter aus einem, dem Hauptgewölk nachziehenden Gewittergewölk, als daß, wie man gewöhnlich glaubt, das G. zurückkehrt. Nun weicht auch wohl das Gewölk allmälig aus einander, indem sich die einzelnen Wolkengebilde sich heben. Der Himmel klärt sich auf, das G. ist vorüber), es kann sich wohl auch ein Regenbogen. Häufig folgt noch auch das G. einen Stillstand, od. folgt es, bei sehr weiter Verbreitung, einem mäßigen Regen; der Regen dauert mehrere Stunden, ja mit kurzer Unterbrechung Tage lang (wird zum Landregen); die übrigen Erscheinungen des Gs aber verschwinden (das G. regnet sich ab); od. es erfolgen auch von Zeit zu Zeit noch einige mäßige Explosionen. Dergleichen unvollständige Explosionen bilden sich dann auch wohl seitwärts als abgeriffene G.

Die ganze Natur, besonders die Vegetation, scheint nach einem G. wie neu belebt. Die atmosphärische Wärme wird dadurch immer auf einen Normalgrund zurückgebracht, welcher dem Pflanzen- u. Thierleben angemessen ist, die Erde u. Gewächse erhalten die für das Gedeihen der letzteren nöthige Feuchtigkeit. Diese wohlthätigen Folgen, bes. in Mäßigung der zu hohen Temperatur bei anhaltender trockener Witterung, erstrecken sich, unter Mitwirken von Winden, auch seinerseits weit über die Gegend hinaus, über welche das G. zog, u. man nimmt dann aus einer bloßen schnellen Veränderung einer früheren warmen Witterung ab, daß es in der Ferne gewittert hat. Die meisten G. bilden sich in der früheren Hälfte des Sommers, nach einigen vorherigen warmen Tagen, zu allen Tags- od. Nachtstunden aus, seltener u. unvollkommener jedoch, während die Sonne hoch am Himmel steht, auch während der Mond durch den Meridian geht. Von der Zeit der Ernte u. überhaupt von Abnahme der kräftigen Vegetation an werden G. seltener, auf kurze Strecken beschränkt u. haben überhaupt gewöhnlich keinen regelmäßigen Verlauf. Noch seltener sind Winter-G. u. eigentlich nur Gewitterfragmente, indem sie sich meist nur, unerwartet eintretend, auf einige Blitze u. Donnerschläge, die jedoch häufig auch wohl einschlagen, beschränken. Sie kommen selten, meist nur an Küsten vor u. dauern wegen des verhältnißmäßig geringen Vorraths von Elektricität nur kurze Zeit. Vgl. Elektrometeore. Sie entstehen in der Folge eines Kampfes zweier heftigen Winde, bes. dann, wenn ein Sturm aus SW. bei schnell sinkendem Barometer von einem heftigen entgegengesetzten Winde zurückgetrieben wird. Gewöhnlich haben sie, eben so wie die zeitigen, meist auch kurz vorüber ziehenden Frühlings-G., Kälte zur Folge. Die G. sind hinsichtlich ihrer geographischen Verbreitung u. Häufigkeit im Jahre sehr verschieden. Am großartigsten zeigen sie sich zwischen den Wendekreisen, bes. in der nassen Jahreszeit, od. beim Wechsel der Moussons. Die eigentliche Gewitterregion, wo G. fast täglich vorkommen, ist die Region der Kalmen, s. d. Diese G. nennt man, wenn sie von heftigen Stürmen begleitet sind, Trovados (Tornados), auf den Antillen, Isle de France u. in Hindostan Orkane (Ouragans, Hurricanes), im Chinesischen Meere Typhonen, s. d. a. Sie entwickeln sich unter Windstille gewöhnlich von O. her; kurz vor Ausbruch des Orkans sinkt die Temperatur sehr schnell; sie zeigen sich meist nur auf einem beschränkten Raume u. sind von sehr wechselnden, in kurzer Zeit ziemlich regelmäßig die ganze Windrose durchlaufenden Winden begleitet. Nächtliche G. kommen unter den Tropen gewöhnlich nur im Innern der Länder, in bergigen Strichen vor. Auf dem hohen Meere, wo die Passate mit Regelmäßigkeit wehen, sind G. nur selten, nur wenn jene in Folge der Stellung der Sonne unregelmäßig werden, od. die Moussons mit einander wechseln, werden sie häufiger. In Europa verhalten sich die G. ihrer Häufigkeit nach zu verschiedenen Jahreszeiten folgendermaßen:

Digitized by Google

	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
Westliches Europa	8,9	17,7	52,5	20,9
Schweiz	0,4	20,6	69,0	10,0
Deutschland	1,4	24,4	66,0	8,2
Inneres von Europa	0	15,7	79,4	5,0

An der Westküste von Norwegen sind Winter-G. beſ. häufig, auch in Island u. den nordwestlichen Inseln. Überhaupt aber sind die G. in den nördlichen Breiten seltener, als in den südlicheren. In Sicilien herrschen die Herbst-G. vor. Die Höhe der Gewitterwolken wird meist für sehr gering gehalten. Dies ist aber nicht richtig. Die Federwolken sind die eigentlichen Elemente der Gewitterbildung, u. diese stehen bekanntlich sehr hoch. Die tiefen Wolken, welche man oft bei G-n von Bergen aus sieht, bilden sich erst, wenn sich das G. schon nähert. In der Schweiz stehen die eigentlichen Gewitterwolken meist über 6000 Fuß hoch. Zuweilen ziehen die G. über den Montblanc weg. Man kann die Höhe des G-s annähernd bestimmen, wenn man bei in fast horizontaler Richtung fortziehenden Blitzen das Intervall zwischen Donner u. Blitz mißt. Da der Schall in der Secunde einen Weg von 1400 Fuß macht, so multiplicirt man die Zahl der zwischen Blitz u. Donner verflossenen Secunden mit 1400, um die Entfernung des Blitzes vom Ohr des Beobachters zu finden. Hat man dann den Höhenwinkel des Blitzes annähernd bestimmt, so ergibt sich daraus die verticale Höhe des Blitzes, u. wenn dieser als ein deutlicher Strahl erschien, so gibt diese Größe die untere Grenze der Wolken an.

Die Elektricität der G. ist noch einer der dunkelsten Punkte der ganzen Meteorologie. Bald zeigen sich im Verlaufe eines G-s Einwirkungen auf das Elektrometer, bald verschwinden sie, ein beständiger Wechsel in der Stärke der Elektricität, in der Qualität derselben ꝛc. wird fortwährend beobachtet. Dafür ist aber auch das G. der verwickelste der mit elektrischen Erscheinungen od. vielmehr Wirkungen begleiteten Processe, dessen Beobachtung eben wegen des fortwährenden Wechsels der Erscheinungen höchst schwierig ist. Man hat beim G. mehrere Wolkenschichten, welche in Gemeinschaft mit dem Erdboden auf einander wirken, u. deren Elektricitäten sich gegenseitig binden, in Folge des Blitzes od. eines neuen Niederschlages von Dämpfen aber wieder frei werden. So wie eine geladene Leydner Flasche, wenn sie isolirt worden ist, am Elektrometer keine Spur von Elektricität zeigt, so verhält es sich mit den Gewitterwolken, wenn deren Elektricität von der entgegengesetzten der Erde od. einer anliegenden Wolke gebunden wird. Die zwischen der elektrischen Wolke u. der Erde befindliche Luftschicht stellt das isolirende Glas, die Wolke den inneren, die Erde den äußeren Beleg der Leydner Flasche vor. Erreicht die elektrische Spannung ihr Maximum, so setzt sie sich durch den Blitz ins Gleichgewicht. Nach jedesmaligem Freiwerden der Elektricität (Blitz) muß durch neue Condensationen von Wasserdämpfen aufs Neue Elektricität erzeugt werden, bevor eine neue Entladung erfolgen kann. Dabei verstärkt sich der Regenguß, nicht wegen des Blitzes, mit welchem die Verstärkung gewöhnlich anhebt, sondern eben wegen der neuen Condensation von welcher der Blitz eben so gut abhängt, als der gen. Auch geht die Verstärkung des letzteren dem Blitze um etwas voran, wie genaue Beobachtungen u. Berechnungen lehren. Zuweilen zwei G. durch einen wenig getrübten Theil Himmels getrennt; blitzt es in dem einen, so es kurz darauf auch in dem andern. Da der stets durch Vertheilung die der Wolke entgegen setzte Elektricität hat, so kann die Elektricität auch nach einem solchen Blitze schnell über wegen u. heftige Erschütterungen (Rückschläge hervorbringen. Hierher gehört auch die dung, als wäre man vom Blitze getroffen. sich eine elektrische Wolke über einem Menschen ladet, weil dann die entgegengesetzte Elektricität Menschen gleichfalls plötzlich in die Erde tritt. Vgl. Blitz, Wetterleuchten, Donner.

Gewitterableiter, so v. w. Blitzableiter.

Gewitterfurcht, eine eigne, häufig vorkommende Reizbarkeit u. ein erhöhtes Gefühl der spannung, welches der elektrische Zustand der mosphäre (**Gewitterluft**) während der Ausbildung eines Gewitters begründet. Die Angst ist eine rein körperliche, über welche auch die Vernunft über die Geringfügigkeit der Gefahr nur vermag. Wie unerheblich diese aber sei, beweisen Todtenlisten, in denen die Todesarten bemerkt nach welchen auf mehr als 100,000 Sterbefälle etwa ein vom Blitz Erschlagener kommt.

Gewittervogel, so v. w. Großer Brachvogel.

Gewohnheit (Consuetudo, Mos), die öfterer Wiederholung begründete Bestimmung einer Verrichtung od. Handlung; sie übt eine breitete Gewalt im Leben aus, daher man sagt, ist die andere Natur (Consuetudo est alia natura.) Die christliche Ethik erinnert daran, die Macht der G. sehr groß ist, daß sie Trägheit, Stolz u. Eigennutz sich verbindet, sie dem Fortschritt in der wahren Vollkommenheit oft hemmend in den Weg tritt. Alle Erziehung darauf aus, Kinder zu dem, was ihnen zu Heil gereicht, durch G. zu leiten u. böser Einhalt zu thun. Auf **Gewöhnung**, aber Entwöhnung, eben so auf Verwahrung Verwöhnung kommt im physischen, moralischen Leben viel an. In rechtlicher kommt die G. in Betracht theils als Erscheinungsform für das Gewohnheitsrecht (s. d.), theils das Gebiet des Criminalrechts als ein besonderer Erschwerungsgrund der Strafbarkeit, wenn mandem die Verübung eines Verbrechens geworden ist. Früher wurde die G. in dieser ziehung zuweilen sogar als Strafmilderungsgrund aufgefaßt, indem man sie als eine eingetretene schränkung der freien Selbstbestimmung betrachtete. Allein dies kann nur da angenommen werden, wo die G. auf einer krankhaften physischen psychischen Disposition, wie z. B. öfter bei leptischen, beruht. Wo sich dies nicht nachweisen läßt, gilt die G., gleich dem Rückfall, als eine schwerung. Manche neueren Strafgesetze ziehen gewisse Arten von Verbrechen, wenn sie zur geworden sind, als besondere Verbrechen unter Namen von **Gewohnheitsverbrechen** aus u. drohen für sie eigene Strafen an, welche den Gewohnheitsverbrecher nicht blos strafen, sondern zugleich lichst unschädlich machen sollte. Die Strafe ist

hier zuweilen bis zu lebenslänglichem Zucht-
, wie namentlich bei Gewohnheitsdieben u.
hnheitsbetrügern, od. es wird doch neben kür-
fentlichen Aufsicht, wie bei den Gewohn-
nken, erkannt.

Gewohnheitsmensch, derjenige, welcher an
Gewohnheiten mit Zähigkeit festhält u. jeder
rung od. Veränderung nur deshalb wider-
weil sie ihn aus dem gewohnten Geleise bringt.

Gewohnheitsrecht (Jus consuetudinarium, Consuetudo, Mores majorum, Herkommen), in dem Bewußtsein des Volkes od. einzelner desselben unmittelbar entstandene u. in seiner (Übung, Gewohnheit) zur Erscheinung gelan-
Recht. Wenn nämlich die Überzeugung einer
Rechtsnorm im Volke so lebendig u. so
herrscht, daß sie sich durch unzweideutige
u. freiwillige Befolgung zu erkennen
, so ist diese Norm dann nicht minder, als ein
Gesetz, als wirklich geltendes Recht zu
, weil das Recht überhaupt nur auf der
Überzeugung der in rechtlicher Ge-
Stehenden beruht, u. die unmittelbare
das Vorhandensein dieser gemeinsamen Über-
mit gleicher Stärke kund thut, als dies die
Staatsgewalt ausgehende Gesetzgebung
Nicht die bloße Übung, die Gewohnheit,
aber die Quelle des G-s, sondern der zu
liegende Rechtssatz, u. die Gewohnheit bil-
die äußere Erscheinungsform u. zugleich
Beweis seiner Existenz. Daher lassen sich
wohnheiten denken, welche von jeher im
gelten u. sich gar nicht erst durch Gewöh-
gebildet haben. Eben so wenig kann das G.
bloße Genehmigung der gesetzgebenden
im Staate zurückgeführt werden, wie sich
ergibt, daß das G. meist früher vor-
ist, als die gesetzgebende Gewalt zu festerer
gedeihen ist. Das G. bildet daher
Gesetz (s. d.) eine durchaus selbständige
form des Rechtes, welche dem ersteren
ebenbürtig ist. Es kann daher durch G.
ebenso abgeschafft werden, als umgekehrt
G. durch ein Gesetz beseitigt werden kann.
kann aber ein G. die Bildung des G-s
eine Quelle des Rechts abschaffen. Eine
Erfahrung ist aber, daß, je ausgebil-
Gesetzgebung eines Staates wird, um so
die Rechtsnormen unmittelbar aus dem
hervorgehen, u. daß damit das G. von selbst
, nicht an Terrain verliert. Zum Beweise
dies dienen, außer der wirklichen Übung
, als eine constante u. gleichförmig
von einer wirklichen Rechtsüber-
gleichviel dargethan werden muß), vor-
die Zeugnisse glaubwürdiger u. sachver-
Personen, welche für das Deutsche Recht
den Aufzeichnungen der mittelalterlichen
, in den Weisthümern u. den eidlichen
der Schöffen ꝛc. vorliegen, so wie
weilen die im Munde des Volkes lebenden
Rechtssprüchwörter (Rechtsparömien). Eine
Zeit, bis auf welche zurück das G. als
herrschend darzuthun wäre, um gültig zu sein,
so wenig vorgeschrieben, als es gerade auf
bestimmte Anzahl von Handlungen ankommt,
dasselbe hervorgetreten sein muß. Nur
sächsische Praxis ist es, daß man dabei den Ablauf
der Verjährungsfrist für Erwerbung des Privat-
eigenthums u. a. Rechte von 31 Jahren 6 Wochen
3 Tagen zu Grunde legt. Blos locale G-e müssen,
wenn sie bestritten werden, dem Richter im Processe
bewiesen werden. Nur eine Art des G-s ist der
Gerichtsgebrauch. Vgl. Puchta, Das Gewohnheits-
recht, 1828—37, 2 Thle.

Gewohnheitssünde, Sünde, welche einem Men-
schen wegen öfterer Begehung zur Gewohnheit ge-
worden ist.

Gewohnheitszettel, eine Bescheinigung dar-
über, daß ein Ausgelernter sich bei seinen Mit-
gesellen nach dem Herkommen abgefunden habe.

Gewöhrd, eine mit Salzwasser gesättigte Erde,
welche gebrannt u. dann ausgelaugt wird; wurde
vorzüglich angewendet, ehe man den Gebrauch der
Gradirhäuser kannte.

Gewölbe, 1) (Bauk.), eine aus keilförmig ge-
hauenen Ziegel- od. Bruchsteinen gefertigte Decke
über einen von Mauern umgebenen Raum im
Innern der Gebäude. Die G. sind daher als eine
Vereinigung mehrerer Bogen zu betrachten, unter-
scheiden sich nach den Wölbungslinien derselben u.
haben gleiche Verbindungsarten der einzelnen Theile
(Wölbesteine). Die Mauer, auf welcher ein G. ruht,
ist das Widerlager. Ist eine Widerlagsmauer meh-
reren G-n od. deren Bogen gemein, so nennt man
sie einen Pfeiler. Anfänger sind die unmittelbar
auf dem Widerlager ruhenden Steine, mit denen
die Wölbung beginnt. Schlußstein ist der im
höchsten Bogen befindliche Keilstein; Schnittriß,
Fugenschnitt, die Formen der Steine u. die von
denselben im G. gebildeten Linien beim Aneinander-
stoßen. Jedes G. wird auf einem hölzernen Ge-
rüste, dessen Form die Wölbungslinie angibt u.
dessen Oberfläche mit Bretern verschalt ist, errichtet
(s. Lehrgerüst). Nach den verschiedenen Formen
unterscheidet man: a) Tonnengewölbe, dessen
Bogenlinie einem halben Zirkel od. ein Zirkelstück
bildet u. welches auf einander gegenüberstehenden
Mauern ruht; sie werden über langen, nicht zu
breiten Räumen angewendet (bei sehr breiten Räu-
men würde ihre Höhe zu bedeutend) u. erhalten
auf 12—15 Fuß Länge u. da, wo Mauern auf das
G. zu stehen kommen, Gurtbogen, welche stärker
als das übrige G. gemacht werden; b) Mulden-
gewölbe, es besteht aus zwei Tonnengewölben,
ähnlich dem Kreuzgewölbe, nur sind die Scheidungs-
linien der vier zusammenstoßenden Bogen nicht
sichtbar, sondern die Kappen vereinigen sich in
Curven. Wird dieses G. oben durch eine gerade
Ebene geschlossen, so heißt es Spiegelgewölbe,
u. diese Fläche der Spiegel; c) Böhmisches G.,
ein gewöhnlich über einem quadratischen Raume
angebrachtes Kuppelgewölbe. Die Wölbungsflächen
stoßen in scharfen Ecken (Graten) zusammen u.
verlaufen sich im Schlusse des G-s; d) Kugel-
gewölbe in Form einer halben Kugel od. Ellipse;
oft wird im Schlusse eine Öffnung (Laterne) zur
Erleuchtung eingewölbt; Chor- od. Nischen-
gewölbe ist es, wenn es einen halbzirkelförmigen
Raum bedeckt od. eine Viertelskugel bildet; e)
Kreuzgewölbe, besteht aus zwei sich durchschnei-
denden Tonnengewölben, so daß es sich gegen die
Widerlager mit Kreislinien anlegt; die aus den
Ecken nach dem Mittelpunkt aufsteigenden Durch-
schnittslinien (Gratbogen, Bogenrippe) werden

Digitized by Google

etwas stärker als das übrige G. gemacht u. sind, bes. bei den gothischen G-n, innerhalb durch vorspringende Gesimsglieder bezeichnet u. verziert; die zwischen den Gratbogen eingewölbten Theile heißen Kappen (Calotten); f) Kappengewölbe, besteht aus flachen, auf Gurtbogen ruhenden Tonnengewölben (Kappen). Die Gurtbogen müssen wenigstens ½ der Spannung im Lichten Höhe haben; die Höhe der Kappen kann ¼ bis $\frac{1}{12}$ ihrer Spannung betragen; g) Gothische od. Klostergewölbe, sind Kreuzgewölbe, deren Wölbungslinie spitzbogenförmig ist. Nach der Stellung der G. unterscheidet man noch: steigende od. abhängige G., deren Widerlager schräge Linien bilden; einhüftige G. od. Horngewölbe, deren Widerlager von ungleicher Höhe sind; Schneckengewölbe, deren Widerlager in einer Schneckenlinie steigen. Sämmtliche G. sind von dem Widerlager aus bis zur Hälfte ihres Bogens durch Hintermauerung zu verstärken.; die Gewölbesteine laufen entweder nach der Länge des G-s, od. sie werden auf den Schwalbenschwanz eingewölbt, d. i. sie liegen mit der Widerlagslinie in einem Winkel von 45 Grad u. stoßen unter rechten Winkeln zusammen. Die Stärke der Gewölbebogen u. Widerlager richtet sich nach der Spannung v. Belastung des G-s. Wölbungen, welche durch Mauern belastet werden, müssen bei einer Weite von 6 F. 1 F., bei 10 F 1½ Fuß, bei 15 F. 2 F., bei 20 F. 2½ F. Bogenstärke haben. Bei G-n, welche nur als unbelastete Decke dienen, kann die Stärke des G-s so viel Zolle betragen, als die Spannung Fuß enthält; die Stärke des Widerlagers darf nie unter der doppelten Bogenstärke sein. G. werden gefertigt von behauenen Sandsteinen, gebrannten Ziegeln u. Bruchsteinen. In Italien bedient man sich zur Ausfüllung zwischen den Gurt- u. Gratbogen eines Gemisches von Tuffsteinen u. Mörtel, auch werden leichte G. mit bloßem Cement, auf die Verschalung gegossen, wie man dies bei römischen Monumenten noch häufig trifft. Die im Alterthum u. Mittelalter oft angewendeten, in neuerer Zeit wieder in Anwendung gebrachten Topfgewölbe bestehen aus gebrannten Gefäßen, welche mit Cement unter einander befestigt sind; vgl. Scheffler, Theorie der G., Braunschweig 1857. — Die erste Anwendung des Fugenschnittes zu Wölbungen ist unbekannt; die Ägyptier, Phönicier, Israeliten u. Babylonier kannten das Wölben nicht; erstere bildeten die gewölbten Decken aus ganzen, wagerecht auf Säulen ruhenden Steinen, od. sie legten mehrere Steine wagerecht über einander, so daß der obere um etwas über den untern hervorragte, wie z. B. im Gange der großen Pyramide zu Memphis; eben so wölbten auch die alten Skandinavier. Auch die Griechen scheinen vor Perikles Zeiten die Wölbungskunst nicht gekannt zu haben. Dagegen findet sich in den römischen Denkmälern die Bogengewölbung sehr häufig, u. nach spätern Schriftstellern soll das Wölben schon zu den Zeiten der römischen Könige bekannt gewesen sein. Mehrern Denkmälern in den Ruinen von Volterra (Porta Herculis), zu Fäsula, Crotona ꝛc. nach scheinen die Etrusker die ersten gewesen zu sein, welche die Kunst zu wölben übten. 2) Gemach mit gewölbter Decke, als Archive, Vorrathskammern ꝛc. 3) In vielen Städten jeder Kaufmannsladen, auch wenn er keine gewölbte Decke hat. 4) (Anat.), der obere convexe Theil od. die concav gebildete Fläche v. Körperorganen, wie der Augenhöhle, des Gehirnschädels u. a. 5) (Bot., Fornix), obere innere Fläche eines gewölbten Theils, so v. w. Hohl- od. Gewölbschuppe, ein meist helmartiger Theil im Schlunde mancher Blumen, meist in der Fünfzahl, wodurch der Schlund Theil verschlossen wird, z. B. bei Myosotis.

Gewölbegericht (Court of Arches), der höchste Obergerichtshof der Anglikanischen Kirche (s. d. B).

Gewölbestein, 1) keilförmiger Ziegelstein, Aufführung eines Gewölbes, welcher beim Ziegelbrenner so geformt ist, also beim Gebrauch nicht mit dem Hammer zugerichtet zu werden braucht. Die Verjüngung ist entweder einfach, zweiflächig, od. doppelt, d. h. vierflächig; erstere sind für Tonnengewölbe, letztere für Kreuzgewölbe dienlich; 2) die so abgerichteten Steine.

Gewölbrüstung, so v. w. Lehrgerüst.

Gewölbt (Her.), so v. w. Ausgebogen.

Gewölkt, ein durchschneidendes od. buntes Mineral, mit dunklern u. lichtern verschiedenen Stellen.

Gewölle, Kugeln von Haaren od. festem, inliegendem Knochenwerk, welche die Raubvögel nach dem Verzehren eines Thiers wieder ausspeien.

Geworfen Gut, Schiffsgüter, welche nach Schiffbruch an das Land gespült werden.

Gewunden, 1) (Her.), wird vom Schwanz des Löwen gesagt; 2) **Gewundenes Kreuz**, so v. w. Wirbelkreuz; 3) **Gewundener Darm**, so v. w. Dünndarm od. (Ileum), der untere, nicht scharf abgegrenzte Theil des Dünndarms; 4) **Gewundene Treppe**, so v. w. Stufen einer Wendeltreppe.

Gewürfelt (Her.), 1) so v. w. Geschacht; 2) so v. w. Bezahnt 1).

Gewürk, so v. w. Bau der Bienen.

Gewürz (Aromata), 1) Naturstoffe, die dazu dienen, die Speisen durch einen denselben mitgetheilten Reiz den Geschmack erhöhen u. dieselben genießbarer u. verdaulicher machen; in dieser Ausdehnung gehört auch der Hopfen, das Salz, der Zucker, der Essig zu den G-n; 2) Pflanzentheile, die wesentliches ätherisches Öl, auch wohl scharfe, bitterextractive Stoffe enthalten u. daher sich durch ihren meist lieblichen Geruch u. Geschmack auszeichnen u. aus gleicher Ursache als Speisezusatz gebraucht werden, sonst aber auch zum Wohlgeruch in Verbindung in Parfümerien, od. auch zur Verhütung von Fäulniß u. zu sonstigen Zwecken dienen. Einheimische G-e sind: Majoran, Thymian, Basilienkraut, Fenchel, Anis, Kümmel, Saturei, Coriander, Sellerie, Petersilie, Lorbeerblätter, Salbei, Dragun, Rosmarin, Thymian, Silicum, Pfefferkraut, Wachholderbeeren, Muskatennüsse, verschiedenen Lauchsorten, Petersilie, Dill, Pfeffer, Senf ꝛc.; ausländische G-e sind alle diejenigen, welche heißen Zonen, bes. Ostindien, heimische aromatische Vegetabilien, die ein verbreiteter Gegenstand des Handels (**Gewürzhandel**) sind, theils die Samen, Früchte, theils Knospen, theils Rinden u. Wurzeln. Das verbreitetste ist der Pfeffer; zu den ausländischen gehören: Zimmtrinde, Gewürznelken, Muskatennüsse, Macisblüthen, Muscatennüsse, Cardamomen, Ingwer, Amomen, Banille, von **Gewürzpflanzen** gewonnen. Der mäßige Gebrauch von G-en für Speisen ist vollkommen der Gesundheit zuträglich. Bei übermäßigem Gebrauch überreizen sie, stumpfen die

Digitized by Google

straft ab, bewirken zu lebhafte Bewegungen Gefäßsysteme u. haben dann die Nachtheile Mißbrauch spirituöser Getränke. Die Ho- die verwirft den Gebrauch der G-e fast all- , als theils für sich nachtheilig, theils die gen der Arzneien störend; 3) feines G., g von mehreren G-en, so Pfeffer, Ge- llen, Muscatennüssen, Ingwer u. a.; 4) leigewürz od. Englisches G., so v. w. n; 5) großes, englisches G., so v. w. ayenpfeffer.

ürzblatt, so v. w. Agathophyllum.

ürzessenz, ein über Muscatennüsse, Ge- lken, Galgant, Cardamomen, Cubeben, Ingwer, Safran, Weihrauch u. a. aroma- Substanzen abgezogener, feiner Branntwein.

ürzinseln, Inselgruppe im Indischen zwischen Celebes u. Neu Guinea; theilen sich in die Inseln Banda, Amboina, mit einigen kleinen, Ceram, Aru, u. die eigentlichen G. od. Molukken (s. d.).

ürzmyrte, ist Eugenia (Myrtus) Pi- nia.

ürznelken (**Gewürznägel**, **Gewürznägelein**, caryophylli aromatici), die Blüthenkelche nebst den Knöspchen, welche noch vor völliger Eröff- nung der Blüthen von dem **Gewürznelkenbaum** (**Gewürznelkenbaum**, Eugenia caryophyllata, s. u.) gesammelt werden. Ursprünglich auf den Molukken wachsend, war dieser Baum ausschließ- liches Eigenthum der Holländischen Compagnie, die auf allen Inseln ausrottete u. blos auf den süd- lichen Inselgruppen Amboina u. Banda cultivirte. Da diese nun willkürlich die Preise der G. u. anderer Gewürzes u. verbrannte lieber die sich nicht lohnenden Vorräthe davon, als daß sie den Europäern überführte. 1770 u. 1772 erhielten die Franzosen, unter Verachtung der darauf gesetzten Todesstrafe, von der Insel Gurby junge Bäume u. pflanzten sie auf Isle de France, Insel Bourbon u. den Seychellen an, von wo solche auch nach Cayenne gebracht wurden, wo sie, wie es scheint, gut gediehen. Auch die Engländer haben den Gewürznelkenbaum auf mehreren ostindischen Inseln eingeführt. Auf Amboina, überhaupt die molukkischen sind die größten u. gewürzhaftesten, glatt, voll u. dunkel- braun. Bourbonnellen sind kleiner, trockener, heller u. schwächer braunner Blumenkrone; etwas besser sind die von Isle de France. Die französischen od. Cayenne- nelken sind schärfer von Geschmack, länger u. dicker als die von Bourbon, aber nicht so wohlriechend, minder stark. Gewürznelken sind länglich von Farbe u. runzelig. Die G. sind 1 Zoll lang, unten etwas schmäler, auf einer meist platt gedrückt, oben vierspaltig, mit vier Blättchen, leicht abfallenden Knöpfchen u. einem, auf dem Bruche, gegen die Mitte zu, braunen Zeichen ihrer Güte: Glätte, Vollheit, Schwere, leichte Zerbrechlichkeit, ferner, beim Stoßen glänzend werden, eine ölige Feuchtigkeit aus sich drücken lassen, schwer in seines Pulver zu bringen sind, einen starken, angenehmen Geruch u. einen scharfen, lange anhaltenden Geschmack haben. Läßt man die Frucht zur Reife kom- men, so erhält man die **Mutternelken** (Antho- phylli), eichelgroße Früchte, in der Mitte bauchig, an beiden Seiten schmal zugehend, mit einem Na- bel an der Spitze, die unter einer dunkelbraunen harten Schale einen harten, schwarzen, glänzenden Kern enthalten, auch im Handel vorkommen, aber bei Weitem unkräftiger, als die G., doch lieblicher schmecken. Als Seltenheit kommen die **Königs- nelken** (Caryophylli regii) vor, eine Monstro- sität von der Gestalt einer kleinen Ähre, oben in kleine Schuppen getheilt u. zugespitzt, an Farbe, Geruch u. Geschmack aber mit den G. übereinstim- mend. Die vorwaltenden Bestandtheile der G. sind ein eigenes Harz u. ein ätherisches Öl, welches als **Gewürznelkenöl** (Oleum caryophyllorum) officinell ist, wird durch Destillation in Indien u. Holland aus G. erhalten u. durch den Handel bezogen; es ist schwe- rer als Wasser, frisch, hellgelblich, später braunlichgelb u. bräunlich, von Geschmack brennend u. an Ge- ruch stark u. heftig; es wird bes. äußerlich auf Baumwolle gegen Zahnschmerzen in hohle Zähne gelegt. **Gewürznelkentinctur** (Tinctura caryophyl- lorum aromaticorum), ist von 5 Theilen G. mit 24 Theilen Weingeist, durch Digestion bereitet; aufregendes Mittel bei Krankheiten von großer Schwäche u. Darniederliegen der Lebenskräfte.

Gewürznelkensäure, so v. w. Nelkensäure.

Gewürzrindenbaum, ist Drimys Winteri.

Gewürzstrauch, aus der Familie der Calycan- theen (s. d.), mit zimmtartig riechender Rinde u. erdbeerartig riechenden, purpurbraunen, vielblätterigen Blüthen.

Gewürztinctur (Tinctura aromatica), zwei Unzen Zimmtcaffie, Cardamomen, Gewürznelken, Galgant, Ingwer, von jedem ½ Unze mit 2 Pfund Sprit ausgezogen, rothbraun, scharf, gewürzhaft schmeckend; als kräftiges Reizmittel in Anwendung.

Gewürzwein, 1) Wein, mit irgend einem frem- den, bes. gewürzhaften Stoff vermischt, wie Alant-, Cardobenedicten-, Wermuthwein, Bischof, Hypo- kras; 2) bes. Wein, mit dem man Gewürznellen, Ingwer, Zimmt u. Muskatennüsse digerirt hat.

Gex (spr. Scheh), 1) (**Gesinensis pagus**), sonst eigene Landschaft in Südostfrankreich, durch die Rhône von Savoyen getrennt; gehört jetzt größten- theils zum Departement Ain; 2) Arrondissement im Departement Ain; 25,000 Ew. in drei Cantonen; 3) Hauptstadt darin, am Mont St. Claude, Civil- tribunal, Uhrenfabrikation, Käsebereitung, Wein-, Woll- u. Lederhandel; 2700 Ew.; war vor der Re- volution Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft. — G. war früher Herrschaft u. gehörte zur Graf- schaft Genevois; der erste Dynast war Amadeus, der sie von seinem Bruder Wilhelm, Grafen von Savoyen, erhielt. Durch seine Enkelin kam G. an die Herren von Joinville. Einer derselben, Hugo, unterwarf sich dem Dauphin von Viennois. Sein Nachfolger, Hugo von Genevois, Gemahl von dessen Schwester, Eleonore von G., verlor G. 1353 an den Grafen Amadeus von Savoyen. 1601 traten die Grafen von Savoyen, nach dem Frieden zu Lyon, G. an die Krone Frankreich ab, doch behielt es seine eigene Verfassung. Ludwig XIII. vertauschte es gegen das Schloß Chinon an Heinrich von Bour- bon, Prinzen von Condé; unter der Revolution gehörte es Anfangs zum Departement Leman. Die Stadt G. kam mit der Herrschaft 1353 an Sa- voyen; wurde 1536 von den Bernern erobert, 1564 zurückgegeben, 1589 von den Genfern ge- nommen u. geschleift, 1601 aber mit dem Lande an Frankreich abgetreten.

Geyer, Vogel u. Ackerinstrument, s. Geier.

Geyer, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen

Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit 6300 Ew. in einer Stadt u. 3 Dörfern; **2)** Amts- u. Bergstadt darin am Geyersberg; erzgebirgisches Waisenhaus, Vitriol- u. Schwefelhütte, Arsenikhütte, Vitriolölbrennerei, große Baumwollspinnfabrik, Bandweberei, Spitzen- u. Zwirnklöppelei, Bergbau; 3700 Ew. — G. dankt seinen Ursprung dem Bergbau auf Silber, Kupfer u. Zinn, welcher schon 1300 blühte, u. war noch 1407 ein Bergflecken der Herren von Waldenburg-Wolkenstein, von welchen er 1443 an Kursachsen gelangte; 1564 wurde die Arsenik- u. 1630 die Schwefelhütte angelegt. Das 1502 errichtete Bergamt ist jetzt mit dem Marienberger vereinigt. Durch den Einsturz des Zinnstockwerks 1704 u. 11. Mai 1803 bildete sich eine ungeheuere Pinge; 31. Octbr. 1854 große Feuersbrunst.

Geyer, 1) Ludwig Heinrich Christian, geb. 1780 in Eisleben; Porträtmaler, dann Schauspieler in Leipzig u. Dresden; st. 1821 als Hofschauspieler in Dresden; er schr. mehrere Lustspiele u. Dramen in Klingemanns Deutschem Theateralmanach, 1822, in Kotzebues Almanach dramatischer Spiele, 1822, u. in Theodor Hells Weimarischem dramatischen Taschenbuche, 1823. **2)** Johann, geb. 1807 in Augsburg, Historien- u. Genremaler, bildete sich in München, Paris u. Antwerpen u. wurde 1833 Professor am Polytechnischen Institut in Augsburg.

Geyer von Schweppenburg, ein altes, in Westfalen u. am Rhein blühendes Geschlecht, dessen ältester bekannter Ahnherr Johann Gyr, Gangraf zu Warburg, 1288 lebte. **1)** Freiherr Rudolf Adolf, geb. 21. Febr. 1672, wurde 1717 mit dem Prädicat von Schweppenburg in den Reichsritterstand u. 1743 in den Freiherrenstand erhoben; er war seit 1700 vermählt mit Marie de Groote u. st. 1752; seine beiden Enkel, Rudolf Adolf u. Cornel Joseph, gründeten die beiden noch blühenden Linien: I. Ältere Linie zu Schweppenburg, gestiftet vom **2)** Freiherrn Rudolf Adolf, Enkel des Vorigen u. Sohn des kurkölnischen Geheimen Rathes Freiherrn Ferdinand Balthasar, geb. 1735, war kurpfälzischer adeliger Geheimer Rath u. Voigtmajor in Aachen u. seit 1762 vermählt mit M. Anna Isabella, geb. von Vachum zu Lathum (st. 1811) u. st. 1795; jetziger Chef ist: **3)** Freiherr Franz, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1814 verstorbenen Freiherrn Joseph Emannel, geb. 1800, ist preußischer Major a. D. u. seit 1839 Wittwer von Henriette geb. Gräfin Capellini von Wickenburg; er hat keine Kinder; sein Bruder, Karl Theodor, geb. 1801, ist preußischer Oberstlieutenant u. seit 1833 vermählt mit Alfonsina Bianca geb. Freiin von dem Knesenbeck. II. Jüngere Linie zu Müddersheim, gegründet vom **4)** Freiherrn Cornel Joseph, Bruder von G. 2), geb. 1754, war kurkölnischer Geheimer Rath u. Generaleinnehmer u. seit 1790 in zweiter Ehe vermählt mit M. Franziska von Becker zu Benesis (st. 1820); er st. 1832; jetziger Chef ist: **5)** Freiherr Maximilian Joseph, geb. 1799, ist seit 1827 vermählt mit Maria Franziska Rosalie geb. Reichsgräfin von Bylandt.

Geylit Pot (spr. Dscheblit Pot), große, zum Theil beschiffbare Höhle, nahe dem Vorgebirg Red Head in der schottischen Grafschaft Forfar.

Geyser, s. Geiser.

Gezähe (Bergb.), so v. w. Gezeug.

Gezähnelt (denticulatus) u. **Gezähnt** (d[e]ntatus), wenn das Blatt am Rande kleine [s]pitze Lappen zwischen stumpfen Buchten hat.

Gezeit, 1) (Sieben Gezeiten), so v. w. Horae canonicae, s. Chordienst; **2)** (Sp[r]ingfluth), die Zeit der höchsten Fluth bei Neu- u. Vollmond an einem bestimmten Orte (s. Fluth).

Gezelt des kleinen Gehirns (Tentorium cerebelli, Anat.), die durch die harte Hirnhaut gebildete Scheidewand zwischen dem größeren u. kleinen Gehirn; s. Gehirnhäute.

Gezemi (spr. Dschesemi), Fluß in Sch[o]a, so v. w. Balk.

Gezeug, 1) Werkzeuge, Geräthschaften (Berg- u. Hüttenk.), alle Werkzeuge, welche in den verschiedenen Hüttenwerken gebraucht werden; vgl. Berggezeug; **3)** so v. w. Kunstgezeug.

Gezeugstrecken, eine Strecke, durch welche Stangenkunst geht; die zu der Strecke gehörigen Orter heißen **Gestreckenörter.**

Geziert, 1) eigentlich mit Zierrathen [v]erstehen; bei. **2)** was zu großes Streben nach Zierrath verräth u. dadurch affectirt u. unnatürlich ist; s. Ziererei; **3)** (Her.), wird vom Löwen an dem man die Geschlechtstheile bemerkt, gesagt, ziert, wo sie fehlen; auch vom Halsbande der Falken u. dem Schwanze des Adlers gebraucht.

Gezimmer, sämmtliche vom Zimmermann gefertigten Arbeiten in einem Gebäude od. Schiffe.

Gezinnt (Her.), eine Figur, deren Ende in Zinnenform laufen.

Gezirah (spr. Dschesirah), so v. w. Gezeug.

Gezirk, so v. w. Jagdrevier.

Gezogen, 1) (Web.), so v. w. Figurirt; **2)** schlängelig getheilt; **3) Gezogene Büchsen. Gezogene Rohr,** s. Büchsen; **4) Gezogene Federn.** Schwanz-Geierfedern, die über heißen Kohlen gezogen, gekräuselt u. etwas gelblicher werden; **5)** s. u. Schwungfedern.

Gezünge, ein Gestell am sogenannten [s]kanischen Pflug.

Gezwungen, was durch fremdartige Hemmungen od. Störungen um seine natürliche Beschaffenheit gebracht ist; vgl. Zwang.

Gfäll (Geogr.), so v. w. Gefell.

Gfrörer, Aug. Friedr., geb. 5. März 1[8]0[5] Calw im Württembergischen, studirte 1821 in Tübingen Theologie, ging dann nach Basel, wurde 1826 Hofmeister bei einer Patricierfamilie in Genf, verließ aber bald diese Stelle u. arbeitete bei Bonstetten. 1827 reiste er nach Italien, 1828 wurde er in Tübingen Repetent am Evangelischen theologischen Stift, 1830 Bibliothekar in Stuttgart u. 1846 Professor der Geschichte in Freiburg im Breisgau; 1848 wurde er von Freiburg gen zum Frankfurter Parlament gewählt u. trat im Nov. 1853 zur Katholischen Kirche über. Er schr.: Geschichte Philos u. der alexandrinischen Theosophie, Stuttg. 1835; Geschichte des Urchristenthums, ebd. 1835—36, 6 Abtheil.; Geschichte Schwedenkönigs Gustav Adolf, 2. Aufl. ebd. 1845, 3. Aufl. 1852; Geschichte der christlichen Kirche, ebd. 1841—46, 4 Bde.; Geschichte ost- u. westfränkischen Karolinger von 840—[8]8[7]8, 2 Bde.

Gg. (Gm.), Abbreviatur für Goldgulden.

gGr., Abkürzung für gute Groschen, [s]ehr

Thlr., im Gegensatz der Silber- od. Neugroschen 30 = 1 Thlr.

Abbreviatur für gut Gewicht.

Gadames, Stadt, so v. w. Gadames.

Gadan, Stadt in der persischen Provinz Kuhistan, Teppichfabriken u. Saffranbau.

Gadib, Ali Gh. Pascha, Sohn Reschid Pascha's, wurde 1844 Attaché bei der türkischen Gesandtschaft in Paris, später im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Constantinopel, trat sich im Aug. 1854 mit der ältesten Tochter des Sultan Abdul Medschid, Fatime Sultane (geb. 2. Nov. 1840), trat im Sept. desselben Jahres in die Commission für das Reformwesen, wurde dann an der Kriegsschule in Constantinopel, im Jahre Director der Münze, verwaltete nach Reschid Pascha's Rücktritt vom Mai bis Juli 1857 interimistisch das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und trat dann in den Vorstand der milden Stiftungen.

Gadi Diwan (türk.), so v. w. Diwan 3).

Gadir, Insel im Meerbusen von Sydra, an der Küste von Afrika.

Gadir (Wady el G.), fruchtbares Thal im Gebiete von Murzuk in Fezzan (Nordafrika).

Gadir el Malah (d. h. Salzgrube, Porto Farina der Europäer), Stadt in Tunesien (Nordafrika) am Ausflusse des Medscherda, hat Salinen, Fischerei u. 9000 Ew.

Gadir (Ghurian), Gebirgskette in Nordafrika, in Tripolis, ist theilweise sehr fruchtbar u. bewässert u. erhebt sich mit seiner höchsten Spitze, dem Tekut, bis 2800 Fuß.

Gadir, die beste u. im Wasser zu Boden sinkende Alaedholz, s. d. 1).

Gadra, Fluß in Vorderindien, entspringt aus einem See (Mepang, Rawan Hrad), in den er mündet, durch den Setledsch u. den Indus verstärkt, in den Indus.

Gadsel (Poet.), eine Form des lyrischen Gedichts bei den Persern u. Türken, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß die 5—17 zweizeiligen Strophen (Beits) durch einen gleichen Reim jeder Zeile mit einander verbunden sind.

Gadsna, Stadt, so v. w. Ghasni 2).

Gadsnawiden (Ghasnawiden), die erste muhammedanische Dynastie Indiens, nach der Stadt Ghasni genannt; Gründer derselben war Alptegin, ein Vornehmer von Bokhara, der, weil er mit dem Samaniden Mansur in Khorasan nicht auskommen wollte, von dort 960 mit 700 Reitern floh, Ghasni eroberte u. daselbst als Fürst anerkannt wurde 976. Sein Sohn, Abu Ischak, ein Trunkenbold, überlebte ihn nur kurze Zeit, worauf Sebuktadschen (Sabekiekin) Fürst wurde. Sein Sohn bis nach Indien, zwang viele Radschas zu tributpflichtigen Vasallen, zerstörte den indischen Tempel in Mesdheen zu Nagarkot u. fügte zu seinem Gebiet Kasdar u. Bost hinzu. Als Emir Nuh von Khorasan, sein Lehnsherr, von den gegen ihn sich empörenden Abu Ali, den Söhnen Simjurs, mit Übermacht bedrängt wurde, übertrug er 994 dem Sabektekin die Verwaltung von Khorasan, u. dieser schlug seinen Gegner in Herat u. ließ für sich seinen Sohn Mahmud als Statthalter von Khorasan von Nuh bestätigen. Sabektekin selbst hielt sich die letzten Jahre seines Lebens in Balkh auf u. st. 997. Seine dreiundzwanzigjährige Regierung zeichnete sich durch Klugheit, Gerechtigkeit u. Mäßigung aus. Er ist der Stammvater der Dynastie der Ghasnaviden. Bei seinem Tode bestimmte er, mit der Übergehung seines älteren Sohnes Mahmud, den jüngeren Ismael zu seinem Nachfolger; allein Mahmud, ein die Künste u. Wissenschaften liebender, aber höchst ruhmsüchtiger Mann, schon vorher Statthalter von Nisabur, eilte nach G., schlug den Ismael u. setzte sich selbst auf den Thron. Er stürzte dann die Samaniden u. bemächtigte sich aller Ländereien derselben. In dem Streite der Khalifen von Bagdad u. der ägyptischen Khalifen erklärte er sich für den Ersteren u. erhielt dafür den Titel Sultan. Nun wendete er sich gegen Indien; 1000—1003 kämpfte er glücklich gegen Dschepal u. dessen Sohn Anundpal, mußte aber die errungenen Vortheile wieder aufgeben, um die Einfälle des Tataren Ildschi-Khan, seines Schwiegervaters, zurückzuschlagen; 1004 überwand er denselben bei Balkh u. von 1009—1018 hatte er fortwährende Kriege in Indien; damals eroberte er Kaschmir, Lahore u. andere Staaten von Hindostan. Die folgenden Jahre verwendete er auf die Verschönerung Ghasnis. 1022 machte er einen neuen Feldzug gegen den Radscha Nunda von Kalindschur u. 1024 gegen Guzurate u. nahm auf diesem Zuge die Festung Somnauth. Nach einigen Siegen über die indischen Jatten u. die Seldschuken eroberte er noch Irak. Als er 1028 (1030) starb, waren die Grenzen seines Reiches im Westen Georgien u. Bagdad, im Norden Bokhara u. Kaschgar, im Osten u. Süden Bengalen, Dekan u. das Indische Meer. Ihm folgte sein Sohn Massud; er eroberte 1031 Kutsch u. Mekran u. wurde so Herr von fast ganz Persien; aber von den Seldschuken in Khorasan angegriffen, wurde er 1039 geschlagen u. verlor diese Provinz an dieselben. 1040 machte er einen Zug nach Indien, aber bei der wachsenden Macht der Seldschuken verließen ihn die Seinigen u. riefen seinen von ihm geblendeten Bruder Muhammed, welchen Massud mit sich genommen hatte, u. Muhammeds Sohn Achmed, welcher für seinen Vater das Regiment führte, zum Sultan aus, u. dieser ermordete 1041 (1042) den Massud im Gefängniß. Gegen Muhammed zog Massuds Sohn, Madud, der jenen (1043) besiegte u. nebst dessen Söhnen (bis auf Abder-Rahim) umbringen ließ. Madud verlor alle Besitzungen in Persien an die Seldschuken u. konnte nur die in Indien erhalten; er st. 1049; seinen unmündigen Sohn Massud übergingen die Emire u. setzten seinen Bruder Ali auf den Thron; diesen aber warf im selbigen Jahre Mahmuds Sohn Abdurraschid vom Throne, welcher bis 1052 regierte, wo er von seinem Günstling Thogrul, Massuds Eidam, ermordet wurde. Dieser wurde wieder durch eine Empörung 1053 gestürzt u. Massuds Sohn Farukzad zum Sultan ernannt; diesem folgte 1059 sein Bruder Ibrahim. Unglücklich gegen die Seldschuken, machte er in Indien große Eroberungen u. st. 1098 (1088); ihm folgte sein Sohn Massud II. bis 1104. Darauf bemächtigte sich sein Sohn Arslan-Schah des Reichs, aber sein prachtu. wissenschaftsliebender Bruder Bahram-Schah eroberte 1108 mit Hülfe seines Oheims, des Seldschuken Sandschar, das Reich u. ließ den Arslan ermorden. Nun griff er Indien an; aber dadurch erregte er die Eifersucht der Ghauriden, von denen er aus seinen Staaten vertrieben wurde. Bahram-Schah eroberte Ghasni wieder u. ließ sei-

Digitized by Google

nen Gegner Suri 1151 hinrichten. Da zog des Getödteten Bruder Allah-Eddin gegen ihn, unterdeß st. 1152 Bahram; sein Sohn Khosru-Schah floh vor Allah-Eddin nach Lahore, Ghasni wurde genommen u. geplündert u. blieb von nun an in der Gewalt der Ghauriden (s. d.); Khosru-Schah st. 1160 in Lahore; ihm folgte sein Sohn Khosru-Malek, welchen Muhammed, der Ghauride, in Lahore angriff u. 1182 tödtete. Mit ihm ging die Dynastie der G. unter. Wie in Ghasni 1205 die Ghauriden ein neues Reich errichteten, s. u. Ghauriden.

Ghasni, 1) (**Ghizna**), Provinz in Afghanistan (Asien), eine wüste Hochebene (7700 F.) nahe bei Kabul, von geringem Umfang, senkt sich gegen Westen allmälig zum Hilmend, gegen Osten fällt sie steil ab; 2) (**Ghasna, Ghizni**), Stadt u. Festung am gleichnamigen Flusse auf einer Hochebene, an einer lebhaften Handelsstraße, einst Hauptstadt der Ghasnaviden, Grab des Sultan Mahmud u. mehrerer Heiligen, Wallfahrtsort, 3000 Häuser; 16,000 Einw. Es galt früher stets als die stärkste Festung Centralasiens, wurde von den Briten unter Keane 1839 erobert, aber 1842 wieder geräumt.

Ghassa, Distrikt mit gleichnamiger Stadt im chinesischen Lehnsstaat Butan (Asien); Mineralquellen.

Ghassan (**Gassania**), vom 3. bis 6. Jahrh. unabhängiges Reich im nördlichen Arabien, dessen Herrscher **Ghassaniden**, s. Arabien (Gesch.).

Ghat, 1) (seltener **Gat**), großes Gebirge auf der Vorderindischen Halbinsel (Südasien); die Westlichen Ghats laufen fast parallel mit der Westküste, steigen selten über 3000 Fuß, erreichen im Süden im Nilgherrygebirge (Blaue Berge) ihre größte Höhe (höchste Spitze: Pik von Dodapet), wenden sich darauf als Östliche Ghats nach Nordost, in einer mittleren Höhe von 1500 Fuß, u. verflachen sich dann nach der Ostküste zu. Die G-s umschließen die Landschaft Dekan (s. d.), sind wild u. rauh u. tragen viel zur Abwechselung der Witterung Vorderindiens bei, indem durch sie auf der einen Seite der Sommer, auf der anderen die Regenzeit, u. umgekehrt, bewirkt wird. Auf den Westlichen G-s entspringen die Flüsse Godavery, Cauvery, Kistna u. Pennaur; auf den Östlichen G-s die Nerbudda u. Tapti. 2) (**R'at**), Oase in der Sahara (Afrika), 7 Tagereisen westlich von Murzuk, klein, aber wichtig für den Handel als Vereinigungspunkt der Straßen von Tuat, Kano u. Aghades nach Murzuk u. Tripolis, bewohnt von Tuaregs, welche theils Baumwollenwaaren anfertigen, theils als Karawanenführer od. Handelsleute leben; 3) der Hauptort der Oase, daselbst im Frühjahr große Märkte.

Ghauriden (**Ghuriden**), asiatische Dynastie, gestiftet von Hussein Ebn Sam, der von einem alten persischen Königsgeschlechte der Pischdadier abzustammen vorgab. Früher war er durch Schiffbruch in mißliche Umstände gerathen u. Mitglied einer Räuberbande geworden; gefangen sollte er hingerichtet werden, doch erhielt ihm eine erneute Untersuchung das Leben. Darauf an den Hof des Sultans Ibrahim von Ghasni gekommen, stieg er zu großen Ehren u. wurde von Massud, Ibrahims Sohn, zum Statthalter von Ghur (woher der Name der Dynastie) erhoben. Husseins Sohn, Muhammed, bereits so mächtig geworden, daß er seinem Herrn Bahram-Schah ein Bündniß anbot, kam a Ghasni, wurde aber dem Sultan verdächtig u. demselben 1152 ermordet. Muhammeds Bru Suri, erneuerte den Plan auf Ghasni, aber Sultan schlug ihn; Suri selbst blieb, u. dann das Reich an seinen anderen Bruder Ala-Ed dieser nahm Ghasni u. setzte seinen Bruder Eddin Sam als Statthalter ein, welcher de rückkehrende Bahram-Schah nach der Bieder nahme Ghasnis ermorden ließ. Ala-Eddin um Rache zu nehmen, nach Ghasni; der neue tan Khosru-Schah war geflohen, u. so kam G 1155 wieder an die G. (vgl. Ghasnaviden). Reich umfaßte Ghur, Ghasni, Hindostan u. einen großen Theil von Khorasan. Seine Brüder jath-Eddin u. Schehab-Eddin, die a Statthalter in Ghasni zurück ließ, ernannte dann gegen ihn u. schlugen ihn, setzten ihn wieder auf den Thron, den er bis an seinen 1161 behauptete; dann folgte ihm Gajath-E Muhammed, eroberte Ghasni wieder, nahm Ker u. die Grenzprovinzen Indiens, führte Krieg mit Takasch, Sultan von Kharesm, und Khorasan u. Herat, wählte diese Stadt zur sidenz u. gab Ghasni seinem Bruder Schehab din Muhammed. Erst als dieser Hindostans tentheils erobert u. dort die Ghaznavidische stie zerstört hatte, nahm er, statt des Titels den als Sultan u. Moin el Islam (Stütze des lams) u. Kasim Emir al Mumenin (Vertreter Khalifen) an. Nach dem Tode des Takasch er einen neuen Krieg gegen Kharesm u. Sogleich begab sich sein Bruder Schehab-E nach Ghasni u. entsetzte hier dessen Söhne, aber im Kriege mit dem Sultan von Kharesm diesem u. seinen Bundesgenossen, dem Sultan Samarkand u. dem Khan der Kitanen, geri u. entkam mit Mühe nach dem Schloß Hirm wo er belagert wurde u. endlich mit Mü Erlaubniß erhielt, in seine Staaten zurückzu Nach einem Zuge gegen die Dschakars er auf der Rückkehr 1206 von 20 Dschakars mordet ohne Kinder zu hinterlassen. Das Gh dische Reich zerfiel in mehrere Theile: a) in folgte ihm sein Neffe Gajath Eddin Mah welcher den Ali Schah, Bruder des Mohamm Sultan von Kharesm, aufnahm, u. deshalb von Muhammed mit Krieg überzogen, gefan hingerichtet wurde. Schehab Eddin hatte aber rere türkische Sklaven adoptirt, welche die Besitzungen von ihm erbten u. dort die Gh dische Dynastie fortpflanzten; b) in Ghasni ihm Tadsch Eddin Elduz, welches er 1211 den Sultan von Kharesm, Muhammed, w dann nahm er Lahore u. andere indische Prov aus denen ihn Iletmisch vertrieb; c) in M folgte Nasr Eddin Kobah, den auch Ilet vertrieb; d) in Delhi, wohin schon 1193 K Eddin Ibek als Statthalter gesetzt war, wa gegen Kuttubs Sohn Arm Schah Iletmisch misch) auf, der mit Delhi auch Lahore u. M vereinigte, zu Delhi die erste Muhammed Dynastie errichtete u. 1233 starb; seine Nach men wurden 1393 von Tamerlan vertrieben.

Ghaut, 1) Gebirg, so v. w. Ghat; dah hängeartige, so v. w. Paß, Gebirge.

Ghazel (Poet.), so v. w. Ghasel.

Ghazelle, Säugethier, so v. w. Gazelle.

Digitized by Google

Ghazidschah (Razzia, arab.), 1) Frohnkämpfe (Muhammedaner); 2) heiliger Krieg u. Feldzug, Jagd überhaupt; in der Mehrzahl Maghazi; Geschichte dieser Kämpfe; 4) Titel fabelhafter Büchen der Meddah (Kaffeehauserzähler), zur Belebung der Zuhörer.

Ghazipoor (Ghuzypoor, spr. Ghasipur), befestigte Stadt am Ganges im District Benares in der Provinz Allahabad der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien); Kasernen, Fabrikhandel; 38,000 Ew.; seit 1800 britisch.

Ghazna u. **Ghaznaviden**, so v. w. Ghasni u. Ghaznaviden.

Gheber, kleine, den Franzosen gehörende Insel an der Mündung des Senegal (Westafrika).

Ghedens, die Filzzelte der Beludschen, s. d.

Ghedi, Marktflecken am Navigliio im District Chiari lombardische Provinz Brescia); 3800 Ew.

Ghee, in Indien u. Arabien so v. w. Butter.

Geel (Gheel), Marktflecken im Bezirk Turnhout der belgischen Provinz Antwerpen; merkwürdig durch die große Menge Geisteskranker, die seit undenklichen Zeiten aus benachbarten Provinzen hierher gebracht werden u. vertheilt unter der Ortsbewohner Familien leben; 10,720 Ew.

Gheze, Karl von G., geb. 1808 in Venedig, † 1817—19 in Padua Mathematik, trat dann in die damalige Wasser- u. Straßenbauinspection Venedig u. war bei Entwurf u. Ausführung der Poststraße in der Provinz Belluno thätig, leitete 1834—30 als Abtheilungsingenieur eine Strecke der hydraulische Abtheilung in der Provinz Treviso 1830—33 als Delegationsingenieur in der Provinz Rovigo u. 1833—36 als Amtsingenieur der Section Mestre bei der hydraulischen Abtheilung der Baudirection in Venedig, hierauf bei der Kaiser Ferdinand-Nordbahn u. 1840—42 in Tyrol thätig, wo er unter andern den Entwurf zur Brücke über die Etsch bei More machte. Nachdem er 1842 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wissenschaftliche Studien über die dortigen Eisenbahnen gemacht hatte, leitete er als Generalinspector der Staatseisenbahndirection den Bau der Eisenbahn durch die Alpen u. machte namentlich den Bau der Semmeringbahn. Er schrieb über die hydraulischen Brücken u. Eisenbahnen, erfand auch verschiedene verbesserte Nivellirlatte u. einen Octanten mit Vorrichtung zur Auseckung von Curven.

Ghegen, albanesischer Volksstamm, so v. w. Gegen.

Ghelendschik, Fort in Tscherkessien.

Ghelewe (spr. Gheluwe), Marktflecken an der Eisenbahn im Bezirk Ypern der belgischen Provinz Westflandern, Bierbrauerei, Kupferschmelze, Handel; 4000 Ew.

Gheriki, Stadt, so v. w. Ghio.

Gherst, Südlicher Bezirk mit Postamt (Postcollege) in der Grafschaft Columbia des Staates York (Nordamerika); 2500 Ew.

Gherti, im 15. Jahrh. krimischer Tatar, welcher Adan Aß einst das Leben rettete, weshalb seine Nachkommen bis 1783 aus Dankbarkeit den Namen G. führten, s. u. Tataren.

Gherardesca, eine italienische aus dem Toscanischen stammende Familie, besaß dort die Grafschaft Gherardesca, Donoratico u. Montescudaio in Maremmen, hielt es im 13. Jahrh. mit der Stadt Pisa u. stand später auf Seite der Ghibellinen. 1) Ugolino G., wollte die Oberherrschaft über seine Vaterstadt Pisa, welche in die Parteien der G. u. Visconti getheilt war, erlangen, suchte daher die Visconti sich freundlich zu stimmen u. verheirathete seine Schwester mit Giovanni Visconti. Die Pisaner entdeckten jedoch seinen Plan, u. Ugolino u. Visconti büßten mit der Verbannung. Letzter starb im Exil; Ugolino aber, 1276 zurückgerufen, suchte wieder seine herrschsüchtigen Absichten zu erreichen. Als 1282 der Krieg zwischen Pisa u. Genua ausbrach u. in der Schlacht bei der Insel Malora (6. Aug. 1284) die pisanische Flotte vernichtet wurde, sich auch viele feindliche Städte erhoben, sah Pisa keine andere Rettung, als den mächtigen Ugolino an seine Spitze zu stellen. Dieser verschaffte bald wieder für Pisa Frieden u. herrschte unumschränkt über die Stadt. Seine Gewaltthaten riefen den Aufstand vom 1. Juli 1288 hervor, an dessen Spitze der Erzbischof Ubaldini stand. Ugolino selbst, seine Söhne Gaddo u. Uguccione u. seine Enkel Nino de Gallura u. Aurelio Nuncio wurden gefangen genommen u. mußten in dem Thurm von Gualandi (desbalb Torre di fame, Hungerthurm, genannt) den Hungertod sterben. Dante in seiner Divina commedia u. Gerstenberg in seinem Ugolino haben diesen Stoff behandelt. 2) Bonifazio G., Capitano von Pisa, erkämpfte 1329 gegen Castruccio Castracani u. Kaiser Ludwig den Baier die Freiheit der Stadt, schloß Frieden mit den Guelfen, unterdrückte eine Verschwörung des Adels gegen die Bürger u. starb 1340. Sein Sohn 3) Rainerio G., geb. 1329, wurde darauf Capitano u. st. 1346. 4) Filippo G., geb. 1730 in Pistoja, st. 1808 in Pisa, war ein ausgezeichneter Componist u. Pianofortespieler.

Gherdobah, Gebirgskette südlich der Wüste Barka.

Ghergong, Stadt im britischen Königreich Assam (Hinterindien), am Dickho.

Gheriah, befestigte Stadt in der Provinz Bedschapur in der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindien), dicht an der Küste gelegen. War sonst die Hauptstadt eines Seeräuberstaates u. wurde 1756 von den Briten theilweis zerstört.

Gheriah, indisches Längenmaß, = 101½ Par. Linien.

Gherry, Ort im unteren Nubien (Afrika), unterhalb des großen Nildurchbruchs durch die Felskette gleiches Namens.

Ghertwissi, Festung am Kur auf einem unzugänglichen Felsen im District Achalkalaki in Grusien; dabei der Warzig, ein in Tuffstein ausgehauenes Gebäude, mit 3 Kirchen u. v. a. Gebäuden.

Ghetto (ital.), in den großen italienischen u. orientalischen Städten das Gassenquartier, worin früher die Juden Abends eingeschlossen wurden.

Ghiakan, Stadt u. Hauptort eines der Dscholoffstaaten in Senegambien (Afrika).

Ghialafen, Volk, so v. w. Dscholofer.

Ghibellinen, im Mittelalter in Italien Parteiname der Anhänger des Kaisers, sowie Guelfen (Welfen) der der Anhänger des Papstes. Die Namen leitet man davon her, daß in der Schlacht bei Weinsberg zwischen König Konrad III. von Hohenstaufen u. Herzog Welf VI. (Guelf) 1140 jene Partei: Hie Waiblingen! (eine Hohenstaufsche Burg in Schwaben), diese: Hie Welf! zum Feldgeschrei gehabt habe, u. daß dieser Feldruf Partei

name geblieben sei, bis er durch die Kaiser Friedrich I. u. Friedrich II. nach Italien übergebracht worden sei. Die Italiener aber machten aus Waiblingen (Wiblingen) Gh. Bes. war Oberitalien zwischen beide Parteien getheilt, die einander dort wüthend bekämpften u. wechselweise bald unterlagen, bald siegten. Über die einzelnen Kämpfe, s. Italien (Gesch.), Deutschland (Gesch.) u. die einzelnen Städtegeschichten Oberitaliens von 1100—1400. Vergebens belegte Benedict XII. 1334 den Gebrauch der Benennungen Ghibellinen u. Guelfen, als zur Zwietracht reizend, mit dem Bann. Nur der dauernde Friede zwischen dem Papst u. den Kaisern brachte um das 14. Jahrh. diese Parteien zur Ruhe. Zuletzt war Gh. u. Guelfen bloßer Parteiname, ohne daß man dabei an Kaiser u. Papst dachte. Das Abzeichen der Gh. war eine weiße Rose od. rothe Lilie, das der Guelfen ein Adler (das alte Wappen des Welfischen Hauses), welcher einen blauen Drachen, der eine rothe Lilie statt der Krone auf dem Haupte trug, mit seinen Klauen zerriß. Von Welf VI., dem ersten Parteiführer der Guelfen, stammt das Haus Braunschweig ab, die Ghibellinen sind erloschen.

Ghiberti, 1) Lorenzo di Bartoluccio, geb. 1378 in Florenz, lernte die Goldschmiedekunst bei seinem Stiefvater Bartoluccio u. wurde Schüler des Malers Sternina; um 1400 hielt er sich, vor der Pest fliehend, in Rimini auf; 1401 stellte er sich mit den sechs berühmtesten Erzbildnern der damaligen Zeit zu dem Wettstreit, ein Modell zu einer bronzenen Thür für das Battisterio S. Giovanni in Florenz zu machen; 34 Richter erklärten sein nebst Brunelleschis u. Donatellos Modell für das gelungenste, u. diese Beiden gestanden G. den Sieg über sich zu. Er arbeitete nun bis 1424 an der Thür selbst, welche Reliefs aus der heiligen Geschichte enthält, u. fügte dann 1428 noch eine zweite hinzu, die an die Stelle der von Andreas von Pisa gemachten gestellt wurde. Sie sind noch vorhanden (s. Florenz [Geogr.]). Die dritte machte er nur im Modell. Außerdem bildete er mehrere bronzene Statuen für florentinische Kirchen, malte auch, bes. in Glas. 1443 wurde er Mitglied der Signoria u. st. 1455 in Florenz. Von seiner Schrift über die Bildnerkunst, wovon eine Copie in der Magliabechischen Bibliothek in Florenz aufbewahrt wird, sind Fragmente gedruckt in M. Cicognaras Storia della scultura. 2) Vittorio, Sohn des Vor., Bildner u. Gießer, bildete den Sims über der Hauptthür des Battisterio in Florenz.

Ghigis, Hauptstadt des Dschlofreiches Cayor in Senegambien (NWAfrika).

Ghih, bei den Brahminen das gewöhnliche Opfer, bestehend aus rein ausgeschmolzener Butter, die in die Flamme geworfen wird.

Ghika (Ghyka), albanesisches Fürstengeschlecht, welches sich vor mehreren Jahrhunderten nach Rumänien gewendet hatte u. aus welcher seit dem 17. Jahrh. mehrere Hospodare der Moldau u. Walachei stammen; daneben gibt es auch noch Bojarenfamilien desselben Namens. I. Hospodare der Moldau. 1) Gregor I., seit 1726—33 u. 1736—47 Hospodar der Moldau u. 1733 u. 1747 Hospodar der Walachei, s. u. Moldau u. Walachei. 2) Matthias, Sohn des Vorigen, Anfangs in der Moldau, 1752 aber in der Walachei, 1753 wieder in der Moldau. 3) Gregor II., Nachfolger des Vorigen, wurde 1769 enthauptet. 4) Gregor III., Anfa… Dragoman von der Pforte, während des Kri… mit Rußland von 1769—1774 Hospodar; wei… der Abtretung der Buckowina an Österreich sich … gegensetzte, wurde er 1777 hingerichtet, s. ebd. 5) Gregor Alex., geb. 1803, erhielt seine Erzie… in Deutschland u. Frankreich. Mit freisinnigen … in sein Vaterland zurückgekehrt, gehörte er zu … Opposition gegen den Hospodar Stourdza u. … nach dessen Abgang 16. Juni 1849 als Hosp… eingesetzt, s. u. Moldau. Beim Einrücken der … schen Truppen 1853 in die Donaufürstenth… verließ er die Moldau u. ging nach Wien; 1856 … er das Hospodarat ganz ab, lebte seitdem in … reich, kaufte ein Schloß in der Nähe der … (Departement Seine u. Marne) u. erschoß sich … selbst 26. Aug. 1857. II. Hospodare der Wa… lachei: 6) Georg, regierte 1661—1663, wu… 7) Gregor, sein Sohn, stürzte, regierte mit Un… brechung bis 1673, wo er wieder stürzte … 8) Gregor II., so v. w. Ghika 1). 9) Ste… G., regierte seit 1758—1767 mit Unterbr… 10) Alexander G., Nachfolger des Vorigen, … bald 11) Gregor III. folgte, bis 1769. … Alexander, geb. 1795, war 1822—25 Hosp… wurde dann vertrieben, seit 1834 wieder als … der Walachei ein-, aber 1842 von dem Sultan … dem Wunsche Rußlands abgesetzt, lebte seitdem … Deutschland u. starb 1855 in Franzensbad. … Michael, Bruder der Hospodare Gregor II. … der G. u. Minister des Innern bei seinem … Gregor. 14) Helene, Tochter des Vorigen, … 22. Jan. 1829; sie erhielt eine treffliche Erzie… machte dann Reisen in Deutschland, der Sch… Italien u. Belgien u. beschäftigte sich intim … namentlich bekämpfte sie die ihrem Vaterland … drige Politik Österreichs, so wie das römische … thum. Sie ließ 1855 eine Schrift: La vo… nastique dans l'église orientale, drucken … unter dem Namen einer Gräfin Dora d'I… gab sie 1858 ein Werk in drei Bänden über … Deutsche Schweiz heraus, nachdem sie 1855—… längere Zeit in diesem Lande, bes. auch in der … sienischen Schweiz sich aufgehalten hatte. … mit dem russischen Grafen Koltzow Masslaki… mählt.

Ghilams, chinesische seidene Zeuge.

Ghildsch (Ghildscher), die Bewohner der … ebene Ghasni in Afghanistan.

Ghiljaken, Volk in der Mandschurei … am untern Amur, treibt meistens Fischfang u. J…

Ghillany, Friedr. Wilh., geb. 1807 in Erlan… studirte 1825—29 in Erlangen Philologie u. T… logie, wurde dann Prediger an der Agidien-K… Nürnberg, wendete sich aber später dem Studium … Geschichte u. der Staatswissenschaften zu u. … 1835 Professor der Geschichte u. Geographie … technischen Kreisschule in Nürnberg u. 1841 zu… Stadtbibliothekar; 1855 wurde er zum … bergischen Hofrath ernannt. Bekannt ist er … durch seine nach Holland u. Belgien, nach Süd… reich u. Oberitalien ꝛc. gemachten u. in versch… nen Zeitschriften beschriebenen Reisen. Außer… reren religiösen u. politischen Flugschriften … er: Die Unduldsamkeit der christlichen Cen… nen, Nürnb. 1838; Die Menschenopfer der … Hebräer, Nürnb. 1842; Leonegg, das Bekenn… der denkenden Christen, Lpz. 1847; Geschich…

Digitized by Google

ührers Martin Beheim, ebd. 1853; Eine ur nach London u. Paris, ebd. 1853, 3 Bde.; plomatisches Handbuch (Sammlung der wichtig- n europäischen Friedensschlüsse u. Staatsverträge dem Westfälischen Frieden), Nördl. 1855, 2 Bde.; n: Chronologisches Handbuch für Freunde der ntnis, Nürnb. 1850.

-ghin (pers.), Endsylbe, so v. w. Khan.

Ghina (G. Schreb.), nach Luc. Ghini (geb. in nara bei Imola 1500, Professor der Medicin u. nnik in Padua, Bologna u. Pisa, starb 1556 ebst; gründete in Padua u. Pisa Botanische ten) benannte Pflanzengattung auch als Ta- nea aufgestellt, gehört in die Familie der Ver- naceae-Lantaneae.

Ghinela, Ort im Lande der Dscholofs in Sene- mbien (Afrika), ehemaliges franz. Comptoir.

Ghis (Semlik), 1) District im Ejalet Khuda- endighiar in Kleinasien, 18,000 Ew., Muhamme- ner u. Turken; 2) Hauptort daselbst, liegt im Hintergrunde des Busens von Mudania (Jedschir ssar), hat 7000 Ew.

Ghoka, Hauptort in dem Mandingestaat Kaarta Senegambien (Afrika).

Ghribizzi (ital., Musik), Staunen erregende ngen, Sprünge ꝛc., um den Zuhörer zu blenden.

Ghirlandajo, 1) Domenico Corradi bei ch. 1451 in Florenz, Maler, aus dessen Schule chelangelo hervorging. Seine Werke zeichnen rch edle u. gewissenhafte Zeichnung aus. Er t in Fresco u. an der Staffelei u. st. 1495. Hauptwerk: Geschichte des St. Franciscus in Sta. ria in Florenz; Geschichte der heiligen Jungfrau d des Täufers, in Sta. Maria maggiore daselbst. Ridolfi, des Vor. Sohn, geb. 1485 in Florenz, ler, ausgezeichnet durch tiefe harmonische Fär- g, gute Modellirung; st. 1560.

Ghisi, 1) Giovanni Battista Bertano (Mantuano), der Mantuaner, geb. 1503 in Mantua, Kupferstecher, Architekt, Maler u. Bildhauer, Schü- r des Giulio Romano; er baute die Kirche Sta. Barbara in Mantua u. schrieb u. and. Bemerkun- n über den Vitruv u. lieferte viele Kupferstiche; er st. 1573. 2) Giorgio, Sohn od. Neffe des Vor., geb. 1524, Maler u. Kupferstecher in der Weise des hael Anton, in der er Vieles nach Rafael ꝛc. ch; der bedeutendste aus der Familie G.; er st. 582. 3) Adamo, des Vorigen jüngerer Bruder, arbeitete seit 1566 ebenfalls als Kupferstecher. 4) Lucrezia, Tochter von G. 1), geb. 1536 in Mantua, Kupferstecherin, als Gattin des Architekten Fran- sco des Volterra nannte sie sich auf ihren Blät- rn Livia Volterrana.

St. Ghislain (spr. Säng Gilläng), Stadt im Bezirk Mons der belgischen Provinz Hennegau, am Kanal von Mons nach Condé; 2460 Ew.; hier Schleusen, um die Gegend unter Wasser zu setzen.

Ghisni (Ghizni), so v. w. Ghasni.

Ghistelles, Dorf im Bezirk Ostende der belgi- schen Provinz Westflandern, Vieh- u. Pferdemarkt, Ziegelfabriken; 2878 Ew.

Ghistendil, s. Kostendil.

Ghlin, Dorf im Bezirk Mons der belgischen Provinz Hennegau, an der Haine, Glashütten, Ziegelbrüche, Kalköfen; 3640 Ew.

Ghlairi, Paß über das Salomonsgebirge in der Afghanistanprovinz Ghasni (Asien).

Ghor (El G.), in Syrien die Thalsenkung des Jordan vom Libanon bis zum Todten Meer, mit Asphalt- u. Erdharzquellen.

Ghorat, 1) Provinz im westlichen Afghanistan (Asien), liegt zwischen Herat, Kandahar, Kabul u. Balkh; Gebirg: Parapamisus u. seine Zweige; Flüsse: Hilmend, Murghab; Bewohner meist Nomaden: Eimaks, Hezareh u. a., deren fast ganz unabhängige Khane ihren Sitz in Deh Zungi u. Deh Kundi haben; 2) Gebirge daselbst, an seinem Südwestende entspringen die Zuflüsse des Zarehsees.

Ghorchurras, die Cavallerie der Sheiks.

Ghordschat, Radschaschaft, so v. w. Ghurgaut.

Ghore, verfallene Stadt im westlichen Afghanistan (Asien), zu Herat gehörig; einst Sitz mächtiger Herrscher, welche ihre Macht über Afghanistan, Khorasan, Sinde u. Lahore ausgedehnt hatten u. von Dschingis Khan unterworfen wurden.

Ghorka, so v. w. Görchen.

Ghoul Ghula, Höhlen zwischen Balkh u. Kabul im Asiatischen Reiche Afghanistan.

Ghumurdschina, Stadt im europäisch-osmanischen Liwa Galipoli, unweit der Küste des Archipels; 8000 Ew.

Ghun, die bleiernen Nothmünzen in der Türkei.

Ghunfudda, Hafenstadt an der Westküste von Arabien, jetzt verfallen, kaum 1500 Ew.; wenig Handel, in der Nähe Korallenbänke.

Ghunnpoor, District mit gleichnamiger Stadt im Nizamstaate Hyderabad in der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Ghurelai Deschmin (die Fremdlinge des rechten Flügels) u. G. Dschesmar (Fremdlinge des linken Flügels), die türkischen Truppen, die sich rechts u. links der heiligen Fahne an die Söldlinge anschließen, zuerst aus arabischen u. persischen Überläufern errichtet; bildet die sechste Abtheilung der türkischen Reiterei.

Ghurghaut (spr. Gurgaht, d. i. Bergfürsten), den Briten tributäre Fürsten in der indobritischen Präsidentschaft Orissa, mit Fürstenthümern, worin die Fürsten Gesetze geben, Abgaben erheben u. dgl., aber keine Soldaten halten dürfen.

Ghuria (Ghuriel), Theil der russischen Landschaft Imereithi (Gouvernement Kutais) in Transkaukasien, an der Südostküste des Schwarzen Meeres, 71 QM., 30,000 Ew. (Grusier, Armenier, Turkmanen u. a., meist Christen), sonst angebaut, jetzt öde. Das alte Kolchis; s. u. Georgien (Gesch.). An der Küste die Kastelle St. Nikolai, Poti, Rionk.

Ghurian, 1) Gebirgsland im nördlichen Afghanistan im Quellgebiete des Murgh-Ab u. Heri-Rud; meist rauh u. felsig, schwer zugänglich; schwach bevölkert im Westen von Eimaks, im Osten von Hazareh; die Thäler sind fruchtbar u. weidereich, daher Pferde-, Rindvieh- u. Schafzucht, Getreide, selbst Mandeln; 2) Gebirg, so v. w. Gharian.

Ghuriden, so v. w. Ghauriden.

Ghymes, Marktflecken im Kreise Unter-Neutra des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn), Schloß mit Garten; 1100 Ew.; in der Nähe das alte Schloß G., Stammsitz der Grafen Forgacs.

Giacomo (ital., spr. Dschakomo), Jakob.

S. Giacomo (spr. Dschakomo), 1) Fort auf der Ägadischen Insel Favignana; 2) G. di Lusiana, Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, roth- u. gelb geflechter Marmor; 2500 Ew.

Giallarbrücke (nord. Myth.), die über den Gial, einen Fluß der Unterwelt, gehende, mit schim-

Digitized by Google

merndem Golde belegte Brücke, auf der das Mädchen Mobguter die in das Reich Hels Wandernden nach Namen u. Geschlecht fragt. **Giallarborn**, die Posaune, die, wenn Heimdal (s. d.) hineinstößt, in allen Welten gehört wird. Sie gebraucht er, wenn Muspels Söhne nahen.

Giallo (ital., spr. Dschallo), gelb, **Giallo antico**, ein gelber, u. Verte antico, ein grüner Marmor, beide geschätzt wegen ihrer Schönheit, bes. aber, weil sie nirgends mehr gebrochen, sondern nur an Denkmälern alter Baukunst gefunden werden. Daher **Giallorino**, eine lichtgelbe Farbenerde, Neapelgelb.

Gialong, Kaiser von Annam, s. d. (Gesch.).

Giambelli (spr. Dschambelli, auch **Gianibelli**), Federige, Kriegsbaumeister aus Mantua, wurde von der Königin Elisabeth von England 1585 den belagerten Antwerpern zu Hülfe gesandt, wo er die Brander erbaute, welche des Herzogs von Parma über die Schelde geschlagene Brücke in die Luft sprengen sollten. Er selbst blieb während der Belagerung; nach Andern starb er später in London.

Giamberti, Maler, s. San-Gallo.

Giam-ciang (**Giam-Jang**), tibetanischer Gott der Weisheit, wohnt im Monde; abgebildet: in der Linken eine Lotusblume haltend, auf dem Monde sitzend, der im Kelche einer großen Lotusblume ruht.

Giangurgŭlo (ital., spr. Dschangurgulo), Charakterrolle des italienischen Theaters, einen derben calabrischen Bauer darstellend.

Gianizza, Stadt, so v. w. Jannizza.

Gianni (spr. Dschanni), Francesco, geb. 1760 im Kirchenstaate; war Anfangs Schneider, dann in Genua u. seit 1769 in Mailand Improvisator. Bonaparte ernannte ihn hier zum Mitglied des Gesetzgebenden Raths, was er bis 1799 blieb, wo ihn die Russen in Cattaro einkerkerten. Später wurde er zum kaiserlich französischen Improvisator ernannt u. machte mehrere Jahre lang in Paris Aufsehen. Eine Sammlung seiner Gedichte, Mail. 1807, 5 Bdchn.

Giannone (spr. Dschannone), Pietro, geb. 1676 zu Ischitella im Neapolitanischen; Historiker, mußte wegen seiner freien Äußerungen, bes. über den römischen Hof, aus Neapel weichen, erhielt von dort in Wien eine kleine Pension, verlor sie aber unter Karl III. u. mußte Wien verlassen. Er lebte hierauf in Venedig, dann in Genf, begab sich aber von da unvorsichtiger Weise ins Gebiet von Savoyen, wurde 1736 verhaftet u. st. nach zwölfjähriger Haft in Turin 1748. Er schrieb: Istoria civile del regno di Napoli, Neapel 1723, 4 Bde.; Opera postuma, Lauf. 1760.

Giants Causeway (spr. Dscheient Kaosweh, d. i. Riesendamm), eine große Anzahl abgebrochen scheinender Basaltsäulen, die sich an der Nordküste der Grafschaft Antrim (irische Provinz Ulster), in einer Höhe von 40 Fuß u. einer Breite von 60—100 Fuß, einem Damm ähnlich, über 200 Fuß weit ins Meer hineinerstrecken, u. einen kräftigen Schutz gegen die andrängenden Wogen bilden.

Giants Grave (spr. Dscheientsgrew, d. i. Riesengrab), Ruinen in der Nähe der Stadt Sligo in der irischen Provinz Connaught.

Gianuto u. **Giglio** (spr. Dschanuti u. Dschilio), zwei Inseln im Tyrrhenischen Meere, unweit der Südküste von Toscana, von Fischern bewohnt.

Giaretta (spr. Dscharetta), Fluß in Sicilien, auf der Grenze der Provinzen Catania u. Neto, entsteht aus den Flüssen Simeto u. Gueralonga

Giarre, Flüssigkeitsmaß auf den Jonischen Inseln = 858,7 Par. Cubikfuß.

Giaur (türk.), so v. w. Kiafir.

Giavēno (spr. Dschaweno), Stadt am Sen gone in der sardinischen Provinz Susa, altes Cast Weinbau, Lein- u. Seidenweberei, Handel; 8800 Ew

Gibbar, so v. w. Finnfisch.

Gibbaria (*G. Cass.*), Pflanzengattung aus d Familie Compositae-Calenduleae *Cass.*; Art *G. bicolor*, am Cap.

Gibbel Aureß (spr. Dschibbel Aureß), Gebirgszug im nördlichen Afrika.

Gibber (**Gibbus**, lat.), Buckel, s. Rückgratkrümmung. **Gibbĕra acies**, bei den Römern die Stellung des Heeres, wenn die Flügel so zurückgezogen, daß das Centrum vorstand.

Gibbĕra (*G. Fr.*), Schlauchpilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes sphaeriaceae Dichaenei.

Gibbium, so v. w. Höckerkäfer, s. u. Bebrillte.

Gibbon, so v. w. Armaffe.

Gibbon (spr. Gibbn), Edward, einer der bedeutendsten englischen Geschichtsschreiber, 27. April 1737 zu Putney in Surreyshire; 1752 in Oxford zur Katholischen Kirche, Lausanne wieder zur Reformirten über, war —1783 mehrmals Parlamentsmitglied, unter dem Ministerium North das Amt eines of Trade, lebte dann 10 Jahr in Lausanne 16. Jan. 1794 in London; er schr.: The of the decline and fall of the Roman Lond. 1777—88, 6 Bde., Fol. (deutsch von Schreiter u. Beck, Lpz. 1805—1807, 19 Bde. Joh. Sporschil, Lpz. 1835—37, 1 Bd., 2. 1843, u. 1837—39, 12 Bde., 2. Aufl. 1840); cellaneous works, dabei seine Selbstbiogra ebd. 1795—1815, 3 Bde. (deutsch Lpz. 1801, 1

Gibbös (v. lat.), höckerig, buckig; daher **bosität**, Rückgrathekrümmung, Buckel.

Gibbsit, Varietät des Hydrargillits, erscheint stalaktitischen, röhrenförmigen Aggregaten mit lig fasriger Structur, ist weiß, durchscheinend 3—4, specifisches Gewicht 2,4; Fundort Richmond in Virginien.

Gibby, Insel in der Nähe von Neu Gui

Gibéa (a. Geogr.), **1)** Stadt im Stamme jamin in Judäa, 1½ Stunde von Jerusalem war hier geboren u. residirte daselbst. Die Einner hatten 1578 v. Chr. ein Leviten weib det, dieses starb, u. das jüdische Volk zerstörte halb die Stadt; **2)** Stadt in Judäa.

Gibecière (fr., spr. Schibesiehr), **1)** Ge Jagdtasche; **2)** Art Strickbeutel für Damen.

Gibel (**Steinkrausche**, Cyprinus gibelio), ein Fisch in Seen u. Teichen Norddeutschlands, oben blau, unten röthlich, Seitenlinie nach unten gebogen, 6—8 Zoll lang, bis 1 Pfd. schwer.

Gibelhausen, so v. w. Giboldshausen.

Gibellinen, s. Ghibellinen.

Gibello (Monte G.), Name des Ätna (s. d.)

Gibelotte (fr., spr. Schib'lott), Fricassée von jungen Hühnern.

Gibel Tarik (Geogr.), so v. w. Dschebel Tarik, s. u. Gibraltar.

Gibeon (a. Geogr.), eine der ältesten Städte Palästinas. Vor der Ankunft der Hebräer bestand

mit Kaphira, Beeroth u. Kirjath-Jearim den ...ritischen Bundesstaat, welcher durch Älteste ...iert wurde u. deren Hauptort sie war. Vor der ...nigung durch die erobernden Israeliten retteten ...ch durch List. Nämlich ein Haufe von ihnen ...alte Schläuche u. schimmeliges Brod auf Esel ...ngen, mit alten geflickten Kleidern angethan, in ...Lager der Israeliten, vorgebend, sie kämen aus ...em Lande, wie ihre Kleider u. Lebensmittel be...en; da sie aber von dem mächtigen Volk Israel ...rt hätten, so wären sie gekommen, um mit dem...en einen Bund zu machen. Die Israeliten be...ren den Bund, u. als sie später einsahen, daß ...ren den Gibeoniten getäuscht waren, ließen sie ...ben zwar am Leben, bestimmten sie aber zu ...er- u. Holzträgern für den Gottesdienst, was sie ...ältigen Untergang des südlichen Volkes blieben. ...Könige der Stadt G. gegen fünf kanaanitische ...ige zu Hülfe eilte u. diese schlug, war es auch, ...ß der Sonne still zu stehen befahl. 1038 bei ...Josts, des Feldherrn Davids, über Abner, ...Feldherrn Isboseths. Später lieferte David ...Gibeoniten die sieben Söhne Sauls aus, weil ...ihnen Vereinigung versprochen u. dies nicht ...atte. Die Gibeoniten kreuzigten diese ...Unter Salomo u. David war G. Sitz der ...ürte. Jetzt el Djchib.

...ich, in der deutschen Heldensage Chriemhilds ...König am Rhein; kämpfte im Rosengarten ...rms mit Hildebrand u. wurde von diesem ...l u. Nibelungenlied.

...lim (a. Geogr.), so v. w. Gabala.

...lour, le (spr. l' Schiklub), kleine Bergkette ...nebezirke des Schweizercantons Freiburg; ...ine Fortsetzung des Jorat u. erreicht im höch...pfel die Höhe von 3703 Fuß. Am G. wer...n Mühlsteine gebrochen, Steinkohlen aus...t u. bisweilen versteinerte Muscheln gefunden.

...eldshausen (Gibeldehausen), 1) Amt im ...schen Fürstenthum Grubenhagen; 8400 2) Marktflecken u. Amtssitz darin, an der ...e u. Hahle; Weberei; 2550 Ew.

...braleon, Marktflecken am Odiel in der spa...n Provinz Huelva; Hafen, römische Inschrif...Meerreste; 4000 Ew.

...braltar, 1) britische Festung im spanischen ...ch Andalusien, an der gleichnamigen Meer...welche Europa von Afrika trennt, u. auf dem ...nigen Vorgebirge gelegen, dessen Name ...dem arabischen Gebel- (Gibl-) al-Tarik, d. i. ...s Tarik, entstanden ist; dasselbe besteht ...Felsen, hängt durch eine schmale Landzunge ...1200 Fuß mit dem Lande zusammen, bildet ...Ufern der Bai von Algesiras (Bai von ...braltar), u. ist 14,500 Fuß lang, 4500 ...breit, 13—1400 Fuß hoch u. durch Natur u. ...auch stark befestigt. Die ganze Felsmasse ...t von dem schmalen u. sattelförmigen Rücken fast ...rechte steil ab, im S. u. O. gegen das Meer, im ...gen die Landzunge, an deren Vereinigungs...mit dem Festlande von den Spaniern eine ...e von Schanzen, die sogen. Spanischen Linien ...er von San Roque, St. Roch), errichtet wurden, ...aber in Trümmern liegen; weniger steil ist der ...nach W. zu der Bai von Algesiras, wo die ...t liegt; an dem in drei Kuppen zerspaltenen ...felsen, deren mittelste u. höchste das Signalhaus ...r englischen Flagge trägt, zieht sich eine vierfache Reihe von befestigten Linien etagenförmig über einander hinauf bis etwa zu 1000 Fuß Höhe. Sämmtliche Werke, durch mehr als 1000 Geschütze schweren Kalibers vertheidigt, sind in Felsen gebauen; die hohen Felsengewölbe vermögen die gewöhnliche Besatzung von 4000 Mann bequem zu fassen; die wenigen zugänglichen Punkte der Küsten sind durch starke Batterien vertheidigt, namentlich auch die Südspitze, Punta de Europa, von der aus man das gegenüberliegende Ceuta in Afrika sehen kann. Die Stadt an der Westküste hat einen durch die stärksten Batterien, sowie den alten u. neuen Molo vertheidigten Hafen; sie liegt so steil am Felsen, daß manche Gassen nur in Stein gehauene Treppen sind, u. hat drei Thore, das Water-Port, Land- od. Spanische u. das Süd-Port, welches zu dem Alamedapark führt; die Straßen sind blos chaussirt, die Häuser sämmtlich schwarz angestrichen; ansehnlich ist der Handel, bes. der Schleichhandel nach Spanien. G. ist der Sitz des englischen Gouverneurs (jetzt Sir James Fergusson); 17,000 Ew., worunter 1500 Protestanten u. ebensoviel Juden mit Synagoge. Das Klima ist das wärmste in Europa, aber durch den Einfluß des Meeres sehr gemildert; alle südeuropäischen Culturgewächse gedeihen; Kühe, Ziegen u. Schafe finden immer grünende Nahrung. Auch ist G. der einzige Ort in Europa, wo sich Affen aufhalten; sie leben in den zahlreichen Höhlen u. Schluchten der Kalkfelsen. G. erhält seine hohe Wichtigkeit bes. dadurch, daß es die Meerenge zwischen Europa u. Afrika beherrscht u. dieselbe mit Hülfe einer Flotte gänzlich sperrt. England trennt daher, indem es G. besitzt, die Flotten Frankreichs u. Spaniens. — G. hieß in älteren Zeiten Calpe, lag nicht weit von dem gleichnamigen Vorgebirg u. soll von Hercules, der hier über die Meerenge setzte, als er die Äpfel der Hesperiden holte, gegründet u. deshalb Heraclea genannt worden sein. Die Römer schickten eine Colonie hierher u. nannten es Colonia Julia Calpe. 714 landete der arabische Feldherr Tarik daselbst, u. von ihm bekam das Vorgebirg den Namen Dschebel el Tarik, woraus später G. entstand. Die Araber erbauten das Schloß von G. (1149) auf der jetzigen Stelle. 1302 eroberte Ferdinand II. von Castilien G.; die Mauren nahmen es zwar 1333 wieder, doch eroberte es Don Gusman, Herzog von Medina Sidonia, für König Heinrich IV. 1704 nahm es der englische Admiral Rooke, u. obgleich die Spanier, später von den Franzosen unterstützt, G. 1704 u. 1705 (s. Spanischer Erbfolgekrieg) belagerten u. auf das Heftigste beschossen, so hielten sich die Engländer doch u. behielten es auch im Utrechter Frieden. 1727 machten die Spanier abermals durch eine viermonatliche Belagerung einen fruchtlosen Versuch, G. den Engländern zu entreißen. 1731 legten die Spanier das Lager von St. Roch an. Im Juli 1779 begann in dem, durch den Nordamerikanischen Freiheitskrieg veranlaßten Kriege zwischen Spanien, Frankreich u. England die Belagerung, indem die bourbonischen Höfe G. den Briten zu entreißen strebten. Zwar beschränkten sich die Spanier 1780—81 mit 28,000 Mann u. 9 Linienschiffen nur auf eine Blockade, G. wurde aber durch Rodneys u. im April 1781 durch Darbys Flotte verproviantirt. Im November 1781 unternahm der Gouverneur Elliot einen Ausfall u. zerstörte das Lager von St. Roch fast gänzlich. Im

Digitized by Google

April 1782 verstärkte der Herzog von Crillon das Belagerungscorps um 8000 Mann. Am 15. Aug. 1782 wurden die Laufgräben eröffnet u. damit bis zum 8. Sept. fortgefahren. Um diese Zeit erschien auch die combinirte französisch-spanische Flotte, 38 Linienschiffe stark, vor G., u. dadurch wurde die Seemacht vor diesem Platze auf 47 Schiffe, welche die Einschließung vollenden u. der britischen Flotte unter Howe den Eintritt verwehren sollten, gebracht. Nach lebhaftem gegenseitigem Feuer erfolgte am 13. Sept. der Angriff durch die Schwimmenden Batterien, welche der französische Ingenieur d'Arçon erdacht hatte. Sie bestanden aus 10 abgetakelten u. durch Lagen von Steinen bombenfest gemachten alten Linienschiffen u. führten zusammen 148 metallene u. 150 eiserne Kanonen. Sie rückten bis 800 Schritt an den alten Hafendamm heran u. begannen ihr Feuer, wurden aber theils von den Engländern mit glühenden Kugeln in Brand geschossen, theils von den Spaniern verlassen u. auch in Brand gesteckt. Die Spanier hatten 1500 Mann, die Briten nur etwa 500 verloren. Trotz dieses Verlustes wurde die Belagerung fortgesetzt, mit den Approchen näher gerückt, hauptsächlich aber Alles auf die Verhinderung der Verproviantirung der Festung durch den Admiral Howe gesetzt. Dieser nahte sich mit 36 Linienschiffen, 8 Fregatten u. 3 Feuerschiffen, ein Sturm zerstreute die sich zur Gegenwehr rüstende allirte mehr als 50 Schiffe starke Flotte, u. Howe segelte durch die Meerenge u. kam glücklich nach G., wohin er schon früher zahlreiche Transportschiffe gesendet hatte. Die Alliirten hoben hierauf die Belagerung den 15. u. 16. October auf, ließen jedoch ein Corps von etwa 16,000 Mann im Lager von St. Roch zurück. Seitdem blieb G. noch eine Zeit lang blockirt, wurde aber nicht wieder belagert. In dem Kriege Spaniens mit England 1805—1807 wurde G. nur beobachtet, als aber Spanien sich 1808 eng mit England verbündete, wurden die Linien von St. Roch gesprengt, später jedoch nothdürftig wieder hergestellt. G. blieb nach der Wiedereinsetzung Ferdinands VII., bes. aber nach der Invasion der Franzosen 1821, wodurch Ferdinand VII. von Cadix zurückgeführt wurde, der Sammelplatz der spanischen Mißvergnügten, u. von hier aus geschah bes. 1831 die Landung des unglücklichen Generals Torijos. In dem Carlistisch-christinosischen Kriege hat G. den Christinos stets zum völlig sichern Waffenplatz gedient. **2)** Meerenge von G. (Straße von G.), Meerenge zwischen Andalusien u. Fez, trennt Europa von Afrika u. verbindet das Mittel- mit dem Atlantischen Meere. Durch sie führt eine Strömung, Folge des Golfstromes, an der Südküste nach O. in das Mittelmeer, ein zweiter an der Nordküste nach W. aus derselben in den Ocean. **3)** Campo de G., District in der spanischen Provinz Sevilla am Mittelmeere; Hauptort Algeziras. **4)** Postort in der Township Brownston der Grafschaft Wayne im Staate Michigan (Nordamerika), an der Mündung des Detroit River in den Eriesee, Leuchtthurm; **5)** (früher Bailey's Harbor), Hauptort der Grafschaft Door im Staate Wisconsin, am Michigansee.

Gibson, **1)** Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 26 QM.; Flüsse: Deer River u. der Rutherfords Fork des Obion River; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Baumwolle, Rindvieh; die Mobile-Ohio Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 19,548 Ew. worunter 4194 Sklaven; Hauptstadt Trenton; **2)** Grafschaft im Staate Indiana, 23 QM.; Flüsse: Wabash River (Grenzfluß gegen W.), Patoka River; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Pferde, Schweine, Steinkohlen; die Princeton-Evansville Eisenbahn u. der Wabash-Erie Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1850: 10,771 Ew.; Hauptstadt Princeton; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Susquehanna des Staates Pennsylvanien; 1600 Ew.

Gibson (spr. Gibs'n), **1) Richard**, genannt der Zwerg, geb. 1615, englischer Maler; kam als Page König Karls I. u. der Lady Mortlad, malte später auch für Cromwell; er st. 1690. **2)** John, englischer Bildhauer, geb. 1791 in Gyffyn bei Conway, kam 1817 nach Rom zu Canova u. schloß sich nach dessen Tode 1822 an Thorwaldsen an. Seine ersten Werke, z. B. Psyche in Zephyren getragen, haben noch etwas von dem weichen Charakter seines ersten Meisters; später legte er sich auf tief eingreifendes Naturstudium u. verband damit einen großen Ernst der Darstellung nach dem Vorbilde der besten altgriechischen Sculpturen, ohne er indeß dem Anmuthigen volle Rechnung trug. Dahin gehören Hylas u. die Nymphen, Amor mit dem Schmetterling, Aurora, eine verwundete Amazone, die irdische u. die himmlische Liebe, ein Hirt verkleideter Amor, Venus mit dem der Schönsten geschenkten Apfel, Flora, Narcissus, ein Jüngling. Für seine Bildnißstatuen nahm er sich selbst in Drapirung die Antiken zum Vorbilde, so in der Mrs. Murray, des Ministers Hustisson, der Colossalstatue der Königin Victoria, die aufgetragen wurde, als er 1844 zum ersten wieder nach London kam, u. die seit 1847 im Buckinghampalaste zu London steht. Bei dieser hat G. die alte Polychromie wieder in Anwendung gebracht u. das Gewand sowie die königlichen Attribute bemalt, ja, er dehnte diesen Versuch auch auf eine Benus aus, womit freilich am denjenigen die Unverträglichkeit der Formvollendung in der Plastik mit dem Schein der Wirklichkeit bargethan worden ist. **3) Thomas Milner**, geb. 1807, studirte in Cambridge u. vertrat 1837—39 Lynn in dem Unterhause; darauf in die Reihen der Anti-Corn-Leaguisten getreten, wurde er 1841 für Manchester gewählt u. unter Russel 1846 Vicepräsident des Handelsamtes, welches Amt er jedoch 1847 wieder niederlegte u. seitdem im Parlament zu der radicalen Partei gehörte. Am 9. April 1858 wurde die von ihm eingebrachte Bill über des Recht der Juden, im Parlament zu sitzen (Abschaffung des Abjurationseides), in zweiter Lesung angenommen, 1857 wurde er nicht wieder gewählt.

Gibus (fr., spr. Schibü), Klapphut.

Gicha, Fluß am Kaukasus, entspringt in dem Tscheschna u. mündet in den Fostan.

Gicht (Arthritis). bezeichnet gewisse entzündliche u. schmerzhafte Affectionen der Gelenke, die rheumatischen verlaufen u. als Krankheitsproducte eine Concretionen hinterlassen u. als deren inneren Grund man eine besondere Ernährungsanomalie od. Dyskrasie unterscheidet (Gichtische Dyskrasie, Gichtische Dyskrasie). Die G. entwickelt sich aus Verdauungsstörung u. Unterleibsplethora u. scheint dann

Digitized by Google

ſehen, daß ein Überſchuß verbrauchter od. un-
ſchiedener thieriſcher Stoffe, vorzüglich in
Form von harnſauren Salzen, im Blute cir-
ſirt u. in periodiſchen Entzündungsanfällen an
Gelenke u. andere fibröſe Häute abgelagert wird.
r Charakter der **gichtiſchen Zufälle** beſteht theils
der Art des Schmerzes, der plötzlich eintritt u.
weilen dem Verrenkungsſchmerze od. dem Sägen,
immern od. Aufräufeln ſehr heißer od. ſehr kal-
Tropfen gleicht (la goutte, gutta); theils in
Sitze deſſelben in kleineren Gelenken (beſ. der
ger u. Zehen), od. in fibröſen Theilen; theils in
Anſehen der Hautentzündung, welche glän-
, roſenartig u. bläulich iſt; theils u. beſ. in den
nthcitsproducten, deren Rückſtände eine kalk-
breiartige Maſſe (**Gichtconcremente, Gichtabla-
rungen**, Concretiones arthriticae) ſind. Man
ſcheidet die G. als acut, chroniſch, regelmäßig,
regelmäßig u. verlarvt. Die **regelmäßige
acute G.** (A. acuta) zeigt ſich, nachdem Vorboten
ine Abnormalplethora, Säureerzeugung u. Ver-
ungsſtörungen od. wandernde Schmerzen ver-
hiedener Art längere Zeit vorausgegangen ſind,
einen, meiſtens im Frühjahr zuerſt eintreten-
Gichtanfall, welcher in Begleitung eines eine,
bis drei Wochen dauernden Fiebers mehrmals
wiederholt. Der Anfall ſelbſt ſteigert ſich u.
in Zeit von 24 Stunden mit Abnahme der
rzen u. unter Schweiß. Meiſtens kehren die
anfälle einen Tag um den andern wieder, u.
ſowie Fieber ſind in der Zwiſchenzeit ge-
. Gegen den neunten od. elften Tag der
heit vermindern ſich die Schmerzen u. die
llung des befallenen Theiles, die Haut be-
zu jucken u. läßt bisweilen eine kleienartige
rung bemerken; der Harn iſt ſauer, trübe
reichlichem Bodenſatz von harnſauren Sal-
ſehen. So beendigt ſich meiſtens mit 7—14
anfällen, von denen die erſteren die heftigſten,
mittleren die ſchmerzhafteſten ſind, der ganze
auf des erſten Gichtanfalls. Die **chroniſche**
A. chronica) beſteht darin, daß alljährlich zu
ſich beſtimmten Zeiten, meiſt im Frühjahr, auch
herbſte, die Gichtſchmerzen wiederkehren u. zwar
ſelben einen ähnlichen acuten Verlauf machen
der eben beſchriebene, od. auch ohne merkliche
rexacerbationen einige Wochen andauern, nach
ſich jedoch häufiger wiederkehrend u. ſich immer
ger hinausziehend, mehr den remittirenden Cha-
er annehmen u. verſchiedene Gelenke nach ein-
r befallen. Alle Erſcheinungen werden nach u.
ch geringer, u. es bilden ſich in den Häuten der
befallenen Gelenke jene Gichtconcremente, welche
ſpäter Auflöſen der Gelenke verurſachen u. **Gicht-
noten** (Tophi arthritici) außerhalb der Gelenke
auch Ablagerungen kalkähnlicher Maſſen in in-
ren Theilen (am Herzen, in den Häuten der gro-
n Blutgefäße ꝛc.) u. in deren Gefolge manche be-
tende innere Krankheit, wie Herzfehler, Aneu-
men u. Verengerung der großen Arterien be-
gen. Zuweilen ſcheint die G. Ausſonderungs-
ne als Ableiter zu wählen, u. es entſtehen
Gichtſchwämme, Fußgeſchwüre, Hautausſchläge ꝛc.
Beide beiden Formen faßt man als A. genuina od.
regularis zuſammen. In dieſem regelmäßigen
Gichtanfall kann die G die Gelenke der Extremitäten,
des Fußes (Podagra), ſeltener der Hand (Chira-
gra), des Knies (Gonagra), des Ellenbogens (Pe-
chyagra), der Schulter (Omagra) ꝛc. befallen.
Weniger regelmäßig iſt der Verlauf der G., wenn
ſie die Knochen des Kopfes (**Kopfgicht**, Cephalagra) od. das Rückgrath, die Lenden-, Kreuz- u.
Hüftgegend befällt. In allen dieſen Fällen gehen
mancherlei andere Beſchwerden mit einher (**unregelmäßige G.**, A. irregularis s. anomala), u.
ändert die G. ihren Ort mehr als ſonſt (**herumſchweifende G.**, A. vaga), u. weil man dabei
einen Mangel an den zur gehörigen Entwickelung
u. Entſcheidung der Krankheit nöthigen Kräfte vorausſetzte, nannte man dieſe G. **atoniſch** (A. atonica). Gehen den eigentlichen Gichtanfällen andere
Krankheitszuſtände voraus, die dadurch, daß ſie etwas Intermittirendes, Periodiſches an ſich tragen,
gleichſam unvollkommene Gichtanfälle ſind, ſo wandernde Schmerzen in den Gliedern, Wadenkrämpfe,
Verdauungsbeſchwerden, Magenkrampf, Kolik,
Steckflüſſe, Hautausſchläge ꝛc., ſo begreift man
dieſe Zufälle unter dem Namen der **verlarvten
G.** (A. larvata), obgleich oft genug G. dabei gar
nicht im Spiele iſt. Die Gichtanfälle haben eine
ſogenannte kritiſche Bedeutung für gewiſſe innere
Krankheitszuſtände u. können folglich durch Störungen von außen her (Erkältung, falſche Behandlung) **Verſetzungen** nach inneren Theilen machen
(**Gichtmetaſtaſen**), beſ. nach den ſerös-fibröſen Häuten des Hirns, Rückenmarks, Herzens u. nach den
Harnwerkzeugen, u. es kommt ſpäter entweder zu
gar keinem Gichtanfall mehr od. nur zu unvollkommenen Verſuchen. Daher ſpricht man auch von
zurückgetretener G. (A. retrograda).

Die Anlage zur G. iſt immer conſtitutionell, oft
ererbt, jedoch zeigt ſie ſich nur erſt in den mittleren
Lebensjahren zwiſchen dem 30. u. 60. Jahre. Das
männliche Geſchlecht iſt mehr der G. unterworfen als
das weibliche, u. am meiſten befällt ſie ſtarke, vollblütige Perſonen, welche gut eſſen u. trinken. Aber auch Entbehrung u. Strapazen (**G. der armen
Leute**, A. pauperum) rufen G. hervor. Zu Trippern geſellt ſich zuweilen ein Zuſtand (**Tripper-
gicht**, A. gonorrhoica), einem heftigen Gelenkrheumatismus ähnlich, der namentlich im Kniegelenk ſeinen Sitz aufſchlägt. Die G. iſt eine langwierige u. ſchwer zu vertilgende Krankheit, ohne
daß ſie lebensgefährlich genannt werden kann, immer
aber ſind bei lang fortgeſchleppter G. üble Folgekrankheiten zu fürchten, beſ. Leiden des Harnſyſtems,
der Athmungsorgane, Staar ꝛc. Bei kräftigen, ſonſt
geſunden Leuten in mittleren Jahren iſt die Ausſicht auf Heilung größer. Die **Behandlung** der
G. hat die Aufgabe, die örtliche Entzündung zu
mildern (aber nicht zu ſtören), durch warme Einwickelungen in Flanell, Werg, Kräuterkiſſen, Gichtpapier, neben Ruhe des Gliedes u. Diät des Körpers. Innerlich nützt zuweilen ein Brechmittel, ſodann Salmiak, weinſteinſaures u. eſſigſaures Kali,
doppeltkohlenſaures Natron. Als gichtwidrige Specifica werden empfohlen Colchicum Aconit, Guajaktinctur. Die Hauptaufgabe nach beſeitigtem Gichtanfall iſt ſtets Tilgung der Gichtanlage u. Verhütung neuer Anfälle, was beſ. durch zweckmäßig geordnete Lebensweiſe, vorzugsweiſe aber durch vorſichtige Abhärtung der Haut u. zuweilen durch die
Waſſercur geſchehen kann. Die chroniſche G. verlangt außerdem Trinkwaſſer u. Bäder wie Karlsbad, Marienbad, Biſchy, Ems, Franzensbad, Gaſtein, Teplitz, Wiesbaden, Warmbrunn, Aachen u.

Digitized by Google

m. a., Meer- u. Schlammbäder, Sool-, Ameisen-, Fichtennadel- u. Dampfbäder. Vgl. Ure, On gouty concretions, Lond. 1827; Duvinge, Monographie der G., deutsch von Fitzler, Ilmenau 1830; Becinq, Heilart der G., Wien 1832; Brian, Considérations pratiques sur la goutte etc., Par. 1843; Chomel, Rheumatisme et goutte, Par. 1837; Ceste, De la goutte etc., Par. 1840; Parkin, On gout etc., Lond. 1841; Beyer, Arzneiapparat zur Behandlung der G., Bresl. 1842; Wendt, Die G., Bresl. 1844; Toulmin, Gout etc., Lond. 1850; Gairdner, On gout etc., Lond. 1851, 2. Aufl.; Wiß, Rheumatismus u. Gicht, Berl. 1853; Raubnitz, Die Gicht ꝛc., Wien 1857.

Gicht, 1) (Hüttenw.), der obere Theil eines Schachtofens; 2) die Quantität Erz u. Kohlen, welche auf einmal in den Hohofen gebracht werden; daher **Gichtbrücke**, eine hölzerne Brücke beim Hohofen, die zur Gicht führt; 3) (Rechtsw.), sonst so v. w. Geständniß.

Gichtbeere, so v. w. Schwarze Johannisbeere.

Gichtbrüchig, ein an Gicht Leidender, zumeist aber einer durch chronische Fußgicht Lahmender. Vgl. Paralytisch.

Gichtel, Joh. Georg, geb. 4. (14.) März 1638 in Regensburg, wo sein Vater Senator u. Steuerherr war; er studirte in Strasburg erst Theologie, dann Jurisprudenz, kam hierauf nach Speier, wo er bei einem Advocaten arbeitete, u. wurde 1664 Advocat in Regensburg. Hier lernte er den Freiherrn von Welz kennen, mit dem er sich zu einer Reformation der Protestantischen Kirche, welche in der Einführung u. Verbreitung theosophisch-asketischer Ideen bestehen sollte, u. zur Bekehrung der Heiden verband. Sie nannten ihren Bund die Jesumliebende Gesellschaft. Welz ging nach Amerika, G. blieb noch in Europa. Als er auf einer Missionsreise 1665 nach Nürnberg gekommen war, ließen ihn die Regensburger daselbst gefangen nehmen, nach Regensburg bringen u. dann als Ketzer u. Schwärmer des Landes verweisen. Nachdem er eine Zeit lang in Gersbach bei Pistorius gelebt u. in Wien die Angelegenheiten Welz's geführt hatte, ging er 1667 nach Holland, lebte Anfangs in Zwoll u. seit 1668 in Amsterdam u. starb daselbst 8. Jan. 1710. Seine Anhänger hießen **Gichtelianer** od. Engelsbrüder (s. d.), an deren Spitze nach seinem Tode Überfeld stand. Er gab J. Böhms Schriften heraus u. schr.: Kurze Eröffnung der drei Principien u. Welten im Menschen, 1669. Seine Briefe gab heraus Gottfr. Arnold 1701, 2 Bde., 1798, 5 Bde., von Überfeld als Theosophia practica, Leyd. 1722, 7 Bde., u. Ausg. Berl. 1768; Lebensbeschreibung von Reinbeck, Berl. 1732, u. Kanne in Leben erweckter Christen, 2. Bd.

Gichter (Fraisen, Kopfkrämpfe, Zahnkrämpfe), verschiedene meist krampfhafte Krankheitserscheinungen bei Kindern, deren Ursachen sehr verschieden sein können: acuter Wasserkopf, Zahnentwickelung, aber auch Darmreize (heftige Diarrhöe, Würmer), Scharlach, Masern, Harnverhaltung, Lungenentzündung ꝛc., s. auch Eklampsie.

Gichtfisch (Platax), nach Cuvier Untergattung von Klippfisch; wenige Stacheln der Rückenflossen liegen in der Haut derselben verborgen, die ersten Strahlen sind sehr lang, der Körper höher als lang. Art: Schwarzflosser (P. Teira, Chaetodon pinnatus), weiß, mit drei schwarzen, über Rücken u. Afterflossen hinweggehenden Streifen, in Indien gemeiner G. (P. [Chaetodon] arthriticus), fast scheibenförmig, braun, oft gelblich marmoriert, hat hohle, mit Öl angefüllte Knochenstücke zwischen dem Wirbel u. Schwanze.

Gichtknoten, s. u. Gicht.

Gichtkorn, Krankheit der Halmgewächse, entsteht, wenn das Getreide in sandigen Niederungen durch Winter- od. Frühlingswasser überschwemmt wird u. längere Zeit unter Wasser steht. Die Halme werden dadurch in einen wasserdichten Zustand versetzt, der wässerige Saft stockt in den Knoten der Halme unterhalb derselben werden unförmig dick, die Ähren klein u. schmal u. die Körner zusammengeschrumpft, ungestaltet u. braun.

Gichtmaß, Maßstab, womit der Arbeiter oben in den Hohofen hineinmißt, ob der Schacht so weit niedergeschmolzen ist, daß wieder aufgegeben werden muß.

Gichtpilz (Gichtschwamm), so v. w. Phallus impudicus.

Gichtrose, 1) Rhododendron chrysanthum, aus der Familie der Ericaceen, mit fast radförmiger, goldgelber Corolle; das Kraut dient gegen Rheumatismus u. Arthritis; auf hohen Gebirgen Sibiriens u. Kamtschatkas; 2) Paeonia corallina, die gemeine Päonie.

Gichtrübe, Bryonia alba, Weiße Zaunrübe.

Gichtschmerzen, Gichtstoff, s. u. Gicht.

Gichttaffet, Wachstaffet, der gegen rheumatische u. Gichtschmerzen am bloßen Leibe getragen wird.

Gichtwespe (Aulacus), Gattung der Hautflügler (Wespen, s. d. b).

Gickelhahn, Berg, so v. w. Külelhahn.

Giczin, so v. w. Gitschin.

Gidda (a. Geogr.), Ort in Mesopotamien am Euphrat; jetzt Dschidda.

Giddä-Elf, Fluß in Westerbotten u. Westernorrland (Schweden); fällt in den Bottnischen Meerbusen.

Gideon, Sohn des Joas von Ophra im Stamme Manasse, trat zur Zeit, als Israel unter dem Drucke der Midianiter stand, als Richter auf; erst trat er den Baalsdienst aus, wofür er den Ehrennamen Jerubbaal erhielt, dann erforschte er, ob sein Vorhaben, gegen die Midianiter zu ziehen, günstig sei, durch Ausbreitung eines Felles (s. G.'s) auf seiner Tenne in der Nacht. Er bat Gott im Fall er den Zug genehmigte, das Fell allein thauen zu lassen, ohne daß die übrige Tenne naß sei, dann, als dies geschah, daß das Fell trocken während der übrige Boden betbaut sei. Als dies geschehen war, führte er das Vorhaben mit 300 Mann erlesenen aus u. überfiel u. schlug die Midianiter. Mit den eifersüchtigen Ephraimiten brachte er die Aussöhnung zu Stande, besiegte noch die Einwohner von Succoth u. Pnuel u. erlangte solches Ansehen, daß man ihn zum Könige machen wollte. Er nahm es aber zurück u. lebte wieder als Privatmann. Aus der Beute, die er gemacht hatte, ließ er ein Siegesdenkmal zu Ophra, seinem Wohnorte, errichten, bei welchem er einen eigenen Cultus einführte u. welches nachher zu einem Idol wurde. Seine 70 Söhne suchten die Gewalt zu theilen, welche ihr Vater besessen hatte, wurden aber von ihrem Halbbruder Abimelech ermordet.

Gideon, eine Art Hornkäfer, s. d.

Digitized by Google

iebel, die ein Satteldach (dann **Giebeldach**) ...ende, ein Dreieck bildende Mauer (**Giebel-...**; daher **Giebelseite**, die schmälere Seite eines ...es. Die G. werden Frontons genannt, ...ft an Façaden über Vorsprüngen, durch ...len, Pfeiler od. Pilaster gebildet, als Dachung ...braucht werden. Sie behalten auch hier stets die ...n des gleichschenkligen Dreiecks. Das Verhält...er Höhe zur Breite richtet sich nach dem schwe...ern od. leichteren Style des Gebäudes, doch soll ...1:9 überschreiten u. nicht unter 1 : 4 liegen. ...Hauptgesims am Gebäude wird im G an den ...n Seiten fortgeführt u. geht auch unter dem ...durch, wobei indessen der krönende Karnies ...n wegfällt, auch dürfen Sparrenköpfe nicht ...schrägaufsteigenden Sims (**Giebelgesims**) ...ausladen werden. Der innere Raum des G-s, ...Giebelfeld, wird mit hocherhabenen Bildwerken, ...Schilden zuweilen mit Akroterien geschmückt. ...den Griechen u. Römern erhielten nur die Tem...ner solchen G. (**Attema**), u. die Giebelseite ...die Hauptseite des Gebäudes. Erst zu Cäsars ...n wurden die G. an anderen Gebäuden an...t. **Giebelgebiet** ist bei hölzernen G-n das ..., welches die G. selbst bildet; bei massiven ...unmittelbar an der Giebelmauer stehende ..., welches immer ein Binder sein muß. **Gie...**, höchste Spitze eines G-s; bei einer Con...n, wo man die Sparren an diesem Punkte ...n Stiel eingesetzt hat, od. wo sich auch nur ...ner unter dem Vereinigungspunkt der Spar...findet, heißt dieser Styl **Giebelsäule**.

iebel, Fisch, so v. w. Abramis.

ieblstadt, Kirchdorf im Landgericht Ochsen...n baierischen Kreises Unterfranken; 2 Schl...0 Ew., darunter 130 Juden. Hier 4. Juni ...Niederlage der aufrührerischen Bauern.

ieltaube, so v. w. Feldtaube.

ichenstein, Dorf an der Saale im Kreise ...des preußischen Regierungsbezirks Merse...große königliche Domäne, deren Einkünfte ...ehemaligen Kronprinzen zugewiesen sind; ...Dabei auf einem Felsen Ruinen des ...es, welches vom Kaiser Heinrich II. dem ...of Dagan von Magdeburg verliehen wurde; ...selben soll der gefangene Landgraf Lud...II. von Thüringen einen Sprung in die ...gemacht u. daher seinen Beinamen der Sprin...haben, s. Thüringen (Gesch.). Es brannte ...Dreißigjährigen Kriege, als Baner hier im ...lag, ab. In der Nähe das 1846 eröffnete ...Bielefeld. Vgl. J. C. Heudel, Chronik von ...Halle 1818.

Gichelhausen, s. Giboldshausen.

Gich, in der Lutherischen Confession folgen...Sprachgeschlecht in Baiern, welches seinen Ur...aus der Zeit Heinrich's II. ableitet; dieser ...nämlich im Anfang des 11. Jahrh. zur Be...g u. Germanisirung der Slawen das Bis...Bamberg u. setzte als Obrigkeit über die sla...Bevölkerung einzelne Edele germanischen Ur...rungs. Zu diesen gehörte das Geschlecht der ...che. Die Burg **Gich** in der Gegend von Bam..., welche 1281 an den Bischof von Bamberg ...kam, wurde u. jetzt noch in Ruinen vorhanden ...besitzen sehr frühzeitig die Herren von G., wenn ...auch wahrscheinlich nicht ihre Stammburg ist. ...Familie wurde 1695 in den Grafenstand erho...

ben u. 1810, als ihre Besitzungen an die Krone Baiern gefallen waren, anerkannt. In Baiern nehmen sie in der Kammer der Reichsräthe unter den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen u. gräflichen Häuser ihren Sitz ein. Die Familie besitzt die Herrschaft Thurnau mit Wiesenfels u. Buchau, 2½ QM., 7000 Ew.; Residenz: Markt Thurnau in Oberfranken. 1) Karl Gottfried v. G., wurde 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben u. erhielt 1699 von Braudenburg-Kulmbach die Landeshoheit über Thurnau, Pensten ꝛc. als Reichslehn. 1713 starb die Linie Thurnau aus, u. die Linie Buchau erhielt deren Besitzungen. 1727 erhielten die Grafen Sitz u. Stimme in dem fränkischen Reichsgrafencollegium, nachdem sie dieselbe schon früher auf dem westfälischen besessen hatten. 2) Karl Hermann, geb. 1791, folgte seinem Vater Karl Christian Ernst Heinrich 1818, kaufte das Schloß G. zurück, war erblicher baierischer Reichsrath u. Mitglied der nassauischen Herrenbank u. st. 6. Juni 1846 in Gastein. 3) Graf Franz Friedr. Karl, Bruder des Vor., geb. 29. Oct. 1795, war Regierungspräsident von Mittelfranken u. Commissär der Universität Würzburg, trat aber 1840 freiwillig aus dem Staatsdienste; als Protestant nahm er lebhaften Antheil an dem Kniebeugungsstreit (s. d.) u. schrieb dagegen eine Schrift 1841, sowie zwei offene Bedenken 1844 u. 1845. Im Juli 1846 succedirte er seinem Bruder, dem Grafen Fr. Karl Hermann; wurde 1848 nach Frankfurt in die Nationalversammlung gewählt u. war 1848—49 Abgeordneter zur baierischen Nationalversammlung. Er schr. auch: Ansichten über Staats- u. öffentliches Leben, 2. Aufl. Nürnb. 1843. Er ist seit 1830 vermählt mit Francisca, geb. Gräfin v. Bismark (geb. 1813); sein Sohn Karl Gottfried ist geb. 1847.

Giedi (*α Capricorni*), ein Fixstern 3. Größe an der Stirn des südlichen Sternbildes Steinbock, einer der 47 Bessel'schen Fundamentalsterne.

Giek (**Gig**), leichtes Boot mit Rudern (Riemen) für den Commandanten od. Capitän bestimmt.

Giekegel, s. Segel. **Giekbaum** (Besahnbaum), der untere horizontale Baum, welcher dem Besahn zum Ausholen dient.

Gieke (Klempner), so v. w. Feuergieke.

Gieker, Vogel, so v. w. Gimpel.

Gielgud, geb. um 1790 in Lithauen, war Brigadegeneral unter dem Großfürsten Constantin, schloß sich 1830 der Revolution an, erhielt den Oberbefehl über eine Division u. mit ihr Ende Mais 1831 den Auftrag, den insurgirten Lithauern u. den schon vorausgezogenen Chlapowski u. Dembinski zu Hülfe zu ziehen u. den Oberbefehl zu übernehmen. Wirklich siegte er bei Rayrod über Sacken u. wandte sich dann nach Samogitien, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Allein das Unternehmen scheiterte durch G-s zögernde Bewegungen u. seinen Mangel an Kriegserfahrung, er mußte, da sein Angriff auf Wilna mißlang, sich zurückziehen u. Schutz auf preußischem Gebiete suchen, wurde aber, als er die Grenze überschritten hatte, von einem polnischen Offizier, Skalski, meuchlerisch erschossen.

Giemund, 1270—75 Großfürst von Lithauen.

Gien (spr. Schiäng), 1) Arrondissement des französischen Departements Loiret; 58¼ QM., 45,000 Ew. in 5 Cantonen. 2) Hauptstadt darin, an der Loire; Civiltribunal, Gerberei, Färberei, Wollmanufacturen, Handel mit Getreide, Wein u.

Digitized by Google

Wolle; 5400 Ew.; 3) Halbinsel im Arrondissement Toulon des französischen Departements Var.

Gien (Schwertafel, Schwergien), ein schweres Takel, welches aus einem Läufer u. zwei Blöcken, deren jeder wenigstens dreischeibig ist, besteht.

Giengen, Stadt an der Brenz im Oberamte Heidenheim des württembergischen Jaxtkreises; Leinen-, Wollen- u. Baumwollenwaarenfabrikation, Appreturanstalt für Wolle, Bleiche, Färbereien, Tuchfabrikation, Wollspinnerei, Strumpfwaarenfabrikation, Leimfabrik, Papierfabrik, Wollfilzfabrik; Bereitung des (gebrannten) **Giengener Wassers**; Mühlen; Wildbad; 2200 Ew. G. kommt schon 1307 als Reichsstadt vor, u. nachdem Kaiser Karl IV. sie 1354 dem Grafen von Helfenstein zu Lehn gegeben hatte, wurde sie 1381 wieder Reichsstadt. 19. Juli 1462 hier Niederlage des Reichsheeres unter Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg durch Herzog Ludwig von Baiern-Landshut. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. nach der Schlacht bei Nördlingen von den Kaiserlichen ganz verwüstet u. kam durch den Pariser Frieden von 1802 u. den Reichsdeputationsbeschluß von 1803 an Württemberg.

Gienharke (Landw.), so v. w. Hungerharke.

Gienmaschine, Maschine, mittelst welcher die Baumwolle von den Samen gereinigt wird.

Gienmuscheln (Chamaceae), Familie der kopflosen Schalthiere (Muscheln), der Mantel ist geschlossen, doch sind drei Öffnungen (für den Fuß, zum Athmen u. zum Ausgang des Kothes); ist das Linnésche Geschlecht Chama u. von den Neueren getheilt in die Gattungen: a) Tridacna, b) Hippopus (s. d. u. Dreispaltmuscheln), c) Chama (**Gienmuschel**), Schalen ungleich, meist blättert od. bestachelt, Wirbel erhaben, oft zurückgebogen; an Felsen; das Thier (Psilopus) hat einen kleinen Fuß; Arten: Blätterkuchen (Ch. Lazarus), Schalen gelb, weiß od. purpurn, Blätter wellenförmig, dachziegelartig; aus Indien; Ch. gryphoides, mit stacheligen, ungleichen Schalen (eine flach, die andere mit gedrehtem Wirbel), im Meer; d) Zipfelmuschel (Isocardia *Lam.*), das Thier Glossus (G. *Poli*), Schalen rund, gewölbt, gleichseitig, gerippt, am Wirbel zurückgebogen; Art: Narrenkappe (Isoc. cor, Chama cor *L.*), glatt, sehr gewölbt, gelbbraun, aus dem Mittelmeer; Versteinerungen hiervon: Isocarditen (Isocardites); es gibt deren mehrere Arten, z. B. von Isoc. cor; e) Diceras, Schale mit überstehenden Wirbeln, fossil.

Giens, Halbinsel, so v. w. Gien 3).

Giepen (**Gieben**), das Umschlagen des Gieksegels, wenn es vorn vom Wind getroffen wird, was bei plötzlichem Wechsel des Windes leicht geschehen kann.

Gier (spr. Schier), Fluß im südlichen Frankreich, entspringt auf den Sevennen im Departement Loire u. mündet bei Givors in die Rhône.

Gierbrücke, so v. w. Fliegende Brücke.

Gierçe, Stadt, so v. w. Gercze.

Gierdalself, Fluß im Stift Nordland im nördlichen Norwegen; er bildet mit seiner Mündung einen Fjord.

Gieren (Seew.), das Abweichen eines Schiffes nach der einen u. anderen Seite in seinem Curse. Hierdurch wird die Fahrt verzögert, der Curs ungenau u. selbst das Giepen (s. d.) der Segel erzeugt. Vor dem Winde laufend gieren alle Schiffe mehr od. minder, durch Einfluß der See auf d Die einzelne Bewegung des G-s heißt auch vor Anker gibt es mitunter sehr bef schläge, theils durch schwere See, theils du stöße u. Strömungen hervorgebracht u. Sicherheit des Schiffes vor Anker gefähr

Gierfalke, so v. w. Geierfalke.

Giergewölbe, in Brauhäusern das in welchem das Bier gährt.

Gierig, Gottlieb Erdmann, geb. 175 rau (Oberlausitz), wurde Rector in Lem fessor in Dortmund u. st. 1814 als Fulda; er schr. mehrere lateinische Chre u. andere Schulschriften u. gab heraus morphosen des Ovidius, die Briefe u. gyricus des Plinius, des Plutarch Inst

Gierild, der Busen von Ebeltoft, s. d.

Gierkäfer (Harpalus *Latr.*), Ge Laufkäfer; Lippe stark vorragend, oben mit häutigen, zugespitzten od. gerundet lappen, Fühler walzig, deren erstes Gl als das dritte ist, Vorderschienen ausgez G. theilt man jetzt in folgende Unterg a) Siagona *Latr.*, Endglieder d beilförmig, fast borstenförmige Fühlhör sehr flach, Kinnbacken spitzig; Art: Re Siagona (S. rufipes); b) Strien (Molops *Bonelli*), Taster fadenförmig abgestutzt, Oberkiefer spitzig, Halsschil als der Hinterleib; Art: M. terricola mit gestreiften Flügeldecken, unter So Kopfkäfer (Broscus *Panz.*, Cephal *nelli*), Leib lang, Halsschild fast herzför terleib gestielt, geflügelt; Art: Glatte käfer (Blechschmied, B. cephalotes glänzend, glatt, in Deutschland; d) Pe *nelli*, Leib kurz, gewölbt, Halsschild gleichbreit, auch gleichbreit mit dem H Vorderschienen mit Stachel; Arten: P. b (P. spinipes, Blaps spin.); e) Pero *Bonelli*, Halsschild mit dem Vorder Hinterleibs gleichbreit, etwas schmäler na Seitenränder erhaben; Arten: P. Pan aethiops, P. metallicus u. a.; f) B (Abax *Bonelli*), Fühler elfgliederig, Glied walzenförmig dick, das zweite kurz eiförmig, Halsschild groß, viereckig, schlie dem Hinterrand fest an den Hinterleib ten: Gestrichelter G. (A. striata), glänzend, flach, hat am Halsschilde zwei li chen, Flügeldecken sind gefurcht; in Deu g) Poecilus *Bonelli*, Brustschild breit ler, doch so breit, als der Rand der Flü Leib lang u. etwas gewölbt, drittes Fü hat oben einen scharfen Kamm; Art: farbiger Pöcilus (P. cupreus), kur metallisch glänzend, Wurzel der Fühler lichgelb, Körper schwarz, gemein. h) C (Calathus *Bonelli*), Lippe nicht ausg Brustschild trapeziumförmig; Arten: Sc köpfiger Calathe (C. melanocep schwarz, ungeflügelt, Brustschild u. Füße ro Deutschland; Arten: C. latus, C. cisteloi fuscus, C. frigidus, u. a.; i) Sph *Bon.*, Taster fadenförmig, vorn abge drittes Glied der Fühler sehr lang, Halsschi schmäler als der Vorderrand der Flügeldeck S. planus u. a.; k) Amara, Halsschil

Digitized by Google

s lang, Leib oval; Art: A. fulva; e (Chlenius *Bon.*), Halsschild fast herz- ten schmäler als die Flügeldecken, Lippe t, äußerste Taster fadenförmig, letztes elben walzenförmig, das der Lippen- rt kegelförmig; Art: Festlicher Chle- festivus *Panz.*), schwarz, Flügeldecken andig, Füße u. Fühlhörner gelb; in ; Seifenkäfer (Chl. saponarius), negambien wie Seife; Chl. spoliatus, länzend, Flügeldecken blaßrandig, Füße rothbraun, in Italien u. m. a.; m) r (Platysma *Bonelli*, Simothelus . Körper schmal, platt, verlängert, fast alsschild vorn so breit, wie die Flügel- hinten aber schmäler; Art: Neger- r Blechkäfer (P. nigrita, Harpalus länzend schwarz mit gestreiften Flügel- Deutschland; n) Anchomenus, Leib schild lang, herzförmig; Art: A. prasi- dgonum *Bonelli*, Halsschild rund , letztes Glied der fadenförmigen Ta- ; Art: A. marginatus; p) Calliste Callistus *Bonelli*), äußere Taster fa- Endglied eiförmig, Leib langeiförmig, herzförmig, abgestutzt; Art: Mond- Calliste (C. lunatus), geflügelt, Brust- ch, Flügeldecken gelb, mit drei schwarzen r Steinen in Deutschland; q) Rücken- rus *Bonelli*), geflügelt, zwei Stacheln derbeinen, letztes Tasterglied sehr kurz; ölbter Rückenkäfer (Z. gibbus), m schwarz, unten braun; Larve thut Sprößlingen des Getreides Schaden; icher G. (Harpalus), die vier ersten ei den Männchen erweitert, Halsschild eckig; Art: Großköpfiger G. (H. , glänzendschwarz, Fühler u. Füße länzender G. (H. aeneus), Füße oben grün glänzend; s) Trechus letzte Glied der äußeren Tasten we- lang als das vorletzte u. beide eine d bildend; Art: T. micros, T. ru- ; t) Bodenkäfer (Licinus *Latr.*), gleichbreit, flach, Kopf stumpf, Bruch- viereckig; Arten: L. emarginatus, geldecken glatt, u. a. Alle sind genom- men Geschlecht Carabus.

t, ist Sium sisarum.

o v. w. Sogoftisch.

Fuß, so v. w. Gers.

, eine aus Bohlen, die auf die hohe einander gestellt sind, bestehende Wand. ist Aegopodium podagraria.

ff, 1) Pfarrdorf im Kreise Hirschberg en Regierungsbezirks Liegnitz; Ober- piermühle; 1380 Ew.; 2) Neu-G., ebendaselbst im Kreise Löwenberg; 1100 Ober-Wüste-G., Pfarrdorf im Kreise des Regierungsbezirks Breslau; Loh- therei, Bleiche; 1170 Ew. Dabei die lle (der Rumpelbrunnen).

gen, Dorf im Kreise Brilon des preu- ierungsbezirks Arnsberg; 1070 Ew.

cht, 1) Karl Heinrich Ludwig, zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz; 2 Lehrer am pädagogischen Seminar in 11 an dem akademischen Gymnasium in Bremen, 1812 Professor an dem Grauen Kloster in Berlin u. st. 1832; er schr.: Armide (Tragödie), Penig 1804; Mnemosyne, Taschenbuch, Brem. 1806; Sertorius (Trauerspiel), ebd. 1807; Dramatische Studien, ebd. 1808; Die neuen Assassinen, Berl. 1819; Deutsche Blätter, Brandenb. 1823; Klopstocks Jahrhundertsfeier, ebd. 1824, 2c. 2) Heinrich Ludw. Theodor, Bruder des Vor., geb. 1792 in Mirow, war erst Gymnasialprofessor in Stettin, seit 1841 Provinzialschulrath u. Mitglied des Consistoriums in Königsberg, wo er im October 1855 starb; er schr.: Epische Dichtungen, Stett. 1827; Gedichte, Lpz. 1836.

Giesecke, so v. w. Giseke.

Giesekia (*G. L.*), Pflanzengattung nach Giseke 2) benannt, aus der Familie der Phytolaccaceae-Giesekieae, 5. Klasse 5. Ordnung *L.*; Art: G. pharnacioides, niedrige Pflanze in Ostindien.

Giesekit, Mineral, krystallisirt in bläulichgrünen bis ölgrünen sechsseitigen Säulen, Härte 3—4, specifisches Gewicht 2,7, findet sich in einem Eurit-porphyr bei Julianenhaab auf Grönland, in einzeln eingewachsenen oft abgerundeten Krystallen.

Giesel-brecht, so v. w. Giselbert.

Gieseler, Johann Karl Ludwig, geb. 3. März 1792 zu Warther bei Bielefeld, studirte in Halle u. wurde 1812 Oberlehrer u. Collaborator an der Lateinischen Hauptschule in Halle, machte 1813 den Feldzug als Freiwilliger mit, kehrte 1815 in sein Lehramt zurück u. wurde 1817 Conrector des Gymnasiums in Kleve, 1819 Professor der Theologie in Bonn u. 1831 in Göttingen, wo er 1836 Miteurator des Waisenhauses u. 1837 Consistorialrath wurde u. 8. Juli 1854 starb. Er schr.: Versuch über die Entstehung u. die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien, Lpz. 1818; Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530, Hannov. 1821; Zwei Abhandlungen über kirchliche Gegenstände, Bonn 1824; Lehrbuch der Kirchengeschichte, Darmst. u. Bonn 1824—56, 5 Bde.; die früheren Bände in 4. Aufl. seit 1844; als 6. Bd. gab aus G-s Nachlaß Redepenning die Dogmengeschichte 1856 heraus; Rückblick auf die theologischen u. kirchlichen Richtungen u. Entwickelung der letzten 50 Jahre, Gött. 1837; Die Unruhen in der niederländisch-reformirten Kirche während der Jahre 1833—1839, Hamb. 1840; Die Lehninsche Weissagung als ein Gedicht des Abts von Huysburg, Nic. v. Zitzwitz, nachgewiesen, Erf. 1849; Über die Lehninsche Weissagung, Gött. 1850; unter dem Namen Irenäus schrieb er: Über die kölnische Angelegenheit, Lpz. 1838; mit Lücke gab er heraus: Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, Elberf. 1823 f., 4 Hefte; mit Fritsche, Jacobi u A.: Zeitschrift für evangelisches Christen- u. Kirchenthum 2c., Eisenb. 1834, 1. Jahrg.; mit Lücke, Nitzsch, Ullmann u. Umbreit die Theologischen Studien u. Kritiken, Hamb. 1828 ff.

Giesmannsdorf (Nieder-, Mittel-, Ober-G.), 1) evangelisches Pfarrdorf am Queis im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß, Mühlen, 2070 Ew.; 2) evangelisches Pfarrdorf ebendaselbst im Kreise Sprottau; Schloß; 1200 Ew.

Gießbach, Bach, der keine Quelle hat, sondern nur bei Thau- u. Regenwetter das aus den Feldern od. von den Gebirgen zusammenfließende Wasser aufnimmt.

Digitized by Google

Gießbach, Bach im Bezirk Interlaken des schweizerischen Cantons Bern; entspringt auf der Alp Tschingelfeld am Nordabhange des Faulhorns u. fällt in den Brienzer See in 14 Wasserstürzen, welche nach den größten Helden u. Staatsmännern von Bern, wie die 2 Bubenberg, die 2 Erlach, Hallwyl, Fr. Steiger ꝛc., benannt sind.

Gießbank, eine 10—24 Fuß lange, 1 Elle breite Holzbank, mit wollenem Zeuge u. mit Leinwand beschlagen, mittelst deren u. des hölzernen **Gießkastens**, Zinnplatten gegossen werden.

Gießbeckenförmige Knorpel, s. u. Kehlkopf.

Gießblech, 1) (Hüttenw.), Blech, worauf das im Probirofen angefottene Erz ausgesetzen wird; 2) (Schriftg.), ein Blech, welches schräg vor den Gießkessel gestellt wird, damit das überflüssige Metall aus dem Löffel darauf in den Kessel zurückfließe.

Gießen, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Ober-Hessen; zählt in 49 Ortschaften 47,000 Ew.; 2) Hauptstadt von Ober-Hessen u. des Kreises, Haupt[stadt] an der Main-Wesereisenbahn, Sitz der Provinzialkreisbehörde, eines Hofgerichts, Stadt- u. Landgerichts ꝛc.; liegt am Einfluß der Wieseck in die Lahn, über welche seit 1806 eine steinerne Brücke führt, war sonst fest, doch sind die Wälle abgetragen u. in Gärten verwandelt. G. hat ein altes Schloß (jetzt Kanzleigebäude) u. Zeughaus (jetzt Magazin), 2 Kirchen (wovon 1 katholisch) u. 1 Hospitalkapelle, die vormalige Kaserne wird jetzt zum Theil als Bibliothek, zum Theil als Klinik benutzt. Hier die 1607 von dem Landgraf Ludwig V. gestiftete Universität, jetzt mit 45 Lehrern u. (1858) 360 Studenten (Großherzog Ludwig I. errichtete auch eine katholische Facultät, aber die Studirenden der katholischen Theologie sind seit 1851 in Mainz), neues Universitätsgebäude, darin Sammlung physikalischer Instrumente, Mineralogische, Zoologische u. andere Sammlungen, Bibliothek, außerdem Klinicum, Chemisches Laboratorium, neues Anatomiegebäude, Geburtshülfliche Anstalt, Botanischer Garten (schon 200 Jahre gegründet, jetzt sehr erweitert), Forstbotanischer Garten für die Forstlehranstalt, Reitschule, Philologisches Seminar, Stipendienanstalt, ein Gymnasium u. eine Realschule, mehrere Elementarschulen, Oberhessische Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde, bedeutende Bierbrauereien, Fabriken in Tabak, Wollen- u. Baumwollenzeugen, 3 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien u. 4 Steindruckereien, auf Actien gebautes Gesellschaftshaus; Freimaurerloge: Ludewig zur Treue; 9000 Ew. Dabei liegt der Buschische Garten, die ehemalige Deutsch-Ordens-Commende Schiffenberg, jetzt Staatsdomäne u. die Badenburg, Lustgärten, u. die romantischen Ruinen der Stauffenberg u. die im preußischen Kreis Wetzlar gelegenen Gleiberg u. Vetzberg. Bei G. finden sich Lager trefflichen Braunsteins u. viele Eisensteingruben. Vgl. Duller, G. u. seine Umgebungen, 3. Aufl. 1851; Nebel, Geschichte der Universität G., Mainz 1828. — G. soll im 13. Jahrh. aus den drei Dörfern Seltars, Astheim u. Kroppbach entstanden sein. Nebst der Umgegend gehörte es den Grafen von Gleiberg, dann dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen u. seit 1265 den Landgrafen von Hessen. Frühzeitig mit Mauern umgeben, wurde die Stadt 1327 von dem Mainzer Erzbischof gestürmt u. zerstört, 1530 vom Landgrafen Philipp befestigt, 1547 aber auf Befehl Kaiser Karls V. geschleift; doch begann jener 1[5]3[9] Festungsbau wieder, welchen Landgraf Ludwig V. vollendete. Nach dessen Tod kam G. an Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, der hier die Universität gründete u. die lutherischen Vorlogen, denen man in Marburg den Aufenthalt weigerte, nach G. zog; doch wurde sie 1625 mit der zu Marburg vereinigt, u. erst 1650 G. unter Landgraf Georg II. seine eigene Universität wieder. Im September 1796 hier Niederlage Jourdan's durch die Österreicher, s. Französischer Revolutionskrieg.

Gießer (Seew.), eine Art Schaluppen, an den Außenseiten des Schiffes zu begießen, um es aus einem Boote das Wasser hinaufwerfen, um es vor Zerlechzung schützt.

Gießerei, 1) wo gegossen wird; 2) [so v. w.] Gießhütte; 3) so v. w. Gießhaus.

Gießerz, so v. w. Bronze.

Gießflasche (Flaschen, Formflasche), der Messinggießerei metallene od. hölzerne viereckige Rahmen, worin das Modell im ausgestampft wird. Sie besteht aus zwei deren Rand (Flaschenrahmen) genau menpaßt. Auf der oberen Seite ist das trichte **Gießloch**, durch welches das Metall in die G. Damit sich beim Gießen die beiden Hälften verschieben, werden sie in der **Gießpresse** stelle von starken Latten, eingeschraubt u.

Gießform, Form, in welcher allerlei waaren gefertigt werden. Zu Ofenplatten ein Modell (**Gießmodell**) von Holz in eine von Thon, Sand u. Asche abgedrückt; zu Sachen, als Röhren, Töpfen, Mörsern wird die Form aus Lehm gemacht u. zwei Haupttheilen, dem Mantel u. Kern. nen Sachen bedient man sich der **Gießkä** bei der Messinggießerei. Die G. ist entweder lorene, die nur ein einziges Mal dienen eine gute od. feste bleibende, die viele Gü

Gießhaus, Gebäude zum Gießen gro tallstücke, der Glocken, Kanonen u. Sta

Gießhübel, 1) Marktflecken im Bezirk des Kreises Gitschin (Böhmen); Kalkb Ew.; 2) Dorf ebendaselbst im Bezirk Kreises Eger; Sauerbrunnen (s. Buch Steingut- u. Porzellanfabrik; 3) Stadt, Berggieshübel. **Gießhübler Mineralwasse** gießhübel.

Gießhütte, Eisen- od. Messingbütte, waaren verfertigt werden.

Gießkanne, Gefäß von verzinntem Ei in Gestalt einer großen Kanne, mit einer röhre u. auf dieser mit einem durchlöcherten (Brause) zum Begießen der Gartenbeete Zeuge, welche auf der Bleiche liegen.

Gießkannenförmiger Knorpel u. **Gießkannenknorpelmuskel**, s. u. Kehlkopf.

Gießlöffel, 1) großer eiserner Löffel, man etwas weniges Metall schmelzt, od. man geschmolzenes Metall schöpft u. in die gießt, s. u. Schriftgießen; 2) kupfernes worein geschmolzenes Blei geschöpft wird welchem man die Bleitische gießt; es ist auch zu wie ein Fächer gestaltet.

Gießmodell, s. u. Gießform.

Gießofen, 1) in Stück- u. Glockengießer großer, viereckiger Ofen, von Backsteinen ge

Digitized by Google

Boden od. Herd von Erde gestampft u. etwas
ft; vorn ist das Gießloch, an den Seiten sind
Löcher zum Einbringen des Metalls u. zum
n der Schlacken, oben sind Zuglöcher od.
ieben. An der hinteren Seite ist ein Thurm
hornstein, in welchem das Feuer mit Holz u.
unterhalten wird; die Gluth schlägt durch
nung der Zwischenmauer auf das zu schmel-
Metall. 2) (Schriftg.), Herd mit zwei run-
mehungen; unter jeder derselben ist ein Rost,
chem das Feuer unterhalten wird.

pflamen u. Gießkette, die Gefäße, in
das Metall eingefaßt wird, um in die Form
u gießen.

pplatte, kupferne Platte, mit metallenen be-
en Rändern, auf welcher das Spiegelglas
n wird.

pumpe, ist eine Druckpumpe, mittelst wel-
man aus eines Gießlöffels das Metall
Leitungsröhren in die Form preßt. Die Gieß-
ist am vervollkommnete G.

rsand, so v. w. Formsand.

rstein, 1) zwei große, übereinander lie-
stein den weichem Granit, zwischen welchen
Metall gegossen werden; 2) (Zinng.), so v.
ußstein.

tisch, so v. w. Bleitisch.

thal, Dorf im meiningenschen Amte Eis-
Eisengießhütte, Böttcherei, Stellmacherei,
Getreidehandel; 800 Ew.

twerk, allerlei von Metall gegossene Sachen.

twinge, Zange, mit welcher die Schmelztie-
aus Feuer gehoben werden.

tzapfen (Abbruch, Guß, Schriftg.), der
ndliche Fortsatz des Metalls an der, dem
ben Buchstaben entgegengesetzten Seite, wel-
der Form bei dem Gusse stehen bleibt u.
abgebrochen wird.

tzettel, Zettel, worauf die Buchdruckereien
Art, Menge, Größe ꝛc. der anzufertigenden
mit dem Schriftgießer anzeigen.

ood, Will., geb. 1757 zu Alsburton in De-
hire erst Schiffsjunge, dann Schubmacher
ann später auf Kosten mehrerer Gönner in
ford. Dort wählte ihn der Graf Grosvenor zum
rer seines Sohns. Seine Anhänglichkeit an
Grosvenum verschaffte ihm später einige öffent-
Aemter; er st. den 31. Dec. 1826. Er ist Ver-
ser des satyrischen Gedichts: The Baviad, Lond
1794, und The Maeviad, ebd. 1796; übersetzte auch
Juvenal. Gab noch die Werke von Massinger,
Ford, 4 Bde.; Ben Johnson, ebd. 1816, 6
de, und Shirley, ebd. 1827, 2 Bde., u. Shirley, ebd.
1833, 6 Bde. heraus. 1797—98 redigirte er die
Zeitschrift The Anti-Jacobin, 1809 gründete er
die Quarterly review u. redigirte dasselbe bis 1824.

ford, reizender Nebenfluß der Arve in Sar-
Savoyen, dringt im Amte Samoens der Provinz
Faucigny, fließt durch das Tanninge-Thal u. mün-
unterhalb Thonez.

ffeil, Ludwig Friedr., aus Schwaben, ein
Verwandter Brecklings (s. d.), zeichnete sich
Zeit des Dreißigjährigen Krieges durch
Declamationen gegen die Staatskirche u. die
ihrer aus, indem er sich gegen die Streittheo-
des Kriegführen erklärte; in diesem Sinne
1643 u. 1644 Briefe an den König von Eng-
und 1647 die Declaration aus dem Orient
folgte, u. sprach sich in den härtesten Ausdrücken
gegen Cromwell aus. Nach vielen Kreuz- u. Quer-
zügen in Europa wendete er sich nach Amsterdam,
wo er 1651 starb.

Gifhorn, 1) Amt im hannöverischen Fürsten-
thum Lüneburg; 7500 Ew. in 19 Gemeinden; 2)
Hauptstadt darin an der Ise u. Aller u. nördlich
an der Gifhorner Haide; früher lagen östlich dabei
große, jetzt ausgetrocknete Sümpfe; 2400 Ew.
Sonst mit Wall, Graben u. Schloß befestigt u. Sitz
einer Nebenlinie Braunschweig-Lüneburg-
G., nur in der Person Franz's 1529—49 beste-
hend (s. Braunschweig [Gesch.]).

Gift (Venenum), Alles, was in geringer
Menge in den lebenden Körper eines Menschen od.
Thieres gebracht, durch mechanische od. chemische
Zerstörung der Gewebe u. Flüssigkeiten u. durch
theilweise od. gänzliche Aufhebung ihrer physiolo-
gischen Functionen, das Leben gefährdet u. entweder,
in einer nach Verschiedenheit der Stärke des G-s
nicht allzukleinen Menge einwirkend, sogleich tödtet,
od., zumal bei Wiederholen seines Einbringens in
den Körper, ein Leiden zur Folge hat, das all-
mälig das Leben verzehrt. In diesem Sinne kön-
nen alle Stoffe von nur einiger erheblicher Einwir-
kung auf den Körper, unter Umständen, G-e wer-
den, so nennt man den Branntwein, im übermaß
genossen, ein langsames G. Eine strenge Ausscheid-
dung wirklicher Giftstoffe von anderen, die nur
unter Umständen giftig wirken, ist aber unmöglich,
da fast alle Stoffe, die wegen ihrer schon in geringer
Gabe tödtlichen Wirkung, wenn solche innerlich ge-
nommen werden, zu den G-n gerechnet werden,
in noch geringerer Quantität häufig wirksame Arz-
neien sind; anderentheils aber auch starke G-e durch
Gewohnheit, od. in Verbindung mit anderen Stof-
fen, viel von ihrer schädlichen Einwirkung verlieren.
Schon in den ältesten Zeiten wurden G-e, bes. auch
als Mittel, um Andere zu morden (Giftmischerei),
geschemt. Daher sind, wiewohl unvollkommen, die
gemeinrechtlichen Beschränkungen des Giftverkaufs
particularrechtlich beinahe überall verbessert, vgl.
Giftmord u. Vergiftung. Auch der Gebrauch gif-
tiger Waffen ist eine der frühesten Kenntnisse, zu wel-
cher Nationen auch schon auf den tiefsten Stufen der
Cultur gelangen. Es gibt wohl keine Art, etwas
in den Körper zu bringen, durch die nicht auch G.
dahin gelangen könnte. Was aber häufig in der
älteren u. neueren Geschichte von vergifteten Brie-
fen, die beim Öffnen durch den eingezogenen Hauch
tödteten, von vergifteten Hemden, Schleiern, Blu-
men, Fackeln, Brunnen ꝛc. berichtet wird, bleibt
größtentheils noch immer sehr problematisch, ob-
gleich kaum daran zu zweifeln ist, daß in Giftbereit-
tungen in den zunächst verwichenen Jahrhunderten,
bes. in Italien u. Frankreich, Geheimkünste (wie
u. a. in Bereitung der Aqua tofana) angewendet
worden sein mögen. Die Giftlehre (Toxikolo-
gie), bes. auch in Hinsicht der gegen beigebrachte
G-e dienenden Mittel (Gegengifte, von denen
es aber kein absolut sicherndes gibt, sondern welche
eben so verschiedenartig wie die G-e selbst sind),
wurde fast eben so bald bearbeitet wie die Heil-
mittellehre. Schon Erasistratos schrieb ein (ver-
lorenes) Werk über G-e. Die Lehre von Gegen-
giften erhielt in älteren Arzneibüchern eine besondere
Berücksichtigung; doch war Alles bis auf die neuere
Zeit, wo die wissenschaftlich sich gestaltende Chemie

Digitized by Google

Licht über wenigstens einen großen Theil der G-e verbreitete, bloße Empirie, u. erst seit Orfila ist die Toxikologie zur Wissenschaft geworden.

Man theilt die G-e ein in: A) Mechanische G-e, die durch ihre Form tödtlich sind, wie verschlucktes Glas, verschluckte Nadeln, Nägel u. dgl. B) Eigentliche G-e (Giftstoffe): a) Corrosive G-e, welche zu nächst in den Theilen, wohin sie gelangen, innerlich genommen also in dem Magen u. in den Gedärmen, heftige, bald in Brand übergehende Entzündung bewirken; die stärksten dieser Art sind die unorganischen; unter ihnen steht Arsenik oben an, ihm zunächst der Phosphor, die Quecksilbergifte, vorzüglich der Sublimat; von minderer Wirkung sind die Silber-, Gold-, Kupfer-, Zinn-, Zink- u. Wismuthgifte (s. d. a.). Sie sämmtlich können aber auch in kleinen Gaben u. bei mehrmaligem Einbringen zu schleichenden G-n werden, da ihre zerstörende Wirkung, wenn sie in das Blutsystem aufgenommen sind, sich über den ganzen Körper erstreckt. Die concentrirten Säuren stehen diesen am nächsten, namentlich die Schwefel-, Salpeter-, Salz-, Phosphorsäure, die ihre zerstörenden Wirkungen auch schon vom Schlund an äußern. Eben so wirken ätzendes u., wiewohl mit minderer Kraft, kohlensaures Kali, Natron u. Ammoniak, ätzender Baryt, gebrannter Kalk. Als Pflanzengifte können eine Menge hierher gezogen werden, die meist auch als Arzneimittel dienen; wir nennen hier blos als entweder überhaupt, od., wie meist, vorzugsweise in gewissen Theilen scharfe Giftpflanzen: Gratiola officinalis, Cyclamen europaeum, Convolvulus scammonia, Oenanthe crocata, Rhus vernix, R. radicans u. R. toxicodendron, Viburnum tinus u. V. cassinoides, Colchicum autumnale, Daphne mezereum u. mehrere Arten, Asarum europaeum, Euphorbia cyparissias u. m. Arten, Chelidonium majus, Delphinium staphysagria, Aconitum napellus u. m. A., Anemone pulsatilla u. m. A., Ranunculus flammula u. m. A., Helleborus niger u. m. A., Coronilla varia, Lobelia syphilitica u. m. A., Arum dracunculus u. m. A., Croton tiglium, Iatropha curcas u. m. A., Momordica elaterium u. m. A., Cucumis colocynthis, Bryonia alba, Juniperus sabina, Veratrum album. Aus dem Thierreiche kommen hier zunächst giftige Thiere in Betracht, die entweder in einem Behälter G. aufbewahren u. deren auch nur leichter Biß heftige Zufälle erregt, auf welche der Tod folgt, wie bes. die Giftschlangen, einige Insecten, bes. Spinnen u. verwandter Arten, wie der Tarantel, Gottesspinne, mehrere Arten Scorpione u. a.; od. wenn sie gespeist werden, giftartig wirken, wie die Spanischen Fliegen, mehrere Fische u. Muscheln; od. endlich die durch Übertragung eines in ihnen entwickelten Krankheitsstoffes giftartig wirken; hierher gehört der Biß toller Thiere, der Milzbrand des Rindviehs ꝛc., das syphilitische G., Pockengift, auch das Leichengift ꝛc. Zu den animalischen sind ferner noch zu rechnen das Käsegift u. das Wurstgift, die zu den furchtbarsten G-n überhaupt gehören. b) Narkotische G-e, welche, schnell in das Blut übergehend, od. dahin gebracht, Betäubung, Schwindel, Bewußtlosigkeit u. Tod, unter Lähmung od. auch convulsivischen Bewegungen, zur Folge haben. Hierher gehören die Pflanzengifte, von denen die meisten Alkaloide sind, zu diesen gehören bes.: Nicotin aus dem Tab enthält 0,01 — 0,08 Proc.; Conin aus maculatum; ähnliche G-e enthalten: Cynapium u. Cicuta virosa; Morphin Opium; Strychnin aus verschiedenen arten, der Ignazbohne ꝛc.; das aus de wildwachsenden Strychnos (Upas) Tie Strychnin dient den Einwohnern zur des Pfeilgiftes; dasselbe G., nebst Brucin die sogen. Krähenaugen (Samen von Nux vomica); das Woorara od. Pfeil dianer von Guyana wird von Strychnos sis gewonnen u. verdankt seine Giftig dem Strychnin, ebenso das Curare od. Indianer am Orinoco u. das Ticuna gift der Indianer am Amazonenstr (Daturin) aus der Tollkirsche (Atro donna) u. dem Stechapfelsamen, die b den bes. von den Indianern der Ande Eingeborenen am Himalaya zur Bere betäubenden Getränkes benutzt; Hyos dem Bilsenkraut (Hyoscyamus niger aus dem Eisenhut (Aconitum Napell trin aus der weißen Nießwurz u. den od. Läusekörnern. Ähnliche aber schwäc G-e enthalten mehrere Arten des R Hahnenfuß, schwarze Nießwurz, Bun Colchicin aus der Herbstzeitlose; Sola Beeren des schwarzen Nachtschatten dulcamara); die Manjocwurzel (Ja nihot), von welcher die Cassava u. T stammen, enthält ein ähnliches G.; A dem Milchsaft der auf Java wildwachse ris toxicaria, wird von den dortigen zur Bereitung eines Pfeilgiftes, des U benutzt; Cocculin od. Pikrotoxin aus körnern od. Kockelskörnern, wenige solch einen Teich geworfen reichen hin, um darin zu tödten; Digitalin vom rothe (Digitalis purpurea); Gratiolin im G Parin in der Einbeere; Lactucin im Cyclamin in Bergcyclamen; Daphnin hals; Scillitin in der Meerzwiebel; ein lich unbekanntes G. enthalten die P Croton tiglium); eins der heftigsten, Hinsicht zu den Pflanzengiften zu zähle die Blausäure. Viele gasförmige Kör giftig, indem sie durch directe Einwirk Lungen, od. weil sie überhaupt das A unterhalten, od. durch Zersetzung des Lebensproceß stören od. ganz aufheben: d ren besonders Dämpfe von Säuren, Ch wasserstoff, Schwefelwasserstoff, Cyan Stickstoff, Kohlensäure, schwefelige Säu oxydgas ꝛc. Der Giftsumachbaum (Rhu dendron) gibt an heißen Tagen an die Atmosphäre einen flüchtigen Stoff ab, d man sich längere Zeit in der Nähe de aufhält, schmerzhafte Geschwüre u. ge Gesicht verursacht. Viele Gerüche von fl den Blumen sind ebenfalls giftig. Über zelne G-e u. Giftarten s. die eigenen Art die Wirkungen von G. im Körper u. Aus des durch G. veranlaßten Todes s. S vgl. Gifthandel. Vgl. M. J. B. Orfil des poisons, 3. Aufl. Par. 1829 (de Kühn, Lpz. 1830, 2 Bde.); Derselbe de Toxicologie, 5. Aufl. Par. 1852

Digitized by Google

h von Krupp, Braunschw. 1852—53, 2 Bde.); Schneider, Über die G-e, 2. Aufl. Tüb. Sobernheim, Handbuch der Toxikologie, 1838; Ed. Winkler, Sämmtliche GiftgeDeutschlands, Lpz. 1835; Lörcher, Die hen Giftpflanzen Deutschlands, Ulm 1857.
ftargas (Argas persicus), s. u. Argas.
täsche, ist Rhus vernix.
ftbaum, 1) unbestimmte Benennung mehzum Theil der Gattung u. Art nach noch bekannter ost- u. westindischer Bäume, welche ft enthalten, wie der das Upas liefernde ua c., s. u. Gift B); 2) Javanischer G., ris toxicaria.
ftbecher, ein mit Gifttrank gefülltes Trinkn, dessen Leerung eine Todesstrafe der Athevgl. Sokrates.
ftblase (Giftbeutel), 1) birnenförmige Blase ch die Zähne der Giftschlangen, s. u. Schlan-; 2) bei Bienen, Wespen u. a. mit einem chenen Insecten das mit einem scharfen chenen Bläschen, in dem der Stachel sitzt.
ftechse, ist Chalcides tridactylus.
ftern, arsenikhaltiges Erz.
ftig, s. u. Essig II. C) c).
ftung, s. u. Gifthütte.
fthandel, darf nach den Grundsätzen der chen Polizei nur ein höchst beschränkter im Großen ist er ein Theil des Droguerie- im Einzelnen ist er in den meisten Staaden Apothekern verstattet, die aber dann nur an bekannte Personen für einen anzuZweck gegen schriftliches, gewöhnlich vom ll od. der Polizei legalisirtes Bekenntniß ein) verabreichen dürfen. Die Gifte für Verkehr werden in Apotheken in einem eigeschlossenen Behältniß (Giftschrank) aufbe- die abgegebenen Gifte werden als solche in ern od. Schachteln noch bes. als Gift mit drei Kreuzen (†††) od. einem Todbezeichnet. Zur Controlirung wird auch ein eigenes Giftbuch geführt.
fthelm, ist Aconitum Anthora.
fthund, s. u. Hai (Haifisch).
fthütte, Anstalt zur Bereitung des Arseniks. arsenikhaltigen Erze werden auf der Sohle Ofens durch ein Flammenfeuer geröstet, inman einen Luftstrom über sie leitet; die sich bildenden Dämpfe von arseniger Säure (Weißer uch führt man durch ein mit vielen Abtheiversehenes Gebäude (Giftthurm, Giftkang), sich die Dämpfe condensiren u. als weißes Pul- (Giftmehl) an die Wände ansetzen. Hierbei ben sich die Arbeiter Mund u. Nase mit nassen Lappen winden. Das Giftmehl wird in den a nochmals sublimirt.
ftige Mittel, so v. w. Toxica.
ftkies, auf einigen Arsenikwerken der zur Bereitung von Weißem Arsenik angewendete Arkies.
ftkobalt, so v. w. Gediegener Arsenik.
ftkugeln, Brand- od. Stankkugeln, deren mischung noch 3 Pfd Sublimat, 3 Pfd. Arsenik 1 Pfd. Aurum pigmentum zugesetzt war, um n Dampf dadurch tödtend zu machen. Sie wurnur früher in den Türkenkriegen angewendet.
ftkuttel (Aplysia depilans), eine Art der ken, s. d.
Giftlattig, ist Lactuca virosa.
Giftmehl, so v. w. Arsenige Säure.
Giftmilbe (Argas persicus), s. u. Argas.
Giftmord (lat. Veneficium), die absichtliche Tödtung eines Menschen durch Mittheilung eines Giftes (s. d.), d. h eines den Körper heimlich u. verborgen verletzenden Stoffes. Der Thäter heißt Giftmischer, obschon er das Gift selbst keineswegs bereitet zu haben braucht, um der Strafe des G-s zu unterliegen. Das Römische Recht drohte, mit besonderer Rücksicht auf die Lebensgefährlichkeit des angewendeten Mittels, in der Lex Cornelia de sicariis, als Strafe des G-s Capitalstrafe. Der Sachsenspiegel erkennt dem Giftmischer die Strafe des Feuertodes zu. Die Peinliche Halsgerichtsordnung bestimmt für Männer die Strafe des Rades, für Frauenspersonen das Ertränken mit Schleifen auf die Richtstätte. Hierbei wird nicht einmal der Eintritt wirklichen Todes der vergifteten Person vorausgesetzt, sondern es genügt, wenn neben der Absicht, Jemand an seinem Leben od. an seiner Gesundheit zu verletzen, die Wirkung auch nur die war, daß der Betroffene an seiner Gesundheit verletzt wurde. In den neueren Strafgesetzgebungen ist dagegen meist der G. von der Gesundheitsverletzung durch Gift geschieden, so daß im Allgemeinen die über diese Verbrechen geltenden Grundsätze stattfinden, u. die Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit des angewendeten Mittels als Strafschärfungsgrund hinzutritt. Doch kommt letztere bei dem vollendeten G-e nur da vor, wo das Strafgesetzbuch, wie in Hannover, noch qualificirte Todesstrafen kennt, da sonst auch andere Fälle der absichtlichen Tödtung eines Menschen für gewöhnlichdie Todesstrafe nach sich ziehen. Bei blos versuchtem G-e od. Gesundheitsverletzung durch Gift, sowie bei der Bestrafung von Gehülfen, führt die strafschärfende Rücksicht meist zur Androhung der schwersten, sogar lebenslänglichen Freiheitsstrafen. Einige Strafgesetzbücher bedrohen dabei auch schon die bloße Zubereitung u. Anschaffung von Giften zum Zwecke eines unerlaubten Gebrauches derselben mit Strafe, während nach Gemeinem Rechte diese Handlungen nur als straflose Vorbereitungen gelten könnten, u. selbst das unbefugte Handeln mit Giften od. die unvorsichtige Verabreichung derselben durch die Apotheker, welche deshalb wohl über alle Ausgabe von Gift ein eigenes Giftbuch führen müssen, wird mit Polizeistrafen geahndet. Berüchtigte Giftmischerinnen waren die Marquise von Brinvilliers u. die Gesina Gottfried (s. d.). Über die Vergiftung von Weiden, Brunnen u. dgl. vgl. Gemeingefährliche Handlungen. Gengler, Von dem Verbrechen der Vergiftung, Bamb. 1842 f.
Giftotter (Pelias berus), so v. w. Kupfer- od. Kreuzotter u. die ganze Untergattung Pelias.
Giftpflanze, s. u. Gift B).
Giftranunkel, ist Ranunculus sceleratus, auch Ranunculus Thora.
Giftrebe, ist Rhus radicans.
Giftroche, so v. w. Stechroche.
Giftschein u. Giftschrank, s. u. Gifthandel.
Giftschlangen, s. u. Schlangen.
Giftschwamm, 1) giftige Schwämme, s. u. Pilze; bes. 2) der Fliegenschwamm.
Giftspinne, Art der Gattung Solpuga, s. u. Afterscorpionen n).
Giftstein, 1) so v. w. Arsenikkies; 2) ein ar-

Digitized by Google

senikalischer Ofenbruch, der sich in den Schmelzhütten, wo man die Metalle von Arsenik reiniget, unten im Ofen in Gestalt eines Steines anlegt; 3) so v. w. Bezoar.

Giftsumach, ist Rhus toxicodendron.

Gifttheil, s. Gifttheil.

Giftwanze, so v. w. Giftargas.

Giftwende (Giftwurz), ist Cynanchum Vincetoxicum *R. Br.*

Giftwicke, ist Coronilla varia *L.*

Giftwurzel, 1) unbestimmte Benennung mehrerer gegen Gifte gewöhnlicher Mittel; bes. 2) die Wurzel von der asiatischen Hakenlilie (Crinum asiaticum) in China; von der wurmtreibenden Dorstenie (Dorstenia Contrayerva) in Westindien u. Südamerika, vgl. Crinum u. Dorstenia.

Giftwütherich, ist Cicuta virosa.

Giftzähne, s. u. Giftschlangen.

Gig (engl., spr. Gihg), zweiräderiges, hohes, cabrioletähnliches, einspänniges, für zwei Personen eingerichtetes Fuhrwerk.

Giga (ital., spr. Dschigha, Musik), s. Gique.

Giga (Gigha), Insel an der südlichen Westküste von Schottland, in der Nähe der Halbinsel Kantyre, gehört zur schottischen Grafschaft Argyle; 7 Meilen lang, 3 Meilen breit, merkwürdige Höhlen, Ackerbau, Fischerei; 600 Ew.

Gigalobium (*P. Br.*), ist Entada *Ad.*

Giganta, la, erloschener Vulkan, höchster Gipfel des Cordillerenzweiges Sierra Nevada auf der Halbinsel Californien, 4420 Fuß.

Gigantei (G. *Quenst.*, Petref.), Gruppe der Cephalopodengattung Orthoceratites, s. d.

Giganten (v. gr.), 1) bei Homer ein riesiges, gesetzloses u. frevelhaftes Menschengeschlecht, aber den Göttern verwandt, bes. im Westen der Erde; daher Urbewohner von Sicilien, welche den Kyklopen weichen mußten, worauf sie sich unter Naustithoos auf Phäälia niederließen; 2) bei Hesiodos Kinder der Erde, welche aus den, bei des Uranos Entmannung zur Erde gefallenen Blutstropfen entsprangen, ebenfalls groß u. gewaltig, stark behaart, mit Drachenschwänzen statt der Füße; unter ihnen werden genannt: Abeus, Alkyoneus, Porphyrion, Enkelados, Klytios, Polybötes, Hippolytos, Eurytos, Pallas, Ephialtes, Thoon. Sie unternahmen einen Kampf gegen die Olympischen Götter, indem sie dieselben auf den Phlegräischen Gefilden mit Baumstämmen u. Felsblöcken angriffen, aber von den Göttern im Bunde mit Hercules besiegt wurden. Diesen Kampf erzählten die **Gigantomachieen**; von mehreren derselben ist nur die des römischen Dichters Claudianus erhalten.

Giganten, Inselgruppe im Philippinenarchipel (Südostasien).

Gigantesk, so v. w. Kolossal, aber in tadelndem Sinne; dagegen **Gigantisch**, riesenhaft.

Gigantino (spr. Dschigantino), Berg auf Sardinien im Limbaragebirge, gegen 3600 Fuß hoch.

Gigantolith, ein in großen zwölfseitigen Säulen krystallisirendes Mineral von lauchgrüner bis schwärzlichgrüner Farbe, undurchsichtig u. schwach fettglänzend, Härte 3—4, specifisches Gewicht 2,8—2,9; Fundort: Tammela in Finnland.

Gigartina (G. *Lamour.*), Pflanzengattung aus der Familie Floridae, auch als Abtheilung unter Sphaerococcus gestellt; sämmtlich im Meere wachsend; auch unter dem käuflichen Wurmmoos.

Gigas, 1) der Riese, s. Giganten; Sternbild Orion; 3) Beinname verschiedener wegen ihrer Größe, z. B. eines Schatt (Tenebrio G.), einer Holzwespe (Sirex G Fangheuschrecke (Mantis G.), u. a.

Gigg, Wagen, so v. w. Gig.

Gigha, Insel, so v. w. Giga.

Giglerfee, kleiner Gebirgssee im österre Kreise Bruck (Steyermark), zwischen dem u. Merreckberge.

Gigli (spr. Dschilji), Girolamo, eigentlich aber von einem Edelmann G. zu Siena geb. 1660 in Siena, studirte die Rechte, durch seine Satyren u. seine Übersetzung lière's Tartuffe viele Streitigkeiten zu 1722; er schr.: Satyren, Lustspiele; spiele: Santa Genevieffa; Giuditta, tirio di S. Adriano; Ludovico Pio; u.

Gigliato (spr. Dschiljato), in Toscana Zechino.

Giglingen, Stadt, s. Güglingen.

Giglio (spr. Dschiljo), 1) toscanische Tyrrhenischen Meere; 2) Marktflecken dara Nordspitze; Weinbau, Viehzucht, Fischer Ew.: Majorat des Erbprinzen von Tosca

Giglioni (ital., spr. Dschiljoni), wenn im Spiel drei Aß, drei Damen, drei Z dgl. hat; vgl. Gille.

Gignac (spr. Schinjack), 1) Stadt im Arrondissement Lodève des französisch tements Herault; Olivenhandel; 3000 Flecken im Arrondissement Aix des Dep Bouches du Rhône; 1300 Ew.

Gigönis (a. Geogr.), Vorgebirg auf der insel Chalkidike, jetzt Cap Aponomi; b Stadt **Gigönos**.

Gigot (fr., spr. Schigoh), 1) Schi bes. leicht nach französischer Art mit Kno Chalotten gebraten; 2) Ärmel an Damen oben an der Schulter sehr weit u. pauschi an der Hand eng zusammengehend.

Gigot, Affe, s. Sagoin.

Giguan, eine der östlichen Inseln im pinenarchipel (Südostasien).

Giguela (Gigüela), Nebenfluß der G in Spanien; entsteht westlich an der S Cuenca u. mündet rechts bei Villaharta.

Gihon (a. Geogr.), 1) einer der vier Paradieses, nach der gewöhnlichen Annah nachherige Oxos, jetzt Dschihun; 2) des im Westen von Jerusalem gelegenen dann dieses ganze Thal, im Gegensatz 3) (n. Geogr.), so v. w. Amu 1); 4) Des im Libanon in der Nähe von Seidch, bekannt den Aufenthalt der Lady Esther Stanhope.

Gijon (spr. Jichon), Stadt auf einer des Atlantischen Oceans, in der spanischen Oviedo (Asturien); befestigt, guter Hafen, fahrtsschule, Schifffahrt, Handel, Steinge Fischerei, Kupferhammer u. in der Nähe bergwerke; 6500 Ew.

Gil (spr. Schil), so v. w. Ägidius.

Gila (Rio G.), Fluß im Südwesten de einigten Staaten von Nordamerika, entspr Hochlande des Gebietes (Territory) New fließt westlich durch das Gebiet Arizona u. den Rio Colorado of the West.

Gilachsan, Flecken mit 3000 Ew. in d

Digitized by Google

n, im russischen Gebiet der Tscherkessen; dar- die Landschaft **Giachkante.**

Gilan, Provinz in Persien, im Südwesten des schen Sees zwischen 36½° u. 38½° nördl. Br., schmaler, mit Waldungen bedeckter Küstenstrich, her im Westen vom Elbrusgebirge eingeschlossen u. nördlich an die russischen Besitzungen grenzt, gen im Südosten sich in der Landschaft Ma- ran fortsetzt. Die Landschaft hat etwa 245 u. 300,000 Ew., welche viel Reis, Wein u. nwolle bauen, Seidenzucht u. in den gebir- Theilen Viehzucht treiben. Die Waldungen ber meist aus Eichen, Buchen, Ahorn, doch Lebern u. Cypressen; es gibt Feigen u. alle Obst; zahlreiches Wild; viele Leuchtkäfer u. Schmetterlinge. Das Klima ist in den höher enen Theilen im Winter sehr rauh; die Niede- sind in Folge häufiger Überschwemmungen nsig u. dann in der heißen Jahreszeit unge- . Die Hauptstadt ist Resch, nahe der Küste, wo einer Landzunge der durch Speditionshandel ige kleine Ort Enseli liegt.

Gilbblume, ist Genista tinctoria, auch An- ria tinctoria.

Gilbe, mehr gelbe, bisweilen metallhaltige ben; auch gelbe Farbekräuter, bes. Geniste ria; daher **Gilbig,** der G. ähnlich u. dieselbe ung; daher **Gilben,** 1) gelb färben; bes. 2) rden sollende u. vorher blau vorgefärbte gelb nachfärben; 3) das halbnarbige Per- auf der Nebenseite mit einem gelben An- ziehen.

Gilbert, männlicher Name, soll der ruhmvolle deuten. Merkwürdig sind: 1) St. G., Sohn s von Sempringham, geb. 1083 in Lin- oln in Paris u. wurde dann Pfarrer in ingham u. Tyrington, stiftete 1135 den Or- r Gilbertiner in England u. st. 1189; er 1202 canonisirt. 2) St. G., französischer , unter Ludwig dem Dicken u. Ludwig dem en; machte 1147 den Kreuzzug mit, ver- e dann sein Vermögen zum Wohlthun u. ün von zwei Prämonstratenserklöstern, Neuf- ines, im Erzbisthum Clermont, in welche er ssin u. Tochter ging; er st. 1152; Tag der n 3. Oct. 3) G. von Porrée (Gilber- rretanus), od. von Poitiers (G. Picta- s), geb. in Poitiers; studirte unter St Bern- hard dann Philosophie u. Theologie erst zu ux, dann in Paris u. zuletzt in Poitiers, wo Bischof wurde. Seine Dialektik erregte u. a. wurde wegen einiger ungewöhnlicher ücke in der Lehre von der Dreieinigkeit in einem Commentar über Boethius De trinitate Concilien angeklagt. Bernhard von Clairvaux ch bei, an, u. zwei Synoden, zu Paris 1147 Rheims 1148, verurtheilten ihn, daher er ein ihm verdammendes Glaubensbekenntniß ablegte. Darauf lehrte er in sein Bisthum rück 1154. Von ihm haben die Por- taner, eine scholastisch-realistische Partei, den men. 4) Sir Humphrey, geb. 1539 zu Greenway in Devonshire; diente als Soldat mit Auszeichnung in Irland u. wurde Ritter. 1576 erhielt er in einer Schrift die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt nach Ostindien u. er- hielt 1578 Befehl, in Nordamerika eine Nie- derlassung zu begründen. Von hier aus unter- nahm er Entdeckungsreisen, allein er ertrank 1578; vgl. Amerika (Gesch.). 5) Wilhelm, geb. in Gloucester, Leibarzt der Königin Elisabeth; er stand bei seinen Zeitgenossen im Rufe eines großen Chemikers u. Kosmographen u. st. 30. November 1603. Hauptwerk: De magnete magneticisque corporibus et de magno magnete. Lond. 1600, Sedan 1633, Amsterd. 1651. Er fand die magnetischen Kräfte im Eisen, erklärte den Magnet für ein Eisenerz u. bemerkte die größere Kraft des Magneten durch dessen Armatur. 6) Gabriel, französischer Dichter um die Mitte des 17. Jahrh., Secretär der Herzogin von Rohan, dann Resident Christinens von Schweden am französischen Hofe, lieferte Übersetzung von funfzig Psalmen, funfzehn Theaterstücke u. nach Ovids Ars amandi das Lehrgedicht: L'art de plaire. 7) Nicolas Joseph Laurent, geb. 1751 zu Fontenay le Château in Lothringen, Dichter, bes. Satyriker, Gegner der Encyklopädisten; er st. 1780 in Paris u. schr. u. a.: Le début poétique, Par. 1771, vermehrt 1772; **Mastrella,** ebd 1822; Amar, ebd. 1824; Le carneval des auteurs, ebd. 1773; Le XVIIIième siècle, ebd. 1772; Le genie aux prises avec la fortune, ebd. 1772; Mon apologie, ebd. 1778; Le poëte mourant. 8) Ludwig Wilh., geb. 1769; wurde 1795 Professer der Mathematik u. Physik in Halle u. Observator an der Sternwarte, 1798 Professer der Physik u. Chemie, 1811 Professer der Physik u. Chemie in Leipzig u. st. daselbst 1824. Er redigirte seit 1798 die Annalen der Physik bis 1824, 76 Bde.; u. schr.: Handbuch für Reisende durch Deutschland, Lpz. 1791 u. 95, 3 Bde. (unvollendet); Die Geometrie nach Legendre, Simpson ꝛc. u. den Alten, Halle 1798, u. m. 9) Walter Raleigh, General im Heere der Ostindischen Compagnie, diente mit dem 15. Regimente bengalischer eingetretener Infanterie während der Feldzüge Lord Lakes von 1803—5, zeichnete sich u. dem Sutledschfeldzuge 1845 u. 46 ebenso wie in der Campagne gegen die Sikhs 1848—49 rühmlichst aus, so daß er zu den ausgezeichnetsten Generalen der ostindischen Armee gehört. 10) Elisa Rosa Anna, so v. w. Montez (Lola).

Gilbert, ein Holzmaß in Frankfurt a. M. (s. d.).

Gilbertiner, geistlicher Orden, 1135 von St. Gilbert (s. d. 1) gestiftet u. 1148 vom Papst bestätigt; Mönche u. Nonnen, nach der Regel des St. Benedict, dabei blieben die Nonnen, aber die Mönche verwandelten sich später in regulirte Chorherren des St. Augustin. Mönche u. Nonnen lebten in denselben Klöstern, jedoch streng geschieden; wurde 1519 aufgehoben u. der verbesserten Congregation des Cardinals Wolsey einverleibt; erlosch 1535.

Gilberkit, Mineral von Stonaywyn bei St. Austle in Cornwall, ist gelblichweiß, durchscheinend, hat Perlmutterglanz u. Härte 2—3, sein specifisches Gewicht ist 2,65, besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser u. ist wahrscheinlich ein Zersetzungsproduct.

Gilberts Archipelagus, die südliche Inselgruppe des Mulgrave Archipels (nordwestliches Polynesien), zerfällt in die vier Gruppen Charlotte, Scarborough, Simpson, Kingsmill; noch sehr wenig bekannt; die Sprache der Bewohner scheint mit der Tongasprache verwandt zu sein.

Gilbertsocrinus (G. *Phill.*, Petref.), Gattung

der Haarsterne, dem Rhodocrinus sehr ähnlich, im Kohlenkalk von Bolland.

Gilbig (Bergb.), so v. w. Gelb.

Gilbkraut, ist Genista tinctoria, auch Reseda luteola, Serratula tinctoria, u. Chelidonium majus.

Gil Blas (spr. Schil Blah), berühmter komischer Roman des französischen Schriftstellers Le Sage (s. d.), erschien zuerst in 2 Bdn. Par. 1715, dann in 4 Bdn. ebd. 1735; deutsch Pforzh. 1842.

Gilbling, so v. w. Geldammer.

Gilbda, 1) (a. Geogr.), Gebirg od. vielmehr Hügelreihe in Palästina, welche den südöstlichen Theil der Ebene Jesreel durchzog u. von Zerin bis zu dem Gebirg im Jordanthal strich. Auf ihm behaupteten sich Kananiter, gegen welche Saul auf G. fiel; j. Dschebel Fukua; 2) (Gelbus), Flecken auf dem Südwestabhange des Gebirgs, unweit Skythopolis; j. Dschelbon; 3) (n. Geogr.), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Schoharie des Staates New York (Nordamerika); 3500 Ew.

Gilbog, bei den Wenden Name der guten Götter.

Gilbvogel, so v. w. Pirol.

Gilbwurz, so v. w. Gelbwurz, s. u. Curcume.

Gilchrist, J. Borthwick, geb. 1759 in Edinburg, durch seine Mutter verwandt mit dem alten schottischen Geschlecht der Borthwick; ging als Arzt nach Ostindien u. beschäftigte sich dort viel mit Sprachen, bes. mit dem Hindustani, das er, als Indier gelleidet u. alle Theile des Landes durchreisend, vollkommen erlernte; er wurde an dem von ihm gegründeten Collége in Calcutta Professor des Hindustani u. Persischen, kehrte 1804 nach Europa zurück, hielt sich in Paris auf u. st. hier 1841; er schr.: Englisch-hindustanisches Wörterbuch, Calcutta 1786—90, 2 Bde., u. ö.; Hindustanische Grammatik, ebd. 1796; General East-Indian guide, ebd. 1804 u. a.

St. Gildas, 1) (Pointe St. G.), Vorgebirg an der Westküste des französischen Departements Loire inférieure (Atlantischer Ocean); 2) (St. G. des Bois), Stadt im Arrondissement Savenay, Departement Loire inférieure; 1400 Ew.

Gildas Cormac, Brite, geb. um 516, studirte in Bangor, verbrachte dann sein Leben theils auf Pilgerfahrten theils als Einsiedler u. starb um 570 in Malmesbury; seine noch vorhandenen Schriften sind: eine Epistel (über den Verfall der kirchlichen u. sittlichen Zustände Englands) vor 547 geschrieben, u. Liber querulus de excidio Britanniae, 560; letztere Schrift ist trotz ihres vielfach sagenhaften Inhalts u. ihrer moralisirenden Tendenz doch für die Geschichte der alten Britannier von Wichtigkeit, zuerst von Polydorus Vergilius (Lond. 1525), dann von John Josselin (Lond. 1566), in den Sammlungen englischer Geschichtsquellen von Gale u. Bertram, zuletzt von Stevenson (Lond. 1838) u. San-Marte (Berl. 1844) herausgegeben. Seine Biographie von einem Mönche des Klosters zu Ruys (aus dem 11. Jahrh.) u. dem Caradoc von Lancarvan (12. Jahrh.).

Gildbar, zu jährlichen Abgaben verpflichtet.

Gilde, 1) Auflage, Steuer, Abgabe; 2) freiwilliges od. Ehrengeschenk; 3) öffentliche, durch mancherlei Verrechte begnadigte Gesellschaft, Brüderschaft, Verein; 4) Zunft, Innung, s. d.; daher Gildebriefe, Gildeherren, Gildemeister, Gildezwang, s. u. Zunft; vgl. Wilda, Das Gildewesen des Mittelalters, Halle 1831.

Gildehaus, Dorf im Amte Bentheim der nördrischen Landdrostei Osnabrück; berühmte Leinwandbrüche, Leinweberei; 1200 Ew.

Gildemeister, Johann, geb. 1812 in Siemern im Mecklenburgschen, studirte in Göttingen u. Bonn Theologie u. Orientalische Sprachen, lehrte seit 1839 als Privatdocent, seit 1845 außerordentlicher Professor Orientalische Sprachen u. wurde 1845 Professor der Theologie u. Orientalischen Literatur in Marburg, wo er seit 1848 Bibliothekar ist; er schrieb u. a.: mit von der Hagen, Der heilige Rock zu Trier, 1845; Bibliotheca sanscritae specimen, Bonn 1847; mit Lassen, Gitalidasas Meghadnta u. Çringaratilaka, Bonn 1841, heraus.

Gildo, Maure, Comes militiae unter Theodosius, Statthalter von Afrika, erhob sich gegen Honorius u. tödtete die beiden Söhne seines Bruders Nubel, Mazezel; dieser floh nach Italien, erhielt von Stilicho 5000 Mann u. schlug G. G. erdrosselte sich 398 im Gefängnisse, in welches ihn, auf der Flucht, seine Unterthanen warfen. Ein Gedicht Claudians besingt jenen Krieg (Bellum gildonicum).

Gildstein (Miner.), so v. w. Topfstein.

Gilead, 1) (a. Geogr.), weideriches Land jenseit des Jordan, reichte vom Antilibanon bis nach Arabien hin, östlich bis eine Tagereise vom Euphrat; 2) Landstrich jenseit des Jordan, im weitern Sinne so v. w. Peräa; im engern ganze Ostjordanland ohne Basan, also die Landgebiete Gad, Ruben u. ein Theil von Manasse; im engsten Sinne blos der Südtheil dieses Distr. od. das Stammgebiet Gad. Hauptst. Gilead; 3) (n. Geogr.), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Morrow des Staates Obio (Nordamerika); 1800 Ew.

Gileadischer Balsam, 1) so v. w. Balsam; 2) fälschlich so v. w. Harz von der Weißtanne (s. u. Tanne).

Giles (spr. Dscheil's), 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 26 QM.; Flüsse: Kanawha od. New River, Walkers, Wolf u. Gauley Creeks; ziemlich gebirgig (Walker's u. Gauley Mountains), Boden felsig, nur in der Nähe der Flüsse fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh; genannt nach William B. Giles, Gouverneur von Virginien; 1850: 6570 Ew., worunter 657 Sklaven; Hauptort Parisburg, dem ist aus dem nordöstlichen Theile von der Grafschaft Craig (s. d.) gebildet u. dadurch der Flächenraum u. Einwohnerzahl bedeutend reducirt worden; 2) Grafschaft im Staate Tennessee; 2) Flüsse: Elk River, Elkland Creek, Boden theilweise fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Mais, Kartoffeln, Hafer, Bataten, Baumwolle, Rindvieh; Dampfschifffahrt auf dem Elk River; 1850: 25,949 Ew., worunter 9358 Sklaven; Hauptstadt Pulaski.

Gilet (fr., spr. Schiläb), 1) Weste ohne Ärmel u. mit herabhängenden Taschen; 2) Sorte Bordeaux Weine, s. d. n) a) ee).

Gilette (fr., spr. Schilett), Weibername, s. Gilla.

Gilford, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Belknap des Staates New Hampshire (Nordamerika); 2600 Ew.

Gilft, so v. w. Gold- od. Silberfisch.

Gilgal (a. Geogr.), 1) Ort in Kanaan, s.

Digitized by Google

n u. Jericho, dabei der erste Lagerplatz der
ten nach ihrem Einrücken: es gehörte später
stamm Benjamin; hier stand Anfangs die
ftte u. hier wurde Saul zum König gesalbt;
wurde es ein Sitz der Abgötterei; 2) Ort
amme Ephraim in der Nähe des Garizim;
childschule; 3) eine der kanaanitischen Königs-
in Judäa, nördlich von dem Vorigen, am
eere; jetzt Dschildschulah.

ge, der südliche Mündungsarm des Memel,
sich unterhalb Tilsit abtrennt u. bei dem
nnigen Dorfe im Kreise Labiau des preußi-
egierungsbezirks Königsberg in das Kurische
indet.

Gilgen, Marktflecken, so v. w. St. Ägidy.

gen, Pflanze, s. u. Pancratium.

genburg (poln. Dombrowne), Stadt zwi-
en Seen u. an der sie verbindenden Wicker,
Cherede des preußischen Regierungsbe-
Königsberg; Tuch- u. Leinweberei; 1220 Ew.

genztag, so v. w. Ägidientag.

gît (Gilgitto), unabhängige Landschaft in
Asien), am nördlichen Abhange des Hindu-
N. an China grenzend; von Berdura-
ewohnt, machte sonst einen Theil von Kafe-
; darin Stadt u. Fluß gleiches Namens.

gon (Galion, Dschilian), Insel nordw.
der Großen Sundainsel Java.

ia (G. Cav.), Pflanzengattung aus der Fa-
der Polemoniaceae, 5. Kl. 1. Ordn. L.;
G. aggregata u. G. capitata, mit
hrjährigen, G. coronopifolia mit
rothen Blüthen, in Nordamerika heimisch,
als Zierpflanzen bei uns cultivirt.

anez (Gilles Anès), aus Lagos in Por-
gebürtig; unternahm mehrere Entdeckungs-
ungen der Küste von Afrika u. schiffte 1433
über das Cap Bojador hinaus. Wegen
noch andrer Entdeckungen verlieh ihm der
Heinrich den Titel eines Admirals.

libert (spr. Schilibähr), Jean Emanuel, geb.
in Lyon; war früher Arzt in Chazay bei
wurde 1775 Professor der Medicin in Grodno,
einen Botanischen Garten anlegte, dann
der Naturgeschichte in Wilna; er ging 1783
ris, wo er Arzt im Hotel Dieu u. Professor
d u. 1814 starb; er schr. u. a.: L'anarchie
cale, Neufchatel 1772, 3 Bde; Flora Li-
ica, Grodno 1781; Chloris Grodnensis,
1781, 2 Bde.; dazu Supplementum, Wilna
C. Linnaei systema plantarum Europae,
1783, 4 Bde.; Exercitia phytologica, 1792,
; Hist. des plantes d'Europe, Lyon 1798,
Bde., 2 A. 1806, 3 Bde.; Adversaria me-
praecipua, Lyon 1791 (deutsch von Hebenstreit,
1792); gab auch Linnaei fundam. botanica,
1736, 2 Bde., heraus.

illertia, 1) G. R. et P., Pflanzengattung
der Familie der Araliaceae, 7. Kl. L.; Art:
bellata, in Peru, andere in Ostindien;
Gmell. (Quivisia Commers.), Pflan-
ung aus der Familie der Meliaceae.

illigamma (a. Geogr.), Volk in Afrika, im
rn den Lyrenaika.

limer (a. Gesch.), so v. w. Gelimer.

ll. 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-
nship) in der Grafschaft Franklin im Staate
chusetts (Nordamerika) am Conecticut River;
1000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Sullivan des Staates Indiana; 1400 Ew.

Gilla Theophrasti, so v. w. Zinkvitriol.

Gillblume, ist Anthemis tinctoria.

Gille (ital., spr. Dschille), im Spiel Karten von gleicher Gattung, z. B. 2 Aß, 2 Zweien; vgl. Giglioni.

Gillenia (G. *Mönch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Spiraeaceae-Spireae verae, 12. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten (sonst Spiraea): jetzt G. trifoliata u. G. stipulacea, in Nordamerika; die Wurzel dient als Brechmittel.

Gilles (fr., spr. Schill), 1) so v. w. Ägidius. 2) **G. de Corbeil** (Aegidius Corboliensis), geb. in Corbeil od. Paris, studirte Medicin in Salerno u. lebte, als Leibarzt Philipp Augusts von Frankreich, im 12. u. 13. Jahrh. in Paris; er schrieb die Lehrgedichte: De urinis, De pulsibus, De medicamentis compositis; ein viertes: De causis et signis morborum, ist verloren; erstere beide herausgegeben von Gentilis de Fulgineo; alle drei von Choulant, Lpz. 1826. 3) Nikolas, geb. im 15. Jahrh.; war Secretär Ludwigs XII. u. Controleur des Schatzes u. st. 1503; er schrieb Annalen von Frankreich, von der Zerstörung Trojas bis 1496; fortgesetzt von Gabriel Chappuys bis 1585.

St. Gilles (spr. Sängt Schilles), 1) Marktflecken im Bezirk St. Nicolas, der belgischen Provinz Ostflandern; 4020 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Termeunde der belgischen Provinz Ostflandern; Kirche mit schönen alten Gemälden; 2000 Ew.; 3) Dorf u. Vorstadt von Brüssel; 5570 Ew.

St. Gilles les Boucheries (spr. Sängt Schillä le Busch'rih), Stadt unweit der Rhône, im Arrondissement Nismes, des französischen Departements Gard; Weinbau; Geburtsort des Papstes Clemens IV.; 5400 Ew.

Gillespie, Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 90 QM.; Flüsse: Rio Llano, Pedernales River, Sandy Creek; Boden hügelig; Producte: Mais, Rindvieh, Pferde; genannt nach Capitän **Gillespie**, der bei Monterey fiel; 1850: 1240 Ew., worunter 4 Sklaven; Hauptort Fredericksburg.

Gilli, Dorf im nördlichen Dagestan; hier am 3. Juli 1844 Sieg der Russen unter Passek über die Müridenhäuptlinge.

Gillias, s. Gellias.

Gillies (spr. Gillis), 1) John, geb. 1747 in Brechin in der schottischen Grafschaft Angus; bereiste mit seinen Eleven, den jüngern Söhnen des Grafen Hopetoun, Europa u. lebte dann als Historiograph von Schottland in London; er st. 1836 u. schr.: History of ancient Greece and its colonies, Lond. 1786, 4 Bde. (deutsch Lpz. 1787—94); View of the reign of Frederik II. of Prussia, ebd. 1789; History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus, ebd. 1807—10, 2 Bde.; u. übersetzte Lysias, Isokrates u. die Politik u. Ethik des Aristoteles, u. a. m. 2) Paul, Neffe des Vorigen; schrieb mehrere Romane u. Gedichte, u. a.: Childe Alarique, Lond. 1813; The confession of Sir Henry Longueville, ebd. 1814, 2 Bde.

Gilliesia (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Gilliesiaceae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. montana, G graminea in Chili.

Digitized by Google

Gilling, der nach Innen gewölbte Theil des Hinterschiffes, welcher das Hennegatt od. die Öffnung enthält, durch welche das Steuerruder in das Schiff geht. **G. eines Segels**, der schiefe od. in Bogen ausgeschnittene Rand desselben.

Gillingit (Min.), so v. w. Hisingerit.

Gilliß, James M., geb. 1811 in Georgetown im District Columbia der Vereinigten Staaten von Nordamerika, trat 1827 als Seecadet in die amerikanische Kriegsmarine u. wurde 1833 Lieutenant bei derselben, studirte darauf in Charlottesville u. Paris Mathematik u. Physik, wurde 1836 Assistent beim Depôt of Charts and Instruments zu Washington u. kurze Zeit darauf Director dieser Anstalt, bewirkte 1842 beim Congreß die Gründung des Naval Observatory zu Washington, unternahm darauf eine zweite Reise nach Europa, um die bedeutendsten Sternwarten zu besuchen, commandirte 1849—1852 die United States Naval Astronomical Expedition to the Southern Hemisphere, wo er Santiago in Chile zum Sitz seiner Beobachtungen (Bestimmung der Sonnenparallaxe durch Beobachtung der Venus) wählte; er schr.: Report on the erection of the Depôt of Charts and Instruments, Washington 1845; Magnetical and meteorological Observations, ebd. 1845; Astronomical Observations, ebd. 1846; The U. S. Naval Astronomical Expedition to the Southern Hemisphere during the years 1849 bis 1852, ebd. 1855—59, 6 Bde.

Gilius, Petrus, aus Albi, geb. 1488; wurde vom König Franz I. von Frankreich nach Griechenland u. Asien geschickt, um Manuscripte zu sammeln, auf der Rückkehr aber von Piraten ergriffen u. nach Afrika geführt, jedoch durch den Cardinal von Armenien befreit; er st. 1555 in Rom u. schr.: Descriptio Bospori thraciei et urbis Constantinopolis (daher zu den byzantinischen Schriftstellern gezählt); übersetzte Theodorets Commentar zu den 12 Propheten u. Älians Geschichte der Thiere.

Gillray (spr. Gilrey), James, geb. um 1750 in London, von jüdischen Eltern, englischer Caricaturenzeichner u. Stecher, war von Grundsätzen Republikaner, aber später von der Regierung bezahlt, ein wüster, unsittlicher Mensch, wurde wahnsinnig u. st. 1815 im Irrenhause. Er besaß das ungewöhnliche Talent, die Züge der Menschen, wenn er dieselben nur einmal gesehen hatte, treffend wieder zu geben; seine Satyre war zumeist gegen Napoleon, die Franzosen u. gegen das englische Ministerium gerichtet u. erwarben ihm einen europäischen Ruf; 1815—26 erschien eine Ausgabe seiner Caricaturen unter dem Titel: The caricatures of Gillray with historical and poetical illustrations.

Gilly, 1) Dorf im Bezirk Charleroi der belgischen Provinz Hennegau; Kohlengruben, Nagelschmieden; 11,680 Ew.; 2) (Lough G.), See in der Grafschaft Sligo der irischen Provinz Connaught, nimmt den Bonnet auf u. fließt durch den Garwoag in die Sligobai des Atlantischen Oceans ab.

Gilly, David, geb. 1745 in Schwedt, starb als Geheimer Oberbaurath 1808 in Berlin; er schr.: Beschreibung einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln, Berl. 1790; Beschreibung der feuerabhaltenden Lehmziegeldächer, ebd. 1790, 2. Aufl. 1796; Über die Bohlendächer, ebd. 1797; Handbuch der Landbaukunst, ebd. 1798, 2 Bde, 6. Aufl. bearbeitet von F. Triest, ebd. 1831, 3 Bde, 3. Bd. herausgegeben von D. G. Friederici, 4 u. Lpz. 1836, 2 Bde.; Anleitung zur Anwe des Nivellirens, Berl. 1804, 3. Ausg. ebd u. m. a.; mit J. A. Eytelwein gab er he Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst, ebd. bis 1809, 4 Hfte., 2. u. 3. Aufl. ebd. 1820—

Gilmans, im Islam die schönen Jünglinge Paradieses, welche den Seligen aufwarten.

Gilmanton, Städtischer Bezirk mit (Post-township) in der Grafschaft Belk Staates New Hampshire (Nordamerika; 35

Gilmer, 1) Grafschaft im Staate Ge (Nordamerika), 24 QM.; Flüsse: Little waba River, Lick Leading u. Steer Creek Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Bauholz, Rindvieh, Eisen, Mineralkoh nannt nach Thomas W. Gilmer, Congr glied für Virginia; 1850: 3470 Ew., w 72 Sklaven; Hauptort: Glenville; 2) Gra im Staate Georgia, 32 QM.: Flüsse: T Connasauga, Coosawattee u. Ellijay Rive king Rock, Mountain Town u. Carticart gebirgig durch die Blue Ridge (höchste G Cohuttah, Frog, Bald, Tallona u. Sh Mountains); in den Thälern fruchtbar mit nem Weideland; Producte: Mais, Hafer, Bataten, Eisen, Marmor; genannt nach Geo Gilmer, 1830 Gouverneur von Georgia; 8440 Ew., worunter 200 Sklaven; Hau Ellijay; 3) Hauptort der Grafschaft Staate Texas; fruchtbare Umgegend, 1848 1000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk (Town der Grafschaft Adams des Staates Ohio; 1

Gilolo, Insel, so v. w. Dschilole.

Gilomboles, Buschneger in Brasilien.

Gil-Polo (spr. Schil-Polo), 1) Gas spanischer Dichter, aus alter Patricierfam zwischen 1530—40 in Valencia; war erst schreiber daselbst, dann Coadjutor des Ver der Oberrechnungskammer des Königreichs cia, wurde von Philipp II. nach Barcelona um das dortige königliche Patrimonium zu tiren, st. daselbst 1591. Er schr.: Diana e rada (eine Fortsetzung des gleichnamigen S romans von Montemayor), Val. 1564, u. besten von Cerdá y Rico besorgt, Madrid 1802. 2) Gasparo, ältester Sohn des V welcher seiner Zeit als juristischer Schriftst einen Namen erwarb. Vgl. Fuster, Biblio Valenciana, Val. 1827, Bd. I.

Gilsa zu Gilsa, ein altes hessisches geschlecht mit dem Stammsitze Gilsa in Kurhe welcher noch im Besitz der Familie ist; urk 1812 die Bestätigung ihrer Freiherrnwürd blüht in Nassau u. im Kurfürstenthum Hess zwei Linien. I. Linie: 1) Ernst Philipp wig von G., geb. 1700 in Hessen, wurde 1737—65 allen Feldzügen bei, an denen Truppen Theil nahmen, war 1747 als C bei der Belagerung von Bergen op Zoom u. 1756 als Commandeur eines hessischen Infan regiments in englischen Sold; im Feldzuge 1757 commandirte er eine Brigade u. zeichn in der Schlacht von Hastenbeck am 25. u. 26. aus; er focht 1758 bei Krefeld, 1759 bei Bo worauf er Generallieutenant wurde u. erwo tilleriepark nach Freiberg in Sachsen führte; verdankte der Herzog von Braunschweig dem gro

Digitized by Google

den Sieg bei Villingshausen; nach dem
von Hubertsburg Gouverneur von Ziegen-
erden, nahm G. 1765 den Abschied u. st.
März d. J. Jetziger Chef dieser Linie ist:
Friedrich, Sohn des 1812 verstor-
lich westfälischen Obersten Frh. Georg,
mählt seit 1839 mit Friederike geb. Freiin
Lintzerstein (geb. 1817). II. Linier Chef:
Friedrich, Sohn des 1823 verstorbenen
hessischen Oberstallmeister Frh. Karl,
ist herzoglich nassauischer Oberjägermei-
in 1830 vermählt mit Auguste geb. Freiin
von Bieberstein (geb. 1805).

n. Zusammensetzungen, welche hier
, s. u. Gilde

Gil Vicente, portugiesischer Dichter, geb. um
wahrscheinlich in Lissabon, studirte Juris-
, widmete aber diesem Studium bald, um
ischen Kunst zu leben. Seine ersten
wurden schon unter der Regierung Ema-
(1495—1502 am Hofe mit Beifall auf-
n, wo er da an verbreitete sich sein Ruf auch
außerhalb der Pyrenäischen Halbinsel.
von Rotterdam erklärte ihn für den ersten
ten Dichter seiner Zeit. Er st. 1536, nach
1557. Die Sammlung seiner Werke, von
Sohn Luiz V. besorgt, Lissab. 1561, dann
fälschungen des heiligen Officium (d. h.
Stellen von der Inquisition gestrichen),
eben ebd. 1585; besteht aus Autos (geist-
Schäfer), Komödien, Tragikomödien u. Far-
. Portugiesische Literatur). Die bekanntesten
sind: Floresta de enganos (der Lustplatz
), Amadis de Gaula, Exhortaçao da
Aufforderung zum Krieg), Triumpho do
(Triumph des Winters) u. Inez Pereira.
Zeit veranstalteten Barreto Feio u.
eine möglichst vollständige Ausgabe, Ham-
1834, 3 Bde.

Gil y Zarate, Don Antonio, geb. 1. December
Escurial, wurde 1804—11 in Frankreich
, studirte dort auch seit 1817 Mathematik
1820 im Ministerium des Innern in
angestellt; als der constitutionellen Partei
mußte er, nach dem Siege des Absolu-
bis 1826 Madrid meiden, wurde 1825
französischen Sprache am Consulate in
u. erhielt 1832 seine alte Stelle wieder,
aber durch die Revolution 1840 noch-
. Er ist einer der bedeutenderen spa-
Grammatiker, Anfangs der klassischen, nach
der romantischen Schule angehörig;
zerst drei Lustspiele, dann die Tragö-
Blanca de Borbon (1835), Car-
bechizado, Rosmunda (1840), Don
de Luna, Masaniello, Guzman el
die Komödie Carlos V. en Ajofrin u.
Schauspiele Cecilia la cieguecita (1843);
das literaturgeschichtliche Handbuch Manuel
, Madrid 1846, 3 Bde., 2. Aufl. 1851;
die Tragödie Don Pedro de Portugal;
1832—35 das Boletin de comercio;
dramaticas, Par. 1850.

Gilibert (spr. Schimbernat), Anton de G.,
Bundarzt in Madrid, Director des
der Wundärzte in St. Carlos; er schr.:
metodo de operar en la hernia crural,
1793 (deutsch von Schreger, Nürnb. 1817);
Sobre el recto y abuso de las suturas, Madr.
1801. Nach ihm ist das innere Leistenband **Gilbernatisches Band** genannt.

Gimbernatia (G. *R. et P.*), Pflanzengattung nach Vorigem benannt; in ihren Arten sonst zu Terminalia gezählt, übrigens synonym mit Chuncoa *Pav.*

Gimborn, 1) sonst Kreis im preußischen Regierungsbezirk Köln, jetzt Gummersbach; 2) vormalige freie reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, 5 QM., 15,000 Ew.; brandenburgisches Lehn, bis 1783 dem Fürsten von Schwarzenberg gehörig, von welchem sie der Graf von Walmoden kaufte, der wegen derselben Sitz u. Stimme auf dem Reichstage im westfälischen Grafencollegium hatte; wurde später Standesherrschaft unter großherzoglich bergischer u. durch die Wiener Congreßacte unter preußischer Hoheit; 1818 verkaufte der Graf von Walmoden diese Standesherrschaft an die Krone Preußen; 3) Schloß darin, mit dabei gelegenem kleinen Dorfe u. Eisenhammer; 50 Ew.

Gimburubers, in der Indischen Mythologie Genien des Gesangs.

Gimel, hebräischer Nam. des G.

Gimf, eine mit Seide, Wolle, Kameelgarn od. reicher Fäden umwundene Schnur, zur Verzierung der Knöpfe, Knopflöcher u. Nähte der Kleider. Das Umwinden geschieht auf der **Gimf-** (**Gimpel-**) **mühle**, einer kleinen Spinnmaschine.

Gimians, große, kostbare, türkische Fußteppiche.

Gimignano (spr. Dschimiminno), 1) Vincenz da San G., Maler aus dem Florentinischen; malte in den Logen des Vaticans nach Rafaels Zeichnungen, mit gutem Colorit u. fleißiger Manier, u. in vielen Palästen; bei der Plünderung Roms 152- verlor er Alles u. starb bald darauf in Florenz; Werke selten; eine heilige Familie von ihm in Dresden. 2) Giacinto da G., geb. 1611 in Pistoja; Maler u. Kupferstecher, bildete sich unter Poussin; st. 1618.

Gimino (spr. Dschimino), Marktflecken im Kreise Mitterburg (Pisino) des österreichischen Küstenlandes; 3700 Ew.

Gimir (nord. Myth.), so v. w. Gymir.

Gimli (nord. Myth.), Palast am Südende der Erde, bleibt stehn als Wohnung guter u. rechtschaffener Menschen, wenn die Erde in Ragnarauk vergeht, s. u. Nordische Mythologie.

Gimlitz, Nebenfluß der Freiberger Mulde in Sachsen; entspringt bei Hermsdorf u. mündet bei Lichtenberg.

Gimmeldingen, Dorf am Fuße des Haardtgebirges, im Landcommissariat u. Canton Neustadt des bairischen Kreises Pfalz; Weinbau; 2000 Ew.

Gimmijagu, Ministerialbeamte in Japan.

Gimnich, Dorf im Kreise Euskirchen des preußischen Regierungsbezirks Köln; Schloß; 1700 Ew.

Gimone (spr. Schimon), Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt auf den Pyrenäen bei Villemur im Departement Hautes-Pyrénées u. mündet im Departement Tarn u. Garonne in die Garonne.

Gimont (spr. Schimongt), Stadt im Arrondissement Auch des französischen Departements Gers an der Gimone; 3000 Ew.

Gimpel (*Pyrrhula Cuv.*), Gattung aus der Familie der Sperlingsvögel (Untergattung von Kernbeißer); Schnabel kaum länger als hoch, gewölbt, aufgeblasen, stumpf. Oberschnabel eing-

Digitized by Google

schnitten; stand sonst unter Fringilla; Arten: Gemeiner G. (Dompfaff, P. vulgaris, Loxia pyrrh. *L.)*, oben aschgrau, unten mennigroth (Weibchen unten bläulichgrau), Scheitel schwarz, mehrere Varietäten, darunter auch der Hamburger G. (P. hamburgica), nistet in kleinen Hölzern, hoch u. tief, brütet zweimal des Jahres, singt ungelernt ziemlich monoton u. lockt Tui, Tui, Tui, lebt meist paarweise, wird sehr zahm, frißt im Freien Knospen u. Samen, wird im Zimmer mit Rübsen u. sehr wenig Hanf unterhalten; läßt sich leicht zähmen, lernt jung Worte nachsprechen, Melodien pfeifen (selbst so, daß mehrere sich accompagniren) u. bildet, so gelehrt, einen Handelsartikel der Thüringerwalddörfer nach England u. Amerika; Langschwänziger G. (P. sibirica, Fringilla longicauda *Temm.)*, um den Schnabel einen rothen Federkreis, rosenroth, carmoisin, weiß, schwarz; in Sibirien; Hakengimpel (P. enucleator *L.)*, roth od. grüngelb, Flügel mit zwei weißen Binden, Länge 7½ Zoll, in Schwarzwäldern des Nordens. Der Girlitz (P. serinus) in Südeuropa u. der Rosengimpel (P. erythrinus) im nördlichen Europa, beide auch nach Deutschland kommend.

Gimpelmerlen (Euphones), bei Cuvier die Arten Tanagra, mit kurzem Schnabel, welcher, von oben herab gesehn, an seiner Wurzel auf jeder Seite breiter erscheint. Dazu die Art: Schwarzblaue Merle (Tanagra violacea), Schwanz, Stirn u. Unterleib gelb.

Gimpelmühle, s. u. Gimf.

Gimry, Dorf mit 800 Häusern, im nördlichen Dagestan am Koiffn, Geburtsort der Müridenhäuptlinge u. Propheten Kasy-Mullah u Schamil; G. wurde 1832 u. 1834 von den Russen erstürmt u. zerstört.

Gin (engl., spr. Dschin), Abkürzung für Genevre, Wachholderbranntwein.

Gin, Fluß, so v. w. Niger.

Gin, chinesisches Gewicht, so v. w. Catty = 604,8 Grammes, s. u. China (Geogr.).

Ginbours, Pater, so v. w. Anselmus 9).

Gindânes (a. Geogr.), Volk in Nordafrika, westlich von der Kleinen Syrte.

Gindâros (a. Geogr.), festes Berg- u. Raubschloß in der syrischen Provinz Seleucis, wo Bentidius 38 v. Chr. die Parther unter Pakoros schlug.

Ginêrers, Genien der musikalischen Instrumente in der Indischen Mythologie.

Ginethen (m. Geogr.), so v. w. Jülten.

Ginfael (spr. Ginfahl, Cynfael), kleiner Fluß in der Grafschaft Merioneth des englischen Fürstenthums Wales, bildet bei Festiniog zwei Wasserfälle (der eine von 900 Fuß); zwischen beiden ragt der isolirte Fels Hugh Lloyd's Pulpit hervor.

Gingan (Gingham), baumwollene, bunt gestreifte od. gegatterte Gewebe, kommen aus Ostindien, werden aber jetzt auch in England u. an andern Orten, bes. in Sachsen nachgeahmt.

Gingee (spr. Dschindschi), 1) Fluß u. 2) Festung daran auf hohem Felsen in der indobritischen Präsidentschaft Madras, nordwestlich von Pondichery.

Gingen, Pfarrdorf an der Fils im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises, mit Kirche vom Jahr 983; Hornwaaren, Käsebereitung; 1486 Ew.

Ginger, Insel des britischen Antheils der ginischen od. Jungferninseln (Westindien).

Ginger (engl., spr. Schinscher), Ingwer; Gingerbeer (spr. Schinscherbier) so v. w. Ingw

Gingerah (Jezzeerah), befestigte Insel ner Bucht des Omanmeeres der vordern Provinz Aurengabad.

Gingerers (ind. Myth.), böse Geister, terwelt, welche den Asors als Krieger dienen.

Gingerlo, türkische Münze, so v. w. Zw

Ginghamets, gestreifte u. geblümte Ba

Gingibrachium u. **Gingipodium** (lat.), Scharbock am Arm u. am Fuß.

Ginginś, Dorf im Bezirk Nyon im zercantons Waadt; hier 1535 Sieg der nern über 3000 Savoyer.

Ginginsia (G. *De C.)*, Pflanzengattung Lafaraz (schr. u. a.: Histoire naturelle vandes, Genf 1827, übersetzte auch Metamorphosenlehre), aus der Familie tulaceae-Mollugineae, 5. Kl. 3. Ordn. Pharnaceum *L.*; Arten: niedrige Cap

Gingiras, ein ostindisch seidenes Zeug.

Gingiskhan, so v. w. Dschingis-Khan.

Gingko (G. *L.)*, Pflanzengattung aus d millie der Taxineae, Monöcie, Polyand zige Art: G. biloba (Salisburia *Smith*) in Japan; Baum mit auffall grünen, zweilappigen, fast rhomboidale mandelartigen Fruchtkernen, häufig zum auch zubereitet als Gemüße genossen.

Gingkosäure (Chem.), organische Säu den Früchten von Gingko biloba enthal

Ginglymus (v. gr.), Charniergelenk.

Gingras, kurze Flöte der Phönizier, m rigem Ton, meist bei Leichenbegängnissen

Ginguêné (spr. Schänkeneh), Pierre Le 1748 in Rennes, kam sehr jung nach Paris sich dort durch das Gedicht: Confessi Zulmé bekannt; redigirte von 1791—94 Grouvelle, dann mit Chamfort, später a Feuille villageoise, wurde wegen gemäß sinnung 1792 eingekerkert u. nur durch pierres Sturz gerettet, 1794 im Ministe Innern angestellt u. Generaldirector des chen Unterrichts; er gründete u. redigirte v 1807 die Décade philosophique, littéraire litique u. wurde 1798 von dem Directo Gesandten in Turin u. von Napoleon z des Tribunats ernannt. Er nahm jedo den Abschied u. st. 1816. Seine reiche B kaufte 1818 das Britische Museum in Lo Er schr.: Leopold, Prince de Brun poëme, Par. 1787; Eloge de Louis XII 1788; Tableaux de la révol. franç.; L sur les confessions de J. J. Rousseau, Fables, ebd. 1810; Fables inédites, ebd. Hist. littéraire d'Italie, ebd. 1811—19, n. A. von Salfi, 1821.

Giniteros (Kriegsw.), so v. w. Genetaire

Ginkel, Gotthard van G., geb. in Gelder ländischer Offizier. Er hatte, General gr Antheil an der Befestigung der Herrschaft de zen von Oranien in Großbritannien u. zeichn bes. in Irland gegen die Katholiken aus, Feldmarschall u. st. 1705 in Utrecht.

Digitized by Google

Ginn (Zeitw.), so v. w. Dschinn.
Ginnanga-gap, die formlose Masse, woraus Alles geschaffen wurde, s. Nordische Mythologie.
Ginnus, Bastard vom Maulthier u. der Stute.
Ginny, Stadt, so v. w. Dschenne.
Ginoles (spr. Schinohls), Dorf im Arrondissement Limoux des französischen Departements der Aude, 1 Meile südwestlich von Limoux, mit Mineralquellen; 500 Ew.
Ginoria (G. *Jacq.*, Ginora *L.*), Pflanzengattung der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. americana (Cuba del Rio), myrthenähnlicher Strauch auf Cuba.
Ginsel (Bot.), so v. w. Ajuga.
Ginseng (Radix Ginseng, spr. Schinseng), Wurzel von der echten Kraftwurz, Panax Ginseng *Wallich*, Pan. Schin-seng *E*., in der Tartarei, in China, Japan u. Neuholland der Familie der Araliaceae. Die Wurzel ist unterlich scharfsem, gewürzhaft süßlichem Geschmack, steht in China als Panacee in großem Ansehen, wird daselbst durch unbekannte Behandlung, Rücksichtiges, hornartiges Ansehen u. wird mit hohen Preisen, das Loth zu 20 — 40 Silber, verkauft. Das Einsammeln derselben ist Regale. Sie soll die Ausdünstung befördern, den Körper erwärmen, ansteckende Krankheiten, Ausschläge verhüten u. heilen, die verlorenen Kräfte u. Körperkräfte schnell wieder herstellen, die Fruchtbarkeit der Frauen befördern. Durch die Holländer kam der G. auch nach Europa, wurde aber, da sich seine Arzneikräfte nicht besonderen Bedeutung zeigten, hier bald verachtet. 2) Amerikanischer G., die Wurzel von Panax quinquefolius, gleicht dem Vorigen, wird in ihrem Vaterlande angewendet u. soll auch nach Japan u. China ausgeführt werden.
Ginst, Marktflecken auf Rügen im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, 1 Meile südwestlich von Damastweberei; 950 Ew.
Ginster, 1) Färberginster (Genista tinctoria L.) 2) Besenginster (Spartium scoparium *L.*, Cytisus scoparius), beide aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae. Daraus werden, bei. in Hessen, die Ginsterbesen verfertigt, womit Weibspersonen weithin haufiren tragen.
Ginsterblume, Orden der, s. Geneste.
Ginsterkatze, so v. w. Genette.
Ginzel, Joseph Augustin, geb. 1804 zu Reichenberg in Böhmen, wurde 1837 Professor der Moraltheologie in Leitmeritz u. 1843 Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts daselbst; er schr.: Die Geschichte der Kirche, Wien 1847 f., gab die Legatio apostolica P. Aloisii (1624—34), Würzb. 1839, heraus u. soll Verfasser der unter dem Namen des Sylvius Schrift: Evangelium u. Kirche, Regensb. 1843, u. der Broschüre: Über die Zukunft der Kirche in Österreich, ebd. 1848, sein.
Ginzerit (Min.), so v. w. Dichter Magnesit.
Gioberti (spr. Dschoberti), Vincenze, geb. 5. April 1801 in Turin, studirte Philosophie u. Theologie, wurde dann Lehrer am Athenäum daselbst u. Kaplan am Hofe Karl Alberts. Die damals mächtige Jesuitenherrschaft in Sardinien bewirkte bald die freisinnige Richtung G-s, u. als wegen Untersuchungen über den Savoyerzug eingezogen wurden, ward auch G. eingezogen u. nach mehrmonatlicher Haft 1834 aus seinem Vaterlande gewiesen. Er ging nach Paris u. 1835 nach Brüssel, wo er Lehrer an einem Privatinstitute wurde. 1845 ging er wieder nach Paris, lebte hier den Wissenschaften u. unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit hochgestellten gleichgesinnten Männern Italiens, der Schweiz u. Deutschlands. Ende März 1848 ging er nach Turin, trat im April in die Kammer u. wurde am 16. Mai Präsident. In diesem Monate erließ er seinen Aufruf an Benedig u. die Lombardei, sich der Sache Sardiniens anzuschließen, u. bereiste mehrere Städte Italiens, um einen italienischen Nationalverein zu gründen. Zurückgekehrt nach Turin, beschäftigte er hier am 29. Juli u. 4. Aug. Volksaufstände u. wurde bei der am 10. Oct. in Turin eröffneten Sitzung des italienischen Nationalcongresses ebenfalls zum ersten der drei Präsidenten gewählt. Im Dec. d. J. bildete er ein neues Ministerium, löste sofort die Kammer auf u. wurde bei den Neuwahlen selbst in die neue Kammer gewählt. Die Energie, mit welcher er gegen die republikanischen Gesellschaften einschritt, zog ihm die Feindschaft der Umsturzpartei zu. Als nach der Flucht des Großherzogs von Toscana G. interveniren wollte, seine Collegen aber widersprachen, legte er die Ministerpräsidentschaft nieder, blieb aber Minister ohne Portefeuille, u. nun schwand die letzte Hoffnung einer friedlichen Einigung mit Österreich. Er gründete jetzt eine Zeitschrift: Il Saggiatore (die Wage), um seine Ansichten, daß nur auf dem Wege der Reform, der Constitution, der Unabhängigkeit u. der Conföderation der Sache Italiens gedient werden könnte, zu verbreiten, u. ging nach der Schlacht von Novara (23. März 1849) im Auftrag des Cabinets nach Paris, um eine Intervention Frankreichs für Sardinien nachzusuchen, wurde aber von dem gleichzeitig daselbst eintreffenden Bevollmächtigten des Wiener Cabinets überflügelt. Er gab von Paris aus seine Entlassung als Minister u. Gesandter, lebte seitdem dort wissenschaftlich beschäftigt u. starb daselbst 26. Decbr. 1852. Er schr.: Teoria del sovranaturale, Capolajo 1838; Introduzione allo studio della filosofia, 1839 f., 4 Bde.; Errori filos. di Ant. Rosmini, 1842; Discorso del bello u. del buono, 1841 (französisch von Bertinatti, 1843); Del primato civile e morale degl' Italiani, Brüssel 1843, 2 Bde.; Prolegomeni, 1845; Il Gesuita moderno, Lausanne 1846 f., 8 Bde., u. ö. (deutsch von Cornet, Lpz. 1849, 3 Bde.); Del rinuovamento civile d'Italia, Par. 1851, 2 Bde.; Operette politiche, Capol. 1851, 2 Bde. Seine Correspondenzen u. politischen Reden gab Massari 1850 heraus. Vgl. Giuseppe Massari, Vita di Vicenzo Gioberti, Flor. 1848, u. Etudes sur Gioberti.

Giocondamente (**Giocondamente**, ital., spr. Dschokondamente, Musik), angenehm, heiter.

Giocondo (spr. Dschokondo), Giovanni Fra, angeblich geb. 1435 in Verona, Mönch, Philolog u. Baumeister; bis 1506 war er in Paris, wo er die Brücke Notre Dame baute, ging sodann nach Verona u. Venedig, regulirte den Ausfluß der Brenta, ging aber, da sein Plan, die abgebrannte Rialtobrücke aufzubauen, verworfen wurde, nach Rom, wo er Rafael beim Bau der Peterskirche als Gehülfe beigegeben wurde; er starb 1530 u. gab heraus den Vitruv u. eine Sammlung alter Inschriften in Rom, 2 Thle.

Digitized by Google

Giocoso (ital., spr. Dschokoso, Musik), scherzhaft, tändelnd.

Gioja (spr. Dschoja), 1) Golf des Tyrrhenischen Meeres an der Küste der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II, nördlich geschlossen durch das Cap Vaticano u. südlich durch die Mündung des Marro; 2) Marktflecken daran u. am Gudello; 3000 Ew.; 1783 durch Erdbeben fast ganz zerstört; 3) Stadt ebendaselbst im District Altamura der Provinz Terra di Bari, an der Straße von Bari nach Tarent; 3000 Ew.

Gioja (spr. Dschoja), 1) Flavio, auch Gira od. Giri genannt, geb. in Pasitano, in der Nähe von Amalfi, Seefahrer; lebte im 13. u. 14. Jahrh. u. wurde lange Zeit für den Erfinder des Compasses gehalten, dessen Gebrauch aber schon weit früher bekannt war; doch verbesserte er denselben wesentlich, indem er die Magnetnadel, die man früher an einem Faden aufgehängt od. an einem Strohhalm befestigt, im Wasser hatte schwimmen lassen, auf einer feinen Spitze im Gleichgewicht ruhen ließ, daß sie bei allen Schwenkungen des Schiffes frei spielen konnte. Deshalb ist auch die Idee der Boussole G. zuzuschreiben u. den Engländern nur die praktische Vervollkommnung derselben. 2) Melchiore, geb. 1767 in Piacenza, ging 1797 nach Mailand, wo er die Leitung des Statistischen Bureau erhielt, privatisirte seit 1814 u. st. 1829; er schr.: Sul commercio de commestibili, Mail. 1802; Nuovo Galateo, ebd. 1802; Teoria civile e penale del divorzio, ebd. 1805; Del menito e delle ricompense, ebd. 1818 f., 2 Bde.; Nuovo prospetto delle scienze economiche, ebd. 1815—19, 6 Bde.; Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima, ebd. 1821, 2 Bde.; Filosofia statistica, ebd. 1826, 2 Bde.

Giok-Tschai (Goktscha), s. Ssewang.

Giöl, Insel an der Küste von Jütland, Stift Aalborg, im Ribe-Bredning.

Giönia (Fricia, Char), angeblich eine Muschelgattung aus dem Meere um Sicilien, ist der Magen der Bulla lignaria.

Giordäno (spr. Dschordano), Luca, genannt Luca fa presto, geb. 1632 in Neapel, Maler; lernte bei seinem Vater, bei Jos. Ribera u. in Rom bei Petro Beretini; in Venedig studirte er die Werke des Paul Cagliari, nahm jedoch vorzüglich Paul Veronese zum Vorbild. Er verstand die Manieren der berühmtesten Meister so genau nachzuahmen, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden (daher sein Beiname Proteus der Maler), u. arbeitete mit unglaublicher Geschwindigkeit; so vollendete er einst ein Gemälde für die Jesuitenkirche in Neapel binnen 36 Stunden. Diese Schnelligkeit im Arbeiten hatte er durch das stete Antreiben seines Vaters, welcher ihm immer: Luca, fa presto! (Lucas, mach schnell!) zurief, so wie auch daher diesen Beinamen, erhalten. Er arbeitete erst in Neapel, dann 15 Jahre in Spanien, wo ihn Karl II. von Spanien zum Ritter ernannte, u. st. 1705 in Neapel. Sein Augenmerk war bei seinen Bildern darauf gerichtet, durch auffallende Bewegungen u. durch Gegensatz von Licht- u. Schattenmassen, dem Auge zu imponiren. Indeß ist seinen sehr zahlreichen Werken (bes. im Escurial) eine gewisse Blüthe des Colorits nicht abzusprechen.

Giorgäkis (Georgakis, Jordakis), geb. 1776 in einem Dorfe am Olymp, griechischer Capitän in dem Befreiungskriege, entwickelte in Moldau u. Walachei außerordentliche Thätigkeit, als 1821 der Kampf begann, an die Spitze Ypsilantis stand. Bereits Anfangs hatte er ein bedeutendes Corps unter seinen befehlen u. setzte, auch nachdem Ypsilantis in Schlacht bei Dragachan am 7. (19.) Juni 1821 der Walachei sich zurückgezogen hatte, mit makis den Kampf noch einige Monate fort, er die Türken durch stete Gefechte beunruhigte ermüdete, bis er sich endlich im September wenigen Hunderten seiner Getreuen vor dem legenen Feinde in das Kloster Seko in der des Pruth zurückzog u. sich daselbst nach Widerstande in die Luft sprengte.

Giorgi (spr. Dschordschi), 1) so v. a. 2) Augustinus Antonius, Augustin in Rom, ging 1712 als Missionär nach Tibet heraus: Alphabetum tibetanum, Rom 17

Giorgilīna rigīda, erst in der neuern nach Deutschland gekommenes Semmenkr wird in Ägypten u. um Smyrna cultivirt, ö reich, acclimatisirt sich aber schwer.

Giorgino (spr. Dschordschino), Silbermünze Genua = 8½ Sgr., in Modena = 9 Pfenn

S. Giorgio (spr. Dschordscho), 1) Marktflecken auf der Insel Lesina im Kreise Spalato (Dalmatien), mit Hafen u. Sardellenfischerei; 2) Marktflecken in Neapel, District Paluzi der Provinz Calabria ulteriore II.; 2600 Ew.; steht auf dem der 1783 durch Erdbeben zerstörten Stadt tano; 3) S. Battista, Marktflecken in der sardinischen Provinz Genova, vorzügliche Seife 1300 Ew.; 4) S. di Lomellina, Dorf u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Lomellina; 2500 Ew.; 5) S. in Ga Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Ivrea; 3700 Einwohner Geburtsort des Geschichtsschreibers Carlo Denina 6) S. Maggiore, Venetianische Insel im Adriatischen Meer, Provinz Venedig; Benedictinerabtei u. Kirche mit den Grabmälern mehrerer Dogen 7) S. Monte, Marktflecken in der römischen Delegation Fermo, Wein- u. Olivenbau; 3500 Einwohner

Giorgione del Castelfranco (spr. Dschordschone), so v. w. Barbacelli.

Giorna, Gattung der Rochenfische, s. u. Glattköpfe.

Giornäta (spr. Dschornata), Flächenmaß in Turin = 1315 sächsischen Quadratklaftern.

Giornico (spr. Dschornico, deutsch Jarnen), Marktflecken im Bezirk Leventina des Schweizercantons Tessin; 700 Ew. Hier 1478 die Eidgenossen über ein Heer des Herzogs von Mailand.

Giostra (ital., spr. Dschostra), Turnierspiel in Rom, s. u. Stiergefecht.

Giottino (spr. Dschottino, eigentlich Tommaso di Lappo, genannt il G., weil er die Manier Giotto, seinem Schwiegervater, nachahmte), 1324 in Florenz, Maler; st. 1356. Von seinen Werken ist fast nichts übrig.

Giotto (spr. Dschotto, eigentl. Ambrogio di Bondone, Bildhauer, Maler u. Architekt, 1276 zu Vespignano im Florentinischen. Als Bauern Sohn, hütete er seines Vaters Schafe, zeichnete einmal ein solches mit einem zugespitzten Stein auf ein Stück Schiefer, als gerade Cimabue

...lam u. dem Talent des Knaben überrascht, ...sich in die Lehre nahm. Er übertraf bald ...Meister, so daß Bonifacius VIII. ihn nach ...berief, von wo ihn Clemens V. mit sich nach ...nahm. König Robert ließ ihn nach Neapel ... Nach Florenz zurückgekehrt, baute er den ...Glockenthurm, vor dessen Vollendung er ...1336 starb. Sein Hauptverdienst ist, daß er ...die traditionellen Kunst eine neue lebendig ...gegensetzte u. bei allem Festhalten ...Gesetzen, vornehmlich des Styls, ...Leben mit Sorgfalt u. Treue beob... befolgte. Er malte in Tempera u. al ... hatte in der Regel einen feinen flüssigen ...Als Architekt folgte er dem ger... Geschmack u. bediente sich, wo ...des Spitzbogens. Werke: Die Geschichte ...Christus u. das jüngste Gericht in Pa... Krönung der Maria, Christus u. das ...Dante in Padua, die Krönung der Maria ...in Florenz, die Legende des St. Franz ...die sieben Sacramente in Neapel. Er ...zahlreiche Schule (Giottisten) u. seine For... Gewändern, Gesichtszügen, Gebäuden ꝛc. ...100 Jahre lang, trotz dem Widerspruch ...herrschend in Italien u. selbst in Frank...

...oline (spr. Dschowane), Juliane, Herzogin ...Varonin von Mundersbach, Erzieherin ...Prinzessin Maria Luise, nachmaliger Gemah... ...; sie st. 1805 in Ofen u. schrieb u. a.: ...über die Erziehung der Prinzessinnen, Wien ...st.

...anelli (spr. Dschowanelli), eine der katho... Confession folgende, in Tyrol u. Venedig ...Familie, welche aus Gardino, einem ...im Gebiet von Bergamo in der Lombardei, ...u. einem alten Municipaladel angehört. ...1564 u. 1572 Bestätigungen ihres ...erlangte 1583 den Reichsadel, 1590 die ..., sich das Prädicat von u. zu Gerstpurg ..., u. wurde 1659 in den Freiherrn- u. ...den Grafenstand erheben. Die jetzt noch ...drei Linien, eine fürstliche, gräfliche u. ...ältere, haben den Pietro G., welcher 1431 ...seßhaft war, zu ihrem gemeinschaftlichen ...Ahnherr. 1) Bernhard, Sohn Josephs, geb. ...u. verlegte seinen Wohnsitz nach Tyrol u. ...ward 1618 unter den Ritterstand aufgenom... 2) Johann Alban I., Sohn des Vorigen, ...ließ sich 1660 in Trient nieder, wo er ...erwarb u. Stammvater der dort an... Linie der Grafen von G. zu Gerstpurg ...3) Georg Bernhard, Bruder des Vo... 1622, war oberösterreichischer Rath u. ...meister des Erzherzogs Ferdinand Karl; ...die Linie der Freiherren von G. zu ...u. Hörtenberg in Bozen. 4) Johann ...Stanislaus, geb. 1750, war Ver... des Herrn- u. Ritterstandes, erwarb sich ...Kriegszeiten von 1796—1801 u. 1809 ...österreichische Kaiserhaus durch sein thätiges ...bei der tyrolischen Landesvertheidi... Verdienste u. st. 19. Nov. 1812; 1838 ...ältester Sohn Joseph vom Kaiser Fer... u. 1839 dessen Descendenz in den Frei... erhoben.

...entionische Linie; ihre Mitglieder wurden 1668 Patricier von Venedig, 1678 Reichsgrafen, 1681 Magnaten von Ungarn u. 1838 Fürsten nach dem Rechte der Erstgeburt; jetziger Chef ist: 5) Fürst u. Reichsgraf Andreas, geb. 18. Juli 1783 u. vermählt seit 1824 in zweiter Ehe mit Marie geb. Gräfin Burni (geb. 1802), sein Sohn Joseph ist geb. 5. Dec. 1824 u. seit 1852 vermählt mit Maria, Tochter des Fürsten Sigismund Chigi-Albani (geb. 1836).

II. Tyroler Linie, gestiftet von Bernhard (s. ob. 1). A) Gräflicher Ast zu Trient, gestiftet von Johann Alban I. (s. ob. 2), jetziger Chef ist: 6) Graf Anton, geb. 1787 u. vermählt mit Anna geb. Gräfin zu Stachelburg, sein Sohn Benedikt ist k. k. Prätor in Condino. B) Freiherrlicher Ast zu Bozen, gestiftet von Georg Bernhard (s. ob. 3); jetziger Chef ist: 7) Freiherr Ferdinand, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1810 u. seit 1844 vermählt mit Maria geb. von Lama zu Büchsen- u. Brandhausen.

Giovanni (spr. Dschowanni), 1) (ital.), so v. w. Johann. 2) Mathäus di St. G., Maler im 15. Jahrh. in Siena, Erfinder der Kunst, bei der Mosaik Licht u. Schatten anzubringen. 3) (G. da Bologna, Giambologna), geb. 1526 in Douay (franz. Departement Nord), Bildhauer u. Baumeister, bildete sich in Rom unter Michel Angelo, lebte dann in Florenz, wurde vom Kaiser in den Adelsstand erhoben u. starb 1608 in Florenz. Seine Werke sind fast über ganz Europa verbreitet; die bedeutendsten sind: Mercur u. Psyche in Versailles, Simsons Sieg über die Philister, Mars auf einem Delphin (auf einem Brunnen in Bologna), die kolossale Gruppe des Oceanus u. der drei großen Stromgötter (auf dem Brunnen der Insel im Garten Boboli), der Raub der Sabinerinnen in der Loggia de' Lanzi in Florenz, Hercules u. Nessus ebendaselbst, der Brunnen mit dem Neptun in Bologna (1564), Reiterstatue Cosimo's I. in Florenz (1588) u. Ferdinands I. ebenda, die Reliefs an der Hauptthüre des Domes zu Pisa ꝛc. 4) s. Don Juan.

S. Giovanni (spr. Dschowanni), 1) Stadt im toscanischen District Arezzo, Fabrikation von Messern; 3800 Ew.; 2) Marktflecken, so v. w. Castel S. G.; 3) G. in Fiore, Flecken am Reto u. Arno im District Coscina der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 5400 Ew.; 4) G. in Val d'Arno, Stadt am Arno im toscanischen District Florenz; 1800 Ew.; 5) G. Rotondo, Flecken im District San Sero der neapolitanischen Provinz Capitanata; 4500 Ew.

Giovenazzo (spr. Dschowenazzo), feste Stadt am Adriatischen Meer in der neapolitan. Provinz Terra di Bari, Bischof, Kathedrale, vier Nonnenklöster, Findelhaus, Hafen, Fabriken für wollene Teppiche; 6000 Ew.

Giovenco (spr. Dschowenko, Giovencolo), Fluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore, mündet in den Lago di Celano.

Giovène (spr. Dschowene), Giuseppe Maria, geb. 1756 zu Molfetta im Neapolitanischen, trat in Neapel in den Jesuitenorden, studirte die Rechte u. die Naturwissenschaften, später Theologie, wurde Subdiakon, bald darauf Domherr, 1781 Generalvicar des Bischofs Antonucci in Molfetta, verwaltete während der Occupation des Königreichs Neapel als apostolischer Vicar die

Diöcese Otranto, wurde nach dem Tode des Erzbischofs von Otranto Capitelvicar u. Vicar des Bischofs von Ostia u. kehrte 1816 in seine Heimath zurück, wo er 1837 starb. Er schr.: Lettera sul sal della terra mentovato nel Vangelio, Neap. 1790; Sul sacramento della penitenza, ebd. 1782; gab heraus: Kalendaria vetera mss. aliaque monumenta ecclesiarum Apuliae et Japygiae, 1828; Opuscula et dissertationes. Er schrieb außerdem über die Bischöfe von Molfetta u. über den Ursprung u. Namen dieser Stadt.

Giovine Italia (spr. Dschowine Italia, d. i. junges Italien), s. Junges Italien.

Giovini (spr. Dschowini), Angelo Aurelio Bianchi-G., geb. 1799 in Como, erlernte erst die Handlung, studirte aber dann die Wissenschaften u. lebte seit 1830 in Tessin, namentlich in Capolago u. Lugano, wo er Zeitschriften redigirte; wegen seiner Angriffe auf die Regierung u. den Clerus 1839 aus dem Tessin verbannt, ging er nach Zürich, 1841 nach Mailand u. 1848 nach Turin, wo er die Opinione redigirte. Er schr.: Biografia di Fra Paolo Sarpi, Zür. 1836, 2 Bde. u. ö.; Sulle origine ital. di Aug. Mazzoldi, Mailand 1841; Nuove osserv. sulle opinione di Mazzoldi, ebd. 1841; Storia degli Ebrei, ebd. 1844; Dizionario corograf. della Lombardia, ebd. 1844; Pontificato di S. Gregorio il Grande, Tur. 1844; Dizion. stor. filolog. della bibbia, Mail. 1845; Esame degli atti et documenti rel. favola della Papissa Giovanna, ebd. 1845, 2. Aufl. Tur. 1849; Idee sulla decadenza dell' imperio rom. in Occidente, Mail. 1846, 3 Bde.; Storia dei Longobardi, ebd. 1848; Storia dei Papi, Capol. 1850—52, 5 Bde.

Gipfel, die höchste Spitze eines Gegenstandes, bes. eines Berges od. Baumes (hier auch Wipfel); daher **Gipfelbruch** (Forstw.), so v. w. Duftbruch; **Gipfeldürre**, von Bäumen, welche von oben herunter dürre werden; **Gipfelholz**, so v. w. Zopfholz; **Gipfelreich**, von einem Baume, der bis in den obern Gipfel ziemlich stark bleibt; **Gipfelständig**, s. Terminalis.

Gippich (Heldenf.), so v. w. Gibich.

Gipping, Quellenfluß des Orwell (Orweel) in der englischen Grafschaft Suffolk, entspringt bei Felsham.

Gippsland, fruchtbare Küstenebene im O. der englischen Colonie Victoria (Australien), am südöstlichen Abhange der Warragenglette od. Australischen Alpen, umfaßt die sechs Counties Howe, Combermere, Abinger, Bruce, Haddington u. Douro. Im äußersten Nordosten das Cap Howe.

Gipt (türk.), so v. w. Ägypten.

Gique (fr., spr. Schick), kleines Tonstück zum Tanzen, meist in zwei Wiederholungen im $\frac{6}{8}$ od. auch $\frac{12}{8}$ Takt. Man hatte die G. sonst auch in größerer Form.

Gir (Ger, Girin, a. Geogr.), Fluß des innern Afrikas, entsprang auf dem Ufergala u. verlor sich in den Rubajee; jetzt wahrscheinlich der Yaou od. Yeu. An ihm die Stadt **Gira**, angeblich j. Kaschna.

Girace, Stadt, so v. w. Gerace.

Giraffe, 1) (Camelopardalis *L.*), Gattung der dick- od. schwielenförmigen Wiederkäuer, Hörner kegelförmig, mit haariger Haut überwachsen u. mit einem schwarzen Haarbüschel besetzt, nie abfallend, beim Männchen drei, beim Weibche (das vordere nur halb so hoch als die zwei hi Hals u. Vorderbeine länger als der nach abschüssige Rücken, Schwanz kurz, behan kurze Mähne läuft längs des Halses her Kopf gleicht dem eines Pferdes, ist aber Schnauze viel dünner u. die lebhaften Au größer, die Oberlippe ist nicht gespalten, di sehr lang u. vorstreckbar, dient zum Abstre Blätter von den Zweigen. Eine Art: Gesi (C. Giraffa), höher als der größte Elepha Vorderfuß bis Geweih gegen neun Ellen, braunen rautenförmigen Flecken; schwa Galopp mit dem Hals vor- u. rückwärts; frißt Blätter, vorzüglich von Acacia ga weniger u. beschwerlicher Gras, lebt in Rudeln in Süd- u. Mittelafrika. Die G schon den Römern bekannt u. wurde von öffentlichen Spielen gebraucht. Seit 1828 beide Exemplare nach Europa (öfters a Deutschland) gebracht worden; sie vertragen kältere Klima schlecht. 2) (Astron.), s. Kam 3) sonst Art, das Haar einer Dame zu ar Das Hinterhaar war nämlich in einer od. großen Schleifen auf dem Scheitel aufgest

Giraffeforte piano, ein stehendes Fo

Giraffenkrankheit (Drogue-, D Fieber), epidemische, fieberhafte Ausste keit, welche im September 1827 auf St ausbrach, sich über andere westindische das südliche Nordamerika verbreitete Schiffe selbst nach Frankreich gelangte, jedoch in Europa festzusetzen; erlosch im März wieder gänzlich. Sie bestand in lungen der Gelenke, reißenden Schmerzen zen Körper, nach drei bis vier Tagen starkem mit Nachlaß der Fiebersymptome, nach drei Tagen neuem Fieber u. Ausbruch e schlags, zuerst in den Hand- u. Fußflä über den ganzen Körper, welcher rothe od. b platte od. quadratförmige Flecke bildete u. Tagen unter Abschuppung verschwand, meist noch Wochen u. Monate lang an rheumatischer Zustand folgte.

Giraglia (spr. Dschiralja), Insel nör Insel Corsica.

Giralda, Thurm der Kathedrale von

Giraldete, Überwurf ohne Ärmel bei ren des St. Jakob vom Schwert; die Pri gen ihn mit Ärmeln.

Giraldi (spr. Dschiraldi), 1) Gi geb. 1479 in Ferrara; Protonotarius eus, st. 1552. Er erfand die Zahlen der verbesserte den Kalender u. schr.: Hist. gentilium; Hist. poetarum graec. et Hist. poetarum sui temporis; De a mensibus u. a. m. 2) Giambattista (lat. dus Cinthius), geb. 1512 in Ferrara, einige Staatsämter u. st. 1573; er schr.: moniti nel Monte regali appresso Lu Torrentino, 1505, 2 Bde., u. mehrere spiele.

Giraldus, Silvester, aus adlicher Fami 1146 bei Pembrock in Cambrien, studirte in Paris u. kehrte dann nach England zurück wurde er Legat des Erzbischofs von Can für Wales u. bald darauf Archidiakon Brechene; nachdem seine Wahl zum Bisch

Digitized by Google

…is 1176 die königliche Bestätigung nicht er… …hatte, studirte er nochmals die Rechts- u. …n Wissenschaften, wurde 1184 Heinrichs II. …tlicher u. begleitete den Prinzen Johann auf …Zuge nach Irland; unter Richard I. wurde …n von Wales u. 1192 trat er in den Privat… …sein Todesjahr ist unbekannt. Er schrieb …e topographische Werke über Irland, Cam… …n. Wales; Expugnatio Hiberniae, De …a se gestis, Speculum ecclesiae, De …pis instructione etc.

Girälle (Waffenl.), so v. w. Drall.

Girande (fr., spr. Schirangd), eine Menge Was… …ser, welche in Springbrunnen emporsteigen.

Girandole (fr., spr. Schirangdohl), 1) ein frei… …hender Armleuchter, worauf mehrere Kerzen zu… …gleich brennen; 2) eine Feuergarbe aus 100 od. …mehren …Raketen.

Girandola (ital., spr. Dschirant), derjenige, wel… …cher das Indossement eines Wechsels an einen An… …dern verkauft.

Girapetra (Hierapetra), 1) Bezirk auf Can… …dia's Südosten der Insel; 2) Hauptort desselben, …liegt in ungesunder Lage, Bischofssitz.

Girard (spr. Schirahr), 1) Albert, holländi… …scher Mathematiker, geb. zu Ende des 16. Jahrh. …1634; er schr.: Nouvelle invention en …Amsterd. 1629; 2) Gabriel, geb. 1677 …in Paris u. starb 1748 als Mitglied der Aka… …demie war der erste französische Synonymiker; …La justesse de la langue franç., Par. …1718. 4. Aufl. als Dictionnaire univers. des syno… …nymes franç., 3. Aufl. 1829; Vrais principes de …la langue franç., 1747. 3) Chevalier François …Jean de G., geb. 1760, machte sich durch …Erfindung der mechanischen Flachsspinnerei in …Leeds berühmt, wofür ihm 1853 der Gesetz… …gebungskörper eine Pension von 6000 Francs be… …willigte; er starb Ende März 1854. 4) Baron …Pierre, wurde früh Soldat, 1805 Adjutant-Com… …mandant der französischen Reservecavallerie, 1807 …Brigadegeneral, ging 1809 nach Spanien u. erhielt …eine Division, zeichnete sich bei Talavera, …Ocana (wo er den Sieg entschied) ꝛc. aus, ließ sich …von den Caceres von Castaños überfallen, wurde …dadurch zweimal blessirt u. machte den ferneren …Feldzug in Sachsen mit. 1814 schloß er sich dem …Könige Ludwig XVIII. u. 1815 Napoleon an, der …ihn zum Pair ernannte; er fiel in der Schlacht von …Waterloo. 5) Jean, geb. 1770 zu Fohé im Departe… …ment du Dôme; erster Professor u. Director …der Gewerbschule in Alfort, später Professor in …Lyon, schr.: Tableaux comparat. de l'ana… …tomie des animaux domestiques, Par. 1798; …Physiologie des animaux domest., ebd. 1807, …2 Bde. 1830 (deutsch von Schwab, Münch. …1808. 2 Bde.); Traité du pied considéré dans …les animaux domest., 3. Ausg. ebd. 1836; Mém. …sur le cheval, 2. Ausg. ebd. 1818; Sur la ma… …ladie qui regne epizootiquement sur les …bêtes, ebd. 1825. 6) Pater G., Freiburger …Kapuzinermönch, bekannt durch treffliche Schrif… …ten im Gebiete der Philosophie u. Pädagogik, st. …1798 zu Freiburg in der Schweiz. Er schrieb zu… …m über den regelmäßigen Unterricht in der …Muttersprache für Schule u. Haus (Preisschr.).

Girard (spr. Schirahr), 1) Col de G., Paß …über die Grajischen Alpen, auf der Grenze der beiden …sardinischen Provinzen Maurienne u. Turin; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie des Staates Pennsylvanien (Nordamerika) am Erie See, vom Beaver-Erie Kanal durchschnitten; 3000 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Russell des Staates Alabama am Chattahoochee River, Handel, Eisenbahn nach Mobile; 1000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Branch des Staates Michigan; 1000 Ew.

Girardet (spr. Schirardäh), Friedrich Christlieb, geb. 1789 in Stettin, wurde 1808 Unterlehrer am dortigen Französischen Gymnasium, 1811 Prediger der Reformirten Gemeinde in Dresden u. st. 1841; er schr.: Predigten über das Gebet des Herrn, Lpz. 1817; Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau ꝛc., ebd. 1819, 3. Aufl. 1838; Andachtsstunden, Dresden 1823—28, 3 Bde.; Evangelium der Jesuiten, Lpz. 1819, 2. Aufl. 1829; Der Galeerensklave, Dresd. 1828; Gewissensfragen an u. über die katholischen Geistlichen Dresdens, ebd. 1831; Worte zur Ehrenrettung der Presbyterien, ebd. 1832.

Girardin (spr. Schirardäng), 1) René Louis, Marquis de G., stammte aus der adligen florentinischen Familie Gherardini, geb. 1735 in Paris, wurde früh Soldat u. dem Könige Stanislaus von Polen in Nancy zugetheilt, machte den Feldzug 1760 mit u. wurde Dragonerobrist, faßte nach einigen Reisen den Plan zur Landesverschönerung u. führte ihn zuerst mit seinem Wohnort Ermenonville (s. d.) aus, wo er J. J. Rousseau einen Zufluchtsort bot. Der Revolution anhängend, wurde er doch 1793 angeklagt u. entging nur mit Mühe durch die allgemeine Achtung, in der er stand, der Hinrichtung; er st. 1808 u. schr.: De la construction des paysages, Par. 1777, 4. Ausg. 1807 (deutsch Lpz. 1779, englisch Lond. 1785); Sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale, Par. 1791. 2) Graf Cécile Stanislas Xavier, Sohn des Vorigen, geb. 1768 in Luneville, wurde Soldat u. bald Cavalleriecapitän; Anfangs eifriger Anhänger der Revolution, trat er 1790 in die Nationalversammlung u. gehörte hier zur äußersten Linken, näherte sich aber, als das Schreckenssystem begann, der Rechten, vertheidigte am 10. Aug. 1792 das Königthum, ließ, den Jacobinern verdächtig geworden, sich nach England senden u. verbarg sich, zurückgekehrt, in Ermenonville, wurde aber entdeckt, verhaftet u. entging nur dadurch dem Tode, daß er in der Tischlerwerkstatt des Gefängnisses arbeitete u. dadurch vergessen wurde. 1794 befreit, wurde er 1798 Präfect im Departement der Oise, bald aber als des Royalismus verdächtig entsetzt u. lebte nun wieder in Ermenonville, wo er mit Joseph Bonaparte bekannt u. durch diesen nach dem 18. Brumaire Tribun wurde, trat dann als Begleiter Joseph Bonapartes wieder in Militärdienste, ging mit demselben 1806 nach Neapel u. 1808 nach Spanien, wo er Brigadegeneral wurde, kam zurückgekehrt in das Corps législatif u. wurde 1812 Präfect im Departement Nieder-Seine u. 1815 in dem der Seine u. Oise. Durch die Bourbons entsetzt, wurde er erst 1819 wieder als Präfect des Departements Côte d'or angestellt. Gleichzeitig zum Deputirten gewählt, verlor er, weil er sich den Ausnahmegesetzen beim Tode des Her-

Digitized by Google

zogs von Berry widersetzte, 1820 seine Stelle. Er zeigte sich nun als sehr eifriges Mitglied der Linken u. starb 1827. Er schr.: Discours, Par. 1828, 5 Bde. 3) Graf Erneste Stanislas, Sohn des Vorigen, geb. 1802, ist jetzt Besitzer von Ermenonville u. seit 1851 Mitglied des Senats. 4) Graf Alexander, in der Restaurationszeit französischer Generallieutenant u. Oberjägermeister Karls X., welcher in jener Periode eine glänzende Rolle in der Gesellschaft spielte u. in nahen Beziehungen zu Emil de G. stand; er st. 5. August 1852 in Paris. 5) François Auguste Saint Marc, geb. 21. Febr. 1801 in Paris, wurde 1826 Professor am College de France u. Redacteur beim Journal des Debats; 1836 wurde er Mitglied der Deputirtenkammer, 1840 Mitglied der Akademie u. wurde Ende 1845 zum Präsidenten gewählt. Er wurde später Mitglied des königlichen Raths des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath u. gehörte am Tage vor der Februarrevolution zu den Candidaten für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Im August 1850 wurde er Mitglied des Oberstudienrathes u. zugleich Secretär dieses Instituts. Er schr.: Eloge de Lesage, Par. 1822; Eloge de Bossuet, 1827; Tableau de l'histoire de la littérature franç. en 16. siècle, 1828 (Preisschrift); Notices polit. et lit. sur l'Allemagne, 1835; De l'instruction intermédiaire sur l'Allemagne, 1835; Rapport sur l'état de l'instruction publique dans le midi de l'Allemagne, 1835; Mélanges de lit. et de morale, 1840; Cours de lit. dramatique, 1843; Essais de lit. et de morale, 1845; De l'instruction intermédiaire et de ses rapports avec l'instruction secondaire, 1847; De l'usage des passions dans le drame, 1847; Cours de lit. franç., 1851. 6) Emil de G., geb. 1802 wahrscheinlich in Paris od. nach Andern 1803 in der Schweiz, illegitimer Sohn G.s 3), muthmaßlicher Sohn Louis Philipps, kam ohne alle Mittel nach Paris, wurde bei einem Bankier Copist u. begründete unter dem Schutze der Herzogin von Berry das belletristische Journal La Mode, später Le Voleur, verheirathete sich 1831 mit der Folgenden u. ließ sich in verschiedene journalistische u. national-ökonomische Speculationen ein. So gründete er nach u. nach das Journal des connaissances utiles; Musée des familles; Journal des instituteurs primaires; Courrier des électeurs; Atlas de la France; Physionotype u. Panthéon littéraire. Da er 1835 das Journal La Presse für den Jahrespreis von 40 Frcs. gründete, so kam er darüber mit anderen Journalisten sowohl wegen Herabsetzung des Preises, als auch wegen seiner schroffen Sprache gegen Alles, was nicht ministeriell war, in Streit u. erschoß am 24. Juli 1836 Armand Carrel im Duell; 1839 wurde er in die Kammer gewählt, da aber seine Eigenschaft als geborener Franzose nicht hinreichend bewiesen werden konnte u. die Regierung deshalb seine Wahl annullirte, so wurde er aus einem Vertheidiger des Ministeriums ein Feind desselben; bald jedoch gab er diese Feindschaft auf u. vertheidigte das Ministerium vom 29. October, trat aber 1843 in der Presse wieder gegen Guizot auf. Seit dem 24. Febr. 1848 folgte er der republikanischen Partei u. sprach für die Provisorische Regierung, da aber dieselbe seine ihr angebotenen Dienste nicht angenommen hatte, schrieb er nun wieder gegen alle Regierungsmaßregeln, auch gegen die Dictatur Cavaignac's; Ludwig Napoleon, dessen Candidatur zur Präsidentschaft er führwortet hatte, bekämpfte er nach dessen Tyrannen. 1850 vom Departement des Rheins in die Nationalversammlung gewählt, hörte er hier Anfangs zur Bergpartei, die er auch im Laufe des Jahres verließ. In Folge Wahl zum Deputirten trat er die Redaction Presse an Neffzer ab. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 aus Frankreich verbannt, er nach Brüssel, erhielt jedoch im Herbst 18 Erlaubniß zur Rückkehr u. übernahm nun die daction der Presse wieder, trat jedoch im Fe 1856 gänzlich davon zurück u. verkaufte sein theil an Millaud. 1857 bereiste er Italien u. seit 1858 zum Prinzen Napoleon (Jérôme mer Beziehung. Nach dem Tode seiner Gem tin, 1855, verheirathete er sich 1856 in zweiter mit Fräulein von Tiefenbach, der Tochter hessischen Prinzen aus morganatischer Ehe schr.: Au hasard (als Adolphe Bra 1828; Moyens législatifs de régénérer la p périodique, 1835; De la presse périodique XIX. siècle, 1837; Etudes politiques, Emile, 1839; Question de presse, 184 forme de la poste aux chevaux, 1847; liberté du commerce et de la protect l'industrie, 1846 f.; u. das Lustspiel La Millionaire (Komödie), 1857. 7) Delphine G., Tochter der Madame Sophie Gay, in Aachen; 1831 mit dem Vorigen verh wurde 1827 Mitglied der römischen Akad erhielt von Karl X. eine Pension von 1500 sie st. 30. Juni 1855. Für die Presse u. a ter schrieb sie unter dem Pseudonym Le Vi Charles de Launay; außerdem Devi des médecins français et des so Saint Camille pendant l'épidémie de celone, ein Gedicht, 1822; Essais poé 1824, 4. Aufl. 1829; Nouveaux essais 1828; La Pélerine, 1828; Le Lorgnon, 1832; Qu'on est heureux d'être curé (G gedicht), 1833; Napoline, 1833; Contes vieille fille à ses neveux, 1833; Mon Marquis de Pontanges, 1835; La can M. de Balzac, 1836; Poésies complètes, Lettres parisiennes, 1843; mit Méry, Th tier u. J. Sandeau La croix de Berny, für das Theater schrieb sie das Lustspiel des journalistes, 1840, die Tragödie 1840, Cléopâtre u. das Lustspiel Lady tuffe, 1853.

Girardon (spr. Schirardong), Franç 1627 (1630) in Troyes, Bildhauer, wurde Professor, 1674 Conrector u. 1695 Kanzler d demie. Er suchte Lebrun nachzuahmen u. l in Paris. Werke: Mausoleum des Cardinals lieu in der Sorbonne; das Apollobad in Ver Reiterstatue Louis XIV. auf dem Platze Ven in der Revolution 1792 zerstört; ein anderer für die Stadt Beauvais ꝛc. Seine Gem tharina du Chemin, war Blumenmalerin

Girasolsaphir, s. u. Saphir.

Girat (ital., spr. Dschirat), derjenige, a chen das Indossement eines Wechsels gericht

Giraud (spr. Schiroh), 1) Claude M geb. in Longle-Saulnier; Arzt am Hôtel-Di

Digitized by Google

st. gegen 1780; Dichter. Er schr.: Apo- du docteur Procope, Lond. (Par.) 1754; du diable à Voltaire, ebd. 1767; Vision vius Gryphaletes, ebd. 1767; 2 Bde.; ple de mémoire. Par. 1775, u. a. m. n Baptist, geb. 1752 zu Aix in der Pro- Bildhauer, war längere Zeit in Italien u. bei Rangis; er schr.: Musée olympique, 97. 3) Pierre François Grégoire, 3 zu Luc im Departement du Var, Bild- Schüler des Vorigen, war in Italien u. ist er Année ausgezeichnet; er st. 1836. 4) Giovanni, römischer Edelmann von fran- Abkunft, starb 1841 in Rom; 1844 wurde Denkmal gesetzt. Er schr. die Lustspiele: ell' imbarazzo, Il figlio del Signor La capriciosa confusa; gesammelt, 23 Bde.; Teatro domestico, ebd. 1822,

Giraumontsame (Semen Giromont), die gegen den Bandwurm angewendeten der Citrouille irognoise, Courage de , bei, des Giraumont vert d'Espagne. größer als die gewöhnlichen Kürbissamen, einer Seite mit einer flachen Naht, auf der mit drei ziemlich starken Streifen versehen.

Giraz, Vorgebirg auf der Ostküste der n Grafschaft Kinkardine.

Girbeter (Girgetter), ein Stamm der Ka- nach Einigen diesseits, nach Anderen jen- Jordan.

Girdschi (spr. Dschirdschenti), 1) Provinz auf den 76 □M. mit 233,800 Ew. in den ticen Bivona, Girgenti u. Sciacca; ge- ch Zweige der Montes Neptuni u. be- m Sallo, Rare, Girgenti, Platani, Ma- nitello, Leone u. Bellice; 2) Fluß darin, h der Stadt durch Vereinigung des Drago agio u. mündet in das Meer; 3) Haupt- t am Monte Carnisco u. unweit des Mee- der Provinzialbehörden u. eines Bischofs, erichtshof, Kathedrale, 45 Kirchen, 15 eistliches Seminar, Lyceum mit Biblio- kinzabinet, Waisenhaus; der Hafen, 3 bis entfernt, ist durch Molo geschützt u. hat rm, der einzige auf der Südküste Siciliens, ntscher Ausfuhr von Schwefel, Soda, u. Mandeln; am Molo sind große Korn- n Felsen gebauen; 17,800 Ew. Sehr ureste des alten Agrigent (s. d.). Dabei quellen, Schwefelgruben, der Schlamm- kanalaba, s. d.

Girdschi (a. Geogr.), Gebirg in Afrika, Neben- n Dargala an der Grenze von Numidien; ihr jetzige Gebirg Tibesti.

Girdschut, so v. w. Giesa.

Girdschuk, persisches Längenmaß = 1066 persische

Girdschiren (v. ital., spr. Dschirren), 1) einen Wech- en Anderen übertragen, s. u. Wechsel; 2) Wechseln unter den Leuten circuliren lassen handeln.

Girdsdorf, Dorf im Kreise Reichenbach des n Regierungsbezirks Breslau; Schloß, ehlich tatarische) Schanzen; 1000 Ew.

Girdsin (Bet), so v. w. Zuckerrübe.

Girdsch, so v. w. Citronenfink, s. u. Zeisig.

Girdschan, ein Arm des russischen Flusses Dniepr.

Giro (ital., spr. Dschiro, d. i. Kreis od. Kreislauf), 1) die auf der Rückseite angebrachte Übertragung eines Wechsels od. einer Anweisung an einen Andern, gleichbedeutend mit Indossement; das Nähere s. u. Wechsel. Daher **Girobank** (Depositenbank, Anweisebank), eine Bank, welche die ihr zur Aufbewahrung deponirten Summen (in gemünztem Golde u. Barren, Staatspapieren, Pretiosen ꝛc.) mit der Bedingung übernimmt, daß diese Deposita zu jeder Zeit von dem Eigenthümer zurückverlangt od. an Andere übertragen werden können; vgl. Bank I. a). 2) Spielart beim Billard, s. d. IV. x).

Girod de l'Ain (spr. Schihro d'läng), Amedée, geb. 1781 in Turin, war unter Napoleon bereits in hohen Posten als Rechtsgelehrter angestellt, wurde von den Bourbons abgesetzt, weil er in den Hundert Tagen 1815 die Präsidentschaft beim Pariser Tribunal angenommen hatte, prakticirte wieder als Advocat, vertheidigte 1816 den General Drouet, wurde Deputirter für das Departement l'Indre u. 1830 einer der 221 u. in der ganzen Julirevolution sehr thätig; 1831 zum Präsidenten der Kammer ernannt, begünstigte er das Ministerium unbedingt u. wurde 1832 zum Minister des Unterrichts ernannt; er trat aber sein Amt bald an Guizot ab, wurde Pair u. erhielt 1839 das Ministerium des Innern, das er aber auch bald wieder niederlegte.

Girodet Trioson (spr. Schihrodäh Trioson), Anne Louis de Couffe, geb. 1767 in Montargis, Historienmaler der neueren Französischen Schule, Schüler Davids, st. 1824. Werke: Endymion, als Studienfigur in Rom gemalt, Scene aus der Sündfluth, beide im Palais Luxemburg zu Paris; die Übergabe von Wien u. der Aufruhr in Kairo, im Pariser Museum; Pygmalion u. Galatea in der Sammlung Sommariva. Alle seine Werke sind gestochen.

Girofle (Handlgsw.), Gewürznelke.

Girofle, gefährlicher Felsen im neuen Hafen von Alexandria, s. d. 2).

Girometti (spr. Dschirometti), Giuseppe, geb. 1780 in Rom, erlernte bei Pacetti die Bildhauerkunst, legte sich aber nachher auf das Stein- u. später auf das Stempelschneiden, in welchen beiden Kunstfächern er es zu großer Meisterschaft brachte u. eine große Anzahl Kunstwerke lieferte; er st. 17. Nov. 1851 in Rom.

Giron, 1) Francisco Hernandez, Gefährte Pizarros bei Eroberung Perus; erlangte dabei Reichthum u. Einfluß; brachte 1553 eine Verschwörung gegen Spanien, die Anfangs glücklich von Statten ging, zu Stande, verlor aber 1554 die Schlacht bei Paccara, wurde gefangen u. in Lima hingerichtet. 2) Don Pedro Tellez G. Duc d'Ossuña, s. Ossuña.

Girona, Stadt, so v. w. Gerona.

Gironde (spr. Schirongd), 1) Fluß im südwestlichen Frankreich, aus der Vereinigung der Garonne (s. d.) u. der Dordogne gebildet; nach ihm wird genannt 2) das größte Departement Frankreichs, im SW. des Landes gelegen, 196,8 □M., aus dem eigentlichen Guienne od. Bordelais u. der Landschaft Bazadais gebildet; grenzt an die Departements Charente inférieure, Dordogne, Lot-Garonne, Landes u. an den Biscayischen Meerbusen; Flüsse: Garonne, Dordogne, Gironde, Leyre u. a.; Binnenseen: Etang de Hourtin et Carcans, Canau, Bassin d'Arcachon u. a.; Boden im Osten eben u. frucht-

Digitized by Google

bar, im Westen an dem 20 Meilen langen Küstenstrich Dünen u. Sandsteppen (Les Landes de la Gironde) morastig, haidig, unfruchtbar u. sehr dünn bevölkert; Klima mild u. gesund; Producte: Wein (von ausgezeichneter Güte [vgl. Bordeauxweine], mit jährlichem Durchschnittsertrag von 8—900,000 Orhoft), Getreide (bes. Mais), Obst, treffliches Gemüse u. Gartenfrüchte aller Art, Hanf, Holz (90,736 Hectaren Waldungen), Terbentin, Korkeichen, Tabak, Rindvieh, viel Schafe, Bienen, Fische; Industrie (namentlich in Bordeaux) sehr bedeutend: Wollen-, Baumwollen-, Seidenstoffe, Leder, Papier, Fayence, Glas u. dgl.; Handel ebenfalls bedeutend (gleichfalls in Bordeaux); Eisenbahnen: von Bordeaux nach Coutras (vollendet bis Tours) u. nach Agen (im Bau begriffen). Eintheilung in die sechs Arrondissements Bordeaux, Bazas, Blaye, La Réole, Lesparre u. Libourne, 48 Cantone u 543 Gemeinden mit (1856) 640,757 Ew. G. bildet die Diöcese des Erzbischofs von Bordeaux u. gehört zur 14. Militärdivision u. zum 4. der im Februar 1858 gebildeten Militärebercommandos (Toulouse).

Girondisten (**Girondins** [spr. Schirongbängs], **Partei der Gironde**), hieß während der ersten Französischen Revolution die Partei der gemäßigten Republikaner in der Gesetzgebenden Versammlung u. dem Convent (1791—93), so genannt, weil die in dem Departement der Gironde gewählten Deputirten Guadet, Gensonné, Vergniaud, Grangeneuve u. Ducos den Mittelpunkt derselben bildeten, um den sich später ungefähr 20 Andere vereinigten. Hervorragend durch Talent u. Beredtsamkeit erlangten die G. sehr bald ein bedeutendes Übergewicht in der Versammlung, suchten, ein politisches Ideal verfolgend, Anfangs das Königthum zu schwächen u. eine constitutionelle Monarchie zu gründen, kräftigten aber auch die königliche Macht dann noch nicht, als aus ihrer Mitte ein Ministerium gebildet worden war. Als der König mehreren Decreten dieses Ministeriums seine Zustimmung verweigerte, u. dasselbe deshalb seine Entlassung gab, brach der Aufstand vom 20. Juni 1792 aus. Später näherten sich einige Häupter dem Könige aufs Neue, u. nach dem Aufstande vom 10. Aug., welchem die Partei nicht fremd geblieben war, kamen die G. dem Namen nach wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß bereits an die Jacobiner verloren u. waren nicht im Stande, den Aufstand vom 1. u. 2. September zu verhindern. In dem am 21. September 1792 zusammengetretenen Convent noch stärker als in der Gesetzgebenden Versammlung vertreten u. die äußerste Rechte bildend, hatten sie, obgleich in der Majorität, doch nicht mehr den Muth, offen für den König aufzutreten, stimmten sogar theilweis für dessen Hinrichtung u. suchten ihn später vergeblich durch Aufschub (Appellation ans Volk, die Vergniaud mit glänzender Beredtsamkeit beantragte) zu retten. Oftmals des Einverständnisses mit den Royalisten angeklagt, setzten sie endlich im Februar 1793 die Anklage des Jacobinerchefs Marat durch, beschleunigten aber dadurch nur ihren eigenen Untergang, wurden am 3. Octbr. 1793 der Verschwörung gegen die Republik angeklagt, theilweis zum Tode verurtheilt u. 21 von ihren Mitgliedern am 30. Octbr. hingerichtet; 73 andere Mitglieder wurden eingekerkert, mehrere von ihnen noch später hingerichtet, während andere nur durch Selbstmord der Guillotine entkamen u. nur die wenigsten sich durch Flucht retteten. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft (9. Thermidor [27. Juli] 1794) traten [illegible] selben wieder in den Convent. Das Nähere s. Frankreich, Gesch. VII D) u. VIII. A). Lamartine, Histoire des Girondins. 8 Bde., 1847 (deutsch 8 Bde., Lpz. 1847—48); Cretineau, Die G. (Trauerspiel), Brem. 1852.

St. Girons (spr. Säng Schirong), 1) Dissement im französischen Departement [illegible] 27½ QM., 95,800 Ew. in 6 Cantonen; 2) Hauptstadt darin am Zusammenfluß des Salat [illegible] Civiltribunal, Leinen- u. Wollenweberei, Viehzucht, Handel mit Getreide, Tuch u. Vieh.

Girouette (fr., spr. Schiruett), 1) Windfahne; 2) veränderlicher, der Augenblicks huldigender Mensch.

Girsewald, eine Familie altpatricischen Ursprungs, früher Griesewold, auch Gerswald genannt, welche im Anfange des 15. Jahrh. aus den Weserufer in den jetzigen hannöverischen bestheilen Göttingen u. Grubenhagen [illegible] vom Kaiser Joseph unter dem Namen von Gerswald in den Adel- u. 1827 vom Herzog von Braunschweig in den Freiherrenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Freiherr Gustav Conrad Alexander, geb. 1785, ist herzogl. braunschweigischer Oberstallmeister, Generaladjutant; er zeichnete sich in den Jahren 1812 in Deutschland u. 1812—15 in Spanien aus u. wurde dafür 1827 in den Freiherrenstand erhoben.

Girsiter (a. Geogr.), Volksstamm der Geschuriter u. Amalekitern in Südpalästina, deren Land David Einfälle machte; sonst unbekannt.

Girtanner, Christoph, geb. 1760 in Sch[illegible] Arzt, lebte seit 1790 in Göttingen u. st. [illegible] schr.: Über die venerischen Krankheiten, Gött. [illegible] —93, 3 Thle., n. Aufl. von Cappel, [illegible] Historische Nachrichten u. politische Bemerkungen über die Französische Revolution, Berl. 1794—[illegible] 13 Bde., n. Aufl. der ersten 8 Bde. 1795—[illegible] Anfangsgründe der antiphlogistischen Chemie, Berl. 1792, n. Aufl. 1795; Schilderung des Lebens ꝛc. Ludwigs XVI., ebd. 1793; Über die Krankheiten der Kinder u. die physische Erziehung, ebd. 1794; Almanach der Revolutionen für Chemn. 1796; Darstellung des Brownschen Systems, Gött. 1797 f., 2 Thle.; Darlegung des brownschen Systems, ebd. 1799, 2 Thle., u. a. auch Politische Annalen, Gött. 1793 f., [illegible]

Girvan (**Girwan**), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Ayr an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Clyde Busen [illegible] kanals; Baumwollen- u. Wollenmanufactur, 7000 Ew.

Gis (Mus.), s. u. As.

Gisan (Geogr.), so v. w. Dschesan.

Gisberge (Ermesinde), Tochter des Grafen Arnaud von Bigorre; wurde 1036 mit König Sancho von Aragonien vermählt u. führte nach dessen Tode 1063 als Vormünderin ihres Sohnes Sancho die Regierung.

Gisbert Japicx (Litgesch.), s. Japicx.

Gisco, 1) Sohn Hamilkars; wurde in der Schlacht am Himera mit seiner ganzen Familie von Carthago verbannt u. st. in Selinus. 2) G.

…n Enkel, glücklicher Feldherr in Afrika, war …in Sicilien gegen Timoleon unglücklich u. …deshalb verbannt. Zurückberufen, erhielt er …derselben in Sicilien den Oberbefehl. 3) G., …21] im ersten Punischen Kriege Befehlshaber …thums auf Sicilien u. wurde beim Aufstand …rikanischen u. europäischen Miethstruppen, …ig er deren Soldforderungen ziemlich befrie…geringen u. ermordet.

…dur (Mus.), harte Tonart, wo gis zum …ton genommen wird; wegen der vielen Vor…ungen (7 ♯) bedient man sich lieber statt der …dur des As dur.

…e, ein ursprünglich aus Westfalen stammen…1667 in den Freiherrenstand erhobenes u. in …begütertes Geschlecht, welches im eigenen …me mit Freiherrn Philipp Wilhelm erloschen …dieser adoptirte aber den jetzigen Chef: Frei…Friedrich August Theodor, Ritter von …, geb. 1783 in Regensburg, 1805 mit königl. …estattigung als Freiherr von G. anerkannt …Ebenbürtigkeit der Eiseschen Güter u. des Wappens …ung; er wurde 1810 Legationsrath, 1812 baier…Geschäftsträger in Wien, 1816 Gesandter in …burg, 1825 in Petersburg, 1832 Minister …königlichen Hauses u. der auswärtigen Ange…heiten in München, erwarb sich als solcher um …Bildung des Deutschen Zollvereins u. um …führung der Einführung eines allgemeinen deut…Münzfußes viele Verdienste, trat 1846 aus …Staatsdienst u. lebt seitdem zurückgezogen auf …Güte Trebnitz in der Oberpfalz. Sein …Sohn Maximilian ist baierscher Minister…am königlich sächsischen Hofe.

…ke, 1) (eigentlich Kösczechr), Nikolaus …ich, geb. 2. April 1724 zu Günz in Ungarn; …nach frühen Tode seines Vaters kam er mit seiner …Mutter nach Hamburg; studirte seit 1745 in Leip…zig Theologie, wurde dort in den Leipziger Dich…terverein aufgenommen, 1754 Oberhofprediger in …Eisenburg u. 1760 Superintendent u. Consisto…rialrath in Sondershausen, wo er 23. Febr. 1765 …starb. Poetische Werke, herausgeg. von K. Ch. …Gerstenberg, Braunschw. 1767; Predigten, Flensburg …1767. 2) Paul Dietrich, geb. 1745 in Ham…burg, Lehrer der Physik u. der Poesie daselbst; …starb. Er schr.: C. de Linné termini bota…nici, Hamb. 1781, 8. Aufl. 1787; C. a. Linné …praelectiones in ordines naturales plantarum, …Hamb. 1792. 3) (G.-Metzler), Karl Ludwig, geb. …in Hamburg; war erst Schauspieler in Wien, stu…dirte dann Mineralogie, wurde Professor derselben …Akademie, bereiste 1805—1809 Grönland, wurde …1813 Professor der Naturgeschichte in England u. …starb 1837; er schr.: Reise in Grönland, 1820. 4) …Gustav, Urenkel von G. 1), geb. 1529 in Ma…gdeburg, studirte seit 1846 in Breslau, Halle u. …Berlin Theologie, Philosophie u. Geschichte, u. lebt …gegenwärtig, mit literaturhistorischen Studien be…schäftigt, in Leipzig. Er schrieb die Romane: Mo…derne Titanen, 1850; Pfarr-Röschen, 2. A. 1854; …Berlin, 1852; Kleine Welt u. große Welt, 1853; …Thomas Rathenow (historisches Trauerspiel), …Leben des Schauspiel: Va banque, 1855; das …Journal: Graf Cagliostro; auch gibt er seit 1855 …eine Zeitung heraus.

…kia, s. Gieskia.

…kel, Innocenz, geb. in dem ehemaligen Pol…nisch-Preußen von reformirten Eltern, kam jung nach Kiew, trat hier zur Russischen Kirche über, wurde in dem dasigen Höhlenkloster Mönch, dann Lehrer in Kiew, 1648 Igumen des Brüderklosters u. zugleich Rector der Kiewer Schulen, 1672 Archimandrit u. st. 1684 in Kiew. Er schr.: Beschreibung von dem Anfange des Slawischen Volkes u. von den ersten Kiewer Fürsten bis zum Zar Feodor Alexiewitsch, 1718, 10. Aufl. 1810, war lange das Lehrbuch der russischen Geschichte in den Schulen.

Gisela (Gisla), 1) Tochter Karls des Einfältigen, Gemahlin des Herzogs Rollo von Normandie; sie starb um 919 an den Folgen der Mißhandlungen ihres Gemahls. 2) G., Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben u. Gerbergens von Burgund; an den Markgrafen Ernst von Österreich, Herzog von Schwaben, vermählt; führte nach dessen Tode 1015 die Vormundschaft über ihren Sohn, Herzog Ernst II. von Schwaben, heirathete nachher den Grafen Bruno von Braunschweig, dem sie den Grafen Ludolf gebar, u. wurde nach Brunos Tode von ihrem Verwandten, Konrad II. dem Salier, gewaltsam entführt; sie st. 1049. 3) G., Tochter des Königs Konrad von Burgund, Schwester des Kaisers Heinrich II., der sie an König Stephan I. von Ungarn verheirathete; nach dem Tode Stephans beherrschte sie dessen Nachfolger Peter, ihren Neffen, s. u. Ungarn (Gesch.).

Giselar (Gisler), 974 Bischof von Merseburg u. 982 Erzbischof von Magdeburg; wurde von Heinrich II. 1004 entsetzt, starb aber vor Verlassung des Erzbisthums; s. u. Magdeburg (Erzbisth.).

Giselbert (Giselbrecht), 1) Sohn Regniers u. der Aldrada, 916—939 Herzog von Lothringen, s. Lothringen (Gesch.). 2) G., 923—956 Herzog von Burgund, s. d. (Gesch.). 3) G., 1027—1048 Graf von Oberelsaß, s. u. Elsaß.

Giselicus, so v. w. Gesalich.

Giselschaft, so v. w. Einlager.

Giseltrude, Gemahlin Aistulfs, s. d.

Giserich, so v. w. Genserich.

Gisbiga, fischreicher Fluß im Gouvernement Irkutsk in Sibirien, fällt in den Meerbusen von Penschin des Ochotskischen Meeres u. bildet an seinem Ausflusse die Bai gleiches Namens.

Gisbiginsk, Festung u. Verwaltungsbezirk im Gouvernement Irkutsk in Sibirien; Kirche, Handel mit Pelzwerk, Wallroßzähnen, Thee u. Lebensmitteln; 600 Ew. In der Nähe von G. wird jeden Winter ein Jahrmarkt abgehalten, wozu sich die benachbarten Tschuktschen einfinden.

Gisilher, 1) Bruder des Königs Gunthakar von Burgund; im burgundischen Gesetzbuche genannt. 2) G., Chriemhilds Bruder, s. u. Nibelungenlied.

Giskra, Georg, geb. zu Brandeis in Böhmen; von der Wittwe Alberts von Österreich beauftragt, die Ungarn zur Anerkennung ihres Sohnes Wladislaw Postumus als König zu zwingen, schlug er dieselben mehrmals u. erhielt deshalb Güter in Ungarn u. Böhmen. 1446 wurde er an Kaiser Friedrich III. geschickt, um denselben im Namen der böhmischen Landstände um Herausgabe des jungen Prinzen zu ersuchen, was derselbe jedoch abschlug.

Gislemar, Mönch in Corvey, begleitete Ansgar auf seiner Missionsreise nach Dänemark.

Gisliken, Ort im Canton Luzern; hier am 23. November 1847 Gefecht zwischen der eidgenössischen Armee u. den Truppen des Sonderbundes, in Folge

Digitized by Google

dessen die Ersteren in Luzern einrückten, s. Schweiz (Gesch.).

Gis moll, weiche Tonart, welche gis zum Grundton hat; hat 4 Kreuze, welche f, c, d u. a um einen halben Ton zu fis, cis, dis u. ais erhöhen, vorgezeichnet. Um den unterhalben Ton zu erhalten, muß das f durch ein einfaches Kreuz doppelt erhöht werden, bekommt den Namen fisfis u. wird auf der g Saite intonirt.

Gismondin, Mineral, krystallisirt in tetragonalen Pyramiden von graulichweißer bis röthlicher Farbe, durchscheinend, glasglänzend, Härte 5—6, spec. Gew. 2,2; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Kalk u. Wasser; im Feuer bläht er sich auf, wird undurchsichtig u. schwitzt zu einem weißen Email; Fundort: am Vesuv u. Aci-Reale in Sicilien.

Gisors (spr. Schisohr), Stadt im Arrondissement Andelys des französischen Departement Eure, an der Epte; Tuch-, Band- u. Blondenfabriken, Baumwollenspinnerei, Glashütten, Getreidehandel, fruchtbare Umgegend; 3500 Ew.; dabei die Heilquelle Tintry. Hier baute zuerst König Wilhelm der Rothe von England 1097 ein Schloß, um welches nachher die Stadt entstand. Hier 1195 Sieg Richards I. Löwenherz über die Franzosen; 1288 Niederlage der Normannen durch König Heinrich von England. 1566 wurde G., das früher Grafschaft gewesen, an den Herzog Franz von Alençon u. 1710 an Herzog Karl von Berry als Comte-Pairie gegeben; nach dessen Tode 1714 kam es wieder an die Krone u. wurde 1742 Herzogthum.

Gisquet (spr. Schiskäh), Joseph Henri, geb. 1792, war erst Kaufmann, dann Fabrikant in St. Denis, ferner Mitglied des Handelsgerichts in Paris u. seit 1830 des Departementsraths der Seine, 1831 Polizeipräfect in Paris, unterdrückte die Aufstände 1832 u. 1834, wurde aber wegen seiner Bestechlichkeit 1836 entlassen, doch zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst ernannt u. von St. Denis zum Deputirten gewählt. Durch indiscrete Äußerungen über die Verwendung der geheimen Fonds verlor er 1838 die Gunst der Regierung u. rief zugleich Gegenklagen hervor, die seine Bestechlichkeit u. seine Unterschleife enthüllten. Dies u. seine Vergeudung der öffentlichen Gelder durch gewagte Speculationen u. Orgien der niedrigsten Art (man wies ihm 800,000 Franken nach) hatten nach dem Proceß G. im Januar 1839 zur Folge, daß er als Staatsrath abgesetzt wurde u. auf seine Stelle als Deputirter für 1839 verzichten mußte. Seine Memoiren, Par. 1839.

Giffen (Seew.), s. Giffing.

Gisbart, einer der Haimonskinder.

Giffing (**Giffung**), die Berechnung des zurückgelegten Seeweges eines Schiffes, ohne alle Anwendung von astronomischer Beobachtung, also nur mittelst Windrose, Log, Abdrift u. Seekarte; sie bildet den Hauptzweck der geographischen Steuermannskunde od. Rundschiffahrt.

Giffing, Marktflecken, so v. w. Güssing.

Gißübel, an einigen Orten Strafe für Feldiebstahl, für welchen der Verbrecher unter dem Wasser durchgezogen wurde.

Gißübel, Stadt, s. Bergglesbübel.

Gisulf, I. Herzöge von Benevent: **1)** G. I., Sohn Romualds, regierte 686—707 (703), s. Benevent (Gesch.). **2)** G. II., Sohn Romualds II., regierte mit Unterbrechung 731 (733) bis 74 s. ebd. II. Herzog von Friaul: **3)** G. 588—611; seine Gemahlin war Romilda, (Gesch.). III. Fürsten von Salerno: Sohn Guaimars II., regierte 933—97 lerno (Gesch.) **5)** G. II., Sohn Guaim regierte 1052—1077, wo er vertrieben s. ebd. IV. Herzog von Spoleto: **6)** gierte 759—763, s. Spoleto (Gesch.).

Gita Gowinda (ind. Myth.), Idyll sches Dichters Dschagadeva (s. d.).

Gitänos, so v. w. Zigeuner; Gitano, nertanz.

Githago (G. *Deaf.*), Gattung aus der der Caryophylleae-Lychnideae, so v. stemma (s. d.). Daher **Githagin**, ein giftige aus dem Samen der Kornrade, der im ganz Zustande wie Stärke aussieht, sich leicht in u. verdünntem Weingeist löst, nicht auf farben reagirt u. mit Säuren keine bestim mische Verbindung einzugehen scheint. D centrirte Schwefelsäure wird das G. roth Das G. ist von Scharling dargestellt, ob analysirt, noch ermittelt worden, in wel ziehung es zum Agrostemmin steht; es sch dem Saponin identisch zu sein.

Githith (hebr.), in der Überschrift einig men, nach Einigen ein Instrument, nach eine gewisse Sangweise.

Gitiädas, aus Lakedämon, Bildner, u. Dichter um 720 v. Chr.

Gits, Dorf im Bezirk Roulers der Provinz Westflandern; Getreidehandel; 3

Gitschin, **1)** Kreis in Böhmen, 147 879,725 Ew., wovon gegen 200,000 Deut Czechen; **2)** Bezirkshauptmannschaft de QM., 80,500 Ew.; **3)** Bezirksgericht, 25,500 Ew.; **4)** Kreisstadt darin an der bis 1850 Sitz des Kreisamtes im ehemalig Bidschow, jetzt der Kreisregierung, Bezi mannschaft, eines Landesgerichts, Bezirk Steueramtes; 4 Kirchen, Gymnasium, Ha Militärerziehungshaus; das Schloß, von stein 1623—1630 erbaut, ist zum Thei Buchdruckerei, Lederfabrik, Baumwollweb Ew. G. war ehedem Waffenfreies Besitz dasigen Karthäuserkloster ist dessen Begrä

Gittelda (**Gittel**), Flecken an der Aar, Gaudersheim des Herzogthums Braunsch Communion-Harz; Eisenfactorei, Hütte Holzwaarenfabrikation, Ackerbau, Viehzu Ew.; in der Nähe die Braunschweig. Ob gemeinsamen Eisenwerke Deichhütte m ofen u. Granulirbad u. die Neue Hütte, die Ruinen der Staufenburg. Nach soll Kaiser Heinrich I. sich in G. oft des Jages wegen aufgehalten haben.

Gitter, **1)** so v. w. Gatter 1); **2)** ei der Unterschrift im Mittelalter statt des lichen Kreuzes; **3)** (Her.), ein G. entste mehrere Rechts- u. Linksschrägbalken auf eines Andreaskreuzes über einander gelegt

Gitterbett, so v. w. Kinderbett, s. u. C

Gitterbrand (Roestelia), wird als eig tung von Staubpilzen unterschieden; die C der Blätter hebt sich, in Fasern zerrissen, bauchiges Gitter, bei. als R. cancellata, Rückseite der Birnblätter (vgl. Brand).

Digitized by Google

...itterbrücken, eine Art hölzerner u. eiserner ... (s. d. I. A) b) u. c).

...itterfarren, s. Hemionitis.

...itterflügler, so v. w. Netzflügler.

...itterhorn (Gitterveus, Venus reticulata), ...el von den ostindischen Küsten, rundherzförmig...getrieben, weiß, rothbraun gefleckt, mit ...ten Längs- u. etwas körnigen, krausen, hau...Querkreisen; innen violett u. roth.

...ittermann, Johann Wilhelm, geb. 1792 zu ...ude in Ostfriesland; Arzt u. königlicher Hof... in Emden; st. 1831; er schr.: Anleitung ...kenntniß des Croup, Emden 1819; Verhan... over de gewyzigde Kinderpokken, ...1824 (Preisschrift); übersetzte auch mehrere ...n den Thomassen a Thuessink.

...ittermus, ist Cynclidium *Schwarz.*

...itterpflanze (Spitzengrundpflanze, Ou...ia australis), in Madagascar einheimische ...e, die Blätter bestehen blos aus Rippen u. ..., so daß sie wie ein Netz od. Gitter er... als Zierpflanze wird sie in dem Treib... großen gläsernen Wannen bei einer Wärme ... R. gehalten.

...irschwamm, so v. w. Clathrus 1).

...irschnecke, so v. w. Cancellaria.

...n Gambir (Med.), so v. w. Catagamber.

...ade (spr. Dschudate, ital.), Possenspiel auf ...agen beim italienischen Carneval.

...ederra (spr. Dschudekka), sechs kleine Inseln ...ischen Meere bei Venedig, welche zu einer ... gut angebaut sind; 6 Kirchen, ein ... viele Landhäuser.

...gelo (Num.), so v. w. Zerambuck.

...gliano (spr. Dschuliano), Marktflecken in ...olitanischen Provinz Neapel; 4 Kirchen, ...Kastell, Schloß, Hospital; Wein- u. Ge...; 8000 Ew.

...n Giukungar, so v. w. Gjuki.

Giuliano (spr. Dschuliano), **1)** Dorf bei ...ria in Sardinien; hier im Französischen ...ogskrieg am 18. Juni 1799 Sieg Moreaus ...Österreicher unter Bellegarde; **2)** Monte... in der sicilischen Provinz Trapani, so ...vor; **3)** Stadt an demselben; 2200 Ew.

...liano (spr. Dschuliano), so v. w. Julianus.

...lia nuova (spr. Dschulia nuowa), Stadt ...ischen Meere, im District Teramo der ...ischen Provinz Abruzzo ulteriore I.; Fi... 2000 Ew.

...ulietto (spr. Dschuliette), Marktflecken ... u. Hauptort des gleichnamigen Amtes ...ischen Provinz Bogbera; Getreide, ...Hülsenfrüchte; 2100 Ew.

...ilio (ital., spr. Dschulio), so v. w. Julius.

...ilio (spr. Dschulio, Num.), italienische Sil..., in Toscana 4 Sgr. 4 Pf., im Kirchen... 3 Sgr. 3,8 Pf., jetzt durch den gesetzlichen ... d.) verdrängt.

...Giulio (spr. Dschulio), Insel des Lago ... der sardinischen Provinz Novara; darauf ...ehmiges Dorf mit geistlichem Seminar.

...lio Romano (spr. Dschulio, Jul. Ro...), eigentlich **G. Pippi**, geb. 1492 in Rom; ... Baumeister, Lieblingsschüler Rafaels, ...der vieler von diesem unbeendet gelassener ...plätze nach Rafaels Tode zu Herzog Fried... Gonzaga nach Mantua, wo er vieles malte u. baute. Er liebte bes. mythologische Gegenstände u. folgte, namentlich nach Rafaels Tode, einer zügellosen Phantasie u. einem ausschweifenden Geschmack, der in der Architektur bis zur Caricatur ausartete. Nach Bangallos Tode 1546 wurde ihm der Bau der Peterskirche in Rom übertragen, doch starb er selbst noch in dem nämlichen Jahre. Werke: Der untere Theil von Rafaels Transfiguration; der Tod des St. Stephan nach Rafaels Zeichnung u. S. Stefano in Genua; der Saal des Constantin im Vatican, desgl. die Fabel der Psyche im Palais del Te in Mantua, der Sturz der Giganten daselbst; der Trojanische Krieg im herzoglichen Palast daselbst, das Innere des Domes u. viele Paläste in Mantua. Viele seiner Entwürfe sind von Marc Antonio gestochen. Unter seinen Schülern sind bes. Primaticcio, Rinaldo u. Fermo Guisoni u. Giulio Clorio.

Giunta Pisano (spr. Dschunta), italienischer Maler aus dem Anfang des 13. Jahrh., der erste seiner Vaterstadt Pisa, bis auf welchen man mit namhaften Werken zurückgehen kann.

Giunti (spr. Dschunti, Biogr.), s. Junta.

Giuoco del Calcio (spr. Dschuoko del Kaltscho), in Italien ein festliches Ballenspiel, s. Ballspiel.

Giupana (Scipan), österreichische Insel im Adriatischen Meere, zum Kreise Ragusa (Dalmatien) gehörig; fruchtbar an Wein, Oliven u. Obst; das gleichnamige Pfarrdorf darauf hat 900 Ew.

Giurgewo (spr. Dschurdschewo), Hauptstadt des Kreises Blaschka in der unteren Moldau, am linken Ufer der Donau, Rustschuk gegenüber, Sitz der Kreisbehörde, eines Gerichtes erster Instanz; mehrere Kirchen, Normalschule; ehemals stark befestigt, jetzt nur noch auf der Donauinsel Slobedje ein festes Schloß; einer der Hauptstapelplätze des walachischen Handels an der Donau u. gewissermaßen der Hafen von Bukarest; 10,000 Ew. Hier den 3. u. 4. März 1770 Sieg der Russen unter Oblitz über die Türken; den 17. Aug. 1770 Sieg der Türken über die Russen unter Essen; am 3. Febr. 1773 Sieg Romanows mit den Russen über die Türken unter dem Seraskier; den 25. Sept. wurde G. von den Russen erobert; 1811 Friedenscongreß zwischen Rußland u. der Türkei, der im Winter auf 1812 nach Bukarest verlegt wurde; bei G. fielen mehrere kleine Gefechte 1828 im Oct. bei Gelegenheit der Berennung G-s durch die Russen vor, welches auch 1829 erobert wurde; im Herbst 1853 wurde G. von den Russen besetzt u. erfolgte hier im Novbr. desselben Jahres der Übergang der Türken über die Donau, wobei Kanonade u. Gefechte mit den Russen, Ende dieses Monats versuchten die Türken die Insel bei G. zu besetzen; Gefecht am 5. Febr. 1854, wobei die Türken zurückgingen; am 12. Juni wurde G. von den Russen geräumt u. bald darauf von den Türken besetzt; am 7. Juli 1854 schlug Omer-Pascha daselbst die Russen unter Soimonow zurück; 1855 erhielt der Platz neben der türkischen, auch österreichische Besatzung.

Giuseppe (ital., spr. Dschuseppe), so v. w. Joseph.

Giustendil (spr. Dschustendil), Stadt, so v. w. Kostendil.

Giusti (spr. Dschusti), Giuseppe, geb. 1809 zu Monsuannano im Florentinischen, studirte in Pisa die Rechte u. war dann einige Zeit in Florenz mit advocatorischen Arbeiten beschäftigt, wendete sich aber seit 1835 ganz der Poesie zu; obgleich er zu

den Liberalen gehörte, hielt er sich doch von dem Jungen Italien fern u. st. 31. März 1850 in Florenz. Er schr.: Versi (politische Satyren), Bastia 1845 u. Flor. 1852; Discorso su Parini, Flor. 1846; die Versi wurden unmittelbar nach ihrem Erscheinen verboten.

Giustina (spr. Dschustina), so v. w. Justina.

Giustiniani (spr. Dschustiniani), italienische Familie, im Venetianischen, Genuesischen, Neapel, Corsica u. Chios (von 1363—1506). Außer mehreren Dogen, welche die Familie den Republiken Genua u. Venedig (s. d. [Gesch.]) gab, ist bes. bekannt: 1) Pompejo, genannt Eisenarm, geb. in Corsica 1569; wurde Soldat u. erhielt bald ein Regiment als Obrist in spanischen Diensten u. wurde Kriegsrath u. Generaladjutant in den Niederlanden. Er verlor bei der Belagerung von Ostende einen Arm u. ließ sich einen aus Eisen verfertigen (daher sein Beiname), war dann eine Zeit lang Statthalter von Friesland u. ging von da in venetianische Dienste nach Candia. Er befehligte in Friaul mit Glück gegen die Österreicher, wurde aber bei einer Recognoscirung 1616 erschossen. Der Senat von Venedig setzte ihm eine Reiterstatue. Er schr. italienisch über den Flandrischen Krieg, lateinisch von Jos. Gamburini als Bellum belgicum, Antw. 1609. 2) Marchese G., lebte im 16. u. 17. Jahrh. in Rom, wo er auf den Ruinen der Neronianischen Bäder einen Palast erbaute u. darin die berühmte **Giustinianische Bildersammlung** aufstellte. Viele Künstler lieferten für dieselbe Gemälde. Sie kam 1807 durch die fürstliche Familie Giustiniani nach Paris, wo sie zum Theil vereinzelt, zum Theil an Bonnemaison verkauft wurde. 1815 kaufte sie, 170 Gemälde stark, der König von Preußen, u. sie bildet jetzt einen Bestandtheil des Museums in Berlin.

Giustino (spr. Dschustino), frühere venetianische Silbermünze, die lange allgemeine Berechnungsmünze war; Avers: der geflügelte Löwe mit dem aufgeschlagenen Buche, vor ihm der knieende Doge mit der Fahne; Revers: die Sta. Justina mit dem Dolch in der Brust u. dem Palmenzweige in der Rechten; à 11 Lire piccoli, 9,651 = eine feine Mark, 1 G. = 1 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. pr. Courant. Es gab ½ u. ¼ im Verhältniß. Zuerst zum Andenken an einen Seesieg der Venetianer 1571 am Tage der Sta. Justina geprägt.

S. Giustino (spr. Dschustino), Stadt in der römischen Delegation Urbino; Fabrikation von Strohhüten; 3000 Ew.

Giusto (ital., spr. Dschusto, Mus.), dem Tempo gemäß.

Givaudan, Landschaft, so v. w. Gevaudan.

Giveren, die von Zambes u. Cavern erzeugten Mischlinge; vgl. Menschenracen.

Givet (spr. Schiwäh), Stadt im Arrondissement Rocroy des französischen Departements Ardennes, an beiden Ufern der Maas, zerfällt in Grand- u. Petit-Givet; bildet einen Theil der Festung Charlemont u. G. (s. d.); Fabriken von Leder-, Thon- u. Eisenwaaren u. Bleistiften; Geburtsort von Mehul, dem hier 1842 eine Statue errichtet wurde.

Givors (spr. Schiwohr), Stadt am Gier u. der Rhône, im Arrondissement Lyon des französischen Departements Rhône; Glashütte, Seidenwaaren, Handel; 7500 Ew.; unweit davon mündet der **Givors-Gier-Kanal** (1765 bis 1781 gebaut) in Rhône, welcher vermittelst des Flusses Gier Rhône mit der Loire verbindet.

Givry (spr. Schiwri), Stadt an der Orbi Arrondissement Chalons sur Saône des fran partements Saône u. Loire; guter Wein; 30

Giwaye, Stadt in der zum Reiche Gan hörigen Provinz Mauri (Innerafrika).

Gize, Dorf in Ägypten, so v. w. Dschize

Gizzi, Pascal, geb. 22. Sept. 1787 zu C im Kirchenstaate, studirte Philosophie u. T wurde Priester, studirte dann in Rom u wurde 1819 Auditor der Nuntiatur in 1829 Internuntius am Turiner Hof, 1 Brüssel, kehrte, zum Bischof von Thebe 1839 nach der Schweiz zurück, wo er a bei der Eidgenossenschaft in Schwyz sich er ging 1840 wieder nach Brüssel, Cardinal, bald darauf Legat in Ferr Pius IX. Staatssecretär, trat den 16. von diesem Posten zurück u. folgte beim der Römischen Revolution dem Papste in st. 3. Juni 1849 in Lenola.

Gjalderhorn (nord. Myth.), Horn Heimdalls, s. d.

Gjervoldstad, ein Hof in der Vogte norwegischen Amtes Lister in Herods Kir sich eine merkwürdige Bergböhle befindet.

Gjöl (nord. Myth.), 1) Fels auf Fenrirs; 2) (Gjaull), Höllenfluß, darüber Farbrücke, s. Nordische Mythologie.

Gjordistan, Land, so v. w. Grusien.

Gjuki (nord. Myth.), Grimhildens Ge Vater von Gunnar, Högni u. Guttorm, ihm die **Gjukingar**, u., wahrscheinlich die des Nibelungenhortes, Niflunger hieße im nordischen Sagenkreis des Gibich deu buches, s. u. Sigurd.

Gl., chemisches Zeichen für Glycerol.

Glaama, Vulkan auf der Insel Jala

Glabbeek, Sebastian van G., wurde feldshaber von drei Compagnien niederländ tillerie, war 1733 Oberstlieutenant, 174 dier, 1747 Generallieutenant u. st. 26. Auf seinen Vorschlag wurden 1743 die Übungen der niederländischen Artillerie sch

Glabelle (Glabella, Anat.), Stirngle Zwischenraum zwischen den beiden Augen

Gläber (Bot.), kahl, d. h. ohne Haar- o flenüberzug.

Glabraria terra, ist Tetranthera

Glabrio, römische Familie der plebej lia gens; bekannt: 1) Manius Acili war 201 v. Chr. Volkstribun u. wurde 190 besiegte 189 den König Antiochos von bei Thermopylä u. vertrieb denselben aus land, darauf auch die Ätoler, wofür ihm ein zuerkannt wurde; 187 bewarb er sich verge das Censoramt; er schrieb Annalen von Rom bis 195 v. Chr. in griechischer Sprache aber als unzuverlässig galten. 2) Manius lius G., Sohn des Vor., war 183 v. Chr. vie u. weihete 181 den von seinem Vater b mepylä gelobten Tempel der Pietas ein, auch seinem Vater eine vergoldete Statue. nius Acilius G., war 70 v. Chr. Prätor Consul, wo er mit seinem Collegen Calpurn Lex Acilia Calpurnia (s. d.) gab u. fiel

Digitized by Google

schen Vorschlag dem Pompejus unumschränkte
im Seeräuberkriege zu geben, aussprach;
cullus commandirte er eine Zeitlang gegen
tes in Pontus.

brum (lat.), so v. w. Glabelle; daher Gla-
haarlosigkeit, Glatze.

e (fr., spr. Glaß), 1) Eis; 2) Spiegel; 3)
rot (spr. G. darschang), ganz weißer, silber-
Stoff mit matten Blumen, bei dem katho-
ums zu Kirchenornaten, zu Damenkleidern
acht.

band, atlasartiges, steifes u. glänzendes
Band.

handschuhe, Handschuhe von weißem
, welches auf der äußeren Fläche mit
Überzug überzogen u. geglättet ist.

plantae (lat.), Pflanzen aus der
Tauregion.

de Chardon (spr. Glasieh d'Schar-
Spitze im französischen Departement
, 10,200 Fuß hoch.

(fr., spr. Glasiähr), Eisgrube.

(lat.), Eis; G. Mariae (Marienglas,
glas), krystallisirter Gyps, s. d.

ren (v. fr.), 1) glänzend machen; 2) Spei-
einem Überzuge von Gallerte od. einem
Zucker u. Eiweiß bedecken; 3) Back-
einem Gemisch von Eiweiß, Zucker u.
Orangenwasser überziehen u. dies am
knen lassen; 4) einem Zeuge eine sehr
Appretur geben; 5) so v. w. Glasur ge-

(fr., spr. Glasih), 1) eine 7—8 Fuß
flach (etwa auf 80—100 Schritt) sich
Brustwehr zum Schutze des bedeckten
d.) der Festungen; G. en contrepente
ung longterrazzt), die äußere Böschung
eines Festung (Contrescarpe), wenn
sonster (5—6facher) Anlage zum be-
ige emporsteigt. Carnot schlug diese Form
der Besatzung einer Festung große Aus-
stern; 2) eine trichterförmige Erwei-
Kesselrandes, auf welche der verschüttete
läuft.

bach, 1) Kreis des preußischen Regierungs-
Oberf, 4,45 QM., 60,550 Ew.; eben
, vorzügliche Landwirthschaft, blühender
Fabriken u. Gewerben; 2) (Mün-
, Kreisstadt darin an der Niers u. Sta-
der Eisenbahnen von Ruhrort u. Düssel-
Aachen; Handelskammer, höhere Bürger-
sitz des rheinischen Leinwandgewerbes,
Baumwoll-, Damastweberei, Gerberei,
, u. a. Fabriken, Türkischrothfärberei,
, Bleichen, bedeutender Handelsverkehr;
3) Stadt im Kreise Mühlheim des
Regierungsbezirks Köln; 2850 Ew.

rabach, Flecken im Kreise Biedenkopf der
deutschen Provinz Oberhessen; 1100
u. am G. werden viel wollene Strümpfe
, wohin versendet. In der Nähe Trüm-
1770 niedergerissenen Burg Blanken-
, welcher der entsetzte Erzbischof Ruprecht
2 Jahre seit 1475 gefangen saß u. starb.

heim (nord. Myth.), so v. w. Gladsheim.

iator (lat.), 1) Fechter, Kämpfer, s. Gla-
; 2) Säugethier, so v. w. Bulldog, s. u.
b) b).

Gladiatoren (röm. Ant.), Männer, welche in den **Gladiatorenspielen** (Munera gladiatoria). Anfangs blos bei Leichenbegängnissen, dann zur Volksbelustigung, bei verschiedenen Religionsfeierlichkeiten, bes. an den Saturnalien u. den Minervenfesten, später selbst bei Gastmählern, auf Kosten des Staates od. einzelner Magistrats- od. Privatpersonen, auf Leben u. Tod kämpften. Nach ihren verschiedenen Waffen u. der verschiedenen Art zu fechten hatten die G. verschiedene Namen. A) Wenn keine ordentlichen Gladiatorenspiele statt hatten, so fochten zur bloßen Ergötzung die Bestiarii Morgens u. Vormittags gegen wilde Thiere, u. Meridiani Mittags nach den Thierkämpfen; sie waren mit kurzer Tunica bekleidet u. kämpften ohne Schutzwaffe, waren übrigens nicht eingeübt; Bustuarii waren solche, welche am Todtenhügel bei einer Bestattung, u. Orbiculatii, welche im Hause bei einem Gastmahl kämpften. Gegenüber den Meridiani u. Catervarii, welche Letzteren nicht einzeln, sondern truppenweis kämpften, hießen B) die eigentlichen G., welche immer gegen andere Bewaffnete kämpften, Ordinarii; die ausgezeichnetsten G. waren in der Kaiserzeit die kaiserlichen (Gladiatores postulaticii, fiscales, caesariani, aulici); Pegmares hießen die alten ausgedienten G., welche auf einem Bretergerüst den wilden Thieren entgegengestellt wurden. Bei einem Gladiatorenspiel kämpften G. mit verschiedenen Waffen gegen einander; es trat ein Retiarius u. ein Secutor auf. Der Retiarius, mit einer Tunica bekleidet, hatte in der Rechten ein Netz (Rete), in der Linken eine dreizackige Lanze (Tridens, Fuscina); der Secutor war mit Helm, Schild u. Schwert bewehrt. Glückte es dem Retiarius, den Secutor mit dem Netz zu fangen, so durchbohrte er den gefangenen Gegner mit dem Dreizack; wo nicht, so rettete er sich durch die Flucht; gewöhnlich siegte er auch noch auf der Flucht, indem er das Netz von Neuem auswarf. Statt des Retiarius kämpfte später auch ein Laquearius gegen den Secutor; dieser führte ein kurzes Schwert u. ein Seil, welches er seinem Gegner um den Hals zu werfen u. denselben so zu fangen suchte. Laquearii kämpften auch mit einander. Gegen den Retiarius stellte man auch den Mirmillo, welcher auf gallische Weise mit Helm, großem Schild u. Schwert bewaffnet war; mit dem Mirmillo kämpfte auch ein Threx, ein auf thracische Weise mit kleinem rundem Schild u. kurzem krummem Säbel bewaffneter Gladiator. Die Samnites führten als nationale Waffe den oben breiten u. unten keilförmig zulaufenden Schild, Helm mit Busch, Brustharnisch u. Schienen am linken Beine. Außer diesen kommen noch vor: Dimachaeri, welche in jeder Hand ein kurzes Schwert führten (erst spät vorkommend); Ardabatae, zu Pferde kämpfend, mit einem das ganze Gesicht bedeckenden Helm u. einem Speer versehen; Essedarii, welche auf Streitwagen gegen einander fochten. Anfangs waren die G. nur Kriegsgefangene, Sklaven od. verurtheilte Verbrecher, dann auch Freigeborene, später selbst Vornehme, ja Kaiser nahmen Theil.

Die ersten Gladiatorenspiele in Rom wurden 265 v. Chr. von M. u. D. Brutus zu Ehren ihres verstorbenen Vaters u. zwar auf dem Forum boarium gegeben; so wurden sie auch in anderen Städten u. selbst von Cäsar in Rom noch auf dem Markte aufgeführt.

Digitized by Google

Erst um 20 v. Chr. wurden dazu eigene Theater mit offener Arena in Rom erbaut, zuerst von C. Scribonius Curio. Die eigentlichen G. wurden in verschiedenen Städten von besonderen Lehrern (Lanistae) in besonderen, vom Staate od. später von den Kaisern unterhaltenen Schulen (Ludi gladiatorii) bei genau beobachteter Diät (Sagina gladiatoria) unterwiesen; zur Einübung dienten ihnen die Fechterstäbe (Batualia). Die Vorsteher der kaiserlichen Fechterschulen hießen Procuratores ludi gladiatorii Caesaris. Auch die Lanistae hielten auf eigene Hand solche Ludi gladiatorii u. verkauften od. vermietheten ihre Leute zu Gladiatorenspielen; ja selbst reiche u. vornehme Römer hielten gegen das Ende der Republik für sich G. Wollte Jemand, welcher nicht selbst G. hatte, ein Gladiatorenspiel geben (Editor, Munerator, Munerarius), so miethete er die G. paarweise (wie sie im Gefechte zusammenpaßten) u. kündigte die Spiele durch öffentlichen Anschlag (Edictum) an; die weiteren Anordnungen, wobei die Anzahl der G. u. die Namen der ausgezeichnetsten G. genannt wurden, enthielt ein vorher ausgegebenes, weithin in die Provinzen versendetes Programm (Libellus); unter den Kaisern geschah die Anzeige durch die Staatszeitung. Am Tage des Gefechtes wurden die G. auf dem Kampfplatze in Procession aufgeführt u. ihre Waffen untersucht. Zuerst hielten sie eine Art Vorspiel zu dem Kampfe (Praelusio) mit stumpfen Waffen, od. die Ventilatio, das Werfen u. Fangen der Hasta; dann begann auf ein Zeichen mit der Tuba der ernstliche Kampf, mit Drängen, Stich u. Hieb. Der sich als überwunden bekennende Verwundete hob den Zeigefinger in die Höhe, wodurch er das Mitleid der Zuschauer anflehte; wenn diese die geballte Faust mit eingezogenem Daumen empor hielten, so erhielt er Gnade für sein Leben (Missio); streckten diese aber die Hand aus, so wurde die Tödtung damit ausgesprochen. Der todte G. wurde mit Haken von dem Schauplatz durch die Libitina porta in das Spoliarium geschleppt u. dort begraben. Den Sieger lohnte ein Palmenzweig (Palma gladiatoria), häufig auch Geld. Oft siegreiche od. alte G. (wenn sie nicht begnadigte Verbrecher waren) wurden von ihrer Verbindlichkeit befreit u. bekamen zum Zeichen dafür ein hölzernes Schwert (Rudis), daher hießen sie Rudiari; sie weiheten nun ihre Waffen in dem Tempel des Hercules u. lebten in Ruhe; manche verdangen sich aber auch wieder für hohen Lohn (Auctoramentum) zu Gladiatorenspielen u. solche hießen Auctorati.

Gewisse Staatsbeamtete, z. B. die Ädilen, mußten solche Spiele veranstalten, um sich damit dem Volke für die auf sie gefallene Wahl dankbar zu beweisen. Augustus gab besondere Gesetze über die G., nach denselben durften jährlich nur zweimal Gladiatorenspiele gehalten werden u. nur 60 Paare auftreten; die Aufführung wurde von der Erlaubniß des Senates abhängig gemacht; die Oberaufsicht den Prätoren übertragen u. diese selbst zur Veranstaltung derselben verpflichtet, wozu sie einen Beitrag aus der Staatskasse erhielten. Unter den späteren Kaisern fielen alle Beschränkungen wieder weg. Erst Constantin der Große verordnete ihre Aufhebung, doch hörten sie erst unter Honorius ganz auf. Außer in Rom waren die Gladiatorenspiele auch in anderen Theilen Italiens gewöhnlich, wie in Etrurien, woher sie wahrsch[einlich] stammten; selbst in die Provinzen wurden sie [ver]pflanzt, wie durch Scipio nach Carthago. Hauptheimat der G. aber war Campanien, eine große Anzahl Gladiatorenschulen gehalten den; aus diesen ging auch öfter für Rom gefährlicher hervor. Dort, namentlich in Capua, [wo] Spartacus, Crixus u. Önomaus ihre Rotten denen sie den gefährlichen Gladiatorenkrieg Rom führten, s. u. Sklavenkrieg. Unter brach ein Gladiatorenaufstand in Pränest dem Kriege des Otho gegen Vitellius wurden die Heere aufgenommen u. leisteten hier die Dienste im Handgemenge. Übrigens waren die Vorgänger der in später Zeit so übel[berüchtigten] Banditen in Italien. Auch der bösartigen dienten G. zu Sujets, s. Fechter.

Gladiātus (Bot.), säbelförmig.

Gladigau, Dorf bei Stendal, im Kreis burg des preußischen Regierungsbezirks burg; 225 Ew. Hier 1240 Gefecht, wo u. Johann I., Markgraf von Brandenburg Erzbischöfe von Magdeburg u. Halberstadt u. Letzteren gefangen nahmen.

Gladii jus u. **Gladii poena**, s. u.

Gladiōlus (G. L.), Pflanzengattung Familie der Irideen, 3. Kl. 1. Ordn. L.; zahlreichen Arten werden einige zu den deten Gattungen: Anomatheca, Babiana nia *Bütt.*, Homoglossum, Synnenes, Watsonia, Tritonia, Waizia gen; meist auf dem Cap; mehrere, wie G. G. angustus, G. cardinalis, G. securiger, G. tristis, G. equitans, G. G. fragrans u. a., so wie die einheimischen lustris, G. illyricus, G. imbricatus, G. u. G. communis (Ackerschwertsiegwelchem letztern die sonst officinelle, jetzt gläubischer Weise von den Landleuten bei Allermannsharnischwurzel kommt, pflanzen sehr geeignet; diese Gattung hat eine sechstheilige, unregelmäßige, fast gefärbte Blüthenhülle, drei nach oben Narben, aufsteigende Staubgefäße u. geelte Samen in der dreiklappigen Kapsel Allermannsharnisch; **2)** versteinertes Sägefisches; bisweilen, z. B. in England,

Gladius (lat.), Schwert, s. d. Daher das Recht, Todesstrafen zu verhängen; Gerichtsbarkeit, welche Verbrecher an Hals bestraft. **Gladii poena** (**G. supplicium**), strafe durch das Schwert od. Beil; bei mern, so lange die Gladiatorenspiele dauerten urtheilung, als Gladiator zu fechten.

Gladsheim (nord. Myth.), Ort in Asg die Asen ihre Paläste bauten.

Gladstone (spr. Glädston), Sir Ewart, geb. 1809 in Liverpool, studirte in unternahm dann eine Reise nach dem Fe wurde 1834 für die Stadt Newark in der schaft Nottingham ins Unterhaus gewählt trat dieselbe, conservativen Grundsätzen bis 1845. Bald nach dem Eintritt ins Par u. nachdem Ende 1834 das Torymini[sterium] Peel aus Ruder gekommen war, wurde glied des Schatzamtes u. 1835 kurze Zeit staatssecretär für die Colonien. 1841 aber den Geheimen Rath berufen, übernahm er di

unter des Handelsamtes u. nach 2 Jahren
er den Vorsitz in diesem Collegium. In den
1842, 1843 u. 1846 sprach er mit Energie
die Aufhebung der Kornge[s]etze, 1845 aber
Maynoothbill. Noch in diesem Jahre über-
r, nach Lord Stanleys Rücktritt, das Amt
onialministers, legte jedoch im Juli 1846
ieder u. wurde im Sommer 1847 von der
stadt Oxford ins Unterhaus gewählt. Am
i 1849 wurde sein Antrag in Betreff der
ntialbill Canadas vom Hause der Gemei-
nerten, u. seine Popularität sank immer
In Folge einer Reise, welche G. 1850 nach
unternahm, erschienen im Juli 1851: Two
to the Earl of Aberdeen on the State-
of the Neapolitan Government,
der Grausamkeiten in Neapel gegen
der Revolution von 1848, vorzüglich
Obgleich die Times diese Schilde-
vertrieben erklärte, so verursachte doch
in England u. Frankreich großes
u. in kurzer Zeit erschienen 13 Auflagen.
nahm einen politischen Charakter an,
Palmerston sandte auf diplomatischem
Pamphlet an die ersten Cabinete
. ließ die Schrift auch durch Lord Cow-
Deutschen Bundestage übergeben, welcher
Aufzeichnungen über Neapel als eine
richtige Arbeit bezeichnete. Zur Ent-
der Gladstoneschen Anklage schrieb M'
Gegenschrift: The Neapolitan Go-
and Mr. Gladstone. Diese Angele-
G-s gesunkene Beliebtheit wieder ge-
als im Jahre 1852 sein offenes Hin-
Puseyismus immer sichtbarer ward,
Ansehen wieder geschwächt. In der
von 1852 gehörte er zur Opposition. Bei
hl in diesem Jahre trat er wieder für
tät Oxford ins Unterhaus u. wurde
alle des Disraelischen Cabinets, im Dec.
hatzkanzler im neuen Ministerium. Sein
letzter Finanzplan wurde günstig auf-
, u. bei der Abstimmung im Unter-
des Staatsbudget, beziehentlich der Ein-
er, durch; ebenso seine Erbsteuerbill
der Sitzungsperiode von 1854 wurde die
seines Budgets u. seine Finanzvorschläge
. Der Roebuksche Antrag im Jan.
Unterhause, über die Kriegführung in der
rbachungen anzustellen, erschütterte das
inisterium, u. G. reichte am 29. Jan.
Collegen seine Entlassung ein. Die Auf-
, in Febr. 1858 ins Ministerium Derby
, lehnte er ab u. ging Ende 1858 als
scher Lordobercommissär nach den Jo-
Inseln, um ein besseres Verhältniß zu Eng-
herstellen, trat den Bestrebungen des der-
ments, welche eine Union mit Griechen-
ten, entgegen u. verließ, nachdem der
Zweck seiner Mission gescheitert war, im
1859 Corfu u. kehrte nach England zurück.
Homer and the Homeric Ages. Oxf.
Bde., u. übersetzte Farinis Werk über die
chichte von 1815—50, Lond. 1852, 3 Bde.
win, Grafschaft im Staate Michigan (Nord-
, 37 QM., vom Tittimwasser River durch-
Einwohnerzahl kaum einige Hundert.
ley, Adam Friedrich, geb. 1692 zu Reichen-
bach im Voigtlande; war Anfangs Privatdocent in Leipzig, wurde 1726 Hof- u. Justizrath u. geheimer Archivar in Dresden u. st. 1753; er schr.: Vernunft- u. Völkerrecht, 1723; Geschichte des Rechtes der Vernunft, 2. Aufl. ebd. 1748; Kern der Geschichte des kur- u. fürstlichen Hauses in Sachsen, Frankf. 1721, 3. Aufl. 1753; Bemerkungen zu Webste historischen Nachrichten von Kursachsens Verfassung, herausgegeben von Haymann, 1795.

Glagolitische Schrift (Glagolitza), ein altes von den Priestern der katholischen Slawen in Dalmatien gebrauchtes Alphabet. Wenn auch Hieronymus nicht ihr Erfinder ist, so ist sie doch sicher älter als das 11. Jahrh., aus welchem bereits Schriftdenkmäler vorliegen, u. hat nach Schafarik seinen Ursprung u. seine Heimath im alten Großmährischen Reiche. Unter dem Namen Glagolitische Literatur fassen die Slawisten alle diejenigen Schriften der Südslawen zusammen, welche mit der Glagolitza geschrieben sind. Man hat dabei zwei Perioden, eine ältere u. eine jüngere, zu unterscheiden. Dieselben unterscheiden sich nicht nur durch abweichende Formen der Buchstaben, sondern auch durch die Sprache. Denn die Sprache der Denkmäler aus der ersten Periode ist im Allgemeinen der Sprache der altslowenischen Denkmäler mit cyrillischer Schrift desto ähnlicher, je älter diese Denkmäler selbst sind; dagegen läßt sich die Sprache der Glagolitischen Handschriften aus der jüngern Periode von den altslowenischen Quellen serbischer Recension mit cyrillischer Schrift kaum unterscheiden. Glagolitische Handschriften aus der jüngern Periode, dem 14. Jahrh., sind gar nicht selten; von dem ungleich wichtigeren Denkmälern der älteren Periode hingegen sind bis jetzt nur vier bekannt geworden: der Glagolita Clozianus, 956 Zeilen, von Kopitar (Wien 1836) herausgegeben; das von J. S. Assemani 1736 von Jerusalem nach Rom gebrachte, im Vatican aufbewahrte, aber noch ungedruckte Evangelium, das sogenannte Abecenarium bulgaricum in Paris, zuerst im Nouveau traité de diplomatique (Par. 1750), dann vollständiger von Kopitar im Glagolita Clozianus bekannt gemacht, ein von Victor Gregorovich aus Kasan auf dem Berge Athos erworbenes Evangelium (Bruchstück in Miklosichs Slawische Bibliographie, Wien 1851, 1. Bd.). Vgl. Dobrowsky, Glagolitica, Prag 1807; Höfler u. Schafarik, Glagolitische Fragmente, ebd. 1856; Schafarik, Über Ursprung u. Heimath des Glagolitismus, ebd. 1858.

Glairin (Baregin, Plombierin), nach Bonjean die gallertartige organische Substanz, welche sich aus Schwefelwassern an der Luft absetzt. Einen andern Körper, der sich aus der Mischung von Schwefelwasser mit andern Wasser, z. B. mit Regenwasser absetzt, nennt er Glairidin.

Glairös (v. fr., spr. Glärös), schleimig.

Glambeck, ehemalige Feste der Herzöge von Holstein auf der Südseite der Insel Femern; seit 1420 durch die Dänen zerstört.

Glammis (Glamis), Marktflecken in der schottländischen Grafschaft Forfar, Wollspinnerei, Leinweberei, gräflicher Villa, worin König Malcolm II. ermordet wurde; 2000 Ew.

Glamorgan (spr. Glämorgänn), Grafschaft im englischen Fürstenthum Wales, 37½ QM., grenzt an die Grafschaften Caermarthen, Brecknock, Monmouth u. an den Bristol Kanal des Atlantischen Oceans, zahlreiche Buchten (die bedeutendste die

Swansea Bai); Borgebirg. Worms Head. An der Küste eben, mild, fruchtbar u. trefflich angebaut (daher Garten von Wales genannt), im Norden gebirgig (Vorberge der Black Mountains od. Brecon Kette, bis zu 2000 Fuß); Flüsse: Rumney (Grenzfluß gegen O.), Taff, Ewenny, Neath u. zahlreiche andere kleine Küstenflüsse; Producte: Getreide, Flachs, Obst; Rindvieh u. Schafe; Eisen u. Steinkohlen (beides in sehr großer Menge; Hauptbeschäftigungen: Ackerbau, Viehzucht, Bergbau; Industrie sehr bedeutend, namentlich Eisenwerke (das größte von Merthyr-Tydvil am Taff), Kupferwerke (schmelzen ausländisches Kupfer), Messing- u. Fayencewaaren, Gerberei, Seifensiederei, Brennereien, Brauereien ꝛc. Drei große Eisenbahnen (von Cardiff nach Neath u. Swansea, von Cardiff nach Merthyr Tydvil u. von Merthyr Tydvil nach Neath), sowie zahlreiche Kanäle (die bedeutendsten der Cardiff- od. **Glamorgan Kanal** [führt von den großen Eisenwerken u. Steinkohlengruben von Merthyr Tydvil nach Cardiff am Bristol Kanal] u. der Neath u. der Swansea Kanal). Die Bevölkerung gehört zu den wohlhabendsten von ganz England u. ist fortwährend im Steigen; 1841: 173,462 Ew., 1851: 240,132 Ew.; Hauptst. Cardiff, Hauptseehafen Swansea.

Glan, 1) Nebenfluß der Nahe, entspringt in der baierischen Pfalz am Höcherberg u. mündet unterhalb Odernhausen; 2) Nebenfluß der Gurk in Kärnten, mündet bei St. Jacob; 3) kleiner See im Län Linköping in Schweden, ist durch den Motala mit dem Boren- u. Roxensee verbunden u. fließt durch denselben Fluß in die Brävickenbucht ab; 4) Voigtei hier.

Glandebälae (lat.), so v. w. Achselhaare.

Glandellariae, so v. w. Meereicheln. **Glandellaria eburnea (Glandites quercinus),** eichelförmiger, versteinerter Fischzahn.

Glandeln (v. lat.), Drüsen, s. Glandula 1).

Glander (Calandra oryzae), ein im Reiße lebender Rüsselkäfer (Schnabelkäfer, s. d.).

Glandes (lat.), Eicheln, Bucheln u. dgl. **G. terrestres,** Erdeicheln, **knollige Wurzeln von Lathyrus tuberosus. G. unguentariae, Samen von** Moringa pterygosperme.

Glandeves, Trümmer einer, durch Überschwemmung des Var zerstörten Stadt im Arrondissement Castellanne des französischen Departements Basses-Alpes; der Bischofspalast steht noch; die Einwohner haben sich in Entreveaux niedergelassen.

Glandiformis (Bot.), eichelförmig.

Glandorf, Pfarrdorf im Amte Iburg des hannöverischen Fürstenthums Osnabrück, Posterpedition; 1200 Ew.

Glandula (lat.), 1) (Anat.), so v. w. Drüse; **G. pinealis,** Zirbeldrüse, sandführende Drüse im Gehirn; **G. pituitaria,** Schleimdrüse im Gehirn; **G. thymus,** Thymusdrüse in der Brusthöhle; **G. thyreoidea,** Schilddrüse am Hals; **G. prostata,** Vorsteherdrüse; **Glandulae aquinatae (G. Peyerianae),** Peyersche Drüsen, u. **G. Brunneriauae,** Brunnersche Drüsen, beide im Dünndarm, s. u. Darm; **G. conglobatae (G. lymphaticae),** Lymphdrüsen, **G. lenticulares,** linsenförmige Drüsen, **G. Lieberkühnianae,** Lieberkühnsche Drüsen, **G. solitariae,** solitäre Drüsen, s. d. a. unt. Darm; **G. suprarenales,** Nebennieren; **G. tartaricae,** solitäre Drüsenbläschen am Zahnfleisch; 2) (Bot.), Drüse, ein verschieden gestalteter Pflanzentheil an der Oberfläche der Pflanze, der eine eigenthümliche Flüssigkeit u. ausscheidet. Daher **Glandulifer,** Drüsen tr

Glandulina (G. *d'Orb.*, Korallengattung der Schnörkelkorallen, elliptisches drisches Gehäus mit kugeligen Kammern; **G. laevigata** *d'Orb.*, ¼—1 Linien lang u. unten zugespitzt, lebend u. fossil; G. **dracea** *Reuss*, in der Kreide.

Glandulös (v. lat.), drüsig.

Glane, la, 1) Flüßchen im Schweizer Waadt; entspringt bei Vaissens u. fällt bei vaux in die Broye; 2) la Grande, Schweizercanton Freiburg, entspringt bei rens u. fällt bei Kleinen Mertenbach in die 3)-Bezirk des Cantons Freiburg, umfa malige Amt Romont u. einen Theil des zum Theil gebirgig u. weidereich, zum Ackerland; 12,100 Ew.

Glaneck, 1) Dorf u. Herrschaft an der Bezirk St. Veit in Kärnten, Schloß; 2) Schloß bei Salzburg, überragt von Staufenberg, früher Eigenthum des Gra

Glanford Brigg, so v. w. Brigg.

Glanis (a. Geogr.), so v. w. Liris

Glanodernheim, s. Odernheim.

Glänöe, Insel im Großen Belt, an westküste der Insel Seeland.

Glanruddery, Bergkette in der irisch Munster.

Glans (Bot.), 1) die Eichelfrucht, ein Näpfchenhülle; 2) (röm. Ant.), bleierne andere, wahrscheinlich mit Brennstoffen Masse, gegen den Feind geschleudert; 3) **G. penis,** Eichel des männlichen Glie **clitoridis,** Eichel der Clitoris; 4) (Med. Suppositorium, s. Stuhlzäpfchen; 5) rium), Mutterkranz.

Glantschnig, Ullrich, genannt Lan geb. 1661 zu Hall im Innthale, Maler; e in Bozen.

Glanum (G. Livii, a. Geogr.), Stadt der im Narbonensischen Gallien, Trümmer b gen St. Remy.

Glanz, 1) das leuchtende Ansehen, Oberfläche einer Sache von Natur od. Meist ist Zurückwerfung der Lichtstrahlen sache desselben; man unterscheidet an glasartigen (Glasglanz, z. B. Bergkr perlartigen (Perlmutterglanz, z. metallischen (Metallglanz, z. B. kies, u. zwar vollkommenen u. unvo Diamant-, Wachs- u. Fettglanz; G. ganz, so heißt das Mineral matt; einzelne Pünktchen, ist es schimmernd merglanz, z. B. Gyps), sonst sind ein ralien stark- od. schwachglänzend. sind auf einem Mineral verschiedene Arten zu finden; 2) (Streuglanz), eine gestoßene Materie, mit welcher geringe wohl andere Sachen bestreut werden, mit einem Firniß bestrichen worden sind turin); 3) (Bergb.), so v. w. Bleiglanz.

Glanzblende, so v. w. Manganblende.

Glanzbürste, s. u. Bürste.

Glanzcantillen, Cantillen, zu Drabt vorher geplättet ist.

Glanzcorduan, auf der Narbenseite ge Corduan.

Digitized by Google

…ze (Glanzerze), Mineralien mit metallischem …n metallischer Farbe, es sind Verbindungen …allen, bes. mit Schwefel, Selen u. Tellur; …glanz, Kupferglanz, Kobaltglanz, Eugen-…Silberglanz, Kupferfilberglanz ꝛc.

…ze, so v. w. Appretur.

…eisenerz, so v. w. Eisenglanz.

…enberg, einst Städtchen mit Burg an der …m Schweizercanton Zürich, bei dem Klo… gehörte den Freiherrn von Regensperg …1265 von den Zürichern unter Rudolf von …erobert u. zerstört. Der Platz der Stadt …Kloster Fahr als Viehweide.

…erz, so v. w. Glanzerz.

…rniß, jeder Firniß, der einem damit …Gegenstand Glanz verleiht; viele …rze gehören in diese Klasse.

…gebirg, s. Felsengebirg 2).

…käfer, 1) (Nitidulariae *Latr.*), Zunft …käfer; Körper schildförmig, aufwärts …kmladen vorn ausgerandet od. gespal…deckte durchblättert, Taster kurz, faden… vorn etwas dicker; Aufenthalt auf Blu…men, Aas, unter Baumrinden. Gebildet …Gattung Nitidula u. deren Untergattun…gen bei Andern unter der Familie der …Untergattungen sind: A) mit zweigliedrige…r Keule, Kopf verlängert, halbkreisförmig; …Nobieus *Latr.*, Füße viergliedrig, …Endglied der Taster dicker als das vorher…; Art: C. marginatus; B) mit dreigliede…riger Keule, der Kopf tritt nicht hervor; …Glanzkäfer, Thymalus (s. d.); c) Rin…genkäfer, Ips (s. d.); d) eigentlicher G. …(Nitidula *Fabr.*, Silpha *L.*), …Hinterspitze bedeckt, die Kinnladen werden en…digende u. haben eine ausgeschnittene, zwei…zähnige Spitze; Art: Rothfleckiger G. (Dop…pelt, N. bipustulata), schwarz, Füße braun…, jeder Flügeldecke ein rother Punkt; auf …Aas, Blumen; Rapskäfer (N. aenea), …4 Linien lang, eiförmig, glänzendgrün (bläulich, …unten ganz schwarz, thut dem Raps oft …großen Schaden; die Larven sollen in den Wur…zeln des Rapses leben; c) Cercus *Latr.* (Cu…*rtis*, Dermestes *L.*, Sphaeridium …*Fabr.*), drittes u. viertes Fühlerglied etwas län…ger, verkehrt kegelförmig, Halsschild nicht …breiter als der Leib kürzer als die Flügeldecken; Art: …C. arenarius, gelbbraun, mit schwarzer Wurzel …der Fühler; f) Byturus *Latr.*, hat das …vorletzte Glied der Fühler, mit ovaler Keule, …Halsschild hinten breiter u. spitzwinkelig; Art: …Byturus C. (B. tomentosus), schwarz, mit …feiner, grünlicher Wolle; auf Rannunkelblü…then. 2) Gattung der Buntkäfer, s. d. 2) b).

Glanzkobalt (Kobaltglanz), krystallisirt im …tesseralen System in Würfeln, Oktaedern u. vielen …Combinationen, findet sich auch derb, körnig od. …in eingewachsen u. eingesprengt, spaltbar nach …den Flächen des Würfels, er ist spröde, stark me…tallglänzend, röthlich silberweiß, oft röthlich …und bunt angelaufen, Strich graulich schwarz, …Härte 5—6, specifisches Gewicht 6—6,1, besteht …aus Arsenikkobalt u. Arsenkobalt; findet sich mit …Silber- u. Kupfererzen zu Skutterud in Norwe…gen, Modum, Riddarhytta u. Hokanbo in Schwe…den, Querbach in Schlesien u. wird zur Fabrikation der Schmalte benutzt.

Glanzkohle, so v. w. Anthracit, s. u. Steinkohle.

Glanzleder, die Gerber machen das schwarze Leder glänzend, indem sie es vor dem Körnen mit Saft von Schlehdorn u. nach dem Körnen mit einer Brühe von gekochtem Gummi, Knoblauch, Bier, Weinessig u. Leim bestreichen. Farbiges Leder wird mit Eiweiß, welches im Wasser geschlagen ist, u. Corduan mit Saft von Schlehdorn u. Citronen bestrichen.

Glanzleinwand, eine auf beiden Seiten durch Glas- od. Stahlkugeln od. auch durch eigene Maschinen geglättete Leinwand, die zu Kleidern u. Unterfutter dient.

Glanzlich (Forstw.), so v. w. Spiegelrinde.

Glanzmanganerz, so v. w. Manganit.

Glanzpeterlein (Glanzpeterlie), ist Aethusa Cynopum.

Glanzruß, s. u. Ruß.

Glanzschleiche, so v. w. Skink.

Glanzschweber, s. u. Schwebfliege.

Glanzstrauch, so v. w. Pimelea.

Glanztaffet, s. u. Taffet.

Glanzvogel (Calbula *Briss.*), dem Eisvogel ähnlich, Gattung der Kantenschnäbler (Klettervögel bei Cuvier); Schnabel lang, gerade, dünn, vierkantig, oben scharf, Kletterfüße kurz, mit fast verwachsenen Vorderzehen, lebt einsam in feuchten Wäldern, frißt Insecten; bei Linné unter Alcedo; Art: Grüner G. (Jacamar, G. viridis, Alcedo Galbula). glänzend goldgrün oben, an der Kehle mit weißem Fleck, unten rostfarbig; G. paradisea, G. albirostris u. a. Als Untergattung ist aufgeführt Jacamerops nach Vaillant, Schnabel dicker, kürzer, gebogen, zehn weniger verwachsene Zehen; Art: J. grandis (Galbula gr.), gelbgrün, auf dem Rücken kupferglänzig.

Glanzwachs, schwarzes Wichswachs für Leder.

Glanzwurm, s. u. Seeraupe.

Glaphyrä (a. Geogr.), Stadt der thessalischen Provinz Magnesia, östlich vom See Böbeis; beim jetzigen Kaprena.

Glaphyria (C. *Jack.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Lecythideae; Art: G. nitida (Theemyrte), kleines Bäumchen mit röthlichen Zweigen, auf hohen Gebirgen in Ostindien; die Blätter werden wie der gemeine Thee benutzt.

Glaphyrorhynchus (G. v. *Meyer*), Gattung der Saurier, mit schmalem Kiefer u. ovalen schrägen Zahnhöhlen; Art: G. Aalensis v. *Meyer*, im Oolith von Aalen in Württemberg.

Glaphyrus (G. *Latr.*), Gattung der maikäferartigen Mistkäfer (Lamellicornia-Phytophaga). Oberkiefer verdeckt, hornig, der Unterkiefer mit häutigem od. lederartigem, bisweilen behaartem Fortsatz, Endglied der Taster ist abgestutzt od. walzig, Leib oval, Halsschild länglich od. kreisähnlich. Dazu die Untergattungen: a) Glaphyrus, Oberlippe vorstehend, Unterlippe gezähnt, viereckig abgestutztes Halsschild; Art: Schartenglaphyrus (G. serratulae), grün, gelbhaarig; bei andern unter Melolontha od. Scarabaeus; b) Amphicoma *Latr.*, Oberlippe vorstehend, Oberkiefer zahnlos, Halsschild fast kreisförmig; Art: A. vulpes, aus Sibirien; c) Anisonyx *Latr.*, Oberlippe von dem verlängerten Brustschild u. deren Leib mit zottigen Haaren bedeckt; Arten: A. crinitus,

Digitized by Google

mit grünen Schuppen, schwarzen Haaren, am Cap; A. ursus u. a.; alle diese stehen bei Fabricius unter Melolontha, bei Linné unter Scarabaeus.

Glapio, Johannes, Beichtvater Kaiser Karls V.; hatte wegen der lutherischen Meinungen eine Unterhandlung mit dem kurfürstlich sächsischen Kanzler Georg Brück; es kam jedoch zu keinem Resultate; er st. 1522.

Glaräkis, Georg, geb. 1789 auf Chios, bildete sich auf der dortigen Lehranstalt zum Lehrer der Mathematik, widmete sich aber dann dem Handel u. conditionirte zuerst in Constantinopel, dann in Wien; später entsagte er dem Handelsstande wieder u. studirte in Leipzig u. Göttingen Medicin, practicirte zwei Jahr als Arzt in Wien u. ließ sich nach einer Reise durch Frankreich, Holland u. Italien 1820 in Chios als practischer Arzt nieder. Dort nahm er an dem Aufstande der Griechen Theil, wurde 1822 Abgeordneter, 1823 Mitglied der Nationalversammlung in Astros, dann bis 1826 Director im Ministerium des Innern u. der Polizei, 1827 Staatssecretär des Auswärtigen u. der Marine, nach Ermordung des Präsidenten Capodistrias Arzt auf Syra, nach Ankunft des Königs Otto bis 1835 Nomarch von Achaja u. war dann bis 1837 Arzt in Athen. Von Rudhardt zum Staatssecretär des Innern, des Cultus u. des Unterrichts ernannt, zeigte er sich als Gegner constitutioneller Verfassung u. neigte sich dem Princip der russischen Partei zu, obgleich er im Sept. 1843 an dem Nationalcongresse als Vertreter der Chioten Theil genommen hatte. Er starb als Senator im November 1853 in Athen.

Glareänus, Heinrich Loriti, geb. im Juni 1488 zu Mollis im Canton Glarus, Sohn eines Landmanns, studirte in Rottweil u. Köln Philosophie, Schöne Wissenschaften u. Theologie, wurde 1512 vom Kaiser Maximilian I. zum Dichter gekrönt, nahm Theil an dem Kampfe Reuchlins gegen die Dunkelmänner, ging 1514 von Köln nach Basel, besuchte 1515 Italien u. ging 1517 nach Paris, wo er Privatunterricht in den klassischen Sprachen gab; nach Basel zurückgekehrt, hielt er ein Pensionat für Studirende, begünstigte anfangs die Reformation, wandte sich aber später von derselben ab u. ging, als die Reformation in Basel gesiegt hatte, mit Erasmus nach Freiburg im Breisgau, wo er 1529 Professor der Poesie u. Geschichte wurde u. nachdem er 1560 sein Amt niedergelegt hatte, 27./28. März 1563 starb. Er schr.: Chronologia in omnes T. Livii decadas, Basel 1531; Annotationes in omnes quae extant Livii decadas, ebd. 1540; Dodecachordon, ebd. 1547; De geographia, ebd. 1527; De asse et partibus ejus, ebd. 1550; Helvetiae descriptio et in laudatiss. Helvetiorum foedus panegyricon, ebd. 1514; Elegiae, ebd. 1516 u. m. a.; Lebensbeschreibung von H. Schreiber, Freib. 1837.

Glareola (G. *Briss.*, Wade- od. Brachschwalbe, Sandhuhn), Gattung der regenpfeiferartigen Sumpfvögel, mit etwas hakigem Schnabel; einige Arten haben schmale Flügel, einen Gabelschwanz u. tiefgespaltenen Rachen; Art: Gemeine Wade- od. Brachschwalbe (G. pratincola s. austriaca), graubraun, Kehle rostgelb, schwarz eingefaßt, Schwanz gabelig, Länge 9½ Zoll; Zugvögel, in Süddeutschland, truppweise auf dürren Wiesen u. an Gewässern, vertilgt viele Insecten.

Glarnerzieger, Käse, so v. w. Schabzieger.

Glärnisch, Gebirgsstock im Schweiz Glarus, erhebt sich südwestlich über d Glarus, trennt das Klönthal vom Linththe fällt in drei Theile, den Vorder-Gl 6581 F. über dem Meere, mit Ansicht über östliche Schweiz u. Theile von Schwaben u. durch die Guppenalp geschieden vom G lärnisch (Brenelisgärtli), 8946 F. h dem sehr gefährliche Lawinen herabstürzen dem sich der dritte Gipfel, der Hinter-Gl (Bächistock), 8994 F. hoch zeigt. Der G den Reiselstock mit dem Pfannenstock in verbunden.

Glarus (franz. **Glaris**), 1) der siebenz zercanton, grenzt an die Cantone S Graubündten, Uri, Schwyz u. den Wa See; umfaßt 18⅞ QM. u. besteht a Hauptthale (das Groß- od. Linththal), de od. Sernfthale, dem Klönthale u. eine von größeren u. kleineren Seitenthäle Gebirge des Cantons lassen sich in ten unterscheiden: die Ddikette im lichsten Theile, in dem Gebirgsstocke d 11,145 F., steht durch einen Ausläufer selnder Richtung in Verbindung mit der kette auf der Grenze gegen Uri, einer F der höchsten Urner Gebirge, der Kärpfe berg) in der Mitte des südlichen Cantons, mit dem Ddi zusammenhängend; die kurze kette, Ende der Glattenkette in Schwyz nach dem 7500 F. hohen Scheyen, dem G zwischen Glarus, Uri u. Schwyz; der nördlich an jene anschließend, in nordöstli tung verlaufend u. im Osten zusammen m dem breiten Mürtschenstocke. An diese se schließen sich noch einige kleinere Züge, wi sten der Wiggis, im Norden der Köpfe 5260 F. u. der Hirzli von 5000 F. Hö Gewässer des Cantons gehören zum G Rheins u. vereinigen sich in der Linth, dieser Richtung den ganzen Canton durchfließt, d u. aus dem Klönthale den Löntsch aufnimm den Wallenstädter See ergießt, nach ihrem die Grenze zwischen G. u. St. Gallen bil ihrem Unterlauf kanalisirt ist. Von dem Wall See gehört dem Canton etwa der vierte außerdem umschließt er noch den Klönth u. mehrere kleinere u. besitzt manches H worunter die Schwefelquelle bei Stachel Das Klima ist rauher als in der ebenen Temperaturwechsel rasch u. häufig, vorhe Winde sind die Nordwinde u. der fast nur ter, aber mit äußerster Heftigkeit wehend Erdbeben sind ziemlich häufig; Producte fer, bes. am Plattenberg, Gypslager am S len; die Waldungen sind sämmtlich Ge Tagwen- u. Privateigenthum; Gemsen, Murmelthiere ꝛc.; viel heilsame Kräuter gesammelt zur Bereitung des Glarner Th auch das Ziegerkraut zu Bereitung des ziegers; wenig Getreidebau, dagegen v schen, Obst, Pflaumen, Nüsse; die Vieh zeugt Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen u. Sc die Industrie liefert gedruckte baumwo halbwollene Zeuge, Shawls, Tücher, T Garne ꝛc., welche nach Italien, der Türkei afrika, Amerika u. selbst China ausgeführt außerdem kommt zur Ausfuhr Schabzieger

Digitized by Google

nnte Thee, Obst, Schiefertafeln u. Grif-
Zur Förderung des schwunghaften Han-
dient die 1852 gegründete Bank, die Kanali-
der Linth, die Zweigbahn von Glarus zu
weizerischen Südostbahn; 30,200 Einw.
deutscher Abkunft, bieder, kräftig u. ein-
Protestanten, nur gegen 4000 sind Katho-
Die im Jahr 1836 aufgestellte, 1842 re-
aber mit unbedeutenden Veränderungen
Verfassung ist rein demokratisch; alle
vom 18. Jahr an bilden die regel-
jährlich im Mai sich versammelnde Landes-
welche die souveräne Gewalt besitzt u.
politische Gemeinden (Wahltagwen) getheilt,
auf drei Jahre wählt mit der Bestim-
während dieser Zeit keine Dimissionen
werden können; ihr zur Seite steht der
Mitgliedern bestehende dreifache Landrath,
mit der Bestimmung, die der Landsge-
liegenden Gegenstände vorzubereiten.
ausübende Gewalt hat als oberste Behörde
6 Mitgliedern u. für die besonderen Ver-
tige in Commissionen getheilten Rath,
wichtigen Geschäften die Standescom-
n 9 Mitgliedern; an der Spitze der
steht der Landamman u. der Landes-
Die richterliche Gewalt ist von jener
rennt; es bestehen Appellations-, Crimi-
Civil-, Augenschein-, Ehegerichte.
en lassen ihre innern Angelegenheiten
Gemeinderath von 3—10 Mitgliedern
nur die kirchlichen Angelegenheiten wer-
den Kirchgemeinden selbst besorgt. Mün-
Maße u. Gewichte sind jetzt die in der
überhaupt gebräuchlichen. Zum National-
rath sendet der Canton je zwei Abgeord-
Militärcontingent: 1347 Mann nebst 2
anderkanonen; Geldbeitrag 7553 Francs;
rother Schild, darin im grünen Feld St.
der Schutzheilige des Cantons. Die Ein-
betrugen 1852 336,501 Fr., die Ausgaben
Fr. 2) Flecken u. Hauptort des Cantons,
der Linth u. dem Nordfuße des Glärnisch,
gierungsgebäude, Rathhaus, Bank, 6 Druck-
mechanische Baumwollenspinnerei, Tuch-
mehrere Buchdruckereien, Bleichen, Papier-
Färbereien, Rothfärberei, städtische Ge-
Waaren- u. Spezereihandlungen, eidgenössi-
u. Telegraphenbureau, Zweigbahn von
Südostbahn; 4100 Ew., meist Protestan-
400 Katholiken. G. ist die Vaterstadt von
Tschudi.

(Gesch.). Der jetzige Canton wurde
Jahrh. zu Rhätien gerechnet. Gegen
des 5. Jahrh. erschien St. Fridolin hier,
Einwohner zum Christenthum u. gab
von ihm gestifteten Kloster Seckingen zum
dessen Schirmvogt später der Kaiser selbst
noch im 11. Jahrh. bestand die ganze Be-
von G. blos aus 40—50 freien Ge-
die wenigen übrigen Bewohner waren
des dortigen Klosters. 1173 bewog
rich I. das Stift, seinen dritten Sohn,
Otto von Burgund, als Schirmvogt
anzunehmen, nach dessen Tode dieses
den Grafen von Habsburg u. so dem Hause
fiel. 1299 ließ sich Kaiser Albrecht I von
förmlich mit der Schirmvogtei belehnen
u. schickte nun Vögte nach G., welche aber die Bewohner drückten u. Veranlassung gaben, daß sich dieselben mit den Eidgenossen verbündeten, die Vögte vertrieben u. nach langen Kämpfen mit Österreich, endlich am 2. April 1388 in der Schlacht bei Näfels ihre Freiheit errangen, worauf sie 1395 auch die Oberherrlichkeit von dem Kloster Seckingen erkauften. 1415 bestätigte Kaiser Sigismund ihre Freiheiten. Von nun an theilte G. das Geschick der Eidgenossen. 1506—16 war Zwingli Pfarrer in G., weshalb sich bereits 1528 der größte Theil seiner Bewohner der Reformation zugewandt hatte, u. 1530 die katholische Kirche nur noch in Näfels, dem Flecken G. u. zum Theil im Linththale Bekenner hatte. Diese Religionstrennung gab zu manchen Streitigkeiten Anlaß, u. erst 1683 kam zu Baden eine Vereinigung zwischen beiden Religionsparteien zu Stande, seit welcher Zeit beide ungestört im Canton neben einander bestanden. Die Bewohner von G. lebten nun zwar ruhig fort, blieben aber in allen Zweigen der Industrie weit zurück, suchten oft Unterkommen u. Brod im Auslande u. fingen erst am Ende des 18. Jahrh. an, durch Betriebsamkeit ihren weit vorgeschrittenen Landsleuten nachzustreben. 1807—12 wurde ein großer Theil des versumpften Linththales trocken gelegt, wodurch 20,000 Morgen für den Anbau gewonnen wurden. Die Gesetzgebung wurde ebenfalls revidirt, die Schulen erweitert u. Ackerbau, Viehzucht u. Industrie blühten auf. Die katholische Bevölkerung blieb auffallend zurück u. trat den Reformirten überall feindlich gegenüber, was ihr um so leichter wurde, als sie, obgleich nur ungefähr ⅓ der Bevölkerung von G., doch eine eigene Landesgemeinde bildeten, welche denselben politischen Einfluß hatte, als die der Reformirten. Dieser Übelstand gab Anlaß, daß im Oct. 1836 eine außerordentliche Landesgemeinde zusammentrat u. dem Canton eine neue Verfassung gab, durch welche eine einzige Landesgemeinde errichtet u. das Vorrecht der Katholiken aufgehoben wurde. Diese politische Reform gab zu vielen Streitigkeiten Anlaß; die katholischen Priester verweigerten auf Antrieb des römischen Nuntius in Schwyz u. des Bischofs von Chur aufgeregt, der neuen Verfassung die Anerkennung u. widersetzten sich bei jeder Gelegenheit der Regierung, bis endlich am 18. April 1837 diese den Bisthumverband mit Chur aufhob u. vier der widerspenstigsten Priester absetzte. 1842 erfuhr die Verfassung einige unwesentliche Abänderungen. Im Sonderbundskriege von 1847 stand G. auf Seiten der Eidgenossenschaft. Vgl. Heer u. Blumenheer, Der Canton G., historisch, geographisch u. statistisch geschildert, 1846.

Glas, eine in der Glühhitze durch Schmelzung entstandene chemische Verbindung von Kieselsäure (in einigen Fällen auch Borsäure) mit verschiedenen Basen (Kali, Natron, Kalk, Magnesia, Thonerde, Bleioxyd, Zinnoxyd, Eisenoxydul ꝛc.), welche eine amorphe, durchsichtige od. undurchsichtige, glänzende, spröde, je nach ihren Bestandtheilen farblose od. gefärbte Masse von muschligem Bruch u. einem specifischen Gewicht von 2,4—3,6 bildet. I. **Eigenschaften des Glases.** Den atmosphärischen Einflüssen widersteht das G. um so besser, je mehr es Kieselsäure enthält; Wasser u. Kohlensäure greifen besonders das an Basen reiche G. an, es bildet sich mit der Zeit an der Oberfläche solchen Glases ein weißer Überzug, welcher die Re-

Digitized by Google

gendbogenfarben zeigt. Diese Erscheinung nennt man das Abstehen od. Erblinden des G-es u. tritt bes. bei Fensterscheiben in Ställen u. Treibhäusern, überhaupt an solchen Orten ein, wo das G. einer feuchten, warmen Atmosphäre ausgesetzt ist. Gutes G. wird von den meisten Säuren nicht merklich angegriffen, Fluorwasserstoffsäure zerstört aber jedes G., daher man sie zum Glasätzen anwendet. Ätzende Alkalien wirken bes. in der Wärme zersetzend auf das G., indem sie sich mit einem Theil der Kieselsäure verbinden. In starker Hitze wird das G. weich, läßt sich formen u. in dünne Fäden ausziehen, bei noch höherer Temperatur wird es flüssig. Die zum Schmelzen nöthige Temperatur hängt von den Bestandtheilen des G-es ab; je mehr es Blei enthält, desto leichter ist es schmelzbar, kalihaltiges G. ist schwerer schmelzbar als solches, welches mehr Kali u. Natron enthält, u. Kaliglas schwerer schmelzbar als Natronglas; je mehr das G. Kieselsäure enthält, desto schwerer ist es schmelzbar, je mehr Basen, desto leichter schmelzbar. Erhitztes u. rasch abgekühltes G., bes. in dicken Stücken, wird in Folge der ungleichen Erkaltung außerordentlich spröd, die kleinsten Theilchen befinden sich in einer Spannung, welche bei der geringsten Veranlassung ein Zerspringen des G-es verursacht (s. Glasthränen). Réaumur fand, daß, wenn man schwer schmelzbares G. längere Zeit auf die Temperatur erhitzt, bei der es weich wird, ohne zu schmelzen, dasselbe weiß u. undurchsichtig wird, indem sich ein Theil der kieselsauren Verbindungen krystallinisch abscheidet; solches G. ist sehr hart, von faseriger Textur u. körnigem Bruch, es ist schwer schmelzbar u. gegen Temperaturveränderungen wenig empfindlich, man nennt es entglastes G. od. Réaumursches Porzellan; in Frankreich hat man Reibschalen, Mörser, Trichter u. a. chemische Geräthschaften daraus gefertigt.

II. Die Glasbereitung. A) Die Bereitung von G. u. die Herstellung gläserner Gegenstände erfolgt in der Glashütte, wo sich die verschiedenen a) Öfen befinden, nämlich Calcinir- od. Materieöfen zur Vorbereitung der zum Glasschmelzen nöthigen Materialien; Frittöfen zur Herstellung von Fritte; Anwärmeöfen zum Anwärmen der Schmelzgefäße; Schmelzöfen zum Schmelzen des G-es; Auslaufe- od. Strecköfen zum Strecken der Glastafeln; Kühlöfen zur allmäligen Erkaltung der fertigen Waaren. Die Schmelz- od. Glasöfen sind viereckig, rund od. oval, aus feuerfesten Ziegeln od. Sandstein erbaut u. so construirt, daß sie eine möglich hohe Temperatur erzeugen können. Über dem Feuerraum (Schüre) erhebt sich der Schmelzraum, welcher von einer od. zwei Seiten geheizt werden kann u. oben durch ein Gewölbe geschlossen ist; an den Seiten ringsum sind gemauerte Erhöhungen (Gefäß od. Bänke) angebracht, auf welchen die zum Schmelzen der Glasmasse bestimmten Gefäße (Glashäfen, s. unt.) stehen, deren ein Ofen 4—12 enthält. Die Schürlöcher, zum Einbringen des Heizmaterials, werden mit einem Stein (Wandrity) ausgesetzt; über dem Schürloch ist das Tiegelloch, durch welches die Häfen eingesetzt werden u. welches nach jedesmaligem Gebrauch wieder vermauert wird. Über jedem einzelnen Hafen ist eine Öffnung in der Ofenmauer (Arbeitsloch), um die Materialien zum Schmelzen einzutragen u. das geschmolzene G. herauszunehmen; während des Schm[elzens] diese Öffnung durch eine thönerne Platte (K[apf]kuchen) geschlossen. Vor dem Arbeitsloch sich eine Erhöhung (Bühne, Ofenbrü[cke]) welche der Arbeiter tritt; damit der Letztere Hitze der benachbarten Arbeitslöcher ge[schützt] sind zu den Seiten der Bühne Mauern ([Schutz]mauern) errichtet, auch befindet sich im des Ofens zwischen je zwei Häfen ein (Zwischenschied). Die Feuerung ge[schieht] England u. Frankreich meist mit Steink[ohle] Deutschland mit Holz, selten mit Torf [oder] kohle. Neben dem Schmelzofen befinde[t sich] anderen oben erwähnten Ofen, die [Kühlöfen] welche meist durch Feuerkanäle (Füchse) Schmelzofen in Verbindung stehen, so daß diesen geheizt werden. Die Kühlöfen nachdem sie für verschiedene Glasgegenstä[nde] sollen, verschieden construirt, sie sind mei[st] viereckig. Die Glaswaaren werden ent[weder] mittelbar in den Ofen gelegt, od. man in Töpfe (Kühlhäfen, Temperhäfe Kästen von Eisenblech; im letzteren Fall sich eine Art Eisenbahn im Ofen, auf [der] an einander gehängten Kästen von dem [Ofen] nach dem kälteren gefahren werden. b) [Die] häfen sind große, tiegelförmige, runde Gefäße (viereckige kommen nur beim guß vor u. heißen dann Wannen) festem, kalkfreiem Thon. Neue Glashäf[en] vor dem Gebrauch angeglast werden müssen Glasbrocken in ihnen geschmolz[en] wodurch sich im Inneren eine feste, schmelzbare Kruste bildet, welche verhin[dert] das geschmolzene G. den Thon angreift dadurch verunreinigt wird. Bei Steinr[ung], bes. bei der Herstellung von K[rist]Flintglas, wendet man bedeckte Häfen sind mit einer nach dem Arbeitsloch offe[nen] versehen, so daß die Flamme die Glas[masse] berührt.

B) Als Materialien zur Darste[llung] G-es dienen: a) Sand; zu den besse[ren] sorten wählt man reinen Quarzsand od. pulver, in letzterem Falle wird der Qua[rz] u. noch heiß in Wasser geworfen (abge[schreckt] wodurch er zerspringt u. sich leicht pul[verisirt] dies geschieht in einem Stampfwerk [mit] steinernen Walzen. Der Sand muß [rein] von Eisen, Thon u. organischen Bein[mengungen] sein, er wird zuweilen auch abgeschreckt. gelben Sand benutzt man nur für ordinä[re] b) Pottasche, diese muß ebenfalls für gereinigt werden, in vielen Fällen ist [Soda] asche statt der Pottasche anwendbar. [Soda] wurde sonst häufiger angewendet; statt i[hrer] jetzt bes. d) Glaubersalz zur Darste[llung] Natrongläsern, man muß diesem jedoch zusetzen, welche es reducirt u. erst dadurc[h] bindung der Kieselsäure mit dem Natro[n] macht. e) Kalk, theils in der Form v[on] theils als gebrannter u. an der Luft zerfall[en] der Kalk macht die Glasmasse flüssiger, er nicht in zu großer Menge zugesetzt wer[den] sonst das G. milchig wird. Durch Z[usatz] Kalk bereitetes G. nennt man Kreideg[las] geringen Glassorten nimmt man häufig gelaugten Kalkäscher der Seifensieder, [der]

Digitized by Google

ser vorher calcinirt werden. f) Borax setzt man einem G zu. g) Kochsalz kann nur neben reide u. Kalk angewendet werden. h) Mennige gibt die sogenannten Bleigläser, sie sind leicht mzbar, weich, leicht zu schleifen u. je nach dem alle an Blei mehr od. weniger schwer. Statt Mennige benutzt man auch Bleiweiß, Bleiche, schwefelsaures Bleioxyd od. Schwefelblei, ches als Bleiglanz. i) Herdglas, d. h. bei Verarbeitung des G-es entstehende Abfälle aus den Häfen geflossene Glasmasse, setzt man mehreren Glassorten zu. k) Glasbrocken (Bruch-, Glasscherben) werden jeder Schmelze möglich viel beigegeben, um dieselbe leichter schmelzbar wie Abfälle zu gut zu machen; ebenso gezogenes G., d. i. Glasmasse, welche sich durch Überlaufen u. Abspringen in dem Ofen gesammelt hat, was u im Ofen liegt, heißt es Hüttenlatze. Hohofenschlacken, nur für das ordinäre Flaschenglas, ebenso Basalt, Phonolith, Porphyr, Feldspath ꝛc. Um das durch Verunreinigung der Materialien gefärbte G. möglichst farblos zu machen, setzt man m) Entfärbungsmittel zu; am gewöhnlichsten ist die Verunreinigung durch Eisenoxydul, welches das G. grün, u. Braunstein, welches das G. gelb färbt. Durch Anwendung oxydirenden Mitteln kann man das auf diese Weise gefärbte G. entfärben; zu diesem Zwecke wird am gewöhnlichsten: Braunstein, die älteren Glasmacher nannten ihn daher Glasmacher-Magnesia vitriariorum); ferner Salpeter (Salpetersäure (Weißer Arsenik); die letztere verflüchtigt sich in Sauerstoff u. Arsenik, welcher sich verflüchtigt. Gelbliches G. kann auch durch einen Zusatz von etwas blauem Smalteglas entfärbt werden. Diese Materialien werden in einem Ofen calcinirt, um sie völlig auszutrocknen, nach Beendigung dieser Calcinirt u. in dem erforderlichen Verhältniß zusammengedrängt, dies erfolgt in hölzernen Kästen (Gemengkästen, Mengetrögen) mit hölzernen Deckeln (Kisten) od. Schaufeln, od unter steinernen Walzen od. in Trommeln. Dieses Gemisch heißt Glascomposition) wurde sonst, bevor es in die Häfen eingetragen wurde, gefrittet, d. h. in besonderen Öfen stark erhitzt, so daß es zusammenfrittete; jetzt hat man diese vorbereitende Operation meist aufgegeben.

Das Schmelzen des Glassatzes. Nachdem die Häfen, in den Anwärmeöfen gehörig angewärmt, in den heißen Schmelzofen eingesetzt u. die Öffnungen vermauert sind, wird die Hitze im Ofen verstärkt u. der Glassatz od. die Fritte mit hölzernen Schaufeln (Einlegekelle, Einlegekarst, Eintragkolben, Eintragslöffel) in die Häfen gebracht (eingelegt). Um das Verglasen der Alkalien in der zum Schmelzen nothwendigen Hitze möglichst zu vermeiden, trägt man zuerst erst die Kieselerde mit den Glasscherben in die Häfen ein, u. erst wenn diese geschmolzen sind, die übrigen Bestandtheile; häufig wird der Satz auch nach u. nach eingelegt, die nächste Portion nicht eher, als bis die vorige niedergeschmolzen ist. Sodann wird heiß geschürt, d. h. stark gefeuert, um das Zusammenschmelzen u. die Verbindung der Kieselerde mit den Basen zu bewirken; auf der Oberfläche der geschmolzenen Glasmasse sammelnde Schaum (Glasgalle, s. d.) wird mit einem eisernen Löffel abgeschöpft (abgesäumt) u. das Feuer so lange unterhalten, bis keine Gasblasen mehr aufsteigen u. die Masse vollkommen flüssig u. klar (geläutert) ist; da dieselbe jedoch noch zu dünnflüssig ist, um sogleich verarbeitet werden zu können, so wird nun der Ofen abgelassen od. kalt geschürt, d. h. man läßt die Temperatur etwas sinken, indem man mit großen Holzscheiten feuert; dadurch wird die Glasmasse dickflüssig. Die Verarbeitung dieser weichen Schmelze ist nun je nach den Gegenständen, welche daraus gefertigt werden sollen, sehr verschieden, so daß man mehrere Arten von G. unterscheidet.

a) Tafel- od. Fensterglas. Die gebräuchlichsten Mischungen zu einem guten Tafelglas sind: 100 Theile Sand, 25—30 Soda, 35—40 Kreide, 180 Bruchglas, ½ Braunstein, ½ Arsenik; oder: 100 Theile Sand, 80 Soda, 8 Kreide, 110 Bruchglas, ¼ Braunstein, $\frac{1}{10}$ Kobaltoxyd; od.: 100 Theile Sand, 65 Pottasche, 6 Kalk, 50 Bruchglas, ½ Braunstein, 1 Arsenik; od.: 100 Theile Sand, 50 wasserfreies Glaubersalz, 20 Kalk, 2½ Kohle; od.: 100 Theile Sand, 44 Glaubersalz, 6 Kalk u. 8 Kohle; od.: 100 Theile Sand, 40 Glaubersalz, 30 Kreide, 2½ Kohle. Je nachdem diese Materialien rein od. weniger rein sind, erhält man ganz weißes od. halb weißes Tafelglas. Man hat zwei Methoden, dieses G. zu Tafeln zu verarbeiten, die ältere, die Mondglasmacherei, u. die neuere, die Walzenglasmacherei; nach beiden werden die Tafeln durch das Glasblasen hergestellt. Dasselbe verrichtet der Glasbläser mit der Pfeife (Blaserohr), einem schmiedeeisernen, 4—5 Fuß langen, 2—3 Linien im Lichten weiten Rohr, an einem Ende mit einem hölzernen Mundstück, am anderen mit einem Knopf. Mit diesem Knopf holt der vor dem Arbeitsloch stehende Arbeiter Glasmasse aus dem Hafen, streicht dieselbe mit einem Holze zu einem Klumpen zusammen u. läßt sie erkalten, indem er die Pfeife rasch dreht, dann nimmt er von Neuem G. auf, rollt es auf einer Eisenplatte (Marbelplatte) hin u. her, bis es erstarrt ist, taucht die Pfeife wieder in den Hafen, bis er genug Glasmasse an derselben hat. Nun bläst er etwas Luft in die Pfeife, während er gleichzeitig auf den oberen, an der Pfeife sitzenden Theil des G-es etwas Wasser bringt, um ihn zu erkälten, so daß nur der untere Theil durch das Blasen aufgetrieben wird; die Masse wird dann im Arbeitsloch wieder angewärmt u. unter Drehen u. Hineinblasen auf ein mit Wasser angefeuchtetes Holz (Wallholz) gebracht, welches birnförmige u. runde Vertiefungen hat. aa) Bei der Herstellung von Mondglas wird zuerst durch Blasen eine Kugel gebildet u. dieselbe im Arbeitsloch angewärmt, durch schnelles Drehen der Pfeife um ihre Achse wird der untere Theil der Kugel platt u. bildet eine Scheibe; hierauf wird eine eiserne Stange (Hefteisen, Nabeleisen) in die weiche Glasmasse getaucht u. in die Mitte der scheibenförmigen Abplattung der Kugel angelöthet, die Erhöhung an der entgegengesetzten Seite, an welcher die Pfeife sitzt, abgeschnitten; der dadurch entstehende Rand wird erwärmt u. mit Hülfe eines Holzes u. unter fortwährendem Drehen des Hefteisens so umgebogen, daß eine glockenförmige Gestalt entsteht; durch nochmaliges Anwärmen u. schnelles Drehen des horizontal gelegten Hefteisens breiten sich die Ränder der Glocke so aus, daß man nun eine vollständige Scheibe er-

Digitized by Google

hält, welche von dem Hefteisen abgeschnitten u. in den Kühlofen gebracht wird. Da der mittlere Theil dieser Scheiben, wo das Hefteisen angesessen hat, dicker ist, so wird sie in zwei Hälften getheilt u. das mittlere Stück (Galle) herausgeschnitten. bb) Bei der Walzenglasmacherei wird aus der birnförmigen Glasmasse ein Cylinder geblasen, indem der Arbeiter die Pfeife senkrecht, das G. nach unten, hält, u. sie pendelförmig hin u. her schwingt, während er von Zeit zu Zeit hineinbläst; durch wiederholtes Anwärmen u. Schwenken erhält man endlich einen Cylinder von den gewünschten Dimensionen, dessen beide Enden aber geschlossen sind. Die Pfeife wird nun auf eine eiserne Gabel gestützt u. der Boden des Cylinders durch Einbringen in das Arbeitsloch erwärmt, während der Arbeiter die Pfeife mit dem Daumen verschließt, damit die sich ausdehnende Luft im Cylinder nicht entweichen kann, sondern das erweichte Ende des Cylinders zerplatzen macht; man erweitert dann durch schnelles Drehen der Pfeife diese Öffnung, nimmt den Cylinder aus dem Ofen u. schwenkt ihn wieder hin u. her, bis die Öffnung so weit ist wie der Cylinder; man legt ihn dann auf eine Unterlage u. sprengt durch einen Tropfen Wasser die Pfeife ab; den eben gebogenen Theil der Walze, die Haube, entfernt man durch Absprengen mittelst eines glühenden Eisens. Hierauf wird der Cylinder der Länge nach aufgerissen (aufgesprengt), indem man mit einem Tropfen Wasser eine gerade Linie auf demselben beschreibt u. in dieser dann mit einem glühenden kantigen Eisen hinfährt, wodurch der Cylinder nach dieser Richtung zerschnitten wird; er kommt nun in den Streckofen, wo er sich zu einer Tafel ausbreitet (Strecken). In dem Streckofen wird er auf eine dicke Glastafel (Lager) gebracht, welche auf einer ebenen Platte von feuerfestem Thon, dem Streckstein, liegt; durch die Hitze des Ofens wird der Cylinder weich u. kann mit Hülfe des Streckeisens zu einer Tafel auseinander gelegt werden; zuletzt wird noch mit dem Polierholz über die Tafel hinweggefahren, um dieselbe vollkommen zu ebenen. Aus dem Streckofen kommen diese Tafeln in den Kühlofen, wo sie aufrecht gestellt u. langsam abgekühlt werden. Die Schmelzung dauert etwa einen Tag. Zu 1000 Kilogramm Glasmasse braucht man ungefähr 2000 Kilogramm Holz od. 1200 Kilogramm Steinkohlen.

b) Hohlglas, d. i. G., welches zu Flaschen, Trinkgläsern, Schalen, Lampencylindern, chemischen Geräthschaften ꝛc. verarbeitet wird. Zu den feineren Sorten, wie das böhmische Krystallglas, wählt man Pottasche, für weniger feines Hohlglas nimmt man ähnliche Glassätze, wie für Tafelglas, hier nimmt man bes. Glaubersalz, für ordinäre Waare auch Holzasche; zu dem grünen Bouteillenglas, als dem ordinärsten, wendet man gewöhnlichen Sand, schlechte Soda, Asche, Auslaugerückstände von der rohen Soda, Mergel, Herdglas, unreine Glasscherben, Hohofenschlacken ꝛc. an. In Frankreich benutzt man statt der Pottasche die dort billigere Soda. Gebräuchliche Sätze sind: für böhmisches Krystallglas: 100 Theile Quarz, 33½ gereinigte Pottasche, 12½ Kalk, Braunstein od. Arsenik u. reines Bruchglas; für weißes leichtflüssiges Hohlglas: 100 Theile Quarz, 50—60 Pottasche, 10—12 Kalk, ½ Braunstein u. Bruchglas; für weißes Hohlglas zu chemischen Utensilien: 100 Theile Quarz, 91½ Pott… 17½ Kalk, Braunstein u. Bruchglas. Franz… G.: 100 Theile Sand, 62½ Soda, 11 Kalk, … Salpeter, 60 Bruchglas; od.: 100 Theile S… 44 wasserfreies Glaubersalz, 3 Kohle, 6 Kalk, … bis 100 Bruchglas. Für Bouteillenglas: 100 Th… gelben Sand, 60—70 frische Holzasche, 160—… ausgelaugte Asche, 80—100 Mergel, 100 S… den; od.: 100 Theile gelben Sand, 50 frische … 200 Varecsoda, 100 Scherben; od.: 100 Th… gelben Sand, 30—40 schlechte Soda, 160 … laugte Asche, 40 frische Asche, 80 Thon, 100 … teilenscherben. Für feine Waaren schmilzt man … Glassatz zweimal, d. h. man schöpft das … G. aus den Häfen u. schreckt es in Wasser … auf es zum zweiten Mal in die Häfen … u. geschmolzen wird. Auch das Hohlglas wird … der Pfeife geblasen, unter gleichzeitiger Anwe… von Formen. Um z. B. eine Flasche zu … wird die mit der Pfeife aus dem Hafen genom… Glasmasse mit einem flachen Eisen von der … nach vorn geschoben u. unter Hineinblasen … Wallholz gebracht; hierauf wird sie wieder … wärmt u. in die Form geblasen, wobei durch … Höhe ziehen der der Pfeife zunächst liegende … Theil sich verlängert, ohne sich aufzublasen u… Hals der Flasche bilden; man erwärmt dann … Boden der Flasche, drückt ihn mit einem Eisen … innen u. befestigt in diese Vertiefung ein … sprengt den Hals von der Pfeife ab u. schmi… scharfen Ränder des Halses ab, worauf man … geschmolzenes G. bandförmig um den Hals … Flasche legt, um denselben zu verstärken; er wird … mit einer Schere (Glasschere) von außen ge… u. innen cylindrisch ausgeweitet. Man bringt … farbige Flasche nach dem Kühlofen, wo sie … einen leisen Schlag von dem Hefteisen ab… wird. Große Ballons, wie man sie zum Be… der Schwefelsäure, Salzsäure ꝛc. braucht, … so angefertigt, daß der Arbeiter in die wenig … geblasene Glaskugel Wasser durch die Pfeife … u. dieselbe mit dem Daumen zuhält; es entw… sich sogleich Wasserdampf, welcher das Aufb… der weichen Glasmasse bewirkt. In ähnlicher W… wie Flaschen, werden auch allerhand Trinkg… ꝛc. hergestellt.

c) Spiegelglas. Die zu Spiegeln zu … beitenden Glastafeln müssen möglichst farblos, … von Knoten, Wellen u. Blasen sein; sie werden … durch Blasen mit der Pfeife, sondern durch … des flüssigen G-es auf eine ebene Platte … Das hierzu gebräuchliche G. ist Natronglas, … ses leichter schmilzt u. daher besser gelämtert … kann, als das Kaliglas, obgleich letzteres … farblos zu erhalten ist; man nimmt zu seiner … reinung möglichst reine Materialien, etwa in … genauem Verhältniß: 300 Theile Quarzsand, … wasserfreie Soda, 43 an der Luft zerfallenen … 300 reine Glasabfälle u. 0,5 Braunstein: … mäßig ist ein Zusatz von wenig kohlensaurem … Man hat zweierlei Schmelzgefäße, nämlich … Häfen zum Schmelzen des Satzes u. … Wannen (Gießhäfen) zum Läutern u. … die Wannen sind von verschiedener Größe, … jede so viel Glasmasse fassen muß, als zu … Spiegel erforderlich ist; sie haben außen … herum einen Einschnitt, damit sie mittelst … Zange aus dem Ofen genommen werden …

Digitized by Google

Glassatz wird entweder vor dem Schmelzen
mirt od. in drei gleichen Theilen nach u. nach
die Häfen eingelegt. Ist der Satz 16 Stunden
geschmolzen, so werden die vorher gereinigten
men in den Ofen gestellt, die Glasmasse mit-
eines kupfernen Löffels vorsichtig in dieselben
ebst u. 16 Stunden lang in denselben gelän-
vorauf die Wannen aus dem Ofen genommen
n u. der Guß erfolgt. Dies geschieht auf einer
n Tafel (Gießtafel) von Bronze, etwa
ß lang u. 5 Fuß breit; sie muß vollkommen
n aus Einem Stück sein; sie ruht auf einem
n Gestell, welches auf Rollen läuft, damit sie
n Ofen gefahren werden kann. Auf dieser
befinden sich zwei parallele Leisten, deren
n die Dicke des herzustellenden Spiegels an-
ihre Entfernung kann beliebig verändert
n, je bestimmt die Breite des Spiegels. Auf
Leisten läuft eine etwa 250—300 Kilogramm
ere Walze von Bronze, welche das flüssige G.
ig auf der Tafel ausbreitet. Nachdem die
angewärmt ist, wird die Wanne mittelst einer
mit dem Ofen genommen, auf einen Wagen
Hafenwagen) nach der Gießtafel gefahren,
nimmt, an den Seiten gereinigt u. mittelst
Krahns oberhalb der Gießtafel aufgehängt,
gießt man das flüssige G. auf die Tafel, in-
man die Wanne neigt, u. rollt die Walze so-
hinter den Hafen über die Tafel hinweg;
führt das überflüssige G. vor sich her nach
deren Ende der Gießtafel, wo es in ein
mit Wasser läuft. Die so hergestellte Tafel
von den Nähten befreit u. in den dunkelroth
henden Kühlofen gebracht, wo sie auf feinen
zu liegen kommt u. 8—14 Tage lang zum
len verbleibt. Es folgt nun das Schleifen.
Zweck wird die Glastafel auf einen stei-
Tisch aufgekittet, ebenso eine kleine Spiegel-
auf einen Stein befestigt, letztere dient als
platte u. wird gleichzeitig selbst mit geschliffen.
wird mit grobem Sand u. Wasser geschliffen
schleifen), dann mit immer feinerem
u. Wasser (Klarschleifen), zuletzt mit
Smirgel (Feindouciren); das darauf
Polirren geschieht mit Englischroth (Colc-
). Das Belegen der Spiegelplatte mit der
s. a. Spiegel. Solche Glasplatten dienen
als Fensterscheiben, bes. für Schaufenster in
Localen.

Englisches Krystallglas (Bleiglas,
glas). Dasselbe ist ein Kali-Bleiglas u.
wurde 1673 in England gefertigt; man
dabei Steinkohlenfeuer in bedeckten Häfen,
die Häfen sind mit einer nach dem Arbeitsloch
Haube versehen, damit die Flamme das
Material berühre, weil sonst leicht eine Oxydation
Blei stattfindet u. dadurch das G. gefärbt
wird. Bei Holzfeuerung können auch offene Tiegel
angewendet werden. Dieses G. ist wegen seines
Bleigehaltes sehr schwer, zeigt starkes Lichtbrechungs-
vermögen u. läßt sich wegen seiner Weichheit schleifen.
Man nimmt man zum Satz: 300 Theile
reinen Sand, 200 Mennige u. 90—100 gereinigte
Pottasche; od.: 300 Theile Sand, 215 Mennige
und 100 Pottasche; od.: 300 Theile geschlämmten u.
gebrannten Sand, 100 reine Pottasche, 150 Men-
nige, 50 Bleiglätte (Glashütten zu Leith u. Edin-
burgh); od.: 300 Theile Sand, 180 Mennige u.
120 Pottasche; hierzu kommt noch Arsenik u. Bruch-
glas, seltener Borax, Salpeter u. Braunstein. Die
Schmelzung dauert 6—8 Stunden, das Läutern
eben so lange. Das Krystallglas läßt sich leicht ver-
arbeiten, weil es leicht schmelzbar ist, es wird entwe-
der geblasen, wie gewöhnliches G., od. durch Blasen
in Formen gepreßt (gepreßtes G.); diese For-
men sind von polirtem Messing u. bestehen aus
zwei od. mehreren durch Charniere verbundenen
Theilen. Solches gepreßtes G. ist dem geschliffenen
ähnlich. Das Schleifen der Gegenstände erfolgt auf
kantigen od. abgerundeten Scheiben, zuerst auf einer
Eisenscheibe mit Sand, sodann auf einander folgend
mit Sandstein, Holz u. Bimsstein, zuletzt auf einer
Korkscheibe mit Zinnasche.

e) Flintglas u. Crownglas, sind bleihaltige Gläser, welche bes. zu Linsen für optische In-
strumente gebraucht werden (s. Fernrohr rc.). Gui-
nand dem Älteren gelang es zuerst, ein fehler-
freies Crown- u. Flintglas für physikalische In-
strumente herzustellen; die Fabrikation wurde von
Bontemps u. Fraunhofer vervollkommnet. Für
Flintglas nimmt man zum Satz: 300 Theile
reinen Sand od. Quarz (früher auch Feuerstein
od. Flint, daher der Name), 200 Mennige u.
100 gereinigte Pottasche; od.: 300 Theile Sand,
300 Mennige u. 90 Pottasche, dazu kommt noch
ein Zusatz von 3½ Borax, 4 Salpeter, 1 Arsenik
u. 1 Braunstein; od.: 100 Theile reinen Sand,
80 Mennige, 30 reine Pottasche. Für Crownglas:
120 Theile Quarz, 35 Pottasche, 20 Soda, 15 Kreide
u. 1 Arsenik; od.: 60 Theile Quarz, 30 Pottasche,
15 Salpeter, 1 Borax u. 1 Arsenik. Zur Anfer-
tigung des Crownglases benutzte man früher den
Sand von Lyon Sars in England, da dessen Gru-
ben sich erschöpften, gemahlene Kiesel, jetzt einen
holländischen Sand, der sich bei Sidney findet u.
als Ballast von dorther kommt. Der Schmelz-
ofen ist cylindrisch u. enthält nur einen geschlos-
senen Hafen, dessen Haube in die Arbeitsöffnung mündet; zum Umrühren der geschmolzenen
Masse dient ein Haken von feuerstem Thon, welcher
an einer eisernen Handhabe befestigt ist. Nachdem
der Hafen angewärmt ist, wird der Satz einge-
tragen, das Arbeitsloch geschlossen u. 4 Stunden
lang geheizt, umgerührt, wieder 5 Stunden lang
geschmolzen, gerührt u. diese Operation nun alle
5 Stunden vorgenommen. Unterdessen ist 2 Stun-
den lang kalt geschürt werden, um die Blasen ent-
weichen zu lassen; dann wird wieder heiß geschürt,
nach 5 Stunden unter fortwährendem Rühren das
Schürloch etwas geschlossen, bis die Masse schwer
zu rühren ist; man nimmt nun den Rührer aus
dem Hafen, schließt den Ofen u. läßt ihn 8 Tage
lang zum Abkühlen stehen; nach dieser Zeit nimmt
man den Tiegel, in welchem die Glasmasse ein
zusammenhängendes Ganze bildet, aus dem Ofen,
schneidet an der Glasmasse zwei parallele Flächen
u. polirt dieselben, um im Inneren der Masse die
fehlerfreien Stücken zu erkennen, welche dann her-
ausgeschnitten werden; man erwärmt dieselben in
einer Muschel bis zum Erweichen u. preßt sie unter
einer starken Hebelpresse in bronzene Formen zu
Linsen, welche in einen Kühlofen gebracht u. zuletzt
noch geschliffen werden.

f) Straß. Edelsteine werden durch gefärbte
Glasmasse nachgeahmt, welche man aus einem
farblosen Glasfluß unter Zusatz von färbenden

Digitized by Google

Metalloxyden darstellt. Der Glasfluß ist zuweilen bleifreies od. bleiarmes, häufig aber ein bleireiches G., welches man Straß nennt; man mischt denselben aus: 100 Theilen Quarz, 136 Mennige, 25 gereinigter Pottasche, 9 Borax u. ½ Arsenik; od.: 300 Theilen Bergkrystall, 470 Mennige, 163 Ätzkali, 22 Borax, 1 Arsenik; od.: 300 Theilen Quarz, 514 Bleiweiß, 96 Ätzkali, 27 Borax, 1 Arsenik. Der reine Straß geschliffen gibt den nachgemachten Diamant, vgl. Edelsteine.

g) Gefärbtes Glas. Die Oxyde mehrerer Metalle lösen sich in geschmolzenem G. auf u. ertheilen diesem eine Färbung, indem sie sich mit der Kieselsäure zu einem gefärbten Salz verbinden; daher benutzt man sie zur Darstellung von gefärbten Gläsern. Roth wird das G. gefärbt durch Gold, Kupferoxydul u. rothes Eisenoxyd. Das durch Gold roth gefärbte G., das Rubinglas, bereitete schon Kunkel, man erhält es sehr schön nach folgender Vorschrift von Fuß u. Metzger: 20 Theile Quarz, 16 Mennige, 2 Pottasche u. 2½ Salpeter 12 Stunden lang geschmolzen, dann im Wasser abgeschreckt, fein zerstampft u. 640 Theile dieser Masse mit 60 Borax, 3? Zinnoxyd u. einer Auflösung von ?? Theilen Ducatengold gemengt u. nach sechsstündigem Schmelzen im offenen Tiegel verarbeitet. Dieses G. ist nach dem Schmelzen nur schwach gelb gefärbt, erhält aber seine schöne rothe Farbe nach dem Anwärmen (Anlaufen). Man wärmt daher die fertigen Gegenstände wieder an od. läßt die Schmelze im Hafen abkühlen, schlägt sie in Stücke u. wärmt diese erst bei der Verarbeitung wieder an. Mittelst Kupferoxydul färbt man das sogen. Überfangsglas, dieses ist farbloses G. mit einem dünnen Überzug von rothem kupferhaltigem G. Bei der Herstellung solches Überfangsglases taucht man die an der Pfeife sitzende weiche Glasmasse in eine gefärbte Schmelze, so daß sich nur ein Überzug über das farblose G. bildet u. nach dem Ausblasen der Gegenstand durchsichtig wird, weil sich beim Ausblasen der farblosen Glasmasse auch die rothe Schicht ausdehnt u. daher dünner wird. Man kann auch umgekehrt erst gefärbtes, dann farbloses G. an die Pfeife nehmen, so daß der gefärbte Überzug nach innen kommt. Durch Anschleifen des Überfangsglases erhält dieses mannichfaltige Verzierungen, zuweilen nimmt man auch unter den gefärbten Überzug einen von Beinglas u. schleift dann beide an. Zum Überfangen nimmt man auch den Goldrubin, welchen man aus 48 Pfund Kiesel, 80 Pfund Mennige, 2½ Pfund Pottasche, 6½ Pfund Salpeter u. einem Ducaten, in Königswasser gelöst, bereitet. Das Hämatimon ist ein undurchsichtiges blutrothes G., welches durch Kupferoxydul gefärbt ist. Auf diese Weise können auch anders gefärbte Gläser verarbeitet werden. Gelb färben Kohle u. andere organische Substanzen, Antimonoxyd (Antimonium diaphoreticum), Chlorsilber, antimonsaures Kali, Spießglanzglas, antimonsaures Bleioxyd; durch Uranoxyd erhält man ein grünlichgelbes G., das sogen. Canarienglas. Für blaue Gläser wird gewöhnlich Kobaltoxydul angewendet, auch geröstetes Kobalterz (Zaffer) od. Kupferoxyd. Grün erhält man durch Chromoxyd, Kupferoxyd, Antimonoxyd mit Mennige u. Kobaltoxydul; das gewöhnliche grüne Flaschenglas ist durch Eisenoxydul gefärbt. Violett färbt bes. das Manganoxyd, man versetzt es mit etwas Salpeter, wohl auch mit Goldpurp. Schwarzes G. ist gewöhnlich nur sehr dun gefärbtes, ein solches erhält man durch Eisenoxyd mit einem Zusatz von Kupferoxyd u. Braunst. Weißes undurchsichtiges od. durchscheinendes ist die Email (s. d.) u. das Beinglas (Milchglas), dieses ist gewöhnlich Hohlglas mit 10 12 Procent weißgebrannter Knochenasche; das Alabasterglas stellt man her, indem man Schmelze nach der Läuterung in Wasser gießt u. in eine zweite Portion schmelzendes G. gießt, wodurch dieses trübe u. alabasterähnlich wird. Aventuringlas ist bräunlich-gelb, durchsichtig u. enthält in seinem Inneren kleine Flimmer von Kupferoxydul.

D) Anfertigung verschiedener einzelner Gegenstände aus Glas. Die kleinen Glasperlen od. Strickperlen fertigt man bei uns nebig in großer Menge, indem man farbige Glasröhren, welche die Glashütte auf der Insel Murano liefert, in kleine Stückchen zerschneidet u. in ein Gemisch von Kreide u. Kohlenpulver schüttet, um die Löcher damit anzufüllen, alsdann brennt man sie in ein metallenes Becken, welches feines Sand enthält, u. rührt sie über dem Feuer tüchtig um, damit sich die scharfen Karten abrunden; endlich siebt man sie darauf u. polirt sie durch Schütteln mit Zenkleie. Größere Glasperlen (Glasknöpfe, Lüsterſteine) stellt man aus Glasstäben her, welche selben werden in Feuer weich gemacht u. in hölzerne Formen gepreßt, gebohrt u. auf Fäden gereiht. Hohle Glasperlen, welche die echten Perlen nachahmen sollen, bläst man aus Glasröhren, welche sie mit der sogen. Perlessenz (Essence d'Orient), diese besteht aus den feinen Schuppen des Weißfisches (Cyprinus alburnus), welche in Handel niak aufbewahrt u. zum Gebrauch mit einer Leimauflösung angemacht werden. Die Anfertigung von Glasröhren zu physikalischen u. chemischen Gebrauch geschieht so, daß man etwas G. an die Pfeife aus dem Hafen nimmt, dieses auf einer auf der Marbelplatte cylindrisch formt; dann ein anderer Arbeiter am anderen Ende des Stabes ein Heifeisen an u. beide Arbeiter gehen in entgegengesetzter Richtung, bis sich der Cylinder auf die erforderlichen Dimensionen ausgezogen; das Rohr wird sodann auf einer ebenen Unterlage gekühlt u. in Stücke zerschnitten. Auf ähnliche Weise werden Glasstäbe hergestellt. Überfangstäbe werden theils aus dünn geblasenen Kugeln geschnitten, theils gepreßt. Die sogen. Glasimitationen sind Verzierungen, wie Medaillons, Figuren, Büsten ꝛc. an Glasgegenständen; sie werden aus einer undurchsichtigen Glasfritte gefertigt, in durchsichtiges G. eingeschlossen; diese Fritte erhält man aus 100 Theilen Sand, 30 Soda u. 10 Theilen saurem Kalk, die Masse wird mit Wasser geknetet, die zu incrustirenden Gegenstände werden geformt u. gebrannt, darauf werden sie auf farbloses G. gelegt, flüssiges G. mit einem Löffel darübergegossen u. dieses alsdann geschliffen. Auf dieselbe Weise stellt man Briefbeschwerer u. dergl. Gegenstände mit eingeschlossenen bunten Figuren von G. her; die letzteren schneidet man von Glasstäben, welche auf ihrem Querschnitt eine Verzierung zeigen, u. durch Zusammenschmelzen von mehreren bunten, neben einander gelegten Glasstäben hergestellt werden. Die Glasbuch-

Digitized by Google

...nn sie zu Firmen anwendet, werden erst aus ...geschnitten, dann die eine Seite mit Eiweiß ...en u. mit echter Gold- od. Silberfolie belegt, ...ch sie wie aus polirtem Gold od. Silber an... ...ig erscheinen; sie werden dann auf eine andere ...platte mit einem Firniß aus Schellack u. ve... ...nischem Terpentin, in Weingeist aufgelöst, u.

...n Ätzen des G-es beruht auf der Eigen... ...der Flußsäure, das G. zu zerstören, indem ...chtiges Fluorsilicium u. nicht flüchtige Ver... ...gen von Fluorsilicium mit Fluorcalcium, ...rium ꝛc. bilden. Um auf einer Glastafel ...ichnung einzuätzen, versteht man sie daher ...m Überzug von 4 Theilen Wachs u. 1 Theil ...ren; od.: 1 Theil Wachs, 1 Theil Mastix u. ...l Asphalt; dann zeichnet man mit einem ...ichnung darauf, so daß an diesen Stellen ...Glas weggenommen wird, u. hält die Tafel ...e Bleischale, in welcher man Flußspath mit ...ure angerührt hat; dann wischt man den ...it Terpentinöl ab. Bromeis u. Böttger ...der, solche geätzte Glastafeln statt Kupfer... ...platten zum Druck zu verwenden; diese ...heißt Hyalographie. Mit Hülfe des ...ers od. einer Glasbläserlampe kann man an ...dern allerhand kleine Glasfiguren blasen, ...ren biegen u. zuschmelzen ꝛc. Will man ...gel an eine Glasröhre haben, so wird ...n einem Ende zugeschmolzen u. so lange ...e noch weich ist, in die Röhre geblasen. ...Haarfeinen Glasfäden zu spinnen, erhitzt ...n Glasrohr od. einen schmalen Glasstreifen ...Lampe, zieht die weiche Masse zu einem ...en u. leitet diesen auf eine Haspel, während ...s G. immer in die Flamme hält. Diese ...den erscheinen silberglänzend od., wenn man ...selben G. spinnt, geschäftlich, man webt ...sich od. mit Seide vermischt zu Kleider-u. ...offen, Tapeten ꝛc. Das Durchbohren ...erfolgt entweder ganz auf die Weise wie ...Bleien, od. indem man die zu durchbohrende ...mit einer Auflösung von Campher u. Ter... ...befeuchtet u. mit der Spitze einer harten ...lange in das G. bohrt, bis die Öffnung ...en ist, welche dann nach Erforderniß aus... ...wird. Das Schleifen des G-es, z. B. der ...Quarren, geschieht mit kupfernen u. eisernen ...n, welche sich schnell umdrehen lassen u. mit ...n u. Baumöl bestrichen werden. So lange ...s Schleifen nur die Form des Gegenstan... ...dert wird, nennt man es Rauhschlei... ...n; das Fein- od. Klarschleifen ...ingt wird das G. mit bleiernen u. zinnernen ...(Polirscheiben) polirt, welche mit ...Zinnasche od. Bimstein bestrichen sind. ...Zertheilen des G-es, bes. wenn dasselbe ...ten Linien erfolgen soll, wie bei Fenster..., bewirkt man gewöhnlich mit dem Dia... ...Dieser darf nicht geschliffen sein, sondern muß ...natürlichen gewölbten Kanten besitzen. Der ...Retorte od. eines Kolbens wird gewöhnlich ...sprengt, indem man die betreffende Stelle ...einen glühenden eisernen Ring, der an einen ...befestigt ist (Sprengeisen), heiß macht u. ...Wasser darauf spritzt. Tafelglas läßt sich auch ...der verlangten Stelle absprengen, wenn man ...mit einem Feuerstein ritzt u. über den Ritz mit der Spitze eines glühenden Eisens fährt. Sehr leicht läßt sich das G. in beliebigen Richtungen absprengen mit Hülfe der sogen. Sprengkohle; man bereitet dieselbe, indem man 1 Theil arabischen Gummi u. 1 Theil Traganth in Wasser auflöst, dazu eine alkoholische Lösung von ½ Benzoeharz gibt u. mit sehr fein pulverisirter Laubholzkohle zu einem Teig knetet, aus welchem man dann Stangen von der Dicke eines Federkiels formt u. dieselben trocknet. Will man G. damit absprengen, so macht man mittelst einer Feile einen Einschnitt an der betreffenden Stelle u. führt von diesem aus mit der glimmenden Spitze der Sprengkohle auf dem G. hin nach der Richtung, in welcher der Sprung erfolgen soll. Glasröhren zerschneidet man so, daß man mit einer scharfen dreikantigen Feile einen Einschnitt macht u. die Röhre dann zerbricht.

III. Die Erfindung des G-es wird den Phöniciern zugeschrieben. Es sollen nämlich einst Phönicier an dem Ufer des Flusses Belos in Phönicien, wo reiner Kiessand (Nitrou) lag, gelandet sein, u. als sie daselbst kochen wollten, ein Paar Sodastücken, welche sie mitgebracht hatten, als Unterlage ihrer Kochgeschirre genommen u. darunter Feuer angemacht haben. Da schmolzen Soda, Sand u. Asche zusammen u. die daraus entstandene Masse war das G., dessen Verfertigung lange die phönicischen Städte Sidon u. Sarepta allein in Fabriken betrieben. Strabo u. Plinius erwähnen Glashütten in Sidon u. Alexandria. Doch war der Gebrauch des G-es im Alterthum nicht allgemein, denn die Fenster schloß man mit Vorhängen u. zu Trinkgefäßen nahm man gewöhnlich Stein od. edle Metalle; dagegen wurden in den Prachtgebäuden des Orients die Wände u. Decken mit G. belegt. Nach Europa kam das G. aus Ägypten, wo ein zur Glasbereitung ganz vorzüglich sich eignender Sand (Hyalitis) gefunden wurde; bes. in Alexandria gab es berühmte Glasfabriken (Hyalurgeia), u. die Glasmacher (Hyalurgi, Hyalopsi, Hyalepsä) verfertigten nicht allein allerhand gläserne Gefäße, sondern auch Brennspiegel u. als solche dienende Glaskugeln u. verstanden auch das G. zu schleifen. In Griechenland, wohin es schon zu Herodots Zeiten aus Ägypten gebracht wurde, hieß es anfangs Gußstein (Λίθος χυτὸς), nachher Hyalos, u. war bis zum Peloponnesischen Kriege sehr selten, diente aber auch nachher nicht dem gemeinen Gebrauche. In Italien, wohin es zuerst auch von Ägypten gebracht wurde, machte man von dem G. (Vitrum) einen ausgedehnteren Gebrauch; man nahm es zu Fensterscheiben, Laternengläsern u. Wändeverzierungen, bereitete daraus allerhand Gefäße (Vasa vitrea), Becher, Schalen, Fläschchen, größere Vasen, welche man auch in Gräber als Aschenurnen setzte. Die gläsernen Gefäße waren entweder farblos, od. bunt, od. aus mehreren Lagen, welche über einander zusammengesetzt u. dann, wie Steine, zerschnitten u. geschliffen wurden. Im 6. Jahrh. waren bunte Glasfenster in Frankreich in Kirchen allgemein; um 1180 fing man in England an, die Wohnungen der Vornehmen mit Glasfenstern zu versehen; 1557 entstand die erste Glashütte in London. In Frankreich wurden Fenster aus ungefärbtem G. erst im 14. Jahrh. gebräuchlich. Die ältesten bekannten Glashütten sind die zu Ende des 13. Jahrh. zu Venedig bestehenden u. von da nach Murano verlegten. Geblasene Spiegel wurden sonst nur in

Digitized by Google

Venedig gefertigt, 1665 wurde diese Kunst nach Tourlaville bei Cherbourg verpflanzt. Abraham Thevart erfand das Gießen der Spiegel 1685 u. gründete 1691 die berühmte Fabrik in Saint Gobain bei La Fere im Departement de l'Aisne, welche lange Zeit die einzige in Frankreich blieb, jetzt bestehen in Frankreich neben ihr noch zwei große Etablissements: Saint Quirin u. Mont Lucon. In England wurde 1771 eine Spiegelfabrik zu Ravenhead in Lancashire angelegt, jetzt bestehen außerdem noch die berühmten Fabriken zu New Castle on Tyne u. zu St. Helens bei Liverpool. In Belgien ist die große Spiegelfabrik zu St. Marie d'Oigny. In Deutschland wurden die Fensterscheiben erst im 15. u. 16. Jahrh. allgemein, u. noch 1428 hielt es Äneas Sylvius für besonders merkwürdig, daß in Wien die meisten Häuser mit Glasfenstern versehen seien. In Deutschland kommt eine Glashütte „in der Myme" bei Münden schon 1540 in vollem Betriebe u. dann 1559 zu Oberhausen bei Augsburg vor. In neuerer Zeit wird in Deutschland die Glasfabrikation in großartigstem Maßstabe betrieben, namentlich in Böhmen, doch auch in den preußischen Provinzen Schlesien, Brandenburg u. Westphalen, dem Königreich Sachsen u. Baiern. Vgl. Antonio Neri, De arte vitriaria, neu herausgeg. von Chr. Merret, 1681; Hamberger, Vitri hist. ex antiquitate eruti, im 4. Bde. der Comment. soc., Gött.; Michaelis, Hist. vitri apud Hebraeos, ebd.; G. L. Hochgesang, Historische Nachrichten von Verfertigung des G-es, Gotha 1780; Schülin, Geschichte des G-es, Nördl. 1782; Hertel, Anleitung zum Glasschleifen; Kunckel, Glasmacherkunst, Nürnb. 1789; Anleitung zur Glasmacherkunst, Frkf. 1802—18, 2 Tble.; Westrumb, Über Glasbereitung, Honnov. 1818; Gehlen, Beitrag zur wissenschaftlichen Begründung der Glasmacherkunst, Münch. 1811; H. Leng, Handbuch der Glasfabrikation ꝛc., Weim. u. Ilmen. 1835; C. Hartmann, Handbuch der Thon- u. Glaswaarenfabrikation, Berl. 1842 ꝛc.

Glas, 1) (Seew.), die Sanduhr. Unter 1 G. versteht man eine halbe Stunde, jede Wache (von 4 Stunden) wird daher in 8 Glasen eingetheilt, die kleine Sanduhr von ½ od. ¼ Minute zum Log werfen, heißt Logglas. 2) **G. des Auges**, die durchsichtige Hornhaut des Pferdes, vgl. Glasauge.

Gläs, die Verlassenschaft eines Leibeigenen.

Glas . . . . ., mehrere Thiernamen wegen des glasartigen Ansehens, z. B. **Glasfenster** (Geometra fenestrata), **Glaspatelle** (Patella pellucida, **Glasschnirkelschnecke**, Helix perspicua), **Glasegel** (**Glasigel**, Hirudo heteroclyta, Hirudo hyalinus), **Glasflügel** (Papilio Cressida) ꝛc.

Glasabsprengen, s. u. Glas II. D).

Glasachat, so v. w. Obsidian.

Glasartig (Bot.), so v. w. Vitreus.

Glasasche, die zum Glasmachen, um Kali zu gewinnen, nöthige Asche von hartem, besonders buchenem Holze.

Glasätzen, s. u. Glas II. D).

Glasauge, 1) das lichte, hellgrünliche, dem Glase gleichende Aussehen der Hornhaut mancher, besonders weißfarbiger Pferde; auch bei Menschen kommt ähnliche Bildung des Auges vor; gewöhnlich sind solche Augen schwach u. kränklich; 2) das Pferd selbst, welches ein solches Auge hat; 3) ein Auge von Glas, statt eines verlorenen neu angelaufenen Auges eingesetzt.

Glasbereitung, s. u. Glas II.

Glasblasen, s. u. Glas II. C. a) u. b.

Glasbohren, s. u. Glas II. D).

Glasbohrmuschel, Art der Gattung Bohrmuschel, s. b. 2) c). **Glasboot** (Nautilus Pompilius). Schnecke, s. u. Schiffsboot.

Glasbuchstaben, s. u. Glas II. D).

Glaschemie (Hyalurgie), Kenntniß der Bereitungsweise der verschiedenen Glasarten.

Glascomposition (**Glasfluß**), s. u. Glas.

Glashouseisai, so v. w. Glaßhouseisen.

Glaselektricität, s. u. Elektricität.

Glaselektrophor, s. u. Elektrophor.

Glaser, zünftige Handwerker, welche Glasscheiben in die Glasfenster, Glasthüren u. Glasdächer einsetzen u. welche die Fensterrahmen u. Glasdächer hölzernen Laternen u. das Fensterblei schneiden dürfen. Die Fensterrahmen werden aus Tannen- od. Nadelholz (**Glaserholz**) gemacht; jetzt gibt es auch Fensterrahmen, deren aus Gußeisen. Das Schneiden des Glases verrichtet der G. mittelst eines Diamants, welcher in eine stählerne Hülse geklemmt u. dann mit Zinn eingegossen, doch so, daß die Spitze des Steins hervorragt. Das breite knöcherne Ende am Griffe des Diamants (Bleiknecht) dient zum Aufdrücken des Fensterbleies. Zu dem rechtwinkligen Schneiden der Glasscheiben braucht er ein hölzernes Winkelmaß (Zuschneideleiste); etwa stehen vor seinem Zaden an den Glasscheiben kneipt er mit einer Zange, das an beiden Seiten einen Haken hat (sogenanntes Flügeleisen), ab. Sonst war ein Hauptgeschäft des G-s die Anfertigung des Fensterbleies, das durch Einführung der größeren Fensterscheiben allmälig aufhören der kleinen runden, fast unnöthig geworden ist. Gewöhnlich treiben die G. zugleich Glasmalerei, ehemals beschäftigten sie sich zuweilen mit Glasschleifen. Vgl. Die Glasmalerei u. Glasschleifen. Nürnb. 1780.

Glaser, 1) Joh. Heinr., geb. 1620 zu Basel, wurde 1667 Professor der Anatomie u. starb daselbst u. starb 1675; nach ihm ist die Glaserische Spalte (Fissura Glaseri) hinter der Gelenkgrube des Schläfebeins benannt, welche in dessen pars post. de cerebro, Basl. 1681, zuerst beschrieben ist. 2) Christoph, geb. in Basel, königlicher Hofapotheker in Paris, lehrte Chemie im Jardin des Plantes. Garten; er ist bekannt durch verschiedene pharmaceutische Präparate, bes. das Glaserische Salz (Schwefelsaures Kali); er schr.: Traité de la chymie, Par. 1663, u. ö., zuletzt 1688, deutsch 1677, u. ö. 3) Joh. Friedrich, geb. 1680 zu Wasungen, war Arzt daselbst u. zu Suhl, dann gothaischer Bergrath u. st. 1783. Er schützte die Gebäude durch einen Überzug des Holzes mit Thon, Mehl u. Sand zu schützen u. empfahl das Feuerlöschen anzuwenden; er schr. u. a.: Beschreibung seiner neu erfundenen Blutwage u. Suhlischen Gesundbrunnen, Dresd. 1758.

Gläser, 1) Karl Gotthelf, geb. 1784 zu Weißenfels, Musikdirector u. Musiklehrer, wandte sich nach Barmen, wo er 1839 st.: Liederbuch für Schulen, Essen 1818, 2. Aufl. 1824; Neue praktische Clavierschule; 17 musikalische Wandtafeln, 2. Aufl. ebd. 1828; Musikalisches Schulgesangbuch, 2. Aufl. ebd. 1828; Umriß der Theorie der Tonsetzkunst, ebd. 1828, u.

Digitized by Google

pirte Vieles für die Kirche, die Phan-
. Die große Völkerschlacht bei Leipzig u.
lacht bei Belle Alliance (mit Gesang) u.
n evangelisches Choralbuch für den Nie-
n heraus. 2) Franz, geb. 1799 zu Ober-
ndbal in Böhmen, wurde 1818 Capell-
am Josephstädter Theater in Wien, 1830
meister am königlichen Theater in Berlin u.
Hofcapellmeister in Kopenhagen; er compo-
u. and. Märsche, Romanzen, Localpossen u.
worunter: Heliodor, Die steinerne Jung-
frau Stieglitz, Die Brautschau, Der Bern-
n, Des Adlers Horst, Der Rattenfänger von
n u. Das Auge des Teufels.

Gläserbad, so v. w. Brügerbad, s. Brieg.

Gläserberg, 1) Berg, so v. w. Ringelberg, s. u.
2) Kuppe des Eulengebirges im preußischen
Regierungsbezirk Breslau; 2777 Fuß hoch.

Gläserde (Glasachtige Erde), Kies, der durch
seine Zeichen leicht in Fluß kommt.

Gläserkitt, so v. w. Fensterkitt, s. u. Fenster.

Gläserne Feuchtigkeit, 1) (**Gläserne Körper**),
Glaskörper; 2) so v. w. Glasfeuchtigkeit.

Gläserne Tafel der Schädelknochen, die in-
nere der Schädelknochen.

Gläserne Fissur (Glasersche Spalte), s. u.
Auge.

Glasersdorf, Dorf im Bezirk Rochlitz des
Königreichs Sachsen (Böhmen); früher Glasfabrik;
s. d.

Glanerz (Silberglanz, Glanzerz), Mineral,
das in verschiedenen Formen u. Combina-
tionen des tesseralen Systems, meist in Drusen,
auch treppenförmig gruppirt, zellig, gestrickt,
drahtförmig, zackig, baumförmig, stalak-
titisch, auch als Überzug, eingesprengt,
schmeidig u. biegsam, läßt sich schneiden;
2—3, spec. Gew. 6,8—7,4, dunkelbleigrau,
glänzt, bunt angelaufen, metallglänzend; be-
steht einfach Schwefelsilber; findet sich auf
den bei Freiberg, Johann-Georgenstadt, An-
naberg, Schneeberg, Marienberg, Joachimsthal,
Schemnitz in Ungarn, Kongsberg in Norwegen,
Almaden in Spanien, Guanajuato u. Zaca-
tecas in Mexico, in Peru, Sibirien ꝛc. Es wird
eine der reichsten Silbererze auf Silber ver-
arbeitet.

Glasfabrik, so v. w. Glashütte.

Glasfäden, s. u. Glas II. D).

Glasfarben, s. u. Glaspasten u. Glas II. C) g).

Glasfeuchtigkeit (Gläserne Feuchtigkeit, Hu-
mor vitreus), die die Zellen des Glashäutchens
ausfüllende Feuchtigkeit, s. u. Auge I) A) i).

Glasflechten (Med.), s. u. Flechte 1).

Glasfliegen, so v. w. Florfliegen.

Glasflügel, Schmetterling, s. Glasschwärmer.

Glasfluß, ein in der Bibel genannter Fluß,
wahrscheinlich der Belos, s. d.

Glasfüße, so v. w. Glaspasten.

Glasfritte, das in dem erforderlichen Verhält-
nisse innige Gemeng der Materialien zur Bereitung
des Glases; bei, wenn es vor dem eigentlichen
Schmelzen soweit erhitzt ist, daß es zusammensintert.

Glasgalle, 1) der auf der geschmolzenen Glas-
masse sich absetzende Schaum, er besteht aus solchen
Theilen, welche sich nicht mit der Kieselerde ver-
binden können, besonders aus Chlorkalium u. schwe-
felsaurem Kali, vor der Verarbeitung des Glases

muß er sorgfältig abgeschöpft werden; 2) die Un-
reinigkeit, welche beim Zusammenschmelzen des
Gekrätzes der Goldschmiede, wobei Weinstein,
Pottasche, Küchensalz u. Silberglätte zugesetzt wird,
oben aufschwimmt; sie wird beim Löthen gebraucht;
3) der Mittelpunkt solcher Glastafeln, welche nach
der Mondglasmacherei (s. u. Glas) gefertigt werden,
es ist die Erhöhung, an welcher die Pfeife ansitzt, diese
wird ausgeschnitten u. zu Stalllaternen verbraucht.

Glasglocken, meist halbkugelförmige Behält-
nisse von Glas, oben mit einem angegossenen
Glasknopf, od. auch nach ihrer Bestimmung von
anderer Form. Sie werden von den Gärtnern zur
Bedeckung der Pflanzen, in der Hauswirthschaft
zur Bedeckung des Käses, auch solcher Gegenstände,
welche vor Staub geschützt werden sollen, wie
Stutzuhren, ꝛc. gebraucht.

Glasgow (spr. Gläsge), 1) Hauptstadt der schot-
tischen Grafschaft Lanark (od. Clydesdale) am
Clyde, über den drei Brücken führen, besteht aus
der Alt- u. Neustadt u. mehreren Vorstädten.
Die Vorstädte u. die Altstadt sind düster, unregelmä-
ßig gebaut, ärmlich, schmutzig u. ungesund; nur die
Quais am Clyde im unteren Theile der Altstadt sind
gut gebaut; die Neustadt ist dagegen durchgehends
regelmäßig u. schön, fast prächtig, gebaut. Die
Straßen kreuzen sich rechtwinkelig (die schönste ist
Argyle Street); schöne freie Plätze u. Squares (die
bedeutendsten: Greenplatz [mit einem 144 Fuß ho-
hen Obelisk zu Ehren Nelsons], St. Andrew, St.
Enoch u. St. George). Unter den öffentlichen Ge-
bäuden zeichnen sich aus: die große gothische Ka-
thedrale (St. Mungo Church, 1123 gebaut, 284
Fuß lang, 90 Fuß hoch, 75 Fuß breit, mit 225 Fuß
hohem Thurm u. unterirdischer Kapelle), katholische
Kirche (1815 gebaut), u. mehrere andere Kirchen
(St. Andrew's u. St. George's Kirche), Bethäuser
der Methodisten, Baptisten u. verschiedener anderer
Secten, 2 Synagogen, die Karthause (Justizpalast,
in welchem die Assisen für die Grafschaften Lanark,
Renfrew u. Dumbarton gehalten werden), königliche
Bank von Schottland, Universitätsgebäude, Stadt-
haus (mit Statuen von Pitt u. Moore), altes Schloß,
Börse, königliches Krankenhaus (für 1500 Kranke),
öffentliches Gefängniß mit Säulenhalle, Irrenhaus,
Magdalenenhospital, der Toete Coffee Room (mit
offener Säulenhalle, worin Börsengeschäfte gemacht
werden), Assembly Room, Sternwarte (1811 ge-
baut), mehrere Theater, Reitschule. Die Univer-
sität wurde 1450 von König Jacob II. u. Bischof
Turnbull gestiftet u. hat eine den deutschen Uni-
versitäten ähnliche Einrichtung mit 1 Lordkanzler,
1 Lordrector u. durchschnittlich 1400—1500 Stu-
denten; zu ihr gehören Bibliothek von 30,000 Bdn.,
Sternwarte, Anatomisches Museum, Botanischer
Garten u. dgl. Andersen Institute (1796 gegründet,
für Chemie, Physik, Mathematik u. Technologie; mit
Anderson's Bibliothek; auch Vorlesungen über Na-
turwissenschaften für Frauen), Seminar, mehrere
Gramar Schools, zahlreiche Elementarschulen
(worunter sich die Schule der Gesellschaft für Hoch-
schottland u. die General School auszeichnen),
Akademie für Maler u. Kupferstecher, großartige
Hospitäler, Armenhäuser u. viele andere Wohlthä-
tigkeitsanstalten, Hafen (Port Glasgow, ½ Meile
von der Stadt entfernt, da große Schiffe wegen der
Untiefen des Clyde nicht bis an die Stadt kommen
können), ferner besitzt G. noch Statuen der Königin

Victoria, Walter Scotts, Shakespeares u. des Herzogs von Wellington. Industrie von großer Bedeutung, namentlich Baumwolle (25,000 Maschinenstühle, außerdem noch über 5000 Handwebstühle, die zusammen an 150,000 Menschen beschäftigen, Wollenmanufacturen, Seidenfabriken, Flachsspinnereien, Teppiche, Shawls, Mousseline ꝛc. Maschinenfabriken, Eisen-, Glas-, Porzellan- u. Fayencewaaren, Schiffsbau, Chemische Fabriken, Färbereien, Gerbereien, Bleichereien, Papierfabriken, zahlreiche Buchdruckereien, Brennereien, Brauereien ꝛc. Von eben so großer Wichtigkeit ist der Handel (namentlich nach Nordamerika u. Westindien) unterstützt durch 4 Banken (Uso ꝛc. richtet sich nach Edinburg), die Verbindung durch den Clyde mit dem Atlantischen Ocean u. durch den Clydekanal mit der Ostsee, sowie durch die Eisenbahnen nach Edinburg, Ayr u. über Lanark nach Carlisle. In der Nähe reiche Steinkohlenlager u. große Eisenwerke. Die Bevölkerung, im Jahr 1801: 77,000 Ew., 1841: 274,000 Ew., betrug 1851: 329,000 Ew. Der Kanal von G. (jetzt gewöhnlicher Clydekanal genannt) verbindet die Flüsse Clyde u. Forth u. somit den Atlantischen Ocean u. die Nordsee; er ist 7 Meilen lang, hat 39 Schleußen, 43 Schwibbogen, 38 Brücken, führt über die Flüsse Luggin u. Kelwin, hat oben eine Breite von 56 Fuß, unten von 27 Fuß. — Die Zeit der Gründung von G. ist unbekannt. Das Bisthum, nach Einigen 540 von St. Kentigern gestiftet, ist erst 1046 angelegt u. wurde 1471 zum Erzbisthum erhoben. Während der Bürgerkriege war G. oft der Schauplatz des Kampfes. 1845 braunte das Stadttheater ab. Am 6. März 1848 tumultuarische Auftritte der Chartisten, Plünderung der Waffenläden ꝛc., wurden bald unterdrückt. **2)** Hauptort der Grafschaft Barren im Staate Kentucky (Nordamerika) an der Louisville-Nashville-Eisenbahn, 3 Kirchen, 2 Akademien, Gerberei; 1000 Ew.; **3)** Postort der Grafschaft Howard im Staate Missouri, am Missouri River, lebhafter Handel; 1400 Ew.; **4)** Postort in der Township Franklin der Grafschaft Gloucester im Staate New Jersey, 3 Kirchen, Akademie, Glashütten; 1500 Ew.

Glasgriff u. **Glashäfen**, s. u. Glas II. A) b).

Glasharmonica, s. u. Harmonica.

Glashart, der höchste Grad der Härte, welche dem Stahl gegeben werden kann.

Glashaus, s. u. Gewächshaus.

Glashausschildläuse, s. u. Schildläuse.

Glashäutchen (Membrana hyaloida), das zellige Gerüste des Glaskörpers, s. u. Auge 1, A) i).

Glashonig, eine Art durchsichtiger Honig.

Glashütte, s. u. Glas II. A).

Glashütte, Bergstadt im Gerichtsamt Lauenstein des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden an der Müglitz, Uhren-, Metallwaaren- u. Nagelfabrikation, Eisenbergbau, Strohflechterei; 1370 Ew. In der Nähe der von der Müglitz durchströmte romantische Schloitzgrund.

Glasincrustation, s. u. Glas II. D).

Glasinsel, so v. w. Avallon 3).

Glasfren, so v. w. Glaciren.

Glaskasten, dient bei der Blumenzucht zur Erziehung zärtlicher, besonders jähriger od. anderer die Wärme liebender Pflanzen, die nahe am Lichte stehen wollen u. bis zum Herbst Samen tragen od. im Spätjahr herausgenommen u. in das warme Haus gebracht werden. Der G. wird im Frühjahr mit Dünger u. Lohe gefüllt. Ferner dient der G. zur Überwinterung harter Hauspflanzen, die vor Frost geschützt sein wollen. Um einen G. zu machen, gräbt man von Morgen nach Abend eine 2 Fuß tiefe Grube u. mauert sie 1 Fuß dick aus. Die vordere Mauer läßt man 1 Fuß über dem Boden emporragen, die hintere 4—6 Fuß u. legt Holzrahmen darauf, auf welchen die Fenster zu liegen kommen.

Glaskegel (Conus vitreus), ein von Brücke aus Mattmüller erfundener, von Hertel verfertigter, aus Glas geschliffener, rechtwinkliger Kegel, um einen Regenbogen auf einem dunklen Grunde darzustellen, wenn man die Sonne hinter ihn nach der Sonne wendet.

Glaskirschen, Kirschen mit nicht gefärbtem Safte, hellrother, fast durchsichtiger Haut, großen Sauerkirschenblatt, süßsäuerlichem, feinem Geschmack; es giebt deren verschiedene.

Glaskopf (Min.), Brauner G., brauner, faseriges Brauneisenerz, u. Rother G., rothes, faseriges Rotheisenerz, s. u. Eisenerz.

Glaskorallen, s. u. Glas II. D).

Glaskorb, **1)** Korb, worin runde Glasgefäße versendet werden; **2)** die darin befindliche Anzahl, selbst von 12—24 Stück.

Glaskörper (Corpus vitreum), auch Glasfeuchtigkeit genannt, Theil des Augapfels, der sich hinter der Linse u. der Glasfeuchtigkeit befindet, s. u. Auge 1) A) i).

Glaskraut (Glasschmalz, Salicornia herbacea), wächst in großer Menge an den Küsten; früher war es officinell u. diente zur Bereitung; seine Samen sind den Hühnern im Winterzeit ein gesuchtes Futter. Die jungen eingemachten fleischigen Stängel werden als Genußmittel angewendet, auch bereitet man nach der Appert'schen Methode eine Conserve, die sich bes. für die Marine eignet, es besitzt Geschmack der grünen Bohnen.

Glaskugeln, Kugeln von Glas; hohle, mit Wasser gefüllt, den geblasen. Aus denselben werden die Halbkugeln geschnitten, od. sie auch ganz als Hohlkugeln zur Beleuchtung benutzt, besonders auch mit Wasser angefüllt u. vor Lampen gesetzt, um ein helles Licht für Arbeiten zu erlangen. Um die grelle Farbe der gelben Lichtstrahlen der Lampe zu vermeiden, ist um der Augen willen eine blaue Farbe rathsam. Von einer filtrirten Mischung von 2 Theilen Wasser u. Lösung von 1 Theil Schwefelsäure genügen 6—8 Tropfen, um den Inhalt einer mit Brunnen- od. destillirtem Wasser gefüllten G. hellblau zu färben.

Glasfühlen, s. u. Glas II. A) a).

Glaslava (Schwarze G.), so v. w. Obsidian.

Glasmacherseife (Braunstein), s. u. Braunstein B) m).

Glasmalerei, **1)** Methode, mit Deckfarben die Rückseite von gewöhnlichen Glasscheiben zu bemalen, so daß das Bild auf der Vorderseite erscheint. Eine sehr untergeordnete Malart; sie wurde in Tyrol u. dem Baierischen Hochland angeblich bedeutender Handel damit, bes. nach Amerika getrieben. Von dieser Art ist die ausgedehnte Anwendbarkeit, wo eine Glasscheibe mit farbigem Firniß überzogen u. auf demselben, wenn er trocken geworden ist, eine Zeichnung, Inschrift u. dgl. radirt

Digitized by Google

innerhalb der Umrisse wird der Firniß weg- u. auf die leeren Stellen dann mit durchsich- Firniß Gold- od. Silberblättchen geklebt. In er Art marmorirt man auch Glas. 2) Die auf buntes Glas mit schwarzen (Schwarz- od. auch auf farbloses mit bunten, aus Me- bereiteten Schmelzfarben (vgl. Glas- zu malen, die, wie auch das Schwarzloth, r Vollendung des Bildes im Feuer einge- werden. In ersterem Falle wird das Fluß, also durch u. durch farbige Glas Theilen der Zeichnung, welche ein far- bilden, mit dem Diamant zugeschnit Zeichnung gemäß mit Schwarz schattirt, u. durch Bleistreifen zusammengefügt, so Art großer Mosaik entsteht; im zweiten das Bild mit eben solchen Schmelzfarben losen Glas aufgetragen, daß es sich im in das Glas einbrennt u. somit eine gegen Wasser u. Säuren erhält. Zwischen beiden Methoden liegt eine dritte, nach wel- Gläser von verschiedener Farbe (über- fang) an einander geschmolzen werden, wo durch Ausschleifen mit Schmirgel der beab- sichtigte Wechsel der Farbe erreicht wird. Aus der 1. Jahrh. n. Chr. nachweislichen Gewohn- heit, Fenster der Kirchen mit buntem Glas zu verzieren, entwickelte sich zunächst eine Art Mosaik- malerei, aus welcher dann noch vor Ablauf des 1. Jahrh. die wirkliche G. od. die bildliche Darstellung von Figuren durch zugesetzte Stücke oder gefärbten Glases entwickelte, dessen Anwendung zugleich als Contour der Zeichnung

Erfindung gehörte den Deutschen an, wurde scheinlich auch gleichzeitig in Frankreich Gewiß ist, daß die G. von Frankreich an , von Deutschland dagegen an Italien u. mitgetheilt wurde. Der Mönch Theophilus im des 11. Jahrh. beschreibt das Verfahren genau, wie es seiner Zeit in Deutschland t wurde. Die ältesten bekannten G-en wa- Kloster Tegernsee in München 999, als ihr der Mönch Wernher genannt. In u. England kommen erst im 12. Jahrh. , in der Schweiz u. Italien erst im 14. Die ältere deutsche G. entwickelte sich in chen. Die erstere derselben ist das Zeit- Glasmosaik; man malte nicht auf, sondern nur mit Glas. Derartige Bilder, die sich chen vergleichen lassen, sind aus farbigen weise ausgeschnitten, die Stücke mit eingebrannter Schmelzfarbe versehen einander verbunden, daß dieses mög- den Umrissen zusammenstel. Man findet in den ältesten Kirchen u. Baudenkmälern Mittelalters. Die zweite Epoche in der Kunst welche um die Mitte des 14. Jahrh. be- durch zwei wichtige Erfindungen be- Erfindung der Überfanggläser u. die Er- außer dem Schwarzloth auch andere mit dem Pinsel auf das Glas zu durch Einbrennen od. Anschmelzen auf zu befestigen. Diese Kunst der G. im Sinne erreichte im 15.—16. Jahrh. Blüthe. Die bedeutendsten Werke dieser die 40 Fenster im Kreuzgang zu Hirschau, die 44 Fenster der Johanniskirche in Gouda, 1555, die Fenster des nördlichen Seitenschiffes im Kölner Dome 1509, die 23 Fenster in der Kirche von S. Foy zu Conches in Frankreich, 1552, u. 90 Fenster der Kathedrale von Sevilla in Spanien, 1550. In der Schweiz bildete sich zu derselben Zeit mehr zu Privatzwecken eine Art Cabinetsglasmalerei, die Vorzügliches leistete. Die berühmtesten **Glasmaler** dieser Zeit sind Jakob von Ulm, 1411, Hugo van der Goes um 1480, Veit Hirsvogel in Nürnberg um 1490, Jodocus Beregius, Simon Borghese (nach Vasari, aber wahrscheinlich Burgens) von Antwerpen, Walther u. Theodor Crabeth in Gouda, Bernhard v. Orley, Wilhelm Thibaut von Harlem, Roger van der Weiden, Jean Cousin, um 1551 in Paris, u. Robert Pinaigrier daselbst, Christoph Maurer in der Schweiz 1564, Arnao zu Sevilla. Daß Albrecht Dürer, Lucas v. Leyden, Joh. v. Eyk Glasmaler gewesen, ist eine durchaus irrige Meinung, daher entstanden, daß man Zeichnungen od. Gemälde derselben in Glas copirte. Seit Ende des 16. Jahrh. sank die G. mit der veränderten Richtung des Geschmacks in Vergessenheit, denn nicht allein in protestantisch gewordenen Kirchen entfernte man die alten farbigen Glasfenster, um das dadurch hervorgebrachte mystische Dunkel daraus zu entfernen u. durch Licht zu ersetzen, sondern auch der neue Kirchenstyl, von den der Kunst abholden Jesuiten ausgehend, verlangte das nüchterne Weiß für die Fenster der Kirchen. Die Glasmaler begnügten sich jetzt fast ausschließlich damit, kleinere Sujets auf Einer Glastafel auszuführen, indem man das ganze Bild mit allen Hauptfarben u. Mittellinien auf eine u. dieselbe Glastafel einschmolz. Man nannte dies Verfahren Peinture en apprêt (Cabinetsmalerei); diese Bilder fand man meist in Privathäusern, in ihnen herrschte die Landschaft vor. Die schnelle Technik, welche bei diesem Verfahren der G. angewendet wurde, schadete der Schönheit u. Stärke der Farben, u. obgleich auch im 18. Jahrh. immer noch Glasgemälde von deutschen, englischen, französischen u. niederländischen Künstlern geliefert wurden, so kamen diese weder an Menge, noch an Vollkommenheit mit den älteren in Vergleich, u. die Kunst der G. kam immer mehr u. mehr in Vergessenheit, um erst im 19. Jahrh. durch die Bemühungen von Mohn u. Wörtel in Dresden, Scheinert in Meißen u. Michael Sigismund Frank in Nürnberg wieder eingeführt zu werden u. zu einer hohen Vollkommenheit zu gedeihen. Frank führte im Auftrag des Königs Ludwig I. von Baiern einige Fenster für den Dom in Regensburg aus. Als dieser Versuch gelang, gründete der König ein eigenes Institut für die G., zuerst unter der Direction des Baurathes Gärtner, dann unter der von Heß u. Ainmüller, aus welchem neben vielen anderen die, für die im altdeutschen Style neuerbaute Kirche der Münchener Vorstadt Au u. die 4 Fenster für den Kölner Dom hervorgingen. Seitdem sind ähnliche Institute in Nürnberg, Berlin, Wien, Brüssel u. Paris gestiftet worden, welche sich bereits durch mehrfache Kunstwerke ausgezeichnet haben.

Die bedeutenden Fortschritte, welche die G. in der neuesten Zeit gemacht hat, hat dieselbe wesentlich der Chemie zu verdanken. In technischer Beziehung verdienen die modernen Kunstwerke den Vorzug vor den älteren, wenn sie auch künstlerisch

Digitized by Google

genommen, gerade in ihrer edelsten Bestimmung, der Kirchenmalerei, mit dem erhabenen Style der Architekturen nicht in so vollem Einklange wie die des Mittelalters, sondern eher durch fast kleinliche Behandlungsweise zum Ganzen in geistigem Widerspruche stehen. In der G. kommen drei wesentliche Dinge in Betracht, das zu bemalende Glas, die Farbe, der Fluß. Unter dem Fluß versteht man diejenigen Zusätze, welche dem färbenden Metallpräparate zugesetzt werden müssen, um damit ein Glas zu bilden. Farbe u. Fluß werden mit einander abgerieben u. als ein zartes Pulver mittelst des Pinsels u. einer passenden Flüssigkeit, z. B. Lavendelöl, auf das Glas aufgetragen. Wird das Ganze nunmehr erhitzt, so geräth das aufgetragene Gemenge in Fluß u. bildet eine durchsichtige Glasschicht, die fest auf der Glasfläche haftet. Ein guter Erfolg der Arbeit ist nur dann gesichert, wenn man gewisse Grenzen der Schmelzung der Malerei (das sogenannte Einbrennen) auf- u abwärts nicht überschreitet. Bei zu schwacher Hitze gerathen die als Farbe dienenden Glasflüsse nur unvollkommen in Fluß, erscheinen deshalb nicht gehörig durchsichtig u. geben keinen od. nur einen mangelhaften Effect. Bei zu starker Hitze dagegen würden sie dünnflüssig werden, in einander fließen, sich ausbreiten, über die Conturen austreten u. verwischte Bilder liefern, od. das zu bemalende Glas würde selbst durch die Hitze erweichen, die Form verlieren ꝛc. Es sind dies Fehler, die nicht zu verbessern sind. Um ein Gemälde auszuführen, legt der Maler eine Zeichnung auf Papier (Carton) unter, trägt die abgeriebenen Farben auf u. brennt sie sodann ein. Nach dem älteren Verfahren schichtete man die Scheiben mit zerfallenem Kalk in eine eiserne Pfanne, die nun in einem besonderen Ofen bis zum Rothglühen erhitzt wurde; hierbei richtete sich das Auge des Malers nach der Gilbfarbe der Pfanne u. nach den sogen. Wächtern, d. h. Probescheiben, welche mit eingesetzt werden u. mit den nämlichen Farben bemalt sind, u. von Zeit zu Zeit untersucht werden. Bei der G. ist die Wirkung auf das durchgehende Licht, also stets auf durchsichtige Farben, berechnet; das Gegentheil, also Wirkung auf zurückgeworfenem Lichte beruhend, wie bei jedem gewöhnlichen Gemälde, findet bei dem Email statt, worunter man undurchsichtige, leichtflüssige Gläser versteht, welche eben so wie die durchsichtigen als Grund od. Farbe gebraucht werden können. Vgl. Schmithals, Die G. der Alten, Lemgo 1826; F. de Lasteyrie, Hist. de la peinture sur verre d'après des monuments en France, Par. 1838—58, Fol., mit 110 Tafeln; Gessert, Geschichte der G., Stuttg. u. Tüb. 1839; Derselbe, Die Kunst, auf Glas zu malen, Stuttg. 1842; Eberlein, Deutsche Kunstwerke aus dem Mittelalter, Stuttg. u. Nürnb. 1848; Warrington, The History of Stained Glas, Lond. 1850; Kugler, Über den Betrieb der monumentalen G. (in dessen Kleinen Schriften, 3. Bd.); Levy, Histoire de la peinture sur verre dans les diverses contrées et particulièrement en Belgique, Brüssel 1853 f.; Wackernagel, Geschichte der deutschen G., Lpz. 1855; Camesina, Die ältesten Glasgemälde des Chorherrnstifts Kloster-Neuburg, Wien 1857.

Glasmikrometer (Graphical perspective), ein von Martin angegebenes Netz od. Gitter von feinen auf Glas geschnittenen Parallellinien, zur Messung u. bequemen Abzeichnung mittelloser Gegenstände.

Glasnevin (Glasnevin), Dorf in der Grafschaft Dublin der irischen Provinz Leinster, nahe bei Dublin; Botanischer Garten, Ackerbauschule, Kapelle mit Grabmal Daniel O'Connells; 1500 Einw.

Glasnuth, der Falz im Fensterrahmen, in welchen die Glasscheibe gesetzt u. verkittet wird.

Glasofen, s. u. Glas II. A) a).

Glasor (nord. Myth.), Hain in Asgard, s. Asen u. Nordische Mythologie.

Glasov, 1) Kreis im russischen Gouvernement Wiätka, große Waldungen, reich an Bibergeil; 2) Kreisstadt daselbst; 1081 Einw., 2 Schulen, Handel mit Felderzeugnissen.

Glaspapier, zerschnittene Hausenblase, die man in Regenwasser ein; ist sie hinreichend gequollen, so wird sie in eine dickflüssige Masse gelöst u. auf eine Glasplatte gegossen, die man vorher erwärmte u. auf einer Seite mit einer dünnen Schicht Olivenöl überzog; dann preßt man die Lagen so aneinander, daß der Leim zwischen den zu einer dünnen Lage ausgebreitet ist. Nach dem Erkalten der Gallerte wird die eben gewordene abgehoben u. nach dem Trocknen das G. von der anderen abgezogen; man überreibt dasselbe mit einem ölbenetzten Wollentuche.

Glaspasten, Gläser, die durch Zusatz von Metalloxyden bunt gefärbt sind u. vorzugsweise zur künstlichen Nachbildung von Edelsteinen dienen. Glasmosaik (Römische Mosaik) verwendet man. Die Grundmasse der eigentlichen Glaspasten unterscheidet sich von den Edelsteinen, denen sie sonst täuschend ähnlich sind, stets durch geringere Härte unterschieden ist ein vollkommen reines u. klares Glas, das nach seinem Erfinder Straß od. Mainzer Fluß genannt wird, s. u. Glas II. C) f). Für sich allein gibt es auch lose Straß den unechten Diamant (Pierre de Strass). Man erzielt die Farbe des Topas durch Chlorsilber od. durch Spießglanzglas mit ein wenig Goldpurpur, des Rubin durch Braunstein od. Goldpurpur, des Smaragd durch Kupferoxyd u. Chromoxyd, des Saphir durch Kobaltoxyd, des Amethysts durch Braunstein, Kobaltoxyd u. wenig Goldpurpur, des Beryll durch Spießglanzglas u. Kobaltoxyd, des Granaten durch Spießglanzglas, Goldpurpur u. Braunstein; des Opal durch Knochenasche, des Türkis durch Zinn- u. Kupferoxyd u. Kobaltoxyd, des Braunstein u. Kobaltoxyd. Die G. werden in Birmingham, Holland, Böhmen gemacht u. kommen in runde Kuchen in Handel. Die kleinen Stücke von Glasmosaik nennt man Kormefirsteine, Glasherzel ꝛc. Verwandt sind die G. mit den Email (Amauſen). Vgl. J. Kunkel, Vollständige Glasmacherkunst, Nürnb. 1785.

Glaspech, 1) so v. w. Colophonium; 2) so v. w. Schiffspech.

Glasperlen, s. u. Glas II. D).

Glasporzellan, so v. w. Réaumurscher Porzellan.

Glasprisma, in neuerer Zeit sind an die Stelle derjenigen mathematischen Instrumenten statt der Metall-Spiegel Glasprismen angewendet, weil sie stärkere Bilder u. auch mannichfaltigere Bilder der Absehlinien bieten. Man verwendet dreiseitige Glasprismen, deren Grundfläche ein gleichschenkliges

Digitized by Google

winkliges Dreieck ist, u. vierseitige Glasprismen, deren Grundfläche der vierte Theil eines durch senkrechte Durchmesser getheilten regelmäßigen Achtecks ist.

Glasringe, Ringe von Glas, besonders am Ankerstocke.

Glasröhren, s. u. Glas II. D).

Glasruthen, so v. w. Ruthenglas.

Glassatz, s. u. Glas II. C) b).

Glaß, Salomo, geb. 1593 in Sondershausen, wo er seit 1612 in Jena u. Wittenberg Philosophie u. Orientalische Sprachen, wurde 1619 Adjunct der philosophischen Facultät u. dann Professor des Hebräischen in Jena, 1625 Superintendent in Sondershausen, 1638 Professor der Theologie u. 1640 Superintendent u. Consistorialrath daselbst, wo er 1656 starb. Er schr.: Institutt. ling. hebr., Jena 1623; Loci theolog., Jena 1661; Exegesis evangel. et epist., Nürnb. 1705, 2 Bde., Fol.; Christologia Mosaica et Prophetica, 6. Ausg. Leyden 1700; Hauptwerk: Philologia sacra, Jena 1623 u. ö., zuletzt von Carpzov 1776.

Glaßbrenner, Adolf, geb. den 27. März 1810 in Berlin, war erst Kaufmann, wurde dann, unwiderstehlich zur Humoristik u. Satyre hingezogen, Schauspieler, lebte bis 1848 in Berlin, darauf in Neustrelitz, wurde aber 1850 wegen seiner Betheiligung zur demokratischen Partei dort ausgewiesen, lebt seitdem in Hamburg. Er schr. (zum Theil pseudonym als **Brennglas**): Berlin, wie es weint, lacht, trinkt, 31 Hefte, Berl. u. Lpz. 1832—50 (einen einzige bis zu 30 Auflagen erlebten; in ungemein witzigem Ton das Berliner Leben u. die politischen u. sociales Tagesfragen behandelnd); Leben u. Treiben der feinen Welt, Lpz. 1834; Aus den Papieren des Gespenstes, ebd. 1835; Bilder u. Novellenbuch, ebd. 1835; Bilder u. Träume aus Berlin, ebd. 1836, 2 Thle.; Taschenbuch für ernste u. heitere Poesie, Berl. 1836—38, 6 Bde.; Dichterlieder, Zür. 1843, 3. Aufl. als Gedichte von —, Berl. 1851; Neuer Reinecke Fuchs, Lpz. 1. Aufl. 1854; Komischer Volkskalender, 1851—52, Hamb. 1846—52; Xenien der Gegenwart (mit T. Sanders), Hamb. 1850; Komische Nacht u. eine Nacht, Hamb. 1852; gab auch ein Liederbuch, Berl. 1836 ꝛc., die Berliner Bilder Don Quixote, 1831—33, u. das Brennglas, 1834 heraus.

Glascarrick (spr. Glässkärrik), Vorgebirg der Grafschaft Wexford in der irischen Provinz Leinster.

Glasschere, Schere, deren beide Theile durch Federn verbunden sind; sie dient zum Beschneiden des Glases od. zu Öffnung u. Erweiterung der Glasöhre. Eine Art derselben, **Glasgriff**, hat zum Schneiden Lappen, an welche ein Holz befestigt wird, u. dient zum Ausbauchen mancher Glasarten.

Glasschlange (Ophiosaurus ventralis *L.*), Eidechsenart aus der Familie der Kurzzüngler ohne Spur von Beinen, aber mit Augenlidern u. sichtlichem Ohre der Eidechsen, grüngelb, braun gefleckt, mit einem Schwanze, der länger als der Körper ist u. sehr leicht abbricht (daher ihr Name). Sie lebt häufig im südlichen Nordamerika u. ist unschädlich.

Glasschleifen, s. u. Glas II. D).

Glasschmalz, so v. w. Glaskraut.

Glasschmutz, Glasschweiß, so v. w. Glasgalle 1).

Glasschnecke (Vitrina *Draparn.*, Helioconimax *Féruss.*), Gattung der Lungenschnecken (Untergattung von Helix). Das Thier hat vier Fühler, untere sehr kurz, Hals ist vom Mantel mit doppeltem Saum bedeckt; Schale kleiner als der Leib ungenabelt, sehr dünn, durchsichtig, Mund groß, halbmondförmig; Art: Durchsichtige G. (V. pellucida, Hyalina pell.), grau, glänzend, durchscheinend, im Laub, 1½ Linie lang; das weiße Thier von sehr zartem Leben, aber im Regen sehr lebhaft u. die Fühler oft u. rasch einziehend; im September bis December zu finden. Andere Arten sind: V. diaphana *Drap.* (V. pellucida *Sturm.*), V. beryllina *Pfeiff.* (Helioc. pellucida *Fér.*) u. a.

Glasschneiden, so v. w. Glasschleifen, s. u. Glas II. D).

Glasschwärmer (Sesia *Fabr.*), Gattung aus der Dämmerungsfalterfamilie Zygänen; Fühlhörner ungezackt, am Ende kolbig mit einem Haarbüschel, Flügel horizontal ausgebreitet, zum Theil glasartig durchsichtig; sind zum Theil wespenartig; Raupen im Pflanzenmark od. an Wurzeln, verpuppen sich in Holzabnagseln. Da der Leib Ähnlichkeit mit dem gewisser Haut- u. Zweiflügler hat, so hat man die Arten auch nach diesen benannt, z. B. Bienenschwärmer (S. apiformis). Hinterleib gelb, mit schwarzen Ringeln, auf dem Rücken vier gelbe Flecken; in Pappeln; Mückenschwärmer (S. culiciformis), Hinterleib schwarz, rothgelb gegürtelt; Flügel schwarzrandig u. schwarzbindig; in Birn- u. Pflaumenbäumen.

Glaße, mit Gold od. Silber übersponnene Seide.

Glasseife, so v. w. Glasmacherseife.

Glasshousebai (spr. Glasbausbeh), Bucht an der Ostküste der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien), nordwestlich an der Moretonbai. Dabei die **Glasshouse Mountains.**

Glassius, Salomo, so v. w. Glaß.

Glaßnevin, so v. w. Glasnevin.

Glasspath, so v. w. Flußspath.

Glasspiel (fr. Verillon), musikalisches Instrument, besteht aus mehreren diatonisch gestimmten Trinkgläsern, welche auf ein mit Tuch überzogenes Bret gestellt werden, u. wird mit kleinen, mit Tuch umwundenen hölzernen Stöckchen geschlagen.

Glasspulen, in Lauge gekochte Gänsekiele; sie sind vollkommen durchsichtig, s. u. Schreibfedern.

Glastalg (Glastalk), so v. w. Glasgalle 2).

Glasthal, romantisches Thal in der Nähe des Schlosses Ehrenfels im württembergischen Oberamte Münsingen; s. u. Ehrenfels 3).

Glasthränen (Holländische Glastropfen), Tropfen von geschmolzenem Glase, welche man in kaltes Wasser fallen läßt, wodurch sie sehr rasch erkalten; sie haben eine birnförmige Gestalt mit einem dünnen langen Schweif. In Folge des raschen Erstarrens der Oberfläche werden die innen liegenden Theilchen verbindert, sich zusammenzuziehen, u. befinden sich daher in einer gegenseitigen Spannung; diese ist so groß, daß beim Abbrechen des äußersten Endes jenes Schweifes die ganze Masse in feinen Staub zerfällt, welcher mit großer Gewalt umhergeschleudert wird; wenn man das Ende abbricht, während sich die G. in einem mit Wasser gefüllten gläsernen od. irdenen Gefäß befinden, so zerspringt dieses.

Digitized by Google

Glastney, Insel, so v. w. Avallon 3).

Glastonburg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hartford des Staates Connecticut (Nordamerika), am Connecticut River; 3500 Ew.

Glastum, ist Isatis tinctoria.

Glasunowskája, Kosackenflecken am Medwjedjza im ust'medwjedjizajschen Bezirk; Jahrmarkt am 1. Januar; 7836 Ew.

Glasur, 1) ein glasartiger glänzender Überzug über gebrannte Thonwaaren. Die G. für Porzellan muß ein schwer schmelzbares blasenfreies Glas darstellen, welches bei der Temperatur schmilzt, bei welcher die Porzellanmasse den gehörigen Grad der Durchscheinheit annimmt; man benutzt dazu meist eine Mischung von Porzellanscherben, Feldspath, Quarz u. Kreide od. Gyps, welche fein gemahlen u. mit Wasser angerührt wird, durch diese rahmdicke Flüssigkeit wird das Porzellan gezogen, u. durch das darauf folgende Gahrbrennen od. Glattbrennen schmilzt die G. an die Gegenstände fest an. Hat das Porzellan von beigemengtem Eisen einen gelben Schein, so entfernt man diesen durch Zusatz von etwas Smalte od. Kobaltoxyd zu der G. Steinzeug glasirt man gewöhnlich dadurch, daß man Kochsalz in den Ofen wirft, welches sich verflüchtigt, an die Waaren ansetzt u. zu einer festen G. anschmilzt; für gelbes Steingut benutzt man entweder einen Überzug von durchsichtigem Bleiglas, od. von einer undurchsichtigen weißen, emailleartigen G., welche Zinnoxyd enthält; im ersten Falle mischt man gewöhnlich 6 Theile Mennige, 2 Theile Quarz u. 1 Theil Thon mit ein wenig Smalte od. Kobaltoxyd. Die G. der Töpferwaaren besteht aus einem Gemisch von Bleiglätte u. thonigem Sand (Versatzsand), welche auf einer Mühle fein gemahlen u. mit Wasser angerührt werden; man begießt die Geschirre damit od. schwenkt sie damit aus; verschiedene Färbungen dieser G. erzielt man durch Zusatz von Eisenhammerschlag, Braunstein u. Kupferoxyd. Auch bleifreie G-en stellt man für Töpferwaaren her, z. B. man schmilzt 5 Theile calcinirte Soda mit 9 Theilen Sand im Ofen, mahlt die Masse fein u. trägt sie mit Wasser auf das Geschirr. Statt dieser Mischung nimmt man auch 8 Theile Soda, 7 Theile Sand u. 1 Theil Thon od. 4 Theile geschlämmten Lehm u. 2 Theile Flußspathpulver; eine schwarze G. erhält man aus 4 Theilen geschlämmtem Lehm u. 1 Theil Hammerschlag. Die weißen emaillirten Ofenkacheln zu den Berliner Ofen erhalten eine Bleiglasur mit einem Zusatz von Zinnoxyd; 100 Theile u. 22—33 Theile Zinn werden durch Schmelzen u. öfteres Umrühren in Oxyd verwandelt, dann mit thonigem Sand u. Kochsalz vermischt u. im Töpferofen geschmolzen, dann fein gemahlen u. mit Wasser angemacht auf die Kacheln gestrichen. Über die G. der Ziegel, s. u. Ziegelbrennen. 2) G. der Zähne (Zahnemail, Zahnschmelz), s. u. Zähne; 3) das von Bäumen ausschwitzende Harz, welches die Bienen sammeln, s. u. Biene I.; 4) (Mal.), so v. w. Lasur.

Glasurerz (Miner.), so v. w. Bleischweif.

Glasurmergel (Glasursand, Glasurerde), Art des Tripels.

Glasurmühle (Töpf.), so v. w. Glättmühle 2).

Glasvergoldung, das mit Königswasser niedergeschlagene Gold wird mit einem Firniß auf das vorher zur größeren Befestigung der Vergoldung mit Kalk u. Bleiweiß abgeriebene Glas aufgegen; nachdem dies getrocknet, wird die Vergol im Kühlofen od. in besonderen Muffeln eingebra od. man verfährt ähnlich wie in der Email- u. malerei beim Einbrennen der Farben, man reibt feinpulveriges Gold mit einem Glasfluße, mal Gemenge auf die Oberfläche des Glasgegenst auf u. brennt es unter der Muffel ein. Wen eingebrannte Gold Glanz erhalten soll, so man die vergoldete Stelle mit dem Polirst einem Blutsteine. Zur kalten Vergol wird ein Firniß, aus einer Auflösung von stein in Baumöl u. einem Zusatz von 3—4 Terpentinöl, etwas gepulvertem Bleiweiß nige, nachdem die Unreinigkeit sich gesetzt dünn auf das Glas aufgetragen u. das als sogenannte Goldbronze, d. h. fein Abfälle von Blattgold, auf die bestimmten gelegt. Die Gläser werden nun an einen staubfreien Ort gebracht, wenn der Firniß net ist, ein glattes Papier über die vergoldeten len gelegt u. mit dem Polirzahn darüber tet. Goldene Buchstaben auf Glas mischt man gleiche Theile Bleiglanz, Bleiweiß mit Leinöl zu dünnem Brei, mit auf Glas, trägt geschlagenes Gold wenn das Ganze getrocknet, wird das stehende Gold mit Baumwolle abgewischt.

Glasvogel (S. fuciformis *L.*), der Flügel durchsichtig, braunen Band auf dem schwarzen Hinterleib, mit gelben Streifen. S. asili-, S. sphe chrysidiformis u. a. Bei Andern unter

Glasweide, so v. w. Bruchweide.

Glaszeolith, so v. w. Obsidian.

Glasziegel, s. u. Ziegel.

Glatt, 1) ist ein Körper, dessen Oberfl Erhöhungen hat. Die Kunst liefert kein glatten Körper; denn auch die besten Meta u. polirten Gläser zeigen unter dem Vergröß glase Unebenheiten; 2) in der Näherei, Falten, Krausen u. Besetzung versehn; Zeugen, nicht gekörpert, od. auch nicht ge 4) ohne Haare; 5) (Mineral.), s. u. Gefü

Glatt, 1) Nebenfluß des Neckar, entsp württembergischen Oberamte Freudenstadt u det in Hohenzollern-Sigmaringen; 2) Mark an der Glatt, im preußischen Fürstenthum zollern-Sigmaringen; Schloß, schweizerisc Holzhandel; 500 Ew.; 3) fisch- bei. Nebenfluß des Rhein im Schweizercanton entspringt als Aabach am Fuß des Amm den Pfäffikonsee, durchfließt den Greifensee beim Austritt den Namen G. erhält, u. links unterhalb Glattfelden. Durch den der G. wurden früher große Strecken Land sumpft, dem durch die Correctionsarbeiten bis 1830 ein Ziel gesetzt worden ist; 4) Nebe der Thur in der Schweiz; entspringt im C Appenzell bei Herisau, geht über nach St. u. mündet hier rechts bei Bärenbruck.

Glattbiene (Dichröa), s. u. Bienen I.

Glattblei, so v. w. Frischblei, s. u. Blei

Glattbüchse, nicht gezogenes, kurzes, artiges Gewehr.

Glattburg, ehemaliges Bergschloß, jetzt Prämonstratenserfrauenkloster im Bezirk Schweizercantons St. Gallen.

Digitized by Google

lattbutt (Pleuronectes s. Rhombus vul-
), eine braune, gelbgefleckte Scholle (s. d.),
Schiffer.
lätte, natürlich vorkommende Bleiglätte, ist
schwefelgelb, findet sich als vulkanisches Pro-
m Popocatepetl in Mexiko u. bei Eschweiler.
latteis, bildet sich bei einer Lufttemperatur,
ht über 0 ist, u. dann namentlich bei schnell-
dem Barometer, auf jeder Fläche, welche nach
gegangenem Froste noch kälter als der Eis-
ist, wenn auf dieselbe Wasser dunstförmig
Regen bei angehendem Thauwetter, gelangt.
cht aus einer dünnen Eisrinde, welche sich
erhält, als die Unterlage noch nicht die
ratur von 0 R. erlangt hat.
lätten, 1) einer Sache durch Reiben, Pressen,
. ꝛc. eine glatte Oberfläche u. Glanz geben.
ssen Papiere (u. Pappen) werden blos
Lustrirpressen geglättet; höheren Glanz er-
man ihnen, z. B. feinen Briefpapieren, durch
ehmen in einer Presse od. einem Walz-
ssirte Papiere glättet man in einer Glätt-
e mit dem Glättstein auf der Seite, welche
n Glanz erhalten soll. Kattun- u. Lein-
werden vorher mit Stärke- od. Gummi-
ngefeuchtet u. dann in der Glättkuhe auf
ärmischte geglättet. Dieser Glättstich ist von
ssen Bohle; auf demselben ist eine drei Zoll
rmenförmig ausgehöhlte Leiste; über dem
ist an der Wand od. dem Balken der Decke
Stange mit dem einen Ende befestigt u.
mit dem andern Ende die, von ihr mittels
Kabel herabhängende, lange, schwere Glätt-
auf den Tisch nieder; auf der untern Seite
r Glättstange der flache, unten etwas ab-
te Glättstein (Feuerstein, Achat, Glas)
. Während der Kattun, welcher auf dem
liegt, über die Leiste gezogen wird, schiebt
heiter die Glättstange in der Rinne hin u.
ie Schwere gewährt den nöthigen Druck,
die federnde Prellstange od. ein sie ersetzen-
nicht verstärkt. Diese Arbeit erleichtert die
schine, welche auf vier Tischen das Fort-
des Kattuns, so wie das Hin- u. Herschieben
Stange bewirkt; jetzt ist die Glättmaschine
r Glättkalander (s. d.) fast verdrängt.
ist das Verfahren bei wollenen Zeugen.
Tapetenfabrikation geschieht das G.
, daß in den Tapeten durch die Nässe der
standene Unebenheiten entfernt werden,
ann zu erzeugen; bei der hier verwendeten
schine trägt die von dem fast horizontal
n Prellbalken herabhängende Glättstange
eisernen Gabel eine polirte, gußeiserne od.
ne Glättwalze, durch welche die auf dem
ten, hölzernen, mit Sämischleder überzo-
Glättische liegende Tapete auf der Rückseite
wird. 2) auf dem Bleitische den Sand mit
Streichholze u. dann mit einer kupfernen
Glättplatte, ebnen; 3) (Metallarb.), so v.
ren u. Gerben.
ter Harnisch des Ganges (Bergb.), ein
Saalband, welches sich vom Gestein ablöst.
tfeile, so v. w. Schlichtfeile; s. u. Feile.
tfelden, Pfarrdorf an der Glatt, im Bezirk
des Schweizercantons Zürich; Armenver-
anstalt, Weinbau; 1250 Ew.
tflügler, Schmetterling, so v. w. Danaer.

Glättgasse (Hüttenw.), die Öffnung des Treibheerdes dem Gebläse gegenüber, s. u. Abtreiben 13).
Glatthafer, Art der Pflanzengattung Arrhenatherum, s. d.
Glatthai (Squalus s. Mustelus laevis), eine Art Haifische (s. d.) des Mittelmeeres.
Glatthobel, so v. w. Schlichthobel; s. u. Hobel.
Glattholz, Stück glattes Holz, womit die Absätze, Ränder u. Sohlen der Schuhe geglättet werden.
Glatthörner (Glattmuscheln, Glattschnecken), so v. w. Porzellanschnecken (Cypraea).
Glattkäfer, so v. w. Rindenager.
Glattkalander, eine Kalander zum Glätten von Zeugen u. Papieren, bei welchem die obere Walze eine größere Umfangsgeschwindigkeit hat als die darunter liegende. Dadurch entsteht bei der Umdrehung eine glättende Einwirkung auf der Oberfläche des Durchlaufenden.
Glattkeule, gläserne Keule, um den Saffian zu glätten. **Glattkolben**, gekrümmtes Stück Stahl od. Achat mit hölzernem Griffe, womit der Schnitt u. Einband eines Buchs od. vergoldetes Holz, Leder od. Papier geglättet wird.
Glattköpfe, Familie der Stachelflossler, so v. w. Brassen 1).
Glättmaschine, s. u. Glätten 1).
Glättmühle, 1) veraltete Maschine zum Glätten dünner wollener Zeuge; sie besteht aus einem hölzernen Gerüste mit mehrern glatten Querhölzern u. vorn od. hinten mit einer glatten eisernen Schiene; unter u. über diesen Querhölzern hindurch wird das etwas feuchte Zeug gezogen; 2) (Glasurmühle), dient zum Mahlen der vorläufig zerkleinerten, gemengten u. mit Wasser zu einem Brei angemachten Materialien der Glasur.
Glättpresse, s. u. Presse.
Glattraupen, s. u. Raupen a).
Glattroche (Raja batis), eine Art Rochenfisch.
Glättstahl, s. Brunir- u. Gerbestahl.
Glattwespe (Mellinus *Fabr.*), Gattung der Silbermundwespen, Fühlhörner nahe am Munde, Kinnbacken (beim Weibchen) dreizähnig, Kinnladentaster länger als Lippentaster, Zunge breitheilig, Hinterleib lang gestielt; bohrt in die Erde od. altes Holz; stebt bei *Latr.* als Untergattung unter Crabro; andere stellen als Untergattungen auf: a) Mellinus, eigentliche G., unterschieden durch verkehrt birnförmigen od. hinten knotigen Stiel des Hinterleibes, große Sohlenscheibe am letzten Fußgliede; Arten: Ackerglattwespe (M. arvensis), schwarz, innerer Augenkreis, Fühlergrund, Schildchen, Hinterrand des Brustschilds, Schenkelspitze, Schienen, Beine u. drei Binden des Hinterleibes gelb, Länge 6—8 Linien; Rothfühlerige G. (M. ruficornis, M. sabulosus) u. a.; b) Alyson *Jur.* (Pompilus *Fabr.*) Unterkiefer mit 2 Zähnen, Hinterleib kurz gestielt; Art: A. fucatus.
Glattwolle, so v. w. Bremer Wolle.
Glatz (böhm. Kladzko), 1) Grafschaft in der preußischen Provinz Schlesien, welche dort die beiden Kreise Glatz u. Habelschwerdt bildet u. auf 30 QM. 144,000 Ew. zählt; G. ist ringsum von Gebirgen umschlossen u. von deren Zweigen durchzogen; auf der Grenze gegen Schlesien stehen das Reichensteinergebirge, das Eulen- u. Hochwaldgebirge; gegen Böhmen das Heuscheuer-, Mense- u. Erlitzgebirge; gegen Mähren das Habelschwerter

Digitized by Google

u. Glatzer Schneegebirge; bewässert von der Glatzer Neiße u. ihren zahlreichen Nebenflüssen, darunter die Steina u. Biela; reich an Holz, Steinkohlen, Bausteinen u. Mineralquellen, letztere zu Reinerz, Chudowa, Langenau, Altheide ꝛc.; das Niederland in den Thälern, bes. das Thal der Steina, ist sehr fruchtbar, auf dem Gebirge wird bes. Hafer u. Flachs gebaut; guter Viehstand, zahlreiche Schafheerden; die Gewerbthätigkeit hebt sich namentlich in Baumwollenspinnerei u. Weberei mehr u. mehr, sodaß selbst Dörfer große Fabriken besitzen. — Über den Besitz der Grafschaft G. war früher zwischen Böhmen u. Polen Streit, denn obgleich es Schlesien inne hatte, gehörte es eigentlich Polen. 1164 kam es bei der Theilung der Söhne Wladislaws II. an die Herzöge von Breslau. Diese gaben es verschiedene Mal an die Könige von Böhmen, dann an die Herren von Berka, dann an die von Wartenberg u. unter König Ottokar wieder an Böhmen; König Johann gab G. 1331 an Herzog Heinrich VI. von Breslau zurück, erhielt es aber 1335 nach dessen Tode mit dem Herzogthum wieder. 1341 gab Karl IV. G. an den Herzog Bolesław I. von Münsterberg, worauf es die Familie Georgs Podiebrad bis 1500 besaß, wo sie es an die Grafen von Hardek versetzte, von Ferdinand I. wurde es 1537 eingelöst u. an Johann von Pernstein versetzt; Bischof Ernst von Salzburg brachte es an sich. Von dessen Nachfolger Herzog Ernst von Baiern lösten es die Böhmen 1567 ein u. schlugen es 1579 zur Krone Böhmen. 1623 schenkte Ferdinand II. die Grafschaft seinem Bruder, dem Bischof Karl von Breslau, u. nach dessen Tode machte sie der Kaiser zu einer besondern Landschaft u. ließ sie von einem Landeshauptmann verwalten. 1742 trat Karl als König von Böhmen G. mit Niederschlesien an Preußen ab, dem es noch gehört. Vgl. Wedekind, Geschichte der Grafschaft G., Neurode 1857. **2)** Kreis des preußischen Regierungsbezirks Breslau, umfaßt den nördlichen Theil der Grafschaft u. zählt auf 15½ QM. 92,500 Ew., welche sich von Viehzucht, Landbau, Weberei, Bleichen, Bergbau u. Hüttenarbeit nähren. **3)** Kreisstadt darin am linken Ufer der Neiße, Gymnasium, Seminar, Bürgerschule, Handwerksschule, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Damast, Strumpfwaaren, Band, Leder; Zeugdruckerei; Freimaurerloge zu den drei Triangeln; 10,650 Ew. G. ist starke Festung u. nach alter Manier von Wall- u. Wassergraben umgeben. Die Bastionen sind abgerückt u. zum Theil in Form eines Lindenblattes gebaut. Über ihr liegt die sehr unregelmäßig mit dreifacher Enceinte befestigte Citadelle, deren höchster Punkt der casemattirte Donjon ist; auf dem rechten Neißeufer liegt der jenseit der Vorstadt tenaillirte, auch mit doppelter Enceinte versehene Schäferberg; das Terrain zwischen beiden kann durch Spannen der Neiße unter Wasser gesetzt werden, ebendaselbst liegt eine bedeutende Vorstadt. Auf beiden Neißenfern vor der Stadt befindet sich noch ein, aus einzelnen theils geschlossenen, theils offenen Werken bestehendes, befestigtes Lager, welches die Beschießung der Stadt von den nahen Höhen hindern u. zugleich eine feste Stellung für etwa 6—10,000 Mann gewähren soll. — G. ist angeblich unter König Heinrich I. an der Stelle eines Fleckens Lucca gebaut. 1049 wurde es vom Kaiser Heinrich III. vergebens belagert; 1056 vom Kaiser Konrad genommen u. die Besatzung größtentheils [illegible] gemacht, 1114 von den Polen vergebens [illegible] 1421 von den Hussiten belagert; 1557 von [illegible] Ernst von Baiern verstärkt; 1620 von den [illegible] dorfern genommen, 1622 kam es wieder durch [illegible] tulation des Grafen nach guter Vertheidigung [illegible] Kaiserlichen u. wurde bedeutend verstärkt; [illegible] 1642, 1643 u. 1645 vergebens von den Sch[illegible] berennt. Am 9. Jan. 1742 bekamen die Preuß[illegible] sen Platz unter Erbprinz Leopold von Dess[illegible] Capitulation, 1760 belagerte es Laudon u. [illegible] Juli nahm General Harsch die Citadelle durch [illegible] fall, indem die Österreicher zugleich mit [illegible] den Preußen in die Citadelle eindrangen. [illegible] rich der Große ließ die Werke von G. [illegible] u. den Schäferberg bauen. 1807 belagerten [illegible] Baiern u. Württemberger u. erstürmten [illegible] schanzte Lager, u. die Festung sollte eben [illegible] werden, als der Friede erfolgte.

Glatz, Jakob, geb. 1776 zu Poprad in [illegible] studirte in Jena, wurde 1797 Lehrer in Schw[illegible] thal, 1804 Oberlehrer an der protestantischen [illegible] in Wien; 1805 Prediger der evangelisch-[illegible] Gemeinde das., 1806 vom Kaiser zum Cons[illegible] rath der Augsburgischen Confession ernannt, [illegible] 1826 seine Stelle nieder u. st. 1831 in Pr[illegible] er schr.: Familiengemälde, Gotha 1799, [illegible] ebd. 1827, 2 Bde.; Das rothe Buch, Altenb[illegible] 2. Aufl. Lpz. 1808 u. 1815; Kleine Neu[illegible] die Jugend, Altona 1801 f., 2. Aufl. ebd. [illegible] Iduna, Frkft. 1803, 5. Aufl. 1831; [illegible] Gemälde für die gebildete Jugend, Lpz. [illegible] 2. Aufl. 1807; Theone, Frkf. 1806, 3. Aufl. [illegible] Sittenlehre für junge Mädchen, Frkf. 1807, [illegible] 1819; Minona, ebd. 1807, 4. Aufl. 1825; [illegible] Familiengemälde, Wien 1809, 2. Aufl. [illegible] Rosaliens Vermächtniß, Lpz. 1809, n. Aufl. [illegible] 2 Bde.; Die Familie von Karlsberg, Aug[illegible] 2. Aufl. 1829; Die erzählende Mutter, 1811, [illegible] 2. Aufl. 1823; Andachtsbuch für gebildete [illegible] Wien 1815, 7. Aufl. ebd. 1847; Allwine, Lpz. [illegible] 2. Aufl. 1829, 2 Bde; Neue Jugendbibliothek [illegible] 1817, 6 Bändchen, n. Aufl. ebd. 1835; Hans [illegible] ebd. 1821; Aurora, Lpz. 1826—28, 3 Jahr[illegible] sänge über Tod u. Unsterblichkeit, Wien 18[illegible] Aufl. 1832, u. m. a.; auch redigirte er das [illegible] lisch-christliche Gesangbuch u. die bei den ev[illegible] schen Gemeinden Österreichs eingeführ[illegible] agende; vgl. Wenrich, Jakob G., eine biogr[illegible] Skizze, Wien 1834.

Glatze (Med.), so v. w. Alopecie.

Glatzer Gebirge, Theil des Sudet[illegible] birgssystems in den Kreisen Glatz u. [illegible] des preußischen Regierungsbezirks Breslau. [illegible] Gebirgsviereck zu beiden Seiten der oberen [illegible] dessen Inneres ein 1000—1200 Fuß hoher [illegible] plateau bildet u. gewöhnlich **Glatzer Gebirge** genannt wird u. an den vier Seiten von [illegible] Gebirgen umwallt ist; auf dem Ostrande [illegible] Reichensteiner Gebirge mit dem Wart[illegible] 1840 Fuß, dem Königsheiner Spitzberge [illegible] dem Bauersberge 2684 F. hoch u. nördlich [illegible] das Eulengebirge mit der Hohen Eule, [illegible] hoch; den Nordrand bildet Hochwald- (Sch[illegible] niyer)gebirge, mit dem Heidelberg von [illegible] dem Spitzberge von 2770 F., dem Hoch[illegible] 2700 F. Höhe; nach W. erheben sich das [illegible] schenergebirge mit der Großen Hea[illegible]

Digitized by Google

Fuß hoch, das Mensegebirge mit der Mense von 3335 F. u. das Erligegebirge, SW. u. S. das Habelschwertergebirge, das Glatzer Schneegebirge mit dem Großen (oder) Schneeberge 4393 F. u. dem Kleinen Schneeberge 3830 Fuß hoch. Die Gewässer dieses Landes fließen theils zur Oder u. Elbe, theils zur Donau.

Glaube, 1) die auf zureichende Gründe gestützte Überzeugung von der Wahrheit dessen, was uns in Offenbarung nicht gegeben ist od. nicht gegeben werden kann. Die Überzeugung von der Wahrheit dessen, was man wegen Trennung durch Raum u. Zeit selbst erfahren konnte, aber von Andern durch historischer G.; die Überzeugung von der Wahrheit dessen, was überhaupt nicht Object der Anschauung ist, weil es nicht sinnlich wahrgenommen werden kann, speciell die Überzeugung von dem Dasein höherer Wesen, von denen, u. zu denen sie Mensch sind, ist religiöser G.; s. Religion. Die Quellen des religiösen G.s sind in dem Menschen die Vernunft (Vernunftglaube), sofern der Mensch zu dieser Überzeugung durch Nachdenken u. durch Gründe der Vernunft gelangt; od. das Gefühl (Gefühlsglaube), sofern seine Überzeugung mehr aus einem dunklen Gefühl des Göttlichen hervorgeht; außerdem (natürlicher G.), sofern der Mensch seine Überzeugung von dem Übersinnlichen durch das Walten der Natur kommt od. sofern sich diese Überzeugung in seinem Bewußtsein auf natürliche Weise entwickelt; od. eine besondere Offenbarung (Offenbarungsglaube, geoffenbarter G.), wo der Mensch auf ganz besondere Weise zu göttliche Veranstaltung von dem Übersinnlichen belehrt wird. Wer nach den Quellen seines religiösen Glaubens nicht fragt, dessen G. ist Autoritätsglaube, auch Köhlerglaube od. blinder G. genannt. Kirchenglaube ist der Inbegriff der Glaubenssätze einer als Kirche öffentlich anerkannten Religionsgesellschaft, im Gegensatze der abweichenden Ansichten einzelner Menschen (Ketzer, Häretiker), od. größerer Parteien u. Gemeinden (Secten). In der Bibel wird bes. vom Apostel Paulus der G. als das Grundprincip des wahren christlichen Lebens bezeichnet u. darum den todten Werken gegenübergestellt, während Jakobus einen todten G.n ohne sittliches Leben todten G.n vielmehr die Verbindung des G.ns u. der Werke verlangt u. in den wahren christlichen Werken die Lebenszeichen des G.ns erblickt. Nach dem Herzen lutherischen Begriff ist der seligmachende od. rechtfertigende G. (Fides salvifica) die feste Überzeugung, daß der Mensch durch Christum Jesu mit Gott versöhnt u. der Vergebung seiner Sünden theilhaft geworden sei u. daß er nur dadurch selig werden könne; dabei werden drei Stücke unterschieden: die Erkenntniß, der Beifall u. die Zuversicht od. das Vertrauen. Die Behauptung mancher andern christlichen Partei, in dem Besitze des absolut wahren G.ns zu sein, wird um so unbegründeter sein, je weiter von der Einfachheit des G.ns, der Heiligen Schrift, sie sich entfernt hat, u. entweder neben, vielleicht gar über die Heilige Schrift eine menschliche Autorität als Glaubensrichter, welcher in obschwebenden Zweifel od. Ungewißheiten im G.n entscheidet, nimmt die Katholische Kirche den Papst, od. den Papst mit dem Cardinalscollegium, od. ein Allgemeines Concil an; die Protestanten gestehen die Befugniß in Glaubenssachen zu entscheiden nur der Bibel zu. Daher gibt es auch in protestantischen Ländern keinen Glaubenszwang, d. h. es wird nicht gefordert, daß alle Landesbewohner der Landeskirche folgen, sondern es herrscht Glaubensfreiheit, d. h. jeder Einzelne kann seine besondere religiöse Überzeugung haben u. (vorausgesetzt, daß sie nicht gegen die allgemeine Sittlichkeit verstößt) aussprechen, auch wohl mit andern Gleichgesinnten zu gemeinschaftlichem Cultus sich verbinden. Vgl.: Vogel, Über die letzten Gründe des menschlichen u. christlichen G-ns, Sulzb. 1806; Weiller, Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen G-ns, Münch. 1808; Heinroth, Pisteodicee, Lpz. 1820; Ancillon, Über G. u. Wissen in der Philosophie, Berl. 1824; Krug, Pisteologie, Lpz. 1825; Abaldemus, Über Natur, Forum u. Macht des G-ns, Zerbst 1830; Pfitzner, G. u. Gefühl, Bresl. 1830; Glatz, Philosophische Beleuchtung des Wissens u. des G-ns, Lpz. 1830; Rosenkranz, Der Zweifel am G-n, Halle 1830; Schulz, Die christliche Lehre vom G-n, Lpz. 1834. 2) Das Object des G-ns, von dessen Gewißheit u. Sicherheit man so überzeugt ist, daß man sich dabei beruhigt. 3) Der Inbegriff der Lehren, von deren Wahrheit man überzeugt ist; bes. 4) die drei Glaubensartikel der Christlichen Kirche, welche den Inhalt der drei ersten allgemeinen Symbole ausmachen, im Gegensatz zu den Pflichtgeboten. 5) Als allegorische Person mit Liebe u. Hoffnung verbunden, gewöhnlich als eine weibliche Figur mit dem Kreuz, auch wohl Abendmahlskelch in der Hand, dargestellt; vgl. Fides. 6) Zuverlässigkeit, Treue, welcher man trauen darf.

Glaubensanalogie, so v. w. Analogie des Glaubens, s. Analogie 6).

Glaubensarmee (Feotas), Soldaten der Anhänger Ferdinands VII., vor u. während der französischen Invasion in Spanien 1823, s. u. Spanien.

Glaubensartikel, 1) die einzelnen Sätze od. Theile des religiösen Lehrbegriffs, welche den Inhalt eines G-s darstellen u. zu denen sich Jeder zu bekennen hat, der einem gewissen religiösen Bekenntniß angehören will; 2) so v. w. Glaube 4).

Glaubensbekenntniß, 1) die öffentliche Erklärung über die religiöse Überzeugung einer Partei od. eines Einzelnen. Das älteste allgemein christliche G. sind die drei Artikel; die Geschichte u. den Inhalt der verschiedenen G-e gibt die Symbolik (s. d.); 2) im Allgemeinen die Andeutung von Ansichten über auch nicht religiöse Gegenstände, z. B. ein politisches G.

Glaubenseid, 1) (Juramentum de credulitate), s. u. Eid; 2) (Professio fidei), das Glaubensbekenntniß, welches nach der vom Papst Pius IV. 1564 veröffentlichten Formel, das Tridentinische Glaubensbekenntniß genannt, von Solchen, welche den geistlichen Stand od. ein höheres geistliches Amt antreten, od. einen theologischen Grad, ein kirchliches Lehramt erlangen, endlich auch von Convertiten abgelegt werden muß.

Glaubensfreiheit, s. u. Glaube 1).

Glaubensgenossen (Glaubensbrüder), diejenigen, welche denselben Glauben haben u. bekennen.

Glaubensgericht, so v. w. Inquisition.

Glaubenskraft, die Kraft, welche der Glaube

Digitized by Google

erzeugt, nährt u. stärkt, z. B. zur standhaften Ertragung der Leiden, zur Tugend.

Glaubenslehren (Doctrina fidei), die Lehren von dem, was der Mensch in der Religion glauben soll, s. u. Dogmatik.

Glaubensnorm (Norma fidei), die Richtschnur, welcher unser Glaube an das Göttliche entsprechen muß, wenn er ein wahrer sein soll, z. B. bei den Protestanten die Heilige Schrift.

Glaubenspartei, 1) die Mitglieder eines u. desselben Glaubensbekenntnisses, sofern sie sich dadurch von andern Religionsbekennern absondern; **2)** in Spanien so v. w. Apostolische Partei.

Glaubenspflicht, die Pflicht, dasjenige als wahr anzunehmen, wovon wir uns durch hinreichende Glaubensgründe überzeugt haben od. überzeugen können, z. B. das Dasein Gottes.

Glaubensregel (Regula fidei), Richtschnur des Glaubens, welche bestimmt, was als Glaubenslehre angenommen u. vorgetragen werden soll, s. u. Dogmatik.

Glaubensritter, 1) im Allgemeinen Gesellschaft zur Beförderung des christlichen Glaubens; **2)** Gesellschaft Edelleute in Italien, welche dem Inquisitionsgericht als Ankläger dienten; **3)** jetzt so v. w. Fanatiker.

Glaubensthaler, s. u. Katechismusthaler.

Glauber, 1) Johann Rudolf, geb. 1604 in Karlsstadt; war Arzt u. bes. Alchemist, lebte in den Niederlanden, dann in Salzburg, Kitzingen, Frankfurt a. M., Köln, zuletzt in Holland u. st. 1638 in Amsterdam; er machte in der Chemie mehrere wichtige Erfindungen; seine Opera omnia, Amsterd. 1651—56, 4 Bde., u. ebd. 1661, 7 Bde., vollständiger Opera chymica, Frkft. 1658—59, 2 Bde., Auszug: Glauberus concentratus, Lpz. 1715. **2)** Johann, geb. 1646 in Utrecht, st. 1726; Landschaftsmaler, ausgezeichnet bes. im Baumschlag, indem er die verschiedenen Arten der Bäume unterscheidlich malte.

Glauberit (Brongniartin, Brithynsalz), Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System, erscheint meist in dick tafelförmigen Krystallen, auch derb; es ist durchscheinend, farblos, lichtgelb, röthlich bis ziegelroth gefärbt, fett- bis glasglänzend, von salzig bitterem Geschmack, Härte 2—3, specifisches Gewicht 2,7—2,8; besteht aus schwefelsaurem Natron u. schwefelsaurem Kalk; ist theilweis löslich in Wasser, im Feuer zerknistert er u. schmilzt zu einem klaren Glase; man findet den G. im Steinsalzlager zu Villarubia in Spanien, Aussee in Österreich, Berchtesgaden in Baiern u. in Peru.

Glaubersalz, 1) (**Glaubers Wundersalz**, Sal mirabile Glauberi, Schwefelsaures Natron, Natrum sulphuricum, Sulphas natricus s. sodae), NaO SO_3 + 10 HO; von Glauber 1658 entdeckt u. zuerst beschrieben, es krystallisirt in wasserhellen, schiefen, rhombischen od. sechsseitigen, längsgestreiften Säulen, schmeckt kühlend u. salzig bitter; an der Luft verliert es sein Krystallwasser u. zerfällt zu einem weißen amorphen Pulver (Natrum sulph. siccum s. dilapsum); es schmilzt leicht in seinem Krystallwasser u. verliert dieses, wird dann fest u. schmilzt ohne Zersetzung bei starker Rothglühhitze. Das krystallisirte G. löst sich sehr leicht in Wasser u. entwickelt dabei Kälte; bei 0° R. lösen sich in 100 Theilen Wasser 12 Theile G., bei 20° 100 Theile u. bei 26° 322 Theile. Man benutzt das G. vorzugsweise zur Darstellung von Soda, zur Glasbereitung, zur Fabrikation von künstlichem Ultramarin, zu Mischungen ꝛc.; in der Medicin dient es als Abführmittel; doch war es bis 1760 zu theuer, bis die Gebrüder Gravenhorst in Braunschweig es fabrikmäßig höchst wohlfeil lieferten. Jetzt gewinnt man es durch Zersetzung des Kochsalzes mittelst Schwefelsäure, doch auch als Nebenprodukt, z. B. bei der Bereitung des Salmiaks, der Salpetersäure u. bei vielen chemischen Operationen. Große Menge erhält man es auch aus den Pfannsteinen u. der Mutterlauge der Salinen, sowie aus Meerwasser (wie im südlichen Frankreich). Gewöhnliche Dose von krystallinischem G. ist 1 Unze von zerfallenem ½ Unze; sonst wird es mit Zusatz zu temperirenden Mitteln u. Leibesöffnung zu erhalten, häufig gebraucht, so auch von Thierärzten. **2)** (Min.), Natur vorkommende G. erscheint meist als Efflorescenz od. als Überzug auf alten Lavas, auf Gyps- u. Mergelboden, an Ufern einiger Seen, auf Lava, in tropfsteinartigen Kalkquellen; selten krystallisirt in Säulen des klinoëdrischen Systems; es ist wasserhell, weiß, gelblich od. graulich, durchsichtig bis glänzend, Anfangs kühlend, dann bitter schmeckend; Härte 1—2, spec. Gew. 1,4—1,5; wahrscheinlich durch gegenseitige Zersetzung von Steinsalz u. Gyps entstanden. Fundorte: Karlsbad u. Eger in Böhmen, Hallstadt, Hallein, Hall in Tyrol, Mühlingen, Bex, Bevay in der Schweiz, Grenoble in Frankreich, Aranguez in Spanien, in den Salzseen Ungarns u. anderen Gegenden.

Glaubers geheimer Salmiak (Sal ammoniacum secretum Glauberi), ist Schwefelsaures Ammoniak.

Gläubige, 1) welche das Evangelium für wahrhaftig annehmen u. sich zu ihm bekennen, im Gegensatze, welche den rechten seligmachenden Glauben haben u. in demselben fest beharren.

Gläubige der Kleinen Kirche, s. u. Antiquiconcordatisten, s. u. Gallicanische Kirche.

Gläubiger (lat. Creditor), der, welcher einem Andern etwas zu fordern hat, im Gegensatze von einem Darlehn etwas zu fordern hat. Man unterscheidet Chirographischer G. (Creditor chirographarius), der gegen Handschrift Geld borgt; hypothekarischer G. (Creditor hypothecarius), dem zur Sicherheit seiner Forderung eine unbewegliche Sache verpfändet ist, Pfand-G. (Creditor pignoratitius), der eine bewegliche Sache zum Unterpfand hat, Nießbrauch-G. (Creditor antichreticus), der Nießbrauch der ihm verpfändeten Sache für Zinsenzahlung verstattet ist. Machen mehrere zu gleicher Zeit an das zu ihrer Befriedigung unzureichende Vermögen Einer Person Ansprüche, so entsteht ein Concurs der G. (s. d.); vgl. Gant.

Glaubrech, Joseph, geb. 1800 in Mainz, 1832 Advocat in Mainz, Abgeordneter der hessen-darmstädtischen Landtagen, der liberalen Partei angehörig, wurde 1844 Obergerichtsrath in Mainz, von wo an seine politische Thätigkeit zu Gunsten der Er schr.: Über die gesetzlichen Garantien der bürgerlichen Freiheit in Rheinhessen, Darmst. 1

Digitized by Google

lauburg, ein im Mannesstamme erloschenes. es freiherrliches Geschlecht, dessen Stammsitz unweit Altenstadt in der Wetterau oberhalb Dertes Glauberg gelegene, schon im Jahre 844 ndene Bergschloß **Glauburg** war, u. welches zu den Burgmannen gehörte. Nachdem gegen des 12. Jahrh. Hartmann von Büdingen ihre zerstört hatte, wandten sich die G. nach Frankt. M., wo sie 52mal das Bürgermeisteramt bekten. Der Stammvater des Geschlechts, Arnen G., lebte um die Mitte des 13. Jahrh. letzte seines Stammes war Freiherr Heinrich Ludwig, Sohn des 1786 verstorbenen Freiherrn Hieronymus Maximilian, geb. 10. Mai 1753, Schöff u. Senator zu Frankfurt a. M.

laubwürdigkeit, was wegen seiner guten ide Glauben verdient. Sie ist eine innere, in die Gründe von dem Gegenstande selbst entnen sind, od. eine äußere, wie die auf ein mal, z. B. Aussagen, Berichte, Erzählungen, ichtene G. Die G. der Heiligen Schrift (Axiom) besteht darin, daß sie theils wegen ihrer Vortheils um ihres Inhaltes willen öffentlich den beanspruchen kann.

laucedo (Med.), so v. w. Glaukom.

laucin, C_4 N$_3$ H, entsteht beim Erhitzen des Cyanammoniums bei 310—320°, es ist dem u. zersetzt sich in der Hitze in Cyan, Blausäure u. Stickstoff.

lauch, unergiebige Steinarten.

lauchau, 1) Standes- od. Recessherrschaft des alten Hauses Schönburg im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 39,000 auf 2½ QM., theilt sich in die Ämter Hinter- mit 15,900 Ew. in einer Stadt (Ernstthal) Dörfern, u. Border-G. mit 20,100 Ew. in Stadt (Hohenstein) u. 7 Dörfern, während die Glauchau u. Meerane jeder der beiden gemeinen Schönburg, Border- u. Hinter-G. (resp. Ämtern), zur Hälfte gehören. Außerdem noch 12 Rittergüter unter der schönburgischen Gesammtregierung zu G.; vgl. Schönburg. 2) Hauptstadt der ganzen schönburgischen Herrschaft an der Zwickauer Mulde, Sitz der schönburgischen Gesammtkanzlei u. des schönburgischen Gesammtconsistoriums, einer Superintendentur, sowie der drei Ämter Border- u. Hinter-G., 2 Schlösser für die Gräflinien, Hauptkirche, Freimaurerloge zur geläuterten Menschheit, Hospital, Krankenhaus, Zuchthaus, Leihhaus, Sparkasse, Gewerbeverein, Sonn- u. Sonntagsschule, Buchhandlung, 2 Buchdruckereien, Papiermühle, Eisengießereien, Maschinenfabrik, Wollspinnfabriken, Kattundruckerei, Färbereien (die Grünersche, die erste Sachsens), Weberei in wollenen u. halbwollenen Modestoffen, deren Vertrieb eine Menge von bedeutenden Handlungshäusern beschäftigt; 13,100 Ew. G. ist von Chemnitz die erste Fabrikstadt Sachsens u. Geburtsort der sächsisch westlichen Staatseisenbahn, die hier über eine steinerne Muldenbrücke führt; Geburtsort des Mineralogen G. Agricola (s. d.). — Ursprünglich u. sorbenwendischen Ursprungs. Bereits vor Gründung des 13. Jahrh., wahrscheinlich aber noch früher, war Glauchewe im Besitz der Herren von Schönburg, welche 1542 das vordere Schloß erbauten, nachdem sie im Jahre 1525 die alte Burg, wo das hintere Schloß theilweis erneuert hatte. 1542 wurde die Reformation eingeführt. Hauptkränke: 1429 durch die Hussiten, 1542, 1547, 1630, 1712, 1734, 1806 u. 1813. 3) (**Glauche**), Vorstadt von Halle.

Glaucherz, geringhaltiges Erz.

Glauchherd, 1) (Vogelf.), so v. w. Finkenherd; 2) (Hüttenw.), so v. w. Bloßer Herd, s. u. Waschwerk.

Glaucia, Cajus Servilius G., unruhiger Demokrat in Rom, der als Prätor 100 v. Chr. durch mehrere Gesetze (**Glaucia lex**, s. u. Servilia lex) die Macht der Patricier schwächte; er nahm auf der Seite des Marius an allen Thaten des Saturninus Theil u. theilte auch dessen Schicksal, s. u. Rom (Gesch.).

Glaucidium (*G. Boie*), Untergattung der Gattung Eule, begreift die Arten: Strix pumila, St. passerina, St. minutissima.

Glaucin, von Probst im Milchsafte von Glaucium luteum aufgefundenes Alkaloid, krystallisirt in weißen, perlmutterglänzenden Schuppen, löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther, es wirkt nicht narkotisch, schmilzt erhitzt wie Öl, bläut geröthetes Lackmus, wird im Sonnenlichte röthlich, bildet mit Säuren neutrale, weiße, scharf schmeckende Salze, die von Gallustinctur gefällt werden. Die concentrirte Lösung des salzsauren G-s erstarrt zu einer weichen, aus Krystallnadeln bestehenden Masse. Die anhängende Mutterlauge ist, wenn das G. nicht ganz rein war, blauroth gefärbt. Diese Färbung entsteht auch bei längerem Stehen der Lösung u. selbst der Krystalle an Luft u. Licht, u. kann durch Krystallisiren aus Alkohol entfernt werden. Auch verdünnte Schwefelsäure gibt mit G. eine schmutzigrothe Lösung. Durch Umkrystallisiren aus Alkohol kann jedoch ein farbloses Salz erhalten werden. Concentrirte Schwefelsäure gibt mit G. erhitzt, ohne Entwickelung von schwefeliger Säure, eine schöne, indigblaue Lösung, welche durch Verdünnen mit Wasser pfirsichroth wird, mit Ammoniak einen indigblauen, in Alkohol mit blauer, in Säuren mit rother Farbe löslichen Niederschlag gibt.

Glaucion, das Thier der Feilenmuschel.

Glaucium (*G. Tourn.*, Hornmohn), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Papavereae verae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; durch lange schotenartige Kapseln vom Mohn unterschieden. Arten: G. luteum, mit großen, gelben Blumen, in Südeuropa, gelbmilchend, enthält im Kraute Glaucin, in der Wurzel Glaucopicrin; G corniculatum, mit kleineren, rothen Blumen, hier u. da in Deutschland; scheint mit dem vorigen ähnliche Bestandtheile zu haben; diese u. andere, wie G. fulvum, G. luteum, G rubrum, G. violaceum, zum Theil Zierpflanzen.

Glauciumsäure, C_4 HO$_3$ HO, organische Säure aus Glaucium luteum, wird daraus erhalten, indem man den ausgepreßten Saft mit Ammoniak fällt, mit Salpetersäure neutralisirt, mit salpetersaurem Bleioxyd fällt u. das glaucinsaure Bleioxyd mit Schwefelwasserstoff zerlegt.

Glaucöma (Med.), s. Glaukom.

Glauconie (fr.), so v. w. Grünsand.

Glauconöme (*G. Münn.*), so v. w. Vinularia *Defr.*

weißen, durchsichtigen Blättchen od. in körnigen Massen; schmeckt bitter u. bildet mit Säuren neutrale, ekelerregend-bittere weiße Salze; mit concentrirter Schwefelsäure erhitzt, geht das G. in eine dunkelgrasgrüne, zähe, kautschukähnliche Masse über, welche in Wasser u. in Säuren unlöslich ist.

Glaucopis, 1) (Lappenvogel), s. u. Bartvogel 2); 2) (Kappenvogel, Cereopsis). Gattung der Schwimmvögel; 3) Schmetterling, Untergattung von Aglaope, s. d. A) c). Zu G. wird auch Aglaope (Procris) Statices (der Taubenhals) gerechnet.

Glaucosis (v. gr.), 1) so v. w. Glaukom; 2) Entstehung desselben.

Glaucotin (Ebem.). Wenn man eine ätherische Lösung von Chelerythrin mit concentrirter Salzsäure fällt u. die von dem salzsauren Chelerythrin abgegossene Flüssigkeit mit Ammoniak fällt, so erhält man das G. als einen rothbraunen Niederschlag, welcher sich in Alkohol mit blauroter, in Säuren mit grüner Farbe auflöst. Es scheint ein Zersetzungsproduct des Chelerythrins zu sein.

Glaucus (G. *Forster*), Gattung der nacktkiemigen Schnecken, die Kiemen bilden jederseits des Körpers drei große, gestielte, fächerförmige Lappen; Art: G. atlanticus, himmelblau, über 1 Zoll lang, in tropischen Meeren.

Glauke (die Meerfarbige), 1) Nereide; 2) G., Tochter des salaminischen Königs Kychreus, durch Aiakos Mutter des Telamon; 3) G., Tochter des Kyanos, wurde Slavin des Telameniers Ajax.

Glaukia, Tochter des Skamandros, wurde von Deimachos, einem Gefährten des Hercules, bei seinem Zuge nach Troja schwanger. Da Deimachos im Treffen blieb, so führte Hercules die G. nach Griechenland, wo sie im Hause des Deimachos einen Sohn gebar, welcher nachher ein Gebiet erlangte u. welchen Inachos Skamandros nannte.

Glaukias, 1) aus Ägina, Bildner zur Zeit des älteren Styls, am Ende des 6. Jahrh. v. Chr.; 2) G., Sohn des Bardylis, König der Taulantier in Illyrien.

Glaukodot, ein im rhombischen Systeme krystallisirendes, metallglänzendes, dunkelzinnweißes, im Strich schwarzes, sprödes Mineral, dessen Krystallform sehr der des Arsenikkieses ähnelt, von welchem es sich aber durch deutliche basische Spaltbarkeit unterscheidet; spec. Gew. 5,97—6, Härte 5—6; hat im Allgemeinen die Zusammensetzung des Glanzkobaltes; findet sich mit Glanzkobalt, Kupferkies u. Arinit in Chloritschiefer bei Guasco in Chile.

Glaukolith, Mineral, findet sich in indigblauen derben Massen von 2,6—2,7 specifischem Gewicht, Härte 5—6; kommt am Baikalsee vor u. steht dem Labrador sehr nahe.

Glaukom (v. gr., lat. Glaucoma), 1) Blendwerk; 2) (Grüner Staar), Trübung des Glaskörpers. **Glaukomatös**, mit dem Glaukom behaftet.

Glaukomelansäure, ist ein Zersetzungsproduct der Ellagsäure u. bildet sich, wenn man eine Auflösung der letzteren in Kalilauge der Luft aussetzt. Allmälig scheiden sich aus der Anfangs blutrothen, dann lichter werdenden Lösung feine, schwarze Krystalle von glaukomelansaurem Kali aus, das bei 120° getrocknet die Formel $C_{12} H_2 O_6 KO$ hat; die Säure läßt sich aus dieser Verbindung nicht abscheiden; mit heißem Wasser behandelt geht es über in ellagsaures Kali.

Glaukonit, ist ein als Gemengtheil viel gel, Thone u. Sandsteine, bes. der Kreidefo bekanntes, seinem chemischen Wesen nac unterfuchtes Mineral, welches in kleinen r grünen Körnern eingewachsen od. zu loch digen Massen verbunden als Grünsa kommt; es besteht wesentlich aus Kieselsäu oxydul, Kali u. Wasser u. erlangt durch sei gehalt, der bis zu 15 Proc. beträgt, eine ih Wichtigkeit, indem man glaukonithaltige zum Befruchten der Felder angewendet vorzugsweise der Grünsand im Staate sey. Zuweilen benutzt man den G. auch Farbe zum Anstreichen.

Glaukophän, ein in rhombischen Pri stallisirendes, in stänglichen od. körnige im Glimmerschiefer auf der Insel Syra mendes, in verschiedenen Nuancen von färbtes, durchscheinendes bis undurchsich neral; Bruch kleinmuschlich, Härte 5- Gew. = 3,108; das Pulver wird vom M gezogen; es besteht aus Kieselsäure, Eisenoxydul, Manganoxydul, Talkerde, Natron mit einer Spur Kali.

Glaukopis (gr., die Blauäugige), Be Athene, s. d.

Glaukos (a. Geogr.), 1) Fluß in Ae Lesta (Lavka); 2) Fluß in Kleinasien, em dem Kadmosgebirg in Karien u. beißt gnez-Bazarkhan; er ergoß sich in die gl Bai an der Westgrenze von Karien; jetzt von Kaiguez.

Glaukos, 1) Sohn des Antheden u de ein Fischer zu Anthedon in Böotien. Ein gefangene Fische geschlachtet u. auf den legt; plötzlich sprangen diese lebendig wieder in das Meer. G. kostete die Kräu auf sie gelegen hatten, u. sofort zog es falls in das Meer hinab. Hier lärm Okeanos u. Tethys u. machten ihn zu ein sagenden Gott, der seinen Sitz zu Am auf Delos hatte, auf welcher Insel er d in der Wahrsagekunst unterrichtet haben Anderen war er Erbauer u. Steurer stürzte, in einem Gefecht mit den Tyrrh wundet, ins Meer u. wurde hierauf Mee liebte Ariadne, wurde aber vom Bakchos gefesselt; eben so auch Skylla, welche jede ein Seeungeheuer verwandelte. Er wird als Greis, mit langem Haar an Kopf u. gekrümmtem Schuppenschwanz, in der Seegewächs. 2) G., Sohn des Minos u siphae; als Knabe fiel er, eine Maus verri ein Honigfaß u. erstickte. Als der Seh dos den Leichnam entdeckte, verlangte P ihm, er solle G. wieder zum Leben bri schloß ihn deshalb mit der Leiche in ein wölbe ein. Hier beobachtete Polyides, wie ihm erlegte Schlange durch ein, von einer Schlange auf dieselbe gelegtes Kraut wied dig wurde. Er versuchte dasselbe an dem L brachte denselben lebend zum Minos zurück zwang ihn noch, den G. die Seherkunst z Polyidos that es, verlangte aber beim Ab Kreta von G., ihm in den Mund zu spuck auf G. sofort vergaß, was er erlernt hatt Anderen machte ihn Asklepios wieder lebe G., Sohn des Königs Sisyphos von K

Digitized by Google

...rope von Eurymede, Vater des Bellero-
...dielt seine zu Potniä erzogenen Stuten, da-
...schneller im Wettrennen wären, vom Hengst
... Bei den Leichenspielen des Pelias machte
...ute dieselben wüthend, daß sie ihren Herrn
... G. soll hierauf das Gespenst Tarazip-
...worden sein. 4) G., Enkel des Vor. u. Sohn
...ierfürsten Hippoloches, Kampfgenoß der
... Im Treffen begegnete er dem Diomedes;
...erkannten sich als Gastfreunde, ließen sofort
...kampfe ab u. tauschten die Waffen. 5) G.,
...ius, zu Krösos Zeiten; bildete zuerst Kunst-
...en Eisen, od. erfand die Kunst Eisen zu lö-
... ausgelegte Arbeiten in Metall zu fertigen.
...aus a. Georgr.), indisches Volk, nördlich von
...ete des Poros, welches Alexander d. Gr.
... mit dem Gebiete des Poros vereinigte.
...gr.), 1) (Myth.), Nachteule, im griechi-
...ultus der Athene geheiligt; 2) attische
..., auf der eine Eule abgebildet war.

Glaux (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Fa-
...milie Primulaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelch
...fünftheilig, farbig, Blumenkrone fehlend,
...Frucht auf dem Grunde des Kelches einge-
...schlossen, Kelchzipfel gegenständig, Kapsel fünfklap-
...pig. **Meerstrandsmilchkraut** (G. ma-
...ritima), norddeutsche, unansehnliche Pflanze, sonst
...auch wächst an der Ost- u. Nordsee u. an den
...Ufern des deutschen Binnenlandes, blüht rosen-

...roth (nemlat.), so v. w. Gleven.
...ein, so v. w. Bisamthier.
...ze, Festung, so v. w. Glatz.
...ae adscripti (lat.), Hörige, s. d.
...choma (G. *L.*), Pflanzengattung aus der
...Ordnung der Labiatae-Nepeteae, 14. Kl. 1. Ordn.
...Linnés unter Nepeta u. Stachys gestellt; /
...mit mehreren inländischen: G. hederacea
...(Nepeta glechoma), mit kriechendem wurzelndem
...Stengel, kleinen blauen Blumen, herznierenförmi-
...gen Blättern, an Zäunen; das frisch gewürzhaft
...balsamisch schmeckende Kraut (**Gunder-
...mann**, Herba glechomae hederaceae), gibt
...im Frühjahrscuren bei Stockungen des Un-
...terleibs frisch ausgepreßt, mit Erfolg angewen-
...det.

Gleditschia (G. *Spr.*), Pflanzengattung aus der
...Ordnung der Labiatae-Melissinae, 14. Kl. 1. Ordn.
...Linnés in Brasilien heimisch.

Gleben, so viel Ähren, als der Schnitter auf
...einmal um eine richtige Garbe zu binden.

Gleditsch, Joh. Gottlieb, geb. 1714 in Leipzig;
...Aufseher des Gartens des Grafen von
...Carl Trebnitz (dessen Catalogus plantarum
...1746 beschrieb), wurde 1740 Kreisarzt in
...Leipzig, Aufseher des Botanischen Gartens in
...Berlin, hielt daselbst Vorlesungen über die Bota-
...nik, Arzneimittellehre u. Forstwissenschaft u. starb
...1786. Er schr. u. a.: Methodus fungo-
...rum, Berl. 1753; Systema plantarum a stami-
...nibus, ebd. 1764; Vermischte physikalisch-bota-
...nische Abhandlungen, Halle 1765—66,
...3 Bde.; Systematische Einleitung in die Forstwis-
...senschaft, Berl. 1774 f., 2 Thle.; Physikalisch-öko-
...nomische Betrachtung über den Haideboden in der
...Mark Brandenburg, ebd. 1782; Geschichte der nütz-
...lichen Pflanzen, ebd. 1777; Naturgeschichte der ein-
...heimischen nutzbaren Pflanzen, Elbing 1786; von
Gerard herausgegeben: Vermischte ökonomische u. botanische Abhandlungen, Berl. 1789, 3 Bde.

Gleditschia (G. *L.*), Pflanzengattung nach Joh. Gottl. Gleditsch benannt, aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, 23. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: **Christusdorn** (G. triacanthos), hoher, schönlaubiger, dorniger, nordamerikanischer, bei uns ausdauernder Baum; das in den über fußlangen, 2 Zoll breiten Hülsen die Bohnen umgebende süße Mark wird gegen Husten gebraucht, auch Meth davon bereitet; sehr dauerhaftes Nutzholz.

Gleen, Gottfr., Graf von G., trat zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges in baierische Dienste u. stieg bis zum Feldmarschall; wurde dann kaiserlicher General, führte 1634 u. 1635 in Westfalen den Festungskrieg, focht 1636 in Oberdeutschland u. 1637 bei Torgau unter Hatzfeld gegen Baner, commandirte hierauf in Westfalen, vereinte sich 1645 mit Mercy am Rhein, befehligte in der zweiten Schlacht bei Nördlingen den rechten Flügel, wurde hier gefangen, bald aber wieder entlassen, trat nun bei Allerheim in kaiserliche Dienste, wurde in den Grafenstand erhoben, Landcomthur des Deutschen Ordens u. st. 1657 in Mastricht.

Gleet (engl.), Nachtripper.

Glefen, Glefenbürger, s. Gleven.

Glehn, 1) katholisches Pfarrdorf im Kreise Schleiden des preußischen Regierungsbezirks Aachen, Kupfer-, Blei- u. Eisenbergwerk; 400 Ew.; 2) katholisches Pfarrdorf im Kreise Neuß des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postexpedition; 1150 Ew.

Gleich, 1) von gleicher od. auch von übereinstimmender Form u. Größe; 2) (Math.), zwei Größen, von denen die eine für die andere gesetzt werden kann, ohne daß dadurch eine Veränderung hervorgebracht wird; Zeichen dafür: = z. B. 3 + 4 = 7, 9 — 2 = 7; 3) von demselben Wesen od. übereinstimmend in Haupteigenschaften; so: gleichen Sinnes, gleichen Alters ꝛc.

Gleich, 1) Jos. Aloys, geb. 1772 in Wien; war Theaterdichter der Josephstädter Bühne daselbst u. st. 1841; er schrieb unter dem Pseudonym Dellarosa: Harald od. der Kronenkrieg, Kaschau 1794; Bodo u. seine Brüder, Lpz. 1803, 2 Bde.; Die Löwenritter (Schauspiel), Wien 1803; Komische Theaterstücke, Brünn 1821; Herr Joseph u. Frau Babett, Wien 1840; Doctor Kramperl, ebd. 1840, 2. Aufl., u. a. Romane u. Bühnenstücke. 2) Friedrich, geb. 1782 zu Vogelsdorf in Schlesien; war erst im Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden angestellt, dann Theaterdirector in Erfurt, lebte später in Leipzig u. seit 1831 in Altenburg, wo er Verlagsbuchhändler wurde, dann seit 1840 bei Leipzig auf dem Lande, gab an beiden Orten die Zeitschrift: Der Eremit, heraus, u. st. 1842 in Altenburg; er schr.: Paramythien, Lpz. 1815; Jakob Reinhard u. seine Familie, ebd. 1816; Das Leben Guidos, Frkf. 1819; Fürst Rüdger u. die Seinen, Lpz. 1820; Lebrechts Abenteuer, ebd. 1821; Finglasb u. Maria Stormont, ebd. 1824; Die Thürme von Wüstlans ꝛc., Magdeb. 1825; Romane u. Erzählungen, Lpz. 1830, 5 Thle.; Vorher, Während, Seitdem, Altenb. 1834, 3 Bde., u. a. m.; übersetzte auch Mehreres.

Gleichartig (homogen), 1) ist eine Masse, welche aus lauter Theilen einerlei Art besteht; 2) Größen, insofern die Einheiten, durch welche sie gemessen werden, dieselben sind; so sind Linien g-

Digitized by Google

desgleichen Flächen, od. Körper, od. Zeiten, od. Geschwindigkeiten, od. unbenannte Zahlen, od. gleichbenannte Zahlen. In jedem anderen Falle heißen die Größen **ungleichartig**; doch lassen sich häufig ungleichartige Größen in g-e verwandeln, z. B. 5 Thlr. u. 3 Gr. sind ungleichartig, aber 150 Gr. u. 3 Gr. sind g.

Gleichbedeutende Wörter, so v. w. Synonymen.

Gleichbein (Anat.), s. Sesambeine.

Gleichberge (Gleichenberge), zwei freistehende Berge bei Römhild im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Gleiche (Bauk.), bei Aufführung von Mauern die horizontale Ebene, welche an verschiedenen Stellen, beſ. aber da, wo die Stockwerke aufhören u. wo überhaupt ein Gemäuer eine andere Form u. Stärke als das darunter stehende erhält, angelegt wird, damit die neue Mauer darauf gehörig verzeichnet u. die Balkenlagen horizontal gelegt werden können.

Gleichen, 1) eine Wage so bearbeiten, daß der Balken ganz horizontal steht; 2) (Münzw.), so v. w. Justiren.

Gleichen, 1) ehemalige Grafschaft in Thüringen; getheilt in die a) Obere Grafschaft mit der Stadt Ohrdruff, 4 QM. u. 16,000 Ew., gehört der Neuensteiner Linie des fürstlichen Hauses Hohenlohe u. liegt zum größten Theil im Herzogthum Gotha, ein kleiner Theil im preußischen Regierungsbezirk Erfurt; u. b) Untere Grafschaft umfaßt die Dörfer Sulzenbrück, Ingersleben, Günthersleben u. Stetten an der Gera, kam 1631 an den Grafen von Schwarzburg u. gehört jetzt zu Schwarzburg-Sondershausen; 2) (Neuen-G.), Amt von 1100 Ew. im hannöverschen Fürstenthum Göttingen, von 1567—1815 im Besitz von Kurhessen, dann an Hannover abgetreten; benannt nach den 3) Beiden G. (Alten u. Neuen G.), zwei Burgruinen unweit Göttingen, von denen die erstere auf hannöverschem, die andere auf kurhessischem Gebiete liegt; sie heißen eigentlich Lichen u. stehen zu den Thüringer G. in keinerlei Beziehung, obwohl die Sage berichtet, daß sie Sitz der Grafen von G. gewesen seien, bis sie sich 1208 in Thüringen niedergelassen hätten; 4) die Drei G., drei Bergschlösser in Thüringen: die Wachsenburg im gothaischen Amte Ichtershausen, jetzt Staatsgefängniß, Mühlberg (Ruine) u. **Gleichen** (besser erhalten) im preußischen Kreise Erfurt. — Einige setzen die Erbauung der Burg G. in das Jahr 876; 1088 wurde sie von Kaiser Heinrich IV. vergebens belagert. Die verschiedenen Besitzer, an welche G. seit dem Aussterben der Grafen 1630 kam, s. u. Gleichen (Geneal.). Noch um 1800 zeigte man auf G. in der Junkerskammer das Bett, worin Graf Ernst (s. Gleichen) mit seinen beiden Gemahlinnen geschlafen haben soll. Das Stammhaus der Grafen von G. wird jetzt noch erhalten. Die Burg Mühlberg ist vielleicht noch älter als die vorige. Die gräfliche Familie, welcher die Burg seit dem 12. Jahrh. von Mainz zu Lehn gegeben wurde u. die hier residirte, st. 1240 mit Meinhard aus, worauf Mühlberg als erledigtes Lehn an Mainz fiel. Bon nun an bewohnten die Hellbach das Schloß, welche mit den Grafen von G. in langer Fehde lagen, weil die Grafen einen jungen unbändigen Hellbach gefangen hatten, der in der Haft bei einer Feuersbrunst auf G. verbrannt war. 1310 [illegible] Mühlberg von den Erfurtern belagert; 135[illegible] Hälfte an Erfurt verpfändet, aber 1590 wieder gelöst. Wachsenburg, angeblich 950 von [illegible] goth, Abt zu Hersfeld, gebaut u. von Mönchen wohnt, kam 1306 durch Kauf an die Grafen Schwarzburg; 1369 versetzten sie diese an [illegible] Dann kam sie an verschiedene sächsische Häuser, aber seit 1640 bei Gotha. 1452 hatte Apel Bitthum die Burg pfandweise inne, wurde von den Erfurtern belagert u. herausgeg[illegible] Die Burg wird jetzt noch als Koburg-gothaisches Staatsgefängniß benutzt. Als eine Merkwürdigkeit wird von den drei Burgen noch erzählt, [illegible] am 31. März 1231 alle drei zugleich [illegible] getroffen worden u. abgebrannt wären. [illegible] bach, Archiv der Grafschaft G., Altenb. 18[illegible] selbe, Historische Nachrichten von den Bergen G., Mühlberg u. Wachsenburg, Erf. 1802

Gleichen, Grafen von G., altes Grafen[illegible] welches seinen Ursprung bis auf Karl den [illegible] der sie als ehemalige Herren von Reßdorf [illegible] einem 20 Meilen langen, 10 Meilen breiten [illegible] strich in Thüringen belehnt haben soll, [illegible] Wittekind zurückführte u. das Haus Sch[illegible] von sich entsprossen angab. Urkundlich hatten [illegible] 11. Jahrh. in Thüringen Besitzungen, [illegible] auch die Gleichen (s. d. 3) bei Göttingen [illegible] haben, 1208 in einer Fehde mit Otto von [illegible] schweig vertrieben worden sein u. die thüri[illegible] drei Gleichen erbaut haben (was jedoch [illegible] sen ist). 1278 soll Graf Ernst von G. nach [illegible] stina gezogen sein u. dort neben seiner [illegible] Gemahlin eine sarazenische geheirathet [illegible] Gleichen (Biogr.). Im 12. Jahrh. schenkte [illegible] graf Wilhelm von Rhein die Burgen G. u. [illegible] berg dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz, [illegible] ser belieh die Grafen von Tonna damit. [illegible] Grafen seit 1583 Besitzer der Grafschaften [illegible] mont u. Spiegelberg waren, so schickten [illegible] einen Gesandten auf den Reichstag. Seit [illegible] des 15. Jahrh. zerfielen sie in die Linien G. **Blankenhain** (welche Ernst VIII. u. später [illegible] Bruder Heinrich VII. gründete, u. die, [illegible] sie sich wieder in die Ernestinische u. die [illegible] wigsche Linie getheilt hatte, zu Anfang des [illegible] Jahrh. mit Friedrich Wilhelm wieder [illegible] u. in die **Gleichen-Tonna** (gest. von Ernst IX. [illegible] win II. nannte sich zuerst in dieser Familie [illegible] Grafen von G. Sein Sohn Sigmund [illegible] Ende des 15. Jahrh. u. ist der, dessen G[illegible] Erfurt die Geschichte mit den zwei G[illegible] (s. u. Gleichen) angeblich bestätigt hat; [illegible] Enkel Gregor (st. 1590) war Capitular u. [illegible] wurde aber lutherisch, führte die Reformation [illegible] seinen Landen ein u. erheirathete Spieler [illegible] Pyrmont; mit Hans Ludwig, welcher [illegible] sitzungen aller Nebenlinien wieder vereinigte [illegible] Ermangelung eines Leibeserben einen Erbv[illegible] mit den Grafen von Hohenlohe-Langenburg, [illegible] Waldeck, von Schwarzburg u. Hohnstein [illegible] hatte, st. 1630 das Geschlecht der Grafen aus. [illegible] druff nebst fünf Dörfern bekamen die Grafen [illegible] Hohenlohe als sächsisches Lehn; Blankenhain [illegible] ein Graf von Mörsburg aus dem Hause G[illegible] Unterherrschaft Krannichfeld derselbe u. Hebe[illegible] vier Dörfer kamen an Schwarzburg; die Herr[illegible] Tonna erhielt die Wittwe als Leibgeding, [illegible]

Digitized by Google

Lehe fiel es an Sachsen-Gotha; Spielberg u. ...ment kamen an Waldeck; das Schloß G. nebst ...ört zog Kurmainz als erledigtes Lehn ein u. ...mte 1639 die Grafen von Hatzfeld damit, die ...rn, trotz Sachsens Einreden, die ganze Graf... G. erhalten zu haben meinten u. auf der Wet... er Grafenbank Sitz erhielten. Als 1794 die ...Hatzfeld, welche G. besaß, ausstarb, kam G. ...n an Mainz u. gehörte seitdem zu Erfurt; wäh... der französischen Occupation kam es an die ...stadt in Erfurt. Wappen: ein blauer Schild ...ihrenem Löwen, darauf drei Helme.

...leichen, Graf Ernst, machte den Kreuzzug ...227 mit, gerieth in türkische Sklaverei, wurde ...als Gärtner gebraucht u. knüpfte mit Me...sine, der schönen Tochter seines Herrn, ein ...vertrautniß an. Sie entflob, obschon G. ihr ...ihte, daß er schon vermählt sei, mit ihm nach ...ng. In Rom erhielt der Graf vom Papste ...rlaubniß, wurde mit der Türkin getraut u. ...frühere Gemahlin gab aus Dankbarkeit ihre ...timmung. Die frühere Gemahlin des Grafen ...hatte drei Kinder, Melechsala blieb kinderlos ...ist zuerst aus dem seltenen Bunde, der Graf ...starb zuletzt 1264. So die gewöhnliche Er...hlung, die aber nur ein Märchen ist. Zwar ...lebten bis 1800 auf dem Schlosse G. die Bett... ...ischer Doppelehe, einen Türkenbund u. ein ...Kreuz, im Tonnaischen Archiv aber einen ...Farrenroda einen Teppich mit ihrer An... Kameelen ꝛc.; auch sollen das Frauen... der Türkenweg bei dem Schlosse G. ...ihre Rückkehr den Namen erhalten haben. ...Man das meiste Gewicht legte, ist der Grab... des Grafen G. im sonstigen Peterskloster, ...Dom zu Erfurt; es gehört aber dem Grafen ...von G., welcher zwar zwei Frauen, aber ...unter u. keine Türkin hatte. Ähnliches ...kam in einem altfranzösischen Roman vom ...Pillion de Trafzguves, der mit seinen zwei ...Frauen, wovon eine die Tochter des Sultan ...Soldan, in der Abtei Olives in Hennegau ...sein soll. Vgl. P. Muth, De bigamia ...de G., Erf. 1788; Der Graf von G., ro... Volkssage, von H. Döring, Gotha 1836; ...Volksmährchen der Deutschen, 5 Thle.

...hen, Wilhelm Friedrich von G., genannt ...n, geb. 1717 in Baireuth; trat in baireu... Dienste, rückte zum Obristlieutenant auf, ...1750 Reiseoberstallmeister, zog sich aber ...sein Gut Greifenstein zurück, wo er 1783 ...schrieb: Das Neueste aus dem Reiche der ..., Nürnb. 1762, 2 Bde., Fol., 3. Ausg. ...Geschichte der Studenfliege, ebd. 1764, auch ...Geschichte der Blattläuse, ebd. 1770, 2. Ausg. ...Mikroskopische Entdeckungen, ebd. 1777—81; ...Kunstmikroskope, ebd. 1781.

...senberg, Dorf am Klannbach im Bezirk ...des Kreises Gratz (Steyermark), mit ...einem schon den Römern bekannten u. ...neu aufblühenden Bad von drei Quellen; ...Kantinsquelle, ein eisenfreier, koch... alkalischer Säuerling von 14° R., ist ...den bes. zuträglich u. wird weit versendet; ...anderen, der Clansener- u. Johan... ...nen, sind eisenhaltig.

...enia (G. *Sm.*), Pflanzengattung nach ...Gleichen benannt, aus der Familie der Gleicheniaceae; Arten: G. flabellata u. G. microphylla aus Neuholland, G. pectinata aus Neugranada, G. pubescens aus Südamerika.

Gleichoniaceae, Familie der Klasse der Farnkräuter, Keimbehälter (Sporangien) auf dem Rücken der Wedel, stiellos, mit einem breiten, vollständigen, der Quere nach od. etwas schräg laufenden Ringe, nach Innen der Quere nach aufspringend; Keimkörner (Sporen) länglich od. nierenförmig; Wedel gefiedert, meist gabelig verästelt, mit Spaltöffnungen; die Gattungen: Gleichenia u. Platyzoma in Neuholland u. Amerika.

Gleichenstein, eine in Baden begüterte, 1746 mit dem Prädicat von Gleichenstein in den Adel- u. 1808 in den Freiherrenstand erhobene Familie. 1) Johann Konrad Gleichauf aus Schwaben, war Rath u. Syndikus des niederösterreichischen Prälatenstandes u. wurde von der Kaiserin Maria Theresia 1746 in den erbländischen Adel erhoben; er st. 1769. 2) Karl, jüngster Sohn des Vor., war fürstlich abt-blasischer Geheimer Rath u. Amtmann in Staufen u. st. 1813; jetziger Chef ist: 3) Freiherr Hermann, Enkel des Vor. u. Sohn des 1825 verstorbenen Freiherrn Ignaz, geb. 1822.

Gleicher, 1) so v. w. Aquator; 2) (Hüttenk.), die Arbeiter in den Eisenhütten, welche auf einem Blechhammer bei dem Blechfeuer arbeiten.

Gleicherwiesen, Marktflecken an der Milz im Amte Römbild des meiningischen Unterlandes; Feld- u. Obstbau, Viehzucht, Handel mit Häuten u. Vieh; 450 Ew., wovon gegen 200 Juden.

Gleichflächig od. gleich, sind Figuren, die gleichen Flächenraum haben, daher **Gleichflächigkeit od. Gleichheit**, die Lehre, welche die Bedingungen angibt, unter welchen Figuren g. sind. Sie beschränkt sich meist nur auf Parallelogramme u. Dreiecke. Von Parallelogrammen sagt man sie liegen od. stehen zwischen denselben Parallelen, wenn ihre Grundlinien auf Einer geraden Linie u. die Gegenseiten derselben auf einer zweiten gemeinschaftlichen geraden Linie liegen. Solche Parallelogramme haben stets gleiche Höhe, weil alle Perpendikel zwischen zwei Parallellinien gleich sind. Dreiecke liegen zwischen denselben Parallelen, wenn ihre Grundlinien in gerader Linie liegen u. sich durch ihre Spitzen eine mit dieser parallelen Linie ziehen läßt, auch solche Dreiecke haben gleiche Höhe. Dreiecke lassen sich immer als die Hälften von Parallelogrammen von gleicher Grundlinie u. gleicher Höhe vorstellen; Parallelogramme u. eben so Dreiecke von gleicher Grundlinie u. gleicher Höhe sind einander gleichflächig; haben sie gleiche Höhe, aber verschiedene Grundlinien, so verhalten sie sich wie ihre Grundlinien; haben sie gleiche Grundlinien, aber verschiedene Höhe, so verhalten sie sich wie ihre Höhen; haben sie verschiedene Grundlinien u. verschiedene Höhen, so verhalten sie sich wie die Producte aus Grundlinie u. Höhe.

Gleichflügler (Homoptera *Latr.*), Abtheilung der halbflügeldeckigen Insecten (Hemiptera); ihr Schnabel entsteht erst am unteren Theile des Kopfes, nahe an der Brust od. zwischen den Vorderfüßen, die Flügeldecken liegen in der Ruhe meist dachförmig, sind halbhaarig, überall sich gleich, der erste Körperabschnitt ist höchstens so groß, oft kleiner als der zweite; Nahrung sind Pflanzensäfte; Weibchen haben Legestachel u. sägen damit Löcher in die Pflanzen, um Eier hinein zu legen. Dazu die Cicaden, Blattläuse u. Schildläuse.

Digitized by Google

Gleichförmig, 1) übereinstimmend in der Form od. der Art zu sein; 2) übereinstimmend in der Art der Behandlung in den Schönen Wissenschaften, in der Erziehung ꝛc.

Gleichfüßler, so v. w. Asseln.

Gleichgewicht, 1) (Aequilibrium), der durch zwei od. mehrere auf einen Punkt od. ein System mehrer mit einander verbundener Punkte wirkende Kräfte hervorgebrachte Zustand der Ruhe. Die beiden Sätze, auf welchen alle Gesetze des G-s beruhen, sind: der Grundsatz, daß ein Punkt in Ruhe bleibt, wenn zwar gleiche Kräfte nach gerade entgegengesetzten Richtungen gleichzeitig auf ihn einwirken; u. das Gesetz, daß zwei nach verschiedenen Richtungen auf einen Punkt wirkenden Kräften durch eine dritte Kraft das G. gehalten wird, welche der Resultante der beiden ersteren gleich u. entgegengesetzt ist, u. zwar findet man jene Resultante, wenn man die beiden Kräfte nach Größe u. Richtung durch gerade Linien darstellt, dieselben zu einem Parallelogramm ergänzt u. durch den Angriffspunkt die Diagonale zieht. Hieraus folgen die Gesetze des G-s an der schiefen Ebene, am Hebel u. s. f. Ein fester Körper befindet sich im Zustande des G-s, wenn er in seinem Schwerpunkte so unterstützt ist, daß ein geringes hinzukommendes Kraftmoment eine Bewegung erzeugt, ohne dieses aber der Zustand der Ruhe fortdauert. Ein Beispiel dieser Art ist eine in ihrem Mittelpunkte unterstützte Scheibe von überall gleicher Masse u. Dicke. Der Zustand des G-s bei flüssigen Körpern tritt dann ein, wenn gleich schwere Säulen derselben sich wechselseitig zu bewegen streben, dieses aber wegen der einander entgegenwirkenden gleichen Kräfte wirklich zu erreichen nicht vermögen (vgl. Communicirende Röhren, s. auch unt. Druck); od. wenn sowohl feste, als auch flüssige Körper in letzteren vermöge ihres Gewichtes herabzusinken streben, ohne daß dieses wegen des Gegendruckes der Flüssigkeiten wirklich geschehen kann (vgl. Statik, Hydrostatik u. Aerostatik). Ein Körper befindet sich im labilen G., wenn er, nachdem man ihn ein wenig aus seiner Ruhelage verrückt hat, nicht wieder in dieselbe zurückkehrt, sondern eine davon ganz verschiedene anzunehmen sucht, z. B. ein um eine Achse drehbarer Körper, dessen Schwerpunkt gerade senkrecht über dem Drehungspunkt sich befindet; dagegen in stabilem G., wenn er nach einer Drehung wieder in die vorige Ruhelage zurückzukehren strebt, z. B. ein um eine Achse drehbarer Körper, dessen Schwerpunkt senkrecht unter dem Drehungspunkt ist od. auch ein schwerer Körper, der auf einer oberen Unterlage steht; endlich in indifferentem G., wenn er so um eine Achse drehbar ist, daß er in jeder Lage in Ruhe bleibt, z. B. ein um seinen Schwerpunkt drehbarer Körper. Hiernach erklärt man sich den Festigkeitszustand od. die Stabilität der Körper, indem man annimmt, daß jedes Element derselben durch entgegenwirkende Anziehungs- u. Abstoßungskräfte in beharrlicher Ruhe erhalten wird, aus welcher er nur durch das Hinzukommen neuer bewegender Kräfte od. eine Vermehrung der Wirksamkeit der bestehenden gebracht werden kann, wodurch dann eben der stattgefundene Zustand des G-s aufhört. 2) **G. der Staaten** (lat. Bilanx s. Trutina gentium, franz. Balance du pouvoir, Équilibre politique, Système de contre-poids), das Bestreben der Staaten, die schwankenden äußeren Verhältnisse gegen einander dadurch zu beseitigen u. sich einem rechtlichen ruhigen Besitzstande so weit zu nähern, daß mindestens alle größeren Staaten hinsichtlich ihrer Nationalkraft in einem möglichst gleichen Verhältniß zu einander stehen, daher die nach außen strebende Macht, von den übrigen gemäßigt, für keinen Theil Bedrückung od. Beschränkung herbeizuführen im Stande ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solches G. wesentlich zum Schutze der Nationen gegen eine verderbliche Universalherrschaft u. zur Ausbildung eines geordneten völkerrechtlichen Verhältnisses der Staaten unter einander dienen kann. Insofern hat die Idee eines solchen G-es nicht blos eine praktische Bedeutung, sondern auch eine durch die Staatsklugheit gebotene Berechtigung. Allein oft genug ist das G. d. St., welches überhaupt sich seiner Natur nie vollständig u. bei der verschiedenen Entwicklungsfähigkeit der Nationalkräfte nie mit Sicherheit in Aussicht auf längere Zeit herstellen lassen wird, benutzt worden, um unter dem Vorwande der Herstellung desselben die begründetsten Veränderungen in den bestehenden Verhältnisse über den Haufen zu werfen. Zuerst wurde die Idee des politischen G-s in neuerer Zeit zuerst im 15. Jahrh. in Italien geübt, als Frankreich seine Ansprüche auf Neapel geltend machte, wodurch in allen Staaten das Gefühl der Nothwendigkeit entstand, sich dieser Übermacht gegen zu stellen. Allmälig verbreitete sich die Idee d. St. im 16. Jahrh. über die südeuropäischen Staaten u. war im 17. Jahrh. der Beweggrund, welcher die Fürsten Europas gegen Österreich bewaffnete. Es trat hier zum ersten Male die Erscheinung ein, daß, ungeachtet dieses allgemeinen Haders keine Einigkeit unter den Fürsten selbst war, in der Mitte kein an innerer u. äußerer Kraft ausgezeichneter Mann aufstand u. Schweden der Vereinigungspunkt aller Kräfte werden mußte. Diesen Kampf begründete sich in Deutschland der Entwickelung des Gleichgewichtssystems u. wendete sich von hier aus im 18. Jahrh. über ganz Europa. Bes. war es eine Hauptmaßregel der Politik Frankreichs d. Gr., es zu bewahren. In neuerer Zeit wurde durch die Fortschritte Frankreichs unter der Revolution u. unter Napoleon das G. fast ganz aufgehoben; doch suchte es der Friede 1814 wieder herzustellen. Doch ist dieses den Landmächten, weniger zur See gelungen, daher sich erklärt, einestheils daß gerade bei der Seerecht noch die schwächste Seite des internationalen Rechtes ist, anderntheils, daß in neuerer gerade in dieser Richtung hin ein entschiedenes Streben der Mächte, sich auf einen gleicheren Fuß zu setzen, hervortritt. Vgl. Bogt, System des G-s der Gerechtigkeit, Frkf. 1802; v. Schmelzing, Gedanken über stehende Heere, politisches G. ꝛc., Lpz. 1793; Theopluton, Vom Götzendienst unserer Zeit, Erster Götze, politisches G., Berl. 1818; Zustimmäre des G-s von Europa, Aft. 1758 f.; Caspari, Über das politische G. der europäischen Staaten, Hamb. 1793; Hendrich, Versuch über das G. der Macht bei den alten u. neuen Staaten, 1796; Gentz, Fragmente aus der Geschichte des politischen G-s in Europa, Lpz. 1804 f.; Butte, Über das politische G. von Europa, Lpz. 1815.

Gleichgewichtslinie, so v. w. Smiris.

Gleichgültige Handlungen (Theol.), so v. w. Adiaphora.

Digitized by Google

ichgültigkeit, 1) das gleiche Gelten od. die stimmung des Werthes zweier od. mehrerer 2) Mangel an Interesse an einem Gegen- st bei dieser eine Folge der Unbedeutenheit d. od. der Unkunde seines Werthes od. auch henden Sinnes dafür; sie ist in den beiden Fällen ein Mangel.

chheit, 1) Übereinstimmung mehrerer Dinge od. in gewissen Bestimmungen; 2) (Math.), einstimmung von Größen bezüglich ihrer hne Rücksicht auf die Gestalt. Das Zeichen =. In der Geometrie versteht man also bei Linien die Übereinstimmung in ihrer bei Flächen die Übereinstimmung an Flä- t, bei Körpern endlich in ihrem körper- halt. Für die Gleichheit der Flächen ist damentalsatz, daß Parallelogramme von Grundlinie u. Höhe, mithin auch Dreiecke ihre Grundlinie u. Höhe einander gleich n. Gleichschig. Für die G. der körper- lume ist der Fundamentalsatz, daß Paral- von gleicher Grundfläche u. gleicher Höhe gleich sind. 3) **G. der Rechte für alle Staats-** ch welcher jeder Staatsbürger gleiche An- f Anerkennung seiner Freiheit, Ehre, Ver- der Abgaben u. Besetzung der Staats-

heitszeichen, s. u. Gleichheit 2).
klang, s. Homöoteleuton u. Reim.
laufend, so v. w. Parallel.
maß, 1) so v. w. Symmetrie; 2) ange- Verhältniß.
muth, die Fähigkeit, in widrigen Lebens- das Übel standhaft zu ertragen u. so viel h zu bekämpfen u. dabei seine Gemüthsr- ebenheit zu behaupten. G. ist einer der Grundzüge r Charakters; vgl. Stoicismus.
namig sind 1) Größen, die in einem od. rer Factoren untereinander übereinstim- n. in algebraischen Summen die Glieder, che Buchstaben enthalten, od. unter mehr- ben diejenigen, welche gleiche Nenner ha- Glieder in Zahlenverhältnissen, die an elle stehen, wie in Brüchen die Zähler u. ter sich, od. die Bestandglieder mehrer le, sowie auch die Hinterglieder, od. auch enten od. ähnlichen Figuren der gleich- Winkel od. Seiten.
niß, 1) eine unter die objectiven Rede- hörende Zusammenstellung einer Vor- r einer ähnlichen, wo die letzte (das Ge- h Hauptsache erscheint, während die er- is Hauptbild nur kurz erwähnt wird; Parabel.
nstarig gefiedert (pari- s. abrupte), wenn an einem gefiederten Blatte alle paarweise stehen.
richten, bei Tuchmachern das in die Breite des gewalkten Tuches, um die im Wal- nenen falschen Falten wegzubringen u. n im Walkstock erhaltenen Seifenflecken

chenkeliges Dreieck, ein Dreieck, wel- leiche Seiten hat; der hauptsächlichste Lehr- d. D. ist, daß die den gleichen Seiten ge- benden Winkel einander gleich sind.
seitig, was lauter gleiche Seiten hat, da- winkelig, was lauter gleiche Winkel hat; im gleichseitigen Dreieck sind auch alle Winkel einander gleich, also jeder = 60°. **Gleichseitige Hyperbel** eine solche Hyperbel, deren beide Achsen einander gleich sind. Die Mittelpunktsgleichung einer solchen ist $y^2 - x^2 = a^2$. **Gleichseitiges Parallelogramm**, ein Parallelogramm, in welchem alle vier Seiten einander gleich sind; sind dabei die Winkel ungleich, so heißt es Rhombus, sind aber auch die Winkel einander gleich, so heißt es Quadrat.

Gleichtritt (**Gleichschritt**), s. u. Marschiren.

Gleichung, 1) (Aequatio), die Zusammenstellung zweier gleicher Größen durch das Gleichheitszeichen, z. B. $6 + 4 = 2 \cdot 5$. Jede G. besteht aus zwei einander gleichen Theilen (Seiten, Membra aequationis), jeder aber kann aus mehreren Gliedern (Termini) bestehen. Es gibt zwei wesentlich verschiedene Arten von G-en. a) analytische od. identische G. sind solche G-en, bei denen, nöthigen Falls nach gehöriger Entwickelung, auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens genau derselbe Größenausdruck steht; z. B. $4 = 4$ od $3 + 7 = 3 \cdot 5$ od $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$; sie müssen richtig sein, was auch die etwa in ihnen vorkommenden Buchstaben für Größen bedeuten mögen; b) algebraische od. Bedingungsgleichungen sind solche G-en, in denen nicht die eine Seite durch Entwickelung od. Umformung der anderen gebildet werden kann; z. B $5x = 40$ od. $a + y = b$; sie müssen immer einen od. mehrere Buchstaben enthalten, welche einen ganz bestimmten Werth annehmen müssen, damit die G. richtig sei, u. man rechnet um solchen G-en, eben um diesen Werth, welcher die Bedingungsgleichung zu einer identischen macht, zu finden. Man nennt dieses Geschäft das Auflösen der G. Diejenigen Buchstaben, welche jenen bestimmten Werth annehmen müssen, heißen die unbekannte od. gesuchte Größe, u. man wählt für sie immer einen der letzten Buchstaben im Alphabet x, y, z, u, v; die übrigen in der G. vorkommenden Größen heißen bekannte od. gegebene Größen u. sind entweder besondere Zahlen od. allgemeine, die dann durch die Buchstaben vom Anfang des Alphabetes bezeichnet werden. Das Auflösen der G. geschieht durch Umformungen der G., bei welchen fortwährend die Grundsätze zur Anwendung kommen: Jede Größe ist sich selbst gleich, Gleiches + gibt Gleiches, Gl. — Gl. gibt Gl., Gl. × Gl. gibt Gl., Gl. : Gl. gibt Gl. Hierdurch sucht man zu einer solchen Form der G. zu gelangen, daß die unbekannte Größe allein auf der einen Seite u. auf der anderen Seite in Verbindung von nur bekannten vorkommt; z. B. aus $5x - 6 = 29$ folgt $5x = 35$ u. hieraus $x = 7$. Der so gefundene Werth der Unbekannten heißt die Wurzel der G. In der Auflösung der G-en macht es einen wesentlichen Unterschied, ob die unbekannte Größe in der ersten, od. zweiten od. dritten rc. Potenz dabei vorkommt; man unterscheidet hiernach G-en von dem ersten, vom zweiten, vom dritten rc. Grade; man nennt diese G-en dann einfache u. zusammengesetzte, diese sind quadratische, kubische, biquadratische u. höhere G-en. Man kann die G-en, welche aufgelöst werden sollen, auf zweierlei Formen bringen, entweder man ordnet die Glieder, welche die unbekannte Größe enthalten, nach den Potenzen derselben u. bringt diese auf die eine Seite, das Bekannte aber auf die andere Seite,

od. man bringt alle Glieder der G. auf eine Seite, so daß auf der anderen 0 steht (man sagt hierfür kurz, die G. sei auf Null gebracht. Die allgemeine Darstellung dieser beiden Formen ist:

$$Ax^2 + Bx^2 - {}^1 + Cx^2 - {}^2 + \ldots = u. \mp N$$
$$Ax^2 \mp Bx^2 - {}^1 \mp \qquad \mp N = 0$$

Sind die Coefficienten der unbekannten Größen bestimmte Zahlen, so heißt die von ihnen gebildete G. eine numerische od. Zahlengleichung, im Gegensatz zu der literalen od. Buchstabengleichung, in welcher die Coefficienten allgemeine Größen sind. Das Glied, welches mit keiner unbekannten Größe verbunden ist, heißt das absolute, ledige Glied. Eine G. heißt unvollständig, wenn einige Potenzen von der höchsten bis zur niedrigsten fehlen, im umgekehrten Falle vollständig. Kommt nur eine Potenz der Unbekannten vor, so heißt die G. rein, kommen mehrere vor, unrein od. zusammengesetzt od. gemischt. Die allgemeine Formel für die Auflösung einer G. vom ersten Grade mit einer unbekannten Größe von der Form $Ax \mp B = 0$ ist $x = \mp \frac{B}{A}$. Hat eine G. folgende Form: $A^2 = B$, so heißt sie eine Exponentialgleichung, weil die unbekannte Größe in einem Exponenten vorkommt, od. auch logarithmische G., weil sie nur durch Logarithmen auflösbar ist, dann ist $x = \frac{\log. B}{\log. A}$. Sind mehrere Unbekannte vorhanden, so werden durch Elimination alle außer einer weggeschafft. Bes. drei Wege schlägt man hierbei ein, die Substitutions-, Combinations-, Subtractionsmethode (s. d. a). Die allgemeine Form einer geordneten quadratischen G. ist: $ax^2 + bx + c = 0$ hieraus: $x = \frac{-b \mp \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a}$, woraus erhellt, daß jede quadratische G. zwei Wurzeln haben muß, die reell u. ungleich sind, wenn das bekannte Glied c negativ ist; ist es dagegen positiv, wie in der angenommenen allgemeinen Form, so sind die beiden Wurzeln reell u. ungleich od. reell u. gleich, od. imaginär, je nachdem $b^2 \gtrless 4ac$ ist. Fourier hat eine auf einfache Division gegründete Methode zur Auflösung der quadratischen numerischen G-en gegeben, die sich aus folgender Form $x = \frac{c}{b + x}$ ergibt, in welcher man die geordnete quadratische G. $x^2 + bx - c = 0$ darstellen kann. Was die höheren G-en betrifft, so sind bei folgende Punkte, auf welche es ankommt: a) durch Umformung derselben, ein od. mehrere Glieder, gebrochene Coefficienten, gebrochene Exponenten wegzuschaffen ꝛc.; b) die allgemeinen Eigenschaften derselben in Beziehung auf ihre Wurzel anzugeben. Hierher gehört der Satz, daß jede geordnete G., deren Unbekannte x ist, sich durch $x - a$ für jeden Werth von x theilen läßt, wenn a eine Wurzel derselben ist; ferner, daß jede G. so viele Wurzeln habe, als der Grad der G. Einheiten enthält; ferner der berühmte Cartesische Lehrsatz, daß eine G. nicht mehr positive Wurzeln habe, als es Zeichenwechsel, u. nicht mehr negative Wurzeln habe, als es Zeichenfolgen in der auf drei gebrachten Form der G. gibt, wobei man unter Zeichenwechsel u. Zeichenfolgen den Umstand versteht, daß zwei auf einander folgende Glieder verschiedene od. gleiche Vorzeichen haben; c) die Grenzen der reellen Wurzeln anzugeben; d) die Bestimmung der rationalen u. irrationalen Wurzeln der Zahlengleichung; e) die Auflösung der allgemeinen G-en des dritten u. vierten Grades. Allgemeine G-en von einem höheren als dem vierten Grade aufzulösen, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Durch Thom. Harriot, Joh. Hudde, Newton, de Lagny, Euler, Bezout (s. d. a.) sind nach u. nach die Mittel zur Auflösung numerischer G. entdeckt worden; s. u. Algebra u. Lagrange, Théor. de la résol. des équat. numériques, Par. 1808; Fourier, Analyse des équat. déterminées, ebd. 1841; Drobisch, Grundlehre von den höheren numerischen G., 2. Aufl. Budan, Nouvelle méthod. pour la résol. des équat. numér. etc., Par. 1807; Stern, Theorie der Kettenbrüche, Berl. 1834; Eytelwein, Anleitung zur Auflösung der höheren numerischen G-en, ebd. 1837; Heger, Auflösungstheorie der algebraische Buchstabengleichungen, Wien 1837. 2) (Astron.), ein gewöhnlich mit constanten numerischen Coefficienten versehener analytischer Ausdruck für eine solche Correction, durch welche die mittlere Bewegung irgend eines Himmelskörpers z. B. eines Planeten, auf die wahre Bewegung ganz od. doch wenigstens zum Theil zurückgeführt wird; um z. B. für einen Planeten die Excentricität e aus der mittleren Anomalie d. i. derjenigen, welche er haben würde, wenn sich mit gleichförmiger Geschwindigkeit in einem Kreise um die Sonne bewegt, die wahre Anomalie trische zu finden, so hat man die erstere um einen m zu vermehren. Einer jeden G. dieser Art die Kenntniß von der Größe der Einwirkung verschiedener Kräfte, durch welche die wahre gleichförmige Bewegung in die wahre od. ungleichförmige übergeht, zum Grunde. Die G. ist daher für den Calcul der physischen Astronomie wichtig. **Gleichung des Mittelpunktes** ist der Unterschied zwischen der mittleren u. wahren Anomalie, od. die Differenz zwischen dem mittleren und wahren Orte eines Planeten od. Kometen. Sie heißt die wahre Anomalie auch die centrale Anomalie. Die G. des Mittelpunktes kann auch negativ Null u. ein Größtes werden; das Abnehmen derselben steht mit der Ungleichheit der helicentrischen Bewegung in genauem Zusammenhange. **G. der Bahn**, der Unterschied der wahren u. mittleren Anomalie (s. d. a.). **G. der Sonnenzeit**, ist der Unterschied zwischen der mittleren und wahren Sonnenzeit.

Gleichungslinie, so v. w. Äquator.

Gleichwinkelig (Math.), s. u. Gleich.

Gleichzeitige Sylbe (Anceps syllaba), eine Sylbe, die lang u. kurz gebraucht werden kann, wird bezeichnet durch ×.

Gleichzeitigkeit, so v. w. Simultaneität.

Zeit. Gesetz der G., s. u. Ideenassociation.

Gleigh (spr. Gleh), George Rob., geb. 1796 zu Stirling in Schottland, studirte zu Glasgow, später in Oxford Theologie, betrat dann als Fähnrich unter Wellington die militärische Laufbahn u. wurde im 20. Jahre Capitän, kehrte nach dem Frieden zu seinen früheren Studien zurück, wurde 1822 Vicar zu Ash in der Grafschaft

Kaplan des Chelseahospitals in London, be-
837 Deutschland, Böhmen u. Ungarn, wurde
ster Feldpropst der britischen Armee u. 1846
Inspector der Militärschulen. Er. schr.:
y of the Bible, 2 Bde.; Guide to the
Supper sermons of the plain people,
history of British India, 4 Bde.; The fa-
istory of England cet.; The subaltern;
mpaigns of the British army at Wa-
on and New Orleans; The Chelsea pen-
, 3 Bde.; Life of Sir Thomas Munro,
; Lives of British military comman-
Bde. u. zahlreiche Novellen.

im, 1) Joh. Wilh. Ludwig, geb. 2. April
zu Ermsleben bei Halberstadt, studirte
40 Jurisprudenz in Halle, wo er mit Ui,
A. bekannt geworden, u. zu der Halleschen
schule gehörte (s. Deutsche Literatur VI.),
rch Hauslehrer beim Obrist Schulz in
m, dem Secretär des Markgrafen Wil-
Schwedt u. nachher des Fürsten Leo-
Dessau, privatisirte später einige Jahre in
wurde 1747 Secretär des Domcapitels in
ist u. Canonicus von Walbeck; er lebte
seinem Tode (18. Febr. 1803) in Halber-
stets unverheirathet. Seine geistreiche
Euphia Dorothea G., unter dem Namen
oft besungen, führte ihm die Wirth-
zeichnet ist er in leichten, den Griechen
nen Liedern, meist über Wein, Musen u.
jedoch stets in den Schranken des Anstan-
, daher auch sein Beiname Deutscher
. Ohne selbst ein bedeutender Dichter zu
ist er doch für das Aufblühen der deutschen
durch, daß er aufblühende Talente un-
Er war der Freund fast aller damaliger
der väterliche Berather u. Helfer der jün-
Dichtersteller (daher sein Beiname Vater G.),
aus stets ein Sammelplatz gelehrter u.
er Männer. Er war enthusiastischer Ver-
ehrer des Großen u. entschiedner Gegner
französischen Revolution. Zwei Jahre vor
Tode erblindete er auf beiden Augen. Die
Romanze ahmte G. zuerst nach. Er schr.:
Lieder. 1745, 3. Aufl. Berl. 1758; Fabeln,
Erzählungen, 1757, 2. Aufl. ebd. 1787; Lieder, Fa-
beln u. Romanzen, Lpz. 1758; Preußische Kriegs-
lieder von einem Grenadier, Berl. 1758, 2. Aufl. ebd. 1787;
Neue Kriegslieder, ebd. 1764; Lieder nach dem
Anakreon, ebd. 1766; Oden nach dem Horaz, ebd.
1769; Halladat od. das rothe Buch, didaktisch-re-
flectirende Gedicht (Lehren eines morgenländischen
Derwisch), ebd. 1774, 4. Aufl. Neustadt a. d. O.
1809; Preußische Kriegslieder im März u. April
1813, Berl. 1778, 2. Aufl. ebd. 1790; Epoden,
Oden u. Lieder für Kinder, 2. Aufl. 1792; Fabeln u. Erzählungen,
Sprüche u. Lieder für Kinder, herausgeg.
von Körte, Halberst. 1810. Die Sammlung
seiner Schriften, Lpz. 1802, ist unecht; die erste
rechtmäßige Ausgabe seiner Werke besorgte W. Körte
(Halberst. 1811—13 in 7 Bänden, zu welchen
Nachträge von 1789—1803 als Ergänzungs-
band (Lpz. 1841) hinzukamen. W. Körte gab auch
G.'s Leben aus seinen Briefen u. Schriften,
Halberst. 1811. 2) Betty, geb. 1781 in Bremen,
Tochter eines Kaufmanns (der Vorige war ihr Großvetter), widmete sich 1805 dem Erziehungsgeschäfte u. errichtete in Bremen eine Mädchenschule. Um ihre Kenntnisse zu erweitern, reiste sie 1815 nach England, kehrte aber später wieder nach Bremen zurück, wo sie 1827 starb. Sie schr.: Kindermoral, Brem. 1809, 2 Thle.; Erziehung u. Unterricht des weiblichen Geschlechts, ebd. 1810; Über die Bildung der Frauen ꝛc., ebd. 1814 u. a. m.

Gleink (Glenik, Glunik), Dorf des Bezirks Steyer in Österreich ob der Enns (Traunkreis), ehemaliges Kloster, jetzt Dotationsherrschaft u. Sommerresidenz des Bischofs von Linz. Dabei der **Gleinker (Gleinecker) See**, dessen Gewässer nahendes Regenwetter durch starkes Getöse anzeigt.

Gleipnir (nord. Myth.), das Band, welches von den Zwergen dem Wolf Fenris (s. d.) umgelegt ward.

Gleis, so v. w. Geleise.

Gleisdorf, Marktflecken an der Raab, im Bezirk Gratz (Steyermark), Piaristencollegium; 900 Ew.

Gleise, so v. w. Ruderwanze.

Gleiskäfer, so v. w. Trachys.

Gleispach, eine der katholischen Confession folgende, sehr alte landständische Familie in Steyermark, wo von ihrem Stammsitz G. bei Semriach nur noch wenige Ruinen vorhanden sind; sie wurde 1627 in den Freiherrn- u. 1677 in den deutschen Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1812 verstorbenen Grafen Karl Maria, geb. 9. Febr. 1811, ist k. k. wirklicher Kämmerer, steyerisch ständischer Ausschußrath.

Gleisberg, so v. w. Kunitzburg (s. d.).

Gleisse, ist Aethusa Cynapium.

Gleissen, Dorf im Kreise Sternberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, Postexpedition, Mineralquelle u. Bad, auch Kohlenschlammbad, Parl, Alaunwerk; 900 Ew.

Gleißer, Maß, so v. w. Gaisel.

Gleißfliege, Art der Buckelfliege, s. d. e).

Gleißnerei, s. u. Heuchelei.

Gleiswalze, steinerne od. eiserne, sehr schwere Walze zum Schließen der Fahrgleise auf Chausseen.

Gleisweiler, Dorf im Canton Edenkoben, Landcommissariat Landau, des baierischen Kreises Pfalz, Kaltwasserheilanstalt mit Fichtennadel- u. Dampfbädern, elektromagnetischem Heilapparat, Rollen- u. Traubencur, Maschinenpapierfabrik; 650 Ew.

Gleitende Reime, dreisylbige daktylische Reime, wo der betonten Sylbe noch zwei tonlose folgen, z. B. weichlicher, reichlicher.

Gleitkäfer (Eumolpus), s. u. Fallkäfer f).

Gleiwitz (poln. Glywice), Stadt an der Klodnitz u. dem Klodnitzkanal, im Kreise Tost des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, Hauptstadt des Kreises, königliches Hüttenamt u. Eisengießerei mit Hohofen, Gymnasium, Bürger- u. Töchterschule, Tuchweberei, Streichgarnspinnerei, Bankcommandite, Wollmärkte, Eisenbäder; 9120 Ew.

Glemiäsowo (od. Gelmiäsowo), Flecken im Kreise Selotonoscha des russischen Gouvernements Poltawa mit 4000 Ew., jährlich drei Messen; der Verkehr wird hauptsächlich mit Fabrikerzeugnissen, Lebensmitteln, Hornvieh u. Pferden betrieben.

Glemona (a. Geogr.), Stadt der Carner in Gallia Transpadana; jetzt Gbiemona.

Glems, Fluß in Württemberg, entspringt aus dem Pfaffensee in der Nähe der Solitude u. mündet bei Unter-Riexingen in die Donau.

Glen, Nebenfluß des Welland in der englischen Grafschaft Lincoln

Digitized by Google

Glen, in Hochschottland die schroffen Thäler der Gebirge.

Glénans, Gruppe von sieben Inseln im Atlantischen Ocean, an der nördlichen Westküste von Frankreich, gehören zum Arrondissement Quimper des Departements Finistère, mit Felsen umgeben. Größte: Penfred (Penfret), 3 Stunde im Umfang; ferner Lac od. Loch; die beiden nördlichsten St. Nicolas u. Cicogne bilden den Hafen Chambre, durch das Fort St. Nicolas vertheidigt.

Glenburn, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Penobscot des Staates Maine (Nordamerika); 1000 Ew.

Glenck, Karl Christ. Friedrich, geb. 1779 in Schwäbisch-Hall, studirte seit 1796 in Erlangen Jurisprudenz, bes. aber Geognosie u. Mineralogie, ging deshalb nach Freiberg, wurde Privatsecretär des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen in Breslau, 1803 Justiz- u. Rentamtmann in Niederbaldau im Kocher u. verwaltete dabei zugleich die Saline Weißbach. Durch die Verhältnisse von 1806 amtlos geworden, beschäftigte er sich wieder mit Geognosie u. versuchte dem Salinenwesen eine neue Richtung zu geben. Sein erster glücklicher Versuch 1819 war mit der Saline Ludwigshalle bei Wimpfen, ihm folgte der mit der Saline Ernsthalle bei Busleben im Gothaischen (1828), mit der von Luisenhalle bei Stotternheim im Weimarischen (1829), Heinrichshalle bei Köstritz im Geraischen (1831), Schweizerhalle im Canton Basellandschaft (1837), wo er überall aus geognostischen Gründen auf Salzquellen schloß u. auch bergl. wirklich fand u. Salinen errichtete. Er st. als gothaischer Oberbergrath den 21. Novbr. 1845.

Glen-Coe (Glen-Co, Glen-Cona, spr. Glen-Koh), Thal in der schottischen Grafschaft Argyle, zwischen den beiden Seen Leven u. Etive, von dem Flusse Coe od. Cona durchflossen; in einem kleinen Orte daselbst wurde Ossian geboren. Hier stand auch die alte schottische Hauptstadt Beregonium.

Glendochart (spr. Chlendodschert), Thal in der schottischen Grafschaft Perth; hier der See Dochart-Loch.

Glendor (Glendourdy), Owen, englischer Edelmann in Wales, der sich von 1400 bis 1410 gegen Heinrich IV. empörte, von seinen Anhängern zum Fürsten von Wales ausgerufen wurde, anfangs von den Franzosen unterstützt, sich mehrere Jahre mit Erfolg hielt, endlich aber, von Allen verlassen, in die Gebirge sich zurückzog u. 1416 umkam.

Glendurdwy (spr. Chlzendurdi), Thal in der Grafschaft Merioneth des englischen Fürstenthums Wales; hier das Dorf Corwen.

Glene (gr.), die Knochenpfanne; daher **Glenoidisch**, flach vertieft.

Glenelg, 1) Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Inverneß, an dem Sleat Sund; 3000 Ew.; 2) Fluß in der englischen Colonie Victoria (Australien), entspringt auf dem SWAbhange des Grampiangebirges u. mündet bei Cap Northumberland in den Australischen Ocean; seine Mündung bildet die Grenze zwischen den Colonien Victoria u. Südaustralien; 3) Grafschaft in der englischen Colonie Westaustralien.

Glenelg, 1) Sir Charles Grant, geb. um 1785, studirte die Rechte in Oxford u. Cambridge, wo er noch als Student 1806 ein Gedicht: Restoration of Learning in the East herausgab, welches den Preis gewann; wurde für die Gr Inverneß Mitglied des Unterhauses, dann der Schatzkammer, 1817 Staatssecretär für u. als Anhänger Huskisson's Mitglied des ministeriums, aus welchem er 1828 au er trat mit Grey wieder in die Verwaltung, Staatssecretär im Departement der Colo in der Folge wegen seiner außerordentlich tigkeit zum Lord erhoben. 2) Robert Bruder des Vorigen, geb. um 1787, w Finsbury, Mitglied des Unterhauses, und Rechtsbeamter der Krone (Judge advoc unter Melbourne Gouverneur in Bom Leitung der ostindischen Angelegenheiten über das Verwaltungssystem u. die Gesch Ostindischen Compagnie.

Glenluce (spr. Glentjus), Marktflecken schottischen Grafschaft Wigton, unweit de dung des kleinen Flusses Luce in die Iri Irischen Meeres, Hafen, Viehmärkte; 10

Glenn, Städtischer Bezirk mit Postam township) in der Grafschaft Montgom Staates New York (Nordamerika), am River; 3200 Ew.

Glenner, 1) Bezirk des Schweizercanto bündten mit 11,150 Ew., die von Ackerbau zucht leben; 2) (Gliong, Lugnetzer Bergfrom darin, er entsteht aus zwei Arm denen der westliche (Briner Rhein) am Disrut, der östliche (Valser Rhein) am horn entspringt; beide vereinigen sich b Surcastil im Lugnetzthale.

Glennie, Inselgruppe in der Baßstr sche Australien u. Vandiemensland) na vom Cap Wilson; grasreich, doch fehlt es wasser, noch theilweis von Papuas bewoh

Glenn's Falls, Postort in der Grafsch ren des Staates New York (Nordamer Hudson River, vier Kirchen, 2 Banken demien, mehrere Fabriken, Brücke über de Wasserfälle desselben in der Nähe, durch mit dem Champlainkanal verbunden; 270

Glenodinium, Infusorie, bei Ehrenb tung der Anentera. Glenomorum, Infus tung, zur Familie der Monadinen gehörig

Glenoides (gr.), Gelenkfläche; daher was zum Gelenke gehört.

Glenstremites (G. *Goldf.*, Petref. der Haarsterne, hat einen halbkugeligen fünfzähnigen großen Mund in der Mitte (oberen) Seite, um ihn herum fünf Löcher (Mündungen der Eierstöcke); Asteroxus *Goldf.*, in der Kreide von Rügen.

Glenville, Postort in der Grafschaft des Staates Alabama (Nordamerika); 10

Glere (spr. Glähr), Pyrenäenpaß im schen Departement Haute-Garonne

Glessaria (a. Geogr.), so v. w. Auster

Glessum (lat.), so v. w. Bernstein,

Gletscher (französ. Glacier, isländ. Ausläufer, Absenker des ewigen Schnees ten, wie sie in den Alpen, in den Fel Nordens (Norwegen, Island) u. im Hi birge vorkommen. Wo nämlich die Sc Sommers nicht im Stande ist, allen Sc sich im Winter gesammelt hat, wegzusch ist die Schneelinie, deren Lage folglich a der mittleren Jahreswärme auch von de

Digitized by Google

ilenden Schnees abhängt. In den Alpen ist
ittlere Höhe der Schneelinie 8100 Par. Fuß
ter mittleren Jahrestemperatur von 3° R.
nige Eis ist indeß nicht auf die oberhalb der
elinie liegenden Gegenden beschränkt, sondern
ier aus werden in Thalgründen Eismassen
000 bis 15,000 F. Breite u. ungemessener
ahrscheinlich nicht selten mehrere Tausend
uch den Niederungen bis zu Entfernungen
eren geographischen Meilen vorgeschoben
e von Schnee, der nicht an Ort u. Stelle
ndern aus höheren Gegenden seinen Ur-
hat, unterhaltenen Eismassen heißen G.
e auch eine solche Masse starr u. ohne Be-
g u. einem erstarrten Lavastrom vergleich-
e das Ergebniß eines einzigen Ausflusses
n, so muß man doch ein stetiges Fließen
ebaft voraussetzen, weil sich ohne dieß nicht
ne läßt, wie der G. bestehen könnte, ohne zu
ren, da er doch in Folge der Sonnenwärme
mdung in unaufhörlicher Auflösung be-
ft. In der That wird dies auch direct
ssungen bestätigt, welche nach hinreichend
Zwischenräumen die Lage eines kenntlichen,
Rücken des G-s befindlichen Felsblockes
em feststehenden Punkt der Thalwand be-
Bei solcher stetiger progressiver Bewe-
gung das Gletschereis eine um so grö-
e unterhalb der Schneelinie, je abschüssiger
ein u. je reichhaltiger die Schneeansamm-
ind, von denen aus der G. fortwährend
ird. Der G. erreicht sein Ende da, wo
Verlust durch Schmelzen u. Verdunstung
Ersatz aus den höheren Theilen das
nicht hält. So steigt z. B. der Grindel-
er bis zu 3000 F. Höhe, wo die mittlere
mperatur + 5° R. ist, der Unteraargletscher
u 6000 F. herab.
Material der G. ist Eis, welches von dem
t an, der sich an ihrem Ausgangspunkte in
ßn angesammelt findet u. durch das in den
chnee eingesickerte u. dann gefrorne Wasser
ird, mit dem Vorrücken nach der Tiefe all-
ner grobkörniger wird. Die Körnerstructur
Gletschereises erklären die Gebrüder Schlagint-
den Rissen, welche in Folge einer ungleich-
Zusammenziehung der innern u. äußern
n des Eises bei schneller Temperaturver-
änderung entstehen müssen. Durch die im Innern
in zahlreichen Luftblasen bilden sich die fei-
Spalten zu weiteren Kanälen um, die zur
Passagen für das eindringende Schmelzwas-
ser werden den Körnern die rundlichen Begrän-
zungen geben. Aus dieser Art Entstehung er-
klärt sich unmittelbar, daß bei größerer Kälte die
Körner kleiner u. die Masse feinkörniger werden
muß. Dies ist der Grund, warum in den höheren
kälteren Theilen des G-s die Körner kleiner als in
den tiefen u. wärmeren sind. Denn da die Theile
der Oberfläche beim Vorrücken des Gletschereises
durch Schmelzen u. Verdunstung verschwin-
den, müssen die unteren, von Rissen noch nicht
getroffenen Schichten zu Tage, aus denen sich bei
größerer Kälte größere Körner bilden. Während
das luftreiche Eis in Folge der Reflexion
des Lichts an den Blasen weiß erscheint, trägt
das solches mit wassererfüllten Kanälen durch-
setzte, die gleichmäßige, schöne, dem Eise in grö-
ßeren Massen eigenthümliche blaue Farbe. Solche
Partien von Eis durchsetzen in gewissen Lagen als
schmale blaue Bänder das weiße Eis u. führen die
Flüssigkeit bis zu unbestimmbaren Tiefen; wogegen
im weißen Eise die Tränkung nur bis zu einer Tiefe
von 2 bis 3 Meter reicht. Die Oberfläche des G-s
ist in Folge der Auswaschungen des schmelzenden
u. am Tage zu kleinen Bächen sich ansammelnden
Wassers immer mehr od. weniger wellenförmig, u.
Spalten (Crevasses), welche in der Breite von we-
nigen Zollen bis zu mehreren Klaftern, der Länge nach
aber bisweilen von der einen Thalwand bis zur
gegenüberstehenden sich erstrecken u. vertical häufig
bis zum Boden herabreichen, durchsetzen an vielen
Stellen die Eismasse. Sie werden bes. zahlreich u.
unregelmäßig, wo der G. auf abschüssigem Thal-
boden sich über den Rand eines Abgrundes stürzt.
Die Prismen, welche hier durch das sich Kreuzen
der Risse gebildet werden, verwandeln sich nach
außen in Folge der Berührung mit der Luft u. durch
die Einwirkung des Regens in Pyramiden von
den mannichfaltigsten Formen, während nach innen
das Wasser in dem dunkelblauen Eise mächtige
Höhlen (Eiskeller) auswäscht; so z. B. am Rosen-
laig. Gelangt dann der G. wieder in weniger ab-
schüssiges Land, so consolidirt sich das Eis wieder
zu seiner vorigen Beschaffenheit.

Die feine Zersplitterung des Eises, welche durch
den Druck der ungeheuren Massen u. die Reibung
gegen die Unterlage entsteht u. durch den Reichthum
an Luftblasen unterstützt wird, gibt dem G. eine Ver-
schiebbarkeit u. Plasticität, welche sich namentlich
darin bethätigt, daß der G. in Thalweitungen sich
ausbreitet u. durch Thalbiegungen im Fortschreiten
nicht gehindert wird. Die Schnelligkeit des Fort-
rückens hängt von der Neigung des Thalgrundes ab;
sie beträgt am Unteraargletscher jährlich 160—250
F.; am Mer de Glace in den steileren Theilen in der
Mitte bis 820 F., an der Seite bis 460 F., an den
minder steilen Stellen 200 F.; als mittlere Bewe-
gung von acht Jahren ergab sich für den Glacier de
Lechaud 280 F. An den G-n Norwegens fand For-
bes die Geschwindigkeit der Bewegung durchschnitt-
lich ebenso groß als unter gleichen Verhältnissen
in der Schweiz, z. B. am Krondalgletscher 168 F.
jährlich. Überwiegt nun unter besonderen obwal-
tenden Temperaturverhältnissen die Geschwindig-
keit des Nachrückens diejenige des Abschmelzens am
Gletscherende, so ist der G. im Fortschreiten, er ist
dann an seinem Rande mit umgestürzten Bäumen
u. frisch zerrissenem Rasen umgeben; überwiegt aber
die Menge des schwindenden Eises diejenige des
Zuflusses von oben, so zieht sich der G. zurück, vor
seiner Basis findet man dann große Felsflächen
ohne eine Spur von Vegetation mit Felsblöcken
überstreut. Im Jahre 1818 betrug das Fortschrei-
ten der Basis am Rhonegletscher 150 F. Für die
Vorwärtsbewegung der Eismasse innerhalb des G-s
gab Saussure als Grund an, daß die eigene Schwere
u. der Druck der obersten Eismassen den G. auf dem
abschüssigen Boden fortbewege, Charpentier u.
Agassiz, daß die Bewegung durch das nächtliche
Gefrieren des am Tage an der Oberfläche aufge-
thauten u. in den Haarspalten zwischen den Eis-
körnern eingedrungenen Wassers bewirkt werde, da
das Wasser beim Frieren sich bekanntlich sehr aus-
dehnt; dagegen haben Bronn, Merian u. For-
bes bemerkbar gemacht, daß das Wasser in den

Digitized by Google

Spalten des Eises den ganzen Sommer über nicht friert u. doch gerade da die Geschwindigkeit am größten ist, u. daß die Bewegung nicht eine ruckweise, von Perioden der Ruhe unterbrochene, sondern eine stetige ist. Daher hat Agassiz seine Hypothese selbst wieder aufgegeben, u. man glaubt, daß wenn da, wo der G. auf der abschüssigen Unterlage aufliegt (am **Gletscherbett**), das Eis abschmilzt u. Höhlungen bildet, die aufdrückende Last ein Vorrücken thalabwärts bewirken muß. Solche Eishöhlen (Eiskeller) werden bes. durch das sich unten sammelnde Wasser von oben her od. die auf dem Grunde des G-s entspringenden Quellen, sowie durch den Luftzug bewirkt, welcher durch die Gletscherspalten stattfindet, indem sich die innere kalte Luft fortwährend mit der äußeren warmen ins Gleichgewicht setzen will (der G. bläst aus). Eine allmälige Beschleunigung der Bewegung, wie beim Fall der Körper auf der schiefen Ebene, tritt deshalb nicht ein, weil, sobald das Gleiten eintritt, durch die Nachgiebigkeit der Masse die Berührungsstellen sich wieder vermehren u. mithin die Reibung eine starke Bewegung nie zuläßt. Der G. schiebt sich also mit gleichmäßiger, langsamer Bewegung fort, so lange das Abschmelzen an der Bodenfläche in gleichem Maße vor sich geht u. der lastende Druck der nämliche bleibt. Im Sommer ist die Bewegung in Folge des schnelleren Schmelzens beschleunigt. Der stärkere Druck der in der Mitte mächtigeren Eismassen u. die größere Menge des hier am Boden zusammenströmenden u. ein Abschmelzen bewirkenden Wassers sind die Ursachen der Thatsache, daß die Bewegung des G-s in der Mitte schneller ist, als an den Rändern.

Bes. merkwürdig ist das Verhalten der fremdartigen Körper auf dem Rücken des G-s. Die höheren Theile der G. befinden sich immer oberhalb der Grenze der Vegetation u. sind hier von kahlen Felsen umgeben, welche den Einwirkungen der Atmosphäre, der intensiven Sonnenstrahlung u. häufigen Wechsel schmelzenden u. frierenden Wassers preisgegeben sind. Dies hat die Folge, daß diese Felsen ungemein schnell verwittern u. daß sich häufig Felsblöcke von ihnen lösen, welche auf den Rücken des G-s herabstürzen. Unterhalb einiger solcher günstig gelegener Felsen würden sich nun große Haufen von Felsstücken aufschichten, wenn der G. eine ruhende Masse wäre. Da aber derselbe zwischen je zwei Felsstürzen sich vorwärts bewegt, so bilden sich hierdurch längs der Thalwand zusammenhängende Reihen von Trümmermassen, welche man **Moränen**, bestimmter **Seitenmoränen** od. **Gandecken** (Moraines latérales) nennt. Jeder G. hat also deren zwei. Neben ihnen entdeckt man aber häufig noch eine od. mehrere **Mittelmoränen** od. **Gufferlinien** (Moraines superficielles), das sind Ketten od. Wälle von Felsstücken, welche nach der Länge des G-s in der Mitte hinlaufend, denselben in zwei od. mehrere G. zu theilen scheinen. Sie haben ihren Ursprung aus dem Zusammenfluß je zweier Gletscherarme, deren zusammenstoßende Gandecken sich zu einer Gufferlinie vereinigen, u. häufig kann man noch das verschiedene Material, das aus den verschieden Thälern stammt, scharf gesondert an der Mittelmoräne bis zum Ende des G-s verfolgen. Da die Decke der Felsstücke das darunter befindliche Eis vor Verdunstung u. Sonnenstrahlung schützt, so behält dasselbe größere Höhe als die nebenliegenden Theile des G-s, stellt sich das Ganze als ein Eiswall dar, der seiner obern Kante u. an beiden Abhängen oberflächlich die Felsstücke trägt. In dieser Größe u. bis zu 80 F. Höhe ist eine Mittelmoräne am Untern Aargletscher von der Vereinigung Finsteraar- u. Lauteraargletschers an ununterbrochen beobachten. Liegen dicke Felsblöcke abgelagert den übrigen, so bilden sie **Gletschertische** (Champignons de glacier), indem sie das unter ihnen befindliche Eis schützen u. dasselbe bei dem Schwinden des umgebenden Eises pfeilerförmig stehen bleibt. Wird das Eispiedestal mehr u. mehr verhöhlt, so stürzt die Platte endlich nach der Seite von welcher die Sonne am stärksten wirkt, aber alsbald einen neuen Gletschertisch. Kleine Steinfragmente, todte Insecten, Blüthenstaub wirken gerade entgegengesetzt, denn indem sie durch die Sonnenstrahlen erwärmt werden, das Eis, so schmelzen sie in ihre Unterlage ein, bilden **Eislöcher**, welche die Oberfläche des G-s siebartig erscheinen lassen. Sammelt sich eine Vertiefung mehr u. mehr Sand u. Geröll an, kann dies endlich solche Dicke erreichen, daß die Erwärmung nicht mehr bis zum Eis durchdringt, daß es nun zur schützenden Decke wird. Die Vertiefungen verwandeln sich dann allmälig durch Schwinden der Umgebung zu **Eiskegeln**, die auf dem Aargletscher eine Höhe bis zu 30 F. bei einen Umfang bis 80 Fuß erreichen. Alle diese G-s finden sich in der Regel Endmoränen (**Moraines frontales**), Wälle von Felsstücken, welche der G. bei seiner Bewegung vor sich herschiebt.

Die geologischen Wirkungen der G. sind erstlich in den **Gletscherschliffen**, d. i. Felsflächen, welche beim Vorrücken des G-s durch Reibung der fortbewegten Steine polirt und geschliffen sind, u. deren sich häufig weit thalwärts der noch existirenden G., ja bisweilen in Thälern gen finden, die jetzt gar keine G. mehr enthalten, zum Beweis einer früheren Existenz derselben; zweitens in dem Fortschaffen großer Felsblöcke auf weite Distanzen u. auch hier kann man sich oft das Vorkommen ungeheurer Massen reicher Erratischer Blöcke durch eine ehemalige Existenz von G-n. Das Reisen auf G-n ist sehr beschwerlich, denn schreitet man auf den Eisflächen vorwärts, so muß man oft gefährliche Spalten überschmälere Spalten machen, od. die breiteren auf einem weitem Umwege umgehen, od. wählt man die Moräne, so findet man die meisten Felsblöcke in der schwankendsten Lage; oft kann man die den G. einschließenden Felsen, um nicht man oft durch die Zerklüftung derselben gezwungen mit noch größerer Beschwerde wieder herabsteigen. Die G. werden durch die Kälte, die sie verursachen, durch das Versperren der Wege, durch Vorrücken, durch Herabstürzen in tiefe Thäler (**Gletscherlawinen**), wo sie auf das Klima bedeutend wirken u. zur Fortbildung von G-n in denselben Anlaß geben, sehr beschwerlich. Auch bilden sie einen Wasserstock für die anliegenden Flüsse, denen sie viel Wasser zuführen. Der Gletschereis u. frisch gebildete Gletscherwasser ist kalt, scharf u. wirken purgirend. Vgl. Saussure, Voyages dans les Alpes, 1. Th.; Agassiz, Études sur les glaciers, 1840; Rendu, Théorie des glaciers de la Savoye, Chambery 1840; Charpentier,

es glaciers etc., Lausanne 1840; Forbes, els in the Alps of Savoy, Edinb. 1843; , Norway and its glaciers, ebd. 1851; Derf., tour of Mont Blanc and of Monte Rosa, 1855; Hugi, Wesen der Gletscher, Stuttg. ; Rouſſeau, Die Gletſcher der Jetztzeit, Zür.

letſcherbach, ſeichter u. ſchmaler Bach, welcher das aus Gletſchern ſchmelzende Waſſer führt wird.

letſcherhorn, Bergſpitze im Berner Oberland, 9750 F. hoch.

letſcherſalz, Ausſchwitzung von unreinem hauptſächlich aus Chlornatrium u. ſchwefelſaurem Natron beſtehend, in den höhern Alpen (jedoch nicht auf den eigentlichen Gletſchern) gefunden.

letſcherweiden (Glaciales), eine Art der Abtheilung Weide (ſ. d.).

Glad, katholiſches Pfarrdorf im preußiſchen Regierungsbezirk Köln, Braunkohlenwerke, 1100 Ew.

Gladmeter (v. gr.), Moſtmeſſer, ein von Lenoir in Paris verfertigtes Inſtrument, um den Gehalt des Moſtes zu beſtimmen.

Glaive (vom fr. **Glaive**, das Schwert), auch Lanze genannt, im Mittelalter die Mannſchaft, welche der Graf zu ſtellen verpflichtet war. Daher Glaivegen, Edelleute, die zu den Zeiten des Faustrechts Schutz in den Städten ſuchten u. zuweilen vertheidigten. Aus ihnen entſtanden im 13. Jahrh. an zum Theil die Patricier.

Glaſer, Gerard, geb. 1765 zu Gerardiner im Vogeſen-Departement des Vosges, wurde 1785 Lehrer der Philoſophie u. Mathematik in Straßburg, verließ der Philoſophie u. Profeſſor der Theologie, verließ 1791 ſein Vaterland, hielt ſich ſeit 1792 in Bamberg auf, wurde 1795 Profeſſor der orientaliſchen Sprachen daſelbſt, begründete in d. J. die Bamberger Zeitung u. redigirte dieſelbe bis 1801 u. 1804—6, folgte 1806 dem franzöſiſchen Miniſterium Talleyrand als Secrétaire interprète u. begleitete dieſen nach Beendigung des Franzöſiſch-preußiſchen Kriegs zum Generalcommiſſär des Herzogthums Lowitz in Polen ernannt, kehrte 1809 nach Paris zurück, ging dann nach Colmar u. St. Dié, wo er ein Erziehungsinſtitut errichtete, wurde 1815 Profeſſor der Philoſophie in Nancy, ſpäter Sprachforſcher im Miſſionsinſtitute zu Paris u. 1822 Prediger im Invalidenhoſpitale, wo er 1837 ſtarb. Er ſchrieb: Actenſtücke zur Geſchichte des Raſtadter Congreſſes, Bamb. 1799, 8.; Langue et littérature des anciens Perſans, Par. 1814; Leçons d'histoire et chronologie, Par. 1822—24, 2 Bde.; Philosophie institutiones, ebd. 1822—24, 4 Bde.; Histoire de l'église de France sur l'autorité des souverains pontifes et sur celle du pouvoir temporel, ebd. 1827; Voyage en Allemagne et en Pologne pendant les ans 1806—12, 2 Bde. u. a. m.

Glaſtin (Phytocolla, Pflanzenleim), in den Samen der Getreidearten enthaltene Proteinſubſtanz; es iſt eine durchſcheinende, harte, in feuchtem Zuſtande klebrige u. elaſtiſche Maſſe, unlöslich in Waſſer, leicht löslich in kochendem Alkohol, beim Erkalten u. durch Waſſer daraus fällbar, in Eſſigſäure löſt es ſich nur theilweiſe; ſonſt beſitzt es alle Eigenſchaften der Proteinſubſtanzen. Man gewinnt es durch Auskochen des durch Kneten mit Waſſer von Stärkemehl befreiten Getreidemehls mit Alkohol, beim Erkalten der heiß filtrirten Löſung ſcheidet es ſich in weißen Flocken aus.

Glieb, 1) vierter Sohn Wladimirs, Großfürſten von Rußland, erhielt in der Theilung mit ſeinen eilf Brüdern Murom u. wurde auf Anſtiften ſeines Bruders Swätopolk um 1015 durch Meuchelmord getödtet, vgl. Ruſſiſches Reich. 2) Bruder des Großfürſten Andreas, erhielt von dieſem Kiew als Lehnfürſtenthum, ſt. 1171, ſ. ebd.

Glied, 1) (Articulus), in der äußeren Darſtellung des Körpers ein einzelner, beſ. beweglicher Theil deſſelben, namentlich im Gegenſatz von Kopf u. Rumpf; auch eine einzelne Abtheilung ſolcher äußerer Körpertheile, wie Finger- od. Zehenglieder; 2) ähnliche Abtheilung eines mechaniſch verbundenen Ganzen, das gegen die anderen freie Beweglichkeit hat, wie Glieder einer Kette; 3) auch in Pflanzen das Mittelſtück zwiſchen zwei Gelenken; daher **Gliederhülſe**, ſ. u. Frucht I. C) f); 4) ein allgemeiner Größenausdruck, ſofern er für ſich als etwas Abgeſchloſſenes betrachtet wird, aber doch mit andern in Verbindung ſteht. Daher G. eines Verhältniſſes, einer Proportion, Reihe, eines Kettenbruches, einer Gleichung, ſ. d. a.; 5) (Kriegsw.), die in einer geraden Linie neben einander aufgeſtellte Abtheilung eines geſchloſſenen Truppenkörpers. Früher wurden die Truppen in ſechs u. mehr Glieder zum Gefecht formirt, jetzt iſt in der Linienſtellung bei der Infanterie die Aufſtellung in drei Gliedern, das dritte Glied zum Tirailliren beſtimmt, ziemlich allgemein angenommen; Jäger u. Schützen ſtehen in zwei Gliedern, ebenſo auch die Cavallerie u. Artillerie u. die Pionniere. Jedes G. iſt, wenn es aufgeſtellt wird, in ſich gerichtet. Die G. ſtehen meiſt geſchloſſen in einem Abſtand von 1 Fuß von einander, geöffnet zwei bis vier Schritte; letzteres jedoch nur bei Revidirung des Anzugs, der Waffen u. zu Specialbeſichtigungen; daher **Gliederfeuer**, das Feuer der Infanterie, bei welchem abwechſelnd das erſte u. zweite Glied feuert; vgl. Schießen; 6) (Bauk.), einer von den einzelnen Theilen, aus denen ganze Geſimſe zuſammen geſetzt werden. Man theilt die G-er ein: A) hinſichtlich ihrer Beſtimmung in tragende, welche zur Unterſtützung darauf folgender Bautheile dienen; bedeckende, welche einen Bautheil beendigen u. bekrönen; beſäumende, welche einen Bautheil einfaſſen; verbindende u. trennende, welche die Abſonderung der Hauptglieder von einander bewirken. B) Der Form nach ſind die G-er: a) gerade, u. zwar: aa) die Platte ſpringt als Hauptglied eines Geſimſes weit über die unter ihr liegenden G-er hervor, hat auf der untern Fläche eine Aushöhlung (Regenrinne) u. heißt dann hängende Platte od. Kranzleiſte; wird die Platte als eine wenig ausladende Einfaſſung gebraucht, ſo heißt ſie ein Band; bb) der Riemen (Saum) iſt ein kleines Plättchen, als Verbindungsglied dienend; b) gebogene: aa) Rundſtab (Pfuhl), bb) gedrückter Pfuhl, cc) Stäbchen (Reifchen), derſelbe in kleinerem Maßſtabe u. als Verbindungsglied dienend; dd) Viertelsſtab (Wulſt), ee) Hohlkehle, ff) Einziehung, gg) Rinnleiſte, hh) Kehlleiſte (Karnies), ii) Sturzrinne. Obſchon die gebogenen G-er urſprünglich Theile eines Kreiſes ſind, ſo weicht

man doch in der neuern Architektur, nach dem von den Griechen gegebenen Beispiele hiervon ab u. gibt denselben willkürlich aus freier Hand gezogene Krümmungen. **Beiglieder** sind kleinere architektonische G-er, gewöhnlich einem größeren beigegeben, als Stäbchen, ebene Leisten ꝛc.

Gliederbrand, s. u. Knotenkrankheit.

Gliederlilie, Pflanzengattung, so v. w. Arthropodium.

Gliederpuppe, 1) so v. w. Gelenkpuppe; 2) (**Gliedermann**, Mannequin), eine mit beweglichen Gliedmaßen versehene Puppe, von bildenden Künstlern zum Studium u. möglichst getreuen Nachbilden des Gewandes gebraucht. Baccio della Porta, Maler u. später Dominicanermönch, war der Erfinder des ersten Modells dieser Art.

Gliederreißen, so v. w. Rheumatismus od. Gicht.

Gliederstrahlen, die aus einzelnen Gliedern zusammengesetzten Flossenstrahlen gewisser Fische.

Gliederthiere (Ringelthiere, Animalia articulata, Arthrozoa), Thiere mit gegliederten Ringen des Leibes u. der Glieder, sie haben das Skelett nicht innerlich. Das Nervensystem besteht aus einer doppelten Reihe kleiner Nervenknoten (Ganglien), welche durch Nervenstränge zu einer rosenkranzförmigen Kette vereinigt sind. Das Gefäßsystem ist viel einfacher als bei den Wirbelthieren u. das Blut selten roth. Die Gliedmaßen sind meist sechs, doch zuweilen auch zahlreicher; viele sind geflügelt. Sie werden eingetheilt in die Klasse der Insecten, der Spinnenthiere u. Tausendfüße, der Krebs- od. Krustenthiere u. der Ringel- u. Eingeweidewürmer.

Gliederweh, so v. w. Gliederreißen.

Gliedkraut, ist Stachys excelsa u. die Pflanzengattung Sideritis.

Gliedlänge, die Pflanzengattung Knautia.

Gliedmaßen, die großen Glieder des Körpers.

Gliedschwamm, 1) (Fungus s. Tumor albus articulorum), schwammige Gelenkgeschwulst, anfangs weiß, dann roth u. endlich bläulich glänzend. Ihr Sitz ist vorzüglich im Kniegelenk (**Weiße Kniegeschwulst**) u. ist die Folge einer mehr od. weniger schmerzhaften chronisch verlaufenden Gelenkentzündung (s. d.). Der G. ist selten heilbar, geht in Ankylose od. Knochenverschwärung über, u. es kann selbst die Amputation des Gliedes nothwendig werden; 2) (Bot.), ist Phallus impudicus.

Gliedwasser, 1) (Synovia, **Gelenkschmiere**), s. u. Gelenk; 2) die in den Schleimbeuteln abgesonderte schlüpfrige Flüssigkeit; 3) (Lymphe), die bei Heilung einer Wunde austretende eiweißhaltige Flüssigkeit; abnorme Anhäufung der Gelenkschmiere in den Gelenken heißt **Gliedwassersucht** (**Gelenkwassersucht**), abnorme Anhäufungen in den Schleimbeuteln, s. Gelenkkrankheiten.

Glienike (Klein-G.), Dorf an der Havel im Kreise Teltow-Storkow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Tapetenfabrik, Landhaus des Prinzen Karl von Preußen (ehedem Guichards u. Hardenbergs), Waisenhaus, Oberförsterei, 465 Ew.

Glime, Larve vom Maikäfer.

Glimmen, langsames Verbrennen poröser Körper ohne Flamme.

Glimmer, mit diesem Namen begreift man eine Anzahl von Mineralien, welche durch ihre sechsseitige tafelförmige, theils hexagonale, theils klinorhombische (monoklinoedrische) Krystallg (**hexagonaler u. klinorhombischer**) ferner durch ihre leichte, basische Spaltbar in die dünnsten elastisch biegsamen Blättchen durch den metallähnlichen Perlmutterglanz (**Katzengold u. Katzensilber**) charakt sind. Die G. sind theils optisch einachsig, zweiachsig, u. es scheint dieses optische Ve ten u. die Krystallgestalt in einer gewiss bängigkeit zu der chemischen Constitution zu so sind z. B. die kalireichen G. in der Mehrz Fälle klinorhombisch u. optisch zweiachsig, unterscheidet folgende Gattungen: a) **Kalim mer**, krystallisirt klinorhombisch, meist selten in Säulen; eingewachsen u. aufgewa Drusen, derb u. eingesprengt in blättrig ligen u. schieferigen Massen; sehr vollk spaltbar, in dünnen Blättchen elastisch b farblos, weiß u. verschieden gefärbt, meis graulich, röthlich, silberweiß, gelblichgrau, schwarz, tombackbraun, bronze- bis gelbgrü felgelb, grünlich, u. Blättchen durchsichtig, zweiachsig, mild, Härte 2—3, spec. Gew. 2— besteht hauptsächlich aus kieselsaurer Thonerde selsauren Kali; die Thonerde ist zum Th Eisenoxyd, Manganoxyd od. Chromoxyd, durch Natron, Eisenoxydul od. Manganoxyd zuweilen enthält der Kaliglimmer auch Flu sehr verbreitet, bildet einen wesentlichen theil vieler Gebirgsarten, bes. des Gneußes u. Glimmerschiefers; besonders St. Gotthard, bei Zinnwald in Sachsen, in Schweden, Kimito in Finnland, auf Cornwall, Sibirien, Peru ꝛc. Wo er in Blättern vorkommt, wie in Sibirien u. Pe nutzt man ihn zu Fensterscheiben (**Russ Glas, Moskauer Glas**), besonders Kriegsschiffe, weil solche Fenster beim Abf Kanonen weniger leiden als Glasfenster. belegte man mit feinen Glimmerblättchen bilder (daher der Name **Marienglas**, **Frauenglas**); in China u. auf Ceylon noch jetzt zur Verzierung der Stubenwände ler Gegenstände; in Indien malt man sein der darauf; dünne durchsichtige Glimmerbl gebraucht man auch als Objectträger bei M pen; b) **Magnesiaglimmer**, krystallisirt Regel hexagonal, ist grün, grau, braun, meist sehr dunkel, daher nur in dünnen S durchsichtig, meist optisch einachsig; er bis 25 Procent Magnesia. Er tritt auch mengtheil vieler Gesteine auf. Besonders sich in manchen Basalten, Trachyten, Porp Graniten; von besonderer Schönheit ist der Vesuv, von Sala, Pargas, Miask, Rosena roe, Karosulik u. a. O.; c) **Lithionglimm** pidolith, Schuppenstein, Lillalith), krystallisi norhombisch u. ist dem Kaliglimmer sehr ähn er ist oft rosen- od. pfirsichblüthenroth gefärb sichtlich seiner chemischen Constitution treten cherlei Verschiedenheiten auf; er färbt die Lö flamme roth; findet sich besonders bei Zinnwald u. Altenberg in Sachsen, Rozena Iglau in Mähren, bei Katharinenburg u. in sachusetts in Nordamerika, Cornwall, Stra in Norwegen ꝛc.; d) **Fuchsit**, s. d.; e) **Chro glimmer**, gelblichgrün, enthält 6 Procent Chr oxyd u. 11,6 Procent Magnesia, spec. Gew.

Digitized by Google

nbellan, zum Theil wahrscheinlich im ver-
rten Nagelfluglimmer, krystallisirt hexagonal,
nlichroth bis ziegelroth, undurchsichtig, sprödb
chglanz, findet sich in manchen Basalten, Me-
ren u. Laven; g) Phlogopit, dem vorigen
h, aber klinorhombisch, aus New York.

limmerchen (Voluta ispidula L., Oliva
Art der Gattung Walzenschnecke; ist walzen-
, schmal, hat vorstehendes Gewinde, weiß, mit
braunen Fleckchen od. braunen Binden od.
braun mit violettem Fleck ꝛc., in Indien.

limmergestein, bei Walchner Sippschaft der
linischen Gesteine; das charakteristische Ge-
t Glimmer, Chlorit, Talk, Gefüge schieferig;
Glimmer-, Chlorit- u. Talkschiefer.

limmersand, Sand, mit Glimmertheilchen
gt, dient als Streusand.

limmerschiefer, Gebirgsart, bestehend aus
n, Glimmer mit schieferiger Textur. Ent-
lung Erze, Alaun, Hornblende, Kreuzstein
beigemengt; gehört zu den Urgebirgen u.
einen Hauptbestandtheil der europäischen
e. Er verwittert zu scheibenförmigen Mas-
wird zum Bauen, auch zu Gestellen bei Hoch-
braucht (Gestellstein).

mmkäfer (Omalisus), s. u. Leuchtkäfer.

mn, 1) Nebenfluß der Kulpa in der Kroati-
Militärgrenze; mündet westlich von Petrinia;
ttleden daran, Stabsort des 1. Banatregi-
Hauptschule, Viehmärkte; 1800 Ew.

mnitz, Dorf im Kreise Lublinitz des preußi-
gierungsbezirks Oppeln; Steingutfabrik;

ka, 1) Sergei Nikolajewitsch, geb.
Gouvernement Smolensk, trat 1796 als
mt aus dem Cadettencorps in die Armee,
ber schon 1799 als Major den Abschied,
auf als Lehrer 3 Jahre in die Ukraine, lebte
Literat u. Erzieher in Moskau u. st. da-
47; er schr. russisch: Natalia (Drama),
1805; Fürst Michael von Tschernigow
piel), ebd. 1807; Die Czarin Natalia
ne (Gedicht), ebd. 1808; Die schöne
Oper), ebd. 1808; Lectüre für Kinder,
1821, 12 Bde.; Russische Geschichte für
nd, ebd. 1817 f., 10 Bde., u. Aufl. ebd.
Bde.; Moralische u. historische Erzählun-
1818, 3 Bde.; gab den Russischen Boten
06—21) u. Suwarows Selbstbiographie
09), eine Übersetzung von Youngs Nacht-
(Mosk. 1806) u. and. heraus. 2) Feo-
lajewitsch, geb. 1788 im Gouverne-
nsk, wurde 1803 Offizier, machte den
1805 in Österreich mit, nahm dann den
, machte mehrere Reisen, trat aber 1812
Dienst von Miloradowitsch wieder in Dienst,
ward Oberst des Ismailow'schen Garde-
ts, erhielt aber, in eine Verschwörung ver-
den Abschied u. wurde nach Petrosawods
n, wo er als Collegienrath im Civil ange-
rde. G. gehört zu den bedeutendsten mili-
Schriftstellern Rußlands u. hat sich auch
ne poetische Übersetzung der Psalmen, des
ch u. der Propheten (Moskau 1826)
ls Dichter erworben; er schr. russisch:
nes russischen Offiziers über die Feldzüge
5—1806 u. 1812—1815, Moskau 1815 f.,
Züge aus dem Leben des Kosciuszko, Pe-
tersb. 1815; Romane u. m. 3) Michael, geb. 1804 in Smolensk, russischer Componist (der erste Nationalrusse, von welchem große Opern aufzuweisen sind), bildete seinen Geschmack vorzüglich durch das Studium deutscher Meister. Er starb 1857 in Berlin als kaiserlicher Hofcapellmeister u. Director der kaiserlichen Oper u. setzte die Opern: Das Leben für den Czaren, Ruslan u. Ludmila u. mehrere kleinere Musikstücke.

Glinsk, Stadt im russischen Gouvernement Poltawa, Stammort der Fürsten Glinski; 4 Kirchen, 4 Jahrmärkte, Getreidehandel; 3200 Ew.

Glinski, Michael Fürst G., hatte lange Zeit unter Herzog Albrecht von Sachsen in Deutschland u. unter Kaiser Maximilian I in Italien gefochten; nach seiner Rückkehr nach Polen wurde er Günstling des Königs Alexander II., was ihm viele Feinde zuzog, u. unter König Sigismund wurde er beschuldigt, nach der Krone gestrebt zu haben, u. deshalb seiner Würden u. Güter beraubt. Er nahm darauf Dienste beim russischen Großfürsten Wasili III. Iwanowitsch, eroberte für diesen 1514 Smolensk u. fügte den Polen vielen Schaden zu. Da jedoch Wasili seine G. gegebenen Versprechungen nicht hielt, so versuchte Letzter, sich mit den Polen auszusöhnen, wurde aber verrathen u. ins Gefängniß geworfen. Der Übertritt zur Griechischen Kirche verschaffte ihm jedoch die Freiheit u. nach Wasilis Tode die Vormundschaft über dessen Prinzen. Doch ließ ihn die von ihm wegen ihres Lebenswandels getadelte Wittwe Wasilis, die Czarin Helena, aufs Neue verhaften u. im Gefängniß blenden; er starb 1534. Sein Leben ist mehrfach benungen u. von dem polnischen Dichter Wezyk als Tragödie bearbeitet worden.

Glinus (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceae-Mollugineae; 11. Klasse 1. Ordn. *L.*; Arten: liegende, filzige, ästige Kräuter in heißen Ländern; G. totoides, wird in Arabien als Wundmittel gebraucht.

Gliotrichum (G. *Eschw.*), Faserpilzgattung, zu Hyphomycetes-Dematiei gehörig; Arten: ausländisch.

Glis, so v. w. Siebenschläfer od. Haselmaus (Myoxus), s. d. Mehrzahl **Glires**, so v. w. Nagethiere.

Glisas (a. Geogr.), Flecken in Böotien, am Fuße des Hyatos u. am Thermodon mit Weinbau, schon früh verfallen; wo jetzt Sirdschi.

Glissade (fr., spr. Gliſſahd), beim Fechten, gleitende Finte, Streichfinte, Finte an der Klinge.

Glissant (fr., spr. Gliſſang), 1) schlüpfrig; 2) bedenklich, mißlich.

Glissicato (ital.), Vortragsart, bei welcher die Töne sanft hingleiten u. alle scharfe Accente vermieden werden.

Glisson (spr. Gliſſ'n), Francis, geb. 1597 zu Rampisham in Dorsetshire, war Professor in Cambridge u. Arzt in London u. st. daselbst 1677. Nach ihm ist die **Glissonsche Kapsel** (s. u. Pfortader) benannt; er schr.: De rhachitide, Lond. 1650, Haag 1682; Anatomia hepatis, Lond. 1654, Haag 1681; De natura substantiae euergetica, Lond. 1672 (ein Versuch für das System des Hylozoismus); De ventriculo et intestinis, Lond. 1677, Amst. 1677; Werke, Leyd. 1691, 3 Bde., auch 1711.

Glitnir (nord. Myth.), Forsetis Palast.

Glitscher, iß Alectorolophus hirsutus.

Glitschfuß (Bombyx lubricipeda, B. Men-

Digitized by Google

thastri), Art der Spinner, Fühlhörner gekämmt, Flügel weiß, schwarz punktirt, Hals weißhaarig, Leib gelb, drei Reihen schwarzer Punkte, Raupe auf Wein, Pfefferkraut, Cichorien u. a.

Globba (G. *L.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Zingiberaceae-Globbeae, 1. Ordn. *L.*; Arten: schön blühende Gewächse in Ostindien u. Japan.

Globe (fr. u. engl.), so v. w. Globus.

Globiconcha (G. *d'Orb.*), ist Actaeon *Montf.*

Globicornis, Käfer, Untergattung von Dermestes (Speckkäfer).

Globig, Hans Ernst v. G., geb. 1755 auf dem väterlichen Gute Grauwinkel bei Wittenberg, wurde 1780 Appellationsgerichtsassessor u. geheimer Cabinetssecretär in Dresden, dann Appellationsrath, 1789 Kammergerichtsbeisitzer in Wetzlar u. 1799 Comitialgesandter in Regensburg, 1806 Conferenzminister u. wirklicher Geheimerrath; er folgte dem Könige von Sachsen in die Gefangenschaft, berieth denselben auf dem Wiener Congreß u. starb, bis in sein hohes Alter neben seiner amtlichen Thätigkeit noch wissenschaftlich beschäftigt, den 21. April 1826; er schr.: Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit zu der Gründung des historischen u. gerichtlichen Beweises, Regensb. 1806, 2 Thle.; Entwurf eines Maßstabes der gesetzlichen Zurechnung u. der Strafverhältnisse, Dresd. 1808; System einer vollständigen Criminal-, Polizei- u. Civilgesetzgebung, ebd. 1809, 4 Thle., 2. Ausg. ebd. 1815—18, 4 Thle.; Censura rei judicialis Europae etc., Lpz. 1820—22, 2 Thle. u. m.

Globigerina (G. *d'Orb.*, Korallenbeere), Gattung der Schnörkelkorallen, mit kugeligen Kammern, die regelmäßig spiral laufen u. unregelmäßig angeordnet sind, mit löcheriger od. haariger Oberfläche, mehrere Arten leben noch, einige sind fossil im Tertiärgebirge od. in der Kreide.

Globōsus (Bot.), kugelig.

Globularia (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Globularineae, 4. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: G. nudicaulis, G. cordifolia u. G. vulgaris, Berg- u. Alpenpflanzen mit violettblauen, seltener weißen Blüthen. Der letztern bittere Blätter wurden sonst als Purgirmittel u. auf Geschwüre gebraucht; G. Alypum, in Südeuropa, kleiner Strauch mit zahlreichen myrtenähnlichen Blättern u. blauen Blüthenköpfchen; die Blätter wirken purgirend, in Griechenland ꝛc. wie Senna angewendet; stärker sollen noch die Samen wirken, weshalb der Strauch sonst Frutex terribilis benannt wurde.

Globularineae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Nuculiferae; Kelch fünfspaltig, in der Knospenlage dachig, bleibend; Blumenkrone unterweibig, fünfspaltig, meist ungleich; vier Staubgefäße der Korollenröhre eingefügt; Fruchtknoten frei, einfächerig, eineiig, Eierchen hängend, einen Griffel, zweispaltige Narbe, Frucht schlauchig, nicht aufspringend, Keim gerade, Würzelchen nach dem Nabel gerichtet, Eiweiß fleischig, kleine Sträucher u. Halbsträucher, seltener perennirende Kräuter, Blätter abwechselnd, einfach, ganz. Hierher gehört nur die Gattung Globularia.

Globulartaktik (v. lat. u. gr.), die Kriegskunst in Bezug auf die Feuergewehre.

Globulēa (G. *Haw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae-isostemones; Arten am Cap.

Globulin (Krystallin), Proteinstoff, welche sich aufgelöst in den Zellen der Krystalllinse des Auges findet; Berzelius glaubte, daß es identisch mit der coagulirbaren Substanz der rothen Blutkörperchen sei, Lehmann hat aber die Verschiedenheit beider Materien dargethan. Das G., wie es in der Natur vorkommt, ist in Wasser löslich, es trocknet bildet es eine gelbliche, durchsichtige, leicht zerreibliche Masse ohne Geruch u. Geschmack. Alkohol fällt es aus der wässerigen Lösung; in nicht. Durch Kochen geht es in die unlösliche Modification über; die wässerige Lösung wird durch Essigsäure u. durch Ammoniak nicht gefällt, aber, wenn es mit Essigsäure versetzt u. dann mit Ammoniak neutralisirt wird; es löst sich auch in dem Alkohol u. gibt durch Bleiessig keine Fällung; es enthält Schwefel, aber keinen Phosphor.

Globulina, 1) G. *Lk.*, Abtheilung der Zungengattung Zygnema, aus der Familie der Confervaceae-Conferveae; 2) G. *d'Orb.* (Kugelfügelchen), fossile Arten: G. globulina *Münst.*, ½—1 Linie groß, tertiär u. im Kreidetuff, G. gibba *d'Orb.*, tertiär, auch lebend.

Globulites, bei Latreille Abtheilung der Gattung mit keulenförmigen Fühlhörnern; verwandt den Buntkäfern.

Globulōdus (G. *Münst.*), Fischgattung aus der Ordnung der Eckschupper, Familie Pycnodontes, fossil im Zechstein; Art: G. elegans.

Globulōs (v. lat.), kugelförmig.

Globulus (lat.), Kügelchen. **Globuli** rubri, Blutkörperchen. **Globuli ganglionares**, Ganglienkügelchen. **Globulus hystericus** (**Globus h.**, Hysterisches Kugel), eine durch Brustkrampf bei Hysterie hervorgebrachte Täuschung, als wolle eine Kugel aufsteigen in den Hals. **Globuli sanctl**, Blutkügelchen.

Globus (lat.), 1) runder Körper, Kugel, künstlich gefertigte Kugel mit angemessenem Gestell, rat, auf der entweder, als Himmelsglobus (**globus coelestis**) die vornehmsten Fixsterne, nach ihren Eintheilungen in Sternbilder, u. zwar auf der einen Seite der Kugel, od. als Erdkugel (**G. terrestris**) die Erdoberfläche, nach den Abgrenzungen der Hauptländer von Meeren u. unter sich, mit den der Hauptflüsse, Städte, Berge ꝛc., verzeichnet sind. Meist haben Globen beiderlei Art eine Vorrichtung, nauigkeit in Kugelform gebrachte pappene Unterlage; auf diese werden dann mit großer Genauigkeit vorher angefertigte Streifen von Papier, in Kugelsegmenten, auf welchen die Figuren, in Kupfer gestochen, abgedruckt sind, das Ganze wird dann mit einem Lackfirniß überstrichen. Auf beiderlei Globen finden sich übereinstimmend der Äquator, die Wendekreise, u. aller 5, 10 od. 15 Grade die Meridiane u. Parallelkreise angegeben. Die Pole sind durch zwei Stifte bezeichnet, um deren Achse die Kugel dreht, u. an welchen ein meissingener Ring (Mittagsring) befindlich ist, der die ganze Kugel umgibt, die Stelle jedes Meridians bezeichnet, daher auch in die Grade der Breite getheilt ist. Am Nordpol ist meist noch ein kleiner meissingener Ring (Stundenring) angebracht, worauf zwölf Stunden u. kleinere Zehntheile bemerkt sind, in einem Weiser, der sich sowohl mit der Kugel herumdrehen als auch auf freier Hand sich stellen läßt. Zuweilen kommt noch ein dünner Streifen Meissing (Gradquadrant), der sich an den meissingenen

rauben u. an der **Kugelfläche** in jeder be-
ichtung aubringen läßt; er ſtellt den vier-
eines Zirkels dar u. iſt daher in 90° ge-
en aber gewöhnlich noch 18° zugegeben
Zu jedem G. gehört ein Geſtell, welches
ernen Kranz (Horizont, worauf die
egenden u. viermal 90° nebſt den Him-
u. den 12 Monaten u. den Monats-
ichnet ſind) trägt; in ihm ruht dann der
eſt des Meridians, ſo daß in jeder Lage
ner die Hälfte darüber hervorragt. Un-
, aber von ihm getrennt, iſt meiſt noch
ß angebracht. Um den Himmelsglobus
en, d. h. für jede angegebene Zeit u.
achtungsort ſo zu ſtellen, daß er ein ge-
des Himmels liefert, hat man Folgen-
achten: Erſtens ſtellt man den Meſſing-
Einſchnitt des Horizontes, in welchem
daß der Bogen von da bis zum Nord-
er Polhöhe, od. was daſſelbe iſt, gleich
ſchen Breite des Beobachtungsortes
ſucht man in dem auf dem horizonta-
gewöhnlich abgedruckten Verzeichniß
er Sonne für den gegebenen Beobach-
recht den G. um ſeine Achſe, bis dieſer
Ekliptik unter dem oberen Theile des
Meridians ſteht, u. ſtellt für dieſen
G. den Zeiger des Stundenrings auf
n. Drittens dreht man mit Hülfe des
as ganze Geſtell ſo, daß die Ebene des
Meridians mit dem Meridian des
umenfällt u. der Nordpol des G. nach
ichtet iſt. Endlich dreht man den G.
hſe, bis der Zeiger des Stundenrings
dene Stunde zeigt, dann hat man, in-
ch das beobachtende Auge in den Mit-
G. verſetzt denkt, die wahre Richtung
beliebigen Stern. Zugleich kann man
Drehung des G. um ſeine Achſe den
u. Untergangspunkt jedes Sterns, ſo-
ichzeitiger Beobachtung des Stunden-
Culminationszeit, die Länge ſeines
achtbogens ableſen u. viele andere der-
iben der Aſtronomie auf leichte u. an-
eiſe löſen; vgl. Georama.
unten ſchon die Alten; Hipparchos u.
Mallos, beide im 2. Jahrh. v. Chr.,
den erſten Himmels-, Letzter den erſten
verfertigt haben. Die älteſte noch vor-
mmelskugel, von Bronze, von 7 Fuß
; im Muſeum des Cardinals Borgia zu
om Jahr 1225 n. Chr. In der zweiten
5. Jahrh. fertigte in Deutſchland zuerſt
nus Himmelsgloben, die nachher von
Nürnberg verfertigt wurden Im 17.
en beſ. die der Brüder Bläu in Amſter-
t. Die große Gottorpſche Weltku-
der Mechanicus Andr. Buſch aus Lim-
zog Friedrich III. von Holſtein, 1656
igte, hat 11 Fuß im Durchmeſſer u. iſt
; ſie ſtellt auf der äußerſten Fläche die
f der inneren den Himmel dar; inwen-
Achſe iſt ein Tiſch mit Bänken, worauf
ſitzend beobachten können, wie ſich die
im Himmel, in 24 Stunden über einen
Meridian u. Horizont weg bewegt; ſie
etersburg. E. Weigel gab 1681 eine
g verbeſſerter Himmels- u. Erdkugeln
von Kupfer u. Meſſing heraus; er durchlöcherte die Stellen der Sterne u. machte in die Kugelfläche Öffnungen, durch welche man die Sterne in der Hohlfläche als helle Punkte ſah. Auch fertigte er 1697 für Chriſtian V. von Dänemark einen Pancosmus, ein Weltall von Kupfer, von 10 Fuß Durchmeſſer, worauf die Sterne nach den Wappen der europäiſchen Mächte geordnet waren, der ſich in 24 Stunden durch ein Uhrwerk drehte u. in das man hineingehen konnte. Am meiſten zeichnete ſich aber durch Verfertigung großer Globen zu Anfang des 18. Jahrh. Coronelli aus, die von ihm für Ludwig XIV. verfertigten Kugeln haben 13 Fuß Durchmeſſer. Wohlfeilere G. lieferte zuerſt der Holländer G. Valk, die aber von den franzöſiſchen u. engliſchen des de l'Iſle u. Moll an Genauigkeit übertroffen wurden. In Deutſchland eröffnete L. Andreä in Nürnberg die erſte Officin in G. in leidlichen Preiſen, welchem Enderſch in Elbingen u. die Homanniſche Officin von Nürnberg folgten, welche letztere die Fertigung 1728 Doppelmayer übertrug, deſſen Globen am verbreiteſten wurden u. noch gangbar ſind; ſie haben meiſt 6 Zoll, 8 Zoll u. 1 rheiniſchen Fuß im Durchmeſſer. Unter den neueren empfehlen ſich beſ. die nach Bodes Angabe in Nürnberg, wie auch in Berlin verfertigten einfüßigen ſG. More hat einen ſG. von ſehr großen Dimenſionen zum Zuſammenlegen mittelſt eines regenſchirmähnlichen Mechanismus gefertigt. Vgl. S. Z. Scheibels, Unterricht zum Gebrauche der künſtlichen Himmel- u. Erdkugel, Bresl. 1779 u. 1785.

Gloceſter, ſo v. w. Glouceſter.

Glochidionopſis (G. *Blum.*), **Pflanzengattung** aus der Familie Euphorbiaceae-Phyllantheae *Blum.*; Art: G. sericea, auf Java.

Glochidium, 1) G. *Forst.*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae, Monoecia Monadelphia *L.*; G. ramiflorum, auf den Geſellſchaftsinſeln u. Neuen Hebriden, u. m. a. auch unter Bradleia geſtellt; 2) G. *Jacobs.*, ſind die in den Kiemen des Mutterthieres ſich entwickelnden Jungen der Teichmuſcheln (Anodonta), welche Jacobſen für Schmarotzerthiere hielt.

Glochis (Bot.), Widerhaken; ſteife, mit rückwärtsgekehrten Spitzen verſehene Borſten u. Haare.

Glocke (ein deutſches Wort, welches ſchon althochdeutſch glokka, nordgermaniſch klucka lautet u. wahrſcheinlich mit chlochon, d. h. ſchlagen, zuſammenhängt; es iſt auch ins Mittellateiniſche als clocca übergegangen), 1) metallenes, oben einem abgerundeten Kegel gleichendes, unten ausgeſchweiftes Werkzeug u. Geräth, der untere ſtärkſte Theil der G., an welchen der Klöppel ſchlägt, heißt Kranz (Schlag), über dem Kranze iſt die Schweifung, welche nach u. nach an Stärke abnimmt, oben iſt die Haube u. auf derſelben die Henkel. Die G-n dienen dazu, durch Daranſchlagen mit einem eiſernen Klöppel einen ſtarken Schall hervorzubringen, u. werden beſonders, auf Thürmen aufgehängt, gebraucht, um zu kirchlichen Feierlichkeiten einzuladen, Feierlichkeiten mit ihrem Schalle zu begleiten u. Feuerſignale zu geben, überhaupt Sturm zu läuten, od. als Schlagglocken die Stunden anzugeben. Der **Glockenklöppel**, ein eiſerner Klöppel, iſt mittelſt des **Glockenriemens** in der Mitte der G. an dem Hängeeiſen (einem eiſernen, beim Gießen der G. darin befeſtigten Ring) an-

Digitized by Google

gehängt; da wo er an den Kranz schlägt, hat er einen Kopf. Man rechnet auf 1 Centner Glockengewicht 4 Pfund Klöppelgewicht. Die kleinsten G-n für den Kirchengebrauch wiegen wenigstens ¼ Centner. Von der Menge des Metalls hängt die Stärke des Tons, von der Form der G. die Tiefe desselben ab. Sollen mehrere G-n zusammenpassen od. ein harmonisches Geläute geben, so müssen die Töne der einzelnen G-n einen Accord bilden u. von gleichmäßiger Stärke sein. Die G-n eines guten vierstimmigen Geläntes geben den Grundton, die Terz, Quart u. Octav an. Ihre Durchmesser verhalten sich wie die Zahlen 2, 1⅔, 1⅓, 1, ihre Gewichte nahe wie 8, 4⅞, 2⅛, 1. Den größten Durchmesser besitzt die G. an ihrer Mündung u. die größte Metallstärke an dem Schlage od. Kranze. Die Dicke am Schlage ist in der größten Weite 15 Mal u. in der Höhe 12 Mal enthalten. Die G-n werden aus **Glockenspeise**, einer Metallmischung gewöhnlich von 1 Theil Zinn, 3, 5 od. 10 Theilen Kupfer, gegossen, das gewöhnliche Verhältniß ist 4 Theile Kupfer u. 1 Theil Zinn. Die Glockengießer ziehen dies Verhältniß vor, weil sich eine solche G. weicher u. leichter läuten läßt. G-n aus Eisen gegossen haben einen dumpferen Ton; Beimischung von etwas Zink od. Wißmuth zur Glockenspeise macht den Ton heller, aber auch das Metall spröder, doch darf die Glockenspeise spröder sein, als das Kanonenmetall. Die sogenannten Silberglocken, wo viel Silber zu der Glockenspeise beigemischt sein soll, sind wohl größtentheils, wie auch chemische Untersuchungen zeigten, Fabel; so wurde die große G. von Rouen eine Silberglocke genannt, als sie aber eingeschmolzen u. ein Stück davon untersucht wurde, fand sich keine Spur von Silber, wohl aber eine besonders große Menge Zinn. Der **Glockengießer**, welcher zu den Rothgießern gehört, sich aber ausschließlich mit Verfertigung von G-n beschäftigt, bisweilen auch zugleich Stückgießer ist, verfährt auf ähnliche Weise wie der Bildgießer (s. Bildgießerkunst), doch einfacher. Die **Glockenform** verfertigt er in der Dammgrube vor dem Gießofen. Der Kern, der so groß ist, wie der innere Raum der G., wird von Stein aufgemauert u. mit Lehm überstrichen. Auf dem Kern wird die Dicke gelegt, welche die Größe u. Gestalt der G. hat; soll die G. Schrift od. Verzierungen bekommen, so werden diese von Wachs gebildet u. auf der Dicke befestigt. Über die Dicke kommt der Mantel (Hemd), ebenfalls von Lehm u. durch eiserne Bänder zusammen gehalten, oben mit einem trichterförmigen Gießloch versehen. Um Kern u. Dicke ganz rund zu machen, ist in der Mitte der Dammgrube auf einem hölzernen Pfahle eine drehbare Spindel mit Armen od. Scheren angebracht, in welche die **Glockenschablone** geschraubt wird. Die Schablone muß nach Erfahrung u. Berechnung aus einem Brete geschnitten werden; beim Herumdrehen wird mit derselben die Form glatt gestrichen. Die fertige Glockenform wird mit darunter angebrachtem Feuer ausgetrocknet, dann der Mantel abgehoben, die Dicke abgeschlagen u. der Mantel wieder über den Kern gesetzt u. gehörig verstrichen. Das Schmelzen des Metalls in dem Gießofen dauert nach Verhältniß der Masse, denn es werden immer mehrere G-n auf einmal gegossen, ein od. mehrere Tage ununterbrochen fort. Werden die Windpfeifen (Pfeifen) des Gießofens gelb od. bräunlich, so ist das Metall zum Gusse gut u. es wird nun untersucht, ob die Mischung getroffen war. Man schöpft etwas Metall in kleine Form, kühlt es mit Wasser ab u. prüft das Stück; zeigt der Bruch zu große Zähigkeit, muß Zinn, zeigt er kaum bemerkbare Zähigkeit, muß Kupfer zugesetzt werden. Ist die Mischung gut, so wird der Ofen abgestochen u. das Metall die nächste, wenn diese gefüllt ist, in die bereitete Form gelassen. Die gegossene G. erkaltet einige Stunden, wird ausgegraben, der Mantel weggenommen u. die G. aus der Dammgrube in die gewunden. Um das Springen derselben zu verhüten, das dadurch entsteht, daß der Schlag nur auf eine Stelle schlägt u. daselbst eine Vertiefung macht, muß man sie so hängen, daß man sie in verschiedenen Zwischenräumen drehen u. so die Stelle des Hammer u. Klöppel auffallen, verändern kann.

Die G-n sind eine Erfindung der christlichen Kirche. Früher rief man durch Boten zum Gottesdienste zusammen, od. gab durch Blasen mit der Trompete, durch Schlagen auf ein hölzernes Brett, auf eine Tafel (Semantron od. Semanterium) od. durch Zeichen; ähnlich bediente sich die Griechische Kirche schwebender eiserner Stangen (Hagiosidiron, heiliger Eisen)), wie auch noch jetzt in der Türkei, in Hauptschon seit längerer Zeit hier u. da auch in England u. Deutschland, wo man sich stimmiter Stahlstäbe bedient, die mit Hämmern angeschlagen werden. Die Erfindung der G-n soll aus den, schon den Römern bekannten Klingeln (Tintinnabula) in vergrößertem Maßstabe entstanden u. von dem Bischof Paulinus zu Nola in Campanien, welcher gegen Ende des 4. Jahrh. lebte, erfunden u. daher die G-n auch Campanen genannt worden sein. Indeß bei der Beschreibung der Kirchen in den Schriften des Paulinus von Nola der G-n nicht gedacht, u. anstatt daß der Name Campana von dem Lande der Campanier herzuleiten ist, kommt er wahrscheinlich schon bei Plinius bekannten Aes campanum, woraus sie gefertigt waren. Die ersten noch kleinen G-n brauchte, nach Polydrus Vergil, Papst Sabinianus 604 zum Gottesdienst zuerst Papst Sabinianus 604, sie waren an der Stephanskirche in Orleans u. respectable G-n, daß durch deren Klang der Feind das königliche Heer in Staunen setzte u. zum Weichen zwang. Die Verbreitung der G-n erfolgte in Gallien aus durch Karl den Großen in seinen ihm eroberten Ländern; eine berühmte G. war im Dom zu Aachen, welche der gallische Metallgießer verfertigt hatte. In die Morgenländische Kirche kamen die ersten G-n gegen das Ende des 8. Jahrh. indem der Herzog Ursus von Venedig dem griechischen Kaiser 12 große G-n für den Thurm der Sophienkirche in Constantinopel schenkte. Auch wurde der Gebrauch der G-n in der Morgenländischen Kirche durch den Islam verhindert, der sie verwarf, wurde dort wieder das Hierosteron od. Semantron (s. oben) gebraucht. In Rußland hat man G-n, aber sie hängen dort still u. werden nicht mit Hammer angeschlagen. Die G-n hingen daselbst an einem von der Kirche abgesonderten thurmähnlichen Gerüst (Campanile, russisch Kolokolnik), wie sie jetzt vielfach in Schweden (Glockkapel); häufig hängen sie an die Kirchen als Thürme angebaut. Die G-n sind gewöhnlich in einem besonderen, zur Verbreitung des Tons nach allen Seiten mit G

Digitized by Google

ern versehenen Behältniß angebracht (der **...kstuhl**), wo die G-n an einem hölzernen Ge-**...stuhl**), welches aus zwei Wänden von ...ellen, Säulen, Riegeln, Blattstücken u. ...ungstreben besteht (alles von Eichenholz) be- ...t sind. Sie hängen hier an der **Glockenwelle** ...ll), einem starken Stück Holz, woran die ...l der G. mit eisernen Schienen u. Ringen be- ...sind. Da sich die Welle beim Schwunge der ...rehen muß, hat sie eiserne Zapfen, welche in ...agenen Pfannen laufen. Die G-n werden an ...in der Glockenwelle befestigten **Glockenschwen-**...nem langen, starken, horizontalen Holze, an ...m ein Seil, **Glockenseil**, befestigt ist, gezogen, ...G-n werden getreten, wozu an der Glocken- ...l bis 4 hervorragende Tritte angebracht sind, ...bei die Läuter auf den Holmen des Glocken- ...hauses. Schon vor Karl dem Großen weihte ...die G-n mit mancherlei Ceremonien ein ...Exorcismus. Man wusch sie mit Weihwasser, ...den Exorcismus über sie, um sie dem Ein- ...fluß der Dämonen zu entziehen, gab ihnen seit ...d. Jahrh. einen Namen, salbte sie, rief Zeu- ...gen Taufe u. sprach Segensformeln, fast wie ...bei der Taufe (daher **Glockentaufe**). Später ent- ...stand der Glaube, daß **Glockenläuten** Ungewitter ...u. daß die Erschütterung der Luft dieselben ...vertreibe. Darum läutete man sie bei Gewittern. ...Der Gebrauch der G-n ist an die Befugniß ge- ...wisse öffentliche Gottesverehrungen halten zu ...dürfen ist daher in einigen Ländern denen ver- ...schiedene nur geduldete Parteien sind u. blos ...Bethäuser, aber keine eigentlichen Kirchen haben. ...In der Belagerung schweigen alle öffentlichen ...Uhren (**Glockenstillstand**), um zu vermeiden, ...daß den Belagerern Zeichen damit gegeben ...werden könnten. Die G-n stehen unter der Aufsicht ...des Küsters (Kirchner, Campanarius, Campana- ...rius). In dem Lande sind sie der Sorge der Schul- ...lehrer (Küster) mit anvertraut, wofür diese an man- ...chen Orten Brod (**Glockenbrod**) od. Getreidegarben (...garben) bekommen. Die größten G-n sind ...die zu Moskau, 4320 Centner schwer, 64 Fuß Umfang, ...21 Fuß dick, 20 Fuß hoch (diese G. zerbrach bei ...einem Brande 1737 u. liegt jetzt halb in die Erde ...gesunken), in der Westminsterabtei in London 330 ...Centner (22 Theile Kupfer u. 7 Theile Zinn), in ...Peking 340 Centner, in Wien 354 Centner, in Er- ...furt 360 Centner, in Toulouse 550 Centner, in ...Moskau 300 Centner schwer. Vgl. Roujoux, Der ...ältere Glockengießer, Augsb. 1766; J. G. Hahn, ...Campanologie ꝛc., Erf. 1802; Eggers, De origine ...et usu campanarum, Jena 1684; Derselbe, ...De campanarum materia et forma, ebd. 1685; ...Derselbe, De campanis, Stoch. 1694; Hilscher, ...De campanis templorum, Lpz. 1692; Thiers, ...Traité des cloches, Par. 1719; Irenäus Montanus, Hi- ...storische Nachricht von G-n, Chemn. 1726; Chry- ...sander, Historische Nachricht von Kirchenglocken, ...Nürnberg, Der vollkommene Glockengießer, ...1754; Harzer, Die Glockengießerei, Weim. ...1855; Otte, Glockenkunde, Lpz. 1857. **2)** (Roth.), ...kleine G-n von mehr breiter Gestalt, 1—4 Zoll ...im Durchmesser, wie sie in den Schlaguhren ...Kinderspielen gebraucht werden. Die schweize- ...rischen Uhrglocken werden am meisten geschätzt, ...aus einer Mischung von 3 Theilen Kupfer ...und 1 Theil Zinn, u. sind äußerst spröde, sehr klin- gend u. von fast weißer, etwas ins Grau u. Röthliche spielender Farbe. Das Formen dieser G-n geschieht in Sand; **3)** Theil des Haurappiers, s. u. Fechtkunst II. A); **4)** (Jagdw.), so v. w. Glockengarn.

Glocken, faltenreiche Krausen u. Besetzungen an Kleidern so plätten, daß eine Reihe halbrunder Bogen entsteht. Man bedient sich dazu des **Glock-eisens**, eines hohlen messingenen Kegels, welcher spitzigrund zuläuft u. in welchen ein erhitzter eiserner Bolzen gesteckt wird. Beim Gebrauch wird das Glockeisen auf einem kleinen Klotz befestigt od. an einen Tisch geschraubt.

Glockenadel, 1) der den Magistratspersonen in Frankreich verliehene Adel; **2)** jeder Amtsadel.

Glockenberg, 1) Berg bei Koburg, mit dem neu angelegten Friedhof; in der Mitte desselben steht das vom Herzog Ernst II. erbaute herzogliche Mausoleum in Form einer Basilika, nach dem Entwurf des Bauraths Eberhard in Gotha ausgeführt; **2)** so v. w. Dschebel Nakus.

Glockenblume, die Pflanzengattung Campanula. **Glockenblumen**, s. Campanulaceen.

Glockenblumenthierchen, so v. w. Glockenthierchen.

Glockenblüthler, so v. w. **Campanaceae.**

Glockencymbel, altes, schon bei den Hebräern als Methsiloth gebräuchliches Instrument, bestehend aus, auf einem Gestelle befestigten Glocken

Glockenducaten, s. u. Glockenthaler.

Glockenelektrometer, Instrumente, welche zur Beobachtung der atmosphärischen Elektricität dienen, s. u. Elektrometrie.

Glockenfahrt, die alte Volkssage, daß am Gründonnerstag alle geweihten Kirchenglocken nach Rom zum Papst wanderten u. am Sonnabend darauf an ihre Stellen zurückkehrten, um den Ostermorgen dann um so feierlicher zu verkündigen. Diese Sage gründet sich auf den kirchlichen Gebrauch, an diesen Trauertagen die Glocken ruhen zu lassen.

Glockenfelsen, so v. w. Bell Rock.

Glockengarn (Jagdw.), Netze zum Fangen der Rebhühner, am Rande von dünnem Bindfaden, in der Mitte von starkem Zwirn gestrickt; in der Mitte mit einer kleinen Öffnung, um welche ein Messingring gelegt ist. Das Garn wird an den vier Ecken im freien Felde angepflöckt, in der Mitte glockenähnlich in die Höhe gezogen u. der messingene Ring in den Kerb eines in die Erde geschlagenen Stockes gelegt. An dem Ringe ist ein Bündel Weizenähren befestigt, indem die Hühner diese auspicken wollen, ziehen sie den **Ring** aus dem Kerbe u. fangen sich.

Glockengießen, s. u. Glocke.

Glockengut, so v. w. Glockenspeise.

Glockenharmonika, s. u. Harmonika.

Glockenkoralle, so v. w. Campanularia.

Glockenlehn (Feudum campanarium), ein meist in einer Wohnung u. einzelnen Nutzungen bestehendes Lehn, welches sonst bei manchen Kirchen, z. B. in Bremen, gegen die Verpflichtung verliehen wurde, daß der Belehnte dafür das Läuten der Glocken besorgte. Theils wegen dieser besonderen, mit eigentlichem Lehndienst nicht verwandten Verpflichtung, theils wegen der dabei mangelnden Lehnserbfolge gehört das G. nur zu den uneigentlichen Lehen (s. u. Lehn). Nicht zu verwechseln mit dem G. ist das Lehn, mit welchem die bloße Vergebung

Digitized by Google

des Glöcknerdienstes verbunden ist, wie solche auch bei manchen Kirchen im Mittelalter vorkamen.

Glockenleiste, so v. w. Rinnleiste, s. u. Glied 6) B) gg).

Glockenmetall, so v. w. Glockenspeise.

Glockennetz (Jagdw.), so v. w. Glockengarn.

Glockenort, s. u. Glockenthaler.

Glockenpappel, ist Althaea rosea.

Glockenpolyp, 1) (Halcyonellina), s. u. Federbuschpolypen; 2) so v. w. Campanularia.

Glockenqualle, s. u. Oceania.

Glockenrecht. In früherer Zeit gehörten die Glocken einer eroberten Festung dem Commandeur der Artillerie des Belagerungscorps, von dem die städtischen Behörden sie zurückkaufen mußten. Napoleon rief 1807 nach der Einnahme von Danzig diesen Gebrauch wieder ins Leben, u. es bekam nach der betreffenden Verordnung des Kaisers jeder Mann des Belagerungscorps einen Theil des Erlöses ausgezahlt.

Glockenschlag, das glockenähnliche Mitklingen der mit den Fingern sanft berührten bloßen Saiten auf Bogeninstrumenten, indem man eine tiefere Saite mit dem Bogen kräftig anstreicht.

Glockenschläger, s. u. Schläger.

Glockenspeise, s. u. Glocke.

Glockenspiel (Carillon), 1) ein Instrument aus diatonisch u. chromatisch abgestimmten Glocken, von Metall od. Glas, von verschiedener Form u. Größe zusammengesetzt, welche durch Hämmer angeschlagen werden. Die größten G-e hat man in den Niederlanden, Holland, Nordfrankreich, auch in einigen Städten Deutschlands (Hamburg, Potsdam, Salzburg, Darmstadt) auf Thürmen, wo es entweder mittelst einer großen Claviatur, von einem sogen. Campanisten gespielt, od. mittelst einer von der Thurmuhr getriebenen Walze regiert wird. Kleinere hat man mit einer Tastatur von meist drei Octaven Umfang in Gestalt eines kleinen Claviers, od. in Stubenuhren, wo es ebenfalls durch eine Walze gespielt wird. 2) Als Register in der Orgel enthält es die drei oberen Octaven des Claviers. 3) Bei Janitscharmusiken sind die Glocken an einen Stab angereiht u. werden von einem Hautboisten mit einem Hammer geschlagen.

Glockenstock (Glockentange), eine eiserne Stange, an welcher die Glocken kleiner Schlaguhren od. eines Glockenspiels befestigt sind.

Glockenstube, Glockenstuhl u. Glockentaufe, s. u. Glocke.

Glockenthaler, sieben verschiedene herzoglich braunschweigische Schaumthaler vom Herzog August 1643 geschlagen, alle mit einer Glocke u. verschiedenen, schwer zu deutenden Inschriften bezeichnet. Sie wurden auf die Räumung der Stadt Wolfenbüttel von den kaiserlichen Truppen am 13. September 1634, die endlich nach langem Sollicitiren u. siebentägigen Harren erst dadurch erfolgte, daß man einen Courier auffing, der dem Commandanten Contreordre hinterbrachte, geprägt, nach eigenhändigem noch vorhandenem Entwurfe des Herzogs, zum Theil sehr selten geworden; es gibt ½ u. ¼ (Glockenort), auch dasselbe Gepräge in Gold als Glockenducaten.

Glockenthierchen, 1) (Campanella), früher Gattung der Blumenthierchen, jetzt unter die Gattungen Vorticella u. Epistylis vertheilt; 2) (Vorticella *Ehrenb.*), Gattung der Infusorien (Abtheilung der Vorticellina), glockenförmig, ge… (Stiel spiralförmig, zusammenziehbar), nac… Theilung ungestielt. Art: V. convallar… wie ein Maiblümchen gestaltet, doch mit lan… dünnem Stiel, häufig; V. nebulifera u. …

Glockenthurm, s. u. Glocke.

Glockenton (Glockenden), 1) Georg Jüngere, geb. 1492 in Nürnberg, Formsch… u. Wappenbriefmaler; st. 1553. 2) Nicol… Sohn des Vorigen, Formschneider u. Illum… st. 1560. 3) Albrecht der Ältere, ge… in Nürnberg, Kupferstecher; sein Todesjahr … bekannt.

Glockenweihe, s. u. Glocke.

Glocker, Ernst Friedrich, geb. 1. … Stuttgart, wurde 1818 Lehrer am … gymnasium in Breslau, 1824 zugleich … der Mineralogie an der Universität u. s. … 1858; er schr.: Über die Wirkungen des … die Gewächse, Bresl. 1820; Handbuch der … ralogie, Nürnb. 1829—31, 2 Bde.; bildet … theilung von Buchners Inbegriff der … Mineralogische Jahreshefte, ebd. 1833—41, … Grundriß der Mineralogie, mit Einschluß … gnoste u. Petrefactenkunde, ebd. 1839; … et specierum mineralium secundum … naturales digestorum synopsis, … Neue Beiträge zur Kenntniß der neuern … schiebe u. ihres Vorkommens in der Ober… Breslau, Bresl. 1857; Über den sulphatis… finter von Obergrund, ebd. 1857.

Glöckler, 84. Familie in Reichenbach… zenſystem.

Glockner, Berg, so v. w. Großglockner.

Glöckner, s. u. Glocke.

Glocknitz (Gloggnitz), alter Marktflecken … Schwarza u. der Südbahn in Österreich … Enns (Unter-Wienerwaldkreis); Schloß … früher ein Benedictinerkloster, Kirche mit … mälern der Grafen Wurmbrand; Eisen… zwei Hammerwerke, kaiserliche Gußspiegel… Blaufarbenfabrik; 1600 Ew.

Gloditschka, Bergwald zwischen den … Kragujewatz u. Jagodina in Serbien, … Pariser Fuß hoch ist.

Glogau, 1) ehemaliges Fürstenthum … ßischen Niederschlesien; 83 QM. mit 190,… in sechs Kreisen, von denen jetzt die … Grünberg, Sprottau u. Freistadt zu der … rungsbezirk Liegnitz, Guhrau zu dem von … Schwiebus zu dem von Frankfurt … Geschichte des Fürstenthums G. s. u. … 2) Kreis des preußischen Regierungsbez… nitz, aus einem Theil des ehemaligen Fürst… G. gebildet; meist eben, nur von mäßigen … durchzogen, von der Oder gegen Nordwe… fließen u. von der Niederschlesischen Zweigbah… schnitten; den Hauptnahrungszweig bilden … u. Viehzucht, neben welcher ziemliche Fabr… keit besteht; 17½ QM., 72,800 Ew. 3) … glogau), Kreisstadt darin, am linken … Oder, mit der Dominsel in derselben durch … verbunden, u. an der Niederschlesisch-Märk… durch welche die Stadt mit der Niederschles… kischen u. der Breslau-Posener Bahn … wird; Sitz eines Appellationsgerichtes … Festung zweiten Ranges, mit zehn Bast… Ravelins vor den Courtinen; außerdem …

Digitized by Google

schanze vorhanden, sowie ein Brückenkopf an
senbahnbrücke über die Oder u. der Malakow,
senbahnverschanzung mit Montalambertschen
e, u. die Dominsel nebst dem jenseitigen
evenfalls befestigt. Die Werke wurden von
ngesen, welche die Stadt von 1807—1814
hielten, bedeutend verstärkt. G. hat drei
che Kirchen, worvon der Dom auf der Insel
zwei evangelische, Synagoge, Schloß, ein
hes u. ein evangelisches Gymnasium, Wai-
, Theater, Arbeitshaus, Fabriken für Tabak,
, feinen- u. Baumwollzeuge, Zuckerraf-
Schiffahrt, Handel, bedeutende Getreide-
Wollmärkte; Freimaurerloge zur biederen
ung; 16,200 Ew. — G., welches Einige
für das alte Lugidunum halten, kommt
vor, wo es Kaiser Heinrich V. vergebens
1110 soll es Herzog Boleslaw vom Nord-
Ufer der Oder verlegt haben. 1260
Konrad das Schloß, zog Deutsche
ab der Stadt Deutsches Recht, u. von
reibt sich die Blüthe der Stadt. 1241
G. die Residenz der Herzöge von G.
die ganze Stadt ab. 1486 eroberte
Hans, II. von Sagan; 1489 (1488)
von den Ungarn vergebens belagert. 1615
wieder ab. 1632 wurde G. von den
1633 von den Kaiserlichen u. 1634 wie-
Schweden genommen, die es nach dem
eden wieder räumten, es jedoch 1639
belagerten. 1642 wurde es von Tor-
mals erstürmt, vom Erzherzog Leopold
gert, aber von Torstenson entsetzt. 1741
den Preußen, unter dem Fürst Leo-
Dessau, erstürmt u. nach der Besitznahme
die Festungswerke bedeutend verstärkt.
gerten die Franzosen G., u. General Rein-
gab die Festung nach kurzer Vertheidi-
2. Decbr. 1813 u. 1814 wurde es von
Preußen belagert u. beschossen u. am 17.
selben vom General Laglane übergeben;
ung zog nach Frankreich ab. 4) (Ober-
, Kleinglogau), Stadt an der Hotzen-
m Kreise Neustadt des preußischen Regie-
irks Oppeln; 3 katholische Kirchen, Schloß
ethel, Silberkapelle des St. Borromäus,
mer u. Park, katholisches Schullehrersemi-
n- u. Wollweberei, Garnhandel; 4300 Ew.
gnitz, Marktflecken, so v. w. Glocknitz.
ovacz, katholisches Pfarrdorf am Maros,
Arad des Verwaltungsgebietes Groß-
Ungarn); 2100 Ew.; steht an der Stelle
den Türkenkriegen untergegangenen Stadt

Glœcœcos, Conferveugattung; Art: G. *Shuttlew.*, lebt im Sommer auf dem durch gefrierenden Gletschereise u. auf dem Schnee der Alpen- u. Polargegenden, sich daselbst fort u. trägt zur Schneefär-

Glœnema, 1) (G. *Ay.*), Pflanzengattung Familie der Diatomaceae-Desmidieae-ieae; Art: G. *paradoxum*, sehr lange nte Fäden enthaltende, grüne od. gelbliche von Schleim in süßem Wasser; 2) s. Glöo-

ms (Empis), s. u. Tanzfliege.

rmazi, eine, zwei Meilen von der Elbe, im Gau **Glomuzi** (s. Daleminzen) gelegene Quelle, die einen Sumpf, muthmaßlich den Polschner See bei Lommatsch, bildete; sie sollte, wenn Friede u. fruchtbare Zeit bevorstand, voll Waizen, Hafer u. Eicheln, vor Ausbruch eines Krieges aber voll Asche u. Blut sein. Sie wurde noch um 1017 von den christlichen Sorben verehrt.

Glomera (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: G. *erythrosma* (*Bl.*), auf Java.

Glomeris (Assel), s. u. Julus.

Glomerulus, 1) (Bot.), Blüthenknäuel, eine Zusammenhäufung von kleinen kurzgestielten Blüthchen, meist in den Blatt- u. Astwinkeln; vgl. Knäuel; daher **Glomeratus**, knäuelförmig, geballt. 2) **Glomeruli Malpighii** (Corpuscula, Acini M., Malpighische Körperchen, Nierenkörnchen), Gefäßknäuel der Niere.

Glommen Elf, größter Fluß Norwegens, entspringt in Throndhjem auf dem Dovrefjeld aus dem Ostingsee, durchfließt den Stor-, Stärgen- u. Overensee, theilt sich bei Rakestad in zwei Arme u. mündet bei Frederikstadt in den Skager-Rack. Er bildet mehr als 20 Wasserfälle, davon der bedeutendste bei Sharpsborg (60 Fuß hoch), u. nimmt den Folda-, Arnedals-, Welmen-, Reen- u. Flisen-Elf auf.

Glon, 1) Nebenfluß der Ammer in Oberbaiern, entsteht am Speckberge bei Mittelstetten u. mündet bei Allershausen; 2) Nebenfluß der Mangfall ebendaselbst, mündet bei Aibling.

Glonium (G. *Mühlenb.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyronomycetes-Phacidiacei-Gloniei; Art: G. *stellatum* in Amerika.

Glons (spr. Glong), Dorf in Belgien, Provinz u. Arrondissement Lüttich (Liège) am Geer; bedeutende Strohhutfabrikation; 2600 Ew.

Glœnema, 1) bei Ehrenberg Infusoriengattung zu der Familie der Bacillarien gehörig; doppelte Panzer, krumme Stäbchen; 2) s. Gloionema.

Glop (Seew.), enge Durchfahrt zwischen Felsen.

Gloria (lat.), 1) Ruhm, Ehre; 2) der Anfang der kleineren Doxologie od. des Hymnus glorificationis (**G. Patri et Filio et Spiritui sancto**), u. der großen Doxologie od. des Hymnus angelicus (**G. in excelsis deo**), s. u. Doxologie a) u. b); 3) **G. maris**, Kegelschneckenart, s. Kegelschnecke (Conus).

Glorie (v. lat.), 1) Ruhm, Ehre, Herrlichkeit; daher **Glorüren**, sich berühmt machen; **Glorisš**, ruhmvoll, herrlich; 2) (Aureola), der lichte Schein, Ring od. Kreuz, mit welchem die Christus-, Engel- od. Heiligenköpfe gewöhnlich oben umgeben sind; 3) die Vorstellung des offenen Himmels, mit Engeln, Heiligen ꝛc., z. B. Christus in der G., Christus von Engeln ꝛc. umgeben; 4) eine Art Flugwerk auf dem Theater.

Gloriosa (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae, 6. Klasse 1. Ordn. *L.* Arten: G. *simplex*, am Senegal; G. *superba* (Prachtlilie), Zierpflanze, mit länglich, lanzettförmigen, in eine Ranke ausgehenden Blättern, sechsblätterigen, überhängenden, anfangs grünen, dann gelben u. endlich hochrothen, od. gelb u. rothen Blumenblättern; in Ostindien. Die Wurzel wirkt drastisch u. giftig.

Glossa (gr.), 1) Zunge; 2) so v. w. Glosse.

Glossalgie u. **Glossagra** (v. gr.), Zungenschmerz von gichtischer Ursache; **Glossanochen**, In-

Digitized by Google

strument zum Aufheben, in die Höhe Halten der Zunge; **Glossanthrax**, s. u. Zungenkrebs.

Glossanthus (G. *Klein*), Pflanzengattung aus der Familie Gesneriaceae-Cyrtandreae: Arten in Ostindien.

Glossär (**Glossarium**, v. gr.), **1)** alphabetische Sammlung von Glossen, s. d. 1); **2)** daher auch ein erklärendes Wörterbuch, bes. zu einem einzelnen Schriftsteller.

Glossaret, wollener, halbseidener Stoff, der von Norwich in England kommt.

Glossarrhen (G. *Mart.*, Schweiggeria *Spreng.*), Pflanzengattung aus der Familie der Violarieae-Violeae; Arten in Südamerika.

Glossaspis (G. *Spr.*), so v. w. Glossula *Lindl.*, aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae.

Glossäta (G. *Fabr.*), so v. w. Schmetterlinge.

Glosse (v. gr.), **1)** bei griechischen Schriftstellern ein provinzielles, unbekanntes, dunkeles, der Erklärung bedürfendes Wort; dagegen in literaturhistorischem Sinne das so erklärende Wort; sie wurde gewöhnlich in den Handschriften auf dem Rande der Schrift beigeschrieben, daher **Randglosse**; eine Sammlung solcher Erklärungen in alphabetischer Ordnung heißt **Glossarium**, die Verfasser **Glossographen** od. **Glossatoren**. Solche G-n **A)** zu den neutestamentlichen Büchern aus Hesychios, Suidas u. Pharorinus sammelten als **Glossae sacrae** Alberti, Walckenaer u. A., u. J. Chr. Gottlob Ernesti gab eine Handausgabe derselben Leipz. 1785, 2 Thle., heraus; dazu gab Schleusner in vier Programmen 1809 f. Nachträge, u. Sturz gab ein Specimen derselben aus Zonaras, 1818, heraus. Ferner gibt es solche G-n **B)** zu den Justinianeischen Rechtsbüchern; es sind hier die sachdienlichen Erläuterungen u. Anmerkungen, welche die italienischen Rechtsgelehrten in Bologna u. Pisa (**Glossatoren**) im 12. u. 13. Jahrh. bei der Interpretation des Corpus juris ihren Schülern mittheilten. Diese G-n wurden hernach den Manuscripten der Justinianeischen Compilationen beigefügt, Anfangs in den Text selbst zwischen den Zeilen bei den Worten eingerückt, auf welche sie sich bezogen (**Glossae interlineares**), nachher aber am Rande, theils neben, theils unter dem Text (**Glossae marginales**). Als der erste Glossator wird gewöhnlich Irnerius (gest. 1140) genannt, obschon dieser Name erst unter seinen Schülern u. Nachfolgern im Lehramte gebräuchlich wurde. Nach ihm zeichneten sich bes. aus: Bulgarus (gest. 1166), dessen Nebenbuhler Martinus Gosia, Hugo u. Jacobus de Porta Ravennate (die vier Doctoren). Accursius (s. d.) sammelte die verschiedenen G-n seiner Vorgänger u. compilirte sie, mit Hinzufügung mancher eigenen Bemerkungen zu einer **Glossa ordinaria** (auch **Glossa Accursiana** genannt). Nur die glossirten Stellen des Corpus juris sind aufgenommen u. haben in Deutschland Gesetzeskraft nach dem Satze: Quod non agnoscit glossa, id nec agnoscit curia. Über die schon bei den Glossatoren sich vorfindenden Meinungsverschiedenheiten vgl. G. Hänel, Dissensiones dominorum, Lpz. 1838. Herausgegeben ist die G. mit vielen älteren Ausgaben des Corpus juris; über eine versuchte eigene Ausgabe derselben s. Clauſſen, Denuo edendae Accurs glossae specimen, Halle 1828. In gleicher Weise wurden auch andere Rechtssammlungen im Mittelalter mit G-n versehen. Für Libri feudorum (s. d.) wurden solche G-n von Bulgarus, theils von Pillius, verzüglich Jacobus Colombi (um 1240) verfaßt u. später Accursius ebenfalls überarbeitet. Ebenso G-n für diejenigen Rechtsbücher, welche den pus juris canonici (s. d.) bilden. Die G. Deoretum Gratiani rührt von Johannes nicus (um 1212) her, wurde aber von Bar mäus v. Brescia (gest. 1258) überarbeitet mehrt. Für die Decretalen Gregors IX. Bernardus de Bortono (Bernardus Pa gest. 1268) eine Glossa ordinaria aus verschi früheren G-n zusammen. Die G. für den Liber Sextus ist von Johannes Andreä u. später von Franciscus Zabarella verfa den. Für den Sachsenspiegel (s. d.) hat G. von dem märkischen Ritter v. Buch, m ren Vermehrungen von Theodor v. Bo Glossenähnliche Arbeiten über die Peinliche richtsordnung Karls V. sind die lateinisch setzungen u. Paraphrasen derselben von Gebler u. Georg Remus (herausgeg. von Heidelb. 1837). Auch gibt es **C)** mehrere sche Glossensammlungen, benannt theils nach fassern, theils nach dem Orte, wo die Hand aufbewahrt werden, in denen sie enthalten theils nach ihren Herausgebern; bes. a) d e u t s c h e, von denen die bedeutendste **Glossae Hrabani Mauri**, s. u. Hrabanus; monis (Isonis), aus dem 9. Jahrh., in St **G. Casselanae**, aus dem 8. Jahrh., wahrs in Baiern aufgeschrieben; **G. Monseenses**, 9. Jahrh., im Kloster Mondsee; **G. Vindob** mehrere noch nicht herausgegeben; diese meist in Schilters Thesaurus eingetragen, von Eccard u. A. herausgegeben; **G. Junian** Fr. Junius herausgegeben, Handschrift England; **G. Docenianae**, von Docen chener Handschriften herausgegeben; **G.** aus dem 10. Jahrh., von Tychsen aus einer schrift des Escurial herausgegeben; b) alt d e u t s c h e, unter ihnen die **G. Lipsii**, aus Jahrh., aus einer Psalmenübersetzung zuerst von Lipsius in den Epistolae sel. zum Theil von Hagen, Berl. 1816, heraus **2)** Im gemeinen Leben so v. w. Anmerkung bittere, beißende Bemerkung über etwas über etwas machen). **3)** (Poet.), aus d schen u. portugiesischen Poesie in die d den Gebrüdern Schlegel (die sie Ba nannten) übertragene Art von zierlichen reichen Gedichten, die mit einem Thema 4 u. mehr Versen beginnen, welche in den Strophen weiter ausgeführt werden. D zeile von jeder Strophe bildet dann stets e zeile des Themas, in derselben Ordnung dort folgen.

Glossēm (v. gr.), dunkles, einer G bedürfendes Wort.

Glossiren, durch Glossen (s. d.) erläutern.

Glossītis (gr.), Zungenentzündung.

Glosso..., vom gr. Glossa (Zunge), die folgenden Zusammensetzungen.

Glossocardia (G. *Cass.*), Pflanzengatt der Familie der Compositae-Senecion Helianthеae-Verbesineae; Art: G. h folia *Cass.*, in Ostindien.

Digitized by Google

…ssocarya (G. *Wall.)*, Pflanzengattung …r Familie Verbenaceae, od. doch dieser …t: Art: G. mollis, in Ostindien.

…ssolle, Herausstreten der Zunge aus dem …durch Krampf, Lähmung ꝛc. **Glossocēma** …ma, **Glossocomum**), 1) Instrument zur …tung des Oberarms; 2) Zungenkrampf, mit …chen der Zunge.

…ssodia (G. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus …lie der Orchideae-Arethuseae, 20. Kl. *L.*; Arten: G. major, G. minor *Bru-* …n Australien.

…sographie (v. gr.), 1) Beschreibung der …; 2) Abfassung von Glossen.

…sogyne, Pflanzengattung aus der Familie …ceae - Senecionideae - Heliantheae - …deae; Arten in China, Ostindien, Austra-

…ssopetrae, so v. w. Glossopetrae.

…sse (v. gr.), 1) Reden in fremden …; vgl. 2) das in der Apostelgeschichte von …n berichtete Wunder, daß sie am Tage …s in anderen Sprachen redeten, was …unt, daß sie in anderen als ihren Volks- …reden, sondern nach Einigen in enthusia- …gesiertem Zustande lallten u. stammel- …nach Anderen in Ausdrücken, die als dich- …dioristisch od. als sonst ungewöhnlich …bekannt waren, od. in anderen Geistes- …vom Geist eingegebenen Worten) ꝛc. Auch im 1. Korintherbriefe ist von einer …, wo es ein begeistertes Reden heißt, …Verständniß der Deutung Anderer be- …; vgl. Roßteuscher, Die Gabe der Sprache …lichen Zeitalter, Marb. 1850; A. Hil- …ne G. in der alten Kirche, Lpz. 1850; …irte Reden nicht geistlicher Personen in …ristlichen Secten, z. B. der Irvingianer.

…logie (v. gr.), 1) Lehre von der Zunge; …von den Sprachen; 3) Ausgelassenheit im …; 1) so v. w. Terminologie, s. u. Botanik.

…nomanie (v. gr.), Sucht in fremden Spra- …chen; **Glossomantie**, Wahrsagung aus der …heit der Zunge.

…oncus (v. gr.), Zungengeschwulst.

…onomie, Gesetzgebung für die Sprache.

…opetrae (**Glossoides**, Petref.), sogenannte …Schlangenzungen, sind eigentlich Zähne …lichen Haien.

…phaga (Zungensauger), Gattung der …(l.d.); Nase mit doppeltem, blattartigem …r vordere bufeisenartig, der hintere …, Zunge mit Papillen besetzt, rinnen- …weit vorstreckbar, zum Blutsaugen die- …durch Insecten die Hauptnahrung dieser …chen Gattung; Art: G. villosa *Renng.*, …, unten grau, zottig, Nasenhaut ver- …ig; 3 Zoll lang.

…-**pharyngēus musculus** (Anat.), s. …Schlundkopfschnürer; **G. pharyngeus** …n. Untere Gehirnnerven.

…phöra, so v. w. Helluo *Ok.*, s. u. Blut-

…plegie (v. gr.), Zungenlähmung.

…pteris (*Brogni.*, Petref.), Gattung der …farrenkräuter.

…ptosis (v. gr.), Zungenvorfall: Glosser- …Stiften der Zunge; **Glossoptyrrhus**, Sturzbus

(s. d.) der Zunge; **Glossoskopie**, Besehen, Untersuchung der Zunge; **Glossospasmus**, Zungenkrampf; **Glossostaphylinus musculus**, Rachenschnürer, s. u. Gaumenmuskeln unt. Gaumen.

Glossostēmum (G. *Desf.)*, Pflanzengattung aus der Familie Büttneriaceae-Dombeyaceae; Art: G. Bruguieri, in Persien.

Glossostephānus (G. *Mey.)*, Pflanzengattung aus der Familie Asclepiadeae-Cynancheae; Art: G. linearis, in Südafrika.

Glossostigma (G. *Wight.)*, Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae-Veroniceae; Art: G. spathulatum, in Ostindien.

Glossostīlis (G. *Cham. et Schlch.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae; Art: G. aspera, in Brasilien.

Glossotherium (G. *Owen)*, ein fossiles Säugethier, von dem nur der obere Theil des Schädels bekannt ist, aus dessen Bau Owen auf eine sehr entwickelte Zunge schloß.

Glossŭla (G. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Art: G. tentacillata, in China.

Glossus (G. *Oken*, Isocardia *Lam.)*, Schneckengattung aus der Familie der Chamaceen.

Glöte, Glöthe u. Zusammensetzungen hiermit, s. Bleiglätte u. Glätte.

Glott . . . (v. gr.), so v. w. Gloss . . .

Glött, Fluß im bairischen Kreise Schwaben im Donau-Riede; entspringt bei Glöttwang u. mündet bei Blindheim in die Donau.

Glottalith, ein zu **Glotta** bei Portglasgow in Schottland vorkommendes Mineral, krystallisirt in farblosen od. weißen Oktaedern od. Würfeln, ist durchscheinend u. glasglänzend, Härte 3—4, spec. Gew. 2,18; besteht aus kieselsaurem Kalk, kieselsaurer Thonerde u. Wasser.

Glötte, so v. w. Bleiglätte, s. u. Blei I. B) bb) *β*).

Glotterthal (Ober- u. Unter-G.), zwei Dörfer im Amte Waldkirch des badischen Oberrheinkreises, an der **Glotter**; 620 u. 520 Ew.; Mineralquellen.

Glottidium (G. *Desv.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Lotoae-Galegeae; Art: G. floridanum, in Florida, Canada ꝛc.

Glottis (gr.), 1) Mundstück zu einem Blasinstrumente; 2) (Anat.), s. Stimmritze. Daher **Glottisödem**, Stimmritzödem, wassersüchtige Anschwellung der Stimmritzenbänder mit Erstickungszufällen, s. Kehlkopfskrankheiten.

Glotzer, 1) Mensch mit weit aus der Augenhöhle hervorstehenden Augen (**Glotzaugen**); 2) Schmetterlinge mit großen Augen.

Gloucester (**Glocester**, spr. Gloster), 1) (**Gloucestershire**), Grafschaft im südwestlichen England, mit dem Titel eines Herzogthums, 59,38 QM.; grenzt an Hereford, Worcestershire, Warwickshire, Oxfordshire, Wiltshire, Somersetshire u. Monmouthshire; im O. gebirgig durch die Cotswold-Hills u. Edge-Hills, im W. die bewaldeten Hügel Forest of Deau; in der Mitte das Thal des Severn; Flüsse: Severn, Avon, Isis, Colne, Stroudwater u. a.; Klima mild, nur im Cotteswolddistrict (im O.) etwas rauh; Boden sehr fruchtbar, namentlich im Thal des Severn; Producte: Getreide (über 55 QM. der Grafschaft kommen auf Ackerland, Wiesen u. Weidungen), Obst (v. el Äpfel- [Cider-] u. Birnen- [Perry-] Wein), Holz, starke

Digitized by Google

Viehzucht (viel Butter zur Ausfuhr, berühmter **Gloucester Käse**), Steinkohlen, Eisen, Blei, zahlreiche Mineralquellen (die bedeutendsten zu Gloucester, Clifton u. Cheltenham); Industrie bedeutend, bes. in Tuch, feinen Wollenwaaren, wollenen Decken, Strumpfwaaren, Filzhüten, Spitzen, Zinn-, Messing- u. Glaswaaren, Stecknadeln, Nägeln, Gerberei ꝛc.; Handel ebenfalls sehr lebhaft; mehrere Kanäle (Stroudkanal zwischen Themse u. Severn, Herefordkanal zwischen Severn u. Ferry u. a.) u. Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft. G. gibt jüngeren Prinzen od. Adoptivkindern des königlichen Hauses den Herzogstitel, zerfällt in 28 Hundreds, schickt 15 Mitglieder ins Parlament, u. hatte 1851: 458,160 Ew. **2)** Hauptstadt derselben am linken Ufer des Severn; Sitz eines Bischofs, Kathedrale in gothischem Styl (1047 zu bauen begonnen, im 13. Jahrh. vollendet, 420 F. lang, 144 F. breit, mit Thurm von 129 F. Höhe; darin Monumente des Herzogs von der Normandie, Edwards II. u. des Bischofs Warburton), bischöflicher Palast, die Shire-Hall für die Assisen, Grafschaftsgefängniß, Theater, Zollhaus, Seminar, Armen- u. Krankenhäuser, Fabriken von Stecknadeln, Eisen- u. Glaswaaren, Glockengießerei, Fischerei, lebhafter Handel (G. besitzt über 400 Segelschiffe u. Dampfboote); Eisenbahnverbindung mit Worcester, Oxford, London, Bristol u. Cardiff; sendet zwei Mitglieder ins Parlament; 1851: 17,572 Ew. Dabei auf dem Severn die Insel Alney, auf welcher die Könige Edward Ironside von England u. Knut d. Gr. von Dänemark einen Zweikampf kämpften. — G. ist die Römerstation Glevum, welche im Gebiet der Dobuni lag u. unter Kaiser Claudius den Namen Claudia castra erhielt; sie war Hauptstadt der Provinz Maxima Caesariensis, wurde 570 vom König Ceavlin erstürmt u. kam darauf zu Mercia. Unter König Johann wurde es Borough u. befestigt. 1278 (unter Eduard I.) entwarf hier das Parlament das Gloucesterstatut (Placita de quo waranto), wonach allen geistlichen u. weltlichen Lehnsleuten der Genuß ihres bis dahin angefochtenen Besitzes gewährleistet wurde. Heinrich III. wurde hier gekrönt. König Richard III. erhob G. zu einem Herzogthum u. nahm den Titel Herzog von G. an. 1643 wurde es belagert u. dabei ein Theil seiner Kirchen zerstört. **3)** Grafschaft im Staate New Jersey (Nordamerika), 44 QM.; Flüsse: Delaware River, Big Timber Creek, Oldmans Creek, Raccon u. Mantua Creeks; Boden eben, u. namentlich am Delaware River sehr fruchtbar u. gut angebaut, im SO. sandig mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Kartoffeln, Bataten, Marmor, Eisen, Rindvieh; Gewerbthätigkeit in Glas u. Eisen; die Eisenbahn von Camden nach Cape May durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1677, seitdem durch die Abtrennung der aus Theilen davon gebildeten Grafschaften Atlantic u. Camden bedeutend verkleinert; 1850: 14,655 Ew.; Hauptstadt: Woodbury; **4)** Grafschaft im Staate Virginia, 23 QM.; an der Chesapeakebai gelegen; Flüsse: Piankatank River, York River; Boden eben; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Holz, Austern, Fische; 1642 organisirt; 1850: 10,527 Ew., worunter 5557 Sklaven; Hauptort: Gloucester Court House; **5)** Stadt u. Einfuhrhafen in der Esser des Staates Massachusetts, mit einem Hafen an der Südseite der Halbinsel Cape Ann; 10 Kirchen, Bank, durch Eisenbahn nach Beverly mit dem großen Eisenbahnnetz von Massachusetts verbunden, Schuhmacherei, Handel, Rhederei u. Fischerei; 1639 incorporirt; 1786 Ew.; **6)** Städtischer Bezirk mit Post-township) in der Grafschaft Providence des Staates Rhode Island; 3000 Ew.; **7)** Städtischer Bezirk mit gleichnamiger Stadt in der Grafschaft Camden des Staates New Jersey, am Delaware River, fünf Kirchen, Baumwollenmanufactur, Dampfschifffahrt nach Philadelphia; 4000 Ew. **8)** Grafschaft in der Provinz Neu-Braunschweig, britisches Nordamerika), an der Südküste der Chaleursbai, wird vom Nipsiguit River durchflossen, an dessen Ufern fruchtbares Land, schöne Waldungen, Holzhandel, Seefischerei; Hauptort: Bathurst an der Mündung des Flusses in die Chaleursbai; **9)** Vorgebirg an der Südspitze von Feuerland (Südamerika); **10)** Grafschaft an der Ostküste der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien), dabei die gleichnamige Insel; Vorgebirg an der Ostküste des australischen Continents. 20° südl. Br.; **12)** Insel im Paumotu-Archipel od. Niedrige Inseln (Südöstliches Polynesien). **13)** Vorgebirg an der Westküste von Neuseeland (Westliches Polynesien), an der Dampferstation

Gloucester (spr. Gloster), Grafen u. Herzoge von G., Titel eines jüngeren Prinzen des Hauses des königlichen Hauses von England, welcher würdig sind: **1) Robert**, Graf von G., natürlicher Sohn, erfocht in den innerlichen Unruhen 1139 zu Gunsten seiner Halbschwester der Königin Mathilde, den Sieg bei Lincoln über König Stephan von Blois u. nahm Stephan gefangen, wurde aber durch List 1142 ebenfalls gefangen u. gegen Stephan ausgewechselt; starb noch den Sieg bei Wilton u. st. 1146. **2) Gilbert de Clare**, Graf von G., Sohn Johanns ohne Land, Bruder Heinrichs III. Als sich Simon, Schwager Heinrichs III., Simon Montfort, Graf von Leicester, gegen den König empörte, trat G. bei den Aufrührern u. Mitanführer in der Schlacht bei Lewes. Unwillig über die Anmaßungen des Grafen von Leicester, befreite er den König Eduard aus der Haft Simons von Montfort; trennte sich aber später an die Spitze der königlichen Partei u. erfocht 1265 mit Prinz Eduard den Sieg bei Evesham, wo Leicester blieb. Später erregte er einen erfolglosen Aufstand. Nach der Abwesenheit des Prinzen Eduard starb, ernannte ihn dieser kurz vor seinem Tode zum Reichsverweser. **3)** Graf von G., des Vorigen, brachte 1312 einen Vergleich zu Stande, sich gegen Eduard II. empörenden Königs Barone, Bruce, zu Stande u. fiel als Anführer der schottischen Armee bei erneuerten Unruhen in die Hände bei Stirling 1312. **4) Thomas** von Woodstock, Herzog von G., jüngster Sohn Eduards III. u. Bruder Eduards III., wurde nach dem Tode 1377 nebst seinen ältern Brüdern, den Herzögen von Lancaster u. von York, Vormund seines Neffen Richard II., Sohnes des Schwarzen Prinzen. Beim Volke beliebt, wurde er Richard gefährlich, welcher ihn 1394 verhaften u. nach Calais bringen ließ. Hier starb er, nach Einigen, befahl Richards II. im Bett erstickt, 1397. **5) Philipp**, Herzog von G., Sohn Heinrichs IV., nach dem Tode seines Bruders Heinrichs V.

Digitized by Google

erzog von Bedford Bormund über dessen rich VI., u. da jener den Krieg in Frank-, Reichsverweser in England u. nach ode 1435 alleiniger Bormund. Dabei Verheirathung mit Jacqueline von Hol--1430 (wo er wieder geschieden wurde) ständniß Englands mit Burgund ge-reitigkeiten mit Philipp von Burgund en. Die Vermählung des Königs mit von Anjou gaben später dem Cardinal ter, Erzieher des Königs, der immer war, ein bedeutendes Übergewicht, wel-verbunden mit der jungen Königin u. Günstling, Wilhelm de la Pole, zum Herzogs von G. benutzte. Er wurde raths angeklagt, 11. Febr. 1447 gefan-men u. wenige Tage darnach todt im den. 6) Richard, Herzog von G., so III. 7) Heinrich, Herzog von G., Königs Karl I. u. Henriettens von geb. 1640, wurde unter Cromwell auf dight erzogen u. später nach Dünkirchen Paris zeigte er große Festigkeit, wei-a., katholisch zu werden, zeichnete sich den aus, starb aber schon 1660 an den 8) William Henry, Herzog von G., hurfürsten Ernst August von Hannover, rgs III., geb. 1743, wurde 1764 durch che Erklärung zum Herzog von G. er-thete 1775 in geheimer Ehe die verwitt-von Waldegrave, welche Ehe zu vielen debatten Anlaß gab, u. starb 1807. 9) Frederick, Sohn des Vor., geb. 1776 rde bei Gelegenheit seiner Vermählung rten Tochter Georgs III., Marie (geb. 1857) 1816, förmlich als ebenbürtig an-rhielt den Titel königliche Hoheit, sowie ig vor allen anderen Herzögen außer chen Prinzen. Dennoch blieb er bei der , bes. im Proceß gegen die Königin Ka-war auch königlich großbritannischer ll u. st. 1834 kinderlos.

terbai (spr. Glosterbai), Bucht der Geor-Huronsees, an ihr der Hafenort Pene-Harbor, im District Gore der Provinz da (Britisches Nordamerika).

(spr. Glöwwer), Richard, geb. 1712 in widmete sich der Handelswissenschaft; Jahre alt, ein Gedicht auf Newton, später gedicht Leonidas, Lond. 1737, umgear-(deutsch von J. A. Ebert, 5. Ausgabe 9); London or the progress of com-nd. 1739; die Ballade: Admiral Ho-1740; die Trauerspiele: Boadicea, u. Medea, ebd. 1761. Nach dem Regie-n Georgs III. wurde G. Parlaments-ie Stadt Weymouth u. st. 1755. Eine des Leonidas war das epische Gedicht: niad, von seiner Tochter, Mistreß Hal-1788, herausgegeben; nach seinen Me-a celebrated literary and political , herausgegeben Lond. 1814, hat man n Verfasser der Briefe des Junius ver-

ia (G. *Herit.*), Pflanzengattung aus e der Gesneraceae-Eugesnereae, 14. n. *L.*; Arten: G. formosa, G. macu-speciosa u. m. a., durch Schönheit der Blumen ausgezeichnet, in Südamerika, bei uns jetzt sehr beliebte u. vielfach variirende Zierpflanze.

Glubokája, Namen vieler Flüsse im nördlichen Rußland, davon ist zu bemerken der in den Wolchov bei Nowgorod mündende, schiffbar.

Glubokoje, 1) Landsee im Kreise Rusa des russischen Gouvernements Moskwa; 2) Flecken im russischen Gouvernement Wilna; 2530 Ew.

Glubotin, Gebirgszug zwischen Albanien u. Serbien (Europäische Türkei).

Gluchow, 1) Kreis des russischen Gouvernements Tscheringow, hat gutes Ackerland, 84,639 Ew., u. wird vom Klewen, einem Zufluß der Seine, bewässert; 2) Kreisstadt daselbst an der Jeßmana, war früher Sitz des Atamans u. der Generalgouverneure Klein-Rußlands, 8 Kirchen, Kloster, mehrere Schulen u. 2 wohlthätige Anstalten; 8000 Ew.

Gluchzen, 1) so v. w. Schluchzen; 2) so v. w. Glucken, s. u. Glucke 1).

Glucinsäure (Kalizuckersäure), $C_8H_5O_5$, bildet sich durch Einwirkung starker Basen auf Traubenzucker od. verdünnter Säuren auf Rohrzucker; sie ist nicht krystallisirbar, bildet getrocknet eine gelbliche, harte, amorphe Masse von saurer Reaction, sie löst sich in Wasser u. Alkohol leicht auf; durch Kochen ihrer Lösung an der Luft wird sie braun gefärbt, indem sich Apoglucinsäure, $C_{18}H_9O_8$, $HO + aq$, bildet; Säuren beschleunigen diese Umwandlung. Nach Peligot stellt man die G. her, indem man eine Lösung von Traubenzucker mit Kalkhydrat sättigt, filtrirt u. einige Wochen an der Luft stehen läßt; man leitet Kohlensäure hinein, filtrirt u. fällt die Lösung mit basisch essigsaurem Bleioxyd, der Anfangs entstehende Niederschlag von apoglucinsaurem Bleioxyd wird für sich gewonnen, der nachher entstehende ist **glucinsaures Bleioxyd**, welches durch Schwefelwasserstoff zersetzt wird, durch Eindampfen der filtrirten Flüssigkeit in luftleerem Raume erhält man die G. rein. Nach Persoz wendet man Barythydrat statt des Kalkes an.

Gluck, 1) Christoph Wilibald v. G., geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang in der Oberpfalz; studirte in Prag Musik, ging 1738 nach Italien, wo er die Composition unter San Martino studirte u. seine erste Oper (Artaxerxes) in Mailand aufführte. 1745 ging er nach England u. dann nach Wien. Hier schlug er mit seinen Operncompositionen, in England schon durch Arne darauf hingeleitet, einen ganz besonderen Weg ein, indem er Dichtung u. Musik zu einem Ganzen zu vereinigen suchte, so daß er als der Schöpfer des musikalischen Dramas zu betrachten ist. Später ging G. nach Paris, wo er, unterstützt von der Königin Marie Antoinette, seiner gewesenen Schülerin, seine Iphigenia 1776 auf die Bühne brachte. Sie wurde mit Enthusiasmus aufgenommen u. führte die alte französische Musik. Für diese trat u. A. Piccini (s. d.) gegen G. auf, u. die ganze musikalische Welt Frankreichs spaltete sich in zwei Parteien, die **Gluckisten** u. die Piccinisten. Bei herannahendem Alter zog sich G. nach Wien zurück u. st. hier 15. Nov. 1787. Auf dem Matzleindorfer Friedhofe wurde ihm 1846 ein Denkmal gesetzt. G. componirte die Opern: Demetrius, Sturz der Giganten, Helena, Paris, Cythere, Alceste, Orpheus, Armide, Iphigenia in Aulis, Iphigenia in Tauris, Echo u. Narcissus. Vgl. Schmid, G.s Leben u. tonkünstlerisches Wirken, Lpz. 1854. 2) Maria Anna, Nichte u. Adop-

tivtochter des Vorigen, geb. 1759 in Wien, Sängerin, Liebling der Kaiserin Maria Theresia, starb schon am 21. April 1776.

Glück, 1) günstiger Erfolg, Zusammentreffen günstiger Umstände, die vom menschlichen Willen od. Einfluß unabhängig sind; 2) dauernde Wohlfahrt, u. das, wodurch dieselbe befördert wird; 3) gleichbedeutend mit Schicksal od. Verhängniß, bisweilen als selbständige Macht vorgestellt.

Glück, 1) Ernst, war Archidiakonus zu Marienburg in Preußen u. eröffnete einem unbekannten Mädchen, der nachmaligen Kaiserin Katharina I. von Rußland, eine Freistatt in seinem Hause; diese wurde beim Sturme der Stadt 1702 von den Russen gefangen u. Anfangs zu Menschikow als Leibeigene gebracht, von diesem aber Petern d. Gr. geschenkt, welcher sich mit ihr vermählte u. sie zur Kaiserin erhob. G. kam später nach Moskau, errichtete daselbst ein Erziehungsinstitut u. übersetzte viel ins Russische; er st. 1705. Sein Sohn wurde Finanzrath u. seine Tochter Ehrendame der Kaiserin, die sie mit dem Admiral Villebois vermählte. 2) Christian Friedrich von G., geb. 1. Juli 1755 in Halle, studirte 1771—76 daselbst Jurisprudenz, wurde 1777 Privatdocent in Halle, 1784 Professor der Rechte in Erlangen u. st. 1831. Er schr.: Opuscula juridica, Erlang. 1785—90, 4 Hefte; Ausführliche Erläuterungen der Pandekten nach Hellfeld, ebd. 1796—1830, 34 Thle., nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43; dann von Fein, Bd. 44 ff., 1851 ff.; Vollständiges Register dazu bis zum 35. Thl., ebd. 1822—32, 3 Bde.; Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge, ebd. 1803, 2. Aufl., ebd. 1822; Handbuch zum systematischen Studium des neuesten römischen Privatrechts, ebd. 1812, u. m. a.

Glück auf! Gruß der Bergleute u. ehemals auch der Jäger. Die Bergleute glaubten sonst bei dem Gruß: Glück zu! verschwinde das Erz.

Glucke, 1) eine Henne, welche ihre Küchlein führt, wegen des eigenen, auch als Glucken bezeichneten Tons, den sie dann (auch wenn sie brüten will) hören läßt; 2) die Nachtfaltergattung Gastropacha, bes. G. quercifolia, die Eichen- od. Kupferglucke, s. u. Bombyx u. Gastropacha; 3) **G. mit den Küchlein**, das Sternbild der Plejaden, s. d.

Glückliches Arabien (Arabia felix), der Theil Arabiens zwischen dem Persischen u. Erythräischen Meerbusen, s. u. Arabien I. c).

Glückliches Australien (Australia felix), früherer Name der jetzigen englischen Colonie Victoria (s. d.) in Australien.

Glücklichen Bundes, Orden des G. B. (Ordre de l'heureuse alliance), gestiftet am 1. Oct. 1749 vom Herzog Friedrich Christian Ernst zu Sachsen-Hildburghausen zur Feier seiner Vermählung mit Luise von Dänemark; für eine Klasse u. höchste Hof-, Militär- u. Civildiener. Zeichen: goldenes, weißemaillirtes Malteserkreuz; Ordensspruch darauf: Fidélité et Constance; Band, rosenroth mit Silbereinfassung, um den Hals getragen. Erlosch bald.

Glückliche Inseln, 1) (a. Geogr.), Inselgruppe beim Sabäerlande im Glücklichen Arabien, wohl die Südküsten Arabiens, vgl. Panchäa; 2) (n. Geogr.), so v. w. Canarias.

Glücksbrunn, der obere Theil des Fleckens Schweina im Amte Salzungen des Herzogthums Meiningen; Kobaltbergwerk, Kammgarnspinnerei in dem nahen Hohlenstein eine tiefe Höhle, unterirdischen Gewässern u. Wasserfall; auch man darin viele Knochen von Höhlenbären gefu

Glücksburg, 1) Marktfleden im Amte Flensburg des Herzogthums Schleswig, mit Schloß Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderb Glücksburg; 750 Ew. Von ihm hatte eine ausgestorbene Linie des holsteinischen Fürstenses den Namen. 1825 erhielt der Herzog von stein-Beck zugleich mit dem Schlosse den Titel Herzogs von G. Auch Decazes erhielt den Herzog von Glücksburg. 2) Schloß in der von Römhild in Sachsen-Meiningen; 3) in der Nähe von Seida im Kreise Schweinpreußischen Regierungsbezirks Merseburg.

Glückselige Inseln, so v. w. Hesperiden.

Glückseligkeit, 1) die völlige von einem lichen u. zufälligen Gegenstande (Glück) gige Befriedigung; 2) der Zustand eines tigen Wesens in der Welt, welchem es in seiner Existenz in Allem nach Wunsch u geht; er beruht auf der Übereinstimmung tur zu seinem ganzen Zweck u. zum Befriedigungsgrunde seines Willens. Personificirt, wird die G. (Felicitas) dargestellt auf einem Throne sitzend, in ten einen Caduceus, in der Linken ein horn haltend. Lucullus u. Lepidus Tempel u. Altäre.

Glücksgöttin, s. Fortuna.

Glückshand, die wie eine Hand gestaltete Wurzel des gemeinen Farrenkraut; streichern gegen Beherung des Viehes

Glückshaube, die bisweilen gleich sitzenden Käppchen, den Kopf des Kindes Eihäute, welche in diesem Falle zerrissen sind; nach dem Volksglauben auf hindeutend, daher sorgfältig aufbewahrt.

Glückslinie (Saturnlinie, Linea nina), s. u. Chiromantie 1) a) i).

Glücksmännchen, im gemeinen Leben rammwurzel, vgl. Alraun.

Glücksritter, 1) so v. w. Irrender Abenteurer; 3) Gauner.

Glücksspiel, so v. w. Hazardspiel.

Glückstadt, Stadt in Holstein am Rhin in die Elbe, Sitz mehrerer Landes Zuchthaus für Schleswig-Holstein u. Schifffahrt, durch einen guten Hafen 6200 Ew. — König Christian IV. erbaute 1620 u. befestigte sie; 1628 wurde sie Wallenstein belagert; darauf wurde sie u. den hier sich Niederlassenden große währt; seit Dec. 1813 von den Schweden wurde G. 5. Jan. 1814 genommen u. geschleift. 1853 wurde die hier früher Gelehrte Schule aufgehoben. Die königl der Herzöge von Holstein nannte sich stein-G., s. Holstein (Gesch.).

Glücksthal, Ortschaft im meiningischen Sonneberg, bei Lauschau, bis 1838 Glasbütte.

Glücksthaler, Thaler mit dem Bild tuna, wie ein braunschweigischer von glückstädtischer von 1620—46 u. ein mecklenburgischer von 1612 u. 1613.

Glücksverträge, die von den Contrahenten voraus bestimmten, aber von einem ungewissen

…bhängig gewachten Ereignisse, welche Rechte …ndlichkeiten für jene erzeugen.
…rose (fr., spr. Glükos), Krümel- od. Fruchtzu…

…ten, sonst gespaltene Nadeln, die Nadler, …e fertigten, hießen Glasenmacher (Glasner).
…ge, Gottlieb, geb. in Westfalen, früher prakt…t in Minden, wurde 1838 Professor der …ik zu Brüssel; er schr.: Observatio mi…sila, quae primitiva dicunt in in…tione, spectans, Berl. 1835; Die In…d. Grippe (Preisschrift), Darmst. 1837; …ere mikroskopische Untersuchungen zur all…n u. speciellen Pathologie, Lpz. 1839.
…, 1) Farbe des glühenden Metalls; 2) …verschiedener Größe mit einem Roste, der …eisernen Stäben, Glühbalken, besteht; …rin werden die Messing- u. Kupferbleche …n der Messingdraht gelegt, während unter …n ein lebhaftes Feuer unterhalten wird, …s Ausglühen dem Metalle für die fer…rung mehr Geschmeidigkeit zu geben. …auch die Glühherde u. Glühöfen Behufs …fikation in allen Metallen.
…fen (Glühendes Eisen), das stärkste Mit…hantreig zu erzeugen, s. Kauterien.
…, 1) das Leuchten stark erhitzter u. da…h Verbrennen gebrachter, bes. feuerbeständ…per, wobei sie jedoch nicht in Flamme …. Die Temperatur, bei welcher die Kör…gen zu glühen, wurde von Newton zu …von Davy 433°, von Daniell zu 525°, …r u. Pouillet zu 525°, von Wedgwood …genommen. Nach Pouillet gibt es sol…den des Glühens nach der Farbe des …Körpers: anfangendes Glühen 525° C., …gluth 700°, anfangendes Kirschroth …ftes Kirschroth 900°, völliges Kirschroth …Dunkelgelbroth 1100°, helles Glühen …rgluth 1300°, starke Weißgluth 1400°, …Weißgluth 1500—1600°. 2) Von Far…von der rothen, viel Glanz od. Feuer …G. der Alpen, kurz nach Sonnenunter…einen die Bergspitzen geröthet; diese Rö…n dunkler, bis sie plötzlich verschwindet, …öhen in den Erdschatten treten. Darn …die Gletscher mit einer graublauen Farbe. …zeigt sich nach einiger Zeit ein zweite, …ntere u. nicht so lange dauernde Röthe. …zeigt sich das G. d. A., wenn am west…ssigste lockere Haufen- od. Federhaufen…en. Wie bei dem Abendroth kommen …ese reflectirten Sonnenlicht bes. nur die …rahlen ins Auge; das zweite Roth rührt …, daß die von der Atmosphäre reflectirten …rahlen die Bergspitzen noch einmal er…4) s. v. w. Ausglühen 1) u. 2).
…ende Kugeln, über einem Rost od. in …dazu bestimmten Windofen dergestalt er…zt, daß sie hellroth glühen u. alle brenn…aterialien in Brand setzen. Sie sind von …Wirkung als andere Brandgeschosse, in…ere Vollkugeln eine größere Percussions…u. Treffwahrscheinlichkeit besitzen als die …n, viel sicherer zünden u. weil der Ort, …ehrungen sind, nicht so leicht zu entdecken …n Schießen mit G-n K-n wird auf die Pa…n trockener u. darauf ein nasser Vorschlag (Rasenstücke, nasses Heu ꝛc.) gesetzt, dann wird das Geschütz gerichtet, die Kugel mit ei…r Gabel gleichzeitig aus dem Feuer geholt u. mittelst eines Löffels in das Rohr gebracht. Bei gesenkten Schüssen erhält die Kugel noch einen Vorschlag, damit sie nicht herausrollt, u. dann erst wird das Geschütz gerichtet.
Glühhitze, die zum Ausglühen nöthige Hitze.
Glühlampe (Glühlämpchen), eine Spirituslampe, über deren Docht eine Spirale von feinem Platindraht angebracht ist. Erhitzt man diese Spirale durch Anzünden der Lampe bis zum Glühen u. löscht die Lampe durch momentanes Aufsetzen des Deckels aus, so wird das Glühen der Spirale durch den noch immer verdampfenden Alkohol unterhalten, indem das Platin den Alkoholdampf rasch oxydirt, in Folge dessen sich neben Aldehyd, Essigsäure u. Kohlensäure die durch den scharfen Geruch ausgezeichnete Lampensäure erzeugt. Statt des Alkohols wendet man auch Äther an u. benutzt diese Lampen als Räucherlampen, indem man den Alkohol od. Äther mit wohlriechenden ätherischen Ölen vermischt.
Glühofen, 1) (Glasb.), so v. w. Calcinirofen; 2) (Schmelzb.), so v. w. Reverberirofen.
Glühsand, strengflüssiger Sandstein, gut zum Ofenbau.
Glühschale, kleine Schale von Gold od. Silber, um ein ausgelaugtes Goldkorn vor dem Abwiegen darin glühend u. dadurch völlig trocken zu machen.
Glühspan, die beim Glühen des Stabeisens auf der Oberfläche desselben sich bildende Kruste, welche sich leicht davon trennen läßt (Hammerschlag); der G. besteht aus Eisenoxyduloxyd.
Glühstahl, ist ein Stahl, welcher dadurch erzeugt wird, daß man gußeiserne Stäbe od. Schienen zwischen Metalloxyden, z. B. Rotheisenstein, so lange in geschlossenem Raum ausglüht, bis das Gußeisen in Stahl sich umgewandelt hat (hämmerbares Gußeisen).
Glühwachs, eine Mischung von Wachs bes. mit Grünspan, Kupferoxyd u. Zinkvitriol, welche dazu dient, vergoldeten metallenen Gegenständen eine lebhaftere Farbe zu geben. Beim Gebrauch schmilzt man das G. in gelinder Wärme, trägt es mit einem Pinsel gleichmäßig auf den Gegenstand auf u. erwärmt diesen unter fortwährendem Drehen über glühenden Kohlen; wenn das G. abgebrannt ist, taucht man das Arbeitsstück noch heiß in Wasser u. reibt od. bürstet es mit Essig ab.
Glühwein, Wein mit Zucker u. Gewürz, auch Eigelb, bis zum Sieden erhitzt u. so genossen; wirkt stärkend u. erwärmend, doch erhitzend.
Glühwurm (Lampyris), so v. w. Leuchtkäfer.
Glum, altnordischer Skalde, geb. 926, besuchte Norwegen, ohne an Höfen zu singen; er erlegte viele Feinde u. war sehr gewandt in der Führung von Processen; er st. 1003. Seine Gesänge waren im Alterthum berühmt u. wurden oft von Anderen gesungen. Seine Geschichte ist erzählt in der Viga Glumssaga, herausgegeben von Petersen, Kopenhagen 1786.
Gluma (lat.), der Balg, das äußerste od. die untersten Spelzen (Klappen, Valvae) eines Grasährchens, auch als Kelchspelzen (Calix) betrachtet; **Glumacĕus**, balg- od. spelzenartig. **Glumacĕae**, Spelzblüthige, 11. Kl. des Endlicherschen Pflanzensystems; Blüthen in einfachen od. zusammengelegten Ähren, mit spindelig sich deckenden Spelzen

Digitized by Google

(Glumae) versehen; Blüthenhülle fehlend od. nur angedeutet, Fruchtknoten einfächerig, frei, mit einem Eie, die Fruchthülle fest mit dem Samen verwachsen; die Frucht also eine Karyopsis; der Keimling an der Basis des Samens, in ob. auf einem mehligen Eiweiß; diese Klasse besteht aus der Familie der Gramineae u. Cyperaceae.

Glumellula, die Deck- od. Honigspelze, kleine Spelze, die paarweise unter den Befruchtungsorganen innerhalb des Bälgleins steht u. die eigentliche Blüthenhülle bildet.

Glurns (Glurenz), Stadt an der Etsch, im Kreise Brixen (Tyrol), Sitz eines Landgerichts; 860 Ew. 1799 durch die Franzosen niedergebrannt.

Gluta (*G. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. benghas, ostindischer Baum.

Glutäen (**Glutael musculi**, Anat.), Gesäßmuskeln, s. u. Fußmuskeln. **Glutaea arteria, G. vena, Glutael nervi**, zu diesen Muskeln gelangende Blutgefäße u. Nerven.

Gluten, so v. w. Kleber.

Gluth, 1) starkes Feuer; 2) (Glash.), da, wo Calcinir- u. Glasofen vereinigt sind, eine Öffnung zwischen beiden Öfen, daher das in denselben befindliche Feuer **Gluthfeuer** heißt; 3) (bildlich), heftige Leidenschaft, Empfindung od. Begierde.

Gluth, Vogel, so v. w. Dickfuß.

Gluthpfanne, so v. w. Kohlenpfanne.

Gluthuhn, so v. w. Kluthuhn.

Glutin (Chem.), 1) (Phytocolla, Pflanzenleim, Gliadin), findet sich vorzugsweise in den Samen der Getreidearten u. bildet den in Wasser unlöslichen, in kochendem Alkohol löslichen Bestandtheil des Klebers. Es ist eine geschmacklose klebrige Substanz u. die Ursache der Teigbildung aus Mehl; im getrockneten Zustande ist es durchscheinend u. sehr hart; es ist in kaltem Wasser unlöslich, wenig in heißem; aus der alkoholischen Lösung scheidet es sich beim Erkalten in Flocken aus Quecksilberchlorid u. Bleizucker fällen es aus seinen Lösungen. 2) (Colla, Knochenleim), entsteht beim Kochen vieler thierischen Gewebe (sogenanntes Collagen, **Glutingebende Gewebe**), zu denen bes. die Knochenknorpel, Sehnen, Lederhaut, Bindegewebe, Hautzellgewebe ꝛc. gehören. Diese Substanzen quellen in Essigsäure auf, ohne sich vollständig zu lösen; dagegen werden sie vom Kali aufgelöst. Im reinen Zustand ist der thierische Leim farblos, ohne Geschmack u. Geruch; getrocknet bildet er eine durchsichtige, hornartige, spröde Masse. Heißes Wasser löst ihn vollständig auf, beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer Gallerte; durch wiederholtes Auflösen in heißem Wasser verliert er diese Eigenschaft. In Alkohol u. Äther ist das G. unlöslich; mit Ätzkali od. Schwefelsäure behandelt, bildet sich daraus Glykokoll u. Leucin; mit Gerbsäuren gibt es unlösliche Verbindungen, welche nicht mehr in Fäulniß übergehen; durch Alaun, essigsaures Bleioxyd u. Quecksilberoxydauflösungen wird es nicht gefällt; Quecksilberchlorid u. Platinchlorid geben Niederschläge, basisch schwefelsaures Eisenoxyd gibt einen Niederschlag, welcher sich beim Trocknen schön roth färbt; mit Schwefelsäure u. Braunstein behandelt, liefert es flüchtige Fettsäuren, Valeriansäure, Blausäure, Benzoesäure, flüchtiges Bittermandelöl u. a. flüchtige Producte. Nach Mulder C₈₂ H₄₀ N₈ O₂₀; außerdem enthält es noch S fel. Vgl. Leim.

Glutinantia (lat.), klebende Bindemi tination, das Verbinden durch Kleben, Leimen **Glutinativ**, zusammenklebend, zusammenk **Glutinatus**, klebrig. **Glutinosum specimen** schleimung, s. d.

Glutwespe (**Chrysis**), s. u. Goldwespe

Glutz-Boltzheim, Robert, geb. 1786 in thurn, wurde 1812 Mitglied des Sen der Erziehungscommission, seit 1814 Rathes daselbst, legte 1816 diese Stellen begab sich nach Zürich, später nach Münch 1818 starb. Er schr.: Geschichte der vom Tode des Bürgermeisters Waltm Ewigen Frieden mit Frankreich, Zür. buch für Reisende in der Schweiz, 6. 1830, u. a. m.

Glycĕra (**Glyceris**), s. u. Borstenw

Glyceramin, C₆ H₉ NO₄, eine von entdeckte organische Base, wird erhalten, in eine alkoholische Lösung des, durch C von Bromphosphor auf Glycerin erh bromhydrins Ammoniakgas leitet u. wonnene Verbindung des G. mit Br durch Kali zerlegt; es ist flüssig, Äther leicht mischbar; das salzsaure G aus der Luft an u. gibt mit Platin orangefarbenen krystallinischen Nieder

Glycĕre, Pseudonym für Wilhelmi dorf, s. d. 4).

Glyceria (Süßgras, *G. R. Br.*), gattung aus der Familie der Gramin ceae-Bromeae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.* stumpf, auf dem Rücken halbwelzlich etwas bauchig, sonst, wie bei Poa, klappig, zwei bis vielblüthig, Bälgle Fruchtknoten kahl, Narben federartig fluitans (Mannaschwingel), in W von Andern zu Poa gezählt, häufig mit zwei Fuß langer Rispe, schwimmenden gutes Futterkraut. Aus den kleinen, braunen Samen (Semina gram wird die Mannagrütze durch mäßig bereitet, welche von Schlesien, Polen den Handel kommt, schleimigsüß schm zuckerreiches Mehl enthält, leicht v nahrhaft ist u. sowohl gekocht als ge wird; ferner: G. spectabilis, G festucaeformis, G. maritima u. G.

Glycerin (**Glycerinoxydhydrat**, Süßstoff, Öl-), C₆ H₈ O₆ = C₆ H₅ O₃ + 3 HO, von Scheele entdeckt, kommt in Verbindung gebildet nur im Eidotter des Hühnereies, im Serum des Blutes, ferner gebildet in der Form von Glycerinfett vor, sonst bildet es sich bei der Verseifung aus dem Oxydoxyd durch Aufnahme von (2 C₃ H₂ O + HO = C₆ H₈ O₆), es daher in der Seifensiederlauge u. in d Bereitung der Bleipflaster abgeschieden Fettsäuren, aus der man es durch Fällen aufgelösten Bleioxyds durch Schwefelwa Verdampfen im Vacuum erhält; aus d siederlauge gewinnt man es, indem m mit Schwefelsäure neutralisirt, mit Bl Baryt zersetzt, das Filtrat eindampft u. entzieht; vor rein erhält man es, wenn m eine alkoholische Lösung von Ricinusöl Se

Digitized by Google

…irt, mit Wasser auszieht u. das durch Ab… gewonnene G. durch Schütteln mit Äther … Das G. ist ein farbloser od. schwachgelb… …rup, schmeckt sehr süß, ist mit Alkohol u. … allen Verhältnissen mischbar, nicht löslich …, brennt erhitzt mit leuchtender Flamme, …ch Salpetersäure in Oxalsäure verwandelt, …stein u. Schwefelsäure liefert es Ameisen… Bei 150° zersetzt sich das G. noch nicht, …t aber einen nach Leim riechenden Dampf, …ch zu unverändertem G. condensirt. Bei …emperatur wird ein Theil unter Bildung …ein u. Acrylsäure zersetzt; das Acrolein …t durch den charakteristischen, dem eines …nten Öllampendochtes ähnlichen Geruch …ge. Mit Hefe zusammengebracht, liefert …en Alkohol, sondern Metacetonsäure u. …: C6 H8 O6 = C6 H5 O5 + 3 HO). …ine u. Brom wird es zersetzt, Platin… …wandelt es in eine Säure; Alkalien u. …, bes. Bleioxyd, werden von ihm in …ge aufgelöst. Mit Schwefelsäure ver… …das G. zu saurem schwefelsaurem …schwefelsäure, = C6 H7 O5 . SO3 + …), welche Verbindung auch bei Behand… …fette mit Schwefelsäurehydrat entsteht, …durch Zerlegung des schwefelsauren Gly… …mittelst verdünnter Oxalsäure dargestellt …ist eine sehr saure Flüssigkeit, welche …Kalk- u. Bleisalze nicht fällt, die kohlen… …ure unter Aufbrausen zersetzt u. beim …in G. u. Schwefelsäure zerfällt; bildet …lösliche, in der Hitze sich zersetzende …. Schwefelsaurer Glycerinkalk …wefelsaurer Kalk = C6 H7 O5 . SO3 + …SO3), bildet farblose Blättchen od. …, unlöslich in Alkohol u. Äther, bitter… …. Mit Phosphorsäure verbindet sich das …erm phosphorsaurem G. (Glycerin… …ure = C6 H7 O5 . 2 HO + PO5), bildet …dicke Flüssigkeit, welche sich leicht zersetzt, …schmeckt u. sich leicht in Wasser u. Alkohol …; erhält es durch Vermischen von G. mit …glasiger Phosphorsäure. Das Kalksalz …ure, der phosphorsaure Glycerin… …Glycerinphosphorsaurer Kalk = 2 CaO . …O5 + PO5), krystallisirt in farblosen …, ist leicht löslich in kaltem, schwer in …Wasser. Essigsaures G. (Acetin) u. …saures G. (Benzoïcin) wurden von …m Öl der Früchte von Evonymus …europäus entdeckt. Mit Weinsäure bildet das G. …eine saure Verbindung, das saure wein… …saure, C6 H7 O5 . C8 H2 O8 + HO . C8 …H5 O8, welches eine weiche, in der Kälte zu einem …durchsichtigen Körper erstarrende Masse bildet, …der Luft zerfließt, unlöslich in Alkohol ist …und lösliche Salze bildet.

Glycerius, tapferer Soldat; erhob sich 473, …ward der Burgunder, Gundobald, unterstützt, …nach Nepos' Tode, zum Kaiser, s. Rom (Gesch.). …Als ernannten die Griechen Julius Nepos, …welcher Bischof von Selona.

Glycerỳd, so v. w. Metaceton. Glycerolyd… …so v. w. Metacetonsäure.

Glycerỳl, C_6H_7, Radical des Glycerolyds …$C_6H_7O_5$, beide sind bis jetzt nur in Ver… …mit Wasser als Glycerolydhydrat od. Glycerin (s. d.) od. mit Säuren in der Form der natürlich vorkommenden Fette (s. d.) bekannt.

Glycerylоxydhydrat, so v. w. Glycerin.

Glycidéas (*G. Cass., DeC.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae; Art: G. lucida, auf Madagascar.

Glycimèris (*G. Lam.*), Gattung der Trogmuscheln (Mactracea), mit schwieligem zahnlosem Schlosse, das Band äußerlich am kurzen Ende des ringsumklaffenden Gehäuses; Arten lebend u. fossil, unter ersteren G. siliqua, ganz schwarz, 2—3 Zoll lang, im Eismeere.

Glycine (Bohnblume, *G. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Glycineae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: meist windende, ausländische Gewächse. Viele sonst hierher gerechnete sind neuerdings getrennt worden. **G. apios**, ist Apios tuberosa.

Glycinerde (**Glycine**), so v. w. Beryllerde.

Glycŏn, so v. w. Glycyrrhizin.

Glycium, so v. w. Beryllium.

Glycocoll, s. Glykokoll.

Glyconius, s. Glykonischer Vers.

Glycosmis (*G. Corr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aurantiaceae-Limoneae; Arten in Ostindien.

Glycosuria (Zuckerharnruhr, Melliturie), Abgang von Zucker mit dem Urin.

Glycyl, so v. w. Glycerol.

Glycymeter (v. gr.), Süßigkeitsmesser, Instrument zur Prüfung des Zuckergehaltes des Mostes.

Glycyphägie, vorzugsweise Genuß süßer Dinge.

Glycyrrhiza (*G. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten: G. glabra, in Deutschland u. bes. in Franken häufig angebaute Pflanze mit langer, kriechender Wurzel (**Glycyrrhizæ radix**), s. Süßholz; G. echinata, an der Wolga, in China, Kroatien, Wurzel viel stärker, süß, in dicken geschälten Stücken, als russisches Süßholz im Handel vorkommend.

Glycyrrhizin (**Glycion**, Süßholzzucker), $C_{36}H_{24}O_{14}$, süßer Stoff, welcher an Kalk u. Ammoniak gebunden, in der Wurzel des Süßholzes (Glycyrrhiza glabra u. G. echinata) vorkommt u. den Hauptbestandtheil des daraus bereiteten Succus liquiritiae (Lakritzen) bildet. Man stellt es aus dem heiß bereiteten wässrigen Extracte der Wurzel her, indem man denselben mit Schwefelsäure od. Essigsäure fällt, den Niederschlag, welcher aus schwefelsaurem G. u. Eiweiß besteht, mit Wasser auswäscht, durch Kochen mit Alkohol das schwefelsaure G. auflöst, mit kohlensaurem Kali zersetzt u. die vom schwefelsauren Kali getrennte Flüssigkeit eindampft; es bildet eine hellgelbe, glänzende, spröde Masse, welche mit kaltem Wasser aufquellt, sich in Alkohol u. heißem Wasser leicht löst u. einen süßen, hinterher kratzenden Geschmack besitzt. In Äther ist es unlöslich, schmilzt bei 200° u. verbrennt mit rußender Flamme ohne Rückstand; der geistigen Gährung ist es unfähig; es verbindet sich leicht mit Säuren u. Basen; mit den meisten Metallsalzen gibt es Niederschläge; der mit essigsaurem Bleioxyd erhaltene ist gelb u. bei, wenn er mit Alkohol ausgewaschen u. bei 100° getrocknet ist, die Zusammensetzung 2 PbO . $C_{36}H_{22}O_{12}$; war er mit Wasser ausgewaschen, so besteht er aus PbO . $C_{36}H_{22}O_{12}$.

Digitized by Google

HO; mit Salpetersäure gibt es keine Pikrinsäure; kocht man es damit, so erhält man auf Zusatz von Wasser einen gelben stickstofffreien Niederschlag.

Glykas, Michael, aus Sicilien od. Constantinopel, nach Einigen im 12., nach Andern im 15. Jahrh.; er schr.: *Βίβλος χρονική* (Geschichte, von der Schöpfung bis 1115) in 4 Büchern, ein 5. (bis zur Eroberung von Constantinopel) von Leunclavius herausgegeben (mit 10 Briefen des G.) von Labbe, Par. 1660, Fol.; vgl. Theodorus Metochita.

Glykéra, 1) Hetäre, Geliebte des Harpalos um 330 v. Chr., der sie Königin nennen ließ, dann des Dichters Menander Geliebte; von ihr Briefe bei Alkiphron. 2) Blumenfertigerin (daher Stephanoplokos), Geliebte des Malers Pausias, welcher sie sitzend, mit einem Kranz in der Hand, darstellte. Für eine Copie hiervon (Stephanoplokis) zahlte C. Lucullus 2 Talente.

Glykokoll (**Glycin**, Leimzucker, Leimsüß) $C_4 H_5 NO_4$, ein eigenthümlich süß schmeckender neutraler Körper, welcher sich durch die Einwirkung der Schwefelsäure od. der Alkalien auf Leim od. leimgebende Gewebe bildet; er entsteht ferner durch Zerlegung der Hippursäure mittelst starker Säuren, welche dadurch in G. u. Benzoesäure zerfällt. In der neueren Zeit fand Strecker, daß sich das G. auch bei der Spaltung der Cholsäure (**Glykocholsäure** Lehmanns) durch Alkalien bilde; am leichtesten stellt man das G. durch Zersetzen der Hippursäure mittelst concentrirter Salzsäure dar. Es erscheint in Krystallen, die dem monoklinoëdrischen Systeme angehören, süß schmecken, sich in Wasser u. Alkohol, aber fast nicht in absolutem Alkohol u. Äther lösen. Mit Ätzkali erhitzt, entwickelt sich aus dem G. Ammoniak, u. die Lösung nimmt eine feuerrothe Farbe an, welche bei länger fortgesetztem Erhitzen verschwindet. Eben so wie der Harnstoff verbindet sich das G. mit Säuren, Basen u. Salzen, so daß dieser Körper nicht wohl zu den organischen Basen zu rechnen ist. Mit den Zuckerarten hat es weder in der Zusammensetzung eine Ähnlichkeit, noch ist es gährungsfähig. Wird G. mit Kalihydrat geschmolzen, so zersetzt es sich in Kohlensäure, Ammoniak u. Ameisensäure. In den Salzen hat das G. die Formel $C_4 H_4 NO_2 + HO$. Mit salpetriger Säure behandelt liefert das G. unter Stickstoffentwickelung eine stickstofffreie Säure, die **Glycinsäure** (**Glykolsäure**), $C_4 H_4 O_6$, welche mit der Milchsäure u. Leucinsäure homeleg ist. Das G. ist isomer mit dem Urethylan; im wasserfreien Zustande isomer mit dem allophansauren Äthyloxyd. In Bezug auf seine Constitution kann es betrachtet werden: a) als das Amid der Glycinsäure ($C_4 H_4 O_6 + NH_3 O - 3 HO = C_4 H_5 NO_4$); b) als anomales fumarsaures Ammoniak ($C_4 HO_3 + NH_4 O = C_4 H_5 NO_4$); c) als eine Verbindung von 2 Äquivalenten Kohlensäure mit 1 Äq. Methylamin ($C_2 H_5 N + 2 CO_2 = C_4 H_4 NO_4$).

Glykol, $C_4 H_6 O_4$, ein von Wurtz entdeckter zweisäuriger Alkohol, welchen man durch Behandeln des Jodeläyls ($C_4 H_4 J_{2x}$) mit trocknem essigsauren Silberoxyd u. Zerlegen des erhaltenen zweifach essigsauren G·s mittelst Kali erhält. Es bildet eine farblose, etwas zähe Flüssigkeit von süßem Geschmack, welche bei 195° siedet u. ohne Zersetzung destillirt werden kann; mit Wasser u. Alkohol läßt es sich in jedem Verhältniß mischen; die neutralen Salze enthalten 2 Äq. Säure auf 1 Atom G. Sowie das Diäthylin Glycerin betrachtet werden kann, in welchem 2 Atome Wasserstoff durch 2 Atome Äthyl vertreten sind, so kann das Acetal als ein G. angesehen werden, wo ebenfalls 2 Atome Wasserstoff durch 2 Atome Äthyl ersetzt sind.

Glykon, Bildhauer von Athen, zu Anfang des 2. Jahrh., Fertiger des Farnesischen Herculeskopfes.

Glykonischer Vers, nach dem alten griechischen Lyriker **Glykon** benannter, zur choriambischen Versart gehöriger Vers:

$$\breve{-}\ \breve{-}\ \breve{-}\ -\ \breve{-}\ -$$

welcher sich von den beiden Asklepiadeen nur durch die geringe Anzahl der Choriamben unterscheidet. Horaz gebraucht ihn einzeln vor einem Asklepiadeischen Vers, od. endigt mit ihm die Asklepiadeischen Systemen schließt ihn gewöhnlich ein Sapphischer Vers, wie bei Catull. Ganze Gedichte in Versen hat Seneca.

Glykys (a. Geogr.), Hafen in Epirus, an der Ausflusse des Acheron; jetzt Porto Fanari.

Glykyköp (v. gr.), von Baumgartner angegebenes Instrument, den Zuckergehalt einer Substanz mittelst der Drehung auf der Polarisationsebene zu erforschen.

Glynn, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 19 QM., theilweis mit Rasendungen u. Sümpfen bedeckt, im übrigen fruchtbar. Producte: Mais, Reis, Baumwolle, Obst; 1777 Einwohner; an der Küste zahlreiche Inseln; 1777 gegründet u. genannt nach John **Glynn**, englischer Gelehrten, einem der wärmsten Vertheidiger der amerikanischen Volkssache in England; 1850 Ew., worunter 4232 Sklaven; Hauptort: Brunswick.

Glyoxylsäure, $C_4 H_2 O_6 + 2 HO$, eine zähe syrupdicke Flüssigkeit von saurer Reaction, sie ist in Wasser löslich u. kann unverändert destillirt werden; sie entsteht neben Essigsäure, Ameisensäure, Aldehyd, salpetrigsaurem Äthyloxyd u. Glykol bei der Oxydation des Alkohols durch Salpetersäure; man gewinnt sie, indem man den Rückstand der Behandlung von Alkohol mit Salpetersäure stehenden flüchtigen Producte abdampft, den Rückstand mit kohlensaurem Kalk versetzt, mit Wasser auflöst u. mit Alkohol vermischt, wodurch der glyoxylsaurer u. glyoxylsaurer Kalk ausgefällt wird; aus der heißen wäßrigen Lösung krystallisirt der **glyoxylsaure Kalk** ($CaO \cdot C_4 H_2 O_6 + HO$) in farblosen harten Säulen; durch Oxalsäure zerlegt man alsdann den Kalk ab u. dampft die G. im luftleeren Raum ein. Die G. wurde von Debus entdeckt.

Glyphänon (**Glypheion**, gr.), 1) Feile, Meißel; 2) Messer zum Schneiden des Schilfrohrs.

Glyphe (gr.), 1) Bildhauerei u. Bildhauerkunst. 2) (Bauk.), Vertiefung in den Triglyphen des dorischen Gebälks.

Glyphea (G. *Meyer*, Petref.), Gattung langschwänzigen Krebse, mit langem u. schmalem Kopfbrustschild, vorn in eine Spitze auslaufend, durch 2 Furchen in 3 Theile getheilt; Schwanz mit fünf großen Schwimmflossen; im Jura: G. modestiformis, *Schloth.*, $\frac{1}{2}$ Zoll lang, ist fein punktirt u. hat große Ähnlichkeit mit G. Leachii *Röm.*, G. liasina *Münst.* u. G. Münsteri *Röm.*, im Lias von Württemberg.

Digitized by Google

Glyphis, 1) G. *Ach.*, Flechtengattung aus der Familie der Idiothalami-Glyphideae; Arten: [illegible]ulosa *Ach.* u. G. confluens *Zenk.*, finden auf der Cascarillrinde. 2) G. *Agass.*, fossiler Fisch aus der Familie der Körnschupper; nur Zähne bekannt, diese sind lang u. schmal, haben eine [illegible] Wurzel mit zwei vorstehenden Hörnern; Art: [illegible]talis *Agass.*, im Londonthon.

Glyphisodon, bei Lacépède Gattung der Barschfische (der Umberfische bei Cuvier), Körper [illegible]ig, mit beschupptem Kopfe, Zähne einreihig, [illegible]l, Seitenlinie am Ende der Rückenflosse abgebrochen. Bei Cuvier unter Glyphodon u. Pomacentrus; Arten: Felsenglyphisodon (G. [illegible]lis), weißlich, mit 5 schwarzen Querbinden, [illegible] Flossen; Meerpfau (G. [Pomacentrus] [illegible] in Ostindien, braungelb, Brust gefleckt, im Indischen Meeren.

Glyphocarpa (G. *R. Br.*, Glyphocarpus. [illegible] Laubmoosgattung aus der Familie der [illegible]

Glyphodon, Fisch, s. u. Glyphisodon.

Glyphographie (v. gr.), die Kunst, erhabene [illegible] auf galvanischem Wege darzustellen, um diese [illegible]schnitte zu drucken. Dieser Zweig der Galvanoplastik wurde von Edw. Palmer in London [illegible] u. ist in neuerer Zeit von Volkm. Ahner [illegible] vervollkommnet worden. In Palmers [illegible] überzieht man eine glatte, vorher geschwärzte [illegible]tafel mit einer dünnen Mischung von Bur[illegible], weißem Wachs, Colophonium, Wallschwefelsaurem Bleioxyd u. rabirt an den [illegible]den Stellen mit einer hakenähnlichen Stahl[illegible]; das Wachs bis zu der, den Lichtern u. [illegible] entsprechenden Tiefe heraus u. bringt die [illegible]Ratirung in den galvanoplastischen Apparat. [illegible] wird der galvanoplastische Abdruck auf [illegible] Holzklotze befestigt, so daß er mit dem [illegible]anze gleiche Höhe erhält u. mit diesem verabgedruckt werden kann; vgl. Chemitypie. [illegible]ndruckerzeichnung od. G., Lpz. 1846.

Glyphomitrium (G. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae.

Glyphis (a. Geogr.), lakonischer Flecken, unweit [illegible]gischen Grenze; beim jetzigen Lymbiadha.

Glypta (G. *Gr.*), Schlupfwespengattung, der [illegible] Pimpla *F.* verwandt, aber die Hinter[illegible]mente mit zwei schrägen Eindrücken; Art: [illegible]veolata (Pimpla bisov. *Gr.*).

Glyptik (v. gr.), in Metall od. Stein gestochene [illegible]ndene Figuren; vgl. Anaglypten u. Dia[illegible]

Glyptiscus (G. *Agass.*, Petref.), Untergattung [illegible]ung Echinus, im Oolithengebirge.

Glyptik (v. gr.), die Kunst in Stein zu schneiden. Diese Kunst übte bei den Griechen zuerst [illegible]er von Samos (530 v. Chr.), welcher den [illegible]ung des Polykrates schnitt. Am berühmtesten [illegible] Pyrgoteles, der Einzige, welchem Alexander [illegible]r Größe sein Bildniß zu schneiden erlaubte. [illegible]Aegypter bedienten sich der G. zu Scara[illegible]en. Überhaupt war in Ägypten die Kunst [illegible] zu schneiden in uralter Zeit bekannt, wie [illegible] Siegelring, den Joseph von Pharao bekam. [illegible] In Rom wurde die G. seit den asiatischen [illegible]n beliebt. Daher gab es hier auch viele [illegible]che Steinschneider im Augusteischen Zeitalter, [illegible] Dioskorides u. dessen Sohn Evrophilos. Die (zahlreich, meist unverletzt) erhaltenen Gemmen enthalten große Mannigfaltigkeit der Bilder, Darstellungen von Göttern, Heroen, berühmten Männern, religiösen Gebräuchen, großen Thaten u. Begebenheiten, Hieroglyphen, Köpfen, historische, antiquarische, mythologische, allegorische Vorstellungen ꝛc. u. haben so auch historischen u. antiquarischen Werth. Ursprünglich dienten sie als Kleiderschmuck u. wurden oft auch im Siegelring am Finger getragen; dann wurden sie Gegenstand von Kunstsammlungen (Daktyliotheken, s. d.). Der Charakter der alten Gemmen ist edel, schöne Zeichnung u. große Einfachheit in der Haltung. Die Umrisse sind fein, der Schnitt flach u. durch die tiefsten Stellen vollkommen polirt. Man sah weniger auf Kostbarkeit, als auf Durchsichtigkeit u. auf Schönheit u. Mannigfaltigkeit der Farben u. schnitt daher selten in Diamant u. Rubin, häufiger in Aquamarin, Sapphir, Topas, Amethyst, Chalcedon, am häufigsten in Carneol, Achat, Onyx, Blutstein, Bergkrystall, Jaspis. Unter den römischen Kaisern erblickte man in den G. kräftige Amulete u. Talismane (vgl. Abraxas). Wahrscheinlich verfuhren die Alten bei dem Steingraviren meist wie die Neuern. Bei den Alten machte der Künstler den ersten Umriß auf den Stein mit dem Rädchen (Radius); unter dem Tisch wurde ein Rad gedreht, an dem zwei an einer Walze liegende Riemen angebracht waren; an einem in der Walze befestigten Stifte wurde der in einem Griffel eingekittete Stein gehalten (vgl. Natter, Traité de la méthode antique de graver en pierres fines, Lond. 1754). Mehrere Steinschneider der neuern Zeit, besonders in Italien u. Deutschland, eiferten glücklich nach u. lieferten Arbeiten, welche den vollkommensten Werken des Alterthums gleichgeschätzt werden. Es ist daher schwer die antiken Gemmen herauszufinden, da die Neueren auch meist mythologische Gegenstände behandeln. Ein Kennzeichen, das aber zuweilen auch trügt, ist, daß die vertieften Stellen bei den Alten besser ausgearbeitet sind. Die ältern christlichen Gemmen sind schlecht gravirt, sie enthalten Tauben, Fische u. Schiffe. Vgl. Millin, Introduction a l'étude des pierres gravées, Par. 1798; Gurlitt, Über die Gemmenkunde, Magdeb. 1798; Gottleber, De gemmarum excellentia; J. H. Krause, Pyrgoteles, Halle 1856.

Glyptocephalus (G. *Agass.*), fossile Fischgattung, den Balisten sehr ähnlich, statt der Schuppen haben sie in Reihen geordnete Knötchen; im Londonthon.

Glyptodon (G. *Owen*), vorweltliche Gattung der Gürteltiere, welche während der Diluvialperiode das nördliche Amerika bewohnte. Die einzige bekannte Art, G. clavipes *Owen*, fand man unweit Buenos-Ayres u. zwar ihr vollständiges Skelett u. den dazu gehörigen Panzer.

Glyptographie (v. gr.), Beschreibung von Glypten (s. d.). **Glyptothek**, eine Sammlung plastischer Kunstwerke in München. Sie wurde 1816 im Auftrage des nachmaligen Königs Ludwig I. begonnen u. 1830 vollendet.

Glysblume, so v. w. Ranunkel.

Gmelin, 1) Johann Georg, geb. 1709 in Tübingen; ging 1727 nach Petersburg, wurde dort 1731 Professor der Chemie u. Naturgeschichte, reiste 1733 nach Sibirien u. kehrte 1743 nach Petersburg, 1747 aber in sein Vaterland zurück;

Digitized by Google

wurde 1749 Professor der Botanik u. Chemie in Tübingen u. st. dort 1755; er schr. u. a.: Reisen durch Sibirien, Gött. 1751—52, 4 Bde.; Flora sibirica, Petersb. 1749—70, 4 Bde. (die beiden letzten Bände von G. 5) herausgegeben). **2)** Phil. Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. 1721 in Tübingen; wurde daselbst 1750 Professor der Medicin, 1755 Professor der Botanik u. Chemie u. st. 1768; er schr.: Otia botanica, Tüb. 1768. **3)** Johann Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1746 in Tübingen, wurde 1771 Professor der Naturgeschichte u. Botanik daselbst u. 1778 Professor der Medicin in Göttingen, wo er 1804 starb; er schr.: Onomatologia botanica completa, Frkf. 1771—78, 10 Thle.; Allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte, ebd. 1777 (beide vereint Erfurt 1806); Allgemeine Geschichte der Pflanzengifte, Lpz. 1777, n. A. Nürnb. 1803; Grundriß der allgemeinen Chemie, Gött. 1789, 2 Thle.; Grundriß der Mineralogie, ebd. 1790; Grundriß der Pharmacie, ebd. 1792; Apparatus medicaminum, ebd. 1795—96, 2 Bde.; Geschichte der Chemie, ebd. 1797—99, 3 Bde.; auch gab er die 13. Aufl. von Linnés Systema naturae heraus. **4)** Christian Gottlieb, Bruder des Vor., geb. 1747 in Tübingen, war Professor der Rechte daselbst u. st. 1818; er schr.: Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantprocesse, Ulm 1774, 4. Aufl. 1793. **5)** Sam. Gottlieb, Neffe von G. 1), geb. 1744 in Tübingen, wurde Professor der Botanik in Petersburg, bereiste mit Pallas, Güldenstedt u. Lapochin von 1769—74 Rußland u. st. 1774, auf der Rückreise von den Khaitaken gefangen, in Achmetkent; er gab heraus: Historia fucorum, Petersb. 1768; Reisen durch Rußland, ebd. 1768—84, 4 Bde. (der letzte Theil ist von Pallas). **6)** Christian v. G., geb. 1750 in Tübingen, war Professor der Rechte in Erlangen, 1781 in Tübingen u. st. 1823 daselbst; er schr.: Die Lehre vom materiellen Concurs der Gläubiger, Erl. 1775; Kritisches Archiv der neuesten juridischen Literatur u. Rechtspflege (mit Danz u. Tafinger), Tüb. 1801—4; veranstaltete eine neue Auflage von Hofackers Principia juris civilis romano-germanici, ebd. 1794—1802. **7)** Eberhard, Bruder des Vorigen, geb. 1753 in Tübingen, war Arzt u. Physikus in Heilbronn u. einer der ersten Anhänger des Thierischen Magnetismus in Deutschland; er st. 1809 u. schr.: Über thierischen Magnetismus, Tüb. 1787, 2 Stücke; Neue Untersuchungen über den thierischen Magnetismus, ebd. 1789; Materialien für die Anthropologie, ebd. 1792, 1793, 2 Stücke. **8)** Leopold, geb. 1788 in Göttingen, wurde 1817 Professor der Medicin u. Chemie u. badenscher Geheimer Hofrath in Heidelberg, nahm 1851 seine Entlassung u. st. 13. April 1853; er schr.: Handbuch der theoretischen Chemie, Frankf. a. M. 1817—19, 3 Thle., 5. Aufl. Heidelb. 1853, 5 Bde. (wird fortgesetzt von Schloßberger, Liebig); Lehrbuch der Chemie, Heidelberg 1844; mit Tiedemann: Versuche über die Wege, auf welcher Substanzen aus dem Magen u. Darmkanale ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz u. die geheimen Harnwege, Heidelb. 1820; u. Die Verdauung, 2. Ausg. ebd. 1831, 2 Bde. **9)** Ferdinand Gottlieb von G., Neffe von G. 5), geb. 1782 in Tübingen, war seit 1805 Professer der Naturgeschichte u. Medicin in Tübingen u. st. den 21. Dec. 1848 daselbst; er schr.: Allgemeine Pathologie des menschlichen [illegible] pers, Stuttg. 1813, 2 Aufl. 1821; Allgem. Therapie u. Krankheiten des Menschen, [illegible] 1830; Kritik der Principien der Homöopathie, 1835. **10)** Christian Gottlob, Bruder des Vorigen, geb. 1792 in Tübingen, seit 1817 Professor der Chemie u. Pharmacie daselbst; er st. Versuche über die Wirkungen des Barums, Strontians, Osmiums, Platins ꝛc., Tüb. 1824; Einleitung in die Chemie, ebd. 1833—37, 2 Bde. **11)** Wilhelm Friedrich, geb. 1745 zu Badenweiler im Breisgau, geschickter Kupferstecher; er st. in Rom u. ist Erfinder einer Maschine für das Kupferstecher. **12)** Karl Christian, Bruder des [illegible] geb. in Badenweiler, war badischer Hofrath in Karlsruhe, Professor u. Director des Botanischen Gartens u. Naturaliencabinets, Mitglied der Sanitätscommission u. Professer der Naturgeschichte u. Botanik; er st. 1837 u. schr.: Flora badensis, alsatica et confinium [illegible] Karlsruhe 1805—26, 4 Bde.; Gemeinnützige Naturgeschichte, Manh. 1805—18, 4 Thle., [illegible] ebd. 1838, 28 Lieferungen u. m. a.

Gmelina (G. *L.*), Pflanzengattung aus [illegible] lin 1) benannt, aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; G. asiatica u. G. parviflora, ostindische Bäume u. m. a.

Gmelinit (Natronchabasit), Mineral, [illegible] talisirt im rhomboëdrischen System, ist weiß od. röthlich durchscheinend u. glasglänzend, besteht aus kieselsaurer Thonerde, Kalk, Natron u. Wasser; wird von Salzsäure unter Abscheidung von Kieselsäure; Fundorte: Cenja in Italien.

G moll, weiche Tonart, die G zum Grundton hat. Um der Form des Moll zu entsprechen, müssen die Töne h u. e durch b um einen halben Ton tiefer, niedrigt u. in b u. es verwandelt werden.

Gmünd, 1) Stadt an der Lainsitz im [illegible] Waldhofen in Österreich unter der Enns; [illegible] Glashütte, zwei (unbenutzte) Mineralquellen, [illegible] Ew.; **2)** Stadt an der Liser im Bezirk Hermagor in Kärnten; Schloß, 900 Ew.; **3)** Oberamt in württembergischen Jaxtkreis; 7½ QM., 25,[illegible] Ackerbau, Rindviehzucht, Holz; **4)** (Schwäbisch G.), Stadt an der Rems, Sitz der Bezirksämter, 6 Kirchen, 2 Spitäler, Taubstummen- u. [illegible] institut, Polytechnische Schule, katholisches Schullehrerseminar mit Musterschule; Bijouterie-, Bijouterie, Silber- u. Bronzewaaren, Schmuck-, Dosen- u. Holzpfeifenfabriken, Verfertigung von Wachs- u. Kinderspielwaaren, Knochenmehl, Zündhölzern, Wollen- u. Baumwollenwaaren, Spitzenstrickerei u. Hopfenbau; 6270 Ew.; dabei die Wallfahrtskirche St. Salvator u. die ehemalige Abtei Gotteszell, jetzt Zuchthaus. — G. früher Kaiserreuth; zu Anfang des 12. Jahrh. ließ es Herzog Friedrich der Ältere von Schwaben mit Mauern umgeben. Beim Aussterben des hohenstaufischen Hauses mit Konradin benutzte [illegible] Gelegenheit, sich zur Reichsstadt erheben zu [illegible] 1248 standen die Bürger gegen die adeligen Familien, die sich des Stadtregiments bemächtigt hatten, u. die Bürger arg bedrückten, auf u. setzten einen neuen Senat ein. Die Streitigkeiten zwischen Bürgern u. dem Senat währten interessen [illegible] 1546 wurde G. von den Protestanten belagert,

Digitized by Google

nt, im Dreißigjährigen Kriege öfter von den
den besetzt, 1703 den Franzosen übergeben
1802 an Württemberg.

Gmunden, 1) Bezirk in Österreich ob der Enns, [illegible] QM., 48,200 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort [illegible] am Ausfluß der Traun aus dem Traunsee [illegible] Sitz des kaiserlichen Salzoberamtes, Salz[illegible]lage, Kaltwasser- u. Soolbadeanstalt, Kamm[illegible]zeugerei, Fischerei, Fabrikation von Spielzeug, [illegible]chiffahrt auf dem See; 3500 Ew.; dabei [illegible]ahrtenberg u. im See das Schloß Ort, [illegible] eine 400 F. lange Brücke mit dem Lande [illegible]den. Vgl. Hrbina, G. u. seine Umgebungen, [illegible]856.

Gna (nord. Myth.), Asin, Dienerin Friggs; [illegible] windschnellen Rosse Hofwarpner durcheilt [illegible] Fluth; vgl. Frigg.

Gnadau, Marktflecken u. Herrnhutercolonie, [illegible] Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, im [illegible]lde des preußischen Regierungsbezirks [illegible]burg, Pensionat für junge Mädchen, Unitäts[illegible]äterei, Wollzeugweberei, Leder-, Licht-, Seifen[illegible]dampf- u. and. Fabriken; 600 Ew. G. ist [illegible] gegründet worden.

Gnade, 1) Zuneigung; 2) wohlwollende Gesinnung eines Höheren gegen Niedrige, worauf diese keinen Anspruch zu machen haben; 3) die Bethätigung dieser Gesinnung, besonders von Seiten der Fürsten (od. in Republiken der höchsten Behörden verwalten), welche gesetzlich bestimmte Strafen mildert od. erläßt (G. für Recht ergehen lassen; vgl. Begnadigung); 4) (**G. Gottes**, Gratia, Charis), die Liebe Gottes zu den Menschen, vermöge der er ihnen alle Wohlthaten unverdient erzeigt und ihnen ihre Sünden vergibt. Daher [illegible]geit der Zeitraum, in welchem der Sünder [illegible] bei Gott finden u. Vergebung seiner Fehler erhalten kann. Die G. begreift nach der Bibel [illegible]anze Leben auf Erden, endigt aber mit dem [illegible] (vgl. dagegen Böse u. Terministischer Streit). [illegible]er die Wohlthaten (**Gnadenwohlthaten**) selbst, [illegible]ott den Menschen zufließen läßt, od. auch eine [illegible]ne solche göttliche Wohlthat, die ein Mensch [illegible]angen hat; daher namentlich in den Briefen [illegible]aulus, bald die Sendung Jesu im Allgemeinbald das von Jesu gestiftete Christenthum, bald [illegible]en Aposteln anvertraute Amt; auch die Bewirkung unserer Frömmigkeit u. Tugend, so fern [illegible]heit uns nicht um unserer Verdienste willen, [illegible]ern aus bloßer Barmherzigkeit zu Theil werden (**Gnadenlohn**); endlich der Beistand, welchen dem Menschen durch den Heiligen Geist bei [illegible] Besserungsgeschäfte zu Theil werden läßt, [illegible]der Inbegriff alles dessen, was Gott gethan [illegible]t noch thut, um die Menschen zur Tugend u. [illegible]igkeit hinzuleiten u. was in der Dogmatik die **Gnade Gottes in Christo** genannt wird. Von der [illegible]nadenlehre wird hier unterschieden: **a) Gnadenwahl** (Praedestinatio), der Act des göttlichen Willens, [illegible] welchen er die, welche durch Christum standen, glauben u. tugendhaft leben würden, zur Seligkeit bestimmte, im Gegensatz der Verwerfung [illegible]). Da man von der einfachen Bibellehre, daß [illegible] von Ewigkeit die Frommen zur Seligkeit, die [illegible]en zur Verdammniß bestimmte, weil er beide [illegible] ihrer Sittlichkeit im Voraus kannte (Praescien[illegible]) abging u. auf Grund einiger Stellen der Schrift, namentlich Röm. 8 u. 9, den Rathschluß Gottes so darstellte, daß er Einige zur Seligkeit bestimmt u. die Andern ewig verworfen habe, so entstand dadurch mehrfacher Streit in der Kirche. Schon in der älteren Zeit lehrte Augustinus gegen Pelagius (s. d.), daß die göttliche Gnade in Christo nur denjenigen zu Theil werde, welche Gott von Ewigkeit her bestimmt habe (Praedestinati ad aeternam salutem), daß aber alle Andern ohne die göttliche G. blieben, weil sie von Ewigkeit her verworfen wären (Praedestinati ad mortem aeternam). Hiernach würde nicht ein bedingter Rathschluß Gottes (Decretum conditionatum), sondern ein unbedingter (**Decretum absolutum**) festgestellt. Diese strenge Lehre von der Gnadenwahl wurde später von dem Mönche Gottschalk gegen Hrabanus Maurus (s. d.), von Beda Venerabilis, Alcuin u. And., in der scholastischen Zeit von Petrus Lombardus, Thomas von Aquino u. der Schule der Thomisten (s. d.) gegen die Scotisten (s. d.), später auch von Wiclef (s. d.), in der katholischen Kirche, welche sich auf dem Concilium von Trident dagegen erklärte, von den Dominicanern gegen die Franciscaner u. Jesuiten u. von den Jansenisten gegen die Molinisten (s. d. a.), in der Reformirten Kirche von Calvin u. Beza, später von der Dordrechter Synode gegen die Arminianer (s. d.) u. in der Lutherischen Kirche von Luther selbst Anfangs gegen Erasmus (s. d.) u. die Katholische Kirche, später gegen die mildere Richtung Melanchthons vertreten, in der Concordienformel aber gegen die Calvinische Lehre die absolute Gnadenwahl verworfen u. die allgemeine u. bedingte angenommen, obschon unter Widerspruch der strengen Lutheraner. Unter den neueren Theologen suchte Schleiermacher die calvinische Lehre zu vertheidigen, jedoch ohne besonderen Erfolg. Die Frage über die Gnadenwahl u. Seligkeit der Nichtchristen, welche bes. durch Matth. 13, 41, Marc. 16, 16 u. and. Stellen der Bibel veranlaßt wurde, beantworteten Luther u. die Calvinisten im streng Augustinischen Sinn, Melanchthon aber milder, während neuerlich die Lehre von der Verdammniß der Heiden u. selbst der noch nicht getauften Christen unter den orthodoxen Theologen ihre Vertreter gefunden hat. **b) Gnadenwirkungen** (Operationes gratiae), die heilsamen Wirkungen, welche der Heilige Geist durch die Bekehrung im Menschen hervorbringt. Diese Wirksamkeit ist **aa)** eine unerklärliche, übernatürliche (Operatio supernaturalis, O. mirifica), aber diese besteht nicht in einer plötzlichen, gewaltsamen Umschaffung, sondern in einer allmaligen, nach einer gewissen Ordnung erfolgenden (s. c); **bb)** der Mensch kann derselben widerstehen (daher Gratia resistibilis). Doch unterscheidet man zwischen einem ersten u. einem zweiten Act der Gnadenwirkungen; in dem ersten (Actus primus) sei sie unwiderstehlich (G. irresistibilis), weil der Mensch dieselbe nicht hindern könne; in dem zweiten (Actus secundus) aber könne er derselben widerstehen, wenn er durch sein freies Verhalten auf dieselben nicht achte od. sie gar unterdrücke durch Unterlassung des weiteren Nachdenkens, durch Häufung schwerer Sünden, durch Zerstreuung ꝛc. **c) Gnadenordnung** (Ordo salutis), die von Gott vorgeschriebene Art u. Weise, wodurch der Mensch des durch Christum dargebotenen Heils theilhaftig wird. Sie wird in fünf Grade eingetheilt: **aa)** die

Digitized by Google

Berufung (**Gnadenruf**, Vocatio), d. h. die Wirksamkeit Gottes, wodurch er den Menschen durch den Heiligen Geist zur Theilnahme an dem Reich Gottes einladet u. auffordert; **bb)** Erleuchtung (Illuminatio), d. h. die Wirksamkeit Gottes, wodurch er den Menschen Gelegenheit u. Antrieb gibt, zur Erkenntniß der wahren Religion (des Christenthums) zu kommen; **cc)** die Besserung (Conversio od. Poenitentia), d. h. die Umänderung der Gesinnung, in welcher der Mensch über die begangenen Sünden Reue (Contritio) empfindet u. durch den Glauben an Jesu Verdienst (Fides salvifica, s. u. Glaube) Vergebung hofft u. erwartet. Erleuchtung u. Besserung zusammen heißen die nun zum Heil mitwirkenden **Gnadenkräfte**; **dd)** die Heiligung (Sanctificatio, Renovatio), d. h. das aus der Besserung hervorgehende Bestreben des Menschen, der Tugend treu zu bleiben; **ee)** die Gemeinschaft mit Gott (Unio cum Deo mystica), wo der gebesserte Christ mit Gott in einer so innigen Verbindung steht, daß er durch seine G. in einem ganz besonderen Grade auf ihn wirkt u. für sein Heil sorgt. Der Zustand des Christen, worin er durch Buße u. Glauben die G. Gottes u. Vergebung seiner Sünden erhält u. in Gemeinschaft mit Gott steht, heißt der **Gnadenstand**, vgl. Gnadenreich 2). **d) Gnadenmittel** (Heilsmittel, Adminicula s. Media gratiae, Media salutis), die Mittel, deren Gott u. der Heilige Geist sich bedient, um den Menschen zur Tugend u. Seligkeit zu leiten. Sie sind theils **aa)** allgemeine, theils **bb)** besondere, nur im Christenthum gebotene, u. diese **aaa)** G. im weitern Sinne, M. g. exhibitiva, das göttliche Wort (Bibel) u. die Sacramente; M. g. exsecutiva s. in regnum divinum introducentia, der Tod, die Auferstehung, das Gericht u. das Ende der Welt; das Medium apprehendens ist der Glaube; **bbb)** im engern Sinne nur die Exhibitiva. **e)** Daß der Mensch dieser G., abgesehen von dieser Ordnung u. den übrigen kirchlichen Bestimmungen, bedürfe, sie gewiß empfange, wenn er sie benutzen will, aber auch wieder verlieren könne, wenn sie ihm schon zu Theil geworden ist, ist Lehre der Bibel u. war es in der Kirche bis zu dem Auftreten des Pelagius u. seinen Kämpfen mit Augustinus im 5. Jahrh., obschon die griechischen Kirchenväter stets mehr die Mitwirkung des Menschen bei der Ergreifung der Gnade, die lateinischen aber die göttliche Gnade selbst in den Vordergrund gestellt hatten. Die damals entstandenen Streitigkeiten über die Kraft des Menschen zum Guten, welche Pelagius, u. über die gänzliche Unfähigkeit zum Guten, welche Augustinus vertheidigte, u. wobei die Semipelagianer (s. d.) durch Concessionen nach beiden Seiten zu vermitteln suchten, haben sich in meist sehr scharfen Gegensätzen durch die ganze Christliche Kirche hindurch gezogen u. zwar in derselben Richtung wie bei der Lehre von der Gnadenwahl (s. ob. a). Unter den neueren Theologen erklärten die Rationalisten (Semler, Wegscheider, Ammon, Röhr), im Gegensatz zur Kirchenlehre die Gnadenwirkungen für natürliche u. mittelbare Wohlthaten der göttlichen Vorsehung, die Supernaturalisten (Storr, Seiler, Tittmann) als unmittelbare Einwirkungen Gottes, wobei indeß Einige (Morus, Reinhard, Hahn, Bretschneider, Nitsch, Steudel) die freie Kraft der Menschen Antheil nehmen ließen; die philosophischen Dogmatiker (Schleiermacher u. Marheinecke) als Erzeugnisse der göttlichen, nach ihren sophemen dargestellten Gnade, die Antipelagianer nach Kantischen Grundsätzen (Krug u. Süskind) Erzeugnisse der menschlichen Freiheit, während u. De Wette die göttliche u. menschliche Thätigkeit zu verschmelzen suchten. Vgl. Junkheim, Verhältniß dem Übernatürlichen in den Gnadenwirkungen, Leipzig langen 1775; Eusebius' Briefe über die Gnade, Halle gen der G., Halle 1777; Krummacher, Das Geheimniß von der Gnadenwahl, Duisburg 1856.

Gnadenadel, der Adel, welchen ein Fürst persönlichem Wohlwollen ertheilt, s. u. Adel.

Gnadenberg, 1) 1742 angelegte Herrnhuterniederlassung im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Industrie in Baumwollenwaaren, Zwirn u. Manchester; 500 Ew.; 2) in Oberpfalz u. Regensburg, Landgericht Kemnath, ehemals ein Nonnenkloster vom Salvatorerorden, in der Reformation aufgehoben, 1636 von den Schweden zerstört; jetzt Kammergut.

Gnadenbilder (Wunderthätige Bilder), Bilder der Mutter Gottes od. anderer Heiligen, welche an bestimmten Orten besonders verehrt werden. Diese Verehrung stützt sich auf den Glauben, daß Gott an manchen Orten, wo ein Bild vorzüglicher verehrt wird, in Rücksicht auf die Verdienste u. der besonderen andächtigen Stimmung der Gläubigen auch besondere Gnadentheile. Den Aberglauben, als ob in dem Bilde selbst eine geheime Wunderkraft ruhe, weist die katholische Kirche von sich ab.

Gnadenbrief, Schreiben, worin Jemand erbetene Gnade zusagt.

Gnadenbrod, Lebensunterhalt, welcher Menschen regelmäßig gegeben wird, ohne noch dafür Dienste leistet.

Gnadenbund (Dogm.), so v. w. Bund Werke, s. Bund 4).

Gnadenfeld, Herrnhutercolonie im Kreise des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, expedition, Theologisches Seminar, Erziehungsanstalt, gewöhnliche Industrie der Herrnhuter; 370 Ew.

Gnadenfrei, Herrnhutercolonie im Kreise chenbach des preußischen Regierungsbezirks lau, 1742 gegründet; Knaben- u. Mädchenerziehungsanstalt, außer der bei den Herrnhutern gewöhnlichen Industrie Fabrikation von Spritzenschläuchen, Zimmern; 600 Ew.

Gnadengehalt, Geldsumme, welche Einem gelmäßig gereicht wird, obgleich er nicht mehr leistet.

Gnadengeld, kleine Pension für alte u. lide Bergleute aus der Knappschaftskasse.

Gnadengroschen, 1) so v. w. Gnadenpfennig 2) Schaumünzen, welche Fürsten als ein ihrer Gnade verschenkten.

Gnadengüter (**Gnadengütige Hofgüter**), Colonat 2).

Gnadenjagd, so v. w. Bestandjagd 2).

Gnadenjahr, 1) (Annus gratiae), Jahr, während dessen nach dem Ableben eines Besoldeten sen Erben, bes. Wittwen u. Kinder, noch die künfte von einer Stelle beziehen; beschränkt sich Verfassung od. Umständen gewöhnlich nur auf halbes (**Gnadenhalbesjahr**), od. Vierteljahr (**denquartal**, vgl. Carenzjahr). Die Partikular

ste enthalten die besonderen Bestimmungen
die dazu gehörenden Emolumente, über die
berechtigten Personen, über die Berechnung
heilung ꝛc.; 2) Zeitraum, in welchem ein-
Unterthanen, wegen erlittenen unverschul-
Schadens, ingleichen neuen Anbauern die
n erlassen werden; 3) so v. w. Jahr der

adenketten, goldene Halsketten, welche von
n, vor Einführung der Verdienstorden, an
thvolle Leute, auch blos als Zeichen fürstlicher
ertheilt wurden, oft mit Medaillons, Sinn-
, Sprüchen ꝛc. geziert.

adenkirchen, Kirchen, deren Bau den Pro-
n in Schlesien durch die Convention von
ßlitz 1707 (s. Schlesien [Gesch.]) erlaubt

adenkraut, ist Gratiola.

adenlehn, Lehn, das nur bis auf Widerruf
ird.

adenmeister, Meister, der unentgeltlich, aus
ad Meisterrecht erlangt.

adenmittel, s. u. Gnade 4) d).

adenorden, 1) Orden U. L. F. von der
e zu Auslösung der gefangenen
en, gestiftet 1218 von Peter Nolasque u.
n von Pennafort, als geistlicher Verein von
u. Priestern; neben den drei üblichen
elübden galt auch das vierte: sich für Be-
reiung Christensklaven hinzugeben. Tracht
ster: Rock, Kappe u. Scapulier weiß; der
anz weiß u. darauf des Königs Wappen-
ier goldene Pfähle im rothen Feld, darüber
enes Kreuz; erhielt 1235 päpstliche Be-
g u. St. Augustins Regel; 1301 trat eine
ig im Orden ein; ein Priester wurde zum
des Ordens gewählt, dem der Papst einen
de Generalcomthur für das Zeitliche beigab.
breitete sich über 8 Provinzen in Amerika,
ch als Mönchsorden besteht, u. 4 Provin-
Europa, wo er 1790 u. 1835 aufgehoben
2) Barfüßer-Recollecten des Or-
von der Gnade U. L. F., 1603 durch Joh.
Gonzalez in obigen Orden eingeführte u.
ere Klöster verbreitete Reform, mit der
der Karmeliterbarfüßer u. sehr strenger Le-
; trennte sich 1621 völlig vom Mutter-
, erlosch 1835; 3) Klosterfrauen vom
U. L. F., gestiftet 1569 von Anton Velasco
ra Sebata zu Sevilla, für gleichen Zweck
dere Tracht, unter Leitung der Mönche des
; über Spanien verbreitet; 1835 aufgeho-
) Tertiarier des Ordens U. L. F. der
, gestiftet 1265 von Isabella Berti u. Eula-
zu Barcelona, für denselben Zweck, nach
emderten Regel des Ordens; lediglich für
n u. Mädchen, mit einfachen Gelübden; ver-
1818.

adenordnung, s. u. Gnade 4) c).

adenort, so v. w. Wallfahrtsort

adenpfennig, 1) so v. w. Gnadengroschen;
v. w. Gnadenkette, weil an dieser meist eine
ünze hing.

adenquelle, Soolquelle in Reichenhall.

adenreich, 1) im Gegensatz zum Naturreich,
egierung Gottes über die vernünftig-sittlichen
, indem sie aus freier Gnade durch das Chri-
um dafür sorgt, daß durch Erleuchtung, Buße
u. Heiligung der Mensch seiner ewigen Bestim-
mung, wahrer Tugend u. ewiger Seligkeit, entge-
gengeführt werde; 2) im engeren Sinn die Kirche
Christi, als eine Heilsanstalt des Herrn, an welcher
alle Menschen überhaupt, dann alle Bekenner des
Evangeliums, ganz bes. die Glieder der unsichtba-
ren Kirche Antheil haben, s. u. Gnade.

Gnadenritter (Cavallieri di gracia), Ritter
des Johanniterordens (s. d.), welche nicht die zur
Aufnahme gesetzlich bestimmte Anzahl Ahnen hatten.

Gnadensachen, Entscheidungen, welche weniger
durch die Gesetze, aber mehr u. oft einzig durch die
Gnade des Herrschers geschehen können, als: Be-
freiung von Abgaben, Zusicherung von Unterstützun-
gen, Lossprechung von Strafen, Standeserhöhungen ꝛc.

Gnadensteuer, 1) freiwillige Beisteuer, welche
ein Fürst zu irgend einem Zwecke bewilligt; 2) Geld,
welches aus der Gnadengroschenkasse zur Treibung
von Stollen od. Schächten verwendet wird, deren
Restitution allmälig durch Abzug am Ausbringen
erfolgt.

Gnadenstoß, der Stoß auf das Herz u. Genick,
welcher dem zum Rade verurtheilten Verbrecher
durch den Nachrichter gegeben wird, um seine Qua-
len schneller zu beenden.

Gnadenstuhl, 1) biblischer Ausdruck (Hebr. 4,
16) zur Bezeichnung von dem Throne Gottes, als
dem Sitz dessen, von dem alle Gnade herkommt;
2) nach 2. Mos. 25 der Deckel der Bundeslade
(s. d.), als Zeichen der Gegenwart der Gnade
Gottes.

Gnadentage, so v. w. Respecttage.

Gnadenthal, 1) Frauenkloster des Cistercien-
serordens an der Reuß, im Bezirk Bremgarten des
Schweizercantons Aargau; wurde 1344 gestiftet
u. 1841 aufgehoben; 2) Herrnhutercolonie im Di-
strict Zwellendam in der Capcolonie (Südafrika);
hat 2200 Ew., meist Hottentotten, eine Messerfabrik;
3) eine 1830 von Württembergern gegründete,
zum Kirchspiel Sarate in Bessarabien gehörige Co-
lonie, in dem Thale Kagelnik.

Gnadenwahl, s. u. Gnade 4) a).

Gnadenwappen, Wappen, welche als Gnaden-
bezeugung ertheilt wurden u. sehr oft sich auf eine
bestimmte Begebenheit beziehen.

Gnadenwirkungen, s. u. Gnade 4) b).

Gnadenzeit, 1) (Dogm.), s. u. Gnade 4); 2)
so v. w. Gnadenjahr.

Gnädig, Titel, der als Zeichen der Ehrerbietung
Geringerer gegen Höhere, diesen von jenen
beigelegt wird. **Gnädiger Herr** werden Adelige von
Untergebenen, **gnädigster Herr** fürstliche Personen u.
allergnädigster Herr königliche u. kaiserliche
Personen genannt.

Gnäditsch, Nikolai Iwanowitsch, geb. 1784
in Pultawa; war seit 1811 Bibliothekar in Mos-
kau u. st. 1833; er übersetzte Shakespeare's Lear,
Petersb. 1809; Voltaire's Tancred, ebd. 1816;
Homers Ilias im Metrum des Originals, ebd.
1831, 2 Bde.; schr. (russ.): Homers Geburt (lyri-
sches Gedicht), ebd. 1817.

Gnandstein, Pfarrdorf im Gerichtsamt Frohburg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig; altes von Einsiedelsches Bergschloß; 430 Einw.

Gnaphalieae (Bot.), Subtribus der Composi-
tae-Senecionideae.

Digitized by Google

Gnaphalium (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; von den sehr zahlreichen Arten sind viele in eigene Gattungen, bes. Gnaphalium *De C.*, Omalotheca *De C.*, Eugnaphalium *De C.*, Leontopodium, Antennaria *Gärtn.*, Euchiton *De C.*, Homalotheca *Cass.*; der allgemeine Kelch ist trockenhäutig, halbkugelig od. stielrund, Scheibenblüthchen zwitterig, röhrig, fünfzähnig, fruchtbar, Randblüthen weiblich, fädlich, an der Spitze gezähnelt, mehrreihig od. die Köpfchen zweihäusig; Haare des Pappus fädlich od. keulig; Fruchtboden nackt; Arten: G. sylvaticum, G. norvegicum, G. Hoppeanum, G. uliginosum, G. Leontopodium, G. dioicum u. G. carpaticum.

Gnaphalopsis (G. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae; Art: G. micropoides in Mexico.

Gnaphaptera, bei Dumeril ungeflügelte Insecten, welche statt des Rüssels Kinnladen haben, wie Flöhe u. dergl.

Gnathium, Käfer, Untergattung von Meloë.

Gnatho, 1) bei Terentius Name eines Schmarotzers; dabei 2) so v. w. Schmarotzer; 3) so v. w. Fischegel, s. u. Blutegel d).

Gnathobdĕlus, bei Schneider (bei Lacep. Odontognathes) Gattung der Fischfamilie Schwertrücken (der Häringe bei Cuvier); Kinnladen spitzig verlängert, können sich fast in einem Halbkreis bewegen; Rückenflossen weit hinten, sehr klein; Art: Gestachelter G. (G. aculeatus), bei Linné unter Sparus.

Gnathŏdon, Gattung der Knorpelfische, s. Stachelfisch.

Gnathophyllum, Krebs, s. u. Garneelenkrebse.

Gnathosaurus (G. *Meyer*, Petref.), Gattung der Saurier, hat einen sehr langen Unterkiefer, der nach vorn nicht verdickt ist; einzige Art: G. subulatus *Meyer*, im Schiefer von Solenhofen.

Gnathospasmus (v. gr.), Kinnbackenkrampf.

Gneis, 1) (Gneis, Gneuß), Gebirgsart, welche aus einem schiefrig krystallinischen Gemeng von Quarz, Feldspath u. Glimmer besteht, daher in Bezug auf seine Bestandtheile nicht von dem Granit zu unterscheiden ist, auch gehen beide Gebirgsarten oft in einander über; man nennt dieses Übergangsglied granitischen G. Vom Granit unterscheidet sich aber der G. durch seine schieferige Beschaffenheit u. den Parallelismus der Glimmerblättchen. Der G., in welchem Glimmer u. Feldspath vorherrschen, verwittert leicht u. gibt eine fruchtbare Erde. Nach L. von Buch ist der G. bei der Emporhebung des Granits aus Schiefern entstanden; 2) (Med., Seborrhoea), ein rein örtliches Leiden, dadurch bedingt, daß die asbestartigen Schüppchen vertrockneter Hautschmiere am behaarten Theil des Kopfes, zumal bei Neugeborenen, sich anhäufen; ist durch Öleinreibung u. Seifenwaschung zu heben.

Gneisenau, ein der Evangelischen Confession folgendes, in der preußischen Provinz Sachsen begütertes Geschlecht, dessen eigentlicher Name Neidhardt ist u. das aus einer fränkisch-schwäbischen Familie dieses Namens stammt, die unter die ältesten Patriciergeschlechter der Stadt Ulm gehörte. Die Familie erhielt 1552 eine Adelsbestätigung u. wurde 1814 in den preußischen Grafenstand erhoben. Der berühmteste Abkömmling dieses Geschlechtes ist: 1) Graf August Neidhardt, geb. 28. Oct. 1760 in Schilda, wo sein Vater, ein [illegible] reichischer Hauptmann, im Winterquartier [illegible] er kam nach dem frühen Verluste seines Vaters zu seinem Großvater, dem Artilleriebriggdier [illegible] damaligen Commandanten von Würzburg, [illegible] dann in Erfurt u. trat 1778 in baireuthische [illegible] 1780 ging er mit den Ersatzmannschaften nach [illegible] rika, konnte aber wegen des schen [illegible] Waffenstillstandes dort keinen Theil mehr [illegible] Kriege nehmen, er kehrte daher 1783 nach [illegible] land zurück u. trat 1786 in preußische [illegible] stand erst als Offizier à la suite in [illegible] nachher zur niederschlesischen Füsilierbrigade, hier 1789 Hauptmann u. garnisonirte [illegible] in Bunzlau, Löwenberg u. Jauer; 1793 [illegible] machte er den Feldzug in Polen mit u. [illegible] Major; er formirte ein Brigadereserveregiment [illegible] Lithauen u. wurde nach Danzig u. 1807 [illegible] belagerten Kolberg als neuer Commandant [illegible] Durch geschickte u. muthige Maßregeln [illegible] diese Festung u. wurde Oberst. Nach dem [illegible] nahm er 1807 scheinbar seine Entlassung, [illegible] 1808 u. Anfangs 1813 geheime Missionen [illegible] don, Stockholm u. Petersburg. 1813 [illegible] neralmajor u. Generalquartiermeister der [illegible] Armee u. nach Scharnhorsts Tode Chef [illegible] stabes Blüchers. Der meisterhafte Rückzug [illegible] bis Breslau, der entscheidende Sieg an [illegible] der Übergang bei Wartenburg u. der [illegible] Gefechte bei Möckern, unweit Leipzig, [illegible] waren größtentheils Werke seiner Ratsch[illegible] hatte er 1814 großen Theil an den [illegible] Operationen, wie an den Siegen bei [illegible] u. Paris, wurde deshalb zum Grafen u. [illegible] Infanterie ernannt u. erhielt eine Dotation [illegible] merschenburg) von 10,000 Thlrn. jährlicher [illegible] künfte. 1815 trug er viel dazu bei, daß die [illegible] geschlagene preußische Armee in der [illegible] blieb, den Sieg bei Belle-Alliance zu [illegible] er verfolgte hierauf den Feind auf dem [illegible] nach Paris, nahm am Friedensabschluß [illegible] wurde darauf commandirender General [illegible] Rheinprovinzen; aus politischen Gründen [illegible] diese Stelle 1816 nieder u. lebte in Berlin, [illegible] nem Gute Großerdmannsdorf bei Hoyerswerda [illegible] Schlesien. 1818 wurde er Gouverneur [illegible] lin, 1825 Generalfeldmarschall u. Berathe [illegible] auswärtigen Militärangelegenheiten [illegible] rath, 1831 Oberbefehlshaber der Observ[illegible] armee gegen Polen u. st. am 24. Aug. [illegible] Posen an der Cholera; sein Leichnam [illegible] terimistisch in Posen, 1832 aber in der [illegible] Wormsdorf, einem Patronate des Folgenden [illegible] gesetzt, 1841 aber nach der Familiengruft [illegible] merschenburg geführt, wo ihm am 18. [illegible] ein Denkmal geweihet wurde; 1855 [illegible] von Rauch gefertigte Statue neben der [illegible] unter den Linden in Berlin aufgestellt; [illegible] Nachlasse ist eine Biographie geschrieben [illegible] 1857 in Berlin erschienen. 2) Graf [illegible] Sohn des Vor., geb. 24. Mai 1798, [illegible] folgte seinem Vater 1831 in der Majoratsherrschaft [illegible] Sommerschenburg u. st. unvermählt im [illegible] 3) Hugo, Graf von G., Bruder des [illegible] 10. Aug. 1804, preußischer Rittmeister [illegible] bronchef im 2. Dragonerregiment, folgte [illegible]

Digitized by Google

. im Nejerate; er ist vermählt mit Minna, Ruhnel. Sein älterer Sohn Hugo ist 1536
ren.
neiß, so v. w. Gneis.
nemonbaum, ist Gnetum Gnemon.
enin (böhm.), Stadt, so v. w. Brüx.
nephöss (*G. Cass.*), Pflanzengattung aus
milie Compositae - Senecionideae - Gna-
ieae; Art: G. tenuissima, in Neuholland.
nesen (poln. Gniezno), 1) Kreis im preußi-
Regierungsbezirk Bromberg, 24 QM., 52,600
ner der Welna durchflossen, reich an Weide-
, fruchtbar an Getreide, Tabak, Hopfen;
hem Landbau u. beträchtlicher Vieh- u. Bienen-
ihren sich die Bewohner auch durch Industrie
ie u Leinen u. Handel; 2) Kreisstadt darin u.
en Erzbischofs, eines Generalofficialats, Col-
, Metropoliten- u. Prosynodalgerichts; hat
2 Klöster, 1 evangelische u. 12 katholische
r, unter die Kathedrale, worin der Leichnam
. Adalbert aufbewahrt wird, Geistliches Se-
, reinen- u. Tuchweberei, Branntweinbren-
Vieh- u. Pferdemärkte, Freimaurerloge zum
nen Cubus; 7530 Ew — G. ist eine der
Städte, nach vielen Angaben die älteste
Polens. Sie war der Hauptsitz des polni-
Heidenthums, u. vorzüglich war hier das Ma-
n des Gottes Nija. Der Sage nach soll sie
m Lech gebaut u. St. Adalbert um 990 dort
gewesen sein. Deshalb waren seine Nach-
die Erzbischöfe von G., sonst Primaten),
einer Thronvacanz, Reichsverweser u. stets
ften nach dem Könige. Noch jetzt führt der
hof des Großherzogthums Posen den Titel
len u. Gnesen. Bis 1320 wurden die Kö-
G. gekrönt, so wie G. überhaupt Haupt-
von Polen war. Die Schätze beim Leichnam
. Adalbert veranlaßten mehrere Plünderun-
n G., so 1338 von Pretislaw, Herzog von
m, 1531 von den Deutschen Ordensrittern;
nahmen die Schweden, 1656 die Polen G.
818 brannte es größtentheils ab.
eserich, See, so v. w. Geserich.
ssos (gr. Ant.), in rechtmäßiger Ehe er-
s Kind, im Gegensatz von Nothos.
etaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der
ne, Bäume, sehr ästige Bäumchen od.
ästige Sträucher, mit knotig gegliederten
u. entgegengesetzten kleinen schuppenförmi-
breitertunden fiedernervigen, ganzen Blät-
ie Staubgefäße aus einer der Quere nach
ogen Blüthenhülle, Schlüsselchen offen, mit
en, das Ei aufrecht, orthotrop; der Keim-
ist kürzer als der Eiweißkörper; die Gat-
Ephedra u. Gnetum.
etum (*G. L.*), Pflanzengattung aus der
ie der Gnetaceae, zur Monöcie, Monadel-
des Linnéschen Systems gehörig; Arten: G.
folium, G. Gnemon, G. edule,
e in Ostindien, die süßlichen Früchte, deren
Blätter u. Blumen werden gekocht genossen;
ch dieser Bäume wird wie Hanf benutzt;
ens *Blume*, in Guinea, Früchte mit kurzen,
r Haut ein Brennen verursachenden Haaren,
l in Stamm u. Aesten einen wasserhellen trink-
Saft; die Samen sind eßbar.
eus (Min.), s. u. Gneis.
etzka, eine der 16 Zipserstädte im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); Ackerbau, Gewerbe, Handel; 1100 deutsche Ew.

Gnidia (*G. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: zierliche, in Gewächshäusern cultivirte Capsträucher; die G. grana, die Beeren von Daphne Gnidium (wohl auch Daphne Mezereum), wirken höchst drastisch, ja giftartig.

Gnidos, so v. w. Knidos.

Gnielva, im Lamaismus die Hölle.

Gniewkowo, Stadt im Kreise Inowraclaw (Jung-Breslau) des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; Landbau; 1400 Ew.

Gniezno, Stadt, so v. w. Gnesen.

Gniliskhy (d. h. faules Wasser), Benennung vieler Gewässer in Rußland, z. B. zweier Flüßchen im Kreise Tschugujew, Gouvernements Charkow, welche sich in den nördlichen Donetz ergießen.

Gniloe More, so v. w. Faules Meer.

Gniloweßkja, Kosackenflecken am rechten Ufer des Don, im tscherkessischen Bezirke, mit 2908 Ew, welche im Frühling Seefische u. Caviar verkaufen.

Gniluschka, deutsche Colonie im Kreise Kamyschin des Gouvernements Saratow (Rußland), an der Wolga, im Coloniebezirk Kamenij; 2000 Ew.; Haupterzeugnisse: Getreide u. Tabak.

Gnipho, M. Antonius, Gallier, Grammatiker u. Rhetor in Rom zu Ciceros Zeit, der bisweilen dessen Schule als Prätor noch besuchte; nach Ein Verfasser der Rhetorica ad Herennium.

Gnocca, Ia, Kanal im österreichischen Kronland Venedig, rechts aus dem Po, zwischen Forseti u. Capello hindurch in das Adriatische Meer geleitet.

Gnoien, Amt u. Stadt an der Recknitz, im wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; Leinweberei; 2920 Ew.

Gnom, s. Gnomen.

Gnome (*G. Fabr.*), Gattung der Bockkäfer, von Einigen zu Saperda, von Anderen zu Lamia od. Cerambyx gerechnet; Arten: G. giraffa, G. rugicollis u. a., alle ausländisch.

Gnome (gr., lat. Sententia, Sentenz), kurzer, körniger Spruch, welcher eine Regel od. einen Grundsatz (Maxime) enthält, z. B. die Sprüche der Sieben Weisen Griechenlands, wie: Kenne dich selbst! Nichts zu viel! Solche Sprüche wurden dann erweitert in dem Maß eines Hexameters od. Distichons, auch mehrer, als **Gnomische Poesie**, eine besondere Art der elegischen Poesie u. zunächst der politischen untergeordnet; ihr Inhalt sind Rathschläge u. Lehren für das praktische Leben, dessen Erfahrungen u. Beobachtungen darin niedergelegt sind. Da in ältester Zeit Recht u. Sitte, Gesetz u. Lehre noch nicht von einander geschieden waren, so wurden die ältesten Satzungen u. Gewohnheitsrechte gewöhnlich in der Form von G-n gegeben u. so der Jugend eingeprägt. Die Gnomische Poesie erscheint schon reich bei den Orientalen, so bei den Hebräern Salomos u. Jesus Sirachs Sprüche; bei den Arabern mehrere Sammlungen; bei den Persern Scheich Attar u. Sadi; Inder u. Chinesen stehen nicht nach. Bei den Griechen fanden sich die G., außer in den Schulen der Philosophen von Mund zu Mund getragen, an öffentlich aufgestellten Säulen, z. B. an den Hermensäulen in Athen, eingegraben. Dichter derselben, in künstlerischer Form (**Gnomiker**) waren bei den Griechen Solon, Theognis, Simonides, Phokolides,

Digitized by Google

Pythagoras; Sammlungen ihrer, zum Theil unechten G.n (**Gnomologien**) sind von Brunck, zuletzt Lpz. 1817; von Orelli, Zür. 1819—21, 2 Bde.; u. von Gaisford, Oxf. 1814—20, u. A. Lpz. 1823. Die G.n der römischen Dichter, unter denen bes. Dion. Cato bekannt ist, sammelte Tschucke, Lpz. 1790; Kremsier, ebd. 1809. Nicht weniger reich ist die germanische Literatur an solchen Spruchgedichten. Im Altnordischen wurde die Spruchform außer auf Regeln auch auf mythologische u. heldensaglich-epische Stoffe angewendet. Das älteste Gedicht dieser Art ist das Havamal, später das Solarlied u. der Grougaldr, jenes Lebensregeln vom christlichen, dies vom heidnischen Standpunkt aus enthaltend; s. u. Edda.

Gnomen (Erd- od. Berggeister), eine der vier Klassen der Elementargeister (s. d.); wohnen im Inneren der Erde u. bewachen daselbst die Schätze; sind beiderlei Geschlechts (die weiblichen heißen **Gnomiden** u. sind meistens sehr schön, die männlichen dagegen gewöhnlich häßlich) u. können die verschiedensten Gestalten annehmen. In der Volkssprache heißen sie Kobolde (s. d.); einer der bekanntesten G. ist Rübezahl, s. d.

Gnomische Philosophie, die auf Sentenzen ethischen u. politischen Inhalts beruhende Philosophie der Zeit von Thales bis Sokrates.

Gnomon (gr.), 1) Kenner, Beurtheiler; 2) Richtschnur; daher 3) Winkelmaß; 4) (Astron.), Vorkehrung, womit man durch den Schatten eines senkrecht stehenden Körpers, auf eine horizontale Fläche geworfen, od. auch durch den Lichtstrahl, der durch eine, in einer senkrechten Platte angebrachte kleine runde Öffnung auf eine horizontale Fläche fällt, die Höhe des leuchtenden Körpers über dem Horizont mißt. Beobachtet man am G. die Mittagshöhe der Sonne zur Zeit der beiden Solstitien, so kann man daraus die Polhöhe des Beobachtungsortes u. die Schiefe der Ekliptik bestimmen, denn die letztere ist der halben Differenz der beiden Sonnenhöhen gleich, während ihre halbe Summe die Äquatorhöhe u. mithin das Complement der Polhöhe gibt. Hierher gehört die älteste astronomische Beobachtung, die überhaupt auf uns gekommen ist; denn nach einer Mittheilung des Jesuiten Gaubil ließ der Kaiser Tschu-Kong von China im Jahre 1100 v. Chr. die Sonnenhöhe an den beiden Solstitien zu Loyang (jetzt Honan-Fu) an einem 8 Fuß hohen G. beobachten. Im klassischen Alterthum stellte zuerst Anaximander eine einfache zugespitzte Stange zu Sparta auf; nach ihr wurde zuerst die Schiefe der Ekliptik (auf $\frac{1}{15}$ eines Kreisbogens od. zu 24°) approximativ bestimmt. In der Folge bedienten sich Pytheas u. Hipparchos zu ihren Beobachtungen über Solstitien u. Sonnenhöhen steinerner Obelisken. Die Beobachtungen darnach können aber wegen Ineinanderfließen von Schatten u. Halbschatten nicht mit Genauigkeit geschehen. Deshalb setzte P. Toscanelli 1468 in der Kathedrale zu Florenz auf die Spitze des Obelisken eine Kugel, nahm die Mitte des Schattens derselben zur Anzeige u. zog darnach eine Mittagslinie. Auf gleiche Weise erhielt Cassini seine bekannte Mittagslinie. 5) S. u. Wasser- u. Sonnenuhr, vgl. Klepydra; 6) (Math.), so v. w. Ergänzung.

Gnomonik (v. gr.), ein Theil der angewendeten Mathematik, welcher lehrt, aus dem Schatten, welchen Himmelskörper werfen, bes. dem Sonnenschatten (vgl. Gnomon 4), die Zeit zu bestimmen u. hiernach Sonnenuhren od. ihnen analoge Instrumente anzulegen. Vgl. Mallet, Gnomonique graph., Par. 1815; Helfenrieder, Unterricht, gute Sonnenuhren zu machen, Augsb. 1812; Bion, Mathematische Werkschule, Frkf. 1712; Gnomonik ꝛc., Salzb. 1781; Brouwer, Resolutio ad quaestiones astron., quibus formae struuntur horologia solaria etc., Lpz. 1828; Littrow, Gnomonik ꝛc., Wien 1831.

Gnomonischer Apparat, eine von Sch... in Magdeburg erfundene Vorrichtung, mit deren man bei hellem Sonnenschein nicht allein Äquator- u. Polhöhe eines Ortes in Minuten genau aufzufinden, sondern auch vermittelst eines dazu gehörenden, solid construirten künstlichen, mathematischen Horizonts, einer Achtung correspondirender Sonnenhöhen u. Benutzung der Magnetnadeln, Declinations-Compasses, nach zwei verschiedenen gnomonischen Methoden, binnen weniger Stunden eine mäßige Mittagslinie zu ziehen im Stande ist.

Gnorimus, Untergattung von Trichius (G. nobilis *Fabr.*, goldgrün, unten und Flügeldecken wie der Hinterleib weiß gefleckt).

Gnoriste, so v. w. Schnakelmücke.

Gnoseologie (v. gr., Erkenntnißlehre), so v. w. Metaphysik.

Gnosis (gr., Kenntniß, Erkenntniß), in den ersten christlichen Jahrhunderten, namentlich dem Sprachgebrauche der jüdischen Theologen Alexandria, eine tiefere Einsicht in das Wesen den inneren Zusammenhang der Religionswahrheiten, welche nicht blos bei den historischen Thatsachen dem einfachen Auctoritätsglauben des Volkes stehen bleibt, sondern nach Gründen forscht u. über Idee nachzuweisen sucht. Zur Zeit des Auftretens u. der weiteren Verbreitung des Christenthums fühlten sich die besseren Geister durch die heidnischen Religionen u. Philosophischen Systeme unbefriedigt u. es zeigte sich bei ihnen ein Streben, den Glauben zu idealisiren, hinter der Form der Historischen u. Mythischen, ein tieferes Gut zu erforschen u. die in den verschiedenen Systemen zerstreuten Keime der Wahrheit zu einem Ganzen zu verbinden. Diese G. findet sich in den jüdischen Religionssystemen, z. B. des Philo, im Judenthum bei Philo u. den Alexandrinern, im hellenistischen Heidenthum bei den Neuplatonikern entwickelte sich aber am meisten im Christenthum. Schon Paulus erwähnt (1. Kor. 12, 8.) eine christliche G. u. billigt dieselbe, eben so andere christliche Lehrer der folgenden Zeit. Dieser christlichen G. gegenüber entwickelte sich seit dem 2. Jahrh. durch Berührungen mit den anderen Religionen eine falsche G., welche von dem Standpunkt freier Bildung aus das Christenthum construirten u. speculative u. metaphysische Fragen u. symbolische Formen aus anderen Religionen mit demselben verband. Diese falsche G. nun gewöhnlich G. schlechthin, die ganze Richtung derselben **Gnosticismus** u. die Anhänger selben **Gnostiker** genannt. Aus der Platonischen bes. der Neuplatonischen Philosophie entnahm die G. namentlich den speculativen Stoff, so die Unterscheidung der idealen u. realen Welt, den Gedanken daß diese im Abfall vom Göttlichen sich befinde, daß die Materie nur eine Schranke der Geister

Digitized by Google

sterische Dasein eine Strafe sei. Dazu kamen
ische Lehren, Symbolisches u. Mythologi-
aus den älteren orientalischen, zoroastrischen
dischen Religionssystemen, bes. die Emanations-
u. der Dualismus. Bei Einigen wirkte auch
jüdisch-kabbalistische Theologie der Pharisäer
Wie dieser geistigen Richtung das Judenthum
einfach, zu beschränkt, zu wenig geistig er-
t, so genügte derselben auch die praktische,
dliche, dem Speculativen ferner liegende Ten-
des Christenthums nicht, u. sie vertiefte sich
in abstracte Begriffe lieber in Anschauung le-
ger Persönlichkeiten. Daher wurde es Auf-
des Gnosticismus, das innere Wesen der
, den Ursprung u. Zusammenhang aller
, die Verhältnisse des Geisterreichs, den
ang vom Unendlichen zum Endlichen, den
ng des Bösen, die Ursache der großen Ver-
irrung der menschlichen Geister zu ergründen.
r Lösung dieser Fragen gingen die Gnostiker
der Absoluten aus u. stiegen in einer gewissen
anzahl zum Endlichen herab. Einige gingen
von der absoluten Einheit Gottes, als Ur-
quelle Dinge, aus, die Meisten vom Dualis-
mus, welcher zwei gegensätzliche Grundprincipien
lte; alle aber nahmen an, daß aus dem höchsten
Grundwesen od. aus beiden eine Reihe
r Geister (Aonen) ausgeströmt sei, welche
einer Reihenfolge aus einander entwickeln,
weiter von dem höchsten Principe entfernt,
unvollkommener werden, wodurch dann der
Fall zum Kampf u. zur Vermischung mit der
Materie vermittelt werde (Aonen- u. Emana-
tionslehre). Da Gott ein absolutes u. voll-
kommenes Wesen sei, so könne er nicht die Welt
selbst haben, wo Gutes u. Böses, Licht u.
Finsterniß gemischt sind, sondern die Schöpfung sei
das Werk eines niedrigen, mit der sichtbaren Welt
identischen Geistes (Demiurg). Die mehr jü-
dischalexandrinischen od. platonisirenden Anschauungen Gnostiker sahen in dem Demiurg
einen Gott, der nicht selbständig, sondern nach
dem höchsten Gotte ihm vorgehaltenen Ideen
wirke er indeß nicht ganz verstehe. Da er nun
es mit dem ihm widerstrebenden Stoffe der bösen
Welt (Hyle) zu thun habe, so könne diese Welt
auch die von ihm ausgehende Religionsstif-
tung, d. Alten Bundes nur eine sehr unvollkom-
mene sein. Die dem persischen Dualismus zuge-
neigten, dem Judenthume feindseligen Gnostiker
dagegen in dem Demiurgen sogar ein dem
höchsten Gotte geradezu entgegenstehendes Wesen,
welches aus der Lichtwelt gewaltsam an sich
gerissen, mit der groben Materie vermische
und die Schöpfung ein Reich zu gründen
strebe, dem er, Gott widerstrebend, böse u. ty-
rannisch herrsche u. bes. das Jüdische Volk als Je-
hovah durch die alttestamentliche Verfassung hart
drücke. Bei Allen waren also in der Welt u. im
Menschen Geist u. Licht mit Materie u. Finsterniß
gemischt, u. es mußte ein Haupttheilstreben sein, jenes
Mischverhältniß, jene Herrschaft dieses zu befreien. Dies suchte
die praktische Moral entweder durch eine strenge
Askese od. durch die gröbsten Ausschweifungen zu
erreichen, da in beiden Fällen die Materie ertödtet
werde. Um aber die Menschen ganz zu erlösen,
habe der höchste Gott den Aon Christus, einen der
edelsten u. seligsten Geister, auf die Erde, der in-

deß, um sich nicht zu beflecken, nach Einigen einen aus höherem Stoff gebildeten, nach Anderen einen nur scheinbaren Körper annahm (vgl. Doketen). Zur Begründung ihrer Lehren übten sie willkürliche Kritik. Obschon sie, bei dem noch nicht festgestellten Canon, viele alt- u. neutestamentliche Bücher als judaisirend verwarfen u. blos Paulus u. Johannes u. etwa Lukas anerkannten, fanden sie doch durch ihre Exegese, welche von grammatischen u. logischen Regeln der Auslegung nichts wußte u. bildliche u. eigentliche Ausdrücke willkürlich vermischte, durch den eigenthümlichen Gebrauch, den sie an Christi Parabeln machten, u. durch ihre Accommodationstheorie mannigfaltige Anknüpfungspunkte an die Heilige Schrift. Von der Kirche wollten sie sich übrigens nicht losreißen, sondern nur neben den Gemeindeversammlungen Schulen für christliche Mysterien stiften. Was endlich ihren Cultus anlangt, so folgten sie hier verschiedenen Richtungen; Einige ehrten denselben, Andere bezeichneten ihn als unnöthig u. nur für die niedrig stehenden Psychiker geeignet; Andere endlich verbanden ihn mit mystischen u. symbolischen Gebräuchen. Manche, z. B. die Markosianer, hatten eine doppelte Taufe, die psychische auf Christum als Menschen u. die pneumatische auf den himmlischen Christus. Auch gab es bei ihnen eine Art Letzter Ölung, bei Anderen Beschwörungsformeln für die Abgeschiedenen. Da sich der Gnosticismus nach u. nach entwickelte, so kann er nicht von einem einzelnen Urheber abgeleitet werden, wohl aber kennt die Geschichte Gründer einzelner großer Parteien. Die meisten u. vorzüglichsten großen Systeme gingen in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. aus Ägypten u. Syrien hervor. Bei den ägyptischen Gnostikern ist eine besondere Hinneigung zur platonischen Philosophie u. der Emanationslehre vorherrschend, zu ihnen gehören namentlich Basilides, Valentinus, Karpokrates u. die Ophiten (s. d. a.); bei den syrischen Gnostikern herrscht der Parsismus u. Dualismus vor, so bei Saturninus, Bardesanes u. Tatianus (s. d. a.). Der eigentliche Gnosticismus starb bald aus u. nur einzelne Spuren erhielten sich bis ins 5. Jahrh. Seine Tendenz im Ganzen aber u. einzelne Grundzüge haben sich immer in der christlichen Kirche erhalten u. sind in einzelnen philosophischen Systemen wieder aufgetaucht, bes. gab man ihn den Tempelherren (s. d.) Schuld. In neuester Zeit erinnert an ihn bes. Schönberr mit seinem System. Vgl. Neander, Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme, Berl. 1818; Schmidt, Über die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren ꝛc., Lpz. 1828; Matter, Hist. critique du gnosticisme, Par. 1828, 2 Tle. (Preisschr.), deutsch von Dörner, Heilbr. 1833; Baur, Die christliche G., Tüb. 1835; Erdmann, De notionibus ethicis Gnosticorum, Berl. 1847; 3) der Versuch, die Gründe des Glaubens od. der Kirchenlehre nachzuweisen; vgl. Hase, Gnosis, Lpz. 1826—28, 3 Bde.

Gnossos (a. Geogr.), so v. w. Knossos.

Gnote (zusammengezogen aus Genote, d. i. Genosse), Studentenausdruck für Handwerksbursche.

Gnotzheim, Marktflecken im Landgericht Heidenheim des baierischen Kreises Mittelfranken; 900 Ew.

Gnu, s. u. Antilope k).

Gnubberkrankheit, so v. w. Traberkrankheit.

Digitized by Google

Gnytaheide (nord. Myth.), s. u. Hreidmar.

Goa, 1) Gebiet der Portugiesen in Vorderindien, am Arabischen Meer, 68 QM. mit 360,000 Ew., Portugiesen u. Hindus, hat die Bai Goa, das Vorgebirg Ramas, bringt Südfrüchte. Zum Gebiet von Goa gehören außerdem noch das Gebiet von Damao, zwischen Surate u. Bombay mit 4 QM. u. 33,000 Ew., u. das Gebiet von Diu, an der Südspitze von Guzurate, ¼ QM. mit 11,000 Ew. 2) Hauptstadt des ganzen Gouvernements u. ehemals aller portugiesischen Besitzungen in Asien, an der Grenze von Bedschapoor u. auf einer Insel am Ausfluß des Mandawa; Altgoa, 1½ Meile aufwärts, mit Erzbischof (Primas von Indien), Kathedrale, Klöster, Priesterseminar, Festungswerke; im 16. Jahrh. 200,000, jetzt kaum 1000 Ew.; wegen ungesunder Luft verödet u. mit Palästen, Kasernen, Hospitälern ꝛc. jetzt Trümmerhaufen; dafür Neugoa (Villanova de G., sonst Pagni), seit Anfang des vorigen Jahrhunderts gebaut; hier Sitz des Gouverneurs u. der Beamten, vortrefflicher Hafen, durch zwei Forts vertheidigt, wichtiger Handel (Arac de G.); 20,000 Ew. — G. war schon in alten Zeiten ein Seehafen, den Königen von Bidschanager gehörig u. von Hindus bewohnt. 1469 eroberte es Sultan Muhammed II. von Dekan; 1510 wurde es durch Alfonso Albuquerque mit den portugiesischen Besitzungen in Indien vereinigt u. ist seit 1559 Sitz des Gouverneurs u. des Erzbischof-Primas. Es hatte Mitte des 16. Jahrh. 6 englische Meilen im Umfang u. an 200,000 Ew., verfiel aber als der größte Theil der portugiesischen Besitzungen in die Hände der Engländer u. Holländer gerieth. Hierher kam 1541 Franz Xavier u. predigte von hier aus das Christenthum. 1572 wurde es vom Sultan Ali von Bedschapoor u. 1603 von den Holländern, beide Mal vergebens, belagert. Seit Anfang des 17. Jahrh. nahm der Handel immer mehr ab, u. da das Klima sehr ungesund wurde, so verließen viele Menschen die Stadt, auch der Vicekönig u. die Regierung siedelte sich in Nengoa an u. Altgoa verödete.

Goach, Hauptstadt des Reiches Macassar auf der südwestlichen Halbinsel von Celebes.

Goahiras, unabhängiger Indianerstamm in Neu-Granada u. Venezuela (Südamerika), kräftig, kriegerisch, den Weißen sehr feindlich gesinnt; treiben Ackerbau, Viehzucht, Fischerei u. etwas Weberei; Gesammtzahl über 40,000 Köpfe, worunter gegen 10,000 Waffenfähige.

Goalpara, Stadt am Brahmaputra in der Provinz Bengalen der Indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Ostindien).

Goands, Land der, so v. w. Gundawa.

Goang, einer der Quellflüsse des Atbara (Nebenfluß des Nil), entspringt nahe im Norden am Tsana-See.

Goar, 1) König der Alanen; ging 408 n. Chr. mit einem Theil seines Volkes zu den Römern über; 411 rief G. mit Gundikar, König der Burgunder, den Jovinus in Mainz zum römischen Kaiser aus; 2) St. G., aus Aquitanien, kam im 6. Jahrh. nach den Rheingegenden u. lebte zwischen Bingen u. Coblenz als Einsiedler; er st. angeblich 611 u. wurde als Wunderthäter canonisirt; an der Stelle seiner Klause entstand die Stadt St. Goar (s. d.); **Tag**: der 25. Mai u. 6. Juni.

St. Goar, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Coblenz; 8,48 QM., ist rauh u. kalt, den Hundsrück; doch gedeiht Getreide, Obst, Hopfen; ansehnliche Viehzucht neben Fischerei, Weberei, Gerberei ꝛc.; 2) Kreisstadt darin, am Rhein u. an einem Felsen, auf welchem die Ruinen der Festung Rheinfels liegen; Gerberei, Weinbau u. Weinhandel, Lachsfang, Schiffahrt; 1400 Ew. Oberhalb der Stadt bilden die an einigen im Rhein verborgenen Klippenreihe brandende Wogen einen Wirbel, **St. Goarbank** (Gewirr, Wildes Gefärde, Gewirr). — St. G. stand um die Gruft des St. Goar (s. d. 2), über der nachmals eine Kapelle nebst Zelle gebaut wurde. 782 erklärte Karl der Große dieselbe als Eigenthum u. schenkte sie dem Kloster Lorsch. Die Zelle erweiterte sich dann zu einem Kloster, das 1137 in ein Stift verwandelt. Die Stadt indeß durch Handel u. Schiffahrt; 1527 führte Landgraf Philipp hier die Reformation ein. Im Utrechter Frieden kam G. an Hessen; es wurde aber 1718 an Hessen-Rheinfels abgetreten. Die in der Mitte des 15. Jahrh. in ihrer jetzigen Gestalt erbaute u. 1843 erneuerte Stadtkirche enthält in der Krypta noch das Grab des Stifters.

St. Goarshausen, 1) Amt im Herzogthum Nassau an den Rhein angrenzend; 2½ QM., 11,000 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin, gegenüber St. Goar gegenüber; Lederfabrikation, Steinbrüche, Mühlen, Weinbau, Schiffahrt, Handel; 875 Ew. Dabei die Trümmer des Schlosses Neukatzenelnbogen (gewöhnlich die Katz genannt), 1393 von dem Grafen Johann von Katzenelnbogen erbaut, 1806 durch die Franzosen gesprengt. Die nächste stromabwärts gelegene Schloßruine Thurmberg wird die Maus genannt.

Goastein (Lapis de Goa), ein sonst geachtetes, vermeintlich giftvertreibendes und Bezoar geltendes Mittel; ein Gemisch von Korallen, mehreren Edelsteinen, gepülverter Bisam u. Ambra vermischt u. mit Tragantschleim zu Kügelchen geformt; zusammengesetzt, wie man sie u. belegte sie auch mit Goldplättchen außer Gebrauch.

Goatfield (spr. Gohtfield, d. i. Ziegenfeld), Gavilheinn, d. i. Windberg), Berg auf der Mündung des Clyde (Westküste von Schottland) liegenden Insel Aran (Arran), 2680 Fuß hoch, Jaspis, Achat u. Bergkrystalle (Arran-Diamanten).

Goat Island (spr. Gohte Eiländ); 1) die kleinste der Baschi-Inseln (nördlichste der Philippinen-Archipel, Südostasien); 2) Insel an der Küste von Sierra Leone (Ober-Guinea, Westafrika); 3) Insel in der Nähe der Ostküste der Antille Jamaica (Westindien), gehört den Engländern; 4) Insel an der Küste des nordamerikanischen Unionsstaates Rhode Island, dem Hafen von Newport gegenüber, Leuchtthurm; 5) Insel im Niagara, zwischen dem Staate New York u. der Provinz Ober-Canada (britisches Nordamerika), unmittelbar vor dem Niagarafall.

Goave, Grand G., Seestadt an der Südküste von San Domingo, Zucker-, Kaffee- u. Baumwollenplantagen; Petit G., der dazu gehörige Hafen.

Goayra, Hafenstadt in der Provinz Caracas der südamerikanischen Republik Venezuela, durch Forts geschützt, ungesund, Handel; Hafen seit 1812 durch Erdbeben.

Digitized by Google

Gob, so v. w. Gründling.

St. Gobain (Gobin, spr. Gobäng), Markt- im im Arrondissement Laon des französischen artements Aisne; Spiegelfabrik; 2400 Ew.

Goban, Stadt am persischen Meerbusen, in ersischen Provinz Khuffian.

Gobarto, Fisch, so v. w. Meersau.

Gobarziffern, altes arabisches Zahlsystem, wo- die Zehner, Hunderte, Tausende ꝛc. durch, zu Einern gesetzte Punkte angezeigt werden, s. u. ziffern.

Gobat, Samuel, geb. 26. Jan. 1799 in Crê- (Canton Bern), wendete sich, nachdem er seine nd in Leichtsinn u. Ausgelassenheit verlebt , seit seinem 20. Jahre dem Bibelstudium u. n Betrachtungen zu, trat 1821 in das Mis- ns zu Basel u. ging 1823 nach Paris u. n, wo er Arabisch, Äthiopisch u. Amharisch n trat darauf in die Dienste der Common ch Missionary Society, in deren Auftrag s als Missionär nach Abessinien geschickt , das konnte er, wegen des damals dort wü- n Bürgerkriegs, erst nach dreijährigem Auf- t in Kairo an den Ort seiner Bestimmung ; er hielt sich von 1830—1832 auf dem Hoch- Abessiniens auf u. kehrte, ohne bei den un- n Verhältnissen viel wirken zu können, nach n zurück; 1835 machte er seine zweite Mis- sie nach Abessinien, wurde aber durch Krank- seiner Thätigkeit ganz gehindert; er verließ im Sept. 1836 das Land abermals u. lebte 1 38 in der Schweiz u. Süddeutschland; dar- er nach Malta, wo er Director des Gym- s der Missionsgesellschaft wurde u. die ara- Übersetzung der Bibel leitete; 1846 wurde er schof von Jerusalem gewählt u. zog dort 1. Dec. d. J. ein. Er bewies sich sehr thätig nem Posten u. machte sich bes. verdient um die tung von Volksschulen in Jerusalem u. der end, u. nur dem ungeduldigen Christiani- eifer unter den englischen Hochkirchlichen hat nicht genügen können.

Gobäum (a. Geogr.), Vorgebirg der Osismier bia lugdunensis; westlich von Brest, viel- cht das Cap an der Rhede von Gobestan.

Gobbino, so v. w. Giovanni Battista Rossi, s. d.

Gobbo, Pietro Polo, genannt de' Frutti, 570 in Cortona, Schüler des H. Caracci, r u. Landschaftsmaler, st. in Rom 1630.

Gobdas, Zaubertrommel der Lappen.

Gobe (Guibé), Fluß im südlichen Habesch , entspringt in der Landschaft Faarea u. n den Gobschob, s. d.

Gobeläja-Steppe (Baragn) östlicher Theil ser Wüste Kobi od. Schamo in der Mon- ei (Asien).

Gobek, Stadt in Kleinasien, Eyalet Khudaven- , südlich von Uschak, hat 3000 Ew.

Gobel, Jean Baptiste Joseph, geb. 1727 zu in Oberelsaß, wurde in Rom erzogen u. ius von Porentruy, 1772 Titularbischof ade u. Suffragan des Fürstbischofs von Ba- , als solcher 1789 als Deputirter der Geist- n den Etats généraux, wurde constitutio- Bischof von Paris, Obermarne u. Oberrhein, sich den Jakobinern an, stimmte den 7. Nov. mit für Abschaffung des Christenthums u. ein Amt in die Hände des Convents nieder, fiel aber bei Robespierre in Ungnade u. wurde 1794 hingerichtet.

Göbel, 1) Franz Jakob, geb. 1791 zu Mingolsheim in Baden; studirte 1813 in Heidelberg Philosophie u. Mathematik, machte als Freiwilliger den Freiheitskrieg mit, setzte 1814 seine Studien fort u. wurde 1817 Professor der Mathematik in Löwen, wo er 1820 ein mathematisches Seminar gründete; er lehrte 1830 in sein Vaterland zurück u. privatisirt seit 1834 in Baden; er schr. u. a.: Elementa geometriae, Löwen 1823, 2. Aufl. 1828; Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, Kegelschnitte u. der darstellenden Geometrie, ebd. 1826; Geometrie für Gewerbeschulen, Karlsr. 1834; Grundlehren der Physik u. Astronomie, ebd. 1839. 2) Karl Christian Traugott Friedeman, gel 1794 zu Niederroßla im Weimarischen; lernte von 1809 an als Apotheker in Eisenach, bezog 1813 die Universität Jena, übernahm später die dortige Universitätsapotheke, wurde 1821 Director der von ihm errichteten pharmaceutischen Lehranstalt, 1824 Professor der Pharmacie in Jena, 1828 Professor der Chemie u. Physik zu Dorpat u. st. daselbst 26. Mai 1851; er schr.: Grundlinien der pharmaceutischen Chemie u. Stöchiometrie, Jena 1821, 3. Aufl. Eisenach 1840; Arzneimittelprüfungslehre, Schmalk. 1824, u. Aufl., Lpz. 1833; mit Kunze, Pharmaceutische Waarenkunde, ebd. 1827 bis 1834, 2 Bde.; mit C. Claus u. A. Bergmann, Reise in die Steppen des südlichen Rußlands, 1838, 2 Bde.; Über den Einfluß der Chemie auf die Ermittelung der Vorzeit, 1842; Das Seebad bei Pernau an der Ostsee, 1845; Die Grundlehren der Pharmacie, 1843—47, 4 Bde.; Agriculturchemie, 1850.

Gobelet (fr., spr. Goblä), 1) Becher bes. zum Chocoladetrinken; 2) Becher zum Würfeln u. Taschenspielen. **Gobeleterie**, im französischen Handel gläserne Caraffen, Trinkgefäße, Leuchter u. a. m.

Gobelinstapeten, sehr feine künstliche, in der kaiserlichen **Gobelinsfabrik** zu Paris verfertigte gewirkte Tapeten. Die Gobelinsfabrik wurde schon im 16. Jahrh., unter Franz I., begründet u. zwar auf der Stelle der Rue Mouffetard, wo sie sich noch befindet. Damals erkaufte ein geschickter Färber, Gilles **Gobelin**, den Platz am Bievrebach u. legte dort Färbereien in Wollen- u. Tuchfabriken an, zeichnete sich auch durch einen sehr guten Scharlach, den er lieferte, aus. Seine durch Fleiß reich gewordenen Kinder setzten sein Etablissement fort, verkauften es aber später, u. deren Käufer, die Canayes, legten auch eine Tapetenfabrik an, die ein Holländer Oduck u. dessen Werkmeister Jean Liondsen fortsetzten. Später kaufte Colbert dieselbe für den Staat u. ließ sie erweitern, u. wegen der früheren Besitzer wird sie noch jetzt nach den Gobelins benannt. Über das Nähere der G. s. Hautelissetapeten. Später gaben die Gobelins ihr Gewerbe auf u. traten geadelt in den Staatsdienst. Antoine Gobelin, Marquis von Brinvilliers, Gemahl der berüchtigten Giftmischerin dieses Namens, war aus dieser Familie.

Gobelinstücher (fr. Draps de Gobelins, Draps de Julienne), schöne scharlachene Tuche, mit vergoldetem Blei an beiden Enden; kommen von Paris u. aus anderen französischen Fabriken.

Gobelsburg, Marktflecken im Bezirk Krems in Österreich ob der Enns (Ober-Manhartsbergkreis); Schloß, Weinbau; 900 Ew.

Digitized by Google

Gobemouche (fr., spr. Gobmusch), 1) Fliegenschnäpper; 2) Neuigkeitskrämer.

Gobernacion (span.), Landesabtheilung in einigen Gegenden Spaniens.

Gobi, Wüste, so v. w. Kobi.

Gobiesor, so v. w. Trichterhecht.

Gt. Gobing, so v. w. Gobain.

Gobio (G. *Cuv.*, Grundling), Untergattung der Gattung Karpfen (Cyprinus), ausgezeichnet durch zwei Bartfäden u. große Schuppen.

Gobioidēi (Meergrundeln), Familie der Kehlflosser, mit abgerundetem, weitmauligem Kopfe, mäßig langem, sehr schleimigem Körper, Rückenflossen mit dünnen biegsamen Strahlen; Meerfische; Gattungen: Blennius, Gunellus, Anarchias, Gobius, Callionymus, Eleotris u. a.

Gobioides (G. *Agass.*), Fischfamilie der Ordnung Ctenoides (Kammschupper), cylindrisch u. mit rauhen Schuppen bedeckt; dazu die Gattung **Gobius** *L.*, s. u. Meergrundel.

Goblet (spr. Goblä), Albert G., Graf von Alviella, geb. 1790 in Tournay, wurde 1811 französischer Ingenieuroffizier, machte die Feldzüge in Spanien mit u. wurde Hauptmann u. in S. Sebastian gefangen. 1815 trat er in niederländische Dienste, focht bei Waterloo u. wurde dann bei den niederländischen Festungsbauten angestellt. 1830 schloß er sich dem belgischen Aufstande an, wurde Oberst u. Generaldirector des Ingenieurcorps u. 1831 Brigadegeneral, Generalinspector der Festungen u. Adjutant des Königs Leopold. 1832 war er eine Zeit lang Gesandter bei der Londoner Conferenz, dann Minister des Auswärtigen, als welcher er den Tractat vom 21. Mai 1833 unterzeichnete. Im December 1833 ging er als Gesandter nach Berlin, wo er aber, weil er dem König der Niederlande den Eid gebrochen hatte, nicht angenommen wurde. Er kehrte hierauf nach Brüssel zurück u. wurde Staatsminister ohne Portefeuille. 1837 wurde er belgischer Minister in Lissabon, wo ihn die Königin zum Grafen von Alviella ernannte, u. kehrte 1839 zurück, wurde 1843 im Cabinet Nothomb Minister der auswärtigen Angelegenheiten, trat 1845 aus u. widmet sich seitdem ausschließlich militärischer Thätigkeit.

Gobodes, so v. w. Gobdas.

Gobryas, einer der sieben Perser, welche 521 v. Chr. den falschen Smerdes entlarvten. Als Darios Hystaspis König geworden war, heirathete er eine von dessen Töchtern u. zog mit gegen die Skythen über die Donau. Er war der Vater des Mardonius.

Gobsa, Fluß im russischen Gouvernement Smolensk, ergießt sich bei Porétschje in die Düna (Dwina), im Frühling schiffbar.

Goch, Stadt an der Niers im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, Schloß, Fabriken für Leinwand, Baumwollen-, Wollen- u. Strumpfwaaren, Nadeln, Hüte, Öl, Seife, Stärke, Weinessig, Tabak; 4000 Ew.

Goch, Johann v. G., eigentlich Joh. Pupper, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. in Goch, lebte als Mönch in Mecheln u. gründete hier 1451 ein Diakonissenhaus, dem er als Rector u. Beichtvater vorstand u. 28. März 1475 starb. Durch seine Abwendung von der veräußerlichten Kirche Roms, sein Wirken für eine evangelische Neugestaltung derselben, seine religiöse Innigkeit u. entschiedene biblische Richtung gehört er zu den Reformatoren vor der Reformation. Seine Hauptschriften sind: De libertate christiana, herausgegeben von Cr. Grapheus, Antw. 1521; u. Dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis, Walchs Monumenta medii aevi.

Göchhausen, Ernst Aug. Anton v. G., geb. 17[illegible] in Weimar, war Kammerrath in Eisenach u. [illegible] 1824; er schr.: M. R. (Meine Reisen), Lpz. 17[illegible] 2 Tble., 5. Aufl. 1807 (ein Seitenstück zu Wieland's Diogenes von Sinope), Fragmente der Geschichte u. Meinungen eines Menschensehns, Eisen. 18[illegible]

Gochnatia, Pflanzengattung, benannt nach dem französischen Botaniker Frédéric Charles Goch[illegible] (schrieb über die Cichoraceen, 1808), zur Familie der Compositae-Mutisiaceae-Iv[illegible] sieae; Arten: in Brasilien.

Gochsheim, 1) Stadt im Bezirksamt Bruchsal des badenschen Mittelrheinkreises; 1400 Ew. 2) Dorf am Main im Landgericht Schweinfurt des baierischen Kreises Unterfranken; Schloß. Obstbau (**Gochsheimer Zwiebeln**); 1750 Ew. 3) Reichsdorf.

Göckingk, Leopold Friedrich Günther v., geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen bei Halberstadt, war erst Referendar in Halberstadt, wurde Kanzleidirector in Ellrich, 1786 Kriegsrath in Magdeburg, 1788 Landrath in Wernigerode, 1792 1793 Geheimer Finanzrath in Berlin, 1798 1802 das Fürstenthum Fulda u. kehrte nach Berlin zurück, wo er Mitglied der Gesetzcommission war, nahm dann den Abschied u. [illegible] die Güter der jüngsten Prinzessin von Lu[illegible] Wartenberg in Schlesien u. st. daselbst 15. [illegible] 1828. Er schr.: Sinngedichte, Halberst. 17[illegible] Ausg. Lpz. 1778; Lieder zweier Liebenden, 1777, 3. Aufl. 1819; Gedichte, ebd. 1778 [illegible] Bde., 3. Aufl., Frankf. 1821, 4 Bde.; Cha[illegible] Logogryphen, Berl. 1817; gab heraus: Ramlers Poetische Werke, ebd. 1817, [illegible] Friedr. Nikolais Leben u. literarischer Nach[illegible] 1820; vgl. Gs Biographie in den Zeitgenossen, Reihe, 1. Bd., 4. Heft (von C. A. Tiedge).

Göcksu, Fluß im osmanischen Asien; [illegible] auf dem Ramadan, fällt im Liwa Adana [illegible] telmeer; der alte Kalykadnos.

Goclenius, Rudolf, geb. 1547 in [illegible] philosophischer Eklektiker, von Einigen [illegible] der aristotelischen Philosophie zu den Ra[illegible] rechnet; st. 1628 als Professor in Marb[illegible] Urheber des ungelehrten Sorites (Go[illegible] Sorites, s. u. Sorites), den er in der [illegible] organon Aristot., Frankf. 1598, [illegible] schr. auch: Psychologia, Marb. 1590 [illegible] Problemata log. et philos., ebd. 16[illegible] philos. platon., ebd. 1612.

Göda, Marktflecken im königlich sächsischen richtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Bautzen, Schwarzwasser; 570 Ew.

Godalming, Marktflecken (Stadt) am [illegible] der englischen Grafschaft Surrey: Schu[illegible] Strumpfwaaren, Holzhandel, Gemüsecu[illegible] Ew.; Zweigbahn von hier nach Guildford.

Godāma (ind. Myth.), so v. w. Gautama.

Godan (nord. Myth.), so v. w. Wodan.

Godano, Marktflecken u. Hauptort des namigen Amtes in der sardinischen Pro[illegible] vante; 3400 Ew.

Digitized by Google

...daro, ...tische Insel im Marmorameer.

...davery (spr. Gadáverri, Gotumi-Ganga, ...rg), Strom in Vorderindien; entspringt auf ...lichen Gats in der indobritischen Präsi... Bombay, nur ungefähr 10 Meilen von ...küste der Halbinsel entfernt, strömt in vor... östlicher Richtung durch das Dekan, durch... zwischen Kotteor u. Polaveran die östlichen ..., mit dann in das niedrige Küstenland ein u. ... sich unterhalb Rajamundri in zwei große ..., welche ein fruchtbares, von mehreren kleine... auch ebenfalls schiffbaren Armen durchschnitte... Delta bilden. Nebenflüsse sind die Peira, ..., Manjara, Manair u. die mächtige Wain... (Pranheeta); die ganze Länge des Stro... beträgt 196 Meilen. Da der G. bis tief ins ... schiffbar ist u. mehrere seiner Zuflüsse (wie ... die Wain-Gunga) ebenfalls schiffbar ..., bildet er ein treffliches Verkehrsmittel für ... Dekan. In den letzten Jahren ist die ...schiffahrt auf dem Strome eingerichtet ...

...en, Fluß, so v. w. Barriga Negra 1).

...dämm (engl., spr. Goddämm), Gott ver... (auch)!

...r, Christ. August Gottlieb, geb. 1775 in ...; war erst Professor der Rechte in Jena, ...Göttingen u. st. daselbst 1812. Er schr.: ..., Wales, Irland u. Schottland, Dresd. ...5 Bde., 2. Aufl. 1806.

...an (spr. Godoh), Anton, geb. 1605 in ... wendete sich nach Paris, wo er in den geist... stand trat u. in Courats Hause einen Kreis ...geistern um sich versammelte, welche die ...legten; er wurde durch Richelieu Bischof ...ß u. später auch von Vence u. st. 1672. ...: Fastes de l'église (in Versen), über... trisch die Psalmen Davids u. verfaßte meh... ...liche Gedichte auf den Apostel Paulus, die ...fahrt Mariä ꝛc.; außerdem Moral chré... eine Paraphrase der Paulinischen u. Ka... Briefe; Histoire de l'église (italienisch ...ren, auch ins Deutsche übersetzt).

...bert, Sohn Ariberts, König der Longo... 662 ermordet.

...fried (franz. **Godefroy**, spr. Godfroa), so ...ufried.

...gisel, 1) Sohn des Königs Gundioch ...gund, folgte seinem Vater 470 in dem ...rgunds, welcher später die Franche Comté ... Da er seines älteren Bruders Gundebald ... fürchtete, so verband er sich mit dem ...dewig u. schlug mit diesem seinen Bru... Tilen; aber Gundebald vertrug sich mit ..., griff G. an u. erschlug denselben 516 ...e in einer Kirche; 2) Vandale, führte sein ...f Sittiches Antrieb im 5. Jahrh. aus Pan... nach dem Rheine, wurde aber dort von den ... angegriffen u. geschlagen.

...go, Marktflecken im District Castelfranco ...anischen Provinz Treviso; 2500 Ew.

...Godebard, s. Gottbard.

...k, Karl, geb. 1814 in Celle, studirte in ...n Philologie, lebte literarisch beschäftigt ...s in seiner Vaterstadt u. dann in Hanno... schr.: König Kodrus (Drama), Lpz. 1839; ..., Celle 1841; Novellenalmanach, Hannov. ...Luigges Leben u. Schriften, ebd. 1844; Deutschlands Dichter von 1813—43, ebd. 1844; Elf Bücher deutscher Dichtung, Lpz. 1849, 2 Bde.; Edelsteine aus den neuesten Dichtern, Hannover 1851; Das Mittelalter, ebd. 1852.

Godeleisen, 1) Art Eisen, aus den gestampften u. ausgewaschenen Schlacken gewonnen; 2) Art geschmiedetes Eisen.

Godelheim, Dorf im Kreise Höxter des preußischen Regierungsbezirks Minden; Märkte, Mineralbrunnen; 600 Ew.

Goden, so v. w. Wodan; daher **Godenstag**, so v. w. Wodanstag.

Gödens, 1) Herrschaft im Amte Friedeburg des hannöverschen Fürstenthums Ostfriesland; 1000 Ew.; Neustadt-G., Marktflecken darin; 700 Ew. In der Nähe das Schloß G., nach welchem beide benannt sind.

Goder, der reichwollige Theil am Halse bei den Merinoböcken; vom Kinn bis zur Brust.

Goderich, Frederick John Robinson, Viscount G., Graf von Ripon, jüngerer Sohn des Lords Grantham, geb. 1. Novbr. 1782, wurde 1804 Privatsecretär bei dem Lordstatthalter von Irland, Hardwicke, ging 1807 mit Pembrocke nach Wien; 1804 für Carlow u. 1827 für Ripon ins Parlament gewählt, machte er besonders 1809 durch die Empfehlung der Fortsetzung des Krieges gegen Spanien Aufsehen; war unter Castlereagh Unterstaatssecretär, 1810 unter York bei der Admiralität; 1812 Mitglied des Geheimen Raths u. Vicepräsident des Handelsbureaus; 1815 brachte er die, die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkende Getreidebill vor das Parlament, welche auch durchging. Dies rief eine solche Erbitterung unter der Bevölkerung von London hervor, daß mehrere Aufläufe entstanden, bei deren einem G.s Haus gestürmt u. seine Gemäldesammlung zerstört wurde; ein am anderen Tage auf sein Haus wiederholter Angriff wurde durch militärische Gewalt abgewiesen. G. wurde 1822 Kanzler der Schatzkammer, wo er zweckmäßige Ersparnisse eintreten ließ u. auch sonst freieren Ansichten huldigte. 1827 Staatssecretär für die Colonien u. darauf zum Viscount G. von Norton ernannt. Nach Cannings Tode im August 1827 wurde er erster Lord der Schatzkammer, nahm aber bald wieder seine Entlassung, übernahm 1830 unter Grey das Colonialamt, wurde zum Grafen von Ripon erhoben, unterstützte die Reformbill, wurde Großsiegelbewahrer, trat 29. Mai 1834 mit dem Ministerium Grey zurück, aber 1841 unter Peel's Ministerium wieder als Handelsminister ein, wurde 1843 Präsident der Ostindischen Compagnie, trat 1846 ins Privatleben zurück u. † 28. Sept. 1859. Ihm folgte sein Sohn Lord Goderich, geb. 1827, Mitglied des Unterhauses für [illegible]

Goderich, Grafschaft (County) in der [illegible] Colonie Westaustralien (Australien).

Godesberg, katholisches [illegible] im Kreise Bonn des preußischen [illegible] am Fuße eines Berges, auf dem die Ruinen des [illegible] vom Erzbischof Dietrich von Köln erbauten u. [illegible] zerstörten Schlosses Godesberg [illegible] Weinbau; 1180 Ew. [illegible] den Römern bekannte [illegible] Eisen, Kalk, [illegible] Draitscher [illegible] dem Berge [illegible]

verehrt worden u. daher der Name entstanden sein. 1582 ließ Kurfürst Gebhard von Köln das Schloß befestigen u. floh nach seiner Absetzung hierher. Der Gegenkurfürst, Ernst von Baiern, zerstörte es zum Theil u. nahm die holländische Besatzung gefangen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es abwechselnd von den Schweden u. Kaiserlichen besetzt, nachher demolirten es die Franzosen gänzlich. 1842 gab hier der rheinländische Adel dem König von Preußen das Ritterfest auf G.

Godeschalk (Godeschalcus), so v. w. Gottschalk.

Godesheim, Dorf, so v. w. Godelheim.

Gödestag, so v. w. Godenstag.

Godetia (G. *Spach.*), nach dem französischen Botaniker Godet benannte Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae; Arten: G. albescens *Lindl.* in Columbia. Die übrigen Arten sind meistens aus der Gattung Oenothera herübergezogen.

Godfrid, altdeutsch für Gottfried.

Godhavn, dänische Colonie auf der Südostküste der grönländischen Insel Disco; gehört zum nördlichen Inspectorat der dänischen Insel Grönland.

Godheim, in der Nordischen Mythologie (s. d.) die Götterwelt.

Godiasco, Flecken am Staffora u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Voghera; 1600 Ew.

Godin, eine in Baiern wohnhafte, von einem alten schottischen Adelsgeschlechte abstammende freiherrliche Familie. 1) G., war königlich schottischer Schiffscapitän, rettete den König Jakob II. nach Frankreich u. st. daselbst; sein Neffe 2) Renat, der mit nach Frankreich gegangen war, begab sich von da nach Hanau. 3) Reinhard, Sohn des Vorigen, war fürstlich hohenlohe'scher Präsident u. wurde 1765 von Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz in den baierischen Adels- u. 1790 in den Reichsritterstand erhoben. 4) Freiherr Karl Xaver, war bambergischer Hof- u. Regierungsrath u. Pfleger der schönbornschen Herrschaft Parsberg, er wurde 1796 vom Kurfürsten Karl Theodor in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1813; jetziger Chef ist: 5) Freiherr Bernhard, Sohn des Vorigen, war früher Regierungspräsident u. ist seit 1810 vermählt mit Maria Antonia, geb. Freiin v. Schleich.

Göding, 1) Herrschaft u. 2) Stadt an der March u. der Olmütz-Wiener Bahn, im Bezirk Gaya des Kreises Brünn (Mähren); Schloß, Gestüte, Merinoschäferei, Tabaksfabrik, Bleiweiß- u. Stärkefabrik, Tuch- u. Uhrmacherei, Brauereien; 3000 Ew.

Godiva, Gemahlin eines Grafen Leofrik von Mercia; im 11. Jahrh. hatte ihr Gemahl der Stadt Coventry eine schwere Buße aufgelegt, G. that Fürsprache für die Bürger; jener sagte Erleichterung zu, wenn G. nackt durch die Stadt ritt; sie that es, nachdem der Magistrat bei Todesstrafe verboten hatte, sich auf der Straße od. an den Fenstern sehen zu lassen. Ein Bäcker ließ sich doch verleiten durch das Fenster zu lauschen, erblindete aber sogleich. Diese romantische Erzählung ist der Inhalt von A. Tennysons gleichnamigem Gedicht u. eines Lustspiels von Keese. Zur Erinnerung wird noch jetzt jährlich ein Volksfest gefeiert, wobei ein Aufzug (Godivaprocession), in dem eine Dame in Tricot gekleidet durch die Stadt reitet u. eine Strohpuppe als Peeping Tom (lauschender Tom) aufgeführt wird.

Godma (ind. Myth.), so v. w. Gandma.

Godofrēdus, so v. w. Gottfried.

Godolin, Pierre de G., so v. w. Godolin.

Gödöllö, Marktflecken im Kreise Pesth-Pilis Verwaltungsgebiets Pesth-Ofen (Ungarn), Hauptort des gleichnamigen Bezirks u. Sitz der Bezirksbehörden; Postamt, Krankenhaus, Landwirthschaftsbienenzucht, Schloß; 2500 Ew.

Godolphin, Sidney Graf von G., engl. Minister unter Karl II., Jakob II., Wilhelm u. Anna, zuletzt Großschatzmeister von England, schlug sich von der Partei der Tories zu der Whigs u. führte dadurch seinen Sturz u. seine Entsetzung herbei; er st. 1712 in St. Albans.

Godomar, 1) G. I., Sohn Gundrichs, folgte diesem mit seinen Brüdern Gundibald, Chilperich u. Godegisel als König von Burgund. 2) G. II., Gundobalds Sohn; regierte 524—544, † ermordet (Gesch.).

Godoy, 1) Don Manuel G., Herzog von Alcudia, geb. 12. Mai 1767 in Badajoz, adeligen, aber armen Eltern; trat mit seinem älteren Bruder früh in die spanische Garde ein, wurde der Königin als Guitarrenspieler bekannt, fiel ihr u. wurde schnell Gardemajor, Chef des Staatsrath, 1792 Premierminister u. Herzog von Alcudia; 1795 bewog er Karl IV., dem Baseler Frieden beizutreten, was ihm den Titel eines Príncipe de la Paz (Friedensfürsten) u. die Würde eines Granden erster Klasse nebst einer Dotation von 50,000 Piastern einbrachte. 1796 schloß er die Allianz mit Frankreich, was den Krieg mit England zur Folge hatte. Das Volk murrte, u. auch dieser erregte sein stolzes Betragen Unzufriedenheit, nichts vermochte ihm die Gunst des Königs u. der Königin zu entreißen, selbst nicht, als er das Portugal des Auswärtigen 1797, wegen eines, mit Frankreich geschlossenen u. vom Könige nicht ratificirten Tractats, nach welchem Spanien Portugal den Krieg erklären sollte, niederlegte. Der König vertraute ihm sogar mit seiner Nichte, der 15jährigen Maria Theresia, Tochter seines Bruders, des Infanten Luis, die aus geheimer, aber rechtmäßiger Ehe stammte, ungeachtet G. schon heimlich verheirathet war (s. unten). 1800, bei dem Ausbruche des Krieges auf Portugal, erhielt G. den Oberbefehl; dieser Krieg gab G. neue Titel u. Besitzungen. Indessen hatten G.s Versuche, sich 1806 mit England zu alliiren u. Frankreich den Krieg zu erklären, den Unwillen Napoleons erregt; 1807 rieth Napoleon G. durch das geheime Versprechen, ihn zum Fürsten von Algarvien u. Alentejo zu machen, zum Kriege gegen Portugal, um dadurch französische Armeen auf die Pyrenäische Halbinsel zu bringen. Als diese in Spanien einrückten, suchte sich um die Streitigkeiten unter der spanischen Königsfamile zu schlichten, traf G. schon Maßregeln mit der königlichen Familie von Madrid abzureisen u. nach Mexico zu fliehen: als der Gardeaufstand im März 1808, an dessen Spitze der Prinz von Asturien stand, bewirkte, daß G. vom Volke mißhandelt u. nur mit Mühe vom Prinzen von Asturien gerettet u. gefangen gesetzt wurde. Karls IV. Abdankung folgte er diesem 1808 nach Bayonne, u. trug nicht wenig dazu bei, Ferdinand zu vermögen, seine Ansprüche auf den spanischen

Digitized by Google

…n an Napoleon abzutreten. G. theilte nun das …cial Karls IV., ging mit ihm nach Rom, legte … 1829 den Titel eines Friedensfürsten nieder … hielt vom Papst den eines römischen Fürsten. … der Julirevolution von 1830 lebte er in Pa… wo er eine Pension von Ludwig Philipp er… Im Juni 1847 wurde er in Spanien wieder … ine Ehren u. Güter eingesetzt u. führte den … Herzog von Alcudia u. Generalcapitän. 1850 … er auch wieder in seine großen Besitzun… in Spanien eingesetzt u. st. am 28. September … in Paris. Seine Memoiren erschienen, aus … Spanischen übersetzt von J. G. d'Esménard, … 1836, 8 Bde., deutsch von A. Diezmann, … 1836—37, 4 Bde. **2)** Josepha, geb. Tu… …ie Tochter eines spanischen Offiziers, zog … Liebenswürdigkeit die Aufmerksamkeit des … auf sich, der sich um 1796 mit ihr ver… haben soll. Wie das Verhältniß eigentlich … sich sie wirklich geheirathet hatte, ob er ge… …rde, als er durch Machination der Kö… Maria Louise, welche Josepha Tudo aus … tödtlich haßte, die Nichte Karls IV. bei… ist noch ein Geheimniß, gewiß aber, daß … Tudo zur Gräfin von Castello Fiel er… wurde u. ihm mit ihren zwei Kindern nach … nach u. Italien folgte. Als die Gemahlin … st. im Nov. 1828 in Paris starb, erklärte … seine Vermählung mit Josepha öffentlich.

Godoya (G. *R. et P.*), Pflanzengattung aus … milie der Ternströmiaceae, od. doch diesen … ht; 10. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: G. … ata, G. **spatulata**, mit festem, nutzba… …lze; G. **geminiflora**, in Brasilien.

Gedonirt (v. fr.), **1)** gefältet; **2)** ausgeschweift; … Buckeln versehen.

Gods (engl.), **1)** Götter; **2)** die Zuschauer auf …ren Gallerien in englischen Theatern; nicht …influß auf das Schicksal der Bühnenstücke.

God save the King (od. jetzt **G. save the …**, spr. Godd sehf dhe King, Kwihn, Gott er… …g König od. die Königin); englisches Volks… über den Verfasser u. Tonsetzer herrscht … Einige nennen Carey od. Lully od. Hän… andere Anton Young, Organisten in London, …mponisten, nach neueren Angaben soll da… Ben Johnson der Verfasser, John Bull, im …sch. Organist der Königin Elisabeth, der Com… gewesen sein, u. 1841 trat W. Clarke, von …kathedrale in London, mit der angeblichen …handschrift des Letzteren hervor. Zuerst soll …d bereits im Jahre 1607 bei einem Gast… …gungen worden sein, das eine Schneider… (Merchant-Tailors' Company) dem Kö… Jakob I. veranstaltet hatte. Gewiß ist, daß es … bei der drohenden Landung der Stuarts, …me, dem Componisten von Rule Britannia, …ntlemens magazine abgedruckt u. auf die …e gebracht wurde.

Godschalk, so v. w. Gottschalk.

Godscham, Landschaft in Abessinien (Afrika), …h vom Tsanasee, gehört zum Reiche Amhara, …ngs, weidereich, bewohnt von muhammeda… …er Gallas.

Godschob, Fluß im südlichen Abessinien (Afrika), …ringt in den Waldgebirgen der Landschaft Kafa …ermag sich, nachdem er den Godda aufgenom… …etwa unter 9° nördl. Br. unter dem Namen Sobat mit dem Weißen Nil. Andere nehmen an, der Fluß sei der obere Lauf des Dschub.

Gods Mercy, Inseln an der Nordseite der Hudsonsstraße (Arctisches Nordamerika).

Godthaab, älteste Colonie (1721 gegründet) im südlichen Inspectorat der dänischen Insel Grönland, an der Baalsbai; dazu gehören Fiskernässet (1000 Ew.) u. die Herrnhuter Anlagen Lichtenfels (500 Ew.) u. Neu Herrnhut (360 Ew.).

Godunow, Kneesenfamilie, s. Gudenew.

Godwie Castle (spr. Godwie käss'l), in England spielender Roman, s. u. Paalzow (Frau v.).

Godwin (spr. Godwihn), **1)** Graf von Kent, begleitete 1017 Knut auf seiner Fahrt nach Schweden, stand nach dessen Tode Anfangs auf der Seite Hardiknuts, trat dann zu Harald über u. verband sich nach Hardiknuts Tode mit Eduard dem Bekenner, der seine Tochter heirathete. Da er aber die Waffen gegen diesen ergriff, mußte er nach Flandern entfliehen; er kehrte bald nach England zurück, starb aber plötzlich an der Tafel seines Schwiegersohns in Winchester; sein Sohn war König Harald II **2)** William, geb. 1756 zu Guestwik in Nordfolkshire (n. Anderen in Wisbeach in Cambridgeshire); war 1778—1782 Predliger u. lebte dann den Wissenschaften. Er heirathete 1796 die berühmte Schriftstellerin Mary Wollstonecraft, verlor sie aber schon im folgenden Jahre u. trieb seit 1797 das Geschäft eines Buchhändlers. Seine Anhänglichkeit an die Französische Revolution zog ihm Verfolgungen zu. Er starb 7. April 1836 u. mit ihm die sogenannte revolutionäre Schule in England. Er schrieb außer einigen Romanen, Schauspielen u. Kinderschriften (letztere pseudonym als Edward Baldwin) mehrere bisterische u. statistische Werke, wovon die bedeutendsten: History of the life and age of Geoffrey Chancer, 2. Aufl. Lond. 1804, 4 Bde.; Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind, ebd. 1821 (zur Widerlegung eines statistischen Werkes von Malthus); History of the Commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II., ebd. 1824—28, 4 Bde. **3)** Mary, geb. Wollstonecraft, Tochter eines Gutsbesitzers bei London, geb. 1759; bereiste Portugal, Frankreich u. Norwegen, heirathete 1796 den Vorigen u. st. 1797; sie schr.: Vindication of the rights of women, Lond. 1792 (deutsch von Salzmann, Schnepfenth. 1793, 2 Bde.); Posthumous works. Lond. 1798, 4 Bde.; Gedanken über Erziehung von Mädchen, ebd. 1797; Vertheidigung der Rechte des Mannes, ebd. 1789; Vertheidigung der Frauen, ebd. 1790, u. mehrere Übersetzungen aus dem Holländischen u. Deutschen ꝛc. **4)** Mary Wollstonecraft G., Mistreß Shelley, Tochter der Vor., geb. 1797 in Sancrs Town bei London; verheirathete sich 1816 mit Percy-Bysshe Shelley u. schr. die Romane: Frankenstein od. der neue Prometheus, ebd. 1817, 3 Bde.; Walpurga, ebd. 1822; Der letzte Mensch, ebd. 1826; Die Mumie, ebd. 1827. **5)** Henry, trat 1799 in die Armee, diente 1800 bei der Expedition gegen Ferrol, 1805 bei der nach Hannover u. vom September 1808 bis Juli 1809 in Portugal; 1810 marschirte er von Gibraltar zur ersten Vertheidigung von Tarifa, machte als Freiwilliger die Expedition Lord Blayreys nach Malaga mit u. wohnte dem Angriffe der Festung Fuengarola bei. 1822 ging er als Com-

Digitized by Google

mandeur des 41. Infanterieregiments nach Madras u. wohnte unter Sir Archibald Campbell dem Birmanenkriege von der Eroberung von Rangun bis zum Frieden im Februar 1826 bei. Im October 1824 stürmte er Martaban; am 8. Februar 1825 eroberte er die befestigte Position von Tantabain u. siegerte am 1. December 1825 bei Sembike die Avantgarde. 1851 folgte er dem General Sir Dudley Hill im Commando der einen Brigade der königlich englischen Truppen in Ostindien, commandirte die englischen Landtruppen in dem Birmanischen Kriege 1852—1853 (s. Birma), wurde nach dem Frieden Befehlshaber der Sirhinddivision u. st. 26. October 1853 in Simlay.

Goede Hoop (spr. Gude Hohp), 1) Vorgebirg an der Nordküste der Insel Neu Guinea (westliches Polynesien); 2) eine der Schifferinseln (östliches Polynesien).

Goedereede, Insel, so v. w. Goeree.

Göel, Insel des Limfjorden in Jütland, westlich von Aalborg; Aalsogn; 750 Ew.

Goël (bebr. Ant.), der nächste Anverwandte, welcher die Blutrache ausüben, das aus Armuth verpfändete Feld seines Blutsfreundes einlösen u. denselben, wenn er als Sklav verkauft war, auslösen mußte.

Goelack, Gewicht für Pfeffer auf Sumatra, 1 G. = 1¼ Catti od. 1¼ Pfund.

Goelette (fr.), 1) Untergattung von Schooner; 2) so v. w. Schooner.

Goelwar, District in der zur indobritischen Präsidentschaft Bombay gehörigen Halbinsel Guzurate (Gudscherate), von den **Goels**, einem Radschputenstamme, bewohnt. In demselben der große Mangowalt u. die Seehäfen Bhownuggur u. Goge.

Goerée (Goedereede), Stadt auf der Insel gleiches Namens der niederländischen Provinz Süd-Holland, seit 1780 durch einen Damm mit der Insel Over-Flakkee verbunden; 1100 Ew. Papst Adrian VI. war eine Zeitlang Pfarrer an der dortigen Kirche. Auf dem Kirchthurm ist ein fixes Feuer.

Goes (spr. Gubs, Ter-G.), 1) **Bezirk** in der niederländischen Provinz Zeeland; 55,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben auf der Nordküste der Insel Zuid-Beveland, an einem Arme der Oester-Schelde u. durch Kanal mit dieser verbunden; ist befestigt u. hat Hafen, reformirte u. katholische Kirche, Gymnasium, Schiffbau, Salzsiedereien, Leinwandfabrikation, Handel mit Salz, Getreide, Hopfen; 5000 Ew.

Goes (spr. Gubs), 1) **Hughe van der G.**, geb. in Brügge; niederländisch-deutscher Maler, Schüler Joh. van Eycks; am 27. Juli 1464 leitete er zu Gent die Feste, die man Karl dem Kühnen daselbst veranstaltete. Nach dem Tode seiner Frau ging er ins Kloster Roodenwale bei Brüssel u. st. daselbst um 1480. Seine Gemälde sind selten, z. B. Geburt Christi in Sta. Maria nuova in Florenz. Er war auch Glasmaler. 2) **Jan Antonides van der G.**, geb. 1647 zu Goes in Seeland; Apotheker, studirte später Medicin u. st. 1684 als Secretär bei der Admiralität; er schr. das Trauerspiel Trajil; das Epos: Die gebundene Bellona; Poetische Werke, Amsterd. 1714.

Goeß, eine der katholischen Confession folgende, in Österreich angesiessene alte Familie, welche aus Portugal stammt, von wo sie sich zunächst nach den Niederlanden wandte u. später nach Deutschland kam; sie wurde 1638 in den Freiherren-, 1693 den Grafenstand erhoben u. 1718 in den nach österreichischen Herrenstand aufgenommen. Der Stammherr der Familie ist: 1) **Damiao de Goes**, geb. um 1495 in Alenguer in Portugal, er war seit 1523 königlich portugiesischer Gesandtschaftsträger in Flandern, Polen, Dänemark u. Schweden, lebte 1533—1540 in Padua u. kehrte dann nach Flandern zurück, wo er sich gewöhnlich in Löwen aufhielt. 1542 wurde er von den Inquisitoren gefangen u. erst nach 9 Monaten wieder freigegeben; 1544 kehrte er nach Portugal zurück, wurde 1546 Staatsarchivar; 1571 ging er ins Kloster. Er schr.: Die Chroniken des Königs Manoel u. Prinzen Dom Johann; ein Register der Familien des Reichs; übersetzte Cicero [illegible] von dem Alter. Er war vermählt mit [illegible] geb. von Hargen aus dem Haag; seine [illegible] Urenkel, Anton u. Johann Baptist, wurden vom Kaiser Ferdinand III. in den Freiherrenstand erhoben; der jüngere derselben 2) Freiherr Johann Baptist, Sohn von Franz, geb. 1611, trat erst in hohen Staatsdiensten des kaiserlichen Hofes, wurde später Priester u. st. 1696 als Titularpriester u. Fürstbischof von Gurk; er erwarb in Kärnten bedeutende Güter für sein Geschlecht. Graf Johann Peter, Sohn des Freiherrn Anton, Neffe des Vorigen, geb. 23. März 1663, wurde 1693 vom Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben u. war seit 1693 vermählt mit Maria Anna geb. Gräfin von Simzendorf; er st. 13. März 1743. 4) Graf Peter Johann, Sohn des 17[illegible] storbenen k. k. Feldwachtmeisters Grafen Karl Anton, welcher ein Enkel des Vor. war, st. 8. Febr. 1774, war Geheimer Rath, Oberhofmarschall, niederösterreichischer Landmarschall u. st. 11. Juli 1846. Die Familie, welche auch die erblandstabelmeisterwürde in Kärnten besitzt, theilt sich gegenwärtig in drei Linien: I. Linie, Chef ist: 3) Graf Anton, Sohn des [illegible] 4. Aug. 1816, ist Oberstlandstabelmeister in Kärnten u. Major in der Armee; er ist [illegible] vermählt mit Theresia geb. Gräfin von [illegible] (geb. 1823); sein Sohn Anton ist geb. 1856. II. Linie, deren Chef ist: 6) Graf [illegible] Sohn des 1852 verstorbenen Grafen Peter [illegible] sen Vater Karl Johann, ein Bruder von G. [illegible] geb. 26. Oct. 1846, steht unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria, geb. Gräfin [illegible] (geb. 1824). III. Linie, deren Chef ist: [illegible] Albert, Sohn des 1852 verstorbenen Grafen [illegible] dolf, der ein Bruder von G. 4) war, geb. 1812, ist k. k. Hauptmann u. seit 1851 vermählt mit Linbija, geb. von Sagitsch (geb. 1833).

Goethals, Heinrich, s. Heinrich von Gent.

Goëtie (v. gr.), so v. w. Schwarze Kunst, Zauberei, Gaukelei; daher **Goetisch**, bezauberisch, trüglich.

Goeytacas, Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Rio Janeiro (Südamerika).

Gofeld, so v. w. Gohfeld.

Gofelgummi, stammt aus Arabien, [illegible] der eingetrocknete Saft von Calotropis [illegible] od. C. procera, bildet gelblichweiße, auch [illegible] durchscheinende, glanzlose Klümpchen, [illegible] ruch, von scharfem, im Halse brennendem Geschmack u. wird als drastisches Purgirmittel gebraucht.

Digitized by Google

ffo (ital.), tölpischer, dummer Mensch; Cha-
rolle der italienischen Intermezzos.
Fontaine, Stahlfabrik im Kreise Saarbrück
ußischen Regierungsbezirks Trier; 85 Ew.
Fstown (spr. Goffstaun), Städtischer Bezirk
ehalt in der Grafschaft Hillsborough des
s New Hampshire (Nordamerika), an der
hampshire-Centraleisenbahn; 2400 Ew.
g u. **Magog**, 1) nach Ezechiel 38, 2 war G.
chtiger Fürst im Lande Magog, nördlich vom
ben Land gelegen, welcher in Israel einfiel u.
besiegt wurde. Viele halten sie für Völker
dem Kaukasus, zwischen dem Schwarzen u.
chen Meer, für deren Stammvater Magog,
des Japhet, galt. **2)** Name für einen Jsa-
jen, verheerenden Feind u. mit Hinsicht auf
Schilderung der Offenbarung Joh. 20, 8.
bestimmte Völker, z. B. die Chalkäer, od.
m. d. Türken, bezogen. Jn der Gegend von
ben lebt die Sage noch fort, G u. M. sind
Riesenvölker, welche Alexander d. Gr. besiegte
die Gebirgsschluchten des Kaukasus bannte.
ihr zwölf Trompeten aufgestellt, in die der
Herr u. G. u. M. abbläst, bevor sie brechen.
chen sind einige Trompeten umgefallen, die
rch einst der Wind stürzen, u. dann wer-
u. M. hervorbrechen u. die Welt zerstören.
gar, Stadt in der Provinz Gujurate der inde-
n Präsidentschaft Bombay (Vorderindien).
ard pers. Rel.), **Baum**, welchen Ormuzd
See Feraknand, neben den Urkeim der
n setzte u. welcher die Kraft zu verjüngen
Güter zu geben besitzt. Gegen die von
m zum Verderbniß des Baums geschaffene
setzte Ormuzd zehn Fische um den Baum,
ihn schützten.
gerich-Achim, Amt, so v. w. Achim 1).
ß, Amand, nahm Theil an der badenschen
bebung, wurde im Mai 1849 zum Mitglied
Revisionscommissionen gewählt u. übernahm das
Finanzministerium, im Juni wurde er in die Pro-
sche Regierung u. dann in das Triumvirat
t, s. Baden (Gesch.) V. C) e). Bei der
nach dem Einrücken der Preußen betheiligte
an der Plünderung der Fürstenbergischen
er u. ging dann in die Schweiz. Doch
m 17. Juli von der schweizerischen Bundes-
ausgewiesen, ging er im September 1849
Frankreich u. von da nach England. Jm
mber 1850 wurde er von dem badenschen
richt abwesend zu lebenslänglichem Zuchthaus
rtheilt.
ngsteinsel, so v. w. Kaminsteine.
ngen, 1) Landgericht im baierischen Kreise
ern; 5 QM., 15,000 Ew.; **2)** Dorf an der
ach, Schloß, Bleiweißfabrik; Vergnügungsort
Augsburger; 1600 Ew.
gna, la (Agogna), Nebenfluß des Po im
rich Sardinien; entspringt in der Provinz
ara u. mündet bei Guazzore.
gol, Nikol. Wassil., russischer Dichter, geb.
m Dorfe Wassiljewka im Gouvernement
wa in der Ukraine, besuchte das Lyceum in
ihin u. wandte sich nach Beendigung seiner
dien nach Petersburg, wo er 1834 Professor
Geschichte wurde u. 1852 in Moskau starb. Er
te Novellen, 1832; Abende auf dem Meier-
hofe; neue Sammlung von Novellen, 4 Bde. (in welchen er das kleinrussische Volksleben schildert); auch Lustspiele, worunter Revisor.

Gogolew, Städtchen im Kreise Ostrów des russischen Gouvernements Tschernigow, am Flusse gleiches Namens, drei Jahrmärkte; 5000 Ew.

Gogra (**Gograh**, **Goggra**), Fluß in Vorderindien, entspringt in zwei Quellenflüssen auf dem südlichen Abhange des Himalaya, die sich bei Burtapur in der Provinz Oude (Audh) der Präsidentschaft Bengalen vereinigen, durchfließt dann diese Provinz u. fällt nach einem Lauf von mehr als 100 Meilen oberhalb Tschapra in den Ganges.

Gograf, so v. w. Gaugraf.

Goguet, Ant. Yves, geb. 1716 in Paris u. st. 1758; er schrieb mit Fugère: De l'origine des loix, des arts et des sciences et de leurs progrès chez les anciens peuples, Par. 1758, 3 Bde, 1759, 6 Bde. u. ö.

Gogulitschi, s. Wogulitschi.

Goha, ein Volksstamm der Betschuanen in Südafrika.

Gohanu, Stadt in der Provinz Delhi der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien); 6600 Ew.

Gohati, Stadt im Königreich Assam (Hinterindien).

Gohfeld, Dorf an der Weser im Kreise Herford des preußischen Regierungsbezirks Minden. Hier im Siebenjährigen Krieg 1. Aug. 1759 Sieg des Erbprinzen von Braunschweig mit Hannoveranern, Hessen u. Engländern über die Franzosen unter dem Herzog von Brissac.

Gohier (spr. Goieh), Louis Jerôme, geb. 1746 zu Samblancey in Touraine, war zuerst Advocat in Rennes u. nahm dann eifrigen Theil an der Revolution; 1791 von dem Departement Jlle u. Vilaine in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, zeichnete er sich dort als eifriger, aber maßvoller Freund der Staatsreformen aus u. wurde zu der Commission gewählt, welche des Königs Papiere untersuchte, da aber sein Urtheil zu gemäßigt war, so wurde er nicht in das Parlament gewählt, wogegen ihn der Justizminister Garat 1792 zum Generalsecretär seines Ministeriums ernannte. Nachdem Garat das Ministerium des Jnnern übernommen hatte, erhielt G. 1793 das der Justiz, trat aber bald wieder zurück u. wurde Präsident eines Civiltribunals, dann des Cassationshofs; 1799 trat er an Treilhards Stelle in das Directorium, wurde aber durch die Revolution vom 10. Nov. (19. Brumaire) im Palais Luxemburg verhaftet u. dann in seine Heimath entlassen. Er lebte nun auf seinem Gute Eaubonne bei Montmorency zwei Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit, alle Anerbietungen Bonapartes zurückweisend. Später wurde er Generalconsul in Holland; nach der Vereinigung desselben mit Frankreich zurückberufen, lebte er in der Nähe von Paris, wo er 1830 starb. Er schr.: Le couronnement d'un roi (dramatische Allegorie), Rennes 1773, 2. Aufl. 1823; La mort de César (Tragödie nach Voltaire), 1794; Mémoires de L. J. G., Par. 1823, 2 Bde.; Un mot sur les procès intenté par la famille Lachalotais, ebd. 1826.

Gohilwar, District in der ostindischen Provinz Guserat, benannt von den **Gohil-Radschputen**, welche die Mehrzahl der Bewohner bilden, zählt 247,980

Einw. in 690 Städten u. Dörfern. Die wichtigsten Städte sind Limri, Palitayna, Mowa (Muhowa) u. Tulaji (Taloja). Der District steht unter einem Fürsten, der gewöhnlich Rawul, Raja od. Thakoor von Bhaenagar (der im britischen District Ahmedabad gelegenen Residenz des Fürsten) genannt wird, ein jährliches Einkommen von 740,000 Rupien hat u. an die britische Regierung 81,950 Rupien, an seinen nächsten Lehnsherrn, den Guicowar, 39,202 Rupien Tribut zahlt.

Gohlis, Dorf im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Leipzig, Schloß, schöne Landhäuser der Leipziger, ist mit dem nahen Leipzig durch das Rosenthal verbunden; 1430 Ew. Das Haus, wo Schiller 1785 wohnte u. unter and. das Lied an die Freude u. einen Theil des Don Carlos schrieb, ist mit einer Gedenktafel versehen u. gehört dem Leipziger Schillerverein, welcher alljährlich Schillers Geburtstag durch Vertheilung von Bücherprämien an die dortigen Schulkinder feiert.

Gohnstag, so v. w. Gedenstag.

Göhr, der gewürzhafte Geschmack, welcher sich beim Genuß (Kosten) guter Weine im Munde entwickelt u. eine Zeitlang zurückbleibt, im Gegensatz von Blume (Bouquet), womit man den gewürzhaften Geruch bezeichnet.

Göhrde, 1) Schloß u. Vorwerk im Amte Hitzacker des hannöverischen Fürstenthums Lüneburg; hier am 16. September 1813 Sieg der Alliirten unter Wallmoden über die Franzosen; 2) ein etwa 20,000 Morgen großer Eichen- u. Buchenwald um dasselbe.

Gohud, Stadt in der Provinz Agra der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Goi (Plur. **Goim**, hebr.). 1) Heide, Gegensatz von Israel; 2) Nichtjude; daher Schabes-Goi, der Christ, welcher am Sabbath die dem Juden unerlaubten Handlungen für denselben verrichtet.

Goiden, Inselgruppe im Maledivenarchipel.

Goilloch, Kanal an der SWküste der schottischen Grafschaft Argyle.

Goita, Marktflecken am Mincio in der lombardischen Provinz Mantua; 1800 Ew.; bekannt durch die Übergangsgefechte zwischen den Österreichern u. Sardiniern im April 1848.

Gojana, so v. w. Goyanna.

Gojärich, westgothischer Graf, leitete die Ausfertigung des Breviarium Alaricianum.

Gojas, so v. w. Goyaz.

Gojim (hebr.), s. u. Goi.

Gokauk, befestigte Stadt im District Azimnagur der Provinz Bedschapur in der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindische Halbinsel), an der Gutpurha, Baumwollen- u. Seidenweberei.

Gökfen, so v. w. Koppen

Goktschai, Fluß in der russischen Kankasusprovinz Grusien, fällt in den Kur.

Göktschai (Goktschai), See nördlich von Eriwan im russischen Armenien, hat süßes, ungesundes, nie zufrierendes, doch fischreiches Wasser, in der Mitte eine Insel (Sewanga) mit einem armenischen Kloster für verwiesene Mönche von Echmiazzin, 14 Meilen im Umfange, 9 Meilen Länge, 4 Meilen Breite, empfängt Zufluß von 13 Flüssen (Agridscha, Tschlussu, Balukt schau u. a.), hat Abfluß durch den Zengi in den Araxesfluß.

Gökumit, Mineral von Gökum bei Dem mora in Schweden, ist identisch mit Ilvait.

Gola, Bergwald im Kreise Pedrina in Sei westlich von Sekol, welcher 2280 Par. Fuß hoch

Gölak, Gewicht in Palembang = 1,58 pfund.

Golan, Leviten- u. Freistadt in Basan, Stamm Manasse gehörig. Nach ihr die Land Gaulonitis mit der Hauptstadt Gaul zwischen Batanäa u. dem Jordan.

Golancz (Gollantsch), Stadt im Kreis Pos witz des preußischen Regierungsbezirks Brom 1280 Ew.

Göland (Gavia *Briss.*), bei Cuvier Un tung von Meve od. Langschnäbler (Schwim hat keine Wachshaut, von Entengröße Mantelmeve (Larus marinus *L.*). Gansgröße, weiß, mit schwarzblauem Rü Flügeln, vierzehig, gefräßig, im Norden; wohlschmeckend; Bürgermeistermeve consul *Mey.*, L. glaucus *Temm.*), weiß hellaschgrauem Mantel, gelbem Schnabel, r then Füßen, im Norden; frißt Fische, Lu rath, wird frisch gegessen od. eingemacht; Sch köpfige Meve (Cavia melanocephala tiefschwarzem Kopfe u. Oberhalse im Sommer weißem im Winter, Rücken u. Flügel bläul Schnabel karmin-, Füße korallenroth u. m. a.

Golaschewskischer Kanal, Kanal im G nement St. Petersburg, ¾ Meilen lang, das Flüßchen Ossinolowskaja mit der Tosna

Golay, Salomon von G., Pseudonym für

Gölbazar, 1) Districtim Ejalet Khudaw in Kleinasien; 18,500 Ew., davon 4000 Gr 2) Stadt daselbst mit 2000 Ew.

Golbéry, Maria Phil. Aimé de G., geb in Colmar, wurde 1812 Procurator des 1813 von Colmar, dankte nach der Restaura wurde 1820 Hofgerichtsrath in Colmar u. Präsident des Wahlcollegiums in Colmar; 18 die Deputirtenkammer gewählt, saß er im Centrum. Er schr.: Les villes de la Gau sées par C. M. Dulaure et rebâties par G., Par. 1821; Sur l'etat de la Gaule la domination rom., ebd. 1826; Antiqu l'Alsace, ebd. 1827, Fol. u. a.; übersetzte Schlossers Universalgeschichte, ebd. 1838, 3 Niebuhrs römische Geschichte, 1829 f., 6 den Suetonius u. Ciceros Brutus.

Golconda, 1) Land, s. Golkenda; 2) ort der Grafschaft Pope im Staate Illinois amerika), an der Mündung des Lusk Creek Ohio River.

Gold. I. (Chem., Aurum, Au, Atom 1243,013 für O = 100 od. 994, für H Das G. wurde von jeher für das edelste gehalten, es zeichnet sich durch seine gelbe ans, besitzt ferner einen starken Glanz u. nimmt sich nicht an der Luft; es ist fast so weich u. läßt sich sehr bedeutend ausdehnen; 1 G kann zu einem Draht von 500 Fuß Länge werden, ebenso kann es durch Ausdehnung deten Silbers zu außerordentlich dünnen verarbeitet werden; ein 22 Zoll langer, dicker u. mit 2 Loth G. überzogener Silberst sich zu einem 55 deutsche Meilen langen Draht ausziehen. Die durch Schlagen

Digitized by Google

r) des Goldes erhaltenen Blättchen haben
icke von $\frac{1}{20000}$ Zoll. Es schmilzt bei etwa
C. u. läßt sich nach Napiers Versuchen schon
schmelzen in Tiegeln bei gewöhnlichem Feuer
hingen, mehr noch, wenn es mit Kupfer legirt
Legirungen mit Silber dagegen ist es feuer-
ig, sobald nicht gleichzeitig Kupfer zugegen
wenige läßt es sich im Brennpunkte großer
s u. Linsen u. durch eine starke elektrische
e schmelzen u. steigt in Dämpfen auf, seine
che bedeckt sich dabei mit einer violblauen,
n Rinde; Silber darüber gehalten wird ver-
Seewohl bei gewöhnlicher Temperatur, als
starker Hitze der Luft ausgesetzt, wird es
ndert, daher man Gegenstände, welche eine
te Oberfläche behalten sollen, vergoldet,
Spitzen der Blitzableiter. Das specifische
des geschmiedeten Goldes ist = 19,5, das
ssen = 19,2; die specifische Wärme nach
= 0,03244, nach Dulong u. Petit = 0,0298.
nerden durch das G. roth gefärbt, indem
selbes oxydirt; mit Borax geschmolzen wird
rch, mit Salpeter hochgelb. In Salpeter-
ist es unlöslich, ebenso in Schwefelsäure u.
r; eine Mischung von Salpetersäure u.
re, das sogenannte **Königswasser**, löst
n Goldchlorid auf.

Verbindungen des Goldes: A) mit
Sauerstoff: Das G. hat nur geringe Verwandt-
schaft zu Sauerstoff u. verbindet sich mit ihm nur
in 2) **Goldoxydul**, Au_2O (Aurum oxydu-
latum, Oxydum aurosum), bildet ein grünes,
leichtbares Pulver, welches man durch Fällen
des Chlorürs mit verdünnter Kalilauge erhält,
in welchem sich in dem Kali auf u. zer-
fällt in Goldoxyd u. metallisches G., wel-
ches sich als eine dünne, mit grünem Lichte
durchgehende Schicht absondert. b) **Goldoxyd**
(Au_2O_3 (Aurum oxydatum, Oxy-
dicum), erhält man nach Pelletier durch
Fällen von gebrannter Magnesia mit Goldchlorid
aus den der dadurch entstandenen goldsauren
Magnesia durch Salpetersäure; nach Figuier durch
Fällen von Goldchlorid mit Kali, Vermischen
des Präparates u. Abscheidung des Goldoxyds
mit verdünnte Salpetersäure; es bildet ein gelbes,
rothbraunes Pulver, welches beim Erhitzen kasta-
nienbraun wird; bei 100° verliert es das Wasser
und wird schwarz. Es zersetzt sich schon am Licht in
Sauerstoff, in Salpetersäure ist es löslich,
scheidet sich beim Verdünnen mit Wasser wieder aus;
Salzsäure u. Bromwasserstoffsäure löst es sich
unter Bildung der entsprechenden Chlor- u. Brom-
verbindung. Durch Behandeln mit Aetzkali entsteht
goldsaures Kali ($KaO\ Au_2O_3 + 6\ HO$), dieses
gelbe Krystalle, ist in Wasser löslich, reagirt
alkalisch u. wird von fast allen organischen Sub-
stanzen reducirt; beim Erhitzen bildet sich G., Kali
und Sauerstoffgas; Schwefelsäure scheidet die
Goldoxyd daraus ab; man erhält dieses Salz auch
durch Zutheilen von Goldchlorid mit Kali in der
Kälte. Mit den meisten Metallsalzen gibt das
goldsaure Kali unlösliche Niederschläge, mit Chlor-
baryum einen weißen Niederschlag von **goldsaurem**
Baryt, welcher sich in Chlorcalcium auflöst. Durch
Fällung von schwefligsaurem Kali auf gold-
saures Kali entsteht **goldschwefligsaures Kali**, welches
sich in alkalischen Flüssigkeiten ist u. sich mit
Wasser unter Abscheidung von G. u. Entwickelung
von schwefliger Säure zersetzt. Das Ammoniaksalz
der Goldsäure ist das sogenannte **Knallgold**
(Goldoxydammoniak, goldsaures Ammoniak); es
bildet sich, wenn man Goldchlorid mit einem Über-
schuß von Ammoniak kocht, den Niederschlag aus-
wäscht u. vorsichtig an der Luft trocknet; es ist ein
gelblichbraunes Pulver mit einem Schein ins
Purpurrothe, explodirt beim Erhitzen über 100°
od. durch geringen Druck, Reiben ꝛc. sehr heftig u.
muß daher mit großer Vorsicht behandelt werden;
seine Zusammensetzung ist wahrscheinlich: $Au_2\ Os$,
$2\ H_3\ N + HO$. c) Vielleicht besteht noch ein Gold-
oxyd mit der Formel AuO, welches Berzelius in
dem Goldpurpur vermuthete u. daher für letzteren
die Formel $AuO + Sn_2\ Os$ aufstellte, während
ihn Andere zu $Au\ Sn_2\ O_4$ annehmen.

B) Mit Chlor: a) **Goldchlorür**, $Au_2\ Cl$, ist
gelblich weiß, unlöslich in Wasser, zerlegt sich da-
mit beim Kochen schnell, bei gewöhnlicher Tempe-
ratur allmälig in G. u. Goldchlorid; man erhält
es beim Erhitzen des Goldchlorids bei 200°, bis
kein Chlor mehr entweicht. b) **Goldchlorid** (Aurum
muriaticum), $Au_2\ Cl_3$, entsteht beim Erhitzen von
fein vertheiltem G. in Chlorgas u. beim Lösen von
G. in Königswasser; wird diese Lösung bis fast zur
Trockene eingedampft, so krystallisiren beim Erkal-
ten gelbe, an der Luft zerfließliche Nadeln, welche
aus einer Verbindung von Goldchlorid mit Salz-
säure bestehen (saures Goldchlorid); setzt man
zur wässerigen Lösung dieser Krystalle Äther, so löst
dieser das Goldchlorid mit gelber Farbe auf (**Gold-**
tinctur), während sich eine ungefärbte saure Flüssig-
keit zu Boden setzt; diese Goldtinctur war sonst of-
ficinell, sie wird auch zum Vergolden des Stahls
benutzt. Dampft man eine Lösung von G. in Königs-
wasser soweit ein, daß sie anfängt, Chlor zu ent-
wickeln, so erhält man beim Erkalten eine dunkel
rubinrothe krystallinische Masse, bestehend aus säure-
freiem Goldchlorid (neutrales Goldchlorid);
dieses löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther, die
Lösung wird von den meisten organischen Substanzen
unter Abscheidung von G. zersetzt. Ammoniak gibt
einen Niederschlag von Knallgold, Schwefelwasser-
stoff fällt daraus schwarzes Schwefelgold, Zinn-
sesquichlorid gibt einen purpurrothen Niederschlag,
den Goldpurpur (s. d.). Mit Chlormetallen bildet
das Goldchlorid Salze, welche im krystallisirten
Zustand von orangegelber Farbe sind, an der
Luft verwittern, dabei citrongelb u. beim Erhitzen
intensiv roth werden. Kaliumgoldchlorid,
$Ka\ Cl + Au_2\ Cl_3 + 5\ HO$, krystallisirt in Prismen
od. dünnen sechsseitigen Blättchen, verliert bei
100° das Wasser u. schmilzt dann leicht zu einer
dunkelrothen Masse, welche nach dem Erkalten gelb
wird, indem sich eine Verbindung von Goldchlorür
mit Chlorkalium gebildet hat. Natriumgold-
chlorid, $Na\ Cl + Au_2\ Cl_3 + 4\ HO$ (Aurum
muriaticum natronatum crystallisatum, Sal
Auri Figuieri, Gozzys od. Figuiers Goldsalz),
krystallisirt in gelben, vierseitigen Tafeln od. Säu-
len, welche an der Luft nicht verwittern; man erhält
es, indem man 8 Thle. G. in Königswasser auf-
löst, zur Trockene verdampft u. 2 Thle. Kochsalz
zusetzt; man löst die Masse in Wasser auf u. ver-
dampft bei gelinder Wärme zur Krystallisation; es
ist officinell. Ein Gemeng dieses Salzes mit Koch-
salz ist das Aurum muriaticum natronatum in-

Digitized by Google

spissatum (das Aurum muriaticum der preußischen Pharmakopöe), welches man durch Versetzen einer Lösung von 6 Thln. G. mit 10 Thln. Kochsalz u. Eindampfen darstellt. Ammoniumgoldchlorid, $H_4 N Cl + Au_2 Cl_3 + 2 HO$, Calciumgoldchlorid, $Ca Cl + Au_2 Cl_3 + 6 HO$, Magnesiumgoldchlorid, $Mg Cl + Au_2 Cl_3 + 12 HO$, werden auf ähnliche Weise erhalten.

C) Mit Brom verbindet sich das G., wenn man es in einer Mischung von Salpetersäure u. Bromwasserstoffsäure auflöst; beim Verdampfen der Lösung bleibt das **Goldbromid** als dunkelrothe Masse zurück, welche dem Chlorid sehr ähnlich ist u. entsprechende Verbindungen bildet.

D) Mit Jod. Bei der Behandlung von Goldoxyd mit Jodwasserstoffsäure entsteht unter Abscheidung von Jod das **Goldjodür**, $Au_2 I$, welches man auch durch Vermischen einer Auflösung von Goldchlorid mit Jodkalium erhält; es bildet ein gelbes, schwer lösliches, krystallinisches Pulver. **Goldjodid** kennt man nur in Verbindung mit Jodkalium als Kalium goldjodid, $Ka I + Au_2 I_3$, welches in schwarzen, glänzenden Prismen krystallisirt.

E) Mit Schwefel. G. u. Schwefel verbinden sich nur auf nassem Wege zu: a) **Goldsulphid**, $Au_2 S_3$, entsteht durch Fällung einer Lösung von Goldchlorid mit Schwefelwasserstoff als dunkelgelber Niederschlag, welcher beim Trocknen dunkel wird u. beim Erhitzen in G. u. Schwefel zerfällt. Wird eine Lösung von Goldchlorid in der Wärme durch Schwefelwasserstoff gefällt, so erhält man b) **Goldsulphür**, $Au_2 S$, als dunkelbraunen Niederschlag, welcher, trocken erhitzt, ebenfalls in G. u. Schwefel zerlegt wird.

F) Mit Phosphor läßt sich das G. auf trocknem u. nassem Wege zu **Goldphosphor** verbinden, einer blaßgelben, brüchigen, metallglänzenden od. schwarzen pulverigen Masse.

G) Mit Arsenik vereinigt sich das G. bei hoher Temperatur zu einer grauen, spröden Verbindung.

H) Mit Metallen bildet das G. Legirungen, welche durch Zusammenschmelzen der betreffenden Metalle mit G. dargestellt werden; für die Technik sind die Legirungen a) mit Silber u. Kupfer die wichtigsten, weil fast niemals reines G., sondern eine Verbindung von G. mit Silber od. mit Kupfer verarbeitet wird. Der Goldgehalt solcher Legirungen wird nach Karat u. Grän ausgedrückt; eine Mark hat 24 Karat u. 1 Karat 12 Grän; man nennt daher 22-karätiges G. eine Mischung von 22 Thln. G. u. 2 Thln. anderes Metall, 14-karätiges G. enthält auf 14 Thln. G. 10 Thle. anderes Metall; 24-karätiges G. ist das Feingold. Das Kupfer ertheilt dem G. eine hochgelbe bis rothe, das Silber eine blaßgelbe Farbe, daher man die Legirungen mit Kupfer rothe Karatirung, die mit Silber weiße Karatirung nennt; gemischte Karatirung heißt eine Legirung aus Kupfer, Silber u. Gold. Ein Gemisch von 1 Thl. Silber u. 2—3 Thln. G. nennt man grünes G., 2 Thle. Silber u. 1 Thl. G. od. 1 Thl. Kupfer, 3 Thle. Silber u. 4 Thle. G. messinggelbes G.; das **Goldloth** zum Löthen von Goldwaaren besteht aus 16 Thln. G., 9 Thln. Silber u. 5 Thln. Kupfer; Emaillirloth aus 106 Thln. Kupfer, 30 Thln. Silber u. 288 Thln. G. Graues G. enthält 2 Thle. Silber, 30 Thle. G. u. 2 Thle. Kohlenstoffeisen; englisches G.: 1 Thl. Silber u. 12 Thle. G.; weißes G.: 10 Thle. Silber u. 14 Thle. G. Den Legirungen des Goldes mit Kupfer ist die 7 Thln. G. u. 1 Thl. Kupfer die härteste. Zu Goldmünzen werden ebenfalls Legirungen von mit Kupfer od. Silber angewendet; die holländischen Ducaten haben einen Feingehalt von 23 6—6,9 Grän, die österreichischen Ducaten 23 9 Grän, die französischen 20- u. 40-Franc 21 Karat 7 Grän, die preußischen Friedrich 21 Karat 8 Grän, die englischen Sovereigns 22 Karat; b) Antimon nimmt dem G. Dehnbarkeit; eine Legirung von 9 Thln. 1 Thl. Antimon ist weiß, spröde u. von körnigartigem Bruch. Ebenso macht c) das Bismuth das G. sehr spröd; eine Legirung von 11 u. 1 Thl. Wismuth ist grünlichgelb, spröd u. körnig; d) mit Zink bildet das G. eine blaßgelbliche, spröde Verbindung; eine Legirung von 3 Theilen G. u. Zink ist sehr weiß, hart, schmelzfähig u. oxydirt sich nicht an der Luft; e) mit Eisen eine blaßgelbe, feinkörnige, wenig streckbare Legirung; f) Blei macht das G. schon in geringer Menge spröd; g) die Verbindung von G. mit Eisen mit 11 Thln. G. u. 1 Thl. Eisen ist hellgrau, hart u. dehnbar; h) mit Quecksilber verbindet sich das G. schon in der Kälte zu Goldamalgam, schneller, wenn man glühendes G. u. Quecksilber taugt; es ist gelblichweiß, je nach dem Verhältniß; 2 Thle. G. u. 6 Thle. Quecksilber krystallisirt in vierseitigen Säulen.

II. (Miner.). Das G. findet sich in der Natur meist gediegen, aber stets mit einem größeren oder geringeren Gehalt an Silber, der bis zu 40 Proc. steigen kann. Daß die natürlich vorkommenden Legirungen des Goldes mit Silber aus bestimmten stöchiometrischen Verhältnissen beider bestehen, wie von G. Rose, Ardrjew u. Domeyko widerlegt worden; die Legirung mit 20 Proc. Silber wird in Manchen unter dem Namen Elektrum als eine besondere Varietät aufgestellt. In geringen Mengen enthält das G. außerdem noch Kupfer, Eisen, Palladium, auch Platin, Iridium u. Rhodium. Das gediegene G. erscheint krystallisirt in Octaedern, Dodecaedern, Combinationen des tesseralen Systems, in draht-, moos- od. baumförmig, ästig, gestrickten Blättchen, Blechen u. Platten, als Goldsand, in losen Körnern u. Klumpen. Sein spec. Gew. ist 2—3, das specifische Gewicht ist verschieden nach dem Gehalt an Silber, es schwankt zwischen 14 u. 19. Es findet sich theils auf Gängen (Muttergold), eingesprengt in Granit, Syenit, Gneis, Thonschiefer, Diorit, Glimmerschiefer, Grünstein, in Begleitung von Quarz u. Schwefelkies, Bleiglanz, Kalkspath 2c. in Ungarn, Siebenbürgen, Peru, Brasilien, Nord- u. Südcarolina, Georgien, im Diluvium auf secundärer Lagerstätte, im goldführenden Gesteine zerstört u. durch Wasser fortgeführt wurden, daher im Schuttgebirge (Ural, Erzgebirge) u. im Sande vieler Flüsse (Waschgold), bes. in Brasilien, Mexico, Peru, Neugranada, Georgien, Carolina, St. Domingo, Cuba, Sumatra, Java, China, im Reich der Birmanen, in Nubien, Senegambien, Ashanti, am Ural u. Altai, im Sande der Donau, des Rheins, der Elbe, Schwarza, Göltsch 2c. Außer im gediegenen Zustande findet sich das G. noch im Tellurgold (faules G.) = Au, Pd, Ag; Rhodium-G. = Au, Rh; Schrifterz (Tellursilberg

rifttellur) = Ag Te + Au2 Te3; Sylvanerz (Tellursilberblei, Weißtellur) = Pb) (Te, Sb) + Au2 (Te, Sb)3; Blätter-Tellurblei) = Pb, Au, Te, Sb, S. Endlich kommt das G. auch im gediegenen Tellur u. Tellursilber vor. In größern Stücken, Goldklumpen, kommt das G. selten vor; bei Miask wurde ein Goldklumpen von bedeutender Größe gefunden; derselbe wiegt 36,09 Kilogramm; zu Nischne-Alexandrowski bei Miask fand man ein 16 Kilogramm schweres Stück. In den Alleghanys in der Grafschaft d'Anson in Nordcarolina wurde ein Goldklumpen von 21,7 Kilogr. ausgegraben, noch größeren soll der Sultan von Sulu auf Borneo besitzen. Auf Haiti wurde im Jahre 1842 ein 14½ Kilogr. schwerer Goldklumpen gefunden, der Grand de Oro; derselbe versank bei dem Schiffbruch 1502 beim Cap Fugano. 1848 fand man zu Fuße des Berges Trian in Sarawak (auf der Insel Borneo) G. in Klumpen entdeckt, deren eines das Gewicht von 3 bis 4 Bunkals (1 Bunkal = 1 Zollloth) hatte. Im Sommer 1858 im Krystallpalast von Sydenham (London) ein Klumpen (Blanch Barkly Nugget genannt) ausgestellt, der 1857 in Australien gefunden worden war; er wog 1743 Unzen (17 Unzen = 1 deutsches Zollpfd.), wovon nur 6 Unzen Beimischung, war 4 Zoll lang, 10 Zoll breit u. zwischen 3 und 4 Zoll dick u. wurde zu 8000 Pfd. Sterl. angeschlagen.

Die Gewinnung des Goldes ist verschieden nach der Art des Vorkommens. Findet sich G. im Sand, so wird es aus demselben gewaschen (Waschgold). In dem Waschgold ist das G. nicht rein, sondern mit anderen Metallen verunreinigt. Man zieht das G. aus demselben durch Amalgamation. Das erhaltene Goldamalgam wird durch Verflüchtigung des Quecksilbers geglüht. Man erhält auch das G. aus dem Goldsand durch Auswaschen. Befindet sich das G. in Kupfer- u. Bleierzen eingesprengt, so röstet man die Erze u. wäscht die goldreichen Erzen benutzt man die Amalgamation; bei ärmeren Erzen schmilzt man die gerösteten Schwefelmetalle, u. behandelt den erhaltenen Rohstein mit Bleiglätte, worauf man die Operation des Abtreibens vornimmt. Nach einem andern Verfahren wird goldhaltiger Quarz bis zum Glühen erhitzt, in Wasser abgeschreckt u. fein gepulvert, dann in Fäßern, welche mit Blei ausgefüttert sind, mit heißem Wasser befeuchtet u. Chlorgas geleitet; die Masse wird dann ausgelaugt u. die Flüssigkeit das G. durch die gewöhnlichen Mittel niedergeschlagen. Oder man schmilzt das goldhaltige Gestein, wenn nöthig unter Zusatz von Flußmitteln, auf dem Herd eines Flammenofens, das G. schlägt sich dabei vermöge seiner Schwere zu Boden, ein Theil ist aber noch in den Schlacken suspendirt; um das letztere zu gewinnen, bringt man Eisen in die geschmolzene Schlacke, welches das G. auf seiner Oberfläche niederschlägt; um das Eisen zu entfernen, taucht man dasselbe in geschmolzenes Blei u. erhält das G. aus dem durch Abtreiben. Man schmilzt mehrere Chargirungen in dem Ofen u. sticht die Schlacken von Zeit zu Zeit ab. Das G. wird dann aus dem Ofen genommen u. nochmals umgeschmolzen. Das durch die erwähnten Methoden erhaltene G. ist nicht rein, sondern enthält Silber u. andere Metalle. Um letztere abzuscheiden (**Goldscheidung**), bediente man sich früher des Schwefelantimons, der Scheidung durch Schwefel, der Scheidung durch Cementation, u. der Scheidung in die Quart (Quartation). Höchstens wendet man jetzt noch zuweilen die letztere Scheidung an; sie besteht darin, daß man die Legirung mit so viel Silber zusammenschmilzt, daß das Gewicht des Silbers doppelt soviel beträgt als das des Goldes u. sodann in einem Platinkessel mit Salpetersäure übergießt. Silber löst sich auf, während G. zurückbleibt, welches in einem Tiegel mit Borax u. Salpeter umgeschmolzen wird. Die Scheidung, die jetzt am meisten Anwendung findet, ist die Goldscheidung durch Schwefelsäure od. die Affinirung; sie beruht im Wesentlichen darauf, daß man das goldhaltige Silber mit Schwefelsäure behandelt, wodurch schwefelsaures Silberoxyd gebildet wird, während das G. ungelöst zurückbleibt. Das zurückbleibende G. wird ausgewaschen, getrocknet u. mit etwas Salpeter umgeschmolzen. Die Anwendung dieser Scheidungsart hat es möglich gemacht, kupferhaltiges Silber mit einem Goldgehalt von $^1/_2$ — $^1/_3$ Proc., welchen man in allen älteren Münzen findet, zu affiniren. In großem Umfang wird diese Operation in Paris, Hamburg ꝛc. von den Affinadeurs betrieben. Das auf diese Weise jährlich gewonnene G. wird durchschnittlich für die letztverflossene Zeit auf etwa 1600 Kilogr. geschätzt. Um chemisch reines G. zu erhalten, löst man G. in Königswasser, dampft die Lösung zur Trockne, löst das zurückbleibende Goldchlorid in Wasser u. fällt das G. daraus durch Eisenvitriollösung. In Gestalt eines gelben Schwammes kann man das G. erhalten, wenn man zu einer concentrirten Goldchloridlösung kohlensaures Kali u. krystallisirte Oxalsäure setzt u. die Lösung rasch bis zum Sieden erhitzt. Im Handel unterscheidet man blasses, hochgelbes u. ganz reines (Jungferngold). Es kommt in denselben in **Goldbarren** stangenförmig zusammengeschmolzen, als **Goldsand** in Körnern, als **Goldstaub** in noch feinern Theilen vor. Das Letztere kommt in Beuteln bes. aus Afrika, ist hier eigentlich das feinste, aber bedeutenden Verfälschungen unterworfen. Das reinste G., Fein- (Rein-) G. genannt, hält 24 Karat; das Kronen-(Rheinische) G. hält 18 Karat G., mit 6 Karat Silber Zusatz; vom Blattgold gibt es drei Sorten, fein geschlagenes, blasses (od. grünliches) u. gemeines.

IV. (Med.). Die durch die Alchemie auch unter Ärzten verbreitete Ansicht, daß G. alle Vollkommenheiten eines Naturkörpers in sich vereine, verleitete sie, dem G. auch große Heilkräfte beizulegen, ja selbst zu hoffen, auf chemischem Wege eine Universalmedicin od. Lebensverlängernngsmittel daraus erhalten zu können. In neuerer Zeit sind indessen mehrere Goldsalze von rationellen Ärzten angewendet worden. Das aus seiner Auflösung durch Eisenvitriol als feines metallisches Pulver niedergeschlagene G., **Goldpulver** (Aurum pulveratum, Aur. alcoholisatum, Aur. praecipitatum), ein braunes mattes Pulver darstellend, welches durch Druck Metallglanz annimmt, hat man gegen Syphilis u. sonst innerlich gegeben. Auch in der Arzneimittellehre der Homöopathen hat das G. wieder Aufnahme gefunden u. wird in unendlich kleinen Gaben zur Hebung von Hypochondrie ꝛc. angewendet. In Ägypten u. Arabien belegt man das Gesicht junger u. reicher Leute mit Goldblättchen, um es

Digitized by Google

vor der Einwirkung der Blattern zu schützen; dieses Verfahren wird auch in Frankreich, angeblich mit gutem Erfolg, angewendet. Außer dem metallischen G. ist noch das Natriumgoldchlorid officinell, u. zwar wird es hauptsächlich gegen Syphilis gebraucht.

V. Wegen seiner ausgezeichneten glänzenden Farbe u. namentlich weil es im gediegenen Zustand u. meist nicht sehr tief unter der Erdoberfläche vorkommt, war das G. schon seit den ältesten Zeiten bekannt u. ist wohl dasjenige Metall, welches von den Menschen zuerst gesammelt u. angewendet wurde. Schon im 1. B. Mosis findet man seiner Erwähnung gethan, u. es galt damals sowohl bei den Juden, als auch bei anderen orientalischen Völkerschaften, als Gegenstand größten Reichthums; es wurde zu Schmuckgegenständen verarbeitet, denn schon Abraham schickte der Rebekka, als er um sie für Isaak werben ließ, goldene Armbänder. Späteren geschichtlichen Überlieferungen zufolge verstand man auch bald, das G aus goldhaltigem Gestein zu schmelzen, worauf eine Stelle bei Hiob hindeutet. In größerer Ausdehnung scheint die Goldproduction zuerst in Ägypten betrieben worden zu sein, bes. in der Nähe des Rothen Meeres. Auch in Indien war das G. frühzeitig bekannt, es wurde wahrscheinlich zumeist durch die Handelsleute aus dem nördlichen u. mittleren Asien u. den Inseln im Indischen Meere dahin gebracht. Auch in Kleinasien war der Reichthum an G. höchst bedeutend, wie die Sage vom König Midas u. a. beweist. Dort sollen auch zuerst, u. zwar von den Lydiern, Goldmünzen geschlagen worden sein. Was die Bekanntschaft der Griechen mit dem G. (Chrysos) betrifft, so mag diese ebenfalls sehr alt sein, sie erhielten es aus Kleinasien u. Indien. Ihnen war die Bearbeitung des G-es, die Vermischung mit andern Metallen, bes. mit Silber, das Belegen mit Goldplättchen, goldne Gefäße ꝛc. schon zu Homers Zeiten bekannt. In Rom wurden 207 v. Chr. die ersten Goldmünzen geprägt, obgleich schon frühzeitig durch den lebhaften Handelsverkehr mit fremden Völkern G. nach Italien gebracht worden sein mag. Indessen war der Goldvorrath in Rom nicht erheblich, bis später namentlich durch die Kriege des Æmilius Paulus im Orient u. Cäsars in Gallien große Mengen erbeuteten Goldes dahin gebracht wurden.

Im Mittelalter wurde an mehreren Orten Europas G. gewonnen, u. namentlich waren die böhmischen, ungarischen u. siebenbürgischen Bergwerke im 8.—10. Jahrh. sehr ergiebig; so soll z. B. eine einzige Grube bei Eule in Böhmen in einem Jahre eine Goldmenge von 1,600,000 Ducaten im Werth u. in einem anderen Jahre mehr als 100,000 Mark geliefert haben. In Folge des sich immer mehr ausdehnenden Handels, u. bei auch durch die Verwendung des Goldes zu Schmuckgegenständen u. zur Bereicherung der Kirchenschätze, wurde aber das G. mehr u. mehr der Circulation entzogen, u. so war es erklärlich, wie gegen Ende des Mittelalters die Sucht, G. aus anderen Metallen zu erzeugen, so allgemein wurde u. die Alchemie selbst an den Höfen der Regenten Schutz u. Unterstützung fand. Durch die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 durch Columbus schienen alle die Hoffnungen von der Entdeckung eines unbekannten Goldlandes in Erfüllung gegangen zu sein; wie gering jedoch in der ersten Zeit die dortige Ausbeute von G. gewesen ist, u. wie wenig Ein[blick] auf die damaligen Goldverhältnisse gewä[hrt] läßt sich aus dem Bericht entnehmen, [der] ersten 27 Jahren höchstens 55,000 Mark [G.] Europa gebracht wurden. In den Jahren [1]803 betrug in Mexico nach den Angaben [Hum]boldts die gesammte Goldproduction 79 Mill. [Mark] 1804—48 nach Dansons Schätzungen [45] Piaster; Richthofen veranschlagt die Mex[ico] überhaupt, bis einschließlich 1852, in Mü[nzen] prägten Goldes auf 126,919,162 Piaster; [für] die gesammte Gold- u. Silberproduction [in] dieses Zeitraums auf 3562,204,894 Piast[er]. Mittelamerika betrug die Goldausbeu[te] Jahren 1804—48 etwa 9 Mill. Piaster. [Die] tende Goldmengen wurden in Neugrana[da] nen, so lieferte z. B. die Provinz Antio[quia] 1847—48 18,000 Mark G. In Chile [hat] man früher mehr als jetzt, bes. in Copia[po]. Gesammtertrag des Spanischen Südam[erika] an G. bis zum Jahre 1848 wird auf 6 Mill. [Mark] geschätzt. Die Auffindung des brasilian[ischen] Goldes geschah 1590 durch Alfonso Sardi[nha], Provinz S. Paolo; man fand es in [den] Flüssen u. kleinen Bächen als Sand, [in] u. in mehreren Pfund schweren Klumpen. [Von] deren Provinzen Brasiliens entdeckte man [zuerst] in Minas Geraes erst 1680, in Matto [Grosso] Goyaz 1719. So bedeutungsvoll auch [die] production in Brasilien war, so hat sie [im] Verlauf dieses Jahrh. wesentlich vermin[dert]. Dansons Schätzungen betrug dieselbe von [1801] 1848 1018 Mill. Piaster. In den Verei[nigten] Staaten von Nordamerika wurde [zuerst] Virginien, Nordcarolina, Südcaroline u. [Georgia] G. gewonnen; in neuester Zeit hat man [in] Pike's Park große Mengen G. gefunden. [Die] sammte Goldproduction der Vereinigten [Staaten] außer Californien innerhalb der Jahre 1[804—48] wird auf 15,250,000 Dollars veranschl[agt]. war die Ausbeute 2700 englische Pfund [= 2]3150 Pfd. u. 1853 2200 Pfd. Um das J[ahr] wurde der Goldreichthum Californiens [durch] Marshall entdeckt, welcher um diese Zeit [eine] Anlage einer Mühle im Sande Goldfl[ießen] diese Entdeckung zog eine Menge Goldsu[cher] durch deren Anstrengungen bald sehr [große] Massen Goldes gewonnen wurden. An [der] Amerikanos gruben im Jahre 1849 pro [Tag] in zwei Monaten eine Quantität G. im [Werth] 28,000 Dollars aus; ähnliche Ausbeu[te] der Mariposa u. der Molekemnes. [Die] betrug 1848: 8 Mill. Dollars, 1849: [23] 1850: 40 Mill., 1851: 56 Mill., 1852: [68] 1853: 68 Mill., 1854: 68 Mill., 1855: [68] Bis 1854 wurde das meiste californische G. [zu] Hauptmünze der Vereinigten Staaten in Philadelphia geprägt, seitdem ist aber in San [Francisco] selbst eine Münze errichtet, wo 1855 [bereits] Unzen G. deponirt wurden, welche einen [Werth] von 17,598,300 Dollars in Münze, 3,[000,000] Dollars in rohen Barren u. 88,789 [Unzen] raffinirten Barren lieferten. Anfang 1858 [wurde] in Britisch Columbien (Neu Caledonien) [im] des Gebietes der Hudsonsbai Compagnie [am] Columbia (Oregon) River G. in größerer [Menge] gefunden, noch mehr aber Ende 1857 u. [Anfang] 1858 an den Ufern des Frazer's River. [Die]

Digitized by Google

große Menge Einwanderer namentlich aus
nerien dahin; das Gouvernement erhöhte die
gebühr für das Goldsuchen im Januar 1858
6 Schilling auf 21 Sh. Ebenso wurden auch
r Thompsonmündung Goldlager gefunden, u.
das G. in ziemlich großen Stücken (bis zur
e eines Taubeneies). Einzelne Goldsucher
ch in den vorhergehenden Gegenden bis zu 80 Dol-
Werth in einem Tage gebracht, nie aber unter
Dollars gefunden haben. Im Aug. 1858 nahm
iges Dampfboot für 30,000 Doll. Goldstaub
Fraser's River an Bord, u. man vermuthet in
h Columbien einen ähnlichen Goldreichthum
Californien u. Australien. Am 12. Febr. 1851
in ein gewisser Hargreaves in der Nähe von
ydney auf dem südlichen Theile von Australien
rgliche Goldlager; später fand man deren in
ieren Gegenden der Colonie Victoria. Nach
n Angaben betrug die Goldausfuhr aus
stralien: 468,536 Pfd. St., 1852: 818,752
853: 548,053 Pfd., 1854: 237,911 Pfd.
Ausfuhr der Colonie Victoria nach Schätzungen:
is 1852: 14,866,799 Pfd. Sterl., 1853:
,042 Pfd., 1854: 8,770,796 Pfd., 1855:
,000 Pfd. Die Ausbeute an G. in den
russischen Ländern betrug 1772—1810
,000 Mark, 1823—47 etwa 140,335 Mark.
Im russischen Reich war die Goldgewinnung
ie Mitte des 18. Jahrh. ziemlich unbedeu-
1743 die Goldlager bei Jekatherinenburg
wurden, welche man 1752 bergmännisch
ten begann. Die 1745 entdeckten Gold-
im Ural fingen erst seit 1810 u. bes. seit
, größere Bedeutung zu gewinnen, u. er-
die größte Ausbeute (5941 Kilogr.) im
832. Nicht lange vorher hatte man in Si-
m Altai neue goldhaltige Alluvionen in drei
entdeckt u. zu bearbeiten angefangen; die
Goldausbeute hat sich bes. seit 1842 in groß-
Weise entwickelt u. bis Ende 1848 im Ganzen
Kilogr. G., im Werthbetrag von 247 Mill.
geliefert. Man schätzt die Ausbeute im
russischen Reich von 1753—1810 auf 1726
Pud = 40 russ. Pfund = 70 Köln. Mark),
30: 4908 Pud, 1831—40: 4269 Pud,
47: 8769 Pud, 1850: 65,600 engl. Pfd.,
8,500 Pfd., 1852: 64,000 Pfd., 1853:
Pfd. Auch die Sunda-Inseln, bes.
, sowie auch das Innere von Afrika,
währenddem ansehnliche Quantitäten G.
lieferte im Jahre 1800 10,000 engl.
1845: 20,000 Pfd., 1850: 25,000 Pfd.,
jährlich 25,000 Pfd. In Afrika wurden
53 jährlich etwa 4000 engl. Pfd. pro-
Früher fanden sich in Preußen Spuren
mehreren Orten, z. B. in Schlesien, in
Nebenflüssen der Mosel, doch seit etwa
hat der Betrieb darauf aufgehört; etwas
in Hannover im Rammelsberge bei Gos-
, Braunschweig, Baden, Kurhessen.
reich (Arriège, Gardon, Lèze, Rhone, Rhein
burg, Salat, Garonne, Hérault: Wasch-
Mark (125 Kilogramm), deren Werth
Francs ist; Spanien, Portugal
Schweden (Falubn) liefern auch etwas
G. (Berggeld); Piemont (im östlichen
des Monterosa Prov. Pallenza) 500 Mark.
Ebenso in der neueren Zeit die Goldproduc-
tion bedeutend zugenommen hat u. die Goldlager für die nächste Zukunft eine sehr reiche Ausbeute versprechen, so würde der hierdurch in Aussicht gestellte so ansehnlich vermehrte Goldvorrath gleichwohl für die menschliche Gesellschaft im Ganzen ein wirklich Nutzen bringendes Resultat nicht haben, denn der eigentliche Capitalreichthum würde dadurch keine Vermehrung erhalten. Nur die Bezeichnung der Werthe würde eine Veränderung erfahren, u. in dem Verhältnisse, wie der Werth des Goldes herabgegangen wäre, müßte bei allen Baarzahlungen das zu gebrauchende Quantum G. ein größeres sein. Eine noch so bedeutende Goldgewinnung kann daher auch nicht das Capital im Allgemeinen vergrößern, eben weil der in Folge dessen verminderte Preis ein entsprechendes Mehrquantum bei Baarzahlungen nöthig macht. Eine reiche Goldausbeute kann von bedeutendem Vortheile nur für diejenigen sein, welche die Sache als Erwerbszweig betreiben können u. so lange der Preis des Goldes die Productionskosten mehr od. weniger übersteigt, so wie ferner für Speculanten od. für Schuldner, welche Goldlieferungen übernommen od. in G. bedungene Zahlungen zu leisten haben. Ein solcher Gewinn wird aber auf Seiten Anderer Verluste bewirken. In Folge der großen, ja noch vergrößerten Goldproduction würde namentlich das Verhältniß des Gläubigers zum Schuldner nothwendig eine wesentliche Veränderung erleiden, welche für den Letzteren vortheilhaft, für den Ersteren aber sehr nachtheilig wäre. Da nun aber die Werthveränderungen der edlen Metalle nur allmälig eintreten, während einer kurzen Zeit also auch nicht sehr erheblich sind, so werden die Handelsoperationen, da Wechsel gewöhnlich drei Monate dato zahlbar gestellt sind u. nur selten auf sechs Monate lauten, auch im Ganzen nur wenig davon berührt werden. Für andere Verhältnisse aber (für auf lange Zeit geschlossene Contracte, langjährige Pachten, hypothekarische Forderungen u. bes. für immerwährende Renten) kann u. wird eine Veränderung des Metallwerthes von entschiedenen Folgen sein; bes. das Interesse der Gläubiger gewisser Staaten, namentlich Großbritanniens, würde von einer erheblich vermehrten Goldausbeute zu leiden haben. Der Zahlungswerth in Großbritannien besteht nämlich nur in G., da das Silbergeld seit 1816 dort nur als Scheidemünze gilt. Die englische Staatsschuld ist nur in G. verzinsbar u. rückzahlbar, u. da die Regierung jährlich 28 Mill. Pfd. Sterl. an ihre Gläubiger zu zahlen hat, so repräsentirt dies eine Masse von circa 205,000 Kilogramm (410,000 Pfund) G. Hätte nun in etwa 20 Jahren die vermehrte Goldausbeute das G. auf ½ seines jetzigen Werthes herabgebracht, so würde die englische Regierung jene zur Zinszahlung nöthige Summe von 28 Mill. Pfd. Sterl. viermal leichter aufbringen, während dagegen die Renteninhaber, obschon sie ihren Betrag von 205,000 Kilogr. G. richtig erhielten, gleichwohl nur ½ soweit damit kämen, als unter den jetzigen Verhältnissen. Anders ist der Fall mit den Staaten des europäischen Continents, wo das Silber das gesetzliche Zahlmittel ist, u. folglich auch die erhöhte Goldproduction eine solche Krisis für diese Staaten nicht herbeiführen kann, wie sie für Großbritannien zu befürchten sein dürfte.

Das Werthverhältniß des Goldes zum Silber läßt sich in drei verschiedenen Beziehungen

Digitized by Google

auffassen: als natürliches, gesetzliches u. Handelsverhältniß. Die Ermittelung des natürlichen Verhältnisses würde die meiste Schwierigkeit darbieten, weil sie nur dadurch möglich wäre, daß man genau wüßte, wie viel G. u. Silber zu Tage gefördert werden sei; das gesetzliche Verhältniß ist das Werthverhältniß beider Metalle zu einander, wie solches einem gewissen Münzfuße zum Grunde liegt. Daß aber der Werth des Goldes zu dem des Silbers in ein richtiges Verhältniß gestellt werde, ist für jeden Staat um deshalb wichtig, weil er sich sonst dem Nachtheile ausgesetzt sähe, daß seine Gold- u. Silbermünze, je nachdem die eine od. die andere zu niedrig veranschlagt wäre, ausgeführt u. eingeschmolzen würde. Das daneben bestehende, durch den Handelsverkehr bedingte Verhältniß, Handelsverhältniß, ergiebt sich entweder aus den für beide edle Metalle gleichzeitig bezahlten Preisen od. aus dem Courswerthe der Münzen. Die Preise des Goldes u. Silbers werden zunächst bestimmt durch deren Gewinnungskosten, dann durch deren Mengenverhältniß. Einer uralten herkömmlichen, aus dem Orient stammenden Regel zufolge hat das G. einen zehnmal größeren Werth als das Silber (man sagt, die Werthrelation des Silbers zum G. sei = 1 : 10) u. diese Norm hat auch im Alterthum ihre Geltung nicht verloren, obgleich zuweilen der Goldwerth so hoch stieg, daß sich eine Werthrelation von 1 : 12 bis 1 : 14 herausstellte; diese Schwankungen waren indessen vorübergehend u. nur von localen Umständen abhängig. Aus mehrfachen Berichten der Geschichtsschreiber geht aber hervor, daß nicht nur bei den Römern u. Griechen, sondern auch im Orient das Verhältniß 1 : 10 war, allerdings mit der vorherrschenden Tendenz einer Wertherhöhung des Goldes. Unter Cäsar war die Werthrelation 1 : 11,91, unter Caligula 1 : 12,17, unter Nero 1 : 11,8, unter Antonins 1 : 11,98. Im 4. u. 5. Jahrh. fand in Folge der Veränderung des Goldreichthums eine Steigerung des Goldwerthes Statt, u. es wurde sogar durch ein kaiserliches Edict vom Jahre 410 der Goldwerth dahin bestimmt, daß 1 Pfund G. zu 72 Solidi u. 1 Pfund Silber zu 5 Solidi zu rechnen sei, was eine Werthrelation von 1 : 14,4 gibt. Während des Mittelalters unterlag die Werthrelation zwischen G. u. Silber bedeutenden Schwankungen, u. zwar zwischen den Grenzen 1 : 9 u. 1 : 13; im 14. u. 15. Jahrh. war das durchschnittliche Verhältniß 1 : 12. Für das 15. Jahrh. erklären sich diese Verhältnisse leicht aus der damals so bedeutenden Silbergewinnung in Böhmen u. Sachsen u. der nicht in demselben Maße erfolgten Ausdehnung der Goldproduction in Ungarn u. Siebenbürgen. Nach der Entdeckung Amerikas stieg der Werth des Goldes fortwährend u. erhob sich allmälig auf das Fünfzehnfache des Silbers, fiel dann im 18. Jahrh., wegen der reichen Goldausbeute Brasiliens, auf das Vierzehnfache, hob sich dann wieder, als diese abnahm, u. erreichte so nach u. nach den bisherigen Stand von ungefähr 15½ Gewichtsmenge Silbers. Seit dem Ende des 18. Jahrh. (1790 war das Verhältniß 1 : 15,10) war eine Vertheuerung des Goldes eingetreten (1793 = 1 : 15,28, 1800 = 1 : 15,64) u. diese für den Zeitpunkt von 1840 (1 : 15,78) bis 1849 (1 : 15,76) überraschend, da das Verhältniß der jährlichen Production der beiden edlen Metalle doch schon durch die russischen Goldwäschereien eine bedeutende Veränderung erfahren hatte. Dann während sich für die von den amerikanischen Minen ihrer Entdeckung bis 1848 gelieferten Erträge Werthverhältniß des Goldes zum Silber stellt 100 : 271 (Verhältniß dem Gewichte nach wie 1 : 2 u. die zu Anfange des 19. Jahrh. anzureihen jährliche Gesammtproduction an edlen Me ein Werthverhältniß ergibt von 100 : 245 Gewichte nach wie 1 : 38), so zeigt da die jährliche Gesammtproduction um 184 Werthe nach ein Verhältniß von 100 : 99 Gewichte nach wie 1 : 14); aber gleichwohl Ende 1849 ein bemerkbares Fallen des Gol vorgekommen, sondern erst in den letzten des Jahres 1850 fing solches allmälig zu 1816—49 war die niedrigste Notirung be auf dem Hamburger Curszettel 1818, = die höchste 1821, = 1 : 16,20; od. wenn bis auf 1833, von wo an die Notirung al Marco dort eintrat, zurückgeht, so war drigste Notirung 1840 u. 1841, nämlich = 1 u. die höchste 1836 u. 1843, nämlich = 1 In den letzten Monaten des Jahres 1850 der Preis des Goldes allmälig mehr u. während es z. B. am 3. Sept. mit 434½ notirt war, war der Preis am 17. Dec 423 Mark Bco. gefallen. In London, den Werthmaßstab bildet, war das Ver den Jahren 1831 — 40 = 1 : 15,75, 184 1 : 15,88, 1851 = 1 : 15,46, 1852 = 1853 = 1 : 15,28, 1854 = 1 : 15,33, 1 : 15,36. Für eine Mark feines G. wurde 1844—46 373—378 Rheinische Gulden (7 G. = 4 Thaler), 1847—50 378—384 1851—52 370—384½ Gulden, 1853—54 Gulden, 1855—56 373 bis 380 Gulden. Börse zu Paris, wo dem Goldverkaufe mäßige Werth von 3437 Frcs. 77 Cts. für feines G. zu Grunde liegt, wurde für je im Jahre 1846 ein Aufgeld bezahlt von 16½, 1848 15½, 1849 9, 1850 12½, 1851 1853 1, 1854 2, 1855 0, 1856 5. Dort G. im Jahre 1846 den 15,64fachen u. 15,54fachen Werth des Silbers in Barren.

Goldach, Fluß in der Schweiz, der sich mit sich gefüllt haben soll; entsteht in zeller Gemeinde Trogen u. mündet im Gallen zwischen Rorschach u. Horn in den

Goldader, 1) (Bergb.), Ader, in gefunden wird; 2) (Anat.), so v. w. dalvenen.

Goldadler, s. u. Adler 2) bb).

Goldafter, **Goldspinner**, s. u.

Goldamalgam, Legirung von Gold silber, s. u. Gold I. m).

Goldammer, 1) Singvogel, s. u. 2) Schwarzköpfiger G., so v. w.

Goldap, 1) (Goldapp), Kreis des gierungsbezirks Gumbinnen, eben u. det; 18,46 Q.-M., 35,900 Ew., die von Viehzucht leben; 2) Fluß darin; entsteht Theil aus kleinen Seen u. fällt in die Kreisstadt daran, 2 evangelische Kirchen, rerloge: Bundestreue; Gerbereien, Metz Viehhandel, Domäne; 4100 Ew.

Goldarbeiter, so v. w. Goldschmied.

Goldast, Melchior G., genannt mingsfeld, geb. 1576 zu Espen in der

lterf, hielt sich dann in St. Gallen, Genf, Frankfurt a. M. auf, stand nach u. nach weimarischen, hessischen u. kurtrierischen ichnete sich namentlich auf dem Gebiete ertlichen Geschichte u. Staatsrechtes aus n Gießen als Kanzler der Universität. chreibart machte ihm viel Feinde, unter pius u. Just. Lipsius. Er gab heraus: er. suevicarum, Frankf. 1605; Alamannorum rerum script. vetusti, ebd. 1606, usg. 1730; Constitutionum imperialium, ebd. 1607, n. A. 1713, 4 Bde., Fol.; archia rom. imperii, Hanau 1611 Fol.; De regni Bohemiae juribus, 2 Bde., Fol.; Catholicon rei monarchicae, 1690, u. m. a.

Dorf im Schweizercanton u. Bezirk de am 2. September 1806 nebst den ngen, Ober- u. Unterröthen u. Lo- s Herabstürzen der Nagelfluesschichten rgenseite des Dorfes gelegenen Ruffi- zerstört; von G. sind nur einige Kapelle wieder aufgebaut.

a (G. *De C.*), Pflanzengattung aus r Cruciferae-Anchonieae; Arten: ta. in Taurien; G. torulosa, in r- u. Ölpflanze, wird 3—4 Fuß hoch m Raps, ist ertragreicher als der weniger ölhaltig. Als Futterpflanze end, verträgt die stärkste Winterkälte üppig, bes. Schafe fressen das angemeckende Kraut gern.

eine Auflösung von Gold zum Versanischem Wege.

, ein Stück Gold, welches in einer teckig gestalteten Form stangenartig

), eine Abart von Kaulbarsch, s. u.

, in Serbien ein Bauer, welcher die ubniß hat, nach Gold zu graben.

, Leucospermum conocarpum.

1) Kreisstadt des Kreises Hainau- rungsbezirk Liegnitz der preußischen ien, an der Katzbach; evangelische u. e, höhere Bürgerschule, Wollenspin- Tuchfabrikation, Strumpfwirkerei, werke; 7200 Ew. G. ist nach den nannt, die hier in alter Zeit waren noch einige Spuren erhalten haben. von den Tataren u. 1427 von den tet. 1441—1454 war G. der Sitz g-G., einer von Herzog Heinrich X. eitenlinie von Brieg, die aber mit ieder ausstarb, s. Schlesien (Gesch.). rzog Friedrich II. das früher so beingegangene) Gymnasium, das nach des 17. Jahrh. in hoher Blüthe Andern auch Wallenstein seine erste 1632 wurde G. von den Sachsen 1633 von den Kaiserlichen, 1642 von geplündert. Hier am 27. Mai 1813 n der russischen Nachhut des Generals den Franzosen unter Macdonald, scher Krieg von 1812—15. 2) 1250 Pribislaw gegründete Stadt u. er Wildwitz u. dem Goldberger See, Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; salinische Stahlquelle u. Bad, Leinen- u. Tuchweberei, Tabakfabrik; 2650 Ew.; 3) Gletscher im Bezirk Villach des österreichischen Kronlandes Kärnten, 9294 Fuß hoch.

Goldberge, Gebirg, so v. w. Côte d'or.

Goldberger, s. u. Ungarischer Wein.

Goldbergers Rheumatismusketten, von Goldberger in Tarnowitz gefertigte Ketten, die nach Art der Voltaischen Säule abwechselnd aus Kupfer- u. Zinkgliedern zusammengesetzt sind u. in Folge des in ihnen erregten galvanischen Stromes auf den Theil des menschlichen Körpers, an den sie angelegt werden, wirken sollen; den feuchten Zwischenleiter der Voltaschen Säule soll die Ausdünstung des menschlichen Körpers ersetzen. Die beiden vorletzten Glieder der Kette sind nämlich durch einen Draht verbunden, welcher mitten durch einen mit Kochsalz od. auch mit einem Gemisch von Harz u. Messingfeilspänen gefüllten Glascylinder geht, um die beiden den Cylinder schließenden Kapselchen zusammenzuhalten. Sie sollen sich gegen Rheumatismus, im Allgemeinen auch gegen Arrnicht, Zahn- u. Augenschmerzen, Brust-, Kopf- u. Magenleiden, Fuß- u. Halsübel, Herzklopfen, Krämpfe, Schlaflosigkeit ꝛc. heilsam erweisen, doch läßt sich ihre Wirksamkeit wissenschaftlich nicht nachweisen.

Goldbergers Schweizerkräutersaft, Geheimmittel, bereitet aus Zucker, Orangenblütenwasser, Pomeranzen- u. Lactucabitter.

Goldblatt, die Pflanzengattung Chrysophyllum.

Goldblume, ist 1) die Pflanzengattung Helichrysum, auch Chrysanthemum; 2) Calendula officinalis.

Goldborste, die Pflanzengattung Chrysetbrix.

Goldbrachsen (Goldbrassen), Fisch, s. u. Brassen A) c).

Goldbrätling (Agaricus aureus), ein Blätterschwamm, s. u. Brätling.

Goldbronze, s. u. Bronze.

Goldburg, Schloß, so v. w. Aranyvar.

Goldbütt (Platteis, Pleuronectes vulgaris), die Gemeine Scholle, s. d.

Golddecke (Stromatus, Peprilus paru), s. u. Deckfisch a).

Golddistel, s. u. Distel u. Scolymus.

Golddraht, s. u. Draht 4).

Golddrossel, so v. w. Pyrol.

Golddruck, s. u. Buntdruck.

Goldelixir, so v. w. Goldtinctur.

Goldene Ader, so v. w. Hämorrhoiden.

Goldene Aue, sehr fruchtbare Gegend in den Kreisen Sangershausen, Eckartsberge u. Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg u. zum Theil im weimarischen Amte Allstädt, eigentlich aus dem südlich vom Kyffhäuser begrenzten Thale der Helme; im weitern Sinne auch aus dem der Unstrut bestehend.

Goldene Bulle, 1) jede wichtige, mit einem angehängten goldnen Siegel (Bulla) versehene kaiserliche Urkunde. Der Name stammt wahrscheinlich vom griechischen Kaiserbeile, kam von diesem zu den Franken u. Ungarn, u. als Otto II. sich mit der griechischen Kaisertochter Theophania vermählte, zu den Deutschen. Die älteste ist von 983. Die G-n B-n wurden Anfangs massiv münzartig, aber zum Anhängen an die Urkunden geeignet, geprägt, wo die Größe od. Schwere von der größern od. mindern Prunksucht des Aus-

Digitized by Google

stellers od. der höhern Würde des Empfängers abhing. Die ältesten überstiegen selten die Größe eines doppelten Ducatens; unter Kaiser Karl IV. gewannen sie an Umfang, oft mehr als ein Speciesthaler, u. die seiner Nachfolger 6—7 Zoll im Durchmesser. Doch schon in dieser Zeit wurden die G-n B-n nicht mehr massiv gemacht, sondern aus zwei dünnen goldnen Platten zusammengesetzt, zwischen welchen sich Wachs befand. Mit diesen G-n B-n sind die in metallene, gewöhnlich nur stark vergoldete Kapseln eingegessenen kaiserlichen Siegel von rothem Wachs nicht zu verwechseln, welche zu minder wichtigen Sachen od. zur Ersparung der höheren Taxe einer Bulle angewendet wurden. **2)** Bes. das Reichsgrundgesetz, von Karl IV. 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg u. Metz gegeben, welches in, in 30 Hauptstücke getheilten Verordnungen die Formalitäten bei den Wahltagen, die Bestimmung der weltlichen Kurfürsten, das Recht ihrer Erbfolge, die Gültigkeit mehrerer Stimmen bei den Wahlen selbst, die Rechte u. Verbindlichkeiten während eines Reichsvicariats festsetzte u. dadurch Streitigkeiten bei den Kaiserwahlen vorbeugen u. die langen Reichsverweisungen vermeiden sollte, zugleich das Faustrecht beschränkte u. für das Fehdewesen Regeln vorschrieb. Sie war eins der wichtigsten Grundgesetze des Deutschen Reichs, s. Deutschland (Gesch.) X. Das bekannteste der vorhandenen Originalien der G-n B-n ist das zu Frankfurt a. M. Über sie schrieben: Dacheröder, Frankf. 1786; Treiber, Hildburgh. 1792; von Ludwig, Frankf. 1716—19 u. 1752, 2 Thle., u. von Olenschlager, ebd. 1766. **3) G. Bulle von Brabant**, 1349 vom Kaiser Karl IV. gegeben, nach welcher sich ein brabantischer Unterthan vor keinem Gerichtshof außerhalb Brabant zu stellen braucht, s. u. Brabant (Gesch.). **4) G. Bulle Ungarns**, der Freiheitsbrief des ungarischen Volkes, 1222 von Andreas II. ausgestellt, welcher die alljährliche Zusammenberufung des ungarischen Reichstages bestimmte, s. u. Ungarn (Gesch.).

Goldene Hochzeit, die Festfeier nach einer zurückgelegten funfzigjährigen Ehe, welche beide Ehegatten erlebt haben, u. wobei außer andern Festlichkeiten, von Seiten der Familie ꝛc. veranstaltet, das Ehebündniß bisweilen von Neuem kirchlich eingesegnet wird.

Goldene Horde, die Abtheilung der Tataren, welche im 13. Jahrh. unter Tuschi das Reich Kaptschak gründete, s. u. Tataren (Gesch.).

Goldene Regel, so v. w. Regel de tri.

Goldene Rose, goldene, mit Diamanten besetzte, durch Besprengung mit Weihrauch u. bgl. wohlriechend gemachte Rose, welche der Papst, seit Urban V. 1366, am Sonntage Lätare (daher Rosensonntag) unter besonderen Ceremonien weihet (Rosenweihe, Benediction der g-n R.) u. dann an begünstigte Personen verschenkt.

Goldene Sonntage, die nächsten Sonntage nach den 4 Quatembern; an diesen Tagen geborene Kinder sollen Geister sehen.

Goldene Sprüche, s. u. Pythagoras.

Goldene Zahl, s. Güldene Zahl.

Goldenen Gesellschaft in Sachsen, Orden der, gestiftet 1590 vom Kurfürst Christian I. von Sachsen; Zeichen: an goldner Kette ein rothemaillirtes Herz, worin ein Schwert u. ein Pfeil sich durchkreuzen, dazwischen auf einer Seite das Bild des Glaubens, auf der andern Seite d[ie] Beständigkeit, über dem Herzen das Bild der [H.] mit der Inschrift: Qui perseveraverit [usq.] finem salvus erit; erloschen.

Goldener Adlerorden, s. Württemb[erg.] Kronenorden.

Goldener Bund, **1)** Bund 1586 in [Lu.] dem Erzbischof in Mailand zwischen den [kath.] Cantonen, Wallis u. dem Bischof von [B.] Erhaltung u. Ausbreitung der Katholischen geschlossen, s. u. Schweiz. **2) G. Verein[igung]** von Borromeo 4) gestifteter Bund zur [E.] gung des katholischen Glaubens.

Goldener Sporn, Orden vom, [G.] 1266 von Karl von Anjou, König [v.] nach dem Sieg bei Benevent über [M.] signien ꝛc. unbekannt; erlosch bald. **2)** Militärorden, gestiftet 1559 vom Papst [P.] In den Erneuerungsbreven werden [d.] Auratae militiae equites (Ritter [v.] goldnen Miliz), auch früher Lateran[ens.] Hofpfalzgrafen genannt. Papst Benedict [XIV.] gab dem Ordenszeichen die jetzige Form, [d.] goldnen, weiß'emaillirten u. goldeingefaßten [M.] leserkreuzes, an dessen unterm Arm ein [g.] Sporn hängt; Band roth, wird um [d.] getragen. Außer dem Papst hatten die [N.] Nuntien, die Prälaten, welche zugleich [P.] des höchsten päpstlichen Gerichtshofs [d.] Recht, jeder zwei Ritter zu ernennen, [d.] herzogliche Haus Sforza-Cesarini hatte [d.] legium, Ordensritter zu creiren, aber [d.] diesem Hause, wegen Mißbrauchs mit [d.] des Ordens, im Nov. 1841 entzogen u. [d.] zu einem Militärorden gemacht; nach [d.] der Orden auch an solche vergeben werden [k.] sich um die katholische Religion, den [H.] Stuhl u. die Wissenschaft verdient gem[acht.] Er hat zwei Klassen: Commandeure u. [R.] Zahl jener ist auf 150, dieser auf 300 [fe.]

Goldenes Buch, in Venedig das [V.] derer, die seit 1319 in dem Großen [Rat.]

Goldenes Gebirge, so v. w. Altai.

Goldenes Horn, der Hafen von Con[st.]

Goldenes Kalb, unter dem Bilde [d.] wurde Jehovah von den Israeliten am [F.] u. später unter Jerobeam im Reich Israel [v.] Das Symbol war aus Ägypten entlehnt, [d.] Stiere Apis u. Mnevis verehrt wurden.

Goldenes Vließ, **1)** s. u. Argonauten. **2)** (El Tusan, El Toyson de oro, [fr.] toison d'or). Ritterorden von Philipp [d.] Herzog von Burgund, an seinem Beil[ager] mit der Prinzessin Isabella von Portugal [a.] den 10. Jan. 1429, nach And. 1430 [g.] Jungfrau Maria u. dem Apostel Andreas. [S.] Den Namen soll er davon haben, daß [d.] des Stifters, Herzog Johann der Kühne, [v.] den Türken in Kolchis, dem Lande des [G.] Vließes (s. u. Argonautenzug) gefangen [g.] wurde, u. dem St. Andreas soll er [d.] met sein, weil dieser Heilige in jenen [L.] Evangelium gepredigt habe. Hauptzweck [d.] Rittertums, Erhaltung des katholischen [G.] der Orden wurde vom Papst Eugen 14[31] Leo X. 1516 bestätigt. Ein Artikel der [A.] (gegeben zu Lille am 30. November et 2[7.] der 1431 in französischer Sprache [u.]

Digitized by Google

...nn das burgundische Haus in männlicher ...ische, der Gemahl der Tochter u. Erbin ...n Herrschers Großmeister des Ordens sein ...ach Karls des Kühnen Tode (1477) erhielt ...Gemahl seiner Erbtochter Maria, Maxi... ...den Österreich, das Großmeisterthum. ...ischen Successionskriege prätendirten so... ...III. (nachheriger Kaiser Karl IV.) als ...V., König von Spanien, dieß Recht; ...m, als er Spanien verließ, das Ordens... ...u. feierte 1713 in Wien die Erneuerung ...; auf dem Congreß von Cambray 1721 ...Spanien hiergegen, u. der Streit endigte ...ener Frieden damit, daß die Regenten ...era, unter Ertheilung fast gleicher ...ten, das Recht haben, Ritter des G-n ...nen, u. daß nur der Beisatz: österr. spanischer G-r V. unterscheiden. ...tarls VI. Tode Maria Theresia das ...am 1741 an ihren Gemahl Franz I. ...protestirte Philipp V. von Spanien bei ...enzente in Wien u. in Frankfurt hier... ...Frieden zu Aachen 1748 verlangte ...England u. Holland, daß dieser Streit ...rte, König Ferdinand VI. von Spa... ...aber erklären, daß es keines Beilegens ...daß jene Stelle mit der Krone Spanien ...ch verknüpft sei. So ist denn der Streit ...en geblieben, u. beide Theile vertheilen ...die den Orden des Andern anzuerkennen. ...ten verordnen, daß die Ritter keinen ...chtsstand anerkennen, als eine Ver... ...der Ordensritter unter Vorsitz des ...rs od. eines von diesem bevollmächtigten ...auch seine Abgaben geben u. den Vorrang ...haben, außer vor Personen von Geblüt. ...G. B. darf eigentlich kein andrer Orden ...erden (doch wird hiervon fast immer ...kein Ritter soll in fremde Kriegsdienste ...Heerrath u. Feigheit vor dem Feind ...Ordens verlustig. Ordenszeichen: ein ...Widderfell (Vließ), darüber ein goldner ...Feuerstein u. die Worte: Pretium ...non vile (d. h. der Lohn der Arbeit ...). Bei Festen wird das Zeichen ...Kette, aus Feuerstählen u. Feuersteinen, ...ammen springen (dem alten Sinnbilde ...Burgund), zusammengesetzt, gewöhnlich ...rothen Band um den Hals getragen. ...ung des österreichischen G-n V-s: bei ...zu hochrother sammtner, mit weißem ...Talar, darüber ein purpurfarbiger, ...Atlas gefütterter langer Mantel, mit ...gefaßt, in welcher Feuersteine u. Stahl ...sprühenden Flammen angebracht sind; ...Saum des Mantels ist von weißem ...auf der Denkspruch früher Autre ...ch werde keinen anderen haben), seit ...Kühnen: je l'ay empri (d. i. ich habe ...nommen), wiederholt in Gold gestickt; ...bedeckt eine Mütze von purpurfarbenem, ...Sammt mit herabfallendem Mäntel... ...haran auf der linken Seite eine herab... ...gende Streifbinde; Schuhe u. Strümpfe ...Ordensfest jährlich in Österreich zu Wien ...Andreastag od. an dem nächsten Sonntag. ...Am 3 Königstage ist stets Toisonamt in ...Kirche. Beamte des Ordens sind in Wien ein Kanzler, ein Schatzmeister, ein Greffier, ein Wappenkönig. In Spanien ist die Verfassung des Ordens eben so, die Vertheilung geschieht daselbst ohne Rücksicht auf die Religion (während in Österreich der Ritter katholisch sein muß), doch bedarf es hierzu des päpstlichen Dispens. Ordenstracht dieselbe, doch ohne Mantel. Den spanischen Rittern ertheilte Philipp IV. noch das Recht, in Gegenwart des Königs das Haupt bedecken u. in die königlichen Gemächer unangemeldet eintreten zu dürfen. Auch König Joseph Napoleon erneute den Orden 1809, während er alle andere spanische Orden aufhob. Die Zahl der Ritter sollte ursprünglich 31 sein, 1516 wurde sie auf 52 erhöht; 1851 zählte der Orden in Österreich 6 Großkreuze, 20 Commandeure u. 161 Ritter.

Goldenes Zeitalter, 1) in der mythischen Geschichte die Zeit der ersten Menschen, wo sie ein unschuldiges, arbeit- u. sorgenloses Leben führten, s. u. Zeitalter; 2) die für Kunst u. Wissenschaft günstigste u. gedeihlichste Zeitperiode unter einem Volke, so: G. Z. der Römischen Literatur, zu Cicero's u. Augusts Zeiten; G. Z. der Französischen Literatur unter Ludwig XIV. ꝛc.; 3) überhaupt glückliche Zeit.

Goldenkron, Pfarrdorf im Bezirk Krumau des Kreises Budweis (Böhmen); Tuch- u. Kasimirfabrik, Kalk- u. Serpentinsteinbrüche, Schäferei; 470 Ew.

Goldenmarkt (Zalathna, Zlatna, Klein-Schlatten), Bergflecken am Ompoly, im Bezirk Groß-Schlatten (Abrudbanya) des Kreises Karlsburg (Siebenbürgen); Sitz eines Oberbergamts u. Berggerichts, Bergbau auf Gold u. Silber, der auch etwas Blei, Kupfer u. Quecksilber liefert, Goldwäschen; römische Alterthümer (Schlachtfeld des Trajan); 5000 Ew.

Goldenstedt, Kirchspiel im oldenburgischen Kreise Vechta; sonst zwischen Hannover u. Oldenburg getheilt; 2500 Ew.

Goldenstein, 1) Schloß, nahe bei Salzburg, Eigenthum des Stifts St. Peter in Salzburg; 2) Stadt im Bezirk Schömberg des Kreises Olmütz (Mähren); Schloß, Flachsbau; 1050 Ew.

Goldentraum (d. i. Gold im Traum), Marktflecken am Queis, im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Leinweberei; 450 Ew. G., 1660 erbaut von aus Böhmen eingewanderten Protestanten, verdankt seine Entstehung einem Traume des damaligen Gerichtsherrn v. Nostitz auf Tzschocha, welcher auch in der Nähe G-s Bergwerke anlegen ließ, welche aber, wenig ergiebig, unter seinen Nachfolgern eingingen; es brannte im August 1834 ganz ab.

Golderz, 1) Blätteriges od. Nagyager G., so v. w. Blättertellur; 2) Weißes G. so v. w. Weißtellur (Gelberz).

Goldenzwurzel, so v. w. Ipecacuanha.

Goldeule, 1) (Schleierkauz), s. u. Eule; 2) Schmetterling, s. u. Eulchen h).

Goldfabrik, s. Gold- u. Silbermanufactur.

Goldfalter, Art des Argusfalter, s. d. A) b).

Goldfarbe, 1) so v. w. Goldgelb; 2) das zu Gemälden gebrauchte Blattgold; 3) so v. w. Muschelgold.

Goldfasan, s. Fasan 2) b).

Goldfasten, die Quatemberfasten.

Goldfeder, Schreibfedern aus Gold, mit Spitze von Rhodium (früher von Iridium), nach Art der Stahlfedern; sie zeichnen sich durch ihre Elasticität

Digitized by Google

aus u. dadurch, daß sie von der Tinte nicht angegriffen werden; sie werden vorzugsweise in Amerika gefertigt.

Goldfinger, der 4. Finger, weil an ihm meist die Trauringe getragen werden.

Goldfink, so v. w. Bergfink.

Goldfirniß, aus, in Weingeist aufgelöstem Schellack bereiteter u. mit Gummigutti, Orleans u. dgl. gefärbter Firniß, womit einem Gegenstand Goldfarbe gegeben wird. Ein anderer G. auf Messing besteht aus 1 Loth Gummilack, ¼ Quentchen Drachenblut, 10 Gran Curcume in 4 Unzen rectificirtem Weingeist aufgelöst; er wird mit einem Schwamm so dünn wie möglich aufgetragen u. über einem schwachen Kohlenfeuer getrocknet.

Goldfisch, 1) (Cyprinus auratus), ein schön roth- u. goldfarbiges Fischchen aus China, das oft in Gläsern gehalten wird, s. u. Karpfen; 2) so v. w. Clupea Alosa.

Goldfliegen, 1) glänzende Arten von Metopia od. Musca, z. B. Gemeine Schmeißfliege, Leichenfliege, Goldfliege (s. u. Fleischfliege f); 2) so v. w. Goldwespe, Chrysis.

Goldflorēn, so v. w. Goldgulden.

Goldfluß, Zufluß des Falemé in Senegambien (Westafrika).

Goldfolie, s. u. Folie.

Goldforelle, s. u. Forelle.

Goldfuß, Georg August, geb. 1782 zu Thurnau bei Baireuth; wurde 1804 Privatdocent in Erlangen, 1818 Professor der Zoologie u. Mineralogie in Bonn u. st. 1848; er schr.: Die Umgebungen von Muggendorf, Erlangen 1810; Naturbeschreibung der Säugethiere, ebd. 1812, 2. Abth.; Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges, Nürnb. 1817, 2 Bde.; mit Bischof: Über die Entwickelungsstufen des Thieres, 1816; Handbuch der Zoologie, 1818—20, 2 Bde. (bildet den 3. Theil von G. H. Schuberts Handbuch der Naturgeschichte), 2. A. als Grundriß der Zoologie, Nürnb. 1826—36; Naturhistorischer Atlas mit Beschreibung, Düsseld. 1824—44, 23 Lieferungen; Abbildung u. Beschreibung der Petrefacten des Museums der Universität zu Bonn, 1826; Petrefacta Germaniae, 1827—44, 9 Lieferungen.

Goldgänschen, Vogel, so v. w. Goldammer.

Goldgebirge, so v. w. Altai.

Goldgeier, so v. w. Lämmergeier.

Goldgelb, 1) dem Golde an Farbe ähnlich; 2) dem mit Kupfer legirten Golde ähnlich, eine Art Rothgelb; auf Seide mit Roku u. Wundasche, auf Wolle mit Curcume u. Krapp, wobei die Wolle vorher ein Alaunbad bekommt, gefärbt.

Goldgeschiebe, 1) Geschiebe mit Golderz; 2) gediegene Goldkörner od. Stückchen Golderz.

Goldgewicht, weicht in den meisten Ländern vom gewöhnlichen Handelsgewicht ab, in Deutschland war früher die kölnische Mark mit ihren Unterabtheilungen ziemlich allgemein; in neuester Zeit gilt, officiell wenigstens, in Deutschland für G. das Zollpfund u. die neuen deutschen Vereinsgoldmünzen (Kronen u. Halbe Kronen) werden zu 50, resp. 100 auf 1 Zollpfund (½ Kilogr.) geschlagen; vgl. die geographischen Artikel der verschiedenen Länder. Die Goldarbeiter bedienen sich noch des Kronengewichts.

Goldglätte, gelbliche od. röthliche Bleiglätte, s. u. Blei I. B) bb) β).

Goldgrabende Ameisen, in der a lichen Inder grenzenden Wüste gab es sege (Myrmekes), vierfüßige, nach Einigen wen-, nach Andern zu dem Hundegeschle Thiere, so groß wie ein Fuchs u. unglaul behend, welche Haufen aufwarfen. S aus der Tiefe die verborgenen Goldkö welche ihnen die Padäci (nördlichen Inde wieder raubten. Sie banden nämlich d zusammen, in die Mitte ein weibliches, gendes Junges zu Hause zurückließ, u. Vormittagsstunden (denn nur um dies sich die G-n A. wegen der Hitze in d über die Goldhaufen her u. entfernt Zur Flucht vor den verfolgenden G- ihnen das weibliche Kameel, welches a nach seinem Jungen in Eile die Wei reichen suchte u. die beiden übrigen m A. F. Graf v. Veltheim, Von den G Ameisen u. Greifen der Alten, He (welcher meint, es wäre dort eine G wesen, wozu man sich der Fuchspelze

Goldgradiren (Hüttenw.), Gol Gehalte beschicken; es fein machen u. ü Farbe geben.

Goldgras, ist Anthaxanthium

Goldgraupe (Bergb.), so v. w. G

Goldgrund, 1) so v. w. Polimen einer Goldfläche bestehender Grund.

Goldgülden, 1) Goldmünze, a nus im 14. Jahrh. in den Hansestädt nach Gepräge, Gewicht u. Feinheit d ter schlugen sie die rheinischen Kurfü fast alle Münzstände Deutschlands. Ferdinands Edict von 1559 mußten 6 Gr. fein sein, wobei 72 auf die tau feine kölnische Mark gingen, jetzt 2 den Ducaten verdrängt; 2) früher münze in Holland, besonders im G = 28 Stüber od. 1 Fl. 40 Cents der rung = 18 gGr.

Goldhaar (Bot.), so v. w. Chrys

Goldhafer, s. u. Hafer.

Goldhahn, 1) Chinesischer Goldfasan; 2) Carabus auratus, s.

Goldhähnchen, 1) (Regulus), pfriemenschnabeligen Singvögel od Sänger, Schnabel dünn, kegelförm Nasenlöcher von einer einzelnen Be ganz bedeckt, Schwanz etwas ausgeb der olivengrün mit hochgelbem Schei Vögel, leben in Büschen, fressen Mü fecten, Insecteneier u. Sämereien; meines G. (Berghähnchen, R phalus *Brehm.*, Reg. aureocapill via R. *Bechst.*, Motacilla R. *L.*), lang, wiegt 1 Quentchen, kleinster ei gel; oben zeisiggrün, hat gelben, sch ten Scheitel; ganz leise Stimme, in ten Welt weit verbreitet, lebt gern in genden, baut dort sein schönes, weich Nest, legt 8—10 blaßröthliche Eie Strichvogel, lockt Zit Zit, wird mit sen od. mit Leimruthen gefangen; ger Sänger (Reg. ignicapillus den Backen mit drei Längsstreifen, auf dem Kopfe sehr lebhaft pomeran haupt lebhafter farbig, als der obige

Digitized by Google

...us auratus), Käfer, so v. w. Goldbenne; 3) ...Ranunculus auricomus; 4) Anemone ...uloides.

...hahnkäfer, so v. w. Chrysomela.

...harder (Mugil cephalus), Fisch, s. u. ...he.

...harnisch (Bupestris gigantea), s. u. ...fer.

...hase (Aguti, Cavia Aguti), s. Cavia.

...henne (Carabus auratus), ein Laufkäfer.

...hesperide, ist Citrus auratus.

...hügel, Bergzug, so v. w. Côte d'or.

...huner, so v. w. Goldgülden.

...ingen, 1) Kreis im russischen Gouvernement ...land, flach u. sandig, über 100,000 Ew., ...ilt Letten, auch Liwen, Deutsche u. Juden betrieb Ackerbau, auch Fischfang in der ...; 2) Kreisstadt daselbst an der Windau, ...Ew., 2 lutherische Kirchen, 2 Synagogen, ...alten, Ruinen eines alten Schlosses.

...ingerthal, ein 3 bis 4 Stunden langes ...im Bezirk Uznach des Schweizercan...Gallen, durchströmt vom Goldingerbach, ...1050 Einwohnern, die zusammen die ...Goldingen bilden, genannt nach einer ...Chamberg, welche goldführende Erde enthält; im Juli 1816 wurden die Kirche u. ...äuser durch einen Bergsturz zerstört.

...inseln, so v. w. Hyèrische Inseln.

...isis (G. *de Kon.*, Petref.), Krebsgattung ...Familie Trilobiten, so v. w. Bronteus ...*Goldf.*

...käfer, Art der Untergattung Metallkäfer, ...enkäfer 1) e).

...karatirung, so v. w. Goldprobe 1).

...karausche, so v. w. Giebel, s. u. Karpfen.

...karpfen, 1) eine Art Karpfen, s. d.; 2) so ...ylopf.

...kies, goldhaltiger Eisenkies.

...klufte, so v. w. Goldgang.

...knöpfchen (Bot.), Verbascum blattaria.

...kopfer, Art der Gattung Köcherwurm, s. d.

...könig (Regulus auri), gediegenes Gold.

...kopeken, russische Viertelducaten.

...koppe, Berg des Gesenkes bei Freiwaldau in Oesterreichischen Schlesien.

...korn, 1) ein durchs Schmelzen gewonnenes ...Gold; 2) ein Stückchen gediegenen Goldes, ...es im Flußsand findet; 3) ein Steinchen, ...es etwas Gold enthält; wird auch unter ...sand gefunden.

...krabe, so v. w. Mandelkrähe.

...krähe, der Abgang des Goldes während der ...arbeitung.

...kraut, ist 1) Lysimachia nummularia; ...chio vulgaris.

...kreide, ist Chrysosplenium.

...kreuzer, Mainzer Spielmarke mit dem ...mel, von 1703, — ¼ Ducaten.

...kronach, Stadt an der Kronach, im Landkreis des baierischen Kreises Oberfranken; ...Hammerwerke, Serpentinbruch, Bittriel...; 1000 Ew.

...krone, deutsche Benennung der französischen Couronne d'or u. der in Spanien, England, Italien u. Deutschland nach dieser geprägten ...; die früheren deutschen waren nur 18 Karat fein, u. daher nennt man solches Gold noch jetzt **Kronengold**. Nach der Münzconvention vom 24. Januar 1857 werden in Deutschland wieder Gulden geprägt, von denen 50 auf 1 Zollpfund gehen u. deren durchschnittlicher Curs 9 Thaler 4 Sgr. ist.

Goldküste (Golddistrict), Landschaft in Guinea (südliche Westküste von Afrika), erstreckt sich vom Rio Assini (Dreispitzencap) in einer Ausdehnung von 75 Meilen bis zum Rio Volta; der Küstenraum ist im westlichen Theile von niedrigen, bewaldeten Hügelreihen durchzogen, im Osten von Accra dagegen eine mehrere Tagereisen breite, sandige, flache Ebene, in welcher dem Meere zunächst nur niedriges Gebüsch wächst, während landeinwärts fruchtbares Terrain folgt. Der mittlere Theil der Landschaft ist von höheren Bergzügen erfüllt, bedeckt mit den schönsten Waldungen (vorzüglich gigantische Wollbäume), dazwischen fruchtbare, gut cultivirte Thäler. Den nördlichen Theil nehmen waldlose aber grasreiche Ebenen ein, die bis zum Konggebirge reichen. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Volta, Prah, Zamma u. der obere Lauf des Tanee od. Tendo. Das Klima im Küstenstrich ist heiß u. ungesund, in den inneren Berglandschaften gemäßigt, selbst angenehm. Die Vegetation erscheint ungemein üppig: Palmen, Bambus, baumartige Farrn, Well-, Heuschrecken-, Gummibäume, die Gräser von ungeheurer Höhe; Hauptproduct ist Gold (woven der Name), das sich in vielen Theilen des Gebietes findet u., seitdem der Sklavenhandel aufgehört hat, nebst Elfenbein den wichtigsten Ausfuhrartikel bildet. Die Bewohner sind hauptsächlich Aschanti's u. Fanti's, im Konggebirge Theile vom Mandigovolk. Politisch sind die Aschanti's (s. d.) am wichtigsten, da deren Reich den größten Theil der Landschaft einnimmt; von den Fanti's (s. d.) hat sich nur ein geringer Theil unabhängig erhalten. Von Europäern haben auf der G. noch Besitzungen die Engländer in den Forts Dixcove, Cape Coast Castle, Annamabu, Accra u. seit 31. Dec. 1849 in den bis dahin von den Dänen besessenen Forts Christiansborg u. Friedensburg od. Ningbo; u. die Niederländer: St. Georg el Mina u. Gravecoeur. Die übrigen Forts, von denen 1808 noch 10 britische, 15 niederländische u. 4 dänische vorhanden waren, bes. zum Betrieb des Sklavenhandels, sind jetzt verlassen. Vgl. Brodie Cruickshank, Eighteen years on the Gold Coast of Africa, Lond. 1853.

Goldlack, 1) so v. w. Goldfirniß; 2) (Bot.), ist Cheiranthus Cheiri.

Goldlahn, geplätteter Golddraht.

Goldlamellen, dünngeschlagene Goldstücken, in welche das Gold verwandelt wird, wenn es fein gemacht werden soll.

Goldlauter, Dorf im Kreise Schleußingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; sonst Bergbau, jetzt Holzhauerei u. Kohlenbrennerei; 1600 Einw.

Goldleder, Leder mit Blattgold überzogen.

Goldlegirungen, Mischungen von Gold u. anderen Metallen in bestimmten Verhältnissen, durch Zusammenschmelzen, worin das Gold der größere Theil ist, s. Gold I. H), vgl. Probirkunst.

Goldlilie, so v. w. Feuerlilie.

Goldlöthen, das Zusammenlöthen goldener Sachen geschieht mittelst des **Goldschlagloths**, einer

Digitized by Google

Mischung von Gold, Silber u. Kupfer, welches nach dem Schmelzen zu Blech geschlagen ist; nach dem verschiedenen Bedarf ist mehr od. weniger Gold dazu genommen. Man hat daher 1—7, wovon Nr. 1 das geschmeidigste ist u. 1 Theil Gold, ½ Theil Silber u. ¼ Theil Kupfer enthält; Nr. 7 enthält 7 Theile Gold, ½ Theil Silber u. ¼ Theil Kupfer. Man schneidet dazu Spähnchen von Blech, befestigt dieselben mit Wasser auf der zu löthenden Stelle u. streut Mehl von Borax u. Glasgalle darauf. Das G. geschieht an der Löthlampe od. bei größeren Stücken auf Kohlen von Fichten- od. Birkenholz.

Goldmacher u. Goldmacherkunst, so v. w. Alchemist u. Alchemie.

Goldmalve, ist Althaea ficifolia.

Goldmann, Wilh. Christ. Georg, geb. 1792 in Grünberg, wurde 1814 Secretär der Landkriegscommission in Gießen, 1816 bei der Hofkammer daselbst, 1821 bei der Oberfinanzkammer in Darmstadt, 1827 Rath bei derselben, 1833 Geheimsecretär im Ministerium, 1841 Director des Administrativjustizhofs u. 1853 erster Rath des Finanzministeriums u. Geheimerath; 1856 trat er aus dieser Stelle u. wurde landesherrlicher Commissär bei der Bank für Süddeutschland; auch war er viele Jahre lang Abgeordneter der zweiten Kammer der Landstände u. 1850—55 deren Präsident. Er schr. u. a.: Die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen über Befreiung des Grundeigenthums u. der Personen von allen drückenden Beschränkungen u. Lasten, Darmst. 1831.

Goldmännchen, so v. w. Alraun 1).

Goldmarkasit, ist Rhomboëdrischer Eisenkies.

Goldmaulwurf (Goldmullwurf), so v. w. Goldwurf.

Goldmilz (Bot.), so v. w. Chrysosplenium.

Goldmoos, ist Orthotrichum.

Goldmotte (Adela Degeerella), Schmetterling, s. u. Hülsenmotte.

Goldmund, 1) so v. w. Chrysostomos; 2) s. u. Mondschnecke.

Goldmünzen, Münzen aus Gold: die alten Griechen hatten davon den Stater (20 Drachmen), die alten Römer den Denar u. Quinar, in Deutschland kamen im 13. Jahrh. die Goldgulden auf, u. wurden im 17. u. 18. Jahrh. durch die Ducaten verdrängt. Frankreich schlug Louisd'or; darnach die übrigen europäischen Staaten Friedrichs-, Augusts-, Georgs- ꝛc. d'or. In neuester Zeit prägen sämmtliche Staaten nach ihrem resp. Münzfuße; s. die geographischen Artikel der verschiedenen Staaten u. vgl. Goldwährung.

Goldne ...., s. Goldene ....

Goldnessel, ist Galeobdolon luteum.

Goldoni, Carlo, geb. 1707 in Venedig, schrieb schon im achten Jahre den Entwurf zu einer Komödie, studirte dann Rechtswissenschaft, verließ aber die Studien u. wurde Schauspieler. Er lebte seit 1736 in Venedig, wo er eine große Zahl Charakter- u. Sittenstücke schrieb u. die von Gozzi vertheidigte Commedia dell' arte bekämpfte; 1760 wurde er nach Paris berufen, um die dortige italienische Bühne zu reformiren, u. wurde auch Lehrer der Prinzen in der Italienischen Sprache. Zu Anfange der Revolution verlor er seine Pension, erhielt sie zwar 1792 zum Theil wieder, starb aber schon 8. Jan. 1793 in Paris. Werke, Ben. 1794—95, 44 Bde. (10 Bde Commedie di Carn 11 Maskenkomödien, 9 Komödien in Versen komische Opern), Lucca 1809, 26 Bde., Ven 16 Bde.; die Lustspiele deutsch von J. H Lpz. 1767—77, 11 Thle.; Bearbeitungen v Stücke von Engel, Reichardt, Bock, Schröd u. A.; er schrieb auch Mémoires de Mr. G Par. 1781 (deutsch von Schatz, Lpz. 178 auch französisch einige Lustspiele, z. B. Le bienfaisant (deutsch als Der gutherzige A Augsb. 1785). Vgl. Carrer, Saggi su la su le opere di C. G., Ven. 1824, 3 Bde.

Goldoxyd, **Goldoxydammonium**, **oxydul**, s. u. Gold I. A).

Goldpapier, s. u. Papier.

Goldpflaster, so v. w. Coronilla.

Goldplatin (Platinum auratum), Platina, 1 Theil Gold; gehört zu den legirungen; blaßgelbe, dehnbare Mis schmelzbar.

Goldplätter, der Arbeiter, welcher Gold- u. Silberdraht plättet u. ihn dadurch verwandelt.

Goldprasser, so v. w. Chrysopras.

Goldprobe, s. u. Goldschmied.

Goldpunkt (Buprestis chrysostigma), Gattung der Prachtkäfer, s. d.

Goldpuppen, Puppen, welche Gold Goldstriche haben, z. B. die des silbern

Goldpurpur (Purpur des Cas zuerst von Cassius in Leyden 1683 Goldpräparat, welches zur Bereitung glases (s. u. Glas) u. in der Porzellan gewendet wird. Man erhält ihn, indem sehr verdünnte Lösung von Goldchlorid sesquichlorid versetzt. Er erscheint als purpurrothes od. schwarzes Pulver, chemische Constitution man noch in Zw wahrscheinlichste Zusammensetzung des durch die Formel Au O, Sn2 O3 ausg dem man die Existenz eines noch mehr Goldoxyds von der Zusammensetzung nimmt. Andere halten ihn für Au Sn gut zubereiteter G. muß 39,68 Proc. Gold

Goldrabe, so v. w. Kolkrabe.

Goldraupe ist die Seeraupe (Aphro

Goldregen, 1) kleine pyramidenförmige aus einem Satze von Mehlpulver, Salpeter, sel u. geschlagener Baumwolle, während arbeitung mit einer Campherauflösung ge od. auch kleine Röhren (Federkiele), mit von Mehlpulver u. Arsenik gefüllt; durch Versetzung bei den Raketen. 2) (Bot.), s laburnum.

Goldregenpfeifer, ist Charadrius *L.*, Ch. auratus *Sucow.*

Goldrenetten, die Renetten, welche Sonnenseite schön carmoisinroth, verwa gestreift sind, im Liegen schön hochgel mit leichten Anflügen od. Überzügen von kleidet sind. Es gibt mehrere Sorten.

Goldrosenfeder, ist Osbeckia chine

Goldröslein, ist Helianthemum vul

Goldroth, so v. w. Armenischer Bolus

Goldruthe, ist Solidago

Goldruthenbaum, ist Bosea yervam

Goldruthenfalter, s. u. Argusfalter a

Goldsammet, Sammet mit eingewirkte

Digitized by Google

od. andern Verzierungen, kommt vorzüg-
Genua.

sborough (spr. Goldsborroh), 1) Städti-
irk (Township) in der Grafschaft Hancock
ates Maine (Nordamerika), am Atlanti-
nen, Hafen; 1500 Ew.; 2) Hauptort der
t Wayne im Staate Nord Carolina, am
iwer, der Wilmington-Welden Eisenbahn
rd Carolina Eisenbahn; Seminar, Dampf-
, Handel; 1500 Ew.

schaum, ſo v. w. Blattgold.

scheiden, ſ. u. Gold III.

scheidewaſſer (**Königswaſſer**, **Salzſäure**, Aqua regia), Miſchung aus Salpeterſäure mit 2—4 Theilen Salzſäure, man ſich zur Auflöſung des Goldes bei der Vereinigung dieſer beiden Säuren ein Theil des Waſſerſtoffs der Salzſäure den Sauerſtoff der Salpeterſäure entwickelt ſich Chlor, welches letztere die des Goldes ſowie des Platins u. der alle bewirkt; entfernt man das freie Chlor Flüſſigkeit, ſo geht die Zerſetzung der Salzſäure u. es entwickelt ſich wieder Chlor. In der Zerſetzung enthält das G. nebenbei nige Säure u. Stickoxydgas.

chilling, alte deutſche u. fränkiſche Goldmünze dem Goldgülden gewöhnlich, von der halben Ducaten, aber dicker, 72—80 — Pfund fein Gold.

chläger, Arbeiter, welcher das Blattgold, u. Metallgold verfertigt. Er gießt Gold Stabe, ſtreckt dieſen auf einem Zieh werk, er Drahtplättmühle gleich iſt, glüht u. ihn mehrmals, bis er ſo dünn iſt, daß er Scheere in einen Quadratzoll große Stückchnitten werden kann. Nun erfolgt das **Goldſchlagen** auf einer großen, auf der t glatten Marmorplatte, die mit einem Rand verſehen iſt, mit dem Formhammer, welcher eine ſehr gute Bahn hat. lagen wird das Goldblech zuerſt in die od. Pergamentformen, eine Menge (ge-150), über einander gelegte Blätter von dem Buchbinderpergament, die etwa 3 Zoll nte halten, gelegt; zu dieſem Zweck werden Metallſtreifen in zollgroße Stücken (Platt einer Scheere (Plattenſcheere), zerſchnitten. davon 2 Arten: Dick-, Heraus- u. Dünn- In der **Dickquetſche** wird das Goldblatt wie Papier u. kann noch einmal gebraucht, wobei man es in eine eiſerne Kapſel (Kapſel), legt. Nach dem Schlagen in der **Quetſchform** wird jedes Goldblatt in vier, nach dem Schlagen in der **Dünnform** wieder in 4 Theile getheilt. Nun kommen Goldblätter in die Hautformen, welche aus Fingern, dem Fette gereinigten, auf einen gespannten u. getrockneten oberſten Häutchen des Grimmdarms der Rinder (**Goldſchlägerhäutchen**, Goldblaſe), gemacht werden, von welcher die **Hautform**, die andere die **Dünnſchlagform** iſt. Die Häutchen werden noch feucht in eine (Formpreſſe), gepreßt, die aus zwei Platten beſteht, wovon die untere an zwei befeſtigt u. die obere mit Schrauben an einen Riegel beweglich iſt. Das Erfrischen der Formen geſchieht in einer Form von Pergament (Plan); man beſtreicht in dieſer Abſicht beide Seiten des Plans mit weißem Weine u. legt die Hautformen einige Zeit zwiſchen die Pläne; neue Hautformen werden zwiſchen die Blätter einer trockenen Pergamentform gelegt u. ſo einige Stunden auf dem Marmor geſchlagen, damit ſie milde werden (**ſtärken**). Oft dient auch eine Form von Papier (Papierform), beſ. wenn Gold- od. Silberblätter beim Schlagen wieder vereinigt werden ſollen. Nach dem Schlagen in der Löthform wird jedes Goldblatt wieder in vier Theile getheilt. Von den einzelnen Formen werden beim Schlagen mehrere in ein Formenfutteral von Pergament gelegt. Die Formen werden mit der Spannzange gehalten, die einzelnen Goldblätter mit der Werfzange abgenommen. Das Beſchneiden der Goldblätter geſchieht mit dem **Karren**, zwei Meſſerklingen, welche parallel ſo zuſammengeſetzt ſind, daß ſie mit Schrauben enger u. weiter geſtellt werden können. Die Verfertigung des **Blattſilbers** u. **Metallgoldes** geſchieht auf dieſelbe Weiſe; nur wird erſteres nicht ſo viel geſchlagen, weil es weniger ſtreckbar iſt; der Abgang (Schabin) wird entweder eingeſchmolzen od. zu Muſchelgold u. Muſchelſilber benutzt, indem man ihn mit geläuterten Honig fein reibt, dann den Honig in Waſſer auflöſt, den ausgewaſchenen Goldſtaub mit Gummiwaſſer anmacht u. in kleine Muſcheln trägt, welche in Farbekaſten verkauft werden. Die Verfertiger des Metallgoldes heißen **Goldſchaumſchläger** im engeren Sinne. **Goldſchlägerpapier**, **dünnes**, mit Bolus gefärbtes Papier, zwiſchen welches die Gold- u. Silberblätter gelegt werden. Die G., welche nur unechte Gold- u. Silberblätter ſchlagen, heißen **Tombackſchläger**.

Goldſchlagloth, ſ. u. Goldlöthen.

Goldſchlich, gepochtes u. gewaſchenes Golderz.

Goldſchmelzhütte, Hüttenwerk, in welchem mehrere Öfen zum Schmelzen des Goldes od. Silbers angebracht ſind; die vorzüglichſten Arbeiten ſind das Roh-, Anreicher- u. Friſchſchmelzen.

Goldſchmetterlinge, ſo v. w. Goldfalter, ſ. u. Argusfalter.

Goldſchmidt, 1) Carl Wolfg. Benjamin, geb. 1807 in Braunſchweig, ſtudirte ſeit 1828 in Göttingen Mathematik u. Aſtronomie u. ging als Lehrer der Mathematik nach Hofwyl, habilitirte ſich 1833 in Göttingen, wurde 1834 Obſervator an der Sternwarte in Göttingen, 1845 Profeſſor u. ſt. 1851. G. hat vorzüglich ſehr viele magnetiſche Beobachtungen angeſtellt. 2) Hermann, geb. in Frankfurt a M., Maler in Paris u. aſtronomiſcher Dilettant, entdeckte ſeit 1852 mehrere Planetoiden, ſo Lutetia, Pomona, Atalanta, Harmonia, Daphne, Nyſa, Eugenia, Doris, Pales, Europa (ſ. d. a.). 3) Jenny, ſo v. w. Lind (Jenny). 4) ſ. Goldſmith.

Goldſchmied (**Goldarbeiter**), ein freier Künſtler, der 5—7 Jahre lernt, nicht zu wandern braucht u. allerlei ſilberne, goldene od. vergoldete Waaren liefert u. Edelſteine faßt, daher auch **Juwelirer** genannt. In größeren Städten betreiben die G-e oft nur einen Zweig ihrer Kunſt. Die Arbeiten des G-s ſind entweder glatte od. geſchlagene u. getriebene od. ciſelirte. Bei den erſteren wird das Blech auf dem Ambos od. einem anderen Werkzeuge, mittelſt hölzerner od. eiſerner Hämmer bearbeitet u. die erforderliche Geſtalt durch **Austiefen** u. **Austreiben** (**Aufziehen**) erhalten. Die getriebene od.

Digitized by Google

ciselirte Arbeit wird mit Punzen durch den Treibhammer hergestellt. Die Ausführung der Zeichnung geschieht genau auf der einen Seite mit einer stählernen Spitze; das Blech selbst wird auf das Treibepech (Pechkuchen), eine Masse von Pech, Ziegelmehl u. etwas Talg od. Wachs in Gestalt eines Kuchens, gelegt. Manche Arbeiten gießt der G. auch in Formsand u. arbeitet sie dann weiter aus. Oft wird auch die Bleipatrone, eine bleierne Form, welche in den Formsand gedrückt wird, um in die dadurch entstandene Vertiefung geschmolzenes Gold od. Silber zu gießen, angewendet. Die Gold- u. Silberzaine werden in eine eiserne Form mit Rinnen (Einguß) gegossen. Zum Strecken u. Dünnermachen der Gold- u. Silberzaine braucht der G. eine besondere Maschine (Ziehwerk). Um den Goldarbeiten den Glanz u. das Ansehen des feinen Goldes (Ziehfarbe) zu geben, werden sie gefärbt. Sie werden deshalb geglüht u. einige Minuten in stark verdünnter Salpetersäure gekocht u. dann in eine kochende Auflösung von Salpeter, Kochsalz u. Alaun gehängt; werden dann einzelne Stellen abgeschliffen, so werden sie wieder roth od. röthlichgelb, erhalten mithin die Farbe des 14karätigen u. geringeren Goldes; durch Zusatz von Silber wird es blaßgelb, grünlich-gelb, grün auch weiß. Das Vergolden des Silbers geschieht mittelst der kalten od. der Feuervergoldung, das Zusammenlöthen desselben mit Hartschlagloth, d. h. 1 Loth Messing u. 2 Loth Silber, zusammengeschmolzen. Um den Gehalt des Goldes u. Silbers zu beurtheilen (Goldprobe), bedient sich der G. des Strichs, einer Linie, die mit Gold od. Silber auf dem Probirstein gemacht wird. Das Poliren des Goldes gehört zur gänzlichen Vollendung der fertigen Gegenstände; hierzu werden dieselben mit Tripel, Bimsstein, gepulverten Knochen, Gold mit dem feinsten Eisenoxyd gerieben, Silber in verdünnter Schwefelsäure weiß gesotten (Reinsieden, Aufsieden) u. später mit Blutstein od. dem Polirstahl u. Seifenwasser fertig polirt. Im Verstehenden ist die Goldschmiedekunst beschrieben, wie sie vor Alters bestand, gegenwärtig wird aber mit Hülfe des Durchschlag- u. Prägewerks u. der Walze in Fabriken die Waare viel schneller u. billiger hergestellt, als sie in der Werkstätte des mit eigener Hand arbeitenden Künstlers zu schaffen ist. Die G-e in den Städten, wo keine Silberwaarenfabrikation betrieben wird, od. wo sich die Arbeiter nicht im Besitz der neueren Arbeit sparenden Maschinen u. Werkzeuge befinden, handeln vielseitig jetzt mit den Fabriksilberwaaren u. arbeiten nur das Außergewöhnliche in eigener Werkstelle. Vgl. Modellmagazin für Gold- u. Silberarbeiter, Lpz. 1803, 4 Hfte., Fol.; J. L. Kleemann, Unterricht für Gold- u. Silberarbeiter ꝛc., Ulm 1819, 2. Aufl. 1840; S. Stratingh, Chemisches Handbuch für Probirer u. Gold- u. Silberarbeiter, aus dem Holländischen von Schultes, Augsb. 1823; H. Schulze, Der Gold- u. Silberarbeiter ꝛc., Ilm. 1823, 2. Aufl. 1828; A. Bürck, Handbuch für Juweliere, Gold-, Silber- u. Schmuckarbeiter, Weimar 1834; Musterblätter für Gold- u. Silberarbeiter u. Juweliere ꝛc., Berl. 1836 f., 3 Hfte.; F. Auberlen, Die Juwelier-, Gold- u. Silberarbeiterkunst, Ulm 1840; C. Schmaltz, Zeitung für Gold- u. Silberarbeiter, Lpz. 1842.

Goldschmied, mehrere glänzende Blattkäfer, bes. Carabus auratus.

Goldschmied, 1) Georg, Dichter, s. Fabricius 2) mehrere Theologen, so v. w. Aurifaber.

Goldschopf, ist Linosyris vulgaris.

Goldschröter (Lamprima. *Latr.*), Gattung der Hainkäfer (Untergattung von Lucanus *Cuv.*), Fühler gebrochen, Oberkiefer groß, mit zähniger Spitze, Leib oval, Flügeldecken u. Schild gerandet; am Sporen der vorderen [illegible] ist eine bornige Platte; bei Linné unter Lucanus bei Fabricius unter Lethrus; Art: Glänzender G. (L. aenea), goldgrün, glatt, in Neubelland

Goldschwanz, 1) Vogel, s. u. Lein Schmetterling, so v. w. Goldafter.

Goldschwefel, so v. w. Antimonpersulfuret, Antimon (Chem.), s) b).

Goldsiegellack, s. u. Siegellack.

Goldsmith (spr. Goldsmidd), Oliver, 10. Novbr. 1728 zu Pallas in der irländischen Grafschaft Longford, Sohn eines Landpredigers, wurde Anfangs für die Handlung bestimmt, aber dann in Dublin Theologie. Den er u. obgleich er bald zurückkehrte, so verrie Leichtsinn doch seine kirchliche Anstellung, erhielt dirte nun 1752 bis 1754 in Edinburg; Wegen unvorsichtiger Bürgschaft mußte er ging 1755 einige Zeit nach Leyden u. durchwanderte die Niederlande, Frankreich, Deutschland, Schweiz u. Oberitalien zu Fuß als Bettler. Nach seiner Rückkehr nach England nahm er als Schriftsteller; Griffith nahm ihn 1757 in arbeiter des Monthly Review an, aber schon nach einem Jahre trennte er sich wieder von ihm, [illegible] schien sein Enquiry of the present state of and literature in Europe. Seitdem lebte er wechselnden Vermögensumständen u. [illegible] 1774. Sein Roman: The Vicar of Wakefield, Lond. 1766 (deutsch von Bode, Lpz. 1776, W. Lindau, Dresd. 1825, von H. Döring, 1839, von E. Susemihl, Lpz. 1841, neue 3. Aufl. Lpz. 1851) ist klassisch. Außerdem: Letters on english history; The T[illegible] (Gedicht) 1766; The Citizen of the world, 1765; The Memoirs of a Protestant condemned to the galleys of France for religion, 1758, 2 Bde.; Mem. of the life de Voltaire 1759; Essay on the progress of polite learning in Europe, 1759; [illegible] mödien: The good natured man 1768; stoops to conquer; The deserted village dicht), 1770, deutsch von Bürde, Berl. Hist. of England, Lond. 1772; Roman ebd., 4 Thle. (deutsch von Kosegarten 1786 in 4 Bdn. u. von Stahel 2 Bde., 4. Aufl. 1835); Hist. of the Grecians, Lond. Hist. of the earth and animated nature 1773, 4 Bde.; seine Miscellaneous Works 1825, 4 Bde.) gab Washington Irving Lebensbeschreibung von Wash. Irving, [illegible] J. Forster, Lond. 1854.

Goldspecht, s. u. Specht.

Goldsteinbrech (Goldveilchen), ist Chrysonium alternifolium.

Goldstoff, reiches Zeug mit Goldfäden, mit bunten Blumen, Ranken u. Streifen [illegible] durchwebt; es kommt von Tours u. Lyon.

Goldstreichnadel, so v. w. Probirnadel.

Goldstrich, Goldstriemen (Boops s. Salpa), Fisch aus der Familie der Barsche

Goldsuchende Ameisen, so v. w. Goldgra-e Ameisen.

Goldtapeten, lederne Tapeten, mit goldenen ren bedruckt.

Goldtinctur (Tinctura auri), Zubereitung Goldsalzen, welche ehemals häufig in verschie-Art bewirkt wurde, um Heilmittel zu erhalten. mehrere so bezeichnete Arzneibereitungen kam Gold, ohne daß es ein wirksamer Theil wurde; gehört die besondere G. (Essentia dulcis) der sigen Waisenhausapotheke, noch andere ent-n gar kein Gold u. hießen nur wegen ihrer e G.

Goldtropfen Lamotte's, so v. w. Bestuschew-Tinctur, s. Eisenäther.

Gold- u. Silbermanufacturen, Manufactu-welche goldene u. silberne Tressen, Epauletten, ten, Portépées, auch wohl reiche Zenge aus d- u. Silberfaden, Lahn u. dgl. verfertigen. Sie arbeiten unter Gold- u. Silberspinnern Passementirer. Die besten G. u. S. sind in Paris, Berlin, Dresden, Wien.

Gold- u. Silberspinner, Künstler, welcher ihr Spinnmühle den Gold- u. Silberlahn auf e Faden spinnt u. so das reiche Gespinnst ver-häufig ist er zugleich Drahtzieher u. Drahtr. Der unechte Gold- u. Silberlahn wird auf Zwirn gesponnen.

Goldvogel, so v. w. Glanzvogel.

Goldvögelchen, so v. w. Goldbäbchen.

Goldwage, kleine, sehr genaue Wage, um Gold-n zu wägen; die Wage liegt in einem Käst-in welchem zugleich messingene Gewichte von ntze bis zum As, häufig auch justirte Gewichte ausgangbarsten Goldmünzen sind. In England dem hydrostatische G-n, mit welchen das Gold-in Wasser gewogen, also seine specifische re gemessen u. der Zusatz an geringerem ll entdeckt wird.

Goldwährung, ist diejenige Valuta od. Wäh-(s. d.), bei welcher das Gold die Grundlage Münzeinheit bildet. Die G. ist uralt. Histo-nachgewiesen ist ihre Existenz schon zu Davids unter dessen Regierung allein Goldmünzen ina cursirten, u. man kann die G., unter Einschränkungen, bis tief in das Mittelalter als dominirend betrachten. Jetzt haben nur 4 Staaten dieselbe gesetzlich sanctionirt: Eng-die Vereinigten Staaten von Nordamerika, u. Persien. England prägt als Goldmünz-den Sovereign, von dem 50,97 auf 1 Troy-Gold à 373,24 franz. Grammes gerechnet ; die Vereinigten Staaten Nordamerikas nach Dollars, 314,6 auf 1 Pfd. Gold à franz. Grammes (seit 2. Juni 1853, wo die sprung an die Stelle der bisherigen Silber-trat); Bremen führt Rechnung nach Tha-= ½ deutsche Pistole, prägt jedoch nicht nimmt nur solche Pistolensorten als gesetz-Zahlungsmittel, von denen höchstens 84 ein-od. 42 doppelte ein Zollpfund feinen Goldes (nach dem Gesetz vom 19. Sept. 1857); zahlt in Tomans, deren innerer Werth sehr dem Wechsel unterworfen ist, man rech-1 = 1½ Tomans auf den russischen Halbimpe-, die nebst den holländischen Ducaten, ungefähr Tomans gleichgeachtet, vorzugsweise im Um-sind. In Deutschland hat man in neuester Zeit Versuche gemacht, für alle Staaten die G. einzuführen, doch sind dieselben für längere Zeit als gescheitert zu betrachten.

Goldwäsche, Ort od. Anstalt, wo aus Flußsand die goldhaltigen schwarzen Körner ausgesondert werden. Auf einem tischähnlichen, hölzernen, etwas geneigten Gestelle wird ein wollenes grobes Tuch ausgebreitet, auf dieses eine beliebige Menge Sand aus dem Flusse gebracht, welche wiederholt mit Wasser überschüttet wird, bis der untaugliche Sand weggespült ist, wobei jedoch der Goldsand u. ein schwererer weißer Sand in dem wollenen Tuche zurückbleibt. Dieses Gemeng wird in ein hölzernes Gefäß gethan u. so lange geschüttelt, bis nur der schwarze Sand zurückbleibt, woraus das Gold durch Amalgamiren mit Quecksilber gewonnen wird.

Goldwasser, fein destillirter Branntwein, in dem Goldblättchen herumschwimmen; er kommt vorzüglich von Danzig.

Goldweide, Salix vitellina, s. u. Weide.

Goldweidenblattkäfer, ist Chrysomelina vitellinae.

Goldwespe (Chrysis *L.*). Gattung der Goldwespen; Unterlippe u. Unterkiefer nicht rüsselförmig, Kiefertaster mäßig lang od. verlängert u. fünfgliederig, Lippentaster viergliederig, Hinterleib dreiringig; Untergattungen: A) mit vier gleichen Tastern u. tief ausgerandeter Zunge: a) Stilbum *Spin.*, Oberkiefer einzähnig, Hinterleib gewölbt, abgestutzt u. gezähnt, letzter Ring mit erhabener Querleiste; Art: Stilbum splendidum, blaugrün u. himmelblau; b) Euchraeus *Latr.*, Oberkiefer mit einem Zahn, Hinterleib halb rund, am Endglied eine erhabene Leiste u. einige Zähne; Art: Sechszahniger Euchräus (E. sexdentatus *Latr.*), grün, am After 6 Zähne. B) Kinnladentaster viel länger als Lippentaster, Zunge ausgerandet; c) Hedychrum (Hedycrum) *Latr.*, Oberkiefer hat innerlich zwei Zähne, Hinterleib hinten gerundet; Art: H. lucidula, glänzendgrün, Hinterleib u. Brust goldig. C) Taster wie vorige, Zunge rund, ganz; d) Elampus *Spin.*, Oberkiefer gezähnt, Hinterleib zugespitzt, die Brust verlängert sich in ein stachelförmiges Schildchen; Art: Panzers Elampus (E. Panzeri, Chrysis P.), himmelblau schimmernd, Hinterleib grün; e) Chrysis, bei dieser ist der Oberkiefer an der inneren Seite einzahnig, der Hinterleib hinten abgestutzt gezähnt, halbwalzenförmig; Aufenthalt an hölzernen, besonnten Wänden; Arten: Gemeine G. (Chr. ignita), oben grünglänzend, hinten golden, After mit vier Zähnen, u. a.

Goldwespen (Chrysidides, Chrysides), Familie der Hautflügler; Adern in den Unterflügeln fehlen, Fühler gebrochen, zitternd, dicht über dem Munde, dreizehngliederig, Kinnladen gebogen, schmal, spitzig, Lippentaster dreigliederig, Leib verlängert, mit pergamentähnlicher, meist metallisch glänzender Haut; die Legescheide wird durch die letzten Ringe des Hinterleibes gebildet, die sich verengern; sie läßt sich einschieben u. hat einen kleinen Stachel. Die G. sind meist kleine, aber lebhafte Thiere, legen ihre Eier in Insectenlarven od. in Insecten selbst u. rollen ihren Leib zusammen, stehen bei Linné unter der Gattung Chrysis. Hierher gehörige Gattungen: a) Schmalgoldwespe (Cleptes *Latr.*), Kinnbacken kurz u. vorn schmal, Hin-

Digitized by Google

terleib vierringelig bei dem Weibchen, fünfringelig bei dem Männchen, der Hinterleib ist fast eiförmig; nach Linné unter Ichneumon; Arten: C. semiauratus, goldig, Hinterleib rostroth, Spitze dunkelblau; b) Rüsselgoldwespe (Panorpes *Latr.*), Taster sehr kurz, zweigliederig, Unterkiefer u. Lippe bilden einen Rüssel; Art: Fleischfarbige Rüsselgoldwespe (P. carnea) u. a.; c) Eigentliche Goldwespe, s. d.

Goldwitzer, Franz Wenzeslaus, geb. 1778 in Bamberg u. st. 1840 als Pfarrer in Biburg. Er schr.: Geschichte von Neunkirchen a. Br., Erl. 1814; Neue Chronik der Abtei Weißenohe, 1823; Bibliographie der Kirchenväter u. Kirchenlehrer vom 1.—3. Jahrh., Landsh. 1828; Patrologie, Nürnb. 1834, 2 Bde.; gab heraus: Böttichers allgemeine Weltgeschichte für Katholiken eingerichtet, Erl. 1834.

Goldwolf, so v. w. Schakal.

Goldwurf (Chrysochloris *Cuv.*), Gattung der Insecten fressenden Raubthiere; hat oben zwei, unten vier Schneidezähne, kurzen, breiten, aufgeworfenen Rüssel, Augen ganz klein, kurze Vorderfüße mit drei langen Nägeln, Hinterfüße mit kurzen Nägeln; lebt unter der Erde; Art: Afrikanischer G. (Capscher G., Chr. capensis, Chr. aurata, Talpa inaurata), mit metallischem, kupferrothem Schimmer, Augen ganz klein.

Goldwurm, so v. w. Glanzwurm, s. u. Seeraupe.

Goldwürmchen, so v. w. Spanische Fliege.

Goldwurz, ist 1) Asphodelus luteus; 2) Cilium martagon; 3) Chelidonium majus.

Goldwurzel, die Wurzel vom Türkenbund, Lilium *L.* Martagon (Radix Asphodeli).

Golëa, Oase in der Sahara, s. El Golëa.

Golegão, Marktflecken, nahe dem Tajo, im Bezirk Santarem der portugiesischen Provinz Estremadura; Olivenpflanzungen; 2800 Ew.

Golejewo-Golejewski, der Katholischen Confession folgende, in Galizien begüterte u. 1783 in den galizischen Grafenstand erhobene Familie; dermaliger Chef ist Graf Adam, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Joseph Patricius, er ist seit 1852 vermählt mit Felicia geb. Sarnecka.

Golengrund (Goldengrund), Thal im Amte Signau des Schweizercantons Bern, durchflossen von der Gole, deren goldhaltiger Sand von den Einwohnern ausgewaschen wird.

Göler von Ravensburg, ein altes freiherrliches, zum ehemaligen reichsritterschaftlichen Canton Craichgau gehöriges Geschlecht, dessen erster bekannter Ahnherr ist: 1) Raban G. von R., er lebte um 930 im Craichgau, zog mit Kaiser Heinrich I. in den Ungarischen Krieg, erbaute, aus diesem zurückgekehrt, sein Bergschloß im Großherzogthum Baden wieder neu auf u. nannte es nach seinem Namen Ravensburg; von seinen drei Enkeln Heinrich, Hugo u. Ulrich, Söhnen des 1020 verstorbenen Karl, setzte Heinrich Stamm u. Namen des Geschlechts von Ravensburg fort; Hugo gründete die freiherrliche Familie Mentzingen (s. d.) u. Ulrich die gräfliche Familie Helmstatt (s. d.). 2) Johann Bernhard der Jüngere, st. 1694 u. hinterließ zwei Söhne, Joh. Friedr. (st. 1711) u. Ludw. Ferdinand (st. 1722), welche die Familie in zwei Linien theilten: die Fritzische u. die Ferdinandische Linie. Des Ersteren zwei Urenkel, Joseph u. Eberhard, theilten die Fritzische Linie wieder in die Josephische u. Eberhardische Branche, u. des 1722 [illegible] storbenen Ludw. Ferdinand zwei Urenkel, Franz Benjamin, theilten die Ferdinandische Linie in [illegible] Französische u. Benjaminische Branche. Dieselben I. Fritzische Linie, A) Josephische Branche, deren Chef ist: 3) Freiherr Ludwig, Sohn des 1849 verstorbenen badischen Obersten Freiherrn Ludwig, geb. 1819, ist badischer Hauptmann u. 1845 vermählt mit Hermine, geb. von [illegible] (geb. 1824; B) Eberhardische Branche, deren Chef ist: 4) Freiherr Adolf, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Johann Friedrich, geb. [illegible] u. seit 1845 vermählt mit Anna geb. [illegible] II. Ferdinandische Linie: A) Franz Branche, deren Chef ist: 5) Freiherr Fernand, Sohn des 1821 verstorbenen Freiherrn [illegible] geb. 1798, ist badischer Rittmeister à la suite seit 1843 Wittwer von Clara, geb. Gerber. Benjaminische Branche, ihr Chef ist Freiherr Augnst, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Benjamin, geb. 1809, ist badischer [illegible] u. Flügeladjutant u. seit 1833 vermählt mit [illegible] heid, geb. von Holzing. Er schr.: Cäsars Gallischer Krieg, kriegswissenschaftlich u. philologisch bearbeitet, Stuttg. 1858.

Goletta, kleine befestigte Stadt am Eingange der Lagune Boghaz bei Tunis (Nordafrika), eine Rhede, Schiffswerfte u. einen 1820 [illegible] Leuchtthurm; 1535 wurde G. von Karl V. genommen.

Golf (ital. Golfo), so v. w. Meerbusen.

Golfspiel, ein in Schottland u. Holland beliebtes Spiel, welches mit einer Queue, [illegible] beim Billard ähnlich, u. einem großen Ball, der Erde so gespielt wird, daß der Ball, nach gewissen Regeln, in mehrere Löcher an den Enden an den Mitten des Locals, wo das Golfspiel gespielt wird, getrieben wird. Es sind dazu in Stuben mit Geländern an den Seiten gebaut.

Golfstrom, eine der wichtigsten Rotationsströmungen des Atlantischen Oceans; kann als Fortsetzung od. Arm der großen Strömung betrachtet werden, welche vom Äquator aus einige Grade westlich von der im Busen von Guinea (Westküste von Afrika) gelegenen Insel Annobon beginnt, da nach Südamerika geht u. sich an der brasilischen Küste in der Nähe vom Cap St. Roque in zwei Arme theilt. Der eine Arm (Brasilstrom) strömt nach Süden bis zur Magelhaensstraße, andere geht an der Küste von Guayana [illegible] dringt in das Caraibische Meer ein, von da [illegible] schen der Nordostspitze der Halbinsel Yucatan u. der Südwestspitze der Insel Cuba hindurch in [illegible] Mexicanischen Meerbusen, durchströmt diesen in einer weiten Curve an den Mündungen des Mississippi vorüber u. verläßt ihn wieder, sich [illegible] der Südspitze der Halbinsel Florida u. [illegible] chen Nordküste der Insel Cuba hindurchdrängt. Dort bricht er sich an den vorliegenden Klippen u. Felseninseln u. theilt sich in zwei Arme; der [illegible] liche (Alter Bahama Kanal), in südöstlicher Richtung an der Nordküste von Cuba vorüberströmt u. verliert sich bald in den Klippen der Antillen, während der nordwestliche (der von hier an den Namen Golfstrom führt) eine fast rein nördliche Richtung annehmend, mit großer Schnelligkeit nach Cap Hatteras (Ostküste von Nordcarolina, 35° 14′ nördl. Br.) zu fließt, von da aus an Schnelligkeit immer

Digitized by Google

abnehmend, u. sich immer mehr von der Küste rnend, nach der Insel Neufundland zu läuft; begegnet er einer von Norden kommenden mung, wendet sich deshalb, an Breite zu- u. chnelligkeit abnehmend, nach Osten u. theilt ald darauf (in der Nähe der Azorischen In- in zwei Arme: der nördliche Arm strömt an üsten von Irland u. Schottland vorüber nach d u. erreicht zuweilen sogar Norwegen; der he geht an den Canarischen Inseln vorüber der Westküste von Afrika u. strömt dort südlich bis er im Busen von Guinea den Strich der winde erreicht, die ihn wiederum nach West- n zu treiben, so daß dadurch ein fortwähren- reislauf in diesem Theil des Oceans entsteht. hat eine indigoblaue Farbe, einen größeren halt u. eine bei weitem höhere Temperatur e übrige Theil des Atlantischen Oceans; die ge beträgt in verschiedenen Gegenden u. zu rschiedenen Jahreszeiten 3° bis 12° R. Bei sei- Austritt aus dem Mexicanischen Meerbusen ine Breits von 6 Meilen, in der Nähe der ischen Küste, zwischen 20° u. 27° nördl. , eine Breite von 112 Meilen; ebenso ver- ert sich seine Schnelligkeit, Anfangs 4 Ml., zu- 7 Ml. in einer Stunde. Dem G. wird das Klima einiger Inseln in der nördlichen ge- ßen Zone (z. B. Großbritanniens) zugeschrie- ben, sicht selten treibt er Pflanzen, Schiffstrümmer ll. aus dem Caraibischen Meere bis in die e von Island u. Norwegen. Als Ursache der Erscheinung nimmt man an, daß die Wo- des Atlantischen Oceans von den Passatwinden gewalt nach Westen in das Caraibische Meer men, dort durch die eigenthümliche Gliederung r Ostküsten Amerikas gebrochen u. so zu die- Strömung gezwungen werden. Eine ähnliche, alte Strömung findet sich an der Westküste Südamerika, beginnt bei der Insel Chiloe, geht westlich bis Ecuador u. wendet sich dann un- Aequator gegen Westen. Vgl. Alexander von Humboldt, 1. Band von Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau Continent, Par. 1814 (deutsch Stuttg. 1825); Derselbe, Examen critique de la géographie du Nouveau Con- tinent, ebd. 1835 (deutsch Berl. 1836); Lartigue, Voyage marit. de Bajo 1828; Major John Rennell's Atlas der Strömungen: Investigation of the Current of the Atlantic Ocean, Lond. 1832; die verschiedenen Schriften von J. Franklin; M. Maury, Sailing Directions Ch. VIII u. Explanations of the Gulf-Stream., 7. Ausg., Philadelphia 1858.

Golgas, eine Art Flanell, s. d.

Golgatha (Golgatha, v. chald., d. i. Schädel- stätte) oder wegen seiner Ähnlichkeit mit einem menschlichen Schädel, od. weil er als Richtplatz diente), Platz außerhalb Jerusalem nordwestlich u. etwas erhöht gelegen; wird als Calvarienberg (Mons Calvariae) in der Stadt gezeigt, vielleicht weil das jetzige Jerusalem weiter gegen Norden u. Westen hinaus- gebaut ist. Hier wurde Jesus gekreuzigt; hier ließ seine Mutter des Kaisers Constantin d. Gr., im J. 326, eine Kirche erbauen; hier wurde Gott- fried von Bouillon (st. 18. Juli 1100) u. sein Bru- der Balduin I., König von Jerusalem (st. 26. März 1118), begraben. Vgl. Pleßing, Über G. u. Christi Grab, Halle 1789.

Goliad, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 80 QM.; Flüsse: Arkansas River u. San Antonio River; Producte: Baumwolle, Mais u. Zucker; 1851: 648 Ew., worunter 213 Sklaven; 2) Hauptort darin, am San Antonio River.

Goliath, Riese, Anführer der Philister, aus Gath. In einem Kriege der Gathiter gegen Saul forderte er mehrere Tage die Anführer des israelitischen Heeres zu einem Zweikampf auf u. reizte dieselben durch Verspottung u. Beschimpfung ihres Gottes. David bot sich zum Kampf dar u. erlegte ihn mit einem aus seiner Schleuder geworfenen Stein, hieb ihm mit dessen eigenem Schwerte das Haupt ab u. nahm seine Waffen, Helm, Panzer, Beinschienen u. Speer, als Spolien in sein Haus, das Schwert aber weihete er als Trophäe in der Stiftshütte. Durch den Tod G-s war der Sieg der Israeliten über die Gathiter entschieden, David aber wurde bei seiner Rückkehr mit Lobgesängen empfangen, welche ihn über Saul erhoben. Wenn es im 2. Buch Samuelis heißt, daß der Bethlehemite Elhanan den G. erlegt habe, so ist das wahrscheinlich nach den Büchern der Chronik dahin zu berichtigen, daß Elhanan vielmehr G-s Bruder erschlug. Nach der muhammedanischen Sage war der Amalekiter Dschalut ein Tyrann, welcher die zwischen Ägypten u. Palästina wohnenden Israeliten bedrängte. Auf einen, dem Propheten Josue od. Samuel ertheilten Befehl, wurde Talut, Waffenträger des Heers, ein armer aber hochstämmiger Mann, an Dschaluts Stelle Pabischah u. zog mit einem kleinen Heere in den Krieg. Dawud, ein unmündiger Hirt, bekam vom Propheten 3 Steine, diesen zu tödten, u. wurde zum Lohne Sauls Eidam.

Goliath (Goliathkäfer, Goliathes), 1) Untergattung der Gatt. Blumenkäfer (Cetonia), s. d. 1) b); 2) (Goliathes *Lam.*), auch als Gattung der Familie Cetonidae bei Burmeister, ausgezeichnet durch lange Beine, bes. Vorderbeine, u. das Männchen mit Hörnern am Kopfe; meist sehr große Käfer: Arten: G. Cacicus, Yuca ꝛc.

Gölis'scher Wasserkopf, acute Gehirnwassersucht der Kinder, s. Hydrocephalus.

Golius, Jakob, geb. 1596 in Haag, ging 1622 als Dolmetscher eines holländischen Gesandten nach Marokko, wurde 1624 Professor der Morgenländischen Sprachen in Leyden, bereiste 1625—29 Syrien u. Arabien, wurde dann auch Professor der Mathematik u. st. 1667 in Leyden; Hauptwerk das Lexicon arabico-latinum, Leyd. 1653, Fol.

Golkonda (Golfauda), 1) einst Königreich im Dekan, das sich nach dem Sturze der Bahmanidynastie bildete, aber durch Aurungzeb seinen Untergang fand, s. u. Hyderabad; 2) die jetzt in Ruinen liegende Hauptstadt des ehemaligen Königreichs G., 3 Stunden westlich von Hyderabad; gut erhaltene große Festung über den Ruinen der Stadt, mit den Schatzkammern des Nizam u. zum Staatsgefängniß benutzt. In der Nähe mehrere Mausoleen der Könige von G., die zu den schönsten Werken der muhammedanischen Baukunst in Indien gehören, aber dem Verfall entgegengehen. Die berühmten Diamanten von G. wurden zu G nur geschliffen; ihr Fundort war Parteall, eine entlegene Ortschaft an der Südgrenze des Gebiets des Nizam; 3) jetzt Distrikt in der Provinz Hyderabad der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Digitized by Google

Goll, Vogel, so v. w. Gimpel.

Göll (Hoher u. Kleiner G.), zwei Berge im österreichischen Kronland Salzburg, 7968 u. 5538 Fuß hoch.

Gollach, Nebenfluß der Tauber im baierischen Kreise Mittel- u. Unterfranken, entspringt bei Uttenhofen u. mündet oberhalb Röttingen.

Gölle, 1) ein zusammengelaufenes, stehendes Wasser; 2) (Schiffsw.), so v. w. Jolle.

Göllen (Jellen), Südspitze der preußischen Insel Hiddens-Oe in der Ostsee, westlich der Insel Rügen; bildet mit letzter u. dem nahen Festlande die Meerenge von G.

Gollenberg, Berg im preußischen Regierungsbezirk Köslin, zwischen Köslin u. Zanow, 300 Fuß hoch, der höchste Berg in Pommern; seit 1820 auf dem Gipfel Denkmal der 1813—15 gefallenen Krieger Hinterpommerns.

Göller, F. Jos., geb. 1790 in Bamberg, wurde 1812 Lehrer am Lyceum in München, 1814—17 am Gymnasium in Bamberg, dann Professor in Köln u. st. daselbst 1853; er schr.: Kleine griechische Sprachlehre, Bamb. 1817; De situ et origine Syracusarum, Lpz. 1818; Sammlung von Übersetzungen ins Griechische, Köln 1825; gab heraus: Dionysios Halik. de compositione verborum, Jena 1815; Thukydides, Lpz. 1826, 2 Bde.; mehrere Komödien des Plautus.

Göllheim, 1) Canton im Landcommissariat Kirchheimbolanden des baierischen Kreises Pfalz; 2¼ QM., 11,000 Ew.; 2) Stadt darin; 1800 Ew. Hier (am Hasenbühl) am 2. Juli 1298 Reitergefecht, in welchem Kaiser Adolf von Nassau gegen Albrecht von Österreich blieb; Kapelle daselbst seit 1836 über dem alten Denkmal, dem Königkreuz.

Golling (Gölling), Marktflecken an der Salza, im österreichischen Kronland Salzburg, Schloß, Salinenrevierförsterei; 600 Ew. In der Nähe der Paß Lueg.

Göllnitz, Philipp Heinrich v. G., geb. 1665 in Speier, studirte in Heidelberg u. Tübingen die Rechte, bereiste seit 1684 die Schweiz, Italien, Frankreich u. England, wurde 1686 Kammerjunker am württembergischen Hofe, 1692 Oberrath, 1697 Vicepräsident des Oberraths, 1707 Hofrichter u. Oberhofmeister des Collegium illustre in Tübingen, 1709 Geheimerath u. st. als Hofgerichtspräsident u. Obervogt von Tübingen u. Bebenhausen 1727 zu Teinach bei Calw. Er hat mehrere geistliche Lieder gedichtet u. schr.: Des Ungenannten von Adel gottselige Gedanken.

Gollnow, Stadt an der Ihna, im Kreise Naugard des preußischen Regierungsbezirks Stettin, Tabak- u. Bandfabrik, Woll- u. Leinenweberei, Kupferhammer, Papier- u. Walkmühle, Provinzialgefängniß; 5560 Ew.

Gollub, Stadt an der Drewenz, im Kreise Strasburg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; Schloß, evangelische u. katholische Kirche, Tuchweberei, Holz- u. Getreidehandel; 2600 Ew.

Gölnitz, 1) Fluß im Kreise Zips des Verwaltungsgebiets Kaschau (Ungarn); entspringt im Ungarischen Erzgebirge u. mündet in den Hernad; 2) Bergstadt daran, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, mit katholischer Kirche u. protestantischem Bethaus, Postamt, Bergbau auf Eisen u. Kupfer, Drahtfabriken, Messerschmieden, Eisenhämmer, Brauerei, Mühlen; 5400 Ew.

Golo, 1) Fluß auf Corsica, entspringt am S abhange des Berges Paglia-Orba u. mündet [illegible] von dem Küstensee Biguglia, mit dem er d einen Arm verbunden ist, in das Tyrrhe Meer; 2) sonst Departement auf Corsica, liche Hälfte der Insel, 92 QM., 120,000 Ew (Golos, sonst Jolkos), Stadt, so v. w. Dol

Golo (Sagengesch.), s. u. Genovefa 2).

Golodai, Insel, westlich von St. Peter in der Mündung der Newa, erhielt ihren N von dem Engländer Holiday, der hier eine gründete.

Golok, so v. w. Grauer Armasse.

Golowin, alte russische Familie, führt Anfang des vorigen Jahrh. den Grafentitel würdig sind: 1) Iwan Stepbano stammte aus der Krim, zeichnete sich unter dem Schrecklichen gegen die Tataren aus u. wurde zum Bojaren ernannt. 2) Michailowitsch, General u. Admiral der ren, begleitete Peter den Großen 1697 nach H u. Venedig u. wurde nach seiner Rückkehr adjutant des Kaisers u einer der treuesten desselben. 3) Graf Fedor Alexeiwitsch, gefährte Iwans u. Peters des Großen, 1686—89 einer Gesandtschaft nach Ch wurde dann Gouverneur von Sibirien u daselbst Nertschinsk, wurde Bojar u. 1697 die Infanterie vor Asow; er war Gesandtschaft Lefort's an die Höfe Europa's Peter den Großen incognito begleitete, delte einen Handelsvertrag mit England die Tripelallianz gegen die Türkei zu Wien deshalb vom Kaiser Leopold I. zum Reichsg nannt, begleitete dann Peter den Großen ans, mit Lefort allein, um den ausgebrochen ruhr der Streltzen zu unterdrücken, Leforts Tode Großadmiral von Rußland, des Auswärtigen u. Feldmarschall u. st. Kleinrußland, wohin er sich zum Kaiser hatte. Er war einer der größten Beförd Wissenschaften in Rußland. 4) Alexei witsch, Bruder des Vorigen, begleitete mehreren Gesandtschaften u. wohnte als Gen jor der Schlacht bei Pultawa bei; er verlor, gnade gekommen u. streng bestraft, 1713 d stand. 5) Artamau Michailowitsch, des Vorigen u. war demselben in der Organ des Heeres behülflich; er st. 1720. 6) Iwan chailowitsch, Admiral u. Günstling Peters Großen, erlernte mit ihm den Schiffbau in H u. stand ihm eifrig bei der Errichtung der F wie auch in der Schlacht bei Hangöedd zur st. 1738. 7) Niklas Fedorowitsch, Sohn von G. 3), Seemann, wurde 1725 ordentlicher Gesandter in Schweden u. 1733 der Kaiserin Anna Admiral u. Präsident des ralitätscollegiums; bei der Kaiserin Elisabe er als Beförderer der Flotte gegen Schwed Ungnade, erhielt seinen Abschied, reiste ins A u. starb 1745 in Hamburg. 8) Fürst Alexandrowitsch G. I., General der terie, wurde 1840 Generalgouverneur von kasien u. Oberbefehlshaber der transkaukas Südarmee, von welcher Stellung er im C 1842 wegen des unglücklichen Feldzugs g Lesghier abberufen wurde; seit 1845 reg

Digitized by Google

Generalgouvernement von Livland, Esthland urland u. wurde im April 1848 in den Ruheversetzt. **9)** Iwan, Prinz Howna genannt, am 1808 in Rußland, jedoch seit 1843 in and naturalisirt, lebte mehrere Jahre in Frankkam 1848 nach Deutschland u. besuchte Poer ging 1849 nach Paris zurück, wurde aber hier ausgewiesen u. begab sich nach England; zum zweiten Mal aus Paris ausgewiesen, t er seinen Aufenthalt in Piemont, wo von die Wochenschrift Journal de Turin seit 1852 erschien, die jedoch nach wenigen Moerzinging, da G. auch aus Turin gewiesen . Er lebte dann in England u. wurde 1856 r Bedingung amnestirt, weder in Petersburg Moskau seinen Aufenthalt zu nehmen. Er Esprit de l'économie politique, Par. Science de la politique, ebd. 1844; n Grand, 1844; La Russie sous Nicod. 1845; Réfutation du livre de Mr. quis de Custine „La Russie en 1839", 1844; Des économistes et des socialistes, 1845; Types caractères russes, ebd. 1847; evolutionäre Europa, Lpz. 1849; Japan and panese, Lond. 1852; Der russische Onkel 1853; Der Kaukasus, 1853.

Golowinskoje, russisches Fort an der Ostküste Schwarzen Meeres, seit 1856 von den Russen t.

Golowkin (spr. Golofkin), ursprünglich polseit 1485 nach Rußland übergesiedelte Faerhielt schon 1512 die Bojarenwürde. Merkfind: **1)** Iwan Semenowitsch, diente der Regierung der Czaren Alexei u. Fedor rhielt die Bojarenwürde, sein Sohn wurde anzler des Russischen Reichs. **2)** Gabriel owitsch, geb. 1660, gehörte zu der Umg Peters des Großen, begleitete denselben meisten Feldzügen gegen die Schweden ten, wurde 1709 Großkanzler, 1710 Graf, tete 1711 Peter den Großen in den Feldzug die Türken, ferner 1716 nach Amsterdam u. nach Finnland. Nach dem Tode Peters II. er zwar die Acte, welche die zum Thron beKaiserin Anna durch den Senat beschränken unterzeichnet, aber bei ihrer Ankunft in Peburg handelte er in ihrem Interesse gegen die rafte, wurde daher nicht nur in seinen Würthätigt, sondern noch zum Senator ernannt; 1734 in Petersburg. **3)** Iwan Gabrilo-, ältester Sohn des Vorigen, wirklicher Geath, 1726—28 Gesandter in Holland, st. **4)** Alexei Gabrilowitsch, Bruder des ; war 1711—23 Gesandter in Berlin, in Paris, wo er die Ansprüche seines Herrn Kaisertitel vertrat, u. 1731 in Holland; er Haag 1760. **5)** Michael Gabrilowitsch, er des Vorigen, heirathete die Fürstin Romoska, eine Verwandte der kaiserlichen Familie, außerordentlicher Gesandter in Berlin u. Verd, wurde nach u. nach Senator u. Geheimer , 1740, nach dem Tode der Kaiserin Anna, anzler u. Geheimer Rath u. später Minister Innern. Angelegentlich rieth er der Regentin ie Karlowna, den Titel Kaiserin anzunehmen, merkte aber nicht, wie Elisabeth insgeheim die olution vorbereitete, durch welche sie 1741 Kaiin wurde. G. wurde verhaftet u. nach Sibirien geschickt, wohin ihm seine Gemahlin folgte u. wo er 1755 starb. **6)** Juri Alexeiwitsch, wirklicher Geheimer Rath, ging 1805 als Gesandter nach China, begleitet von J. Potocki, Klaproth u. Anderen, kehrte aber, da er sich über das Ceremoniel am chinesischen Hofe nicht einigen konnte, 1806, ohne nach Peking gekommen zu sein, zurück. Er war 1820 beim Congreß von Troppau anwesend. Sein mineralogisches Cabinet beschrieb Clarke. **7)** Gräfin G., schr.: Elisabeth de S... ou Hist. d'une Russe, Par. 1802, 2 Bde., u. Alphonse de Lodève, Mosk. 1807, 2 Bde. **8)** Fedor G., Vetter der Vorigen; er schr.: Lettres diverses recueillies en Suisse, Genf 1821, u. Lettres de Blanche Princesse d'Amalfi à Adalbert de S. Severo, écrite à la fin du XI. siècle, Par. 1821. Der Letzte seines Stammes.

Golownin, Wassilij Michailowitsch, geb. 1776 im Gouvernement Rjäsan, trat 1793 in den Seedienst, machte 1807 eine Expedition zur Untersuchung der Ostküste des Asiatischen Rußland u. kam 1809 nach Kamschatka, untersuchte bes. die Kurilen, landete im Juni 1811 auf der japanischen Insel Kunaschir, wo er mit sieben Gefährten gefangen u. erst nach zwei Jahren entlassen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Rußland 1814 wurde er Capitän. 1817 machte er eine neue Entdeckungsreise durch den Großen Ocean u. kehrte 1819 über Kamschatka zurück u. wurde Viceadmiral; er st. 1831 in Petersburg; seine Reisen u. Schicksale in Japan, russisch Petersb. 1816, deutsch von Schulz, Lpz. 1817.

Golowninstraße, Straße zwischen den beiden Kurileninseln Raikoke u. Matana.

Golowtschin, Dorf am Flusse Babitsch im russischen Gouvernement Smolensk. Hier 3. Juli 1708 Sieg Karls XII. über die Russen unter Scheremetev.

Golowtschitzy, Dorf im russischen Gouvernement Witebsk im Kreise Polotzk. Hier am 2. Juli 1812 Sieg der Russen unter Wittgenstein über die Franzosen unter Oudinot.

Gols, deutscher Marktflecken im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn); 1800 Ew.

Golssen, Stadt an der Dahme, im Kreise Luckau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; Schloß, Flachs- u. Tabaksbau; 1200 Ew.

Goltsch-Jenikau, Marktflecken im Bezirk Habern des Kreises Pardubitz (Böhmen); Schloß, 2 Kirchen, Synagoge; 2200 Ew.

Goltstein, eine der Katholischen Confession folgende, in den preußischen Rheinlanden angesessene Familie, die aus dem alten Geschlechte der Freiherren von Zwole u. Goltstein in Mähren stammt, von wo ein Zweig nach Kärnten, dann nach Polen u. von da in die Rheinprovinzen u. Holland kam u. 1694 vom Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Graf Arthur, Sohn des 1824 verstorbenen Graf Franz Ludwig, geb. 28. October 1813, ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. seit 1838 vermählt mit Mathilde geb. Gräfin v. Hoensbroech (geb. 1813).

Goltz, von der G., ein der Evangelischen Confession folgendes, in Preußen u. den Niederlanden blühendes Grafengeschlecht, welches abstammt von **1)** Andreas, Grafen von Dienheim, welcher 1123 vom Rhein nach Polen kam, sich mit der Erbtoch-

Digitized by Google

ter des reichen Landrichters Johann Prawda in Gostyn vermählte u. hierdurch in den Besitz mehrerer Grafschaften gelangte. 2) Johann, zweiter Sohn des Vorigen, erhielt die Grafschaft Golczewo u. wurde der Stammvater des Geschlechts Golczewo u. von der G.; den Namen „von der Goltz" nahmen die Glieder der Familie erst an, als in Polen alle Ritterstände gleich gemacht worden waren; 1653 wurde die Familie vom König Ludwig XIV. von Frankreich in den Stand der französischen Barone erhoben u. 1691 in den brandenburgischen Staaten von Neuem als Freiherren anerkannt. Die Familie lieferte dem Staate viele ausgezeichnete Männer, welche die höchsten Ehrenstellen erlangten; bemerkenswerth sind: 3) Freiherr Günther, war kaiserlicher Generalissimus, Statthalter von Böhmen u. Mähren. 4) Freiherr Joachim Rüdiger, geb. 1623, war nach einander französischer Maréchal de camp, kurbrandenburgischer General der Infanterie, dänischer Feldmarschallieutenant, kursächsischer Generalfeldmarschall ꝛc. u. wohnte dem Entsatz von Wien gegen die Türken bei; König Ludwig XIV. von Frankreich verlieh ihm den Freiherrntitel; er st. 1683. 5) Freiherr Georg Konrad, geb. 1704 zu Parsow in Pommern; trat 1725 in sächsische Staatsdienste, folgte 1727 dem Grafen von Hoym als Legationsrath nach Paris u. nahm 1729 preußische Kriegsdienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn 1738 nach Warschau, um daselbst die Parteien nach Friedrich Auguste II. Tode zu beobachten; 1741 wurde er Generaladjutant Friedrichs II. Er war einer der berühmtesten Zeitgenossen u. vertrautesten Freunde Friedrichs des Großen u. st. 1747; auf dem Denkmale Friedrichs des Großen in Berlin ist er in ganzer Figur abgebildet. 6) Freiherr Karl Franz, war königlich preußischer Generallieutenant der Cavallerie, Geheimer Staats- u. Kriegsminister, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege, besonders bei Zorndorf, später auch in den Revolutionskriegen aus u. st. 1804. 7) Graf August Friedrich Ferdinand, geb. 1766, trat jung in preußische Staatsdienste; bekleidete mehrere Gesandtschaftsposten in Polen, Dänemark, Schweden u. Rußland, wohnte 1807 den Tilsiter Friedensunterhandlungen bei u. war 1808 als preußischer Abgeordneter bei der Zusammenkunft in Erfurt. In Königsberg unterhandelte er mit Daru über die Räumung der preußischen Monarchie, wurde Minister des Auswärtigen u. nahm am Abschlusse der Allianz mit Frankreich Theil, welche 1812 das Verhältniß Preußens festsetzte. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin, wurde nach dem ersten Pariser Frieden Oberhofmarschall u. preußischer Gesandter am Bundestage, 1824 von dort abgerufen u. st. 1832. — Gegenwärtig blüht das gesammte Geschlecht in 6 Häusern od. Hauptlinien, von denen zwei in mehrere gräfliche od. freiherrliche Unterlinien zerfallen.

I. Haus Heinrichsdorf, wurde 1786 in den Grafenstand erhoben: A) Ältere Linie, deren jetziger Chef ist: 8) Graf Wilhelm Johann, Sohn des verstorbenen niederländischen Generallieutenants, Kriegsministers ꝛc. Grafen Friedrich Adrian, geb. 6. October 1798 im Haag, ist niederländischer Obristlieutenant u. vermählt mit Esther, geb. de Tombe (geb. 1822). B) Jüngere Linie, deren jetziger Chef ist: 9) Graf Karl, Sohn des 1822 verstorbenen preußischen Generallieutenants Grafen Heinrich, geb. 12. April 1815, ist preußischer Major à la suite des Gardekürassierregiments u. persönlicher Adjutant des Prinz-Regenten von Preußen; er ist unvermählt; sein Bruder Albert, geb. 6. Juni 1817, vorher königlich preußischer außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister am königlich griechischen Hofe in Athen, 1859 Gesandter in Constantinopel.

II. Haus Sortlack: A) Freiherrliche Linie Leistinen, deren Chef ist: 11) Ferdinand, Sohn des 1813 verstorbenen preußischen Majors ꝛc. Freiherrn Ferdinand, geb. 1795, ist preußischer Generalmajor à la suite, Commandant von Stettin; er ist unvermählt. B) Freiherrliche Linie Fingatten, deren Chef ist: 12) Freiherr Gustav, Sohn des 1837 verstorbenen Professors der Rechte in Königsberg, Julius Friedrich Fabian, geb. 1802, ist preußischer Obristlieutenant u. Commandeur des 22. Infanterieregiments; er ist vermählt mit seiner Cousine Albertine geb. Freiin v. d. G. C) Freiherrliche Linie Domnaw, deren Chef ist: 13) Oscar, Sohn des 1849 in Danzig verstorbenen Freiherrn Erhard Wilhelm Otto, geb. 1[illegible]. Freiherrliche Linie Mertensdorf, deren Chef ist: 14) Freiherr Gustav, Sohn des 1806 verstorbenen Freiherrn Erhard Friedrich Otto, geb. 1806, ist vermählt mit Julie geb. v. [illegible] (geb. 1820). E) Gräfliche Linie Sandlack, wurde 1787 in den Grafenstand erhoben, deren jetziger Chef ist: 15) Graf Edmund, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 1819, ist preußischer Hauptmann u. Compagniechef im Seebataillon u. unvermählt. F) Freiherrliche Linie Groß-Lauth, ihr gegenwärtiger Chef ist: 16) Freiherr Albert, Sohn des verstorbenen Freiherrn Alexander Friedrich, geb. 1808, ist vermählt mit Emma, geb. v. [illegible] (geb. 1820).

III. Haus Brotzen, besitzt die freiherrliche Würde u. sein dermaliger Chef ist: 17) Friedrich, geb. 1779, ist preußischer Major a. D. u. vermählt mit Karolina geb. v. Blankenstein.

IV. Haus Giesen, hat die freiherrliche Würde u. sein gegenwärtiger Chef ist: 18) Freiherr Rüdiger August, geb. 1793, ist preußischer Landstallmeister a. D. u. unvermählt.

V. Haus Curtow (freiherrlich), dessen jetziger Chef ist: 19) Freiherr Ferdinand, geb. 1[illegible] Kallen, ist vermählt mit Karoline geb. v. [illegible] (geb. 1807).

VI. Haus Clausdorf, welches sich in mehrere Linien theilt, die theils die gräfliche, theils die freiherrliche Würde haben; die gräflichen Linien besitzen diese Würde seit 1786. A) Gräfliche Linie Teschendorf, deren Chef ist: 20) Karl, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Albrecht, geb. 19. November 1803, ist preußischer Obristlieutenant u. Commandeur des Lehrinfanteriebataillons u. seit 1839 vermählt mit Natalie geb. Gräfin Dönhoff-Friedrichstein (geb. 1813); sein ältester Sohn August ist geb. 1841. B) Gräfliche Linie Tlulum, deren Chef ist: 21) Graf Gustav, Sohn des 1851 verstorbenen Grafen Albrecht, geb. 7. November 1[illegible] ist seit 1830 vermählt mit Cäcilie geb. v. [illegible] le-Chenerix aus dem Hause Jüzer in Preußen;

Digitized by Google

er Sohn Gustav ist geb. 1831. C) Freiherr- Linie Schellin, deren Chef ist: 22) Frei- Heinrich Otto Lorenz, geb. 1787, ist ischer Rittmeister a. D. u. in zweiter Ehe ver- mit Lina geb. v. Kolbe. D) Freiherr- Linie Konsbruch, deren Chef ist: 23) Wilhelm, Sohn des 1816 verstorbenen Ernst, geb. 1795, ist preußischer Major u. vermählt mit Bertha geb. Freiin v. Schmitz. reiherrliche Linie Pagdanzig (Ko- we), deren Chef ist: 24) Freiherr Leonhard , Sohn des 1825 verstorbenen Freiherrn Ernst, geb. 1819, ist preußischer Lieute- D. u. vermählt mit Clementine geb. v. Koniecpolska.

Golt, 1) (**Goltzius**), Hubert, geb. 1526 zu Geldern, Sohn eines Malers, Anfangs Maler, copirte später Inschriften, alte Ge- Medaillen, lebte in Antwerpen u. Brügge in Brügge. Er schr. u. a.: Fasti ma- et triumphorum rom., Antw. 1566, ; Icones imperatorum rom. ex pri- delin., ebd. 1557, Fol.; Sicilia et Graecia ex priscis numism., 1576 u. ö., Thesaurus rei antiquariae, Antw. 1579, 2) Hendrik, geb. 1558 in Mulbrack Maler aus der flandrischen Schule; dem angenommenen Namen H. van mehrere Federzeichnungen, Staffeleige- Glasmalerei; sein vollkommensten war er Stecher; er st. 1617 in Harlem. 3) Bo- geb. 1801 in Warschau, erlernte seit 1817 Wirthschaft, welche er, nachdem er seit 1822 Lau studirt hatte, praktisch auf Gütern in Preußen ausübte, später ließ er sich in nieder, wo er, literarisch beschäftigt, noch Er schr.: Buch der Kindheit, Frankf. 1817; Entartung in der modernen Lebensart, 1847; Das Menschendasein in seinen welt- Zügen u. Zeichen, ebd. 1850, 2 Bde.; Ein Leben (biographisches Idyll), Lpz. 1852, 3 Ein Kleinstädter in Ägypten, Berl. 1853.

Golowka, Fluß in Kamschatka, mündet in die

Golsch, Flüßchen im sächsischen Kreisdirections- Zwickau, mündet unweit Greiz (im Reuß- in die Weiße Elster. Zur Überführung der Westlichen Staatseisenbahn über das zwischen den Stationsorten Reichenbach Plauen dient die 1845—51 erbaute Göltzsch- , eine der großartigsten Eisenbahnbauten Dieselbe hat eine Gesammtlänge von Ellen; ihre Höhe über der Sohle des Flusses beträgt 137 Ellen 5 Zoll. Sie be- ihrer Länge nach aus 2 Hauptabtheilungen, deren die erste 4 u. die zweite 22 Bogen ent- Diese 22 Bogen haben einen starken Mittel- von 4 je zwei u. zwei gekuppelten Pfeilern, einen größeren Bogen von 54 Ellen lichter einschließen. Die erste Abtheilung hat eine Höhe von 52 Ellen; die zweite Abtheilung Höhe nach in 4 Etagen abgetheilt, wobei erste 41 Ellen 5 Zoll, auf die zweite 36 El- auf die dritte 31 Ellen u. auf die vierte 29 El- kommen. Sämmtliche Brückenpfeiler sind (Thonschiefer u. Grünstein) gegründet. Die Stelle der Brückenfundamente liegt 162 Ellen Zoll unter der Bahnplanie. Von der Funda- mentsohle bis an das Gewölbewiderlager sind sämmtliche Pfeiler der ersten Etage aus Granit- u. Sandsteinquadern erbaut, die Pfeiler der übrigen Etagen aber nur bis auf einige Ellen über das Terrain von Quadern od. Bruchsteinen, je nach ihrer größeren od. geringeren Höhe aufgeführt u. außerdem noch die Bogen der vierten Etage, die Austritte an den Böschungsmauern, Etagenplatten, Perrons, Sims ꝛc. aus Hausteinen construirt; alle übrigen Theile der Brücke bestehen aus Ziegelmauerwerk. Sämmtliches Mauerwerk ist blos durch Mörtel verbunden ohne Beihilfe von eisernen Ankern u. Klammern. Die Baukosten betrugen 2,210,000 Thaler.

Golubatz, Dorf im Bezirk Retschko Schwischdr. des Kreises Poschareway im Fürstenthum Serbien an der Donau, mit etwa 800 Ew.; Ruine eines Schlosses. Eine halbe Stunde abwärts die Mückenhöhle, aus welcher die sogenannten **Golubatzer Mücken** kommen. Vgl. Schönhausen, Geschichte der Golubatzer Mückenhöhle, Wien 1795.

Golubez, russischer Nationaltanz, mit Begleitung der Balalaika u. des Gudak (Leier u. Horn), od. nach der Melodie eines Volksliedes getanzt, stellt den Streit u. die Versöhnung zweier Liebenden dar, daher auch der Taubentanz genannt.

Golubinskaja, Kosakenflecken am rechten Ufer des Don; 5977 Ew.; Jahrmarkt am 9 Mai.

Goluchowski, ein altes berühmtes polnisches Grafengeschlecht Katholischer Confession, das ursprünglich aus der ehemaligen Woiwodschaft Kalisch stammt u. sich früher de Magna Goluchow-Golochowski schrieb; es wurde 1783 vom Kaiser Joseph II. unter Anerkennung seines alten Grafentitels in den erbländisch-österreichischen Grafenstand erhoben; dermaliger Chef ist: 1) Graf Arthur, geb. 1. Juli 1808, ist unvermählt; sein Bruder 2) Agenor, geb. 8. Febr. 1812, ist Geheimer Rath u. Statthalter der Königreiche Galizien u. Lodomerien mit Inbegriff des Großherzogthums Krakau, er ist vermählt seit 1848 mit Maria, geb. Gräfin Baworowska (geb. 1823).

Golup (**Golupa**), Stadt, so v. w. Gollub.

Golwen (Seew.), Wellen (unter See), veraltetes plattdeutsches Wort, aber in der Schiffersprache noch gebräuchlich.

Golymin, Dorf im Königreich Polen, in der Nähe von Pultusk. Hier 14. (26.) December 1806 Sieg der Franzosen über die Russen.

Golzius, Hubert, so v. w. Golt 1).

Golz Jenikau, so v. w. Goltsch-Jenikau.

Gomara, 1) G. *R. et P.* (**Gomarla** *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Personatae, bei Endlicher jedoch unter die zweifelhaften Gattungen gestellt; Art: G. racemosa, in Peru; 2) G. *Adans.*, so v. w. Crassula *Haw.*

Gomaringen, Pfarrdorf im Oberamte Reutlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Handel mit Farbkräutern, Schafzucht; 1600 Ew.

Gomartöl, C10 H8, ein durch Destillation des **Gomartharzes** mit Wasser dargestelltes Öl. Das Harz stammt von Bursera gummifera, einem Baume aus der Familie der Terebinthaceen, der auf den Antillen unter dem Namen **Gomart** bekannt ist. Das G. ist farblos u. von terpentinölähnlichem Geruche; die Verbindung des G. mit Chlorwasserstoffsäure hat die Formel C10 H8, Cl H.

Gomarus, Franz, geb. 30. Januar 1563 in

Digitized by Google

Brügge, studirte die Humaniora in Strasburg, dann Theologie in Neustadt a. d. H. u. Heidelberg, war 1587—93 Prediger der Reformirten Gemeinde in Frankfurt a. M. u. wurde dann Professor der Theologie in Leyden, wo er seit 1604 mit Arminius in heftigen Streit wegen der Prädestination u. Rechtfertigung gerieth; nach dem Colloquium im Haag 1608 sammelte sich eine Partei um G., nach ihm Gomaristen u. nach ihrer Erklärung gegen die Remonstration der Arminianer Contraremonstranten genannt. Nach dem Tode des Arminius, 1609, wurde der Streit von dessen Nachfolger, Konrad Vorstius, fortgesetzt, weshalb G. seine Professur niederlegte u. sich 1611 nach Middelburg in Seeland zurückzog; 1614 folgte er einem Rufe nach Saumur u. nach 4 Jahren nach Gröningen; 1618 setzte er auf der Dortrechter Synode die Annahme der absoluten Gnadenwahl u. die Ausschließung der Remonstranten aus der Kirche durch, s. u. Arminius 2). 1633 nahm G. an den Revisionsarbeiten für die holländische Bibel Theil u. st. 11. Januar 1641 in Gröningen. Er schr.: Exhortatio belgica; Specimen doctrinae Arminianae; Judicium de primo articulo Remonstrantium de electione et reprobatione, u. v. a., gesammelt Amsterd. 1645; Opera theologica, ebd. 1664.

Gombas, Pfarrdorf an der Waag, im Kreise Liptau des Verwaltungsgebiets Pressburg (Ungarn), Glasshütten; 1000 Ew.

Gombe, Hauptstadt der Provinz Bobéru im Fellatahreiche Sokotó (Inneres Afrika), ein großer unmauerter Ort.

Gomberville (spr. Gongberwihl), Marie le Roi de G., geb. 1599 in Paris; st. 1674 daselbst; schr.: Sonette u. die Romane: Polexandre, Par. 1638, 5 Bde.; Cythérée, ebd. 1642, 4 Bde.; La jeune Alcidiane, ebd. 1651; auch: Discours sur les vertus et les vices de l'hist. et de la manière de bien écrire, ebd. 1620, u. a. m.

Gombetta (ital.), Maß, so v. w. Cambetta.

Gombokaffee, s. Hibiscus esculentus.

Gombora, Stadt in der Provinz Mauri im Reiche Gando (Innerafrika).

Gombs, so v. w. Gambs.

Gomeira, Fluß in der Provinz Fez des nordafrikanischen Kaiserthums Marokko, bildet bei seiner Mündung in das Mittelmeer einen Hafen, an welchem die Stadt Velis G. liegt.

Gomel, Städtchen im Kreise Beshizk des russischen Gouvernements Mogilew, an der Sosha; über 8000 Ew.; gehört dem Fürsten Paskewitsch.

Gomer, Sohn Japhets, von welchem der phrygisch-armenische Stamm um das Schwarze Meer abstammen soll, von denen dann zunächst Askenas, am Nordabhang des Kaukasos, Riphat, nördlich von diesem an den Quellen des Don u. der Wolga u. Thogarma vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meere ausgegangen sein sollen. In weiteren Abstammungen sollen sie die Stammvölker der Germanen, Celten u. Thracischen Völkerschaften geworden sein.

Gomer (Gomor, jüd. Ant.), Maß für trockene Dinge, 10 G. = 1 Epha, etwa 4 Metze.

Gomera, 1) eine der Canarischen Inseln (Westafrika); 8 QM. mit 12,000 Ew.; gebirgig mit steiler, zerrissener Küste, übrigens gut bewässert u. bewaldet; Viehzucht, Getreide, Wein, Oliven, Baumwolle, Orseille, Seide; Hauptort ist S. Sebastian mit gutem Hafen; 2) so v. w. Gomeira.

Gomes, Joao Bapt., portugiesischer Tra… zu Anfang des 19. Jahrh., starb früh, berühmt sonders durch Iñez de Castro, französisch Ferd. Denis, deutsch von Wittich, Lpz. 1841.

Gometra, Insel der südlichen Hebriden küste von Schottland), westlich von der Insel … gehört zur schottischen Grafschaft Argyle.

Gomez (spr. Gomes), 1) Estephan, … scher Seefahrer; begleitete Magellan nach … luklen, verließ ihn aber mit dem Schiff … ton u. kehrte nach Spanien zurück. Später … er, um einen nördlichen Weg nach den … aufzusuchen, vom Kaiser Karl V. ein Sch… deckte die Ostküste von Nordamerika, … Connecticut u. Rhode-Island. 2) Sebastian G., genannt Mulatte des Murille, … einer Negersklavin des Murillo, geb. 1616 … villa; erhielt von Murillo die Freiheit, wurde der besten spanischen Maler u. st. 1678 in … 3) Madeleine Angélique Poisson … dame de G., geb. 1684 in Paris, Tochter … Schauspielers Paul Poisson, später an … nischen Edelmann, Don Gabriel de G… rathet; sie st. in St. Germain en Laye 1770 … die Tragödien Sémiramis (Par. 1767, … 1737) u. Habis (Par. 1714, Utrecht 1732 … journées amusantes, Par. 1723, 8 Bde. … als: Angenehme u. lehrreiche Erzählungen … gnügten Tagen, Berl. 1767, 2 Bde.); Ar… ou histoire secrète de la maison Ot… Amst. 1722; La jeune Alcidiane, ebd. … Bde.; Les cent nouvelles, ebd. 1735, 5 …

Gomez, Insel an der Mündung des Magdalenenflusses; Nordküste der Granada-Confederation.

Gomis, Jos. Melch., geb. 1793 zu Antem… spanischen Königreich Valencia, war erst Gen… rer in Valencia, wurde 1814 Militärmusik… ging 1817 nach Madrid, 1823 nach Paris, … nach London, brachte 1831 in Paris durch … die Oper: Der Teufel von Sevilla aufs … schr. 1833 Das Gespenst (er verlor neun … Chicanen bei der Probe die Sprache), Le … laix u. st. 1836 in Paris.

Gomm, Sir William Maynard, gek… trat in englische Kriegsdienste, machte 17… Expedition nach dem Helder, 1800 die nach … reich u. Spanien unter Sir James Pulteney, … die nach Hannover u. 1807 die nach Stral… Kopenhagen mit; 1808—1809 wohnte … Schlachten von Boleia, Vimeira u. Corun… dann der Expedition von Walcheren, ging … wieder nach Spanien, wo er als Generalla… meisterassistent verwendet wurde. 1815 kam … bei Waterloo, war 1846 Generallieutenant u. … verneur auf Mauritius u. übernahm 18… Nachfolger des General Sir Charles Napier … Oberbefehl des ostindischen Heeres.

Gomma de Batata, pulverartig körnige, … lichgraue, geruchlose, stärkemehlartige Masse, … in Brasilien gegen Hautkrankheit angewendet … u. wahrscheinlich von der Wurzel eines Cerei… lus bereitet wird.

Gommartharz (Gomarthara), s. u. Gomm…

Gomme (fr., spr. Gomm), eine elastische … schwulst unter der auf Knochen aufliegenden … bei Syphilis, s. Tophus.

Digitized by Google

nme Gettania, so v. w. Gutta Percha.
nmeline, so v. w. Dextrin.
nmer, so v. w. Polnischer Weizen.
nmern, Stadt an der Ehle, im Kreise Je-
des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg,
fabrik, Brauerei u. Brennerei; 1900 Ew.
mmiphŏra, so v. w. Commiphora.
nóna, Insel im Molukkenarchipel.
nór, 1) (**G. Varmegye**), Kreis des Ver-
gebirgs Kaschau (Ungarn), zwischen den
Eipsau, Zips, Abauj-Torna, Borsod, He-
ngrad u. Sohl; 73 QM., 160,000 Ew.,
Slowaken, Deutsche; gebirgig durch Zweige
aten, nur eben an den Flüssen; durch eine
ette, in welcher die Berge Hrona, Trelzník,
. Szudena stehen, wird er in einen nord-
(zum Flußgebiet des Gran) u. südöstlichen
en Gebiet des Sajo [Theiß]) geschieden; die
sse sind der Hernad, Gölnitz, Gran, Sajo,
Producte: Getreide, Tabak, Obst, Flachs,
ide, Rindvieh, Schafe, Schweine, Gold, Ku-
fer, Quecksilber, Magneteisenstein, Zinno-
ber u. bes. Eisen, welches in vielen Berg-
gebeutet u. in zahlreichen Eisenhämmern,
ahrien, Sensenfabriken ꝛc. verarbeitet wird;
eralquellen sind an vielen Orten vorhan-
erlinge bei Kakova, Osgyan, Polonka ꝛc.,
uellen bei Jolsva, Kiralyi, Levart u. a.
e Industrie liefert Eisenwaren, viel Lein-
ingut, Leder, Wachskerzen, gutes Glas,
er Religion nach sind die Einwohner rö-
olisch u. evangelisch, wenige griechische
. Juden; eingetheilt ist der Kreis in die
una-Breze, Nagy-Röcze, Tornallja, Ro-
maszombat; 2) (**Sajo-G.**), Markt-
rin am Sajo, evangelische Kirche, Ta-
k u. Weinbau; 1600 Ew. Dabei auf dem
ge (Varhegy) früher das Schloß G., nach
der Kreis benannt ist, u. auf dem Gottes-
enhegye) der heilige Brunnen (Szentkut),
Gichtleidende Heilung suchten.
órcha (a. Geogr.), Stadt der palästinischen
ie, im Thale Siddim, sie stand ursprüng-
r einem eigenen Könige, welcher dem Ke-
nor tributpflichtig geworden war; da der
ine Pflicht zu erfüllen verweigerte, wurde
edor bekriegt u. die Stadt genommen u.
n, durch Abrahams Dazwischenkunft er-
ber ihre Kriegsgefangenen wieder. Nachher
mit Sodom durch ein unterirdisches Feuer
Untergang unter dem entstehenden Todten
ewässer begraben.
órdonia (G. *Wall.*), Pflanzengattung
r Familie der Olacineen; Arten in Ost-
dien.
órgippi (a. Geogr.), alte Stadt in Hestiäotis
Epirus), Grenzfestung gegen Epiros, von Cä-
r auf seinem Zuge nach Pharsalos zerstört; jetzt
ch mit Ruinen.
órphia (G. *Schreb.*), Pflanzengattung aus
r Familie Ochnaceae-Ochneae, 10. Klasse 1.
dr. *L.*; Arten: in Ostindien u. Südamerika,
. Jabotapita *L.* (**Nagelbeere**), deren
nießende Früchte wie Heidelbeeren benutzt
; aus den Samenkernen gewinnt man ein
nießendes Öl.
orphiāsis (**Gomphiasmus**, gr.), 1) Locker-
Zähne; 2) Zahnschmerz.

Gomphocarpus (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Euasclepieae, 5. Klasse 2. Ordnung *L.*; Arten u. a.: G. fruticosa u. G. arborescens, durch aufgeblasene, weißstachlichte Fruchtbälge ausgezeichnet, Sträucher am Cap.

Gomphocĕras (G. *Murch.*, Petref.), Molluskengattung aus der Familie der Nautileen, mit birn- od. spindelförmigem Körper; in der Grauwacke.

Gompholobĭum (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Eupodalyrieae-Australes., 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. grandiflorum, G. latifolium ꝛc., Sträucher aus Australien.

Gomphonēma, 1) G. *Ach.*, Pflanzengattung aus der Familie der Diatomeae-Frustulieae; Arten in Flüssen; 2) G. *Ehrenb.* (**Keilbäumchen**), Infusionsthierchen, Ordn. Polygastrica, Familie Bacillaria, haben einen einfachen Kieselpanzer, hängen an einem fadenförmigen Fortsatz fest u. bilden als keilförmige Stäbchen durch Selbsttheilung verästelte Bäumchen; lebend in der Nordsee, im Adriatischen Meere, auch in Bächen, fossil im Polirschiefer mancher Gegenden, im Kieselguhr u. Bergmehl; Arten: G. capitatum *Ehrenb.*, G. clavatum *Ehrenb.*

Gomphoplŏrus (G. *Brid.*), ist Lyellia.

Gomphōse (**Gomphosis**, v. gr.), 1) Einfügung von Knochen in einen anderen, durch tiefe keilartige Einsenkung; 2) Einkeilung des Kindskopfes.

Gomphostemma (G. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Prasieae Arten in Ostindien.

Gomphōsus, Fisch, Untergattung aus der Gattung der Lippfische, s. d.

Gomphrēna (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amarantaceae-Gomphreneae, 5. Klasse 2. Ordnung *L.*; Arten: G. globosa (**Kugelamaranth**), Topfpflanze, mit kugelrunden, rothen Blumenköpfen, aus Indien; G. arborescens *L.* (G. officinalis *Mart.*), aus Brasilien. Die knolligen Wurzeln, so wie die von G. macrocephala, dienen gegen Schlangenbiß u. als Universalmittel (Para-tudo genannt).

Gomphus, Untergattung von Agaricus aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Agaricini.

Gomron, Stadt, so v. w. Bender Abassi.

Gomś (**Gombs**), der östlichste Bezirk im Schweizercanton Wallis, ein an der Furka u. dem Grimsel beginnendes Thal, welches sich gegen 10 Stunden weit zu beiden Seiten der Rhone (Rhodan) hinzieht; 4100 Ew., theils Alpenhirten, theils bauen sie Roggen, Gerste, Rübsen, Erdäpfel u. Flechsen, od. beschäftigen sich mit Holzarbeiten. Sie machten sich schon 1400 durch ihren Muth unabhängig u. hielten sich seitdem vorzüglich zu den Waldstätten, mit denen sie schon 1416 einen Bund schlossen.

Gomul, Fluß in Afghanistan (Asien), entspringt auf dem gleichnamigen Zweig des Hindukuschgebirges u. fällt in den Indus.

Gomut, Nebenfluß des Brahmaputra.

Gomjatschek, Fluß in der russischen Kaukasusprovinz Grusien, fällt in den Kur.

Gonágra (gr.), gichtischer Schmerz, nebst Geschwulst an dem Kniegelenk.

Gonaives, Stadt an der Westküste der großen Antille San Domingo (Westindien).

Gonalgie (Genatalgie, v. gr.), Kniefchmerz.

Gonaqua, Negervolk im O. des Hottentottenlandes im weftlichen Südafrika.

Gonarthrocäce (gr.), fcrophulöfe Gelenkentzündung des Knies.

Gonatanthus (G. *Kl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen; Art: G. sarmentosus *Kl.* (Caladium sarm. *H. Benol.*), in Brafilien.

Gonatocarpus (G. *Willd.*), ift Gonocarpus *Koen.*, Haloragis *Forst.* aus der Familie der Haloragene.

Gonatocĕri, Unterabtheilung der Rüffelkäfer, mit gefnickten Fühlern; die Gattungen: Calandra, Cionus, Ceuthorhynchus, Cryptorhynchus, Orchestes, Otiorhynchus u. v. a.

Gonatŏpus (G. *Klug*), Gattung der Bohrwefpen (f. d.) mit geraden, zehngliedrigen Fühlern, zweiknotiger Bruft u. Füßen mit zwei Haken; Art: G. formicarius, aus Frankreich.

Gonave, Inſel weſtlich von der Großen Antille San Domingo (Weſtindien), waſſerarm, unbewohnt, von zahlreichen Klippen umgeben.

Gonçalo de Cintra, Bai an der Küſte von Tripolis (Nordafrika), zahlreiche Niederlaſſungen, Ackerbau.

Gönez (Güns), Marktflecken am Hernad, im Kreiſe Abauj-Torna des Verwaltungsgebietes Kaſchau (Ungarn); Mineralquellen mit Bad, reformirte Kirche, Handel mit Wein; 3600 Ew.

Gonda, Rechnungsmünze in Bengalen, = ¼ Pf.

Gondar, Hauptſtadt des Reiches Amhara in Abeſſinien (Afrika), nördlich vom Tſanaſee, auf einem Bergvorſprung erbaut, hat ein chriſtliches u. ein muhammedaniſches Quartier, einen Königspalaſt, viele Kirchen, mehrere Klöſter u. Moſcheen; die Häuſer meiſt aus Stein mit Strohdächern; jetzt nur noch 6000 Ew.; lebhafter Handelsverkehr.

Gondegam, Fluß in Vorderindien, entſpringt auf den Gats, fällt in den Bengaliſchen Buſen.

Gondel, 1) Boot, in Venedig auf den Kanälen zur Communication gebraucht; die G-n ſind meiſt flach u. gegen 32 Fuß lang, 4 Fuß breit, eine in der Mitte befindliche Hütte iſt mit ſchwarzem Tuch beſchlagen u. die ganze G. ſchwarz angeſtrichen; jede wird von einem od. zwei **Gondelieren** geleitet; dieſe ſind meiſt verſchmitzte Burſchen u. freche Gelegenheitsmacher, bekannt durch ihre meiſt improviſirten Geſänge (Barcarolen); 2) überhaupt ein bunt angeſtrichenes Luſtfahrzeug auf Seen u. Flüſſen; 3) Kahnſchnecke, von gondelartiger Geſtalt.

Gondelsheim, Marktflecken im Amte Bretten des badiſchen Mittelrheinkreiſes; Ackerbau, Weinbau, Viehzucht; 1300 Ew.

Gondi, 1) Albert u. Peter von G., ſ. Retz. 2) Philipp Emmanuel, Graf von Joigny, Marquis d'Isle d'Or, geb. 1581 in Limoges, wurde nach dem Tode ſeines Vaters, des Cardinals von Retz, General der Galeeren u. Günſtling Heinrichs IV., machte 1619 einen Kreuzzug gegen die Barbareskten, vernichtete die Flotte Heiraddin Barbaroſſas, focht 1621 u. 1627 vor Rochelle u. zeichnete ſich hier ſehr aus, legte nach dem Tode ſeiner Gemahlin die Stelle nieder u. wurde Geiſtlicher u. Prieſter des Oratoriums, als ſolcher aber als Gegner des Cardinals Richelieu 1643 verhaftet u. nach Lyon verbannt, wo er bis zu Richeliens Tode blieb. Nachmals fiel er, wegen ſeines Sohnes, bei Mazarin 1653 in Ungnade u. blieb auf ſeinen Gütern bis 1661; er ſt. 1662 in Paris. 3) Jean Fran... Paul de G., Cardinal von Retz, ſ. Retz 3).

Gondjaren, ein zur äthiopiſchen Race ... der Volksſtamm, welcher den größten Theil ... völkerung Dar-Furs (Afrika) ausmacht.

Gondömar, ſo v. w. Gundomar.

St. Gondon (ſpr. Sängg Gondong), Mar... im Arrondiſſement Gien des franzöſiſchen ... tements Loiret, Mineralquellen; 1000 Ew.

Gonds, großer u. ſtarker kriegeriſcher ... ſtamm in der Provinz Gundwana der in... Präſidentſchaft Bengalen (Vorderindien) ... Handel mit Gummilack, Eiſenerz, Hörn... braucht noch Bogen u. Pfeile, wird von ... tern regiert, welche den Mabratten Tri... ſpricht eigene Sprache (**Gondyſprache**); ... G., ſo v. w. Gundawa.

Gondŭk, Diſtrict in der Provinz ... der indobritiſchen Präſidentſchaft Bombay.

Gondwāra, Zweig des Vindhyage... Vorderindien.

Gonea, befeſtigte Stadt im Lande ... auf der Hochebene von Narea in Habeſch.

Gonĕdi, Münze in Tripolis = 1,6...

Göneh, Stadt in Kleinaſien, Live... lich von der Stadt Denizlü; 2500 Ew.

Gonelli, Giov. Francesco (genannt ... von Gambaſſi), geb. 1610 in Gambaſſi ... lebte in Mantua als Bildhauer, verlor ... Geſicht, erſetzte daſſelbe durch einen feine... u. übte nichts deſtoweniger ſeine Kunſt ...

Goneſius, Petrus, geb. 1525 zu G... Podlachien, wurde wegen des Widerſp... Stancarus u. die Reformirten in Kra... von den Katholiſchen nach Deutſchla... Schweiz zu ſeiner ferneren Ausbildung ... kehrte aber, beſ. durch die Lectüre Servet... als Reformirter nach Polen zurück u. ... von der Kirchenlehre abweichende Anſi... Synode zu Secemin, 1556, geltend. ... von den Wittenberger Theologen verwe... ſicht 1558 auf der Synode zu Brzeſt wi... auch die Kindertaufe beſtritt, ſo wurde ... ſchweigen geboten, aber zum Prediger ... berufen, ſetzte er ſeine Oppoſition fort, ... ſeine Partei, nach der Spaltung in Te... Unitarier, ſo weit, daß er zuletzt ſelbſt ... riſchen Anhänger bekämpfen mußte. ... gegen den Sabellianismus, die Kinder... Ebionitismus der ſpäteren Unitarier.

Goneſſe, Marktflecken im Arrondiſſe... toiſe des franzöſiſchen Departements Seine... wegen des guten Brodes berühmt; 2100 ...

Gonfalonière (ital.), 1) (Bannerherr) ... telalter das aus dem Adel erwählte ... einer italieniſchen Republik. G-n hatte ... Bologna, Florenz u. a. italieniſche Frei... 11.—15. Jahrh. Nach der Verſchiedenheit ... ſtitutionen dieſer Ariſtokratien hatten ... verſchiedene Rechte u. Freiheiten. G. des ... Stubles war ſonſt ein Titel des Herzogs von ... 2) Polizeibeamter im Kirchenſtaate.

Gong (**Gongeng**), Inſtrument der Ja... Glockenmetall u. beckenähnlicher Form; ... einem hölzernen Klöppel zum Geiſang, ... Rudern geſchlagen, um den Rhythmus ... zu machen.

Digitized by Google

nga Godaury (spr. G. Godahri), Strom, Godavery.

ngas, Volksstamm in den südlichsten Berg- von Habesch (Afrika), in den Landschaften Kola, Dschindschiro, steht zum Theil unter rrschaft.

ngera (G. *R. et P.*), Pflanzengattung aus milie der Orchideae-Vandeae, Gynan- iandrie *L.*; Arten: G. quinquenervis, in f alten Bäumen, andere in Brasilien, De- c.

ngora y Argote, Luis de G., geb. 1561 in a, war Anfangs Jurist, trat später in den n Stand u. wurde Caplan Philipps III.; er n Cordova. Seine Obras (unter denen sich löst naiven Volkslieder auszeichnen) her- ten von Gonzalo de Hozes, Madrid 1633, 1647, Brüssel 1659; seine Romanzen, von J. G. Jacobi, Halle 1767. Er wurde Stifter einer neuen Schule, die sich nach ihm en od. Culteranisten nannte u. sich uss u. unnatürlicher Eleganz gefiel, s. u. e Literatur.

o Loco, Ort mit Goldbergwerk in der Paracuta der brasilianischen Provinz Mi- nas (Südamerika); 900 Ew.

gona (gr., Med.), Krampfgeschwulst der ern.

gylen (v. gr.), 1) so v. w. Knotenkeime; n, Pillen.

gylocarpus (G. *Chom.*), Pflanzengat- ung der Familie der Oenotheraeae; Art: G. alis, in Mexico.

gylus (Bot.), Keimkorn od. Lagerkeim, die e (Gonidium) bei den Flechten, auch die der Flechten u. Algen.

**, Fluß im britischen Schutzstaate Cutsch ndschaft Bombay (Vorderindien).

a, Gattung der Fleischfliegen, s. d.

akites (G. *de Haan*, *v. Buch*, Petref.), tung der Ammoniten; die Loben u. Sättel e Zähne u. Einschnitte; Beyrich theilt sie 6) Nautilini mit der Art: G. (Ammo- ompressus *Beyr.* (Spirula compressa), häufig im Thonschiefer von Dillenburg; plices, hierzu die Arten: G. (A.) re- *v. Buch.*, in devonischer Grauwacke, G. uoides *v. Buch.*, G. (A.) biimpressus k; c) Aequales, dazu: G. (A.) Mün- *Buch.*, G. (A.) orbicularis *Münst.*, G. heri *Goldf.*; d) Irregulares, mit e: G. (A.) Könighausii *v. Buch.*, G. rigues *Münst.*, G. (A.) cucullatus *v.* e) Primordiales: G. (A.) aequabi- devonischer Grauwacke; f) Carbonarii, G. (A.) sphaericus *Mart.*, G. (A.) dia- *Goldf.*, im Alaunschiefer von Choquier.

locarpus (G. *Koen.*), Pflanzengattung Familie der Halorageen, 4. Kl. 1. Ordn. rt zu Haloragis *Forst.* u. Gonocarpus ; Art: G. micranthus, in Japan, andere n Australien.

locephalus, Eidechse, s. Agame 5).

lochilon arborescens *Bl.*, ist Trichilia us der Familie der Meliaceae-Trichilieae.

lochrus, Käfergattung aus der Familie der ater (Chrysomelina), s. d., mit den Arten: Chrysomela rufipes, G. viminalis s. decempunctata, G. flavicornis, G. sexpunctata, G. lituca u. a.

Goniognáthus (G. *Agass.*), fossile Fischgattung zur Ordnung der Kreisschupper, im Londonthon von Sheppey.

Goniolepidoti, Ordnung der Fische, so v. w. Ganoides, Glanzschupper, Eckschupper.

Goniōma (G. *Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneae-Plumerieae; Art: G. Kamassi, in Südafrika.

Goniometer (v. gr.), 1) Instrument zum Winkelmessen; 2) Werkzeug, die Neigung zweier Ebenen od. Kanten gegen einander zu bestimmen, bes. in der Mineralogie zur Bestimmung der Krystallformen. Früher maß man blos mit Zirkeln u. Mikrometern, später mit Hülfe eines messingenen Halbkreises u. zwei davor befindlichen metallenen Linealen, endlich mittelst eines von Wollaston erfundenen Reflexions-G., bei welchem durch abwechselnde Spiegelung irgend eines Gegenstandes der Winkel der Flächen gemessen u. dadurch genauere Bestimmung der Krystalle bewirkt wird. Daher **Goniometrie**, das Messen von Winkeln, durch Werkzeuge od. Rechnung; auch Inbegriff der Sätze u. Aufgaben, welche die Vergleichung der Winkel u. der ihnen zugehörigen Kreisbogen, mittelst der von ihnen abhängigen Linien, u. die Relation dieser Linien selbst betreffen; auf ihre Formeln ist die Trigonometrie (s. d.) basirt. Daher **Goniometrische Function**, die zur Bestimmung der Größe eines Winkels dienenden Verhältnisse von Linien, welche unter den Namen Sinus, Cosinus, Tangente, Secante, Cosecante bekannt sind, u. deren Nenner immer der Halbmesser des von einem Punkte des zweiten Schenkels beschriebenen Kreises ist. **Goniometrische Linien**, die Linien, auf welchen die Zähler dieser Verhältnisse abgemessen werden; sie sind namentlich für den Sinus das Perpendikel vom Endpunkt des ersten Schenkels auf den ersten; für die Tangente die Länge der Berührungslinie vom Endpunkt des ersten Schenkels bis zum Durchschnitt mit dem zweiten; für die Secante der bis zum Durchschnittspunkt dieser Berührungslinie verlängerte zweite Schenkel des Winkels. Cosinus, Cotangente, Cosecante sind dieselben Größen für das Complement des gegebenen Winkels.

Goniónds, Flecken im russischen Gouvernement Grodno am Bobiór; 2600 Ew., worunter viele Juden, welche Handel mit Getreide u. Leinsamen treiben, drei Jahrmärkte. Geburtsort des Petr. Gonesius.

Goniophölis (G. *Owen.*), vorweltliche Eidechsengattung aus der Familie der krokodilartigen Amphibien; Art: G. crassidens *Pict.*, nur Zähne u. Schilder bekannt, die im Wealden bei Battle-Abbey u. im Purbeckkalke bei Swanage gefunden wurden.

Goniopygus (G. *Agass.*), Untergattung der Echiniten mit nicht gekerbten Wärzchen, der After von zehn Tafeln umgeben.

Goniosóma, Gattung der Phalangier, s. d.

Goniosporium (G. *Lk.*), Schimmelpilzgattung, aus der Familie der Hyphomycetes-Dematiei.

Goniothecium (G. *Ehrenb.*, Krystallfäulchen), Infusionsthierchen aus der Familie Bacillaria, Ordn. Polygastrica, mit einfachem rundem Kieselpanzer, an beiden Enden verschmälert u. eckig; fossil im Polirschiefer von Virginien u. Maryland.

Digitized by Google

Gonītis (gr.), Kniegelenkentzündung.

Gonium (Eckthierchen), Gattung der Infusionsthierchen aus der Familie der Volvocina, ohne Augen u. Schwanz, in flachgedrücktem, vierseitigem einfachem Panzer; Art: Kugelquadrat (G. pectorale), mit 16 grünen, quadratisch gestellten Kugelthierchen (Jungen) innerhalb eines durchsichtigen $\frac{1}{50}$ Linie langen Panzers.

Gonĭus, Gattung der Drehwespen, s. d.

Gonjah, Gebirg, so v. w. Kong.

Gonne, 1) Faß, worin der gesalzene Lachs verpackt wird; meist zu 4—500 Pfd.; 2) Faß, in welchem Bier od. andere Flüssigkeiten auf Schiffen verfahren werden.

Gönnegeld, so v. w. Handgeld.

Gönner, s. u. Gunst.

Gönner, Nik. Thaddäus v. G., geb. 18. Dec. 1764 in Bamberg, wurde 1790 Professer der Rechte daselbst, 1799 Professor des Staatsrechts in Ingolstadt, kam mit der Universität 1800 nach Landshut u. wurde 1804 beständiger Prokanzler derselben; 1811 Mitglied der geheimen Rathscommission zur Ausarbeitung des neuen Gesetzbuches in München, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 geadelt, 1815 geheimer Justizsecretär u. 1817 Staatsrath; er las auch Collegia über philosophische Rechtswissenschaft in München u. st. hier 18. April 1827. Er ist der Gründer der philosophisch-juristischen Schule u. schr.: Grundsätze der juristischen Praxis, Bamb. 1797, 2. Aufl., Landsh. 1806; Entwickelung des Begriffs 2c. deutscher Staatsrechtsdienstbarkeiten, Erlang. 1800; Auserlesene Rechtsfälle, Landsh. 1801—5, 4 Bde.; Handbuch des gemeinen deutschen Processes, Erl. 1801—4, 4 Thle.; Archiv der neuesten juridischen Literatur u. Rechtspflege, Tüb. 1803—9, 3.—6. Bd.; Deutsches Staatsrecht, Landsh. 1804; Archiv für die Gesetzgebung u. Reform des juridischen Studiums, ebd. 1805—12, 4 Bde.; Über den Begriff eines Notherben, ebd. 1812; Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, Erl. 1815—17, 3 Bde.; Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern, Münch. 1823, 2 Bde.; Von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten u. vom Handel mit Staatspapieren, ebd. 1826; mit Schmidtlein gab er heraus: Jahrbuch der Gesetzgebung u. Rechtspflege im Königreich Baiern, ebd. 1818—20, 3 Bde. Auch die neueren Gesetzbücher Preußens, Sachsens, Rußlands u. Österreichs wurden seiner Kritik unterworfen.

Gönningen, Pfarrdorf im Oberamt Tübingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Obst-, Zwiebel- u. Hanfbau, Handel mit gedörrtem Obst, Bäumen, Blumengewächsen u. Gartensamen; Papiermühle, Mineralquelle; 2590 Ew. G. gehörte früher den Herren von Stöffeln, welche es 1330 an Württemberg verkauften.

Gonnis, die Priester der Buddhareligion auf Ceylon; ihre Obern heißen Tirinauzen.

Gonnos (Gonni, a. Geogr.), Festung am Peneos in Pelasgiotis (Thessalien), beim Eingange in das Thal Tempe; Schlüssel zu Thessalien, vergebens von Xerxes angegriffen; jetzt Lykostoma.

Gonodactylus, Gattung der Schaufelkrebse, s. d.

Gonoleptes, Gattung der Phalangier aus der Ordnung der Spinnen.

Gonolŏbus (G. *Michx.*, Gonolobium, *R. B.*), Pflanzengattung aus der Familie der A
deae verae-Gonolobeae, 5. Kl. 2. C
windende Pflanzen der heißen Zone.

Gonong-Api (Gunong-Api), Insel de
derländern gehörigen Bandaarchipels (z
lukken [Südostasien] gehörig), fast nur
1000 Fuß hohen kegelförmigen Vulkan
dessen Ausbruch 1820 fast alle Bewohne
Muskat- u. a. Gewürzbäume.

Gonŏplax (G. *Leach.*, Eckschild),
tung aus der Familie der Brachyura,
schild hat leichte Ausbiegungen am brei
rand, Augen lang gestielt, Schwanz sich
Füße sehr lang u. mit mittelgroßen Sch
in einem thonigen Kalk bei der Meerenge
lacca; Arten: G. incerta *Desm.*, G.
G. incisa, G. emarginata u. G. impre

Gonorrheuma (v. gr., Med.), so v. w

Gonorrhöe (v. gr., Med.), 1) eigentlich
torrhöe, Samenfluß, s. Pollution; 2)
Blenorrhoea urethrae, Chaudepiss
dung der Schleimhaut der Harnröhre, d
nur in der kahnförmigen Grube der E
Sitz hat, später u. bei längerer Dauer
hinten bis in die Gegend der Vorsteh
verbreitet. Die G. verkündet sich durch
in der Harnröhre bei Druck sowohl als
nen u. bei Erectionen des Gliedes mit
Anfangs dünnen, später eitrig dicklich
Schleimes aus der Harnröhre an. Bisw
die Verhaut dabei (Phimosis u. Par
die Hoden (Sandkloß) u. die Vorsteher
heftigen Fällen tritt eine schmerzhafte
des Gliedes (Chorda) ein u. verschlimm
Entzündung durch öftere Pollutionen
Der Verlauf der G. ist gewöhnlich de
tarrhes (Harnröhrenkatarrh), u. ist
weilen auch mit Fieber von katarrhalisch
zündlichem Charakter verbunden. Durc
lässigung od. schlechte Körperconstitution
sich die Krankheit mit gelinden Zufälle
lange hinaus als Chronischer Tripp
tripper, G. chronica, G. secundari
mit als ein anhauernder Ausfluß von S
Zeichen von Erschlaffung der Schleimh
net werden kann, leicht chronische Anäm
der Schleimhaut bedingt u. in deren Fo
röhrenverengerung (Gonorrhoische Stricti
Den plötzlich durch äußere Einwirkung
Ausfluß (gestopften Tripper) für
ehedem als sehr gefährlich u. schrieb
sache mancherlei alsdann eintretende krank
scheinungen zu, wie Entzündung des
Schleimhaut liegenden Zellgewebes mit
des Ausflusses (G. sicca, Trockene G.),
mung der Harnröhre (Chorda venerea,
data), Hodenanschwellungen, Bereiteru
stendrüsen (Tripperkropheln), Ha
verengerungen, tripperartige Entzündun
genbindehaut (Gonorrhoische Augenentzü
d., Augentripper) od. der Kehlkopfschlei
nachfolgender Verengerung (Gonorrhoische
verengerung, Laryngostenosis gonorrho
zuweilen erscheinende Form von Gelen
tismus (Gonorrhoische Gicht, Tripperg
weilen bleibt nach G. eine eigenthümliche
haftigkeit der Harnröhre (Gonorrhoische S
zurück. Selten nur ist die G. syphilitis

Digitized by Google

Generische G., G. virulenta) u. kann nur als solche erkannt werden, wenn das Secret en Schenkel des Patienten übergeimpft, syphi- Pusteln erzeugt, u. wenn die Frauensper- on welcher die G. durch Ansteckung herrührt, r ohne G. hat. Auch bei dem weiblichen Ge- kommt eine ähnliche Affection der Harn- (G. s. Urethritis seminarum, Weiber- er), wiewohl seltener, vor, nur in gelinde- rade u. gleichzeitigem entzündlichem Zustande achbartheile, des Scheideneinganges, der Kli- der Nymphen, daher oft mit dem Weißen erwechselt. Entzünden sich die Drüsen der rone, so sondert sich zwischen Vorhaut u. eichel zäher Schleim ab (G. externa, Balani- lanorrhoea, Eicheltripper), wobei je- Harnröhre frei ist. Die Ursachen der G. : mechanische Reizungen der Harnröhre reizende Einspritzungen, beim Durch- Gries u. Blasensteinen, Onanie, Miß- scharfer Diuretica u. Aphrodisiaca, Genuß Biere ꝛc.), ferner kann die G. manche symptomatisch begleiten, so Nieren- u. nheiten, den Aussatz, die Gicht u. Hä- ralkrankheit. Bei Neigung dazu kann Beischlaf Veranlassung werden, mehr aber Beischlaf mit unreinlichen, menstruirten Weißen Flusse leidenden Weibern. Zu- ren syphilitische Geschwüre der Harnröhre rehrenkanker) anfänglich als G. auf. Die ansteckend (Trippercontagium), ohne da- philitisch zu sein, ebenso wie jeder andere (z. B. der Schnupfen) durch Übertragung Früherhin nahm man sogar eine eigen- , von der secundären Syphilis zu unter- e Nachkrankheit (die Tripperseuche) an. Behandlung der acuten G. ist die eines Ka- mit Rücksicht auf die Natur der befal- Theile, auf die Heftigkeit der Entzündung u. nmaßliche Ursache: antiphlogistische, ent- e Diät, Tragen eines Suspensoriums, Rein- , Vermeidung aller Reizung der Genitalien en Schleimhaut durch Genüsse, welche dem Schädlichkeiten mittheilen, Sitzbäder u. gen des Gliedes. In neuerer Zeit bedient häufig der sogenannten abortiven (stopfen- unterdrückenden) Trippercur, bestehend in ungen concentrirter Höllensteinlösungen Einnehmen größerer Dosen von Cubeben opaivbalsam. Die chronische G. od. der Nach- verlangt weniger Entziehung u. Mittel, pecifisch auf die Schleimhäute der befallenen irken, wie Cubeben u. Copaivbalsameien- , später Eisen u. andere stopfende Mit- Sgl. Eisenmann, Der Tripper ꝛc., Erlangen 2 Bde.; Ricord, Beobachtungen über Sy- u. Tripper, übersetzt von Eisenmann, Erl. Fischer, Cur des Trippers, Lpz. 1838; Childs, onorrhoea etc., Lond. 1843; Mayer, Con- ations pratiques etc., Besançon 1845; Be- Sur le traitement dit abortif de la ble- agie, Bordeaux 1845; Hacker, Die Blenor- der Genitalien, 2. Aufl., Erl. 1850.

Gonospermum (G. *Less.*), Pflanzengattung der Familie der Compositae-Senecionideae- chemideae-Athanasieae; Arten: G. elegans, mulüflorum u. a., auf den Canarien.

Gonostēmum (G. *Haw.*), Pflanzengattung, gehört zu Stapelia, in der Familie der Asclepia- deae verae-Stapelieae.

Gonosthēca (G. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-He- dyotideae; Art: G. Blunei, auf Java.

Gonotrophium, das Brutnest, eine vertiefte Stelle, welche ein Bruthäufchen aufnimmt, u. nach dessen Verschwinden als ein Grübchen auf der oberen Flechte des Flechtenlagers zurückbleibt, z. B. bei Sticta pulmonacea u. St. scrobiculata.

Gonowitz (**Gonawitz**, **Gonobitz**), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Mar- burg (Steyermark); Weinbau, Mineralquelle, Eisen- u. Bleibergwerk; 750 Ew. Hier guter rother feu- riger Ausbruch (**Gonowitzer**).

Göns, Ortschaften in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen: 1) Langgöns, Dorf im Kreise Gießen; 1550 Ew.; 2) Kirchgöns, Dorf im Kreise Friedberg; 600 Ew.; 3) Pohlgöns, Dorf daselbst; 575 Ew.; an diesem zog einst der Pfahlgraben (s. d.) vorbei.

Gonsac, Sorte weißen oberländischen Bordeaux- weines.

Gonsalvo (**Gonsalez**), 1) Fernando, G. der Große, Graf von Castilien in der Mitte des 10. Jahrh., der erste, welcher sich von Leon unabhängig machte. Seine Nachkommen besaßen Castilien bis ins dritte Geschlecht. 2) **G. von Cordova**, s. Cordova.

Gonsenheim, Dorf im Kreise Mainz der groß- herzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; Gemüse- bau, Reste eines römischen Bades; 2500 Ew.

Gontault (**Gontaut**), so v. w. Biron 1—3).

Gonten, Pfarrdorf im Schweizercanton Appen- zell-Innerrhoden, am Fuße des Kronberges, mit Wallfahrtskirche; 2150 Ew. Zwischen G. u. Ap- penzell liegt das **Gontenbad**, drei Heilquellen, welche Schwefelwasserstoffgas, freie Kohlensäure, kohlen- sauren Kalk, Chlorcalium u. schwefelsaure Talkerde enthalten u. sich als Bad gegen Bleichsucht, Rheu- matismus, Ausschläge u. Geschwüre wirksam zeigen.

Gontenschwyl, Pfarrdorf im Bezirke Kulm des Schweizercantons Aargau; 2300 Ew. Dabei eine Heilquelle mit Badehaus, sowie ein mächtiges Braunkohlenlager, schwarzer u. gefleckter Marmor.

Gontey, Zehend, so v. w. Gundis.

Göntling, ehemals Scheidemünze in Westfalen, 3 = 1 Mariengroschen.

Gönz, Marktflecken, so v. w. Göncz.

Gönulli, ein türkisches Corps, welches aus be- rittenen Freiwilligen bestand, die in Kriegszeiten nur auf Belohnung u. Beute rechnend, ohne Gehalt dienten u. ihrer Verwegenheit halber zu den kühn- sten Unternehmungen gebraucht wurden.

Gonuffa (a. Geogr.), sikyonische Festung in Achaia zwischen Agira u. Pellene; beim jetzigen Komares.

Gonyanthes (G. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Burmanniaceae; Art: G. candida, auf Java.

Gonyclādon (G. *Lk.*), Pflanzengattung, gehört zu Lemanea, aus der Familie der Conservaceae.

Gonyonkos (gr.), Kniegeschwulst.

Gonȳpes, Gattung der Raubfliegen, s. d.

Gonytrichum (G. *N. v. E.*), Faserpilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Dematiei, der Gattung Myxotrichum *Kunz.* verwandt.

Gonzāga, Marktflecken u. Hauptort des gleich- namigen Districts in der Provinz Mantua (Lombar-

Digitized by Google

bei); Mädchenerziehungsanstalt; das hiesige Schloß war Stammhaus der Familie Gonzaga.

Gonzaga, altes italienisches Fürstengeschlecht, stammt aus dem gleichnamigen Flecken, welcher 967 durch Tausch an Azzo, einen Vorfahren der Mathilde von Canossa, gelangte. Das Alter des Geschlechtes soll sehr weit zurückreichen, doch läßt es sich mit Sicherheit nur bis ins 13. Jahrh. zurückführen, wo die G. als Bürger von Mantua erwähnt sind, welche mit der Investitur ihres Stammortes belehnt wurden. Wichtig in der Geschichte wird das Haus G. mit Ludovico (Luigi) I. G., welcher 1313 auf Veranlassung des damaligen Signore von Mantua, Passerino Bonacolsi, Podesta von Modena wurde, 1328 diesen seinen Gönner ermordete, dessen Partei stürzte u. selbst Capitano Generale von Mantua wurde. Das Haus führte nun in Mantua unter dem Titel Capitano, Podesta, seit 1432 Markgraf u. seit 1530 Herzog die Herrschaft fort, bis der Mannsstamm 1708 ausstarb; schon vorher hatte der Kaiser wegen eines Bündnisses des letzten Herzogs, Ferdinand, mit Frankreich, Mantua als verwirktes Lehen eingezogen. Von dem Hauptstamm der G-s waren nach u. nach mehrere Seitenzweige ausgegangen, so die Grafen von Novellara, welche 1728 ausstarben, die Herzöge von Guastalla, welche 1746 erloschen, u. die Fürsten von Castiglione, die 1727 vom Kaiser wegen Lehnsverbrechen aus ihrem Besitz vertrieben wurden. Sämmtliche Besitzungen der G-s kamen dadurch an Österreich. Noch jetzt lebt eine Nebenlinie der G-s, Bescovati, zu Mantua im Privatstand, die der Grafen von Castiglione aber besteht nur noch in dem jetzigen Haupt, s. Gonzaga 5); s. die einzelnen Regenten unter den Vornamen Ludwig, Guido, Johann, Franz, Friedrich, Vincenz, Ferdinand, Karl. Außerdem sind merkwürdig: 1) Julia G., Gemahlin des Herzogs Vespasiano Colouna von Trajetto; war so schön, daß der Sultan Soliman I. sie zu besitzen verlangte u. Fondi, wo sie sich aufhielt, durch Hairedbin Barbarossa 1534 stürmen ließ, allein Julia hatte sich bereits aus dem Fenster gelassen u. war entkommen. 2) Fernando G., Sohn Franz II., Markgrafen von Mantua, geb. 1506; trat in kaiserliche Dienste, focht in Ungarn, der Provence u. Flandern; war kaiserlicher Bevollmächtigter beim Frieden von Crespy, dann Gouverneur von Mailand, wo er 1551 Piacenza annahm u. Parma vergebens blockirte. Wegen Geiz u. Grausamkeit verlor er sein Gouvernement; er focht dann noch bei St. Quentin u. st. 1577. 3) Frederico, Herr von Bozzolo, Enkel des Markgrafen Ludwig III. von Mantua u. einer der besten Feldherren Italiens zu Anfang des 16. Jahrh.; diente dem König Franz I. von Frankreich u. wurde mit diesem in der Schlacht bei Pavia 1525 von den Kaiserlichen gefangen. 4) St. Aloysius G., geb. 1568, älterer Sohn Ferdinand G-s; wurde aus Neigung Geistlicher, trat 1587 in den Jesuitenorden, zeichnete sich durch Frömmigkeit aus u. st. 1591; er wurde 1621 beatificirt u. 1726 canonisirt; sein Tag der 21. Juni. 5) Alexander G., Fürst von Castiglione, Herzog von Solverino, Marquis von Medone, geb. 1799 in Dresden, Sohn des französischen Generals Giuseppe Luigi G. u. jüngerer Bruder des 1813 bei Leipzig gefallenen Matteo Luigi G., trat 1812 in französische Dienste, zeichnete sich 1814 bei Craonne aus u. nahm de Fürst Gagarin gefangen; 1816 trat er in n Dienste, war 1828 bei der Belagerung von S trat 1837 in die Dienste des Don Carlos, dort General, vermählte sich 1841 mit Mary Coke, verwittwete Escudero, u. suchte bei di legenheit durch eine feierliche Protestation Österreich die Rechte auf seine Familiengü zu sichern. Er ist der letzte seiner Linie.

Gonzaga, Congregation der Ein U. L. F. von G.; alt, weitverbreitet, 1 den Augustinern vereinigt.

Gonzalagunĕa (G. *R. et P.*) u. G (G. *Humb.*), Pflanzengattung aus der der Rubiaceae-Cinchonaceae-Isertie 1. Ordn. *L.*; Arten: südamerikanische B

Gonzales, 1) Grafschaft im Staat (Nordamerika), ungefähr 50 QM.; Flüs dalupe- u. San Marcas River u. Castlem Producte: Mais, Baumwolle, Hafer, Rindvieh; 1850: 1492 Ew., worunter 601 2) Hauptort darin, am Guadalupe River, in der Texanischen Revolution fast gänzlich

Gonzalez, Antonio, Portugiese; lie den Seehundsfang an der Küste von A segelte hier zum ersten Male vor dem Ber gebirge vorbei u. machte einige Neger, welche nach Europa kamen, zu Gefangen auf Befehl des Infanten Don Heinrich sie in ihr Vaterland zurück.

Gonzälo von Berceo, spanischer D 13. Jahrh., wahrscheinlich Weltgeistlicher ceo; er ist der erste spanische Dichter, von Gedichte auf unsere Zeit gekommen sind: jets sind meist geistliche u. kirchliche u. im 2. Bande von Sanchez Colleccion.

Gonzäwa, Stadt im Kreise Schubin des fischen Regierungsbezirks Bromberg, D 700 Ew.

Gonzenberg, Berg im Bezirk Sarga Schweizercantons St. Gallen, ostwärts b gans u. über diesen Ort sich 5680 Fuß hoch bend; enthält Eisenminen.

Gonzenheim, Dorf, s. v. w. Gonsenhei

Goo (Ooster- u. Wester-G.), Name der drei Bezirke der Provinz Friesland und holländischen Republik.

Gooch (spr. Gutsch), Robert, geb. 178 burtshelfer des Westminsterentbindungsha tor der Geburtshülfe u. der Frauen- u. K krankheiten an der Schule des Bartholomäus tals; er st. 1830 u. schr.: An account o most important diseases to towen, Lond (deutsch Weim. 1830); A practical compen midwifery, ebd. 1831, n. Ausg. 1837.

Goochland (spr. Gutschländ), Grafsch Staate Virginia (Nordamerika), 12 QM.; vom James River begrenzt; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Gold; d mes River Kanal durchschneidet die Grafschaft organisirt, u. genannt nach Gooch, dem damal Gouverneur der Colonie Virginia; 1850: 1 Ew., worunter 5845 Sklaven. Der Hauptor Grafschaft heißt G. Court House (spr. G. Haus).

Goodall (spr. Gudäll), Frederik, geb. 182 London, Sohn eines Kupferstechers, widmete der Malerei; seine ersten Studien machte er

Digitized by Google

hen Frankreich auf dem Lande, dessen Be-
: er in vielen Bildern schilderte, wie ein Gei-
ergötzt, ein Veteran der alten Garde sie be-
, eine Hochzeit sie beglückt, ein Pfarrer sie
ꝛc. 1843 war er in North-Wales, 1844 in
, 1845 abermals in der Bretagne u. dann
ste er England. Seine auf diesen Wande-
gemachten Studien verwandte er zu Sit-
Charakterbildern, unter denen das Dorf-
Söldners Traum u der Dorfbarbier mit
nes verzügliches Aufsehen machten.

denia (G. *Sm.*), Pflanzengattung aus der
der Goodeniaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*;
G. grandiflora u. a., schön blühend, in
ien.

deniaceae (**Goodeniaceen**), Pflanzenfamilie
Klasse der Campanulinen (Glockenblüth-
nter, zuweilen Halbsträucher, stängeltrei-
ucht od. gewunden, mit zerstreuten, ein-
mgetheilten, selten gelappten Blättern, un-
ständen, meist achsel- od. endständigen Blü-
Spaltigem od. drei- bis fünftheiligem
dessen Röhre mit dem Fruchtknoten ver-
od. frei ist, ein- od. zweilippiger, fünfthei-
lumenkrone, fünf über dem Fruchtknoten
ten, freien Staubgefäßen, unterständigen,
mehrfächerigen, ein- bis vielsamigen Frucht-
. einer Nuß od. Steinfrucht, mit bestimm-
l von Samen, od. einer Kapsel mit vielen
, Keimling ohne Eiweiß, mit dem Würzel-
ch unten. Trib. 1: Scaevoleae, Frucht
, steinfruchtartig, Samenzahl bestimmt; die
en: Scaevola, Diaspasis, Dampiera;
: **Goodenieae**, mit vielsamigen Kapseln;
ungen: Cyphia, Selliera, Goodenia,
ne, Distylis, Euthales, Velleja, Lesche-
u. Anthotium.

dhaab, so v. w. Godthaab.

d Hope (spr. Gud Hohp), **1)** Hauptort der
ett Fayette im Staate Ohio (Nordamerika);
dtlicher Bezirk (Township) der Grafschaft
des Staates Ohio; 1000 Ew.; **3)** Fort an
chnamigen Bai des nördlichen Eismeeres,
der Grenze des Britischen u. Russischen
merikas.

dhue (spr. Gudhuh), Grafschaft im Verein
n-Gebiete Minnesota (Nordamerika), an den
ippi River u. den Pepinsee grenzend; vom
n River durchflossen; Producte: Mais, Hafer,
: erst 1853 gebildet; Hauptort: Redwing.

dia (G. *Salisb.*), Pflanzengattung aus
milie der Papilionaceae-Loteae-Geni-
, Dadelphie, Delandrie *L.*; Arten: G. lati-
G. pubescens u. a., schön blühende, neu-
dische Sträucher.

dluck (spr. Gudluck), Dorf in der Township
der Grafschaft Ocean im Staate New Jer-
Nordamerika); Methodistenkirche, zwei Schulen.

dman (spr. Gudmänn), Distrikt in der
chaft Harris des Staates Georgia (Nordame-
1400 Ew.

drich (spr. Gudbritsch), Samuel Griswold,
1800 zu Ridgefield im Staate Connecticut;
Buchhändler u. wurde 1851 zum Consul der
nigten Staaten nach Paris ernannt; er gab die
Literaturzeitung in den Vereinigten Staaten,
das Taschenbuch The Thoken (Bost. 1824
) heraus u. schr.: **The outcast and other poems**, Bost. 1837; **Sketches from a students window**, 1841; **Poems**, New York 1852; **A winter wreath of summer flowers**, ebd. 1854. Seine unter dem Namen **Peter Parley** herausgegebenen Schriften (20—30 Bände) sind in unzähligen Abdrücken in Amerika u. England verbreitet u. in mehrere europäische Sprachen übersetzt.

Goods-Island, Insel an der Nordküste von Australien, in der Torresstraße.

Goodwins (spr. Gudwins), Sandbänke in der Straße von Calais an der Küste der englischen Grafschaften Kent u. Sussex; 1½ Meile von der Küste entfernt, 2 Meilen lang, ½ Meile breit, der Schifffahrt sehr gefährlich; einen Leuchtthurm auf ihnen zu bauen, ist bis jetzt noch nicht gelungen; deshalb sind Leuchtkähne in der Nähe aufgestellt.

Goody (spr. Gudbi), District u. Stadt im Bezirk Bellary der Provinz Balaghaut in der indobritischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien).

Goodyear (spr. Gudjiehr), Charles, geb. 1800 zu New Haven im Staate Connecticut, Fabrikant daselbst, erfand 1840 die Vulcanisirung (Schwefelung) des Kautschucks.

Goodyears Bar (spr. Gudjiehrs Barr), Postort in der Grafschaft Sierra des Staates Californien (Nordamerika), Goldsucher; 1000 Ew.

Goodyera (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Neottieae-Physuridae, Gynandrie, Monandrie *L.*; Arten: G. discolor, G. pubescens, in Amerika, G. repens, in Deutschland, andere in Ostindien ꝛc.

Gooserat (Geogr.), so v. w. Gujurate.

Goole (spr. Guhl), Stadt im West-Riding der englischen Grafschaft York, an der Ouse, Hafen u. Handel; 4700 Ew.

Goolette, Art Fischerkahn zum Kabeljaufang in Nordamerika.

Goolgunge (spr. Guhlgondsch), Stadt im District Bundelcund in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Goolmee (spr. Gulmi), Gebirgskette im asiatischen Reiche Nepal.

Goomsur (spr. Guhmsor), tributäre Stadt u. Herrschaft (67,000 Ew.) in der Provinz der nördlichen Circars (indobritische Präsidentschaft Madras); Hauptort Kolaida, seit 1815.

Goomty (spr. Gumti), Nebenfluß des Ganges in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen.

Goonong Tellоo (spr. Gunong Tellu), Stadt, so v. w. Gunongtellu.

Goor, Stadt im Bezirk Almelo der niederländischen Provinz Overyssel; Leinweberei, Baumwollenmanufacturen; 3200 Ew.

Goor, Johann Wijnand van G., hatte als Commandeur von 5000 Mann niederländischen Truppen Theil an der Vertheidigung der Stollhofner Linien am Oberrhein am 24. April 1703 gegen die doppelte Übermacht des Marschall Villars genommen u. wurde 1704 Generalfeldzeugmeister der niederländischen Artillerie. Bei dem Heere Marlboroughs commandirte er die niederländischen Truppen u. blieb 1704 am Schellenberge bei Donauwörth.

Gooroma, Landstrich im Reiche Bambara (Sudan, Inneres Afrika).

Goose (spr. Gubs), **1)** Insel an der Südküste von Australien; **2)** östliches Cap der Nordwestküste Neufoundlands; **3)** (**Goose Creek**, spr. G. Krieck), Fluß im Staate Virginia (Nordamerika), entspringt

Digitized by Google

in der Grafschaft Fauquier u. fällt in den Potomac River.

Göpel, 1) (Trämpel, Roßkunst), beim Maschinenwesen ein Triebwerk, durch welches die Kräfte von Thieren zum Bewegen von allerhand Maschinen ausgenutzt werden. Die Thiere pflegen dabei im Kreise zu gehen, während sie einen wagerechten Baum ziehen, der durch Radverbindung verschiedener Bauart eine Welle bewegt, von welcher aus die Bewegung mittelst Scheiben od. Rädern weiter geführt wird. 2) (Bergwerks-G.), Maschine, mit welcher Lasten von einer niederen Sohle bis zur Tagesoberfläche gezogen werden, welche Zwischengeschirre nöthig machen. Nach den Kräften, welche dieselbe betreiben, hat man Hand-, Pferde-, Wasser- u. Dampf-G. A) Der Hand-G. besteht aus einer, auf einem Gerüste (**Göpelkreuz, Göpelstieg**) stehenden Welle (**Göpelspindel, Göpelspille, Göpelwelle**) mit Schwengeln, wodurch die Arbeiter die Welle in Bewegung setzen. Am oberen Ende sind drei Scheiben (**Göpelkorb**) angebracht, zwischen denen sich das zum Anhängen der Massen dienende 1 Fuß starke Seil od. Kette (**Göpelseil, Göpelkette**), auf- u. abwickelt. Die Seile werden über Scheiben (**Seilscheiben, Göpelscheiben**) in den Schacht geleitet. Die Welle ist 12—18 Zoll stark; der Schwengel 6—8 Ellen lang, die Seilscheiben 1—2 Ellen hoch. An dem Seile befindet sich die Tonne (**Göpeltonne**), welche mit der Quenzelkette, von beiden Seiten der Tonne ausgehend, durch den Quenzelhaken mit dem Seile befestigt ist. In dem Schachte ist eine Tonnenleitung vorgerichtet. B) Der Pferde-G. empfiehlt sich durch Einfachheit u. wird da angewendet, wo kein Hand-G. ausreicht. Er besteht aus einer stehenden Welle mit Schwengel, Korb, Seilscheiben, dem Seile u. den Fördergefäßen. Der Korb, auf dem sich das Seil aufwindet, wird an der stehenden Welle befestigt; seine Gestalt ist cylindrisch, konisch od. spiralförmig u. besteht aus zwei Theilen, einem festen u. einem beweglichen. An der Welle befinden sich zwei Armgewirre, die durch Streben nach der Welle zu unterstützt sind, 4—6 Zoll stark. An den inneren Seiten wird ein Kranz von Pfosten von doppelten Scheidern, 16—18 Zoll hoch, getragen, die zusammengeplattet sind, hierauf trägt man schmälere, 8—10 Zoll breit, um die Seilstäbe auf ihnen zu befestigen, welche 3½ Zoll gewierte Stärke haben. Die äußeren Kränze geben den Grundriß für den Korb, die 10—12 Zoll über die Seilstäbe hervorragen. Um die Seilfächer zu bilden, wird auf den Seilstäben ein Kranz aufgetragen, das Ganze wird durch eiserne Nägel gezogen. Der Schwengel geht in schräger Richtung von der stehenden Welle herab, um zum Angriffspunkt für Pferde (**Göpelpferde**) zu dienen, die an einer Deichsel (**Göpelschwengel, Ziehschwengel, Tummelbaum**), an deren beiden Seiten Hölzer (**Böcke**) befindlich sind, mit der Achse den Tummelbaum bewegen. Hierzu ist ein Mann nöthig, der die Pferde im Zaum hält (**Göpeltreiber**). Die Pferde gehen im Kreise in der **Göpelbahn** (**Göpelberd, Göpelplatz**) herum; zum Sistiren der Vorrichtung dient das Hemmeisen (**Göpelknecht**), welches in die Erde eingreift. Der Einschnitt, in welchen das Sethholz gedas Zurückgehen zu verhüten, hat man auch den Tummelbaum. Die Seilscheiben sind gewöhnlich hier 3 Ellen hoch von Holz; das Seil von 2½ Zoll stark, od. Draht, ¾ Zoll stark. Die haben hier gewöhnlich 10—12 Kübel Inraum; sie sind 2½ Elle hoch, 24—26 Zoll Bauchwand 10—12 Zoll höher, als die wand. Reißt das Seil od. die Quenzelkette, der Korb gepreßt, daß Alles stillstehen Der Wasser-G. wird durch Wasser in gesetzt. Hier ist gewöhnlich der Korb von jerrad (**Kehrrad**) in entgegengesetzter stehend, getrennt u. nur durch ein Getstänge) verbunden; die Einrichtung bleibt sich gleich. D) Der Dampf-G. der Kolbenstange des Cylinders die Krummzapfens für die Kurbelwelle beisionen bleiben sich auch gleich. E) Der welcher von einer Art Windmühle beim Gebrauch zu unsicher. Über den Gebäude (**Göpelbaus, Göpelhütte, Göpelgeführt. Alle Personen, welche bei einem ten, heißen **Göpelstehen**.

Goplosee, ein 3 Meilen langer, Landsee, dessen größerer nördlicher Theil Inowraclaw des preußischen Regier Bromberg, der kleinere südliche Theil reich Polen gehört; durch denselben die

Göppert, Heinrich Robert, geb. tau, widmete sich Anfangs der Pharmaz 1821 Medicin, wurde 1826 praktischer lau, 1827 Privatdocent, 1831 Profes cin, Conservator des Botanischen Gar an der Chirurgischen Lehranstalt daselb De acidi hydrocyanici vi in plantas 1827; Beschreibung des Botanischen Breslau, ebd. 1830; Über die Wärmeen in den Pflanzen, ebd. 1830; Über Wärmlung in der lebenden Pflanze, Wien 183silien Farrenkräuter, Bresl. 1836; De statu fossili, ebd. 1837; Über die chem gengifte, 2. Aufl. ebd. 1843; Monograsilien Coniferen, Leyden 1850.

Göppertia, 1) G. *Nees.*, Pflanzengattung der Familie der Laurineae-Oreodaphneen in Südamerika; 2) so v. w. Calathea der Familie der Cannaceae.

Göppingen, 1) Oberamt im württemb. Donaukreise, 7½ QM.; Ackerbau, Flachsbau, Schaf- u. Rindviehzucht, Fabrik- u. Gewerbthätigkeit; 32,120 Ew.; 2) Stadt an der Fils, Schloß, Rothgerberei, Tuch- u. Buckskinfabrik, Wollspinnerei, Appreturanstalten für Tücher, Färbereien, Fabrikation von Wollen-, Halbwollen-, Leinen-, Halbleinen- u. Baumwollwaaren, Leimfabrik, Kinderspielwaaren, Blechwaarenfabriken, mechanische Werkstätten, Fabrikation von Wagen, sowie von Lebergalanteriewaaren, Eisenbrunnen mit Badeanstalt, Irrenanstalt; 3425 u. 1782 große Feuersbrünste.

Göppinger, Karl, Pseudonym Karl Hermann, geb. 1781 in Halberstadt, trat in preußische Militärdienste, wurde Obristlieutenant, nahm 1815 seinen Abschied u. privatisirte seitdem, Anfangs am Rhein, später in Weißenfels u. st. 1852. Schr.: Neue Biographie der Zeitgenossen, Heidelb. 1820—1823, 3 Bde.; Lebensgeschichte des Prinzen Eugen, Vicekönigs von Italien, Speier 1826; Die Volkssagen des Rheinlandes, Heidelb. 1835—36, 2 Bde., n. Aufl. Frankf. 1850; Der Fürst

s Raso Festkalender, Erlang 1828; Hand- e griechischen u. römischen Mythologie, ebd. historische Denkwürdigkeiten, Manh. 1834 f., Malerische Wanderungen am Rhein, Karls- 37—38, 19 Hefte; Deutscher Musentempel, 1848; gab auch heraus: Blätter zur Unter- u. Belehrung aus dem Gebiete der Poesie, chte u. Länderkunde, Neustadt a. d. Haard: . Jahrg., 2c.

ale, Gebirge im Somaulilande auf der von Afrika, erhebt sich nahe der Küste u. 5000 Fuß Höhe.

alen (d. i. Gebirgsbewohner), heißen die er der Karpaten in den sechs westlichen Galiziens; sie gehören zum slawischen u. beschäftigen sich mit der Verfertigung hand Holzwaaren, die sie bes. nach Krakau n. Sie theilen sich in polnische u. russische alen); die letzteren wohnen am südlichsten arpaten u. führten früher ein wildes Räu- , das in den Volksliedern besungen wird.

m, Insel der Amboinen Gruppe (Süd- von muhammedanischen Malayen bewohnt.

ami, Fisch, s. u. Osphromenus.

ini, Giuseppe, geb. 1740 in Mailand, des literarischen Klubs Il caffe, ging ch Paris, um mit der Feder der Sache der ien zu dienen, in Folge davon wurde er Liste des mailändischen Adels gestrichen u. 94 nach Genf, wo er 1822 starb. Er schr.: secrets et crit. sur les cours d'Italie, 93, 3 Bde.

kitow, 1) **Kreis im russischen** Gouverne- ihum-Nowgorod, bewässert von der Oka, e Einwohner (98,467) beschäftigen sich haupt- mit der Fabrikation von Eisen- u. Stahl- (s. Pawlowo, Worßma), Seilerwaaren pe), Hüten u. Filzstiefeln (Bogorodsk); neben- mit Ackerbau, Viehzucht u. Fischfang; 2) dt daselbst an der Oka mit 3500 Ew. u Fabriken. Am 23. Juni 1855 hier große brunst.

heus (a. Geogr.), Castell der Tektosagen latien; hier ließ Dejotar seine Tochter u. Eitam Kastor ermorden u. zerstörte die gswerke.

hitschenskäja, im transbaikalischen Ge- legene russische Festung mit 555 Ew.

hitza, 1) (Kerbetsche), Fluß im östlichen n, mündet in die Schilka nahe beim Zu- sse der letzteren mit dem Argunj; zufolge actates von 1689 war dieser Fluß bis 1858 e östliche Grenzlinie zwischen Rußland u. ; 2) (Amasur), Fluß ebendas., mündet 4 unterhalb der Verbindung der Schilka mit rgunj in den Amur.

ete, rothe Sorte Bordeauxweine, s. d. n).

ercy (Gourcy, Gorcy), eine der ältesten Fa- des ehemaligen Herzogthums Lothringen, Ursprung aus Irland abgeleitet wird; sie er Katholischen Confession, ist gegenwärtig in en u. Österreich angesessen u. wurde 1709 in Grafenstand erhoben. Der gemeinschaftliche mvater ist Richard aus dem Hause Kinsale; r ein Sohn Roberts von Courcy in der Nor- die u. begleitete Herzog Wilhelm den Eroberer auf seinem Kriegszuge nach England. Früher te das Haus in 12 Linien; gegenwärtig be- stehen noch fünf, von denen zwei in Frankreich, eine in Belgien u. die beiden letzten in den österreichischen Landen angesessen sind. I. Ältere Linie: **Gorcey-Longueyon**: sie stammt von Bernhard Freiherr von G. de Biviers ab u. ist in Böhmen angesessen, ihr dermaliger Chef ist: 1) Graf Heinrich, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Anton, geb. 17. Mai 1815, ist k. k. Major u. seit 1852 vermählt mit Maria geb. von Cörmenyes u. Karansebes; sein Sohn Heinrich Kaspar ist geb. 30. Nov. 1856. II. Jüngere Linie: **Gourcy-Droitaumont**: sie hat in Österreich Besitzungen, u. ihr gegenwärtiger Chef ist: 2) Graf Ernst, Sohn des 1827 verstorbenen Grafen Franz Anton, geb. 11. Januar 1788 u. vermählt mit Elisabeth geb. Freiin von Mayr (geb. 1790); sein ältester Sohn Franz ist geb. 4. Jan. 1819.

Görchen (poln. Milska Gorka), Stadt im Kreise Kröben des preußischen Regierungsbezirks Posen; Leinen- u. Bandweberei, Brauerei u. Brennerei; 1575 Ew.

Görchwitz, Dorf im Amte Schleiz des Fürstenthums Reuß-Schleiz; Theerofen, Eisenhammer, Mühlen; 300 Ew.

Gorczkowsky, Karl G. v. Gorczkow, geb. 1778 zu Babyce in Ostgalizien, trat zuerst 1792 in österreichische Militärdienste, machte die Feldzüge 1792 u. 1795 mit, wurde 1796 Unterlieutenant bei der Arcierenleibgarde, 1797 Oberlieutenant bei Ulanenregiment Merveldt, machte als solcher den darauf folgenden Feldzug mit, in welchem er 1799 bei Stockach u. 1801 bei Ulm verwundet wurde. 1801 Rittmeister bei Ulanenregiment Erherzog Karl geworden, machte er den Feldzug 1805 in Italien mit, wurde 1807 Major u. 1809 Oberstlieutenant, u. zeichnete sich in diesen Jahren bes. in Italien aus, desgl. 1812 in Rußland. In diesem Jahre wurde er Oberst u. Commandant seines Regiments, mit welchem er 1813—15 in Italien stand; er avancirte 1820 zum Generalmajor, worauf er mehrere Jahre in Ungarn thätig war, u. 1831 zum Feldmarschallieutenant, als welcher er wieder in Italien, Mähren u. Böhmen commandirte. 1839 kam er als Militärcommandant nach Laibach u. später als solcher nach Treppau. 1846 wurde G. General der Cavallerie u. Festungscommandant von Mantua u. erhielt 1847 die Geheimerathswürde. Seiner Entschlossenheit u. Umsicht gelang es, den ihm anvertrauten Ort, trotz der mißlichsten Umstände, während der Revolution sowohl gegen die Bewohner der Stadt als auch später gegen die Piemontesen zu halten. 1849 wurde er Civil- u. Militärgouverneur von Bologna, vertauschte aber später diesen Posten mit dem in Venedig, den er auch, nachdem er 1 Jahr Gouverneur in Olmütz gewesen war, darauf wieder annahm. Er st. 22. März 1858.

Gord (Gorden), Graupenmaß, welches die Matrosen an der Stelle des fehlenden Reißes erhalten.

Gorda, Borgebirg am Golf von Panama des Stillen Oceans, an der Südküste des zur Granada-Confederation gehörigen Staates Isthmo od. Panama (Centralamerika).

Görde, Wald u. Schloß, so v. w. Göhrde.

Gordenrüder, im 16. Jahrh. abgedankte Soldaten, welche als Bettler u. Diebe das Land durchstrichen u. sich des Rothwelsch bedienten.

Gordianus, 1) M. Antonius (Antoninus), G. Africanus, Sohn des Mettius Marullus

Digitized by Google

u. der Ulpia Gordiana, ein gebildeter Mann u. selbst Dichter, war erst Ädilis, dann Prätor u. 229 n. Chr. Consul, darauf Proconsul in Afrika, wo er sich die allgemeine Liebe der Provincialen erwarb, u. wurde im April 228, obgleich schon 80 Jahre alt, von seinen Legionen gegen Maximinus Thrax zum Kaiser ausgerufen u. vom Senat anerkannt; er wählte seinen Sohn **2)** M. Antonius G. II. zum Mitregenten, wurde aber schon im Juli von Maximins Statthalter Capellianus geschlagen; der Sohn blieb, der Vater tödtete sich. Er war ein schöner u. begabter, aber weichlicher Mann. Der Senat erklärte die Consuln Balbinus u. Pupienus zu Kaisern u., auf Verlangen des Volkes, den Tochtersohn des älteren G., **3)** M. Antonius G. III. Pius Felix, obgleich erst 16 Jahre alt, zum Cäsar; nach Ermordung der beiden Kaiser wurde G. selbst Kaiser. Anfangs von unredlichen Menschen verführt u. betrogen, wurde er seit 241 von seinem Schwiegervater Misitheus mit Klugheit gelenkt. Doch dieser st. 243, u. der an dessen Stelle als Praefectus praetorio gewählte Philippus Arabs drängte sich G. als Mitregenten auf u. ließ ihn 244 hinrichten, s. Rom (Gesch.). G. führte glückliche Kriege in Osten gegen die Gothen, Sarmaten u. Perser u. ging über den Euphrat. Unter seinen vielen Gesetzen ist das wichtigste die Constitutio gordiana, welche den Soldaten das Recht ertheilte, nie mehr aus einer angetretenen Erbschaft an die Gläubiger des Verstorbenen bezahlen zu müssen, als die Erbschaft reicht. Vgl. Baumann, De vita et constitutione Gordiani III imp., Lpz. 1792 f.

Gordien, Draht- od. Fadenwürmer.

Gording (Seew.), alle Taue außer den eigentlichen Geitauen, mit denen ein Segel geschlossen wird. Hierher gehören: Bauchgording, die unten an das Leik der viereckigen Segel befestigt sind u. durch Blöcke an der Raa hinab ins Schiff fahren, um den Bruch des Segels vorwärts an die Raa hinauf zu ziehen; Rockgording, die sich bei den großen u. Marssegeln finden u. zu beiden Seiten des Segels in die Mitte des Leiks befestigt sind; bisweilen sitzen unter ihnen bei sehr großen Segeln auch noch Schmiergording, u. bei heftigem Sturme werden noch Nothgording hinten an die Raa befestigt, daß sie unter dem Segel hindurch u. vorn wieder nach einem Block an der Raa hinauf gehen; die Dempgording endlich finden sich an Besahnsegel u. laufen meist über einen Block, damit sie hinten im Schiff mit einem einfachen Tau angezogen werden können.

Gordios, phrygischer Landmann, welcher in Folge einer Empörung der Phryger u. auf den Ausspruch des Orakels, daß sie denjenigen zum König machen sollten, welcher ihnen bei der Heimkehr zuerst auf einem Wagen fahrend nach dem Zeustempel begegnen würde, weil er der erste war, zum König erhoben wurde. Er residirte zu **Gordion (Gordiu Kome)** in Galatien; dieser Ortlag am Sangarios u. hieß zur Zeit der Römer Iuliopolis (jetzt Ruinen südöstlich von Nuliban). In dem Zeustempel daselbst stand der Wagen des G., an dessen Deichsel das Joch mit einem unauflöslichen Knoten **(Gordischer Knoten)** geknüpft war. Da an seine Lösung, der Sage nach, die Herrschaft über Asien geknüpft war, so zerhieb ihn Alexander der Große, da er ihn nicht lösen konnte, mit dem Schwerte; nach Anderen löste er ihn durch Herausziehen des Pflocks wirklich, s. u. Phrygien (Gesch.) u. Alexanders des Großen Krieg gegen Persien. Davon heißt eine unauflösliche Aufgabe od. eine verwickelte Angelegenheit ein Gordischer Knoten, den Knoten zerhauen, eine solche durch Gewalt zur Entscheidung bringen.

Gördis (das alte Julia Gordus), Stadt in Kleinasien, westlich von Akbissar; 4000 Ew.

Gordităn̈um (a. Geogr.), Vorgebirge in Sardinien, jetzt Cap Falcone.

Gordius (Wasserkalb), Gattung aus der Familie der Fadenwürmer, mit rundem, keinem od. doch wenig deutlichem Mund. Männchen kleiner u. am Ende in zwei Fäden spalten, mehrere Zoll lang, dünn wie ein Zwirnfaden, weißlich od. bräunlich, am Ende schwarz. Auf thonigem Boden im Wasser, nicht selten, wickelt, wie verwirrtes Garn baliegend.

Gordon, Stadt, so v. w. Gourdon.

Gordon (spr. Gahrdn), altes schottisches Geschlecht, welches mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam; hier st. die Hauptlinie mit Robert G. aus, welcher 1402 bei Homildon fiel; der andere ging auf seinen Sohn, Alexander Seton, über, von welchem die nachmaligen Herzöge von Gordon u. Richmond von Huntley stammten; während die Grafen von Aberdeen ihren Ursprung von einem Sohne Alexanders G. ableiten, als dessen Ahne Patrick G. gilt, welcher 1445 bei Arbroath fiel. **1)** Katharina, Tochter des Grafen Georg II. von Huntley, war nahe Verwandte des Königs Jakob IV. von Schottland, der sie 1495 an Perkin Warbeck verheirathete. Sie folgte ihrem Gemahl nach Irland u. Wallis u., als derselbe vom König Heinrich VII. bei Exeter gefangen wurde, nach London, wo sie vom Hofe freundlich aufgenommen wurde u. unter der Regierung Heinrichs VIII. st. **2)** George, Graf von Huntley, Sohn von Joh. G. u. Alexanders Grafen von Huntley; wurde Geheimerrath u., als Jakob V. zu seiner Erziehung nach Frankreich ging, Reichsverweser. Nach des Königs Tode hintertrieb er die Vermählung der Königin Marie mit Eduard IV. von England, wurde 1546 Kanzler von Schottland, starb 1555 vergebens die Clan-Raynalds zur Ruhe zu bringen u. wurde deswegen verhaftet u. mußte große Geldbuße zahlen; losgelassen, wandte sich der protestantischen Lehre in Schottland, die Königin Maria mit seinem Sohne zurück u. suchte sich desholb ihrer Person zu bemächtigen, wurde aber 1562 gefangen u. auf Murrays Befehl erdrosselt. **3)** George G., Marquis von Huntley, Enkel des Vorigen; betheiligte sich 1592 an der Verbindung der Großen zur Ausrottung des Protestantismus in Schottland, wurde deshalb verbannt; er kehrte 1596 zurück, trat zur Reformirten Lehre über u. st. 1636. **4)** George G., † 1684 zum Herzog ernannt u. vertheidigte 1680 das Schloß von Edinburgh lange gegen Wilhelm von Oranien. **5)** Patrick, ging gegen das Ende des 17. Jahrh. nach Rußland u. bildete mit Lefort Peter den Großen die russischen Heere nach europäische Art aus. An der Thronrevolution, welche die Schwester Peters, Sophie, ins Kloster brachte u. ihr Günstling Galyczin verbannt wurde, nahm er bes. Schuld; 1696 befehligte er im Türkenkriege u. eroberte Asow, wurde 1697 Generalissimus

Digitized by Google

m, unterdrückte die Empörung der Strelitzen 1699. 6) Alexander, diente Anfangs in mösischen Armee, dann, von dem Vorigen, Verwandten, nach Rußland berufen, im Peters des Großen, gerieth aber in schwe-Gefangenschaft; nach acht Jahren kehrte er Vaterland zurück u. st. 1752. Er schrieb schichte Peters des Großen, deutsch von nn, Lpz. 1762, 2 Bde. 7) Alexan-Alterthumsforscher; st. 1750 als Friedens- zu Carolina u. schr.: Itinerarium septen-le, Lond. 1727, 2 Bde., Fol., nebst Zu-bd. 1732, Fol.; Leben des Papstes Alexan-u. seines Sohnes Cäsar Borgia, ebd. 1729, Untersuchung der ägyptischen Alterthümer, 37, Fol. 8) Lord Georg, jüngerer s Herzogs von G., geb. 1750 in London; ie Zeit englischer Seeoffizier, dann Parla-glied u. zeichnete sich durch heftige Oppo-gen alle Parteien aus, nahm sich des Pro-bes. an u. eiferte 1780 gegen die vor-e Toleranzbill, wodurch er die Veran-zu einem großen Volksaufstand in London den die meisten Gefängnisse gestürmt u. gegen befreit wurden. Er wurde deshalb ht gestellt, aber freigesprochen. 1786 von hof von Canterbury wegen Schmähungen nirt, ging er nach Frankreich, entfloh gen einer Schrift gegen die Königin Marie e nach Holland, kehrte nach England zu-hier die jüdische Religion angenommen nigstens ließ er sich den Bart wachsen), ter in Birmingham verhaftet u. st. im zu Newgate 1793. 9) Georg, Her-G., geb. 1770 in Edinburg, wurde 1807 19 britischer General u. nachher Siegel-r von Schottland. Er war ein eifriger u. st. 1836 als der letzte der männlichen Herzoge von G. Der Titel eines Marquis ller u. Graf von Enzie ging über auf 10) G., Graf von Aboyne, einen Nachkommen 9 hingerichteten Charles G., geb. 1761. m G., geb. 1788 in Schottland, war erst machte dann Reisen nach der Türkei, Per-dem Orient, wohnte 1812 im Auftrag Cannings, englischen Gesandten in Con-pel, dem Congreß in Bucharest bei u. trat meister bei dem Generalstabe in russische wurde 1813 mit Depeschen als Courier Dänen gefangen, ging 1815 wieder nach inopel u. kehrte 1817 nach England zurück; theiligte er sich persönlich an dem Griechi-freiheitskriege u. wurde Chef des General-bei Ipsilanti. Nach dem Falle von Tripo-r nach England, kehrte aber 1826 nach land zurück; als Fabvier in Athen einge-war, machte er eine Diversion von Sala-zu dessen Gunsten, setzte sich in dem Pha-ch u. hielt sich dort mehrere Monate. Seit wo die Unabhängigkeit Griechenlands durch ihre Mächte u. die Schlacht von Navarin war, kehrte er nach Schottland zurück. Sir Robert G., geb. 1791, Bruder des Aberdeen, wurde 1810 Attaché der eng-Gesandtschaft in Persien, später Legations-im Haag u. in Wien, 1826 Gesandter in metre, 1828 in Constantinopel, 1841—1846 n u. st. 1847.

Gordon (spr. Gahrdn), 1) Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 14 QM.; Flüsse: Oostenaula River u. Pine Log Creek; durchschnitten von der Western Atlantic Eisenbahn; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Hafer, Bataten, Rindvieh; 1850 gebildet u. genannt nach **W. Gordon**, erstem Director der Georgia-Central-Eisenbahn; 1850: 5984 Ew., worunter 828 Sklaven; Hauptort: Calhoun; 2) Postort in der Grafschaft Wilkingsen des Staates Georgia, an der Georgia Central- u. der Milledgeville Eisenbahn; 1843 angelegt; Handel mit Baumwolle.

Gordone, Berg in der Provinz Como (Lombardei), westlich vom Comer See, 4260 Fuß.

Gordonia (G. *L.*). Pflanzengattung, nach Alex. Gordon benannt, aus der Familie der Ternstroemiaceae-Gordonieae, Menadelphie, Polyandrie *L.*; Arten: G. Franclini, G. Lasianthus, G. pubescens, schönblumig, aus Nordamerika; G. haematoxylon, aus Jamaika, Zierpflanzen.

Gordonville, Ort in der schottischen Grafschaft Banff; 2000 Ew.

Gordyäisches Gebirg (a. Geogr.), Gebirg in Kleinarmenien, zwischen dem Tigris u. dem See Arsissa; jetzt Kurdisches Gebirg. Die von ihnen durchzogene Landschaft hieß **Gordyene**, mit der Hauptstadt Tigranocerta, bewohnt von den **Gordyenern**, sonst auch Karduchen genannt.

Gore, 1) Distrikt in der Provinz Ober-Canada (Britisches Nordamerika), am Ontario See, von Ouse u. Grand River durchflossen; fruchtbarer Marschboden, namentlich durch die Canada Land Company sehr cultivirt; Producte: Mais, Gerste, Weizen, Roggen, Kartoffeln, Rindvieh, Pferde u. Schafe; Leinweberei, Baumwollenmannfacturen; 60,000 Ew.; Hauptstadt: Hamilton, 10,000 Ew.; 2) (**G. Bai**), Bucht an der Ostküste der Halbinsel Melville (Baffin-Parry Archipel, Arctisches Nordamerika); 3) Bucht an der Südostküste der südlichen Neuseeland-Insel Tawai.

Gore (spr. Gohr), Katharine, geb. Francis, englische Dichterin, geb. 1799 in der Grafschaft Nottingham u. seit 1823 an den Capitän Arthur G. verheirathet; sie schr.; The two brocken hearts u. das dramatische Gedicht The Bond, Lond. 1824; die Romane u. Novellen: Lettre de cachet, Hungarian tales, Manners of the day, The Hamiltons, Mrs. Armitage, The opera, Polish tales, Sketchbook of fashion, Tuilleries, Mary Raymoud, Stokesbill plan, The Cabinet-minister; die Komödien: The shool of coquettes, 1831; The kings Saal u. King O'Neil; Castles in the air, Lond. 1847; Cecil, 1848; A Life's Lessons, Lond. 1856; Lords and commoners (Schauspiel). Außerdem bearbeitete sie mehrere französische Bühnenstücke u. componirte einige Volksgesänge, namentlich Burn's And ye shall walk in silk attire.

Gorecki, Anton, polnischer Dichter, geb. in Lithauen, nahm 1812 unter Napoleon Theil an dem Feldzuge gegen Rußland u. machte sich schon damals durch satyrische u. sarkastische Gedichte, bes. Fabeln, bekannt; lebte 1815—30 wieder in Lithauen, nahm dann Theil an der Polnischen Revolution von 1830 u. wanderte nach der Unterdrückung derselben nach Frankreich aus. Er schr.: Poezye Litwina, Par. 1834; Bayki i poezye nowe, ebd. 1839; Wolny głos, ebd. 1850.

Digitized by Google

Gorée, 1) (Bir), kleine Insel an der Küste von Senegambien (Afrika), durch den Kanal von Dakar von dem Grünen Vorgebirge getrennt; ehemals zum Reiche Kayor gehörig, wurde sie zuerst 1617 von den Holländern in Besitz genommen, 1663 von den Engländern, 1665 abermals von den Holländern; darauf besetzten sie 1667 die Franzosen, denen sie im Frieden von Nymwegen blieb. 2) Stadt daselbst mit 7000 Ew., einem durch zwei Forts gesicherten guten Hafen, der als Erfrischungsplatz für die französischen Ostindienfahrer dient u. seit 1821 Freihafen ist; der Handel erstreckt sich bes. auf Elfenbein, Goldstaub u. Gummi.

Gorêloi (Gorely), vulkanische Insel der Aleuten-Gruppe Andreanow od. Negho (zwischen Nordamerika u. Kamschatka).

Gorêloi Sopkoi, Vulkan auf der sibirischen Halbinsel Kamschatka; einige Krater noch thätig.

Gorenki, Dorf, so v. w. Gorinka.

Görentz, Joh. Aug., geb. 1765 in Lauenstein bei Dresden; war erst Privatdocent u. Custos der Universitätsbibliothek in Wittenberg, wurde 1796 Rector in Plauen u. 1800 in Zwickau, 1817 Director des Gymnasiums u. 1819 Oberschulrath in Schwerin; er st. 1836 u. gab heraus: Philosophica Ciceros, Lpz. 1810—13, 3 Bde., u. den Seneca.

Gorge (fr., spr. Gorsch), 1) Kehle; 2) Busen; Hals u. Brust zusammen; daher **Gorge de pigeon** (spr. Gorsch d' Pischong, Taubenhalsfarben), ein changirendes Zeug, wozu Aufzug u. Kette von verschiedenen Farben sind, von Lyon u. Tours; 3) (Kriegsw.), Kehle einer Verschanzung.

Görgeny, 1) Fluß im österreichischen Kreise Bistritz (Siebenbürgen); entsteht als Valye-Lapusna bei Fantsal, fließt westlich u. mündet oberhalb Petele in den Maros; 2) (**G. Szent-Imre**), Marktflecken daran, mit Glasfabrik, Papiermühle u. den Ruinen der alten Burg G.; 1200 Ew.

Gorgeret (fr., spr. Gorsch'räh), Conductor, Director, Leitrinne, rinnenartiges Instrument aus Stahl, Ebenholz od. Horn, vorzüglich (**G. fistulaire**) zur Operation der Mastdarmfistel u. (**G. lithotome**) zum Steinschnitt, um anderen schneidenden od. auch fassenden Instrumenten bei Einführung in Höhlen zur Leitung zu dienen; auch schneidend, wie das von Le Cat für den Steinschnitt (**G. cystitome**). Das von Le Blanc zur Erweiterung des Bauchringes bei der Operation der Leistenbrüche (**G. dilatoire**) ist ein bloßes Sperreisen.

Görgersdorf, Dorf u. Bad, so v. w. Aljó Gyogy.

Görgey, 1) Arthur, geb. den 5. Febr. 1818 auf dem Stammgute Toporcz in der ungarischen Gespannschaft Zips, wurde in der Pionierschule zu Tuln gebildet, trat 1837 in die adelige ungarische Leibgarde in Wien, wo er auch die Universität besuchte, u. wurde nach fünf Jahren Oberlieutenant bei den Palatinalhusaren; er verließ aber den Militärdienst u. widmete sich in Prag den Wissenschaften, namentlich der Chemie, u. begab sich zu seinen Verwandten nach Toporcz. Beim Ausbruch der Märzrevolution 1848 wurde er Hauptmann in der Raaber Station, später Major in Szolnok u. beim Anmarsch des Banus nach der Insel Csepel dispenirt, wo er den gefangenen Grafen Zichy henken ließ. Er war die leitende Seele des ersten Feldzugs Perczels, der mit der Gefangennehmung des Rothschen Armeecorps endete. Zum Obersten avancirt, überwachte er den Bau der Schanzwerke in Presburg, wurde nach dem Siege des Banus bei Mannswörth [illegible] en chef, zog sich, als Windischgrätz anrückte, Raab nach Pesth zurück, wo er sein schwache[s] theilte, Perczel mit dem einen Corps nach [illegible] disponirte u. mit dem anderen nach Waitzen schirte. Als Dembinski die Schlacht bei [illegible] am 27. u. 28. Febr. 1849 verloren hatte, [illegible] G. aufs Neue im März Generalissimus [der] rischen Armee, gewann die Schlacht bei [illegible] Sarlo, entsetzte die Festung Komorn u. nahm [illegible] Er erhielt darauf das Portefeuille des [Kriegs]ministeriums, u. nun begannen die [Unter]Kossuth. Als Haynau den neuen Feldzug [eröffnet] hatte, warf sich G. in die Festung Komorn, [wurde] 11. Juli 1849 ergriff er wieder die Offensive, [schlug] zwei österreichische Cavallerieregimenter [und] dann, bei Waitzen von den Russen aufgehalten, [zog] Nord-Ungarn. Jetzt wurde G. von [Fürst] Paskewitsch gleich bedrängt; sein Widerstand [bei] Sajo u. sein Sieg an der Hernad [gaben] Kriege keine glücklichere Wendung. [Er] such, durch forcirte Märsche die Benutzung [der] gewinnen u. zu halten, wurde durch Nagy-[Sándor] Ungehorsam u. Niederlage bei Debreczin [ver]u. er zog nun nach Arad. Nach Kossuth's [Entfernung] kung übernahm G. am 11. Aug. die Dictatur [über] Ungarn. Allein von Schlick am Debrecz[in] Arad aus verhindert, von den Russen [unter] von Temesvár her durch das Gros der [russi]schen Armee bedroht, von Siebenbürgen [her] ders abgeschnitten, ergab er sich am 13. [Aug.] bei Vilagos mit 20,000 Mann Infanterie, [2000] Mann Cavallerie u. 130 Geschützen [den] unter General Rüdiger auf Gnade u. Ungnade [in] Ungarn (Gesch.). G. selbst wurde begnadigt [und] Klagenfurt internirt, wo er sich wieder [wissen]schen Arbeiten beschäftigte. Er schr.: [Mein] u. Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 [und] Lpz. 1852, 2 Bde. Lebensbeschreibung [Kossuth's] Lpz. 1850. 2) Arnim, Bruder des Vorigen, [ungarischer] ungarischer Guerillaführer, wurde 1850 [gehenkt].

Gorgias, 1) griechischer Sophist [aus] aus Leontini in Sicilien, am 430 v. Chr. [Lehrer] des Empedokles u. Lehrer des Isokrates; [seine] Rede durch äußeren Pomp das zu ersetzen, [was] an Gediegenheit abging. Er zeigte seine [Kunst] verschiedenen Orten Griechenlands, bes. [in Athen], wo Kritias u. Alkibiades ihn hörten, u. [bewog] Athener überredete, 427 den Syrakusern [Hülfe] zu schicken. Er ging mit dahin u. erregte [großes] Aufsehen durch seine Redeweise. Nach [seiner] kehr trieb er sein Redegeschäft, bes. in [Larissa], fort u. erwarb sich viel Geld. Er [starb] Chr., angeblich 107 Jahre alt. Seine [Lehre] baute G. auf Melissos' u. Zenos Scepsis, [die] er übertrieb, sofern er ihn auf das [praktische] anwandte. In seiner (verlorenen) Schrift [περὶ] φύσεως suchte er zu beweisen, daß nichts [existire], nichts erkennbar, keine Erkenntniß [Anderen] mittheilbar sei. Er führte in die [Beredsamkeit] Dialektik ein, hatte aber Verdienst um [die] Ausbildung der Beredsamkeit, deren [Pflege] in Griechenland er war; die Dialektik in [Verbindung] tung u. öffentlicher Rede war auch der [Zweck] seines Unterrichts, welchen er der Jugend [ertheilte]. Seine Sammlungen von Prunkreden (Τάφοι) sind verloren; mit Unrecht werden ihm [zugeschrieben] ber die zwei Reden: Ἑλένης ἐγκώμιον u.

Digitized by Google

ἀνάλογία in der Reiskeschen, Bekkerschen kischen Sammlung griechischer Redner. Vgl. De Gorgia Leont., Halle 1828. **2)** G. der r, Rhetor zu Athen, welchen der junge M. hörte; von seiner Schrift: *Σχήματα διανοίας* machte Rutilius Lupus (s. d.) Auszug. **3)** G., einer der drei Feldherren, der syrische Statthalter Lysias gegen die ndete; er wurde von Judas Makkabäus nach zwei Jahren aber besiegte er die unter Joseph von Azarias u. eine Priesterie ihn verfolgte, bei Marcha.

gidas, Thebaner, war Hipparch gewesen nach der Überrumpelung der Akropolis durch die Spartaner, 383 v. Chr., chen in Theben; in steter Verbindung verbannten Gesinnungsgenossen sammelt Epaminondas ein Corps, aus welchem gidas die Heilige Schaar bildete. 378, Vertreibung der Spartaner, wurde er

lyia (a. Geogr.), Hauptstadt der Sinder tis asiatica, zwischen der Palus Mäotis ontus Euxeinos.

go (Gorgône), **1)** so v. w. Medusa, eine der (s. d.); **2)** Erbtochter des Kleomenes, des Leonidas, bekannt durch ihre Antie Frage, warum die Weiber ihres Landes Gewalt über die Männer hätten, weil Männer zur Welt brächten.

ona, **1)** toscanische Insel bei Livorno; zwei Wachthürmen u. einem Karthäuserer des Sardellenfangs besucht; **2)** unsel des Stillen Oceans, gegen 8 Meil. lte der Granada-Confederation (Südheftige Strömungen um dieselbe machen fahrt gefährlich.

onäi, vier kenntliche Sterne im Medusenes Perseus (s. d.).

onen, drei scheußlich gestaltete Schwestern, Euryale u. Medusa, Töchter von u. Keto. Homer kennt nur Eine Gorgo; lebet wohnen die G. an der Grenze der Westeuropa) u. sind unsterblich, Medusa nen, welcher Perseus (daher sein Beigorgophónes, der Gorgonenmörder) od. Athene (Gorgophóne) den Kopf abschlagen konnte. Das haupt, mit furchtbarem Blick u. mit Schlander Haare umgeben u. mit der Macht die Anblickenden in Stein zu verwandeln, wurde der Athene gestellt u. wurde später zum alles Schrecklichen u. Furchtbaren; man auf Schilden in Erz nach u. wandte es architektonischen Verzierungen an; aus von Poseidon befruchteten Blute entdie Rosse Chrysaor u. Pegasos. Nach wohnen sie alle drei an der äußersten Europas, in der Gegend der vormaligen ; sie haben mannigfache Attribute: ungeZähne, eherne Hände, goldene Flügel, als Haare ꝛc. Vgl. Levezow, Über die lung des Gorgonen-Ideals in der Poesie Kunst der Alten, Berl. 1833. Daher furchtbar, schauderhaft; versteinernd, mit Kruste überziehend.

Gorgonia, Hornkoralle, Gattung der Polypen der Zunft der Octactinia phytocorallina, hornige Rinde, welche die Polypen ganz aufnimmt, horniger biegsamer Achse; die Polypen stehen in seitlichen Binden, daher an der Achse eine Längsfurche; Art: G. flabellum, mit gelber od. rosafarbener Kalkschicht; an den Antillen. Versteinert kommen mehrere Arten vor: G. retiformis *Schloth.*, häufig im Zechstein, G. Ehrenbergii *Gein.*, G. dubia *Goldf.*, G. anceps *Schloth.*

Gorgonocephălus (Medusenstern od. Medusenhaupt), Gattung der Seesterne mit mehrmals gabelig getheilten Armen.

Gorgonzola, Marktflecken am Martesana-Kanal u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der Provinz Mailand (Lombardei); bekannt durch den Käse, Strachino, der hier in großer Menge bereitet wird, Landhäuser; 2300 Ew.

Gorgophöne (gr., Gorgotödterin), **1)** Beiname der Athene, s. u. Gorgonen; **2)** Tochter von Perseus u. Andromeda, an Perieres u. nachher (sie war vorgeblich die erste Frau, welche sich zum zweiten Male vermählte) an Öbalos vermählt. In Argos zeigte man ihr Grabmal.

Gorgopira, nach Einigen Gemahlin des Athamas; liebte ihren Stiefsohn Phrixos u. verfolgte denselben, als sie kein Gehör fand.

Gorgóra, Vergebirg am nördlichen Ufer des Tsana-Sees in Habesch (Afrika), ehemals ein königlicher Sitz u. längere Zeit der Aufenthalt portugiesischer Jesuiten; daher noch Überreste merkwürdiger Bauten daselbst.

Gorgue, la (spr. Gork), Stadt im Arrondissement Hazebrouck des französischen Departements Nord, an der Savre u. Lys; Leinwandbleichen, Salzraffinerie, Brauerei, Stärkefabriken; 3400 Ew.

Gorgueha, **1)** (Serra G.), eine von Westen nach Osten ziehende Kette des Hochlandes von Brasilien (Südamerika); **2)** Nebenfluß des Paranahyba in der brasilianischen Provinz Piauhy, durchfließt den See Pernagua.

Gorgȳlos (a. Geogr.), Nebenfluß des Önus in Lakonika, mündete bei Sellasia.

Gorham (spr. Gorrhömm), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika), an der York-Cumberland Eisenbahn; 3200 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Ontario des Staates New York; 2800 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Fulton im Staate Ohio; 1000 Ew.

Gori, **1)** Kreis im Gouvernement Tiflis in Transkaukasien; bewässert von der Kura, Pschana u. Liachwa, theilweise sumpfig, waldreich; producirt u. a. Baumwolle u. Zuckerrohr; die Einwohner sind größtentheils Grusier u. Armenier; **2)** Kreisstadt daselbst auf einer Anhöhe an der Kura, mit 4000 Ew.; zwölf Kirchen; G. war früher die Residenz der Könige von Kartalinien.

Gori, Giovanni Antonio, geb. 1691 in Florenz; lehrte daselbst Geschichte u. st. 1757. Er gab heraus: Inscriptiones antiquae graec. et rom., quae exstant in Etruriae urbibus, Flor. 1726 bis 1743, 3 Bde, Fol.; Monumentum seu columbarium libertorum et servorum Liviae Augustae et Caesarum Romae detectum in via Appia, ebd. 1726 f.; Donii Inscriptiones ant., ebd. 1731, Fol.; Museum Florentinum, ebd. 1731—43, 4 Bde., Fol.; Museum Etru-

Digitized by Google

scum, ebd. 1737—43, 3 Bde., Fol.; Museum Crotonense, Rom 1750, Fol.; Musei Guarnacii ant. monum. Etrusca, Flor. 1744, Fol.; Antiqua numismata aurea et argentea praestantiora, ebd. 1740, 2 Bde., Fol.; Thesaurus gemmarum ant. astriferarum, ebd., 3 Bde., Fol.; Symbolae lit., ebd. 1748—54, 10 Bde.

Gori, bengalische Münze, 0,8 Pf.

Goriätschewodsk, Mineralquellen an der kaukasischen Linie bei Piätigorsk, s. d.

Goricundi, heiliger Teich bei dem Wallfahrtsorte Gangautri, in der Provinz Gurwal der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, in der Nähe der Quellen des Bhagirathi.

Gorill (Troglodytes Gorilla s. Savagei, Gorilla Gina s. Engina), eine afrikanische Art aus der Gattung Orang-Utang. Savage, protestantischer Missionär, entdeckte diesen Affen zuerst 1847 am Flusse Gabon, wo er Gina od. Engina heißt; da man jedoch nur den Schädel kannte, ließ sich die wirkliche, specifische Verschiedenheit nicht vollkommen nachweisen; 1849 kam aber das Skelet eines erwachsenen G-s (Männchen) nach Paris, welches Blainville untersuchte; auch ein junges Exemplar kam in Spiritus nach Paris; bald kamen auch andere Exemplare u. so wurde das Thier von Geoffroy St. Hilaire, Owen, Wyman u. Duvernoy untersucht. Übrigens erwähnt schon der carthagische Seefahrer Hanno einen Affen unter dem Namen Gorilla u. im Mittelalter beschrieb ihn Andrew Battell (1625) unter dem Namen Pongo, ihn dem kleineren Engeco (G. Troglodytes, Trogl. niger) entgegensetzend. Lange Zeit verwechselte man den Pongo (Gorill) mit dem Schimpanse od. Orang-Utang. Die Höhe von der Ferse bis zum Scheitel ist 5 Fuß 6 Zoll englisch; die Brust ist aber viel breiter u. die Arme sind viel stärker als bei dem Menschen, ohne viel länger zu sein, die Beine dagegen nur unten stärker u. übrigens kürzer als bei dem Menschen; Daumen weit dicker als die übrigen Finger; der Nacken fehlt fast ganz, der Schädel bildet oben eine gerade Linie, u. die Stirn ist sehr hervorstehend, was ihm ein finsteres Ansehn gibt; auch die Nase springt mehr hervor, das Maul ist sehr weit u. die Lippen sind breiter als bei dem Schimpanse; sein Haar ist schwarz, dicht u. grob, im höheren Alter aber braun, Gesicht breit u. lang, Augen groß u. nußbraun, die Haut des Gesichts u. der Ohren kahl u. schwarzbraun. Längs der Pfeilnaht zieht sich ein Streifen langer Haare hin, welcher am Hinterhaupte von einem ähnlichen Querstreifen durchkreuzt wird u. von einem Ohr zum andern reicht. Der G. lebt hauptsächlich an der östlichen Küste des tropischen Afrika im Districte Gabon, in der Nähe des Flusses Danger, u. zwar in kleinen Rudeln, gewöhnlich mehr Weibchen als Männchen; ihre Wohnung besteht nur aus einigen belaubten Zweigen, welche auf gabelförmige Äste gelegt werden u. kein Dach bilden; seine Nahrung u. übrige Lebensweise ist die des Schimpanse, aber er ist weniger menschenähnlich u. gelehrig als dieser. Sein Fleisch wird gegessen. Die Neger meinen, es stecke im G. die Seele eines Bergbewohners, im Schimpanse die eines Küstenbewohners, weshalb erster auch so wild sei.

Gorinchem, Stadt, so v. w. Gorkum.

Goring, C. R., geb. 1792, Arzt zu South Molton in Devonshire; st. daselbst 1840; durch seine mikroskopischen Untersuchungen bekannt; schr. mit Andr. Pritchard: Microscopic illustrations; Microscopic cabinet; Microgr

Gorinia (rnss. Myth.), die Göttin de

Gorinka, Dorf bei Moskau, mit 1 mit Botanischem Garten.

Gorionides (Joseph Ben Gerion bojosephus), Verfasser einer dem Josephus untergeschobenen jüdischen G Hebräischer Sprache um 940 in Italien, geben Const. 1544 u. ö., lateinisch von Oxf. 1760, hebräisch u. lateinisch Gotha

Göritzeifen, Dorf im Kreise Löw preußischen Regierungsbezirks Liegnitz:

Göritz, Stadt an der Oder, im Kr berg des preußischen Regierungsbezirks Fischerei; 2000 Ew.

Göritz, Karl Wilh. Friedr., geb. 3. in Stuttgart, studirte in Hohenheim u prakticirte als Landwirth, machte we wurde 1826 Secretär der Weinverbesse schaft in Stuttgart, 1830 Assessor u 1832 Professor in Hohenheim u. 1845 Tübingen, wo er 5. Febr. 1853 st. Er herausgeber der Zeitschrift für die Staatswissenschaften u. schr.: Beiträge niß der württembergischen Landwirthsch 1841; Die in Württemberg üblichen Fel Fruchtfolgen, ebd. 1848; Cours d'éco rale, franz. von J. Rieffel, Par. 185 Die landwirthschaftliche Betriebslehre, S —55, 3 Bde.

Gori Ulukäi, so v. w. Guberlinskii

Goriütschäja Retchka (d. h. heißer S in Kamschatka, mündet in den Stillen seiner Nähe beim Flecken Schemetsch f Quellen u. man siebt den Dampf aus d bringen.

Gorizutti, ein altes, ursprünglich a stammendes Geschlecht, welches 1513 v Maximilian I. in den Reichsadel erhobe 1700 den Freiherrnstand erlangte; dere ist Freiherr Procop, Sohn des 1854 re pensionirten Oberstlieutenant Freiherr geb. 1826, ist Adjunct beim Gericht in

Gorjatschewodsk, auf der kaukasis gelegene russische Befestigung.

Gorjéloi, so v. w. Goreloi.

Gorjun, ein Zufluß des russischen Tschagoboschtscha od. Tschageda.

Görkau (Jirkow), Stadt an der k Kreise Eger (Böhmen); Baumwollgarnsp Papierfabrik, Rübölraffinerie, schwefelh haltige Quelle; 2000 Ew.

Görke, Johann, geb. 1750 im ostp Dorfe Sorquitten; trat früh als Compag in preußische Dienste, wurde dann Gen arzt, 1797 Chef des Militärmedicinalwes Geheimer Obermedicinalrath, Mitglied d cinalsection im Ministerium u. st. 1822. dete das Medicinisch-chirurgische Friedri helm-Institut u. die königliche Akademie f tärärzte, machte sich auch um die Kriegs anstalten verdient u. schr.: Beschreibung d kentranSportmittel für die auf dem Sch schwer Verwundeten bei der königlich pre Armee, Berl. 1814; Lebensbeschreibung, e

Gorkha, Ort im sogenannten Distric

bot im Asiatischen Reiche Nepal, ehemals
ptadt desselben, berühmter Tempel; 2000 Ew
rki, Flecken im russischen Gouvernement
lew im Kreise Orscha, an der Protwa, land-
schaftliches Institut; 5000 Ew.
rkum (Gorinchem), 1) Bezirk in der nieder-
chen Provinz Südholland; 35,000 Ew. 2)
tadt darin, an der Merwe u. Linge, Tabaks-
fabriken, Lachsfang; 9000 Ew. — G. ent-
durch die Bewohner des Fischerdorfes Wol-
welches die Bewohner auf Befehl der Herren
lehl verließen u. sich um deren neugebautes
niederließen. Die Leute hießen wegen ihrer
h Gorkras, u. daher soll der Name G. ent-
sein. Es wurde 1572 von den Geusen be-
genommen; am 20. Febr. 1814 ergab es
Alliirten.
l (Gorlitzpicken), so v. w. Cordel.
litz (Görlitz), Stadt am Reppa im Kreise
Verwaltungsgebietes Krakau (Galizien),
, Leinwandbleichen, Handel mit Leinwand
Leinwand), Ungarwein u. bes. Getreide;
. Dabei der Wallfahrtsort Kobylanka,
lichem Besuch von 50,000 Pilgern.
litz, 1) Kreis im preußischen Regierungs-
bezirk, 16⅓ QM., 70,000 Ew.; ist südlich
(Landeskrone, 1304 Fuß), lebhafte Indu-
2) Kreisstadt darin, sonst zweite der Sechs-
Hauptstadt des zweiten Kreises der Ober-
an der Neiße u. der Sächsisch-schlesischen u.
Schlesisch-märkischen Eisenbahn; hat Ober-
Gesellschaft der Wissenschaften, mit Biblio-
senschaftliche u. Kunstsammlungen, Natur-
che Gesellschaft mit Naturaliensammlung,
seum (in einem an der Stelle des ehemali-
sanerklosters im gothischen Style 1856
Gebäude), die höhere Bürgerschule seit
5 evangelische Kirchen, darunter die Petri-
Kirche, neue katholische Kirche, ferner die kleine
zum heiligen Kreuz mit dem heiligen Grabe,
us, Theater, Kaserne, Hauptwache (Kaiser-
Ständehaus für die Oberlausitzer Stände,
des Kreisgericht u. Inquisitoriat, königliche
Anstalt für 800 Gefangene, städtisches Cor-
, Armen- u. Waisenhaus, städtisches Kran-
, Anstalt für verwahrloste Kinder, Handels-
, königliche Bankcommandite, Gewerbe-
, Färbereien, Bleichen, Wollspinnmaschinen,
Tuchmanufacturen, ansehnlicher
bes. in Tuch, nach der Levante, Freimaurer-
getrönten Schlange; 25,500 Ew. In der
Hermsdorf) Braunkohlenlager. — G. lag
Milsiener Lande u. hieß Drebenau, über
sich eine Grenzveste gegen die Slawen er-
Drebenau, öfter belagert, ging mehrmals in
auf, Herzog Sobieslaw, welcher G. um-
e u. zur Stadt erhob, nannte sie Horze-
1346 trat G. zu dem Oberlausitzer Sechs-
bunde (s. Lausitz). 1429 wurde es von den
belagert u. verbrannt. Im Dreißigjährigen
wurde es abwechselnd von den Schweden u.
chen u. namentlich 1633 von Wallenstein
Sturm genommen; 1641 wurden die Schwe-
unter Wanke durch die Kaiserlichen belagert.
7. Sept. 1757 in der Nähe Gefecht zwischen
Preußen u. Österreichern, Letztere Sieger; am
Mai 1813 zwischen den Russen u. Franzosen ein
es Gefecht; die Russen verbrannten die Brücke
über die Neiße. Vgl. Büsching, Alterthümer der
Stadt G., Görl. 1825. 3) Stadt, so v. w. Gorkyce.

Görlitz, ein der Lutherischen Confession folgendes, ursprünglich aus Schlesien stammendes altes Adelsgeschlecht, welches in Hessen u. Württemberg begütert ist u. 1806 von König Friedrich von Württemberg in den Grafenstand erhoben wurde. Gegenwärtiger Chef ist: Graf Friedrich Wilhelm Ernst, geb. 1795, ältester Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Ernst Eugen, Oberhofmeisters der Königin Charlotte Mathilde von Württemberg, kam, Anfangs als Volontär beim Ministerium des Auswärtigen, nach Darmstadt, wurde später Beamter im geheimen Secretariat, zugleich Kammerherr, später Ceremonienmeister beim dortigen Hofe, verließ endlich diese Stellung u. war bis 1848 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister an den kurhessischen, nassauischen u. belgischen Höfen, lebte jedoch meist in Darmstadt. Hier wurde seine Gemahlin Emilie, Tochter des württembergischen Staatsraths von Plitt, von Stauff, dem Bedienten des Hauses, welchen sie über einen Diebstahl an ihren Werthsachen traf, ermordet u. ihre Leiche einem angezündeten Feuer zum Verbrennen ausgesetzt. Da der Thäter Anfangs den Verdacht von sich abzulenken wußte, so wurde bei dieser Untersuchung die Frage wegen der Möglichkeit einer Selbstverbrennung (s. d.) aufgeworfen. Erst im nächsten Jahre wurde Stauff auf neue Verdachtsgründe verhaftet u. obgleich er die That leugnete, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt; erst 1851 legte er ein unumwundenes Geständniß der That ab. Vgl. Neuer Pitaval, 17. Bd., Lpz. 1851.

Gorliz, Kirchspiel am Meerbusen von Biscaya in der spanischen Provinz Bilbao, die Küste durch Forts befestigt, durch welche der Hafen von Plencia vertheidigt wird; 1000 Ew.

Gorm, 1) G., mythischer König von Dänemark, unternahm eine Fahrt in das nordische Wunderland, wo er seine dreißig Gefährten bis auf Thoko verlor. 2) Sohn Haralds, im 8. Jahrh. Unterkönig von Jütland, s. Dänemark (Gesch.). 3) G. der Alte, Sohn Harthnuts, Oberkönig von Lethra, regierte 855—939. Seine Gemahlin Thyra wirkte wohlthätig gegen seine Härte u. Ausschweifungen.

Gormaz, Graf, s. u. Cid.

Görmitz (Görmö), Insel im Achterwasser, im Kreise Usedom des preußischen Regierungsbezirks Stettin; Viehzucht.

Gorniak (Planina), ein 1800 Fuß hoher Bergwald des Kreises Poscharewatz im Fürstenthum Serbien.

Gornicki, Lukas, Starost von Tylocin, war Secretär des Königs August Jagello, zog sich nach dessen Tode 1572 auf seine Güter in Podlachien zurück u. lebte ganz den Wissenschaften; er st. um 1618 u. schr.: Geschichte der polnischen Krone von 1538—72.

Goro, Marktflecken in sumpfiger Lage am Po di Goro, in der römischen Legation Ferrara; Fischerei; 1800 Ew.

Goroblagodatsche Bergwerke, Bergwerke im Gouvernement Perm am Ural, im Kreise Werchoturje, bestehen aus fünf Bezirken u. bedecken einen Raum von ungefähr 200 QM.; ihr Haupterzeugniß besteht aus Eisen, welches ausschließlich für die Bedürfnisse der Armee u. Flotte verwandt wird. Die reichste Quelle des Erzes befindet sich

Digitized by Google

im Berge Blagodatj. Im nördlichen Bezirke dieser Bergwerke sind die ergiebigen Turiaskischen Gold- u. Platinwäschereien.

Gorochowetz, 1) Kreis im russischen Gouvernement Wladimir, bewässert von der Kliäsma, Boden lehmig; nebst dem Ackerbau beschäftigen sich die Einwohner (85,000) mit Fabrikarbeiten in den angrenzenden betriebsameren Kreisen; 2) Kreisstadt daselbst, 9 Kirchen u. 1 Kloster Snamensky; 2300 Ew.

Gorodetschna, Flecken im Kreise Kobrin des russischen Gouvernements Grodno; hier 31. Juli 1812 Sieg der sächsisch-österreichischen Armee unter Schwarzenberg über die russische Armee unter Tormassow.

Gorodischtsche, 1) Kreis im russischen Gouvernement Penza, sehr fruchtbar u. waldreich, Ackerbau; 2) Kreisstadt daselbst an der Julowa, 1 Jahrmarkt; 3600 Ew.

Gorodman, nach dem Parsismus (s. d.) die Wohnung der Seligen.

Gorodnia, 1) Kreis im russischen Gouvernement Tschernigow, fruchtbar, viel Wiesewachs, Ackerbau, Viehzucht u. Branntweinbrennerei; 80,000 Ew., größtentheils Kleinrussen; 2) Kreisstadt daselbst an der Tschibrisha; 2500 Ew.

Gorodok, 1) (**Gorodez**), Kreis des russischen Gouvernements Witebsk, der von vielen Seen u. mehreren kleinen Flüssen bewässert wird; 46,440 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst an der Gorosbanka, 2 Kirchen, 2 Schulen, eine wohlthätige Anstalt.

Gorodoliubskoje, Landsee im Kreise Wyschne-Wolozk im Gouvernement Twerj, zum Wyschne-Wolozkischen Wassercommunicationssysteme gehörig, mit zwei Kanälen. An seinen Ufern liegt das Kloster gleiches Namens.

Goroschin, Flecken im Gouvernement Poltäwa an der Sula im Kreise Chorol, mit 2 Jahrmärkten u. 3000 Ew.

Gorostiza, Don Man. Eduardo de G., geb. 1790 in Veracruz, lebte seit 1815 in Madrid, wanderte als Anhänger der Constitution von 1820, im Jahr 1823 nach England aus, wurde von den Mexicanern zum Botschafter in London ernannt u. schloß für dieselben einen Handels- u. Allianztractat mit Frankreich ab. Nachher kehrte er nach Mexico zurück u. wurde Staatsrath u. zugleich Director des dortigen Theaters. Er schrieb die Lustspiele: Indulgencia para todos (1815), Don Dieguito, Les castumbres de antaño, Tal cual para cual, Contigo pan y cebolla (das beste); Teatro escogido, Brüss. 1825, 2 Bde.

Gorpiäos, im Kalender der Macedonier früher der eilfte, später der neunte Monat.

Gorque (spr. Gork), la, so v. w. Gergue

Görres, 1) Jakob Joseph von G., geb. 25. Jan. 1776 in Koblenz, wo sein Vater Holzhändler war, wurde auf dem akademischen Gymnasium daselbst gebildet, studirte von 1792 an Medicin in Bonn, verließ dies Studium, als der Französische Revolutionskrieg von 1793 begann, schloß sich den bewegenden Ideen an, trat als Redner in Clubs u. Volksversammlungen auf u. gab 1798 eine Zeitschrift, das Rothe Blatt, heraus. Auf Antrag Hessens wurde diese untersagt, lebte aber als Rübezahl im blauen Gewande bald wieder auf, ging jedoch auch bald wieder ein. Als um 1799 das linke Rheinufer durch das Aussaugungssystem der französischen Behörden hart litt, wurde G. mit einer Deputation nach Paris geschickt, um die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich zu erbitten. G. wurde 1804 Professor der Physik bei der Secundärschule in Coblenz, widmete sich ganz der Naturphilosophie, verließ 1806 Coblenz u. ging 1807 nach Heidelberg, wo mit Brentano u. Arnim die Zeitung für Einsiedler herausgab u. bes. das Mittelalter studirte. 1808 kehrte er nach Coblenz in seine frühere Lehrstelle zurück, schloß sich 1813 der deutschen Partei an u. gab seit Februar 1814 den Rheinischen Merkur heraus; dieser wurde 1816 unterdrückt. Während des interimistischen Gouvernements wurde G. 1814 zum Studiendirector des Bezirks Coblenz ernannt worden, welche Stelle ihm jedoch nicht wieder entzogen wurde. Demagogische Verfolgungen u. die Herausgabe von: Deutschland und die Revolution (Cobl. 1819), bewirkten vom Könige den Befehl, ihn zu verhaften; er floh nach Frankreich u. lebte zu Strasburg, von wo er sich 1824 nach Ermordung des Herzogs von Berry nach Aarau begab. Dort schrieb er: Europa und die Revolution (Stuttg. 1821) u.: In Sachen der Rheinprovinzen u. eigener Angelegenheit (Stuttg. 1822). Er lebte dann wieder in Strasburg. Nachher wurde er aus einem Vertheidiger des Liberalismus ein Gegner u. einer der eifrigsten Vertheidiger des Ultramontanismus; er folgte 1827 einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte nach München, wo er hier 29. Jan. 1848. Außer den genannten Werken schr. er: Aphorismen über Organologie, Lehre von Aphorismen über die Kunst, ebd. 1804; Glauben und Wissen, Münch. 1805; Exposition der Psychologie, 1805; Die deutschen Volksbücher, Heidelb. 1807; Mythengeschichte der asiatischen Welt, 1810, 2 Bde.; Einleitung zu Lohengrin, 1813; Deutschland und die künftige Verfassung, 1816; Altdeutsche Volks- und Meisterlieder, aus den Handschriften der Heidelberger Bibliothek, Frkf. 1817; Deutschland u. die Revolution, 1819; Das Heldenbuch von Iran, aus dem Schahnameh des Firdusi, Berl. 1820, 2 Bde.; Die heilige Allianz u. die Völker auf dem Congresse zu Verona, Stuttg. 1822; Der Kurfürst Max I. von Baiern, König Ludwig von Baiern, 1826; Rom und die Päpste, 1826; Vermischte Schriften, 1827; Em. Swedenborg, seine Visionen u. sein Verhältniß zur Kirche, Strasb. 1827; Über die Grundlage der Weltgeschichte, Bresl. 1830; Die christliche Mystik, Regensb. 1836—42, 4 Bde.; Athanasius, 1838, 2. Ausg. ebd. 1838; Die Triarier, Leo, Marheineke, Bruno, 1838; Zum Jahresgedächtniß, 1838; Zum zweiten Jahresgedächtniß, 1840; Der Dom zu Köln u. der Münster von Strasburg, 1842; Der Staat nach Ablauf der Kölner Irrungen, 1843; Die Völkertafel des Pentateuchs, 1842; Prophetien, 1844; Die drei Grundwurzeln des teutschen Stammes in Gallien, 1845; Die Schule nach Trier, 1845; Lebensbeschreibung der Regensb. 1848. Gesammelte Schriften von G. herausgegeben, Münch. 1854 ff., 8 Bde. — Guido, Sohn des Vorigen, geb. 28. März in Coblenz, lebte in München u. starb daselbst Juli 1852; als Legendenschriftsteller u. Dichter bekannt. Er schr.: Die Jungfrau von Orleans, Regensburg 1834, 2. Aufl. 1835; Festkalender in Bildern u. Liedern, Münch. 1835—39, 2 Bde.; Schön Röslein (Märchen), Münch. 1835;

Digitized by Google

: L: **Marienlieder**, ebd. 1842, 2. Aufl. Die heilige Cäcilie (Gedicht), ebd. 1843; Siegfried, Schaffh. 1843; Das Weihnachts-t, ebd. 1843; Gedichte, Münch. 1844; Die ihrt nach Trier (Gedicht), Kobl. 1844; Das Hausbuch, Münch. 1846 f., 2 Bde; er re-nach seit 1848 die Historisch-politischen Blät-us katholische Deutschland.

iš, Jean de G., lat. Joannes **Gorraeus**, ß in Paris, war Arzt daselbst u. st. 1755; Definitiones medicae (Lexikon der grie-kunstausdrücke in der Medicin, die Grund-die meisten späteren), Par. 1564, u. ö.

ßen (Groß-G.), Dorf am Floßgraben ßen, im preußischen Kreise u. Regierungs-rsiswerda; 380 Ew. Hier Schlacht am 2. (auch Schlacht bei Lützen genannt), zwi-Russen u. Preußen unter Witgenstein u. unter Napoleon; Letztere behaupte-Schlachtfeld, s. u. Russisch-deutscher Krieg. Dabei das Dorf Klein-G., mit beiden Dörfer Kajau Rana in verschobenem diese Dörfer u. der Raum dazwischen war indungspunkt der Schlacht, zu deren An-e eiserne Pyramide an der Stelle, wo der Homburg fiel, errichtet ist.

k, persische leichte Cavallerie, den Kosacken ugleich Armeepolizei; deren Anführer chi.

(Gorch), Kreis der Kleinen Walachei, om Schyl bewässert, liegt östlich vom ndings, enthält 270 Dörfer u. die Stadt

, 1) Joh. van G., geb. 1689 zu Enck-Friesland, war erst Arzt daselbst, wurde fessor der Medicin in Harderwyk, 1754 russischer Leibarzt in Petersburg, kehrte Holland zurück u. st. 1762; er schr.: Hippocratica, Amsterdam 1739—42, Pad. 1747 u. 1753; Medicina dog-Harderw. 1741, Pad. 1751; Chirurgia Leyd. 1742 u. ö., zuletzt Wien 1762; varia, Pad. 1751. 2) David van G., Vorigen, geb. 1717, war Professer der Harderwyk, auch kaiserlich russischer Leib-1783 in Holland; er schr.: Floraeldro-ca, Harderw. 1745; Elem. botan., Flora ingrica, Petersb. 1761, Appen-1764; Flora belgica, Utrecht 1767.

ria (G. *L.*), Pflanzengattung nach **Gor-** der Familie der Senecionideae-Arcto-teriese, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: G. diffusa u. a.; Cappflanzen, strauch-

hakow. Die Familie G. leitet ihren Ur-ch St. Michael Wsewolodowitsch, Groß-Tschernikow (1246 von den Mongolen von Rurik u. Wladimir d. Gr. her; 1) ter G., war Woiwode von Smolensk u. ie diese Stadt 1609—11 gegen König III. von Polen, erlag aber endlich. 2) mitri, geb. 1756 u. gest. 1824, erwarb sich nen als Dichter u. schrieb Oden, Satyren e Episteln. 3) Fürst Alexander, geb. kämpfte unter Suwarow mit gegen die n. Polen, zeichnete sich namentlich bei dem auf Praga aus, ging 1794 mit Suwarow e Alpen, focht in der Schlacht von Zürich u. erhielt dann das Militärgouvernement in Nyborg. 1807 commandirte er ein Corps unter Bennigsen, schlug den Marschall Lannes bei Heilsberg u. war hierauf mit in der Schlacht von Friedland. 1812 wurde er an Barclay's de Tolly Stelle Kriegsminister, sodann General der Infanterie u. Mitglied des Reichsrathes u. st. 1825 in Petersburg. 4) Andreas, diente 1799 unter Suwarow als Generalmajor in Italien u. commandirte 1812 eine Grenadierdivision bei Borodino; in den Feldzügen von 1813 u. 1814 befehligte er das erste Infanteriecorps u. kämpfte u. and. bei Leipzig u. Paris, wurde 1819 General der Infanterie u. verließ 1828 den activen Dienst, um sich nach Moskau zurück zu ziehen, wo er den 27. Febr. 1855 st. 5) Fürst Peter, geb. um 1790, trat früh in die russische Armee ein, nahm Theil an den Feldzügen von 1807, 1812, 1813 u. 1814 in Deutschland u. Frankreich, focht später unter Yermolow im Kaukasus, wurde 1826 Generalquartiermeister der Witgensteinschen Armee, befehligte 1829 gegen die Türken eine Division Infanterie, siegte bei Aidos über ein türkisches Corps u. war dann bei dem Abschluß der Präliminarien zum Vertrag von Adrianopel thätig. Zum Generallieutenant befördert, wurde er nach 1829 Generalgouverneur des westlichen Sibiriens u. nahm 1851, nachdem er seit 1843 zum General der Infanterie aufgerückt war, seine Entlassung. 6) Fürst Michael, geb. 1792, trat 1807 in Kriegsdienste. Sowohl während der Feldzüge in Finnland 1808—9 u. des großen Franzosenkrieges 1812—14, als auch später, überhaupt in 10 Feldzügen, zeichnete sich G. stets durch seine Tapferkeit u. seinen unermüdlichen Eifer aus u. avancirte schon 1824 zum Generalmajor, nahm von 1828 an als Generalstabschef im Rudschewitschen Corps Theil an dem Kriege gegen die Türken u. wurde 1829 in gleicher Eigenschaft dem General Krassowsky beigegeben, dessen Corps zunächst zur Belagerung Silistrias verwendet wurde, trug darauf an der Spitze der Artillerie wesentlich zum Siege bei Marasch bei, diente dann mit Auszeichnung unter Krassowsky bis 1831, wo der Krieg mit Polen begann u. er zum Generalstabe des Grafen Pahlen versetzt wurde. Bald darauf erhielt er den Befehl über die gesammte Artillerie, entschied die Schlacht von Grochow zu Gunsten der Russen, schoß Ostrolenka in Brand, wodurch der Feind zum Rückzuge gezwungen wurde, u. deckte den Übergang der russischen Armee über den Fluß. Ebenso thätig war er bei dem Vormarsch auf Warschau u. in der Schlacht bei Praga. Dafür zum Generallieutenant befördert, wurde er 1843 General der Artillerie u. 1846 Militärgouverneur von Warschau. Nachdem er 1849 in dem Kriege in Ungarn Theil genommen hatte, wurde er Generaladjutant des Kaisers u. Stabschef der activen Armee, leitete als erstes Mitglied des Administrationsrathes des Königreichs Polen die Civilverwaltung desselben u. war mehrmals Stellvertreter des Fürsten Paskewitsch. Im Juni 1853 wurde er zum Oberbefehlshaber der russischen Occupationstruppen in der Walachei ernannt, rückte mit 60,000 M. über den Pruth, ging 1854, nachdem Silistria vergeblich belagert worden war, wieder über die Grenze zurück u. erhielt im Juni 1855, nachdem er eine Zeit lang in Bessarabien commandirt hatte, an Stelle des Fürsten Menschikow den Oberbefehl in der Krim u. über

Digitized by Google

die gesammten Truppen in Südrußland. Er verlor zwar die Schlacht an der Tschernaja, doch durch die muthige u. geschickliche Vertheidigung Sewastopols gegen die Engländer u. Franzosen erwarb er sich eben so einen Namen, als durch den meisterhaften Rückzug nach dem Nordfort nach der Einnahme der Stadt. Im Febr. 1856 wurde er Statthalter des Königreichs Polen. 7) Fürst Alexander G., geb. um 1800, widmete sich der diplomatischen Laufbahn u. war in seinem 24. Jahre schon Legationssecretär der russischen Gesandtschaft in London; er wurde 1830 Geschäftsträger in Florenz, 1832 Botschafter in Wien u. 1842 Gesandter in Stuttgart, 1850 auch zugleich Bevollmächtigter am Deutschen Bundestage; 1854 wurde er vom Kaiser als Überbringer der russischen Antwort auf die österreichische Sommation nach Wien gesandt u. mit Unterhandlung darüber beauftragt. Nach Meyendorffs Abberufung wurde er 13. Juli 1855 Gesandter in Wien u. führte die Unterhandlungen daselbst, namentlich während der Wiener Conferenzen. Im März 1856 wurde er von Wien abberufen u. im April zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Gortyna (Gortyn, a. Geogr.), eine der vornehmsten Städte auf Kreta, am Lethäos, mit Tempel der Artemis u. des Zeus; ihre beiden Hafenstädte waren Leben u. Miatalia. Wahrscheinlich wurde sie von Minyern, die von den Dorern aus Amyklä vertrieben wurden, gegründet; früher blühend durch Handel u. Gewerbe, wurde sie, nachdem die Hauptstadt Gnossos gesunken war, unter den Römern die Metropole der Insel. Hierher floh Hannibal, als ihn Antiochus an die Römer ausliefern wollte. Trümmer von ihr finden sich bei dem Dorfe Hagias Dheka, auch ½ Meile davon die, das vormalige Labyrinth von G. bildenden Steingänge.

Gortys (Gortyn, Gortyna), uralte Stadt in Arkadien, an dem in den Alpheos fallenden Gortynios, mit Tempeln des Asklepios u. der Hygiea. Ruinen beim jetzigen G. od. Karitäna, es gehört zur Nomarchie Arkadien, mit Citadelle u. Bischofsitz; 4000 Ew. Hier nahm auf Morea 1820 die Revolution ihren Anfang.

Görtz (von Schlitz genannt von G.), eine der ältesten deutschen Ritterfamilien, welche schon seit dem 9. Jahrh. die im alten Buchenlande (Buchonia) an der Fulda gelegene Herrschaft Schlitz, die ehemals reichsunmittelbar war, besitzt; sie folgt der Lutherischen Confession u. wurde 1677 in den Freiherren- u. 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Familie hatte auch seit Jahrhunderten das Erbmarschallamt bei dem Stifte Fulda; ihr Stammvater ist Otto von Schildsen genannt Göritz, der um 1100 lebte. 1) Georg Heinrich, früher holsteinischer Geheimerath u. Hofmarschall; Karl XII., König von Schweden, lernte ihn, als er aus der Türkei zurückkehrte, kennen u. ernannte ihn zum Finanz- u. später zum Premierminister, in welchen Posten er nach Holland, Frankreich ꝛc., um zu unterhandeln, ging. Da Schweden Geld brauchte, so suchte G. durch unverhältnißmäßige Prägung von Kupfermünzen, sowie auch durch Creirung von Papiergeld, Rath zu schaffen, jetzte Flotte u. Armee in einen respectabeln Stand, brachte aber zugleich Schweden in Münzverwirrung. Eben war er 1718 im Begriff, die Präliminarien des von ihm sehr gewünschten allgemeinen Friedens zu schließen u. zu Karl XII. zu reisen, als er die Nachricht von dessen To fuhr. Dessen Nachfolgerin Ulrike Elemen seine Feindin, man verhaftete ihn u. den Proceß, ließ ihm nicht mehr als 6 Stund sich über seine dreijährige verwickelte Ver zu erklären, verdammte ihn zum Tode u. 1719 enthaupten. Nach seinem Tode w Richtigkeit seiner Verwaltungsführung u. Unschuld anerkannt. 2) Graf Friedri helm, geb. 4. Juni 1647, war kurbraunsch Geheimerath, Premierminister u. Bot Wahl u. Krönung Kaiser Karls VI.; er w diesem 1726 in den Grafenstand e 26. Sept. 1728. Er war seit 1680 m rothea geborene von Harthausen verm beiden Söhne Johann u. Ernst Augu beiden noch jetzt blühenden Linien:

I. Ältere Linie zu Schlitz; Graf Johann, ältester Sohn des 30. April 1683, war kurbraunschweigisch hauptmann zu Hannover u. vermäh mit Marie Friederike Dorothea Sop Freiin von Schlitz genannt von Gö Juni 1747. Jetziger Chef ist: 4) Graf K rich, Sohn des 1839 verstorbenen rich Wilhelm, geb. 15. Febr. 1822, i lich hessischer Oberst à la suite, mach eine Reise um die Welt, deren Be Stuttg. 1852, 3 Bde., herausgab, u. außerordentlicher Gesandter u. bev Minister des Großherzogs von Hess fischen, 1852 auch am königlich sächsi noverschen Hofe; er ist vermählt seit 18 geborene Prinzessin von Sayn-Witg leburg (geb. 5. Jan. 1827); sein Soh Emil, ist geb. 15. Febr. 1851.

II. Jüngere Linie Schlitz v genannt Wrisberg; Stifter: 3) G August, jüngerer Bruder von G. 3), war landgräflich hessen-kasselscher D herr u. st. 1720. 6) Graf Karl J Sohn des Vorigen, war vermählt se Katharina Eva Sophie geborene Freiin berg, u. vereinigte 1737 mit Bewilli Karls VI. Namen u. Wappen seiner G den seinigen. 7) Graf Johann Eu 1737 zu Schlitz im Großherzogthum He auf dem Carolinum zu Braunschweig, burg u. Leyden; war Anfangs Regier u. Legationsrath in Weimar, 1756 Hof tha, trat 1759 wieder in weimarische D hier die Erziehung der Prinzen Constan nachmaligen Großherzogs) Karl August nach deren Vollendung Oberhofmeister. Friedrichs d. Gr. Zutrauen gewonnen, d dieser ihn 1778, als Österreich sich nach fürsten Maximilian von Baiern Tode, tigung des Kurfürsten Karl Theodor von Baiern bemächtigte, als geheimen tigten Preußens nach München, um die treiben. Wirklich verfuhr er hier so stau mit Hülfe der Herzogin Clemens von einiger bairisch gesinnten Staatsmänner zog Karl von Zweibrücken zur Pretens die Abtretung seines Vetters Karl Theodor wurde, wovon die Folge der Bairische Erb war. 1779 trat er als geheimer Staatsm preußische Dienste, ging noch in demselben

Digitized by Google

sandter an mehrere deutsche Höfe, war zu- ichstagsgesandter in Regensburg u. starb 1821 als Privatmann. Er schr.: Mém. eis hist. sur la neutralité armée et son , Bas. 1801; Mém. hist. de la négocia- 1778 pour la succession de la Ba- Fstt. 1813; Hist. erische u. politische Denk- eiten, Stuttg. 1827 f., 2 Bde. (bes. wegen ältnisse am russischen Hofe interessant). 8) erner, geb. 9. Dec. 1779, ist Senior bei- ien; er erhielt 1817 mit seinen Brüdern Moritz die königlich hannoversche Aner- ührer reichsgräflichen Würde; er ist seit iter Ehe vermählt mit Annette geborene emeyer aus dem Hause Bemerode; erster Ehe mit Friederike geborene von mmingen (st. 1835), Plato, ist geb. 24.

oor (spr. Gorokpur), 1) District in der ne (Audh) der indobritischen Prä- Bengalen (Vorderindien); 400 QM., Ew., den Engländern unmittelbar unter- 2) Hauptstadt darin, am Bohein u. Rapty;

, Stadt in Kleinasien, Ejalet Siwas, ch, mit 5—6000 Ew.

von Besanez, eine aus einem adeligen Geschlechte entsprossene Familie, welche der Person des 1) Freiherrn Franz von Gorup in den erbländisch öster- Freiherrnstand mit dem Prädicate von erhoben wurde, er war der Sohn des G., geb. 1749, war General der Caval- 1801 in zweiter Ehe vermählt mit Fer- geb. von Moitelle, er st. 17. Febr. 1835; ist 2) Freiherr Ferdinand, Sohn gen, geb. 1806.

uß (auch **Gorün**), Fluß in Rußland, ent- den Karpaten im Gouvernement Wo- sich im Gouvernement Minsk in zwei einer Wittitza genannt wird, worauf den Pripetj mündet. Der G. ist gegen lang u. nimmt die Nebenflüsse Wilija, wetucha u. Lewa auf; seine geringe Tiefe Schifffahrt bedeutende Hindernisse.

ides, so v. w. Gürtelwespe.

, 1) (G. u. Gradiska), gefürstete Graf- Kreis im österreichischen Küstenlande; Krain, Kärnten, Venedig, das Adriatische Gebiet von Triest u. den Kreis Mitter- ste); 53,65 QM., 192,500 Ew., meist außerdem Deutsche, Italiener u. Friau- land ist großentheils Gebirgsland, durch- Zweigen der südlichen Alpen, nur im fruchtbare Ebenen; durchflossen von Küstenflüssen; in den nördlichen u. nord- Theilen ist der Hauptnahrungszweig die (bes. Rindvieh u. Schafe), in den an- bau, welcher Wein, Mais, Haidekorn, Roggen, Hafer, Hirse, Spelz, Bohnen, u. bes. auch Seide erzeugt; eingetheilt Kreis in die Bezirkshauptmannschaften diska, Sessana u. Tollmein; 2) Be- mannschaft darin, 14,38 QM., 69— Ew.; 3) (Gorhia, Görtz), Kreishauptstadt am Isonzo, Sitz der Kreisbehörden, eines richts, einer Bezirkshauptmannschaft, des ges für das Kronland, eines Erzbischofs, einer Handels- u. Gewerbekammer, Kathedrale mit dem Grabmal des letzten Grafen von G., die Jesuitenkirche mit dem ehemaligen Jesuitencollegium, welches jetzt zur Kaserne eingerichtet ist, Theater, das Kloster der Barmherzigen Brüder u. das der Franciscaner; außerdem hat G. noch drei andere Kirchen, das Schloß der alten Grafen, jetzt theils verfallen, theils als Gefängniß gebraucht, Generalseminar für alle Diöcesen des Küstenlandes, theologische u. philosophische Studienanstalt, akademisches Gymnasium, Synagoge, Ackerbaugesellschaft, Philharmonische Gesellschaft u. Musikschule, Taubstummeninstitut, Waisenhaus, Hospital, Pfandleihamt u. Fabriken für Confituren, Rosoglio, Weinstein, Leinwand, Seidenzeuge, Leder, auch Zuckerraffinerien u. Wachsbleichen, u. treibt Handel mit gesponnener Seide, Leder, getrockneten Früchten, Wein u. Holzwaaren; 12,200 Ew. Auf der Höhe oberhalb der Stadt liegen in der Kapelle des Klosters Castagnovizza der Exkönig Karl X. von Frankreich (1837 gest.), der Herzog von Angoulême (gest. 1844) u. die Herzogin von Angoulême (1851 gest.) begraben, von denen auch die beiden erstern hier starben; auf dem Monte Santo in der Nähe, mit Wallfahrtskirche u. ehemaligem Kloster, wird vortrefflicher Wein gebaut. — Die Umgegend von G. gehörte zu dem alten Illyricum u. theilte mit diesem u. dem späteren Friaul u. Krain die Schicksale, bis es vom Kaiser Heinrich IV. od. V. zur eigenen Grafschaft erhoben u. den Grafen von Tyrol erblich gegeben war. Bald war nun G. mit dieser vereint, bald getrennt. Die Söhne des Grafen Meinhardt III. theilten die Grafschaft, u. Meinhard IV. erhielt Tyrol, Albrecht II. aber G. 1500 starb Graf Leonhard von G., ohne männliche Erbeu zu hinterlassen, u. Kaiser Maximilian I. erbte G. vermöge alter Verträge. G. blieb nun als eine unabhängige Provinz bei Österreich bis 1809, wo sie an Frankreich abgetreten u. von diesen zu den illyrischen Provinzen geschlagen wurde. 1814 fiel G. an Österreich zurück, bildete bis 1849 einen Kreis im Gubernialbezirk Triest des Königreichs Illyrien u. ist seitdem unter dem alten Titel einer gefürsteten Grafschaft Görz u. Gradiska mit der Markgrafschaft Istrien zu einem Kronlande verbunden. Die Schiffbrücke über den Isonzo wurde am 18. Octbr. 1846 durch eine sinkende Barke zerrissen, während das Militär darüber defilirte.

Gorzenski, 1) Graf Timotheus, aus einem alten polnischen Geschlecht, bereiste in seiner Jugend England, Frankreich u. Italien, widmete sich in Rom dem geistlichen Stande u. kehrte 1780 nach Polen zurück, wo er in Warschau Staatsreferendar u. dann Bischof von Smolensk wurde; nach der Theilung Polens wurde er Bisthumsverweser in Krakau u. in den Grafenstand erhoben, 1804 Bischof von Posen, schloß 1818 im Auftrag des Papstes den Vertrag wegen Neueinrichtung der Katholischen Kirche in Polen ab u. wurde Erzbischof von Gnesen u. Posen; er st. 1826. 2) Augustin v. G., Vetter des Vorigen, geb. 1742, wurde, nachdem er mehrere Civil- u. Militärstellen in den Woiwodschaften Posen u. Kalisch bekleidet hatte, 1786 Generallieutenant u. Adjutant des Königs Stanislaw Poniatowski u. bis 1792 Kriegsminister; er leitete die Organisation des polnischen Heeres, die Befestigung Pragas u. die Sammlung eines großen Militärlagers dort; nach der letzten Theilung Polens zog er sich auf

Digitized by Google

seine Güter bei Kalisch zurück, wurde aber bei der Organisation des Großherzogthums Warschau 1807 Regierungspräsident in Posen, dann Mitglied der Generalverwaltung des Landes, Senator-Castellan u endlich Senator-Weiwode u. st. 1814.

Görzenthaler, s. u. Nothmünzen.

Görzke, Stadt im ersten Kreise Jerichow des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 1450 Ew., welche viel Dachschindeln u. Steinflaschen für Mineralwasser verfertigen.

Gorzkowsky, s. Gorczkowski.

Gorzone (Canal Negro), Kanal im österreichischen Kronland Venedig, bildet die Fortsetzung des Fratta, ist längs der Etsch u. auf ihrer linken Seite durch die Provinz Padua u. Venedig, bei Brondolo durch die Etsch geführt u. für große Kähne schiffbar.

Gos, Stadt, so v. w. Goes.

Gosan, District in Mesopotamien, wahrscheinlich mit der Hauptstadt Karkemisch; hierher versetzt die jüdische Tradition das Exil der zehn Stämme.

Gosau, 1) Thal in Österreich ob der Enns (Traunkreis) auf der Grenze gegen Salzburg, umgeben von den Donnerkogeln (6500 F.), dem Dach- u. Thorstein (9491 u. 9313 F.), deren ausgedehnte Eis- u. Schneefelder, Karls-Eisfeld genannt, bis 7100 F. herabreichen; in der obern Thalstufe liegt der vordere u. zwei Stunden von ihm entfernt der hintere Gosausee, aus denen 2) das Flüßchen G. abfließt, das in den Hallstadter See mündet; 3) Dorf darin an der G., Salinen, zu denen die Soole durch den sogenannten Gosauzwang, eine 420 F. lange u. die Leitung tragende Überbrückung des Thales, geleitet wird; 1330 Ew., meist Protestanten.

Gosbert, Herzog von Thüringen von 651 bis 700, ließ sich taufen, doch ließ seine Gemahlin Geila den St. Kilian in G-s Abwesenheit tödten.

Gosch, 1) der Büffel in Abessinien; 2) im Parsismus der Urgrund aller Thiere, welcher aus der linken Seite des getödteten Urstiers Abudad hervorging.

Gösch (Bugflagge), viereckige Nationalflagge, die am Bugspriet aufgesteckt wird.

Göschel, Karl Friedrich, geb. 6. Oct. 1784 zu Langensalza in Thüringen, wurde 1807 Advocat, 1818 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg, 1837 Geheimer Oberjustizrath im Ministerium zu Berlin u. 1839 Mitglied des Obercensurcollegiums, 1844 Präsident des Oberconsistoriums in Magdeburg u. lebt seit 1849, seines Amtes entlassen, in Berlin. Er schr.: Chronik der Stadt Langensalza, Langensf. 1818, 2 Bde.; Über Goethes Faust ꝛc., Lpz. 1834; Cäcilius u. Octavius ꝛc., Berl. 1828; Aphorismen über Nichtwissen u. absolutes Wissen ꝛc., ebd. 1829; Hegel u. seine Zeit, ebd. 1832; Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele ꝛc., ebd. 1835; Die siebenfältige Osterfrage, ebd. 1836; Zerstreute Blätter aus den Hand- u. Hülfsacten eines Juristen, Erfurt u. Schleus. 1832—37, 3 Bde.; Der Eid, Berl. 1837; Das Particularrecht im Verhältnisse zum Gemeinen Rechte, u. der juristische Pantheismus, ebd. o. J.; Unterhaltungen zur Schilderung Goethischer Dicht- u. Denkweise, Schleus. 1834—38, 3 Bde.; Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen u. dem Gottmenschen, Berl. 1838; Über die Bedeutung der lutherischen Kirche u. ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirche u. zum Staate, ebd. 1849; Der Dualismus der evangelischen Kirchenverfassung, Stettin 1[illegible]

Göschen, 1) Georg Joachim, geb. 22. 1752 in Bremen, erlernte daselbst den Buch[illegible] kam nach Leipzig zu Siegfried Lebrecht Crusius, 13 Jahre blieb, leitete darauf 3 Jahre die Sch[illegible] buchhandlung in Dessau u. errichtete um 17[illegible] Leipzig eine Buchhandlung, die er bald [illegible] Verbindung mit den berühmtesten klassischen [illegible] stellern jener Zeit zu einer der bedeutend[illegible] lagshandlungen Deutschlands erhob; [illegible] 1787 erschien in seinem Verlag eine Sa[illegible] von Goethes Schriften (bis 1790, 8 Bde.), [illegible] stock, Schiller, Wieland, Jünger, Iffla[illegible] an welche sich Werke von Chr. Gr. [illegible] berg, Böttiger, Ratschky, Alxinger, Sch[illegible] Woltmann, Apel, Fr. Laun, Fr. Kind, [illegible] Schütz, Müllner, von Houwald anschl[illegible] durch diese meist schönwissenschaftlichen [illegible] der Geschmack in der deutschen Literatur ei[illegible] Richtung nahm, trug ihre aus G-s Buch[illegible] in Grimma hervorgegangene elegante Au[illegible] wesentlich zu einer zeitgemäßen Fortbil[illegible] deutschen Typographie bei. Nächst dieser [illegible] schenden ästhetischen Richtung seines Verla[illegible] G. keineswegs die strengeren Wissenschaften [illegible] nicht die alten Klassiker, aus. 1823 [illegible] seinem ältesten Sohn Karl Friedrich [illegible] schon ein Verlagsgeschäft unter der Fir[illegible] schen-Beyer in Grimma eröffnet hatte, [illegible] druckerei; dieser ging aber schon 1824 [illegible] Bestimmung über. G. st. den 5. April 1[illegible] seinem Gute Hohnstädt bei Grimma. [illegible] lagshandlung wurde unter Leitung des [illegible] Sohnes Hermann Julius G., welcher [illegible] Kränklichkeit Johann Christoph St[illegible] schon seit 1826 in der Handlung, als Gehü[illegible] rer beigegeben war, für Rechnung der Erb[illegible] geführt, bis sie 1838 durch Kauf an die [illegible] Buchhandlung überging. G. schr. das [illegible] Zweimal sterben macht Unfug, Lpz. 1800, [illegible] girte: Die Sonntagsstunden, ebd. 1813, [illegible] rika dargestellt durch sich selbst, ebd. 1818[illegible] wie er mehrere Aufsätze in Zeitschriften [illegible] 2) Johann Friedr. Ludwig, geb. 1778 [illegible] nigsberg, erst Jurist, dann Landwirth u. [illegible] 1806 in Berlin ausschließlich auf das Studi[illegible] Römischen Rechts, wurde 1813 hier Profess[illegible] 1816 mit Bekker nach Verona, um die Ju[illegible] nen des Gajus zu prüfen (s. u. Gajus), u. [illegible] 1822 Professor in Göttingen, wo er 24. [illegible] 1837 starb. Er gab außer dem Gajus mit [illegible] vigny, später mit Klenze, die Zeitschrift [illegible] schichtliche Rechtswissenschaft heraus u. schr.: G[illegible] riß zu Pandektenvorlesungen, Gött. 1827[illegible] 2 Abthl.; Vorlesungen über das gemeine Ci[illegible] ebd. 1839—40, 3 Bde., herausgeg von Ex[illegible]

Göschl, Ignaz, baierischer Generalma[illegible] Artillerie, geb. 1773, trat 1793 als Junker [illegible] Dienst, wurde bei den topographischen Arbei[illegible] Oberst Riedel verwendet, machte die Feldzü[illegible] 1800, 1805, 1809, 1814—15 mit Auszei[illegible] mit, wurde 1837 Vorstand der Zeughausadmi[illegible] tion in München, 1845 pensionirt u. st. 184[illegible]

Goschütz, 1) Standesherrschaft des Grafen [illegible] chenbach-Goschütz im Kreise Wartenberg des [illegible] lischen Regierungsbezirks Breslau; 2) Ha[illegible] u. Marktflecken darin, Schloß, Kupferde[illegible]

Digitized by Google

r, Papier-, Walk- u. and. Mühlen; 1275
Dorf im Kreise Kosel des preußischen
gbezirks Oppeln, Hohofen, Eisenschmelze,
, Messinghammer, Theerofen; 450 Ew.
Nebenfluß der Oder in der hannöverschen
ei Hildesheim, entspringt westlich von
durchfließt diesen Ort.
ein ursprünglich in Goslar, später auch
in u. andern Orten in der Umgegend von
brautes Weißbier, welches in eigenen lang-
Flaschen ungestöpselt aufbewahrt wird.
Fisch, so v. w. Aland.
, Dorf an der Saale im Kreise Querfurt
ßischen Regierungsbezirks Merseburg;
Stammhaus der Pfalzgrafen von Sachsen,
Benedictinerkloster, jetzt Rittergut, Wein-
Ew.
n. 1) Landstrich in Ägypten, wahrscheinlich
Theile des Nils, zwischen dem Pelusischen
r dem Peträischen Arabien, südlich bis
, also in der jetzigen Provinz es-Scharkijeh.
der auf Josephs Einladung hier einwan-
Familie Jakobs angewiesen u. blieb deren
e bis zum Rückzug nach Kanaan; die
t war Raamses (Pithom); 2) Gegend u.
gebirgigen Theile des Stammes Juda.
(Gos), die Hofhandelsleute in Rußland,
Range vor den andern Kaufleuten.
(Biogr.), so v. w. Wessel.
rd, Archibald Acheson, Graf von G.,
urs, folgte 1807 seinem Vater als Vis-
aren G. von Market in Irland; als
Peer sprach er im Oberhause stets mit
für die Interessen Irlands; 1835 zum
von u. englischen Peer erhoben, wurde er
da gesendet, um dort die ausgebrochenen
zu untersuchen. Aber seine Instruction
von der Art, daß er die gereizten Gemü-
nen konnte, vielmehr brach der Aufstand
837 aus, u. er verließ in Folge seiner
er erbetenen Entlassung Canada u. kehrte
nd zurück.
n, 1) Schloß an der Aar im Amte Olten-
des Schweizercantons Solothurn; 1230 von
n G. angelegt, 1318 dem Stift in Schö-
geschenkt, kam dann als Erblehen an das
enstein, wurde 1444 von den Bernern u.
rn verbrannt, 1458 an die Stadt Solo-
urk, die es wieder herstellte u. ihren Vög-
rung anwiesen, 1801 endlich mit allen
verkauft u. abgetragen. Unterhalb
2) Nieder-G., Dorf ebendaselbst; Tuf-
Wein-, Acker- u. Wiesenbau; 630 Ew.
, Provinz, so v. w. Omi.
n (spr. Goschn), 1) Städtischer Bezirk
mt (Post-township) in der Grafschaft
des Staates Connecticut (Nordamerika);
; 2) zweite Hauptstadt der Grafschaft
s Staates New York, 3 Kirchen, 2 Ban-
mie, 4 Zeitungen, Fabriken, Handel;
portirt; 3500 Ew.; 3) Postort in der
Belmont des Staates Ohio; 2000 Ew.;
scher Bezirk in der Grafschaft Champaign
ates Ohio; 2600 Ew.; 5) Städtischer
der Grafschaft Clermont des Staates
00 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der
Mahoning im Staate Ohio; 1800 Ew.;
ort der Grafschaft Elkhart des Staates
Indiana, am Elkhart River u. der Elkhart-Peru
Eisenbahn, 1831 angelegt; 1000 Ew.

Gosia, Martin, Rechtslehrer in Bologna, Schüler des Irnerius, kam mit seinem ehemaligen Mitschüler Bulgarus (s. d.) in Streit, indem er die Billigkeit, jener den Buchstaben des Gesetzes erfüllt wissen wollte. Dadurch bildeten sich in der Folge zwei Secten, die **Gosianer** u. die Bulgarianer; von der ersteren sind u. and. bekannt: Placentinus, Albericus, Pillius; vgl. Glosse 1).

Gosies, Flecken auf der Insel Guadeloupe.

Gosken, Münze, so v. w. Göggen.

Goslar, Stadt in der hannöverschen Landrostei Hildesheim, am nördlichen Fuße des Harzes u. an der Gose; Sitz des Communionbergamtes, welches die zwischen Hannover u. Braunschweig gemeinschaftlichen Berg- u. Hüttenwerke verwaltet; 4 evangelische u. eine katholische Kirche, die bedeutendste unter jenen ist die 1844 abgebrannte, jetzt aber völlig wieder hergestellte Marktkirche, mit dem städtischen Archive; die Kirche des vormaligen exemten Reichsstifts St. Simon u. Judä (Dom) wurde 1820 abgebrochen u. der angebliche Krodoaltar (s. d.) wird in der sogenannten Kapelle des Doms aufbewahrt; das Rathhaus (mit dem Huldigungszimmer), die Kaiserworth, jetzt ein Gasthaus mit acht Kaiserbildern, die Reste der kaiserlichen Pfalz (1289 abgebrannt, jetzt ein Kornmagazin), der Zwinger, ein in einen Vergnügungsort umgeschaffener Festungsthurm. G. besitzt mehrere reich dotirte Stiftungen, unter denen das Kloster Neuwerk, eine Versorgungsanstalt für Bürgertöchter aus den höheren Ständen, mit Kirche; Freimaurerloge: Hercynia zum flammenden Stern seit 1809; 7800 Ew., welche sich durch Bergbau, Kupferschmiederei, Kornhandel, Fabrikation in Tapeten, Spielkarten, Leder u. Leim, sowie durch Branntweinbrennereien ernähren. In G. wird die Gose (s. d.) gebraut u. das **Goslarer Schrot** gegossen; Wappen: ein schwarzer gekrönter Adler in silbernem Felde. In unmittelbarer Nähe der Stadt erhebt sich der 1900 F. hohe erzreiche Rammelsberg, welcher zum Communionharze gehört u. seit fast 900 Jahren bebaut wird, er liefert Gold, Silber, bes. Blei, Glätte, Kupfer u. Schwefel. Man gewinnt die mit sehr hartem Gestein verwachsenen Erze durch Feuersetzen; dieselben werden auf der Marien Saigerhütte zu Ocker, der Julius- u. Sophienhütte bei Langelsheim zu gute gemacht. In G. selbst befindet sich ein bedeutender Vitriolhof u. in Oker eine Schwefelsäurefabrik u. Messingbütte; östlich von der Stadt am Petersberge erhebt sich die Klus, ein 60 F. hoher Sandsteinfelsen mit hineingearbeitetem Zimmer, westlich liegt die Rathsschiefergrube, welche einen großen Theil Norddeutschlands mit Schiefer versorgt. — G. wurde ums Jahr 920 durch Kaiser Heinrich I. gegründet, unter Otto I. wurden 968 die Erzlager des Rammelsberges entdeckt u. durch eine hierher gerufene Colonie von Franken bebaut. Zur freien Reichsstadt erhoben, wuchs G. rasch an Macht u. Reichthum, bes. unter Heinrich II., der hier häufig residirte u. 1009 u. 1015 Reichstage hielt. Konrad II. verwandelte den von Heinrich I. befestigten, im N. der Stadt gelegenen Georgenberg in ein Augustinerkloster; Heinrich III. verlegte 1040 das Domstift von der Harzburg hierher. Der hier 1050 geborene Heinrich IV. erkor G. zu seinem Lieblingssitze, unter ihm fand 1063 das **Goslarsche Blutbad** statt,

Digitized by Google

indem der Bischof Hezilo von Hildesheim u. der Abt Widerad von Fulda in einen Streit um den Vorrang geriethen, der in der Kirche in blutige Fehde ausartete, in welcher die Fuldaischen unterlagen. In Heinrichs trauriges Geschick wurde auch G. mit verwickelt u. zu verschiedenen Malen wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser hart bedrängt. Auch Friedrich I. weilte öfter hier u. hielt 1157 einen Reichstag daselbst. Rudolf von Habsburg beschenkte die Stadt mit der Reichsvogtei, sowie mit dem Heerschild- u. Münzrechte. Aus der Mitte des 14. Jahrh. stammen die **Goslarschen Statuten**, eine der wichtigsten mittelalterlichen städtischen Rechtsaufzeichnungen, welche in mehreren Städten Geltung erlangten. Die Statuten sind in 5 Büchern, jedenfalls vor dem Jahre 1360, verfaßt; ihnen voraus gingen mehrere kaiserliche Privilegien, bes. ein Privilegium Friedrichs II. vom Jahre 1219 (vgl. O. Göschen, Die Goslarischen Statuten, herausgeg. u. systematisch bearbeitet, Berl. 1840). 1365 trat G. der Hansa bei u. erreichte, im alleinigen Besitze der Rammelsbergschen Bergwerke u. sehr umfangreichen Forsten, ums Jahr 1500 den höchsten Gipfel seines Ansehens u. Wohlstands. Bereits 1521 fand die Reformation Eingang; 1540 gerieth die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters in Acht u. wurde 1552 von Heinrich dem Jüngern von Braunschweig zu einem höchst nachtheiligen Vergleiche gezwungen. 1625 wurde G. durch Christian von Braunschweig belagert, aber durch Tilly entsetzt, 1632 jedoch von den Schweden erobert. 1801 verlor es seine Reichsunmittelbarkeit u. kam zuerst an Preußen, dann 1807 an Westfalen u. 1816 an Hannover. 14. bis 15. Juli 1844 Feuersbrunst. Vgl. Mundt, Beschreibung von G., Goslar 1799 f., 2 Hefte; Heineccius, Antiquitates Goslarienses, Frkf. 1707; Trumpf, Kurzgefaßte goslarische Kirchenhistorie; Crusius, Geschichte der vormals kaiserlich freien Reichsstadt G., Gosl. u. Osterode 1842.

Gospich, Marktflecken im Liccaner Regiment der österreichisch-kroatischen Militärgrenze, Stabsort, Schloß; 1300 Ew.

Gosport, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Hampshire, am Hafen von Portsmouth des Kanals La Manche, Portsmouth gegenüber, mit diesem durch eine fliegende Brücke verbunden, Seehospital, Fort, Schiffswerfte, Anker- u. Kupfergießerei; durch Zweigbahn mit der großen Südwest- (London-Southampton) Bahn verbunden; 7500 Ew.; 2) Postort der Grafschaft Owen des Staates Indiana (Nordamerika) am White River u. der New Albany-Salem Eisenbahn, 2 Kirchen, Magazine, lebhafte Schifffahrt; 1000 Ew.

Goß, der Trichter auf den Mahlgängen, worein das zu mahlende Getreide geschüttet wird.

Gossampinus (G. *Ham.*), Pflanzengattung, in ihren Arten zu Bombax u. Eriodendron gehörig, aus der Familie der Sterculiaceae-Bombaceae.

Gossau, 1) Bezirk im Schweizercanton St. Gallen, theils ebenes, theils Hügelland, hat zahlreiche Waldungen u. Wiesen, bringt Obst, Getreide, Hanf, Flachs; 9500 Ew.; 2) Pfarrdorf darin, Kreis- u. Bezirkshauptort, Indiennefabrik, Gewerbe, Bezirksgericht, Postbureau; 2850 Ew.; dabei die sogenannte Welsche Wiese, wo 1795 die ehemaligen Stiftsangehörigen von St. Gallen eine Landsgemeinde hielten; 3) Pfarrdorf im Bezirk Hinweil des Cantons Zürich, Landbau, Gräberei, Fabriken, Weberei; 3100 Ew.

Gosse, 1) bei gepflasterten Gassen die zu beiden Seiten der Fahrbahn, die Bürgersteige von dieser trennenden Vertiefungen zur Ableitung des Wassers u. des aus den Häusern kommenden Wassers (Hüttenw.), so v. w. Gasse.

Gossec, Franç. Joseph, geb. 1733 zu Vergnies im Hennegau, wurde 1756 Orchesterdirector bei dem Prinzen Conti, errichtete später das Concert des amateurs u. brachte das in Versailles Concert spirituel wieder empor. 1760 Professor des Gesangs an der Akademie, erster Professor des Nationalinstituts u. des Conservatoirs; er st. 1829 zu Passy. Außer den Nationalgesängen, die er während der Revolution gesetzt hatte, war er als Tonsetzer allen Arten der Musik erfolgreich thätig; seine Sinfonien geschätzt. Unter seinen Werken sind auszuzeichnen: Messe des Oratorio de la nativité, 1780; die Oper 1779. Er schr.: Méthode du chant. 1

Gosselies (spr. Gosselib), Marktflecken, Arrondissement Charleroi der belgischen Provinz Hennegau, an der Eisenbahn zwischen Brüssel und Charleroi, Steinkohlenbau, Bleichen, Gerberei, Tuchwaarenfabriken, Wollmanufacturen, Hüttenwerke; 6100 Ew. Hier am 26. Juni 1794 Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Gosselin (spr. Goßläng), Pascal Joseph, geb. 1751 in Lille, erforschte auf Reisen durch Süd- u. Westeuropa 1777 die Angaben der römischen Itinerarien, wurde in mehreren Anstellungen 1799 Aufseher des Münzcabinets, der Gemmen u. Antiken in Paris, einer der Redacteure des Journal des savans; st. 1830; er schr.: Vergleichung des Ptolemäus in Hinsicht ihrer Verdienste um die Erdkunde, Par. 1789 (Preisschrift); Géographie des Grecs, ebd. 1790; Recherches sur la géographie des anciens, ebd. 1797, 1813, 4 Bde.

Gossengrün, Stadt im Bezirk Falkenau des Kreises Eger (Böhmen), ehemals Bergstadt; 1000 Ew.

Gossenstein, so v. w. Rinnstein.

Gosset, William, britischer General, Ingenieurcorps, geb. 1783 auf Jersey, diente in Holland, dann während des Krieges auf Candy auf Ceylon u. befand sich bei der Flotte auf Algier unter Lord Exmouth in dem Gefechte im Hafen laudete u. die algierische Flotte Brand setzte. 1813 wurde er der Legation der Barbarenstaaten unter Lord Heytesbury u. 1828 zum Secretär des Generalstabes ernannt. Bei der entstehenden Vacanz für die Stelle des Serjeant-at-arms des Hauses der Gemeinen u. st. 1848.

Göggen, ehemalige Scheidemünze, = 6 Pf., bes. bis 1620.

Goßler, Pater Henricus, stammt aus einer nehmen protestantischen Familie in Westphalen, war früher Kammergerichtsassessor am Hofgerichte in Hamm, wurde Katholik, trat in den Franciscanerorden u. suchte mit großem Eifer die Wiederherstellung der eingegangenen Klöster, Brüderschaften u. Orden zu fördern. Auf Willen des Bischofs u. der Polizei in Paderborn ein neues Frauenkloster auf

Digitized by Google

des Franciscanerordens u. führte in mäßige Weibspersonen unter dem Namen ffinnen od. Diakonissen ein. Nachdem die den Clarissinnen das klösterliche Zusammenerboten hatte, ging G. mit mehreren derselBerlin, wo letztere vergebens zur Über- der Krankenpflege im Elisabethhospital aufwurden. G. predigte mehreremal in Berram, Köthen, Magdeburg, Frankfurt a. O. Beifall, reiste über Wien nach Rom, wohin General seines Ordens berufen war, u. das Kloster San Francesco de Ripe in zum Aufenthalt angewiesen, wo er den u. ascetischen Studien lebte u. Pignus gloriae über des Papstes gesegnete Re- schrieb.

, so v. w. Goslin.

, Johannes, geb. 1773, war erst katho- ger in Dirlewang, 1809 in München, Professor u. Religionslehrer in Düssel- 1818 Prediger an der Malteserkirche in ; hier durch seine Predigten der Landes- ig geworden, mußte er 1824 Petersburg , lebte dann schriftstellerisch beschäftigt in Hamburg, Altona u. Leipzig u. wurde, er zur Evangelischen Kirche übergetreten 28 Prediger an der Böhmischen Gemeinde ; 1843 wurde er emeritirt u. st. 30. März machte sich sehr verdient um das Mis- stiftete einen Missionsverein u. mehrere heitsanstalten u. schrieb außer mehreren Schriften: Geist des Lebens u. der Lehre N. T., 2. Aufl. Tüb. 1824; Das Schatzerz. 1825; Die evangelische Hauskanzel, 1, u. Ausg. 1855; Der uralte katholische Neu York 1851; Der Tag des Herrn, 2; übersetzte das N. T. u. gab heraus*. Boos' Predigten, Berl. 1831; Die Bienen Missionsfelde, 1834 ff. Seine Lebensung schrieb Bethmann-Hollweg, Berl. 1859.

itz, Marktflecken an der Pleiße, im Amte gthum Sachsen-Altenburg; Knotenpunkt ischen Westlichen Staatseisenbahn (Abg nach Chemnitz); Wollzeugweberei; 1580

ypium (G. *L.*), 1) Pflanzengattung aus der der Malvaceae-Hibisceae, Monadelphie, ie L.; Arten: G. arboreum, G. album eum), G. barbadense, G. religiosum e u. Nanking u. a. m., s. Baumwolle; von G. album (Gossypii radix) soll auf das Uterinsystem wirken, bei Amenorschweren Geburten mit Erfolg benutzt nnen, in größerer Gabe Abortus bewirkt letzter Hinsicht von den Sklaven in Südgemißbraucht werden; 2) Bombax Gossy- u. Baumwolle u. Bombay.

adt (Göttädtel), so v. w. Jöhstadt.

erich ist ein an der Grenze zwischen Geest sich landeinwärts ziehender Deich, um das von der Geest gende Wasser von der Marsch abzuhalten.

er (Cyprinus Blicca), Fisch, s. u. Karpfen.

in (Gotyn), Stadt im Kreise Kröben des chen Regierungsbezirks Posen, katholische Synagoge, Töpferei, Weberei, Rindvieh- u. märkte; 2700 Ew. Hier eroberte im Sept. der preußische General Platen mit 7000 M. ssische von 4000 M. bewachte Wagenburg. Hier am 19. April 1848 Gefecht zwischen den preußischen Truppen u. polnischen Insurgenten.

Gostynin, 1) Kreis des Gouvernements Warschau, in welchem auch die Stadt Gombin od. Gabin liegt; 2) Kreisstadt daselbst mit einer Tuchfabrik u. 3200 Ew., worunter der vierte Theil Deutsche.

Goszczyński (spr. Goschtschinski), Sewerin, polnischer Dichter, geb. 1806 in der Ukraine, studirte in Warschau, schloß sich schon vor Ausbruch der Polnischen Revolution geheimen Verbindungen an u. war unter denen, welche am 29. Nov. 1830 den Großfürsten Constantin im Schlosse Belvedere überfielen, trat dann in die polnische Armee, die er durch seine Kriegsgesänge anfeuerte, flüchtete nach Warschaus Fall nach Frankreich, lebt seitdem abwechselnd dort u. in der Schweiz, schloß sich eine Zeit lang einer mystisch-religiösen Secte an u. trat erst 1848 wieder als Schriftsteller auf. Seine früheren Gedichte sind originell u. leidenschaftlich. Sein erstes größeres Gedicht war **Zamek Kaniowski**, Warschau 1828; Gesammelte Gedichte (Pisma), Lemb. 1828. Eine neuere Ausgabe davon ist die Dzieta, Breslau 1852, 3 Bde.

Götaelf, 1) Fluß im südwestlichen Schweden, durch einen Ausfluß des Wenersees gebildet, geht bei Trolhätta vorüber (berühmter Wasserfall, durch den Trolhättakanal umgangen), nimmt den Sewaelf auf, theilt sich bei Kongelf in zwei Arme, von denen der eine (Bordereif) nördlich, der andere (G.) südlich von der Insel Hisingen, bei Göteborg, in das Kattegat fällt; Stromlänge 10 Ml.; auch für große Fahrzeuge schiffbar; 2) Voigtei im schwedischen Län Wenersborg.

Götakanal, Kanal in Schweden; verbindet den Götaelf mit dem Mälarsee, eröffnet so eine Wasserstraße von 82 deutschen Meilen, von Göteborg bis Stockholm, u. verbindet die Nordsee mit der Ostsee u. die größten schwedischen Landseen unter einander. Von Göteborg anfangend u. bis Wenersborg fortziehend, führt er durch den Wenersee, beginnt wieder bei Sjörtorp, durchschneidet den Wikensee (hier 300 Fuß über dem Spiegel der Nordsee); oberhalb Karlsborg tritt er in den Wettersee, führt dann (hier Motalakanal), durch den Boren-, Roxen- u. Asplängensee in die Ostsee; im Festland fortziehend, durchschneidet er das Land bei Södertelge u. geht dann in den Mälarsee. Er führt durch 72 Schleußen. Den ersten Gedanken zu diesem Kanal soll der Bischof Brask von Linköping gehabt haben, u. seit Gustav Wasa traf jeder schwedische König mehr od. weniger Vorkehrungen dazu. Den Hauptplan machte Polhem unter Karl XII.; dann baute Daniel Thunberg seit 1718, seit 1809 Platen; von Sparre beendigt, wurde der G. 26. Sept. 1832 eröffnet. Die Gesammtkosten betrugen über 10 Millionen Thaler banc. (5 Mill. Thlr. pr.), wovon über 6 Mill. Thlr. die Staatskasse trug. Vgl. Trollhättakanal.

Göteborg, so v. w. Gothenburg.

Gotelinde, im Sagenkreis des Heldenbuchs Gemahlin des Markgrafen Rüdiger von Pechlarn, wird im Nibelungenlied als theilnahmsvolle Frau u. vortreffliche Wirthin, vorzüglich der Nibelungen, als sie zu Etzel zogen, gefeiert.

Gotfrid, so v. w. Gottfried.

Göth, Georg, geb. 1804 in Wien, wurde 1830 Bibliothek- u. Archivcustos des Erzherzogs Johann in Bordernberg, 1838 Custos am Museum der k. k.

Digitized by Google

Landwirthschaftsgesellschaft in Wien u. 1841 Professor der Mathematik am Johanneum in Grätz; er schr.: Vordernberg in der neuesten Zeit ꝛc., Wien 1839; Das Herzogthum Steyermark, ebd. 1840—42, 3 Bde. u. m.

Gotha, 1) deutsches Herzogthum, s. Sachsen-Gotha; 2) Amt darin, 27,400 Ew.; 3) Hauptstadt des Herzogthums G. u. Winterresidenz des Herzogs, an einem aus der Leina u. Apfelstedt abgeleiteten Kanale, Stationsort der Thüringer Eisenbahn; auf einer Anhöhe liegt das Schloß Friedenstein, welches außer einer Kirche, den Localitäten für die oberen Landesbehörden, einem Theater ꝛc. auch das Museum mit dem Münzcabinet (mit mehr als 80,000 Münzen, 13,000 Münzabdrücken u. 9000 Zeichnungen), die Bibliothek (1640 von Ernst dem Frommen gegründet, 160,000 Bände), eine Gemäldesammlung, Kunstcabinet, Naturaliencabinet, das Chinesische Cabinet u. eine Sammlung von Abgüssen antiker Statuen enthält. Südlich an das Schloß schließen sich ausgedehnte Parkanlagen mit einem Teich, auf dessen Insel sich die Gräber der Herzöge Ernst II., August u. Friedrich IV. befinden. G. hat 7 Kirchen, darunter die Kloster- u. Margaretbenkirche mit fürstlichen Begräbnissen; seit 1856 katholische Kirche; Kaserne, Rathhaus, Landschaftshaus, ein 1837—38 neu erbautes Theater, Gymnasium, Realgymnasium (Gymnasium Ernestinum), Schullehrerseminar, Handlungs-, Gewerbs-, Bürger-, Töchter-, Sonntagsschule, Hebammeninstitut, Anatomie, Sternwarte, 6 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien, dann eine Bank, Lebensversicherungsbank u. Feuerversicherungsbank für Deutschland, außer welcher noch die Gothaische Landesversicherungsbank besteht; seit 1849 der gegenseitige Unterstützungsverein der ärmeren Klassen (Tagelöhnerverein), seit 1855 der Mozart-Verein zur Unterstützung musikalischer Talente u. armer Künstler, Gewerbe- u. Gartenbauverein, dann ein Arbeitshaus u. viele Wohlthätigkeitsanstalten, als das Waisenhaus, Irrenhaus, Karolinenstift (Fortbildungsanstalt für confirmirte Mädchen), Kleinkinderbewahranstalt, Anstalt zur Besserung verwahrloster Knaben, Krankenhaus, Hospitäler. G. ist einer der lebhaftesten Stapel-, Handels- u. Speditionsplätze Thüringens mit mannigfacher Industrie u. Fabriken für Tuch, Wollen- u. Baumwollenzeuge, Tapeten, buntem Papier, Porzellan, Tabak, Farben, Stärke, Kunsttischlerwaaren, physikalischen u. musikalischen Instrumenten, Cervelatwürsten u. geräucherten Fleischwaaren; außerdem ein Landkarteninstitut (Just. Perthes) u. damit verbunden eine Typographische Anstalt, Wollmärkte; Freimaurerlege: Ernst zum Compaß; 16,000 Ew. Vor der Stadt liegt das Lustschloß Friedrichsthal, diesem gegenüber der Orangeriegarten, das herzogliche Palais u. die von Herzog Ernst II. 1787 erbaute Sternwarte, welche durch v. Zach, v. Lindenau, Nicolai, Encke u. Hansen berühmt worden ist, jetzt aber abgetragen wird; dafür in der südlichen Vorstadt die neue Sternwarte. — G. war ursprünglich ein zur Abtei Hersfeld gehöriges Dorf. Abt Gothard soll G. mit Mauern umgeben haben. Im 12. Jahrh. kam G. unter die Landgrafen von Thüringen, welche hier ein Schloß bauten, woraus nachher die Burg Grimmenstein wurde. Nach dem Aussterben der Landgrafen (1247) kam G. an die Markgrafen von Meißen. Kaiser Adolf von Nassau, welcher dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen das gekauft hatte, setzte einen Voigt ein. Meißen gekommen, wurde G. sehr bl der Theilung zwischen Friedrich dem Sa u. seinem Bruder Wilhelm kam G. a bei der abermaligen Theilung 1485 a Kurfürsten Ernst. Die Reformation bald eingeführt. Als Johann Friedrich müthige 1546 gegen Kaiser Karl V. fangen wurde, wurden die Befestigungen mensteins von den Kaiserlichen theilwe Nach dem Tode des der Kur für verlust Johann Friedrichs des Beständigen Erbtheilung an dessen älteren Sohn, Jo rich; dieser verlegte seine Residenz nach Grumbachschen Händeln wurde G. 15 Kurfürsten von Sachsen, als Achtsexecu am 13. April 1567 eingenommen u. der Friedrich II. wieder hergestellte Grimm schleift. 1640 fiel G. an Herzog Ernst men, welcher in G. seine Residenz Stelle des Grimmensteins das Schloß erbaute. Herzog Ernst II. fing an die Fes welche das Schloß umgaben, abtragen 1772 u. 1789), unter Herzog August 1809 auch die, die Stadt umgebenden werke niedergerissen. Am 24. Octbr. rumpelte Czernitschew die Stadt, bob schen Gesandten u. einen Artilleriepark a die französische Besatzung zu Gefange kam G. an Koburg. Hier am 26. Juni sammenkunft eines Theils der ehemalig der Frankfurter Nationalversammlung Partei, Gothaner, s. d.). Vgl. Gallet bung u. Geschichte des Herzogthums G., Gotha 1803, n. A. ebd. 1817; G. neuen Anlagen u. Verschönerungen, W

Gothaischer Erbfolgestreit, s. u. (Gesch.).

Göthaland, so v. w. Gothland.

Gotham (spr. Gothām), Städtchen lischen Grafschaft Nottingham, welches thöriger Streiche, wie in Deutschland S

Gotham-Å, Fluß auf der schwedi Gottland.

Gothaer (Gothaer, Gothaische Be zeichnung derjenigen politischen Partei, Deutschland den Bundesstaat mit Preu Spitze u. für die einzelnen Staaten das nelle System nach englischem Muster an genannt, weil der größte Theil der Mit jenigen Fractionen, welche in der ehemali furter Nationalversammlung für Erreic Ziels gewirkt hatten, nach dem Scheite der Nationalversammlung beschlossene verfassung, vom 26.—28. Juni 1849 zusammenkamen u. dort unter Heinrichs Vorsitz beschlossen, den von Preußen a Entwurf des Dreikönigsbündnisses anzu für die Wahlen zum Reichstag zu wirken. auch das Dreikönigsbündniß geschei trug man den Namen auf die gesammte, desstaate mit Preußen an der Spitze Deutschlands erkennende u. in diesem Sinn liberal-constitutionelle Partei.

Goethe, Johann Wolfgang von G., 28. August 1749 zu Frankfurt am M

Digitized by Google

Jugend im väterlichen Hause am Hirschgraben
ß. Seine Vaterstadt, ein bedeutender Meß-
ncelsplatz, die Wahl- u. Krönungsstadt des
chen Reiches, mit ihren unabhängigen u. alter-
ichen Einrichtungen u. einer großen geschicht-
Vergangenheit, vereinigte in sich Vieles, was
r lebhafte Eindrücke empfängliches Gemüth
inem reichen, lebensvollen Inhalte erfüllen
. Die Eltern, bimreichend bemittelt u. in
gen bäuslichen Verhältnissen lebend, waren
öchstgestellten der Stadt nahe verwandt, wo-
der Sohn in bewegtere freiere Lebenskreise
n wurde. Der Vater, ohne eigentliche amt-
Beschäftigung, war weltmännisch u. literarisch
t, ein warmer Freund der Kunst, dabei aber
nig, ernst u. in allen Dingen bis zum Eigen-
auf Ordnung u. Folge haltend, während die
n geistreich, heiter u. phantasievoll, eine bei
gruben Kraft poetisch bewegliche Natur be-
, so an das Ende ihres Lebens bewahrte.
uchte keine Schule, sondern wurde vom Va-
er nur vorübergehend einzelne Lehrmeister
ilfe nahm, unterrichtet, doch mehr nur an-
ulo ausgebildet; schon frühzeitig wurde die
ständigkeit seines Geistes geweckt u. der Knabe
n, sich auf eigene Hand in der Welt umzu-
n. Mächtige u. tiefe Eindrücke bewirkten in
Gemüth die Thaten Friedrichs des Großen
ehnjährigen Kriege, so wie die ersten Gesänge
opstocks Messias. Viele neue Anschauungen
ürfe wurden dem zehnjährigen Knaben zuge-
ührt. 1759 Frankfurt von den Franzosen besetzt
n. der Graf Thorane (der Königslieutenant)
Hause bei Antibes in G-s Hause Quartier
. Der kunstliebende Offizier beschäftigte in
unmittelbaren Nähe sämmtliche Frankfurter
t, Hirt, Schütz, Trautmann, Nothnagel,
r, vor Allem aber Seekatz aus Darmstadt,
elchen G. verkehrte u. bei seiner angeborenen
ung für die Kunst neue Anregungen erhielt.
gentig fand er Gelegenheit, sich im Französi-
auszubilden, namentlich als eine französische
Hergesellschaft nach Frankfurt gekommen war;
urde nicht nur mit dem französischen Luft- u.
erspiel, so wie mit den dramaturgischen Ge-
der französischen Bühne bekannt, sondern
auch das Leben u. Treiben der Schauspieler
kennen. Bei dem lebhaften Nachahmungs-
n, den er besaß, versuchte er sich in eigenen
ositionen u. verfaßte selbst ein französisches
Lustspiel. Die Universalität seines Geistes ent-
sich mit den Jahren immer mehr. Zeichnen,
k, Mathematik, Sprachkunde beschäftigten ihn
leichzeitig; um sich in den Sprachen zu üben, er-
G. einen Roman zwischen sieben Geschwistern,
in eben so vielen Sprachen verkehren. Durch
Judendeutsch wurde er auf das Hebräische ge-
t, welches ihm die Lectüre der Bibel vermittelte.
letztere erweckte eine neue Richtung für seine
mphase u. regte ihn zu größeren poetischen Ver-
en an. Neben den erwähnten fremdländischen
eigungen machte sich auch der trauliche Ver-
ehr mit mehreren der bedeutenderen Männer seiner
rstadt geltend, wie namentlich mit Uffenbach,
m Freunde der Oper, mit dem Kunstsammler
el, dem Juristen Orth; ferner mit Oblenschläger,
mer u. Hynsgen. Dabei fehlte es auch dem ju-
endlichen Dichter nicht an Gelegenheit praktische
Erfahrungen zu machen u. das Leben nach seinen verschiedenen Seiten hin kennen zu lernen. Eine zarte Jugendliebe mit der siebzehnjährigen Tochter eines Frankfurter Schenkwirths, die jedoch durch unangenehme Umstände ihr Ende fand, ließ in seinem Gemüthe einen so nachhaltigen Eindruck zurück, daß sie als Bild echter Mädchenhaftigkeit, z. B. als Klärchen im Egmont, u. selbst bis auf den Namen (Gretchen) im Faust wiederkehrt. Durch diesen ersten Sturm jugendlicher Leidenschaft auf das Krankenlager geworfen, fühlte sich G. doch nach seiner Genesung zu höherer Selbständigkeit erhoben. Gegen Michaelis 1765 bezog er, mangelhaft vorbereitet, auf Wunsch seines Vaters die Universität Leipzig, um hier die Rechte zu studiren. G. besuchte anfangs die juristischen u. philosophisch vorbereitenden Collegien regelmäßig, doch bald widerstrebte seinem poetischen Gemüthe der Pedantismus der akademischen Vorträge, u. der lebensfreudige Jüngling wandte sich wieder seinem Frankfurter freierey Leben zu. Während so die Universität seiner wissenschaftlichen Ausbildung keinen Gewinn bringen konnte, nützte ihm desto mehr der Verkehr mit der feinen städtischen Gesellschaft; auf sein Urtheil in poetischen Dingen wirkten namentlich Professor Morus u. die Frau des Professors Böhme ein. In Leipzig schrieb er (1767) die beiden kleinen Lustspiele: Die Laune des Verliebten u. Die Mitschuldigen; so wie mehrere Lieder, von denen B. Th. Breitkopf zwanzig in Musik setzte u. drucken ließ (Neue Lieder, Lpz. 1770, neu herausgegeben von Tieck, Berl. 1844). Mehrere der letzteren waren durch eine Liebe zu Käthchen Schönkopf, der Tochter eines Leipziger Weinhändlers, veranlaßt. Die Bekanntschaft mit dem Maler Öser, so wie ein Besuch Dresdens trugen wesentlich zur Bildung seines künstlerischen Urtheils bei; G. selbst versuchte sich im Kupferstechen. Daneben waren es namentlich Wieland u. Shakespeare, so wie Winckelmann u. Lessing, die auf ihn nachhaltigen Einfluß übten. Durch mancherlei diätetische Nachlässigkeiten zog er sich eine Krankheit zu, welche ihn im Spätsommer 1768 zur Rückkehr nach Frankfurt veranlaßte, um im väterlichen Hause seine Gesundheit wieder herzustellen. Durch den Verkehr mit dem Fräulein von Klettenberg, der frommen aber zartsinnigen Freundin seiner Mutter, wandte er sich der Lectüre religiöser, kabbalistischer u. alchemistischer Bücher zu, wodurch er später weiter zu dem Studium der Natur geführt wurde. Aus den Unterhaltungen u. Briefen mit dem Fräulein von Klettenberg sind im Allgemeinen die Bekenntnisse einer schönen Seele in Wilhelm Meisters Lehrjahren entnommen. (Vgl. Lappenberg, Reliquien des Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg, Hamb. 1849.) Dieses religiös-beschauliche Leben wurde durch seine Abreise nach Strasburg im Frühling 1770 unterbrochen, wo er nach dem Willen des Vaters seine juristischen Studien fortsetzen sollte. In dem Kreise des Actuar Salzmann kam G. jedoch vielfach mit Medicinern in Berührung, deren Verkehr ihn zum Besuche der Anatomie, der Hospitäler u. des Chemischen Laboratoriums veranlaßten. Demselben Kreise gehörten auch Lerse, welchen G. im Göz von Berlichingen verewigt hat, u. vorübergehend Jung-Stilling an. Wichtiger für G. wurde jedoch die Bekanntschaft mit Herder, der ihn über die Volkspoesie aufklärte, den Homer u.

Digitized by Google

Shakespeare besser zu würdigen lehrte, überhaupt in seinen ästhetischen Ansichten eine vollkommene Umwandlung anbahnte. Dazu kam ein inniges Liebesverhältniß, welches sich seit October 1770 mit Friederike Brion, der Tochter des Pfarrers zu Sesenheim, entspann, u. welches er, obgleich dasselbe zu keinem dauernden Glücke führte, doch noch 40 Jahre später in seinem anmuthigen Zauber hinreißend zu schildern vermochte. Unbefugt hatte sich G. auch in der Jurisprudenz so weit fortgebildet, daß er am 6. August 1770 zum Doctor promoviren konnte. Gegen Ende August kehrte er nach Frankfurt zurück, doch machte er noch vor Ablauf des Sommers einen Ausflug nach Darmstadt, wo er den ihm schon von Leipzig her bekannten Schlosser besuchte u. Merck kennen lernte. Mit Letzterem, welcher G. wiederum mit seinem Darmstädter Freundeskreise, wie von Heß, Petersen, Wenck, bekannt machte, trat er in dauernden Verkehr, der ihn bei seinen Studien, Entwürfen u. Arbeiten ungemein belebte u. förderte. Damals war der Faust bereits in einzelnen Bruchstücken ausgeführt u. Götz von Berlichingen baute sich nach u. nach in seinem Geiste auf. Daneben widmete er sich eifrig dem Studium des 15. Jahrh. u. schrieb noch voll vom Eindruck des Straßburger Münsters das Schriftchen: Von Deutscher Baukunst D. M. Erwini von Steinbach (zuerst o. O. 1772; dann in: Von deutscher Art u. Kunst, Hamb. 1773). Auch nahm er das Bibelstudium wieder auf, wie zwei kleinere prosaische Sachen theologischen Inhaltes bekunden. Gegen das quälende Gefühl, welches der Abbruch mit Friederike Brion in ihm hinterließ, suchte er Hülfe in der Poesie. Mehrere kleinere Gedichte, wie der Wanderer, erschienen in Almanachen u. fanden Beifall. Gewissermaßen ein drittes akademisches Leben ging für G. in Wetzlar auf, wohin er im Frühjahr 1772 gegangen war, um sich mit dem Deutschen Civil- u. Staatsrecht vertrauter zu machen. Er schloß sich hier erst dem ernst-possenhaften Kreise Gout's an, zu welchem auch der junge Jerusalem, Kielmannsegge, Gotter, König, Falke u. A. gehörten. Am 9. Juni lernte G. die Tochter des Amtmanns Buff, Charlotte, kennen, zu der er sich alsbald hingezogen fühlte, obgleich dieselbe bereits an Joh. Christian Kestner, damals Legationssecretär bei der hannoverischen Gesandtschaft zur Visitation des Reichskammergerichts, verlobt war. Den inneren Kämpfen, die für G. aus diesem Verhältniß erwuchsen, bilden den einen Theil des Werther. Am 11. Sept. verließ er Wetzlar u. ging über Coblenz u. Ehrenbreitstein, wo er im Hause von La Roche mit Merck wieder zusammentraf, die Maximiliane La Roche kennen lernte u. einige Zeit verweilte, nach Frankfurt zurück, wo er sich auf Wunsch des Vaters der Rechtsanwaltschaft widmete. Nach langem Zögern entschloß er sich endlich zum Niederschreiben seines Götz von Berlichingen, den er in wenig Wochen zu Ende führte. Das Stück wurde auf G-s u. Mercks Kosten gedruckt u. erschien zuerst ohne Namen u. Druckort im Frühjahr 1773. Die Wirkung des Dramas war außerordentlich; zahlreiche Nachdrücke u. Auflagen (2. Aufl. Frankf. 1774, 3. Aufl. Frankf. u. Lpz. 1775; seit 1787 bei Göschen in Leipzig, dann bei Cotta in Stuttgart u. Tübingen; zuletzt 1851; mit Illustrationen von Neureuther, 1845) folgten rasch auf einander. Schon seit Anfang 1772 hatte sich G. an den Frankfurter gelehrten Anzeigen betheiligt u. lieferte für dieselben bis 1775 [illegible] verschiedene Werke. Die Eindrücke, die Wetzlar mitgenommen, seine inneren Kämpfen seiner Neigung, so wie der Umstand, der junge Jerusalem, 29. Octbr. 1772, unerwidert gebliebener Liebe erschossen ha anlaßten G. in den ersten Monaten des 1774 zur Abfassung von Werthers Leid zuerst im Septbr. 1774 in zwei Theilen erschienen, u. eine gewaltige Wirkung auf genossen ausübten, wofür eine ganze Liter Recensionen, Nachahmungen, Parodien setzungen Zeugniß ablegen. Durch den Werther wurde die Aufmerksamkeit Deutschland auf G. gelenkt; obgleich Werken nicht an Neid u. Anfeindung fe zündeten sie doch ein heiliges Feuer, un alle Anhänger der neuen herannahenden der literarischen Dinge schaarten.

In der Ferne traten die Göttinger, in selbst u. dessen Nähe mehrere jüngere M H. L. Wagner, Klinger u. A., dem junge näher. Dieser Frankfurter Dichterkreis durch G-s Götz angekündigten revolutioni tung in der poetischen Literatur, welche dem Titel eines Stückes von Klinger Sturmes u. Dranges zu nennen pflegt. Jahre 1774 wurden von G. die beide dramatischen Stücke: Götter, Helden u. Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern in einer den Fastnachtsspielen des Hans S von G. zu jener Zeit mit besonderer Vorli wurde) ähnlichen Form, veröffentlicht; h verfaßte er die beiden dramatisirten Sa Fastnachtsspiel: Von Pater Brey, de Propheten (bes. gegen Leuchsenring ger den Prolog zu den neuesten Offenbarung verdeutscht durch Dr. K. Fr. Bahrdt. kleine Drama, Des Künstlers Erdenwall bereits 1774 gedruckt. Daneben hatten größere Entwürfe den Dichter beschäft daß dieselben ganz zur Ausführung kamen Stück Mahomet, von welchem blos ein (Mahomets Gesang, zuerst im Göttinge almanach 1774) vollendet ward; vom Pr u. Hanswurstis Hochzeit, so wie einer episo tung, Der ewige Jude, schrieb er nur einig stücke nieder. Vollendet wurden das Dra tyros od. der vergötterte Waldteufel (e veröffentlicht), so wie verschiedene Ballad rische Stücke. Auch die ältesten Scenen wurden damals gedichtet. Noch in das 1774 fällt die Abfassung des Clavigo. kamen Lavater u. Basedow nach Frankf denen G. nach Köln ging. Kurz darauf in Düsseldorf die Brüder Jacobi persönlich Im Herbst war Klopstock in G-s Hause i furt; im Winter 1774 trafen die Beid Prinzen in Frankfurt ein, mit denen Knebel bekannt wurde. In den Winte bis 1775 fällt G-s Verlobung mit der sc reichen Elisabeth (Lili) Schönemann; noch dieser Neigung, der einige seiner schönsten lieder ihren Ursprung verdanken, wieder machte er mit den Brüdern Stolberg u. dem von Haugwitz seine erste Reise nach der Theils vor, theils unmittelbar nach dieser dichtete er außer verschiedenen Liedern u

Digitized by Google

iele: Erwin u. Elmire (gedruckt 1775) u.
ie von Villa Bella (gedruckt 1776); auch
er den Egmont u. vollendete die 1775 an-
ne Stella (gedruckt 1776). Auf wiederholt
ne Einladung des jungen Herzogs von
r. Karl August, u. dessen Gattin, Luise,
hm er eine Besuchsreise nach Weimar, wo
. Novbr. 1775 eintraf. Vom Hofe, dessen
ie verwittwete Herzogin Anna Amalia war,
G. auf das Freundlichste u. Schmeichelhaf-
genommen, u. bald darauf war entschieden,
nicht nach Frankfurt zurückkehren sollte.
Juni 1776 erhielt G. den Charakter eines
en Legationsrathes mit Sitz u Stimme im
en Consilium. G. war bereits des Herzogs
rter Freund u. Lebensgenosse, u. wurde
n Führer, zu Folge der ihm übertragenen
ch sein erster Minister. Im Jahr 1778
d den Herzog nach Berlin u. 1779, nach-
n seinem Geburtstag zum Geheimenrath
orden war, nach der Schweiz. Nach der
widmete er sich fast ausschließlich Staats-
n. Am 11. Juni 1782 wurde ihm für alle
n Angelegenheiten der Vorsitz in der ber-
n Kammer übertragen, u. in demselben
(10. April) erhob ihn Kaiser Joseph II. in
stand. Wie für G. seine Berufsthätigkeit
che Quelle für Welterfahrung, sittlicher u.
Anschauungen aller Art wurde, so gedieh
Zeit auch sein inneres Leben allmälig zu
ligeren Haltung, größeren Aufhellung u.
ieren Gestaltung. Namentlich trug hierzu
gang mit der Frau Charlotte von Stein
827) bei. Obgleich G. durch seine umfang-
Amtsgeschäfte sehr in Anspruch genommen
o ließ er seine schriftstellerische Thätigkeit
cht ganz in den Hintergrund treten, wenn er
n den 10 Jahren von 1776—86 kein Werk
ößerer Bedeutung drucken ließ. Mehreres
von größerer Anlage, was unterdessen ganz
twerke gereift war, konnten schon seine wei-
en Freunde genießen; so entstand u. A. be-
776 außer mehreren Liedern Hans Sachsens
he Sendung u. die kleineren dramatischen
ten Die Geschwister u. das Melodrama Pro-
s, die zunächst für das bald nach seiner An-
am weimarischen Hofe errichtete Liebhaber-
bestimmt waren. Auch faßte G. schon 1776
nen zur Iphigenie, die in ihrer älteren Gestalt
zu Ende geführt wurde. In das Jahr 1777
lla, die bald darauf eine Umarbeitung er-
Der Triumph der Empfindsamkeit, worin
ina eingeschaltet wurde, die Anfänge des
, der in der ursprünglich dafür gewählten Prosa-
1781 zu Ende kam, u. die ersten Ansätze zum
ellen Meister, von dem 1778—85 die sechs
n Bücher fertig wurden. Sonst stammen aus
Zeit von 1778—85 außer verschiedenen ande-
kleineren Sachen die ersten epigrammartigen
chte u. Maskenzüge, das Singspiel Jery u.
ten (1779 in der Schweiz angefangen, dann
earbeitet); die Vögel (eine selbständige Nach-
ung des Aristophanischen Stücks); das Neueste
s Plundersweilern; die Briefe aus der Schweiz
Abtheil., 1780 redigirt); Elpenor (davon jedoch
zwei Acte 1781—83 zu Stande kamen); Theile
s Egmont (den G. 1779 wieder aufgenommen
ante u. 1782 zu einer Art von Abschluß brachte);
das Gedicht Auf Miedings Tod u. Die Fischerin (1772, worin Der Erlkönig); die neue Bearbeitung des Werther (1782) u. um dieselbe Zeit od. bald darauf die Redaction der ersten Abtheilung der Briefe aus der Schweiz; ferner noch das Gedicht Ilmenau (1783 zu Karl Augusts Geburtstag), die Anfänge des Singspiels Scherz, List u Rache (1784 herausgeg.), das Bruchstück Die Geheimnisse (1784) u. die Zueignung (1785—86), welche die bald darauf bei Göschen in Leipzig verlegte Ausgabe der Werke G-s eröffnete. Seit 1780 hatte er sich auch ernstlicher mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigt; erst war es die Mineralogie, dann die Osteologie u. Anatomie, hierauf namentlich die Botanik, die sein Interesse in Anspruch nahmen. Die schon längst gehegte Sehnsucht nach Italien kam endlich im Spätsommer 1786 zum Durchbruch. Nachdem er seit August in Karlsbad gelebt hatte, brach er von hier endlich 3. Sept. nach Italien auf u. traf 28. Sept. in Venedig ein; von da ging er über Ferrara, Bologna, Perugia nach Rom, wo er 1. Nov. anlangte u. bald darauf Tischbein, den Fürsten Liechtenstein, den Bruder der Gräfin Harrach, den italienischen Dichter Monti u. den deutschen Schriftsteller Moritz kennen lernte. G. hatte einen Theil seiner Schriften mit nach Italien genommen, wo dieselben theils umgebildet, theils abgeschlossen, theils der Vollendung näher geführt wurden; zuerst beschäftigte ihn die Iphigenie auf Tauris, die er in die reine Versform umschrieb, in welcher er sie im Jan. 1787 von Rom aus zum Druck nach Deutschland schickte. Mit Tischbein ging G. von Rom im Febr. 1787 nach Neapel u. im März nach Sicilien, verweilte dann im Sommer abermals in Rom u. reiste langsam nach Deutschland zurück, wo er im Juni 1788 wieder in Weimar eintraf. In Italien hatte er noch Erwin u. Elmire u. Claudine von Villa Bella neu bearbeitet; bereits auf der Rückreise wandte er sich dem Tasso zu, der in seiner neuen metrischen Form im Sommer 1788 zu Ende geführt wurde. Während seines zweiten Aufenthalts in Rom (1787) hatte er die letzte Hand an den Egmont gelegt u. den Faust wieder aufgenommen (die Scene in der Hexenküche entstand in Rom). Die Entwürfe zu zwei anderen Tragödien, Iphigenie in Delphi u. Nausikaa, kamen nie zur Ausführung; dagegen entstanden in Italien noch mehrere kleinere Dichtungen, sowie einige Aufsätze meist kunsttheoretischen Inhalts. Die Römischen Elegien sind jedoch nicht vor 1789 gedichtet.

Durch die italienische Reise fühlte sich G. in seinem inneren Dasein gehoben, in seiner Natur u. Bildung zu reinerer Harmonie vorgerückt, in seinem künstlerischen Streben gesichert. Auf seinen Wunsch von einem Theile der Staatsgeschäfte entbunden, lebte er in den ersten Jahren nach seiner Heimkehr sehr zurückgezogen; neben den botanischen u. osteologischen Studien traten jetzt namentlich optische Versuche in den Vordergrund; daneben beschäftigten ihn bes. Kunststudien, sowie die Redaction u. Herausgabe der nach Italien mitgenommenen Schriften. Unter den wenigen neueren Sachen, die er 1789 u. 1790 schrieb, sind zu nennen: Der römische Carneval; der Groß-Cophta, der in Beziehung zu der Französischen Revolution steht; die Venetianischen Epigramme, die Früchte einer Reise nach Venedig im Jahr 1790, wohin er der Herzogin Mutter entgegengereist war Gleich nach

Digitized by Google

der Rückkehr von letzterer Reise folgte er dem Herzog nach Schlesien, wo er bei dem preußischen Heere war, u. traf erst wieder im Herbst in Weimar ein. Im Jahr 1791 übernahm G. die Leitung des neuerrichteten Hoftheaters, die er eine lange Reihe von Jahren hindurch behielt; 1792 wohnte er in Begleitung Karl Augusts dem Feldzuge des preußischen Heeres in der Champagne bei; auf der Heimreise verweilte er einige Wochen in Pempelfort bei Jacobi u. machte in Münster einen Besuch bei der Fürstin Gallitzin. Im Frühjahr 1793 ging er wieder zum Heere, um der Belagerung von Mainz beizuwohnen, u. kam erst im August nach Weimar zurück. Unterdessen schrieb er mit Bezug auf die Zeitverhältnisse Den Bürgergeneral, begann Die Aufgeregten, welche unvollendet geblieben sind, u. Die Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten; während des Bombardements von Mainz arbeitete G. an einer Nachbildung des Reinecke Fuchs. Im Jahr 1794 führte er die Redaction des Wilhelm Meister so weit, daß der Druck desselben beginnen konnte; zugleich entstanden seine Episteln in hexametrischer Form. Im Frühling desselben Jahres traten sich auch Schiller u. G. näher; beide Dichter hatten sich zwar schon vorher in Rudolstadt u. Weimar gesehen, vermochten sich aber nicht einander zu nähern; ein inniger Freundschaftsbund zwischen den beiden großen Dichtern knüpfte sich seit einem Besuche G-s in Jena, als sich Schiller dessen Beistand bei der Herausgabe der Horen erbat. In neidlosem Wettstreit steigerten Beide ihre poetische Kraft u. ihre Kunstübung fortwährend, indem sie ununterbrochen ihre Ideen über die höchsten Aufgaben der Poesie austauschten, sich über ihre eigenen dichterischen Absichten aufklärten u. verständigten u. in schönster gegenseitiger Ergänzung ihrer Naturen gleichsam alle ihre Schöpfungen gemeinsam hervorbrachten. In den genannten Horen (1795—97) erschienen zunächst von G. außer mehreren der letzterwähnten Arbeiten auch der Benvenuto Cellini, ferner im Musenalmanach (1796—99) eine Reihe neuer Lieder u. Sprüche, die Venetianischen Epigramme, eine Anzahl neugedichteter Balladen, Alexis u. Dora, Euphrosyne u. einige andere Stücke in der Form der antiken Elegie. Mehrere von diesen Gedichten hatte G. in der Schweiz verfaßt, wohin er 1797 seinem aus Italien kommenden Freunde H. Meyer, einem gediegenen Kunstkritiker u. Kunsthistoriker, entgegengereist war. Eine bedeutende Stellung in der deutschen Literaturgeschichte nehmen die Epigramme ein, welche im Musenalmanach für 1797 unter dem Titel Tabulae votivae, Vielen, Einer u. Xenien erschienen, theils von G., theils von Schiller einzeln erfunden, aber nachher von Beiden gemeinschaftlich überarbeitet u. für den Druck angeordnet worden waren; vgl. Boas, Schiller u. G. im Xenienkampf, Stuttg. 1851, 2 Bde.; Saupe, Die Schiller-Goetheschen Xenien, Lpz. 1852; Boas u. Maltzahn, Schillers u. G-s Xenienmanuscript, Lpz. 1856. In diesen kleinen Dichtungen entfaltete sich G-s Humor siegreich in seiner Überlegenheit; sie gaben die Losung zu einer neuen Kraftperiode. Zu der positiveren Richtung der Poesie kehrte G. wieder zurück in Hermann u. Dorothea (zuerst als Taschenbuch für 1798, dann Braunschw. 1799 u. ö.), ein idyllisches Epos, dessen Stoff der Geschichte der ausgewanderten Salzburger Protestanten (1732) entnommen ist; es wurde von G. 1796 begonnen u. im den Jahre vollendet. In letzterem machte den Entwurf zu einer anderen epischen welche jedoch später zu einer Novelle (vom Löwen) wurde u. arbeitete am Faust fort, traten seine Kunst- u. Naturstudien die ersten wurden ganz bes. begünstigt, in Weimar lebte, mit dem er auch 1798 artistische Zeitschrift, die Propyläen, denselben Jahren entstanden auch noch fertig gewordenen Theile der Achilleis, setzungen von Voltaires Mahomet u. Entwurf zur Natürlichen Tochter, die 1799 erschienenen Memoiren der phanie de Bourbon-Conti die Materialien der Anfang der Helene u. die Ausführung läophron u. Neoterpe. Im Jahr 1800 erste Theil der Natürlichen Tochter Anzahl neuer Lieder von hoher Schönheit In die beiden nächsten Jahre fallen u. sein Jahrhundert, die Übersetzung Neffe von Diderot u. die ersten Recensionen Jenaische Literaturzeitung. Mit dem wollte G. seinem Freunde Schiller (gest. 1805) eine Todtenfeier bereiten, doch Plan wieder auf u. widmete dem Dahin im Epilog zur Glocke einen schönen

G. überlebte seinen Freund Schiller er füllte dieselben noch mit einer Reihe rischer Erzeugnisse der verschiedensten Während sich unter letzteren Werke befi seinen vollendetsten gehören, treten in Merkmale der mit dem Alter sinkenden Kraft unverkennbar hervor; das lehrhafte bekommt in seinem literarischen Wirken hand. Als Früchte seiner rein wissen Studien ließ er, nachdem er noch spät sich der ihm schon längst nahestehenden Frau pius vermählt hatte, die Ideen über Bildung (Tüb. 1807) u. sein berühmtes Farbenlehre (ebd. 1810, 2 Bde.) erschien poetischen Productionen brachte er 1806 Theil des Faust zum Abschluß, dichtete darauf den ersten Theil der Pandora, Märchen Die neue Melusina, so wie an Erzählungen, die mit jenen nachher in die reits jetzt schon charakteristirten Wanderjahre schoben wurden. Der reiche schöpferische Ge ehedem zeigt sich auch noch in den Wa wandtschaften (1809); hierzu trat seine biographie Aus meinem Leben, Dich u. Wahrheit (1810—1813, 3 Bde.), an sich außer dem vierten Theile (1816—2 Italienische Reise (1814—17 u. 1828 f.) Campagne in Frankreich (1821—1822) Der Dichtung u. Darstellung gehören noch Westöstliche Divan (1819) u. Wil Meisters Wanderjahre (in erster 1821 beendigt, die zweite Bearbeitung 18 ausgeführt); ferner die dramatische Arbeit Epimenides Erwachen (1815) u. die men Xenien (1821—23). Die weiteren gebnisse seiner Studien über Kunst legte der Zeitschrift Kunst u. Alterthum (1816—26, 5 Bde.), so wie die über Natu senschaften in den Heften Zur Morphol (Stuttg. 1827—28, 6 Hefte) nieder. N er schon 1826 die Helena vollendet hatte,

Digitized by Google

Vorabend seines letzten Geburtstages noch
te Hand an den zweiten Theil des
, der jedoch erst nach seinem Tode erschien.
1809 hatte sich G. der regelmäßigen Theil-
an den Staatsgeschäften entheben lassen;
ihahr 1817 trat er auch von der Leitung
eaters zurück. Im Jahr 1815 wurde er
ten Staatsminister ernannt u. 1825 sein
hriges Dienstjubiläum auf das Feierlichste
. Nach dem Tode Karl Augusts 1828
, zurückgezogen von Staatsgeschäften, ab-
in Jena, Weimar u. Dornburg, beglückt
as heiterste Alter u. im Besitze der Achtung
heten Europa. Unausgesetzt mit dem Stu-
Natur u. seinen literarischen Arbeiten be-
, starb er in Weimar am 22. März 1832.
ahnam wurde in dem herzoglichen Erb-
beigesetzt.

im Verlauf seines dichterischen Hervor-
ein vollständiges Abbild von dem Ent-
gange der nationalen Poesie der Deut-
rend der klassischen Periode. Man unter-
seinem Dichterleben füglich drei Perioden,
n die sentimentale Kraftperiode, die des
u. die auf das lehrhaft Bedeutsame ge-
eit nennen kann (s. Deutsche Literatur).
unkte der ersten Periode bilden der
Drama voll treuherziger altdeutscher Ein-
auch echt deutscher Kraft u. Kernhaftig-
Werther, der Ausdruck leidenschaftlicher
alität. Beide Werke machten nicht nur
n der gesammten deutschen Nation be-
dern an ihnen zeigte sich überhaupt fast
der wahre Fortschritt, welchen die Lite-
Sturmes u. Dranges gegen die damals
Richtung gewann. Hat auch G. in meh-
ren Stücken aus jener Zeit hie u. da einen
gethan, so erscheint er doch um so reiner
nniger in einer Anzahl überaus schöner
Romanzen, in denen zuerst wieder der
e Volkston wiederkehrt u. deren hinge-
ebdiese Reize oft kaum beschreibbar sind.
G. in jener Periode schuf, trug im Ge-
dem Herkömmlichen den Charakter der
igkeit, die er glücklicher erreichte, als das
aufkeimende Bardenthum. Während einer
ren Zwischenzeit erhob sich G. aus der
heit des vorigen Zeitalters auf einen höhe-
unkt, trat durch das Stadium der ob-
Weltanschauung dem Gebiete der reinen
immer näher u. gelangte zu jener Idea-
e als die edelste Frucht seiner Italienischen
ise. Die Iphigenia, so wie ein Theil des
en war scheu früher entworfen, aber die un-
liche Vollendung der Formen, in denen
das Licht traten, verdanken sie der har-
Stimmung, die sich G-s Gemüth unter
lienischen Himmel mittheilte. Derselben
ihrer Reife u. Idealität gehören noch an
rn, dessen im Ganzen ideale Haltung oft
sehr gesunde Realität in den Volksscenen
en wird, ferner der Wilhelm Meister u.
u. Dorothea. Im Wilhelm Meister
ch ganz jene Universalität des Goethe'schen
elche noch großartiger im Faust zur Er-
kommt. Der Faust jedoch gehört weniger
riode als dem ganzen Leben G-s an. Da
eine andere Dichtung irgend einer Nation,
in gleichem Maße das Ungenügende des modernen Geistes an sich selbst u. den stetigen Kampf zwischen den Anforderungen des Materialismus u. Spiritualismus vor Augen führt, so ist der Faust, obgleich in seinem innersten Kerne deutsch gefühlt u. deutsch gedacht, das eigentlich moderne Weltgedicht geworden. An Hermann u. Dorothea hat G. an dem einfachen Stoff die schöpferische Dichterkraft erprobt, welche in Verbindung mit homerischer Einfachheit diesem Gedichte vielleicht den höchsten allgemein-menschlichen Werth unter allen Dichtungen G-s verleiht. Die Werke, welche G. nach Schillers Tode in seiner letzten Lebensperiode schuf, nehmen immermehr den Charakter des Lehrhaften an, bis seine wissenschaftliche Thätigkeit über die schaffende u. darstellende das Übergewicht gewann. Doch kann man der Schöpferkraft, wie sie sich so lebendig noch in den Wahlverwandtschaften, dem Westöstlichen Divan, den Wanderjahren, seiner Selbstbiographie u. dem zweiten Theil des Faust äußert, seine Bewunderung nicht versagen. G. war es, wie nur wenigen bevorzugten Sterblichen, vergönnt, sein Leben bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden, so daß bei ihm selbst das höhere Alter im Buche seines Lebens kein leeres Blatt zurückgelassen hat. Phänomenartig u. ohne Beispiel erscheint die Mannichfaltigkeit u. Beweglichkeit des G-schen Geistes, der, wohin er sich auch wandte, überall Meisterhaftes u. Meistergiltiges schuf. Als Lyriker dichtete er die leichtesten, fröhlichsten, wie auch tiefstgefühlten Lieder, die erhabensten u. schwungvollsten Oden; die Elegie, die Romanze u. Ballade, das Epigramm, die Gnome u. das Sinngedicht wurde von ihm in den verschiedensten Gattungen gepflegt. Das Drama beherrschte er nach allen Formen u. Färbungen, die überhaupt nur gedacht werden können; ebenso das Epos von der idyllischen Gattung an bis zur erhabenen. Der deutsche, auf die höhere gesellschaftliche Bildung berechnete Roman wurde von G. zuerst begründet. Die gesammte Ästhetik wurde durch ihn in neue Bahnen gelenkt; noch in seinem Alter war G. auf dem Gebiete der literarischen u. artistischen Kritik thätig. Den Gewinn, welchen G. die Deutsche Sprache, namentlich die der Prosa verdankt, ist unberechenbar. G. hatte das Bestreben auf Begründung einer Weltliteratur u. sprach entschieden aus, daß zur Vermittlerin einer solchen keine andere so geschickt u. berufen sei, als die Deutsche Literatur u. der deutsche alles in sich aufnehmende, verarbeitende u versöhnende Geist. Von der ungeheuren Wirkung, die G. im Inlande wie im Auslande ausgeübt hat, kann nichts einen anschaulicheren Begriff gewähren, als die umfangreiche Literatur **(Goetheliteratur)**, welche über ihn u. seine Schriften schon bei seinem Leben, namentlich aber nach seinem Tode entstanden ist. Gegner von G. waren beim Beginn seiner Laufbahn F. Nicolai, später Kotzebue u. Pustkuchen, in neuerer Zeit W. Menzel u. Börne; auch Gervinus läßt ihm nicht überall Gerechtigkeit widerfahren. Mehr Schaden als diese Gegner u. Beurtheiler haben jedoch die unberufenen Anbeter geschadet, welche ihm u. seinen Werken nichts gleich kommen lassen u. G. selbst durch Herabsetzung anderer großen Geister, wie namentlich Schiller's, erheben wollen; in dieser Beziehung hat bes. Riemer viel Schuld auf sich geladen. Andere Verehrer G-s, unter ihnen selbst Düntzer, fallen in

Digitized by Google

den Fehler, daß sie zufällige Nebenumstände seines Lebensganges mit unnützem Eifer nachspüren u. den Genuß seiner Werke durch schwellende Commentare u. äußerliche Erläuterungen verleiden; Andere, wie namentlich Göschel, sind in dem Irrthum befangen, daß sie ihre eigenen philosophischen od. theologischen Anschauungen in G-s Schriften wieder zu finden bemüht sind.

Zu den Schriften, welche über das Innerste G-s den gründlichsten Aufschluß geben, sind die wichtigsten seine verschiedenen Briefwechsel. Sie sind in chronologischer Folge: G-s Briefe an Leipziger Freunde (herausgeg. von O. Jahn, Lpz. 1849), an Merck (in drei Sammlungen, herausgeg. von Wagner, Darmst. 1835, 1838 u. Lpz. 1847), an F. H. Jacobi (herausgeg. von Max Jacobi, Lpz. 1846), an Lavater, 1774—83 (herausgeg. von H. Hirzel, Lpz. 1833), an Herder (herausgeg. von Düntzer u. Herder, Frkf. 1858), an Knebel 1778—1832 (herausgeg. von Guhrauer, Lpz. 1851, 2 Bde.), an Klopstock 1776 (Lpz. 1833), an die Gräfin Auguste zu Stolberg (Lpz. 1839), an die Frau von Stein 1776—1828 (Weim. 1848—51, 3 Bde.), Briefwechsel mit Schiller 1794—1805 (Stuttg. u. Tüb. 1828—29, 6 Bde., zweite nach den Originalhandschriften vermehrte Ausgabe, Stuttg. u. Tüb. 1856, 2 Bde.), mit Zelter 1796—1832 (herausgeg. von Riemer, Berl. 1833—1834, 6 Bde.), mit A. W. Schlegel (Lpz. 1846), mit Fr. Freiherrn von Stein (herausgeg. von Ebers u. Kahlert, Lpz. 1846), mit Nicolaus Meyer 1800—31 (Lpz. 1856), mit Döbereiner (herausgeg. von O. Schade, Weim. 1856), mit Reinhard 1807—32 (Stuttg. 1850), mit Zauper seit 1821 (in dessen Studien über G., Bd. 2), mit Rath Grüner (Lpz. 1853), mit Chr. Fr. L. Schultz 1825—29 (Bonn 1836), mit Staatsrath Schultz (herausgeg. von Düntzer, Lpz. 1853). Hierzu kommen noch G-s Theaterbriefe (Berl. 1835), die Briefe u. Aufsätze aus den J. 1766—88 (herausg. von Schöll, Weim. 1846), Goethe u. Werther (herausgeg. von A. Kestner, Stuttg. 1854, 2. Aufl. 1855), Diezmanns Schrift: Aus Weimars Glanzzeit (Lpz. 1855), das Goethe-Schiller-Museum (herausgeg. von Diezmann, Lpz. 1855) u. die Sammlung von Goethe's Briefe (Berl. 1856 ꝛc.). Der Briefwechsel mit einem Kinde (Elisabeth von Arnim, geborene Brentano) ist unecht (Berl. 1835, 3 Bde., 1837, 1849). Vgl. Gervinus, über den Goetheschen Briefwechsel, Lpz. 1836. Zu den wichtigsten Berichten der nahestehenden Zeitgenossen über G. gehören vor Allem: Eckermanns Gespräche mit G., Lpz. 1836, 2 Bde., 2. Aufl. 1837, Magdeb. 1848, 3 Bde.; ferner Falk, G. aus persönlichem Umgang dargestellt, Lpz. 1832, 2. Aufl. 1856; Riemer, Mittheilungen über G., Berl. 1841, 2 Bde.; Carus, Goethe. Zu dessen näherem Verständniß, Lpz. 1843; F. von Müller, G. in seiner praktischen Thätigkeit, Weim. 1832; Vogel, G. in amtlichen Verhältnissen, Jena 1834; Varnhagen von Ense, G. in den Zeugnissen der Mitlebenden, 1. Sammlung, Berl. 1823. G-s Leben u. Thätigkeit als ein Ganzes darzustellen versuchten Döring: G-s Leben, Weim. 1828, 2. Aufl. 1833; Goethe. Ein biographisches Denkmal, Jena 1840, 1849; G-s Selbstcharakteristik, Altenb. 1847; ferner Viehoff, G-s Leben, Stuttg. 1854, 4 Bde.; J. W. Schäfer, G-s Leben, Brem. 1851, 2 Bde., 2. Aufl. 1858; der Engländer G. H. Lewes, The life and works of G., Lond. 18
Lpz 1857 (deutsch von Freese, Berl. 1
Bde.) u. K. Gödeke in seinem Grund
schichte der deutschen Poesie, Hannover 1
Eine kurze biographische Schilderung
Lpz. 1856. Über einzelne Abschnitte
heiten aus G-s Leben schrieben u. A.:
(Aus G-s Knabenzeit 1757—59, Frkf.
ring (G. in Frankfurt q. M. 1757—75,
Aleken (Ein Stück aus G-s Leben,
Jügel (Das Puppenhaus, Frkf. 185
(Freundesbilder aus G-s Leben, Lpz. 1
bilder aus G-s Jugendzeit, Stuttg.
mann (G-s Liebe u. Liebesgedichte,
Stöber (Der Actuar Salzmann, Frkf
Dichter Lenz u. Friederike von Sese
1842); Näle (Wallfahrt nach Seesen
von Varnhagen, Berl. 1840); Pfeiff
derike, Lpz. 1841); Merz (G. von 1770-
1850); Dapts (Jacobi in seinem Verh
nen Zeitgenossen, bes. zu G., Frkf. 1
larisch wurde das Leben G-s behandelt
(Zeittafeln zu G-s Leben u. Wirken, K
u. E. J. Saupe (G-s Leben u. Werke
schen Tafeln, Gera 1854). Aufschlüs
Verhältniß G-s zum Hofe ve
geben u. a. die Schriften von K. W.
terarische Zustände u. Zeitgenossen,
Bde.); Wachsmuth (Weimars Mu
1807, Berl. 1844); Wegele (Karl A
herzog von Sachsen-Weimar, Lpz. 18
(Luise, Großherzogin von Sachsen-
nach, Weimar 1838); Stahr (Wei
Oldenb. 1852, 2 Bde.); Köpke (Ch
u. ihre Beziehungen zu Schiller u. G.,
Schloenbach (Zwölf Frauenbilder a
Schiller-Epoche Hann. 1856); Ku
Schiller in ihrer Beziehung zur Frau
1858); H. Schmidt (Erinnerungen
rischen Veteranen, Lpz. 1856); E. W
Freundschaftsbund Schillers u. G-s,
Diezmann (G. u. die lustige Zeit in
1857; Weimar-Album, Lpz. 1858—59
Dichter ist die bedeutendste Arbeit
kranz, G. u. seine Werke, Königsb. 18
zur Charakteristik von G. u. sei
nach den verschiedensten Seiten hin,
mens (G. als Naturforscher, Frkf. 18
stokratismus, ebd. 1851); O. Schmidt
niß zu den organischen Naturwissens
1853); W. Danzel (Über G-s Spinoz
1843); Kayßler (Fragmente aus Pä
Pädagogik, Bresl. 1821); Oldenburg
der Pädagogik G-s, Zittau 1858);
Charakter, Berl. 1831); F. von Müll
ner ethischen Eigenthümlichkeit, Weim
Grün (Über G. vom menschlichen
Darmst. 1846); J. L. Hoffmann (
werth, Nürnb. 1851); Kurnik (G-s Fr
1849); H. Düntzer (G. als Dramatiker
J. A. O. Lehmann (G-s Sprache u. ih
1852); K. E. Schuberth (Zur Beurt
Berl. 1817, 1820, 2 Bde.); J. P. Ecke
träge zur Poesie mit besonderer Hinwei
Stuttg. 1823); C. F. Göschel (Unters
Schilderung Goethescher Dicht- u
Schleusingen 1834—1838, 3 Bde.);
(Etudes sur G., Par. u. Strasb. 1835);

Digitized by Google

Klopstock, Lpz. 1842); F. Göschel (Hegel u. eit mit Rücksicht auf G., Berl. 1832); Emer- r Shakespeare u. G., aus dem Englischen von nm, Hann. 1856); H. Ulrici (Über Shake- dramatische Kunst u. sein Verhältniß zu n u. G., Halle 1839). Der Tod des Dich- eine Anzahl von Reden u. Charakteristiken ver, wie von Eichstädt, Sendtner, Ouwa- Lorgenstern, ebenso die Säcularfeier von burtstag im Jahre 1849, z. B. von Preller, Weiße, Carus, Abeken, Düntzer, Wolfgang Wenig, Maßmann ꝛc. Viele Schriften en eine eigene Literatur, die des Faust läßt ums kaum mehr übersehen u. ist in steter ung begriffen. Die wichtigsten Schriften äuterung u. zum Verständniß desselben aus Zeit sind die von Weiße (Lpz. 1837), Har- 1855), Jul. Mosen u. Stahr (Über G-s und dramaturgische Abhandlungen, Oldenb. ber (Studien zu G-s Faust, Alt. 1847); G-s Faust, vollständig erläutert, Lpz. 1851, 2 Aufl. 1857), Paur (Bresl. 1853), Saupe 856), Bischer (Zür. 1857), Schnetger (Über ten Theil von G-s Faust, Lpz. 1859). Ein ständiges Verzeichniß der Faustliteratur er in der Literatur der Faustsage (3. Aufl. 6). Über den Götz schrieb Passow (Mein. Über die Iphigenia auf Tauris, Hiecke 34—37), Viehoff (Emmerich 1838), Gre- Oldenb. 1841), O. Jahn (Greifsw. 1843), Lpz. 1849), Stahr (Iphigenia auf Tauris ersten Gestalt, Oldenb. 1839) u. Düntzer n ältesten Bearbeitungen von G-s Iphige- tung. 1854); ferner über den Tasso: Lewitz k. 1839), Cysell (Rinteln 1849), Eckardt 1852) u. Düntzer (vollständige Erläuterung, 54); über Hermann u. Dorothea: W. von ldt (Ästhetische Versuche, Braunschw. 1799, Prem (Berl. 1836) u. Becker (Halle 1852); n Westöstlichen Divan: Wurm (Commen- tand. 1834); über den Wilhelm Meister: Gre- n (Königsb. 1849) u. Jung (Mainz 1854); n Farbenlehre: von Henning (Berl. 1822), l (G. im Recht gegen Newton, Berl. 1857) ubeldt (Weim. 1858). Unter den Erläute- chriften zu G-s kleineren Dichtungen sind ebenden die von Kannegießer (Vorträge über uswahl von G-s lyrischen Gedichten, Bresl. Saupe (G-s u. Schillers Balladen u. Ro- Lpz. 1853), Viehoff (G-s Gedichte, Düsseld. 3 Bde.) u. Düntzer (G-s lyrische Gedichte, 1858). Von H. Düntzers Erläuterungen Werken, welche eine Abtheilung der Hoch- ten Sammlung, Erläuterungen zu den en Classikern, bilden, sind seit 1854 die Er- rungen zu Hermann u. Dorothea, Werther, Meisters Lehrjahren, Wahlverwandtschaf- Wanderjahren u. Götz erschienen. Übersichten sammten Goetheliteratur gaben Lancizolle ologisch-bibliographische Übersicht der deut- ationalliteratur, Berl. 1846; Übersicht der ten Schriften von u. über G., Berl. 1857) u. im Literar. Grundriß zur Geschichte der deut- Poesie, Hann. 1859, Bd. 2). Ein in ihrer Art e Sammlung der Schriften von u. über G. be- der Buchhändler Salomon Hirzel in Leipzig; der selben (Verzeichniß einer Goethebibliothek, 1848) ist jedoch nicht im Buchhandel erschienen.

Die älteste Sammlung Goethescher Schriften erschien unter dem Titel D. Goethens Schriften, in 4 Theilen 1775—1779, in Berlin bei Himburg (2. Aufl. Frkf. u. Lpz. 1778—80, 4 Bde.). Hierauf erschienen G-s Schriften, Lpz. bei Göschen 1787—1790, 8 Bde.; G-s neue Schriften, Berl., Unger 1792—1800, 7 Bde.; G-s Werke, Tüb. bei Cotta 1806—8, 12 Bde.; G-s Werke, Stuttg. u. Tüb., Cotta 1815—19, 20 Bde.; G-s Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand, Stuttg. u. Tüb. 1827—31, 40 Bde.; dazu G-s Nachgelassene Werke, Stuttg. u. Tüb. 1833—34, 15 Bde. od. Bd. 41—55, u. G-s nachgelassene Werke, Bd. 16—20, Stuttg. u. Tüb. 1842, 5 Bde. od. Bd. 56—60; seitdem erschienen G-s sämmtliche Werke in einer Prachtausgabe in 2 Bänden in Fol., 1836—37, in 40 Bänden, 1840, in 30 Bänden, 1850—51, 1857—58, u. in 40 Bänden (in der Cottaschen Sammlung der deutschen Klassiker). Keine dieser Gesammtausgaben ist jedoch mit der erforderlichen Kritik u. Sorgfalt besorgt. Nachträge zu G-s Werken sammelte Boas, Lpz. 1841, 3 Bde.

Von den zahllosen Bildnissen sind einer besonderen Erwähnung werth: der Stabilstich von Mayer nach dem jugendlichen Bilde von May; der große Kupferstich von Lips, die Lithographie nach Stieler, u. der Stich Sichlings nach G-s Bilde aus dem Greisenalter von Sebbers. G-s Büste von Alois Trippel in Rom, das Meisterwerk dieses Bildhauers (1787), befindet sich auf der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar; ebendaselbst ist auch die Colossalbüste von David aufgestellt. Eine Büste von Rauch findet sich zu Jena (1820); die Büste G-s in der Walhalla wurde von Schadow nach einem Modelle Tiecks ausgeführt. Frankfurt hat seinem Mitbürger in der von Schwanthaler modellirten, von Stiglmayer gegossenen Statue (am 22. Oct. 1844) das schönste Denkmal errichtet. Minder werthvoll ist die Statue von Marchesi, die in der dortigen Bibliothek aufgestellt ist. Zu den schönsten Werken moderner Plastik zählt die Schiller-Goethe-Statue, entworfen von Rietschel, gegossen von Miller, welche bei Gelegenheit der Septemberfeste 1857 zu Weimar enthüllt wurde. Unter den verschiedenen Festlichkeiten, welche zu Ehren G-s seit dessen Tode veranstaltet wurden, nimmt die Säcularfeier des 100jährigen Geburtstages, welche 1849 zu Frankfurt u. Leipzig, bes. aber zu Weimar, feierlich begangen wurde, die erste Stelle ein. Bei Gelegenheit derselben wurde auch eine **Goethestiftung** angeregt, welche jährlich abwechselnd das beste Product der Schönen Literatur, Malerei, Sculptur u. Musik mit einem ansehnlichen Preise krönen will. Vgl. Liszt, De la fondation G. à Weimar, Lpz. 1851. Die in dem letzten Jahrzehnt zu einem förmlichen Cultus ausgeartete Verehrung G-s hat es sich auch angelegen sein lassen, an den verschiedenen Orten Deutschlands, die Häuser, welche der große Dichter bewohnte, od. die Plätze, welche er besucht, aufzusuchen u. auszuzeichnen, zu beschreiben u. abzubilden. Das Meiste derart bietet natürlich Weimar mit seiner Umgebung. Vgl. Diezmann, Weimar-Album (Lpz. 1857 ff, mit Abbildungen). In Weimar selbst wird G-s Wohnhaus von allen Fremden besucht. In demselben sind auch G-s Kunstsammlungen ausgestellt, bestehend in Handzeichnungen, Kupferstichen, Ölgemälden, geschnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majoliken, Mi-

Digitized by Google

neralien ꝛc.; über dieselben hat G-s Secretär Schuchardt einen Katalog (Jena 1848—49, 3 Bde.) herausgegeben. Zahllos sind die Kupferstiche u. Illustrationen zu G-s Schriften; hervorzuheben sind Retzsch's Umrisse zum Faust, Kaulbachs Bilder zum Reineke Fuchs ꝛc. Noch zahlreicher sind die Compositionen zu G-s Liedern, das beste in dieser Beziehung leisteten Beethoven, Himmel, Reichhardt, Romberg, Schubert, Zelter, Zumsteeg.

Der Großvater G-s, Friedrich Christian G., der Sohn Hans Christian G-s, eines Hufschmiedes zu Artern in Thüringen, war 7. Sept. 1657 geboren, kam als Schneidergesell nach Frankfurt a. M., verheirathete sich hier 1705 mit der wohlhabenden Wittwe Cornelia Schellhorn, geborene Walther (geb. 1668, gest. 26. März 1754), welche das Gasthaus zum Weidenhof auf der Zeil besaß, u. st. 13. Febr. 1730. Aus dieser Ehe stammte G-s Vater, Joh. Kaspar G., geb. im Juli 1710 in Frankfurt, wurde 1742 zum kaiserlichen Rath ernannt, vermählte sich 1748 mit Katharina Elisabeth Textor (geb. im Februar 1731, gest. 13. Sept. 1808) u. st. 27. Mai 1782. Er hatte zwei Kinder, außer dem Dichter Johann Wolfgang, noch eine jüngere Tochter; diese Schwester G-s, Cornelie Friederike Christiane G., wurde am 7. Dec. 1750 zu Frankfurt geboren, 1773 an Johann Georg Schlosser (s. d.) verheirathet u. starb in Emmendingen am 8. Juni 1778 im Wochenbette mit ihrer zweiten Tochter. G. selbst vermählte sich erst 19. Oct. 1806 mit Christiane Vulpius (s. d.), der Schwester des bekannten Verfassers des Rinaldo Rinaldini, nachdem er seit 13. Juli 1788 in Gewissensehe mit ihr gelebt u. ihm am 25. Dec. 1789 ein Sohn geboren worden war. Sie st. 6. Juni 1816. G-s Sohn, Julius August Walther von G., starb als großherzoglich sächsischer Kammerherr u. Geheimer Kammerrath am 27. Oct. 1830 auf einer Reise durch Italien in Neapel u. wurde in Rom an der Pyramide des Cestius beigesetzt. Er hatte sich mit der Freiin Ottilie von Pogwisch vermählt (sie st. 1856 in Dresden), aus welcher Ehe drei Kinder, Enkel G-s, entstammten. Das jüngste der letzteren starb in noch nicht vollendetem 16. Lebensjahre am 29. Sept. 1844 in Wien. Von den beiden Söhnen widmete sich Walther Wolfgang von G. der Musik, studirte dieselbe in Leipzig unter Mendelssohn u. Weinlig, sowie bei Loewe in Stettin, ging dann seiner weiteren künstlerischen Ausbildung wegen nach Wien u. lebt seit einiger Zeit als großherzoglicher Kammerherr zu Weimar im großväterlichen Hause. Er hat mehrere seiner Compositionen, namentlich für den Gesang, durch den Druck veröffentlicht. Sein jüngerer Bruder, Wolfgang Maximilian von G., studirte zu Bonn, Berlin, Jena u. Heidelberg die Rechte u. erwarb sich in letzterer Stadt mit der Schrift De fragmento Vegoiae, die juristische Doctorwürde u. gab hierauf die Schrift: Der Mensch u. die elementarische Natur (Stuttg. 1848) u. eine größere Dichtung: Erlinde (2. Aufl. Stuttg. 1851) heraus. Im Frühjahr 1852 wurde er der preußischen Gesandtschaft in Rom attachirt u. lebt gegenwärtig als preußischer Legationssecretär in Dresden.

Göthea (G. *N. v. E.*), Pflanzengattung aus der Familie der **Malvaceae-Malveae**, gehört zu Pavonia *Cav.*

Gothélon, so v. w. Gozelo.

Gothen, ein germanisches Volk, welches Plinius schon im 4. Jahrh. v. Chr. von dem sendenden Pytheas unter dem Namen Guttones der Ostsee östlich der Weichsel angetroffen wurde bei Tacitus u. Ptolemäus unter dem Namen thönes (Gythönes) in derselben Gegend

I. Genaueres über ihre Wohnsitze an der wohin sie nach einer im Volke zwar selbst teten aber unbegründeten Sage aus einer Scandia (Skandinavien) eingewandert läßt sich nicht mehr bestimmen, doch hatten 1. Jahrh. n. Chr. wahrscheinlich das Land Seiten der unteren Weichsel östlich bis Passarge hinaus zu den Grenzen der Binnenwärts scheinen jedoch die G. schon ihre Wohnsitze weiter ausgedehnt zu haben, zur Zeit des Tiberius im J. 19 n. Chr. scher Edler Katualda erwähnt wird, der Schaar G. die Residenz des Marbod u. diesen zur Flucht nöthigte. Im 3. Jahrh. stehen die G. bereits als mächtig an den Küsten des Schwarzen Meeres Mündungen der Donau u. treten hier gegenüber. Schon Caracalla soll in einigen über die G. gesiegt haben; Alexander mußte Letztern bereits Jahresgelder zahlen von den Einfällen in das Römische halten. Da die G. zum großen Theil der besetzt hatten, welche früher das der Geten (welche von Einigen für die Vorfahren der G. gehalten werden) werden bei den Schriftstellern der spätern zeit die Namen der Geten u. G. (selbst nandes, vgl. J. Grimm, Über Jornandes Geten, Berl. 1847) gleichbedeutend gebraucht wahrscheinlich schon in ihren ursprünglichen sitzen um die Weichsel, theilten sich die G. auch neuen Heimath in Ostgothen od. Greu gen u. Westgothen od. Thervinger Eisenschmidt, De origine Ostrogothorum sigothorum, Jena 1835. Unter Kaiser (244—49) nahmen die G. Besitz von D belagerten in Moesia secunda die Hauptst cianopolis, welche sich durch eine große Geldes freikaufte. Nachdem sie hierauf die welche unter König Fastida in das gethis eingefallen waren, bewältigt hatten, verh abermals Mösien, wichen Anfangs vor dem Decius (250 n. Chr.) bei Nicopolis zurück, nichteten aber bald darauf das ganze römische plünderten Philippopolis u. ergossen sich über ganz Macedonien bis zu den Ther Hier zur Rückkehr gezwungen, vernichteten in Mösien bei Abrutum od. Forum Trebo mals ein römisches Heer, wobei Decius Den letztern Plünderungszug machten in ihrem Könige Kniva, dem Nachfolger Ost aus dem Geschlechte der Amaler (aus welc schlechte die Ostgothen ihre Könige wählten, die der Westgothen aus dem Geschlechte der stammten) Nachdem den G. vom Kaiser Tribut versprochen worden war, zogen sie sich über die Donau zurück. Bei ihrer Ausdehnung Schwarzen Meere hatten die G. auch den C rischen Bosporus (die Krim) erobert u. wa durch in den Besitz einer Flotte gelangt. Sie ha ten erst 253 nach Pityus, das sie aber jetzt ver

Digitized by Google

lagerten. Auf einem zweiten Zuge nahmen
ch auch diese Stadt, ebenso auch Trapezunt,
eine Flotte erhaschten, mit der sie 258 nach
Niederlassungen am Asowschen Meere zurück-
n. Auf einem neuen Zuge (259) gegen den
schen Bosporus eroberten die G. ferner Chal-
, Nicomedia, Nicäa, Prusa, Apamea, Cius.
erheerender wurde ein dritter Zug, den sie
00 Schiffen unternahmen; sie zerstörten Cy-
fuhren in das Ägäische Meer, landeten bei
im Piräus u. verheerten u. plünderten den
n Peloponnes u. namentlich die Illyrische
sel. Ihren größten Seezug machten die
9, wo sie, wenn auch unter großen Ver-
in Thracien u. an der kleinasiatischen Küste,
. Cypern verwüsteten, Cassandria u. Thes-
hart belagerten, aber durch Kaiser Clau-
bei Naissus in Dardania gänzlich auf das
geschlagen wurden. Obgleich geschwächt,
ugen jedoch gothische Stämme auch in den
Jahren das Römische Reich, u. Aurelian
ihnen 272 Dacien vollständig überlassen.
verhielten sich die G. an 50 Jahre ruhig,
daß sie unter Kaiser Tacitus einen für sie
lichen Einfall in Kolchis u. Kleinasien mach-
Die Ostgothen kämpften unterdessen mit Bur-
u. Alanen, die Westgothen waren siegreich
die Vandalen u. Gepiden. Unter Constantin
n es wieder zum Kampfe mit den Römern,
ch bald Friede geschlossen. Im J. 331 über-
er Gothenkönig Ararich die Donau, siegte
Treffen gegen Constantin, blieb aber in
einer Schlacht im Nachtheil u. schloß Frieden.
währte 30 Jahre hindurch. Während dieser
ie Hermanrich an der Spitze der G., unter
n die gothische Macht ihren Glanzpunkt er-
Mit den Römern in Frieden lebend, unter-
die Alanen u. Roxolanen am Don, die
am Mäotischen See, die Veneter u. Asiyer,
sich seine Herrschaft vom Schwarzen Meere
Ostsee erstreckte. Da Hermanrich dies große
cht überlehen konnte, so setzte er über die
u. die Westgrenze den Athanarich mit
eschränkter Herrschaft. Unter ihm begannen
ge der G. mit den Römern wieder; Valens
an, weil sie den Empörer Prokopius unter-
ten (367—369); doch wurde nach unwich-
vorfällen Friede geschlossen. Damals erhielt
thanarich die Herrschaft über die West-G.
ng von Hermanrich, u. um diese Zeit fällt
Einführung des Christenthums bei den
. Sie erhielten dasselbe durch ihren Bischof
f. d.) nach arianischen Lehrsätzen, doch
chten in einigen Punkten von Arius ab u.
mehr dem Eunomius. Neben dem Arianis-
hte auch der Audianismus unter den G.
de Audäus (s. d.) ein thätiger Missionär
nen war; seinen eigenthümlichen Ansichten
m Ebenbild Gottes u. der besonderen Oster-
derspruch auch Ulfilas. In der Folge blieben
Spaltungen unter den G. nicht aus, in wel-
ziehung bes. Marinus merkwürdig gewor-
dessen Anhänger wieder in Parteien zerfie-
Vgl. Krafft, Kirchengeschichte der germanischen
, Berl. 1854, 1. Bd. Nachdem um 370 die
. von den Hunnen unterworfen worden wa-
rden die West-G. von Beiden hart bedrängt.
Theil der Letztern ersuchte den römischen Kaiser
um Aufnahme u. zog unter Fridigern u. Alavid
375 über die Donau, um die ihnen angewiesenen
Wohnsitze in Mösien einzunehmen; Athanarich selbst
hielt es für schimpflich, bei Kaiser Valens Gnade
zu suchen, u. zog sich in die Gebirge zurück. Die G.
in Mösien (Mösogothen, Gothi minores), ein
ackerbauender Stamm, verschwand seit dem Zuge
der Ost-G. nach Italien dem Namen nach.

II. Seit diesen Ereignissen trennt sich die Ge-
schichte der Ost-G. von der der West-G. A) Ostgothen (Austrogothi, Ostrogothi). Die
Ost-G., welche nach dem Abzuge der West-G. allein
an der Donau wohnten, standen jenseit derselben
unter hunnischer Herrschaft, diesseit unter römi-
schem Schutz. Jene gehorchten den Hunnen ungern,
denn obgleich dieselben in ihrer Verfassung nichts
geändert, ja ihnen sogar ihre Könige gelassen hatten,
so waren sie doch ihren Siegern zur Heerfolge ver-
pflichtet u. hatten das Recht verloren, Andere will-
kürlich zu befehden. Zu der Zeit, da Attila
451 nach Gallien zog, standen 3 Brüder, Wala-
mir, Theodemir u. Widemir, Söhne Wini-
thars u. Enkel Wultulfs, des Bruders von Her-
manrich, aus dem Geschlecht der Amaler, an ihrer
Spitze; da sie Attilas Tod hörten (453), erhoben
sie sich gegen dessen Söhne u. erkämpften sich durch
die Schlacht am Netad ihre Freiheit. Gedrängt
von den Gepiden, erhielten sie auf ihr Begehren
vom Kaiser Marcian Pannonien (den westlichen
Theil Ungarns) u. theilten sich in dies Land. Ein
Einfall in Illyrien verschaffte ihnen Tribut von den
Griechen. Da ihnen Pannonien zu enge wurde, so
beschlossen, nach Walamirs Tode, 462, die beiden
anderen Brüder, auf Eroberungen auszuziehen;
Theodemir zog nach dem Orient, Widemir nach
dem Occident, starb aber in Italien, u. nach
ihm nahm die Führung sein Sohn Widemir;
dieser wurde vom Kaiser Glycerius durch Geld
von Italiens Grenzen abgewiesen (474) u. trat in
Verbindung mit den West-G. in Gallien. Theo-
demir machte Eroberungen im Orient, unter-
stützt von seinem Sohne Theoderich, welcher
auch nach des Vaters Tode (474) als König der
Ost-G. anerkannt wurde. Theoderich verlangte von
dem byzantinischen Kaiser Zeno die Abtretung Nie-
der-Mösiens u. Nieder-Daciens u., um ihn los zu
werden, wies ihn Zeno nach Italien, um Odoaker
dort zu vertreiben u. Italien zu nehmen. 488 zogen
die Ost-G. mit Weibern u. Kindern aus, stiegen
nach manchen harten Kämpfen über die Julischen
Alpen nach Italien u. hatten bis 490 ganz Italien
erobert, bis auf Ravenna, welches sich erst nach drei
Jahren, nach Odoakers Ermordung, ergab. Nun
wurde Theoderich vom römischen Senat zum König
von Italien ernannt u. wurde so Stifter des großen
Ostgothischen Reiches in Italien, das sich
über Italien u. Sicilien erstreckte u. zu welchem auch
jenseit der Alpen nach u. nach Dalmatien, Pannonien
u. ein Theil der Provence, Noricum u. Rätien kam;
die Residenz war Ravenna. Ein Drittheil dieser
Ländereien erhielten die G., das Andre blieb den
Italern, welche übrigens ihre Gesetze u. Sitten behiel-
ten. Nachdem Theoderich 10,000 Byzantiner, welche
Kaiser Anastasius unter Anführung des Sabinianus
gegen ihn geschickt, geschlagen hatte, vertrieb er 508
auch eine griechische Flotte, welche die Ostküste Ita-
liens verheerte. 523 erwarb er einen Theil von
Burgund u. starb 526, nachdem er seinen früheren

Digitized by Google

Ruhm großer Regentenweisheit u. Tugend durch Härte u. Grausamkeit geschmälert hatte, s. u. Italien (Gesch.). Sein Nachfolger war sein Enkel Athalarich, der Sohn seiner Tochter Amalaswintha u. des Ost-G. Eutharich. Da Athalarich erst 10 Jahre alt war, so führte seine Mutter die Regierung, u. als Athalarich in Folge seiner Ausschweifungen 534 starb, blieb sie Regentin u. nahm ihren Vetter Theodahat zum Gemahl u. Reichsgenossen an. Von ihren Gegnern gereizt, ließ aber Theodahat bald nach seiner Erhebung die Königin auf eine Insel im Bolsener See verbannen u. dort erdrosseln. Unter dem Vorwande, sie zu rächen, sandte Justinian den Belisar gegen ihn (Gothischer Krieg). Belisar eroberte Sicilien u. machte auch in Italien selbst rasche Fortschritte. Da setzten die Ost-G. 537 den feigen Theodahat ab u. an dessen Stelle Witigis ein. Dieser focht mit abwechselndem Glück, überließ den Franken, um dieselben für sich zu gewinnen, die Besitzungen der G. im Norden der Alpen, wurde aber von ihnen wenig unterstützt, gerieth endlich bei der Einnahme Ravennas durch Belisar 540 in byzantinische Gefangenschaft u. wurde nach Constantinopel abgeführt. Da Belisar durch die Eifersucht seines Herrn abgerufen wurde, behaupteten Witigis Nachfolger, Ildebald, der nach einem Jahre von einem seiner Leibwächter ermordet wurde, u. nach ihm der Rugier Erarich sich mit einer Anzahl Ost-G. in Oberitalien. Nach Erarichs Sturz begann Totila, Witigis' Neffe, von Pavia aus Italien zu erobern; 541—546 hatte er Neapel u. die Städte Mittelitaliens genommen, 546 griff er auch Rom an u. eroberte es nach siebenmonatlicher Belagerung. Zwar verlor er diese Stadt 547 wieder an Belisar, aber 549 kam sie wieder in seine Hände. Nun eroberte Totila auch Rhegium u. Tarent, unterwarf Sardinien u. Corsica u. schickte eine Flotte nach Griechenland. Obgleich Sieger, bot er dem Justinian den Frieden an; dieser aber schickte Narses gegen ihn, u. bei Taginä wurden 552 die Ost-G. geschlagen u. Totila blieb selbst. Teja, Totilas Nachfolger, kämpfte rühmlich in der Schlacht bei Cumä gegen Narses, bis er endlich fiel. Die meisten G. ergaben sich nun theils den Griechen, theils zogen sie über die Alpen, theils suchten sie Hülfe bei den Franken; vergebens sendeten diese Truppen unter Leuthar u. Bucelin, die Byzantiner blieben Sieger u. alle festen Städte ergaben sich. Seitdem verschwanden die Ost-G. aus der Geschichte.

B) Westgothen (Wisigothi, Wesegothen). Die West-G. hatten nach dem Abfall von den Hunnen Aufnahme in Thracien gefunden. Bald aber wurden sie hier den Byzantinern gefährlich u. schlugen 378 den Kaiser Valens bei Hadrianopel. Nicht lange nachher starb Fridigern, u. Athanarich, aus seinem Versteck in Sarmatien zurückgekehrt, wurde von den meisten westgothischen Stämmen als König anerkannt u. dadurch ein beverstehender Zwiespalt, welchen bes. Modar nährte, unter den G. ausgeglichen. Athanarich schloß mit Theodosius Frieden u. besuchte den Kaiser 381 in Constantinopel; als er dort nach wenigen Wochen gestorben war, so blieb ein großer Theil G. unter dem Namen Foederati bei dem Kaiser u. die übrigen westgothischen Führer schlossen sich ihnen ebenfalls an. Die G. erkannten die Oberherrschaft des Kaisers an, hatten aber ihre eigene Gerichtsverfassung u. erbliche Häupter, aber gemeinschaftlichen König. So lange Th lebte, war Friede zwischen den Römern u. aber nach dem Tode des Theodosius den jährlichen Tributgelder verweigert wurden sie, unter Alarich vereinigt, zu den Waffen zogen verheerend Macedonien, Thessalien chenland, bis Arcadius den Alarich sich u. ihm Ostillyrien übergab. Von dort 400 einen Einfall in Italien, ging aber 4 über den Po zurück; 408 erneuerte er s griff auf das Weströmische Reich, eroberte u. ging dann nach Unteritalien, von wo er cilien u. Afrika übersetzen wollte. Aber Ausführung seines Planes u. wurde in des abgeleiteten Busentoflusses bei Cose ben (s. Alarich). Nach Alarichs Tode Schwager Ataulf, ein tapferer u. kluger König; er ließ sich mit seinen West-G. Toscana nieder, machte von 412 bis 414 Eroberungen in Frankreich, zog 414 nach u. erkämpfte sich dort Catalonien u. A Nachdem er 415 ermordet worden war, folger, Sigerich, schon nach sieben Tage ches Ende genommen hatte, wurde Wall Dieser durchzog siegreich Spanien bis a enge von Gibraltar, welches Land er den gegen den Empfang von Aquitanien (d. i. an der Garonne bis ans Meer nebst To oberte. So wurde Wallia 419 Stifter gothischen Reichs in Frankreich, denz wählte er Toulouse. Kurz darauf s u. ihm folgte Theoderich I., Alarichs Römer benutzten eine Fehde der Vandale ven u. forderten die G. zum gemeinschaftlic gegen jene auf; die G. griffen 420 die Va wurden aber geschlagen u. verloren die Carthagena u. Sevilla. Als die Vandale 429 verließen, besetzten Römer u. G. die Provinzen, bis sie von den Sueven geschlag Mittlerweile hatte Theoderich den Römer Striche Galliens abgenommen u. war 4 Arles gedrungen, von wo ihn aber der röm herr Aetius zurücktrieb. Ein erneuter Ang 430 auf Arles u. 436 auf Narbonne mißla als aber der römische Feldherr Litorius louse belagern wollte, wurde er geschla Römer mußten, um Gallien zu retten, F Theoderich schließen. Der Vandalenkönig hatte eine Tochter Theoderichs geheirathet da er glaubte, sie wolle ihn vergiften, ih verstümmelt zurückgeschickt; da er deshalb T Rache fürchtete, verband er sich mit dem könig Attila u. veranlaßte denselben, nach gegen die Westgothen zu ziehen. Theod band sich mit den Römern, fiel aber 4 Schlacht bei Chalons gegen die Hunnen. S u. Nachfolger, Thorismund, wollte ihn mit den Hunnen erneuern, aber Aetius gegen. Thorismund wurde 453 von sei dern Theoderich u. Fridarich ermordet u. d Theoderich II., folgte ihm als König. Kriege gegen die Sueven, welche er 456 b schlug, u. bekämpfte seinen abgefallenen F Aginif; 460 fiel er durch Meuchelmord sei ders Euric, welcher nun den Thron bestie dem dieser 474 die Eroberung Spaniens u. sich darauf auch bis 478 ganz Südfrank

Digitized by Google

loire unterworfen hatte, ließ er ein Gesetzbuch ein Volk entwerfen, welches zum Theil noch in onien gültig ist. 484 folgte ihm sein Sohn rich II.; dieser ließ 506 durch seinen Kanzler nus die Gesetze sammeln u. durch Gojarich an rafen zur Bestätigung übersenden, s. Bre- um Alaricianum. Obgleich Alarich weise d regierte, so haßte ihn doch das Volk; dies ge der Frankenkönig Chlodwig, überzog ihn krieg, besiegte u. erschlug ihn mit eigener 507 in der Schlacht bei Vouglé. Nun nden zwei Parteien, von denen die eine, welche Sitz in Narbonne hatte, Alarichs natür- Sohn, Gesalich, die andere seinen recht- en Sohn, Amalrich, welcher aber noch im nderter war, zum König wählte. Als Gunde- on Burgund 508 Narbonne eroberte, floh ch nach Barcelona. Theoderich der Große, r Ostgothen, nahm sich der Westgothen d Burgunder an, erklärte sich aber für Amal- ichen Enkel, u. Gesalich wurde von dem ost- en Feldherrn Ibas so in die Enge getrieben, daß Afrika floh. Aber von dem Vandalenkönig mund unterstützt, kehrte er zurück, wurde 16 in der Schlacht bei Barcelona gefangen richtet, u. Amalrich regierte nun unter der ndschaft des Theudes, eines Ostgothen, bis Amalrich hatte sich mit Chlothilde, einer Chlodwigs, vermählt; als er dieselbe zur chen Lehre zwingen wollte, rief sie ihren Childebert I., zu Hülfe, welcher den Amal- rieb. Die G. wählten nun Amalrichs Vor- Theudes, zu ihrem König, welcher zuerst Hofsitz für beständig in Barcelona nahm. enken, um ihren von Theudes bedrängten sonsgenossen, den Katholischen, zu helfen, 543 über die Pyrenäen u. verheerten Ta- mußten aber den Rückzug mit großen Geld- n erkaufen. Theudes wurde, nachdem er noch stande des Vandalenkönigs Gelimer einen g nach Afrika unternommen hatte, 548 in ona ermordet. Die G. erhoben nun den ibiclus, ebenfalls einen Ostgothen, welcher unter Theudes als Feldherr gedient hatte, zum ; er wurde aber wegen seiner Grausamkeit u. wüsten Lebens schon nach einem Jahre in erschlagen, u. an seiner Stelle Agila zum gewählt. Da er, wie seine Vorgänger, die ten verfolgte, so empörte sich Athanagild ihn u. rief die Byzantiner nach Spanien; urde 554 in der Schlacht bei Merida ge- n. Nach Athanagilds Tode 567 bestieg I. den Thron. Er nahm seinen Bruder gild zum Mitregenten an, welcher den nern 570 u. 571 Baetania u. Malaca ent- rauf sich Assidona u. Cordoba unterwarf Leovas Tode, 572, bis 586 König wurde. gild gab seinem Sohne Hermenegild Theil Regierung; da aber dieser von seiner Ge- Ingunde, Tochter des Königs Sigbert von ien, zum katholischen Glauben bekehrt wurde, stand eine Feindschaft zwischen Vater u. Sohn; empörte sich u. wurde 585 hingerichtet. Leo- machte auch 585 dem Suevenreiche ein Ende. Sohn u. Nachfolger, Reccared I., von 601, ein weiser Fürst, trat 587 zur katho- Lehre über u. machte den kirchlichen Unruhen nde. Er schlug 586 u. 589 bei Carcasone die Franken, 595 die Burgunder u. Byzantiner u. 598 die Baskonen. Unter seiner Regierung begannen die Geistlichen einen großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten zu erhalten. Sein Sohn u. Nachfolger, Liuva II., wurde 603 von Witterich getödtet, u. dieser kam 610 gleichfalls durch Meuchelmord um, denn er hatte sich dadurch, daß er den Arianismus wieder einführen wollte, bei dem Volke verhaßt gemacht, war auch in seinen Kriegen, obgleich persönlich tapfer, doch nicht glücklich. Sein Nachfolger Gundemar, bis 612, besiegte die Vasconen u. die Byzantiner, stellte die verfallene Kirchenzucht her u. beschränkte die Anmaßungen des Clerus. Sisebut (612—620) überwand 613 die empörten Asturier u. Rucconier, darauf 615 die Byzantiner, denen er alle ihre spanischen Besitzungen bis auf Algarbien entriß, endlich die Mauretanier, von denen er Tanger u. Ceuta eroberte. Er reinigte das Meer von Seeräubern, begünstigte Künste u. Wissenschaften u. vertrieb 615 die Juden, welche sich nicht taufen lassen wollten, aus Spanien. Nach Reccared II., welcher seit 618 Sisebuts Mitregent gewesen war, regierte von 621—631 Swinthila; dieser besiegte 621 die Vasconen, vertrieb 624 die Byzantiner völlig aus Spanien, nahm 625 seinen Sohn Ricimer zum Mitregenten an u. wurde 631 von Sisenand mit Hülfe Dagoberts von Franken entthront. Dieser regierte gut u. stellte die Verfolgung der Juden ein. Durch den öfteren Thronwechsel gelang es dem Clerus, seine erlangten Vorrechte zur Ungebühr zu erweitern u. auf dem Concil zu Toledo 633 sich sogar einen überwiegenden Einfluß auf die Königswahlen zu verschaffen. Auf Sisenand folgte Chintila (636 bis 640), ein von den Geistlichen sehr abhängiger Fürst, welcher die Judenverfolgungen wieder erneuerte. Tulga, welchem sein Vater Chintila die Krone verschafft hatte, konnte bei seiner Jugend u. Milde dieselbe nicht behaupten; die Großen gaben dieselbe 641 dem Chindaswinth, einem schon bejahrten, aber strengen Manne. Dieser stellte durch Energie bald die Ruhe wieder her u. nahm 649 seinen Sohn Recceswinth zum Mitregenten an, welcher die Regierung auch nach seines Vaters Tode 652—672 fortführte. Er besiegte 650 den Empörer Froja, ließ das westgothische Gesetzbuch vervollständigen u. erklärte 653 die Krongüter für unveräußerlich. Des Friedens wegen räumte er der Geistlichkeit die derselben von seinem Vater entzogene Gewalt wieder ein u. st. 672. Sein Nachfolger Wamba, ein kraftvoller Fürst, hatte gleich im Anfange seiner Regierung die Empörungen der Baskonen, Asturier u. mehrerer Großen zu bekämpfen. 676 zerstörte er eine sarazenische Flotte. Als er die Macht der Geistlichen beschränkte, ließen diese ihm die Haare abscheren, u. er mußte deshalb 680 die Krone niederlegen, welche bis 687 sein Verräther Erwig erhielt, der, ein Werkzeug des Clerus, den Staat in Zerrüttung brachte, welche sein Schwiegersohn u. Nachfolger, Egiza, nicht wieder auszugleichen vermochte. Die Aufrührer konnte er nur mit Mühe unterdrücken; er st. 701. Wittiza, sein Sohn u. bereits seit 698 sein Mitregent, ließ es sich angelegen sein, den zerrütteten Staat wieder herzustellen u. die Macht der Geistlichkeit einzuschränken; deshalb wurden aber vielfache Empörungen gegen ihn angeregt, welche er jedoch streng bestrafte. So ließ er Theofried, Herzog von Cordoba, blenden

Digitized by Google

u Favilla, Herzog von Cantabrien, hinrichten. 708 eroberten die Mauren Tanger, aber 709 wurden sie vom Grafen Julian zurückgeschlagen u. ihre Flotte besiegt. Darauf empörte sich Roderich, angeblich ein Sohn des geblendeten Theofried, u. bemächtigte sich 710 des Thrones. Der Erzbischof Oppas von Sevilla wollte Roderich zu Gunsten des Sohnes Wittizas entthronen u. verband sich deshalb mit den Arabern in Afrika. Der Feldherr derselben, Tarik, landete 711 bei Calpe (Gibraltar), überwand Roderich in einer dreitägigen Schlacht bei Xeres de la Frontera u. machte dem Westgothischen Reiche in Spanien ein Ende. Frei von der maurischen Herrschaft blieben die Westgothen in Gallicien, Asturien u. der Gegend von Murcia, welche letztere Theodemir, ein westgothischer Prinz, der schon früher tapfer gegen die Mauren gestritten hatte u. unter Roderich Gouverneur von Andalusien gewesen war, beherrschte. Jetzt schloß er mit Abdel Aziz, Musas Sohn, einen Vertrag, nach welchem er in seinem Reich bestätigt wurde, aber den Arabern Tribut zahlen u. versprechen mußte, keine feindlichen Unternehmungen gegen die Araber zu unterstützen. Nach Theodemirs Tode hörte jedoch diese Begünstigung auf, u. nur in den Asturischen Gebirgen blieben noch freie G., denen nachher die spanischen Königreiche Asturien u. Leon den Ursprung verdanken.

III. In den früheren Sitzen an der Mäotis (s. ob.) waren, bei dem Einfall ihrer Stammgenossen in die Donauländer, G. zurückgeblieben, sie hießen **Gothi Tetraxitae** (Tetraxitische G.) u. wohnten in dem Taurischen Chersonnes an der Cimmerischen Meerenge. Als die Hunnen 548 von ihrem westlichen Zuge zurückkehrten, verpflanzten sie diese G. zum Theil auf die gegenüber liegende asiatische Seite u. blieben mit ihnen in freundschaftlichen Verhältnissen. Kaiser Justinian gab ihnen einen Bischof, u. ihr Land bildete später ein griechisches Bisthum **Gothia**. Dieser Name hat sich am längsten erhalten, u. Reisende fanden nicht nur in der Mitte des 13. Jahrh. auf der Krim germanisch redende G., sondern selbst Busbek, 1557—64 kaiserlicher Gesandter in Constantinopel, wollte sie noch als Germanen erkennen. Quellen über die Geschichte der G. sind bes. Jornandes, Isidorus, Prokopius (welcher den Gothischen Krieg beschrieb); G. Sartorius, Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien ꝛc., Hamb. 1811; Manso, Geschichte des Ostgothischen Reichs in Italien, Bresl. 1824; Aschbach, Geschichte der Westgothen, Frankf. 1827.

Gothenburg (schwedisch **Göthaborg** od. **Göteborg**), 1) Län in Südschweden; begreift die Provinz Bohus u. einen Theil von Westgötaland; 87 QM. u. fast 200,000, meist arme Einw.; sehr gebirgig, hat viele Busen (Swinesund) u. Scheren, schlechten Boden, rauhes Klima; Flüsse: Götaelf, Krockst-Å, Quik-Å u. a., viele Seen, darunter: der Hällungen- u. Oersee; bringt wenig Getreide, mehr Holz (mangelhaft bewirthschaftet), etwas Rindvieh, viel Fische; Beschäftigung: Sammeln von Farbemoosen, Weberei; der Län zählt 5 Städte u. ist eingetheilt in 5 Voigteien; 2) Voigtei hier, bergig; 3) Hauptstadt hier, in Halbzirkel an dem Götaelf u. dem Flüßchen Mölndal, nach Stockholm die bedeutendste Stadt Schwedens, sonst Festung, noch jetzt mit starkem Fort Nyaelfborg, welches den Hafen deckt, hat meist steinerne Häuser, [illegible] mit 24 Brücken, Promenaten u. Landsitze um die Stadt, Sitz der Provinzialbehörden, Armee-Bischof, Akademie der Wissenschaften u. Künste, turhistorisches Museum, Bibelgesellschaft, Schiffswerfte, Irren- u. Armen-, auch 2 Waisenhäuser, Gymnasium mit Bibliothek, Militärschule (Oskarsschule), Armenanstalten, Theater, einige briken in Tabak, Zucker, Segeltuch, Porter, u. Baumwolle, bis 1814 Sitz der Ostindischen delsgesellschaft, bedeutender Handel, bes. mit Holz- u. Waldproducten, guter Hafen, Schiffswerfte, Börse, Häringsfang, Gesundbrunnen; 1809 den die Karl Johann- u. die Hospitalgemeinde 6000 Seelen von der Stadt abgetrennt u. platten Lande gerechnet, daher nur 30,000 Dampfschiffsfahrt nach Kopenhagen, Christiansand u. a. Punkten; durch den Götakanal kommen zeuge von Söderköping an der Ostsee bis hi in der Nähe die Eilande Känsöe, mit C täne, u. Fotöe, wo 1811 die Engländer N anlegten. — G. lag im 13. Jahrh. ½ M dem Götaelf, es hieß damals Lödöse; no abgebrannt war, ließ es 1607 Karl IX. an jetzigen Platze anlegen u. befestigen. Den nen zerstört, wurde es von Gustav Adolf aufgebaut u. eine holländische Colonie hie zogen; 1644 wurde es von den Dänen belagert; 1730 wurde hier die Ostindische pagnie gegründet; 1802, 1804 u. 12. bis 1857 litt G. sehr durch bedeutende Feuersbrünste, am 17. Mai 1808 wurde G. vom General mit 10,000 Engländern besetzt.

Gothien (m. Geogr.), so v. w. Septimanien.

Gothini, celtischer Volksstamm, der nördlich an den Ufern der March, nach Tacitus den Markomannen wohnte; später wohnten sie ter den Quaden, wo sie in den Eisengruben teten. Ein Theil von ihnen scheint sich, Quaden gedrängt, in Schlesien niedergelassen haben. Wahrscheinlich waren sie die Reste tosagen u. sind mit den Kotni des Ptolemäus selben.

Gothiscanzia (**Gothiscandza**), nach Gothischer Küstengegend an der Weichselmündung, (angeblich aus Schweden kommenden) Gothen deten, nach And. bes. der Ort, wo später (Gdansk) stand.

Gothisch, 1) den Gothen eigen; dann überh 2) so v. w. Alterthümlich; 3) in der neueren bes. in der Architektur der vom 13. Jahrh. ausschend werdende Styl. Da er sich bald Nordeuropa, bes. in Deutschland ausgebildet Italiener aber alles, was sich im Gegensatz das Alterthum befand, barbarisch erschien, then aber durch die Erinnerung an ihre Einf Italien als Barbaren gestempelt waren, man der gleichfalls aus Norden eingeführten Kunst den Namen G. Mit italienischem Geschmack u. Kunstverständniß war dieser auch zu uns gekommen u. daß sich hier, längst erkannten Thatsache, daß gedachter Styl Gothen nie angehörte, so ziemlich bis heute ten. Neueste Kunstforscher brauchen indeß gewöhnlich den Ausdruck Germanisch. Vgl. kunst.

Gothischer Bogen (Spitzbogen), [illegible] kunst II. p).

Digitized by Google

othischer Krieg, der Krieg, welchen die Byer unter Belisar u. Narses gegen die Ost- n 536 bis 553 führten, s. Gothen II. A).

othische Münzen, 1) Münzen aus dem Mit-r, deren Aufschriften nicht rein griechisch od. h, sondern mit fremdartig gebildeten Buch- vermischt sind; bes. 2) die Münzen der Ge- unter Theoderich u. dessen Nachfolgern, in chen Münzhäusern geprägt. Die ältesten sind lten, die späteren schlecht. Die meisten führ- i dem Avers das Bild eines Königs mit der nschrift, auf dem Revers ein Pferd, Reiter, einen Adler od. eine Kornähre. Vgl. , De nummis gothicis, Jena 1698.

thische Schrift, 1) die Buchstaben, deren e Gothen bedienten; s. Gothische Sprache; Mönchsschrift; 3) in der neueren Zeit eine chsschrift (s. d.) nachgebildete Schrift.

thische Sprache u. Literatur. Die G. S. schweilen, aber grundlos, die Mösogo- genannt wird), ist die Sprache, welche m Ost- u. Westgothen gesprochen wurde, deutschen Gruppe der Germanischen Sprache u. mit den Sprachen der Gepiden, Herulen, len den ostdeutschen Zweig derselben bildet. lektische Verschiedenheiten zwischen den Ost- u. Westgothen bestanden, läßt sich zwar stimmt nachweisen, ist jedoch wahrschein- ie die übrigen Germanen, so besaßen auch hen vor Ulfilas ein Runenalphabet; aus n u. dem Griechischen schuf Ulfilas im 4. n. Chr. für sein Volk ein ganz neues s Alphabet. Dasselbe besteht aus 21 chen:

	A = l
	B = m
	N = n
	G = j
	U = u
	P = r
	R = r
	S = s
isl. Þ) = th	T = t
	Y = v, y
(zu Anfang einer Sylbe)	F = f
	Q = w (hv)
	O = o

Gebrauch als Zahlzeichen treten noch zwei = 90 u. = 900 hinzu. Von den sind e u. o stets lang, a, i, u kurz; dazu die Diphthongen ai, au, ei, iu; von beiden unterscheiden Einige die Brechung ai au i u. vor h u. r, u. während sie die gen voll aussprechen, lautet ihnen die ai wie ä, au wie o. Über die Cha- ung des materiellen Theiles der Sprache ermanische Sprachen. Der Anfang des ters lautet: ATTA UNSAR ÞU IN AI ΨIHLAI NAMO ÞEIN, lies: atta in himinam, veihnâ (veihnô) namo Vater unser, du in Himmeln, geheiligt- name dein. Vgl. Kirchhoff, Das gothische phabet (Berl. 1851, 2. Aufl. 1854); Za- as gothische Alphabet Ulfilas u. das Ru- nenalphabet, Lpz. 1855; Weingärtner, Die Aussprache des Gothischen zur Zeit des Ulfilas, Lpz. 1858. Grammatiken der G-n S. außer von Zahn in seiner Ausgabe des Ulfilas, von der Gabelentz u. Löbe (Lpz. 1844) u. J. Grimm in seiner Deutschen Grammatik. Unter den Glossarien sind mit Übergehung der älteren in den Ausgaben des Ulfilas von Junius, Stjernhelm u. Zahn hervorzuheben die von v. d. Gabelentz u. Löbe (Lpz. 1843) u. E. Schulze (Magdeb. 1844); ein Vergleichendes Wörterbuch der G-n S. (Frkf. 1850 f., Bd. 1 u. 2) hat L. Diefenbach begonnen. Von der Gothischen Literatur ist wenig auf uns gekommen. Die G. S. ging bei den Ostgothen in Italien, wie bei den Westgothen in Spanien u. Frankreich noch zur Zeit ihrer Blüthe unter, indem sie die Römische als liturgische u. Gerichtssprache annahmen; bei den Tetraxitischen Gothen (s. Gothen III.) in der Krim wollte man noch im 16. Jahrh. Anklänge ihrer alten Sprache finden. Nach Jornandes hatten die Gothen schon vor der Bibelübersetzung Schriftwerke, bes. geschriebene Gesetze (Bilagineis), doch ist von diesen nichts auf uns gekommen. Dasselbe gilt von den epischen Gesängen, in welchen die Gothen ihre Thaten u. Könige feierten, namentlich Theoderich u. Ermanrich. Das bedeutendste von den Überresten der Gothischen Literatur u. zugleich das wichtigste Denkmal für die Germanischen Sprachen sind die Fragmente der Bibelübersetzung, welche Ulfilas (s. d.) nach der Mitte des 4. Jahrh. begann u. welche wahrscheinlich später von Anderen fortgesetzt wurde. Lange kannte man von dieser, aus griechischen Quellen übersetzten, aber hin u. wieder nach römischen Exemplaren überarbeiteten Bibelübersetzung, blos Fragmente der vier Evangelien, welche in dem Codex argenteus (s. d.), jetzt in Upsala, enthalten sind. Zu diesen entdeckte 1756 Knittel ein Fragment des Briefes an die Römer in Wolfenbüttel (Codex Carolinus). 1819 gaben Castiglione u. A. Mai in einem Specimen Ulphilae partium ineditarum, aus mailändischen Handschriften Proben von Theilen des Alten Testamentes (Esra u. Nehemia) u. einigen Paulinischen Briefen, ferner das Fragment eines gothischen Kalenders u., wie sie es nannten, einer Homilie heraus. 1829—1839 gab Castiglione allein die Fragmente aller Paulinischen Briefe heraus, so daß nur der Brief an die Hebräer, die Katholischen Briefe, die Apokalypse u. die Apostelgeschichte in der gothischen Übersetzung fehlen, von denen aber keine Kunde ist, daß sie übersetzt worden sind. Die Fragmente der Evangelien enthalten die Ausgaben von Junius, Dortr. 1665, Amsterd. 1684, 3 Bde.; von Stjernhelm, Stockh. 1671; von Benzel u. Lye, Oxf. 1750; Upström, Upsala 1854, Supplemente 1857; das Fragment des Römerbriefes von Knittel, Wolfenb. 1762; mit diesem gab die Evangelien heraus: Zahn, Weißenf. 1805; vollständig von der Gabelentz u. Löbe, Lpz. 1836; Handausgaben von Gangengigl, Maßmann (Stuttg. 1855—56, 2 Thle.) u. Stamm (Paderb. 1858). Zur Erläuterung u. Erklärung gehörige Schriften von Efzberg, Ihre, Heupel u. A., sämmelte Büsching als Ulphilas illustratus, Berl. 1773. Jene Homilie, theils in Rom, theils in Mailand im Manuscript liegend, gab Maßmann, der sie ohne gewichtigen Grund eine Erklärung (Skeireins) des Evangeliums Johannis nennt, heraus, Münch. 1834; dazu Löbe, Beiträge zur Erklärung der Skei-

Digitized by Google

reins, Altenb. 1839. Das bei Constantinus Porphyrogenetes vorkommende ſogenannte Gottbiton (ein unter dem Klange der Panduren von einigen als Gothen gekleideten Circusgeſellen, bei einer Feierlichkeit am conſtantinopolitaniſchen Hofe geſungenes Lied) iſt eben ſo wenig gothiſch, als die Schrift auf der Veroniſchen Elle. Wichtiger ſind die gothiſchen Unterſchriften in zwei alten Urkunden, einer neapolitaniſchen u. aretiniſchen, früher in Donis Inſchriften, dann von Sierakowsky als Facſimile herausgegeben, zuletzt herausgegeben von Maßmann, Wien 1838, Fol.

Gothiſcher Styl (Gothiſcher Bauſtyl), ſ. u. Baukunſt II. p).

Göthit (Nadeleiſenerz), Varietät des Brauneiſenſteins, ſ. d. a).

Gothland, 1) Landſchaft in Schweden, zwiſchen Norwegen, dem eigentlichen Schweden, der Oſtſee u. dem Kattegat; 1638 QM. u. 215,000 Ew.; der fruchtbarſte Theil des Königreichs; theilt ſich in Oſt- u. Weſt-G., Småland, Bohus, Dalsland, Schonen, Wermland, Halland, Blekingen u. die Inſeln Gothland u. Öland, od. in die Läns Linköping, Jönköping, Kalmar, Wexiö, Mariestad, Göteborg, Wenersborg, Chriſtianſtad, Malmö, Halmſtad, Karlskrona u. Wisby; 2) Provinz in Südſchweden, beſtehend aus der Inſel G. u. den umliegenden kleineren Inſeln Sandö, Lilla u. Stora Carlsö, Faröe; 58 QM., mit 49,000 Ew.; 3) Inſel hier, 30 Stunden lang, 12 St. breit, 1854: 46,222 Ew.; liegt hoch; Berge: Thorsberg, Hoborg, mit vielen Höhlen, an den Küſten viele Korallenriffe; Flüſſe: Gotum (Gotham-Å) u. Lummelund; man treibt Ackerbau, Gemüſebau, Viehzucht, Fiſcherei, Handel (mit Kalk u. Sandſteinen, Holz ꝛc.), Klima mild, Boden fruchtbar; Hauptſtadt Wisby (ſ. d.); außerdem noch merkwürdig: Slitehamn, Hafen, ſchönſter der Oſtſee, mit Fort Karlswärd auf der Inſel gleiches Namens. — Als Entdecker der Inſel G., welche nach der Sage vormals am Tage in die See ſank u. nur des Nachts emportauchte, gilt Thialfar. Dieſer brachte zuerſt Feuer auf G. u. ſeitdem tauchte ſie nicht mehr in die See. Seine drei Enkel, von welchen der älteſte Guti (Gothe) hieß, waren die Stammväter der Bewohner G-s. Das von den Dänen an den Deutſchen Orden verſetzte G. wurde 1406 den Dänen wieder geräumt. Nach der Vertreibung Chriſtians II. 1522 nahm der Admiral Norby, Statthalter von G., den Titel als Fürſt von G. an. Von Guſtav Waſa vertrieben, wendete er ſich an Dänemark, das ihn ſchützte. 1645 traten die Dänen im Frieden zu Brömſebro G. an Schweden ab. 1677 eroberten es die Dänen wieder, aber gaben es 1679 an Schweden zurück, dem es auch blieb. 1717 machten die Ruſſen einen Beutezug nach G. 1855 unterhandelte England mit der ſchwediſchen Regierung wegen Abtretung der Inſel G.

Gothofredus (lateiniſcher Name für Gottfried). 1) G. Monomutenſis (Gottfried v. Monmouth), genannt Arthur, Benedictiner u. Archidiakonus in Monmouth, ſpäter Biſchof von Aſaph; legte dieſe Stelle 1175 nieder u. ſchr.: Hist. anglicana, Par. 1517; Vita Merlini; Gesta regis Arthuri; Carmina; Comment. in Merlini prophetias u. a. m. 2) Dionyſius, geb. 1549; ging als Proteſtant, der Religion wegen, nach Genf u. von da nach Deutſchland, wo er in Straßburg u. Heidelberg die Rechte lehrte. Von den Religionsunruhen nach Straßburg vertrieben, ſtarb er 1622. Er gab dort Corpus jur. civ., Lyon 1583, 6 Bde., 1628, u. Amſterd. 1663, 2 Bde., Fol., heraus; ſchr.: Notae in Ciceronem, Lyon 1591; Antiquitatum historia, Baſ. 1590, Lyon 1591; Jurisdictio regni Galliae cum jure communi collata, 1611, Fol., u. m. a. 3) Theodor, Sohn des Vor., geb. 1580 in Genf; trat zur Katholiſchen Religion über, wurde Staatsrath u. ſt. 1649 in Paris. Er ſchr.: De la véritable origine de la maison d'Autriche, Par. 1624; Généalogie des ducs de Lorraine, ebd. 1624, u. v. a. 4) Jakob, Sohn des Vor., geb. 1587 in Genf; wurde Profeſſor der Rechte u. Syndicus u. ſt. 1632 in Genf. Er ſchr.: Fragmenta XII tabularum, Genf 1616; Opuscula politica, juridica, historica, Genf 1644; Opuscula varia, ebd. 1654. Er gab auch heraus: Codex Theodosianus, Lyon 1665, 6 Bde., Fol.; Lpz. 1736—45, 6 Bde., Fol. 5) Ludw., pſeudonym für Joh. Phil. Abelin.

Gothönes (a. Geogr.), ſo v. w. Gothen.

Gott (nicht von gut, ſondern wahrſcheinlich von dem aus dem Zendiſchen quadäta (der Gegebene, Unerſchaffne) verkürzten perſiſchen Worte herkommend u. den Unabhängigen, Selbſtändigen im Gegenſatz zu dem abhängigen Geiſte der Menſchen bezeichnend), Name für das höchſte Weſen, welches Gegenſtand der religiöſen Verehrung iſt, als der Urgrund aller Dinge beſitzt er das vollkommenſte Sein u. die vollſte Selbſtheit, das vollkommenſte Leben u. reinſte Licht. Deshalb iſt er ſelbſt ſinnlich nicht wahrnehmbar, alſo auch nicht darſtellbar, nicht einmal denkbar u. daher der Begriff G. überhaupt nicht beſitzbar. Sinnlich erkennbar iſt G. nur aus ſeinen Werken, der Schöpfung u. Erhaltung der Dinge, u. wahrnehmbar durch Gemüth, Verſtand u. Vernunft. Das für Wahrhalten des Seins Gottes aus Erfahrungen u. Gründen, ohne leibliches Schauen, heißt Glaube. Gemeiniglich findet ſich geſchichtlich auf der erſten Stufe dieſer Glaube als Polytheismus, d. i. der Glaube an mehrere Götterweſen, welche die verſchiedenen Sorgen u. Wirkungen der Natur u. Menſchen im Einzelnen obliegen, wie dieß bei den Ägyptiern, Griechen, Etruskern, Germanen ꝛc. ausgebildet hatte. Potenzirter wurde dieſer Polytheismus in den Monotheismus, wo man 3 Götter als oberſte Götter, deren Diener die andern waren, wie bei den Perſern; dann in dem Dualismus, welcher zu den Schöpfungen u. Schickungen, je nachdem dem Menſchen ein Gut waren od. einen Schaden brachten, zwei Götter annahm, einen Schöpfer u. Geber des Guten u. einen des Böſen, wie im Glaube der alten Perſer; der Monotheismus, d. h. der Glaube, daß alle Wirkſamkeit der Natur u. Menſchenwelt von Einem Gotte ausgehe, tritt ſchon dunkel in mehreren polytheiſtiſchen Religionen des Alterthums hervor, ſo in den indiſchen, wo Brahm das Urweſen iſt, aus dem die andern Götter durch Emanation hervorgegangen ſind, ſo in der alten Griechiſchen, wo das Schickſal als die höchſte Gottesmacht iſt, unter deren Willen alle andern Weſen ſtehend gedacht wurden, u. in den Religionen Indiens, in deren Syſtemen der Eine die außerweltliche Macht iſt, während die Götter als die innerweltlichen Mächte gelten. Zu dem Monotheismus neigt

der **Pantheismus**, welcher Eine Gottheit
unendlichen Vielheit des Alls als seiend u.
ab annimmt; den Übergang zu dem reinen
theismus aber bildet der **Deismus**, welcher
ttheit nicht als die Allheit, sondern als Ein-
ufaßt, welche selbständig für sich besteht u.
den Erscheinungen steht, aber überall u. in
ihre Wirksamkeit äußert. So erscheint schon
laube von G. bei mehreren Philosophen der
hen Völker neben dem populären Polytheis-
. B. bei Anaxagoras, Sokrates, Plato, Ci-
lm ausgebildetsten tritt der Glaube an Einen
den Hebräern hervor; aber sowohl bei den
chen, als auch im Mosaismus ist G. nur
in- u. Stammgott im Gegensatz zu den
n der Heiden, aber sie hielten ihn für den
n u. mächtigsten G., unter welchem auch
ner der Heiden standen. Erst durch die
ion kam der absolute Monotheismus in die
che Religion. Den eigentlichen Namen G-es
ah (d. i. der Seiende) sprachen die Juden
ht, um sich vor dessen Mißbrauch (der in den
n verboten war) zu hüten, sie nannten ihn
Eloah (der Mächtige) od. im Plural Elo-
als den Allmächtigen, den G. der Götter,
Herr), G. Zebaoth (G. der Heerschaaren)
mosaische Glaube an G. war nicht frei von
pomorphismen, d. h. Vorstellung G-es
menschlicher Gestalt, u. Anthropopathis-
. h. Vorstellung G-es mit menschlichen Ge-
Nach der Auffassung des Prophetenthums
ein überweltliches, unsichtbares, unbegreif-
sen, Schöpfer u. Herr der Welt, u. nicht
G., sondern sie hielten sich nur für sein
altes Volk, von deren Mitte aus er die
Völker regierte. Nach dem Bunde, welchen
t mit G. gemacht hatte, sagte das Volk dem-
ie Haltung einer gewissen Lebenseinrichtung
ner Herrschaft (Theokratie) u. die Ver-
seines Wesens zu; G. aber verhieß dem
hutz u. Lebensgüter. Die Verehrung G-es
bei ihnen in Opfern u. Ceremonialdienst,
von ihm zu machen, war nicht erlaubt.
das Christenthum an den Mosaismus
ste, so ging auch der Gottesglaube, aber
ter, in dasselbe über, indem G. von Jesu
er aller Menschen u. als Vater derselben
u. bezeichnet, der Glaube an die Einheit
einer edeln Erhabenheit, Reinheit u. Ein-
ufgefaßt u. bei öfterer Hinweisung auf die
G-es aus der Natur u. durch das
noch von eigentlichen Beweisen für das
Gottes abgesehen wurde. Obgleich Jesus
Aposteln G. am liebsten unter dem Bild
Vaters sich dachte, hob er doch die Idee
vollkommensten Wesens stets klar her-
suchte namentlich die Eigenschaft einer
chen Liebe u. Erbarmung gegen alle Ge-
, bes. die Menschen, anschaulich zu machen,
er sie mit der Idee der höchsten Heiligkeit
G. ist demnach ein ewiger u. absolut
ständiger, seiner sich selbst bewußter, absolut
absolut heiliger, in der reinsten moralischen
mmenheit sich selbst genügender u. in Allem,
, eine moralische Weltordnung erhaltender
ährend die ersten christlichen Kirchenlehrer in
Kampfe gegen den Aberglauben u. Götzen-
auf das unmittelbare Gottesbewußtsein im
menschlichen Geiste sich beriefen u. die alexandri-
nischen Theologen den Anthropopathismus zu ver-
geistigen suchten, erhob sich über diese Lehre erst
dann Streit, als man das Verhältniß G-es zu dem
Sohn u. Heiligen Geist näher untersuchte (s. u.
Trinität). In der wissenschaftlichen Theologie
nimmt in der Dogmatik die Lehre von G., als
Theologie im engern Sinne, die erste Stelle ein
u. wird hier gewöhnlich nach drei Beziehungen hin,
von Gottes Sein, von seinem Wesen u. seinen Eigen-
schaften, u. von seinen Werken behandelt. Die
Bekenntnißschriften der verschiedenen Christlichen
Kirchen enthalten indeß über den Artikel von G.
sehr wenig, da hierüber unter ihnen keine Differenz
statt fand, u. weisen deshalb nur einfach auf die
alten Kirchenlehren in den ökumenischen Symbolen
zurück.

In Bezug A) auf die Lehre von dem Sein G-es wurden bes. die Beweise für das Dasein G-es, welche meist in der Scholastischen Zeit mit großem Scharfsinn entwickelt worden waren, in den Vordergrund gestellt. Hierbei sind zu unterscheiden: a) der historische Beweis (Argumentum historicum), indem man sich, wie schon Plato, Aristoteles u. Cicero, auf die Übereinstimmung aller Völker über das Dasein eines G-es berief; b) der Offenbarungsbeweis (Argumentum supernaturale), wo man aus der Übernatürlichkeit einer erhaltnen Offenbarung auf die Existenz eines Wesens schließt, welches diese Offenbarung gegeben hat. Beide Beweise hielten viele Theologen für unzulänglich, weil die Völker oft auch in Irrthümern übereinstimmten u. weil der Beweis von dem Dasein G-es aus der Offenbarung erst einen Beweis der Offenbarung voraussetze; c) der ontologische Beweis (Argumentum ontologicum), wobei man schloß: nach den Gesetzen der Denkbarkeit muß G. als dem allerrealsten (wirklichsten) Wesen jede Realität, folglich auch das absolut-nothwendige Dasein zukommen. Dieses Beweises, welcher auch der metaphysische, od. aprioristische, gewöhnlich der Anselmsche Beweis genannt wird, bedienten sich Plato, die Stoiker, Augustin, Anselm u. A.; Cartesius suchte ihn tiefer zu begründen u. Moses Mendelssohn gab ihm die möglichste Ausbildung. Von Kant ist bes. gegen diesen Beweis eingewendet worden, daß, weil wir uns G. nicht anders als nothwendig existirend denken können, durch diesen Begriff ein solches Dasein noch nicht wirklich sei, sondern vielmehr vorausgesetzt werde (vgl. Walte, De ontologico argumento, Brem. 1856); d) der kosmologische Beweis (Argum. cosmologicum), man schließt hier: da Alles in dem Gebiete der erkennbaren Wirklichkeit bedingt ist, d. h. den Grund seines Daseins nicht in sich selbst, sondern in früher vorhandenen Ursachen hat, u. sich die Vernunft überhaupt etwas Bedingtes ohne Bedingung nicht denken kann, so ist sie genöthigt, ein Wesen anzunehmen, welches unbedingt den Grund seines Daseins in sich selbst trägt u. die Ursache des Daseins der Erscheinungswelt ist. Diesen Beweis verfolgten schon Aristoteles, Cicero, Gregorius von Nazianz; nach ihm bemühten sich Johannes Damascenus u. die Wolfische Schule denselben tiefer zu begründen. Kant bemerkt dagegen, daß dieser Schluß irrig, statt von G., als dem höchsten Grunde, zu seinen Folgen (Schöpfung) fortzugehen, von diesem zurück

Digitized by Google

argumentire u. so die zu beweisende höchste Realität voraussetze; e) der physiko-theologische od. teleologische Beweis (Argumentum teleologicum s. physico-theologicum); man schließt nämlich auf das Dasein G-es, als des weisesten u. mächtigsten Urhebers aller Dinge, aus der in der Natur wahrzunehmenden Ordnung u. Zweckmäßigkeit. Dieser Beweis fand schon in älterer Zeit die meisten Anhänger, so die Bibel (Psalm 8. 19. 104. Hiob 37—41. Jes. 40. Matth. 6, 25. Apostelgesch. 14, 15. 17, 24. Röm. 1, 19. 20); Xenophon, Plato, Aristoteles, Kleanthes, Cicero, Seneca, Antoninus, unter den Kirchenvätern Theophilus, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius, Lactantius suchten denselben zu vervollständigen, noch mehr thaten in neuerer Zeit Theologen, Philosophen u. Naturkundige, diesen Beweis durchzuführen, u. in England machte Boyle sogar eine Stiftung, nach welcher er acht jährliche Preise zu je 100 Pfd. Sterl. für Predigten aussetzte, worin von dem berühmtesten Gottesgelehrten der physiko-theologische Beweis für das Dasein G-es behandelt werden sollte. Viele Theologen gingen hinsichtlich dieses Beweises noch weiter u. suchten das Dasein G-es aus einzelnen Theilen u. Erscheinungen der Natur zu erweisen u. stellten so eine Hydro-, Pyro-, Bronto-, Astro-, Minero-, Litho-, Phyto- Ichthyotheologie (s. d. a.) ꝛc. auf. Gegen diesen Beweis wurde hauptsächlich bemerkt, daß man dabei nicht sowohl auf einen Weltschöpfer, als auf einen Weltordner komme, u. daß unsere Vorstellung von der sichtbaren Welt u. ihrer Zweckmäßigkeit nur subjective Geltung habe. f) Der moralisch-praktische Beweis (Argum. morale practicum). Dieser Beweis ist gewissermaßen ein dreifacher, denn er stützt sich auf die Idee der Wahrheit, der Tugend u. der Glückseligkeit. Wir sind, schließt er, gewisser nothwendiger Gesetze des Denkens uns bewußt, denen sich selbst der uncultivirte Mensch nicht entziehen kann, u. tragen so die Idee eines Reiches der Wahrheit in uns. Dieselben Gesetze, die zugleich praktische Vorschriften für Gesinnung u. Leben enthalten u. mit einer Unbedingtheit das Recte u. Gute gebieten, daß wir sie nicht ohne schmerzliche Verletzungen unsers Gewissens verletzen können, deuten auf ein Reich der Tugend, auf die Idee einer ins Unendliche fortschreitenden sittlichen Vervollkommnung u. einer vollkommnen Übereinstimmung zwischen Tugend u. Glückseligkeit. Je weniger wir aber diese moralischen Ideen, ohne unsere höhere Bestimmung aufzugeben, für Täuschung u. Wahn halten können, um so mehr weisen sie uns, mit dem Glauben an Unsterblichkeit, auf den Glauben an G., welcher die menschliche Natur so eingerichtet hat, daß sie der Idee des Wahren u. Guten mit Hoffnung auf eine entsprechende Glückseligkeit huldigen muß. Dieser Beweis für das Dasein G-es, von welchem sich in der Bibel, bes. im N. T., unverkennbare Spuren finden (Matth. 5, 48. Joh. 4, 24. Petr. 1, 1, 15. Matth. 5, 8. Röm. 2, 14—16 u. a.), welcher auch den älteren Philosophen, z. B. Plato, Xenophon, Isokrates, Antoninus, Cicero, Seneca, Lactantius nicht fremd war, wurde in neuerer Zeit vornehmlich von Crusius hervorgehoben u. von Kant u. den Kantianern mit besonderem Fleiß fortgebildet. Die neuere Theologie hat sich mit den Beweisen für das Dasein G-es, bes. nachdem Strauß in seiner Glaubenslehre die Gültigkeit dieser Beweise, welche bes. von der Leibnitz-Wolffschen Schule, später von dem Rationalismus sehr bevorzugt wurden, bekämpft hatte, weniger beschäftigt. Dessen hat sie vom Standpunkt der Offenbarung u. an der Hand der Bibel gegen diejenigen Richtungen sich erklärt, welche den Glauben an einen persönlichen G. in Frage stellen, namentlich gegen den Idealismus (s. d.), welcher an die Stelle der persönlichen G-es eine subjective moralische Weltordnung setzt; gegen den Materialismus, welcher die sichtbare Welt nicht an einen unsichtbaren Urheber, sondern von mechanisch wirkenden Naturkräften ableitet; gegen den Pantheismus (s. d.), welcher G. u. Welt für Eins auffaßt, gegen den Atheismus (s. d.), welcher jeden Gedanken eines höheren Wesens leugnet; aber auch gegen den Mysticismus (s. d.), welcher, an die Stelle eine poetisch-theosophische Gefühlsphilosophie setzt, welche im Dunkel überschwenglicher Gefühle anzubeten und mit demselben in eine wesentliche Gemeinschaft zu treten sucht. Vgl. Fricke, Argumenta pro existentia, Lpz. 1846.

B) Aus dem Begriff G-es, als des höchsten, vollkommensten Wesens u. der letzten Ursache aller Dinge, folgt zugleich die Einheit, d. h. Einzigkeit, nach, u. Einigkeit, d. h. seinen Eigenschaften nach, u. Einigkeit, d. h. seinen Eigenschaften nach, allerhöchste, mit keinem anderen Geiste vergleichbare Wesenheit G-es. Denn ist G. das vollkommenste Wesen, so kann er auch blos Eins sein. Der Glaube findet seine Gewährleistung auch in der Wahrnehmung der Übereinstimmung aller Theile der Welt, in dem gänzlichen Mangel einer Spur des, der uns mehrere göttliche Wesen anzunehmen nöthigte, um den Ursprung u. die Erhaltung der Welt zu erklären, in dem sichtbaren Streben der ausgebildetern Völker vom Polytheismus zum Monotheismus. Über die Dreieinigkeit G-es s. Trinität.

Wie aber bei der Erörterung der Lehre von der religiöse Vernunftglaube nicht nur zu begründen, zu beleben, sondern vor Irrthümern und Mißverständnissen zu bewahren ist, so muß auch der Begriff G-es näher bestimmt werden durch Darlegung

C) Eigenschaften (Attributa), welche wir ihm beilegen. Hierbei ist aber vor Allem an die Lehre Christo in der erhabensten u. reinsten Weise aufgefaßt u. dargestellt worden ist. Nach dem Vorgange der Scholastiker schlägt man bei der Darlegung der Eigenschaften G-es einen dreifachen Weg ein, den der Causalität (Via causalitatis), um alle Vollkommenheiten, welche an den verschiedenen Geschöpfen, bes. dem vorzüglichsten, dem Menschen, wahrzunehmen sind, auf G., als den Schöpfer derselben, überträgt; ferner den der Negation (Via negationis), daß man die Unvollkommenheiten, welche den geschaffenen u. endlichen Dingen anhaften, in der Vorstellung G-es entfernt; endlich den der Vollkommenheit (Via eminentiae s. analogiae), indem man die Vollkommenheiten der endlichen Geschöpfe G. in unendlicher Fülle beilegt. Jede dieser Methoden führt zu bestimmten Begriffen, welche derselben man aber auch beilegen mag, immer ist dahin zu sehen, daß man nicht in die Irrthümer des Anthropomorphismus oder des Anthropathismus (s. oben) verfalle. Denn jede menschliche Vorstellung von G. entspricht

Digitized by Google

sein muß, so darf man doch nie vergessen, unsere Vorstellung nur eine menschliche (symbolische, analogische) bleibt u. die Idee G-es nicht erschöpft. Alle Versuche, seit Albertus dem Großen, die Eigenschaften G-es zu classificiren, sind unzulänglich; man hat sie in negative u. positive, absolute (die ihm als selbständigem Wesen) u. relative (die ihm in seiner Beziehung zur Welt), metaphysische od. physische u. moralische zu ordnen. Nach dem letzten Theilungsgrund werden sie beschrieben: a) als metaphysische od. absolute Eigenschaften, sofern er als unendliches Wesen nicht durch die Grenzen der Zeit u. des Raumes eingeschlossen ist: Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Unabhängigkeit (Aseität, metaphysische Einfachheit, Allgenugsamkeit), Einfachheit (Immaterialität), Allgegenwart, s. d. a.; bb) als moralische Eigenschaften, sofern er das vollkommenste wollende Wesen ist: Allweisheit, Allgüte, moralische Freiheit, Allmacht, Heiligkeit, Wahrheit, Güte (Liebe, Gnade, Barmherzigkeit, Langmuth, Lindigkeit), Wahrheit, Treue (Gerechtigkeit, moralische Unveränderlichkeit), Seligkeit. Als der Inbegriff dieser erhabenen Eigenschaften u. sofern er deshalb von dem Menschen verehrt werden muß, Majestät, s. d. a. Vgl. Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, Berl. 1821, 2. Aufl. 1826; Blasche, Die göttlichen Eigenschaften, Erf. 1831; Bruch, Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, Strasb. 1842. Als die Werke G-es betrachtet die Christenlehre: a) die Schöpfung der Welt (s. d. u. Schöpfung) u. der Menschen (s. d.), sofern der Ursprung des Entstehens von Allem, was ist, Lebloſem und Lebendem, in ihm liegt; b) die Erhaltung u., sofern der Grund der Fortdauer von Allem, was geschaffen ist, in ihm liegt; c) die Regierung derselben, sofern Alles, was in der Welt u. in der Menschenwelt geschieht u. alle Veränderungen von seinem vollkommnen Willen abhängen. Erhaltung u. Regierung zusammen nennt man Vorsehung (s. d.). Was endlich die Pflichten gegen G. anlangt, so gehören dahin die christliche Ethik u. werden hier als Gottespflichten bezeichnet. Ammon unterscheidet vorbereitenden od. propädeutischen Religionspflichten, indem man G. als Gegenstand der Furcht hinstellt, u. die Unsittlichkeit des Indifferentismus, Atheismus, Pantheismus u. Fanatismus, dagegen die Sittlichkeit des christlichen Glaubens nachzuweisen sucht u. die unmittelbaren Religionspflichten, welche eine bestimmte Richtung des Gemüths auf G. aussprechen. Zu den letztern rechnet man die Pflicht des Andenkens an G., der Furcht, die Liebe, das Vertrauen, die Ergebung, den Gehorsam ꝛc. Vgl. Meiners, Historia doctrinae de vero Deo, Lemgo 1780, 2 Bde.; Sengler, Die Idee G-es, Heidelb. 1845; Der persönliche lebendige G., Dinkelsbühl 1847; H. Schwarz, G., Natur u. Mensch, Hannover 1857.

Gott, Johann von G., s. u. Johann.

Gottähnlichkeit, das Streben vernünftiger u. freier Wesen nach sittlicher Vollkommenheit, s. u. Sittlichkeit.

Gotter, 1) Gustav Adolf, Graf von G., geb. 1692 in Altenburg, von bürgerlichen Eltern, wurde Staatswissenschaften, wurde Herzogl. gothaischer Legationssecretär, dann Gesandter am kaiserlichen Hofe, in den Grafenstand erhoben u. 1730 Gesandter in Regensburg. 1740, als Friedrich II. an die Regierung kam, trat er in preußische Dienste als Oberhofmarschall u. Geh. Staats- u. Kriegsrath, war vor dem ersten Schlesischen Kriege als Gesandter in Wien u. bewährte sich bei dessen Ausbruch als gewandter Diplomat. Er verließ 1745 den preußischen Dienst u. zog sich auf sein Gut Molsdorf bei Gotha zurück, dessen Park er namentlich verschönerte u. dort als Epikuräer lebte. 1753 trat er wieder als Hofmarschall u. Generalpostdirector in preußische Dienste u. st. 1762. 2) Friedrich Wilhelm, dramatischer Dichter, geb. 3. Sept. 1746 in Gotha, schrieb schon als Knabe kleine dramatische Versuche, wurde 1766 Archivar in Gotha, 1767 Legationssecretär in Wetzlar, gründete mit Boje 1768 in Göttingen den Musenalmanach, wurde später in Wetzlar mit Goethe befreundet, 1771 Geh. Secretär in Gotha, bereiste 1774 Frankreich, studirte die dortigen Theater u. st. 18. März 1797 in Gotha; er schr.: Gedichte, Gotha 1787—1802, 3 Bde. (im dritten seine metrischen Übersetzungen einzelner Trauerspiele Voltaires, z. B. Electra, Merope, Alzire u. a.). Unter seinen Lustspielen haben sich der Argwöhnische Ehemann u. der Erbschleicher lange auf der Bühne erhalten. G. schr. auch Singspiele: Die stolze Basthi, Esther, Der Jahrmarkt, Das tartarische Gesetz u. a. m., gesammelt, Lpz. 1795.

Götterblume, ist Dodecatheon Meadia.

Götterduft (Göttergeruch), Pflanzengattung Diosma, auch Barosma crenata.

Gottergebenheit, die religiöse Gemüthsstimmung des Menschen, daß er Alles, was ihn trifft, als Schickung Gottes ansieht u. sich still in dieselbe fügt.

Götterlehre, so v. w. Mythologie.

Gottern (Großen-G., sonst Bischofs-G.), 1) evangelisches Pfarrdorf an der Unstrut im Kreise Langensalza des preußischen Regierungsbezirkes Erfurt, Postexpedition; 1950 Ew.; 2) (Alten-G.), evangelisches Pfarrdorf ebendaselbst; 1450 Ew.

Götterspeise, 1) so v. w. Ambrosia; 2) die Pflanzengattung Theobroma.

Göttertrank, so v. w. Nektar.

Gottesacker, 1) ein Gott geweihter offener Platz; 2) (Friedhof, Kirchhof), der Platz, wo die Todten einer Gemeinde begraben werden. Die G. in der ältesten christlichen Zeit (Coemeteria) waren vor der Stadt auf dem Felde. Dagegen errichtete im 4. Jahrh. Kaiser Constantin bei der Apostelkirche in Constantinopel einen Begräbnißplatz für sich auf dem dabei befindlichen Vorhofe, u. bereits im 6. Jahrh. war es allgemein Sitte, bei den Kirchen seine Grabstätte zu suchen. So entstanden die Kirchhöfe, u. durch das ganze Mittelalter war es Sitte, auf denselben begraben zu werden; jedoch waren schon im 4. Jahrh. Verordnungen nöthig, durch die z. B. das nächtliche Verweilen der Frauen auf den Begräbnißplätzen verboten wurde. Nicht vor der Kirche allein begrub man die Todten, auch in den Kirchen selbst wurden Grüfte u. Gräber angelegt, u. erst im 18. Jahrh. wurde dieser gesundheitswidrige Mißbrauch abgestellt. Wegen der Schädlichkeit der Kirchhöfe in den Städten verbot man nun auch an den meisten Orten das Begraben innerhalb der Stadt, was schon die alten römischen Gesetze untersagten. An manchen Orten wendet man viel auf Verschönerung der G.,

Digitized by Google

u. die Kirchhöfe des Père la Chaise in Paris u. in andern großen Städten gleichen mit ihren Prachtmonumenten u. schönen ausländischen Gesträuchen mehr einem überfüllten Park, als einem Leichenfelde; eben so sind die Begräbnißplätze zu Berlin, Magdeburg, Leipzig, Dessau u. andern deutschen Städten gut eingerichtet, bes. aber die der Herrnhuter, wo die Todten nach dem Alter begraben werden. Der Grund u. Boden der G. sammt Zubehör, an Gräbern, Befriedigungen, bes. Grüften, Denkmalen, Baumpflanzungen, Mauern, Grasung, Planken ꝛc. ist Eigenthum der Kirche, u. fast überall bestimmt die Partikulargesetzgebung, wie es mit den Begräbnißplätzen gehalten wird, wie man dieselben erwirbt u. wie lange ein Grab Eigenthum des Verstorbenen u. dessen Familie bleibt. Der G. steht daher unter Aufsicht der kirchlichen Behörden. Wird eine Erweiterung des G-s od. ein neuer nöthig, so geschieht dessen Anlegung, bes. unter Berücksichtigung, ob die Bodenart eine rasche Verwesung befördert, unter Oberaufsicht dieser Behörden. Wo nicht besondere Vorsteher der G. angestellt sind, haben die nächste Aufsicht der Pfarrer u. die Kirchendiener, namentlich über Regulirung der Grabstätten u. Denkmäler, gehörige Reinlichhaltung ꝛc. Gewöhnlich ist auf dem G. selbst od. in der Nähe des G-s eine Kirche od. Kapelle, worin Trauergottesdienste gehalten werden., Neu angelegte od. geweihte G. werden eingeweiht, bei den Katholiken mit besonderen Ceremonien, bei den Protestanten mit einfachen Reden. In neuerer Zeit wurde in manchen katholischen Ländern den Protestanten das Begräbniß auf katholischen G-n verweigert. Die G. der griechischen Kirche, bes. in Altrußland, liegen meist sehr hoch, entfernt von Dörfern u. sind meist mit hohen Fichten bepflanzt.

Gottesanbeterin, Heuschrecke, s. Mantis.

Gottesberath, der Kirche aus frommen Absichten geweihte Güter.

Gottesberg, Bergstadt im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirkes Breslau; Steinkohlenbau, Porphyrbrüche, Baumwoll- u. Leinweberei, Strumpfstrickerei, Leinwandhandel; 2850 Einw.

Gottesbewußtsein, das Bewußtsein des Menschen von dem Dasein Gottes, welches sich auf äußere od. innere Offenbarungen gründet.

Gottesdienst, die Art u. Weise, durch Gefühle, Gesinnungen u. Handlungen seine Ehrfurcht gegen Gott, als das höchste Wesen, auszudrücken u. sich zum Gehorsam gegen die Gebote desselben zu erwecken. Jede Religion hat nach ihren verschiedenen Begriffen von dem höchsten Wesen, verschiedenen G., s. u. Cultus. Der christliche G. ist ein öffentlicher (kirchlicher), wenn er von einer gemischten Versammlung an öffentlichen Orten, od. ein privater (häuslicher), wenn er im Stillen Statt findet. Die christliche Ethik empfiehlt den letzteren, obschon er nicht ausdrücklich in der Schrift geboten ist, beschränkt ihn aber nur auf die Familie, um Conventikel (s. d.) zu vermeiden, u. warnt vor der Sectirerei (s. d.), welche sich leicht damit verbindet. Die Störung des G-es (Turbatio sacrorum) wurde schon von den christlichen römischen Kaisern mit Capitalstrafe bedroht, wobei es zunächst meist auf Beseitigung der durch die Streitigkeiten der verschiedenen christlichen Secten hervorgerufenen Angriffe abgesehen war. In den neueren Strafgesetzgebungen erscheint diese Störung zwe verhältnißmäßig gelindern Strafen bedroht kann die Strafe bis zu mehrjähriger Freihei ansteigen. Zum Thatbestand gehört, daß de rende wissentlich u. widerrechtlich den G. e eine andere religiöse Handlung (Taufe, E niß ꝛc.) einer im Staate aufgenommenen geduldeten Religionsgemeinschaft gestört hat der G. in od. außer der Kirche gehalten macht an sich eben so wenig einen Unterscheidung die Art der Religionsgemeinschaft, so daß d brechen auch gegen die religiösen Versamm der Juden begangen werden kann. Einige bücher stellen noch besonders der eigentlichen Störung den Fall gleich, wo etwa die Ar genossen verhindert werden, sich an den religiösen Versammlung zu begeben. Na Fahrlässigkeit hervorgerufene Störungen, u Peitschenknallen in der Nähe der Kirch den blos polizeilich bestraft. Ein eigentli Schutzmittel gegen Störung des G-es ist jetzt in manchen Städten gebräuchliche Ja Ketten zur Sperrung der nächsten Straße Kirche.

Gottesfriede (Treuga [Treva] Dei, P seit dem 11. Jahrh. in Deutschland auf An Geistlichkeit beschlossene u. vom Kaiser K bestätigte Aussetzung der Fehden an gewiss in der Woche, z. B. in der Advents- u. F an den Sonn- u. hohen Festtagen mit ihren u. Vigilien. Bruch des G-ns wurde mit cation des Vermögens, Kirchenbann, Ge Leibesstrafe geahndet. Auch Kirchen, Kl pellen ꝛc., welche man später zur Erinne einem Kreuz zu bezeichnen pflegte, u. Sach zum Ackerbau gehörten, Reisende, Fra Clerisei mit Allem, was ihr gehörte, war G-n eingeschlossen. Der G. hatte in sei bildung eine nahe Beziehung zu den Bes für den Landfrieden seit Rudolf I. Schon eigentlichen G-n kommen in Frankreich der Geistlichkeit ausgehende Versuche vor, von Selbsthülfe, Gewalt u. Räubereien weckung des religiösen Gefühls u. der G angst vor den jenseitigen Folgen solchen V abzustellen. 1038 ließ Erzbischof Arino von in seiner Diöces einen allgemeinen Fr schwören, in welchem alle Eingesessenen jenn vom 15. Jahre an einbegriffen wurden. glieder mußten sich verbindlich machen, gewaffnete Hülfe gegen Friedensstörer p selbst die Geistlichkeit wurde zu dieser Ver auf Veranlassung ihres Hauptes herangez brachen Burgen, besiegten Stegreifritter, u aber zuletzt der großen Menge derselben. Urkunde des eigentlichen G-ns ist ein von tirtes Schreiben burgundischer Bischöfe u. Namen des ganzen gallischen Clerus an lichkeit Italiens. Hier werden zuerst nun durch die Beziehung auf Lebensmomente C geweihte Wochentage, später in ihrer al Fortbildung auch größere, bes. heilige Ze die ganze Fastenzeit, Octave, Weihn für gebannte Zeiten erklärt u. darin oft Gebrauch der Waffen, wie überhaupt jed selige Vergehen eines Christen gegen den aufzuheben versucht. Auch in England gal Etwas Ähnliches war im alten Griechen

Digitized by Google

f. d.). Vgl. Küster, De treuga et pace ft. 1852; Kluckhohn, Geschichte des G-ns,

furcht, das durch die Betrachtung der herrlichkeit Gottes in uns herrschende Gefurcht vor Gott, verbunden mit dem nichts zu denken u. zu thun, was Gott äre.

gab, Bergflabt am Ursprung des Schwarz- Bezirk Joachimsthal des Kreises Eger ; etwas Bergbau auf Zinn u. Silber, Sauerbrunnen, Spitzenklöppelei; 1500 t auf dem höchsten Gebirge auf der Grenze sen u. in sehr rauher Gegend, welche s Böhmische Sibirien genannt wird.

gabe, Saline zu Rheina im Kreise es preußischen Regierungsbezirkes Münjährlich an 300 Last Salz.

gbärerin, s. u. Maria.

Geißel, so v. w. Attila.

gelahrtheit (**Gottesgelehrsamkeit**), so v. te.

gerichte, so v. w. Gottesurtheile.

gnadenkraut (**Gottesgnad**), ist Gratiola

Gotteshausbund (Churbund), Theil des antons Graubünden; 60 □M., 41,000 einen Namen von dem 1425 gestifteten en Bund s. Graubünden (Gesch.]), reis u. St. Gallen u. zerfällt in 11 Hoch- desselben herrscht das romanische Elee umfaßt einen Theil des deutschen von der Mündung des Hinterrheins an, ischger Thal, das Oberhalbsteinthal u. u, alle romanisch, sowie die zur Adda häler Bergell u. Poschavio u. das zur ige Münsterthal, in denen das Italiesprache ist.

Gotteskälbchen, so v. w. Blattlauskäfer 2).

Gotteskasten, 1) (süd. Ant.), so v. w. Schosa-Tempel; 2) (**Gotteslade**), großer Kasten, der Kirche gehörige od. in derselben geld aufbewahrt wird; 3) das Vermögen, e Kirche an baarem Geld, ausgeliehenen od. jährlichen Einkünften hat. Daher **ziehen**, **Gotteskastenhölzer**, gewöhnlich , Kastenhölzer genannt.

Gotteskögersee, See im Amte Tondern des ns Schleswig.

Gotteskühe, Kühe, welche zum Nutzen der er auf einem bestimmten Gute gehalten ssen.

Gotteslämmchen, so v. w. Agnus Dei 1).

Gotteslästerung (Blasphemie), die frevent- ntlich in Gegenwart anderer Personen klungen od. durch mündliche, schriftliche, mbolische Äußerungen an den Tag gelegte ig gegen das göttliche Wesen. Nach Römerem Deutschen Rechte, wie letzteres in den zierordnungen von 1548 u 1577 enthalten die G. ähnlich, wie bei den Hebräern u. als eine gegen Gott selbst begangene Infaßt u. bestraft. Man unterschied dabei **unmittelbare G.**, welche direct sich tt richtet, indem ihm entweder die ihm en Eigenschaften abgesprochen (Blasphegativa) od. ungöttliche Eigenschaft, überürliche Prädicate (Blasphemia attributiva) beigelegt werden, von der minder strafbaren **mittelbaren G.**, bei welcher die Schmähung nur an Gegenständen der religiösen Verehrung begangen wird. Nach dem Gemeinen Recht soll der, welcher Gott, Christus od. die heiligen Sakramente lästert, mit Ehrlosigkeit u., mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Verbrechers, an dem Leben, an Gliedern od. sonst, wer eine solche Lästerung hört u. nicht sofort der Obrigkeit anzeigt, am Leibe od. Gute gestraft werden. Wegen anderer Fälle soll der Thäter das erste Mal verwarnt, im Wiederholungsfall aber gleichfalls an Leib od. Gut gestraft werden. Durch die Praxis ist die Todesstrafe längst verbannt, sie erkannte gemeinrechtlich nur zeitige Gefängniß- od. Zuchthausstrafe. Die neuere Doctrin findet das Strafbare der G. darin, daß in ihr eine Frechheit liegt, welche, öffentlich begangen, nicht blos tiefes Ärgerniß bieten muß, sondern auch dazu geeignet ist, die vom Staate nothwendig zu schützenden Fundamente aller Religiosität u. Sittlichkeit zu erschüttern. Von dieser Ansicht gehen daher auch die neueren Strafgesetzbücher (mit Ausnahme des baierischen, welches eine Strafe der G. nicht kennt) aus, nehmen die Möglichkeit des Verbrechens nicht, wie das Gemeine Recht, blos in Beziehung auf die Christliche Kirche, sondern überhaupt in Beziehung auf alle im Staate anerkannten Religionssecten an u. gebrauchen aus demselben Grunde öfters statt des Ausdrucks G. die allgemeinere Bezeichnung: **Herabwürdigung der Religion**. Die Strafe besteht selbst für die schwersten Fälle nur in zeitigem Gefängniß od. Arbeitshaus.

Gotteslängner u. Gotteslängnung, so v. w. **Atheist** u. **Atheismus**, s. d.

Gotteslehn, so v. w. Kirchenlehn.

Gottesmord (Deicidium), 1) die Kreuzigung Jesu als Gottessohnes; 2) unter den älteren Bourbons in Frankreich auch die Entwendung heiliger Gefäße, bes. des Ciboriums; mit dem Tode bestraft.

Gottesmutter, so v. w. Maria.

Gottespfennig, 1) (**Gottesgeld**), was bei einem Vertrage ein Contrahent dem andern gab, u. was, wenn der Vertrag gebrochen wurde, früher der Armenkasse anheimfiel, später der Contrahent behielt, welcher den Vertrag seinerseits erfüllt hatte; 2) daher so v. w. Hand- od. Reugeld.

Gottesreich, s. Reich Gottes.

Gottestöchter, 1) alter allgemeiner Name der Klosterfrauen; 2) später mancher Vereine von Nonnen, welche in Spitälern (Hôtels Dieu) wohnten u. Kranke pflegten.

Gottesurtheile (Judicia Dei, Ordalien, von dem angelsächsischen ordale, d. i. Urtheil), die bes. bei den alten Germanen (s. u. Deutsche Mythologie) u. mehr noch im christlichen Mittelalter vorkommende Einrichtung, daß Beklagte, deren Schuld od. Unschuld nicht zu ermitteln war, sich einer Handlung unterziehen mußten, bei welcher ohne einen besonderen, wie man annahm, für die Unschuld zu erwartenden göttlichen Beistand, sie nicht unbeschädigt davon kommen konnten. Die gewöhnlichen Arten waren: A) **Zweikampf**, dadurch von den anderen G-n verschieden, daß die Geschicklichkeit od. Stärke der Kämpfenden Einfluß hatte; B) die **Wasserprobe** (**Wasserurtheil**, Judicium aquaticum), indem der Verdächtige, meist in Gegenwart eines Priesters, entweder an Händen u. Füßen gebunden, in ein fließendes Wasser, zu-

Digitized by Google

weilen in einen Kübel mit Wasser (Probe des kalten Wassers, Sententia undae, Judicium aquae frigidae) geworfen wurde, od. seine Arme bis an die Ellnbogen in siedendes Wasser (Probe des heißen Wassers, Kesselfang, J. aquae ferventis, Caldaria judiciaria, Cacabus) stecken u. einen eigroßen Stein herausholen mußte u. wenn er nicht untersank (bei den Hexen, wenn sie oben aufschwammen) od. seine Arme verletzt hervorzog, für schuldig erklärt wurde; C) die Feuerprobe (Glühendes Eisen, Judicium ignis, J. ferri candentis), schon bei den Griechen bekannt; der Verdächtige mußte ein glühendes Eisen halten, auch wohl 9 Fuß weit vom Taufstein bis an den Hochaltar auf bloser Hand tragen, barfuß über 9—12 glühende Pflugschare gehen, od. mit einem wächsernen Hemde angethan (Probe des wächsernen Hemdes) durch Feuer schreiten. D) Der geweihte Bissen (Brodurtheil, im Friesischen Landrechte: Corbila, angelsächsisch Corsned, latein. Judicium panis et carei adjurati, Panis od. Caseus sanctificatus, Judicium offae), ein mit eigenen Verwünschungsformeln hierzu vorbereiteter Bissen Brod od. Käse, od. Beides; wenn der Verdächtige dies ohne Anstrengung verschluckte u. nachher nicht erkrankte, wurde er für unschuldig, im Gegentheil für schuldig erklärt. Ähnlich war bei den Israeliten das Bittere Fluchwasser (s. d.). E) Die Probe des heiligen Abendmahls (Judicium eucharistiae, Purgatio per eucharistiam), bes. bei Geistlichen gewöhnlich; der öffentliche Empfang der geweihten Hostie sollte den Schuldigen tödten. F) Das Kreuzgericht (Kreuzurtheil, Kreuzprobe, Examens. Experimentum s. Judicium crucis), der Verdächtige mußte unter einem Kreuz mit ausgebreiteten Armen unbeweglich stehen, u. wenn dies zwei Verdächtige od. Kläger u. Angeklagter zugleich thaten, wobei in diesen drei Fällen der Priester das Evangelium u. gewisse Gebete vorlas, so wurde derjenige, welcher die Arme zuerst sinken ließ, verdammt. Dies war zugleich das Loosurtheil (J. sortis), wenn zwei Würfel in einen Beutel gethan wurden, wer dann den mit einem Kreuze bezeichneten zog, war unschuldig. G) Das Bahrrecht, s. d. H) Das Scheingehen (Gaderecht des Scheingehens), der bis an den Gürtel entblößte Angeschuldigte mußte die abgelöste u. auf den Gerichtstisch gelegte Hand der Leiche ergreifen, dreimal nach einander knieend seine Finger auf das Schein (Corpus delicti) legen, es aufheben, seine Unschuld betheuern u. wurde, erfolgte kein Zeichen, seines Halses feilig (versichert), frei erkannt. I) Die Hexenwage (Probatio per pondus s. per lancem et stateram), d. i. die auf den Glauben, daß Hexen, Beiseffene ꝛc. ihr natürliches Gewicht verlören, vorgenommene Wägung derselben. Die G. wurden durch Priestertrug u. Taschenspielereien bis zum Anfang des 16. Jahrh. beibehalten, dann durch das Canonische Recht, welches namentlich den Reinigungseid an ihre Stelle setzte, verdrängt. Das Bahrrecht blieb bis ins 18. Jahrh., u. bei Hexenprocessen bis ins 17. Jahrh. zuweilen die Probe des kalten Wassers in Kraft. Die letzte Spur kam 1728 zu Szegedin in Ungarn durch Wägung mehrerer Hexen vor. In außereuropäischen Staaten findet das G. noch Statt, so bei den Hindus fast alle G., bei den Chinesen die Feuer- u. Wasserprobe, bei den Tschuwaschen u. Ostiaken der geweihte K
Vgl. Maiers Geschichte der Ordalien, Je
Zwicker, Über die Ordalien, Gött. 1818.

Gottesverehrung, so v. w. Gottesdi

Gotteswort (Verbum Dei, V. d
1) theils einzelne Theile der Heiligen Sch
die ganze durch göttliche Offenbarung
Christo, gegebene Religions- u. Sittenlei
Heilige Schrift, als die Urkunde dieser Of
sowohl Gesetz, als Evangelium, s. u. Bi
3) in der Dogmatik das Mittel, wodur
Gnade Gottes bei der Bekehrung des
zeigt, s. u. Gnade.

Gottfried, deutscher Name. I.
a) Herzog der Alemannen: 1) G
um 695. b) Grafen von Anjou
G. I.—VI., s. u. Anjou; G. V. ist G.
genet, von welchem die Dynastie Plan
England stammt. c) Herzöge von B
8) G., Sohn Conans I., Grafen von R
gierte von 992—1008. 9) G. der Sch
von Anjou, dritter Sohn Heinrichs II
land u. Eleonorens von Guienne, geb.
rathete die Erbtochter von Bretagne.
grafen von Elsaß: 10) G. I., Sohn
Folmar I. von Metz, folgte, nachdem
Nieder-Elsaß od. Nordgau ausgestorben
1089 seinem Vetter Hugo V. u. starb
11) G. II., Enkel des Vor. u. Sohn
folgte 1150 seinem Vater im Nordgau
1180 ohne Nachkommen. e) Herzöge
der-Lothringen u. Brabant:
erster vom Kaiser Otto I. 959 eingesetzt
von Nieder-Lothringen, zog mit dem K
Italien u. starb dort 964. 13) G. I.
Sohn des Vor., 964—976 Herzog von
starb kinderlos. 14) G. III., Graf von
Sohn G.s des Alten, Grafen von den Ard
Bretagne), war 1005—1023 Herzog v
Lothringen, s. Lothringen (Gesch.). 15) G
Große, od. der Beherzte, od. der
Neffe des Vor., Sohn von Gozelo I., fü
regent in beiden Lothringen, suchte nach
ters Tode, mit Nieder-Lothringen nicht
1044 vergebens noch Ober-Lothringen se
der Gozelo zu entreißen. Von seiner
Regierung bis 1048, wo er entsetzt wu
Lothringen. Nachdem er einige Zeit
Stammgütern gesessen hatte, ging er na
wo er 1054 die verwittwete Gräfin Bea
thete u. nach dem Tode seines Stiefsohnes
(1055) zum völligen Besitz Toscanas gela
Toscana (Gesch.). Er wurde auch 1065
Nieder-Lothringen eingesetzt u. st. 1069
der Bucklige, Sohn des Vor., seit 106
Stieftochter seines Vaters, Mathilde von
vermählt, lebte er doch gewöhnlich in Lothrin
seinem Vater 1069 als Herzog von Nieder-L
u. auch von Toscana bis 1076, wo er in A
(nach And. auf dem Schloß Blaerdingen
Koch des Grafen Dietrich V. von Holland
wurde, s. u. Lothringen u. Toscana (Ge
G. VI. (G von Bouillon), Neffe des
1061 zu Beczy im Wallonischen Brabant
Sohn des Grafen Eustach II. von Boulo
bielt seinen Namen vom Stammschlo
Mutter, Ida von Bouillon, folgte 1076
rigen im Herzogthum Bouillon im Allod,

Digitized by Google

Heinrich IV. die Lehngüter für seinen Sohn behielt; dennoch diente G. dem Kaiser treu mit gegen dessen Gegenkönig Rudolf; Heinrich deshalb 1089 Nieder-Lothringen zurück, agen (Gesch.). Er wurde auf dem Concil zu 1095 zum Feldherrn des ersten Kreuzheeres trat 1096 den Zug an, eroberte Nikäa, ntiochia u. 19. Juli 1099 Jerusalem (s. u.). Er wurde darauf König von Jeruohne jedoch, aus Demuth, den Titel selbst r (er nannte sich blos Sachwalter des Heiabes), schlug den Sultan von Ägypten bei u. eroberte fast das ganze Gelobte Land; Juli 1100. Er war nicht verheirathet. VII. od. (als erster Erbherzog von Lo- I. der Große od. der Bärtige, von dem Löwen auch G. von Löwen ge- 106—28, wo er abgesetzt wurde, doch in einem Theile von Nieder-Lothringen nach dem Tode des vom Kaiser Lothar Herzogs Waleran 1138 das Herzogther; er st. 1140, s. Lothringen (Gesch.). VIII., II. der Jüngere, Sohn u. 1140 des Vor.; er st. 1143, s. ebd. **20)** G. der Muthige, Sohn des Vor., regierte 0, s. ebd. **f)** Herzöge der Normanen: G., Herzog zur Zeit Karls des Großen, den Seinigen ermordet, s. u. Normannen. Herzog zur Zeit Karls des Dicken, ließ sich Normannen an der Mosa nieder u. wurde 884 Karl ermordet, s. ebd. **23)** G., blieb an der Kaiser Arnulf, s. ebd. **g)** Pfalzgraf ein: **24)** G. von Kalw, folgte 1113 auf den Ballenstedt, vom Kaiser Heinrich V. wurde 1118 (1119) mit dem Kaiser in gethan u. nach dem Tode des Kaisers, dem größten Theile der Pfalzgrafschaft er st. 1129. **h)** Grafen u. Herzöge Schleswig: **25)** — **30)** G. I. — VI., von lesburger Linie, 1269—1404, s. Schleswig. **i)** Graf von Waldeck: **31)** G., der Edwins, im 13. Jahrh. Stifter der Linie Schwabenberg, s. Waldeck (Gesch.).

Deutsch- u. Landmeister: **32)** G. von Ahe, 1297—1309 Großmeister des Deutschen, s. u. Deutscher Orden. **33)** G. von 1298—1307 Landmeister des Deutschen in Preußen (Gesch.). **34)** G. von Dutzi- 1—1202, Großmeister des Johanniter-

Geistliche Fürsten: **a)** Erzbischof Mainz: **35)** G. aus Lüttich, Bischof 1124 s. u. Trier (Gesch.). **b)** Bischof von **36)** G. von Rhenen, Bischof 1156—78, Utr (Gesch.). **c)** Bischöfe von Würz- **37)** G. I. von Pfiemberg, Kanzler des Friedrich I., Bischof seit 1184; er st. 1190 auf Fahrt ins Gelobte Land. **38)** G. II. von Bischof 1197—98. **39)** G. III. von Bischof 1314—22. **40)** G. IV. von seit 1444 Bischof, nahm 1445 den Herzog von Franken an u. st. 1455, Würzburg (Gesch.).

Gelehrte u. Geistliche: **41)** G. von Viterbo, geb. in Viterbo u. in Bamberg erzogen, dann u. Notarius der Kaiser Konrad III., u. Heinrich VI.; er schr.: Pantheon, eine theils in Prosa, theils in Versen) bis 1166; gedruckt im 2. Theile von Pistors Scriptores rer. germanicarum. **42)** G., Mönch des Klosters St. Pantaleon in Köln, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.; setzte das Chronicon St. Pantaleonis von 1162 bis 1237 fort; gedruckt im 1. Theil von Frebers Scriptores rer. germ. **43)** G. von Strasburg, einer der bedeutendsten der mittelhochdeutschen Dichter um 1220; dem bürgerlichen Laienstande angehörig; von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt; er schr. das Rittergedicht Tristan u. Isolde (s. d.), dessen zweiten Theil nach G.'s Tode Heinrich von Vriberg schrieb; in Müllers Sammlung altdeutscher Gedichte, 2. Bd., in Prosa bearbeitet Augsb. 1498, Fol., Nürnb. 1764; das Original neu herausgeg. von E. von Groot, Bresl. 1821, 2 Thle., u. von Maßmann, Stuttg. 1843; Bruchstücke dieses Gedichts, ergänzt aus der Dresdner Handschrift von A. H. Hoffmann, Bresl. 1823, u. in neudeutscher Übersetzung mit Schluß von H. Kurtz, Stuttg. 1844. Bekannt von ihm sind außerdem der Lobgesang auf Maria u. Christus (im 4. Bd. von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum) u. zwei Lieder in der Manessischen Sammlung, Bd. 2, S. 183 ff. Sämmtliche Werke herausgeg. von F. H. von der Hagen, Bresl. 1823, 2 Bde.

Gottfried, Gesche (Gesina) Margaretha, geb. Timm, geb. 1785 in Bremen, die schöne Tochter einer Bürgersfamilie, erhielt eine gute Erziehung, galt für sittsam u. heirathete einen Sattler, Miltenberg, welcher jedoch ihrer Sinnlichkeit nicht genügte, so daß sie mit einem verheirathetn Manne ein ehebrecherisches Verhältniß unterhielt u. mit dem Kaufmann **Gottfried** ein sentimentales Liebesverhältniß anknüpfte. Um Letztern heirathen zu können, vergiftete sie Miltenberg 1813, u. da dieser Heirath ihre Eltern hinderlich waren u. ihr auch ihre 3 Kinder im Wege standen, so vergiftete sie 1815 diese sämmtlich nach einander u. 1816 auch ihren aus der Fremde heimkehrenden Bruder. Jetzt begann Gottfried gleichgültiger gegen sie zu werden, weshalb sie auch ihm allmälig kleine, aber tödtliche Dosen Arseniks beibrachte, welche ihn 1817 tödteten. Vorher ließ er sich aber auf dem Sterbebette noch mit ihr trauen. Nach seinem Tode trat sie mit einem jungen Manne in ein Verhältniß, von welchem sie nach u. nach mehrere Tausend Thaler zu erlangen wußte. Von 1823 an wurden ihre Geldverhältnisse immer zerrütteter u. die Veranlassung zu einer Menge von Mordthaten. Endlich wurde man aufmerksam, beobachtete sie, zog sie 1827 ein u. nach abgelegtem Geständniß wurde sie 1831 mit dem Schwert hingerichtet. Ein Hauptgrund ihrer Gräuelthaten war Eitelkeit. Vgl. Vogel, Lebensgeschichte der Giftmörderin G., Bremen 1831; Neuer Pitaval, Lpz. 1842, 2. Thl.

Gotthard (deutscher Name, d. i. Einer, der in Gott fest ist), **1)** Herzog von Kurland, s. Kettler. **2)** St. G. (Godehard), geb. um 960 zu Reitenbach in Baiern, von niederen Eltern, wurde Mönch im Kloster Niederaltaich u. dann Abt daselbst; er war dem Kaiser durch die Reformation mehrerer Klöster bekannt geworden u. befand sich oft in seinem Gefolge; 1022 wurde er Bischof von Hildesheim u. st. 5. Mai 1038; er war ein frommer u. mildthätiger Mann u. wurde 1132 canonisirt; Tag: 4. od. 5. Mai. Ihm zu Ehren wurde das Gotthardtskloster in Hildesheim

Digitized by Google

1135 von Bischof Bernard gegründet. Seine Lebensbeschreibung von seinem Zeitgenossen Wolfherr, herausgeg. 1518, steht auch im 1. Band von Leibnitz Scriptores rerum Brunsvic.

St. Gotthard, 1) Gebirgsstock in der Kette der Lepontischen Alpen in der Schweiz, zwischen den Cantonen Uri, Tessin, Bünden u. Wallis, u. zugleich einer der wichtigsten Pässe des ganzen Alpengebirgs. Er steht etwa in der Mitte der Lepontischen Alpen, welche vom Monte Rosa her in der Richtung von NNO. kommen, von hier an aber in östlicher Richtung sich bis zum Splügenpaß erstrecken; auf seiner Westseite entwickelt sich durch den Furca, Galenstock u. das Suffenhorn ein Verbindungsglied zum Titlis in Unterwalden u. zu den Berner Alpen, ebenso am östlichen Ende durch den Sixmadum, Crispalt u. a. eine andere Verbindung mit der Tödikette u. den nordöstlichen Zweigen der Schweizer Alpen zwischen Rhein u. Reuß. Der eigentliche Gebirgsstock wird in einem Umfange von 9 Stunden im N. vom Urseren-Thale, im W. durch die Thalschlucht von Weiten-Wassern, im S. vom Val Bedretto u. dem Canarien-Thale, im O. vom Unter-Alpthale begrenzt. In diesem Umfange befinden sich die Bergspitzen: a) westlich vom Hospiz: Punto di Luzendro (Weiten-Wasserhorn) 9730 Fuß, Fieudo 9490 Fuß, Fibbia 8441 Fuß, Pico Orsino (Urseren-Spitz) 8209 Fuß; b) östlich vom Hospiz: Guspis 8705 Fuß, Prosa 9241 Fuß, Tritthorn 8760 Fuß, Stella 8330 Fuß, Schipfius 8240 Fuß über dem Meere. Die bedeutendsten Gletscher sind der Weiten-Wasser-, Luzendro-, Gants-, St. Anna-, Gorschengletscher, u. die größten Thäler das Urseren-, Weiten-Wasser-, Gotthards- (Rodunt-), Unteralp-, Sella-, Guspis-, Tremola-, Bedretto- u. Canariathal. Am leichtesten zu besteigen sind der Fieudo u. Prosa. Im Umfange des G. liegen im Ganzen 17 Alpenthäler, 8 bedeutende Gletscher, gegen 30 Seen, wie der Luzendro, der Sella, u. die Wasserscheide der Flußgebiete des Rheins, Po u. der Rhone, da hier diese, dann der Vorderrhein, die Reuß u. der Tessin entspringen. Eine Straße über den Gotthardspaß soll schon im Jahre 1319 benutzt worden sein; bis in dieses Jahrhundert war sie zwar auch fahrbar, aber überaus mühsam u. oft unwegsam. Erst als durch den Bau der Straßen über den Splügen u. Bernhardin der Waarenzug über den G. ekstlich bedroht wurde, entschloß man sich zur Anlegung einer neuen Kunststraße, welche 1820 begonnen u. 1832 vollendet wurde; sie führt von Amsteg in Uri in 11½—12 Stunden über das Gebirge nach Airolo in Tessin u. beginnt eigentlich an der Brücke über die Reuß bei Amsteg; ihre großartigsten Stellen sind der Pfaffensprung, eine prachtvolle Brücke über einen Schlund, über welchen ein Mönch mit einem entführten Mädchen einen glücklichen Sprung gethan haben soll; dann das Dorf Wattingen mit gesprengter Brücke über die Reuß; die Schöllenen, ein wegen der Lawinen gefürchteter Felsenschlund; die neue Teufelsbrücke, ein kühnes Werk von 95 Fuß Höhe über der Reuß, über der berühmten alten Teufelsbrücke erbaut; das Urnerloch, ein in die Felsen des Kirchbergs gesprengter, 180 Fuß langer, 14 Fuß hoher u. 16 Fuß breiter Tunnel (hier 1799 die Gefechte zwischen Russen u. Österreichern u. Franzosen); die Rodunttrücke in einer durch Schneestürme gefährlichen Gegend; dann auf der Paßhöhe (6443 Fuß über dem M. das neue Hospiz, nicht weit vom alten, schon im 13. Jahrh. als Herberge vorhanden, dann von Kapuzinern besorgt wurde u., für Reisende eine Wohlthat, bis 1777 bestand, von einer Lawine zertrümmert wurde; das wird nicht von Mönchen, sondern nur von Spitalmeister bewohnt, welcher aber die Re ebenfalls unentgeldlich verpflegt u. nur annimmt. Von hier gelangt man durch Tremola, welches auch durch Lawinen stürme unsicher ist, in drei Stunden Im Sommer ist die Straße durchaus Bei den Alten war der G. ein Theil des Hier 16. August 1799 Sieg der Fr Massena über die Österreicher unter f. u. Französischer Revolutionskrieg); warows Übergang über den G. Am 16. Gefecht zwischen den Sonderbunds- u. schen Truppen. 2) (Szent-G.), Dorf flecken an der Raab, gegenüber der M Lafnitz, im Kreise Eisenberg des Ba bietes Ödenburg (Ungarn); Postamt, Sta hörde des gleichnamigen Bezirkes, Cistercienser 1183 von Bela III. gestiftet; 800 Ew. Sieg der Österreicher u. Franzosen un cuculi u. Coligny über die Türken Kuperli.

Gotthelf, s. u. Gott.

Gotthelf, Jeremias, Pseudonym

Gotthi (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gotthikon, s. u. Gothische Sprache

Göttingen, 1) Fürstenthum des K Hannover (sonst Oberwald genannt), gr die preußische Provinz Sachsen u. Be Kurhessen, 32,2 QM.; ist bergig (Ber Kleiner Selling [mit dem Bramwalde] u Selling [Sollinger Wald]), bewässert Werra, Fulda, Weser, Leine, Ruhme u. angebaut; Producte: Getreide, Tab Holz, einige Mineralien; die Einwohner meist Lutheraner, nur 2500 Katholiken, formirte u. 1200 Juden) treiben bes. Leinweberei; 2) Hauptstadt der Provinz des Hainbergs, 11,228 Ew., an der Han Südbahn (Hannover-Kassel) u. an der alten, um Mühlen zu treiben, abgeleitet Leine, hat Wasserleitungen vom nahen brunnen; theilt sich in die Alt-, Neu Masch, hat einen mit Linden besetzten, nahe dienenden Wall, Anlagen vor den vor dem Alleethore, mit Denkmal Bürgerm gericht, Generalsuperintendentur u. m. fünf lutherische Pfarrkirchen (Jacobikirche, sitätskirche), eine reformirte u. eine katholische ein israelitischer Tempel, Rathhaus. G. 1734 von Georg II. gestiftete, 1737 Universität (Georgia Augusta). Sie bes. unter der Vorsorge ihres ersten Cur Ministers von Münchhausen, bald zu einer gezeichnetsten Deutschlands; sie zählt jetzt Professoren, Doctoren u. Lehrer, 700 (1500) Studenten u. ist für Hannover u. Br Landesuniversität. Mit der Universität sind folgende Wissenschaftliche Anst Bibliothek, mit mehr als 400,000 Bänden 5000 Handschriften, das akademische Muse Münz- u. Gemäldesammlung, das 1842

Digitized by Google

enaufwande gestiftete Physiologische Insti-
physikalischem Cabinet u. physikalischem In-
enapparat, Sternwarte, Chemisches Labo-
, Anatomie, Blumenbachsche Schädel-
g, Entbindungshaus, ein akademisches
u. damit verbundenes Medicinisches u.
sches Clinicum, Thierarzneischule, Bota-
u. ökonomischer Garten, Archäologisches
Homiletisches u. Philologisches Seminar
sche Societät der Wissenschaften (s. Akade-
andere Unterrichtsanstalten: Gymnasium,
ne Töchterschulen, 7 Parochialschulen, eine
schule, Werk- (Arbeits-) haus, gute Ar-
ten, Waisenhaus. G. hat Manufacturen
Flanell- u. Wollenzeugen, Hüten, Seife,
ten-, Stahl-, Gold-, Silber-, Drechsler-
Pfeifenköpfen, Leder, Zwieback, chirurgi-
mathematischen Instrumenten, eine Bunt-
, eine Linnenlegge, 3 Buchhandlungen,
kereien, berühmt sind die G-r Mett-
Vergnügungsorte: Civilclubb (seit
dem sogenannten Kaufhause, Literarisches
, während der Wintermonate musikalische
erhaltungen, Theater, der v. Sehlenschke
Kirsche) u. der v. Mengershausensche Gar-
manteriege: Augusta zum goldenen Zirkel.
ngegend G-s werden besucht: Rohns Anla-
garten), der Hainberg, Weende, Grohnde,
, Diemarden, Reinhausen (vorzügliche An-
Felsen [Reinhäuser Felsen], Bovenden,
mit Schloßgarten (in dessen Nähe die Ruinen
ses Hardenberg), Mariaspring (dabei die
ne Pleße), Körstlingerödorfeld. — G., An-
Dorf, auf dessen Feldmark die kaiserliche
rone lag, erhielt wahrscheinlich von Kai-
IV. um 1210 Stadtrecht. Es war den
ren Braunschweig u. Lüneburg erbunter-
war im 14. Jahrh. Glied der Hansa. Zu
nen Malen war G. Hauptort eines ein-
rstenthums des Hauses Braunschweig u.
Linie Braunschweig-G., die mit Al-
dem Fetten begann u. mit Otto dem Ein-
endete, s. Braunschweig (Gesch.) II. A) b),
G. an Wilhelm I. von Braunschweig-Wol-
n. in Folge der Landestheilung von Wil-
an Erich fiel. G. widersetzte sich dieser Erb-
ge u. verweigerte anfangs Erich I. die
ng, die erst 1513 erfolgte, s. ebd. Es ent-
urch zwischen der Stadt G. u. Erich ein
ges Verhältniß, u. Letzter residirte deshalb in
Neustadt u. auf dem Kalenberge; das Für-
G. hieß deshalb später Kalenberg mit
ll wurde G. von den Österreichern verge-
agert u. von den Franzosen im Sieben-
Kriege 1760 provisorisch befestigt. 1734
die Universität gegründet. Am 8. Jan. 1831
in Folge der Julirevolution in Frankreich u.
Unzufriedenheit mit manchen bestehenden
ssen u. Abgaben in G. ein Aufruhr aus,
durch das Einschreiten der bewaffneten
gedämpft wurde. 1837 protestirten die sie-
sseren Albrecht, Dahlmann, Ewald, Ger-
J. u. W. Grimm u. W. Weber gegen die
ung der Verfassung von 1833 u. wurden
th entlassen. Vgl. M. Ritel, Versuch einer
ten Beschreibung von G., ebd. 1794; Biller-
Geschichte der Stadt G., ebd. 1797; C. Meiners,
Geschichte der Stadt G., Berl. 1811; Marx,
G. in medicinischer u. historischer Hinsicht geschil-
dert, ebd. 1824; Der Aufstand im Königreich Han-
nover im Jahr 1831, Lpz. 1831; Hollmann, Die
Universität zu G., Gött. 1787; E. Brandes, Über
den gegenwärtigen Zustand der Universität G., ebd.
1802; Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrten-
geschichte der Universität G., 2 Bde., Gött. 1765
—88, fortgesetzt von Saalfeld, Hamb. 1820, u.
von Osterley, Gött. 1838; Rößler, Die Gründung
der Universität G., Gött. 1855.

Göttinger Dichterbund, so v. w. Hainbund (s. d.), vgl. Deutsche Literatur VI.

Gottleuba, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden, mit 4250 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin an der Gottleuba; Sonntagsschule, Steinbrüche; 820 Ew.; 3) Flüßchen, welches in Böhmen entspringt u. nach einem Laufe von 4 Meilen bei Pirna in die Elbe fällt.

Göttliche Gesellschaft, so v. w. Ursulinerinnen.

Göttlicher Rathschluß (Arbitrium divinum), als Eigenschaft des göttlichen Willens, der freie Rathschluß Gottes, nach welchem er, ohne alle Bestimmung von Außen, den Gang des Schicksals der Menschen nach eigener Wahl ordnet, im Gegensatz zu dem unbedingten göttlichen Rathschluß (Decretum absolutum).

Göttliches Recht, s. Jus divinum.

Gottlieb, männlicher Vorname, so v. w. griechisch Theophilus u. lateinisch Amadeus.

Gottlieb, Joh., geb. 1815 in Brünn, seit 1846 Professor der Chemie am Johanneum in Gratz. Er schr.: Taschenbuch der chemischen Technologie, Lpz. 1852; Lehrbuch der reinen u. technischen Chemie, Braunschw. 1853; Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie, Berl. 1857.

Gottlieben, 1) Oberamt des Schweizercantons Thurgau, eine fruchtbare Landschaft am Bodensee, mit 12,700 Ew.; 2) Marktflecken darin, am Einfluß des Rheins in den Untersee; festes Schloß, Metallknopffabrik; 300 Ew. Im Schlosse hier saßen Papst Johann XXII. (XXIII.), Johann Huß u. Hieronymus von Prag während des Costnitzer Concils gefangen.

Göttling, 1) Joh. Friedrich August, geb. 1755 in Derenburg; war erst Pharmaceut, studirte dann Medicin u. wurde 1789 Professor der Philosophie in Jena, wo er bis zu seinem Tode 1809 Chemie u. Technologie lehrte. Er schr. u. a.: Vortheile u. Verbesserungen verschiedener pharmaceutisch-chemischer Operationen, Weim. 1782 f.; 2. Sammlung 1801; Chemisches Probiercabinet, Jena 1790; Anfangsgründe der Probierkunst, Weim. 1794; Handbuch der theoretischen u. praktischen Chemie, Jena 1799 f., 3 Thle., gab auch Taschenbuch für Scheidekünstler u. Apotheker, auf 1780—1802 (von 1803—1810 von Buchholz redigirt), ferner mit Hufeland, Aufklärungen der Arzneiwissenschaft, Weim. 1793—94, 3 Hefte, wie auch den Physisch-chemischen Hausfreund, Jena 1804—1807, 3 Bde., heraus. 2) Karl, Sohn des Vor., geb. 1793 in Jena, machte 1814 den Krieg als freiwilliger Jäger mit, vollendete dann seine Studien in Berlin, wurde 1819—21 Director des Gymnasiums in Neuwied, unternahm dann eine wissenschaftliche Reise nach Paris, kehrte von dort nach Jena zurück u. wurde Professor der Philosophie, 1826 Universitätsbibliothekar, später Mitdirector des Philologischen Seminars; 1828 bereiste er Italien u. Sici-

Digitized by Google

lien, 1840 Griechenland, 1846 u. 1847 Frankreich u. England, 1852 Griechenland zum zweiten Male. Er schr. u. a.: Über das Geschichtliche im Nibelungenliede, Rudolst. 1814; Nibelungen u. Ghibellinen, ebd. 1817; Lehre vom griechischen Accent, 5. Aufl. Jena 1835; Geschichte der römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tode, Halle 1840; gab heraus: Theodosii grammatica, Lpz. 1822; des Aristoteles Politica, Jena 1824, u. Oeconomica, ebd. 1830; den Hesiodos, Gotha 1831, 2. Aufl. 1843; Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthum, 1. Theil, Halle 1851.

Gottlosigkeit, 1) der Gemüthszustand des Sünders, u. 2) der Zustand des Gemüthes, bei welchem der Mensch die Ehrfurcht gegen Gott u. seine Gesetze so aus den Augen setzt, daß er zu allem Bösen fähig ist.

Gottmensch, s. u. Christus.

Gotto, 1) Negerreich im nordwestlichen Innern von Afrika, westlich an Bambarra grenzend, im S. von Timbuktu gelegen, umfaßte früher eine Anzahl kleiner Reiche, die in neuerer Zeit unter einem König vereinigt wurden; Hauptstadt Moosie; 2) (Goto), Inselgruppe in der Nähe der Japanischen Insel Kiusiu (Südostasien).

Gottorf (Gottorp), 1) Amt im Herzogthum Schleswig; 16 QM., 33,000 Ew.; begreift den südlichen Theil von Angeln, zerfällt in die Schlies-, Jilsing-, Struxdorf-, Satrup-, Morkirch-, Arens-, Treya-, Kropp- u. Meggerdorfharde u. in die Vogtei Bollingstedt; 2) Schloß auf einer Insel in der Schley, bei der Stadt Schleswig; die Festungswerke wurden 1853 abgetragen u. das Schloß zur Kaserne eingerichtet. Hier 1490 **Gottorfscher Vergleich** zwischen König Johann I. von Dänemark u. seinem jüngeren Bruder Friedrich, wonach dieser statt Schleswig u. Holstein nur Gottorf u. einen Theil von Holstein erhielt, das andere aber mit dem Könige gemeinschaftlich blieb, s. Holstein. Von 1544 bis 1713 war es Sitz der Herzöge von Holstein-G., s. Holstein.

Gottow, Dorf im Kreise Jüterbock-Luckenwalde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Kupfer- u. Neusilberwerk; 230 Ew.

Gottsau, ehemalige, 1110 vom Grafen Barthold von Henneberg gestiftete Benedictinerabtei, seit dem 16. Jahrh. zerstört, dann Musterwirthschaft, jetzt Kaserne für Artillerie, Train u. Cavallerie im Amte Karlsruhe des Mittelrheinkreises (Baden). Vgl. Leichtlen, Gottsauer Chronik, Karlsr. 1810.

Gottschalk (Godeschalk), 1) G., Sohn des Obotritenfürsten Uto, wurde in einem Kloster zu Lüneburg erzogen; nach der Ermordung seines Vaters 1032 verließ er das Kloster u. wurde wieder Heide, um den Tod seines Vaters rächen zu können; aber von dem Markgrafen Bernhard von Niedersachsen besiegt u. gefangen, trat er wieder zum Christenthum; er lebte darauf 10 Jahre am Hofe Knuts des Großen von Dänemark, kehrte 1043 in seine Heimath zurück u. wurde Fürst der Obotriten u. Herr des großen (Holstein, Mecklenburg, Vorpommern u. einen Theil der Marken umfassenden) Wendenreiches; er christianisirte nun sein Volk, dem er selbst oft predigte u. die liturgischen Formeln in das Slawische übersetzte, u. wurde 7. Juni 1066 von den Rugiern in Lentzen ermordet. Er war vermählt mit Sirith, Tochter Knuts; sein Sohn war Heinrich, der ihn folgte. 2) G., aus vornehmem sächsischem Geschlecht, wurde erst im Kloster Fulda unter Hrabanus Maurus erzogen, lebte seit 829 im Kloster Orbais in Soissons, wo er bis an sein Lebenden blieb. Augustinus, studirte u. lehrte die Prädestinationslehre dahin ausbildete, daß nicht nur die Einen zur Seligkeit, sondern die Anderen zur Verdammniß bestimmt wären (Praedestinatianismus duplex). Nachdem schon die Synode in Chierzy 848 das Verdammungsurtheil über diese Lehre gesprochen hatte, wiederholte die in Thionville 849 nicht nur dieses Urtheil, sondern G. wurde auch auf Befehl des Abtes Hinkmar von Rheims bis aufs Blut gegeißelt, in das Kloster zu Hautvillers gebracht, sein Buch verbrannt; 20 Jahre schmachtete er in dem Gefängniß u. starb darin. Berühmt wurden seine Lehre von Prudentius von Troyes, Ratramnus, Servatus Lupus u. A., während Johannes Scotus Erigena ihn bestritt. Lebensbeschreibung von Mellet, Dublin 1631; Cellott, Opera miscellanea, Historiam Gotteschalci.

Gottschalk, 1) C. C. F., geb. 1772 zu Hershausen, war Rath u. Bibliothekar des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, lebte dann in Dresden; er schr.: Ritterburgen u. Bergschlösser in Deutschland, 3 Bde. 1815—35, 9 Bde.; Sagen u. Volksmährchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Deutschen, Lpz. 1817 f.; Das Alexisbad, Halle 1818; Staatshandbuch des Herzogthums Braunschweig, Anhalt 1832. 2) Karl Aug., geb. 1795 zu Leisnig, war Anfangs Advocat in Dresden, wurde 1805 in das Appellationsgericht, wurde Vicepräsident des Appellationsgerichts u. s. w. Er schr.: Analecta juris sax., Lpz. 1804; Codicis Dresd. quo jus Magdeb. obtinuit, ebd. 1824; De praeceptis de vendo praetermissa, ebd. 1831; Selectae tationum forensium capita, ebd. 2 Bde. 1831, 3 Bde. u. m. a.

Gottschall, Rud., geb. 30. Sept. 1823 zu Breslau, studirte seit 1831 in Königsberg, Berlin, später in Berlin die Rechte, lebte dann in Königsberg, wo er sich der liberalen Partei anschloß, dramatische Leitung der Bühne übernahm, wendete er sich nach Hamburg; er schr.: Die Gegenwart, 2. A. 1842; Censurfibeln, Zür. 1843; die Dramen: Robespierre, Dramen von Alcala, Lord Byron, Hieronymus Stone, Marseillaise, Ferdinand von Schill, Die Kaukasus, Lambertine von Méricourt; Hamb. 1849; Die Göttin (Dichtung), Karl Zeno, Bresl. 1854; Sebastopol (Gedicht), 1856.

Gottsched, 1) Joh. Christoph, geb. 1700 in Judithenkirch bei Königberg in Preußen, bezog, von seinem Vater, einem Prediger, unterrichtet, 1714 die Universität Königsberg, wo er die beabsichtigten theologischen Studien aufgab, die der Philosophie, Schönen Wissenschaften, denen er sich ersetzte, 1723 Magister wurde u. Gedichte u. Abhandlungen drucken ließ. Um dem russischen Militärdienste zu entgehen, flüchtete er nach Leipzig, wo er im Hause des Professors Mencke Erzieher wurde u. 1725 Vorlesungen die Schönen Wissenschaften zu halten begann, wurde er Senior der damals sehr einflußreichen Poetischen Gesellschaft, die er 1727 zu der noch bestehenden Deutschen Gesellschaft umbildete.

Digitized by Google

r sich jedoch von letzter zurück u. begründete
ellschaft der Freien Künste; 1730 wurde er
uerordentlichen Professor der Philosophie u.
uch u. 1734 zum ordentlichen Professor der
. Metaphysik ernannt u. starb 12. Dec. 1766
ster der philosophischen Facultät u. des Gro-
fürstencollegiums. G. war nüchtern u. phan-
, aber mit scharfem Verstande, kritischem Be-
in, wie theoretischen u. historischen Kennt-
ausgerüstet. Konnte er daher als Dichter
ur Unbedeutendes leisten, so hat er doch um
utsche Sprache u. Literaturforschung, die
u. Veredelung des Geschmacks die größten
ste. Er trat mit Erfolg gegen die Lohen-
Schule auf, wies auf die Alten, eigentlich
ster nur auf die sogenannte klassische regel-
Poesie der Franzosen hin, er räumte im
utschen Theaterwesen auf u. verwies na-
ut der von ihm protegirten Schauspielerin
r Kauber den Hanswurst von der Bühne,
ss auch 1737 lächerlicherweise mit einem
en Akte geschah, er bekämpfte mit Glück das
wuchernde u. geschmacklose Opernwesen.
Thomasius u. Wolf, dessen philosophischem
e G. folgte, führte er das Wort für den
ch der Deutschen Sprache, wie er denn
ht Deutschland u. die Deutsche Literatur,
Auslande verachtet wurde, stets zu ver-
t suchte. Seine reformirende Thätigkeit
urch die ausgedehnten Verbindungen, die
ihm belaß, unterstützt, so daß er einen un-
Einfluß gewann u. eine Zeit lang, bis
e Mitte des 18. Jahrh. hin, eine Art
rischer Dictatur ausübte. Bei dem neuen
ge, den die vaterländische Dichtkunst u. Kri-
, namentlich nach der literarischen Fehde
n Gegnern Bodmer u. Breitinger, sonnte
nicht fehlen, daß G., der auf seinen Ein-
n beharrte, eine Niederlage über die an-
tu. daß seine Autorität noch vor seinem Tode
sich gebrochen wurde. Eine gewisse literа-
rische Bedeutsamkeit haben die von G.
gebenen Zeitschriften: Die vernünftigen
nen, Halle u. Lpz. 1725—26, Hamb. 1748,
Der Biedermann, Lpz. 1727, 2 Thle.;
zur kritischen Historie der deutschen
Poesie u. Beredtsamkeit, ebd. 1732—44,
Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaf-
nen Künste, ebd. 1745—54, 10 Bde.;
ebe aus der anmuthigen Gelehrsamkeit,
61—62, 12 Bde.; ein literarhistori-
mmelwerk G-s ist Nöthiger Vorrath zur
der deutschen dramatischen Dichtkunst,
7—65, 2 Bde.; Nachlese von Freies-
. 1760; während seine Deutsche Schau-
ach den Regeln der alten Griechen u. Rö-
richtet (ebd. 1746—50, 6 Bde.), das be-
enthält, was zu G-s Blüthezeit an Über-
u. Originalarbeiten geleistet wurde. Als
Deutschen Gesellschaft in Leipzig gab er
den (Lpz. 1728—38, 2 Bde.), Schriften
0—42, 3 Bde.), u. Reden u. Gedichte
2) heraus, denen die Sammlung einiger
ter Stücke der Gesellschaft der freien Künste
(ebd. 1754—55, 3 Bde.) folgten. Einen
en Einfluß übte G. auch durch seine Lehr-
wie die Ausführliche Redekunst (Hannov.
., zuletzt 1759), Versuch einer kritischen
Dichtkunst (Lpz. 1730 u. ö., zuletzt 1751), Grundlegung einer deutschen Sprachkunst (Lpz. 1748 u. ö., zuletzt 1776), die auch in einem Auszuge, dem Kern der deutschen Sprachkunst (ebd. 1753, 8. Aufl. 1777) erschien u. in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Dazu kommen Erste Gründe der gesammten Weltweisheit (ebd. 1734, 8. Aufl. 1778). Von seinen Dichtungen ist das Trauerspiel: Der sterbende Cato (ebd. 1732 u. ö.), der beste Beweis für die poesielose Correctheit von G-s Muse; auch gab er Gedichte (ebd. 1736, 1751) u. Neue Gedichte (Königsb. 1750), sowie zahlreiche Übersetzungen, z. B. von Bayles Wörterbuch (Lpz. 1741—44, 4 Bde.), u. mehrere ältere Dichterwerke heraus. Vgl. Danzel, G. u. seine Zeit, Lpz. 1848. **2)** Luise Adelgunde Victoria, geb. Culmus, Gattin des Vorigen, geb. 11. April 1713 in Danzig, erhielt eine sehr gründliche Erziehung, trat 1729 mit G. in Briefwechsel, verheirathete sich mit demselben 1735 u. st. 26. Juni 1762 in Leipzig. Sie war eine durch Geist u. Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frau, welche ihrem Gatten in seinen literarisch-kritischen Bestrebungen beistand, ihn aber in vielen Stücken übersah. Dabei war sie eine musterhafte Hausfrau. Ihre Bearbeitungen aus fremden Sprachen, ihre Trauerspiele, wie Panthea, u. ihre Lustspiele, darunter die Hausfranzösin (gedruckt in G-s deutscher Schaubühne), sind von keiner großen Bedeutung, aber ihre Briefe (herausgeg. von Dorothea Henriette von Runkel, Dresd. 1771—72, 3 Bde.) sind von anziehendem Inhalt. Nach ihrem Tode gab ihr Gatte Sämmtliche kleine Gedichte (Lpz. 1763) mit ihrer Biographie heraus.

Gottschee, 1) Bezirk im österreichischen Kronland Krain; 20,58 QM., 44,800 Ew.; dazu gehört **2)** das Herzogthum G. (seit 1623 Grafschaft, seit 1791 Herzogthum), dem Fürsten Auersperg gehörig; 14 QM., mit 28—29,000 Ew., **Gottscheer** od. **Gottschewerer** genannt, eine eingewanderte deutsche Colonie; sie zeichnen sich durch Tracht, Sitte u. eine verdorbene deutsche Mundart aus, fertigen Holz- u. Töpferwaaren, weben Leinwand u. treiben Hausirerei u. Handel mit getrockneten Früchten, Eisenwaaren, bes. aber den Fellen des Bilchs (s. d.), der hier häufig ist; **3)** Hauptstadt darin am Rieſebach; Schloß; 1600 Ew.

Gottseligkeit, die Gemüthsverfassung des Gebesserten, in der er mit allen Kräften seines Geistes u. Herzens Gott dient u. durch die innigste Vereinigung mit ihm höchst selig ist, daher ganz verwandt mit Frömmigkeit (s. d.); vgl. Gnadenstand

Gottvergessenheit, der Gemüthszustand, worin der Mensch nicht an das denkt, was er von Gott zu hoffen u. zu fürchten hat, u. so jeder Sünde fähig ist.

Göttweig (**Göttwich**), Benedictinerabtei im Bezirk Krems in Österreich unter der Enns, unweit der Donau auf einem 700 Fuß hohen Berge gelegen; Kirche, Bibliothek, die über 40,000 Bände, 700 Handschriften u. 1200 Incunabeln enthält, Sammlung von Naturalien, Münzen, Kupferstichen, Alterthümern, physikalisches Cabinet, theologische Lehranstalt für die Benedictiner ꝛc. — G. wurde 1072 vom Bischof Altmann in Passau gestiftet, stand sonst unter dem Papst u. hatte eigenes Landgericht. Sie wurde bald so reich, daß sie das Stift zum klingenden Pfennig hieß. 1718 abgebrannt, wurde sie 1719 wieder aufgebaut.

Digitized by Google

Hier wurde das Chronicon Gottvicense geschrieben, s. u. Chronik.

Göttwitz, Dorf im Amte Meißen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; 130 Einw.; dabei der **Göttwitzer See**, fischreich, erhält sein Wasser aus der Dölze; dabei auch der größere Horstsee, aus dem Mügelnbache gespeist.

Götz, deutscher Vorname, bedeutet wohl Abgott, Liebling, so G. von Berlichingen; als Zunamen führen ihn: 1) Johann von G., s. Götzen. 2) Johann Nikol., geb. 1721 in Worms; studirte seit 1739 in Halle (daher zu der Hallischen Dichterschule gerechnet), wurde 1742 Hauslehrer u. Hausprediger in Emden, 1744 zu Forbach in Lothringen, 1747 Feldprediger beim französischen Regiment Royal-Allemagne, u., nachdem er noch mehrere Pfarrämter bekleidet hatte, 1766 baden-durlachischer Superintendent der evangelisch-lutherischen Schulen u. Kirchen u. starb als solcher in Durlach den 4. Nov. 1781; Lyriker, gebildet durch französisches Muster, bes. durch Gresset, dem er den Tempel in Gnidos, Karlsr. 1748, u. Paperle, ebd. 1752, nachgebildet hat. Seine Gedichte gab Ramler heraus, Mannh. 1785, 3 Bde., n. Aufl. 1807, begleitet von seiner Biographie, hat sich aber darin muthmaßlich mehrfache Abänderungen erlaubt; J. H. Voß, Briefe über G. u. Ramler, Mannh. 1809. 3) Jak. Albr. Rodr., geb. 1805 in Simmern, wurde 1828 Oberlehrer der Mathematik u. Physik in Zerbst, 1836 Professor in Dessau u. st. 1848; er schr.: Rechenkunst, Zerbst 1830, 2. A. Berl. 1833; Die Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie u. Stereometrie, Zerbst 1830; Die analytische u. ebene Trigonometrie u. Polygonometrie, Berl. 1832; Lehrbuch der Physik, ebd. 1837—41, 3 Bde.; Praktisches Rechenbuch, 1841; Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien ꝛc. 1842, 3 Bde.; Sammlung von Lehrsätzen, Formeln u. Aufgaben aus der gewöhnlichen Rechenkunst, Mathematik u. Physik, 1843, 4 Thle.; Lehrbuch der Mathematik für die höheren Klassen der Gymnasien, 2 Thle., 1844; Die Elemente der Physik nach mathematischen Principien, 1846.

Götze, ein, ohne jede ideale Vollkommenheit gedachter, als Gott irrig verehrter Gegenstand, daher ein falscher Gott; zum Unterschied von Abgott, womit man eine historische od. fingirte, aber wenigstens zum Ideal gesteigerte Persönlichkeit bezeichnet. Das körperliche Bild einer solchen Gottheit, Naturproduct od. durch Kunst verfertigt, heißt **Götzenbild**; **Götzendienst** ist Anbetung falscher Götter, gebrachte Opfer u. andere Verehrung, wie Räuchern, Wallfahrten, öffentliche Spiele u. Aufzüge.

Götze, 1) Johann Melchior, geb. 1717 in Halberstadt, studirte in Jena u. Halle Theologie, war erst lutherischer Prediger in Aschersleben, dann in Magdeburg u. 1755 an der Katharinenkirche in Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb. Er war einer der eifrigsten Orthodoxen seiner Zeit u. erhielt deshalb den Beinamen Inquisitor von Hamburg. Er lag im Streit mit allen hervorragenden Beförderern einer liberalen Richtung in Schule u. Kirche, so mit Basedow, Schlosser, Alberti, Semler, Teller, vornehmlich aber mit Lessing, wegen der Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente (s. d.), welcher gegen ihn den Antigötzen schrieb. G. hinterließ eine Menge Predigtsammlungen u. Erbauungsschriften u. gab die Historie der niedersächsischen Bibelübersetzung, Halle 1775 heraus. Lebensbeschreibung erschien Hamburg 17[illegible]

Johann August, Bruder des Vorigen, 1731 in Aschersleben, war Prediger in [illegible] burg u. st. 1793. Er schr.: Entomologische Beiträge zu Linné's 12. Ausg. des Natursystems, 1777—81, 4 Bde.; Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer, Dessen 1782; dazu von ihm u. Zeder, Lpz. 1800; Naturgeschichte aus der Natur u. dem gemeinen Leben, 1785—88, 6 Bchn., 2. Aufl. ebd. 178[illegible] Natur, Menschenleben u. Verjüngung, ebd. 92, auch 1796, 6 Bde. u. Anh.; Entomologische Beiträge, ebd. 1791—1803, vom 4. bis 9. Bande von Donndorf; Zeitvertreib u. Unterhaltung, ebd. 1780—99, 5 Bchn.; überhaupt mehrere naturhistorische Schriften.

Goetzëa (G. *Wydl.*), Pflanzengattung der Familie der Ebenaceae; Art: G. elegans, Baum auf Portorico.

Götzen, ein aus Franken stammendes, schlecht, welches im 13. Jahrh. mit [illegible] Rittern nach Brandenburg u. Preußen kam, daselbst niederließ u. gegenwärtig noch in mehreren blüht, von denen die erste 1623 in den Reichsfreiherren- u. 1635 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, 1794 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. 1) Johann, Graf von G., geb. 1593 in [illegible] böhmische, dann als Oberstlieutenant in [illegible] Kriegsdienste u. trat nach Mansfelds Tode zu den Kaiserlichen über, wo ihn Wallenstein zum Oberst eines Infanterieregiments u. [illegible] von Rügen ernannte; er verheerte [illegible] 1631 bei Kotbus ein schwedisches Corps, [illegible] dann Hülfe nach Böhmen, wurde aber [illegible] bei Limburg an der Elbe geschlagen; 1634 [illegible] zum Freiherrn erhoben, befehligte er [illegible] serlichen in Schwaben, commandirte [illegible] gen den den Sieg entscheidenden [illegible] wurde deshalb 1635 Graf, vertrieb [illegible] aus Würzburg, focht 1636 gegen den [illegible] Wilhelm von Hessen, war dann in [illegible] einigte sich mit Hatzfeld u. entsetzte Ariano, ihm Leipzig, befehligte nach der Schlacht [illegible] selden am Oberrhein u. 1638 als Feldmarschall gen Bernhard von Weimar, wurde aber selben bei Wittenweiler geschlagen, versuchte Versuche Breisach zu entsetzen, seine Armee deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, freigesprochen, eroberte 1643 u. 1644 Schlesien wieder, focht 1644 in Ungarn bürgen gegen den Fürsten Rakoczy, [illegible] Torstenson nach Böhmen u. fiel 24. [illegible] Jankowitz. 2) Graf Sigismund [illegible] Sohn des Vor.; er war Generalfeldmarschall u. Oberst, gründete die noch blühende [illegible] men u. st. 13. Jan. 1661. 3) Graf [illegible] Wilhelm, war königlich preußischer [illegible] tenant, Gouverneur von Glatz ꝛc. u. diente lang dem König Friedrich II. als Flügeladjutant, war sein steter Begleiter [illegible] Frieden u. sein Mitkämpfer in allen Schlachten, st. 15. März 1794 in Glatz. I. Linie, [illegible] Böhmen, deren Chef ist: 4) Graf Karl, [illegible] 1855 verstorbenen Grafen Johann Anton [illegible] 2. Aug. 1815, ist vermählt seit 1844 mit [illegible] Seidl (geb. 1821); sein Sohn Karl [illegible] II. Linie, vormals in Brandenburg, [illegible]

Digitized by Google

raf Kurt, Sohn des 1794 verstorbenen
m Generallieutenant Freiherrn Friedrich
geb. 16. Juli 1791, ist seit 1834 in zwei-
ermählt mit Molly, geb. Massely (geb.
in Sohn erster Ehe mit Luise Mathilde,
in von Reichenbach-Goschütz (geschieden),
t geb. 1817.

ibaum, Indischer, so v. w. Ficus reli-

iberg, Schloßruine bei dem Dorfe Rauen-
imte Sonneberg des Herzogthums Sach-
ngen.

iholz, die weiße Pappel.

matter, so v. w. Abgottsschlange.

ger, Max Wilhelm, geb. 14. Nov. 1799
t bei Stolpen, studirte seit 1818 in Leip-
gie, wurde 1827 Professor der Deutschen
Literatur am Collegium in Schaffhausen
am Gymnasium daselbst, zog sich 1851
nheitsrücksichten in Ruhestand u. st. 2.
i im Bade Oyenhausen. Er schr.: Die
ründe der deutschen Sprachlehre, Lpz.
, 2 Thle., 8. Aufl. ebd. 1858; Deutsche
n für Schulen, Aarau 1827, 8. Aufl.
e deutsche Sprache u. Literatur, Stuttg.
2 Thle.; Dichtersaal, Lpz. 1832, 4. Aufl.
tsche Dichter erläutert, ebd. 1831, 2 Bde.,
57; Deutsches Lesebuch für Gymnasien u.
, Schaffh. 1852, 2 Bde.; Stylschule zu
in der Muttersprache, ebd. 1854—55,

bfarben (spr. Guaschiarben), so v. w.
; daher **Gouachemalerei**, eine Malerei,
die Farben, mit Leim od. Gummi ver-
zur Undurchsichtigkeit der unterliegenden
ufgetragen werden. Zum Unterschied von
llmalerei, bei welcher das durchscheinende
ier das Licht vermittelt, wird bei der
alerei das Licht durch Weiß u. andere
ben aufgesetzt. Es wird auf Papier, Per-
, Elfenbein in Gouache gemalt, u. zwar
chaften, Porträts, Blumen- u. Frucht-
eim Malen in Halbgouache, was in
Zeit ziemlich gebräuchlich geworden ist,
a bei den hellsten Partien den weißen
twas durchscheinen, gemischt aber das

nia (G. L.), Pflanzengattung, nach An-
ius (geb. 1733, Professor der Botanik in
ala, Verfasser mehrerer Floren von Mont-
anderer botanischen Schriften; st. 1821),
; aus der Familie der Rhamneae-Goua-
23. Kl. 1. Ordn. L.; Arten: meist klet-
ch- u. westindische Sträucher; n. a.: G.
gensis, der Saft gilt als magenstär-
Zahnstecher aus dem bitteren Holze ge-
s wohlthätig für das Zahnfleisch; ferner:
ifolia, G. integrifolia, G. mauritiana,
efolia, G. tomentosa.

racuns (**Guaranes**, **Guaraues**), In-
ssen an den Mündungen des Orinoco
üste der Republik Venezuela), groß u. kräf-
geringen Theil Christen, größtentheils noch
ubig; wohnen in Hütten (Ajupas), die sie
menblättern flechten, nähren sich von Fi-
, Vogelfang; sichere Schützen (Pfeil u. Bo-
hne u. gewandte Schiffer, dienen häufig den
englischen Schleichhändlern; Gesammtzahl ungefähr 10,000 Köpfe.

Gouda (spr. Gauda), Stadt im Bezirk Rotterdam der niederländischen Provinz Südholland, an der Gouwe (daher der holländische Name Ter Gouwe [spr. Tergau], d. h. an der Gouwe); großer Markt für Stolschmor-(Gouwer-)käse; Pfeifenfabriken (sonst 400, jetzt 16), Webereien, Töpferwaaren, Handel; Johanniskirche mit Glasmalereien der Brüder Dietrich u. Walter Crabeth, deren Vaterstadt G. war, Strafgefängniß für weibliche Verbrecher u. 14,823 Ew. Der Kanal von G. verbindet Amsterdam mit dem Leck. 1572 trat G. auf die Seite der Vereinigten Staaten u. war eine der 6 Städte, welche Abgeordnete zu den Versammlungen der Generalstaaten schickte.

Goudchaux (spr. Gudschoh), Michael, geb. 1801 in Nancy, der Sohn eines jüdischen Kaufmanns, wurde, kaum 20 Jahre alt, durch den Tod seines Vaters Chef eines bedeutenden Handelshauses. 1826 wurde er in die Deputirtenkammer gewählt, wo er zur Opposition trat, u. gehörte 1830 zu den 221; bald nach der Julirevolution wurde er Mitglied des Generalrathes der Seine u. später Kriegszahlmeister in Strasburg. Da er der Regierung fortwährend seine selbständigen Ansichten entgegenstellte, so wurde er 1834 abgesetzt. Im Febr. 1848 übernahm er das Portefeuille der Finanzen, jedoch nur auf 11 Tage, da er sich mit Louis Blancs Ansprüchen auf die Staatskasse in Betreff der Nationalwerkstätten nicht vereinigen konnte. 28. Juni bis 25. Oct. war er zum zweiten Male Finanzminister u. bekleidete diese Stelle abermals, nachdem Louis Napoleon im Dec. 1848 Präsident geworden war, bis 1851; 1857 wurde er wieder zum Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung gewählt, verweigerte aber den Eid auf die Verfassung u. trat deshalb nicht ein.

Goudelour, so v. w. Cuddalore.

Goudimel, Claude, geb. um 1510 in der Franche Comté, war um die Mitte des 16. Jahrh. in Rom u. leitete daselbst eine Gesang- u. Compositionsschule, aus welcher mehrere berühmte Tonsetzer, u. A. P. Palestrina, hervorgingen. Er wurde 1572 in der Bartholomäusnacht in Lyon als Hugenott ermordet. Er componirte die von Clem. Marot u. Theod. Beza übersetzten Psalmen (1565), nach denen man in Frankreich u. der Schweiz in den reformirten Kirchen die Psalmen noch singt, u. schr.: Chansons spirituelles, Par. 1555; Les psaumes de David, 1565; Flores cantionum a 4 voc., Lyon 1574.

Goudinie, fruchtbarer Landstrich im District (County), Worcester der Westprovinz der englischen Capcolonie (Südspitze von Afrika).

Goudt (spr. Gaudt), Heinrich Graf van G., geb. 1585 in Utrecht; Kupferstecher, arbeitete nach Elzheimer; ging an der Leidenschaft zu einem unwürdigen Mädchen zu Grunde.

Goudulin (spr. Gudülleng, **Gedolin**, **Gondolin**), Pierre de G., geb. 1579 in Toulouse, Advocat u. Dichter, schr. in provencalischer Sprache Liebeslieder, Idyllen, Epigramme, einen Chant royal in nordfranzösischer Sprache u. eine Ode auf Heinrichs IV. Tod; seine Werke wurden mehrmals ins Italienische u. Spanische übersetzt. Von seinen Mitbürgern in Toulouse wurde G. so geachtet, daß diese einstimmig beschlossen, ihn auf Kosten der Stadt zu unterhalten. Als sein Ende nahte, ging er in

Digitized by Google

ein nahes Kloster, wo er begraben werden wollte, u. starb dort 1649. Ausgabe seiner Werke, Toulouse 1648 (mit einem Diccionari moundi, welches die occitanischen Wörter erklärt), Ramelet inoundi, ou la floureto noubélo del ramelet moundi, ebd., 3 Bde. u. Amsterd. 1700, neueste Ausg. (von Delboy), Par. 1843.

Gouelettes (fr., spr. Gulett), kleine, platte Küstenfahrzeuge in Frankreich, von 25 bis 30 Tonnen Gehalt, gehen bis 6 Fuß tief.

Gouffeia (*G. Robil. et Cast.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae-Stellarineae-Arenarieae, benannt nach dem Botaniker **Gouffé de la Cour** in Marseille; Art: G. arenarioides, im südlichen Frankreich; G. holosteoides, am Caucasus.

Gouffier, 1) so v. w. Choiseul 6); 2) **Guillaume**, s. Bonnivet.

Gouffre, Nebenfluß des St. Lorenzstromes in Untercanada (Britisch Nordamerika).

Gouffrin, Name, so v. w. Waisar.

Gough (spr. Göff), Sir Hugh, geb. 1779 in der irischen Grafschaft Limerick, wurde 1794 Fähnrich u. stieg bis zum Generallieutenant. Er war bei der Eroberung des Caps der guten Hoffnung, bei dem Angriff auf Portorico u. bei der Eroberung von Suriyam; machte den Halbinselkrieg mit, befehligte später die britische Armee bei Canton u. während des Chinesischen Krieges 1841 u. 1842 den rechten Flügel der Armee von Gwalier, der am 29. Dec. 1843 die Schlacht von Maharadschpur gewann. Im ersten Kriege gegen die Sikhs siegte sein Heer 1845 bei Mudki u. bei Feruzshah, 1846 bei Aliwal u. bei Sobraon u. errang durch diese Schlachten die vollständige Unterwerfung der Sikhs. Aber in Folge der Niederlagen G.s bei Rammuggur u. bei Chillianwallah 1849 ernannte die Ostindische Compagnie den General Charles Napier an G.s Stelle zum Oberbefehlshaber in Ostindien; doch beendigte G. vor der Ankunft seines Nachfolgers durch die siegreiche Schlacht von Gujurat am 21. Febr. 1849 den Krieg glücklich; er kehrte darauf nach England zurück u. ist seit 1850 Mitglied des Oberhauses.

Gouin (spr. Guäng), Alexandre, geb. 1792, Bankier u. Mitglied des Pariser Handelsrathes, trat 1831 als Deputirter des Departements Indre u. Loire in die Kammer u. stimmte dort für das Ministerium, votirte jedoch 1837 beim Disjunctionsgesetz mit der Opposition, trat seit dieser Zeit zum linken Centrum u. nahm 1839 an der Coalition gegen das Ministerium Theil. Im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 übernahm er das Portefeuille des Handels, wo er für die Umwandelung der Renten thätig war. Im Oct. d. J. trat er mit allen seinen Collegen ab. 1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung, wo er seinen Platz im Centrum nahm, wurde im Mai d. J. Präsident der Finanzabtheilung der Nationalversammlung u. im Aug. 1851 Mitglied der Permanenzcommission; 1852 u. 1857 wurde er abermals in die Gesetzgebende Versammlung gewählt.

Gouivin, Stadt, so v. w. Couvin.

Goujon (spr. Guschong), Bildhauer u. Baumeister, der französische Phidias od. der Correggio der Bildhauerkunst genannt; geb. Anfang des 16. Jahrh., lebte unter Franz I. u. Heinrich II. in Paris, fertigte die Fontaine auf der Place des innocens u. m. a. Kunstwerke u. wurde als Protestant genoth in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet.

Goujou (spr. Guschuh), Jean Jacques, geb. 1823 in Paris, seit 1854 Adjunct, seit 1855 Astronom der dasigen kaiserlichen Sternwarte, berechnete mehrere Planeten- u. Kometenbahnen, starb daselbst 28. Oct. 1856.

Goulacommum, Fluß, so v. w. Gerdi.

Goulard (spr. Goulahr), Theodor, in der Mitte des 18. Jahrh. Chirurg in Alet, dann Professer der Chirurgie u. Anatomie in Montpellier, auch Oberwundarzt am königlichen u. Militärspital daselbst; von ihm: Oeuvres de chirurgie, Lütt. 1763, 2 Bde., Montp. 1770 u. 1767, Lüb. 1772). Er führte den äußerlichen Gebrauch des Bleies in der Chirurgie ein, u. seine Schüler führt bes. das **Goulard'sche Wasser** u. der **Goulard'sche Bleibalsam**, s. u. Bleipräparate c) u. Bleisalbe.

Goulburn (spr. Gaulbörn), Henry, geb. 1784 in London, wurde 1807 ins Parlament gewählt, war unter Herzog von Portland u. dann unter Canning Unterstaatssecretär des Innern, 1812 für Cambridge im Parlamente u. s. w., 1821 Mitglied des Geheimen Rathes, 1822—27 Secretär für Irland, 1828—30 Schatzkammerkanzler, Staatssecretär des Innern für das Ministerium u. 1841—46 wieder Kanzler der Schatzkammer; seit 1831 vertrat er die Universität Cambridge im Parlamente u. st. 1856. Er war ein beschiedener Tory u. Anhänger der Episkopalkirche.

Goulburn (spr. Gaulbörn), Stadt in der Grafschaft Argyle der britischen Colonie New South Wales (Australien), an den Quellen des Wollondilly; fruchtbar, gut angebaute Umgegend.

Gould (spr. Guhld), Benjamin Apthorp, geb. 1824 in Boston (Nordamerika), früher Professor in Cambridge u. astronomischer Assistent der Küstenvermessung der Vereinigten Staaten, redigirte 1850 das Astronomical Journal (Bd. 1—4, 1850—58, 5 Bde.) u. ist seit 1856 Director der Dudleysternwarte in Albany. Er machte den Vorschlag, bei sämmtlichen kleinen Planeten an die bisher üblichen figürlichen Zeichen, eingeschlossene Zahlenzeichen (**Gould'sche**), welche die Folge der Entdeckung derselben einzuführen, welche Bezeichnungsweise die übrigen Astronomen angenommen wurden. Er berechnete auch die Elemente der Hebe, Iris u. Victoria, so wie die Ephemeriden anderer neuen u. Kometen.

Goule, 1a (spr. Guhl), Thal im französischen Departement Ardèche, mit dem Schlunde: **la goule**, worin sich das Bergwasser stürzt, Wasserfälle bildet, sich unter die Erde verliert, später erst wieder hervorquillt.

Goulet, 1e (spr. Gulä), Eingang des Hafens von Brest (französisches Departement Finistère), durch starke Batterie geschützt.

Goulette (spr. Gulett), befestigte Stadt an der Nordküste von Tunis (Nordafrika); Hafen, Leuchtthurm.

Goum, Heerbann der den Franzosen verbündeten Araberstämme in Nordafrika, welche auf Kriegszügen derselben in eigenen Angelegenheiten einheimischen Führern folgt.

Goumoens, s. Gumoens.

Goundul, Radschaschaft im Districte Kattiwar der Provinz Guzerate in der Indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindien).

Digitized by Google

pia (G. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der der Celastrineae; Arten: G. glabra, ...tosa, Sträucher in Guiana.

...yl (spr. Guppyl, Jacques, aus Poitou, Arzt des 16. Jahrh., Nachfolger von ...ivius in Paris seit 1555, besorgte meh...gaben u. Übersetzungen von griechischen ...B. von Alexander von Tralles, Rufus ..., Aretäus, Actuarius ꝛc.

...(spr. Gaur), alte Hauptstadt Bengalens ...ufer des Ganges, im heutigen District ...der Indobritischen Präsidentschaft Ben...(Ostindien), jetzt in Ruinen liegend.

...v. w. Stachelochs.

..., alte Benennung der spanischen Peso ...Stück von Achten; daher **Gourdes**, auf ...ge (Westindien) der spanische Piaster ...100 Cent; **Gourdin** (spr. Gurdäng), ...(Piaster, Dollar) od. 25 Cents; Aus...übergehalt eben so wenig gleichmäßig ...Gourdes, Werth daher sehr verschieden; ...9—10 Sgr. angenommen.

...(spr. Gurdeng), **1)** Arrondissement im ...ement Lot; 28 QM., 81,000 Ew. in ...; **2)** Hauptstadt darin, am Bleu; Schloß...Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, ...ikten, Weinhandel; 5000 Ew.

...nd (spr. Gurgot), Gaspard, Baron de ...Sept. 1783 in Versailles; wurde Lehrer ...ien an der Militärschule in Chartres u. ...g, trat 1801 in die Artillerie, zeichnete ...er Lannes bei der Einnahme der Do... Wien u. bei Austerlitz aus, wurde ..., machte 1808 den Krieg in Spanien ...dann Director der Gewehrfabrik in ...kam hierauf als Oberst nach Danzig, ...fehrte u. den Inseln Ré u. Oléron, um ...ihren zu untersuchen; begleitete den Kai...ersadjutantenoffizier 1812 nach Rußland, ...in dieser Campagne Baron u. nach Na...derkehr Vorsitzer einer Commission zur ...g einer neuen Art Gewehre. Bei Na...derkehr blieb er bis zur Flucht der königs...lie den Bourbons treu, schloß sich dann ...an, der ihn zum Generaladjutanten ..., begleitete ihn nach Helena, von wo ...ihren nach Europa zurückkehrte; wegen ...en eines Berichtes Napoleons über die ...Waterloo verfolgt, erhielt er aber erst ...Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. ...ürgirte er einen Theil der von Napoleon ...Geschichte von dessen Feldzügen u. ...oléon et la grande armée en Russie, ...2. Aufl. 1827. G. war bis zur Juli...ufhitze, dann wieder angestellt, war er ...der Artillerie in Paris u. Vincennes, ...Generallieutenant u. bei der Person des ...hers u. brachte 1840 als Begleiter des ...Joinville die sterblichen Reste Napoleons ...hena nach Europa. Er wurde Mitglied ...mmer u. 1849 der Legislative, nachdem ...1848 Oberst der ersten Legion der Pa...lsgarde gewesen war. Die letzten Jahre ...in gänzlicher Zurückgezogenheit u. st. ...1852 in Paris. Seiner Zeit erregte er ...hen, als er nach einer mehrjährigen Reise ...ent plötzlich, obgleich vorher todtgesagt, ...u. eine Zurückweisung der Geschichte Napoleons von Walter Scott, welcher sich vielfach auf die Angaben G-s stützte, veröffentlichte u. jene Berufungen Scotts Lügen strafte.

Gourgourand (spr. Gurgurang), grosdetours-artiges, seidenes Zeug, dicker als der europäische Grosdetours, kommt aus Ostindien u. China.

Gourin (spr. Guräng), Stadt im Arrondissement Pontivy des französischen Departements Morbihan; 3900 Ew.

Gourliea (*G. Gillies*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae; Art: G. decorticans, in Mendoza

Gourmand (fr., spr. Gurmang), Feinschmecker; daher **Gourmandise**, Leckerei, Leckerhaftigkeit.

Gournay en Bray (spr. Gurnäh ang Bräh), Stadt im Arrondissement Neufchatel des französischen Departements Seine inférieure am Epte; Leinweberei, Gerberei, Handel mit Vieh u. Butter nach Paris, Mineralquelle; 3000 Ew.

Gourock (spr. Guhrock), Dorf an der gleichnamigen kleinen Bai des Clydebusens in der schottischen Grafschaft Renfrew; Seilerei, Fischerei, Hafen, Seebad; 2500 Ew.

Gourmuß, von Sterculia acuminata, dient im Innern von Afrika den Negern als Münze u. als Kaumittel.

Gouft (Boust, Beost), Weiler im Arrondissement Oloron des französischen Departements Basses-Pyrénées, eingepfarrt zum Flecken Laruns, liegt auf einem hohen Pyrenäengipfel am Gave de Gabas, bildet eine freie Gemeinde u. wird von einem Rathe der Alten regiert, 50 Ew.

Gout (fr., spr. Guh), Geschmack; daher **Goutter**, kosten, schmecken; an etwas Wohlgefallen finden.

Goutè, so v. w. Besperbrod.

Goutte (fr., spr. Gutt, d. i. Tropfen), so v. w. Tripper, s. Gonorrhoe; **G. militaire**, Nachtripper.

Goutte d'or (spr. Gutt dor), weiße Sorte Burgunderwein, s. d. A) b).

Gouvea, Marktflecken am Fuß der Sierra Estrella, im Bezirk Guarda der portugiesischen Provinz Beira; Viehmärkte; 1800 Ew.

Gouvernante (fr., spr. Guwernangt), weibliche Erzieherin in einer Familie, welche namentlich zugleich den Unterricht in den neueren Sprachen leitet; meist Französinnen od. Schweizerinnen.

Gouvernement (fr., spr. Guwern'mang), **1)** die von dem Herrscher ertheilte Macht u. Gewalt, in seinem Namen einen Theil des Landes zu regieren; der diese Gewalt vertretende Beamte heißt **Gouverneur** (spr. Guwernöhr), u. zwar wenn er nur dem Militärwesen einer Provinz vorsteht, Militär-G.; Civil-G. aber, wenn er die Civilbehörden desselben leitet; der Militärgouverneur hat seinen **Gouvernementsstab**, welcher aus einem Adjutanten, Platzmajor, Adjuteur, Arzt ꝛc. besteht; **2)** die vor einem Gouverneur regierten Provinzen; so war Frankreich vor der Revolution in 41 G-s eingetheilt u. in Rußland bestehen noch 51 G-s; **3)** die Regierung eines Staates.

Gouverneur, **1)** s. u. Gouvernement; **2)** Titel des Erziehers, bes. des ersten Erziehers der Kinder sehr vornehmer, bes. fürstlicher Familien.

Gouverneur (spr. Guwernöhr), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft St. Lawrence des Staates New York (Nordamerika), am Oswegatchie River; 3000 Ew.

Gouverniren (v. fr.), regieren, beherrschen.

Digitized by Google

Gouvion-St.-Cyr (spr. Guwiong-Sängsyr), Louis, Graf, geb. 1764 in Toul; war erst Miniaturmaler, trat beim Anfang der Französischen Revolution als Volontair in Kriegsdienste, wurde 1793 Adjutant-Commandant bei der Moselarmee u. Brigadegeneral bei der Alpenarmee, 1795 Divisionsgeneral bei der Rhein- u. Moselarmee, 1797 bei Massena in Italien u. unterdrückte 1798 einen Aufstand in Rom. Zwar setzte ihn das Directorium 1799 ab, aber Napoleon gab ihm eine Division in Italien u. dann in Deutschland; 1801 wurde er Staatsrath, dann Gesandter in Spanien, 1803 Obergeneral der französischen Occupationsarmee von Neapel, 1805 Colonelgeneral der Küraſſiere, focht im Herbst 1805 gegen die Österreicher u. besetzte 1806 Neapel, wohnte den Feldzügen in Preußen u. Polen bei, war Gouverneur in Warschau u. befehligte 1808—10 in Catalonien. 1812 in Rußland befehligte er das 9., aus Baiern bestehende, gegen Wittgenstein fechtende Armeecorps, wurde kurz vor der Schlacht von Moskau Marschall, trug 1813 als Befehlshaber des 14. Armeecorps viel zum Siege bei Dresden bei, war dann Gouverneur daselbst, capitulirte mit der Besatzung v. Dresden unter der Bedingung, nach Frankreich zurückzugehen, u. wurde, als die Alliirten diese Capitulation nicht anerkannten, als Gefangener nach Österreich gebracht. Nach Napoleons Sturze kehrte er nach Paris zurück, wo ihn der König zum Pair von Frankreich ernannte. Bei Napoleons Rückkehr suchte er vergebens die Besatzung von Orleans dem Könige zu erhalten. Als Ludwig XVIII. zurückkehrte, wurde G. Kriegsminister, dann Staatsrath u. Ende 1815 Gouverneur von Strasburg, 1817 Marine- u. bald darauf wieder Kriegsminister. Da er die Änderung des Wahlgesetzes nicht billigte, dankte er 1819 wieder ab u. st. im Januar 1830 in Hyères.

Govenia (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Arten in Südamerika.

St. Govens Head, s. Gowens Head.

Governatore (ital.), so v. w. Gouverneur.

Governementmen (engl.), die nach Neu-Süd-Wales Deportirten.

Governòlo, Marktflecken, nahe dem Zusammenfluß des Mincio mit dem Po in der Provinz Mantua (Lombardei); 1000 Ew. Hier 1796 Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Governors-Island (spr. Gowernors Eiländ), kleine Insel im Hafen von New York (Nordamerika), 70 Acres (gegen 44 preuß. Morgen) Flächenraum, 3200 Fuß von der sogenannten Battery entfernt, stark befestigt, auf der Ostseite Fort Columbus, auf der Westseite Castle Williams, ein runder Thurm, 600 Fuß im Umfang, 60 Fuß hoch, mit drei Reihen Kanonen; beide Forts haben fortwährend Besatzung von Truppen der Vereinigten Staaten.

Govierno (span.), so v. w. Gouvernement 2), in einigen spanischen Provinzen so v. w. District.

Govinda (ind. Myth.), so v. w. Gowinda.

Govône, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Alba; 2830 Ew.

Gowan, s. Brooks.

Gowan, Stadt am Persischen Meerbusen im Bezirk Ahwas der Persischen Provinz Khusistan, Residenz eines Sheiks.

St. Gowens Head (spr. Sänt Gauens Hedd), Vorgebirg an der Südküste der Grafschaft Pem[broke] im englischen Fürstenthum Wales.

Gowersinsel, Insel des Salomonsarchi[pels]

Gowertschen, so v. w. Caersini 1).

Gowinda, Beiname des Wischnu, s. d.

Gowindghur, Fort bei Amretsir, s. d.

Gowri (Carse de G.), District in der schen Grafschaft Perth an der Nordseite des busens.

Goyanna (Goiana), Stadt am gleich[namigen] Flusse in der brasilianischen Provinz Pern[ambuco] (Südamerika), Lateinische Schule, Hospiz, mit Brasilienholz u. Baumwolle; 6000 E.

Goyave, Kirchspiel mit gleichnam[igem] auf Guadeloupe (Westindien).

Goyatz, Dorf im Kreise Lübben des Regierungsbezirks Frankfurt, an dem Spree durchflossenen Schwielungsee, ladungsort aller von Berlin u. Stettin aufwärts kommenden Waaren, die von der Pferdebahn nach Cottbus weiter ge[führt] den; 200 Ew.

Goya y Lucientes, Don Francesco, zu Fuente de Todos in Aragonien; M[aler] auf der Akademie in Saragossa, dann wurde später von Mengs unterstützt, erster spanischer Hofmaler; ging 1824 n[ach] u. st. 1828 in Bordeaux. Werke: Fr[esken] vielen spanischen Kirchen u. im Muse[um] drid. Er war geschickter u. beliebter u. malte die meisten spanischen Not[abilitäten] letzt sich selbst, wie er mit seinem Arm gegen den Tod kämpft.

Goyaz (Goiaz), 1) eine der 13 brasil[ianischen] Provinzen der östlichen Abdachung (S[üd]) 13,594 QM., grenzt an Para, Maranhão, Pernambuco, Minas Geraes, San Fra[ncisco] Grosso; Gebirge: Serra dos Pertamel[ho] weiße Itacolumitgestein), Serra Pirpern[ales] Pyreneos), Cordillera Grande, Serra [Dourada] Flüsse: Tocantins, Araguay (Grenze Westen), Rio Grande (Grenzfluß gegen Parana; Boden im Allgemeinen fruchtbar, lich in der Nähe der Hauptstadt), aber weise angebaut; an den Gebirgen schöne (Campos), Klima mild, ohne großen nur auf den Gebirgen schadet die Kälte den Zuckerrohr- u. Baumwollencultur Regenzeit von November bis April; Baumwolle, Zucker, Tabak, Manioc, Färbe- u. Edelhölzer; Geld u. Diamanten vieh- u. namentlich Schafzucht; Einw[ohner] zwischen 85,000 u. 100,000, darunter theils abhängige, theils unabhängige (**Goyazos**, Yavaches, Cayapas, Tapa[yos]) Hauptbeschäftigung bildet Ackerbau, Bergbau (Gold u. Edelsteine). 2) (Ci[udad] G., Villa Boa), Hauptstadt darin, barer Gegend, am Fuße der Serra Hauptort des Binnenhandels; 8000 E[inw.]

Goyen, Johann van G., geb. 1596 Maler aus der holländischen Schule; l[ebte] Haag; malte Landschaften, besonders Schiffen, Kähnen u. Fischern; bei seinen befindet sich stets ein Dorf im Hintergrund Grau, das in seiner Färbung vorherrsch[t], man dem häufig von ihm gebrauchten, sich erwiesen) unhaltbaren Harlemer Blau

ɛta, Marktflecken in der spanischen Pro- plona; Eisen- u. Kupferminen; 1500 Ew.

oi. Franz Erich v. G., geb. 1754 in Her- t, war erst in Wien im Staatsdienst an- en er aber nach dem Tode seines Vaters widmete sich dann in München ganz der 1791 mußte er München verlassen, weil er rdachte stand, Mitglied des Illuminaten- ein, u. ging nach Regensburg, wo er b. Er gab heraus einen Cyclus von Ab- der Leidenschaften zu dem Melodram n. Blandine 1784; Exercices d'ima- de différents caractères et formes s.

s (Gotbelon), Herzöge von Lothrin- G. I. der Große, Sohn Gottfrieds n, Graf von Anvers, folgte seinem Bru- fried III. 1023 als Herzog von Nieder- n, 1028 seinem anderen Bruder Friedrich m von Verdun, wurde 1033 Herzog von ringen u. st. 1043 (1044), s. u. Lothrin- G. II. der Faule, zweiter Sohn des Vo- 43 Herzog von Ober-Lothringen, st. 1046.

n (spr. Goslang), Leon, geb. 1806 in Mar- chte 1824 eine Reise nach Afrika u. trat 1828 als Commis in eine Handlung, widmete sich kurzer Zeit ganz literarischen Beschäftigun- n. die Romane u. Novellen: Le notaire illy, 1836; Washington le Vert et So- Blanc, 1837; Le médecin du Pecq, he nuit blanche, 1840; La dernière se, 1842; Les Méandres (Sammlung lungen u. Novellen), 1842; Le dragon 843; Aristide Froissart, 1844; das hi- erk: Les tourelles, 1839; die Dramen: droite et la main gauche, 1842; Eve, otre Dame des Abîmes, 1845 u. a.; Le ir, 1848; auch mehrere Vaudevilles.

, 1) s. Gozzo; 2) (Gasda-Risa, Pulo- bezpule), kleine, gebirgige Insel im Süd- n Candia.

n, Dezdat, Großmeister der Johanniter 1353.

ano, Marktflecken von Agogna u. Haupt- gleichnamigen Amtes in der sardinischen Novara; Wein- u. Kastanienbau; n.

i, 1) Gasparo, Graf G., geb. 1713 in ; verheirathete sich mit Louise Bergalli n in Venedig, bekannt durch ihre musika- Damen Agide, Re di Sparta, Bened. La Bradamante, ebd. 1747, u. a., durch gen der Lustspiele des Terenz, der Tra- cine's ꝛc.) u. schrieb eine Serie Trauer- r das Theater S. Angelo in Venedig u. Gazetta Veneta heraus. 1744 wurde er venetianischen Regierung beauftragt, einen Gelehrtenschulen zu entwerfen, wofür er rgehalt bezog. Er st. 1786 u. schr. noch diverse. Ben. 1754, 2 Bde. (deutsch Al- 63); Werke in 12 Bänden, Bened. 1794— 22 Bdn., ebd. 1812. 2) Carlo, Bruder gen, geb. 1718 in Venedig u. st. zu Anfang Jahrh.; bearbeitete Volksmährchen u. Feen- gen dramatisch; Werke, 1772, 8 Bde., wozu ch ein 9. kam; u. Aufl. Berl. 1808, 3 Thle.; von Werther, Bern 1795, 5 Thle.; beson- kannt ist G. in Deutschland durch seine Tu- randot, welche Schiller bearbeitete; vgl. Horn, Über C. G-s dramatische Poesie, Penig 1803.

Gozzo (Isola del G.), britische Insel im Mittelmeere, im Nordwesten von Malta, davon durch den Canal Freghi getrennt, von Klippen u. Riffen umgeben u. stark befestigt; 1½ QM., ist gebirgig, durch einige Quellen bewässert, fruchtbar an Getreide, Baumwolle, Zuckerrohr, Südfrüchte, Vieh, bes. eine Art großer Esel (Donkey) u. Geflügel; hat 16,000 Ew. in einigen Dörfern u. dem Flecken Rabatto, über welchem das Castello del G. steht. — G. hing in ältester Zeit mit Malta zusammen. Zur Zeit der römischen Herrschaft hieß G. Gaulus u. war ein unabhängiger Staat. Früher besaßen die Phönicier mit Malta auch G., u. als einen Überrest ihrer Bauten sieht man die auf einem Berge liegenden Ruinen an, die das Volk dort den Riesenthurm nennt u. Antiquare für einen Tempel der Astarte halten. Er besteht aus zwei Theilen, welche einen Raum von 1600 QF. einnehmen u. durch eine hohe Mauer getrennt sind, zu deren jeder ein großes Portal führt; die Construction der Mauern ist fast cyklopisch. Übrigens hatte G. gleiches Schicksal mit Malta.

Gozzoli, Benozzo od. Benozzo di Lesi, geb. um 1400 in Florenz; Historienmaler, Schüler von Fiesole. Die Pisaner, für die er am meisten gearbeitet hat, beschenkten ihn noch bei Lebzeiten mit einem Ehrenbegräbniß in Campo Santo um 1478, weshalb Einige glaubten, 1478 sei sein Todesjahr, er arbeitete aber noch 1485. Werke: Der Zug der heiligen 3 Könige im Pal. Riccardi in Florenz; Die Geschichten des A. T. im Campo Santo in Pisa.

Gr., Abbreviatur, 1) auf Recepten für **Grana**; 2) für Grade; 3) für Groschen.

Grâa (Myth.), so v. w. Gräen.

Graach, Dorf an der Mosel im Kreise Bernkastel des preußischen Regierungsbezirks Trier; 970 Ew.; hier **Graacher Wein**, gustr, dem Piesporter ähnlicher Wein.

Graaf, Regner de G., geb. 1641 in Schoonhaven; praktischer Arzt in Delft; st. daselbst 1673. Nach ihm sind die Bläschen der weiblichen Eierstöcke **Graafsche Bläschen** (Ovula Graafiana) genannt; er schr.: Opera, ebd. 1677, Amst. 1688.

Graaf Reynet, so v. w. Graff Reynet.

Graal (Grat, entstanden aus dem altfranzösischen, ursprünglich wohl aber celtischen Worte gréal, welches im Provenzalischen grazal, im Mittellatein gradalis lautet), bedeutet ursprünglich ein schüsselartiges Gefäß. Berühmt in der Poesie des Mittelalters ist der heilige Graal (altfranzösisch San gréal), ein Gefäß, welches aus einem einzigen Edelstein besteht u. mit wunderbaren Kräften ausgestattet ist. Es wurde aus dem Himmel durch Engel auf die Erde gebracht u. erst durch dieſe, dann durch eine unter einem Könige stehende Gesellschaft auserwählter Ritter (Tempeleisen) in einem Tempel auf dem unzugänglichen Berge Montsalvage bewacht. Die Sage entwickelte sich im Anfange des 12. Jahrh. aus arabischen, jüdischen u. christlichen Elementen unter Einwirkung der Kämpfe zwischen Mauren u. Christen u. des Tempelherrenordens in Spanien u. dem südlichen Frankreich, wo sie mehrfach poetisch verarbeitet wurde. Schon vor 1170 war die Graalsage durch Chrétien von Troyes u andere nordfranzösische Trouvères mit dem Bretonischen Sagenkreise von Arthur u. seiner Tafel-

Digitized by Google

runde in Verbindung gesetzt. In letzter gilt der heilige G. für die Schüssel, aus welcher Christus beim Abendmahl speiste u. mit der Joseph von Arimathia das Blut Christi auffing (woher die unrichtige Deutung des Wortes als Sang réal, d. i. königliches Blut, Blut des Herrn). Die Gralsage ward nach 1170 von Gniot von Provins in einem verloren gegangenen altfranzösischen Gedicht behandelt; aus letzterm schöpfte Wolfram von Eschenbach (s. d.) den Stoff zum Parcival u. zum Titurel, erfüllte denselben aber mit durchaus eigenem, tiefallegorischem Sinne. Außerlicher wird die Sage vom Verfasser des jüngern Titurel um 1270 behandelt, bei dem sie jedoch schon mit der Sage von Lohengrin verknüpft ist u. mit dem Priesterkönig Johann in Bezug gesetzt wird.

Graasbrook, Elbinsel mit Vorstadt von Hamburg zur Landprätur der Marschlande (Hamburger Stadtgebiet) gehörig; Eisengießereien, Schiffswerfte, Cement-, Seifen- u. Maschinenfabriken, Fournierschneiderei, Brennerei, Fischbeinreißerei, Badeplatz; 600 Ew

Grab, Ort, wo menschliche Leichname beigesetzt werden. Den Ägyptiern dienten als G. in Felsen gebauene Gewölbe (Felsengräber), mit mehreren, oft 20—30 Gemächern, von denen jedes gewöhnlich 4 Mumien faßte. Berühmt waren die ägyptischen Königsgräber in Theben (Biban el Moluk), zu Königsgräbern dienten die Pyramiden. Die Hebräer legten (wie noch jetzt alle Orientalen) die Gräber im Freien an; nur Könige durften in Städten beigesetzt werden. Gewöhnlich waren auch bei ihnen die Gräber Höhlen u. Grotten (am liebsten in schattigen Umgebungen); bei Königen u. Vornehmen waren sie erblich; sie wurden mit Thüren od. großen Steinen verschlossen, u. in dem Monat Adar (Mai) übertüncht, um die Vorübergehenden vor Berührung zu warnen. Sie gehen senkrecht (mit Treppen) od. horizontal in die Erde. Im Innern sind Abtheilungen, oft eine tiefer als die andere, die meisten mit Vertiefungen in den Wänden, worein die Leichen geschoben wurden. Die jetzigen Juden machen eine Grube von 4 Fuß Tiefe, in welche blos Seitenbreter u. ein Bret über den Leichnam kommen. Die etruskischen Gräber waren meist einfache Grüfte, deren jede gewöhnlich drei Nischen hatte; der Eingang derselben war nach Süden gerichtet; bekannt ist besonders das G. des Porsena (s. Labyrinth). Bei den Griechen waren die ältesten Gräber auch Höhlen (Hypogeen), od. über den Leichnam od. die Asche aufgeworfene Grabhügel (Choma); die steinernen Grabmäler ruhten auf Säulen mit Inschriften. Inwendig waren die prächtigen Gräber mit Säulen versehen, an denen Lampen hingen. Bei den Römern war der gewöhnliche Ort von Privatgräbern die beiden Seiten der Landstraßen (hier kleine, mit Anaglypten geschmückte Vierecke od. Rotunden), doch oft auch ein Feld, Garten. Die öffentlichen Begräbnisse um den Staat verdienter Männer waren auf dem Campus Martius u. dem Esquilinus. Gewöhnlich hatte jedes vornehmere Geschlecht, od. auch einzelne Familien eine eigene Grabstätte (Sepulcrum gentilitium s. familiare), in der ein Zimmer war, in dessen Wänden Columbarien mit Vasen angebracht waren. Unter den erhaltenen sind zu bemerken das G. der Scipionen, das Mausoleum Augusts, das Septizonium des Severus, die Pyramide stius u. a. Die Gräber selbst waren heilig ihnen Frevelnden traf der Zorn der Götter konnte wegen Grabverletzung od. Grä (Sepulchri violatio, wozu Zerstör nutzung zu unschicklichen Zwecken, Wegnahme selben, Begraben eines dahin nicht Ge Raub an einem Leichname selbst od. desselben ꝛc. gehörte) klagen. Die Stra solchen Verbrechens waren Geldbuße, Ha Hand, Verurtheilung in die Bergwerke, Bei den germanischen Völkern finde schiedene Arten von Gräbern; die älte Hünenbetten (s. d.), die für Häuptli sie bestanden in Steinkammern, über w Grabhügel aufgeschüttet wurden. Gewö den die Leichen verbrannt u. die Asche in kleine nicht tiefe Gräber gesetzt u. dann auf geworfen; die späteste Art war die begraben, was in Gruben geschah, die platten ausgelegt u. mit einer gleichen waren, worauf dann der Grabhügel wurde. Die Grabplätze wurden gewö Feldsteinen umlegt, um sie kenntlich dies geschah sowohl mit einzelnen Gr auch mit ganzen Leichenfeldern. Diese wöhnlich an Landstraßen, auf Anhöhen, sen ꝛc., in Skandinavien auch an gelegt. Übrigens waren die Gräber b manen durch Sitte u. Gesetz vor willkü letzung geschützt. Bei den Christen w die Anlegung der Gräber in gemeinsch terirdischen Katakomben (s. d.) Geistliche erhielten im Mittelalter ihre Kirchen; adelige u. fürstliche Geschlec miliengrüften, welche in, von ihnen od. begabten Kirchen u. Klöstern angel Erbbegräbnisse für bürgerliche Familien dem Gottesacker od. mit besonderer Erl nehmigung auf besonderen Plätzen ange erhalten einzelne Todte einzelne nach der grabene Gräber auf dem Gottesacker (s. t solchen Gräbern erheben sich **Grabhügel** u. Rasen, zuweilen mit Blumen bepfl Trauerweiden od. anderen Bäumen bep Denkmälern geschmückt; letztere bestehen nen, steinernen od. eisernen Kreuzen u. G mit allegorischem Bildwerk od. mit einer (**Grabschrift**, Epitaphium) versehen. Denkmäler nennt man **Grabmäler**, s. M Verletzung der Gottesäcker im Allgemei unter Berücksichtigung der größeren S durch Anvertrauung des Gegenstandes an lichen Schutz, polizeilich gestraft; auf eines Leichnams steht Festungs- od. Zuchth

Graba, Pfarrdorf im meining Saalfeld u. nahe bei der Stadt Saalfeld; Hier im October 1806 Gefechte zwischen gen u. Franzosen.

Grabātus (lat.), 1) niedriges, schm besonders der Armen; später 2) Matratz

Grabbe, Christian Dietrich, geb. 14. 1801 in Detmold; studirte die Rechte in Berlin u. Leipzig, wurde 1827 in Detmo teur, gab aber, durch Immermann bewo Stelle 1834 auf, widmete sich in Düsseld poetischen Beschäftigungen u. war Dire hülfe beim dortigen Theater; 1835 kehrt

Digitized by Google

zurück u. starb hier 12. September 1836 folgen des Trunkes. Dramatischer Dichter gezeichnet durch reiche Phantasie u. Gluth findung, aber ohne Einheit u. die nöthige Oekonomie; er schr.: Dramatische Dichtungen die Trauerspiele: Der Herzog von Gothland u. Marie; das Lustspiel: Scherz, Ironie u. tiefere Bedeutung; u. das historische Trauerspiel: Marius u. Sulla; nebst einem Buche über die Shakespearemanie), Frankf. a. d. Oder; Don Juan u. Faust (dramatisches Gedicht, ebd. 1829; Friedrich Barbarossa, ebd. 1829; Kaiser Heinrich VI., ebd. 1830; Napoleon oder die hundert Tage, ebd. 1831; Hannibal (Trauerspiel, Düsseld. 1835; Aschenbrödel (dramatisches Gedicht, ebd. 1835; Das Theater in Düsseldorf, ebd. 1835; Die Hermannsschlacht, ebd. 1838; Gesammtausgabe von Duller u. Ziegler, 1855.

Grabene (*Panurgus Panz., Eriops Klug.*), Gattung der ungeselligen Honigbienen, s. Biene. 2) Eigentliche G. (*Panurgus*), ausgezeichnet durch spitzigen u. gezähnten Oberkiefer, kurze, zugespitzte Fühler: Art: *P. lobatus*. Eine Untergattung wird aufgestellt *Systropha*, der Oberkiefer ist zweizähnig, die Fühler einfach gewunden. Art: *S. spiralis* (Anspiralis).

Grabenen, Gattung der Familie Bienen, Apidae.

Grabenfeldmaß in Tyrol von 80 Q.Ruthen = 1 Fläche od. 248,8 Wiener Q.Klafter; 1½ G. = 1 Gemand, 5 = 1 Tagmat, 7½ = 1 Jauchart, 1 Grabenfeld = 1 Stechiacab.

Grabenfeld, Joh. Ernst, geb. 1666 in Königsberg, studirte daselbst der Theologie, verließ die protestantische Kirche, in welcher er eine Unterbrechung des Katholicismus fand, trat in London zur englischen Episkopalkirche über, weil er in derselben eine ununterbrochene Abfolge des Episkopats erkannte, wo sie sich literarisch, erhielt von der Königin Anna Jahrgehalt u. st. 1706 in London. Er gab den Justinus Martyr, Oxf. 1700; den Tatian, ebd. 1702; Spicileg. patrum et haeres. I. II. III., ebd. 1698 u. 1714. Besorgte seine Prachtausgabe der Septuaginta, 1707—20, 4 Bde.

Grabenrichter (Staatsw.), so v. w. Richter.

Grabenstein (fr., spr. Grabob), der staubige Abfall von feinen Waaren; daher **Grabenlage** (spr. Grabobsch), das Reinigen (Sieben) trockener Waaren von solchen Abfällen.

Grabenland, 1) umzugrabendes Land, Behufs der Bepflanzungen von Gewächsen im Felde od. im Gegensatz zu pflügbarem od. Wiesenland; 2) so v. w. Gartenbeet.

Grabenmaschine, 1) ein von Hutchinson erfundenes Instrument zum Umgraben des Bodens, besteht aus einem hohlen eisernen Cylinder, an dessen Achse 1 Fuß von einander entfernt 50 Spaten; von einem Pferde gezogen dreht sich der Cylinder um seine Achse u. die Spaten graben die Erde zu einer Tiefe von 6 Zoll auf; bewegt sich aber nach der entgegengesetzten Richtung, indem die Spaten 1 Fuß von einander entfernte Löcher, die besonders zum Auslegen von Pflanzen passend sind. 2) Ein von Bauer construirt, durch Dampfkraft getriebenes Werkzeug, womit das Feld ohne Zugthiere bearbeitet u. zugleich die Spatencultur in Ausführung bringt, gräbt den Boden 2—8 Fuß breit u. 3—12 Zoll tief u. pulvert ihn gut. Eine andere in Schlesien erfundene, ebenfalls durch Dampf bewegte G. besteht in einem einfachen Räderwerk, welches den durch den Druck der Maschine gestochenen Erdboden bis über die Achse des Rades hebt, wo er sich in einen Kasten ablagert. Hier wird die Erde durch eine Mühle zerrieben u. fällt von da in die Ackerfurche zurück. Romain's Dampfgrabemaschine hat zum Hauptbestandtheil eine dicke Walze, die nach ihrem ganzen Umkreise mit löffelförmigen Spaten versehen ist.

Grabemesser, ein Instrument, das dazu dient, den Boden von Disteln, Haubechseln u. anderen derartigen Pflanzen zu reinigen. Die Wurzeln werden mit der 9 Zoll langen Klinge durchschnitten u. mit dem 8 Zoll langen Zinken herausgezogen.

Graben, 1) die Erde mit Spaten umwerfen, um sie locker zu machen, den Dünger unter dieselbe u. die untere Erdschicht an die Luft zu bringen; 2) (Bergw.), Gruben (Schachte u. Stollen) in die Erde machen, um die darin befindlichen Mineralien herauszubringen; 3) (Hüttenw.), von strengflüssigen Erzen Löcher in das Gestübe fressen, daher **Grabende Erze**; 4) so v. w. Graviren.

Graben, 1) jede künstliche Erdvertiefung, deren Länge beträchtlicher ist, als ihre Breite, besonders um Wasser von einem Orte wegzuführen (Wassergraben); führen sie das überflüssige Wasser aus Teichen, Flüssen u. Mühlgraben fort, so heißen sie Abschlagsgraben. Trockene G. werden zwischen einzelnen Grundstücken als Grenzgraben, od. an den Fahrwegen, Straßengraben, angelegt, die theils zur Begrenzung der Straße, theils zum Abfluß des sich auf derselben sammelnden Wassers dienen. Man sucht auch durch Anlegung von G. sumpfige Wiesen trocken zu machen u. das sickende Wasser von feuchten Feldern zu entfernen. Die Auffanggraben, in welchen sich das Wasser sammelt, gehen quer durch das Feld u. haben keinen Fall; aus ihnen wird das Wasser (Abzugsgraben, Ableitungsgraben) weggeführt. Damit ein G. die zur Festigkeit nöthige Abdachung habe, muß seine obere Breite um die doppelte Tiefe desselben größer sein, als die Breite der Sohle. Bei Feldern, welche unter der Ackerkrume eine feste thonige Unterlage haben, welche das Schnee- u. Regenwasser nicht einsaugt, werden verdeckte G. angelegt, welche 9—12 Zoll tief u. breit sind, u. mit rauhen Feldsteinen od. Reisholz ausgefüllt, dann mit Stroh u. nach Verhältniß 12—14 Zoll wieder mit Erde bedeckt werden; andere G. sind zum Auffangen der Erde bestimmt. 2) (Kriegsw.). Der G. ist bei jeder Befestigung ein wichtiger Bestandtheil, indem er die Erde zur Aufschüttung der Brustwehr gibt u. zugleich als Hindernißmittel dient. Meist entscheiden diese Verhältnisse auch über die Dimensionen (das Profil) des G-s. An jedem Befestigungsgraben gibt es eine innere (Escarpe) u. eine äußere Böschung (Contreescarpe), die horizontale Grundfläche heißt Sohle. Bei Feldwerken hat der G. nur geringe Dimensionen, die Sohle ist meist 1—3 Fuß breit, die obere Breite wenigstens 10 Fuß, damit der G. nicht übersprungen werden kann, die Tiefe des G-s 8—12 Fuß. Die Escarpe erhält meist

Digitized by Google

ganze Anlage, die Contreescarpe wird so steil, wie es die Bodenbeschaffenheit gestattet, angelegt, meist mit halber Anlage. Gewöhnlich bleiben die Böschungen unbekleidet, nur in seltenen Fällen erhält die Contreescarpe Bekleidung u. dann um so steilere Anlage. Der G. der Feldwerke ist meist ein trockener, selten ein nasser, doch findet sich bisweilen in sumpfigem Terrain od. bei Anlage von Brückenköpfen Gelegenheit, den G. mit Wasser zu füllen. Dann erzielt man meist die militärische Wassertiefe von 6 Fuß u. sichert die Böschungen durch Bekleidung mit Faschinen (Rauhwehren) gegen Unterspülung. Die Festungsgraben sind ebenfalls entweder trockene od. nasse, je nach der Beschaffenheit des Terrains. Man unterscheidet den Hauptgraben, welcher unmittelbar vor dem Hauptwall herumläuft, u. den G. der Vorwerke. Der G. vor dem Hauptwall ist 30—60 Schritt, der G. vor dem Ravelin 30—70 Schritt breit. Die Tiefe ist sehr verschieden. Trockene G. macht man in der Regel lieber tief als breit, um das Breschelegen zu erschweren u. die Sturmfreiheit zu erhöhen; nasse G. dagegen werden zur Erschwerung des Übergangs über dieselben lieber breit als tief angelegt. Demgemäß werden nasse G. meist nur 9—12 Fuß, trockene dagegen 20—30 Fuß tief ausgehoben. Bei trockenen G. werden Escarpe u. Contreescarpe fast immer mit Mauerwerk bekleidet (s. Futtermauern), bei nassen G. werden die Böschungen beraubwehrt. Um die Vorzüge nasser u. trockener G. zu vereinen, versteht man dieselben, wenn es möglich ist, mit Wassermanövern, so daß der G. nach Belieben trocken gelegt od. mit Wasser angefüllt werden kann. Bei trockenen G. wird wohl auch auf der Mitte der Sohle noch ein kleiner G. (Cuvette od. Cunette) als Hindernißmittel angelegt, 18—24 Fuß breit u. 6 Fuß tief.

Grabenbach, unterirdischer Kanal, welcher von der baierischen Saline Reichenhall (s. d.) eine Süßwasserquelle ableitet, ¼ Stunde lang, geht unter der Stadt Reichenhall hinweg; 1524 von Herzog Wilhelm IV. angelegt.

Grabencaponière, bei detachirten Forts auf den Schulterwinkeln angebrachte Caponière, s. d.

Grabendamm, so v. w. Batardeau 2).

Grabenkarspitz, ein 7761 Fuß hoher Berg des Karwendelgebirges in Tyrol, an dem die Isar entspringt.

Grabenpflug, Pflug, mit welchem Gräben gemacht werden; hat kleine, aber starke Schar u. ruht vorn statt auf einer Karre auf einem hölzernen Schuh. Die losgeschnittene Erde muß mit Schaufeln aus dem Graben geworfen werden.

Grabenschere (Grabentenaille), niedriges Werk vor der Courtine einer Festung, hinter dem Ravelin, welches Vauban an die Stelle des Fausseбray der Niederländer setzte u. mit 15—18 Fuß breiter Brustwehr u. 24 Fuß breitem Wallgang umgab. Sie trägt alle Mängel der ehemaligen Fausseбray an sich, ohne bei der Vertheidigung die Vortheile derselben zu gewähren. Die G. bestand in Baubans erstem System aus zwei halben Bastions, durch eine Courtine verbunden; im zweiten in einer Tenaille mit angehängten Flanken (Zange); im dritten aus zwei Zangen, in der Mitte mit einer 75 Fuß langen geraden Linie verbunden, um eine gerade Bestreichung des Raumes im Ravelin zu erhalten; von deutschen Ingenieurs selten angewendet.

Grabensteiger (Bergw.), Arbeiter, welcher Aufsicht über die Kunstgraben hat.

Grabenstetten, Pfarrdorf im Oberamt des württembergischen Schwarzwaldkreises; Rindzucht, Pferdezucht, Marmor; 1083 Ew. Bei Heidengraben, eine römische Verschanzung, Falkensteiner Höhle mit einem See.

Grabenübergang u. **Grabenvertheidigung** (Kriegsw.), s. u. Festungskrieg 2) Cc) a) u. b).

Gräber, so v. w. Grabkäfer.

Gräberei, die Art der Mineralgewinnung, durch die auf der Erdoberfläche verbreiteten u. losen Gebirgsmassen, wie Sand, Lehm, gewonnen werden.

Gräberg von Hemsö, Jakob, geb. auf Gannarfve auf Gothland, trat in englischen dienst, wurde 1811 Viceconsul in Genua, in Tanger, 1823 in Tripolis, lebte seit 1829 in Lucca u. starb daselbst als großherzoglich toscanischer Kammerherr u. Bibliothekar an der Palatina 29. Nov. 1849. Er schr.: Historischer Versuch über die Skalden, Pisa 1811; Theorie der Statistik, 1821 (deutsch von Reumont, Aach. 1835); Scandinavie vengée, Lyon 1822; Geographisch-statistischer Versuch über die Regentschaft Algier, 1830; Specchio geografico e statistico dell'imperio di Marocco, Genua 1834 (deutsch von Reumont, Stuttg. 1835).

Gräberraub (Sepulchri violatio), s. Grabeule, so v. w. Nachtkanz.

Grabfeld, Gau des alten Frankenlandes zwischen dem Thüringerwald, oberen Main, Rhongebirge u. dem Spessart; zerfiel in das westliche G. (Buchonia, das ehemalige Fürstenthum Fulda) u. das östliche G. (von Schweinfurt bis Römhild u. an den Thüringerwald), welches wieder in das eigentlichen Grabfeld u. einzelnen Untergau, dem Tullifeld, Saalgau u. a. bestand. Es wird zuerst 739 genannt; es stand seit dem 8. unter mehreren, einander theils bei-, theils untergeordneten Grafen, von denen die im östlichen G. aus dem Agilolfinger Herzogsstamme entsprossten im 8. u. Anfang des 9. Jahrh. die angesehensten waren; neben diesen erhoben sich unter den Karolingern Vorfahren der Grafen von Henneberg, die Popponen, als Herzöge des Tullifeldes auch des G.s; als Gaugrafen des G.s werden genannt zu Anfang des 10. Jahrh. die Babenberger, seit Mitte des 10. Jahrh. die fränkischen Grafen, seit Anfang des 11. die Bischöfe von Schweinfurt. Nach dem Abster[ben] brachte eine Erbtochter 1057 die Besitzungen an die Herzöge von Meran, u. von diesen sie wiederum durch Heirath um die Mitte des Jahrh. an den Grafen Poppo von Henneberg, den den Hennebergern besaßen aber nach des Herzogthums Franken noch andere selbständige Territorien im G., wie die Grafschaften Wildberg, Wolfsbach, Rieneck u. a., so wie Hochstift Bamberg, dem die Gaugerichtsbarkeit das G. gehörte, nie ein allgemeines Gericht durchführen konnte. Vgl. Gehßler, Geschichte des Gaues G., Kob. 1801—1803.

Grabflieger (Taphozous), Gattung der Fledermaus, s. d. 1) C) b) ee).

Digitized by Google

abbenschrecken (Gryllodea), Familie der rdenartigen Geradflügler mit borstenförmi- hlern, die nicht über Körperlänge sind, 2—3 ngen, dreigliederigen Füßen, erstes Glied an interarten sehr verlängert; leben in Erd- e die Gattung Gryllus, Gryllotalpa ꝛc.

abkäfer, 1) (Scarites *Fabr.*), Gattung der fer (Abtheilung der Bipartita *Latr.*), Lippe reckig, an den Seiten häutig u. zahnförmig ert; das Kinn ist dreizähnig (mittlerer Zahn ssen), die vier Hinterschienen sind meist der- Fühler rosenkranzartig, der Kopf groß. Die tlichen G. (Sc. *Latr.*) haben stark gezähn- terkiefer, kleine, ungelappte Lippe, ein mond- s Halsschild, handförmig gezähnte Vorder- t Art: **Großer G.** (Sc. gigas, Sc. py- s), glänzend schwarz, ungeflügelt, platt, an n mit einigen Punkten u. Falten, in Süd- erm. a. Hierher die Untergattungen: Fin- ter (Clivina *Latr.*), Lippe lederartig, Kinn- ark gezähnt, Endglied der Taster länger, ft fast kugelig, an feuchten Orten, im Sande; andfingerkäfer (C. arenaria, Scarites ius *Fabr.*), pechschwarz, mit braunen Bei- , picipes, u. a.; Dyschirius, lange, tachelu an den Schienen, davon der innere t ist, die vorragende Lippe ist mit einem setzt, Brust fast kugelförmig; Art: Groß- ger D. (D. thoracicus, Scar. thorac. Clivina thor. *Latr.*), metallglänzig, in ppa. **2)** (Geotrupini), Abtheilung der ifer; Fühlhörner elfgliederig, Oberkiefer vorragend, Unterkiefer mit häutigen Lap- Unterlippe vorstehend, gewimpert, Kopfschild ausrandend, Taster kurz, fadenförmig, Leib gewölbt, Schienen gezahnt; bei Linné unter aeus; dazu die Gattung Zwiebelkolben- Lethrus) u. Roßkäfer (Geotrupes *Latr.*).

abkelle, Werkzeug, einer Maurerkelle ähnlich, nger u. schmäler; zum Ausheben kleiner Ge- Ist das Werkzeug gerade, so heißt es Spaten.

abmal, s. u. Grab.

abner, Joh. Jak., geb. 1760 in Gotha, stu- rte Rechte, ging 1785 als Privatsecretär nach ch, diente mehrere Jahre in dem holländi- Regimente Sachsen-Gotha, trat 1796 in die ldet Batavischen Republik u. blieb als Haupt- am 19. Sept. 1799 in einer Schlacht zwi- den Holländern u. Engländern; er schr.: er über die Niederlande, Gotha 1792.

abrouge (fr., spr. Grabusch), so v. w. Ra- t.

rabow, 1) Amt u. Stadt darin an der Elde, ecklenburg-Schwerin, Anhaltepunkt der Ber- Hamburger Eisenbahn; Tuchmacher, Branntt- nnerei, Kornhandel, Walken, Buttermärkte uttermagazin; 5650 Ew.; hat ein altes Schloß, rd 1603—26 u. dann 1658—65 fürstlicher wensitz, u. von 1669—1725 Residenz einer ien herzoglichen Linie war; **2)** Stadt an der ina im Kreise Schildberg des preußischen Re- ungsbezirks Posen; Kloster, Eisenhütten in Nähe; 1400 Ew.; **3)** Nebenfluß der Wip- im preußischen Regierungsbezirk Cöslin; reich alten u. Lachsen, u. von Pollnow bis Rügen- e fließbar.

Grabowiec, Stadt im Kreise Hrubi Cozow des polnischen Gouvernements Lublin; hier am 12. Sept. 1831 Waffenstillstand zwischen Russen u. Polen, s. u. Russisch-polnischer Krieg.

Grabowski, ein katholisches, in Posen u. Westpreußen angesessenes altadeliges Geschlecht, dessen Glieder ehemals hohe Ämter in der Woiwodschaft Marienburg u. Pomerellen bekleideten u. Kastellane von Kulm, Danzig, Elbing ꝛc. waren; 1786 wurden sie in den Grafenstand u. 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben; seinen Namen führt es von dem Stammgute **Grabowo** in Pomerellen. Einem im Jahre 1283 nach Ungarn gezogenem Theile der Familie folgte 1379 auch die andere Linie nach. Der älteste Ahn der Familie ist: **1)** Benjamin, Palatin von Posen, er stiftete 1230 das Cistercienserkloster zu Filehne. Gegenwärtig blüht das Geschlecht in zwei Linien: I. Haus Götzendorf-Grabowski, dessen jetziger Chef ist: **2)** Graf Joseph Ignaz, geb. 17. Febr. 1791 auf Schloß Weina in Posen, studirte in Breslau u. Leipzig, trat dann in polnische Militärdienste, war 1812—14 Major im Generalstab Napoleons, wurde 1826 zum Provinzial- u. später zum Generaldirector des Posener Creditvereins gewählt, war Abgeordneter bei mehreren Provinziallandtagen u. 1845 Landtagsmarschall, wurde 1852 zum Mitglied des preußischen Herrenhauses gewählt u. 1854 vom Könige zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt; er ist seit 1819 vermählt mit Clementine von Wyganowska; sein Sohn Adam ist geb. 5. Mai 1827. II. Haus G. zu Grylewo, dessen jetziger Chef ist: **3)** Graf Eduard, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Joseph, ist seit 1850 Wittwer von Josephine geborene von Koscielska, sein ältester Sohn Stanislaus ist geb. 1837. Merkwürdig sind außerdem: **4)** Adam Stanislaus, Fürstbischof von Ermeland, geb. 1698 in Grabowo, studirte Jura u. später Theologie in Bologna u. Padua, u. wurde nach seiner Rückkehr aus Italien Domherr in Krakau u. Gnesen u. Geheimsecretär des Königs August III. von Polen; später in Rom Gesandter, bei seiner Rückkehr Bischof von Cujavien u. 1733 Fürstbischof in Ermeland, als welcher er 1766 starb. **5)** Stephan, geb. 1765 in Lithauen, trat früh als Offizier ein, war bald Obrist eines Infanterieregiments, focht 1792 u. 1794 mit Auszeichnung gegen die Russen, wurde jedoch gefangen u. erhielt erst bei der Thronbesteigung des Kaisers Paul die Freiheit wieder, trat 1812 als Brigadegeneral in die Dienste des Großherzogthums Warschau, nahm sich der Organisation der lithauischen Truppen thätig an, zog sich 1813 mit Poniatowski über Krakau durch Österreich nach Sachsen u. wurde bei Leipzig verwundet u. gefangen. 1815 wurde er Staatsrath, Generaldirector im polnischen Kriegsministerium, 1822 Staatssecretär, bestimmte 1825 bei Kaiser Nicolaus' Thronbesteigung denselben zu energischem Auftreten gegen die ausgebrochene Militärrevolution, wurde 1826 Divisionsgeneral, blieb bei der Revolution 1830, wo er in Petersburg war, Rußland treu u. in seinem Posten, doch mißlang sein Vermittelungsversuch. Anfangs 1840 wurde er entlassen u. durch den russischen Staatsrath Turkul ersetzt; er st. 1844. **6)** Stanislaw, Sohn des Königs Stanislaw August Poniatowski u. der verwittweten Gräfin Grabow-

Digitized by Google

sta, geb. um 1780, wurde 1807 Generalsecretär des Staatsraths vom Großherzogthum Warschau, u. behielt diesen Posten bis 1813; 1820 wurde er Minister des Cultus u. Unterrichts im Königreich Polen u. st. 1840 in Dresden. 7) Graf Michael, Bruder des Vorigen, diente von 1807—1812 als Oberst u. General im polnisch-warschauischen Heere u. war 1810 u. 1811 Commandant von Danzig; er machte den Feldzug nach Rußland mit u. blieb 27. Juli 1812 beim Sturm auf Smolensk. 8) Ambrosius, geb. 1782 in Kenty bei Krakau, seit 1837 Buchhändler in Krakau, sammelte polnische Alterthümer, u. gab eine Anzahl für die Geschichte Polens interessante Werke heraus. 9) Michael, Kritiker u. Romanschriftsteller, bes. unter dem Pseudonym Eduard Tarjza, lebt in Volhynien.

Grabowskia (G. *Schlechtd.*, Ehretia *Herit.)*, Pflanzengattung, genannt nach **Grabowski** (Apotheker in Oppeln, Mitherausgeber der Flora Silesiae, s. u. Wimmer), aus der Familie der Asperifoliae-Ehretiaceae-Tournefortieae; Arten in Peru u. Brasilien.

Grabraupen, s. u. Raupen.

Grabrede, s. u. Rede.

Grabscheit, Werkzeug zum Graben, an dem Stiel ist oben ein krückenartiger Griff, unten ein mit Eisen beschlagener breiter Ansatz, od. eine dünne eiserne, runde od. gerade u. scharfe, verstählte Platte, mit einer Dille befestigt. Erstere passen für lockeren, letztere für schweren Boden.

Grabschrift u. **Grabstein**, s. u. Grab.

Grabstichel, 1) Werkzeug, Vertiefungen in Metall zu schneiden od. dasselbe auf der Drehbank abzudrehen (Drehmeißel), besteht aus einem kleinen vier- od. dreieckigen, runden, halbrunden od. spitzigen stählernen Stabe in hölzernem Griffe; bei den nicht spitzigen entsteht die Schneide dadurch, daß sie vorn eine schiefe Fläche haben. Nach ihrer verschiedenen Gestalt heißen sie Messerzeiger, Flachstichel, Bolzenstichel (Rundstichel, bes. rund u. spitzig), Spitzstichel ꝛc. Viereckige G. haben vier Kanten, sind schräg geschliffen u. bilden flache Streifen; Hochschneidige G. haben vorn eine sehr schräge Bahn, greifen daher tief in das Metall u. machen feine Striche; die Kaltnadel (Pointe sèche) ist von mittlerer Größe u. macht sehr reine u. sanfte Striche. Die zum Ausdrehen hohler Sachen bestimmten G. sind gekröpft. 2) Kleines von de la Caille gebildetes Sternbild unter dem Hasen, zwischen dem Eridanus u. der Taube einen G. darstellend.

Grabthier, so v. w. Hyäne.

Grabusa, Insel, so v. w. Gavabusa.

Grabwespen, 1) (Fossores *Latr.)*, Familie der gestachelten Hautflügler; haben Stachel, beide Geschlechter sind geflügelt; leben einsam, haben Laufbeine, oft zum Graben geschickt, die Weibchen stechen Insecten an, tragen sie in ein Loch, legen ihr Ei dazu, werfen das Loch zu; die ausgekrochene fußlose Larve lebt von dem Insect u. spinnt sich später ein; die Wespe lebt auf Blumen, hat lange Kinnladen u. Rüssel; sind die zu Sphex *L.* gehörigen Arten, stehen bei Anderen unter Raubwespe, mit Ausnahme der Zunft Mutillariae u. Formicariae (Bienenameisen). Latreille theilt sie in A) Scolietae, erster Brustring bald bogenförmig u. bis zu den Flügeln verlängert, od. quer viereckig, od. knotig; Beine kurz, dick, bewimpert od. bedornt; dazu die Gattungen: Scolia, Tiphia, Myzine, Meria. Vgl. Dolchwespen. B) Sapygi wie vorige, doch sind die Füße dünn u. ohne nen, Fühler von der Länge des Kopfes u. schildes; Gattungen: Sapyga, Thynnus, chrum. C) Sphegidae, Hinterbeine mal so lang als Kopf u. Rumpf, Fühler Glieder derselben verlängert, weitläufig, Gattungen: Sphex, Pepsis, Ceropales, lus, Aporus u. a. D) Bembecidae, stachelwespen. E) Larratae, Oberlippe größtentheils verborgen, Kinnbacken unten Ausrandung; Gattungen: Larra, Palar rops, Dinetus, Miscophus. Vgl. Dre F) Nyssoniae, Oberlippe wie bei vorig Rüssel u. an der inneren Kinnlade ohne dung, Körper dreieckig od. ovalkegelförm hinten schmäler; Gattungen: Nysson, Oxybellus, Nitela, Pison. G) Crabro wie vorige, doch ist der Kopf stark, Fühler Ende verdickt; Gattungen: Crabro, Try lon, Gorytes, Stigmus u. a. Vgl. Sieb u. Raubwespen. 2) Bei Anderen unter men Pompilii die Abtheilung Sphegida nur mit den Gattungen: a) Eigentli (Pompilus, *Fabr.)*, Kiefertaster länger pentaster, Oberlippe wenig vorragend, Ende gewunden. Art: Straßen-G wespe, P. viaticus), schwarz, Hinter schwarz geringelt, schleppt selbst schwere ein selbst gemachtes Loch, baut es hernac Pepsis *Fabr.*, Taster fast gleichförm zwei Endglieder der Kiefertaster sehr kurz ruficornis, blau, mit rothen Fühlern. pales *Latr.*, hat längere Kiefer- als taster, ganz sichtbare Oberlippe, fast ganz Fühler. Art: C. frontalis (Stirnstreif Pompilus front. *Fabr.)*, Brust gefleckt, erſten Bauchringe zwei Punkte, Rand des weiß, in Deutschland, u. a.

Grabyn, wendischer Name für Finsterw

Graeca fides (lat.), so v. w. Fides gra

Graeca sunt, non leguntur (lat., ist griechisch, wird nicht gelesen), 1) im Mit we man wenig griechisch verstand, ein bei üblicher Ausdruck, wenn sie bei ihren Ver auf eine griechische Stelle stießen u. diese sprangen; daher 2) sprichwörtlich so v. w. zu schwer, ich will es bei Seite legen!

Graechúris (Graecuris, Iturcis, a. C Stadt der Vasconer im Tarraconensischen nien; jetzt Corella.

Gracchus, Name der Glieder einer röm zur Sempronia gens gehörenden Fami Tiberius Sempronius G., Consul Chr., siegte auf Sardinien u. Corsica. 2) Semp. G., Sohn des Vor., 217 v. Chr. cura Adil u. Magister equitum. 215 Consul, ki Campaner u. bei Benevent die Carthager Hanno; 213 zum zweiten Mal Consul, ni einem, von dem Carthager Mago gelegten halt. 3) Tiber. Semp. G., war 187 v. Chr. tribun, vertheidigte die nach dem Spruchen angeklagten P. u. L. Scipio, ging 185 als sandter nach Macedonien, verwaltete 180 das seitige Spanien, besiegte dort 179 die Celti u. pacificirte das Land, wofür ihm bei seiner kehr nach Rom ein Triumph decretirt wurde;

Digitized by Google

er siegreich auf Sardinien, wurde 169 Censor, 165 als Gesandter nach Kleinasien. Er vermählt mit Cornelia (s. d.), Tochter des älteren Scipio; seine Tochter war die Gemahlin des jüngeren Scipio; seine beiden Söhne waren die folgenden: 1) Tiber. Semp. G., des Vor. u. der jüngere Sohn, Enkel des älteren Scipio Africanus, wurde im Kriege zuerst 146 v. Chr. in Afrika unter seinem Schwager Scipio Africanus dem Jüngeren u. rettete 137 als Quästor des Consuls Mancinus in Spanien das römische Heer von den Numantinern; doch wurde der von ihm mit den Numantinern geschlossene Vertrag als nichtig für das römische Volk von dem Senat verworfen; als Volkstribun 133 brachte er ein neues Ackervertheilung in Etrurien an die ärmeren Bürger ein, trug auf Vertheilung der von Pergamum erbten Schätze an u. suchte die Macht des Senates zu beschränken, wodurch er sich die Feindschaft der Patricier u. der denselben anhängenden Ritter zuzog. Als er sich nach Ablauf seines Amtes, gegen die Gewohnheit, um die Wiederwahl bewarb u. sich mit seinen bewaffneten Gegnern auf dem Wahlplatze eingefunden hatte, so ging das Gerücht, G. strebe nach der Königswürde. Da zog sein Vetter Scipio Nasica mit dem Senate gegen ihn, verfolgte ihn auf das Capitol, wo G., 30 Jahre alt, mit Vielen der Seinigen, theils mit Bankträmmern, erschlagen wurde. Ihrer wurden in den Tibris geworfen. 2) Semp. G., Bruder des Vorigen, ehrgeizig, ränkevoll u. beredt; diente zuerst unter seinem Schwager Scipio in Numantia, war 153 u. 151 Chr. Triumvir zur Vertheilung der Äcker, wurde später auf Sardinien, wurde 123 u. 122 Volkstribun u. brachte als solcher mehrere dem Volke günstige Gesetze gegen die Aristokratie in Vorschlag, wie über Ackervertheilung, Herabsetzung des Getreidepreises, Festsetzung des Anfanges der Dienstzeit auf das 17. Lebensjahr ꝛc. Im folgenden Jahre wurde er nicht wieder gewählt, u. sah sich von dem Volke, mußte er sich, nachdem sein Collega M. Antillius, einer seiner Partei, bei dem Versuche die Abschaffung der Gracchischen Gesetze durchzusetzen, den Kampf umgekommen war, nach dem Aventin flüchten, wo er sich von seinem Sclaven Philokrates tödten ließ. Septimuleius brachte den Kopf des G., mit Blei angefüllt, wie versprochen hatte, den Kopf mit Gold aufzuwiegen. Die Wittwe des G., Licinia, wurde ihres Heirathgutes beraubt. Alle diese beiden Gracchen (welche man gewöhnlich die **Gracchen** nennt) vorgefallenen Unruhen begreift man unter dem Namen **die Unruhen**, s. u. Rom (Gesch.). Später errichtete das Volk den beiden G. Statuen; die Stätte ihres Todes wurden geweiht, Kapellen darauf u. ihnen daselbst von Einigen Opfer gebracht. Vgl. Plutarchs Biographie der beiden G.

Grace (fr., spr. Grahß), 1) Gnade, Gunst; 2) ...

Grace-Montegnée (spr. Grahß-Mongtenjeh), ... Arrondissement u. in der belgischen Provinz Lüttich, Steinkohlengruben; 3395 Ew.

Grach, Friedr., geb. um 1810 in Trier, trat in ... preußische Artillerie u. wurde Wachtmeister bei ... reitenden Batterie der Gardeartillerie, ging ... mit nach der Türkei als Artillerieinstructor, rückte dort zum Offizier auf, kehrte aber, als 1848 die Rückberufung der preußischen Commandirten erfolgte, nach Berlin zurück. Er nahm jedoch hier seinen Abschied u. ging 1849 in seine frühere Stellung nach der Türkei zurück. Nach Ausbruch des Russisch-türkischen Krieges übernahm er die Leitung der Artillerie in Silistria unter Mussa-Pascha, u. es wird ihm hauptsächlich die Vertheidigung dieser Festung mit zugeschrieben. Nachdem die Russen die Belagerung aufgegeben hatten, begab sich G. nach Rustschuk, wo er am 25. August 1854 starb. Die gegen ihn ausgesprochene Verunglimpfung, als habe er zur Übergabe der Festung aufgefordert u. die in derselben anwesenden fremden Offiziere zur Flucht zu bereden gesucht, hat sich als grundlos erwiesen.

Gracht (holl.), in Holland so v. w. Kanal.

Gracht- u. Engelgruppe, Inseln zu Polynesien gehörig, so v. w. Boninmseln c).

Graeci u. **Graecia** hießen bei den Römern die Griechen u. Griechenland; der Name wurde von ihnen fast in denselben Bedeutungen gebraucht, wie von den Griechen selbst der Name Hellas u. Hellenen. Ursprünglich führte den Namen Graeci (griech. Graikoi) ein Stamm des griechischen Volks, der früher auch Selli od. Helli, später aber Hellenen hieß u. seine Wohnsitze in Epirus um Dodona hatte. Von Epirus gelangte der Name Graeci nach Italien u. auch zu den Römern, die denselben von nun an, auch nachdem der Stammname Graeci in Epirus selbst erloschen war, auf alle verwandten Stämme ausdehnte. Er blieb seitdem für das gesammte Hellenenvolk in Geltung, nachdem er in Griechenland selbst längst in Vergessenheit gerathen war. Von den Römern, welche nach der Unterwerfung Griechenlands dieses officiell nicht Graecia, sondern Achaja nannten, verpflanzte sich der Name zu den romanischen (franz. la Grèce) u. den germanischen Völkern (deutsch Griechen, Griechenland); u. noch gegenwärtig unterscheidet man die echten u. unechten Nachkommen der alten Griechen höchstens als Neugriechen u. nennt das im alten Hellas begründete neue Königreich im ganzen Abendlande Griechenland, während sich die Neugriechen selbst mit dem Namen Hellenen od. höchstens Neohellenen u. ihren jungen Staat mit Hellas bezeichnen; s. Hellas, Hellenen u. Griechenland.

Graecia magna (G. major), ist der in Italien aufgekommene Name für die griechischen Colonien in Unteritalien (nicht aber für ganz Unteritalien selbst), namentlich für die an dem Tarentinischen Meerbusen gelegenen Pflanzstädte Tarent, Sybaris, Croton, Caulonia, Siris (Heraclea), Metapontum, Locri u. Rhegium. Andere Schriftsteller dehnen den Namen auch über sämmtliche griechische Pflanzstädte Unteritaliens, ja selbst Siciliens aus. Bei den Griechen fand der Name (das große Hellas) erst spät nach dem Vorbild des römischen Sprachgebrauchs Eingang.

Gracian, Balthasar, geb. zu Calatayud in Aragonien, Jesuit, war Rector erst in Tarragona, dann in Tarazona, wo er 1658 starb. Er führte den Estilo culto in die spanische Prosa ein, wozu er das Lehrbuch La Agudeza, y arte de ingenio schrieb; schrieb auch El Comulgatorio (ein Communionbuch), Criticon (ein Gemälde des menschlichen Lebens), Oraculo manual (Lebensregeln), El discreto (Eigenschaften eines Hofmannes) ꝛc.,

Digitized by Google

welche oft gedruckt wurden; die beliebtesten gesammelt Madr. 1664, 2 Bde., u. ö.

Gracias o Dios, 1) Stadt im centralamerikanischen Staate Honduras; 2000 Ew.; 2) Vorgebirg ebenda an der Nordostspitze der Mosquitoküste, unweit der Mündung des Pantasma in das Caraibische Meer.

Graciennes (spr. Graßienn, Creas), weißgärnige Doppelleinwand.

Gracilis (lat.), schmächtig, schlank. **G. musculus,** schlanker Schenkelmuskel, s. Fußmuskeln. Daher **Gracilität,** Schlankheit, Anmuth, gefälliges Benehmen

Gracinus, Jul., römischer Senator, Philosoph u. Redner; sollte den Silanus anklagen u. wurde, dies verweigernd, hingerichtet; er schrieb über den Weinbau.

Graciös (v. lat.), 1) angenehm, reizend; 2) gnädig, günstig, gewogen.

Graciosa (Gratiosa), 1) kleine Insel in der zu Afrika gehörenden Gruppe der Azoren, so genannt wegen der Pracht ihrer Vegetation u. des Anblickes ihrer Küstenränder; 1¼ QM., 12,000 Ew.; bringt Getreide, Wein, Flachs, Hanf; Hauptort: Santa Cruz mit 3000 Ew. u. einer Rhede; 2) Eiland der Canarischen Inseln, unbewohnt u. durch den Riokanal von der Insel Lancerote getrennt.

Graciöso, eine der stehenden Rollen des spanischen Lustspiels, komischer Bediente, bald verschlagen u. klug, bald possirlich einfältig. Diese Partie wird selten in die Verwickelungen des Stückes verknüpft, sondern parodirt mit Lust u. Laune die Triebfeder seines Helden.

Gräcisiren, nach griechischer Art u. Weise einrichten od. reden.

Gräcismus, ein der Griechischen Sprache eigenthümliches Wort, Ausdruck, Wortstellung, Construction od. dgl., vgl. Idiom; bes. wenn dies auf fehlerhafte Weise in anderen Sprachen gebraucht wird. **Gräcität,** das Eigenthümliche der Griechischen Sprache; **Gräcomanie,** die Sucht, die Griechen nachzuahmen.

Graeco more bibĕre (lat.), auf griechische Weise trinken, d. h. zuerst die Götter u. seine Freunde leben lassen.

Grăcostădium (Gracostätt, v. gr.), Stand der Griechen, Gebäude auf dem Forum in Rom, unweit der Curia hostilia, an der Sacra via, wo die Gesandten griechischer u. anderer befreundeter Völker die Zeit der Audienz beim Senat u. nachher den Beschluß desselben erwarteten. Antoninus Pius führte das vom Feuer unbrauchbar gewordene G. wieder auf.

Gracŭla (Elabes *Cuv.*, Wino, Athel), Gattung der rabenartigen Vögel; Art: Predigerkrähe (G. s. E. religiosa), in Ostindien, lernt gut sprechen, Hinterhaupt mit zwei nackten Hautlappen.

Graecum album, die Excremente des Hundes, ehedem unter diesem Namen officinell. **G. nigrum** *Dillwgn.*, die fossilen Excremente der Sauriergattung Ichthyosaurus *Kön.*

Graecus, 1) der Grieche, s. Graeci; 2) bei den alten Römern der Nordostwind, in der italienischen Bussole Greco, im Adriatischen Meere Bora genannt; letzter geht von OND. bis NND., bei den Griechen hieß der Nordostwind Arkta- od. Boraspeliotes.

Graeyrhynchus, versteinerter Rabenschnabel, ein breiter großer versteinerter Fischzahn.

Grad, 1) Schritt; 2) Stufe, Treppe; 3) jeder Theil von beliebiger Größe, welchen man einem Gegenstand, der als Maß dienen soll, wie der Scala eines Thermometers, Barometers, Volumeters, Alkoholometers ꝛc. anbringt, u. verstebt daher den Temperatur, den Luftdruck, den Weingehalt einer Flüssigkeit; 5) (Math.), der 360. Theil des Kreisumfanges; diese Eintheilung hat den Vortheil mit 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 30, 40, 45, 60, 72, 90, 120, 180 theilbar zu sein. G. selbst wird gewöhnlich in 60 Minuten wieder in soviel Secunden, diese in soviel Theile getheilt. Zeichen für G. ist dann °, für Minuten ′, für Secunden ″, für Terzen ‴. Eintheilung des Kreises in 360° stammt aus den ältesten Zeiten u. rührt vielleicht daher, weil den von der Sonne am Himmel beschriebenen Kreis in 360 Theile theilte, weil das Jahr zu 360 Tagen gerechnet wurde. Als man zur Zeit der französischen Revolution in allerlei Maß u. Gewicht das Dekadische System einführte, wurde auch der Kreis in 400°, also der Quadrant in 100°, jeder Grad in 100′ die Minute in 100″ getheilt; doch kam man schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts wieder zur alten Eintheilung zurück. 6) Bei algebraischen Berechnungen der Exponent der höchsten Potenz einer bekannten Größe; 7) Grade der Länge, Breite u. Länge; 8) überhaupt nach einer Schätzung bestimmter Abstand mehrerer Dinge hinsichtlich ihrer Entfernung od. Annäherung, od. ihres Werthes, ihrer Stärke ꝛc. Jede intensive od. intensive Größe kann nach ihren Ganzen od. auch nach Bruchtheilen bestimmt werden, sofern Abschnitte in an sich Fortgang von Wachsthum od. Abnahme Größen entstehen, sich ergeben od. willkürlich wirkt sind. 9) (Salzw.), die Menge Soole, welche in 64 od. 100 Theilen berechnet, welche in 64 od. 100 Theilen enthalten ist; die Soole muß wenigstens 12 G. sein, ehe sie versotten wird; diesen Salzgehalt bestimmt man mittelst der Salzwage; 10) (Math.), die vergleichsweise betrachtete Entfernung zweier Personen, in Rücksicht auf ihr verwandtschaftliches Verhältniß; 11) (Schm.), so v. w. Feuergrad (Weber), so v. w. Grund, vgl. Grad; 12) (Bergb.), die scharfe Kante zweier zusammenlaufender Flächen; 13) Freimaurerische G-e, s. u. Freimaurerei; 15) die verschiedenen akademischen Würden, s. Gradus 4).

Gradale (Kirchenw.), so v. w. Graduale.

Gradas (span.), Stufen, der letzte Platz der amphitheatralisch gebauten spanischen Theater.

Gradātim (lat.), stufenweise, nach und nach.

Gradation (v. lat.), 1) Steigerung, gradatorische G., das Aufsteigen von niederen Graden zu höheren od. das Absteigen von höheren zu niederen, von der grammatischen G. s. Comparation; 2) (Klimax, Rhetor.), Figur, wenn man die Glieder weniger nach ihrem Umfange als nach ihrem Gehalte auf einander folgen läßt, indem die Darstellung von dem Schwächeren zu Stärkeren fortschreitet; folgen die Begriffe in absteigender Ordnung, so heißt die Figur Anaklimax; 3) in der bildenden Kunst die Abstufung der Gegenstände nach Formen, Farben ꝛc.

Digitized by Google

adatiónes (röm. Ant.), die Sitzreihen im
ibeater, s. d.
adationsurtheil (Rechtsw.), so v. w. Loca-
rtheil, s. u. Concurs 1) γ) c).
adbalken, s. u. Balken 1).
adbogen, 1) ein in Grade getheilter Bogen;
ngb.), Werkzeug, den Fall eines Ganges ab-
in; es besteht aus einem halben Zirkel von
yblech, der unter einem Lineal befestigt ist,
em befinden sich hinten u. vorn Haken, um
erthzeug an einer Schnur aufzuhängen; an
unkte, von dem aus der Zirkel beschrieben
ist, ist ein Bleiloth angebracht, welches die
des Fallens anzeigt. Die Eintheilung des-
lin zweimal 90°, deren Mittelpunkt im Loth-
ngt; ein Grad ist in Viertelgrade eingetheilt,
en Beobachter in 3 plus od. minus od. in
Viertel, so daß ein plus od. minus, 5 bei
chnung ausmacht. Der Durchmesser des
nicht über 10″ sein, weil sonst das Instru-
t schwer wird; das Loth hängt an einem
dte beobachtenden Neigungen werden ein-
in steigende od. fallende; 3) so v. w. Ja-
; 4) (Bauk.), die Sparren eines Kuppel-
dbuch, Buch, worin Seekarten, Ansichten
ten ꝛc., mit genauer Angabe der Längen-
ngrade sind.
enigo, alte Familie Venedigs, welche dem
im 13. u. 14. Jahrh. drei Dogen gab, s.
(Geich.).
ir-Fiord, Busen an der Westküste von
n.
des, Marktflecken im Bezirk Friesach des
rischen Kronlandes Kärnten; Schloß, Eisen-
00 Ew.
ireisen (Bildh.), ein gezähnter Meißel.
iren, 1) (Münzw.), so v. w. Beschicken 5);
chm.), mittelst des Gradirwassers die Gold-
hen, s. Goldfarbe; 3) Gradiren u. Gradir-
n. Salzwerk.
disca (Gradisch), 1) Bezirk der gefürsteten
ft Görz u. Gradisca im österreichischen
nde; 10,97 QM., 55,000 Ew.; 2) Haupt-
rin, am Isonzo, seit 1764 gut befestigt;
Schloß, jetzt in eine Provinzialstrafanstalt
ndelt, Seidenspinnerei; 1100 Ew. Sonst
t der gefürsteten Grafschaft gleiches Na-
— Die Grafschaft G. gehörte sonst den Be-
n, welche die Stadt u. Festung 1473 gegen
ken anlegten. 1511 eroberten sie die
ere, nachdem schon Rudolf der Geistreiche
sterreich 1364 die Anwartschaft auf G. er-
lte u. dieselbe 1500 an Maximilian I. ge-
en. Ferdinand III. machte sie 1641 zur
afschaft u. gab sie den Fürsten Eggenberg,
hann 1717 aber ausstarb, worauf der Kaiser
nschaft dem Grafen M. J. von Althan verlieh.
adt G. wurde 16. März 1797 von den Fran-
genommen. 3) (Alt-G.), Festung an der
. türkischen Grenze in der Kroatisch-slawoni-
Militärgrenze, Gradiscaner Regiment, Castell;
Ew.; 4) (Neu-G.), Marktflecken u. Hauptort
egiments ebd.; Hauptschule, katholische u. grie-
Kirche; 2100 Ew.
adiscaner Regiment, österreichischer Grenz-
im Kroatisch-slawonischen Landesgeneralcom-
; grenzt im S. an die Türkei, im W. an das
zweite Banal- u. im O. an das Brooder Regiment; 30,32 QM., 62,000 Ew.

Gradiščk, Flecken im russischen Gouvernement Poltawa im Kreise Krementschug, am Dniestr, Getreidehandel, 4 Jahrmärkte, 4 Kirchen u. Synagoge; 6400 Ew.

Gradits, Vorwerk im Kreise Torgau des preußischen Regierungsbezirks Merseburg. Hier Hauptgestüt für die Provinz Sachsen, mit den Filialen Döhlen, Groß-Erlesern u. Repitz. Hier st. 1828 der Großherzog Karl August von Weimar.

Grädítzberg, Dorf im Kreise Goldberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit den Ruinen der Grädítzburg; erobert von Wallenstein 1633.

Gradivus (lat., d. i. der in den Kampf Vorschreitende), Beiname des Mars.

Gradl (Gradel, Gradleinen), halbseidener Zwillich od. gefärbte Leinen, die aus Leingarn mit Seide od. aus Leinengarn allein verfertigt werden; kommen aus Böhmen u. Österreich.

Gradlitz, Marktflecken im Bezirk Königinhof des Kreises Gitschin (Böhmen); 1000 Ew.

Gradmesser, so v. w. Transporteur.

Gradmessung, 1) die Bestimmung der Größe eines Kreistheiles od. Winkels nach Graden u. Gradtheilen; 2) die Messung der Entfernung von zwei Orten, welche unter einem Meridian gelegen, u. nur ein od. mehrere Breitengrade von einander entfernt sind. Wenn die Erde eine vollständige Kugel wäre, so müßte die Entfernung von zwei unter einem Meridiane liegenden Punkten, von denen der eine genau einen Grad nördlicher liegt als der andere, an allen Theilen des Meridians dieselbe sein. Messungen, welche in dieser Absicht zu verschiedenen Malen u. an verschiedenen Orten auf der Erde vorgenommen wurden, haben aber gezeigt, daß die Länge der Breitengrade mit der Entfernung vom Aquator zunehmen, wie folgende Tabelle angibt:

Name des Landes:	Mittl. Br.:	Länge eines Breitengrades in Toisen:
Peru	1° 31′	56736,8
Indien	12° 32′	56762,3
Frankreich	46° 8′	57024,6
England	52° 2′	57066,1
Lappland	66° 20′	57196,2

Die Meridiane sind sonach in der Nähe des Äquators stärker gekrümmt als an den Polen, u. der Äquatorialdurchmesser größer als der Polardurchmesser, mit anderen Worten, die Erde ist an den Polen abgeplattet. Die ersten geschichtlich überlieferten Versuche einer G. wurden von dem Griechen Eratosthenes angestellt. Er maß um 250 v. Chr. die Entfernung zwischen Alexandria u. Syene in Ägypten, deren Breitenunterschied er durch die Messung der Schattenlänge zur Zeit des Sonnenstillstands bestimmte, u. fand daraus den Umfang der Erde = 252,000 Stadien. Anfang des 9. Jahrh. wurde auf Befehl des Khalifen Mamun in Bagdad auf der Ebene von Sennaar am Rothen Meere eine G. vorgenommen. Doch das Ergebniß dieser, in den damals gebräuchlichen arabischen Meilen ausgedrückt, ist so wenig als das des Eratosthenes, wegen Unkenntniß der Maßeinheiten, mit den neueren Messungen vergleichbar. Eine dritte G. stammt von dem französischen Arzt u. Mathematiker Fernel, welcher 1528 in möglichst gerader

Linie von Paris nach Amiens fuhr u. diese lineare Entfernung durch die Zahl der Umdrehungen des Wagenrades zu bestimmen suchte; nicht vollkommener war die Methode zur astronomischen Bestimmung des Breitenunterschiedes; doch compensirten sich seine Fehler so, daß er nicht sehr von der Wahrheit abweichend die Länge eines Meridiangrades = 57,070 Toisen fand. Die erste wissenschaftlich begründete G. wurde 1617 von dem holländischen Astronomen Snell in der Gegend von Leyden vorgenommen, darauf 1635 von dem Engländer Norwood zwischen London u. York; der Erstere fand einen Meridiangrad = 55,021 Toisen, der Letztere = 57,424 Toisen. Die praktische Wichtigkeit der G. für Geographie u. Schifffahrt veranlaßte die französische Akademie 1669, den Mathematiker Picard mit einer neuen Messung zwischen Paris u. Amiens zu beauftragen; er fand die Länge eines Grades = 57,060 Toisen; diese Messung wurde ferner von La Hire nördlich bis Dünkirchen, von Cassini südlich bis Perpignan fortgesetzt u. erlangte so 1718 eine Ausdehnung von 8½ Grad. Hierzu hatte die Beobachtung Richers veranlaßt, daß das Secundenpendel zu Cayenne 1½ Linie kürzer sei, als zu Paris, was auf eine Abplattung der Erde nach den Polen deutete, welche schon Newton u. Huygens aus theoretischen Gründen vermuthet hatten. Es traten also jetzt die G-en in ein neues Stadium, da es nun nicht mehr allein galt, die Größe der bisher als Kugel vorausgesetzten Erde zu ermitteln, sondern auch über die Gestalt derselben zu entscheiden, ob nämlich, wie Newton a priori behauptete, die Grade nach den Polen hin größer würden. Die genannten Messungen de la Hires u. Cassinis ergaben das Gegentheil. Da aber trotzdem jene Mathematiker auf ihrer Ansicht beharrten u. namentlich den Einwurf machten, daß die Vergleichung von einander so nahe liegenden Graden, wie sie die Ausdehnung Frankreichs darbiete, zu einer Entscheidung nicht führen könne, so sandte die Pariser Akademie 1735 eine Expedition unter la Condamine u. Bouguer nach Peru, eine andere unter Maupertuis u. Clairaut nach Lappland. Man fand unter dem Polarkreise einen Meridiangrad = 57,405 Toisen, unter dem Aquator = 56,753 Toisen, also, wie Newton vorausgesetzt hatte, eine Abplattung nach den Polen. Mit Übergehung einer Reihe kleiner G-en von la Caille am Vorgebirg der guten Hoffnung 1750, von la Maire u. Boscowich in Italien 1751—53, von Liesganig in Österreich u. Ungarn 1759—68, von Mason u. Dixon in Pennsylvanien 1764, von Brecaria bei Turin 1768, von Burrow in Bengalen 1790, wurde die umfassende G. auf Anordnung der Pariser Akademie behufs der Auffindung eines natürlichen Maßes, des Meters, als des zehnmillionsten Theiles des Erdquadranten, 1792 von Delambre u. Mechain begonnen u. 1805 von Biot u. Arago vollendet; sie umfaßte von Dünkirchen bis Formentera 12° 22'. Seitdem ist die als ungenau verdächtige Maupertuis'sche Messung von Svanberg wiederholt, ferner in Ostindien eine G. vorgenommen, welche sich über 20° 21' erstreckte, von Schuhmacher in Dänemark eine G. von 1½°, von Gauß in Hannover eine solche von 2°, von Bessel in Preußen eine G. von 1½°. Die drei letztgenannten sind insbesondere darum wichtig, weil durch sie die Methode der Beobachtung u. der Berechnung auf den höchsten Grad der Vollendung gebracht wurde. Indem Bess[el] der seinigen alle früheren G-en mit ver[ar]beitete, fand er den Durchmesser des Äquators = 6[377]3[97] Toisen, den zwischen den Polen 6[356]2[78],[8] folglich die Abplattung = 1 : 298,[15]9; [für] Länge des Erdquadranten 5131179,[81] Toi[sen] = 10000855,76 Meter, die Länge einer [geo]graphischen Meile, d. i. des 15. Theiles eines Äq[uator]grades, = 3807,235 Toisen, die Länge eines Meridiangrades, dessen mittlere Polhöhe φ ist, = 57013,109 + 286,377 cos 2 φ + 0,611 cos 4 φ + 0,001 cos 6 φ Toisen, die Oberfläche [der] Erde = 9261238,314 geographische QM., den Inhalt der Erde = 2650184445,1 geographische Kubikmeilen. Endlich ist 1853 die große, 1817 begonnene von Struve u. Tenner geleitete, russisch-[skandinavische] G. vollendet worden, welche über 25° Ausdehnung u. Genauigkeit wegen den ersten Rang einnimmt. Sie umfaßt zwischen Donau u. Eismeer 25° 20' 8", 2 = 1447786,76 Toisen.

Grado (ital.), stufenweis, wenn die Stufen auf einer Linie zur anderen gehen. Aufwärts dig. ascendente, abwärts dig. decidente.

Grado, Stadt in den Lagunen vor Aquileja im Kreise Görz des österreichischen Küstenlandes, kleiner Fischerhafen, alte Kathedrale des Patriarchen von Aquileja; 2200 Einw. Im Alterthum **Gradus**; die Stadt wurde von Insulanern erbaut, die zur Zeit Attilas [vor] Verwanderung von dort flohen. 568 hatte der Patriarch von Aquileja, Paulinus, mit seinem Clerus u. Reliquien vor den Longobarden hierher [ge]flohen, dem sich zu Anfang des 7. Jahrh. [auch] von G. ganz von dem zu Aquileja [ge]trennt war G. Sitz eines Patriarchats, bis es [1]451 dem nicht wieder erhielt.

Gradrose, ein in ganze u. halbe Grade [ge]theilter Vollkreis.

Gradstichbalken, s. u. Balken 1).

Graduäle, das Halleluja u. die Reihe, welche der Priester nach der Verlesung [des] u. vor der des Evangeliums auf der Stufe [des] Epistelambo stehend mit dem unter ihm im Chor wechselsweis singt.

Gradualerbfolge, die Erbfolge, [in] der dem Erblasser dem Grade nach am Nächsten Stehende succedirt.

Gradualpsalmen, Stufenpsalmen, s. u.

Graduation (v. lat.), 1) Eintheilung, Abstimmung nach Graden u. Gradtheilen; 2) Ordnung zu höheren Graden.

Graduationsurtheil (Rechtsw.), [s.] Collocationsurtheil, s. u. Concurs 1) F) c).

Graduell (v. lat.), stufenweis.

Graduiren (v. lat.), 1) Grade an[ge]anbringen; 2) eine akademische Würde ertheilen, daher **Graduirt** (**Graduirte Person**), welche von der Facultäten einen **Gradus** (s. d. 5) erhalten hat; die Schrift, welche er zur Erlangung [sei]schrieb, heißt **Gradualschrift** od. **Graduation**. 3) **Graduirte Compresse**, Verbandstück, [das] rere pyramidenförmig über einander gelegt [wird] den, s. Compresse.

Gradus (lat.), 1) Schritt; 2) Stufe, [in] terrassenförmig angelegten Sitze in den [Rän]Circus, Amphitheatern u. Theatern;

Digitized by Google

erhabene Richterſitze auf dem Markte
ſ. d. (a. Geogr.); 4) Steigerungsſtufe,
comparationis, ſ. Comparation; od.
rndes Verhältniß, z. B. G. admoni-
. Admonition 4); G. poenitentiae, Stu-
rchenbuße, ſ. d.; 5) Steigerung in
e die vier akademiſchen Würden (G. aca-
accalaureus, Licentiat, Magiſter, Doctor;
chenämtern (G. ecclesiastici), welche in
ichen Kirche in obere (G. eccl. majores)
G. eccl. minores) getheilt werden, ſ. u.
; daher G. jectio, ſo v. w. Degradation;
ätionis, Verwandtſchaftsgrad; daher G.
ind die von den Geſetzen gegebenen Be-
, nach welchen die Ehe unter zu nahen
verboten iſt, ſ. Ehehinderniſſe unter
) ff); 7) das Leſepult in den Kirchen;
chen ſo v. w. Jahr.
(a. Geogr.), der alte Name von Grado.
ad Parnassum (d. h. Stufe zum
itel eines lateiniſchen Wörterbuchs, das
it jedes Wortes, Synonyma u. Epi-
, zum Gebrauch für Schüler bei Be-
teiniſcher proſodiſcher Übungen. Ver-
Jeſuit Aler (ſ. d.); 1. Aufl. Köln 1702,
gaben von Sintenis, Züllichau 1822, u.
, Lpz. 1845.
ge, ſ. u. Wage.
Myth.), Perſebrede u. Envo, nach
beiden Töchter von Phorkys u. Keto
rkyden); mit ſchönen Wangen aber
ten, von Geburt an zwar Göttinnen,
Erde wohnend; ſie beſaßen gemeinſchaft-
Auge u. Einen Zahn. Spätere nennen
war Pemphildo (Emphildo), Ento
andere Perſebrede, Enyo u. Eber-
ino (Dino). Sie bewachten Schätze
n, womit Medusa allein getödtet wer-
u. wußten allein auch den Weg zu den
Perſeus zwang ſie, ihm jene zu geben
zeigen.
Flecken in der ſpaniſchen Provinz
lineralquelle u. Bad; 400 Ew.
zeichnung verſchiedener Amts- u. Rang-
welche in ihrer eigenen Entwickelung
ltung des ganzen deutſchen Staats- u.
von weſentlichem Einfluſſe waren.
gie des Wortes iſt nicht ermittelt, am
det ſich daſſelbe in der latiniſirten Form
rio, Graphio) in der aus dem 5.
menden Lex Salica. Wahrſcheinlich
rt mit dem Amt ſelbſt von den Franken
rn germaniſchen Stämmen Deutſch-
edeutet in den genannten Geſetzen u.
ſo v. w. Comes (ſ. d. II.), den höchſten
iber einen Gau (Pagus) geſetzten Be-
her zugleich die ausübende u. richter-
hatte. Die alten G-en mußten jeder
Bezirke über die öffentliche Sicherheit
Später unter den Karolingern ſetzten
ie G. auch über die Einnahme der Ge-
fälle, über Polizei u. dergleichen. Sie
nit ins Feld u. waren dort Anführer,
Herzogen untergeordnet. Wie die
elten ſie große Macht, die jedoch Karl
h Abſchaffung dieſer wieder ſchwächte.
ſchiedenen Beſorgungen, welche den G-en
waren, zerfielen ſie in Mark-, Gau-,
Burg-, Cent-, Ding-, Wild-, Holz-, Stall-, Wic-, Sendgrafen (ſ. d. a.); überhaupt erhielt damals der Ausdruck G. die Nebenbedeutung von königlicher Beamter. Als nach dem Untergang des Karolingiſchen Reichs die Beamten des Kaiſers immer mehr Macht erhielten, machten die G-n ihr Amt erblich u. eigneten ſich die Gaue, über die ſie geſetzt waren, größtentheils als Eigenthum zu, ſo daß, als im 12. Jahrh. die Gauverfaſſung aufhörte, manche G-en bedeutende Lehen beſaßen u. die größten Grundeigenthümer waren. Daher war damals 3) G. u. Dynaſt faſt gleichbedeutend, u. mehrere G-en nahmen den Dynaſtentitel u. umgekehrt an. Als nun die kleineren Dynaſtenherrſchaften in größere Herzogthümer zuſammenfloſſen, beſtanden mehrere G-en, beſ. die, welche Grenzen zu bewachen hatten, wie der Markgraf von Meißen, von Baden ꝛc, fort u. erlangten ſpäter, in den Fürſtenſtand erhoben, große Macht, u. aus ihnen ſind, wie z. B. aus den G-en von Hohenzollern, Habsburg ꝛc. mehrere der gegenwärtigen mächtigſten deutſchen Dynaſtien entſproſſen. Andere G-en behielten in ihren Gauen ebenfalls ihre Macht bei u. nannten ſich deshalb Landgrafen, ſo die von Thüringen u. Heſſen. Die kleineren G-en vereinigten ſich, als das Verhältniß des Deutſchen Reichs feſt geordnet wurde, 1515 zu Grafencollegien, die jedoch auf dem Reichstag nur Curiat-, nicht Virilſtimmen hatten. Die anfängliche Beſtimmung dieſer Collegien war nur, die Rechte der G-en auf den Reichstagen zu wahren. Solcher Grafencollegien, die bei der Reichstagsverſammlung Grafenbänke hießen, gab es bis zum Dreißigjährigen Kriege zwei, nämlich die Wetterauiſche u. Schwäbiſche Grafenbank. 1641 kam noch das Fränkiſche u. Weſtfäliſche Grafencollegium hinzu; ſie hielten ihre Verſammlungen (Grafentage) entweder jede einzeln od. vereinigt durch Abgeordnete. Da dieſe erblichen G-en allgemein zu dem hohen Adel gerechnet wurden, ſo ſtrebten andere Adelige ebenfalls darnach, die Grafenwürde zu erlangen u. von dem Kaiſer zu Reichsgrafen erhoben zu werden. Wirklich erhob der Kaiſer nach u. nach viele edle Familien in den Reichsgrafenſtand u. dehnte dieſe Erhebung auch auf manche Nachbarländer aus, wo, wie in Polen, der Adel nur einerlei Rang beſaß u. alſo einen Grafentitel, um ſolchen zu erhöhen, ſehr ſchätzte. Um ſich ihren Rang gegen dieſe neuen G-en zu ſichern, ließen ſich entweder die alten G-en in den Fürſtenſtand erheben, od. ſie nannten ſich alte u. wirkliche Reichsgrafen u. prätendirten den Titel Erlaucht. Daher wurde, beſ. als nach dem Lüneviller Frieden u. nach der Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes 1806 die G-en völlig aufhörten, ſouverän zu regieren, indem ſie mediatiſirt als mittelbare Standesherren fortdauerten, 4) G. bloßer Titel für die nach dem Freiherr nächſte höhere Stufe des Adels; doch behielten die ehemaligen reichsunmittelbaren G-n (Reichsgrafen) nach Bundesbeſchluß vom 13. Febr. 1829 das Prädicat Erlaucht fort; ſ. dieſe Familien unter Erlaucht. Die Erhöhung in den Grafenſtand ertheilte ſonſt nur der Kaiſer, ſpäter auch Preußen, Dänemark u. andere Reichsfürſten, die außer Deutſchland noch ein unabhängiges Gebiet beſaßen. In neueſter Zeit iſt das Recht zu adeln u. den Grafentitel zu ertheilen ein Theil der, jedem deutſchen Bundesfürſten zuſtehenden Souveränetät geworden. Dem jetzigen

Digitized by Google

G. entspricht das französische Comte u. das englische Earl.

Graf, Anton, s. Graff 1).

Gräfe, 1) so v. w. Richter; 2) so v. w. Salzgräfe.

Gräfe, 1) Christian Friedrich, geb. 1780 in Chemnitz; wurde Professor der Griechischen Sprache an der Universität in Petersburg u. Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften u. st. 12. Decbr. 1851 in Petersburg; er gab des Nonnos Dionysiaka, Lpz. 1819—56, 2 Bde., heraus. 2) Karl Ferd. von G., geb. 8. März 1787 in Warschau; studirte von 1805 an in Halle u. Leipzig Medicin, wurde anhalt-bernburgischer Leibarzt u. Hofrath, gründete das Alexisbad im Selkethal u. machte sich um dasselbe sehr verdient; wurde 1811 Professor der Chirurgie u. Director der Chirurgisch-augenärztlichen Klinik in Berlin; führte 1813 bis 1814 als dirigirender Divisions-Generalchirurgus die Oberaufsicht über das Haupt-Reserve-Lazareth u. das ganze Lazarethwesen zwischen der Weichsel u. Weser; organisirte 1815 sämmtliche Lazarethe zwischen Weser u. Rhein, im Großherzogthum Niederrhein u. den Niederlanden, übernahm 1816 aufs Neue die Professur der Chirurgie in Berlin, wurde Geheimerrath, dritter Generalstabsarzt der Armee, mit Oberstenrang, Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts der Medicinisch-chirurgischen Akademie u. 1827 geadelt; er st. 4. Juli 1840 in Hannover, wohin er zu einer Augenoperation des damaligen Kronprinzen gereist war. G. hat sich um die wissenschaftliche Ausbildung der Chirurgie u. Augenheilkunde außerordentliche Verdienste erworben. Er schr. (außer seinen jährlichen Berichten von dem Klinischen Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde von 1816 an): Angiektasie, Lpz. 1818; Der salinische Eisenquell im Selkethale, ebd. 1809; Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen, Berl. 1812; Rhinoplastik, ebd. 1818; Die epidemische contagiöse Augenblennorrhöe Ägyptens in den europäischen Befreiungsheeren, ebd. 1823, Fol. G. gab auch mit Ph. von Walther, seit 1820, Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde heraus u. war Mitherausgeber des Berliner encyklopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften. 3) Heinrich, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt im Weimarischen, studirte seit 1820 Mathematik u. Theologie in Jena, wurde 1823 Collaborator an der Stadtkirche in Weimar, 1825 Rector der Stadtschule in Jena u. 1840 zugleich außerordentlicher Professor an der Universität u. 1842 Director der Bürgerschule in Kassel, wo er auch eine Realschule gründete. Da er den politischen Angelegenheiten mit reger Theilnahme folgte, wurde er 1849 u. 1850 zum Landtagsabgeordneten, wo er sich der demokratischen Partei anschloß, u. in den bleibenden landständischen Ausschuß gewählt. Wegen seiner Wirksamkeit als Landstand, bes. wegen seiner Betheiligung an den Septemberverordnungen (s. Hessen) u. seines Drängens auf die Versetzung des Ministers Hassenpflug in Anklagestand, wurde er 1852 zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Er ging, nachdem er diese Strafe in Spangenberg verbüßt hatte, nach der Schweiz, gründete in Genf eine Lehr- u. Erziehungsanstalt u. wurde 1855 Director der Gewerbeschule in Bremen. Er schr.: Die Schulreform, mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen, Lpz. 1834; Naturgeschichte der drei Reiche, 2. A. Berlin 1841, 2 Bde.; Geometrische [A]nschauungslehre, 3. A. Lpz. 1850; Allgemeine [P]ädagogik, ebd. 1845, 2 Bde.; Deutsche Volks[b]ibel, ebd. 1847, 2 Bde.; Aufgaben aus der Rechen[k]unst, ebd. 1852. 4) Albrecht von G., Sohn von [C]arl, geb. 1828 in Berlin; studirte anfangs Mathematik u. Naturwissenschaften, später Medicin, promovirte 1848 in Berlin, bildete sich dann in Prag, Wien u. Paris weiter aus, widmete sich namentlich der Augenheilkunde u. gründete, nach Berlin zurückgekehrt, dort eine eigene Privat-Augenklinik, die er in u. außerhalb Europa einen hohen Ruf verschaffte. Seit 1857 ist G. Professor der Augenheilkunde an der Universität Berlin u. gilt für den ersten Augenoperateur der Gegenwart.

Grafenau, 1) Landgericht im baierischen Regierungsbezirk Niederbaiern; 9 QM., 15,000 Ew.; 2) Pfarrdorf darin, an der Ilz, Hospital, Glashütten; 700 Ew.

Grafenberg, Weinberg, sonst Besitz des Klosters Erbach im Rheingau, bringt den Grafen einen trefflichen Rheinwein.

Gräfenberg, 1) Dorf im Bezirk Freudenthal des Österreichischen Schlesien; ursprünglich ein Theil des benachbarten Städtchens Freiwaldau, zieht sich Schlucht des **Gräfenberges**, bis zu dessen Gipfel sich hinanziehend; Geburtsort u. Wohnsitz des Begründers cenz Prießnitz (s. d.), des Begründers der wasserheilmethode, in reizender Gebirgsgegend. Leitung der hier befindlichen Prießnitz'schen Kaltwasserheilanstalt übernahm [V]incenz am 28. Novbr. 1851 erfolgten Tode dessen Schwiegersohn Rhazy. Von seinen Verdiensten wurden ihm hier zwei Denkmäler u. von [s]einen eine Grabkapelle errichtet. Vgl. C. Munde, Gräfenberger Wasserheilanstalt u. die Prießnitz'sche Methode, 5. Aufl. Lpz. 1841. 2) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken; 4 QM., 15,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin, an der Sorg, Schloß, Bierbrauerei; 1000 Ew.

Grafenhaag, so v. w. Haag.

Gräfenhain, Dorf im Amte Georgenthal des Herzogthums Gotha; Theerbrennerei, ehemals Kobaltbau; 650 Ew.

Gräfenhainichen, Stadt an der Linie Wittenberger (Berlin-Anhaltischen) Eisenbahn, im Kreise Bitterfeld des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Wollmärkte, Tabak- u. Hopfenbau; 2950 Ew. Geburtsort von Paul Gerhardt, der hier 1844 eine Begräbnißkapelle errichtet wurde.

Grafenhut, in Wappen dem Fürstenhute gleich, steht oft in einer offenen Krone, ist aber durch einen Reichsapfel gegipfelt. Der Hut der französischen Grafen ist eine Toque von Sammt mit Gegenhermelin aufgeschlagen, goldener u. silbener Spange u. fünf Federn.

Grafenkrieg, der Krieg, welchen Lübeck 1534—36, um Christian IV. wieder auf den dänischen Thron zu bringen, führte; er heißt deshalb auch der Graf Christoph von Oldenburg u. mehre deutsche Grafen die lübeckische Flotte führten (s. u. Wullenweber).

Grafenkrone (Her.), eine mit geperlten Reifen gezierte Krone (s. d.).

Grafenort, Dorf an der Neiße im Kreise Neurbelschwert des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, Schloß, Schäferei; 1300 Ew.

Gräfenrode, Dorf u. Kirchspiel im Amte Georgenthal des Herzogthums Gotha; 1250 Ew.

Digitized by Google

tdfenstein, 1) sonst Herrschaft im Wasgau, ...en Waldfischbach des baierischen Kreises ... früher theils zu Baden, theils zur Kurpfalz ..., mit den Dörfern Merzalben, Rodalben ꝛc.; ...w.; 2) Burg darin, 1525 zerstört; 3) ... v. w. Grevenstein.

ifenthal, 1) Amt im meiningischen Fürsten-...saalfeld; 4¼ QM., 12,100 Ew.; liegt auf ...Plateau des Thüringer Waldes, ausgebeutet ...Schiefer, Eisen, Bitriol, Ocker, Schwarz... bei. viel Holz, wenig Landbau, viel Vieh-... 2) Stadt u. Hauptort darin an der Zopte, ... hohen Bergen gelegen; Hospital, Spar-...verein; Fabrikation von Eisen- u. Holz-..., Handel mit Eisenwaaren, Schiefertafeln ...; 1500 Ew. Der Südtheil der Stadt ...m 30. Sept. 1852 ab. Dabei das Schloß ...stein, Amtssitz.

...tonna, Marktflecken, s. Tonna.

...wöhr (Grafenwörth), Stadt im Land-...bach des baierischen Kreises Oberpfalz, ...; 950 Ew.

...1) Anton, Portraitmaler, geb. 1736 zu ...im Canton Zürich, bildete sich in Mün-...te Hofmaler u. Professor der Kunstaka-...Dresden u. st. 1813 daselbst. Unter seinen ...zeichnet sich das des Königs Friedrich ...Sachsen aus. 2) Joh. Jac., geb. 1768 ...er im Gregorienthale im Oberelsaß, stu-...Strasburg Theologie, lebte dann in Hol-...zu in Köln die Bühne, spielte bei mehre-...schaften am Rhein, kam 1793 nach Wei-...er unter Goethe Helden- u. Charakterrol-...er st. 1848. 3) Karl Anton, Sohn ..., Landschaftsmaler, geb. 1774 u. gest. 4) Eberhard Gottlieb, geb. 1780 ..., studirte seit 1797 in Königsberg, ...1802 Lehrer am Gymnasium in Jenkau, ...Elbing, wo er eine Töchterschule grün-...10 Regierungs- u. Schulrath in Marien-...1814 in Arensberg u. Koblenz, verließ den ...st u. ging um 1820 nach Elbing zurück, ...24 Professor der Philosophie in Königs-...rte 1825—27 Deutschland, Frankreich, ...nd u. Italien im philologischen Interesse, ...1830 Professor in Berlin u. st. 18. Octbr. ...selbst. Er war auch 1813 Mitglied des so-...Centralcomité u. verfaßte u. and. den ...an die Mecklenburger zu den Waffen. Er ...ete für die Einführung eines erziehenden ...s nothwendige Umwandlung der Schule, ...Lpz. 1818; Die althochdeutschen Präpo-...Königsb. 1824; Althochdeutscher Sprach-...Berl. 1834—44, 6 Bde., vollendet von ..., welcher auch als siebenten Band einen ...chen Index dazu fügte, ebd. 1846; gab ... Tatiana, Denkmäler deutscher Sprache u. ...ans alten Handschriften, Stuttg. 1826—30, ... Otfrieds Krist, Königsb. 1831; Notkers ...liche Übersetzungen der Aristotelischen Ab-...Κατηγορίαι u. Περὶ ἑρμηνείας, Berl. ...des Boethius Consolatio philosoph., ...1837; u. Marcianus Capella, ebd.; Deutsche ...bearversion der Psalmen, Quedlinb. 1839.

...affage (fr., spr. Graffahsch), das Bedrucken ...che mit beißen Platten.

...affato (Mal.), so v. w. Graffito.

...äffe, Joh. Friedr. Christoph, geb. 1754 in Göttingen; st. daselbst 1816 als Superintendent; er schr.: Sokratik, Götting. 1791, 3. Aufl. 1798; Lehrbuch der Katechetik, ebd. 1795; Grundriß der allgemeinen Katechetik, ebd. 1796; Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit, Celle 1801; Philosophische Vertheidigung der Wunder Jesu, Gött. 1812.

Graffenrieda, 1) G. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Lavoisieneae; Art: G. rotundifolia; 2) G. *Mart.*, gehört zu Jucunda *Cham.* aus derselben Familie u. der Trib. Miconieae.

Graffigny (spr. Graffinji), Françoise d'Issembourg d'Apponcourt de G., geb. 1694 in Nancy, war an François Hugo de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, verheirathet, ließ sich jedoch seiner Roheit u. Ausschweifungen halber wieder von ihm scheiden u. ging nach Paris, wo sie sich der Schriftstellerei widmete u. 1758 starb. Sie schr.: Lettres péruviennes, Par. 1774, 2 Bde. (deutsch: Zilia od. Briefe einer Peruanerin, Berl. 1801); das Drama La fille d'Aristide u. die Lustspiele: Cenie u. Ziman et Zenise; Oeuvres, Paris 1788, 4 Bde., ebd. 1798, 3 Bde.; Vie privée de Voltaire et de Mme. Duchâtelet, herausg. von Dubois de Carrong, Par. 1820.

Graffito (ital.), Frescomalerei, wo die Wand schwarz grundirt mit Weiß übergangen, dann die Zeichnung darauf gesetzt u. auf den Conturen derselben die weiße Decke weggenommen wird, so daß der schwarze Grund in Linien durchscheint u. die Figuren bildet.

Graff Reynett, 1) Kreis in der Ostprovinz des Caplandes (Afrika), ist zum Theil von hohen Gebirgen (Compaßberg 10,000 Fuß) erfüllt, hat 380 QM. u. 9000 Ew., viel Rindvieh-, Pferde- u. seit neuerer Zeit Schafzucht, aber wenig Ackerbau; 2) Hauptort daselbst, am Sonntagsfluße u. am Fuße der Schneeberge; Handel mit Wolle, Schlachtvieh, Talg u. Seife; 2500 Ew.

Grafia (G. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*, gehört zu Malabaila *Tausch.*

Gräfrath, Marktflecken am Itterbach, im Kreise Solingen des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; Messer- u. Scheerenfabriken, Baumwollen- u. Seidenweberei; 1630 Ew.

Grafschaft, 1) Bezirk, dem ein Graf (s. d. 1) als höchster Beamter vorstand; 2) sonst das reichsunmittelbare Besitzthum eines Grafen; 3) so v. w. Herrschaft, Standesherrschaft eines Grafen 4); 4) Titel eines kleinen Landestheils in Titeln von Fürsten, weil der Besitzer desselben ehemals ein Graf gewesen.

Grafström, Andr. Abrah., geb. 1790, wurde 1831 königlicher Hofprediger in Stockholm; er schr.: Skaldeförsök, Stockh. 1826—32, 2 Bde., u. den Text zu Sandbergs Taflor af Svenska allmogens klädedrägt etc., herausgegeben von Forsell, ebd. 1828—35, 12 Nummern; Sångar från Noreland, 1841; Nya Sånger, 1848.

Gräften, die Gruben zur Aufbewahrung der Gefenke von Weinstöcken.

Grafton, 1) Grafschaft im Staate New Hampshire (Nordamerika), 68 QM.; Flüsse: Connecticut River, Pemigewasset, Lower, Amonoosuck u. Saco Rivers, mehrere Seen (die bedeutendsten: Squam Lake u. Newfoundland Lake); Boden gut

angebaut, schönes Weideland; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Wollmanufacturen, Gerbereien, Stärkefabriken; die Boston-Concord-Montreal Eisenbahn mit Zweigbahn nach Bristol u. die Northern New Hampshire Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850 42,343 Ew.; Hauptstadt Haverhill; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) darin, an der New Hampshire Northern Eisenbahn; 1400 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Windham des Staates Vermont; 1400 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts; 4000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Rensselaer des Staates New York; 2500 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lorain des Staates Ohio, an der Cleveland-Columbus Eisenbahn; 1000 Ew.; 7) Insel der zum nördlichen Philippinen-Archipel (SOAsien) gehörigen Gruppe Baschi im Chinesischen Meere, von Malayen bewohnt; darauf spanische Niederlassung.

Grafton, 1) Henry Fitz-Roy, Graf von Euston u. Herzog von G., natürlicher Sohn des Königs Karl II., von Barbara Villers, Herzogin von Cleveland; wurde 1681 Viceadmiral von England, widerrieth Jakob II. die Verbindung mit Frankreich, leistete Wilhelm III. große Dienste u. st. 1690. 2) August Heinrich Fitz-Roy, Herzog von G., geb. 1763, wurde 1765 Staatssecretär u. 1763 Lordschatzmeister. Von Wilkes heftig angegriffen, legte er diese Stelle 1770 nieder, wurde darauf Großsiegelbewahrer, bis ihn 1775 Lord North, gegen dessen Projecte er sich heftig auflehnte, entfernte. Im Nordamerikanischen Kriege war er Anhänger der Opposition u. wurde, da diese über ihre Gegner den Sieg davontrug, wieder Großsiegelbewahrer. Er st. 1811.

Gragas (Lit.), s. Graugans.

Graglia (spr. Gralja), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der piemontesisch-sardin. Provinz Biella; 3000 Ew., meist Steinsetzer.

Gragnano (spr. Granjano), Stadt in der neapolitanischen Provinz Neapel, an der Südküste des Golfs, Bischof; 6000 Ew. Bau des lieblichen rothen Weins **Gragnano.**

Graham (spr. Grähm), schottisches Geschlecht, das schon im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton u. Stirling besaß. Bekannt sind: 1) John, Anhänger Wallace's, fiel 1298 in der Schlacht bei Falkirk. 2) Patrick, Sohn des 1346 mit David Bruce bei Durham gefangenen Patrick G., war mit Egidia Stuart, Nichte des Königs Robert II. vermählt; unter seinen Söhnen war: 3) Patrick, welcher Graf von Strathern wurde; durch seinen Sohn William war er Urgroßvater von 4) Patrick, welcher während Jakobs II. Minderjährigkeit Mitglied der Regentschaft war, 1445 zum Lord erhoben wurde u. 1465 starb. Von William G. stammten noch: 5) John G. von Claverhouse, geb. 1650, diente erst unter Condé u. kämpfte dann für König Karl II. gegen die Covenanter; Jakob II. ernannte ihn zum Viscount Dundee, u. als derselbe geflohen war, brachte G. in den Hochlanden ein Heer zusammen, mit welchem er Wilhelms III. Truppen 1689 bei Killicrankie schlug, aber bier blieb. 6) Sir Thomas G. Lord Lynedoch, geb. 1750 auf dem Familiengute Balgewan in der Grafschaft Perth, jüngerer Sohn des schottischen Lords Lynedoch, trat zum Militär u. wurde vor Toulon Ertrag des Commandanten Mulgrave, 1795 C ging nach Italien, wo er in der österreichi mee diente u. 1796 mit Wurmser in Man geschlossen wurde, entkam aber zu Alvin dann als General in Spanien u. zeichnet mentlich beim Sturm auf S. Sebast 1814 wurde er als Baron Lynedoch zum nannt u. erhielt den Oberbefehl über das starke britische Corps, welches in Hollan focht hier bei Merxen gegen Maison u. de Antwerpen. Fortwährend hielt sein Corp op Zoom eingeschlossen u. versuchte in vom 8.—9. März dasselbe zu überfallen Truppen waren bereits eingedrungen, wu wieder hinausgeworfen, s. Rückzug durch von 1812—15. Er kehrte nach dem Fri England zurück u. wurde 1821 General, 18 proprietär des 14. Infanterieregiments Gouverneur des Dumbartonschlosses in S Der Whigpartei angehörend, vertrat er Jahren die Grafschaft Perth im U Seine letzten Lebensjahre brachte er meis u. der Schweiz zu u. st. am 18. Dec. 18 dond. — Zu den **G. von Esk** gehören: 7) chard G. auf Esk, geb. 1648, war unt englischer Gesandter in Paris, wurde Viscount Preston ernannt u. un Staatssecretär; nach den Ereignissen wurde er als Anhänger Jakobs II. lang gehalten, nachher aber von Wilhelm lassen; er st. 1695. Die Pairie der G erlosch 1739 u ihre Güter gingen auf d **Netherby** über; zu diesen gehört: 8) Sir Robert George, Baronet G., geb. 1824 seines Vaters Nachfolger in de lienbesitz Netherby in Cumberland, w von Carlisle u. 1830 für Cumberland Parlament gewählt u. war 1830—34 i sinnigen Ministerium Grey erster Lord ralität. Zu den Torys übergegangen, wu nicht wieder für Cumberland in das Par wählt, trat aber 1838 für Pembroke ins u. wurde 1841 unter Peel Staatssecreta nern; auf diesem Posten brachte er, d Vertheidiger des Schutzzolls, das neue delssystem zur Ausführung u. vermittelt Kunde von dem Unternehmen der Bru deira gegen Italien an die österreichische wodurch er sich einen heftigen Tadel d ments zuzog. Nachdem er mit Peel 184 Regierung zurückgetreten war, wurde er Ripon u. 1852 für Carlisle in das Par wählt. Unter Aberdeen nahm er im wieder seine frühere Stelle als erster Lo miralität ein, gab aber im Febr. 185 Ministerium seine Entlassung.

Graham (spr. Grähm), 1) George, zu Hasgills in Cumberland, Uhrmacher niker, fertigte schöne Instrumente u. Uhr Sternwarte in Greenwich u. für die fe grahmessenden Astronomen u. schrieb m handlungen über Pendel ꝛc.; er st. 175 schottischer Arzt, welcher 1789 in Lond nem sogenannten Tempel der Gesundhe ihm genannte **Grahams himmlische Bet** das auf das Üppigste mit Gold u. Sei

Digitized by Google

indem man sich hineinlegte, athmete man die
n Wohlgerüche u. hörte eine ferne bezau-
e Musik. Außerdem erregten noch die schönsten
n Statuen, die im Zimmer standen, zuweilen
irklich lebende Frauen (z. B. die Lady Ha-
, die, als sie noch Hetäre war, völlig nackt,
it einem Schleier bekleidet, als Hygiea im
mmer stand), die Sinne. Es sollte das verlo-
rengungsvermögen wieder herstellen, u. G.
e deshalb ein Megalanthropogene-
n den Gebrauch in einer Nacht nahm er
330 Thlr., später wurde er wohlfeiler da-
Katharina geb. Sawbridge, geb. 1738,
mählte sich 1760 mit Dr. Macauley u. dann
n Borgen, der sie aber auf eine unwürdige
ise behandelte; sie st. 1791. Sie kämpfte bes. gegen
ismus u. Atheismus u. schr.: History of
nd from the accession of James I. to
ution of the house of Hanover, Lond.
80, 8 Bde.; Hist. of England from the
ion to te present time, ebd. 1778;
immutability of moral truth, ebd. 1783;
on education, ebd. 1790. 4) Thomas,
05 in Glasgow, wurde 1830 Professor der
an der Andersonian Institution daselbst u.
University College zu London; er schr.:
al catechism, Lond. 1829; Elements of
ry, ebd. 1837 ff. (deutsch von Otto, Braun-
1838 ff.). 5) Will. A., geb. zu Anfang des
in Nordcarolina, trat 1841 in das Re-
enthaus für seinen Staat; nachdem er
ausgeschieden war, wurde er 1844 Gouverneur
Carolina, welche Stelle ihm 1846 wieder auf
rde übertragen wurde. Mitte Juli 1850
t unter Fillmores Präsidentschaft Marine-
im Ministerium der Vereinigten Staaten.
geb. 1815 in der irischen Grafschaft Ferma-
dirte Mathematik u. Astronomie, wurde
1837 Director der königlichen Schule in
, im März 1842 Observator auf Coopers
orte in Markree, bereiste 1844 u. 1845
ver Frankreich, Italien u. Deutschland u.
Nizza, Innsbruck u. Neapel Temperatur-
ungen an. Er entdeckte 1848 den Plane-
Ceres.

Graham (spr. Grehehm), Jakob, geb. 1765 in
, war Advocat u. widmete sich dabei der
; später studirte er noch Theologie u. wurde
in Shipton, dann zu Sedgefield; hier ver-
sich mit Miß Milbank, der nachmaligen
n Borens, u. st. 1811; er schr. außer meh-
chten: Calendrier rural, die Tragödie
uart 1800; sein Hauptwerk ist der Sonntag.
mia (G. *Gill.*), Pflanzengattung, ge-
ach **Graham** (Professor u. Director des Bo-
Gartens in Edinburg, er machte sich um
a Schottlands verdient) aus der Familie
ciaceae-Calandrinieae; Art: G. brac-
Chile.

hamsinsel, so v. w. Ferdinandea.

hamsland, Küstenland des Continents im
Polarmeer, 64° 45′ südl. Br., gänzlich
eeist bedeckt, 1832 von Capitän Biscoe ent-
en ihm für England in Besitz genommen.

hamstown (spr. Grehämstaun), Stadt u.
rt in dem Küstendistricte Albany im Cap-
(Südafrika), liegt am Kowieflusz, mit 3 Kir-
mehreren Schulen, Bibliothek, Bank; hat
bedeutenden Handel, u. (erst 1819 angelegt)
7500 Ew.

Grahasten (spr. Grihasthen), die zweite Stufe
im Leben der Brahmanen (s. d. b).

Graheja, Fluß in der brasilianischen Provinz
Maranhao (Südamerika), fällt in den Miarim.

Grahòwo, Flecken an der türkisch-montenegri-
nischen Grenze; hier am 11. u. 13. Mai 1858
Treffen zwischen Montenegrinern u. Türken.

Grailly (spr. Grallji), Jean de G.-Foix, bekannt
unter dem Namen Capital de Buch, einer der
tapfersten Feldherrn des 14. Jahrh. u. erbitterter
Feind Frankreichs; 1364 kämpfte er bei Cocherel am
Eure unglücklich gegen Bertrand de Guesclin u.
wurde als Gefangener nach Meaux gebracht, wo
er bis 1365 blieb. Im Dienste des Schwarzen
Prinzen wohnte er dem Feldzuge in Castilien 1367
bei, wurde 1370 Connetable von Aquitanien, ver-
lor 1372 Poitiers, eroberte aber Niort u. entsetzte
das von den Franzosen belagerte Soubise. Beim
Rückzuge von dieser Unternehmung wurde er zum
zweiten Male gefangen, Karl V. ließ ihn in den
Tempel zu Paris sperren, wo er 1377 starb.

Grain (fr., spr. Kräng), 1) Getreide, Korn;
2) Gewicht, s. Grän 1).

Grain, Insel in der Mündung der Themse,
gehört zur englischen Grafschaft Kent; Salzwerke;
400 Ew.

Graine (fr., spr. Krähn), Korn, Samenkorn;
Graines, die Eier der Seidenraupe. **Graines d'Avignon**, Gelbbeeren, Beerengelb.

Grainger, so v. w. Granger.

Grainger, James, geb. 1724 zu Dunse in
Schottland, unternahm 1759 eine Reise nach West-
indien, lebte in St. Christoph als Arzt u. st. 1767;
er schr.: The sugar cane (Lehrgedicht), London
1764; u. m. Gedichte; Bemerkungen über die Be-
handlung der kalten Fieber, lat. Altenb. 1770, deutsch
Lpz. 1785; übersetzte den Tibull 1759, 2 Bde.

Graisivaudan (spr. Gräsiwedang), romanti-
sches Thal der Cottischen Alpen im französischen
Departement Isère, von der Isère durchflossen,
19 Meil. lang.

Graithney (spr. Grehtni), so v. w. Gretna.

Graiworon (**Gaiworon**), 1) Kreis im russischen
Gouvernement Kursk, bewässert von der Worskla,
Ackerbau u. bes. Gartenbau; 2) Kreisstadt daselbst,
3500 Ew.

Grajische Alpen (Geogr.), s. u. Alpen 2) A) c).

Grajoceli (a. Geogr.), Stadt der Taurini im
Transpadanischen Gallien; jetzt Bragella.

Grákos, Sohn des Thessalos, nach welchem
die Griechen **Grákoi** (Graeci) geheißen haben sollen,
s. Graeci u. Griechenland.

Grákostásis (Topogr.), so v. w. Grácostadium.

Gral, so v. w. Graal.

Grall, Vogel, so v. w. Wiesenschnarrer.

Grallae (**Grallatae**, **Grallatores**), so v. w.
Sumpfvögel, s. d.

Grallina (Tanypus *Oppel*), bei Vieillot Gat-
tung aus der Familie Sänger, bei Cuvier Unter-
gattung von Turdus; Schnabel gerad, flach ge-
wölbt, Oberspitze etwas gebogen, die drei Vorder-
zehen klein u. dünn, Nagel an der Hinterzehe stark;
Art: G. melanoleuca, aus Neuholland.

Grallo, 1) G. I., Sohn Salomons, wurde 423
Graf von Cornwall, 434 Herzog von Bretagne u.
st. 445, s. Bretagne (Gesch.). 2) G. II., Sohn von

Digitized by Google

Alan II., folgte seinem Vater 690, verlor einen Theil seiner Staaten u. beschränkte sich auf die Grafschaft Cornwall, s. ebd.

Gram, anhaltende Betrübniß über einen unersetzlich erscheinenden Verlust; der höhere Grad ist der Harm, wobei das Sehnen nach dem verlorenen Gute, mit noch mehr Entmuthigung des Geistes in Verbindung, kraftloser als bei G. ist. Beide deuten sich durch die Zeichen des Schmerzes in der Miene an, stören die körperliche Gesundheit u. fesseln unthätigmachend den Geist, führen auch meist zu Geistesverrückung u. durch Abzehrung zum Tode.

Gramann, Johann, im 16. u. 17. Jahrh. Arzt u. Chemiker in Erfurt, war Paracelsist u. erfand mehrere chemische Arzneimittel, worunter die Tinctura antiphthisica Gramanni (**Gramannische Blettinctur**, s. u. Bleitinctur), aus Bleizucker, Eisenvitriol, Essig mit Weingeist u. Rosenwasser.

Gramat, Stadt im Arrondissement Gourdon des französischen Departements Lot, am Alzon, Handel mit Getreide u. Wolle; 3700 Ew.

Gramátum (a. Geogr.), Stadt der Sequaner im Belgischen Gallien, jetzt Chermont, od. Grandvillers, od. Giremagny, od. La Grange.

Gramberg, 1) Gerhard Anton, geb. 1744 zu Tetteus in Jeverland, war oldenburgischer Hofarzt u. Stadt- u. Landphysikus; er st. 1817 in Oldenburg u. schr., außer Gedichten, Etwas über Alarcos von Schlegel, Münster 1803. 2) Gerhard Anton Hermann, Sohn des Vor., geb. 1772 in Oldenburg u. st. 1816 als Assessor bei der Justizkanzlei in Oldenburg; er schr.: Kränze, Oldenb. 1801—5, 3 Bdchn.; das Trauerspiel Sophonisbe, ebd. 1808, u. m. and. Gedichte, gab Halem nebst biographischer Skizze heraus, ebd. 1816.

Gramboh, Ort im Innern des Elfenbeindistrictes in Guinea (Westafrika), liegt am Fuße des Greboberglandes sehr schön auf einem hohen Berge, umgeben von Orangenhainen u. liefert in großer Menge vorzügliche Töpferwaaren.

Gramen (lat., Bot.), Gras.

Grametten, unbrauchbare Roststätten in den Planhäusern, welche zum Aufbewahrungsort des Eisenerzes dienen.

Gramía (Med.), so v. w. Augenbutter (s. d.).

Graminéae (**Gramineen**, Gräser), Familie aus der Klasse der Glumaceae (Spelzenblüthler); krautartige, oft sehr kleine, rasenartige, selten fast holzige, strauch- od. baumartige Pflanzen, mit faserigen Wurzeln u. zuweilen kriechendem Rhizom. Der Stängel, Halm genannt, ist durch schwielige Knoten, welche die Blätter tragen, in Glieder getheilt; die Basis der Blätter ist in eine dorn gespaltene Scheide zusammen gerollt, an deren Spitze das Blatthäutchen (Ligula), an deren Ende das Blatt selbst sitzt. Die Blüthen sind balgartig, zwitterig od. getrennt geschlechtlich, in ein- bis vielblüthigen Ährchen zusammengestellt, die wieder zusammengesetzte od. große Ähren bilden od. in Rispen od. Trauben stehen; der unterste Balg ist leer, zweiklappig, mit zweizeilig gestellten Klappen, seltener einklappig od. fehlend. Er wurde von Linné Kelchbalg (Gluma calycina) genannt; die folgenden zwei- od. eigentlich dreiklappigen Bälge (die zwei inneren sind nämlich mit einander verwachsen) bilden das Bälglein od. Blumenkronenspelzen (Glumella, Corolla), schließen zwei bis drei, mit den Klappen des Bälgleins abwechselnde Schüppchen (Squamulae, Lodiculae), so wie die Befruchtungswerkzeuge Staubgefäße findet man in der Regel drei, sechs, od. durch Fehlschlagen zwei od. eins; unterweibig, die Staubbeutel sind an beiden ausgerandet, der Fruchtknoten ist frei, trä od. einen Griffel u. zwei fadenartige, od. wedelförmige od. federartige Narben. Die ist ein nackter nußartiger Samen, Carye nannt, oft von den Spelzen umhüllt; des ist mehlreich; der Keimling liegt außerhalb weißes, an der Basis desselben. Endlich diese Familie in folgende Tribus: erste Oryzeae, mit den Gattungen Leersia, Zizania u. and.; zweite Tribus Phalarid den Gattungen Zea, Coix, Cornucopiae, curus, Phleum, Phalaris, Holcus, Hier Authoxanthum u. a. — Die Gräser b Allgemeinen einen großen Gehalt an Ka Kali, Zucker u. Stärke. In der Wurze sich namentlich Oxalsäure u. Kali; im Hal den Blättern herrscht die Kieselsäure vor, det sich in unreifem Zustande Zucker; de enthält Stärke, Kleber u. verschiedene, m phosphorsaure Salze. Die Gräser gedeih meisten Klimaten u. fast in allen Höhen ü Meere, am besten aber in der nördlich gem Zone, wo sie gesellig wachsen, Wiesen u. bilden u. häufig den Charakter einer ganzen bestimmen. Nach dem Aquator zu nimmt der Individuen ab, die der Arten zu; u Tropen werden sie baumartig u. bilden Wä der. Das Vaterland der cultivirten Grä bekannt. Die Gräser verlangen stets einen Boden; sie lieben Kieselerde, wachsen aber Kalk; sumpfige Gegenden meiden sie. D mit. Mergel u. namentlich mit Knochenm spricht ihrem chemischen Gehalte. Die Gräs wichtigsten von allen Pflanzen; ihre Cul stets mit dem Wohlstande u. der Cultur wohner der nördlichen Halbkugel Hand Man zieht sie theils auf Wiesen, wobei Ausbildung des Krautes als eines trefflich futters bezweckt, daher sie, da dessen Zu mit der Reife schwindet, hier vor der Re tet werden, theils auf dem Felde, wobei einziger Ausnahme des Zuckerrohrs, dess Halme den Zucker liefern) die Ausbildung d u. fleberhaltigen Samen, welche das H rungsmittel aller ackerbautreibenden Völ bezweckt. Außerdem dienen die Samen zu tung verschiedener geistiger Getränke, wert wie die Wurzeln, in der Heilkunde an (Triticum, Hordeum, Cynodon u. a wenige besitzen eine bemerkliche Schärfe purgirende Wirkung (Bromus), od. stehe scheinlich mit Unrecht) im Verdachte giftige schaften (Lolium temulentum *L.*). Viel befestigen durch ihre kriechenden, langen u. dischen Wurzelstöcke den Boden u. die Dün z. B. das Sandrohr (Ammophila), das (Elymus) u. mehrere Weizenarten (z. B. T repens). Aus mehreren Gattungen, z. B. rohr u. Sorghum, gewinnt man Zucker Bambusrohr findet eine mannigfaltige An bei Bauwerken, allerlei Geflechten, Bin zeugen ꝛc., zu Spazierstöcken u. dgl. Manch auch Arzneimittel. Saure Gräser heißen wöhnlichen Leben die Seggenartigen (Cyper

Digitized by Google

bei ihrer Armuth an Zucker nicht als Vieh-
dienen können.

aminéus (Bot.), grasähnlich. **Gramínifolius**, grasblättern wie ein Grashalm.

amínis radix, f. Queckenwurzel.

ámler, f. u. Fledermaus 1) C) aa).

amm, Nebenflüßchen der Gera, entspringt unweit Kirchim Weimarischen, mündet bei dem Dorfe Werningshausen.

ámma (gr.), **1)** Buchstab; **2)** Schrift, Inschrift; **3)** (**Grammarion**), Gewicht = zwei kleine Obolen = $\frac{1}{24}$ Unze = 0,304 Quent. berl. od. 0,305 leipz. Gew.

ammaire (fr., spr. Grammähr), so v. w. Grammatik.

ammanthes (G. *De C.*), Pflanzengattung der Familie der Crassulaceae-Crassuleae-Sedeae; Arten am Cap u. in Südafrika.

ammateion (gr.), **1)** Schrift, Schreibtafel, Heft ꝛc.; **2)** Verzeichnisse aller Art, s. u. Apographē.

ammateus (gr. Ant.), Schreiber, Secretär; **grammateis** waren in manchen griechischen Städten von großem Ansehen u. eine Art Kanzler od. Rath der G. des Achäischen u. Aetolischen Bundes (Aetolien) u. in Theben (s. Theben [Gesch.]). In Athen waren die G. (gewöhnlich drei, einer aus der Volke, zwei vom Senat erwählt) den verschiedenen Behörden beigestellt u. hatten Decrete, Urkunden ꝛc. zu bewahren, abzuschreiben u. dergl. Auf Schiffen war der G. Rechnungsführer. Nach Eroberung Griechenlands durch die Römer setzten sie, von den Römern eingesetzt, in Städte als Unterstatthalter, riefen das Volk zusammen, setzten ihren Namen auf Münzen, setzten das Jahr nach sich.

Grammatik, **1)** bei den Griechen u. Römern Anweisung in den Wissenschaften (**Grammăta**), Grammatiker; **2)** der Inbegriff u. die wissenschaftliche Darstellung der Regeln, wonach eine Sprache gesprochen u. geschrieben wird. Die Allgemeine G. stellt das Wesen u. die nothwendigen Bedingungen u. Gesetze der Sprache überhaupt dar; die Philosophische G. ordnet die Ergebnisse der Forschungen der Allgemeinen G. zu einem systematischen System von Erkenntnissen; die vergleichende G. erforscht das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen vorhandenen Sprachen; die besondere G. stellt die Regeln einer einzelnen Sprache auf; zu zeigen, wie Sprachen desselben Stammes in der Zeit sich verschieden entwickelt u. gebildet haben, ist Sache der Historischen G. Die G. behandelt ihren Stoff gewöhnlich in drei Theilen: Lautlehre, Wort- (Formen-) u. Satzlehre (Syntax). Allgemeine u. philosophische G-n gibt Beauzée (Gramm. générale, Par. 1768, 2 Bde.); Dumarsais (Principes de gramm., n. Aufl. ebd. 1793, 2 Bde.); Meiners (Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, Lpz. 1781); Beattie (Theory of lang., Lond. 1788, 2 Bde.); Thomas (Philologie, Wien 1786); de Brosse (übersetzt von Planck, Lpz. 1777, 2 Bde.); Sacy (Principes de gramm. gén., 2. Aufl. Par. 1803, deutsch von Tzschirner, Halle 1804); Harris (Hermes, Lond. 1777, deutsch von Ewerbeck, Halle 1788); Roth (Antinomien, Frkf. 1795); Meyer (Grammatica universalis, Braunschw. 1796); Dinkler (Sprache des Menschen, Gotha 1793); Mertian (Allgemeine Sprachkunde, Braunschw. 1796); Vater (Halle 1801); Lehrbuch der allgemeinen G., ebd. 1806); Bernhardi (Allgemeine Sprachlehre, Berl. 1801—3, 2 Thle.); Thibaut (Gramm. philosophique, Par. 1803, 2 Bde.); Roth (Grundriß der allgemeinen Sprachlehre, Frankf. 1815); Jakob (Grundriß der allgemeinen G., Lpz. 1814); Schmitthenner (Urisprachlehre, Frkft. 1826); Prahm (De gramm. universalis fundamento ac ratione, Kiel 1826); W. von Humboldt (Über den Organismus des menschlichen Sprachbaues, Berl. 1836). Zur vergleichenden Grammatik: W. von Humboldt (Über die Kawisprache, Berl. 1836—40, 3 Bde.); Bopp (Vergleichende G., Berl. 1833 ff.); Pott (Etymologische Forschungen, Lemgo 1833—36, 2 Bde., 2. Aufl. 1858 f.); Kühn u. Aufrecht (Zeitschrift für vergleichende Sprachlehre, Berl. 1844 ff.); **3)** der Inbegriff der Grundregeln einer andern Wissenschaft od. Kunst; **G. der Musik** ꝛc.

Grammatikaster, schlechter, elender Grammatiker.

Grammatiker (**Grammaticus**, v. gr.), zur Zeit des Plato Einer, welcher sich mit den Buchstaben (**Grammăta**), deren Natur, wechselseitigem Verhältniß u. Zusammenhang unter einander beschäftigte. Die Kenntniß dieser Elemente der Sprache bildete die erste Stufe des Unterrichts, welcher von Privatlehrern, die den Namen **Grammatistä** führten, ertheilt wurde. Dasselbe Verhältniß bestand noch zur Zeit des Aristoteles. Wenn sich auch einzelne Grammatiker schon damals auch mit Kritik u. Erklärung der gelesenen Literaturwerke beschäftigen mochten, so ist doch von einem eigentlichen Sprachgelehrten, etwa mit Ausnahme des Lykymnios, in dieser Periode noch nicht die Rede. Letzteres fand erst im Alexandrinischen Zeitalter statt, wo sich die **Grammatik** als der Beruf des G-s zu einem solchen Umfange ausdehnte, daß man darunter die ganze Gelehrsamkeit über das Alterthum begriff, wie man jetzt auch unter Grammata nicht mehr blos die Buchstaben, sondern die Schätze der Literatur in formaler u. realer Beziehung verstand. Der G. mußte alles umfassen, was zum Verständniß für die Kritik u. die Erklärung eines Dichters od. sonstigen klassischen Schriftstellers nöthig war. Die Alexandrinischen Grammatiker beschäftigten sich daher nicht blos mit Untersuchungen über Theile der Grammatik im engeren Sinne des Wortes, mit der Erklärung fremder u. veralteter Wörter u. Redensarten, mit Sammlung erläuternder Stellen aus anderen Schriftstellern; sondern auch mit der Erklärung ganzer Werke, mit der Lösung von Fragen über einzelne schwierige Stellen, mit größeren od. geringeren Veränderungen u. Recensionen älterer Werke, bes. des Homer, mit dramaturgischen Sammlungen u. Didaskalien u. mit Verfertigung von kritischen Verzeichnissen der für klassisch gehaltenen Schriftsteller. In allen diesen Beziehungen wirkten: Zenodotos (280 v. Chr.), Aristophanes von Byzanz (221—180), Aristarchos (156 v. Chr.), Krates aus Mallus (167 v. Chr.), der mit seiner Schule zu Pergamum in Gegensatz zu den Alexandrinern trat, Dionysios der Thracier (60 v. Chr.), Didymos aus Alexandrien (30 v. Chr.), Zoilos. Es folgen dann Asklepiades aus Myrlea (50 n. Chr.), Tryphon aus Alexandria, zur Zeit des Augustus, Alios Dionysios aus Halikarnaß (130 n. Chr.), Apollonios Dyskolos (160 n. Chr.) u. dessen Sohn

Digitized by Google

Älius Herodianus, Drako aus Stratonice in Karien (gegen Mitte des 2. Jahrh.), Hephästion, Longinos, Proklos aus Sicca, Lehrer des Kaisers M. Antoninus, Arkadios (200 n. Chr.), Dositheos Magister, Lesbonax, Georgios Choiroboskos (400 n. Chr.). Einige der genannten haben auch Schriften zur Sprachlehre u. Sprachphilosophie hinterlassen, wie z. B. Apollonios Dyskolos. Zu den G-n zählen auch die Verfasser der verschiedenen Onomatologica (s. d.) u. Lexica (s. d.), sowie die Schriftsteller über die griechischen Dialekte u. die Scholiasten. Sammlungen eines Theiles der noch übrigen Schriften der griechischen Grammatik in Grammatici graeci, Bened. 1495—1524, 6 Bde.; in den Anecdota graeca von Villoison, ebd. 1781, 2 Bde., Bekker, Berl. 1814—21, 3 Bde., Bachmann, Lpz. 1828, 2 Bde., u. Cramer, Oxf. 1835—1837, 3 Bde.; bei Dindorf, Grammatici graeci, Lpz. 1823, ꝛc. Von den älteren römischen G-n sind fast nur noch die Namen bekannt, bis auf Verrius Flaccus, von dessen Schrift nur Fragmente übrig sind. Vollständige Schriften besitzen wir noch von M. Terentius Varro, der neben Nigidius Figulus für den größten Gelehrten seiner Zeit galt. Unter den Kaisern lebten C. Melissus, M. Pomponius Marcellus, Q. Asconius Pedianus, der den Cicero commentirte; der ältere Plinius, der ein verloreues Werk De dubio sermone latino schrieb; Q. Remmius Fannius Palämon; dessen Zeitgenoß M. Valerius Probus (60 n. Chr.), Suetonius, der Stoiker Cornutus, der Commentator des Virgil; L. Calpurnius Piso (111 n. Chr.), Velius Longus, M. Terentius Scaurus, M. Cornelius Fronto, Aulus Gellius, Nonius Marcellus (wahrscheinlich gegen Ende des 2. Jahrh.), Censorinus (238 n. Chr.), Terentianus Maurus (250 n. Chr.), Sextus Pompejus Festus, Flav. Caper (300 n. Chr.), Älius Donatus, Fabius Marius Victorinus (um 354), Max. Victorinus, Flav. Mallius Theodorus (399 n. Chr.), Jul. Severus, Macrobius, Servius, Marius Sergius (5. Jahrh.), Cledonius, Helenius Acro u. Pomponius Porphyrio, Jun. Philargyrius, Flav. Sosipater Charisius, Diomedes Agrötius, P. Consentius (um 450), der heilige Augustinus, Marcianus Capella, Claudius Sacerdos u. eine Anzahl Anonyme (herausgeg. von Endlicher, Analecta Vindobonensia, Wien 1837). Die Grammatiker waren in der ersten Zeit zu Rom ebenfalls nur Privatlehrer, wenn auch an mehreren höheren Lehranstalten des Reichs, wie zu Athen, Tarsus, Rhodus, Alexandria, Apollonia, Massilia dieselben gewissermaßen angestellt waren. Erst unter Vespasian erhielten die öffentlich lehrenden Grammatiker u. Rhetoren eine Besoldung von Staatswegen, bis ihnen unter Hadrian (117—38), der das Athenäum, eine hohe Schule, gründete, noch mehr Vortheile zuflossen. In noch höherem Grade geschah dies in Constantinopel, wo Theodosius II. u. Valentinianus III. (425 n. Chr.) eine Akademie begründeten, an welcher 20 griechische u. römische Grammatiker, 8 Rhetoren, 2 Juristen u. 1 Philosoph angestellt wurden. Dabei bestanden natürlich noch die Grammatiker als Privatlehrer fort. In letzterem Falle hießen sie bei den Römern Literator, Literarius, Primus magister, Ludi magister, während der eigentliche Grammatiker Literatus, seine Wissenschaft u. Thätigkeit aber Grammatica, od. auch Literatura genannt wurde (s. Literatur). Auch führten die letzteren, wie die Lehrer der Rhetorik u. Philosophie, den Ehren- Professores. Sammlungen lateinischer G- matiker veranstalteten Godofredus (1622), (Hanau 1605), Lindemann (Corpus gram- corum, Lpz. 1831—32, 1.—3. Bd., unvoll- u. Keil u. Hertz (Lpz. 1854 ff.). Vgl. Grä- Geschichte der klassischen Philologie im Alter- Bonn 1843—50, 1.—4. Bd.

Grammatisch, 1) die Sprachlehre betr- 2) der Sprachlehre gemäß. **Grammatische** f. u. Figur. **Grammatischer Sinn**, so v. w. s- ständlicher Sinn.

Grammatist (**Grammatistes**), bei den Einer, welcher den Elementarunterricht Sprache ertheilte.

Grammatit, Mineral, Varietät der findet sich in weißen, grauen od. hellgrün- förmigen, perlmutter- od. seidenglänzenden scheinenden Krystallen im körnigen Kalk lomit.

Grammatocarpus, Pflanzengattung Familie der Loaseae; Art: G. volubilis.

Grammatolätrie (v. gr.), Buchstabendienst starres Festhalten an Buchstaben.

Grammatologie (v. gr.), 1) Lehre von innern Beschaffenheit der Handschriften; allgemeine philosophische Grammatik; schaftliche Anweisung, wie eine Gramm- philosophischen Grundsätzen abzufassen

Grammatophora (Schriftschi- *Ehrenb.*), Infusionsthierchen aus der Bacillaria, Ordn. Polygastrica; einzeln matischer, zweischaliger Kieselpanzer, der mit mannichfach gebogenen Zwischenrä- leben in der Nordsee u. im Südlichen fossil finden sie sich in mehreren Gegenden; G. oceanica *Ehrenb.*, lebend u. fossil, G. alt- *Ehrenb.*, nur fossil.

Grammatophyllum (G. *Blum.*), gattung aus der Familie Orchideae- Arten in Ostindien.

Grammatotheca (G. *Presl.*), Pflanzen- aus der Familie der Lobeliaceae- Arten in Südafrika u. am Cap.

Gramme, die nominelle Einheit des französischen Gewichtssystems, anstatt des maligen Gros; hat die Schwere eines Cu- mètre destillirten Wassers (bei der größten keit des Wassers [+ 4,1° C. od. + 3,2° luftleerem Raume gewogen) u. entspr- deutschen Zollpfund od. 6 Cent. Theilung mehrung finden nur nach Decimalen Bezeichnung für erstere wird durch die setzung mit lateinischen, für letztere mit Zahlwörtern gebildet. 1 G. zerfällt in 10 Décigrammes, 100 Centigrammes, grammes, während 1 Decagramme 10, gramme 100 u. 1 Kilogramme 1000 letzteres ist die factische Gewichtseinheit u. entspricht genau 2 deutschen Zollpfund.

Grammistes, Untergattung der Gat- dian (s. d. a), zur Fischfamilie Barsch gehörig.

Grammit, so v. w. Tafelspath.

Grammitis (G. *Sw.*), Pflanzengattung der Familie der Polypodiaceae-Polyp- Arten außer G. leptophylla, in Spanien Südfrankreich, tropische Gewächse.

Grammobotrys (G. *Ehrenb.*),

milie Polythalamia, der Gattung Poly-
ina sehr ähnlich, aber mit spaltenförmiger,
erablaufender Mündung.

mmocarpus (*G. Ser.*), gehört zu Trigo-
.

mont, so v. w. Geerardsberge.

mont (spr. Grammong), alte französische
, stammt aus dem 11. Jahrh. von den
von Granges in Burgund u. nahm
itel von einem, von Ludwig XI. zerstörten
G., zwischen Besoul u. Montbeliard, an;
lipp IV. von Spanien zu Grafen u. von
on G. 1718 zu Marquisen ernannt. Merk-
ist Guy de G., Herr von Gran-
itter, escortirte die Reliquien der heiligen
ige, welche Friedrich der Rothbart von
nach Köln sendete; daher der Wahlspruch
ist: Dien aide au gardien de rois.

mont von Linthal, ein freiherrliches
s aus Burgund, mit dem vorigen eines
n. Der Stammvater der Familie: 1) Wil-
m Granye, ein Sohn Hugerii de Grenge,
ebte um 1120. 2) Claudius Francis-
ohn des Antonio Jacob, stand in Diensten
ipp Philipp von Spanien, wurde 1664
rer von Eritois u. zum Granden von
ernannt; seine Herrschaft Grammont er-
ängig 1656 zu einer Grafschaft. 3) Fried-
hevalier de G., stand als Grenadier-
n in Diensten des Erzhauses Österreich,
735 u. 1739 den Feldzügen in Italien
bei u. zog sich 1741 auf seine Besitzun-
Reiffe zurück, wo er sich mit Johanna
er vermählte. 4) Freiherr Johann Ne-
Joseph Adam, Sohn des Vor., geb.
er seit 1792 vermählt mit Caroline Anna
s. von Kovachevich (geb. 1770, gest. 1847);
e 1817 in den erbländisch österreichischen
ndstand erhoben mit dem Prädicate von
während seiner 57jährigen Dienstzeit machte
eldzüge mit gegen die Preußen, Türken,
n u. Russen u. st. 1831 als k. k. Feldmar-
tenant u. Festungscommandant in Peter-
. Jetziger Chef ist: 5) Freiherr Karl,
es Vor., geb. 3. Juni 1796, ist k. k. pen-
Generalmajor u. seit 1832 vermählt mit
s. Rikerl (geb. 1815); er hat keine Kinder;
ser Neffe Johann ist 24. Oct. 1826 geboren.

montenser, Mönchsorden, s. Grandi-
r.

mnoptera, Untergattung der Gattung
, aus der Familie der Borkkäfer; Art:
cornis.

mnosciadium (*G. De C.*), Pflanzen-
aus der Familie der Umbelliferae-Scan-
; Arten: G. daucoides, in Persien, G.
s, in Armenien.

mnostomum (*G. Ehrenb.*, Vulvulina
Korallengeldbüchschen), Korallen-
aus der Ordnung Polythalamia, mit
od. lanzettlichem Gehäuse, die Kammern
rnd, Mündung am obern Ende der letzten
r; lebend u. fossil, letztere tertiär u. in der

mont (spr. Gramong), altes französisches
ht, verschieden von den Grammonts, theilte
t in die G-s von Aure u. in die G-s
auphin(; erstere, in den Pyrenäen an-
sässig, führten den Titel Vicomtes d'Aster. Merkwürdig sind: 1) Philipert de G., 1567 Gemahl von 2) Diane de G., genannt die schöne Corisande, Geliebte Heinrichs IV., s. Guiche. 3) Antoine, Herzog von G., wurde 1630 vor Mantua verwundet, heirathete dann eine Nichte Richelieus, diente 1635 in Deutschland, 1636 u. 1637 in Flandern u. Elsaß u. 1638 in Piemont; 1641 wurde er Marschall, 1642 in Flandern geschlagen, nahm aber 1644 Philippsburg, befehligte in der zweiten Schlacht von Nördlingen den linken Flügel u. gewann 1648 die Schlacht bei Lens. Nach beendigtem Kriege ging er als Gesandter 1657 nach Frankfurt zur Kaiserwahl u. dann nach Madrid, um für Ludwig XIV. eine spanische Prinzessin zu freien, wurde 1663 Herzog u. Pair u. st. 1678 in Bayonne. 4) Philibert, Graf von G., Sohn Antons II. u. Enkel von G. 1), geb. 1621, diente zuerst im französischen Heere, bes. bei der Belagerung von Arras, wurde von Ludwig XIV., welchem er in einem Liebesverhältniß in die Quere kam, vom Hof verwiesen u. ging nun nach England, wo er am Hofe Karls II. bei den Damen viel Glück machte u. endlich die Miß Hamilton heirathete. Er war einer der stärksten Epikureer u. st. 1707. Sein Schwager Hamilton gab seine Memoiren heraus. Noch jetzt blühen beide herzogliche Linien.

Grampiangebirg (Grampian Hills), 1) Gebirg in Schottland; durchzieht dasselbe von SW. nach NO. u. theilt es in Hoch- u. Niederschottland; es beginnt in der Nähe des Sees Lomond in der Grafschaft Dumbarton, geht von da durch die Grafschaften Stirling, Perth, Inverneß, Aberdeen, Forfar u. Kincardine u. endigt im Vorgebirge Kinnairds Head an der Ostküste von Aberdeen; Zweige davon gehen auch nördlich in die Grafschaften Banff u. Elgin. Höchste Spitzen in der Richtung von SW. nach NO. sind: in der Grafschaft Stirling: Ben Lomond, 3000 Fuß; in Perth: Ben More 3500 F., Ben Lawers 3700 F., Schihallien 3700 F., Cairn Gower 3400 F.; in Inverneß: Ben Newis (höchster Berg der Britischen Inseln überhaupt) 4110 F., Mealfurvony 2570 F.; auf der Grenze zwischen Inverneß u. Aberdeen: Skarfock 3100 F., Cairn Gorm 3825 F.; in Kincardine: Battod 3250 F.; in Banff: Knochill 2346 F., hat mehrere Pässe (Glencoe, Killikranki u. a.). Es hat seinen Namen von dem hier gelegenen einzelnen Berge **Grampius** des Tacitus, bis wohin der römische Prätor Cnejus Julius Agricola vordrang u. dort die Caledonier unter Galgacus schlug; der danach Montes Grampii genannte ganze Gebirgszug schied im Alterthume die Scoti transmontani u. die Scoti cismontani; 2) Gebirge in der englischen Colonie Victoria (Australien), zieht sich von den Onellen des Glenelg ab südlich u. geht später südöstlich in die Südlichen Pyrenäen, östlich in die Warragongkette od. Australische Alpen über; höchste Spitze Mount William 4200 Fuß.

Grampus, so v. w. Butzkopf, s. Delphin 1) D).

Gramschazer Forst, im baierschen Kreise Unterfranken, 10,000 Morgen groß.

Grämsey (Gremsa), Insel der Orkney-Gruppe.

Gramzow (Granzow), Marktflecken im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, zwischen 2 Seen, Colonie französischer Emigranten; 2100 Ew.

Digitized by Google

Gran, 1) Kreis im Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen (Ungarn), auf dem rechten Ufer der Donau; grenzt an die Kreise Pesth, Stuhlweißenburg, Veszprim, Raab u. an die Donau; gebirgig durch die Vertesер Gebirgskette im SW., durch die Pilisar im NO.; Hauptfluß ist die Donau; der Boden ist größtentheils dürr; doch gedeiht Mais, Obst u. rother Wein; die Viehzucht ist bei dem Mangel an Weide gering; in dem waldreichen Gebirge gibt es Hirsche, Damhirsche, Rehe, Wölfe, Füchse, wilde Katzen u. Schweine, außerdem Hasen, Rebhühner, wilde Enten u. Gänse, Fische, Krebse; aus dem Mineralreich benutzt man Töpferthon, Kalk, Marmor, Steinkohlen; 36,2 QM., 91,000 Ew. in den Landbezirken Kocs, Totis, Gran u. dem Stadtbezirk G., der Nation nach Ungarn, Deutsche, Slovaken, dem Bekenntniß nach meist Katholiken; 2) (Esztergom, Ostrikom), Hauptstadt darin an der Donau, gegenüber der Mündung der Gran, königliche Freistadt; besteht aus vier, ursprünglich selbständigen Theilen: der Wasser- od. erzbischöflichen Stadt, dem Thomasberg, der königlichen Freistadt u. dem St. Georgenfeld; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Postamts, eines Erzbischofs, welcher zugleich Fürst-Primas von Ungarn ist, neue Kathedrale (1822 begonnen u. 31. Aug. 1856 eingeweiht), Domcapitel, neues Bibliothekgebäude, Franciscanerkloster, Gymnasium, Lehrerpräparandie, Priesterseminar; die Stadt betreibt Acker- u. Weinbau, Tuchweberei, Gewerbe, Handel, bes. mit Wein; 11,300 Ew. — G. war schon früh eine gewaltige Festung, hier wurde 969 König Stephan der Heilige geboren u. 994 getauft; G. war auch die erste ungarische Residenzstadt nach Stephans Krönung u. erhielt von demselben den erzbischöflichen Sitz i. J. 1000; es wurde 1241 von den Mongolen belagert u. bis auf die Citadelle erstürmt, worauf die Residenz nach Visegrad verlegt ward; 1304 wurde die Stadt vom König Wenzel von Böhmen genommen; 1471 von Corvin u. 1532 von Gritti für Zapolya belagert; den 10. Aug. 1543 von den Türken eingenommen; seitdem wurde der Sitz des erzbischöflichen Stuhls factisch nach Presburg u. Tyrnau verlegt; die Stadt wurde 1593 vergebens vom Erzherzog Matthias belagert, aber 1595 nach zweimonatlicher Belagerung vom Prinzen Karl von Mansfeld u. Palffy genommen; 1605 kam es wieder an die Türken; im Aug. 1663 hier Sieg der Türken über die Ungarn u. am 16. Aug. 1683 Sieg der Kaiserlichen über die Türken u. im Oct. Eroberung G-s; seitdem ist es österreichisch geblieben; 1714 wurde der Erzbischof von G. vom Kaiser Karl VI. zum Reichsfürsten u. Primas erhoben u. 1750 von Maria Theresia mit der Stadt beschenkt; 1820 verlegte Alex. Rudnay den bischöflichen Stuhl wieder nach G.; am 14. April 1849 Schlacht der ungarischen Insurgenten unter Görgey u. der Österreicher unter Wohlgemuth. 3) (Granua, vielleicht der Cusus der Alten), Nebenfluß der Donau in Ungarn; entspringt auf den Karpaten im Kreise Gömör, durchfließt die Kreise Sohl, Bars u. Komorn, nimmt rechts die Bisztra u. Hermanecz, links die Rohosna, Csirna, Szlatina u. Szeklencze auf u. mündet gegenüber der Stadt G.

Gran, 1) (Granum), Apothekergewicht, von der Schwere eines trocknen Pfefferkorns, genau 20 G. = 1 Scrupel, 60 = 1 Drachme; 2) dänisches Handelsgewicht, der achte Theil eines Es, s. Dänemark (Geogr.); 3) so v. w. Grain; 4) so v. w. Grano.

Grän, 1) (Grain), Gewicht in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, s. d. geographischen Artikel dieser Länder; in Deutschland: 2) Goldgewicht, 12 = 1 Karat, 3 = 1 Gran; 3) Silbergewicht, 18 = 1 Gran, 24 nach dem Münzmeistergewicht 24 = 1 Pfund, 288 = 1 Pfund Münzgewicht; überhaupt 288 = 1 Mark (vgl. Münzgewicht); 5) so v. w. Paradieskörner.

Grana (lat.), 1) als Gewicht, die Masse (vgl. Gran 1); 2) Beeren, Körner; so: G. avenae, Haferkörner; G. Avignonensia, Gelbbeeren; G. gallidi, Beeren von Daphne gnidium; G. kermes, s. Kermesbeeren; G. Paradisi, so v. w. Bisamkörner, s. u. Abelmoschus; G. tiglii, Samen von Croton tiglium; G. regia majora, Samen von Ricinus communis; G. regia minora, Samen von Euphorbia Lathyris; G. sapotillae, Samen von Achras Sapota 2c.

Gräne (Jagdw.), so v. w. Haken.

Granāda, 1) ehemaliges Königreich in Spanien, der castilischen Krone gehörig u. bestehend aus dem Theil von Andalusien; 452,81 QM., größtentheils in den Provinzen Cadix, Sevilla, Cordova, Jaen, Murcia u. an das Mittelgebirg u. ist, den Küstenstrich ausgenommen, ganz Hoch- u. Gebirgsland, besonders das nördliche Sierra Nevada einnimmt, zu dessen höchsten Gipfeln die Mulehacem, 10,950 F. u. la Veleta, 10,700 F. gehören; von dieser aus gehen nach W. die Sierra de Alhama, nach NW. die Sierra del Cerro de Villarias u. S. della Nieve, nach N. die Sierra de Montes de Granada, nach SO. die Sierra de Alhamilla, de Gador u. Filabres. Die Gebirge bilden Hochflächen, unter denen die größte, 2200 F. hoch, la Vega de Eraconda heißt, u. fallen steil gegen die Küste ab, wo sie in zahlreiche Vorgebirge auslaufen, als die Cala de Aguar amarga Punta de Gata, C. de Gata, P. de Elena, C. Sacratif. An der Küste sind größere Busen die von Almeria, der von Malaga; Flüsse: Almanzora, Adra, Grande de Orgiva, Guadalfeo, Guadalquivir (zum Mittelmeer), Xenil u. Guadianaro (zum Guadalquivir). Das Klima ist auf den Gebirgen u. den Ebenen heiß, aber angenehm u. gesund; im Winter besteht nur in Regenwetter, auf den Gebirge gibt es fast den ganzen Sommer Schnee; der Boden ist fruchtbar u. gut bebaut. Producte: Wein, Südfrüchte, Zuckerrohr, Saffran, Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide. Viehzucht pflegt Rinder, Esel u. bes. Maulthiere. Das Gebirge, zum Theil bewaldet, ist größtentheils ganz kahl, liefert Holz, etwas Silber, Quecksilber, viel Blei, Reißblei, Marmor, Edelsteine, Salz; die Industrie beschränkt sich auf Erzeugung von Woll- u. Baumwollzeugen, Seide, Leder, Papier, wie der Handel auf diese Producte; an den Küsten Fischerei; 1,259 Schiffe, worunter in den Gebirgen Moristos, welche sich vor den Spaniern durch Fleiß vortheilhaft auszeichnen. Seit 1833 ist das Königreich eingetheilt in die Provinzen Almeria, Granada u. Malaga. Geschichte G-s s. u. Spanien. 2) Provinz, der mittlere Theil des alten Königreichs, 150 QM., 461,240 Ew. 3) Hauptstadt der Provinz Xenil u. Darro, auf der Hochebene la Vega, 2200 F. hoch, 67,000 Ew. Die Stadt besteht aus der eigentlichen Stadt u. den Vorstädten Albaycin (mit ehemaliger Festung), Antequera, Elvira u. la Anteauerueta; der merkwürdige

Digitized by Google

t ist die Alhambra, welche aus der it stammt, ein Kirchspiel von 200 Häu- ßt u. als ehemalige Citadelle noch jetzt die Festung heißt; sie steht auf einem Hügel u. höchstem Punkte der jetzt theilweis ver- ichnamige Palast der maurischen Könige, n einer mit Zinnen u. 13 viereckigen versehenen Mauer umgürtet ist, während u. äußere Mauer 1813 von den Fran- sleist wurde. Dieser Palast hatte früher n dem Generalcapitain unabhängige Ge- eit, u. die Alhambra war deshalb lange Sammelplatz aller Armen, Gewerbloſen uben ꝛc., welche hier Zuflucht gegen das ten, in neuester Zeit ist dies aufgehoben. tliche Palast der Alhambra besteht aus erlich gebauten Höfen u. Thürmen; zu hrt eine Pforte von griechischer Architek- he Karl V. erbaute. Das innere Thor r der Gerechtigkeit, weil sonst hier kleine ten geschlichtet wurden. Von da kommt nem freien Platz, auf dem der unvollen- dete Palast liegt, welchen Karl V. an t des von ihm niedergerissenen prächtigen lastes errichtete; darauf folgt der königliche r Maurenfürsten, in den ein einfaches hrt. Der erste Hof ist mit weißem Mar- lastert u. heißt Hof der Alcerba; in seiner ein 130 Fuß langes, 30 F. breites Bassin fischen u. Rosenhecken am Rande, am der Thurm von Comares. Von da führt ßer Gang in den Löwenhof, einen in ara- byl gebauten Hof, worin ein von zwölf tragnes alabasternes Bassin mit Spring- ist. Der Hof ist zu Blumenbeeten benutzt hterwerk u. Säulen von weißem Marmor ; auf beiden Seiten des Hofes befinden n; die eine ist mit Stuck von Damask rien von Lapislazuli verziert u. schön aus- die andere ist die Halle der Abenceragen, ese im Zwist mit den Zegris enthauptet Der Tocador od. das Toilettenzimmer hginnen, der Garten der Lindaraza, mit betten u. alabasternen Springbrunnen ꝛc. merkwürdig. Wasserleitungen füllen allent- ie Brunnen. Die Alhambra wurde 1213 ssan Abu Abdallah zu bauen begonnen u. ßendet. Vgl. Murphy, The Arabian an- s of Spain, Lond. 1816. Der Alham- gründer liegt auf einem Berge das Lust- der maurischen Könige, Generalife (eigent- lich Hneralrîph), mit Gärten, Springbrunnen n Lustwalde. Für das Alter aller dieser nlagen zeugen uralte Cypressen. Merk- sind außerdem noch der alte maurische Alcazceria, der nach einem Brande in altem ieder hergestellt worden ist; dann das El- n am Plaza del Triumfo; der schönste Platz Bivarrambla (jetzt Plaza de la Constitucion), cher die maurischen Volksfeste u. später die e's stattfanden u. Cardinal Ximenez 1498 rabischen Bücher der Stadt verbrennen ließ. Sitz eines Erzbischofs u. eines Appellations- ; 25 Kirchen, darunter die Kathedrale mit Grabmälern Ferdinands des Katholischen u. la's, wie auch anderer Könige; viele Klöster, Hospitäler, Waisenhäuser, Irren- u. Findel- eine 1531 gestiftete Universität, die von etwa 800 Studenten frequentirt wird, Akademie der Künste, Seminar u. andere wissenschaftliche An- stalten, Theater, königliche Salpetersiederei, Pulver- fabrik, Seidenfabriken; 80,000 Ew. Die Stadt hat jetzt 2 Stunden, früher 4 Stunden, im Umfang u. war von einer durch 1030 Thürmen vertheidigten Mauer umgeben, von der noch Reste übrig sind u. an deren Stelle jetzt ein breiter Gürtel von Land- häusern u. Gärten steht; ammuthige Spaziergänge sind in der nächsten Umgebung u. in der Stadt selbst, der schönste die Alameda mit einer vielreihigen Ul- menallee. — G. wurde im 10. Jahrh. von den Mau- ren an der Stelle des alten Illiberis gebaut. Fer- dinand der Katholische nahm es 1492 den Mauren ab, zwang den König Boabdil auszuwandern u. vernichtete so das Reich, von dem G. die Hauptstadt war; 1493 wurde hier das Erzbisthum gegründet 4) Hauptstadt des Departement oriental des cen- tralamerikanischen Freistaates Nicaragua, am nord- westlichen Ende des Nicaraguasees u. am Fuße des erloschenen Vulkans Mombacho; Ausfuhr von In- digo, Farbehölzern, rohen Häuten; 14,000 Ew. 5) (G. Nueva), s. Granada-Confederation.

Granāda, Fray Luis de G. (genannt der spa- nische Chrysostomus), geb. 1504 in Granada, Predigermönch u. Anfangs Lehrer in mehreren Häusern seines Ordens, dann Prior im Kloster Scala Coeli bei Cordova, wo er seinen Ruf als Prediger begründete u. von wo er als Ordens- principal nach Ebora gerufen wurde; 1572 ging er in das Kloster S. Domingo in Lissabon u. starb dort 1588; er schr.: Memorial de la viola cristiana, Simbolo de la fé, Sermones, 6 Bde.; Rhetorica eccles., La guia de pecadores (deutsch Aachen 1832) ꝛc. oft gedruckt u. französisch, italienisch u. deutsch übersetzt; Werke Madr. 1786 bis 1789, u. Aufl. 1800, 6 Bde. Fol. u. 19 Bde.

Granāda-Confederation, Staatenbund im NW. von Südamerika, früher Theil des Spanischen Vicekönigreichs Granada-Nueva (Neu Granada, s. d.), dann unter dem letzteren Namen eigene Republik, seit dem 22. Juni 1858 G.-C. genannt; grenzt im N. an das Caraibische Meer, im O. an die Republik Venezuela, im SO. an das Kaiser- reich Brasilien, im S. an die Republik Ecuador, im W. an den Stillen Ocean, im NW. an Central- amerika; 24,535 QM.; Vorgebirge: Corrientes, Mala (im Stillen Ocean), St. Blas, Tiburon, Cap Fallo (im Caraibischen Meer); Baien: Choco, Panama (Stiller Ocean), Darien (Caraibisches Meer); von den Cordilleren durchzogen, vom Magda- lenenstrom, Rio Cauca, Rio Guawiare u. Rio Meta durchflossen; Klima tropisch, mit einer nassen u. trockenen Jahreszeit, im O. drückende Hitze, im W. u. N. durch die See gemäßigt, auf den Cordilleren bei 8000 Fuß Höhe das der gemäßigten Zone, bei 14,000 Fuß beginnt die Schneelinie; häufig Erd- beben u. verwüstende Stürme; Boden im Allge- meinen sehr fruchtbar; Producte: Gold, Platin, Silber, Steinsalz, Zucker, Kaffee, Tabak, Cacao, Mais, Reis, Baumwolle, Farbehölzer. Die Fi- nanzen sind in Folge der häufigen politischen Be- wegungen sehr zerrüttet; Einnahmen: 49 Mill. Realen; Ausgaben: 27 Mill. Realen; das stehende Heer belief sich seither auf 500 Mann in activem Dienst. Die Confederation wird gebildet von den Staaten (meistens ehemalige Departamientos der Republik Neu Granada): Antioquia, Bolivar,

Digitized by Google

Boyaca, Cauca, Cundinamarca, Magdalena u. Santander, welche in 19 Provinzen zerfallen; Hauptstadt: Bogota (Santa Fé de Bogota); Gesammtbevölkerung ungefähr 2½ Mill., wovon gegen 500,000 europäischer Abkunft (Creolen), über 300,000 civilisirte, gegen 150,000 wilde Indianer, über 80,000 Neger, die Übrigen Mischlinge (Mestizen [ungefähr 1 Mill.], Mulatten [gegen 300,000], Quarteronen, Zambos ꝛc.). Religion: der Römische Katholicismus allein vom Staate anerkannt; Erzbischof in Bogota. Die Gesetzgebung ruht in der Hand einer Legislativen Versammlung von 62 Deputirten. Der Handel wird ausschließlich durch England vermittelt; 1856—57 Ausfuhr: ungefähr 7 Mill. Pesos; Einfuhr: über 3 Mill. Pesos; Haupthandelshäfen: Panama, Cartagena, Santa Marta. Industrie: Baumwollen- u. Wollenweberei, Strohflechterei Münzen, Maße u. Gewichte: Münzfuß seither (u. auch im gewöhnlichen Leben jetzt noch meist gebräuchlich): Pesos Macuquinos zu 8 Reales Sencillos (1 Peso Mac. ungefähr 1 Thlr. 2 Sgr., 6¼—6⅔ Pesos = 1 Pfd. St., 1 Real Senc. = 4 Sgr.); in neuester Zeit ist jedoch gesetzlich der französische Münzfuß eingeführt u. wird 1 Peso zu 4 Francs, 1 Real zu 50 Centimes gerechnet. Maße u. Gewichte sind im Handel u. Wandel noch die alten spanisch-castilischen, in neuester Zeit jedoch gesetzlich die französischen metrischen; die Vara (Elle), nach welcher früher gemessen wurde, wird zu 0,836 berechnet. Über die frühere Geschichte s. Columbia, über die neuere s. Neu Granada. Am 22. Juni 1858 gab sich die bis dahin bestandene Republik Neu Granada eine neue Constitution; der engere Verband der einzelnen Departamientos wurde gelöst; dieselben traten als eigene Staaten in ein Conföderationsverhältniß u. gaben dem neuen Staatenbund den jetzigen Namen.

Granadilla, Abtheilung der Pflanzengattung Passiflora.

Granadillen (Grana tiglii), s. Purgirkörner.

Granadillen, Inselgruppe, so v. w. Grenadillen.

Granadin, so v. w. Granatin.

Granard, Stadt in der Grafschaft Longford der irischen Provinz Leinster, Leinweberei, berühmte Sängerfeste; 2000 Ew.

Granarius (lat.), in Klöstern der Aufseher über das Getreide.

Granat, Mineral, krystallisirt im tesseralen System, meist in Rhombendodekaedern (daher auch diese Krystallgestalt **Granatoëder** genannt wird) od. in Ikosaedern, bes. den sogenannten Leucitoëdern; auch kommen Combinationen beider Formen vor, seltener der Pyramidenwürfel u. noch seltener der Würfel. Die Krystalle sind zuweilen sehr groß, auf der Oberfläche matt u. oft mit einer Kruste von Glimmer u. a. Mineralien überzogen, einzelne aufgewachsen u. mannichfaltig gruppirt; der G. erscheint auch in krystallinischen Körnern, Geschieben u. derben Massen mit körniger od. schaliger Structur; im Bruche ist er muschelig, uneben, körnig od. splitterig, spröd; seine Härte 6—8, sein specifisches Gewicht 3,15—4,5. Er ist verschieden gefärbt, meist roth, braun, grün od. schwarz, selten farblos od. weiß, glasglänzend bis fettglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig. Die G-en haben sehr verschiedene chemische Zusammensetzung, doch hat man gefunden, daß sie alle nach der allgemeinen Formel 3 (RO) SiO_3 + R_2O_3 SiO_3 zusam
sind. Je nachdem nun in diese Formel
RO vorwaltend Kalk, Magnesia, Eisen
Manganoxydul u. die Basis R_2O_3 e
Thonerde, Eisenoxyd od. Chromoxyd
scheidet man: Thonkalkgranaten, Thon
granaten, Thoneisengranaten, Thonman
ten, Eisenkalkgranaten u. Chromkalkgr
daß z. B. die Formel für die Thoneisen
3 (FeO) SiO_3 + Al_2O_3 SiO_3 wäre.
Eintheilung ist jedoch in der Natur nic
verfolgen. Nach ihren physikalischen Eig
keiten unterscheidet man folgende Var
G-en: a) Almandin (Edler G., A
Orientalischer od. Syrischer G., A
der Alten), ist meist krystallisirt, blutrot
bis braunroth, durchsichtig bis kantendurc
häufig als Gemengtheil verschiedener G
den Tyroler Alpen, in Steyermark,
Kärnten, Ungarn, Piemont, am Si
in Äthiopien, Madagascar, Brasilien
Sibirien ꝛc.; b) Pyrop (Böhmischer
lanischer G.), selten krystallisirt, zu
Körnern eingewachsen u. lose; dunkel bl
blutroth, glasglänzend; in Serpentin
steinen eingewachsen od. auf secundärer
im diluvialen Lehm u. Sand; findet sich
in Sachsen, an mehren Orten am Fuß
schen Mittelgebirgs ꝛc.; c) Weißer G.
los, derb; findet sich zu Slatoust u. Tel
Schweden; d) Gemeiner G. (Gro
Aplom), grün, gelb u. braun in v
Nuancen, glasglänzend, durchscheinend
durchsichtig; findet sich theils auf Lagern
Gebirge, theils als Gemengtheil viele
arten; in Schwarzenberg, Ehrenfriede
Orten Sachsens, am Harz, Fichtelgebirge
feld im Thüringer Wald, in Tyrol, S
Piemont, Irland, Arendal in Norwege
u. Dannemora in Schweden, im Ural,
see, in Sibirien ꝛc. Der Allochroit
körnigen od. dichten Aggregaten; findet s
gießbübel in Sachsen u. bei Drammen in
e) Hessonit (Essonit), krystallisirt
ist weingelb, honiggelb (Topazolith),
hyacinthroth (Cancelstein) od. grün
sich an der Mussaalpe, im Val Tin u
Malsjö in Schweden, Roßshire in Sch
Ägypten u. auf Ceylon; f) Grossula
granat), apfelgrün, stachelbeergrün, g
lichgrau, fettglänzend u. durchscheinend;
im Serpentin am Wilnifluſſe in Sibirie
lophonit (Pechgranat), krystallisir
geflossenem Ansehen, auch in Körnern,
gelblichbraun, braun bis pechschwarz; in
Sala in Schweden, Arendal in Norwe
rien ꝛc.; h) Melanit (Schwarzer G.,
ger G., Pyrenäit), schwarz u. un
findet sich in vulkanischen Gebirgsarten,
im Kaiserstuhl im Breisgau u. a. O.;
hoffit (Eisengranat), gelb, braun od.
bis glasglänzend, derb u. krystallisirt;
zu Langbanshytta in Schweden; i) P
granat (Braunsteinkies), bracin
röthlichbraun, im Bruche uneben, fa
scheinend; findet sich bei Aschaffenburg, in
u. Böhmen; l) Uwarowit, krystall
smaragdgrün, enthält viel Chromoxyd;

Digitized by Google

enerz am Berge Saranowsk am Ural; ndit, schön roth gefärbt; aus Grön- in gefärbten, durchsichtigen Varietäten, ndin, werden zu Schmuckgegenständen leinere G-en werden gebohrt, facettirt, ereiht u. zu Halsketten u. dgl. Schmuck ganz kleinen braucht man anstatt des n Schleifen der Edelsteine. Der Ge- it, wo er in großer Menge vorkommt, beim Eisenschmelzen. Als Heilmittel Alten den G. gegen Herzklopfen, Me- lustspucken an.

rius, so v. w. Granarius.

um (Punica granatum), Baum lie der Myrtaceae-Granateae, in Nordafrika u. Mittelasien, mit bren- en, durch die Cultur sich oft füllenden ßen rothen, innen gelben, von einem othen Kelch getrönten, bei der Reife n, ein angenehm säuerlich schmecken- eisen weinbeerartigen, granatrothen, en enthaltenden, süßlich schmecken- **Granatäpfeln**, **Mala punica**, Balau- in Gewächshäusern als Zierpflanzen. pfel war bei den Alten Symbol der ; daher war er in den Junodienst auf- , darauf deutet wohl der von Proser- erwelt genossene Granatapfel. Künst- pfel waren eine architektonische Ver- . im Heiligthum der Juden; auch äpfel in den Saum am Oberkleide der t. **Granatapfelschale** (Cortex granat.). ziehend schmeckende, lederartige, äußer- te, innen gelbe Schale der Granat- n als styptisches Mittel, sowie die n od. **Granatblumen** (Flores balau- die **Granatbaumsamen** (Semina gra- ficinell. Die Rinde der Wurzel des radicis granatorum) ist neuerdings andwurm empfehlen u. mit Erfolg orden. Sie soll von den wildwach- en gesammelt werden, schmeckt herb, bitterlich, riecht schwach, widerlich, auen den Speichel gelb. Das süße, ruchtmark, welches die Samen einhüllt, Der Baum ist eine beliebte Zierpflanze, zwerghaften Exemplaren gezogen wird. **ende** (Min.), so v. w. Zinkblende.

rd (**Granatsbrod**), ein aus edlem etes Pulver zum Schleifen u. Poliren lsteinarten.

eiserne Hohlkugel, wie die Bombe im einer Sprengladung versehen, nur ls diese u. bisweilen ohne Ösen. Sie Bombe gewöhnlich durch einen Zün- tzündet, doch hat man auch **Blinde** e zur Ersparung des Pulvers bei n gebraucht werden u. gar nicht ie einen nicht durchbohrten [blin-), od. nur mit so viel Pulver ge- daß sie, statt zu springen, nur den ßen. Die G-n sind a) **Handgra-** —3½ Zoll im Durchmesser, 4 Linien m 7—8 Linien weiten Brandloch u. weit gebrannten Brandröhren u. auf unden tempirtem Satz, Ladung 3 Loth e sind die kleinsten u. werden in u. vor hedem auch im freien Felde) mit der Hand unter die Feinde geworfen. Die geringe Weite, auf welche man diese G. werfen kann, u. die Gefahr für den Werfenden, haben sie in Vergessenheit gebracht; man bedient sich der Handgranate nur noch zu Wachtelwürfen u. zu Granathagel (s. d.) b) **Haubitzgranaten** (**Kanonengranaten**), deren Größe von dem Kaliber der Haubitze, aus welcher sie geworfen werden, abhängt. Sie werden bei manchen Artillerien nach Zollen, welche ihr Durchmesser beträgt, bei anderen nach dem Gewicht benannt, welches eine Steinkugel von der Größe der G. haben würde. Ehemals goß man die G. concentrisch, d. h. die Eisenstücke an allen Theilen gleich stark, dennoch fiel in Folge der ungleichen Dichtigkeit des Eisens Mittel- u. Schwerpunkt des Geschosses nicht zusammen u. es entstanden beträchtliche Abweichungen aus der Wurfebene, das Wurffeuer war schlecht. Man fertigt daher die G-n excentrisch u. bestimmt die Schwerachse des Geschosses (indem man es in ein Gefäß mit Quecksilber legt), um beim Laden die Schwerachse in die Richtung der Wurfebene bringen zu können. Die Operation, durch welche die Schwerachse bestimmt wird, nennt man das **Polen** od. **Centriren** der G-n. Beim Guß der G-n verfährt man so, daß das Mundloch möglichst 90 Grad von den Endpunkten der Schwerachse zu liegen kommt. Neben dem Mundloch befinden sich die beiden Ösen, in welche man mit dem Granathaken (s. d.) eingreift, um das Geschoß genau in die Haubitze einsetzen zu können. Die Sprengladung beträgt je nach dem Kaliber von ½ Pfd. bis 3 Pfd. Pulver. Bisweilen werden dieser Füllung noch einige Stücke warm geschmolzen Zeug zugefügt, um mit dem Geschoß etwas in Brand setzen zu können. Die stets gleich langen Zünder werden nach dem Einfüllen der Sprengladung in das Mundloch getrieben. Um die Pulverladung gegen Feuchtigkeit zu schützen, werden die G-n im Innern ausgepicht. Die **Eiförmigen G-n** der Nordamerikaner haben keine Nachahmung gefunden, ebensowenig hat sich die Einrichtung der Engländer, auf der äußern Fläche der G-n Kanneliruugen anzubringen, um so die Flugbahn zu regeln, als zweckmäßig erwiesen. Gewöhnliche G-n sind schon längst, auch aus Kanonen geschossen worden, u. zwar eignen sich die Vierundzwanzigpfünder dazu, weil sie mit den siebenpfündigen Haubitzen einerlei Kaliber, dabei aber größere Schußweite haben. Die größeren G-n werden aus sogenannten Bombenkanonen geschossen u. geworfen. Um das **Springen** (**Crepiren**) der G-n im Momente ihres Niederfallens zu bewirken, haben die Artilleristen sich bemüht, **Knall- u. Fallgranaten** herzustellen, welche vermittelst einer Vorrichtung durch das Aufschlagen die Ladung entzünden sollten. Über die Wahrscheinlichkeit des Treffens mit G-n u. Wirkung ihres Crepirens, s. Schießen. c) Die **Brandgranaten** sind in ihrer Einrichtung von den vorhergehenden nur dadurch unterschieden, daß sie um das Mundloch herum noch 3—4 **Brandlöcher** haben, aus denen der zur Füllung benutzte Brandsatz herausbrennen soll. Mund- u. **Brandlöcher** erhalten sogenannte Brandlochfutter, d. h. kleine Holzpflöcke, in der Mitte zur Aufnahme eines Satzröhrchens durchbohrt.

Granate, so v. w. Garneele, s. d. A) d).

Granatäae, 1) Anhangsgruppe zur **Familie** der Myrtaceae; 2) so v. w. Garneelenkrebse, s. d.

Digitized by Google

Granateinsetzer, Instrument, womit man den Granaten im Kessel langer Geschützröhre 25pfündiger Haubitzen die richtige Lage ertheilt; es besteht aus Stiel mit Krücke, dem Ring mit den Bügeln u. dem Schieber mit Stellschraube.

Granateisen, zangenförmiges Eisen; zur Prüfung der Eisenstärke der Granaten u. Bomben.

Granaten, ehemaliger Name von Tharandt.

Granatfink, eine Art Hänfling.

Granatfluß, s. u. Glaspasten.

Granatfrucht (Granatapfel), s. u. Granatbaum.

Granatgabel, Instrument zum Einsetzen der Granaten in den kurzen 24-Pfünder; besteht aus Stiel mit Krücke u. der Gabel.

Granathagel, ein mit Leinwand überzogener, aus Lindenholz hohl ausgedrehter Körper, worin gewöhnlich 15 geladene Handgranaten in 3 Lagen über einander zwischen hölzernen Hebelspiegeln liegen, so daß sie die Brandröhren einwärts, gegen die in der Mitte heraufsausende Feuerleitung kehren. Außer aus großen Haubitzen wird der G. sehr oft auch aus Mörsern geworfen, in welchem Falle ein in der Mitte durchbohrter Hebelspiegel in den Kessel eingesetzt wird, auf den 25—30 Granaten zu liegen kommen. Der G. wird bes. angewendet, um von einer Festung aus die Belagerungsarbeiten zu beunruhigen.

Granathaken, Instrument zum Tragen u. Einsetzen der Hohlkugeln in die Geschützröhre; es besteht aus zwei, durch ein Stück Sackband verbundenen Haken, deren Spitzen in die Ösen der Granaten greifen.

Granatin (Granadin, Grenadin), 1) von Latour de Trie entdeckte krystallinische süße Substanz in der Wurzelrinde des Granatbaumes; sie ist identisch mit dem Mannit; 2) nach Landerer ein krystallinischer Bitterstoff aus den Schalen der unreifen Früchte des Granatbaumes; es krystallisirt in farblosen Nadeln von bitterem Geschmack, ist löslich in Alkohol u. Wasser, sowie in Säuren.

Granatit (Min.), so v. w. Staurolith.

Granatkanone (Canon obusier), Geschützart, welche durch Napoleon III. in Frankreich eingeführt ist. Nach dem System der G. hat die gesammte französische Feldartillerie nur eine einzige Geschützart, u. zwar von 12pfündigem Kaliber mit einem Gewicht von 600 Kilogr.; in der früheren achtpfündigen Lassete liegend, nach Belieben alle Geschosse, wie Kugeln, Granaten, Shrapnels, Kartätschen mit ¼ kugelschwerer Ladung od. 1,5 Kilogr. (mit Ausnahme der Granaten, welche 1,225 Kilogr. Ladung erhalten) schießend; das Rohr hat eine Länge von 14½ Kugeldurchmesser. Vgl. Pavé, Résultats des expériences faites en 1850, Par. 1851; Ledoyen, Le canon de l'Empereur, ebd. 1853; Streubel, Die zwölfpfündige G. u. ihr Verhältniß zur Taktik der Neuzeit, Kaisersl. 1857.

Granatkartätschen, so v. w. Shrapnels.

Granatkolibri, so v. w. Blauhals, s. u. Kolibri.

Granatleeren, zwei Eisenringe vom größten u. kleinsten Durchmesser der Granaten, mit denen sie in einigen größten Reifen gemessen werden; die, welche durch den kleinsten, u. die, welche nicht nach allen Richtungen durch den größten Ring gehen, werden verworfen.

Granatoeder (Krystallogr.), s. u. Granat.

Granatrakete, ist eine Kriegsrakete, die zur Versetzung eine Granate erhalten hat.

Granatsand, kleine Granaten in G Sandkörner.

Granatschleifmühle, 1) Wassermü Facettiren u. Durchbohren der Granaten triebe zur Bereitung des rothen Glasch

Granatspiegel, halbkugelförmig an Cylinder von Elsenholz, in dessen Aus Granate (meist nur die siebenpfündige) streifen befestigt wird; Spiegel u. Gran beim Laden nicht getrennt.

Granatstück, war gegen Ende des eine mit Haubitze gleichbedeutende B Später bezeichnete man speciell in Sach General v. Hoyer 1777 eingeführten üblichen 9 Kaliber langen, kleinen Haub Diese waren den russischen Einhörne hatten geringen Spielraum u. verh großes Gewicht u. gaben daher nicht nur Würfe, sondern gestatteten auch die starker Ladungen, so daß bedeutende erzielt werden konnten. Statt der Tr sie eine angeschraubte stählerne Nase, w Richtmaschine auf einer Feder ruhte, Abziehen der Hinterleib des Rohres Achse herabsank, wo dann sowohl P als Granate von selbst in das G. hinei

Granatvogel, so v. w. Granatfink.

Gran Bassa, District der Republ der Küste von Guinea (Westafrika).

Granberg, Peter Adolf, geb. 17 burg, seit 1825 Secretär der königlich schaftsakademie in Stockholm; er st. 1 Areminne öfver Sten Sture den Ä 1804; Kalmare unions historia, ebd. 3 Thle.; Jorund (lyrische Tragödie); L of Kon. Gustaf Adolph sednaste r ebd. 1810 f., 3 Abth.; Dramatische Sc 1811; Neuere dramatische Schriften, 1. Heft; Skaldestyken, ebd. 1813; Ska histor. under Konungara of Folku ebd. 1819, 2 Thle.; Karl Knutssons Tragödie, ebd. 1823.

Granby, Joh. Manners, Marquis v 1721, nahm 1745 Theil an der Expedit tendenten Eduard in England u. sammel Kosten ein Infanterieregiment, wurde neralmajor, 1758 Oberst der Horse Gua Generallieutenant. Im Siebenjährigen mandirte er als Generallieutenant unter zen Ferdinand von Braunschweig. Nach kehr nach England wurde er Mitglied des Rathes, 1764 Lordlieutenant der Graf u. st. 1770.

Granby, 1) Städtischer Bezirk m (Post-township) in der Grafschaft Ha Staates Massachusetts (Nordamerika); 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in de Hartford des Staates Connecticut; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in de Oswego des Staates New York, a River; 3500 Ew.; 4) Vorgebirg an d der Insel Cap-Breton (Britisch Nordam

Gran Cocal, eine der Schifferinseln

Grand, 1) grober Sand od. feiner K

Grandig, kiesig; 2) (Bergb.), die na Splitter, welche vom Gestein abgeb 3) getrockneter u. von allen feuerfeste theilchen befreiter Lehm, womit das Bo

Digitized by Google

des Gesteins vorn ausgefüllt wird; , die feine Weizenkleie; daher **Grandmehl**, er welchem noch Kleie ist; **3)** (Hüttenw.), e, in welchem das Pochmehl geschlämmt Spielart bei L'hombre, Whist u. Skat (s. d.). , Titel des spanischen hohen Adels. An- nd der spanische Adel nur aus Hidalgos diesen gingen die Cavalleros, Ritter u. ihres, d. i. reiche Leute, deren Vorfahren sich des Reichs hervorgethan hatten u. mit en belohnt worden waren u. die dem geborene Rathgeber zur Seite standen, n 13. Jahrh. wurden durch mehrere Ge- ßteren wieder die Gen ausgeschieden, die erwandten des königlichen Hauses u. aus Güterbesitzern, welche als Bannerherren nerben konnten, bestanden. Sie hatten hte des hohen Adels, d. h. sie konnten, verrath zu begehen, auswandern. Ihr nach den Prälaten aber vor den Grafen. chen den ehemaligen großen Baronen u. den deutschen Reichsständen. Unter von Aragonien u. Karl V. wurde ihre sentlich beschränkt, u. sie bilden jetzt nur Hochadel mit einzelnen Ehrenrechten. theilen sich in drei Klassen, deren Rang- jetzt aber fast gänzlich verschwunden ist. poleon schaffte, während er König von or, die Gen ab, aber nach der Restau- ng Ferdinands VII. wurden sie in ihrer wieder hergestellt; vgl. Adel VI. e). 1) unter Erik VI. Erzbischof von Lund, mark (Gesch.) II.; **2)** le G., s. Legrand.

Anse (spr. Grang Angs), Stadt auf San so v. w. St Jeremin.

Anglaize, Fluß, so v. w. Auglaize 1).

Blanc, Städtischer Bezirk mit Postamt nship) in der Grafschaft Genesee des chigan (Nordamerika); 1200 Ew.

blanc, ältere französische Silbermünze, 10, später zu 12 Denars, s. u. Blanc.

Bourg (spr. Grang Buhr), Stadt auf lanto (Westindien); 1600 Ew.

Bourg-Salagnac (spr. Grang-Buhr- , Stadt im Arrondissement Gueret des en Departements Creuse; 3000 Ew.

champ (spr. Grangschang), **1)** Stadt im ment Barnes des französischen Departe- erbihan; 5000 Ew.; **2)** Kanal auf der en, in der Bai von Bourgneuf des At- Oceans liegenden Insel Bouin.

Chute, Stadt, so v. w. Appleton.

Cour (spr. Grangkuhr), Flecken im Be- ne des Schweizercantons Waadt, am ler See gelegen; 700 Ew.

Donnon (spr. Grang Donnong), Spitze en auf der Grenze des französischen De- ts Vosges, Haut- u. Bas-Rhin; 3100 F.

e, **1)** (Enseñada), Bai an der Ost- Patagonien (Südamerika); in ihr der nta Cruz; **2)** (Rio G.), Flüsse in Texas rika), auf Trinidad (Westindien), in Peru brasilianischen Provinzen Rio Janeiro u. ierras, s. Rio Grande; **3)** (Jiba G.), der Bai Angra dos Reys an der Südost- Brasilien.

de Chartreuse (spr. Grangd Schartröhs), Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère, in einer von hohen Felsen umgebenen Schlucht. Hierher hatte sich 1084 St. Bruno (s. d. 6) zurückgezogen u. lebte Anfangs in einer Karthause, die sich bald mit Mönchen füllte (daher der Name Karthäuser). 1086 wurde für dieselben das nachmals so berühmte Kloster gleiches Namens errichtet, welches der Stammsitz der Karthäuser wurde. Dasselbe litt im Laufe von 7 Jahrhunderten siebenmal durch Feuersbrünste, welche es fast gänzlich zerstörten; das gegenwärtige wurde nach dem großen Brande von 1676 begonnen; das Hauptgebäude ist mit Kirche, Bibliothek u. Apotheke, das Ganze von hohen Ringmauern umgeben. Außerhalb derselben die Kapelle der Heiligen Jungfrau u. die Zelle (später Kapelle) des St. Bruno, auf steilem Felsen gelegen. Während der Blüthezeit des Klosters hatte dasselbe 173 Klöster unter sich; die gegenwärtige Zahl der Mönche in demselben ist 26. Trotz der Strenge des Ordens ist das Kloster Fremden geöffnet, welche dort stets gastfreundliche Aufnahme finden.

Grand écu (fr., spr. Grangd ekü), Münze, so v. w. Laubthaler.

Grand Ecuyer (fr., spr. Grangd Ekühjeh), Großstallmeister, unter Napoleon Reichswürde.

Grande garde du corps (fr., spr. Grangd gard dü Kohr), so v. w. Becs de corbin.

Granden, so v. w. Preißelsbeeren.

Grande Rivière, Fluß auf Mauritius.

Grande Roubine (spr. Grangd Rubihn, Canal de la G. R., Canal Grand du Roi), Kanal im südlichen Frankreich; verbindet die Stadt Aigues Mortes im Arrondissement Nismes, Departement Gard, mit dem Mittelmeer.

Grande Terre (spr. Grangd Terr), der östliche Theil von Guadeloupe (Westindien).

Grandeur (fr., spr. Grangdör), Größe, Würde.

Grande Vermejo, Nebenfluß des Paraguay im Nordosten der Argentinischen Conföderation.

Grandeza (span.), **1)** Hoheit; **2)** Würde eines Grands in Spanien; **3)** abgemessenes, feierliches, an Hochmuth grenzendes Betragen.

Grand Gallargues (spr. Grang Gallarg), Marktflecken im Arrondissement Nismes des französischen Departements Gard; Fertigung von Färbelappen (Tournesol); 1900 Ew.

Grand Gulf, Postort in der Grafschaft Clairborne des Staates Mississippi (Nordamerika), an der Mündung des Black River in den Mississippi River; 3 Kirchen, Freimaurerloge, Baumwollenhandel; 1000 Ew.

Grand Haven, Hauptort der Grafschaft Ottawa im Staate Michigan (Nordamerika), an der Mündung des Grand River in den Michigan See; Hafen, Leuchtthurm, Speditionshandel; 1200 Ew.

Grandi, Ercole, geb. 1491 in Ferrara, Historienmaler, Schüler des Lor. Costa, malte nur wenig, u. davon ist wieder nur sehr Weniges erhalten; er st. 1531.

Grandiflörus (Bot.), großblumig.

Grandig, großartig, s. u. Grand 1).

Grandimonter (**Grandimontenser**), so v. w. Grammontenser.

Grandios (v. neulat.), großartig, würdevoll, hochtrabend; daher **Grandiosität**, Großartigkeit.

Grandipalpa, Gattung der Laufkäfer, s. d. r).

Grand Island (spr. Grand Eiländ), Insel im Niagara River (Nordamerika), ungefähr zwei

Stunden oberhalb des Niagarafalls, 2 Meilen lang, 1½ Meile breit, fruchtbar, schöne Waldungen.

Grand Isle (spr. Grand Eil), **1)** Grafschaft im Staate Vermont (Nordamerika), 3¾ QM.; besteht aus einer Anzahl Inseln im Champlain See u. dem südlichen Theil der Halbinsel zwischen diesem See u. dem Richelieu River; Producte: Weizen, Hafer, Obst, Schafzucht; der auf der Halbinsel liegende Theil der Grafschaft wird von der Vermont-Central-Eisenbahn durchschnitten; 1802 organisirt; 1850: 4145 Ew.; Hauptort: North Hero; **2)** Insel im Obern See, gehört zum Staat Michigan, 3 Meilen lang, 1½ Meile breit; zwischen ihr u. dem Festland die gleichnamige Bai; **3)** Insel an der Mündung des Cataraqui River in den Ontario See; theilt diesen Fluß in den Kingston- u. den Carlston-Island-Kanal; gehört zum District Montreal der Provinz Untercanada (Britisch Nordamerika).

Grandisson (spr. Grandiss'n), bekannter Roman von Richardson, s. d.

Grand-Junction-Canal (spr. Gränddschenktionkänall), Kanal in England; fängt bei Brentford an der Themse in der Grafschaft Middlesex an, durchschneidet die Grafschaften Hertford, Buckingham u. Northampton u. endigt dort bei Braunston in den Oxford-Kanal; er hat 121 Schleußen, 22 Meilen Länge, u. vereinigt die meisten Kanäle von Inner-England mit der Themse u. London.

Grand-lez (spr. Grang-läs), weißes Wollenzeug zu Soldatenmänteln u. zum Ausschlagen der Kutschen.

Grand Lieu (spr. Grang Löh), See im Arrondissement Nantes des französischen Departements Loire inférieure; 10 Stunden in Umfang, nimmt die Boulogne u. Lagnon auf, fließt in die Loire ab.

Grand Lucé (spr. Grang Lüßeh), Marktflecken im Arrondissement Calais des französischen Departements Sarthe; Vieh- u. Weinhandel; 2300 Ew.

Grand maitre (fr., spr. Grang mätr), Großmeister; z. B. **G. m. de la garderobe**, hohes Hofamt an einigen Höfen, dessen Inhaber eigentlich die Aufsicht über die Garderobe des Fürsten führt. **G. m. des arbaletriers** (Großmeister der Armbrustschützen), war in Frankreich von 1270 bis 1523 die erste Würde nach der des Marschall. Derselbe befehligte zuerst die Armbrustschützen, später standen unter ihm alle Truppen, welche die Kriegsmaschinen verfertigten u. handhabten. **G. m. de l'artillerie**, wurde bald nach Einführung der Geschütze ernannt; er besaß das Glockenrecht, das Eigenthumsrecht auf alle Geschütze einer eroberten Stadt, ernannte die Offiziere ꝛc. Heinrich IV. erhob diese Würde 1601 zu einem Kronamte.

Grand Mare, See im französischen Departement Eure.

Grand misère (fr., spr. Grang Miſähr), im Bostonspiel 7 Stiche; desgl. **G. m. forcée** (spr. G. M. forßeh), 8 Stiche, u. **G. m. ouverte** (spr. G. M. ubwär), 10 Stiche, s. Boston.

Grandmont (Grammont), so v. w. Geerardsbergen.

Grandmontaner (Grandmontenser, Orden von Grandmont, Les bons hommes), gestiftet von Bicomte Stephan von Tigerne, 1073 zu Rom, 1076 im Gebirge Muret bei Limoges, für strengsten Einsiedlerwandel; von seinem Nachfolger in die Einöde von Grandmont verpflanzt, 1143 mit den Karthäusern ähnlicher Regel vereinen, 1170 schon 60 Klöster zählend, in ewiger verwildernd; 1642 durch Charles Fran Tours in vielen Klöstern für strengste reformirt; 1643 vom 42. Ordensgene Georg in neun Provinzen u. mit neuer zwei Capitel getheilt, dem Ursprung zur gemildert, wobei das Collège Grand Paris glänzend ausgestattet wurde; 1791; Tracht: Rock, Scapulier u. Kap Rochett weiß, Mütze viereckig. Grandmont unbekannt von wem u. wo gestiftet, nach Regel, wie die Mönche, 1286 zuerst Kloster Drouille la Blanche erscheinen; bedeutend u. wurden 1791 aufgehoben.

Grando (lat.), **1)** Hagel; **2)** (Med.).

Grandola, Flecken im Bezirk Setu tugiesischen Provinz Estremadura; Wachs, Honig, Ziegenfellen; 2500 Ew.

Grand-Pré (spr. Grangpreh), Stadt dissement Vouziers des französischen De Ardennen; 1400 Ew. Unweit derselben lung im Argonnerwald, in welcher 1792 die Preußen, die gegen Paris vordrangen

Grand Rapid, großartiger Was Saskatchewan River, eine Stunde ober Mündung in den Winipeg See (Terri Hudsonsbai Compagnie, Britisch Am wird durch die Grand Portage umgan

Grand Rapids, Hauptstadt d Kent im Staate Michigan (Nordam Grand River, welcher hier große Was gesunde Lage; St. Mark's College, 2 Zeitungen, Fabriken, Handel; in der line; tägliche Dampfschifffahrt nach Gra 1833 angelegt; 1853: 5000 Ew.

Grand Naviglio, Kanal in der aus dem Ticino in den Lago maggiore,

Grand Ribaud (spr. Grang Riwo) Mittelmeer, an der Küste des französi tements Var.

Grandrieu (spr. Grangriöh), **1)** u. **2)** Stadt daran im Arrondissement französischen Departements Lozère: 150

Grand River (spr. Gränd Riwer mehrerer nordamerikanischer Flüsse: 1) Ohio, fällt in den Erie See; **2)** (Wa im Staate Michigan, entspringt in der Washtenaw, durchfließt die Grafschaften u. Jowa, nimmt Jackson u. Maple Ri fällt bei Grand Haven in den Mich Dampfschifffahrt, 40 Meilen Strecke Staate Missouri, entspringt in der Gra try, durchfließt die Grafschaften Daviess u. Carroll u. mündet in der Grafschaft in den Missouri River; **4)** in der Graf ton des Staates Missouri, fällt in den C **5)** Quellenfluß des Rio Colorado of the springt auf der Sierra Nevada der Ro tains u. vereinigt sich im Territory Utah Green River; **6)** im Gebiet der Hudson pagnie (Britisch Nordamerika), fällt in See; **7)** mehrere Nebenflüsse des R Stromes in Canada.

Grand-Seigneur (fr., spr. Grang **1)** Großherr; **2)** großer Herr.

Grandson (spr. Grangſong), **1)** Schweitercantons Waadt, südwestlich an burger See, von dessen Ufern er sich amph

Digitized by Google

höchsten Gipfeln des Jura (Thevenon, rt, Rocheblanche, Sucheron) erhebt; Weinbau; 10,700 Ew.; 2) kleine Stadt hauptort darin am Neuenburger See; bloß; 1250 Ew. — Das Schloß G. soll worden sein; nachher regierten eigene t. Seit dem 15. Jahrh. kam es an die n Chalons; im Burgundischen Kriege 75 von den Schweizern erobert, nachdem under geschlagen hatten. 1476 eroberte Kühne wieder, aber den 3. März verlor eine große Schlacht bei G., u. G. fiel gern wieder in die Hände. 1484 über- heren Staaten G. an Bern u. Freiburg Zahlung von 20,000 Gulden. 1716 Schloß neu gebaut.

Surrey, Kanal in England; beginnt the unterhalb London in der Themse, e Grafschaften Kent u. Surrey, ver- i Blackwell mit dem Croydon u. endigt in der Grafschaft Surrey.

enue (fr.), s. En grand tenue.

traverse (spr. Gran Trawärs), 1) In- dichigan See (Nordamerika) in der Bai nens; 2) Grafschaft im Norden des higan, an der G.-T.-Bai.

Trunk-Canal (spr. Gränd-Tronk- nal in England; verbindet die Trent hat 90 Schleußen, läuft über 33 Bogen, en Berg Heracastle, hat über sich 42 fr 1068 Fuß, ist 20 Meilen lang u. meisten Kanälen des südwestlichen Verbindung.

urk, Insel der Bahamas Gruppe od. seln (Westindien).

nion-Canal, beginnt bei Daventry en Grafschaft Northampton im Grand- nal, durchschneidet den Avon u. die cester u. endigt bei Forton.

Ás, eine Art Rankin.

laux (spr. Grang Woh), Thal im Departement Jura; viel Taubstumme.

e, so v. w. Granville.

iers (spr. Grangwilié), Marktflecken ment Beauvais des französischen De- se; Baumwollen- u. Wollmanufactu- en, Getreidehandel; 2000 Ew.

benfluß der Innerste in Braunschweig.

eine Art der Mottengattung Brosis.

rzbischöfliche Gerichtsstühle, zwei ungarischen Gespannschaften Bars ehen unter dem Erzbischof von Gran, ige (Octavalia) ausschreibt; die elleute (Praedialistae, weil sie es Erzbischofs wohnen); jeder Stuhl ten Palatin u. eigene Beamten. Die der Bajkaer (Hauptort Baje, auf itt) u. der Werebelyer (Hauptort

r. Graneh), François Marius, geb. der Provence, Architektur- u. Genre- r von David, lebte in Paris, malte bewölbe, Hallen, Gefängnisse, Ka- . st. 1849 in Aix.

en, eine der beträchtlichsten Buchten r in Schweden.

Lagrange.

G. *Adans.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Bac- charideae-Conyzeae-Grangeineae; Arten in Afrika u. Ostindien.

Grangel, ein Stück geschmolzenes Kupfer.

Grangemouth (spr. Grehndschmauth), Stadt in der schottischen Grafschaft Stirling an der Vereinigung des Carron u. des Clydeforth Kanals mit dem Forth; große Magazine, lebhafter Küstenhandel; Hafen, bes. von norwegischen u. schwedischen Schiffen mit Flachs, Hanf, Schiffsbaubolz u. Eisen besucht; 2000 Ew.

Granger (spr. Grehndscher), 1) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 11 QM.; Flüsse: Clinch River u. Holston River; Boden theilweis gebirgig (Clinch Mountain) u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Holston River; die Tennessee-Birginia Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,370 Ew., worunter 1035 Sklaven; Hauptstadt: Rutledge; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Alleghany des Staates New York; 1400 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Medina des Staates Ohio; 1400 Ew.

Grangeria (G. *Commers.)*, Pflanzengattung, benannt nach dem Franzosen Tourtechot **Granger** (welcher 1730 Ägypten bereiste), aus der Familie der Chrysobalaneae, 1. Ordn. 11. Kl. *L*; Art: G. borbonia, Baum auf Bourbon.

Grani, italienische Münze u. Gewicht, s. Grano.

Graniacum (a. Geogr.), Vorgebirg auf der Ostküste von Corsika; j. Punta S. Paolo.

Granier (Dent de G.), Alpenspitze auf der Grenze Frankreichs (Departement Isère) u. Sardiniens; 6300 Fuß hoch.

Granier de Cassagnac (spr. Granieh b' Cassangjack), Adolphe, geb. 1805 in Cassagnac (Departement Lot), widmete sich der klassischen Literatur u. ging 1832 nach Paris, wo er Mitarbeiter des Journals des Debats wurde; 1835 nahm er Theil an der Redaction der Presse u. unterstützte mit Girardin in diesem Journal das Ministerium Molé gegen die Angriffe der Opposition; später schrieb er für die Revue de Paris u. den Globe; 1840 reiste er nach den Antillen u. bewarb sich hier um eine Deputirtenstelle; zwar gelang ihm dies, allein der Colonialrath cassirte seine Wahl. Als 1845 der Globe einging, wurde G. Oberredacteur der conservativen Epoque, doch nach kaum zweijähriger Existenz ging die Epoque auch ein, u. G., zur ultraconservativen Partei gehörend, verließ beim Ausbruche der Februarrevolution Paris. 1850 zurückgekehrt, übernahm er die Redaction des Pouvoir, wurde Mitarbeiter des Constitutionnel u. 1852 u. 1857 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt. Er schr.: Histoire des classes nobles et des classes anoblies, 1840; Reine des prairies; Histoire des causes de la Révolution française, Par. 1850, 4 Bde.; Histoire du Directoire, 1851 f., 4 Bde.; Histoire de la chute du roi Louis Philippe etc., Par. 1857, 2 Bde.

Granikos (a. Geogr.), Fluß in Mysien (Kleinasien), welcher auf dem Kotylos entsprang u. in die Propontis (Marmarameer) mündet. An seinen Ufern 334 v. Chr. der erste Sieg Alexanders des Großen über die Perser u. im Jahre 73 v. Chr. Sieg des Lucullus über die Feldherrn des Mithridates. Jetzt heißt der Fluß Kodscha Tschai.

Digitized by Google

Granikow, kleinstes polnisches Gewicht, 5½ G. = 1 Granów.

Graniren (v. lat.), körnen, s. **Granuliren.** Daher **Granirter Tabak**, s. u. Schnupftabak. **Granirte Zeichnung**, so v. w. Gerieselte Zeichnung.

Granischa, Fluß im Europäischen Rußland, entspringt im Gouvernement Twerj, fließt durch den See Tichwino u. fällt in die Schlina. In der Nähe, beim Dorfe Rosheswò, befindet sich eine vortreffliche, im Volksmunde wunderthätige Quelle.

Granit, Gebirgsart plutonischer Bildung; nach L. von Buch ist er im zähflüssigen Zustand aus dem Innern der Erde emporgedrungen u. gehört zu den Gesteinen, welche die neptunischen Gebirgsarten am frühesten durchbrochen u. mannichfach in ihrer Lage u. Beschaffenheit geändert haben; er ist sehr verbreitet u. bildet meist ellipsoidische Erhebungen mit concentrisch schaliger Structur, theils als einzeln stehende Berge, wie der Brocken, theils als Gebirgszüge von bedeutender Ausdehnung, wie in Skandinavien, das Riesengebirge u. dessen Verlängerung bis in die Gegend von Meißen; zuweilen hat er andere Gesteine gangartig durchbrochen (**Ganggranit**). Der G. besteht aus einem grob- od. feinkörnigen krystallinischen Gemeng von Feldspath, Quarz u. Glimmer; der Feldspath erscheint als gemeiner Feldspath (Orthoklas od. Pegmatolith) od. als Oligoklas, von weißer od. gräulicher, häufig röthlicher Farbe u. sehr verschiedener Größe des Korns, er wird zuweilen von Albit vertreten; der Quarz ist körnig, weiß, zuweilen krystallisirt, der Glimmer entweder einachsiger od. zweiachsiger, von bräunlicher, schwärzlicher od. grünlicher Farbe. Der G. ist oft reich an Erzgängen u. fremdartigen Mineralien; bes. kommen vor: Turmalin, daher solcher G. **Turmalinfels** (**Schörlfels**, Schorl-rock), genannt wird, zuweilen verschwindet in demselben der Feldspath ganz; ferner Tigroit (**Tigroitgranit**), Zirkon, Granat ꝛc. G., in welchem der Glimmer durch Talk vertreten ist, nennt man **Protogyn**; er geht zuweilen in den **Adergranit** über, eine Art Gneiß, welcher ebenfalls Talk statt Glimmer enthält. Verschwindet der Glimmer ganz, so nennt man den G. **Eurit**; **Schriftgranit** (Pegmatit, Judenstein), wenn der Quarz in stänglichen parallelen Krystallen ausgeschieden ist, so daß das Gestein auf den Bruchflächen eine schriftähnliche Zeichnung erhält; er bildet gewöhnlich Gänge u. Adern im gewöhnlichen G. u. geht allmälig in diesen über. Andere Varietäten des G-s sind der Granulit (s. d.) u. der Topasfels, welcher aus Quarz, Topas u. Turmalin besteht; er bildet den Schneckenstein bei Auerbach im Sächsischen Voigtland. Wenn das Gestein hauptsächlich aus Quarz besteht, in welchem der Feldspath u. Glimmer nur spärlich eingesprengt erscheinen, so nennt man es **Greisen** (Hyalomict); er enthält oft Chlorit u. Zinnerz, Wolfram u. a. Mineralien u. kommt bes. im Erzgebirg u. Böhmen vor. Im **Miaskit** ist der Quarz durch Nephelin vertreten; er findet sich bei Miask in Sibirien u. enthält viel seltene Mineralien. Die einzelnen Bestandtheile des G-s sind bald zu einem feinkörnigen Gemeng vereinigt (**Feinkörniger G.**), so daß das Gestein zuweilen ein porphyrähnliches Aussehen erhält, bald zeigt er ein grobes Korn (**Grobkörniger G.**); in solchem G. sind die Bestandtheile oft zu großen Krystallmassen abgeschieden; die Quarzkrystalle solches grobkörnigen G-s oft centnerschwer u. z. B. bei Miask ist ein Bruch in einem einzigen Feldspathkrystall. Der Glimmer hat sich hier u. da in großen ausgeschieden, wie in den grobkörnigen Gebirgen. Durch Verwittern des feldspathigen G-s entsteht der Kaolin (Porzellanerde, Feldspath).

Granitello, so v. w. Feinkörniger G.

Graniteville (spr. Graneitvill), in Edgefield des Staates Südcarolina (Nordamerika) an der Südcarolina-Eisenbahn; Baumwollmanufacturen; 1000 Ew.

Granitoid, Gestein, welches dem Granit hat.

Granitóla, Vorgebirg der Westküste Sicilischen Provinz Trapani.

Granivõrae (**Körnerfresser**), Benennung der kegelschnäbeligen Singvögel, mit Ausnahmen der Meisen, Lerchen, Sperlinge, Stare, Finken, Kreuzschnäbel ꝛc.

Granja, Lustschloß bei St. Ildefonso in der Spanischen Provinz Segovia, von Philipp V. von Spanien 1716 nach dem Muster des Versailler Schlosses erbaut; hat schöne Gärten. Hier wurde 1808 der Truppen am 12. August 1836, wo dort zum Sommeraufenthalt befohlen Christine genöthigt wurde, die Constitution 1812 anzunehmen.

Grannawr (d. i. schön od. lang-haarig, Myth.), Name Hu's (s. d.) als Sonnengott, nach ist wahrscheinlich der Apollo Grannus nannt.

Granne (Arista), borstenartige Verlängerung über die Spitze hinaus an den Spelzen der Gräser (s. Blüthe II. C) b).

Grannenfliege (**Schaufelfliege**, Scatophagus), Gattung aus der Familie der Stubenfliegen mit rundem Fühlerendgliede u. einer Borste an der Spitze; Arter mit 2 Flügeln C. copiosus, goldgrün, Beine schwarz, Schienen gelben Schienen; Länge: 1¼ Linien; ganz

Grannenmücken, bei Oken eine Gattung Lippenmücken, dazu die Gattungen Musca u. a.

Grano, 1) Rechnungs- u. Kupfermünze in Neapel u. Sicilien, 100 Grani = 1 Ducato regno, s. u. Neapel (Geogr.); 2) bis 1825 Rechnungs- u. Kupfermünze auf Malta, 240 Grani = 1 Scudo od. 1 Pfennige preuß. Cour.; es gab 1, 2, 3 Grani; 3) Handels-, Gold- u. Silber- u. Medicinalgewicht in mehreren Staaten, in Spanien u. Portugal, s. d. physischen Artikel dieser Länder.

Granollers, Flecken am Besos, in der Spanischen Provinz Barcelona; Leinwand- u. Baumwollzeugweberei, 2400 Ew.

Granotto (**Granottino**), sardinisches Silbergewicht, 24 Granotti = 1 Oncia.

Granow, polnisches Gewicht, so v. w. 9216 G. = 1 Pfund (Funt).

Granowski, Timofey Nikolajewitsch, in Poltawa, studirte in Petersburg u. wurde 1835 Secretär beim Departement der

t sind seine Monographieen (der Abt Segeburg der Heilige u. v. a.).

n Quivira, großer, aus vielen Casas bestehender Indianerort in dem metallreichen östlichen Theile Neumexico's (welchen die im 16. Jahrh. Quivira nannten), am Flusse der Sacramentoberge; nach der ng durch die Spanier wurde der Ort zu ngstadt umgeschaffen u. mit mehreren europäischen Bauten bereichert; in Folge der Empörung las 1680 scheinen die Spanier die Stadt zu haben, welche jetzt in Ruinen liegt.

s, das spitzige Ende eines Schiffs; daher - u. Hintergrans.

s (spr. Grang), Marktflecken im Arrondissement des französischen Departements Boucône, Obstbau, Wasserleitung; 2000 Ew.

Tasso-d'Italia, der höchste Berg der in der neapolitanischen Provinz Abruzzo 8582 Fuß hoch.

ter, Stadt im Kreise Ruppin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an einem See; Leinweberei; auf dem Markte Denkmal der Königin Luise von Preußen; 3000 Ew.

on (Grandson), so v. w. Grandson.

(spr. Gränt), 1) Grafschaft im Staate Nordamerika), 94 QM., vom Eagle Riverflusse; Boden hügelig (Dry Ridge) u. mit schönen Waldungen; Producte: Weizen, Hafer, Tabak, Bauholz; 1820 ernannt nach Obrist John Grant, einem Pflanzer von Kentucky; 1850: 6531 Ew., 532 Sklaven; 2) Grafschaft im Staate Wisconsin, an die Staaten Illinois u. Missouri; 56 QM.; Flüsse: Mississippi River, Platte, Grant, Blue u. Wisconsin River; Boden hügelig mit schönen Prairien, Thälern u. fruchtbaren Thälern; Producte: Weizen, Hafer, Rindvieh, Blei, Zink; die Milwaukee Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1836 organisirt; 1850: 16,169 Ew.; Hauptstadt: Lancaster; 4) Grafschaft in der englischen Colonie Victoria (Australien).

Sir Colquhoun, begann seine militärische Laufbahn 1793 in Ostindien, war bei der Belagerung von Seringapatam, commandirte im Jahre 1811 in der Affaire von Morales die Husaren, wohnte der Schlacht von Vittoria bei, wurde Generalmajor, in welcher Charge er 1814 die eine Brigade commandirte, wobei er verwundet wurde unter dem Leibe erschossen wurden. Im Jahre 1837 ward er Generallieutenant u. st. am 20. Juli 1835.

, Nebenfluß der Ouse in der englischen Grafschaft Cambridge.

ridge (spr. Gräntbridsch), unter Wilhelm dem Eroberer der Name von Cambridge.

a, das Alphabet der Malabarischen Schrift.

am (spr. Gränthäm), 1) Städtischer Postamt (Post-township) in der Grafschaft Strafford des Staates New Hampshire (Nordamerika); 1000 Ew.; 2) Grafschaft in der englischen Colonie Westaustralien.

Grantsland (spr. Gräntsland), der östliche Theil der Südküste des Australischen Continents, von der Mündung des Glenelg bis zum Cap Howe, im Westen an Napoleonsland, im Süden an die Baßstraße, im Osten an Neu-Südwales grenzend; 1800 u. 1801 von Capitän Grant erforscht u. nach ihm benannt; bildet die heutige englische Colonie Victoria, s. d.

Granua (a. Geogr.), Grenzfluß Germaniens u. Pannoniens; j. Gran.

Granucci (spr. Granutschi), Nicolo, geb. um 1530 in Lucca, italienischer Novellendichter; er schr.: L'Eremita, La carcere e il diporto, Lucca 1559 (seltenes Buch); La piacevol notte el lieto giorno, Venedig 1574, u. a.

Granula (lat.), Körnchen; **G. mucl**, Schleimkörperchen; **G. sanguinis**, Blutkörperchen.

Granulation (v. lat., Med.), 1) die bei Eiterung sich bildenden Fleischwärzchen, s. Eiter; 2) Pachioni'sche Granulationen, kleine Knötchen in den Hirnhäuten; 3) **G. (Granulardegeneration) der Nieren**, so v. w. Bright'sche Krankheit, s. d.; 4) **G. der Gebärmutter** u. der Scheidehirse, bis hanfkorngroße entzündliche Anschwellungen kleiner Drüsen; 5) **G. der Leber** (Cirrhose, Schuhzweckenleber, **Granulirte Leber**), eine bei Säufern vorkommende, mit narbigen Einziehungen zusammenschrumpfende Leber, s. Leberkrankheiten; 6) **G. der Niere** (Cirrhose der Niere, **Granulirte Nierenatrophie**, Morbus granulosus renum), narbige Schrumpfung des Nierengewebes; 7) **G. der Bindehaut (Granulöse Bindehautentzündung**, Conjunctivitis [granulosa] trachomatosa), wo durch das unter dem Epithelium der Bindehaut sich in Körnern ablagernde u. organisirende Exsudat die Bindehaut das Ansehen von Fischroggen bekommt, s. Bindehautnetz u. Augenentzündung; 8) **Granulationstuberkel (Granulirte Tuberkel)**, griesbis hanfkorngroße graue od. gelbliche Körperchen, wie man sie bei Lungenschwindsucht (s. d.) in das Lungengewebe eingestreut findet; 9) **G. der Lungen** (Bayle's Lungengranulation), verhärtetes Product der Entzündung in einzelnen Lungenzellen (der vesiculären Pneumonie), s. Lungenentzündung.

Granulatus (Bot.), körnig, körnerförmig.

Granuliren (**Granulation**), 1) leichtflüssige Metalle in kleine Körner verwandeln, indem sie geschmolzen in die mit Kreide ausgestrichene **Granulirbüchse**, ein hölzernes, inwendig gerieftes Gefäß, heftig bis zum Erkalten geschüttelt u. die feinen Körper von den gröberen gesondert werden. 2) (Hüttenw.), ein Metall, um es zu probiren, in kleine Körner bringen; man gießt in dieser Absicht das geschmolzene durch einen Besen od. Durchschlag in kaltes Wasser. Man hat dazu auch eine **Granulirmaschine** (**Granulirwalze**), eine Wanne mit einer kleinen Walze, auf welche dünnes Reisig gebunden u. welche mit einer Kurbel herumgedreht werden kann, während man das Metall auf die Walze gießt. Das Kupfer granulirt durch Eingießen in Wasser; in ruhiges, heißes gegossen, werden die Körner rundlich, in kaltes, fließendes gegossen, werden sie federähnlich.

Granulit (Weißstein), eine Art Granit, meist ein feinkörniges schieferiges Gemenge aus Feldspat u.

Digitized by Google

Quarz, in welchem sich parallele Lagen von Glimmer u Körner von edlem Granat u. Cyanit finden. Er tritt theils massig, theils schalig od. plattenförmig abgesondert, bes. am Nordfuße des Erzgebirges, auf, wo er an mehreren Orten von Granit u. Serpentin durchbrochen worden ist.

Granum, 1) (lat.), Korn; 2) **(G. semiferum,** Bot.), kleiner Fortsatz, Knospe u. Zwiebel; 3) bei Moosen, bisweilen die Kapsel, auch der Schlauch; 4) (Pharm.), s. Gran; 5) (Alchem.), so v. w. Stein der Weisen. 6) **G. salis,** ein Körnchen Salz, d. h. ein wenig Verstand u. Urtheilskraft.

Granus Licinianus, s. Licinianus.

Granvella (spr. Grangwelja), 1) Nic. Perrenot, geb. 1486 in Ornans, studirte in Dola die Rechte, war Anfangs Advocat in Ornans, wurde 1518 Parlamentsrath in Dole u. trat 1519 in die Dienste Karls V.; er wurde 1530 dessen Kanzler, führte 1540 den Vorsitz auf den Reichstagen in Worms u. Regensburg u. legte dort dem Kaiser das Regensburger Interim vor, worin eine Vereinigung mit den Protestanten versucht werden sollte, wohnte 1545 der Eröffnung des Tridentiner Concils bei u. st. in Augsburg während des daselbst gehaltenen Reichstags 15. August 1550. 2) Anton Perrenot, gewöhnlich Cardinal von G., Sohn des Vorigen, geb. 20. August 1517 in Ornans, studirte erst die Rechte in Padua, dann Theologie in Löwen, wurde Canonicus in Lüttich u. 1540 Bischof von Arras u. vom Kaiser Karl V. zu mehreren diplomatischen Sendungen gebraucht; er ging mit seinem Vater auf die Reichstage in Worms u. Augsburg, wohnte dem Concil in Trient bei u. vertheidigte daselbst die Rechte des Kaisers, suchte aber vergebens das Concil gegen Frankreich zu gewinnen. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Capitulation des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen u. des Landgrafen Philipp von Hessen u. soll die Urkunde, nach welchem Letzter weder mit Leibesstrafe noch mit einigem Gefängniß bestraft werden sollte, dahin geändert haben, daß er aus einigem „ewigen" machte. Auch war er sehr thätig für die Ausführung des Augsburger Interims. 1550 wurde er Staatsrath u. Siegelbewahrer, begleitete den Kaiser nach Innsbruck, verfaßte 1552 den Passauer Vertrag u. unterhandelte 1553 wegen der Vermählung der Königin Maria von England mit Philipp II. von Spanien. Als Karl V. die Regierung niederlegte, trat G. in die Dienste seines Sohnes Philipp II.; er unterzeichnete 1559 den Frieden von Cateau Cambresis mit Frankreich u. blieb hierauf, bei Philipps Abreise, als Minister u. Rath der Statthalterin Margaretha von Parma in den Niederlanden zurück. Hier betrieb er die Verfolgung der Protestanten, errichtete noch 12 neue Bisthümer u. suchte Michael Bajus u. seine Schule zu unterdrücken. Zum Dank dafür erhob ihn der König zum Erzbischof von Mecheln u. der Papst zum Cardinal, aber von seinen Neidern u. Gegnern wegen angeblich zu großer Milde gegen die Protestanten verklagt, verließ er 1564 die Niederlande u. beschäftigte sich in der Franche Comté mit den Studien. 1570 wurde er von Philipp II. nach Rom gesandt, um ein Bündniß zwischen Spanien, den Venetianern u. dem Papst zu schließen u. ging dann als Vicekönig nach Neapel, traf dort treffliche Maßregeln (s. Neapel (Gesch.), wurde aber 1575 als Präsident des Staatsraths nach Madrid berufen, unterhandelte hier einigung Portugals mit Spanien, schloß bindung der Infantin Katharina mit d Philipp von Savoyen, wurde 1584 Erz Besançon u. st. 21. September 15 Schwindsucht in Madrid. Briefe u. Me Trésor de Granvella, gesammelt von sot; sie liegen in 80 Bänden gebunde zu Besançon, das Interessanteste dara ausgegeben in Documents inédits stoire de la France, Par. 1842. Vg Philipp II. et Granvella, Brüss. 18

Granville, 1) (**Granville,** spr. Gran an der Bai von St. Michel des Kanals im Arrondissement Avranches des fran partements la Manche, schlecht unterhal dritten Ranges; Austern- u. Stockfisch schifffahrt, Navigationsschule; 9000 Ew im Nov. 1793 durch die Vendéer unter quelin belagert; 2) (spr. Gränniwill), S Staate Nordcarolina (Nordamerika), Flüsse: Tar u. Neusse River; Bode fruchtbar; Producte: Mais, Taback, S Raleigh-Gaston Eisenbahn durchschne schaft; 1746 organisirt, genannt nach von Granville, einem der größten G daselbst; 1850: 21,249 Ew., worunter ven; 3) Städtischer Bezirk (Town Grafschaft Hampden des Staates M 1400 Ew.; 4) Städtischer Bezirk (Post-township) in der Grafschaft des Staates New York; 3500 Ew.; 5 Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.; 6 Bezirk in der Grafschaft Mifflin Pennsylvanien am Juniata River u. vanie Centraleisenbahn; 1200 Ew.; 7 Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Staates Ohio, am Racon Creek, Gra (1832 von den Baptisten gegründet), hütte; Zweigkanal nach dem Ohiokanal 8) Städtischer Bezirk mit Postamt schaft Milwaukee des Staates Wisc Ew.; 9) Postort in der Grafschaft Kr tes Michigan, am Grand River; lebh schifffahrt; 1000 Ew.

Granville (spr. Gränniwill), 1) G Lansdowne of Biddisford, g Cornwallis, widmete sich dem Staat sich aber in der Revolution, welche J Throns beraubte, in die Einsamkeit 1735; er schr. die Lustspiele The obeq gearbeitet als Once a lover and all u. The jew of Venice; das Trauers love or the cruel separation. M Gedichte (gesammelt in seinen Werken, sind an seine Geliebte Myra (die Gräf burgh) gerichtet. 2) Baron Leveso Graf von G., geb. 1773, Sohn des Staffort (Gower), war 1800 bis 18 Schatzes, 1804—41 mit kurzen Unte Gesandter in Petersburg, im Haag wurde 1833 zum Baron Leveson u. G hoben u. st. 8 Januar 1846 in Lond Georg Leveson Gower, ob. zur Viscount G. Baron Leveson, Sohn d geb. 11. Mai 1815, studirte bis 183 Church zu Oxford, trat dann für M

Digitized by Google

ent u. begann 1838 seine diplomatische
n als Attaché seines Vaters in Paris,
dter unter Lord Palmerston Unterstaats-
im Auswärtigen Amte u. 1846 ins Comité
isenbahnen berufen. Durch den Tod sei-
rs 1846 erbte er die Peerswürde, wurde
auf Oberjägermeister u. im Mai 1848
r des Handelsamtes u. Generalzahlmei-
i der großen Industrieausstellung in Lon-
hirte er der Commission für diese Ange-
Ende 1851 trat er als Lordpräsident des
raths an die Spitze des Cabinets, doch
lge der Russelschen Milizbill das Minis-
der Minderheit blieb, legte er nach acht
ein Portefeuille in die Hände des Grafen
1854 wurde er zum Kanzler des Herzog-
ncaster gewählt. Im Februar 1855 trat
e ins Cabinet u. übernahm an Russels
n Vorsitz im Geheimenrath, ging 1856
ter zur Kaiserkrönung nach Moskau u.
bruar 1858 mit dem Ministerium Pal-
rück. Er ist seit 1840 mit Marie Louise,
ter des Herzogs von Dalberg, vermählt.
ß, eigentlich Bozzi, geb. 1783 in Mai-
er englischer Schiffswundarzt u. Leibarzt
g von Clarence, wurde 1819 Physician-
eur am westminster Gen. Dispensary
u. 1824 Arzt am königlichen Kinder-
ufe; er schr.: On the internal use of
oyanic acid in pulmonary consump-
2. Ausg. Lond. 1820 (deutsch von Ce-
1820); The catechism of health. ebd.
; Graphic illustrations of abortion
iseases of menstruation, ebd. 1834;
of Germany, ebd. 1837, 2 Bde.; Coun-
ion, ebd. 1838.

, so v. w. Grenze.

zinn, feines, nicht mit Blei versetztes Zinn,
noch Arsenik in seiner Mischung hat.

e Valencia, Hafenort an der Mün-
Guadalaviar in der spanischen Provinz
mit der Stadt Valencia durch Eisenbahn
; Rhede, Leuchtthurm, Ausfuhr von
n, Soda, Südfrüchten; 3000 Ew.

(Bergb.), so v. w. Spanne; daher
ötig, von einem Gange, welcher eine
eit ist; 2 Gräpel = ½ Lachter.

, 1) eiserner Topf; 2) Topf mit Fü-
ßen od. einer Metallmischung gegossen.

t (gr. Ant.), öffentlicher Rechtshandel, s.
h) I. C).

phörum (G. *Desv.*), Pflanzengattung
milie der Gramineae-Arundinaceae.

phie (v. gr.), 1) Schreibekunst, wie in
ibe-, Tachygraphie ꝛc.; 2) Beschreibung,
e-, Kosmegraphie ꝛc.

cal perspective, so v. w. Glasmi-
nes Mikroskops.

k (gr.), 1) ein weniger geläufiger Aus-
ie Schreib- u. Zeichenkunst (Graphische
d die besondere, nach Gatterer die diplo-
Schriftkunde, welche neben der Zeichen-
unde einen Haupttheil der Diplomatik
det.

ola (G. *Pott.*), Schlauchpilzgattung
milie der Pyrenomycetes-Placidiaceï.

Graphipterus, Gattung der Laufkäfer, so v. w. Schmuckkäfer.

Graphis (G. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Idiothalami-Graphidei, als schwarze Striche von verschiedener Form auf Rinden.

Graphisch (v. gr.), 1) zur Zeichen-, Schreibekunst gehörig; daher Graphische Zeichen (Graphische Figuren), Schriftzeichen; 2) zeichnend, beschreibend

Graphit (Reißblei, Graphitglimmer, Plumbago), eine durch ihre Verwendung zu Bleistiften bekannte Substanz, welche sowohl in der Natur vorkommt, als auch künstlich erzeugt werden kann. a) Natürlicher G. erscheint in dünnen tafelartigen Krystallen des monoklinoedrischen Systems, meist in derben, feinschuppigen od. erdigen Massen, eingesprengt od. angeflogen, die Krystalle sind einzeln aufgewachsen od. zu Drusen gruppirt. Er ist eisenschwarz bis bleigrau, metallglänzend, undurchsichtig, fettig anzufühlen, in dünnen Blättchen biegsam, mild, seine Härte ist kaum über 1, sein spec. Gew. 1,8—2,4, er färbt ab. Besteht aus Kohlenstoff, der nur mit etwas Eisen gemengt (nicht mit ihm chemisch verbunden ist, wie man sonst glaubte, daß der G. Kohlenstoffeisen sei) u. durch Kieselsäure, Thonerde, Kalk u. andere Substanzen verunreinigt ist; er verbrennt sehr schwer u. läßt sich auf nassem Wege nur sehr schwierig zu Kohlensäure oxydiren. Die nach dem Verbrennen des Kohlenstoffs zurückbleibende Asche beträgt zuweilen 40 Procent u. mehr; die besten Sorten enthalten etwa ½—½ Procent Aschenbestandtheile. Er findet sich in Lagern u. Nestern im Granit, Diorit, Gneuß, Glimmerschiefer, Thonschiefer u. Porphyr u. vertritt in diesen Gesteinen zuweilen den Glimmer; Fundorte: in Passau Baiern, Ohorn in der Lausitz, Neustadt in Sachsen, Leoben in Steyermark, in Salzburg, Tyrol, bei Kilbeland im Harz, Pignerol in Piemont, Chamouny in Savoyen, in Norwegen, Finnland, Grönland, ausgezeichnet in England, besonders zu Borrowdale in Cumberland, Cumnock in Ayrshire, ferner auf Island, in New Jersey, New York; in Giebichenstein bei Halle findet er sich im Sandstein. b) Künstlicher G. entsteht bei der Erstarrung eines mit Kohlenstoff übersättigten Roheisens, bildet zuweilen schöne Krystalle u. ist gewöhnlich reiner u. härter als der natürliche. Außer zu Bleistiften, wozu der von Borrowdale in England (Cornwall-G.) der beste ist, benutzt man den G. zur Herstellung feuerfester Tiegel (Graphittiegel, Passauer, Ipser od. Reißbleitiegel) für den Gebrauch in chemischen Laboratorien, in Münzen, sowie zum Schmelzen von Gold, Silber, Messing, Kupfer, Eisen ꝛc. Ferner dient der G. zum Anstreichen von eisernen u. thönernen Öfen u. anderen Geräthen, zum Einschmieren von Maschinentheilen ꝛc. In der Medicin wendet man ihn gegen Flechten u. andere chronische Hautausschläge äußerlich od. innerlich an, in letzterem Falle als Pulver od. in Pillenform od. mit Schwefel als Aethiops graphiticus. Aus dem Cornwall-Graphit können ohne Weiteres die Bleistifte herausgeschnitten werden, dies sind die besten; in anderen Fabriken, wo man unreineren G. verarbeitet, wird derselbe gepulvert, geschlämmt, mit Thon vermischt u. gebrannt u. dann in die Hülsen eingeleimt. In neuester Zeit stellt man die feinsten Bleistifte auf die Weise her, daß man den G. pulvert, mit Bi-

Digitized by Google

triclöl erhitzt u auswäscht; er wird dann trocken erhitzt, wobei er sich stark aufbläht u. ein feines Pulver bildet, woraus dann die Bleistifte gefertigt werden.

Graphithalämis, Rinnenflechten, 20. Familie im Reichenbachschen System.

Graphitmohr (Aethiops graphiticus), eine Mischung aus 1 Theil Quecksilber u. 2 Theilen Graphit, s. u. Äthiops.

Graphometer, ein halbkreisförmiges Astrolabium.

Grapsus (G. *Lam.)*, 1) Gattung der Spinnenkrebse (der vierseitigen Krabben bei Cuvier); Schalenschild fast herz- od. kreisförmig od. viereckig, ohne vorstehenden Rüssel, mit Gangfüßen, deren letztes Glied kegelförmig zugespitzt ist; Aufenthalt am Meeresrand. Dazu die Untergattungen Pinnotheres (s. Muschelwächter), Plagusia, Ocypode (s. Erdkrabbe) u. 2) G. (Wanderkrabbe), diese mit kurzen, auf den vorderen Ecken sitzenden Augenstielen, mit kurzen, verborgenen, inneren Fühlern u. viereckiger Schale. Arten: Gemalte Wanderkrabbe (G. pictus), aus Südamerika; Marmorkrabbe (G. marmoratus, G. varius), klein, fein rothbraun gestreift u. punktirt; Mangokrabbe, ziemlich viereckig, glatt, blutroth, Scheren gleich u. glatt; unter den Mangobäumen; gehen seitwärts, u. a.

Graptodĕra (G. *Chev.)*, Untergattung der Gattung Haltica *F.*; s. u. Erdfloh.

Graptolĕpis (G. *Agass.)*, ein fossiler Fisch.

Graptolīthus (G. *L.*, Prionotus *Nilsson*, Lomatoceras *Bronn*, Feilenhorn, Petref.), Gattung der Cephalopoden, von Manchen zu den Korallen, von Einigen sogar zu den Pflanzen gerechnet. Sie haben eine linienförmige, gerade od. gebogene Schale, welche in eine Spitze verläuft, an einem od. an beiden Rändern gezähnt, schief gegen die Achse befindliche Scheidewände theilen das Ganze in Kammern, welche durch einen Sipho verbunden sind. Die Graptolithen finden sich in den älteren silurischen Grauwackenschiefern (daher Graptolithenschiefer) u. dem älteren silurischen Kalk. Man theilt sie ein in: a) Geradlinige: Arten: G. foliaceus *Murch.*, beide Ränder gezackt, Oberfläche netzförmig; G. Pristis *His.*, Zähne spitzer u. größer als bei der vorigen Art; G. Folium *His.*, G. dentatus *Vanuxem*, G. Priodon *Bronn*, G. Ludensis *Murch.*, aus dem Ludlowschiefer von England; G. teretiusculus *His.*, selten; G. sagittarius *L.*, G. scalaris *L.*, G. geminus *His.*, G. Murchisoni *Beck.*, G. serratus *Schloth.*; b) Spiralförmig gebogene: Arten: G. convolutus *His.*, G. spiralis *Gein.*, spiralförmig gewunden u. dann in eine schwach gebogene Linie auslaufend, an der inneren Seite der Windungen glatt, an der äußeren gezähnt, selten umgekehrt.

Graptophyllum (G. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi-Justicieae-Gendarusseae; Art: G. hortense, in Ostindien.

Gras (Gramen), 1) Gewächse eigener Form, unter die Familie der Gräser gehörig; in dieser Ausdehnung gehören auch die Getreidearten dazu; 2) wild wachsende Gewächse aller Art (Unkraut), insofern Gräser einen großen Theil derselben ausmachen; 3) besonders zum Viehfutter dienende, auf natürlichen Wiesen u. Weiden zusammenwachsende od. auf Wiesen u. Weiden besonders cultivirte wächse, deren Mehrzahl aus Gräsern besteht unterscheidet Untergras, wenn die niedrig bleiben u. nur viel Wurzelblätter; Obergras, wenn sie einen hohen, blät Stängel treiben; ersteres liefert die bes letzteres das beste Heu u. Grummet. Vg u. Graswirthschaft.

Gras, die Mündungsarme der Rhô

Grasaridas (Hdlgsw.), so v. w. Arec

Grasblume, so v. w. Grasnelke (Arm

Grasbrook, Elbinsel im Gebiet Ham Landprätur der Marschlande gehörig; mit werften, Eisengießereien, Kalkbrennereien, für Maschinen, Cement, Seife, Fournier Fischbeinreißerei; 700 Ew.

Grasdiemat, Maß, so v. w. Gras.

Grasel, so v. w. Leinfink.

Grasellenbach, Dorf im Kreise Fr der großherzoglich hessischen Provinz Sta 400 Ew. Im nahen Waldbistrict (S der Sigfridsbrunnen, wo Sigfrid, des Nibelungenliedes (s. d.), von Hagen erstochen wurde; 1851 wurde hier ein Denkmal errichtet.

Gräseln, vom Hirsche, beim Geben Schalen Gras abreißen.

Grasen, 1) Gras mit der Sichel ab geschieht in der Regel auf Hainen, Rain Böschungen der Dämme, auch im Holze im Holze bringt theils Schaden, indem d lende Gras Düngung gewährt u. die Bäumchen mit abgeschnitten od. aufgez den; theils Nutzen, indem zu hohes Gra schößlinge erstickt u. verhindert, daß der die Erde fällt. Es darf daher nur unte Aufsicht auf den jungen Schlägen gehau Die Befugniß, im Holze zu grasen (Gra keit), wird bei der Grasemiethe an einze nen gegen eine Vergütung an Geld zins), sonst auch an Zinsbühnern (Zi bühner) ertheilt u. ihnen deshalb ein Z Blech, Holz od. Pappe (Grasezeichen, eingehändigt. 2) So v. w. Jäten. 3) V od. zahmen Thieren, das stehende Gras 4) Von einer Kanonenkugel, wenn sie m Boden auftrifft, von da aber wieder auf

Graser, beim Hirsch die Zunge.

Graser, Johann Baptist, geb. 1766 i Präfect des Priesterseminars in Würzbu Mitdirector des erzbischöflichen Pagenin Salzburg, kehrte 1804 als Oberschul in sein Vaterland zurück, wurde bei der Kreiscommission in Bamberg angestellt, Regierungs- u. Kreisschulrath in Baiern in Ruhestand versetzt u. st. 1841 in Bair hat sich namentlich um die Hebung des L wesens viele Verdienste erworben u. sc Prüfung des katholisch-praktischen Religi richts, Lpz. 1800; Moralisches Handbu 1801, 2 Bde.; Archiv für Volkserzieh 1803—1805, 2 Bde.; Beobachtungen schläge über Erziehung u. Schulen, eb 2 Bde.; Baierisch-fränkischer Schulmerka 1805 f.; Divinität, od. das Princip der wahren Menschenerziehung, Bair. 1813; Kinderunterricht, ebd. 1819; Die Elemen fürs Leben, Hof 1821, 4. Aufl. 1839; El

Digitized by Google

Leben in der Steigerung, ebd. 1828, 43; Elementarschule fürs Leben in der , ebd. 1841, herausgegeben von Bind- Judenthum u. seine Reform, 1825; Der ie- u. Tonsprache der Menschheit wieder- ndstumme, Trier 1829, 2. Aufl. 1834 ꝛc.

Pflanzenfamilie aus der Klasse der e (Spelzenblüthler), s. u. Gramineae.

le (Noctua s. Heliophobus gramini- r Eulchen; Vorderflügel braun, worauf ier, dreizackig durchschnittener Mond- flügel schmutziggelb; Raupe glatt, braun, erscheint selten, aber in großen Schaa- et dann den Futtergräsern u. dem Ge-

sch (Rana temporaria), Art der Gat- s. d. 1) b).

ten, 1) ein mit Gras bewachsener öhnlich zugleich Obstbaumgarten; 2) mit Gartenrecht.

ht, der ein- bis zweijährige Hecht, s. d.

sch, ein geringer Hirsch.

se, ist Festuca fluitans.

m (Gräshelm), s. u. Erbholmen.

ɔfen, Hopfen, welcher unbehackt bleibt, ruben man mit Gras bewachsen läßt.

hn, 1) (Crex pratensis), so v. w. rer; 2) (Gallicula s. Ortygometra ɔ v. w. Punktirtes Rohrhuhn; 3) (Ti- ttung der Hühner, so v. w. Tinamu.

mmel (Bombus), so v. w. Hummel.

pfer, 1) (Grashpferd, Locusta), so v. pfer; 2) (Acridium), so v. w. Feld-

er, 1) (Käferartige G., Melyri- Fam. Zunft der Weichdeckkäfer; den verwandt, haben aber Kinnbacken, r Spitze gezähnt od. gespalten sind, fa- kurze Taster, Kopf nur an der Basis ild bedeckt; Leib meist lang u. schmal; Gattung Melyris mit den Untergat- Federkammkäfer (Drilius *Oliv.*), länger als die Lippentaster, die innen fühlhörner länger als der Kopf u. das ild; Art: Gelblicher Federkamm- flavescens, Hispa fl., Ptilinus fl. arig, schwarz, Flügeldecken gelb; Larve chnecke (Helix nemoralis), steht bei ter den Leuchtkäfern; b) Dasytes schmal, verlängert, Halsschild fast flauen mit Anhängen, erstes Fußglied ger als die folgenden; Arten: Blauer D. coeruleus), grün u. bläulich, glän- ; Haariger Dasytes (D. hirtus), arig; Himbeerenkäfer (D. niger), al, Larve in Himbeeren, u. a. c) War- Malachius), Leib schmal, gleich breit, d u. an der Wurzel des Hinterleibes zurückziehbare Wärzchen; Art: M. länglänzend, Flügeldecken mit rothem, de; häufig auf Gras u. Blumen. d) *abr.*) Leib oval, das Halsschild rau- ein Theil der Fühlhörner quer liegend; longa. 2) Eigentlicher G. (Mely- oval, Brustschild verschoben-viereckig, er (vom vierten an) kegelförmig, Fuß- big; Art: Grüner G. (M. viridis), mit drei erhabenen Linien auf jeder Flügeldecke; in warmen Ländern auf Blumen u. Blättern. e) Pelocophorus *(Dej.)*, Endglied der Kiefertaster beilförmig.

Graslauch, ist Allium Scorodoprasum.

Grasleder, so v. w. Conferva vivularis.

Graslilien, die Pflanzengruppe der Juncaceae aus der Klasse der Coronarien.

Grasling, 1) (Gräsen), Fisch, so v. w. Grundling (Cyprinus Cobio); 2) (Kreßling), so v. w. Gemeine Asche; 3) (Weinb.), einjährige Nebenranke, welche zu einem Fächer bestimmt ist.

Graslitz, 1) Bezirk des Kreises Eger (Böhmen); 5,8 QM., 38,800 Ew.; 2) Stadt darin an der Zwoda, Sitz der Bezirkshauptmannschaft, Baumwoll- u. Kammgarnspinnerei, Fabriken für musikalische Instrumente, Spitzen, Woll- u. Baumwollzeuge, sonst auch Bergbau auf Silber, Bleiu Kupfer; 5700 Ew.

Grasmähemaschine, 1) amerikanische Erfindung, zum Abmähen des Wiesengrases, wird durch zwei Pferde fortbewegt. 2) Erfindung Buddings, dient zum Kurzscheren der Rasenplätze, besteht aus einem Cylinder, um welchen mehrere Stahlmesser in Spirallinien gelegt sind, wird bewegt durch ein System von Zahnrädern, welche von einer hohlen, gußeisernen Walze in Umdrehung gesetzt wird, welche zugleich den geschorenen Rasen glatt u. eben drückt.

Grasmeise, so v. w. Kohlmeise.

Grasmetze, so v. w. Seejunger.

Grasmonat, so v. w. April.

Grasmücke, 1) (Sänger, Sylvia *Lath.*, Motacilla *L.*), Gattung aus der Familie der pfriemenschnäbeligen Sing- od. Sperlingsvögel; Schnabel vor den Nasenlöchern höher als breit, obere Schwanzdeckfedern grau, Schwanz mit 12 Federn, Körperbau schlank; leben meist in Wäldern von Insecten u. Beeren. A) Sänger (Lusciola); Arten: a) die Nachtigall, s. d.; b) der Sprosser, s. u. Nachtigall; c) Rothkehlchen (S. rubecula), oben olivengrau, Kehle, Stirn u. Zügel rostroth; 5½ Zoll; d) Blaukehlchen (S. suecia), oben graubraun, Kehle schmalteblau; Länge 5½ Zoll. B) Rohrvögel (Salicaria), Arten: a) Großer Rohrsänger (S. turdoides), oben aschgrau, unten weiß, Weichen u. Rücken mit rostgelbem Anflug, oben so der Rücken; Länge 8 Zoll; b) Kleiner Rohrsänger (Teichlaubvogel, S. arundinacea, Motacilla a. *L.*), 6 Zoll lang, oben olivenbraun, unten rostgelblich, über den Augen ein gelblich-weißer Streif; im Rohr; singt angenehm, baut zwischen etliche Rohrstängel ein großes u. festes Nest (in dasselbe legt der Kukuk am liebsten) u. legt 5—6 grauweiße, oliven- u. aschgrau punktirte Eier; c) Binsensänger (Binsenlaubsänger, S. aquatica, S. salicaria *Bechst.*, S. schoenobaenus *L.*), über dem Auge braunschwarzen u. weißen Streif, oben rostgelb mit dunkeln Längsstreifen, unten gelblich-weiß, Brust u. Seiten rostgelb; in Rohrteichen Italiens, bisweilen auch Deutschlands C) Eigentliche G.n (Sylvia); Arten: a) Graue G. (S. hortensis *Cuv.*, Motacilla h. *L.*), oben röthlichgrau, unten weißgrau, kein Weiß im Schwanze, Füße bleifarben; in Europa häufig; singt angenehm, frißt Raupen, auch Kirschen, immer dazu singend, nistet in Dornsträuchern, legt 4—6 weißliche, braun u. grau marmorirte Eier; b) Rostgraue G. (S.

Digitized by Google

triolöl erhitzt u. auswäscht; er wird dann trocken erhitzt, wobei er sich stark aufbläht u. ein feines Pulver bildet, woraus dann die Bleistifte gefertigt werden.

Graphithalämis, Rinnenfechten, 20. Familie im Reichenbachschen System.

Graphitmohr (Aethiops graphiticus), eine Mischung aus 1 Theil Quecksilber u. 2 Theilen Graphit, s. u. Äthiops.

Graphometer, ein halbkreisförmiges Astrolabium.

Grapsus (G. *Lam.*), 1) Gattung der Spitzenkrebse (der vierseitigen Krabben bei Cuv. Schalenschild fast herz- od. kreisförmig od. eckig, ohne vorstehenden Rüssel, mit Gar[illegible] deren letztes Glied kegelförmig zugespitzt ist, halt am Meeresrand. Dazu die Unter[illegible] Pinnotheres (s. Muschelwächter), Pla[illegible] pode (s. Erdkrabbe) u. 2) G. (Wan[illegible] diese mit kurzen, auf den vorderen Augenstielen, mit kurzen, verb[illegible] Fühlern u. viereckiger Schale. Wanderkrabbe (G. pictus). Marmorkrabbe (G. mar[illegible] klein, fein rothbraun gestreif[illegible] krabbe, ziemlich viereck[illegible] ren gleich u. glatt; unt[illegible] hen seitwärts, u. a.

Graptodera (G[illegible] Gattung Haltica [illegible]

Graptolepis [illegible]

Graptolith[illegible] Lomatocera[illegible] Gattung der [illegible] Korallen, [illegible] rechnet.

[illegible] gebogen [illegible] einem [illegible] die [illegible] Ge[illegible] h[illegible]

[illegible] Gartenlaubvogel (S. hypolais), [illegible] Schwungfeder von der Länge der vierten, [illegible] dunkelgraugrün, unten blaßschwefelgelb, Weib[illegible] unten blässer, Füße lichtblau; Länge 5½ Zoll; Waldlaubvogel (S. sibilatrix), eben so, aber oben gelblich grasgrün, unten rein weiß, Füße röthlichgelb; Länge 4½ Zoll; Fitis od. Großer Weidenzeisig (S. trochilus), zweite Schwinge von der Länge der sechsten, oben dunkelgrün, grau getrübt, unten weiß, nur Kehle u. Oberbrust gelb, Füße röthlichgelb; Länge 4½ Zoll; Tannenlaubvogel (Kleiner Weidenzeisig, F. rufa), zweite Schwinge von der Länge der siebenten, oben gelbbräunlichgrün, unten weiß mit gelben Längsstrichen, Füße braun; Länge 4 Zoll; 2) Blaue G., so v. w. Geschwätzige G.; 3) Braune G., so v. w. Braunelle; 4) so v. w. Geschwätzige G.; 5) Braunflügelige G., so v. w. Fable G.; 6) Gemeine G., so v. w. Fable u. Geschwätzige G.; 7) Geschwätzige, so v. w. Mönch; 8) Grane u. 9) Große graue, so v. w. Fable G.; 10) Grüngelbe, so v. w. Bastardnachtigall; 11) Kleine, so v. w. Schwarzgrauer Fliegenfänger; 12) Kleine graue u. 13) Kleine weiße, so v. w. Geschwätzige G.; 14) Rothgelbe u. 15) Schlagende G., so v. w. Nachtigall; 16) Schmetternde G., so v. w. Sprosser; 17) Schwarze,

od. auf Wiesen[illegible] wächse, deren [illegible] unterscheid[illegible] niedrig b[illegible] Ober[illegible] Stäv[illegible] lei[illegible] v[illegible]

[illegible] Grain de Graine

[illegible] Graupe (Graspiemat), ostfriesisches [illegible] von 300 preußischen Quadratruthen.

Grassalcowich von Gyarak, [illegible] aus dem ältesten ungarischen Adel [illegible] schlecht, welches die Herrschaften [illegible] Hatwan, Debrö, Kornjathy u. Jwan[illegible] in den Grafenstand u. 1784 in den [illegible] stand nach dem Rechte der Erstgeb[illegible] wurde. Das Haus erlosch mit Fürst [illegible] des 1784 gest. Fürsten Anton, geb. 1[illegible] licher Kämmerer u. Geheimerath, [illegible] Comitats wirklicher Gespan, st. 29. Sep[illegible]

Grassation (v. lat.), das Wüthen, [illegible] nehmen der Krankheiten.

Grasschneyfe, so v. w. Waldschneyfe.

Gras-Cloth (engl., spr. Gras-K[illegible] China aus den Fasern des chinesischen [illegible] fertigtes leinenartiges Gewebe.

Grasse, François Joseph Paul, Gra[illegible] Marquis de G.-Tilly, geb. 1723; nahm [illegible] dienste, wurde 1779 Chef d'escadre, [illegible] Grafen Estaing auf der Höhe von [illegible] wohnte der Seeschlacht auf den Höhen [illegible] Granada bei u. focht auch 1780 die [illegible] Admirals Guiche gegen den englischen [illegible] Rodney; 1781 ging er wiederum mit [illegible] nach Westindien, nahm Tabago u. [illegible] durch die Blockade der Chesapeakbai [illegible] Washington, Rochambeau u. La Fayette [illegible] englischen General Cornwallis, der sich [illegible] town ergeben mußte. Hierauf kehrte er [illegible] seln unter dem Winde zurück u. nahm [illegible] Christoph, Neris u. Montserrat. 1782 [illegible] die englische Flotte unter Rodney. Um [illegible] Schiffe zu retten, ließ er sich *in ein* [illegible] wurde hier nebst 7 Schiffen gefangen. [illegible] Frieden blieb er in englischer Gefangen[illegible] 1788 in Paris.

Grasse, [illegible], 1) Arrondissement im [illegible] Dep[illegible] 8 (3

Digitized by Google

nerieſabriken, Conditor- Südfrüchten; 11,000 ſe Blumenzucht u. rondiſſement Car- nts Aude; Woll- erei, Obſtbau;

b. 1814 in Philologie, in Dres- u. 1848 ſchr.: ichte, buch 50, ſe

..., Hiſtoriograph ... von Schweden, kehrte ...land zurück u. ſt. 1629 als Dia- Clara in Baſel. Er ſchr.: Waldenſer- bel. 1623; Schweizeriſches Helden buch, Itinerarium historico-politicum, ebd. u. a.

Joſeph, geb. 1756 zu Udine in Friaul er ſelbſt 1768 als ſein Geburtsjahr u. ſeinen Geburtsort angab), ſtudirte Ma- rien, ging von da nach Warſchau u. wurde der Kunſtakademie in Dresden. Seit 1816 als Director der ſächſiſchen Kunſtſchule in irte aber 1821 nach Dresden zurück u. 1838. Friſche u. Zartheit des Colorits bei em, ſchmelzendem Vortrag machten ihn zum ten Maler ſeiner Zeit. Seine ehemalige Villa enichen Grund bei Dresden (**Gräffe Villa**) ffentlicher Vergnügungsort.

ſiren (v. lat.), von epidemiſchen u. an- n Krankheiten, verbreitet ſein.

Lake (ſpr. Graß Leht), Städtiſcher Be- der Grafſchaft Jackſon des Staates Michigan nerika), am gleichnamigen See u. der Mi- Central-Eiſenbahn; 1500 Ew.

ſpecht (Picus viridis), ſo v. w. Grünſpecht.

Graffet (Hdlgsw.), ſo v. w. Aredas.

Grabe, ſo v. w. Alter Weiber Sommer.

Grabwirthſchaft iſt diejenige Bewirthſchaf- t des Ackerlandes, wo ein größerer od. ge- Theil deſſelben mit verſchiedenartigen od. Kräutern zu Mähe- u. Weidefutter an- , entweder mehrere Jahre als Mähe- od. nd od. nur kurze Zeit als Weide benutzt uf beſſere Art geſchieht die G., wenn unter mfrüchte Gräſer geſäet werden, um nach nutzung der Halmfrüchte bis zum Stürzen ppeln eine gute u. ergiebige Weide zu ha- e G. iſt mit in neuerer Zeit in den Feldbau rt worden; die Ausſaat der Grasſamen ge- m Herbſt in die Winterſaaten, im zweiten ird mit Gyps, im dritten mit Compoſt ge- düngt; die Nutzung des Graslandes geſchieht durch Mähen u. Trocknen des erſten Wuchſes, dann durch Abweiden. Nach 3—4 Jahren wird zu Kartoffeln od. Wintergetreide umgebrochen. Vgl. Hanſtein, Die Familie der Gräſer in ihrer Bedeutung für den Wieſenbau für Landwirthe u. Cameraliſten, Wiesb. 1857.

Grat, 1) die oberſte ſcharfe Kante einer Sache, ſo **Gratziegel**; 2) (Tiſchler), die ſcharfe Kante der Einſchiebleiſten; ſie wird mit dem **Grathobel** gemacht, deſſen Eiſen an der Seite einen Einſchnitt, wie ein halber Schwalbenſchwanz, hat; die Fuge zu dieſen Einſchiebleiſten wird mit der feinen **Gratſäge** gemacht; 3) (Schleifer), ſo v. w. Draht; 4) (Forſtw.), ſo v. w. Afterſchlag, ſ. u. Abraum; 5) der höchſte Rücken eines Berges; 6) die ſcharfen Ecken, in denen die Wölbungsflächen der Gewölbe zuſammenſtoßen.

Gräte, 1) ein oberſter, ſcharf auslaufender Theil; 2) beſ. an Thierkörpern, vornehmlich das Rückgrath, aber auch andere, ſcharf hervorragende Theile, wie die Schulterblattgräte, auch der Naſen- ten, u. a.; 3) (**Fiſchgräte**), die Skelettheile Fiſche, ſ. d. 1); 4) von Bergen, ſo v. w. Berg- , ſ. d. 1); 5) am Pferdehuf eine Stelle, wo orn ausgefallen iſt; 6) (Kriegsw.), ſo v. w. Crête; 7) im Gewirke der Zeuge das Wahrzeichen, welches zum Beweiſe dient, daß das Zeug wirklich von Zunftgenoſſen verfertigt ſei.

Grateloupia (G. *Desm.*, Petref.), Muſchelgattung aus der Familie Cytheridae; Schale gleichklappig, quer dreieckig, nach hinten ſchmal, Wirbel klein; einzige Art: G. donaciformis *Desm.* (Donax irregularis *Bast.*), in den Tegelgebilden von Bordeaux u. Dax.

Grätenfiſche, ſ. u. Fiſche 1).

Grätenſchlüſſelbein, ſo v. w. Unpaariges Gabelbein.

Gratenſee, Dorf an der Pegnitz, bei Rothenburg an der Tauber; hier im Spaniſchen Erbfolgekrieg am 23. Mai 1703 Niederlage der Baiern unter Maſſé durch die fränkiſchen Kreistruppen.

Grätenzange (Chir.), ſo v. w. Akanthobolus.

Gräter, Friedrich David, geb. 1768 in Schwäbiſch-Hall; war erſt dort Conrector, von 1818—27 Rector am Gymnaſium in Ulm u. ſt. 1830 in Schorndorf. Er gab heraus die Zeitſchriften: Bragur, Lpz. 1791—94, 3 Bde.; Braga u. Hermode, ebd. 1796—1802, 5 Bde.; Odina u. Teutona, Berl. 1812; Iduna u. Hermoda, Bresl. 1812—16, 4 Bde.; Zerſtreute Blätter, Ulm 1822—24, 2 Samml.; überſetzte Suhms Geſchichte der Dänen, Lpz. 1803 f., 2 Bde. Auch gab er von Wielands Überſetzung der Ciceroniſchen Briefe den 6. u. 7. Band heraus.

Gratheiſen, eine Art Schneidemeſſer, womit das Ausſchneiden der Stangen u. Schößlinge der Birken, Eſchen ꝛc. geſchieht, welche zu Reifen dienen ſollen

Grathhiere, ſo v. w. Grathier, ſ. Gemſe 2).

Gratia (lat.), Dank, Gunſt, Gnade, ſ. d. **Gratia gratiam parit**, Gunſt erzeugt Gunſt, ſo v. w. Eine Liebe iſt der anderen werth.

Gratiae (Myth.), ſo v. w. Charitinnen.

Gratiae expectativae, ſo v. w. Expectativen.

Gratiäl (v. lat.), Geſchenk eines Vornehmeren an einen Geringeren. **Gratialjahre**, ſo v. w. Carenzjahre.

Gratiäni, Kaſpar, aus Grätz in Steyermark, ließ ſich mit ſeinem Bruder als Juwelier in Conſtantinopel nieder u. machte ſich durch Loskaufung

Digitized by Google

fruticeti, S. silviella *Lath.*, Motac. sylvia *L.*), oben rostgrau, unten röthlichgrau, vom Schnabel bis zu den Augen ein weißlicher Strich, Schwanz gerade, Füße gelbgrau; seltener, singt schön, nistet in Brombeersträuchen, legt 4—5 bläulichbraune u. dunkelroth getüpfelte u. gesprenkelte Eier; e) Kleine G. (S. passerina, Motac. p.), Kopf aschgrau, oben olivengrün, unten weiß, Seiten röthlich; in Südeuropa, vielleicht mit der vorigen eins; d) Fahle G. (S. cinereria *Cuv.*, Motac. sylvia *L.*), oben aschgrau, die Deckfedern mit rostigen Rändern, unten weißlich, äußere Schwanzfedern mit größerem weißen Fleck zwei folgende mit kleinerem; in Europa, nistet in Büschen od. Gras, legt 4—5 weißgrüne, braun punktirte Eier, frißt Insecten, zieht bald weg; e) Geschwätzige G. (Müllerchen, S. garrula, Motac. curruca, M. dumetorum), oben röthlichgrau, unten weiß, äußerste Schwanzfeder mit weißer Zeichnung; in Europa u. in Nordasien; nistet in Gartenbüschen, baut ein mit Pferdehaaren gefüttertes Nest, legt 4—6 weiße, blau u. gelblich gefleckte Eier, lockt Klapp, daher ihr Name Müllerchen; f) Gesperberte G. (S. nisoria *Cuv.*, Motac. ficedula), mit gelbem Augenstern, oben aschgraubraun, unten weißlich, aschgraubraun gewellt; selten, nistet wie Vorige, legt 5—6 bräunlich u. grau verwaschene Eier; in Europa; g) Mönch Schwarzkäppel, S. atricapilla), Oberkopf beim Männchen schwarz, beim Weibchen braun, scharf abgesetzt; Länge 5½ Zoll; schlägt sehr schön. D) Rötblinge (Ruticilla); Gartenrothschwänzchen (S. phoenicurus), Rücken grau, Brust rostroth, Kehle schwarz beim Männchen, Rücken bräunlichgrau, Kehle u. Brustmitte weiß beim Weibchen, Bürzel u. Schwanz rostroth; Länge 5½ Zoll; Hausrothschwänzchen (S. tithys s. erythacus), oben aschgrau, unten bis an die Beine schwarz, Weibchen oben u. unten aschgrau, Bürzel u. Schwanz rostroth; Länge 5½ Zoll. E) Laubvogel (Ficedula), Schwanz ausgeschnitten, oben grünlichgrau, unten u. ein Streif über den Augen gelblich; Gartenlaubvogel (S. hypolais), zweite Schwungfeder von der Länge der vierten, oben dunkelgraugrün, unten blaßschwefelgelb, Weibchen unten blässer, Füße lichtblau; Länge 5½ Zoll; Waldlaubvogel (S. sibilatrix), eben so, aber oben gelblich grasgrün, unten rein weiß, Füße röthlichgelb; Länge 4½ Zoll; Fitis od. Großer Weidenzeisig (S. trochilus), zweite Schwinge von der Länge der sechsten, oben dunkelgrün, grau getrübt, unten weiß, nur Kehle u. Oberbrust gelb, Füße röthlichgelb; Länge 4½ Zoll; Tannenlaubvogel (Kleiner Weidenzeisig, F. rufa), zweite Schwinge von der Länge der siebenten, oben gelbbräunlichgrün, unten weiß mit gelben Längsstrichen, Füße braun; Länge 4 Zoll; 2) Blaue G., so v. w. Geschwätzige G.; 3) Braune G., so v. w. Braunelle; 4) so v. w. Geschwätzige G.; 5) Braunflügelige G., so v. w. Fahle G.; 6) Gemeine G., so v. w. Fahle u. Geschwätzige G.; 7) Geschwätzige, so v. w. Mönch; 8) Grane u. 9) Große graue, so v. w. Fahle G.; 10) Grüngelbe, so v. w. Bastardnachtigall; 11) Kleine, so v. w. Schwarzgrauer Fliegenfänger; 12) Kleine graue u. 13) Kleine weiße, so v. w. Geschwätzige G.; 14) Rothgelbe u. 15) Schlagende G., so v. w. Nachtigall; 16) Schmetternde G., so v. w. Sprosser; 17) Schwarze, Schwarzköpfige u. Schwarzplatti so v. w. Mönch.

Grasnelke, die Pflanzengattung Sta Armeria vulgaris.

Grospappel, ist Malva rotundifolia.

Gräsö, ansehnliche u. fruchtbare Ins Ostküste von Schweden, gehört zum Stoch

Grasöl, ostindisches (C5 H4), ein ätherisches Öl, welches von Andropogon Iwaran halten werden soll u. wahrscheinlich mit von Andropogon calamus aromaticus ist; es ist gelb, von angenehmem Ar brennendem citronenähnlichem Geschmack als Wasser. Stenhouse erhielt bei der D ein farbloses Öl, welches bei 147° zu sie u. 83,76 Thle. Kohlenstoff, 11,47 Thle. W u. 4,78 Thle. Sauerstoff enthielt; durch wurde ein Harz abgeschieden u. das ri Öl nochmals rectificirt.

Grasowez, Stadt, so v. w. Grüsen

Grospato (Praschglet), in Tyrol artige Gemisch der gequetschten Weinbeer

Grospferd (Locusta), so v. w. Gra

Grasrätscher, so v. w. Wiesenschnarr

Grasraupen, 1) die sich von Gra Raupen; 2) die der Futtergraseule.

Graß (Grasdiemat), ostfriesisches M von 300 preußischen Quadratruthen.

Grassalcowich von Gyarak, ein aus dem ältesten ungarischen Adel stamm schlecht, welches die Herrschaften Beja Hatwan, Debrö, Komjathy u. Zwan besaß in den Grafenstand u. 1784 in den Fü stand nach dem Rechte der Erstgebu wurde. Das Haus erlosch mit Fürst An des 1784 gest. Fürsten Anton, geb. 1771 licher Kämmerer u. Geheimerath, des Comitats wirklicher Gespan, st. 29. Sep

Grassation (v. lat.), das Wüthen, nehmen der Krankheiten.

Grasschneyse, so v. w. Waldschneph

Graß-Cloth (engl., spr. Graß-Kl China aus den Fasern des chinesischen fertigtes leinenartiges Gewebe.

Grasse, François Joseph Paul, G Marquis de G.-Tilly, geb. 1723; nahm dienste, wurde 1779 Chef d'escadre, f Grafen Estaing auf der Höhe von wohnte der Seeschlacht auf den Höhen Granada bei u. focht auch 1780 die S Admirals Gniche gegen den englische Rodney; 1781 ging er wiederum mit nach Westindien, nahm Tabago u. durch die Blockade der Chesapeakbai d Washington, Rochambeau u. La Fayett englischen General Cornwallis, der sich town ergeben mußte. Hierauf kehrte e seln unter dem Winde zurück u. nahm die Christoph, Neris u. Montserrat. 1782 die englische Flotte unter Rodney. Um Schiffe zu retten, ließ er sich in ein Ge wurde hier nebst 7 Schiffen gefangen. Frieden blieb er in englischer Gefangen 1788 in Paris.

Grasse, la, 1) Arrondissement im fr Departement Var; 23½ QM., 67,00 8 Cantonen; 2) Hauptstadt darin; (3 Kuppeln über einander), Handelsgerich

Digitized by Google

-, Seifen- u. Parfümeriefabriken, Conditor-, Handel damit u. mit Südfrüchten; 11,000 in der Umgegend starke Blumenzucht u. nbau; 3) Stadt im Arrondissement Car- des französischen Departements Aude; Woll- cturen, Eisenhämmer, Gerberei, Obstbau; m.

ffe, Joh. Georg Theod., geb. 1814 in , studirte seit 1832 in Leipzig Philologie, Collaborator an der Kreuzschule in Dres- 43 Privatbibliothekar des Königs u. 1848 r des Münzcabinets daselbst; er schr.: einer allgemeinen Literaturgeschichte, 1837—54 (bis jetzt 8 Thle.); Handbuch meinen Literaturgeschichte, ebd. 1844—50, ; Bibliotheca magica, Lpz. 1843; Die m Ewigen Juden, Dresd. 1844 (französisch 45); Bibl. psychologica, Lpz. 1845; Die m Ritter Tanhäuser, Dresd. 1846; Bei- nkteratur u. Sage des Mittelalters, ebd. ndbuch der alten Numismatik, Lpz. 1852 f.; r zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Dresd. r gab heraus des Jac. a Voragine Le- nrea, Dresd. 1846, u. übersetzte die Gesta orum, ebd. 1842, 2 Bde.

ffer, Joh. Jakob, geb. 1579 in Basel, stu- rologie, wurde eine Zeitlang Historiograph ngs Gustav Adolf von Schweden, kehrte ein Vaterland zurück u. st. 1629 als Dia- St. Clara in Basel. Er schr.: Waldenser- Bas. 1623; Schweizerisches Helden-buch, ; Itinerarium historico-politicum, ebd. m. a.

ff, Joseph, geb. 1756 zu Udine in Friaul d er selbst 1768 als sein Geburtsjahr u. s seinen Geburtsort angab), studirte Ma- lien, ging von da nach Warschau u. wurde r der Kunstakademie in Dresden. Seit 1816 als Director der sächsischen Kunstschule in hrte aber 1821 nach Dresden zurück u. 1838. Frische u. Zartheit des Colorits bei em, schmelzendem Vortrag machten ihn zum en Maler seiner Zeit. Seine ehemalige Villa ischen Grund bei Dresden (Graffe Villa) fentlicher Vergnügungsort.

iren (v. lat.), von epidemischen u. an- Krankheiten, verbreitet sein.

Lake (spr. Graß Leht), Städtischer Be- r Grafschaft Jackson des Staates Michigan erika), am gleichnamigen See u. der Mi- Central-Eisenbahn; 1500 Ew.

pecht (Picus viridis), so v. w. Grünspecht.

affet (Hdlgew.), so v. w. Aredas.

webe, so v. w. Alter Weiber Sommer.

wirthschaft ist diejenige Bewirthschaf- des Ackerlandes, wo ein größerer od. ge- Theil desselben mit verschiedenartigen od. Kräutern zu Mähe- u. Weidefutter an- entweder mehrere Jahre als Mähe- od. od. od. nur kurze Zeit als Weide benutzt auf bessere Art geschieht die G., wenn unter mfrüchte Gräser gesäet werden, um nach utzung der Halmfrüchte bis zum Stürzen ppeln eine gute u. ergiebige Weide zu ha- e G. ist mit in neuerer Zeit in den Feldbau rt worden; die Aussaat der Grassamen ge- m Herbst in die Wintersaaten, im zweiten ird mit Gyps, im dritten mit Compost ge- düngt; die Nutzung des Graslandes geschieht durch Mähen u. Trocknen des ersten Wuchses, dann durch Abweiden. Nach 3—4 Jahren wird zu Kartoffeln od. Wintergetreide umgebrochen. Vgl. Hanstein, Die Familie der Gräser in ihrer Bedeutung für den Wiesenbau für Landwirthe u. Cameralisten, Wiesb. 1857.

Grat, 1) die oberste scharfe Kante einer Sache, so **Gratziegel**; 2) (Tischler), die scharfe Kante der Einschiebleisten; sie wird mit dem **Grathobel** gemacht, dessen Eisen an der Seite einen Einschnitt, wie ein halber Schwalbenschwanz, hat; die Fuge zu diesen Einschiebleisten wird mit der feinen **Gratsäge** gemacht; 3) (Schleifer), so v. w. Draht; 4) (Forstw.), so v. w. Afterschlag, s. u. Abraum; 5) der höchste Rücken eines Berges; 6) die scharfen Ecken, in denen die Wölbungsflächen der Gewölbe zusammenstoßen.

Gräte, 1) ein oberster, scharf auslaufender Theil; 2) bes. an Thierkörpern, vornehmlich das Rückgrath, aber auch andere, scharf hervorragende Theile, wie die Schulterblattgräte, auch der Nasenrücken, u. a.; 3) (Fischgräte), die Skelettheile der Fische, s. d. 1); 4) von Bergen, so v. w. Bergrücken, s. d. 1); 5) am Pferdehuf eine Stelle, wo das Horn ausgefallen ist; 6) (Kriegsw.), so v. w. Crête; 7) im Gewirke der Zeuge das Wahrzeichen, welches zum Beweise dient, daß das Zeug wirklich von Zunftgenossen verfertigt sei.

Grateloupia (G. *Desm.*, Petref.), Muschelgattung aus der Familie Cytheridae; Schale gleichklappig, quer dreieckig, nach hinten schmal, Wirbel klein; einzige Art: G. donaciformis *Desm.* (Donax irregularis *Bast.)*, in den Tegelgebilden von Bordeaux u. Dax.

Grätenfische, s. u. Fische 1).

Grätenschlüsselbein, so v. w. Unpaariges Gabelbein.

Gratensee, Dorf an der Pegnitz, bei Rothenburg an der Tauber; hier im Spanischen Erbfolgekrieg am 23. Mai 1703 Niederlage der Baiern unter Maffei durch die fränkischen Kreistruppen.

Grätenzange (Chir.), so v. w. Akanthobolus.

Gräter, Friedrich David, geb. 1768 in Schwäbisch-Hall; war erst dort Conrector, von 1818—27 Rector am Gymnasium in Ulm u. st. 1830 in Schorndorf. Er gab heraus die Zeitschriften: Bragur, Lpz. 1791—94, 3 Bde.; Braga u. Hermode, ebd. 1796—1802, 5 Bde.; Odina u. Teutona, Berl. 1812; Iduna u. Hermoda, Bresl. 1812—16, 4 Bde.; Zerstreute Blätter, Ulm 1822—24, 2 Samml.; übersetzte Suhms Geschichte der Dänen, Lpz. 1803 f., 2 Bde. Auch gab er von Wielands Übersetzung der Ciceronischen Briefe den 6. u. 7. Band heraus.

Gratheisen, eine Art Schneidemesser, womit das Ausschneiden der Stangen u. Schößlinge der Birken, Eichen ꝛc. geschieht, welche zu Reifen dienen sollen

Grathhiere, so v. w. Grathbier, s. Gemse 2).

Gratia (lat.), Dank, Gunst, Gnade, s. d. **Gratia gratiam parit**, Gunst erzeugt Gunst, so v. w. Eine Liebe ist der anderen werth.

Gratiae (Myth.), so v. w. Charitinnen.

Gratiae expectativae, so v. w. Expectativen.

Gratiāl (v. lat.), Geschenk eines Vornehmeren an einen Geringeren. **Gratialjahre**, so v. w. Carenzjahre.

Gratiāni, Kaspar, aus Grätz in Steyermark, ließ sich mit seinem Bruder als Juwelier in Constantinopel nieder u. machte sich durch Loskaufung

Digitized by Google

von 80 türkischen Sklaven in Livorno, unter denen der Vetter eines Pascha war, bei dem Sultan so beliebt; daß ihn dieser zum Herrn von Paros erhob u. 1615 an den Kaiser Matthias sandte; er wurde 1616 Woiwode der Moldau u. st. 1620.

Gratiāni decrētum (Rechtsgesch.), s. u. Corpus juris 2) II. a).

Gratiānus. I. Römische Kaiser. 1) Sohn Valentinians I., folgte 375, nebst seinem vierjährigen Stiefbruder, Valentinian II., in den Abendländern seinem Vater u. wurde 383 getödtet; s. Rom (Gesch.). 2) G., wurde von den römischen Legionen in Britannien gegen Honorius zum Kaiser ausgerufen, aber von denselben nach vier Monaten erschlagen, s. Rom (Gesch.). II. Gelehrte. 3) Franciscus G., geb. zu Chiuse in Toscana, Camaldulensermönch in Bologna, Bruder des Petrus Lombardus; sammelte um 1150 zuerst die päpstlichen Decrete u. wurde so Begründer des Canonischen Rechtes, s. u. Corpus juris 2) II. a). 4) Phil. Christoph, geb. 1742 zu Oberroth in der Grafschaft Limburg, war Superintendent in Weinsberg u. st. 1799; er schr. das Lehrgedicht: Von der Hinfälligkeit des Menschen u. der Hoffnung eines Christen in der Ewigkeit, Tüb. 1799.

Gratias, 1) (lat., nämlich dico od. ago) (ich sage) Dank! 2) Dankgebet, nach Tische od. vor Schlafengehen in Klöstern gesprochen, von dessen Anfang: G. agamus Deo (laßt uns Gott danken).

Graticuliren (v. fr.), durch das Netz zeichnen.

Gratificiren (v. lat.), belohnen; beschenken; begnadigen. Daher **Gratification,** 1) freiwillige Begünstigung; 2) Schenkung; 3) Gehaltszulage, die nicht ausbedungen ist; 4) Schulderlaß; 5) beim Concursproceß die vorhergegangene Bezahlung eines Gläubigers, welcher den Gesetzen gemäß Anderen eigentlich nachstehen mußte.

Gratiŏla (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit fünftheiligem Kelche, zweispaltiger Ober-, dreispaltiger Unterlippe der Blumenkrone, 4—5 Staubgefäßen, davon nur zwei vollkommen, Staubbeutel hängend, mit zwei Ritzen aufspringend, Narbe zweispaltig; Arten: G. officinalis, mit sitzend lanzettlichen, dreinervigen, kleingesägten Blättern u. blattwinkelständigen weißen od. blaßrosenfarbenen Blüthen mit gelblicher Röhre; Giftpflanze, in Deutschland, auf Weiden u. feuchten Plätzen; hiervon Herba gratiolae (Gottesgnadenkraut) officinell; bewirkt frisch Brechen u. starkes Purgiren, getrocknet ist es blos Purgirmittel u. wird als Pulver u. zu Bereitung des Extractes (Extractum gratiolae) benutzt, als mäßige Gabe u. kräftig auflösendes Mittel bei Gemüthskrankheiten, durch Störungen der Unterleibsorgane veranlaßt, auch zur Behandlung aller Fußgeschwüre.

Gratiolēae, Tribus aus der Familie der Scrophularineae.

Gratiolīn, Bitterstoff aus der Gratiola officinalis, eine weiße, durch Auskrystallisiren aus einer alkoholischen Lösung in warzenförmigen Krystallen erhaltene Masse, wenig löslich in Wasser, im höchsten Grade bitter, leicht löslich in verdünntem Alkohol, unlöslich in Äther; Schwefelsäure löst es mit purpurrother Farbe auf, die auf Zusatz von Wasser verschwindet; Ätzkali färbt es vorübergehend grün, löst es aber nicht auf.

Gratiōs (v. lat.), anmuthig, reizend.

Gratiōsa, Insel, so v. w. Graciosa.

Gratiōsus (lat.), d. i. Gnädiger; seit dem telalter Titel fürstlicher od. gräflicher Prinzen

Gratiot, Grafschaft im Staate Michigan amerika), ungefähr 30 QM.; Flüsse: Maple Rivers, Salt u. Beaverdam Creek; hügelig mit dichten Nadelholzwaldungen.

Gratis (lat.), umsonst, unentgeltlich.

Gratis (spr. Grehtis), Städtischer Postamt (Post-township) in der Grafschaft des Staates Ohio (Nordamerika); 2300 E

Gratist (Gratuist, v. lat.), der etwas zahlung erhält od. genießt.

Gratius, 1) Faliscus, aus Falerii, Dichter, Ovids Zeitgenoß; schrieb ein Cynegeticon (von der Jagd mit Hunden), geg. Vened. 1534 u. ö., von Burton, Lond dann mit Nemesians Cynegeticon von Mitau 1775. 2) (Graes), Ortwin, wick bei Coesfeld gegen Ende des 15. Jahrh. Lehrer an der Schule der Brüder des lichen Lebens in Deventer, dann Pr Universität in Köln u. zugleich Vorsteher tor an der Buchdruckerei Peter Quentel daselbst 1542. An ihn, als einen Gegn lius, sind die Epistolae obscurorum gerichtet, gegen welche er Lamentatione rorum virorum schrieb. Er gab Sall u. den Donat heraus.

Grätsche, ein Sprung beim Voltigiren

Grattan (spr. Grättän), 1) Henry, in Dublin, irischer Advocat, trat 1775 Parlament, wo er Mitglied der Opposition verschmähte die Anerbietungen Frankreichs 1798, sich an die Spitze der irischen Insu stellen, u. blieb dem Gesetz treu. Als das Parlament mit dem englischen vereint wa (welche Maßregel G. schon 1782 einmal ben hatte), wurde G. Mitglied des britisch laments, vertheidigte immer die Interessen in demselben u. kämpfte vergeblich für die kenemancipation u. gegen die Union mit Er st. 1820 in London. 2) Henry, S Vor., geb. 1790, seit 1832 Parlamentsm die Grafschaft Meath, sprach 1851 gegen clesiastical Titles-Bill. 3) James, Bruder des Vor., mehrere Jahre Parlam glied für Wicklow. 4) Thomas Colley wandter des Vor., geb. 1796 in Dublin, 1817 auf dem Continent in Heidelberg. Rhein u. in Brüssel u. wurde 1839 brit in Boston; er schr.: Philibert, Lond Highways and byways, ebd. 1823—25, Legends of the Rhine and the low co ebd. 1832, 3 Bde.; The heiress of ebd. 1828, 3 Bde.; Jacqueline of Agnes of Mansfeld (historische Rom 1836, 3 Bde.; History of the Netherl 1830; Traits of travel, ebd. 1826, 3 B Nazir the Saracen (Tragödie), ebd. 18

Grattenauer, Karl Wilh. Friedr., geb. Stargard in Pommern, war Justizcommiss lin, dann Redacteur des Schlesischen Inte tes in Breslau u. st. 1838; er schr.: Beitr Erläuterung des Wechselrechts, Berl. 1803, Wider die Juden, ebd. 1804, 6. Aufl.; Fra neue Wechselordnung, ebd. 1808; Repert

Digitized by Google

iegslasten ꝛc. betreffenden neueren Gesetze u. ...rungen, Bresl. 1810, 2 Bde.; Friedens- der hohen verbündeten Mächte mit Frank- ...chlossen, ebd. 1814, deutsch u. französisch, 1814; Die Wechselstempelgesetze in den ...chen Staaten, Berl. 1828.

...tthier, so v. w. Gemse, s. d. 2).

...tuit (fr., spr. Gratwi), umsonst, unentgeld- ...ntität, Gnadengeschenk.

...tulta uxor (lat.), so v. w. Concubine.

...tuliren (v. lat.), Glück wünschen; daher ...nt, der Glückwünschende, u. **Gratulation**, ...lückwunsch.

...z (Graz), 1) Kreis im österreichischen Her- ...Steyermark; 125,26 QM. u. 448,528 Ew.; ...theils gebirgig, im Süden hügelig, im Osten ...ach; Flüsse: Mur, Raab, Feistritz, ...n, Salm u. a.; bringt Metalle, bes. Eisen, ...hen, Wein, Holz, Zuchtvieh; im Norden ...wohnen, am südlichen Rande von Wenden ...) bewohnt; 2) Hauptstadt des Herzog- Steyermark, bei 1½ Ml. im Umfange, zu Seiten der Mur, über die hier zwei Hänge- Jochbrücken führen, u. an der Wien-Triester ...n, die eine Flügeleisenbahn nach Voitsberg hat; ...Centrallandesbehörden, der Landescollegien, ...chofs von Seckau u. eines Domcapitels u. ...ischen Ordenscommende mit der ältesten ...er Stadt am Leeck. Die Citadelle auf dem ...ge wurde im Jahr 1809, bis auf eine ...n einen hohen Thurm mit der großen ...Viel genannt, u. einer Bastion mit den ...kanonen, von den Franzosen zerstört; ...thaus, Rathhaus, Palast des Erzherzogs ..., mehrere Kasernen, 22 katholische u. eine ...sche Kirche u. 4 Oratorien (unter den ersteren ...n, die Katharinenkirche mit Mausoleum Ferdinands II., die Pfarr- u. Franciscа- ..., 10 Klöster, Universität (seit 1827 wieder ..., mit 3 Facultäten (theologische, juridische ...ophische), mit Bibliothek, Chemischem Labo- ..., Naturhistorischer Sammlung, Physikali- ...abinete, das Joanneum der Steyermärki- ...stände, eine höhere Technische Lehranstalt mit ...nischem Garten, in welchem dem Minera- ...Lebs ein Denkmal errichtet ist, Bibliothek, ...chem Laboratorium, einem Archive, Münz- ...ersammlung, Lapidarium, Mineraliencabi- ..., Zoologischer Sammlung u. m. a., Leseverein; ...icinisch-Chirurgische Lehranstalt mit Heb- ...schule, Medicinischer u. Chirurgischer Klinik, ...chem Garten, Chemischem Laboratorium, ...sch-Physiologischem Cabinete, Bücherstamm- ...Irrenanstalt, Gebär- u. Findelhause ꝛc.; ...che Zeichnungsakademie mit Bildersamm- ...er Steyermärkische Industrie- u. Gewerbe- ...mit Zeichnungsanstalt, Büchersammlung, ...waarencabinete ꝛc.; Historischer, Monta- ...Geognostischer Verein, Landwirthschafts- ...ft mit Musterhofe, Musterweingarten, ...hule u. Sammlungen; Ober- u. Unterreal- ..., u. mehrere Vorstadtschulen; Wohl- ...leitsanstalten: Kranken-, Siechenhaus, ...immen- u. Armeninstitut, Kinderspital, Kin- ...chranstalten (Krippen); starke Garnison, ...- u. Armenhäuser, Fabrikation u. Handel ...bedeutend; überaus mannigfaltige Spazier- ...65,050 Ew. In der Nähe der gräflich Attemsische Rosenhain, das gräflich von Herberstein'sche Schloß Eggerberg, Maria-Grün, Maria-Trost, die Platte, der Clabusch, der Buchkogel, Tobelbad, Johann u. Paul ꝛc. G. ist der Geburtsort Anton's v. Prokesch-Osten. Vgl. A. J. Cäsar, Beschreibung der Hauptstadt G., Salzb. 1781; N. Benditsch, Topographische Kunde von G., Grätz 1808; Die Umgebungen von G., Wien 1812; J. A. Kumar, Historisch-malerische Streifzüge in die Umgebungen von G., Grätz 1815; G. F. Schreiner, Grätz 1843; Weidmann, Illustrirter Fremdenführer von G., Gratz 1856. — G. heißt in der Landessprache Nimetz Grad; 1585 wurde unter Erzherzog Karl II. eine Universität angelegt (später in das Gymnasium verwandelt). 1741 u. 1742 lebte hier die Kaiserin Elisabeth während des Österreichischen Erbfolgekrieges; 1809 wurde es von den Franzosen besetzt; 1827 die Universität neu gegründet; 14. März 1848 brachen hier Unruhen aus, welche durch Militär unterdrückt wurden. 3) Stadt an der Mohra in der Bezirkshauptmannschaft Troppau (Österreichisch-Schlesien); Bergschloß mit Gärten u. Musterwirthschaft, Tuch- u. Leinweberei, Holzhandel; 1700 Ew.; 4) (polnisch **Grodziſko**), Stadt im Kreise Buk des preußischen Regierungsbezirks Posen; Tuchweberei, Gerberei, Bierbrauereien, Pferdemarkt; 3500 Ew.; hier am 27. April 1848 Gefecht zwischen preußischen Truppen u. polnischen Insurgenten.

Gratzen (Gratz), 1) Bezirk im Kreise Budweis (Böhmen); 4½ QM., 14,800 Ew.; 2) Stadt darin am Danke; Sitz der Bezirkshauptmannschaft, Schloß mit Park (Theresienthal), Servitenkloster, Glashütten, Waffenhammer, Eisenwerke; 1800 Ew.

Grau, Mittelnüance von Schwarz u. Weiß u. in so fern keine Farbe (s. Farben). Die Extreme ihres Überganges in einander werden als Schwarzgrau u. Weißgrau angedeutet, die zwischenliegenden Nüancen nach Ähnlichkeiten, wie Aschmäuse-, Dachs-, Silber- Stahl- Schiefergrau ꝛc.

Grau (fr., spr. Groh), an der Südküste Frankreichs, bes. in den Departements Aude, Hérault u. Gard ein kleiner, tief in das Land einschneidender, seeähnlicher Meerbusen, den Etangs ähnlich.

Grau (Naufea), Friedr., geb. zu Waischenfeld (im Fürstbisthum Bamberg) zu Anfang des 16. Jahrh., studirte Theologie u. die Rechtswissenschaft, wurde Prediger an der Domkirche in Mainz, 1538 Hofprediger in Wien, 1539 kaiserlicher Rath u. bischöflicher Coadjutor, 1541 Bischof u. st. 1552 in Trient. Er sprach auf der Kirchenversammlung in Trient mit Nachdruck gegen die Mißbräuche in der Kirche, bes. gegen den Cölibat, u. drang auf Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Er schr. u. a.: Catholica contra universos fidei catholicae adversarios in symbolum apostolorum, Mainz 1529; Super bonis demortuorum clericorum derelictis, ebd. 1546; Isagogicon de clericis in ecclesia ordinandis, ebd. 1548; De antichristo, Wien 1551; Catechismus cath., 1552 u. m. a.

Grauammer, Art der Gattung Ammer, s. d.

Grauartsche, so v. w. Bluthänfling, s. u. Finke.

Grauapfel, so v. w. Deutscher Käseapfel.

Graubraunsteinerz (Manganit), Mineral, krystallisirt in rhombischen, vertikal gestreiften, oft büschelförmig gruppirten Prismen, häufig in Drusen,

Digitized by Google

auch derb in faserigen od. stängeligen Massen von dunkel stahlgrauer bis schwarzer Farbe, zuweilen bunt angelaufen, schwach metallglänzend, undurchsichtig; Härte 3—4, specifisches Gewicht 4,3—4,8; besteht aus Manganoxyd u. Wasser; Fundorte: Ilefeld am Harz, im Thüringer Wald, Unbenas in Schweden u. a. O. Er wird ebenso wie der Braunstein zum Entfärben u. Färben der Glasmasse u. in der Porzellanmalerei angewendet.

Graubündten (**Graubünden**, fr. Pays de Grisons, ital. Grigoni), 1) der größte Canton der Schweiz, 127 QM.; grenzt an Tyrol, die Lombardei, die Cantone Tessin, Uri, Glarus, St. Gallen; ist durchaus Gebirgsland u. im bei weitem größten Theil entweder mit mächtigen Gebirgsstöcken od. zusammenhängenden Ketten bedeckt, die theils zu den Lepontischen, theils zu den Rhätischen Alpen gehören; vom Crispalt auf der Westgrenze zieht sich eine Kette als mächtige Vormauer gegen die Cantone Uri, Glarus u St. Gallen mit durchschnittlicher Erhebung von 7500 bis 9500 Schweizer Fuß in der Richtung nach Nordosten über den Döbi, welcher den Centralstock bildet, über den Kistenpaß, Panixer- u. Segnespaß, über die Scheibe u. Ringelspitz zu dem 8600 Fuß hohen Kalanda; vom Crispalt nach Süden erstreckt sich der Bergkamm des Badus (9165 Fuß), des Roßbodenstocks (7582 Fuß), Sixmadun (9023 Fuß), des Cuspis u. Magis; an den Quellen des Medelser-Rhein breitet sich der Lukmanier aus u. setzt sich ostwärts fort über den Skopi, Piz Val u. Camadra zum Greina-Passe; von da nach Südosten auf der Grenze gegen Tessin steht die Adula-Gruppe mit dem Piz-Val-Rhein (10,250 Fuß), dem Zaporthorn (10,220 Fuß), dem Moschelhorn (9911 Fuß) u. a., u. sendet einen Zweig über den Marienberg nach Norden zum Greina, nach Nordosten in das Innere des Cantons mit den Kuppen Valser-Berg, Piz Beverin u. dem Heinzenberg, nach Süden ebenfalls einen Zug mit hohen Hörnern; von der Adulagruppe führt nach Osten eine Kunststraße über den Bernhardin (6580 Fuß) zum Paß über den Splügen (6510 F.), an welchem viele Bergkämme zusammenstoßen, aber der Hauptzug setzt sich nach Südosten fort zum Septimer, dem uralten Passe von 7140 Fuß Höhe; dieser sendet einen Zug gerade nach Norden mit dem 10,423 Fuß hohen Josserhorn u. berührt ostwärts die Albula-Kette; sie breitet sich aus zwischen den Thälern des Rhein u. Inn, mit dem Piz d'Err (9869 Fuß), Tinzener Horn (9331 Fuß), Piz d'Ala, Piz d'Albula (10,535 Fuß), Piz Urtsch (10,076 Fuß) u. a., setzt sich nach Nordosten fort zum Stock des Selvretta, an welchen sich nach Westen der Sträla anschließt, der sich im Inneren des Cantons durch den Alteingrat, die Weißhörner, das Parpaner Rothhorn u. gegen den Rhein hin in der Hochwang-Gruppe weit verästelt; endlich steht auf der nördlichen Grenze gegen Tyrol der Rhätikon von 7500 — 9000 Fuß durchschnittlicher Erhebung, u. auf der lombardischen Grenze dem Septimer gegenüber ein 9 — 10,500 Fuß hoher Alpenzug mit dem Piz Codera, Piz Ligoncio, Monte die Cantun (10,261 Fuß), Mezzodi (11,021 Fuß), Monte Siffone (11,700 Fuß) bis ostwärts zum Monte dell' Oro, an welchen sich die, alle genannten an Erhabenheit der Gipfel, an Pracht u. Umfang der Gletscher übertreffende, im Durchschnitt 10 bis 12,000 Fuß hohe Gruppe des Bernina anschließt mit dem Monte Rosso di Dentro (12,139 F. Monte Caspoggio (11,072 Fuß), Monte (10,385 Fuß), Piz Palü (12,044 Fuß), Pi tiratsch (12,475 Fuß), über welche alle der Fuß (12,480 Pariser Fuß) hohe Piz Bernina wegschaut. Unter den Gebirgsarten herrschen Flötzbildungen u. die krystallinisch schiefrigen körnigen Gesteinarten (Urgebirge) mehr im Kalkstein u. Kalksteinschiefer im Norden vorherrschen sich aber einander häufig od. stellenweise neben einander; Gneiß u. Granit bilden ausgebreitete Gebirge, Serpentin kommt in Mächtigkeit südlich am Prätigau vor. Rich als 241 Gletscher, die häufig mehrere Fuß über die Schneelinie hinabsteigen u. dehnte Eismeere bilden, starren zwischen bergen dieses Cantons empor u. speisen die zum Gebiet des Rhein, der Donau, der Etsch gehören; sie sind: der Rhein mit zahlreichen Zuflüssen, der Inn, Poschiavo Maira, Monsa u. der Rhom. Der Seen große Anzahl, als der Toma-, Calender-, Vatzer-, Albula-, Silser-, Silvaplaner-, pfeerer- u. a. Seen; merkwürdig sind die Seen mit glattem Eisgrunde. Als Gebirgseigentlichen Sinne hat der Canton keine nur wenig Thalflächen; dagegen mehrere größere u. kleinere Thäler, die oft durch liche Gebirgswände von einander getrennt die fünf größten sind das des Hinterrhein, Vorderrhein, das Engadin (des Inn), Albula u. der Prätigau (der Landquart), vielen Seitenthälern, u. diese wiederum in thälern. Das Klima ist äußerst verschieden neben Gegenden mit sieben- bis achtmonatlichem Winter gibt es im Süden andere mit mildem Klima; Gewitter sind selten; Lawinen und mungen der Gebirgswasser thun großen Schaden z. B. 1834), wichtige Winde sind der Föhn den als Schneeschmelzer u. der Nordost als Gewitterverscheucher; Erdbeben sind selten. Producte Gold im Inneren der Berge, häufiger in den Flüssen, bes. im Rhein, Silber, silberhaltige Bleierze, Kupfer, Eisen, Marmor, Grifflelschiefer, Serpentin, Alabaster, Gyps, an Bausteinen ist das Land sehr reich ist der Canton an Bädern und Mineralquellen, wie zu St. Moritz, Fideris, St. Bernhardin, Tarasp, Jenatz u. a.; auch an Getreide reich Roggen, Gerste, Weizen, Hafer, Wein, Hirse, Kartoffeln, Flachs, Hanf. Der Ackerbau ist nicht ganz unbedeutend; die reichen Waldungen an Nadelholz haben sich Mangel jeder Forstcultur sehr gelichtet, der Staat dem Einhalt gethan. Von Thieren es Bären, Gemsen, Murmelthiere, Adler, Lämmer- u. Bartgeier, in den trefflicher Grund- u. Lachsforellen. Der nahrungszweig bildet die Alpenwirthschaft zucht; die Industrie ist gering, es gibt eine hütten, eine chemische, Theer-, Essig- fabrik, eine Baumwollenweberei; mit der Wollweberei, Strohflechterei u. Seidenzucht sind erst Anfänge gemacht; wichtiger ist ditions- u. Transithandel aus Deutschland Schweiz nach Italien; von großem Einfluss Verhältnisse ist die Eisenbahn mit mehr wird es t

l u. durch den Lukmanier nach Italien sein.
w., gegen ¾ Reformirte, über ¼ Katho-
sprechen romanisch (¼), deutsch (¼) u. ita-
); viele Bündtner halten sich in den Haupt-
Handelsplätzen Europas auf als Bäcker,
. Kaufleute. Die Einkünfte betrugen
1851—52: 377,349 Franken; die Aus-
349,345 Franken. In den Nationalrath
: Canton vier, in den Ständerath zwei
r; sein Geldbeitrag: 17,979 Franken, das
contingent: eine Gebirgsbatterie mit 269
l Guiden, 3 Compagnien Scharfschützen,
n, 27 Compagnien Infanterie, 3318
Mann zum Sanitätsdienst u. 158 Train-
Die Hauptstadt ist Chur. Verfassung:
Verfassungsrevision von 1851 ist der Can-
früher in 3 Bünde mit Hochgerichten, in
mit zusammen 39 Kreisen getheilt; das
ie souveräne Gewalt, entscheidet über die
en Rath vorgelegten Gesetze, Staatsver-
euererhöhungen u. Bündnisse, u. die
hlen nach Verhältniß ihrer Bevölkerung
te Wahl den Großen Rath, welcher,
itgliedern bestehend u. alle Jahre neu ge-
e oberste Behörde in Verwaltungs- u.
izeiangelegenheiten u. die berathschlagende
em Volke zur Genehmigung vorzulegen-
fungsbestimmungen u. Gesetze ꝛc. bildet.
ne Rath, aus drei ebenfalls jährlich
ten Mitgliedern bestehend, besorgt die
Regierungsgeschäfte. Die Standes-
ion aus dem Kleinen Rath u. noch
ch vom Großen Rath gewählten Mit-
estehend, bereitet die dem Großen Rath
den Geschäfte vor u. wird auch zur Mit-
wichtigerer Regierungsgeschäfte einbe-
wenn der Friede des Cantons bedroht
Stimmrecht beginnt mit dem erfüllten
jahre, aber für die Wahlen in den Na-
mit dem erfüllten 20. Jahre. Für die
e besteht ein Cantonsappellationsgericht,
te ꝛc. In kirchlicher Beziehung stehen
irten Gemeinden (in 1 Klasse u. 9 Collo-
eilt) unter einen Kirchenrath, der aus dem
n, sechs geistlichen Mitgliedern u. einem
Beisitzer besteht u. sich jährlich abwechselnd
ndestheilen versammelt; die katholischen
m Sprengel des Bischofs von Chur. Das
n hat durchgreifende Verbesserungen er-
) besteht eine vereinigte Cantonsschule,
asium, Schullehrerseminar, das katho-
erseminar, eine Forstschule, ein Lehrer-
Schiers u. eine Anzahl Privatanstalten.
, Maße u. Gewichte sind die der
herhaupt.

ündten (Gesch.). G. bildete, als Hohen-
einen Theil des alten Rhätiens (s. d.),
wohner von den Römern erst nach harten
unterworfen wurden; es wurde nach
ung des Römerreichs von Gothen u.
den in Besitz genommen, die zur Verthei-
r Engpässe dort Burgen u. Wartthürme
, kam dann zum Reiche der Franken u.
urch den Vertrag von Verdun an Deutsch-
s Christenthum fand schon im 5. Jahrh.
ang, u. Chur war der Sitz eines Bischofs.
e Franken wurde in Rhätien das Lehn-
geführt u. dem Herzog von Alemannien
die Oberverwaltung der Provinz übertragen, die
nun den Namen Hochalemannien erhielt. Aber
seit dem 10. Jahrh. zerfiel es in eine Menge kleiner
Herrschaften, die sich gegenseitig befehdeten; unter
den vielen Besitzern dieser Herrschaften war der
Bischof von Chur der mächtigste. Fortgesetzter
Druck, den diese Herren auf dem Landvolke lasten
ließen, brachte dasselbe endlich zur Empörung, die
im Mai 1424 dadurch gestillt wurde, daß Bauern
u. Freiherren, den Abt von Disentis an der Spitze,
im Dorfe Truns einen Bund zum Schutz gegen-
seitiger Rechte abschlossen. Dies war der Ursprung
des Grauen (Grafen-) od. Oberen Bundes.
Etwas früher schon hatte sich ein anderer Bund
gebildet, welchem Chur vorstand, u. welcher der
Gotteshausbund hieß; 1436, nach dem Aus-
sterben der Grafen von Toggenburg, bildeten die
vormaligen Unterthanen dieses Herrn den Zehn-
gerichtenbund. Diese drei Bünde vereinigten
sich 1471 zu Vazerol mit einander, u. nun wur-
den die Bewohner Hohenrhätiens Bündtner od.
gewöhnlich Graubündtner genannt, weil der Graue
Bund zuerst mit den Eidgenossen in Berührung
kam. Die folgenden Jahrhunderte waren für G.
eine unruhige Zeit, die ihnen bes. durch die 1512
von Mailand eroberten Grafschaften Veltlin, Chia-
venna u. Bormio erregten, weil die Einwohner
katholisch, die Bündtner dagegen reformirt waren.
Da bei den Kämpfen zwischen Österreich, Spanien
u. Frankreich um die Herrschaft in Italien der
Besitz der graubündtischen Pässe von großer Wich-
tigkeit war, so unterstützte Österreich u. Spanien
den 1617 ausgebrochenen Aufstand der Veltliner.
Im Herbst 1622 drang Gomez Suarez, Herzog
von Feria, spanischer Statthalter in Mailand, auf
der einen u. der Erzherzog Leopold von Oesterreich
von der anderen Seite in G. ein u. zwang die
Bündtner, das Veltlin an Spanien u. Engadin an
Österreich abzutreten. 1624 eroberten die Franzosen
beide Landschaften für G. wieder, u. der Besitz der-
selben wurde ihnen 1626 im Frieden von Monzon
bestätigt. Doch bald überzogen kaiserliche Truppen
unter dem Erzherzog G. wieder, aber die Grau-
bündtner fochten mit französischer Hülfe wieder
glücklich gegen sie. Dafür verwüstete das unter
Colalto 1629 nach Italien gegen die Franzosen
ziehende kaiserliche Heer G. auf das Entsetzlichste.
Die Streitigkeiten zwischen G. u. den unterwor-
fenen Grafschaften dauerten fort, ja sie wurden
gefährlicher, da die Katholischen in G. selbst Auf-
stände machten. 1639 wurden diese Streitigkeiten
durch die Capitulation von Mailand geschlichtet,
wo die G. ihre Besitzungen von Spanien unter der
Bedingung zurückerhielten, daß in Veltlin, Bor-
mio u. Chiavenna nur das römische Glaubens-
bekenntniß geduldet würde u. daß die dortigen
Bewohner von dem Richter des Landes an ein,
von G. u. den spanischen Gouverneuren zu Mai-
land zu gleichen Theilen ernanntes Gericht appel-
liren dürften. 1797 trennte Bonaparte jene Land-
schaften von G. u. vereinigte sie mit der Cisalpini-
schen Republik. Bei den Einfällen der Franzosen
u. Österreicher fochten Männer u. Frauen mit
Muth u. Entschlossenheit, bes. gegen die Ersteren
unter Massena. 1803 wurde G. als fünfzehnter
Canton mit der Schweiz vereinigt. 1814 gab sich
der Canton eine Verfassung, welche die Eintheilung in die drei Bünde u. 25½ Hochgerichte bei-

Digitized by Google

behielt, 1820 revidirt u. 1851 unter Trennung der drei Bünde gänzlich umgeändert wurde (s. Graubündten [Geogr.]), da aber gab sich das Volk ein neues Grundgesetz mit Großem Rath.

Graubündtner Alpen, Theile der Lepontischen u. Rhätischen Alpen im Canton Graubündten, s. d.

Graubündtnische Sprache, s. Romanische Sprache.

Graucülus, Untergattung der Würger, s. d.

Graudenz (poln. Grudziandz), 1) Kreis im Regierungsbezirk Marienwerder der preußischen Provinz Westpreußen; 15¼ QM., 49,850 Ew.; ebenes, fruchtbares u. stark bewaldetes Marschland; 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Trienke in die Weichsel, mit 2700 Fuß langer Schiffbrücke; hat fünf katholische u. eine evangelische Kirche, ein Progymnasium, katholisches Priester- u. Schullehrerseminar, zwei höhere Bürgerschulen, Nonnenkloster, Correctionshaus, verbunden mit einem Erziehungshause für jugendliche Verbrecher, Landarmenhaus, Wasserleitung, Branntweinbrennereien, Tuchwebereien, Tabaksbau, Getreide-, Vieh- u. Productenhandel, Freimaurerloge: Victoria zu den drei gekrönten Thürmen; 10,800 Ew.; ¼ Meile nördlich von der Stadt liegt die 1770—76 auf einer steilen Höhe am Weichselufer angelegte, regelmäßig befestigte, sehr starke Festung G., bekannt durch tapfere Vertheidigung des Generals Courbière 1807 gegen die Franzosen, zu dessen Ehren ein Denkmal auf dem Glacis der Festung errichtet ist. 1818 ist auch eine Weichselinsel, Kempe, die den feindlichen Schiffen gestattete, die Weichsel hinabzufahren, stark befestigt worden. — G. ist sehr alt; schon 1060 stürmte es König Boleslaw der Kühne von Polen, konnte es aber nicht nehmen. Im 13. Jahrh. (nach Einigen 1299) ließ der Deutsche Orden G. wieder aufbauen u. befestigen; es wurde 1626 u. 1659 von den Polen erobert; 1776 wurde die jetzige Festung von Friedrich II. angelegt.

Grau de Vendres (Etang de V.), See beim Dorf Vendres, im Arrondissement Béziers des französischen Departements Hérault; steht mit dem Mittelmeer in Verbindung.

Grau d'Orgon (spr. Groh d'Orgong), unbewohnte Insel im französischen Departement Gard, gebildet vom Mittelmeer, der Rhone u. vom Kanal Aigues Mortes; mildes Klima, hat 10—12 Meilen im Umfang, Salzwerke (von Peccais) u. viel Wild (wilde Ochsen), Schlangen u. dergl.; unter den Pflanzen bes. Jamarix gallica.

Graue Alpen, so v. w. Grajische Alpen, s. u. Alpen 2) A) c).

Graue Brüder, 1) (G. B. u. Schwestern), der gemeinsame Name aller Verbrüderungen, welche graue Trachten haben, so die Barmherzigen Brüder u. Schwestern rc.; 2) die Laienbrüder der Cistercienser.

Grauer Bund (Oberer Bund), Theil des Cantons Graubündten, gestiftet 1424, umfaßt die drei Rheinthäler mit deren Nebenthäler, welche mit Ausnahme des größtentheils deutschen Hinterrheinthales romanisch sind, u. das zum Gebiete des Tessin gehörige italienische Misoccothal. Er umfaßt acht Hochgerichte, sein Haupt führt den Titel Landrichter. Hauptorte: Ilanz, wo alle drei Jahre Bundestag gehalten wird, Dissentis, Thusis.

Graue Ente, so v. w. Ringelgans.

Graue Hepatisation der Lunge, Übergang der rothen Hepatisation durch Lösung des Entzündungsproductes in graue Färbung, s. Lungenentzündung. **Graue Hirnsubstanz** (Corticalsubstanz), Rindensubstanz), die die weiße Hirnsubstanz einhüllende aus Nervenzellen bestehende Masse.

Graue Hörner, Berg im Schweizer Graubündten; 8760 Fuß hoch.

Graue Meve (Bürgermeister), Unterart von Meve, s. Gösland

Graue Mönche, so v. w. Mönche vom Berge Valombrosa.

Graues Papier, so v. w. Löschpapier, Conceptpapier.

Grauer Satz, eine Mengung von 100 Theilen Salpeterschwefel (75 Theilen Salpeter u. 25 Theilen Schwefel) u. 7 Theilen Mehlpulver, welche angewendet, wo ein Anzünden brennbarer Stoffe anhaltendes Brennen überhaupt od. eine kleine Flamme verlangt wird.

Graue Schwestern, s. Graue Brüder.

Grauer Staar (Cataracta, Med.), eine Art des Staars (s. d. Med.), wo die Ursache in einer Trübung der Krystalllinse, ed. dieser selbst ihren Grund hat. Man unterscheidet Linsen- u. Kapselstaar, s. d.

Gräuel, Gegenstand eines hohen Grades Abscheu; **Gräuelthat**, Verbrechen, welches Abscheu erregt.

Grauen, 1) grau werden, so von der Morgendämmerung, auch hier übertragen den ersten Anbruch des Tages; 2) Furcht empfinden mit Scheu vor etwas, das vermeidlich scheint; höherer Grad hiervon: Grauerz, so v. w. Silberfahlerz, s. u. Fahlerz.

Graufalke (Buteo lagopus), so v. w. rauhfüßiger Bussard, s. d. 1) A).

Graufärben, mit denselben Farbenmitteln wie Schwarzfärben, da die grauen Farben Tirungen von Schwarz sind; für Wolle: Graufärben mit Zusatz von essigsauerm od. schwefelsauerm Eisenoxyd, oder Eisenvitriol, Weinstein; lauwarm, nicht kochend aufgetragen; einzelne Nüancen, z. B. perlgrau, mehr schiefergrau, gibt man vorher einen blauen Grund; für Seide: Absud aus Fustelholz, Blauholz, Campechenholz, Erlenrinde, Orseille (Stich ins Röthliche) mit essigsauerm oder schwefelsauerm Eisenoxyd; für Baumwolle u. Leinen: Absud von Gallapfeln, Babla, Sumach, Blauholz, Erlenrinde mit Eisenauflösungen, für lichte Nüancen Eisenvitriollösung, für dunklere essigsaure Eisenbeize.

Graufink, so v. w. Steinsperling (Fringilla petronia), s. u. Finke 2).

Graufuchs, so v. w. Virginischer Fuchs.

Graugans (wilde Gans, Anser cinereus), s. u. Gans.

Graugans (Grágás), isländisches Gesetzbuch, s. u. Altnordische Literatur B) b).

Graugolderz, so v. w. Blätererz.

Graugültigerz, s. u. Fahlerz b).

Graugyps (**Graustuck**), Gyps mit Wasser gemischt, wird zum Überziehen der zu tapezirenden Wände gebraucht.

Grau in Grau, s. Camaieu.

Grauholz, Wald zwischen Bern u. Fraubrunnen, 1½ Stunde von jenem; hier am 5. März 1798 der Franzosen über die Schweizer.

Graukalk, so v. w. Mörtel.

aukehlchen (Accentor modularis), ſ. u. igel.
aukopf, ſo v. w. Grauſpecht.
aulachs, magerer u. ſchlechter Lachs.
aulhet (ſpr. Grohleh), Stadt im Arrondiſſe- wurt des franzöſiſchen Departements Tarn, en; Wollmanufacturen, Hutfabriken; 4000

mann, 1) Johann, ſo v. w. Gromann. hann Philipp, war erſt braunſchweigiſch- ſcher Commerziencommiſſär, ſeit 1750 cher geheimer Finanz- u. Domänenrath u. Director des Münzweſens u. ſt. 1762. Der berechnete u. von Preußen als preuß. Cou- geführte Münzfuß (21 Guldenfuß) heißt auch Graumannſcher Münzfuß. Er ſchr.: vom Gelde, Hamb. 1762, 2 Bde.
mantel, ſo v. w. Nebelkrähe.
meiſe, ſo v. w. Sumpfmeiſe.
meve, ſo v. w. Heringsmeve.
müller, Johann Chriſt. Friedrich, geb. Denheritz bei Glauchau; wurde 1803 giſcher Forſtrath; 1807 Privatdocent der in Jena u. ſt. 1825; er ſchr.: Syſtemati- erzeichniß der in der Umgegend von Jena henden Pflanzen, Jena 1802, Nachtrag Neue Methode von natürlichen Pflanzenab- in- u. ausländiſcher Gewächſe, ebd. 1809; ſche Überſicht des alten Linnéiſchen Pflan- ns u. des verbeſſerten von Thunberg, 1811; Diagnoſe der bekannteſten, beſ. der ſten Pflanzengattungen, ebd. 1811; Hand- r pharmaceutiſch-mediciniſchen Botanik, 3—15, 5 Bde.; Flora pharmaceutica e, Jena 1815; Flora Jen., ebd. 1824.
n, Karl Heinrich, geb. 1701 zu Wahren- Sachſen; kam 1713 auf die Kreuzſchule rden u. erregte hier durch ſeine Stimme ſehen, fing an Compoſition zu ſtudiren u. rte ſeit ſeinem Abgange von der Schule 725 kam er als Tenoriſt nach Braunſchweig e bald Vicecapellmeiſter; 1735 wurde er ſänger bei der Capelle des damaligen Kron- Friedrich von Preußen in Rheinsberg; als 40 König wurde, ernannte er G. zum Ca- r u. gab ihm zugleich Auftrag, eine Oper en u. die nöthigen Sänger aus Italien zu . G. ſt. den 8. Auguſt 1759 in Berlin u. rte für Kirche u. Theater (gegen 30 Opern). ſein Tod Jeſu ein Muſter guter Kirchen- partitur, 3. Aufl., 1810; er ſchr. auch: Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni elle opere, Berl. 1773, 4 Bde.
peln, eine Mittelbildung zwiſchen Schnee ; meiſt ſind es vollkommen runde, nur as eckige Körner, von ½ bis 2 Linien im ſſer, undurchſichtig, oft ziemlich locker, weniger der Weiße des Schnees ſich ſchicht überzogen. Sie fallen meiſt im Frühling u. dann gewöhnlich in Menge ftiger Luftbewegung (als Graupelwetter); mit Schnee od. Regen untermiſcht. Ob- mit oft eine ſtarke Elektricität verbunden en ſie doch ſelten von Gewittern be- Die wahrſcheinlichſte Hypotheſe über die gsweiſe der G. iſt die von Muncke: Winter od. Frühling die Strahlen der höher ſteigenden Sonne den Erdboden bedeutend erwärmen u. einen mit vieler Feuchtigkeit erfüllten aufſteigenden Luftſtrom herbeiführen, ſo gelangt derſelbe in die noch kalten höheren Regionen. Wegen der ſchlechten Wärmeleitung der Luft kühlt er ſich aber nur langſam ab; dringt aber ein plötzlicher Windſtoß aus den umgebenden kälteren Luftſchichten ein, ſo erfolgt eine Vereinigung des Waſſerdampfes zu Waſſer, welcher bei der herrſchenden Bewegung zu G. zuſammenſintert, während derſelbe bei großer Ruhe der Atmoſphäre zu regelmäßigen Schneekryſtallen ſich ausbilden würde. Der plötzliche Niederſchlag vermehrt die Luftbewegung, u. es erhebt ſich ein gewöhnlich nicht lange andauernder Sturm. Von dem quantitativen Verhältniß der eindringenden kalten Luft zu der wärmeren u. von der größeren od. geringeren Luftbewegung hängt es ab, ob ſich der Waſſerdampf in G. mit nachfolgendem Regen, od. in G. mit Schnee, od. in G. allein verwandelt.

Graupen, 1) (Hüttenw.), die unter dem gepochten Erze befindlichen größeren Stücke; 2) (Bergb.), Metallkörner, welche ſich in lockerem Geſtein befinden; 3) die größeren Steine unter dem Kiesſand; 4) größere Stücke von Erzen, welche beim Setzen u. Sieben auf dem Siebboden bleiben od. von demſelben herabfallen; 5) Gerſten-, Weizen- od. Dinkelkörner, von welchen die Hülſen durch den Mühlſtein, gewöhnlich auf eigenen Graupenmühlen (ſ. d.) weggenommen ſind u. die zugleich etwas od. völlig abgerundet ſind. Durch beſondere Siebe werden die G. in verſchiedene gröbere od. feinere Sorten geſondert; die feinſten heißen Perlgraupen. Der ſog. **Graupenſprung** od. der Abfall vom Abrunden der G. wird ebenfalls ſortirt. Sie dienen als leichte u. geſunde Nahrung zu Suppen u. Gemüſen, werden auch zur Bereitung des **Graupenſchleims** für Kranke, durch Abkochung von 1 Theil mit 12 Theilen Waſſer, u. des Gerſtenwaſſers benutzt.

Graupen, Bergſtadt im Bezirk Teplitz des Kreiſes Eger (Böhmen), am Erzgebirge; hat Schloß, Steingutfabrik, Strumpfwirkerei, Bergbau auf Zinn, Poch- u. Hüttenwerke, Obſtbau; 1700 Ew.

Graupenkobalt, ſo v. w. Speiſekobalt.

Graupenmühle, eine Mühle od. ein Gang (**Graupengang**), zur Verfertigung der Graupen (ſ. d. 5) eingerichtet. Es gehört dazu ein Mühlſtein (**Graupenſtein**), ein gewöhnlicher Läufer, der rauh behauen iſt u. ſich horizontal an einer ſenkrechten Spindel dreht. Um den Graupenſtein iſt ein hölzerner Lauf (**Graupenlauf**), welcher mit ſcharflöcherigem, reibeiſenähnlichem Blech gefüttert iſt. Der Lauf iſt oben zugedeckt, damit die Graupen nicht herausſpringen, hat aber oben ein Loch, durch welches mittelſt eines Rumpfes das Getreide eingeſchüttet wird. Zwiſchen der Stirn des Graupenſteins u. dem Lauf wird das Getreide ſo herumgejagt, daß die Hülſen abgetrieben u. die Körner abgerundet werden. Durch ein Loch unten am Laufe werden nach einiger Zeit Graupen, Hülſen u. Mehl herausgelaſſen u. auf ein Siebwerk gebracht, welches durch die Mühle gerüttelt wird. Es beſteht aus drei Sieben von Blech od. Pergament, welche übereinander aufgehängt ſind; das oberſte ſcheidet die groben Graupen aus, das zweite die mittleren, das dritte die Perlgraupen. Unter dem dritten Siebe iſt ein Tuch, worein das Mehl fällt. Da, wo die Siebe die Graupen ausſchütten,

Digitized by Google

sind Windräder angebracht, welche Mehl, Hülsen u. andere Unreinigkeiten von den Graupen losschlagen u. wegtreiben (Windwerk). Will man nur kleine Graupen verfertigen, so werden die großen zugerichtet, d. h. angefeuchtet, 10—12 Stunden stehen gelassen u. dann noch einmal auf den Stein aufgeschüttet. Von der kleinsten Sorte Graupen gewinnt man aus 16 Theilen Getreide nur 1¼—1½ Theil Graupen. Die Gr. sind eine Erfindung der Deutschen zu Anfange des 17. Jahrh. Früher verfertigte man die Graupen auf Stampfmühlen.

Graupig, ist ein Fossil, welches in Körnern von der Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß bricht.

Graurenetten, Familie der Renetten, deren Schale grün, bis schmutziggelb, mit vielen Rostanflügen bedeckt, die Sonnenseite aber oft schmutzigbräunlich ist.

Graurücken, so v. w. Nebelkrähe.

Graurückige Meve, eine Art Meve, s. d.

Graus, 1) so v. w. Bauschutt; 2) so v. w. Grober Sand; 3) taube Erzerde; 4) eine Sorte Bernstein, s. d. c).

Graus (Puebla del G.), Flecken am Essera u. Isavena in der spanischen Provinz Huesca; Fabrikation von Leder, Seife, Papier, Branntwein, Handel damit u. mit Mauleseln; 2400 Ew.

Grausamkeit, herrschende Neigung, fühlenden Wesen ohne allen, od. ohne hinreichenden Grund Schmerzen zu machen u. daran Vergnügen zu finden. Die G. ist in ethischer Hinsicht ein Charakterfehler, u. da sie nur da hervortritt, wo alle edleren Keime der Menschennatur erstickt sind, immer verabscheuungswürdig. Hauptquellen der G. sind: Stumpfheit des Geistes, die alles Mitgefühl ausschließt, u. roher Egoismus; Herrschsucht, Fanatismus, Rachsucht, Eifersucht führen zu ihr, indem sie den Egoismus steigern u. keinem wohlwollenden Gefühle Raum lassen.

Grauschimmel, s. u. Pferd.

Grauschnäbeliger Bussard, so v. w. Wespenbussard.

Grauschwärmer, so v. w. Glaucopis.

Grausen, ein höherer Grad von Grauen, s. d. 2).

Grausilber, Mineral, erscheint weich, pulverförmig, aschgrau bis graulichschwarz, matt u. undurchsichtig, besteht aus kohlensaurem Silberoxyd; Fundort: Real de Catorce in Mexico u. bei Wolfach in Baden.

Grauspecht (Picus canus), s. u. Specht.

Grauspießglaserz (Grauspießglanzerz, Min.), so v. w. Antimonglanz.

Graustaar (Cataracta nuclearis), eine partielle centrale Trübung der Linse, s. Staar.

Graustein, so v. w. Dolerit.

Grautanne, so v. w. Pinus alba *Ait.*

Grautücher, Tuchmacher, welche nur ganz grobe graue Tücher verfertigen, wie sie in Tyrol u. der Schweiz vorzüglich getragen werden.

Grauwacke, s. Grauwackenformation.

Grauwackenformation (Geogn.), die älteste der neptunischen Gesteinsbildungen, lagert zwischen dem krystallinischen Schiefergebirge u. der Steinkohlenformation. Die **Grauwacke**, als Repräsentant dieser Formation, ist theils grobkörniger od. feinkörniger Sandstein (**Grauwackensandstein**, Eigentliche Grauwacke), theils herrscht der Quarz vor (**Grauwackenquarz**, Quarzit), theils grobkörnige Conglomerate (**Grauwackenrate**); in England u. Rußland ist bes. e gefärbter Grauwackensandstein, der C sandstone (alter rother Sand verbreitet. Die schiefrige, thonige Grau **Grauwackenschiefer** (Übergangsthon zu ihm gehört der Dachschiefer od. T fer, mit schwarzer od. rother Farbe; schiefer, ein kohlenstoffreicher Schie durch Berührung mit empordringende Gesteinen ständlich abgesondert werden gehört auch der kohlenstoffreiche Alau er enthält oft Anthracit u. Schwefelk letzter Veranlassung zur Bildung von wenn er sehr weich ist, so kann man ihn nen benutzen, er heißt dann Zeich (Schwarze Kreide). Kieselschie quarzreicher, oft schwarz gefärbter u. adern durchsetzter Grauwackenschiefer, mit dem Alaunschiefer zusammen ver ihm gehört der Wetzstein u. P Kalksteine sind in dieser Formation (**Grauwackenkalkstein**). Nach dem Ve Engländers Murchison unterscheidet G. zwei Abtheilungen: Silurische F (Untere G., Système silurien, T doiser) u. Devonische Formati gere G., Vieux grès rouge, Systèm Old red sandstone); Sedgwick trenn Schichten der Silurformation als Cam Cumbrische Formation (Cambri nach den Cambrian mountains in nannt); als unteres cambrische od. Snowdonfels hat Sedgwick die schiefer in der Grafschaft Wales, in von Snowdon, von dem oberen ca System, u. in dem letzteren den Kalkstein mit einzelnen Versteinerunge Plynlymmonschiefer getrennt. scheu System unterscheidet Murchison Werk über diese Formation (The Si stem, neue Aufl. Siluria 1854) zwei mit verschiedenen Gliedern u. zwar: silurische Formation; aa) Flags-Bala-Gruppe, hier herrs nige Grauwackenschiefer vor; bb) Car stein, quarziger rother u. hellgrüner thonige sandige Schiefer; b) Obere Formation; aa) Wenlock- u. Du mit vorherrschenden thonigen Schiefer lichem, an Versteinerungen reichem K Unterer Ludlowfels, graue od. sch tenförmig abgesonderte Thonschiefer; strykalk, fester thoniger Kalkstein; Ludlowfels, glimmerhaltiger graue od. kalkiger Sandstein. Die silurische findet man bes. in der Bretagne, in En Pyrenäen, im Europäischen Rußland, N Schweden, in Deutschland an der Eifel, wald, Hundsrück u. Taunus, Fichtelg Harz u. in Böhmen; in Sachsen u. T nur die untere Silurformation vertreten unterscheidet in dieser folgende Abthei Alte quarzige Grauwacke (entb Sandstein der Kinnekulle in Schweden); wackenschiefer mit Nereograpsus cambr spricht den Nereidenschichten Englands);

Digitized by Google

ſchichten (Kiesel- u. Alaunſchiefer). Das
iſche Syſtem theilt Murchiſon in Eng-
in Tile-stone (Ziegelſtein), be-
us feinkörnigem, ſchiefrigem, an Fiſchüber-
ichem Sandſtein, Corn-stone (Korn-
unte Mergel, thonige Sandſteine u. Kalk
en körnigen Concretionen; die darüber la-
Schichten von quarzigem Sandſtein mit
raten, Pudding u. buntem Mergel ent-
weilen Kohlenlager, doch nicht bedeutend
m abgebaut zu werden. Das Devoniſche
t beſ. in Schottland, Dänemark, Schwe-
nördlichen Rußland entwickelt; für Sach-
üringen gibt Geinitz folgende Gliederung:
aculitenſchichten; b) Kalkſtein (von
Wildenfels u. Schleiz); c) Planſch-
chichten (meiſt Grünſteintuff); d) Cly-
kalk (im ſächſiſchen Voigtlande); e) Zſing-
uwackenſchiefer. Verſteinerungen
den oberen Schichten der G. in großer
e, in den tieferen Regionen ſind ſie da-
en u. fehlen zum Theil ganz. Überreſte
ün u. Säugethieren kommen in der G.
ver, die am höchſten organiſirten Weſen
Schöpfungsepoche ſind die Fiſche aus der
der Placoiden u. Ganoiden. Die Familie
ſten aus der Klaſſe der Cruſtaceen ſind
nenſten für die G., beſ. finden ſich:
ryptophthalmus u. Ph. expansus, El-
alus Hoffii, Conocephalus Sulzeri;
ſind Arten der Muſchelkrebſe wie Cy-
ina im ſiluriſchen Kalk, C. serrato-
den devoniſchen Schichten; aus der Klaſſe
ten erſcheinen die Gattungen Orthoce-
giganteum, O. ellipticum, O. inter-
Litnides (L. perfectus), Phragmoce-
ateri), Gomphoceras. Von den Nau-
ſind beſ. häufig Arten der Gattung Cly-
ſche zuweilen ganze Kalkſchichten erfüllen
ienkalk), ſo C. undulata, C. striata,
ta, C. Sedgwicki, ferner Goniatites (G.
G. Bronni, G. compressus). Schnecken
in der G. in ziemlich geringer Menge,
ſten ſind Arten der Gattungen Euom-
rchisonia, Bellerophon, Pleurotoma;
ſind die Conchiferen ſelten. Aus der
er Brachiopoden iſt die Gattung Tere-
ichtig, am häufigſten ſind: T. reticula-
boides, T. elongata, T. concentrica,
nen mehrere Arten von Spirifer (S.
, S. calcaratus), Orthis, Productus,
ma (P. oblongus, P. brevirostris),
. vor. Von den Strahlthieren findet
Trochiten (Säulenglieder), welche oft
ichten ausfüllen, die Kelche ſind ſelten;
die Trochiten von Cyathocrinus pin-
pyriformis u. Melocrinus laevis; aus
der Korallen ſind beſ. vertreten die
Astraea, Cyathophyllum, Clado-
amopora (C. gothlandica, C. spon-
celleporata, C. basaltica), u. von
lithen beſ. Diplograpsus, Noreo-
Cladograpsus, Monograpsus, Re-

erden der Haare (Ergrauen, Ca-
terserſcheinung, bedingt durch Entſtehung
s Raumes im Haar u. deſſen Anfüllung
Zuweilen folgt G. d. H. auf heftige Ge-

müthsbewegung, auch werden oft nur einzelne Stellen weißhaarig (Canities circumscripta).

Grauwerk, 1) ſo v. w. Feh; 2) (Her.), ſo v. w. Eiſenhütchen.

Grauwild, ſo v. w. Birkhuhn 1).

Gravalos, Marktflecken in der ſpaniſchen Provinz Logroño, Mineralquelle; 1200 Ew.

Gravämen (lat.), 1) Beſchwerde; ſo **Gravamina nationis Germanicae**, im 15. Jahrh. die Beſchwerden der Deutſchen wegen Beeinträchtigungen Seitens des Papſtes, deren wurden im J. 1522 hundert an Papſt Hadrian VI. geſchickt; 2) Beſchwerde von Landſtänden ꝛc. über Juſtiz- u. andere Gebrechen; die zur Erledigung ſolcher Gebrechen gegebenen Geſetze hießen Resolutiones gravaminum; 3) Beſchwerden in der Appellationsinſtanz, ſ. u. Appellation; 4) Beſchwerde über verzögerte od. verweigerte Rechtspflege. **G. continuum**, Beſchwerde, deren Grund ein ſtets bleibender iſt. **G. de futuro**, Beſchwerde wegen etwas Zukünftigem. **G. irrelevans**, unerhebliche Beſchwerde. **G. successivum**, Beſchwerde, welche ſich auf immer neue Bedrückungen ſtützt. Daher **Gravaminiren**, ſich beſchweren; **Gravanda**, erſchwerende Umſtände; **Gravat**, der Verdächtige.

Grave, 1) Stadt im Bezirk Herzogenbuſch der niederländiſchen Provinz Nordbrabant; Feſtung dritten Ranges mit 3 ganzen u. 2 halben Baſtionen, 4 Ravelins, 3 Hornwerken, Vergräben, dieſe u. die Gräben mit Waſſer gefüllt, am meiſten aber durch ihre Lage in einem feuchten Boden feſt, an der Maas, mit Brückenkopf an derſelben; 2600 Ew. — G. gehörte früher den Herren van Cuyck, dann den Grafen von Egmond u. kam durch Kauf an die Prinzen von Oranien. G. war auch Urſache des großen Krieges zwiſchen dem Grafen von Holland u. Herzog von Brabant. Im Anfange der Niederländiſchen Revolution wurde G. von Alba für Spanien, 1568 durch Überfall von den Truppen des Prinzen von Oranien unter Sander Turck erobert, aber von Alba wieder genommen. 1577 verjagten die Bürger die ſpaniſche Beſatzung, 1586 nahm der Prinz von Parma G. wieder, doch kam es 1602 wieder in die Hände Moritzens von Oranien. 1672 nahmen es die Franzoſen, 1674 aber die Niederländer u. Brandenburger unter General Rabenhaupt nach langer Belagerung, 1794 Pichegru; 16. Mai 1814 capitulirte die daſige franzöſiſche Beſatzung an die Alliirten. 2) Flecken im Arrondiſſement Briançon des franzöſiſchen Departements Hautes-Alpes; 1900 Ew.; 3) Landſtrich im franzöſiſchen Departement Gironde; bringt guten Franzwein (**Graves**, Vin de G.).

Grave (ſpr. Graw), Pierre Marie Marquis von G.), geb. 1755, machte die Feldzüge von 1781 u. 1782 mit, war vom 9. März bis 8. Mai 1792 franzöſiſcher Kriegsminiſter, während des Kaiſerreichs Commandant der Inſel Oléron, wurde 1814 Generallieutenant, Pair von Frankreich u. Ehrencavalier der Herzogin von Orleans u. ſt. 1823.

Grave, 1) (Accent G., ſr., ſpr. Aſang Graw), ſ. Accent 2); 2) (ital., Muſik), ernſt, würdevoll, mit kräftigem Tone vorzutragen.

Grave (deutſche Ant.), ſo v. w. Graf.

Gräve, Joh. Georg, ſo v. w. Grävius.

Gravecoeur (ſpr. Gramkör), niederländiſches Fort auf der Goldküſte in Guinea, bei Accra.

Grave Creek (ſpr. Greho Kriek), Hauptſtadt

Digitized by Google

der Grafschaft Marshall im Staate Virginia (Nordamerika), am Ohio River; zerfällt in die beiden Orte Elizabethtown u. Moundsville, Akademie; 1500 Ew.

Gravedona, Flecken, westlich am Comersee, Hauptort des gleichnamigen Districts in der Provinz Como (Lombardei); Seidenspinnerei, Getreidemagazin; 3200 Ew.

Gravekanal, Kanal bei Montpellier im französischen Departement Hérault.

s'Graveland, Dorf im Bezirk Amsterdam der Provinz Nordholland, mit 1500 Ew. u. schönen Lustbäusern, darunter Trompenburg, vom Admiral Tromp erbaut.

Gravelines (spr. Gravelihn, vlämisch **Gravelinghe**, deutsch **Gravelingen**, d. h. Grafengraben), Stadt u. Festung an der Mündung der Aa in die Nordsee, im Arrondissement Dunkerque (Dünkirchen) des französischen Departements Nord; Schiffswerfte, Hafen, Handel u. Fischfang; 5500 Ew. — G. wurde um 1160 von dem Grafen Theoderich von Flandern angelegt u. wuchs schnell; 1383 wurde es von den Engländern genommen u. verbrannt, bald darauf wieder aufgebaut u. mit Mauern umgeben. 13. Juli 1558 hier Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen. 1644 wurde G. von den Franzosen unter Gastons von Orleans erobert u. durch Vauban befestigt, 1652 von dem Erzherzog Leopold wieder genommen; nachdem es 1658 vom Marschall de la Ferté wieder erobert worden, kam es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich.

Grävell, Max. Karl Friedr. Wilh., geb. 1781 zu Belgard in Pommern; studirte in Halle Jurisprudenz, wurde 1805 Kammergerichtsassessor in Berlin, hierauf Regierungsassessor in Plot, Justizamtmann in Kottbus, Oberlandesgerichtsassessor in Soldin, während der Freiheitskriege Landwehradjutant, dann Regierungsjustitiar in Stargard, in Kottbus u. 1816 Justitiar der Regierung in Merseburg; mit dieser in Streitigkeiten gerathen, wurde er 1818 suspendirt u. privatisirte in Merseburg u. a. O., zuletzt in Lübben. 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlaments, wo er zur Rechten gehörte, im Mai 1849 vom Reichsverweser zum Reichsminister ernannt (s. u. Deutschland [Gesch.]) u. lebt jetzt in Görlitz. Er schr.: Antiplatonischer Staat, Berl. 1808, 2. Aufl. 1812; Commentar zu den Creditgesetzen des preußischen Staates, ebd. 1813—20, 4 Bde.; Der Mensch, ebd. 1815, 4. Aufl. 1839; Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten (Selbstbiographie), Lpz. 1818, 2 Bde.; Prüfung der Gutachten der königl. preußischen Immediatcommission am Rhein über die dortigen Justizeinrichtungen, ebd. 1819, 2 Bde.; Die Lehre vom Besitz, Halle 1820; Die Lehre vom Nießbrauch, Miethe u. Pacht, ebd. 1820; Der Staatsbeamte als Schriftsteller im Preußischen, Stuttg. 1820; Die Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813—20, Lpz. 1820; Die Generaltheorie der Verträge nach preußischem Rechte, Halle 1821; Die Grundsteuer u. das Kataster, Lpz. 1821 f., 2 Bde.; Der Bürger, Berl. 1822; Der Regent, Stuttg. 1824, 2 Bde.; Praktischer Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten, Erf. 1825—31, 6 Bde.; Protestantismus u. Kirchenglaube, Glogau 1843; Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste, Jena 1837, 2 Bde. Mein Glaubensbek angehend den politischen Zustand Deutsc Frkf. 1849, u. v. a.

Gravelure (fr., spr. Gravelühr), ein schl Scherz, Zote.

Gravemente (ital., Mus.), so v. w. G

Gräven, Stadt, so v. w. Greven.

Gravenberg, deutscher Dichter, s. Bi Gravenberg.

Gravenbrück, Ort in Westfalen; hier Juni 1648 Schlacht zwischen den Schwed ser sichen.

Gravenhaag, so v. w. Haag.

Gravenhorst, Dorf im Kreise Tecklen Regierungsbezirks Münster der preußis vinz Westfalen, Eisenhütte; 200 Ew.

Gravenhorst, 1) Christoph Jul., g gest. 1794, u. 2) Joh. Heinr., des Vor st. 1786; bekannt durch ihre, in Braunsch richtete Fabrik chemischer Producte, bei. salz u. Salmiak; sie gaben in den Jahren gemeinschaftlich mehrere, ihre Fabrikate be Schriften heraus. Vgl. Braunschweig 3) Johann Ludwig Christian, geb. Braunschweig; wurde 1804 Privatdocent tingen, 1810 Professor der Naturgeschichte furt a. d. O., 1811 Professor der Naturg Director des Zoologischen Museums zu Br st. 14. Jan. 1857. Er schr.: Coleopte ptera Brunsvicensia, Braunschw. 1 der Natur, Helmst. 1804; Monograp pterorum microptorum, Gött. 1 buch der Anorganognosie, Lpz. 1815; Di nischen Naturkörper, Bresl. 1816; Icono logia Europaea, Lpz. 1822, 3 Bde.; Te Bresl. 1831, u. a.

Gravenitz, eine alte, ursprünglich de angehörende, später nach Mecklenburg u. gegenwärtig fast über ganz Deutsch Württemberg) verbreitete Familie, ev Confession. Merkwürdig sind: 1) Fri Wilhelmine, Tochter des mecklenburg heimenraths Friedrich von G.; heirat Herzog Eberhard Ludwig von Württe Verhältniß an, wurde seit 1708 dessen ei liebte u. 1709 zum Schein mit einem Würden vermählt; 1731 entfernt, wa mit dem Folgenden aus. 2) Friedri helm, Bruder des Vorigen, trat 1706 Gunst seiner Schwester als Capitän in bergische Dienste, stieg bald zum Oberst Premierminister u. erhielt vom Kaiser den titel u. 1727 Sitz u. Stimme im we Grafencollegium. Beim Sturz seiner verließ auch er 1731 Württemberg.

Gravenmachern, so v. w. Grevenm

Gravenreuth, ein in Baiern angesc Katholischen Confession folgendes Geschl in einem gräflichen u. einem freiherrl blüht. Der gemeinschaftliche Stamm beiden Häuser ist 1) Johann Christ war kaiserlicher Feldmarschallieutenant A) Gräfliches Haus, gestiftet von Karl Ernst, geb. 28. März 1771, war Staats- u. Geheimer Rath, Gesandter mächtigter Minister an den Höfen zu Dres burg u. Regierungspräsident; er wurde König Max Joseph von Baiern in den Gr

Digitized by Google

Verleihung der erblichen Reichsraths-Krone Baiern u. ſt. 29. Sept. 1826. ſ iſt 3) Graf Maximilian, geb. 24. iſt erblicher Reichsrath der Krone Baiern vermählt mit Marie geborene Freiin v. 821); weder er noch ſein Oheim Caſi- 86) hat Kinder. B) Freiherrliches ſtiftet von Julius Ernſt u. Johann Adam en von G. 1). a) Linie von Schlam-, geſtiftet vom 4) Freiherrn Julius ha von G. 1), war vermählt mit Eva Marie geb. von Haberland auf Rai- Linie iſt im Mannesſtamme mit Frei- rich 1839 erloſchen. b) Linie von u, geſtiftet vom 5) Freiherrn Johann ſt, Bruder des Vorigen, war baireu- imerath, General u. Gouverneur von war vermählt mit Anna von Lathar en Junker, u. ſt. 1770. Jetziger Chef herr Karl, Sohn des 1846 verſtor- rn Maximilian Joſeph, geb. 1803, er lt, ſein Bruder Caſimir iſt geb. 1808 vermählt mit Emilie geb. Gräfin von weiß.

tein, Flecken im Amte Apenrade (Her- leßwig); 450 Ew.; Obſtbau (Graven- . Das Schloß wurde am 1. Juni n Dänen u. im April 1849 von den eht, jetzt Ökonomiegebäude.

ns, ſtark u. wiberlich riechend.

Gravesewein), ſ. u. Bordeauxweine.

ſpr. Grehvs)[, Grafſchaft im Staate reamerika), 27 QM.; Flüſſe: Clarks ield Creek; Producte: Baumwolle, Hafer; 1832 organiſirt; genannt nach min Graves, welcher in der Schlacht am fiel; 1850: 11,379 Ew., worunter . Hauptſtadt: Mayfield.

nd (s'Gravezande), Dorf im Bezirk r früher Stadt mit Schloß, wo die Holland im Sommer reſidirten; als e Reſidenz nach Haag verlegten, ſank ehr, beſ. ſeitdem ſie 1418 von den genommen u. verbrannt worden war. aus der oraniſchen Erbſchaft an Preu- l es durch Kauf wieder an die Do- ms V., Prinzen von Oranien, zurück. de, Wilh. Jacob, aus einer alten Pa- in Delft, Storm van 's G., ſtam- 88 in Herzogenbuſch; ſtudirte in Ley- , wandte ſich aber dem Studium der . Phyſik zu, wurde 1717 Profeſſor ie u. Mathematik, ſpäter auch der t Leyden u. ſt. 1742. 1713—22 u. er in Haag ein Journal littéraire r.: Physices elementa mathem., 23, 2 Bde., 3. Ausg. 1743; Mathe- . elem., Leyd. 1727; Oeuvres phi- athém., Amſterd. 1774, 2 Bde.

d (ſpr. Grehwſänd), 1) Stadt in der afſchaft Kent, an der Themſe u. an von London nach Rochester u. Cha- s Endpunkt des Londoner Hafens, ch London einfahrende Schiffe unter- r Zollviſitation; ſeit 1851 katholiſche ter Handel, ſtarker Gemüſebau (na- rgel), Seebäder, von London aus ht, anſehnliche Fiſcherei; in der Nähe der Badeort Milton; G. gegenüber auf dem rechten Themſeufer (Grafſchaft Eſſex) das Fort Tilbury mit ſtarken Batterien; 16,600 Ew.; 2) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Kings des Staates New York (Nordamerika), an den Atlantiſchen Ocean grenzend; 1200 Ew.

Graveur (fr., ſpr. Grawöhr), 1) Kupferſtecher; 2) Form-, Stein- u. Stahlſchneider.

Gravia, kleines Bergdorf in Griechenland in der Romarchie Phthiotis u. Phokis, am Fuße des Parnaß u. am Ausgange eines nach dem Kephiſſosthale von Salona ſich hinziehenden Paſſes, wo im Mai 1821 Odyſſeus den Schaaren des Omer Brione u. Mehemet Paſcha kräftigen Widerſtand leiſtete u. ſich dann glücklich durch die Belagerer durchſchlug.

Graviäca (a. Geogr.), Ort in Noricum, bei Murau od. bei Predlitz.

Gravidin (Kyestein), eine Subſtanz, welche ſich im Harne ſchwangerer Frauen finden u. ſich aus demſelben theils als milchiger Bodenſatz abſetzen, theils die Oberfläche als eine filamentöſe Haut überziehen ſoll.

Gravidiren (v. lat.), beſchweren, ſchwängern. Daher Gravidität, 1) Schwere; 2) Schwangerſchaft.

Gravigräda (Petref.), Familie der Edentata, den Faulthieren nahe ſtehend; mit kurzen, ſtarken Beinen; wegen ihres ſchwerfälligen Ganges ſo genannt.

Gravimeter (Hydrometer), ein von Fahrenheit erfundenes, von Nicholſon vervollkommnetes Inſtrument zur Beſtimmung des ſpecifiſchen Gewichts flüſſiger u. feſter Körper, welches ſich von dem im Übrigen ihm ähnlichen Aräometer dadurch unterſcheidet, daß bei letzterem das Gewicht des Inſtruments unveränderlich iſt u. aus der Tiefe des Eintauchens das ſpecifiſche Gewicht beſtimmt wird, während beim G. die Tiefe des Eintauchens unveränderlich iſt u. aus dem veränderten Gewicht das ſpecifiſche Gewicht beſtimmt wird. Es beſteht aus einem hohlen, ſehr leichten, 5 Zoll langen, 1½ Zoll dicken, unten mit etwas Blei ausgegoſſenen, ringsum geſchloſſenen Cylinder aus dünnem Meſſingblech, der oben ein dünnes in ſeiner Mitte mit einer Marke verſehenes Stäbchen u. auf dieſem wieder ein flaches Schälchen trägt, zum Auflegen der Gewichte, welche erforderlich ſind, damit das Inſtrument in der Flüſſigkeit bis zu der Marke einſinkt; an ſeinem unteren Ende befindet ſich überdies noch an einem Bügel eine Schale. Das ſpecifiſche Gewicht von Flüſſigkeiten läßt ſich mittelſt dieſes Inſtrumentes aus dem Gewichte des Inſtrumentes nebſt den bei der Beobachtung oben aufgelegten Gewichten berechnen. Will man aber das ſpecifiſche Gewicht feſter Körper mit dem G. beſtimmen, ſo taucht man es in reines Waſſer, beſchwert es mit ſo viel Gewichten, daß es bis zur Marke einſinkt, legt darauf den feſten Körper in die Schale u. entfernt dafür ſo viel Gewichte, bis das Inſtrument den normalen Stand wieder einnimmt, u. findet ſo das abſolute Gewicht, legt endlich den feſten Körper in die untere Schale u. fügt ſo viel Gewichte oben hinzu, bis das G. wieder zur Marke einſinkt, u. findet ſo den Gewichtsverluſt od. das Gewicht des gleichen Volumens Waſſer.

Gravina, 1) Fluß in Neapel, entſpringt in der Provinz Terra di Bari u. mündet in der Provinz Baſilicata in den Bradano; 2) Stadt daran in der Provinz Bari; Biſchof, Kathedrale u. vier andere

Kirchen, Collège, Collegiatstift, Anis- u. Weizenbau; 8700 Ew.

Gravina, 1) Giovanni Vincenzo, geb. 1664 zu Roggiano in Calabrien; wurde 1698 Professor der Rechte in Rom, gab der Gesellschaft der Arkadier Gesetze u. st. 1716; er schrieb außer juristischen Schriften auch die Trauerspiele Palamedes, Andromeda, App. Claudius, Papinian u. Serv. Tullius, Bened. 1740; Werke, Lpz. 1737. 4) Carlo, Herzog von G., geb. 1747 in Neapel, natürlicher Sohn des Königs Karl III.; ging mit Karl nach Spanien, nahm Seedienste, zeichnete sich bei der Unternehmung gegen Algier, unter Barcello, aus u. deckte dann mit zwei Fregatten die Küste Spaniens gegen die Anfälle der Barbaresken. 1793 beehligte er eine Division der Flotte unter dem Admiral Domgara u. machte die Expedition gegen Toulon mit. Er rettete 1794 das Schloß Rosas, welches von den Franzosen angegriffen war, u wurde dafür zum Contreadmiral ernannt, gerieth 1795 einige Zeit in Ungnade u. saß selbst gefangen, befehligte aber 1802 die Flotte, welche mit den Franzosen Domingo wieder nehmen sollte, war dann 1804 spanischer Gesandter in Paris u. commandirte 1805 die spanische Flotte in der Schlacht von Trafalgar. Er starb an den dort empfangenen Wunden 1806.

Gravinas, Inseln an der Russischen Nordwestküste von Nordamerika.

Gráving, so v. w. Dachs.

Gravionarium (a. Geogr.), Ort in Germania, im Grabfelde zwischen Kissingen u. Brückenau, nach Andern jetzt Gravener bei Melschehe.

Graviren (v. lat.), 1) verstärken; 2) verdächtig machen; 3) Figuren od. Buchstaben mit dem Grabstichel in Metall stechen od. schneiden; daher **Gravirte Arbeit**, u. die Kunst zu G. **Gravirkunst**; 4) **G. der Zähne**, Entfernung der schadhaften Stellen an den Zähnen mittelst eines Gravireisens als Vorbereitung zur Ausfüllung hohler Zähne.

Gravis (Gramm.), s. u. Accent 2).

Graviscä (a. Geogr.), Küstenstadt in Etrurien, die Umgegend war wegen ungesunder Luft berüchtigt, baute aber guten Wein. Früher gehörte G. zu Tarquinii; von den Römern genommen, erhielt es 182 v. Chr. eine Colonie, welche unter Augustus verstärkt wurde, aber nicht gedieh. Der Ort ist jetzt ganz verschwunden, man sucht ihn oberhalb der Mündung des Mignone. Die früher für **Graviscische Münzen** gehaltenen Münzen, mit der Legende *IVP.I*, sind nicht von G., sondern griechische od. agrigentinische.

Gravität (v. lat.), 1) Wichtigkeit, welche man sich zu geben sucht; 2) Ernst, Würde; daher **Gravitätisch**, ernst, würdevoll.

Gravitation (v. lat.), die allgemeine Anziehung der Massen unter einander. Nächst einigen unbestimmten Andeutungen, welche bereits die Aristotelische Schule hierüber machte, ist Keppler der erste, der mit Bestimmtheit die Idee der Anziehung der Massen faßte. Er sagt in seinem Werke über Mars, die Körper hätten ein Bestreben, sich einander zu nähern u. so würden auch die Himmelskörper, wenn sie sonst nichts hinderte, gegen ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt mit Geschwindigkeiten, welche sich umgekehrt wie ihre Massen verhalten, zueilen. Jedenfalls hinderte ihn der damals noch unvollkommene Zustand der Mathematik, die Theorie weiter zu verfolgen. Newton nahm das Problem wi
wie man erzählt, angeregt durch die Be
eines fallenden Apfels in dem Garten i
burtsorte Wolthorpe 1666. Da die B
gung durch die Schwere innerhalb der
wöhnlichen Beobachtungen gegebenen Ab
der Erde sich nicht merklich ändert, so schl
Kraft könne sich auch bis zum Mond er
denselben in seiner Bahn um die Erde
Dann lag aber die Analogie nahe, au
wegungen der Jupitersmonde um ihre
planeten u. der Planeten um die Sonne
ziehungskraft des Jupiter u. der Sonne
ben. Sollte sich diese Vermuthung mit d
Kepplerschen Gesetze vereinigen, daß sich
drate der Umlaufszeiten wie die dritte
ihrer mittleren Entfernungen verhalten,
zunehmen, daß die Massenanziehung
im umgekehrten Verhältniß des Quadrat
fernungen sich ändere. Es kam also da
untersuchen, ob die Anziehung, welche
nach der Erde erleidet, damit er in s
bleibe u. nicht in jedem Augenblick nac
tung der Tangente sich fortbewege, sich
der Erdoberfläche beobachteten Schwere
wie das Quadrat des Erdhalbmessers
drat des Halbmessers der Mondbahn.
mals noch unvollkommenen Kenntniß vo
des Erdhalbmessers differirte jedoch
um circa den siebenten Theil der ga
weshalb Newton von dem Gegenst
Als ihm aber 1682 die eben vollendete G
Picards bekannt wurde, wiederholte er
Rechnung, die er nun vor Freuden üb
kommene Bestätigung seiner Vermuthu
Hülfe eines Freundes vollenden konn
wickelte dann in kurzer Zeit seine berü
tationstheorie, die den Hauptgegenstand
cipia philosophiae **naturalis** ausm
Grundgesetz derselben ist, daß die Anz
gleichen Entfernungen den Massen d
in verschiedenen Entfernungen aber au
Quadrate der Entfernung umgekehrt
sind. Eine unmittelbare Folge dessel
drei von Keppler empirisch gefundenen
Planetenbewegung. Eine weitere Fol
rungen, welche ein Himmelskörper in
wegung um die Sonne durch die Anzi
dritten Körpers erfährt. Sie lassen s
Gravitationsgesetz vollkommen genau
wenngleich die Rechnung selbst, die und
men des Problems der drei Körper be
gabe, sehr schwierig ist. Das Gravitatio
stätigt sich ferner nicht allein auch an de
der mit Monden umgebenen Planete
auch in den Bewegungen der Dopp
ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt u
dererseits in der Erklärung vieler tell
scheinungen seine Anwendung. Da di
der Masse proportional ist, so ließ sich
der Anziehung, welche der Mond gle
der Erde u. von der Sonne erfährt, d
niß der Masse der Erde zu der der Son
den Störungen, welche z. B. ein Kome
Annäherung an irgend einen Planeten
Verhältniß der Masse des letzteren zu der
sowie aus den Bewegungen der Trabant
Hauptplaneten die Masse dieser bestim

Digitized by Google

de aber auch das Mittel, die absolute Masse
e zu bestimmen; befindet sich nämlich ein
ogischer Körper neben einem anderen von
iter Masse, so wird er nicht nur von der
ndern auch von letzterem merklich angezo-
acht sich also nach einer mittleren Richtung zu
u. wird einem Faden, an welchem er hängt,
r der Richtung des Erdhalbmessers abwei-
lichung geben, die sich astronomisch mit
rgleichen läßt u. so zur Bestimmung der
e im Vergleich zur Masse jenes Körpers
ersuche in dieser Weise von Maskelyne am
hehallien in Schottland angestellt, ergaben
nigkeit der Erde = 4,71. Zu gleichem
nglichen Cavendish u. Reich die Schwin-
ches horizontalen Pendels, d. i. einer Dreh-
Folge der Anziehung einer bedeutenden
mit den Schwingungen eines verticalen
n Folge der Anziehungskraft der Erde u.
die Dichtigkeit der Erde = 5,54. Auch
rung der Ebbe u. Fluth ist eine noth-
folge der G. Ein analytisches Lehrgebäude
en, was bisher aus dem Gesetze der G.
worden ist, findet sich in Laplace, Mé-
cel-ste, populärer in Möbius, Elemente
mik des Himmels, Lpz. 1843.

ftiren (v. lat.), Schwerkraft äußern, nach
ustreben.

ius, Joh. Georg G., geb. 29. Jan 1632 in
n an der Saale, studirte in Leipzig Rechts-
heit; eine zu erhebende Schuldforderung
nach Holland, wo er sich in Leyden dem
der Schönen Wissenschaften ergab; er lehrte
urg u. Deventer Humaniora u. st. 11. Jan.
Professor der Geschichte, Beredsamkeit u.
nst in Utrecht. Er gab heraus: Hesiodus,
Suetonii, Ciceronis, Tibulli, Properzii, Catulli,
Horatii, Cäsar (s. d. a.), so wie die zwei
ugen: Thesaurus antiquitatum rom., Leyd. 1694—99, 12 Bde., Fol. (Venedig 1732—37, 45 Bde., Fol.) u. Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Leyd. 1704—25, 45 Bde, Fol., von Burmann.

ſa (Santa Croce), Dorf am Adriatischen Meere im Kreise Ragusa (Dalmatien); mit gutem sicherem Hafen von Ragusa; Dominicanerkloster, Quarantaine-Amt, Sanitätsdeputation, Fabrik von Seidenwaaren, Seidenzüchterei.

ure (fr., spr. Grawühr), Stich in Kupfer, Stahl.

ubal, Dorf im Kreise Mitau des russischen Gouvernements Kurland; hier 1812 Treffen zwischen Preußen u. Russen.

ert, Joh. Andreas Rudolf von G., geb. in Ostpreußen, nahm früh preußische Dienste bei der Infanterie, wurde 1783 Major, 1788 Commandeur des Regiments Herzog von Braunschweig, machte die Rheincampagne als Oberstlieutenant u. 1794 die Generalquartiermeister mit, wurde General u. erhielt ein Infanterieregiment in Schlesien, wurde auch 1800 Generalinspector der Infanterie u. Oberschlesien. 1806 befehligte er als General die Avantgardedivision vom Fürsten Hohenlohe u. eröffnete am 14. Oct. mit dieser die Schlacht von Jena; 1812 erhielt er das Commando des preußischen Hülfscorps gegen die Russen, führte dasselbe im Anfange des Feldzuges, übergab es aber Krankheits halber an York u. zog sich nach Glatz zurück, wo er um 1817 starb.

Gray (spr. Gräh), 1) Arrondissement des französischen Departements Haute-Saône; 36 QM., 92,000 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, an der Saône, altes Schloß der Herzöge von Bourgogne, Handelsgericht, Bibliothek, Ackerbaugesellschaft, Tuchfabriken, Weinbau, Eisenbahn nach Dijon; 6500 Ew. G. ist schon im 11. Jahrh. bekannt; die Festungswerke, welche die Stadt zu der festesten der Provinz machten, ließ Ludwig XIV., nachdem die Stadt 1668 genommen worden war, demoliren. Sonst war auch eine Universität hier. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika); 2000 Ew.

Gray (spr. Grey), 1) Johanne, älteste Tochter der Marquise von Dorset, Enkelin der Herzogin von Suffolk (früheren Gemahlin Ludwigs XII.), Urenkelin des Königs Heinrich VII. von England, verheirathete sich mit dem Lord Guilford, dem Sohn des Ministers Dudley, Herzogs von Northumberland, u. durch die Bemühung dieses kam es dahin, daß Eduard VI., Sohn Heinrichs VIII. u. Enkel Heinrichs VII., mit Ausschließung seiner Schwestern Marie u. Elisabeth, Johanne G. zu seiner Nachfolgerin auf dem englischen Thron erklärte. Nach dem Tode Eduards VI., den 6. Aug. 1553, wurde Johanne, die bis dahin in stiller Zurückgezogenheit gelebt hatte, in London als Königin ausgerufen; da im übrigen England, dem auch bald London nachfolgte, Marie als Königin anerkannt wurde, ließ diese Johannen in den Tower setzen u., als die Krone auf ihrem Haupte durch den Aufruhr Wyats wankte, am 12. Febr. 1553 enthaupten. Vgl. E. von Münch, Margariten, Cannst. 1840—41, 2 Thle. 2) Thomas, geb. 20. Decbr. 1716 in London, studirte die Rechte, begleitete Horace Walpole auf seiner Reise durch Frankreich u. Italien, kehrte 1741 nach England zurück, wurde 1768 Professer der neueren Sprachen u. der Geschichte an der Universität Cambridge u. st. 30. Juli 1771. Er erwarb sich durch den Reichthum der Bilder, wie durch die Harmonie des Versbaues, den Namen des Britischen Pindar. In Deutschland ist er durch seine schöne Elegie, geschrieben auf einem Dorfkirchhofe, in den Übersetzungen von Gotter, Kosegarten u. Seume bekannt. Er schrieb auch die in England beliebte Bettleroper. Beste Ausgaben seiner Werke, unter denen auch Briefe von Mason, Lond. 1777; von G. Wakefield, Cambridge 1786, u. von W. Mitford, Lond. 1816, 2 Bde., u. Aufl. 1819. 3) Asa, geb. 1810 im Staate New York, widmete sich in New York dem Studium der Botanik, wurde 1834 zum Botaniker bei der Vereinigten Staaten Expedition unter Wilkes u. 1842 zum Professor der Naturgeschichte an der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts) ernannt, besuchte 1838—39 u. 1850—51 Europa. Er schr.: Elements of Botany, 1836; Botanical text-book, Boston 1842, 4. Aufl. 1853; Manual of botany of Northern States, ebd. 1848; Genera of North American plants, New York 1848 f., 2 Bde.; mit Torrey, Flora of North America botany of Wilkes Pacific expedition. 1854.

Grayson (spr. Grehßn), 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 16 QM.; gebirgig (Iron Mountain im NW., Blue Ridge im SO.), vom

Digitized by Google

Kanawha River durchfloſſen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Eiſen; 1793 organiſirt, genannt nach J. **Grayſon**, Mitglied der Virginia Convention, welche die Conſtitution der Vereinigten Staaten ratificirte; 1850: 6677 Ew., worunter 499 Sklaven; Hauptort: Independence; **2)** Grafſchaft im Staate Texas, ungefähr 40 QM., durch den Red River vom Indian Territory getrennt; Producte: Mais, Baumwolle, Hafer, Rindvieh; genannt nach Peter W. **Grayſon**, Mitglied der Legislative von Texas; 1850: 2008 Ew., worunter 168 Sklaven; Hauptort: Scherman; **3)** Grafſchaft im Staate Kentucky, 31 QM.; Flüſſe: Rough Creek, Bear, Cliſty u. Caney Creeks; Producte: Mais, Tabak, Steinkohlen; Mineralquellen; 1810 organiſirt, genannt nach Obriſt William **Grayſon**, Senator für den Staat Kentucky beim Congreß in Waſhington; 1850: 6837 Ew., worunter 320 Sklaven; Hauptort: Litchfield; **4)** Hauptort der Grafſchaft Carter im Staate Kentucky, am Little Sandy River; in der Umgegend große Steinkohlen u. Eiſenlager.

Grayſon Sulphur Springs (ſpr. Grehſn Sölför Springs), Badeort in der Grafſchaft Carroll des Staates Virginia (Nordamerika) am New River; ſehr geſundes Klima.

Graysville (**Grayville**, ſpr. Grehswill), Poſtort in der Grafſchaft White des Staates Illinois (Nordamerika) am Wabaſh River, 3 Kirchen, Handel, Gewerbthätigkeit; 1000 Ew.

Grazalema, Stadt in der Sierra del Pinar, in der ſpaniſchen Provinz Cadix, Tuchweberei, Schmelztiegelfabrik; 6600 Ew.

Graziani, **1)** Auguſt von Udine (Augustus vates), Dichter im 16. Jahrh., nannte ſich Publ. Augustus Gratianus; er ſchr.: Odae, Bened. 1529. **2)** Hercules, genannt Ercolino da Pianoro, geb. 1651 in Bologna, Architekturmaler, malte al fresco u. ſt. 1726; **2)** Hercules der Jüngere, geb. 1683 in Bologna, Hiſtorienmaler; er ſt. 1761 daſelbſt.

Grazie (v. lat.), ſo v. w. Anmuth.

Grazien, ſo v. w. Charitinnen.

Grazioſi, Joſeph Maria, geb. 1793 in Rom, erhielt ſeine Bildung in dem römiſchen Seminar, wurde 1814 ſupplirender Profeſſor bei den Facultäten am Römiſchen Collegium, 1824 Lehrer an der Propaganda u. dem Römiſchen Seminar, erhielt 1846 durch ſeinen Schüler Pius IX. ein Canonicat auf der Lateraniſchen Baſilika u. ſt. im Auguſt 1847. G. galt als erſter Theolog Roms.

Graziöſo (ital., Muſik), mit Anmuth, graziös.

Grazzini, Antonio Federigo, geb. 1503 in Florenz, gründete 1540 die Akademie del Humidi u. nahm den Namen Lasca (Pfeilkarpfen) an; von ſeiner Akademie ausgeſchloſſen, ſtiftete er die der Crusca, doch kehrte er 1560 wieder zur erſteren zurück u. ſt. 1583. Er ſchr.: Sonette, Flor. 1584, das heroiſch-komiſche Gedicht: Der Krieg der Ungeheuer, ebd. 1584; La prima e la seconda cana (Novelle) Lond. (Par.) 1767 (franzöſiſch Par. 1772, 2 Bde.); Carnevalsgeſänge von Lorenzo di Medici bis 1559. Seine Gedichte, herausgegeben von Dan. Moreni, Livorno 1799.

Great (engl., ſpr. Greht), groß; ſo **Great Charter** (ſpr. Greht Dſchaarter), ſo v. w. Magna charta.

Great Barrington (ſpr. Greht Barringt'n), Poſtort in der Grafſchaft Berkſhire des Staates Maſſachuſetts (Nordamerika), am Housatonic 3 Kirchen, Bank, Fabriken, 2 Zeitungen;

Great Bend (ſpr. Greht Bend), Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft im Staate Pennſylvanien (Nordam Susquehanna River; 1300 Ew.

Great Butte Des Morts Lake (ſpr. Bütt dä Mohrt Lehk), ſeeartige Erweit Neenah River in der Grafſchaft Staates Wisconſin (Nordamerika), 2 lang, eine Stunde breit; daran die Hügel des Morts (d. i. Todtenhügel), Grabhügel Gefecht gefallenen Indianern.

Great Dismal Swamp, ſ. Dismal

Great Falls (ſpr. Greht Faals), Poſt Grafſchaft Strafford des Staates New (Nordamerika) am Salomon River u. nigung der Great Falls u. der Conne mit Zweigbahn zur Verbindung mit der Maine Eiſenbahn, 3 Kirchen, Bank, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen;

Great Iron Mountain (ſpr. Maauntn), Zweig des Alleghanygebirges Grafſchaften Grayſon u. Smith des ginia (Nordamerika), zieht ſich nach hinilber; reiche Eiſenlager; höchſter Mountain, 4260 Fuß.

Great Island (ſpr. Greht Eiländ), an dem Ausfluß des Lee in den gehört zur Grafſchaft Cork der Provinz Munſter; auf ihr die Stadt Cove, **2)** Inſel im Hafen von Portsmouth New Hampſhire (Nordamerika), Leuchthoch; **3)** die größte Inſel der Fourneaux O. der Baßſtraße zwiſchen dem Auſtra tinent u. Vandiemensland.

Great Kanawha (ſpr. Greht Kan in den Vereinigten Staaten von Nord ſpringt zwiſchen der Blue Ridge u. Mountain in der Grafſchaft Aſhe Nordcarolina, vereinigt ſich in der Grafſch (Staat Virginia) mit dem Gauley bei Point Pleaſant in den Ohio River; Nähe reiche Steinkohlenlager u. zahlreich quellen; Stromlänge ungefähr 100

Great Manitoulin Island (ſpr. nitulin Eiländ), Inſel der Manitoulin Huronſee, 16 Meil. lang, 5 Meil. breit; Provinz Obercanada (Britiſches Nord

Great Marlow (ſpr. Greht Marl an der Themſe in der engliſchen Grafſch hamſhire; Kaufhalle, Handel mit Kobler Öl u. Mehl; fertigt Spitzen, Papier waaren; 4000 Ew.

Great Salt Lake (ſpr. Greht Großer Salzſee im Gebiete Utah der Staaten von Nordamerika, ſteht durch River mit dem Utahſee in Verbindung; liegt **Great Salt Lake City**, die Hauptſ. Salt Lake City.

Great Sisters River (ſpr. Greht Riwwr), Fluß an der Körnerküſte in

Great Stocking Island (ſpr. Greht Eiländ), Inſel der Bahamasgruppe an Inſeln (Weſtindien).

Great Swansport, ſo v. w. Flowers

Great Trunk, ſo v. w. Grand Trunk

Great Valley (ſpr. Greht Walley),

Digitized by Google

ftschaft Cattarangus des Staates New York merika) an der Mündung des G. B. in den ny River u. an der New York-Erie Eisen- 700 Ew.; hier Indianer Reservat Gebiet gsähr 700 Seneca Indianern.

enau, Stadt im Kreise Alsfeld, der groß- h hessischen Provinz Oberhessen, an der Wollweberei; 850 Ew.

enhäute, die Häute von Tauchern (Co- cristatus), kommen von dem Genfer u. arger See, haben glänzend weiße, ins Perl- fallende Federn u. dienen zu Pelzwerk.

enstein, 1) Amt im Kreise Hofgeismar der hen Provinz Niederhessen; 6100 Ew.; ptstadt darin an der Esse; 2500 Ew. Bei sonst ein Schloß (jetzt Ruine), wo die Linie grafen von Hessen-Grebenstein, ge- 25 von Ludwig, dem zweiten Sohn des n Otto I., u. mit Heinrich II. ausgestor- hirte. Hier im Siebenjährigen Krieg 1762 schen den Alliirten u. Franzosen. **e** (Mena, Maudu), Negervolk an der üste Neuguineas, das zum Theil von i, in neuerer Zeit auch vom Handel mit Palmöl lebt u. keinen Staat bildet, son- er einer Anzahl ziemlich einflußloser Häupt- ft. Fremde Seefahrer bedienen sich der G. Arbeiter auf den Schiffen. Ihre Sprache er der Bey, Kru u. Basa verwandt u. wird i zwei Decennien von den amerikanischen ren, welche hier eine Station halten, ge- . Die Substantiva haben keine Declination, ungen der Casus werden gewöhnlich durch Stellung angedeutet, doch kann der Genitiv n nachgesetztes äh ausgedrückt werden: äh yu der Sohn Jakobs. Die persönlichen me mä ich, mäh du, ä er, ä wir, äh ihr, ihen vor das Verbum gesetzt die Conjuga- i di ich esse, mäh di du ißt ꝛc. Doch gibt en Imperativ u. Conditional besondere inalformen: be di laß mich essen, beh di er esse, ne di wenn ich esse, neh di wenn . Das Präteritum wird durch das Suffix hnet, welches im affirmativen Sätzen dem im negativen der Negation angehängt wird. positionen sind meistens ursprünglich Verba ina, z. B. wo von (eigentlich kommen von), eigentlich Kopf). Der Anfang des Vater- ters: A buo, mäh nä nede yeu, nah äh kä gne, d. h. unser Vater, der du bist nel, dein Name sei geheiligt. J. L. Wilson A brief grammatical analysis of the language, Cape-Palmas 1838, u. A ry of the Grebo language, ebd. 1839; hat mit andern Missionaten auch mehrere es A. u. N. T. übersetzt, sowie verschiedene sbücher in der Grebosprache verfaßt.

aglia (spr. Grekalja), dem griechischen ähn- ßiger, süßer, neapolitanischer Wein.

e, Domenico delle G., so v. w. Teoscopoci.

urt (spr. Grekuhr), Jean Bapt. Jos. Vil- 9., geb. 1683 in Tours, wurde 1697 Ca- an der Kirche zu St. Martin daselbst, legte aber bald wieder nieder u. ging nach Pa- er sich die Gunst des Marschalls d'Estrée der ihn mit sich nach dem Schlosse Beret agne nahm. Seine Erzählungen, Epi- u. andere kleine Gedichte sind lebhaft u. witzig, aber höchst sinnlich. G. st. 1742 in Tours. Oeuvres. Par. 1747, 2 Bdg. u. ö., Luxemb. 1802, 8 Bde.; G-s auserlesene Werke, deutsch Paris (Berlin) 1796, 2 Bde.

Grecs (fr., d. i. Griechen), in Paris u. den besuchtesten Bädern Spitzname der Beutelschneider u. falschen Spieler.

Gredig, Dorf in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg, am Fuße des Untersberges, Marmorbrüche, Marmorsägen, Schiffermühle; auf dem Berge der Fürstenbrunnen; 400 Ew.

Gredin (Canis aegyptius lasiotus), ist der zottigobrige afrikanische Hund, Bastard des afrikanischen Hundes mit dem Seidenhunde; an den Vordertheilen u. dem Schwanze behaart.

Greding, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken; 5 QM., 13,300 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der hintern Schwarzach; Bierbrauereien; 1000 Ew.

Gredschapodschi (Gredscho), Handelsplatz auf der Sklavenküste von Guinea (Westafrika), hat 7000 Ew., welche bes. Baumwollenzeuge, Körbe, Strohhüte u. Holz- u. Töpferwaaren fertigen.

Greece (spr. Grihs), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Monroe des Staates New York, am Ontariosee; 5000 Ew.

Greeley (spr. Gribli), Horace, geb. 1811 in Amherst im Staate New Hampshire, Buchdrucker, gab seit 1834 mit Jonas Winchester einige Jahre lang den New Yorker, eine Wochenschrift für Literatur, heraus u. veröffentlichte daneben mehrere Streitschriften, wie The Constitution, The Jeffersonian u. The Log Cabin; 1841 übernahm er die Herausgabe der New York Tribune, ging 1848 als Stellvertreter in den Congreß, besuchte 1851 Europa u. wurde zum Vorsitzenden eines der Preisgerichte auf der Industrieausstellung in London erwählt; er gab noch heraus: Hints towards Reforms (Sammlung seiner Reden, Essays ꝛc.). G. gehört zu den Führern der Abolitionistenpartei. Vgl Parton, Life of H. G., New York 1855.

Green (engl., spr. Grihn), 1) Grün; bes. 2) grüner, freier Platz.

Green (spr. Grihn), 1) Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 27¼ QM.; Flüsse: Pekatonica u. Sugar Rivers; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Blei; 1850: 8566 Ew.; Hauptort: Monroe; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Mahoning des Staates Ohio; 1800 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Scioto des Staates Ohio, am Ohio River; 2500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Morgan des Staates Indiana; 1400 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Indiana; 1400 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Platt des Staates Missouri; 2700 Ew.

Green (spr. Grihn), Nathanael, s. Greene.

Greenbay (spr. Grihnbeh), 1) Bucht auf der Westseite des Michigansees (Nordamerika), 20 Ml. lang, 3½—8 Ml. breit; 2) Hauptort der Grafschaft Brown im Staate Wisconsin, an der Mündung des Neenah od. Fox River in die gleichnamige Bai, Handel u. Dampfschifffahrt; 2600 Ew.; 3) Bucht auf der Kleinen Antille Antigua.

Greenbrier (spr. Grihnbreir), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 39 QM.; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Mineralquelle White

Digitized by Google

Sulphur Spring; 1777 organisirt; 1850: 10,022 Ew., worunter 1317 Sklaven; Hauptort: Lewisburg. **G. Mountain** (spr. G. Maunt'n), Zweig des Alleghanygebirges im W. des Staates Virginia, namentlich in den Grafschaften Greenbrier u. Pocahontas; Gipfel bis zu 2000 F. hoch. **G. River** (spr. G. Riwwr), Fluß im Staate Virginia, entspringt auf dem G. Mountain in der Grafschaft Pocahontas u. fällt in den Kanawha River.

Greenburg (spr. Grihnbörg), Städtischer Bezirk in der Grafschaft West Chester des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River; 4400 Ew.

Greenbush (spr. Grihnbösch), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Rensselaer des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River, Albany gegenüber; 5000 Ew.

Green Castle (spr. Grihn Käßl), 1) Postort in der Grafschaft Franklin des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), an der Chambersbury-Hagerstown Eisenbahn, Handel, wohlbebaute Umgegend; 2) Hauptort der Grafschaft Putnam im Staate Indiana, an der Indiana Centraleisenbahn, ferner Eisenbahnverbindung mit Chicago u. New Albany; Asbbury Universität (von Methodisten gegründet), Grafschaftsseminar, weibliche Akademie; 1600 Ew.

Green Creek (spr. Grihn Kriht), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Sandusky des Staates Ohio; 1400 Ew.

Greene (spr. Grihn), 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 28 QM.; Flüsse: Hudson River, Schoharie River, Cattskill Creek; gebirgig (Cattskill Mountains); Producte: Mais, Hafer, Bataten, Rindvieh; Wollmanufacturen, Eisenschmelzereien, Gerberei, Dampfschifffahrt auf dem Hudson River; 1850: 33,128 Ew.; Hauptstadt: Cattskill; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 28 QM.; Flüsse: Monongahela River, Wheeling, Dunkards u. Ten Mile Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohle, Rindvieh, Schafe, Schweine; 1796 aus einem Theil der Grafschaft Washington gebildet; 1850: 22,136 Ew.; Hauptstadt: Waynesburg; 3) Grafschaft im Staate Virginia, 10½ QM., im NO. vom Rapidan River begrenzt, theilweis gebirgig (durch die Blue Ridge), Boden namentlich in den Thälern fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Tabak; 1838 organisirt; 1850: 4400 Ew., worunter 1699 Sklaven, Hauptort: Stanardsville; 4) Grafschaft im Staate Nordcarolina, 13 QM., vom Contented Creek durchflossen, Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Bataten, Baumwolle, Bauholz, Marmor; die Wilmington-Weldon Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1791 organisirt, zuerst Glasgow, seit 1799 aber G. genannt; 1850: 6619 Ew., worunter 3244 Sklaven; Hauptort: Snow Hill; 5) Grafschaft im Staate Georgia, 17 QM.; Flüsse: Appalachee River, Oconee River, Ogeechee River; Boden hügelig u. ursprünglich sehr fruchtbar, aber durch Sklavenarbeit etwas erschöpft; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer, Bataten; die Georgia Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,068 Ew., worunter 8266 Sklaven; Hauptstadt: Greensborough; 6) Grafschaft im Staate Alabama, 32 QM.; Flüsse: Tombigbee River; Black Warrior River; von niedrigen Hügelketten durchzogen, Boden sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Hafer; Dampfschifffahrt auf den beiden Flüsse 31,441 Ew., worunter 22,127 Sklaven stadt: Eutaw; 7) Grafschaft im Staate 38 QM.; Flüsse: Chickasawha u. Le welche sich hier zum Pascagoula vereinige hügelig u. nicht sehr fruchtbar; Produc Reis, Bataten u. Rindvieh; Nabelholzw die Mobile-Ohio Eisenbahn durchsch Grafschaft; 1850: 2018 Ew., wor Sklaven; Hauptort: Leakesville; 8) im Staate Arkansas, 43 QM.; Flü u. St. Francis River; Boden namentl Flüssen fruchtbar; Producte: Mais, B fer, Rindvieh; 1850: 2593 Ew.; Gainesville; 9) Grafschaft im Staate 34 QM.; Flüsse: French Broad Riv chucky River; Boden hügelig, theilweis schöne Waldungen, fruchtbare Thäler; Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Eisen; Tennessee Eisenbahn durchschneidet die G 1850: 17,824 Ew., worunter 1093 Sklave ort: Greenville; 10) Grafschaft im Staat 24 QM.; Flüsse: Green River, Ben Russels, Robinsons, Meadow u. Pigeon Boden hügelig u. fruchtbar; Produc Weizen, Hafer, Rindvieh, Salz; 1850: worunter 2608 Sklaven; Hauptort: Gr 11) Grafschaft im Staate Ohio, 20 QM. Mad u. Little Miami Rivers, Cäsars Creeks; Boden hügelig u. fruchtbar, Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schwein die Dayton-Springfield Eisenbahn u bahnen von Xenia nach Cincinnati u durchschneiden die Grafschaft; 1850: 21 Hauptstadt: Xenia; 12) Grafschaft im S diana, 25 QM., vom westlichen Arm River durchflossen; Boden namentlich des Flusses sehr fruchtbar; schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen Tabak, Schweine, Eisen, Steinkohlen; der Erie Kanal durchschneidet die Grafsch 12,313 Ew.; Hauptort: Bloomfield; schaft im Staate Illinois, 23 QM.; Illinois River, Macoupin Creek, Au Boden hügelig, fruchtbar u. gut angebau Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Hafer, Bataten, Rindvieh, Schwei Steinkohlen; Dampfschifffahrt auf dem River; 1850: 12,429 Ew.; Hauptort: Ca 14) Grafschaft im Staate Missouri, Flüsse: Niangua, Pomme de Terre u. vers, James River, Finley Creek; Boden u. fruchtbar, mit schönen Prairien u. Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine, Blei; 1850: 12,785 Ew., worun Sklaven; Hauptort: Springfield; 15) im Staate Jowa, ungefähr 27 QM., von River durchflossen; große Prairien, gelun 16) Städtischer Bezirk mit Postamt (Township) der Grafschaft Kennebec im Staat an der Androscoggin-Kennebec Eisenba Ew.; 17) Städtischer Bezirk mit Post Grafschaft Chenango im Staate New Yo Ew.; 18) Postort darin am Chenango Presbyterial-, Episcopal-, Baptisten- u stenkirche, Bank; 1000 Ew.; 19) Städ zirk in der Grafschaft Beaver des Staates P vanien am Ohio River; 2000 Ew.; 20)

Digitized by Google

ezirk in der Grafschaft Erie des Staates
lvanien, an der Sunbury-Erie Eisenbahn;
w.; 21) Städtischer Bezirk in der Graf-
anklin des Staates Pennsylvanien, an der
rland-Valley Eisenbahn; 3300 Ew.; 22)
cher Bezirk in der Grafschaft Indiana im
Pennsylvanien; 2400 Ew.; 23) Städtischer
in der Grafschaft Mercer des Staates Penn-
; 1000 Ew.; 24) Städtischer Bezirk in
chaft Adams des Staates Ohio; 1600 Ew.;
dtischer Bezirk in der Grafschaft Ashland
ates Ohio; 2000 Ew.; 26) Städtischer
in der Grafschaft Clarke des Staates Ohio;
.; 27) Städtischer Bezirk in der Grafschaft
des Staates Ohio; 2500 Ew.; 28) Städti-
rk in der Grafschaft Fayette des Staates
200 Ew.; 29) Städtischer Bezirk in der
Gallia des Staates Ohio; 1400 Ew.;
dtischer Bezirk in der Grafschaft Hamilton
ates Ohio; 4500 Ew.; 31) Städtischer
der Grafschaft Harrison des Staates
600 Ew.; 32) Städtischer Bezirk in der
Hocking des Staates Ohio, am Hocking
400 Ew.; 33) Städtischer Bezirk in der
Monroe des Staates Ohio; 1300 Ew.;
dtischer Bezirk in der Grafschaft Roß des
Ohio, am Scioto River, 1800 Ew.; 35)
er Bezirk in der Grafschaft Shelby des
Ohio; 1200 Ew.; 36) Städtischer Bezirk
rafschaft Trumbull des Staates Ohio;
.; 37) Städtischer Bezirk in der Graf-
er des Staates Ohio; 2200 Ew.; 38)
er Bezirk in der Grafschaft Hancock des
Indiana; 1100 Ew.

ne (spr. Grihn), Nathaniel, geb. 1742
ick im Staate Rhode-Island (Nordame-
, obgleich Quäker, zu Anfang der Revo-
Soldat in amerikanische Dienste, wurde
neralmajor, trug viel zu den Siegen bei
Princetown 1777, Germantown u. Mon-
ci, erhielt dann 1780 nach Gates den Ober-
ber die Armee des Südens in Carolina,
Zigte 1781 den schönen Rückzug vor dem
en englischen General Cornwallis, verlor
16. März die Schlacht von Guilford (Hobe-
egte aber den 7. Sept. 1781 bei Eutaw
unweit Charleston u. machte durch vor-
Maßregeln den Engländern das weitere
en unmöglich. Nach dem Frieden kehrte
hode-Island zurück u. st. 1786 auf seinen
en in Georgia. Der Congreß ließ ihm
mal setzen u. die Grafschaften Greene in
ginia sind nach ihm benannt. Vgl. Cald-
fe and Campaigns of General G.,
819.

nfield (spr. Grihnfihld), 1) Städtischer Be-
Postamt (Post-township) in der Graf-
anklin des Staates Massachusetts (Nord-
, an der Connecticut River Eisenbahn,
, Bank; 2700 Ew.; 2) Städtischer Be-
der Grafschaft Saratoga im Staate New
000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der
t Blair des Staates Pennsylvanien; 1200
) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fair-
Staates Ohio; 2200 Ew.; 5) Städtischer
der Grafschaft Gallia des Staates Ohio;
.; 6) Postort in der Grafschaft Highland
ates Ohio, an der Mariette-Cincinnati
Eisenbahn, 3 Kirchen, Akademie, Handel; 1200 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Huron des Staates Ohio; 1400 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Michigan; 1800 Ew.; 9) Hauptort der Grafschaft Hancock im Staate Indiana, an der Indiana Centraleisenbahn, Seminar, 1828 angelegt; 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Milwaukee des Staates Wisconsin; 2100 Ew.; 11) Hauptort der Grafschaft Dade im Staate Missouri, am westlichen Arm des Sac River.

Greenholm, Inseln, zu den Orkneys (Nordküste von Schottland) gehörig.

Green Island (spr. Grihn Eiländ, Serpentininsel), Insel in der Chaleursbai des Lorenzo-Golfs; gehört zum District Gaspé der Provinz Unter-Canada (Britisches Nordamerika).

Green-Key (Green-Turtle-Kai), Insel im Lucayenarchipel od. Bahamasgruppe (Westindien).

Greenleaf (spr. Grihnlihf), Simon, geb. 1783 zu Newburyport im Staate Massachusetts (Nordamerika), studirte die Rechte, wurde 1820 Referent beim obersten Gerichtshofe im Staate Maine, seit 1832 Advocat, 1833—48 Professor am Juristencollege in Cambridge u. starb daselbst 1853; er schrieb außer zahlreichen juristischen Berichten (11 Bde.): Evidences, Boston 1846—53, 3 Bde., 7 Aufl. 1853; An examination of the testimony of the four Evangelists by the rules of evidence, administered in the Courts of Justice, Boston 1846, u. v. a.

Greenly (spr. Grihnlih), Inselgruppe an der Südküste von Australien.

Green Mountain (spr. Grihn Maunt'n, d. i. Grüner Berg), höchster Gipfel der Atlantischen Oceaninsel Ascension, ehemaliger Vulkan; 2600 F.

Green Mountain Boys (spr. Grihn Maunt'n Boihs), eine Freischaar, die sich Anfang der siebenziger Jahre des 18. Jahrh. im Staate New Hampshire bildete, als die Streitigkeiten dieses Staates mit New York um den Besitz von Vermont ausbrachen; ihr Anführer war Ethan Allen.

Green Mountains (spr. Grihn Mauntn's, d. i Grünes Gebirge), großer nördlicher Zweig des Appalachengebirges (Nordamerika), erstreckt sich von New Haven im Staate Connecticut an nördlich durch die Staaten Massachusetts u. Vermont bis nach Canada; höchster Gipfel: Mansfield North Peaks, 4300 F., ferner: Connells Peak, Shrewsbury Mountain, Mansfield South Peak, Killington Peak, sämmtlich nahe an 4000 Fuß.

Greenock (spr. Grihnock), Stadt in der schottischen Grafschaft Renfrew, an der Südseite des Clydebusens, Hafen, drei Schiffswerfte, zwei Docks, Fort; Gerberei, Seilerei, Eisengießerei, Heringsfischerei, Handel mit Amerika, Portugal u. der Ostsee; Mangel an Brunnenwasser, daher viele Cisternen; Eisenbahnverbindung mit Glasgow u. Ayr; seit 1838 Standbild von James Watt, dem Erfinder (Verbesserer) der Dampfmaschinen; 38,000 Ew. Vor 1687 war G. ein ärmliches Fischerdorf. G. gegenüber, auf dem andern Ufer des Clydebusens der Badeort Hellensborough mit warmen u. kalten Seebädern.

Greenockit, natürlich vorkommendes Schwefelcadmium, krystallisirt im hexagonalen System, ist honig- bis pomeranzengelb, durchscheinend, hat gelben Strich u. Diamantglanz, Härte 3—4, specifisches

Digitized by Google

Gewicht 4,8—4,9; Fundort Bishopton bei Glasgow in Schottland; in Blasenräumen des Trapps.

Greenore Point (spr. Grihnohr Peunt), Vorgebirg an der Südostküste von Irland, Provinz Leinster, Grafschaft Wexford; dabei die **Greenorebai.**

Greenough (spr. Grihnoff), **1)** George Bellas, englischer Geolog, geb. 1778, war erster Präsident der Geologischen Gesellschaft in London u. st. 1855, auf einer Reise nach dem Orient begriffen, in Neapel. **2)** Horatio, geb. 1805 zu Boston im Staate Massachusetts, besuchte das Harvard-College in Cambridge, ging 1825 nach Italien, wo er sich unter Thorwaldsen, Tenerani u. anderen Meistern zum Bildhauer bildete, kehrte 1827 nach den Vereinigten Staaten zurück, ging dann wieder nach Europa, lebte kurze Zeit in Paris, wo er eine Büste Lafayettes modellirte, dann in den Schweizerischen Alpen u. in Florenz, kehrte 1851 wieder nach Amerika zurück u. st. 1852 in Newport. Seine Hauptwerke sind: The Group of Cherubs, 1828; Medora, 1830—31; eine kolossale Statue Washingtons, 1843; The Rescue, eine kolossale Gruppe (Colonistenfamilie u. ein junger Indianer), im Capitol zu Washington, 1852 vollendet. Vgl. Tuckermann, Memorial of H. G., New York 1853.

Greenovia (G. *Webb.)*, Pflanzengattung, gehört zu Sempervivum *L.* aus der Familie der Crassulaceae-Crassuleae-Sedeae, nach Greenough 1) benannt; Art: G. aurea *Webb.* (Sempervivum aureum *Ch. Sm.)*, auf den Canarischen Inseln.

Greenovit, manganhaltige Varietät des Titanits, erscheint in rosenrothen bis fleischrothen Adern bei St. Marcel in Piemont, besteht aus Kieselsäure, Titansäure, Kalk u. Manganoxydul.

Greenpark (spr. Grihnpark), Park in London.

Green Point (spr. Grihn Peunt), Dorf im Capdistrict der Westprovinz der englischen Colonie Capland (Südafrika), reizende Lage, schöne Landhäuser der reichern Familien der Capstadt, sehr gesundes Klima; Aufenthalt von Leidenden aus Ostindien.

Greenport (spr. Grihnpohrt), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Columbia des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River u. der Hudson Eisenbahn; 1400 Ew.; **2)** Postort u. Einfuhrhafen auf der Insel Long Island, gehört zur Grafschaft Suffolk des Staates New York; vortrefflicher Hafen, Endpunkt der Long Island Eisenbahn; 1000 Ew.

Green River (spr. Grihn Riwwr), **1)** Grafschaft im Gebiet Utah (Nordamerika), vom G. R. durchflossen; **2)** mehrere Flüsse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika: **a)** entspringt in der Grafschaft Windham des Staates Vermont u. fällt im Staate Massachusetts in den Deerfield River; **b)** entspringt in der Grafschaft Lincoln des Staates Kentucky u. fällt in der Grafschaft Henderson in den Ohio River; 70 Meil. Laufslänge, wovon mehr als die Hälfte für Dampfboote schiffbar; an seinen Ufern reiche Steinkohlenlager; **c)** Quellenfluss des Colorado of the West, entspringt unweit Fremonts Peak im Gebirge Oregon u. vereinigt sich im Gebiet Utah mit dem Grand River.

Green Room (engl., spr. Grihn Ruhm), das Conversationszimmer für Schauspieler u. Künstler, auch Kunstliebhaber im englischen Theater; so genannt, weil in den ältesten englischen Theatern eine Bude od. Art Laube angebaut war, wo ankleidete u. converfirte.

Greensand (Geogn.), so v. w. Grün

Greensborough (spr. Grihnsborroh), scher Bezirk mit Postamt (Post-townsh Grafschaft Orleans des Staates Vermo amerika); 1200 Ew.; **2)** Hauptort der Guilford im Staate Nordcarolina en Carolina Centraleisenbahn; Akademie u gute Schulen, Handel, Fabriken; fruchtb sunde Umgegend; 1000 Ew.; **3)** Hauptor schaft Greene im Staate Georgia; Ge 2 Kirchen, 2 Akademien; **4)** Postort i schaft Greene des Staates Alabama, der Umgegend Baumwollenplantagen; **5)** Städtischer Bezirk mit Postamt in de Henry des Staates Indiana; 1300 Ew.; ort der Grafschaft Choctaw im Staate am Big Black River.

Greensburg (spr. Grihnsbörg), **1)** Hauptort der Grafschaft Westmoreland im Staate Penn an der Pennsylvania Centraleisenbahn; nach Wheeling; Grafschaftsgebäude, A Zeitungen; fruchtbare Umgegend mit S lagern; 1500 Ew.; **2)** Hauptort des (Parish) St. Helena im Staate Louis Tickfah River; **3)** Hauptort der Grafsch im Staate Indiana am Sand Creek u. d Mississippi Eisenbahn, 1821 angelegt;

Green's Fork (spr. Grihns Fork), Bezirk (Township) in der Grafschaft des Staates Indiana (Nordamerika);

Greenspond-Insel (spr. Grihnspon Insel an der Küste von Neufoundland Nordamerika).

Greenville (spr. Grihnwill), **1)** Gra Staate Virginien (Nordamerika), 14 DM Nottoway River (Grenzfluss gegen N. River; Boden eben u. mittelmäßig fruch ducte: Mais, Weizen, Tabak, Baumwolle mond-Weldon Eisenbahn durchschneidet schaft; 1784 organisirt; 1850: 5639 Ew., 3785 Sklaven; Hauptort: Hicksford; **2)** im Staate Süd Carolina, 28½ QM.; im birgig (durch die Blue Ridge); Flüsse: River, Ennoree, Tiger u. Reedy River fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer ten, Baumwolle; Mineralquellen; die Columbia Eisenbahn durchschneidet die 1850: 20,156 Ew., worunter 6691 Hauptort: Greenville; **3)** (**C. Court House** Kohrt Haus), Hauptort darin; von hier bahn nach Columbia; 3 Kirchen, 2 Zeitungen; 1600 Ew.; **4)** Städtischer Postamt (Post-township) in der Grafsch cataquis des Staates Maine; 1000 Ew.; **5)** scher Bezirk mit Postamt in der Grafsch des Staates New York; 2400 Ew.; **6)** der Grafschaft Pitt im Staate Nord Tar River; **7)** Hauptort der Grafschaft im Staate Georgia, am Walnut Creek; Handel; 1000 Ew.; **8)** Hauptort der Butler im Staate Alabama; **9)** Hauptort schaft Washington im Staate Mississippi, sissippi River; **10)** Hauptort der Grafsch im Staate Texas, fruchtbare Umgegend mit wollen- u. Maispflanzungen; **11)** Hauptort Grafschaft Greene im Staate Tennessee;

Digitized by Google

gegründet; 1000 Ew.; 12) Hauptort der
ft Muhlenburg im Staate Kentucky; 3
, Seminar, Tabakfabriken; in der Umgegend
ifen- u. Steinkohlenlager; 13) Hauptort der
ft Starke im Staate Ohio, an der Green-
iami Eisenbahn; 5 Kirchen, 3 Zeitungen;
ute General Wayne 1793 das Fort G. u.
ter später den sogenannten Greenville-Tractat
Indianern; 1800 Ew.; 14) Hauptort der
ft Bond im Staate Illinois, am Shoal
. an der Terre-Haute-Alton Eisenbahn;
uptort der Grafschaft Wayne im Staate
ri, am St. Francis River; 17) Niederlassung
Grafschaft Simon der Negerrepublik Liberia
inea, Nordwestküste von Afrika), am Si-
ber.

en Turtle Key, so v. w. Green Key.

nup (spr. Grinöpp), 1) Grafschaft im Staate
(Nordamerika); Flüsse: Ohio River, Sandy
Lggarts Creek; Boden hügelig mit großen
ngen; Producte: Mais, Weizen, Hafer,
ble, Eisen; 1803 organisirt u. genannt
uverneur Christopher Greenup; 1850:
Ew., worunter 606 Sklaven; Hauptort:
ysburg am Ohio; 2) Städtischer Bezirk mit
t (Post-township) in der Grafschaft Cum-
des Staates Illinois; 1000 Ew.; 3)
t der Grafschaft Cumberland im Staate
, am Embarras River.

nville bay (spr. Grihnwillbeh), Stadt auf
sel Antille Grenada; Handel; 1100 Ew.

enwich (spr. Grihnitsch), 1) Stadt in der
sen Grafschaft Kent, am rechten Ufer der
e u. an der Eisenbahn von London nach
ent u. Chatham (North-Kent-Railway),
M. südöstlich von London; großes Hospi-
derstümmelte od. durch Alter invalid ge-
e Seeleute; von König Karl II. angefangen
rrlich als königlicher Palast angelegt, von
m III. fortgesetzt u. 1694 zum Marinehospi-
mmt, von der Königin Marie (Wilhelms III.
ann) weiter ausgebaut u. von der Königin
vollendet. Das ganze Gebäude ist aus
en gebaut u. besteht aus vier gesonderten
e u. Höfen (Quartieren, je nach den vier
en genannt, unter welchen sie erbaut wur-
t vier Säulenportalen; auf der Seite nach
emse zu eine durch gußeiserne Gitter ge-
ne, eine prachtvolle Aussicht nach London
nde Terrasse, zu welcher eine breite Treppe
Im Quartier Wilhelm III. befindet sich
llerie historischer Gemälde, im Quartier
die Kirche des Hospitals (in griechischem
im innern Hofraum eine Statue Georgs II.
der Anstalt selbst unterhaltenen Invaliden
ensioners) erhalten freie Kost ꝛc. u. täglich
illing (10 Sgr.); ihre Anzahl beläuft sich
hnittlich auf 3000. Die Invaliden außer
ause (Out-Pensioners) erhalten eine jähr-
Unterstützung von 44—27 Pfund Sterling;
zahl derselben beläuft sich auf 16—20,000.
m Hospital gehören noch ein eigenes Kran-
us, Schulgebäude u. Waisenhaus für Matro-
er (Royal Naval Asylum, 1801 gestiftet,
naben, 200 Mädchen in vier Abtheilungen).
ten wird das Hospital theils durch wohlthätige
ngen, theils durch Strafgelder u. monatliche
Beiträge der Matrosen. Hinter dem Hospital gro-
ßer Park (200 Acres) mit Statue Wilhelms IV. u.
der 1675 von Karl II. erbauten Nationalsternwarte
(Flamsteedhouse). Sie steht direct unter dem
Admiralitätscollegium, zeichnet sich durch ihre vor-
trefflichen Instrumente ꝛc. aus. Auf ihr beobachte-
ten die berühmten Astronomen Flamsteed, Halley,
Bradley u. Maskelyne. Von hier aus rechnen die
Briten ihren ersten Meridian (17° 39′ 37,5″ östlich
von Ferro; 2° 20′ 22,5″ westlich von Paris). Au-
ßerdem hat G. noch ein Artilleriehospital, Marine-
hospital, Marineschule, königlichen Palast (worin
die auswärtigen Gesandten zum ersten Male
empfangen u. zur Audienz abgeholt werden), mehr-
rere Kirchen u. Schulen u. eine Trafalgardenk-
säule. Auch halten sich viele inactive (auf Halb-
sold stehende) Marineoffiziere in G. auf. G. be-
sitzt die erste von London aus erbaute Eisenbahn,
durchgehends Viaduct von 878 Bogen bis zu 22 F.
Höhe, der theilweis über die Häuser u. Straßen
des Londoner Stadttheils Southwark hinweg bis
an die London Bridge (2½ engl. Ml. weit) führt,
1849 vollendet u. bis Chatham weiter geführt.
Die Stadt G. hat gegen 40,000 Ew.; zum Borrough
G. gehören außerdem noch Deptford u. Woolwich,
insgesammt 105,000 Ew., senden zwei Mitglieder
ins Parlament; 2) Städtischer Bezirk mit Post-
amt (Post-township) in der Grafschaft Hampshire
des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Swift
River; 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt
in der Grafschaft Fairfield des Staates Connecticut,
von der New York-New Haven Eisenbahn durch-
schnitten; 5600 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit
Postamt in der Grafschaft Washington des Staates
New York, am Hudson River; 4000 Ew.; 5)
Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft
Cumberland des Staates New Jersey, an der
Delaware Bai; 1400 Ew.; 6) Städtischer Bezirk
mit Postamt in der Grafschaft Gloucester des Staa-
tes New Jersey; 3200 Ew.; 7) Städtischer Be-
zirk mit Postamt in der Grafschaft Warren des
Staates New Jersey, am Delaware River; 4000
Ew.; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der
Grafschaft Berks des Staates Pennsylvanien;
2000 Ew.; 9) Städtischer Bezirk mit Postamt in
der Grafschaft Huron des Staates Ohio; 1100 Ew.

Greenwood (spr. Grihnwud), 1) Städtischer
Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Graf-
schaft Oxford des Staates Maine (Nordamerika);
1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in
der Grafschaft Steuben des Staates New York;
1300 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der
Grafschaft Columbia des Staates Pennsylvanien;
1400 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der
Grafschaft Crawfort des Staates Pennsylvanien;
1200 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft
Perry des Staates Pennsylvanien, am Juniata
River; 6) Postort in der Grafschaft Carroll des
Staates Mississippi, am Yazoo River; Dampfschiff-
fahrt, lebhafter Handel mit Baumwolle.

Greenwood Cemetery (spr. Grihnwud Semi-
terri), Gottesacker der Stadt New York (Nord-
amerika), südlich von Brooklyn gelegen, 400 Acres
umfassend, abwechselnd Hügel u. Thal, von Alleen
durchschnitten, mit Monumenten u. Mausoleen. Von
dem darin gelegenen Hügel Ocean Hill schöne Aus-
sicht auf den Atlantischen Ocean, vom Battle Hill
umfassende Aussicht über New York, Brooklyn,

Digitized by Google

Staten Island, Jersey City, den Hudson River u. die Höhen von Weehawken.

Greep (Seew.), am Schiffe der Theil des Galions (s. d.), welcher das Wasser durchschneidet.

Greetsyhl (Greete, Greetsiel), 1) Amt im hannöverischen Fürstenthum Ostfriesland, an der Nordsee; 8250 Ew.; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, mit Hafen, Schifffahrt, Schiffswerfte, Ackerbau, Tabakfabrik; 930 Ew.; Stammhaus der Fürsten von Ostfriesland, s. d. (Gesch.). G. wurde 1682 von den Brandenburgern genommen u. befestigt.

Grefe, Friedrich Bernhard, geb. 1799 zu Driespenstedt im Hildesheimischen, studirte seit 1819 in Göttingen, wurde 1822 Advocat, 1823 Notar u. 1828 Privatdocent in Göttingen; er schr. u. and.: Leitfaden zum Studium des hannöverschen Privatrechts, Gött. 1834 f., 2 Thle., 2. Aufl. ebd. 1838.

Greff, Joachim, geb. in Zwickau, einer der ersten deutschen Schauspieldichter, studirte in Wittenberg, wurde um 1541 Schulcollege u. 1545 Schulmeister in Dessau; er schrieb: Plautus Aulularia, übersetzt u. in deutsche Reime gebracht, Magdeburg 1535; Tragedia des Buchs Judith, in deutsche Reime verfaßt, Wittenberg 1536; Mundus, ein schön newes Spiel von der Welt Art u. Natur, ebd. 1537; Historien der Patriarchen Abraham, Isaak u. Jakob, in deutsche Reime verfaßt, ebd. 1540; Geistliches Spiel auf das heilige Osterfest gestellet, ebd. 1542; Lazarus durch Christum vom Tod erwecket, ebd. 1545.

Greffidam, Mineralquelle bei Aßby de la Zouch.

Greffier (fr., spr. Greffiē), 1) in Holland sonst der erste Staatssecretär; 2) in Frankreich u. England der Secretär in den höhern Justizcollegien; 3) bei bürgerlichen Gerichten Gerichtsschreiber; vgl. Friedensrichter.

Greffiren (v. fr.), pfropfen, impfen.

Greflinger, Georg, aus Regensburg, kaiserlich gekrönter Poet u. Notar; er st. 1677 in Hamburg u. schrieb zum Theil unter dem Namen Seladon, Deutsche Epigrammata, Danz. 1645; Weltliche Lieder, nebst einem Anhang schimpf- u. ernsthafter Gedichte, Frankfurt a. M. 1651; Poetische Rosen u. Dörner, Hülsen u. Körner, Hamb. 1655; Seladonische Musen, ebd. 1663, u. a. m.

Gregarii, bei Illiger Ordnung der Vögel, ausgezeichnet dadurch, daß sie gesellig leben, z. B. Staare.

Gregātim (lat.), heerden-, haufenweis.

Gregg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Centre des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1500 Ew.

Grego, Cap der SOSpitze der Insel Cypern.

Gregoire (spr. Gregoar), 1) französischer Vorname, so v. w. Gregorius. 2) Graf Henry, geb. 4. Dec. 1750 zu Vebo bei Luneville, studirte bei den Jesuiten zu Nancy, wurde dann Lehrer in Pont à Mousson, hierauf Vicar u. Pfarrer in Embermesnil u. 1789 Deputirter der Geistlichkeit von Nancy bei der Versammlung der Notabeln; er war einer der entschiedensten Demokraten, gehörte dem Club Breton an, aus welchen die Jakobiner hervorgingen, leistete zuerst am 2. Jan. 1791 den constitutionellen Eid u. wurde deshalb Bischof von Blois, wo er den berüchtigten Chabot zu seinem Generalvicar machte. 1791 Präsident eines Vereins der Freunde der Schwarzen geworden, trug er viel zur Abschaffung der Negersklaverei bei. Nach Ludwigs XVI. Flucht verlangte er, daß di einer Commission gerichtet u. das Königth schafft werde. Während des Processes be war er in Savoyen, um diese Provinz p siren, überschickte aber eine Erklärung, da ohne Appellation an das Volk (jedoch m licher Weglassung der Worte „zum Tode") v werde. In der Conventssitzung vom 7. R wo die Abschaffung der Christlichen Rel schlossen wurde, erklärte er sich auf das teste dagegen u. war unermüdlich für die herstellung des christlichen Cultus, u. unge Wuth des Berges gegen ihn setzte er es d 21. Febr. 1795 die Freiheit des Gott proclamirt wurde, er veranstaltete auch Nationalconcil der constitutionellen C Paris, wo das Beharren der Gallicanisch bei der Lehre des Evangeliums u. dem D Katholischen Kirche, sowie bei der Unauf der Ehe beschlossen wurde, s. u. Gallicanische Im Sept. 1795 trat er in den Rath der 500 1800 Präsident u. 1801 Mitglied des Erh senats. Auf seinen Betrieb wurde 1801 d kirchliche Nationalconcil gehalten, welche abhängigkeit der Gallicanischen Kirche festsetzte. Napoleon, welchem G. zu freisi unterstützte ihn nicht in seinem Bestre Rom, doch ernannte er ihn zum Rit 1809 fiel er durch seine neue Ausgabe de de Port-Royal in Ungnade, machte Reise nach England u. Deutschland u. stim mit zuerst für Napoleons Entsetzung. 18 er wegen seines früheren Benehmens seine u. seines Titels beraubt u. lebte den Win in Paris. 1819 wählte ihn das Departem zum Deputirten; er wurde jedoch von d mern nicht angenommen, weil die Gültigk Wahl zweifelhaft war. Er st. 28. Mai 18 Erzbischof von Paris versagte ihm, weil Eid von 1791 nicht widerrief, das kirch gräbniß, was jedoch durch polizeiliche Ver von Geistlichen anderer Sprengel vollzog Er schr.: Eloge de la poésie, 1773; E la régénération de Juifs, Metz 1788 schrift); Trois rapports sur les destr operées par vandalisme, Par. 1794; inscriptions de monuments publiques bibliographie; Sur l'ordre de Malte hist. sur les arbres de la liberté, ebd De la littérature des Nègres, ebd. 1808 Tüb. 1809); Hist. des sectes religieus 1810, 2 Bde., 2. Aufl. 1828, 5 Bde.; domesticité chez les peuples ancie modernes, ebd. 1814; De la constitution çaise en 1814, ebd. 1814, 4. Aufl. 1819; traite et de l'esclavage des noirs blancs, ebd. 1815; Sur les libertés de l gall., ebd. 1818, 2. Aufl. 1826; De l'infl du christianisme sur la condition des fe ebd. 1821; Hist. du mariage des pri France, ebd. 1826; Memoires de G. m not, Par. 1837, 2 Bde. Sein Leben von H Lpz. 1838.

Gregor (v. gr. Gregorios, d. i. der Wa männlicher Name). I. Fürsten. 1) Gr von Benevent: 1) G., Neffe des langobard Königs Luitprand, folgte 733 auf Anteles gierte bis 740, s. Benevent (Gesch.). 2) Gr

Moldau: **2)** G. I. Ghika, regierte worauf er bis 1752 abwechselnd Hospodarschei (hier als G. II.) u. Moldau war, Gesch.). **3)** G. II., wurde 1769 enthaupt- an (Gesch.). **4)** G. III. Ghika, so v. w.) Herzöge von Neapel: **5)** G. I., Sergius I., regierte 862—872, s. Nea- . **6)** G. II., regierte 895—916, s. ebd. von Schottland: **7)** G. der Große, 0—892, s. Schottland (Gesch.). **8)** e der Walachei: **8)** G. I. Ghika, 2—73, wo er zum zweiten Mal abgesetzt Walachei. **9)** G. II., so v. w. G. 2). . Ghika, regierte 1767—69, wurde t, 1774 Hospodar der Moldau u. 1777

pste. **11)** St. G. I. der Große, einer Senatorischen Familie in Rom,); wurde nach 570 Praetor urbanus, aber nach dem Tode seines Vaters sein Stiftung von Klöstern in Sicilien u. t in das in Rom selbst als Mönch. ius II. wurde er Diakon, ging 578 pstlicher Gesandter nach Constantinopel, seiner Rückkehr nach Rom, 585 (586) ersters St. Andreä u. 589 römischer st. 12. März 604. In den politischen ner Zeit, welche durch den Einfall der ziemlich schwierig wurden, benahm er ch, machte das Recht der Suprematie n Bischofs in der ganzen Kirche geltend, für die Verbreitung des Christenthums, land, u. begründete die sinnliche Ge- Cultus, indem er namentlich den Reliquiendienst sehr förderte; von ihm ch in der Katholischen Kirche gebrauchte liturgie her; er gründete in Rom eine t, worin er selbst lehrte, u. der Kirchen- er **Gregorianischer Gesang** (s. u. Choral) ihm wesentlich verbessert. Ihm zu e später das **Gregoriusfest** (s. d.) gefeiert. igung gegen die alten Klassiker hat den er Sage gegeben, daß er die Palatinische ibe verbrennen lassen. Die Kirche hat rt u. feiert als seine Tage den 12. März r. Er gilt als der vierte lateinische r; seine Schriften sind: Expositio in Moralia; Homiliae in Evangelia; zechielem (zum Theil von ihm ge- gula pastoralis; Dialogi de vita et patrum italicorum et de aeternitate Griechische u. Arabische übersetzt); Epi- ber sacramentorum; Benedictio- r antiphonarius; Liber responsalis; Opera, gesammelt u. herausgegeben, 4 Bde., Fol. Lebensbeschreibung von aconus u. von vielen Andern; von den ieben über ihn Wiggers, De Gregorio 1838—40, 2 Abtheil.; Margraff, De vita, Berl. 1845; Lau, G. I., Lpz. 1845; der Große u. seine Zeit, Frkft. 1852 f., St. G. II., ein Römer u. vorher Se- ßen, wurde 715 der Nachfolger Constan- pst; er bewog den Longobardenkönig Lint- cher schon am Tiber stand, zur Umkehr, ch Bonifacius die Kirche in Deutschland römischen Stuhl abhängig u. verwendete des Kaisers Leo Isauricus Bilderverbot, für die Bilderverehrung; er st. 10. Febr. 731 u. wurde canonisirt; sein Tag: 13. Febr. **13)** St. G. III., ein Syrer von Geburt, folgte dem Vorigen 731 u. wandelte in dessen Fußtapfen, suchte Hülfe gegen die Longobarden bei den Franken, sanctionirte 732 auf dem Concil in Rom die Bilderverehrung u. erhob Bonifacius zum Erzbischof von Deutschland; er starb 28. Nov. 741 u. wurde canonisirt; sein Tag: 28. Nov. **14)** G. IV., wurde 827 Nachfolger Valentins, er ging 833 persönlich nach Frankreich, um den Streit Ludwigs des Frommen mit dessen Söhnen zu schlichten, aber seine Absicht mißlang so, daß dadurch der Abfall der Fränkischen Kirche von der Römischen begründet wurde; er ernannte Ansgar zum Apostolischen Legate für den Norden u. st. 25. (11.) Jan. 844. **15)** G. V., hieß eigentlich Bruno, war der Sohn des Herzogs Otto von Kärnten, war Hofcaplan bei seinem Vetter, dem Kaiser Otto III., u. mit demselben in Italien; auf des Kaisers Veranlassung wurde er 996 von dem Volk u. Clerus in Rom zum Papst gewählt, aber nach des Kaisers Abzug von den römischen Nobili im Sept. d. J. vertrieben, welche an seine Stelle Johann XVI. einsetzten. Doch setzte der Kaiser seinen Vetter G. wieder auf den Päpstlichen Stuhl, welcher nun ein strenges Regiment führte u. selbst den fränkischen Clerus beugte; er st. 18. Febr. 999. **16)** G. (VI.), 1012 von einer Partei der Nobili als Gegenpapst Benedicts VIII. gewählt, wurde aber vom Kaiser Heinrich II. nicht anerkannt u. resignirte. **17)** G. VI., hieß vorher Giovanni Gratiani u. war Erzpriester in Rom, er kaufte 1044 Benedict IX. die päpstliche Würde ab, aber dem römischen Adel verhaßt, mußte er seinem Vorgänger 1046 wieder weichen; Kaiser Heinrich III. nahm ihn 1047 mit nach Deutschland, hier wohnte G. in Köln u. st. 1048. **18)** G. VII., vorher Hildebrand, von niedern Eltern, geb. um 1020 in Siena od. Rom, war früher G-s VI. Caplan u. begleitete denselben nach Deutschland; nach dessen Tode ging er in das Kloster Clugny, die ihn Leo IX. nach Rom rief u. zum Subdiaconus u. Cardinal machte; er leitete von nun an diesen u. dessen Nachfolger bis Alexander II. u. wurde nach des Letztern Tode 1073 selbst am 22. April d. J. zum Papst gewählt. Er ist der eigentliche Begründer der päpstlichen Macht, was er namentlich dadurch wurde, daß er den Einfluß sowohl des römischen Adels als des deutschen Königs auf die Papstwahl vernichtete (s. u. Papst), dann, daß er den Cölibat (s. d.) der Geistlichen durchsetzte u. die Freiheit der Kirche bei der Investitur (s. d.) der Bischöfe u. Äbte herstellte. Seine Pläne, 1074, einen großen Kreuzzug ins Gelobte Land zu unternehmen u. dem König Philipp I. von Frankreich die Krone zu entreißen, wurden vereitelt durch den Streit, in welchen er mit dem Kaiser Heinrich IV. kam. Dieser nämlich hatte die deutschen Bischöfe, welche von G. abgesetzt worden waren, weil sie ihre Investitur von Laien angenommen hatten, in seinen Schutz genommen u. den Papst selbst absetzen lassen, war aber deshalb von G. in den Bann gethan worden. Von einer Partei in Deutschland gedrängt, mußte sich Heinrich in Canossa 1077 vor G. demüthigen, s. Deutschland (Gesch.) VI. Als sich aber Heinrich in Deutschland wieder befestigt hatte, ließ er G. 1080 auf der Synode in Brixen abermals absetzen, ernannte Clemens III. zum Papst u. zog 1081 vor Rom, konnte diese Stadt

Digitized by Google

aber erst 1084 einnehmen. G. war in der Engelsburg eingeschlossen; der Herzog Robert Guiscard befreite ihn u. nahm ihn mit nach Salerno, wo er 25. Mai 1085 starb. Um das Innere der Kirche bekümmerte sich G. wenig, das Schisma ließ er bestehen, nur für das Klosterwesen interessirte er sich u. gab für dasselbe die als Religio quadrata (Quadriga, Quadratura) bekannte Verfassung. Von ihm gibt es Registri s. Epistolarum libri XI.; die XXVII dictatus sind nicht von ihm. Lebensbeschreibungen von Paul von Bernried, Pandulf von Pisa, Nicolaus von Aragonien, Cardinal Bruno, Onufrio Panvini, Muzzarelli; Joh. Voigt, Weim. 1815, 2. Aufl. 1846; Griesley, Lond. 1832; De Bivaillan, Par. 1837, 2 Bde.; Bowden, Lond. 1840, 2 Bde.; G. Cassander, Darmstadt 1842; Sötl, Lpz. 1847. **19)** G. (VIII.), vorher Moritz Bourdin (s. d.), 1118 Gegenpapst von Gelasius II., s. Päpste (Gesch.). **20)** G. VIII., vorher Albero, aus Benevent, war Cardinal, wurde 20. Octbr. 1187 Urbans III. Nachfolger, starb aber schon am 17. Dec. d. J. **21)** G. IX., vorher Ugolino, Graf von Segni, ein Verwandter Innocens' III., stammte aus Anagni u. war vorher Bischof von Ostia u. seit 1200 Cardinal, er bestieg 20. März 1227 nach Honorius III. in hohem Alter den Päpstlichen Stuhl u. erbte den Kampf der Guelfen gegen die Ghibellinen, welchen er gegen Kaiser Friedrich II. fortsetzte, er that 1227 den Kaiser in den Bann, weil er den gelobten Kreuzzug nicht unternahm, wurde aber deshalb von den römischen Ghibellinen vertrieben u. floh nach Viterbo u. Perugia; obgleich er sich mit dem Kaiser 1230 versöhnte, brachen doch wieder Streitigkeiten aus, u. als Friedrich gegen ihn vor Rom zog, starb G. 21. Aug. 1241 fast 100 Jahre alt. **22)** G. X., vorher Tebaldo von Visconti, aus Piacencia, war Canonicus in Lyon u. Archidiakonus in Lüttich; er war auf einer Pilgerfahrt begriffen in Acre, als er am 1. Sept. 1271 nach Clemens IV. zum Papst gewählt wurde; er betrieb 1274 die Union mit der Griechischen Kirche u. die Unternehmung eines neuen Kreuzzugs, aber beides vergebens; in Deutschland förderte er die Wahl der Hohenstaufen zur Königswürde u. st. 10. Jan. 1276 in Arezzo; Lebensbeschreibung von Bonacci, Rom 1711. **23)** G. XI., vorher Pierre Roger aus Maumont, Sohn Wilhelms Herrn von Beaufort, Neffe Clemens' VI., geb. 1330, wurde bereits 1348 Cardinal u. nach Urban V. am 30. Dec. 1370 in Avignon zum Papst gewählt; er bekämpfte Wicleff u. zog 1377 in Rom ein, ohne seine Rechte als Papst in Italien geltend machen zu können, u. st. 28. März 1378. **24)** G. XII., hieß Angelo Corrario, war ein Venetianer u. geb. 1326; er wurde während des Schisma 30. Nov. 1406, nach Innocens VII., von den römischen Cardinälen gegen Benedict XIII. gewählt; von dem Concil in Pisa 1409 entsetzt, abdicirte er erst 1415 auf dem Concil in Constanz, wurde Cardinalbischof von Porto u. Legat der Mark Ancona u. st. 18. Oct. 1417 in Rimini. **25)** G. XIII., hieß Ugo Buoncompagno, geb. 1502 in Bologna, lehrte Anfangs das Canonische Recht daselbst, war auf dem Concil zu Trident thätig u. wurde 1565 Cardinal u. nach Pius V. am 13. Mai 1572 zum Papst gewählt; er unterstützte Heinrich III. gegen die Hugenotten, förderte die Jesuitencollegien, machte einen vergeblichen Versuch die Russische Kirche mit der Römischen zu versöhnen, veranstaltete eine neue Ausgabe des Corpus juris canonici u. verbesserte den Julianischen Kalender 1582, welcher nun nach ihm **Gregorianische Kalender** heißt; alle seine Unternehmungen kosteten viel Geld u. brachten die päpstlichen Finanzen in große Verwirrung. St. 10. April 1585; seine Schriften stehen unter Pontificium doctum; Lebensbeschreibungen von Ciappi, 1591; Bompiani, 1685; Maffei, **26)** G. XIV., vorher Nicolo Sfondrati, 1535 in Cremona, war Bischof in seiner Vaterstadt, wurde 1583 Cardinal u. 5. Dec. 1590 nach Urban VII. Papst; er unterstützte die katholische Ligue mit Subsidien u. Truppen u. starb 15. Oct. 1591. **27)** G. XV., vorher Alessandro Ludovisi, geb. 1554 in Bologna, war Erzbischof, wurde 1616 Cardinal u. 9. Febr. nach Paul V., Papst; er wirkte durch die Congregation gegen die Reformation in Böhmen u. für die Restauration des Romanismus in Frankreich. 1622 die Congregatio de propaganda fide u. gab die noch jetzt giltige Constitution über Papstwahl, namentlich mit dem geheimen Scrutinium; er st. 18. Juli 1623. **28)** G. XVI., Bartolommeo Alberto Capellari, geb. 8. Sept. 1765 in Belluno im Venetianischen, unter dem Namen Mauro 1783 in den Camaldulenserorden auf S. Michele bei Venedig, 1800 Mitglied der Academica ecclesiastica in Rom, 1801 Abt des Camaldulenserklosters in Padua, 1823 General seines Ordens, 1826 Cardinal u. bald darauf Präfect der Propaganda unter Pius VIII. leitete er die Verhandlungen mit den Gemischten Ehen mit der Preußischen Regierung, verfaßte das Breve vom 25. März 1830 über die Angelegenheit; am 2. Febr. 1831 wurde er zum Papst Pius VIII., zum Papst gewählt. Seine Regierung, seiner Inthronisation brachen Aufstände in den Kirchenstaate aus, welche durch französische u. österreichische Waffen unterdrückt wurden; obgleich er versprochen hatte, in der Staatsverfassung verheißen hatte, ließ er sich doch auf den Rath der Cardinäle Bernetti u. Albani bewogen, es beim Alten zu lassen. Äußerungen einer freieren Richtung wurden durch Strafedicte zu begegnen; mit der Kirche in Belgien u. Portugal kam es 1833 zu Zerwürfnissen. Die Absetzung der Droste von Vischering u. Dunin, und Streitigkeiten wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirten zur katholischen Kirche u. mit der Schweiz wegen Aufhebung der Aarganer Klöster zu Collisionen. Dagegen G. fest bei den gewohnten Ansprüchen der Kirche, bekämpfte die freiere Wissenschaft durch die Erneuerung des Index expurgatorius u. verfahren gegen die Hermesianer, sprach sich gegen die Bibelgesellschaften aus, begünstigte Jesuiten, führte in Baiern die Benedictiner ein ꝛc., s. u. Kirchenstaat. Er st. 1. Juni 1. Kloster der Mechitaristencongregation auf [illegible] wurde ihm eine Bildsäule aufgestellt; [illegible] lienisch: Der Triumph des H. Stuhls u. [illegible] Rom 1799 (deutsch 2. Aufl. 1848). Über Regierungshandlungen s. den 32. Bd. von Moroni's Dizionario di erudizione ecclesiastica; Farini, La stato Romano anno 1815, Tur. 1841, 3 Bde.

Digitized by Google

irchenväter, Geistliche u. Gelehrte.
G. der Thaumaturg (der Wunderthäter), ürlich Theodoros u. war geb. in Neocäsarea chmen heidnischen Eltern; er trat nach dem ode seiner Eltern zum Christenthum über u. nach Cäsarea, wo er bei Origenes studirte, r erst 239 wieder verließ; er wurde 244 n Neocäsarea, that eine große Menge u. st. 270; sein Tag: 17. Nov. Schriften u. lateinisch, herausgegeben von G. Vosius 1604, u. im 3. Bande von Gallands ecca patrum; die Lobrede auf Origenes einBengel, Stuttg. 1722; Lebensbeschreibun. M. Pallavicini, Rom 1644, u. Boye, 03. **30) St. G. der Erleuchter** (gr. Photein. Illuminator, armen. Lusaro-Sohn des Partherfürsten Anakus, geb. 257, Cäsarea in Kappadocien christlich erzogen, m König Tiridates von Armenien u. wurde nach der Armenischen Kirche; er st. um ird als der Stifter des Christenthums in u. Begründer der Armenischen Kirche ver- Tag der 30. Septbr. Er schr.: Homilien, geben Constant. 1737. **31) St. G. von** (genannt Theologos), geb. zwischen 326 in Azianz bei Nazianz in Kappadocien; in Cäsarea u. Alexandrien, ging dann mit nach Athen u. zog sich dann mit ihm in ie zurück, wurde 371 durch Basilius on Sasima, dann Coadjutor seines Vaters, hofs von Nazianz, zog sich nach dessen nach Selentia zurück u. ging dann nach inopel. Hier wurde er einer der treusten r des Anastasius u. einer der heftigsten Arianer u. 380 Patriarch von Constantiir fand indeß auf dem 381 daselbst gehaltcil so viel Widerstand, daß er seine Würde gte; er ging deshalb in die Wüsten von cien, wo er sich bes. mit der Dichtkunst gte u. 390 starb. Er ist einer der ausasten Redner der Griechischen Kirche u enso kräftig für das praktische Christenthum, den Sieg der Orthodoxie. Sein Tag ist riechischen Kirche der 25. u. 30. Jan., in ischen der 9. Mai; er schr.: Briefe u. Gedichte, bes. 254 Epigramme (die das der Anthologie des Konstantinos Kenusmachen); Elegien, eine poetische Lebensung in Jamben (bis zur Abreise von Conpel); das christliche Schauspiel Χριστὸς (der leidende Christus), scheint einem Verfasser zu gehören. Seine Werke, heraus- von Hervagius, Basel 1550; Jac. Billius, 609—11; Morell, Par. 1630, 2 Thle., 1690, Ven. 1753, 2 Bde., Fol. Von der ischen Ausgabe durch Clemencet, Par. 1. Th., fortgesetzt von Caillau, ebd. 1840; dichte allein, Venedig 1504, von Tollius, 696; von Muratori, Anecdota graeca, 709. **32) St. G. Nyssenus (G. von Nyssa)**, 332 in Nyssa, Sohn des Rhetors Basilius Emmelina, jüngrer Bruder Basilius' des u. der Makrina, war schon Anagnost, als Kirche wieder verlassen u. Rhetor werden aber durch die Vorstellungen G-s von Nabewogen blieb er Geistlicher u. wurde 371 von Nyssa. Er war ein eifriger Vertheides Nicäischen Glaubensbekenntnisses, bes. 381 auf dem 2. Ökumenischen Concil; dabei ausgezeichnet durch gründliche wissenschaftliche Bildung; er st. 396. Sein Tag ist in der Griechischen Kirche der 10. Jan., in der Lateinischen der 9. März. Seine Werke, bestehend aus Homilien, Streitschriften gegen Eunomius u. Apollinaris, über die Schöpfung, ascetischen Schriften u. Briefen, herausgegeben von Fronto Ducäus, Par. 1615, 2 Bde., dazu Anhang von Gretser, Par. 1618, u. Aufl., ebd. 1638, 3 Bde., Fol.; die Rede gegen Arius u. Sabellius u. die gegen die Macedonianier in Mai's Scriptorum vett. nova collectio, 8. Bd. u. im 4. Bd. der Nova Patrum bibliotheca, Rom 1847; Oratio catechetica etc., griechisch u. lateinisch, herausgegeben von J. G. Krabinger, Münch. 1835, 2. Aufl. 1838; De anima et resurrectione, von ebendemf., Lpz. 1837; De precatione orationes V, von demselben, Landsh. 1840. Vgl. Rupp, G-s von Nyssa Leben u. Meinungen, Lpz. 1834; Heyns, De Gregorio Nyss., Leyd. 1835; Müller, Gregorii Nyss. doctrina de hominis natura, Halle 1854. **33) G. von Tours**, geb. um 540 in Augustonemetum (Clermont), aus adligem Geschlechte u. hieß eigentlich **Gregorius Florentius**, wurde bei seinem Oheim, dem Bischof Gallus von Clermont, erzogen, siedelte nachher mit seiner Mutter nach Burgund über u. wurde 573 Bischof von Tours; er stand bei den Königen Sigbert, Guntram u. Childebert II. in hoher Gunst u. vertheidigte nicht nur die Interessen der Kirche gegen Chilperich u. Fredegunde, sondern schützte auch seine Bischofsstadt gegen die Willkür der königlichen Beamteten u. trug wesentlich zu ihrem Wohlstande bei; er starb 17. Nov. 594 u. schr.: Historia miraculorum St. Martini (576—594); Miraculorum libri VII; Vitae patrum; Hauptwerk: Historia eccles. Francorum, bis 595 (das einzige Geschichtswerk u. Quelle dieser Zeit), herausgegeben Par. 1511 f.; im 2. Bd. von Boucquets Recueil des historiens des Gaules et de la France, u. in Pertz Monumenta Germaniae histor.; französisch von Cl. Bonnet 1610, von M. de Maroltes, 1668, 2 Bde.; deutsch Würzb. 1847—49, u. von Gieselbrecht, Berl. 1849—51, 2 Bde.; den Geschichtlichen Stoff verarbeitete Aug. Thierry in Recits des temps Merovingiens, Par. 1840 (deutsch, Elberf. 1855); die Werke G-s gab heraus Ruinart, Par. 1699; vgl. Loebell, G. von Tours u. seine Zeit, Lpz. 1839. **34) G. von Utrecht**, stammte aus dem königlichen Geschlecht der Merovinger, geb. um 707, war der Sohn des Albricius u. der Fastrade u. war am Hofe gebildet worden, 722 lernte ihn Bonifacius bei seiner Großmutter, Addula, Äbtissin des Klosters Pfalzel bei Trier, kennen u. kettete den jungen G. so an sich, daß derselbe ihn auf seiner Missionsreise begleitete u. bes. in Friesland thätig war; nach Eobam versah er das Bisthum Utrecht u. legte daselbst eine Schule für Missionäre an; einer seiner berühmten Schüler ist Lndger, welcher sein Leben schrieb; er st. 781. **35)** Metropolit in Korinth, daher **G. Corinthius** mit dem Beinamen Pardos, um 1150; er schr.: Περὶ διαλέκτων (Compilation aus Scholien u. Glossarien), herausgegeben in Aldus Cornu copiae, Ven. 1496, Fol., von Koen, Leyd. 1766, von Schäfer, Lpz. 1811; u. einen Commentar über des Hermogenes Περὶ μεθόδου δεινότητος (im 8. Bd. von Reiskes griechischen Rednern), u. andere grammatische u. theologische Schriften. **36)**

Digitized by Google

G. von Cypern, so v. w. Georg 104. **37) G. von Heimburg**, s. Heimburg. **38) G. de St. Vincent**, geb. 1584 in Brügge, trat in den Jesuitenorden, wurde Professor der Mathematik in Rom, später von Ferdinand II. nach Prag berufen, trat dann in spanische Dienste u. wurde unter Philipp IV. Lehrer des Don Juan d'Austria; er st. 1667 in Gent. Sein Hauptwerk (Opus geometricum quadraturae circuli, Antwerp. 1647, 2 Bde.) hatte zum Zweck, die Quadratur des Kreises zu finden. **39) G.**, geb. 1739, erzogen in Dimitzana auf Morea; studirte in mehrern Klöstern, lebte dann als Einsiedler, wurde Erzbischof in Smyrna u. 1797 Patriarch in Constantinopel. Als 1798 die Franzosen sich Ägyptens bemächtigten, gaben die Türken den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzosen Schuld u. forderten die Hinrichtung des Patriarchen, der aber von Selim III. nur auf den Berg Athos verwiesen wurde. Nach dem Frieden wurde er 1807 wieder Patriarch u. richtete bes. seine Aufmerksamkeit auf Gründung u. Erhaltung der Schulen, schrieb Predigten u. übersetzte die Briefe des Apostel Paulus ins Neugriechische; nach Mahmuds Thronbesteigung wurde er wieder verbannt u. erst 1819 zurückberufen. Als aber 1821 der Aufstand der Griechen in Morea ausbrach, wurde er der Pforte verdächtig, u. obgleich er über die Führer der Revolution den Bann ausgesprochen hatte, doch am ersten Ostertag an der Hauptpforte seiner Kirche, in welcher er das Hochamt eben gehalten hatte, aufgeknüpft. Sein Leichnam wurde in das Meer geworfen, aber von Schiffern ans Land gebracht u. in Odessa bestattet. Von seinem Wörterbuche der Griechischen Sprache erschienen nur 2 Bde., Constant. 1819—21.

Gregor, 1) Christian, geb. 1723 in Dirsdorf bei Reichenbach, ging 1742 zu der Brüdergemeinde nach Herrnhut, wurde daselbst 1756 Organist u. Musikdirector, 1764 Mitglied der Unitätsdirection, 1789 an Spangenbergs Stelle zum Bischof erwählt u. st. 1801; er gab 1778 das Brüdergesangbuch heraus u. 1784 dazu das neue Choralbuch, welches auch mehrere Compositionen von ihm enthält; er schr.: Gebete u. Betrachtungen in Versen auf alle Tage des Jahres, Neudietendorf 1795. **2)** John M' G., geb. 1797, wurde zum Kaufmann erzogen, trat seit 1832 als Schriftsteller auf (Statistisches Werk über Britisch Nordamerika u. Geschichte des Britischen Reiches seit der Thronbesteigung Jakob's I.), u. wurde unter dem Ministerium Melbourne bei mehreren Sendungen nach dem Continent in Handelsangelegenheiten verwendet; 1840 im Handelsbureau angestellt, wurde er Gründer u. erster Director der Royal British Bank u. 1847 auch für Glasgow ins Parlament gewählt; er floh 1856, als die Betrügereien der genannten Bank bekannt wurden, nach Frankreich u. st. 23. April 1857 in Boulogne.

Gregŏras, Nikephoros, geb. 1295 in Heraklea in Pontos; lehrte in Constantinopel Rhetorik u. Astronomie, nahm an den bürgerlichen Unruhen lebhaften Antheil u. st. nach 1359 im Gefängniß; er schr.: Ἱστορία ῥωμαϊκή, Geschichte des Byzantinischen Reichs in 38 Büchern von 1204—1359 (die ersten 11 Bücher herausgegeben in H. Wolfs Hist. Byzant. script. III, Bas. 1562, Fol.; 24 Bücher von J. Boivin, griechisch u. lateinisch, Par. 1702, 2 Bde., Fol.); Astronomische Schriften, Briefe (wovon 6 herausgeg. in Musterpoes Λογὴ ἑλλην. ἀνεκδότων, Bened. 1817, u. 3. Bd. von Boissonades Anecd. graec.) u. G. matische Schriften.

Gregorianer, 1) Benedictinermönche, sich zu Ehren Gregors des Großen diesen beilegten, aber bald wieder den der Ben annahmen; **2)** so v. w. Brüder des gem Lebens; **3)** so v. w. Armenische Kirche.

Gregorianischer Gesang, s. u. Choral

Gregorianisches Jahr, s. u. Jahr.

Gregorianischer Kalender, s. u. Kal

Gregorianische Kirche (Gregorianer), Armenische Kirche.

Gregorianische Messen, in der Römischen Kirche Messen, welche an 30 auf folgenden Tagen für lebende sowohl wie Personen gelesen werden; sie rühren von Gregor dem Großen her u. werden in manchmeln auf sechs reducirt.

Gregorianus, griechischer Rechtslehrer Jahrh., sammelte die Rescripta Hadrian mente in H. Hugos Corpus juris civil just., Berl. 1815.

Gregorianus codex, s. u. Codex 9).

Gregorienthal, Gegend im Arron Colmar des französischen Departeme Rhin, nach einer dem St. Gregor Benedictinerablei benannt; theilt sich in u. Kleine G., Hauptstadt: Münster.

Gregorio, 1) Flecken im Distrikt der neapolitanischen Provinz Principat 4000 Ew.; **2)** Vorgebirg der Westküste insel Kassandra am Golf von Salonik

Gregorios, s. Gregor.

Gregoriusfest, Schul- u. Jugen Einigen am Tage des St. Gregor, der (**Gregoriustag**), von And. den Tag nach den 5. Decbr., gefeiert, an welchem im Schüler verkleidet durch die Stadt zogen Hersagung eines auf ihre Verkleidung Reims vor den Häusern sich Geld u. einsammelten, welche dann gemeinschaftlich wurden. Die Sitte ging aus heidnischen Schulsitten hervor, wurde in kirchliche gekleidet u. seit 828 dem Papst Gregor I. welcher sich um Schulen u. Gesang verdient hatte u. deshalb später als Schutzpatron den G. od. als Fest der Schuljugend gefeiert von stammt das noch jetzt hier u. da übl **riusfingen (Gregoriusumgang)**, wo die mit den Schulkindern nach Ostern in meinden von Haus zu Haus gehen u. ein fingen, wofür sie Geld- od. Lebensmittel der Umgang schließt mit einem Kinderfeste.

Gregoriusholz, so v. w. Prunus M

Gregors des Erleuchters Orden, Gregorianer 2).

St. Gregors des Großen Orden, am 1. Septbr. 1831 vom Papst Gregor vier Klassen: Großkreuze erster u. zweiter Commandeurs, Ritter; nach der Revi Statuten vom 30. Mai 1834 auf drei K ducirt: Großkreuze (30), Commandeure Ritter (300, sämmtlich ausschließlich der Auf zur Belohnung von Civil- u. Militär Zeichen: achtspitziges, ciselirtes, goldenes,

Digitized by Google

tes Kreuz mit goldener Einfassung u. acht
n Kugeln, vorn das goldene Bildniß des
ger auf blauem Grund, darum ein goldener
rin die Umschrift: S. Gregorius Magnus,
uf blauem Grund die Devise: Pro Deo
eipe; für Civilverdienst: darüber ein grün
ter Ölzweig, für Militärverdienst goldene
n. Die Großkreuze tragen es an brei-
chem, gelbgerändertem Bande, daneben
linken Brust einen Silberstern mit dem
reuz. Die Commandeure tragen dasselbe
etwas kleiner u. an einem schmaleren
um den Hals; die Ritter noch kleiner im
ch.

ory, Vorgebirg an der Westküste der Verei-
staaten von Nordamerika, Territory Oregon.

ory (spr. Greggori), 1) James, geb. 1636
Aberdeen, hielt sich bis 1670 in Italien
dann in sein Vaterland zurück, wurde
ber Mathematik in St. Andrews u. starb
urch seine Optica promota, Lond. 1663,
r Schöpfer der Optik, s. d.; auch war er
Erfinder des Spiegelteleskops. 2) David,
Ber., geb. 1661 in Aberdeen, lehrte da-
in Oxford Mathematik u. st. 1708; er schr.:
mine et geometriae elementa, Oxf.
Bde., Genf 1726, Fol.; Catoptricae et
aosphaericae elementa, ebd. 1655, u. a.
, Neffe des Vor., geb. 1724 in Aberdeen,
rte daselbst von 1745—49 Mathematik,
ntalphysik u. Moral, widmete sich dann
medicinischen Praxis u. ging 1754 nach
rde wurde daselbst kurz darauf Professor der
u. 1766 in Edinburg, hier zugleich erster
Königs von Schottland; er starb hier 1773
A comparative view of the state and
of man with those of the animal
Lond. 1764, neueste Aufl. 1785; On the
nd offices of a physician, Edinb. 1769
on Gehler, Lpz. 1778); Elements of the
of physic, Edinb. 1772 (deutsch Lpz. 1777);
's legacy to his daughters, Edinb. 1774;
Edinb. 1788, 4 Bde. 4) William, geb.
Edinburg, war Professor der Chemie 1837
ow, 1839 in Aberdeen, seit 1844 in Edin-
larb im April 1858; er schr.: Handbook
ic chemistry, Lond. 1856; Handb. of
hem., ebd. 1856.

weiler, Stadt an der Appel im Canton
uden des Landcommissariats Kirchheim-
n des baierischen Kreises Pfalz; 800 Ew.

tz (Gruyères), 1) Bezirk des Schweizer-
Freiburg, mit 16,950 Ew., welche starke
treiben u. bes. den Greierzer-Käse be-
er stark ausgeführt wird; 2) Städtchen
der Saane, auf einem Hügel mit starken
tern; Strohflechterei, Käsebereitung, altes
welches schon im Jahre 436 erbaut sein
50 Ew.

(v. gr. Gryps), 1) fabelhaftes Thier, dessen
n Arten stammte, wo G-e in Indien u.
Rhipäen die Goldgruben bewachen sollten,
den daher die Arimaspen immer Krieg
. ihnen das Gold raubten. Bei den Grie-
n sie schon Hesiodos (in einem verlornen
aber ohne sie zu beschreiben; dies that
Ktesias im 6. Jahrh. v. Chr. Ihre spätere,
stlern u. Dichtern angegebene Gestalt ist
ihnen gewiß erst durch die später eintretende Bekanntschaft mit dem Orient gegeben worden. Man dachte die G-e mit Adlerkopf, rothem Vorderleib u. weißen Flügeln, übrigens Löwenleib, auf dem Rücken schwarze Federn od. Fischflossen. So kommt der G. an den Pforten von Persepolis u. auf persischen u. babylonischen Tapeten, auch noch in Wappenbildern u. Fahnen der Japaner vor. Bei den Griechen kommt der G. vor als das Thier, auf welchem Okeanos reitet; dann als heiliges Thier des Bacchus, weshalb er am Wagen des Bacchus abgebildet erscheint, dann auf Helmen (so auf dem des Memnon, der Athene), auf Brustharnischen erst bei Späteren, bes. Römern, so auf dem des Pyrrhos, Cäsar, Caligula, Marc Aurel; auch auf Münzen, z. B. auf denen von Opus, Teos, Abdera, Pantikapäon. Früh schon erscheint er, wie noch jetzt, als Arabeske, bes. auf römischen Säulen. Köpfe von fossilen Rhinocerosarten hielt man früher für Köpfe eines G. (Gryphus antiquitatis *Schub.*) u. die Hörner des Nashorns für seine Klauen. 2) (Her.), Wappenthier, hat offenen Schnabel, ausgeschlagene Zunge, spitzige Ohren, aufgehobene Flügel, vier Füße u. einen niedergeschlagenen Schweif u. steht aufrecht mit vorgeworfenen Pranken. Fehlen ihm die Flügel, so nennt man das Thier Panther Er soll Weisheit u. Aufmerksamkeit bedeuten.

Greif, so v. w. Lämmergeier, Condor u. Geieradler.

Greif, Andreas, so v. w. Gryphius 1).

Greifen, 1) (Jagdw.), von Hunden Wild fangen; 2) Fische od. Krebse mit den Händen fangen.

Greifenberg, Stadt am Queis im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirkes Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien; 3 katholische Kirchen, Tuch-, Damast- u. Leinweberei, Bleichen, Garn- u. Leinwandhandel; mit der Vorstadt Niederwiese, wo die evangelische Kirche steht, 2650 Ew. 20. April 1855 Feuersbrunst. Nahe dabei liegt das Schloß Greifenstein.

Greifenberg, Kath. Regina, s. Greiffenberg.

Greifenburg, Marktflecken an der Drau im Bezirk Spital (Kärnten); Schloß, Alaungruben, Flachsbau; 700 Ew. Im Nov. 1851 große Überschwemmung.

Greifenfeld, Peter, Graf von G. (eigentlich Schuhmächer), geb. 1637, der Sohn eines Weinhändlers in Kopenhagen, trat als Archivar in dänische Staatsdienste, stieg unter Friedrich III. zum Cabinetssecretär, entwarf unter diesem König das Konge-Lov (s. Dänemark [Geogr.]), wurde von Christian V. geadelt, zum Grafen erhoben u. zum Reichskanzler u. Premierminister ernannt. Er minderte See- u. Landzölle, stiftete die Westindische Compagnie u. organisirte das Heer besser. Kaiser Leopold I. ernannte ihn zum Reichsgrafen u. Friedrich Wilhelm I. von Preußen gab ihm die Insel Wollin als Lehn, welches er aber nach G-s Fall wieder einzog. Später, als er immer zum Frieden zwischen Dänemark u. Schweden rieth, wurde er Christian V. verdächtig, fiel in Ungnade, ward 1676 verhaftet u. zum Tode verurtheilt, jedoch auf dem Schaffot begnadigt. Er saß in Munkholm bei Drontheim u. starb dort 1698.

Greifenklau, so v. w. Greiffenklau.

Greifensee, 1) See im Bezirke Uster des Schweizercantons Zürich, 1½ Stunde lang, ½ St. breit, sehr fischreich u. fließt durch die Glatt ab zum

Digitized by Google

Rhein; 2) Städtchen am östlichen Ufer derselben u. an der Glattthal-Bahn; Schloß, Acker- u. Weinbau, Manufacturen; 400 Ew.

Greifenson von Hirschfeld, Samuel, Verfasser des Romans Simplicissimus, nach früherer Annahme geb. 1622 im Spessart, diente während des Dreißigjährigen Krieges als Musketier u. st. 1669; nach neueren Forschungen ist der Name G., sowie German Schleifheim von Sulzfort (unter welchem der Simplicissimus erschien), Signeur Meßmahl, Michael Regulin von Sehmsdorf bloße Pseudonyme u. der eigentliche Name Christophel von Grimmelshausen, welcher um 1620 in Gelnhausen geboren war u. als Schultheiß in Renchen am Schwarzwalde 1676 starb. Er schr.: Abenteuerlicher Simplicissimus, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshain, Mömpelg. 1669, 6 Bde., Nürnb. 1685, 3 Bde., neu bearbeitet Magdeb. 1810, von E. von Bülow, Lpz. 1836, kritische Ausgabe von Wolff, ebd. 1848, Stuttg. 1852, u. a. Romane; die kleinen Erzählungen Rathstübel Plutonis; Der stolze Melcher; Die verkehrte Welt (Satyre); Ratio status; Gesammtausgabe, Nürnb. 1683—85, 3 Bde.

Greifenstein, 1) Marktflecken im Kreise Wetzlar des Regierungsbezirkes Coblenz der preußischen Rheinprovinz; altes Schloß; 700 Ew.; Eisen- u. Kupfergruben in der Nähe. Hiervon führte eine Linie der Grafen von Solms den Namen; 2) gräflich Schaffgotsches Schloß bei Greifenberg im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz; mit Vorwerk, Ziegelei, Bleichen, Branntweinbrennerei; 3) so v. w. Greiffenstein.

Greiffenberg, 1) Kreis im Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, 14⅜ QM., 35,600 Ew., ist eben u. ziemlich fruchtbar; Ackerbau, Viehzucht, Fischerei u. Handel bilden den Hauptverwerb; 2) Kreisstadt daselbst an der Rega; Tuch- u. Leinweberei, Hutfabrikation, Gerberei, Flachshandel; 5250 Ew. — G., 1262 vom Herzog Wratislaw gegründet, hatte im 14. u. 15. Jahrh. wegen der Beschiffung der Rega oft Fehden mit dem Abt zu Belbuck, bis sie 1489 vom Herzog Bogislaw ausgeglichen wurden. Durch zwei Brände, 1658 u. 1668, wurde die Blüthe der Stadt zerstört. 3) Stadt an der Welse im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam; Tabaksbau, Töpferei; 1500 Ew.; 4) s. Greifenberg.

Greiffenberg, Katharina Regina, geb. 1633 zu Seißeneegg in Österreich, aus einer fränkischen Adelsfamilie, lebte meist in Nürnberg, wo sie Mitglied der Deutschgesinnten Genossenschaft u. Obervorsteherin der Lilienzunft war; sie starb 1694 u. schr.: Deutsche Lieder, Nürnb. 1662; Passionsbetrachtungen, ebd. 1672; Andächtige Betrachtungen von der Menschwerdung, Geburt u. Jugend Jesu, ebd. 1678; Betrachtungen von Jesu Lehren ꝛc., ebd. 1693, 2 Bde.

Greiffenhagen, 1) Kreis im Regierungsbezirk Stettin der preußischen Provinz Pommern; 17¼ QM., 45,000 Ew.; eben u. fruchtbar; 2) Kreisstadt darin an der Reglitz; Tuchmacherei, Gerberei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Fischerei; Freimaurerloge: Franz zum treuen Herzen; 5900 Ew. — G. wurde 1262 von Herzog Barnim zur Stadt erhoben, 1532 durch eine Feuersbrunst verheert, 1630 von den Kaiserlichen, in denselben Jahr 25. Dec. vom König Gustav Adolf von Schweden erstürmt; zwar eroberten die Kaiserlichen 16 selbe wieder, gaben sie aber 1660 zurück wurde sie von den Brandenburgern genommen die Befestigung demolirt.

Greiffenklau zu Volraths, eine alte u begüterte Familie, welche zu den erzstift. Dienstmannen gehörte u. 1664 in den R herrnstand erhoben wurde. Sie stammt alten rheingauischen Orte Winkel u. be de Winkela; gegen Ende des 12. Jahrh diesem ursprünglichen Namen das Prädica fenkla hinzu u. führte letzteres seit der 13. Jahrh. allein; den jetzigen vollständig G. zu V. hat die Familie seit dem 14. J genommen. Die Stammburg Volrath gauischen sieht noch jetzt als wohlerhaltene u. fortwährender Familiensitz; der Stamm Geschlechts ist: 1) Heinrich I. von (1131—40); er war mit einer geb. von H vermählt. 2) Richard, geb. 1467, war Kurfürst von Trier (s. d., Gesch.); er d durch seine langen u. zuletzt siegreichen Fe Franz von Sickingen. 3) Georg Fri geb. 1573, wurde 1626 zum Erzbischof u. K von Mainz erwählt u. st. 1629; jetzige 4) Freiherr Otto, Sohn des 1823 ver Freiherrn Philipp Karl, geb. 1777, ist der Armee u. der Letzte seines Stammes.

Greiffenstein, Burgruine bei Blankenh im schwarzburgischen Amte Rudolstadt; d haltene Zimmer sind restaurirt.

Greifgeier, so v. w. Lämmergeier.

Greifing, so v. w. Dachs.

Greifmuscheln, so v. w. Gryphaea.

Greifswald, 1) Kreis im Regier Stralsund der preußischen Provinz P 18,28 QM., 48,500 Ew.; eben u. fruch Kreisstadt darin am schiffbaren Ryck, de dung in die Ostsee den Hafen bei dem D bildet; die alten Festungswerke sind abg dafür auf dem Walle Spaziergänge an Sitz eines Appellationsgerichts u. eines richts, hat 3 evangelische Kirchen, dar Nicolai- u. Marienkirche, Gymnasium schule, Handelsschule, Schullehrerseminar haus, Irrenanstalt, 3 Hospitäler; die U sität wurde durch die von Rostock der 1435—36 halber nach G. geflüchteten P 1455 von Herzog Wratislaw von Pommern gestiftet, 1456 vom Papst Calixt I. u. Kais rich III. bestätigt u. am 1. Oct. inaugurir Beginn der Reformation, welcher der He Pommern u. der Bischof von Kamin abzu ren, wurden 1527 bis 1539 keine Vorles halten; 1539 durch Herzog Philipp I. w mern wieder eingerichtet, bestand sie bis kümmerlich u. wuchs erst, seitdem sie 1561 minicanerkloster eingeräumt bekam, wu 1591 zum Collegiengebäude neu umgebau (nochmals umgebaut 1787—90). 1634 v von Bogislaw XIV. das Amt Eldena Zur Universität gehören: die Universitätsg gestiftet im 15. Jahrh., die physikalische Ins u. Modellsammlung, das Anatomische u. A Museum, der botanische Garten, das Med chirurgische Klinikum, das Landeslazareth, de

das Theologisch-praktische Seminar, das Cistercienserkloster Eldena (s. d.), jetzt Staatswirthschaftliche Akademie. Die Universität gewöhnlich gegen 200 Studenten u. feierte s. bis 18. Octbr. 1856 ihr 400jähriges Stiftf. zu deren Gedächtniß dabei ein Denkmal Baillenbildern von ehemaligen Professoren vier Landesfürsten enthüllt u. ein Uni- Krankenhaus gegründet wurde. G. hat eine Gesellschaft für pommersche Ge- u. Alterthumsvereine C) p), Fabriken le, Öl, Nadeln, Tabak, Schlemmkreide, werk, Schiffsbau u. besitzt über 50 Schiffe, rende ausführen nach England, Frankland, u. Frachtschifffahrt nach dem Mittelen Meere, sowie bis Amerika betreiben; bau, Freimaurerloge: Karl zu den fünf 13,470 Ew. Die vor dem Hafen liegende der Greifswalder Bodden; von diesem ften, am Eingange des Rügen'schen mt die Greifswalder Oe, eine kleine Insel ch hohem Leuchtthurm. — G. entstand dem der Abt von Eldena den seinem Klo- Wald hatte lichten lassen. 1264 ließ Wra- e mit Mauern umgeben, nachdem sie Anziehung des Handels der 1238 ver- Stadt Stralsund sehr blühend geworden im 14. Jahrh. wurde G. an den Herzog ern abgetreten. 1455 wurde die Univerdet. Im Dreißigjährigen Kriege hatten chen G. genommen u. zur Festung ge- ten sie aber 1631 den Schweden, denen im Westphälischen Frieden blieb. 1678 von dem Kurfürst von Brandenburg erer 1679 zurückgegeben; 1713 von den wüstet, 1715 kam es an Dänemark, er an Schweden, 1815 aber an Preußen.

Greifzirkel, so v. w. Tasterzirkel.

Greip, (nord. Greb), 1) Inselgruppe des Pan- reis od. Niedrige Inseln (südöstliches); 2) (Aritika), die größte Insel dieser 1820 von Bellinghausen entdeckt; 3) Südrt mit Postamt (Post-township) in der wies des Staates New York, am Mooie 700 Ew.

Greip (nord. Myth.), so v. w. Grip.

Greis (Senex), Mann, im Greisenalter (s. d.), vorzüglich dem höheren, stehend.

Greis (Min.), so v. w. Gries.

Greis, so v. w. Rother Brauneisenstein.

Greisen, 1) eingesprengtes spätiges Zinnerz; 2) so v. w. Granit, besonders Granit mit grauem Quarz, kleinen Glimmerblättchen, wenig od. keinem Feldspath, oft aber mit Zinnsteinkörnern od. Zinnsteinkrystallen.

Greisenalter (Senectus), beim weiblichen Geschlecht Matronenalter (Anilitas) genannt, ist der Abschnitt des Lebens, mit welchem die Zeugungskraft erlischt u. die Periode der Abnahme od. des Welkens eintritt. Wegen des ganz allmälig stattfindenden Überganges von dem Mannesalter zum G., von der Kraft des Mannes zur Gebrechlichkeit des Greises, läßt sich der Anfang dieser Periode nicht genau bestimmen u. ist je nach der Individualität verschieden. Bei Männern beginnt das G. zwischen dem 50. u. 60., bei Frauen zwischen dem 40. u. 50. Jahre, doch unterscheidet man ein erstes od. früheres u. ein zweites od. höheres G. (Senectus decrepita); letzteres tritt hinter dem 70. Lebensjahre u. ist durch Altersschwäche (im höchsten Grade Marasmus) körperlich wie geistig (Kindischwerden) charakterisirt. Die körperlichen u. geistigen Kräfte schwinden, weil die

Digitized by Google

nenberg, war seit 1795 an Prediger an mehreren Orten, wurde 1805 Superintendent in Ascherleben u. st. 1840; er schr.: Über den Endzweck der Erziehung, Schneeb. 1793; Briefe über das Princip der sittlich-religiösen Erziehung, Lpz. 1794; Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung, ebd. 1795; Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie, Züll. 1797; Neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen aus J. Kants Schriften gezogen, Magdeb. 1798—1804, 6 Bde.; Hieropolis, ebd. 1802; Theorie der Popularität, ebd. 1805; Das Leben Jesu, ebd. 1813; Die biblischen Frauen, Lpz. 1815, 2 Thle.; Über die Urverfassung der apostolischen Christengemeinden, Halberst. 1818; Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen, Magdeb. 1821—27, 6 Bde.

Grein, 1) Bezirk in Österreich ob der Enns (Mühlkreis), 14,16 QM., 46,000 Ew.; 2) Stadt darin links an der Donau, Hauptort des Bezirks; 1500 Ew. Dabei der sonst gefährliche Donaustrudel an der Insel Wörth, mit vielen Felsenstücken (Hausstein) im Wasser, u. das Schloß Greinburg. Von G. hat der Greiner Wald an der Grenze des Obermannhartsbergkreises den Namen.

Greina, fa, Bergjoch zwischen dem Graubündner Somvix-Thal u. dem Tessiner Val Blegno; über dasselbe führt, in 6120 Fuß Meereshöhe, aus dem Somvixer Thale ein schwieriger Paß gegen Südwesten nach Tessin.

Greinenholz, in Livland das Holz von Tannen, in Norwegen das von Kiefern u. Eichen.

Greiner, ein 8808 Fuß hoher Berg an der Grenze des Zillerthales in Tyrol.

Greiner, 1) Karoline von G., s. Pichler. 2) Georg Friedrich Christian, geb. 1776 in Worms, wurde 1825 Physikus in Eisenberg u. st. 1858; er schr.: Der Traum u. das fieberhafte Irresein, Lpz. 1817; Der Arzt im Menschen, Altenb. 1827—29, 2 Bde.; Schule u. Leben, ebd. 1838.

Greip (nord. Myth.), so v. w. Grip.

Greis (Senex), Mann, im Greisenalter (s. d.), vorzüglich dem höheren, stehend.

Greis (Min.), so v. w. Gries.

Greis, so v. w. Rother Brauneisenstein.

Greisen, 1) eingesprengtes spätiges Zinnerz; 2) so v. w. Granit, besonders Granit mit grauem Quarz, kleinen Glimmerblättchen, wenig od. keinem Feldspath, oft aber mit Zinnsteinkörnern od. Zinnsteinkrystallen.

Greisenalter (Senectus), beim weiblichen Geschlecht Matronenalter (Anilitas) genannt, ist der Abschnitt des Lebens, mit welchem die Zeugungskraft erlischt u. die Periode der Abnahme od. des Welkens eintritt. Wegen des ganz allmälig stattfindenden Überganges von dem Mannesalter zum G., von der Kraft des Mannes zur Gebrechlichkeit des Greises, läßt sich der Anfang dieser Periode nicht genau bestimmen u. ist je nach der Individualität verschieden. Bei Männern beginnt das G. zwischen dem 50. u. 60., bei Frauen zwischen dem 40. u. 50. Jahre, doch unterscheidet man ein erstes od. früheres u. ein zweites od. höheres G. (Senectus decrepita); letzteres tritt hinter dem 70. Lebensjahre u. ist durch Altersschwäche (im höchsten Grade Marasmus) körperlich wie geistig (Kindischwerden) charakterisirt. Die körperlichen u. geistigen Kräfte schwinden, weil die

schiedenen Organe ihren Dienst zu versagen beginnen. Diese Rückbildung (Involution) der Organe geschieht allmälig u. bald beginnt sie in diesem, bald in jenem System u. pflanzt sich nach u. nach auf die übrigen fort, ohne daß aber eine Regel für die Folge dieser Involution sich aufstellen ließe. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß diejenigen Organe, welche sich im Kinde zuerst entwickelten, im Alter auch zuletzt schwinden (also die vegetativen Organe) u. umgekehrt, die später sich entwickelnden zuerst sich rückbilden (Geschlechts-, Sinnes- u. Geistesorgane). Durch Sinken der Bildungsthätigkeit, Trägheit des Stoffwechsels werden folgende Alterserscheinungen hervorgerufen: Abmagerung (Schwinden der Muskeln u. der Knochen, vorzüglich aber des Fettes), Erschlaffung, Faltigwerden, Abschilferung u. schmutziggelbliche Färbung der Haut, Ergrauen u. Ausfallen der Haare, Einsinken der Augen, Trübung des Hornhautrandes (**Greisenbogen**), Altershreis, Schrumpfen der Augenlider, Einfallen der Wangen u. Schläfe, Verlust der Zähne (**Greisenmund**) mit Verkürzung des Gesichtes. In dem allgemeinen Welken schwindet auch das Hirn, daher Vermehrung des Hirnwassers (Abnahme der Denkfähigkeit der geistigen Thätigkeiten überhaupt), sowie überhaupt alle Nerven (Sinnesorgane lassen nach), Herz u. Blutgefäße verlieren an Elasticität, die Schleimhaut der Verdauungsorgane verdickt sich, deren Muskelhaut erschlafft. Diese Alterserscheinungen werden in den mittleren Lebensjahren Krankheiten genannt, u. deshalb bezeichnet man sie im G. auch wohl als Involutionskrankheiten; die nächste Ursache liegt in der Abnahme der Qualität u. Quantität des Blutes u. des Blutumlaufes, bedingt aber wieder durch Abnutzung der Vegetationsorgane. Mancherlei wirkliche Krankheitszustände gehen mit diesem allgemeinen Schwund einher, wie Katarrhe der Lunge (Husten), des Magens (Appetitlosigkeit), des Darms (Durchfall), Schlagfluß (durch Zerreißung der starren Blutgefäße im Gehirn), Harnvergiftung des Blutes (durch Harnbeschwerden), **Greisenbrand** der Fußzehen (durch Verstopfung der verknöcherten Pulsader des Beines). Gleichwohl zeigen sich die Erscheinungen eines vorrückenden Alters, unter ungünstigen äußeren Einwirkungen (Sorge, Kummer, Krankheiten, Ausschweifungen), bei ursprünglich nicht ganz robustem Körper, oft schon früher; auch spricht man von jungen Greisen, die schon in den besten Jahren altern. Der bei weitem kleinere Theil Menschen erreicht überhaupt ein hohes Alter. Angeborene Schwächlichkeit u. zu viele ungünstige, oft nicht einmal abwendbare Einwirkungen der Lebensart u. äußerer Verhältnisse, ansteckende u. zufällige Krankheiten ꝛc. kürzen das Leben so ab, daß höchstens nur etwa $\frac{1}{4}$ zum G. gelangt, d. i. 60 Jahre alt wird, kaum $\frac{1}{16}$ aber bis zu 80 Jahren kommt, von wo an das Leben so schnell sinkt, daß kaum $\frac{1}{100}$ bis zu 86 u. kaum $\frac{1}{1000}$ zu etwa 95 Jahren gelangt; wogegen es allerdings bei ursprünglich guter, von gesunden Eltern herstammender Körperbeschaffenheit u. schon früh beginnender, den Mittelweg zwischen Verzärtelung u. allzu strenger Abhärtung haltender Erziehung u. naturgemäßer Lebensart allerdings bedeutend verlängert werden kann. Die Lebensregeln des G-s, wo alles Geschlechtliche zurücktritt, sind für Mann u. Frau dieselben. Im Allgemeinen ist jede gewaltsame Änderung der gewohnten Lebensweise zu meiden, zumal Entziehung gewohnter Reize; alles gilt nur der Erhaltung der Kräfte, deren ökonomischer Benutzung; Spirituosa mit u. mit der gehörigen Menge passender Nahrungsmittel (Vinum lac senum, Wein ist Milch des Greises), nahrhafte, aber leicht verdauliche Kost, Vermeidung reichlicher Abendmahlzeiten, Mittagsschläfchen, warme Kleidung, warme Bäder, mäßige, stete Beschäftigung.

Greisenbogen (Greisenring, Altersring, Annulus senilis, Gerontoxon), halbmondförmige Verdunkelung der Hornhaut des Auges.

Greisengebiß (Mordex senilis), Fehlen der oberen u. unteren Schneide- u. Eckzähne, wenigstens der Ober- u. Unterkiefer entweder alle oder wenigstens noch einzelne Mahlzähne vorhanden.

Greisenmund (Os senile), vollständig zahnloser Mund, durch das Alter od. durch Krankheit, sowie längeren Gebrauch von Säuren, Quecksilber u. scharfen Zahnmitteln.

Greiz, 1) Fürstenthum, s. Reuß-Greiz; 2) Herrschaft im Fürstenthum G., 4 QM., 18,000 Ew., theilt sich in die Herrschaft Ober- u. Unter-G.; 3) Hauptstadt des Fürstenthums an der Elster, Residenzschloß mit Park, in dem ein Seitenflügel des Fürsten ist, noch ein anderes Schloß (Landescollegien) auf einem freistehenden Felsen, Rathhaus, 1841 im gothischen Stil, Progymnasium, Prediger- u. Schullehrerseminar, Wollen- u. Baumwollenwebereien u. Färberei, Gerberei, Brauerei, Filialbank der mährischen Bank u. Handel; 7800 Ew. — Gute alte Anlage; seit dem 12. Jahrh. residirende Vögte von G. Der erste Vogt, ein Sohn Heinrichs des Reichen von Weida, hinterließ 3 Söhne, von denen der jüngste G. erhielt u. hier die Linie stiftete, die aber 1236 wieder erlosch, worauf Gera kam; 1494 brannte G. ganz ab; 1550 nach Aussterben des Hauses G., an die ältere Linie des Hauses Plauen; darnach wurde die ältere Burg, die eigentliche Residenz des Fürsten gebaut. Als sich diese Linie im 16. Jahrh. in 3 theilte, kam G. an die ältere u. zerfiel in Ober- u. Unter-G., von denen letzteres durch Aussterben mit der ersten wieder vereinigt wurde, s. u. Reuß (Gesch.); G. brannte 1802 ganz ab; 5) Marktflecken im Gerichtsamt des baierschen Kreises Oberfranken; 400 Ew.

Greling (Seew.), ein kabelweis gedrehtes Tau, auch Pferdeleine genannt; die Hälfte am Vorfang vom Ankertau desselben Schiffes.

Grell, 1) hellglänzend; 2) von Farben, die ins Auge fallen, bes. Roth u. Gelb; 3) (Malerei) grellsäge von Farben u. die von Schatten, die unvermittelt durch Übergänge neben einander stehen, in letzterem Falle vornehmlich wenn eine Lichtmasse von einer großen dunkeln eingefaßt wird; 4) (Musik), von Tönen, zu hell und dem Gehör wehe thuend; 5) (Hüttenw.), von schmolzenem Eisen, zu spröde.

Gremiäle (lat.), seidenes Tuch, das der Bischof, wenn er während des Gottesdienstes auf dem Bischofsstuhle sitzt, den Schooß bedeckt.

Gremium (lat.), 1) Schooß; 2) die Mutter; 3) Collegium, Capitel, Zunft, Geschlechtsgesellschaft. Hiervon: aus dem G. wählen, Vorsteher aus einer Gesellschaft wählen.

Gremp von Freudenstein, ein altes schwäbisches

, vormals zu der Reichsritterschaft in Schwa- im Elsaß u. am Mittelrhein, Cantons Wet- , sowie zu der Ganerbschaft der Reichsburgen hausen u. Friedberg gehörendes freiherrliches echt. 1) Freiherr Ludwig, Sohn des Frei- Philipp Wilhelm, war gräflich ysenburgischer u. Hofmeister in Wächtersbach, nachher Amt- r in Büdingen; er hatte zwei Söhne, Jakob rich u. Heinrich Friedrich, welche die beiden blühenden Linien stifteten: a) Ältere Linie burg Gelnhausen; Stifter: 2) Freiherr ob Christoph, älterer Sohn von G. 1), geb. zu Demenet in Franken, war gräflich ysen- cher Hofrath in Birstein u. st. 1698; jetziger t: 3) Freiherr Wilh. Leopold Friedrich, des 1819 verstorbenen Freiherrn Christian , geb. 1808 in Homburg vor der Höhe; er gräflich heissischer Forstmeister u. seit 1855 ger Wittwer von Caroline geb. von Her- b) Jüngere od Württemberger Li- Stifter: 4) Freiherr Heinrich Friedrich, r Bruder von G. 2), geb. 1656 in Wäch- , war königlich ungarischer Lieutenant u. l in Babenhausen; jetziger Chef ist: 5) Frei- Christian, Sohn des verstorbenen Freiherrn ian Friedrich, geb. 1789 in Ludwigsburg; ist mbergischer Geheimer Legationsrath.

emsa (Gremsay, Gramsay), Insel der Ork- ruppe (Nordküste von Schottland).

en, Friedr. Albr. Karl, geb. 1760 in Bern- war früher Apotheker, wurde 1786 Professor mie in Halle u. st. daselbst 1798; er schr.: und der gesammten Chemie, Halle 1787—94, ., 4. Aufl. ebd. 1819, 2 Thle.; Grundriß aturlehre, ebd. 1787, 6. Aufl. 1820; Hand- der Pharmakologie, edd. 1791 f., 2 Thle., l. 1813, u. m.; gab auch Journal der Physik, 790—94, 8 Bde.; Neues Journal, 1795—98, ., heraus.

renaae (Greenaae), Stadt auf der Ostküste Jütland, im Amte Randers des Stiftes Aar- unweit der Mündung des gleichnamigen s in das Kattegat; Getreidehandel, Fischerei, fahrt; 1000 Ew.

renache (spr. Grenasch, Vin de G.), dunkel- r, dicker Rousillonwein, früher dem spanischen n Wein, später dem Capwein ähnelnd.

renada (spr. Grenädä), 1) so v. w. Granada; der südlicheren Kleinen Antillen (Westindien), rit. Gouvernem. der Windward Inseln (Bar- s) gehörig; 5,88 QM.; von vulkanischen Ge- ketten durchzogen (einer der höchsten Gipfel ent- nen mit Wasser gefüllten Krater), gut bewässert ße fruchtbar; Klima im Allgemeinen ungesund, en Niederungen drückende Hitze; die Regenzeit mit Mitte Juni; Hauptproduct: Cochenille, e: Baumwolle, Kaffee, Zucker, Cacao, Indigo, n. s. w.; Gesammtbevölkerung: 30,000 Ew., wor- r 80 Procent freigeborene Sklaven; Religion: tholische u. Römisch-Katholische Kirche ziemlich leichen Theilen; die vollziehende Gewalt übt ein nenant-Governor aus (1858: Cornelius Kort-); er steht unter dem Governor von Barba- ; die Gesetzgebende Gewalt ruht in einem Council 12 u. einer Assembly von 26 Mitgliedern; Ein- lung in 6 Kirchspiele; Hauptstadt: Georgetown. G. wurde 1498 von Colombus entdeckt u. 1650 Franzosen aus Martinique besetzt, die nach u. nach die ganze caraibische Bevölkerung aufrieben; 1762 eroberten sie die Briten u. behielten sie 1763 im Frieden.

Grenade (spr. Grennahd), 1) (Grenad sur Garonne), Stadt im Arrondissement Toulouse des französischen Departements Haute-Garonne, unweit der Garonne; Gerberei, Wollmannfacturen; 5400 Ew.; (G. sur l'Adour), Stadt im Arrondissement Mont de Marsan des französischen Departements Landes; 1500 Ew.

Grenade (Kriegsw.), so v. w. Granade.

Grenadier, ursprünglich im 16. Jahrh. zum Werfen der Handgranaten bestimmter Soldat, welcher wegen der Gefahr, die mit der Behandlung dieser Hohlkugeln verknüpft war, besondere Vergünstigungen erhielt. Der schwedische General Lars Kagge vereinte 1634 während der Vertheidigung von Regensburg die Freiwilligen, welche gegen das Versprechen erhöhten Soldes es übernahmen, die Granaten zu werfen, zum ersten Male in eine besondere Grenadiercompagnie. Erst unter Ludwig XIV. fand diese Einrichtung 1672 in Frankreich Nachahmung, indem zunächst jedem Regiment, bald darauf aber jedem Bataillon eine Grenadiercompagnie gegeben wurde; in Brandenburg errichtete der Kurfürst Friedrich Wilhelm sogar Grenadierbataillone, die jedoch nur als Garden zu betrachten waren. In Folge der wesentlichen Verbesserungen des Infanteriegewehres kam nun zwar das Granatenwerfen bald außer Gebrauch, man ließ aber überall die Grenadiercompagnien als eine Elite der Infanterie fortbestehen, welche bei Sturmangriffen auf Festungen gewöhnlich voran mußten. In demselben Sinne wurden 1676 in Frankreich Grenadiers à cheval errichtet, welche zu den Garden gehörten, u. in Rußland u. Österreich erhielten die Dragonerregimenter ebenfalls Grenadiercompagnien. Während des Siebenjährigen Krieges wurde die Bildung selbständiger Grenadierbataillone fast allgemein. In Frankreich vereinigte Napoleon die Grenadiercompagnien zunächst in Bataillone, später in Regimenter u. Brigaden, zuletzt in ein besonderes Corps, welches Marschall Oudinot 1809 befehligte u. das nebst den Garden die Reserveinfanterie bildete. Ein ähnliches Corps findet sich gegenwärtig nur in Rußland. In Frankreich ist die rechte Flügelcompagnie jedes Bataillons eine Grenadiercompagnie; in Österreich haben die Grenadiercompagnien die Bestimmung, im Kriegsfalle in besondere Bataillone vereinigt zu werden; in Preußen führen die Mannschaften der Gardeinfanterie den Namen Gre, u. außerdem bestehen zwei Grenadierregimenter.

Grenadier, 1) (Lepidoleprus *Risso*, Macrourus *Bloch*), Gattung der Bandfische; Schnauze niedergedrückt, vorstehend, Kieferzähne fein u. kurz, Kopf u. Körper hart u. stachlicht beschuppt, Bauchflosse klein, weit vorn, zweite Rücken- u. Afterflosse mit dem Schwanze zusammen laufend; leben in der Tiefe, heraufgezogen grunzen sie; Arten: L. coelorrhynchus (Coryphaena rupestris) u. L. trachyrrhynchus, im Mittelmeer; 2) so v. w. Bartmeise.

Grenadillen (Grenadinen), Gruppe von 23 kleinen Inseln in Westindien, zum britischen Gouvernement St. Vincent gehörig, zwischen den beiden Kleinen Antillen Grenada u. St. Vincent gelegen; Gesammtflächenraum 2¼ QM., mit 3000 Ew.;

Digitized by Google

meist gebirgig, aber fruchtbar, obgleich wegen Wassermangel oft Dürre; Producte: Baumwolle, Indigo, Kaffee, Zucker. Die größten Inseln sind: Cariaccu, Bequia (Becuyo) u. Canuan; ferner: Union, Pajaras, Mailerot u. Grizon; die übrigen kleineren sind meist unbewohnt.

Grenadillholz, schönes, hartes, sehr schweres u. festes, schwarzes u. rothgeadertes Holz; kommt von Madagascar, Mauritius u. St. Helena in den Handel, bes. zu Tischlerarbeiten brauchbar.

Grenadillsäure (Crotonsäure, Jatrophasäure, Chem.), eine von Pelletier u. Caventon entdeckte flüchtige Säure, welche man aus dem zerstoßenen Grenadillsamen (Grenadill croton, Croton tiglium) durch Verseifen mit Kali u. Destillation unter Zusatz von überschüssiger Schwefelsäure erhält; sie ist fest, äußerst flüchtig u. von unangenehmem, durchdringendem Geruch; sie schmeckt scharf, verursacht Entzündung u. wirkt giftig. Die Salze dieser Säure sind geruchlos; das Kali- u. Barytsalz sind krystallisirbar u. in Wasser löslich; Blei-, Kupfer- u. Silbersalze werden durch sie gefällt.

Grenadine (fr., spr. Grenadihn), 1) französisches seidenes Zeug; 2) Gericht von fettem Gestügel, mit einer Farce von gehacktem Fleische, Semmeln, Eiern u. Champignons.

Grenaille (fr., spr. Grenalj), gekörntes Metall.

Grenate, Krebs, so v. w. Granate od. Garneele.

Grenchen, Pfarrdorf im Amte Läbern des Schweizercantons Solothurn; Obst- u. Weinbau, Uhrmacherei; 1580 Ew.; dabei das Grenchenbad (Bachtelnbad).

Grendel (Landw.), so v. w. Grengel.

Grénee, Louis Jean François, geb. 1724 in Paris; Historienmaler; für seinen Raub der Dejanira wurde er Mitglied der Pariser Akademie, ging 1760 an die Akademie in St. Petersburg, kehrte aber 1761 nach Paris zurück, wurde Director der französischen Akademie in Rom u. Professeur-Recteur der Akademie in Paris, 1804 Conservateur des Museums u. st. 1805. Seine meisten Werke wurden gestochen. Viele findet man in Versailles.

Grenelle, Dorf im Arrondissement Sceaux des französischen Departements Seine, südwestlich von Paris, noch innerhalb der Festungswerke gelegen; viele elegante Landhäuser; 3000 Ew.

Grengel, 1) (Bäck.), so v. w. Bretzel; 2) mittelstarker Pfahl od. Baum; 3) (Landw.), der Balken des Pflugs; daher Grengelkette u. Grengelwinde.

Grengesit, ein dem Delessit sehr ähnliches Mineral von Grengesberg in Dalekarlien.

Grenier (spr. Grenieh), Graf Paul, geb. 1768 in Saarlouis, nahm 1784 Kriegsdienste, stieg schnell u. war 1798 schon Generaladjutant, wurde 1794 Brigade- u. Divisionsgeneral; 1795 commandirte er die Vorhut, schloß Ehrenbreitstein ein, nahm Bamberg, entschied bei Sulzbach u. focht auch 1797 siegreich in Deutschland; 1799 ging er als Führer einer Division zur Armee nach Italien, entschied mit dieser hier den Sieg bei Cassina Grassa u. führte dann den Rückzug nach Frankreich. Nachdem er in Grenoble ein neues Heer gebildet hatte, vereinigte er sich mit der Alpenarmee, nahm die Posten auf dem Kleinen Bernhard, focht bei Stura, Mondovi, Tossano ꝛc. u. 1800 bei der Rheinarmee. Nach dem Frieden bei Luneville nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Generalinspector der Infanterie, 1807 Gouverneur von Mantua u. Reichsgraf; 1809, beim Wiederausbruch des Krieges mit Österreich, siegte er bes. bei der Piave, ging nach Ungarn u. trug dort zu den Siegen von Raab u. Wagram bei; 1810 nach Neapel geschickt, wurde er Chef des Generalstabes bei Murat; 1813 verließ er Italien u. nahm an dem Feldzuge in Deutschland Theil, bei Wittenberg verwundet, ging er nach Italien, nahm Bassano, erhielt 1814 das Obercommando von Prinz Eugen u. kehrte dann nach Frankreich zurück. Während der 100 Tage wurde er in dem Moseldepartement in die Repräsentantenkammer gewählt. Nach der zweiten Rückkehr des Königs trat er aus, aber 1818 wieder ein, ging 1821 auf sein Landgut in Moremberg und starb daselbst 1827.

Grenis (Grenis), ¼ eines Kures.

Grenna (Brahe, zu Ehren des Erbauers der Brahe), Stadt am Wettersee in der schwedischen Provinz Jönköpingslän; 1100 Ew.; dabei die Ruine des Schlosses Brahelund, 1718 von den Russen abgebrannt.

Grenne, Dorf in Tripolis auf den Ruinen von Kyrene.

Grennokit, s. u. Cadmium B).

Grenoble (spr. Grennobel), 1) Arrondissement im französischen Departement Isère; 80 Quadratmeilen, 220,000 Ew. in 18 Cantonen; 2) Hauptstadt darin u. des ganzen Departements, ehemalige Hauptstadt der Provinz Dauphiné, an der Isère; Sitz des zweiten Ranges; Departementalbehörden, Appellationsgericht für die Departements Drôme u. Hautes-Alpes; Handelsgericht, Akademie (mit zwei Facultäten: Jurisprudenz u. Naturwissenschaften), Lyceum, Seminar, Artillerieschule, öffentliche Bibliothek (60,000 Bände), Naturhistorisches Museum, Antiken- u. Münznet, Botanischer Garten, Zeughaus, Kathedrale, Präfectur-, Justiz- u. Bischöflicher Palast, Fabriken für Handschuhe, Tuch, Hüte, Leder, Handschuhe, Leinwand, Baumwollen-, Pelz- u. Seidenwaaren, Liqueure ꝛc. Die Isère theilt die Stadt in zwei ungleiche Hälften; der Stadttheil St. Laurent auf dem rechten Ufer ist nur von einer schwachen Mauer umgeben; das mitten in der Stadt auf einer Anhöhe gelegene Fort Le Bastille beherrscht sie. 26,000 Ew.; in der Nähe das Dorf Grande Chartreuse (s. d.), mit Karthäuserkloster. Die Umgebung heißt Graisivaudan. G. ist der Geburtsort des Bayard (dem hier 1823 ein Denkmal errichtet wurde), Condillac, Vaucanson, Dolomieu, Casimir Bernard, Monnier u. Casimir Perrier. — Geschichte. Anfangs Cularo u. war eine Stadt der Allobroger. Im 4. Jahrh. war G. schon Bischofssitz u. hieß in dieser Zeit Gratianopolis, woraus nachher Grenoble wurde. Nach u. nach kam es an Burgund u. Frankreich, wurde Hauptstadt der Dauphiné. Früh schon begannen die Streitigkeiten zwischen den Grafen der Dauphiné u. dem Bischof von G. über die weltliche Gerichtsbarkeit, u. erst 1313 wurde ein Vergleich geschlossen, daß die weltliche Gerichtsbarkeit über die Umgegend dem Grafen u. Bischof gemeinschaftlich gehören sollte. Unter Ludwig XI. kam G. an die Krone, u. dieser König errichtete 1453 ein Parlament in G. Von hier aus machte Prinz Condé von Spanien 1742 einen Einfall in Savoyen. 9. Juli 1815 wurde G. durch Capitulation von den Österreichern besetzt. Die Befestigungen wurden vom Chevalier de Ville angelegt u. von

mehrt. 1840 u 1856 litt die Umgegend
ch große Überschwemmungen.

nore Point, so v. w. Greenore Point.

nouilles (spr. Grenulje), Inselgruppe in
e von Jamaica (Westindien).

ssing, 1) Potentilla anserina; 2) Clema-
tis; 3) Ranunculus flammula.

us, ein ursprünglich aus Dornick in Flan-
mmendes, jetzt zu Genf in der Schweiz an-
s Geschlecht, welches 1454 von Philipp dem
Herzog von Burgund, geadelt, 1553 vom
ser V. in den Reichsadel u. 1806 in den
nstand erhoben wurde, den die Familie
fürigt erhielt. 1) Franz, geb. 1593 in
e, zog nach Genf, wo er 1620 das Bürger-
angte, 1632 in den Rath der Zweihundert
in den der Sechzig gewählt wurde u. 1651
) Jacob, Sohn des Vor., geb. 1620,
643 Rath der Zweihundert, 1646 Auditor,
taatsrath u. 1663 Syndicus, die höchste
der Republik, die er 9 Mal bekleidete, vier-
r er auch Lieutenant d'Etat. 3) Theodor,
des Vor., geb. 1637, wurde 1661 Rath der
ndert, 1672 Auditor, 1694 Generalanwalt,
taatsrath u. 1706 Syndicus; er st. 1709.
briel, Sohn des Vor., geb. 1672, wurde
Rath der Zweihundert; alle seine Titel u.
rechte bestätigte 1712 die Heraldische Com-
Ludwigs XIV.; er wurde 1709 Staats-
1721 Syndicus u. 1722 Lieutenant d'Etat.
ann Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1711,
öniglich französischer Hauptmann, 1746
r Zweihundert, 1752 Auditor, 1756 Staats-
1758 Syndicus; er st. 1782. 6) Freiherr
n Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1752,
französischer Hauptmann u. 1784 Rath der
ndert; er war ausgezeichnet durch große
mkeit, erhielt 1806 die freiherrliche Würde
s die Bestätigung seiner Adelsprärogativen
rlichen Hofe in Wien u. st. 1829. 7) Frei-
rr Franz Theodor Ludwig, Sohn des Vor.,
85, machte sich durch Vermächtnisse u. an-
uginisse seiner Wohlthätigkeit um seine Va-
Genf sehr verdient; dermaliger Chef ist:
Herr Paul, Sohn des 1829 verstorbenen
n Samuel, geb. 1800, er wurde 1833 Rath
rzehundert u. 1849 belgischer Generalconsul
Schweizerischen Eidgenossenschaft; er ist seit
r zweiter Ehe vermählt mit Rosa Pauline,
Salemberti. 9) Baron von G., der vorigen
ht angehörig; reicher Sonderling aus Genf,
1787, lebte später in Waadt, Neuenburg u.
rb. am 4. Jan. 1851 in Genf. Sein Ver-
(1½ Mill. Fr.) bestimmte er zu milden Zwe-
Er schrieb mehrere Bücher über die Geschichte
n des Cantons Waadt; mehrere derselben
chten geworden, da er die Gewohnheit hatte,
immer gewissen Zeit die nicht verkauften Exem-
zu vernichten.

renville (spr. Grennwill), 1) Bai des Stillen
an der Küste von Neucaledonien; 2) Graf-
der englischen Colonie Victoria (Australien);
ist an der Mündung des Sinuflusses auf der
von Liberia in Guinea (Westafrika).

renville (spr. Grennwill), englisches Adels-
lecht, schon unter Heinrich I. in der Grafschaft
ckingham begütert; merkwürdig sind: 1) Ri-
rd, Parlamentsmitglied für Andover, st. 1724;
er war vermählt mit Hesther, Tochter des Sir Ri-
chard Temple, welche 1749 von ihrem Bruder,
Richard Temple, dessen große Güter erbte u. zur
Gräfin von Temple erhoben wurde (st. 1752). 2)
Richard, Graf von Temple, älterer Sohn des
Vorigen, geb. 1702, war 1757 Großsiegelbewahrer
u. st. 1779 ohne Nachkommen; er wird von Einigen
für den Verfasser der Briefe des Junius gehalten.
3) Georg, Bruder des Vor., geb. 1712, studirte
in Cambridge u. practicirte seit 1737 als Sachwal-
ter, kam jung ins Parlament, wurde 1744 im Ad-
miralitätsamte angestellt, 1747 Lord des Schatzes
u. brachte 1757 die Bill für die regelmäßige Be-
zahlung der Kosten dieses Ministeriums in Vor-
schlag, wurde 1762 Lord der Admiralität u. 1763
Premierminister, führte 1764 die Stempeltaxe ein,
welche die nächste Veranlassung zum Abfall der
Nordamerikanischen Colonien wurde; auch kam
unter ihm das Gesetz über das Verfahren bei strei-
tigen Wahlen (**Grenville Act**) zu Stande. 1765
trat er aus dem Amt u. st. 13. Novbr. 1770. **The**
Grenville papers, herausgeg. von Smith, 1852,
4 Bde. Er schr.: Betrachtungen über den Handel
u. die Finanzen Englands, Lond. 1766; Gemälde
von England hinsichtlich seines Handels u. seiner Fi-
nanzen, Par. 1769. 4) Georg, Graf Temple,
ältester Sohn des Vorigen, erbte von seinem Oheim
Richard den Titel als Graf von Temple, wurde
1754 zum Marquis von Buckingham u.
1782 u 1787 zum Lordlieutenant von Irland er-
nannt, erhielt 1788 nach dem Tode seines Schwie-
gervaters, des Grafen Robert Nugent, auch dessen
Titel u. st. 11. Febr. 1813. Er hatte 2 Söhne, der
jüngere, George Nugent-Temple-G., wurde Lord
Nugent, s. d.; der älteste, Richard, wurde 1822 zum
Herzog von Buckingham ernannt, s. u. Bucking-
ham 9). 5) Thomas, jüngerer Sohn des Vor.,
geb. 31. Dec. 1755, Freund von Fox; trat früh für
Buckingham ins Parlament, unterstützte die Coa-
lition von Fox u. North, wodurch er sich mit seiner
Familie entzweite u. 1784 seinen Sitz im Parla-
ment verlor; er kam erst 1790 wieder ins Parla-
ment für Abingdon u. 1794 wieder für Buckingham.
Nachdem er bereits 1782 eine Mission nach Paris
erhalten hatte, ging er 1799 an den Berliner Hof,
um diesen zur Fortsetzung des Krieges gegen Frank-
reich zu bewegen; allein durch Eis u. das zweite
Mal durch Schiffbruch aufgehalten, kam er erst, als
der Friede schon geschlossen war, in Berlin an. Er
wurde 1806 Präsident des Indischen Amtes u.
nach Fox Tode Lord der Admiralität, welche Stelle
er jedoch 1807 wieder niederlegte; da sein Neffe für
ihn ins Parlament getreten war, lebte er seit 1818
als Privatmann auf seinen Gütern, wo er 17. Dec.
1846 starb. 6) William Wyndham, Lord G.,
Bruder des Vor., geb. 25. Oct. 1759, studirte in
Eton u. Oxford die Rechte, wurde 1782 ins Unter-
haus gewählt u. begleitete 1782 seinen Bruder, den
Lord Buckingham, nach Irland, wurde dann Ge-
neralzahlmeister der Armee, war von 1788—91
Sprecher des Unterhauses, wurde 1790 Staats-
secretär des Innern u. als Lord G. Pair u. 1791
Staatssecretär des Auswärtigen, als welcher er sich
als unversöhnlicher Gegner der Französischen Re-
volution u. Urheber aller Maßregeln gegen die Re-
publik Frankreich zeigte; er trug auf Aufhebung der
Habeas-corpus-Acte an u. schlug 1793 die Alien-
bill u. 1795 die nach ihm **Grenvilles Bill** genannte

Digitized by Google

Bill, nach welcher alle Versuche auf das Leben u. die Würde des Königs, selbst bloße Worte, mit den strengsten Strafen belegt werden, vor, unterstützte Pitts Maßregeln, beförderte 1799 die Union Irlands, trat 1801 wieder mit Pitt aus u. sprach 1802 gegen den Frieden von Amiens, trat 1806 an die Spitze des Coalitionsministeriums, gab aber 1807 wegen der katholischen Frage seine Entlassung, war von da an nur noch im Oberhaus thätig, vertheidigte die Sache der irischen Katholiken, unterstützte das Ministerium Canning u. st. 12. Jan. 1834 ohne Nachkommen. Er schr.: Nugae metricae (Übersetzungen altenglischer, italienischer u. griechischer Gedichte), 1806; Mehreres über die Politik seiner Zeit u. gab auch die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus.

Grenzach, Pfarrdorf am Rhein, im Amte Lörrach des badischen Oberrheinkreises; Lachsfang, Gypsbruch, guter Rothwein; 730 Ew.

Grenzcordon, Cordon von bewaffneter Mannschaft, die entweder um das Einpaschen verbotener Waaren zu verhüten, od. um die Verbreitung einer in: Nachbarstaate herrschenden ansteckenden Krankheit zu hindern, od. auch aus politischen Gründen an der Grenze eines Staates gezogen ist.

Grenzcurve, hat man eine Reihe Curven, die so auf einander folgen, daß jede eine u. dieselbe Curve berührt, so heißt die Curve, welche alle Curven der Reihe berührt, die einhüllende od. G., jede Curve der Reihe aber die eingehüllte. Die G. kann auch aus mehreren von einander getrennten Curven bestehen od. auch in einem od. mehrere Punkte degeneriren.

Grenze, 1) das Äußerste von Etwas, über dem hinaus dasselbe aufhört. 2) Die Linie, wo ein Land, District, Flur od. Grundstück aufhört od. ein anderes berührt. Der Ort, auf welchem sich die G. befindet, heißt **Grenzscheide (Grenzscheidung)**. Die G. wird häufig durch natürliche Gegenstände gebildet, als Bergrücken, Flüsse od. Bäche **(Grenzbach, Grenzfluß)**, Straßen od. Wege **(Grenzwege)**, welche meist den Grenznachbarn gemeinschaftlich gehören. Natürliche Grenzen großer Staaten u. ganzer Völker sind nur Gebirgsrücken u. Landhöhen, selten blos Flüsse; so trennen die Pyrenäen Spanier u. Franzosen, die Alpen Italiener u. Deutsche, die Vogesen u. die Landhöhen zwischen Maas u. Rhein Deutsche u. Franzosen. Die künstlichen **Grenzzeichen (Grenzmale)** sind aufgeworfene Erd- od. Steinhaufen **(Grenzhaufen)**, od. Graben **(Grenzgraben)**, od. starke Pfähle **(Grenzpfähle, Grenzsäulen)**, od. Hecken **(Grenzhecken)**, od. Steine **(Grenzsteine)**. Man nimmt dazu lange, meist regelmäßig behauene Stücken Bruchstein, die man so zu setzen sucht, daß eine scharfe Kante auf den nächsten Grenzstein weist, od. behauene Sandsteine, auf welche Buchstaben od. die Nummer des Grenzsteins gehauen sind. Beim Setzen der Grenzsteine wird darunter das Geheimniß (die unverweslichen Stücke, welche unter einen Grenzstein gelegt werden) gelegt. In Waldungen nimmt man zu Grenzzeichen häufig große Bäume **(Grenzbäume)**, haut ein Stück Schale ab, schneidet od. brennt Buchstaben auf dieser Stelle ein, macht auch ein bloßes Kreuz (daher Kreuzbaum), bohrt in die Mitte des Kreuzes auch wohl ein Loch (Lochbaum). **Grenzverrückung** (lat. Termini motio), ist Fälschung der Grenzen zwischen Grundstücken od. diesen gleichen Gerechtsamen, durch Veränderung, Verrückung od. Vernichtung der Grenzzeichen. Die letztere für minder strafbar. als die Grenzverrückung im eigentlichen Wortsinne geachtet, weil die falsche Darstellung der G. die Schlage u. die Auffindung der richtigen G. erschwert. Thäter muß (sonst ist es blos Gewaltthätigkeit) Zeichen als Grenzzeichen erkannt haben. einem Staatsbürger verletzter, als solche erkannter Landesgrenze ist die Handlung geben gegen den Staat, wenn das Grenzwirkliches Landesgrenzzeichen, nicht z einem Privatgrenzzeichen auch die Landbeide Zeichen verschieden waren. Hier die Strafe des Hoch- u. Staatsverrathwendung kommen. Bei Verletzung Privatgrenzzeichen in der Absicht, einen bevortheilen, verordnet die Peinliche Gnung Karls V. willkürliche Strafe, in der Geldbuße od. Gefängnißstrafe auf einige gewendet. Um die G. stets genau zu kennen **Grenzbücher**, Bücher, in denen dieselben beschrieben sind, od. legt auch wohl e **beschreibungen** an. In denselben sind bel **recesse**, die Verträge, welche Nachbarn wirrten Grenzen ihrer Grundstücke abk künftige Streitigkeiten zu vermeiden, e standene zu schlichten, zu berücksichtigen chem Zwecke finden die feierlichen G (Flurzüge) statt, welche schon bei der kommen (vgl. Ambarvale), u. noch jet nen sollen, jungen Gemeindegliedern einzuprägen, weshalb man den Schul solchen Stellen sonst Eßwaaren, auch gab. Ohne besondere Feierlichkeit heißt Umgang **Grenzbesichtigung**. Die Grenz sind entweder von der Art, daß einer die, Andern beiessene G. streitig macht, od. die G. selbst streitig ist, ohne daß man Besitz für einen der Grenznachbarn ersteren Falle treten die gewöhnlichen u. Besitzesklagen ein. Im andern Falle, irrung im engern u. eigentlichen Sinn Aufgabe des Richters die sein, die G. wieder herzustellen, wie sie nachweislich standen hat. Zu diesem Zwecke ist vor streitige G. in Augenschein zu nehmen gleicht die Grenzbücher od. Grenzbeschreden Grenzzeichen u. läßt die Grenze Kunstverständige **(Grenzmeister)** od. Vers sichtigen u. heben, um aus den unter ihr den Zeichen die G. auszumitteln. Kann Weise der Streit nicht geschlichtet werden, dann zum Zwecke der Besitzregulirung Seite der Beweis zu führen, u. inzwischen Weiterungen durch ein Provisorium abgeschnitten. Ist der streitige Platz unbedeutend für die Interessenten gemeinschaftlich geordnet werden; ist er aber von Bedeutung gemeinschaftlicher Genuß unräthlich, so wird, unter Vorbehalt jeder Rechte, in Theile gemacht od. ein Sequester bestellt, künftigen Eigenthümer jeglichen Schaden den suchen muß. Die definitive Regulirung wenn sich gar keine Anhaltepunkte für das od. geringere Recht des einen Theils ergeben Weise, daß zwischen beide Nachbarn das Stück getheilt wird. Die im Römischen Recht Eigenthümer eines verwirrten Grundstücks

Digitized by Google

ließ: Actio finium regundorum. Die
eine fanden schon in den ältesten Zeiten, z. B.
Hebräern (1. Mos. 49, 14), die sorgfäl-
beachtung; ja die Griechen verehrten so-
en eigenen Beschützer der G., Zeus Horios,
Römer den Terminus u. feierten ihm Feste
inalia). Auf die Grenzverrückung ohne Wis-
Willen der Betheiligten setzte Numa in Rom
estrafe; nach dem Mosaischen Recht wird ein
frevler verflucht; nach den ältesten Deutschen
wurde er lebendig begraben u. ihm mit einer
haar der Kopf abgeschnitten, u. noch jetzt straft
ie Verbrechen härter als andere Fälschung
). 3) (Math.), an Figuren u. Körpern die
äußersten Linien, an denen die Linien od. Flächen
u. 4) G. der Planeten, die Punkte ihrer
n, in welchen sie die größte südliche u. nördliche
ite haben, wo mithin die Planeten selbst
ten sind u. nordwärts von der Ekliptik
Jetzt die größten südlichen u. nördlichen
nen der Planeten.

nze, ist 1) Erica vulgaris; 2) Kleine G.,
neda polifolia.

nzer, ein Soldat der Österreichischen Mili-
.

nzhausen, Dorf im nassauischen Amte
, fertigt irdenes Gefäß, Pfeifen ꝛc.; 1120 Ew.

nzjäger, 1) so v. w. Grenzförster; 2) mi-
herauffneter Beamter, der an den Grenzen
ndes die Aufsicht hat, daß nicht verbotene,
Zoll belegte Waaren heimlich eingeführt
gl. Douaniers.

nzjuchten, polnische Juchten, die an der
n Grenze gewonnen u. bereitet werden.

nzregimenter, s. u. Österreich.

nzstrang (Anat., Knotentheil, Gang-
lie des Ganglionnervens, Sym-
ther Nerv), ein rechts u. ein links dicht
Wirbelsäule herablaufender Nervenfaden
—25 Nervenknoten.

nzthierchen, s. u. Punktthierchen.

nzwildpret, Wildpret, welches seinen Stand
Nähe von Reviergrenzen hat u. häufig aus
Revier in das andere wechselt.

oulx (spr. Gre-ul), Dorf im Arrondissement
des französischen Departements Basses-Al-
Schwefelquelle von + 31° R.; sehr besuchtes
1500 Ew.

rische Fracht, wo viele Güter in einem
n laden sind.

ppe, geb. 1820 zu Pouilly bei Villefranche
nzösischen Departement Rhône, war Seiden-
r in Lyon, wo er sich zum Werkführer einer
ktur empor arbeitete. Schon vor der Fe-
volution war er Mitglied mehrer gehei-
Gesellschaften, namentlich der Société des
de l'homme, 1848 wurde er in die Con-
nte gewählt u. betrieb in Paris die Associatio-
r Arbeiter. In den Mai- u. Juniaufständen
ommittirt, wurde er doch freigesprochen u.
abermals in die Nationalversammlung ge-
. Er gehört zu den Socialrepublikanern u.
Kammer zur Bergpartei. Als im Mai 1851
Bulletins der Widerstandscomités in Paris
Vorschein kamen, wurde G. mit Miot bei der
ctur des 11. Bulletins von der Polizei über-
, worauf die Nationalversammlung seine Ein-
ung bewilligte; bald darauf wieder in Freiheit
gesetzt, wurde er am 2. December 1851 verhaftet u.
verbannt; er lebt seitdem in Belgien.

Gresham (spr. Greßämm), Sir Thomas, Sohn eines Kaufmanns, geb. 1519 in London, erlernte die Kaufmannschaft u. erwarb sich ein großes Vermögen; den Königinnen Maria u. Elisabeth leistete er wesentliche Dienste bei Geldoperationen u. vermittelte es, daß die Anleihen für die Krone im Lande selbst zu Stande kamen. Wegen dieser Verdienste wurde er von Elisabeth zum Königlichen Kaufmann ernannt u. 1559 zum Ritter erhoben. Die von ihm 1556 gegründete Börse in London wurde 1570 zur Königlichen Börse ernannt. G. starb 21. Nov. 1579, u. in seinem Hause wurde laut seines Testamentes eine wissenschaftliche Anstalt errichtet (**Gresham-College**), welches zwar noch besteht, aber seit 1768 in das Börsengebäude verlegt ist.

Gresham (spr. Greßämm), Grafschaft in der englischen Colonie Neu-Südwales (Australien).

Gressan, Marktflecken im Königreich Sardinien, Provinz u. Amt Aosta; Eisenbergwerke; 1000 Ew.

Gresse (**Gresling**), Fisch, so v. w. Gründling.

Greffek (**Griffel**), 1) niederländische Provinz auf der Sundainsel Java (Südasien); 36½ QM., 117,000 Ew.; Fluß Bengawany (Solo), vor dessen Ausfluß das Fort Ludowisk; 2) Hauptstadt, am Meere, einst Hauptstadt eines Königreichs.

Gressenich (**Greffenicum**, angeblich das alte Atuatuca), Dorf im preuß. Landkreise u. Regierungsbezirk Aachen (Rheinprovinz), Galmeigruben, die auch Eisen u. Blei liefern, Eisenhüttenwerke; 450 Ew.

Gressenwein, feiner Frankenwein.

Greffet (spr. Greßäh), Jean Baptiste Louis, geb. 1709 in Amiens, trat 1725 in den Jesuitenorden, 1735 aber wegen der Sensation, welche sein komisches Epos Vert-Vert (deutsch von Schmidt, Danzig 1826), die poetische Epistel La chartreuse u. andere Gedichte machten, u. wegen der Strafe, die er dafür erhielt, aus demselben wieder aus. 1748 ging er von Paris nach Amiens, wo er eine sehr einträgliche Finanzstelle bekleidete u. 1750 die Akademie gründete. 1774 kehrte er nach Paris zurück u. wurde von Ludwig XVI. geadelt. Der Herzog von Orleans ernannte ihn zum Historiographen des St. Lazarusordens. Er st. 1777 in Amiens u. schrieb noch die poetischen Episteln Les ombres u. Epitre à ma seur sur ma convalescence; Idyllen, das Trauerspiel Edouard III. (deutsch von Alxinger, Wien 1784), das Lustspiel Le méchant, u. a.; Oeuvres, Amsterd. 1775, 2 Thle.; Par. 1803, 1811 u. 1818, 3 Bde.; Lebensbeschreibung von Daire, Par. 1779.

Greßling, Fisch, so v. w. Gründling.

Greßlya (G. *Agass.*), Muschelgattung, von d'Orbigny zu Lyonsia *Tourton* gerechnet.

Greffot, Baron G., geb. zu Delsberg im Schweizercanton Bern, besuchte die Militärakademie in St. Cyr, trat als Unteroffizier in die französische Armee u. wurde nach u. nach unter Napoleon Divisionsgeneral u. Baron. Er blieb auch nach der Rückkehr der Bourbons im Dienste, nahm aber nach der Julirevolution 1830 seinen Abschied u. st. 1848 in St. Germain-en-Laye.

Gresten, Marktflecken an der kleinen Erlaf, Bezirk Scheibs in Österreich unter der Enns; Schloß, Eisenwerke; 700 Ew.

Grès vert (spr. Grä wärt, Geogn.), bei französischen Geognosten der untere Grünsand.

Digitized by Google

Gretchen im Busch (G. in der Staude), ist Nigella damascena. N. sativa.

Gretchen vom Deich (Kreuzbramsegel), ein Segel am Besahnmast.

Grete, verkürzter Name aus Margarethe. Diminutiv: **Gretchen**.

Grete, faule, ist Aethusa Cynapium.

Gretiot, Fort in Michigan (Nordamerika) am Ausflusse des St. Clair aus dem Huronsee, deckt dessen Einfahrt.

Gretna (spr. Gretne, seltener **Graithney**), Dorf in der schottischen Grafschaft Dumfries, unweit der Mündung des Sark in den Solway Busen des Irischen Meeres, an der Eisenbahn von Carlisle nach Glasgow, dicht an der englischen Grenze gelegen; Weberei; 2000 Ew. Nahe dabei liegt das Dorf Springsfield; der Gemeindeplatz zwischen beiden heißt **Gretna Green** (spr. G. Grihn), bekannt als ein Zufluchtsort für Liebende (bes. Engländer), welche gegen den Willen ihrer Eltern, Angehörigen od. Vormünder eine Ehe einzugehen beabsichtigten u. dort mit Leichtigkeit getraut wurden. Lange Zeit war, namentlich in Deutschland, die Meinung verbreitet, daß ein von seinen Feinden verfolgter englischer König bei einem Hufschmied in G. Zuflucht gefunden gehabt u. ihn deshalb nachher berechtigt hätte, gültig zu trauen. Dies ist entschieden eine Fabel. Das Wahre an der Sache ist das, daß nach dem noch in Schottland geltenden alten kanonischen Rechte jede, auch ohne Aufgebot u. ohne Einwilligung der Eltern od. Vormünder in Gegenwart von zwei glaubwürdigen Zeugen vor einem Geistlichen, Friedensrichter, Notar od. überhaupt als rechtlich anerkanntem Manne, nach der ausdrücklichen Versicherung des betreffenden Paares, daß beide noch unverheirathet u. nicht im verbotenem Grade verwandt seien, eingegangene Ehe als rechtsgültig vollzogen betrachtet wird; daß dieselbe zwar mit harter Strafe bedroht ist, dessenungeachtet aber nicht wieder getrennt werden kann. Nachdem unter Georg II. dies Gesetz in England aufgehoben worden war, wandten sich (da in England jede im Auslande geschlossene Ehe gültig ist, wenn sie nur nach den an dem Trauungsorte zu Recht bestehenden Gesetzen vollzogen wurde) diejenigen Paare, deren ehelicher Verbindung von Seiten der Angehörigen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, nach Schottland u. namentlich nach dem dicht an der Grenze gelegenen G., durch welches auch schon vor der Erbauung der Eisenbahn die von London nach Glasgow u. Edinburg gehende Straße führte, u. das daher schnell u. leicht zu erreichen war. Von 1764 an wurden derartige Ehen namentlich vor einem Victualienhändler, Namens Joseph Paisley, vollzogen, dessen Haus auf dem Gemeindeplatz stand, woher es kommt, daß Gretna Green u. nicht das Dorf G. bei Bezeichnung solcher Heirathen genannt wird. 1790 brannte dies Haus nieder u. Paisley zog zu einem Freunde, einem Grobschmied in Springsfield, in dessen Wohnung nun die Trauungen stattfanden. Als 1791 Paisley wieder nach G. zurückzog, wandte sich demungeachtet ein Theil der jungen Paare noch immer an den Grobschmied in Springsfield (irrthümlich, aber allgemein fortwährend der Grobschmied zu Gretna Green genannt), während ein anderer Theil sich im dortigen Gasthof von dem Ortsgeistlichen, Pfarrer David Laing, unter Verlesung des Kirchengebets trauen ließ. Der Grobschmied starb Nachfolger Henry Collins 1848. Der i Gasthofs in Springsfield war bis 1845 Der Pfarrer David Laing starb 1843, folgte ihm im Amte. Die Gebühren fü Trauung waren nach Rang u. Reichth den, der niedrigste Preis 15 Guineen. fanden in Gretna Green u. Springsf im Durchschnitt 300 derartiger Heirath später die Gesetze verschärft wurden, v gegen 100. 1848 ging im Parlamen zugnahme auf diese Art schottischer Tr Gesetz durch, welche jede heimliche Verel harter Strafe bedrohte. Dieselben habe deutend abgenommen, u. seit 1857 müs Bräutigam mindestens in den letzten 3 der Trauung in Schottland gewohnt k königlich preußische Obertribunal in Be im Februar 1855, daß eine in Gretn schlossene Ehe in Preußen rechtliche Gü da diese Ehe, auch ohne priesterliche deshalb gültig sei, weil die Form der C lediglich von den an dem Trauungso bestehenden Gesetzen abhänge. Unter ragenden Persönlichkeiten, welche si Weise in Gretna Green trauen ließen der Graf von Westmoreland, Lord C Sheridan, Lordkanzler Erskine, Lord der Prinz von Capua (Bruder des dinand II. von Neapel mit der Iri Penelope Smith, im Jahr 1837), u.

Gretry, André Erneste Modeste, g 1741 in Lüttich, ging 1759 nach Rom, w Casali bildete, 1767 nach Genf u. dann wo seine Oper Le Huron (Text von 1769 mit Enthusiasmus aufgenommen widmete sich nun ausschließlich dem K ponirte gegen 40 Opern, verlor wäh volution sein Vermögen, wurde später Mitdirector des Conservatoriums u. tember 1813 in Rousseau's Eremita von Montmorency. Seine Statue ziert den Eingang der Opéra comiq auch in Lüttich wurde ihm 1842 eine S Unter seinen Opern sind Le table Zémire et Azor, La fausse magi Coeur de Lion, Raoul Barbe bleue chez Policrate, Pierre le grand, Elisa die bekanntesten; er schr.: M Essais sur la musique, Par. 1796, 4 im Auszuge von K. Spazier, Lpz. 18 verité, Par. 1801.

Gretsch, 1) Adrian, geb. 1753 i hofe zu Wien, starb 1826 als Prior tinerstiftes U. L. F. daselbst u. schr.: P ten, Wien 1796, 2 Thle., n. Aufl. 18 Sonntagspredigten, n. Aufl. 1831, 4 T tagspredigten, n. Aufl. 1830, 2 Thle.; predigten, 1835, 2 Thle.; Homilet Wien 1834 ff., 11 Thle.; Sämmtliche P Aufl. Mainz 1829 ff., 8 Bde. 2) R 3. (14.) Aug. 1787 in Petersburg, wa Lehrer der Russischen Literatur an d Schulen, beschäftigte sich dann bis 18 führung der Lancasterschen Methode Schulen, worauf er privatisirte, 1830 der in den Staatsdienst u. arbeitete Staatsrath im Ministerium des Innern

nisterium; dann lebte er bis 1844 abwech- Petersburg u. im Auslande. Er schr.: ner Geschichte der Russischen Literatur, , 4 Bde.; Russische Sprachlehre, 1827, 1830 (franz. von Reiff, Petersb. 1828); russische Grammatik, 1827, Auszug 1830, . 1843, deutsch von Oldecop; Praktische zur Erlernung der russischen Sprache, ufl. 1843; die Romane: Ausflucht eines h Deutschland, 1831, deutsch von Eurot, ; Die schwarze Frau, 1834, deutsch von pz. 1837, 4 Bde.; ferner: Reisebriefe aus Frankreich u. Deutschland, 1838, 3 Bde.; einer Reise nach Italien u. Deutschland, Bde.; Beleuchtung von Custine's Russie deutsch von Kotzebue, 2. Aufl. Heidelb. u. a. Er gab auch seit 1835 das russische nslexikon heraus, begründete 1812 mit Bulgarin die Zeitschriften Der Sohn des (bis 1818), mit Kukolnik u. Pole- sischen Boten, beide für Literatur, Wis- Politik, u. mit Bulgarin 1825 das jetzt derselben Redaction fortbestehende poli- blatt Die nordische Biene. 3) Alex., Vorigen, ebenfalls ein fleißiger Literat, b. März 1850 am Bord eines englischen f auf der Fahrt von Southampton nach

el, Karl Christ. Carus, geb. 1803 in rde Actuar u. Advocat daselbst, legte ristische Praxis nieder u. wurde Re- Leipziger politischen Zeitung. 1830, mit die Redaction übernahm, wurde ihm r Hasse als erster Redacteur beigegeben. hm auch mit diesem die Redaction der ama u. 1836 allein die des Leipziger ; er st. 15. März 1848. Er schr.: Leipzig ngebungen, Lpz. 1828, 2. Aufl. ebd. e Universität Leipzig, ebd. 1830; Bei- Geschichte Leipzigs, ebd. 1836; Kirchliche eipzigs, ebd. 1836; Geschichte des säch- les, ebd. 1841 f. (noch unvollendet) ꝛc.

eni, Marktflecken in der Moldau, liegt en Kagul, nahe am Trajanswall an der n Reni nach Kagul.

r, Jakob, geb. 1560 in Markdorf am hrt 1577 in den Jesuitenorden, lehrte in Philosophie, Moral u. Dogmatik, nahm Regensburger Religionsgespräch 1601 u. mar 1625. Er zeichnete sich als eifriger r des Protestantismus aus u. hat über rfaßt, darunter eine griechische Gram- ige griechische Wörterbücher, Anmerkun- n Byzantinern Joh. Kantakuzenos u. Ko- Thuanus Abhandlungen über die Feste en, über Processionen, De sacris pere- ibus, De s. cruce, Vita episcoporum ium; auch gab er viele, bisher noch nicht chte griechische Kirchenväter mit latei- rsetzungen u. viele mittelalterliche Schrift- ans. Gesammtausgabe seiner Werke, Re- 30—39, 17 Bde., Fol.

el, so v. w. Portulacea oleracea.

fen, Stadt an der Helbe in der Schwarz- nder'schäusischen Unterherrschaft, mit Fabri- on Leinwand u. Baumwollzeugen, Flachs- ndel mit Wolle u. Gemüsen; 2750 Ew.

Greutungen, ostgothischer Volksstamm, s. u. Gothen.

Greuze (spr. Grohs), Jean Baptiste, geb. 1726 in Tonneins; französischer Genremaler, der die Sitten u. Zustände seiner Zeit, das Haus- u. Familienleben mit Geschmack u. Treue schilderte; er st. 1805 in Paris. Seine zahlreichen Werke sind fast alle gestochen.

Greve, so v. w. Gehäubter Steißfuß.

Greve, Fluß in Toscana, entspringt bei Radda u. mündet unterhalb Florenz links in den Arno.

Grevedon (spr. Grähvdong), Pierre Louis, genannt Henri, geb. 1783 in Paris, Lithograph, st. 1849.

Grevelines, so v. w. Gravelines.

Greven, Dorf an der Ems im Kreis u. Regierungsbezirk Münster der preußischen Provinz Westfalen; Leinweberei, Schifffahrt u. Speditionshandel; 1150 Ew.

Grevenbroich, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf (Rheinprovinz); 4,32 QM., 35,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Erft; Schloß, Tuch-, Maschinen-, Papier- u. Baumwollenfabrik, Gerberei, Flachsbau; 1100 Ew.

Grevenmachern, 1) Bezirk im niederländischen Großherzogthum Luxemburg; hat 37,000 Ew. 2) Stadt hier an der Mosel u. Sure; hat Weinbau, Spielkartenfabrik; 2300 Ew.

Grevenstein, so v. w. Gräfenstein.

Grèveplatz (jetzt Place de l'Hôtel de Ville), der Platz vor dem Stadthaus in Paris; sonst fanden hier großentheils (namentlich in der Schreckensperiode der Revolution) die Hinrichtungen statt.

Grevĕrus, Johann Paul Ernst, geb. 1789 zu Strückhausen im Herzogthum Oldenburg; wurde 1811 Lehrer der Mädchenschule in Münden, dann Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Bremen, machte den Feldzug von 1815 mit, ging nach dem Frieden nach Paris, lebte dann in Hyères, besuchte Italien u. die Schweiz, wurde 1819 Rector des Gymnasiums in Lemgo, 1827 Rector u. Professor in Oldenburg u. machte dann mehrere Reisen, u. a. nach Griechenland. Er schr.: Jugendsünden (Gedichte), Lemgo 1827; Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens, Oldenb. 1836; Reiseluft in Ideen u. Bildern aus Italien u. Griechenland, ebd. 1839 f., 2 Thle., ꝛc. Mit Oldenburg gab er heraus: Die Gegend von Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht, Oldenb. 1837.

Greville (spr. Grehwil), 1) Fulco, Lord Brooke, geb. 1554 zu Alcaster in Warwickshire; wurde 1628 von seinem Bedienten ermordet; er trug viel zur Belebung des guten Geschmacks in England bei u. schr. die Trauerspiele Alaham u. Mustapha; Geschichte der ersten 14 Regierungsjahre Jakobs I., 1631, u. a. m. 2) Robert Kaye, Botaniker in Edinburgh; er schr.: Scotish cryptogamic flora, Edinb. 1822; Flora Edensis, ebd. 1824; Algae botan., ebd. 1830; gab mit Hooker die Icones filicum, Lond. 1826—31, 2 Bde., Fol., heraus.

Grevillea (G. *R. Br.*), Pflanzengattung (nach Greville 2) benannt) aus der Familie der Proteaceae-Grevilleae-Hakeaeae, 4. Klasse 1. Ordn. *L.*; Arten: neuholländische Sträucher, z. B. G. alpestris *Meisn.*, eine aus den Gebirgen des südlichen Australien stammende Zierpflanze; die Blätter horizontal od. abwärts gebogen, zerstreut,

Digitized by Google

4—6 Linien lang, die Blumen ziemlich groß, zottig behaart, ziegelroth, an der Spitze gelb u. stehen in Endbüscheln.

Grevismühlen (Grevesmühlen), 1) Amt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 9¼ QM., 3500 Ew. 2) Stadt u. Amtssitz darin zwischen zwei Seen, mit Weberei, Schuhmacherei, Branntweinbrennerei u. 2600 Ew.

Grévy, Francois Judith Paul Jules, geb. 1809 in Mont-sous-Vaudrey (Depart. Jura), studirte seit 1828 in Paris die Rechte. Ein eifriger Republikaner nahm er an der Julirevolution 1830 Theil, setzte dann seine Studien fort u. wurde 1836 Mitglied des Gerichtshofes in Paris. 1848 übernahm er provisorisch das Commissariat im Departement Jura u. wurde in diesem Departement für die Constituirende Versammlung gewählt, wo er zum Berge gehörte; wegen seines vorzüglichen Rednertalents wurde er wieder zur Nationalversammlung gewählt, gehörte dort zur Partei Cavaignac, war mehrmals Vicepräsident der Versammlung, sprach am 15. Juli 1851 gegen die Revision der Verfassung u. prakticirte seit dem Staatsstreich vom 2. December 1851 wieder als Advocat.

Grew (spr. Griu), Nehemiah, geb. um 1628 in Coventry, Arzt u. Naturforscher daselbst, wurde 1670 Mitglied der königlichen Societät in London u. 1677 deren Secretär; er st. 1711 u. schr.: Idee einer philosophischen Pflanzengeschichte, Lond. 1670; Anatomie der Pflanzen, ebd. 1682, 3 Bde.; Museum Societatis regiae, ebd. 1687; Cosmographia sacra, ebd. 1701; De aqua marina dulcorata ꝛc. Er war der Erste, welcher die Fortpflanzung der Pflanzen, indem er den Embryo mittelst des Mikroskops untersuchte, fand u. dem Staub der Antheren eine befruchtende Kraft zuschrieb.

Grewia (G. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Grew, aus der Familie der Tiliaceae-Grewieae, 13. Klasse 1. Ordn. *L.*; Arten: Sträucher u. Bäume in Afrika, Ost- u. Südindien; G. *orientalis*, in Ostindien, mit rötblicher, scharf gewürzhafter Wurzel, welche, wie Blätter u. Frucht, gegen Gliederschmerzen angewendet wird.

Grey (spr. Grey), Name zweier englischen Familien: I. Die eine, angeblich abstammend von dem Normannen Rollo, der von seinem Schlosse zu Croy (s. d. 2) in der Picardie sich Herr von Croy nannte, welchen Namen seine, mit Wilhelm dem Eroberer nach England übergesiedelten Nachkommen in G. od. Gray verwandelten; bekannt sind: 1) Henry de G., erhielt zu Ende des 12. Jahrh. unter Richard I. die Ländereien von Turroc in Essex. 2) Reginald G., Enkel des Vor., wurde 1322 Lord de Ruthyn; von ihm stammen zwei Linien: A) Jüngere Linie: 3) Eduard, Sohn des Vor., heirathete die Erbtochter des Lords Ferrers de Groby u. nahm dessen Titel an. 4) John G., Lord Ferrers de Groby, fiel 1455 bei St. Albans; er war verheirathet mit Elisabeth Woodville, welche nachher Gemahlin des Königs Eduard IV. wurde, s. Elisabeth 19). 5) Thomas G., Sohn des Vor., wurde durch seinen Stiefvater 1471 zum Grafen von Huntingdon u. 1475 zum Marquis von Dorset erhoben u. st. 1500. 6) Henry G., Marquis von Dorset, Enkel des Vor., heirathete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk, wodurch er mit dem königlichen Hause verwandt u. 1551 zum Herzog von Suffolk ernannt wurde; er ward 1554 [illegible] 7) Johanne G., Tochter des Vor., [illegible] 8) Henry G., Großneffe von G. 6), [illegible] zum Lord G. von Groby erhoben. [illegible] Lord G. von Groby, Enkel des [illegible] 1628 zum Grafen von Stamford [illegible] war Gegner Karls I., focht 1642 auf [illegible] Parlamentstruppen u. st. 1673. 10 Henry G., jetziger Graf von Stamf[illegible] rington, Nachkomme des Vor., ist geb. B) Ältere Linie: a) Lords von [illegible] jetzt ausgestorben: 11) John, ältere G. 2), war der Stammvater derselben [illegible] mas, war in die Verschwörung zu G[illegible] bella Stuarts verwickelt, wurde in de[illegible] setzt u. st. hier 1614; mit ihm starb [illegible] von Wilton aus. b) Grafen von K[illegible] Mannesstamm ausgestorben; zu denen 13) Henry G., Graf von Kent, wur[illegible] Marquis u. 1710 zum Herzog von Ke[illegible] st. 1740, ohne männliche Nachkomm[illegible] lassen; seine Urenkelin, Amabel, Toch[illegible] von Hardwicke, wurde 1816 zur Gri[illegible] erhoben; sie st. 1833, u. ihren Familien[illegible] ihr Neffe: 14) Thomas Phil[illegible] Lord Grantham, an, geb. 1781, [illegible] erster Lord der Admiralität, 1841 — von Irland u. wurde dann Lord[illegible] Bedfordshire. II. G. auf Chillin[illegible] wick, altes northumberländisches Ge[illegible] u. merkwürdig daraus sind: 15) Sir [illegible] lebte um 1370. 16) Sir Thomas [illegible] Vor., war vermählt mit einer Toch[illegible] von Norfolk. 17) Thomas, Sohn der Ahn der noch blühenden Familie. Urenkel des 1632 gestorbenen Sir [illegible] wurde 1746 zum Baronet ernannt. 1 vierter Sohn des Vor., geb. 1729, n[illegible] jutant des Prinzen Ferdinand von [illegible] den Siebenjährigen Krieg mit, focht [illegible] rika, commandirte 1794 in Westindien Lord G. von Howick u. 1806 [illegible] Graf G.; er st. 1807. 20) Charl[illegible] wick, Graf v. G., ältester Sohn [illegible] geb. 1764 in Fallowden bei Alnwi[illegible] ins Parlament u. entwickelte hier [illegible] einem Handelsvertrag mit Frankreich [illegible] nisse der französischen Zustände, [illegible] ihn aufmerksam wurde. Bald schl[illegible] Opposition bei Gelegenheit eines [illegible] das Postwesen an, trat zu dem [illegible] wurde 1792 einer der Begründer der Volkes, zu denen Sheridan, Fox, C[illegible] hörten. Vergebens trug dieser Ver[illegible] eine Parlamentsreform an, u. eben[illegible] waren bis 1801 u. selbst nach Pitts [illegible] u. seiner Freunde Anstrengungen geg[illegible] sterium; doch nach Pitts Tode 1806 [illegible] auch G. an das Ruder, nahm als er [illegible] Admiralität an der Verwaltung T[illegible] nach Fox's Tode Minister des Aeuß[illegible] solcher führte er die Whigpartei im [illegible] unterdrückte besonders den Sklavenh[illegible] gab er sein Portefeuille ab, trat wieder [illegible] der Gemeinen u. nach seines Vaters T[illegible] Oberhaus, wies aber, wenig an de[illegible] Angelegenheiten Theil nehmend, 1809 [illegible] Anträge, wieder als Minister einzutre[illegible]

Digitized by Google

igte er sich immer mehr zu den Tories
g sogar dem whigistischen Ministerium
1827 seine Unterstützung, bis er bei der
erbesserung der Reformbill 1829 seine
rde wieder annahm. Als das Mini-
ellington sich 1830 auflöste, trat G. an
des Ministeriums u. setzte 1832 die
reform durch. 1834 nahm er wegen
delung der irischen Angelegenheit seine
, unterstützte aber Melbournes Mini-
s ihm folgte, immer nach Kräften, ver-
s verzeblich eine Mittelpartei zu stiften
8. Juli 1845. **21)** Sir John, geb. um
n 1798 Fähnrich, 1799 Lieutenant, 1803
808 Major, 1830 Oberst u. 1838 Gene-
kämpfte in Ostindien gegen Tippo Sahib,
h der Schlacht von Malladelly u. dem
n Seringapatam, dann in Spanien;
hr. 1843 schlug er mit dem linken Flü-
e von Gwalior ein Mahrattenheer bei
. nahm demselben 25 Geschütze, eine
gesammte Munition ꝛc., wurde 1850
ihaber in Bombay, kehrte 1852 aus Ge-
ichten nach Europa zurück, wurde
General der Infanterie befördert u. st.
ebruar 1856. **22)** Henry George,
hn von G. 26) u. jetzt als dritter
haupt der Familie, geb. 1802, führte
Lebzeiten seines Vaters den Namen
wick u. erbte durch dessen Tod die
. Er trat 1829 in das Haus der Ge-
rde 1830 Unterstaatssecretär für die
1834 Unterstaatssecretär des Innern,
Kriegssecretär u. Mitglied des Gehei-
. Bei seinen conservativen Grundsätzen
s zur letzten Abstimmung (Juni 1846)
Aufhebung der Korngesetze. Im Whig-
n vom 3. Juli 1846 übernahm er das
riat für die Colonien u. unter seiner
g wurde den westindischen Kauffahrern
ie Neger nach Westindien zum Behuf
Überzufiedeln. 1848 ging seine einge-
n zur größeren Sicherheit der Krone
hill) in beiden Häusern ohne Debatte
Folge der Milizbill im Februar 1852
dem Ministerium Russel-Granville aus.
eorge, Baronet, Neffe des zweiten Gra-
Sohn des vormaligen Regierungsbevoll-
für die Marine in Portsmouth, geb.
ibraltar, studirte die Rechte, wurde 1826
ocat u. trat 1832 für Devonport ins
. Er war zweimal, 1834 u. von 1835
Unterstaatssecretär für die Colonien;
Februar 1839 Generalanwalt, hierauf
r das Herzogthum Lancaster, was er bis
n im Juli 1846 wurde er Staatssecretär
n u. trat im Februar 1852 mit seinen
ab. Von 1847 bis Juli 1852 saß er für
berland u. von 1853 an für Morpeth im
Gemeinen, trat im Juni 1854 als Co-
ister in das Cabinet Aberdeen ein, über-
Februar 1855 im Cabinet Palmerston
ssecretariat des Innern, trat mit Pal-
m Februar 1858 wieder aus u. lehnte die
rung, ins Cabinet Derby einzutreten, ab.
e Charles Eduard, war 1835 Com-
n London, trat 1838 ins Haus der Gemei-
war seit 1846 Gouverneur von Jamaica.

Grey (spr. Grē), **1)** Grafschaft in der englischen Colonie Südaustralien; **2)** Grafschaft in der englischen Colonie Westaustralien; **3)** Vorgebirg an der Westseite des Carpentariagolfs (Nordküste von Australien).

Greyerz, Ort, so v. w. Greierz.

Greytown (spr. Grehtaun, früher San Juan de Nicaragua od. San Juan del Norte), Stadt u. Hafen an der Ostküste von Centralamerika. Der Hafen wurde schon 1525 von den Spaniern entdeckt, aber erst 1790 von denselben als Colonialhafen für die Provinzen mit Nicaragua u. Costa Rica eröffnet; nach der Unabhängigkeitserklärung Centralamerika's, 1821, nahm die Föderalregierung Besitz von dem Hafen; nach der Auflösung der Föderation, 1838, stritten Nicaragua u. Costa Rica um ihn, u. der erstere Staat behauptete ihn; 1. Januar 1848 nahm der König der Moskitoküste die kleine Stadt ein u. nannte sie nach dem Begünstiger seines Planes, einem Engländer, G.; in den Clayton-Bulwer'schen Vertrage vom 19. April 1849 wurde G. zum Freihafen erklärt u. die Stadt eine Art Freistadt, indem sie ihre Behörden selbst wählte u. sich selbst verwaltete, während der Moskitokönig, Nicaragua u. Costa Rica dagegen protestirend ihre Souveränetätsrechte fortdauernd geltend machten; 1850 errichtete die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von New York hierher eine Dampfschiffsfahrtslinie für den Weg in den Großen Ocean über den Isthmus; im Sommer 1854 wurde G. von Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten, da ihr Consul in G. beleidigt worden war u. die Stadt sich geweigert hatte, die geforderte Genugthuung zu geben, in den Grund geschossen; in Folge der Wirren in Centralamerika wurde G. am 20. April 1856 von englischen Schiffen blockirt u. ist noch jetzt (1859) ein Gegenstand diplomatischer Streitigkeiten zwischen England, den Vereinigten Staaten u. Centralamerika.

Grias (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Lecythideae, 13. Klasse 1. Ordnung *L.*; Art: G. cauliflora, in Westindien, mit 3 Fuß langen hängenden Blättern, großen Blumen, gelben Steinfrüchten, j. Anchojeibirn.

Griäsnöje, einige Salzseen im Lande der Uralischen Kosacken; der größte unter ihnen liegt bei dem Fort Talov in der Nähe des Kaspischen Meeres.

Griäsowetz, **1)** Kreis im russischen Gouvernement Wologda, meist mit Wald bedeckt, theilweise morastig, gegen 60,000 Ew., die sich theils mit der Jagd, theils auf Fabriken, weniger mit dem dort unergiebigen Ackerbau beschäftigen. Im Griäsowetz'schen Kreise befindet sich eine große Segeltuchfabrik, deren Erzeugnisse größtentheils nach Amerika ausgeführt werden; **2)** Kreisstadt daselbst, mit 2700 Ew., 3 Jahrmärkte, 3 Kirchen, 1 Schule, Kranken- u. Armenhaus.

Gribane, in Nordfrankreich kleines flachbodiges Schiff, bringt Waaren größerer Schiffe ans Land.

Gribeauval (spr. Gribohwal), Jean Baptiste Vaquette de G., geb. 1715 in Amiens, trat 1732 in die französische Artillerie, wurde 1752 Capitän im Mineurcorps u. 1757 Obristlieutenant; als er den Grafen Broglio nach Wien begleitete, trat er dort als General der Artillerie in österreichische Dienste u. befehligte die Artillerie bei der Belagerung von Glatz u. 1761 unter dem Feldzeugmeister Gnaeco in Schweidnitz u. wurde von der Kaiserin zum

Digitized by Google

Feldmarschallieutenant ernannt. Nach dem Hubertsburger Frieden kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1764 Generallieutenant, 1776 Generalinspector der Artillerie, fiel eine Zeit lang in Ungnade, doch ernannte ihn Ludwig XVI. noch kurz vor seinem Tode zum Generalinspector des großen Arsenals. G. st. 1789. Die Kriegswissenschaft verdankt G. die sinnreichsten Erfindungen, besonders im Fache der Artillerie u. des Minenkriegs. Die bekanntesten davon sind die **Gribeauvalschen Wallaffeten**, s. u. Lafseten.

Griblette (fr., spr. Griblett), dünne Fleischschnitte, mit dünnen Speckschnitten umwunden, auf dem Roste gebraten.

Gribner, Mich. Heinrich, geb. 1682 in Leipzig, studirte Anfangs Theologie, dann Jurisprudenz, wurde 1707 Professor der Institutionen u. Pandecten in Wittenberg, 1717 Geheimer Archivar in Dresden, 1726 Ordinarius der Juristenfacultät in Leipzig u. st. daselbst 1734. Er schr.: Opuscula select. jur. publ. et priv., 5 Bde.

Gribojedow, Alexander, geb. 1794 in Moskau, studirte daselbst die Rechte, trat 1812 als Cornet in ein Husarenregiment, lebte dann in Brzesc Litewski, seit 1815 aber als dramatischer Schriftsteller in Petersburg u. wurde 1817 Gouvernementssecretär bei dem Collegium des Auswärtigen; 1818 fungirte er als Legationssecretär der russischen Gesandtschaft in Persien u. wurde 1822 nach Grusien versetzt; 1826 nach Petersburg berufen, wurde er Hofrath u. nahm 1828 an den Friedensunterhandlungen zwischen Rußland u. Persien Theil, wurde Staatsrath u. bevollmächtigter Minister beim persischen Hofe in Teheran, wo er am 30. Januar (12. Februar) 1829 bei einem Aufstande auf Anlaß eines Streites des Gesandtschaftspersonals mit dem Volke von dem das Gesandtschaftshotel stürmenden Volke ermordet wurde. Er schr. u. a. das Lustspiel: Leiden des Gebildeten (deutsch von Knorring, 1831), mit Schachowski u. Chmelnicki Die eigene Familie, mit Wjazemskij Bruder u. Schwester ꝛc.

Gribouillage (fr., spr. Gribuljasch), so v. w. Schmiererei, Sudelei.

Gridimma, Flüßchen im Gouvernement Archangelsk, fließt aus dem kleinen See **Gridino** in den Kandalakschen Meerbusen.

Griebe, beim Fett, s. Griefe.

Griechen, 1) Bewohner von Griechenland, s. d. (Gesch.); 2) im Neuen Testament so v. w. Heiden, weil die meisten heidnischen Völker um Palästina griechisch redeten; 3) (Hellenisten), die außerhalb Judäa wohnenden Juden, die fast alle griechisch redeten, im Gegensatz zu den Nationalgriechen u. jüdischen Proselyten, s. u. Griechische Sprache.

Griechenland (Hellas, Graecia, a. Geogr.), die Halbinsel, die sich vom Hämos abwärts tief in das Mittelmeer erstreckt u. im Osten von dem Ägäischen, im Westen von dem Jonischen Meere bespült wird, hatte in der ältesten Geschichte u. bei Homer keinen gemeinschaftlichen Namen. Zuerst kam der Name Hellas in Thessalien auf, wo die Gegend am Peneus (später Phthiotis) diesen Namen führte u. verbreitete sich von da aus zuerst über ganz Thessalien u. dann über die Länder des Festlandes, die im Süden Thessaliens lagen. Während der Perserkriege verstand man unter Hellas auch den Peloponnesos, u. zur Zeit Philipps von Macedonien wurden a des Festlandes, selbst Macedonien u. liche Illyrien, nebst den Inseln des Meeres, wo die Griechische Sprache la war, mit dem Namen Hellas bezeichnet. nannten Graecia alles Land, welch lenen bewohnt war, gaben aber G. Unterwerfung u. als römischer Provi men Achaia, wo jedoch Epiros a war. Das eigentliche Hellas, mit Th Thessalien u. Epirus, mit einem F halt von 1130 QM. (wovon die le auf das Festland, die größere auf d nes u. die Inseln kam), grenzte im Macedonien u. das Griechische Illyr anderen drei Seiten war es von dem Ägäischen Meere umgeben. Es hatte den Charakter eines Gebirgslandes masse der Gebirge waren in Norden t schen u. Kambunischen Gebirge, begin sten mit dem Akrokeraunischen Vorgeb gend in Osten mit dem Olympos; fi sich dies Gebirge, durch den Peneos Tempe unterbrochen, am Ägäischen als Ossa, welcher dort den Paß Ther det, u. Pelion, während es in S herab durch Thessalien als Pindos f Osten einen Zweig als Othrys entsen südlich mit dem Tymphrestos u. Ba menbing, von welchem letzteren sich der Öta abzweigte, an der Küste mit zusammenfung u. südlich sich in den K likon, Kithäron, Parnes, Pentelikos südwestlich in dem Korax, Tavhiasses Arakynthos fortsetzte. Vom Kithäron das Gebirg als Onia u. Gerania na ponnes hinüber, wo sich der Hem Kyllene bildete, von dem nach Süden d Artemisios, Parthenios, Parnon, Mä getos u. Lykäos ausgingen. Von die liefen als wichtigste Vorgebirge a griechenland das Akrokeraunische, Akte u. Sepias; im Peloponnes Chelonat Tänaron, Malea u. Skylläon; Meer der Westküste G-s der Thesprotische u. zwischen G. u. Peloponnes der Kori der Westküste des Peloponnes Kyllene u. Kyparissios; an der Südküste der L Lakonische, an der Ostküste der Argoli nische u. Saronische, in Griechenland tische, Malkatische, Pegasäische u. Thern Flüsse hatten nur einen kurzen Lau größeren, wie der Thyamis, Arachthos Euenos, Peneios, Spercheios, Kephisos Alpheios, waren nur für geringe Fahrz Namhafte Seen waren der Paraboste in Epiros, Nessonis u. Böbeis in Thes chonis u. Kopais in Hellas, Stymphal ponnes. Das Klima wechselte sehr; es von den Alten sehr gepriesen wird, doch für die südliche Lage des Landes u im Peloponnes war im März in Messe mer, in Lakonika Frühling, in Arkadi sonst bestand der Winter namentlich in Witterung u. Regengüssen. Hellas als Gebirgsland besser zur Viehzucht u. u. Oliven-, als zum Ackerbau. Nur Th die Inseln machten hiervon eine Au

auch Getreide. Das Mineralreich gab
ller Art, bes. Marmor; edle Metalle fand
ig, aber Kupfer u. Eisen; reißende Thiere
r in der alten Zeit; eine Landplage wa-
euschrecken. Das überall nahe Meer gab
egenheit zu Schifffahrt u. Handel. Ein-
waren Anfangs zwei verschiedene Volks-
die Pelasger u. Hellenen (s. Griechenland
). Diese zerfielen später in so viele Staaten,
nde Städte in G. waren, u. erst nach lan-
wurden sie wieder zu Einem, Hellenen,
Von den nach Italien ausgewanderten
wurden die Hellenen Graeci (Griechen)
Von ihren Sitten u. Gebräuchen, s. Grie-
Alt.); von ihrer Religion, s. Griechische
e: von ihrer Sprache, s. Griechische
G. zerfiel in drei große Abtheilun-
das nördliche G. mit den 10 Landschaf-
Thessalien u. den Staaten des eigent-
: Akarnania, Ätolia, Doris, Lokris,
Böotia, Attika u. Megaris (s. d. a.); B)
Peloponnesos, ebenfalls mit 10 Landschaf-
Achaia, Sikyonia, Phliasia, Achaia, Elis,
Lakonika, Kynuria, Argolis u. Arkadia
C) die griechischen Inseln, von denen die
waren: a) im Jonischen Meer:
Kephalonia, Asteria, Ithaka, Zakynthos,
Peloponnesinsel bei Trözen, Sphäria, Ka-
Salamis, Kreta ꝛc.; b) im Ägäi-
Karpathos, Rhodos, Kypros, De-
Kykladen u. Sporaden, Euböa u. Sky-

Griechenland (Neue Geogr. u. Statistik), Kö-
südöstlichen Europa's erstreckt sich ein-
der dazu gehörigen Inseln von 36° 10'
nördl. Br. u. von 38° 20' bis 44° 8'
(von Ferro) u. ohne die Inseln von
bis 39° 10' nördl. Br. u. von 38° 20'
östl. Länge; grenzt (auf drei Seiten
umgeben) im Osten an das Ägäische Meer
aus), im Süden an das Mittelmeer, im
an das Jonische Meer u. nur im Norden
nd, u. zwar in einer ziemlich geraden vom
n von Arta im Osten bis an den Busen
im Westen sich hinziehenden, durch den
om 21. (9.) Juli von England, Frankreich
nd bestimmten Linie an die türkischen
mina (Epirus) u. Selanik (Saloniki),
). Es besteht aus dem continentalen
griechenland (Livadien, Hellas) mit
der Halbinsel Morea od. Südgrie-
(Peloponnes) mit 397,49 QM., der In-
(Negroponte), u. einem Theil der Spo-
Skiathos, Skiadromi, Palagnisi, die Tenfels-
Skyro, Andros, Tino, Mykoni, Naxia,
Amorgo mit Zinari, Santorin, Poly-
Milo, Annanimes, so wie den nach dem
Festland zu gelegenen Kykladen) mit
130,59 QM., also aus den früheren türk-
fassungen Livadien, Morea u. den daran
Inseln. Gesammtflächenraum von ganz
38 QM. Die Küste zeigt zwar nicht selten
Bung; allein gewöhnlich ist sie Steilküste
in tiefen, malerischen Golfen schöne u.
fen u. Ankerplätze dar, welche Handel
erleichtern. Gebirge: G. ist durchzo-
der Gebirgsmasse Agrapha, Fortsetzungen
es, von dem sich die Kette des Grabovo
(Thyamos) bis zu 7500 F. u. des Othrys (bis zu 6000 F.), jener zur Grenzscheide mit Epirus, dieser mit Thessalien bildet, abzweigen. Weiter südlich biegt er nach Osten um u. geht in den Öta (mit den Thermopylen, bis 4000 F.) über. Von da an ist das Land von isolirten Berghaufen besetzt, die nur durch tiefe Einsattelungen mit einander verbunden sind. Im Westen knüpfen sich, aber nur lose, an den Pindos die wilden Küstengebirge von Arkarnanien, Ätolien u. Westlokris ꝛc., die gänzlich geschieden sind von den alleinstehenden Bergen Parnassos (Liakura bis zu 7000 F.) u. Helikon (Zagora, bis 4700 F.). Ähnlich schließen sich im Osten an den Öta solche Berghaufen, die aber von geringerem Umfange sind u. nach Südosten ziehen; die Berge von Ostlokris, dann die Kette des Kithäron (mit dem Elatra, 4350 F.), welche sich an den Helikon anlehnt, u. mit den ersteren Böotien umschließt. Daran schließt sich das Bergland von Attika u. Megaris, welches aus lauter isolirten, dicht gedrängten Berggruppen besteht, welche das Land bis zum Cap Kolonna u. bis zum Isthmos füllen (Parnes [Nozea, 4300 F.], Koraz [Korakaod. Vadhusiagebirg], Pentelikos, Hymettos, Gerania). Tiefländer sind nur wenige u. kleine vorhanden: die Thäler des Sperchios u. Kephisses, Böotien am Kopaissee u. kleine Küstenstriche um Athen, Eleusis u. Megara. Das peloponnesische Bergland, vom vorigen durch die tiefe Einsenkung des Isthmos vollständig abgesondert, ist einfach, in der Mitte eine wellige Plateaufläche (Arkadien), auf allen Seiten von Randgebirgen eingeschlossen, die nach Süden u. Südosten Äste in die vier Landzungen senden; unter ihnen im Norden das Kyllene- od. Ziriagebirg bis 7640 Fuß, im Osten das Malevosgebirg od. Artemision bis 6000 Fuß, im Südwesten der Pentadaktylon od. Chaycheles bis 7550 Fuß. Doch sind die Gebirge sehr zerrissen u. zerklüftet; ihnen entsprechen die eben so unregelmäßig geformten Thäler. Tiefebenen finden sich nur am Meere zwischen den Gebirgen der Landzungen u. den Küsten, so wie an der Nordwestecke des Berglandes. Alle diese Gebirge geben zahlreiche Zweige ab u. dem Land durch ihr Vorspringen in die See seine zackige u. zerrissene Form. Vorgebirge: im Ägäischen Meere: Stauro, Mantello, Marathon, Kolonna, Skylli, Malio (St. Angelo); im Mittelmeere: Matapan, Gallo; im Jonischen Meere: Klarenza, Rhion, Antirrhion, Skrophes u. Punta. Meerbusen: die von Zeitun, Ägina, Nauplia (im Ägäischen Meer), Kolokythia, Koron (im Mittelmeer), Arkadien, Patras, Lepanto, Arta (im Jonischen Meer). Meerengen: die von Trikeri, Talanti, Egribos. Flüsse: zum Ägäischen Meere; Hellade, Mauropotamo (Mauronero); zum Mittelmeere: Vasilipotamos od. Eurotas, Pamisus u. Pirnazza; zum Jonischen: Rufia (Alpheos), Peneos, Fidaris (Cuenos), Aspropotamo (Acheloos). Die Flüsse sind, da große Längenthäler fehlen, alle unbedeutend, etwa mit Ausnahme des Acheloos, Alpheos, Eurotas u. Pamisos. Früher war G. reich an Wäldern; mit dem Lichten derselben, bes. im Osten, verschwanden die Quellen, daher sind viele früher wasserreiche Flüsse jetzt nur noch Waldbäche, die namentlich im Sommer wasserarm sind. Doch war auch im Alterthume nie ein Fluß G.s schiffbar, indem schon das starke Gefälle u. der kurze Lauf der

Feldmarschallieutenant ernannt. Nach dem Hubertsburger Frieden kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1764 Generallieutenant, 1776 Generalinspector der Artillerie, fiel eine Zeit lang in Ungnade, doch ernannte ihn Ludwig XVI. noch kurz vor seinem Tode zum Generalinspector des großen Arsenals. G. st. 1789. Die Kriegswissenschaft verdankt G. die sinnreichsten Erfindungen, besonders im Fache der Artillerie u. des Minenkriegs. Die bekanntesten davon sind die **Gribeauvalschen Wallaffeten**, s. u. Lafseten.

Griblette (fr., spr. Griblett), dünne Fleischschnitte, mit dünnen Speckschnitten umwunden, auf dem Roste gebraten.

Gribner, Mich. Heinrich, geb. 1682 in Leipzig, studirte Anfangs Theologie, dann Jurisprudenz, wurde 1707 Professor der Institutionen u. Pandecten in Wittenberg, 1717 Geheimer Archivar in Dresden, 1726 Ordinarius der Juristenfacultät in Leipzig u. st. daselbst 1734. Er schr.: Opuscula select. jur. publ. et priv., 5 Bde.

Gribojedow, Alexander, geb. 1794 in Moskau, studirte daselbst die Rechte, trat 1812 als Cornet in ein Husarenregiment, lebte dann in Brzesc Litewsk, seit 1815 aber als dramatischer Schriftsteller Petersburg u. wurde 1817 Gouvernementssecr bei dem Collegium des Auswärtigen; 1818 girte er als Legationssecretär der russischen sandtschaft in Persien u. wurde 1822 nach C versetzt; 1826 nach Petersburg berufen, w Hofrath u. nahm 1828 an den Friedensun lungen zwischen Rußland u. Persien Th Staatsrath u. bevollmächtigter Minist flischen Hofe in Teheran, wo er am (12. Februar) 1829 bei einem Aufst laß eines Streites des Gesandtschaf dem Volke von dem das Gesandtsc menden Volke ermordet wurde. Lustspiel: Leiden des Gebildeten ring, 1831), mit Schachowski eigene Familie, mit Wjazemsk ster ꝛc.

Gribouillage (fr., spr. Schmiererei, Sudelei.

Gridimma, Flüßchen changelsk, fließt aus de den Kandalakschen Meer

Griebe, beim Fett,

Griechen, 1) Ben (Gesch.); 2) im Ne weil die meisten h griechisch redeten; halb Judäa woh chisch redeten, im u. südlichen Pr

Griechenl die Halbinsel das Mittel Ägäischen, bespült n bei Ho Zuerst wo di dieser zuer der

Philipps von Macedo des Festlandes, selbst liche Illyrien, nebst Meeres, wo die Gri war, mit dem Name nannten Graec lenen bewohnt Unterwerfung men Achais war. Das Thessalien halt vor auf das nes u. Mace ande Äg de r

Gegensatz zu
macht der Pforte, alle
Abhängigkeit zu erhalten,
orgsbewohner durch Vorrecht
durch sich militärische Corporatio
führer bildeten, die daher immer mehr
politische Unabhängigkeit erlangten.
rechte mußten den Inseln eingeräumt
Despotismus der Pforte u. ihrer Statth
die Griechen zum festen Anschließen,
eines griechischen Staates innerhalb
schen; zugleich waren die Griechen,
wissend, durch den Handelsverkehr
haftere Beziehung zu Europa gekommen
dadurch eine geistige Überlegenheit
schende Volk. Und als nun die Türken
päische Staatensystem gezogen wurde,
sich der gebildeteren Griechen als Unt
dienen; in diesen wurde daher immer
Bedürfniß nach geistiger Bildung reg
dem Abendlande immer mehr zugewen
aber erhielten sie die wichtigsten u.
Stellen im Reiche. So beherrschten die
Türkei, wie sie sich auf der anderen Seite
in den Besitz des Handels nach der
hatten. Die damals in Europa herrsch
war vorzugsweise auf Politik gerichtet;
tete die Ideen über die höchsten

Digitized by Google

die neue Ge-
welche die
erst ver-
riechen
uen
),

Farben getragen, der Hals bleibt unbedeckt. Das Hemd ist sehr fein, im Ärmel 1 Elle weit u. ragt unter den Ärmeln der Weste mehrere Zoll weit hervor. Über die Ärmelweste wird zum großen Anzug ein Waffenrock, dessen Ärmel auf altpolnische Art aufgeschlitzt sind, bis an das Knie u. über diesem ein brauner, mit rothem Tuch besetzter u. gestickter Mantel, mit Kapuze u. herunterhängenden Ärmeln, getragen. Kopfbedeckung ist der Feß (s. d.) mit langer, blauer Quaste. Diese ist zwar kleidsam, aber auch kostspielig u. zweckmäßig; man hat sie deshalb für die ...ie für die Civilbeamten bereits sehr ...r am Hofe wird sie noch sehr geliebt. ... wird fast allgemein getragen, da... ...rt u. selbst bei dem gemeinen Kopfhaar abgeschoren (The... ...während das Haar des Hin... ...nd stehen bleibt. Priester ...nachsen. Die National... ...n Provinzen u. ein... ...meliotinnen tragen ...ariotinnen reiche ... Edelsteinstickereien. ...nigemal die griechische ...tragen. Die Griechinnen ...en ein langes, unten roth ...rüber einen langen weißen Ar... ...ger Stickerei, den Kopf mit weißen ...telt, so daß Stirn u. Kinn bedeckt nur die Augen u. Wangen zu sehen . Hemd dagegen ist vom Kinn bis zum ...offen. Die Frauen schminken sich auch, ...so fein u. durchsichtig, daß es kaum zu sehen

Das Leben der griechischen Frauen ist höchst zurückgezogen, fast auf Art der Türkinnen; sie fliehen die Nähe der Männer, bes. Fremder, u. vermeiden öffentlich zu erscheinen. Vornehme griechische Frauen stillen nie selbst, sondern miethen hierzu Ammen. Diese begleiten das Kind, welches sie gesäugt, meist bis an ihren Tod u. genießen die Rechte der Erzieherin. Alle Feste werden durch den griechischen Nationaltanz, die Romaika, durch Männer fast allein getanzt, gefeiert. Die griechische Musik ist im Allgemeinen unharmonisch, hat aber zuweilen schöne Melodien. In den übrigen Künsten (Bildhauer- u. Bildgießerkunst, Malerei, dramatische Kunst rc.) haben die Neugriechen noch wenig geleistet. In ihrer Zeitrechnung richten sich die Griechen noch nach dem Julianischen Kalender (s. d.). Die Tagesstunden zählt man auf dem Lande nach türkischer Weise so, daß der Tag mit Sonnenuntergang beginnt u. schließt. Der Tag hat 24 Stunden, 12 des Tags, 12 der Nacht. Die Sprache der Griechen ist die Neugriechische (s. d.). Der Gruß der Griechen ist, daß sie die Hand auf die Brust legen. Ueber ihre Hochzeits- u. Leichengebräuche s. u. Hochzeit u. Todtenbestattung. Alles bisher von den Sitten u. dem Leben der Griechen Gesagte gilt nur von dem Volke u. einigen wenigen Vornehmen, die noch am Alten hängen; der größere Theil der höheren Klassen hat die alten Nationalsitten größtentheils verlassen, kleidet sich europäisch u. lebt ganz auf europäische Weise.

Außer den Griechen sind nun noch am zahlreichsten die Albanesen (Arnauten), etwa 250,000, ein slawisches Mischlingsvolk, Nachkommen der alten Epiroten u. Illyrier; sie sind am zahlreichsten im

Digitized by Google

Flüsse die Schiffbarkeit hindert. Seen: Kopais (Topolias), Trychonia mit Lysimachia, Bulgari, Lesini (sehr versumpft), Phonia, die Seen von Agopitza u. m. kleinere; mehrere Versumpfungen, bes. in den Hochebenen Arkadiens, diese meist Quellen von Flüssen. Mineralwässer: heiße Schwefelquellen in den Thermopylen, auf Euböa, zu Methona u. Patrastik, alkalische zu Thermiä, Salzquellen auf Milo, bes. merkwürdig ist das die mit Kupfer beschlagenen Schiffe vom Grünspan reinigend. Wasser zu Santorin u. das schwarzfärbende am Öta. Das Klima zeigt mit der Verschiedenheit der Höhe des Landes sehr verschiedene Abstufungen zwischen Mildem u. Raubem, wie namentlich im Peloponnes, ist aber im Ganzen warm u. höchst gesund, mit Ausnahme der Ufer des Kopais u. mancher Gegenden am Meere, wo die Nähe vernachlässigter Sümpfe die Luft im Sommer sehr ungesund macht. In den niederen Gegenden besteht der Winter nur in einer Regenzeit; im Sommer fällt, mit Ausnahme der höchsten Gebirge, gar kein Regen, daher die Trockenheit u. Dürre; nur der Thau erfrischt die Pflanzenwelt u. frische Bergluft u. kühle Seewinde mäßigen die Hitze. Der Himmel ist im Sommer stets rein u. tiefblau; die Luft durchsichtig u. trocken; die mittlere Jahrestemperatur ist + 15,6° R.

Producte, ziemlich mannigfaltig u. zahlreich, von Thieren viel Hausvieh (bes. Schafe, ziemlich weichwollig, schöne Ziegen, dauerhafte Pferde, Esel, gutes Rindvieh, von dem jedoch die Milch nicht frisch genossen wird, da man dies für gesundheitswidrig hält, u. dasselbe nur zur Zucht benutzt), Wild (Hasen, viel wilde Schweine, Hirsche, Meer- u. Flschottern), Schildkröten, Seidenwürmer, Bienen, die Kermeslaus u. a.; von Raubthieren: Wölfe, Füchse, Luchse, wilde Katzen ꝛc.; Geier, Aasvögel, Adler, Fasane, Bienenfresser, einige seltene Arten Nachtigallen, Kraniche, Reiher u. viele Sumpf- u. Wasservögel, bes. Schwäne, Pelikane, Sturmvögel, Puffins; von Gewächsen u. Bäumen kommen vor: Ölbäume, Wein (auch zu Rosinen u. Korinthen verwendet), Reis, Baumwollenpflanzen, Flachs, Getreide, Mohn, Kümmel, Anis, Erbsen, Wicken, Linsen, Klee, Waid, Süßholz, Rettige, Melonen, Kürbisse, Orangen- u. Citronenbäume, Tabak, Färberröthe u. andere Färberpflanzen, wie Graines d'Avignon, Gummipflanzen, Johannisbrod-, Granatäpfel-, Quitten-, Kirschen-, Pflaumen-, Maulbeer-, Birn- u. Äpfelbäume, gute Kastanien-, Pfirsich-, Mandel- u. Lorbeer-, Wallnuß-, Erdbeeren-, Feigen- u. Mastixbäume, Haselnuß-, Sandbeeren- u. Kapernsträucher, von Waldbäumen: Eichen in mehrfachen, bes. südlichen Arten, Platanen, Eschen, auch Manna-Eschen, Buchen, Linden, Erlen, Ulmen, griechischen Pappeln, Tannen, Pinien, Cypressen, Taxus, Judasbäume, Ebereschen, Ahorne, Buchsbäume, Weg-, Schwarz- u. Weißdorn; ferner Pfriemkraut, Wachholder, auch Cederwachholder, Rosmarin, Salbei, Baldrian, Safran, Meerrettig, Wegerich, Alraunwurzel, Judenkirschen, Perrückensumach, Opoponax, Dattelpalmen (angepflanzt u. selten), Zwergpalmen, Cactus opuntia, Kermesbeeren, Nieswurz, Salep, Osterluzei, Schwarzwurzel, Lattich, Cichorien u. a. Von Mineralien hat man vielerlei, Gold u. Silber (wenig), mehr Blei, Kupfer, Eisen (aber sämmtlich nur wenig ausgebeutet), ferner Marmor (vorzüglich zu Paros, doch auch auf den anderen Inseln, bes. sehr schön [illegible] Mühlsteine, Schmirgel, Halbopal, [illegible] Braunkohlen, Braunstein, Meerschaum zu Theben), Porzellanerde, viele Thonarten, Zolanerde, Bolus, Mergel, Bimsstein, [illegible] Farbenerden, Schwefel, Alaun, Soda, Salz u. m. a.

Die Gesammtbevölkerung betr. 1,067,216 Ew., also 1195 auf 1 QM. vorzugsweise Griechen (Neugriechen, 800,000 Seelen). Das Volk der [illegible] entstand durch Mischung der seit dem 6. Jahrh. hier eingewanderten Slawen [illegible] übrigen, geringen Reste der Hellenen. [illegible] artigen Elemente gaben der Bevölkerung bestimmten Charakter; Haß u. Leidenschaft keine nationale Ausbildung zu; die letzt nationaler Eigenthümlichkeit verschwand dem allmäligen Einflusse fremder Sitte stand jene geistlose Gleichgültigkeit und zantinern, welche nur zuweilen durch schaftlichkeit aufgerüttelt wurde. Selbst schaft der Osmanen fand durch die Hin Griechen zum Oriente u. zu dessen Ge Eingang u. Einfluß. Unter ihr bilde nachtheiligen Seiten des griechischen [illegible] rakters (Oberflächlichkeit, Treulosig trauen, Aberglauben, Grausamkeit, Ne beitschen) bestimmt aus, die Bewohner Landes erniedrigten sich durch ihre Hin Gewaltherrschaft, während die wilden [illegible] ner, zwar alte Kraft u. Sitte bewahren Raubzügen ihre Kraft schwächten. Je stigte gerade die eigenthümliche Stellu manen zum europäischen Staatensyste bestehen der griechischen Nationalität; [illegible] zwischen morgen- u. abendländischer K mit auch zwischen deren Politik zu e blieb den Griechen ihre Religion u. d Geistlichkeit; der religiöse Gegensatz erh nationalen Unterschied zwischen Siegern teu; die Ohnmacht der Pforte, alle [illegible] Reiches in Abhängigkeit zu erhalten, die Gebirgsbewohner durch Vorrechte p wodurch sich militärische Corporationen führer bildeten, die daher immer mehr politische Unabhängigkeit erlangten. Al rechte mußten den Inseln eingeräumt w Despotismus der Pforte u. ihrer Statth die Griechen zum festen Anschließen, zu eines griechischen Staates innerhalb d schen; zugleich waren die Griechen, wo wissend, durch den Handelsverkehr in haftere Beziehung zu Europa gekommen dadurch eine geistige Überlegenheit übe schende Volk. Und als nun die Türkei päische Staatensystem gezogen wurde, sich der gebildeteren Griechen als Unter dienen; in diesen wurde daher immer Bedürfniß nach geistiger Bildung rege, dem Abendlande immer mehr zugewend aber erhielten sie die wichtigsten u. ein Stellen im Reiche. So beherrschten die Türkei, wie sie sich auf der anderen Seite a in den Besitz des Handels nach der Le hatten. Die damals in Europa herrschend war vorzugsweise auf Politik gerichtet; tete die Ideen über die höchsten Ins

Digitized by Google

it nach G., u. diese führten die neue Ge-
-s u. seine Wiederaufsebung, welche die
t der verschiedenen Staaten zuerst ver-
dann förderten, herbei. Die Griechen
schönem Körperbau, bes. die Frauen
nüben diese schon vor dem 20. Jahre),
r schönen Gesichtszügen, hellem Verstand,
nter, geschickt zu allen Gewerken u Künen
mentlich zum Handel schlau, doch, zumal
deren Ständen, mit geringer od. keiner
ng. Die Wissenschaften werden neu-
hr gefördert, sind aber im Ganzen doch
zurück. Das Leben in G. ist einfach.
ser in den Städten haben selten außer
rregeschoß noch ein Stock; unten ist
großes Zimmer zu Mahlzeiten; auch
Abendaufenthalt u. Schlafzimmer der
Abends sammeln sie sich zur Unterhal-
s Feuer, welches in diesem Zimmer
m eine Lampe; Öfen kannte man vor
Kriege gar nicht; Schornsteine haben
auch nicht, sondern der Rauch zieht
Thür. Man schläft auf Matrazzen, die
Sopha od. auf die Erde wirft; Morgens
ie weggeräumt u. aus dem Schlafzim-
ein Wohnzimmer gemacht. Noch ein-
die Bauerhäuser; eine Bretterwand
Menschen u. Vieh, welches aber nur
itsmonaten zu Hause gefüttert wird,
m Freien ist. Der Bauer schläft auf
u. deckt sich mit wollenen Decken zu.
Decken besitzt der Bauer, als Haus-
ige Töpfe u. Pfannen, einen Tisch mit
n Füßen u. keine Stühle. Die Früchte
großen, mit Lehm verdichteten Körben
, der Wein in Fässern, das Öl in gro-
Krügen, die vorher zum Aufbewahren
dienen; Butter u. Käse in Bockhäuten,
e Seite nach innen gekehrt ist. In sol-
uten transportirt man auch den Wein.
e hält meistens zwei Mahlzeiten, bes.
m Spieß gebratene Schöpse u. während
gehaltenen Fasten gekochte Kräuter, Kohl,
aviar u. gesalzene Fische. Man sitzt an
Tischen, auf türkische Weise, die Beine
gen. Nach Tisch werden 6 — 7 Fuß
rothhönernen geldverzierten Köpfen u.
Mundstücken von Bernstein versehene
Kaffee gereicht. Tabakrauchen u. Kaffee
rinche überhaupt u. Pfeife u. Kaffee ist das
von dem besuchenden Fremden bietet.
mentlich Seebäder) sind sehr gebräuch-
, ganz auf türkische Weise eingerichtete,
en, die in Städten gelebt haben. Die
der Griechen ist sehr kleidsam; die In-
tragen weite, kurze Beinkleider u. far-
chen, die auf dem festen Lande aber,
ger u. die den reicheren Klassen Ange-
ige Beinkleider, die bis an den Knöchel
en gesteiften u. gefälteten, sehr weiten
(Fustanella) von weißer Leinwand,
50 Ellen gehören. In dem reichen
ein mit Silber beschlagenes Paar Pi-
prächtiger Dolch u. an ihm ein Han-
messerartige Waffe, getragen. Die
meist von Farbe der Kamaschen u. von
Farben, ist mit seidenen Schnüren reich
ter ihr wird eine Unterweste von anderen
Farben getragen, der Hals bleibt unbedeckt. Das Hemd ist sehr fein, im Ärmel 1 Elle weit u. ragt unter den Ärmeln der Weste mehrere Zoll weit hervor. Über die Ärmelweste wird zum großen Anzug ein Waffenrock, dessen Ärmel auf altpolnische Art aufgeschlitzt sind, bis an das Knie u. über diesem ein brauner, mit rothem Tuch besetzter u. gestickter Mantel, mit Kapuze u. herunterhängenden Ärmeln, getragen. Kopfbedeckung ist der rothe Feß (s. d.) mit langer, blauer Quaste. Diese Tracht ist zwar kleidsam, aber auch kostspielig u. höchst unzweckmäßig; man hat sie deshalb für die Truppen wie für die Civilbeamten bereits sehr modificirt. Nur am Hofe wird sie noch sehr geliebt. Der Schnurrbart wird fast allgemein getragen, dagegen ist Backenbart u. selbst bei dem gemeinen Griechen das vordere Kopfhaar abgeschoren (Theseus'sche Tonsur), während das Haar des Hinterkopfes lang herabhängend stehen bleibt. Priester lassen auch den ganzen Bart wachsen. Die Nationaltracht der Frauen ist nach den Provinzen u. einzelnen Inseln verschieden, die Rumeliotinnen tragen den Feß, die Hydriotinnen u. Ipsariotinnen reiche Sammetkleider mit Perlen- u. Edelsteinstickereien. Die Königin Amalie hatte einigemal die griechische Nationaltracht idealisirt getragen. Die Griechinnen niederen Standes tragen ein langes, unten roth gestreiftes Hemd u. darüber einen langen weißen Ärmelrock mit schwarzer Stickerei, den Kopf mit weißen Tüchern umwickelt, so daß Stirn u. Kinn bedeckt u. eigentlich nur die Augen u. Wangen zu sehen sind. Das Hemd dagegen ist vom Kinn bis zum Gürtel offen. Die Frauen schminken sich auch, aber so fein u. durchsichtig, daß es kaum zu sehen ist. Das Leben der griechischen Frauen ist höchst zurückgezogen, fast auf Art der Türkinnen; sie fliehen die Nähe der Männer, bes. Fremder, u. vermeiden öffentlich zu erscheinen. Vornehme griechische Frauen stillen nie selbst, sondern miethen hierzu Ammen. Diese begleiten das Kind, welches sie gesäugt, meist bis an ihren Tod u. genießen die Rechte der Erzieherin. Alle Feste werden durch den griechischen Nationaltanz, die Romaika, durch Männer fast allein getanzt, gefeiert. Die griechische Musik ist im Allgemeinen unharmonisch, hat aber zuweilen schöne Melodien. In den übrigen Künsten (Bildhauer- u. Bildgießerkunst, Malerei, dramatische Kunst ꝛc.) haben die Neugriechen noch wenig geleistet. In ihrer Zeitrechnung richten sich die Griechen noch nach dem Julianischen Kalender (s. d.). Die Tagesstunden zählt man auf dem Lande nach türkischer Weise so, daß der Tag mit Sonnenuntergang beginnt u. schließt. Der Tag hat 24 Stunden, 12 des Tags, 12 der Nacht. Die Sprache der Griechen ist die Neugriechische (s. d.). Der Gruß der Griechen ist, daß sie die Hand auf die Brust legen. Ueber ihre Hochzeits- u. Leichengebräuche s. u. Hochzeit u. Todtenbestattung. Alles bisher von den Sitten u. dem Leben der Griechen Gesagte gilt nur von dem Volke u. einigen wenigen Vornehmen, die noch am Alten hängen; der größere Theil der höheren Klassen hat die alten Nationalsitten größtentheils verlassen, kleidet sich europäisch u. lebt ganz auf europäische Weise.

Außer den Griechen sind nun noch am zahlreichsten die Albanesen (Arnauten), etwa 250,000, ein slawisches Mischlingsvolk, Nachkommen der alten Epiroten u. Illyrier; sie sind am zahlreichsten im

Digitized by Google

nördlichen G., namentlich in den nordwestlichen Nomarchien, u. zerstreut bei Korinth, so wie auf Hydra, Spezzia, Poros u. Salamis, sind mehr mit fremden Elementen vermischt u. größtentheils griechische Christen, auch ihre Sprache ist eine andere, als die der Neugriechen (obgleich sie fast sämmtlich das Griechische verstehen u. sprechen); s. u. Albanien. Ferner Juden (kaum 500), Türken, auch nur einige Hundert, da die meisten nach 1827 von der Freiheit, auszuwandern, Gebrauch machten; doch ist ihnen der Aufenthalt erlaubt. Franken, unter denen man in G., wie im ganzen Orient sämmtliche Europäer versteht; am häufigsten sind die Italiener, dann (neuerdings) die Deutschen, bes. die Baiern, obschon sich ihre Zahl durch die sich gegen sie erhebende Opposition bedeutend vermindert hat. Im Ganzen zählen die Juden, Türken u. Franken nebst wenigen Armeniern kaum 30,000 Köpfe.

Die Bewohner G-s sind zum allergrößten Theil Griechischer Religion, deren Cultus u. kirchliche Verhältnisse im Allgemeinen s. unt. Griechische Kirche. Im Besonderen ist hier zu bemerken, daß die Kirche des Königreichs G. zwar nach der Verfassungsurkunde von 1844 dem Geiste u. den Dogmen nach unzertrennlich mit der Hauptkirche Christi in Constantinopel u. mit allen übrigen orientalisch-griechischen Christen verbunden, staatsrechtlich aber unabhängig u. nur der einheimischen Heiligen Synode unterworfen ist. Die Beschlüsse der Nationalsynode zu Nauplia den 27. Juli 1833 u. die königliche Verordnung vom 4. August (nach welchen nicht mehr der Patriarch zu Constantinopel, überhaupt gar kein sichtbarer Repräsentant, sondern allein Christus selbst, als ihr Oberhaupt anerkannt wird, die Verwaltung der Kirche aber in der Hand des Königs ruht) sind nach langer Verweigerung durch eine Bulle vom 29. Juni (11. Juli) 1850 vom Patriarchen von Constantinopel anerkannt worden. Die oberste geistliche Behörde ist die permanente Heilige Synode, welche sich stets in der Residenz des Königs (jetzt Athen) befindet. Die Zahl der hohen geistlichen Ämter beträgt jetzt 24; u. zwar in Nordgriechenland u. auf Euböa 4 Erzbischöfe u. 4 Bischöfe; im Peloponnes 6 Erzbischöfe u. 6 Bischöfe; auf den Inseln 1 Erzbischof u. 3 Bischöfe. Die Geistlichkeit besaß unter der türkischen Herrschaft fast ⅓ des Bodens, u. ist auch jetzt noch im Besitz großen Grundvermögens; unter türkischer Herrschaft stand dieselbe auf einem ziemlich niedrigen Bildungsgrade, hat sich aber unter König Otto wesentlich gehoben, so daß die Geistlichkeit im Allgemeinen sehr hoch geachtet ist. Von den zahlreichen, meistens ziemlich reichen Klöstern, wurden schon 1829 unter der Regentschaft durch den Beschluß des Nationalconvents zu Argos 320, welche nur 5 Mönche zählten, geschlossen u. verpachtet (die Einkünfte zu Gunsten des Kirchen- u. Schulwesens verwandt), so daß nur noch 82 übrig blieben, die jetzt wohl 1500 bis 2000 Mönche zählen; die Nonnenklöster wurden durch das Gesetz vom 9. März 1833 auf 30 (mit ungefähr 150 Nonnen) reducirt. Außer der Griechischen Kirche, welche als Staatsreligion gilt, werden alle übrigen Bekenntnisse geduldet u. haben völlig freie Religionsübung; es bestehen neben ihr namentlich noch: die Römisch-katholische (welcher der König selbst angehört [doch muß sich der Thronfolger zur Griechischen Kirche bekennen], u. die 1 Erzbischof u. 4 Bisthümer zu Syra, Abros, Tyne Santorin u. ungefähr 100 Priester 43 Kirchen, 9 Klöster u. 2 Seminare hat zählt sie gegen 25,000 Seelen), der J mus, selbst der Islam u. der Mosaik den öffentlichen Unterricht anbel es vor der Revolution für die christli rung keine öffentlichen, sondern nur Privatunterrichtsanstalten u. Stiftu König Otto ist für den Unterricht viel geschehen. 1856 besaß G.: 1 Un Gymnasien (darunter 7 öffentliche, Athen, 1 in Nauplia, Patras, Syra, Lamia), 93 öffentliche u. Privat-hellen 300 Privat-Simultan-Primärschulen liche Primärschulen (mit insgesam 60,000 Schülern). Die Otto-Univers ist nach deutschem Muster gebildet u. cultäten, Bibliothek (80,000 Bände), Museum u. Botanischen Garten u. schon 43 Professoren u. ungefähr 40 Die Gymnasien sind ebenfalls den te gebildet u. umfassen beinahe die nä terrichtsgegenstände im Lehrplan. D Schulen entsprechen so ziemlich un schulen. Schulpflichtig ist jedes Kind Jahren. Dennoch genießt verhältn wenig von der schulpflichtigen Jugen unterricht. Für besondere Fächer h Polytechnische Schule in Athen, e deutschen Anstalten dieser Art eingerei cher ein ungemeiner Zudrang ist, eine (das Institut der Evelpiden) in Athen, gegen 80 Zöglinge zählte, die sich entw tekten, Civilingenieuren ꝛc. ausbilde achtjährigem Cursus in die Armee als Junker eintreten, u. 2 Schiffahrtsschu u. Nauplia, wo sich die Schüler drei Theorie u. Praxis der Nautik bilden eine Normalschule (Seminar) in Ar bildung von Schullehrern, ein Geistlic 3 Priesterschulen, eine Landwirthschu in Tyrinth, eine Schule für Gewerbe Athen. Die Summe von 75,000 T die Erhaltung der Schulen sonst koste Erlös der geschlossenen Klöster (125,0 110,000 Thlr. erhöht. Obgleich die E der Bevölkerung die Werke der alten direu u. deren wissenschaftlichen Kul werden möchten, so ist doch bis jetzt n Ersprießliches geleistet worden, s. S Literatur. Der Hauptpunkt für das liche Leben ist immer nur Athen, wo an für Naturwissenschaften, Medicin, R Schöne Künste nach dem Muster der eu päischen Staaten errichtet sind. Fo tungen erschienen 1853 in ganz G. 2 in Athen.

Von anderen Beschäftigungen Griechen mehr Ölbau (jedoch müssen bäume erst wieder angepflanzen, da die der Invasion 1825—27 die meisten Ö im Peloponnes u. Livadien verheerten (namentlich Schafe u. Ziegen, Rind da man dessen Fleisch, Milch ꝛc. nicht dern dasselbe fast ausschließlich zum Pflü ꝛc. anwendet), Korinthenbau (eine Haup

ens), Bienenzucht, Seidenbau (namentlich
ter Zeit sehr in Aufschwung), Reis- u. Wein-
terer erzeugt sehr gute Sorten, wird aber
nntniß betrieben, obgleich neuerdings eine
sellschaft die Weine der Inseln zu veredeln
ol. Griechische Weine) als Getreidebau
ich Weizen), welcher nicht einmal genü-
n etwas Jagd. Die Forstwirthschaft
r anderen Staaten noch weit zurück, doch
der Regierung viel dafür gethan; der
n liegt trotz des Mineralreichthums sehr
. Die Industrie ist ebenfalls noch unbe-
de zur schnellen Entwickelung derselben die
apitalien fehlen. Von einiger Bedeutung
ebrikation u. Leinwandindustrie; die
nmanufactur steht noch auf niederer
ober Vollkommenheit ist dagegen Gold-,
Seidenstickerei gediehen; ferner verfer-
ch Maroquin, Seidenwaaren (Hem-
re u. Handschuhe), Glas- u. Thon-
rk, Seife, Strohgeflechte ꝛc. Auch
nzuckerfabrikation hat sich in neuester
verschafft. Handel u. Schiff-
die Geschäfte, welche die Griechen am
betreiben. Es werden nicht nur die
ute aus- u. dagegen die Bedürfnisse
sondern G. besitzt auch für fremde
großen Theil der Verschiffung. Die
ne G-s hat sich deshalb auch mit
Schnelligkeit entwickelt; sie bestand
us 449 Fahrzeugen mit 52,000 Tonnen
che im Freiheitskampf größtentheils
gen, u. zählte Ende 1857 bereits 4379
mit 325,000 Tonnen Gehalt u. 26,000
annung. Die Einfuhr (hauptsächlich
Holz-, Baumwollenwaaren ꝛc.) betrug
25 Mill. Drachmen (wovon der größte
Großbritannien, Österreich u. die Türkei
Ausfuhr (hauptsächlich Seide, Korinthen,
ppern) 1856 nahe an 14 Mill. Drach-
entheils nach der Türkei, Großbritan-
erreich). G. besitzt fast allenthalben gute
uptbandelsplätze sind Syra, Nau-
nth, Patras u. der Piräus. Die oberste
ist der Generalhandelscomité in
welchem jede Handelskammer (zu Syra,
u. Patras) einen Abgeordneten schicken
cher unter dem Minister des Innern die
heiten des Verkehrs berathet. Es besteht
ein Dampfschiffcurs nach Triest, ein
n Athen über die Kykladen u. Smyrna
antinopel; diese Dampfschiffahrtsgesell-
857 9 Dampfschiffe mit einem Gehalt
0 Tonnen. Seit 1837 besteht eine See-
sellschaft; der Plan zu einer National-
erte Anfangs (1828 u. 1836); 1841
elbe mit einem Capital von 5 Millionen
(in 5000 Actien à 1000 Drachmen)
e begründet; sie discontirt Wechsel u.
smännische Papiere, leiht auf Grund-
erthgegenstände ꝛc. u. ist ermächtigt, ge-
nmen in nationalen Unternehmungen an-
ie emittirt Noten zu 10, 25, 50, 100 u.
nmen. Der Binnenhandel wird auf
ren betrieben u. dadurch sehr erleichtert,
von jedem Punkte G-s höchstens eine
zur See hat. Für Fahrstraßen war
r schlecht gesorgt u. bei Ankunft des Kö-
nigs Otto (1833) besaß ganz G. keine einzige
Chaussee; die Regierung hat indessen für die An-
lage von Chausseen u. Fahrstraßen sehr viel gethan,
u. Ende 1855 waren bereits 372 Kilomètres dem
Verkehr übergeben. Von Eisenbahnen ist bis jetzt
nur eine solche von Athen nach dem Piräus pro-
jectirt. Telegraphen besitzt bis jetzt das Land
noch nicht, doch steht Athen submarin mit Syra,
Chios, Constantinopel u. Kreta in telegraphischer
Verbindung. Handels- u. Schiffahrtsver-
träge hat G. abgeschlossen: mit den Vereinigten
Staaten von Nordamerika 1831, mit Österreich
1835 u. 36, mit Hamburg 1836, mit Großbritan-
nien 1837, mit Schweden 1836 u. 37, mit Preußen
1839, mit Belgien 1840, mit Sachsen 1841, mit
Bremen 1843, mit Dänemark 1843 u. 46, mit
Holland 1843 u. 51, mit Hannover 1846, mit
Rußland 1850, mit Sardinien 1851, mit der
Pforte 1855; aller Flaggen (Schiff wie Ladung)
werden der griechischen Flagge gleich behandelt;
Gesandten u. Chargés d'affaires gibt es fast von
allen Nationen, selbst von der Pforte, in Athen;
sie nützen jedoch weniger, als die Consuln u. Han-
delsagenten, welche alle bedeutenderen Mächte in
den wichtigern Plätzen haben.

Der Verfassung nach ist G. ein constitutio-
nelles Königreich. König ist Otto I. (s. Griechen-
land Geneal.). Bei der Kinderlosigkeit des Kö-
nigs sind durch das Londoner Protokoll vom
20. November 1852 nähere Bestimmungen über
die Thronfolge getroffen, s. u. Griechenland
(Gesch.); doch können die Kronen von G. u. Baiern
nie auf einem Haupte vereinigt werden. Die
gegenwärtige Verfassung beruht auf der am 6. März
1845 von der Nationalversammlung angenommen
u. am 18. März desselben Jahres vom König
beschworenen Constitution (Σύνταγμα); die Haupt-
grundsätze derselben sind: Die griechische Religion
ist Staatsreligion, alle anderen Religionen sind
geduldet; die Nationalkirche ist nur dogmatisch mit
der Orientalisch-orthodoxen Kirche verbunden, ad-
ministrativ dagegen selbständig u. wird von einer
heiligen, aus Prälaten zusammengesetzten Synode
verwaltet ꝛc. (s. Griechische Kirche). Alle Hellenen
sind gleich vor dem Gesetz; zu Staatsämtern sind
nur griechische Bürger befähigt. Die persönliche Frei-
heit ist unantastbar; gerichtliche Verfolgung findet
nur auf Grund des Gesetzes statt. Es besteht Pe-
titionsrecht, Preßfreiheit ohne Cautionsstellung;
das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Folter, Skla-
verei u. allgemeine Vermögensconfiscation sind
verboten. Die Gesetzgebende Gewalt steht gemein-
schaftlich bei dem König, dem Senat (Γερουσία)
u. der Abgeordnetenkammer (Βουλή), sie haben
gegenseitig die Initiative; die vollziehende Gewalt
hat der König durch die Minister; der König ist
unverletzlich, die Minister sind verantwortlich. Der
König erklärt Krieg, schließt Friedens- u. Allianz-
verträge, bedarf jedoch zu den Handelsverträgen
der Zustimmung der Kammern; er ernennt u. ent-
läßt die Minister wie die übrigen Staatsbeamten,
ist oberster Kriegsherr, beruft, vertagt, suspendirt
u. schließt die Sitzungen der Kammern, löst die
Abgeordnetenkammer auf u. übt das Begnadigungs-
recht; Adelstitel kann er weder verleihen, noch von
auswärts verliehene bestätigen. Die Erbfolge der
Krone geschieht in gerader Linie; jeder Thronfolger
muß sich zur Griechischen Kirche bekennen; bei Er-

Digitized by Google

ledigung des Thrones findet neue Wahl statt. Die Kammern treten alljährlich zusammen, die Sitzungen sind öffentlich, die Abgeordneten unverletzlich; keine Abgabe darf ohne Bewilligung der Kammern ausgeschrieben werden. Die mindestens 80 Abgeordneten werden auf 3 Jahre erwählt, müssen griechische Bürger u. 30 Jahre alt sein. Die mindestens 27 Senatoren ernennt der König auf Lebenszeit; ein Senator muß 40 Jahre alt sein u. sich ausgezeichnet haben. Der Senat entscheidet über die von der Abgeordnetenkammer erhobenen Ministeranklage. Die Richter werden auf Lebenszeit vom König ernannt u. sind nur nach Urthel u. Recht absetzbar. Gerichtssitzungen sind öffentlich; Geschworenengerichte entscheiden auch über politische u. Preßvergehen. Die oberste Staatsbehörde ist der Ministerrath; es bestehen sieben Ministerien, nämlich des königlichen Hauses u. des Äußern, des Innern, des Cultus u. des Unterrichts, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs u. das der Marine. Im Cabinet des Königs arbeiten die Cabinetsräthe; unter dem Gesammtministerium stehen der Rechnungshof, das Generalschatzamt u. das Generalpostamt. Die Rechtspflege ist in weit besserer Ordnung als früher. Oberster Gerichtshof ist der Areopag in Athen; Gerichte zweiter Instanz sind die beiden Appellationsgerichte in Athen u. Nauplia; Gerichts- u. Assisenhöfe erster Instanz gibt es 10; außerdem noch 108 Friedensgerichte, welche in leichteren Rechtsfällen u. Polizeisachen entscheiden, u. für Civilsachen Schiedsgerichte. Das früher unter den Mainoten bestehende Faustrecht ist durch die Zerstörung der 800 dortigen Thürme gebrochen. Die vier wichtigsten neuen Gesetzbücher sind seit 1834 eingeführt, nämlich der Strafcodex vom 30. Decbr. 1833 (dem Code Napoléon nachgebildet), das Gesetz über Verfahren in Strafsachen vom 22. März 1834 mit Geschwornen, die Gerichts- u. Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834, u. die Civilproceßordnung vom 14. Apr. 1834; als Civilgesetzbuch gilt das *Πρόχειρον τῶν νόμων* (d. i. Handbuch der Gesetze), ein Auszug aus der 1345 von dem Byzantiner Harmenopoulos verfaßten Basilika; das Militärstrafgesetzbuch ist ebenfalls dem französischen nachgebildet (das Militär hat besonderen Gerichtsstand); das Handelsgesetzbuch ist das französische Code de Commerce; in Ehesachen gilt das Canonische Recht. Der Areopag in Athen ist das Cassationsgericht; er hat über Rechtspunkte, Competenzfragen u. angegriffene falsche Auslegung eines Gesetzes zu entscheiden. Die eingelegte Cassation hat in der Regel keinen Suspensiveffect. Außer den erwähnten organischen Gesetzen bestehen Gewohnheitsrechte, ja in manchen Fällen, bes. wo es sich um den auf den Staat übergegangenen Grundbesitz der Moscheen handelt, gelten noch türkische Gesetze. Das Vormundschaftswesen wird von einem Familienrath (sonst meist unter Vorsitz des Bischofs) gebildet; jetzt hat der Staatsprocurator die Obervormundschaft u. der Friedensrichter die Leitung u. Prüfung des Familienraths. Testamente gibt es nach der Bestimmung von 1830 öffentliche, geheime, holographische u. mündliche. Das Hypothekenwesen ist völlig von der Justiz getrennt, es wird von eignen Beamten geleitet u. ist durch Hypothekengesetze vom 23. Aug. u. 24. Nov. 1836 regulirt. Die Rechtsvollstreckung ist der Partei überlassen, welche damit einen Gerichtsboten, nach Art der französischen Huiss tragt, sich aber auch an den Frieden Tribunalspräsidenten wenden kann, u verordnen. Die Todesurtheile werd Guillotine vollstreckt. Für das G neuerdings die zweckmäßigsten Anstal worden, namentlich ist das Gemeind Gemeindepolizei gut organisirt. Als S polizei besteht ein treffliches Gend von 36 Brigaden zu Fuß, 20 zu Pfer 448 Mann unter Oberst Rosner, r Hülfsgendarmen beigegeben sind. müssen sie von dem Militär u. der L nung unterstützt werden. Die Gen blau uniformirt. Die Gemeinden sin Flur begangene Räubereien verantw verantwortlich auch alle in der Nä Hirten, Waldarbeiter, Gastwirthe x. in der Türkei vorkommenden Pestfäll sundheitspolizei ein Hauptaugen hörden G-s u. deshalb 10 Kreisär welche auf alles Medicinische, auf je auch auf Naturhistorisches zu achten die Hebammen stehen unter ihnen, u gleich das Quarantänewesen, deren Anstalt in Syra ist, anvertraut. D G-s befanden sich seither in einem stande, obgleich die Regierung die bö eingeführt hat; nur erst in den letzte steigen die Einnahmen die Ausgabe Budget von 1859 belaufen sich die E auf nahe an 19 Mill. Drachmen, die auf wenig über 18 Mill. Die Einnah in: a) directen Abgaben (worunter die bedeutendste über 7,200,000 Drachm centige Abgaben für Dotationen, d [über 2 Mill. Drachmen], Patent-, begriffen sind); b) indirecten Abgaben Drachmen], Stempel, Consulats-, S gabe); c) öffentlichen Anstalten (D Druckerei u. lithographische Anstalt) domänen (Münze, Mineralwasser, S schereien, Posten, Olivengärten, K Korinthenanpflanzungen, Gärten, G Werkstätten); e) Domänenverkauf; f) Einnahmen. Unter den Ausgaben fin sten: das Heer, nahe an 5 Mill. D Marine, über 1½ Mill. Drachmen; di auswärtigen Staatsschulden betrugen 1 Drachmen, Verwaltungskosten über 1 Civilliste des Königs 1 Mill. Drachm. s schulden hatte G. 1838 180 Mill. D Mill. Thlr.); 1856 hatten sich dieselben Mill. Drachmen vermindert, u. bestand a) auswärtige Schuld (Rothschildsche 66 Mill.; b) Schuld an Baiern, üb Drachm.; c) innere Schuld gegen 10 M das übrige Zinsenrückstände u. schwebe Die Generalcontrole der Finanzen üb nungshof (s. oben).

Das griechische Heer ging auf ei Art aus einem früheren rohen Zust Zur Zeit der türkischen Herrschaft waren Bergbewohner immer gegen die aus Oberherrn bewaffnet, trieben neben dem werk auch Räuberei u. wurden daher ge gen Bewohnern des flachen Landes betrachtet, deshalb auch Klephten (griech

nannt. Durch eine Umkehrung der Be- später auch die sich aus ihnen bildende je den Paschas u. anderen Stellvertretern in Erhaltung der Ordnung beistand, sie standen unter einzelnen Capitanis; derselben hieß Armatoliki u. die einzelnen matolen. Im Geiste des Mittelalters Armatolen auch Palikaren (Knappen, Helden), u. die Capitanien auch Pali- liche Bezirke waren in Macedonien, Akarnanien u. Atolien 14. Diese alle ig trug die griechische Nationaltracht ar mit langen Flinten, Pistolen, Han- ßer, u. die Soldaten erhielten monat- 5 türkische Piaster (täglich 15 Paras), nach Belieben, zu dem Capitani viel- er Gegenpartei, welcher sie besser be- fechtart war die zerstreute der Türken; hinter Erdaufwürfen u. alten Mauern auf den Feind u. schossen da in großer Als Verschanzungen wurden Thürme rt angelegt. Gegen Gefangene waren Als 1821 die Griechische Revolution uten sie der Kern der bewaffneten Macht unregelmäßige Corps, wogegen die e reguläre Truppe, von den Generalen Fabvier u. Heidegger einzurichten ver- n. Aus beiden Elementen wurde nach Königs 1833 die reguläre Armee er- g die Art ihrer Bildung s. Griechenland enwärtig (1859) besteht das griechische ßig aus 3 Regimentern Linieninfanterie ine zu 6 Compagnien) u. 3 Bataillonen sammen 6712 Mann; 3 Schwadronen sammen 327 Mann), 1 Bataillon Ar- Compagnien, zusammen 363 Mann), e 1446 Mann, Grenztruppen 542 ßerdem 1 Handwerks- u. 1 Pompiers- Genieſtab, Adjutantur ꝛc.; insge- 6 Mann. Die Linieninfanterie ist eu- formirt (hellblaue Uniform, roth auf- Beinkleider: hellblau, Kopfbedeckung: e Jäger sind griechisch gekleidet, mit Fu- eichfarbigen (hellblauen) Jacken, rothen rothem Fez; die Cavallerie hat grüne it carmoisinrothen Aufschlägen, eben n mit carmoisinrothen Streifen, rothe weißen Roßbüschen, das erste Glied n; Artillerie: Uniform dunkelblau, carmoisin. Eine Art Garde bildet , ein Corps, welches, 1835 orga- europäischen zur Disposition stehenden richt u. in 4 Tetrarchien getheilt ist, Capitän (mit Oberstenrang), 1 Liente- Lieutenant), 2 Secondelieutenants (Ma- Wachtmeister (Hauptleute), sowie 54 Eli- anten) enthalten soll. Diese alle sind in- dem Griechischen Befreiungskriege her- Offiziere; jeder trägt die Uniform des eils, bei welchem er früher stand. Außer- jeder Tetrarchie Veteranensectionen bei- Außer dem eigentlichen Heer besteht renzwehr (Ethnophylakes), welche etwa n stark, in 3 Corps Phthiotis, Eury- Akarnanien u. 8 Bataillone formirt, Abtheilungen von unbestimmter Zahl die renze bewacht u. Überschreitung derselben ber verhüten soll; aus den alten Palika- ren gebildet, heißen sie gewöhnlich Palikaren, u. sind irreguläre Truppen. Im Fall der Noth kann gegen Empörung u. feindliche Einfälle der Landsturm aufgeboten werden. Die Ergänzung des Heeres geschieht durch Freiwillige u. durch Conscription, welche im April 1838 befohlen wurde, aber Anfangs einigen Widerstand fand, jetzt aber ruhig vollzogen wird. Dienstzeit 4 Jahre, vom 18. Jahre an; Ausnahmen, die in Baiern gewöhnlichen; Ersatzmänner können gestellt werden; Ausländer sind jetzt ganz aus der Armee entfernt. Kriegsschule zu Athen, auf welcher in 6 Classen außer Offizieren auch Civilingenieure u. Architekten herangebildet werden. Festungen: Athen (Akropolis), Chalkis, Lamia, Boniza, Missolunghi, Rhion u. Antirrhion, Navarin, Monembasia, Tripoliza, Nauplia (Palamides) u Akrokorinth; die meisten stammen noch aus venetianischer Zeit u. sind verfallen; von Bedeutung ist nur Nauplia. Die Marine G-s ging wie die Armee aus dem Volke hervor; es wurden nämlich große Handelsschiffe zum Kriege armirt u. siegten meist durch Brauder über die türkischen Linienschiffe. Die Flotte besteht gegenwärtig (1858) aus 27 Schiffen mit 149 Kanonen, nämlich 2 Corvetten (eine zu 26, eine zu 22 Kanonen), 3 Dampfern (wovon einer zu 6 Kanonen), 3 Briggs (wovon 2 zu 16 Kanonen u. 1 Transportschiff), 7 Goeletten (wovon 4 Schraubendampfschiffe mit zusammen 38 Kanonen), 2 Kuttern mit zusammen 9 Kanonen, 2 Postkuttern, 4 Kanonenschaluppen mit zusammen 12 Kanonen, 4 Kanonenbooten mit zusammen 4 Kanonen; Bemannung 1000 Mann; außerdem sind noch einige Hundert Personen bei der Marine angestellt, worunter zahlreiche inactive Offiziere. Im Fall des Kriegs kann G. seine große Handelsmarine (s. oben) zur Ergänzung der Bemannung seiner Schiffe benutzen. Das Marine-Arsenal befindet sich auf der Insel Poros. Wappen: ein silbernes Kreuz in blauem Felde, Herzschild die baierischen blauen u. weißen Ranten, von der Königskrone bedeckt; der Hauptschild wird ebenfalls von der Königskrone bedeckt u. von zwei goldenen gekrönten Leoparden gehalten; das Ganze umschließt ein purpurnes mit Hermelin besetztes Wappenzelt, gleichfalls von der Königskrone bedeckt. Nationalcocarde: hellblau, mit einem ½ der Cocarde breiten weißen Rand. Flagge: 5 blaue u. 4 weiße Streifen, welche der Länge nach abwechseln, in der unteren Ecke aber das Wappen des Königreichs. Wimpel: hellblau, mit kleinem weißen Kreuz in der obern Ecke. Handelsflagge: die Streifen ohne das Wappen; auch dürfen Kauffahrteischiffe das Wimpel nicht führen. Ehrenzeichen: Orden des Erlösers (s. Erlöserorden) u. Griechisches Ehrenkreuz in Silber, Bronze, Eisen, mit einem Lorbeerkranz umgeben, für Griechen u. Philhellenen, welche den Freiheitskampf mitgemacht; auf dem Avers: Otto I., König von Griechenland; auf dem Revers: Den heroischen Kämpfern des Vaterlands, in Griechischer Sprache, Band blau.

Eintheilung: Anfangs in 3 Provinzen (Festland, Peloponnes u. Inseln), jetzt in 10 Kreise (Nomarchien), deren jedem ein Nomarch vorstand, u. welche wieder in 49 Bezirke (Eparchien) zerfallen, jeder mit einem Eparchen an der Spitze. Eine 1835 in 30 (1838 in 24) Gouvernements (Diikisis) u. 7 Untergouvernements (Hypodiikisis) eingeführte Eintheilung wurde bald wieder aufgehoben. Die

Digitized by Google

10 Nomarchien sind: a) Attika u. Böotien (mit 5 Eparchien u. der Hauptstadt Athen), 95,229 Ew.; b) Euböa (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Chalkis), 67,847 Ew.; c) Phthiotis u. Phokis (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Lamia), 57,676 Ew.; d) Akarnanien u. Atolien (mit 6 Eparchien u. der Hauptstadt Missolunghi), 101,578 Ew.; e) Argolis u. Korinth (mit 6 Eparchien u. der Hauptstadt Nauplia), 109,477 Ew.; f) Achaja u. Elis (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Patras), 125,967 Ew.; g) Arkadien (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Tripolitza), 126,860 Ew.; h) Messenien (mit 5 Eparchien u. der Hauptstadt Kalamata), 100,757 Ew.; i) Lakonien (mit 4 Eparchien u. der Hauptstadt Sparta), 88,425 Ew.; k) Kykladen od. Cycladen (mit 7 Eparchien u. der Hauptstadt Syra), 139,337 Ew. Hauptstadt des ganzen Königreichs: Athen, früher Nauplia.

Münzen: Unter Capo d'Istrias wurde nach Phönikes à 100 Lepta gerechnet, 1 Phönix = 1 Colonnato od. ¼ spanischer Piaster; nach Anfang der königlichen Regierung wurde dies aber (nach dem Münzgesetz vom 8. [20.] Februar 1833) dahin abgeändert, daß von da an nach Drachmen zu 100 Lepta Buch u. Rechnung geführt werden sollte, die Norm blieb der ¼ span. Piaster od. 58,043063 Drachmen = 1 Kölnische feine Mark, also 1 Drachme = 7 Sgr. 2,832 Pf. preuß. Courant od. etwas besser als 20 Kreuzer im damaligen österreichischen Zwanzigguldenfuß; die Phönikes wurden ihres geringeren Gehaltes wegen auf 93 Lepta, die Kupfermünzen (20, 10, 5 u. 1 Lepton) auf 80 Procent des Nennwerthes herunter gesetzt u. von den Staatskassen eingewechselt u. so der Umlauf der neuen Münzen zweckmäßig vorbereitet. Wirklich geprägte Nationalmünzen gibt es: in Gold: Stücke zu 40 u. 20 Drachmen im Feingehalt von $^{9}/_{10}$ od. 21 Karat 7½ Grän in der rauhen Mark, also 20,241972 Stück à 40 Drachmen = 1 f. Mark, also ein 40-Drachmenstück = 8,619059 Thlr. à Friedrichsd'or 5 Thlr., u. 40,483944 Stück à 20 Drachmen = 1 f. Mark, also ein 20-Drachmenstück = 4,309525 Thlr.; in Silber: Stücke zu 5, 1, ½ u. ¼ Drachme im gesetzlichen Feingehalt von $^{9}/_{10}$ od. 14 Loth 7½ Grän in der rauhen Mark; in Kupfer: Stücke zu 10, 5, 2 Lepta u. 1 Lepton. Von fremden Münzen cursiren namentlich französische 20- u. 5-Frankenstücke, deutsche Thaler, österreichische 20-Kreuzer u. spanische Piaster. Als Papiergeld sind die Noten der Nationalbank anzusehen. Wechselcurse durchschnittlich Hamburg, 1 Mark Banco = 2 Drachmen 1 Lepton, Wien u. Triest, 1 Gulden Banknoten = 2 Drachmen 20 Lepta, London, 1 Pfd. St. = 29 Drachmen 65 Lepta, Paris, 1 Fr. = 1 Drachme 15 Lepta. Maße u. Gewichte sind nach dem Gesetz vom 28. Septbr. 1836 die den französischen nachgebildeten metrischen (neue königliche Maße genannt), doch kommen im Handel hauptsächlich noch die alten Maße u. Gewichte vor. Die neuen sind: die Piki (genau 1 franz. Mètre) à 10 Palmen à 10 Zoll à 10 Linien; die alten: die große Piki od. Elle für Leinen- u. Wollenwaaren = 0,6858 Mètre od. 304 Pariser Linien, 100 große Piki = 102,8260 preuß. Ellen; die kleine Piki für Seidenwaaren = 0,6350 Mètre od. 281,488 Pariser Linien, 100 kleine Piki = 95,2092 preuß. Ellen. Wegmaß: 1 (neues) Stadion (genau 1 franz. Kilomètre) = 1000 Piki = 5,429 alte Stadien, 10 Stadien = 1 Meile; Fl 1 (neue) Stremma (10 franz. Ares) = stratpiki = 0,787 alte Stremma; 1 (neues) Kilo (1 franz. Hecteliter) à 10 Kotyli à 10 Mystra à 10 Ku Flüssigkeiten u. Getreide. Für letzte das alte Kilo (1 neues Kilo = 3,015 alte Kilo (Kiloz, Quillot) hat 33 1671,07 Pariser Cubikzoll, 1 Kilo = Scheffel; im Innern kommt noch 3 Bachels vor = 1,49377 preuß. Sch leiten (Wein, Öl) werden auch b Gewicht verkauft. Handelsgewi Mine (1½ franz. Kilogrammes od. 3 pfund) zu 1500 Drachmen (franz. 10 Obolen à 10 Gran; 100 Minen 10 Talente = 1 Tonne; doch wird nach altem Gewicht gerechnet, u. z tianischem Peso grosso zu 12 Onces mes (vgl. Centner A) h) aa) od. nach Oke zu 400 alten Drachmen = 1 (s. ebd. A) p). Als Münzgew schließlich die neue Mine mit ihre theilung. Apothekergewicht. Beschreibungen von G.: Bau stücke zur näheren Kenntniß des heut 1805; Ukert, Gemälde von G., Darmst. 1833; Baudoncourt, G heutigen G.-s, aus dem Englische von Bergk, Lpz. 1821; Stourdza, 1821, ebd. 1822; Depping, G. Pesth 1823; G. u. die Griechen, lischen, von W. A. Lindau, Dresd. K. Th. Kind, Beiträge zur besseren neuen G.-s, in historischer, statistis phischer Beziehung, Nenst. 1831; storisch-statistisch-topographische B Königreichs G., Kempt. 1834; The actuel de la Grèce, Lpz. 1833 (de 2 Bde.); von Maurer, Das griechische licher, kirchlicher u. privatrechtlich Heidelb. 1835, 3 Bde.; Lischke, Bewohner, Dresd. 1827; Gell, Be Morea, Karlsr. 1829; Strong, Gree dom, Lond. 1842; Brandis, Mitt G., Lpz. 1842; Leconte, Etude éc la Grèce, Par. 1847; E. Curtius, nes, Gotha 1851; About, Greece an of the present day, Edinb. 1855; Modern Greece, New York 185 beschreibungen: Choiseul Gou pittoresque de la Grèce, Par. 1782 1798); Dodwell, Klassische u. topogr G. im Jahre 1801, 5 u. 6, aus dem Sickler, Mein. 1821, 2 Bde.; Chr. durch G. u. die Jonischen Inseln, Lpz. sted, Reisen u. Untersuchungen in G., von Klenze, Aphoristische Bemerkung auf einer Reise nach G., Berl. 183 Reise in G., Bremen 1839; Fürst köstlicher Bildersaal, Stuttg. 1841; durch alle Theile des Königreichs G. Lpz. 1840, 2 Thle.; Steub, Bilder 1841, 2 Thle.; Roß, Reisen durch Reisen im Peloponnes, Berl. 1841; baur u. F. Aldenhoven, Handbuch für G., Lpz. 1842, 2 Thle.; Hettner, Grie fliszen, Braunschw. 1853; Appert,

, Athen 1856; W. Vischer, Erinnerungen
rfälle aus G., Bas. 1857. Karten: Fried,
en Alt- u. Neu-G., Wien 1825, 4 Bl.;
, Das Königreich G., Weim. 1832; Fiedler,
ftisch-bergmännische Karte von G., Lpz.
ldenhoven, Carte du royaume de la G.,
1841, 8 Bl.; H. Kiepert, Das Königreich
ch. G., Weim. 1849; Carte de la Grèce,
e d'après la triangulation et les levés
és par les officiers du corps d'état-
, Par. 1852, 6 Bl.; Derselbe, Generalkarte
npäischen Türkei u. G-s, Weimar 1853;
, Karte der europäischen Türkei u. G-s,
58; M. Busch, Reisehandbuch für G. mit
ng Thessaliens, Albaniens, der Inseln des
ages u. der Jonischen Republik, Triest 1859.

chenland (Antiq.). Wenn von griechischen
Gewohnheiten u. Einrichtungen des öffent-
Privatlebens, des Krieges u. Friedens, im
emein gesprochen wird, so ist an diejenige der
ten, bes. von Homer geschilderten Zeit
n, da in der späteren Zeit einzelne Staaten
ch ausbildeten u. diese ihre besondern Ein-
en, Gebräuche ꝛc. hatten, so bes. Athen u.
(s. d.).

ffentliches Leben. Eine besondere Glie-
des Volkes tritt in jener uralten Zeit nicht
diejenigen, von welchen die Rede ist, sind
Fürsten (Anaktes), gegen welche die
er Demos, überall in den Hintergrund
eine ungegliederte, wenn auch nicht recht-
erscheint. Die Regierungsform an-
so hatte jeder Staat, dessen Grenzen
ht weit ausgedehnt waren, ein Oberhaupt
enig), vom Volke gewählt, dessen Würde
ch erblich war u. welchem Anführung im
Schlichtung der Streitigkeiten u. Besorgung
ntlichen Opfer oblag. Berathend standen
Seite die angesehensten Männer (Bule-
), ihre gemeinschaftlichen Beschlüsse erhielten
Kraft durch die Genehmigung der Versamm-
Freien (Agora). Die Prärogativen (Ge-
des Königs waren ein abgesondertes Stück
Temenos), Vorsitz in den Volksversamm-
u. größere Portionen bei öffentlichen Mahl-
die Auszeichnungen: ein langer hölzerner
Skeptron) u. der Vortritt von Herolden
ten). Rechtspflege: Streitigkeiten wur-
den Parteien selbst vorgebracht u. in der
ersammlung entschieden, wegen mangelnder
chtete man sich nach dem gerichtlichen Her-
n (Themistes). Die gewöhnlichsten Ver-
, welche zur Entscheidung kamen, waren
wenn der Mörder nicht floh u. als Schutz-
t (Hiketes) im Auslande Hülfe suchte,
n den Verwandten des Getödteten eine Ent-
ung (Poine), in Vieh od. anderen werth-
Gegenständen bestehend, entrichten; Dieb-
, Raub kamen selten zur gerichtlichen Ent-
g, im Großen getrieben war er nicht straf-
Krieg wurde bes. wegen Beeinträchtigung
genthums geführt, überhaupt waren die
Kriege bloße Raubzüge; allgemeine Kriege,
nationalen Gründen geführt, waren selten, u.
r Trojanische Krieg ist in dieser Hinsicht be-
zum Thebanischen Krieg verbanden sich nur
r Fürsten aus Theilnahme an dem Beein-
gten u. aus Hoffnung auf Beute. Waffen
zum Angriff waren: die Keule (Koryne), Schleu-
der (Sphendone), Bogen u. Pfeile (Toxon),
Wurfspieß (Akontion), Lanze (Dory), Schwert
(Xiphos), Schlachtmesser (Machaira); zum
Schutz: Helm (Kyne, Korys), Harnisch (Tho-
rax), Beinschienen (Knemides), Schild (Sakos,
Aspis). Die meisten Krieger kämpften zu Fuß
(Prylees); Reitergab es nicht, die Anführer fuhren
auf Streitwagen (Harmata), gewöhnlich von zwei
Pferden gezogen, für den Nothfall ging daneben
noch ein Pferd (Pareoros); auf dem Wagen saß
außer dem Kämpfer (Paraibates) noch der Wa-
genlenker (Heniochos). Geordnete Schlachtreihen
kämpften nicht, sondern voran die Führer suchten
durch Zweikämpfe mit den feindlichen Führern, od.
durch Eindringen in die feindlichen Schaaren den
Sieg zu erfechten, dann drangen erst die Haufen
nach u. kämpften meist Mann gegen Mann. Die
Beute (Leia, Leis) vertheilte der Oberanführer,
nachdem er für sich u. die anderen Führer die besten
Stücken weggenommen hatte, durch das Loos unter
die Krieger. Die erschlagenen Feinde blieben unbeer-
digt liegen; manchen nahm der Feind auch wohl in
sein Lager, um ein Lösegeld für die Leiche zu erhal-
ten. Friede wurde mit religiösen Feierlichkeiten
geschlossen. Von den Beschäftigungen in älte-
sten Zeiten G-s steht oben an Viehzucht, Ackerbau u.
Jagd; Handwerke u. Künste wurden von Sklaven
getrieben u. diese gehörten, wie die Vieh- u. Acker-
knechte, zu dem Hofe des Herrn. Schmucksachen be-
kam man früher durch Handel aus Phönicien, als
Kaufpreis wurden bes. Heerdenthiere gegeben,
Münzen gab es nicht. Durch diesen Handel er-
hielt man auch Sklaven, sowie die Fremden selbst
diese Gelegenheiten benutzten, um Menschen, bes.
Frauen, von G-s Küsten zu entführen.

II. Privatleben. Das neugeborene Kind
wurde entweder von der Mutter od. von einer
Amme ernährt; Milch u. Honig, auch Wein
pflegte die Hauptnahrung der Kleinen auszu-
machen. Wenn der Knabe erwachsen war, wurde
er der Leitung eines Mannes anvertraut, Jagen,
Laufen, Springen, Ringen, Kämpfen waren die
Künste u. Fertigkeiten, worin die Fürstensöhne
geübt wurden, auch für den Bedarf des Krieges
etwas Kenntniß von Blut stillenden u. Wunden
heilenden Mitteln, u. dann in Rechten u. Gesetzen,
Gesang u. Saitenspiel. Dazu wurden ihnen die
Götter- u. Heldensagen erzählt, worin für sie die
Glaubenslehre u. Ermunterung zu Großthaten
enthalten war, u. kurze Sprüche gelehrt, welche
Weisheit u. Sitte enthielten. Jünglinge trieben
Spiel u. Tanz für sich u. bei öffentlichen Gelegen-
heiten, die Jungfrauen blieben daheim bei der
Mutter, zu Hausgeschäften bereit, sie holten Wasser,
besorgten die Wäsche, spannen u. webten, schirrten
wohl auch die Rosse od. Männer an dem Wagen.
Männer thaten, wenn sie daheim waren, nichts,
sie besahen etwa ihre Gärten, musterten Waffen u.
Geschirr, stellten Versammlungen an u. unterhielten
sich mit den Gastfreunden; gewöhnlich gingen
sie zur Versammlung u. dann zum geselligen Mahl
(s. Gastmahl), wenn es nicht im eigenen Hause war.
Ehen konnten blos mit Zustimmung der Eltern
geschlossen werden, Sache der gegenseitigen Wahl
konnten sie nicht sein, weil Mädchen nicht unter
Jünglinge kamen u. ausgehend das Gesicht mit
einem Schleier (s. unten) verhüllten. Zweite Ehe

Digitized by Google

war dem Gesetze der Zucht entgegen, Ehebruch der Weiber wurde an beiden von dem Manne hart bestraft. Die Frauen wohnten in einem besonderen Theile des Hauses (s. Wohnhaus), wo sie im Kreise ihrer Dienerinnen webten u. Heilmittel bereiteten. Nebenweiber (Pallakides) zu haben war gestattet u. gewöhnlich; Kinder mit solchen erzeugt (Nothoi) theilten mit den ehelichen (Gnesioi) gleiche Erziehung, u. auch ein Theil des Erbes fiel ihnen zu. Jene Nebenweiber waren meist Sklavinnen (Dmoes), erworben theils durch Krieg, theils durch Kauf. Das Schicksal der Sklaven (Douloi) war übrigens hart; von ihnen verschieden waren die fremden Lohnarbeiter (Thetes), sie standen unter dem Gastrecht u. dienten für Lohn, Kleider u. Kost als Gartenarbeiter u. Gartenverwalter. Die Sklavinnen zündeten Feuer an, fegten den Saal, breiteten Teppiche über die Sessel u. scheuerten Tisch- u. Trinkgefäße, holten Wasser, badeten, salbten u. bekleideten die Gäste, bereiteten das Bett. Für den Tisch besorgten Speise u. Trank die Sklaven, bei Gastmählern brachten die Gäste ihre Edelknechte mit. Wenn Gäste u. Herrschaft zur Ruhe waren, war das Tagewerk der Sklaven vorüber, nur die Mägde, welche auf Handmühlen Weizen u. Gerste mahlten, mußten bis spät in die Nacht arbeiten. Die gewöhnlichen Speisen waren Brod von Gerste, später von Weizen, Feldfrüchte, Obst, Milch, Käse, Fleisch von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen u. Wildpret, welches Alles am Bratspieß geröstet wurde; Geflügel u. Fische aß man selten; von den Gewürzen war das Salz schon früh bekannt. Wein trank man nur mit Wasser gemischt, andere gemischte Getränke waren z. B. der Kykeon (s. d.). Gastmähler, entweder als Frühstück (Deipnon) od. als Mittagsmahlzeit (Dorpon), gehörten zu den gewöhnlichen Vergnügungen der Herrenwelt (s. u. Gastmahl). Mägde brachten Wasser zum Waschen, Köche (Daitroi) zerschnitten die Speisen, wobei den Gästen die besten Stücke gereicht wurden, Schenken (Oinochooi) gossen aus dem Mischkruge (Krater) den Wein in Becher, u. Gesang u. Saitenspiel unterhielt die Schmausenden. Die Kleidung der Männer bestand aus einem wollenen, ärmellosen, feinen, weißen Untergewande (Chiton), welches bei Geschäften durch einen Gürtel (Zone) aufgeschürzt wurde, u. aus einem mantelähnlichen, dichten u. dicken Oberkleide (Chlaina), welches mit einer Schnalle (Perone) über die Schulter befestigt wurde. Statt dessen diente auch ein großer Mantel (Pharos). Außer im Kriege u. bei winterlichem Wetter ging man barhaupt u. barfuß, höchstens mit Sandalen bekleidet. Die Weiber trugen auch Unterkleider u. darüber ein reiches, gesticktes Oberkleid (Peplos), woran Schnallen u. Gürtel ebenfalls gewöhnlich waren; um den Kopf hatten sie Binden (Desmata), um die Stirn ein Band (Ampyx), Zopf u. Hinterhaupt war in ein Netz (Kekryphalon) gehüllt, um welches noch ein Band (Anadesma) gewunden war; um das Gesicht hing der Schleier (Kredemnon), an den Füßen trugen sie Sohlen. Als Schmuck kamen noch dazu: Ohrengehänge (Hermata), Armbänder (Heliks), Spangen (Porpai), Rosetten (Kalykes) wohl zum Anstecken, Halsbänder (Hormoi). Über die Einrichtungen der Wohnungen, s. u. Wohnhaus. Die Unterhaltungen bestanden außer in Waffenspielen der Ebenbürtigen noch in dem von Tänzern (Orchestai) u. in dem A wandernden Sänger (Aodai), welche festen od. an den Höfen der Herren die nationalen Heldensage sangen. Die To den verbrannt, nachdem von dem Se bis zur Bestattung mehrere Ceremoni Leichen vorgenommen worden waren, s. bestattung.

III. Verhältnisse der Stäm einander. Als nach dem Trojanis durch die Griechische Völkerwanderun chische Staatensystem ganz anders ge bestimmt wurde, endigte sich das Hero den neugegründeten Staaten prägte s schiedenheit der einzelnen Stämme aus, der Charakter der Hellenen, zwei Haup welche einen strengen Gegensatz bilde erstens die Eigenthümlichkeiten des Stammes, Ernst, Einfachheit, Derb heit, repräsentirt in der spartanischen Lebensverfassung; zweitens die des Stammes, Beweglichkeit bis zum Genuß- u. Neuerungssucht, ausgeb sächlich in Athen. Den so auseinande Hellenismus, der indeß nicht überall s genüber stand, sondern mehrfach Übe zeigte, vereinigten außer der Sprache (Sprache) noch religiöse u. politische Be Zum festen Zusammenhalten bei gem Unternehmungen u. um die verschied nach Einem Zwecke zu leiten, hatten s phikthonien (s. d.) gebildet; später Staat an die Spitze der anderen, dess den Oberbefehl in der Schlacht u. den Verhandlungen hatte, dieses verrangh niß nannte man Hegemonie (s. d. u land, Gesch.). Auch Bundesgenossc hatten sich ausgebildet, früher mehr au dern der Stämme selbst, so in Klei Jonische, Dorische u. Äolische Bund, d der Achäische, Arkadische, Ätolische, Phoc diesem Bunde gehörigen Staaten schic sentanten (Probuloi), welche den R (Bouleuterion) bildeten u. an einem weihten u. heiligen Orte zusammenkam Bünde nahmen in der letzten Zeit Gr Staaten, u. zwar sogar barbarische, in Unter den religiösen Bindemitteln sta Orakel (s. d.) zu nennen, welche nicht bl hin wegen Deutung der Zukunft in Bezi einzelne Unternehmungen befragt wurde durch die man auch alle bedeutenden Verä u. Gesetzgebungen bekräftigen u. heiligen berühmteste in älterer Zeit war das Z Zeus zu Dodona, später das des Apolle (s. d.). Andere von weniger nationaler B waren die Orakel des Asklepios zu Epid Trophonios zu Lebadea, des Amphiaraos pos. Das wichtigste von allen Verbindung der Hellenen als Eine Nation waren di nalspiele; die wichtigsten derselben Olympischen, Pythischen, Nemeischen u. I (s. d. a.). Sie beförderten außer der Er haltung der hellenischen Nation u. Erhal kriegerischen Geistes auch während des noch bes. die Fortschritte der Schönen Kün Wissenschaften u. der edlen Denkungsart

Verhältnisse zum Auslande. Alle der waren den Griechen Barbaren. Doch einzelne Staaten in fremden Ländern Männer in ihrem Auftrage ihr Interesse verfolgten, hießen Proxenoi u. sind mit unseren Agenten, Residenten, Consuln zu vergleichen mit dem Unterschiede, daß sie dem Staate ten, in welchem sie lebten, s. u. Consul 4). ten: Pfeiffer, Antiquitates graecae, Kö- 1708; Feith, Antiquitates homericae, 1743; J. Potter, Griech. Archäologie, Orf. utsch von J. J. Rambach, Halle 1775—78, Mitsch, Beschreibung des häuslichen, gottes- en ꝛc. Zustandes der Griechen, fortgesetzt ner u. Köpke, Erf. 1791—1806, 4 Bde.; Griechische Alterthümer, Dresd. 1825; n, Voyage du jeune Anacharsis en r. 1788 (deutsch von Biester, Berl. 1789 .); Wachsmuth, Hellenische Alterthums- de 1826—30, 4 Bde., 2. Aufl. 1843—46; mann, Lehrbuch der Griechischen Antiqui- ten. 1841—52, 3 Bde.; J. A. St. John, enes, Lond. 1844, 3 Bde.; Rüstow u. chichte des griechischen Heerwesens, 1855; Hellas u. Rom (Grundriß des klassischen ms), Prag 1857.

rnland (Gesch.). I. Älteste Zeit. Die chichte G-s u. seiner Bewohner ist in mythi- ll gehüllt. Als Ahnen der späteren helle- Stammlinge werden verschiedene Völker u. genannt, die in Zersplitterung lebten, aber nter dem Mythus angehören. Neben den den od. bald verschwindenden Namen, wie n u. Lelegern, Kureten, Dryopern, Myr- donen, Pithen, Pblegyern, Aonen, Dolopern, d der Pelasger u. der Hellenen hervor. ltere gehörten wahrscheinlich demselben großen Indogermanischen Stammes an, och getrennt verschiedene Bildung erlangt erst später nach mannichfaltiger freund- d feindlicher Berührung, den Grund zur n Nationalität. In früherer Zeit waren ger (s. d.) vorherrschend; sie hatten ihre im Peloponnes, finden sich dann aber ika, besetzten einen Theil von Thessalien, Thesprotien, sowie auf mehren Inseln chen Meeres, u. erreichten in einzelnen selbst die Küsten u. Inseln des westlichen hr Name allerwärts verschwindet u. ihre st in die anderer einwandernder Stämme überall erscheinen die Pelasger als ein ge- ält; sie trieben Ackerbau u. Viehzucht u. den Ölbaum zunächst in Attika an; sie ngen u. gründeten Städte u. Staaten, n u. Argos; von ihnen stammen die Ky- Mauern u. die unterirdischen Banten in Orchomenos; sie waren im Besitz einer ffassung des Göttlichen, unter Anderem t in dem Orakel des pelasgischen Zeus in Die Urſitze der Hellenen sind in Phokis parnassos zu suchen. Obgleich Anfangs breiteten sie sich doch unter ihrem mythi- ste u. Herrscher Deukalion (nach dessen llen sie sich benannten) bald über ihre ans. Zuerst wandten sie sich in ihren men, den Doriern, Achäern, Jonern u. e sich so nach den Söhnen u. Enkeln des nten) nach Thessalien u. Phthiotis, dann nach anderen Theilen des Landes. Von den Äolern, die sich zuerst abtrennten, wurden Theile Thessaliens (Volks u. Pherä), Pierien u. Päonien, ein Theil von Epiros, ferner der Isthmus von Korinth u. im Peloponnes Striche von Elis, Argolis u. Messenien bellenisirt. Die Joner besetzten Attika, Agialea u. andere Theile des Peloponnes, im eigentlichen Hellas Böotien, Phokis, Ätolien, Akarnanien, sowie die Inseln Euböa u. Kephalonia, wurden aber später durch die Dorier wieder von dem griechischen Festlande verdrängt, worauf sie in Jonien an der Westküste Kleinasiens neue Wohnsitze fanden. Die Achäer siedelten sich Anfangs in Argolis u. Lakonika wieder an, wurden aber ebenfalls später durch die Dorier verdrängt, worauf sie sich in dem damaligen Jonien festsetzten, das nach ihnen dann den Namen Achaia führte. Die Dorier als selbständiger Stamm, gebieten zuerst in den Landschaften Phthiotis u. Hestiäotis, verbreiteten sich aber am Pindos bis nach Macedonien hinein; ein Theil gründete hierauf die Doris Tetrapolis, von wo aus sie später unter den Heraliden ihre Züge nach dem Peloponnes unternahmen. Diese Wanderungen der Stämme müssen zwischen dem 16. u. 14. Jahrh. v. Chr. stattgefunden haben. In denselben Zeitraum fällt auch die Beimischung orientalischer Elemente, welche die Mythe als Einwanderungen aus Asien u. Afrika dargestellt hat. So wanderten Kekrops (um 1550) in Attika u. Danaos (um 1500) aus Ägypten ein, Pelops aus Phrygien u. Kadmos aus Phönicien. Wurden durch diese Berührungen mit dem civilisirteren Orient den Griechen auch neue Bildungselemente von großem Einfluß zugeführt, so wirkten diese doch nicht störend auf die Originalität des griechischen Geisteslebens. Schreibkunst, Getreide- u. Weinbau fing an, die Kunst, Pferde zu bändigen u. vor die Wagen zu spannen, wurde geübt (Erechtheus) u. die Bearbeitung der Metalle (Kupfer u. Eisen) war schon von Kadmos u. den Idäischen Daktylen gelehrt; durch die Vereinigung mehrerer Dörfer entstanden Städte (Kekropia, Kadmea u. a.) u. mit ihnen städtische Gewerbe u. Verkehr nach Maß u. Gewicht. Minos I. von Kreta hielt zuerst eine Flotte im Ägäischen Meer gegen die Karer u. Phönicier, Handel u. Schifffahrt gediehen seitdem; verschiedene Künste des gesellschaftlichen Lebens wurden von Dädalos u. seinen Schülern erfunden, od. um diese Zeit den Griechen bekannt; Orpheus führte Götterlehre u. symbolische Religionsgebräuche ein; das Orakel in Dodona u. die Pythia in Delphi wurden befragt u. in den Mysterien in Eleusis u. durch die Priesterfamilie der Eumolpiden daselbst entwickelte sich der Glaube an Gott u. Unsterblichkeit; Dichter, welche zur Lyra sangen, wurden auch die ersten Lehrer der Griechen u. die Gesänge dieser Naturweisen von Musäos, Amphion, Linos, Thamyris u. And. durch Tradition od. in Volksliedern fortgepflanzt. Einzelne große u. tapfere Männer (Heroen) machten sich um die Sicherheit der Länder u. deren weitere Cultur verdient, wie Perseus, Herakles, Theseus; den Ruhm ihrer Thaten besangen Dichter, die Sage erhob sie zu Halbgöttern u. sie wurden sogar Gegenstände der öffentlichen Verehrung (vgl. Griechische Mythologie). Die Jahrhunderte dieser Halbcultur (1400—1200 v. Chr.) sind das Heroische Zeitalter G-s. Der Argonautenzug (s. d.) in der Mitte des 14. Jahrh., wozu sich G-s Helden

Digitized by Google

vereinigten, war ein Raubzug nach Asien, den die Nachwelt hinsichtlich seiner Theilnehmer u. deren Rückkehr auf das Willkührlichste erweitert hat. 1320 v. Chr. war der Thebanische Krieg u. 1307 der Zug der Epigonen gegen Theben (s. d.).

II. Vom Trojanischen Kriege bis zu den Perserkriegen. Die erste gemeinsame That der damals bedeutenden hellenischen Stämme war der Trojanische Krieg (s. d) 1294—1284 v. Chr., ein Rachezug gegen Paris, Sohn des trojanischen Königs Priamos, unternommen, welcher des spartanischen Königs Menelaos Gemahlin, Helena, entführt hatte. Dieser Krieg machte in der griechischen Geschichte Epoche; denn mit Trojas Zerstörung beginnt die historische Zeit G-s. Fast eben so wichtig für G. wurde die Rückkehr der Herakliden. Diese Herakliden waren die Nachkommen des Herakles; dieser ihr Ahn hatte ihnen Ansprüche auf die meisten peloponnesischen Staaten, bes. auf die des Eurystheus, Königs von Mykenä, hinterlassen. Schon Hyllos, Sohn des Herakles, u. nach ihm Kleodäos, Sohn des Hyllos, u. Aristomachos, Sohn des Kleodäos, suchte gegen Eurystheus u. dessen Nachfolger, Atreus, die väterlichen Ansprüche geltend zu machen, jedoch vergebens. Endlich gelang es den Söhnen des Aristomachos, an der Spitze eines großen Heeres Dorier u. Ätoler, um 1190 festen Fuß im Peloponnes zu fassen. Von diesen eroberte Temenos Argos, Aristodemos aber Lakonika, dessen Eroberung jedoch, da er selbst gefallen war, seine Söhne Eurysthenes u. Prokles vollendeten; Kresphontes endlich eroberte Messenien. Die Achäer, die sich nicht unterwarfen, zogen nach der Nordküste des Peloponnes, wo sie die Joner nach Attika drängten. Dort wurde ihr östlicher Nachbar Aletes, ein Seitenverwandter des Herakles, welcher mit den Herakliden zurückgekommen war u. sich in Korinth festgesetzt hatte; endlich besetzten die Ätoler unter Oxylos einen Theil von Elis. Diese 5 Reiche waren die ältesten G-s. In Folge der Rückkehr der Herakliden geschahen auch die Auswanderungen vieler Griechen nach der Küste Kleinasiens, sie stifteten dort die drei Bundesstaaten Äolis, Jonia u. Doris. Nach der Wiederherstellung eines beharrlichen Ruhestandes trat in G. eine neue politische Ordnung der Dinge ein; jede Stadt war der Mittelpunkt eines Freistaates, u. eine Menge kleiner Republiken entstanden neben einander; sie waren einzeln an Sitten, Gesetzen u. Einrichtungen sehr verschieden, aber alle waren von regem Freiheitssinn u. von einem Nationalegoismus beseelt, der sie alle andere Völker außer sich als Barbaren ansehen ließ. Ungeachtet die Griechen durch so viele Regierungen von einander abgesondert waren, so verknüpften Nationalbande sie doch wieder zu einem Ganzen, so eine gemeinschaftliche Sprache, das Staatsorakel in Delphi, die heiligen Kampfspiele, bes. die Olympischen (s. d.), u. die verschiedenen Amphiktyonenbünde (s. d.). Doch waren die kleinen Völkerschaften zu keinem System föderirt, noch hatten sie sich einander ihre Verfassung, ihr Gebiet, ihre Freiheit u. Unabhängigkeit garantirt u. daher sich weder gegen auswärtige Mächte, noch gegen innere Usurpatoren (Tyrannen) geschützt. Nur durch den Geist der beiden anführenden Staaten, Sparta u. Athen, die durch ihr Übergewicht (Hegemonie) gleich Nation ausmachten, durch ein gewisses Ku u. bisweilen durch ein gemeinschaftliches welches aus dem Bedürfniß der Vertheid äußeren Angriffen entstand, wurde dieses allgemeiner Staatsverbindung ersetzt. Sp durch die Eroberung von Messenien, nac gem Kampfe (Messenische Kriege, Grund zu seiner politischen Größe. Athen Schauplatz innerer Parteistreitigkeiten zwi u. Aristokraten, bis sich Pisistratos der Obe bemächtigt hatte (561 v. Chr.). Die Unru nach Vertreibung der Pisistratiden wa aufs Neue erschütterten (510 v. Chr.), kleinen Kriege, in welche die Athener pias mit den Lacedämoniern verwick hatten das Gute für die Griechen, da Kräfte in Thätigkeit erhielten u. sie zu Kampf für Freiheit u. Vaterland vorbere

III. Von den Perserkriegen bis Ende des Peloponnesischen Krie den langen Perserkriegen (s. d.) fan ten die Griechen die heldenmüthigste A ihrer Kräfte. Ausgenommen die Thess ter u. Lokrer, schlossen sich nach u. nac Jahr 480) alle Staaten G-s den A Spartanern an. Zu der gemeinschaftl u. Flotte gegen Perslen gab jeder S Mannschaft u. Geld; von dem letz durch die Hellenotamiä einkassirt u sie einen Schatz, der 469 auf Delos unter Leitung der Athener verwaltet Siege, welche sie erfochten, gaben de Geist den hohen Schwung, daß er gröf nach dieser Zeit in veredelndem Hoch lendeten Werke der Schönen Künste Jahrhunderte hindurch die ideale Norm geblieben sind, was auf anderem Geb senschaften u. Künste blühete u. reifte Siege, die ihren Namen verewigt haben ten auch den ersten Keim des Sittenv u. das Ende der Perslschen Kriege ist der Ausartung der Griechen. Die ver welche sie von den Asiaten gemacht hatten in ihnen den Hang zur asiatischen Üppi lernten durch die Ausbreitung der Sch Handlung die Gegenstände des verfeinerten genusses kennen u. den Reichthum als die neuen Bedürfnisse zu befriedigen. Nationalzusammenkünfte bei den heiligen fingen an schädlich zu werden, indem sie Nahrung gaben u. durch ihren Aufwand der Staaten u. der einzelnen Familien halfen. Mit der Furcht vor fremder Un welche G. in Einigkeit erhalten hatte, w der innere Friede. Überall war die Zwe die Quelle unaufhörlicher Zwistigkeit Städten u. die Ursache immer weiter u Unruhen. Die Griechen hatten seitdem meinsames, sondern stets ein getheiltes Vaterland; jeder Bürger liebte vorz den kleinen Staat, bei welchem er selb des Glied war. Hierdurch wurden die sionen u. gegenseitige Spannungen der staaten unvermeidlich. Diese verschied schen Interessen trennten u. entzweiten d beiden Hauptstaaten, Sparta u. Athen, um seine Grundverfassung zu erhalten.

m Vergrößerung Verzicht gethan u. daher Antheil an der weiteren Fortsetzung des gegen die Perser genommen, dadurch aber hen die Herrschaft zur See (Thalassokratie) en. Sein Glück u. der Reichthum, der ihm zugeflossen, erhöhte, zumal unter Perikles, trauen auf seine Kräfte, aber auch seinen th gegen andere griechische Staaten, wie , Samos, Byzanz, Korinth. Sparta sah es Vorranges beraubt u. G. mit Unterg bedroht. Der Peloponnesische Krieg 10 (431 v. Chr.), u. die Hegemonie, welche eit Aristides behauptete, u. die so viel Beerregt hatte (470—406 v. Chr.), ging nach nüthigung Athens an die Spartaner über 71 v. Chr.), unter deren härterem Joch ie eroberten Inseln u. Städte seufzten, u. abgier jetzt um so unersättlicher war, da Gesetze nicht mehr galten u. der Krieg geen ungewöhnliche Hülfsmittel erheischte. Vom Peloponnesischen Kriege bis ermacht Macedoniens. Im Korinn Kriege (394 v. Chr.) siegte Sparta e verbundenen Griechen bei Koronea u. ch an ihnen durch den schimpflichen Antal-Frieden (s. Lakonika [Gesch.]), dessen Voln Spartanern überlassen wurde, die auf eise ihr verhaßtes Ansehen in G. erhielten. gemißhandelten Theben brach sich ihre Macht anischer Krieg, s. d.); mehr noch sank die ch dem Verlust von Messenien. Ihre Stelle Hegemonie nahmen sofort die Thebaner 1—362 v. Chr.), aber nur so lange, als ondas lebte, auf dem allein ihre Stärke Mit seinem Tode erlosch auf kurze Zeit der Krieg in G., an dessen Grenze sich aber uneine Macht gebildet hatte, die zwar als barverachtet, doch bald den Griechen furchtrde. Philippos von Macedonien machte den zur projectirten Unterjochung G-s mit der me von Amphipolis u. einiger anderen grieBesitzungen an der thracischen Küste, wodurch die See öffnete. Athen, für dessen Handel sie waren, befand sich außer Stand, Philipps indseligkeiten zu hindern, denn es war in den (Bundesgenossenkrieg, 358—356 v. Athen, Gesch. IV.) gegen Byzanz u. die Inios, Kos, Samos, Rhodos verwickelt, die sich Herrschaft zu entziehen suchten, u. mußte zuihnen auf, von den Bundesgenossen vorgee Bedingungen Frieden schließen, weil der König mit Hülfsleistung drohte. Im Phoer Kriege (s. d.), der hierauf G. verheerte 346 v. Chr.), nahm Philipp gegen die Phoderen Bundesgenossen, die Athener, um so Antheil, weil er sich unter religiösem Voreinmischen u. Olynthos u. der übrigen auf Chalkidike sich bemächtigen konnte, wo- er sich den Weg nach G. bahnte. Vergebens Demosthenes gegen die Indolenz seiner rteten Landsleute; während Athen sich durch ische Unterhandlungen einschläfern ließ, hatte seine Eroberungen gesichert. Ohne Widerging er durch die Thermopylen, versammelte alph die Amphiktyonen u. ließ über Phokis Strafurtheil sprechen, wodurch es seine 2 Stimauf dem Reichstag verlor, die nun Macedoerhielt, das sich so unmittelbar in die inneren Staatsangelegenheiten der Griechen mischen u. durch seine Bundesgenossen, die Thebaner u. Thessalier, die Beschlüsse des Reichstages lenken konnte. Philipps geheime Agenten u. bestochene Anhänger in allen beträchtlichen Städten unterließen außerdem nichts, den Einfluß zu vermehren od. widerrechtliche Eingriffe der Macedonier zu entschuldigen. Phokion hemmte noch die raschen Fortschritte der macedonischen Waffen auf Euböa u. gegen Byzanz u. rieth zum Frieden mit Philipp, selbst als dieser ins Herz von G. eingedrungen war u. Elatea überfallen hatte. Aber die Einnahme dieser Stadt u. der Aufruf des Demosthenes setzte G. auf einmal in Bewegung. Athener, Thebaner, Achäer, Korinthier u. andere Völker vereinigten ihre Heere auf dem Schlachtfelde bei Chäronea, aber Philipps Sieg den 3. Aug. 338 v. Chr. wurde das Grab der griechischen Freiheit u. der Anfang der macedonischen Herrschaft in G.

V. G. unter Macedonischer Oberherrschaft. König Philipp versammelte sofort die griechischen Abgeordneten in Korinth u. ließ sich zum Oberfeldherrn der griechischen Bundesarmee ernennen, womit er die Griechen an den Persern rächen wollte (336 v. Chr.). Die Eroberung G-s war aber seinem Sohne, Alexander dem Großen, vorbehalten, dem sich G. nach Thebens Schicksal (335) aufs Neue unterwerfen mußte. Allein nach seinem Tode u. bei den fortwährenden Streitigkeiten seiner Feldherren versuchte es G. vergebens wieder, sich zur Unabhängigkeit zu erheben (322 v. Chr., Lamischer Krieg, s. d.), denn die getheilten u. übel geleiteten Versuche zur Wiedererlangung der Freiheit stürzten es nur tiefer in die Knechtschaft; bes. Athen mußte die Rache des Siegers empfinden, das aber auch keiner Freiheit mehr fähig war. Seitdem Antigonos Gonatas die macedonische Oberherrschaft wieder hergestellt hatte (266 v. Chr.), wurden die Griechen nach der Zerstückelung des Reiches Alexanders des Großen unter seine Heerführer unter dem Titel von Bundesgenossen wie Untergebene behandelt u. geschützt, selbst diejenigen, welche sich in vielen Städten der Regierung bemächtigt hatten. Gegen sie erhob sich mitten unter den Trümmern der Peloponnesischen Republiken der Achäische Bund (s. u. Achaia [Gesch.]) u. schien neben dem Ätolischen Bunde (s. u. Ätolien [Gesch.]), die letzten Strahlen von Freiheit über G. zu verbreiten u. die Unabhängigkeit gegen Macedonien zu behaupten; allein die Eifersucht wurde bald die Klippe, woran beide Bünde scheiterten, denn sie entzündete nicht nur den Kleomenischen Krieg (227 bis 222 v. Chr.), u. Aratos selbst rief die Macedonier zu Hülfe u. räumte die Feldherrnstelle lieber dem König Antigonos Dosen, als seinem Nebenbuhler Kleomenes III. von Sparta ein; sondern sie erzeugte auch (221—217 v. Chr.) den Ätolischen od. Bundesgenossenkrieg (s. d. 2), wodurch Macedonien seine Oberherrschaft befestigte (Vergleich in Naupaktos). Unterdessen waren die Römer auf die griechischen Angelegenheiten aufmerksam geworden u. wußten sich bald einen Anhang zu verschaffen. Ganz G. theilte sich nun (211 v. Chr.) in die römische (ätolische) u. macedonische (achäische) Partei. Die letztere behielt (206 v. Chr.) unter ihrem Feldherrn Philopömen die Oberhand, da die Ätoler nicht hinlänglich von den Römern unterstützt wurden, welche bald darauf mit Phi-

Digitized by Google

lipp IV. von Macedonien in Kampf geriethen u. ihn mit Beistand der Griechen bei Kynoskephalä (189 v. Chr.) bezwangen. Der macedonische König mußte im Frieden die Räumung aller griechischen Plätze versprechen, u. der römische Proconsul O. Flamininus ließ bei der Feier der Isthmischen Spiele die Freiheit der griechischen Staaten ausrufen. Die Ätoler, hiermit unzufrieden u. durch das stolze Benehmen der Römer aufgebracht, riefen den König Antiochos den Großen von Syrien zur Befreiung G.s, mußten sich aber nach der Übergabe von Ambrakia Rom unterwerfen (189 v. Chr.). Hingegen stand damals der Achäische Bund im höchsten Ansehen, selbst Sparta hatte ihm nach dem Tode des Tyrannen Nabis beitreten müssen, u. die Könige von Syrien u. Ägypten verbanden sich mit ihm. Roms Eifersucht erwachte u. suchte die Achäer durch Uneinigkeit u. Trennung zu schwächen; Messenien u. Elis fielen ab, u. Philopömen st. (183 v. Chr.). Im Krieg gegen Perseus erklärten sich die Achäer für die Römer, die aber keine Hülfe von denselben annahmen, sondern sie nach der Niederlage des Perseus wie Unterthanen u. Tausende derselben, die man als macedonisch gesinnt denuncirt hatte, wie Staatsverbrecher in den Gefängnissen Italiens behandelten. Ein noch strengeres Strafgericht erging über die Ätoler, die man auch der Anhänglichkeit an Macedonien beschuldigte; 550 wurden von der römischen Partei getödtet. Endlich gab Sparta, das unter dem Schutze der Römer den Bundesbeschlüssen keine Folge leisten wollte u. in kriegerische Händel mit den Achäern gerieth, die erste Veranlassung zu dem Achäischen Kriege (s. Achaia); Kritolaos, Feldherr des Bundes, wurde 147 von Metellus besiegt u. 146 Korinth zerstört; damit schloß der Krieg, u. G. wurde als Achaia eine römische Provinz.

VI. Griechenland unter römischer u. byzantinischer Herrschaft. Mit der Unterjochung G.s sanken auch die Griechen immer mehr, die verfeinerte Bildung, welche sie mit Kunst u. Wissenschaften sich angeeignet hatten, ging in Schwelgerei u. Luxus über u. der Volkscharakter verwischte sich immer mehr. Einzelne schwache Versuche, die Freiheit wieder zu erringen, wurden zwar noch gemacht, aber selbst der bedeutendste, bei Gelegenheit, als Mithridates, König von Pontos, ein zahlreiches Heer nach G. sandte (88 v. Chr.), scheiterte an der Übermacht der Römer. Sulla eroberte Athen, weil es sich bei diesem Versuch bes. thätig bewiesen hatte, u. züchtigte es hart. Sicilianische Seeräuber beunruhigten die Küsten G.s, bis sie Pompejus endlich (67 v. Chr.) bezwang u. einen Theil nach dem beinahe schon entvölkerten Peloponnes verpflanzte. Die Bürgerkriege Roms fanden in G. einen günstigen Tummelplatz. Der Streit zwischen Cäsar u. Pompejus wurde bei Pharsalos in Thessalien (48 v. Chr.), die Kriege zwischen Octavianus u. Antonius gegen Cassius u. Brutus, u. zwischen Octavianus u. Antonius gegen einander selbst, wurden in G. entschieden. Eine Ruhe trat nun ein, bis Nero, berauscht von den niedrigen Schmeicheleien der entarteten Griechen, ihnen alle Abgaben erließ u. wieder einen Schatten von Freiheit gab, den ihnen jedoch schon Vespasian wieder entriß, der sie, wie früher, von römischen Proconsuln beherrschen ließ. Nur Athen hatte noch seine eigenen Archonten, seinen Senat, freilich einzig von der Willkür der römischen Herrscher gelenkt. war auch das letzte Asyl der Wissenschaften angesehene Römer studirten hier (s. Griech teratur). Im 3. Jahrh. n. Chr. verwüst Mal (257 u. 269) die über die Donau in kende Römische Reich bereingebrochenen G G. u. eroberten selbst Athen. Unter den römischen Kaisern wurde der Peloponnes Provinz unter dem alten Namen Hellas da Achaias Grenze an der Korinthischen aufhörte. 330 verlegte Constantin der G Sitz seines Reiches nach Byzanz, u. 395 Römische Reich durch die Theilung unter sius des Großen Söhne, Arkadius u. H in zwei Hälften. Zu der einen Hälfte, wel dius erhielt, u. welche den Namen Ost od. Byzantinisches Reich annahm, ge als Provinz u. es theilte alle wichtige sale dieses Reichs (s. Byzantinisches Rei Christenthum war schon vor Constantin in G. eingeführt worden. Von griechis Wissenschaft u. Bildung war in G. selb mehr vorhanden, Alles war in der Haupt Oströmischen Reichs, Constantinopel, wo von aller Herrlichkeit war nichts mehr daß das Oströmische Reich zugleich in lichen Leben Griechisches Kaiserthum genan Aberglaube u. Religionsstreitigkeiten ten das Reich in seinen Grundfesten, ler drangen ungehindert ein. Als 12 Kreuzfahrer Constantinopels bemäch Balduin von Flandern Kaiser wurde, Sgure, Beherrscher von Naupkia, die Um nutzend, sich des Peloponnes bemächtig cius, Markgraf von Montferrat u. Herr salonich, besiegte ihn aber u. entriß ihm oberung bis auf Korinth u. Nauplia, die besetzt hielt, u. selbst nach seinem Tode ein Theil der Halbinsel seinen Erben Zins unter den Lateinischen Kaisern besaßen kleine Fürsten des Peloponnes, unter Ville Hardouin als Fürst von Achaia, S Napoli di Malvasia, doch unterwarf in Constantin Paläologos 1261 seiner Lehns aber später waren noch andere Dynasten, haim, Herzog von Patras, mit den Kaisern begriffen u. behaupteten sich unabhängig. talonier, die sich um 1307 des Herzo Patras bemächtigt hatten, griffen nach de Johanns II., Herzogs von Patras, den Pel an, wurden jedoch, nachdem sie ihn ins hatten, mit Hülfe des Herzogs von Naxo wiesen, denn ähnliche Fürsten, wie auf de ponnes, hatten auch auf den Inseln sich eing (z. B. auf Naxos, s. d.). Später drang Türken unter Osman u. Orkhan, wie dern kleinen Fürsten in G., so auch die von Morea, welches durch Heirath an die Somariva gekommen war, lebhaft; dennoch sich der Peloponnes ihrer Angriffe lange, auch mehrere Male, außer Constantinopel, zige Zuflucht der griechischen Kaiser, u. St dienten den Prinzen des griechischen Kaise zur Apanage. So hatten die Paläologen trios u. Thomas, die Brüder des Kaisers stantin Paläologos, zur Zeit der Einnahm Constantinopel u. der Zerstörung des Griec Kaiserthums (1453) Städte des Peloponn

Die lateinischen Fürstenthümer von Bostitza, Corinth, Sparta, die sich alle auch seit dem ...rh. gebildet hatten, wurden endlich unter ...teinischen Familie Acciajuoli als Herzog...hen vereinigt; der Letzte von diesen, Neri ...ili wurde 1455 durch den Türkenkaiser ...II. gezwungen abzudanken u. 1450 in The...ssalien. S. Achaia, Morea, Athen, Theben ꝛc.

Griechenland unter der Herrschaft der Türken. Den Griechen wurde nach ihrer ...terwerfung durch die Türken Leben u. Eigen...m selbst Anfangs ein gewisser Grad von ...Sicherheit; dagegen wurden sie den Tür...kenpflichtig. Bald darauf begann auch die ...ng des Peloponnes; die beiden Fürsten De...s Thomas hatten dem Sultan Mubam...med Tribut vorentbalten, worauf dieser ...ten Peloponnes einfiel, denselben verwü...stete. Erneuerung des Vertrages erzwang, 1460 ...einer Verweigerung des Tributs wieder ...n sich des ganzen Peloponneses bis auf ...Festplätze bemächtigte; 1497 eroberten die ...Türken u. Modon u. nach u. nach alle, bis ...auf in christlichen Händen gebliebenen Theile ...der Insel Rhodus wurde 1522 den Johanni...ter-Venetianern 1571 Cypern u. 1659 Kandia ...entrissen. Von nun an begann der Kampf ...zwischen Venetianern u. Türken um Morea, ...der endlich bis 1715 die Türken die Ober...hand erhalten, s. Venedig (Gesch.) u. Türken.

Die bei der Eroberung von Constantine...pel u. Italien geflüchteten Gelehrten weckten die ...alten Wissenschaften im Occident, u. die ...dadurch weiter verbreitete Bildung in Deutschland ...und später die Fortschritte der Reformation ...in classische Literatur). G. selbst sank indessen ...mehr, die Griechen verwilderten entweder ...im Kampfe gegen ihre Unterdrücker (wie ...die Klephten, Mainoten u. andere Gebirgsvölker), ...oder starben ihr Blut im Kampfe für die Tür...ken andere Christen; die reichen Fanarioten ...in Constantinopel angesehen u. mehrere aus ...ihnen wußten sich durch Schlauheit Einfluß bei der ...Pforte zu verschaffen; das eigentliche Volk in G. ...verarmte während im Besitz des Handels u. der ...Industrie. Aber das Joch der türkischen Tyrannen ...wurde Jahr zu Jahr schwerer auf ihnen, u. sie ...verloren ohne Zweifel als Nationalität untergegangen ...wären, wenn sie nicht durch die gemeinsame Religion ...(Haß, was ihnen einen ideellen Aufschwung ...gab), so wie durch eine ziemlich selbständige ...Verfassung (die sie vor einer politischen ...Vereinigung mit den Türken bewahrte), erhalten ...worden wären. Von jedem Pascha willkührlich be...handelt, Recht bei dem Sultan zu finden, der ...selbst war, sie gegen seine Paschen zu schützen, ...und sie mehrmals, sich zu befreien. Indessen ...eine Einheit u. hauptsächlich an Hülfe von ...Außen; wenigstens wurde diese von den euro...päischen Mächten nicht ausdauernd genug geleistet. ...Mißlangen solche Versuche gänzlich u. mach...te das türkische Joch noch schwerer wurde, ...wie es erlöschen, wie die Insurrection unter Skan...derbeg (Castriota), mit dem Tode dessen, der ihr ...Haupt gewesen war. Die noch am meisten ein ...günstiges Resultat versprechenden Erhebungen fan...den Veranlassung Rußlands statt, namentlich ...wo die russische Flotte die türkische in ...Tschesme verbrannte u. die Griechen dadurch zur Empörung vermocht, aber von Rußland im Frie...den von Kutschuk Kainardschi 1774 im Stich ge...lassen wurden. Von größerer Bedeutung waren die Vorkehrungen Rußlands, G. Hülfe zu bringen, im Jahr 1787, wo sich Rußland u. Österreich verban...den, um die Türken aus Europa zu vertreiben. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland sandte zur Unterstützung der Griechen den Spezzioten Lambros Katechioni mit mehr als 200,000 Ducaten nach G., um eine allgemeine Bewaffnung zu bewirken. An...dere Emissäre, wie Sottiri, sandte sie nach dem Ar...chipelagus, um ganz G. zum Aufstand zu reizen, Psaro u. Andere nach Sicilien, um von da aus Waffen u. Munition nach G. zu bringen. Abgeord...nete erschienen in Petersburg, den fortdauernden Beistand der Kaiserin anflehend, u. erhaten sich einen russischen Prinzen (Constantin, der deshalb diesen Namen erhalten hatte u. als Grieche gekleidet u. erzogen wurde) zum Fürsten. Aber auch diese Bemühungen waren fruchtlos, denn Rußland ver...ließ im Frieden von Jassy 1792 abermals die Sache der Griechen, u. diese mußten den Kampf auf eigene Hand fortführen; sie errangen durch denselben noch in dem nämlichen Jahre wenigstens ihre Unabhän...gigkeit von Ali Pascha u. das Recht freier Schifffahrt unter russischer Flagge. Von da an entwickelte sich der Handel G-s von Jahr zu Jahr mehr, die Wohl...habenheit stieg, Schulen wurden gegründet u. die be...wegenden Ideen der Französischen Revolution ver...pflanzten sich zu Ende des 18. Jahrh. auch nach G.; die höhere Cultur, welche die Griechen durch Stu...dien der Edeln u. Reichsten unter ihnen in fremden Ländern erlangten, die Maßregeln, welche Napo...leon 1809—1812 unter der Hand zu einem zu...künftigen Aufstand G-s treffen ließ, u. geheime Bündnisse 1814 u. 1815 zur Befreiung von der türkischen Herrschaft, bereiteten einen neuen Auf...stand vor, der endlich 1821 ausbrach, s. u. Grie...chischer Freiheitskampf.

VIII. Griechenland als insurgirter, noch nicht von den Mächten Europas anerkannter Staat, bis zur Ankunft des Königs Otto in Griechenland. Als 1821 die Erbe...bung der Griechen erfolgte, war es eine der ersten Sorgen der insurgirten Bezirke, wenigstens eine Art Regierung zu constituiren. Dies gelang zu...nächst zu Kalamata in Messenien, wo ein Senat er...richtet wurde; ebenso auf der Insel Hydra. Beide Behörden vereinigten sich, um G. eine Verfassung zu geben. In dem übrigen G. führten die Capi...tani die Oberherrschaft, jeder über seinen District. Später (im Novbr. 1821) wählte Westgriechenland (Akarnanien, Ätolien, Epirus) durch 30 Abgeord...nete in Missolunghi eine Regierung von 10 Mit...gliedern, Ostgriechenland (Attika, Böotien, Euböa, Thessalien, Macedonien ꝛc.) in Salona durch 33 Ab...geordnete einen Areopag von 14 Gliedern, u. der Peloponnes u. die Inseln (Anfang Decembers) durch 60 Abgeordnete eine Regierung (Gerusia) von 20 Mitgliedern. Anfang 1822 kam durch 67 Abgeordnete aller griechischen Provinzen die erste griechische Nationalversammlung in Epi...dauros (Pisada) zusammen, welche die Grundzüge einer Interimsverfassung aufstellte. Diese Nat...ionalversammlung theilte sich in einen berathschlagenden Rath von 33 u. einen vollziehenden von 5 Glie...dern; der letztere sollte für die Vollziehung der Ge-

setze sorgen u. 8 Minister ernennen. Die Rechtspflege sollte unabhängig von beiden sein u. von Cantonsgerichten, Provinzgerichten u. einem obersten Appellationshof verwaltet werden. Die Centralversammlung hatte Anfangs in Korinth, später in Argos ihren Sitz. Maurokordatos wurde zum Präsidenten (Proedros) u. Theodor Negris zum Staatssecretär ernannt, die nur durch übereinstimmende Beschlüsse Gesetze geben konnten. Der Congreß erklärte zunächst am 22. Jan. 1822 die Vereinigung G.s zum unabhängigen Föderativstaat, so wie den Blockadestand jedes von den Türken besetzten Ortes. Im Herbst 1822 wurde die Nationalversammlung durch das Anrücken Churschid Paschas mit einem Heere durch die Thermopylen gegen Argos, den Sitz derselben, gesprengt, indessen wurde dessen Heer durch die griechischen Capitani bald zerstreut, u. es kam eine zweite Nationalversammlung zu Astros, einem Dorfe im Peloponnes, zu Stande, die bis zum 29. April dauerte u. eine Regierung in Tripolitza mit Maurokordatos u. Kolokotronis als Präsidenten beschloß. Mauromichalis, Bey von der Maina, wurde Präsident des vollziehenden Rathes, Negris Staatssecretär. Man beschloß, daß statt der Provinzialregierung Präfecten (Eparchen) die Geschäfte leiten, der französische Code militaire als Militärgesetzbuch gelten, ein Strafgesetzbuch entworfen, eine Anleihe von 40—50 Mill. Piaster gemacht werden u. eine Nationalregierung in Tripolitza (später in Salamis u. dann Ende 1823 in Argos) eingesetzt werden sollte. Von letzter wurde Maurokordatos Präsident, Kolokotronis Vicepräsident, Negris u. Demetr. Ypsilantis erhielten von letzter später ihre Entlassung. Mit dem 29. April schloß sich die zweite Nationalversammlung.

Die Uneinigkeit, die sich schon Anfangs unter den verschiedenen Capitani gezeigt hatte, erstreckte sich auch bald auf die Regierung, u. Kolokotronis, Odysseus, Kariaskakis u. A. nöthigten Anfang 1824 Maurokordatos, Morea auf einige Zeit zu verlassen u. nach Westgriechenland zu gehen. Der zu Kranidi in Argolis versammelte gesetzgebende Senat entsetzte den Präsidenten des Vollziehungsrathes, Mauromichalis, wegen eigennütziger u. despotischer Maßregeln, seines Postens, löste den ganzen Rath auf u. ernannte Konduriottis zum Präsidenten, Botassis zum Vicepräsidenten, erklärte Nauplia zur Hauptstadt von G. u. verlegte den Sitz der Centralregierung dahin. Der junge Panos Kolokotronis verschloß indessen der Regierung die Thore, u. die Regierungstruppen belagerten Nauplia. Im Juni unterwarf sich der alte Kolokotronis u. erhielt Amnestie, u. der Sitz der Regierung kam wirklich nach Nauplia. Im Oct. 1824 erhielt Notaros an Maurokordatos Stelle, der freiwillig abdankte, die Präsidentschaft des Senates, allein dies veranlaßte, da Kolokotronis übergangen worden war, nur neue Unruhen, welche die Gefangennehmung des Letzteren zur Folge hatten. Als im Juni 1825 Ibrahim Pascha, der von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt worden war, in Morea landete, wurde Kolokotronis freigegeben u. stritt wieder tapfer gegen die Türken. Die Aussichten G.s verbesserten sich durch die günstigere Aufnahme, welche die griechischen Freiheitsbestrebungen seit Mitte 1825 bei den europäischen Cabineten, vorzüglich bei England u. Rußland, fanden. Im Jan. 1826 kam der neue englische Gesandte Sir Stratford Canning auf dem Wege nach Constantinopel nach Hydra, um sich [illegible] rokordatos zu besprechen u. wirkte seitdem für die Unabhängigkeit G.s. Anfang 18[illegible] dritte Nationalversammlung in Er[illegible] (Piada) zu Stande u. beschloß nach dem Missolunghi, an die Stelle der bisher zwei Senate, auf einige Zeit zwei provis hörden, eine Executivdeputation u. einen der Nationalversammlung, zu errichten terhandlungen mit England, den Prinz von Sachsen-Koburg, Wittwer der Pri Wales, auf den zu bildenden griechischen erheben u. so England gänzlich für G. nen, scheiterten, u. der Congreß beschl tische Cabinet nur um seine Vermittelu chen, daß G. von den Mächten als ein, der Pforte tributpflichtiger, so doch unabhängiger Staat anerkannt werde, den Frieden erlange, sich seine Beamten u. eine eigene Armee halte. Viele eifer gen, u. namentlich protestirte Demetrius Im Spätjahr verlegte die Regierung von Nauplia nach der Insel Ägina, u sich unabhängig zu erhalten, allen Offi besonderen Paß dahin zu kommen.

Dies erregte aber den Unwillen der mehrte den inneren Zwist. So entstand Anfang 1827 eine vierte Nationalversammlung in Ägina zusammenkam, die bei Einfluß der Inseln des Archipelagus von der bestehenden Regierung in Übereinstimmung fand, gleichzeitig auch eine andere in Commione), welche durch die feindseligen Umstände wurde. Beide wurden jedoch nach einigen durch die Briten Cochrane u. Church, die sche Dienste getreten waren, versöhnt, vereinigten sich in Damala (Trözene), wählten den russischen Minister Capo d'Istrias zu ihrem Präsidenten u. setzten ihm bis zur künft drei Stellvertreter, Georg Maurokordatos Morea, Marko Milaëti für die Inseln Nakos in Rumelien. Am 20. Oct. 1827 der Schlacht von Navarin (s. u. Griechenheitskrieg) die türkische Flotte vernichtet 18. Jan. 1828 langte Capo d'Istrias an, versöhnte die Parteien, übernahm am 4. Febr. den Eid in die Hände des gelegt hatte, die ausübende Gewalt, Nationalversammlung mit dem 1. April zu rufen u. ernannte sein Ministerium. Zusammentritt der Nationalversammlung Staatsrath (Panhellenion) die Verwaltung mit dem Präsidenten theilen; dieser wurde tionen, die der Finanzen, des Innern u. des getheilt; ein Ministerial- u. Kriegsrath wie im März eine strenge Verwaltungs- u. commission (Phrontisterion). Am 25. April G. in 13 Departements getheilt, von denen die Inseln aber 6 ausmachten, u. in jedem ment ein außerordentlicher Commissarius der Präfecten, für Verwaltung, Polizei pflege unter den Gemeinden gesendet. that Capo d'Istrias viel, das Heer u. zu reorganisiren, obschon mit geringem Griechischer Freiheitskampf), u. vermochte mit den im schlechten Zustand befindlichen zen (von der in England contrahirten Anl ren nur [illegible] dem Staat zu Gute gekommen

ret zu Errichtung einer Nationalbank u. In- u. Ausländer auf, gegen 8 Proc. Geldst einzuleiben. Die Kaiserin Mutter von schenkte in dieselbe 200,000 Silberrubel, r Nikolaus lieh ihr 2 Mill. Franken zu auch das übrige Ausland sandte Beiträge, von G. selbst fast gar nichts eingezahlt lm der größten Noth zu steuern, bewilligtreich u. England dem Präsidenten eine e Subsidie von 1 Mill. Franken auf unt Zeit. Eine andere Finanzspeculation rias war die Annullirung aller früheren acte über Staatsabgaben u. die neue rung derselben. Die drückendste Sorge für G. im Herbst 1828 durch die glücklich Räumung Moreas von den Truppen schas, die durch das Erscheinen der franpedition von 15,000 Mann unter General beschleunigt wurde. Der größte Theil sischen Hülfscorps zog zwar bald wie- 1829), ließ aber die aus 4 Infanterie- u. der nöthigen Artillerie bestehende Schneider zum Schutz des Landes zurück. Thätigkeit Capo d'Istrias ging darauf europäisiren, u. er begann damit, Elemenzu errichten, den Ackerbau zu heben, Post- u. andere europäische Institute vorzubeachte sich aber durch Starrsinn, Steuer, die durch Ausbruch der Pest auf einigen tenen strengen Sanitätsmaßregeln, viele Maurokordatos legte bereits im August Ämter nieder, u. von da an sank der Prär u. mehr in der Gunst des Volkes. Dende am 23. Juli 1829, lange nach der Zeit, sprochen war, die fünfte Nationalverung in Argos fast ohne Opposition eröffe Vorschläge der Regierung angenommen, am 10. Aug. schon wieder vertagt werden An die Stelle des Panhellenion trat ein m 27 Mitgliedern, deren Erwählung fast dem Präsidenten abhing, so wie ihm überne fast dictatorische Gewalt eingeräumt Die größte Sorge machte indeß die Lage nzen. Die Einkünfte des Staates betrusens 16 Millionen türkische Piaster, während Militärbudget allein 15 Mill. erforderte; t der Sold für die Truppen oft aus, was stimmung des Heeres höchst ungünstig ein-

. Februar 1830 erfolgte von der Lonferenz, die schon nach der Schlacht von die Selbständigkeit G-s unter Anerkenn türkischen Tributansprüche (die jedoch ch Rußland im Frieden von Navarin beworden waren) ausgesprochen hatte, der Anunabhängigen Krone G-s an den Prinzen von Sachsen-Koburg. Dieser erklärte sie r Bedingung annehmen zu wollen, daß fassung von G. von England, Rußland treich völlig garantirt, die religiösen u. chen Rechte der Griechen auf den türkisch enden Inseln Kandia u. Samos festgesetzt, nge an einigen Orten geändert u. eine tigung an Geld u. Truppen gewährt würde. sident theilte hierauf dem Prinzen die wahre mit, sowie, daß die Nationalversammlung es die einzelnen von den Großmächten gebedingungen nicht annehmen könne, und ihn aber zugleich dringendst ein, bald nach G. zu kommen u. wenigstens 1 Mill Fr. zu Bezahlung des Heeres mitzubringen. Hierdurch u. weil die drei pacificirenden Mächte wohl auf seinen ersten u. letzten, nicht aber auf seine anderen Bedingungen eingingen, so wie durch einen Aufenthalt in Paris, wo er sich noch mehr von der äußersten Verworrenheit der griechischen Zustände überzeugte, fühlte sich der Prinz Leopold bewogen, am 21. Mai die Krone G-s auszuschlagen. Dagegen hatte die Pforte die Vorschläge der drei Mächte am 24. April vollständig angenommen. Die drei Großmächte ersuchten nun durch ein Protokoll vom 27. Juni Capo d'Istrias, die Regierung einstweilen noch fortzuführen, was dieser auch trotz aller Schwierigkeiten, welche bes. die Finanzen machten, annahm. Zwar hob sich der Handel allmälig wieder; schon zeigten sich griechische Schiffe unter fremder Flagge in Constantinopel; in Syra bildete sich eine Assecuranzgesellschaft; Hydra wurde auf 5 Jahre zum Freihafen erklärt: aber trotz alledem konnten weder der Präsident, noch der am 1. Oct. 1829 eingesetzte Senat Mittel finden, das Deficit im Budget von 1828 von 15 Mill. türkischen Piastern zu decken, da die seither durch Eynard u. A. den Griechen zugeflossenen Zuschüsse fast gänzlich ausblieben. Dadurch, daß Capo d'Istrias jüngerer Bruder, Augustin Capo d'Istrias, Ende 1829 den Oberbefehl über die Armee, u. sein älterer Bruder, Viaro Capo d'Istrias, die Intendanz der Marine erhielt u. fast in alle Fächer Landsleute des Präsidenten eingeschoben wurden, steigerte sich die Unzufriedenheit immer mehr. Demetrius Ypsilantis u. General Church nahmen ihren Abschied, u. die Volksstimme beschuldigte Capo d'Istrias der ehrgeizigsten Absichten u. der Verfolgung russischer Interessen. Aufstände in Syra u. in der Maina waren die Folge hiervon; Capo d'Istrias unterdrückte dieselben indessen bald durch, ihn ergebene Truppen unter Kolokotronis u. die von den drei Mächten vorgeschossenen 14 Mill. Franken u. brauchte die Truppen, die Steuern einzutreiben. Die Julierreignisse von 1830 brachten nicht nur die Conferenzen über die griechischen Angelegenheiten, sondern auch eine Anleihe von 10 Mill. Franken, welche G. in Frankreich machen wollte, ins Stecken u. warfen das griechische Finanzsystem so in Verwirrung, daß der Präsident sowohl hinsichtlich der Grundsteuer (die in Naturalien gezahlt werden sollte), als hinsichtlich der Zölle zu Nothmaßregeln gezwungen wurde, welche die Unzufriedenheit mehrten, ohne die Finanzen zu verbessern. Anfangs 1831 konnte nicht einmal die Besoldung der Beamten vollständig ausgezahlt werden, u. alle Versuche, im Lande selbst eine Anleihe zu eröffnen, od. von den vermittelnden Mächten Hülfe zu erhalten, mißlangen. Im März 1831 kam die allgemeine Erbitterung, bes. durch die Hydrioten genährt, zum Ausbruch, u. es bildete sich auf Hydra eine aus 7 Mitgliedern bestehende provisorische Regierung, an deren Spitze Miaulis, Konduriottis u. Tombasis standen. Ipsara folgte dem Beispiel Hydras u. beide Inseln steckten die dreifarbige französische Fahne auf, zum Zeichen, daß sie sich bis zur endlichen Entscheidung unter französischen Schutz begaben. Capo d'Istrias, welcher Hydra persönlich besuchen wollte, mußte unverrichteter Sache nach Nauplia zurückkehren, da man ihm die Landung u. den Gehorsam weigerte.

Digitized by Google

Syra u. die Maina, wo der Häuptling Pietro Mauromichalis im Fort Itschkale fest gehalten wurde, erhoben sich ebenfalls. Die griechischen Truppen (unter denen noch dazu ein, jedoch bald gestillter Aufruhr in Eleusis ausbrach), waren selbst im Verein mit den französischen zu schwach, die Ordnung herzustellen. Der Präsident begab sich deshalb im April selbst nach Marathonisi. Die Mainoten verlangten vor Allem die Freilassung Mauromichalis, wie die Proclamation einer Verfassung, welche die Rechte der Bürger sicher stelle. Um letzter Anforderung zu genügen, versprach der Präsident im Sept. 1831 eine Nationalversammlung nach Argos zu berufen u. entließ wenigstens zum Schein seinen Bruder, den Kriegsminister Biaro Capo d'Jstrias, u. den allgemein gehaßten Minister der Justiz, Genetas. Am 30. Juli kam der Admiral Miaulis mit etwa 200 Hydrioten nach Poros, bemächtigte sich der dort abgetakelt liegenden griechischen Flotte u. besetzte das Hafenfort Heidegger, wurde aber sogleich durch ein Corps griechischer Landtruppen unter Nikitas zu Lande u. durch die russische Flotte unter Admiral Riccord auf Aufforderung der Regierung zur See blockirt. Am 6. Aug. kam es zwischen zwei Schiffen beider Flotten zu einem unentschiedenen Gefecht, u. da Miaulis fürchtete, die russische Flotte möchte sich der griechischen Flotille bemächtigen, so zündete er am 13. Aug. sämmtliche griechischen Schiffe an, unter ihnen auch die Fregatte Hellas, zerstörte so 28 Fahrzeuge (gegen 12 Mill. Thlr. an Werth) u. sprengte das Fort Heidegger in die Luft; von der griechischen Flotte wurden nur die beiden Dampfboote gerettet. Miaulis, der nach Hydra geflüchtet war, Maurokordatos u. Konduriottis wurden für Hochverräther erklärt. Als am 20. Sept. die sechste Nationalversammlung in Argos zusammentreten sollte, war noch kein einziger Abgeordneter in Argos eingetroffen, während sich deren 60 in Hydra sammelten, wo man eine Gegenversammlung zu eröffnen drohte. Mitten in dieser Verwirrung erschossen Constantin u. Georg Mauromichalis, aufgebracht über die Härte, mit der ihr Bruder u. Vater Pietro Mauromichalis von Capo d'Jstrias behandelt wurden, den Präsidenten Capo d'Jstrias am 9. Oct., als er eben zu Argos in die Kirche gehen wollte, meuchlings. Constantin Mauromichalis wurde sogleich niedergemacht, Georg aber ergriffen u. später hingerichtet.

In Folge davon versammelte sich der Senat in Nauplia u. ernannte kraft eines früheren, den Fall des Todes des Präsidenten vorsehenden Decretes der Nationalversammlung, eine Regierungscommission, welche aus Augustin Capo d'Jstrias, Theodor Kolokotronis u. Johann Kolettis bestand. Die Hydrioten, um der neuen Regierung entgegenzukommen, erklärten durch Miaulis, sich bei der sechsten Nationalversammlung betheiligen zu wollen. Die Regierung wies jedoch das Anerbieten der Opposition mit Bestimmtheit zurück u. ließ 6 Schiffe ausrüsten, welche zunächst die kleinen Inseln unterwerfen sollten; doch beharrten diese, sowie Syra, Hydra u. die Maina im Widerstand, u. als im Nov. 1831 die Deputirten von Rumelien u. Ostgriechenland eintrafen, sah sich die Regierung durch die Aufforderung derselben sehr bald genöthigt, die Deputirten von Hydra u. der Maina zur Nationalversammlung zuzulassen. Am 19. Dec. wurde die Nationalversammlung in Argos, obschon statt des Minimum von 140 De nur 80 gegenwärtig waren, eröffnet u. Augustin Capo d'Jstrias zum prov Präsidenten erwählt. Aber gleich beim B Congresses zeigen sich die Rumelioten, deren nicht berücksichtigt worden waren, zurü d'Jstrias verließ deshalb Argos u. ver Congreß nach Nauplia. Am 21. Dec. t Thätlichkeiten zwischen den Rumelioten u gierungstruppen, am 23. zum wirklichen (erst am 24. stiftete der englische Gesandt ford Canning, der am 20. Dec. in Nau kommen war, im Verein mit den Reis drei Mächte, Friede, u. die Rumelioten, Argos in Häusern verbarricadirt hatten Zahl bei Weitem die Schwächeren waren am 25. freien Abzug nach Korinth. Hier bi sogleich im Verein mit mehreren Capitan gen nationalversammlung in P zu constituiren, eine Regierungscommissi melien, den Peloponnes u. die Inseln zu neue Provinzialgouverneurs zu ernennen zu besetzen. Rumelien wurde sogleich zu d gerufen, u. bereits im Jan. 1832 waren S bei Megara versammelt; die Nationalver in Perachore zählte 145 Mitglieder, wäh Argos bis unter 80 geschmolzen war. Miaulis thätig, eine kleine Marine z Vergebens griff Augustin Capo d'Jstri diesem Parteikampf als Sieger hervorg den äußersten Mitteln u. versuchte die 5000 Mann zu verstärken, einen Theil nalgüter um jeden Preis zu verkaufen, nen Münzen zu schlagen, das Papierge mehren u. selbst die Staatseinkünfte weit unter ihrem Ertrage zu verpachten gemeine Verwirrung stieg immer höher. Nationalversammlungen erklärten sich für Verräther u. die Truppen wurden be wobei sich überall die Rumelioten unter K legen zeigten. Ein Conferenzprotokoll vo in welchem die, von der Nationalversa Argos eingesetzte provisorische Regierun tionalregierung G-s von den drei ver Mächten anerkannt u. versprochen wurde Befehlshaber der im Archipelagos befind schwader der drei Mächte dieser Regieru forderliche Ansehen sichern würden; daß erbetenen Geldvorschüsse auf Rechnung d tirten Anleihe an die provisorische Regi währt u. daß die Wahl eines Souverän nächstens erfolgen würde, besserte die Ve stins Capo d'Jstrias zwar einigermaßen. Rumelioten u. Griechen von den Inseln k senungeachtet die Waffen nicht nieder, wo mehr nach Nauplia vordringen u. gab Plan selbst dann nicht auf, als am 17. Nachricht von der Wahl des Prinz von Baiern zum König von G. den überall mit Freuden aufgenommen wurde.

IX. Griechenland als neues Kön

A) Bis zur Ankunft des Königs O Admirale der verbündeten Flotte u. die Gesa drei großen Mächte wollten verhindern, daß die definitive Entscheidung der griechischen nisse nahe schien, noch Blut vergossen werde, ten daher im Verein mit dem gerade anwesen rath Thiersch aus München den Vorschlag

en gehaltenen Glieder der Familie Mau-
ntlassen, der Isthmus sogleich von den
er verbündeten Mächte besetzt u. so die
vom weiteren Vordringen abgehalten
nach Perachore zu Kolettis geschickt
dort einen Vergleich zu Stande zu brin-
die Rumelioten kamen zuvor, vertrieben
eil die Regierungstruppen vom Isthmus,
ges ein u. bedrohten Nauplia. In die-
heit kam das Conferenzprotokoll vom
Nauplia an, welches verlangte, daß bis zur
königlichen Statthalters eine neue Re-
ung eingesetzt werden solle. Augustin
ias, sich auf diese Weise von aller Hülfe
end, legte am 13. April seine Würde im
r u. verließ am 13. April auf einem
chiffe Nauplia, eben als Kolokotronis,
Metaxas, Baduris u. Zaimis die neue
ommission bilden sollte, dort ankam,
rhandlungen beizuwohnen. Für die
wurde Kolettis zu denselben zugezo-
bestigen Debatten wurde am 15. April
Regierungscommission aus sie-
ern (Konduriotis, Demetrios Ypsi-
imis, Kolettis, Metaxas, Kosta Boz-
emetrios Plaputas [Koliopulos]) er-
6. April eingesetzt u. am 30. April die
sammlung einberufen. Trotzdem dauer-
uhen noch immer fort, besonders als
r Auflösung des Taktischen Corps in
nderen Plätzen die Soldaten in größerer
en Palikarenanführern beider Parteien
nde Juni wurde die Nationalver-
g nach Nauplia berufen u. am 8.
Prinz Otto von Baiern einstimmig
n als König Otto I. von G. anerkannt
te die Nationalversammlung die Auflö-
nats beschlossen u. dem Volke bekannt ge-
e eine monarchische Verfassung entwerfen
nalgüter zweckmäßig vertheilen würde.
etsirten aber am 10. Aug. die Residen-
Mächte, da vor Ankunft der Regentscha t
nalgüter veräußert, noch Fundamental-
lossen werden könnten. Am 22. August
hause Rumelioten in das Sitzungshaus
neun der angesehensten Deputirten,
als Gefangene nach Arrhia u. erklärte,
n eine Summe von 100,000 türkischen
s ihrem rückständigen Sold, wieder frei
llen. Wirklich schaffte Kolettis innerhalb
r die verlangte Summe u. dadurch den
ihre Freiheit. Am 1. September ver-
Congreß auf eine Depesche des Königs
Baiern, in welcher er verkündete, daß
schaft spätestens zu Anfang November
en abreisen würde. Am 5. Septbr. reiste
ation (Miaulis, Kosta Bozzaris u. De-
laputas) nach München ab, um dem
ig im Namen der Nation ihre Huldi-
ungen. Auch diese Wahl erzeugte neue
Konduriotis verließ Nauplia unwillig
ttis, Zaimis u. Metaxas blieben, führ-
hre Geschäfte fort, aber ihren Decre-
Niemand Folge. So entstand völlige
die namentlich auf die Finanzen sehr
wirkte. Die Regierung verkaufte, um
nöthigsten Subsistenzmittel zu verschaf-
fentlichen Gebäude u. selbst die Bauplätze,

fuhr fort aus Kanonen Geld prägen zu lassen, ja
sie veräußerte selbst 700 Gewehre. Bei solcher
Lage der Regierung konnten sich ihre Gegner Kolo-
kotronis, Zavellas u. andere, immer weiter aus-
breiten. Kolokotronis schlug im August die Gene-
rale der Regierung Christos u. Grivas, besetzte
Argos u. streifte im September gegen Nauplia, be-
setzte später Tripolitza u. Korinth, worauf der Se-
nat, sich nicht mehr in Nauplia sicher glaubend, am
29. November nach Spezzia u. von da nach Astros
flüchtete. Am 5. October wurde die Regentschaft
zu München aus den Staatsräthen Graf Armans-
perg u. v. Maurer, so wie dem General Heidegger
u. dem ihr zugeordneten Appellationsrath v. Abel
gebildet. Die griechische Deputation wurde am 15.
dem König Otto in München vorgestellt, aber
die Schwierigkeiten, die sich der Anwerbung eines
Truppencorps von 2500 Mann entgegenstellten,
verzögerten seine Abreise, u. der König Ludwig von
Baiern sah sich endlich genöthigt, ein eben so star-
kes baierisches Corps zu bewilligen, das aber erst
gegen das Ende December in Triest eintreffen
konnte. Das Obercommando über dasselbe führte
der General von Hertling, die Cavallerie befehligte
Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, der Oheim
des Königs Otto. Große Schwierigkeiten machte
das Aufbringen der ersten Serie (20 Millionen
Franken) der Anleihe bei den Großmächten (60
Millionen Franken Frankreich, England u. Rus-
land zu gleichen Theilen). Im Juli 1832 hatte die
Pforte gegen eine Entschädigung von 12 Millionen
Franken ihre Zustimmung zu einer Erweiterung
der Grenzen G-s bis zu dem Meerbusen von Arta
u. Volo gegeben; u. da nun diese 12 Millionen
von der ersten Serie der Anleihe bezahlt werden
sollten, der Rest von 8 Millionen aber für den er-
sten Bedarf der Regentschaft zu gering war, so be-
willigten die drei Großmächte die alsbaldige Aus-
zahlung des zweiten Drittheils. König Otto reiste
am 6. December von München über Rom nach
Neapel, von wo er sich nach G. einschiffen wollte;
die Mitglieder der Regentschaft folgten schon am
10. u. 13. December, worauf Ende December das
baierische Truppencorps in Triest eingeschifft wurde.
Am 15. Januar 1833 zogen 500 Mann Franzosen
auf Wunsch der Regierung in Argos ein, um die
Landung des Königs, von der man glaubte, daß sie
dort erfolgen würde, vorzubereiten; aber schon am
Abend des 16. wurden sie von 6—800 Palikaren
unter Chrysiotis u. Zongas in ihren Kasernen über-
fallen. In einem blutigen Gefecht wurden die
Palikaren geschlagen u. so die letzten Hoffnungen
der Kolokotronischen Partei vernichtet, denn auch
die letzten irregulären Truppen wurden nun aus
Argos entfernt.

b) Von der Ankunft des Königs Otto u. der Regentschaft bis zur Selbstregierung des Königs. Am 30. Januar 1833 kam König Otto mit 33 Schiffen in dem Hafen von Nauplia an. Bis zum 5. Februar war die Ausschiffung der Truppen vollendet, worauf am 6. Februar der feierliche Einzug des Königs in Nauplia stattfand. Die baierischen Truppen lösten die französischen, die nun bis Anfang Augusts nach u. nach nach Frankreich zurückkehrten, in den meisten Standquartieren ab u. besetzten im März auch Patras u. Missolunghi. Kolokotronis aber räumte das wohlbefestigte Karitene u. die

Digitized by Google

Türken im April Athen u. Negroponte. Am 6. Februar erklärte die Regentschaft, daß die Minister provisorisch in ihren Stellen bleiben u. für sechs Monate auch die Staatseinkünfte wie bisher erhoben werden sollten. Der Staat wurde hierauf in drei Generalgouvernements, Morea, Livadien u. die Inseln, getheilt u. für das erste Demetr. Plaputas, für das zweite Kolettis u. für das dritte Zaimis zu Generalgouverneurs ernannt. Ein neues Münzregulativ bestimmte, daß als Nationalmünze blos Drachmen u. Lepten gebraucht werden sollten. Das Kriegsdepartement wurde ebenfalls neu geordnet, indem die unregelmäßigen Truppen fürs Erste entlassen u. dagegen 4000 Mann der ehemaligen Taktiker in Nauplia zusammengezogen wurden; andere 4000 Mann von den Nationaltruppen sollten in die Grenzfestungen vertheilt werden. Eine Commission von vier Mitgliedern, unter ihnen Kanaris u. Sachturis, nahm die Vorarbeiten zur Bildung einer Marine vor. Durch Einwanderung begüterter griechischen Familien aus der Türkei stieg der Werth des Grundeigenthums, besonders in Euböa u. Attika, um das Doppelte, u. im Handel u. Wandel zeigte sich überall Vertrauen u. Thätigkeit. Nicht so leicht war es dagegen, das wilde, seit 12 Jahren an Krieg gewohnte Volk zur Ordnung zurückzuführen. Die Maina u. Hydra wollten den Huldigungseid auf die Gesetze nicht leisten; in Argos wollten die aufgelösten Palikaren weder ohne Bezahlung ihres Soldrückstandes unter das reguläre Militär treten, noch auch auseinander gehen, u. mußten daher von dem baierischen Militär mit Gewalt zerstreut u. zur Rückkehr in ihre Heimath gezwungen werden. Ein Theil von ihnen verbreitete sich plündernd u. Excesse aller Art begehend über das platte Land, während andere an die nördliche Grenze G-s zogen u. sich dort mit einem albanesischen Streifcorps vereinigten, das unter Taphil Buza die türkischen Grenzen bedrohte u. den Schein annahm, als handle es im Einverständniß mit der griechischen Regierung u. dem Vicekönig von Ägypten. Dieses Corps überfiel in der Nacht zum 26. Mai Arta, plünderte es drei Tage lang u. führte den englischen Consul u. den griechischen Bischof mit sich fort. Am 28. Mai versuchte Taphil Buza vergebens Missolunghi zu überfallen, wich aber dann über die Grenze.

Die Regentschaft ging nun mit kräftiger Hand an die Reorganisation des Landes, stieß aber dabei auf große Schwierigkeiten, zunächst bei der Bildung eines regulären Militärs. Zu den Jägerbataillons, welche aus den Palikaren errichtet werden sollten, fand sich keine Mannschaft, u. das Gendarmeriecorps, das aus 1000 Mann bestehen sollte, erreichte in den ersten Monaten kaum die Stärke von 200 Mann. Der Stamm der eigentlichen griechischen Regimenter sollte aus geworbenen Deutschen bestehen, diese langten aber sehr langsam an, während die Griechen selbst sehr wenig Lust zeigten, in diese Regimenter einzutreten. Nicht minder Schwierigkeiten machte die Organisation der Staatsbehörden. Man begann dieselbe im April 1833 mit der Auflösung des bisherigen interimistischen Ministeriums, behielt nur Trikupis u. Maurokordatos bei u. decretirte hierauf in neun ausführlichen Verordnungen die Organisation u. Bestimmungen der Ministerien, sowie eine neue Eintheilung des Königreichs in 10 Kreise (Nomen) u. 42 Bezirke (Eparchien). Zur Hauptstadt u. Residenz wurde vor der Hauptstadt Nauplia bestimmt, welches bald einen lebendigen Verkehr mit regelmäßigen Postverbindungen zu Land u. zu Meer u. eine Dampfschifffahrtverbindung mit Triest erhielt. Mit der Abfassung neuer Gesetze u. dem Entwurfe einer Gerichtsordnung wurde Staatsrath v. Maurer beauftragt. Die Gesetze, welche allgemein in Verfall gekommen waren, wurden durch eine eigene Commission reformirt, doch konnte der Schulplan, den dieselbe nach Monaten vorlegte, aus Mangel an Geld nicht ins Leben treten; was daher für das Schulwesen geschah, geschah lediglich durch die Geistlichkeit. Eine andere Commission, bestehend aus r. Trikupis u. Schinas, erhielt den Auftrag, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, u. zu diesem Behufe ihnen einberufene Versammlung der griechischen u. Bischöfe in Nauplia sprach sich auch die völlige Unabhängigkeit der Geistlichkeit aus. Eine permanente beilige Synode, Mitglieder der König jährlich ernannte, die höchste geistliche Macht in G., die Leitung der Kirche aber in die Hand des Königs gelegt. Die jährliche Einnahme G-s wurde auf schnitt auf acht Millionen Drachmen berechnet, den, betrug aber nur sechs Millionen (eine Million spanischer Piaster), obgleich sie allein schon eine höhere Summe aufbringen müssen. Obgleich also das gänzliche Finanzwesen einer durchgehenden Reform bedurfte, sah man sich doch fürs erste genöthigt, Pachtsystem beizubehalten. Eine Hauptzollamt in Syra erhöhte von October 1833 die monatlichen Einkünfte von 24,000 bis auf 90,000 Drachmen. Controlen wurden auch bei anderen errichtet. Zur Erleichterung des wurden sieben Straßen abgesteckt, die ausgehend allmälig nach dem Binnen geführt werden sollten. Auch auf eines tüchtigen Handwerkerstandes, Innern des Landes gänzlich fehlte, rung bedacht. Für die Herstellung marine war ebenfalls eine Commission worden, u. schon im April hatten die Sachturis, Kalandruzzis u. Kanaris Poros zwei kleine Escadres ausgerüstet gegen die Seeräuber kreuzten u. dieser, von strengen Gesetzen, welche von den höfen in Theben u. Nauplia gegen Anwendung gebracht wurden, bald Zur Belohnung für Verdienst stiftete am 1. Juni den Orden des Erlösers u. zweites Amnestiedecret.

Durch die verschiedenen Maßregeln Regentschaft traf, um an die Stelle des sens Ordnung u. strenges Recht zu setzen, die alten Parteigänger, die darin nicht fanden, gegen sich auf. An der Mißvergnügten stand Theodor Kolokotronis sein Organ, die Zeitschrift Chronos, die alte Partei Capo d'Istrias im Schluß, an den König von Baiern u. Nußland eine Adresse zu richten u. in der Entfernung der Ausländer u. um Regentschaft, bei welcher von der der Graf Armansperg verbleiben sollte. Offenbar war diese Adresse nur ein

mis' Anhang zu vergrößern. Bewaffnete Kolokotronis' u. des von dem Gouverneur Eudien bald wieder entbundenen Demetrius (Kaliopulos) beunruhigten seit Juli das Festland u. den Peloponnes, u. September sollte an mehreren Orten zu Aufstand losbrechen, durch welchen die Regierung u. eine neue Regierung eingesetzt sollte. Die Regierung wurde jedoch von davon unterrichtet u. ließ Kolokotronis verhaften. Nach einem mißlungenen Versuche aus dem Fort Itschkale bei Nauplia zu entfliehen wurden sie am 7. Juni 1834 vom Gerichte zu Nauplia zum Tode verurtheilt, das aber später in 20jährige Kettenstrafe gemildert. Im November 1833 an begannen die baierischen Truppen nach u. nach in die Heimath zurückzukehren, da die Werbung für G. seit dem October besser von Statten ging, u. im März 1834 nur noch ein Bataillon u. eine sechspfündige Batterie Baiern in G. Die Verschwörung gegen Otto wurde Veranlassung zu einer Spaltung der Regentschaft in zwei Parteien. Man bestand nämlich den Grafen Armansperg, welchen die französische Partei allein hatte beibehalten wollen, jenen Umtrieben nicht fremd gewesen sein. Es kam zu Mißhelligkeiten zwischen Armansperg u. Maurer u. General Heidegger einerseits, da ersterer als Präsident der Regierung sowohl von dem Minister Maurokordatos als den englischen Gesandten Dawkins in wichtigen Fragen Unterstützung gefunden hatte. Am 2. Mai 1834 beschloß der Majorität der Regentschaft, daß ein officieller Verkehr zwischen dem fremden Gesandten u. Armansperg allein nicht stattfinden könne, sondern daß dieser der Gesammtheit gepflogen werden dürfe. Dieses gab nur gezwungen seine Einwilligung zu; das Mißverhältniß wurde aber dadurch nicht entschiedener, so daß am 12. Juni Maurokordatos aus dem Ministerium trat. Der König von Baiern befahl indessen Ende Juni, daß Armansperg in seine alten Verhältnisse als Haupt der Regentschaft zurückkehren sollte, u. rief Maurer u. Heidegger ab. Sie hatten gleich Anfangs dem König den Eid nicht geleistet (s. oben), glaubten sich durch die Einsetzung der permanenten heiligen Synode in ihren Glaubensansichten verletzt u. desshalb zum Gehorsam gegen König Otto verpflichtet. Die Regentschaft sandte daher im April 1834 Truppen gegen dieselben; diese hatten aber kaum in Ostmaina einige Thürme zerstört, als sich die ganze Maina erhob; zwei Angriffe des Generals v. Church auf Ostmaina wurden im Juni abgeschlagen, worauf in der Westmaina die Baiern u. Griechen vollständig geschlagen wurden u. sich theilweis von den Mainoten einen Abzug erkaufen mußten. Die Maina wurde nun unter General Schmalz zu Lande u. durch ein Geschwader unter Kanaris zur See streng eingeschlossen, worauf, da die Mauromichalis mit gutem Beispiele vorangingen, 800 Thürme nach u. nach sich ergaben u. das Geschütz der Regentschaft ausgeliefert wurde. Ein anderer Aufstand, der sich von der Vaterstadt Kolokotronis', Karytene, aus, über Arkadien u. Messenien verbreitete u. an dessen Spitze ein Neffe des Plaputas, Kolias Plaputas, stand, wurde von dem jüngeren Grivas mit einer Schaar Palikaren durch den Sieg bei Solu am 21. August unterdrückt. Außer diesen Hauptunruhen dauerte im Norden G-s der kleine Krieg mit den Räuberbanden, welche die Gendarmen zu unterdrücken nicht stark genug waren, noch längere Zeit fort. Am 30. September 1834 erschien das Decret, welches die Residenz nach Athen verlegte, u. bereits am 10. Januar 1835 bezog der König die neue Hauptstadt. Die Ausbildung der griechischen Truppen durch Stämme ihnen beigemischter Deutscher hatte sich als völlig unzweckmäßig bewiesen; der neue Kriegsminister Oberst Lesmire gab daher dieses Unternehmen wieder auf, u. seitdem fand sich mehr Lust unter den Griechen, in die neue Armee zu treten. Hierzu trug auch wohl bei, daß man einige Nationalbataillone in griechischer Kleidung bildete, während man die deutschen Truppen in besondere Bataillone formirte u. diese im December unter den Oberbefehl des bisher in Argos privatisirenden Generals Church stellte.

C) Seit der Selbstregierung des Königs Otto bis zur Gebung der Constitution. Am 1. Juni 1835 ergriff König Otto die Zügel der Regierung selbst, erließ eine Proclamation an das Volk, ernannte den Grafen Armansperg zum Erzkanzler des Reichs, begnadigte die Gefangenen Plaputas u. Kolokotronis u. ernannte den älteren Sohn des Letzteren zum Obersten, während General Heidegger, der Geheime Rath v. Greiner u. der Staatsrath v. Kobell nach Deutschland zurückkehrten. Am 7. Juni 1835 erließ der König ein Dotationsgesetz, durch welches jedes gesetzlich anerkannte Familienhaupt das Recht erhielt, unter dem Titel einer hellenischen Dotation für 2000 Drachmen Nationalgut zu beanspruchen, das entweder aus culturfähigen, od. aus bereits cultivirten Grundstücken, aus Mühlen, Häusern, Bauplätzen ꝛc. bestehen konnte. Zu diesem Behufe erhielt jedes Familienoberhaupt einen Credit von 2000 Drachmen; derselbe durfte jedoch nur zum Ankauf von Nationalgütern benutzt werden; diese Güter waren zehntfrei u. gaben blos drei Procent Grundsteuer u., wenn das Capital nicht abgelöst wurde, auf 36 Jahre eine Annuität von sechs Procent. Auf diese Weise erhielt ein großer Theil der bisher besitzlosen Klassen Grundeigenthum, u. der Staat die Aussicht auf die Einnahme großer Summen in der Zukunft. Im September 1835 erschien ein neues Conscriptionsgesetz, wodurch besonders die Werbung der Ausländer beschränkt wurde, u. am 30. September das Gesetz über die Bildung eines Staatsraths, in welchem General Church der einzige Ausländer war. Um die Entwickelung der inneren Kräfte des Staates zu befördern, wurden Straßen angelegt, die Posteneinrichtungen verbessert, eine Dampfschifffahrt nach Smyrna eröffnet u. der erste Grund zu einer Hypothekenordnung gelegt. Die Aufrechthaltung der Ordnung nahm aber noch immer die Thätigkeit der Regierung in Anspruch. Im Juni 1835 vermehrten sich in den Kreisen von Akarnanien, Ätolien, Phokis u. Lokris die Räubereien auf

Digitized by Google

eine solche Art, daß Truppen dorthin gesandt u. am 17. Juli das Kriegsgesetz verkündet werden mußte, u. kaum waren die Truppen im Stande, das schwach besetzte Missolunghi, welches die Räuber plündern wollten, mit Hülfe der Palikaren zu erhalten; letztere zerstreuten unter Theodor Grivas, Rezos u. Guras die Horden u. jagten sie über die Grenze. Um die Ruhe dauernd aufrecht zu erhalten, wurde eine Grenzwehr aus Palikaren gebildet, die zugleich das Einschleppen der Pest verhindern sollte, aber freilich auch große Kosten verursachte. Im December 1835 kam König Ludwig von Baiern nach Athen u. blieb dort bis April 1836. Bald darauf (Mai 1836) besuchte König Otto auf einige Zeit Deutschland u. beauftragte während seiner Abwesenheit das Gesammtministerium, unter dem Vorsitze des Staatskanzlers Armansperg mit der Leitung der Regierungsgeschäfte; er kehrte am 14. Febr. 1837 mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzessin Amalie von Oldenburg, nach Athen zurück. Während dieser Zeit fiel in G. keine Störung vor, ja die Räubereien hörten, vermöge des Gesetzes, durch welches die Gemeinden verpflichtet wurden, den in ihren Bezirken durch Räubereien verursachten Schaden zu ersetzen, fast ganz auf. Während der Abwesenheit des Königs wurde auch die Verwaltung der Gemeinden geordnet u. die bisherige Provinzialverwaltung vereinfacht. Für die Justizpflege, für die Colonisirung der Skioten u. Ipsarioten, denen man die rechte Seite des Piräos u. einen Theil Eretrias einräumte, für Hebung des Handels u. der Schifffahrt war die Regierung sehr thätig. Ein zweiter Versuch zur Errichtung einer Nationalbank scheiterte abermals an dem wenigen Vertrauen, das G. im Ausland genoß. 1836 wurde die Eintheilung von 1833 aufgehoben u. die in 30 Gouvernements verfügt (s. Griechenland Geogr.).

In Baiern waren indessen Armanspergs Feinde thätig gewesen; hatten seine Bemühungen, G. vom baierischen Hofe unabhängiger zu machen u. seine Regierungsweise als Staatskanzler als an Autonomie streifend verdächtigt u. den bairischen Hof dahin gebracht, in der Person des Regierungspräsidenten von Rudhart ihm einen Nachfolger zu geben. Rudhart traf mit dem König Otto am 14. Februar 1837 im Piräos ein, der König ertheilte dem Grafen Armansperg sogleich den Abschied; die Stelle des Staatskanzlers wurde aufgehoben, doch trat Rudhart als Präsident in den Ministerrath ein. Da ihn die Anhänger Armanspergs als ihren Gegner betrachteten, so suchte er Freunde unter der Gegenpartei, welche ihn sehr bald gegen Armanspergs Einrichtungen einnahm. Dadurch entstand ein Schwanken u. Stocken, Mißgriffe blieben nicht aus, von denen der größte die Bildung des neuen Ministeriums (Apr. 1837) war, in welches Polyzeides als Minister des Innern, Botassis als Finanz- u. Paikas als Justizminister eintraten. Die Geldnoth, die noch mehr wuchs, da jetzt nicht blos Rußland, sondern auch Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerte, verschlimmerte die allgemeine Mißstimmung noch mehr, u. so erschallten jetzt aus allen Theilen des Landes eine Menge Klagen über die Regierung, bes. über Rudhart, der sich Alles, was er thäte, von Baiern vorschreiben lasse, welches fortwährend über G. eine Vormundschaft ausüben u. sich als Mutterland betrachtet wissen wolle. Hiezu kamen noch Unglücksfälle, wie ein Erdbeben im Mai zu Poros u. Athen u. die zu der Zeit auf Poros ausbrechende Pest, welche die höchst ungünstig auf die allgemeine Stimmung einwirkten. Unter solchen Verhältnissen wurde selbst die Eröffnung der Universität (27. Mai 1837) einen wohlthätigen Eindruck äußern, wie denn überhaupt alle von der Regierung getroffene Maßregeln u. Verbesserungen bei den Griechen mit entschiedenem Mißtrauen aufgenommen u. die Spannung zwischen Griechenland und den Ländern immer größer wurde. Die Mehrzahl Letztern nahmen in Folge davon ihren Abschied, auch der Minister Rudhart erhielt am 5. Dec. 1837 seine Entlassung; an seine Stelle trat der Grieche Zographos als Minister des Innern u. des königlichen Hauses. Die gemeinen griechischen Soldaten, deren Dienstzeit jetzt abgelaufen war, verließen G. ebenfalls u. nur mehrere Offiziere, so wie der Ministerialrath Gebhardt u. der Forstwesen u. andern Verwaltungszweigen angestellte Baiern blieben noch in G. zurück. Doch zu bald zeigte es sich, daß auch das neue Ministerium seiner Aufgabe nicht gewachsen war. In seiner Politik dem Auslande gegenüber schwankend u. fast gänzlich unter der Leitung des englischen Gesandten stehend, war es auf innere Fragen eben so wenig vorbereitet, schon im Juni 1839 schied der Minister aus; an seine Stelle trat eine commission unter der Leitung Tsiamis. Im Jan. 1840 wurde eine weit verzweigte Verschwörung entdeckt, an deren Spitze Admiral d'Istrias u. der Oberst Nikitas standen. Die Untersuchung führte zur Entdeckung einer Verbindung (Philorthodoxe Gesellschaft), welche unter dem Vorwande der Aufrechthaltung der bedrohten Griechischen Religion den Zweck hatte, die gegenwärtige Regierung zu stürzen, Rußland abhängig zu machen u. die Griechen in der Türkei, namentlich in Thessalien, Epirus u. Macedonien, zu insurgiren. Diese Verschwörung war weit verzweigt u. ihre Existenz der englischen Regierung von Constantinopel aus bekannt geworden, wohin Zographos gesandt worden war, um einen Handelsvertrag mit der Türkei zu schließen. Da sich die griechische Regierung der Unterdrückung dieses Bundes bereit zeigte, so kam der Vertrag zwar schnell zu Stande; Rußland weigerte der König, da er für G. ungünstig war, die Ratification, schickte aber einen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Constantinopel. Im Juni 1840 löste sich das Ministerium auf u. wurde durch Parthey u. General Schmalz ersetzt. Unter dem neuen Ministerium gestalteten sich die materiellen Zustände des Landes günstiger, der Landbau hob sich, die Finanzen besserten sich u. Alles ging einer glücklichen Entwickelung entgegen. Als aber bei dem Verdringen Ibrahim Pascha's gegen Syrien die Bewegungen unter der christlichen Bevölkerung des Türkischen Reiches u. bes. auf den Inseln des Archipelagus begannen, u. die Griechen die Zeit für geeignet hielten, sich von der Herrschaft loszureißen, in ganz G. die Sympathie fanden, Waffen u. Munition an die Griechen geliefert erhielten u. G. auf eine mit den vier Großmächten, welche die Integrität der Türkei garantirt hatten, in Conflikt kam,

Digitized by Google

isterium rathlos u. ohne Mittel, dem Volks kraftvoll gegenüber zu treten. entließ daher auf den Rath der Ge- Ministerium u. bildete ein neues, Maurokordatos als Minister des In- Spitze der Verwaltung trat, Chri- Ministerium des Auswärtigen u. des ause, Melas das der Justiz, Me- es Kriegs, Kriezis die Marine u. Cultus übernahm. Die Finanzen blie- Leitung der Finanzcommission (Juli das Ansuchen des neuen Ministeriums Baiern den griechischen Dienst u. Deutschland zurück. Wenn auch der räsident den besten Willen hatte, die des Landes zu reformiren u. eine für dasselbe vorzubereiten, so stieß er große Hindernisse. Man hielt ihn reter des englischen Interesses, u. er nicht nur in G. selbst, sondern auch den fremden Diplomaten Opposition, genöthigt sah, schon im Aug. 1841 ung einzureichen u. mit Melas u. Ba- Verwaltung zu scheiden. An seine bristides, Rezos-Nerulos wurde Mi- uswärtigen u. des Cultus u. Relly r, worauf im September auch Metaxas urch den Oberſten Blachopulos ersetzt Spätjahr 1841 begannen die Rüſtun- e, welche zwar nicht sowohl gegen G. ufrühreriſche Paſchas gerichtet waren, gen der zugleich erfolgenden Reclama- die frühere Theilnahme von Griechen ebungen Kandias, sowie wegen ver- derter Ansprüche, welche die Pforte Gegenmaßregeln nöthigte, bis Mitte rmittlung der europäiſchen Diplomaten, ratiord Cannings, des englischen Ge- Konſtantinopel, auch dieſe Beſorgniß zer- rauf auch (Ende 1842) Frankreich 1 en zu Bezahlung der Zinsen der grie- atsſchuld vorſchoß.

t der Conſtitutionsverleihung egenwart. Dennoch war die Lage der ja ſelbſt der Dynaſtie, noch immer eine hrdete, u. zwar eben ſo ſehr durch in- gungen u. Intriguen, als durch die hängigkeit von 3 Großmächten, deren artei im Lande hatte: der ruſſiſche Ge- ige über die Orthodoxie u. die von Ca- Verwaltung zurückgebliebenen Beamten führt in G. den Namen Napiſteu); ſche über die nationale Partei, welche ung des Reichs durch die griechiſch-tür- vinzen erſtrebte; der engliſche endlich Liberalismus u. wirkte für Herſtellung ſtitution. Eine geſliſſentlich veröffentlichte te vom 7. März 1843, welche von der über Nichtzahlung der Staatsſchuld- gehend, auf größere Erſparungen drang ahren der Regierung in den ſchwärzeſten alte, war offenbar darauf berechnet, die- dem Volke bloßzuſtellen. Den baieriſchen laubten die Schutzmächte am ſicherſten ſtellung einer Conſtitution zu paralyſiren, von einem Repräſentativſyſtem ſich einen ren Einfluß auf die Geſtaltung der Ver- erſprachen. Demzufolge wurde Seitens der 3 Schutzmächte dem König Otto am 5. Sept. 1843 eine Collectivnote überreicht, worin Zuſammenberufung einer Nationalverſammlung u. außerdem Anweiſung der ergiebigſten Steuern zur Deckung der Zinſen u. Tilgung der Anleihe, ſowie Entfernung aller Fremden aus dem griechiſchen Staatsdienſte gefordert wurden. Anſcheinend im Zuſammenhange hiermit brach am 15. Sept. 1843 die Revolution in Athen aus, bei welcher auch die Truppen unter Kalergis ſich von der Regierung abwandten. Der König willigte in die Entlaſſung des bisherigen u. Annahme eines neuen ſogenannten nationalen Miniſteriums u. verſprach, alle Fremden zu entlaſſen u. eine Nationalverſammlung behufs Entwerfung einer Conſtitution zu berufen. England u. Frankreich gaben ihre Genehmigung dazu bereits im Oct. 1843, Rußland im Juni 1844; Baiern u. Öſterreich dagegen erkannten die Revolution erſt an, als ſie als unabänderliche Thatſache feſtſtand. Im Lande ſelbſt war die Revolution von den nachtheiligſten Folgen, indem ſie zu Auflöſung aller Ordnung, wiederholten Aufſtänden u. Bildung von Räuberbanden führte u. ſomit auch die finanziellen Zuſtände nur noch verſchlimmerte. Im neuen Miniſterium waren beide Hauptparteien des Landes, die nationale wie die orthodoxe, vertreten; Präſident war der Napiſt Metaxas, neben welchem Kolettis als Haupt der Nationalen ſtand. Am 20. November 1843 wurde die Nationalverſammlung eröffnet, nachdem bereits die Entwerfung der Verfaſſung zu den heftigſten Kämpfen im Schooße der Regierung geführt hatte. In der Verſammlung ſelbſt bildeten die Bürgerrechtsfrage, welche ziemlich illiberal zu Gunſten der eingebornen Griechen entſchieden wurde, das Ein- od. Zweikammerſyſtem, die Wahlart des Senats wie die Dauer der Senatorenwürde die bedeutendſten Differenzpunkte. Am 16. März wurde die Conſtitution vom König angenommen u. am 30. beſchworen u. darauf die Nationalverſammlung aufgelöſt. Schon während der Verhandlungen über die Verfaſſung waren die Parteiſtreitigkeiten im Miniſterium ſo heftig geworden, daß Palamides u. Metaxas austraten. Nachdem auch Kolettis niedergelegt hatte, erhielt Alex. Maurokordatos alle Macht in die Hände. Das vorzüglich unter engliſchem Einfluß gebildete neue Miniſterium vom 11. April 1844 rief durch die ausſchließliche Begünſtigung ſeiner Anhänger bei Stellenbeſetzung, zahlloſe Bedrückungen, Verweiſungen, Einkerkerungen, Mißhandlungen, die Vergeudung der Staatsmittel zu Parteizwecken die heftigſte Oppoſition der Preſſe u. dann an vielen Orten offene Aufſtände hervor. Der bedeutendſte davon unter Leitung von Th. Grivas in Akarnanien, lange vergeblich von Regierungstruppen bekämpft, wurde nur durch die Verlockung des Grivas nach Athen gedämpft, von wo derſelbe jedoch auf ein franzöſiſches Schiff flüchtete. Ein anderer in Athen am 23. Juni wurde nur durch das energiſche Einſchreiten des Kalergis unterdrückt. Dazu hatte das Räuberunweſen wieder den höchſten Grad erreicht. Vollſtändig wurde die Verwirrung jedoch erſt, als die Zeit der Kammerwahlen kam, hinſichtlich deren die Regierung kein Mittel ſcheute, um ihren Anhängern den Sieg zu verſchaffen. Die Staatsverwaltung lag hierbei gänzlich darnieder; um die Hebung der allgemeinen Wohlfahrt kümmerte ſich in der erſten

Digitized by Google

Aufregung Niemand. Unter diesen Umständen blieb dem König nichts übrig, als das Ministerium (8. August) zu entlassen, worauf Kolettis, Führer der nationalen Partei, am 20. August 1844 ein neues Ministerium bildete, welches eine Verbindung der französischen u. russischen Partei repräsentirte u. ebenfalls mit einer, doch noch ziemlich milden Beamtenproscription begann, während die neue Kammer um so schonungsloser bei den Wahlprüfungen zu Werke ging u. alle Maurokordatisten, ja Maurokordatos selbst, aus der Kammer stieß. Der Ausbruch einer neuen Verschwörung, bei welcher offenbar auch fremde Einflüsse thätig gewesen waren, wurde nur durch die Energie des Ministeriums verhindert. Das Cabinet Kolettis brachte dem Lande vielfache wesentliche Verbesserungen. Durch das Gesetz über die Reorganisation der Ministerien wurde die Überzahl der Beamten vermindert u. den im Amte bleibenden ein besserer Gehalt gesichert, während die Forderungen von Privaten u. Gemeinden an den Schatz aus den Zeiten der Befreiungskriege auf 25 Mill. Drachmen ermäßigt u. durch dreiprocentige Staatspapiere gedeckt, ferner eine neue zweckmäßigere Eintheilung des Landes in Nomarchien, Eparchien u. Demen nach französischem Muster eingeführt, ein Gesetz über Bestrafung des Seeraubes u. der Baratterie gegeben u. der zu Erpressungen u. Unterschleifen führende Steuerpacht aufgehoben wurde. Endlich ward u. a., trotz heftiger Opposition in der Kammer, das Räubergesetz durchgesetzt, wonach alle Gemeindeglieder von 20—50 Jahren verpflichtet sein sollten, dem Aufrufe der Behörden zur Gegenwehr wider Räuber Folge zu leisten. Der Zustand des Landes war in dieser Zeit ein ziemlich befriedigender. Es war Vertrauen da; die Unruhen waren meist gestillt, Ackerbau, Gewerbe, Handel hoben sich. Freilich fehlte es nicht an Opposition der unterdrückten Partei, doch wo dieselbe zu offner Gewalt überging, wußte die Regierung sie durch rasche u. kräftige Maßregeln schnell zu unterdrücken. Die dem Lande so vortheilhafte Vereinigung der orthodoxen u. nationalen Partei löste sich freilich, als die Verhältnisse der Kirche zur Sprache kamen. Die Folgen hiervon zeigten sich denn auch bereits in der Kammersitzung von 1846. Die bisherige ministerielle Majorität erwies sich plötzlich als unzuverlässig; dazu wurden auch durch die Sonderinteressen der einzelnen Landestheile neue, dem Ministerium ungünstige Parteibildungen veranlaßt. Die Regierung erfuhr die härtesten Angriffe, u. diese wurden nur verstärkt, als der Finanzminister erklärte, er könne kein Budget vorlegen, da in seinem Ministerium Alles in Verwirrung sei. Doch gelang es Kolettis noch einmal, die Gegner durch eine glänzende Rede zurückzuschlagen. Im Jahr 1847 wurde durch neuen Abfall von Kammermitgliedern die Lage des Ministeriums immer schwieriger, so daß Kolettis sich zu einer durchgreifenden Veränderung im Ministerium gedrängt sah. Es blieben blos er u. Tzavellas; doch auch die neue Zusammensetzung (Kolokotronis, Metaxas u. A.) befriedigte die Opposition nicht. Die Minister erbielten bei dem Gesetzentwurf über die Zehntenhebung für das Jahr 1847 eine Majorität von nur 1 Stimme u. lösten in Folge dessen am 26. April die Kammer auf.

Doch stand die hierdurch verursachte Schwierigkeit der Lage in keinem Verhältniß zu den Beschwerden, welche der Regierung von Außen her bereitet wurden. König Otto hatte sich im Sept. 1843 [illegible] Drängen der 3 Großmächte auf Beschränkung [illegible] Schuld zu dem Versprechen genöthigt gewesen, [illegible] jeder der Mächte jährlich 1 Mill. auszuzahlen, [illegible] die Zehnten u. Zölle angewiesen werden sollten, war ohne die Verfassung u. wider die öffentliche Meinung geschehen, u. die Septemberereignisse hatten wenigstens beschleunigt worden. Nach diesen Ereignissen die Forderungen eine Zeit lang verstummt, [illegible] England nach dem Siege der nationalen Partei allmälig mit denselben wieder hervortraten, [illegible] discher Seits zeigte man sich nicht [illegible] Septemberübereinkunft anzuerkennen, [illegible] gelegenheit führte nun zu einem weitläufigen [illegible] wechsel. Im Jahr 1847 wurde [illegible] Englands um so rücksichtsloser, je mehr [illegible] seine Handelsinteressen durch das [illegible] griechischen Handelsmarine gefährdet [illegible] kam noch ein drohendes Zerwürfniß mit [illegible] welches in einer geringfügigen Veranlassung [illegible] Grund hatte. Ein Adjutant des [illegible] Karatassos, welcher vom König beauftragt [illegible] geschäften nach Constantinopel reisen [illegible] das Paßvisum des türkischen Gesandten [illegible] Musurus, nach. Dieser verweigerte [illegible] sich Karatassos im Jahr 1841 als [illegible] Insurgentenhaufens in die Unruhen [illegible] verwickelt hätte, u. da diese Weigerung [illegible] sönliche Kränkung des Königs [illegible] gegen den türkischen Gesandten [illegible] rungen gethan wurden, so verlangte [illegible] Febr. innerhalb 3 Tage Genugthuung, [illegible] verweigert wurde, verließ er am [illegible] gesammten Gesandtschaftspersonal [illegible] es zu keiner Verständigung zwischen [illegible] Staaten kam, so brach die Pforte [illegible] die diplomatischen Beziehungen zu [illegible] mit der Drohung, den Griechen die [illegible] zu verbieten u. die Dardanellen zu [illegible] Zugleich schickte England 3 Schiffe [illegible] obschon die Zahlung der fälligen [illegible] Vermittlung des Banquier Eynard [illegible] war. Endlich trat Österreich auf [illegible] vermittelnd ein u. machte unter dem [illegible] schläge zur Ausgleichung zwischen der [illegible] u. so wurde im Spätjahr die Streitsache [illegible] Entscheidung der 5 Großmächte u. ein [illegible] von Seiten Griechenlands beigelegt. [illegible] 1848 kehrte Musurus nach Athen zurück.

Inzwischen war mitten in den [illegible] Wirrnissen der Ministerpräsident Kolettis [illegible] September 1847 gestorben, worauf [illegible] ein Ministerium Maurokordatos ans [illegible] Übrigens waren auch 1847 mehrere [illegible] G. vorgekommen, so der durch den [illegible] Theodor Grivas im Juni erregte [illegible] der bes, aus der Festung Chalkis [illegible] Krizotis, welcher von Garbakietis [illegible] schlagen wurde. Die Aufnahme Grivas [illegible] des englischen Consuls in Prevesa führte [illegible] schwerden der Regierung bei dem [illegible] binet; in dem hierans entstehenden [illegible] erhob Lord Palmerston aufs Neue die [illegible] Anklagen gegen das System der [illegible] gierung, welcher er Bestechung, Gewissenlosigkeit, Ungerechtigkeit u. Tyrannei vorwarf. Die [illegible]

Digitized by Google

euen Kammern gaben dem König am
en Beweis der Anhänglichkeit durch den
r Krone das Recht einzuräumen, nöthi-
och weitere 35 Senatoren zu ernennen.
; des Jahres 1847 wurde noch durch
rlichen Aufstand in Patras bezeichnet,
r zu früh losbrach, um die Pläne einer
zten Verschwörung gelingen zu lassen.
gerichtlichen Untersuchungen die Theil-
nglischen Consuls an dem Unternehmen
os herausstellten, so erhob doch Lord
eine drohende Anklage darüber, daß
r Englands Schutz Stehenden geleuert
u. gründete darauf seine Anforderungen
it). Das Ministerium Maurokordatos
ch gegenüber der Opposition im Senat,
wiederholten Niederlagen in der Depu-
r, u. da der König auf die Forderung
ungswidrigen Auflösung der Kammern
n konnte, nur kurze Zeit zu halten.
am 20. März 1848 ein Ministerium
), mit welchem wieder eine bedeutende
ig im Beamtenpersonal eintrat. Auch
isterium enthielt zum Mißvergnügen
noch immer französisches Element in sich.
arrevolution von 1848 u. die darauf
Ereignisse rief auch in G. große Auf-
die Neubelebung des alten Wunsches
Wiederherstellung des einstigen Kaiser-
ver; doch bewahrte gerade in dieser Zeit
ine besonnene u. würdige Haltung, so
die radicale Presse diese wankend zu
hte; Stimmen für republikanische Erbe-
n vereinzelt. Ein Amnestiedecret wurde
am Tage der Revolutionsfeier für alle
r Wahlbewegungen des vorigen Jahres
n Aufständen in Euböa u. Akarnanien
ittirten erlassen. Bei alledem fehlte es
ufständen in den verschiedenen Gegenden.
ß war die Ruhe zurückgekehrt, freilich
r vorübergehend, da die Aufständischen
Beschwerden der griechischen Regierung
h u. Unterstützung auf türkischem Boden
Das schon am 7. Juli theilweis ergänzte
m vermochte sich bei der andauernden
t in seinem Schooße nur bis October zu
worauf ein Ministerium Kanaris zu
am, seinen Haupttheilen nach der
n Partei zugehörig u. darum wieder
Sinne Englands. Am 9. November fand
neteröffnung statt. Das Jahr 1849 ver-
G. im Ganzen ohne bedeutendere Er-
wichen auch da das Ränkespiel der Par-
and nicht zu jener Ruhe kommen ließ,
in Gedeihen so nothwendig war. Im Mi-
fand ein fast beständiger Wechsel statt.
nderunwesen zeigte sich auch in diesem
m Neuem bald hier, bald da, im Anfange
res bes. in Böotien; ja es erschien jetzt
therbande sogar in der Hauptstadt organi-
westlichen G. trieb es der gegen die Räu-
mdte General Tzinos in Grausamkeiten u.
ngen fast eben so schlimm, als die Räuber
. die über ihn in der Kammer laut wer-
klagen bewirkten endlich seine Abberufung.
Ende des Jahres trieben die Räuber im
u. im Peloponnes ungestört ihr grausames

Hinsichtlich der auswärtigen Politik war bes. der von England erhobene Anspruch auf die Inseln Elaphonisi u. Sapienza (an der Westküste von Morea), als zu den Jonischen Inseln gehörig, in den Vordergrund getreten, der durch Note vom 29. November vom Minister des Äußeren, Glarakis, als unbegründet zurückgewiesen wurde, worauf England im December mit noch weit ausgedehnteren Forderungen hervortrat, deren weitere Verfolgung das Jahr 1850 für G. so verhängnißvoll machte. Die Anforderungen Englands, welche sich zunächst auf Entschädigungen für englische Unterthanen, die in verschiedenen Aufständen gelitten hatten, bezogen u. sich endlich bis zu dem Verlangen einer vollständigen Abtretung der beiden genannten Inseln steigerten, waren im Grunde nur ein Vorwand zu gewaltsamem Einschreiten, um den Einfluß Englands im Mittelmeer u. in der Levante zu sichern u. zu vermehren. Mitte Januar erschien eine englische Flotte unter Viceadmiral Parker im Piräos. Am 16. Januar erklärte der britische Gesandte zu Athen, Thomas Wyse, gemeinschaftlich mit Admiral Parker dem griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß, wenn G. den Forderungen Englands nicht in vollster Ausdehnung nachkäme, Zwangsmaßregeln eintreten würden. Da das griechische Ministerium hierauf die schiedsrichterliche Entscheidung der übrigen Schutzmächte anrief, so antwortete der britische Gesandte am 17. Januar durch einfache Frist-stellung von 24 Stunden. Parker sperrte darauf am 18. alle griechische Küsten gegen griechische Fahrzeuge u. verlangte von der griechischen Regierung das Verbot gegen das Auslaufen von königlichen Kriegsschiffen, während Wyse die angebotene Vermittelung des russischen u. französischen Gesandten zurückwies. Durch Noten vom 19. Januar erhoben der französische u. russische Gesandte ernstliche Einsprache; unter gleichem Datum erklärte die griechische Regierung, daß sie, obschon ihres Rechtes sich bewußt, der Gewalt gegenüber Alles ruhig über sich ergehen lassen werde. Schon am 20. dehnte Admiral Parker das Verbot des Auslaufens griechischer Schiffe aus griechischen Häfen auch auf die Handelsschiffe aus. Nach langen Verhandlungen erklärte endlich am 5. Februar Lord Palmerston in London dem deshalb außerordentlich abgesandten französischen Botschafter Drouyn de Lhuys, daß England die französische Vermittelung annehme u. von weiteren Zwangsmaßregeln gegen G. absehen werde. Trotzdem erklärte noch unter dem 10. Februar der britische Gesandte zu Athen dem griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, er habe die Besitznahme der Inseln Elaphonisi u. Sapienza befohlen, weshalb alle nicht-ionischen Unterthanen dieselben verlassen müßten; auch dauerten während des ganzen Februar, ungeachtet des drohenden Einspruchs des russischen Gesandten, die Blockade u. das Aufbringen griechischer Regierungs- u. Handelsschiffe fort. Die Lage G.s war trostlos. Der griechische Credit nach Außen war nun vollends vernichtet; zugleich fingen bereits im Inneren Handel u. Wandel zu stocken an u. die Theuerung nahm überhand; die Staatskassen waren völlig leer. Hierzu hatten Überschwemmungen im Spätherbst u. ein ganz ungewöhnlich strenger Winter die Noth des Landes auf den Gipfel getrieben. Es war viel Vieh erfroren, die Orangen- u. Citronenbäume

Digitized by Google

vernichtet, die Olivenernte auf eine Reihe von Jahren hin zerstört. Somit waren die drei Hauptquellen der Staatseinnahmen verstopft: Zölle, Viehsteuer, Zehnten- u. Grundsteuer. Anfangs März kam endlich der französische außerordentliche Bevollmächtigte Le Gros in G. an u. begann seine Vermittelungsversuche; da aber diese keinen Erfolg hatten, so erklärte Le Gros seine Mission für beendet, worauf sofort am 25. April die vorher etwas erleichterte Blockade wieder verschärft u. wieder eine Menge griechischer Schiffe aufgebracht wurde. Da erklärte endlich die griechische Regierung am 27. April ihre Bereitwilligkeit, dem Ultimatum des englischen Gesandten vom 26. April zu entsprechen. Die Bedingungen waren folgende: Zahlung von 168,068 Drachmen; die griechische Regierung spricht ihr tiefes Bedauern über die Vorgänge in Patras aus; 150,000 Drachmen werden deponirt, bis die Verluste der beschädigten englischen Unterthanen ermittelt sind; die griechische Regierung macht sich verbindlich, für sich selbst nie eine Reclamation an die englische Regierung zu stellen, noch die ungeführen Verluste dritter Personen in Folge der Blockade der englischen Flotte zu unterstützen. Am 29. April kehrte die britische Gesandtschaft wieder nach Athen zurück. Die aufgebrachten Schiffe wurden zurückgegeben, u. die endlich zwischen England u. Frankreich verabredete Übereinkunft wurde am 20. Juli zu Athen von dem britischen Gesandten u. dem griechischen Minister des Auswärtigen unterzeichnet.

Die Lage des Landes war eine betrübte; die Finanzen waren so zerrüttet, daß die Beamten seit Monaten keine Besoldung erhalten hatten; das Nepoten- und Bestechungssystem herrschte ungescheut; das Räuber- u. Parteiunwesen nahm in höchst bedenklicher Weise zu, u. rief im Mai wieder eine drohende Erklärung der türkischen Regierung hervor. Zu den zahllos begangenen Mordthaten gehörte auch die am 1. September an dem Cultminister Korsiotakis aus Parteihaß verübte. Im August reiste König Otto nach Baiern. Der Streitpunkt, ob während seiner Abwesenheit die Regentschaft der Königin od. dem Ministerium zu übertragen sei, führte, da man sich für das Erstere entschied, zum Rücktritt des Ministeriums Londos; an der Spitze des neuen Cabinets stand Kriezis. Am 11. November eröffnete die Königin das Parlament, dessen Zusammensetzung überwiegend ministeriell ausgefallen war. Das Jahr 1851 änderte in der traurigen Lage des Landes wenig. Die sogenannten Räuberbanden, unter denen sich oft nur die unzufriedene Parteiopposition verbarg, übten ihr Unwesen nach wie vor, u. die Gemeinden sanken immer tiefer in Schulden. Am 13. Mai kehrte König Otto nach fast neunmonatlicher Abwesenheit zurück. Die Spaltung zwischen Senat u. Ministerium führte im Juni zu einer theilweisen Umbildung desselben. Der Senat, welcher sich eine Zeitlang widerspenstig gezeigt hatte, nahm seine Sitzungen wieder auf u. bewilligte endlich das Budget u. eine neue Kassenorganisation.

Eine am 29. Juni 1850 mit dem Patriarchen zu Constantinopel abgeschlossene Übereinkunft, wonach derselbe die Unabhängigkeit der Kirche des Königreichs G. unter einigen die Aufrechthaltung der Autorität der Mutterkirche bezweckenden Bedingungen anerkannte, hatte große Aufregung zur Folge, als die griechische Regierung den [illegible] zu Anfang des Jahres 1852 einen Gesetzentwurf über die Organisation des Cultus vorlegte, [illegible] den Grundsatz an der Spitze hatte, daß [illegible] kirchliche Autorität ihren Sitz in der Heiligen Synode zu Athen unter der Souveränetät [illegible] haben sollte. Die Einen verlangten, daß [illegible] kirchlichen Angelegenheiten ohne Hinzuziehung eines Patriarchen zu Constantinopel ordnen sollte, deren, daß die Kirche nicht unter den Staat werden dürfe, namentlich da König Otto katholisch sei. Ein Mönch, Christodoros [illegible] suchte bes. durch Predigten die Neugriechen gegen den König aufzuwiegeln u. dann in der Nacht Aufläufe zu erregen, bis er gefangen gesetzt wurde. Die Regierung schlug nun [illegible] Worte, wonach die Kirche unter den Staat werde, wegzulassen, u. mit dieser Abänderung das Gesetz in beiden Kammern ohne Gegenannahme, s. Griechische Kirche IV. Im Jahre wurde bei der Kinderlosigkeit des [illegible] mit Genehmigung der drei Schutzmächte für den Fall, daß König Otto ohne rechtmäßige Nachkommen sterben würde, sein jüngster Bruder Adalbert von Baiern, zum [illegible] unter der nach §. 40 der griechischen Verfassung von 1843 festgestellten Bedingung [illegible] der Thronbesteigung sich zum griechischen Glauben zu bekennen. Die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Rußlands, Griechenlands u. Baierns unterzeichneten darüber zu London am 26. November ein Protokoll.

So viel auch für Unterrichtsanstalten gethan wurde, wollten sich doch in [illegible] die volkswirthschaftlichen u. Finanzverhältnisse des Landes nicht bessern. Die Einfuhr [illegible] bedeutend, die Ausfuhr nur gering; [illegible] nicht einmal genug zu seiner eigenen Nahrung, jedoch war Handel u. Schiffahrt im [illegible] begriffen. Man beschäftigte sich viel mit [illegible] rungsplänen, ohne die Quellen des Landes [illegible] sitzes gehörig auszubeuten, u. als im Jahre 1853 u. 1854 der Orientalische Krieg [illegible] tete u. ausbrach, faßte man ganz [illegible] Möglichkeit ins Auge, daß das Königreich [illegible] Erbschaft des Byzantinischen Kaiserreichs [illegible] könne. Die griechische Regierung [illegible] Sieg der russischen Waffen u. wurde von [illegible] schen Regierung, die eine materielle Unterstützung zusagte u später gab, in dieser [illegible] bestärkt. Unter dem Vorwande, dem Notstand des Landes abhelfen zu wollen, nahm sie eine [illegible] von 5 Mill. Drachmen auf, die aber [illegible] lande veranstalteten Griechen Privatsammlungen demselben Zwecke. Agenten der Regierung [illegible] einen Aufstand in den benachbarten [illegible] schen Provinzen, der am 27. Jan. auch [illegible] im Epirus ausbrach u. sich von da [illegible] Thessalien u. Macedonien verbreitete. [illegible] Spitze stand Karaiskakis, welcher offen [illegible] lung eines hellenischen Kaiserthums [illegible] gab. Viele Freiwillige, Soldaten, [illegible] Offiziere, unter Anderen der Adjutant [illegible] Spiro-Mylios, ganze Corps eilten aus [illegible] nigreiche zu den Aufständischen, unter [illegible] die königlich griechischen Offiziere Grivas, [illegible] Petros, Romgos, Tzavellas u. A. hervor

Digitized by Google

) die Griechen sich vieler Grausamkeiten u.
ldig machten, zeichnete sich der türkische
lshaber Fuad-Effendi, durch die ihm
n Schutz englischer u. französischer Schiffe
nden Truppen u. Kriegsbedürfnisse ver-
rch Tapferkeit, Klugheit u. Mäßigung
en Beschwerden der türkischen Gesandt-
Athen ungeachtet wurde dem Aufstand
n der griechischen Regierung so offen Vor-
istet, daß der britische Bevollmächtigte in
e Verhältnisse einen Krieg ohne Kriegs-
nannte u. im Verein mit den Gesandten
n, Preußens u. Baierns ernstliche Vor-
dagegen machte, aber vergeblich. Der
che Verkehr zwischen G. u. der Türkei
nglich abgebrochen u. den Griechen be-
Türkische Reich binnen vierzehn Tagen
n. Der Aufstand wurde schon im April
Rezzoro u. Belo u. durch die Einnahme
n den Türken besiegt, während Eng-
ankreich ankündigten, daß sie eine andere
einsetzen würden, wenn die bestehende
nde sei, die türkenfeindliche Bewegung zu
. Als letztes Wort verlangten sie am
eine vollkommene Neutralitätserklärung
rientalischen Kampfe, öffentliche Mißbil-
s bisher Geschehenen u. Anerkennung
hlichkeit des Türkischen Reiches; u. da bis
ai eine zustimmende Antwort nicht er-
besetzten am folgenden Tage französisch-
ruppen unter General Forey den Piräus,
r König unter dem Drange von Seiten
den Frankreichs, Englands, Preußens
chs seine bisherigen Minister entließ u.
rechen strenger Neutralität gab. Zugleich
zweite Kammer aufgelöst. Die neuen
ersetzten sich mehr den Willen der Schutz-
ls den des Königs auszuführen, jedoch
bei Frankreich u. Österreich angelegen
abgebrochenen Freundschaftsverhältnisse
. u. der Türkei wieder herzustellen, da
Schifffahrt, an deren Stelle Seeräuberei
ar, danieder lagen, u. an der türkischen
ahlreiche Räuberbanden, von den Miß-
a begünstigt, ihr Unwesen trieben. Erst
ni 1855 kam jedoch ein auf gegenseitigen
gungen ruhender Handels- u. Schiff-
rag zwischen G. u. der Türkei zu Stande.
hatte eine Veränderung im Minister-
gefunden, die den Willen des Königs im
ankreichs u. Englands noch mehr be-
Der Kriegsminister Kalergis legte es
rauf an, das Königthum herabzuwür-
ie dieser Bedrängniß rief der König die
ung Österreichs, Preußens u. Baierns
ankreich u. England willigten mit der Er-
daß sie nunmehr den König selbst für jede
gshandlung verantwortlich machen wür-
en, daß derselbe durch den Senator Bul-
neues Ministerium bilden ließ (4. Octbr.
Trikupis, bis dahin griechischer Gesandter
nd u. englisch gesinnt, wurde Präsident u.
des Äußeren, jedoch bald darauf durch
ersetzt, Bulgaris des Inneren, Sino-
des Krieges, Miaulis des Seewesens,
os der Finanzen u. Potlis für Justiz.
Verdrückung des Räuberwesens schloß die
ng mit der türkischen eine Übereinkunft

(20. April 1856) zur gegenseitigen Bewachung der Grenzen u. Hülfeleistung durch die bewaffnete Macht, vorläufig auf sechs Jahr. Nach Abschluß des Pariser Friedens besserten sich die Beziehungen zu Frankreich u. England, da die griechische Regierung endlich den guten Willen zeigte, wenigstens einen Theil der Zinsen der griechischen Staatsschuld jährlich abzutragen, für welche England, Frankreich u. Rußland die Bürgschaft übernommen hatten. Allerdings hatten sich die Schutzmächte ausbedungen, daß ihre Gesandten zu Athen als Prüfungscommission die Finanzoperationen der griechischen Regierung überwachen sollten. In Folge dessen räumten die englisch-französischen Truppen G. am 27. Februar 1857.

Die Arbeiten beider Kammern brachten ein Gesetz, welches die Versammlungszeit derselben auf 6 Monate beschränkte, eine Verbesserung des Hypothekenwesens u. ein Budget für 1858 mit 18,275,307 Drachmen Einnahmen (4,386,073 Thlrn.) u. 17,946,349 Drachmen Ausgaben, also ein Überschuß von ungefähr 72,000 Thalern. Der Bau eines sich über ganz G. erstreckenden Hauptstraßennetzes wurde begonnen u. sollte in acht Jahren vollendet sein. Die Regierung beförderte die Bildung von Gesellschaften zur Führung einer Eisenbahn von Athen nach Piräus, woran im Jahre 1858 gebaut wurde, zum Abbau des Parischen Marmors, wovon im Frühjahr 1858 die erste Sendung nach Rom ging, u. zur Versicherung gegen Feuersgefahr. Sie beschäftigte sich selbst mit Einführung der Gasbeleuchtung u. mit der Verbreitung von Kenntnissen eines besseren Weinbaues u. einer besseren Weinbereitung. Eine griechische Dampfschifffahrtsgesellschaft bildete sich, um den Verkehr an den griechischen Küsten zu vermitteln, eine andere, um einen regelmäßigen Eilwagendienst zwischen Nauplia u. Tripolitza einzurichten. Die entschiedensten Fortschritte machte G. im Unterrichtswesen u. in der Schifffahrt. Im Jahre 1855—56 zählte Athen 43 Professoren u. 590 Studirende, darunter 235 ausländische Griechen; Unterrichtsanstalten aller Art sind entstanden u. werden unterhalten mit Hülfe von außerordentlich reichen u. zahlreichen Stiftungen, großentheils im Auslande reich gewordener u. gestorbener Griechen. Im Jahre 1821 waren etwa 400 griechische Schiffe auf dem Meere; 1845 schon 3500 mit 15,000 Matrosen; im Jahre 1855 aber 5000 mit ungefähr 30,000 Matrosen. Bei dieser Thätigkeit für die öffentliche Wohlfahrt verschwanden die Parteiungen. Das Ministerium erhielt sich daher auch im Wesentlichen, obwohl im November 1857 Bulgaris aus dem Ministerium trat, welches von da an auf folgende Weise zusammengesetzt war: Ath. Miaulis, Präsident u. Minister der Marine, Rizos Rangabis, des Äußeren, Provilegios, des Inneren, Cumunduris, der Finanzen, G. Rhallis, der Justiz, Leonidas Smolenitzis, des Krieges, Christopulos, des Cultus. Ein Gesetz über das Verfahren bei politischen Verbrechen u. Preßvergehen vor den Geschworenen wurde von den Kammern angenommen, eben so ein Zollgesetz, welches die Eingangszölle bedeutend herabsetzt u. die Ausgangszölle im Laufe von zehn Jahren allmälig aufhebt. Zu Anfange des Jahres 1858 wurde mehrtägig ein Jubelfest zur Erinnerung der Ankunft des Königs Otto vor Nauplia im Januar 1833 gefeiert, welches unverkennbar von großer Anhänglichkeit des griechischen Volkes an seinen

Digitized by Google

König zeugte. Am 17. Januar 1858 langte das königliche Paar in Chalkis am Euripus an, um die Meerenge u. die darüber geschlagenen beweglichen eisernen Brücken feierlich für Schifffahrt u. Verkehr zu eröffnen. Die griechische Regierung hatte die Meerenge bis zu einer Tiefe von 5½ Meter ausbaggern u. die zwei Brücken, welche von der Insel zu dem venetianischen Thurmgebäude in der Mitte u. von da ans Festland führen, in Zugbrücken verwandeln lassen, so daß nunmehr die größten Schiffe zur Erleichterung ihrer Reise durchfahren können. Ein heftiges Erdbeben zerstörte am 25. Febr. Korinth, so daß es an der bisherigen Stelle nicht wieder aufgebaut werden konnte. Der laut ausgesprochene Wunsch der Griechen der Jonischen Inseln, der sich auch durch enthusiastische Bewillkommnung des Königs Otto in Korfu (3. Juli) bei seiner Durchreise nach Deutschland kund gab, mit dem Königreiche vereint zu werden, fand bei dem englischen Cabinet nicht die mindeste Berücksichtigung. Ein Telegraphennetz, über welches die griechische Regierung mit Österreich u. England sich verständigt hatte, u. welches den Telegraphenverkehr zwischen G. u. Ägypten, Constantinopel u. Triest herstellen soll, war zu Ende des Jahres 1858 so weit vollendet, daß Athen mit Syra u. Chios, Constantinopel u. Kreta in telegraphischer Verbindung stand.

Vgl. Mitford, History of Greece, u. A. Lond. 1830, 8 Bde. (deutsch von Eichstädt, Lpz. 1802—8, 6 Bde.); Gillies, Hist. of ancient G., Lond. 1786, 4 Bde. (deutsch 1787 ff.); Ottfried Müller, Geschichte der hellenischen Stämme u. Städte, Bresl. 1820—24, 3 Bde.; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844; Pouqueville, Hist. de la régénération de la G. 1740—1824, Par. 1824, 4 Bde; Rizo-Nerulos, Histoire moderne de la Grèce. Genf 1828 (deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830); Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Stuttg. 1830; Emerson, The hist. of modern G., Lond. 1830, 2 Bde.; Müller, Geschichte von G. u. Schilderung seiner jetzigen Bewohner, Lpz. 1831; Zinkeisen, Geschichte G.s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage, 1. bis 4. Thl., ebd. 1832—40; von Maurer, Das griechische Volk, Heidelb. 1835; Heinze, Der Hellenische Nationalcongreß, Lpz. 1845; Droysen, Geschichte des Hellenismus, Hamb. 1836—44, 2 Bde.; Grote, History of Greece. 8 Bde., 2. Aufl. Lond. 1851 (deutsch von Meißner, Lpz. 1851 ff.); Finlay, Geschichte G.s von seiner Eroberung durch die Kreuzfahrer bis zur Besitznahme durch die Türken, deutsch von Reiching, Tübing. 1853; Pellion, La Grèce et les Capodistrias pendant l'occupation française de 1828—34, Paris 1855; Curtius, Geschichte von Griechenland, Lpz. 1856 bis 1858, 1. u. 2. Bd.; Mone, Griechische Geschichte, Berl. 1858.

Griechenland (Geneal.). König Otto, königl. Prinz von Baiern, zweiter Sohn des Königs Ludwig von Baiern u. der verstorbenen Königin Therese, geb. Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, geb. 1. Juni 1815, zum König erwählt 7. Mai 1832, nahm diese Würde am 5. Oct. d. J. an, bestieg den Thron 25. Jan. a. St. (6. Febr. n. St.) 1833 u. übernahm nach erlangter Volljährigkeit am 1. Juni 1835 persönlich die Regierung; vermählt seit 22. Nov 1836 mit Königin Amalie, älterer Tochter des verstorbenen Großherzogs August von Oldenburg, geb. 20. Dec. 1818, in [illegible] kinderloser Ehe, daher eventuell 1850 zum T[illegible] folger Prinz Adalbert von Baiern, jüng[illegible] der des Königs, gewählt wurde.

Griechische Alpen (Alpes Grajae[illegible] pen 1) (a. Geogr.).

Griechische Anthologie, s. u. G[illegible] teratur II. A) i).

Griechische Antiquitäten, s. G[illegible] (Antiq.).

Griechische Baukunst u. Griechi[illegible] styl, s. u. Baukunst II. H).

Griechischer Befreiungskrieg, [illegible] Freiheitskampf.

Griechische Bildhauerkunst, s. [illegible] kunst II. D).

Griechische Christen u. Griechi[illegible] s. u. Griechische Kirche.

Griechisches Dach (Bauk.), s. u. [illegible]

Griechisches Fenster, Fenster, dem nach oben zu etwas schmäler wird.

Griechisches Feuer, durch den [illegible] linikos aus Heliopolis 668 n. Chr. [illegible] durch seine Wirkung wesentlich zur [illegible] stantinopels von den Arabern u. Persern Stadt 717 belagerten, mitgewirkt haben waren die Griechen im Besitze des [illegible] Verrath überlieferte es den Sarazenen großem Vortheile während der Kreuz[illegible] Christen gebrauchten. Es wurde [illegible] zündenden brennbarer Stoffe, als auch dern steinerner Kugeln aus eisernen [illegible] Röhren gebraucht. Diese Röhren [illegible] wilder Thiere mit aufgesperrtem Rach[illegible] zuerst auf der Flotte des griechischen K[illegible] Komnenos in einem Seetreffen gegen welche den Kreuzfahrern zu Hülfe kamen, die in Damiette belagerten Sarazenen aus der Stadt. Das G. F. soll aus Salpeter u. Pech bestanden, Anfangs Rauch entwickelt u. dann mit einem zu einer unlöschbaren Flamme explodi[illegible] 14. Jahrh. trat das Schießpulver an [illegible]

Griechischer Freiheitskampf. I. u. Vorbereitung desselben. Die Lage der von den Türken unterworfenen (s. Griechenland [Gesch.] VII.) war in [illegible] Hälfte des 18. Jahrh. immer drückender. Nicht genug, daß die Pforte die den Griechen gegebenen Versprechungen bei Anlaß [illegible] denen griechischen Aufstände längst [illegible] genommen hatte u. die ihnen gegen [illegible] (Charadsch, daher ihr Name Rajah, [illegible] pflichtige) gewährten Freiheiten immer [illegible] schränkte, sparten ihnen die Türken auch [illegible] müthigung, welche sie der griechischen [illegible] Kirche zufügen konnten. Jeder Pascha, [illegible] Oberbeamte der Pforte schaltete in seinem [illegible] als unumschränkter Despot. Am besten [illegible] sich noch die Inselbewohner, welche, [illegible] durch Schifffahrt u. Handel wohlhabend [illegible] Die Versuche Rußlands in den Jahren [illegible] 1790, Griechenland zu insurgiren, die [illegible] einzelner Paschas u. der Serbier, 1804—[illegible] zur Nachahmung, da sie die Schwäche des [illegible] Reichs enthüllt hatten. Einzelne junge [illegible] welche von europäischen Universitäten [illegible] Heimath zurückkehrten, bildeten im [illegible]

Digitized by Google

l wissenschaftlich gebildeter u. patriotis-ssente Gesellschaften, welche scheinbar che Zwecke verfolgten, in der That anderen hatten, als eine zukünftige Er-iechenlands vorzubereiten. Es wurden Schulen, ja in Kuru-Tschesme, in in Chios Anstalten gestiftet, welche n glichen. Dazu kamen die kaum ver-bsichten Napoleons auf den Orient u. it Napoleonischer Emissäre in Griechen-–12. Ferner bildete sich 1809, unter Schutz, eine Verbindung in Paris, sowie le Philomusen, während 1814 unter Capo d'Istrias in Wien die Hetäria Freunde) entstand u. 1815 von Nik. alaty aus Korfu u. sieben Anderen in eiter ausgebildet wurde. Allein diese olgten, gleich den früheren, unter dem nschaftlicher Bestrebungen, lediglich wecke. Zwar wurde das Bestehen der athen, Galaty verhaftet u. aus Rus-len; auch die übrigen Glieder zerstreuten Korea, Constantinopel, der Moldau u. ohne jedoch dadurch die Verbindung zu sich Graf Capo d'Istrias, russischer Mi-r geborener Grieche, weigerte, an der er politischen Verbindung zu bleiben, so leitung derselben dem russischen General-ß Alex. Ypsilantis übertragen. Der-ach, angeblich ohne Vorwissen des russi-chers, der Hetäria den Schutz Rußlands tte dadurch den Anhang der Verbindung

sbruch des Aufstandes u. Fort-s Kampfes 1821. Ende 1820 starb dar der Moldau u. Walachei, Alex. Sutzo, n von seinem Nachfolger, Fürst Karl , erneute Bedrückungen fürchtete, so er-er Wladimirescho, ehemals russischer Of-nu Besitzer eines Bauerhofes in der ohne Kenntniß von dem Plane der He-iden, mit 160 Panduren im Jan. 1821, rest aus, die Fahne des Aufruhrs; bald e Schaar auf 4—5000 Mann, mit denen eine Walachei insurgirte. Der Hetäria Augenblick günstig, da Ali Pascha von , Mehemed Ali von Ägypten in offenem waren u. Persien der Pforte feindlich ien, man auch auf einen allgemein griechi-stand u. auf Rußlands Hülfe rechnete. . Ypsilantis überschritt daher mit sei-tern, Nikolaus u. Georg, dem Fürsten nos u. etwa 20 Personen den Pruth, kam nach Jassy u. erließ hier einen Aufruf an ien, das Joch der türkischen Herrschaft zu in Galacz u. Jassy erhob sich das Volk ete einige hundert-Türken, während etwa an u. die von den deutschen Universitäten nden Griechen zu Ypsilantis stießen. Letz-en die Heilige Schaar (fälschlich Hetäristen von etwa 180 Mann Fußgängern u. 70 Im Ganzen zählten die griechischen Insur-oa 3500 Streiter. Da vorans zu sehen diese geringe Macht bald erdrückt werden at Ypsilantis den Kaiser Alexander von welcher sich bei dem Congreß zu Laibach m Hülfe; der Kaiser sah aber den Auf-lantis als eine, durch das Beispiel der Aufstände in Neapel u. Piemont, welche zu unterdrücken man eben versammelt war, veranlaßte Begebenheit an, mißbilligte ihn deshalb gänzlich u. ließ Ypsilantis aus der Liste der russischen Offiziere streichen, während der russische u. österreichische Gesandte in Constantinopel erklärten, daß ihren Höfen jene Aufstände durchaus fremd wären. Uneinigkeit u. Verrath zeigten sich nun unter den griechischen Anführern; Ypsilantis ließ den ehrsüchtigen Wladimiresko in Trigavista hinrichten, die Arnauten verließen beim Anrücken der Türken die griechische Sache, das Gefecht bei Dragaschan (19. Juni 1821) opferte die Heilige Schaar, Jordaki, in das Kloster bei Seco eingeschlossen, sprengte sich nach verzweifelter Gegenwehr in die Luft, u. auch zwei Treffen bei Stutari endeten unglücklich. Alex. Ypsilantis wollte für seine Person über Triest nach Griechenland fliehen, wurde jedoch in Hermannstadt durch die österreichische Regierung verhaftet u. auf die Festung Munkatsch gebracht.

Unterdessen hatte sich der Aufstand von der Walachei aus auch über das eigentliche Griechenland verbreitet. Im Peloponnes hatten die Türken die griechischen Bischöfe u. andere Notablen, unter dem Vorwand, sich über ihre gemeinschaftlichen Interessen zu berathen, nach Tripolitza gerufen u. in den Kerker geworfen. Nur Germanos, Erzbischof von Patras, hatte dem Rufe keine Folge geleistet u. berief nun die Griechen zum Kampfe. Ende März 1821 erhob sich Kalaurita in Achaja, dann Kolokotronis, welcher die Arkadier, u. Petros Mauromichalis, welcher die Mainoten insurgirte. Im ganzen Peloponnes wurden die Türken gezwungen, sich in die Citadellen zurückzuziehen; nur in Patras entsetzte Jussuf Selim, Pascha von Lepanto, die Eingeschlossenen u. plünderte u. verbrannte die Stadt. Der Mönch Gregorios nahm Korinth. Von da verpflanzte sich der Aufstand jenseit des Isthmus auch über Attika, Euböa, Böotien, Ätolien (durch Rangos), Phokis u. Akarnanien (durch die Brüder Hiflos) u. über Thessalien (durch Odyssens), wo die Türken verjagt, ermordet od. in die Festungen eingeschlossen wurden. Im April erhoben sich auch die Inseln des Archipelagus, zuerst Hydra, Spezzia u. Ipsara, dann Tino u. Samos, wodurch die Griechen eine Flotte von trefflich bemannten 180 Briggs gewannen. Bei den Türken erregte der griechische Aufstand die höchste Erbitterung. Zunächst richtete sich diese gegen die Fanarioten, reiche Kaufleute u. Bankiers in Constantinopel, welche aus Eigennutz Anhänger der Pforte waren u. deshalb wenig Antheil an der Revolution hatten. Dessenungeachtet wurden vom Mai bis Juni 1821 viele von ihnen hingerichtet u. ihre Schätze eingezogen. Ein Hatti-Scherif des Padischah rief alle Muselmanen unter die Waffen, u. wüthend stürzte sich nun der türkische Pöbel über die griechischen Bewohner Constantinopels u. anderer türkischer Städte, mordete die Männer, schändete die Frauen od. schleppte sie u. die Kinder in die Gefangenschaft. Am meisten wurden die griechischen Geistlichen verfolgt, da man sie in Verdacht hatte, wesentlich zum Ausbruch des Aufstandes beigetragen zu haben, u. selbst der Bannstrahl, welchen die Patriarchen von Constantinopel u. Jerusalem gegen die insurgirten Griechen schleuderten, vermochte diesen Verdacht nicht zu entfernen. Am Osterfeste wurde der griechische Patriarch Gregor (s. d. 39), als er eben den

Digitized by Google

Gottesdienst in einer Kirche Constantinopels gehalten hatte, ergriffen u. nebst anderen Geistlichen an der Thür der Kirche aufgehängt. Ähnliches Schicksal traf den in Adrianopel in Zurückgezogenheit lebenden Patriarchen Kyrillos u. den dortigen Erzbischof Proïsos. An 200 Kirchen (16 in Constantinopel) wurden, aller Protestationen der christlichen Gesandten ungeachtet, zerstört u. diese Gesandten selbst von der Pforte mit argwöhnischen Blicken betrachtet; der russische Gesandte, Stroganow, den man am meisten in Verdacht hatte, sogar offen insultirt, die Wohnung eines Gesandtschaftsraths von dem Pöbel demolirt u. der Bosporus den Russen geschlossen. Als Stroganow weder Genugthuung, noch auf ein von ihm eingereichtes Ultimatum Antwort erhielt, brach er die diplomatische Verbindung mit der Pforte am 18. Juli ab u. schiffte sich am 31. Juli nach Odessa ein. Mahmud IV., der bisher vollständig unter dem Einfluß Haled-Effendis gestanden u. auf dessen Rath am 1. Mai den Großweffir hatte absetzen u. hinrichten lassen, u. drei Offiziere des Janitscharencorps in den Diwan berufen hatte, ließ sich endlich am 27. Juni u. 2. Juli, als die von dem neuen Großweffir aus Asien herüber geführten Horden die größten Ausschweifungen in Constantinopel begingen, von den europäischen Gesandten, bes von dem Englands, Lord Strangford, dahin bewegen, daß er die allgemeine Bewaffnung der Muselmanen zurücknahm u. dem russischen Gesandten eine Antwort auf sein Ultimatum nach Petersburg nachsandte. Später (den 20. Septbr. 1821) erließ jedoch der Sultan einen neuen Hatti-Scherif, wodurch er die Muselmanen wieder unter die Waffen rief, veröffentlichte denselben mit Ausnahme Constantinopels in allen Theilen des Reichs u. rief dadurch neue Gräuel, bes. in Smyrna, auf Kandia u. Cypern, hervor. Unterdeß waren die Griechen bemüht gewesen, durch verfassungsmäßig geordnete Zustände ihren Unternehmungen mehr Kraft u. Einheit zu verleihen, u. wirklich war in Kalamata u. in Hydra ein Senat zu Stande gekommen; später bildete Westgriechenland in Missolunghi, Ostgriechenland in Salona einen Areopag u. der Peloponnes u. die Inseln eine Gerusia (Regierung). Im Juni 1821 kam der Fürst Demetrios Ypsilantis in Hydra an u. präsentirte eine Vollmacht seines Bruders Alexander, an seiner Stelle zu handeln, u. wurde im Juli im Lager vor Tripolitza als Archistrateg (commandirender General) des Peloponneses anerkannt; dessenungeachtet verweigerten ihm die Capitani den Gehorsam. Später erhielt auch Odysseus für Thessalien u. Maurokordatos für Albanien den Oberbefehl.

Im Peloponnes hielten im ersten Feldzug die Griechen Tripolitza, die Akropolis von Korinth, Modon, Koron, Patras, Napoli di Malvasia ꝛc. eingeschlossen u. versuchten dieselben durch Hunger zu bezwingen, da ihnen Waffen u. namentlich Geschütz fehlten, um sie mit Gewalt zu nehmen. Um diesen Plätzen zu Hülfe zu kommen, ließen die Türken im Mai eine Flotte aus den Dardanellen auslaufen; aber sogleich sammelten sich die griechischen Briggs um sie u. folgten ihr, ein ernstliches Treffen vermeidend, stets in geringer Entfernung. Ein türkisches Linienschiff gerieth bei Tenedos auf den Strand u. wurde (nach türkischen Berichten vom türkischen Capitän, nach griechischen Angaben griechischen Brandern) in Brand gesteckt, die türkische Flotte nach den Dardanellen kehrte, wogegen die Griechen bei der Stadt Aywali (Kydonia) landeten; doch die Türken dieselbe noch vor ihrem Abzug in Am 3. August fiel Napoli di Malvasia takuzenos, bald darauf Navarine durch u schon war das wichtige Tripolitza in sich zu ergeben: als das Erscheinen der kischen Flotte in den Gewässern von Besatzung neuen Muth gab u. der derselben 60 griechische dort gefangene richten ließ. Die Griechen, dadurch empört, am 5. Octbr die Festung u. machten (8000 Mann) nieder. Hier erhielten ihr erstes schweres Geschütz. Die Akrokorinth (26. Jan. 1822) endete Die meisten anderen Festungen hatte Pascha mit Besatzung u. Lebensmitteln kehrte am 22. Oct. 1821 wieder nach zurück. Jenseit des Isthmus mußten fast noch mehr, als auf dem Peloponnes Seraskier Churschid Pascha, welcher Janina eingeschlossen hielt, schon im Brione nach Livadien gesandt hatte Athen Besatzung u. entsetzte am 30. polis. Das von den Atoliern u. Akarnanen Rhangos u. den Gebrüdern Histos war im November bis auf die Citadelle worden. Dagegen entsetzte der Pascha nichi das hart bedrängte Larissa, wälzte Brione im Decbr. Arta wiedernahm. versuchte ein türkisches Heer, von Epirus das eigentliche Griechenland vorzudringen seus erwartete jedoch dasselbe an den u. trieb es zurück. Dagegen nahm der Salonichi im Novbr. die Halbinsel Kassandra machte dort 3000 Griechen nieder.

III. Feldzug von 1822. Die Pforte waren durch den Krieg gegen durch das Beobachtungsheer gegen Rußland getheilt, als daß sie ihre Macht gegen hätte concentriren können; sie ließ Zeit, ihren Congreß zu Epidauros u. Korinth u. Argos (s. Griechenland (Gesch.) zu ordnen u. ihre Streitkräfte zu verstärken. schenkte sie auch den Mahnungen der europäischen Gesandten Gehör, versöhnigte sich mit wieder, baute mehrere griechische Kirchen stantinopel wieder auf, ließ nach üblicher neuen Patriarchen, Athymos, Bischof von don, wählen, bot den Griechen Amnestie die asiatischen Horden, welche Janya Abzug in Brand steckten, aus der Walachei zurück u. setzte neue u. eingeborene spodare, welche jedoch unter dem Serasden, in diese Provinzen ein. Als die Amnestie nicht annahmen, traf die Neue ernstliche Anstalten zu ihrer Unterwerfung Churschid Pascha, welcher Ali Pascha zwungen, gefangen u. hatte hinrichten lassen, mit dem Landheer nach Livadien u. bringen, u. der Kapudan Pascha, Hali zur See unterstützen od. doch wenigstens die schen Plätze daselbst mit Besatzungen u. bedürfnissen versehen. Der Widerstand der lioten hielt indessen Churschid Pascha auf.

Digitized by Google

landeten türkischen Truppen wurden von
ais in Patras eingeschlossen u. andere Grie-
Akarnanien dem Churschid Pascha entdet. Der Kapudan Pascha landete unter-
der Insel Scio (Chios), welche sich Ende
pört hatte, mit 15,000 Asiaten, die alle
rdeten u. 41,000 Frauen u. Kinder in
genschaft schleppten. Auch die Mastix-
. Scio) wurden zerstört. Gleiches Schicksal
ra, Tenedos u. Samos treffen. Allein die
n Inseln, 70 kleine Schiffe, umzingelte die
lotte, u. Georg Miaulis segelte bei Nacht
ten Brandern in dieselbe hinein u. sprengte
ralschiff mit dem Kapudan Pascha u. 2286
ie Luft. Dieses Ereigniß erhöhte die Erbit-
Türken gegen die gefangenen od. bis jetzt
henen Griechen noch mehr; die Grausam-
siatischen Horden brachten bald auch die
ten Bergbewohner in Aufstand, u. diese
ten Veria, wurden aber durch den Pascha
ek, Abdulbut, bezwungen, 150 Dörfer
000 Familien niedergehauen od. in die
ft geschleppt. Dem Proedros Mauro-
or die Oberleitung des Zugs gegen
land übergeben worden; allein Odys-
trenis u. andere griechische Häuptlinge
n ihm den Gehorsam, u. mit Mühe
rokordatos sich mit dem suliotischen
Marco Bozaris, vereinigen, um
zu entsetzen u. Arta zu nehmen. Ihm
land der neue Pascha von Janina, Omer
er von Arta, Reschid Pascha, da Chur-
, nachdem er im Mai die Thermopylen
mehrmals vergeblich versucht hatte,
e gezogen war. Suli wurde von den
rsetzt, allein den 16. Juli ging, durch
h des Capitan Gozzo, die Schlacht bei
en, u. die Griechen wurden gezwungen,
Gebirge zurückzuziehen. Ein an ganz
d erlassenes allgemeines Aufgebot blieb
, Varnakiotis ging zu den Türken über,
e (20. Sept.) übergeben u. Maurokor-
ssolungbi durch Omer Vrione u. Re-
a eingeschlossen. Dagegen hatten die
m 19. Juni die Akropolis von Athen
ger bezwungen. Allein im October zog
heer Churschid Paschas durch die Ther-
welche der, wegen der Uneinigkeit der
nhätige Odysseus unbesetzt gelassen hatte,
Isthmus, überraschte Korinth u. drang
Mann, unter Jussuf Pascha, Befehls-
panto u. Patras, vereinigt nach Argos,
n griechischen Centralregierung, vor.
ste Gefahr söhnte die griechischen An-
Odysseus schlug Churschid Pascha, der
seine Reserve dem Hauptheere nachführen
den Thermopylen; Nikitas verließ die
on Nauplia u. eilte herbei; Gleiches tha-
Ypsilantis, Mauromichalis u. Kolokotronis,
über Patras blockirte; Ypsilantis verthei-
versallene Citadelle von Argos tapfer,
nahm die Pässe von Geranien u. die
nter Dram Ali wurden eingeschlossen,
s im Passe von Tretes bei Nacht über-
e Überbleibsel von Ypsilantis auf dem
den Korinth, von Kolokotronis bei Patras
a Mamoten bei Nauplia geschlagen u. fast
zerieben. Am 1. Sept. verließ in Folge

dieser Ereignisse die türkische Flotte, welche Missolunghi blockirt hatte, ihre Station, suchte vergebens die griechische Flotte, welche Nauplia blockirt hielt, zu durchbrechen u. stationirte sich bei Tenedos vor den Dardanellen. Hier kamen am 10. Nov. zwei griechische Brander unter Georg Miaulis u. Kanaris mitten unter die türkische Flotte, verbrannten das Admiralschiff mit 1800 Mann, von welchem sich jedoch der Kapudan Pascha, Kara Mehemed, an das Land rettete, u. sprengten die ganze türkische Flotte; drei Fregatten scheiterten an der asiatischen Küste, ein Kriegsschiff wurde genommen u. von 36 Schiffen entkamen nur 18. Auch auf Epirus hatten diese Erfolge eine günstige Wirkung; Missolunghi wurde zu Lande ebenfalls entsetzt, Omer Vrione nach Bonitza gedrängt, während auf Morea Nauplia am 30. Novbr. erstürmt wurde. Durch diese Erfolge erwarben die Griechen die Achtung Europas, Freiwillige aller Nationen (Philhellenen) strömten von allen Seiten herbei, England, wo ein Wechsel des Ministeriums stattgefunden hatte, zeigte sich den Griechen günstiger u. erkannte, wie Frankreich, deren Blockaden factisch an, wie sich denn überhaupt die Stimmung der Cabinete zu Gunsten der Griechen umzuwandeln anfing. In Constantinopel dagegen erzeugte das Unglück des Feldzugs Janitscharenaufstände, welche Mahmud IV. nöthigten, den Großweſir, sowie seinen Günstling, Halet Effendi, hinrichten zu lassen u. einen Anhänger der Janitscharen, Abdullah, zum Großweſir zu ernennen.

IV. Feldzug von 1823. Kaum war die dringendste Gefahr für die Griechen vorüber, als sich auch wieder Uneinigkeit unter den Führern zeigte; namentlich widerstrebte Kolokotronis der Regierung u. suchte sich die Alleinherrschaft über den Peloponnes anzueignen. Indessen die Rüstungen der Pforte, die Nichtannahme des Grafen Metaxas als griechischer Bevollmächtigter auf dem Congreß zu Verona u. die Erklärung dieser Versammlung, daß sich die Griechen den Türken unterwerfen müßten, sowie das Hinziehen der Unterhandlungen Rußlands mit der Pforte, bei welchen nur der Räumung der Moldau u Walachei von türkischen Truppen u. des türkischen Durchsuchungsrechts russischer Schiffe nach dem Schwarzen Meere, aber niemals der griechischen Angelegenheiten Erwähnung geschah, brachten doch eine zweite Nationalversammlung in dem Dorfe Astros zu Stande, welche bis zum 29. April dauerte u. eine Regierung in Tripolitza mit Maurokordatos als Präsident u. Kolokotronis als Vicepräsident beschloß. Zwei große, von den unzufriedenen Janitscharen angesteckte Brände in Constantinopel, hatten die Wiederabsetzung des Großweſirs Abdullah u. die Erhebung eines neuen, des den Janitscharen abgeneigten Ali Bei, zur Folge, u. lähmten die Rüstungen, so daß die große türkische Flotte erst im Juli 1823 segelfertig wurde. Die Griechen benutzten diese Zwischenzeit zur Ausbildung ihrer Militärmacht u. ihrer Finanzen, doch vermochte die Bildung des ersten griechischen Regiments aus dem bisherigen Philhellenencorps u. die eines griechischen Verdienstordens, die Griechen nicht an europäische Kriegsform zu gewöhnen; sie fochten nach wie vor bandenweis u. einzeln hinter Gemäuer u. Gebüsch, schossen in großen Entfernungen u. vermieden jeden offenen Angriff mit dem Bayonnet. Reiterei u. Artillerie waren in noch schlechterem Zustande; doch suchten sie diesen Mangel durch

Digitized by Google

schnelles Laufen über die Ebenen zu ersetzen. Die Seemacht, welche der Hydriot Orlandi ordnete, bestand aus 40 mit Kanonen versehenen Fahrzeugen, wovon das größte, der Herakles, jedoch nur 26 Kanonen führte. Chef der griechischen Heeresmacht war Maurokordatos, unter ihm Kolokotronis in Morea, Odysseus in Ost- u. Bozzaris in Westgriechenland. Die Operationen begannen durch den Aufstand von Ostthessalien; die Halbinsel Kassandra wurde wieder genommen u. selbst Salonichi durch Diamanti bedroht. Im Juli setzte sich das türkische, 25,000 Mann starke, bei Larissa u. in Rumelien gesammelte Heer, in zwei Colonnen in Bewegung, während der Kapudan Pascha Negroponte u. Karisto auf Euböa u. Patras, Koron, Modon u. Lepanto verproviantirte. Die Griechen concentrirten sich bei Megara u. Platää unter Kolokotronis; Odysseus schlug die Türken in den Thermopylen u. mit Kolokotronis den 7. Juli bei dem Kloster St. Lukas, unweit Theben, u. auf der Verfolgung bei Chäronea nochmals. Doch rückte der Seraskier Mehmed Pascha, aufs Neue verstärkt, wieder vor, u. gleichzeitig drangen Jussuf Pascha u. Omer Brione, von der Flotte des Kapudan Pascha cottoyirt, in Westgriechenland gegen Missolunghi u. Morea an. Allein am 30. Aug. überfiel Marco Bozzaris bei Karpinissi die Vorhut des Paschas von Skutari u. rieb dieselbe fast gänzlich auf, fand jedoch dabei selbst den Tod. Auch die Angriffe des Seraskiers auf Velos u. die Halbinsel Trikari mißlangen, u. die große Flotte kehrte im August, nachdem sie Salonichi zur See entsetzt hatte, wieder nach den Dardanellen zurück. Das bisher noch von den Türken besetzte Akrokorinth fiel im November, u. auch Missolunghi wurde durch Maurokordatos zur See entsetzt.

V. Feldzug 1824. Der Friede der Türkei mit Persien, die Räumung der Moldau u. Walachei von türkischen Truppen u. das allgemeine Aufgebot aller Muselmanen von 16—60 Jahren vom Juli 1823, vermehrten die Streitkräfte der Türken für diesen Feldzug ungemein, u. die Ernennung des gemäßigten Ghaleb Pascha zum Großwessir ließ erwarten, daß man mit mehr Umsicht handeln werde, als bisher. Die Hoffnung, daß Rußland sich für die Griechen erklären werde, war, seit Minciaky im Januar 1824 als interimistischer Geschäftsträger in Constantinopel accreditirt war, verschwunden; englische Offiziere in griechischen Diensten wurden von der britischen Regierung, wegen Beschwerden der Pforte, zurückberufen, u. diese u. andere Anzeichen schienen anzudeuten, daß die europäischen Großmächte die griechische Sache ganz aufgäben. Mehr noch schadete den Griechen aber ihre eigene Uneinigkeit, welche Anfangs 1824 in offenen Bürgerkrieg ausbrach. Die Capitani, bes. Kolokotronis u. Odysseus, kamen mit der Regierung u. namentlich mit Maurokordatos in Conflict, u. in Folge davon wollte diese ihren Sitz nach Nauplia verlegen, allein Panos, der Sohn Kolokotronis, welcher diese Stadt besetzt hielt, weigerte sich, sie einzulassen, u. wurde nun von den Regierungstruppen belagert. In Missolunghi brach im April eine Verschwörung aus, durch welche Karaiskakis sich mit den Sulioten eines Forts bemächtigte; doch wurde dieselbe bald unterdrückt. Dort starb auch am 24. April Lord Byron, welcher an der Spitze der englischen Unterstützungscommission stand u. sich überhaupt der griechischen Sache Philhellene thätig angenommen hatte; [illegible] vermehrte die Verwirrung noch mehr. [illegible] noch das Ausbleiben der in England gemachten Anleihe. Glücklicher Weise unterwarfen sich Nikitas u. andere Häuptlinge der Regierung. [illegible] korinth erkannte die Regierung an, u. [illegible] tronis schloß unter Zusicherung völliger [illegible] einen Vertrag mit derselben, wonach [illegible] Panos die Citadelle von Nauplia, [illegible] 19. Juni übergab. Die Regierung wurde nach Nauplia verlegt. Streitigkeiten zwischen Brione u. dem Seraskier Derwisch [illegible] gerten die Eröffnung der Feindseligkeiten [illegible] kischer Seite, u. erst Anfang Juli trafen [illegible] kier, ungeachtet einer seiner Unterfeldherren, Pascha, bei Zeituni von Odysseus geschlagen war, nach Attika vor u. schlossen die Akropolis von Athen ein, während ihre Flotte im Osten, der Pascha von Negroponte unterstützte. Unterdessen setzte die Expedition des Vicekönigs Mehemed Ali, welcher vom Großherrn die versprochene Hülfe [illegible] Ismael Gibraltar Truppen in Kandia, die Ägyptier überwältigten, wie es [illegible] gen Jahre mit Cypern der Fall gewesen, die Griechen dort fast ganz u. nahmen [illegible] die Insel Kasos. Der Kapudan Pascha, dem ein Angriff auf die thessalischen Küsten mißlungen war u. der in die Festungen Negroponte frische Besatzungen geworfen hatte, [illegible] am 4. Juli mit 20,000 Mann Albanesen, 4000 Mann Albanesen die Insel Ipsara, [illegible] der Ipsarioten rettete sich auf Schiffe, die übrigen wehrten sich tapfer u. [illegible] viele nachdringende Türken mit den [illegible] in die Luft. Dieser Unfall, anstatt die Griechen zu entmuthigen, diente dazu, ihre Tapferkeit zu steigern; Miaulis nahm Ipsara am 13. [illegible] Samos u. Kos schlugen die Angriffe der [illegible] Pascha ab; Guras siegte bei Marathon, [illegible] raskier Derwisch Pascha wurde im September bei Gravia u. Amplani geschlagen, [illegible] Larissa zurückgeworfen, u. in Böotien drangen die Griechen bis Arta vor. Die türkische u. ägyptische Flotte vereinigte sich wieder [illegible] am 4. September in der Bai von Suda, [illegible] schon am 10. September griffen sie [illegible] unter Kanaris bei Naxos an, verbrannten [illegible] ägyptische Fregatte u. eine Brigg u. [illegible] rere Transportschiffe. Am 21. September [illegible] die Flotte nach Mitylene zurück, wo [illegible] pudan Pascha nach den Dardanellen, [illegible] Pascha nach der Bai von Budrun u. [illegible] Rhodos segelte. Auf dem Wege dahin [illegible] lis die Ägyptier am 25. November [illegible] nahm ihnen 10 kleine Kriegsschiffe u. [illegible] portschiffe.

Aber kaum waren die äußeren Gefahren so begannen auch wieder Zwistigkeiten [illegible] Capitani u. die inneren Unruhen. [illegible] October erfolgten Wahlen waren [illegible] seine Anhänger nicht berücksichtigt [illegible] Stelle des abtretenden Maurokordatos [illegible] taras die Präsidentschaft des Senats. [illegible] Kolokotronis erhob daher im November [illegible] des Aufstandes, zog mehrere Capitani [illegible] ihnen aufgetragene Blockade von Patras

Digitized by Google

u. concentrirte seine Macht bei Tripolitza. ierung berief indessen Guras aus Attika, us Korinth u. stellte Kolettis an die Spitze acht, der im December die Insurrection chte. Kolokotronis wurde verhaftet u. vor gericht gestellt; Odysseus, welcher von eschlagen u. gefangen genommen wurde, einem Versuche, aus einem Thurme zu ent- ums Leben. Nach Unterdrückung des es that die griechische Regierung alles Mög- r Ordnung u. Gesetzlichkeit wiederherzu- ahm auch auf den Antrieb des Lord Ober- er der Jonischen Inseln ihre im Juni eene Erklärung zurück, die neutrale euro- agge auf den, von den Türken als Trans- gemietheten Schiffen nicht mehr aner- wollen. Doch hatten die von der grie- ierung bei dem englischen Cabinet des- ten Vorstellungen die Folge, daß den europäischer Schiffe von ihren Consuln wurde, ihre Fahrzeuge zu Transporten Kriegsbedarfs u. türkischer Soldaten her- Hierbei kam noch der Seeraub, den die Inselbewohner aus Mangel an Unter- an die Schiffe aller Nationen übten, zur u. wurde der Gegenstand lebhafter Rügen den der europäischen Seemächte. In pel hatte der unglückliche Ausgang des wieder fanatische Maßregeln u. die Ab- gemäßigten Großweffirs, Ghaleb Pa- rirt. Der neue Großweffir, Muhamed n Anhänger der alten fanatischen Partei, e Intervention der europäischen Mächte; en, trotz der Mahnungen der europäischen n, wieder Truppen in die Moldau u. Wa- , 5 Millionen Thaler wurde diesen Pro- ntribution aufgelegt, u. die dagegen erfol- Vorstellungen des russischen Bevollmächtig- ten eine abschlägige Antwort.

eldzug von 1825. Am 22. Febr. 1825 rahim Pascha mit der ägyptischen Flotte u. ann regulärer Truppen, welche sich bald bis 00 Mann verstärkten, zwischen Modon u. f Morea. Ibrahim nahm zuerst Navarin, er der Anstrengung Miaulis, welcher den n 1 Fregatte, 2 Corvetten u. 3 Briggs ver- , u. trotz Maurokordates' tapferer Verthei- . Konduriotis' Entsatzversuche, am 18. Mai pitulation u. drang nun gegen Tripolitza mata vor. In dieser Bedrängniß entließ kische Regierung Kolokotronis seiner Haft ab ihm den Oberbefehl in Morea. Ibra- zog darauf den Peloponnes, nahm Argos te selbst Nauplia, wurde aber zwei Stun- , bei den Mühlen, durch ein glückliches den Kolokotronis aufgehalten u. nach Tri- rückgeworfen, sammelte sich jedoch bald durchzog dann ungestört den Peloponnes Richtungen. Nur eine gegen Korinth ent- lonne wurde von Nikitas geschlagen. Der Pascha vereinigte sich im August mit der en Flotte im Hafen von Alexandrien, segelte ober von dort ab, setzte den 5. November erin Truppen ans Land u. segelte nach ghi, um dasselbe auch von der Seeseite ein- zen. Reschid Pascha hatte bereits im Frühj- Missolunghi zu Lande eingeschlossen u. am 22. e dritte Belagerung dieser Festung begon- nen, war aber in mehreren Stürmen, u. a. am 2. August, mit 9000 Mann Verlust zurückgeschlagen worden; am 12. Octbr. wurde die Belagerung einstweilen aufgehoben u. in eine Blockade verwandelt. Eine vierte Belagerung begann kurz zuvor, als der Kapudan Pascha anlangte, allein das Belagerungsheer wurde durch Guras beunruhigt u. die Festung durch die griechische Flotte unter Miaulis mit Lebensmitteln u. Truppen versehen.

VII. Feldzug 1826. Die griechischen Angelegenheiten fingen jetzt an, im übrigen Europa eine größere Theilnahme zu erregen, als früher. Zwar wies England, dem Griechenland am 24. Juli 1825 sich als Schutzstaat zu unterwerfen angetragen hatte, diesen Antrag entschieden zurück, dagegen nahmen die Griechenvereine, die bes. unter Eynard in Genf den Griechen Unterstützung an Geld u. Waffen zukommen ließen, an Zahl u. Thätigkeit zu, u. selbst in den Cabinetten, bes. im englischen (Canning) u. russischen, wurden Stimmen zu Gunsten der Griechen laut. Namentlich dachte man ernstlich daran, dieselben zu unterstützen, als der Winterfeldzug Ibrahims in Morea u. seine Anstrengungen, Missolunghi zu erobern, die Absicht vereitelt, das griechische Volk zu vernichten, bevor noch die europäische Vermittlung einträte. Ende Januar kam der neue englische Gesandte, Stratford Canning, auf dem Wege nach Constantinopel, nach Hydra, hatte dort eine Unterredung mit Maurokordates u. strebte von da an in Constantinopel unablässig dahin, vermittelnd den Griechen Hülfe zu schaffen. Auch die Anwesenheit Wellingtons im März 1826 in Petersburg hatte den Zweck, einen geheimen Vertrag zu schließen, um die Griechen von der Türkei unabhängig zu machen, u. dies im äußersten Falle durch die Waffen zu erzwingen. Diese Bemühungen des englischen Cabinets vermehrten den Einfluß, welchen Großbritannien schon durch die Anwesenheit englischer Offiziere, durch die britischen Griechenvereine u. Anleihen auf die griechische Regierung übte, wesentlich u. erregten dadurch die Eifersucht der französischen Offiziere, welche sich in Griechenland befanden. Die Thätigkeit der Letzteren lähmte die Anstrengung der Griechen, Missolunghi zu retten, dessen Eroberung das Hauptobject war, welches Türken u. Ägyptier gemeinsam erstrebten. Ohne weiteren Erfolg waren mehrere Angriffe der griechischen Flotte im Januar, in deren einem Kanaris dem Kapudan Pascha eine Fregatte u. mehrere kleine Fahrzeuge verbrannte u. in einem anderen Missolunghi auf mehrere Wochen verproviantirt wurde, ebenso auch ein Angriff Guras im Rücken Reschid Paschas; Ibrahim setzte die Belagerung mit 9000 regulären Ägyptiern fort, ließ die Festung mit 24 Geschützen, unter dem französischen Generallieutenant Boyer, beschießen, nahm die vor Missolunghi gelegene Insel Wasiladi am 9. März, Anatelico am 13. März u. schloß sie zuletzt so eng ein, daß es unmöglich wurde, Lebensmittel hineinzubringen. Am 23. April versuchte die Besatzung, durch Hunger genöthigt, einen Ausfall, um sich durchzuschlagen. Aber kaum 1000 Mann von ihnen, unter Notho Bozzaris, konnten einen Weg durch die Türken in die Gebirge u. von da nach Salona u. auf den Isthmus von Korinth erkämpfen; der größere Theil, mit ihnen die Greise, Weiber u. Kinder, wurden niedergehauen od. sprengten sich, als die Türken unvorsichtig eindrangen, mit diesen in die Luft. Etwa 4000 Weiber u. Kinder wurden

Digitized by Google

gefangen weggeschleppt. Ibrahim Pascha zog sich nun wieder in den Peloponnes, der zu dem Gouvernement seines Vaters geschlagen worden war, zurück, verwüstete denselben, entsetzte das von Kolokotronis belagerte Tripolitza u. unternahm von da aus Streifzüge nach der Maina, gegen Korinth u. Nauplia, ohne dieselben jedoch zu bezwingen. Schon Anfangs April war die Unternehmung eines griechischen Corps unter Oberst Fabvier auf Negroponte durch die Griechen selbst vereitelt worden. Zwar gelang es ihm, Karysto zu nehmen, allein beim weiteren Vordringen wurde er von den Türken umzingelt u. rettete sich nur mit Mühe. Nach dem Fall von Missolunghi drang Reschid Pascha gegen Guras vor, verdrängte die Griechen aus Salona u. Westgriechenland, wandte sich dann gegen Osten, nahm am 17. August Athen mit Sturm u. belagerte die Akropolis, in welche sich Guras zurückgezogen hatte. Beim Beginn der Einschließung wurde Guras durch einen der Seinigen, weil man ihn in Verdacht hatte, mit den Türken zu unterhandeln, ermordet. Die Entsatzversuche, welche namentlich Karaiskakis machte, mißlangen, u. schon fehlte es an Pulver, als sich Oberst Fabvier mit mehreren 100 Mann u. einigem Pulvervorrath Ende December glücklich in die Akropolis warf. Ende 1826 gelang es Karaiskakis, Westgriechenland von Neuem zu insurgiren u. mehrere von den Türken besetzte Punkte zu überfallen, so wurden namentlich im December etwa 1300 Türken zu Rachova überrumpelt, die Proviantmagazine zu Vonitza erobert u. selbst die Trümmer von Missolunghi wieder genommen. Im November kehrte auch der Kapudan Pascha, sich von der ägyptischen Flotte trennend, nach den Dardanellen zurück, nachdem er seit dem Fall von Missolunghi nichts mehr von Bedeutung unternommen hatte. Mittlerweile war die Nationalversammlung zu Epidauros (s. Griechenland, VIII.) thätig gewesen, der immer mehr um sich greifenden inneren Zerrüttung Griechenlands nach Kräften zu steuern u. die europäischen Mächte für die Unabhängigkeitsbestrebungen der Nation zu gewinnen. Das Letztere gelang wenigstens theilweis; man gestattete in vielen Staaten Deutschlands für die Griechen zu sammeln, Hülfsvereine für Griechenland bildeten sich, bedeutende Geldkräfte flossen dem Pariser Griechenvereine zu, der dadurch, sowie durch sehr große Beiträge der Franzosen, in den Stand gesetzt wurde, Lebensmittel u. Kriegsbedürfnisse aller Art nach Griechenland zu senden. Von England gingen ähnliche Ausrüstungen unter allerhand Vorwänden eben dahin ab, auch Dampfschiffe wurden dort für die griechische Marine gebaut, ihre Absendung aber noch verzögert. Der König Ludwig von Baiern gab mehreren Militärs Urlaub, um sich in Griechenland im Kriege zu üben, u. der Oberstlieutenant Heidegger, mit noch mehreren Offizieren u. Unteroffizieren, segelte dahin ab; englische u. französische Offiziere fuhren fort unter den Griechen zu dienen. Auch Nordamerika rüstete die Fregatte Hellas aus u. schenkte sie den Griechen. Abgesehen von diesen Privatbestrebungen zu Gunsten Griechenlands bemühten sich auch die Regierungen, den Frieden zu vermitteln. Allein die Anstrengungen Stratford Cannings in Constantinopel, unterstützt von den Gesandten Frankreichs, Österreichs u. Preußens, scheiterten an der Hartnäckigkeit der Pforte. Ebenso konnte dieselbe weder durch die am 4. April 1826 [illegible] tischen u. russischen Bevollmächtigten [illegible] Conferenz in Petersburg, welche mit [illegible] Zwangsmaßregeln drohte, noch durch [illegible] der Janitscharen, zur Nachgiebigkeit [illegible] den, trotzdem daß sie Anfang 1827 [illegible] Mann neugeübter Truppen nach Lari[illegible] den im Stande war.

VIII. Feldzug von 1827. Die Be[illegible] Akropolis von Athen war von den Türk[illegible] brochen fortgesetzt worden. Bergebens [illegible] Griechen dieselbe von den im Februar [illegible] Häfen, Piräos u. Phalerees, aus zu [illegible] einem Versuche, welchen im Februar [illegible] tas u. Baso zu Lande u. der englische [illegible] zur See unternahm, blieb Erster. Auch [illegible] welcher Omer Pascha im Februar bei [illegible] gen hatte u. im März mit 5000 Mann [illegible] reos ankam, konnte den Entsatz nicht [illegible] mißlang eine Diversion des Oberst[illegible] mit 500 Mann gegen Oropos, wo das [illegible] corps Magazine hatte. In dieser [illegible] kam im März der längst erwartete [illegible] in Griechenland an, u. zugleich [illegible] sche General Church, der ein leich[illegible] Regiment auf Zante errichtet hatte, [illegible] bot den Griechen seine Dienste an. [illegible] ten die feindlich getrennten Nationa[illegible] zu Ägina u. Castri, so daß sie [illegible] alten Trözene) später auf der Insel [illegible] gemeinschaftlichen Versammlung [illegible] (s. Griechenland, VIII.). Diese [illegible] ligen russischen Minister Capo d'Istr[illegible] Jahre zu ihrem Präsidenten, ernan[illegible] zum Großadmiral der Flotte, Church [illegible] befehlshaber der Landmacht u. übergab [illegible] rung interimistisch, bis zur Ankunft [illegible] an eine aus Georg Mauromichalis, Ma[illegible] u. Jannuli Nako bestehende Commission. Sorge der neuen Behörden war der [illegible] Akropolis. Im April wurden alle [illegible] Truppen unter Church, sowie die Fl[illegible] chrane nach Attika dirigirt, u. wirklich [illegible] sich die Griechen Ende April des [illegible] gelegenen, von den Türken besetzten K[illegible] ridion, machten jedoch, der Capitulation [illegible] die Besatzung nieder. Am 4. Mai erfo[illegible] den Verschanzungen ein kleines Gefecht, [illegible] Karaiskakis blieb. Ein am 6. Novem[illegible] rechten, etwa 3000 Mann starken, [illegible] ausgeschifften Flügel versuchter Entsa[illegible] gänzlich; dieses Corps wurde von [illegible] terei angegriffen u. erlitt eine völlige [illegible] Gegen 700 Mann von den besten Tru[illegible] ben, 250 Mann wurden gefangen [illegible] schossen. Da nun die letzte Hoffnung [illegible] geschwunden war, so capitulirte am [illegible] Akropolis nebst dem Piräos u. Phal[illegible] europäischer Vermittlung, u. die Bela[illegible] steren, noch etwa 1500 Mann stark, wurd[illegible] Weibern u. Kindern auf europäischen [illegible] geschifft. Während dieser Vorfälle [illegible] liche Gesandte, Stratford Canning, [illegible] österreichischen u. preußischen Gesandten [illegible] terstützt, die Pforte zur endlichen Annahme [illegible] gefordert, aber zuletzt im April die Antwo[illegible] ten, daß dieselbe keine Vermittlung [illegible] Griechen annehmen könne. Da aber [illegible]

Digitized by Google

e Intervention gebot u. das Handelsinter-
Schifffahrt treibenden Nationen ein Auf-
durch den Krieg u. die Noth veranlaßten
rei nöthig machte, so. schlossen die drei
nächte, England, Frankreich u. Rußland,
li den Vertrag zu London, nach welchem
ersucht wurde, innerhalb eines Monats
Griechen Waffenstillstand zu schließen u.
n auf der Grundlage zu vereinbaren, daß
hen den Sultan als ihren Oberherrn
r Suzerain) anerkennen, der Pforte trib
bleiben, aber sich durch eigene, selbst ge-
hörden (an deren Ernennung die Pforte
Theil zu nehmen hätte) regieren sollten.
den Gesandten der drei Mächte am 16.
e Pforte überreichte Ultimatum blieb un-
n, dagegen wußte es Reschid Pascha auf
nde Griechenlands dahin zu bringen, daß
ami u. sonstige Behörden Bittschriften
marchen nach Constantinopel schickten u.
sten, ihr Fürsprecher bei dem Sultan zu
18. September überreichte der Patriarch
nissen, u. schon am folgenden Tage wurde
ssern eine Amnestie für die Griechen
u. mehrere griechische Bischöfe u. Priester
fängnisse entlassen. Um der Interven-
europäischen Mächte gegenüber dem Kriege
n Hauptschlag ein Ende zu machen, war
ägyptische Flotte schon am 1. August, 89
l, mit 5000 Mann Truppen am Bord,
atrien ausgelaufen u. am 8. September
n u. Modon eingetroffen. Dagegen hat-
n drei Mächte ihre im Mittelmeer statio-
ten (den britischen Admiral Codrington
nschiffen, 4 Fregatten, 13 kleineren Schif-
anzösischen Admiral de Rigny mit 3 Li-
n u. mehreren Fregatten, den russischen
beiden mit 3 Linienschiffen u. 4 Fregat-
em Archipel beordert, um sich jeder Trup-
g aus Ägypten zu widersetzen, Feindselig-
ch nur in dem Falle zu eröffnen, daß die
m Durchgang erzwingen wollten. Am
mber versuchte der Kapudan Bey mit
ffsdivision aus dem Hafen von Navarin
n, wurde aber von den englischen Kreu-
gewiesen; am 25. d. M. begaben sich die
Codrington u. de Rigny zu Ibrahim u.
ihm, daß sie Befehl hätten, dem Blutver-
Griechenland um jeden Preis, selbst mit
r Waffen, ein Ende zu machen. Ibrahim
bis zur Rückkehr der nach Alexandrien u.
ppel gesendeten Boten nichts zu unterneh-
Flotten der Verbündeten verließen hierauf
den Navarin, Ibrahim aber entsendete in
Nom 2.—3. October 54 Schiffe mit Lebens-
u. Munition nach Patras u. Missolunghi,
festungen zu verproviantiren. Codring-
ht durch seine Kreuzer davon Nachricht u.
m Kapudan Pascha wieder in den Hafen
arin einzulaufen; ebenso am 7. October
selbst, welcher den Versuch wiederholte.
beorderte darauf am 8. October von Mo-
drei Colonnen ins Innere des Landes
3—4000 Mann stark nach Arkadien, die
welche 6800 Mann zählte, u. welche er selbst
, nach der Maina, die dritte aber 6000 Mann
unter Kiaya Bey nach Kalamata), um das
verwüsten u. Alles, was sich nicht unbe-
dingt unterwerfen würde, zu ermorden. Auf die Nachricht von diesen neuen Raubzügen vereinigten die drei Admirale ihre Escadren am 18. October bei Zante u. erschienen am 20. October im Angesicht des Hafens von Navarin. Um 2 Uhr Nachmittags segelte die alliirte Flotte in den Hafen von Navarin ein u. passirte die türkischen Batterien, ohne daß diese schossen. Die türkische Flotte hatte sich in Hufeisenform in zwei Linien aufgestellt, in erster Linie die Linienschiffe u. Fregatten, in zweiter Linie die Briggs u. Corvetten u. zu beiden Seiten die Brander. Die Türken lagen in der ersten Linie einander so nahe, daß sie sich selbst am Wenden u. Manövriren hinderten, die kleinen Schiffe aber waren auch durch ihre Position in zweiter Linie für das Gefecht paralysirt. Die alliirte Flotte stellte sich der türkischen gegenüber auf. Bis um 3 Uhr war Alles ruhig, da feuerte ein türkischer Brander auf ein englisches Boot u. fast gleichzeitig eine ägyptische Fregatte auf die französische Fregatte Sirene, auf welcher de Rigny sich befand. Nun begann das Feuer von allen Seiten; die russischen Schiffe, welche soeben in den Hafen einliefen, wurden von den türkischen Landbatterien auf der Insel Sphakteria beschossen, aber bald waren diese zum Schweigen gebracht, u. mehrere türkische Schiffe, die an jener Insel vor Anker lagen, in Brand gesetzt. Binnen wenigen Stunden war die türkisch-ägyptische Flotte zerstört; sie zählte 110 Schiffe, darunter 51 Kriegsschiffe u. 6 Brander, welche entweder strandeten, verbrannt, in den Grund gebohrt od. von den Türken in die Luft gesprengt wurden, die Flagge hatte keins gestrichen; den Türken blieben nur noch 1 Linienschiff, 4 Fregatten, 8 Corvetten u. eine Anzahl kleinerer Fahrzeuge u. Transportschiffe. Ihr Verlust an Mannschaft betrug 7—8000. Aber auch die Verbündeten hatten bedeutenden Verlust erlitten, mehrere englische Schiffe wurden nach Malta u. 2 französische Schiffe als dienstuntüchtig nach Toulon gesendet.

Gleich nach der Schlacht gingen Couriere nach Constantinopel ab, um die europäischen Gesandten von dem Vorgefallenen zu unterrichten u. sie Vorkehrungen für die Sicherheit der dortigen Europäer treffen zu lassen, wogegen am 23. Oct. die Admirale die griechische Regierung aufforderten, den Seeräubereien ein Ende zu machen, widrigenfalls sie die Raubflotten ebenso zerstören würden wie die türkische; auch erklärten sie, daß sie nicht dulden würden, daß die Griechen einen Aufstand in Albanien u. Skio anstifteten. Die griechische Regierung, welche erst im Juli durch einen mühsam erstickten Aufstand gegen General Church in Nauplia ihre Schwäche bewiesen hatte, vermochte aber nicht, den griechischen Kapern ihr Handwerk zu legen; auch wurde bereits im November Obrist Fabvier mit 3000 Mann zur Wiedereroberung von Skio abgeschickt, jedoch bei der Belagerung des Schlosses von dem im März 1828 gelandeten Paicha von Smyrna angegriffen, von den Armatolen verlassen u. mußte sich nach den Mastixdörfern zurückziehen u. schiffte sich dort mit 300 Mann Taktikern nach Syra ein. In Constantinopel erregte der unglückliche Ausgang der Schlacht von Navarin die höchste Erbitterung, u. kaum konnte der preußische u. österreichische Gesandte eine Ermordung aller Christen abwenden. Auf die gegenseitige Eifersucht der drei Seemächte bauend, nahm die Pforte, trotz ihres

Digitized by Google

großen Verlustes, einen hohen Ton an, verlangte die Unterwerfung Moreas u. ließ die Gesandten der drei Mächte, als sie auf Unterhandlungen einzugehen verweigerten, ruhig abreisen; s. u. Türken (Gesch.). In der That hatte die Vernichtung der türkischen Flotte in England ernstliche Besorgnisse hervorgerufen, denn man konnte sich nicht verhehlen, durch Mitwirkung an diesem Siege, den Russen selbst die Macht in die Hände gegeben zu haben, die Türkei auf Kosten des europäischen Gleichgewichts noch mehr zu schwächen.

IX. Feldzug 1828. Am 18. Jan. kam Capo d'Istrias auf einem englischen Kriegsschiff im Hafen von Nauplia an, landete am 20. Jan. daselbst u. erreichte am 23. Jan. Ägina, den Sitz der stellvertretenden Regierungscommission, wurde dort mit Vertrauen empfangen u. legte am 4. Februar den Eid in die Hände des Senats ab. Die in Feindschaft lebenden Parteihäupter versöhnten sich, u. Grivas, obgleich mit Kolokotronis in Fehde, überlieferte ihm das Fort Palamidi, die Citadelle von Nauplia, u. so den Schlüssel zu Morea. Capo d'Istrias sammelte schon im Februar sämmtliche zerstreuten, gegen 8000 Mann zählenden regelmäßigen u. unregelmäßigen Corps (s. Griechenland [Gesch.]) bei Damala u. erließ ein, ganz nach europäischen Mustern eingerichtetes Reglement über Eintheilung, Sold, Verpflegung u. Disciplin. Allein Mangel an Geld hinderte die Ausführung desselben, u. die Truppen blieben in dem bisherigen Stand; nur sollten die Taktiker vermehrt u. deshalb von 100 Köpfen ein Mann durch das Loos ausgehoben u. dadurch 6000 Mann gewonnen werden. An die Stelle des Mitte 1828 nach Frankreich zurückkehrenden Obersten Fabvier sollte sie der baierische Oberstlieutenant Heidegger befehligen. Noch mehr Mühe machte die Organisation der Flotte. Die Regierung besaß blos 1 Fregatte, 1 Corvette, 1 Dampfboot u. einige von Heidegger erbaute Kanonierschaluppen; die übrigen Kriegsschiffe waren früher Handelsschiffe gewesen u. noch Privateigenthum u. wenn auch die Hydrioten dem Präsidenten ihre Schiffe anboten, so geschah dies doch unter Bedingungen, die er nicht annehmen konnte. Zudem fehlte es namentlich an Geld, u. es konnte mithin für Errichtung einer Marine wenig geschehen. Capo d'Istrias mußte sich daher begnügen, eine strengere Hafen- u. Schiffspolizei einzuführen u. den Admiral Miaulis mit der Fregatte Hellas u. einigen kleineren Schiffen gegen die Seeräuber im Ägäischen Meere kreuzen zu lassen. Aber auch andere Reorganisationspläne in Beziehung auf Steuer-, Zoll- u. Postwesen störte die Finanznoth; die Annullirung der früheren Pachtcontracte reichte nicht hin, dem zerrütteten Finanzwesen aufzuhelfen u. nur die von England u. Frankreich auf unbestimmte Zeit bewilligte Subsidie von 1 Mill. Fr. gab Griechenland die Mittel zu existiren. Der ausbrechende Krieg der Pforte mit Rußland begünstigte den Feldzug der Griechen von 1828 wesentlich, u. die Griechen hätten nur nöthig gehabt, den Peloponnes streng zur See blockiren u. Reschid Pascha u. Omer Vrione durch General Church beunruhigen zu lassen, um Ibrahim auf Morea auszuhungern u. zum Abzug zu zwingen. Statt dessen wurden die Kräfte der Griechen in zwecklosen Unternehmungen zersplittert. Wie die Expedition Fabviers nach Skio, eben so unglücklich endete die von einer griechischen Flotille unter Obrist Pasam unterstützte Expedition unter Church mit 8000 M. gegen Prevesa. Ypsilantis sollte mit 2500 M. aus Ostgriechenland bis an die Engpässe von Thessalien vorrücken, gerte sich aber u. wurde deshalb im Auftrag Piaro Capo d'Istrias, den Bruder des Präsidenten, ersetzt. Auf Kandia hatten sich die Gegner (Sphakioten) im Frühjahr 1828 u. von den Griechen durch 1000 Mann u. 100 Reiter unter Miaulis unterstützt. Forts Francocastello bemächtigt, allein Pascha u. unter ihm Mustapha Pascha im Mai unweit Francocastello die Griechen das Fort wieder u. sprengten die Sphakioten der Rückkehr nach seiner Station Retimo von den Sphakioten jedoch wieder der Aufruhr brach aufs Neue aus, u. Gefecht bei Kanea im August wurden in die festen Städte geworfen, während Griechen zu Herren des flachen Landes ten. Unterdessen wurde die Lage Ibrahims der mit 30,000 M. in Morea stand, immer sicher. Die Zufuhr zur See war schwierig u. Geld u. die Pest rieben seine Truppen u. Aufstände brachen aus; 600 Albanesen sich förmlich, bemächtigten sich der Festung ron, drohten diese den Griechen zu übergeben. Ibrahim nicht alle ihre Forderungen kehrten später sämmtlich nach Hause zurück. Ibrahim Koron wieder besetzte. Unterdessen ständen trug Ibrahim Pascha den Admiralen bündeten Seemächte selbst die Räumung Zwar schienen sich die Unterhandlungen schlagen, als aber Codrington nach Alexandrien u. Mehmed Ali drohte, Ägypten streng so wurde ein Vertrag zu Alexandrien Räumung abgeschlossen, in demselben daß die festen Plätze Modon, Navarin, Castel-Tornese auch nach Abzug des Heeres schen Truppen besetzt bleiben sollten. Ali entsendete sogleich 41 ägyptische Transport der Truppen aus Morea, warfen die englischen u. französischen Hafen von Navarin Anker, um jene erwarten. Mit diesen Transportschiffen gleich erschien die erste Abtheilung der Expedition unter Maison, bestehend aus gaben unter Sebastiani, Higonet (9 Regimenter Infanterie, 1 Regiment rie u. die nöthige Artillerie), etwa 14 Mann zusammen. Maison landete am August in dem Golf von Koron bei den Punkt der Convention von Alexandrien die Besetzung der Festungen in Morea tiern vorbehielt, für ungültig, ließ Modon rin durch 4000 Mann einschließen u. dete 5000 Mann gegen Patras. Ibrahim außer Stand, sich länger zu halten, mit seinem bis auf 20,000 Mann geschmolzenen Heere am 16. Sept. u. am 4. Oct. nach ein, ob er gleich nach Absendung des ersten von Constantinopel den Befehl erhielt, zu räumen. Navarin, Modon, Koron, tras capitulirten u. öffneten vom 6. bis Thore; das nordöstlich von Patras an der Lepante gelegene Schloß von Morea ergab am 30. Oct., nachdem das französische Bresche geschossen hatte. Die Garnison

Ägypten od. der Türkei gebracht, Morea laden aber unter die Garantie der drei stellt.

riechenland im Jahre 1829. Ende 8 erhielt Maison Befehl, Griechenland verlassen, führte denselben im Mai 1829 z nur vier Infanterieregimenter mit Ar- ter dem General Schneider zurück. Auch beier, der im Jan. 1829 nach Griechenland hrt war, ging mit Maison nach Frankreich Heidegger, der nach Fabviers früherer Taktiker organisirt hatte, im August nach d zurück. Der kleine Krieg hatte während rs von 1828—29 nicht geruht; in Ost- ad hatte Demetr. Ypsilantis, der wieder nando erhalten hatte, Livadia, Salona, endi u. Martino, in Westgriechenland perissis erobert, u. als Mahmud, Pascha m, mit Omer Vrione im Februar vor- llte, wurde er am 9. Febr. bei Martino Chiliarchen Vasso geschlagen. Am 17. ab sich Vonitza, am 27. Lepanto u. am Missolunghi u. Anatolikó den Griechen. wurde bei Theben hartnäckig gefochten, Omer Pascha bei Aniforiti geschlagen. ere Versuche, die Griechen von dort zu , mißlangen, da am 22. bei Piri ein türk- ps abermals besiegt wurde. Das fernere n der Griechen wurde jedoch durch den ascha u. dessen Neffen, die sich in Attika dersetzten, aufgehalten. Glücklicher war hatte später Demetr. Ypsilantis in Livadien. ie Festung Petra besetzt u. dabei ein festes gen, als am 22. Sept. 7000 Türken un- neuen Pascha von Livadien ihn angriffen, sich geschlagen wurden; der Pascha floh u. rbefehlshaber Azak-Aga u. Aspleni-Bey n u. räumten Livadien. In Kandia lei- tischer, Baron Reineck, in Capo d'Istrias' en Aufstand, doch kamen die Kandioten von England gebotene Aufhebung der n Blockade (denn die Alliirten hatten be- daß Kandia türkisch bleiben sollte) in große eit, da die Türken von Ägypten aus Un- g erhielten. In London hatten indessen llmächtigten der drei Mächte, Aberdeen, Polignac, am 22. März ein Protokoll un- t, nach welchem, um die Pforte nicht all- ent kräften, Griechenland auf den Conti- l südlich einer vom Busen von Volo bis zu Arta gezogenen Linie, auf Morea, Negro- Kykladen beschränkt u. gegen einen jähr- ent von 1½ Mill. türkische Piaster unter ächkeit (Suzerainetè) der Pforte bleiben n christlicher Fürst von Griechenland sollte von dem Großherrn als Lehn bekommen u. Wohl im Einverständniß zwischen den drei n. der Pforte zu Stande gebracht werden, ging durch den englischen Residenten auf n Capo d'Istrias die Aufforderung, alle en Blockaden außer dem Bereich von Mo- en Kykladen aufzuheben, die Feindseligkei- stellen u. die griechischen Corps aus Liva- ires u. Attika zurückzuziehen. Capo erklärte, daß er nicht die Macht habe, dieser el Folge zu leisten; ebenso protestirte die Versammlung durch ein Manifest dagegen. te ertheilte ihre ausdrückliche Zustimmung erst im Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) u. erklärte, daß sie sich allen Bestimmungen der Londoner Conferenz unterwerfen werde. Namentlich auf Rußlands Antrag beschloß diese Conferenz im December 1829, daß Griechenland einen unabhängigen Staat unter einem souveränen Fürsten bilden sollte, als solcher anerkannt u. seine Nordgrenze so bestimmt werde, daß sie westlich vom Ausflusse des Aspropotamo anfangen u. über Brachoni bis zum Golf von Zeitun hinlaufen sollte; Negropont, die Kykladen, die Teufelsinseln u. die Insel Skyro sollten ebenfalls dazu gehören.

XI. Das Jahr 1830. Am 3. Februar 1830 wurde dieser Beschluß publicirt u. zugleich dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Krone des neuen Königreichs Griechenland angetragen, welche dieser auch am 11. Februar annahm, aber nach den erhaltenen Nachrichten von der schwierigen Lage Griechenlands am 21. Mai 1830 wieder ablehnte, worauf Capo d'Istrias ersucht wurde, die Regierung einstweilen fortzuführen, s. Griechenland (Gesch.) VIII. Es war demnach ein factischer Waffenstillstand eingetreten, nur in Kandia währte der Kampf zwischen den Türken in den Festungen u. den Sphakioten in den Gebirgen u. dem Rathe von Milopotamos noch fort. Dieser letztere gebot über das flache Land von Kandia u. über die von Russen u. Franzosen gemeinschaftlich besetzte Insel Karabusa, an seiner Spitze stand Regnieri. Da nach den Londoner Protokollen Kandia unter türkischer Botmäßigkeit bleiben sollte, u. die Pforte auf dessen Besitz großen Werth legte, so landete am 26. Sept. eine ägyptische Flotte mit 4000 Mann Truppen nach kurzem Kampfe bei Suda, u. zu Ende des Jahres war die ganze Insel bis auf einige kleine Landstriche unterworfen. Auf Samos waren am 10. Mai 1830 türkische Bevollmächtigte in Begleitung einiger Truppen eingetroffen u. hatten in Koro von dem griechischen Provinzialgouverneur, gemäß den Beschlüssen der Londoner Conferenz, die Anerkennung der türkischen Oberherrschaft verlangt, waren aber durch einen Volksaufstand zur Flucht nach Asien genöthigt worden. Lykurg Logotheti forderte die Einwohner auf, sich mit aller Kraft der Unterwerfung zu widersetzen; die Generalversammlung zu Samos beschloß, sich nie freiwillig von dem griechischen Staate zu trennen, u. stellte Lykurg Logotheti an die Spitze der provisorischen Regierung. Die Hoffnung der Samier, durch ihre Entschlossenheit ihre Unabhängigkeit zu retten, war vergeblich, auch sie mußten sich 1831 unterwerfen. Die Ermordung Capo d'Istrias' am 9. Oct. störte zwar die innere Ruhe Griechenlands wieder, hatten indessen die Folge, daß die Großmächte ernstlich an die Einsetzung eines europäischen Fürsten dachten. Im März 1832 wurde daher der Prinz Otto von Baiern zum König von Griechenland bestimmt u. hiermit dem interimistischen Zustand ein Ende gemacht, s. Griechenland (Gesch.). Vgl. Alex. Sutzo, Hist. de la révolution grecque, Par. 1829; Gordon, History of the Greek Revolution, Lond. 1832, 2 Bde.; Philemon, Ἱστορία τῆς Ἑπαναστάσεως, Nauplia 1833; Th. Kind, Geschichte der griechischen Revolution, Lpz. 1833, 2 Bde.; Klüber, Pragmatische Geschichte der nationalen u. politischen Wiedergebnrt Griechenlands, Frankf. 1835; Zinkeisen, Geschichte der griechischen Revolution (3. u. 4. Theil seiner Geschichte Griechenlands).

Digitized by Google

nach Gordon, Lpz. 1840; Trikupis, *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως*, Lond. 1853—57.

Griechisches Heu, so v. w. Trigonella foenum graecum.

Griechisches Kaiserthum, so v. w. Byzantinisches Reich.

Griechische Kirche (Griechisch-Katholische Kirche, Morgenländische od. Orientalische Kirche), der Theil der Christenheit, welcher bei den, im ehemaligen Griechischen Kaiserthum erhaltenen, seit dem 5. Jahrh. eigenthümlich modificirten Dogmen, Gebräuchen u. Verfassungsformen, geblieben ist. I. Ihre Entstehung u. Geschichte. Obschon bereits seit dem 6. Jahrhundert eine Verschiedenheit zwischen den Kirchen des Morgenlandes u. Abendlandes sich bemerklich machte, indem die griechischen Theologen mehr die Lehre von Gott u. Christo, die römischen aber die Lehre vom Menschen u. von den Sacramenten zum Gegenstand ihrer dogmatischen Speculationen machten, u. obschon die Lehre, daß der Heilige Geist vom Vater u. vom Sohne ausgehe u. der Zusatz im Symbol (Filioque) von den Griechen eifrig bekämpft wurde, so lag doch der Hauptgrund der Trennung bei weitem mehr in den Rangstreitigkeiten der römischen Päpste mit den Patriarchen von Constantinopel u. in der allmäligen Verwandlung des römischen Episkopats in ein Pontificat, welcher die griechischen Kaiser schon ihrer äußeren Stellung nach sich widersetzen mußten. Nachdem die Letzteren die Glaubensstreitigkeiten durch ein bestimmtes Glaubensgesetz (Henotikon) auszugleichen versucht hatten, kam die wirkliche Scheidung durch die römischen Bannflüche gegen die griechischen Bilderstürmer im Jahr 732 u. bes. dadurch zum Ausbruch, daß der griechische Kaiser Michael den Patriarchen Ignatius von Constantinopel verdrängte u. dessen Stelle dem Photius übergab, der römische Papst Nicolaus I. aber diesen auf einer zu Rom gehaltenen Synode absetzte, worauf eine durch Photius berufene Synode in Constantinopel den Bann über den Papst aussprach. Durch diese gegenseitigen Verketzerungen, durch die der Römischen Kirche Schuld gegebenen Abweichungen in der Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes, in dem Fasten am Sabbath, in dem Verbot der Priesterehe, in dem Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl ꝛc. u. durch die Ansprüche des Papstes auf die geistliche Herrschaft über die durch die Griechen bekehrten Bulgaren, wurde die Spannung immer größer, u. unter dem Patriarchen Michael Cerularius in Constantinopel u. dem Papst Leo IX. wurde am 16. Juli 1054, als die päpstlichen Legaten in der Sophienkirche in Constantinopel den Bannspruch niederlegten, welcher bald darauf von den Griechen erwidert wurde, das große Schisma vollzogen. Zwar suchte man auf den Synoden in Lyon (1274) u. Florenz (1439), welche letztere von dem durch die Türken bedrängten griechischen Kaiser veranstaltet wurde, eine Vereinigung zu bewirken, allein der Clerus u. das Volk waren derselben entgegen, u. nach dem Untergang des Griechischen Kaiserthums 1453 wurde die Kluft zwischen beiden Kirchen immer größer. Dabei hatte es auch nicht an inneren Streitigkeiten in der G. K. gefehlt, bes. zwischen dem Kaiser Michael Palälogus u. dem Patriarchen Arsenius im 13. Jahrh. Die Römische Kirche suchte indeß die griechischen Gemeinden namentlich durch die lateinischen im Morgenlande zu gewinnen; bes. [illegible] Jahrh. Papst Clemens XII. durch das Zwecke von ihm errichtete Orsinische [illegible] Calabrien für sie thätig, u. nicht selten auch der Druck im Orient zum eigenen an katholische Regierungen. Gleichwohl feindselige Sinn der G. K. gegen die Rö zahlreiche Streitigkeiten, z. B. unter dem chen Dositheus in Jerusalem über das Pa (1674), sowie die jährlich am Sonntag gesima stattfindende Verfluchung des Pa ner Anhänger zeigen eine tiefliegende [illegible] obschon es auch sogenannte Lateinisirende chen gab, die eine gewisse Vorliebe für die Kirche hatten, z. B. Leo Allatius, Dem panus im 17. Jahrh. u. A. Die Pro Kirche suchte sich in der Reformationszeit zu nähern, Melanchthon sendete 1559 chische Übersetzung der Augsburgischen an den Patriarchen Joaseph II. von Con u. es entstand 1574 über diese Confession wechsel zwischen den Tübinger Theolog Patriarchen Jeremias II., jedoch ohne E rillus Lukaris, der sich im 17. Jahrh nismus zuneigte, wurde 1638 erdrosselt rer Zeit hat die G. K. gegen die rom Missionen u. Bibelgesellschaften eine ähn Stellung eingenommen, jedoch die re Literatur vielfach benutzt. Die Unirten, meist slawische Griechen in [illegible] Polen, die sich seit dem 16. Jahrh. in Brzesk mit der Römischen Kirche traten 1841 wieder in die G. K. zurück (griechische Kirche). Über die Secten u. Pa G-n K. s. Armenier, Kopten, Jacobiten, Nestorianer u. Habeschinische Kirche. G. K. in Griechenland s. d. (Geogr.). So nennt sich jetzt die G. K. katholisch-lisch mit gleichem Rechte, doch nicht mit Anspruch auf Alleinherrschaft, wie die obwohl sie die Verwaltung der Sacramente nicht für ganz gültig hält, u. ord Unterscheidung von den dissentirenden Ch teien im Orient.

II. Glaubenslehre. Dieselbe beru Bibel u. älterer Tradition, nach den Sä gen der 7 ersten Ökumenischen Concilie Nikäa, 381 Constantinopel, 431 Ephesus, ledon, 553 u. 680 Constantinopel, 786 denen die G. K. das zu Constantinopel 69 auch das ebendaselbst unter Photius 87 rechnet), schließt aber ihr Glaubenssyste hann von Damask 730 zuerst aufgestellt, ohne spätere Satzungen als Dogmen Die wichtigsten Bekenntnißschriften sind *ὅροος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθ' ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς* fessio orthodoxa, von Petrus Mogilas Russische Katechismus genannt) 1640; *ὀρθοδοξίας* od. Synodus Hierosolymit Dositheus 1672. Jenes ist das von alle schen Patriarchen 1643 unterschriebene Synode in Jerusalem 1672 feierlich a Glaubensbekenntniß der Orientalischen Kir ches in Frage u. Antwort abgefaßt ist, [illegible] lateinisch, Amst. 1662, Lpz. 1695, deutsch Frisch, Frankf. 1727) u. hat allgemein, bei

ifches Anſehen in der G-n K.; dieſes
n 67 Biſchöfe u. Geiſtliche; die übri-
ibole angeführten Schriften, z. B. die
ſionen des Patriarchen Gennadios in
el (Ὁμολογία ῥηθεῖσα περὶ τῆς
ν Χριστιανῶν, 1453, u. Βιβλίον
ιεγαλαίων τῆς ἡμετέρας πίστεως),
des Patiarchen Jeremias (ſ. d.) von
eniger öffentliches Anſehen erhalten,
on des Metrophanes Kritopulos (ſ. d.)
ur ein Privatſchreiben (vgl. Kimmel,
lici ecclesiae orientalis, Jena 1843,
dazu von Weißenborn, ebd. 1850).
gmatiker der G-n K. ſind noch Joan.
Gabriel Severus, Georg Koreſios,
igos. Mit der Römiſch-Katholiſchen
G. K. gemein: 7 Sacramente, Trans-
lehre, Meßopfer, Marien-, Heiligen-
, den Glauben an die Heiligkeit der
äher u. Kreuze, an die Verdienſtlich-
u. anderer guten Werke, die hierar-
ng der geiſtlichen Weihen, das Ehe-
h geiſtliche Verwandtſchaft u. das
Ven der Abendländiſchen Kirche un-
die G. K. im Allgemeinen durch die
Heilige Geiſt nur vom Vater ausgehe,
ch-Katholiſchen beſ. noch dadurch, daß
phen den Kanoniſchen Büchern nicht
inen ſichtbaren Statthalter Chriſti u.
rchenregenten, keine geiſtliche Univer-
ein Fegfeuer, keine überverdienſtlichen
keine Indulgenzen u. Abläſſe ſtatuirt,
irchenſtrafen u. Abſolutionen, mit den
ochs u. Freitags wöchentlich, großes
mihi bis Oſtern, welchem die Butter-
ſtnä, vorangeht, Apoſtel Petersfaſten
bis Peter Paultag [29. Juni], Mut-
vom 1.—15. Auguſt, Philippsfaſten
bis Weihnachten, Tag der Entbaup-
u. Kreuzeserhöhung, durchaus ohne
, Butter u. Eier) es genauer nimmt;
(Chrisma) jedem Prieſter anver-
ch mit der durch dreimaliges Unter-
ganzen Körpers vollzogenen Taufe
m Abendmahl (ſ. d.), welches auch
ch der Taufe empfangen, ungeſäuer-
mit Waſſer vermiſchten Wein braucht
ch den Laien reicht; den Weltgeiſtlichen
einer Jungfrau gebietet, nur keine
ittwer treten in den Mönchſtand) u.
: vierte Ehe, doch Eheſcheidungen, er-
bauenen, gegoſſenen od. geſchnitzten
dern nur gemalte Bilder Chriſti u. der
genſtände religiöſer Verehrung duldet
ſten Übung die Gebetesſlucht (Euche-
drem Kranken als Heilmittel ertheilt.
s u. Liturgie. Die, meiſt maſſiv
rm gebauten Kirchen zeichnen ſich
mliche Pracht aus. Eine zierliche
konoſtas, Bilderſchirm), woran die
, Marias u. der Heiligen angebracht
en Altar vom Schiff der Kirche. An
en) Thor dieſer Wand fungiren die
öffnen es während des am Altar ge-
mtes. Bänke ſind in den G-n K-n
ſich während des Gottesdienſtes nicht
ſteht. Der Cultus in der G-n K.
n ſinnlichen, als einen ſittlichen Cha-
rakter, die Predigt iſt faſt nur auf die hohen Feſte beſchränkt, der gewöhnliche Gottesdienſt beſteht aus Geſängen zwiſchen Diakonen u. Chorknaben, recitativartigem Vorleſen von einzelnen Bibelſtellen, Gebeten, Legenden, Glaubensbekenntniſſen. Die Meſſe, die jeder Chriſt alle Sonntage hören muß, wird täglich nur ein Mal u. zwar vor Sonnenaufgang geleſen. In der Faſten- u. Oſterzeit wird das Fußwaſchen u. Chriſti Begräbniß u. Auferſtehung dramatiſch dargeſtellt. Die Adoration der Heiligen, beſ. der Mutter Gottes, findet vom Morgen bis Abend ſtatt; alle Betenden, beſ. auch die Geiſtlichen, richten ſich dabei nach alter Sitte nach Oſten. Außer den allgemein üblichen Chriſtenfeſten feiert die G. K. als hohe: die Waſſerweihe (ſ. d.) am 6. Januar, zum Gedächtniß der Taufe Jeſu im Jordan, u. den Orthodoxen Sonntag (Eſtomihi), mit Litanei zur Verfluchung der Ketzer (ſ. oben) u. zur Ehre der kaiſerlichen Beſchützer, Prälaten u. Märtyrer ihres Glaubens. Ihr Fußwaſchen am Grünen Donnerstag iſt nur eine Ceremonie der Geiſtlichen unter ſich. Die Agende (Brevier) beſteht aus 6 Abtheilungen (Bänden): Triodion, in der Faſtenzeit verleſen; Euchologion, enthält geiſtliche Lieder u. Hymnen; Pentekoſtarion, für den Gottesdienſt von Oſtern bis Pfingſten; die vierte enthält die kirchlichen Verrichtungen für den übrigen Theil des Jahres; Mineon, enthält den monatlichen Gottesdienſt; Horologion, für den täglichen Gottesdienſt beſtimmt, enthält die Stunden der Andacht. Während des Gottesdienſtes ſtehen die Griechen u. bedienen ſich zur Erleichterung einer Art Krücke. Gekniet wird des Jahres nur einmal am Pfingſttag; Inſtrumentalmuſik iſt in der Kirche verboten, aber Sängerchöre begleiten die Meſſe. Erſt ruſſiſche Geiſtliche haben ſeit 1682 angefangen, freie Predigten zu halten; ſonſt wurde entweder gar nicht gepredigt od. bisweilen eine Homilie aus alten Sammlungen vorgeleſen, was noch jetzt großentheils geſchieht, doch wird in Athen alle Sonntage gepredigt. Katecheſen ſind Seltenheiten u. die Anſtalten zum Religionsunterricht ungenügend. Kirchenſprache iſt unter den Nationalgriechen die griechiſche, bei den Ruſſen u. anderen ſlawiſchen Völkern dieſes Glaubens die altſlawoniſche, in der ſie die Kirchenbibel u. die Kirchenagende haben, bei den Georgiern die altgeorgiſche.

IV. Verfaſſung u. Bildung. Die Geiſtlichkeit theilt ſich a) in die höhere Geiſtlichkeit (Archiereï), beſtehend aus den Patriarchen, Metropolitanen, Erzbiſchöfen u. Biſchöfen, welche ehelos leben müſſen, u. b) in die niedere; dieſe zerfällt wieder aa) in die Schwarze Geiſtlichkeit (von ihrer ſchwarzen Kleidung ſo genannt), Kloſtergeiſtliche, ſie ſind Archimandriten od. Äbte, Igumenen od. Prioren, Hieromonachi u. Hierodiakonen (ordinirte Mönche) u. gemeine Brüder, ſie ſind die Pfleger der Wiſſenſchaften u. aus ihnen ergänzt ſich die höhere Geiſtlichkeit; bb) die Weiße Geiſtlichkeit (welche blaue, violette, braune Kleider tragen), Weltgeiſtliche, ſie ſind Protoiereï od. Protopopen (Erzprieſter) u. Popas od. Popen (Prieſter), mit ganzen Weihen, ordinirte Diakonen, Hypodiakonen u. Lectoren. Außer der bezeichneten Kleidung tragen die Geiſtlichen als Auszeichnung einen Bart u. Stock. Die Einkünfte der Geiſtlichen waren früher ſehr bedeutend, beſ. an Caſualien,

Digitized by Google

wie Seelenmessen, Trauungen. Untere Kirchendiener, Sänger, Küster, Sacristane ꝛc, gehören zwar zum Clerus, werden aber nicht ordinirt. Für die Mönche (Kalogeroi) u. nicht zahlreichen Nonnen gilt die Regel des St. Basilius, obgleich sie dem Orden des Basilius, Elias od. Marcell angehören, u. sie tragen dasselbe Ordenskleid. Sie sind meist arm, leben sehr streng, arbeiten viel, auch auf ihren Äckern, u. benutzen ihre Einnahmen zu milden Zwecken. Die zu Priestern bestimmten Mönche haben bes. liturgische u. sprachliche Studien zu machen. An der Spitze der Frauenklöster steht ein Ökonomos, der wenigstens 80 Jahre alt sein muß; er wählt einen Geistlichen zum Beichtvater u. Pfarrer, unter seiner Leitung wird von dem Convent eine Äbtissin (Igumene) gewählt. Auch die Nonnen arbeiten fleißig u. widmen sich außerdem dem Unterricht u. der Krankenpflege. Unter den Klöstern, aus denen ein großer Theil der höheren Geistlichkeit hervorgeht, ist bes. das auf dem Berge Athos (s. d.) berühmt. Die unter türkischer u. österreichischer Hoheit lebenden, nicht unirten Griechen erkannten sonst den ökumenischen Patriarchen in Constantinopel als ihr geistliches Oberhaupt, welcher den Titel Allerheiligster (Panagiotatos) führt u. bedeutende Einkünfte hat; jedoch beschränkte sich sein Ansehen außerhalb seines Sprengels auf den Genuß gewisser Ehrenvorzüge, die Erhaltung der Gemeinschaft des Glaubens u. die Ausübung des Schutzrechtes gegen Gewissenszwang. In seinem, die ganze Europäische Türkei, Kleinasien, die Inseln des Archipelagus u. die 7 Inselrepubliken umfassenden Sprengel hatte er nicht nur geistliche Gerichtsbarkeit, sondern im Türkischen Reich auch in so fern weltliche, als er Haupt des Gesetzes der Griechen, Bürge ihrer Treue gegen den Sultan u. oberste Instanz der, von den Bischöfen u. Priestern geübten bürgerlichen Gerichtsbarkeit über die griechischen Christen war. Er präsidirte in der Synode, welche die G. K. im Türkischen Reich regierte u. aus den übrigen Patriarchen, 12 Metropolitanen u. Bischöfen u. 12 vornehmen weltlichen Griechen bestand. Sie wählt die Erzbischöfe (Metropolitane, wenn sie in Städten wohnen, doch meist ohne Metropolitangewalt) u. Bischöfe. Durch die Revolutionen in Griechenland hat sich hierin viel geändert: seit 29. Juni 1850 ist mit dem Patriarchen von Constantinopel eine Übereinkunft getroffen, wonach derselbe die Unabhängigkeit der Kirche Griechenlands anerkennt hat, u. seit 1852 ist hier die höchste kirchliche Behörde die Heilige Synode in Athen, aus fünf Prälaten des Königreichs bestehend. Sie halten jährlich im September Sitzungen, bei deren Beginn sie dem Könige Treue schwören. Ein königlicher Commissär wohnt den Sitzungen bei, u. verleiht ihren Beschlüssen durch seine Mitunterzeichnung Rechtsgültigkeit (vgl. Griechenland [Gesch.] IX. D). Die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien u. Jerusalem haben zwar den Rang gleich nach den von Constantinopel u. unabhängige Verwaltung ihrer Sprengel, doch fast gar keinen Einfluß auf dieselben, da sie aus Armuth von der Gnade des Patriarchen in Constantinopel leben. Die griechischen Erzbischöfe u. Bischöfe in Syrien u. die Priester der griechischen Gemeinden zu Kairo u. Alexandrien sind meist sich selbst überlassen. Während in dem Mittelalter in der G-n K. einzelne hervorragende Gelehrte sich auszeichneten (Photius, Simeon Metaphrastes, Ökumenius, Theophylaktus, Euthymius Zigabenus, die in neueren vorzüglich durch ihre exegetischen Arbeiten hat später der Druck, unter welchem sie in der Türkei litten, auch die Geistlichkeit würdigt. Nur in den Klöstern, bes. auf Athos, u. unter den Bischöfen findet man heit in den griechischen Kirchenvätern, eigentlich theologische Gelehrsamkeit. steht es um die Griechen unter österr gierung in Dalmatien, Slawonien, garn, Siebenbürgen u. Galizien mit Diese haben wohldotirte Metropolitan witz in Kroatien u. Sebenico in Dal schöfe zu Arad, Bacs, Ofen, Bericht Pacraj, Herrmannstadt u. Czernowitz liche u. Religionsfreiheit. Herrschen nur im Königreich Griechenland, u. im Russischen Reich, s. Russische Christoph Angelus, *Περὶ τῆς καταστ σημερον εὐρισκομένων Ἑλλήνων*, Franek. 1679; Leo Allatius, Gr doxa, Rom 1652 u. 1659, 2 Bde.; statu ecclesiarum hoc tempore Rest. 1569; Fl. Bejelius, De ec hodierna, Strasburg 1666; Th ecclesiae graecae statu hodierno Utr. 1698; Ricaut, Hist. de l'ét l'eglise gr., Mittelb. 1692; De présent des nations et des eg armin. et maron. en Turquie, Heineccius, Abbildung der alten u Lpz. 1711, 2 Thl.; Jac. Elsner, K bung der griechischen Christen in der 1737; Le Quien, Oriens Christianu 3 Bde.; Mirus, Kurze Vorstellungen Lpz. 1752; von Maurer, Das gri öffentlicher, kirchlicher ꝛc. Beziehung, 2 Bde.; Wenger, Beiträge zur Kenn wärtigen Geistes der G-n K., Sect. Kritische Geschichte der Neugrie Mainz 1840; Die Acten der Verh schen der Protestantischen Kirche Deut G. K. im 16. Jahrh., herausgegeben

Griechische Klassiker, s. u. Gri teratur.

Griechisches Kreuz, ein schwe dessen Querbalken auf der oberen Hälfte liegt.

Griechische Krone (Griechis Tonsur.

Griechische Kunst, s. u. Baukunst, kunst, Malerei, Musik ꝛc.

Griechische Liebe, so v. w. Päder

Griechische Literatur. I. Man unt der Geschichte der G-n L. sechs verschied A) Die erste Periode umfaßt die Zeit, den elementaren od. vorbereitende Dieselbe ermangelt der eigentlichen gänzlich, da weder den gelehrten noch uns ein Denkmal zugekommen über die Homerischen Gedichte hinaus ersten Spuren der G-n L. verlieren sagenhafte Dunkel, welches auch die griechischen Nation verhüllt. Die Anfän tung, wie des dichterischen Glaubens, im nördlichen Theile von Hellas, wo

Digitized by Google

sstätten im Schoße der Religion erwuchs. ſt der Musen in Pieria am Heliken u. der Cultus des thracischen Gottes Apollo, d der Charitinnen zu Orchomenos, die u. Weihen der Demeter zu Eleusis, Amphiktyonen u. heiligen Feste der hel- stammgemeinschaften, mußten zur Ent- der Poesie, wie der übrigen musischen tragen. Daneben riefen die Unterneh- es Heroischen Zeitalters, wie die Argo- t, die Sieben gegen Theben, vor Allem ische Krieg, das volksthümliche Helden- r; neben den priesterlichen Dichtern u. stete sich der geachtete Stand der welt- ger od. Aöden aus. Nachdem sich in Folge r Dorier ein neues Staatensystem gebil- nei dialektisch verschiedenen Zweige der Nation, die Joner, Dorier u. Aoler, Bahnen der Entwickelungen eingeschla- beginnt **B)** die zweite Epoche in der ter G-n L., während welcher ein jeder lämme auch in der Literatur seine eigene verfolgt. Bei den Jonern gelangt mit ischen Gedichten das Epos zur Blüthe, ch bei den Dorern u. Aolern die ver- ten der melischen Poesie entwickeln. begründete Archilochos von Paros die Dichtung. Gegen Ende des Zeit- ischen sich die Eigenthümlichkeiten jener einschaften immer mehr u. das Dichter- halb der Abgrenzung der einzelnen ginnt zu verlöschen. Etwa seit 600 v. den Perserkriegen fängt die Prosa an, ickeln; an die gnomischen Poesien knüpfen die Philosopheme der Jonischen Schule , während aus der epischen Dichtung die Geschichtschreibung hervorgingen. fere Verbreitung der Buchstabenschrift, er nur selten zur Aufzeichnung der meist fortgepflanzten Poesien gedient hatte, Entwickelung der Prosa begünstigt. **C)** Die riode, welche von den Perserkriegen bis der den Großen reicht, umfaßt die Glanz- n L. Schon die Pisistratiden hatten da- ; sie die Homerischen Gedichte nieder- chen u. daß sie den Dichtern Schutz ge- dre Liebe zu den Wissenschaften in Athen Das glänzende Ende der Perserkriege riechischen Stämme sich näher gerückt u. em Kriege Athen oben an gestanden hatte r Mittelpunkt der griechischen Politik wurde es auch der Sammelplatz der ister für Kunst u. Wissenschaft. Hier sich zur höchsten Blüthe das Drama beiden Hauptrichtungen, hier die Be- keit (die freilich auch bald durch Sophi- braucht wurde), von hier ging, als aus des Staates die faule Frucht des Sitten- entstand, gegen dasselbe jene edlere Art sophie von der Sokratischen Schule e bes. durch Plato fast zur Weltphilosophie nachdem schon Anaxagoras vernünftiger Gottheit u. Weltentstehung philosophirt Böotien erstieg die Lyrik durch Pindar ıpunkt; in Jonien u. Großgriechenland ch Herodot die erste Geschichte geschrieben. Sprache, in deren natürlicher Herrlichkeit riechenlands Ahnen u. die Vorzeit verherr- licht hatte, fand in dieser Zeit ihre größte Ausbildung, bes. durch die Beredtsamkeit erhielt sie Rundung, prosaischen Wohlklang, Kraft u. Nachdruck, durch Anaxageras u. die Sokratische Philosophie Geschmeidigkeit u. Reichthum an Bezeichnung philosophischer u. moralischer Begriffe u. Beziehungen, u. indem sie so durch innere Kraft u. äußere Bildung die meisten Begriffe auf das Bestimmteste, Deutlichste, Kürzeste u. Wohlklingendste ausdrücken konnte u. durch Biegsamkeit u. Bildsamkeit einen mit dem Vorrathe der Ideen wachsenden Reichthum in Poesie u. Prosa in sich schloß, wurde sie die vollkommenste unter allen älteren Sprachen. **D)** Die vierte Periode, von Alexander dem Großen bis auf die römische Kaiserzeit, umfaßt das sogenannte Alexandrinische Zeitalter, od. das Zeitalter der Erudition u. zünftigen Wissenschaft. Mit den Eingriffen der Macedonier in die politische Freiheit der Griechen war auch der freie Geist der Literatur gehindert, u. während in den Fächern der Literatur nichts Größeres mehr geleistet wurde, so begannen jetzt die Wissenschaften gefördert zu werden. Denn wenn auch die Idylle jetzt zuerst gedichtet wurde, die neuere Komödie durch ihre Charakterschilderungen u. die Elegie durch ihre Anwendung auf das Erotische originell waren, so wurde doch außerdem auf dem Gebiete der Poesie nichts Erhebliches geleistet, die anderen Dichter waren Gelehrte u. ihren Gedichten fehlte die dichterische Weihe, was bes. auch von den Dichtern, welche poetische Beschreibungen lieferten, gesagt werden muß, die jetzt zuerst erscheinen; die Geschichtschreibung, in welcher sich in dieser Zeit nur Polybios durch einen Versuch einer pragmatischen Geschichte bes. auszeichnet, wurde, wie die Beredtsamkeit, rhetorisch, u. letztere artete, da Kleinasien ihr Hauptsitz geworden war, zu bloßer Prunkrednerei u. Affectation aus, bes. geschah dies, seitdem es eigene Lehrer der Redekunst (Rhetoren, s. d.) gab. Athen blieb jetzt nur Sitz der Philosophie, in welcher Aristoteles der Schöpfer der Logik, Rhetorik u. Poetik als Wissenschaften wurde. Athen blieb deshalb auch fortwährend für Griechenland u. Italien die hohe Schule, wohin Jünglinge u. Männer zum Studium der Wissenschaften kamen. Sitz der Wissenschaften dagegen wurde Alexandria, wo Ptolemäos Lagi eine große Bibliothek anlegte u. das Museum stiftete. Durch beides wurde den Gelehrten Muße u. Gelegenheit zum Studiren. Hier wurde Euklides der Begründer der Mathematik u. Eratosthenes der Geographie; auch die Naturkunde, schon von Aristoteles begonnen u. nebst der Geographie durch die Züge Alexanders des Großen nach Asien sehr gefördert, wurde weiter bearbeitet, selbst von Dichtern; Andere studirten u. erklärten die Schriften der alten Meister, bes. des Homer, diese hießen Grammatiker (s. d.); die Auswahlen der Dichter u. Schriftsteller, welche sie als Muster in jedem Fache anerkannten u. zur Anleitung für die Studirenden zusammenstellten, hießen Kanones, u. es gab solcher für jedes Fach der Literatur (s. unten). Unter den Grammatikern wurden Zenodotos, Aristophanes u. Aristarchos die Begründer der Kritik. Diese Beschäftigung mit den Alten gab aber auch Gelegenheit, jenen Werke geringerer Schriftsteller u. eigene Machwerke unterzuschieben, bes. geschah dies zu Pergamum, wo König Eumenes II. im 2. Jahrh. auch eine Bibliothek angelegt hatte u.

Digitized by Google

seine Nachfolger die Wissenschaften sehr begünstigten. Auch nach Rom zogen sich schon mehrere Gelehrte, um dort vor Vornehmen Griechische Sprache u. Wissenschaften zu lehren, u. dort war schon seit Ciceros Zeit die Griechische Sprache die Sprache der Gelehrten geworden. Überhaupt war die Attische Sprache jetzt die allgemein Griechische Sprache (s. d.). E) Auch in der fünften Periode, die von der römischen Kaiserzeit bis auf Justinian reicht u. das Zeitalter der Sophistik u. Religionsphilosophie bildet; blieb Alexandria noch Sitz der Gelehrsamkeit. Dies geschah auch noch im Anfang F) der sechsten Periode, dem christlich-byzantinischen Zeitalter, bis herab in die erste Hälfte des 7. Jahrh., nachdem schon seit Julian Literatur u. Sprache reißend ihrem Untergang entgegengeeilt waren, die Araber diese Stadt einnahmen u. die gelehrten Anstalten daselbst zerstörten. Dann zogen sich die Literaten nach der Kaiserstadt Byzanz, wo sie an mehreren Kaisern, wie Basilios u. Alexios I., eifrige Beschützer u. Beförderer fanden, wo auch selbst kaiserliche Personen, wie Constantinus Porphyrogenetes, Eudoxia, Anna Komnena u. And. schrieben u. dichteten. In dieser Zeit, wo die Grammatiker ihr Erklärungswerk fortsetzten, auch schon Wörterbücher u. Commentare schrieben, in denen Ausdrücke u. Sachen der Alten erklärt wurden, wurden bes. die mathematischen Wissenschaften u. Geschichte cultivirt, außerdem ward es jetzt, Anfangs durch die Liebhaberei des Kaisers Hadrian, Mode, über wissenschaftliche u. politische Gegenstände zu rednern u. zu declamiren; solche Künstler hießen Sophisten (s. d.). Echte Redner finden sich nur noch unter den christlichen Homileten. Später erschienen auch juristische Schriften in Griechischer Sprache. In der Philosophie bildete sich durch den Kampf des Christen- u. des Heidenthums der mystische Neuplatonismus aus (s. unten). Von neuen Fächern der Literatur, welche in dieser Zeit bearbeitet wurden, ist nur der Roman zu nennen. Übrigens wurde Mehreres gesammelt u. excerpirt. Die Poesie war u. wurde immer noch mehr ein geistloses Nachahmen der Alten. Viel Fleiß wurde auch auf das Technische verwendet u. bes. ward Nonnos der Schöpfer einer neuen Metrik. Mit der Einführung des sogenannten Politischen Versmaßes (s. d.) verlor die griechische Poesie vollends alle Ähnlichkeit mit der antiken. Um die schon seit Alexander dem Großen durch das Zusammenströmen von Leuten aus den verschiedensten Ländern in Alexandrien zu sinken beginnende Sprache zu erhalten, wurden jetzt auch Grammatiken u. bes. auch Wörterbücher geschrieben, worin die den Attikern eigenen Wörter u. Redensarten sorgsamst von denen der vulgären Sprache unterschieden wurden; solche wie attisch schreibende od. des reinen Atticismus sich befleißigende Schriftsteller nannte man Atticisten (s. Griechische Sprache). Aber während in Byzanz durch die Anwesenheit vieler Barbaren am Hofe, am meisten seit den Kreuzzügen, die Griechische Sprache fast zur Unkenntlichkeit herabsank, auch in die Schriftsprache viel Fremdes eingeschwärzt wurde, wurde sie in Rom, auch äußerlich nicht rein gehalten, noch dadurch befleckt, daß sie das Organ für Schriften des lascivsten u. schamlosesten Inhalts wurde. Die weitere Verbreitung der Osmanen im Byzantinischen Reiche, bes. die Einnahme Constantinopels (1453), wodurch dem G Reiche ein Ende gemacht wurde, nöthi lehrten, ihr Vaterland zu verlassen. Sie meist nach dem befreundeten Italien pflanzten dorthin die G. L. Unter viele sind bes. zu nennen: Emanuel Chrysol dann die Philosophen Georgios von Bessarion (Plethe), der Grammatiker Gaza, Manuel Moschopulos, Johann pulos, Constantin u. Janus Lascaris, Chalkondylas, Mich. Apostolios, mehre wie Georg Phrantzes, Mich. Glykas u. durch Lehre, Übersetzung u. Herausgabe steller, Abfassung von bes. grammatische dort wirkten, Liebe zu der G-n L. entz die Wiederherstellerder G-n L. wurden. In Griechenland selbst hat die stellung begonnen seit der wieder erru tischen Freiheit des Volks, u. was S rung gethan hat u. zu thun fortfährt, (welche durch türkische u. occidentalis nische Elemente ganz ausgeartet war (welche bis auf Volkslieder u. kirchl ganz aufgehört hatte) wieder zu heben Neugriechische Sprache u. Literatur.

II. Betrachtet man die Gedichte nach den einzelnen Gattungen derselb uns zuerst, wie bei allen Völkern, A) Poesie entgegen. Der älteste Mut nordöstlichen Griechenland. In diesen alter sangen religiöse Sänger kurz auf Götter bei dem Dienste derselben Eumolpos, Thamyris, Musäos, D folgten Theogonien, Kosmogonien nien, u. bald erwuchs aus Stamm sagen das Heldengedicht, welches d aften ausgebildet wurde; der Sag Koryynos u. Syagros zuerst den Krieg besungen haben. Die griech sangen bei öffentlichen u. Privatfe bildeten Schulen (Sängerschulen) schieden waren nach den Gegenständ halte ihrer Gesänge, u. die sich nach nannten. So blühte bes. die Homer (Homeriden) in Jonien, in welch Gedichte u. Heldensagen gelernt wu Hesiodische Schule, bes. in Böo u. Euböa, in ihr wurden religiöse Gedichte gelernt. Die Schüler trug von den Meistern gelernten Lieder, theil gedichtete vor; die Sänger (Aöden) vor u. Volksliedern sangen ihre Lieder z die der didaktischen Schule declamirt Lorbeerstab in der Hand haltend, u. Rhapsoden genannt. Doch wurde später, als die Schulen aufhörten u. Gattungen, im Gegensatz zur dramat nicht mehr unterschieden wurden, u Sängern der Heldenlieder gebraucht größter Nationaldichter ragt Homeros Name jedoch, wie auch der des Hesiod mythische Collectivbezeichnung für die tung eines ganzen Zeitraums ist. Se wurden von Homeriden u. Rhapsoden weiter verbreitet. Homer gilt für den griechischen a) Epos. Seit dem 8. Jh wurden von den Epikern theils mythi (z. B. die Titanomachien, Gigantom

einzelner Götter (z. B. Dionysiaka) od. eraklcia, Theseis), theils einzelner z. B. Minyas), od. einzelner Städte paktika, Korinthiaka ꝛc.), theils die Trojanischen Krieges weiter bearbeitet Theile derselben weiter erzählt (z. B. en Lieder, Aethiopis, die kleine Ilias ꝛc.). dieser Zeit waren Pisander, Epimenis, Cherilos, Antimachos; die Dichter jenes Sagenkreises hießen Cyklische d.); sie machten den Übergang vom historiographie u. von ihnen wurden in rinischen Canon aufgenommen: Kreoäthon, Asios, Eumelos, Lesches, Arinos, Augias (Hagias), Eugammon. , Der epische Cyklus od. die homeri, Bonn 1835—49, 2 Bde.; Nitzsch, oesie der Griechen, Braunschw. 1852; , Hesiodi, Eumeli, Cinaethonis ragmenta, Lpz. 1840. Epiker der chen Zeit sind: Rhianos, Euphorion, Rhodios (*Argonautika*), (Pseudo-) rgonautika), Fortsetzung des Homer Quintus Smyrnäos; der Verfasser des eon u. Leander (angeblich Musäos), Nonnos (*Dionysiaka*), Tryphiodoros (*Ἁλωσις Ἰλίου*), Kolluthos (*Ἁρπαγὴ τῆς Ἑλένης*); der byzantinischen Tzetzes (s. d. a.) an. Von komischen ist bes. die *Βατραχομυομαχία* dem Namen nach ist noch der *Μαργίτης* dem Homer zugeschrieben, bekannt. der Griechischen Inseln reizende Gegend, Bekanntschaft mit den luxuriösen weitere Ausbildung der Musik, auch durch mehrerer Instrumente, öffentliche Feste stmahle, hatten unter den Griechen einen heiteren Sinn verbreitet, u. dies hier schon im 2. Jahrh. vor dem Perser alle Gattungen der b) Lyoesie bis zur höchsten Reife gediehen. Lieder der in den Alexandrinischen Canon nommenen Lyriker sind: Alkman, Alos, Stesichoros; ihre verschiedenartigen nur aus Fragmenten bekannt. Hymnen von angeblich Homer od wenigstens seine meriden); die Orphischen Hymnen sind Anrufungen der Götter; reinster Hymist Kallimachos, mehr philosophische die des Kleanthes u. Prokles; später ihrer Dionysios Jambos, Mesomedes, neuplatonisch-christliche Hymnen). In chen Ode, welche von Archilochos gen war, zeichnet sich vornehmlich Pinan die religiöse Lyrik schließen sich die der nen Dithyramben an; deren dichs, Melanippides, Lasos, Pindaros, Bakchylides, Ion, Kinesias, Philoxenos, Timotheos. An ihre Stelle traten später die unten) Erotische Lieder dichteten os, Ibykos, Anakreon, auch Bakchylides. ur aus Bruchstücken od. nur dem Namen nte Lyriker sind: Asklepiades, Glykon, Hermnios, Kleobulos ꝛc.; Dichterinnen: Myrtis, Korinna, Praxilla, Telesilla. Heidwein, Delectus poeseos Graecolyricae, iambicae, melicae, Gött. 1838; Poetae lyrici Graeci, Lpz. 1843, 2 Bde., 2. Aufl. 1853 f. Lieder geselliger Lust (Skolien) soll zuerst Terpander gedichtet haben, dann Archilochos, Alkman, Alkäos, Sappho, Pittakos, Solon, Anakreon, Lasos, Simonides, Ariphron, Pindaros, Bakchylides, Timotheon, Kallistrates, Plato, Aristoteles, Hybrias u. m. And. c) Zur Elegie gehören nur der Form nach die alten zu Vaterlandsliede u. Tapferkeit begeisternden Lieder (Kriegslieder) des Kallinos u. Tyrtäos; ihrem Inhalte nach die Trauergesänge u. erotischen Elegien des Mimnermos, Simonides, Antimachos, Philetas, Hermesianax, Phanokles, Alexander Ätolos, Kallimachos, Gregor von Nazianz u. der Dichterin Möro (Myro). d) Idyllen, bes. bukolische Lieder, hatte schon Stesichoros gedichtet, aber erst in der Alexandrinischen Zeit wurde diese Gattung durch Theokritos, Bion u. Moschos zur Classicität ausgebildet. Sammlungen der Bukoliker veranstaltete der Grammatiker Artemidoros. e) Die Satyren hießen bei den alten Griechen Jamben, nach dem Versmaß, in welchem sie geschrieben waren; ihr erster Bearbeiter soll Archilochos gewesen sein; nach ihm dichteten deren Simonides, Hippenax (diese drei bisher genannten standen als Satyriker in dem Alexandrinischen Canon), Xenophanes, Anianos, Herodes, Christophoros; Satyren in prosaischer Form sind mehrere Werke des Lucian u. die des Kaisers Julian. f) Die didaktische Poesie der Griechen in ihrer Berücksichtigung des praktischen Lebens schon in der Hesiodischen Sängerschule gepflegt, wurde später in den sogenannten Gnomen (s. d.) ausgebildet; solche Gnomiker sind Solon, Theognis (*Παραινέσεις*), Phokylides (*Ποίημα γνωμετικόν*), Pythagoras (*Χρυσᾶ ἔπη*), Xenophanes, Simonides, Euenos, Naumachios (*Γαμικὰ παραγγέλματα*), Kritias, Pittakos, Chilon, Anakreon, Äschylos; deren Gedichte als *Ἠθικὴ ποίησις*, gesammelt u. herausgeg. sind von Brunck, Strasb. 1784, 4. Ausg. von Schäfer, Lpz. 1817. Das älteste didaktische Gedicht ist des Hesiodos Werke u. Tage; dann philosophische von Parmenides u. Empedokles (*Περὶ φύσεως*); später Aratos (*Φαινόμενα καὶ διοσημεῖα*), Manetho (*Ἀποτελεσματικά*), Alexander von Ephesos, astronomische u. astrologische Lehrgedichte; Nikandros (*Ἀλεξιφάρμακα* u. *Θηριακά*), Andromachos, Herennios Philo u. Markellos Sidetes physisch-medicinische, Oppianos (*Κυνηγετικὰ* u. *Ἁλιευτικά*) naturgeschichtliche; Dionysios Periegetes, Dikäarchos, Stymnos, Johannes von Gaza länderbeschreibende, Apollodoros, Georg Pisides, Theodosios u. And. geschichtliche Gedichte. An die didaktische Poesie schließt sich g) die Fabel (*Μῦθος*) an; ihre Erfindung wird dem Äsopos (s. d.) zugeschrieben, doch wurden die Äsopischen Fabeln erst später gesammelt u. umgearbeitet von Demetrios Phalereus u. Babrios, später von Ignatius Magister (Diakonos) u. Maximus Planudes, s. u Äsopische Fabel; auch Aphthonios schrieb Fabeln; ganz spät übersetzte Michael Andreopulos mehrere Fabeln des Syntipas ins Griechische. h) Epigramme, enthaltend früher Inschriften auf Tempeln, an Häusern ꝛc., dann auch Gnomen, Wünsche, Gebete ꝛc. u. daher in dieser Weise als Griechisches Epigramm von dem blos witzigen der Römer (deren die Griechen allerdings auch hatten) unterschieden, waren schon früh von griechischen Dichtern u. Philosophen verfaßt worden, so

Digitized by Google

von Archilochos, Sappho, Erinna, Anakreon, Simonides, Bakchylides, Sophokles, Euripides, Euenos, Antimachos von Kolophon, Plato u. m. And.; später von Alexander von Ätolien, Kallimachos, Theokritos, Leonidas, Mnasalkas, Antipäter, Meleager, Lukillios, Antiphilos, Philippos, Straton; aus der späteren Zeit von Gregor von Nazianz, Palladas, Synesios, Marianos, Christodoros, Makedonios, Julianos, Leontios, Paulos Silentiarios, Agathias, Theodoros Prodromos, Manuel Philas. Diese Epigramme wurden nun später in 1) Sammlungen (Anthologien) gebracht, in welchen sich auch die sogen. Technopaignia (s. d.), Räthsel (*Αἰνίγματα*, *Γρῖφοι*), Orakelsprüche (*Χρησμοί*), poetische Aufgaben (*Προβλήματα*) ꝛc. finden, deren aus alter Zeit dem Kleobulos, Theognis, der Sappho u. A. zugeschrieben werden. Eine solche Sammlung veranstaltete schon Meleagros aus Gadara unter dem Titel *Στέφανος* um 60 v. Chr. aus 46 älteren u. gleichzeitigen Dichtern (der Titel kam daher, weil er jedem Dichter eine Blume zueignete, so der Anyte eine Lilie, der Sappho eine Rose ꝛc.); diesen fügte Philippos aus Thessalonike, unter Trajan, noch eine Auswahl von etwa 13 Dichtern, welche nach Meleagros sich ausgezeichnet hatten, hinzu. Ähnliche Anthologien wurden von Diogenianos im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr. als *Ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων*, von Straton aus Sardes, unter Hadrian, als *Μοῦσα παιδική* aus 25 Dichtern, von Agathias, unter Justinian, als *Κύκλος*, Epigramme seiner Zeitgenossen u. Vorgänger in Byzanz enthaltend, veranstaltet. Aus diesen Sammlungen, welche jetzt alle verloren sind, stellte Constantinos Cephalos im 10. Jahrh. eine Sammlung in 15 Büchern zusammen, u. zwar nicht geordnet nach dem Alphabet, wie es bei Meleager u. Philippos geschehen war, sondern nach der Ähnlichkeit des Inhaltes. Aus dieser Sammlung machte im 14. Jahrh. der Mönch Maximus Planudes einen Auszug in 7 Büchern, herausgegeben als *Ἀνθολογία διαφόρων ἐπιγραμμάτων* von Johannes Laskaris, Flor. 1494, H. Stephanus 1566, De Bosch Utr. 1795; lateinisch von Hugo Grotius. Die Anthologie Constantins entdeckte Salmasius 1606 in der Palatina zu Heidelberg u. ergänzte aus derselben die des Planudes; die erste vollständige Sammlung (mit Ausschluß gehaltloser aus christlicher Zeit u. mit Beifügung der Fragmente der Gnomischen Dichter) veranstaltete Brunck als Analecta veterum poetarum graecorum, Strasb. 1772—76, 3 Bde., 4. A. 1785, u. Jacobs als Anthologia graeca, mit Anmerkungen Lpz. 1794—1814, 13 Bde., u. Anthologia graeca (Abdruck des Constantinus Cephalos), Lpz. 1813—17, 4 Bde., u. Delectus epigrammatum graecorum, Gotha 1826. Ein Auszug als Anthologia minor ist von Kanne, Halle 1799; zum Theil deutsch übersetzt von Herder (in den Zerstreuten Blättern), Fr. Leop. von Stolberg, Hamb. 1788; von Gotz (Analekten, 1793), Fr. Jacobs (Tempe, Lpz. 1803, 2 Bde.).

Aus den lyrischen Chören u. frohen, oft neckenden, spottenden Gesängen, welche man bei vielen Festen, bes. zur Zeit der Weinlese, wo unter Tanz u. Gesang Thaten des Dionysos verherrlicht wurden, in großen Versammlungen absang, u. welche frühzeitig mit extemporirten Erzählungen (*Αὐτοσχεδιάσματα*) u. mimischen Darstellungen der Züge jenes Gottes verbun ging das griechische b) Drama he den Chorgesängen u. ihren verschied entwickelten sich die beiden Hauptgatt ben, indem die Spottlieder zu dem Possenspiel, welches sich nachher i mödie veredelte, der feierliche Dith oben) aber zu der tragischen Darst der mythischen Heroenwelt Veranlas Verwandte Kunstwerke wurden zwar wärts, wie durch Epigenes, in Sikyo doch bildete sich das eigentliche Drama aus. Da die einzelnen Arten des D ihrer geschichtlichen Entwickelung un nen Artikeln abgehandelt sind, so bes eine Übersicht der einzelnen Dichter werden: aa) Tragiker: schon Thes chos, Chörilos, Pratinas heißen T Tragödien, doch beginnt die Blüthe erst mit Äschylos im 5. Jahrh. v. Ch ihren Höhepunkt durch dessen Zeitgen les u. Euripides; nur Bruchstücke von Philokles, Bion, Euphorion, Asta Achäos, Jophon, Aristen, Xenokles, phisephon, Aristarchos, Theognis, C Agathon, Dionysios d. Tyrann, Tho lyidos, Chäremon, Neophron, die d genossen der drei großen Tragiker u dichteten, ohne Werth u. meist nicht Lykophron, Alexander der Ätoler, C meros der Jüngere, Sositheos, Ion phanes (welche sieben von den Grie eine Sammlung, die Tragische Plei gebracht wurden), Timon, Ptolemäu Nikolaos. Vgl. Welcker, Die Äschyle Darmst. 1824, Nachtrag 1826; D griechische Tragödie, Bonn 1839—4 Wagner, Poetarum tragicorum fragmenta, Bresl. 1844—1852, 3 H Tragicorum graecorum fragmenta bb) Komiker: mit Ausschluß der an deren Städten dichtenden Komiker, n in Megara, Phormis in Syrakus u. a alle die Erfindung der Komödie zuk denen aber nichts erhalten ist, sind den Dichter der Attischen Komödie zu theilen sich in die der alten Komödi gehören Epicharmes, Kratines, bes. K Eupolis, Platon u. Pherekrates (die Alexandrinischen Canon), ferner Kratet Hermippos, Hegemon, Philonides, Kall die der mittleren Komödie: A Alexis standen im Alexandrinischen C Amphis, Araros, Nikostratos, Philet los, Anaxandrides; die der neueren Philippides, Menander, Philemon, D Diphilos, welche sämmtlich im Alex Canon standen. Vgl. Meinecke, Frag micorum graecorum, Berl. 1839—4 2. Ausg. Berl. 1847, 2 Bde.; neue Au Bothe, Par. 1855. cc) Dichter von Sati (s. d.), deren Erfindung dem Pratinas zu wird, waren auch mehrere Tragiker, außer mon, Xenokles, Astydamas, Python; der Euripides ist das einzig erhaltene Dram cum; von späteren Dichtern dieser Gat bes. Lykophron, Timon u. Sositheos de Dichter von Mimen (s. d.), welche Sc

nden hatte, waren bes. Xenarchos u. Phi-
Bossen (Philyaken), bes. Parodien
ien (Hilarotragödien), schrieben
opatros u. Alexander der Aetoler. Als
von untergeordnetem Werthe sind die
. d.), eine Art Parodien, anzuführen;
soll Xenophanes gewesen sein; bes. be-
war Timon aus Phlius. Übrigens
ien griechische Dichter schon längst ver-
hilochos, u. auch die oben, als komische
eführten Gedichte, gehören eigentlich

urch Pherekydes B) die Prosa gebil-
war, wurde auch, begünstigt von den
n Regierungsformen, in Kleinasien, u.
riechenland u. Sicilien, a) die Beredt-
ssmäßig behandelt. In Athen erhob
it des Perikles zur Vollendung. An-
i Staatsmänner u. Sachwalter blos
hen Rednertalenten, bis man die Kunst
achtete u. die Beredtsamkeit zu einem
ziehung machte (Sophisten [s. d. 4] u.
.]). Gorgias eröffnete die erste Schule
i Athen, u. ihm folgten Alkidamas,
Hippias, Prodikos. Nun traten Red-
in der politischen, der gerichtlichen u.
en Beredtsamkeit sich auszeichneten,
nlands Verfassung u. Freiheit Anlaß
der öffentliche Zustand Griechenlands
edtsamkeit in Wechselwirkung stand.
ßten, im Alexandrinischen Canon auf-
Redner sind: Antiphon, Andokides,
ates, Isäos, Äschines, Lykurgos, De-
pperides, Dinarchos; andere griechische
Zeit sind Demades, Kritias, Aristo-
nes ꝛc. Nach dem Untergange der grie-
eit wurde die Beredtsamkeit zur künst-
t, wo von Sophisten, bes. in Asien,
ui Rhodos, Redeübungen über erdich-
nde gehalten wurden u. die Begierde,
ell zu sein, den guten Geschmack ver-
ze mit Künsteleien überladene Schreib-
te. Bemerkenswerth ist Demetrios
Zur Römerzeit ist an wahre Beredt-
cht mehr zu denken, die Redner waren
nur noch zum Theil auszezeichnet; in
ören: Leibonar, Dio Chrysostomos,
emon, Adrianos, Herodes, Lukianos,
ximos Tyrios, die beiden Philostrytos,
Athenäos, Libanios, Julianus, Hime-
ios, Basilios der Große, Markellinos,
horikios, Theodoros Gadarenos u. v. A.
raeci, von Walz, Stuttg. 1834—36,
Spengel, Lpz. 1854 ff. Die G. L. ist auch
riesen, deren aus der ältesten Zeit der
lännern u. Frauen, wie Anacharsis, Py-
inen Schülern, der Theano, dem Themi-
tates u. seinen Schülern, Antisthenes,
enephon, Plato, Euripides, Isokrates,
, Äschines, Diogenes, Chion u. A.,
den, doch ist es mehr als wahrschein-
nicht echt, sondern bloße rhetorische
der späteren Sophistenschulen sind. Erst
Späteren, wie der beiden Philostratos
, Libanios, Basilios d. Großen, Diony-
riechen, Prokopios, Kyros, Theodoros
echt u. zum Theil wichtig. Epistolae
philos. etc., herausgeg. von Manu-

tius, Rom 1499, Genf 1656, Fol.; Epp. Socratis, Antisthenis et al. Socraticorum, von Leo Allatius, Par. 1637; Collectio epist. gr., von J. L. Orelli, Lpz. 1815. Zu den, seit dem 3. Jahrh. n. Chr. mehrfach versuchten, wiewohl in der G-n L. eine ganz untergeordnete Stellung einnehmenden c) Erotischen Schriften gehören die Erotischen Briefe von Alkiphron u. Aristänetos (s. d.); dann mehrere Märchen, welche von Milet, dem Orte, wo sie erfunden wurden u. wo gewöhnlich die Geschichten spielten, Milesische Märchen u. weil gewöhnlich Zauberei eine Hauptrolle darin spielt, auch Zaubermärchen genannt worden sind. Die des angeblichen Erfinders derselben, Aristides von Milet, sind, wie die lateinische Übersetzung des L. Corn. Sisenna, verloren, ebenso die Μεταμορφώσεις des Lukios, nur den Esel von Lukian haben wir von dieser Gattung noch übrig. Reisemärchen, entstanden aus dem Hange, ferne Länder zu sehen u. aus den wunderbaren Erzählungen dessen, was man dort gesehen haben wollte; solche schrieben Jambulos, bes. Antonios Diogenes (über Thule). Mit vorzüglichem Eifer beschäftigten sich eine Reihe sophistischer Schriftsteller (Erotiker) mit dem Romane (Ἐρωτικὰ διηγήματα). In das 4. Jahrh. n. Chr gehören wahrscheinlich mehrere der besten Romanschreiber, deren Zeit sich nicht genau bestimmen läßt, da sie meist pseudonymisch schrieben. Den meisten Werth hat Heliodoros, dann Longos, Chariton u. Eustathios; außerdem Achilles Tatios u. Xenophon Ephesios. Versificirte Liebesabenteuer aus später Zeit sind von Theod. Prodromos, Constant. Manasse, Niketas Eugenianos ꝛc. Vgl. Manso, Über den griechischen Roman, in dessen verunsichten Schriften, Lpz. 1801, 2 Thle. d) Die ersten Historiker waren die Epiker, da ihre Gesänge die Heldengedichte des Volkes enthielten. Mehr näherte sich der eigentlichen Geschichte die Poesie der Cykliker (s. ob.), da sie specieller u. locater waren, die ersten Historiker schöpften auch aus ihnen ihre Götter- u. Localsagen, aber sie erzählten auch von ihren Stämmen, Städten, Staaten ꝛc. Die ersten so schreibenden, der eigentlichen Historiographie vorarbeitenden Schriftsteller hießen Logographen. Sie lebten bes. in Jonien kurz vor den Perserkriegen; da sie bald von ihren Nachfolgern an Tüchtigkeit der Darstellung, an kritischer Sichtung u. Glaubwürdigkeit übertroffen wurden, so ist von ihnen, außer etwa Bruchstücke, nichts erhalten; genannt werden unter ihnen Kadmos, Dionysios, Akusilaos, Pherekydes, Hekataios, Hellanikos, Xanthos, Charon von Lampsakos, Hippys, Herodoros u. m. A. Bedeutender wurden die Fortschritte, seitdem man die Zeitgeschichte zu bearbeiten versuchte. Den Übergang von der Sagengeschichte zu der eigentlichen Geschichtsschreibung macht Herodotos (s. d.) im 5. Jahrh. v. Chr., welcher durch sorgfältige Verarbeitung des, größtentheils auf Reisen gesammelten Stoffes sich den Namen eines Vaters der Geschichte erwarb. Sein Nachfolger, Thukydides (Beschreibung des Peloponnesischen Krieges) u. Xenophon (Ἑλληνικά) stehen noch als große Muster da, an die sich andere, uns nur aus Fragmenten u. durch Beurtheilung späterer Kritiker bekannte Geschichtschreiber anschlossen, wie Ktesias, Philistes, Theopompos, Erboros. Nachher verlor die Historiographie sehr. Schon die sogenannten Historiker Alexanders des Großen, wie

Digitized by Google

Anaximenes, Kallisthenes, Hieronymos, Aristobulos, Ptolemäos, Marsyas, Diodotos, Eumenes, Duris, Chares, Ephippos, Strattis, Baton, Diognotos, Krateros, Lynkeus, Nymphis u. m. A., konnten gewiß zuverlässige Nachrichten über den König u. seine Thaten geben, da sie meist in seiner Umgebung lebten, aber eben dieser Umstand machte sie unfrei u. ihnen wird Parteilichkeit u. Schmeichelei vorgeworfen. Ihre Schriften sind meist verloren u. nur aus Fragmenten u. Citaten Anderer bekannt. Geier, Scriptores historiae Alexandri Magni, Halle 1843. Nach Alexander hatte die Geschichte ihren Charakter verloren, ihre Einfachheit, Würde, Kraft u. Begeisterung, bes. durch Hang zum Wunderbaren u. Abenteuerlichen. Indeß gewann sie an Umfang des Stoffs u. an kunstmäßiger Zusammenstellung der Begebenheiten durch Polybios, Dionysios von Halikarnassos, Diodoros von Sicilien. Von anderen Historikern dieser Zeit bis herab zu Christi Geburt, wie Hekataios, Timäos, Manetho, Diaikles, Aratos, Phylarchos, Philinos, Theophanes, Timagenes, Postdonios, ist wenig od. nichts erhalten. Müller, Fragmenta historicorum graecorum, Par. 1843—51, 4 Bde. Die Zeit nach Augustus charakterisirt genaue Erzählung u. Vollständigkeit. Bei einigen Historikern finden sich auch pragmatische Reflexionen; allein sie sind schon durch den damaligen rhetorischen Geschmack verdorben u. durch die Bedrückung, in der sie lebten, zu einseitigem Urtheile verleitet. Indeß ist ihre Geschichtserzählung sehr reichhaltig u. gewährt Interesse, so bei Nikolaos, Memnon, Herennios Philo (s. u. Sanchuniathon), Josephos (der jüdische Krieg), Plutarchos (Lebensbeschreibung), Arrianos (der Zug Alexanders d. Gr.), Appianos (Römische Geschichte), Pausanias, Dio Kassios (Römische Geschichte), Herodianos (Geschichte der Römischen Kaiser), Dexippos. Die Historiker von Constantin d. Gr. bis zum Ende des Byzantinischen Reiches nennt man Byzantiner (Byzantinische Geschichtschreiber, Byzantinische Schriftsteller); sie zeichnen sich meist durch Parteilichkeit, Leichtgläubigkeit, Mangel an Kritik u. Geschmack u. bes. durch Langweiligkeit aus, wiewohl mehrere als Erzähler der Ereignisse ihrer Zeit sehr schätzbar sind, s. Byzantiner. Vgl. Voß, De historicis gr. et lat., Leyden 1625 u. ö., Fol.; Creuzer, Die historische Kunst der Griechen, Lpz. 1803. Während der Zeit der Sagengeschichte gab es keine andere Chronologie, als Zeitrechnung nach Geschlechtern. Später rechnete man in der Geschichte nach der Regierung der höchsten Magistratspersonen, nach der Eroberung von Troja u. zuletzt nach Olympiaden (s. d.). Diese letztere Zeitrechnung war seit den Ptolemäern von den meisten Geschichtschreibern befolgt u. seitdem von mehreren chronologischen Forschern mit den übrigen Arten, die Zeit zu berechnen, verglichen u. dabei berichtigt, so von Timäos, Anaximander, Demetrios Phalereus, Eratosthenes, Apollodoros, Kastor, Marmora oxoniensia, Josephos, Ptolemäos, Julius Africanus, Eusebios, Synkellos, Theophanes. Was die Griechen e) in der Geographie in verschieden benannten Schriften, seit Eratosthenes, bes. Strabo, Ptolemäos, Stephanes von Byzanz, bis auf Nikephoros Blemmidas geleistet haben, s. u. Geographi graeci minores u. Geographie.

ℌ Die Philosophie der Griechen verliert sich mit ihrem Anfang in das mythische Alter, indem sie Einige schon von Orpheus ableiten

seiner Zeitgenossen Ansichten, bes. über
der Dinge u. Menschen u. über die göttl
wenn sie sonst echt sind, allerdings als
Philosophie angesehen werden können.
bildete sich durch die Weisen Griec
praktische Philosophie, welche man
bensregeln derselben eine gnomische
nennen kann. Als Stifter der erste
schen Schule gilt Thales in der
Jahrh. v. Chr.; diese heißt, weil ihr
war, die Jonische Schule, in ihr
meist über Kosmogonie u. beschäftig
thematik, Physik u. Astronomie. In
land stiftete Xenophanes im 6. Jahr
Eleatische Schule, die durch
über das Erfahrungsleben hinaus
Pythagoras, dessen Zweck besonders
sche Veredlung des Menschen war. In
Anaxagoras die Philosophie mit
Ansichten über die Gottheit u. die
Dinge ein, dem dann die Sokrati
sophie im 5. Jahrh. folgte, welche
setzung der Speculation Menschen
niß zu ihrer Hauptsache machte. D
zur wissenschaftlichen Behandlung
legte Plato, der Schüler des Sokra
matischen Ordnung Aristoteles, je
ter der Akademie, dieser der Per
Schule. Aus u. neben diesen blüh
garische Schule durch Eukli
v. Chr., besonders beschäftigt mit
tik (daher auch Dialektische od. Eri
die Kyrenäische Schule des
Jahrh., die Gleiches lehrte, wie
des Epikur, der als höchstes Ziel
Lebensgenuß annahm, während der
des Zeno sich in moralischem Rigor
in dem Cynismus des Antisthenes zu
wurde, u. der Zweifel des Pyrrho
lichkeit u. dem Nutzen des menschl
zum Scepticismus führte. Dem
der Stoiker stellte die Mittlere Akad
kesilaos ihre Dialektik entgegen. In
bildete sich durch die Vermischung der
sten Systeme der Eklekticismus, der
diese Schule besonders an Plato anschl
platonismus heißt, u. dessen Repräs
Ammonios Sakkas, Plotinos, Porph
liches u. Proklos sind. Aber unbe
die griechische Philosophie, suchten sie
verborgenen Quellen ägyptische u.
Weisheit, in Gottesoffenbarungen u. G
nungen u. wurden so Schöpfer jener
Afterphilosophie, die seit der Mitte des
da die christlichen Kaiser die Schließung
sophischen Schulen beschlossen hatten,
tergrund trat. Im Mittelalter trug
Italien fliehenden Griechen (s. oben I. F.
Bekanntschaft mit den altgriechischen
im Abendland bei. Über dies Alles
unter Philosophie (Gesch.). Die Pol
lange praktisch geübt worden, bis Plato
mit der Ethik verbundenen Wissenschaft
machte sogar einen Versuch über die
Staatswirthschaft. Auch von Xenophon
wir eine Sammlung staatswirthschaftlich
men. Über die Pädagogik haben A

Digitized by Google

Kleomenes (verlorene) Theorien
r besitzen nur noch Plutarchs
iehung der Kinder. g) Natur-
:hales fingen die Speculationen
n. Die Jonischen Philosophen, die
Eleatiker beschäftigten sich emsig
hre Vater der Naturforschungen
an Aristoteles einen Schüler zog,
Bearbeitung der Naturwissenschaf-
ja die eigentliche Naturkunde, be-
ologie, zur Wissenschaft erhob,
er, Theophrastos, sich um Bota-
logie verdient machte. Ganz an-
n die Stoiker u. Epikureer in der
nahmen zwei Grundursachen, Gott
diese gingen zu Demokrits Lehren
m Leeren zurück. Nach Aristoteles
tillstand ein, dann folgte Rückfall,
nderglaube, physikalische Thorheit
) Unwesen. Zu Alexandria wurde
e gesorgt, auch Sammlungen für
egt, doch durch die Sucht nach dem
diese Wissenschaft sehr. Hierher ge-
s aus Karystos, Phlegon Tralli-
dyskolos, Ailianos. Nützlicher u.
gleich nur Dichter: Nikander u. die
(s. ob.). h) Um die Mathematik
Philosophie große Verdienste. Die
hen Schulen dienten zugleich zur
g der mathematischen Kenntnisse,
en Theile der Mathematik in den
wurden. Wenn auch manches
äteren Zeit um diese Wissenschaft
historischer Kritik den Philosophen
so verdankt doch namentlich die
r Jonischen, die Arithmetik der
die Geometrie der Akademischen
deutende Entdeckungen, als über-
schaftliche Form. Alte Mathema-
doros aus Kyrene, Meton, En-
Eudoxos, Aristeles u. A. Vollen-
förmlichen Wissenschaft erhoben
matik in Alexandrien, wo Eukli-
, Apollonios aus Perga, Pappos
schrieben. Die Mechanik soll
methodisch abgehandelt haben; die
n, noch vorhandenen Schriften in
ren von Archimedes her. Außer
n sie Ktesibios, Hero von Alexan-
, Philo Byzantinos u. A. Welche
ie Musik Pythagoras u. später
lides, Philodemos Didymos, Ni-
os, Gaudentios, Bakchios, Aristi-
as, Cl. Ptolemäos, Porphyrios
man meist in Meursius Auctores
issimi, Leyd. 1616, u. Maiboms
auctores, Amsterd. 1652, 2 Bde.
u. Musik; was über Astronomie
en, unter ihnen von Timochares,
es, Konon, Eratosthenes, Kleome-
(dem eigentlichen Vater der Astro-
äos, Geminos, Posidonios u. Theo-
worden ist, s. u. Astronomie. Die
chen Beiträge zur Taktik finden
chtschreibern, besonders im Xeno-
hon. Unter den Früheren haben sie
aktisch behandelt, Äneas Tacticus,
neander, Arrianos, Ailianos; unter
den späteren die griechischen Kaiser Mauritius u.
Leo VI. Bemerkungen über i) die Landwirth-
schaft gab schon Hesiodos (Tage u. Werke). Nach
ihm beschäftigten sich mit ihr mehrere Dichter u. Phi-
losophen, selbst Aristoteles (alles verloren); übrig ist
nur des Bassos Auszug, s. u. Geoponika. k) Die
wissenschaftliche Bearbeitung der Medicin schreibt
sich von Hippokrates im 5. Jahrh. v. Chr. her;
nach ihm theilte sich die griechische Medicin in
mehrere Schulen, in denen Diokles, Nikander,
Cassius Felix, Xenokrates, Rufos von Ephesos,
Dioskorides, Aretäos, Soranos, Moschion u. A.
wirkten u. schrieben, u. nach Galenos behandelte
sie nur noch Oribasios, Nemesios, Aetios, Palla-
dios, Alexander von Tralles, Theophilos Proto-
spatharios, Paulos von Ägina, Nonos, Simeon
Sethos, Demetrios Pepagomenos, Nik. Myrepsos
u. Joh. Aktuarios, s. u. Arzneikunde. l) Für ei-
gentliche Rechtswissenschaft, als Theorie,
thaten die Griechen nichts; was seit Constantin
unter den Byzantinischen Kaisern darin geschah u.
schriftlich aufgezeichnet wurde, s. u. Rechtsgeschichte.
m) Die Theologie der Griechen ging, wie die ganze
Philosophie, von der Dichterphilosophie aus u. blieb
auch immer ein Theil der letzteren. Mit der Phi-
losophie nahm sie durch Aristoteles die Gestalt eines
Systems an u. wurde in der Metaphysik vorge-
tragen. Eine andere Art von theologischen Schrif-
ten waren die Sammlungen, Auslegungen u. Deu-
tungen von Mythen, die zuerst in Alexandrien
gemacht u. später fortgesetzt wurden; so von Kalli-
machos, Apollodoros, Cornutus, Antoninus Libe-
ralis, Palaephatos, Parthenios, Eutropia Makrem-
politessa; vgl. Westermann, Mythographi graeci,
Braunschw. 1848. n) Zu der Alexandrinischen Zeit
begann man die Schriften der Alten, bes. der Dich-
ter, zu erklären u. die Sprache grammatisch zu be-
arbeiten, solche Schriftsteller nennt man Gram-
matiker, unter ihnen heißen die, welche Erklä-
rungen od. Bemerkungen (Scholien) schrieben,
Scholiasten, so Didymos, Apion, Seleukos,
Ptolemäos, Syrianos, Eustathios, Jo. Tzetzes,
Demetrios; andere Grammatiker (s. d.) schrieben
sprachwissenschaftliche Werke; Lexikographen
sind Apollonios Sophista, Ptolemäos, Erotianos,
Julius Pollux, Timäos Sophista, Harpokration,
Orion, Ammonios, Hesychios, Urbikios, Photios,
das Etymologicum magnum, Suidas, Zonoras;
als Sammler u. Exceptoren sind besonders
bekannt Stobäos, Athenäos, Photios, Konstantinos
Porphyrogenetes, Eudokia; Sammler von
Sprüchwörtern (Paroimiographoi), besonders
Zenobios, Diogenianos, Mich. Apostolios, Gregor
von Cypern, Arsenios (s. d. a.) u. A. Paroemio-
graphi gr., herausgeg. von Leutsch u. Schneidewin,
Gött. 1839.

Vgl. Fabricius, Bibliotheca graec., herausgeg.
von G. Chr. Harles, Hamb. 1791—1809, 12 Bde.;
G. Chr. Harles, Introductio in hist. ling. graec.,
Altenb. 1792—95, 2 Bde., Suppl. Jena 1804—
1806, 2 Bde.; Dess. Brevior notitia lit. graec.,
Lpz. 1812; Grodded, Initia hist. Graecorum lit.,
2. Aufl. Wilna 1821—23; F. A. Wolf, Geschichte
der G. L., im 2. Bande der von Gürtler heraus-
gegebenen Vorlesungen Wolfs über die Alterthums-
wissenschaften; Schöll, Hist. de la lit. grecque
profane, 2. Aufl. Par. 1823—25, 8 Bde., deutsch
von Schwarze u. Pinder, Berl. 1828—30, 3 Bde.;

Digitized by Google

Petersen, Handbuch der griechischen Literaturgeschichte, dänisch Kopenh. 1830, deutsch Hamb. 1834; Otfr. Müller, Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeiten Alexanders, herausgegeben von E. Müller, Bresl. 1841, 2 Bde.; Bernhardy, Grundriß der G. L., Halle 1839—45, 2 Bde.; Munk, Geschichte der G. L., Berl. 1849—50, 2 Bde., 2. Aufl. 1857; Mure, Critical history of the language and literature of ancient Greece, London 1850, 3 Bde.

Griechische Meere, Meere u. Meeresabtheilungen um Griechenland.

Griechische Mönche (Kalogeroi), s. u. Griechische Kirche.

Griechische Münzen, 1) (Altgriechische Münzen), alle antiken nichtrömischen Münzen, also des eigentlichen Griechenlands, Großgriechenlands, der Griechischen Inseln, der kleinasiatischen Provinzen, Siciliens (vor der römischen Herrschaft), Ägyptens ꝛc. Sie tragen sämmtlich griechische, mit eigenen Typen geprägte, oft schwer zu entziffernde Inschriften. Die Münzen der Länder u. Städte heißen Autonommünzen; die, welche als Zeichen römischer Oberherrschaft das Bildniß eines Kaisers tragen, **Griechische Kaisermünzen**; die in den römischen Colonien geprägten Münzen (Autonom- wie Kaisermünzen) heißen Coloniemünzen. Die ältesten sollen die von Ägina ungefähr 900 v. Chr. geprägten sein. Die erste Periode der G-n M-n geht bis auf Alexander I. von Macedonien. Diese Münzen sind theilweis viereckig, meist von Silber, selten von Gold, nie von Kupfer, sehr roh, viele nur auf einer Seite geprägt u. tragen auf der Rückseite Spuren von den Eindrücken des Amboses, auf dem sie geschlagen wurden. In der zweiten Periode (von Alexander I. bis Philipp II.) kommen bereits Kupfermünzen vor, u. die von Gold u. Silber sind nicht ohne Kunstwerth. Die Münzen der dritten Periode (bis Augustus) haben fast durchgehends einen hohen Kunstwerth; das Gepräge (Städtezeichen, Bildnisse ꝛc.) ist meist sehr schön; die Goldmünzen gewöhnlich 23 Karat u. darüber fein, die Silbermünzen ganz fein; in der vierten Periode (bis Hadrian) sank die Prägekunst bei den Griechen, die Autonommünzen nehmen ab, die Kaiser- u. Coloniemünzen zu; auch überwiegt das Kupfer; in der fünften Periode (bis Gallienus) kommt die Prägekunst immer mehr in Verfall; es gibt fast nur noch Kupfer-, höchst selten Silbermünzen. Die sechste Periode (von Gallienus an) hat fast nur noch kupferne Kaisermünzen. Die Einheit des griechischen Münzsystems war die Drachme (s. d. 1), die in 6 Oboloi zerfiel, der Obolos war in 8 Chalkoi à 7 Lepta getheilt. 2) (Neugriechische Münzen), s. u. Griechenland (n. Geogr.).

Griechische Mythologie. I. Die griechische Mythologie wurde an Reichthum, Mannichfaltigkeit u. Schönheit des Inhalts von keiner Mythologie eines anderen Volkes, selbst nicht von der der alten Inder erreicht. Alle Arten u. Formen des Naturlebens, die nirgends wie in Griechenland bei dessen natürlichem Bau so dicht neben einander u. in so vielgestaltiger Mischung gegeben waren, veranlaßten auch bei den Eigenthümlichkeiten der Anschauung, Gemüthsbildung u. Erinnerung, durch welche sich die zahlreichen einzelnen griechischen Stämme unterschieden, eine große Verschiedenheit in der Gestaltung des religiösen Glaubens u der Bildung der Sagen. Hierzu kamen [illegible] bere Berührungen mit dem Auslande, [illegible] dem Orient, wie mit den Karern u. [illegible] tyrrhenischen Pelasgern, den Lyd[illegible] ciern, welche damals an Bildung [illegible] mungsgeist den Bewohnern Griechenl[illegible] waren u. dieses mit ihrem Handel u. [illegible] lassungen auch die Elemente ihrer [illegible] Götterdienstes zuführten. Während [illegible] darauf hinwirkten, die G. M. [illegible] Polytheistische u. unendlich Mann[illegible] bilden, traten wiederum andere ein, [illegible] Mannichfaltigkeit auszugleichen u. [illegible] Systeme u. Gruppen der Götter [illegible] herrschende Kreise der Sage zurück[illegible] Für Letzteres wirkten zunächst die [illegible] nördlichen griechischen Stämme mit [illegible] u. theilweise über die Grenzen [illegible] aus, in deren Folge nicht nur die [illegible] ner durch die Eroberer unterworfen, [illegible] die verschiedenen Bildungsstufen [illegible] elemente derselben gemischt, nament[illegible] Culte u. Sagen durcheinander [illegible] neue Formen u. Bedingungen der [illegible] mehr der ethischen Lebensauffass[illegible] wurden. Es blieben die Aphrodi[illegible] Akrokorinth u. in Theben, es blie[illegible] Dioskuren u. anderer aus der [illegible] ter Gottheiten, allein Cultus u. [illegible] den so durchaus in griechischem [illegible] gebildet, daß der fremde Ursprung [illegible] schung erkennbar blieb. Dasselbe [illegible] auch die alten pelasgischen Naturg[illegible] den Hellenen eroberten Landschaften, [illegible] des hellenischen Volksthums um[illegible] Gestalt von ethisch bedeutenden G[illegible] Heroen wieder auftauchten. Mit [illegible] größerer hellenischer Staaten, wie [illegible] gos im Peloponnes, ferner Tir[illegible] Theben, der Staaten der Minyer [illegible] Minoischen Kreta, des Trojanischen [illegible] entwickelten sich Mittelpunkte des G[illegible] der heroischen Sage, welche auch für [illegible] dung der minder bedeutenden Sta[illegible] schaften mehr od. minder maßgebend [illegible] wichtiger in dieser Hinsicht waren [illegible] Stätten von allgemeiner nationaler [illegible] wie im nördlichen Griechenland D[illegible] mentlich der Olympos für den Cult [illegible] der ganzen Olympischen Götterwelt, [illegible] Delphi für den Dienst des Apollo, [illegible] der Athene, Eleusis für den der D[illegible] arkadische Lykäen u. Olympia für [illegible] neischen Zeusdienst, das Idäische [illegible] Kreta u. in Troja für den Kybele[illegible] solchen alten Mittelpunkten wurden [illegible] Systeme der Götterwelt mit den [illegible] Legenden u. Gebräuchen zuerst [illegible] gebildet, theilweise in bestimmten [illegible] Sängerschulen fortgepflanzt, dann [illegible] ten Kreis von Amphiktyonen ꝛc. [illegible] ausgebreitet. Am meisten aber hat [illegible] griechische Mythenwelt ein Gemeingut [illegible] hellenischen Volkes wurde u. blieb. [illegible] giche Dichtung selbst gewirkt, welche [illegible] riode ebenso productiv als beweglich [illegible] gedacht werden muß. Wenn auch, wie [illegible] hauptet, Homer u. Hesiod den Griechen

Digitized by Google

ötterlehre gedichtet haben, so trugen ngeschriebenen Dichtungen doch wohl i, die polytheistischen Bilder u. Forrmaßen festzustellen u. auszubreiten. ten die vorhandenen Ideen, ordneten einem Ganzen, fixirten die einzelnen mmter u. verbanden die sonst getrennn. Man stellte aber damals nicht blos die ihrer Abstammung unter u. neben einjenien) dar u. wies ihr Verhältniß zur er Welt nach (Kosmogonien), sondern von deren Wesen u. Wirksamkeit sich r Ideen vorfanden, in je ältere Zeit en ihnen gehörte, wurden nach ihren eredelter. Wie schnell aber die Vertterwesen durch die rasch vorwärts ildung bei den Griechen ging, sieht daß die in der Iliade noch parteiischen n Götter bei den, nicht sehr lange ätern der Iliade lebenden Sängern ehr als gerechte u. den Willen des (Heimarmene) ausführende Mächte Dieses Schicksal aber entspricht der n Gottes u. ist unbeugsames, geheimunbegreifliches Wesen, dessen Beschlüsr u. Menschen fügen müssen, dessen r Bitten noch Gelübde abzuändern ie es die spätere Zeit ausbildete u. ragiker besonders in ihren Dramen ie sichtbaren Wirkungen dieses Einen gestaltete die sinnliche Weltanschauung ihrer Lepter in mehrere Götter- Polytheismus). Zugleich macht sich ebe der Mythologie (denn aus einer es keine sicheren Nachrichten, da die ichten durch spätere Zusätze allzu unkenntlich gemacht sind) neben dem ein Pantheismus bemerkbar, welermenschliche Krafterscheinung, Schögabe, Zerstörung, welche der Polyn Wirkungen gewisser höherer Wesen einen Gott od. als einen Dämon selbst durch der Polytheismus wieder neuen Götterwesen erhielt. Die Weiterbilythologie u. die Erweiterung des Götrnahmen dann die Cyklischen Dichter, Stammsagen u. Heroengeschichten der Völker sammelten u. die Heroen jener Göttern erhoben, welchen Wesen dann durch den würdigen Gebrauch, welenen Sagen theils durch Erweiterung, Verbindung derselben machten, die Unit bei ihrem, mit der Phantasie in dem Dichtung u. Kunst angewendeten Götimmer mehr u. weiter ausschweifenden ans sicherten. Aber je ausgebildeter rglaube wurde, desto mehr wurden von dem Himmel auf die Erde gezomenschlicher wurden sie, bis endlich die der Bildenden Künste in Griechenland pomorphosirung derselben vollendete. Mythologie gingen, da sie ihren Glanz Poesie u. Kunst erreicht hatte, mannichänderungen vor; dem Volk blieb vorbe u. Verehrung der Götter, denn er en Vätern ererbt, mit der Nationalgenge Verbindung gebracht, durch die Geigt u. wurde durch Priester streng aufrecht erhalten. Gleich hoch wie im Volksglauben blieb die Achtung der Götter in den Epischen Gedichten, denn durch diese wurde jenen Gesängen Würde u. Interesse gegeben; die Komiker durften sich schon bei manchen Stämmen erlauben, die Schwächen welche den anthropomorphesirten Göttern beigelegt wurden, sichtbar hervortreten zu lassen u. sie selbst lächerlich zu machen. Die Philosophen waren sehr verschiedener Ansicht über die Mythologie; vor Sokrates sprach man wenig über dieselbe als solche, sondern suchte nur die Menge der Götter auf Urwesen zurückzuführen u. deutete das Vorhandene mehr, als daß man an die Stelle desselben etwas Anderes setzte, woraus nachher das mehrfache Allegorisiren entstand. Nach der Hinrichtung des Sokrates waren die Athener toleranter geworden, man konnte ungestraft Atheist sein, nur durfte man die Götter des Volkes öffentlich nicht verspotten. Die Stoiker allein versuchten damals noch die alte Dichtermythologie zu halten, sie erklärten sie für gut u. vernunftmäßig, deuteten aber alle einzelnen Götter nach physischen u. moralischen Allegorien, gegen welche Andere mit historischen Deutungen sich geltend machten, welche alle Götter Griechenlands für alte Helden erklärten, welche von der Dankbarkeit des Volkes zu Gottheiten umgeschaffen wurden. Den Weisen u. Gebildeten hatte die Götterlehre des Volkes schon lange nicht mehr genügt, u. es hatten sich bereits neben dem Volksglauben Anstalten gebildet, welche den Menschen einen reineren Glauben, einen sicherern Weg zur Veredlung des Herzens u. eine freundliche Hoffnung nach dem Tode zeigten, dies waren die Mysterien (s. d.), Und je allgemeiner die Theilnahme an diesen wurde, desto näher kam der Mythenglaube dem Verfall. Das Bestreben, jene Mythologie in ihrem eigentlichen Sinne durch die Philosophie zu halten, wie es vorzüglich in der Alexandrinischen Zeit versucht wurde, gefährdete ihr Bestehen immer mehr u. bereitete die Menschen darauf vor, jede ihnen gebotene positive u. begrenzte Lehre anzunehmen, wie sie denn endlich in dem christlichen Monotheismus erschien. Der alte Glaube erhielt sich neben diesem neuen in armseliger Gestalt nur noch unter dem niedern Volke, bei denen, die zu bequem waren, um vernünftiger zu glauben u. besser zu werden, u. bei eigennützigen Priestern, bis er endlich unter Constantin dem Großen von Staatswegen verboten u. nur noch von einzelnen Phantasten geglaubt wurde.

II. Kosmogonie. In der G-n M. gibt es keinen Weltschöpfer; alle Götter waren den Griechen entstanden, sie hatten die Welt nicht geschaffen, sondern nur geordnet u. regierten sie. Daher waren sie nicht zuerst, sondern die Welt, u. weil man Götter nur von Göttern entstehen ließ, so mußte der Weltenstoff, woraus sie ebenfalls entstanden waren, göttlich sein. Der Kosmogonien gibt es für die G. M. viele, da jeder Philosoph eine andere, seinem System angemessene, aufstellte, s. u. Schöpfung. Nach Hesiodos war zuerst das Chaos, das Alles in sich fassende Urelement, welches als untergeordnete Masse in weitem dunklem Raume schwebte. Daraus bildete sich zuerst Gäa (die Erde), der Sitz der Menschen, Tartaros (die Unterwelt) u. Eros (Liebe), welcher die Ursache alles Werdens wurde; aus dem Chaos gingen noch Erebos u. Nyx, die absolute u. relative Nacht, hervor; welche beide Hemera u. Äther, das Tageslicht u. das

Digitized by Google

Petersen, Handbuch der griechischen Literaturgeschichte, dänisch Kopenh. 1830, deutsch Hamb. 1834; Ottfr. Müller, Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeiten Alexanders, herausgegeben von E. Müller, Bresl. 1841, 2 Bde.; Bernhardy, Grundriß der G. L., Halle 1839—45, 2 Bde.; Munk, Geschichte der G. L., Berl. 1849—50, 2 Bde., 2. Aufl. 1857; Mure, Critical history of the language and literature of ancient Greece, London 1850, 3 Bde.

Griechische Meere, Meere u. Meeresabtheilungen um Griechenland.

Griechische Mönche (Kalogeroi), s. u. Griechische Kirche.

Griechische Münzen, 1) (Altgriechische Münzen), alle antiken nichtrömischen Münzen, also des eigentlichen Griechenlands, Großgriechenlands, der Griechischen Inseln, der kleinasiatischen Provinzen, Siciliens (vor der römischen Herrschaft), Ägyptens ꝛc. Sie tragen sämmtlich griechische, mit eigenen Typen geprägte, oft schwer zu entziffernde Inschriften. Die Münzen der Länder u. Städte heißen Autonommünzen; die, welche als Zeichen römischer Oberherrschaft das Bildniß eines Kaisers tragen, Griechische Kaisermünzen; die in den römischen Colonien geprägten Münzen (Autonom- u. Kaisermünzen) heißen Coloniemünzen. Die ältesten sollen die von Ägina ungefähr 900 v. C. geprägten sein. Die erste Periode der G. M. geht bis auf Alexander I. von Macedonien. Die Münzen sind theilweis viereckig, meist von Silber, selten von Gold, nie von Kupfer, sehr roh, [illegible] auf einer Seite geprägt u. tragen auf der [illegible] Spuren von den Eindrücken des Amboses, [illegible] sie geschlagen wurden. In der zweiten Periode (von Alexander I. bis Philipp II.) kommen [illegible] Kupfermünzen vor, u. die von Gold sind [illegible] nicht ohne Kunstwerth. Die Münzen der dritten Periode (bis Augustus) haben fast [illegible] einen hohen Kunstwerth; das Gepräge (Figuren, Bildnisse ꝛc.) ist meist sehr [illegible] münzen gewöhnlich 23 Karat u. [illegible] Silbermünzen ganz fein; in der [illegible] (bis Hadrian) sank die Prägekunst [illegible] die Autonommünzen nehmen [illegible] Coloniemünzen zu; auch über [illegible] der fünften Periode (bis [illegible] Prägekunst immer mehr in [illegible] nur noch Kupfer-, höchst selten [illegible] sechste Periode (von Gallien [illegible] kupferne Kaisermünzen. [illegible] einem schen Münzsystems waren [illegible] in 6 Obolοi zerfiel, der [illegible] waren u. wo à 7 Lepta getheilt. 2) [illegible] u. Griechenland (n. C. [illegible]

Griechische M[illegible] [illegible] nach zehnjährigem Mythologie wurde [illegible] von den Kroniden, u. Schönheit des [illegible] u. Kyklopen, die aus eines anderen [illegible] den, besiegt u. für immer Inder erreicht. [illegible] Die Titanen zu rächen, lebens, die nir[illegible] aufgerufen, die Giganten natürlichem [illegible] kampf (Gigantomachie, Gi- vielgestaltige[illegible] de in den Phlegräischen Gefilden ten auch [illegible] ausgekämpft. Die Giganten thürmschauung, [illegible] Ossa, Pelion, Öta, Rhodope u. a. welche sie [illegible] stürmten den Olympos mit Fels- Stämm[illegible] stämmen. Durch Herakles, nach [illegible] Geschrei des Esels des Silenos, [illegible] Durch Herakles, nach Geschrei des Esels des Silenos,

Bildung der Sagen. [illegible] here Berührungen mit dem Orient, wie mit tyrrhenischen Pelasgiern, welche dann mungsgeist den B[illegible] waren u. diesen [illegible] lassungen auch [illegible] Götterdienstes darauf hin[illegible] Polytheistis[illegible] bilden, treten [illegible] Mannich[illegible] System[illegible] herrsch[illegible] Für [illegible] nörd[illegible] u. [illegible] au[illegible] n[illegible]

[illegible] Göttin d[illegible] ros, der Arg[illegible] ander Plutos, die [illegible] Götterschenkin Hebe, [illegible] ugleich den Regenbogen [illegible] ien erscheinen noch zahllose [illegible] den Regionen u. Elementen, in [illegible] en, aufgezählt werden können; zuletzt [illegible] terirdischen Götter, an deren [illegible] od. Pluto nebst seiner Gemahlin Perse[illegible] der Oberwelt in Verbindung standen, [illegible] bortbin gerichtete Wirksamkeit, die [illegible] u. die rächenden Erinyen. Dann die [illegible] ter, deren Ursprung von den Titanen [illegible] Tethys abgeleitet wurde, im neuen [illegible] ihrer Spitze Poseidon nebst seiner [illegible] phitrite, im Allgemeinen die noch aus [illegible] schen Reiche stammenden Okeaniden [illegible] deren Vater Nereus, nebst den zahl[illegible] nymphen, als Naiaden, Potamiden, [illegible] Einzelnen die Flußgötter Acheloos, [illegible] pos, Eridanos, Inachos, Kephisses, [illegible] Meerbote Triton, Phorkys, Keto, die [illegible] Meergreise Glaukos u. Protens, [illegible] Leukothea u. Palinuros (s. d. a.) [illegible] Naturgottheiten im Besonderen [illegible] ten die zahlreichen Nymphen, welche [illegible] gung u. Veränderung in der Natur [illegible]

Digitized by Google

gehören alle bes. hervortretende, sagenhafte Männer u. Weiber (Letztere hießen Heroinen) des Heroischen Zeitalters (s. Griechenland [Gesch.] I.), also Inachos, Deukalion u. Pyrrha, Pelops, Kekrops, Minos, Danaos, Bellerophon, bes. Perseus, Theseus, Herakles, Kastor u. Polydeukes, Ariadne u. viele Andere, die Amazonen, die Helden des Argo-[illegible]zuges, die Sieben gegen Theben, die Theil-[illegible]er am Trojanischen Kriege, wiewohl die Ver-[illegible] um so mehr eingeschränkt wurde, je näher [illegible]chen Zeit die Heiden traten. Als Aus-[illegible]chtlichen Zeit wird die Vergötterung [illegible] Kleomedes (300 v. Chr.) erwähnt, [illegible]s Orakel, er solle der letzte sein. [illegible]wurden die Heroen auch mit [illegible], sofern sie als die un-[illegible]geschiedener Edler u. [illegible]wisser Staaten gal-[illegible]euer u. Thiere [illegible]ros, Kerberos, [illegible]ux, der Ne-[illegible]e u. Kolchische [illegible]. d. a.) ꝛc.

[illegible]ode. Das Fort-[illegible] die ältesten Griechen [illegible] Erde, wo sie als Schat-[illegible] u. Geister) fortlebten u., [illegible]im Leben, auch gleiche Be-[illegible]. Eine Fortdauer sammt dem [illegible]r nur wenigen Auserwählten u. [illegible]ötter gewährt, wie dem Rhada-[illegible]Menelaos, denen Pindar dann noch [illegible], Kadmos u. Achillens hinzufügt; sie [illegible]end der Erde entnommen u. wohnten auf [illegible]päischen Gefilden (Elysium), wo ein ewiger [illegible]ling herrschte. Diese Gefilde suchte man in [illegible]teritalien, dann in Spanien, zuletzt auf einer Insel des Oceans. Der Glaube an eine Vergeltung des Erdenlebens tritt erst bei Hesiodos deutlicher hervor, so daß alle Gute u. Edle nach dem Leben in die seligen Eilande (*Μακάρων νῆσοι*, Inseln der Seligen), kommen; Götterfeinde erdulden namhaft Strafen, wie Tityos, Tantalos, Sisyphos, die Danaiden (s. d. a.). Die seligen Eilande sind ein Ort, wo unter der Herrschaft des Kronos das Goldene Zeitalter wieder gelebt wird, wo man in seliger Sorgenlosigkeit am Gewoge des Oceans lebt, wo der fruchtbare Boden dreimal des Jahres die schönsten Früchte bietet. Erst die spätere Zeit vereinigte Unterwelt u. Todtenreich (Hades, Erebos), das man in die Mitte der Erde verlegte, u. schied zwischen Ort der Belohnung (Elysium) u. Bestrafung (Tartaros), bes. seit den Mysterien u. der Pythagoreischen Philosophie. Hermes geleitete mit seinem goldenen Stabe die Seelen (daher Psychopompos, Seelenführer) in die Unterwelt hinab, bis zum See Acherusia, welchen der Kokytos u. Styx durch ihr Zusammenfließen bildeten; über diesen setzte Charon, ein schmutziger Greis, in durchlöchertem Nachen, um das gewöhnliche Fährgeld von 2 Obolen die Seelen derer, welche auf der Oberwelt bestattet, od. wenigstens durch ein Grabmal dem unterirdischen Gotte geweiht waren; war dies nicht geschehen, so mußten die Seelen 100 Jahre in den grausen Einöden umherschweben. Die Übergefahrenen passirten dann die Höhle des dreiköpfigen Hundes Kerberos, wer bei ihm vorübergegangen war, war in den Grenzen des Todten-

Urlicht, zeugten. Aus der Erde entstanden Uranos (Himmel), Pontos (Meer) u. Ore (Berge); dadurch, daß das Wasser sich von der Erde verlief u. in seine Betten trat, wurde die Erde bewohnbar, u. nun gingen alle weiteren Bildungen über u. auf der Erde vor sich, was entstand, waren Erzeugnisse der sich mit Uranos u. Pontos vermählenden Gäa (s. unten). Dem Erebos u. der Nyx entstanden auch mehrere grauenhafte u. schreckliche Götterwesen; von ihnen s. unten.

III. Theogonie u. Theologie. Das erste Göttergeschlecht waren die Uraniden (Kinder von Uranos u. Gäa), die Hekatonchiren (ungeregelte Naturkräfte), die Kyklopen (die frühesten Andeutung von riesenhaften Erdenbewohnern), besonders die sechs Titanen u. sechs Titaniden (die Elemente u. Kräfte der sich ordnenden Natur) Okeanos, Köos, Krios, Hyperion, Japetos Kronos; Tethys, Rhea, Themis, Thia, Mnemosyne u. Phöbe. Unter diesen tritt Japetos dem menschlichen Wesen näher, besonders durch seine Söhne Prometheus (Vorherüberlegender, Bedachtsamer) u. Epimetheus (Nachherbedenkender, Unbedachter), zu deren Geschichte Pandora, des Letzteren Gattin, welche den Menschen alles Unheil brachte (s. d. a.) gehört; auch Atlas war sein Sohn. Da Uranos die Hekatonchiren u. Kyklopen in den Tartaros gestürzt hatte, erhob sich, von der Mutter Gäa gereizt, Kronos gegen seinen Vater Uranos, entmannte ihn (aus den herabfallenden Samentropfen entstanden die riesigen Giganten), entthronte ihn mit Hülfe seiner Mutter u. seiner Brüder u. führte nun das Regiment. Durch ihn u. unter ihm entstand das zweite Göttergeschlecht; nach dem großen Elementenkampfe zur Weltbildung trat ein Weltgesetz ein; Ruhe u. Ordnung in den Dingen ist der Charakter der Regierung des Kronos, daher diese Periode in der späteren Zeit als das Goldene Alter (s. Weltalter) der Erde betrachtet wurde. Damit es also bliebe u. die Regierung eines Einzigen bestände, verschlang Kronos die mit Rhea gezeugten Kinder, aber Zeus wurde gerettet, er warf seinen Vater wieder vom Throne, u. es erschien nun das dritte Göttergeschlecht, das der Kroniden, Kinder des Kronos u. der Rhea. Mit seinen Brüdern Poseidon u. Hades bildete Zeus eine Trias u. theilte mit denselben die Herrschaft der Welt, so daß er selbst die Erde u. den Himmel, Poseidon die Gewässer, Hades die unterirdischen Räume übernahm. Aber auch ihnen war die Herrschaft nicht ohne Kampf gegen die alten Götter; die Titanen wollten sich der neuen Regierung nicht unterwerfen, aber in einem Kampfe (Titanomachie, Titanenkampf), dessen Schauplatz die Thessalischen Gebirge waren u. wo die Kroniden auf dem Olympos, die Titanen auf dem Othrys lagerten, wurden nach zehnjährigem Kampfe endlich die Letzteren von den Kroniden, durch Hülfe der Hekatonchiren u. Kyklopen, die aus der Unterwelt gerufen wurden, besiegt u. für immer in den Tartaros gebannt. Die Titanen zu rächen, erhoben sich, von Gäa aufgerufen, die Giganten (s. oben). Dieser Kampf (Gigantomachie, Gigantenkampf) wurde in den Phlegräischen Gefilden od. auf Pallene ausgekämpft. Die Giganten thürmten die Berge Ossa, Pelion, Öta, Rhodope u. a. auf einander u. stürmten den Olympos mit Felsstücken u. Eichenstämmen. Durch Herakles, nach And. durch das Geschrei des Esels des Silenos, nach And. durch den Ton der Muschel des [illegible] wurden die Giganten erschreckt, besiegt u. [illegible]tet, u. nun herrschten die Kroniden. Das Göttergeschlecht bestand aus 12 großen [illegible] (οἱ δώδεκα), die theils Geschwister, theils des Zeus waren u. von ihrem Sitze, [illegible]pos, Olympier hießen; zu den Ersteren Poseidon, Here, Demeter, Hestia, zu den Athene, Hephästos, Ares, Hermes, Apollon, Aphrodite; Hades zählte als Gott der [illegible] nicht zu den Olympiern, Dionysos (Bakchos) nicht in die Reihe der alten Olympier. Die ter dachten sich die Griechen von menschlicher Gestalt, von menschlichen Leidenschaften, Bedürfnissen; sie hielten sie für allmächtig, sie Alles konnten, für allwissend, ohne [illegible] wußten; ihre Hauptthugenden waren [illegible] griechischer Männer, Stärke, Körperta[illegible] ligkeit. Auf dem Olympos hatte Zeus [illegible] Hofhaltung um sich, deren Bild [illegible] schen Zeit Griechenlands entnommen [illegible] griechischer Staatenweise war er [illegible] schränkter Herrscher; er bildete mit den Olympiern den Götterrath; bei ihren künftten u. Gelagen hatten sie Dienst. Dort im Olymp lieben, dort freien [illegible] schen u. führen ein gesondertes Privatleben griechischer Patriarchenweise; von dem Welt u. das Menschenleben, von dem Erde, um bei Opfern gegenwärtig zu [illegible] Schützlingen beizustehen, um sich des [illegible] der Liebe der Sterblichen zu erfreuen. Nektar, Götterspeisen u. Trank, sicherten sterblichkeit u. ewige Jugend, den Hau ter allen, die ihnen vor den Menschen [illegible] ren. Neben jenen großen Göttern noch andere von niederem Range [illegible] dem alten, theils dem neuen Göttergeschlecht hörten, so der Sonnengott Helios, die Selene, die Göttin der Morgenröthe, Windgott Äolos, Leto, die Göttin der [illegible] mis, der Liebesgott Eros, der Arzt der Reichthumspender Plutos, die [illegible] Tyche, die Götterschenkin Hebe, die [illegible] Iris, die zugleich den Regenbogen [illegible] den diesen erscheinen noch zahllose Gott[illegible] nach den Regionen u. Elementen, in denen ten, aufgezählt werden können; zurückzuführen sind terirdischen Götter, an deren Spitze od. Pluto nebst seiner Gemahlin Persephone der Oberwelt in Verbindung standen, [illegible] dorthin gerichtete Wirksamkeit, die nächtige u. die rächenden Erinyen. Dann die Töchter, deren Ursprung von den Titanen [illegible] Tethys abgeleitet wurde, im neuen Gö[illegible] ihrer Spitze Poseidon nebst seiner Gem[illegible] phitrite, im Allgemeinen die noch aus [illegible] schen Reiche stammenden Okeaniden u. [illegible] deren Vater Nereus, nebst den zahlreichen nymphen, als Naiaden, Potamiden, [illegible] Einzelnen die Flußgötter Achelous, [illegible] pos, Eridanos, Inachos, Kephissos, [illegible] Meerbete Triton, Phorkys, Keto, die [illegible] Meergreise Glaukos u. Proteus, auch [illegible] Leukothea u. Palinuros (s. d. a.) gehören. Naturgottheiten im Besonderen [illegible] ten die za[illegible] gung u.'

Eichenstu[illegible]
durch das G[illegible] b.

Digitized by Google

ußer den schon genannten Wassernymphen) naden (Wasser-), Oreaden (Berg-), Napäen), Dryaden u. Hamadryaden (Waldnym- der allgemeine Naturgott, Pan, ist in dieser einheit nicht echt griechisch. **Windgötter**, rn irdisches Oberhaupt Äolos galt, waren os u. Boreas, neuerer. Entstehung noch n. Euros. **Zeitgötter**, so fern sie be- n Zeitabschnitten vorstanden, waren die Ho- e neben der physischen Bedeutung zugleich ne sittliche hatten, wie es ausschließlich von ritinnen galt. Die Hauptrepräsentanten nste waren Athene u. Hephästos, der Wis- aften die Musen, welche sich um Apollo ver- rn. **Besondere menschliche Angele-** ten leiteten Hymnäos, der Hochzeitgott, ia, die den Kreißenden half, Himeros u. im Gefolg der Liebesgötter, Hygieia, die esitzgöttin; die Kriegsgottheiten Enyo, Pho- nos, Kydoimos, Alke, Phyxa, Eris, ssalsgöttinnen Mören, die Todesgewal- n, neben diesen letzteren Thanatos (der des Todtseins) u. sein Bruder Hypnos (der ett); die Litä, die Göttinnen der reuigen che der Ate, der Göttin des Fluchs für Handlungen, nachfolgen. Eine große ergöttlichter u. menschlicher Wesen be- ich im Zuge des Bakchos (Thiasos), als den, Lenä, Thyaden, Mimallonen, Klodo- ri, Satyrn u. Silenos, der Führer des uges. Auch die **Sterne** außer Sonne (s. oben) waren den Griechen beliebte We- s wirkliche Gottheiten, wie Phosphoros, götterte Menschen, wie die Plejaden, Hya- erhaupt alle Sternbilder. **Allegorische** iten od. **personificirte Ideen** hatte, dem Angegebenen erhellt, schon die älteste rt bei Weitem noch wenige, u. auch die ltterreiche Zeit der Griechen hat es in die- ung nicht bis zu der Menge der römischen **Dämonen** waren bei den alten Grie- homerischen Zeit von den Göttern nicht terschieden, höchstens so, daß man sich un- Gott eine bestimmte wirkende Macht vor- unter den Dämonen das dunkle, wunder- ten höherer Mächte, das man unbenannt eil es in seinen Ursachen nicht begriffen Nachmals, schon bei Hesiodos, sind sie eine hermenschlicher Wesen, die Abgeschiedenen enen Weltalters, gewöhnlich zwischen Göt- roen gestellt, sie sind Schützer u. Hüter chen, Wohlthatenspender, die unsichtbar durchwandeln, heilige Diener des Zeus, ber Recht u. Gerechtigkeit die Aufsicht ha- ser den guten gab es auch böse Dämonen. den von den Dämonen waren die **He-** e waren vergötterte Menschen, die sich um Staaten od. ganze Länder (daher Local- u. lheroen) durch persönliche Stärke u. Tapfer- Anderen ausgezeichnet u. durch Gebietsg, Cultivirung, Sittenverbesserung, Er- n verdient gemacht hatten, wofür die dank- chweit ihnen ehrendes Gedächtniß u. (wie t, seit Kadmos Zeit) sogar göttliche Ehre ienst, Feste, Spiele u. Opfer erwies. Sie n der Zeit ihrer Verehrung als Söhne der **Halbgötter**, Hemitheoi), bes. des Zeus u. menschlicher Mütter. Zu diesen Heroen gehören alle bes. hervortretende, sagenhafte Männer u. Weiber (Letztere hießen **Heroinen**) des Heroischen Zeitalters (s. Griechenland [Gesch.] I.), also Inachos, Deukalion u. Pyrrha, Pelops, Kekrops, Minos, Danaos, Bellerophon, bes. Perseus, Theseus, Herakles, Kastor u. Polydeukes, Ariadne u. viele Andere, die Amazonen, die Helden des Argonautenzuges, die Sieben gegen Theben, die Theilnehmer am Trojanischen Kriege, wiewohl die Vergötterung um so mehr eingeschränkt wurde, je näher der historischen Zeit die Helden traten. Als Ausnahme der geschichtlichen Zeit wird die Vergötterung des Faustkämpfers Kleomedes (500 v. Chr.) erwähnt, u. zwar bestimmte das Orakel, er solle der letzte sein. In der späteren Zeit wurden die Heroen auch mit den Dämonen verwechselt, sofern sie als die unsterblich fortlebenden Seelen geschiedener Edler u. als die schützenden Geister gewisser Staaten galten. Als **mythologische Ungeheuer** u. **Thiere** sind noch zu nennen: Echidna, Orthros, Kerberos, die Lernäische Hydra, Chimära, Sphinx, der Nemeische Löwe, Skylla, der Hesperische u. Kolchische Drache, die Sirenen, Harpyien (s. d. a.) ꝛc.

IV. **Zustand nach dem Tode.** Das Fortleben der Gestorbenen setzten die ältesten Griechen an einen Ort außerhalb der Erde, wo sie als Schatten mit der Psyche (s. u. Geister) fortlebten u., gleich an Gestalt wie im Leben, auch gleiche Beschäftigungen trieben. Eine Fortdauer sammt dem irdischen Leibe war nur wenigen Auserwählten u. Freunden der Götter gewährt, wie dem Rhadamanthos u. Menelaos, denen Pindar dann noch den Peleus, Kadmos u. Achilleus hinzufügt; sie waren lebend der Erde entnommen u. wohnten auf den Elysäischen Gefilden (Elysium), wo ein ewiger Frühling herrschte. Diese Gefilde suchte man in Unteritalien, dann in Spanien, zuletzt auf einer Insel des Oceans. Der Glaube an eine Vergeltung des Erdenlebens tritt erst bei Hesiodos deutlicher hervor, so daß alle Gute u. Edle nach dem Leben in die seligen Eilande (*Μακάρων νῆσοι*, Inseln der Seligen), kommen; Götterfeinde erdulden namhaft Strafen, wie Tityos, Tantalos, Sisyphos, die Danaiden (s. d. a.). Die seligen Eilande sind ein Ort, wo unter der Herrschaft des Kronos das Goldene Zeitalter wieder gelebt wird, wo man in seliger Sorgenlosigkeit am Gewoge des Oceans lebt, wo der fruchtbare Boden dreimal des Jahres die schönsten Früchte bietet. Erst die spätere Zeit vereinigte Unterwelt u. Todtenreich (Hades, Erebos), das man in die Mitte der Erde verlegte, u. schied zwischen Ort der Belohnung (Elysium) u. Bestrafung (Tartaros), bes. seit den Mysterien u. der Pythagoreischen Philosophie. Hermes geleitete mit seinem goldenen Stabe die Seelen (daher Psychopompos, Seelenführer) in die Unterwelt hinab, bis zum See Acherusia, welchen der Kokytos u. Styx durch ihr Zusammenfließen bildeten; über diesen setzte Charon, ein schmutziger Greis, in durchlöchertem Nachen, um das gewöhnliche Fährgeld von 2 Obolen die Seelen derer, welche auf der Oberwelt bestattet, ob. wenigstens durch ein Grabmal dem unterirdischen Gotte geweiht waren; war dies nicht geschehen, so mußten die Seelen 100 Jahre in den grausen Einöden umherschweben. Die Übergefahrenen passirten dann die Höhle des dreiköpfigen Hundes Kerberos, wer bei ihm vorübergegangen war, war in den Grenzen des Todten-

Digitized by Google

reiches, aus dem er nicht zurückkehren konnte. Zunächst kamen die Schatten auf einen geräumigen Platz, wo Minos, der erste u. oberste der Todtenrichter (die übrigen waren Rhadamanthos u. Sarpedon, od. neben dem Ersteren Aakos u. Achilleus, od. Triptolemos), über ihre Thaten im Erdenleben richtete u. danach bestimmte, ob sie rechts nach Elysium, wo Pluton mit seiner Gemahlin Persephone thronte, od. links nach dem Tartaros gehen sollten. Die, welche wegen frevelhafter Thaten gegen Götter u. Menschen nach dem Tartaros, dem tief unter das Schattenreich sich erstreckenden, von einer dreifachen Mauer u. dem feuerströmenden Phlegethon (Pyriphlegethon) u. dem strudelnden Acheron umgebenen Schlunde, verwiesen waren, kamen nun zu dem zweiten Richter, Rhadamanthos, welcher nach Maßgabe der Vergehungen die Strafen bestimmte, u. sobald dessen Ausspruch geschehen war, erschienen die Erinyen, welche die Verurtheilten nach dem Orte ihrer Qual trieben; sie dauerten hier körperliche u. Seelenleiden, u. diese Strafen waren ewig. Die dem Minos ihr Leben durch gute Thaten bewährt hatten, kamen in das Elysium, dessen Schilderung alle sinnlichen Freuden vereinigt darstellte. Um dasselbe herum strömte in Silberklarheit der Lethestrom, aus dem die Schatten Vergessenheit des Erdenlebens, wenigstens seiner trüben Stunden tranken; blumige Auen mit schattigen Hainen dehnten sich dort aus, heitere u. reine Lüfte umgaben den wolkenlosen u. ewig lichten Himmel. Was im Leben Einen angenehm beschäftigt hatte, das trieb er auch hier noch fort. Hier war ewiger Frühling, unbestellt brachte die Erde dreimal des Jahres ihre Gaben zum Unterhalt der Seligen, Alter, Schmerzen u. Krankheit waren hier nicht, sondern nur Freude u. Lust. Nach der Lehre Pythagoras wurde die Seelenwanderung (s. d.) mit in den Kreis der Vergeltungszustände gezogen. Nach dem Leben in der Unterwelt kehrten nach gewisser Zeit die Seelen wieder auf die Oberwelt zurück; die aus dem Elysium zurückkehrenden Frommen tranken wieder aus Lethe, um die genossenen Freuden zu vergessen. Hatten sie so dreimal unsträflich auf der Erde gelebt, so wurden sie für immer auf die Inseln der Seligen versetzt, wo ihrer noch höhere Freuden als im Elysium warteten. In den Mysterien galt die particularistische Ansicht, daß nur Eingeweihte in das Elysium kommen könnten. Die Ansichten einzelner Philosophen, so weit sie bekannt sind, sind unter deren Lehrsystemen angegeben.

V. Cultus. In der ältesten Götterverehrung der Griechen herrschte Einfachheit, aber da schon mit der Zeit die Anzahl der Götter wuchs, neue geschaffen u. Local- zu Nationalgöttern erhoben wurden, so wurde auch der Cultus ausgebreiteter u. vielfältiger, die Tempel, die Anordnungen der Feste u. Opfer glänzender u. prachtvoller, u. bes. waren die Künste zur Zeit ihrer Blüthe geschäftig für die Darstellung der Religionsgeschichte u. für den Schmuck der Götterwohnungen. Geheiligte Orte waren Anfangs ein Landstück (Temenos), dessen Ertrag auf die Verehrung des Gottes verwendet wurde, außer od. in demselben ein Hain (Alsos); auf jenen geweihten Plätzen stand dann der Altar (Bomos) unter freiem Himmel, aus Steinen od. Rasenstücken errichtet. An hochheiligen Orten mochte man wohl auch einen überbauten Altar (Heroon, Neos od. Naos), dessen Errichtung dann bei Städtegründungen erste wendiges Bedürfniß war. Für den T Heroen erbaute man blos eine Kapelle (s Man hatte in späterer Zeit auch Tempel chen mehrere Gottheiten zugleich verehr ein Tempel, welcher allen Göttern ge hieß ein Pantheon. Die Bildsäule des ein Altar machten den wesentlichen Te Tempels aus. Privatopfer verrichtete vater, öffentliche bei besonderen Gelege König, bei Heeren der Oberanführer; d bedurften auch die Tempel, heiligen Äcke der Hüter u. Verwalter. Diese waren ster (Hiereis) u. Priesterinnen (H welche zugleich auch die Weihgeschenke nahmen, die gewöhnlichen Opferfeiern ten, die Tempel dazu schmückten u., w opferten, das Gebet sprachen. Das der Priester war übrigens ein ehrenv weder bildeten sie eine Caste, noch beste chenland ein hierarchisches System, viel die Priester u. Priestergenossen abhän Machthabern. Neben den Priestern be besondere Opferer (Thyskooi), (Manteis), Traumausleger (Oneirop sager aus dem Flug u. Geschrei der nopoloi) ꝛc. Andere priesterliche Per die Parastai, Kerykes, Neokoroi (s. das Priesterthum bei den Griechen erb sei, ist nicht bestimmt nachzuweisen, war die Erblichkeit nicht allgemein. Stand war ihnen nicht geboten, aber nahm man unverheirathete Personen z nen. Zur Theilnahme an gottesdienst lungen machte man sich geschickt durch (Katharismos), bes. mit Salzwasser. hielt man später solche Reinigungen n welche sich mit Mord u. Blut befleckt geschah dies, hauptsächlich mit Schwe bei Orten, wo der Mord vorgefalle religiösen Handlungen selbst bestanden u. Opfern. Die Gebete (Euchai) theils die Priester (deshalb Areteres g bei Opfern, theils der, welcher die Götte anflehte; dabei erhob man Augen u. Himmel, in dem Tempel zur Bildsäule zu Hause geschah es vor dem Herde zu heit. Das Beten geschah theils ste knieend. Den Opfern (Hiereia), wohnten die Götter persönlich bei; meist in Brandopfern, früher Feldfrüch chen, später allerhand Thiere, wie sie gab, nur Fische nicht; schwarze Opfer man dem Poseidon, den unterirdi ten u. der Gäa. Die Opferthiere wu sonderen Ceremonien zu ihrer Bestim weiht; nur bestimmte Theile wurden verbrannt, das Übrige von den Opfern Man opferte entweder einzelne Thier größere Anzahl (Hekatomben). Die (Loibai) standen meist mit den Brandop bindung, wurden aber auch in Begleit beten allein gebracht; gewöhnlich nahm dazu, doch auch Milch u. Thierblut. Zu anlassung u. dem Zweck theilte man di in Dank- (Charisteria), Sühn- (Hilast opfer (Aitetika). Die Dankbarkeit gegen bewies man außer durch die Opfer noch

. Salben ihrer Bildsäulen, Geschenke an
el (Anathemata) ꝛc. Regelmäßige Ver-
zu Opfern gaben die jedem einzelnen
onders gewidmeten Feste u. heiligen
Letztere wurden ursprünglich zur Ehre von
n Heiden gefeiert u. nachmals anderen
widmet; unter ihnen waren die wichtigsten
ischen, Nemeischen, Pythischen u. Isthmi-
a.). Die Feste wurden theils jährlich,
ewissen Cyklen gefeiert, z. B. alle fünf
waren selten national, wie die Dionysia,
Thesmophorien, meist local, wie in At-
thesteria, Apaturia, Brauronia, Diipo-
a, Eleusinia, Pyanepsia, Hephästeia,
a, Panathenäa; in Böotien die Daphne-
Argos die Hekatombäa, Heräa, in Ar-
ykäa, auf Delos die Desia, auf Kypros
isia, in Thessalien die Peleria, in Ephe-
esia ꝛc. Manche Feste waren mehreren
meinschaftlich gewidmet, bes. dem Bak-
Demeter, wie die Erntefeste, die Ka-
piter u. Apollo. Den Heroen wurden
eichenspiele gefeiert. Zu den religiösen
n gehören noch die Leichenfeierlichkeiten
nbestattung), die Eidablegung (s. u.
hnlich wurde bei Zeus, doch auch bei
ttern geschworen; die Orakel (s. d.),
Zeus in Dodona, bes. Apollo zu Del-
e, Delos, Abä, Klaros, Larissa, Tegyra,
zu Lebadea u. Amphiaraos zu Oropos
ie Weissage, wohin die Theomantie,
e, Pyromantie, Oionomantie, Klero-
homantie, Rhapsodomantie, Nekroman-
nantie (s. d. a.) ꝛc. gehören, u. wozu in
Zeit, wo die Griechen mit Ägyptiern
en bekannter wurden, immer mehr Ar-
wie die Oomantie, Sterndeutung ꝛc.

Bearbeitung der G-n M. durch die griechischen u.
Mythographen, wie z. B. Apollodoros u.
elche sich jedoch nur mit Sammlung der
chäftigten. Die Mythendeutung od. wis-
Mythologie beginnt nach schwachen äl-
hen (Boccaccio, Natalis Comes, Gyral-
Vossius, Spanheim, Banier, Freret u.
me in Göttingen, ferner mit Creuzer u.
er J. H. Voß. Vielfach genützt haben
ch Chr. A. Lobeck, G. Hermann, Ph.
u. C. A. Böttiger. Eine neue Anregung
e Bereicherung der mythologischen Wis-
olgte durch K. O. Müller, neben wel-
G. Welcker wirkte. Ferner haben sich
lägelsbach durch ihre homerischen Stu-
ttling durch seine Untersuchungen über
ermann durch seine Arbeiten über den-
er u. über Äschylos, ferner K. Schwenck,
ulz, P. F. Stuhr, F. Lauer, K. F. Her-
ler u. A. verdient gemacht. In neuester
G. M. bes. auf zwei Wegen außer-
gefördert worden; einmal wurde die
Natur u. deren Anschauung bei der
tung geltend gemacht, in welcher Be-
h bes. Forchhammer verdient gemacht
ns hat das gerade in neuester Zeit mit
Eifer betriebene Studium der alten
rer Denkmäler auch auf die G. M. för-
irkt. Dahin gehören bes. die Arbeiten
Müller, Welcker, Gerhard, Stackelberg,
Panofka, R. Rochette, E. Braun, O. Jahn. Wich-
tig für die Entstehungsgeschichte u. Deutung der
griechischen Mythen verspricht auch das Studium
der vergleichenden Mythologie zunächst der Indo-
germanischen Völker (namentlich der Inder, Ger-
manen, Lithauer u. Slawen) zu werden, wenn auch
bis jetzt durch A. Kuhn, A. Weber, Max Müller u.
einige Andere erst die Anfänge dazu gemacht wor-
den sind. Als Sammlungen von Mythen in fort-
laufender Erzählung od. lexicalischer Form sind
Schwenck, Mythologie der Griechen, Frkf. 1843, u.
Jacobi, Handwörterbuch der griechischen u. römi-
schen Mythologie (Koburg u. Lpz. 1835, 2 Bde.)
zu nennen. Als monumentale Quellen sind noch
immer Millins Galerie mithologique (deutsch
von Töllen, 3. Aufl. Berl. 1848) u. die Denkmäler
alter Kunst von O. Müller u. C. Österley (Gött.
1834—46, Bd. 1 u. 2) zu empfehlen. Die wich-
tigsten Darstellungen der G-n M. sind: Creuzer,
Symbolik u. Mythologie der alten Völker, Leipzig
1810—12, 4 Bde., 3. Aufl. Lpz. u. Darmst. 1836
—43; J. H. Voß, Antisymbolik, Stuttg. 1824—
1826, 2 Bde., u. Mythologische Briefe, Königsb.
1792; O. Müller, Prolegomena zu einer wissen-
schaftlichen Mythologie, Gött. 1825; Baur, Sym-
bolik u. Mythologie der Naturreligion des Alter-
thums, Stuttg. 1824 ff., 3 Bde.; Buttmann, My-
thologus, Berl. 1828 f., 2 Bde.; Stuhr, Allge-
meine Religionsgeschichte der heidnischen Völker,
Berl. 1836—40, 2 Bde.; Schweigger, Einleitung
in die Mythologie, Halle 1836; Forchhammer, Hel-
lenika, Berl. 1837; Eckermann, Lehrbuch der Re-
ligionsgeschichte u. Mythologie der verschiedenen
Völker des Alterthums, Halle 1845—47, Bd. 1 u. 2;
Stoll, Handbuch der Religion u. Mythologie der
Griechen u. Römer, Lpz. 1849, 3. Aufl. ebd. 1856;
Lauer, System der G-n M., Berl. 1853; Rinck,
Die Religion der Hellenen, Berl. 1852—1854, 2
Bde.; F. Braun, Griechische Götterlehre, Hamb.
u. Gotha 1854; E. Gerhard, Griechische Mytholo-
gie, Berl. 1854, Th. 1; Preller, Griechische My-
thologie, Lpz. 1854—55, 2 Bde.; Welcker, Grie-
chische Mythologie, Bonn 1857, Bd. 1. Über die
Entstehung, Inhalt u. Behandlung des Mythus u.
der Mythologie überhaupt, s. Mythus u. Mytho-
logie.

Griechisches Pech, so v. w. Colophonium.

Griechische Philosophie, s. u. Griechische Li-
teratur II. B) f) u. Philosophie.

Griechische Räder, so v. w. Mittelschlächtige
Wasserräder; s. Wasserrad.

Griechisches Reich, so v. w. Byzantinisches
Reich.

Griechische Revolution, s. u. Griechischer
Freiheitskampf.

Griechisches Seminarium, 1577 vom Papst
Gregor XIII. gestiftete Anstalt in Rom, worin
junge Griechen in der Katholischen Religion unter-
richtet werden.

Griechische Sprache. Die G. S. bildet zu-
sammen mit den zunächst verschwisterten italischen
(lateinisch u. umbrisch-sabellischen) Sprachen eine
der sechs (od. acht) Hauptgruppen des großen Indo-
germanischen Sprachstammes. Über das Verhält-
niß des Griechischen zu der Sprache der Pelasger
sowie anderer Völker u. Stämme, welche vor Be-
gründung des hellenischen Staatensystems Griechen-
land, den Peloponnes u. die griechische Inselwelt

Digitized by Google

bewohnten, ist dunkel, doch deutet Vieles darauf hin, daß wenigstens ein Theil dieser Völkerschaften Glieder desselben Stammes waren. In historischer Zeit war die hellenische Zunge bereits das gemeinsame Band, welches die damaligen sämmtlichen Glieder der Nation als einen Familienkreis umschlang u. in dessen Bewußtsein sie jeden Fremden (*Βάρβαρος*) mit stolzem Selbstgefühl ausschlossen. Außer Griechenland wurde die Sprache in einem großen Theile Kleinasiens, den griechischen Pflanzstädten in Unteritalien u. Sicilien, sowie in jenen Gegenden, wohin sich griechische Colonien verbreitet hatten, gesprochen. Naturlage, Stammverschiedenheit u. eine möglichst große Verschiedenheit in Charakter u. Denkweise hatten auch bei den Griechen, wie anderwärts mehrere geschiedene Dialekte hervorgerufen; dieselben lassen sich in zwei Haupttypen unterordnen, den Dorischen (Doris) u. Jonischen (Jas). Der Dorische Dialekt trennt sich in das engere Dorische u. das von ihm öfters bedingte, überhaupt beschränktere Äolische, während die Jonische Mundart bis zur Festsetzung des Atticismus eine gewisse Einheit erhielt. Jeder dieser Dialekte begriff eine Menge topischer Mundarten u. Idiotismen unter sich. Mit Einrechnung des Atticismus spricht man gewöhnlich von vier Hauptdialekten der Gr. S., von denen der Jonische zuerst seine literarische Ausbildung erhielt. Neben u. nach letzterem trat das Dorische u. Äolische in die Literatur ein, bis die Attiker, nachdem die Dialekte gewissermaßen das Maß ihres physischen Daseins erschöpft hatten, sich aller bisher zu Tage geförderten sprachlichen Schätze mit eklektischer Gewandtheit bemächtigten u. das Attische Idiom zur allgemeinen Literatursprache der griechischen Nation erhoben. a) Der Dorische Dialekt (Doris) wurde fast im ganzen Peloponnes, in der Dorischen Tetrapolis, den Dorischen Colonien Kleinasiens u. Unteritaliens (Tarent), in Sicilien (Syrakus u. Agrigent) u. am reinsten bei den Messeniern gesprochen. Er war rauh, hart, breit, besonders durch das vorwaltende lange *a* statt des *e*-Lautes, welche Eigenthümlichkeit Plateiasmos (breite Aussprache) hieß. Eine andere Eigenthümlichkeit dieses Dialektes war, besonders in Elis, der Rhotakismos, d. h. der vorherrschende Gebrauch des *ρ* statt des *σ* im Auslaut, u. das Digamma. Unter den Schriftstellern haben sich seiner besonders die lyrischen Dichter bedient, deren jeder in einem besonderen Landesdialekt geschrieben; etwas Ganzes in diesem Dialekt ist nur noch in den Gedichten Pindars übrig, auch die Dramatiker nahmen in den Chören, als lyrischen Theilen, dorische Formen auf; von Prosaisten schrieben in diesem Dialekt besonders die Pythagoreer u. Mathematiker u. Philosophen, doch ist davon wenig übrig. Der sicilische Dorismus wurde, in seiner Annäherung an die Weichheit des Jonischen Dialekts, Grundlage des Dialektes der Bukoliker, od. des neueren Dorischen Dialektes, wie ihn die Grammatiker nennen, in dem Theokritos, Bion u. Moschos schrieben. b) Der Äolische Dialekt (Äolis) wurde gesprochen nördlich des Isthmus mit Ausnahme von Megara, Attika u. Doris; ferner in den äolischen Colonien Kleinasiens u. auf einigen nördlichen Inseln des Ägäischen Meeres. In Kleinasien u. auf den Inseln wurde er früh sehr verfeinert u. ausgebildet; mehrere der ältesten u. berühmtesten Lyriker dichteten in ihm; doch haben sich nur Bruchstücke des Alkäos u. der Sappho erhalten. c) Der Jonische Dialekt (Jas), ursprünglich in Attika gered[et], von den, nach der Westküste Kleinasiens wan[dernden] Griechen mitgenommen, u. da sich [die] Colonien früher als der Mutterstamm entwi[ckelten], so blieb ihrem Dialekt vorzugsweise die Benen[nung] des Jonischen. Bes. erhielt er Bedeutung [dadurch], daß die Homerischen Gesänge in ihm gesungen [wurden], daher er zu allen Zeiten als Homerische Epische Sprache gebraucht wurde. Er ist [durch] der Häufung der Vocale u. fast des gänzlichen [Mangels] von Contractionen der weichste der griech[ischen] Dialekte. Außer Homer dichteten in ihm [Hesiod], Theognis u. mehrere andere alte Dichter. Bes[onders] sen aber ist das Griechisch noch mehr die alte [Sprache] Attikas; der eigentliche Jonische Dia[lekt], welcher sich erst später bildete, tritt bei, in [Prosa] dichten des Anakreon u. in den Schriften des [Herodotos] u. Hippokrates hervor. Daß die [Sprache], welche doch Dorer waren, sich dieses Dialek[tes] bienten, beweist, daß die Jas in Kleinasien [sich] wegen ihrer Ausbildung die gewöhnliche [Schrift]sprache, außer in Gedichten, war. d) Der Att[ische] Dialekt (Atthis). Das Attatische war, [wie] gesagt ist, von dem Altionischen wenig ver[schieden]. Die eigentliche Atthis wurde bei [den] Perserkriegen, wo Athen so große politische [Bedeu]tung erhielt, ausgebildet, indem unter dem [Volk] schrankenloser demokratischer Freiheit die [Thätig]keit u. das Drama aufblühte u. mit diesen [auch] der Literatur auch die Geschichtsschreibung [und] losophie auf ihren Gipfel gehoben wurde. [Durch] die Form viel galt, mußte die Sprache [Vervoll]dung gewinnen, s. Griechische Literatur. [Die] tische Dialekt zeichnet sich bes. dadurch aus, [daß] zwischen der ionischen Weichheit u. der [dorischen] Härte die Mitte hielt u. eine kraftvolle, [männliche] Sprache zeigte. Mehr aber zeichnet sich der [attische] Dialekt vor allen anderen in der Syntax [durch] zweckmäßige Kürze, durch wirksames Hervo[rstellen] der Hauptmomente u. durch eine [feine] Mäßigung im Behaupten u. Urtheilen [aus] des feinen Umgangstones) aus. Von dem [attischen] Atticismus, in der Glanzperiode der Gr. S[prache] teratur, der sich in Thukydides, in den [Tragikern] Äschylos, Sophokles u. Euripides, so wie [in] stophanes findet, unterscheidet sich der neuere [Atti]ticismus, in dem die jetzt bis auf wenige [Fragmente] mente verlorenen Werke der neueren Kom[iker], Redner der philippischen Zeit, bes. Demo[sthenes] schrieben. Als in der macedonischen Zeit [die attische] tische Sprache Hof- u. Büchersprache in allen [griechischen] chischen Landen wurde u. dadurch die Reinheit [der] Sprache gefährdet ward, ja ihre Auflösung [schon] begann, so fing man an durch grammatische [Feststellung] stimmung den echten Atticismus zu bewahren [und] festzuhalten. Freilich hinderte man so auch [die] terbildung der Sprache u. verfuhr allzu pedantisch, [indem] indem man selbst Besseres, Natürlicheres [und] zeichnenderes, wenn es nicht Attatisch [gewesen] war. Die als allgemein geltende Sprache [der] allgemein griechische od. hellenistischen [Zeit] (*κοινὴ* od. *ἑλληνιστή*), die Schreibenden in [der] den *κοινοί* od. Hellenes. Zu diesen gehören [auch] die griechisch schreibenden Nichtathener, [wie] Athener selbst, also Aristoteles, Theophrastos, [Dion] Apolloboros, Diodoros Sikul., Plutarchos [u.]

Digitized by Google

Späteren; echt attisch zu schreiben (daher
n, s. Griechische Literatur) bemühten sich
anes, Alianos, Arrianos. Daneben gingen
dere Dialekte, so e) der Macedonische,
ursprünglich ein dorischer, in der späteren
die Macedonier herrschend in Griechenland
seine Eigenthümlichkeiten in das Gemein-
brachte. Auch in Ägypten (s. d. [Gesch.] IV.)
ne macedonische Dynastie gegründet u. von
igen Sitze der Herrscher u. der Gelehrsam-
riechische Literatur) hieß nun der dortige
) der alexandrinische. Auch Barbaren
, wie Juden, Syrer u. dgl., redeten da-
echisch u. mischten ihre Idiotismen in das
ge: diese hießen Hellenisten, u. daher die
riechischen Formen u. orientalischen Wen-
nderbte Sprache g) die hellenistische.
n sich bes. in den jüdischen Schriftstellern,
isch schrieben, in den Siebenzig, in dem
estament u. mehr od. weniger in den Wer-
griechischen Kirchenvätern. Unter anderen
deren Idiotismus der Mangel des Dualis
ons u. der Gebrauch mehrerer eigenthüm-
rmen u. syntaktischer Wendungen, die sich
echischen nicht finden. Durch neue Barba-
n Constantinopel, wo nach der Einnahme
iens durch die Sarazenen der Sitz der grie-
itteratur war u. ein Zusammenfluß nord-
germanischer Völker entstand, bildete sich
e Byzantinische Sprache, u. endlich
Stürze des Byzantinischen Reiches durch
n bildete sich durch den Einfluß von sla-
türkischen, italienischen u. vielen benach-
barbarischen Stämmen das Neugrie-
s. d. Vgl. Maittaire, De linguae graecae dialectis, Haag 1706, 2. A. Lond. 1737; neu
geben von Sturz, Lpz. 1807; Sturz, De
macedon. et alexandr., ebd. 1808;
De dialectis graecis Götting. 1839 bis
d. 1. 2.

Alphabet der Neu-G. ist:

Alpha) = a	Ξι (Xi) = x
Beta) = b	Ο, ο (Ο mikron, das kleine, kurze o) = ŏ
Gamma) = g	Π, π (Pi) = p
Delta) = d	Ρ, ρ (Rho) = r
Epsilon, das dünne,	Σ, σ (so im Anlaut, im Auslaut ς, Sigma) = s
Zeta) = z	Τ, τ (Tau) = t
Eta od. Ita) = i	Υ, υ (Ypsilon) = y
Theta) = th	Φ, φ (Phi) = ph
Iota) = i	Χ, χ (Chi) = ch
Kappa) = k	Ψ, ψ (Psi) = ps
Lambda) = l	Ω, ω (Omega, das große, lange o) = ō
My) = m	
Ny) = n	

Den Buchstaben soll um 1500 v. Chr. der
r Kadmos sechzehn nach Griechenland ge-
aben, nämlich A, B, Γ, Δ, E, I, K, Λ,
O, Π, P, Σ, T, Y, daher diese auch
che od. Phönizische, auch, weil sie die Athe-
e brauchten, Athenische Buchstaben hießen.
n sollen Simonides aus Keos u. Epicharr
s Sicilien zur Zeit der Perserkriege (nach
Palamedes zur Zeit des Trojanischen
noch Z (Ζ), Φ, H, Ω u. Θ, Ξ (Ζ), Φ, X
ügt haben. Eigentlich kann das vollständige
t wohl aus Kleinasien, wo es die Joner
(daher Jonische Buchstaben) lange schon brauchten, die Athener in Staatsschriften erst seit dem Archon Euklides (403 v. Chr.). Von den drei dazu kommenden Zahlbuchstaben s. u. Episema. Für w haben die Griechen keinen Laut, für v u. f brauchten die Früheren das Digamma (s. d.), die Späteren in Fremdwörtern β od. ου; h ward durch den Spiritus asper (῾), zu Anfang eines Wortes über den Vocal gesetzt, ausgedrückt; alle anderen mit Vocalen beginnenden Wörter erhalten den Spiritus lenis (᾽), welcher nicht ausgesprochen wird. Man schrieb in der ältesten Zeit von der Rechten zur Linken, dann u. noch zur Zeit des Solon Bustrophedon (s. d.) u. zuletzt, wie noch jetzt, von der Linken zur Rechten. Von den Vocalen sind kurze ε, ο, lange η, ω, zweizeitige α, ι, υ; Diphthongen sind αι, ει, οι, υι, αυ, ευ, ου. Die Aussprache der Vocale u. Diphthongen bei den alten Griechen ist mit Sicherheit nicht mehr nachzuweisen; unter den Neueren haben sich bes. zwei Arten der Aussprache geltend gemacht, nämlich die des Reuchlin u. Erasmus. Jener nämlich, gestützt zumeist auf die Aussprache der Neugriechen, sprach mit seinen Anhängern (Reuchlinianern) η, ει, οι, υ, υι, sämmtlich wie ī (daher seine Anhänger Itacisten, die Aussprachsweise Itacismus), αυ u. ευ wie af u. ef, αι wie ä aus; Erasmus dagegen mit seinen Anhängern (Erasmianern) sprach η wie ē (daher Etacisten, Etacismus), dann ει, οι, αυ, ευ, αι wie Diphthongen ei, oi, au, eu, ai. Die Consonanten theilt man a) in einfache u. diese in aa) Halblaute, λ, μ, ν, ρ, σ, u. bb) stumme, welche wieder in Aspiratä φ, χ, θ; Mediä β, γ, δ u. in Tenues π, κ, τ, zerfallen; u. b) in Doppelconsonanten: ψ, ξ, ζ. Wo der Ton auf einem Worte ruht, wird, seit der Alexandrinischen Zeit, durch besondere Zeichen (Accente) angegeben, s. u. Accent. Wörter, welche gar keinen Accent haben, heißen Atona; die ihren Accent auf das vorhergehende Wort zurücklegen, heißen Enklitika. Das Substantivum hat drei Geschlechter u. flectirt sich nach drei Declinationen, die jedoch in den verschiedenen Dialekten sehr verschieden sind; es hat drei Numeri, indem es außer dem Singular u. Plural noch einen Dual hat; die fünf Casus sind Nominativ, Accusativ, Dativ, Genitiv, Vocativ. Das Adjectivum hat theils drei, theils zwei Endungen, in letzterem Falle für das Masculinum u. Femininum eine gemeinschaftliche; die Declination ist genau die der Substantive u. zwar nach allen drei Weisen. Das Adjectivum kann auch gesteigert werden, s. Comparation. Der Artikel ist in der alten Sprache noch mit dem Pronom personal. gleich (vgl. Germanische Sprachen). Von den Pronomina haben die Personalia eine eigene Declinationsweise, in den anderen schließt sie sich an die gewöhnliche des Nomen; alle haben einen Dual. Das Verbum hat drei Genera, indem zum Activum u. Passivum noch ein Medium (s. d.) kommt; die Tempora sind Präsens, Imperfectum, Perfectum, Plusquamperfectum, Aoristus, Futurum; zu den gewöhnlichen Modis, dem Indicativ, Imperativ, Conjunctiv, kommt noch der Optativus (s. d.). Bei der Bildung der Tempora tritt eine den Germanischen Sprachen ähnliche zweifache Conjugation hervor, eine, die den Stammvocal ablautet, u. eine andere, die ihn unverändert läßt (vgl. Germanische Sprachen); außerdem werden

Digitized by Google

für jedes Tempus besondere Endungen angehängt u. die Tempora praeterita erhalten auch am Anfang Zusätze, das Augmentum u. die Reduplication (s. d.). Die Flexion der Endung ist verschieden je nach dem Charakter des Verbums; man unterscheidet hier Verba barytona, d. h. Wörter, die einen Consonanten od. *ν* zum Charakter u. den Accent nicht auf der letzten Sylbe haben, *τύπτω*, *λύω*; u. Verba pura, Wörter, die einen Vocal zum Charakter haben, u. sich also auf *—άω*, *—έω*. *—όω* endigen; bei ihnen wird in dem Attischen Dialekt der Charaktervocal mit dem Vocal der Endung gewöhnlich contrahirt, daher heißen sie auch Verba contracta. Die Verba in *μι* sind eigentlich Verba pura, die aber ihren Charaktervocal verlängern u. statt der Endung *— ω* die Endung *—μι* annehmen, *—ημι*, *—ημι*, *—ωμι*, u. außerdem noch eine Reduplication bekommen, also die Formen *ἵστημι*, *τίθημι* u. *δίδωμι* für *στάω*, *θέω*, *δόω*. Übrigens kommt außer dem Singular u. Plural auch hier der Dualis vor u. jeder Numerus hat drei Personen. Die indeclinabeln Redetheile sind Adverbia (welche zum Theil comparationsfähig sind), Präpositionen (welche bald den Accusativ, bald den Dativ, bald den Genitiv, theils einen allein, theils zwei, theils auch alle drei dieser Casus regieren), Conjunctionen u. Interjectionen. Die Syntaxis ist sehr ausgebildet; die Wortstellung ist, wie bei allen Sprachen mit reichen Nominalendungen, eine freie. Der Anfang des Vater Unser lautet: *πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἁγιασθήτω τὸ ὄνομά σου*, d. i.: Vater unser, der in den Himmeln, geheiligt sei der Name deiner.

Die Forschung über ihre eigene Sprache beginnt bei den Griechen mit Untersuchungen über die Redetheile. Die Scheidung derselben bildete sich von Plato an durch Aristoteles, die Megariker, die Stoiker u. durch einzelne andere Philosophen aus u. gelangte endlich durch Aristarchos zur bestimmten Trennung der noch jetzt angenommenen acht Wörterklassen. Dabei lenkte man jedoch schon früh auch die Aufmerksamkeit auf Genus, Numerus, Flexion ꝛc. u. leitete dadurch den Aristarch zur reineren Behandlung der eigentlichen Formenlehre hin. Der Letztere untersuchte namentlich mit Krates u. Apollonios Dyskolos manche schwierige Punkte der philosophischen Grammatik, während andere wie Herodianos, Moschopulos Chörobosfos, sich mehr mit der Formenlehre beschäftigten u. über Orthographie, Orthoepie, Betonung, Quantität ꝛc. schrieben; vgl. Classen, De grammaticae graecae primordiis. Bonn 1829; Lorsch, Die Sprachphilosophie der Alten, Bonn 1839—41, 3 Bde.; Rud. Schmidt, Stoicorum grammatica. Gött. 1838; Séguier, La philosophie de langue exposée d'auprès d'Aristote, Par. 1838; Lange, Das System der Syntax des Apollonios Dyskolos, Gött. 1852. Die Forschungen der Alexandriner wurden wieder von Späteren compilirt, u. gelangten so zu den Byzantinern u. von diesen nach dem Falle des Oströmischen Reichs durch griechische Flüchtlinge, wie namentlich Chrysolaras, Lascaris u. Theodor Gaza nach Italien. Nachdem bereits in Italien mehrere grammatische Schriften zur Erlernung des Griechischen gedruckt worden waren, wurde die G. S. in Deutschland 1518 grammatisch behandelt; zuerst von Erasmus, Reuchlin u. Melanchthon, dann von Neander, Sylburg, Stephanus u. A. Die ältern Arbeiten wa sehr dürftig u. äußerlich gehalten. Al Philosophie auch ihren Einfluß auf die zu üben begann, wurde die Bearbeitu auch wissenschaftlicher u. kritischer. stützung erfuhr dieselbe durch die Untersuchungen der Holländer Hem Valckenaer. Eine Reformation der wurde durch G. Hermann's Schrift De ratione grammaticae graecae (Lpz gebahnt. Mit Übergehung der ungemei Schriften aus dem 16. u. 17. Jahrh., namentlich die von Weller (zuerst herausgegeben von Fischer, Leipzig zuletzt 1781), die sogenannte Hall 1705) u. Märkische (Berlin 1730 wähnung verdienen, sind als die bei der neuern Zeit hervorzuheben: lichen griechischen Sprachlehren (Lpz. 1807, 3. Aufl., Lpz. 1835, Buttmann (bloß die Formenlehre Berl. 1819—27, 2 Bde.; 2. Aufl., von Lobeck, 1830—39, 2 Bde.), Fr. 1812, 3. Aufl. 1826), Kühner (Hanno 2 Bde.). Unter den zahlreichen Gra die Zwecke des Unterrichts zeichnen von Buttmann (19. Aufl., Berl. 18 (Lpz. 1808, 2. Aufl. 1824), Ros Kühner (Schulgrammatik, 2. Aufl., Curtius (3. Aufl., Prag 1858). Zah graphien über die verschiedenen Pa menlehre u. Syntax liegen bes. in Pr Gelegenheitsschriften vor. Die Synt dern wurde u. A. von Bernhardy (B Madvig (Braunschw. 1847) bearbe Partien der Formenlehre wurden gehendste von Lobeck (s. d.) behandelt. Wichtigkeit für die Erkenntniß des Sprachorganismus ist die vergleichend geworden; das Wichtigste auf diesem bisher Bopp (Vergleichende Grammat bis 1851. 4 Thle., 2. Aufl. 1855 ff.), logische Forschungen, Lemgo 1833— 2. Aufl., 1859, 1 Bd.), Benfey Wurzellexikon (Berl. 1839, 2 Bde.), A. Kuhn, Aufrecht u. A. geleistet. Über schen Accent schrieb Göttling (Jena Prosodie Spitzner (3. Aufl., Gotha Metrik von Leutsch (Gött. 1841) (Lpz. 1854—58, 2 Bde.). Die griec graphie wurde von den griechischen G selbst begründet, von denen theils theils speciellen Wörterbüchern wir u liche Reihe unter den Namen Lexikon, Etymologicum, Onomasticum u. S besitzen. Nach dem Wiederaufleben d Studien hat vor Allem H. Stephanus Thesaurus linguae graecae den e zu einem umfassenden griechischen Wö legt; einen Auszug daraus besorgte Einen wahren Fortschritt in der griech graphie in der 2. Hälfte des 18. Jahr von Hemsterhuis begründete Schule, Geiste auch J. G. Schneider das e Griechisch-Deutsche Wörterbuch (Z bis 1798, 2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1819 beitete. Letzteres wurde von Passow

Digitized by Google

buch der G. S. (Lpz. 1819—21, 2 Bde., l. Lpz. 1831, 2 Bde.) zu Grunde gelegt. fengestaltung des Paffow'schen Werks haben Palm, Kreußler, Keil u. Peter (Lpz. 1841 58, 2 Bde.) zu Ende geführt. Sonst sind Rost's Griechisch-Deutschem Schulwörterbuch 1820, 4. Aufl., besorgt von Ameis u. nann, Braunschw. 1852, 2 Bde.), noch die tbücher von Jacobitz u. Seiler (Lpz. 1839 16, 2 Bde. in 4 Abtheilungen) u. von Pape l., Braunschw. 1850, 4 Bde., mit einem buch der griechischen Eigennamen) hervorr. Die umfassendste Arbeit auf dem Gebiete iechischen Lexikographie ist jedoch die neue itung des Thesaurus von Stephanus (Par. 57, Bd. 1—8), welche an Reichthum des alle andern griechischen Wörterbücher über-

chische Treue, so v. w. Fides graeca.

chische Vergeldung auf Silber, s. u. rung.

chische Weine, eigentlich gut u. bei richhandlung großer Veredlung fähige Weine, früher durch die ganze Welt berühmt, jetzt aber mit geringen Ausnahmen so behandelt, daß sie, nur mit Harz versetzt wein) sich nur 1—2 Jahre halten. Der he Wein im Allgemeinen enthält viel Geist gibt einige sehr gute Sorten, die auch Versendung sich bewähren, als der echte er von Mistra (im Peloponnes) u. Malier weiße Vino santo von der Insel Santorner, die Weine von Samos, Andros u. sowie die Liqueurweine von Helikon.

chisch Weißenburg, so v. w. Belgrad.

chsäule, die Hauptsäule des Pflugs.

fe, die hängen Überbleibsel beim Schmelzalges od. Schmalzes.

ga, Bergeirg auf der Ostküste Cyperns.

gelkster, so v. w. Großer Würger.

l, 1) so v. w. Siebenschläfer; 2) so v. w. gel.

ltrappe, so v. w. Kleiner Trappe.

lum (G. *L.*), Pflanzengattung aus der der Rosaceae-Neuradeae, 10. Klasse 5. g *L.*; Arten: G. tenuifolium u. G. fusum, äthiopische Pflanzen mit schönen n.

en, Hans, Maler, so v. w. Baldung 2).

penkerl, 1) Friedrich Karl, geb. 1782 , wurde 1808 Lehrer an der Erziehungsin Hofwyl, 1816 Lehrer am Katharineum u. gleich am Karolinum in Braunschweig, 1825 r der philosophischen u. Schönen Wissenbal, st. 1849 u. schr. u. a.: Lehrbuch der Ästhe. Braunschw. 1827, 2 Thle.; Lehrbuch der Logik ik, 2. Aufl. Helmst. 1831; Die Centifolie, buch für das Jahr 1830, Braunschw. 1829; an einen jüngeren gelehrten Freund über ophie u. besonders über Herbarts Lehren, 32, 2c. 2) Wolfgang Robert, Sohn origen, geb. 1810 zu Hofwyl im Canton priratifirte von 1835—39 in Braunschweig, dann Lehrer der Literatur u. Ästhetik am nium daselbst u. ist seit 1840 Professor der hen Sprache u. Literatur an der Cadetten- Er schr.: Bilder griechischer Vorzeit, Berl. übersetzte den Sophokles (1. Thl. König Ödipus), ebd. 1835; Die Sixtinische Madonna (episches Gedicht), Braunschw. 1836; Das Musikfest od. die Beethovener (Novelle), Lpz. 1838, 2. Aufl. Braunschw. 1841; Der Kunstgenius der Deutschen Literatur, Lpz. 1846; Die Oper der Gegenwart, ebd. 1847 u. die Trauerspiele Robespierre, Brem. 185 , u Die Girondisten, ebd. 1852.

Grieper, Vogel, so v. w. Baumläufer.

Griers, Ort, so v. w. Greierz.

Gries, 1) klein zermalmter, aber doch nicht in Staub verwandelter harter Körper; 2) fein geschroteten Getreidekörner, von welchen die Kleie ausgesiebt ist; man macht G. aus Heidekern (Heidekerngries), Weizen (Weizengries), Mais (Kukurutzgries) u. fein geschrotenem Reis (Reisgries) u. verbraucht ihn zu Suppen, Brei, Kuchen. Der Wiener G. aus dem besten Weizen in Oberösterreich ist vorzüglich gut. Auch bei Verfertigung der Weizengrauppen u. beim Spitzen des Weizens wird G. gewonnen, der mit einem feinen Drahtsieb (Griessieb) gereinigt wird. Das Griesmehl ist das beste u. schönste unter allen Arten des Mehls; es wird aus wieder gemahlenem u. durchgebeuteltem Weizengries bereitet; 3) grobkörniger Staub; 4) bei Nierensteinleiden Bodensatz sandkornartigen Abgangs mit dem Harn, von demselben Stoffe wie die Harnsteine; 5) Falkenkrankheit (harte Excremente), s. u. Falkenjagd IV.

Gries, 1) Job. Adolf Peter, geb. 1722 in Oldenburg; st. 1790 als königlich dänischer Etatsrath u. erster Bürgermeister in Altona; er schr.: Versuch in gebundenen Übersetzungen u. eigenen Gedichten, Hamb. 1745; übersetzte metrisch Crebillons Rhadamist u. Zenobia, Alt. 1750, ebd. 1756, u. Homers Ilias, ebd. 1756, 1. u. 2. Buch. 2) Job. Michael, geb. 1772 in Hamburg, studirte in Göttingen, lebte seit 1796 als praktischer Rechtsgelehrter in seiner Vaterstadt, wurde 1800 Syndicus, 1814 Gesandter in Paris, Wien u. später in Frankfurt a. M., wo er 1827 starb. Er schr.: Über die Nothwendigkeit u. die Einrichtung eines Handelsgerichts für Hamburg, Hamb. 1798. 3) Joh. Diederich, Bruder des Vorigen, geb. 7. Februar 1775 in Hamburg, erlernte die Handlung, studirte seit 1795 in Jena Jurisprudenz, beschäftigte sich aber ausschließlich mit den Schönen Wissenschaften u. lebte als Privatgelehrter u. weimarischer Hofrath in Jena u. seit 1837 in Hamburg, wo er 9. Februar 1842 starb. Er übersetzte: Ariosts rasender Roland, Jena 1804—1809, 5 Bde., 4. Ausg. ebd. 1851; Bojardos verliebter Roland, Stuttg. 1837, 3 Thle.; Tassos befreites Jerusalem, Jena 1800—1803, 2 Bde., 6. Aufl. ebd. 1844; Calderons Schauspiele, Berl. 1815—26, 7 Bde., 2. Aufl. ebd. 1840 f., 8 Bde., Suppl. 1850; Fortiguerris Ricciardetto, Stuttg. 1831 f., 3 Bde.; Gedichte u. poetische Übersetzungen, ebd. 1829, 2 Bdchn.; Lebensbeschreibung, 1855.

Gries, der, Paß über die Lepontinischen Alpen aus dem Eginenthal im Bezirk Goms des Schweizercantons Wallis (oberes Rhônethal) nach dem Formazzathal in Piemont; der höchste Punkt ist 7819 Fuß über dem Meere u. mit einem ¼ Stunde breiten Gletscher bedeckt; der Weg ist seit dem Bau der Simplonstraße weniger benutzt; auf der Höhe ist die Grenze zwischen Schweiz u. Italien.

Griesbach, 1) Landgericht im Kreise Niederbaiern; 4 QM., 130,000 Ew.; 2) Hauptort darin,

Digitized by Google

Marktflecken, Burgruine, Pferdezucht; 1050 Ew.; 3) Marktflecken im Landgericht Wegscheid des Kreises Niederbaiern, Graphit- u. Porzellanerde, die in Hafnerzell verarbeitet wird; 850 Ew.; 4) Dorf an dem Griesbach u. der Rench, im Bezirksamt Oberkirch des badischen Mittelrheinkreises; mit salinischem Stahldrunnen von 14° R. u. Badeeinrichtungen.

Griesbach, Joh. Jak., Sohn eines Predigers u. von mütterlicher Seite Enkel J. J. Rambachs, geb. 4. Januar 1745 zu Butzbach im Großherzogthum Hessen, studirte seit 1763 in Tübingen, Halle u. Leipzig, machte 1771 eine Reise nach Holland, England u. Frankreich u. habilitirte sich nach seiner Rückkehr in Halle, wurde 1773 hier Professor der Theologie u. 1775 in Jena, wo er 24. März 1812 starb. Er schr.: Anleitung zur Kenntniß der populären Dogmatik, Jena 1779, 4. Aufl. 1789; Commentarius crit. in textum graecum N. T., ebd. 1798—1811, 2 Bde.; Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T., Halle 1785—93, 2 Bde.; er gab heraus: Synopsis evangeliorum Matthaei, Marci, Lucae, Halle 1774 f., 2 Bde., 3. Ausg. 1809; das N. T., ebd. 1774 f., 2. Ausg. 1769 u. 1806; die 3 Ausgabe des 1. Bd. von Dav. Schulz, Berl. 1827. Seine kleineren Schriften gab Gabler, 1825, 2 Bde., heraus; Lebensbeschreibung von F. A. Köthe, Jena 1812; von Eichstädt in der Gedächtnißrede auf G., ebd. 1815.

Griesbach, s. Grisebach.

Griesbart, ist Aegopodium podagraria.

Griesdocken, Hölzer am Grundwerk des Mühlengerinnes.

Griesenpaß, Paß von St. Johann in Tyrol nach Saalfelden in Salzburg.

Griesflechte, s. u. Flechte 1).

Grieshähnchen, so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer.

Griesheim, Karl Gustav Jul. v. G., geb. 1798 in Berlin, trat 1814 in das 2. Garderegiment zu Fuß ein, wurde 1845 Lieutenant, 1819 Regimentsadjutant u. Auditeuroffizier, besuchte dann die Universität; that 1824 Dienste in der Adjutantur des Gardecorps, 1826 im großen Generalstabe, wurde 1831 Hauptmann, 1837 als Referent im Kriegsministerium commandirt u. gleichzeitig 1838—48 Lehrer in der Allgemeinen Kriegsschule. Seit 1839 zum Major befördert, wurde er dem Kriegsministerium einverleibt u. fast keine der wichtigen organisatorischen u. administrativen Arbeiten u. Einrichtungen in dem folgenden für die preußische Militärorganisation höchst inhaltvollen Zeitabschnitte ist ohne seine Mitwirkung geblieben. 1846 wurde er Vorsteher der Armeeabtheilung, 1847 Obristlieutenant, 1848 Director des allgemeinen Kriegsdepartements, 1849 Oberst u. sodann erster Commandant von Coblenz u. Ehrenbreitstein, als im Novbr. 1850 die Armee mobil gemacht wurde, Chef des Generalstabes des Prinzen von Preußen, übernahm dann seine Stellung in Coblenz wieder, rückte im März 1853 zum Generalmajor auf u. st. am 1. Jan. 1854. Er schr.: Der Compagniedienst, Berl. 1836, 2. Aufl. 1838; Über den Krieg mit Rußland; Über die Dauer der gesetzlichen Dienstzeit in der preußischen Armee; Das Cadettencorps sonst u. jetzt; Die Deutsche Centralgewalt u. die preußische Armee; Kritische Bemerkungen über den Entwurf des Wehrausschusses der Reichsversammlung zu einem Gesetz über die deutsche Wehrverfassung; Gegen Demokraten (diesen nur Soldaten (sämmtlich Berl. 1848); Beiträge fragen der Landwehr, 1851; Verbesserungen über Taktik, Berl. 1855.

Griesheim, Dorf im Kreise Darmstadt großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, treibt Handel mit Waldsamen, Zwiebeln u. deren Felderzeugnissen; 2900 Ew. In der viele Torfgruben.

Griesholz (Lignum nephriticum, Sandelholz), ehedem officinelles u. zu Abtreibung von Gries der Nieren enthielt schweres, hartes, außen hellbraunes, innen rothbraunes, manchmal auch graues ol. liches, ein blaues Pigment enthaltendes Holz, Geschmack bitter, scharf u. aromatisch ist, Mutterpflanze man zweifelhaft Moringa sperma nennt, auch Juga unguis cati, von Cissampelos, von Guajacum eli gibt; kommt bes. aus Mexico u. Nordam

Grieshuhn, ist 1) (Totanus Calidris betta), so v. w. Rothfüßiger Wasserläufer. reola austrica), so v. w. Sandhuhn; 3) band-Regenpfeifer, Charadrius tri s. u. Regenpfeifer.

Griesinger, 1) Georg Friedrich, in Marschalken Zimmern, wurde 1784 St. Leonhard in Stuttgart, 1786 Cenfstu Diaconus bei der Stiftskirche daselbst, St. Georgen, 1804 Probst, trat 1822 in u. st. 1828; er schr.: Die Vortheile eines tigen Todes des Gerechten, Stuttg. 17 Morgen- u. Abendgebete, ebd. 1792; Ein die Schriften des Neuen Bundes, ebd. den Pentateuch, Tüb. 1806; Neue Aufsä sätze im Buch Daniel, ebd. 1815; Prüfung meinen Begriffs von dem übernatürlichen der prophetischen Weissagungen, ebd. 181 logia dogmatica e. initio theolog. mor 1825 f.; er gab auch die Bibel, Stuttg. 182 2) Ludwig Friedrich, geb. 1767 in S war erst Kanzleiadvocat das., wurde 180 consulent, bis 1807 Director des Consi giums, später Professor der Rechte in Tü Mitglied der württembergischen Kammer: den 22. Februar 1845 in Tübingen u. schr.: reischer Beweis, daß das Anwachsungsrec Personaldienstbarkeit des Usus stattfinde Stuttg. 1792; Von der Verbindlichkeit der träge nach allgemeinen Grundsätzen ꝛc., Tü 1793; Commentar über das Württemb Landrecht, Ulm 1793—1809, 10 Bde.; S ster dazu, Stuttg. 1830; Geschichte u. neue der Suität, ebd. 1807; Über die Justizorg nen der neueren Zeit ꝛc., Tüb. 1820; Der nachdruck aus dem Gesichtspunkte des Rech Moral u. Politik betrachtet, Stuttg. 1822; den rechtlichen Werth der Lehnhofsobservanz ebd. 1825. 3) Georg August v. G., geb. in Stuttgart, königlich sächsischer Legation Wien, wurde 1819 in den Adelstand erhoben Geheimer Legationsrath u. st. den 9. April in Wien. Er schr.: Berichtigung der Zweifel nemanns über die Stimmenmehrheit der naturtheilen, Wien 1802; Denkwürdigkeiten der Geschichte der österreichischen Monarchie.

Digitized by Google

Biographische Notizen über J. Haydn, Lpz. ...pologie de Frédéric Auguste, Roi de ...Rämb. 1814 ꝛc.; u. übersetzte ins Latei...chillers Wallensteins Lager, Tüb. 1830.

...Theodor, geb. 1809 zu Kirnbach bei ...g im badischen Schwarzwalde; war von ...33 Pfarrgehülfe in Trossingen, Oberamts ...en; von da bis 1835 Decanatsvicar in ...ladt auf dem Schwarzwalde. 1835 bat er ...ub u. lebte in Stuttgart, wo er 1840 eine ...dlung gründete; er schr.: Wegweiser durch ...n, Stuttg. 1837; Weltgeschichte für die ...ebd. 1837; Silhouetten aus Schwaben, ...838; Humoristische Bilder aus Schwa... 1839; Die letzten Zeiten der Grävenitz, ...); Stuttgart am 8. Mai, Stuttg. 1839; ...e Briefe über Altes u. Neues, ebd. 1840; ...rüfin von Salmandingen, ebd. 1840; ...ich, ebd. 1840 ꝛc. Gab heraus die Zeit... Der Schwäbische Humorist, Stuttg. 1839 ...Jahrg., u. Universallexikon von Württem...bingen u. Sigmaringen, ebd. 1840.

...kirchen, Stadt am Traunachbach, in Öster... er Enns, Schloß u. 1600 Ew.

...koch, ein aus Gries, Butter, Eiern, mit ...reiteter Kuchen.

...kraut (Gänsekraut, Potentilla an... s. u. Fingerkraut.

...läufer, so v. w. Regenpfeifer.

...mehl, s. u. Gries 2).

...natter (Coluber miliaris), Art aus ...ng Natter in Brasilien, erdbraun, jede ...mit einem weißen Flecke, Unterseite weiß, ...ens Liophis miliaris *Wagl.* od. Col. ...ii u. Col. dictyodes *Neuw.*, sowie Na...ametha *Wagl.*

...säule, 1) (Wasserb.), 6—8 Fuß hohe im Grundbau (s. d.) des Mühlengerinnes; ...w.), die Hauptsäule des Pflugs, s. d.

...selich, Ludwig, geb. 1809, badischer Gene... rzt in Karlsruhe, st. 1848 in Hamburg; er ...gen aus der Mappe eines reisenden Homöo... Karlsr. 1832; Kleine Frescogemälde aus ...den der Heilkunst, ebd. 1834 f., 2 Wände; ...ng aller Verhandlungen u. Actenstücke der Badens u. Darmstadts über die Ausübung ...öopathischen Heilverfahrens, ebd. 1834; ...öopathie im Schatten des gesunden Men... andes, ebd. 1834; Der Sachsenspiegel, ebd. Tble.; Kleine botanische Schriften, ebd. Tbl.; mit Schrön, Offenes Bekenntniß ...kunst im Allgemeinen u. Homöopathie im ...en, ebd. 1836; Democritus medicus, ...0; Wahrheit u. Dichtung aus dem Ge... Heilkunde, ebd. 1840; Handbuch zur ...der Homöopathie, ebd. 1848; er war ...redacteur der Hygea (seit 1835) u. Redac... kritischen Repertoriums der Homöopathie ...6).

...senbeck, eine katholische, in Altbaiern u. ...rpfalz angesessene Familie, welche 1322 in ...er- u. 1739 in den Freiherrnstand erhoben ...Ihr Stammvater ist: 1) Ludolph von ...eith, welcher 1124 bei Post-Au an der ...den Landshut nach Straubing ein Schloß u. ...elle erbaute, welche er Griezbach nannte u. da... Namen Griezbeck v. Griezbach annahm. Jetzi... ist: 2) Freiherr Karl, Sohn des 1801 verstorbenen Freiherrn Franz Christoph Balthasar, geb. 1787, ist baierischer pensionirter Generalmajor u. seit 1850 Witwer von Magdalena geb. Freiin Du Prel.

Griezig, Unrath der Bienen.

Griestein (Min.), so v. w. Nephrit.

Grieswärtel, die Aufwärter auf dem Kampfplatze beim Turnier, s. d.

Grieswerk, ein Theil des Grundwerks (s. d.) des Mühlengerinnes.

Grieswurzel, so v. w. Pareirawurzel, s. u. Cissampelos.

Griet, Marktflecken am Rhein, im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf (Rheinprovinz); Schifffahrt; 1150 Ew.

Grieth hausen, Marktflecken am Alten Rhein, im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf (Rheinprovinz); 850 Ew.

Griff, 1) an Werkzeugen u. Maschinen der Theil, woran man dieselben angreift u. in Bewegung setzt; 2) so viel als man mit einer Hand fassen kann; 3) (Forstw.), so v. w. Spanne; 4) (Jagdw.), wenn der Beizvogel den Hasen mit den Klauen faßt, so v. w. Gegenstände; 5) der vorn hervorragende Theil des Hufeisens; 6) Talg od. Fett zwischen den Hinterkeulen des schlachtbaren Viehs; 7) (Manubrium, Anat.), Theil des Brustbeins u. Hammers, s. b.; 8) beim Exerciren des Militärs die Handgriffe mit dem Gewehr. Sie werden auf das gegebene Commando von allen Soldaten zusammen in bestimmten Tempos ausgeführt. Die G. A) mit dem Infanteriegewehr zerfallen in: a) G. zur Handhabung des Gewehrs (Schultern, Bei Fuß nehmen, Übernehmen, In den Arm nehmen, Anfassen, Zur Seite rechts u. In die rechte Hand nehmen des Gewehrs); b) G. zur Untersuchung der Waffen (Revidiren); c) zu Ehrenbezeugungen (Präsentiren) u. d) G. zur Abwendung des Gewehrs gegen den Feind (Laden, Feuern, Bayonnetfällen). B) Die G. mit dem Seitengewehr der Cavallerie bestehen in Aufnehmen, Einstecken, Übernehmen, Anfassen, Präsentiren des Säbels u. in den Deckungen u. Hieben mit demselben; die G. mit der Lanze bestehen aus dem Anhängen derselben an den Arm, dem Anfassen derselben u. dem Gebrauch in den Stichen, auch das Salutiren mit der Fahne, sowie das Schultern, Auf- u. Abnehmen derselben u. die gleichen Griffe der Offiziere mit dem Säbel od. Degen gehört hierher. Die Ausführung der G. ist fast in allen Armeen durch bestimmte Instructionen u. Reglements festgesetzt.

Griff, in Brasilien die von einem Mulatten u. einer Negerin erzeugten Menschen.

Griffbret, Theil an den Instrumenten, bei denen die Finger des Spielers die Saiten unmittelbar greifen, auf dem diese mit den Fingern aufgedrückt werden.

Griffel, 1) bei den Alten Werkzeug zum Schreiben, s. u. Schreibmaterialien; 2) Stück Draht od spitziges Holz, mit welchem die Kinder beim Lesen auf die Buchstaben zeigen; 3) (Bot.), s. u. Blüthe I. n) b).

Griffelbeere, Beere, 1) von Myrsine africana; 2) von Vaccinium vitis idaea.

Griffelförmiger Fortsatz des Schläfebeins, s. Zunge. Griffelfortsatz, s. u. Armknochen B).

Griffelschiefer, s. u. Thonschiefer.

Griffelzitzenarterie, s. u. Ohr.

Digitized by Google

Griffin, Gerald, geb. 1803 zu Limerick in Irland, widmete sich der Literatur u. wendete sich 1823 nach London, wo jedoch seine beiden Trauerspiele Aguise u. Gysippus nicht aufgeführt wurden. Nach zweijähriger Noth gelang es ihm, Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften zu werden; 1827 kehrte er nach Irland zurück u. lebte zu Pallas Kenry; 1838 trat er in die Gesellschaft der Christlichen Schulbrüder u. st. 1840. Er schr.: Der Allerheiligen Abend (eine Sammlung irischer Erzählungen), 1826; Munstergeschichten, 1827, 3 Bde. (darin der Falschmünzer, das Kartenschlagen), denen bis 1838 noch zwei Reihen nachfolgten; Die Schulgenossen, 1828; The invasion, 1832; Der christliche Naturkenner, u. mehrere Novellen u. Romane; vgl. K. v. Killinger, Erin, Stuttg. 1847, 1. u. 2. Bd.

Griffin, Stadt in der Grafschaft Pike des Staates Georgia (Nordamerika) an der Macon-Western Eisenbahn; Handel, namentlich in Baumwolle, 4 Kirchen; 4000 Ew.

Griffinia (G. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amarylleae; Arten: G. hyacinthina, G. intermedia, G. parviflora, in Brasilien.

Griffith, eine der Georginseln im nördlichen Eismeer, an der Nordküste von Britisch Nordamerika.

Griffithia, 1) G. *Wight.*, Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Gardenieae-Eugardenieae; Art: G. fragrans *Wight.*, in Ostindien; 2) G. *R. Br.*, ist Glyphomitrium *Schwägr.*

Griffithsia (G. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Confervaceae-Ceramieae; Arten: G. corallina, goldrothe, borstenartige, schlüpferige Fäden, im Atlantischen Meere; G. setacea, dunkelrosenroth, ebd.

Griffo, so v. w. Gripho.

Griffonniren (v. fr.), schmieren, sudeln; daher **Griffonnage** (spr. Griffonnasch), Gekritzel ꝛc., u. **Griffonneur** (spr. Griffonnöhr), Sudler, Schmierer.

Griffos, Menschenrace, s. Griff.

Griffsäule, so v. w. Griessäule.

Grifo, del, Insel, so v. w. Roqueta.

Grift, Fluß in der niederländischen Provinz Geldern; entspringt im Bezirk Arnheim, bei Apeldoorn, u. mündet bei Hattem in die Yssel.

Grigbe, Stadt, so v. w. Gregoy.

Grignan (spr. Griniang), Stadt im Arrondissement Montélimart des französischen Departements Drôme; Trüffelhandel; 2000 Ew.

Grigna Settentrional (Sodeno), Berg im lombardischen Kreise Como; 7200 Fuß hoch.

Grigno, 1) Fluß u. 2) Dorf im Kreise Trient (Tyrol); hier Zusammenfluß des G. mit der Brenta.

Grignols (spr. Grinjol), 1) Marktflecken im Arrondissement Périgueux des französischen Departements Dordogne; 1000 Ew.; 2) Flecken im Arrondissement Bazas des Depart. Gironde; 1650 Ew.

Grignon (spr. Grinjong), 1) früher Grafschaft u. 2) kleine Stadt in Provence; die Herren von G., früher unabhängig, huldigten 1164 den Grafen von Provence, 1257 denen von Anjou, 1550 erhob es König Heinrich II. zu einer Grafschaft; 3) Dorf bei Versailles im französischen Departement Seine u. Oise; landwirthschaftliches Institut.

Grigoriöpol, 1) (früher Sugdidi), Dorf in Mingrelien, Hauptort u. Residenz des dortigen Fürsten Dadian; 1 Kirche; 2) Flecken im Gouvernement Cherßon, am Dniestr; 3 armenische, gegründet 1792 von Armeniern; die (5400) beschäftigen sich mit Ackerbau u. Lederkation.

Grigue, Stadt, so v. w. Gregoy.

Grihasthen, die zweite Stufe im Leben Brahmanen, s. d. a).

Grijalva, Nebenfluß des Tabasco im mischen Staate Chiapa.

Grijalva, 1) Juan de G., spanischer teurer, Lieutenant von Velasquez, Cuba; entdeckte 1518 Santa Cruz u. s. d. (Gesch.); er kehrte im Herbst desselben nach Havannah zurück, wo ihn Velasquez u. die Flotte an Ferdinand Cortez übergab. Ferdinand de G., begleitete Cortez auf ren Expeditionen; von ihm beauftragt, Entgen in der Südsee zu machen, entdeckte Neu Guinea u. erreichte dann glücklich Cuba.

Grika, s. Griqua.

Grill (Spint, am Holz auch Splint), zwischen Kern u. Rinde befindliche Holz, noch nicht gehörig fest ist.

Grillade (fr., spr. Grilljahd), auf gebratenes Fleisch.

Grille, so v. w. Gryll.

Grillen, 1) Gedanke od. Vorstellung Nutzen, oft ohne Wahrheit, u. bei der nächtig festhält; 2) mürrische Gedanken, Sorgen; G. fangen, solche auffassen u. n

Grillenlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Grillenmuscheln, einige Käfermuscheln.

Grillenneffen, eine Art Laubkäfer, s.

Grillenspiel (Solitaire), 6 Zoll lang tes kreuzförmiges Brettchen; in ihm sind wovon 9 in der Mitte u. 6 auf jeden Flügel, so gestellt, daß sie nach der Länge drei Reihen von 7 Löchern bilden. In di werden 32 Stifte od. Kegel gesteckt, nun die Kegel, indem man einen Kegel Linie über den anderen in das daneben Loch steckt u. den geschlagenen Kegel wenn der Spieler das Spiel versteht, der Kegel übrig bleiben, welcher durch den Schlag in irgend ein beliebiges, vorher mendes (gewöhnlich das mittelste) Loch

Grillenwerk (Bank.), so v. w. Grotesk

Grilliren, 1) (v. fr., spr. Grillijren), geschlichten Manchester über eine glühende ziehen, um die Haare glatt zu sengen; 2) auf dem Roste braten.

Grillon (Grilljong), Marktflecken in dissement Orange des französischen Vaucluse; 1300 Ew.

Grillparzer, Franz, geb. 15. Januar Wien, war erst Praktikant bei der Hofkam 1819 Privatsecretär der Kaiserin, 1823 sirter Hofconcipist, 1832 Archivdirector lichen Hofkammer, wurde 1856 pensionirt den Titel als Hofrath; er schr. die Tragödien Ahnfrau (eine Schicksalstragödie), 6. Aufl. ebd. 1844; Sappho, ebd. 1819, ebd. 1832; Das goldene Vließ (dramatische logie), ebd. 1822; König Ottokars Glück ebd. 1825; Ein treuer Diener seines Herrn ebd. 1830; L 1836; Der Tr

Digitized by Google

ebd. 1840; Des Meeres u. der Liebe Wellen erspiel), ebd. 1840; Weh' dem, der lügt! piel), ebd. 1840.

rillvogel, so v. w. Goldregenpfeifer.

rim, Vorgebirg an der Nordwestküste von emensland od. Tasmania (Australien).

rimalki, Fluß in Anatolien (Asiatische Türkei), t in den Golf von Tschanderli; ist der Kaikus ten.

rimaldi, berühmte, neben den Geschlechtern , Spinola u. Fiesch zu dem ältesten Adel enua (s. d. [Gesch.]) gehörige Familie, welche n Fieschi an der Spitze der Guelfen stand u. anderem großen Grundeigenthum in Frank. Italien seit 980 die später zum Fürstenerhobene Herrschaft Monaco besaß; im 16. bis hrh. gab diese Familie der Republik mehrere , s. Genua (Gesch.); außer diesen sind be: 1) **Raimundo**, Admiral unter Philipp chönen von Frankreich, schlug 1304 die fla che Seemacht bei Zeeland. 2) **Antonio**, cher Admiral, verheerte 1332, um Genua Cataloniern zu rächen, die catalonische Küste; urde er von dem venetianischen Admiral Pisani geschlagen. 3) **Napoleon**, 1380 shaber der von den Venetianern in Chioggia tlossenen Genuesen, s. u. Venedig (Gesch.). ovanni, befiegte 1431 den venetianischen l Nic. Trevisani am Po. 5) **Domenico**, schof u. focht als solcher 1571 in der Schlacht inte; er wurde dann Cardinalerzbischof u. at in Avignon u. st. 1592. 6) **Gerreimo**, es Vor., geb. 1597 in Genua, wurde 1625 at der Romagna, dann Bischof von Albano verneur von Rom. er ging dann als Nun- Deutschland u. Frankreich, wurde Cardi- 1655 Erzbischof von Aix u. st. 1685 in Aix. acomo, ordnete das Archiv der Peterskirche u. erklärte die unter Paul V. aufgefundenen iften; er st. 1623. 8) **Giovanni Franc.**, 606 in Bologna, daher il **Bolognese** ge- Maler u. Kupferstecher aus der Schule der ci, malte Historien, mehr aber Landschaften. Cardinal Mazarin nach Paris berufen, ar- er drei Jahre im Louvre, u. st. 1680 in 9) **Franc. Maria**, geb. 1613, war Je- hrte u. st. 1663 in Bologna; er schr.: De e et coloribus iridis. Bolog. 1665 (von n benutzt); entdeckte die Diffraction des Lichts mit Riccioli: Amalgestum novum, ebd. Fol., heraus. Der letzte Fürst von Monaco m Geschlecht G. war 10) **Antonio G.**, gest. ber 1731, s. Monaco; der letzte männliche lig überhaupt 11) **Luigi G. della Pie**- est. 28. Juni 1834 in Genua.

mani, 1) **Antonio**, geb. 1437, **Procurator** t. Marcus u. Beschlshaber der venetianischen ; wurde, als Lepanto durch seine Schuld ver- ging, eingekerkert, dann verwiesen, bald aber erufen u. 1521—23 Doge, s. Venedig). 2) **Marino**, 1595—1605 Doge von ig. 3) **Pietro**, Doge von 1741—52, s. ebd. ncenz, geb. 1652 in Venedig, trat in den hen Stand, hing treu am Hause Österreich, Cardinal u. Grand von Spanien u. Vice- von Neapel; er st. 1710.

rimasse (v. fr.), 1) Mißgeberde, **Fratze**; 2) llung; daher **Grimassiren**, Gesichter schnei- den, das Gesicht verziehen. **Grimassier**, Gesichterschneider.

Grimasse, einige Stachelschnecken, als Murex anus. M. reticulatus.

Grimaud (spr. Grimoh), Flecken am gleichnamigen Golf des Mittelmeeres im Arrondissement Draguignan des franz. Depart. Var; 1300 Ew.

Grimberghen, Marktflecken im Bezirk Brüssel der belgischen Provinz Brabant; 3400 Ew.

Grimellini, früher Rechnungsmünze in Tripolis, Tunis u. Marokko, 13 G. = 1 Piaster; daher im Werthe ebenso schwankend, wie dieser selbst.

Grimes (spr. Greims), Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 34½ QM.; Flüsse: Navasoto u. Brazos Rivers, Lake u. Spring Creels; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Rindvieh, Schafe; genannt nach Jesse **Grimes**, Mitglied des Congresses von Texas; 1850: 4008 Ew., worunter 1680 Sklaven; Hauptort: Andersen.

Grimhildur, Gemahlin Gjukis, brachte dem Sigurd einen Zaubertrank bei, durch welchen er Brynhildur vergaß u. Guthrun heirathete.

Grimington, Vorgebirg der Ostküste von Labrador (Nordamerika).

Grimley, Dorf am rechten Ufer der Saverne in der englischen Grafschaft Worcester; 800 Ew.; Mineralquellen.

Grimlinghausen, Dorf im Kreise Neuß des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf (Rheinprovinz), am Einfluß der Erft in den Rhein; hier sollte der 1808 von Napoleon begonnene Nordkanal zwischen Maas u. Rhein auslaufen; 990 Ew.

Grimm, 1) **Herm. Nikel**, geb. in Gothland, Arzt in Stockholm, bereiste in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Ostindien in botanischem Interesse. 2) **Friedr. Melch.**, Freiherr von G., geb. 1723 in Regensburg, ging nach Beendigung seiner Studien nach Paris, wo er sich mit Musik beschäftigte, später Secretär des Herzogs von Orleans u. 1776 Resident des Herzogs von Gotha wurde u. zugleich für die Kaiserin Katharina II. von Rußland literarische Bulletins schrieb; beim Ausbruch der Revolution verließ er Paris u. wurde 1795 russischer Staatsrath u. Ministerresident in Hamburg; später kehrte er nach Gotha zurück, wo er den 19. Dec. 1807 starb. Er schr. u. a.: Correspondance littér., philos. et crit., Par. 1812, 16 Bde., Lond. 1814 (deutsch Brandenb. 1820 ff., 2 Bde.), neue vervollständigte Ausg. Par. 1829, 15 Bde. 3) **Joh. Friedr. Karl**, geb. 1737 in Eisenach; er st. 1821 als herzoglich gothaischer Leibarzt u. Geh. Hofrath u. schr. u. a.: Abhandlungen von den Mineralwassern in Ronneburg, Altenb. 1770, u. übersetzte den Hippokrates, ebd. 1781—92, 4 Bde. (unvollendet). 4) **Jakob Ludw. Karl**, geb. den 4. Jan. 1785 zu Steinau an der Straße in der kurhessischen Provinz Hanau, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum in Kassel, studirte seit 1802 unter Savigny die Rechte, folgte diesem 1805 nach Paris, wurde 1806 Secretär im Kriegscollegium zu Kassel, 1808 königlicher (westfälischer) Bibliothekar u. widmete seine Muße dem Studium der Literatur u. Dichtkunst des Mittelalters; 1809 wurde er Auditer im Staatsrath, 1814 hessischer Legationssecretär im Hauptquartier der Verbündeten u. 1815 beim Wiener Congreß; 1830 ging er als Bibliothekar u. Professor nach Göttingen, wo er über Deutsche Sprache, Rechtsalterthümer u. Literaturgeschichte las, trat

dort 1837 der Protestation der Sieben Professoren (s. u. Hannover [Gesch.]) bei, wurde in Folge davon entlassen (vgl. Jak. G. über seine Entlassung, Basel 1838) u. des Landes verwiesen; er lebte seitdem zurückgezogen in Kassel u. wurde 1841 als Mitglied der Akademie nach Berlin berufen, wo er wieder Collegien las; auf den beiden Germanistenversammlungen in Frankfurt u. Lübeck, 1846 u. 1847, führte er den Vorsitz, wurde 1848 für Berlin in die Constituirende Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt u. betheiligte sich 1849 beim Nachparlament in Gotha. G. ist der Begründer der historischen Grammatik der Deutschen Sprache, wie der historischen Sprachforschung überhaupt. Er schr.: Über den altdeutschen Meistergesang, Gött. 1811; Deutsche Grammatik, ebd. 1819, Bd. 1, 3. Aufl. 1840, Bd. 2—4 1826—37, 2. Abdruck 1853; Deutsche Rechtsalterthümer, ebd. 1828; Deutsche Mythologie, ebd. 1835, 2. Aufl. 1843; Geschichte der Deutschen Sprache, Lpz. 1848, 2 Bde., 2. Aufl. 1853; Über den Ursprung der Sprache (aus den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften), ebd. 1852, 4. Aufl. 1858; mit dem Folgenden das Deutsche Wörterbuch (Lpz. 1852—59, 2 Bde.), in welches der gesammte neuhochdeutsche Sprachschatz von Luther bis Goethe niedergelegt werden soll. Gab heraus: Weisthümer, Gött. 1840, 3 Bde.; Silva de romances viejos, Wien 1815; Hymnorum veteris eccles. XXVI interpretatio theot., Gött. 1830; Reinhart Fuchs, Berl. 1834; Andreas u. Elene, Kass. 1840; übersetzte Wuk Stephanowitschs Serbische Grammatik, Lpz. 1824; mit dem Folgenden gab er heraus u. übersetzte: Kinder- u. Hausmährchen, Berl. 1812 f., 3 Bde., 7. Aufl. ebd. 1857; Altdeutsche Wälder, Kass. 1813—16, 3 Bde.; Die Lieder der alten Edda, Berl. 1815; Deutsche Sagen, ebd. 1816—18, 2 Bde.; Irische Elfenmährchen, Lpz. 1826. **5)** Wilh. Karl, des Vor. Bruder, geb. den 24. Febr. 1786 in Steinau, studirte von 1804 an in Marburg die Rechte, wurde 1814 Kriegs- u. Bibliothekssecretär in Kassel, ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, theilte mit ihm 1837 gleiches Schicksal, lebte darauf mit ihm in Kassel u. ging 1841 mit ihm nach Berlin; er schr.: Über die deutschen Runen, Gött. 1821; übersetzte: Altdänische Heldenlieder, Balladen u. Mährchen, Heidelb. 1811; gab heraus: Grave Ruodolf, Gött. 1828, 2. Aufl. 1844; Die deutsche Heldensage, ebd. 1829; Den Freidank, ebd. 1834; Den großen Rosengarten, 1836; Das Rolandslied, ebd. 1838; Wernhers von Niederrhein Veronica, ebd. 1839; Konrads von Würzburg Goldene Schmiede, Berl. 1840; Athis u. Prophilias, ebd. 1846; Nachtrag, Gött. 1852; Exhortatio ad plebem christian., verbunden mit einer Abhandlung über die Glossae Cassellanae, Berl. 1848; Über die deutschen Fingernamen, ebd. 1848; Altdeutsche Gespräche, ebd. 1851; auch Achim von Arnims Werke, ebd. 1839. **6)** Ludwig Emil, Bruder der Vorigen, geb. 1790 in Steinau, widmete sich der Malerei u. dem Radiren, besuchte von 1808 an die Akademie in München, nahm 1813 an dem Freiheitskriege Theil, reiste 1817 nach Italien u. ließ sich dann in Kassel nieder, wo er 1832 Professor an der Malerakademie wurde. 1823 erschien von ihm eine Sammlung von 36 Blättern. Außerdem hat man von ihm eine große Anzahl Bildnisse u. Radirungen. **7)** Karl Ludwig Wilibald, geb. 1807 in Jena, 1833 Privatdocent der Theologie u. seit 183[illegible] fessor daselbst; er schr.: De Joanneae chris[illegible]giae indole Paulinae comparata, Lpz. [illegible] Commentar über das Buch der Weisheit, Lpz. [illegible] Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschich[illegible] 1845; Institutio theologiae dogmaticae [illegible] gelicae, ebd. 1848; die 3. Liefr. von O. F. Fr[illegible] Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch über [illegible] kryphen des A. T. (Commentar zu den Büch[illegible] Makkabäer), Lpz. 1853, u. a. **8)** Jul. Lud[illegible] 1806 in Wetzlar, begründete das Geograph[illegible] lagscomptoir in Berlin u. st. 1834; Landkarte[illegible] ner; verfertigte den pneumatisch-portativen [illegible] bus (12 Fuß im Umfang) 1832; gab mehrere [illegible] atlanten heraus u. den großen Atlas von [illegible] Berl. 1833, fortgesetzt von Ritter u. [illegible] **9)** Hermann Friedrich, Sohn von G. [illegible] 1828 in Kassel; er schr. einige Dramen u. [illegible] ßere Dichtung Traum u. Erwachen, Berl. [illegible]

Grimma, 1) Gerichtsamt im königl. Sä[illegible] directionsbezirk Leipzig, mit 19,600 Ew. in [illegible] ten u. 49 Dörfern; **2)** Amts- u. Fabrik[illegible] an der Mulde; Amtshauptmannschaft, Hau[illegible] amt, Floßamt, Superintendur, 4 Kirchen, [illegible] Schullehrerseminar (Dinteriarum), Semi[illegible] Waisenhaus, Spar- u. Leihkasse, Fürs[illegible] Landesschule mit 120 Alumnenstellen u[illegible] u. einer Bibliothek, 1 Buchdruckerei, 2 Sch[illegible] lungen, Kattunfabriken, Färbereien, Wolle[illegible] Stärke-, Schmeltziegel- u. Thonpfeifen[illegible] Pergament- u. Spritzenfabrikation; 5450 [illegible] G. war schon 1065 Stadt, wo es Kaiser Hein[illegible] dem Stifte Naumburg schenkte, von wel[illegible] 1238 als Stiftslehn an den Markgrafen [illegible] fen überging. Indem 1391 neu erbaute [illegible] residirten öfters Meißner Markgrafen u. K[illegible] u. hier wurde auch Herzog Albrecht, der [illegible] vater des sächsischen Königshauses, 1443 [illegible] Von 1440—58 wurden in G. mehrere [illegible] gehalten, u. die Reformation fand [illegible] hier Eingang. Der am 17. Juli 1531 [illegible] Kurfürst Johann u. Herzog Georg zu [illegible] hier geschlossene **Grimmaische Vertrag** (G. [illegible] spruch) machte einem 40jährigen Streite [illegible] sächsische Münz- u. Bergwesen ein Ende. [illegible] 1543 in Merseburg gestiftete Fürstenschule [illegible] Kurfürst Moritz 1550 in das aufgehobene [illegible] stinerkloster zu G. u. botirte sie mit den [illegible] desselben u. des gleichzeitig säcularisirten [illegible] Nimpschen, welche nebst einigen andern Be[illegible] das spätere sogenannte Schulamt G. [illegible] Durch Brand u. Wasserfluthen litt die Stadt [illegible] 1305, 1403, 1429, 1446, 1771 u. 1[illegible] die Hussiten 1556 u. 1573, sowie auch im 3[illegible] jährigen Kriege, namentlich 1644. 15—17[illegible] 1850 wurde das 300jährige Jubiläum der [illegible] schule gefeiert. Vgl. Dippold, Historische B[illegible] bung der Landesschule in G., Lpz. 1783; [illegible] Historische Beschreibung der Stadt G., ebd.

Grimmdarm (Intestinum colon), [illegible]

Grimme, 1) Kreis im Regierungsbezirk [illegible] sund der preußischen Provinz Pommern, der [illegible] barste Landstrich Pommerns; 17,93 QM., [illegible] Ew.; **2)** Kreisstadt darin an der Trebel, [illegible]

Grimmelshausen, Christoph[illegible] von G., [illegible] senfelsen.

Grimmen, so v. w. Kolikschmerz.

Grimmen (Jagdw.), so v. w. Burgeln.

Digitized by Google

nmen **Löwen-Bund**, s. u. Löwenbund.
menstein, sonst das Schloß von Gotha.
mer, 1) (Gyrsetus), so v. w. Lämmer-
) (Milvus regalis), so v. w. Rother Milan.
mer (Krimer), so v. w. Graue Baranken.
mia, 1) (Orthotrichum *Hedw.*), Laub-
tung mit zahlreichen in- u. ausländischen
der Familie der Bryaceae; 2) G. *Ehrh.*,
aus derselben Familie.
mig (Her.), wird ein aufgerichtetes Wild-
jenannt.
ming, Berg der Alpen im Kreise Bruck
ark), 7422 Fuß hoch.
mische Ziege, 1) (Antilope mergens),
Taucherbeck; 2) (Antilope Grimmia),
ilope b) u. c).
mitzer See (Grimnitzer See), See im
germünde des Regierungsbezirks Pots-
ßischen Provinz Brandenburg), steht mit
leiner See in Verbindung; 2500 Morgen
d der Welse den Ursprung.
nis-Mal, Lied der Edda, s. d. I. A) b).
nold, I. Herzog von Baiern: 1) G.,
ohn Theodos II., erhielt 702 bei der
seines Vaters das baierische Oberland u.
s. u. Baiern (Gesch.) I. II. Herzöge
nevent: 2) G. I., Sohn des Herzogs
n Friaul, folgte 647 auf seinen Bruder
als Herzog von Benevent (s. d.) u. war
König der Longobarden (s. d.). 3) G. II.,
Vor., Sohn Romualds, folgte seinem
3—686. 4) G. III., Sohn von Are-
gierte 787—806, s. u. Benevent. 5)
Anfangs Schatzmeister u. 806 Nachfolger
regierte bis 827, wo er ermordet wurde,
II. Markgraf von Friaul: 6) G.,
Berengar 897 eingesetzt. IV. Majores
in Franken: 7) G., Sohn Pipins von
olgte demselben als erster erblicher Major-
Austrasien 639, suchte vergebens nach
des Königs Sigbert seinen eigenen Sohn
656 auf den Thron zu erheben, s. Fran-
). 8) G., Sohn Pipins von Herstal,
Childebert II u. Dagobert III. Major-
wurde 714 in Lüttich ermordet, s. ebd.
od de la Reynière (spr. Grimod d' la
, Alexandre Balthasar Laurent, geb. 1758
, war erst Advocat, wurde aber 1780 we-
satirischen Schrift removirt u. privatisirte
t der Literatur beschäftigt; er ist auch als
feines Geschmacksgerichtes in seinen Spei-
nt; er st. 1838 u. schr.; Almanac des
nds, Par. 1803—12, 12 Bde.; Le ma-
s Amphitryons, ebd. 1808.
otka, Krebs aus der Familie der Gala-
Leach.; Art: G. s. Galatea gregaria,
rch ihre große Menge das Meer roth färbt;
Zoll lang.
nour (spr. Grimuh), Johann, geb. 1680
ont im Canton Freiburg, war deutscher
ach Van Dyks Gemälden u. st. 1740 in Paris.
npel, so v. w. Ellritze.
nsay Insel, eine der mittleren Hebriden
ße von Schottland), südlich von North Uist.
nsel, ein 6785 Fuß hoher Berg in den öst-
Berner Alpen, auf der Grenze der Cantone
Wallis, die Scheide zwischen den Quellen
der Aar u. Rhône; darüber führt ein Paß aus dem Berner Oberhasle-Thal in das obere Rhône-Thal; in der Höhe von 5750 Fuß steht das **Grimsel-Hospiz**; nachdem dasselbe 1799 von den Österreichern im Kampf gegen die Franzosen verbrannt worden war, steckte es 1852 der Pächter selbst an, u. es ist seit 1855 wieder hergestellt. Die Kammhöhe des Passes wird von einigen Felsen überragt, deren Spitze, das Sidelhorn (Scheidelhorn), 8580 Fuß hoch ist; südöstlich an die G. schließt sich die Meyenwand.

Grimstad (Grímstad), Stadt im Kirchspiel Tjäre am Ende des Groos-Fjords im Nedenäs-Amt des norwegischen Stiftes Christiansand; etwa 800 Ew.; treibt Schifffahrt, Handel u. Seefahrt, führt Holz u. Eisen aus u. hat einen guten Hafen.

Grimstone (spr. Grimmstonn), Insel in der Fundybai bei Neubraunschweig (Britisch Nordamerika).

Grinaa, Stadt, s. Greenae.

Grinario (a. Geogr.), Ort in Vindelicia; jetzt Baibingen od. Nürtingen.

Grind, 1) (Schorf, Crusta, Eschara, Med.), eine aus geronnenen u. verhärteten entzündlichen Ausschwitzungen der Haut gebildete Bedeckung abgeheilter od. noch fortwährend nässender od. eiternder Stellen. Der G. ist verschieden nach Dicke, Farbe, Ausbreitung u. Gestalt, entsteht durch Pusteln od. Bläschen, wenn sie ihren Inhalt ergossen haben, od. bedeckt die Hautgeschwüre. So findet man den G. bei den pockenartigen Hautausschlägen der eiternden Krätze u. Flechte; daher unterscheidet man Kopfgrind, Gesichtsgrind ꝛc.; ebenso gibt es Blätterige (Cr. lamellosae), welche dünn sind u. eine blätterige, einzelne Schichten zeigende Bruchfläche geben, u. Körnige G-e (Cr. granulosae), die ein festeres, gleichförmiges, körniges Gefüge haben; s. auch Wabengrind, Nässender G. (Ansprung), s. Pustelflechte; 2) (Gärtn.), grindartiger Überzug an Bäumen (s. Ausatz 5) u. Gewächsen, z. B. von Rüben u. Kartoffeln (s. Schorfig), welche man dann grindig nennt; 3) grober Triebsand; daher Grindort, eine in den Strom hineingehende Landzunge von Triebsand; 4) so v. w. Kopf; bes. Hirschkopf.

Grindel, einer der Balken des Pflugs.

Grindel, David Hieronymus von G., geb. 1776 bei Riga, studirte in Jena Pharmacie, wurde später Apotheker in Riga, 1804 Professor der Chemie u. Pharmacie in Dorpat, legte 1814 die Professur nieder u. übernahm wieder die Apotheke in Riga, studirte seit 1820 Medicin in Dorpat, wurde 1822 Arzt in Riga, 1823 Kreisarzt u. st. 1836; er schr.: Übersicht der neuen Chemie, Riga 1799; Pharmaceutische Botanik, ebd. 1805, 2. Ausg.; Grundriß der Pharmacie, ebd. 1806; Handbuch der Chemie, Dorpat 1808; Die organischen Körper chemisch betrachtet, Riga 1811—18, 2 Bde.; Botanisches Taschenbuch für Liv-, Kur- u. Esthland, ebd. 1803, u. a.; gab auch Russische Jahrbücher der Pharmacie, ebd. 1803—8, u. mit Giese Russische Jahrbücher der Chemie u. Pharmacie auf 1809, ingleichen Medicinisch-pharmaceutische Blätter, ebd. 1820—23, heraus.

Grindelberg, Alpe im Zillerthal (Tyrol); 5987 Fuß.

Grindelia (G. *Willd.*), Pflanzengattung, nach Grindel benannt, aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Asterineae-Chrysocomeae-

Digitized by Google

Achyrideae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: ausländische Strahlenblumen.

Grindelwald, Thal im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, 3200 Fuß hoch gelegen; es ist 4 Stunden lang u. ½ Stunde breit, wird im S. u. O. von den Felsmassen der Well-, Schreck-, Wetter- u. Viescherhörner, vom Berglistock, Mettenberg, Finsteraarhorn u. den beiden Eigern, im N. vom Faulhorn, Rothhorn, Gemsenfluh u. Schwarzhorn umlagert u. hat seinen Ausgang im W. durch das Thal der Schwarzen Lütschine; die 2925 Ew. betreiben als Hauptgewerbe die Sennenwirthschaft u. bereiten das **Grindelwalder Kirschwasser.** An der Südseite des Thals stehen die obere u. untere **Grindelwald-Gletscher**; sie steigen von den Viescherhörnern zwischen den Felswänden des Eigers u. Mettenbergs herab, haben große Spalten u. zeigen mannigfache Gebilde von Pyramiden, Eisthürmen ꝛc.; der untere ist beauem zu besteigen.

Grindholz, ist Rhamnus Frangula.

Grindkopf, so v. w. Kopfgrind.

Grindkraut, ist **1)** Trichera s. Knautia arvensis; **2)** (Kreuzkraut), Senecio vulgaris; **3)** Rumex acuta; **4)** Fumaria officinalis.

Gridmaul, s. u. Raude (Med.).

Grindschnabel, so v. w. Saatkrähe.

Grindstein, so v. w. Granit.

Grindwarzen, so v. w. Feigwarzen.

Grindwurz, **1)** die Pflanzengattung Rumex; **2)** (**Grindwurzel**, Radix lapathi acuti), Wurzel von Rumex obtusifolius u. R. crispus, als blutreinigendes Mittel gebraucht; **3)** Wurzel von Smilax china, s. Chinawurzel; **4)** Wurzel von Arctium lappa, s. Klettenwurzel.

Gringonneur (spr. Gränjonnöhr), Jacquemin, Pariser Maler des 14. Jahrh.; erfand angeblich um 1392 die Spielkarten.

Grinnell-Land, zwei Länder im nördlichen Polarmeere, benannt nach dem Nordamerikaner **Grinnell**, welcher sich durch Ausrüstung einer Expedition an der Aufsuchung Franklins (s. d.) betheiligte: **1)** Insel am Nordende des Wellington-Kanals, etwa zwischen 76—77° nördl. Br. u. 70 bis 79° westl. Länge, durch die Arthur-Straße von Nord-Devon getrennt, von dem amerikanischen Capitän de Haven 1850 entdeckt u. dann 1851 von Capitän Penny gefunden u. Prinz Alberts-Land genannt, weil Penny von der Entdeckung durch Haven keine Kunde hatte; 1852—53 überwinterte Capitän Belcher auf der Insel; **2)** das 1854 von Kane nördlich vom Smith-Sunde entdeckte Land, welches das dem Nordpol nächste Land bildet, welches bis jetzt entdeckt worden ist u. die nördliche Fortsetzung von Nord-Lincoln zu sein scheint.

Grinnes (a. Geogr.), Ort der Bataver bei Druten, od. Gorkum, od. Rossum, od. bei Drumel.

Grinsen, **1)** ein verzerrtes u. lächerliches Gesicht ziehen; **2)** vom Schwarzkupfer, im Ofen zu schmelzen beginnen.

Grinsing, ist Potentilla anserina.

Grinten, Berg bei Immenstadt im baierischen Kreise Schwaben-Neuburg; 4060 Fuß.

Grinzing, Pfarrdorf unweit Wien, am Fuße des Josephsberges; Weinrebenschule; 1500 Ew.

Grion, Puy de, Berg des Cantalgebirges (Nebenzweig der Sevennen) in Südfrankreich; 5851 Fuß.

Grip, Bengt, so v. w. Algotson (Benedict.).

Grip (Schiffb.), so v. w. Brigantine.

Gripho (Griffo, Grippo), Sohn Karl u. der Sonehild, Halbbruder Karlmanns des Kurzen; wurde von dem Antheil aus welchen er im Fränkischen Reiche haben Franken). Als Karlmann 747 in ein K verschaffte er dem in Aquitanien gefa gefangenen G. Freiheit u. Güter; G. pins Feind zu den Sachsen u. nach d werfung 748 nach Baiern u. vertrau derjährigen Thassilo II. vom Herzog Pipin setzte diesen 749 wieder ein u gefangenen G. nach Frankreich. Nac mit ihm ausgesöhnt hatte, gab er ih nebst 12 Grafschaften als ein Herzog auch damit sich nicht begnügend, ent Aquitanien u. wurde endlich 753, da lien fliehen wollte, erschlagen.

Griphos (gr.), **1)** Fischernetz; **2** verfängliche Fragen, welche die Grie beim Mahl aufgaben; wer einen G. bekränzt, wer nicht, mußte Salzwasse

Grippe (Influenza, Catarrhus e contagiosus, Epidemischer Kat epidemisch auftretende acute Erkrank spirationsschleimhaut, welche mit auf fälligkeit einhergeht u. nicht selten über haut der Bronchien hinaus bis tief i hinein um sich greift. Aufmerksamer man erst im Jahre 1782, vorzüglich a geworden, wo große Epidemien herri dieser Zeit tritt sie häufiger auf als Zahl ihrer Epidemien scheint in stete begriffen. Im 18. Jahrh. zählte man der ersten Hälfte des 19. Jahrh. ha schon 6—7 verzeichnet. Die Epidemi 1782 verbreitete sich fast über ganz A in der Richtung von N. nach SW. u. den gewöhnlichen Symptomen des Ka ist die G. ausgezeichnet durch ihr plö fallen, größere Mattigkeit u. Zerschl Körpers, Neigung zu gastrischem ob stande, sowie zu Entzündungen der zuweilen ist sie gutartig, bei gelinde einigen Tagen, in heftigeren erst in 7 sich vorzüglich durch Schweiß u. Aus bend u. nur bei schwächlichen Perso kranken ob. zu Brustkrankheiten genei duen, Vernachlässigung, schlechter länger andauernd u. in heftigere, vorzü Fieber, Entzündungen der Brust u. langwierige Katarrhe der Brust über Heilung wird in den meisten Fällen s strenges Verhalten, Verweilen im Be rung des Schweißes u. strengste Ver Erkältung erreicht, die Diät darf m beschränkt werden. Die Wiedergenesun fordert, bes. in Bezug auf Erkältunge Vorsicht; s. Katarrh. Vgl. Mest, Influ paea, Lpz. 1820; Schweich, Die Influ 1836; Gluge, Die Influenza od. Gri schrift), Minden 1837; Hansen, Übe krankheiten der Influenza, Schlesw. 1

Grippe, eine 1 Fuß breite u 1 Fuß zum Wasserabzug auf dem Felde od. ; serung der Wiesen.

Grippen (v. fr., germanisirt **Grip** wegnehmen, stehlen.

Digitized by Google

ian (verkürzt aus Agrippian), im che das Land der Franken, die Gegend

o (m. Geich.), so v. w. Gripho.

holm, königliches Schloß u. Gut in Nu- ön (Schweden), nahe bei Mariefred, auf dipitze gelegen, die von zwei mit einander ten Inseln im Mälarsee gebildet wird. : von Bo Jonsson Grip, zu König Al- rit, angelegt; seine Wittwe trat es an die Margaretha ab, welche den Ort sehr be- Später wurde es wieder Privateigenthum, s Erbschaft an Gustav I. kam, welcher den Ruinen ein neues u. befestigtes ufführen ließ. Hier ließen die Könige V. u. Johann einander gegenseitig ein- auch andere vornehme Gefangene wur- eingesperrt. Unter König Gustav III. s Schloß bedeutend verschönert, u. die- hielt sich hier am liebsten auf; in dem en Königinflügel richtete er ein Theater g Gustav IV. saß hier längere Zeit ge- Das Schloß enthält eine Bibliothek, eine ner u. eine große Sammlung fürstl. Por- terischer Curiosa u. Alterthümer. Vgl. J. Das schwedische Schloß G., Eisenb. 1842.

ia, Mischlingsvolk von Hottentotten u. n in Südafrika, wohnte ehemals zwischen u. dem Garib, wanderte aber zu Ende Jahrhunderts, von den Colonisten ge- us u. zog nach Osten u. Norden. Der eine te sich auf dem Plateau um die Karree- u. sammelte sich zu Amandelboom u. ton in geordnetem Gemeinwesen, wurde er Capcolonie einverleibt u. steht unter kommissär von Beaufort. Der andere über den Garib u. gründete 1812 einen reistaat, der in Andries Waterboer seinen er fand u. Griquatown (ehemals Klaar- nannt), einen Ort von 400 Ew., zum hat. Von da aus verbreiteten sie sich auch rechten Ufer des Nu Garib, wo sie die n Philippolis, Rama, Bachouse u. Groot- legten. Auch hier bedrängt, begannen sie em zu wandern, haben in einzelnen Ab- n die große Wüste Kalahari durchzogen u. Nordosten bis über den Ngami-See hin- Teoge aufwärts nach Libebe gewandert.

ille (spr. Grisalg), 1) mit grauer Farbe l. u. Camaieu; 2) eine Vermischung von weißen Haaren zu Perücken.

tio (spr. Grisscho), Silbermünze in Ägyp- jetzt 2½ Silbergroschen; jetzt nur noch bräuchlich.

de lin (fr., spr. Grid'läng), von der r Leinblüthe, hellblau.

rbach, August Heinrich Rudolf, geb. 1814 nover; studirte in Göttingen u. Berlin, 837 Privatdocent u. 1847 Professor der in Göttingen; er schr. u. a.: Observat. liae Gentianearum characteribus, Berl. Generae et species Gentianearum. Stuttg. Reise durch Rumelien u. nach Brussa im 839, Gött. 1841, 2 Bde.; Spicilegium Rumeliae, Braunschw. 1843—45, 2 Bde.; graphische Verbreitung der Hieracien, Gött. Lehrbuch der systematischen Botanik, ebd. Leistungen der geographischen u. systematischen Botanik, Berl. 1841—57; Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben, Gött. 1857.

Grisebachia (G. *Klotzsch*), Pflanzengattung aus der Familie Ericaceae-Sympiezeae; Arten: capische zierliche Sträucher.

Griseldis, die Heldin einer mittelalterlichen, wahrscheinlich ursprünglich italienischen Volkssage. Von Geburt ein armes Köhlermädchen wird sie ihrer Schönheit u. Sittsamkeit halber von dem Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin erwählt; dieser stellt ihren Gehorsam u. ihre Demuth auf die härtesten Proben, verstößt sie sogar scheinbar, läßt sie im Schloß von Saluzzo einkerkern u. nimmt sie erst, nachdem sich ihre Sanftmuth in allen Proben bewährt hat, wieder auf. Die Sage beruht wahrscheinlich auf einer historischen Thatsache u. findet sich zuerst als Novelle in Boccaccios Decamerone, welche 1373 von Petrarca ins Lateinische übersetzt wurde. 1393 wurde sie in Paris als ein Mysterium in Versen bearbeitet; im 15. Jahrh. war sie auch bereits über Deutschland verbreitet u. wurde 1546 von Hans Sachs dramatisch bearbeitet, ebenso in England 1599 (The patient Grissel). Die alte deutsche Bearbeitung, auch Markgraf Walther genannt, ist in Schwabs Buch der schönsten Geschichten u. Sagen (Stuttg. 3. Aufl. 1847), in Marbachs Volksbüchern (Lpz. 1838, Heft 1) u. Simrocks Deutschen Volksbüchern (Frankf. 1847, Bd. 6), mehr od. weniger frei behandelt, aufgenommen. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit die Sage durch Friedrich Halms (Münch-Bellinghausens) Drama G. geworden (Wien 1834, 4. Aufl. ebd. 1845)

Griselum (a. Geogr.), Ort in Gallia narbon. im Nordosten von Aquae Sextiae, mit Heilquellen u. Heiligthümern der Nymphae Griselicae, beim jetzigen Bains de Greoulx, im Nordosten von Aix.

Grisett (fr.), seidener u. halbseidener Drogues mit kleinen Blumen od. Würfeln.

Grisettas, eine Sorte Leinwand, s. d.

Grisette (spr. Grisett), 1) in Frankreich, bei in Paris eine Klasse junger Mädchen niederen Standes, welche sich durch ihre nette, reinliche Kleidung auszeichnen, nicht in Diensten stehen, sondern als Nähterinnen, Putzmacherinnen, Blumistinnen ꝛc. ein unabhängiges Leben führen, dabei ledigen Herren (in Paris besonders Studenten) die Wirthschaft besorgen u. der französischen Sitte gemäß als temporäre Frauen derselben betrachtet werden. Sorglos u. leichtsinnig, heiter, schalkhaft u. witzig sind sie dabei ihrem Freunde gegenüber treu, anhänglich, aufopferungsfähig u. ehrlich, so lange das Verhältniß besteht, knüpfen aber, sobald sie der bisherige Liebhaber verläßt, sogleich ein anderes an u. hängen an dem neuen Freunde mit gleicher Treue. Viele von ihnen werden später die Gattinnen eines ihrer Liebhaber, während viele auch bis zur tiefsten Stufe sinken. 2) Auf dem Theater jugendliche weibliche, intrigante Partie im Fache der Soubretten; einschmeichelndes, gefälliges Betragen, coquett u. witzig, neckend u. lose, oft boshaft, unbekümmert um die Wahl der Mittel u. deren Folgen, stets nur den eigenen Nutzen ins Auge fassend. 3) Pastetenartige Speisen mit allerhand Fleisch, bes. von Geflügel u. Wild, gefüllt; 4) eine Sorte belgisches Bier, s. u. Bier II. F) c); 5) so v. w. Grisett.

Digitized by Google

Grisettstrümpfe, so v. w. Chinettenstrümpfe.

Gris gris, ein mit Koransstellen beschriebenes Amulet, s. d.

Grisi, 1) **Giudetta**, geb. 1805 in Mailand; wurde am dortigen Conservatorium zur Sängerin gebildet, betrat 1823 das Theater an der Wien, sang später in Mailand, Parma, Florenz, Genua u. Venedig (wo Bellini die Partie des Romeo für sie schrieb), 1832 an der Italienischen Oper in Paris, kehrte 1833 nach Italien zurück, verheirathete sich mit dem Grafen Barni u. st. den 1. Mai 1840 auf ihrer Villa bei Robecco, im Kreise Lodi (Lombardei). 2) **Giulietta**, Schwester der Vorigen, geb. 1812 in Mailand; wurde am dortigen Conservatorium u. unter Marliani gebildet, ging mit ihrer Schwester, nachdem sie bereits auf einigen italienischen Bühnen gesungen hatte, 1832 nach Paris u. später nach London; heirathete 1836 Gérard de Melcy, von welchem sie 1842 geschieden wurde u. ist seit 1856 an den Tenor Mario verheirathet. Ihr Fach ist das hochtragische; sie wirkt noch jetzt als Sängerin in Paris.

Grisignana (spr. Grisinjana), Marktflecken im Kreis Mitterburg (Pisino), des österreichischen Küstenlandes (Illyrien); 1450 Ew.

Griséa (G. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Engländer Georg **Grisley** (welcher 30 Jahre Portugal in botanischem Interesse untersuchte u. ein Verzeichniß der Pflanzen Portugals schrieb), aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. secunda, Baum in Südamerika; G. punctata u. G. tomentosa, Sträucher in Ostindien; G. micropetata, in Abyssinien.

Grismore (fr., spr. Grimer), wollenes Zeug, von den Landleuten auf den Pyrenäen verfertigt.

Gris-Nez (**Gris-Nez**), Vorgebirg der Nordküste Frankreichs im Departement Pas de Calais, der nächste Punkt des Festlandes gegen England; das alte Icium promontorium, s. d.

Grisolles (spr. Grisoll), Marktflecken an der Garonne, im Arrondissement Castel-Sarrasin des französischen Departements Tarn et Garonne; Fabrikation von Seidenzeugen u. Messern; 2000 Ew.

Grison, Insel der Grenadinengruppe (britisches Westindien).

Grison, 1) so v. w. Branner Wollbaaraffe, s. u. Wollhaaraffe; 2) (Gulo vittatus), Art aus der Gattung Vielfraß, s. d.

Grisonnade (von **Grison**, der Graubündtner), die Graubündtnische od. Romanische Sprache.

Grisseh (**Grisse**), Residentschaft im östlichen Theile der Insel Java, den District gleiches Namens, Sidaiju u. Lamongau u. 113 Dörfer enthaltend; hat nur einen schiffbaren Fluß, den Solosche, u. meistens schlechtes Trinkwasser.

Grisselhamm, Ort im schwedischen Län Stockholm, den Åland-Inseln gegenüber; treibt Fischerei u. hat einen Hafen, der für die Überfahrt nach Finnland benutzt wird.

Grista, russisches Hengewicht, 16,7 Zollpfund.

Grisuelle (spr. Grisüel), Dorf bei Maubeuge, im Arrondissement Avesnes des französischen Departements du Nord. Hier am 11. Juni 1792 Gefecht zwischen den Österreichern unter Clairfait u. den Franzosen unter Gouvion, wo Letzterer blieb.

Griswold, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft New London im Staate Connecticut (Nordamerika); 25

Griswold, Rufus Wilmot, geb. 1816 Staate Vermont, studirte Theologie; er ist t bedeutendsten nordamerikanischen Literatu u. schr.: Dichter u. Dichtkunst Nordamerik ter u. Dichtkunst Englands im 19. Jahrh.; u. Prosa Nordamerikas; Biographia am

Grit (**Coat Grit**, engl., spr. Kohg grobkörnige Kohlensandstein in England.

Grita, 1a, 1) Nebenfluß des Rio Westen der südamerikanischen Republik V 2) Bezirk der Provinz Merida daselbst; 3 stadt desselben; lebhafter Handel nach dem Viehzucht; in der Umgegend baut m Zuckerrohr, Cacao, Tabak ꝛc.

Gritschány, Flecken, so v. w. Grecz

Gritti, eine der angesehensten, 18 österreichischen Grafenstand erhobene F Benedig. Merkwürdig sind: 1) Andre uischer Feldherr, 1523 — 39 Doge, s. (Gesch.). 2) Luigi, Sohn des Vorige Sklavin, geb. in Constantinopel, wo gefangen saß; nahm türkische Dienste, der Pforte großes Zutrauen, befehligte lagerung von Wien ein Corps, verhei Ofen wurde dann Statthalter von Un sich aber 1533 durch die Ermordung de von Wardein den Haß der Ungarn z in Mediwisch belagerten u. nach der 1534 so hinrichteten, daß man ihm M Hände, Mittags die Füße u. Abends da schnitt. Jetziger Chef ist: 3) Graf E Sohn des 1835 verstorbenen Grafen F seppe, geb. 18. Mai 1816 u. seit 1840 v Anna geb. Freyzang (geb. 1820); sein ält Enrico ist geb. 1846.

Gritzel, Pflanze, Sium Sisarum.

Grivas, 1) Theodor, im Griechi heitskampfe Palikarenführer, war C der Citadelle Palamides, die er am 3. nach längerem Widerstande dem Präsid d'Istrias übergab u. als Commandant Leibwache trat; wurde 1837 unter d sterium Armansperg der Erpressung, schlages u. Raubes angeklagt, doch v in Nauplia freigesprochen u. bald darauf neralmajor befördert. Im Sommer 18 er, unzufrieden mit der Regierung, Athe an der türkischen Grenze in der Provinz A mit einer Schaar Palikaren einen Aufst langte die Absetzung des Ministeriums Durch Unterhandlungen des französisch ten Piscatory wurde ihm bei Niederl Waffen Amnestie versprochen, er begab sich französisches Dampfschiff im Piraeus t später nach Alexandrien gebracht; im S kehrte er nach Athen zurück u. trat als die Deputirtenkammer wieder ein. Im J wurde er Generalinspector der Armee, a aufs Neue unzufrieden mit den Organen gierung, legte er seine Stellen nieder, ver mals Athen u. versuchte einen neuen Au Akarnanien. Nach Unterhandlungen mit t tischen Befehlshaber zu Preveza entließ er sie u. begab sich nach Janina. Nach zweijähri bannung begnadigt, kehrte G. 1850 wieder zurück u. trat in alle Ämter u. Würden ein. Als im Januar 1854 der Aufstand unter Kal

Digitized by Google

ɣen die türkische Herrschaft ausbrach, gab
Athen seine Entlassung ein, ging auf
platz der Revolution u. sammelte bei
Corps von 1500 Mann. Nach mehreren
durch die Türken flüchtete er nach
Obgleich zum dritten Male von der
gestrichen, wurde er im Juni amnestirt
ralinspector der Armee wieder eingesetzt.
kiotis, jüngerer Bruder des Vorigen,
ebenfalls Palikarenführer, schlug am
1834 die Insurgenten beim Dorfe So-
Karytäna u. erstickte den Aufruhr; er st.
855. **3) Dimitri**, Sohn des Vorigen,
regte schon als sechzehnjähriger Jüngling
tionäre Ruhestörung in der Militär-
hen, weshalb er von dort entlassen u.
ut geschlossen wurde. Beim Aufstande
854 schloß er sich sogleich dieser Bewe-
mmelte mehrere hundert Mann u. be-
ß von Janina. Er starb nach Been-
Aufstandes April 1855.
be, Dorf im Bezirk Lüttich der bel-
inz-Lüttich; Eisenfabriken, Kohlenbau;

, Fluß im europäischen Rußland, ent-
Ilmzk, Gouvernement Minsk u. fällt
Bytenj in die Schara, s. d.
Priester der alten Preußen.
1) eine gewisse Zahl von Marterfellen,
as 11. Jahrh. bei den Altrussen als
n u. erst hier durch Metall ersetzt wur-
2) russische Silbermünze, $^1/_{10}$ Rubel od.
= 3 Sgr. 2—3 Pf. preuß. Cour.
, so v. w. Grisolles.
uf Recepten, Abbreviatur von Grosso

ro), Riesin u. Zauberin, Orwandills
Gros Gesang, s. u. Edda I. B) w).
spr. Groäh, Groix, Grouais, Grouaix),
tlantischen Meeres, an der Küste des
Departements Morbihan, Arrondisse-
nt, mit Leuchtthurm; 3300 Ew.; sie
zen u. betreiben Sardellenfischerei;
St. Tudy.
mgl., spr. Grohn), 1) Stöhnen, Seuf-
ngland Äußerung des Mißfallens über
ge Person, ähnlich dem anderwärts ge-
Pereat, im Gegensatz zu Cheer,
s Beifalls.
pr. Groht), 1) englische Silbermünze
e (daher Fourpence) = 3 Sgr. 4 Pf.
schon seit 1350 geprägt, aber damals
h; in den nordamerikanischen Colonien
e in Papier; 2) so v. w. Grot.
Johann von G., geb. um 1643 zu
schwyl in der Grafschaft Toggenburg
anton St. Gallen); stand früher in
Schweizergarde zu Dresden, wurde
licher Commissär in St. Gallen u. st.
krönter Dichter zu Herisau; er schr.:
Versuchgabe, Bas. 1678; Reinholds von
erisches Spatzierwäldlein, 1700, u. a. m.
ourant, 1) in Lübeck die größeren
nach dem 17 Guldenfuß, vom 4 Schil-
; 2) die Ein- u. Zweithalerstücke.
ihtig, von Zeugen, aus starken Faden
ahdrahtzieher, Drahtzieher, welche an
en Ziehbank arbeiten, s. Draht 4).

Grobe, eine Secte holländischer Wiedertäufer.
Grobe Bache, eine über 4 Jahr alte Wildsau.
Grobe Gänge (G. Geschicke), Gänge, welche Erze führen, die wenig Silber aber desto mehr Blei u. Kupfer enthalten.
Grobes Geschütz, s. u. Geschütz.
Grobe Gewürze, Pfeffer, Ingwer, neue Würze u. Nelken, ganz od. gestoßen; feine Gewürze hingegen Zimmt, Muscatennuß, Muscatenblumen, Vanille, Cardamomen u. Coriander.
Grobe Münzen, die größeren Stücken eines Münzfußes.
Grobe Sauen, Wildsauen über 4 Jahre.
Grobe Waaren, schwere Artikel ohne großen Werth ꝛc., wie Balken, Bretter, Masten, Pech, Theer, Eisen, Stahl, Blei, Steine, Thran, Häringe, rohe Häute, Flachs, Rüböl, Steinkohlen ꝛc.
Grobeisen, Stabeisen in größeren Stücken.
Gröbel, Christian Ernst August, geb. 1783 zu Flemmingen bei Naumburg; wurde 1809 Conrector in Annaberg, 1811 am Gymnasium in Görlitz, 1814 Conrector u. 1817 Rector an der Kreuzschule in Dresden, wo er 24. Juni 1854 starb; er schr. u. a.: Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Görlitz 1813, 15. Aufl. Halle 1854; Grammatisches Elementarbuch der lateinischen Sprache, Dresd. u. Lpz. 1840.
Gröben, von der, eine aus Franken u. Sachsen stammende, später mit den Deutsch-Herren in Preußen eingewanderte Familie, welche zu den ältesten in Deutschland gehört, der Evangelischen Confession folgt u. in Ost- u. Westpreußen u. der Mark Brandenburg Besitzungen hat; sie besaß früher das Erbsäßermeisteramt in der Kurmark Brandenburg, zerfällt seit 1711 in die vier Majorate, Ponarien bei Mohrungen, Neudörfchen bei Marienwerder, Großschwansfeld bei Schippenbeil u. Ludwigsdorf bei Rosenberg, wozu 1772 noch das Gesammtfideicommiß Langheim kam, u. wurde 1786 in den Grafenstand erhoben, doch führen von den Linien Schwansfeld u. Ludwigsdorf nur die jedesmaligen Majoratsherren den gräflichen Titel; auch ist seit 1855 den Linien, welche sich im Mitbesitz des Gesammtfideicommisses Langheim befinden, das Recht der Präsentation eines Mitgliedes zum preußischen Herrenhause verliehen worden. **1) Ludwig**, der Stammvater der Familie, soll, als 1410 in der Schlacht bei Tannenberg alle G. gegen die Polen fielen, allein als unmündiges Kind übrig geblieben sein. **2) Friedrich**, war königlich polnischer Generallieutenant, kämpfte unter Johann III. (Sobiesti) gegen die Türken u. Tataren u. wohnte dem Entsatze Wiens bei; er stiftete 1711 die vier Familienmajorate, gründete auch eine Familienerziehungsanstalt u. st. 1712 als königlich preußischer Amtshauptmann zu Osterode u. Hohenstein. **3) Otto Friedrich**, geb. 1657 zu Pralten im Ermeland in Preußen; war brandenburgischer Generalmajor, focht 1686 mit den Venetianern auf Morea gegen die Türken; mit zwei Schiffen, die er gegen Spanien ausrüstete, weil dieses eine Schuldzahlung an Preußen beharrlich verweigerte, lauerte er der Silberflotte von Mexico auf u. erzwang von dieser die Schuld u. Kosten; an der Goldküste, wohin er darauf steuerte, erbaute er das Fort Friedrichsburg u. knüpfte mit den Eingeborenen Handelsverhältnisse an; er kehrte dann wieder in die Heimath zurück u. st. 1728 als

Digitized by Google

Amtshauptmann zu Osterode u. Hohenstein; er schr.: Orientalische Reise, Marienwerder 1694, 2. Ausg. Danz. 1779; Des edlen Bergone (Anagramm von G.) u. seiner tugendhaften Aretен denkwürdige Lebens- u. Liebesgeschichte, in deutschen Versen, ebd. 1770. 4) Conrad Heinrich, war preußischer Generalmajor u. Gesandter in St. Petersburg; er st. 1746. 5) Wilhelm Ludwig, war wirklicher Geheimmerrath u. Staatsminister u. st. 1760. 6) Georg Dietrich, war preußischer Generalmajor u. Director im Oberkriegscollegium; er hat militärische Schriften verfaßt u. übersetzt. 7) Georg Dietrich, geb. 1725 in Königsberg; wohnte seit 1743 den Feldzügen Friedrichs II. in Schlesien, Böhmen u. Sachsen bei, wurde 1787 Generalmajor u. Inspector der schlesischen Cavallerie, 1788 Chef des Kriegsdepartements u. st. 1794 als Generallieutenant; er schr.: Kriegsbibliothek, Breslau 1754—72, 10 Versuche; Neue Kriegsbibliothek, ebd. 1774—80, 19 Stück; Erläuterungen zum Verstand der Schifffahrt u. des Seekrieges, ebd. 1774. 8) Graf Friedrich Gottfried, war Geheimer Staatsminister u. Landhofmeister von Preußen, u. wurde 1786 von Friedrich Wilhelm II. mit seinen Nachkommen in den Grafenstand erhoben. Die Familie blüht jetzt in zwei Häusern mit je zwei Majoraten: A) Haus Ponarien, von Ernst Wolfgang stammend, dessen Söhne waren: Wilhelm, Friedrich (st. 1846) u. Karl: a) Majorat Ponarien, jetziger Chef: 9) Graf Arthur, Sohn des 1813 bei Groß-Görschen gefallenen Grafen Wilhelm, geb. 17. Febr. 1812, ist preußischer Premierlieutenant a. D. u. Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit, er ist seit 1837 vermählt mit Auguste geb. Freiin von Dörnberg (geb. 1815); sein ältester Sohn Karl ist geb. 22. Juni 1844. b) Majorat Neudörfchen, jetziger Chef: 10) Graf Karl, dritter Sohn des Grafen Ernst Wilhelm, geb. 17 Septbr. 1788 in Schrenten bei Radegast in Ostpreußen, trat 1806 als Cornet in die preußische Armee, wurde 1807 Secondelieutenant, trat 1808 in ein Ulanenregiment über, wurde 1811 Premierlieutenant im Regiment Garde du Corps, 1812 zum Generalstab versetzt, trat noch im nämlichen Jahre, um nicht gegen Rußland fechten zu müssen, aus u. ging nach Schweden, trat als Freiwilliger in die russische Armee, machte unter Dörnberg den Zug der Englisch-deutschen Legion durch Hannover mit, trat im August 1813 wieder in preußische Dienste, wurde Stabsrittmeister bei den Rüder, focht bei Dresden u. Kulm mit, wurde im September Rittmeister u. wohnte der Schlacht bei Leipzig bei, 1814 Major u. machte in diesem u. dem folgenden Jahre die Feldzüge nach Frankreich mit, wurde 1815 Obristlieutenant, 1817 Chef des Generalstabs des Schlesischen Armeecorps, 1823 Obrist, 1824 Chef des Generalstabs des 2. Armeecorps, 1829 erster Adjutant des Königs, 1834 Generalmajor, 1842 Generallieutenant, 1843 Generaladjutant des Königs, 1848 interimistischer commandirender General des 7. Armeecorps, 1849 Befehlshaber des combinirten preußischen 2. Armeecorps im badischen Feldzuge, befehligte 1850 die preußischen Truppen in Kurhessen, wurde 1852 General der Cavallerie u. definitiv commandirender General des 7. Armeecorps, 1853 commandirender General des Gardecorps, 1854 Mitglied des Herrenhauses für den Grafenstand der Provinz Preußen. Er ist seit 1816 vermählt mit Selma geb. v. [illegible] B) Das zweite Haus von G. [illegible] dazu gehören: 11) Graf Julius, [illegible] 8), Sohn des 1829 verst. Grafen Wilhelm, geb. 10. Juli 1816, ist geheimer Postrath, seit 1843 Wittwer von Amelie geb. [illegible] Rothenburg. c) Das Majorat Greiffenfeld, jetziger Besitzer: 12) Graf Ludwig, des 1850 verst. Grafen Friedrich Ludwig, geb. 21. Juni 1815, ist Mitglied des Herrenhauses für den Grundbesitz in Samland u. [illegible] seit 1852 vermählt mit Marie geb. [illegible] Lassehne; sein Sohn Ludwig ist 1857 geb. Majorat Ludwigsdorf: 13) Graf Hans, des 1837 verst. Grafen Hans, geb. 18[illegible] st. 15. April 1853, war vermählt mit [illegible] v. Grabow, sein Sohn Hans ist geb. 20.

Grobes (Landw.), so v. w. Abrechen.

Grobgedackt, s. u. Gedackt.

Grobhäusern, deutsches Kartenspiel zwei bis acht Personen. Jeder Spieler zwei Blätter, die er behalten od. wegwerfen kann. Der erste, welcher seine Karte behält, bestimmten Einsatz aus (ausbietet) ist die Vorhand dazu verbunden. Der welche ihre Karten behalten (mithaltet) dasselbe. Der die Karten gegeben, od. seinigen weggeworfen hat, der ihm rechts kann diesen Satz erhöhen (bessern) bis zum Ersten. Der so den ersten erhöht mitgehalten hat, kann seine Karten werfen, wenn sie ihm nicht gut genug den erhöhten Satz zu wagen. Wenn bessert, werden die noch liegenden Karten weggeworfenen wieder gemischt, u. jeder tende bekommt noch zwei Karten. Der Habende od. der nach ihm Folgende wieder aus, u. die Anderen setzen die Summe. Der zuletzt Mithaltende kann u. so der rechts, wobei es, wie bei der Jedem freisteht, von dem Spiele ab Vorhand u. die nach ihr Folgenden auch passen, u. wenn einer der Letzte wieder an dem Spiele Theil nehmen [illegible] Wenn Niemand mehr bessert, so zeigt Mithaltenden seine Karte auf, u. zieht alle Sätze ein. Wenn Alle passen, die Sätze stehen; diejenigen, welche ersten zwei Karten nicht mitgehalten haben dann die durch den Verlust des Spiels Summe setzen, u. dasselbe wird wieder gespielt, nur daß bei einem verpaßten die ersten zwei Karten nicht von Neuem wohl aber gebessert werden kann. Den winnt derjenige, welcher das höchste (Kunststück), nämlich vier Daus, [illegible] 2c. hat. Nach den Gewierten kommen Augen von einer Farbe (Fluß); der ist von einundvierzig, indem das Daus Ober, Unter zehn u. die übrigen Karten Benennungen zählen. Wenn kein Fluß da ist, so gewinnen drei Daus, 2c. u. dann drei u. zwei Blätter von der Farbe. Zwei Könige, zwei Ober 2c. Bei gleichen Augen gewinnt die Person weilen stechen vier auf einander folgende (Krikelkrakel), wovon jedoch jede anderen Farbe sein muß, z. B. Eräuter

ellenneun, Eichelnzehn, ein Gewiertes.
ißte Krikelkrakel, d. h. der von einer
nfangende, überflicht die von der Acht,
nfangenden. Das G. ist fast überall als
l verboten.
eit, Verletzung der Achtung, die man
se u. dem Stande Anderer schuldig ist.
elz, Holz, welches zu einem bestimmten
zu dick ist.
, Landstadt des Kreises Hasenpot im
Gouvernement Kurland, in einer flachen
der Alanta; 975 Ew.; Kirchspielskirche,
mehrere Schulen, hatte früher einen
der Meeresküste, trieb Seehandel u. war
nichtigsten Comthureien des Deutschen
in der Nähe viele Ruinen mit historischen
n. Das dasige Schloß baute der Heer-
rich von Gröningen 1246—50 zum
für den Vogt von G., u. die Vögte
ur, bis G. an den Kurfürsten von
ng verpfändet wurde. Hier residirten
re Herzöge von Kurland, bes. Herzog
di wurde das Arsenal von den polnischen
geplündert.
lk, Gesteinsbildung aus den unteren
es tertiären Gebirges, besteht aus grob-
kalkstein, welcher viele kleine Löcher u.
enthält, zum Theil lose, unzusammen-
Massen bildet u. bes. im Pariser Becken,
ur, London u. in Ungarn auftritt; er
reiche Versteinerungen u. wird, nament-
lich u. oberen Schichten, zum Bauen
. Tertiärformation.
über (Grobklüver, Grobklieber), der im
rei Böttcherhölzer, auch wohl Mulden,
rr ꝛc. aus dem Gröbsten zuhaut.
ble, eine dickschieferige, unreine Stein-
grobem Korn u. geringem Glanz.
rnig, 1) aus großen Körnern bestehend;
meralien, deren Bestandtheile die Größe
Zoll Durchmesser erreichen, s. Körnig.
über Krankheit, s. Grolinger Krank-
örtel (Baton), s. u. Mörtel.
ig, Dorf im Kreise Leobschütz des preu-
gierungsbezirks Oppeln (Schlesien);
mit Commende; 1550 Ew.
gan, binnenländischer District des nie-
en Antheils der großen Sundainsel Java;
ehrere Vulkane; Reis u. Mais.
mied, s. u. Schmied.
rne, sonst das ungestrichene c auf der
ühl, eine Vorspinnmaschine für baum-
rne, arbeitet die Bänder für die Fein-
ine vor.
ildpret, so v. w. Schwarzwildpret.
, Lord Ferrers de G. u. Grey von G.,
a (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der
r Orchideae-Vandeae; Art: G. Am-
in Brasilien.
g, 1) Amt im Herzogthum Anhalt-
00 Ew.; 2) Stadt darin, an der Fuhne;
Schloß; 1300 Ew.
, türkischer Name der spanischen Realen.
ow, Dorf im Königreich Polen, am rech-
der Weichsel, in der Nähe der Warschauer Vorstadt Praga. Hier Sieg der Russen über die Polen am 25. (13.) Februar 1831, s. Russisch-polnischer Krieg.

Grochowski, 1) Stanislaus, Erzbischof von Lemberg; st. 1644; anmuthiger polnischer Dichter. 2) G., trat zuerst in preußische Kriegsdienste, machte dann als polnischer Major den Krieg 1792 mit, wurde nach dem Aufstande Kosciuszkos den 24 März 1794 in Krakau zum General in Volhynien ernannt, verband sich mit 6000 Mann in der Gegend von Opatowo mit Kosciuszko, commandirte am 6. Juni in der Schlacht bei Szczekocin den linken Flügel des Polenheeres gegen die Preußen u. fiel in dieser Schlacht.

Groczka, Marktflecken an der Donau im Kreise Belgrad des Fürstenthums Serbien; 1500 Ew. Hier am 22. Juli 1739 Niederlage der Österreicher unter dem Marschall Grafen von Wallis durch die Türken unter Großwessir Aywas Mehmed.

Grod, so v. w. Wilder Esel.

Grodau, Ort in der Walachei. Hier am 23. December 1806 Sieg der Russen unter Michelson über die Türken, s. u. Türken (Gesch.).

Groddeck, Gottfried Ernst, geb. in Danzig; wurde 1786 Lehrer in Göttingen, später Hauslehrer beim Fürsten Czartoryski in Polen, ging dann nach Rußland, wurde 1822 Professor der klassischen Literatur u. Staatsrath in Wilna u. st. 1825; er schr. u. a.: De morte voluntaria, Gött. 1786; Über die Vergleichung der alten, bes. der Griechischen, mit der Deutschen Literatur, Berl. 1788; Antiquarische Versuche, Lemb. 1800; De scena in theatro Graecorum etc., Wilna 1805; De theatri graeci partibus, ebd. 1816; De aulaeo et proedrio Graecorum, ebd. 1821; Historiae Graecorum literariae elementa, ebd. 1811, 2. Aufl. 1821—24 ꝛc.

Gröde, Insel zwischen Föhr u. Nordstrand an der Westküste von Schleswig; Viehzucht.

Grodeck, 1) Stadt im Kreise u. Verwaltungsgebiet Lemberg (Galizien); 3800 Ew.; 2) Stadt ebendaselbst, Kreis Czortkow des Verwaltungsgebietes Lemberg, am Einfluß des Sered in den Dniester; Flachsbau; 4000 Ew.; 3) (Grudek), Stadt an der Smotritze im Kreise Proskurow des russischen Gouvernement Podolien; 2800 Ew.

Groden, Land, welches durch die tägliche Fluth vom Meere angeschwemmt wird; je höher der G. wird, desto mehr fruchtbare Erde setzt sich an. **Grodendeich** ist der Deich, welcher grünes Vorland hat u. so weit vom Wasser abliegt, daß er nie von der hohen Fluth bespült wird.

Gröden (Grödner Thal, Val Gardeina, ital. Valle Gardena), Thal im Kreis Brixen (Tyrol), durchflossen von dem **Grödener Bach**, der in die Eisack fällt, 3 Stunden lang u. ½ Stunden breit, oberhalb desselben die Seiser-Alpe, die größte u. schönste in Tyrol (10 Stunden im Umfang); die 3500 Bewohner sprechen eine romanische Mundart u. schnitzen aus dem Zirbelnußbaumholz allerlei Holz- u. Spielwaaren; der Hauptort des Thales ist St. Ulrich (Ortisei).

Grodgericht, sonst Gericht eines Starosten in Polen. Der Beamte desselben hieß der **Grodrichter**.

Gröditz, Dorf im Gerichtsamt Großenhain des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, gräflich Einsiedelsches Eisenblittenwerk (mit Lauchhammer combinirt); 330 Ew.

Digitized by Google

Grodno, 1) Gouvernement in Westrußland, früher ein Theil von Lithauen, 702 QM., mit 9 Kreisen u. 400,000 Ew. (Weißrussen, Polen, Lithauer u. Deutsche), sind meist griechisch-russischer Religion; Flüsse: Njeman, Narev, Bobjór, Jatzolda u. der westliche Bug; zwischen dem Narev u. Bobjór große Sümpfe; Hauptbeschäftigungen sind: Ackerbau, Bienenzucht u. Branntweinbrennerei; dichte Waldungen, darin viel Wild, im Forste von Belowesbik Auerochsen; Wappen: der lithauische Reiter in blauem Felde; 2) Kreis darin, 99,539 Ew.; Mineralquelle; 3) Hauptstadt des Gouvernements, am Njeman, 17,000 Ew.; zwölf Kirchen, sechs Klöster, Synagoge, Gymnasium u. andere Unterrichtsanstalten; Fabriken, Holz- u. Getreidehandel u. Schifffahrt. — G. wurde 1283 von den Deutschen Rittern erobert, aber von den Lithauern bald wieder genommen; 1306 vergebens von den Preußen belagert; 1655 von den Russen verwüstet; seit 1673 wurde hier allemal der dritte Reichstag gehalten, u. da dies 1685 nicht geschah, so brachen Unruhen in G. aus. Über den schmachvollen Reichstag zu G. 1788 s. u. Polens Theilungen.

Groeneklоof, Herrnhuterstation im Capdistrict in der Capcolonie (Südafrika), hat 900 Ew.; in seiner Nähe ein großer Salzsee.

Groene Rivier (Grüner Fluß), an der Westküste des Caplandes (Südafrika).

Groenlo (spr. Grunlo, **Grol**), 1) Canton des Bezirks Zütphen in der holländischen Provinz Geldern; 2) kleine Stadt daselbst am Sluik, Rathhaus, katholische Kirche, Synagoge u. Lateinische Schule; Torfgräberei, Eierhandel; 2300 Ew.; war früher befestigt.

Grog, Getränk aus Rum, Zucker u. kochendem Wasser; erhielt seinen Namen daher, daß der englische Admiral Vernon (Mitte des 18. Jahrh.) befahl, den Seeleuten den Rum mit heißem Wasser vermischt zu geben; aus Ärger darüber bezeichneten die Matrosen diese Mischung mit dem Namen G., dem Spitznamen des Admirals selbst, welchen dieser wegen eines gewöhnlich von ihm getragenen Rockes aus kameelhärenem Zeug (**Grogram**) erhalten hatte.

Gröger, Friedrich Karl, geb. 1766 in Ploen im Holsteinischen; wurde Anfangs zum Schneider, dann zum Drechsler bestimmt, ging darauf in die Lehre zu einem Hausanstreicher u. bildete sich fast ohne Unterricht zum Maler; mit seinem Schüler Heinrich Aldenrath (geb. 1774 in Lübeck, gest. 1844 in Hamburg) arbeitete er Vieles gemeinschaftlich; sie reisten mit einander 1789 nach Berlin, 1798 nach Dresden, Paris ꝛc. u. ließen sich zuletzt in Hamburg nieder, wo sich G. mehr mit Öl-, Aldenrath mit Miniaturmalerei beschäftigte; an Ersterem rühmt man treue u. charakteristische Darstellung nach dem Leben, an Letzterem die zarte u. fleißige Ausführung.

Grohmann, 1) Johann Gottfried, geb. 1763 in Gußwitz bei Görlitz in der Oberlausitz; wurde 1794 Professor der Philosophie in Leipzig u. st. 1805; er war Herausgeber des Ideenmagazins für Gartenliebhaber, Lpz. 1796—1804; u. schr.: Wörterbuch der schönen Künste, ebd. 1794 f., 2 Bde.; Neues historisch-biographisches Wörterbuch, ebd. 1796—99, 7 Bde., fortgesetzt von Fuhrmann. 2) Johann Christian August, geb. 1769 in Großkorbetha bei Weißenfels; wurde 1798 Professor der Logik u. Metaphysik in Wittenberg; 1810 Professor der Philosophie am Gymnasium in Hamburg, wurde 1833 pensionirt, lebte in Leipzig, später in Dresden u. st. das. 1847; schr. u. a.: Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie, Lpz. 1791; Neue Beiträge zur Philosophie, ebd. 1796; Kritik der Offenbarung, ebd. 1798; über Offenbarung, Mythologie, Berl. 1799; Annalen der Universität Wittenberg, Meißen 1801 f., 3 Bde.; über das kindlichen Alters, Hamb. 1812; über Schicksale unter Davoust u. meine Amtsentsetzung, Gotha 1814; Ästhetik als Wissenschaft, Lpz. 1827; über das Princip der Todesstrafe, Lpz. 1828; Für Menschenkenntniß, Seelenleben und Gemüth, Grimma 1842.

Grohnde, 1) Hauptort des Amtes **Ohsen** im hannovrischen Fürstenthum Calenberg, großer Marktflecken an der Weser, mit Schifffahrt u. Schiffbau; 1000 Ew. Hier wurde 1421 zwischen den Herzögen von Braunschweig u. dem Graf Spiegelberg, woran ein Theil innert; 2) Dorf u. Schloß, so v. w. Groitzsch.

Groitzsch, Stadt im Gerichtsamte des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig an der Schwennike; Marktschuhmacherei, Sitz der Babuschenfabrikation, welche von 200 Meistern betrieben wird; 2450 Ew. — Die alte Stadt u. war der Sitz einer Burggrafschaft, welche um 1073 der Graf Wiprecht von Markgrafen Udo von Stade gegen Besitzungen eintauschte, worauf er die Stadt anlegte. Nach dem Aussterben der Wiprechte erbte 1143 der Markgraf Dedo von Lausitz die Grafschaft; vom Markgrafen Dietrich gedrängten erhielt G. Stadtrecht u. Vasallenbestzung. Von der Burg, welche 1270 der Pegauer Abt als Raubschloß wurden 1849 die Reste einer Kapelle abgetragen. Stadt litt im Dreißigjährigen Kriege u. 1813, sowie durch einen Hauptbrand.

Groitzsch, berühmtes, nach vorigem Grafengeschlecht, dessen Stammwappen ein gesatteltes u. gezäumtes Roß im rothen Felde. Als der erste Graf wird **Wilhelm** genannt, 933 gegen die Hunnen gefochten haben soll. Berühmteste aber war Graf **Wiprecht**, der stammend aus dem sächsischen Hause Groitzsch, von Arneburg u. ein Sohn des am Markgrafen Udo von Stade ergrimmten, welcher mit dem Balsamerland in der Lausitz belehnt war. Dieses vertauschte Wiprecht mit genannten Markgrafen gegen die Grafschaft Groitzsch (s. d.) u. leistete später dem Kaiser Heinrich welchen er nach Italien begleitete, wofür ihm dieser die Pflegen Leipzig, Grimma mit Dewin, Lauterstein u. a. schenkte, während er durch seine Vermählung der böhmischen Prinzessin Judith die Markgrafschaft Nisan (jetzige Oberlausitz) erwarb. Seine Macht verwickelte ihn fortwährend mit benachbarten Fürsten, bes. mit den meißnischen Markgrafen in Fehden. Er wallfahrtete nach Rom u. gründete, zurückgekehrt, das Kloster Pegau. 1112 mußte Wiprecht seine lausitzer Besitzungen nebst Leißnig an Kaiser Heinrich V. abtreten, um seinen Sohn, welcher bei dem Kaiser in Haft war, zu lösen. Als darauf Wiprecht mit dem Markgrafen Sigfrid von Orlamünde u. dem

Digitized by Google

n Thüringen einen Bund gegen den
chen wollte, wurden sie vom Grafen
Mansfeld in Warnstädt überfallen u.
chwer verwundet. Wiprecht wurde erst
ig, dann nach Würzburg geschafft u.
n den Reichsständen zum Tode ver-
in Sohn Wiprecht aber rettete ihm das
rch, daß er dem Kaiser G. abzutreten
Der Kaiser nahm das Versprechen zwar
der Wiprecht immer noch in Gefangen-
ab ihn erst nach der Schlacht am
(1115) frei u. setzte ihn in G. wie-
nachdem er noch gegen Erlegung von
Goldes mit dem Markgrafthum Lausitz
rten war, ging er 1124 in das Kloster
ch in demselben Jahr. Ihm folgte sein
n Wiprecht der Jüngere; dieser
Burggraf von Leißnig; er war ebenso
n Vater; vermählt war er mit Kuni-
Beuchlingen, seiner Stiefschwester; da
0 kinderlos starb, so folgte ihm sein
inrich, welcher bis dahin die Mark
tt hatte, aber 1124 von Albrecht dem
derselben vertrieben worden war. Als
mit dem Kaiser Lothar 1131 versöhnt
t er die Lausitz auch zurück. 1136 starb
der Mannsstamm der Grafen von G.
für die Cultur ihres Landes durch die
ng fränkischer u. flamändischer Ansiedler
u.

pr. Groah), Insel, so v. w. Groaix.

r Krankheit, eine in den Küsten-
Kyriens u. Dalmatiens einheimische
ischer Erkrankung, s. Scherlievo.

ief eingewurzelter Haß.

Stadt, so v. w. Greenlo.

nn, 1) Karl von G., geb. 1775 in
dirte in Gießen u. Erlangen die Rechte;
3 Professor in Gießen, 1804 Ober-
gerichtsrath u. 1815 Kanzler der Uni-
816 führte er in Darmstädt den Vorsitz
setzgebungscommission u. wurde 1819
ister des Innern u. der Justiz; als
er bedeutend von den in seinen Schrif-
rochenen Grundsätzen ab; er st. 14. Febr.
hr: Versuch einer Entwickelung der
danr des Ausspielgeschäfts, Gieß. 1797;
der Criminalrechtswissenschaft, ebd.
fl. 1825; Über die Begründung des
u. der Strafgesetzgebung, ebd. 1799;
gerichtlichen Verfahrens in bürger-
eitigkeiten, ebd. 1800, 5. Aufl. 1826;
er den Code Napoléon, ebd. 1810
3 Bde.; Über olographische u. mystische
, ebd. 1814; außerdem gab er theils
lo in Verbindung mit andern heraus:
ie die Philosophie des Rechts u. der
g, ebd. 1798 f.; Journal über die Rechte
des Menschen u. Bürgers, Herborn u.
1799 u. m. 2) Heinrich Dietrich
eb. 1740 in Bochum in der Grafschaft
erst bei der Regierung in Kleve angestellt,
Kammergerichtsrath in Berlin u. Pu-
1787 geheimer Justizrath u. bei der Ge-
ion thätiger Redactor des allgemeinen
. 1793 Geheimer Obertribunalrath u.
ident des Collegiums, 1817 Mitglied
rathes, nahm 1833 seinen Abschied u.
st. 1840. 3) Karl Wilhelm Georg von G., Sohn des Vorigen, geb. 30. Juli 1777 in Berlin, trat 1791 als Junker in das preußische Infanterieregiment von Möllendorf, wurde Lieutenant u. 1803 Premierlieutenant, auch Inspectionsadjutant des Feldmarschalls von Möllendorf, 1805 Capitän, machte den Feldzug von 1806 u. 1807 als Stabscapitän mit, entging, immer in Dienstgeschäften verschickt, der Capitulation des Möllendorfschen u. später, als Adjutant dem Fürsten Hohenlohe zugetheilt, der des Hohenlohischen Corps u. gelangte glücklich nach Ostpreußen, wo er bei l'Estocq Adjutant wurde, war dann unter Scharnhorst Director des ersten Departements des Kriegsministeriums, trat 1809 in österreichische Dienste als Major eines Jägerbataillons, wurde aber bald zu dem Generalstab Kienmayers commandirt; nach dem Wiener Frieden trat er als Major u. Commandeur eines aus Deutschen des Rheinbundes bestehenden Fremdenbataillons in Cadix in spanische Dienste, wurde aber 1811 in Valencia gefangen u. nach Beaume im Departement Cote d'or transportirt, entfloh jedoch dort u. ging durch die Schweiz u. Franken nach Jena, wo er 1812 unter dem Namen von Gerlach sich als Student inscribiren ließ; als die Nachricht von dem Rückzug der Franzosen aus Rußland eintraf, ging er nach Berlin, trat, als Preußen Anfangs 1813 sich für Rußland erklärte, als Major im Generalstabe ein, focht bei Lützen, Bautzen u. später bei Hanau mit, stieg zum Oberstlieutnant u. Oberst u. wurde 1815 erster Generalstabsoffizier unter Gneisenau im Blücherschen Hauptquartier. Er wurde hierauf Generalmajor u. nach dem Frieden Chef des Generalstabs, nahm jedoch 1819 politischer Verhältnisse wegen seinen Abschied, lebte eine Zeitlang auf seinem Gute Gosda bei Forste in der Niederlausitz, kehrte aber 1825 als Generallieutenant in den Dienst zurück, commandirte die Division in Glogau, führte 1830 unter Gneisenau ein Commando an der preußischen Grenze, wo er sich bei dem polnischen Aufstand sehr klug u. umsichtig benahm, 1832 aber das 5. Armeecorps in Posen interimistisch u. 1838 definitiv. 1837 wurde er General der Infanterie; 1840 bei den drohenden Bewegungen Frankreichs wurde er zu diplomatischen Unterhandlungen über die Gegenmaßregeln mit dem Oberst von Radowitz nach Wien u. S Deutschland geschickt u. löste seine Aufgabe mit bestem Erfolg. Er kehrte hierauf zum 5. Armeecorps zurück, das er als General der Infanterie bis zu seinem Tode befehligte; er st. 15. Sept. 1843 in Posen, wo ihm 1845 ein Denkmal errichtet wurde. Unter G-s Namen schrieb sein Adjutant von Damitz: Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden u. Frankreich, Berl. 1837 f., 2 Bde. 4) Wilhelm Heinrich von G., Bruder des Vor., geb. 1781 in Berlin, wurde 1802 Referendar daselbst, 1804 Regierungsassessor in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin, 1810 beim kurmärkischen Pupillencollegium, 1813 Major u. Commandeur eines kurmärkischen Landwehrinfanterieregiments, befehligte 1814 die Blockade des Forts Napoleon am linken Rheinufer, kehrte 1814 nach Berlin in seine vorige Stelle zurück, übernahm 1815 wieder das Commando u. focht bei Fleurus u. Wavre, trat 1816 in Berlin in sein früheres Dienstverhältniß ein u. wurde Vicepräsident des Oberlandgerichts in Kleve, 1819

Digitized by Google

zur Revision der Gesetzgebung ins Ministerium nach Berlin berufen, 1821 Vicepräsident des Kammergerichts in Berlin, 1836 Präsident des Oberappellationssenats, 1840 Mitglied des Staatsraths u. wirklicher Geheimer Rath, trat 1848 aus dem Dienst u. st. den 1. Jan. 1856 in Berlin.

Groma (röm. Ant.), **1)** Grenzpfahl, von den Feldmessern da, wo zwei gerade Linien sich durchschnitten, hingesetzt; daher **2)** Mittelpunkt des Lagers, wohin dieses Werkzeug gesteckt wurde, um das Lager in vier gerade, auf die vier Thore führende Straßen zu theilen. Daher **Gromatik**, Feldmeßkunst u. Kunst ein Lager abzustecken. **Gromatiker**, so v. w. Agrimensores, s. d.

Gromann (Graumann), Johann, gewöhnlich mit seinem gräcisirten Namen Poliander genannt, geb. 4. Juli 1487 in Neustadt in Baiern, studirte in Leipzig Theologie u. wurde dort 1516 Rector an der Thomasschule. Als Eck's Amannensis wohnte er 1519 der Leipziger Disputation bei, trat aber 1522 zur Lutherischen Kirche über u. siedelte nach Niederlegung seines Amtes in Leipzig zu Luther nach Wittenberg über; 1525 berief ihn der Herzog Albrecht von Preußen als Pfarrer nach Königsberg, wo er bes. mit Speratus die Reformation einführte; er st. 29. April 1541. Von ihm ist das Kirchenlied: Nun lob' mein Seel' den Herren; vgl. W. J. Rost, Memoria J. Poliandri repraesentata, Lpz. 1808.

Grömitz (Grömö), Marktflecken im Amt Cismar (Holstein), an der Ostsee; Seebad; 1070 Ew.

Gromow, Sergej, geb. 1775 in St. Petersburg, Akademiker u. Professor der medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst; erhielt seine erste Bildung im geistlichen Seminarium von Smolensk, studirte darauf Medicin in Petersburg u. im Auslande u. wurde nach seiner Rückkehr Professor der Geburtshülfe u. der gerichtlichen u. öffentlichen Medicin an der neuerrichteten Medicinisch-chirurgischen Akademie in Petersburg, welche Stelle er bis 1837 bekleidete; später wurde er Mitglied des Medicinalrathes u. st. 1856 in Petersburg; er schr.: Leitfaden zur akademischen u. praktischen Erlernung der Gerichtlichen Medicin; übersetzte Sabatiers Lehrbuch für praktische Wundärzte.

Grona (m. Geogr.), Stadt im Gau Glomazi, s. u. Daleminzen.

Grona (G. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Glycineae, gehört zu Galactia *P. Br.*, Diadelphie Dekandrie *L.*; Art: G. repens, kriechende Pflanze in Cochinchina.

Gronau, **1)** (G.-Poppenburg), Amt im hannövrischen Fürstenthum Hildesheim; 1¼ QM., 7200 Ew.; **2)** Stadt u. Amtssitz darin, auf einer von der Leine gebildeten Insel; hat evangelische u. katholische Kirche, Synagoge; Landbau; 1900 Ew.; **3)** Standesherrschaft des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, im Kreise Aahaus des preußischen Regierungsbezirks Münster (Westfalen), mit **4)** Stadt an der Dinkel; Baumwollenspinnerei, Leinweberei; 1100 Ew.; **5)** sonst Kloster im nassauischen Amt Langenschwalbach, von 1542 bis zum Dreißigjährigen Krieg Verpflegungsort für arme u. kranke Männer; jetzt eine Privatbesitzung.

Grönau, Isidore, Pseudonym für Wilhelmine von Sydow (s. d.).

Grone (Grohnde), Pfarrdorf in dem Gericht Leineberg der hannovrischen Landdro Erziehungsanstalt; 1100 Ew. — H kaiserliche Pfalz, worin seit Otto d Pfalzgraf saß. 929 erhielt Mathilde, Kaisers Heinrich I., G. als Leibgedin dasige Kapelle dem Kloster Pölden; Friedrich I. wurde G. zerstört; Kais sie wieder aufbauen u. residirte oft wurde G. wieder von den Göttin 1387 von Herzog Otto dem Stre hergestellt, aber 1389 von Neuem gern zerstört ist sie in Ruinen gebli

Grone, Nebenfluß der Saone i Departement Saone Loire.

Grönenbach, **1)** Landgericht Kreise Schwaben, 5¼ QM., 14, Hauptort darin, Marktflecken, Sch chen; 900 Ew. In der Nähe d Kleferers.

Grönenberg, Amt im hannöv thume Osnabrück; 25,000 Ew.; An

Gröning, Vogel, so v. w. Gold

Gröningen, **1)** (Gröningerland) Niederlande, zwischen der Nordsee, den niederländ. Provinzen Friesla 41¾ QM. flaches, durch Dämme g theils fruchtbar, theils moraſtig (Moor), theils sandig; bewässert v Ems, Fivel, Westwolder Aa, Hunse reren Binnenseen (Schilt-, Zuidlare u. Kanälen (Winschoter Trecvaert, 207,318 Ew., meist Reformirte; f Ackerbau, viel Viehzucht (beste Och bau; fertigen Strümpfe (sehr gesu vier Deputirte zu den Generalstaate staaten 36 Mitglieder. **2)** Hauptst. 17 Bastions befestigt, jedoch sehr ve (neuerdings erneuert), am Hunse dens- u. Handelsgericht, 18 Brü Hoog), Stadthaus, Universität (1 mit Bibliothek u. Botanischem Gart tinskirche, Naturalien- u. Antiquit Juridische u. Chemische Gesellschaft, institut, Zeichen- u. Schifffahrtsst Hafen, Papierfabrik u. 35,670 E 6000 Katholiken). — 857 kommt G. 1166 war es Stadt u. wurde von Holland belagert. Gröningerland ge zu Friesland u. theilte die Schicksale Von dem 10. Jahrh. an wurde es d Vögte, seit dem 11. Jahrh. durch regiert; dazu war G. reichsfrei u. h übrigen Friesen eigne Statuten. A von Utrecht auf die Oberherrschaft üb machte, vertheidigte sich die Stadt (Umgebung im 12. u. 13. Jahrh. tap tete ihre Gewalt über Friesland, die Ommelande dem Bischof unterw Maximilian I. verlieh zwar Herzog Sachsen die Oberherrschaft über G. u. Erblehn, allein nur mit Mühe konnte Provinzen im Zaume halten. 1493 r G. dem Bischof von Utrecht, ergab sie Erzherzog Philipp es 1495 für Herz Sachsen erobern wollte, dem Grafen Ostfriesland, allein Kaiser Maximilia in die Acht, u. Herzog Georg belage Um sich zu retten, unterwarf sich die

g Karl von Geldern, welcher sie auch s Kaiser Karl V. in Lehn erhielt. 1559 Papst Paul IV. dort einen bischöflichen 8 belagerte es Ludwig von Nassau für ndenen niederländischen Provinzen ver- ch fiel es 1579 in ihre Hände, wurde aber panier bald wieder genommen, 1594 u Moritz von Nassau erobert u. dauernd derländischen Republik vereinigt. 1799 heil der batavischen Departements Ems sel, 1810 des französischen Departements . gehörte seit 1815 zum Königreich der e. Vgl. Lorgion, Geschiedkundige ng der stad Groningen, 13. Aufl. 8.

gen, 1) Stadt an der Bode, im Kreise n des preußischen Regierungsbezirks sonst mit Schloß, Residenz des Admi- on Halberstadt; Flachsbau, Weberei, en; 2500 Ew. Geburtsort des Dichters ft. — Otto der Große schenkte G. dem Halberstadt; verpfändet vom Bischof L, wurde G. 1371 wieder eingelöst, zur den u. war nun oft dessen u. seiner Residenz, weshalb auch das Schloß, 94 unter Bischof Heinrich Julius, ver- rde. Dieser ließ auch 1580 das große ss, das über 966 Ohm hielt, bauen. wurde um 1812 abgebrochen; 2) Dorf nte Crailsheim des württembergischen den Seckendorf'sches Schloß, Hammer- 00 Ew.; 3) Stadt, so v. w. Markgrö-

nd, der Hauptkörper des Arktischen entweder eine einzige Insel, od. eine assen verbundene Inselgruppe, od. eine Süden hin sich erstreckende Halbinsel ncontinents, im O. vom Atlantischen W. von der Baffinsbai bespielt, sich nach 45° nördl. Breite (Cap Farewell, südl- ch) ausdehnend. Die Nordgrenze ist un- er nördlichste gesehene Punkt auf der nter 78°, auf der Ostküste unter 79° E. K. Kane nimmt an, daß G. von gehenerem Gletscher (von ihm Hum- er genannt) begrenzt wird. Der Ge- ntraum mag sich auf 18—20,000 QM. Flüsse: Baalsriver, der beträchtlichste; baal, Disko, Melville, Jakobsbai u. and. rederiksbai, Scoresbyfund u. and. östlich. n des Landes, ein Hochland mit felsigem twa 2000 F. Höhe, ist unbekannt; die überall Steil- u. Klippenküsten, das durchgängig mehrere hundert Fuß hoch n dem Meere empor u. wird schon in ntfernung 2—3000 F. hoch. Die Ost- gen ihrer Unzugänglichkeit durch die da- ständen Eismassen nur wenig bekannt. sten Gebirgsarten sind Granit, Gneuß, Thiefer, Syenit, Grünstein, Talk, Por- hyr ꝛc., auch Braunkohle findet sich; vul- anische Producte fehlen, doch kommen heiße Quel- die Westküste sinkt fortwährend, u. auf t das Klima weniger rauh, als im O.; ist der einzige schneefreie Monat; auf ei- Sommer folgt rasch ein langer strenger Die Extreme der Sommer- u. Winter- e sind + 12° u. — 32° R. Südwinde herrschen vor. Die Luft ist im Ganzen gesund u. rein, daher während der langen Winternächte Mond- u. Sternenschein, so wie Nordlichter. Was die Producte anlangt, so besteht die Vegetation im Norden nur aus Flechten u. Moosen, im S. finden sich auch krautartige Gewächse (z. B. Löffelkraut) u. einige Sträucher (Weißdorn, Wachholder) mit eßbaren Beeren. Bäume fehlen; nur in einigen geschützten Theilen finden sich mannshohe Buchen, Birken u. Weiden. Daselbst gibt es auch am Meere Wiesen; der Anbau von Gerste u. Hafer ist ohne Erfolg versucht worden; Kartoffeln u. einige Wurzelgewächse gedeihen. Rennthiere, Hasen, Füchse u. Eisbären sind die wilden Vierfüßler, der Hund das einzige Hausthier der Eskimos, zu welchem bei den Colonisten noch sparsam das Schaf kommt. Seevögel sind zahlreich, bes. die Eidergans. Das Meer ist reich an Fischen, Wallfischen u. Seehunden. Die **Grönländer** gehören zu den Eskimos (s. d.) u. haben mit diesen alle Eigenthümlichkeiten gemein. Ihre Gesammtzahl mag sich auf 20—24,000 Seelen belaufen. In neuerer Zeit ist ein großer Theil derselben, der äußern Form nach wenigstens, zum Christenthum übergetreten. Über ihre Sprache s. u. Karalitsprache. G. steht unter Oberhoheit der Krone Dänemark. Die Dänischen Colonien liegen sämmtlich auf der mehr vom Eis befreiten Westküste u. den dort gelegenen Inseln, u. nehmen einen Flächenraum von ungefähr 186 QM. ein. Die wichtigste Beschäftigung der Bewohner ist der Seehundsfang. Der Handel mit G. ist Tauschhandel u. wird auf Regierungsrechnung durch die administrative Direction des grönländischen u. färöerischen Handels in Kopenhagen betrieben. Die Einfuhr besteht bes. in Fleisch, Speck, Erbsen, Mehl u. anderem Proviante, Tuch, Zeuche, Tabak, Branntwein, Eisen u. Eisenwaaren, namentlich Harpunen, Pulver, Blei; die Ausfuhr in Wallfisch u. Robbenspeck, Hai- u. Dorschleber, Thran, Wallfischbarden, Seehundsfellen, Eiderdunen u. etwas Pelzwerk. Der Gesammtwerth der Aus- u. Einfuhr beläuft sich jährlich auf etwas mehr als 200,000 Rthlr. Durch den Handel, welcher von 7—8 Schiffen besorgt wird, wird ein i. J. 1789 dazu bestimmtes Capital von 225,000 Rthlr. mit 4 Proc. verzinset, u. derselbe liefert durchschnittlich jährlich 60,000 Rthlr. Überschuß. Die Dänen halten auf G. weder Garnisonen noch Obrigkeiten, sondern blos Missionäre u. einige Rentbeamte. Die grönländische Mission wurde 1721 von Hans Egede gestiftet u. seit 1733 von der Regierung unterstützt; ihre Missionäre werden in dem seit 1737 in Kopenhagen bestehenden grönländischen Seminare gebildet. Die Zahl der Missionäre war bis 1791 in G. zehn, seitdem fünf, seit 1844 aber beträgt sie acht. Seit 1733 hat auch die Brüdergemeinde zu Herrnhut ihre Missionäre nach G. gesandt. Die Gesammtausgaben für das grönländische Kirchen- u. Schulwesen betragen jährlich durchschnittlich 17,000 Rthlr. In G. sind jetzt eilf Missionsplätze: sieben (nämlich Upernavik, Omanak u. Egedesminde in Nordgrönland, sowie Holsteinborg, Julianehaab, Frederikshaab u. Godthaab in Südgrönland), unter dem Missionscollegium zu Kopenhagen; die vier übrigen (Neu-Herrnhut, Lichtenfels, Lichtenau u. Friedrichsthal in Südgrönland), unter dem Directorium der Brüdergemeinde zu Herrnhut ste-

Digitized by Google

hend. G. gehört zum Sprengel des Bischofs von Seeland. Die Zahl der Bewohner der dänischen Besitzung betrug 1855: 9892 Seelen, worunter gegen 300 Dänen. G. wird in zwei Inspectorate getheilt, welche durch den Norder-Strömsfjord (67° nördl. Br.) getrennt sind: Nordgrönland, 1840 mit 2880 Ew., darunter 130 Dänen, u. Südgrönland, 1840 mit 5250 Ew., darunter 120 Dänen. G. zählt 12 Colonien, 6 in jedem Inspectorate, 15 kleinere Handelsanlagen, 11 Missionsplätze. Der Inspector von Nordgrönland wohnt zu Godhavn auf der Discoinsel, 250 Ew., in der Nähe sind Braunkohlenbrüche. Der Inspector von Südgrönland hat seinen Sitz in Godthaab, mit 740 Ew. u. einem Seminare zur Bildung eingeborener Katecheten u. einem schönen Hafen; hier liegt Julianebaab, mit 2200 Ew., die fruchtbarste u. bevölkertste Colonie. Auf der Insel Onartok sind warme Quellen (32° R.).

G. wurde von Island aus entdeckt; gesehen wurde es, u. zwar seine Ostküste, im Jahre 876 od. 877 von Gunnbjörn, aber erst 983 von Erik dem Rothen betreten, der es 986 zu colonisiren anfing (s. Amerika, geschichtl. Geogr. II.). Aus den Colonien, welche auf der Westküste in zwei durch eine unbewohnte Strecke getrennten Districte od. Lygden (Ostdistrict od. Austurbygd u. Westdistrict od. Westurbygd) lagen, entstand ein unabhängiger Staat, welcher 1261 in Abhängigkeit von Norwegen kam. Im 14. Jahrh. wurde ein Theil der im Westdistricte gelegenen Colonien von den Eskimos vernichtet. Zu Anfang des 15. Jahrh. bestand der Ostdistrict aus 190 Dörfern mit einem Bischofssitze Gardar, 12 Kirchspielen u. 2 Klöstern; in ihnen muß nach den vorhandenen Ruinen ein blühender Zustand geherrscht haben. Zu derselben Zeit wurden diese Colonien ihrem Schicksal überlassen, weil die Regierung, um den Handel nach Grönland zu monopolisiren, denselben allen Privaten untersagt hatte, sie selbst aber wegen der damaligen Kriege im N. keine Schiffe dahin senden konnte. Bald darauf wurden wahrscheinlich die letzten Colonien durch eine feindliche Flotte u. die Eingeborenen zerstört. Erst unter Christian III. wurde jenes Verbot aufgehoben u. der erste Versuch gemacht, die Colonien wieder aufzufinden; jedoch blieb dieser, wie alle späteren, ohne Erfolg, da man die alten Colonien des Ostdistrictes auf der Ostküste suchte. 1721 wurde durch Egede wieder eine neue Colonie (Godthaab) auf der Westküste gegründet, worauf sehr bald weitere Niederlassungen erfolgten. Die Westküste war unterdessen von Davis (1585—1587), Baffin (1611—16), sowie durch die zahlreichen Wallfischfahrer ziemlich bekannt geworden, u. ihre Kenntniß wurde auch in neuerer Zeit durch Roß, Parry u. And. bedeutend erweitert. Die Ostküste blieb wegen ihrer Unzugänglichkeit bis 1822 unbekannt. In diesem Jahre untersuchte aber der Engländer Scoresby dieselbe zwischen 69° u. 75° nördl. Br.; 1823 dehnte der Engländer Clavering die Erforschung von 75° bis 76° nördl. Br. aus; 1829 setzte sie der Däne Graah fort, drang vom Cap Farewell bis zur Danebregsinsel (65½° nördl. Br.) vor u. nahm die Küste, welche er König Frederik VI. Küste nannte, für Dänemark in Besitz; er bewies ferner, daß auf der Ostküste nie Colonien gewesen sind. 1833 ging der Franzose De Blosseville zur Untersuchung der noch 50 Ml. weit zwischen Graahs u. Scoresbys Entdeckungen [illegible] Küste um 68° nördl. Br., kam aber [illegible] Nachforschungen nach ihm blieben [illegible] neueste Zeit haben sich namentlich [illegible] Rink u. der Amerikaner E. K. Kane [illegible] Forschungen verdient gemacht. Vgl. [illegible] Beschreibung u. Naturgeschichte von [illegible] Dänischen von J. S. Krünitz, Berl. [illegible] Egede, Nachrichten von G., Kopenh. [illegible] Cranz, Historie von G., Lpz. 1765—[illegible] von Eger, Über die wahre Lage des alt[illegible] landes, Kiel 1794; H. Egede, Saabye, [illegible] eines Tagebuchs, gehalten in G., aus [illegible] schen von G. Fries, Hamb. 1817; [illegible] Reise ins Eismeer u. nach der Küste [illegible] 1820; Manby, Reise nach G., ebd. 18[illegible] resby, Tagebuch einer Reise nach der [illegible] G., aus dem Englischen von F. Kru[illegible] 1825; Graah, Reise til Ostkysten [illegible] Kopenh. 1832; H. Rink, Die dänisch[illegible] bezirke in Nordgrönland, ebd. 1852; [illegible] Arctic explorations, Philad. 18[illegible] deutsch im Auszuge, Lpz. 1857.

Grönländisches Meer, Theil des [illegible] Oceans gegen den Nordpol an der [illegible] lands.

Grönländische Mythologie. Wesen verehrten die Grönländer Sil[illegible] Himmel), einst Pirksoma (d. i. die [illegible] Sillam Innua (d. i. Inhaber des H[illegible] nannt; unter ihm stehen alle Geister, [illegible] er sieht auf Letztere, je nach der Sitt[illegible] Handlungen, gnädig od. ungnädig, [illegible] dere göttliche Wesen sind Geister; je [illegible] Sonne u. des Mondes (Nerrim-Ja[illegible] Malinan, ihr Bruder Alminge; sie [illegible] ihrem Spiele von der Erde in den [illegible] ben; das Ab- u. Zunehmen des Mon[illegible] Grönländer für den schlechten od. gu[illegible] fang, den die beiden Götter halten. [illegible] sind Anninget u. Edschut (Ajat) die [illegible] Mondgottheiten, s. unten. Die mächt[illegible] (Torngak) sind: Torngarsuk (Torngar[illegible] Geist, u. die namenlose Frau desselben, [illegible] Angekok, die unter dem Meere wohne[illegible] thiere hält, welche sie nur auf die Bede[illegible] Angekok frei gibt, daß reichlicher Fan[illegible] Geister sind die Luftgeister, u. zwar Ja[illegible] davon Erlörsortak, der die Eingeweide[illegible] verzehrt, Meer-, Kougeusetokit, Feuer-, [illegible] Berg-, Tonnersoit, Kriegs-, Erkigit, [illegible] geister; der Wind- u. Wettergeist, [illegible] haust auf Eisfeldern. Sie alle sind die [illegible] seelen (Tarngek) gewesen u. alle [illegible] werden noch zu Geistern. Die Erde [illegible] Grönländer ruhend auf alten merkwür[illegible] Meere, die immer der Ausbesserung [illegible] Himmel ruht auf hohen spitzigen Berg[illegible] sich um dieselben. Der erste Mensch, [illegible] aus der Erde, u. seine Frau aus [illegible] Einige halten auch den Sonnengeist, [illegible] den Stammvater u. den Mondgeist, [illegible] die Stammmutter der Menschen. [illegible] war einst, indem die Erde umkehrte, [illegible] schen umkamen; nur Einer blieb übrig, [illegible] einen Stockschlag auf die Erde sich [illegible] vorbrachte. Nach dem Aussterben der [illegible] wird die Erde durch eine neue Fluth vo[illegible]

Digitized by Google

ten gereinigt u. Silla erweckt dann alle
u. Thiere, indem er auf sie bläst, zu
hen. Die Priester (Angekoks) sind zugleich
u. Wahrsager. Wer ein solcher werden
sich einen von den Geistern der Elemente
Torngak (Genius) zu verschaffen wissen,
durch Fasten, Beten u. Kasteiungen ge-
Dann erhält er Erscheinungen, bekommt
onen u. wird (zur Nachtzeit) fähig, Be-
gen zu machen. Will ein Angekok eine
ung vornehmen, so trommelt er erst, macht
che Bewegungen, läßt sich den Kopf zwi-
Beine u. die Hände auf den Rücken binden
hter auslöschen u. stimmt dann mit den An-
einen Gesang an, beginnt zu seufzen, zu
u. zu schäumen. Will der Geist noch
men, so fährt seine Seele aus ihm, um
zu holen, u. wenn derselbe erreicht ist, so
Seele zurück; dies verkündet er mit gro-
freu. Nun bespricht er sich mit dem Torn-
die ihm vorgelegten Fragen. Die immer
ein Antworten müssen sich die Zuhörer
deuten suchen. Bei wichtigen Geschäften
Angekok vor, mit dem Torngak in das
Seelen hinabsteigen zu müssen, um die
n zu holen Lieder u. Austheilung des
ndigt diese Scene. Verehrung beweisen
Gottheiten nicht; sie feiern jährlich nur
das Sonnenfest, 22. December, als Freude
Rückkehr der Sonne u. den erneuten See-
, ohne alle religiösen Ceremonien; es wird
nauft, gesungen u. getanzt.

ländische Sprache, s. Karalitsprache.

ländische Taube, so v. w. Gryll-Lumme,
me.

landit, in Grönland vorkommender, schön
ether u. schaliger Granat.

landsfahrer, 1) die auf den Wallfisch-
ang nach der Ostseite von Grönland u.
Davisstraße gehenden Schiffe, s. u. Wall-
die Schiffer u. Matrosen auf solchen

men (Jagdw.), so v. w. Burgstall 3).

ov, 1) Joh. Friedr., geb. 8. Sept. 1611
urg, wurde 1643 Professor der Geschichte
amkeit in Deventer, dann in Leyden u. st.
1671 daselbst; er gab heraus den Livius,
Sallustius, Justinus, Tacitus, Gellius,
Statius, Phädrus, Plautus (s. d. a.) u. and.;
De sestertiis, Deventer 1643, n. A., Leyd.
bservationum libri III., ebd. 1639, libri
nter 1652 (n. A. von Platner, Lpz. 1755,
er, ebd. 1831) u. a. 2) Jakob, Sohn
igen, geb. 20. October 1645 in Deventer,
fessor in Pisa, wurde 1679 Professor der
e u. Universitätsgeograph in Leyden u. st.
ober 1716 daselbst. Er gab den Herodot,
Ammianus Marcellinus (s. d. a.) u. and.
Hauptwerk: Thesaurus antiquitatum
Leyd. 1697—1702, 13 Bde., Fol., Venet.
7, Fol. 3) Abraham, ältester Sohn des
, geb. 1694 in Leyden u. st. 1775 als Uni-
bibliothekar daselbst; er ist Herausgeber des
, Pomponius Mela, Claudianus, Älianus
us. 4) Joh. Friedr., Bruder des Vorigen,
elehrter, bekleidete eine Magistratur in Ley-
1760; er ist als Botaniker bekannt u. schr.:
irginica, Leyd. 1743, auch 1762, u. Flora orientalis, ebd. 1755. 5) Lorenz Theodor, Sohn des Vorigen, Rathsherr in Leyden; st. 1778 daselbst; er schr.: Museum ichthyologicum. Leyd. 1754—56, 2 Bde., Fol.; Zoophylacium Gronovianum, ebd. 1763—81, 3 Fascikel.

Gronovia (G. *L.*), Pflanzengattung nach Gronov 4) benannt, aus der Familie der Cucurbitaceae-Gronovieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. scandens, einjährig, kletternd, mit steifen Hakenborsten am Stängel in Südamerika.

Gronovieae, Unterfamilie der Familie der Cucurbitaceae, kletternde u. rankende Kräuter Südamerikas, mit herzförmig fünflappigen Blättern, fast kugeligem, fünfnervigem, fünfspaltigem Kelche, fünfblätteriger, dem Kelchschlunde eingefügter Blumenkrone, fünf Staubgefäßen, unterständigem einfächerigem Fruchtknoten, einem Griffel mit fast kopfförmiger Narbe u. fast kugeligen einsamigen Nüßchen; Keimling eiweißlos mit fleischigen Samenlappen u. sehr kurzen oberständigen Würzelchen.

Gronsbecks, Quelle in Spaa.

Gronsfeld, Dorf im Bezirk Maestricht der niederländischen Provinz Limburg; 1600 Ew.; sonst Reichsgrafschaft. An der Stelle der alten Burg der Grafen von G. ist jetzt ein moderner Landsitz.

Gronsfeld, ein aus dem Hause der Herzöge von Luxemburg stammendes Geschlecht reformirten Glaubens, welches mit den Freiherren von Diepenbroick einerlei Ursprung hat, früher sich **Diepenbroick-Gronsfeld** nannte u. nach dem Erlöschen der alten Grafen von **Gronsfeld-Bronkhorst** vom Kaiser Rudolf II. 1719 in den Grafenstand erhoben wurde u. den jetzigen Namen annahm. Merkwürdig sind: 1) Maximilian, General, belagerte 1626 Kassel u. zeichnete sich in Niedersachsen aus, agirte 1632 in Niedersachsen mit Pappenheim u. dann allein am Niederrhein gegen den General Baudissin, verlor 1633, indem er Hameln entsetzen wollte, die Schlacht bei Oldendorf, fiel 1634 in die Pfalz ein u. belagerte Heidelberg. Er befehligte später die Baiern, wurde Gouverneur von Ingolstadt u. Feldmarschall, commandirte mit Melander 1643 bei Jusmarshausen u. führte die geschlagene Armee zurück, vertheidigte aber die Lechübergänge so schlecht, daß er verhaftet wurde, aber nach Verzeigung einer kurfürstlichen Ordre, die ihm dies befohlen hatte, 1649 losgelassen, ging er nach Wien, nahm 1653 seinen Platz auf der westfälischen Grafenbank ein, wurde vom Kaiser noch zu mehrern Geschäften gebraucht u. st. 1662. 2) Graf Bertram Phil. Sigismund Albrecht, Sohn des 1720 verstorbenen Grafen Joh. Bertram Arnold, geb. 1715, war niederländischer Gesandter in Berlin, Präsident des Admiralscollegiums u. dann Nassau-oranischer Geheimrath; er st. 1772; jetziger Chef ist: 3) Graf Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des 1805 gestorbenen Grafen Bertram, geb. 24. Oct. 1801, ist württembergischer Oberst u. Adjutant des Königs u. seit 1832 vermählt mit Luise geb. v. Wirsing (geb. 1811), sein Sohn Karl ist 1835 geboren.

Grönsö, Insel im Mälarsee, mit einem Edelhofe, dessen Gebäude ehemals ein Kloster war.

Grönsund, Meerenge zwischen den dänischen Inseln Falster u. Möen.

Groom (engl., spr. Gruhm), 1) Diener, Bursche, bes. Reitknecht; 2) am englischen Hofe auch die Oberkammerdiener.

Digitized by Google

Groos, Friedr., geb. 1768, studirte seit 1788 in Tübingen u. Stuttgart Jurisprudenz, wendete sich aber 1792 der Medicin in Freiburg u. Padua zu, wurde 1805 Assistent des Stadtphysikus in Karlsruhe, 1806 Amtsphysikus in Stein u. 1813 in Schwetzingen, 1814 Physikus der Irren- u. Krankenanstalt in Pforzheim, mit welcher ersteren Anstalt er 1824 nach Heidelberg übersiedelte; 1836 pensionirt, lebte er in Heidelberg, Odenheim bei Bruchsal, Karlsruhe u. zuletzt in Eberbach im Odenwalde, wo er 15. Juni 1842 starb. Er schr.: Über moralische Freiheit, Tüb. 1818; Die Schellingsche Gottes- u. Freiheitslehre, ebd. 1819; Über das homöopathische Heilprincip, Heidelb. 1825; Über die moralischen u. organischen Bedingungen des Irrseins u. der Lasterhaftigkeit, ebd. 1826; Psychiatrische Fragmente, ebd. 1828, 1. Heft; Ideen zur Begründung eines obersten Princips für die psychol. Legalmedicin, ebd. 1829; Die Lehre von der Mania sine delirio, ebd. 1830; Blicke in die Tiefen der Philosophie, Karlsr. 1832; Untersuchungen über Seelen- u. organisches Leben, Heidelb. 1838; Meine Lehre von der persönlichen Fortdauer des Geistes nach dem Tode, Manh. 1840—46, 2 Thle.; Das Dasein Gottes, ebd. 1841; Das Gebet zu Gott, ebd. 1844; Selbstbiographie, herausgegeben von J. B. Friedrich, Ansbach 1849.

Groot, Münze, 1) so v. w. Groat 1); 2) **G. Blämisch**, so v. w. Groot.

Groot (Groote, spr. Grobt), 1) Geert G., Gerhardus Magnus, geb. 1340 in Deventer, studirte in Paris, wurde dann Lehrer in Köln u. erhielt Canonicate in Utrecht u. Aachen; er überließ sich einem üppigen Leben, wurde aber durch einen Freund, den Karthäuser Heinrich Äger, ganz umgewandelt, entsagte nun seinen Präbenden u. zog sich in das Kloster Monchhuysen bei Antwerpen zurück. Nach drei Jahren verließ er das Kloster, wurde Prediger u. gründete mit Florenz Radwyn in Deventer den Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben (s. d.); er st. am 20. Aug. 1384. Vgl. Delprat, Über G-s Leben u. Verdienste, Utrecht 1823; Derselbe, Über die Brüder vom gemeinsamen Leben, übersetzt von Mohnike, Lpz. 1840. 2) Hugo van G., s. Grotius.

Groote Eiland, so v. w. Büschingsinsel.

Grooth, 1) Joh. Friedrich, geb. 1717, kaiserlich russischer Thier- u. Jagdmaler in Petersburg, malte bes. für das Lustschloß Zarsko-Selo u. st. nach 1780. 2) Joh. Nicol., geb. 1723, des Vor. Bruder, Portraitmaler.

Groot Meerstall, der größte Landsee der niederländischen Provinz Drenthe.

Groot Rivier, 1) Fluß auf der Insel Java, an demselben die Hauptstadt Batavia; 2) kleiner Fluß im Caplande (Südafrika), kommt von den Wittebergen; 3) so v. w. Oranje Rivier.

Gropius, Karl, geb. 1794 in Berlin, Decorations- u. Panoramamaler daselbst. Die Kunst des Dioramas ist bei ihm aufs Höchste gesteigert worden, so daß ihm die Nachahmung der Wirklichkeit, die Verschiedenheit der Beleuchtung, das Ziehen u. Verschwinden der Wolken, die Bewegung der Meereswogen u. s. w. bis zur vollendetsten Täuschung gelungen sind.

Groppe (Cottus *L.*), Gattung aus der Familie der Panzerwangen (Trigloidei) u. der Ordnung der kehlflossigen Stachelflosser (Acanthopterygii jugulares), Kopf dick, groß, flachgedrückt, [illegible] od. stachlicht; Mund weit, mit kleinen Zä[illegible] den Kiefern u. an den Gaumen; sechs Str[illegible] der Kiemenhaut; Leib länglichrund, nack[illegible] Platten besetzt; die vordere Rückenflosse i[illegible] zeln u. ist stachlicht; sie können einige Ze[illegible] dem Wasser leben u. blasen den Ko[illegible] Füllung der Kiemen mit Luft auf. Dazu [illegible] gattungen: a) G. (Cottus), Leib nackt, [illegible] Arten: **Kaulkopf** (C. gobio), eb[illegible] schwarzfleckig, zwei krumme Stacheln in [illegible] mendeckel, im Süßwasser Europas, 4–[illegible] lang, schnell, eßbar; **Seescorpion** (C[illegible] pius), mit vielen Höckern u. Stacheln au[illegible] rauhen Warzen am Leibe, oben schwarzbra[illegible] punktirt u. gefleckt, tief in den nordischen [illegible] 1—2 Fuß lang, knurrt gefangen, hat [illegible] Fleisch (Schweinefutter); **Seebull** (C. [illegible] mit vier Dornen am Vordeckel; wie jene[illegible] französischen Küsten; b) (Aspidiphorus [illegible] Agonus *Bloch.*, Phalangista *Pallas*) [illegible] mit eckigen Platten besetzt, keine Zehen a[illegible] scharbeine; Art: **Steinpiler** (A. cat[illegible] tus), klein, das Maul unten, Leib achte[illegible] braun, schwarzgefleckt; um des Fleisches [illegible] schätzt; c) (Aspidophoroides *Lacép.*), [illegible] einer Rückenflosse; Art: Cottus monopt[illegible] Einige rechnen noch d) den Schar[illegible] (Platycephalus *Bl.*) hierher, Bauchflo[illegible] sechsstrahlig, Kopf flachgedrückt; Art: C. [illegible] tor, C. scaber, mit stacheliger Seitenlin[illegible]

Gropper, Joh., geb. 1501 in Soest, [illegible] nonicus in Köln, dann Propst in Bonn [illegible] Archidiakonus u. Propst an St. Gereon in [illegible] hielt 1536 eine Provinzialsynode behufs [illegible] formation im Kölner Erzsprengel; [illegible] Karl V. zur Abhaltung des Religionsgesprä[illegible] nach Regensburg geschickt u. soll der Ver[illegible] diesem Gespräch zum Grunde gelegten [illegible] sein; 1548 ging er nach Soest, um di[illegible] Kirche nach dem Interim zu reformiren, u. [illegible] bei der Wiedereröffnung des Tridentin[illegible] vom Papst zur Consultation nach Rom [illegible] starb er dort 12. März 1558. G. gehört [illegible] jenigen Katholiken zur Zeit der Reformatio[illegible] milde u. irenische Gesinnungen zeigten, [illegible] Protestanten möglichst zur Katholischen K[illegible] rückzuführen. Er schr.: Antididagma (ge[illegible] bischof Hermanns von Köln Reformation [illegible] Köln 1544; Institutio catholica, 155[illegible] wahrer u. bleibender Gegenwart des Leibes [illegible] tes Christi, 1556; Capita institutionis [illegible] tatem, 1557.

Gropper, groß er, so v. w. Krummsch[illegible] Strandläufer.

Groppit, Mineral, das in krystallinis[illegible] seurothen bis braunrothen Massen in Kalk[illegible] sen mit Glimmer vorkommt; Querbruch [illegible] Strich hell, in dünnen Splittern durchs[illegible] spröde; Härte = 2—3, specifisches Gew[illegible] 2,73; er enthält Kieselerde, Thonerde, Ei[illegible] Talkerde, Kalkerde, Kali, Natron, Was[illegible] dem Löthrohr wird er weiß u. schmilzt [illegible] Kanten; er ist leicht in Borax, schwer in Ph[illegible] salz schmelzbar; Fundort Groppitorp in [illegible] manland.

Groppo (ital.), eine melodische Figur v[illegible] geschwinden Noten gleicher Gattung, bei [illegible]

Digitized by Google

. dritte Note auf einerlei, die zweite u. eine Stufe höher od. tiefer stehen.

1) (Bot.), das Samengehäus des Kern- (Anat.), so v. w. Adamsapfel 3).

flanzen (Pistillariae), 11. Klasse im nzensystem, enthält ausdauernde Kräuher u. Bäume, reich an gewürzhaften u. offen, häufig mit zertheilten Blättern, heißern Ländern.

ith (spr. Groroalith), Mineral, Ba-Wad, erscheint in rundlichen Massen brauner Farbe, besteht aus Mangan- u. Wasser, mit wechselnden Mengen von eroxyd u. Eisenoxyd; Fundorte: Grorol ement de Mayenne, Vicdessos im Deder Arriège u. Cautern in der Schweiz.

, spr. Groh), 1) früher Rechnungsmünze tel, der 12. Theil eines Livre faible 1) Gewicht in Belgien, dem französischen ne (10 Grammes) entsprechend; 3) ein zend, d. h. zwölf Dutzend; 6. à la cou- à la fleur de lis (fr., spr. Groh a la Kua la Flöhr d'Lih), die 1345 u. 1346 geternosen.

r.), so v. w. Gros d'armée.

1) Vorgebirg der Südostküste Frankreichs, nt Var am Mittelmeer; 2) (G. Morné), der französischen Insel Bourbon (östlich gascar).

spr. Groh), 1) Pierre le G., geb. 1656 Bildhauer, bildete sich in Paris u. Rom, ch ein Relief (den Sieg der Kirche über i), das er anonym ausstellte, großen viele Aufträge erlangte. Sein Hauptbst ist außer dem St. Dominicus in der te die des St. Stanislaus Kostka in S. An- er dreierlei verschiedenfarbigen Marmor . Nach Paris zurückgekehrt, erhielt er äge für die Gärten von Versailles, allein gleichen Beifall, wie in Rom, kehrte desin zurück u. st. dort 1719. 2) Antoine ron le G., geb. 1771 in Paris, Schüavid, Historien- u. Schlachtenmaler, der Maler der französischen Kaiserzeit; diente, zu sehen, als gemeiner Soldat, stieg bald er u. kam in die Umgebung Bonapartes u. en in dem Kampfe Schlachten; er war resKitglied bei der Commission, welche die Gemälde Paris aus Italien entführen sollte. Nach uration wurde er (1819) Baron, malte s, aber ohne Liebe u. daher kälter. Aus friedenheit mit sich selbst, die Abnahme äfte als Künstler fühlend u. durch eine neuer Bilder gekränkt, endete er 1835 in der Seine. Fast von seiner Laufbahn nte er sich von dem Princip seines Meindem er sich statt der Antike die Natur bild nahm, näherte er sich mehr dem Beeiner Zeit u. bildete den Übergang zu den Romantikern. Sein Talent ist am glänin seinen Schlachtenbildern. Werke: Boauf der Brücke von Arcole; die Pestkranlaffa, Schlacht von Abukir (jetzt in Verbonaparte bei den Pyramiden; Napoleon Schlachtfeld von Eylau; Karl V. u. Franz I. bruft St. Denys; die französischen Dynaauf Louis XVIII. u. den Herzog von Bordeaux. Ölbilder auf die Mauerflächen der Kuppel von S. Geneviève in Paris.

Gros-Bliderstroff, Dorf an der Saar, im Arrondissement Sarreguemines des französischen Departements Moselle; Hohofen, Eisenhämmer, Fabrikation von Öfen u. Pianos; 2100 Ew.

Gros-Bois (spr. Grohboa), Lustschloß im Bezirk Corbeil des französischen Departements Seine u. Oise, hat großen Park, gehörte früher dem Könige, dann Moreau, später Berthier, dann dem Herzoge Wellington.

Gros Canon (fr.), Schriftart, s. u. Schrift.

Grosch, 1) russisches kupfernes Zweikopekenstück, 1 G. = 7⅞ Pfennig preußisch; 2) so v. w. Groš.

Gröschel, 1) früher bis 1821 gültige schlesische Silberscheidemünze, à 3 Denare, 96 G. = 1 schlesischer, 126 G. = 1 Thlr. preuß. Courant, also genau 3 Pfennige preußisch; 2) (Greschel), österreichische Scheidemünze in Kupfer, früher für Böhmen u. Siebenbürgen geprägt; 80 G. = 1 Conventionsgulden; also dem vorigen ziemlich gleich.

Groschen (von dem mittellateinischen Grossus, dick), 1) Anfangs alle dicken Münzen, im Gegensatz zu den Blechmünzen od. Bracteaten (s. d.); als die ersten gibt man die vom Kaiser Wenzel II. in Böhmen um 1296 nach der französischen Turnose (Gros Turnois) geschlagenen an; sie waren von 15löthigem Silber u. wogen 1 Quentchen, 60 gingen auf die Mark, = 5¾ Sgr.; man nannte sie Prager G. Später wurde der Gehalt immer geringer, bis sie unter Wenzel III. aus 9löthigem Silber geschlagen wurden; diese Münzen wurden zuerst in Meißen u. dann in vielen anderen deutschen Ländern nachgeprägt, so daß eine Menge G. unter mannigfachen Benennungen entstanden sind; später nannte man G. 2) alle kleinere Silbermünzen u. eine Sammlung derselben Groschencabinet, z. B. das Joachimsche, Lpz. 1749—52; das Göttsche, Dresd. 1827, 3 Bde. u. a.; 3) in neuerer Zeit, bes. seit dem 17. Jahrh., der 24. Theil des Reichsthalers u. als solcher in vielen Ländern ausgeprägt, nach dem Conventionsfuß 320 = 1 feine Mark; er wurde wieder in 12 Pfennige getheilt; jetzt meist durch die Silber-(Neu-) G. verdrängt; 4) in den Ländern des rheinischen (24½ resp. 52½) Guldenfußes die Dreikreuzerstücke.

Gros d'armée (fr., spr. Groh darmeh), das Hauptcorps eines Heeres ohne dessen Avantgarde u. Arrièregarde u. detachirte Abtheilungen.

Gros de Berlin (spr. Groh de Berläng), schweres, seidenes Zeug, leinwandartig gewebt, zu Oberröcken, Mänteln, ¾ Stab breit, in Krefeld u. an andern Orten Deutschlands, Frankreichs u. Italiens gefertigt; **G. de Florence** (spr. Groh de Florangs), Taffet mit glänzender Appretur, zu Vorhängen, Schürzen, Tüchern, kommt von Florenz, Zürich, Wien, Elberfeld; **G. de Naples** (spr. Groh d' Napel), der ganz dicke od. grobdrähtige Grosdetours; **G. de Naplesband**, eine Art seidenes Band, s. u. Band 1) e) aa).

Gros de Tours (spr. Groh d' Tuhr), 1) starkes seidenes, taffetartiges Zeug, wovon es 6-, 8-, 12drähtigen, geblümten, gestreiften, breiten, schmalen u. ganz dichten, ganz von Seide od. von Halbseide, Baumwolle u. halb von Ziegenhaaren gibt; Anfangs nur in Tours gefertigt, jetzt auch in Hanau,

Digitized by Google

Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig; die farbigen liefert Turin, die schwarzen Florenz, die karmosin- u. feuerrothen Lyon; **2)** (Schnürel-G.), stammt von Reggio, wird aber auch in Breslau, Berlin, Potsdam u. in Österreich nachgemacht; **G. de Tours serges** (spr. G. d' T. Serseh), seidene, theils glatte, theils gemusterte Serschen; **G. de Toursband**, s. u. Band 1) e) aa).

Gros de Verdun (spr. Groh d'Werdöng), überzuckerter Anis, Fenchel u. a. gewürzhafte Körner.

Gros double Canon (spr. Groh dubel Kanong), Schriftsorte, s. u. Schrift.

Grosgewicht, so v. w. Bruttogewicht.

Grosnäja, russische Festung am Kaukasus in der Kaukasischen Linie, bildet nebst Wosdwischerst (s. d.) den Hauptschlüssel der russischen Macht in der großen Tschetschna u. den angrenzenden Ländern.

Gros Romain, Schriftart, s. u. Schrift.

Groß, **1)** räumlichen Umfang habend; **2)** namentlich beträchtlichen Raum einnehmend; **3)** einen hohen Grad innerer Stärke habend, hervorragend, durch Vorzüge ausgezeichnet; **4)** (Math.), s. u. Größe.

Groß, **1)** Gustav Wilh., geb. in Kaltenborn, homöopathischer Arzt, früher in Jüterbogk, seit 1833 in Magdeburg u. st. 1847 in Jüterbogk. Er schr.: Diätetisches Handbuch, Lpz. 1824; Die homöopathische Heilkunst u. ihr Verhältniß zum Staate, ebd. 1829; Beurtheilung des Antiorganon von Heinroth, ebd. 1826; Die Teplitzer Heilquellen u. ihre positiven Wirkungen auf den gesunden Menschen, 1832; Das Verhalten der Mutter u. des Säuglings, 1833; er war auch Mitredacteur von Stapfs Archiv der homöopathischen Heilkunde u. der Allgemeinen medicinischen Zeitung. **2)** Amalie, Freifrau von G., geb. von Seebach, Pseudonym Amalie Winter, geb. 1803 in Weimar, wurde dort erzogen u. früh schon dem Goetheschen Haus befreundet. Sie schr.: Deutsche Lebensbilder (Novellen), Lpz. 1838, 2 Bde.; Frauenbilder, ebd. 1840—42, 3 Bde.; Memeiren einer Berliner Puppe, ebd. 1840; Memeiren eines bleiernen Soldaten, ebd. 1840; Mährchen der Natur, Braunschw. 1841; Diadem u. Zepter, Weim. 1841, 2 Bde.; Stunden der Andacht für Kinder, Lpz. 1843; Memeiren einer Unvermählten, ebd. 1843; Novellenkranz, ebd. 1844—46; Die Deportirten in Australien, ebd. 1848; Die Kinder u. die Engel, ebd. 1850; Die Kindesseele in ihrer tiefinnersten Ergründung, Weim. 1855; Wunder u. Mährchen des 19. Jahrhunderts, Lpz. 1856; übersetzte auch Mehres aus dem Englischen u. Französischen, u. a. Jamesons Winterstudien u. Sommerstreifereien in Canada, Braunschw. 1839; Bekenntnisse eines Opiumessers, Weim. 1840; Desbordes Valmores Violetta, Lpz. 1840, 2 Bde. ꝛc.

Groza, **1)** Insel im Adriatischen Meere an der Küste von Dalmatien, Kreis Zara; **2)** Eiland im Mittelmeer, gehört zur Gruppe der Pityusen.

Großadmiral, **1)** der erste Admiral, Oberadmiral; **2)** (Conus cedonulli), Art aus der Gattung Kegelschnecke (s. d.).

Großalmosenier, s. Almosenier 2).

Großarmenien, s. u. Armenien.

Großauge, Art der Gattung Zahnbrasse aus der Familie der Stachelflosser, s. u. Brassen B) a).

Großaugen, bei Oken Abtheilung der Eidechsen; wegen ihrer Augengröße so genannt.

Großaventurecontract (Handelsw.), s. u. Bodmereicontract, s. u. Bodmerei 1).

Großballey, das Haupt des Malteser- u. hanniterordens (s. d.) in Deutschland.

Großband, Maß, so v. w. Bucketband.

Großbase, die Schwester der Großeltern.

Großbeamte, die Beamten einer ... s. u. Freimaurerei I.

Großbeeren, Dorf im Kreise Teltow ... gierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg); 200 Ew. Hier Schlacht am ... zwischen den Franzosen, Baiern, Württemberg u. Sachsen unter Oudinot u. der russisch-preußischen Armee unter dem Kronprinzen von Schweden od. eigentlich unter Bülow, welche ... ren Sieger u. retteten so Berlin; s. u. deutscher Krieg von 1812—1815; ... Preußen errichtetes eisernes Monument.

Großbinder, so v. w. Böttcher.

Großblech, so v. w. Pontenblech.

Großbojaren, der höhere Adel in der ... aus dessen Familien die Fürsten erwählt ... s. u. Bojar 3).

Großbotschafter (Ambassadeur plénipotentiaire, Staatsw.), so v. w. Gesandter erster ...

Großbritannien (englisch **Great-Britain**, französisch **Grand-Bretagne**), **1)** eigentlich die ... welche die Reiche England, Wales u. Schottland umfaßt; G. genannt im Gegensatz zu Großbritannien (der Bretagne, wohin im 3. Jahrh. Chr. viele Briten vor den Sachsen flohen, und von Constantinus Chlorus Wohnsitze erhielten. Dieser Name wurde **2)** den 1. Mai wieder aufgenommen u. dadurch die zu einem vereinigten Königreiche England (mit Wales u. Schottland bezeichnet; 1800 kam noch Irland hinzu (**G. u. Irland**, United Kingdom), gleich wurden die benachbarten Inseln, Man, Scilly- u. die Normannischen Inseln, dazu gerechnet. In diesem Sinne umfaßt G. u. Irland 5 ... mit (Census von 1851) 27,472,220 Ew. ... kommen auf England, Wales u. die ... Inseln 2735 QM. mit 18,066,684 Ew., auf Irland u. die dazu gehörigen Inseln 1429 QM. mit 2,889,742 Ew., auf Irland 1531 QM. mit 6,... Ew.; hierzu kamen noch im Dienste zur See auswärts: 162,490; ferner die europäischen Besitzungen (Gibraltar, Malta u. Helgoland) mit zusammen 10 QM. u. ... Ew., was also in Europa einen Gesammtraum von 5705 QM. u. eine Gesammtbevölkerung von 27,781,301 Ew. gibt.

Weltlage u. allgemeine Weltbedeutung. G. u. Irland nebst den anliegenden Inseln, zusammen die Britischen Inseln genannt, bilden den nordwestlichen Theil von Europa, den Übergang zu Amerika u. ... den Küstenumrissen auffallend dem ... dem Verbindungsgliede zwischen Asien u. ... Sie sondern sich in zwei Hauptmassen. ... Haupttheil, Großbritannien (England und Wales), erstreckt sich von Süden nach Norden ... Meilen weit u. ist im Süden 70 M. breit, die Breite ist sehr wechselnd, indem G. nach ... zu immer schmäler u. zugleich von vielen ... mehrfache Verengungen darbieten, zerschnitten. Zwischen diesen Busen strecken sich weit ins Meer vorgebirgsartige Halbinseln. Dadurch ...

Digitized by Google

einem Flächeninhalt von 3948 QM. einen umfang von 620 QM., 1 Meile auf 6½ QM. d ist im Ganzen einförmiger gestaltet; doch on seiner Westküste in eine Anzahl von Vor-n, Busen u. kleinen Inseln zerschnitten, welche indung mit seiner geringen Größe die Kü-rickelung erhöhen, so daß es bei 1531 QM. inhalt 270 Ml. Küstenlänge hat, 1 Meile QM. Diese glückliche Gliederung der bei-seln wird erhöht durch die zahlreichen klei-seln, welche zwischen G. u. Irland liegen, Nordwesten u. Norden umgeben u. auch auf deite vorhanden sind, während sie auf der in der Nordsee fast ganz fehlen. Ebenso ist die Bildung der Küste mit ihren zahl-häfen. In England ist die Ostküste von der nge bis zum Humber steil, häufig von Klip-preßt; von dort bis zur Themse ist sie eben , aus Sandbänken bestehend; hieran schlie-bis über Dover hinaus Steilküsten. Die n Kanals la Manche bis zum Bristolkanal Steil-, theils Flachküste; die erstere über-, u. hier befinden sich die größten u. schön-fen. Auch die Westküste ist größtentheils boch, mit vielen Häfen. Dasselbe gilt von küste Schottlands, während die Ostküste ist od. aus Sandbänken besteht. In Irland h die Ostküste ebenfalls sanft ab; die Süd-küsten sind hoch u. eingeschnitten; nament-letzteren besitzt Irland gute Häfen. Hin-der vertikalen Gliederung herrscht im Gan-Ebene vor, aber unbedeutend (2900 QM. 500 QM. Gebirge), ein Verhältniß, wel-bei der eigenthümlichen Vertheilung von n Ebene in den einzelnen Theilen verschie-dificirt. Das britische Gebirgssystem en Mittelpunkt durch das Meer (im Nord-verloren; es sind nur noch die strahlenför-n der früheren Centralgruppe auslaufenden vorhanden. In G. befindet sich die Ebene gen mehr im Osten, das Gebirge mehr im ; die Gebirge bilden durchbrochene, isolirte , indem das Tiefland an mehreren Stellen die Westküste hervortritt. Gegen Norden dehnen sich die Gebirge immer mehr nach us, bis sie endlich die ganze Breite der In-nehmen. Daher kommt es, daß im Süden, land, das Tiefland 1700 QM. gegen 1000 Gebirgsland), im Norden, in Schottland, n das Gebirgsland (1000 QM. gegen 200 Tiefland) vorherrscht. Das Tiefland G-s nur im Süden ein größeres zusammenhän-s Ganzes; im Norden gibt es nur schmale ebene Küstenebenen. An vier Stellen tritt Tiefland bis an die Westküste, nämlich an der u. Merseymündung, dem Solway- u. dem ussen. Diese Einsenkungen theilen das groß-nische Gebirgsland in fünf nur durch die Hügelzüge verbundene Abschnitte: das and von Cornwall od. die Cornisch Deven-Berge; das Hochland von Wales; das Nord-che Bergland od. die Cambrische Gebirgs-e; das Niederschottische Bergland u. das tische Hochland, welches durch eine fünfte von st- bis zur Westküste reichende, mit Seen u. räufen erfüllte Vertiefung wieder in zwei den zerfällt: das Grampiangebirge, das Ca-sche Gebirge. In Irland herrscht entschie-den die Ebene vor (1000 QM. gegen 500 QM. Gebirgsland). Die übrigen kleinen Inseln sind in ihrer Bildung den benachbarten Küsten verwandt, die im Norden namentlich zerrissen, klippig, steil, rauh u. unwirthlich. G. ist vermöge der feuchten Westwinde reich an Gewässern, sowohl an Seen, namentlich in Schottland u. Irland, als auch an Flüssen. Die Flüsse Schottlands stürzen vorerst durch enge Bergthäler u. sind daher wenig schiffbar; diejenigen Irlands sind groß u. wasserreich, durchströmen viele Seen, sind aber wegen der vielen Sandbänke schwer zu befahren. Das größte Interesse verdienen die Flüsse Englands (über 50 an der Zahl), welche zwar nur einen kurzen Lauf, aber eine große Verzweigung haben u. (wie alle britischen) in weite Buchten u. Meeresarme münden; 573 Ml. Flüsse sind auf den Britischen Inseln schiffbar, über 1 Meile auf 10 QM. Flächeninhalt. Dazu kommen die Kanalverbindungen, welche, begünstigt durch die isolirte Lage des Hochlandes, die Verbindung der verschiedenen Flußsysteme, die Ost- u. Westküste Englands bewerkstelligen, den Verkehr im Innern beleben u. bes. London mit den wichtigsten Städten des Landes verknüpfen. Auch Irland gestattet bei dem Vorherrschen der Ebenen die Anlegung von Kanälen, welche die entgegengesetzten Gestade verbinden, die aber wegen der politischen Stellung des Landes noch nicht ausgeführt sind. Weniger günstig ist Schottland, mit Ausnahme der einzigen oben erwähnten Längsspalte, in dieser Hinsicht gebaut. 605 Ml. künstliche Wasserwege sind auf den Britischen Inseln ausgeführt, 1 Meile auf 9 QM. Im Ganzen bestehen daher 1178 Ml. Binnenschifffahrt, 1 Meile auf etwas über 4½ QM. Das Klima G-s u. Irlands ist oceanisch, gemäßigt, häufig wechselnd, charakterisirt durch frühes Keimen u. spätes Reifen. Der Unterschied zwischen den Jahreszeiten im Allgemeinen nicht so groß, als auf dem Continent, die Sommer kühl, die Winter mild; die Wiesen daher immer grün, so daß das Vieh auch den Winter über ausgetrieben werden kann. Die Inseln liegen in der Provinz des vorherrschenden Herbstregens. Die Westwinde herrschen vor, daher die Westseite mehr Regen hat, als die Ostseite. Die Berggegenden sind allein kalt, haben strenge Winter mit naßkalten Sommern u. steten Nebeln. Englands Luft ist stets feucht u. mild; selten anhaltender Sonnenschein; der Nebel wirkt zerstörend auf die Gesundheit (November Hängemonat); nur die Gebirge haben im Winter trockene u gesunde Luft. Irland ist noch milder, aber auch feuchter u. regnerischer, an einigen Gegenden wegen der Sümpfe ungesund. Schottland ist in seinem südlichen Theile feucht u. mild, das Hochland ist feuchtkalt, nebelig, stürmisch, nur im Sommer zuweilen eine Reihe schöner Tage. Der Mineralreichthum der britischen Inseln, namentlich Englands ist bedeutend. Die Flora u. die Fauna G-s sind von denen des mittleren Europas wenig abweichend, mindestens haben sie keine eigenthümlichen Gattungen aufzuweisen. Über das Nähere s. England, Irland, Schottland.

Die Bevölkerung besteht zum größten Theile aus Germanen, in England, Niederschottland u. an der Nord- u. Ostküste von Irland. Außerdem finden sich noch die Urbewohner, die Celten, u. zwar Walen (Kymren) in Wales, Gaelen in Hochschottland, Iren (Ersen) in Irland. Aus der Insel-

Digitized by Google

natur G-s, als eines natürlichen, abgeschlossenen Ganzen, ergeben sich die Eigenthümlichkeiten seines Charakters, der sich zunächst in der Abhängigkeit vom Continente u. in der Armuth eigenthümlicher Producte ausspricht. G. erhielt vom Festlande den größten Theil seiner Pflanzen- u. Thierwelt, wie auch seine Bewohner; die dem Continente zugekehrte Ebene unterstützte Fremdlinge bei der Niederlassung u. Bezwingung. So strömten nach G. von allen Küsten des Oceans Völker: aus Celten, Römern, Jüten, Sachsen, Angeln, Skandinaviern u. französirten Normannen bildete sich die Englische Nation, ein Mischvolk, wie vielleicht kein zweites in der Welt (s. England 1). Ebenso eigenthümlich entwickelte sich aus dem Germanischen u. Romanischen Elemente die Englische Sprache (s. d.), welche die überwiegende Sprache G-s ist, während nur noch in den Gebirgen Hochschottlands gälisch, in Wales kymrisch u. in einigen Theilen Irlands irisch (sämmtlich Dialekte der Celtischen Sprache, so wie auf den normannischen Inseln französisch gesprochen wird. Auf dieselbe Weise wurde alles vom Continente Empfangene umgebildet: die Pflanzen u. Thiere, die europäischen Künste u. Erfindungen; so Sitten, Gesetze u. Gewohnheiten. Selbst auf die ganze Masse des Landes erstreckt sich diese Bildungsfähigkeit u. Energie der Inselnatur; obgleich klein u. von einem nicht sehr zahlreichen Volke bewohnt, hat es durch den Geist eine Macht erhalten, die es nicht von Natur besaß, u. eine Stellung in der Politik, welche selbst der größte Staat des Continentes nicht ausfüllen könnte. Nichts ist in G. Natur, Alles ist Kunst, ein Product der Cultur u. eines Aufwandes der größten Sorgsamkeit. So geht durch alle englischen Verhältnisse eine Opposition u. ein Contrast gegen die des Festlandes. Die staatliche Entwickelung führte, begünstigt durch die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens u. durch das Vorhandensein einer ununterbrochenen, reichen u. fruchtbaren Ebene, welche der Schauplatz der Geschichte wurde, im Gegensatze zu den vereinzelten Gebirgsländern, früh zu politischer Einigung, in welcher der Ebene die Herrschaft zufiel, nur die abgeschlossenen Gebirgsländer (Cornwall, Yorkshire, Cumberland, Wales ꝛc.) bewahrten lange ihre Unabhängigkeit, wie ihre Nationalität. Aus den Kämpfen mit den Ureinwohnern entstanden monarchische Formen, die Königsmacht wurde stark, die Großen von ihr abhängig; dem Mittelstande blieb die Waffenehre u. damit die Freiheit. Mit dem Gewichte seiner Individualität verbindet der Engländer ein gewaltiges Streben nach Gesammtheit u. eine Kraft, sich dem Ganzen hinzugeben u. in ihm aufzugehen; jeder Engländer ist Bürger, ein Mensch des Gesetzes. Dieser Sinn ließ früh Gesetze u. Verfassung, den Bedürfnissen entsprechend u. aus ihnen hervorgegangen, entstehen; fest gegründet ist die Macht des Königthums, als des Repräsentanten des Ganzen; aber zwischen ihm u. dem Volke steht das Gesetz, welches bald eine Repräsentativverfassung hervorrief, die sich ganz abweichend von continentalen Verhältnissen entwickelt hat. Aus normännischem Adel u. sächsischem Mittelstande bildete sich die Aristokratie, welche, gegründet auf Reichthum, Verdienst u. Kenntnisse, nur zum Theil auf Abstammung, das Volk vertrat u. im Ganzen noch heute vertritt. Sie hat sich erhalten, weil ihr das Gehässige der Abgeschlossenheit des Kasten- lieninteresses abgeht; vielmehr erweite ihren Kreis u. verjüngt sich durch neu aus den Mittelklassen. Dadurch bildet si gen Volke ein Streben, in jene Kreise men zu werden, ein aristokratischer Gei Privilegium als die Form des Rechtes wodurch freilich die Mittelklasse, als e diges Ganzes, verschwand, u. da die obgleich den Reformen widerstrebend, d ten dem zu mächtigen Strome des Zei gab, dem Auslande gegenüber stets d Interesse wahrte, hat sie eine Macht keine andere. Deshalb blieb das demokr ben, das seit Ende des 18. Jahrh. sich b verbreitet, in G. im Ganzen ohne Er bestehen neben den trefflichsten Einri ärgsten Mißbräuche aus der alten Zei hängt in allen seinen Verhältnissen so Vergangenheit zusammen, wie das e Aristokratie, die in anderen Ländern verloren hat, steht hier in lebendiger Handel spaltete sie in die Aristokratie besitzes u. die des Geldes; sie bekämp ihren verschiedenen Standpunkten au sind einig in dem Kampfe für ihre Rechte. Der Industrie ist es vorbe Macht, vielleicht aber damit zugleich d zu brechen. Im Allgemeinen zerfällt Englische Volk in zwei Stände, den lity) u. die Gemeinen (Commonalty). gewöhnlichen Leben mindestens 55 Abs gen. Der Adel (Nobility) besitzt d sitzt im Oberhause, ihre Mitglieder, die ren die Titel: Herzog (Duke), Ma (Earl, Count), Vicegraf (Viscount Der Adel ist mit den Gütern, an den von väterlicher Seite, ohne Rücksicht a ter, erblich, aber nur auf den ältesten die nachgeborenen Söhne in den zw treten), u. in Ermangelung von Söh älteste Tochter, welche ihn auf ihre Kin hinterläßt ein Lord gar keine Nachkomm das älteste Glied der Familie in seine Auch kann der Souverän Mitgliedern Standes den Adel verleihen, der dann, Grundbesitz verbunden ist, erblich ist. ten des Vaters führt der älteste Sohn titel der zunächst niederen Klasse, z. B Sohn eines Herzogs heißt Marquis ꝛc.; ren Söhne der drei ersten Klassen führe Lord vor ihren Tauf- u. Familiennam von dem Adelsnamen des Vaters ver der älteste Sohn eines Viscounts od. B so lange sein Vater lebt, nicht zum A zur Gentry, der ersten Klasse des zweite u. führt den Titel Sir. Mit dem Ad ist die Peerschaft der Erzbischöfe u. B Staatskirche in England u. Wales (W nommen), sowie die der vier Stellvertr ländischen Erzbischöfe u. Bischöfe im P endlich die des Lordkanzlers, der zugle Peer wird, u. der 12 Oberrichter. Der u. irländische Adel übt die Rechte der nur als Corporation aus; jener läßt sich dieser durch 28 gewählte Mitglieder im P vertreten. Dies ausgenommen, haben gleiche Rechte. Merkwürdig ist es, daß

Digitized by Google

gen Familien ein hohes Alter haben, das
r Lords zählte, ausschließlich der Bi-
1850: 325 Mitglieder, von denen nur 15
swürde bis auf 300 Jahre zurückführen
Die Gemeinfreien (Commonalty),
tlich der politischen Rechte ebenfalls einen
Stand bildet, besteht aus der Gentry u.
eren Volksklassen. Zur 1. Klasse der
rien (Gentry) gehören die Baronets u.
ts Bannerets, deren Würde nach dem
r Erstgeburt erblich (die Familien der Ba-
melzen auch zusammen; von den 200 von
creirten existirten 1850 nur noch 30 Fa-
sowie die Knights Bachelors, 3 Klassen,
n Ritterstand bilden u. den Titel Sir vor
famen führen; sodann die nachgeborenen
s Adels u. des Ritterstandes, welchen der
quire zukommt, den jedoch auch alle nicht
n freien Gutsbesitzer in England u. Ir-
n (in Schottland Laird); endlich Gelehrte,
Offiziere des Heeres u. der Flotte, die
abrik- u. Handelsherren (ohne offenen La-
sie Offiziere der Handelsmarine. In die
der Gemeinfreien gehören der niedere
, der Bauernstand; zum Bürgerstande
chnen (Kaufleute mit offenen Laden u. Kra-
Kunst- u. Handwerker, die kleinen Fabri-
alle Renteniere, die nicht zur Gentry gehö-
n Bauernstande die Farmers (Pächter
ütter des Adels u. der Gentry), die Free-
leinen Grundbesitzer) u. Copyholders (Erb-
besitzer), beide die Yeomanry bildend,
Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Matrosen ꝛc.
ristokratische Geist, welcher sich im eng-
taatsleben findet, durchdringt auch die
sche (Episkopal- od. Hoch-) Kirche (s. d.),
atholische Gewaltherrschaft u. römischen
ang mit protestantischer Absonderung ver-
Zu der Anglikanischen Kirche müssen sich
ffung nach die regierende Familie u die
taatsbeamten bekennen; doch werden in
alle Religionen u. Bekenntnisse geduldet,
auch eine große Anzahl christlicher Secten
; in England u. Schottland überwiegen
hiedenen protestantischen Secten, in Ir-
Römische Katholicismus.

ch die Wissenschaften in G. weit mehr
ui sind, als in einem großen Theil des
hen Continents, so ist doch der höhere so-
der niedere Unterricht noch ziemlich man-
heits weil die conservative Richtung des
Wesens u. der theologische Einfluß die
ntfaltung derselben hinderte, theils weil
e Eigenthümlichkeit des Briten ihn vor-
auf das unmittelbar Praktische hinweist.
versitäten G-s sind: Oxford u. Cambridge
beide im 13. Jahrh. gegründet, Dublin
gründet, aber erst 1591 eröffnet, Edinburg
gründet, ferner Glasgow, Aberdeen, St.
s, London (Actienuniversität, 1828 eröff-
Theologie ausschließend, im Übrigen nach
ster der deutschen Universitäten gebildet),
College (von der Geistlichkeit gegründet).
Gymnasien entsprechen die Grammar
u. Colleges (die bedeutendsten zu Eton,
ster, Harrow u. Winchester); die Acade-
ntsprechen ungefähr unseren Real- u. hö-
Bürgerschulen; Seminarien u. Normalschu-
len sind in neuerer Zeit viele nach deutschen Mustern angelegt worden. Die Elementarschulen sind theils Privat-, theils Freischulen ohne Aufsicht des Staates, doch wird das Volksschulwesen von der Regierung durch Beiträge wesentlich unterstützt; der Unterricht geschieht größtentheils nach der Lancastermethode. Dessenungeachtet bleiben in G. noch über 30 Procent der schulpflichtigen Kinder ohne Unterricht. Um diesem Mangel abzuhelfen ist namentlich in neuester Zeit von Städten u. Gemeinden sowohl als von Privatvereinen sehr viel auf Anlegung von Sonntagsschulen verwendet worden. Ebenso wird in neuester Zeit sehr viel für Gewerbschulen u. höhere technische Anstalten (Polytechnische Institute ꝛc.) gethan. Unter den Schönen Künsten stehen obenan Beredtsamkeit u. Poesie, in letzterer wieder das Drama u. der historische Roman; Erscheinungen, die sich aus der Geschichte erklären. Die Bildenden Künste haben, mit Ausnahme der Genremalerei, nichts Hervorragendes geleistet; Ursache davon sind das trübe Klima, die Entlegenheit von den früheren Kunstsitzen, der nüchterne, vorzugsweise auf das Praktische gerichtete Sinn, die jedes poetischen Schwunges entbehrende Religion, früher die innere Unruhe, jetzt die weltgebietende Stellung u. die große Entwickelung der mechanischen Wissenschaften u. Künste.

Nachdem England in der ersten Periode seiner Geschichte, welche mit Elisabeth abschließt, die politische Einheit errungen, die inneren Verhältnisse in Staat u. Kirche, die Sprache u. Poesie ausgebildet hatte, erkämpfte es in der zweiten Periode (bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrh.) die Herrschaft im Weltverkehre u. die Seemacht. Diese findet sich ebenfalls in der Lage u. Structur des Landes vorgezeichnet. England als Insel ist auf das Seewesen gewiesen, schon zur Sicherung gegen äußere Angriffe, zumal da es trotz seiner Abjonderung eng mit dem Festlande verknüpft ist, von dem es nur die 5 Meilen breite Straße von Calais trennt; ferner durch die bedeutende Küstenlänge u. die große Zahl Häfen, welche, einschließlich der bloß für Küstenschifffahrt dienenden, 550 beträgt, so wie durch die, durch den leichten Verkehr des Inneren mit der Küste begünstigte u. durch den vermehrten Gebrauch der Steinkohle, welche an drei Stellen das Meer berührt, gehobene Küstenschifffahrt, endlich durch den Reichthum der britischen Meere an Fischen. Dazu kommt die Richtung des größten Flusses gegen die Mündungen der drei bedeutendsten Ströme des nördlichen Festlandes; die Länge Englands, am weitesten ins Meer hervorragend, an dem Kanale, als der bedeutendsten Handelsstraße, welche England beherrscht u. durch die es die germanischen Binnenmeere schließt. Der Kanal endlich ist eins der gefährlichsten Meere u. nöthigt die Schiffer zum Anlegen an England. Diese Umstände waren die Ursache, daß G. Holland überflügelte u. diesem die Seeherrschaft u. die Vermittelung des Verkehrs zwischen den verschiedenen Ländern Europas entriß. Aber G. ist auch das vermittelnde Glied zwischen der Alten u. der Neuen Welt. Obgleich Spanien der Ostküste Südamerikas durch günstige Strömungen u. Winde, welche die Einfahrt erleichtern, mehr genähert ist, so erschweren doch diese gerade die Rückfahrt, u. dazu liegen die eigentlichen Colonialländer entweder an stürmischen Binnenmeeren od. an der Westküste.

Digitized by Google

Nach Nordamerika dagegen war von England aus zwar Anfangs die Hinfahrt mühsam, bis man einen besseren Weg auffand, die Rückfahrt aber wird durch Strömungen sehr begünstigt, so daß ein Wechselverkehr zwischen beiden Ländern möglich wurde. Diese Nachtheile ließen Spanien bald in der Concurrenz mit G. zurückbleiben. Die Entdeckung der Neuen Welt u. die Auffindung des Seeweges nach Ostindien entwanden den Continentalmächten den Handel; G. wurde ihr Erbe. Die jetzt immer mehr hervortretende Neigung des ostindischen Handels, die Richtung über das Mittelmeer zu nehmen, bedroht G-s Handel, indem dann die mitteleuropäischen u. mittelländischen Staaten vor ihm begünstigt sind; allein schon längst hat G. die zukünftige Gestaltung des Welthandels ins Auge gefaßt u. seine Maßregeln getroffen. Es hat sich deshalb bereits im Mittelmeere festgesetzt; schon strebt es nach Stützpunkten im östlichen Theile desselben, besonders nach größerem Einflusse auf Ägypten, sowie nach dem Besitze der projectirten Suezeisenbahn; durch Besitznahme der umliegenden scheinbar unwichtigen Inseln, hat es sich die Beherrschung des etwa zur Ausführung kommenden Suezkanals gesichert u. sucht die Concurrenz des Continentes durch erhöhte Anwendung der Dampfkraft auf seinen Schiffen zu besiegen. Die Colonien in Nordamerika trugen wesentlich zur Größe G-s bei, sie liegen günstig für Ackerbau, Handel u. Schifffahrt; ihre Producte sind die brauchbarsten des dortigen Continents, u. liefern einen zwar langsamen, aber sicheren Gewinn. Die Rückwirkung auf das Mutterland war daher höchst wohlthätig. Überhaupt besäßigt der staatsmännische Charakter der Engländer dieselben zu ausgedehntem Colonialbesitze den ihre Energie zu erwerben, beschützen u. auszubeuten versteht. Die Colonien u. Nebenländer sind für G. wichtig entweder durch ihre Producte des Acker- u. Bergbaus, der Jagd, Fischerei, od. als Absatzpunkte des Handels, od. durch ihre günstige Lage als Anhaltepunkte für die Schifffahrt u. Flottenstationen u. zur Ausbreitung des Handels u. politischen Einflusses. Das Colonialsystem selbst ist fast überall den Sitten, Neigungen u. dem Culturzustande des Landes angepaßt, es bezweckt überall die allmälige Civilisirung der Ureinwohner. Auf diese Weise erhielt G. den Welthandel u. die weltgeschichtliche Mission, der ganzen Welt europäische, speciell germanische Cultur zu bringen u. ein zukünftiges Geschlecht für die Cultur zu gewinnen, welches mit dem hohen Standpunkte europäischer Civilisation den Vortheil verbindet, daß Überlieferungen früherer Jahrhunderte seiner Richtung u. seinen Bestrebungen nicht hindernd im Wege stehen. Die Handelspolitik beruhte früher auf dem Schutzsysteme, verdrängte durch Verbote u. Zölle die fremden Nationen vom britischen Handel u. schloß seine Colonien den übrigen Seestaaten. Durch die Nachahmung dieser Maßregeln von Seiten anderer Staaten, welche britische Schiffe nur unter denselben Bedingungen zuließen, wie G. die ihrigen, sowie durch die Befreiung eines großen Theils der amerikanischen Colonien von der Herrschaft der europäischen Mutterländer, wurde G. gezwungen, das Monopol des Welthandels aufzugeben, u. im sicheren Übergewichte über alle Concurrenten durch seine Capitalien, Maschinen- u. Arbeitskräfte schlug es die Bahn des Freihandels ein. Auch die gesammte au[ß]
Politik beruht auf dem Handel, ist w
kaufmännischen Geistes des Volkes u. d
keit des Handels für G. eine kaufmänni
lation u. hat ihren Grund immer im b
teresse, nie im Zustande fremder Länd
nung des Handels über alle Theile der
Hauptzweck der Politik; als Mittel die
wicht auf dem Meere, Besitz vieler
Flottenstationen in allen Gegenden, e
Der Krieg, welcher dem Handel ande
Hindernisse schafft, erweitert den britis
net ihm neue Zugänge. Kleinere u. o
Staaten zwingt es direct, sich zu füge
mächten des Continentes (Frankre
Spanien) gegenüber ist die Aufgabe
zeichnet: Krieg mit einer von ihnen, n
eine andere Continentalmacht (Pre
reich, Rußland) durch Subsidien u
Lande geführt wird; unterdessen ha
schränkte Freiheit auf dem Meere, v
macht u. Seehandel des Feindes, unte
schränkt so viel als möglich den Hande
len Mächte durch das Visitationsrecht
so in Absatzgebiete ein, von welchen
seilheit der Concurrenten ausgeschlos
halb ist G., scheinbar so unabhängig v
zu allen Zeiten auf ein Bündniß mit
desselben gewiesen; denn ein Krieg ob
Continentalmacht würde dem Handel
statt zu nützen. Durch seine Macht
schiedsrichterliches Ansehen in Euro
dieses benutzt es scheinbar nur wenig
teresse, es verlangt nach keinen ausg
sitzungen auf dem Continente; aber
es neue Punkte, welche ihm den Einflu
sichern, wie die Normannischen In
den Kanal beherrschen u. Frankreich
Helgeland, welches die Mündungen
Weser schließt, Gibraltar, den Schlüs
telmeer, Malta u. die Jonischen Inseln
Herrschaft in diesem Meere sichern, die
Stationen, welche nicht selten seine
abtreten müssen, od. doch vortheilhaf
verträge. Jeder Friedensschluß ist ihm
die Staaten des Continentes wechselse
macht zu erhalten u. Zustände zu schaf
erlauben, die Mächte gegen einander
So fesselte es gegenseitig Österreich
warf am Rheine eine stete Streitkra
Preußen u. Frankreich, unterdrückte
der Handelsstädte am Mittelmeere, ind
die Freiheit nahm, gab dagegen denen
die Freiheit (u. unterstützt sie jetzt in de
derselben), um sie von Deutschland ab
in Spanien u. Portugal begünstigte e
welche den Verlust der Colonien jener
Folge haben mußten, regte deren Abfall
Portugal immer mehr von seinen natür
bündeten ab; Holland erhielt das Rech
land von den Rheinmündungen ab
Belgien ist ihm eine willkommene B
Continente; Dänemark benutzt es gege
land, Griechenland gegen die Türkei,
gegen Rußland. Dagegen erstand in de
ten Staaten eine Seemacht, welche sch
der den Handel der Neutralen störend
G-s entgegengetreten ist u. gezeigt hat, d

Digitized by Google

m Seeherrschaft u. die kriegsliebende Han-
ik bereinst eine entscheidende Stimme füh-
ne. Mit Handel u. Seemacht nahm die
rie zu, u. die dritte Periode der englischen
e ist charakterisirt durch die industrielle
die Herrschaft über den rohen Stoff. Die
ebel zu dem ungeheueren Aufschwunge seit
e des 18. Jahrh. waren das Maschinen-
e Steinkohlen u. das Eisen. Das Fabrik-
reitet fort von der Handarbeit zur Maschine,
ngs von Menschen, später durch Wasser, zu-
Dampf bewegt wird. Seit der Benutzung
pfes als bewegende Kraft, eine echt englische
g, wird die Industrie unabhängig von den
ssen; sie kann sich die günstigsten Punkte
n u. durch Zusammenhäufung von Ma-
e Entwickelung fördern. Nur die Nach-
bedeutender Steinkohlenlager ist die ein-
igung. An diesen aber hat G. Überfluß.
in der Nähe des Meeres od. schiffbarer
Kanäle u. an Eisenbahnen gelegen, meist
orden u. Nordwesten des Landes concen-
gemthümlich beginstigt endlich erscheint G.
unmittelbare Nähe der Eisenlager an den
en, wodurch die Production so ungemein
wird. In jenen Gegenden drängte sich
strielle Bevölkerung zusammen. Die
entinie scheidet das industrielle England
ackerbauenden, das neue von dem alten,
kratische von dem aristokratischen; hier die
, die Universitäten, Bischofssitze, Kathe-
riegshäfen, Schlösser, Parks ꝛc. des alten
; dort die Fabrikgebäude, die reichen, rasch
den Fabrikstädte, die Maschinen u. Fabrik-
s neuen Englands. Die Production, bei
ohlfeilheit die Hauptbedingung ist, geht
er Theilung der Arbeit ins Ungeheuere.
e natürliche Basis verloren, indem sie nicht
ländischen Verbrauch arbeitet, welcher eine
Bewegung vorschreibt; sie hat, indem sie
eitem größten Theil ihrer Erzeugnisse für
hr bestimmt, den Charakter der Eroberung
nen, welcher keine Grenze kennt. Masch-
italien u. Arbeiter häufen sich; die Pro-
muß unaufhörlich zunehmen. Darin liegt
r für die Industrie u. für G., welches
eine Industriestaat ist. Der Ackerbau hat
urch die Industrie bewirkten schnellen Zu-
r Bevölkerung nicht Schritt zu halten ver-
entspricht daher den Bedürfnissen nicht.
dsfreiheit ist die Lebensbedingung der
, da diese ihr die Lebensmittel wohlfeil
neue Märkte eröffnet. Mit der Abschaf-
Kornges etze entriß sie aber zugleich der
stokratie einen bedeutenden politischen
wie sie es schon früher durch die Reform
itte. So beherrscht die Industrie jetzt auch
e Politik. Als England noch Culturs
dem Continente empfangen mußte, war
sten der bedeutendste u. wichtigste Theil;
Steigerung der Industrie u. ihres Einfluss
die Politik ist der Schwerpunkt des eng-
staatslebens in einer Bewegung nach Nor-
ordwesten begriffen, u. die letzteren Theile
mit jedem Tage mehr Übergewicht über
en u. Südosten. Die Industrie hat we-
eigetragen, G. zu der Größe seiner jetzigen
ung u. Macht emporzuheben; allein sie hat
auch sociale Übelstände geschaffen, welche den englischen Staat bedrohen. Die Nation ist reicher, als je, aber die Vertheilung des Reichthums findet so statt, daß die socialen Ungleichheiten nur vermehrt sind. Auf der einen Seite ungeheuerer Reichthum an beweglichen u. unbeweglichen Gütern, welcher den Arbeiter für sich ausbeutet; auf der anderen Hunger u. Noth der arbeitenden Klasse. Dazu kommen auf der einen Seite gesetzliche Vorrechte des Reichthums, welcher im Besitze der Gesetzgebung u. der politischen Macht ist, auf der anderen Seite politische Rechtslosigkeit. Bis in die neuere Zeit achtete die arbeitende Klasse jenes Monopol; allein bereits hat sie angefangen, auch für sich Privilegien zu verlangen.

Die mit England vereinigten Länder in ihrem Verhältniß zu jenem Lande. Wales hielt sich bei seiner nicht unbedeutenden Größe durch seine Gebirgsnatur u. seine Unzugänglichkeit, welche früher durch Sümpfe in den Thälern u. dichte Waldungen auf den Bergen erhöht wurde, lange unabhängig; es wurde erst von England 1283 dauernd, durch Anlegung von festen Schlössern u. Vertilgung der Wälder unterworfen. Aber noch immer hat Wales in seiner Abgeschlossenheit eine eigenthümliche Nationalität u. Sitte bewahrt. Die Walen sind Celten, arm, ehrlich, gastfrei, tugendhaft, leidenschaftlich, ungebildet, meist Dissenters, sprechen nur das Walische (Kymerische). Ganz verschieden von England hat Wales trotzdem keine gesonderte politische Existenz, steht unter denselben englischen Gesetzen, welche, weder den Anlagen noch den Zuständen der Walen angepaßt, ihre Sitten verletzen u. ihre Armuth vergrößern. Schottland stand von Anfang an mehr od. weniger unter dem Einflusse Englands. Niederschottland, der südliche, zugänglichere Theil, war durch Eroberung u. Einwanderung der Engländer ihren Ansichten u. ihrer Auffassungsweise nahe getreten; ihre Bevölkerung wurde englisch, doch mit mehr hervortretendem deutschen Elemente, daher Sprache, Charakter u. Sitte mehr deutsch sind als in England; die Schotten sind fröhlicher, geselliger u. herzlicher, als die Engländer. So lange Schottland selbständig u. England feindselig war, wirkte es störend u. hemmend auf die englische Größe, namentlich die Seemacht; die Vereinigung beider Länder war möglich wegen der gleichen gesellschaftlichen Cultur u. der beiden gemeinsamen Kirchenreform, nothwendig aber durch gegenseitige Bedürfnisse. Nur in den Hochlanden blieben die Gaëlen unvermischt; sie sind anspruchslos, zuvorkommend, ungebildet, gastfüchtig. Zwar gewann auch in Hochschottland die englische Cultur auf friedlichem Wege immer mehr Einfluß; doch setzten die Bewohner der Vereinigung mit England stets hartnäckigen Widerstand entgegen. Erst 1745 wurden sie mit Hülfe von Landstraßen (mit denen ihr Land, Anfangs für das Militär, später für die Cultur, durchschnitten wurde) unterworfen u. zum Theil anglisirt. Auf gleicher Culturstufe mit England kann Schottland mit ihm in der Entwickelung Schritt halten, u. trotzdem, daß es noch eine Art politischer Individualität besitzt, wird die Stammeigenthümlichkeit der Schotten immer mehr vermischt. In Sittenreinheit steht Schottland einzig da; die Aufklärung hat die ganze Masse durchdrungen; der Unterricht der Volksschulen u. Universitäten ist besser, als in England; in

Digitized by Google

Fabrikthätigkeit u. Handel steht es diesem etwas nach. Im Gegensatze zu den Engländern sind die Schotten Presbyterianer, die sich in der neueren Zeit in zwei Kirchen gespalten haben (s. Schottische Kirche). Sonst sind die schottischen Verhältnisse nur eine Wiederholung der englischen. Ganz anders verhält sich Irland. Dieses besitzt zwar, meist auf der Süd- u. Südwestküste, 61 Häfen; allein seine größere Entfernung vom Continente u. das Verliegen G-s hat Irland gehindert, am Verkehre u. an der europäischen Entwickelung Theil zu nehmen. Außerhalb des Verkehrs der civilisirten Welt gelegen, hatte Irland weniger Invasionen vom Festlande zu erdulden; daher erhielt sich die celtische Bevölkerung. Anders ist dieses Verhältniß zu England. Dieses mußte früh das Bedürfniß fühlen, die für den oceanischen Verkehr so günstig gelegene, durch ihre Fruchtbarkeit zur Kornkammer G-s bestimmte Nachbarinsel in Abhängigkeit zu bringen. Fünfmal besiegt u. unterworfen, ist Irland von England stets als ein erobertes Land angesehen worden. Die englischen Einwanderer, welche die Ost- u. Nordküste besetzten, blieben Engländer auf irischem Boden; die Engländer bezweckten nicht Begründung ihrer Macht durch die Irländer, durch Assimilation u. Civilisation, sondern durch Unterdrückung des irischen Handels, Ackerbaues u. Gewerbfleißes, durch Verbot des Unterrichts, durch Vernichtung u. Ausrottung der Irländer selbst. Allein die Elasticität des irischen Volkscharakters ließ diese Bestrebungen scheitern. Spätere Milderungen der irischen Zustände halfen wenig, denn die Ausbeutung des Landes u. die Unterdrückung der Nationalität dauern fort. Selbst die Union ist nur eine Phase dieser Unterdrückung, denn sie gibt Irland nicht die englische Gesetzgebung, sondern Ausnahmegesetze, welche, beschlossen von einer englischen Majorität, die Interessen Irlands in vielen Fällen verletzen. England u. Irland können nicht demselben Ziele zustreben; zwischen beiden besteht ein Gegensatz, den die 700jährige Unterdrückung Irlands nur erhöhte, wie sie den Volkscharakter verschlechterte. Der Ire ist ein Celte, der den Sachsen aus Instinct haßt, katholisch, ein Gefühlsmensch, poetisch, gastfrei, zu demokratischer Entwickelung geneigt, zwar arbeitsam, tapfer, anhänglich an Vaterland u. Religion, geistig u. körperlich gewandt, musikalisch, doch auch durch das allgemeine Elend in seinem Vaterlande dem Müssiggange hingegeben, daher in Industrie u. Handel der Aufmunterung bedürfend, arm, an Entbehrung gewöhnt, aber Ausschweifungen ergeben, rachsüchtig, streitfertig, rasch aufloderud u. in geistiger Ausbildung vernachlässigt. Die unterdrückte katholische Geistlichkeit barrt bei dem Volke aus, sie leitete die gewaltthätige Erhebung zu gesetzlicher Agitation u. gab ihr eine Basis durch die Mäßigkeitsvereine, welche zu allen Zeiten die politischen Bestrebungen der Iren begleiten.

Die militärische Lage G-s ist sehr günstig. Seine oceanische Lage ist seine Schutzwehr u. erschwert Invasionen. Die Eisenbahnen- u. Telegraphenverbindungen des ganzen Landes begünstigen eine kräftige Vertheidigung der Küsten. Ein plötzlicher Überfall ist bei den großen Vorbereitungen, die zu der Einschiffung eines Heeres erforderlich sind, fast unmöglich. Die Landung ist jetzt schwerer als sonst, obwohl die Dampfschifffahrt ihre Schwierigkeit bei der größern Unabhängigkeit vom Winde in der
etwas gemildert hat, die größern S
schwer passende, ihnen zugängliche
großen Kriegshäfen (Portsmouth, Pl
mouth, Yarmouth, Milforhaven ꝛc.;
neß, Cork, Waterford, Galway, Lo
tiefen Baien sind stark befestigt. D
unbestrittene Übermacht zur See u. l
feindliche Flotte an der Landung ver
nach der Landung ist das feindliche
übeln Lage, da es die Verbindung mi
unterhalten muß. Die Gebirgsdistri
leicht zu vertheidigen, da jedes Thal
werden muß; nur die Ebene würd
offen stehen. Allein so lange das
vertheidigen will, wird auch hier
Heer, das stets nur verhältnißmä
kann, nichts ausrichten; daher bedar
Innern keiner Festungen. Aus de
G. gemeinschaftlichen Institutionen,
ein gemeinschaftlicher, allen Briten e
nalcharakter entwickelt, welcher,
auch die einzelnen Nationen in Absta
selbst in der Sprache sind, sie doch zu
Ganzen vereint. Die Briten, als
betrachtet, sind großmüthig, edeldenk
gewerbsam, klug berechnend, erfind
aber dabei fast Alles, was sie unterne
großartige Weise, auf das Wohl
vaterlandes. Der Comfort (eine Be
Behaglichkeit, Sauberkeit u. Ordnun
nur den Briten eigen ist) geht ihnen
wer es kann, bringt einen Theil d
dem Lande zu; erst hier lernt man de
tischen Comfort kennen. Der Brite
Anhänglichkeit für das alte Hergebr
er nicht einen augenscheinlichen Vor
Änderung des Bisherigen erwachsen
er dasselbe nicht ab. Dies erklärt zu
die Ständeverschiedenheit noch so sch
obgleich der Adel nicht von der Ge
der König adeln kann, wen er will, je
niedrigste Frauenzimmer durch Heir
erheben kann u. der Neugeadelte s
der Altadlige.

Das Britische Reich besteht
Irland, mit Zuzählung der brit
sitzungen u. Colonien in Eur
Asien, Amerika u. Australien. In die
gehören zu G. I. a) in Europa:
Irland noch: aa) Gibraltar, bb) Mal
u. Comino, cc) Helgoland mit zusamm
10 QM. u. 146,591 Ew., dd) die Jon
(letztere als Schutzstaat), mit 51,6 QM
Ew. (ohne Garnison); b) in Asien:
maligen Besitzungen der Englisch-Ostin
pagnie (seit 1858 unmittelbar unter
England stehend): die Präsidentschaf
Agra (ed. nordwestliche Provinzen), d
schaft Madras, die Präsidentschaft B
britischen Schutzstaaten (Audh, Nizam,
bb) Ceylon, cc) Hongkong (Chine
Cocosinseln, Labuan ꝛc., insgesamt
gegen 65,000 QM. u. ungefähr 180
c) in Afrika: aa) Capland mit de
börigen Besitzungen ungefähr 10,000
270,000 Ew., bb) St. Helena, cc)
Mauritius, dd) Sierra Leone, ee)

Digitized by Google

Colonien mit Gouverneuren sind unter-
t: Cape Coast Castle, Afra, Ascension u.
n; mit jenen zusammen ungefähr 250 QM.
000 Einw.; d) in Amerika: hier sind
nements aa) in Nordamerika: die co-
n Provinzen: Canada, Neu Schottland
pe Breton, Neu Braunschweig, Prince
's Island u. Neu Fundland mit Anti-
aneben das Gebiet der Hudsonsbai Com-
diese zusammengenommen Britisches Nord-
ſſ. d.) genannt, mit ungefähr 145,000 QM. u.
Mill. Ew.); bb) in Westindien: Jamaica,
amas, die Barbadoes, St. Vincent, die
llen, Tabago, Trinidad, St. Lucia, Antigoa,
rat, St. Christoph, Nevis, ein Theil der
n- od. Virginischen Inseln, Dominica,
n ungefähr 540 QM. mit nahe an 500,000
) in Centralamerika: ein Theil von
s mit 175 QM. u. 30,000 Ew.; dd) in
erika: aaa) Britisches Guayana (Deme-
ſequebo, Berbice), über 4000 QM. u.
Ew.; bbb) Falklandsinseln; e) in Austra-
) Neu Süd Wales, bb) Victoria, cc) Süd-
n, dd) Westaustralien, ee) Tasmania
mensland), mit ungefähr 700,000 Ew.;
olynesien: Neu Seeland u. Nebeninseln
400,000 QM. u. ungefähr 145,000 Ew.
r 25,000 von europäischer Abkunft). Das
e Britische Reich umfaßt demnach gegen
QM. mit circa 210 Mill. Ew., wovon
pa über 27 Mill., auf Asien ungefähr
, auf Afrika über 800,000, auf Amerika
Mill., auf Australien u. Polynesien über
kommen; die Nebenländer u. Colonien
vierzigmal so groß als das Mutterland
ſo groß als Europa; es ist nächst China
e Reich, welches je auf der Erde bestand.
ſſung. G. ist eine erbliche, constitutio-
hränkte Monarchie. Dem König, dessen
ßig u. unverletzlich ist u. welcher (wie auch
gn) der Englisch-Bischöflichen Kirche an-
nuß, steht die höchste vollziehende Gewalt,
t des Kriegs, Friedens u. der Bündnisse,
nahigung, Annahme u. Verwerfung der
ie Verleihung der Peerswürde, des Adels,
erorden u. höhern Staatsämter, u. die
über die Kirche, ohne für seine Handlungs-
rantwortlich zu sein, allein nur durch seine
rtlichen Minister zu. Der König bezieht
einem Regierungsantritte bewilligte Civil-
ür die Königin Victoria den 23. Decbr.
gesetzt auf jährlich 385,000 Pfd. St., wovon
ür die Privatchatoulle, 131,250 für Hof-
gen, 171,500 für den Hofhaushalt, 13,200
en, 8000 unbestimmt angewiesen sind; für
mahl, den Prinzen Albert von Sachsen-
hat das Parlament 1840: 30,000 Pfd. St.
). Vgl. Höfler, Geschichte der englischen
; Stuttg. 1834. Die Thronfolge ist
e Braunschweig-Lüneburg erblich in männ-
weiblicher Linie u. tritt unmittelbar mit
ſten des Königs ein, ohne daß eine Aner-
des Parlaments od. eine Krönung vorher-
braucht; gewöhnlich erfolgt dieselbe aber
London in der Westminsterabtei von dem
of von Canterbury, eben so wie ein sofor-
berufen in der Hauptstadt. Jede Linie von
Grade ist in sich abgeschlossen, u. in ihr
gehen die Söhne den Töchtern vor; doch geht die Thronfolge nicht eher von einer nähern Linie auf eine entferntere über, als jene auch in ihren weiblichen Gliedern erloschen ist. Die Krone erbt daher von dem Vater auf den ältesten Sohn u. dessen Leibeserben; ist kein Sohn vorhanden (in diesem Falle ohne Berücksichtigung von des Königs Brüdern od. sonstigen Agnaten), auf die älteste Tochter u. deren Nachkommen, ist der König ohne Kinder, auf dessen Bruder, od. in Ermangelung dessen, auf die Schwester od. deren Erben ꝛc. Das weibliche Geschlecht der ältern Linie schließt sonach das der jüngern männlichen aus, aber in der Linie des Herrschers selbst überspringt der jüngere Sohn die ältere Tochter. Der König (beziehentlich die Königin) wird mit dem 18. Jahre volljährig, u. während seiner Minderjährigkeit führt die Königin-Mutter od. in deren Ermangelung ein vom Könige od. Parlament ernannter Prinz des Hauses die Regentschaft; jedoch kann der König die während derselben erlassenen Gesetze bei seinem Regierungsantritte verwerfen. Bei physischer Regierungsunfähigkeit führt der Thronerbe die Regentschaft als Prinzregent, die Königin-Mutter od. in deren Ermangelung ein vom Parlament ernannter Großer des Reiches die Obhut über den kranken König. Der älteste Sohn des Königs ist geborner Herzog von Cornwall, Herzog von Rothsay (in Schottland), Graf von Carrick (in Irland), Baron von Renfrew u. Lord of the Isles, Großrichter (High-Steward) von Schottland, mit den Rechten u. Einkünften dieser Stellen, u. wird nach der Taufe durch königliches Patent zum Prinzen von Wales u. Grafen von Chester ernannt. Alle Prinzen des Hauses sind geborne Peers, werden mit dem 21. Jahre volljährig, erhalten dann ein Jahrgeld, vom Könige besondere Titel u. dürfen sich ohne Zustimmung des Königs nicht verheirathen, außer wenn sie nach dem 25. Jahre ein Jahr vorher dem königlichen Geheimrathe hiervon Anzeige gemacht haben u. das Parlament dagegen keinen Einspruch gethan hat. Die Prinzessinnen erhalten Mitgift u. Aussteuer u. Jahrgelder, im Fall sie beim Tode des Königs noch unverheirathet sind. Übrigens ist nach einem vom englischen Richterstande am 2. Mai 1765 abgegebenen Gutachten jede mit dem Souverän vermählte Person kraft der Vermählung einem gebornen Briten gleich zu achten. Der Hofstaat von G. zählt neun hohe Kronämter für England u. zwei für Schottland. Der Statthalter u. Großrichter (Lord High-Steward of England), beide nur während der Krönung u. Ersterer auch als Präsident des Blutgerichts über einen Peer ernannt; der Großconstabel (Lord High-Constable); der Großkanzler (Lord High-Chancellor), versieht zugleich die Stelle des Großsiegelbewahrers (Lord Privy-Seal), indem er das geheime Siegel auf die öffentlichen Urkunden des Königs drückt; der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), dessen Amt jedoch seit Georg I. von 5 Lords-Commissioners verwaltet wird; der Präsident des Staatsrathes (Lord president of the Privy-Council), hat den Vortrag der abzuhandelnden Sachen u. berichtet dem König, was während seiner Abwesenheit im Staatsrathe vorgefallen ist; der Großkämmerer (Lord High-Chamberlain), erblich für das Haus Ancaster, jetzt

auf die weibliche Linie desselben, auf das Haus Willoughby, übergegangen; der Großmarschall (Lord Earl-Marshal), eine Würde des katholischen Hauses Norfolk; der Großadmiral (Lord High-Admiral), eine mit dem Prinzen Georg von Dänemark (Gemahl der Königin Anna) 1708 ausgestorbene Würde, welche jetzt das Admiralitätsgericht repräsentirt; für Schottland: der Lord-Ober-Constabel u. Marschall u. der königliche Fahnenträger, letztere beide schottische Kronämter, das erste im Hause Errol u. das zweite im Hause Lauderdale erblich. Titel: König (Königin) des Vereinigten Königreichs (United Kingdom) von G. u. Irland u. der Colonien u. Dependentien desselben in Europa, Asien, Afrika, Amerika u. Australien, Beschützer des Glaubens (Defensor fidei, Defender of the Faith), Herzog von Lancaster u. Cornwall, Herzog von Rothsay u. Schottland, Herzog u. Prinz von Braunschweig-Lüneburg, souveräner Protector der Jonischen Inseln.

Die Gesetzgebende Gewalt ruht in der Hand des Parlaments u. der Krone; dasselbe besteht aus dem Hause der Lords (Hause der Peers, Oberhause, House of Peers) u. dem Hause der Gemeinen (Unterhause, House of Commons). Jedes Gesetz bedarf zu seiner Giltigkeit der übereinstimmenden Annahme beider Häuser u. der Zustimmung der Krone, welcher ein absolutes Veto zusteht. Das Oberhaus besteht jetzt aus 434 Mitgliedern, nämlich 2 Prinzen von Geblüt, 21 Herzogen, 20 Marquis, 108 Earls, 17 Viscounts, 192 Baronen, 26 englischen Erzbischöfen u. Bischöfen (als Repräsentanten der übrigen), 16 schottischen u. 28 irländischen Abgeordneten (s. oben). Das Unterhaus besteht aus 658 Mitgliedern; dazu senden seit der Reform (1832) England 471, Wales 29, Schottland 53, Irland 105. In England senden die Grafschaften 144, die Städte 327 Abgeordnete, u. zwar 26 Grafschaften je 4, 7 je 3, 6 je 2, York 6, Wight 1, ferner 133 Städte u. Flecken je 2, 53 Flecken je 1, London 4, Oxford u. Cambridge je 2. In Wales kommen auf die Flecken 14, auf 14 Flecken je 1, auf die Grafschaften 15, u. zwar auf 3 Grafschaften je 2, auf 9 je 1. In Schottland kommen aus den Grafschaften 30, aus den Flecken u. Städten 23 Abgeordnete. In Irland wählen die 32 Grafschaften 64, 34 Städte u. Flecken 41 Mitglieder. In England u. Wales kommt 1851 1 Abgeordneter auf 35,811, in Schottland auf 54,166, in Irland auf 62,052 Ew.; früher war das Verhältniß noch günstiger für England. Wahlfähig ist jeder, welcher 21 Jahre ist u. in den Grafschaften ein reines Einkommen von 600, in den Städten von 300 Pfd. Sterl. hat. Das Wahlrecht haben nach vollendetem 21. Jahre in den Städten alle, welche aus einem Grundstücke ein reines Einkommen von 10 Pfd. St. ziehen od. eine gleich große Miethe zahlen, in den Grafschaften alle Freeholders mit einem reinen Einkommen von 40 Sh., sowie alle Copyholders u. Ceasleholders, welche bei 60jährigen Pachten 10, bei 20jährigen 50 Pfd. Einkommen haben u. 1 Jahr im Besitze sind. In Irland müssen die Freeholders 10 Pfd. Sterl. Einkommen haben. 1832 hatte das ganze Reich 812,936 Wähler, nämlich England 619,213 (in den Grafschaften 344,564, in den Städten u. Flecken 274,649), Wales 37,124, Schottland 64,447 (Grafschaften 33,115, Städte u. Flecken 31,332), Irland 92,152 (Grafschaften 31,607, Städte 31,545). Es kam 1 Wähler in Grafschaften auf 37 Ew., in England auf 2[illegible] land auf 45, in Irland auf 115, in [illegible] auf 18 Ew., auf 17 in England, auf 2[illegible] land, auf 22 in Irland. Das Parlament besteht aus der Krone, dem Oberhause, welches die Verwaltung, berathschlagt zu denen es das Recht des Vorschlages hat, bewilligt das Budget auf ein[illegible] Kriegsfall die Werbung, legt Steuern das Recht der Steuerverweigerung, u[illegible] das Oberhaus seine Mitglieder über[illegible] verrath u. auf Anklage des Unterhauses brechen der Minister u. hohen Staatsf. u. Parlament. Personalrecht. G., auch von einer Ausländerin u[illegible] von einer Engländerin Geborne ist[illegible] genießt dessen politische u. bürgerliche[illegible] Briten steht völlige Freiheit der Person[illegible] auch Sicherheit des Lebens, der Gliedsfundheit u. des guten Namens, Schutz willkürliche Verhaftung u. Freiheit zu, ferner Sicherheit des Eigenthums Rede u. der Presse unter dem Schutz schwornengerichte, Petitionsrecht u. d[illegible] Gerichtsböfe u. Parlamente, Unantast Hauses (my house is my castle), [illegible] Selbstvertheidigung Waffen zu tragen sich aller Freiheit zu bedienen, welche verbietet.

Verwaltung. Die Räthe der Allgemeinen sind das Parlament, [illegible] Richter in Rechtssachen u. jeder P[illegible] daher das Recht zusteht, Gehör beim K[illegible] langen. Die besondern verantwortlich[illegible] 1) das Staatsministerium, ohn[illegible] in G. sehr zahlreichen Minister Rang [illegible] solchen haben. Sie werden vom Köni[illegible] entlassen, u. zwar pflegt der König, da[illegible] mung der Grundsätze unter einander Parlamente nothwendig ist, wenn d[illegible] Ministerium bei einer wichtigen Princ[illegible] litischen Frage im Unterhause in der [illegible] blieben ist, dasselbe zu entlassen, u[illegible] ster, gewöhnlich den Lord der Schatz[illegible] dazu vorzugsweise das Haupt der sieg[illegible] lamentspartei mit dem Auftrage zu ern[illegible] seinen politischen Freunden ein Cabine[illegible] dessen Liste er dann bestätigt. Je nachd[illegible] Partei der Whigs od. die der Tories[illegible] meute die Oberhand haben, entsteht an[illegible] od. Toryministerium. Sind beide Par[illegible] binet vertreten, so ist es ein Coalitionsm[illegible] Auch bei Zwiespalt im Ministerium[illegible] Minister abzudanken; doch können sie[illegible] schriftlichen Erlaß des Königs entlas[illegible] worauf sie die Amtssiegel abgeben. Dem[illegible] stern pflegen mehrere einem der beiden H[illegible] häuser anzugehören, um dort die Re[illegible] vertheidigen u. für dieselbe Gesetzvorsch[illegible] einzubringen. Nur wenn sie wirklich[illegible] des einen od. des anderen der beiden H[illegible] haben sie dort Sitz u. Stimme. Die [illegible] Minister, deren jeder unabhängig v[illegible] deren sein Departement verwaltet, sin[illegible] erste Lord des Schatzes (First Lo[illegible] Treasury), mit dem Range vor den Mi[illegible] nistern, zuweilen Premierminister genannt

Digitized by Google

schatzmeister außer den Geschäften des Finisteriums die Oberaufsicht über Gewerbe
el u. ein Antheil an den Vertheidigungs-
zu Wasser u. zu Lande besteht, u. der die
igung des Cabinets in dem Hause des Par-
, in dem er sitzt, hauptsächlich übernimmt.
mit den Lord-Commissärs das Schatzmei-
aus dem Departement der Einkünfte u. dem
e sowohl für das Inland als das Ausland
). Ihm zur Seite, u. stets ein Mitglied des
Parlamentshauses, steht der Kanzler der
ammer (Chancellor of the Exche-
gleich als Unterschatzmeister, welcher das
mmeramt speciell leitet, welches in das
gedepartement, die Kammer für Ausgabe
ahlammerscheine, das Zahlamt für die
mmerscheine, das Rentenzahlamt, das Bu-
Anfertigung der Contracte u. die königs-
ze zerfällt. Unter beiden Schatzmeistern
s Generalpostamt, die Oberrechnungskam-
) Oberzoll-, Accise-, Stempel- u. Taxamt
mt für die Abgaben von Vermächtnissen ꝛc.
Staatssecretär (Secretary of State)
Inneren Angelegenheiten (Home
nent), welcher die ganze innere Verwal-
die Colonien, leitet. c) Der Staats-
r der Auswärtigen Angelegen-
Foreign Department), das auswärtige
he Foreign Office), welcher mit dem
das Staatsarchiv u. das Siegelamt unter
d) Der Staatssecretär für den
u. die Colonien (Colonial-Depart-
gleich mit dem Vorschlagsrecht der Gou-
u. Commandanten in den britischen Co-
) Der Staatssecretär des Krieges
ry of the War), mit einem Kriegssecre-
die inneren Einrichtungen der britischen
t. Jedes dieser Ministerien hat einen Un-
ecretär u. eine Kanzlei zur Unterstützung.
Cabinet des Königs besteht, zu seinem
über Ministerialangelegenheiten, aus die-
eigentlichen Ministern u. dem Präsidenten
einen Rathes, dem Geheimen Siegelbe-
für Cabinetsverfügungen u. Gnadensachen,
en Lord der Admiralität (First Lord of
miralty) für die Marineangelegenheiten,
sidenten des Controlebureaus (President
Board of Control) von Ostindien, dem
ten der Handelskammer (Pres. of the
of Trade), dem Generalkriegszahlmeister
stergeneral), dem Generalpostmeister
stergeneral) u. A. Als höchstes Ver-
ollegium, nur dem Parlamente im Range
nd, umgibt den König C) der Geheime
Privy Council), aus den königlichen Prinzen
hohen Kronbeamten, den zwei Erzbischöfen,
atssecretären, dem Sprecher des Unterhau-
m Könige auf Zeit od. für die Dauer seiner
ng ernannten Mitgliedern gebildet. Unter
rsitze des Königs od. des Präsidenten be-
t über alle wichtige allgemeine innere u.
ngelegenheiten, entscheidet als höchstes Ge-
t Beschwerden gegen Verwaltungsbeamte
rufung von den Obergerichten der Neben-
d. Colonien, u. kann selbst Verordnungen
bis das Parlament wieder zusammentritt,
dieselben nachträglich billigen od. verwerfen

Als Grundgesetze des Reiches gelten: a) die Magna Charta (englisch Great Charter) von 1215, welche jedem Briten völlige Sicherheit der Person u. des Eigenthums verspricht. Nachdem schon ein Freiheitsbrief, Charta libertatum, von Heinrich I. 1100, von Stephan 1135, von Heinrich II. 1154, ertheilt worden, wurde König Johann am 19. Juni 1215 durch die versammelten Barone mit bewaffneter Hand zur Unterzeichnung der Magna Charta gezwungen, welche sich in lateinischer Sprache verabfaßt, im Original im Britischen Museum nebst zwei Originalcopien, deren viele gemacht u. versendet wurden, befindet (s. Magna Charta; vgl. England, Gesch. IX. A.). Heinrich III. schied aus ihr die Charta forestae u. bestätigte unter Zusätzen in 37 Artikeln die Magna Charta 1216, deren authentische Abschrift sich im Rothen Buche der Schatzkammer findet. Diese von Heinrich III. oft erneuerte, von Eduard I. 1297 u. oft bestätigte Magna Charta ist herausgegeben zuerst 1507; von Blackstone, Oxford 1753 u. in seinen Law tracts 1762 u. neuerdings öfters. b) Petition of Rights von 1628, durch welche die Landesprivilegien gegen die königliche Gewalt gesichert werden. c) Bill (Declaration) of Rights vom 22. Jan. 1689, seit welcher kein Gesetz ohne Parlamentsgenehmigung gültig ist. d) Die Habeas-Corpus-Acte von 1679, ein vom Parlament gegen Karls II. despotisches Verfahren gerichtetes u. in bedenklichen Zeiten nur vom Parlament auf Zeit bisweilen außer Wirksamkeit erklärtes Gesetz, nach welchem jeder Brite nur kraft richterlichen Befehls verhaftet werden kann, den Grund seiner Verhaftung sogleich erfahren, binnen 24 Stunden verhört u. (außer bei Staats- u. Capitalverbrechen gegen Bürgschaft, sich zu Ausführung seiner Sache vor Gericht zu stellen) frei gelassen werden muß. e) Act of Settlement, von 1706, in dem die Freiheit des Volkes u. die protestantische Thronfolge regulirt u. letztere an das Haus Hannover übertragen wurde; f) Unionsacte mit Schottland von 1707 in 25 Artikeln; g) Unionsacte mit Irland, vom 30. Juni 1800, in 8 Artikeln; h) Emancipationsacte der Katholiken von 1829, wodurch die Testacte u. andere die Katholiken vom Parlament ausschließende Bestimmungen annullirt u. sie zu jedem Amte zugelassen wurden, s. u. Großbritannien (Gesch.) III.; i) Reformbill vom 7. Juni 1832, über Zusammensetzung u. Wahl der Mitglieder des Unterhauses.

Jeder der 52 Grafschaften (Counties od. Shires), in welche England mit Wales u. den nächsten Inseln u. jede der 31 Grafschaften u. zwei Stewarties, in welche Schottland mit den Orkney- u. Shetlandsinseln zerfällt, steht ein Lord-Lieutenant auf Lebenszeit u. ein jährlich vom Könige erwählter Oberscheriff (High-sheriff) mit einem Scheriff als Gehülfen vor, neben denen mehrere Friedensrichter mit einem Schreiber (Clerk of Justice) zur Hülfe bestellt werden, welchen mit Hülfe der Constablers u. Coroners die Polizeiverwaltung obliegt. Sie erhalten die öffentliche Ruhe u. Ordnung, legen geringere Händel bei u. leiten die wichtigeren zur Untersuchung der höheren ein. Meist werden zu High-Scheriffs, mit Genehmigung des Königs, die bedeutendsten Grundeigenthümer erwählt; für Middlesex wählen die Corporationen

Digitized by Google

zu London, in Westmoreland sind die Grafen von Thaun erbliche Sheriffs, in Cornwall u. Wales ernennt sie der Prinz von Wales, in Durham u. Chester die Bischöfe. Ein Lord-Statthalter u. Generalgouverneur (Lord-Lieutenant-general and General-Governor), auch wohl mit dem Titel eines Vicekönigs, verwaltet Irland, welches in vier Provinzen, Ulster, Leinster, Munster u. Connaught (diese wieder in 32 Grafschaften getheilt) zerfällt, deren jede in vier bis zwölf Baronien sich theilt, hat einen besonderen Geheimen Rath aus den Staatssecretären u. obersten Beamten gebildet, eigenen Hofstaat, übt das Begnadigungsrecht u. berichtet nur in wichtigen Angelegenheiten an das englische Ministerium, zu dessen politischer Partei er sich meist zählt. Auch die Inseln Man u. Jersey, Gibraltar, Malta, die Jonischen Inseln u. die wichtigsten Colonien außer Europa haben Gouverneurs. Alle Friedensrichter einer Grafschaft versammeln sich in Vierteljahrssitzungen (Quarter Sessions), wählen einen Vorsitzenden (Chairmann) unter sich u. führen unter Zuziehung von Geschworenen die wichtigsten Untersuchungen weiter, beeiden das Geschworenengericht u. überweisen ihm die zukommenden Gegenstände u. entscheiden über Berufungen von der Entscheidung einzelner Friedensrichter. Nach der neuen Städteordnung besteht in jeder Stadt ein Mayor u. ein Gemeinderath (Common Council) aus 15—90 Mitgliedern, von denen ein Drittheil den Stadtrath (die Aldermen) bildet. Außerdem haben die Städte Bailifs u. High-Constablers. In den Landgemeinden werden die laufenden Geschäfte von erwählten Commissarien besorgt, u. Streitigkeiten über landwirthschaftliche Interessen werden in den jährlichen, vom Gutsherrn mit seinen Pachtern u. Hintersassen gehaltenen Gutsgerichten (Court-Baron) entschieden.

Gerichtsverfassung. Alle Gerichtshöfe theilt man A) in Gerichtshöfe mündlicher Verhandlungen (Courts not of Record), wohin Patrimonial- u. andere untergeordnete Gerichte gehören. Nur in Strafsachen müssen die Betheiligten persönlich vor Gericht erscheinen, außerdem sie sich durch einen Anwalt (Attorney) können vertreten lassen, s. u. Attorney u. Barrister. Unter den allgemeinen Gerichten mündlicher Verhandlungen sind die geringsten, welche blos in Sachen bis 40 Schilling Werth entscheiden können, das Marktgericht (Piepowder-Court, lat. Curia pedis pulverati), auf jedem Markte u. jeder Messe über dort entstandene Streitigkeiten vor dem Rentmeister (Steward), das Gutsgericht (Court-Baron), das bei zinsfreien Gütern Freeholder's Court heißt, das Centgericht (Hundred Court) u. das Grafschaftsgericht (County Court). Geistliche niedere Gerichte, vor welche auch Ehesachen u. Testamentsstreitigkeiten gehören, werden von den Bischöfen, Stiftscaplanen u. Erzdechanten gehalten, u. die Appellation geht an das erzbischöfliche u. von da an das Kanzleigericht. B) Schriftlich verhandelnde Gerichte (Courts of Record) sind in England u. Irland: a) der Gerichtshof der gemeinen bürgerlichen Processe (Court of Common Pleas), früher Aula regis, jetzt in Westminster aus einem Ober- u. Unterrichter mit täglichen Sitzungen während der Vierteljahrsversammlungen (Diäten, Terms) über alle Privatstreitigkeiten persönlicher u. dinglicher Art
lation an die Königliche Bank. b) Die
Bank (Court of King's [Queen's]
erste Gerichtshof des Gewohnheitsrech
lichen (Plea Side) u. Strafsachen (C
zugleich Appellationsgericht mit Auf
anderen Gerichte, früher unter Vorsi
jetzt eines Oberrichters. Von ihm
Oberhaus od. das Schatzkammergeri
c) Das Königliche Schatzkam
(Court of Exchequer) zu Westm
Kammern; aa) Court of Equity
des Lords Schatzmeisters u. des Ka
chequer, u. bb) Court of Comm
mit einem Präsidenten, drei Beisitzer
sitor Baron, der die Zollbedienten
beeidigt. Hierher gehören alle Rechts
des Königs Schatzkammer u. Einfü
u. die Appellation von seinen Aussprü
an das Oberhaus. d) Das Königl
leigericht (Court of Chancery)
Westminster aus dem Großkanzle
(Master of the Rolls), zwölf u.
Räthen (Masters of Chancery, r
der Rechte), sechs Secretärs (Clerk
listen, beschäftigt sich mit den Rechts
Krone in die Rechte der Staatsbürg
hat, mit Rechtsangelegenheiten, welch
des Gerichts betreffen, mit Erbschaft
Gnadensachen, wo der Großkanzler
gericht hält, was gewissermaßen den
setzen zu Hülfe kommt; ferner mit
welche zu ihrer Bestätigung des groß
dürfen; die Appellation ist nur an
möglich, wird aber in dem Proceß
geleugnet, so übergibt der Kanzler d
King's Bench. In Irland besteh
Admiralitätsgericht u. b) eine
mer (Court of Castle-Chambre).
land gibt es nur drei hohe Gerichtshö
of Session, in zwei Abtheilunge
Lordpräsidenten u. 14 Lords of Ses
Geschäften der englischen Courts
Pleas u. of Chancery; b) Court
ciary, für peinliche Processe, aus ei
ten (Lord Justice-General), 5 Cor
dem Gerichtsschreiber (Lord Justice
Königsanwalt u. Generalfiscal; c)
Exchequer, wie das englische (i
ihnen wird an das Parlament, auch
net appellirt, welches dann durch eine
(Court of Delegates) entscheidet.
dieser hohen Gerichtshöfe, deren Sitz
im Jahre etwa vier Wochen dauern, be
od. Lordoberrichter, u. durchreisen
aus den Sergeants at Law das Land
mal, um an Ort u. Stelle Parteien
vernehmen, geringere Streitigkeiten
u. über die Rechtsverwaltung zu wach
sen Umreisen (Circuits), für welche
sechs Bezirke, Chester u. Wales in zwe
halten die Oberrichter Gerichtssitzunge
für alle Civil- u. Criminalsachen. Ue
teljahrsgerichte der Friedensrichter
diesen Gerichtshöfen des Gemeinen Re
det über den Thatbestand ein Gesch
(Jury) von zwölf durch das Loos au
Scheriff gefertigten Liste erwählten Ge

Digitized by Google

ury, Special Jury), vor denen die Par-
völke, Anklage- u. Entlastungszeugen auf-
ach Zusammenfassung der Verhandlung
urzen Vortrag durch den Richter ziehen
eschworenen in ein Nebenzimmer zurück
, wenn sie einstimmig sind, ihr Urtheil
über den Thatbestand aus. In Crimi-
entscheidet auf die Anklage zunächst ein
iff erwähltes, großes Geschworengericht
. Grand Jury) von 24 Geschworenen,
esagte sogleich freigesprochen werden od.
nterſuchung unterliegen (indicted) soll.
licted, so urtheilt in nächster Gerichts-
Kleine Jury über den Thatbestand durch
ruch: schuldig (guilty) od. unschuldig
), u. der Richter wendet im ersteren Falle
huld die gesetzliche Strafe an. Vgl. Ge-
richt II. u. III.

sische Rechtsverfassung beruht auf
ommon Law od. Gemeinem Recht,
wohnheitsgesetze, größtentheils der älte-
, enthält; b) dem Statute Law od.
mentsgesetz, welches das Gemeine Recht
verbessern soll, gesammelt von Ruf-
on 1763, 32 Bde., fortgesetzt von Tom-
ithby, eb. 1828, 19 Bde.; c) dem Rö-
u. d) dem Canonischen Rechte; e)
uliar Laws od. den Municipalge-
den Bylaws od. den Zunft- u. Gilde-
) den Forst- u. b) den Kriegsge-
orunter ebenfalls noch vieles Alterthüm-
Gesetze sind mit örtlichen Beschränkungen
ü Reiche verbindlich. In G. gilt in Be-
das Recht eine buchstäbliche Auslegung
. Nach den strengen Rechtsbegriffen der
soll menschliche Willkür nicht an den
linsteln; dabei hinderte aber auch die
Strenge der Rechtsbegriffe die späteren
, die Gesetze zeitgemäß zu läutern. Dazu
Festhalten der Briten an alten, berge-
inrichtungen, weshalb oft alte Gesetze
werden, wenn sie sich auch längst schon
nnäßig u. den bestehenden Verhältnissen
send erwiesen haben. Daher die schroffen,
ansichten des Continents bisweilen ge-
erſprechenden Aussprüche der englischen
ber zum Theil die strengen Gesetze der
Justiz über Leben u. Tod; daher auf der
eite der Mangel an den nöthigen kräf-
lten zur Entdeckung u. Verfolgung der
, die offene Käuflichkeit der Zeugen, wozu
ut, daß das Studium des Britischen
ch die Masse der Entscheidungen, durch
l eines vollständigen Codex u. die dürf-
alten zur Erlernung des Rechts äußerst
wird. Seit einem Parlamentsbeschluß
uli 1837 tritt die Todesstrafe nicht mehr
in als sonst, wird noch dazu oft in De-
umgewandelt u. erfolgt nicht viel häu-
n Deutschland. Auf den meisten Univer-
das Studium der Rechtswissenschaft
nur auf den schottischen Universitäten
a errichteten zu London macht die Ju-
eine Facultät aus. Seit 1816 ist
amentsbeschluß eine Reform der Gesetze
t. Gesammelt sind die Britischen Ge-
Statutes of the Realm, Lond. 1800
Bde., Fol., u. darüber Report from the Commissioners, ebd. 1823, 2 Bde., Fol.; Valor ecclesiasticus tempore Henrici VIII. auctoritate regia institutus, ebd. 1821, 4 Bde. Vgl. Wood, An Institute of the Laws of England, Lond. 1724, 3. Ausg., Fol.; Sullivan, Lectures, ebd.; Woodbeſon, Systematical view of the Laws of England, ebd.; Wynne, Dialogues concerning the Laws of England, ebd. 1821, 4. Ausg.; Miller, An inquiry on the present state of the civil law of England, ebd. 1828; Rey, Grundsätze der Rechtspflege in England, deutsch Weim. 1828, 2 Bde.; Philipps, Englische Reichs- u. Rechtsgeschichte, Berl. 1827—29, 2 Bde.; Crabb, Geschichte des englischen Rechts, deutsch von Schäffner, Darmst. 1839. Vgl. Blackstone, Commentaries on the Laws of England, Oxf. 1765, 4 Bde., 15. Ausg. von Christian, Lond. 1809 (deutsch: Handbuch des englischen Rechts, von Colditz, Schlesw. 1823, 2 Bde., franz. von Champré, Par. 1823, 6 Bde.); Delolme, Constitution de l'Angleterre, Par. 1771 (engl. vom Verfasser 1775 u. ö., deutsch von Dahlmann, Altona 1819); Custance, A concise view of the Constitution of England, Lond. 1808 u. ö. (deutsch Braunschw. 1827); Wanostrocht, Tableau de la constitution etc., übersetzt Par. 1823; Schmalz, Staatsverfassung G-s, Halle 1806; Beschorener, Prüfung der englischen Staatsverfassung, Lpz. 1821, 3 Bde.; Vincke, Darstellung der inneren Verwaltung G-s, herausgegeben von Niebuhr, Berl. 1815; Millars, Historische Entwickelung der englischen Verfassung, deutsch von Schmidt, Jena 1819—21, 3 Bde.; über die Verfassung von England, aus dem Französischen von Voß, Berl. 1821; Abrahas, Die englische Staatsverfassung in ihrer Fortbildung durch Reformen, Köln 1834, 2 Bde.; über Handelsgesetze s. unten.

Die herrschende Kirche in England u. Irland ist die Englische Hochkirche od. Anglikanische Kirche (s. d.), obgleich bei Weitem die Mehrzahl in Irland Katholiken sind; der König ist geborenes Oberhaupt der Kirche u. darf sich mit keiner Katholikin vermählen. In Schottland herrscht die Presbyterianische Kirche (s. d.). Alle anderen Religionsparteien sind geduldet u. seit der Emancipationsacte 1829 auch zu den meisten Staatsämtern zulaßbar. Alle Dissenters (Anhänger von der herrschenden Kirche abweichender Religionsparteien) u. Bekenner anderer (gleichviel ob christlicher od. nicht christlicher) Culten, haben freie Ausübung ihres Gottesdienstes.

Der Staatshaushalt G-s ist einer der complicirtesten u. großartigsten der Welt. Nach dem Budget von 1858/59 betragen die sämmtlichen Staatseinnahmen über 63 Mill. Pfd. Sterl., wovon auf die Zölle über 23 Mill., auf die Accise über 18 Mill., Stempel über 7 Mill., Taxen über 3 Mill., Einkommensteuer über 6 Mill., Post über 3 Mill., Kronländereien 270,000, Vermischtes gegen 1¼ Mill.; die sämmtlichen Staatsausgaben über 67 Mill. Pfd. Sterl., wovon Zinsen der gesammten Staatsschuld über 28 Mill., Heer u. Miliz nahe an 12 Mill., Flotte nahe an 10 Mill., Civildienste 7 Mill., Civilliste 1,900,00 Pfd. Sterl., Erhebungskosten gegen 5 Mill., Verschiedenes 3½ Mill. Die Gesammtrevenuen Ostindiens betrugen i. J. 1855/56 nahe an 29, die Ausgaben nahe an 30 Mill. Pfd. St. Die britische Staatsschuld betrug 1856/57:

Digitized by Google

775,312,694 Pfd St. (u. zwar 2½ Proc.: 3,007,775 Pfd. St.; 3 Proc. [vorzugsweise Consols genannt, Zusammenziehung aus Consolidated Annuities]: 769,000,280 Pf. St.: 3½ Proc.: 2,871,515 Pfd. St.; 5 Proc.; 433,144 Pfd. St.), mit einer Gesammtsumme jährlicher Interessen von 23,267,361 Pfd. St. 1858/59 betrug die Schuld bereits 779,225,000 Pfd. St. mit 23,383,000 Pfd. St. Zinsen, die unfundirte Schuld über 25,000,000 Pfd. St., die gesammte ostindische Schuld 1857/58: 50,483,360 Pfd. St. u. über 2 Millionen jährliche Interessen.

Die britische Armee besteht nach dem Budget von 1858/59 aus Folgendem: A) Europäische Truppen, zusammen 203,711 Mann, u. zwar: a) Cavallerie, 2 Regimenter Leibgarde (Life-Guards), zusammen 876 Mann, 1 Regiment Cürassiere (Horse-Guards), 438 Mann (Collets scharlachroth, mit ganz mit Gold betreßten Kragen u. Aufschlägen, weißledernen Beinkleidern, hohen Reiterstiefeln, gelben Helmen mit Raupen), 7 Regimenter (wovon jetzt 5 in Indien) Garde-Dragoner, zusammen 5275 Mann (Uniform blau mit roth), 18 Regimenter (wovon jetzt 6 in Indien) Linien-Dragoner, zusammen 12,668 Mann (Uniform ähnlich den Garde-Dragonern); Cavallerie insgesammt 19,257 Mann. b) Infanterie: 3 Regimenter Garde-Infanterie (die Grenadiergarde zu 26, die Coldstreamgarde [von General Monk gestiftet] u. die schottische Füsiliergarde zu 16 Compagnien), zusammen 6300 Mann (Uniform roth mit blauen Aufschlägen, bei den Soldaten darauf ein weißer Stern, Bärmützen); 99 Regimenter Infanterie, darunter 6 Regimenter Bergschotten, 8 leichte, 4 Füsilierregimenter, jedes Regiment von 10 Compagnien, mit Ausnahme des 68. Regiments, welches 20 Compagnien hat; Uniform roth, mit blauen, auch schwarzen Aufschlägen u. Wings, die Offiziere der übrigen mit goldenen Epauletts, bei den Bergschotten die Soldaten mit einem Schurz statt der Beinkleider, bei den übrigen Regimentern blaugraue Unterkleider; Kopfbedeckung: spitzige u. niedrige Czakos; zusammen 151,472 Mann; die Rifle-Brigade (4 Bataillone Scharfschützen), mit Büchsen bewaffnet; Uniform grün u. schwarz; die Offiziere tragen rothe u. goldene Schärpen; zusammen 4830 Mann. Infanterie insgesammt 162,602 Mann. c) Artillerie: 1 Regiment Fußartillerie, 16,624 Mann, 1 Brigade reitende Artillerie, 1560 Mann (Uniform blau u. roth); Artillerie insgesammt 18,184 Mann. d) Das Ingenieurcorps besteht aus 11 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 80 Hauptleuten u. 106 Lieutenants; zu ihnen gehört das Royal Staff Corps (Pioniere u. Pontoniere) u. die Royal Sappers and Mineurs (Sapeure u. Mineure), zusammen 11 Compagnien u. 3668 M.; Artillerie u. Ingenieurcorps stehen, von der Armee gesondert, unter dem Feldzeugamt (Ordnance). Die Stärke der Compagnien des englischen Heeres wechselt nach den äußeren Verhältnissen u. von 75—90 Mann, bei der Cavallerie von 50—60 Pferden u. wird bald augmentirt, bald reducirt. Die obere Leitung des Heeres ist auf verschiedene Personen vertheilt: die Infanterie u. Cavallerie stehen unter einem, durch die Königin ernannten Commander in Chief (Oberbefehlshaber), seit dem Juli 1856 der Herzog von Cambridge. Ihm zur Seite stehen der Military-Secretary, der Adjutant-General u. der Quarter-Master-Gen[eral]. Als Verbindungsglied zwischen der Regier[ung] dem Oberbefehlshaber dient der Secretary o[f] (Kriegssecretär); dieser hat Sitz im Parl[ament], gewöhnlich Cabinetsminister, muß alle [In]structionen u. Bestimmungen, welche der Ob[er]haber erläßt, befolgen, so weit er sie mit d[en] get in Übereinstimmung zu bringen vermag, die Maßregeln eine wahrscheinliche Ver[min]der Ausgaben bedingen, so muß er mit [dem] master-General (s. unten) in Verbindung [treten], ferner jährlich das Budget dem Parlam[ent] legen, die Klagen gegen die Militärbeh[örden] suchen ꝛc. Die Ordnance (Artillerie u. [Ingen]ieurcorps) wird ganz abgesondert von [dem] durch den Master-General of the Ord[nance] einen General, geleitet. Er muß stets [im] sein, ist der Regierung unmittelbar verant[wortlich] u. hat ein eigenes Budget anlegen u. re[gu]lassen. Er hat zur Seite den Board of [Ord]nance, aus 5 Stabsoffizieren u. 1 Sec[retär] stehend, in welchem er das Präsidium führt. [Der] Medicaldepartment (Departement der Sa[ni]tät) steht unter einem Generaldirector. [Der] Commissariatdepartement, welches die [Lie]mittel u. die Fourage für das Heer zu [be]hat, besitzt Offiziere, deren Rang mit [dem] Heeres assimilirt ist; dieselben tragen Uni[form] stehen in Bezug auf militärische Angel[egen]unter dem Oberbefehlshaber, in Bezug auf [spe]cielle Verantwortlichkeit unter dem [Lord] (Treasury). Außerdem bestehen der Pay[master] General, Generalzahlmeister, der Judge [Ad]and Advocate-General (Armee-Ober[gericht], welcher die Rechtspflege beim Heere zu [be]tigen hat, das Department of army [Ar]eine Art militärische Rechenkammer, [unter] dem Kriegssecretär steht, das Chaplain-[De]ment für die Seelsorge mit einem Chap[lain]neral to the forces an der Spitze [der] Geistlichen, u. endlich ein Inspector [of] tal colours, welcher die Fahnen des [Re]ciell im Auge zu behalten hat u. mit [den] bistorischen Kenntnissen ausgerüstet [sein] Mottos u. Devisen der verschiedenen [Re]traut sein muß. Die Ergänzung der [Ar]geschieht nur durch freiwillige Werbung [und] auf Lebenszeit, jetzt auf einen bestimm[ten] raum. Früher war die Werbung [den] überlassen, seit 1804 hat die Regier[ung] Angelegenheit in die Hand genommen. [Das] Land in 9 Recrutirungsdistricte getheilt, [mit] Leeds, Liverpool, Coventry, London, [Edin]Glasgow, Newry, Dublin u. Cork [als] stationen sind. Die Recrutirung in jedem [Dist]besorgt ein Stabsoffizier, unterstützt von [2] Adjutanten, einem Zahlmeister u. einem [Stab]arzte, während außerdem in jedem Depot-[Ort] Offiziere der verschiedenen Regimenter [und] wie des Heeres der Ostindischen Compa[gnie] Recrutirungsdienste zugewiesen sind. [Die] tillerie sind an mehreren Plätzen Offiziere [und] welche die Recrutirung bewirken. Der [Ort] wechselt nach dem Bedarf an Recruten; [vor] der Kriege gegen Napoleon betrug [der] 16 Schill., 1840 war es 3 Pfd. 17[½] Sch[illinge], wieder zu 5 Pfd. gestiegen, während des [Krie]zuges theilweis noch höher. Die meisten [Re]

Digitized by Google

n der niedrigsten Klasse an. Der Recrut muß
h der Parlamentsacte vom 21. Juni 1847
Infanterie auf 10 u. bei der Cavallerie u.
nce auf 12 Jahre verpflichten; nach abge-
r Dienstzeit kann der Mann seine Entlassung
od. sich bei der Infanterie auf weitere 11
bei der Cavallerie u. Artillerie auf 12 Jahre
en, wodurch er Pensionsansprüche erwirbt.
ldaten haben nur Aussicht auf Avancement
n Unteroffizier, da die Offizierstellen bis
erstlieutenant käuflich sind. Im Allgemei-
rden nur Einwohner der Britischen Inseln
ßt genommen; bei größeren Kriegen treten
men ein, indem dann Fremdenlegionen er-
werden, s. u. Fremdenlegion. Jetzt ist ein
für den Colonialdienst eingeführt, nach
die Truppen in den äußersten Colonien,
ien, China u. Australien, 15 Jahre Dienst
dann 7½ Jahre in England bleiben sollen,
die Dienstzeit für die nächsten Colonien,
Amerika, Mittelmeer, 10 Jahre mit einem
olgenden fünfjährigen Aufenthalte in Eng-
trägt. Die Truppen der Garde kommen
äußersten Nothfalle zum Colonialdienste,
selben überhaupt bedeutende Bevorzugun-
den übrigen besitzen. In dem Heere
die strengste Disciplin; die Soldaten un-
den härtesten körperlichen Strafen (Züch-
mit der Neunschwänzigen Katze); für die
ne gilt noch bis heute die Strafe des
rkens (es wird ihnen ein D aufgebrannt).
sorgen auch splendide Pensionsgesetze für
haten, welcher im Dienste des Vaterlandes
davongetragen od. invalid geworden ist;
länzende Hospitäler in Chelsea u. Kilmain-
en Pensionären werden in mehreren Colo-
ngebiete unter solchen Bedingungen über-
daß eine an regelmäßiges Leben gewöhnte
ein gutes Auskommen genießen kann. Die
Infanterieregimenter haben außer ihrer
r noch einen Titel meist historischer Erin-
, so das 81. Loyal Lincoln Volunteers
Grafschaft, in welcher es aus Freiwilligen
werden; das 92. u. 93. haben den Titel
anders, da sie schottischen Ursprungs sind;
Regimenter haben den Beinamen von Mit-
n der königlichen Familie, wie das 60. The
Royal Rifle Corps, das 51. The King's
ight Infantry Regt., das 19. The Prin-
harlotte of Wales Regt. of Foot, das
he Queen's own Regt. of Foot ꝛc. Eine
eilung der Truppen in taktische Divisionen
den findet im Frieden nicht statt, doch ist
seine Colonien in Militärdistricte getheilt,
welche Generale den Befehl führen. Alle
en, welche innerhalb der Grenzen eines Di-
garnisoniren od. cantoniren, stehen in
auf allgemeine Dienstverordnungen, Ge-
arbeit u. Correspondenz mit dem Ober-
haber unter den Befehlen des Districtsgene-
England ist in sechs, Irland in fünf u. Ca-
drei solcher Districte getheilt, während die
n Colonien u. auch Schottland für sich einen
bilden. Die gesammten Truppen in Irland
unter einem besonderen Oberbefehlshaber, die
en der Ordnance haben in den verschiedenen
nen Befehlshaber ihrer Waffe. Ein Caval-
neral ist mit dem Posten eines General-
inspecteurs betraut, ein General des Ingenieurcorps mit den Functionen des Generalinspecteurs der Fortificationen. Die Besoldungen der höheren Offiziere sind verhältnißmäßig sehr hoch. Bei der Infanterie u. Cavallerie besteht noch der Stellenkauf. Die Commission, d. h. die Anstellung als Offizier, ist fortan Eigenthum des Besitzers, welcher sein Recht daran nur durch den Tod od. Entlassung aus dem Dienst od. Verkauf verliert. Der Rang des Oberstlieutenants ist der höchste, welcher durch Kauf erlangt werden kann (bei der Garde zu Fuß 7250 Pfd. St., bei der Linieninfanterie 4500 Pfd. St.); wird eine solche Stelle vacant, so kann sie der älteste Major ꝛc. kaufen. Eine Beschränkung liegt darin, daß, um eine Capitänsstelle zu kaufen, man mindestens 2 Jahre, u. um eine Majorsstelle zu kaufen, man mindestens 6 Jahre Dienstzeit zurückgelegt haben muß. Offiziere, welche längere Zeit in einem Range bleiben u. sich auszeichnen, erhalten durch Brevet einen höheren Rang, aber ohne Gehaltserhöhung, sie thun dann den Regimentsdienst in ihrem eigentlichen Range, den in der Garnison ꝛc. aber im Brevetrange, so gibt es Capitäns mit Oberstenbrevet, welche Compagnien von 80 Mann führen. In Folge des Stellenkaufs ist bisher die theoretisch-militärische Bildung des englischen Offiziercorps im Allgemeinen keine bedeutende gewesen; in neuerer Zeit beginnt sich hierin ein anderer Geist zu regen, indem einestheils durch den Herzog von Wellington ein Examen zur Erlangung einer Fähnrichs-, Lieutenants- od. Capitänsstelle angeordnet worden ist, andererseits aber neben der bestehenden Militärschule zu Sandhurst einige andere Militärschulen sich aus Privatmitteln gebildet haben. Auch sind für die verschiedenen Garnisonen Militärschullehrer angestellt worden, welche den Unteroffizieren u. Soldaten in den Elementen der Wissenschaften Unterricht zu ertheilen haben. Bei der Ordnance sind die Stellen nicht käuflich u werden nur Offiziere angestellt, welche ihren Cursus in der Militärakademie zu Woolwich vollendet u. sich durch eine Prüfung als befähigt erwiesen haben. Später werden sie nur nach Ancienneté befördert. Die durch Todesfälle erledigten Stellen werden auch bei der Infanterie u. Cavallerie nicht verkauft, sondern im Avancement besetzt. Gegen die Käuflichkeit der Offizierstellen sind namentlich in der neuesten Zeit in ganz England viele Stimmen laut geworden, doch ist dieselbe bis jetzt noch nicht abgeschafft. Hauptsächlich trägt das Halbsoldsystem (Half pay) zu dieser Käuflichkeit bei, nach welchem ein großer Theil der Offiziere inactiv ist u. doch halben Sold erhält, u. es gibt in der britischen Armee Offiziere, welche nie, andere, die nur wenige Monate wirklich gedient haben u. doch halben Sold beziehen. Um dies System weniger nachtheilig zu machen, hat man neuerdings verordnet, daß die Halbsoldoffiziere nach gewissen Jahren wieder eintreten müssen. Ungeachtet dieser Eigenthümlichkeiten ist die englische Armee trefflich disciplinirt u. so tapfer als irgend eine andere. Die ganze Existenz des stehenden Heeres hängt von einem alljährlichen Beschluß des Parlaments ab, welches jedesmal nur auf ein Jahr der sogenannten Muting Bill seine Zustimmung ertheilt. **B)** Colonialtruppen. Es bestehen davon 3 westindische Regimenter (aus Negern bestehend, welche an der Goldküste in Westafrika

Digitized by Google

geworben werden), zusammen 3419 Mann; 1 Regiment Ceylon Jäger (Riflemen), 1127 Mann; 1 Regiment Helena-Jäger, 434 Mann; 1 Regiment Fencibles auf Malta, 639 Mann; 1 Regiment berittene Jäger auf dem Cap, 1083 Mann; 1 Compagnie New Foundland Veteranen, 344 Mann; Invaliden auf Ceylon, 163 Mann; Corps auf der Goldküste, 339; Depots zu Chatham u. Maidstone, 450 Mann; insgesammt 10,135 Mann. Die Soldaten bestehen aus Europäern u. Eingeborenen, die Offiziere größtentheils aus Ersteren. C) Die Miliz (Yeomanry) besteht aus allen Waffenfähigen vom 17.—45. Lebensjahre; ihre Stärke wird durch die Regierung (resp. das Parlament) bestimmt; über den Eintritt in dieselbe entscheidet das Loos, auch können Freiwillige in dieselbe eintreten. Die Dienstzeit beträgt 5 Jahre; sie darf nicht außerhalb G-s verwandt werden. Seit 1855 beträgt dieselbe 76 Regimenter. 1855 betrug die Stärke der gesammten Miliz über 48,000 Mann, sank aber 1856 durch Eintritt in die active Armee u. Desertion bis 30,000 Mann. Die Miliz steht unter den Lordlieutenants der Counties u. kann auch bei Aufständen unter die Waffen gerufen werden. D) Die Ostindische Armee befindet sich gegenwärtig (1859) in vollkommener Desorganisation. Die Stärke der eingeborenen Truppen (Seapoys, Sipoys) war vor dem Aufstande von 1857 folgende: a) Reguläre Truppen: 202,849 Mann, u. zwar: aa) Bengal-Armee: 97,511 M., u. zwar: 77 Regimenter Infanterie, zusammen 88,950 M.; 10 Regimenter Cavallerie, zusammen 5200 M.; 9 Batterien Fußartillerie, zusammen 1809 M.; 4 Troops reitende Artillerie, zusammen 464 M.; Sappeurs u. Mineurs, 8 Compagnien, zusammen 1088 M.; bb) Madras-Armee: 68,178 M., u. zwar: 52 Regimenter Infanterie, zusammen 61,642 M.; 8 Regimenter Cavallerie, zusammen 4160 M.; 1 Batterie Fußartillerie, 603 M.; 2 Troops reitende Artillerie, zusammen 232 M.; Sappeurs u. Mineurs, 11 Compagnien, zusammen 1511 M.; cc) Bombay-Armee: 37,160 M., u. zwar: 29 Regimenter Infanterie, zusammen 34,394 M.; 3 Regimenter Cavallerie, zusammen 1560 M.; 2 Batterien Fußartillerie, zusammen 1206 M. b) Irreguläre Truppen zwischen 48 u. 50,000 Mann, u. zwar: 33 Regimenter Infanterie, 30 Regimenter Cavallerie, 2 reitende Batterien, 1 Sappeur- u. Mineurcorps, 1 Guidencorps. Außerdem noch 3 Polizeibataillone, zusammen 12,500 M., u. ungefähr 40,000 M. Hülfstruppen der unterworfenen Fürsten. Die Soldaten der regulären Truppen waren auf 3 Jahre geworben, die Infanterie meist Hindu, die Cavallerie meist Muhammedaner; die Offiziere theils Europäer, theils Eingeborene, doch konnten Letztere nicht höher als zum Hauptmann avanciren. Festungen: Portsmouth, Plymouth, Falmouth (durch die Forts Pendennis u. St. Marys), Yarmouth, Southampton u. die Castels zu Dover, Dumbarton u. zu Edinburgh; im Mittelmeer besetzt G. Malta u. Gibraltar, hält auch Garnisonen auf den Jonisch n Inseln u. auf Helgoland. Fast jede Colonie hat ihre eigene Festung (s. die einzelnen Colonien). Militäranstalten: Militärakademien gibt es zu Woolwich u. Sandhurst, Militärwaisenhaus zu Chelsea, Erziehungsinstitut für Kinder gebliebener Soldaten zu Newport, Stückgießereien zu Woolwich (hier auch sonstige grandiose Militäranten), Carronwerft, Rotherham, Cyclops-Works, Gewehrfabriken zu Birmingham ton, Pulvermühlen zu London u. Battle.

Die Seemacht G-s ist die größte, welche der Welt bestanden hat, u. zwar hatte dies der Navy-List vom Juli 1858: a) 244 S mit zusammen 8716 Kanonen: aa) 49 Sc mit zusammen 4463 Kanonen, u. zwar Kanonen (zusammen 840 Kanonen), 3 z nonen (zusammen 348 Kanonen), 7 zu Kanonen (zusammen 723 Kanonen), 4 z nonen (zusammen 360 Kanonen), 14 z Kanonen (zusammen 1164 Kanonen), 1 78 Kanonen (zusammen 1028 Kanonen); gatten mit zusammen 2908 Kanonen, zu 50 Kanonen (zusammen 1400 Kanon 40—47 Kanonen (zusammen 1436 Kan 36 Kanonen (zusammen 72 Kanonen); betten (zu 10—28 Kanonen) mit zu Kanonen), u. 63 kleine Fahrzeuge (Brigg ner ꝛc.) mit zusammen 177 Kanonen Schrauben- u. andere Dampfschiffe m nen 7075 Kanonen u. 89,412 Pferd 42 Linienschiffe u. zwar 4 zu 131 Ka sammen 524 Kanonen u. 3100 Pferdek 121 Kanonen (zusammen 363 Kanone Pferdekraft), 6 zu 100—104 Kanonen (606 Kanonen u. 3400 Pferdekraft), 17 Kanonen (zusammen 1543 Kanonen u. 9 dekraft), 11 zu 80 Kanonen (zusammen nen u. 4600 Pferdekraft), 1 zu 70 Kano Pferdekraft; b) 32 Fregatten von 30—6 (zusammen 1554 Kanonen u. 14,480 P c) 62 Corvetten von 10—28 Kanonen 1055 Kanonen u. 17,162 Pferdekraft). Fahrzeuge (Briggs, Schooner ꝛc.) mit 580 Kanonen u. 33,850 Pferdekraft. 160 Kanonenboote (Dampfer) mit zusam Pferdekraft u. 120 Schiffe für den insgesammt also die ganze Britische Fahrzeuge mit ungefähr 16,000 Kanone 100,000 Pferdekraft. In activem Dien 1858 nur 236 Schiffe mit 4774 Ka zwar auf folgende sogenannte Stationen mische Stationen: 71 Schiffe mit 214 Ostindien u. China: 65 Schiffe mit 845 Mittelmeer: 23 Schiffe mit 585 Kanon kanische Küste: 22 Schiffe mit 129 Kanon amerikanische Westküste: 16 Schiffe mit nen; Stiller Ocean: 12 Schiffe mit 346 Brasilien: 7 Schiffe mit 125 Kanonen; 5 Schiffe mit 137 Kanonen; Australien: mit 49 Kanonen; zu speciellem Dienst: mit 50 Kanonen. Die Stärke der Bema bei Linienschiffen von 100 Kanonen 950 M.; von 80—100 Kanonen: 750 70—80 Kanonen: 620 M.; bei Fregatten Kanonen: 450 M.; von 30 Kanonen: Der gewöhnliche Mannschaftsbestand ist einschließlich der Leute auf Halbsold; zur nung der ganzen Flotte würden 150,00 forderlich sein. Das Corps der Marinesol läuft sich auf 15,000 M., außerdem noch tennatrosen, Hafenpolizei ꝛc. gegen 10, Der Bestand der Marineoffiziere im J. 18 folgender: 21 Admirale activ u. 14 auf H 27 Viceadmirale activ u. 31 auf H

Digitized by Google

readmirale activ u. 65 auf Halbsold; ffscapitains activ u. 95 auf Halbsold; mandeurs activ u. 127 auf Halbsold; tenants activ u. 575 auf Halbsold. Die s theilt sich in drei Geschwader: das he Roth), Weiße (the White) u. Blaue). daher auch drei verschiedene Flaggen, t der Admiral von der rothen (ganz rothe), weißen (durch ein rothes Kreuz in getheilt) od. ganz blauen Flagge ist. In ten u. hintersten Viertel einer jeden dieser ind im blauen Grunde zwei rothe, weiß sich durchschneidende Kreuze, welche das in acht gleiche Theile theilen. Die Flagge n Geschwaders ist zugleich die der Kauf- ten es indeß freisteht, eine der beiden an- hren, wenn sie solche der Länge nach mit en Streifen einfassen. Die Ausrüstung liefert G. selbst, mit Ausnahme des s es aus Canada, Schweden, Norwegen, zum Theil auch aus Ostindien bezieht. e sind durchgehends dauerhaft, mit Ku- gen, u. bequem, oft prächtig, eingerich- Matrosen werden entweder geworben od. lt genommen (gepreßt). Die Belohnun- n, außer dem ansehnlichen Sold, in Or- theil an den Prisengeldern. Die invali- osen nimmt das Hospital in Greenwich , die Wittwen u. Waisen erhalten, so wie fiziere, Pensionen u. Versorgung. Jeder muß von unten auf dienen u. kann sich eichneten Fähigkeiten bis zum Admiral em- gen; die Offizierstellen sind nicht käuflich. Hauptstationspunkte der Flotte u. riegshäfen ersten Ranges sind: Ply- outh, Chatham u. Woolwich, an wel- ch zugleich die wichtigsten Marineanstalten vigationsakademien, Nautische u. Lootsenschu- hwerfte, Arsenale ꝛc.) befinden; fernere u. Kriegshäfen sind: Deptford, Falmouth, , Queenstown, Sheerneß, Yarmouth, ven, Leith, Inverneß, Galway, Cork, Bantry u. Waterford; außerdem besitzt Schiffsstationen in Lissabon, an verschiede- en des Mittel- u. Stillen Meeres, am Cap, üste von Afrika, Ceylon, Westindien u. der von Nordamerika, in Neu-Süd Wales. Spitze der Marine steht das Admiralitäts- (Admiralty-Office), aus fünf bis sechs Marinebeamten (Lords-Commissioners) , deren erster als First Lord of the y zugleich Mitglied des Cabinets ist. hey, Lives of the British Admirals, introductory view of the Naval of England, Lond. 1833—37, 4 Bde.; History of the Royal Navy, ebd. 1847, Asher, Aus den Verhandlungen der ommission des Parlaments über die Na- acte, Berl. 1848. Auch die Ostindische ie besitzt eine eigene Marine; dieselbe be- 43 Schiffen (worunter 23 Dampfer mit rdekraft) mit zusammen 141 Kanonen.

rden u. Auszeichnungen hat G. den bborden (für England), Andreas- od. Di- (für Schottland) u. Patrickorden (für Ir- s Hosorden, den Bathorden zur Belohnung tär- u. Civilverdienste, das Victoriakreuz zur ung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde; für Malta aber den Michaelis-, für die Jonischen Inseln den Georgsorden, für Indien die Verdienstmedaille für Seapoys. Der König ist Oberhaupt od. Großmeister aller dieser Orden. Außerdem gibt es mehrere Medaillen zum Andenken an Gefechte u. Kriegsdenkmünzen, so die Waterloomedaille, die Denkmünze für den Vergeltungszug 1842 nach Kabul ꝛc. Wappen: ein Hauptschild in vier Feldern, von denen das erste u. das vierte die drei goldenen Leoparden Englands auf rothem Grunde, das zweite den rothen Löwen Schottlands auf goldenem Grunde in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien, das dritte auf blauem Grunde die goldene Davidsharfe Irlands mit silbernen Saiten führen; der Herzschild, mit der Königskrone von Hannover bedeckt, hat die beiden goldenen Löwen von Braunschweig in rothem Felde, den blauen Löwen von Lüneburg in goldenem u. das springende silberne Roß von Sachsen in rothem Felde. Das ganze Wappen überdeckt die königliche Krone von England mit darüberstehendem goldenem, gekröntem Löwen u. umgibt den Hosenbandorden mit der Umschrift: Hony soit qui mal y pense. Unter dem Schilde sind die Rose von England, die Distel von Schottland u. der Klee von Irland durch Zweige verbunden, darum schließt sich ein Band mit der Krondevise: Dieu et mon droit. Der Schild wird von einem goldenen gekrönten Leoparden u. einem silbernen Einhorn, mit Krone u. Kette um den Hals, gehalten.

Ackerbau u. Viehzucht stehen in G. auf einer sehr hohen Stufe u. die Englische Landwirthschaft (s. d.) wird als mustergiltig betrachtet. Was den Bergbau anbetrifft, so zeichnet sich hierin G. nicht nur durch Reichthum an edlen Metallen u. bes. an Mineralien, welche die Industrie unterstützen, sondern auch namentlich durch die Betriebsweise aus. Hauptsächlich ist der große Reichthum an Steinkohlen (bes. in England u. Wales), auf die rasche Entwickelung des Maschinenwesens von wesentlichem Einfluß gewesen, ferner besitzt G. Eisen (England u. Schottland lieferten 1854 nahe an drei Millionen Tonnen), Kupfer (am Busen von Bristol u. in Cornwall), Zinn, Zink, Blei, Salz ꝛc.

In Beziehung auf Industrie übertrifft G. alle Länder der Erde; einerseits haben die Größe des Capitals, der vorzugsweise auf das Praktische gerichtete Sinn der Bevölkerung, bürgerliche u. politische Freiheit, andererseits der große Reichthum des Landes an Steinkohlen dieselbe begünstigt, gefördert u. zu einer hohen Stufe der Ausbildung gebracht. In allen Zweigen der Industrie gilt der Grundsatz der freien Thätigkeit, d. h. volle Gewerbefreiheit, nur durch Gesundheits- u. Sittlichkeitsrücksichten beschränkt. Das Maschinenwesen, das sich namentlich seit der Benutzung des Dampfes als bewegende Kraft, rasch entfaltet, ist in keinem anderen Lande so ausgebildet u. so vielseitig benutzt; hierzu kommt noch, daß die Communicationsmittel (Kanäle, Flüsse, Eisenbahnnetz ꝛc.) nirgends so verzweigt sind als hier, u. daher die Industrie durch Herbeischaffung des Materials u. durch Vertrieb der Producte in hohem Grade unterstützen. Obenan steht die Baumwollenmanufactur; diese hat ihren Hauptsitz in Lancashire u. hier in Manchester, nächstdem in Glasgow in Schottland; sie hat sich mit Einführung der Dampfspinnmaschine u. des Dampfwebstuhles außerordentlich entwickelt. Es

Digitized by Google

werden durchschnittlich jährlich 600 Mill. Pfd. Baumwolle durchschnittlich zu 535 Mill. Pfd. Garn versponnen, welches entweder (25 Proc.) in die Fabriken des Festlandes ausgeführt od. zu Strümpfen, Hosen, Westen ꝛc., Spitzen (in Nottingham), Kattun, Musselin, Gingham, Zeug überhaupt verarbeitet wird; davon aber werden nur 40 Procent im Lande verbraucht, 60 Procent ausgeführt. England versieht fast die ganze bewohnte Erde mit Baumwollenkleidung. Werth der Production durchschnittlich jährlich 44½ Mill. Pfd. St., das Material kostet 13½ Mill. Pfd., Werth der Ausfuhr gegen 23 Mill. Pfd. St. Das in die gesammte Baumwollenspinnerei G-s gesteckte Capital wird zu 60—70 Mill. Pfd. St. geschätzt. Vgl. Baines, History of the Cotton Manufacture in Great-Britain, Lond. 1835. Die Wollenmanufactur hat ihren Hauptsitz im Westriding von York, namentlich in Leeds, sodann in Bradford, Huddersfield, Halifax, ferner zu Stroud, Norwich, Kandale, Coventry, Colchester, Ipswich ꝛc.; in Schottland zu Aberdeen, Inverary, Haddington; in Irland zu Dublin, Cork u. Kilkenny. Sie hat nicht in dem Maße zugenommen, wie die Baumwollenmanufactur, benutzt auch den Dampf weniger. Es werden gegen 244 Mill. Pfd. Wolle (14 Mill. Pfd. St. an Werth) jährlich verarbeitet, die über ¾ aus England stammen; Werth der Production 25 Mill. Pfd. St. (⅓ Ausfuhr). Die Seidenmanufactur blüht zu Spitalfields, in Coventry, Macclesfield, Nottingham, Manchester, Glasgow u. Paisley; verarbeitet werden jährlich gegen 5 Mill. Pfd. Seide; diese Fabrikation hat sich namentlich durch Einwanderungen aus Frankreich gehoben; Werth der Production 8½ Mill. Pfd. St., etwa ¼ ausgeführt. Die Leinenmanufactur wird betrieben in Irland zu Belfast, Dublin, Cork, Limerick, Galway ꝛc., in Schottland zu Dundee, Forfar, Aberdeen, Perth ꝛc., in England zu Preston, Leeds, Exeter, Bridport, Sherburne; versponnen werden jährlich gegen 400 Mill. Pfd. Flachs; Werth der Production 8 Mill. Pfd. St., der der Ausfuhr über die Hälfte davon. Die Steingut- u. Porzellanfabrikation wird hauptsächlich betrieben in Stafford, Dorsetshire, Devonshire u. Südwales, sowie in Worcester, wo das beste feine Porzellan mit Malereien producirt wird; Werth nicht ganz 3 Mill. Pfd. St. Die Glasfabrikation wird in St. Helens, London, Liverpool u. Glasgow betrieben; die Production beträgt gegen 3 Mill. Pfd. St., die Ausfuhr etwa ⅓ des Werthes. Ledermanufactur in London, Liverpool u. den Grafschaften Devon, Somerset, Warwick ꝛc.; bes. gut ist das feine Leder- u. Riemen-, sowie Schuhwerk; nur wenig wird ausgeführt. Die Metallwaarenfabrikation (welche man, nebst den Baumwollenwaaren, in Deutschland mit dem Namen Englische Waaren benennt), von der die Hälfte ausgeführt wird, ist am bedeutendsten als Eisenfabrikation, die ihren Sitz in Birmingham, Wolverhampton u. Sheffield mit Umgegend hat; in Sheffield ist der Hauptplatz für die Stahlfabrikation; Birmingham liefert Stahlfedern, Nadeln, Nägel, Gewehre, blanke Waffen, Meßingwaaren; außerdem gibt es in Birmingham u. Wolverhampton große Eisengießereien, sowie in Manchester dergleichen für Dampfmaschinen u. Locomotiven, in Südwales für Eisenbahnschienen, in Schottland, Bradford u. Leeds für Kanonen, Kugeln, Anker u. Ankerketten, Papierfabrikation ist ausgedehnt u. [liefert] beste Waare der Welt; die Production be[trägt] 12½ Mill. Pfd.; viel feines Papier wird ausgeführt. Die Brauerei wird bes. in London, Edinburg u. Dublin betrieben; 1846 gab es [in] Brauereien, von denselben bei weitem [die] (43,189) für starkes Bier (Porter u. Ale). [Von] nen ist noch der Schiffsbau, welcher besonders [in] Sunderland, Aberdeen, Deptford, Blackwich ꝛc. betrieben wird; an der Tyne, zu u. Shields baut man meist eiserne Schiffe. Viebahn, Der englische Gewerbfleiß, [Berlin] 1852.

G. ist jetzt der größte Handelsstaat der Welt; seine Flotte bedeckt alle Meere, führt den Waaren fehlenden, dem Auslande seine Producte zu, bindet damit den ausgebreitetsten Speditions- u. Transit-, so wie den unermeßlichsten Credit-, del u. saldirt in den wenigsten Ländern mit Geld. Mit den meisten Völkern der Erde hält G. unmittelbaren Verkehr, für welche vermittelt sie denselben ausschließlich in wenigen Ausnahmen aus dem gesammten Verkehr auf irgend eine Weise einen Vortheil. Indessen wird in G. selbst zu viel producirt, hat, da es die Märkte überführt u. die Preise weilen unter dem Werth u. an unsichere weggibt, schon oft eine nachtheilige Rückwirkung G. gehabt. So traten namentlich 1842 u. derartige Krisen, ein u. G. hat bes. durch solvenz eines großen Theils von Amerika große Verluste erlitten. Der Handel umfaßt gegenwärtig über 30 Procent des ten europäischen Handels. Die Hauptartikel sind: rohe Baumwolle, rohe Wein, Getreide u. Mehl, Schiffsbauholz, Häute, Flachs, Seide, Talg, Cochenille, Thee, Südfrüchte u. aller Art Colonialwaaren; die Hauptausfuhrartikel die meisten Producte der einheimischen Industrie. Werth der Gesammteinfuhr betrug 187,646,335 Pfund Sterling, welche auf 32,693 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 8,732,180 Tonnen in den verschiedenen Häfen einliefen, worunter aus den außerhalb Europa lichen G-s gelegenen europäischen u. nächsten britischen Besitzungen: 6092 Schiffe mit 2,345,277 Tonnen Gehalt; aus Deutschland: 3682 Schiffe mit 1,023,775 Ton. Geh.; aus Frankreich: 3682 Schiffe mit 524,674 Ton. Geh.; aus Holland: 3361 Schiffe mit 796,394 Ton. Geh.; aus Schweden u. Norwegen: 2638 Schiffe mit [...] Ton. Geh.; aus den Niederlanden: 2102 Schiffe mit 420,821 Ton. Geh.; aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika: 1312 Schiffe mit 1,248,589 Ton. Geh.; aus Dänemark: 1122 Schiffe mit 201,012 Ton. Geh. ꝛc. Der Tonnengehalt nach vertheilten sich dieselben: 19,094 Schiffe mit 5,418,090 Ton. Geh. unter der Flagge des Vereinigten Königreichs G.; 1250 Schiffe mit 1,214,464 Ton. Geh. unter der Flagge der Vereinigten Staaten von Nordamerika; 3429 Schiffe mit 663,717 Ton. Geh. unter der Preußischen Flagge des reichs u. a. deutscher Staaten; 2629 Schiffe mit 548,458 Ton. Geh. unter der Schwedens und Norwegens; 2511 Schiffe mit 244,047 Ton. Geh. unter der Dänemarks; 1122 Schiffe mit [...]

Digitized by Google

unter der Frankreichs ꝛc. Der declarirte Gesammtausfuhr betrug 1857: 37 Pfund Sterling, welche auf 44,401 mit 10,340,399 Tonnen Gehalt befördert darunter nach den britischen Besitzungen: iffe mit 2,327,229 Ton. Geh.; nach : 10,197 Schiffe mit 1,354,931 Ton. Deutschland: 7378 Schiffe mit 1,323,911 .; nach den Vereinigten Staaten von ika: 1337 Schiffe mit 1,295,039 Ton. u. zwar: 24,834 Schiffe mit 6,204,198 unter der Flagge des Vereinigten Kö- G.; 1334 Schiffe mit 1,295,934 Ton. der der Vereinigten Staaten von Nord- 4776 Schiffe mit 826,545 Ton. Geh. Preußens, Österreichs u. a. deutschen 4410 Schiffe mit 473,859 Ton. Geh. österischer Flagge. Von den 122,155,237 ling der Ausfuhr gingen für 19,182,931 nach den Vereinigten Staaten von ka; für 9,606,212 Pfd. Sterl. nach den n (Hamburg, Bremen u. Lübeck); für Pfd. Sterl. nach Holland; für 6,199,792 nach Frankreich; für 3,106,108 Pfd. der Türkei; für 3,098,541 Pfd. Sterl. and; für 13,060,169 Pfd. Sterl. nach für 11,626,146 Pfd. Sterl. nach Austra- 4,325,645 Pfd. Sterl. nach Britisch- ka; für 2,349,787 Pfd. Sterl. nach West- Guiana ꝛc. Der gesammte überseeische e betrug demnach im Jahre 1857: 2 Pfund Sterling. Der Verkehr mit n, den G. früher den Fremden schloß, neuerer Zeit geöffnet, zuerst der mit n mit Ostindien, 1849 allgemein. Die n Banken erleichtern einem Staate mumschränktem Credit die Geschäfte. nglische Bankwesen, s. Bank II. ff). n gibt es eine große Menge, doch chen in neuerer Zeit durch das mehr- liren des größeren Theiles von ihnen Außerdem wird der Handel noch durch enartigsten Assecuranzgesellschaften (vgl. A)—D), deren jede bedeutende Stadt Schiffe, Vermögen, Eigenthum aller für Menschenleben, hat, durch Han- mit den meisten Nationen, od. doch Handelsconsulate, Handelsgesellschaf- Handelsgesetze befördert, obgleich in nsicht es eben so wenig einen allge- delscodex, als ein allgemeines Prisen- Eine der Hauptursachen des Blühens en Handels ist aber die Navigations- welche ehedem nur englischen Schiffen nderer Länder, mit Ausnahme derer, Lande des Schiffsbesitzes selbst erzeugt England einzuführen erlaubte. Sie ist re Gesetze in den neuesten Zeiten zwar worden, aber noch immer haben englische anderen den wesentlichsten Vorzug. Der Law Court entscheidet über kaufmän- tsfälle nach den Grundgesetzen des all- Völker- u. Seerechtes, mit Benutzung m Parlament beim Ausbruch eines jeden assenen Prisenacten. Das höchste Han- tgium G-s ist das Board of council e and Foreign Plantations zu London. meinen neigt sich die neuere englische Handelsgesetzgebung dem Princip des Freihandels zu. Seit 1849 sind die fremden Schiffe den einheimischen gleichgestellt; jedes im Auslande von einem englischen Rheder gebaute Schiff wird zur Registration zugelassen; ein Viertel der Bemannung eines Schiffes kann aus Ausländern bestehen. Doch sind noch viele Ungleichheiten geblieben, namentlich städtische Abgaben, von denen die einheimischen Schiffe befreit sind. Die Zölle sind bei einigen Artikeln aufgehoben; so sind zollfrei die Rohstoffe der Industrie, ferner Getreide seit 1849, Vieh, Fleisch, Speck, Kartoffeln, Wolle, Baumwollen-, Wollen- u. Leinenwaaren ꝛc. seit 1846; bei anderen Artikeln sind sie herabgesetzt, so namentlich bei allen Lebensmitteln, ferner bei Zucker, bei welchem, ähnlich wie bei anderen Colonialwaaren, ein Differentialzoll von 4 Sh. für den Centner zu Gunsten des britischen Colonialrohzuckers (10 Sh. der Centner) gegenüber dem fremden (14 Sh.) besteht; raffinirter Zucker zahlt 22½ Sh. Steuer. Sehr hoch sind die Eingangszölle auf Bier, Hopfen, Wein, Branntwein, Tabak, Holz, Seife, gedörrtes Obst, Klicker, Seidenwaaren ꝛc.; Malz ist ganz verboten. Die Handelsmarine (d. h. die Anzahl der in den britischen Häfen einregistrirten Schiffe) betrug 1855: 26,859 Fahrzeuge mit 4,248,730 Ton. Geh., u zwar 25,335 Segelschiffe mit 3,942,493 Ton. Geh. u. 1524 Dampfer mit 306,237 Ton. Geh.; 1858 bereits 1785 Dampfer mit 408,702 Ton. Geh. Die sämmtliche Bemannung derselben betrug 170,000 Mann. Im Ganzen besitzt G. über 100 größere Häfen für Kriegsschiffe u. Handelsschiffe ersten Ranges u. über 500 Rheden. Die bedeutendsten Seehandelsstädte sind in England: London, dessen Handel sich in den letzten 40 Jahren mehr als verdoppelt hat; Liverpool, dessen Handel bes. nach Amerika für Lancaster u. York geht u. sich in 40 Jahren verdreifacht hat; Hull, Haupthafen der Westküste zum Verkehre mit den Häfen der Nord- u. Ostsee, bes. Norwegen u. den Hansestädten; Southampton, Haupthafen für Frankreich u. Station der Dampfschiffe nach Westindien, Spanien u. dem Mittelmeere, Bristol, Newcastle, Stockton, Plymouth; in Schottland: Glasgow, dessen Handel in 22 Jahren sich fast verdoppelt hat, Greenock, Leith ꝛc.; in Irland: Dublin, Belfast, Cork ꝛc. Der Transithandel G-s betrug im Jahre 1855 über 5 Mill. Pfund Sterling. Der Küstenhandel ist ebenfalls sehr bedeutend u. hier namentlich von Wichtigkeit der Verkehr zwischen G. u. Irland, der seit 1825 als Küstenverkehr angesehen wird u. sich bes. seit Entwicklung der Dampfschifffahrt sehr gehoben hat. Die Hauptausfuhr Irlands nach G. besteht in Getreide, Mehl, Schlachtvieh ꝛc.

Innerer Verkehr. Über den Binnenhandel fehlen authentische Angaben. Derselbe wird durch die inneren Verkehrsmittel, wodurch sich G. vor allen Ländern der Erde auszeichnet, wesentlich befördert. An Eisenbahnen besaß G. Anfang 1856: 8054 englische (od. 1748 deutsche) Meilen, wovon über 6000 Meilen auf England u. Wales, über 1000 Meilen auf Schottland u. ungefähr 900 Meilen auf Irland kamen, während noch 4571 englische (993 deutsche) Meilen im Bau begriffen waren. 1856 hatte G. 2800 Eisenbahnstationen; den Dienst versehen über 5000 Locomotiven; angestellt für den Betrieb u. die Verwaltung der Eisenbahnen waren

Digitized by Google

97,952 Personen; befördert wurden 118,595,135 Reisende gegen 9,174,845 Pfund Sterling Fahrgebühr; die Güterbeförderung brachte 11,040,779 Pfund Sterling ein; angelegt war bis dahin in Eisenbahnen ein Capital von 297,583,284 Pfund Sterling (theils Anleihen, theils Actien), also ungefähr 36,700 Pfund Sterling pro englische Meile (d. i. ungefähr 1,100,000 Thlr. pro deutsche Meile), die Betriebskosten betrugen 48 Procent, die Reineinnahme daher 3,12 Procent. Sämmtliche Eisenbahnen G-s sind Privat-, d. h. Actienbahnen; die meisten von ihnen haben doppelte Geleise u. sind mit elektrischen Telegraphen versehen. Vgl. Francis, History of the English Railways, Lond. 1851, 2 Bde. Die Landstraßen G-s sind entweder öffentliche, von den Gemeinden unterhaltene (Highways) od. von autorisirten Gesellschaften angelegte (Turnpike Roadt); sie bestehen zwischen allen Orten von nur einiger Bedeutung, sind ganz vorzüglich u. werden sehr gut unterhalten. In Bezug auf Kanäle übertrifft G., namentlich England, ebenfalls das übrige Europa; ihre Gesammtlänge beträgt in ganz G. 605 Meilen Kanäle (also ungefähr 1 Meile auf 9 QM.), wovon auf England u. Wales allein über 500 Meilen kommen. Mit Ausnahme des Caledonischen Kanals sind sie sämmtlich Privatunternehmungen; i. u. England, Schottland, Irland. Die Flußschifffahrt nimmt in ganz G. 573 Meilen (also 1 Meile auf 10 QM.) ein. Vgl. Hydrographical Map of the British Isles, Lond. 1849. Das Postwesen G-s erfuhr im Jahre 1840 eine wesentliche Reform (Pennysystem); das Princip der Portoverneidrigung wurde dort zuerst adoptirt, hat sich von da aus rasch über den größten Theil von Europa verbreitet u. eine totale Umgestaltung der Correspondenzverhältnisse hervorgebracht. Ein einfacher Brief kostet seitdem von jedem Orte des Vereinigten Königreichs nach jedem anderen nur 1 Penny (10 Pfennige preußisch). 1839 (im letzten Jahre vor der Postreform) betrug die Gesammtzahl der Briefe in ganz G. 82½ Millionen, im Jahre 1840 schon 168¾ Mill., 1857 über 400 Mill., s. u. Post. Die Zahl der Postbureaux in ganz G. beläuft sich auf 10,500. Das Telegraphensystem G-s ist so verzweigt, daß sämmtliche Orte von nur einiger Bedeutung telegraphisch unter einander verbunden sind. Sämmtliche Telegraphen stehen unter einer besonderen Gesellschaft The Electric Telegraph Company in London. Mit dem Continent ist G. dreifach durch Telegraphen verbunden u. zwar mit Frankreich über Dover u. Calais (seit September 1851), mit Holland (seit October 1853 über Scheveningen u. Haag), mit Deutschland (seit November 1855 über Cromer [an der Küste von Norfolk] u. Emden).

Münzen. G. hat Goldwährung (s. d.) u. rechnet nach Livres (Pounds, Pfund), Sterling zu 20 Shilling (Schilling) à 12 Pence (Pfennig) à 4 Farthings; dieses Pfund Sterling war bis 1816 bloße Rechnungsmünze, von diesem Jahre an wurden aber Sovereigns à 20 Schilling-Sterling geprägt u. so das Pfund Sterling wirkliche Münze; der Werth desselben in deutschem Silbergeld läßt sich, da Gold dem Silber gegenüber einem stets veränderlichen Course unterworfen ist, nicht genau bestimmen, es wird meist zu 6 Thlr. 20 bis 25 Sgr. Crt. gerechnet, wonach sich der Schilling auf 10 Sgr. u. der Penny auf 10 Pf. preußisch berauschstellt. hältniß aller früherer u. jetziger englischen S u. wirklichen Münzen ist folgendes: 1 P (Sovereign) hat 1½ Marks. 2 Angels. 4 Crowns (Kronen), 20 Schillinge, 6 240 Pence, 960 Farthings, von denen Angels u. Nobles nur selten noch vorkom jetzigen geprägten Münzen G-s sind: a Guineen zu 21 Schill., in einem Fein 22 Karat in 24 Karat Schrot (Standa Pennyweights (dwts.) 9⅔ Grains d engl. Troy-Gew., 31,091 = 1 Kön. Gold, 170½ hell Aß an Gew. = 7 D ½ Pf.; es gibt ½, ⅓ (7 Schillingstücke), u. fünffache, ganz nach Verhältniß, n sie, so wie die älteren Marks, Angel nach u. nach eingezogen u. daher imm Sovereigns od. Pfd. Sterl. zu 20 Schil fein, 5 dwts. 3½½ Grains od. Troy-Gew. gesetzlich (50,97 auf ein Gold), 31,94 = 1 köln. fein Mark, 7,9 an Gew. (also 7,302 Grammes Feingeh doppelte nach Verhältniß. b) In Silb (Kronen) zu 5 Schill., 18 dwts. 4 Troy-Unzen) od. 14 Loth 12 Grän 1 fein Mark od. 1 Thlr. 19½ bis 1 2 pr. Crt., halbe zu 2½ Schill., Florins u. 1 Schillingstücke nach Verhältniß; 6 halbe Schillinge), 4 (Fourpence, G (Threepence) Penceſtücke, auch 2 (selten); sämmtlich in einem Feingeh Pennyweights auf 240 Pennyweight älteren vor 1816 geprägten Silberm doch 6⅘ Prec. besser, so daß 62½ al 66 neuen Schill. Sterl. c) In Kupfer nur Halfpenny u. Farthings, seit dies Penny, ja Doppence (2 Pence) von 17 nicht mehr geprägt werden. Einzig Zahlungsmittel sind die Nationalgeld die von der Bank von England ausgeg noten, deren geringster Betrag jedoch 5 Pfd. Sterl. herabgehen darf. Staa geld gibt es nicht. Alles Silber Scheidemünze; in Silber ist Niem den mehr als 2 Pfd. (40 Schill.), in zu 12 Pence anzunehmen. Gold in Be Standard = 3 Pfd. 17 Schill., Silbe 1 Unze Standard = 5 Schill. ⅔ Pen course durchschnittlich auf Paris: 10 = 252 Franken, auf Berlin 10 Pf 66⅔ Thlr., auf Frankfurt a. M. 10 Pf 119¼ Rhein. Gulden. Die Masse d 1830 im Umlauf gewesenen baaren G 36,000,000 Pfd. Sterl. (28 Mill. Gol Silbermünze), der Banknoten für 29,8 Sterling.

Maße: die durch Parlamentsacte v 1824 bestimmten, 1. Januar 1826 geführten gleichförmigen Maße u. Ge Längenmaß: das Yard (Imperial-Yard, Elle), hat 3 Fuß od. 36 Zo u. ist 914,3835 Millimeter od. 405,2 riser Linien lang, 100 Yards = 1 Ellen; auch wird noch nach der alten E zu 1¼ Yard gerechnet; der Foot (Fuß u. hat 12 Zoll à 12 Linien (bei Kön in 10, bei Handwerkern in 8 Linien), 304,7943 Millimeter od. 135,1142 alt

Digitized by Google

oot = 97,115 preuß. Fuß; der Fathom) = 2 Yards; ferner kommen noch in Verhältniß zur Yard vor: French Ell Yard; Flemisch Ell = ⅝ Yard; Cubit ard. Beim Tuchmaß rechnet man: 1 Yard Quarters à 4 Nails; 1 Nail = 2¼ In- 5 Quarters = 1 English Ell. Garn- beim Baumwollengarn 1 Hank (Strähn) = rds, beim Leinengarn 1 Lea (Strähn) = rds. Die gesetzliche Englische Meile e od. British Mile) hat 1760 Yards od. ß; sie ist der 69. Theil eines Äquatorial- ntspricht also 0,218 (2/9) deutscher Meile od. meter; 1 deutsche Meile hat demnach 4,6 eile; eine engl. QM. ist mithin 0,04709 utscher QM. u. 1 deutsche QM. = 21,16 M. Die London od. English Mile hat rds od. 5000 Fuß od. 1,524 Kilometer, u ½ deutsche Meile; im bürgerlichen Leben ßig nach letzterer (London od. English nnet; bei officiellen, wissenschaftlichen den ist dagegen stets die erstere (Statute sh Mile) angenommen. Die englische (Sea Mile) ist der 60. Theil eines ngrades, also genau 1 geographische Meile, r Seemeile rechnen sämmtliche schiffahrt- Nationen 1 League = 3 Sea Miles. tmaß: die Square-Perch (QRuthe) = are Yards (zu 8 Square Feet à 144 Inches) = 25,29 QMeter; Feldmaß: re Perches sind ein Rood of Land nd, nicht mit Rod zu verwechseln), 4 1 Acre of Land (der Acker) = 4840 = 1,58494 preuß. Morgen, 30 Acres nd of Land; die Perch (Pole od. Rod, 5½ Yards; das Furlong = 220 Yards; oad) Breter, Dielen, Planken bei 1 Zoll 600 QFuß, 1 Load behauenes Schiffs- ch hat 50, unbehauenes 40, u. 1 Schiffs- Fracht 42 Cubikfuß; der Fathom Brenn- Fuß Breite, 6 Fuß Tiefe, 6 Fuß Höhe, Cubikfuß. Hohlmaß: die Einheit für ßigkeiten u. trockene Gegenstände die nicht emessen werden, ist das Gallon (Impe- ndard-Gallon), getheilt in 4 Quarts nts (Pinten) à 4 Gills; 2 Gallons sind 8 Gallons = 1 Bushel. 64 Gallons = er; 1 Gallon = 4,5419 franz. Liter od. ß. Quart. Fruchtmaß: der Quarter l-Quarter) hat 2 Combs (Cooms), 8 1 Quarter = 5,291 preuß. Scheffel; alk, Fische, Kartoffeln, Obst ꝛc. wurden gebäuft gemessen, das Normalmaß dafür Bushel; 1 Chaldron hat 12 Säcke à 3 ge- hbel, 100 geh. Bushel = 126,9 gestrichene Steinkohlen werden jetzt nach dem Ge- lauft. Wein- u. Branntweinmaße: Tonne) hat 2 Pipes od. Butts, 3 Pun- 4 Hog'sheads, 6 Tierces, 8 Barrels, lletts od. Kilderkins, 252 Gallons, 504 1008 Quarts, 2016 Pints, 1 Tun = erial-Gall. Biermaß: Ale hat die Last heads, 12 Barrels, 24 Kilderkins, 48 384 Gallons, gehopftes Bier hat die Pipes, 4 Hog'sheads, 6 Barrels, 12 ins, 24 Firkins, 216 Gallons. 1 Firlot 2,398 franz. Liter od. 45,757 preuß. Quart. cht. Die Einheit bildet das alte Troy-Pfund (Troy Pound), jetzt Imperial-Standard-Troy-Pound genannt, es ist getheilt in 12 Ounces (Unzen) à 20 Pennyweights (abgekürzt: dwts., Pfenniggewicht) à 24 Grains (Grän); 1 Grain hat 20 Mites à 24 Doits à 20 Periots à 24 Blanks, welche letztere Eintheilung aber selten vorkommt. 100 Troy-Pfund = 37,3246 Kilogr., 159,877 kölн. Mark od. 74,64 deutsches Zollpfund, 1 Troy-Pfund = 373,246 Gramm (0,746 deutsches Zollpfund = 22,38 Zolloth); es ist die Basis für das Gold-, Silber-, Juwelen- u. Apothekergewicht; Handelsgewicht ist das Avoirdupois-Gewicht, nach welchem alle anderen Waaren außer Gold, Silber, Platina, Diamanten u. Droguerien im Detail, gewogen werden. Das Pfund (Pound Avoirdupois) hat 16 Ounces (Unzen) à 16 Drams (Drachmen) à 3 Scruples (Scrupel) à 10 Grains, also 7680 Grän, es ist auf 7000 Troy-Grän festgesetzt, mithin 144 Pfund Avoirdupois = 175 Pfund Troy od. 1 Pfund Avoirdupois = 452,598 Gramms (0,907 deutsches Zollpfund = 27,18 Zolloth); 100 Avoirdupois-Pfund = 45,3598 Kilogr. od. 90,71 Zollpfund; 112 Pfund = 1 Centner (Hundredweight od. Hundred, abgekürzt Cwt.); 1 Ton (Tonne) hat 20 Hundreds, 80 Quarters oder 2240 Pfd. Avdp. 1 Last Wolle hat 12 Sacks (Sack), 24 Weys, 156 Tods, 312 Stones (Steine), 624 Cloves od. Nails od. 4368 Pfd. Avdp. 1 Pack Wolle ist 240 Pfd.; 1 Peck Mehl od. Salz ist 14 Pfund, 1 Hundred Salz ist 7 Last à 18 Barrels; 1 Last Pottasche, Laberdan, Häring, Mehl, Seife, Pech, Theer hat 12, Schießpulver 24 Barrels; 1 Last gewöhnliche Häute hat 20 Dickers (Decher) à 10 St.; 1 Timber (Zimmer) hat 40 Stück Rauchwerk, 1 Hundred Häute hat 5 Scores à 20 Stück, 1 Hundred Stockfisch à 124 Stück. Beim Apothekergewicht ist das Troy-Pfund getheilt in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran, 100 Pfund = 104,304 nürnb. Pfund. Münzgewicht für Gold u. Silber: das Troy-Pfund getheilt in 12 Unzen (Ounces, abgekürzt oz.) à 20 Pennyweights à 24 Grains à 20 Mites; an der Bank von England dagegen theilt man die Unze in Decimalen, als Goldprobegewicht hat das Troy-Pfund 24 Karat à 24 Grain à 4 Quarts, als Silbergewicht 12 Unzen à 20 Pennyweights (Pfenniggew.); Juwelengewicht ist das Karat à 4 Grains à 2 Eights (⅛) ꝛc., 1 Juwelenkarat = 20,531 Centigramm; beim Perlengewicht ist das Troypfenniggewicht getheilt in 30, die Troy-Unze also in 600 Grains, also 4 Gr. Troygewicht = 5 Gr. Perlengewicht. Das Nähere über das Topographische ꝛc. der einzelnen Theile G-s s. unter den eigenen Artikeln England, Schottland, Irland ꝛc.

Vgl. John Gordon, Topographical dictionary of Great-Britain and Ireland etc., London 1832, 3 Bde.; Stael-Holstein, Lettres sur l'Angleterre, deutsch von Scheidler, Jena 1825; Meidinger, Reise durch G. u. Irland in topographischer, commerzieller u. statistischer Hinsicht, Frankf. 1829, 2 Bde.; Briefe eines Verstorbenen, ein fragmentarisches Tagebuch aus Deutschland, England, Wales, Irland u. Frankreich, 2. Aufl. Stuttg. 1832, 4 Bde.; D'Haussez, La Grande-Bretagne en 1833, Paris 1834; Mc. Queen, Statistics of the British Empire, Lond. 1836; Raumer, Briefe über England, 2. Ausg. Lpz. 1842, Porter, Progress of Great-Britain, Lond. 1845;

Digitized by Google

Meidinger, Das Britische Reich in Europa, Lpz. 1851; Macculloch, A descriptive and statistical Account of the British Empire, 4. Aufl. 1854; Blacks, Guide Books for England, Scotland and Ireland, Edinburg 1857; Über statistische Einzelnheiten der jährlich erscheinenden Blaubücher, (Bluebooks), ferner der ebenfalls jährlich erscheinenden Companion to the Almanac, u. das Journal of the Statistical Society. Unter den Karten zeichnen sich die Ordnance Maps of the United Kingdom u. die Übersichtskarten von Cary, Wyld u. Arrowsmith aus. Vgl. auch die Literatur unter den einzelnen Theilen G-s.

Großbritannien (Gesch.). I. Von der Erhebung des Hauses Hannover auf den englischen Thron bis zu den Französischen Revolutionkriegen 1714—1793. Im Jahre 1707 waren die Reiche England u. Schottland durch einen Parlamentsbeschluß unter dem Namen G. zu Einem Reiche vereinigt worden, u. von da an, namentlich aber mit der nach dem Tode der Königin Anna 1714 erfolgten Erhebung des Hauses Hannover auf den britischen Thron, beginnt für beide Reiche eine neue Ära (die frühere Geschichte beider Staaten s. u. England u. Schottland). Im August 1714 bestieg, kraft der protestantischen Successionsurkunde von 1701, der seitherige Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als Georg I. den britischen Thron. Er löste das Toryministerium auf, berief die Whigs unter Robert Walpole's Führung ins Cabinet u. zog jenes wegen des Utrechter Friedens zur Rechenschaft. Unter seiner friedlichen Regierung stieg die Macht u. das Ansehen G-s immer höher, so daß es als eine Hauptstütze des europäischen Gleichgewichts betrachtet wurde. Georg I. wußte durch gewandte Unterhandlungen den Frieden zu bewahren u. wurde in seinen Bemühungen durch Walpole unterstützt. Er regierte bis 1727, aber trotz der friedlichen 13 Jahre wurde die schon von Wilhelm III. herstammende Nationalschuld nicht vermindert, u. dieser Umstand, sowie seine Vorliebe für Hannover, gereichten ihm in den Augen der Engländer zum großen Vorwurf. Er starb 22. Juni 1727 in Osnabrück auf einer Reise nach Hannover.

Georg II., sein Sohn u. Nachfolger, behielt die Regierungsgrundsätze, sowie das Ministerium Georgs I. bei. Auch er bemühte sich, den Frieden u. das politische Gleichgewicht Europas zu erhalten; der Handel G-s hob sich von Jahr zu Jahr, doch wurde 1739 das Reich wegen gefährdeter Handelsinteressen zu einem Krieg mit Spanien veranlaßt, welcher aber trotz überlegener Streitkräfte nur mit geringem Erfolg geführt wurde u. die erwarteten Vortheile nicht gewährte. Ebenso sah sich G. als Gewährleister der Pragmatischen Sanction 1740 genöthigt, an dem Österreichischen Erbfolgekriege Antheil zu nehmen, doch unterstützte Georg II. Marien Theresien Anfangs nur insgeheim durch Hülfsgelder, u. erst 1742, nachdem das Whigministerium Walpole durch ein Toryministerium unter Lord Carteret, einem entschiedenen Gegner Frankreichs, ersetzt worden war, erklärte G. an Frankreich u. dessen Verbündete den Krieg. 17,000 Briten landeten in den Niederlanden u. vereinigten sich mit 16,000 Hessen u. Hannoveranern, u. 1743 ging Georg II. selbst nach Deutschland u. schlug am 27. Juni 1743 den Marschall von Noailles bei Dettingen [illegible] ohne daß jedoch dieser Sieg Folgen gehabt [illegible]. Während im folgenden Jahre die Brite[illegible] glücklich waren u. am 22. Febr. 1744 [illegible] sische Flotte bei Toulon schlugen, erlitt [illegible] Herzog von Cumberland am 11. Mai bei [illegible] eine Niederlage. Indessen bereitete, [illegible] reich unterstützt, der junge Prätendent, [illegible] (s. d. 25), Jakobs II. Enkel, eine Landung [illegible] land vor. Der erste Versuch mißlang, [illegible] zweite (im Juli 1745) um so besser [illegible]. Prinz zog siegreich in Edinburgh ein, [illegible] biten standen, da Schottland von Truppen [illegible] entblößt war, auf; doch wurden die [illegible] würfe des Prätendenten durch die, [illegible] den Niederlanden herbeigeeilten Herzog [illegible] berland, Bruder des Königs, gewendet [illegible] bei Culloden (den 27. April 1746) zerstreut [illegible] zur Flucht genöthigt. Der Frieden von [illegible] 1748 den Krieg, welcher, da die auf beiden [illegible] gemachten Eroberungen wieder zurückgegeben, G. nichts als einige Handelsvortheile, [illegible] Anerkennung des Hauses Hannover auf [illegible] von G. von Frankreich einbrachte, [illegible] Schulden zu einer bedeutenden Höhe gestiegen waren. Auch mit Spanien wurde 1[illegible] geschlossen, worin G. auf die erlangten [illegible] vortheile gegen eine Geldsumme Verzicht [illegible]. Nach hergestelltem Frieden wurden die [illegible] größten Theils der Nationalschuld auf [illegible] herabgesetzt u. aus den dadurch entstandenen [illegible] sparnissen ein Tilgungsfond gebildet, welcher [illegible] sehr oft zu anderen Zwecken verwendet [illegible]. Schon 1755 entbrannte wegen Grenz[illegible] in Nordamerika der Krieg mit Frankreich, [illegible] Neuem u. gab Anlaß, daß G. auch in Deutschland [illegible] als Verbündeter Preußens an dem Siebenjährigen Kriege (s. d.) Antheil nahm. Der Krieg in Amerika, Ostindien u. Deutschland [illegible] führt, u. in beiden ersteren Ländern, [illegible] in Ostindien, wo Lord Clive die Provinz Bengalen dazu benutzte, der Ostindischen Compagnie die Reiche Bengalen, Orissa u. [illegible] unterwerfen, machte G. beträchtliche Eroberungen. Während dieser Zeit leitete William Pitt die Angelegenheiten G-s als Premierminister, wurde der Krieg durch den Frieden von Hubertusburg beendet, dem zu Folge Frankreich Canada an G. einen Theil seiner Eroberungen in Ostindien behielt. Der Friede war glorreich, die Eroberungen ungeheuer; die Nationalschuld belief sich indessen auf 184 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen.

Noch während des Krieges war Georg II. 1760 gestorben u. ihm sein Enkel Georg III., Sohn des 1751 verstorbenen Prinzen Friedrich Ludwig, gefolgt. Aus Ostindien flossen in jener Zeit große Reichthümer zu, durch welche [illegible] Luxus zwar sehr gesteigert, der Finanznoth aber in keiner Art abgeholfen wurde, [illegible] einigermaßen zu mindern, belegte das Ministerium Grenville die Nordamerikanischen Colonien, welche ursprünglich theils von den Briten angelegt, theils von den Holländern u. Schweden in [illegible] abgetreten u. ziemlich wohlhabend geworden waren, eigenmächtig mit Abgaben aller Art, [illegible] Eingangszölle, beschloß die Einführung [illegible] Stempelsteuer, entschädigte auch zugleich [illegible] indische Compagnie mit verschiedenen [illegible]

Digitized by Google

en an den amerikanischen Küsten für die
en, welche sie an die Regierung entrichten
Dies veranlaßte die Nordamerikanischen
n, welche sich nicht vom Mutterlande eigen-
bestenern lassen wollten, 1774 zu Klagen
ch zur Erhebung; es entspann sich ein Krieg,
nach wenig Jahren die Einmischung Frank-
das die Amerikaner unterstützte, zur Folge
Nordamerikanischer Freiheitskrieg. G. litt
elben so bedeutende Unfälle, daß es endlich,
Lord North abgedankt hatte u. ein Whig-
ium ans Ruder gekommen war, 1782 die
ngigkeit der Nordamerikanischen Freistaaten
ch. Mit den Franzosen zugleich, od. doch
ihnen, nahmen auch Spanien u. Holland
Kriege gegen G. Theil, in welchem Spa-
morka 1782 eroberte, welches seit 1708 in
alt der Briten gewesen war; dagegen waren
n Anstrengungen der Franzosen u. Spanier,
r (s. d.) zu erobern, vergebens gewesen.
scheiterten die Angriffe der Franzosen auf
inder in Ostindien in Verein mit Hyder
Tippo Saib, an der Tapferkeit u. Energie
) (s. u. Ostindien); ohne Zweifel würden
t im weiteren Verlaufe von Erfolg gewesen
nn nicht im entscheidenden Augenblicke der
on Versailles u. Paris (1782) die Einig-
r den europäischen Mächten hergestellt u.
o Saib der französischen Hülfe beraubt
wäre. Die Kaiserin Katharina von Rußl
nutzte diesen Krieg, die nordischen Mächte
bewaffneten Neutralität gegen G. zu ver-
nm dessen Beherrschung des Handels zu
en. Dies Bündniß blieb jedoch ohne Erfolg,
auch G. in Amerika unglücklich war, gelang
ch in Europa aus allen Kämpfen siegreich
gehen. Die Nationalschuld war während
ege bis zur Höhe von 235 Mill. Pfd. St.
Schon früher hatte G. mehrere Reisen
rschung des Stillen Oceans unter Anson,
Wales u. And. (s. d. a.) veranlaßt, regte die-
ge in vergrößertem Maßstabe an, u. nament-
die James Cook (s. d.) während des Nord-
nischen Freiheitskrieges die wichtigsten Ent-
n in Australien, welche später zu Anlegung
nien auf Neu-Süd-Wales führten. Mit
ige war William Pitt der Jüngere in das
ium getreten, u. er war es namentlich, der
regeln einleitete, welche es möglich machten,
G. während der Französischen Revolution
darauf folgenden politischen Umwälzungen
en u. ehrenvoll aus dem Kampfe hervor-
nnte. Zu diesen gehörte bes. die Einrich-
es Sinkingfond, welcher, ursprünglich zur
g der ins Ungeheuere gewachsenen Staats-
estimmt, jetzt der Regierung Mittel an die
nd, in schwierigen Fällen augenblicklich kräf-
girten.

Großbritannien während der Napoleonischen Zeit 1793—1815. Während siebenjährige hatte die Oppesition unter C. d.) im Parlamente eine Menge politi- Reformen in Vorschlag gebracht, welche sofort zurückgezogen wurden, als die lei- Ideen der Französischen Revolution auch land Sympathien erweckten u. die aristo- e Staatsverfassung bedrohten, durch deren ig beide Adelsparteien, Whigs u. Tories, verein. Lexikon. 6. Aufl. VII.

verloren haben würden. Im Anfang derselben verhielt sich G. passiv; nach Ludwigs XVI. Hinrichtung wurde jedoch der französische Geschäftsträger, Chauvelin, aus London verwiesen, u. am 1. Febr. 1793 erklärte Frankreich an G. den Krieg. In Europa führte G. diesen Krieg zur See mit großem Glück, weniger zu Lande, erreichte dagegen in Ost- u. Westindien bedeutende Erfolge; s. u. Französischer Revolutionskrieg. Während desselben waren sämmtliche französische Häfen unausgesetzt blockirt, u. nur selten konnte sich ein französisches Schiff in See wagen. Dabei stieg der britische Nationalreichthum, wie der Einfluß G-s fortwährend, u. selbst als die Bank 1797 aufhörte, baar zu zahlen, erschütterte dies den Credit G-s nicht. Eine französische Diversion in Irland 1798 (s. u. Irland [Gesch.]) mißlang u. bewirkte, daß die Irländer fast auf gleichen Fuß mit den Engländern gestellt wurden, trug auch dazu bei, daß 1800 das irische Parlament mit dem G-s vereinigt ward, wobei Irland zu der großen britischen Einigung der Form nach trat, wie es bisher der That nach schon vereinigt gewesen war. Bedeutender schien die bewaffnete nordische Neutralität, welche Kaiser Paul von Rußland wieder aufnahm u. welche die Durchsuchung neutraler Schiffe durch Schiffe G-s hindern sollte, aber die Seeschlacht bei Kopenhagen 2. April 1801 (s. Dänemark [Gesch.]), worin Nelson die Dänen schlug, sowie der Tod Kaiser Pauls u. die darauf erfolgende Thronbesteigung Alexanders lösten den Bund auf. G. schloß im Juni 1801 einen Schifffahrtsvertrag mit Rußland, welchem bald darauf auch Schweden u. Dänemark beitraten, u. selbst Frankreich gegenüber zeigte sich das Ministerium zum Frieden geneigt, da die Schulden bis 490 Mill. gestiegen waren u. das Verlangen nach Ruhe allgemein laut wurde. Pitt trat, theils um der Volksstimmung entgegen zu kommen, theils weil er das bei Gelegenheit der erfolgten Vereinigung des irischen u. britischen Parlaments gegebene Versprechen, auch die letzten Schranken zwischen Katholiken u. Protestanten fallen zu lassen u. jenen völlig gleiche Rechte mit diesen zu ertheilen, nicht erfüllen konnte, das Ministerium an Addington Sidmouth ab, welcher am 27. März 1802 den Frieden von Amiens abschloß. Dieser Friede erregte jedoch in G. allgemeine Unzufriedenheit, da G. nur Trinidad u. Ceylon erhalten u. sonst alle Eroberungen zurückgegeben hatte. Desbalb brach schon 1803 der Krieg wieder aus, u. Pitt übernahm von Neuem das Staatsruder. Die Engländer eroberten schnell wieder die meisten der französischen u. holländischen Colonien, besiegten die in Ostindien von den Franzosen zum Aufruhr gebrachten Mahratten u. schlugen bei Trafalgar 1805 die vereinigte spanisch-französische Flotte, veranlaßten Österreich u. Rußland zu einem Feldzug gegen Frankreich, welcher jedoch, wenigstens bei erster Macht, schnell durch den Frieden von Presburg geendigt wurde (s. Österreichischer Krieg gegen Frankreich im Jahre 1805). Schon 1803 hatte Napoleon Hannover als Besitzthum des Königs von G. besetzt, u. dasselbe 1805 an Preußen als Entschädigung für das abgetretene Ansbach u. Baireuth übertragen; dies verwickelte Preußen 1806 in einen Krieg mit G. Der Tod Pitts brachte Fox u. Addington Sidmouth im Januar 1806 wiederum in das Mini-

Digitized by Google

sterium, welches sogleich Friedensunterhandlungen mit Frankreich anknüpfte, welche jedoch, da Fox im September schon starb, nicht zu Stande kamen. In diesen Unterhandlungen hatte Napoleon G. Hannover wieder angeboten, u. Preußen, sich betrogen sehend, ließ sich nun leicht zu einer Alliance mit Rußland u. G. bewegen (s. u. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807). Der unglückliche Ausgang dieses Kriegs entzog G. alle Hülfe auf dem Continent, da nicht nur Rußland sich an Frankreich anschloß, sondern auch die Türken, durch eine versuchte Landung des Admirals Duckworth bei Constantinopel, gegen G. aufgebracht, sich mit Napoleon vereinigten. Als Napoleon auch Dänemark bewegen wollte, die Häfen seines Landes den englischen Schiffen zu versperren, u. dies im Begriff schien, sich diesem Ansinnen zu fügen, erschien im September 1807 plötzlich eine britische Flotte unter Gambier vor Kopenhagen, bombardirte die Stadt u. erzwang die Auslieferung der dänischen Flotte. Eine Kriegserklärung von Rußland u. Dänemark war die Folge dieser Gewaltthat, u. wenn auch die Briten hierauf die dänischen Colonien eroberten u. in Lissabon 9 russische Kriegsschiffe wegnahmen, so waren ihnen dagegen von nun an alle europäischen Häfen, bis auf die Portugals u. Schwedens, verschlossen u. der britische Handel reducirte sich fast ausschließlich auf ein, freilich sehr ins Große getriebenes Schmuggelgeschäft.

Seit Fox Tode hatte Lord Howick (Grey) bis zum März 1807 an der Spitze des britischen Ministeriums gestanden; ihn ersetzte Portland, unter welchem Georg Canning (s. d.) mit großer Energie die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Die Lage G-s wurde nach dem Tilsiter Frieden (1807) immer verzweifelter, da auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Folge einiger gewaltthätigen Handlungen gegen amerikanische Schiffe den Briten ihre Häfen verschlossen. Dessenungeachtet trat es wieder feindselig gegen Frankreich auf, als Napoleon im November 1807 ein französisches Corps unter Junot in Portugal einrücken ließ, nach der Flucht des Prinzregenten Lissabon besetzte u. zugleich die Spanier, damals noch mit Frankreich vereinigt, sich Oportos bemächtigten. Als im Mai 1808 Spanien u. in dessen Folge auch Portugal sich gegen Frankreich erhob, sendete G. im Aug 1808 ein Truppencorps unter Arthur Wellesley nach Portugal u. ein anderes unter John Moore nach Spanien. Von da an fochten englische Heere auf der Pyrenäischen Halbinsel bis zu deren, hauptsächlich durch sie bewirkten Befreiung (s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg). Indessen dehnte sich auf dem übrigen Theile des europäischen Festlandes das Continentalsystem (s. d.) immer weiter aus. Rußland, Dänemark, Deutschland, Italien, die Türkei u. die ganze Französische Monarchie waren für englische Schiffe verschlossen, u. nach der Thronentsagung des Königs Gustav Adolf IV. von Schweden, trat auch Schweden dem Bunde gegen G. bei. Dagegen behaupteten sich die Briten in Sicilien u. Portugal, u. als 1809, während der größte Theil der französischen Armee in Spanien beschäftigt war, Österreich an Frankreich den Krieg erklärte, glaubte G. neue Hoffnungen fassen zu können. Es unterstützte den Kaiser Franz durch Subsidien u. versprach eine Diversion im N. von Deutschland od. den Niederlanden zu unternehmen. Doch hatte auch dieser Krieg ein schnelles u. unglückliches Ende [illegible] reichisch-französischer Krieg im Jahre 1809]. englische Corps landete erst am 30. Juli [illegible] Walchern, als schon der Waffenstillstand [illegible] Frankreich u. Österreich geschlossen war, [illegible] zwar Vließingen, mußte aber, ohne einen [illegible] Erfolg erreicht zu haben, wieder abziehen. [illegible] schon im September 1809 Canning u. [illegible] aus dem Ministerium getreten waren, [illegible] December desselben Jahres der Herzog von [illegible] u wurde durch Spencer Perceval ersetzt. [illegible] war der Marquis Wellesley Minister des [illegible] gen u. Lord Liverpool des Kriegs u. des [illegible] Die Politik G-s erlitt durch diesen Wechsel [illegible] änderung, Krieg bis auf das Äußerste [illegible] reich blieb das Losungswort jeder [illegible] waltung, denn die Lage G-s wurde [illegible] tischer u. nur ein Sturz der Napoleonischen [illegible] schaft konnte es retten. Die Continental- [illegible] wurde immer strenger, die englischen Colonien [illegible] den in den von Napoleon unterworfenen [illegible] sogar verbrannt, u. gegen das Ende des Jahres [illegible] 1810 schien auch die Pyrenäische Halbinsel [illegible] werfung durch die Franzosen nahe. Blos [illegible] Lissabon waren noch in spanischen u. britischen [illegible] den. Da erkaltete die Freundschaft zwischen [illegible] der von Rußland u. Napoleon, u. der zwischen [illegible] sem u. Rußland 1812 ausbrechende Krieg [illegible] die Spanier, Briten u. Portugiesen auf der [illegible] näischen Halbinsel von der Übermacht der [illegible] schen Waffen.

Zu jener Zeit wurde der geistig [illegible] Georgs III. hoffnungslos, u. in Folge [illegible] Prinzen von Wales (nachherigem Georg IV.) [illegible] chen schon 1792 u. 1804 das Parlament [illegible] genten einzusetzen beabsichtigt hatte, 1811 [illegible] regent die eingeschränkte, am 5. Febr. [illegible] die volle königliche Gewalt übertragen. [illegible] wurde Lord Perceval ermordet (11. [illegible] Ihm folgte Lord Liverpool, unter [illegible] Castlereagh das Ministerium der auswärtigen [illegible] gelegenheiten übernahm. Vor dem [illegible] Kriegs zwischen Rußland u. Frankreich [illegible] nene Ministerium, obgleich sich G. [illegible] in Krieg mit Rußland befand, den [illegible] schen letzter Macht u. den Türken [illegible] selbst am 18. Juli 1812 zu Örebro [illegible] eine Allianz mit Rußland geschlossen, [illegible] lianz auch die Pforte beitrat. G. [illegible] Pfand der Bundestreue, die Auslieferung [illegible] schen Kriegsflotte bis zum Frieden. [illegible] Alexander gab nach, u. 30 Kriegsschiffe [illegible] G. übergeben. G. trat dann auch dem [illegible] Bunde gegen Frankreich bei u. betheiligte [illegible] Napoleons Sturze, (s. Russisch-deutscher Krieg [illegible] 1812—15 gegen Frankreich). Durch den [illegible] Paris (am 30. Mai 1814) wurde der [illegible] zum Vortheil G-s geendigt, Frankreich [illegible] Grenzen zurückgedrängt, die Bourbons [illegible] dort eingesetzt, das Königreich der Niederlande [illegible] bildet, das bereits von den Jochamen [illegible] Franzosen eroberte Malta, Tabago, [illegible] Isle de France u. die Schellen der [illegible] Demerary, Essequebo, Berbice, das Cap der [illegible] Hoffnung u. Ceylon von Holland, Helgoland [illegible] Dänemark an G. abgetreten. Außerdem [illegible] Schutzherr der Jonischen Inseln u. das [illegible] Hannover zum Königreich erhoben u. [illegible]

Digitized by Google

war aber die Nationalschuld auf die un-
Summe von fast 800 Mill. Pfd. St. ge-
An dem kurzen Kriege von 1815, durch
s Rückkehr von Elba entzündet, nahm
rum Antheil (s. Russisch-deutscher Krieg
—15 gegen Frankreich), erfocht mit Preu-
Sieg von Waterloo u. sicherte durch die de-
ntscheidung über das Schicksal Napoleons
Europas; der Heiligen Allianz (s. d.)
gegen nicht bei. Zu dem großen Kriege,
. gegen Frankreich unterhielt, kam 1812
nderer Krieg mit den Vereinigten Staaten
amerika, da diese am 18. Juni 1812 an
rieg erklärten. Die Briten zerstörten zwar
en, unterlagen aber bei mehreren See-
u. wurden im Januar 1815 bei New Or-
den amerikanischen Milizen geschlagen.
mißlang der Versuch der Amerikaner gegen
u. am Schluß des Jahres 1814 kam zu
chen beiden Nationen ein Friede auf Grund
s quo zu Stande. Dem Frieden folgten
1815 u. im October 1818 Handelsverträge
den Vereinigten Staaten u. G., welcher
ne vom ostindischen Handel ausschloß.
rieth G. mit Algier wegen Nichtachtung
chen Flagge in Krieg. Lord Exmouth
irte am 27. u. 28. Aug. Algier, zwang
, die dort befindlichen christlichen Sklaven
en, u. nöthigte ihm das Versprechen ab,
tensklaverei in seinem Lande aufzuheben.
stige Gelegenheit, die Macht des Raub-
u vernichten, wurde hingegen nicht benutzt,
, wie man allgemein annahm, deshalb
eil sein Bestehen zwar andern Mächten nach-
den Interessen G-s aber förderlich war.
im demselben Jahre erfolgte Übergabe von
nch die Briten an Ali Pascha von Janina,
gegen alle Verträge mit den unglücklichen
ern dieser Stadt, erregte die laute Miß-
von ganz Europa.

Vom zweiten Pariser Frieden bis
ronbesteigung Wilhelms IV. 1815
0. Regierung u. Volk von G. hatten ge-
ß nach dem Frieden eine ungeheure Nach-
ach britischen Fabrikaten entstehen würde,
ch aber getäuscht. Die Continentalsperre
f dem Festlande Fabriken u. Manufactu-
rdert u. die englischen Fabrikate mußten,
tz zu finden, verschleudert werden. Da-
eg die Noth immer höher u. die Steuer-
te die Steuerpflichtigen zu erdrücken. Die
umsteuer wurde zwar nach dem Frieden
lament verworfen, aber die Noth wuchs, als
ernte von 1816 die schon durch die eingeführ-
ugesetze künstlich gesteigerten Kornpreise zu
nerhörten Höhe trieb. Jetzt brachen überall
n in G. aus; die Getreidevorräthe der
ndler zu Dundee, Sunderland u. Sheffield
geplündert u. die Maschinen zerstört. Am
mber 1816 kam es zu einem Proletarierauf-
t London, dem bald darauf ähnliche in an-
Städten folgten. Das Ministerium unter-
dieselben durch Aufhebung der Habeas-Cor-
te, Beschränkung der Presse u. Verbote der
amlungen, welche Maßregeln das Parlament
it Widerwillen genehmigte. Glücklicherweise
e Ernte von 1817 eine sehr reiche u. trug
lich zur Beruhigung G-s bei. Am 5. No-
vember desselben Jahres starb die Thronerbin, Prinzessin Charlotte, einzige Tochter des Prinzregenten, seit dem Mai 1816 mit Prinz Leopold von Sachsen-Koburg vermählt. Die Lage der Finanzen war unterdeß durch große Steuererleichterung sehr schwierig geworden; man mußte daher neue Auflagen zur Deckung des Deficits verlangen u. eine Anleihe von 12 Millionen Pfd. Sterl. aufnehmen, da jene nicht zulangten. Die Noth der Fabrikarbeiter dauerte fort, u. in Manchester wurde eine Volksversammlung mit gewaffneter Hand auseinander gejagt (16. August), wobei mehrere Hundert Menschen das Leben verloren.

Am 29. Januar 1820 starb der geisteskranke u. blinde Georg III., u. der Prinzregent bestieg nun als König Georg IV. den Thron. Im Februar wurde eine Verschwörung entdeckt, an deren Spitze Thistlewood stand u. deren Zweck es war, die Minister bei einem Mittagsmahle, das am 23. Februar statt finden sollte, als Sühnopfer für die in Manchester Umgekommenen zu ermorden. Thistlewood u. vier andere Verschworene wurden gehängt. Bald darauf begann der Scheidungsproceß des Königs von seiner Gemahlin, Karoline von Braunschweig, der aber am 10. Nov. 1820 dadurch geendigt wurde, daß die Regierung den Antrag auf Scheidung zurücknahm (s. Karoline). Schon seit 1820 drohten die Revolutionen in Spanien, Neapel u. Portugal die Ruhe Europas zu stören. Congresse zu Troppau u. Laibach wurden auf Österreichs Veranlassung gehalten, u. da die Tories die Befestigung des legitimen Princips für solidarisch mit der Befestigung der britischen Aristokratie hielten, auch von Seiten G-s durch Charles Stuart beschickt. In Folge davon rückten die Österreicher in Neapel ein u. stellten die früheren Zustände wieder her. Das Ministerium Castlereagh billigte dies Alles, ohne jedoch gegen die Bewegung selbst Partei zu nehmen, sondern indem es vielmehr möglichst zu vermitteln suchte. Die Verhältnisse Spaniens kamen auf dem Congreß zu Verona (1822) zur Entscheidung u. diesen sollte Lord Castlereagh selbst besuchen, aber er starb am 12. August d. J. An seine Stelle trat als Minister des Auswärtigen Canning ein, u. mit ihm nahm G-s Politik eine freisinnigere Richtung an, weshalb nun G-s Abgeordnete an den Verhandlungen in Verona keinen Antheil nahmen, u. den Einmarsch französischer Truppen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung von 1812 suchte Canning auf alle Weise durch diplomatische Unterhandlungen zu verhindern. Er knüpfte darauf Verhandlungen mit den südamerikanischen Freistaaten an u. befahl den britischen Kriegsschiffen, in der Levante die griechische Blockade eben so, wie die der Türken zu respectiren. Dies war das erste Zeichen der Anerkennung der griechischen Regierung durch eine fremde Macht. Zugleich verstärkte er 1824 die Gesetze gegen den Sklavenhandel, setzte es durch, daß dieser der Seeräuberei gleichgestellt wurde, u. wußte zugleich im Verein mit dem Finanzminister Huskisson die Lasten des Volkes zu erleichtern u. den Aufschwung der Gewerbe zu befördern. Am 1. Januar 1825 erklärte Canning den fremden Gesandten, daß G. die Südamerikanischen Republiken anerkannt habe, während in Lissabon Unterhandlungen angeknüpft wurden, welche die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal zum Ziel hatten. Allgemeine Ruhe in

Digitized by Google

G. u. ein friedlicherer Gang in den Parlamentsverhandlungen waren die Früchte des Wirkens Cannings u. seiner Freunde. Nur in Irland war die Ruhe noch nicht hergestellt; vielmehr gewann dort die katholische Association, an deren Spitze Daniel O'Connel stand u. deren nächster Zweck die Emancipation der Katholiken von politischer Rechtlosigkeit war, immer mehr Ausdehnung u. Macht. Vergebens kämpfte Canning für die Emancipation der Katholiken, das Haus der Lords verwarf alle Anträge, die in dieser Angelegenheit an dasselbe ergingen.

Zu dieser Zeit (Ende 1825) drohte eine Handelskrisis G. gefährlich zu werden; Actienschwindel u. Anleihen an die Südamerikanischen Republiken hatten viel baares Geld verschlungen; die Londoner Bank traf Vorsichtsmaßregeln, beschränkte die Ausgabe ihrer Noten u. verweigerte mehreren Handelshäusern die gewohnten Vorschüsse. Die Folge davon war ein großer Schrecken an der Börse, alle Papiere sanken, u. nicht nur viele Handelshäuser, sondern auch 60 Provinzialbanken machten Bankerott. Doch ging auch diese Krisis vorüber, u. 1826 setzte Canning es durch, daß die Regierung ermächtigt wurde, bei dringenden Fällen die Einfuhr von Getreide gegen mäßigen Zoll zu erlauben. Die Zustände in Portugal (s. d., Gesch.) nöthigten G. im December 1826, ein Truppencorps dorthin zu schicken, um die durch die absolutistischen Bestrebungen Dom Miguels gefährdete Ruhe dort aufrecht zu erhalten. Bald darauf legte Lord Liverpool sein Amt als Premierminister nieder, u. Canning, welcher in der letzten Zeit die Seele des Ministeriums gewesen war, trat im April 1827 an dessen Stelle; in Cannings Cabinet wurde der Herzog von Clarence, der muthmaßliche Thronerbe, selbst Großadmiral u. Marineminister. Gegen das neue Ministerium bildete sich aber eine ziemlich compacte Opposition, besonders im Oberhause, u. der erste Schritt gegen dasselbe war, eine Beschränkung der Korneinfuhr im Widerspruch gegen das Gesetz von 1826 durchzusetzen. Dagegen vermochte es Canning, daß am 6. Juli 1827 zwischen Rußland, Frankreich u. G. ein Vertrag abgeschlossen wurde, welcher die politische Selbständigkeit Griechenlands verbürgte; dies war sein letztes Werk, denn er st. am 8. Aug. d. J. An seine Stelle trat Lord Goderich (Robinson), der sich aber durch die Verwickelungen in Folge der Schlacht bei Navarin u. die portugiesischen Wirren in eine so schwierige Lage versetzt sah, daß er am 28. Januar 1828 sein Amt niederlegte. Der Herzog von Wellington ersetzte ihn u. bildete ein neues Cabinet, dessen kräftigste Stütze Robert Peel (s. d.) war. Die veränderte Richtung der Politik, welche Wellington einschlug, zeigte sich bald in dem verminderten Einfluß, welchen G. auf die Ereignisse auf dem Festlande ausübte. Obgleich das britische Cabinet im Einverständniß mit dem russischen eine Conferenz zu London zu Stande brachte, wodurch die Pforte vorläufig zum Waffenstillstand mit Griechenland gebracht wurde, so war es doch eigentlich Frankreich, das durch Entsendung eines Truppencorps Ende 1828 den Waffenstillstand erzwang. Trotz aller Anstrengungen konnte G. den Krieg zwischen Rußland u. der Türkei (1828—29) nicht verhindern, u. als endlich durch Vermittelung Preußens der Frieden von Adrianopel zwischen Rußland u. der Türkei geschlossen war, war es wieder Rußland, welches die völlige Unabhängigkeit Griechenlands statt eines Lehnsfürstenthums wie es G. beabsichtigte, durchsetzte. Ferner im britischen Interesse der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, Gemahl der verstorbenen Prinzessin Georgs IV., Anfangs 1830 zum König von Griechenland bestimmt, allein als dieser die ihm genommene Krone zurückwies, waren die politischen Zustände wieder in Frage gestellt, so ohnmächtig war die Politik des Herzogs Wellington den Angelegenheiten in Portugal gegenüber. Als die britischen Truppen zurückgezogen wurden, usurpirte Dom Miguel den Thron, stieß die Verfassung um u. herrschte als Despot, ohne daß G. trotz der Protestation der Königin Maria da Gloria, die sich persönlich nach London wandte, intervenirt hätte. Der Herzog von Clarence, von Wellington wegen der Schlacht bei Navarin, zu der er die indirecte Veranlassung gewesen war, beleidigt, legte sein Amt als Admiral nieder, u. bald bildete sich gegen das Ministerium eine starke Opposition, welche im Jahre 1828 die Aufhebung der Testacte erzwang, so die Emancipation der Katholiken vorbereitete. Das Handelssystem wurde indessen nicht geändert, auch herrschte in allen Zweigen der Verwaltung die strengste Ordnung.

Wellington sah bald ein, daß er in einigen Punkten der öffentlichen Meinung nachgeben müsse, adoptirte deshalb Cannings Gesetzentwurf gegen die Korneinfuhr u. bemühte sich, dem u. mehrere Gegner der katholischen Emancipation für dieselbe zu gewinnen. Dies gelang, u. so erhielten im März 1829 die Katholiken in G. u. Irland gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Protestanten. Der Kampf um der Emancipation hatte von 1792 an gedauert; die irischen Katholiken den ersten Vertrag Gleichheit der Rechte zu erlangen u. dann kirchlicher u. bürgerlicher Hinsicht erhielten 30 Staatsämter konnten sie nicht erlangen als einen Sitz im Parlament, weil sie den Eid verweigerten, durch den sie die Souveränität des Staates auch in geistlichen Sachen anerkennen sollten (s. u. Anglikanische Kirche). Zu Hülfe wille der Irländer brach schon damals in Flammen aus, wurde aber durch die Energie des Statthalters, Lord Camden, niedergehalten. 1798 erhoben sie sich (s. ob.) aufs Neue, in der Hoffnung sich gänzlich von England unabhängig zu machen, u. erreichten wenigstens in merkwürdiger Weise Gleichstellung mit England. 1800 hatte das irische Parlament mit dem großbritannischen sich geeinigt wurde, versprach Pitt den Katholiken die Emancipation, ohne sie jedoch durchsetzen zu können (s. oben). 1805, 1808, 1819, 1825 wurden wiederholten sie ihre Petitionen, aber sie wurden, wiewohl die beiden letzten Male bis ins Oberhaus zurückgewiesen. Der große Sieg der liberalen Grundsätze hinsichtlich der Emancipation gab Hoffnung zu einer durchgreifenden Parlamentsreform. Es bildeten sich überall Vereine zur Ausschließung der verrotteten (verkrüppelten) Flecken (Rotten Boroughs) von der Vertretung im Parlament, Hinzuziehung der neu entstandenen Städte, wie Birmingham u. a., u. die Verbesserung des Wahlsystems anstrebten. Aber bei der Eröffnung des Parlaments am 4. Februar 1830

Digitized by Google

ıß die Regierung zu Reformen von solcher
te wenig geneigt sei. Der König empfahl
ıreurede vorsichtige Maßregeln gegen die
Landes zu ergreifen u. stellte die Anerken-
ım Miguels als König von Portugal in

Die Opposition verlor indeß die Hoff-
t, u. als am 23. Februar 1823 Lord Ruß-
terhause auf Parlamentsreform antrug,
jer Antrag blos durch eine Mehrheit von
nen verworfen; ein sicheres Zeichen, daß
ıf über die Entscheidung dieser wichtigen
he bevor stand. Vergebens suchte man
schaffung einiger Abgaben auf nothwen-
usbedürfnisse die öffentliche Stimme für
winnen, was jedoch nicht einmal in Eng-
ıg. Im Parlament brachte der seit Auf-
r Testacte eingetretene Dubliner Advocat
den Vorschlag ein, die Vereinigung von
G. aufzuheben (Repealer) u. Irland
eigenes Parlament zu verschaffen, da es
h zeige, daß die Emancipation der Katho-
Wunden des Landes allein nicht heilen
o hatte es das Ministerium Wellingtons
ien Seite mit den Hochtories verdorben,
er anderen die Opposition u. das Volk
gewinnen.

roßbritannien unter König Wil-
.1830—1837. Während sich überall Vor-
eichen schwerer politischer Ereignisse zeigten,
IV. am 26. Juni 1830 in Windsor, u.
von Clarence deßieg als Wilhelm IV.
n u. bebielt, da er sich kurz zuvor mit
n versöhnt hatte, das Ministerium bei.
die Nachricht von der Julirevolution in
h England kam, zeigte sich überall eine so
Aufregung im Volk, daß man den Sturz
voraussehen konnte, obgleich G. von allen
Europas die Julirevolution in Frankreich
erkannte u. dadurch vortheilhaft auf die
ng im Lande zu wirken hoffte. Nachdem
vember das Parlament eröffnet worden
sich am 15. Nov. bei der Berathung über
ıfte des neuen Monarchen eine so entschie-
nmung des Unterhauses gegen das Mini-
t erkennen, daß dieses am 16. abdankte u.
gemäßigtes Whigministerium ersetzt wurde,
Spitze Lord Grey stand. Lord Althorp
anzminister, Brougham wurde Kanzler,
m Minister des Auswärtigen, Melbourne
n, Goderich der Colonien u. Graham erster
Admiralität. Am 22. Nov. legte Grey be-
Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor,
darauf das Haus bis zum 3. Febr. 1831
nach der Wiedereröffnung in beiden Häu-
Entwurf einer Parlamentsreform ein.
nselben sollten 60 Ortschaften, in denen
lrecht von Einzelnen ausgeübt wurde,
erlieren, u. 47 Flecken, deren Einwohner-
2000 betrug, von nun an nur noch Ein
rtglied zu wählen haben. Dadurch ver-
8 Mitglieder des Unterhauses ihre Stellen
ment, u. obgleich 27 nicht vertretene Städte
h Verhältniß ihrer Größe 2 u. 1 Repräs
t erhielten, auch die Repräsentanten für
u. 27 Grafschaften vermehrt wurden, so
och das Haus der Gemeinen, ging das
urch, von 658 auf 627 vermindert. Da die-
urf die entschiedenste Opposition fand, so
forderte am 21. April das Ministerium seine Entlassung. Der König nahm diese jedoch nicht an, sondern löste am 22. April das Parlament auf. Bei den neuen Wahlen siegte die Volkspartei entschieden, u. als am 4. Juli die Bill wiederum vor das neue Haus der Gemeinen kam, ging sie am 6. Juli 1831 mit großer Stimmenmehrheit durch, wurde aber vom Oberhaus am 7. October mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verworfen. Hierauf vertagte der König am 10. October das Parlament, u. während die Minister sich bemühten, die gemäßigten Tories für ihre Ansichten zu gewinnen, zeigte sich im Lande wiederum große Aufregung; es kam zu einem gefährlichen Aufstande in Bristol; in London bildete sich eine Nationalunion, die mit allen politischen Vereinen im Lande in Verbindung trat. Am 6. December 1831 wurde das Parlament wieder versammelt, die wenig veränderte Reformbill dem Unterhause wieder vorgelegt u. am 23. März 1832 nach langen Kämpfen von ihm angenommen. Das Oberhaus trat abermals in Opposition, u. als am 7. Mai der Antrag des Lord Lyndhurst: zuerst zu entscheiden, welche Städte das Wahlrecht erhalten sollten u. dann erst, welche Flecken es verlieren sollten, gegen Greys Meinung vom Oberhause angenommen wurde, gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington erklärte auf die Aufforderung des Königs, ein neues Ministerium zu bilden, welches im Stande sei, eine ausgedehnte Parlamentsreform durchzusetzen, dies für unmöglich, weshalb der König am 15. Mai das alte Ministerium wieder einberief. Die Versammlungen über die Parlamentsreform wurden nun fortgesetzt, das Volk nahm eine immer drohendere Haltung an, so daß endlich am 4. Juni 1832 auch im Oberhaus die Bill über die Parlamentsreform durchging u. am 7. Juni 1832 vom König bestätigt, zum Landesgesetz wurde. Durch dieselbe wurde die Zahl der Wähler auf eine Million erhöht, 56 verrettete Flecken verloren ihr Wahlrecht; dagegen erhielten das Wahlrecht in den Grafschaften alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. Sterl. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Lehnspächter, Copyholders) u. alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. Sterl. Rente, in den Städten alle diejenigen, welche Haus-, Armen- od. Fenstersteuer zahlen od. aus einem Hause 10 Pfd. Sterl. Rente beziehen.

Während im Inneren Englands diese Kämpfe stattfanden, beobachtete die Regierung gegen außen eine vorsichtige Politik. So wie Wilhelm IV. die neue Regierung in Frankreich nach den Julitagen zuerst anerkannt hatte, so bestand er auch darauf, daß in Belgien nicht intervenirt würde, u. schon am 4. Nov. versammelte sich im Auswärtigen Amte zu London eine Conferenz der Bevollmächtigten Österreichs, Englands, Frankreichs, Rußlands u. Preußens, um einen Waffenstillstand zwischen Belgien u. Holland zu vermitteln. Sie bewilligte, daß Prinz Leopold von Koburg die belgische Königskrone annehme, u. war bemüht, einen Frieden zwischen Belgien u. Holland herbeizuführen. Die Emancipation der Katholiken konnte keine allgemein wohlthätigen Folgen äußern, so lange diese noch den Zehnten an die protestantischen Geistlichen in Irland abgeben mußten. Gegen diese drückende Abgabe hatte Irland fortwährend protestirt, u. die Bill, welche den Beamten der Krone das Recht gab, öffentliche Versamm-

Digitized by Google

lungen zu verbieten, ja im Fall der Noth sogar das Kriegsgesetz zu proclamiren, trug keineswegs zur Herstellung der Ruhe bei. 1834 verlangte Grey Erneuerung dieser nur für ein Jahr bewilligten Bill an, obgleich ein Theil des Ministeriums selbst dagegen war. Bei den Verhandlungen über dieselbe trug ein Mitglied des Unterhauses darauf an, die Einkünfte der protestantischen Kirche in Irland, welche das Bedürfniß derselben weit überfliegen, verhältnißmäßig zu vermindern u. den Überschuß anderweit zu verwenden. Dieser Antrag wurde von einigen Ministern unterstützt, während Grey heftig dagegen war, u. wenn er es auch durchsetzte, daß das Cabinet endlich zu der Erneuerung jener Bill seine Zustimmung gab, so konnte er es doch nicht verhindern, daß die Minister Althorp u. Spencer, mit Littleton, dem Staatssecretär für Irland, vereinigt, Maßregeln trafen, welche die Fortdauer jener Bill in ihrer ganzen Strenge unmöglich machen sollten. Als Grey davon unterrichtet wurde, legte er am 9. Juli 1834 sein Amt nieder, u. Lord Melbourne trat an seine Stelle, worauf mildere Maßregeln gegen Irland in Vorschlag kamen, welche aber das Oberhaus verwarf. Darauf wurde am 16. August 1834 das Parlament vertagt. Der König durch die verschnlichen Schritte, welche das Ministerium den irischen Katholiken gegenüber gethan hatte, beruhigt, ergriff die Gelegenheit, als Lord Althorp nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Spencer, aus dem Cabinet austrat, dieses am 14. November 1834 für aufgelöst zu erklären u. Wellington nochmals mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Dieser, nicht geneigt, selbst an die Spitze eines solchen zu treten, übertrug seine Vollmacht an Robert Peel, der sich bemühte, mehrere gemäßigte Whigs zum Eintritt in das Cabinet zu bewegen. Diese lehnten aber ab, u. er sah sich genöthigt, ein Toryministerium zu bilden. Am 30. December wurde auch das Parlament aufgelöst u. am 19. Februar 1835 das neue eröffnet, worauf das Ministerium im April 1835 wieder abdankte, da im Unterhause der Vorschlag des Lords Russel durchging: die Überschüsse des protestantischen Kircheneinkommens in Irland zur Verbesserung des dortigen Erziehungswesens zu verwenden. Der König beauftragte nun Lord Melbourne aufs Neue mit der Bildung eines Cabinets, in welches auch ein Theil seiner früheren Collegen eintrat, Russel wurde Minister des Innern, Spring-Rice der Finanzen u. Denham, an Broughams Stelle, von dem sich der König persönlich für beleidigt hielt, Präsident des Oberhauses, die Stelle eines Lordkanzlers aber wurde einer Commission von drei Mitgliedern übergeben; zum Lordlieutenant von Irland wurde der wegen seiner liberalen Principien hochgeachtete Lord Mulgrave ernannt u. von den Iren mit Enthusiasmus aufgenommen. Im Sommer 1835 wurde im Parlament eine neue Städteordnung, nach welcher die städtischen Beamten aus freier Wahl hervorgehen u. jeder Steuerpflichtige wahlberechtigt wurde, angenommen, vom König zum Gesetz erhoben u. zugleich ein Gesetzvorschlag in Berathung gezogen, durch welchen der Streit über den Zehnten in Irland ausgeglichen, die dortige Kirchensteuer abgeschafft u. der Aufwand für die protestantische Kirche dadurch gedeckt werden sollte, daß man die Zahl der Bischöfe in der Zukunft beschränkte u. die Einkünfte der neu anzustellenden verminderte. Die bischöflichen Ländereien sollten in Erbpacht gegeben u. die Pfründen der niederen Geistlichkeit mit einer Steuer von 7 Procent belegt werden. Dem Gesetzentwurf war die Clausel gefügt, daß die durch dieses Verfahren ersparten Überschüsse zum Besten des Staates verwendet werden sollten, eine Clausel, welche die sogenannte die Appropriationsclausel nannten, weil der Staat durch sie etwas zueigne, was ihm nicht gehöre. Von dem Unterhause wurde der Gesetzentwurf angenommen, von dem Oberhause die Appropriationsclausel verworfen u. das Ministerium die Bill einstweilen aufgegeben. In der Sitzung von 1836 wurde namentlich die Städteordnung für Irland u. die Reform der dortigen protestantischen Kirche ebenfalls wieder aufgenommen, aber beide in dem Oberhause scheiternd. Auch dem wurde im December d. J. von der Krone der 1828 gestifteten Universität in London der Freibrief (Charter) gegeben. Wegen der ganzen Politik wurde das Ministerium vielfach getadelt; besonders machten es ihnen die Tories zum Vorwurf, daß sie die constitutionelle Regierung der Königin von Spanien gegen Don Carlos unterstützten u. sogar dem Oberstlieutenant Evans die Errichtung einer englischen Legion für Spanien gestatteten. Wenn die Regierung Schritte that, indem sie den Forderungen der gemäßigten Whigs gerecht wurde, einerseits die Tories in hohem Grade erbitterte, so erfüllte sie andererseits mit tem die Hoffnungen der Radicalen nicht. Die geheime Abstimmung (Ballot) bei den Parlamentswahlen, jährliche Erneuerung dieser Wahlen, eine Reform des Oberhauses verlangten. Auch dieses in einen wählbaren Senat verwandelt, Macht der Aristokratie, welche durch die Reform bereits einen bedeutenden Stoß erlitten hatte, gänzlich vernichtet worden wäre. Das Oberhaus verwarf sämmtliche Forderungen. Die Radicalen drohten nun sich ganz von der Regierung zu trennen, eine Drohung, die auch ausführbar war, sobald sie im Parlamente allen Einfluß verlieren wollten.

V. Großbritannien seit der Thronbesteigung der Königin Victoria bis zum Kampf um die Kornzölle (1837—1846). In der Sitzung von 1837 kamen die irischen Fragen aufs Neue in bei den Häusern zur Sprache, ein furchtbarer Kampf stand in Aussicht; allein am 20. Juni 1837 König Wilhelm IV. nach langwieriger Kränklichkeit starb, u. seine Nichte Victoria, geb. 24. Mai 1819, die einzige Tochter des Herzogs Eduard, den Thron bestieg. Trotz ihrer Jugend erwarb sie sich Ruf eines klaren, festen Sinnes, einer ungewöhnlichen Herzensgüte u. einer ausgezeichneten Erziehung, die sie aus, u. selten ist eine neue Regierung mit so allgemeinem heucheltem Enthusiasmus begrüßt worden, als die ihrige. Sie huldigte den Principien der Tories, da ihr war wohl bekannt, daß der Oberhof aus lauter Tories bestand, wenige Jahre den Plan entworfen hatte, sie von der Krone auszuschließen. Ihr ganzer Hofstaat bestand aus Whigs. Altem Herkommen gemäß mußte das Parlament so schnell als möglich aufgelöst werden, man beeilte sich desbalb, die Session zu schließen, die irischen Fragen blieben unerledigt. Zwei Tage vor der Auflösung des Parlaments (17. Juli) wurde die Aufhebung der Todesstrafe in den meisten

Digitized by Google

e bisher das Gesetz verhängte, genehmigt. len in G. fielen in dem großen Wahl- er nach Auflösung des Parlaments be- e die Whigs entschieden ungünstig aus, ie von den Radicalen nicht unterstützt . es so den Tories möglich wurde, an ten die Stimmenmehrheit zu gewinnen. sendete Irland eine große Anzahl whigi- rlamentsglieder, u. als am 19. Novbr. Parlament eröffnet wurde, hatte das am noch immer auf eine, wenn auch Majorität zu rechnen. Das Parlament ächst die Civilliste bewilligen u. dann bis ebruar 1838 vertagt werden, aber Nach- on einem Aufstande in Canada (s. d.) ine frühere Einberufung nöthig. Nach- Vorschläge der Minister fast einstimmig men worden waren, nach welchen Lord mit dictatorischer Gewalt versehen, als ouverneur nach Canada abging, kamen 1838 die irländischen Angelegenheiten r Berathung, doch war die Bill wegen lichen Angelegenheiten ganz verändert u. priationsclausel weggelassen. Durch diese igkeit gegen die Tories hofften die Mini- Städteordnung für Irland im Oberhause thme zu bringen, aber diese Hoffnung schei- das Cabinet mußte einen derartigen Antrag ssen, wogegen die irische Zehntenbill u. ein setz von beiden Häusern angenommen wur- Folge der Indemnitybill, welche auf An- d Brougham's die Acte des Generalgou- s als Vollmachtsüberschreitung für nichtig legte Durham im November sein Amt Zu dieser Zeit entstand in England eine ei, eine äußerste Fraction der Radicalen, dem irischen Advocat Feargus O'Connor in einer von ihnen aufgestellten Volkscharte ie Partei Chartisten genannt) allgemei- hrecht, geheime Abstimmung, jährliche Er- gdes Parlaments, eine neue Wahlbezirksein- c. verlangten. Diese Partei trat nament- den politischen Handwerkervereinen in Ver- u. schrieb 1838 öffentliche Versammlungen G. aus, um eine Nationalpetition an das ent zu entwerfen, welche alle Punkte der rte enthalten sollte. Man wollte Abgeordnete len Versammlungen nach London schicken, die Annahme der Charte auf alle Weise be- sollten. Diese Vorgänge waren wohl ge- Besorgniß zu erregen; der ungetheilte En- mus am Krönungstage der Königin, 28. zeigte jedoch, wie tief noch die Anhänglichkeit monarchische Princip in G. wurzelte u. wie Aussicht die Chartisten hätten.

m das Ausland war die Politik G.s seit einer von Jahren sich ziemlich gleich geblieben, man eit Cannings Tode fast nur beobachtet, ohne ind einzugreifen. Die Bewilligung der Con- , daß der Prinz Otto von Baiern die Krone riechenland erhalte u. die endliche Stillung eindseligkeit zwischen Belgien u. den Nieder- n waren die einzigen Ereignisse von politischer rung; da erregte das immer weitere Umsich- n Rußlands im Orient u. sein unbedingter uß auf die Regierung der Pforte u. Persiens nglischen Cabinet Besorgniß. Dazu kam, daß nglisches Schiff, welches den Tscherkessen für Privatrechnung Kriegsbedürfnisse zuführen sollte, von dem russischen Blockadegeschwader im Schwarzen Meer genommen u. für gute Prise erklärt wurde; eine Handlung, die man zu rächen zwar nicht wagte, die aber den britischen Stolz aufregte u. den Minister des Auswärtigen, Palmerston, bewog, dem Einfluß Rußlands im Orient auf diplomatischem Wege zu begegnen. Er schloß deshalb einen Handelsvertrag mit Österreich ab, in welchem beide Mächte sich über die Politik verständigten, die sie im Orient beobachten wollten; zugleich kam auch ein politisch-commercieller Vertrag mit der Pforte zu Stande, der G. großen Einfluß in Constantinopel verschaffte, dagegen den Rußlands schwächte. Zu derselben Zeit unternahm der Schah von Persien einen Zug gegen Herat an der Grenze von Afghanistan, vereinigte sich mit den Fürsten Dost Mahomed von Kabul u. Kohal Dil Khan von Kandahar u. faßte den Plan, mit ihrer Hülfe u. von Rußland unterstützt, die englische Macht in Indien zu brechen. Aber die Perser fanden in Herat unerwartet heftigen Widerstand, so daß der Generalgouverneur von Ostindien, Lord Auckland, Zeit gewann, dem Sturme zu begegnen. Im Dec. 1838 landeten 6000 Briten in der Mündung des Indus, ein anderes Heer kam zu Lande aus Bengalen u. im März 1839 drang die britische Macht gegen Kandahar u. nach Kabul vor, zwang den Schah, die Belagerung von Herat aufzugeben, vertrieb Dost Mahomed nach Persien u. setzte den vertriebenen Schudschah als Schah von Afghanistan ein (s. Afghanistan II.). Das Britisch-ostindische Reich wurde durch diesen Zug nach Afghanistan beträchtlich vergrößert.

In G. selbst wurden aber die Verhältnisse immer schwieriger. Die schlechte Ernte des Jahres 1838 hatte die Getreidepreise auf eine außerordentliche Höhe getrieben u. die Aufregung der niederen Stände dadurch vermehrt. Die Fabrikanten verlangten die Aufhebung der Korngesetze, denen zu Folge nur dann fremdes Getreide nach G. gebracht werden durfte, wenn der Preis des inländischen Getreides auf eine festbestimmte Höhe stieg; die Chartisten unterstützten diese Forderung zwar nicht, suchten aber die Aufregung für ihre Zwecke zu benutzen. Bei der Eröffnung des Parlaments für 1839 nahmen die Radicalen eine drohende Stellung im Unterhause gegen das Ministerium an, u. da zugleich die Deputation der Chartisten mit ihrer Petition u. eine Deputation der Fabrikstädte mit einer Petition wegen Aufhebung der Korngesetze in London eintrafen, so fehlte es nicht an Ursachen zur Besorgniß. Die Deputation aus den Fabrikstädten löste sich zwar auf, weil das Parlament sich gegen ihre Petition erklärte, während hingegen die Chartisten die ihrige mit 1,500,000 Unterschriften bedeckt übergaben u. im Vertrauen auf ihre Macht mehrere Excesse begingen, welche endlich die Regierung nöthigten, ernste Maßregeln gegen sie zu ergreifen. In den Westindischen Colonien waren schon in den letzten Jahren die Gesetze des Parlaments, welche die Befreiung der Negersklaven herbeiführen sollten, nicht beachtet u. ihnen bes. in Jamaica von der Colonialgesetzgebung entschiedener Widerstand geleistet worden. Da dieses auch jetzt wegen der Aufhebung der Lehrlingschaft (Apprenticeship, im Grunde nichts anderes als Sklaverei) der Neger der Fall war, so trug das Cabinet darauf an, daß

Digitized by Google

die Verfassung Jamaicas auf 3 Jahre außer Kraft gesetzt werden sollte, u. da sich gegen diesen Vorschlag die Radicalen mit den Tories verbanden u. das Ministerium im Unterhause blos eine Mehrzahl von 5 Stimmen erhielt, so dankte dasselbe am 7. Mai 1839 ab, u. Robert Peel erhielt Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden. Da dieser jedoch nur unter der Bedingung den Auftrag anzunehmen erklärte, daß die Königin ihren Hofstaat ändern u. mit Tories besetzen würde, so übertrug dieselbe die Vollmacht an Melbourne, mit welchem auch nach wenigen Tagen die früheren Minister ins Cabinet traten, nur daß Lord John Russel anstatt des Innern die Colonien, Normanby das Innere u. Macaulay das Kriegsdepartement übernahm. Die Hochtories, über diese Vorgänge erbittert, gingen so weit, in ihren Organen auf das Schicksal Karls I. u. Jakobs II. hinzuweisen. Die Chartistenunruhen wuchsen immer mehr, u. da ihre Forderungen im Parlament keine Berücksichtigung fanden, so wurde in Birmingham ein förmlicher chartistischer Nationalconvent von ihnen eröffnet, welcher eine Heilige Woche verkündete, in welcher kein Arbeiter arbeiten, sondern nur berathen sollte. Außer O'Connor zeichneten sich unter ihnen bes. O'Brien, Vincent u. ein Pfarrer Stephens aus; auf O'Brien's Vorschlag sollte die Heilige Woche mit dem 12. Aug. 1839 beginnen, worauf jedoch die Massen nicht eingingen. Bereits im Juli d. J. kam ein Aufstand in Birmingham zum Ausbruch, das Militär mußte einschreiten u. die strengsten Maßregeln überall ergriffen werden. Der Nationalcongreß in Birmingham löste sich zwar auf, trat aber bald darauf in London wieder zusammen. Bis im Nov. dauerten die partiellen Aufstände in G. fort, die von den Chartisten veranstaltet, aber überall u. oft erst nach blutigen Kämpfen von dem Militär unterdrückt wurden; der bedeutendste davon war der in Südwales unter Leitung von Frost, Williams u. Jones, welche mit 8000 Mann die Stadt Newport überfielen. Ein ernster Angriff des Militärs reichte hin, sie zu zerstreuen, die Anstifter selbst wurden gefangen u. deportirt.

Die erste Berathung des am 16. Jan. 1840 wieder eröffneten Parlaments betraf die Apanage des Bräutigams der Königin, des Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, mit dem sie am 10. Febr. d. J. ihre Vermählung vollzog. Das Parlament bewilligte dem Prinzen am 27. Jan. statt der beantragten 50,000 Pfd. nur 30,000 Pfd. Sterl. des Jahres. Da ein von der Toryopposition in das Unterhaus gebrachtes directes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium mit nur geringer Majorität abgeworfen wurde, so suchte dieselbe das Cabinet durch Interpellationen über die finanzielle Lage des Landes, u. da auch dies mißlang, durch einen von Stanley eingebrachten Antrag zu erschüttern, der anscheinend nur auf Abstellung mehrer Mißbräuche bei den Parlamentswahlen in Irland gerichtet, in der That aber auf Unterdrückung der Volkspartei bei den dortigen Wahlen berechnet war, wodurch das Ministerium unfehlbar die Majorität im Unterhause verlieren mußte. Die Minister zogen die Berathung über diesen Punkt bis zum Ende der Session hinaus, worauf Stanley den Antrag fallen ließ. Noch während der Parlamentssitzung am 10. Juni 1840 wurde von einem jungen Menschen, Oxford (s. d.), ein Attentat auf die Königin ausgeführt; da Oxford keiner politischen Partei angehörte u. keinen politischen Zweck bei seiner That [illegible] hatte, so wurde er als wahnsinnig ins [illegible] geschickt. Währenddem hatten G., Rußland, [illegible] reich u. Preußen am 15. Juli 1840 einen [illegible] wegen der Orientalischen Angelegenheiten [illegible] schlossen, welcher Anfangs unter Zustimmung Frankreichs erfolgte, später jedoch ohne [illegible] ziehung unterzeichnet wurde, was zu [illegible] plomatischen Verhandlungen mit Frankreich [illegible] einem Kriegszuge gegen Syrien Veranlassung [illegible] Da der Vicekönig von Ägypten die [illegible] Ultimatum der vereinigten Mächte [illegible] landeten vom 10. bis 12. Sept. die [illegible] unter dem Oberbefehl Lord Stopfords [illegible] türkischen, britischen u. österreichischen [illegible] vor Beirut, bombardirten dasselbe u. [illegible] am 15. Sept. 1840. Von dort weg [illegible] Expedition nach St. Jean d'Acre, das, [illegible] u. zu Lande belagert, sich nach kurzem [illegible] stand am 11. Novbr. 1840 ergab. Hierdurch [illegible] Nachgeben gezwungen, zog Mehemed-Ali [illegible] mee aus Syrien zurück, s. u. Ägypten (Geschichte). Am 15. März 1841 schlossen G., Rußland, [illegible] reich, Preußen u. Frankreich einen Vertrag [illegible] der Pforte, durch welchen die Dardanellen [illegible] Kriegsschiffen verschlossen wurden. Dadurch [illegible] dieser Kampf in Syrien war die Aufregung [illegible] sich in Folge des Ausschlusses bei den Orientalischen [illegible] Angelegenheiten in Frankreich zeigte u. [illegible] zu vollständigen Rüstungen führte. Indessen [illegible] nirte die besonnene Ruhe der vier Großmächte [illegible] den Franzosen; das französische Ministerium [illegible] Thiers dankte Ende 1840 ab, machte [illegible] lichen Ministerium Soult-Guizot Platz, u. die [illegible] sichten auf einen allgemeinen europäischen [illegible] verschwanden. Außer jenem Kampf in Syrien [illegible] seit Frühjahr 1840 auch ein anderer [illegible] China, wegen der Zerstörung einer [illegible] Opium durch die chinesischen Behörden [illegible] brochen (s. China, Gesch. VI. B). Auch [illegible] amerika sah sich G. in neue Händel [illegible] 1838 hatten Briten ein amerikanisches [illegible] schiff, welches den Behauptungen der [illegible] zu Folge, innerhalb der amerikanischen [illegible] vor Anker lag, weggenommen, u. ein [illegible] Leod, sollte dabei thätig gewesen sein. [illegible] wurde zwei Jahre später in Nordamerika [illegible] u. aller Protestationen des britischen [illegible] ungeachtet 1841 vor Gericht gestellt. Diese [illegible] regel gab zu vielen diplomatischen Verhandlungen Anlaß u. endigte sich dadurch, daß Mac Leod [illegible] sich am 16. Oct. 1841 freigesprochen wurde.

B) Bis zum Bündniß mit Frankreich [illegible] dem Ausbruch des Orientalischen [illegible] (1853). In der inneren Politik G-s bewegte [illegible] Parteikampf von jetzt an namentlich um die [illegible] zölle; bereits 1838 hatte sich unter Richard [illegible] (s. d.) Vorsitz in Manchester ein Verein (Anti-Corn-Law-League) gebildet, welcher die Gründung des bestehenden Schutzzollsystems im [illegible] u. Aufhebung der Kornzölle insbesondere [illegible] Das Parlament für 1841 wurde am [illegible] durch die Königin eröffnet, aber bald zeigte [illegible] daß das Ministerium auf eine zahlreiche [illegible] nicht rechnen konnte. Am 27. Mai trug [illegible] auf an, das Haus möchte erklären, daß [illegible] das Vertrauen des Parlaments nicht [illegible] dieser Vorschlag wurde nur durch die [illegible]

Digitized by Google

imme am 5. Juni verworfen. Hierauf s Parlament am 22. Juni vertagt, am löst u das neue Parlament, in welchem s die Majorität hatten, am 19. Aug. er- as Unterhaus gab an demselben Tage die Peel verlangte Erklärung, worauf am sämmtliche Minister niederlegten u. von in Torycabinet gebildet wurde, in welches n, Lyndhurst, Buckingham, Gulbourn, u. Stanley eintraten. Peel kündigte für e Session große Gesetzreformen an, ließ Parlament für 1841 sich schon am 7. Oct. tagen. Um dieselbe Zeit entdeckte man e Anzahl falscher Schatzkammerscheine, die Processe Veranlassung gaben, in welchem Beamte compromittirt wurden. Die Noth ibrikstädten war groß, u. hier u. da tauch- r Unruhen auf, die von Chartisten an- varen. Am 9. November 1841 erfolgte rt eines Thronerben, der bei der Taufe Jan. 1842) die Namen Albert Eduard er- leich nach Beendigung der Taufeierlich- fen von Ostindien aus sehr beunruhigende en ein; seit der Besetzung Kabuls in an war die Eroberung ziemlich unange- fügebalten worden; zwar wurde der briti- dent in Kelat Ende 1840 ermordet, allein ahomed, am 2. Novbr. d. J. geschlagen u. en eigenen Truppen verlassen, hatte sich en im Novbr. freiwillig ergeben. Dagegen ter Akbar-Khan, einem Sohne Dost Ma- im Novbr. 1841 ein allgemeiner Aufstand anen, bes. in Kabul, aus, in welchem der Burnes, englischer Gesandter am Hofe jahs, u. viele andere Briten ermordet wur- e Briten hatten sich überall zum Rückzuge ß gesehen u. waren auf dem Rückzuge gegen itulation von den Feinden überfallen u. u. 11. Januar 1842 in den Keiberpässen macht od. gefangen genommen. Auf diese ht, die in England große Entrüstung erregte, legleich Truppen nach Ostindien geschickt, Afghanen energisch zu züchtigen, s. Afgha- Gesch.). Am 20. Dec. 1841 wurde zwi- , Frankreich, Österreich, Preußen u. Ruß- n Tractat wegen Unterdrückung des Skla- dels abgeschlossen, dessen Ratification von Frankreichs aber, des gegenseitigen in An- genommenen Durchsuchungsrechts der Schiffe verweigert wurde, während die anderen sämmtlich unterzeichneten. Nachdem am 2. 842 der Herzog von Buckingham, der sich als rter Vertheidiger der bestehenden Kornzölle, es Gesetzvorschlägen nicht vereinigen konnte, n Cabinet getreten war, wurde am Tag dar- s Parlament von der Königin eröffnet u. am Peel ein Korngesetz ins Unterhaus gebracht, t Folge der Zoll zwar herabgesetzt, eine nach tmäß des Preises schwankende Scala aber bei- n werden sollte. Brachte dieser Vorschlag große Aufregung hervor, indem er den To- als den conservativen Principien widerspre- den Whigs u. Reformers aber als unzurei- für die Milderung des Nothstandes im Lande n, so war dies bei der am 11. März dem vorgelegten Bill in noch größerem Maße der durch welche alle den Verkehr störenden Zölle gt u. das Deficit durch eine Steuer von 3 Pro- cent auf jedes größere Einkommen gedeckt werden sollte. Dieser Vorschlag wurde, mehrfachen Wider- spruchs ungeachtet, am 1. Juni mit großer Stim- menmehrheit angenommen, da Peel für die ver- lorenen Stimmen der Tories eine große Anzahl Whigs gewonnen hatte. Während man über diese Bill noch debattirte, geschah am 30. Mai 1842 durch Francis (s. b. 2) ein neuer, aber ebenfalls erfolgloser Mordversuch auf das Leben der Königin. Der Thäter wurde verhaftet u. am 17. Juni zum Tode verurtheilt, aber von der Königin zur Deportation begnadigt; ein bloßer Schreckversuch, von Bears am 3. Juli auf die Königin unternommen, wurde blos mit einiger Gefängnißstrafe geahndet. In Folge davon wurde am 12. Juli eine Bill zum Schutz der Person des Trägers der Krone ins Parlament gebracht. Bei Drohversuchen sollte ein schneller u. unceremoniöser Proceß Statt finden u. ähnliche Frevler, wie Bears, zu siebenjähriger Deportation u. vorhergehender Ausbeitschung bestraft werden. Dieser Gesetzvorschlag wurde angenommen. Am 12. Aug. wurde das Parlament vertagt.

Im Innern G-s herrschte im Anfang bis in die Mitte 1842 große Unruhe, meist durch die Noth der Fabrikarbeiter hervorgerufen. In den Fabrikbezirken, bes. in Preston u. Manchester, nahmen die Fabrik- arbeiter im Verein mit den Chartisten eine drohende Stellung ein, um höheren Arbeitslohn zu erzwingen, u. es kam nochmals zu Aufständen, die durch Mi- litärgewalt unterdrückt werden mußten. Die gute Ernte des Jahres 1842 trug dagegen hauptsächlich dazu bei, daß die Fabrikarbeiter wieder zur Arbeit zurückkehrten. Aber dieselbe war nicht überall zu finden, da sich in manchen Fabrikzweigen ein gänz- licher Geschäftsstillstand, bes. durch die, durch unge- heuere Bankerotte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. durch Zollmaßregeln des Festlan- des, bes. des Deutschen Zollvereins, so wie durch Überfüllung mit englischen Waaren veranlaßt, auf fast allen Punkten zeigte. Mehrfache Brände, bes. in Liverpool, bezeichneten auch für England das Jahr 1842 als ein unglückliches, u. das im Oct. erfolgte Fallissement der Bank in Manchester wirkte ebenfalls höchst ungünstig ein. Mit Ende 1842 nahmen da- gegen die Verhältnisse eine entschieden günstige Wendung. Nachdem bereits am 9. Aug. 1842 ein Grenzvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden war u. so den Hauptanlaß zu Streitigkeiten glücklich beseitigt hatte, langte Ende Nov. an Einem Tage die Nach- richt von der Besiegung der Afghanen u. von dem Frieden von Nanking mit China in London an; s. u. Afganistan u. China (Gesch.) VI. B). In dem letzteren Frieden wurde die Insel Hong-kong auf ewige Zeiten an England abgetreten, 21 Millionen Dollars als Schadenersatz gezahlt u. den Briten sollten die Häfen Canton, Amoy, Ningbpo, Thing- hai u. Fu-tscheu-fu geöffnet werden. Auch in an- derer Beziehung traten für G. bessere Verhältnisse ein; die Ausfuhr englischer Fabrikate begann sich günstiger zu gestalten, Bestellungen gingen ein, der chinesische Markt eröffnete eine große Aussicht, während der ärmere Theil der Bevölkerung durch Ermäßigung der Brodpreise befriedigt worden war. Differenzen mit Frankreich wegen des Durch- suchungsrechtes u. einer Besetzung der Marquesas- inseln durch den französischen Contreadmiral Du- petit-Thouars wurden auf diplomatischem Wege

Digitized by Google

geschlichtet. Dagegen gab der Anfang des Jahres 1843 wieder zu ernsten Besorgnissen Veranlassung. Die Finanzen zeigten ein Deficit von 3 Millionen Pfund Sterling, die Nahrungslosigkeit in den Fabrikstädten, der Chartismus u. die kirchlichen Parteistreitigkeiten Irlands nahmen wieder eine drohendere Gestalt an. Hierzu trat noch eine neue Erscheinung, die sogenannte Rebekka u. ihre Töchter in Wales, eine Verbindung der dortigen Einwohner, welche es sich zum Ziel gesetzt hatte, Schlagbäume u. Zollhäuser zu zerstören. Anfangs trieben die Rebekkaiten, die sogleich in Trupps von Hunderten auftraten, ihr Unwesen fast nur des Nachts, bald aber nahmen ihre Zollhäuserzerstörungen einen so wilden u. gefährlichen Charakter an, daß es der bewaffneten Macht nur mit Mühe gelang, die Ordnung wieder herzustellen. Erst als es in der zweiten Hälfte des Jahres gelang, viele der Rebekkaiten u. darunter die Hauptanführer gefangen zu nehmen, kehrte in dem unruhigen Districte allmälig die Ruhe zurück, obgleich einzelne Excesse selbst noch gegen Ende des Jahres vorkamen.

Währenddem nahm das Unwesen geistlicher Zwistigkeiten, sowie die hiermit in engem Zusammenhange stehenden Fortschritte, welche der Puseyismus (s. d.) u. Katholicismus machten, die öffentliche Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, als sich seitdem die Übertritte zur Römisch-katholischen Kirche sehr bedeutend vermehrten, u. dabei auch in der Kirche von Schottland eine Spaltung ausbrach (s. u. Schottische Kirche). Indeß blieben doch auch diese Dinge im Grunde nur vorübergehende Erscheinungen; anders dagegen verhielt es sich mit dem gleichzeitigen, unter O'Connell stattfindenden, einen rein politischen Charakter an sich tragenden Repealbewegungen in Irland, welches in das innerste Staatsleben Gs eingriff. In wie weit O'Connell schon in der früheren Zeit für Trennung der legislativen Union Irlands von England (Repeal of the Union), u. für Wiederherstellung eines besonderen irischen Parlaments thätig gewesen war, s. u. Irland (Gesch.) u. O'Connell. 1843 wurde der Proceß über diese, in dem ganzen Reiche mit gleichgroßem Interesse verfolgte Angelegenheit eingeleitet, O'Connell u. seine Genossen in Anklagestand versetzt, u. da sich der Proceß sehr in die Länge zog, erst am 30. Mai 1844 von der Dubliner Gerichtsbench zu mehrmonatlicher Freiheitsstrafe, zu Geldstrafen von verschiedener Höhe u. Caution, sowie Bürgenstellung für eine siebenjährige Erhaltung des Friedens verurtheilt. Dieses Urtheil wurde zwar schon am 4. Sept. auf eingelegte Appellation wegen vorgefallener Formenfehler vom Oberhause cassirt u. O'Connell wieder in Freiheit gesetzt, allein die Kraft des irischen Agitators war gebrochen u. die Repealbewegung verstummte nach u. nach gänzlich. Nach glücklicher Lösung dieser Frage, die übrigens sehr bald mehrere zeitgemäße Reformen in der Staatsverwaltung Irlands zur Folge hatte, blieb vor der Hand nur noch die immer mehr mit dem Freihandel identisch werdende Bewegung für Aufhebung der bestehenden Getreidegesetze im Vordergrunde. Seit der Sanctionirung der Peelschen Zollmaßregeln, in welchen die Anti-Cornlaw-League eine Annäherung an die von ihr verfochtenen Principien erkannte, entwickelte dieser Verein eine so außerordentliche Thätigkeit u. machte dabei so bedeutende Fortschritte, daß schon jetzt an einem endlichen Sieg dieser Sache nicht gezweifelt werden konnte. Es wurden im ganzen Norden Englands Vereine, Meetings veranstaltet, öffentliche Vorlesungen gehalten, eine große Anzahl von Schriften verbreitet, kurz die Agitation in alle Kreise hinein getragen, wurde, erzielte man im Jahre 1843 durch Subscription, welche zur weiteren Leitung und Förderung der Bewegung eröffnet wurde, die Summe von 50,000 Pfd. Die vorzüglichsten Führer dieser Bewegung waren Cobden, Fox, Bright u. a. der Hauptsitz des Ganzen aber die Stadt Manchester (weshalb die Anhänger des Freihandelsprincips den Namen der Manchesterpartei od. Manchesterschule erhielten) u. seit Februar 1843 auch London. Hier machte die League große Fortschritte, auch bei dem Wahlkampf für die Londoner im Sommer 1843 den Sieg für ihren Candidaten davon. Dagegen zeigte sich gegen Ende des Jahres Anfang 1844 im Gegensatz zur League eine Bewegung unter den Agriculturisten in den Grafschaften Essex, Suffex 2c., in Folge deren dieselben weise unter der Leitung des Herzogs von Buckingham sich eine förmliche Gegen-League zur Aufrechthaltung der Korngesetze constituirte. Diese Vereine mit der bereits 1842 gestifteten Gesellschaft für den Schutz des Landbaues erstrebten bungen der League eine Grenze zu setzen. Allein alle diese Versuche zu Gunsten des zolls blieben erfolglos. Von den sonstigen nissen der Jahre 1843 u. 1844 verdienen erwähnt zu werden: die Eröffnung des unter der Themse am 25. März 1843; suche des Kaisers von Rußland u. des Königs Franzosen in London 1844 u. die durch der Parlamentssession von 1844 durchgeführte Bankreform. Nach der Bankbetriebsacte vom Juli d. J. wurde zur Feststellung des jetzigen Verhältnisses der Ausgabe von Papiergeld vorhandenen Fonds die Bank in zwei Departements getheilt, das eine für die Ausgabe von Papiergeld, das andere für das eigentliche Bankgeschäft, beide verpflichtet, regelmäßig öffentlich eine Übersicht ihres Geschäftsbetriebes öffentlichen.

Das Parlament von 1845 wurde am 4. Februar eröffnet; die Thronrede hatte ihren hauptsächlichen Schwerpunkt darin, daß eine Ermäßigung der Einkommensteuer in Aussicht gestellt und die Nothwendigkeit einer weiteren Berücksichtigung Zustände in Irland, namentlich in geistiger Beziehung, hingewiesen wurde. Die Irländische Agitation concentrirte sich schließlich in der von Peel im April eingebrachten sogenannten Maynooth-Bill, welche eine erweiterte Unterstützung des katholischen Seminars zu Maynooth beantragte, u. darauf hinauging, in der von Sir J. Graham am 9. Mai eingebrachten Bill, welche darauf hinausging, an drei Plätzen in Irland akademische Collegien vom Staate errichten u. ausstatten zu lassen. Beide Anträge erregten in beiden Häusern des Parlaments einen heftigen Sturm hervor, u. während gegen den ersten die Vorkämpfer des Protestantismus mit aller Entschiedenheit in die Schranken traten, nahmen an dem zweiten Antrag namentlich die katholischen Glieder deswegen Anstoß, weil in den zu errichtenden akademischen Collegien vorzugsweise weltliche Bildung

mit Ausschließung des theologischen Elemen-
ebrt werden sollten. Ungeachtet des großen
andes aber, den beide Bills fanden, gingen
endlich durch. Noch größeren Widerstand
Peels beantragte Erneuerung der mit
hr 1845 ablaufenden Einkommensteuer u.
it in engem Zusammenhang stehenden, zu-
Vorschlag gebrachten Finanzmaßregeln.
bei dieser Gelegenheit vorgelegten Rechen-
richt ergab sich für den Schluß des laufen-
anzjahres ein Überschuß von 5 Mill. Pfd.
Die dessenungeachtet beantragte Fort-
der Einkommensteuer begründete Peel
urch die gesteigerten Positionen für Heer
, theils durch gleichzeitig beantragte Zoll-
nen, u. schließlich wurden seine Anträge
änderter Form in beiden Häusern ange-
. Diese Erfolge der Peelschen Verwaltung
die Freihandelspartei mit immer größerer
ht; denn wenn auch vor der Hand in
arlamentssession weder der Antrag Bil-
gen die Korngesetze, noch der Antrag Cob-
Niedersetzung eines Comités zur Unter-
der Folgen des Schutzsystems auf den
durchgebracht werden konnte, so stieg doch
ffentlichen Meinung die Sympathie für die
en der League von Tag zu Tag höher, u.
haftesten öffentlichen Blätter u. Journale
ins nach dem andern auf die Seite der
ber. Den Impuls zu einer weiteren Sanc-
g der Freihandelsprincipien gaben die trau-
rhältnisse in Irland, wo die Kartoffel-, also
pterente der arbeitenden Klassen, gänzlich
en war u. sonach eine Hungersnoth in naher
stand. Die Anti-Cornlaw-League ent-
bgleich aufs Neue ihre Thätigkeit u. zeigte,
Abwendung des bevorstehenden Unglücks
Mittel ausreichende Garantie biete, nämlich
sofortige Freigebung der Lebensmitteleinfuhr.
blreichen Anhänger auf seine eigene Verant-
keit ohne vorherige Befragung des Parla-
nachzugeben, od. das Parlament vor der
en Zeit einzuberufen. Peel war für den
Weg entschlossen, vermochte aber nicht die
Cabinetsmitglieder zu gleichem Entschluß
gen u. mußte es geschehen lassen, daß vor
nd nur eine neue Commission entsendet
welche den Auftrag erhielt, über den Stand
treidemarktes die umfassendsten Erkundi-
einzuziehen. Da erschien J. Russels offener
m 22. Nov., worin nicht nur auf eine
Einberufung des Parlaments gedrungen,
auch das Volk aufgefordert wurde, geeignete
e zu thun, um sobald als möglich die Frage
reis Getreideeinfuhr zur Entscheidung zu
. Jetzt verlangte Peel vom Cabinet die Zu-
ng zur schleunigen Eröffnung der Häfen, u.
bei seinen Collegen u. namentlich bei Lord
d auf heftigen Widerstand traf, so reichte er
ntlassung ein. Lord John Russel, von der
n mit der Bildung eines neuen Ministeriums
agt (19. Decbr.), gab nach einem vergeb-
Versuche die erhaltene Vollmacht wieder in
nde der Königin zurück, welche nun wiederum
Peel mit der Bildung eines neuen Mini-
steriums beauftragte. In Folge davon trat das frühere Cabinet wieder ins Amt, mit Ausnahme Stanleys, dessen Stelle Gladstone übernahm. Hiermit war der endliche Sieg der Anti-Cornlaw-League u. die Aufhebung der bestehenden Getreidegesetze so gut wie entschieden.

Das Parlament für das Jahr 1846 wurde schon am 19 Jan. eröffnet, u. bereits am 27. Jan. trat Peel mit seinen Reformationsplänen hervor, welche hauptsächlich dahin gingen, im Allgemeinen den Weg anzubahnen, um nach u. nach allen Zweigen des Staatslebens eine den Grundsätzen einer freisinnigen Handelspolitik entsprechende Gestaltung zu geben, vor der Hand aber bes. dafür Sorge zu tragen, daß Lebensmittel aller Art, Getreide ausgenommen, wobei er nur noch für die nächsten drei Jahre eine niedrige gleitende Scala in Vorschlag brachte, sofort frei eingeführt, dem Landbau drückende Lasten abgenommen, zur Hebung desselben Anleihen gemacht, u. in Rücksicht auf Manufacturen die bestehenden Zölle auf die Hälfte des Betrags vermindert würden, wobei indeß die gröberen Artikel in Wolle, Leinen u. Baumwolle eine Ausnahme erfuhren, u. für dieselbe freie Einfuhr beantragt wurde. Diese Anträge wurden nach langen Verhandlungen schließlich in beiden Häusern in unveränderter Form angenommen, wogegen am 25. Juni die sogenannte Irische Zwangsbill, ein Gesetzvorschlag, welcher vornehmlich gegen die geheimen Bauernverschwörungen in Irland gerichtet u. zum Schutz von Eigenthum u. Leben in Irland bestimmt war, verworfen wurde. Nach dieser Niederlage trat Peel aus dem Ministerium.

Das neue Whigministerium, welches an die Stelle des abgetretenen Torycabinets trat, hatte zu seinen hervorragendsten Mitgliedern: Premier Lord John Russell, Minister des Äußern Lord Palmerston, des Innern Sir G. Grey, Colonialminister Lord Grey, Großsiegelbewahrer Lord Minto, Generalzahlmeister Macaulay, wogegen den Oberbefehl über das Heer der Herzog von Wellington wieder übernahm. Das neue Ministerium sah sich namentlich in Rücksicht auf die irländischen Zustände großen Schwierigkeiten ausgesetzt, die noch in dieser Parlamentssession zu schleuniger Abhülfe gebieterisch aufforderten. Die Regierung hatte zwar, um der drohenden Hungersnoth in Irland vorzubeugen, Anfang 1846 große Partien Mais dorthin geschafft, um dieselben unter die Armen vertheilen zu lassen, allein diese Beihülfe hatte sich um so unzureichender erwiesen, als die niedern Klassen großes Mißtrauen gegen dieses Nahrungsmittel bezeigten. Unter solchen Verhältnissen nahmen die Verbrechen gegen die Sicherheit der Person u. des Eigenthums täglich zu. Um zunächst die öffentliche Sicherheit in Irland wiederherzustellen, machte Labouchere, Secretär für Irland, im Parlament den Vorschlag, man möge vorerst zu einer provisorischen Erneuerung der Irischen Waffenbill schreiten, wonach der Besitz von Feuerwaffen in Irland an gewisse Einschränkungen gebunden ist. Trotz der Gehässigkeit dieser Bill setzte die Regierung dieselbe bis zu ihrer zweiten Lesung durch, ließ jedoch kurz darauf den ganzen Antrag wieder fallen. Dagegen wurde unter Genehmigung des Parlaments der Lordlieutenant von Irland ermächtigt, einer Gesellschaft auf deren Verlangen Geld zu öffentlichen Bauten vorzuschießen.

Digitized by Google

Da die Zustände in Irland gegen Ende des Jahres immer drohender wurden, so sah sich nach Schluß der Parlamentssession (28. August), die Regierung genöthigt, auf eigene Verantwortung hin der ebenerwähnten Bill in soweit eine Ausdehnung zu geben, als die öffentlichen Gelder gegen ausreichende Sicherheit auch zu Arbeiten auf dem Grund u. Boden von Privaten zur Beschäftigung von Arbeitern verwendet werden durften. Indeß auch diese Maßregel bewies sich als unzureichend; das Elend in Irland stieg immer höher u. Hunger, Krankheiten, Verzweiflung, Aufruhr, Raub u. Mordthaten nahmen immer mehr überhand. Hierzu kam noch, daß sich auch England u. Schottland von einer Theuerung heimgesucht sahen, so daß auch im Jahre 1847 ein früherer Zusammentritt des Parlaments nöthig wurde. Derselbe erfolgte am 19. Januar, u. schon am 21. Jan. schlug die Regierung eine Suspension der Getreide- u. Schifffahrtsgesetze bis zum 1. Sept. 1847 vor, welche ohne Weiteres angenommen wurde. Ebenso wurde eine weitere Proposition Lord John Russel's angenommen, nach welcher in jedem Wahlbezirke Irlands mit dem Ankauf u. der Vertheilung von Lebensmitteln beauftragte Wohlthätigkeitscomités niedergesetzt, den Grundbesitzern zur Zurückzahlung der ihnen im vorigen Jahre vorgestreckten Fonds nicht nur eine längere Frist zugestanden, sondern auch neue 50,000 Pfd. Sterl. zum Ankauf von Saatkorn u. außerdem 1 Mill. zur Verbesserung der noch brach liegenden Ländereien vorgestreckt, der Verkauf zu schwer belasteter Güter erleichtert wurde ꝛc. Von den noch in dieser Parlamentssession, wenn auch nicht zu einer Entscheidung, aber doch auf die Bahn gebrachten wichtigeren Fragen, waren die wichtigsten die über die Arbeitszeit in den Fabriken, über das öffentliche Erziehungswesen, wobei die Errichtung neuer Schullehrerseminare beantragt u. genehmigt wurde, u. die über die Herabsetzung der bisher lebenslänglichen Dienstzeit des Militärs auf 10 Jahre. Geschlossen wurde die Session am 23. Juli, u. hiermit löste sich, da die 7 Jahre, für welche das Unterhaus gewählt war, ablief, das Parlament selbst auf.

Während in Irland die allgemeine Noth fortdauerte u. nur in manchen Districten verbesserte Zustände zum Vorschein kamen, brach jetzt plötzlich über ganz G. in Folge einer allgemein herrschenden Geldklemme eine Handelskrisis herein, u. man berechnete bis zum Oct. die Passiva der gefallenen Handelshäuser bereits auf mehr als 10 Mill. Thaler. Hierzu kam noch eine Stockung im Fabrikwesen. In der Umgebung von Manchester waren in Folge der Arbeitseinstellung in Ashton u. Mossley gegen 30,000 Spinner beschäftigungslos, wozu in Kurzem noch 10—12,000 Entlassene kamen; in Bolton waren 14 Fabriken ganz geschlossen, 47 arbeiteten nur kurze Zeit u. nur 20 gaben ihren Leuten noch volle Beschäftigung, so daß in dieser wichtigen Fabrikstadt mehrere Tausende ganz beschäftigungslos wurden. Außerdem klagte man in Schottland u. Irland immer lauter über die zahlreichen Schaaren von Eisenbahnarbeitern, welche, da die meisten Eisenbahnbauten wegen des herrschenden Geldmangels ganz od. theilweise eingestellt wurden, sich genöthigt sahen heimzukehren. Unter solchen Verhältnissen trat das neue Parlament am 23. Novbr. 1847 zusammen. Vor allen Dingen wurden die Handelskrisis u. Zustände in Irland, wo in weiterer Folge materiellen Noth die geheimen Verschwörungen Mordthaten u. Verbrechen aller Art unterstützt mehr überhand genommen hatten, zur Berathung gebracht. In Rücksicht auf die Handelskrisis wurde auf Antrag der Regierung ein Comité Untersuchung der Ursachen derselben u. der Banknoten gerichteten Gesetze niedergesetzt; und auf die irländischen Zustände aber die am 26. Juli 1846 von Peel eingebrachte, aber dann verworfene Irische Zwangsbill angenommen vor dem Schluß des Jahres, am 29. Dec. 1847, vertagte sich darauf das Parlament. Das Jahr 1847 erhielt noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß es am 24. December endlich zum Friedensabschluß in der Capcolonie mit den 1846 aufrührerischen Kaffern kam, wodurch die Herrschaft der Engländer in Südafrika einen festen Halt erhielt (s. Capland, Gesch.). Der Eröffnung des Parlaments, am 3. Februar 1848, sah man mit allgemeiner Spannung entgegen. Die schwebenden inneren Fragen kamen jetzt zu der Politik Englands nach außen betreffenden Angelegenheiten: die spanischen Heirathen (s. Frankreich u. Spanien, Gesch.), gegen deren Art u. Palmerston Protest erhoben hatte, u. das weiteres Verhalten in der Schweizer Sonderbundsangelegenheit (s. u. Schweiz, Gesch.), die insofern in so fern in ein neues Stadium eingetreten als die späteren Verhandlungen die übrigen Mächte, bes. das französische Cabinet, in der Ansicht bestärkt hatte, daß auch England zu ernsten Schritten bereit sein werde. Der erste Act des Ministeriums nach Wiedereröffnung des Parlaments war am 18. Febr. der Antrag auf Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 5 Procent, der einen höchst ungünstigen Eindruck im ganzen hervorbrachte. Mitten in diese Bewegungen fiel die Nachricht von der Pariser Februarrevolution. Russell erklärte im Parlament, daß G. sich von einer Einmischung fern halten werde, dessenungeachtet das Cabinet, um auf alle Fälle vorbereitet zu sein, zu Land u. zu See rüsten. Unverbindung mit den bewegenden socialistischen Ideen in Paris erhoben sich auch die Chartisten wieder. Schon Ende März hatten sich die Abgeordneten derselben aus allen großen Städten Englands, Schottlands u. Irlands in London versammelt, um die Annahme der Volkscharte als Landesgesetz durchzusetzen. Als jedoch bald die Sprache der Chartisten drohender wurde, entschloß sich die Regierung sofort eine so große polizeiliche Thätigkeit, daß an Erfolge der Chartistenbewegung nicht zu denken war. Bei Übergabe einer Petition mit mehreren Millionen bedeckten Riesenbogen an das Parlament wurde die Ruhe auch nicht gestört. Ebenso glücklich war die Regierung in Irland, wo die französische Februarrevolution ebenfalls die Unzufriedenen zu neuen Hoffnungen und damit zu erhöhter Opposition gegen die Regierung trieb; doch traf die Regierung auf Grund der ihr zugestandenen Ausnahmegesetze so umfassende militärische Vorkehrungen, daß die ganze drohende Bewegung in sich zusammenfiel. Nachdem eine Erhöhung der Einkommensteuer abgeschlagen worden war, fand die Finanzfrage, wenn auch nach den abermaligen harten Kämpfen im Parlement durch

Digitized by Google

Deficit entsprechende Anleihe ihre endliche
ung. Eine in das erste Viertel des Jahres
Differenz des Londoner Cabinets mit Spa-
rvorgerufen haben würde, wenn das bei einer revolutionä-
wegung in Madrid von der englischen Regie-
Schutz genommene Wirken Bulwer's, briti-
esandten in Madrid, führte zu einem scharfen
echsel u. trug schließlich nur dazu bei, dem
en Einfluß am Madrider Hofe eine neue Un-
zu geben. Die Parlamentssession von 1848
auch noch vor ihrem Schluß (am 5. Septbr.)
weis, daß selbst unter so gewaltigen politischen
en im Ausland die Vertreter der englischen
es wagen konnten, an Staatsinstitutionen
tin, welche Jahrhunderte lang dem englischen
leben als Basis gedient hatten, nun aber,
nders das zur Geltung gebrachte Frei-
hsystem consequent durchgeführt werden sollte,
fallen mußten, wie früher die alten Korn-

Während schon die Thronrede auf die
ng der alten Navigationsgesetze hingewiesen
rat am 15. Mai Labouchere, Präsident des
amtes, mit dem hierauf bezüglichen Plan
nisteriums offen hervor u. stellte im Namen
gierung den Antrag, daß mit Ausnahme
stenhandels u. der Fischerei, sowohl in G.
en Colonien sämmtliche Häfen den Schiffen
ationen ohne Unterschied eröffnet, den Co-
aber mit Einwilligung der Krone auch
werden solle, ihren Küstenhandel freizu-
Wegen der gewaltigen Opposition, die sich
erhob, konnte die Bill, da die vorgerückte
n Schluß der Session drängte, nur bis zur
sung gebracht werden.

der am 1. Februar eröffneten Parlaments-
für 1849 stellte die Königin in der Thron-
e Frage wieder in den Vordergrund. In-
t die eigenthümliche Constellation der poli-
Verhältnisse Europas u. das Verhalten
nds in den Fragen der auswärtigen Politik,
lich in Beziehung auf den Ungarischen Re-
nstakampf den Regierungen Österreichs u.
nds gegenüber, das Interesse der Vertreter
ation so rege gemacht, daß vorerst die
Angelegenheiten G-s in den Hintergrund

So sehr aber auch die Regierung hierbei im
use angegriffen wurde, so vertheidigten doch
John Russel u. Palmerston die von ihnen be-
Grundsätze so glücklich, daß ihnen die Ma-
der Versammlung blieb. Als später von
Rußlands u. Österreichs die Türkei wegen
Verhaltens gegen die Ungarn bedroht wurde,
Palmerston auf das Energischste zu Gunsten
forte auf u. gab seinen Noten dadurch noch
eren Nachdruck, daß sich die englische Flotte
Admiral Parker den Dardanellen näherte.
en Jonischen Inseln, namentlich Kephalonia,
hon in dem verflossenen Jahre zum Zweck
Losreißung von England ein blutiger Auf-
ausgebrochen war, kam es 1849 abermals zu
Empörung, zu deren Dämpfung die äußer-
Mittel in Bewegung gesetzt wurden (s. u. Jo-
Republik, Gesch.). Von G-s Beziehungen
Auslande ist hier noch der in dieses Jahr
te Kampf in Pendschab zu erwähnen, der,
die früheren im Jahre 1846 u. 1848, für die
länder glücklich ausfiel. Am 29. März 1849
de die Einverleibung des Pendschab verkündigt

(s. Indien, Gesch.). Rücksichtlich des gleichzeitigen inneren Staatslebens kam G. im Jahre 1849 mit seiner Handelspolitik vollends zu dem Ziele, welches ihm durch Anerkennung des Freihandelssystems vorgezeichnet war. Bereits am 12. Juni erfolgte die dritte Lesung u. Annahme der neuen am 1. Januar 1850 in Kraft tretenden Navigationsacte, wonach der Handel mit England u. seinen Colonien allen Nationen in ihren eigenen Schiffen gestattet wurde, mit Ausnahme des Küstenhandels, welcher nach wie vor auf britischen Schiffe, bemannt mit britischen Matrosen, beschränkt blieb. Die anderen Nationen bewilligte Vergünstigung anlangend, erhielt das neue Gesetz die Separatbestimmung, daß, wo von Seiten eines fremden Staates Reciprocität nicht eingehalten würde, die Königin im Staatsrathe den Befehl erlassen könne, den Schiffen des betreffenden Staates besondere Abgaben aufzuerlegen, daß dieser Befehl jedoch jedesmal amtlich veröffentlicht werden müsse. Einen großen Triumph errang noch die Politik des Ministeriums in dem langausgedehnten Streit mit dem Dictator Rosas u. der Argentinischen Republik, welcher am 24. Nov. 1849 durch einen Vertragsabschluß zwischen England u. der Argentinischen Republik zu Gunsten G-s geendigt wurde (s. Argentinische Confederation, Gesch.). Unter den neu auftauchenden Fragen, welche das innerste Staatsleben G-s berührten, stand eine Finanz- u. eine Parlamentsreform oben an. Namentlich entwickelte die demokratische Partei in Rücksicht auf letztere eine bedeutende Thätigkeit. Um das Wahlgesetz zu ändern, bemühte sich dieselbe die Zahl der Wähler zu vermehren, indem sie durch Zerschlagung größerer Grundstücke u. deren Erwerbung von Personen, welche dadurch das Wahlrecht erlangten, ihre Partei zu verstärken suchte. Übrigens erhielt das englische Gebiet während dieses Jahres eine Erweiterung, indem die Krone Dänemark ihre Niederlassungen u. Forts an der Goldküste in Afrika auf Grund eines am 31. Oct. 1849 zu London unterzeichneten Abtretungsvertrags an G. verkaufte. In ebendemselben Jahre wurde auch, hauptsächlich durch Prinz Albert, den Gemahl der Königin, der Plan gefaßt, in London nächstdem eine Industrieausstellung aller Nationen zu veranstalten, u. bereits am 4. Jan. 1850 veröffentlichte die London Gazette ein königliches Decret, welches die Commission zur Beförderung u. Leitung der im Jahre 1851 abzuhaltenden Industrieausstellung ernannte.

Bei Wiedereröffnung des Parlaments (den 31. Januar 1850) wurde die öffentliche Aufmerksamkeit bes. auf einen Streit Englands mit Griechenland gelenkt, wozu die Entschädigungsansprüche zweier englischer Unterthanen als Vorwand dienten. Mit der englischen Note in Athen erschien im Januar eine englische Flotte im Piräos, welche, da die griechische Regierung die Forderung nicht erfüllen wollte, trotz der Protestation von Seiten Rußlands, Österreichs u. Baierns u. der vorgeschlagenen Vermittelung Frankreichs den Piräos u. später die ganze Küste blockirte u. griechische Schiffe aufbrachte. Da der französische Vermittelungsversuch erfolglos blieb, mußte Griechenland im April nachgeben (s. Griechenland (Gesch.) IX. D). Der Eindruck, welchen diese Politik in G. namentlich auf das versammelte Parlament machte, war je nach dem verschiedenen Stand-

Digitized by Google

punkte der Parteien verschieden. So groß aber auch der Sturm war, den die Debatten hierüber im Unterhause gegen Palmerston hervorriefen, so endigten dieselben doch zu Gunsten des Ministeriums. Diese Angelegenheit brachte zugleich eine vorübergehende Differenz zwischen dem Cabinete von G. u. Frankreich hervor, indem der als Vermittler von Frankreich nach Athen geschickte Baron Gros von dem Vertreter Englands, Wyse, ziemlich mißachtet worden war, weshalb der französische Gesandte, Drouyn de Lhuys (auf einige Tage) aus London abberufen wurde, während der englische Lord Normanby, in Versailles blieb. In ähnlichen Conflict kam die englische Regierung mit Neapel über eine Ersatzforderung für den Schaden, den englische Unterthanen in Folge der revolutionären Bewegungen in Sicilien erlitten hatten. Wie Griechenland, so mußte auch Neapel den englischen Forderungen nachkommen (s. Sicilien, Gesch.). Die übrigen Parlamentsverhandlungen des Jahres 1850 bezogen sich hauptsächlich auf innere Fragen, u. namentlich traten dabei wieder die über Finanz- u. Parlamentsreform in den Vordergrund. Die bereits jährlich wiederkehrende Motion auf Verbesserung des Zustandes der Volksvertretung im vereinigten Königreiche, d. h. auf Ausdehnung des parlamentarischen Wahlrechts auf jeden steuerzahlenden Unterthanen, welcher volljährig u. gesunden Geistes sei, u. dann auf Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen (Ballot), stellte in diesem Jahre im Unterhause Joseph Hume, beide Anträge aber wurden auch jetzt wieder mit einer großen Majorität verworfen, wozu am meisten Russels Erklärung beitrug, daß eine allmälige Erweiterung des Wahlrechts auf constitutionellem Wege angebahnt werde. Auch kam noch in dieser Session eine Vereinbarung des Unterhauses mit dem Oberhause über die Irische Wählerbill zu Stande. Ferner kam es noch in dieser Session zu Verhandlungen über den Zutritt der Juden (26 u. 29. Juli), welche dadurch herbeigeführt wurden, daß der von der City Londons zweimal gewählte Baron von Rothschild seinen Sitz hier einnehmen, aber nur den Eid auf das Alte Testament ablegen wollte, woran mehrere Mitglieder Anstoß nahmen. Mitten im Laufe dieser Session, die am 1. August geschlossen wurde, verlor England durch den am 2. Juli erfolgten Tod Sir Robert Peels einen seiner größten Staatsmänner. Viele, obschon abermals vergebliche Geldopfer brachte die Regierung, wie schon früher, so auch wieder in diesem Jahre, um über das Schicksal der im Spätfrühjahre 1845 zur Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt abgesegelten Capitäns John Franklin (s. d.) u. seines Gefährten Crozier Kunde zu erhalten, nachdem schon 1849 die dazu abgefertigte Expedition des Capitäns J. Roß vergeblich geforscht hatte. Jetzt wurden 10—20,000 Pfd. als Prämie für jeden Seefahrer ausgesetzt, der alle od. nur einen Theil jener Seefahrer retten würde. In Indien gaben in diesem Jahre wieder Raubzüge der Affridis den englischen Waffen Beschäftigung, s. u. Indien (Gesch.).

Die größte Bewegung im ganzen Reiche brachte im Oct. d. J. der Versuch einer Wiedereinführung der katholischen Hierarchie in G. hervor, als der Papst anstatt der acht päpstlichen Vicarien, welche Bischöfe in partibus infidelium waren, jetzt zwölf Bischöfe von englischen Sitzen, alle unter einem Erzbischof von Westminster, ernannte. Diese Angelegenheit beschäftigte zum großen Theil die Session des Jahres 1851 u. fand ihren Ausdruck dadurch, daß die geistliche Titelbill, nach jene päpstlichen Ernennungen [illegible] für die Folge verboten, der Erzbischof Wiseman aber ausgewiesen wurde, [illegible] wenn auch nicht ohne einen gewaltigen [illegible] von Seiten der katholischen Mitglieder [illegible] eine Niederlage für das Ministerium, [illegible] hause angenommen wurde. Lord John [illegible] beantragte nämlich die Streichung [illegible] sungen der Bill, welche die bedrohliche [illegible] durch die Annahme eines Amendements [illegible] F. Thesiger im Comité durchgesetzt [illegible] diesem Amendement sollte nämlich die [illegible] u. Veröffentlichung päpstlicher Bullen, [illegible] Creirung geistlicher Territorialwürden [illegible] ebenso bestraft werden, wie die Annahme [illegible] Territorialwürden selbst, auch sollte es [illegible] britischen Unterthan freisteben, wegen [illegible] Bill verzeichneten Vergehen die Klage [illegible] machen. Der Antrag des Ministers auf [illegible] dieser Punkte nun wurde vom Hause [illegible] migt, sondern die Bill in ihrer Fassung [illegible] nommen. In Folge jenes für die [illegible] Katholischen ungünstigen Beschlusses [illegible] 19. August in Dublin von den Führern [illegible] Katholicismus ein großes Meeting [illegible] worin man nicht nur eine Reihe von Resolutionen gegen die kirchliche Titelbill faßte (die man als eine Verletzung der Emancipation 1829 bezeichnete), sondern auch die möglichste Ausdehnung der römisch-katholischen Verbindung association beschloß. Eine weitere Folge [illegible] Versammlung nicht. Inzwischen war [illegible] d. J. die allgemeine Londoner Industrie-Ausstellung aller Nationen in dem [illegible] erbauten Glaspalast durch die Königin [illegible] worden. Dieses Unternehmen hatte [illegible] testen Erfolg. Vom 1. Mai bis 15. Oct. [illegible] die Ausstellung, an welcher sich die [illegible] ganz Europas, auch mehrere von den [illegible] theilen betheiligt hatten, von mehr als [illegible] Menschen besucht (s. u. Industrieausstellungen). Parlament wurde ein neuer Vorschlag [illegible] den ins Unterhaus gewählten Israeliten [illegible] änderung der Formel des beim Eintritt [illegible] den Eides den Eintritt zu ermöglichen, [illegible] u. Lord Torrington wegen seiner Amtsführung [illegible] Gouverneur von Ceylon u. namentlich wegen [illegible] bei Unterdrückung eines Aufstandes [illegible] großen Härte vom Parlamente zwar [illegible] schaft gezogen, aber freigesprochen. Am [illegible] tember wurde durch Legung des Telegraphen [illegible] zwischen Dover u. Calais die Telegraphenverbindung Englands mit dem [illegible] hergestellt, u. dieses neue Verkehrsmittel [illegible] November dem öffentlichen Gebrauch [illegible] Unter den Colonien zeichnete sich auch [illegible] Jahre Australien vortheilhaft aus; [illegible] wichtiger Landstrich war westlich von [illegible] Dowes in Neu-Südwales ungeheure [illegible] aufgefunden worden (s. u. Australien, [illegible] Dagegen waren die Bemühungen, den [illegible] den Kaffern glücklich zu beendigen, auch [illegible] Jahre fruchtlos. Auf der Westküste [illegible] nahmen die Engländer nach einem [illegible]

Digitized by Google

die Negerstadt Lagos u. setzten den König
Asien war am 27. November eine englische
or Rangun erschienen, um von der Regie-
: Birmanen für erlittene Vertragsverletzun-
ugthuung zu fordern, s. u. Birma (Gesch.);
urde das Thal Dour, früher zu den Be-
i Dost Mahomeds gehörig, am 20. Sept.
ischen Besitzungen einverleibt. Ein Han-
rag mit Sardinien (27. Februar) u. ein
mit Frankreich wegen Sicherung des Litera-
Eigenthums bekundete die freundschaftlichen
ngen mit diesen Staaten. Das gute Ein-
en mit Frankreich erhielt noch einen beson-
usdruck durch das große Festmahl, welches
ktrath von Paris am 1. August in Paris
n der Industrie auf Veranlassung der Lon-
usstellung gab, u. woran eine Menge Eng-
John Musgrave, Bürgermeister von Lon-
der Spitze, dazu eingeladen, theilnahmen.
land gegenüber beharrte Lord Palmerston
nen Bemühungen, den Eintritt Österreichs
en Gesammtstaaten in den Deutschen Bund
indern, u. vergrößerte die Spannung, die
Beziehungen zu Österreich eingetreten war,
en Umstand, daß die 76 ungarischen Flücht-
welche die türkische Regierung internirt u. für
ich unschädlich zu machen versprochen hatte,
ne lebhafte Verwendung hin sämmtlich im
er 1851 freigelassen wurden. Mit welcher
rsamkeit das englische Cabinet die Angelegen-
im Orient im Auge behielt, bewies das starke
geschwader im Mittelmeer, welches aus 4
chiffen, 1 Fregatte u 3 Kriegsdampfern be-
wozu später noch 2 Linienschiffe mit einer
rkung von 2000 Mann Landungstruppen
. Dem von Frankreich mit Rußland u. der
wegen der Heiligen Orte in Palästina ange-
n Streit sah G. ruhig zu, erwirkte aber von
orte die Erlaubniß zum Bau der ägyptischen
ahn von Kairo nach Suez, die vorher ver-
rt worden war. Gegen die italienischen Regie-
n, welche dem österreichischen Einflusse folgten,
trete Lord Palmerston eine drohende Hal-
welche am gehässigsten in der Veröffentlichung
r Briefe Gladstones (s. d.) über Neapel
ctrat u. zu begründeten Klagen von Seiten
apolitanischen Regierung Veranlassung gab.
n Steff zur Mißstimmung gab der englische
isecretär des Äußeren der österreichischen u.
hen Regierung durch sein Verhalten bei Kos-
Aufenthalt in England, der, auf seiner Reise
Nordamerika am 25. October in Southamp-
ylandet war u. die Städte als öffentlicher
er bereiste, um die öffentliche Meinung G-s
Österreich u. Rußland einzunehmen. Die
ahme, welche die politischen Flüchtlinge aller
er in England fanden, waren die Veranlassung,
zuerst der französische Botschafter in London
November von seiner Regierung angewiesen
se, mit Ernst gegen Mißbrauch des Asylrechts
monstriren, worauf auch Rußland u. Österreich
r Deutsche Bund nachdrückliche Noten in glei-
Sinne überreichten. Mittlerweile erfolgte in
is der Staatsstreich Louis Bonapartes am 2.
ember, u. schon Tags darauf sprach Palmer-
dem französischen Botschafter zu London ge-
über seine Billigung aus u. ließ kurz darauf
englischen Gesandten in Paris einen Ver-

weis darüber zugehen, daß er nicht in gleichem Sinne gehandelt habe. Indessen hatte das englische Gesammtministerium am 8. December dem Präsidenten Louis Napoleon gegenüber die Annahme einer zurückhaltenden, aber nicht unfreundlichen Politik beschlossen, der zufolge die weiteren Handlungen der französischen Regierung zwar mit geringerem Vertrauen, aber ohne Feindseligkeit abgewartet werden sollten. Lord Palmerston hatte diesem Beschlusse nichts entgegengesetzt, wich aber in seinen Weisungen an den Gesandten in Paris davon ab. Als nun dieser sich über diesen Widerspruch beklagte, trat das Gesammtministerium am 24. December zusammen u. Lord Russel bat in Folge eines daselbst gefaßten Entschlusses die Königin, Lord Palmerston seiner ministeriellen Stellung zu entheben. In Folge dessen trat Lord Palmerston aus dem Ministerium u. Lord Granville an seine Stelle. Einer der ersten Schritte desselben war die Beantwortung der wegen der Flüchtlinge von dem Pariser, Wiener u. Petersburger Cabinet u. dem Deutschen Bunde erhobenen Beschwerden, worin Maßregeln gegen den Mißbrauch des Asylrechtes zugesagt wurden. Dessenungeachtet unterließ die englische Regierung nicht, mißtrauisch gegen die neuen Entwürfe Bonapartes, zu Anfang des Jahres 1852 die Seehäfen u. Küstenfestungen G-s in Vertheidigungsstand zu setzen.

Nach der Eröffnung des Parlaments am 3. Febr., wobei in der Thronrede neue Verbesserungen im Gerichtswesen u. im Wahlgesetze angekündigt wurden, legte Lord Russel einen Gesetzentwurf wegen Bildung einer Miliz für den Schutz des Landes u. Verstärkung des stehenden Heeres um 5000 Mann vor. Bei der Berathung im Unterhause am 20. Februar unterstützte Palmerston zwar die Grundlage des Gesetzes, brachte jedoch ein Amendement dazu ein, welches gegen die Einsprache des Ministeriums angenommen wurde. Lord Russel hat mit dem Ministerium sofort um seine Entlassung, u. der ehemalige Lord Stanley, jetzt Graf Derby trat als Erster Lord des Schatzes an die Spitze des neuen Ministeriums, Graf Malmesbury wurde Minister des Äußeren, Benjamin Disraeli der der Finanzen, die übrigen Ämter wurden an Graf Lonsdale (Präsident des Geheimen Rathes), Lord St. Leonards (Lordkanzler), Lord Salisbury (Lord-Siegelbewahrer), Walpole (Inneres), Herzog von Northumberland (Marine), John Packington (Colonien), Lord Manners (öffentliche Arbeiten), J. Herries (Indisches Controlamt), Henley (Handel), Graf Hardwicke (Generalpostmeister) vertheilt. Dieses reine Toryministerium stellte Frieden mit dem Auslande u. Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen als Programm auf u. erklärte in Beziehung auf die Kornzölle bei seiner Überzeugung zu verharren, die Entscheidung jedoch der Nation zu überlassen; die Justizreform solle beendigt werden, eine Wahlreform werde jedoch nicht beabsichtigt. Es zeigte sich sehr bald, daß das Ministerium weder die Mehrheit im Parlamente, noch die öffentliche Meinung für sich habe, u. die Anti-Cornlaw-League trat sofort wieder ins Leben. Der neue Gesetzentwurf über die Bildung einer Miliz, welchen das Ministerium dem Parlamente vorlegte, stellte in zeitgemäßer Form die alte wieder her u. wurde angenommen. Danach besteht dieselbe in Friedenszeiten aus 80,000 Mann u. wird bei drohen-

Digitized by Google

der Kriegsgefahr auf 120,000 Mann erhöht. Am 1. Juli wurde das Parlament aufgelöst, um nach erfolgten Neuwahlen die Haltbarkeit des Ministeriums in dem im Herbst zu versammelnden Parlamente zu erproben. In der Zwischenzeit starb am 14. September der Herzog von Wellington. Am 11. November wurde das neue Parlament eröffnet. Die Thronrede wies namentlich darauf hin, daß, da die neuere Gesetzgebung, obwohl neben anderen Umständen zu diesem glücklichen Zustande beitragend, doch auch gewisse Interessen verletze, es rathsam sei, sich ohne Leidenschaft darüber auszusprechen, in wie weit diesem Übelstande billigerweise abgeholfen werden könne. Diesem Angriffe auf die freie Getreideeinfuhr begegnete bereits am 22. November Villiers im Unterhause mit dem Antrage, das Haus möge die Aufrechthaltung u. weitere Ausdehnung der Freihandelspolitik als am meisten zur allgemeinen Wohlfahrt beitragend befürworten. Am 3. December legte endlich Disraeli seinen Finanzplan vor. Die Staatseinnahmen waren im Jahre 1851 nur mit 527,027 Pfd. Sterl. hinter denen von 1850 zurückgeblieben, was sich aus der Abschaffung der Fenstersteuer u. einer Herabsetzung des Zuckerzolles erklärte; dagegen die Armensteuer seit 1849 von 6,180,000 Pfd. Sterl. auf 4,692,000 Pfd. Sterl. heruntergegangen u. in manchen Verwaltungszweigen, namentlich auch in den diplomatischen Gehalten, Ersparnisse eingetreten. Der Finanzminister erklärte, daß durch die neuere Zollgesetzgebung die Interessen der Schifffahrt u. der Zuckerproduction in den Colonien u. der einheimischen Landwirthschaft verletzt seien, u. schlug verschiedene Steuernachlässe zu deren Gunsten im Gesammtbetrage von 2,100,000 Pfd. Sterl. vor, die durch eine Erhöhung der Hausteuer u. eine neue Einrichtung der Einkommensteuer gedeckt werden sollten. Das Unterhaus verwarf aber schon am 16. Dec. die Erhöhung der Hausteuer, worauf das Toryministerium abtrat, welchem das Ministerium Aberdeen folgte (s. unten). Außer den politischen Ereignissen zeigte sich in diesem Jahre auch noch eine sociale Bewegung in größerem Maßstabe, die sogenannte Strike, eine Arbeitseinstellung der Fabrikarbeiter, um von den Arbeitgebern günstigere Bedingungen zu erlangen. Durch Zusammenhalten der Fabrikherren wurde die ganze Angelegenheit jedoch nach einigen Monaten friedlich beigelegt. Die Telegraphenverbindung wurde durch die Legung des unterseeischen Telegraphendrahtes zwischen der englischen u. irischen Küste (1. Juni) vervollständigt. Von Australien war bis zum 27. Januar 1852 1 Mill. Pfd. Sterl. in Gold geliefert worden, u. zudem meldete man die Entdeckung neuer ergiebiger Goldlager in Port-Philipp. Der Kaffernkrieg am Vorgebirg der guten Hoffnung dauerte, obwohl mit besserem Erfolge als vergangenes Jahr, fort. Die Ergreifung von Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels setzte die Regierung eifrig fort. Zu dem Ende waren Verträge mit dem Negerkönig von Dahomey u. anderen schwarzen Häuptlingen geschlossen worden. Am 10. Januar begann der Krieg gegen Birma u. nach glücklichem Fortgange am 20. Dec. die Provinz Pegu dem Britisch-indischen Reiche einverleibt (s. u. Birma). Die Reibungen, welche zwischen den Engländern u. Nordamerikanern fast ununterbrochen fortdauerten, drehten sich in diesem Jahre um die Fischereien an den Küsten der britischen Besitzungen in Nordamerika (s. d., Gesch.). In seiner inneren Politik trat G., bei dem Streite der Pierite und Peeliten wegen der hohen Strafgerichtsbarkeit, um Erfolg im eigenen Interesse vermittelnd auf, zu bewirken, daß Ägypten mehr im Verbande der Lehnstreue als in dem der Unterwürfigkeit gegen die Pierte unangetastet fortbestehe. Verbündigte von Dänemark, Rußland, Österreich, Frankreich, Preußen u. Schweden traten vom 5. bis 8. Mai) in London zu Conferenzen zusammen, um ein Protokoll zur Ordnung der Erbfolge im Königreich Dänemark zu entwerfen, was auch ratificirt wurde (s. Dänemark [Gesch.] IV.). Die Erbfolgeordnung des Königreichs Griechenland gelte eine Übereinkunft, welche zu London am November zwischen den Bevollmächtigten Großbritanniens, Rußlands, Baierns u. Griechenlands Stande kam. Auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Schweiz u. der La-Plata-Staaten stellten sich die Regierungen von G. u. Frankreich dagegen war der Besuch der Königin Victoria (11. August) ein Wink für Ludwig Napoleon, daß G. dieses Land nicht ungestraft angreifen würde. Auch dauerten die Vertheidigungsanstalten gegen Frankreich fort; die Inseln im Kanal wurden stärker befestigt, die Flottenmannschaft vermehrt, auf den englischen Kriegswerften war eine rege Thätigkeit sichtbar. Die Wiederherstellung des französischen Kaiserthums unter Napoleon III. erkannte das neue Cabinet sofort an u. [illegible] am 6. Decbr. beiden Häusern des Parlaments amtlich mit.

Lord Aberdeen, die Spitze des neuen Ministeriums, Tory u. Anhänger Robert Peels, gab sich mit Männern seiner Partei, jedoch auch die hervorragendsten Whigs, eine Coalition aller Talente ins Leben (Gladstone (Finanzen), Lord Cranworth (Kanzler), Herzog von Newcastle (Colonien), Graham (Seewesen), Sydney Herbert, Granville (Präsident des Geh. Raths), Argyll (Lord-Siegelbewahrer), Palmerston (Äußeres), Clarendon (Auswärtige Angelegenheiten), Wood (Indisches Centralamt), Canning (Generalpostmeister), W. Molesworth (öffentliche Arbeiten) waren die Mitglieder des Coalitionsministeriums. Außerdem gehörten als Minister ohne Departement Lord Russell u. Lansdowne zum Ministerium. Als Grundzüge der neuen Verwaltung gab [illegible] an: Versöhnung der Parteien, weitere Ermäßigung der Zollbefreiungen, Verbesserung der Armenpflege u. Sorge für die Volkserziehung; [illegible] auf die auswärtigen Verhältnisse Fortdauer der Vertheidigungsmaßregeln u. Erhaltung des Weltfriedens. Darauf wurde das Parlament bis zum 11. Febr. 1853 vertagt. Nach der Wiedereröffnung brachte Lord Russel eine Menge Maßregeln zur Verbesserung der staatlichen Zustände [illegible] in Vorschlag, namentlich ein Gesetz über [illegible] waltung milder Stiftungen. Ein neuer [illegible] durch Abänderung des Parlamentseides [illegible] liten den Eintritt ins Unterhaus zu [illegible] wurde im Oberhause abermals verworfen. [illegible] stone stellte das Aufhören der Einkommensteuer, welche eingeführt worden war, um den [illegible] Reformen Peels herbeigeführten Zollausfall zu decken, fürs Jahr [illegible] verursachten Ausfall zu decken, fürs Jahr [illegible]

Digitized by Google

t. Die Zölle von 13 zur Ernährung dienen-
rtikeln wurden herabgesetzt, die Zölle von
albfabrikaten aufgehoben. Die Nachlässe
Eingangszöllen betrugen 3,446,000 Pfd. St.
empelsteuern wurden theils ermäßigt, theils
ben, mehrere andere Steuern herabgesetzt.
em nahm das Parlament noch einen Gesetz-
f Grahams an, wodurch die Anwerbung von
haft für die Kriegsschiffe erleichtert wurde.
dieſem Jahre tauchten die Arbeitseinstellun-
rikle) in großartigem Maßstabe wieder auf
en durch gegenseitige Nachgiebigkeit ihre Er-
g. Aus den Colonien wurde gemeldet, daß
März am Vorgebirge der guten Hoffnung
g mit den Kaffern glücklich beschlossen wor-
r, u. daß am 30. Juni der Generalgeuver-
s Britischen Indien den Abschluß des Frie-
it Birma (s. d.) verkündigt hatte. Die Re-
Ostindiens erlitt übrigens durch die Gesetz-
eine wesentliche Umgestaltung, wodurch die
Regierung nicht nur in den von den Mit-
der Ostindischen Compagnie gewählten
rium größeren Einfluß gewann (indem sie
ht erhielt, 6 Mitglieder davon zu ernennen),
auch sonst in Stand gesetzt wurde, kräftiger
reiten. Bei der Wichtigkeit der Vorgänge
a (s. d., Gesch. VI. D) sah sich die Regierung
ßt (1. März) eine kleine Flotte in die Mün-
es Yang-tse-Kiang zu senden. Gegen den
der Vereinigten Staaten von Nordamerika,
Sandwichinseln zu bemächtigen, legten die
t Consuln G-s u. Frankreichs Rechtsver-
g ein. Die Republik von Paraguay wurde
. anerkannt u. mit ihr ein Handels- u.
hrtsvertrag abgeschlossen. Nach einem Ver-
it der Argentinischen Republik vom 10.
53 wurden die Flüsse Parana u. Uruguay
n Schifffahrt geöffnet.

Großbritannien während des
talischen Krieges (1853—1856).
r als alles Andere war das neue Bünd-
ischen G. u. Frankreich, dessen Ent-
sich bereits im December von 1852 an-
, aber im Jahre 1853 zur vollen Ent-
ng kam. Nachdem sich bereits am 4. Juni
einigten Flotten von G. u. Frankreich den
ellen genähert hatten, erklärte Lord Pal-
in der Sitzung des Unterhauses vom 8. Juli,
Regierungen von G. u. Frankreich in Bezug
Russisch-türkische Frage einig seien u. auf
derselben politischen Bahn vorwärts gehen
, u. volles Vertrauen in einander setzten.
n gingen die Versuche, den Frieden zu er-
mit den Maßnahmen, welche die Führung
großen Krieges erfordert, fortwährend neben
er her, u. am 2. Novbr. liefen die Flot-
n G. u. Frankreich in den Bosporus ein.
er Seeschlacht bei Sinope trat Lord Palmer-
n 13. Decbr. plötzlich wegen eines dem Par-
vorzulegenden Wahlgesetzes (Reformbill)
m Ministerium, jedoch am 24. d. M. schon
ein. An demselben Tage unterzeichnete Graf
den die Antwort auf eine französische Note,
der Vorschlag der französischen Regierung,
rkische Flagge u. das türkische Gebiet gegen
nd zu schützen u. alle russischen Kriegsschiffe
schwarzen Meere nach Sebastopol zurückzuwei-
ngenommen wurde, u. am 4. Jan. 1854 er-

folgte die Abfahrt der verbündeten Flotten ins Schwarze Meer. Das Parlament wurde am 31. Jan. 1854 wieder eröffnet. Die Thronrede sprach von einem Kriegszustande, welcher an die Stelle der Verhandlungen getreten sei, u. verlangte die Vermehrung der Streitkräfte zu Land u. zur See. Die wohlthätigen Wirkungen der Zollermäßigungen bei dem eingetretenen Nothstand wurden hervorgehoben, u. Verbesserungen im öffentlichen Unterrichtswesen, in der Rechtspflege, in der Armengesetzgebung u. in den Gesetzen über die Wahlen zum Parlament angekündigt. Gleich bei der Eröffnung wurde dem Parlament das Abbrechen der diplomatischen Verbindungen zwischen G. u. Rußland angezeigt u. am 7. Febr. der englische Botschafter von Petersburg abberufen; am 22. Febr. schifften sich die ersten britischen Truppen in Southhampton u. Liverpool nach dem Orient unter Generalfeldzeugmeister Lord Raglan ein, welcher zum Oberbefehlshaber des englischen Expeditionsheeres ernannt war. Die Übersicht des Staatshaushaltes, welche Gladstone dem Unterhause am 6. März bereits vorgelegt hatte, war übrigens sehr befriedigend. Die Zolleinnahmen waren nur um 80,000 Pfd. St., die Grundsteuer um 72,000 Pfd. St. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben; dagegen hatten alle übrigen Einnahmen die Voranschläge bedeutend überstiegen, u. in den Ausgaben waren 1,012,000 Pfd. St. erspart worden, so daß im Ganzen vom Budget des Finanzjahres vom 5. April 1853 bis 31. März 1854 noch 2,854,000 Pfd. St. übrig waren. Aber der Krieg forderte voraussichtlich ungefähr 14 Mill. Pfd. St. Ausgabe mehr als das gewöhnliche Budget; die betreffenden Vorschläge wurden vom Parlament bewilligt. Am 11. März ging die erste Abtheilung der britischen Ostseeflotte unter dem Viceadmiral Charles Napier von Spithead aus unter Segel, worauf am 27. März die Botschaft an das Parlament folgte, daß der Krieg mit Rußland ausgebrochen sei. Hatte G. mit Frankreich u. der Türkei schon am 12. März einen Vertrag zum Schutz der Türkei geschlossen, so kam am 10. April noch ein Bundesvertrag zwischen G. u. Frankreich zu Stande, worin beide Mächte ihr Möglichstes zu thun versprachen, um die Wiederherstellung des europäischen Friedens auf Grundlagen, welche gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen schützen, zu erwirken, darauf verzichteten, irgend einen besonderen Vortheil aus den Ereignissen zu ziehen, u. anderen Mächten den Beitritt offen ließen. In einer Verordnung vom 15. April machte die britische Regierung die Grundsätze bekannt, welche sie in diesem Kriege in Bezug auf die Rechte der Neutralen zur See aufrecht zu halten versprach. Sie behielt sich vor, Kriegscontrebande auch auf neutralen Schiffen wegzunehmen u. neutrale Schiffe zu verhindern, dem Feinde Depeschen zu überbringen, erklärte aber den Grundsatz an, daß die neutrale Flagge jede Waaren deckt od. schützt.

Indessen waren die Kriegskosten so gestiegen, daß das Parlament neue Mittel bewilligen mußte. Die Verwaltung des Kriegswesens, welche bisher unter dem Colonialminister gestanden hatte, erhielt eine neue Einrichtung, indem ein neues Departement dafür gebildet wurde, welches der Herzog von Newcastle übernahm. Staatssecretär für die Colonien wurde Sir Georg Grey u. Lord Russel erhielt die Präsidentschaft im Geheimrath (12 Juni). Bei der

Unzulänglichkeit des stehenden Heeres sah man sich schon damals genöthigt, 15,000 Mann der neugebildeten Miliz zum Kriegsdienst zu verwenden. Am 22. April war Odessa bombardirt u. am 25. Mai der Piräus besetzt worden; aber die Strandung der englischen Kriegsdampffregatte Tigris auf der Höhe von Odessa (12. Mai), deren Bemannung von den Russen gefangen genommen wurde, machte einen übeln Eindruck, den die Nachricht, daß Napier in der Hangöbai einen russischen Kauffahrer hatte wegnehmen u. einige russische Befestigungen hatte zerstören lassen, kaum auszugleichen vermochte, u. man drang im Parlament darauf, zu wissen, welches Ziel des Krieges die Regierung vor Augen habe. Die Erklärung Lord Aberdeens im Oberhause, der Krieg sei nicht unternommen, um Rußland zu verkleinern, sondern um die Unabhängigkeit der Türkei sicher zu stellen, brachte einen Sturm des Unwillens gegen ihn hervor, der ein Mißtrauen gegen das Haupt des Ministeriums in der großen Menge auch da noch zurückließ, als dieser im Parlament sich gerechtfertigt u. die befriedigendsten Aufschlüsse über seine Politik der russischen gegenüber gegeben hatte. Die am 22. Juli gestellte Forderung eines Credits von 3 Millionen Pfund Sterling zur Deckung der Kriegskosten gab Veranlassung zu neuen Angriffen. Im Oberhause konnten Aberdeen u. Clarendon allgemein geltende Erklärungen entgegenstellen; als aber im Unterhause Lord Russel bemerkte, daß die Stellung Rußlands in Sebastopol mit der Sicherheit der Türkei unverträglich sei, u. daß kein Frieden geschlossen werden dürfe, welcher Rußland in dieser drohenden Stellung ließe, schloß die Gegenpartei daraus auf eine Spaltung im Ministerium, welche man Lord Aberdeen zum Vorwurf machte. Dazu kamen die Meldungen der Admirale Napier u. Chads aus der Ostsee, daß sie mit ihren Flotten gegen Sweaborg u. Kronstadt nichts vermöchten, so wie die angekündigte Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Österreicher, die man mit entschiedener Mißgunst aufnahm. Unter diesen Verhältnissen erfolgte die Vertagung des Parlamentes am 12. August. Die hauptsächlichsten Resultate der gesetzgeberischen Thätigkeit dieser Sitzung waren die Regelung der Rhederei, bes. an den Küsten, die nun auch fremden Fahrzeugen freigegeben wurde, Vereinfachung im Rechnungswesen bei der Erhebung der indirecten Steuern, eine Verbesserung des Verfahrens bei den oberen Gerichtshöfen, ein neues Statut für die Universität Oxford u. ein Gesetz zur Verhütung u. Bestrafung der bei den Wahlen eingerissenen Mißbräuche. Trotz der ungünstigen politischen Vorgänge war am 10. Juni eine großartige Industrieausstellung (Sydenhamer Glaspalast), eröffnet worden.

Wenn nun auch am 16. August mit Hülfe französischer Truppen Bomarsund in der Ostsee genommen u. die Landung in der Krim zur Eroberung Sebastopols glücklich bewerkstelligt worden war; so stellte sich als Folge der Unthätigkeit Deutschlands die Nothwendigkeit heraus, die eigenen Kräfte mehr in Anspruch zu nehmen. Um dieser Forderung zu genügen, wurde das Parlament auf den 12. December außerordentlich einberufen, während eine Zusammenkunft Lord Palmerstons mit Napoleon III. zu Paris am 18. November den Zweck hatte, über die weitere Kriegsführung sich zu verständigen. Der Streit wegen der [illegible] rikanischen Fischereien, der im Jahre 1852 [illegible] zum Kriege geführt hätte, wurde in [illegible] durch einen Vertrag (vom 5. Juni 1854) [illegible] in der Art beigelegt, daß Engländern [illegible] amerikanern in Bezug auf die Fischerei [illegible] amerikanischen Küsten sowohl England [illegible] Vereinigten Staaten gleiche Rechte [illegible] wurden, als wenn sie einer u. derselben [illegible] angehörten. Allein auf anderen Punkten [illegible] die Reibungen fort. Der englische Gesandte [illegible] zu Honolulu erneuerte seinen Protest gegen [illegible] gebliche Absicht der Vereinigten Staaten, [illegible] wichinseln unter ihre Botmäßigkeit zu bringen [illegible] September). Noch mehr Grund zur [illegible] gab die Zerstörung der Stadt Greytown [illegible] der Moskitoküste durch den nordamerikanischen [illegible] pitän Hollins, da dieselbe unter britischem [illegible] stand. Im Allianzvertrag vom 2. Dec. [illegible] zwischen Frankreich, G. u. Österreich [illegible] Letzteres verbindlich, wenn der Friede [illegible] Schlusse des Jahres 1854 nicht hergestellt [illegible] G. u. Frankreich weiter zu ergreifende [illegible] regeln zu erwägen. Mit dieser Nachricht [illegible] Aufforderung, die Hülfsmittel zu bewilligen [illegible] den Krieg mit Rußland mit dem größten [illegible] fortsetzen zu können, wurde das Parlament [illegible] eröffnet. Die Gegner des Ministeriums [illegible] ihm Nachlässigkeit u. Unentschlossenheit vor [illegible] wurfe, weil es nur 25,000 Mann in die [illegible] sandt hätte, die aus Mangel an nothwendiger [illegible] pflegung bereits auf 14,000 zusammengeschmolzen [illegible] wären. Das Ministerium wies dagegen nach, [illegible] es im Ganzen mit der Reserve vom März [illegible] cember 53,000 Mann in die Türkei gesandt [illegible] die aber freilich, schon vor der Landung [illegible] Krim, durch die Cholera bedeutende Verluste [illegible] litten hatten. Das Parlament ermächtigte [illegible] die Regierung, Freiwillige aus der Miliz [illegible] stehende Heer anzuwerben u. während [illegible] des gegenwärtigen Krieges vom britischen [illegible] gesonderte Fremdenlegionen (i. d.) zu bilden. [illegible] wurde das Parlament bis zum 23. Jan. [illegible] Stand der Dinge war übrigens nicht [illegible] ermuthigend, da bereits zwei Drittel des [illegible] Heeres umgekommen u. die Ostseeflotte [illegible] teter Sache wieder zurückgekehrt war. [illegible] in Indien waren auch in diesem Jahre [illegible] der Parlamentsverhandlungen, u. namentlich [illegible] gerügt, daß in der Präsidentschaft [illegible] Steuern auf ungerechte Weise u. nicht [illegible] Hülfe der unmenschlichsten Torturen [illegible] würden. Ceylon, das Vorgebirge der [illegible] nung u. die australischen Colonien waren [illegible] während gedeihlicher Entwickelung [illegible]

Nach der Vertagung des Parlaments [illegible] Nachrichten von dem Untergange einer [illegible] Theiles des Heeres in der Krim, [illegible] den geringen Erfolgen außerordentlicher [illegible] gung, auf die stolze Nation einen [illegible] Das Ministerium schwankte. Lord Russel [illegible] 9. Januar 1855 nach Paris zu einer [illegible] mit Napoleon III., u. selbst eine von [illegible] entschiedenen Vertheidiger des Friedens, [illegible] nur zusammenberufene Volksvertretung [illegible] sich für die kräftigste Fortführung des [illegible] Unterdeß waren am 29. Dec. zu Wien [illegible] tigte Österreichs, Frankreichs u. G[illegible]

Digitized by Google

, hatten sich über vier Friedensbedingungen
, auf deren Grundlage im Allgemeinen zu
ideln, der russische Gesandte Fürst Ger-
am 7. Januar sich ermächtigt erklärte. Nach
ng des Parlamentes (23. Januar) wurden
nträge in Betreff der Kriegführung u der
erwaltung angekündigt. Da trat Lord Ruf-
25. Januar aus dem Ministerium, weil
h, die jetzt getrennten Zweige der Kriegs-
ung in Einer Hand unter Lord Palmerston
nigen, nicht befolgt worden sei. Im Unter-
llte am 26. Januar Roebuck den Antrag,
usschuß zur unmittelbaren u. ins Einzelne
r Untersuchung der ganzen Kriegführung
sten, u. als dieser am 29. Jan. angenommen
rat das Coalitionsministerium Aberdeen zu-
n seine Stelle trat am 8. Febr. ein Coali-
nisterium Palmerston (welcher schon vorher
rhause erklärt hatte, daß, nachdem die alten
durch die eingeführten Reformen in Engl-
ht mehr beständen, zufolge der Stellung
gebildeten Parteien das Princip der Coali-
Bildung eines jeden neuen Ministeriums
ngsich bleibe), u. zwar Premierminister
don, Cornewall Lewis (Finanzen), Cran-
Justiz), Granville (Geheimrathspräsident),
von Argyll (Geheimsiegelbewahrer), G.
Inneres), Clarendon (Äußeres), Russell
n), Panmure (Krieg), Wood (Seewesen),
Ostindisches Bureau), v. Harrowby (Kanz-
Lancaster), v. Lansdowne (beisitzender Mi-
hne Departement). Zugleich wurde der
ehl über die Ostseeflotte von Ch. Napier
miral Dundas übertragen, das Heer von
Mann auf 193,595 erhöht, vom Unter-
,600,000 Pfund Sterling zu Kriegsaus-
willigt u. das Verpflegungswesen einer
Untersuchung unterworfen. Die im März
m Antrage Roebucks stattfindende Unter-
bestätigte sämmtliche Schilderungen, welche
he Blätter über die traurigen Zustände des
en Heeres während des Winters gebracht
Ein glänzendes Zwischenspiel bildete der
den das französische Kaiserpaar vom 16.
April auf ergangene Einladung der Königin
a abstattete. Die Ostseeflotte war vorher (4.
von Spithead ausgelaufen. Um dieselbe Zeit
Parlament das neue Budget zur Verhand-
Die Einnahme des kommenden Finanzjahres
ll 1855 bis 31. März 1856) waren auf
000 Pf. St., die Ausgabe auf 86,639,000
mit 4,385,951 Pf. St. Eintreibungskosten der
me veranschlagt. Unter den letzteren befand
e Anleihe von 19 Millionen Pf. St. u. die
mensteuer war auf 14½ Millionen Pf. St.
die Grundsteuer dagegen um 95,000 Pf.
riger angesetzt. Für Heer u. Flotten waren
33 Millionen Pf. St. berechnet, außerdem
rlangsamt 7,808,000 Pf. St. u. 3 Millio-
r außerordentliche Kriegskosten, zusammen
44 Millionen. Das Parlament gab seine
mung. Aus den parlamentarischen Kämp-
welche die Opposition wegen des unbefriedig-
rlaufes der Wiener Friedensconferenzen be-
ging das Ministerium siegreich hervor, weil
Möglichstes that, die Kriegslust der Nation
riedigen.
ahrtrohender als die parlamentarische Oppo-
sition erschienen die Vereine u. Volksversammlungen,
u. namentlich war die am 5. Mai in der London
Tavern unter dem Vorsitze des Großhändlers Mor-
ley abgehaltene Versammlung von Bedeutung, die
sich zur Aufgabe machte, eine Umgestaltung des eng-
lischen Verwaltungssystems anzubahnen. Ähnliche
Versammlungen folgten in allen größeren Städten.
Aber gerade diese Bewegungen schlugen zum Vor-
theile des Ministeriums aus, weil die Regierung
dadurch gedrängt wurde, Dinge zu veröffentlichen,
deren Geheimhaltung ihr schädlich gewesen war,
u. die Opposition dadurch zu Schritten verleitet
wurde, die sie in der öffentlichen Meinung herab-
setzten. Am 10. Mai wurden dem Parlamente die
Protokolle der Wiener Conferenzen vorgelegt, noch
ehe sie förmlich geschlossen waren, u. die Mittheil-
ungen am 18. Mai über die Fremdenlegion (s. d.)
u. über die Reformen im Kriegswesen machte den
besten Eindruck. Als daher am 25. Mai über
einen neuen Antrag Disraelis gegen das Palmer-
stonsche Ministerium abgestimmt wurde, zeigte sich
eine Mehrheit von 100 Stimmen für dasselbe. Das
Unterhaus nahm die Nachricht, daß die Wiener Frie-
densconferenzen ohne Resultat geblieben waren, mit
Beifall auf, beschloß kräftige Fortführung des Krie-
ges (5. Juni) u. empfahl, dem Ministerium die
sorgfältige Revision verschiedener amtlicher Etablis-
sements, um die Geschäfte zu vereinfachen. Ein
Antrag Lord Großveuors zur strengeren Beobach-
tung der Sonntagsfeier rief eine große Aufregung
hervor u. hatte im Juni massenhafte Volksanläufe
in London zur Folge, worauf Lord Großvenor sei-
nen Antrag im Parlament zurücknahm. Am 24.
Juni war Lord Raglan vor Sebastopol gestorben,
u. die Opposition benutzte diese Gelegenheit, um
von Neuem nach dem eigentlichen Zwecke des Krie-
ges zu fragen u. Lord Russell wegen der Lösung
seiner Aufgabe bei den Wiener Friedensconferenzen
anzugreifen. In Folge davon trat er am 13. Juli
aus dem Ministerium u. an seiner Stelle über-
nahm am 21. Juli W. Molesworth das Colonial-
amt. Nach diesem scheinbaren Siege erlitt die Op-
position eine der empfindlichsten Niederlagen, in-
dem das Unterhaus am 17. Juli den Antrag Roe-
bucks, einen Tadel gegen jedes Mitglied des Aber-
deenschen Ministeriums wegen des Winterfeldzuges
in der Krim auszusprechen, verwarf. Das Par-
lament ermächtigte noch die Regierung in Gemein-
schaft mit Frankreich die Bürgschaft eines türkischen
Anlehens von 5 Mill. Pfd. St. zu übernehmen,
bewilligte die Mehrausgaben für Heer u. Flotte u.
wurde am 14. Aug. vertagt. Unter den vollendeten
Arbeiten desselben sind zu erwähnen die theilweise
Abschaffung des Zeitungsstempels, eine neue Stadt-
ordnung für London u. Maßregeln zur Verbesse-
rung der Verfassungen von Neu-Südwales, Victo-
ria u. Tasmania u. zur Verleihung größerer
Selbstregierungsrechte. Außerdem war am 14.
Juni 1855 zwischen G. einerseits u. Preußen wie
den meisten übrigen deutschen Staaten andererseits
ein Vertrag über das internationale Verlagsrecht
abgeschlossen u. am 13. Aug. ratificirt worden. Der
Bund mit Frankreich wurde bei der Verabschiedung
des Parlaments ganz besonders hervor gehoben, u.
zur Bekräftigung reiste die königliche Familie nach
Paris, um Napoleon III. einen Gegenbesuch abzu-
statten, der von französischer Seite aufs glänzendste
gefeiert wurde (19.—27. Aug.). Übrigens gestaltete

Digitized by Google

sich die Stimmung sichtlich zu einer ruhigeren u. freudigeren durch die Nachrichten vom orientalischen Kriegsschauplatz. Der Fall von Sebastopol verdoppelte die Thätigkeit in den Kriegsrüstungen, namentlich wurden die Befestigungen der Themsemündung vollendet u. Kanonen- u. Mörserboote gebaut. Die am Schluß des Septembers erfolgende Erhöhung des Bankdiscontos von 4½ auf 5 Proc., später auf 5½ Procent, wurde als eine auf dem Geldmarkt gewünschte Maßregel bezeichnet. Die Wahl des Israeliten David Salomon zum Oberbürgermeister (Lord Mayor) von London am 29. September war fast einstimmig u. konnte als eine Verwirklichung des Grundsatzes des Verwaltungsreformvereins gelten, „daß der rechte Mann auf die rechte Stelle ohne Ansehen der Geburt u. des Glaubens zu stellen sei," demnach auch als eine Kundgebung gegen das Bestehende, soweit es sich darum handelte, den Einfluß der Geldaristokratie der Macht des großen grundbesitzenden Adels gegenüber zur Geltung zu bringen. Eine nicht unbedeutende Aufregung rief die Erhöhung des Bankdiscontos auf 6 Procent u. 7 Procent hervor. Sie hatte ihren Grund in der gehäuften Geldnachfrage auf dem Geldmarkte, so daß die Regierung sich veranlaßt fand, die Bank zur Hinausgabe neuer Banknoten im Betrage von 475,000 Pfd. Sterl. zu ermächtigen. Im Britischen Ostindien (s. u. Indien) wurde am 1. Februar die Telegraphenlinie, welche Bombay, Madras, Calcutta, Agra u. Lahore verbindet, dem Gebrauch übergeben u. die Eisenbahn von Calcutta am 3. Februar eröffnet. Zum Generalstatthalter von Indien ernannte die Regierung im Juni den Viscount Canning.

In den auswärtigen Beziehungen waren die Orientalischen Angelegenheiten meistens maßgebend. Mit der Türkei wurde ein Vertrag über Verwendung eines türkischen Corps von 20,000 M. in englischem Dienste, mit Schweden in Gemeinschaft mit Frankreich ein Schutzvertrag gegen Rußland abgeschlossen. Eine Verständigung mit Preußen u. dem Deutschen Bunde über die Orientalische Frage kam nicht zu Stande. Mit Österreich wurden Noten gewechselt über den Sinn des Decembervertrages, indem die britischen Minister behaupteten, Österreich sei verpflichtet am Kriege theilzunehmen, jenes dagegen die Mittel, Frieden zu stiften, noch nicht für erschöpft erklärte. Außerdem wurde die G-s Regierung durch eine neue, sehr ernste Verwickelung mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika beschäftigt. Die Regierung zu Washington beschwerte sich über die Anwerbungen von Seiten Englands auf amerikanischem Gebiet, zu gleicher Zeit aber auch über Verletzung des Vertrags von 1850, wonach G. u. die Vereinigten Staaten gleicherweise sich verpflichtet hatten, Centralamerika weder zu colonisiren, noch zu befestigen, noch sich anzueignen. Hiergegen habe G. durch die Besetzung der Baiinseln u. das Protectorat über die Moskitoküste gefehlt. Diese Klagen wurden in einem Tone vorgebracht, welche eine Entschlossenheit zum Kriege voraussetzte. Die Nachricht von der am 16. Januar 1856 erfolgten Annahme österreichischer Friedensvorschläge von Seiten Rußlands änderte in G. nichts, weder in der öffentlichen Stimmung, noch in den Kriegsrüstungen. Am 22. Februar faßten die Lords den fürs englische Staatsrecht wichtigen Beschluß, den von der Krone auf Lebenszeit zum Peer ernannten Sir Parke nicht Sitz u. Stimme im Oberhause einzuräumen. Über den Fortgang der Friedensverhandlungen hatte Lord Palmerston auf eine Anfrage bereits am 5. Februar im Unterhause mitgetheilt, daß die englische u. französische Regierung in Bezug auf den Gang der Verhandlungen der in Paris am 25. Februar zu eröffnenden Friedensconferenzen sich dahin geeinigt hätten, man zuvörderst die Friedenspräliminarien verabreden u. unterzeichnen werde, u. daß dann zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes werde geschritten werden. In der ersten Conferenzsitzung vom 25. Februar in Paris wurde dieser Waffenstillstand beschlossen, dauernd bis zum 31. März, im Umfange für alle kriegführenden Theile, mit Einfluß auf eröffnete od. noch zu eröffnende Feindseligkeiten. Während das Unterhaus ein Auswanderungsschafts-polizeigesetz annahm u. die Opposition, erfolglos, wegen des Falles von Kars zur Vertagung angriff, wurden die Friedensverhandlungen in Paris mit Erfolg fortgesetzt u. führten am 30. April 1856 von den Bevollmächtigten Frankreichs, Österreichs, G-s, Preußens, Rußlands, Sardiniens u. der Türkei unterzeichneten Frieden von Paris. Die große Menge begrüßte denselben mit Jubel, obwohl einige der größten Tory-Blätter sich anfänglich dagegen aussprachen. Die Ostseeflotte kehrte zurück, die Milizen gaben ihre Waffen ab, das türkisch-englische Contingent wurde wieder in den Dienst des Sultans u. die fremden Legionen, welche zu Anfang April eine Stärke von 18,000 Mann erreicht hatte, wurde aufgelöst, sandte die Regierung diejenigen unter ihnen, welche das Anerbieten annahmen, nach der Türkei. Am 2. Mai legte Lord Clarendon dem Schwedischen zu Paris am 15. April zwischen G., Frankreich u. Österreich vereinbarten Vertrag vor, welcher die Aufrechthaltung der Untheilbarkeit der Türkei bezweckte, nach jede Übertretung des Pariser Friedens vom 30. April 1856 als ein Casus belli betrachtet werden soll. Jedes Haus überreichte der Königin eine Adresse, sammtheit eine Dankadresse, u. die Königin gewährte (9. Mai), um den Abschluß des Friedens durch eine Gnadenhandlung auszuzeichnen, die wegen politischer strafbarer Handlungen Verurtheilten vollständige Verzeihung.

B) Großbritannien seit dem Frieden von 1856. Die Zustände im Britischen Indien (s. Ostindien) gaben wiederholt, auch außerhalb des Parlamentes zu ernsten Besprechungen Veranlassung, als die von Lord Aberdeen gebrachte Petition einer Anzahl Einwohner der Präsidentschaft Madras um Abschaffung der jahrelang grauenhaften Torturarten zur Sprache kam, sowohl zur Eintreibung von Steuern als auch in Fällen angewendet werden. Das ungeheure Reich übrigens kurz vor der Ankunft des neuen Generalgouverneurs Visc. Canning vom General-Gouverneur, neur Marquis Dalhousie um das Königreich Oude (Oude) vermehrt worden. Die feierliche Einverleibung geschah am 16. Februar 1856; der Flächenstand derselben waren 24,000 englische (über 20,000 deutsche) QM. mit einer Bevölkerung von 4 Mill. Seelen u. einem Reinertrag von 1 Mill. Pfd. Sterl., der aber leicht um das Doppelte gesteigert werden kann. Es war dies die letzte Provinz, die Dalhousie während seiner Verwaltung dem Indobritischen Reiche hinzugefügt hat.

Digitized by Google

igen Colonien zeichnete sich Australien fort- d durch Goldsendungen aus. Nach Hali- uebec u. Montreal wurden im April Trup- Kriegsvorräthe gesandt, um die in Canada Kriegsmacht zu verstärken, da die Span- mit der Nordamerikanischen Union fort- , u. beide Mächte, besonders wegen der merikanischen Verhältnisse, sich nicht ver- n konnten. Während die freundschaftlichen ngen zu Rußland wieder angeknüpft wur- ren, drohte eine neue Verwickelung mit n Russischen Reiche verbündeten Persien, truppen im Widerspruche mit einem Ver- trag (26. October 1856) eingenommen hat- Übergangsstation vom westlichen ins östl- ien, worauf der Generalgouverneur von n schen am 1. November in Calcutta die klärung gegen Persien veröffentlichte u. n Bombay abgegangene Flotte unter Ad- emry Lacke am 29. vor Abuschär erschien. gländer besetzten die Inseln Karrack im n Meerbusen u. erklärten sie (7. December), ie die Hafenstadt Abuschär, welche sich am ember ergab, für britisches Eigenthum. James Outram schlug am 5. Januar 1857 abschun u. am 8. Januar bei Khuschab das Heer gänzlich. Zufolge des hierauf in Pa- 4. März zwischen einem außerordentlichen n u. dem englischen Bevollmächtigten abge- n, am 14. April zu Teheran ratificirten vertrages verzichtete der Schah auf jeden auf Herat u. Afghanistan überhaupt, un- sich im Fall einer Mißhelligkeit mit ihm ebsrichterlichen Urtheil der Engländer u. iesen die Rechte der am meisten begünstig- nden ein; wogegen die Engländer sämmt- beberungen wieder herausgaben. Am 28. hatte Dost Mohamed Khan auf Grund ereinkunft seine Einwilligung zur Errich- ner ständigen englischen Gesandtschaft in r gegeben. Fast zu gleicher Zeit hatte dmiral Seymour ohne Kriegserklärung g mit China begonnen, indem er am 24. 1856, eine geringfügige Veranlassung er- , die Festungswerke um Canton nahm u. eils zerstörte, die Stadtmauern erstürmte tadt u. die Regierungsgebäude mit Bom- loß. Bei der hartnäckigen Weigerung der r, den letzten Friedensvertrag zu erfüllen hrer für den europäischen Handel verderb- handelspolitik (wonach unglaubliche Sum- eln Metalles für Seide, Thee, chinesische e hineingehen, ohne wieder herauszukom- ußten endlich mit Waffengewalt erträglichere nisse hergestellt werden.

Inneren erhielt die bewaffnete Macht einen s durch die Neugestaltung des Corps der wächter, welche zugleich als Landwehr be- erden sollen. Die Verhandlungen des Par- s vom Jahr 1856 brachten ein Gesetz, wo- ie Regierung ermächtigt wird, höchstens echtsgelehrte zu lebenslänglichen Lords zu en, um das Oberhaus in seiner Wirksamkeit ersten Gerichtshof zu unterstützen; ferner die station der Polizei auf dem Platten Lande kleineren Städten von Seiten der Orts- eiten unter der Oberaufsicht der Regierung; führung besoldeter Richter in Civilsachen in Bezirksgerichten (während bis dahin nur die Criminalrichter vom Staate besoldet worden waren). Ein Antrag Lord Russells auf Errichtung eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, um den Einfluß des Staates auf den Unterricht zu vergrößern, wurde als mit der Freiheit des Unterrichtes unverträglich abgelehnt. Die über die Ausführung des Pariser Friedensvertrages von 1856 entstandenen Meinungsverschiedenheiten verhinderten ein gemeinschaftliches Vorgehen G.-B. u. Frankreichs gegen Neapel, u. beide Regierungen beschränkten sich, nachdem sie vergebens von dem König von Neapel die Veränderung mehrerer innerer Einrichtungen verlangt hatten, darauf, die diplomatischen Verbindungen abzubrechen. In der am 3. Februar eröffneten Parlamentsversammlung von 1857 wurde das Ministerium lebhaft wegen der Ereignisse in China als einer Herabwürdigung der Krone u. des Nationalcharakters angegriffen u. in diesem Sinne auch am 4. März ein Beschluß vom Unterhause gefaßt. Dagegen erklärten die Handelskammern u. die Räthe der größten Handels- u. Fabrikstädte, daß Leben u. Vermögen der englischen Unterthanen in China, sowie überhaupt der ganze Handel Englands mit dem Orient auf dem Spiele ständen, wenn nicht ernstliche Maßregeln zur Abhülfe ergriffen würden. Der fortwährende Abfluß des Baaren hatte bereits Gold u. Silber, namentlich das letztere, auf dem Londoner Geldmarkt selten gemacht, den Bankdiscont erhöht u. die Geschäfte merklich gelähmt. Unter diesen Umständen löste das Ministerium das Parlament auf. In der ersten Sitzung des neugewählten Parlaments (7. Mai), worin die Hauptgegner des Chinesischen Krieges keine Aufnahme gefunden hatten, verkündete die Regierung unter Anderem die Absendung eines außerordentlichen Commissars nach China zur Ordnung der dortigen Angelegenheiten u. die Ablösung des dänischen Sundzolles.

Die Nachricht aus Ostindien, daß sich am 25. Febr. das 19. Regiment Seapoys in Behampur u. 6. März das 34. in Madras empört hatte, ließ noch nicht den Nationalaufstand ahnen, der bald darauf ausbrach. Nicht blos die unleugbaren großen Mißbräuche der britisch-indischen Verwaltung hatten das Volk abwendig gemacht, sondern die Unsicherheit des Eigenthums u. des Besitzstandes hatte bes. die indischen Großen aufgebracht. Diese Stimmung war unter der Verwaltung des Generalgouverneurs Dalhousie, welcher die reiche Provinz Berar als Bezahlung einer Schuldforderung weggenommen hatte, das Fürstenthum Sattara, Punt-schab, Rangun u. Pegu, Bundelkund, Sambalpur, Baghat, einen Theil von Sikkim, Ubajapur, das Territorium Cheirpur, das Gebiet von Tularam Sonipat, Dschansi, Bundawal (Kandesch), Nagpore u. zuletzt Audh den indischen Besitzungen einverleibt hatte, eine sehr gereizte geworden. Die Klagen des beraubten Königs von Audh u. seiner Familie blieben nicht ohne Widerhall. Am 8. April 1857 starb der Radscha von Hindu-Kusch, Bischri-Sing, u. sofort proclamirte der Generalgouverneur Canning die Einverleibung des Reichs desselben, welches von der Grenze Persiens bis zum Indus sich erstreckt, im Norden von Afghanistan, im Süden von Badakhan u. dem unabhängigen Turkestan. Am 10. Mai empörte sich unter der Leitung eines ebenfalls beraubten indischen Fürsten, Nena-Sahib

das ganze trefflich gepflegte u. geübte Heer der Präsidentschaft Bengalen u. rief am folgenden Tage den Sohn des Mogulś von Indien als König von Indien aus (s. Ostindien). Trotz dieser beiden Kriege schlug England fremde Hülfe aus u. ward nicht einmal fremde Truppen an. Ein Vertrag zwischen England u. Frankreich (vom 7. März 1857) ordnete die Handelsverhältnisse beider Staaten an der Westküste Afrikas, indem England Portandik an Frankreich überließ, u. dieses dagegen Albreda am Gambiafluß abtrat. Eine kleine Spannung zwischen Frankreich u. England, wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer, wurde bei einem Besuche des Kaisers Napoleon bei der Königin in Osborne zu Anfang Augusts gehoben, wo man übereinkam, diese in zu Paris abzuhaltenden Conferenzen zu erledigen. Im Parlament vereinigte man sich über ein Sparkassengesetz zur größeren Sicherstellung der Einleger. Die eingelegten Summen betrugen im Jahr 1856 34,760,000 Pfd. Sterl. von 1,339,000 Einlegern, um so bedeutender, als in Schottland noch besondere Vorschuß- u. Sparvereine sind. Die Sparkassen blieben Privatinstitute, aber die Regierungscommissäre wirkten bei der Abfassung der Statuten mit u. überwachten die Ausführung. Die Erkennung der Deportationsstrafen wurden gesetzlich sehr eingeschränkt, indem man die kürzeste Dauer derselben auf 14 Jahre festsetzte, überhaupt nur noch Westaustralien zur Aufnahme von Verbrechern verbunden ist u. in den meisten Fällen an die Stelle der Deportation Zuchthausstrafe tritt. Ein neues Ehescheidungsgesetz ordnet die Errichtung eines besonderen, aus einem Obercivilrichter u. einem Geistlichen bestehenden Gerichtes mit mündlichem Verfahren an, welches in sehr wenigen Fällen die Scheidung od. in mehreren die Trennung aussprechen kann. Der auf Anregung Lord Broughams u. Saint Leonhards niedergesetzte Ausschuß zur Sichtung der bestehenden Gesetze, legte Beweise seiner fruchtbaren Thätigkeit ab, gesetzliche, in alten u. neuen Statuten des Parlaments zerstreute Bestimmungen zusammenzustellen, zu ordnen u. von Veraltetem zu befreien. Nachdem die Britische Bank, zum großen Schaden der Betheiligten, zahlungsunfähig geworden war, legte die Regierung auch ein Gesetz zur Verhütung der Wiederholung ähnlicher Fälle vor, welches von beiden Häusern angenommen wurde. Vor dem Schluß der Sitzung langten so traurige Nachrichten aus Ostindien an, daß sich die Regierung genöthigt sah, die bereits bewilligten außerordentlichen Mittel zur Unterdrückung der Empörung noch bedeutend vermehren zu lassen, u. zugleich auf den Rath der Opposition einzugehen, die Truppen über das Mittelmeer u. Ägypten nach Indien zu senden, während sie bis dahin den wohlfeileren Weg ums Cap der guten Hoffnung vorgezogen hatte. Bei der geringen Neigung zum Kriegsdienst, welche der Engländer zeigt, gab man auch das bisherige System des Verkaufs der Offizierstellen wenigstens insoweit auf, als bei den neu zu errichtenden Corps der Artillerie, den Ingenieurs u. den Stabsoffizieren die Stellen nicht verkauft, sondern dem Verdienstvollsten gegeben werden sollten. Eine großartige Erscheinung war die während des Sommers bis zum Octbr. dauernde Kunstausstellung in Manchester, zu welcher aus allen Weltgegenden die größten Meisterwerke geliehen worden waren. Von dem praktischen wissenschaftlichen Sinne der Eng zeugt der seit mehreren Jahren bestehende nalverein zur Entwickelung der Wissens menschlichen Gesellschaft (Of social scienc vom 13. bis 20. Oct. in Brougham eine greß unter dem Vorsitze des Lord Stanley

Zu den politischen Drangsalen, von d heimgesucht wurde, kam im Herbst den noch eine Geldklemme u. bedenkliche durch Zusammenwirken mehrer Ursachen. Jahre hindurch aufeinanderfolgenden Mißernten hatten jährlich große Summen treibe nach Nordamerika geführt u. die dem wirthschaftliche Bevölkerung in Stand europäischen bes. englischen Fabriken zu u. zu bereichern. Die fruchtbaren Jahr 1857 hatten dies geändert. Die auf Bau Theil mit erborgtem Gelde erzeugten blieben liegen, die Zahlungen stockten; die Silberausfuhr nach China u. Menge Häuser, bes. die beim amerikanis bei betheiligten, fallirten bei der Unmög Zahlungsmittel zu verschaffen. Erzie wurde vorgebeugt, als die Regierung ermächtigte, ausnahmsweise über das Maß hinaus Banknoten auszugeben, am 3. December außerordentlich zus tretene Parlament genehmigte. Am 2 1858 erfolgte die Vermählung der Kron Victoria mit dem Prinzen Friedrich Wil Preußen, Sohn des Prinzen von Preu beiden Nationen mit Freude u. Hoffnung Der am 14. Jan. ausgeführte Mordver den Kaiser der Franzosen gab der französ gierung Veranlassung, in einer Depesche englischen Regierung zu verlangen, daß Überwachung u. Bestrafung schuldiger Flüchtlinge geeignetere Maßregeln ergrei Es zeigte sich bei näherer Untersuchung in daß zwar Engländer, die im Auslande Mordverschwörung theilgenommen, der D verfallen, daß aber Fremde, die in Engla in gleichem Falle höchstens von der Polize Jahr Gefängniß verurtheilt werden kön der Wiedereröffnung des Parlaments kündigte daher der Premierminister Palm Einbringung eines Gesetzes zur Abänder Strafbestimmungen über Theilnahme a thaten an. Fast alle Parteien waren der daß bei der den Briten feindlichen Gesinnu Frankreich bei dieser Gelegenheit zum D kam, die Nationalehre der Regierung zu Verfahren hätte eingeben sollen, u. auch d haus verlieh am 19. Febr. dieser Ansicht indem es sich mit 234 gegen 215 Stimm das Ministerium erklärte.

Das Whigministerium trat ab u. an (26. Februar) ein Torystisches Ministeri stehend aus Edw. Stanley, Graf von Derb Lord des Schatzes), Benjamin Distraeli der Schatzkammer), Frederic Thesiger (Lor ler), Marquis of Salisbury, Graf von Ch Spencer Walpole (Inneres), Graf von D burn (Äußeres), Lytton Bulwer (Colonie nathan Peel, Somerset Parkington, Baron lay, Lord Ellenborough u. G. J. Manners bat sich zunächst eine nähere Erklärung französischen Regierung über das von ihr

Digitized by Google

zu der von ihm gewünschten Ausgleichung schwebenden Mißverständnisses, welche ...te, daß Napoleon III. nichts habe fordern, was mit Englands Ehre unvereinbar ...e nur einen Wunsch zum Besten des beider Nationen ausgesprochen u. mache ...eiteren Forderungen, da er der Freundschafts volles Vertrauen schenke. Nach Erledigung dieser Angelegenheit beschäftigte sich die ...mit der Veränderung der Regierungsweise, da die beiden obersten Behörden, in die ostindischen Angelegenheiten leiteten, immer gehörig schnell zusammenwirken ...eshalb schon Lord Palmerston ein Gesetz ...ung der Ostindischen Compagnie vorgelegt. Am 26. März brachte der Schatzkanzler ...nen neuen Gesetzentwurf ein, wonach die Compagnie aufhört u. durch einen Minister (Staatssecretär) nebst einem Vicekönig ersetzt wird, denen eine Indische Rathsversammlung von 18 Mitgliedern berathend zur Seite ...on ernennt die Krone neun, vier werden ...ziere aus Beamten, welche zehn Jahre in ...gedient haben, od. durch indische Fonds...fünf durch die Parlamentswähler Londons, Liverpools, Manchesters, Glasgows u. Belfasts; die Dauer der Amtszeit dieser Räthe ...hrig. Am 17. April wurde der politische ...Simon Bernard (Franzose), dessen ...ne an dem Mordversuch vom 14. Januar ...ch die Zeugenaussagen nicht zur Evidenz ...wurde, von den Geschworenen unter ...em Jubel freigesprochen. Der bisherige ...e Gesandte in London, Graf Persigny, ...n vorher durch den Marschall Pelissier ...worden. Die Frage wegen Eintrittes ...sten ins Parlament wurde endlich durch ...rmittelungsvorschlag der Regierung ...n gehend, daß das Unterhaus gesetzlich ...sein sollte, in jedem einzelnen Falle zu be..., daß aus dem, von dem Neueintretenden ...then Eide die Worte „auf den Eid eines ...Christen" ausfallen. Nachdem dies in beiden Häusern Genehmigung gefunden hatte, trat ...Rothschild, der zum Mitglied des Parla...gewählt worden war, ins Unterhaus ein u. ...auf das Alte Testament den vorgeschriebe...n. Bei den schwebenden Verhandlungen ...Donaufürstenthümer stellte Gladstone im ...uge (4. Mai) den Antrag, das Haus möge ...die Union der Moldau u. Walachei aus..., was jedoch nach einer von der Regierung ...einen Erklärung mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. In Bezug auf den im Unterhause ...ebuck empfohlenen Suezkanal äußerte sich ...Juni der Staatssecretär des Auswärtigen, ...d müsse aus politischen Gründen mit aller ...Entschiedenheit dagegen ankämpfen, weil nach Aus...führung desselben andere Mächte dem Ostindischen ...so nahe rückten, daß England dadurch zu ...neuen Kriegsrüstungen gezwungen sein ...Nachdem aber der ganze Postverkehr u. ein ...Theil des Personenverkehrs zwischen England, Ostindien, China u. Australien auf dem Suez...die Rothmeerstraße abgeleitet worden war, ...es die Engländer zur Sicherung ihrer ...fahrt auf dem gefährlichen Rothmeer für nö...auf der Insel Perim, am Eingange des Roth...meeres, einen Leuchtthurm zu errichten, da täglich in Suez englische Dampfer ankommen u. abgehen. Über den am 10. Juni im Unterhause zur Sprache gebrachten französischen Plan, die Auswanderung sogenannter freier Neger nach französischen Colonien zu betreiben, wurde von Seiten der englischen Regierung bemerkt, daß sie sich sehr entschieden dagegen erklärt hätte. Es sei nun im Einverständniß mit der französischen Regierung ein englischer u. ein französischer Commissar an Ort u Stelle gesandt worden, um zu erörtern, wie es sich eigentlich mit dieser Auswanderung freier Neger verhalte. Die Entdeckung von Goldlagern an den Flüssen Fraser u. Thompson, im bisher sogenannten Neucaledonien, an der Nordwestküste Nordamerikas, gab Veranlassung zu einer Parlamentsacte vom 2. Aug. 1858, wonach dieser Theil den britischen Besitzungen hinfüro als eine besondere Colonie unter einem eigenen Gouverneur British-Columbia heißen soll, alles Land umfassend, welches im Süden durch die Vereinigten Staaten, im Osten durch die Felsengebirge, im Westen durch das Große Weltmeer u. im Norden durch den Simson River u. dem Finlayarm des Peace River begrenzt wird.

Nach dem Schluß des Parlaments (2. Aug.) langte die Nachricht von der Beendigung des Chinesischen Krieges an. Der Friedensvertrag war am 26. Juni zu Tien-tsin abgeschlossen u. am 23. Juli vom Kaiser bestätigt worden: neun neue Häfen sollen dem englischen Handel geöffnet, das Christenthum geduldet u. 2 Mill. Pfd. St. Kriegsentschädigung gezahlt werden; ein chinesischer Gesandter in London, ein englischer in Peking bleibend sich aufhalten. Nicht mindere Hoffnung dauten die Engländer auf einen mit Japan vereinbarten Handelsvertrag, welcher dieses Land ihrem Handel eröffnet u. Gesandte u. Consuln zuläßt. Nach Annahme des Gesetzes über Aufhebung der Ostindischen Compagnie von Seiten beider Häuser erfolgte am 1. Nov. die feierliche Proclamation der Königin Victoria als unmittelbare Beherrscherin des Indobritischen Reiches. Zum ersten Vicekönig wurde der bisherige Generalgouverneur Lord Canning ernannt. Zum Schutz der centralamerikanischen Regierung gegen etwaige Angriffe von Abenteurern, wie Walker, sandte England zwei Kriegsschiffe in die dortigen Gewässer. In der zweiten Hälfte des Jahres nahm auch die Republik der Jonischen Inseln die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch, da das dortige Parlament mit dem Bittgesuche sich an die Schutzmacht wandte, die Vereinigung der Inseln mit Griechenland zu gestatten; Gladstone, als außerordentlicher Lordobercommissar, überbrachte jedoch eine abschlägige Antwort (s. u. Jonische Republik). In den Beziehungen zwischen den Höfen u. Regierungen von England u. Frankreich schien sich Nichts geändert zu haben. Beide beschickten die Pariser Conferenzen, aus deren Berathungen am 19. Aug. die Übereinkunft wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer hervorging. Am 4. u. 5. August traf die Königin mit ihrem Gemahl in Cherbourg mit dem kaiserlichen Paare von Frankreich bei der Feierlichkeit der Einweihung des dort vollendeten neuen Kriegshafens zusammen, von wo sie zum Besuche des preußischen Hofes nach Potsdam reiste. Allein bei den fortdauernden Kriegsrüstungen Frankreichs zur See u. zu Lande blieb auch England nicht zurück.

Digitized by Google

Die schon seit mehreren Jahren begonnene Befestigung aller zugänglichen Küstenpunkte in den drei Königreichen wurde ununterbrochen fortgesetzt. Die große Anzahl von Kriegsschiffen, welche auch im J. 1858 theils in Stand gesetzt, theils vom Stapel gelassen worden sind, beweisen hinlänglich, daß das Toryministerium ebenso wie sein Vorgänger auf eine Vermehrung der Flotte eifrig bedacht war. Ein für den Weltverkehr Epoche machendes Unternehmen, die Legung eines elektrischen unterseeischen Telegraphen zwischen Valentia in Irland u. der Dreieinigkeitsbai in Neufundland schien am 6. August geglückt zu sein, aber schon am 3. Sept. war die Verbindung wieder unterbrochen. Das Jahr 1859 brachte im Innern die Frage wegen Abänderung des Gesetzes die Wahlen der Mitglieder des Parlaments betreffend, in den äußern Verhältnissen die Italienische Frage (s. d.) u. von Neuem die wegen der Verfassung der Donaufürstenthümer. Eine von dem Ministerium eingebrachte Reformbill, welche eine unbedeutende Erweiterung des Wahlrechts in England u. Wales bezweckte, zog dem Cabinet eine Niederlage im Unterhause zu, da Lord John Russel ein Amendement dazu einbrachte, welches diese Bill für weder gerecht noch politisch erklärte. Bei der Abstimmung darüber in der Nacht vom 31. März zum 1. April blieb das Ministerium mit 291 gegen 330 Stimmen in der Minorität. Derby gab sofort seine Entlassung ein; doch entschloß sich am 4. April die Königin in Rücksicht auf die drohende Lage Europa's, das Torycabinet beizubehalten, das Parlament dagegen aufzulösen, sobald die nothwendigsten Geschäfte erledigt wären.

Vgl. J. Wade, British History, chronologically arranged from the earliest era to the dead of William IV., Lond. 1839; Hume, History of England, mit Smolletts Fortsetzung bis auf Georgs II. Tod, ebd. 1811, 15 Bde., fortgesetzt von Adolphus bis 1783, 4. Ausg. ebd. 1817, 3 Bde.; J. M. Gruner, Geschichte von England, Heilbr. 1760—1764, 4 Bde.; T. Smollet, Complet History of England, Lond. 1765, 5 Bde.; O. Goldsmith, History of England, fortgesetzt von C. Coote, ebd. 1805, 4 Bde.; M. K. Sprengel, Geschichte von G. u. Irland, Halle 1783; C. G. Heinrich, Geschichte von England, Lpz. 1806—10, 4 Bde.; F. A. Bertrand de Molleville, Histoire d'Angleterre, Par. 1815, 6 Bde.; Palgrave, History of England, Lond. 1831; Lingard, History of England etc., ebd. 1819—31, 14 Bde., deutsch von C. A. von Salis u. C. P. Berly, Frankf. 1827—33; W. Belsham, Denkwürdigkeiten der Könige von G. aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, Hann. 1798, 2 Bde.; The Annals of King Georg I., Lond. 1716; N. N. Johnstone, History of the rebellion in 1745 and 1746, ebd. 1821; W. Jones, History of England during the reign of George III., ebd. 1825, 3 Bde.; J. Aikin, Annals of the reign of King Georg III. from 1760—1815, ebd. 1818, 3 Bde.; Georg III., sein Hof u. seine Familie, aus dem Englischen von F. B. von Bibra, Hann. 1820, 3 Bde.; R. G. Wallace, Memoirs of the life and reign of Georg IV., Lond. 1832, 3 Bde.; Macaulay, History of England, Lond. u. Lpz. 1848 u. ff., deutsch von Büllau, Lpz. 1849 u. ff.; Wright, England under the House of Hanover, 3. Aufl., Lond. 1849; Maben, History land from the treaty of Utrecht, ebd. 1 7 Bde.; vgl. außerdem Englische Literatu

Großbritannien (Geneal.). Auf den Großbritanniens u. Irlands sitzt dem Guelfische Haus Hannover (Braunschw burg), stammt von dem ersten König sem Hause, Georg I., u. dessen Urenk **Georg III.**, st. 29. Jan. 1820 u. hatte **Gemahlin Charlotte von Mecklenburg-S welcher er seit 1761 vermählt war,** 17. Nov. 1818 starb, folgende Kinder:

A) Georg, Prinz von Wales, geb. 1762, vermählt 8. April 1795 mit Karol des Herzogs Karl Wilh. Ferd. von Br (st. 1821), folgte als Georg IV. 29. seinem Vater u. st. 26. Juni 1830; s Tochter war:

a) Kronprinzessin **Charlotte**, geb. 1796, vermählt 2. Mai 1816 mit Pri von Sachsen-Koburg, st. aber ohne Dec 6. Nov. 1817, nachdem sie Tags v todten Prinzen geboren hatte.

B) Friedrich, Herzog von Yor Aug. 1763, war 1783—1802 Fürstbisch brück, vermählt seit 1791 mit Friederik des Königs Friedrich Wilhelm II. von 6. Aug. 1820) u. st. 5. Jan. 1827 kinde

C) Wilhelm, Herzog von Clar 21. Aug. 1765, vermählt seit 1818 m Tochter des Herzogs von Sachsen-Mei 2. Dec. 1849), folgte seinem Bruder 26. Juni 1830 als Wilhelm IV. auf d u. st. 20. Juni 1837; seine beiden Töc lotte (st. 1819) u. Elisabeth (st. 1821) ihm im zartesten Alter gestorben.

D) Charlotte, geb. 29. Sept. 176 1797 an König Wilhelm I. von Würt 6. Oct. 1828.

E) Eduard, Herzog von Kent, 1767, vermählt 29. Mai 11. Juli 181 toria, Tochter des Herzogs Franz v Koburg, u. st. 23. Jan. 1820; er hin einzige Tochter:

a) Alexandrine **Victoria**, geb. 24. welche am 20. Juni 1837 ihrem Oheim W als **Königin** auf dem Throne folgte; sie sich am 10. Febr. 1840 mit Prinz A Sachsen-Koburg-Gotha, Herzog zu Sa Kinder, von denen die Söhne den Tit von Sachsen u. Prinz von Sachsen-C Gotha, die nachgeborenen noch den vereinigten Königreichs Großbritannien führen, sind:

aa) Kronprinzessin **Victoria** Adel Luise, geb. 21. Nov. 1840 u. vermählt 1858 mit Prinz **Friedrich Wilhelm** von s. Preußen;

bb) Prinz **Albert Eduard**, Prinz les, geb. 9. Nov. 1841;

cc) Prinzessin **Alice Maud Mary**, April 1843;

dd) Prinz **Alfred Ernst Albert**, He York, geb. 6. Aug. 1844;

ee) Prinzessin **Helene Auguste Vict** 25. Mai 1846;

ff) Prinzessin **Luise Karoline Alber** März 1848;

Digitized by Google

Prinz Arthur William Patrick Albert, geb. 1850;
Prinz Leopold Georg Duncan Albert, April 1853;
Prinzessin Beatrice Mary Victoria Feo- eb. 14. April 1857.
uguste, geb. 8. Nov. 1768, st. unvermählt pt. 1840;
lisabeth; geb. 22. Mai 1770, vermählt it Landgraf Friedrich VI. von Hessen-Hom- Hessen-Homburg) u. st. 10. Jan. 1840;
rnst August, Herzog von Cumber- geb. 5. Juni 1771, folgte seinem Bruder m IV. 1837 als König von Hannover u. Nov. 1851, s. u. Hannover;
uguſt, Herzog von Suſſex, geb. 27. 773, vermählt 1) 1793 mit Lady Auguste y, geschieden 1794 (st. 1830); 2) 1831 mit Gräfin Gore von Arran, Herzogin von eß; er st. 21. April 1843 u. hinterließ aus he:
uguſt Friedrich, Oberst von Este, geb. m. 1794, st. 28. Dec. 1848;
uguſte Emma von Este, geb. 11. Aug. vermählt 1845 mit Sir Thomas Wylde;
dolf, Herzog von Cambridge, geb. 24. 1774, vermählt 1818 mit Auguste, Tochter ndgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, war -1837 Vicekönig von Hannover u. st. 8. Juli seine Kinder sind:
eorg, Herzog von Cambridge, geb. 26. 819;
uguſte, geb. 19. Juli 1822, vermählt seit mit Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von nburg-Strelitz;
arie, geb. 27. Nov. 1833;
arie, geb. 25. April 1776, vermählt 1816 ilhelm, Herzog von Gloucester, st. 30. Nov.

Sophie, geb. 3. Nov. 1777, st. 27. Mai

oß-Buckow, so v. w. Buckow.
oßburgk, Dorf im Gerichtsamt Döhlen des den Kreisdirectionsbezirks Dresden; Schloß, üttenwerk Friedrich-Augusthütte (mit Cars- ombinirt), Mineral- u. Schladenbad, Stein- bau; 1040 Ew. In der Nähe der 1085 Fuß Windberg mit trefflicher Aussicht.
oßcommandeur, in den Ritterorden, 1) der- , unter dem mehrere Commandeurs stehen; rentitel der ältesten Commandeurs od. Groß- ; 3) so v. w. Großcomthur.
oßcomthur, im Deutschen Orden die höchste e nächst dem Hochmeister, den er in jedem ebenungsfalle vertrat. In neuerer Zeit haben te Orden diese Würde.
oßconvent, das Hauptkloster eines Ordens ter Congregation.
oßdechant, sonst der Vorsteher sämmtlicher nten bei einem Stift.
oßdeckenkraut, so v. w. Klette.
oß-Delos, eine der Kykladen im Griechischen delagus, das alte Rhene.
oßdeutsche, diejenige Partei, welche 1848 ankfurter Parlament den Eintritt Österreichs t neu zu gründenden Staatenbund verlangte, Deutschland (Gesch.) XIII. C) d).

Große, Karl, geb. 1761 in Magdeburg, studirte Medicin, war Hof- u. Forstrath bei dem Grafen von Stollberg in Wernigerode u. ging später nach Spanien, wo er verscholl; schrieb unter den Namen Graf Berges u. Marquis von G.: Der Genius, Halle 1790—94, 4 Bde.; Der Dolch, Berl. 1794 f., 4 Theile; Spanische Novellen, ebd. 1794 f., 4 Thle.; Kleine Aufsätze, Berl. 1795 f., 3 Thle.; Chlorinde, ebd. 1796; Der zerbrochene Ring, Halle 1797, 2 Bde. ꝛc.

Große, Fluß in Neu-Südwales (Australien), bildet mit dem Nepean den Hawkesbury.

Größe, 1) die eine u. erste der Hauptbestimmungen an allem Erkennbaren, welche als Gegenstand der sinnlichen verständigen Anschauung weiter nicht erklärt werden kann, vielmehr selbst Bedingung alles Erkennbaren ist, daher auch innere Nothwendigkeit hat, deren Charakter aber der ist, nach einem angenommenen Maßstab einer Verminderung od. Vermehrung (Messung u. Schätzung) fähig zu sein; vgl. Quantität; 2) (Math.), wird eine Sache in Vergleich zu einer anderen größer od. kleiner genannt, so heißt sie eine G.; unter einer G. versteht man also das, was sich vermehren od. vermindern läßt. Was sich nicht zertheilen läßt, kann auch nicht vermindert werden, daher muß sich jede G. zertheilen lassen, man muß sie sich als aus mehreren Theilen zusammengesetzt denken können; insofern man sie sich als die Gesammtheit aller Theile denkt, heißt sie ein Ganzes. Man unterscheidet extensive G-n, die sich auf den Raum beziehen, protensive, bei denen man auf das Wachsthum der Zeit sieht, u. intensive, wobei man auf die mehr od. mindere Stärke od. den Grad achtet. Letztere finden auf Alles in der Natur, selbst auf geistige Kräfte u. Gefühle, außerdem auf Licht, Wärme, Ton, Bewegung, Bestimmung der Geschwindigkeit ꝛc. Anwendung. Andere Unterschiede sind continuirliche u. discrete G-n, ferner commensurable u. incommensurable G-n. Ferner unterscheidet man abstracte u. concrete, bekannte u. unbekannte, endliche G-n mit bestimmten Grenzen, u. unendliche. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten der G-n geben positive u. negative, von den die letztere das, was die erste bestimmt, in gleicher Art aufhebt (wie Vermögen u. Schuld), welche daher auch zusammen als entgegengesetzte G-n bezeichnet werden. Diese u. andere Unterschiede von G-n, wie algebraische u. transscendentale, beständige u. veränderliche, Binomial-, Trinomial-, Polynomial-G-n, rationale u. irrationale, unmögliche G-en, verschwindende G-n u. m., so wie auch Mehreres über die angeführten Größennunterschiede s. u. eigenen Artikeln u. unter Zahl; 3) (Log.), in Abstufungen Andeutung eines gewissen geforderten Maßes, od. auch der Übersteigung eines solchen, im Gegensatz von Kleinheit; 4) (Opt.), der Raum, welchen ein Körper im Anblick deckt; man unterscheidet scheinbare G., die sich nach dem Gesichtswinkel od. auch nach Schätzung der Entfernung darstellt, von der wahren, durch Messung gefundenen; 5) in der Astronomie wird nicht nur dieser Unterschied der scheinbaren G. himmlischer Körper von der wahren berücksichtigt, sondern bei Fixsternen auch noch der Unterschied ihres Glanzes nach Abstufungen als erste bis sechste G. (auch wohl noch drüber) angedeutet; s. u. Fixstern; 6) (Markscheid.), das Maß der Entfernung der beiden Punkte A (Anfangs-)

Digitized by Google

u. B (Endpunkt) von einander u. zwar die Größe der flachen Linie A B.

Große Aufwartung, an Höfen, bes. in Wien die Ceremonie, wo alle Hofämter ihre Functionen bei Hofe u. Tafel in Personen verwalten.

Grosse aventure (fr., spr. Gross' awangtühr), so v. w. Bodmerei.

Große Bank, Fischerbank im Atlantischen Ocean, östlich von Neufundland (Britisches Nordamerika), 120 Meilen lang, 40 Meilen breit.

Großer Bär, Sternbild, s. u. Bär a).

Großes Buch, in Frankreich das seit der Revolution eröffnete Register aller Staatsschulden. Die darin verzeichneten Schulden werden nicht wieder bezahlt, sondern nur mit 5 Proc. (seit 1825 auch mit 3 Proc.) verzinst. Die Interessen auf die im G-n B. verzeichneten Schulden bilden die Rente.

Große Bulgarei, s. Bulgarei 1).

Große Einung, schwäbischer Ritter- u. Städtebund 1384 in Heidelberg geschlossen, s. u. Schwaben.

Großes Elixir (**Großes Magisterium**), so v. w. Stein der Weisen, s. u. Alchemie.

Große Fischerei, bei den Holländern Häringsfischerei, als die einträglichste.

Großer Fluß, 1) so v. w. Congo 4); 2) so v. w. Orangefluß; 3) so v. w. Elephantenfluß.

Große Frau, früher Titel 1) der Erzherzoginnen von Österreich; 2) der erstgebornen Erzherzogin von Österreich.

Großer Frauentag, so v. w. Mariä Himmelfahrt.

Großes Haff, der östliche Theil des Frischen Haffs, s. d.

Große Jagd (**Großes Waidwerk**), so v. w. Hohe Jagd.

Große Jury (Rechtsw.), so v. w. Anklagejury.

Großer Kanal, so v. w. Clydekanal.

Große Loge, s. u. Freimaurerei I.

Große Manier, die Weise, die Farben frei, sicher u. breit aufzutragen; sie ist bes. den italienischen Malern des 16. u. den spanischen des 17. Jahrh. eigen u. artet leicht in bloße Manier aus.

Großer Minsch, der nördliche Theil des Caledonischen Meeres.

Großes Neujahr, das Fest Epiphania, s. d. 2).

Große Oase (Wah-el-Chardscheh), die südlichste Oase in Oberägypten, zieht sich 1½ Breitengrad längs der Grenze von Nubien nach Norden, 2 bis 3 Meilen breit, 320 über dem Meeresspiegel; drückende Hitze, das Thermometer steigt im Schatten bis + 46° R., zahlreiche warme u. kalte Mineralquellen, Bach mit unterirdischer Wasserleitung, viele Tempelruinen; 8000 Ew. in mehreren Städten u. Dörfern; Reis- u. Dattelbau; Hauptort: El Chardscheh; die Karawanen von Darfur u. Dongela nach Syut durchziehen die G. O.

Großer Ocean, so v. w. Stiller Ocean.

Große Orgel, große Porphyrsäulen auf dem Willenberg im Kreise Schönau des Regierungsbezirks Liegnitz, preußische Provinz Schlesien.

Großer Pferdetag, der 26. December als der St. Stephanstag, weil St. Stephan für den Patron der Pferde gehalten wurde; sonst wurde an diesem Tag auch der Haferbau geweiht, daher auch dieses Fest Haferweihe hieß.

Große Stenge, der zweite Übersatz des großen Mastes.

Großer Styl (Maler), so v. w. Große Manier.

Große Uhr, sonst in Reichsstädten die, welche mit Sonnenaufgang u. Sonnenuntergang 1 schlug u. in den kürzesten Tagen bis 9, in den längsten bis 16 fortschlug u. eben so in der Nacht; vgl. Italienische Uhr.

Großer Wagen (Astron.), so v. w. Großer Bär.

Große Wolke, so v. w. Capsecken (Astron.).

Größel, Vogel, so v. w. Wiesenschnarre.

Großelbeeren, so v. w. Stachelbeeren.

Großelfingen, Marktflecken unweit Hechingen im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, Residenz von Töpferwaaren; 1500 Ew.

Großenbuseck, so v. w. Buseck 2).

Großenhayn, 1) Gerichtsamt im Kreisdirectionsbezirk Dresden, mit 28,5[illegible] 1 Stadt u. 98 Dörfern; 2) Amts- u. [illegible] darin an der Röder, Superintendentur, [illegible]chen, 3 Spitäler, 6 Schulen, worunter [illegible]tags- u. Gewerbschule, Gewerbverein, [illegible]bliothek, Sparkasse, Tuchfabrikation, [illegible]spinnereien, Färbereien, Kattundruckerei, [illegible] Stärkefabriken, eine Papiermühle u. eine [illegible]druckerei, Eisenbahnhof bei Priestewitz; [illegible] Hier wurde 1743 das Hainer Grün u. [illegible]fische Blau von dem Bergrath Barth [illegible] Geburtsort Val. Weigel's. — G. [illegible] wendischen Ursprungs; es hieß Anfangs [illegible] d. i. Hain (lat. Indago), u. kommt als [illegible] Sitz einer Propstei schon 1230 vor. Es [illegible]fangs böhmisch, gelangte aber bald an [illegible] Naumburg-Zeitz, welches seit dem 12. Jahrh. [illegible] meißnischen Markgrafen, die sich öfters hier [illegible]hielten, mit G. belehnte, daher der spätere [illegible] Markgrafenhain. 1292 wurde Schloß [illegible] vergebens vom Markgrafen von Brandenburg [illegible]lagert, 1312 aber erobert, worauf es [illegible] brandenburgisch blieb; 1539 wurde die Reformation eingeführt. Im Hussitenkriege (1429) u. im 30jährigen Kriege litt die Stadt sehr, [illegible] Hauptbrände 1540, 1655, 1744 u. 1813. Schloß gehört seit Ende des 17. Jahrh. zum Rittergut Naundorf. Vgl. Chladenius, G-s Chronik, 1788.

Großenke, der erste Pferdeknecht.

Großenkel, so v. w. Urenkel.

Größenlehre, so v. w. Mathematik.

Großenlinden, Stadt in dem Kreise Gießen der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, alte Kirche, Rathhaus, das den Tempelherren gehört haben soll; 1200 Ew.; dabei ein Braunkohlenbergwerk. Vgl. Klein, Die Kirche zu G., Gießen 1857.

Großensee, 1) See, 2) Dorf daran in [illegible]nischen Amte Trittau; 500 Ew.

Großer, Samuel, geb. 1664 zu Pasch[illegible] Kursachsen; wurde 1690 Conrector an der [illegible]schule in Leipzig, 1691 Rector in Altenburg, [illegible] in Görlitz; st. 1736; er schr.: Die gefängliche, endlich wieder getröstete Charemosine, Altenb. Fol.; Die vornehmsten Weltverderber, ebd. [illegible] Der Ursprung des in der Welt herrschenden [illegible] u. Streits, ebd. 1695.

Größer (Math.), einen anderen Gegenstand [illegible] Größe übertreffend; Zeichen dafür >; bei [illegible]ßere kommt zwischen die Schenkel, das [illegible] die Spitze des Winkels zu stehen.

Grosseto, 1) Präfectur im Großherzogthum [illegible]cana; liegt am Tyrrhenischen Meere, in der [illegible]

des Landes u. den Maremmen; 81 QM.,
.; 2) Hauptstadt darin, unweit des Om-
t Bischof, Kathedrale, Artesischen Brun-
mal des Großherzogs Leopold II.; in der
großen toscanischen Salzlagunen; 3000
gen der ungesunden Lage in den Ma-
ließen sonst die Bewohner im Sommer
h die Stadt; aber durch die Austrocknung
pfe seit 1829 ist urbares Land gewonnen
gend gesünder geworden.

etto, früher venetianische Rechnungs-
was über 4 Pf.; 12 Grosseti = 1 Grosso,
= 1 Ducato.

eldherr, ehedem in Lithauen so v. w.
chall.

ürst, 1) ehemals Titel der Beherrscher
lau u. mehrer souveräner Fürsten russi-
minzen, z. B. Kiew, Nowgorod; 2) Titel
rscher von Lithauen u. als solcher der Kö-
Polen; 3) jetzt Titel der kaiserlich russi-
nzen u. Großfürstin, derer Gemahlinnen,
er russischen Prinzessinnen; 4) Titel des
on Österreich als Fürst von Siebenbürgen.

fußhuhn, eine Art Wehrvogel, s. d.

geran, 1) Kreis in der großherzoglich bes-
owinz Starkenburg; 29,000 Ew.; 2) Stadt
dem Schwarzbach u. der Mainz-Darm-
isenbahn; 2300 Ew.; ¼ Stunde davon
eran, Dorf; 525 Ew. In u. bei G. bauet
nglichen Kopfkohl (Gerauer Kappes).

gestell (Hüttenw.), Sandstein- od. Gra-
n, welche zum Gestelle des Hohofens ge-
werden.

glockner, Berg der Hohen-Tauernkette
Alpen) auf der Grenze von Tyrol, Kärn-
Salzburg, 12,213 Fuß hoch, also der höchste
Deutschland; er besteht aus Thon- u. Glim-
er, ist nur von Kärnten her u. auch da mit
Schwierigkeit zu besteigen u. spaltet sich am
in zwei Spitzen, die durch eine schmale
getrennt sind; auf der höchsten Kuppe steht
fuß hohes eisernes Kreuz, die Aussicht von
gehört zu den großartigsten Alpenansichten.

görschen, s. Görschen.

griechenland, so v. w. Graecia magna.

handel, s. u. Handel.

händler (Engroisten), Kaufleute, die
Großen verkaufen.

handlung, so v. w. En gros Handlung.

hartmannsdorf, Pfarrdorf im Gerichts-
rand des königlich sächsischen Kreisdirec-
irks Dresden mit Rittergut; Weberei, Bes-
chent u. Segeltuch, Färberei; 2200 Ew.;
ähe mehrere große Bergwerksteiche für die
er Gruben; vgl. Märker, Chronik von G.,
. 1839.

häutler, s. u. Fledermaus aa).

heit, Styl in der Malerei, wird erreicht
möglichste Einfachheit in Linien, Formen,
u. Bewegungen, sie hält sich zwischen zwei
en: nach einer Seite der Leerheit, die
em Schein der Einfachheit auch das We-
u. Nothwendige übersieht; nach der ande-
Kleinigkeit, die nur durch Anhäufung
ail zu charakteristren vermag. Außer den
riechen ist vornehmlich Michel Angelo Bor-
G. im Styl.

Großhennersdorf, Dorf im Amt Zittau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen; ein Herrnhuterort, mit Schloß u. Rittergut, Landeswaisenanstalt u. 1600 Ew., welche Ackerbau u. städtische Gewerbe betreiben.

Großherr, so v. w. Sultan od. Padischah.

Großherzog, der Rang zwischen König u. Herzog, jedoch der königlichen Würde beigezählt; 1569 ertheilte Pius V. dem Herzog Cosmo I von Florenz zuerst diesen Titel; 1699 wurde Königliche Hoheit beigefügt, u. diese Würde ging dann durch Aussterben auf das Haus Toscana über; 1805 erhielt Murat, als Besitzer des Bergischen, den Titel G. von Berg u. 1806 auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt den als G. von Hessen. Jetzt führen außer letzterem u. Toscana noch den Titel G. u. Königliche Hoheit die Regenten von Baden, der beiden Mecklenburg, Sachsen-Weimar u. Oldenburg, ferner der König von Preußen für Niederrhein u. Posen, der König der Niederlande für Luxemburg u. der Kurfürst von Hessen für Fulda.

Großherzog, Vogel, so v. w. Uhu.

Groß-Hoffinger, J. A., geb. um 1806 in Wien, lebte 1832—34 in Leipzig, später in Stuttgart u. kehrte 1837 nach Wien zurück; er schrieb pseudonym als Hans Normann: Das Reich der Finsterniß (Gedichte), Lpz. 1833; Österreich wie es ist, ebd. 1832 f., 2 Abthl.; unter seinem Namen: Austria, Zeitschrift für Österreich u. Deutschland, ebd. 1833, 2 Bde.; Geschichte der österreichischen Länder, Völker, Staaten u. Regenten, Meiß. 1834, 1. Bd.; Der König (Roman), Stuttg. 1835, 2 Bde.; Gallerie der berühmtesten Denker aller Zeiten ꝛc., ebd. 1835; Leben, Wirken u. Tod des Kaisers (Franz I.), ebd. 1835; Lebens- u. Regierungsgeschichte Josephs II., ebd. 1835—37, 4 Bde.; Österreich im Jahre 1835 ꝛc., ebd. 1836; Erherzog Karl u. der Weltstreit 1792—1815, ebd. 1836 f., 5 Lief.; gab auch die Zeitschr.: Adler, Welt- u. Zeitchronik, Wien 1838—40, 3 Jahrgänge, heraus.

Großhundert, von zahlenden Gütern, 120 Stück. Großtausend, 1200 Stück.

Grossi, 1) Ernst von G., geb. 1782 in Passau; war früher Hofmedicus u. Hofrath in Passau, ging 1803 auf Reisen, wurde 1804 Professor der Anatomie, Physiologie, Pathologie u. allgemeinen Therapie u. Mitglied des Medicinalrathes in Salzburg, ging 1806 nach Passau, war 1809—14 Professor an der Landärztlichen Schule in München ꝛc., 1824 Professor an der Medicinisch-praktischen Lehranstalt u. Abtheilungsarzt im allgemeinen Krankenhause in München; er st. 1829 u. schr.: Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, Münch. 1811, 2 Bde.; Opera medica postuma, Stuttg., Tüb. ꝛc. 1831—32, 3 Bde.; 2) Tommaseo, geb. 1791 in Mailand, Advocat u. italienischer Dichter, von der Schule Manzonis; er st. 10. Dec. 1853 in Mailand u. schr.: Il di d'incoen (in mailändischer Mundart); Maria Visconti, Herzog von Mailand (Drama); Idelgonda, Mail. 1820; Scelta di poesie romantiche, Flor. 1825—26, 2 Bde.; Ulrio et Lida, Mail. 1837; Die Lombarden beim ersten Kreuzzug (Epos), ebd. 1826; Marco Visconti (historischer Roman), 2 Bde. u. a.

Grossier (fr., spr. Grossjeh, Grossirer, Grossist, Grossebändler), Großhändler, s. u. Kaufmann; daher Grosserie, 1) Großhandel; 2) grobe Eisenwaaren.

Digitized by Google

Grossièreté (fr.), Grobheit.

Großinquisitor, s. u. Inquisition.

Großjährigkeit (Rechtsw.), s. u. Alter 2) b).

Großkämmerer, bei gefürsteten Abteien ꝛc. der Oberaufseher über die Kammergüter des Abtes.

Großkanzler, 1) der Kanzler in großen Staaten, welcher die königlichen Urkunden ausfertigt, unterzeichnet u. aufbewahrt; 2) bei Ritterorden der erste weltliche Beamte u. Siegelbewahrer.

Großkellner, 1) Oberaufseher der Ökonomie in gefürsteten ꝛc. Abteien, mitunter auch 2) Gerichtsvorstand einer Abtei.

Großklaue, Art der Käfergattung Dryops.

Großknecht, 1) auf großen Gütern der oberste Knecht; 2) ein neben dem großen Mastbaume stehendes starkes Holz; dient dazu, die Segel daran aufzuziehen ob. einen Mastbaum aufzurichten.

Großkopf, 1) so v. w. Harpyie; 2) so v. w. Großköpfiger Pottwall; 3) (**Großkopfkäfer**, Megacephala), Gattung der Sandkäfer (s. d.).

Großkopfameise (Atta *Fabr.*), s. Ameise b)dd).

Großkopfblattwespe (**Großkopfwespe**, Megalodontes *Latr.*), Gattung der Sägewespen; Fühler zwölf- u. mehrgliederig, Oberkiefer verlängert, schmal, Oberlippe wenig vorstehend, Hals kurz, Legebohrer nicht vorstehend; Larven haben blos Brustfüße, hinten zwei Hörner, fressen Blätter; dazu wird gerechnet: a) Langhornblattwespe (Pamphilus *Latr.*, Lyda *Fabr.*), Fühler einfach (nicht säge- od. kammförmig); Art: Waldlanghornwespe (P. sylvaticus), schwarz, mit gelber Zeichnung; auf der Vogelkirsche; b) Megalodontes (Tarpa *Fabr.*), mit säge- od. kammförmigen Fühlern; Art: Gemeine G. (M. cephalotes, Cephaleia c. *Jurin.*, Tenthredo c. *L.*), schwarz, mit vier gelben Banchringen.

Großköpfige Falter, so v. w. Hesperia.

Großkopfwanzen (Megacephalus *Latr.*, Syrtis *Fabr.*), Gattung der Blutwanzen, s. b. B) d).

Großkophta, Titel des Cagliostro, als Vorsitzender der Ägyptischen Maurerei, s. d.

Großkreuz, die höchste Klasse mehrerer Ritterorden.

Großlamas, die geistlichen Oberhäupter des Lamaismus, s. d.

Großlauch, ist Allium Scoradoprasum.

Großloge, s. u. Freimaurerei.

Großmächte (Staaten ersten Ranges), die fünf europäischen Staaten Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen u. Rußland, welche durch Verträge, gemeinsame Verhandlungen u. Beschlüsse thatsächlich die Leitung der europäischen Angelegenheiten im Allgemeinen führen, ohne daß eine wirkliche feste Organisation dieses völkerrechtlichen Instituts besteht (vgl. Pentarchie).

Groß-Manamo, Fluß, s. u. Orinoco 1).

Großmann, 1) Gustav Friedr. Wilhelm, geb. 1744 in Berlin; war erst preußischer Legationssecretär in Danzig, privatisirte dann in Berlin u. trat in Gotha als Schauspieler auf, leitete seit 1779 die Direction des Theaters in Bonn, später in Frankfurt a. M., verlor durch den dortigen Theaterbrand sein Vermögen, wurde Theaterdirector in Hannover, Bremen u. Pyrmont u. wegen Anhänglichkeit an die Revolution u. weil er Persönlichkeiten auf die Bühne gebracht hatte, verhaftet, jedoch wieder freigelassen u. st. 1796 in Hannover; er schr. mehrere Lustspiele: Wilhelmine von Blondheim; Die Feuersbrunst; Nicht mehr als 6 Schüsse ꝛc. — 2) Karoline Sophie Auguste, geb. mann, geb. 1752 in Gotha, vorher mit verheiratet, von dem sie Mutter der Bethmann wurde, heirathete nachher G. selbst betrat nur selten das Theater, sondern die Directionsgeschäfte mit u. st. 1784; beschreibung von Neefe. 3) Christian Gottlebrecht, geb. 9. Nov. 1783 zu Meiningschen (damals Altenburgisch), wo ter Prediger war, erhielt seine Schulpforta, studirte seit 1802 in Jena rettete nach der Schlacht von Jena als eine Anzahl Einwohner von Grund eines falschen Verdachts, daß durchpassirende Franzosen ermordet auf Davousts Befehl erschossen werden sen durch seine Unerschrockenheit das ebenfalls von Davoust befohlene Einäs Dorfes konnte er nicht verhindern), Substitut seines Vaters, 1811 Pfarrer bis bei Weißenfels, 1822 Diakonus in Schulpforta, 1823 Generalsuperintendent, hofprediger u. Consistorialrath in Altenburg an Tzschirners Stelle Superintendent, der Theologie u. Pastor an der in Leipzig, 1832 zugleich Domherr stiftes Zeitz, später von Meißen, seit glied der ersten Kammer der königlich Ständeversammlung, wo er stets im edlen Liberalismus u. für die Förderung der Humanität sprach, u. st. 29. Juni zig. Eins seiner Hauptverdienste ist die des Gustav-Adolf-Vereins (s. d.). Er procuratore parabola J. Christi vinciali Rom. illustrata, Lpz. 1823; nes Philoneae, P. I. u. II., ebd. 1829; Reformation der protestantischen Kirche ebd. 1833; De Judaeorum disciplina P. I. et II., ebd. 1833—34; De Sadducaeorum, P. I.—III., ebd. Eine Biographie erschien Lpz. 1857. 4) Florentine von G., geb. Menzel, zu Freistadt in Niederschlesien, verlor früh, zog mit ihrer Mutter nach Grünberg, 1808 Erzieherin in Dresden, besuchte mar, verheirathete sich 1812 mit dem Lieutenant a. D. Max von G., wo sie seit 1816 in Breslau lebt. Sie Schleichhändler, Berl. 1829; Das ebd. 1836, 2 Thle.; Prüfungen, Hazardspiele in Erzählungen, ebd. 1837, Bresl. 1839 ꝛc.; außerdem viele Beiträge scheubüchern u. in Zeitschriften. 5) Adolf hard Karl, Sohn von G. 3), geb. 1817 bis, studirte 1834—38 in Leipzig u. bis Göttingen u. Berlin Theologie, wurde 1841 an der Peterskirche in Leipzig, 1842 des Gustav-Adolf-Vereins, 1846 Pfarrer in bei Wurzen u. ist jetzt (1859) Superintendent Grimma.

Großmarschall, 1) so v. w. Ordensmarschall. 2) Würde im Deutschen Orden, s. d.; 3) so v. w. Palastes, Hofcharge in Frankreich unter

Großmeise, so v. w. Kohlmeise.

Großmeister, bei mehreren Orden, wie der Johanniter u. früher auch bei dem Deutschen Orden (s. d.) die höchste Stelle.

Digitized by Google

ßmeseritsch, Stadt, so v. w. Meseritsch.
ßmechbern, Dorf im Regierungsbezirk u. Breslau (preußisch Schlesien); hier am 15. 474 Waffenstillstand zwischen König Mat- en Ungarn u. König Wladislaw von Polen.
ßmögende Herren, Anredeform an die gen Generalstaaten von Holland.
ßmogul (od. wie einige neuere Schrift- schreiben, **Großmongole**), ist der im Abend- bliche Name für die einer turanischen (mon- l) Dynastie angehörigen Beherrscher von an, welche erst zu Agra, dann aber zu Delhi n u. sich selbst den persischen Titel Schah ischah (d. i. Großkönig) beilegten, wie denn pt das Persische ihre Hof- u. Regierungs- war. Gestiftet wurde das Reich der G-n ibur, einem Urenkel Tamerlans, der aus Lande Andekan von Schaibeck Khan 1498 en, nach Gazna geflohen war u. sich ander- in Reich erobern wollte. Er fiel 1526 in an ein, besiegte den Sultan Ibrahim, der i der Schlacht in den Ebenen von Paniput u. nahm von Delhi Besitz. Darauf unter- sich die benachbarten Provinzen, bis auf Guzerate u. Bengalen. Dieses große Reich 530, nach seinem Tode, sein Sohn Huma- ijun, welcher zwar bis 1538 den größten on Guzerate u. Bengalen eroberte, allein han, ein Patane, verband sich mit Huma- ruder Kamoran u. nöthigte den Mogul In- verlassen. Dieser floh nach Persien zu Schah), welcher ihn auf den Thron zurückführte. 1556 gestorben war, folgte ihm sein 14jäh- Sohn Akbar I., einer der bedeutendsten der Dynastie, wie überhaupt einer der Herrscher des moslemischen Orients. An- regierte sein Erzieher u. Oberfeldherr Bey- an für ihn; nachdem er die Zügel der Re- selbst ergriffen hatte, unterdrückte er meh- rührerische Radschas, nahm 1574 Bengalen 585 Kaschmir u. Sind u. machte seit 1594 : u. Eroberungen in Dekan. Danach ver- seine Residenz nach Agra (nun Alharabad ge- u. rief viel Ausländer zu sich, bes. Englän- Portugiesen. Während die G-s als strenge medaner intolerant gegen andere Religionen u. zum Theil strenge Verfolgungen gegen rdenkende verordneten, bes. gegen die Re- er Brahminen, u. die religiösen Denkmäler u zerstörten od. verstümmelten, so war Akbar toweller gegen dieselben, ja er ließ sogar ie Missionäre in sein Land kommen (unter ar Hieronymus Lavier), doch mehr um die ie Religion kennen zu lernen, als um die- ter den Seinen zu verbreiten; unter seiner ng hatte sich das Großmogulische Reich aus- über Kandahar, Kabul, Kaschmir, Pen- Guzerate, Sind (Tatta), Kandesch, Bram- ar, Bengalen, Agra, Delhi, Orissa, Malwa. te eine Armee von 600,000 Mann u. seine en Einkünfte beliefen sich auf 202,500,000 . Sein Minister Abul Fazl veranstaltete die lung eines Gesetzbuches, sowie er auch des ogul's Geschichte schrieb. Akbar st. 1605; als Ende merkte, setzte er seinem Sohn Selim, sich 1598 wider seinen Vater empört, aber ung erhalten hatte, den Turban auf u. tete ihn mit Humajuns Schwerte. Selim nahm den Namen Selim Schah od. Dschihanghir an; seine Gemahlin war Nurmahal, die großen Einfluß auf den schwachen Mogul hatte. Durch ihren Ehrgeiz erregte sie Unruhen im Reiche, u. die Empörungen, welche die Söhne des Moguls, Khosru u. Hurun, u. die Radschas machten, waren um so gefährlicher, da Dschihanghir die Residenz von Agra nach Lahore verlegt hatte. Weil er selbst in Müssiggang, Trunk u. Wollust lebte, so erlitt das Reich großen Schaden; er verlor Kandahar an die Perser, u. die Usbeken machten von Kabul her einen Einfall in das Reich. Nach seinem Tode 1625 wurde Bolakhi, sein Enkel, Khosrus Sohn, als Mogul ausgerufen; doch vertrieb ihn sein Oheim Kurun, Dschihanghirs Sohn, mit Hülfe des Feldherrn Asuf-Khans u. setzte sich als Schah-Dschihan auf den Thron. Er nahm seine Residenz in Delhi. Seine Regierung war nicht glücklicher als die seines Vaters, zwar erfocht er einige Vortheile über die Portugiesen, aber sein Geiz machte ihn verhaßt. Der Hof bei allem Glanze war in trauriger Verfassung u. voll Parteien. Endlich ergriffen auch seine Söhne Dara, Subschah, Morad u. Aurengzeyb die Waffen wider einander. Aurengzeyb, als jüngerer Bruder nicht zum Throne bestimmt, Statthalter zu Dekan, war ein talentvoller, tapferer Mann; er besiegte mit Hülfe des Morad seinen ältesten Bruder Dara, nahm hierauf Morad u. endlich 1658 selbst seinen Vater gefangen; ließ seine drei Brüder ermorden u. übernahm 1660, noch bei Lebzeiten seines Vaters (starb 1666), unter dem Titel Alem Ghir (d. i. Überwinder der Welt) die Regierung. Er eroberte Golkonda u. Bisiapur, schlug die Radschputen, vertrieb die Maharatten, unterjochte viele andere Völker u. brachte sein Reich zu solcher Größe, daß es sich vom 8—30° nördl. Br. erstreckte u. über 300 Mill. Thaler Einkünfte gab. Seine Söhne rächten das an seinem Vater begangene Verbrechen, vier empörten sich gegen ihn, doch besiegte er sie, nöthigte einen zu fliehen, ließ einen anderen vergiften u. die übrigen ins Gefängniß werfen. Unter seiner Regierung entstand 1687 ein Krieg mit der Ostindischen Compagnie, in dem jedoch die Compagnie den Kürzeren zog u. mit großen Geschenken den Frieden erkaufen mußte. Aurengzeyb behandelte seine Unterthanen mild, beförderte die Wissenschaften, unterstützte die Schulen u. war prachtliebend u. tapfer; die Europäer schätzte er u. benutzte sie am Hofe u. im Heere. Nach Aurengzeybs Tode 1707 folgte sein Sohn Schah Alem I., nachdem er seinen Bruder Azam Schah bei Agra geschlagen u. getödtet hatte; auch gegen seinen Bruder Kambasch von Golkonda zoger, schlug u. erlegte ihn. Sonst ist er unberühmt. Als er 1711 starb, machten sich seine vier Söhne den Thron streitig; Dschehandar Schah schaffte die anderen aus dem Wege u. wurde Mogul, aber seine Liebe zu einer Tänzerin wurde Veranlassung zu einer Verschwörung, in deren Folge er ab- u. sein Neffe Farukhschir auf den Thron gesetzt wurde. Seine Minister Seyd Abdallah Khan u. Seyd Hassan Khan beherrschten ihn gänzlich, u. als er sich derselben entledigen wollte, entsetzten sie ihn 1718 u. erhoben Raschid Edderedgiat od. Rafierdan, einen Enkel Alems, auf den Thron; den aber ermordeten sie nach drei Monaten u. machten seinen Bruder Raschid Eddaulet zum Mogul, u. als dieser nach wenigen Tagen starb, besiegt Muhammed Schah, auch ein Enkel Schah Alems,

Digitized by Google

den Thron, der sich sogleich der beiden Seyd entledigte. Diese Schwäche des Reiches, die sich durch den häufigen Regentenwechsel u. in der Unthätigkeit der Moguls selbst offenbarte, benutzten die Statthalter (Subahs, Nabobs, Zemindars) der Provinzen, so wie die Radschas, die als zinspflichtige Vasallen in mehreren eroberten Staaten geblieben waren, um sich unabhängig zu machen; so waren im Großmogulischen Reiche die Reiche zu Oude, Dekan, Allahabad ꝛc. entstanden, dazu kamen die Staaten der Seiks, Mahavatten, Radschputen, Rohillas. Dem G. war nur ein Schatten von Macht geblieben. Die größte Demüthigung mußte er aber erfahren durch Nadir-Schah von Persien, welchen Nizam al Mulnk, Statthalter von Dekan, beleidigt von zwei Günstlingen des Moguls, zum Sturz des Moguls 1739 herbeigerufen hatte. Dieser eroberte Delhi, plünderte es wegen eines, zufällig nach dem Einrücken entstandenen Tumultes, ließ über 100,000 Menschen umbringen u. gewährte nur nach Abtretung aller Länder jenseit des Indus den Frieden. Nach Nadir-Schahs Abzug setzte der Mogul seine alte Lebensweise fort, der Nizam riß alle Macht an sich u. bes. Dekan behandelte er ganz als eigenes Reich; ebenso wurden in Bengalen, Behar u. Orissa von Usurpatoren neue Herrschaften errichtet. Die Verwirrung wurde noch größer, da der Mogul die Maharatten, denen man vor dem Einbruch Nadir-Schahs Tribut versprochen hatte, an jene abgefallenen Provinzen wies; denn die Maharatten richteten schreckliche Verwüstungen in Bengalen an. Muhammed Schah st. 1747. Ihm folgte Achmed Schah. Die Kämpfe im Inneren dauerten fort, bes. um Dekan war ein langwieriger Kampf unter des Nizams (st. 1648) Söhnen; 1754 wurde der Mogul von seinem Großschatzmeister Ghazioddin, weil er Cabalen gegen ihn Gehör gegeben hatte, geblendet. Das ganze Großmogulische Reich reichte jetzt kaum über einige Meilen östlich über Delhi u. westlich über Lahore, Oude, Agra, die nördlichen Provinzen über Delhi; Bengalen, Behar, Orissa, Dekan, Guzerate waren von Rohillas, Maharatten, Patanen u. einzelnen Radschas abgerissen. Achmets Nachfolger war Alem Ghir, der an Gesinnung seines Urgroßvaters Aurengzeyb würdig war, aber dem es ebenfalls an Kraft fehlte, seinen Willen durchzusetzen; er blieb abhängig von seinen Großen, u. da er sich nicht mehr gegen den immer mächtiger werdenden Achmed Abdallah in Khorasan halten zu können fürchtete, so lud er denselben nach Delhi ein, daß er ihn von der Gewalt Ghazioddins befreite. Achmed kam, forderte von den Einwohnern von Delhi eine ungeheure Schatzung, aber anstatt den Mogul von Ghazioddin zu befreien, setzte er denselben wieder ein u. kehrte nach Kabul zurück. Ghazioddin trieb es nun ärger als vorher u. hielt den Mogul mit seiner Familie gefangen. Als Alem den Achmed von Neuem zu Hülfe rief, ermordete Ghazioddin den Mogul (1760) u. setzte den Schah Dschihan an seine Stelle. Da aber rückte Achmed (1761) wieder gegen Delhi, u. da die Einwohner, durch eine unmäßige Contribution gedrückt, eine Empörung machten, so wurde ein Blutbad unter ihnen angerichtet u. die Stadt niedergebrannt. Kaum hatte Achmed die Trümmer Delhis verlassen, so drang ein Maharattenhaufen heran, die neue Verwüstungen anrichteten, den Schah Dschihan abu. den Dschewan Bacht, einen Enkel Alem Ghirs, als G. einsetzten. Doch hatte schon 1756 sein Sohn Gohor als Schah Alem II. in Behar die königliche Würde angenommen u. sich zu Schah Daulet von Oude, dann nach Allahabad und Mohammed Kuli Khan begeben. Sein Vertrauen galen zu erobern mißglückte, er wurde dem, mit den Engländern verbündeten Bengalen geschlagen u. sah sich genöthigt, sich Engländern zu ergeben. Da aber die Engländer nichts zu seiner Unterstützung thaten, sah sich dem Schudscha ud-Daulet von Oude in Arme. Dieser vereinigte sich in seinem Reiche dem aus Bengalen vertriebenen Mir Eroberung dieser Provinz, aber bei Buxar Oct. 1764 von den Engländern geschlagen sich Alem wieder unter den Schutz der denen er, kraft seines Namens, die Provinzen pur u. Benares abtrat u. dagegen Unterstützung bei Eroberung Delhis u. Allahabad als Wohnsitz angewiesen erhielt, änderten sich nachher die Sachen, nach Clive zu Allahabad geschlossenen Verträgen erhielt der aus seinen Staaten vertriebene dscha ud-Daulet dieselben zurück; der den Engländern statt der zwei genannten zen die Erhebung der landesherrlichen Rechte Bengalen, Behar u. Orissa (3,125,000 Pfd. u. erhielt dafür von Schudscha Corah zu Allahabad, wo er seine Wohnung nahm, trage nahm, u. von der Compagnie einen Lehnzins von 325,000 Pfd. Sterl. Dafür gen die Engländer Titel u. Schimmer, sie selbst, seine Vormünder, unter seinem willkürlich mit den indischen Fürsten konnten. Doch war mit der Zeit Schah unter dem Schutze der Maharatten nach rückgekehrt u. bekriegte mit ihnen von Rohillas, um sein Reich wieder zu erwerben widersetzte sich ihnen der Nabob von Oude Engländer, u. Letztere besetzten die, den bliebenen Städte Corah u. Allahabad, den Maharatten für ihren Schutz verpfändet für sich u. entzogen ihm auch den jährlichen zins. 1794 machte Daulet Rao Schindia Zug gegen Delhi u. bemächtigte sich der des Restes der Autorität des G-s. Als Alem II. seinen Namen von dem Franzosen zu einem Unternehmen gegen die Britische Compagnie gebrauchen ließ, dies Unternehmißglückte, so kam der G. mit Delhi durch Lake in die Gewalt der Briten, welche nem Namen herrschten u. ihn durch einten zu Delhi bewachen ließen. Noch bei Indischen Rebellion im Jahre 1857 war Delhi ein Abkömmling jener mächtigen Indiens, Akbar II., welcher auch den bezeigung genoß, aber während seine eine jährliche Einnahme von 2—300 hatten, so daß der Reichthum des Gelich werden konnte, war ihm von allen Einkommen derselben nichts geblieben, trag einiger Ländereien u. der Genuß gehaltes von Seiten der Compagnie, strenger Vormundschaft er fernerhin

Digitized by Google

. Auf der Montauer Spitze, wo die
ch von der Weichsel trennt, stand im Mit-
die von Swantevolk 1244 erbaute Burg
ier, welche der Deutsche Orden zerstören
s das Marienburger Schloß erbauen ließ.
muth, die Eigenschaft des Gemüths, über
ähnlichen Störungen erhaben, den mora-
egungen treu zu bleiben, beh. sich auch durch
u. Feindseligkeit nicht abhalten zu lassen,
nn. **Großherzigkeit (Großherzigkeitsinn)**,
ung, bei einer, über das Gemeine erhabe-
kungsart, G. in allen Fällen zu üben.
naundorf, Pfarrdorf im Gerichtsamte
des königlich sächsischen Kreisdirections-
Bautzen; Lein- u. Bandweberei; 630 Ew.
Nähe der 1146 Fuß hohe Keulenberg,
licher Aussicht u. Granitbrüchen.
neffe, Großnichte, der Enkel, die Enkelin
schwisters.
so, 1) frühere Rechnungsmünze in Vene-
Grossi = 1 Ducado di Banco, ungefähr
preuß. Crt.; 2) Gewicht im lombardisch-
ischen Königreich, genau 10 Grammes od.
ches Zollloth; 10 G. = 1 Oncia, s. u.
isch-venetianisches Königreich (Geogr.).
offizier, die zweite Klasse des Ordens der
tion, s. d.
oheim (Großonkel), der Bruder eines der
rn.
so modo (lat.), auf Recepten Angabe, daß
ur gröblich zerschnitten od. zerstoßen wer-
sostylis, Pflanze, so v. w. Crossostylis.
penstonär, der oberste Staatsrath u. Syn-
ehemaligen Generalstaaten; vgl. Witte.
petersdorf, s. Nemeth Szasska Mihaly.
pöhla, Dorf im Gerichtsamt Schwarzen-
königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks
; 2 Eisenhüttenwerke (mit Pfeilham-
tlöppelschule, Löffelschmiederei, Bergbau;
inpöhla u. Pfeilhammer 1700 Ew.
polen, der nordöstliche Theil des ehema-
inischen Reiches, im Gegensatz zum süd-
n Theile, welcher Kleinpolen genannt
prior, der unter dem Hochmeister des
ö. od. Johanniterordens stehende geistliche
vorstand des Ordens. Daher auch der
ieser Hinsicht zugewiesene Landestheil Groß-
nannt wird.
-Rauschenbach, so v. w. Nagy Rácze.
rohrheim, Marktflecken im Kreise Bens-
r großherzoglich hessischen Provinz Star-
, in der Rheinebene; 1650 Ew. Das alte
wo 984 Herzog Heinrich von Baiern den
König Otto III., dessen er sich bemächtigt
ner Mutter zurückgab.
röhrsdorf, Pfarrdorf im Gerichtsamte
des königlich sächsischen Kreisdirections-
Bautzen, an der Röder; Weberei, Band-
on (gegen 500 Meister), Stellmacherei;
v.
rudestädt, 1) Amt im Kreise Weimar-Jena
Großherzogthums Sachsen-Weimar; 8 QM.,
Ew.; 2) Dorf darin, Amtssitz; 950 Ew.
rußland, der innere Haupttheil des eu-
en Rußlands mit Ausnahme Finnlands,
Seeprovinzen, Polens u. der südlichen Pro-
vinzen, zerfällt in 16 Gouvernements, u. umfaßt ungefähr 42,000 QM. mit über 20 Mill. Ew., s. u. Russisches Reich (Geogr.).

Großschatzmeister, 1) Beamtenwürde des Deutschen Ordens, s. d.; 2) (Lord High-Treasurer), in Großbritannien der Präsident der Schatzkammer, dessen Amt seit Georg I. von 5 Commissarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen u. deren erster (First Lord of the Treasury) meist Premierminister ist, s. u. Großbritannien (Geogr.).

Großschedel, ein altes, in Altbaiern angesessenes, 1691 in den baierischen Freiherrenstand erhobenes Geschlecht. Dermaliger Chef ist: Freiherr Ludwig, Sohn des 1856 verstorbenen Freiherrn Christian, geb. 1817, ist baierscher Hauptmann u. seit 1852 vermählt mit Elise geb. Hölderich.

Großschenker Stuhl, s. Nagy Sink Szek.

Großschirma, Pfarrdorf im Gerichtsamte Freiberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; 2 Kammergüter, Bergbau; 1500 Ew. Hier die Silbergrube Kurprinz, welche mit dem Amalgamirwerke durch den Kurprinzenkanal in Verbindung steht.

Großschlatten, so v. w. Abrud-Banya.

Großschnabel, so v. w. Pfefferfresser.

Großschnäbler, bei Oken Abtheilung der Kolbenschnäbler, s. d.

Großschönau, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Bautzen (Oberlausitz), mit 16,300 Ew. in 9 Dörfern; 2) Pfarrdorf u. Amtssitz darin an der Mandau, Sonntagsschule, Beschäftigungsanstalt für arme Kinder; 4800 Ew., meist Weber. G. ist der Hauptsitz der sächsischen Damastweberei, welche 1666 hier eingeführt wurde, u. gehörte seit 1587 dem Zittauer Stadtrath.

Großschützen, Marktflecken, so v. w. Nagy Leward.

Großsiegelbewahrer, in großen Staaten der Beamte, welcher durch die Untersiegelung mit dem Staatssiegel u. seiner Unterschrift die Urkunden beglaubigt. In England ist der Großkanzler, in Frankreich der Justizminister G.

Großskal, Burg bei dem Marktflecken Rowensko im böhmischen Kreise Bunzlau.

Großsömmern, so v. w. Sömmerda.

Großspitalmeister, der Beamte bei den geistlichen Ritterorden, welcher die Krankenpflege in Aufsicht hatte.

Großsprecherei, so v. w. Prahlerei.

Groß-Stepenitz, Marktflecken an der Mündung der Stepenitz in die Oder, im Kreise Kammin des Regierungsbezirks Stettin in der preußischen Provinz Pommern; Fischerei, Schiffbau u. Schifffahrt; 1900 Ew.

Groß-Strehlitz, 1) Kreis im Regierungsbezirk Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; 16,52 QM., 48,600 Ew.; 2) Kreisstadt darin, Schloß, Salzfactorei, Leinenweberei, Eisenhütten; 2600 Ew.

Großsultan, so v. w. Padischah. **Großsultanin** (Sultana-Walide), die Mutter des jedesmaligen türkischen Kaisers.

Großtante, die Schwester eines der Großeltern.

Großtapoltschan, s. Nagy Tapolcsan.

Groß-Taureau, Spitze des Jura im französischen Departement Doubs; 4050 Fuß.

Großtausend, 1200 Stück.

Digitized by Google

Größter Kreis, der Kreisschnitt einer Kugel (s. d.), dessen Mittelpunkt mit dem Mittelpunkt einer Kugel zusammenfällt.

Großthier (Petref.), s. **Megatherium.**

Großthuerei, so v. w. Prahlerei.

Großtibet, s. u. Tibet.

Groß Türk, so v. w. Padischah.

Grossular, Mineral, Varietät des Granates, von stachelbeergrüner Farbe, erscheint krystallisirt, durchscheinend; findet sich am Wiluiflusse in Sibirien u. am Rizoniberg in Tyrol.

Grossularia, 1) aus mehreren Arten von Ribes gebildete Pflanzengattung; 2) als Art unter Ribes stehend, s. Stachelbeeren.

Grossulariae, so v. w. Ribesiaceae.

Grossülin, so v. w. Pectin.

Großumstadt, Stadt an Vorhöhen des Odenwaldes im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Landgerichtssitz, lutherische u. reformirte Kirche, katholisches Bethaus, 7 Mühlen, ergiebiger Ackerbau; 2900 Ew. ¾ Stunde davon das Dorf Kleinumstadt, etwas Weinbau, Schwerspathgruben; 850 Ew. Die Hälfte von beiden Orten, vormals kurpfälzisch, fiel 1802 auch an Hessen-Darmstadt.

Großurenkel, die Kinder der Urenkel.

Grossus (lat.), so v. w. Groschen. **G. relaxationis**, so v. w. Auflaßgeld, s. u. Auflassen.

Groß-Vargula, Ort, s. Vargula.

Großvater, 1) Vater eines der Eltern; 2) **(Großvatertanz)**, Tanz nach eigener Musik, womit ehedem bei Hochzeiten von Alt u. Jung das Fest geschlossen wurde. Den Namen hat der G. von den Anfangsworten des Textes, die zuweilen zu der alterthümlichen Musik gesungen wurden: Als einst der Großvater die Großmutter nahm, ꝛc. Er beginnt mit marschähnlicher langsamer Tour, während welcher alle Tanzenden durch mehrere Zimmer des Hauses, oft treppauf treppab, ziehen, worauf ein sehr rasches Musikstück von 2 Vierteltact u. 2 Theilen folgt, während dem mehre ecossaisenähnliche Touren od. auch Ecossaisen od. Walzer ausgeführt werden.

Groß-Venediger, Gletscher der Salzburgischen Alpen in der Nähe des Flecken Mittersill im Kreise Salzburg; 12,000 Fuß. Wurde zuerst am 3. Sept. 1841 von Ign. von Kurfinger u. Franz Spitaler, dann am 6. Sept. 1842 von Spitaler erstiegen.

Großvezier (bei den Türken **Visiri-Aasem**, **Vesir-aatsem**, **Sadri-a'zhem**), der vornehmste Staatsbeamte im Türkischen Reiche u. anderen orientalischen Staaten; er ist die Stütze (**Vezier**) der Staatsverwaltung, leitet das Kriegs-, Justiz- u. Finanzwesen, ist kaiserlicher Siegelbewahrer u. Minister des Auswärtigen. Er fertigt alle Befehle für das ganze Reich ohne weitere Anfrage aus u. hat im Kriege das oberste Commando, wenn nicht der Sultan selbst zu Felde geht. Er hat in Staatsangelegenheiten sechs Gehülfen, Staatsräthe (**Kübber**), Vezierederbank genannt, mit dem Prädicat **Lala** (Vormund od. Pflegevater). Der G. hat einen Hofstaat, eine Leibwache von 400 Mann u. sehr große Einkünfte. Mahmud II. schaffte am 30. März 1833 diese Würde ab, doch sein Sohn u. Nachfolger Abdul-Medschid stellte sie am 3. Juli 1839 wieder her.

Großvogel, 1) jeder große eßbare Vogel; 2) so v. w. Ganzvogel.

Großwaibel, der Cantonsgerichtsdiener in der Schweiz.

Großwardein, 1) Verwaltungsgebiet des ungarischen Königreichs Ungarn, 611,3 QM., an die Verwaltungsgebiete Pesth-Ofen, an Siebenbürgen, das Temeser Banat; großen Theil eben, da nur im O. einige des Siebenbürgischen Erzgebirges sich hierstrecken, im westlichen Theil sumpfig; bewässert der Theiß u. dem Maros an den Grenzen Weißen, Schwarzen u. Schnellen Körös; 1,1 Ew., sie sind der Religion nach Evangelische, tholische, unirte u. nichtunirte Griechen teu; der Nationalität nach Magyaren, Rumänen, Deutsche, wenige Zigeuner; ist das Gebiet in die Kreise: Szathmar, Nord- u. Süd-Bihar, Beles, Csanad hat auch eine Eisenbahn, welche sich von bahn bei Szegled abzweigt u. in Nert-Püspök-Ladany sich theilt in die Bahnen wardein u. Debrecjin; 2) **Nagy-Varadinum**, **Varadinum**, **Oradja-Mare**, darin u. Kreisstadt für Süd-Bihar, an den Körös u. dem Endpunkt der Bahn; mehreren Vorstädten, den Städten Veredjan u. Barad-Velencze u. den lichen G.; zwischen den beiden letzten kleine Festung, durch tiefe Gräben, u. sechs Bastionen vertheidigt; ist Sitz haltereiabtheilung, der Kreisbehörden, lischen griechisch-unirten Bischofs, einen u. hat 3 griechische, 3 evangelische u. Kirchen, worunter die Domkirche mit den des St. Ladislaw, ferner eine Akademie, gymnasium, Theologisches Seminar, ziehungsinstitut, 2 Militärschulen, mehre Salzniederlage; betreibt Ackerbau, Tuchdenweberei u. bes. Weinbau; 19,400 Ew. das Dorf **Hajo** mit berühmten Bädern, **Felicianischen** od. das **Bischofsbad** u. bes. gegen Krämpfe u. Schlagfluß werden. — G. wurde 1242 von den Tatarenommen; hier am 24. Febr. 1538 Friede Johann Zapolya u. Ferdinand von kam 1556 an Siebenbürgen, u. Bethlen die von Ladislaw I. erbaute Kathedrale u. ein Festungswerk daraus machen; wieder an die Kaiserlichen; es wurde 1598 von den Türken belagert, aber 1663 erstürmt, 1692 von den Kaiserlichen wieder am 7. August 1849 von den Russen besetzt.

Großwasser (**Gran d'Eau**), Fluß in Zercanton Waadt, entspringt auf den Diablerets, durchströmt das Val d'Dreireißend, mündet unterhalb Aigle in die

Großweidwerk, das zur hohen Jagd. **Weidwerk**, das zur niederen gehörige

Großwesir, s. Großvezier.

Großwiesbachhorn, Gletscher im im Kreise Zell am Zellersee (Salzburg), Fuß hoch; wurde am 13. Sept. 1841 Male bestiegen.

Großwig, Dorf im Kreise Torgau rungsbezirks Merseburg in der preußischen Sachsen; 600 Ew. Hier 1760 Sieg über die Österreicher (Schlacht bei Torgau).

Großzahnmuschel, so v. w. Megalodon.

Digitized by Google

oßziemer, so v. w. Kranmtvogel.

oßzimmern, Marktflecken an der Geripree; rße Dieburg der großherzoglich hessischen ıg Starkenburg; Fabrikation von Tabak, waaren, Leder, Pappendeckel u. Streichhöl- 1100 Ew. Vor 1802 stand es gemeinschaftlich Löwenstein, Kurpfalz mit Hessen-Darmstadt, Theil war privativ hessen-darmstädtisch. rat Löwenstein seinen Antheil an Hessen- hadt ab, das den pfälzischen bereits 1802 er- t hatte.

ıhinkendorf, so v. w. Nagy Sink.

ıhschocher, Pfarrdorf im königlich sächsischen samte u. Kreisdirectionsbezirke Leipzig; , Brauerei, amerikanische Mühle, Kalk- u. rlüche; 1120 Ew.

ıhzunge, eine Art Fledermaus, s. d. 1) A) c).

s Tournois (fr., spr. Groh Turnoa), so Tournois.

ız, so v. w. Polnischer Groschen.

t, 1) Silberscheide- u. Rechnungsmünze in n 4 Pfennige Conr., 72 = 1 Thaler Gold, remen (Geogr.); 2) **G. (Stämisch)**, früher dete Münze in Hamburg, namentlich beim andel gleich ½ Schilling Banco gerechnet.

te, ein altes, der Evangelischen Confession es, in Hannover angesessenes Geschlecht, früher die Erbtruchseßwürde des Fürsten- Lüneburg besaß, 1689 in den Freiherrn- u. den Grafenstand erhoben wurde; jetziger t: Graf **August**, Sohn des 1841 verstor- Grafen Adolf, geb. 27. Januar 1828, ist seit Witwer von Doraline geb. Gräfin von eldt.

te, George, geb. 1794 zu Clayhill bei am in der englischen Grafschaft Kent, von r Abkunft, erhielt seine Bildung in der thouseschule, trat im 16. Jahre in das Bau- äft seines Vaters in London, nahm lebhaf- theil an den politischen Bewegungen von . 1831, schloß sich der radicalen Partei an, 1832 von der Stadt London ins Unterhaus t, war dort für Einführung der geheimen mung (Ballot) thätig, zog sich 1841 von tag zurück u. war seitdem nur noch schrift- h thätig; 1859 wurde er Conservator am en Museum. Er schr.: History of Greece. 846—50, 1.—8. Bd., 3. Aufl. 1851, deutsch ißner 1851.

tefend, 1) Georg Friedr., geb. 1775 in n, war zuerst Collaborator am Gymnasium ingen u. Privatdocent an der dasigen Uni- , wurde 1803 Conrector am Gymnasium zu rt a. M., 1821 Director des Lyceums in ver, wurde 1849 emeritirt u. st. 1853 in ver. Er gab Wencks Lateinische Grammatik (Frankf. 1817, 4. Aufl. 1823 f., 2 Bde.); lungen des Frankfurter Gelehrtenvereins Stifter er war), 1818—1821, 3 St.; schr. sgründe der deutschen Verskunst, Gieß. Kleine lateinische Grammatik für Schulen, 1821, 2. Aufl. ebd. 1826; Rudimenta e Umbricae, Hannov. 1835—39, 8 Hefte; enta linguae Oscae, ebd. 1839; Beitr. zur rung der persepolitan. Keilschrift, Hannov. Neue Beiträge zur Erläuterung der baby- n Keilschrift, ebd. 1840; Zur Geographie u. bte von Altitalien, ebd. 1840—42, 5 Hefte; Anlage u. Zerstörung der Gebäude zu Nimrud, Gött. 1851, u. a. 2) Friedrich August, geb. 1798 in Ilefeld; war erst Collaborator u. Conrector auf dem Pädagogium in Ilefeld, wurde 1831 Director des Gymnasiums in Göttingen, 1835 Professor der Philosophie u. st. 1836. Er schr. u. a.: Materialien zu lateinischen Stylübungen, Hannov. 1824, 2. Aufl. 1828; Commentar dazu, ebd. 1825; Grundzüge einer neuen Satztheorie ꝛc., ebd. 1827; Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, ebd. 1829 f., 2 Thle.; Lateinische Schulgrammatik, ebd. 1833, 2. Aufl. von Krüger, ebd. 1842; Lateinisches Elementarbuch für die unteren Gymnasialklassen, ebd. 1832, 2. Aufl. 1838; Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Gött. 1834—40, 2. Cursus fortgesetzt von A. H. C. Geffers, u. m. a.

Grotenburg, Berg, so v. w. Grothenburg.

Groteskk, die Gattung des Komischen, welche durch eine anscheinend widersinnige, jedoch nicht abgeschmackte Zusammenstellung verschiedener Gegenstände, Ansichten u. Ideen entsteht. **Grotesken**, phantastische Gebilde, welche außer aus Pflanzenbildern, auch aus solchen von Menschen-, Thier-, Genien- ꝛc. Gestalten bestehen, s. Arabesken. **Groteskränze**, s. u. Tanz.

Groteskque, Schriftgattung, s. u. Schrift.

Groth, Klaus, geb. 24. April 1819 zu Heide im Norddithmarschen (Holstein), Sohn eines Windmüllers, wurde 1834 Schreiber beim Kirchspielvoigt in Heide, kam 1838 aufs Schullehrerseminar nach Tondern, wurde später Mädchenlehrer daselbst, trat 1847 zurück u. ging, um weiter zu studiren u. sich zum höheren Schulfach vorzubereiten, auf die Universität Kiel, verließ jedoch aus Gesundheitsrücksichten Kiel u. lebte 6 Jahre auf Fehmern, wo sich sein poetisches Talent entwickelte, kehrte 1853 nach Kiel zurück, reiste 1854 nach Süddeutschland u. die Schweiz u. begab sich dann nach Dresden. Er schrieb Gedichte in plattdeutscher Mundart, das bekannteste davon der Quickborn, Hamb. 1853 (hochdeutsch von A. v. Winterfeld u. F. A. Hoffmann, illustrirt von O. Speckter, Hamb. 1856); Hochdeutsche Gedichte, 1854; Vertellu, Braunschw. 1855, 2. Aufl. 1856 (hochdeutsch von R. Otto u. A. v. Winterfeld).

Grothenburg, Berg bei Detmeld, 1246 Fuß hoch. Hier, wo der Schauplatz der Schlacht im Teutoburger Walde gewesen sein soll, wurde 1838 beabsichtigt, ein Denkmal Hermanns, des Cheruskerfürsten, aufzustellen. Nach einem Modell v. Bandel's sollte es aus getriebenem Kupfer gearbeitet, 40 Fuß hoch werden, u. Hermann mit gehobenem Schwert u. in altdeutscher Tracht darstellen u. auf einem hohen tempelartigen Piedestal aufgestellt werden. Bis 1844 war der Unterbau fertig; seitdem ist der ganze Bau ins Stecken gekommen.

Grotius (de Groot), 1) Hugo, geb. 10. April 1583 zu Delft; aus vornehmer Familie, studirte in Leyden die Rechtswissenschaften u. begleitete Oldenbarneveld auf seiner Gesandtschaftsreise nach Paris; er wurde 1600 Advocatus fisci in Haag, 1607 Generaladvocat von Holland, Seeland u. Westfriesland, 1613 Rathspensionär von Rotterdam mit Sitz in der allgemeinen Ständeversammlung der Generalstaaten. Als Anhänger Oldenbarneveldts schützte er die Arminianer gegen ihre Verfolger, wurde aber später in den Proceß desselben verwickelt u. 1619

Digitized by Google

zur lebenslänglichen Gefangenschaft auf Schloß Loevestein verurtheilt, aus welcher ihn jedoch 1621 die List seiner Gattin, Maria geb. v. Reigersberg, die ihn in einem Bücherkasten aus dem Gefängniß tragen ließ, rettete. Er irrte lange in den Niederlanden umher u. ging dann nach Frankreich, wo er meist auf seines Freundes Mesmes Landgute Balagny lebte u. von Ludwig XIII. eine Pension erhielt. Von Richelieu angefeindet, mußte er sich 1631 entfernen u. verlor selbst seine Pension. Nach einem vergeblichen Versuch, in sein Vaterland zurückzukehren, ging er 1634 in schwedische Dienste u. wurde 1635 als schwedischer Gesandter nach Paris geschickt. Er kehrte 1644 nach Schweden zurück, nahm aber 1645 seinen Abschied u. wollte eben nach Holland zurückkehren, als er zu Rostock, wohin er durch Sturm verschlagen worden war, 28. August 1645 starb; er wurde in Delft begraben, wo ihm in der neuen Kirche ein Denkmal gesetzt wurde. Er gab heraus den Marcianus Capella, Aratus, Lucanus; schrieb Gedichte u. geistliche Trauerspiele (Der vertriebene Adam, Der leidende Christus, Sophompaneas), 1770; seine theologischen Schriften erschienen als Opera theol., Amsterd. 1679, 4 Bde.; er schr. außerdem: Annales et historiae de rebus belgicis, ebd. 1657, Annotationes ad V. T., Par. 1644, 3 Bde, Fol., u. Ausg. von Döderlein, Halle 1775 f., 3 Bde., u. Auctuarium annotationum in V. T. von Döderlein, ebd. 1779; Annotat. in N. T., Amst. 1641—46, 2 Bde., Fol., u. Aufl. Halle 1769, 2 Bde.; Epistolae, Amst. 1687; De jure belli et pacis, Par. 1625 u. ö., Amst. 1720, 1735, 4 Bde., u. mit Noten von H. Coccejus, Bresl. 1745—52, 4 Bde., Fol.; Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum, Amst. 1655; Philosophorum sententiae de fato, Par. 1648; De veritate religionis Christianae, Amst. 1627 u. ö. (deutsch von Hohl, Chemn. 1768, französisch von Lejeune, 1724, englisch von Patrick, 1667, arabisch von Pocock, 1660, auch ins Chinesische u. Malaische übersetzt); Lebensbeschreibung, Leyd. 1704, von Burigny, Par. 1752, 2 Bde., von Brandt u. Cattenburgh, Dortr. 1727—32, 2 Bde., Fol.; Tittel (Geist des Grotius), Zür. 1789, H. Luden, Berl. 1807; Butler, Life of G., Lond. 1827. **2)** Peter, Sohn des Vorigen; wurde 1672 von dem Rathspensionär Johann de Witt abgeschickt, um mit Frankreich zu unterhandeln.

Grotjen, Münze, so v. w. Grot.

Groton, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Grafton des Staates New Hampshire (Nordamerika); 1400 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts; 2600 Ew.; hier **Groton Junction**, der Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen; **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft New London des Staates Connecticut, am Thames River; 3700 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Tompkins des Staates New York; 3400 Ew.; **5)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Erie im Staate Ohio; 1000 Ew.

Grotta (nord. Myth.), die Mühle Hengikjoptrs, mahlte was der Müller haben wollte, doch waren die Steine so groß, daß sie nur die Mägde Fenja u. Menja umdrehen konnten. König Frothi, welcher sich Gold, Frieden u. Heil mahlen ließ, verstattete den Mägden nicht länger Ruhe, als der Kukuk schwieg, od. jene sich ein Lied (Sôngur, Mühlengesang) sangen. Beim Gesang endigten, erstand ein Heer, worauf König Mythingr kam u. Frothi tödtete. Dann nahm die G. u. befahl den Mägden Salz zu mahlen, u. sie thaten es, bis das Schiff sank u. unterfank. Es entstand ein Schlund im Meer, die See durch das Mühlensteinloch geht, u. daher süße See wurde salzig.

Grotta azzurra (lat.), so v. w. Blaue G. di cane, s. Hundsgrotte. G. di Napoli, s. Pausilippo (s. d.). G. di Sibylla, jetzt Tunnel unter dem See Averno (s. d.). G. di ventole, Höhlen in den Äolischen Bergen (s. d.). G. ferrata, Abtei bei Frascati, s. d.

Grottamare, Marktflecken am Meere, mit römischen Delegation, Zuckerraffinerie, Fabrikation von Cremor u. Reglisse; 4000 Ew.

Grottau, Marktflecken an der Eisenbahn Zittau nach Parbubitz u. der sächsischen Grenze, Bezirk Krahau des Kreises Leipa (Böhmen), Leinweberei, Bleichen, Garnspinnerei; 1600 Ew.

Grotten, natürliche od. künstliche, ganz gewölbte Höhlen. Schon zu Zeiten der Griechen u. Römer dienten die G., wie noch jetzt in Gartenanlagen (s. Nymphäen); in den türkischen Gärten u. Parks sind sie eine Nachahmung der natürlichen Höhlen u. werden meist mit Muscheln u. Muscheln ausgeschmückt. Daher Grottenarbeit, aus Muscheln, Schnecken, Krystallen u. versteinerten Sachen zusammengesetzte Figuren in Grotten, unterirdischen Behältnissen.

Grottkau, 1) Kreis im Regierungsbezirk Oppeln in der preußischen Provinz Schlesien, des Fürstenthums Neiße, 9½ QM.; 46000 Ew.; **2)** Kreisstadt an der Zweigbahn von Neiße; Leinweberei, Färberei, Tabaksfabrikation, Gerberei, Gartenbau; 3900 Ew.

Grotzen, das Rückenstück eines Pelzes.

Grötzingen, 1) Marktflecken im Amte Karlsruhe des badischen Mittelrheinkreises; große Tuchwaaren- u. Krappfabrik, Weinbau; 1900 Ew. **2)** Stadt, an der Aich, im Oberamt Nürtingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; kam G. kam 1337 durch Kauf an Württemberg.

Grotzka, Stadt an der Donau, Komitat Syrmien, Bezirksgrad des Bezirks Podunawa in Serbien, mit griechisch-katholischer Kirche u. Schule, Kreisgericht, Kreisamt; 1000 Ew.

Grouais (spr. Gruäh), 1) so v. w. Groais, Insel der Nordostküste von Neufundland (Britisch Nordamerika).

Grouchy (spr. Gruschi), Emanuel, Marquis de G., geb. 1766 in Paris, von adeligen Eltern, trat Anfangs in die Artillerie, bald aber in die Cavallerie, wurde 1784 Capitän u. 1785 Offizier der Garde du Corps. Im Feldzuge von 1792 war er Commandeur eines Dragonerregiments, wurde Maréchal de Camp u. befehligte 1793 die Cavallerie der Alpenarmee, ging dann aber nach der Vendée, wurde jedoch durch den Conventsbeschluß, die adeligen Offiziere aus der Armee zu entfernen, Unthätigkeit versetzt. 1794 wurde er Inspectionsgeneral in der Vendée, focht 1795 mit Auszeichnung unter Hoche u. vereitelte zu Quiberon den Angriff der Emigranten. 1797 erhielt er das zweite Commando der mißlungenen Expedition

1798 commandirte er in Italien eine unter Jourbert, erhielt nach der Übergabe s dort den Oberbefehl, organisirte daselbst forische Regierung, schlug den 18. Juni reicher unter General Bellegarde bei Alek. befehligte 1799 bei Novi den linken Flür schwer verwundet u. gefangen genommen, wieder ausgeliefert wurde. An Moreaus n Deutschland nahm er 1800 wesentlich u. entschied bei Hohenlinden. 1802 wurde aliuspector über die Reiterei, später aber iner Freundschaft zu Moreau einige Mal parte bei Beförderungen übergangen. Im 06 u. 1807 befehligte er gegen Preußen ein valleric u. trug wesentlich zur Gefangenes des Fürsten Hohenlohe, so wie zum Siege dland bei. 1808 wurde er Gouverneur brid, diente 1809 mit Auszeichnung in drang von da aus nach Ungarn vor, Wagram die österreichische Cavallerie u. für von Napoleon zum Großoffizier des nannt. 1812 befehligte er ein Cavallerierug zum Sieg an der Moskwa bei, deckte zug bis Smolensk u. commandirte das leons persönlichem Schutz organisirte u. sieren gebildete Bataillon sacré. Da oleon kein Corpscommando anvertrauen zog sich G. 1813 vom Dienste zurück, einem Einfall der Alliirten in Frankreich Cavalleriecorps übernahm u. sich bei ail ꝛc. auszeichnete. Bei der Restauration verbannt, bekam zwar im Januar 1815 buß zur Rückkehr nach Frankreich, aber stellung; er nahm daher in den Hundert Taich für Napoleon Partei, erhielt die Marirde, commandirte die Alpenarmee gegen eg von Angoulême, der von seinem Corps genommen wurde, dann die ReservecavalGroßen Armee u. befehligte diese bei Ligny. gt, mit zwei Infanterie- u. zwei Cavalis die sich zurückziehenden Preußen zu verließ er sich bei Wawre von dem 3. preußiprps unter Thielemann aufhalten u. soll poleons Behauptung den Verlust der von Waterloo dadurch verschuldet haben, den Marsch von drei preußischen Armeech Waterloo, welche dort Napoleon in die allen sollten, nicht bemerkt habe u. sich allzu n des Kaisers Ordre haltend, selbst nicht starken Kanonendonner sich habe bewegen apoleon zu Hülfe zu kommen. Ein späterer es Kaisers verfehlte ihn. Er zog sich nun mur, bestand dort ein glückliches Gefecht Preußen u. führte sein Corps nach Paris. nigliche Ordonnanz verwiesen, begab er Amerika, kehrte jedoch, 1819 begnadigt, nkreich zurück. Die Julirevolution 1830 in alle seine Würden wieder ein, er wurde ir u. st. den 19. Mai 1847 in Etienne.

galdr, eins von den Liedern der Edda,) w).

und (spr. Graund), indisches Feldmaß, bes. ras, 60 engl. Fuß lang, 40 Fuß breit, also Fuß.

upade (Reitk.), so v. w. Croupade.

tia (*G. Perot et Rich.*), Pflanzengatt- s der Familie Olacineæ; Art: G. celtidi- n Senegambien.

Grove, Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Alleghany des Staates New York (Nordamerika); 1300 Ew.

Groveland, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts (Nordamerika) am Merrimack River; 1400 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Livingston im Staate New York am Conesus See; 1900 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Oakland im Staate Michigan; 1000 Ew.

Gröven, Dorf bei Trier (preußische Rheinprovinz), erzeugt guten Moselwein.

Grovit (a Geogr.), Volksstamm, Zweig der Callaeci Bracari, s. Callăcia.

Gruasche, Asche, die wenig Kali enthält, wie die von Stroh.

Grub, so v. w. Gruob.

Grubbe, Samuel, geb. 1786 zu Seglora in Elfsborg (Wenerborg-) Län im südlichen Schweden; wurde 1806 Docent der theoretischen Philosophie zu Upsala, 1809 Adjunct, 1813 Professor der Logik u. Metaphysik, 1827 der Moral u. Politik, 1842 Staatsrath im Ministerium der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten. Er schr. u. a.: Om förhållandet mellan relig. och moralitet, Upf. 1812; Bidrag till utredande af samhällslärans grundbegrepp, ebd. 1826; Philos. rätts-och sammhällsläre, 1839.

Grubber, Ackergeräth, hat nach vorn gekrümmte einschneidige Messer nach Art des Pflugsechs u. ist zur Regulirung der Tiefe, bis zu welcher er in den Boden eindringen soll, mit Rad u. Sterzen versehen. Der G. vereinigt die Vortheile der Egge u. des Exstirpators; er durchschneidet den Boden senkrecht u. bildet eine Reihe tiefer paralleler Schnittfurchen, welche die Oberfläche des Bodens hinreichend öffnen, daß die verhärtete Ackerkrume gekrümelt, Schollen zerkleinert u. Unkräuter ausgezogen werden.

Grubbia (*G. Berg.*), Pflanzengattung, genannt nach Michael Grubb (Vorsteher der Ostindischen Gesellschaft, welcher viele Pflanzen mit zurückbrachte, die P. J. Bergius beschrieb), aus der Familie der Bruniaceae-Grubbiaceae, 8. Klasse 1. Ordnung *L.*; Art: G. rosmarinifolia, am Cap.

Grubbiaceae, Unterfamilie der Bruniaceen, Sträucher vom Cap, mit gegenständigen, gestielten, linealen, ganzrandigen, am Rande zurückgerollten Blättern, ohne Nebenblättchen, röhrigen, verkehrt kegelförmigem, mit dem Fruchtknoten verwachsenem, vier- bis fünfspaltigem Kelch, ohne Blumenkrone, 8 od. 10 Staubgefäße, einem zwei- bis dreifächerigen Fruchtknoten, kurzen Griffel u. zwei- bis dreilappiger Narbe, Nüßchen in einer Art Zapfen, u. meist außer eins (welches einfächerig u. einiamig) fehlgeschlagen; Keimling innerhalb des fleischigen Eiweißes sehr klein, walzenrund; die Gattungen Ophira u. Grubbia s. Strobilocarpus *Klotsch*.

Grübchen, 1) kleine grubenartige Vertiefung; 2) (Faveola), besonders auch in Körpertheilen, wie Backengrübchen.

Grube, 1) eine durch Graben in die Erde von oben nach unten gemachte Höhlung; 2) (Anat.), s. Fossa 3), Fovea 2) u. 3) u. Sinus; 3) Vertiefungen in den Geschützröhren, welche durch die mechanischen u. chemischen Einwirkungen des Pulvers entstehen; 4) (Bergb.), in die Erde gemachte Öff-

Digitized by Google

nung, um Fossilien zu gewinnen; dazu gehören Schachte u. Stollen, Strecken, deren Graben, die Auszimmerung (**Grubenzimmerung**) u. Ausbau mit Steinen (**Grubenmauerung**). Das so gewonnene Erz, im Gegensatz zu dem zu Tage gefundenen u. Wascherz heißt **Grubenerz**; die verschiedenen Arbeiten u. Methoden dabei **Grubenarbeit**; alle die behufs der Erzförderung unternommenen Erdarbeiten, so wie die durch den Ausbieb der Erze entstehenden Räume heißen **Grubenbau**; die Regeln, nach denen dies geschehen muß, **Grubenbaukunst**, s. Bergbau; **5)** (Mühlenw.), bei Stampf-, Öl- u. Pulvermühlen die Löcher in dem **Grubenbaume (Grubenstock)**, einem starken eichenen Blocke, in welche die Stampfen fallen; **6)** (Jagdw.), so v. w. Fallgrube; **7)** (Metallarb.), so v. w. Galle 2).

Grube, **1)** See im holsteinischen Amte Cismar, verbunden durch die Brökaue mit der Ostsee u. auch mit dem Dannauersee; **2)** Dorf (früher Stadt) daran; 600 Ew.

Grube, August Wilhelm, geb am 17. December 1816 in Wernigerode, war 1836—38 Lehrer an der Bürgerschule in Merseburg, conditionirte dann in mehrern Häusern als Hauslehrer u. lebt jetzt zu Hard am Bodensee als Privatgelehrter in schriftstellerischer Thätigkeit. Er schr.: Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule, Berl. 1842, 3. Aufl 1856; Skizzen böhmischer Culturbilder, Lpz. 1844; Charakteristische Scenen in ausgewählten Erzählungen der neuesten französischen Literatur, Berl. 1846; Das psychologische Studium des Volksschullehrers, Erf. 1847; Der Elementar- u. Volksschulunterricht im Zusammenhange ꝛc., ebd. 1851; Biographien aus der Naturkunde in ästhetischer Form ꝛc, Stuttg. 1850, 4. Aufl. 1858; Zweite Reihe, ebd. 1853, 2. Aufl. 1854; Dritte Reihe, ebd. 1858; Bilder u. Scenen aus dem Natur- u. Menschenleben, ebd. 1854, 4 Thle; 2. Aufl. 1856; mit C. Gube Unterhaltungen u. Studien (Almanach für die Jugend), Magdeb. 1852—56; Geographische Charakterbilder, 1850, 2 Bde., 7. Aufl. 1855; Charakterbilder deutschen Landes u. Lebens, 1854, 3. Aufl. 1858; Deutsche Geschichten in deutschen Gedichten, 1850; Das Buch der Naturlieder, 1851; Charakterbilder aus der Geschichte u. Sage, 1852, 3 Thle., 5. Aufl. 1858; Charakterbilder aus der Heiligen Schrift, 1854; Biographische Miniaturbilder, 1856, 2 Bde.; Von der sittlichen Bildung der Jugend, 1856; Taschenbuch der Reisen, 1. u. 2. Jahrg., 1858—59; Phantasien u. Glossen, St. Gallen 1856 f.; Bilder aus dem Natur- u. Culturleben, Wiesbad. 1859; gab auch Oken's Briefe an eine Jungfrau über die Hauptgegenstände der Ästhetik, 5. Aufl. 1859, heraus.

Grübel, Joh. Konrad, geb. 1736 zu Nürnberg; lebte daselbst als Flaschner u. Harnischmacher u. st. 1809; er schr. in Nürnberger Mundart: Gedichte, Nürnb. 1802, 3 Bdchn., 4. Aufl. ebd. 1823—25, 4 Bdchn.; Correspondenz u. Briefe, ebd. 1808; G-s Sämmtliche Werke, ebd. 1835, 3 Bde.

Grübelei, angestrengtes ängstliches Forschen u. Nachdenken über Gegenstände, die entweder nicht erforscht werden können od. ihrer Unbedeutendheit wegen dies nicht werth sind.

Grübelnuß, so v. w. Steinnuß.

Grüben, Dorf im Kreise Falkenberg des preußischen Regierungsbezirk Oppeln (Schlesien); Schloß, Mineralquelle u. Bad; 900 Ew.

Grubenart, Werkzeug des Mineurs, ein Pfund schweres, mehr langes als breites Beil, 3/4 Ellen langem Stiele, als Handbeil, Hammer, Zange zu benutzen.

Grubenbau, s. u. Grube 4).

Grubenblende, s. u. Grubenlicht.

Grubencompaß, s. u. Compaß C).

Grubengas, s. Kohlenwasserstoffgas.

Grubengericht, ein Unterbergamt für mehrere Hauptzeche.

Grubengezäh, so v. w. Berggezeug.

Grubenhagen, **1)** Schloß an der Lenne, von Eimbeck; es war ehedem mehrmals der Herzöge von Braunschweig, bei Grubenhagen, u. liegt seit 1521 wüst. benannt ist das **2)** Fürstenthum im Hannover, zur Landdrostei Hildesheim, 13,355 QM. mit 76,200 Ew.; es besteht ungleichen Theilen, deren kleinerer (das bingerode) östlich am Harz zwischen dem braunschweigischem Gebiete, der größere westlich am Harz zwischen Braunschweig, Klausthal u. Göttingen liegt; es ist Harz gebirgig (Spitzen: Bruchberg, Trieb- berg, Achtermannshöhe) u. hat die Quellen vieler Flüsse u. die Klima; die Bewohner, zu Lutheraner, bes. Obstbau in den Thälern, Viehzucht, u. nutzen die bedeutenden Waldungen. — 1279 durch Heinrich den Wunderlichen Fürstenthum u. starb 1596 mit Später war es zwischen den braunschweig- nien streitig, bis es 1617 Braunschweig zuerkannt wurde; s. Braunschweig (Gesch.).

Grubenheimer, so v. w. Böhmische Brüder.

Grubenjungen, die Lehrlinge in der Grube, welche in den Gruben arbeiten.

Grubenkasse, **1)** das Vermögen einer schacht; **2)** eine Zusammensteuer der Arbeiter Grube, zur gegenseitigen Unterstützung glücksfällen.

Grubenkittel, weite Jacke von Leinwand od. Tuch, s. u. Bergkleidung.

Grubenkohlen, s. u. Kohlenbrennen.

Grubenkopf, s. u. Bandwürmer.

Grubenlicht (Grubenlampe), Licht welche die Bergleute u. alle Einfahrende **Grubenblende**, einer kleinen hölzernen, u. mit Blech ausgeschlagenen Laterne, Riemen in ein Knopfloch vor der Brust od. vorn an der Mütze beim Anfahren. **Grubenlampe Davy's**, so v. w. Sicherheitslampe.

Grubenluft, s. u. Schwaden.

Grubenmessung (Bergb.), die Marscheider angestellte Aufnahme die Oberfläche derselben wird auf einer karte, das Unterirdische auf einer Teufkarte dargestellt. Die dabei in abgemessenen Grenzlinien heißen zu Tage gemachten Tagezug.

Grubenstock (Mühlenb.), s. u. Grube.

Grubenwasser, das Wasser, welches dem Boden der Gruben sammelt u. barten Gegenden hineinsickert; es wird herbungsmaschinen zu Tage gefördert, Stollen abgeleitet.

Grubenwetter, so v. w. Bergwerks- Schwaden.

Digitized by Google

enwurm, so v. w. Grubenkopf.
enzscherper, kurzes, an der lebernen, um
zeichnalten **Grubentasche** befestigtes, star-
r, welches der Bergmann mit in die Grube

r, Johann Gottfried, geb. 29. Nov. 1774
burg an der Saale; privatisirte erst in
Jena u. Weimar, wurde 1811 Professer
ischen Hülfswissenschaften in Wittenberg
rofessor der Philosophie in Halle, wo er
1851 starb. Er schr. außer Romanen,
gen u. Jugendschriften: System der Er-
issenschaften, Lpz. 1794; Lehre von der
eit der Menschen, ebd. 1797; Über die
ng des Menschen, ebd. 1800, 2. A.
ersuch einer pragmatischen Anthropo-
. 1803; Encyklopädie der Alterthümer
nts, Etruriens u. Roms, ebd. 1801,
mit Tanz, Charakteristik Herders, ebd.
schichte des menschlichen Geschlechts, ebd.
2 Bde.; Wörterbuch zum Behuf der
., Weim. 1810, 1 Bd.; Wörterbuch
ssischen Mythologie, ebd. 1810—15,
Biographie Wielands, Lpz. 1815 f.,
enbearb. ebd. 1827 f., 4 Bde.; Klopstocks
. 1832; A. Lafontaines Leben u. Wirken,
2. Überdies war G. Mitbegründer u.
geber der allgemeinen Encyklopädie der
ften u. Künste, u. gab noch Wielands
Werke, Lpz. 1818—28; Eberhards Syn-
falle 1826—30; Klopstocks Oden, Lpz.
. a. heraus.
; s. Grueber.
ö, Bucht der Ostsee, in das holsteinsche
ar einschneidend.
chow, 1) Kreis im polnischen Gouver-
blin, Ackerbau; 2) Kreisstadt daselbst
Ew.; der Handel ist in den Händen der

t, Stadt, so v. w. Grobin.
ng, so v. w. Trüffel.
, Flecken im russischen Gouvernement
Podolsk; 3000 Ew.
cke, Netz zum Fangen kleiner Fische.
ndz, Stadt, so v. w. Graudenz.
nski, ein katholisches, im Großherzog-
t angesessenes, seinen Namen von dem
dna bei Rogasen führendes Geschlecht,
86 in den preußischen Grafenstand er-
e. Jetziger Chef ist: 1) Graf Sigis-
ohn des Grafen Anton, ist seit 1855
it Maria geb. Gräfin Dzialynska. 2)
, Schwester des Vorigen, geb. 29. Sep-
9, wurde 1820 mit dem Großfürsten
(s. d. 43) in morganatischer Ehe ver-
in demselben Jahre zur Fürstin von
ben; sie starb 29. Nov. 1831.
in der norwegischen Vogtei Solör u.
es Amtes Hedemarken gelegenes, von
ohntes Kirchspiel.
r, ein altes siebenbürgisches Geschlecht,
s der alten ungarischen Familie Wacker
entsprossen ist, schon 1450 adelig war
den ungarischen Freiherrnstand erhoben
) Joseph, Sohn des 1757 in der
i Prag gefallenen Johann, geb. 1739,
lt mit Isabella geb. v. Lübeck, er wurde
legimentscommandant u. trug zum Ge-
winn der Schlacht bei Tirlemont in Belgien 1793
das Meiste bei; als Generalmajor zeichnete er sich
hernach 1795 bei Erstürmung der Mainzer Linien
aus u. st. 1806 als k. k. Generalfeldmarschalllieu-
tenant; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Wilhelm,
Sohn des Vorigen, geb. 1780, ist k. k. Generalfeld-
marschallieutenant, wurde 1836 in den Freiherrn-
stand erhoben u. ist seit 1801 vermählt mit Nina
geb. v. Spannagl.

Grüel, Vogel, so v. w. Brachvogel.

Gruft, 1) so v. w. Grube; 2) so v. w. Grab,
bes. wenn es in einem Erbbegräbniß od. einer
Kirche ist.

Grügelhuhn, das Weibchen des Auerhahns.

Grugliasco, Marktflecken im Amte Rivoli der
sardinischen Provinz Turin; 2100 Ew.

Grühnetz (Fischer), so v. w. Grundstacke.

Gruinales, 58. Klasse des Endlicherschen Sy-
stems, Kräuter u. Halbsträucher, seltener Sträucher
od. Bäume, mit wässerigem Safte, abwechselnden
od. gegenständigen Blättern, die bald einfach u. oft
gelappt, bald gefingert od. gefiedert zusammenge-
setzt sind, Kelch frei; Blumenblätter den Kelchlappen
an Zahl gleich, od. weniger, dabei unterständig;
Staubgefäße unterständig, den Blumenblättern an
Zahl gleich u. abwechselnd, od. von doppelter, sel-
ten dreifacher Zahl, oft einbrüderig, die abwechsel-
den manchmal ohne Staubbeutel; Fruchtknoten aus
unmittelbar verwachsenen od. an ein Mittelsäulchen
angewachsenen Fruchtblättern zusammengesetzt;
Eier in den Fächern einzeln, seltener zu zweien od.
mehreren; fruchtkapsel-, selten beerenartig; Keim-
ling ohne Eiweiß od. im fleischigen Eiweiß einge-
schlossen. Diese Klasse besteht aus den Familien:
Geraniaceae, Lineae, Oxalideae, Balsamineae, Tropaeoleae u. Limnanthene.

Gruissan (spr. Grüssang), 1) Küstensee im Ar-
roudissement Narbonne des französischen Departe-
ments Aude; er ist durch Kanal mit dem Kanal du
Midi u. durch die beiden Abflüsse Grau de Gazelle
u. Grau de la Vieille-Nouvelle mit dem Mittel-
meer verbunden; 2) Dorf daran, mit Hafen, Kü-
stenschiffahrt u. Fischerei u. 2700 Ew.

Gruithuisen (spr. Greuthœus'n), Franz Paula
v. G., geb. 19. März 1774 auf dem Schlosse
Haltenberg am Lech, wurde österreichischer Feldchi-
rurg, studirte 1801 in Landshut Philosophie
u. Medicin, wurde 1808 Professer der Natur-
wissenschaften, Anthropologie u. Pathologie an
der landärztlichen Schule in München, 1826
Professer der Astronomie an der Universität da-
selbst u. st. hier 21 Juni 1852; er schr.: Die
Naturgeschichte im Kreise der Ursachen u. Wir-
kungen, Münch. 1810; Anthropologie, ebd. 1810;
Organozoonomie, ebd. 1811; Über die Natur der
Kometen, ebd. 1811; Beiträge zur Physiognosie u.
Heautognosie, ebd. 1812; Einleitung in das Stu-
dium der Arzneikunde, Nürnb. 1824; Handbuch
der Vorbereitungslehre für die baierischen Schulen
für Chirurgen, ebd. 1822; Naturgeschichte des ge-
stirnten Himmels, Münch. 1836; Kritik der neuesten
Theorien der Erde, Landsh. 1838; Der Mond u.
seine Natur, München 1844; gab Analekten zur
Erd- u. Himmelskunde, ebd. 1828—32, 7 Hefte;
Neue Analekten, ebd. 1832—36, 8 Hefte; Astro-
nomisches Jahrbuch für 1839—42, ebd. 1838—
1841, 4 Jahrg., heraus. Von ihm rührt die Idee
her, durch ein Instrument den Stein in der Haru-

Digitized by Google

klase zu zerbröckeln, welche Civiale (s. d.) praktisch ausführte; auch hat sich G. durch astronomische Untersuchungen mittelst Fraunhofer'scher u. Reichenbach'scher Teleskope u. dadurch erhaltene Aufschlüsse über die, der Erde zugekehrte Fläche des Mondes Ruf erworben. Auf dem Friedhof in München ist ihm ein Denkmal errichtet.

Gruzino, Dorf im russischen Gouvernement Nowgorod in der Nähe der Hauptstadt Nowgorod am Wolchow, gehörte früher dem Grafen Arakschejew, welcher daselbst die noch bestehende Militärschule für 350 Zöglinge errichtet.

Grul, Säugethier, so v. w. Siebenschläfer.

Grulich, 1) Gerichtsbezirk im Kreise Gitschin (Böhmen); 2,8 QM., 14,000 Ew.; 2) Stadt darin, am Wilden Adler; Schloß, Kattundruckerei, Lein- u. Baumwollenweberei, Fertigung von Spielwaaren, Handel mit Garn, Flachs, Leinwand, Flachsbau; 2700 Ew. Dabei der **Grulicher Schneeberg** (4385 Fuß) u. der **Grulicher Mariensberg** (2289 Fuß), auf dem ein Servitenkloster mit Wallfahrtskirche steht.

Grulich, Friedrich Joseph, geb. 1766 zu Rödigke bei Wittenberg, wurde 1795 Pfarrer zu Niebra im Neustädter Kreise Sachsens, 1809 Diakonus u. 1827 Archidiakonus in Torgau u. st. daselbst 1839. Er schr. u. a.: Preußens Noth u. Rettung in den Jahren 1806 bis 1815, Halle 1819; Lebenserfahrung u. Leidensgewinn, Torgau 1826, 2. Aufl. 1828; Geschichte u. Lehre des Augsburger Glaubensbekenntnisses ꝛc., Berl. 1829; Denkwürdigkeiten von Torgau ꝛc., Dessau 1834; Über die Ironien in den Reden Jesu, ebd. 1838.

Grullas (Sierra de las G.), Cordillerenzug in Nordamerika, zweigt sich von den Rocky Mountains ab, s. Cordilleren 2) h).

Grüllenburg (**Grullenburg**), Dorf im Gerichtsamt Tharandt des königlich sächsischen Kreises Dresden, mit einem 1558 erbauten ehemaligen königlichen Jagdschlosse, jetzt Wohnsitz eines Oberforstmeisters, war bis 1833 Sitz des Amtes G.

Gruma (röm. Ant.), so v. w. Groma.

Grumbach, 1) Herrschaft einer Linie des Hauses Salm, jetzt Salm-Horstmar, im Kreise St. Wendel des preußischen Regierungsbezirks Trier (Rheinprovinz); 2) Hauptort darin, unweit der Glan; Weinbau, Eisen-, Kupfer- u. Quecksilbergruben, Schwefelquellen; 500 Ew. Trümmer des Schlosses Haubitz. 3) Mehrere Orte in Würtemberg, Baden, Sachsen u. a. L.

Grumbach, 1) Wilhelm v. G., geb. 1503 in Franken, wo er große Güter besaß; begab sich früh zum Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach u. regte denselben zum Krieg gegen Markgraf Georg u. gegen die fränkischen Bischöfe auf. Nach dem Tode des Bischofs Konrad von Thüngen, 1540, wurde durch G.'s Vermittelung Konrad v. Bibra, der Oheim seiner Frau, Bischof, welcher ihn zum Hofmarschall machte u. mit einem Schuldbrief von 10,000 Gulden beschenkte. Als Melchior v. Zobel 1544 auf Bibra im Bisthum folgte, nöthigte er G. zur Zurückgabe jenes Schuldbriefes; da er aber 1552 einen Vergleich zwischen dem Bischof u. dem Markgrafen Albrecht gestiftet hatte, so gab der Bischof den Schuldbrief an G. zurück u.

das Kloster Maidbrunn u. sechs Dörfer
sich G. bei dem Markgrafen für das Dom
r 60,000 Gulden verbürgte, verwandelte
u. sechzig
afen für da
bürgte, verw

auch G.'s Lehn in Allodium; bald darauf
redete der Bischof Melchior den Kaiser,
genöthigt von G. dies gethan habe, wi
einen Befehl aus, seine Verträge mit G
zu lassen, u. hob diese nicht allein auf,
auch G. seine Güter wieder. Dies gelang
G. in den Diensten des Markgrafen
Da sich nun G. deshalb an das Reichs
richt wendete, u. dieses die Wiederei
G. aussprach, G. aber keine Hülfe
fand, ließ er den Bischof den 15. Ap
Würzburg überfallen, um ihn aufzuheben
zuführen. Hierbei wurde der Bischof
u. Würzburg (Gesch.). G. ging nun nach
um Truppen zu werben u. mit
burg zu bekriegen, auf Vorstellung der
Kurfürsten entließ er jedoch sein Heer u.
selbst 1559 gegen freies Geleit auf den
nach Augsburg. Da aber die Unter
mit Würzburg um Entschädigung
ben, begab er sich zum Herzog Johann
von Sachsen-Gotha, rüstete hier einen
sen, überfiel 4. October 1563 die Stadt
u. zwang dem neuen Bischof, Friedrich
berg, einen Vergleich ab, nach dem
Güter zurückerhalten sollte. Ferdinand
dessen auch diesen Vergleich als erzwungen
G. u. ermahnte den Herzog von Gotha,
seinen Schutz zu entziehen, dehnte, als
gehorchte, 1566 die Acht auch auf ihn
dem Kurfürsten August von Sachsen
an dem Herzog zu vollziehen. Dieser
berennen u. belagerte es seit December
lich. Nach der Einnahme wurde G. 17.
gevierttheilt u. seine Anhänger, darunter
Christian Bruck, hingerichtet, s. u. Gr
Die ganzen, von G. herbeigeführten
nennt man die **Grumbachschen Händel**. Z
stein, G., Hildburgh. 1839, 3 Bde.;
Die Geschichte G.'s u. seiner Händel
Taschenbuch von 1846 u. 1847. 2) Ka
rich, geb. 1790 in Merseburg, wurde D
Rector zu Ortrand in der Oberlausitz,
diger in Staritz u. 1831 Oberpfarrer
berg; er schr.: Anthodoron, Lpz. 1811;
syne, ebd. 1811—13; Dichterische Probe
1818; Darstellungen aus der Gemüth
1820; Glaube, Liebe, Hoffnung, ebd. 18
Lpz. 1841; Der Garten der Tugend,
Siona, Der Weg zu Gott, ebd. 1829,
1836; Immortellen, Meißen 1830;
mappe, ebd. 1831; Sulamith, ebd.
dachtsbuch, Berl. 1832, 2. Aufl. 183
blüthen, ebd. 1832; Bacuna, ebd. 183
u. Erzählungen, Meißen 1834; D
Gebetbuch ꝛc., ebd. 1835; Sionas
chen, ebd. 1836; Unterhaltungsbibliothek
Das Buch für Leidende, ebd. 1839;
der Familie Dietrich, ebd. 1839—40,

Grumberg, Marktflecken im Kr
(Mähren); 1100 Ew.

Grumbkow, Friedrich Wilhelm v.
1678 in Berlin; bildete sich auf
stalten u. auf Reisen, trat dann
Staatsdienste u. stieg unter Friedrich
zum
Vers
König

Digitized by Google

mentum (a. Geogr.), Stadt in Lucania, j. …ia. Hier 215 v. Chr. Sieg der Römer …t Nero über die Carthager unter Hannibal. …milka (G. *Gaert.*), Pflanzengattung aus …milie Rubiaceae-Coffeaceae-Psycho-…Coffeeae; 5. Kl. 1. Ordn.; Arten: G. …uf Ceylon; G. congesta, G. subintegra, …dien; G. psychotrioides, in Aquatorial-

mmet (Nachmath, Ohmt, Affel-…Aftergben), das gedörrte Gras, welches …n u. dreischürigen Wiesen (**Grummetwiesen**) …eiten u. dritten Hieb gewonnen wird. Ge…h wird dem G. ein geringerer Futterwerth …t, als dem Heu; nach den neuesten Unter…en der Chemiker hat aber das Heu weit …ehrstoff als das G; dieses enthält dagegen …ährstoff. In der Regel wird das G. an …h u. Schafe verfüttert.

mm Grßhimala, Konrad, geb. 1794 in …v, Arzt, seit 1833 Redacteur der russisch…ischen Wochenschrift Drug sdrawija (Der …der Gesundheit); er schrieb u. a.: Mono…des Weichselzopfes, Über die Amputation …eber auf dem Schlachtfelde, Leitfaden zur …ng, Bildung u. Erhaltung der Gesundheit …sichen Alter, 5 Bde., Anweisungen für Müt…nach Hufeland u. v. a. u. übersetzte Aber…'s Krankheiten des Gehirns.

mo, Stadt im District Altamura der neapo…itanischen Provinz Terra di Bari; 3400 Ew.

mös (v. lat.), geronnen, klumpig; daher …enz, Gerinnung.

mösus u. **Grumulösus** (Bot.), krumig, …g, bröckelig.

n, eine der sieben durch Zerlegung des …Lichts entstehenden Farben u. zwar in der …Lehrend zwischen Gelb u. Blau, aus deren …ng G. gebildet wird; ihre Complementäre …b (s. Farben n). Sie ist die verbreitetste …in der Natur, da sie im Pflanzenreich …emeinste u. die gewöhnliche der Blätter ist, …ärbung meist durch das sogenannte Chloro…(s. d.) bedingt wird; zur Bildung dieses …ngrün ist das Licht Haupterforderniß, in…e Pflanzenkeime weiß sind, u. in ihrer Ent…ng, aber vom Lichte ausgeschlossen, gelb …Im Herbst od. Winter verlieren die mei…ätter ihre grüne Farbe u. werden gelb od. …Erythrophyll u. Xanthophyll); die Ursache …arbenänderung ist nicht bekannt, doch scheint …mit dem veränderten Athmungs- u. Er…gsprocesse der Pflanze in nächster Beziehung …u. Im Mineralreich ist die grüne Farbe …er u. hat ihren Ursprung größtentheils dem …zu danken; doch kommen auch andere grüne …liche Verbindungen vor, bes. von Chrom, …Eisen. Noch seltener ist die grüne Farbe …ierreich u. meist nur in Außentheilen von …t, doch hier wohl auch außerordentlich schön, …rs in Verbindungen mit anderen Farben, …ei Vögeln, doch auch bei vielen Insecten, …terlingen, Käfern, auch bei Amphibien, wie …echsen, Schlangen u. anderen, u. bei einigen …Als Nüancirungen von G. werden unter…nach Ähnlichkeiten: Meergrün, Pistacien-, …, Apfel-, Gras-, Smaragd-, Oliven-, …i-, Stahl-, Glas- (**Bouteillen-**), Seladon-grün, Spanisch G, Lauch-, Spargel-, Öl-, Zeisiggrün u. m. Im G. findet das Auge eine größere Befriedigung, als bei anderen Farben, da es den Ausdruck einer eigenen Milde u. doch dabei eine lebendige Anregung hat. Der wohlthätige Eindruck, den eine schöne Landschaft macht, beruht hauptsächlich darauf, daß hier G. die Grundfarbe ist. **Grüne Farben** werden sowohl von vegetabilischen als mineralischen Stoffen gewonnen. Von letzteren sind sie gefährlich u. daher für gewisse Zwecke polizeilich verboten, besonders wenn sie, wie jetzt oft, mit Arsenik gemischt sind. Von ersteren ist das Saftgrün (Succus viridis) aus den nicht völlig reifen Beeren (die jüngeren geben Gelb, die schwarzen Roth) des Kreuzdorns (Rhamnus catharticus) das gewöhnlichste, man erhält es durch Auskochen der Beeren mit Wasser, Auspressen u. Abdampfen des Saftes bis zur Extractdicke, versetzt den Saft je nach der gewünschten Nüance mit mehr od. weniger Alaun, Pottasche od Magnesia, dampft im Wasserbade noch so viel als möglich ab u. füllt es in Blasen (daher Blasengrün); an Consistenz ist es dem Lakritzensaft ähnlich. Kaffeegrün (die Salze der mit Eiweiß aus ungeröfteten Kaffeebohnen ausgezogenen Kaffeegerbsäure werden an der Luft schön grün), empfiehlt sich wegen der Schönheit seiner Farbe, wegen seiner Unschädlichkeit u. Geschmacklosigkeit zum Bemalen der Backwerke. Außerdem dienen das junge Kraut von Senecia Jacobaea, Laub u. Beeren von Rhamnus frangula, die Blätter von Scabiosa succisa, die Rispen von Agrostis spica venti, die Blumen von Chaerophyllum sylvestre u. von Iris germanica, ꝛc. zum **Grünfärben**, besonders von Holz, Papier, Stroh ꝛc. Birkenlaub gibt außer Schüttgelb auch Schüttgrün. Von den mineralischen Farben ist der Grünspan die gewöhnlichste, dient auch, wie das Saftgrün, zum Illuminiren; doch ist er, ohne besondere Vorbereitung in Anstrichen, die der Luft u. dem Wetter ausgesetzt sind, nicht beständig; es wird daher dem blauen Kupfervitriol, der, mit Alaun od. Thon, Gyps od. Kalk u. mit Pottaschenauflösung gehörig behandelt, sich grün färbt, zu Bereitung dauerhafter grüner Malerfarben, besonders für die Ölmalerei, der Vorzug gegeben. Hierher gehört auch das Braunschweiger u. das Sächsische Grün (s. d.). Andere, zu Malerfarben benutzte Stoffe sind das Berggrün, die Grünerde auch Veroneser G. genannt, der Kupfernickelkalk, der Grüne Zinnober (s. d. a.). Auch aus Kobalt wird, mit Zusatz von Zink, eine gute grüne Farbe erhalten (vgl. Sympathetische Tinte). Häufig werden aber auch Mischungen von blau u. gelb färbenden Materialien, als Berliner Blau, Bergblau, Ultramarin u. Indigo, Winbblumen, Gummigutti, Schüttgelb, Opermentgelber Ocher, Neapelgelb, für grüne Malerfarben benutzt. Branntwein färbt man mit einer Mischung von Indigo u. Saffrantinctur, der sogenannten grünen Indigotinctur. Auf wollene u. baumwollene Garne u. Zeuge, von Leinwand, Kattun, Zitz ꝛc., auch von Seide, färbt man grün, indem man sie erst gelb u. dann blau, doch besser umgekehrt (weil das Blaue oft das Gelbe auflöst) färbt, s. Gelbfärben. Man muß den blauen Grund um so stärker machen, je dunkler das G. werden soll. Seladongrün färbt man statt mit Blau besser mit Königskerzen od. Wollkrautblumen; Stoffe, die mit schwe-

Digitized by Google

salzsaurem Indig blaugefärbt sind, erfordern zum Gelbfärben Gelbholz; bei anderen Farbstoffen kann auch, um die schädliche Einwirkung der Schwefelsäure zu verhindern, etwas Kreide zugesetzt werden; vgl. Färbekunst u. Sächsisches Grün. **Grüne Druckfarben** werden ebenfalls durch Blaudrucken u. Grünnachfärben od. durch Campecheholz, Brasilienholz, etwas ungelöschten Kalk, Rabu u. Berberisbeeren hervorgebracht. Noch andere Arten von G., wie Peinsches, Sicilianisches, Scheelesches od. Schwedisches, Schweinfurter, Bremer G. ꝛc., s. u. eigenen Artikeln; **2)** (Herald.), in Wappen durch schräge Striche bezeichnet, die von der Rechten zur Linken gehen.

Grün, 1) (Anastasius), Pseudonym des Grafen Anton Alexander v. Auersberg, s. d. 9). **2)** Maler, so v. w. Baldung 2).

Grüna, 1) (Kalkgrün), Dorf im Gerichtsamt Wildenfels des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Mulde, Marmorbrüche von grauem, schwarzem u. röthlichem Stein (Actienverein zum Abbau derselben), Kalköfen; 190 Ew.; **2)** Fabrikdorf im königlich sächsischen Gerichtsamt Chemnitz, s. Reichenbrand.

Grünader, Schmetterling, ist Pontia Napi, Art der Weißlinge, s. d.

Grunau, 1) Dorf im Kreise Frankenstein des preußischen Regierungsbezirks Breslau (Schlesien); 1000 Ew.; ehemals hier die Cistercienserabtei Kamenz, s. d.; **2)** Dorf im Kreise Flatow des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder (Westpreußen), mit Glasbütte, Ziegeleien u. 600 Ew.

Grünau, 1) Flüßchen, später Schwesnitz genannt, im baierischen Kreise Oberfranken, fällt in die Saale; **2)** Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiet Presburg (Ungarn); 900 Ew.

Grünbärte (**Grüne Austern**), beliebte Sorte Austern, s. d. 2) a).

Grünbaum, 1) Therese, geb. 1791 in Wien, Tochter des Componisten Wenzel Müller; betrat 1806 in Wien in der Oper die Bühne, ging 1807 nach Prag, von wo aus ihr Ruf immer höher stieg, heirathete den Tenoristen G. u. machte 1813 ihre erste Kunstreise nach Wien u. durch Deutschland, kehrte als Hoffängerin zur Großen Oper nach Wien zurück, erwarb sich den Namen der Deutschen Catalani u. wurde 1828 pensionirt. **2)** Karoline, Tochter der Vor., geb. 1814 in Prag, betrat 1829 als Emmeline die Bühne in Wien, machte mit ihrer Mutter eine Kunstreise, ging 1833 an das Königsstädter Theater nach Berlin u. dann zur Hofbühne daselbst.

Grünbeere, so v. w. Stachelbeere.

Grünberg, 1) (**Grüneberg**), Kreis im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz (Schlesien); 15⅞ QM., 49,800 Ew.; **2)** Kreisstadt darin; hat evangelische u. katholische Kirche, Hospital, Erziehungsanstalt für Verwahrloste, Kreisgericht, Salzfactorei, Dampfmaschinenspinnerei, Fabriken für Tuch, Strohhüte, Leder, viele Mühlen, Obst- u. Weinbau; 10,600 Ew. Der **Grünberger Wein** ist ein, wegen seiner Mischung der weißen u. rothen Trauben röthlicher, etwas sauerer, sehr berauschender Wein. Ein großer Theil desselben wird in Essig verwandelt, jetzt aber nach Art des Champagners behandelt u. als **Grünberger Champagner** in den Handel gebracht. **3)** Kreis der großherzoglich hessischen Pro[vinz] Hessen; 20,000 Ew.; **4)** Stadt darin, auf einer Anhöhe (zum grünen Berge); das [Schl]oß; 2500 Ew. 1761 Sieg der Franzosen über die Alliir[ten].

Grünblei (Bundbleierz), 1) [Pyro]morphit, s. Bleierze 2) g); **2)** so v. w. [Mi]metesit, s. Bleibleisäthe 3).

Grund, 1) das Unterste einer Sache, [was] fest ist u. einen Widerstand leistet; **2)** [Der] Boden des Meeres; grüner G. mit (Tang) bedeckt; Kiesel- od. Kaigrund; [Sa]felsteinen; Nadelgrund, voll spitziger, scharfer G., kantige Felsen, die den [A]nkern u. dem Anker selbst gefährlich sind; od. Muddergrund, schlammiger Be[o]den, Ankern zu weich; Stickgrund, thonig Lehmgrund, guter Ankergrund; Wellgr[u]nd Triebsand bestehend, nicht verlässig; **Gr[und]** Lokalkenntniß der Ankerplätze; **Grundsch[ot]** Wasserlinie des Schiffes gezielt; **Grund[ei]** im seichten Wasser, welche den G. aufwühlt; **takelage**, alles Tauwerk, welches zum A[n]**Grundtau**, Tau beim Kielholen (s. d.), [d]welche unter dem Kiel durchgehen u. [d]daß das Schiff plötzlich ganz umschlä[gt] niedrig liegende Gegend; **4)** so v. w. B[o]u. Grundbau; **5)** (Web.), bei gemuster[te]der nicht gemusterte Theil. Man [u]Leinwand-, Taffet-, Atlas- u. Köper[bi]Theil der Kette, welcher den G. bildet, [d]Seidenwebern **Grundkette**, u. eben so [n]man am Webstuhle die **Grundfußtritte** [u]schäfte; **6)** der Gegenstand, auf welchem vergoldet wird; **7)** der erste Farbenüber[zug] einen Gegenstand aufgetragen wird, [u]selben zu glätten, theils um die hernach malten Gegenstände zu heben; Leinwa[nd] bei erst mit Leinwasser od. Hefen getr[ie]Bimsstein abgerieben; **8)** die rechte [S]Tuches; **9)** bei erhabener Arbeit die Un[ter]Zwirnfaden, auf der die reichen Fäd[en] werden; **10)** (Anat.), der dickere od. [h]eines Organs od. einer Höhle, so: Ge[hi]Schädel-, Becken- u. Blasengrund, [Ge]**11)** (Bot.), die untere innere Fläche eine[s] theils; **12)** (Ratio), Begriff od. Ge[s]welchem sich die Wahrheit eines Andern gen od. Consequenz ergibt; **13)** (**Grund** mobiliares Eigenthum, besonders in [d]art: **Grund u. Boden.**

Grund, 1) Bergstadt im Amt Z[el]Bergbauptmannschaft Klausthal (Hann[o]Ew. Zwischen der Stadt u. dem [A]Landhütte ist der Eingang in den Geor[g]wurde 1771—99 gebaut, ist drei Stu[n]bewirkt für sämmtliche Gruben bei K[l]Wasserlosung u. kann befahren werde[n] Nähe der Stadt befinden sich der Felsen [K]stein u. der Iberg mit Versteinerung[en] im Kreise Siegen des preußischen Regier[ungs] Arnsberg (Westfalen); 215 Ew.; Gebu[rts]Jung-Stilling.

Grunda (lat., Ant.), der weit ver[breitete] Sims des Hauses, daher Lares gr[ossi] die Schutzgötter (s. Laren), welche [auf] standen.

Grundaccorde, so v. w. Stammac[cor]de.

Grundangel, Angel mit einer langen, [be]sonders mit Blei beschwerten Schnur (**Gr[und]**

Digitized by Google

it der Angelhaken auf dem Grunde des Wassers
ten wird.

rundanschauungen, die ursprünglichen, al-
anderen zu Grunde liegenden Anschauungen
Raumes u. der Zeit.

rundanschlag, s. u. Anschlag 13).

rundbalken, der oberste Balken eines Wehrs.

rundbaß, Grundtöne, die man unter dem
d eines harmonischen Satzes (Fundamen-
aß) hinzufügt, worauf sich der Accord un-
bar gründet u. woraus er entstanden ist, z. B.

e d e d c h c
h c c c g c
g g g a g f g
e f e f e d e

ist der G. CGCDCGC

gebraucht den G., um zweifelhafte u. mehr-
e Harmoniefälle zu entziffern; vgl. Accord.

rundbau, der Inbegriff aller, zur Gründung
Bauwerks nöthigen Vorrichtungen. Jedem
ude muß, damit es sich gleichmäßig in die
eindrücke, eine feste Unterlage gegeben wer-
Dies geschieht, nachdem das Erdreich hinläng-
ief ausgegraben ist (das **Grundgraben**), durch
erwerk (**Grundmauern**), welches in die Erde
von Natur festen od. auf künstlich befestigten
n von großen lagerhaften Steinen, welche der
u. dem Zerdrücken widerstehen, zu setzen ist.
Baugründe sind Felsen- od. Steingrund,
, grobkörniger, durch fette Erde verkitteter
), auch feiner Sand, wenn er nicht zur Seite
eichen kann; weiche nachgebende Gründe sind
Schlamm vermischter Sand, Letten, Mergel,
- u. Wiesenerde, schwimmender Morast u.
mehrern Erdarten bestehendes od. aufgeschüt-
Land. Weiche nachgebende Baugründe müssen
künstliche Vorrichtungen befestigt werden;
geschieht durch Roste (s. d.). Die Stärke der
ßmauer richtet sich nach der Stärke der darauf
genden Mauer u. wird unmittelbar unter der
berfläche auf jeder Seite gewöhnlich um ½ Fuß
r angelegt, als diese. Bei tiefen Grundmauern
ese obere Stärke der Grundmauer auf jede
Fuß ihrer Tiefe abermals um 1 Fuß zu
ehren; bes. aber muß dies bei dem untersten
h geschehen. Die Verbreitung der Unterbreite
Grundmauer geschieht bei, auf einer Seite
henden Mauern, Ufermauern, Futtermauern,
einer geraden Linie od. Böschung; sonst aber
ch die Grundmauern mit leibrechten Absätzen
führt. Bei solchem Baugrunde, wo tiefe
ßstellen mit festem sicherm Boden abwechseln,
man die Grundmauern auf Pfeiler od. auf
annte gesenkte Brunnen, d. h. Pfeiler,
ch durch ihre eigene Last nach u. nach tiefer
k; man verbindet sie dann über den tiefen
ßstellen durch Bogen u. setzt auf diese die
ern auf. Die Legung des Grundes ist meist
feierlichkeiten verbunden, bei. öffentlichen
uden. Hier thut gewöhnlich die vornehmste
u, nachdem der **Grundstein** (der meist nach
t zu liegende Eckstein) seine regelrechte Lage
ten hat, einige Schläge mit einem Hammer
enselben u. bewirft die Fugen mit einigen
fen Kalk. In den ausgehobenen Grundstein
en Inschriften auf metallnen od. porzellanenen
n, Münzen, Schriften, welche auf den Bau u.
die Zeit des Baues Bezug haben, u. dergl.
gelegt. Dem Ersten folgen die andern Theilnehmer
an dem Bau, die Baumeister u. die Gewerken mit
Hammerschlägen nach.

Grundbaum, 1) (Wasserb.), so v. w. Grund-
balken; 2) (Schiffw.), so v. w. Kiel des Schiffes.

Grundbein (Os basilare), 1) das Hinter-
hauptbein u. Keilbein in Verbindung, bei Erwach-
senen in der Regel verwachsen; 2) so v. w. Keil-
bein, u. 3) Kreuzbein.

Grundbesitz, so v. w. Grundeigenthum. **Grund-
besitzer**, so v. w. Grundherr.

Grundbirnen, 1) so v. w. Erdbirnen; 2) so v.
w. Kartoffeln.

Grundblei (Schiffsw.), so v. w. Senkblei.

Grundbohrer, ein kurzer Berg- od. Erdbohrer,
mit welchem die Maurer den Grund untersuchen,
auf welchem ein Gebäude errichtet werden soll.

Grundbret (Kriegsw.), langes Richtscheit mit
einem viereckigen Bret an dem einen Ende u.
einer Kreistheilung, diente sonst statt des Auf-
satzes zum Richten der Geschütze.

Grundbruch (Wasserb.), eine Vertiefung, welche
der Strom in seinem Bette od. am Ufer ausspült.

Grundbücher, s. u. Grundeigenthum.

Grundbürbach, Dorf im Kreise Siegen des
preußischen Regierungsbezirks Arnsberg (West-
falen); Märkte, Posterpedition, Bleibergwerk, mehr-
rere Eisenwerke; 750 Ew.

Grundcapital, eine Ansammlung von Capi-
talien (s. d.), welche, wo des Einzelnen Kraft nicht
ausreichte od. das Risico der Unternehmung für
ihn zu groß erschien, mit Hülfe verschiedener Un-
ternehmer (in Form von Actiengesellschaften) zu
Stande kam

Grundcharakter, Hauptbegriff eines Charak-
ters, aus welchem die übrigen Charakterzüge abge-
leitet werden können.

Granddamm, ein Damm auf dem Grunde eines
Flusses zur Ebnung u. Schiffbarmachung, od.
zum Bau eines Wehres dienend.

Grunddienstbarkeit, s. u. Servitut.

Grundebenen (Projectionsebenen), die-
jenigen beiden Ebenen, bis zu welchen die von den
Punkten des Objects ausgehenden parallelen Ge-
raden fortgeführt werden, u. auf welchen dadurch
das Bild des Gegenstandes erscheint.

Grundeichel, so v. w. Erdnuß 3).

Grundeigenthum, das Eigenthum an Grund
u. Boden u. demjenigen, was mit ihm unbeweglich
zusammenhängt. Das G. hat dem abstracten Be-
griff nach nichts Unterscheidendes von dem Eigen-
thum an beweglichen Sachen; wie letzteres, ist es
auf die locale Herrschaft über das besessene Object
gerichtet. Allein die hohe Wichtigkeit, welche dem
Grund u. Boden in volkswirthschaftlicher Bezie-
hung zukommt, die größere Gewähr der Dauer,
welche im Immobiliarbesitz liegt, u. zugleich der
Umstand, daß die Idee einer staatlichen Beherr-
schung nothwendig an ein Staatsgebiet u. damit
vorzugsweise an die Botmäßigkeit über Grund-
besitzer gebunden ist, hat von jeher in allen Staaten
dem G. vor dem bloßen Mobiliarbesitz eine man-
nigfach ausgezeichnete Stellung verschafft u. die
Rechtsverhältnisse an den Immobilien meist in einer
von den Rechtsverhältnissen der Mobilien sehr ver-
schiedenen Weise zur Entwickelung gebracht. Indem
mit dem G. seiner eben angedeuteten Natur nach
sich nothwendig ein viel größeres öffentliches In-

Digitized by Google

teresse verbinden mußte, als mit dem Mobiliarbesitz, zeigen die Eigenthumsverhältnisse an Grund u. Boden auch überall eine engere Beziehung zum öffentlichen Recht. Das G. pflegt daher weit mehr mit öffentlichen Lasten u. Pflichten belegt u. selbst polizeilich vielfach eingeschränkt zu sein; allein in der Regel verknüpfen sich damit auch ausgezeichnete öffentliche Rechte, welche dem Mobiliarbesitz nicht zukommen. Ganz besonders hat das Deutsche Recht diese öffentliche Natur, welche dem G. neben seiner privatrechtlichen Bedeutung zukommt, auf das Mannigfaltigste entwickelt. Am innigsten zeigte sich die Verbindung des G-s mit dem öffentlichen Rechte im alten Lehnsstaate; aber auch im neueren Staatsrecht hat das G. eine vorzügliche Bedeutung sich bewahrt, indem entweder überhaupt nur den Grundbesitzern ausschließlich das Wahlrecht für Volks- u. Gemeindevertretung eingeräumt ist, od. doch die Klasse der größeren Grundbesitzer besonders bevorzugte Wahlrechte besitzt. Mit Recht setzt man bei den Vertretern des G-s in der Regel eine conservative Richtung voraus, indem kein Stand bei einer ruhigen u. gesicherten Entwickelung der Staatsverhältnisse mehr interessirt ist, als der Stand der Grundbesitzer. Indessen ist hierbei zwischen ländlichem u. städtischem, großem u. kleinem Grundbesitz wohl zu unterscheiden. Das städtische G. pflegt eine weit größere Beweglichkeit des Verkehrs zu haben, als der ländliche; bei diesem aber verbindet sich der Unterschied zwischen großem u. kleinem Grundbesitz zugleich meist mit einem Unterschied des Standes u. der Bildung, indem die größeren Güter sich meist in den Händen des bevorrechteten Adels, die kleineren nur in denen des Bauernstandes befinden. Auch dieses wirkt nothwendig auf die ganze Stellung des G-s ein u. erzeugt mannigfache Verschiedenheiten, welche in den Eintheilungen der Güter in Ritter- u. Bauergüter (s. d.) hervortreten. Aus dem öffentlichen Interesse, welches der Staat an dem G. hat, erklärt sich auch die von den ältesten Zeiten des Deutschen Rechts bis auf die Gegenwart in ununterbrochenem Zusammenhang nachweisbare Rechtsvorschrift, daß alle auf das G. bezüglichen Rechtsgeschäfte unter der Aufsicht u. Mitwirkung einer öffentlichen Behörde stehen u. daß namentlich die Übertragung des G-s in der Regel unter Auctorität des Gerichts zu erfolgen hat. Die früher gebräuchliche Form hierfür war die der gerichtlichen Auflassung (Investitur, s. d.). Besonders durch den Einfluß der städtischen Gerichte u. das sich mehr u. mehr verbreitende schriftliche Verfahren trat später die Form an die Stelle, daß die Geschäfte in öffentliche Gerichtsbücher (**Grundbücher**, Flur-, Erb-, Lager-, Saalbücher) eingetragen wurden u. der Richter eine Bestätigung aussprach. In neuester Zeit ist zwar meist die letztere als besonderer Act weggefallen; dagegen ist die Eintragung in öffentliche Bücher als nothwendiger Act für alle Übertragungen des G-s an andere Personen, sowie den Erwerb von Hypotheken u. andern dinglichen Berechtigungen Regel geblieben, der Eintragung selbst aber meist eine in vielen Beziehungen verbesserte Form gegeben worden; vgl. Hypothekenwesen. Die mehrfachen persönlichen Beschränkungen, welche früher hinsichtlich der Erwerbung von G. z. B. in der Weise vorkamen, daß Rittergüter nur von Personen adeligen Standes erworben werden durften u. Juden überhaupt von dem Erwerb von G. ausgeschlossen waren, sind jetzt wohl allenthalben aufgehoben.

Grundeis, s. u. Eis.

Grundel (Cobitis), Gattung der Karpfenartigen Weichflosser, mit aalartigem Körper u. 6—10 Bartfäden am Munde; Arten: Schlammpeitzger (C. fossilis), Schmerle (C barbatula), Steinbeißer (C. taenia), s. d. a.

Gründel, so v. w. Gründling.

Grundelsee, See im Bezirk Aussee des Kreises Bruck (Steyermark); hat schöne Umgebungen, viele Fische, bes. Forellen; aus ihm kommt der Traun.

Grundemann-Falkenberg, ein altadeliges katholisches, in Österreich angesessenes Geschlecht, welches 1628 in den Ritterstand erhoben wurde, 1688 das Indigenat im Königreiche Ungarn erlangte, 1696 mit dem Prädicate Frei- u. Freiherren zu Waldenfels von Kaiser Leopold I. in Freiherrnwürde u. 1716 den Grafenstand erhielt; jetziger Chef ist: Graf Moritz, Sohn des verstorbenen Grafen Johann, geb. 1829, k. k. Oberlieutenant in einem Husarenregiment.

Gründen, 1) den Grund (s. d. 6) zu etwas machen; 2) Fugen mit dem **Grundeisen**, einem schmalen Hobel, auf dem Boden glätten.

Grundepheu, ist Glechoma hederacea.

Grunderbe (Rechtsw.), so v. w. Anerbe.

Grunderbkure, s. u. Bergwerksverfassung.

Grundfarben (Hauptfarben), 1) im ersten Sinne die drei eigentlichen Farben: Roth, Gelb u. Blau; 2) im weitern Sinne diese u. die einfachen Mischungen, respective Complementärfarben, also die sechs prismatischen Farben (Farbenspectrum, Regenbogenfarben): Roth, Orange (Mischung von Roth u. Gelb, Complementärfarbe von Blau), Gelb, Grün (Mischung von Gelb u. Blau, Complementärfarbe von Roth), Blau, Violett (Mischung von Blau u. Roth, Complementärfarbe von Gelb).

Grundfläche (Math.), so v. w. Basis.

Grundform, 1) (Min. u. Philos.), so v. w. Grundgestalt; 2) Druckformen, mit welchen der Grund des Kattuns gedruckt wird, auf welchen nachher mit den Passformen die einzelnen Theile der Blumen od. Muster gedruckt werden.

Grundgarn, ein großes Fischernetz mit einem od. mehrern Garnsäcken; auf der einen Seite durch Bleigewichte beschwert, damit es auf dem Grunde des Wassers hingezogen werden kann.

Grundgerechtigkeit, 1) Gerechtsame auf Grund u. Boden, also so v. w. Grundeigenthum; 2) das Recht, Zinsen u. andere Abgaben von Grund u. Boden zu verlangen.

Grundgerinne, Rinnen, welche das Wasser aus dem tiefsten Orte eines Teiches, wo man gewöhnlich einen Wasserkasten angelegt hat, in die Zapfengerinne leiten.

Grundgesetze, 1) (**Leges fundamentales**, s. u. Gesetz); 2) (Phys.), die Naturgesetze, welche erfahrungsmäßig die einfachsten bekannten Äußerungen der Grundkräfte ausdrücken, vgl. Kraft.

Grundgestalt, 1) Form, von der alle andern ausgehen; 2) die Gestalt eines Minerals, auf welcher alle übrigen Formen (Nachgestalten, secundäre Formen) abgeleitet werden können, z. B. Krystall.

Grundhaare, 1) (**Grundwolle**), die feinen, weichen Haare des Winterpelzes der Thiere; 2) die in der Haut verborgenen Haarwurzeln.

Digitized by Google

Grundhefen, trüber Bodensatz, welcher beim
ihren des Essigs entsteht.

Grundheil, ist 1) Anagallis arvensis; 2)
ronica officinalis; 3) Peucedanum oreose-
um.

Grundherr, 1) derjenige, welcher das Ober-
enthum über gewisse Grundstücke, namentlich
mergüter, hat, zuweilen auch der, welchem das
minium directum an einem emphyteutischen
ite zusteht; daher **Grundherrschaft** der Inbegriff
, aus diesem Obereigentbum fließenden Rechte,
Abgabenbefugnisse; 2) (Bergb.), derjenige, auf
en Grundstück man einen Gang entblößt. Er
ß so viel Feld von seinem Grundstück hergeben,
zu Anlegung eines Berggebäudes nöthig ist;
ür bekommt er nach gerichtlicher Taxe eine Ent-
digung, od. einen Erbkux frei gebaut.

Grundhobel (Tischl.), s. u. Gründen 2).

Grundhold, 1) Lehnsträger, dessen Lehn in
genden Gründen besteht; 2) in Österreich sonst
Unterthan, welcher an Grund u. Boden ge-
den war.

Grundiren, so v. w. Gründen.

Grundkäfer (Uferkäfer), s. u. Bartkäfer b).

Grundlage, 1) was einem Andern als Grund
eben ist; 2) (Phil.), so v. w. Princip; 3) Haupt-
de eines Lehrunterrichts; 4) so v. w. Grundstoff;
(Wasserb.), so v. w. Einbettung.

Grundlaut, so v. w. Vocale, s. u. Laute.

Grundlehre, 1) so v. w. Hauptlehre von Etwas;
der Theil der Philosophie, welcher dazu bestimmt
, die obersten Principien der philosophischen Er-
nntniß auszumitteln u. die Philosophie als Wissen-
ft zu begründen; nach Andern 3) so v. w. Logik;
4) im Gegensatz zu andern Wissenschaften, die
e Philosophie als Erforscherin der Gründe
Dinge u. als Grundlage der andern Wissen-
ften.

Gründlichkeit, der Zusammenhang in Sätzen,
keiner seines Beweises entrathet u. die Erkennt-
in Hinsicht ihrer innern u. äußern Begründung
vollendete ist.

Gründling (**Gründel**, Gobio), Gattung der
milie der Karpfen u. der Ordnung der bauch-
ssigen Weichflosser, mit zwei Bartfäden am Mund-
kel, großen Schuppen, die Rückenflosse ist
Anfange ohne einfachem Knochenstrahl; wurde
st zu Cyprinus gezählt; Art: **Gemeiner G.**
resling, Cyprinus gobio), Leib rundlich, olivenbig, dunkel gefleckt, Schuppen groß, Bauch weiß,
ssen gefleckt, ist nur gegen 8 Zoll groß, lebt
llschaftlich in Flüssen ganz Europa's, meist unten
Grunde u. wühlt sich Winters in den Schlamm;
nachahmt; **G. aus dem Po**, C. canimus.

Grundlinie, 1) die unterste Linie einer Figur,
welcher diese ruht; 2) (Fundamentallinie),
der Perspective die Linie auf der horizontalen
denfläche, auf welcher die Tafel aufsteht; 3) in
Fortification die äußerste Seite eines Polygons.

Grundliste (Urliste), bei dem Geschwornen-
ntut das Hauptverzeichniß aller derjenigen Per-
en, welche nach der Gerichtsverfassung die Fähig-
besitzen, das Amt eines Geschwornen zu be-
den; vgl. Geschwornengericht.

Grundmauer, s. u. Grundbau.

Grundmeißel, 1) (Schwertf.), ein auf der
tern Seite gefurchter Bunzen, mit dem das
ldblatt auf der zu vergoldenden Stelle einge-
schlagen wird; 2) (Holzschn.), ein flacher Meißel, mit gebogener, flacher od. bohler u. breiter Spitze, um den Grund einer Druckform auszustechen.

Gründonnerstag (Quinta hebdomadis magnae, Coena domini, Dies viridium), der Donnerstag vor Ostern; wird seit dem Ende des 7. Jahrh. als Gedächtnißtag der Einsetzung des Abendmahls begangen. Der Name kommt nach Einigen von der (nicht altjüdischen, sondern mehr deutschen) Sitte, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter aufzutragen u. zu genießen, welche noch unter dem Volke hier u. dort gefunden wird; nach Andern daher, weil der Gottesdienst an diesem Tage, wie an den Sonntagen der Fastenzeit, mit Ps. 23, 2 begonnen worden sei. Die alte Kirche nahm übrigens an diesem Tage die Gefallenen u. Büßenden wieder auf, in der Katholischen Kirche ist das Fußwaschen (s. d.) eine gebräuchliche Ceremonie, in der Protestantischen Kirche gilt der G. als halbes Fest (s. d.) u. an demselben wird Abendmahl gehalten, woran an denjenigen Orten, wo die Confirmation am Palmsonntag gehalten wird, die Confirmirten Theil nehmen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch heißen an manchen Orten die an die Confirmanden verabreichten Geschenke der Pathen der G.

Grundpfähle (Feldmeßk.), 1—1½ Fuß lange, 2—3 Zoll starke, senkrecht fest in den Boden geschlagene Pfähle, welche in der nämlichen Höhe wagrecht abgeschnitten werden, die ein angenommener Punkt bei einer vorzunehmenden Terrain-Höhenbestimmung angeben soll. Zur Unterscheidung der G. von einander wird neben jeden ein Beipfahl geschlagen, der etwa 1 Fuß über dem Boden hervorsteht u. auf einer Seitenfläche die Nummer od. sonstige Bezeichnung der G. trägt.

Grundratte (**Borstenferkel**, Aulacodus *Temm.*), Säugthiergattung aus der Ordnung der Nagethiere; obere Schneidezähne mit zwei tiefen Längsfurchen, Backenzähne oben u. unten jederseits vier; Körperhaar plattgedrückt, etwas stachelartig, 1½ Zoll lang; Ohren sehr groß, nackt, halbzirkelrund, aber durch die lange Behaarung etwas versteckt; die Vorderfüße haben einen verkümmerten Daumen mit plattem Nagel, die übrigen vier Zehen mit sichelförmigen, starken, oben gerundeten, unten erweiterten u. gefurchten Krallen; Schwanz mittellang, dünn u. überall behaart; Art: A. Swinderianus, von der Größe einer Katze, Haare sind flach, Borsten mit biegsamen Spitzen; grau mit kupferroth; aus Sierra Leone.

Grundrecht, 1) in staatsrechtlicher Beziehung heißen G-e diejenigen Volksrechte, welche verfassungsmäßig den einzelnen Unterthanen gegenüber dem Staatsoberhaupt zugesichert sind. Die Aufstellung solcher G. als einer besondern Art von Rechten hängt mit der Ausbildung der constitutionellen Regierungsform zusammen. Ihre wesentliche Grundlage beruht darin, daß in ihnen Bestimmungen aufgestellt werden, welche auf Wahrung der persönlichen Freiheit u. Schutz des Privateigenthums gegen willkürliche Eingriffe des Staatsoberhauptes u. der Behörden berechnet sind; in weiterer Entwickelung dieser beiden Grundpfeiler staatlicher Ordnung sind aber in bald größerer, bald geringerer Ausführlichkeit auch noch andere damit zusammenhängende positive Sätze, selbst bloße Regierungsmaximen unter die Zahl der G. gestellt

Digitized by Google

worden. Der erste Versuch, solche G. als Theil der positiven Verfassung aufzustellen, war die Erklärung der Menschenrechte, wie sie im J. 1776 von dem Congreß der Vereinigten Staaten Nordamerikas als leitende Grundsätze des nordamerikanischen Staatsrechtes anerkannt wurden. Ihr folgte die Erklärung der Rechte des Menschen u. des Bürgers (Déclaration des droits de l'homme et du citoyen), welche im Aug. 1789 von der Französischen Nationalversammlung ausging u. hierauf auch der Constitution von 1791 einverleibt, durch Robespierre 1793 in noch revolutionärerer Weise umgebildet, hierauf aber schon in der Verfassung von 1795 wesentlich gemildert wurde u. in einer noch gereinigteren Fassung dann auch in die Charte Ludwigs XVIII. vom J. 1814 u. in die constitutionelle von 1830 überging. Für Deutschland enthielten zwar schon die vor dem J. 1848 erlassenen Constitutionen der Einzelstaaten manche Bestimmungen, welche als G. bezeichnet werden konnten, wie z. B. die ausdrückliche Anerkennung der Heiligkeit des Eigenthums, der Denk- u. Gewissensfreiheit, der Aufhebung aller Leibeigenschaft, der Unabhängigkeit der Rechtspflege, der Gleichheit vor dem Gesetze, gleichen Berechtigung Aller zu öffentlichen Ämtern ꝛc., meist aber, ohne daß dieselben den besondern Namen von G-n führten. Bei der politischen Bewegung, welche mit dem J. 1848 einbrach, richteten sich die Bestrebungen aber sehr bald auf eine Erweiterung dieser Bestimmungen u. eine gemeinsame gleiche Festsetzung derselben für ganz Deutschland. Diesen Bestrebungen folgend stellte die constituirende Nationalversammlung in Frankfurt die **G. des deutschen Volkes** auf, welche sodann auch durch den Reichsverweser mit einem Einführungsgesetz am 27. Dec. 1848 als Reichsgesetz verkündigt wurden u. später in der Verfassung des Deutschen Reichs als 6. Abschnitt Aufnahme fanden. Die G. zerfielen in 50 Paragraphen, welche in der Reichsverfassung unter 14 Artikel vertheilt sind. Sie sollten den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen u. keine Verfassung u. Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates sollte dieselben je aufheben od. beschränken können. Allein bald ergab sich, daß die G. eine Anzahl von Grundsätzen proclamirten, welche weder mit Handhabung einer kräftigen Regierungsgewalt, noch selbst mit dem unmittelbar materiellen Wohle der Nation verträglich waren. Die Nationalversammlung hatte in den G-n nicht blos wirklich politische Rechte, sondern auch Grundsätze socialer Natur aufgenommen, welche sich zum Theil gar nicht, zum Theil nicht ohne Verletzung der begründetsten Privatinteressen ausführen ließen. Schon der nach Auflösung der Nationalversammlung in Folge des sogenannten Dreikönigsbündnisses bearbeitete Berliner Entwurf einer Reichsverfassung vom 26. Mai 1849 nahm daher an den G-en mehrfache Modificationen vor, welchen auch das Erfurter Unionsparlament zustimmte. Nach völliger Reactivirung des Bundestages wurde aber von der Bundesversammlung unter dem 23. August 1851 der Beschluß gefaßt, daß die sogenannten G-e des Deutschen Volkes weder als Reichsgesetz, noch soweit sie nur auf Grund des Einführungsgesetzes vom 27. December 1848, od. als Theil der Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt seien, für rechtsgültig gehalten werden könnten, u. es wurden deshalb die Regierungen [illegible] Staaten, in denen Bestimmungen der G. [illegible] besondere Gesetze in das Leben gerufen waren, [illegible] verpflichtet erklärt, sofort die erforderlichen [illegible] leitungen zu treffen, um diese Bestimmungen, [illegible] sofern sie mit den Bundesgesetzen in Widerspruch ständen, außer Wirksamkeit zu setzen. Der [illegible] dieser Beschluß in den einzelnen Staaten [illegible] nur in sehr ungleicher Weise zur Ausführung [illegible] langt, da die Auffassungen darüber, was [illegible] viel von den Bestimmungen der G als [illegible] widrig zu betrachten sei, eine sehr verschie[illegible] gewesen ist u. viele Sätze derselben sich [illegible] völlig unbedenklich, ja selbst zweckmäßig [illegible] Manche Bestimmungen, die in ihrer Ausführung [illegible] die G. des deutschen Volkes zurückzuführen [illegible] leben daher auch jetzt noch in den Verfassungsurkunden der Einzelstaaten fort. Für die deutschen Länder Österreichs wurden durch ein Patent vom 4. März 1849 sehr weit gehende G. verliehen, auch diese G. sind durch Patent vom 31. Dec. 1851 aufgehoben. 2) **(Grundzinsrecht)**, in [illegible] rechtlicher Beziehung das Recht des Eigenthümers für die einem Andern eingeräumte erbliche Benutzung des Grund u. Bodens, namentlich auf der Oberfläche ein Gebäude zu errichten (superficies), als Anerkennung des fortdauernden Eigenthums einen Grundzins od. Bodenzins zu beziehen.

Grundrente, so v. w. Bodenzins.

Grundrinnen (Wasserb.), so v. w. Dücker.

Grundriß, 1) (Bauk.), **geometrische Zeichnung** einer gemessenen Gegend (einer Stadt, eines Dorfes, eines Grundstückes ꝛc.), od. eines einzelnen Raums, bes. für einen darnach zu beurtheilenden Bau od. für sonstige Anlagen. Bei diesen kommt es zunächst auf die **Grundform** an; der gewöhnlich das Rechteck, doch auch Vielecke u. [illegible] bes. für einzelne Räume, zu deren Charakteristik sie wesentlich beitragen können, man unterscheidet den **Kellergrundriß**, welcher die Dimensionen der Grund- u. Kellermauern in den erforderlichen Maßen, so wie die Angabe der Gewölbe enthält, ob es Kreuz-, Tonnen- od. andere Gewölbe sind. Diese gibt man durch punktirte Linien an, [illegible] bei Kreuzgewölben die zwei sich durchschneidenden Grade, bei Tonnengewölben die Höhe u. [illegible] des Bogens ꝛc. Die **Stockwerksgrundrisse** geben die eigentliche Eintheilung des Gebäudes u. zwar zunächst das Erdgeschoß, nach welchem sich die übrigen richten. Der **Balkengrundriß** (**Balkenriß**) zeigt die Eintheilung der Balken in den Stockwerken, der **Dachgrundriß** (Dachriß) die Dachbalkenlage, die Kehlbalken, den Dachstuhl u. die Sparren an. Die Mauern bezeichnet man gewöhnlich in den G. mit ganz schwarzer, auch mit rother Tusche. Treppen, Öfen, [illegible] u. Alles, was nicht zu den Mauern gehört, [illegible] man blos in Linien ohne Farben an. Die [illegible] jedes Raums u. Gegenstandes werden, der Deutlichkeit wegen, mit Zahlen angestrichen. 2) **Geometrischer G.** eines Theils der Erdoberfläche, eine, nach einem verjüngten Maßstabe entworfene, der horizontalen Projection dieses Theils der Erdoberfläche in allen ihren Theilen ähnliche Figur. Alle [illegible] müssen den, (s. d.) entsp[illegible] sowie die ge[illegible]

[illegible]en n..
[illegible]g gehandelt b..

Digitized by Google

ngte Maßeinheiten enthalten, als die ihnen rechenden Linien der horizontalen Projection che Maßeinheiten enthalten; 2) eine bild- Darstellung eines Markscheiderzuges wird n, wenn man diesen auf eine horizontale hlige u. eine vertikale od. seigere Ebene pro- alsdann aber nach einem bestimmten ver- n Maßstabe sowohl einen Riß der ersten ntalen, als auch einen Riß der zweiten ver- Projection des Zuges auferlegt. Der erstere nn heißt der G., der andere der Seigerriß. Anfertigen beider Risse geschieht auf dem nnten Zulegetische, u. das Anfertigen nennt as Zulegen des Zuges.

undrechtrecht, so v. w. Strandrecht.

undsatz, 1) ein allgemeiner Satz von un- barer Gewißheit u. gebietender Nothwendig- Man unterscheidet hiernach: theoretische ndsätze, welche ausdrücken, daß zwei Be- mit einander verbunden sind, deren noth- ge Verbindung aber dem Verstande unmittel- uleuchtet, so daß solche keines weitern Beweises e; praktische Grundsätze, so v. w. men. Grundsätze sind die Grundlagen aller rien, die selbst nichts sind, als Erklärungen Grundsätzen. Man hat sich vergeblich bemüht. absoluten ersten G. aller Erkenntniß stellen, wie: den Satz des Widerspruchs m Gegenstande kommt ein Merkmal zu, das widerspricht), od. den Satz: was ist das ist, n Satz: ein jedes Ding ist entweder, od. es cht, od. den Satz des zureichenden Grundes. diese Sätze, nach ihrem Ursprung, sind aber Grundfacta, die wir in unserm Denkver- n immer wahrnehmen, u. die man anneh- muß, wenn man den Fortgang des Denkens erklären will. Die kritische Philosophie unter- : synthetische Grundsätze (Axiome), e anschauliche Gewißheit haben, dergleichen die Mathematik aufstellt; u. discursive ame), deren Wahrheit nur durch vermit- e Begriffe (Kategorien, nämlich der Quan- Qualität, Relation u. Modalität) einleuchtet

2) (Axiom, Math.), der Ausspruch einer cheit, die entweder unmittelbar einleuchtet, od. Gründe wenigstens außer den Grenzen der nschaft liegen u. die deshalb auch keines Be- s bedarf. Euklides stellt zwölf auf, von denen ichtigsten sind: zwei Dinge, die einem dritten sind, sind einander selbst gleich; wenn zu hem Gleiches hinzukommt, od. von ihm ahirt wird, so sind die Summen u. respective ste gleich; das Ganze ist größer als sein Theil. Theile zusammen machen das Ganze aus.

undschlag, die Aufzeichnung eines Zimmer- s in natürlicher Größe, bei einer Treppe, Dachstuhls ꝛc.; sie geschieht meist auf dem erplatze auf neben einander gelegten Bretern, horizontal auf einer Unterlage befestigt sind, einen großen Rißboden bilden, auf dem mit- Schnurschlags die geraden Linien des Gegen- es gemacht werden.

undschnitt, in der Projectionslehre diejeni- Punkte od. Linien, in welchen die Grundebenen Linien od. Flächen des Objectes od. deren ängerungen geschnitten werden.

undschoß, in manchen Gegenden eine Abgabe liegenden Gütern.

Grundschuß, Schuß, welcher einen Gegenstand unterhalb der Wasserlinie faßt, bei Schiffen angewendet, um sie zum Sinken zu bringen.

Grundschwelle, bei Schleußen die Schwelle, in welcher sich die Schleußenthore mittelst Pfanne u. Zapfen drehen.

Grundsichel, eine Sichel, welche in einem stumpfen Winkel an einer langen Stange befestigt ist, um damit Schilf im Wasser abzubauen.

Grundsohle (Bergb.), die tiefste Stelle eines Absatzes im Schacht, s. d.

Grundstein, 1) (Bergb.), Gestein, in denen die Lagerstätte aufsitzt; 2) s. u. Grundbau.

Grundsteuer, die directe Abgabe von Grund u. Boden an den Staat, s. u. Steuer.

Grundstimme, die Stimme eines harmonischen Satzes, welche die tiefsten Noten eines Accords zu spielen hat.

Grundstoffe, so v. w. Elemente 1).

Grundstück, jedes Immobile, im Gegensatz zu beweglichen Sachen, bes. Acker u. andere ländlich liegende Gründe.

Grundtakelage, das Tauwerk, welches zum Ankern u. Befestigen der Schiffe dient; alle Ankertaue u. Boje[illegible]

Grundtalje, eine Art Flaschenzug von zwei Blöcken, welche bei solchen Schiffen, wo die Ruderpinne unter der Kajüte in das Schiff geht, auf jeder Seite des Steuerruders angehakt wird, um bei schwerem Wetter mit Hülfe desselben das Steuerruder leichter regieren zu können.

Grundtaue, starke Taue an dem Takel eines Kiellichters od. Bullen, um ein auf die Seite gelegtes Schiff nicht ganz umschlagen zu lassen u. dasselbe nach beendigter Arbeit wieder aufrichten zu können.

Grundtext, 1) Form, in welcher ein Buch anfänglich abgefaßt ist, im Gegensatz der Varianten, welche der Text durch Abschreiber u. Übersetzer erlitten hat; Wiederherstellung des G-es ist Sache der Kritik (s. d.); 2) so v. w. Original, im Gegensatz zu der Übersetzung.

Grundtheile, so v. w. Elemente 1).

Grundtheilung, so v. w. Todtheilung.

Grundton, so v. w. Hauptton, s. Accord 1).

Grundtvig, Nikolai Frederik Severin, geb. 8. Sept. 1783 in Udby auf Seeland, studirte seit 1800 in Kopenhagen Theologie, vicarirte 1811—13 bei seinem Vater in Udby, wurde 1821 Prediger in Prästöe (Seeland), 1822 zweiter Prediger an der Erlöserkirche in Kopenhagen, wo er eifrig für Wiederherstellung des orthodoxen Lutherthums thätig war u. auch für dasselbe eine Monatsschrift (Theologisk Maanedsskrift, 1825—28, 13 Bde.) gründete. Wegen einer heftigen Schrift gegen den Rationalisten Clausen (Protest der christlichen Kirche gegen den Afterprotestantismus des Professors Clausen, aus dem Dänischen übersetzt von H. Egge, Lpz. 1825) wurde G. verklagt, als Injuriant verurtheilt u. legte 1826 sein Amt nieder. Er u. sein Glaubensgenoß Lindberg hielten nun lange im Stillen mit Gleichgesinnten Conventikel, bis G. 1832 die Erlaubniß zum öffentlichen Gottesdienst für sie erhielt; 1839 wurde er Prediger am Hospital Martou in Kopenhagen, 1848 Mitglied des grundgesetzgebenden Reichstages u. später des Folkething's, wo er an den Verhandlungen sehr eifrigen Antheil nahm. G. zeichnet sich als Dichter u. als Historiker aus; er

Digitized by Google

schr.: Nordens Mythologie, Kopenh. 1808, 2. Aufl. 1832; Iduna, ebd. 1811; Kurzer Begriff der Weltchronik, ebd. 1812; Roeskilde Riim, ebd. 1814; Kort Begreb af Verdenskrönike, ebd. 1814; Oväblinger (Gedichte), 1816; Haandbog i Verdenshistorien, ebd. 1833—37, 2 Bde.; Sangværk til den Danske Kirke, ebd. 1837; Nordiske Smaadigte, ebd. 1838; Nyaars-Tiden, ebd. 1842—43; redigirte auch die Zeitschrift Dannevirke, 1816—20, u. die politische Wochenschrift Dansteren, 1848—51.

Gründüngung, s. u. Dünger C).

Grundvermögen, so v. w. Grundcapital.

Grundverträge, Verträge, welche die Form u. das Wesen einer gesellschaftlichen Vereinigung festsetzen. Die gesammten G. bilden die **Grundgesetze** (Leges fundamentales).

Grundwachs, so v. w. Glasur 3), vgl. Biene I.

Grundwahrheit, Satz, dessen Gewißheit aus einem Grundsatze unmittelbar erkannt wird; z. B. daß Alles, was geschieht, seine Ursache habe.

Grundwärme, so v. w. Erdwärme.

Grundwasser, das Wasser, das im Inneren der Erde durch unterirdische Kanäle mit größeren Gewässern in Verbindung steht.

Grundweide (Salix viminalis), s. u. Weide.

Grundwerk, der Grundbau des Mühlengerinnes, nahe bei den Wasserrädern, welches den Wasserstand auf der zum Betrieb der Mühle nöthigen Höhe erhält u. das Wasser dem Rade in der vortheilhaftesten Weise zuführt. Es besteht aus mehreren Reihen Pfählen, welche quer durch das fließende Wasser eingerammt, mit Steinen ausgefüllt u. mit Bohlen beschlagen sind. Oben gleicht es einem Satteldach, dessen Rücken der Fachbaum ist. Oft liegt auch der Fachbaum nicht auf einer Spundwand, sondern auf einer 3½ bis 4 Fuß starken Grundmauer, womöglich aus Quadern. Die Seite stromaufwärts heißt der Herd od. das Borgesenke, nach den Rädern zu ist an das Wehr sogleich das Gerinne angebracht. Um die zufließende Wassermenge reguliren zu können, ist mit dem G. ein Grieswerk vereinigt; dies besteht aus zwei, auf jedem Ende des Fachbaums angebrachten, 6 bis 8 Fuß hohen eichenen Säulen von 10 Zoll im Quadrate, den Griessäulen, welche oben quer über durch den Holm verbunden sind u. zwischen welchen noch schwächere Hölzer, Griesbocken, angebracht sind, zwischen welchen die Schutzbreter stehen, die mehr od. weniger Wasser in das Gerinne lassen, je nachdem sie mehr od. weniger hoch aufgezogen sind. Vor dem Grieswerke ist eine Laufbrücke, von welcher aus die Schützen gezogen werden.

Grundwesen, 1) Inbegriff aller zum Bestehen nothwendigen Eigenschaften; 2) Wesen, welches der Grund des Bestehens aller Wesen ist, also Gott.

Grundwissenschaft, so v. w. Grundlehre.

Grundy, 1) Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 14 QM., vom Collins River durchflossen; im Westen gebirgig durch die Cumberland Mountains; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh; 1848 organisirt; 1850: 2773 Ew., worunter 236 Sklaven; Hauptort: Altamonte; 2) Grafschaft im Staate Illinois, 20 QM.; Flüsse: Illinois River (der hier aus der Vereinigung der Kankakee u. des Plaines Rivers gebildet wird) u. Masons Rivers; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen; der Illinois-Michigan Kanal u. die Chicago-Rock Island Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; benannt nach Felix Grundy, ehemaligem Senator für Tennessee u. Attorney General der Vereinigten Staaten; 1850: 2023 Ew.; Hauptort: [illegible] 3) Grafschaft im Staate Missouri, 21 QM. Flüsse: Crooked Fork des Grand River, Bear River, Medicine, Indian u. Muddy Creek; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850: 3006 Ew., worunter 149 Sklaven; Hauptort: Trenton; 4) Grafschaft im Staate Iowa, 21 QM. vom Black Hawk Creek durchflossen; erst neuerdings organisirt.

Grundzahl, 1) G. einer Potenz (Exponent), diejenige Zahl, welche mehrmals als Factor genommen wird; z. B. ist in $8^3 = 8 . 8 . 8 = 512$, 8 die Grundzahl, wogegen 3 der Exponent der Potenz genannt wird. G. eines Zahlensystems, diejenige Zahl, bis zu welcher man das natürliche Zählen fortsetzt, um ferner durch das neue Setzen einer solchen ganzen Abtheilung von Einheiten eine Zahl höheren Ranges zu bilden; z. B. 10 ist die bei allen gebildeten Völkern gebräuchliche Zahlensystem 10 die G.; durch zehnmaliges Setzen dieser Einheit erhält man hier eine Einheit des zweiten Ranges; durch zehnmaliges Setzen dieser 10 Einheiten einer Einheit des zweiten Ranges u. s. w. werden alle Zahlen über 10 aus Einheiten des ersten Ranges u. den durch unmittelbares Zählen gebildeten Einheiten ohne Rang zusammengesetzt. Bei einem Logarithmensystems ist diejenige Zahl, welche als gemeinschaftliche G. aller der Logarithmen gedacht wird, für welche die im System gegebenen Logarithmen der auf einander folgenden natürlichen Zahlen die Exponenten sind. Im gemeinen Briggschen Logarithmensystem ist 10 die G., denn 10 ist der Logarithmus von 100 = 2, denn $10^2 = 100$, od. der Logarithmus von 6185 = 3,791339..., denn $10^{3,791339...} = 6185$. Im natürlichen Logarithmensystem ist die G. 2,718281828..., gewöhnlich mit e bezeichnet. 2) (**Grundzahlenwort**, Cardinalzahl), s. u. Numeralia.

Grundzehent, s. u. Zehent.

Grundzins, so v. w. Bodenzins. **Grundzinsrecht**, so v. w. Grundrecht 2).

Grüne, Fabrikort im Kreise Iserlohn im Regierungsbezirks Arnsberg in der preußischen Provinz Westfalen; Messing- u. Drahtwerk.

Grüner Achat, so v. w. Chrysopras.

Grüne Bai, so v. w. Green Bay.

Grüner Berg, so v. w. Green Mountain.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüne Düngung, s. u. Dünger C).

Grün Ebenholz (Gelb Ebenholz, Lignum ebeni flavi od. weibliches Guajak), aus Jamaika kommend, nur in dünnen Stämmen, hat von Bignonia Leucoxylon od. Aspalanthus braun mit helleren bis weißen Splint, ist braunen od. violetten, grün mit braunen u. Längsstreifen, als Folge der ungemein Jahrringe, Spiegel nicht erkennbar, hart, dicht, schwer, einer schönen Politur fähig, zu feinen Schreiner- u. Drechslerarbeiten geeignet, dem Guajak nicht unähnlich.

Grüne Erde, so v. w. Grünerde.

Grüne Farben, s. u. Grün.

Grüner Faserquarz, so v. w. Prasem.

Grüner Fluß, so v. w. Groene River.

Grünes Gebirge, so v. w. Green Mountains.

Digitized by Google

ine Häute, Häute, welche nicht getrocknet ndern noch frisch in die Gerberei kommen.
ine Hütte, Glashütte, wo nur grünes Glas wird.
ne Inseln, so v. w. Capverdische Inseln.
ne Kreide, dichte, grüne Kreidenart; wird ühen roth.
nes Meer, so v. w. Persischer Meerbusen.
ner Porphyr, so v. w. Diabasporphyr.
ner See, See im Kreise Zips des Verwal-bietes Kaschau (Ungarn), westlich von Kes-uf den Karpaten zwischen kahlen Felsen ge-hat nur geringe Tiefe, gegen 3000 Schritte u. klares, grünliches Wasser.
ner Vitriol, so v. w. Eisenvitriol.
nes Vorgebirge, so v. w. Cabo Verde.
ne Vorgebirgsinseln, so v. w. Capver-nseln.
nes Wachs (Grünes Wachspflaster, Cera), durch Zusammenschmelzen von gelbem , Fichtenharz, Terpentin u. in Leinöl auf-n Grünspan bereitet; sonst gegen Warzen u. angen angewendet.
ner Wein, sehr junger Wein.
ner Zinnober, grüne Farbe, welche in der ammalerei, auch als Lack- u. Ölfarbe ge-wird; sie besteht aus Chromoxyd.
meberg, so v. w. Grünberg.
meiche, Quercus Robur *Willd.*
meisen, Karl von G., geb. 17. Jan. 1802 ttgart, studirte Theologie zuerst in Tübin-en 1823 in Berlin unter Schleiermacher, 1825 Hofkaplan u. Feldprediger in Stutt-dazu 1831 Inspector der Volksschulen da-1835 Hofprediger, Oberconsistorialrath u. ebst u. 1846 Oberhofprediger; er schr.: Lie-824; Nikolaus Manuel, Stuttg. 1827; Pre-für die Gebildeten in der Gemeine, ebd. über bildliche Darstellung der Gottheit, ebd. Über das Sittliche der bildenden Kunst bei iechen, Lpz. 1833; Über Gesangbuchsreform, 1838; Predigten, gehalten in der Hofkirche, 842; Christliches Handbuch in Gebeten u. , ebd. 1846, 3. Aufl. 1853.
ineisenerde (Hypochlorit), erdiges Mi-en zeisiggrüner Farbe, auch in derben Mas-nkörnig u. eingesprengt; specifisches Gewicht —3; besteht aus Kieselsäure, Wismuthoxyd, rdsul, Thonerde u. Phosphorsäure; Fund-chneeberg in Sachsen.
ineisenerz (Grüneisenstein, Crau rit, Al-rit), traubige od. nierenförmige Aggregate rahlig-faseriger Structur, zuweilen erdig u. erzug, grün in verschiedenen Nüancen, schim-, undurchsichtig bis kantendurchscheinend; 3—4; specifisches Gewicht 3,3—3,4; besteht bosphorsaurem Eisenoxyd u. Wasser; findet it Braun eisenerz bei Schneeberg u. Johann-nstadt in Sachsen, Elbingerode am Harz, es in Frankreich ꝛc.
ünen, die in der Blauküpe gefärbten Gegen-an der Luft ausbreiten, damit sie ihren Schimmer verlieren u. schön blau werden.
ünenplan, Dorf im braunschweigischen Kreise inden im Solling; Glas- u. Spiegelhütte; Ew.
ünenthal, Ort, so v. w. Grünthal.
üner, 1) Joh. Friedr, geb. 1723 in Ko-burg; wurde 1747 Professor daselbst, 1764 Pro-fessor der Theologie in Halle u. st. 1778; er schr.: Einleitung in die Religion der Heiligen Schrift, Halle 1773, u. Institutiones theol. dogmat., ebd. 1776; gab auch Bellejus Paterculus, Aurel. Vic-tor u. And. heraus. 2) Christ. Gottfried, geb. 1744 in Sagan; wurde 1773 Professor der Me-dicin in Jena u. starb daf. 1815; er schr.: Censura librorum Hippocraticorum, Bresl. 1772; Ana-lecta ad antiquitates med., ebd. 1774; Mor-borum antiquitates, ebd. 1774; Semiotice, Halle 1775 (deutsch ebd. 1795 u. 1801); Via et ratio formulas med. conscribendi, ebd. 1778 (deutsch Heidelb. 1790); Pandectae med., Jena 1801; De variolis et morbillis fragm. medicorum Arabistarum, ebd. 1790; Aphrodisiacus, ebd. 1789, Fol.; De morbo gallico scriptores, ebd. 1793; Nosologia historica, ebd. 1794; Itinera-rium sudoris anglici, ebd. 1805; gab auch her-aus: Bibliothek der alten Ärzte in Übersetzungen u. Auszügen, Lpz. 1780—82, 2 Bde.; Almanach für Ärzte u. Nichtärzte, Jena 1782—1796; Neues Taschenbuch für Ärzte u. Nichtärzte, ebd. 1797 u. m. a. 3) Karl Justus von G., geb. 1777 in Osnabrück; war Anfangs Stadtrichter daselbst, wurde dann bei dem Colonisationsgeschäft für Südpreußen angestellt, dann Kammerrath in Ans-bach, 1805 Kammerdirector in Posen, floh hier vor den Franzosen nach Königsberg u. Tilsit u. wurde 1809 Polizeipräsident in Berlin. Als Mit-glied des Tugendbundes den Franzosen verdächtig, legte er nothgedrungen seine Stelle 1811 nieder u. ging 1812 nach Friedland in Böhmen, wo er ebenfalls eifrig gegen Napoleon wirkte. Auf französische Requisition in Prag verhaftet u. nach Peterwardein abgeführt, wurde er erst 1813 auf Verwenden des russischen Hofes freigegeben u. wurde Gouverneur des für Rechnung der Alliirten verwalteten Gouvernements Niederrhein in Düs-seldorf u. auch des Mittelrhein in Trier. Hier schrieb er mehrere freisinnige Aufsätze für den Rhei-nischen Merkur von Görres, erließ auch eine ful-minante Proclamation bei der Rückkehr Napoleons von Elba; 1815 leitete er die hohe Polizei von Pa-ris. Vom Könige geadelt, ging er als preußischer Gesandter nach Bern u. st. 1820 in Wiesbaden. G. schr. mehreres Kammeralistische über Westfalen, gab auch mit Hartleben Allgemeines Archiv der Sicherheits- u. Armenpflege, Würzb. 1805—1806, heraus. 4) Karl Gustav Adolf, geb. 1778 zu Berga im Weimarischen, wurde 1805 Oberhof-gerichts- u. Consistorialadvocat in Leipzig u. Con-sulent der dortigen Handelsinnung; 1820 Ober-appellationsgerichtsrath in Lübeck, 1825 in Dres-den Hof- u. Justizrath u. st. daselbst als Obercon-sistorialpräsident am 8. Oct. 1831. Er schr.: An-sichten einiger Hauptzweige der Industrie u. des Handels, Lpz. 1811; Über das Retorsionsprincip als Grundlage eines deutschen Handelssystems, ebd. 1820. 5) Wilh. Heinr. Ludwig, Kupferstecher, geb. 1801 in Dresden, bildete sich seit 1815 daf. unter Klinger zum Maler, widmete sich 1817 unter Krü-ger der Kupferstecherei, von 1825 an unter Longhi u. Anderloni in Mailand, lebte seit 1837 in Rom u. ging 1842 nach London. Er gab heraus: Fresco decorations and studies (über die italienische Ornamentik des 15. u. 16. Jahrh.), 1844, 42 Kupfertafeln in gr. Fol.; Über die Decorationen

Digitized by Google

des Pavillons am Buckinghampalast in London, 1846; Ornamental designs for decorations and manufactures, 1848; Specimens of ornamental art, 1850; Die Raffael-Karyatiden aus dem Vaticau, 1852; auch malte er die Decorationen des Glaspalastes für die Londoner Industrieausstellung (1851) u. betheiligte sich bei der Herausgabe des Lavard'schen Werkes über Ninive.

Grünerde, 1) verschiedene erdige, durch kieselsaures Eisenoxydul grün gefärbte Mineralien, z. B. die in den Blasenräumen mancher Mandelsteine vorkommenden grünen Massen, ferner der unreine erdige Chlorit ꝛc., besonders aber 2) (Veroneser Erde), eine Substanz, derb, im Bruche feinerdig, seladongrün, olivengrün, schwärzlichgrün; wird als Malerfarbe benutzt u. findet sich am Monte Baldo bei Verona u. auf der Insel Cypern.

Grunert, 1) Joh. Aug., geb. den 7. Febr. 1797 in Halle, wurde 1821 Lehrer der Mathematik u. Physik am Gymnasium in Torgau u. der Kriegsschule der 6. Division, 1828 am Gymnasium in Brandenburg, 1833 Professor der Mathematik an der Universität in Greifswald u. 1838 zugleich Lehrer der Mechanik u. reinen Mathematik an der Landwirthschaftlichen Akademie Eldena, auch Director der königlichen wissenschaftlichen Prüfungscommission für die Provinz Pommern ꝛc. Er schr. u. a.: Die Kegelschnitte, Lpz. 1823; Statik fester Körper, Halle 1825; Supplemente zu Klügels Wörterbuch der reinen Mathematik, Lpz. 1833, 2 Thle.; Elemente der Differential- u. Integralrechnung, ebd. 1837, 2 Thle.; Elemente der ebenen sphärischen u. sphäroidischen Trigonometrie, ebd. 1837; Leitfaden für den ersten Unterricht in der höheren Analysis, ebd. 1838; Elemente der analytischen Geometrie, ebd. 1839, 2 Thle.; Lehrbuch der Mathematik u. Physik, ebd. 1841—50, 3 Bde.; Optische Untersuchungen, ebd. 1846 f., 2 Thle.; Beiträge zur meteorologischen Optik u. zu verwandten Wissenschaften, 1848—1850, 1. Thl., 1.—4. Heft; Logodromische Trigonometrie, ebd. 1849; Geometrie der Ebene u. des Raumes, Greifsw. 1857; gibt heraus: Archiv für Mathematik u. Physik, ebd. 1841 ff. 2) Karl, geb. 1809 in Leipzig, studirte daselbst Theologie, ging dann zu einer wandernden Schauspielergesellschaft, wurde 1826 am Theater in Augsburg fest engagirt, ging 1828 nach Freiburg im Breisgau, hielt an der dortigen Universität Vorlesungen über dramatische Kunst, übernahm später die Regie in Augsburg, wurde dann Director des Theaters in Freiburg, 1834 Regisseur in Hannover u. seit 1846 in Stuttgart. G. ist einer der hervorragendsten Darsteller der Shakespearschen, Goetheschen u. Schillerschen Helden- u. Charakterrollen.

Grunewald, königliches Jagdschloß u. Jagdzeughaus im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), bei Zablendorf; unter Kurfürst Joachim II. 1542 erbaut.

Grünewald, Matthäus, geb. in Aschaffenburg od. Frankfurt um 1480, deutscher Maler, lebte in Aschaffenburg u. malte besonders für Albrecht von Brandenburg. Seine Hauptwerke, ehedem in Aschaffenburg u. Mainz, sind zerstreut; in der Pinakothek ist der St. Mauritius. Zuletzt ging er ins Manierirte über u. st. nach 1530.

Grünewald, ein mit bitteren u. gewürzhaften Substanzen (gewöhnlich Tausendgüldenkraut, Pfeffermünze, Pomeranzenschalen, Bittertee, Bimus ꝛc.) digerirter Branntwein.

Grünfärben, s. u. Grün.

Grünfaulbaum, ist Ligustrum vulgare.

Grünfink (Grünling), 1) (Fringilla s. Linchloris), s. u. Finke; 2) **Grünhänfling** (Fr. s. Pyrrhula sermus), s. u. Finke.

Grünfüßel (Grünfüßiges Merg- & Ahuhn, Gallinula chloropus), Gattung der Sperlbübner aus der Ordnung der Stumpfvögel.

Grünhain, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit 3 Städten u. 7 Dörfern; 2) Amts- u. Fabrikstadt darin; Eisen- u. Blechwaarenfabrikation, Spitzenklöppelei, Band- u. Strumpfwirkerei, Ew. — In G. gründeten die Meißner Burggrafen 1236 ein Cistercienserkloster, dessen Bibliothek nach der 1536 erfolgten Säcularisation mit dem das spätere kurfürstliche Amt G. bildete. In der nahen Fürstenberg, wo man weißen Porzellan bricht, befreite 1455 der Köhler Triller den jungen Albrecht von Sachsen aus den Händen seines Vaters von Kaufungen (s. u. Prinzenraub). Der Freiungsort bezeichnet ein Denkmal.

Grünhainichen, Dorf im Gerichtsamte Stollberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, mit 1350 Ew.; Hauptsitz der Baumwaarenfabrikation, welche sich auf die Nachbarorte Börnichen (770 Ew.), Waldkirchen (s. d.), Erlbachdorf (s. d.), Leubsdorf (1770 Ew.), Markersbach (1470 Ew.) u. **Grünberg** (490 Ew.) erstreckt u. Strumpfwirkerei, Schaukeln, Kinderspielzeug ꝛc. In G. sind auch mehrere bedeutende Handlungen von dergleichen Waaren u. eine Zeichenschule.

Grünharz (Chem.), so v. w. Chlorophyll.

Grünholz, 1) in Ungarn der Krummholzbaum, überhaupt Pinus sylvestris; 2) so v. w. Färberginster (Genista tinctoria).

Grünholzbaum (Laurus chloroxylon), eine der Gattung Lorbeerbaum, aus der Familie der Laurineae.

Grunia, nebst der Trockenen G. u. Schwarzen G., im russischen Gouvernement Charkow entspringende Flüsse, von denen erstere im Lebedinschen, beiden anderen im Achtyrkaschen Kreise entspringen u. im Gouvernement Poltawa bei Gabarok in den Psiol sich ergießen.

Grünige Säure (Chem.), von Rochleder in Plantagineen, Compositen, Umbelliferen u. a. Pflanzenfamilien aufgefunden; um sie darzustellen, digerirt man die Wurzel von Scabiosa succisa mit Alkohol, fällt mit Äther, löst den Niederschlag in Wasser auf u. fällt mit essigsaurem Bleioxyd, zersetzt das Bleisalz durch Schwefelwasserstoff u. erhält durch Abdampfen der Lösung die Säure als eine gelbe amorphe Masse von saurer Reaction, löst sich in Alkalien mit grüner Farbe auf, aus der sie sich höher oxydirt; Säuren scheiden daraus ein rothbraunes Pulver ab, die **Grünsäure**. Ihre Kalisalze grün gefärbt sind.

Gruningen, Theodorich von G., 1244—1256 Landmeister des Deutschen Ordens in Livland.

Grüningen, 1) Stadt im Kreise Gießen der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, mit dem Fürsten von Solms-Braunfels; Ruinen Spuren des alten Pfahlgrabens; 2) Schloss Bezirk Hinwyl des Schweizercantons Zürich; Ackerbau, Baumwollenmanufactur, Gerberei.

Digitized by Google

2700 Ew. — G. war vormals Grafschaft
e zuerst den Grafen von Rapperswyl, dann
zu St. Gallen; war auch einmal Habs-
von den Edlen von Gehler kaufte es 1408
1440 u. 1443 wurde es von den Eid-
genommen, aber an Zürich zurückgegeben;
nnte es fast ganz ab; **3)** so v. w. Gröningen.

ion (a. Geogr.), s. Grynion.

kern, Spelzkörner, welche, wenn sie ihre
Beschaffenheit verlieren u. anfangen mehlig
n u. das Eiweiß sich auszubilden beginnt,
tten u. im Backofen gedörrt, gedroschen u.
ahlen gewonnen werden; eine im westlichen
und sehr beliebte Suppenfrucht.

krähe, so v. w. Mandelkrähe.

kraut, so v. w. Spinat.

ling, **1)** so v. w. Kernbeißer; **2)** Agaricus
ns; **3)** Spartium scoparium.

manganerz, Mineral, ein Gemenge von
em Manganoxydul mit Manganspath, fin-
ei Rübeland u. Elbingerode am Harz.

ne, eine katholische, in Österreich, Nassau
Niederlanden angesessene, 1701 in den Gra-
1747 in den Reichsgrafenstand erhobene
, welche ein Zweig des, aus der ehemaligen
aten Hesbaye im Burgundischen Kreise stam-
u. noch gegenwärtig im Lütticher Lande
enden gräflichen Geschlechts von Hemri-
; ihr Stammschloß liegt im wallonischen
es Großherzogthums Luxemburg. **1)** Graf
p Anton Maria Joseph, Sohn des
erstorbenen Grafen Philipp Anton, geb.
r. 1732, war seit 1761 vermählt mit Chri-
Magdalene Rahel von Holstein u. st. am
1797 als k. k. Generalmajor; seine beiden
Philipp u. Carloman theilten den Stamm
Österreichische u. eine Niederländische Linie:
e Österreichische Linie, Stifter: **2)**
pp, Graf G. von Pinchard, älterer
es Vorigen, geb. 1762 in Dresden, trat
ls Lieutenant in ein österreichisches Kürass-
ment, wurde 1788 im Türkenkriege Ritt-
1790 Major, 1791 Flügeladjutant des
, bald darauf aber Generaladjutant des
gmeisters Clerfayt, 1795 als Obristlieute-
em General der Cavallerie Wurmser in
Eigenschaft zugetheilt, zeichnete sich bei
im aus u. war 1796 u. 1797 Generaladju-
Erzherzogs Karl. Zum Obersten befördert,
er 1799 zu einer diplomatischen Sendung
ttersburg verwendet, rückte 1800 zum Ge-
ajor auf, wurde nach dem Luneviller Frieden
ier in Kaschau, später in Hradisch, 1804
d des Bureaus des Kriegsministers, 1805
t des obersten Chefs des Kriegswesens u.
ldmarschalllieutenant; 1809 war er Gene-
tant u. Chef des Ministerialbureaus der
u. gleichzeitig Chef der Kanzlei des Erz-
Karl. Nach der Schlacht von Wagram trat
dem Militärdienst u. war bis 1847 Ober-
ter beim Erzherzog Karl. Während dieser
ar er 1827 zum General der Cavallerie u,
um wirklichen Geheimen Rathe ernannt wor-
eit seinem Übertritt in den Ruhestand, 1847,
in Wien u. starb daselbst am 26. Jan. 1854.
Chef der Linie ist: **3)** Graf Karl Lud-
Sohn des Vor., geb. 25. Aug. 1808 in Wien,
828 in ein österreichisches Ulanenregiment,
avancirte 1838 zum Major u. 1839 zum Obersten,
wurde auch zugleich Vorsteher des Hofstaates beim
Erzherzog Stephan, 1845 Hofmeister beim jetzigen
Kaiser Franz Joseph, in dessen unmittelbarer Nähe
er seitdem blieb; er wurde in dies. Jahr Gene-
ralmajor, 1849 Chef der Gardegendarmerie u. 1850
Feldmarschalllieutenant, erster Generaladjutant des
Kaisers Franz Joseph u. Generaladjutant der Armee,
wie auch Vorstand der Militärcentralkanzlei. Er ist
vermählt seit 1831 mit Karoline, geb. Prinzessin
von Trauttmansdorff-Weinsberg (geb. 1808); sein
ältester Sohn ist Graf Philipp (geb. 1833). II. Die
Niederländische Linie, Stifter: **4)** Jos. Ma-
ria Carloman, Graf Henricourt von G.,
Bruder von G. 2), geb. 1769 in Dresden, war
Oberstlieutenant in k. k. Diensten u. Gesandter an
den dänischen u. westfälischen Höfen, machte den
Krieg gegen die Franzosen mit u. wurde 1809 auf
dem Schlachtfeld von Aspern Generalmajor; dann
in niederländische Dienste getreten, wurde er 1818
Generallieutenant u. war bis 1842 niederländischer
Gesandter beim Deutschen Bundestage; er lebte
später auf Rheinberg bei Eltville, wo er 6. Oct.
1853 starb. Er war vermählt seit 1812 mit Elis-
beth, geb. von Secus (geb. 1791); sein ältester
Sohn, Graf Alexander, geb. 1814, starb bereits
1841, so daß dem Grafen Carloman sein Enkel,
5) Graf Arthur, Sohn des Grafen Alexander u.
Charlottens, geb. von Senzelle, in den niederlän-
dischen Besitzungen folgte; er ist geb. 15. März
1840 in Lüttich.

Grünpflanzen (Chlorophyta), 3. Klasse des
Reichenbachschen Pflanzensystems, umschließt: Al-
gen, Moose, Farren.

Grünreinetten, mehrere Apfelarten aus der
Familie der Renetten, s. d.

Grünsand (Green sand, Grès vert), eine Ab-
theilung der Kreideformation; man unterscheidet:
a) Unteren G., ein feiner, lockerer od. zusammen-
gekitteter Quarzsand mit Körnern von Chlorit, da-
her die grünliche Farbe dieses Sandes, in den un-
teren Schichten treten bisweilen Kalksteine auf; der
untere G. ist reich an Versteinerungen von Seetbie-
ren; b) Gault, bläuliche od. graue, zuweilen
dünnblätterige Mergelschichten; c) Oberer G., ist
reicher an Chlorit als der untere G., oft sehr thonig
od. sandig, die oberen Schichten werden kreideähn-
lich u. gehen allmälig in chloritische Kreide über;
der G. erscheint bes. in England, Südfrankreich,
Savoyen u. Westfalen; vgl. Kreidefermation.

Grünsäure, so v. w. Grünige Säure.

Grünschnäbler, so v. w. Dickfuß.

Grünschwanz, so v. w. Grünfink, s. u. Finke.

Grünselbaum, ist Ligustrum vulgare.

Grünsfeld, **1)** fürstlich Solms-Krautheimsche
Herrschaft im Amte Gerlachsheim des badenschen
Unterrheinkreises; **2)** Stadt darin; Acker-, Wein-
u. Gartenbau, Weinhandel, Fabriken; 1500 Ew.

Grünspan, **1)** (Aerugo, Spangrün, weil es
zuerst in Spanien bereitet wurde), ist essigsaures
Kupferoxyd, s. u. Essigsaure Salze; **2)** Pflanze,
so v. w. Genista tinctoria.

Grünspancerat (Ceratum aeruginis) so v. w.
Grünes Wachs.

Grünspangeist (Spiritus aeruginis), sonst ein
starker Essig, der durch Destillation des künstlich be-
reiteten Grünspans gewonnen wird.

Grünspanspiritus, so v. w. Essigsäure.

Digitized by Google

Grünspath, so v. w. Malakolith u. Salit.

Grünspecht (Picus viridis), s. u. Specht.

Grünstadt, 1) Canton im Landcommissariat Frankenthal des bairischen Kreises Pfalz, 3 QM., 25,000 Ew.; 2) Stadt darin an der Eis; Lateinische Schule, Fayence-, Leder- u. Tabakfabrik; 3800 Ew.

Grünstein, Bezeichnung für die älteren eruptiven, theils massigen, körnigen u. porphyrartigen, theils schieferigen Gesteinsbildungen von grüner, graugrüner bis schwärzlichgrüner Farbe, deren Entstehung in die Zeit der Grauwackenformation fällt; sie bestehen hauptsächlich aus Hornblende, Augit, Chlorit, Albit, Labrador u. Oligoklas; man unterscheidet die G-e nach ihren Bestandtheilen als Diabas, Diorit, Gabbro u. Hypersthenit, s. d. a.

Grünsteinmandelstein, so v. w. Blatterstein.

Grünsteinporphyr, so v. w. Diabasporphyr.

Grünsteinschiefer, Grünstein von schieferigem Gefüge.

Grünkange (Ulvaceae), so v. w. Schlauchalgen.

Grünthal (Grünenthal), Dorf im Gerichtsamt Zöblitz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Flöha; mit einer Ringmauer umgeben; 160 Ew.; dabei Saigerhütte zum Ausscheiden des Freiberger Silbers aus schwarzem Kupfer. Sie wurde 1493 von den Ungarn Stephan, Hans u. Georg Allnpeck angelegt u. von deren Erben 1567 an Kurfürst August verkauft; 1752 wurde hier eine Münzstätte angelegt.

Grünthal (Kohlthal, Krautthal, Val de choux), Orden von G.; gestiftet 1193 von dem Karthäuser Biard in Burgund, nach St. Benedicts Regel, mit der Tracht der Cistercienser, bei äußerster Armuth ohne Grundbesitz. Ging Anfangs des 17. Jahrh. mit seinen wenigen Klöstern unter.

Grünvogel, so v. w. Grünfink 1).

Grünwald, 1) Dorf im Landgericht München des baierschen Kreises Oberbaiern; altes Schloß mit Park, Pulvermagazin; 300 Ew.; 2) Dorf im Kreise Gablenz des Kreises Leippa (Böhmen); Glasschleiferei, Baumwollspinnerei; 1050 Ew.

Grunzer, einige Fische, welche Töne von sich geben, wie der Schlammpeitzker.

Grünzling (Seriola), Gattung der Makrelen.

Gruob, Hochgericht im Grauen Bunde des Schweizercantons Graubündten; 4500 Ew. Hier Ilanz, Hauptort des Grauen Bundes am Rhein; 500 Ew.

Grupade (Reitk.), so v. w. Croupade.

Gruppe, 1) in der Malerei u. den plastischen Künsten mehrere Figuren, die eine Beziehung zu einander haben u. ein dem Auge wohlgefälliges Ganze bilden. Die Hauptfigur einer G. darf nie durch den Glanz od. Ausdruck einer Nebenfigur verdunkelt werden. In der Gruppirung unterscheidet man drei Musterformen, die der Weintraube, der Pyramide u. des Kegels, je nachdem sie dem einen od. dem anderen dieser Gegenstände in der äußersten Umgrenzung ähnlich ist. In der ersteren Form zeichnete sich Tizian, in der zweiten Rafael aus; 2) in der Botanik die Abtheilungen der Familien; 3) in der Geognosie die Vereinigung derjenigen Formationen, welche eine gewisse Verwandtschaft zu einander zeigen; 4) Graben auf neu angeschwemmtem Vorlande, damit das Wasser hineinlaufe u. mehr Erde u. Sand absetze, od. auch in moorigem Lande, um dasselbe zu entwässern.

Gruppe, Otto Friedrich, geb. 15. April [illegible] in Danzig; widmete sich Anfangs dem [illegible] dann den Wissenschaften in Danzig u. Berlin, dort als Privatgelehrter u. wurde 1844 [illegible] der Philosophie in Berlin. Er schr. die Gedichte: Alboin, König der Longobarden, ebd. 1829; Theudelinde, Königin der Longobarden, ebd. 1830; Königin Bertha, ebd. 1848; Karl, 1852; ferner: Die Winde (gegen [illegible] sche Philosophie unter dem Pseudonym [illegible] tus von Hegelingen), Lpz. 1831; Briefwechsel über die speculative Philosophie, 1831; Ariadne, Die tragische Kunst der [illegible] ebd. 1834; Wendepunkt der Philosophie im Jahrh., ebd. 1834; Gedichte, ebd. 1835; Schatzkästlein, ebd. 1836; Die römische [illegible] 1838 f., 2 Bde.; über die Fragmente des [illegible] u. der älteren Pythagoreer, Berl. 1840; Theogonie des Hesiodos, ebd. 1841; Über [illegible] mischen Systeme der Griechen, 1851; [illegible] 1850 einen Deutschen Musenalmanach [illegible]

Grus, 1) Vogel, so v. w. Kranich; [illegible] Ant.), Belagerungsmaschine, vielleicht [illegible] vus 3); 3) (Chir.), s. Kranichschnabel; 4) [illegible] so v. w. Gries.

Grusch, türkische Münze, so v. w. [illegible]

Gruschevskoje, reiches Steinkohlen[illegible] Lande der Donischen Kosacken, 35 Werst [illegible] wotscherkask, am Flüßchen Gruschevka; [illegible] besteht aus zwei Schichten, deren jede 3 [illegible] die Kohle ist grauschwarz, sehr hart u. [illegible]

Grusem, der während des Winters in [illegible] hart u. körnig gewordene Honig.

Grusha, Fluß in Serbien im Kreise [illegible] watz, mündet in die Morawa beim Dorf [illegible] sanowatz.

Grusien u. **Grusische Provinzen**, [illegible] Georgien.

Gruson, Joh. Philipp, geb. 1768 in [illegible] burg; wurde 1789 Bauconductenr daselbst, [illegible] Oberbaudepartementsassessor in Berlin u. [illegible] Professor der Mathematik am Cadettencorps [illegible] selbst. Er erfand 1791 eine Rechenmaschine, [illegible] schreibung, Berl. 1795) u. schr. u. a.: [illegible] Geheimnisse der Arithmetik, 1792 u. 1800, 3 [illegible] Logarithmische, trigometrische 2c. Tafeln, [illegible] ebd. 1831; Grundriß der Mathematik, 1799 [illegible] 2 Thle.; Anleitung zur Mathematik, ebd. [illegible] 2 Thle.; übersetzte Egers Algebra, ebd. 1[illegible]

Gruß, 1) so v. w. Begrüßung; 2) [illegible] G., s. Ave Maria.

Grüssau, katholisches Pfarrdorf im Kreise [illegible] but des preußischen Regierungsbezirks [illegible] (Schlesien); Rentamt, 2 Kirchen; 150 Ew. [illegible] malige gefürstete Abtei, 1242 gegründet [illegible] Herzogin Anna von Liegnitz, Anfangs [illegible] dictinern, seit 1292 mit Cisterciensern [illegible] gehörten die Städte Liebau u. Schömberg.

Grußzeit (Jagdw.), so v. w. Geschlei[illegible]

Gruter (eigentlich **Gruyter**, spr. Grö[illegible] Janus Gruterus, geb. 3. Dec. 1560 [illegible] werpen; sein Vater, Bürgermeister daselbst, [illegible] der Religion wegen nach England, u. G. [illegible] zu Cambridge u. später in Leyden, wurde [illegible] fessor der Geschichte in Wittenberg, [illegible] ließ diese Universität, da er die Con[illegible] unterschreiben sollte, ging nach Neuss [illegible] nach Heidelberg, wo er 1602 Bibliothe[illegible]

Digitized by Google

; er gab heraus: Cicero, Ovidius, Plautus, , Livius u. a., u. schr.: Suspicionum li- , Heidelb. 1591: Lampas s. fax artium um, Frkf. 1602, 7 Bde., Flor. 1737 ff., Corpus inscriptionum, Heidelb. 1601, a.; von Gudius, Grävе u. Burmann, Amst. 4 Bde.; Lebensbeschreibung von Flayder, 28.

ter, s. Diepenbroick-Grüter.

ius jus, so v. w. Floßrecht, s. u. Flöße A).

lli, so v. w. Rütli.

schel, so v. w. Hamster.

ke, so v. w. Truthahn.

he, geschrotene od. gestampfte, von den Hülseite Getreidekörner. Die G. ist gröber als s. Man nimmt dazu Haidekorn u. Hafer, Gerste, mahlt sie in den Mahlmühlen, in in Stampfmühlen die Hülsen losschlägt die Körner auf einem gewöhnlichen Mahlschrotet, od. in Handmühlen, Grützmühlen, zwei kleine Mühlsteine haben. Letzteres gehen den Grützmachern, welche zugleich Grütz- sind. Auch wird die G. nebenbei beim n- u. Griesmachen gewonnen. Hafer-G. man, indem man den Hafer sorgfältig von den leichten Körnern u. Unreinigkeiten in kochendes Flußwasser schüttet u. unter ren so lange kochen läßt, bis er an den Spitzen gesprungen erscheint; dann wird er getrockgeschroten. Meist wird sie mit Wasser od. zu Breien od. Suppen benutzt. In Schlesien der Lausitz u. in Niedersachsen wird sie auch irste (Grützwürste) verwendet.

itzgeschwulst (Atherom), Balggeschwulst mit einem grützartigen Breiinhalt.

yeres (Gryers, spr. Grüjehr), Ort, s. .

(gr., Num.), so v. w. Keration.

lle (Grille), 1) (Gryllides), so v. w. Erd- d. Grabheuschrecken; 2) (Gryllus Latr. eta F.), Gattung der Erdgryllen, mit Zoll- on Körperlänge, Vorderbeine von gewöhnBildung, Hinterleib mit zwei Fäden am Männchen u. Weibchen gleich groß, Männmit Singapparat, Weibchen mit gerader re; Arten: Feldgrylle (G. campestris), , Hinterschenkel innen roth, Länge 1 Zoll; ebenen Feldern in Erdlöchern, mit vorgem Kopfe zirpend, beim geringsten Geräusche ch zurückziehend u. schweigend; sitzen nur zur ngszeit zusammen, nähren sich von Pflanzen- n u. Sämereien, lieben bes. sumpfigen Boden n in Gärten u. Gemüsefeldern großen Schamweilen fallen sie auch ihre schwächeren Gatverwandten, z. B. die Hausgrylle (G. doeus) an, die oft auch Heimchen genannt diese Art ist graugelblich, Kopf u. Brustkasten braun gefleckt, Länge 8 Linien; ein nächtThier, welches in Häusern an warmen Orn. in Küchen, an Öfen ꝛc. lebt, u. des Nachts klemmt, um Brod, Mehl, Getreide, nasses u. dgl. anzufressen, wodurch es sehr schädlich auch sein eintöniges Zirpen läßt es in der hören; da sie gern in Erbsenstroh kriechen, man sie mit diesem fangen.

yllenburg, so v. w. Grillenburg.

yllenfresser (Eulabes s. Gracula), Gatder rabenartigen Singvögel.

Grillenlerche (Zipplerche), so v. w. Wiesenpieper, s. Pieper.

Grillides (Erdgryllen, Grabheuschrecken, Crykodes), Unterfamilie der Springheuschrecken (Saltatoria), Fühler nicht über Körperlänge, borstenförmig, 2—3 Nebenaugen, dreigliedrige Füße, erstes Glied an den Hinterfüßen sehr verlängert; leben in Erdlöchern; Gattung: Gryllus u. Gryllotalpa.

Grillumme (Lumme, Uria Grylle), Schwimmvogel aus der Gattung der Alke.

Grillos (gr.), 1) Ferkel, Schwein; 2) Grylle, Heupferd; 3) scherzhaft erfundene Figur des Antiphilos, welche Anlaß gab zu einer eigenen Art Thierräthsel, Bilder od. geschnittener Steine, die allerhand lächerliche groteske Figuren, z. B. einen Adler mit einem Löwenkopfe an der Brust u. zwei Widderköpfen anstatt der Flügel, od. einen Hahn mit Pferdefüßen u. dgl., wie man sie auf alten Siegeln findet, darstellten.

Grillos, 1) Athener, Vater des Xenophon; 2) Sohn des Xenophon, zog mit dem atheniſchen Heere gegen die Thebaner u. fecht bei Mantinea, wo er dem Epaminondas die Todeswunde beigebracht haben soll.

Grillotalpa (Maulwurfsgrylle), Gattung der Erdgryllen, s. d. u. Gryllides.

Grillus, 1) bei Linné Geschlecht aus der Ordnung der Halbflügler, Kopf niedergebogen, Kinnlade zum Nagen, Fühlhörner borsten- od. fadenförmig, vier herabgebogene Flügel, deren untere gefaltet sind, an Springhinterfüßen; zerfällt in die Gattungen Gryllotalpa, Tridactylus, Gryllus (Acheta, Heimgrylle), Locusta, Acrydium u. v. a.; 2) bei Fabricius Gattung aus jener Ordnung, so v. w. Schnarrheuschrecken (Acrydium Latr.); 3) so v. w. Grylle 2); 4) so v. w. Grylles.

Grynäus, 1) Simon, reformirter Theolog, geb. 1493 in Behringen, studirte in Wien, wurde dann Rector in Pesth, ging von da nach Wittenberg u. wurde 1524 Professor der Griechischen u. 1526 zugleich der Lateinischen Sprache in Heidelberg; vor seinen katholischen Neidern verließ er 1529 Heidelberg, wurde Professor der Griechischen Sprache in Basel, machte auch eine Reise nach England; 1531 wurde er zugleich Professor der Theologie, ging 1534 nach Tübingen, um die Reformation in den Württembergschen Landen einzuführen u. die Universität umzugestalten; dann betheiligte er sich an der Abfassung der Ersten Helvetischen (Zweiten Baseler) Confession u. 1540 am Religionsgespräch zu Worms u. st. 1. Aug. 1541. Er übersetzte ins Lateinische die Schriften des Plutarchos, Aristoteles u. Chrysostomos; seine Epistolae gab heraus Streuber, Bas. 1847. 2) Johann Jakob, Sohn des Neffen des Vorigen, geb. 1. Oct. 1540 in Bern, wo sein Vater Thomas damals Professer der Theologie war, studirte seit 1563 in Tübingen Theologie, wurde 1565 Pfarrer in Rötelu, 1575 Professor des Alten Testaments in Basel, war seit 1584 zwei Jahre in Heidelberg, um die dortige Universität zu restauriren, wurde Anfang 1586 Antistes der Kirche in Basel u. st., nachdem er noch bei mehreren reformatorischen Geschäften in der Schweiz mitgearbeitet hatte, am 13. Aug. 1617. Er schr. u. a.: Theologica theorematа et problemata, Bas. 1588, 2 Bde.; gab auch die Baseler Confession von 1534 mit Randglossen heraus; Le-

Digitized by Google

bensbeschreibung von Brunn, Bas. 1618. **3)** Johann, geb. 1705, Orientalist, st. 1744 in Basel; er ist Mitbegründer des Frey-Grynäischen Instituts in Basel. **4)** Simon, geb. 1725 u. gest. 1799 in Basel als der letzte des Geschlechts; er übersetzte die Bibel, Bas. 1776, u. mehrere französische u. englische antideistische Schriften.

Grynion (**Grynia**, a. Geogr.), alte, feste Stadt in Äolien, in Kleinasien, am Elaitischen Meerbusen, mit prächtigem Tempel des Apollo u. Orakel in dem **Grynäischen Haine**, woher Apollo den Beinamen **Grynäos** hatte. Ihr Hafen, Portus Achaeorum, war mit den Bildsäulen der zwölf oberen Gottheiten geziert. Von Parmenio, Alexanders d. Gr. Feldherrn, zerstört, war G. seitdem unbedeutend. Wahrscheinlich ist G. auch das Castell **Grunion**, wo sich Alkibiades (s. d.) nach seiner letzten Flucht aus Athen aufhielt.

Gryph, so v. w. Gryphius.

Gryphäa (G. *Lam.*), Gattung der Weichthiere u. der Ordnung der Muschelthiere, der Gattung Ostrea verwandt; hat zwei ungleiche Schalen, die untere größere kahnartig, die obere flacher (**Gryphäadeckel**), eigentlich nur durch die spirale Wölbung der unteren (od. rechten), in einen gewundenen Buckel vorstehenden Klappe u. überhaupt durch regelmäßige Form von Ostrea verschieden; kommen meist nur versteinert in Kalklagen u. Flötzgebirgen vor; jetzt lebend soll nur G. angulata sein. Die fossilen Arten dieser Gattung (**Gryphiten** genannt) zeigen sich zuerst im Lias. G. (Ostrea) arcuata (Gryphites arc.) *Schloth.*, die Unterschale ist nachenförmig, die Deckelschale flach u. oval; beide Schalen aus dicken blätterigen Schichten bestehend; in sehr großer Menge findet sich diese Art im schwarzen Jura (Lias) von Deutschland, Frankreich, der Schweiz u. England, daher der Liaskalk auch **Gryphitenkalk** od. Arcuatenkalk genannt wird. G. (Ostrea) cymbium *Lam.* (G. obliquata *Sow.*), im mittleren Lias von Württemberg, bei Schaffhausen, in England ꝛc.; G. (Ostrea) vesicularis *Lam.* (G. globosa *Sow.*), in den untern Schichten der Kreideformation, häufig im Kreidemergel u. in der oberen Kreide.

Gryphius (eigentlich Greif), **1)** Andr., geb. 11. (2.) Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, erhielt seine Vorbildung auf den Schulen zu Görlitz u. Fraustadt, war seit 1636 Instructor bei dem kaiserlichen Pfalzgrafen Georg von Schönborn in Schlesien, wurde 1637 von diesem als Dichter gekrönt u. in den Adelsstand erhoben, wovon er aber keinen Gebrauch machte. 1638 bereiste er Holland u. hielt dort 1639—44 Vorlesungen über Philosophie u. Mathematik. Von seinen Reisen durch Frankreich, Italien u. Deutschland (seit 1644) kehrte er 1647 nach Fraustadt zurück u. wurde 1650 Syndikus des Fürstenthums Glogau, 1662 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen der Unsterbliche u. st. 16. Juli 1664 in Großglogau. Er schr.: Trauerspiele (Leo, Arminius, Katharina von Georgien, Cardenio u. Celinde, Der sterbende Papinian, Die ermordete Majestät), Lustspiele (Horribilicribrifax u. Hr. Peter Squenz, Der schwärmende Schäfer u. a.), das Gesangspiel: Das verliebte Gespenst; Freuden- u. Trauerspiele, auch Oden u. Sonette, Lpz. 1663; seine deutschen Gedichte, herausgeg. von dem Folgenden, Breslau 1698; auch eine Auswahl im 2. Bande von W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. Lpz. 1822, gesammelt; Stosch, Historische Lobrede auf A. Gryphii, 1665. **2)** Christian, S. des Vorigen, geb. 1649 in Fraustadt; wurde Professor der klassischen Sprachen zu Breslau, Rector des Magdalenengymnasiums das. 1699 zugleich Bibliothekar u. st. 1706; s. Poetische Wälder, Frkf. 1698, 3. Aufl. Brsl. auch Gedächtnißschriften (Lebensbeschreibungen Lpz. 1702; Entwurf von geistlichen u. weltlichen Ritterorden, ebd. 1697, **n.** Aufl. Brsl. 1736.

Gryphósis (**Gryposis**, gr., Med.), Krümmung der Nägel.

Gryphus (lat.), **1)** (**Gryps**, **Grypus**), so v. w. Greif; **2)** Vogel, so v. w. Kondor.

Grypidius, Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer (Rhynchophora), mit geknieten 11—12gliedrigen Gliedern, die Geißel am Rüssel an der Brust in einer Rinne [illegible] etwas auseinanderstehenden Vorderbeinen dünn u. lang, Brustschild vorn enger, in der Mitte erweitert, hinter den Augen zweilappig, gelbeckten länglich; übrigens der Gattung Lixus *Schönh.* s. Rhynchaenus *Fabr.* verwandt. Art: G. s. Erirhinus equiseti, Wasserkrautrummrüsselkäfer), Rüssel, Kopf weiß, Brustschild u. Flügeldecken [illegible] den Seiten schmutzigweiß, sehr fein punktirt, hinten aber ganz schmutzigweiß, ebenso [illegible] an der Mitte des Außenrandes; Scheitel mit weißer Binde; Schienen braun, [illegible] Länge 3 Linien; in Deutschland am Ackerschachtelhalm (Equisetum arvense); ferner G. brunnirostris u. G. atrirostris.

Grystes (G. *Cuv.*), Gattung der Barsche, Kiemenvordeckel ist ohne Kerben; Art: G. [illegible] des. aus Nordamerika, sehr wohlschmeckend.

Gschatsk (**Gshatsk**), **1)** Kreis im russischen [illegible] vernement Smolensk, bewässert von [illegible] viel Waldungen; Klima fruchtbar; [illegible] (116,000) beschäftigen sich mit Ackerbau u. [illegible] u. betheiligen sich an dem bedeutenden [illegible] handel nach Riga u. Petersburg; **2)** [illegible] Kreisstadt daselbst an der schiffbaren [illegible] del mit Getreide, Hanf, Flachs u. Leinwand, Jahrmarkt, 6 Kirchen, mehrere Schulen, [illegible] kenhaus; 4000 Ew.; **3)** (**Gshatsk**), Fluß im Gouvernements Smolensk u. Twer, [illegible] sich mit der Wasusa u. fällt bei Sutzkoi in die Wolga; schiffbar, jedoch seicht.

Gschel, betriebsamer Bezirk im Bezirke Kreise des Gouvernements Moskwa in Rußland mit vielen Porzellanfabriken.

G Schlüssel, **1)** das Zeichen, welches auf der wievielsten Linie eines Notensystems eingestrichene G stehen soll; **2)** so v. w. [illegible]

Gspaltenhorn, ein Schneegebirge mit [illegible] nen Hörnern im Amte Frutigen des Schweizercantons Bern, am oberen Kienthal; [illegible] zusammen heißen auch die rothen Zähne. Der höchster Gipfel ist 10,565 Fuß hoch.

Gsteigthal, das obere Thal der Saane im Schweizercanton Bern, vom Ursprung [illegible] nen, 5 Stunden lang, ist von hohen Bergen [illegible] schlossen, nur wenig Flachs, Klee u. Gras.

Digitized by Google

auptort: **Saanen**; weiter oberhalb liegt
f Gteig, 3670 Fuß hoch.
, Bergspitze im Berner Oberlande, 8290
h.
le (spr. lê Güa), 1) Dorf im Arrondisse-
larennes des französischen Departements
inférieure, mit Märkten, kleinem Hafen,
rt, Handel; 1800 Ew.; 2) Dorf im Ar-
ent Grenoble des Departements Isère;
; in der Nähe die Fontaine brulante, s. d.
lare, so v. w. Guaviari.
alat, Fluß in Guatemala (Centralame-
ndet in den Stillen Ocean.
ira, Stadt in der Provinz Carabelo der
lanischen Republik Venezuela.
haro, so v. w. Fettvogel.
befarben, s. Gonachefarben.
chilen, Indianer im Mexicanischen
aliseo.
ginancha, Hauptort des gleichnamigen
im Mexicanischen Staate Puebla.
ho, kleiner Hafen am Stillen Ocean, nord-
on Lima in Peru.
in, der getrocknete Saft der Micania
Guaco); das G. bildet eine harzähnliche,
n. Äther lösliche, in Wasser zum Theil
Substanz, welche bitter schmeckt u. brechen-
wirkt.
o (Folia stipites, Succus G. s. Huaco),
lanische Drogue, Stängel u. Blätter;
Micania *Willd.* u. zwar bes. M. Guaco
turejaefolia, auch M. opifera) in Süd-
der Gattung Eupatorium verwandt,
rblüthigen, allgemeinen, 4—5blätterigen
ndigen Blumenkronensaum, nackten Blü-
n u. einreihige haarförmige Fruchtkrone
net; die Pflanze am Magdalenenflusse in
en, die eigentliche Guaco (M. Guaco), ist
mit eirunden, zugespitzten, entfernt gesäg-
erseits, wie die gefurchten Äste, rostbraun
Blättern u. schmutzigweißen Blüthen, deren
Röpfchen in vielblüthigen Doldentrauben;
ien sehr starken, durchdringenden, ekelhaf-
ch, bitteren, gewürzhaften Geschmack; wird
Schlangenbiß u. Cholera empfohlen.
os, Gräber der Ureinwohner von Central-

uba, Fluß in der Granada-Confederation
rika), fällt in den Busen von Darien.
(vom arab. Wad od. Uad), so v. w. Was-
Spanien Anfang vieler Flußnamen.
ajira (Guadaxira), Nebenfluß links des
a in der spanischen Provinz Estremadura.
ajoz, Fluß in Spanien, entspringt in der
Jaen u. mündet unterhalb Cordova links
uadalquivir.
alaviar (Turia), Fluß in Spanien; er
t als Turia in der Provinz Teruel, fließt
ter dem Namen G. durch die Provinz
u. mündet hier nach einem Laufe von 30
u das Mittelmeer unterhalb Valencia.
alarára (spr. Guadalachara), 1) Provinz
ien, der nordöstliche Theil von Neu-Casti-
e QM.; der nördliche Theil ist gebirgig
Somo-Sierra u. S. de Ayllon, die Altos
ena, die Sierra Ministra u. de Soloria;
th der Tajo mit Tajuna, Henares, Jarama
ch der reichen Bewässerung ist doch das
Land dürr u. baumlos, die Berge sind kahl; das Klima im Sommer heiß, im Winter rauh; Producte: Eisen, Blei, Magnesia, Marmor u. anderes Gestein; der Landbau bringt etwas Gerste, Getreide, Wein, Olivenöl, Safran, Hanf, Flachs, Esparto; die Viehzucht, welche den Hauptnahrungszweig bildet, pflegt Schafe, Schweine, Ziegen, Bienen; die Industrie beschäftigt sich mit Wollweberei; 199,750 (242,170) Ew.; 2) Hauptstadt der Provinz am Henares, hat 9 Kirchen, einige Klöster, 2 Hospitäler, Collége, in der Franciscanerkirche die Begräbnisse der Herzoge von Infantado; einst blühende Tuchmanufactur; in der Gegend von G. vortrefflicher Honig; 10,000 (6000) Ew. — G. ist nach Einigen eine neue Gründung, nach Andern hat es schon zur Römerzeit gestanden; es wäre dann Arriaca od. Caraca; erst Heinrich IV. erhob sie zur Stadt; 1739—40 residirte die Wittwe Karls II. hier. 3) Intendanz des mexicanischen Staates Xalisco; 4) Hauptstadt derselben u. des Staates im Thal von Atemarac, am Rio Grande; Sitz eines Bischofs u. einer Audienz; hat 8 Kirchen, 11 Klöster, 2 Hospitäler, Universität, Seminar, Regierungspalast, Kathedrale; Fertigung von Gold-, Silber-, Eisen- u. Schildkrotwaaren, Baumwollenmanufacturen, Gerberei, Hutmacherei, besuchte Märkte; 46,000 Ew.; 1531 von Nunez Guzmann gegründet; 1818 heftiges Erdbeben; 5) **G. de Buga**, so v. w. Buga 2).

Guadalbullon, Fluß, so v. w. Jaën.

Guadalcanal, Stadt in der spanischen Provinz Badajoz, Silber- u. Bleiminen; 4500 Ew.

Guadalcanar, Insel des Salomonsarchipels im Australocean; im Innern gebirgig, mit Kokospalmen, Bananen ꝛc. bewaldet, sonst noch unbekannt.

Guadalcazar, Hauptstadt des gleichnamigen Districts im mexicanischen Staate San-Luis-Potosi; 7600 Ew.

Guadalete, Fluß in der spanischen Provinz Cadix; entspringt in der Sierra del Pinar u. mündet nach einem Laufe von 24 Meilen in die Bai von Cadix; im untersten Lauf heißt er auch Rio San Pedro.

Guadaljore (Guadalorce), Fluß in der spanischen Provinz Malaga; entsteht am Nordabhange der Sierra de Malaga u. mündet in das Mittelmeer; der Lauf beträgt 20 Meilen.

Guadalmez, Nebenfluß des Zuja in der spanischen Provinz Cordova, entspringt in der Sierra Morena.

Guadalope, Nebenfluß des Ebro in Spanien; entspringt in der Provinz Teruel u. mündet in Huesca unterhalb Caspe.

Guadaloupe, s. Guadalupe u. Guadeloupe.

Guadalquivir (spr. Guadalkibir, v. arab. Wad al Kebir, d. i. der größte Fluß), der Bätis der Alten, Fluß in Spanien; entspringt an der Grenze von Murcia u. Granada auf der Sierra de Cazorla, durchfließt die Provinzen Jaën, Cordova u. Sevilla u. fällt bei St. Lucar de Baramedo ins Meer; vor der Mündung bildet er die beiden Inseln Isla mayor u. Isla menor; sein Lauf beträgt 76 Meilen, wovon er auf 11 schiffbar ist; er empfängt auf dem linken Ufer: Guadiana Menor, Torres, Jaën, Xenil, Corbones u. a., rechts den **Guadalimar**, Escebar, Jandula, **Guadiat** (entspringt in der Sierra Morena, mündet bei Venta Don Juan), **Bembezar**, Biar Rivera, Cala Ri-

Digitized by Google

vera, S. Lucar, Caraillon u. a.; bis Sevilla ist er für Schiffe, bis Cordova für große Kähne fahrbar. **3)** Fluß, so v. w. Wad el Kibir.

Guadalupe, 1) (Sierra de G., Monsarpentanus), Gebirg in der spanischen Provinz Caceres, in den Provinzen Toledo, Ciudad-Real u. bes. Caceres; schließt sich westlich an die Montes Toledo, setzt sich westlich durch die Sierren von Montanches u. San Mamed bis nach Portugal fort u. erreicht in den höchsten Spitzen die Höhe von 2000 Fuß; **2)** Stadt in dem Gebirg G., Wasserleitung, Hieronymitenkloster mit berühmtem Marienbild u. 3800 Ew.; **3)** Fluß im Staate Texas (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Bexar, durchfließt die Grafschaften Guadalupe, Gonzales u. Victoria, u. fällt in den San Antonio River; **4)** kleiner Fluß im Staate Californien, fällt in die San Francisco Bai; **5)** Grafschaft im Staate Texas, 40 QM.; Flüsse: San Marcus River, Cibolo River, Guadalupe River; Producte: Mais, Bataten, Baumwolle, Tabak, Rindvieh, Schafe; 1850: 1511 Einw, worunter 335 Sklaven; Hauptort: Seguin; **6)** Bergwerksort im mexicanischen Staate Durango, am Westabhange der Cordilleren; **7)** nackte Felseninsel im Stillen Ocean an der Küste des mexicanischen Gebietes Californien (Altcalifornien), vor der Bai Bahia de Vizcayno.

Guadalupejo, Nebenfluß rechts des Guadiana in der spanischen Provinz Madrid.

Guadarāma (Guadarrama), 1) Sierra de G., Gebirge in Spanien, Scheidegebirges auf der Grenze der Provinzen Segovia u. Soria im N. u. Madrid u. Guadalaxara im S.; es gehört zu den höchsten Gebirgen Spaniens; die höchsten Gipfel sind Peñalara 7761 Fuß u. die Siete Picos 6800 Fuß hoch, darüber führt von Madrid nach Segovia der Löwenpaß (Puerto de G.) in 4818 Fuß Höhe; **2)** Fluß ebendaselbst, entspringt am Südabhange der Sierra G., Provinz Madrid, u. mündet rechts in den Tajo unterhalb Toledo; **3)** Marktflecken daran, in der Provinz Madrid.

Guadaranque, Nebenfluß der Guadiana rechts in Spanien; entspringt in der Sierra de Guadalupe, bildet die Grenze der Provinzen Ciudad-Real u. Caceres u. mündet oberhalb Castelblanco.

Guadarmena, Fluß in Spanien; entspringt in der Provinz Albacete in der Sierra de Alcarez, u. vereinigt sich in Jaen mit dem Guadalimar.

Guadeloupe (spr. Gadlup), 1) die größte der Kleinen Antillen in Westindien, zwischen Antigua u. Dominica, erstreckt sich von 16° bis 16° 40′ n. Br. u. 43° 20′ bis 44° 9′ w. L. (von Ferro), 19,9 QM.; steht unter französischer Oberhoheit u. bildet mit den Inseln Marie-Galante, Saintes u. Desirade ein Gouvernement mit insgesammt 30,8 QM. u. (im Jahre 1851) 132,810 Ew., worunter ungefähr 96,000 Neger (größtentheils bis 1848 Sklaven). Der Salzfluß (Rivière Salée), ein Meeresarm, trennt sie in zwei Theile: Grande-Terre im O. u. Basse-Terre im W.; beide sind in der Mitte mit Vulkanen u. hohen Bergen angefüllt (darunter der 4800 Fuß hohe Schwefelberg Souffrière), haben sehr zerrissenes Gestade, hinreichende Bewässerung (60 Flüsse u. Bäche); Klima im Allgemeinen gesund, namentlich auf Basse-Terre; mittlere Jahrestemperatur + 20° R., höchste Temperatur (Juli) + 43° R.; Luft trocken, Regenmonat der October, Orkane u. Erdbeben häufig; Boden sehr fruchtbar, doch nur ungefähr [illegible] QM. gebaut, 4¾ QM. sind Savannen u. 12¾ QM. Bedungen; Producte: Zucker, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Manioc, Tabak, Gewürze, Indigo, Rindvieh, Schafe, Schweine, Maulesel, Pferde, 22 Kirchspiele; Hauptstadt u. Sitz des Gouvernements: Basse-Terre auf der Südspitze der gleichnigen Insel; bevölkertste Stadt: Pointe-à-Pitre. Ausfuhr ungefähr 50 Mill. Frcs., Einfuhr ungefähr 25 Mill. Frcs; die Gouvernementsausgaben belaufen sich auf 2 Mill., die Ausgaben auf 3 Mill. Frcs. Die Besatzung besteht aus [illegible] u. Artillerie. — Colombo entdeckte G. 1493. Die Indianern hieß es Caycueira, die sie nannten sie, wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge der Sierra di Guadaloupe, G.; 1635 ließen sich Jesuiten unter du Pleßis u. Olive eine Colonie, die dann Aubert erweiterte u. erhielt; unter Gouverneur Houel verstärkt, trieb die Colonie bedeutenden Handel; 1691 griffen die Engländer G. vergeblich an u. zerstörten die Ansiedelungen ebenso 1705, eroberten es aber 1759 u. behielten es bis zum Frieden 1763. Im Nordamerikanischen Freiheitskriege am 12. April 1782 bei den Saintes des englischen Admiral Rodney über die Spanier u. Franzosen; 1793 wurde G. von den Engländern erobert, aber 1794 von den Franzosen unter Victor Hugues wieder genommen. 1810 nahmen die Engländer G. wieder, traten es aber im Frieden von Paris wieder an Frankreich ab. 1825 erhielt es die jetzige Gouvernementaldecret. Am 9. Febr. 1843 erschütterte G. ein fürchterliches Erdbeben, welches die reichste Stadt der Insel, Pointe-à-Pitre, fast ganz zerstörte; 2000 Menschen wurden erschlagen. Am 27. Aug. 1844 wurde Basse-Terre von einer Feuersbrunst verwüstet. Am 17. u. 19. Dec. 1851 wieder Erdbeben. Hier am 10. Febr. 1854 Friedensvertrag zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten u. Mexico (Abtretung von Californien) am 23. Mai 1848 wurde die Emancipation der Negersklaven proclamirt, in Folge dessen der Aufstände Statt. Im Mai 1850 legte wieder Feuersbrunst einen Theil von Pointe-à-Pitre in Asche, welche wahrscheinlich durch die [illegible] Neger angelegt worden war. Der Gouverneur Perron erklärte die Stadt in Belagerungszustand, erhielt Verstärkung von Martinique, um die Neger unterdrücken half. In demselben Jahre wurde hier auch ein Bisthum errichtet. Am 16. Febr. 1851 abermals Erdbeben. Vgl. Boyer-Peyreleau, Les Antilles françaises, particulièrement la Guadeloupe, Par. 1823, 3 Bde.

Guadet (spr. Gahdä), Marguerite [illegible] 1759 zu St. Emilion in Guienne; [illegible] zu Bordeaux u. wurde Deputirter [illegible] beim Convent; als Haupt der Girondisten [illegible] er Marat u. Robespierre an, hielt sich [illegible] lange durch seine Beredsamkeit, wurde trotz Bemühen der Jakobiner am 2. August [illegible] tet, mußte fliehen, wurde zu Libourne [illegible] Bordeaux 15. Juni 1794 hingerichtet.

Guadiāna 1) (der Anas der Alten, [illegible] den Arabern Wad Ana, d. i. Fluß [illegible] Fluß in Spanien; entspringt in der [illegible]

Digitized by Google

durch die Provinzen Ciudad-Real u.
is zur Grenze von Portugal, wo er sich
det, eine Strecke die Grenze bildet, dann
Provinz Alemtejo fließt u. zuletzt als
zwischen dem portugiesischen Königreich
der spanischen Provinz Huelba zwischen
u. Ayamonte in das Atlantische Meer
r nimmt auf der rechten Seite die Jan-
uela, Bullaque, Guadaranque, Ruecas,
Portugal), den Caya, Odiarca, Corbes
links aber den Azuer, Javalon, Vega,
achel, Ardila, Chanza. Der Lauf beträgt
; das Gefäll ist kaum bemerkbar, das
hald Badajoz felsig, bei Serpa in Por-
t er einen Fall, el Salto del Lobo, u. ist
auf der kurzen Strecke von Mertola etwa
is zum Meere schiffbar. **2) (G. Menor)**,
des Guadalquivir in Spanien; entsteht
inz Jaen durch Vereinigung des Guadiz
, welche beide aus Granada kommen, u.
ls bei Ubeda.

ro, Fluß in der spanischen Provinz Ma-
eht daselbst in der Sierra della Nieve
auf der Grenze gegen die Provinz Ca-
s Mittelmeer.

to, Nebenfluß des Guadalquivir rechts
nischen Provinz Cordova; entspringt in
Morena bei Fuente Onejuña u münn-
ados.

la, der südliche der beiden Hauptquell-
Tajo in Spanien, s. u. Tajo.

(spr. Guadich), **1)** Nebenfluß der Gua-
or in der spanischen Provinz Granada;
aran, Suffraganbischof, Granada, Waf-
ion; 10,000 Ew.

a (*G. Knth.*), Pflanzengattung aus der
r Gräser (Gramineae-Festucaceae-
ae); Arten in Südamerika.

o (spr. Guango), Dorf im Arrondisse-
ie des französischen Departements (In-
a; warme Mineralquelle u. Bad, Fa-
on Thonpfeifen; 700 Ew.

a Putina, Gebirgsspitze in Bolivia,
ß hoch.

ebina (*G. Arrab.*), Pflanzengattung
milie der Rubiaceae-Coffeaceae-Cof-
n in Brasilien.

u (Guajan, Guam), die größte u. südlichste
Marianengruppe (Polynesien).

os, kriegerischer Indianerstamm in der
nischen Republik Benezuela, ungefähr
, leben von Jagd u. Fischerei.

una, linker Nebenfluß des Amazonen-
d. a).

ros, Indianerstamm in Buenos-Ayres
entinischen Confederation, groß u. kräftig
abhängig; zerfallen in drei Kasten: Edle,
Sklaven, nähren sich von Jagd u. Fischerei.
ir, 862—880 Fürst von Salerno, s. d.

is, District in der Provinz Tarma des
ents Junin in Peru.

ar, vier Fürsten von Salerno, welche im
ahrh. regierten, s. u. Salerno.

a (Guayra), la, Stadt im Departement
er südamerikanischen Republik Venezuela,
ibischen Meer; Hafen durch das Cap
eschützt, lebhafter Handel; 8000 Ew.
Wurde 1588 von den Spaniern gegründet u. 1812 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört.

Guaita, Carlo de G., geb. 1813 am Comer See, studirte in Pavia die Rechtswissenschaft, machte Reisen in der Schweiz, in Frankreich, Spanien, Portugal, schiffte nach den Azoren, siedelte sich einige Zeit auf Madeira an, erforschte den Pik von Teneriffa, bereiste dann Schottland, England, Irland, kehrte nach Italien zurück, siedelte nach Wien über, wurde Mitarbeiter an der Rivista Viennese u. st. 1846; er schr. die Dramen: Elena, Clarice Visconti u. L'ultimo Campo sampiero; Versi giovanili (Gedichte), 1844 u. a.; auch übersetzte er Platens Sonette auf Venedig.

Guajaceae, s. u. Sapindaceen.

Guajacum (*G. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleae verae, 10. Kl. 1. Ordnung *L.*; Arten: **Guajakbaum**, *G. officinale*, Baum mit blauen Blumen, zweipaarigen geaderten Blättern u. rundlichen Früchten, in Westindien; *G. sanctum*, Baum auf Portorico, mit vielpaarigen Blättern, blauen, gefranzten Blumen u. vierkantiger Frucht. Vgl. Guajakholz.

Guajacin (Chem.), **1)** von Trommsdorf im Guajakholz u. in der Guajakrinde entdeckter bitterer Extractivstoff; es ist amorph, löst sich leicht in Alkohol u. heißem Wasser, nicht in Äther, schmeckt unangenehm bitter u. kratzend, die wässrige Lösung reagirt weder sauer noch alkalisch, Metallsalze geben keinen Niederschlag, nur basisch essigsaures Bleioxyd eine Trübung. Säuren geben Niederschläge, welche bei Anwendung von Mineralsäuren fast unlöslich sind, concentrirte Salpetersäure erzeugt eine orangegelbe harzige Substanz u. bei längerer Einwirkung Oxalsäure; **2)** nach Landerer u. Pelletier das Harz im Guajak, es färbt sich an der Luft u. durch oxydirende Mittel blau; **3)** Landerer nannte auch einen krystallinischen Körper so, welcher sich aus einer Guajaktinctur in feinen Prismen absetzte, es war von scharfem bitterem Geschmack, unlöslich in kaltem Alkohol u. Äther, von saurer Reaction; Spuren von Salpetersäure od. salpetriger Säure färbten die Krystalle grün; es ist wahrscheinlich identisch mit dem in der Guajakrinde enthaltenen krystallinischen Harz.

Guajakharz (**Guajak**, Resina guajaci nativa), das aus dem Stamm des Guajakbaums (s. Guajacum) ausfließende, außen dunkelbraungrüne, auf dem Bruch u. gepulvert mehr blaugrüne, in dünnen Splittern halbdurchsichtig u. gelblichgrün erscheinende, gerieben od. erwärmt angenehm riechende, scharf schmeckende Harz; eins der bewährtesten u. am häufigsten angewendeten Mittel gegen chronische Rheumatismen, fieberlose Gicht, chronische Hautausschläge u. a. Unter den Producten der trocknen Destillation des G-es finden sich das **Guajacen** $C_{10}H_8O_2$, ein farbloses, indifferentes Öl, das bittermandelähnlich riecht, bei 118° siedet u. ein specifisches Gewicht von 0,894 hat. Außerdem geht eine farblose, nelken- u. zugleich pfefferartig riechende Flüssigkeit über, die verbrennendem G. ähnlich riecht. Es ist dies der **Guajakwasserstoff** (**Pyroguajaksäure**) $C_{14}H_8O_4$. Sie ist sauer u. verbindet sich mit Alkalien, Erden u. Metalloxyden; sie ähnelt in vieler Beziehung dem Kreosot, der phenyligen Säure u. dem Anisol, u. ist isomer mit dem Saligenin u. Orcin, homolog mit der Phensäure.

Digitized by Google

Guajakholz (Agioryplum, Blatterholz, Lignum guajaci), das Holz von Guajacum officinale; kommt in großen, oft mehrere Centner schweren Stücken nach Europa, hat unter einem gelben Splint einen dunkeln, graugrünen, sehr schweren u. festen, von Harztheilen durchdrungenen Kern u. gelangt meist schon aus England u. Holland gespalten in die Officinen; oft mit dem, sonst auch für sich officinellen, helleren, leichteren, weniger wirksamen Holze von Guajacum sanctum (Lignum sanctum, Heiligenholz) untermengt; als blutreinigendes Mittel häufig im Absud u. als Hauptbestandtheil von Holztränken angewendet, sonst als antivenerisches Mittel sehr in Ruf; seine Wirksamkeit beruht blos auf dem Harze, das es enthält, u. das als **Guajakholzextract** (Extractum ligni guajaci) durch anhaltendes Kochen erhalten wird, wenig aber mehr in Gebrauch ist, da das natürliche Harz dasselbe ersetzt. **Guajakholzöl** (Oleum ligni guajaci), braunes, schweres, durch die trockne Destillation des Guajakholzes erhaltenes brenzliches Öl.

Guajakſäure, C_{12} Hs Os, von Thierry in dem Guajakharz gefundene Säure, welche sich in Alkohol, Äther u. Wasser löst u. aus der ätherischen Lösung in Form kleiner Wärzchen krystallisirt.

Guajakſeife (Sapo guajacinus), eine bis zur Consistenz einer Pillenmasse abgedampfte Auflösung des Guajakharzes in Ätzkalilauge; mit einem Zusatz von Goldschwefel ist es die Kämpfſche G. (Sapo guajac. Kaempfii).

Guajaktinctur (Ammoniakaliſche G., Tinctura guajaci ammoniata), aus 1 Theil Guajakharz u. 6 Theilen alkoholischer Ammoniakflüssigkeit, durch Digestion unter öfterem Umschütteln bereitet, wird gegen Gicht angewendet.

Guajan, so v. w. Guaham.

Guajaquil (Guapaquil, spr. Guajakil), 1) Departamiento der südamerikanischen Republik Ecuador; Theil des vormaligen Königreichs Quito, umfaßt den ganzen Küstenstrich am Stillen Ocean, 1197 QM., Klima sehr heiß, in der Regenzeit Fieber u. Augenkrankheiten, gut angebaut, fruchtbar, ungefähr 35,000 Ew., darunter viel Indianer, zerfällt in die 2 Provinzen G. u. Manabi; 2) schiffbarer Fluß daselbst; 3) Busen des Stillen Oceans daselbst, zwischen Punta de St. Helena u. Cabo blanco, nimmt mehrere schiffbare Flüsse auf u. enthält das Eiland Puna, 6 Meilen lang, sonst mit 20,000, jetzt fast ohne Ew., auf dem Pizarro 1530 zuerst landete; 4) Hauptstadt des Departamientos unweit der Mündung des Flusses G. in dem Busen G., Hafen durch 2 Forts geschützt, viel katholische Kirchen u. Klöster u. 24,000 Ew.; Gewerbe, Handel, Schiffswerfte.

Guajaribes, rober, kriegerischer Indianerstamm in der Republik Venezuela, östlich vom Orinoco.

Guajavenbaum, so v. w. Psidium.

Guajaza, die ostindische Hanfpflanze (Cannabis indica), wird in Ostindien eben so wie das Opium in Krankheiten angewendet. Es soll bei Tetanus u. Hydrophobie u. als Gegengift gegen Strychnin wirksam sein.

Gualatieri, Gebirgsspitze in Bolivia, 20,600 Fuß hoch.

St. Gualbert, Giovanni, Herr von Pistoja im 11. Jahrh.; wurde von seinem Vater ausgesendet, um Blutrache an den Mörder eines seiner Verwandten zu nehmen; G. fand den Mörder, [illegible] aber bat um Gnade bei der Liebe des gekreuzigten Jesus; G. gewährte sie u. widmete sich dem Mönchsleben; Miniatskloster dem heiligen Stande u. [illegible] 1038 Geistlicher; 1039 verließ er das Kloster u. wurde Einsiedler u. stiftete den Balembrosaner-Orden (s. d.); er st. 1093 als Abt in Valembrosa; [illegible] renz u. wurde 1193 canonisirt.

Gualdo, Flecken in der römischen Delegation Perugia, in den Apenninen, mit 2000 Ew.; Schloß; nach Einigen des alten Ptanist, andern 1180 auf den Trümmern von Tadinum.

Gualdo-Priorato, Graf Galeazzo, [illegible] in Wien; diente in verschiedenen Heeren [illegible] kaiserlicher Historiograph in Wien 1678; [illegible] Istoria delle guerre di Ferdinando II. 1630—40, Bologna 1641, 3 Bde.; Ist. [illegible] voluzioni di Francia 1648—54, [illegible] Ist. di Ferdinando III., Wien 1672; [illegible] Leopoldo Cesare, Wien 1670—74, [illegible] Ist. del ministerio del cardinale [illegible] Köln 1669, 3 Bde.; Ist. delle vita d'Alb. Wallenstein, Lyon 1643; Beschreibung [illegible] züglichsten Städte Deutschlands, der Niederlande, Italiens; Mehreres über Taktik, Kriegskunst.

Gualeguachu, Ort im Argentinischen Confederationsstaate Entre-Rios (Südamerika), [illegible] namigen Flusse, Ackerbau, Viehzucht; 20[illegible]

Gualeguay, Ort im Argentinischen Confederationsstaate Entre-Rios, am gleichnamigen (einem Arm des Parana), Ackerbau, [illegible] 2500 Ew.

Gualior, so v. w. Gwalior.

Guallabamba, Stadt in der südamerikanischen Republik Ecuador; dabei die merkwürdige Lodera de G., welche eine englische Meile [illegible] einen Felsberg gehauen ist.

Gualter, latinisirt für Walther, s. d.

Gualtieri, Flecken rechts am Po in [illegible] Reggio des Herzogthums Modena; 4200 [illegible]

Gualtieri, Nik., geb. 1688 in Tos[illegible] Professor der Medicin in Pisa, war 1745 [illegible] nirt, lebte er in Florenz u. st. 1747. [illegible] des Prachtwerks: Index testarum conch[illegible] Flor. 1742, gr. Fol., mit 110 illuminirten [illegible]

Guam, so v. w. Guaham.

Guama, Nebenfluß rechts des Pa[illegible] brasilischen Provinz Para.

Guamachuco (Huamachuco), 1) Pro[illegible] partamiento Libertad in Peru; sehr bevölkert; 2) Hauptstadt darin.

Guamalies (Huamalies), Provinz [illegible] partamiento Junin in Peru, auf der Ost-Cordilleren; heiß aber fruchtbar; Gewerbe: [illegible] Chinarinde, Farbehölzer, Rindvieh, Silber, [illegible] silber; zahlreiche Baudenkmäler aus der Zeit der Incas.

Guamanga, 1) Provinz des Departamiento Ayacucho in Peru; 2) Hauptstadt darin, [illegible] Kathedrale, Universität; wurde 1539 von [illegible] gegründet.

Guamantagua, Ort im Departamiento [illegible] in Peru; Wallfahrtskirche mit Christusbild.

Guan (Penelope cristata), Hühnervogel, [illegible] Hocko c).

Guana, unbewohnte Insel, s. u. [illegible]

Guanacas, Cordillerenzug in der [illegible] Confederation (Südamerika), s. Cordilleren.

Digitized by Google

anaco, ist das wilde Lama (s. d.).
anahäni, Insel, so v. w. S. Salvador.
anäja, Insel, so v. w. Bonacca.
anajive, Cap der Westküste der Großen Antille-Rico (Westindien).
anape, Landungsplatz an der Küste von südlich von Truxillo; davor die kleine Insel G.
anare, 1) Bezirk in der Provinz Barinas amerikanischen Republik Venezuela, Rind- Maulthierzucht; 2) Hauptstadt darin, 1593 Juan Fernandez de Leon gegründet; 3) Fluß fällt in die Portugueza.
anas, Indianerstamm im Argentinischen rationsstaate Corrientes (Südamerika).
anaruato (spr. Guanachuato), 1) einer der u. kleinsten, aber bevölkertsten Staaten von ; sonst Theil des Königreichs Mechocacan, der Provinz Mexico, 420 QM., auf dem wischen Hochplateau Anahuac, wird von nach NW. von der silberreichen 9000 Fuß Sierra de G. durchzogen u. vom Rio Grande ma durchflossen; Ackerbau ziemlich vernach- ; Industrie: Gold- u. Silberwaaren, Wol- u. Baumwollenmanufacturen; 785,000 Ew., nter 200,000 Indianer (Otomiden, mit eigsprache), Guachichiles (Christen). 2) (Santa e G.), Hauptstadt desselben; 6939 Fuß über Meere; Universität, Klöster, Hospital, Münze, - u. Hüttenbau; 30,000 Ew. In ihren Umgen die Minen Valenciana (die reichste von , Marsil, S. Anna, S. Rosa, Rayas u. ndo, welchen sie auch ihr Dasein (seit 1554) zu n hat. Ansehnliche Märkte, mehr als 120 - u. Silbermagazine, das Heiligthum N. S. uadalupe.
uancabamba, großes Dorf im Departato Assuay der südamerikanischen Republik der, unweit davon die Quelle des gleichgen Nebenflusses des Amazonenstromes; in ngegend Überreste der alten Incasstraße.
uanca-Velica, 1) Provinz im Departamiento che in Peru, am Ostabhange der Anden; 0 Ew. (meist Indianer u. Mestizen); Mais, n; Rindvieh, Schafe; Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber; 2) Hauptstadt darin.
uanches (Guanchen), die Urbewohner der Caben Inseln, berberischer Abstammung, von spanischen Eroberern größtentheils vertilgt, rigen mit der spanischen Bevölkerung längst molzen; in einigen Höhlen finden sich noch ien von ihnen.
uangara, Reich, so v. w. Wangara.
uanica, Bai an der Südküste der Großen le Porte-Rico (Spanisches Westindien).
uanin, $C_{10}H_5N_3O_2$, ist eine von Unger uano entdeckte organische Basis, welche früher entisch mit dem Harnoxyd gehalten u. Xanthin nt wurde, von dem letzteren unterscheidet sie ber durch ihre Löslichkeit in Salzsäure u. äure. Das G. findet sich in allen Guano-, in dem Spinnenkoth, namentlich in den menten der Kreuzspinne, wahrscheinlich auch n sogenannten grünen Organ des Flußkrebses Bojanus'schen Organ der Teichmuschel. Man das G. aus dem Guano, indem man denmit Kalkmilch digerirt u. dieselbe nach dem triren mit Salzsäure neutralisirt. Man trennt das G. von der zugleich mit abgeschiedenen Harnsäure durch Salzsäure, welche das G. löst. Aus dieser Lösung fällt man das G. durch Ammoniak. Das G. ist weiß, pulverförmig, in Wasser unlöslich, ohne Reaction auf Pflanzenfarben. In Säuren löst es sich u. bildet damit farblose, meist krystallisirte salzartige Verbindungen.

Guanipa (Mesa de G.), Hochebene im SO der Provinz Barcelona in der Republik Venezuela.

Guankt, eine im Guano von Saldanhabay an der afrikanischen Küste vorkommende Substanz, bildet große in Wasser unlösliche Krystalle u. besteht aus: $(2\,H_4NO + MgO)$. $PO_5 + Mg\,O$. $HO + 7$ aq.

Guanjas, Unterstamm des Negerstammes Shangallas in Habesch u. Nubien (Nordostafrika).

Guano, Flecken im Departamiento Ecuador der südamerikanischen Republik Ecuador.

Guano (richtiger Huano), die Excremente von Seevögeln, welche sich auf mehreren Inseln des Stillen Oceans, namentlich an den Küsten von Peru, Chile u. Patagonien in ungeheueren, 30—60 Fuß mächtigen Schichten finden u. in neuerer Zeit in Großem nach Europa eingeführt zur Düngung benutzt werden. Der Araber Edrisi erzählt bereits in seinen Unterhaltungen für Wißbegierige nach den Wundern der Welt (1154 n. Chr.), daß sich große Mengen G. im Persischen Meerbusen zwischen Dschofar u. den Bahreininseln finden. Auch kannte man in Europa schon früher mehrere Fundgruben des Vogeldüngers auf den Inseln der Südsee, denn bereits Humboldt u. Bonpland brachten vor etwa 50 Jahren eine Probe des G. nach Frankreich u. gaben Aufschlüsse über die Gewinnung dieses Stoffes, den Handel mit demselben u. seine Benutzung von Seiten der Indianer zur Fruchtbarmachung der Küste von Peru, auch andere Reisende erwähnten desselben; allein größere Aufmerksamkeit zog dieser für die Landwirthschaft so wichtige Stoff erst in neuester Zeit auf sich. Man bezieht jetzt den G. nicht nur von den Inseln an den Küsten Perus, Patageniens u. von Labrador, sondern auch von der südwestlichen Küste Afrikas, der Insel Ichabon, Angra-Pequema, Malaga ꝛc. u. bes. von den Klippen der Saldanhabai an der Westküste Afrikas, im Norden des Caps der guten Hoffnung. Es gibt drei Hauptsorten G., der peruanische, patagonische u. afrikanische. A) Der Afrikanische G. ist der bei weitem schlechtere; man sucht die Ursache davon in der Verschiedenheit des Klimas; auch B) der Patagonische G. steht wegen seines geringeren Gehaltes an Ammoniaksalzen dem Peruanischen im Werthe bedeutend nach. C) Der Peruanische G. wird in zwei Sorten, den Angamos- u. gewöhnlichen G., getheilt; a) der Angamosguano besteht aus verhältnißmäßig noch frischen Excrementen, kommt nur in dünnen Schichten vor u. bedeckt namentlich jene Gegenden, welche noch jetzt den Vögeln zum Aufenthalte dienen. Man sammelt ihn mühsam mit den Händen, u. nur selten wird er versendet; dagegen wird er häufig von den Peruanern als Dünger verwendet; b) der gewöhnliche G. ist auf den meisten Inselgruppen an der Küste von Peru vertheilt, etwa von 14 bis 8° südlicher Breite u. 59 bis 65° westlicher Länge. Drei Gruppen sind zu unterscheiden: die Insel Lobos de Terra u. Lobos de Afuero, südwärts von Punta Aguja; dann die bis jetzt am meisten besuchten u. wegen

Digitized by Google

ihres ungeheuren Vorraths wichtigsten Chinchasinseln (s. d.); endlich die nicht weit von ihnen, etwas nach Südwest gelegenen Klippen, von denen das Eiland San Gallan umgeben wird. Beide Gruppen gehören zur Piscobucht. Man findet auf diesen Inseln den G. in mächtigen Lagern übereinandergehäuft, die sich an den tiefern Durchschnitten deutlich durch ihre verschiedenen Farben, in verschiedenen Abstufungen von Braun- u. Graugelb, unterscheiden. Dieser G. ist ganz trocken u. bröckelig; man findet in ihm oft große glasartig durchsichtige Salmiakstücke, die bald farblos, bald grau, gelb, fast schwarz od. glänzend weiß, bald kugel- od. eirund, bald formlos sind, am häufigsten in mehlartiger Beimischung in den hellbraunen, am meisten bröckeligen unteren Schichten. Der G. besteht übrigens neben dem Vogeldünger auch aus verschiedenen verwesten organischen Substanzen, theils ausgeworfenen Pflanzenresten, welche die Vögel zu ihren Nestern benutzten, theils Thieren, als Seehunden u. Seevögeln. Die chemische Mischung des G. ist deshalb eine sehr zusammengesetzte; denn er besteht nach Payen aus 17 selbst wieder zusammengesetzten Stoffen, u. nach Ure enthält peruanischer G. 50 Procent stickstoffhaltige organische Substanz, die 8—17 Proc. Ammoniak liefern kann; afrikanischer G. 50 Proc. derselben Substanz mit 10 Proc. Ammoniak; eine Sorte von Chile 22,5 Proc. organische Substanz mit 12,5 Proc. Ammoniak. Der Werth des G. hängt übrigens nicht allein von dem Ammoniak ab, welches die stickstoffhaltigen Substanzen liefert, sondern auch von den phosphorsauren Salzen, deren Menge 25—48 Proc. beträgt. Im Handel unterscheidet man gewöhnlich drei Sorten von G., den weißen (den gesuchtesten), gelben u. rothen (letztere die am meisten vorkommende). Die rothe Sorte besteht aus einem rothbraunen Pulver, in dem sich noch nicht ganz zerfallene größere Stücken von innen weißgrauer Farbe u. blättrigem Gefüge befinden; die gelbe Sorte ist von stechendem urinösem Geruch u. enthält häufig Vogelfedern beigemengt. Der peruanische streift vom Lichtbraun ins Graue u. zeichnet sich vor allen anderen Sorten durch seinen starken ammoniakalischen Geruch aus. Er ist pulverförmig u. die etwa darin noch vorkommenden Klumpen sind leicht zu zerkleinern. Der afrikanische von Ichabon steht ihm in seiner Wirksamkeit am nächsten. Er ist dunkelbraun, hat einen schwachen ammoniakalischen Geruch u. viel Wasser. Noch geringer im Werthe, oft fast ganz unwirksam ist der chilesische, rothgelb, pulverförmig, von schwach ammoniakalischem Geruche, der von Saldanha, der patagonische u. der vom Cap. Die übrigen Sorten kommen sehr verschieden vor u. riechen fast gar nicht ammoniakalisch, sondern wie dumpfige Erde, die lange vom Zutritte der Luft abgeschnitten war. Gewöhnlich kommen sie in graubräunlichen thonigen Klumpen zu uns.

Als sich die Betriebsamkeit der Europäer u. namentlich der Engländer diesem für Europa noch neuen Dünger zuwendete u. man angefangen hatte, ihn um Cap Horn zu verschiffen, so stieg sein Preis bedeutend, u. die Regierung Perus erklärte bald hierauf die Guanolager als Staatseigenthum u. eignete sich den Handel mit G. allein an. Allein größere Aufmerksamkeit erregte der G. erst, als im Juli 1841 Lord Stanley desselben in der Gesellschaft für Ackerbau, welche damals in Liverpool ihre Versammlung hielt, Erwähnung that, u. die bis Ende 1843 aus Peru ausgeführte Menge konnte man auf etwa 28,000 Tonnen schätzen. Von da an steigerte sich die Ausfuhr immer mehr, auch wurden bald andere Guanoquellen entdeckt, z. B. die afrikanischen Guanoinseln. So bedeutend aber auch der Verbrauch des G. seitdem er in Europa Aufnahme gefunden hat, so ist der Vorrath an Guanomasse auf den Chinchasinseln doch immer noch ungeheuer. Die an G. reichste Insel ist Chincha selbst, wo sich nicht weit von dem bewohnten Theile der auf einem hohen steilen Hügel gebrochene G. an der Nord- u. Südküste gleichzeitig verschifft wird. Die Arbeiter sind theils Verbrecher, theils politische Gefangene, theils eine Anzahl Chinesen, die freiwillig hierher kommen. Die peruanische Regierung hat selbst mit G. nichts zu thun, sondern gestattet dem Meistbietenden gegen Vorauszahlung einer zu entrichtende Summe, gewöhnlich ein Jahr, die Verschiffung. Es hat sich zu diesem Zwecke eine Handelsgesellschaft gebildet, die meist aus englischen Handelshäusern in Lima u. Callao besteht. Die Fahrzeuge, welche G. bei Callao holen, müssen alle bei Piece wieder um dort zu clariren; daher in manchen Jahren nahe an 500 Fahrzeuge diesen kleinen Hafen aufsuchen. Die Zahl der beständig auf den Inseln Wohnenden beträgt in der Regel 200 Köpfe. Da der G. einen so bedeutenden Absatz findet, hat man ihn auch zu verfälschen. Man erkennt solche Verfälschung aber gewöhnlich bald. Zur Einäscherung einer Portion desselben, die bei verfälschtem nur eine sehr geringe Menge weißer, kreidiger Asche geben darf. Ebenso hat man sich auch bemüht, Surrogate für ihn aufzufinden, allein so viel man auch immer ausbietet, so erreicht doch kein einziges den G. u. namentlich den peruanischen an Wirksamkeit weder der Taubenmist, der sich namentlich von wilden Tauben, z. B. auf den Kalkfelsen von Scarborough-Head an der Yorkshireküste in England in großer Menge ansammelt, noch der Dünger von den nördlicher gelegenen Inseln u. Küsten, z. B. Island, den Farôerinseln, St. Kilda, norwegischen Küsten ꝛc.; eben so wenig das von Longmald in England als Dünger empfohlene pulverisirte Seegras, od. die künstlichen Guanosorten, die z. B. aus den Excrementen der vielen Schlächtereien (Saloderos) in der Nähe von Buenos-Ayres, od. aus Menschenknochen bereitet wurden, den echten G. zu ersetzen. Allgemeine Beachtung fand u. verdiente noch der Fischguano (s. d.). Die Analysen lehren nun zwar, daß der Fischguano nach seinem relativen Gehalte an Kalkstoff u. phosphorsaurem Kalke mit dem peruanischen G. ganz übereinkommt, dagegen nach seinem absoluten Gehalte an beiden Stoffen diesen nur etwa zur Hälfte erreicht. Nach den Versuchen, welche mit Fischguano angestellt worden, hat sich seine Düngkraft übrigens sehr entschieden herausgestellt.

Die Anwendung des G. anlangend, so ist er wegen seines pulverigen Zustandes leicht auszustreuen. Man setzt ihm auch eine gleiche Menge Erde zu, um ihn gleichförmiger auf dem Boden zu vertheilen, und man gefunden haben, daß der Zusatz von etwas Kohlenpulver seine Wirkung erhöht. Nach dem

Digitized by Google

ins Versuchen verhält sich die Wirkung des G. Pferde- u. Viehdünger wie 1 zu 50. Der G. außerdem die Feuchtigkeit der Luft stark an u. den keiner andern Düngerart in sandigem u. in trockneren Jahren ersetzt. Ganz vorzüglörderet er das Wachsthum des weißen Klees. für saure Wiesen ist er von großem Nutzen, nter großen Verschiedenheit erfordert er aber eben so sorgsame Prüfung, wie der Boden, em er angewendet, u. die Natur der Culturgen, die auf dem Boden erzeugt werden sollen. gewöhnliche Anwendungsweise des G. auf ffeln besteht darin, daß man den G., nachdem Kartoffeln bestellt waren, entweder obenauf od. eineggt, od. daß man ihn in die Reihe reut, in welche die Kartoffeln eingelegt wurden. diesem Verfahren, bei welchem man auf den dburger Morgen 2—2½ Centner G. braucht, aber viel von dem letzteren verloren, indem dem ersten Verfahren nur so viel an die Pflanze mt, als durch den Regen aufgelöst wird, bei letztern aber zwar etwas G. an die Samenoffeln kommt, da aber diese 1 Fuß auseinander-en, so ist auch hier der größte Theil des G. verendet. Um die mit dem bisherigen Verfahren bundenen Übelstände zu beseitigen, hat Beerend rens eine **Guanosäemaschine** erfunden, mit deren se man auf einen Morgen zu einer reichlichen ngung nur 1 Centner G. braucht u. den ganzen ewendeten G. im ersten Jahre zur Wirkung die Pflanzen bringt. Die Peruaner bedienen übrigens des G. nur zum Anbau des Mais u. Kartoffeln. Ein paar Wochen, nachdem die at zu treiben angefangen, wird rings um die rzel eine kleine Höhlung gegraben u. mit G. gefüllt, der dann mit einer Erdschicht zugedeckt rd. Nach Verlauf von 12—15 Stunden wird ganze Feld unter Wasser gesetzt u. einige Stunlang so gelassen. Vom weißen G. reicht eine ingere Menge hin, das Feld muß bei diesem h schneller u reichlicher bewässert werden, weil st die Wurzeln zu Grunde gehen würden. Die rkung zeigt sich nun so schnell, daß in wenigen gen die Pflanze schon noch einmal so groß geworden ist; u. wird die Düngung noch einmal, doch geringerer Menge, wiederholt, so ist eine reiche nte sicher. Vgl Stöckhardt, Guanobüchlein, Lpz. 53; Kirschstein, Der künstlich bereitete G., Glo-1857.

Guano phosphatique (spr. G. phosphatick), ues Düngemittel, ist eine theilweise ungelöste sse, an der Oberfläche porzellanartig, enthält pthächlich Phosphate von Kalk u. Magnesia, kohsaurem Kalk u. kohlensaurer Magnesia, schwefelrem Kalk u. stickstoffhaltige organische Substanz.

Guanta, District mit gleichnamiger Hauptstadt Departamiento Ayacucho in Peru.

Guantanamo, Hafen der Südostküste der Gro-Antille Cuba; gutes Trinkwasser.

Guanzate, Pfarrdorf am Lura, im District piano der österreichischen Provinz Como (Lombei); 1300 Ew.

Guapaches, Indianerstamm im Argentinischen nföderationsstaate Salta.

Guapi-Mirin (Aguape), 1) Fluß in der braanischen Provinz Rio de Janeiro; 2) Stadt dar-; Rumfabrikation, Handel; 2000 Einw.

Guapina (G. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie Verbenaceae *St. Hil.*; Art: G. guianensis.

Guapinseln, so v. w. Japinseln.

Guapore, Fluß in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso, verbindet sich mit dem Marmore, den Madeira bildend.

Guaraña, aus den Samen von Paullinia sorbilis von den Brasilianern bereitete dunkelbraune, wie saures Brod riechende, zusammenziehend bitterlich schmeckende Masse, die mit Zucker in Wasser gerieben, als ein erfrischendes, stärkendes Getränk benutzt wird, in allzugroßer Gabe aber giftig wirkt, enthält einen eigenthümlichen krystallinischen giftigen Stoff: **Guaranin**, welcher identisch mit dem Kaffein, Thein u. dem Alkaloid aus Ilex paraguayensis ist; s. Kaffein.

Guaräniš, 1) (**Guaranier**), großer Indianerstamm in der Argentinischen Confederation (Südamerika) u. der Republik Paraguay, namentlich zwischen den Flüssen Parana, Paraguay u. Uruguay; ihre Sprache (**Guaranisprache**) ist die Hauptsprache in Paraguay; 2) (Curiaranos, **Guaranos**), Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Venezuela, an der Mündung des Orinoco.

Guarapiche (spr. Guarapitsche), Fluß in der Provinz Cumana in der Republik Venezuela.

Guaratiba, Landspitze der Südostküste der brasilianischen Provinz Rio-Janeiro.

Guarda, 1) Bezirk der portugiesischen Provinz Beira; 166,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin auf der Serra de Estrella; hat Bischof, Kathedrale, Theologisches Seminar; 2450 Einw.

Guarda de Archeros (span., spr. Guarda de artscheros, d. h. Leibwache der Bogenschützen), ehemals am spanischen Hofe die Trabantengarde, mit Bogen u. Pfeilen bewaffnet.

Guardafui, Vorgebirg des Küstenlandes Ajan (Küste Sowauli in Ostafrika).

Guardamar, Stadt an der Mündung des Segura, in der spanischen Provinz Alicante; Hafen, Salzbereitung aus einer Lagune, Gypsbrüche; 2250 Ew.; die Stadt litt sehr durch die Erdbeben von 1823 u. 1829.

Guardaspalle (ital.), wollener Frauenschleier auf Sicilien.

Guardein, so v. w. Wardein.

Guardia, la, 1) Stadt am Atlantischen Meere unweit der Mündung des Minho, in der spanischen Provinz Pontevedra; Hafen mit Fort, Bandweberei, Sardellenfischerei, Handel; 11,000 Ew.; in der Nähe auf dem Berge Thekla eine Wallfahrtskirche; 2) Marktflecken ebendaselbst in der Provinz Toledo; Gypsbrüche; 4700 Ew.

Guardia (Monte-G.), Berg der Insel Lipari im Tyrrhenischen Meere.

Guardia-Alfiera, Stadt im District Larino der neapolitanischen Provinz Molise; Bischofssitz, Mineralquelle, Gypsbruch; 1500 Ew.

Guardiagrele, Stadt im District Chieti der neapolitan. Provinz Abruzzo citeriore; 6000 Ew.

Guardia-Lombarda, Flecken im District San Angelo der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; 2500 Ew.

Guardian (vom mittellat. Guardia, Wache), 1) der Pater Superior (Vorgesetzter) eines Klosters bei den Franciscanern; in einigen anderen Klöstern waren sie untergeordnete Beamtete; 2) in

Digitized by Google

England der während einer geistlichen Vacanz als Verwalter der geistlichen Juridiction einer Diöces Bestellte; 3) Unteroffizier auf den portugiesischen Kriegsschiffen; 4) bei den Türken ein Aufseher der Sklaven u. Soldaten.

Guardia-Perticara, Flecken im District Potenza der brasilianischen Provinz Basilicata; 1800 Einw.

Guardia-San Framondi, Flecken im District Piedimonte der Provinz Terra di Lavoro; 4000 Ew.

Guardinfante (span. u. ital.), großer Reifrock, welcher so weit ist, daß er die Schwangerschaft verbirgt.

Guardiola (G. *H. B.*), Pflanzengattung nach dem spanischen Naturforscher de **Guardiola** benannt, aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Silphieae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: G. mexicana.

Guarea (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae. 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten u. a.: G. trichilioides, Baum in Guinea u. Westindien, mit großen gefiederten Blättern, in allen Theilen moschusartig riechend; die scharf bitter schmeckende Rinde erregt Brechen u. Purgiren; G. Swartzii *De C.*, mit zwei- bis vierpaarigen Blättern, weißlichen, in ästigen Trauben stehenden Blüthen, großen runden Kapseln, Samen mit scharlachrother Decke umgeben; der ganze Baum riecht stark wie Moschus, das Holz ist harzig u. bitter, die Rinde als Brechmittel gebräuchlich; G. purgans *St. Hil.*, in Brasilien; die schmutzigrothen Früchte gleichen in der Ferne den Weintrauben, sind aber ungenießbar; die rothe bittere Rinde dient als Purgirmittel.

Guarena, Marktflecken, links am Tanaro, im Amte Cornegliano der sardinischen Provinz Alba; starke Viehzucht; 2400 Ew.

Guarini, 1) Giovanni Battista, Enkel von Guarino, geb. 1537 in Ferrara; trat in die Dienste des Herzogs Alfons II. u. wurde zu mehreren Gesandtschaften gebraucht, zuletzt an die polnischen Stände, um König Heinrich III. zum polnischen König vorzuschlagen. Das Mißlingen dieser Sendung zog ihm die Ungnade des Herzogs zu. Er lebte nun in Padua, wurde 1585 von dem Herzog zum Staatssecretär berufen, verlor indeß bald wieder sein Ansehen bei Hofe u. forderte 1587 seine Entlassung. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana, vertauschte sie aber bald wieder mit denen des Herzogs von Urbino. Wegen seiner vielen Processe hielt er sich zuletzt abwechselnd in Padua, Rom u. Venedig auf u. st. 1612 in Venedig. Er schr.: Segretario (Dialog); Lettere, Vened. 1593, 1615; das Lustspiel La idropica, ebd. 1613; Rime, ebd. 1598; berühmt ist bes. sein Schäferdrama Il Pastor fido (zuerst 1585 aufgeführt), ebd. 1602, u. ö. (deutsch von Scheffner, Mietau 1773, von Arnold, Gotha 1815, von H. Müller, Zwickau 1822, 2 Bdchn.), fast in alle Sprachen übersetzt; sämmtliche Werke, zuerst Vened. 1590, Verona 1737 f., 4 Bde., Mail. 1807; ein früher ungedruckter Trattato della politica liberta, erschien Venedig 1818. 2) Alessandro, Sohn des Vor.; st. 1636; er schr.: La Bradamante gelosa, Ferrara 1616; Apologia Caesaris, ebd. 1632, Fol. ꝛc.

Guarino (Varinus), geb. 1370 in Verona; lehrte Griechisch in Florenz, Venedig, Verona, hinterließ: Compendium grammaticae graec. Ferrara 1509; übersetzte Mehreres von Plutarch u. den Strabo u. schr. Commentare zu Cicero, Persius, Juvenal, Martial u. Aristoteles. Die Biographie enthält Rosmini Vita e disciplina G., Brescia 1805—1806, 3 Bde.

Guarisamey, Hauptstadt des gleichnam. Districtes im mexicanischen Staate Durango; 4000 Ew.; Silberminen.

Guarner (Werner), Name von 3 Markgrafen der Mark Ancona (s. d. [Gesch.]); daher hieß die **Guarneri marca** hieß.

Guarnēri (**Guarnerius**), Geigenmacher in Cremona, bes. berühmt sind: 1) Pietro Antonio, geb. 1630, mit Stradivari, Schüler des Nic. Amati, baute Violinen von 1662—80. 2) Pietro Giuseppe, Sohn von Andrea, geb. 1, bezeichnete seine Geigen mit G. filio di Andrea u. 3) Giuseppe, Neffe von Andrea, geb. 1, Schüler von Stradivari, jung in den Kreis geworfen, erbielt er durch die Magd seines Lehrmeisters Materialien, um seine Geigen zu bauen u. verkaufte sie dann; diese Violinen, besonders durch einen dicken körnervollen Firniß, heißen halb degli servente; sie sind von 1715—40 werden jetzt mit Gold aufgewogen. 4) Pietro, geb. in Cremona, etablirte sich in Mantua, Ein. 1670—90, nach Andr. 1700—1717, Schüler von Nic. Amati; seine Instrumente sind von Ton, doch weniger gut als die der anderen G.

Guarochiri (spr. Guarotschiri), Distrikt u. Hauptort im Departamiento Lima in Peru.

Guarūba (Psittacus solstitialis), eine amerikanische Papageiart aus der Abtheilung der Perruch-Aras (Psittacara *Vigors*), jung grün, am Bauche u. Schwanze rothbraun, Kopf, Hals, Brust braun; ausgewachsen bleibt blos der Vordertheil der an den Schwungfedern blauen Flügel u. Schwanz grün, der übrige Körper wird citrongelb, mit Orange, zumal am Bauche; Spix nennt ihn Aratinga chrysocephalus u. eine Varietät A. luteus.

Guascamo, Vorgebirg im Staate Cauca in Granada-Confederation (Südamerika).

Guaschmalerei, so v. w. Gouachemalerei.

Guasco, Franz, Graf von G., geb. 1711 in Piemontesischen; er war im Siebenjährigen Kriege österreichischer Generalfeldzeugmeister, befehligte als zweiter Commandant in Dresden, als Friedrich II. belagerte, leitete dann die Belagerung von Wittenberg, vertheidigte 1761 Schweidnitz, kam nach der Einnahme dieser Festung als Kriegsgefangener nach Königsberg u. starb dort 1762.

Guastadoren, in früherer Zeit so v. w. Pionniere, s. u. Artillerie III.

Guastald, bei den Longobarden ein Aufseher, Verwalter herrschaftlicher Güter, auch Aufseher der Städte u. größere Landesdistricte (Landeshauptmann); daher **Guastaldia**, das Amt desselben.

Guastaliner, so v. w. Englische Fräulein.

Guastalla, 1) ehemals selbständiges Herzogthum in Oberitalien, zwischen dem Herzogthum Modena u. der österreichischen Provinz Mantua, dessen Theil auch durch den Po u. westlich von Parma durch die Enza geschieden; gehört seit 1847 zu Modena u. bildet hier eine Provinz von 5,786 □M. mit 76,300 Ew. — G., vorher zu Cremona, dann zu Mailand gehörig, wurde 1406 mit Reggio

lo vom Herzog Maria Visconti von Mailand Grafschaft erhoben; erster Graf war Guido relli, Gemahl der Orsina, Cousine des Herzogs; hielt G. erblich u. war ein treuer Kämpfer für Herzog gegen Parma, Genua, Neapel, Bene- . erhielt 1431 Casei, Cornale u. Settimo u. Titel Marquese. Während seiner Abwesenheit e seine Gemahlin Orsina die Regierung; 1449 uido u. ihm folgten seine Söhne Christoph ietro Guido I., welche bis 1456 gemein- lich regierten; als sie dann theilten, erhielt loph Montechiarugolo, das Marquisat Casei u. ale u. die Hälfte der Allode von G., Pietro o aber die Citadelle von G. nebst den Lehen Settimo u. Misano. Nach dem Tode Pietros folgten ihm seine beiden Söhne Guido Ga- to u. Franz Maria unter der Vormund- ihrer Mutter Magdalena von Caretto; 1474 e Guido majorenn u. übernahm selbst die Re- ng, aber seines Bruders Theil wurde 1475 eines Lehnsfehlers für den Herzog von Mai- confiscirt. Zwar erhielt Franz dasselbe 1476 er Herzogin zurück, aber schon 1477 fiel er n Herzogin in Ungnade u. Guido allein er- G. Doch 1479 wurde Franz wieder in G. cht u. zwar als alleiniger Graf, u. Guido er- Settimo; nach seinem Tode 1486 folgte ihm ohn Pietro Guido II. u. diesem 1494 sein er Achilles unter Leitung seiner Großmut- agdalena. Diese machte während der Abwe- t des Grafen im Krieg eine Verschwörung denselben, doch wurde sie verrathen u. mußte ; Achilles betheiligte sich an den Kriegen zwi- frankreich u. Italien u. st. 1522. Ihm folgte Tochter Lodovica, seit 1517 verheirathet an ico Stanghi; 1524 starb ihr Gemahl, u. bei anischen Invasion mußte sie nach Verona ; dort verheirathete sie sich mit Antonio nengue, aus einer adeligen Familie von ia, von dem sie auf die roheste Weise behan- urde. Der Bruder seiner ersten Gemahlin, hatte ermorden lassen, erschlug ihn wieder, n blieb Lodovica Wittwe. Mit dem Hause chiarugolo in Streit verwickelt wegen der lge in G., vermachte sie 1539 G. dem Vice- von Neapel Fernando I. Gonzaga, dem en Sohne des Herzogs Franz II. von Man- . st. 1569 im Kloster. Fernando machte G. lailand unabhängig u. stellte es 1541 unter eich; auch die Ansprüche der anderen Grafen erhielt er abgetreten; 1546 wurde er Gou- r von Mailand; wegen der Übergabe Mai- an die Franzosen wurde er entsetzt, nachher ir unschuldig daran erkannt, erhielt er 1555 hal S. Severino im Neapolitanischen u. ie Anwartschaft auf die Grafschaft Novellara; verließ er die Sache des Hauses Österreich pfte 1557 für Spanien; er st. 1557 in Brüs- ein Nachfolger war sein ältester Sohn Ce- Gonzaga, der 1573 mit Don Juan ia einen Zug gegen Algier unternahm u. tarb; Fernando II., sein einziger Sohn, hm unter Vormundschaft seiner Mutter Ca- Borromeo, bis er 1580 die Regierung selbst ; er erbte 1586 von seinem Oheim Andrea rafschaft Alessano u. die Markgrafschaft ia u. wurde 1592 Gouverneur von Mont- 1621 wurde er vom Kaiser Ferdinand II. zum Herzog erhoben u. 1624 zum Reichsgeneral-commissär in Italien ernannt; er st. 1630, u. ihm folgte sein Sohn Cesare II., ein Beförderer der Künste u. Wissenschaften u. selbst Dichter; dieser st. 1632 in Vienne, wohin er vor der Pest geflohen war. Sein Sohn Fernando III. war damals noch minderjährig, daher seine Oheime Anfangs für ihn regierten. Seine Ansprüche auf die Besitzungen seiner Vorfahren im Neapolitanischen wurden im Westfälischen Frieden von Spanien zurückgewiesen. Da sein Sohn Cesare schon 1666 gestorben war, so kam das Herzogthum G. bei seinem Tode 1678 an seinen Schwiegersohn Herzog Karl IV. von Mantua, als Herzog von G. Ferdinand Karl genannt, Gemahl der Anna Isabella, der älteren Tochter Ferdinands III. Er ließ das Herzogthum durch den Marquis Baldasar Castiglione verwalten, bis 1692 Vincenz von Gonzaga, Graf von St. Paul u. Gemahl der Maria Victoria, der zweiten Tochter des Herzogs Ferdinand III., mit G. belehnt wurde. Im Spanischen Erbfolgekriege erklärte er sich für Österreich, weshalb er vor den Franzosen nach Venedig fliehen mußte, die nun G. am 9. Sept. 1702 einnahmen, u. der König von Spanien setzte den Herzog Karl von Mantua wieder in G. ein. 1706 wurde G. durch die Kaiserlichen von den Franzosen befreit u. Vincenz wieder eingesetzt. 1714 folgte ihm sein Sohn Antonio Fernando; dieser starb 1729, ohne von seiner Gemahlin Theodore, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Kinder zu haben, daher folgte ihm sein blödsinniger Bruder Giuseppe, der bisher in venetianischer Gefangenschaft gewesen war u. nun die Prinzessin Marie Eleonore von Schleswig-Holstein heirathete. Bei dem wieder ausbrechenden Kriege floh der Herzog wieder nach Venedig u. G., auf österreichischer Seite, wurde von den Franzosen u. Sardiniern besetzt. Nach dem Frieden kehrte der Herzog zurück, u. nun erhielt die Herzogin die Regentschaft. 1745 ließ die Königin von Spanien, Isabella, Besitz von G. nehmen, doch wurden die Spanier durch ein österreichisches Heer vertrieben, u. als 1746 Herzog Giuseppe ohne Nachkommen starb, zog Maria Theresia G. als einstmaliges mailändisches Lehn ein. 1748 kam mit österreichischer Bewilligung G. nebst den auf dem linken Pouser gelegenen Herzogthümern Sabionetta u. Bozzolo an den Herzog von Parma, mit dessen übrigen Staaten es 1796 für die Italienische Republik eingezogen wurde. 1805 kam es an Napoleons Schwester Pauline, deren Gemahl, Prinz Borghese, zum Herzog von G. erhoben wurde. 1815 erhielt es die Kaiserin Maria Luise, Gemahlin Napoleons, als Herzogin von Parma, jedoch mit Ausnahme von Sabionetta u. Bozzolo, das an Österreich fiel. Nach dem Tode derselben (17. Dec. 1847) fiel es an den Herzog von Lucca, u. als dieser Lucca an Toscana abtrat, an Modena. **2)** Hauptstadt darin, am Einfluß des Crostolo in den Po, in einer sumpfigen Gegend mit vielen Kanälen, mit Mauern umgeben; hat ein altes Schloß, die ehemalige Residenz der Herzöge, Kathedrale u. 8 Kirchen, Bischof, Geistliches Seminar, Lateinische Schule, Mädchenerziehungsanstalt, Musikschule, eine öffentliche Bibliothek, starken Reisbau, Seidenbau u. Leinweberei; 7000 Ew. — G. wurde im 7. Jahrh. von den Longebarden als **Guarstalla** gegründet u. kam durch die Kaiserin Angelberga im 9. Jahrh. an das Klo-

Digitized by Google

ster des St. Sixtus zu Placentia; der Erzbischof Landulf von Mailand gab es im 10. Jahrh. an Ubertin, Bruder des Kaisers Otto II., in Lehn; dann kam G. an den Bischof von Reggio, der den Markgraf von Toscana damit belieh; 1102 wurde es durch Mathilde dem Kloster wieder gegeben, u. 1106 hier ein Concil vom Papst Paschal gehalten. Einen Streit der Cremoneser mit dem Abt von G. benutzte Kaiser Friedrich I., um G. 1185 sich selbst zu unterwerfen; 1198 kam es wieder an Cremona; 1307 wurden von Gibert von Corregio die Werke geschleift; 1346 kam es an Mailand, wurde 1406 Sitz einer Grafschaft (s. oben 1) u. 1636 wieder befestigt; es wurde 1702 von den Österreichern besetzt, am 9. Sept. 1702 von den Franzosen eingenommen u. 1706 von den Kaiserlichen wieder genommen; am 19. Mai 1734 von den Kaiserlichen u. am 9. Juli von den Sardiniern besetzt; am 19. Sept. 1734 hier Niederlage der Österreicher unter dem Feldmarschall Graf Königseck durch die französisch-sardinische Armee unter dem König von Sardinien; am 1. März 1814 Gefecht der Franzosen gegen die Österreicher u. Neapolitaner; Letztere geschlagen.

Guastecos, ein zum Christenthum bekehrter Indianerstamm im mexicanischen Staate.

Gua Suba, eine der Mündungen des Ganges.

Guataro, Fluß auf Trinidad.

Guatavita, 1) großer Indianerort, unweit Bogota, im Staate Cundinamarca der Granada-Confederation (Südamerika), vor der Eroberung des Landes durch die Spanier eine bevölkerte u. reiche Stadt; 2) tiefer See daselbst, 8300 Fuß über dem Meere, 2 Meilen lang, von hohen Waldgebirgen umgeben; an demselben ehemals berühmter Indianertempel, von wo aus sie Gold u. Edelsteine als Opfer in den See warfen; man versuchte deshalb 1834 den See zu entwässern, aber ohne Erfolg.

Guatemala (Guatimala), 1) ehemals (bis 1821) spanisches Generalcapitanat, so ziemlich das gesammte Centralamerika (s. d. Geogr. u. Gesch.) umfassend; 2) bis 1839 der Gesammtname der centralamerikanischen Föderativ-Republik (Estados Federados de Centro America), welche die Staaten G., Honduras, Nicaragua, San Salvador u. Costa Rica bildeten; 3) jetzt unabhängige Republik, u. zwar der größte u. bevölkertste Staat Centralamerikas; 5000 QM., grenzt an Mexico, den britischen Hondurasdistrict, die Hondurasbai, die Republik Honduras, an San Salvador u. an den Stillen Ocean, liegt größtentheils auf dem Cordillerenplateau von G. (s. Cordilleren 2) f), von tiefen fruchtbaren Thälern durchschnitten, im Westen viele Vulcane; Flüsse: Rio Grande (Rio Montegua) u. Rio Cobaben; Klima auf der Hochebene ziemlich gemäßigt, in der Tiefebene heiß u. feucht; Boden überall sehr fruchtbar, auf der Hochebene große Savannen u. Urwälder, in der Tiefebene höchst üppige Vegetation. Producte: Mais, Weizen, Tabak, Kaffee, Cacao, Zucker, Gummata, Edel- u. Farbehölzer, Damhirsche, Affen, Pumas (amerikanische Tiger), Papageien, Cochenille (einer der Hauptausfuhrartikel), Austern; Bevölkerung 1852: 970,450 Ew., worunter kaum der vierte Theil spanischer Abkunft (Creolen), die Übrigen sind Indianer u. Mischklinge (Ladiños genannt, d. i. sich zur Lateinischen [Römisch-Katholischen] Kirche bekennend, überhaupt so v. w. klinger Mann), welche zum größten Theil civilisirt u. getauft sind, Neger (ehemalige Sklaven) gegen 1000; Verfassung (vom Jahre 1851): die Executivgewalt ruht in den Händen des Präsidenten, welcher von einer Generalversammlung (der Gesetzgebenden Versammlung, dem Metropolitan-Erzbischof, den Mitgliedern des Obern Gerichtshofes u. des Staatsraths) auf vier Jahre gewählt wird u. wieder wählbar ist; die Gesetzgebende Gewalt hat eine vom Volk gewählte, aus 59 Abgeordneten bestehende Kammer; die Religion ist frei, doch nur der Römisch-katholische Kultus der öffentliche Gottesdienst gestattet; dieselbe steht unter einem Erzbischof u. drei Bischöfen; der Religionsunterricht ist gänzlich in den Händen der Geistlichkeit; stehendes Heer: 3200 Mann, Bürgermiliz 13,000 Mann; Finanzen von 1856—57: Einnahmen: 1,040,144 Pesos, Ausgaben: 1,040,144 Pesos; innere Schuld 700,000 Pesos, äußere Schuld: 500,000 Pesos; Handel im J. 1857: Einfuhr: 1,136,517 Pesos, Ausfuhr: 1,615,288 Pesos. Eintheilung in 17 Departements; Hauptstadt G. la Nueva (Neu-Guatemala); Münzen: man rechnet nach Pesos zu 8 Reales à 4 Cuartillos à 2 Claros à 1½ Granos; geprägt sind in Silber Pesos (Dollars), Pesados (zu 2 Reales), ½ Reales, 1 Peso zu 416 Troygrains bei 870 Tausendtheil Feingehalt u. daher 97¼ Cents der Münzen der einigten Staaten ungefähr 1 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. = 1 Thlr. 10 Sgr. Wechselcurse auf London: 1 Peso zu 1 Pfund Sterling, der Curs in Peru; Münzen, Maße u. Gewichte die spanischen. — Die frühere Geschichte s. u. Centralamerika. Nachdem 1845 der Unionsvertrag der centralamerikanischen Staaten aufgehoben worden war, erklärte sich G. durch das Decret vom 21. März 1847 als unabhängige Republik; General Rafael Carrera (ein Mestize) wurde Präsident, verbesserte die Verwaltung, steigerte die Einnahmen u. hob den Credit u. Verkehr. Bei einer im October 1847 gebrochenen Revolution proclamirte Paz 1848 die Monarchie, u. die auf 1000 Mann angewachsenen Bewaffneten der Insurgenten schlugen im Januar 1848 die Regierungstruppen bei Santa-Cruz. Die Insurrection wurde zwar noch 1848 unterdrückt, doch kamen einzelne Aufstände noch bis 1850 vor. 1850 kam es wegen Grenzstreitigkeiten zwischen G. einer- u. Salvador u. Honduras andererseits zum Krieg, der durch die Niederlage der Letzteren am 21. Januar 1851 bei San José beendigt wurde. Am 19. October 1851 gab sich G. eine neue, jetzt giltige Verfassung; Carrera wurde Präsident, u. zwar auf Lebenszeit. 4) Departement darin 500 QM., 89,500 Ew. 5) Antigua-Guatemala, Alt-Guatemala, Ciudad Vieja), Hauptort der Provinz Sacatepequez, Hauptstadt des Generalcapitanats G., mit 60,000 Menschen, in dem reichen Thale von G., bis auf 8000 Ew. nach G. la nueva ausgewandert, in der Nähe die furchtbarsten Vulkane. — Gegründet 1527 von Pedro de Alvarado, dem Eroberer des Landes, unter dem Namen San Jago de los Caballeros de G. gegründet u. schön gebaut, 1541 von dem nahen Vulkan Agua zerstört; darauf etwas tiefer, den weiter wieder aufgebaut, hatte es 155[illegible] von Epidemien u. 1565 — 1773 zehn [illegible] starken Erdbeben u. sehr oft von den nahen Vulkanen zu leiden, bis es endlich vom 3 bis [illegible] 1773 durch Lavaströme u. Ausbrüche siedender [illegible]

Digitized by Google

us den nahen Bulkanen verheert u. zuletzt ein Erdbeben gänzlich zerstört wurde. Blos Indianer blieben zurück, die anderen Einr verließen es u. gründeten 1774 Neu-Guaa; seit 1821 Hauptstadt von Centralamerika. pril 1829 im Kriege gegen St. Salvador es von Morazan eingenommen, s. Centrala (Gesch.) u. Südamerikanischer Freiheits-

6) (La Nueva G. de la Asuncion de ra Señora, Neu-Guatemala), Haupt-es gleichnamigen Staates, Sitz der Centralc u. eines Erzbischofs, am Flusse u. im Thale ; 4 Kirchen, 12 Klöster, 4 Hospitäler, Uni-t (1676 gestiftet), Ökonomische Societät, Ala-der schönen Künste, 2 Lateinische Schulen; rthätigkeit in Baumwolle, Töpferei, Indigo Stapelplatz des Handels von ganz Mittel-la; der Hafen Puerto Libertad, in der ung des Bacas, Münze, Zollhaus, 1¼ Meile n Aquäduct; 50,000 Ew. Auch Neu-Guate-wurde schon mehrmals von Erdbeben heim-t, namentlich im Februar 1830.

atlan, Hafen im mexicanischen Staate Xa-

uatos, Stamm der Parecis-Indianer in der anischen Provinz Matto Grosso.

uatteria (G. *Ruitz. et P.*), Pflanzengattung, Guatteri (Professor der Botanik zu Parma) mt, aus der Familie der Anonaceae-Ano-, Polyandrie Polygynie *L.*; Arten in Ame-. Ostindien.

uauchos, so v. w. Gauchos.

uaura, Ort im Departamiento Lima in Peru; r Nähe große Salzteiche.

uaviari, Rio, Fluß in dem südamerikani-Staatenbund Granada-Confederation; ent-t am Ostabhange der Cordilleren u. mündet S. Fernando in den Orinoco, nachdem er kurz t den Inirida aufgenommen.

uayama, Stadt auf der Südküste der Antille o Rico; Reis-, Mais-, Tabak- u. Kaffeebau, - u. Holzhandel; 5000 Ew.

uayäna (Guyana, engl. Guiana, portug. ana), im weitesten Sinne das große Küsten-and im Nordosten von Südamerika zwi-dem Orinoco, dem Atlantischen Ocean, dem zuenasstrom u. dem Rio Negro; in diesem e über 60,000 QM. umfassend mit unge-300,000 Einw.; völliges Tropenland mit enklima u. Tropenproducten, an der Küste barer Marschboden u. Schlammbänke, im In-n Hochland bis 4000 Fuß hoch, mit undurch-glichen Waldungen. Die Ureinwohner sind waken (Arawaken), 6000 Köpfe, friedlich no-sirend, Worrauen (Warows), 700 Köpfe, Ca-en, Akkawanen, 2400 Köpfe, in Dörfern woh-, Pupuri, Itulinu u. A., die zum Theil noch bängig leben; unter ihnen Haufen von Mar-tegern. G. gehört jetzt theils zu Venezuela p. Orinoco) u. Brasilien (theilweis die Provinzen a u. Amazonas bildend), theils steht es unter scher, französischer u. niederländischer Hoheit. as Britische G. (British Guiana), zwischen ezuela, Brasilien u. Niederländisch G., 4710 .; Gebirge: Serra del Rio Aruy (an der nze gegen Brasilien), mit den Zweigen: Ser-a de Yumataca), de Usupama (in Venezuela) u. Tumucuraque (im übrigen G.); Vorgebirge: Nassau, Oranien; Flüsse: Demerary, Essequebo (gefährlich zu beschiffen, mit vielen Inseln, darunter Leguan, Walkenaam, Tiger), Corentin (Grenzfluß gegen Niederländisch G. mit dem Cayoni u. Mazaruny), Pumarcon (Grenze von Venezuela), Berbice; Gesammteinwohnerzahl ungefähr 150,000, einschließlich der zahlreichen Indianer. Es bildet ein eigenes Gouvernement, bestehend aus den Colonien: a) Demerara nebst Essequibo (s. d.); Hafen, Handel; 13,000 Ew.; b) Berbice, s. d. 2); Hauptstadt u. Sitz der Behörden ist Georgetown (s. d. 16). B) Niederländisches G., s. Surinam. C) Französisches G., s. Cayenne. Vgl. R. G. Schomburgk, Geographisch-statistische Beschreibung G-s, aus dem Englischen von O. A. Schomburgk, Magdeb. 1841 D) G. zu Venezuela gehörend, s. Orinoco u. unt. Venezuela. E) Brasilisches G., s. Amazonas u. Para.

Guayanier, Indianerstamm in der südamerikanischen Republik Paraguay; friedfertig, namentlich an den Ufern des Parana u. des Uruguay nomadisirend.

Guayaquil, so v. w. Guajaquil.

Guayaquilit, ein in der Braunkohle vorkommendes Harz, C_{40} H_{32} O_6, bildet eine weite Ablagerung bei Guayaquil in Ecuador; specifisches Gewicht 1,002; theils wachsgelb u. harzglänzend, theils braun u. undurchsichtig, in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslich, schmilzt bei 70° C., ist bei 100° C. flüssig.

Guaymas, Hafenort im mexicanischen Staate Senora, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Californischen Meerbusen.

Guayra, la, Hafen der Stadt Caracas (s. d. 4), in der südamerikanischen Republik Venezuela.

Guazuara, Säugthier, so v. w. Puma.

Guazuma (G. *Plum.* [Bubroma]), Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceae-Büttnerieae der Polyadelphie Dodekandrie *L.*; Arten: südamerikanische Bäume.

Guazumoides (G. *De C.*), Pflanzengattung, allgemeiner zu Corchorus gerechnet, in der Familie der Tiliaceae-Grewieae.

Guazzo (ital.), so v. w. Gouache.

Guba, 1) Kreis in der russischen Provinz Imeretien (in Trans-Kaukasien), auf der Ebene Wati, hat 13 Ortschaften; 2) Flecken darin.

Gubanta, Insel im Sundarchipel (Südasien), in der Meerenge von Sapy.

Gubar, Volksstamm der Lesghier, im Kaukasus, 2000 Familien stark; kriegerisch.

Gubbio, Stadt in der römischen Delegation Urbino, am Fuß der Apenninen; hat Bischof, Kathedrale, Überreste eines römischen Tempels u. Theaters, Wollen- u. Seidenweberei; 4000 Ew. G. hieß sonst Iguvium od. Engubium, wonach die hier gefundenen u. noch aufbewahrten Eugubinischen Tafeln (s. d.) benannt sind.

Gubbio, 1) Oderigi la G., aus Gubbio; Miniaturmaler des 13. Jahrh., dessen Ruhm Dante im zweiten Gesang des Fegefeuers pries. 2) Tomaso, italienischer Jurist im 14. Jahrh.

Gubel (Wasserb.), moderige Erde.

Gübel, so v. w. Eichhörnchen.

Guben, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt; 20,45 QM., 46,400 Ew., von der Neiße durchflossen, ziemlich fruchtbar u. stark

Digitized by Google

bewaldet; **2)** Kreisstadt darin, an der Neiße, die hier die Lubst aufnimmt u. schiffbar wird, u. an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn; Gymnasium, Tuchweberei, Wollenspinnerei, Tabaksfabrikation, Steindruckerei, Kunstverlag, Gerberei, Töpferei, Schiffbau u. Schiffahrt, Wein- u. Obstbau, Freimaurerloge: Drei Säulen am Weinberge; 13,500 Ew.; im nahen Dorfe Bärenklau ein Kupferhammer. — G. wurde erst Stadt, nachdem durch den Markgrafen Konrad den Großen von Meißen u. dessen Sohn Dietrich sächsische, fränkische u. friesische Colonisten hierher geführt worden waren; 1331 wurde es mit Mauern umgeben, diese 1434 von den Böhmen zerstört u. 1437 die Stadt von den Hussiten verwüstet. Hier 1462 Friede zwischen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg u. Georg Podiebrad von Böhmen, Letzter entsagte allen Ansprüchen auf die Lausitzen. 1476 u. 77 wurde es vom Herzog Johann von Sagan u. 1489 von den nach der Mark geschickten ungarischen Soldaten angegriffen; 1631 von den Kaiserlichen auf der Flucht von Leipzig geplündert, 1642 von den Schweden belagert u. dann besetzt; 1645 wieder, aber vergebens, von denselben belagert; 1759 hier Zusammenkunft Dauns u. Soltikows, s. Siebenjähriger Krieg. Am 22. u. 23. November 1853 tumultarische Auftritte, durch die Brodtheuerung veranlaßt.

Guber, 1) Nebenfluß der Alle im preußischen Regierungsbezirk Königsberg, entsteht im Regierungsbezirk Gumbinnen u. mündet bei Schlippenbeil; **2)** Landschaft zwischen der Sahara u. dem Reiche Sokoto im Innern Nordafrikas, deren heidnische Bewohner ehemals ein selbständiges Reich bildeten, zu Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch von den Fellatahs unterworfen wurden. Die Landschaft ward eine Provinz des Reiches Sokoto, ist jedoch gegenwärtig fast nur dem Namen nach abhängig.

Guberla, ein Gebirgsflüßchen, dem Flusse Ural von der rechten Seite zufließend.

Guberlinische Berge, südlich vom Uralischen Hochgebirge, ziehen sich vom Flusse Mály Kifpl gerade nach Süden u. werden bei der Festung Orsk vom Uralflusse durchschnitten; beim Ursprunge des Ssakmara erreichen die G-n B. ihre größte Höhe (2170 Fuß), nur ihr nördlichster Theil ist mit Nadel- u. Laubholz bedeckt, außerdem sind sie kahl u. felsig.

Gubernaculum, **1)** (lat.), Steuerruder; daher **Gubernator**, Steuermann; **2) Gubernaculum Hunteri**, Hodenleiter, s. u. Genitalien A) a) aa).

Gubernium, **1)** Verwaltung; **2)** in Österreich die Provinzialcentralregierung, vgl. Siebenbürgen.

Gubero, Fluß in Benguela (südliche Westküste von Afrika).

Gubitz, **1)** Johann Christoph, geb. 1754 in Heinrichs bei Suhl, Stahlschneider, st. 1826; **2)** Friedrich Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 27. Februar 1786 in Leipzig; sollte Theologie studiren, lernte aber dann als Schriftgießer u. Buchdrucker u. beschäftigte sich daneben ernstlich mit der Holzschneidekunst, welche er wesentlich vervollkommnete; er wurde 1805 Professer der Form- u. Holzschneidekunst an der Akademie der Künste in Berlin; auch ist er Besitzer der seit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin. Er schr. die Lustspiele: Die Talentprobe, Berl. 1813; Die [illegible] zessin, ebd. 1816; Sappho, ebd. 1816; [illegible] Friede, ebd. 1816 (gesammelt, ebd. 1815–[illegible] 2 Bde.); Gaben der Milde, Berl. 1818, 4 [illegible] Erzählungen, Mährchen u. Schwänke, ebd. [illegible] Gedichte u. Scenen, ebd. 1839 f., 2 Bde.; [illegible] Kaiser u. die Müllerin (Lustspiel), 1850; [illegible] Weltehre (Schauspiel); Verschiedene [illegible] spiel), 1855; Der lustige Rath, 1856; [illegible] Große daheim, 1857; Gedichte, 1859. [illegible] außerdem gab er heraus die Zeitschriften: [illegible] Vaterland (Feuerschirme), 1807—9; [illegible] schafter, ebd. 1817 bis 1848 (seitdem [illegible] schafter); Deutscher Volkskalender, ebd. [illegible] (Veranlassung u. Vorbild für eine Menge [illegible] illustrirter Kalender); Jahrbuch des [illegible] Unterhaltenden, ebd. 1835—59, 25 Jahrg.; [illegible] Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, 1822—[illegible] Jahrg. **3)** Anton, Sohn des Vor., [illegible] u. Schriftsteller, namentlich Kunstkritiker, [illegible]

Gubka, Längenmaß in Bornu u. Kuka u. [illegible] afrika = 1 engl. Yard = 1,37 preuß. Elle.

Guckelrübe (**Guckrübe**), Abart der Feld[illegible]

Guckenberg, eine der hervorragendsten [illegible] der Alp, zwischen den württembergischen [illegible] tern Urach u. Münsingen.

Guckuck, s. Kukuk.

Gucyrmadou, eine Art Pflanzenbutter, [illegible] Butter 2).

Gud (**Gut**), Berg am Kaukasus, an der [illegible] straße nach Grusien, welche theilweise darüber [illegible] die Höhe des **Gud-gora** ist 8500 Fuß [illegible] Meeresfläche.

Gudamakari, räuberischer Volksstamm [illegible] gien (Transkaukasien).

Gudanach, Dorf in Georgien (Transkau[illegible] mit einem großen heidnischen Tempel.

Gudda, arabisches Maß für Flüssigkeiten [illegible] 7,570 Liter od. 2 englische Weingallons

Gude, Hans, geb. 1825 in Christiania, [illegible] Schüler von Schirmer in Düsseldorf. [illegible] hauptsächlich öde norwegische Hochgebirgsscenen [illegible] seinen Bildern; auch wohl die Fjorde an der [illegible] küste u. selbst heitere Thalgegenden seines [illegible] landes, ist aber vorzugsweise der ernsten Seite [illegible] desselben zugewandt. Viele Landschaften [illegible] Gemeinschaft mit seinem Landsmann [illegible] ausgeführt, welcher die Staffage dazu gemalt. [illegible] Fahrt zur Hochzeit in Hardanger, der Sommerabend auf dem Binnensee, die Mondnacht [illegible] Fjord, der Leichenzug am Fjord.

Gudelur, Stadt, so v. w. Cuddalore.

Gudën, s. Gudenus.

Guden-Aae (**Gudenåan**), Fluß auf der [illegible] insel Jütland; entspringt im Stift Ribe, [illegible] Mol- u. Jnulsee, nimmt über 20 kleinere [illegible] auf, fällt unterhalb Randers, von wo [illegible] Randersfiord bildet, in das Kattegat; [illegible] Meilen.

Gudensberg, **1)** Amt im Kreise Fritzlar [illegible] kurhessischen Provinz Niederhessen; 13,000 [illegible] **2)** Stadt darin, zwei verfallene Schlösser [illegible] u. Weingen- od. Niederburg), Hospital, Eisenerz, Braunkohlenwerk; 2050 Ew. G. gab den [illegible] von G. den Namen, die seit dem 12. Jahrh. [illegible] kommen, nach u. nach fast ganz Hessen [illegible] u. deren Besitz mit Hedwig, Erbtochter [illegible] 1130 an Heinrich Raspe u. so an Thüringen [illegible]

Digitized by Google

dēnus, ein altes adeliges, jetzt freiherrliches
echt, aus den Niederlanden stammend, wel-
586 vom Kaiser Rudolf II. eine Bestätigung
altbergebrachten Adels, erlangte. 1) **Moritz**,
Christophs, geb. 21. April 1596, war kur-
ischer Amtmann zu Treffurth in Thüringen,
rmählt mit Bertha Helena geb. von Stein
1680. Seine beiden Söhne Johann Chri-
n. Urban Ferdinand gründeten die österrei-
u. steyermärkische Linie. I. Ältere öster-
ische Linie, seit 1696 in den Reichs- u.
in den österreichischen Freiherrenstand er-
; Stifter: 2) Freiherr Johann Chri-
, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1632, war
inzischer Geheimerath u. Minister-resident in
erlangte 1696 vom Kaiser Leopold den Reichs-
tand u. in demselben Jahre den Reichsfrei-
stand; er war vermählt mit M. Clara geb.
Thavonat von Thavon u. st. 1705. 3) Frei-
Philipp Ferdinand, war kurmainzischer
nt in Wien u. erlangte 1730 den österreichi-
erländischen Freiherrnstand u. das Incolat
hmen; er war vermählt mit M. Josepha
antia Scheller von Ungarshausen, u. st. 1731.
eiherr Val. Ferd., geb. 1679 in Mainz;
badischer Hofrath, mainzischer Revisions-
zuletzt Kammergerichtsassessor in Wetzlar u.
8. Er gab heraus u. a.: Codex diploma-
etc., Gött. 1743—68, 5 Thle. Jetziger Chef
) Freiherr Johann Baptist, Sohn des
verstorbenen Freiherrn Johann Heinrich, geb.
er ist unvermählt; sein Bruder Gabriel, geb.
ov. 1794, ist seit 1836 vermählt mit Luise
. Bartenstein. II. Jüngere steyermär-
e Linie, seit 1746 reichsfreiherrlich, Stifter:
rban Ferdinand, jüngerer Sohn von
), geb. 1634, war vermählt mit Lotharia
ild von Birkich u. st. 9. März 1698. Ihr
tiger Chef ist: 7) Freiherr Michael Anton,
des 1825 verstorbenen Freiherrn Ferdinand
und Valentin, geb. 1792, ist seit 1830 ver-
t mit Luise geb. Gräfin Batthyany von Ne-
ljvar.

udera, Stadt in der Landschaft Agow in Ha-
(Afrika), südlich vom Tsana-See.

uderu, Landschaft im südlichen Habesch (Afrika),
leichnamigem Hauptorte.

udestag (Godenstag), so v. w. Wodanstag.

udhem, königliches Gut der schwedischen Vog-
jentorp im Mariestads Län, nahe am See
berga; in der Nähe Ruinen eines Nonnen-
s mit Kirche.

udin (spr. Güdäng), 1) Graf G., geb. 1768
ontargis, auf der Militärschule zu Brienne er-
, trat 1782 in die Gendarmencompagnie
arde, 1784 in das Regiment Artois, ging
kurze Zeit nach S. Domingo, zeichnete sich 1793
94 bei mehreren Gelegenheiten aus, wurde
aladjutant u. Brigadegeneral, stand 1795 u.
bei der Rhein- u. Moselarmee, 1799 in der
ei, war dann Commandant von Toulouse,
igte bei Austerlitz u. Jena u. in dem Feldzuge
in Preußen u. 1809 in Österreich unter Da-
eine Division, wurde Commandant von Fon-
leau u. blieb 1812 als Divisionschef bei Ba-
. 2) Jean Antoine Théodore, geb.
in Paris, bildete sich anfangs unter Girodet-
on zum Maler, malte namentlich Landschaften

u. Seestücke, von denen die ersten schon 1822 auf der Pariser Ausstellung großen Beifall fanden, bis 1831 sein Gemälde, die Rettung der Passagiere des Columbus, seinen Ruf begründete; diesem folgte 1835 sein zweites größeres Gemälde, der Windstoß auf der Rhede von Algier (im Museum des Luxembourg in Paris). Fernere berühmte Gemälde von ihm sind: Meeresbusen bei Neapel im Mondschein, der Hafen von Neapel, Gegend von Algier, Buchanel im Norden von Schottland. G. hat ein außerordentliches Talent, den Zauber des Meeres darzustellen, doch zeichnen sich seine Gemälde mehr durch Farbe u. Effect, als durch gründliche Charakteristik der Form aus. Seine späteren Werke, von denen das historische Museum in Versailles gegen 80 besitzt, sind namentlich Seeschlachten, stehen aber an Kunstwerth seinen früheren bei weitem nach.

Gudock, russische Geige mit drei Saiten; auf der höchsten wird die Melodie gespielt, die anderen beiden, in die tiefere Quinte gestimmt, dienen als Baß.

Gudrun, 1) (**Gutbrun**), in der nordischen Heldensage Tochter Giuki's u. der Grimhild, wurde Gemahlin Sigurds (s. d.) u. floh nach dessen Ermordung durch ihren Bruder Guttorm nach Dänemark zum König Hjalfrek, wo sie in sieben Halbjahren ein großes Gewebe fertigte, welches die Heldenthaten der Volsungen darstellte. Durch ihre Mutter wurde sie wieder mit ihren Brüdern versöhnt u. an König Atli vermählt, den sie aber nicht liebte. Von Herkia, der vormaligen Beischläferin Atlis verklagt, als wenn sie mit Theoderek in sträflichem Umgange lebte, erwies sie ihre Unschuld durch die Feuerprobe. Als Atli ihre Brüder zu sich geladen u. dieselben hatte erschlagen lassen, tödtete sie, um Blutrache an Atli zu üben, zwei ihrer mit ihm erzeugten Söhne, ließ aus deren Schädeln Trinkgeschirre machen u. ihm darin mit dem Blute der Kinder gemischten Meth reichen u. die gebratenen Herzen der Kinder zu essen geben, darauf erschlug sie ihn selbst des Nachts. Sie stürzte sich nun in die See, um sich zu ertränken, aber die Wogen trugen sie an die Burg des Königs Jonakur, welcher sie heirathete. Dies der Inhalt zweier Eddalieder, s. Edda B) n) u. v). 2) (**Kutrun**), in der deutschen Heldensage Gedicht des nordisch-sächsischen Sagenkreises. Inhalt: G., die Tochter des Königs Hettel (Hittel) von Nordsachsen u. der Hilde, wird mit Herwig von Seeland verlobt; aber ihr ausgewiesener Freier, Hartmut, Sohn des Königs von Normandie u. der Gerlint, fällt in das väterliche Reich, tödtet Hettel u. führt G. gefangen fort, u. da sie ihn verschmäht, wird sie von Gerlint zu Mägdedienst gebraucht. Als sie einst an der See Wäsche wäscht, erhält sie Kunde, daß eine Flotte ihren Bruder Ortwin u. ihren Verlobten Herwig zu Hülfe bringe. Sie wirft die Wäsche in die Fluth, u. um der Strafe dafür zu entgehen, willigt sie scheinbar in die Vermählung mit Hartmut. Aber am anderen Tage kommen Ortwin u. Herwig, erstürmen die Burg u. erschlagen Ludwig u. Gerlint; G. heirathet nun Herwig u. G.s Freundin, Hildburg, Hartmut, aber Ortwin erhält Hartmuts Schwester. Bearbeitet ist das Gedicht nach einer, jetzt verlornen Quelle, wahrscheinlich im 13. Jahrh. von einem österreichischen Dichter, vorhanden noch in einer Handschrift des 15. Jahrh. zu Wien; herausgeg. im 1. Theile von Hagens u. Primissers Heldenbuch 1820, einzeln von Ziemann,

Digitized by Google

Quedlinb. 1835; Ettmüller, Zürich 1841; Müllerhoff, Kiel 1845; Vollmer, im 5. Bande der Dichtungen des deutschen Mittelalters, Lpz. 1845; Neuhochdeutsch übersetzt von San Marte, Berlin 1838; von A. Keller, Stuttg. 1840; von Simrock, Stuttg. 1843; Plönnies, Lpz. 1853.

Gudschurat, Provinz, so v. w. Guzerat.

Güdse, Hohlmeißel od. Betel der Schiffszimmerleute, um hohle Flächen zu bearbeiten; daher Stechgüdse, Dopgüdse.

Gudsoe, Ort in Südjütland an der Straße von Kolding nach Friedericia. Hier am 3. Mai 1849 Recognoscirungsgefecht zwischen den Schleswig-Holsteinern unter Zastrow u. den Dänen; dann am 7. Mai 1849 Gefecht zwischen der holsteinischen Armee unter Bonin u. den Dänen unter Bülow u. Schleppegrelle.

Guduk (Gudook), Paß in Persien, zwischen den Provinzen Masenderan u. Irak-Adschemi, nordöstlich von Teheran.

Gudum, Dorf im dänischen Stift u. Amt Aalborg in Jütland, mit Fayencefabrik, Garnspinnerei, Leinweberei u. Ziegelei.

Guebe, kleine Insel, nordwestlich von Neu-Guinea, beinahe unter dem Äquator, fruchtbar, stark bevölkert, mit gutem Hafen.

Guebern (spr. Gäbern), so v. w. Parsen.

Gueberschwihr, Stadt im Arrondissement Colmar des franz. Depart. Haut-Rhin; 1200 Ew.

Guebriant (spr. Gebriang), Jean Baptiste de Budes, Graf von G., geb. 1602 im Schlosse Plessis-Budes in der Bretagne; trat früh in französische Dienste, führte schon 1632 als Marechal de Camp, die Franzosen aus dem Veltlin nach der Franche-Comté u. operirte hier mit dem Herzog von Longueville. Nach Deutschland zum Herzog Bernhard von Weimar gesandt, nahm er an dessen Siegen über die Kaiserlichen Antheil; befehligte nach dessen Tode die weimarischen Truppen unter Baner, trennte sich aber 1641 von ihm, durch Widersetzlichkeit seine Operationen störend, bis er im Erzgebirg wieder zu ihm stieß. Nach Baners Tode war er mit bei Wolfenbüttel 1641, wo er wieder durch Widersetzlichkeit die Resultate des Siegs verringerte, u. befehligte 1642 bei Kempen, wo die kaiserlichen Generale Lamoi u. Mercy gefangen wurden, deshalb wurde er französischer Marschall. Im Winter 1643 zog er sich nach Schwaben u. von da über den Rhein, ging von Enghien verstärkt wieder über denselben, eroberte Rottweil, wurde aber dann tödtlich verwundet u. st. 1643. Er schr. Memoiren, Par. 1656, Fol.

Guebwiler (franz. Guebwiller, spr. Gübwileh), Stadt am Lauch im Arrondissement Colmar des französischen Departements Haut-Rhin; Woll- u. Baumwollspinnerei, Fabriken für Baumwollzeuge, Mousselin, Tuch, Band, Pottasche, Spinnmaschinen, ferner Bleichen, Steinkohlengruben, Schieferbrüche; 4000 Ew.

Gueguen (Gbegen, Gegen), einer der beiden, etwa 38,000 Köpfe zählenden Hauptzweige der Albanier; sie bewohnen Mittel- u. Nordalbanien u. bekennen sich zur Römisch-katholischen Kirche.

Gueicos (Gueguez), Indianerstamm in den brasilianischen Provinzen Piauhy u. Goyaz.

Gueinz, Christ., Rector in Halle, st. 1650 u. schr.: Deutscher Sprachlehrentwurf, Köth. 1641; Deutsche Rechtschreibung, Halle 1645.

Gueldria, Fort am Hafen von Pasier a. vorderindischen Provinz Carnatic, ehemals Hauptniederlassung der Holländer, 1814 v. Engländer abgetreten.

Guelfen (Welfen), altes deutsches, aus Schlosse Ravensburg stammendes Geschl. welchem mehrere regierende Familien, darunter jetzt noch blühenden zwei Braunschweigische vorgegangen sind. Die G. zerfallen in zwei als Stammvater I. der ältern guelfischen Linie wird angegeben: 1) Welf (Welfhards, Enkel des Grafen Warin v. Altorf u. Scharbards, lebte zu Karls des Großen Zeiten außer seinen Erbbesitzungen in Baiern Allodialgüter in Schwaben. Er hatte sächsischen Dame verheirathet u. mit ihr der: 2) Ethiko I. u. Judith, erzeugt jener dem Vater folgte, diese an Kaiser Frommen vermählt wurde. Ethikos Sohn Heinrich mit dem goldnen Pfluge, sich vom Kaiser mit einem Stück Land welches er mit einem Pfluge in Einem umackern könnte; er umzog aber nur einen von 4000 Ackern, auf einem Wagen sitzend goldenen Pflug in der Hand haltend, ständlich zu bestellen. Der Vater war darüber weil sich Heinrich dadurch in die Abhängigkeit Kaisers begab, u. zog sich in den Ammersee Einsamkeit zurück. Heinrich stiftete das Kloster Altorf unweit Ravensburg, welches später garten genannt u. der Begräbnißort mehrerer wurde. Er hatte von seiner Gemahlin, der schen Gräfin von Hohenwart, drei Söhne: 1) rad, welcher 934 Bischof von Constanz wurde Ethiko II. u. 6) Welf II. (Welfhard). Welf ist der Erste, durch welchen der zwischen seiner u. der kaiserlichen Partei, Ghibellinen (s. d.), sich begründete. Er überrend Kaiser Konrad II. in Italien war, den von Augsburg, Heinrichs II. Bruder u. Freund, u. den Bischof von Freisingen; der er nach der Zurückkunft des Kaisers (1027 Eroberungen wieder herausgeben. Er verrathet mit Irmengard, einer Luxenburgischen Kinder: Kunigunde u. 7) Welf III.; dieser 1047 mit dem Herzogthume Kärnten (s. d.) Mark Verona belehnt u. machte seine Rechte gegen den Kaiser Heinrich III. geltend. Er nicht verheirathet, u. als er 1055 starb, vermachte er alle seine Erbgüter dem Kloster Benedictbeuren. Allein seine Mutter Irmengard bewog ihren Schwiegersohn, den Markgrafen Azzo von Este, mahl ihrer Tochter Kunigunde, seinen Sohn Heinrich Deutschland zu schicken, um das Testament seines Oheims umzustoßen. Es geschah u. 8) Welf (als Herzog Welf I.) wurde so der Stifter der jüngeren guelfischen Linie. Welf kehrte nach dem Tode Otto's von Nordheim 1071 in zog von Baiern. Als Otto von dem Kaiser besiegt worden war, u. Welf einen Theil seiner wieder an ihn herausgeben sollte, empörte sich mit dem Kaiser u. schlug denselben bei Würzburg, s. u. Baiern (Gesch.). Welf starb einem Kreuzzuge 1101 bei Paphos auf Cypern. Welf V. (II.), Sohn des Vorigen, heirathete Prinzessin Mathilde, Tochter Bonifacius' von u. Wittwe Gottfrieds des Buckligen von gen, welche große Güter in Italien besaß,

Digitized by Google

keit an den römischen Hof jedoch Welf
h durch einen Vertrag 1097 von ihr zu
Er folgte seinem Vater 1101 u. war bis
er starb, Herzog; s. u. Baiern (Gesch.).
Seine Kinder hatte, so erbte **10) Hein-**
rich der Schwarze (s. d.) sein Bruder, Baiern
ütter; dieser erbeirathete mit Wulfhild,
s Herzogs von Sachsen, einen Theil der
chen Erbgüter, u. st. 1126; Heinrich
hne: **A)** in der Hauptlinie Baiern folgte
Heinrich der Stolze (s. d.), welcher
Tochter des Kaisers Lothar II., heirathete
echt an die Braunschweigischen, Nord-
u. Supplinburgischen Gütern, auch von
noch das Herzogthum Sachsen erhielt;
folger **12) Heinrich der Löwe** (s. d.),
, welcher durch seinen Enkel, Otto d.
linder der jetzigen Braunschweigischen u.
chen Fürstenhäuser wurde. **B)** In einer
: setzt den Welfischen Stamm fort: **13)**
(III.), **Graf von Altorf**, Heinrichs
arzen zweiter Sohn; er erhielt durch
irathung mit Uta, der Tochter des rhei-
alzgrafen Gottfried, Erb- u. Lehngüter,
er jedoch Gottfrieds Bruder einige Lan-
abtreten mußte. Nach seines Bruders
des Stolzen Fall bemächtigte er sich
elches Kaiser Konrad III. bereits an Leo-
sterreich gegeben hatte, angeblich für seinen
Heinrich den Löwen. Mit Hülfe König
n Sicilien drängte er Leopold von Öster-
ach Österreich zurück, aber der Reichstag
1140 erklärte ihn in die Acht. Kon-
g selbst gegen ihn zu Felde, u. bei Weins-
kam es 1140 zu einer für Welf ungün-
lacht, wobei zum ersten Male der die bei-
ien bezeichnende Ausdruck **Guelfen** u.
inen (s. u. Ghibellinen) gebraucht wurde,
ersöhnte sich erst spät mit dem Kaiser,
m 1147 auf seinem Kreuzzuge begleitete.
Rückkehr verwüstete er Baiern, welches
einem Bruder Heinrich Jasomirgott über-
te, von Neuem. Als Konrad starb u.
I. Barbarossa, ein G. von mütterlicher
iern an Heinrich den Löwen zurückgab,
iesem treu u. begleitete ihn zweimal nach
Darauf gerieth er in Streit mit Hugo von
wegen Gewaltthätigkeiten gegen mehrere
allen; Welfs Sohn griff ihn 1164 an,
r bei Tübingen geschlagen u. verlor 900
e, aber Welfs Vater rächte 1165 seinen
dem Grafen Hugo. Nach des jungen
de (1167) übergab Welf VI. seine Güter
ffen, Heinrich dem Löwen, da derselbe
die verlangte Summe nicht zahlte, so
sie wieder dem Kaiser Friedrich I., dem
ner Schwester, u. dessen Sohn, Hein-
Unter diesem waren auch viele Güter aus
ildischen Erbschaft in Italien, u. a. Tus-
binien u. m. a. Er st. 1191 in Memmin-
it ihm starb der welfische Name, nicht aber
che Geschlecht aus, s. oben. Außer dem
aunschweig, u. somit den Königshäusern
: u. Großbritannien, stammt auch das ita-
Haus Este (s. d.) in weiblicher Linie von
b (s. oben). Eine ältere Ahnentafel, als
ischen Fürsten, kann kein europäisches Für-
aufweisen. Für die Geschichte der alten
welfischen Linie ist das **Chronicon Weingartense**,
zwischen dem 12. u. 13. Jahrh. von einem Mönch
des Klosters Weingarten geschrieben, wichtig. Über
die Kämpfe der G. mit den Ghibellinen s. u. Ghi-
bellinen.

Guelfenorden, hannöverischer Civil- u. Militär-
orden, gestiftet 12. Aug. 1815 von dem damaligen
Prinzregenten, nachmaligen König Georg IV. von
England u. Hannover, zur Erinnerung an den letz-
ten Krieg gegen Frankreich u. den Ahnen des Königs-
hauses, den Guelfen, geweiht. Er bestand aus drei
u. besteht seit 1841 aus fünf Klassen: Großkreuze,
Commandeurs erster u. zweiter Klasse, Ritter u.
ein silbernes Kreuz. Das Großmeisterthum ver-
bleibt für immer der Krone Hannover. Ordens-
zeichen: ein achtstrahliger, goldener Stern, darüber
die königliche Krone durch Löwen verbunden, in der
Mitte ein roth emaillirtes Feld mit dem weißen
Pferd, blau emaillirte Umgebung mit der Gold-
devise: Nec aspera terrent (d. h. auch das Schwie-
rige schreckt nicht ab), umlegt von einem Eichenkranz.
Auf der Kehrseite der verschlungene Namenszug u.
römische Jahreszahl der Stiftung. Die Decoration
der Militärs hat einen Lorbeerkranz, zwischen Kranz
u. Stern zwei Schwerter. Er wird an hellblauem
Band mit goldener Schnalle getragen. Für die
erste Klasse eine goldene Ordenskette: Krone, Löwe
u. Namenszug in abwechselnden Gliedern.

Guémené (spr. Gemneh), **1)** Stadt im Arron-
dissement Napoleonville des französischen Depar-
tements Morbihan; 1500 Ew.; **2)** Flecken ebenda-
selbst im Arrondissement Savenay des Departe-
ments Loire inférieure; 5000 Ew.

Guenno, Rechnungsmünze in Guinea = 15
Thaler 20 Sgr.

Guenon, eine Art Meerkatze, s. d.

Guenons System, nach Guenon die Bestim-
mung der guten od. schlechten Eigenschaften der
Milchkühe nach den verschiedenen Zeichnungen der
Haarwirbel am Hintertheile u. an den verschiedenen
Farben der von den Haarwirbeln sich absondern-
den Kleie (Staub). Sämmtliche Kühe sind in acht
Klassen eingetheilt: Kühe mit birnförmigem, mit
sichelbandförmigem, mit verkehrt herzförmigem, mit
gabelförmigem, mit kolbenförmigem, mit winkel-
maßförmigem, mit keilförmigem, mit schildförmigem
Spiegel. Jede Klasse hat wieder mehrere Ordnungen.

Guepinia, **1)** G. *Fr.*, Pilzgattung aus der Fa-
milie der Hymenomycetes Tremellinae Pileo-
lares, genannt nach **Guepin** (Professor zu Angers;
er schr.: Flore de Maine et Loire, Angers 1830);
Arten: G. helvelloides, G. spathularia; **2)** G.
Bart., gehört zu Teesdalia in der Familie der
Cruciferae-Thlaspideae.

Guer (spr. Gehr), **1)** Stadt im Arrondissement
Ploermel des französischen Departements Mor-
bihan; 3500 Ew.; **2)** Küstenfluß ebendaselbst im
Departement Côtes du Nord; mündet in den Ka-
nal u. ist zur Fluthzeit schiffbar.

Guérande (spr. Gerangd), Stadt im Arron-
dissement Savenay des französischen Departements
Loire inférieure; Leinwand- u. Baumwollenweberei,
Salzwerke u. Salzsümpfe; 8500 Ew.

Guerara, befestigte u. durch Handel wichtige
Stadt in Algerien, Provinz Algier.

Guérard (spr. Gerar), Marktflecken im Ar-
rondissement Coulommiers des französischen De-
partements Seine et Marne; 1800 Ew.

Digitized by Google

Guerazzi, Francesco Domenico, geb. 1805 in Verona, Advocat u. politischer Schriftsteller in Livorno u. seit der Erhebung Pius IX. auf den päpstlichen Stuhl unermüdet für die Freiheit Italiens thätig. Da die revolutionären Demonstrationen in Livorno Ende 1847 u. Anfang 1848 seinem Wirken zugeschrieben wurden, so ward er 10./11. Januar 1848 verhaftet u. nach Elba in das Fort Ferrago abgeführt, erhielt jedoch bald seine Freiheit wieder. Er trat nun mit Mamiani, Montanelli, Mazzini, Tommaseo, Gioberti u. anderen Bewegungsmännern in Verbindung, gründete u. redigirte in Florenz ein Blatt republikanischer Farbe, L'inflessibile, war zu dieser Zeit in Toscana der eifrigste Agitator für Italiens Umgestaltung u. wurde zum Deputirten gewählt. Im September zur Unterdrückung der erneuten Unruhen nach Livorno gesendet, beschwichtigte er diese zwar, aber stellte sich an die Spitze einer regierungsfeindlichen Regierungscommission. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Capponi am 25. October erhielt G. in dem neuen Ministerium vom 27. October das Portefeuille des Innern. Sein Ziel, die Republik Italiens, verfolgte er von nun an eifriger. Als Anfang Februar 1849 der Großherzog Leopold II. seine Staaten verließ, wurde G. Mitglied der provisorischen Regierung u. im März von der republikanischen Nationalversammlung mit der executiven Gewalt bekleidet. In dieser Stellung verhütete er die Proclamation der Republik u. den Anschluß an Rom u. Piemont. Als am 12. April eine Gegenrevolution in Florenz ausbrach, wurde G. am 14. April festgenommen, in die Citadelle bei Belvedere u. im Juni 1849 in das Staatsgefängniß Volterra gebracht u. nach vierjährigem Proceß im Juli 1853 zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt. Er ging nach Marseille, wurde hier jedoch nicht geduldet u. nahm seinen Aufenthalt zu Bastia auf Corsica. 1855 erhielt er die Erlaubniß, in Savona in Piemont seinen Ansenthalt zu nehmen. Er schr. die historischen Romane: La battaglia di Benevento (1828), L'assedio di Firenzi, Isabella Orsini; die Erzählungen u. Novellen: Veronica Cybo, La Serpicina, I nuovi Tartufi (1847), Beatrice Cenci (1854); das Drama I bianchi ed i neri (1847); Im Gefängnisse schr. er Apologia della vita politica di G., Tur. 1851.

Guerche (spr. Gersch), 1a, 1) Stadt im Arrondissement Bitré des französischen Departements Ille et Villaine; Leinweberei, Bereitung von Nußöl u. Beinschwarz, Handel mit Vieh; 4500 Ew.; **2) G. sur l'Aubois** (spr. G. für l'Oboah), Flecken ebendaselbst am Aubois, im Arrondissement St. Amand des Departements Cher; Hohofen u. Eisengießerei; 800 Ew.

Guercino (spr. Guertschino), Maler, s. Barbieri 1).

Guerens, einer der letzten Reste des brasilianischen Volksstammes der Botocuden.

Gueret (spr. Gereh), 1) Arrondissement des französischen Departements Creuse; 30,6 QM.; 98,000 Ew.; **2)** Hauptstadt desselben u. des Departements; hat Collège, Departement-, Primär-, Normalschule, öffentliche Bibliothek, Obstbaumschule, Remonte-Depôt, Gerbereien, Brauereien; 4500 Einw.

Gueriba, der schwarze Brüllaffe s. d. b).

Guericke, 1) Otto v. G., geb. 1602 in Magdeburg, studirte die Rechte, Mathematik u. Physik, wurde in seiner Vaterstadt 1627 Rathsherr, 1646 Bürgermeister, dann geadelt u. brandenburgischer Rath; legte 1681 sein Amt nieder u. starb 1686 in Hamburg. Er ist Erfinder der Luftpumpe u. nach ihm ist genannt die **Guericke'sche Leere**, das äußerste luftverdünnte Raum unter dem Recipienten der Luftpumpe, also nur relativ leerer Raum im Gegensatz zur Torricellischen Leere, u. die **Guericke'schen Halbkugeln**, zwei genau auf einander passende hohle Halbkugeln, welche nach der Luftpumpe leer gepumpt, durch den Druck der äußeren Luft so fest zusammengehalten werden, daß je nach ihrer Größe mehrere Pferde nöthig sind, ihre Trennung erforderlich sind, s. u. Magdeburg. Er schr.: Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio, Amst. 1672, Fol. **2)** Ernst Ferdinand, geb. 1803 in Berlin, seit 1829 Professor der Theologie in Halle, starb 1878. In seiner Polemik gegen Agende u. Union 1834 gesetzt, darauf von der neulutherischen Partei zum Prediger gewählt u. in Leipzig von Harless ordinirt; 1838 mußte er seiner pastoralen Wirksamkeit entsagen, erhielt jedoch 1840 seine Professur zurück. Er schr.: De schola quae Alexandriae floruit catechetica, Halle 1824—25, 2 Bde.; Hermann Francke, ebd. 1827; Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung ins N. T., ebd. 1828—31, 2 Abth.; Handbuch der Kirchengeschichte, ebd. 1833, 2 Bde., 7. Aufl. 1849; Allgemeine Symbolik, Lpz. 1839; 2. Aufl. 1846; Urkunden betreffend die Geschichte der Gemeinde in u. um Halle u. ihres Pastorats, ebd. 1835; Historisch-kritische Einleitung in das A. T., ebd. 1843; Lehrbuch der christlichen Archäologie, ebd. 1847; Gesammtgeschichte des N. T. (neutestamentliche Isagogik (2. A. der historisch-kritischen Einleitung ins N. T.), Lpz. 1854; 3. A. mit Rudelbach seit 1840 die Zeitschrift für lutherische Theologie heraus.

Guéridon (fr., spr. Geridong), 1) Leuchter, Gestell in Säulenform, mit Füßen u. tellerförmiger Platte, worauf Leuchter mit mehreren Lichtern gesetzt werden. **2)** (Feuerw.), Leuchterfüßen ähnliches Gestelle, um daran ein rundes, 20—24 Zoll im Durchmesser haltendes Bret 10—12 kleinere Raketen auf Leitfeuer aufhängen u. vermittelst eines Leitfeuers zugleich entzündet werden. Ueber der Mitte des Brets ist noch etwas kleineres, rundes Bret mit ähnlichen Leitfeuerhalsen befestigt, durch welche die Raketen hindurchgeschoben werden, damit sie in Form eines umgekehrten Kegels aufsteigen.

Guérigny (spr. Gehrinji), Dorf im Arrondissement Nevres des französischen Departements Nièvre; Hohöfen, Eisenhämmer, Schmiede, Anker, Ketten u. Nägel; 1100 Ew.

Guerin (spr. Gerängg), 1) Pierre Narcisse, Baron G., geb. 1774 in Paris; Historienmaler aus der neueren französischen Schule in Beziehung, Schüler von Regnault; machte sich zuerst durch sein Bild von Utica bekannt, malte dann Bilder aus der alten Geschichte, wurde 1815 Director der französischen Malerschule in Rom, wo er baronisirt u. st. 1833 in Rom. Seine Bilder zeichnen sich meist durch kalten Pathos, aber durch große technische Vollendung aus. **2)** Christ

Digitized by Google

l. Kupferstecher, geb. 1758 in Strasburg); Künstler in seinem Fache waren auch ne Gabriel u. Jean Bapt.; als Mi- er zeichnete sich aus sein Bruder Jean, , st. 1836. 3) Paulin, Historienmaler, in Marseille u. st. 19. Januar 1855; ntendsten Werke sind Kain nach dem Tode 12), Anchises u. Venus (1822), beide in rie des Luxembourg. 4) Jules, geb. louffy in Belgien; Arzt in Paris, Di- r orthopädischen Anstalt in Passy; Beför- Tenotomie; erhielt für eine anatomisch- che u. pathologische Geschichte der Defor- es Knochensystems einen Preis von der der Wissenschaft; er schr.: Sur une méthode du traitement du torticollis, , u. ist Hauptredacteur der Gazette méd.

squin (spr. Gerlegäng), Flecken im Ar- nt Morlaix des französischen Departe- istère; 1600 Ew.

ey's Lampe, eine Argandsche Lampe (s. hreren concentrischen Dochten, auf deren lt Sauerstoffgas geleitet wird, um ein Licht für Leuchtthürme zu erzeugen.

ica, Marktflecken in der spanischen Pro- o am Berge Cosnoaga; 900 Ew.

on Ranville (spr. Gernong Rangwihl), ieine Perpetue Mageoire, Graf G., geb. aen, Advocat, wurde 1820 Präsident des fs daselbst, 1822 Generaladvocat in Col- l Generalprocurator in Limoges, 1826 in . 1829 in Lyon, in demselben Jahre Mi- Unterrichts u. Cultus, unterzeichnete : die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830, h der Julirevolution zu lebenslänglicher g verurtheilt u. mit den übrigen Mini- Ham abgeführt, jedoch auch mit ihnen der freigelassen. Er schr.: Recherches r le jury, Caen 1819.

sey (spr. Gernsi), 1) eine der englisch- schen Inseln im Kanal la Manche, an der Frankreich; 4¼ QM., felsige Küsten, gu- wuchs, Viehzucht, Handel u. Schifffahrt; m.; Hauptort: St. Pierre, Sitz des urs, hat befestigten Hafen; 17,000 Ew. s Sarnia der Alten, gehörte im Mit- r Normandie u. kam mit dieser 1135 iten, denen sie auch geblieben ist; 1780 ie Franzosen einen vergeblichen Angriff) Grafschaft im Staate Ohio (Nordame- QM.; Flüsse: Seneca, Wills, Leather- eks; Producte: Mais, Weizen, Hafer, indvieh, Schafe, Schweine, Steinkohlen; Centraleisenbahn durchschneidet die Graf- 10 organisirt; 1850: 30,438 Ew.; Haupt- mbridge.

nnière (spr. Gebronniähr), Arthur, Vi- a G., geb. 1818, wurde 1838 Mitarbeiter n seinem Bruder zu Limoges gegründeten schen Blatte L'Avenir national u. ging Clermont, um hier selbständig ein Jour- ßzugeben, welches die Principien der Na- erānetät vertheidigen sollte. Das Blatt ein, u. G. kam 1846 nach Paris, wo er Journale der Opposition schrieb. Beim der Februarrevolution wurde er zum r der Republik in Corrèze ernannt, wurde r Secretär Lamartine's, damals Ministers des Auswärtigen, erhielt hierauf die Oberleitung des von Lamartine neugegründeten Blattes Le Bien public u. endlich die Redaction des vom Pater Lacordaire unterstützten Journals L'Ere nouvelle. Da jedoch die hohe Geistlichkeit an den demokratischen Tendenzen dieses Blattes Anstoß nahm, zog Lacordaire seine Unterstützungen zurück u. dasselbe hörte ebenfalls auf, worauf sich G. bei der Redaction der Presse betheiligte, bis er 1851 kurz vor dem Staatsstreiche Oberredacteur des Pays wurde; er schlug mit dem 2. December in seinen politischen Ansichten um u. trat als Verehrer Ludwig Napoleons auf. Im März 1852 wurde er Mitglied des Legislativen Körpers, gehört seit Errichtung des Kaiserreichs zum permanenten Prüfungscomité, welches die neuesten Preßerzeugnisse begutachtet, trat 1853 in die Commission über die Wiederherstellung der Todesstrafe, leitete die vorzüglichsten Artikel im Constitutionnel u. Pays über die Lösung der Russisch-türkischen Frage, gab mit P. Lacroix u. Lefèbvre-Deumier die gesammelten Manuscripte des Kaisers Napoleon I. heraus (1853 u. ff.) u. schrieb im Februar 1859 bei der drohenden Wendung der Italienischen Frage die Flugschrift Napoléon III. et l'Italie.

Guérouldе (spr. Gerulld), 1a, Dorf am Iton, im Arrondissement Evreux des französischen Departements Eure; Hochöfen, Eisenhammer, Eisen- u. Messingdrahtzug; 1200 Ew.

Guérult (spr. Gerult), 1) Pierre Remi Antoine Guillaume, geb. 1749 in Rouen, war seit 1769 Lehrer, trat 1794 ins Ministerium u. wurde später Professor der Lateinischen Sprache am Collège de France; er st. 1816 u. schr.: Traduction des oeuvres de Cicéron, Par. 1783—89; Dictionnaire abrégé de la France monarchique, ebd. 1802, 2c. 2) Adolphe, geb. 1800 in Paris, Simonist, früher Mitarbeiter am Journal Le Temps, später am Journal des Débats; ging 1834 im Auftrage dieses Blattes nach Spanien, wohin er über die Stellung u. Zustände der Halbinsel schrieb. Bald nach seiner Zurückkunft nach Frankreich wurde er von der Regierung zum Consul von Malzeltan ernannt, wo er bis Ende 1846 blieb, 1847 ging er in dieser Eigenschaft nach der Moldau, kam 1848 nach Paris zurück, wurde Anfangs Mitarbeiter beim Crédit u später beim Journal La République.

Guerre (fr., spr. Gähr), 1) Krieg; 2) (G. à la poule), eine Art Billardspiel, s. Billard IV. C).

Guerrēro, Don Juan, ein Mulatte, geb. zu Tixtla bei Mexico, wuchs bei Maulthiertreibern auf; bei der Revolution im September 1819 schlug er sich zu den Liberalen, wurde Iturbides Adjutant u. sprach nach dem Sturz der spanischen Herrschaft für die Berufung eines spanischen Prinzen als Regent Mexicos. Unter Iturbide (Kaiser Augustin I.) u. dem Föderalismus war er General. Da ihm aber 1827 bei der Präsidentenwahl Pedraza vorgezogen wurde, drang er in Mexico ein, plünderte u. verwüstete es am 4. December u. ließ sich zum Präsidenten ausrufen. 1829 wurde er durch Bustamente gestürzt u. privatisirte nun zu Tixtla. 1831 stellte er sich wieder an die Spitze der Unzufriedenen u. Indianer, um Bustamente zu stürzen; aber von seinem Freund, dem Seemann Pica Longa, verrathen, wurde er an Bustamente ausgeliefert u. erschossen.

Digitized by Google

Guerrieri, eine katholische, in den venetianischen Provinzen angesessene, altadelige Familie, welche ihren Wohnsitz in Verona hat; sie war ursprünglich in Fermo ansässig u. stritt in den Kämpfen der Ghibellinen u. Guelfen stets für die ersteren, siedelte sich unter kaiserlicher Protection in den kaiserlichen Staaten an u. wurde 1672 in den Grafenstand erhoben, welcher 1829 anerkannt wurde. Derzeitiger Chef ist: Graf **Augustin**, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Vincenz, geb. 30. September 1825.

Guerrillas (span., spr. Gheriljas), bewaffnete Banden, die sich nach dem Einfall der Franzosen in Spanien 1808 aus dem Volke, besonders aus Landleuten, die im ersten Eifer französische Soldaten ermordet hatten u. daher nicht in die Heimath zurückkehren durften, bildeten u. den Franzosen durch Überfall kleiner Trupps u. durch Parteigängerstreiche schadeten, eigene Anführer wählten u., ohne besoldet u. uniformirt zu sein, den Krieg auf eigene Hand führten. Zuerst organisirte Empecinado G., dann stellten sich auch Priester, wie Merino, an die Spitze u. predigten, das Kreuz in der Hand, den Krieg. Sie führten mehrere glückliche Coups aus, besonders in der Nähe von Madrid, u. wenn die Franzosen gegen sie zogen, zerstreuten sie sich augenblicklich in die Gebirge. Bald sahen sich die Franzosen allenthalben von solchen Banden umgarnt, kein Courier, kein Transport konnte mehr ohne starke bewaffnete Bedeckung entsendet werden, u. um sich zu sichern u. nicht die Verbindung mit Frankreich ganz zu verlieren, mußten die Franzosen die Hauptstraßen, besonders die von Bayonne nach Madrid u. Cadiz, stark besetzen u. so über 50,000 Mann gegen sie verwenden. Die G. waren eine der Ursachen der ungünstigen Resultate des Kriegs in Spanien für die Franzosen. Als der Krieg 1814 endete, setzten einige G. das Freibeuterleben auch gegen spanische Couriere u. Posten fort, u. ihnen schlossen sich bald Anhänger der hart verfolgten Cortes an. Nach der Militärrevolution von 1820 änderten die G. meist das System, u. so kamen royalistische G. zum Vorschein. Gegen diese organisirten sich constitutionelle G., u. beide führten einen förmlichen Parteigängerkrieg gegen einander, u. als die Franzosen erschienen, blieben die G. gegen diese meist unthätig. Auch nach der Beruhigung Spaniens 1823 gab es fortwährend G., u. nach dem Tode Ferdinands VII. 1823 erhoben sie sich von Neuem für Don Carlos.

Guerschasp, Fürst von Kabulestan u. Zabulestan, Heerführer der Iranier unter den ersten keanischen Königen, Zeitgenosse Peschengs; er war immer mit der Ochsenkeule bewaffnet u. tödtete die furchtbare Schlange, welche Menschen verschlang u. ihr Gift stromweise vergoß.

Guerta, la, Insel des Santa Cruz- od. Königin Charlottenarchipels (Südwestliches Polynesien).

Guertgessem, früherer Name der Stadt Agadir.

Guerva, rechter Nebenfluß des Ebro in der spanischen Provinz Saragessa; entsteht dort in der Serrania de Daroca u. mündet bei Saragossa.

Guerze, persisches Maß, so v. w. Gueze.

Guerzeh (**Gerzeb**, **Gersch**), Stadt am Schwarzen Meere, im Liwa Kastamuni des türkischen Ejalets Kutahia (Anatolien); Hafen; 5000 Ew.

Guesclin, s. Duguesclin.

Guese, persisches Maß, so v. w. Gueze.

Guet (spr. Güät), 1) Nachtwache, Nachtwächter; 2) Beobachtungsposten; 3) Losung; 4) Trompeterzeichen zum Zurückziehen der Gemeinen.

Guetaria, Stadt am Meerbusen von Biscaya in der spanischen Provinz Guipuscoa; mit Mauern umgeben, Hafen u. Fischerei; 1100 Ew.

Guet-N'dar, französische Handelsstation in Senegal (Westafrika) mit 1200 Einw.

Guettard (spr. Gettahr), Jean Etienne, geb. 1715 in Etampes, Arzt u. Mineralog, † 1786 in Paris; er schr.: Description minéral. de la France, Par. 1780, Fol.; Mém. sur différentes parties de physique etc., ebd. 1765—83, 6 Bde.; Mém. sur la minéral. du Dauphiné, ebd. 1779, 2 Bde.

Guettarda (*G. L.*), Pflanzengattung, von Vorigem benannt, aus der Familie der Rubiaceen, Euguettardeae, Monöcie, Hexandrie *L.*; 15 Ost- u. westindische Bäume: G. speciosa, ein Baum auf Java, mit großen, verkehrt eiförmigen Blättern, durch wohlriechende, in Dolden stehende Blumen ausgezeichnet u. m.

Guettardeen, Tribus der Rubiaceen, mit vielfächerige Früchte u. 4, 5 u. mehr Staubgefäße ausgezeichnet, s. Rubiaceen.

Gueulette (spr. Gölett), Thomas Simon, geb. 1633 in Paris, war Parlamentsadvocat daselbst, † st. 1766; er schr.: Soirées bretonnes (Nouveaux contes de **Fées**), Par. 1712; Contes nouveaux ou les Mille heure, des Mille quarts d'heure, 1753, 3 Thle.; Aventures merveilleuses de Mandarin Fum **Hoam**, ebd. 1723, 2 Thle., einige Lustspiele.

Gueusen (spr. Gösen), so v. w. Geusen.

Guevära, Fort u. Flecken am Zadorra in der spanischen Provinz Vittoria, von den Carlisten 1833—1839 gehalten, ergab sich erst, nachdem Don Carlos sich nach Frankreich geflüchtet hatte.

Guevära, Louis Velez de la, Duque de Arcos, geb. 1574 zu Ecija in Andalusien; berühmter Dichter u. Advocat in Madrid; st. daselbst 1644; bekannt durch seine Jovialität u. durch Sprüche, die noch im Munde des Volkes sind; er schrieb den Roman: Diabolo conjuelo (satyrische Charaktergemälde von Madrid).

Guevina (*G. Molin.*), Pflanzengattung aus der Familie der Protaceae-Persoonieae, Abtheilung 1. Ordnung *L.*; Art: G. avellana, mit essbaren Nüssen.

Gueze (**Guz Schah**), die persische Elle = 1 Metre = 1,523 preußische Elle.

Gufe, Fisch, so v. w. Schmerl.

Gufferlinien (**Mittelmoränen**, Moraines superficielles), Ketten u. Wälle von Schutt, welche in der Mitte der Gletscher (s. d.) in gleicher Länge hinlaufen u. dieselben zu theilen scheinen.

Guful, bei den Türken eine Art Bann, welches nach dem Umgange mit dem anderen Geschlechte od. nach anderen nächtlichen Zufällen geschieht.

Gugel (v. lat. Cucullus), 1) die Kapuze der alten ägyptischen Mönche (auch der Pilgrimme, Penitenzer 2c.), welche mit einer Art von Halsbinde versehen, nicht am Kleide befestigt, sondern über den Kopf gelegt wurde u. die Achsel bedeckte, dann auch 2) die Kappe der Hofnarren, Narrenkappe; 3) Deckgarbe der Getreidemandel.

Gugemule (spr. Güschmühl, Agaricus procella), eine mit dem Champignon leicht zu verwechselnde

e Pilzart; zwar nicht giftig, doch sehr rdaulich.

rner, germanischer Stamm auf dem linauser neben den Ubiern; ihre Städte waurgium, Castra Vetera u. Colonia Tra-

enbühl, geb. 1816, studirte Medicin in ließ sich 1837 als Arzt im Kleinthale in nieder kaufte 1840 auf dem Abendberge laken ein Haus, worin er 1841 eine Heilir Cretins (s. d.) eröffnete. Die Anstalt che die von der Berner Regierung uhr, hatte ihren Grund darin, daß er Barmschwestern des St. Martin zu Haushälaufgenommen hatte, die er später durch tische Diakonissen aus Echalens ersetzte. Über einige Punkte des öffentlichen Wohendschreiben an Lord Ashley, Bas. 1851.

er, Truppe englischer Söldlinge, die Ende Coucy 1374 gegen Österreich in Schwaßoß ward.

ielmi, 1) Giuf. Ferdinando, Anatom, 8, lehrte in Bologna u. ft. 1773; er schr.: n ad methodum de recto morbosodaverum judicio ferendo; De clavis ae anatomicis; setzte auch die von seinem omenico G. angefangene Erklärung der men des Hippokrates fort. 2) Pietro, 17 in Massa-Carrara, wo sein Vater, Giakapellmeister war; wurde 1793 Kapellan der Peterskirche in Rom u. starb da04. Er setzte mehrere heroische u. komische 3) Gregor, geb. 1714 in Rom, ft. 1773 rlicher Hofmaler in Petersburg.

ielmo (Fra G. di Piſa), Baumeister u. er, Abkömmling der Familie Agnelli, geb. 8 in Piſa, trat 1257 in den Convent der tamer zu Sta. Catarina in Piſa, war bei n ihrer Kirche als Bildhauer thätig, baute en Glockenthurm der Badia von Settimo tenz, war 1293 beim Bau des Domes von beschäftigt u. führte 1313 die Façade von hele in Borgo zu Piſa aus.

lingen, Stadt im Oberamte Brackenheim rttembergischen Neckarkreises, an der Zaber; w. G. gehörte ehemals den Herren von u. kam nach mehrfachen Wechseln des Be es 1340 an Württemberg; 1849 hier große wunft. In der Nähe schöne Ruinen der Hankenhorn.

om-Baſchi (türk.), einer der Oberaufseher öherrlichen Schatzes.

omos, Gottlieb Franz, Freiherr von G., r des Fürsten von Fürstenberg, dann badirath in Rastadt u. begleitete später den Ludwig von Hessen-Darmstadt auf Reisen; at er (ein Apostel der Jesuiten) in Oberand als Freimaurer auf u. berief 1776 den sen Convent in Wiesbaden. G. flüchtete u. ſ. u. Freimaurerei II. B).

ülus (lat.), Vogel, so v. w. Kukuk.

r, 1) so v. w. Gährung u. Gahre; 2) so ieſelguhr.

r, Karl Wilh. Ferdinand, geb. 1787 zu) in Schlesien, wurde 1807 Kammermusiker gburg, ging dann als Musikdirector an das nach Nürnberg u. 1813 nach Kassel, 1821 pellmeister nach Frankfurt a. M., wurde 1830 Mitglied der Direction u. ſt. daselbst am 23. Juli 1848. Von ihm sind die Opern: Feodora u. Deodata; Die Vestalin, nach Spontinis Text; König Siegmar u. als Anhang zu jeder Violinschule: Paganini's Kunst die Violine zu spielen, Mainz 1831, französisch u. deutsch.

Guhrau, 1) Kreis, Theil des Fürstenthums Glogau im preußischen Regierungsbezirk Breslau, 12¾ QM., 38,000 Ew.; eben u. fruchtbar, von der Oder u. Bartsch bewässert; 2) Kreisstadt darin, an der Bartsch; ist von 84 Windmühlen umgeben, Spargelbau; 4200 Ew. — G. soll vom Herzog Heinrich I., der hier oft jagte, im 13. Jahrh. gegründet worden sein; 1306 stiftete Herzog Johann die Linie Steinau u. G., s. u. Schlesien (Gesch.), die aber 1365 wieder erloschi; 1457 brannte G. ganz ab u. wurde 1642 von den Schweden genommen; 1653 zogen viele von den Polen aus Lissa vertrieben nach G.

Guhrauer, Gottschalk Eduard, geb. 1809 in Bojanowo im Großherzogthum Posen, ging 1836 nach Hannover, um den handschriftlichen Nachlaß Leibniz' auf der königlichen Bibliothek für eine kritische Bearbeitung des Lebens u. der Schriften desselben zu benutzen. Zu gleichem Zweck u. verwandten historischen Untersuchungen verweilte er 1838 u. 1839 in Paris; 1841 wurde er Custos der königlichen Universitätsbibliothek in Breslau, 1842 Privatdocent der Allgemeinen Literaturgeschichte u. 1843 außerordentlicher Professor derselben u. starb daselbst 5. Jan. 1854. Er schr.: Kurmainz in der Epoche von 1672, Hamb. 1839, 2 Tble.; Lessings Erziehung des Menschengeschlechtes, kritisch u. philosophisch erörtert, Berl. 1841; Das Heptaplomeres des Jean Bodin, ebd. 1841; G. W. von Leibniz, Eine Biographie, Bresl. 1842 ꝛc.; gab heraus: Leibniz's Deutsche Schriften, Berl. 1838—40, 2 Bde., u. dessen Dissertation De principio individui, ebd. 1837; Goethes Briefwechsel mit Knebel, Lpz. 1852, u. setzte Danzel's Lessing, 1853, fort.

Gührig, vom Eisen, spröde.

Gui (spr. Gi), so v. w. Guido.

Guiäna, so v. w. Guayana.

Guib, so v. w. Buntbock, Art Antilope, s. d. g).

Guibe, Fluß, entspringt in der Landschaft Enarea im südlichen Habesch (Afrika) u. vereinigt sich mit dem Gobschob.

Guibert, 1) (Wibert), von edler Geburt, war Kleriker in Parma, wurde unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes nach Caduins Kanzler für das Königreich Italien u. wurde bei der Ausführung seiner Aufgabe, dem König sein Recht auf die Papstwahl zu sichern, Gegner Hildebrands; um 1070 zum Erzbischof von Ravenna gewählt blieb er Feind Hildebrands auch nach dessen Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl; als er dem Papste nicht Hülfe gegen die Normannen leistete, wohl aber die Lombarden gegen denselben anfreizte, wurde er 1075 suspendirt; 1080 u. 1084 wurde er gegen Gregor als Gegenpapst gewählt u. nahm den Namen Clemens III. an; doch gelangte er nicht zum ruhigen Besitz des Pontificats u. ſt. im Sept. 1100; er wurde in Ravenna begraben, aber Paschalis II. ließ seine Gebeine wieder ausgraben u. in das Wasser werfen. 2) Jacq. Antoine Hippolyte, Graf von G., geb. 1743 in Montauban; zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege u auf Corsica aus u. ſt. 1790 als Maréchal de

Digitized by Google

Camp in Paris. Er schr.: Essai général de tactique, Lond. 1772, 2 Bde., neue Aufl. Par. 1804 (deutsch, Dresd. 1774, 2 Bde.); Défense du système de la guerre moderne, 1779, 2 Bde.; Lobreden auf Catinat, l'Hopital u. König Friedrich II. von Preußen, Lond. 1787 (deutsch von Bischof, Lpz. 1788, von Zöllner, Berl. 1788); De la force publique, Par. 1789; Voyages dans diverses parties de la France et en Suisse, 1806.

Guibourt (spr. Gibuhr), Nic. Jean Bapt. Gaston, geb. 1790 in Paris; Professor an der pharmaceutischen Schule daselbst; er schr.: Hist. abrégée des drogues simpl., Par. 1820, 2 Bde., 3. Ausg. 1836 (deutsch von Bischof, Nürnb. 1823 f., von Martius, ebd. 1830); mit Henry, Pharmacopée raisonnée, Par. 1828, 2 Bde., 2. Ausg. 1834; mit Bérard, Observatt. de pharmacie, chimie etc., ebd. 1838, u. ist seit 1837 Hauptredacteur des Journal de chimie méd.

Guiccardini (spr. Gikschardini, Guichardin), 1) Franc., geb. 1482 in Florenz; diente den Päpsten Leo X., Clemens VII. u. Paul III. als Gesandter u. Krieger, so wie, als Letzter ihm die Statthalterschaft von Bologna genommen hatte, dem Hause Medici. Er st. 1540 auf seinem Landgute bei Florenz u. schr.: Istoria d'Italia von 1494—1535, Flor. 1561—64; die beste Ausgabe von Rosini, Pisa 1819, 10 Bde. (deutsch von Sander, Darmst. 1843 f., 2 Bde). 2) Ludovico, Neffe des Vor., geb. 1523 in Florenz u. st. 1589; er schr. u. a.: Raccolta dei detti e fatti notabili, Antw. 1581; Memoiren über die Jahre 1530—60, ebd. 1565.

Guicciardi (spr. Gikschardi), ein altes angesehenes italienisches Grafengeschlecht, welches ursprünglich aus dem Herzogthum Modena stammt, von wo es sich ins Mailändische u. seit Anfang des 18. Jahrh. nach Österreich verbreitet hat; jetziger Chef ist: Graf Franz, Sohn des verstorbenen Grafen Karl, geb. 2. Sept. 1822, ist seit 1845 vermählt mit Leontine, geb. von Focolari; sein Sohn Karl Ludwig ist geb. 1854.

Guiccioli (spr. Giksscholi), Gräfin, geb. Gräfin Gamba, trat in Ravenna in vertrauten Umgang mit Byron, trennte sich von ihrem Gemahl u. begleitete Byron mit ihren Brüdern (s. u. Gamba) nach Pisa u. 1822 nach Genua.

Guichard, Karl Gottlieb, s. Guischardt.

Guiche (spr. Gisch), Diane von Gramont, Gräfin von G., genannt die schöne Corisande von Andouins, Tochter Pauls von Andouins, Vicomten von Louvigny; war erst an den Grafen Philibert von G. u. nach dessen Tode, seit 1567 mit dem Grafen von G. vermählt; als dieser 1580 vor La Fère blieb, wurde sie die Geliebte des Königs Heinrich IV., den sie 1584 mit Gefahr ihres ganzen Vermögens unterstützte; sie st. 1620.

Guichen (spr. Gischang), Marktflecken im Arrondissement Redon des französischen Departements Ille et Vilaine; eisenhaltige Mineralquelle, Steinbrüche; 3500 Ew.

Guichenotia (G. *Gay*), Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceae-Lasiopetaleae; Art: G. ledifolia.

Guielan, Flecken im Arrondissement Morlaix des französischen Departements Finistère; Leinweberei; 2500 Ew.

Guidewar (d. i. Beschützer der Kuh), ist der Titel eines indischen Fürsten, der unter [illegible] Oberherrschaft den Staat von Baroda in [illegible] schaft Guzerat besitzt, aber außerdem [illegible] kleine Fürsten u. Häuptlinge auf der Halbinsel Attywar als tributpflichtige Vasallen hat. Das [illegible] liche Gebiet von Baroda umfaßt: 207 [illegible] 325,000 Ew.; mit den Vasallenstaaten [illegible] Staat des G-s an 900 QM., mit 1—[illegible] haben. Die Einkünfte des G-s betragen [illegible] 668,744 Pfd. Sterl., einschließlich der [illegible] Vasallen, letztere werden jedoch durch [illegible] erhoben u. dem G. überwiesen. Seine [illegible] macht beträgt 6059 Mann, welche in [illegible] terieregimenter (zu 800 Mann), zwei [illegible] regimenter u. eine Compagnie Artillerie [illegible] zugleich das Contingent zur angleichbaren [illegible] bildet; außerdem unterhält der G. noch [illegible] Cavallerie u. eine irreguläre Truppe [illegible] irregular Horse), welche von englischen [illegible] befehligt werden. Die Guicowars sind [illegible] fürsten, die früher die Oberhoheit des [illegible] Sattara anerkannten. Die fortdauernden [illegible] keiten wegen der Oberhoheit mit den [illegible] wurden durch die Verträge vom 15. März [illegible] 21. April 1805 beendet, wo sich der G. [illegible] tischen Schutz stellte u. Unabhängigkeit [illegible] zugesichert erhielt. Nach dem Sturze [illegible] wurden die Verträge 1817 in einigen [illegible] dificirt. Residenz des G-s ist die Stadt [illegible]

Guidagium (neulat.), so v. w. [illegible]

Guide (fr., spr. Gihd), 1) Wegweiser, Bote; 2) in manchen Armeen, bes. bei [illegible] tischen, ein der Person des commandirenden [illegible] nerals beigegebenes Corps Cavalleristen; [illegible] eigentlich des Landes u. der zu nehmenden [illegible] kundige Leute sein, da es aber nicht möglich [illegible] daß dieselben Leute das verschiedenste Terrain [illegible] rerer Gegenden kannten, so wählte man [illegible] im Zeichnen u. Aufnehmen erfahrene junge [illegible] dazu, welche den General bei Recognoscirungen [illegible] u. dgl. begleiteten, auch wohl zum Ueberbringen von Ordres zu branchen waren; [illegible] besondere Leibwache des Generals bildeten, [illegible] von Napoleon 1796 in Italien errichtet, [illegible] zwar später wieder außer Brauch, [illegible] neuerer Zeit wieder eingeführt worden, [illegible] Belgien u. Sachsen.

Guidi, Carlo Alessandro, geb. 1650 [illegible] u. st. 1712 in Frascati. Er schr. außer [illegible] Gedichten (Rom 1704, Verona 1726): La [illegible] rale d'Endymione, 1726; L'Amalasunta [illegible] Halia, 1681; Daphne, 1689 u. a. m.

Guido (spr. Gido), italienischer Name, [illegible] entsprechend dem französischen Guy u. [illegible] schen Wido; ihn führen mehrere Grafen [illegible] Anvergne, Blois, Boulogne, Dauphin [illegible] Lyon u. Forez, Maçon, Penthièvre, [illegible] Ponthieu, Rethel ꝛc., s. die Geschichte [illegible] der; außerdem sind zu bemerken: [illegible] A) Könige: a) von Armenien: [illegible] Lusignan, Sohn Amalrichs von [illegible] früher Statthalter von Achaia, kam 1310 [illegible] nach Armenien u. wurde 1343 König [illegible] menien, s. d. (Gesch.) II. n) c). b) König [illegible] ser von Italien: 2) so v. w. Guido [illegible] Jerusalem: 3) G. von Lusignan, [illegible] Sibylle, Tochter des Königs Amalrich [illegible] lem, erhielt von seinem Schwager Balduin [illegible]

Digitized by Google

von Jerusalem, 1162 das Commando über nee, verlor dasselbe aber wegen seiner Un- it bald wieder; nach Balduins V. Tode urde G. selbst König von Jerusalem u. bis 1192, wo er das Königreich Jerusa- König Richard Löwenherz abtrat u. dafür von Cypern wurde; er st. 1194, s. Jerusa-) Andere Fürsten: a) Graf von Flan- 3) G., Sohn Wilhelms von Dampierre u. rethens von Flandern, geb. 1225, wurde Mitregent seiner Mutter in Flandern u. folgte m 1280; er gerieth 1300 in französische Ge- schaft, wurde 1303 von dem König Philipp landern geschickt, um einen Vergleich zwischen rn u. Frankreich zu Stande zu bringen, u. als ihm dies nicht gelang, in seinen Kerker ompiegne zurück, wo er 7. März 1305 starb, dern (Gesch.). b) Grafen u. Markgrafen onastalla: 4) G. Torelli der Große, ch aus sächsischem Königsgeschlecht, diente gs unter Carmagnole, wurde 1406 erster von Guastalla (s. d.), 1431 Markgraf u. st. 5) G. Galeotto, Sohn von Peter Guido, 1460 seinem Vater mit seinem Bruder Franz unter der Vormundschaft seiner Mutter alena von Corette, regierte seit 1474 selbst u. nach 1495. c) Podesta von Mantua: von Gonzaga, zweiter Sohn Ludwigs I., seinem Vater 1360 in der Herrschaft über ua u. st. 1369, s. Mantua (Gesch.). d) Her- von Spoleto: 7) G. I., nach Ein. ein Ita- nach And. ein Deutscher von Geburt, wurde als Herzog vom Kaiser eingesetzt u. st. 866, oleto (Gesch.). 8) G. II., Enkel des Vor. u. Lamberts I., folgte 879 od. 880 seinem Va- st. in demselben Jahr. 9) G. III., zweiter G. I., Herzog von Camerino, folgte seinem n G. II. als Herzog von Spoleto, wurde 889 via zum König von Italien ernannt u. 891 aiser gekrönt; er st. 894; er war vermählt mit rude, Tochter des Fürsten Adelgis von Bene- e) Markgraf von Toscana: 10) G., Adalberts II., folgte seinem Vater 917—929 oscana, während sein zweiter Bruder Lambert ete erhielt; er war verheirathet mit der be- gten Marozia, s. Toscana (Gesch.). f) Gra- u. Herzöge von Urbino: 11) G. I. von leltro, genannt der Alte, Condottiere unter esta u. Rimini, wurde 1288 General der Pi- gegen die Florentiner u. 1291—95 Podesta Pisa, er besaß Urbino als Grafschaft, wozu er Pesaro u. a. O. fügte; 1296 ging er ins Klo- u. st. 1298. 12) G. II., Sohn Friedrichs, seinem Großvater Rolfo I. u. st. jung. 13) G. nio, Sohn Antonios von Montefeltro, folgte n 1404 in Urbino, wurde 1409 (1411) vom g Ladislaus von Neapel zum Connetabel des es ernannt, 1418 vom Papst Martin V. zum og von Spoleto gewählt u. st. 1442 in Ur- 14) G. Ubaldo I., Sohn des ersten Herzogs rich, geb. 1472, folgte seinem Vater 1482 als og u. st. 1508; er war vermählt mit Isabella Gonzaga, hatte aber keine Kinder. 15) G. bo II., Sohn Franz Maria's, geb. 1514, folgte seinem Vater u. st. 1574; er war vermählt mit Julia von Camerino, dann mit Victoria Far- Tochter des Herzogs Peter Ludwig von Parma. Feldherren: 16) G. Novello, Haupt der Ghibellinen in Florenz im 13. Jahrh., regierte Toscana im Namen Manfreds u. floh nach der Schlacht von Grandella aus Florenz. 17) G. Guerra, Guelfenhäuptling in Florenz im 13. Jahrh.; wurde 1260 von den Sienensern geschlagen u. hatte 1266 Antheil an dem Siege Karls von Anjou in der Ebene von Grandella.

III. Geistliche, Gelehrte u. Künstler: 18) G. von Ravenna, Geistlicher um 750; schr. eine Geschichte der Päpste, Geschichte der Gothen, eine Beschreibung der italienischen Städte, auch legte man ihm die Kosmographie bei, welche gewöhnlich als Werk des Geographus Ravennas bezeichnet wird; sie enthält eine Beschreibung der damals bekannten Erde, zuerst herausgegeben als Anonymi Ravennatis de geographia libri V. von Placidus Porcheron, Paris 1688, auch bei Gronovs Pomp. Mela. 19) G. Aretinus od. G. von Arezzo, Benedictiner, geb. um 1000 zu Arezzo in Toscana, ertheilte im Kloster zu Pomposa bei Ferrara musikalischen Unterricht, lebte unter Johann XIX. eine Zeitlang am päpstlichen Hofe in Rom, kehrte dann wieder nach Pomposa zurück u. st. angeblich 1050. Er ist Verbesserer des Kirchengesanges u. der Musik überhaupt, Erfinder der Notenschlüssel u. der Erste, welcher die Noten zwischen die Linien setzte; s. Solmisation. Er schr.: Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae, herausgeg. von Gerbert in Scriptores de musica sacra, 1784. 20) G., um 1178 Stifter der Hospitalbrüder vom Heiligen Geiste in Montpellier. 21) G. von Joinville, zu Ende des 13. Jahrh. Stifter von Hospitalitern in Boucheraumont u. Paris. 22) G. da Siena, aus Siena, Maler des 13. Jahrh., einer der namhaftesten Meister unter den alten italienischen Malern. 23) G. Guidi (Vidus Vidius), geb. in Florenz, war Professor der Medicin in Paris u. seit 1547 in Pisa, wo er 1569 starb; er schr.: De chirurgia, Übersetzung Hippokratischer u. Galenscher Schriften mit Commentarien, Par. 1544, Fol.; De febribus, Flor. 1585; De anatome, Bened. 1611, Fol.; Ars medicinalis, ebd. 1611 u. 8., 3 Bde.; Opera chirurg. et anat., Frkf. 1677; die letzten gab G. Guidi, sein Neffe u. nach ihm Professor der Medicin in Pisa, heraus. 24) G. (Wido) de Bres, geb. um 1540 zu Mons im Hennegau, lernte die Glasmalerei, mußte wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus sein Vaterland verlassen u. ging nach London; hier bildete er sich in der wallonischen Fremdengemeinde zum Geistlichen u. kehrte dann als Prediger des Evangeliums nach seiner Heimath zurück; er ließ sich 1563 in Lille nieder, floh 1566 nach Genf, studirte dann in Lausanne u. Genf die klassischen Sprachen, kehrte als eifriger Calvinist nach Belgien zurück u. wirkte hier u. in Nordfrankreich für die Evangelisation; nach der Eroberung von Valenciennes auf der Flucht gefangen, wurde er 1567 hingerichtet. Er ist Verfasser der Belgischen Confession von 1562. 25) G. Reni, s. Reni.

Guidobono (Guidoboni), Bartol., G. der Priester von Savona, geb. 1654 in Savona; erst Mönch, dann Maler.

Guidon (fr., spr. Gidong), 1) Korn auf den Schiffskanonen u. dem Flintenlauf; 2) ehemals die Standarte bei den Dragonern, Jägern u. Husaren; 3) Standartenjunker.

Digitized by Google

Guidonagium (lat.), Geleitsgeld.

Guidonen (mittellat.), die von Karl dem Großen dazu bestimmten Geistlichen, die Fremden in Rom an den heiligen Orten herumzuführen, auch für das Begräbniß derselben zu sorgen.

Guidonische Hand, eine Methode, wonach der Schüler die Töne an den Gelenken der 5 Finger abzählen u. daran merken soll; Erfindung Guidos von Arezzo. **Guidonische Sylben u. Guidonisches System**, s. u. Solmisation.

Guidotti, Paolo, G. il Borghese, geb. 1569 in Lucca; Maler u. Bildhauer, Tonkünstler, Dichter, Mathematiker, Astrolog, Jurist u. Anatom, machte in London einen mißlungenen Versuch im Fliegen u. st. 1629.

Guiana, bei den Indianern der Amazonenstrom.

Guienne (**Guyenne**, spr. Güjenn), ehemals Provinz in Frankreich, an die Pyrenäen, Languedoc, Auvergne, Angoumois, Saintonge u. das Gascognische Meer grenzend; war in die Landvogtei G., in Perigord, Agenois, Quercy, Rovergue u. Bazadois getheilt; begreift jetzt die Departements Gironde, Lot u. Garonne, Dordogne, Lot u. Aveiron; vgl. Aquitania. — Die frühere Geschichte von G. bis zum 10. Jahrh. ist unter Aquitania (s. d.) erzählt worden; seit dem 10. Jahrh. nannten sich die Herzöge dieses Landes nach G. Sie residirten meist in Bordeaux u. hatten sich, obgleich Großbeamten der Krone, doch von dieser fast ganz unabhängig gemacht. Als sich 987 Hugo Capet des französischen Thrones bemächtigte, erkannte ihn Herzog Wilhelm II. nicht an, sondern hielt sich zu Karl von Lothringen, dem rechtmäßigen Thronerben; Hugo fiel deshalb in Poitou ein u. belagerte Poitiers; obgleich von dort zurückgeschlagen, schloß Wilhelm doch Frieden mit ihm (989) u. legte 990 die Regierung nieder. Auch sein Sohn u. Nachfolger, Wilhelm III., nahm sich des gestürzten Königshauses an u. nach dem Tode Karls von Lothringen erzog er dessen zwei minderjährige Söhne als Kronprätendenten. Er kämpfte siegreich gegen den Grafen Boso II. von Marche, wurde aber 1018 von den Normannen, die bei St. Michel gelandet waren, geschlagen; er dankte 1029 ab u. ging in ein Kloster. Wilhelm IV. kämpfte mit dem Grafen Gottfried von Vendôme, wurde am 20. Sept. 1034 bei Montnetour geschlagen u. gefangen u. erst im März 1038 durch seine Gemahlin losgekauft, starb aber wenige Tage nach seiner Befreiung kinderlos. Sein Nachfolger war sein Bruder Odo, der aber 1039 vor dem Schlosse Mauzé blieb, das er dem Grafen Vendôme entreißen wollte. Diesem folgte der dritte Bruder, Peter, als Wilhelm V.; auch er hatte mit Gottfried von Vendôme harte Kämpfe, in denen begriffen er 1058 in Poitiers starb; nun folgte sein jüngster Bruder Veit Gottfried, als Wilhelm VI., der, außer einem Theil von G., auch schon seit 1054 das Herzogthum Gascogne besaß; er führte siegreich Krieg gegen die Herren von Luzignan, wurde aber von den Nachfolgern des Grafen Gottfried von Vendôme am 20. Mai 1061 bei Chef-Boutonne geschlagen u ihm Saintes wieder abgenommen, das er ihnen früher entrissen hatte; 1062 eroberte er es aber nochmals; 1063 focht er in Spanien siegreich gegen die Mauren. Wilhelm VII., sein Sohn, folgte 1087; er nannte sich Herzog von Aquitanien u. Graf von Toulouse, nahm das Land er 1098 vom Graf Raimund IV. von Toulouse eroberte; 1100 aber trat er dieses Land der an Raimunds Sohn, Bertrand, ab. Auf dem Concil in Poitiers (1100) nahm er für König Philipp I. gegen den Papst Paschalis II. Partei; der wollte ihn deshalb in den Bann thun; 1101 nahm Wilhelm VII. das Kreuz; nach Abenteuern kehrte er 1103 nach G. zurück; 1114 Toulouse noch einmal u. stand 1119 bei Alfons von Navarra gegen die Saracenen; mit bei Cordova (17. Juni 1122), verlor Toulouse wieder, das sich während seiner Abwesenheit empörte; er st. 1127. Sein Sohn u. Nachfolger Wilhelm VIII., mischte sich in die Streitigkeiten u. erklärte sich bis 1135 für den Gegenpapst Anaclet II.; 1136 unterstützte er den Grafen Gottfried Plantagenet bei dessen Einfall in die Normandie, st. 1137. Seine Tochter Eleonore, erbte als Gemahlin Ludwig VII. von Frankreich vereinigte das Land. Als sich Ludwig 1152 wegen ihres ausschweifenden Lebens von ihr hatte scheiden lassen, heirathete sie den Herzog Heinrich von der Normandie, aus dem Hause Plantagenet, welcher König von England wurde, wodurch G. an England kam. Die Großen des Landes empörten sich zwar, aber Heinrich unterdrückte die Aufstände trat 1169 das Land an seinen Sohn Richard Löwenherz ab, der es durch Raoul von Faye verwalten ließ. Von 1186—1188 bekriegte er Richard Toulouse u. Rochelle, u. trat 1196 seinen Neffen Otto von Braunschweig Dieser wurde aber 1198 zum deutschen Kaiser wählt u. verließ deshalb G., das Eleonore dem Tode ihres Sohnes, des Königs (1199), wieder in Besitz nahm u. bis Tode (1203) behielt. In dem Kriege Philipp IV. gegen Eduard V. von England 1296 G. von den Franzosen erobert u. Frieden 1303 wieder zurückgegeben; der Schwarze Prinz damit belehnt; die Franzosen, nach der Eroberung auch G. Vergebens landete der alte 1452, um es wieder zu gewinnen; bei dem Sturm auf das Lager von auf die englische Armee geschlagen wurde. seitdem bei Frankreich u. 1469 wig XI. an seinen Bruder, den statt der Champagne u. Brie. Nach (1472) fiel G. aber an Frankreich seitdem das Schicksal Frankreichs.

Guiera (G. *Juss.*), Pflanzengattung Familie Combretaceae-Terminaliese, 1. Ordn. *L.*; Art: G. senegalensis.

Guiers (spr. Giähr), Nebenfluß entspringt im französischen Departement mündet unterhalb St. Genis.

Guignan (spr. Gignang), Insel, der Bissayer, s. d. f) gehörig.

Guignes, s. Deguignes.

Guignon (fr., spr. Günjong), 1) Unglück, bes. 2) im Spiel.

Guigues (spr. Gigb), französisch für

Guija (Guizar), See im centralen Staate San-Salvador; 12 Meilen im der Mitte eine Insel, auf der ehemals erorert f Stillen

Digitized by Google

il (spr. Gibl), 1) Thal im französischen Departement Hautes Alpes; 9 Meilen lang, hat 11 Meilen, endigt sich in das Durancethal; 2) Nebenfluß der Durance im französischen Departement Alpes; entspringt auf der sardinischen am Monte Viso u. mündet unterhalb Dauphin.

landina (G. *L.*), Pflanzengattung, benannt Melchior Guilandinus (Wieland, einem n, der 1559 u. 1560 die Levante bereiste u. n Seeräubern gefangen u. befreit, Professor na wurde), aus der Familie der Papilio-Caesalpinieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arindische Sträucher mit meist gelben Blumen G. Bonduc, auch in Südamerika heimi- wie dessen Varietät, G. Bonducella, heiliger kriechender Strauch mit kugelrunden en, sehr harten Samen, so groß wie Flinn, die zu dem dort gewöhnlichen Spiel la, gebraucht werden, die von G. Bonlla sind etwas größer, länglich, bläulich aschsehr bitter, als Nuces bonducellae officiverden in Brasilien Mates genannt. Von werden Wurzeln u. Blätter gegen Ruhr, von letzteren das Mark der Hülsen gegen eschwerden angewendet.

Guilbert, so v. w. Gilbert 1).

ilderland (spr. Gilderländ), Städtischer mit Postamt in der Grafschaft Albany des es New York; 3500 Ew.

ildford (spr. Gilford), Hauptstadt der engGrafschaft Surrey, am Wey; Knotenpunkt rer Eisenbahnen; 3 Kirchen, Grammar School, haftsgefängniß, Theater, Hospital, Ruinen alten Schlosses, Korn- u. Holzhandel, Pul-, Papiermühlen; 6740 Ew.

ildhall (spr. Gildhahl), Rathhaus in Lonn.

ilford (spr. Gilford), 1) Dorf in der GrafDown der irischen Provinz Ulster, am Bann, welchen hier eine Brücke von 22 Bogen führt; andhandel, Mineralquellen; 2) Grafschaft taate Nordcarolina (Nordamerika), 28 QM.; r: Deep River u. der Reedy Fork des Haw; hat schöne Waldungen; Producte: Baum-, Mais, Weizen, Hafer; die Nord Carolina al Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; orirt 1770 u. genannt nach dem englischen Staats-Graf Guilford; 1850: 19,754 Ew., worunter Sklaven; Hauptort: Greensborough; 3) tischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft naquis des Staates Maine; 1000 Ew.; 4) tischer Bezirk in der Grafschaft Windham des tes Vermont; 1500 Ew.; 5) Postort (Post-boh) in der Grafschaft New Haven des Staates ecticut, unweit des Long Island Sound; Geort des amerikanischen Dichters Fitz Greene k; 2800 Ew.; hier am 15. März 1781 Sieg Briten über die Amerikaner unter Greene; städtischer Bezirk mit Postamt in der Graf-Chenango im Staate New York, am Unadilla; 2800 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der schaft Franklin des Staates Pennsylvanien, an ranklin Eisenbahn; 3600 Ew.; 8) Städtischer t in der Grafschaft Medina des Staates Ohio; Ew.; 9) Städtischer Bezirk in der Grafschaft ricks des Staates Indiana; 1200 Ew.; 10) tischer Bezirk in der Grafschaft Winnebago im Staate Illinois; 1000 Ew.; 11) Ort in der Grafschaft Perth der englischen Colonie Westaustralien.

St. Guilhem le Désert (St. Guillaume), Dorf im Arrondissement Montpellier des französischen Departements Hérault; 900 Ew.; in der Nähe Stalaktitenhöhlen.

Guilielma (*G. Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (Palmae-Cocoinae); Art: G. speciosa. 80—90 Fuß hohe, 6—8 Fuß dicke Palme in Brasilien; trägt fast das ganze Jahr gelbe, mehlige, pflaumenartige Früchte, 200—300 an einer Rispe, die gekocht od. geröstet den Indianern zur Speise dienen; deshalb angepflanzt.

Guilielmus (lat.), so v. w. Wilhelm.

Guilladors, ostindische Schnupftücher.

Guillaume (fr., spr. Giliohm), so v. w. Wilhelm, s. d. 1) **Frère G.**, geb. 1475 in Marseille, Dominicaner u. Glasmaler; malte in Rom die Fenster des Vaticans u. der Kirche Sta. Maria del Popolo u. st. 1537 in Cortona. 2) **Edmund**, Canonicus von Auxerre, erfand 1590 das Serpent.

Guillaumes (spr. Giliehm), Stadt am Var u. Hauptort der gleichnamigen Intendantur in der sardinischen Provinz Nizza; Eisen- u. Bleiminen, Eisenhämmer u. Eisengießerei, Marmorbruch, Viehzucht u. Landbau; 1350 Ew.

Guillemau (spr. Giliemo), Jacques, geb. 1550 in Orleans; Schüler von Paré, den er auf allen Feldzügen begleitete; war später Chirurg am Hôtel-Dieu u. Leibchirurg Karls IX., Heinrichs III. u. IV. u. st. 1613; er schr.: Oeuvres de chirurgie, herausgeg. von G. Courtin, Par. 1598, neue Aufl. 1612.

Guillemets (fr., spr. Gülljemäh), so v. w. Anführungszeichen (Gänsefüßchen).

Guillemette (spr. Giliemett), Vorname, so v. w. Wilhelmine.

Guillemine (Guillemette), Wilhelmine, geb. um 1250 in Böhmen; kam um 1280 mit Andr. Saramita nach Mailand u. gab hier vor, sie sei eine Tochter der Constanze, der Gemahlin des Königs Ottokar II. von Böhmen, der heilige Geist sei ihr Vater u. der Engel Raphael habe sie verkündet u. sie sei bestimmt, Ketzer, Sarazenen u. Juden zu bekehren. Sie wohnte in einer Höhle, las Messe, hatte viele Anhänger u. st. 1280, nach And. 1300. Ihre Freundin Maifreda Pirovana folgte ihr u. verkündete, daß G. nur auf kurze Zeit gestorben sei, auferstehen u. mit Christus sichtbar gen Himmel fahren werde, daß sie dann die Pirovana an die Stelle des Papstes in Rom setzen, diesen u. die Cardinäle vertreiben u. vier Evangelisten einsetzen werde. Nach 6 Jahren entdeckte ein Kaufmann, Corrado Coppa, der seiner Frau verkleidet in die Versammlungen gefolgt war, daß man nach Auslöschung der Lichter in jener Höhle Unzucht trieb. Saramita u. die Pirovana wurden eingezogen u. sammt dem wieder ausgegrabenen Leichnam der G. verbrannt, die anderen in Klöster gesperrt.

Guilleminia, 1) G. *H. B.*, Pflanzengattung, benannt nach dem französischen Botaniker A. J. Guillemin (schr. die Erklärung zu Delessarts Icones sel. plantarum, gab mit Perrotet u. Richard Florae Senegambiae tentamen, Par. 1831, dann Archive de botan., ebd. 1833, 2 Bde., heraus), aus der Familie der Caryophylleae-Sclerantheae; Art: G. illecebroides, in Quito;

Digitized by Google

2) G. *Neck.*, gehört zu Votomita *Aubl.*, aus der Familie der Cornese.

Guilleminot (spr. Gilleminó), Armand Charles, Graf G., geb. 1774 in Dünkirchen; focht bei dem Aufstande der Brabanter 1790 gegen Österreich u. ging dann wieder nach Frankreich, wo er unter Dumouriez diente. Bei dem Abfall desselben in Lille wurde er als verdächtig verhaftet, aber bald wieder freigelassen u. als Capitän unter Pichegru angestellt, kam dann als Chef de Bataillon zu Moreau nach Italien, folgte ihm 1796 zur Rheinarmee, machte dort die Feldzüge bis 1800 mit, wurde aber, als Pichegru u. Moreau in die Verschwörung von Georges Cadoudal verflochten wurden, außer Dienst gesetzt, im Feldzug 1805 bei dem deutschen Heere aber wegen seiner Terrainkenntnisse im Generalstab wieder angestellt u. 1806 Napoleons Adjutant. 1808 zeichnete er sich als Adjutant von Beffières in Spanien aus, wurde Brigadegeneral, focht 1809 in Italien, ging 1810 wieder nach Catalonien, wohnte dem Feldzuge von 1812 in dem großen Generalstabe bei, war während der Schlacht von Moskau beim Vicekönig, dann Chef von dessen Generalstab, wurde 1813 Divisionsgeneral, führte eine Division des vierten Corps in Sachsen, war 1815 Chef vom Generalstab bei Davoust u. schloß in dessen Namen die Capitulation von Paris, war 1816 bei der Grenzcommission u. dann Generaldirector des Kriegsdepots. Im Spanischen Kriege 1823 war er Majorgeneral des Herzogs von Angoulême u. trug wesentlich zum glücklichen Erfolge des Feldzuges, zu dem er den Plan entworfen hatte, bei. Mitten im Feldzug sollte er vom Kriegsminister Victor ersetzt werden, aber der Herzog von Angoulême hielt ihn. 1824 wurde er Gesandter in Constantinopel, diente jedoch 1826 in Ouvrards Proceß als Zeuge u. ging später wieder nach Constantinopel zurück, wo er für die Griechen lebhaft die Vermittlung führte, 1828 u. 1829 während des Russischen Krieges die Pforte durch seinen Rath unterstützte, aber 1831 abberufen wurde, weil er sich beeilt hatte, bei der damaligen Krisis der Pforte zu einem Kriege mit Rußland zu rathen. Er lebte bis 1839 als disponibler General zu Paris, war jedoch Mitglied der Deputirtenkammer, erhielt 1839 den Auftrag zu einer Grenzregulirung am Rhein u. st. 1840 in Baden-Baden.

Guillena, Flecken am Cala Rivera, in der spanischen Provinz Sevilla, Bleiminen; 1100 Ew.

Guillestre (spr. Gilljätr), Dorf u. Hauptort eines Cantons im Arrondissement Embrun des französischen Departements Hautes-Alpes; Leinenweberei; in der Nähe blauer, rother u. gelber Marmor; 1800 Ew.

Guilleville (spr. Gillwill), Guillaume de G., geb. 1296 in Paris, Bernhardinermönch, st. 1358; er schr. einen Roman in Versen: Les trois pélerinages (de la vie humaine, de l'âme separée du corps et de Jésus-Christ), Par. 1500, u. a m.

Guillie (spr. Gilji), Sebastian, geb. 1780 in Bordeaux; Arzt in Paris, Director des Blindeninstitutes u. Augenarzt, auch Militärarzt; er schr.: Essai sur l'instruction des aveugles, Par. 1817, 3. Ausg. 1820; Sur la cataracte et goutte-sereine, ebd. 1818; De l'origine des glaires, 11. Ausg. ebd. 1836; Herausgeber der Biblioth. ophthalmique.

Guillochen (v. fr. **Guilloché**, spr. Gilioschih), leichte, auf eine Fläche gezeichnete u. dann in Metallplatte gegrabene, runde od. geschlängelte Allgemeinen parallele Verzierungen, wie z. B. stehende:

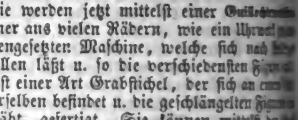

Sie werden jetzt mittelst einer Guillochirmaschine einer aus vielen Rädern, wie ein Uhrwerk zusammengesetzten Maschine, welche sich nach Belieben stellen läßt u. so die verschiedensten Figuren mittelst einer Art Grabstichel, der sich an einem Ende derselben befindet u. die geschlängelten Figuren in die Platte gräbt, gefertigt. Sie können mittelst der Kupferdruckerpresse, wo sie als weiße Linien, die Grund aber schwarz od. farbig erscheinen, ebenso auf der Steindruck- od. Kupferdruckpresse angebracht werden, wo die Linien schwarz od. farbig, der Grund dagegen weiß erscheinen. Man wendet sie auch zu Verzierung von Bücherumschlägen, auch zu Staatsgrevedruck u. Staatspapieren an, auf letzteren, um das Verfälschen derselben zu verhindern. Solche Linien verzieren od. dgl. anfertigen: Guilocheure.

Guillon (spr. Giljong), 1) Marktflecken u. Hauptort eines Cantons im Arrondissement Auxerre des französischen Departements Yonne; 2) Im Vertrage von G. am 10. März 1359 versprach die Engländer Burgund zu räumen. 3) Der Arrondissement Baume les Dames des Departements Doubs, Mineralquellen; 260 Ew.

Guillotière, la (spr. la Giliotiähr), links an der Rhône im französischen Departement Rhône, gegenüber Lyon u. früher Vorstadt; hat Baumwollenspinnerei, Zeugfärberei, Druckerei, Gerberei, Fabriken für Maroquins, Maschinen, chemische Producte, Wachstuch, Kleiderstallwaaren, Handel mit Holz u. Wein; 40

Guillotin (spr. Giliotäng), Joseph Ignace, 1738 in Saintes; war früher Geistlicher u. am Irländischen Collegium zu Bordeaux, dann in Paris Medicin u. lebte als Arzt. Er war einer der Commissäre zur Untersuchung der Mesmerschen Curen u. trug durch seinen Bericht vorzüglich bei, daß das Vertrauen auf selben in Frankreich schwand. Zur Zeit der Zusammenberufung der Etats généraux schrieb er politische Schrift heraus, in welcher er sich für Reform mehrerer Mißbräuche der Verwaltung sprach, gewann dadurch die Volksgunst u. wurde in Folge derselben Deputirter der Nationalversammlung. In dieser Stellung beschäftigte er vorzüglich Gegenstände der allgemeinen Sicherheit u. bes. die Organisation des Medicinalwesens. In seinem Vorschlage (1789) wurde die (auch nach ihm benannte) Guillotine 1792 allgemein in Frankreich eingeführt. Er st. 1814 als geachteter Arzt.

Guillotine (spr. Giliotihn), die in der Französischen Revolution in Frankreich eingeführte, auch in mehreren deutschen u. italienischen Staaten u. in Griechenland übliche Köpfmaschine. Dieselbe besteht aus zwei, oben mit einem Querholz verbundenen Säulen, in deren darin befindlichen Falzen ein schweres, liegendes, durch ein in einer Kurbel gehendes Rad zu dirigirendes scharfgeschliffenes Eisen mit

u. Schnelligkeit herabfällt u. den, in dem Aus- eines beweglichen Bretes, worauf der Verur- stehend festgebunden u. dann mittelst eines, an ret befindlichen Charniers niedergelegt wird, den Kopf sicher vom Halse trennt. Die G. ruht r Rädern u. kann leicht transportirt werden. , welche das Köpfen verrichteten u. das ger der Hinrichtungen hinderten, waren üblich. Sie sollen eine persische Er- sein; andere waren früher unter dem Na- annya in Italien bei den Hinrichtungen gen gebräuchlich. Konradin von Schwa- rde zu Neapel durch eine Köpfmaschine, lische Falle genannt, hingerichtet. In sollen im 13. Jahrh. ähnliche Maschinen gewesen sein, wenigstens im 17. Jahrh, Maler L. Häring um 1650 auf einem Bilde pel Jakobus u. Matthäus durch eine G. tet darstellt; auch in Deutschland seit dem ., wo Hinrichtungen mit der Diele vor- . Diese bestand aus zwei Ständern, welche eine Leiste, auf die der Delinquent knieend den uflegte, verbunden waren. Zwischen diesen ern lief in Falzen eine andere, mit Blei sehr rte Leiste, an welcher das scharfe Eisen an- t war. Diese Leiste wurde dem Delinquenten m Hals, welcher auf der unteren Leiste lag, u. dann das Eisen mit einem schweren Ham- n durch den Hals getrieben. Im 17. Jahrh. man in England unter dem Namen Gib- chottisch Maid, die Jungfer), eine der G. e Vorrichtung in Form einer 10 Fuß hohen ei. Auf das 4 Fuß von der Erde entfernte olz legte der Verurtheilte den Kopf, der durch den oben kommenden Balken niedergedrückt , u. sobald der Henker den Strick, der die lt, abschnitt, fiel eine scharfe, durch ein Blei- t beschwerte Axt auf den Hals u. schnitt die- ch. Zu Anfang des 18. Jahrh. gebrauchten ländter ähnliche Maschinen in Ostindien zur chung der Sklaven u. in Frankreich wurde erzog von Montmorency 1632 in Toulouse erselben hingerichtet. Guillotin schlug 1789 der nalversammlung eine ähnliche Köpfmaschine welche angenommen u. nach ihm G. genannt . Die erste G. war fest stehend; sie wurde von Straßburger Claviermacher Schmidt verfertigt, m Grèveplatze zu Paris aufgestellt u. zuerst am pril 1792 bei der öffentlichen Hinrichtung des jenräubers Nic. Pelletier angewendet. Auch aus-G., ganz von Stahl u. Eisen, um ver- lte Kranke in ihrer Behausung hinrichten zu u, wurde in der Schreckenszeit der Franzö- Revolution erfunden. Die G. hat sich, da r weniger leicht Fehlstreiche u. Quälereien mmen können u. da sie nur mittelbar die Hand Menschen zur Hinrichtung benutzt u. so dem ßlichen Gefühl weniger widerstrebt, im Ge- erhalten. Nachdem sie 1815 in dem ehemals ankreich gehörigen preußischen, hessischen u. chen Rheinlanden (linkes Ufer), wo noch Fran- es Recht gilt, beibehalten worden war, ist sie n neuerer Zeit unter dem Namen Fallbeil od. hwert (s. d.) in mehreren anderen deutschen en eingeführt worden.

timar, Stadt auf der Ostküste der Canarischen Teneriffa, Weinbau; 3700 Ew.

timarães (Guimaraens, spr. Ghimarahs), 1) Hauptstadt eines Bezirks in der portugiesischen Provinz Minho; hat altes Schloß (sonst Palast portugiesischer Könige), College, mehrere Klöster u. Hospitäler, Fabriken in Leinwand- u. Eisenwaaren; in der Nähe heiße Schwefelquellen; 8300 Ew. — G., früher Arabusa, Latita, Lactis, Colombina, Sta. Maria, soll schon 500 Jahre v. Chr. von Galliern gegründet worden sein. Die neue Stadt wurde im 11. Jahrh. angelegt u. Heinrich von Burgund, Schwiegersohn des Königs Alfons VI. von Castilien, schlug hier die Residenz seiner Grafschaft Portugal auf, die bis 1511 hier blieb, wo sie Emanuel nach Lissabon verlegte. Zu G. wurde Alfons I., der erste König von Portugal, geboren. 2) Hauptort des gleichnamigen Districts in der brasilianischen Provinz Maranhao; Hafen, Landbau; 2000 Ew.

Guimaras, Insel im Philippinenarchipel (Südostasien), an der Westküste der Hafenplatz Buluagan od. Santa-Anna.

Guimpa (Guimpel), Vortuch über Hals u. Brust bei Nonnen, auch ihr weißer Schleier unter dem schwarzen.

Guinard (spr. Ginahr), Marie Madeleine, geb. 1743 in Paris; war häßlich, aber damals Frankreichs berühmteste Tänzerin u. Geliebte des Prinzen von Soubise; in ihrem Palast, den man den Tempel der Terpsichore nannte, wurden die wildesten Orgien gefeiert, bei denen sich selbst der Hof einfand. G. hatte vom Hofe eine jährliche Rente von 6000 Frcs. u. fast eben so viel von der Académie royale de musique, deren Mitglied sie war. Sie heirathete 1789 den Violinisten Désprézaux u. st. 1816.

Guinchos, los, Inselgruppe u. Klippen südlich der Großen Bahamabank, an der Nordseite des Alten Bahamakanals (Westindien).

Guinelan (spr. Gängklang), Mönch u. Astronom aus Bretagne um 1250; er schr. jährlich ein Buch von dem Laufe der Sonne u. des Mondes in celtischer Sprache unter dem Titel: Diagonon al Manach Guinclam, u. ließ es durch 15 Abschreiber vermehren. Weil man von diesem Titel durch Bezeichnung eines Buches über den Lauf der Gestirne, Witterung ꝛc. immer nur der Abkürzung wegen die Worte al Manach brauchte, so soll daraus Almanach entstanden sein.

Guindilia (G. *Gil.*), Pflanzengattung aus der Familie der **Zanthoxyleae**; Art: G. trinervis, in Chili.

Guinea, ein großer Theil der Westseite Afrikas, zu beiden Seiten des Äquator. Gewöhnlich versteht man aber unter G. den Küstenstrich zwischen dem Äquator u. 10° nördl. Br., welcher zum Unterschiede von dem südlich vom Äquator liegenden Küstenlande wohl auch Ober-G. genannt wird, während jenes die Bezeichnung Nieder-G. erhält. Der Name G. ist bei den einheimischen Bewohnern unbekannt u. ist dem Lande erst von den portugiesischen Entdeckern ertheilt worden, wahrscheinlich nach der zu jener Zeit bes. wichtigen Handelsstadt Jinnie (Dschinnie). A) Ober-G., das bei den Seefahrern in seinem nördlichen Theile bis Cap Palmas den Namen Küste über dem Wind (Windward Coast), u. in dem südlichen Theile den Namen Küste unter dem Wind (Leeward Coast) führt, nimmt eine Küstenstrecke von 420 Meilen ein, deren Begrenzung im N. Senegambien, im S. Nieder-G. bildet, deren Ausdehnung

Digitized by Google

nach dem Innern hin aber nicht festgestellt ist. Der ganze Küstenrand ist sehr einförmig, nur wenige Spitzen, wie die nördlichste derselben, Cap Berga, dann C. Sierra Leona (auch C. Tagrin genannt), C. Shilling, C. St. Anna, de Monte, Mesurado, Palmas, C. der drei Spitzen, Coast Castle, Formosa u. a. treten daraus hervor, doch sind auch diese meist nur niedrige Sanddünen u. nur die Caps de Monte, Mesurado u. Palmas sind felsig u. hoch. Von den Meeresbuchten u. großen Flußmündungen der Küste sind zu nennen: die zahlreichen Mündungen des Niger, die zu einer prächtigen Rhede erweiterte Mündung des Gabun, die Baien von Benin u. Biafra (Mündung des Königsflusses), der ansehnliche Meeresarm, welcher den Camerun u. den Dschamur aufnimmt, u. die Coriscobai. Von den wenigen Inseln, welche der Küste vorliegen, sind die namhaftesten: die Loseinseln, die Matacong- u. Papagayeninsel, die Bananen-, Pisang-, Schildkröten- u. Coriscoinseln. Theilweise liegen der Küste große Sandbänke (St. Annen- u. Biafrabank) vor; die Schifffahrt an der Küste ist durch starke Meeresströmungen beeinflußt, welche vom November bis Mai südwärts, in der übrigen Zeit entgegengesetzt u. im Guineabusen gleichheitig einander entgegenströmen. Während das eigentliche Küstenland flach u. zum Theil sumpfig ist, wird das Innere von dem Kong-Gebirge durchzogen. An Flüssen ist die Küste reich, doch sind die Mehrzahl derselben nur Küstenflüsse von kurzem Laufe od. in Folge der beständigen Meeresströmungen von Sandbänken gesperrt, so daß sie für die Binnenschifffahrt keine Bedeutung haben. Nur der Rokella, Mesurado, St. Andreas, Cavally, Bassam, Issiny, Gabun u. Niger sind schiffbar. Von den übrigen Flüssen, im unteren Laufe meist von ausgedehnten Sümpfen begleitet, sind die bedeutendsten: der Sangari, Bassia, Pongas, Kissey, Melacuri, Sherbro, Gallinas, Pissou, Junk, Groß Sestros, Bassa, Prah, Cobre, Volta, Lages, Formosa u. die zahlreichen Abzweigungen des unteren Niger. Seen im Innern von G. kommen nur im Lande der Ashanti u. im Thale des Prah vor; außerdem bilden einige Flüsse in der niedrigen Küstenstufe Lagunen, so der Issinyfluß den Abisee, der Lagos den Craboussee. Von Mineralquellen kennt man nur einige Stahlquellen im Konggebirge. Das Klima ist ein der geographischen Lage angemessen tropisches, an der Küste meist sehr ungesund, in den höher gelegenen Theilen des Innern jedoch auch Europäern sehr zusagend. Vor u. während der Regenzeit (April bis October) wehen Tornados, in der trockenen Jahreszeit meist der aus der Sahara kommende Harmattan. Die Producte sind außerordentlich mannigfaltig; die Vegetation wetteifert mit den fruchtbarsten Gegenden der Welt. Ungeheure Waldungen von Affenbrod- u. Wollbäumen bedecken die Niederungen; in großer Menge finden sich Gewächse mit eßbaren Früchten, wie die Öl-, Cocos- u. Weinpalme, der Papaya-, Mammiaapfel-, Negerpfirsichbaum, Bananenpisang, Yams, Ananas, Manioc, Sesam, Reis, Zuckerrohr; in den Bergwäldern findet sich der Kaffeebaum, überall Ricinus, die Erdnußpflanze, der Schibaum, der Gurunußbaum, Ingwer u. Paradieskingwer, Indigo, Drachenblut- u. Sandelbaum, Rothholz, Ebenholz u. Mahagoni, Tambolz, Tik-, Seifen- u. Heuschreckenbaum.

Aus dem Thierreich finden sich nächst den Haus-thieren, von denen die Schafe nicht Wolle, sondern Haare haben, zahlreich Elephanten, Nashörner, Büffel, Affen in vielen Arten, darunter der Schimpanse, Löwen u. Leoparden, ungeheure Schlangen von Vögeln mit dem prächtigsten Gefieder, Krokodile u. Schlangen in bedeutender Menge u. von ansehnlicher Größe. Die Flüsse u. das Meer sind reich; Austern kommen überall an der Küste vor. Von Mineralien sind bemerkenswerth Gold u. Eisen. Die Einwohner sind der Hauptmasse nach Neger (Ashantis, Dagumbas, Gungums, Timmanis, Kerrapis, Ardrahs, Kaylis, Ballams). An der Küste haben sich schon seit Jahrhunderten Europäer angesiedelt, Portugiesen, Engländer, Holländer u. Dänen. Die Neger sind Fetischanbeter, treiben Jagd, Fischerei, Sclavenhandel, etwas Landbau, Weberei, Korb- u. Matten-flechterei, in geringem Grade auch Metallarbeiten. Ausfuhr besteht hauptsächlich in Gold, Elfenbein, Paradiesingwer (Malgheita-Pfeffer), Palmöl, Sclaven (wenn auch nur geheim), neuerdings auch in Farbe- u. Nutzhölzern. Eingeführt werden Woll-, Baumwoll- u. Linnenwaaren, Eisen- u. Stahlgeräthe, Waffen- u. Waffenbedarf, Holzwaaren, Tabak, Rum u. gebrannte Wasser, Kauris, welche im Negerverkehr als Münze dienen. Trotz der theilweisen Unterdrückung des Sclavenhandels hat sich der Handelsverkehr außerordentlich gemehrt. Außer den europäischen Niederlassungen finden sich in G. eine Menge größerer u. kleinerer Negerstaaten. Die Regierungsform dieser Staaten ist meist despotisch, nicht selten sehr grausam, in den Staaten am Meere. Schon seit alter Zeit hat man Ober-G. in sechs Küstenstriche u. diese mit zwei Ausnahmen nach den Ausfuhrgegenständen der Ausfuhr benannt: a) die Sierra Leona-Küste zwischen Cap Verga u. Cap Mesurado, auf derselben die Negerstaaten Timmani, Bullom u. Quega, sowie die englische Colonie Sierra Leona; b) die Pfeffer- od. Malghetta-Küste zwischen den Caps Mesurado u. Palmas; auf derselben die Negerstaaten Sanguin u. Kru, die Negerrepubliken Liberia u. Maryland; c) die Elfenbein- od. Zahn-Küste zwischen den Palmas u. der Mündung des Issinyflusses, auf derselben die Negerstaaten Kavally, Dreweh u. Issiny; d) die Goldküste, zwischen dem Rio Volta u. Cap St. Paul, mit dem mächtigen Staate Go, dem Reiche der Ashanti, u. den Besitzungen der Engländer (die Hauptstadt Cape Coast Castle u. das 1849 von den Dänen gekaufte Christiansborg), der Niederländer (Hauptplatz Elmina) u. dem neuestens von den Franzosen in Assiny angelegten Handelscomptoir; e) die Sklavenküste, vom Cap St. Paul bis zu den Nigermündungen, mit den Negerstaaten Dahomey, Ardra u. Badagri (die beiden letzten dem Yarriba zinspflichtig) u. Lagos, welches das Reich Benin unterworfen. Die Briten besitzen an der Sklavenküste den bis 1849 dänischen Ort Augustenburg, biet Prinsensteen, u. den Portugiesen gehören die Hafenplätze Whidah u. Porto Novo; f) die Zahnküste, vom Niger bis zum Cap Lopez, mit den Negerstaate Benin, den Landschaften Ormo

Digitized by Google

lieder-G. (auch wohl Unter-G. od. igo-Küste genannt), liegt zwischen dem . u. 18° 30′ südl. Br., od. zwischen Cap Cap Frio. Diese Küstenlinie ist nur im zum Cap Negro flach u. niedrig, von (16° südl. Br.) nordwärts treten überall schroffe Felsmassen, zum Theil in ma- Gestaltungen an das Meer, welches sich ligen Brandungen an ihnen bricht. Nur pfigen Niederungen der Mündungen des u. Zaire unterbrechen die Felsenküste. Die Brandungen u. eine starke von S. kom- Strömung erschweren die Annäherung an ste ungemein. Die bemerkenswerthesten birge sind: Cap Sierra (od. das Kreuz- ap Frio, Negro, Albino, Martha, Maria, das Palmencap, Cap Ambris, Yumba Katharina. An Baien u. Buchten ist e reich: die Wallfisch-, die Große Fisch-, ander-, Kleine Fisch-, Elephanten-, Ca- Lobitobai, sowie die Baien von Loanda, ba, Mayumba, Loango u. die großen Buch- Cap St. Katharina u. Cap Lopez. Land- s erhebt sich fast überall ein hohes Hügel- Bergland mit gesundem Klima u. sehr rem, wohlbewässertem Boden, der eines- eiche Waldungen trägt, anderntheils durch kreiche, fleißige Bevölkerung angebaut ist. Die ignisse sind im Allgemeinen dieselben wie r-G.; das Klima ist ebenfalls ein tropisches, Niederungen sehr heiß u. Europäern wenig d. Die Zahl der Flüsse ist ungemein groß, nutendsten sind der Coanza u. der Zaire (im Congo genannt); außerdem sind zu nennen mene, Cobale, Gubero, Gunza, Cuvo, Lakango, Loanga, Sette, Cama u. a. Die borenen sind Neger, welche durch geringere ge u. weniger aufgeworfene Lippen sich von Ober-G.s unterscheiden. Größtentheils mbeter, hat das Christenthum doch auch isen Eingang durch die Portugiesen gefunden. den Negern gibt es auch zahlreiche Portu- dortugiesische Creolen u. Mulatten. Die hner beschäftigen sich mit Landbau u. Vieh- zum Theil auch mit Bergbau u. einigen Ge- , namentlich der Bearbeitung von Eisen, ererzeugung u. Seildrehen. Die Ausfuhr in Sklaven, Affen, Papageien, Elfenbein, Schwefel, Honig, Wachs u. Farbehölzern; fuhr in Wollen-, Baumwollen- u. Leinen- , Branntwein, Waffen u. Schießbedarf, aaren, Messer ꝛc. Ein beträchtliches Gebiet ieder-G., den größeren Theil des südlichen landes mit einem Flächengehalt von 5400 u. 660,000 Ew., besitzen die Portugiesen,) die beiden Vasallenkönigreiche Angola u. da; an der Spitze der Verwaltung derselben n Generalgouverneur, welcher in Loanda Sitz hat; drei Untergouverneure sind zu da, Mosamedas u. Ambriz; die Militär- besteht aus 6500 Mann u. außerdem stellen geborenen Lehnsfürsten 2000 Neger als rps. Ertrag hat die Besitzung der Portu- nicht gewährt, die Kosten für die Colonien vielleicht in Folge schlechter Verwaltung, als deren Ertrag. Von den unabhängigen n Nieder-G.s sind zu nennen auf der nörd- Hälfte der Küstenländer das große Reich Loango (zu welchem die Vasallenstaaten Koma, Mayumba u. Kakongo gehören) u. das noch größere Reich Congo (mit den abhängigen Ländern Bamba, Sinda, Pango, Batta u. Pemba. Im Osten von Nieder-G. liegen die Staaten der Mathanyana, Bayaye, Ovampo u. Barwicke, die Reiche Makololo, Bihé, Kassandschi, Morupua u. das Reich des Kazembe. Über die einzelnen Staaten Ober- u. Nieder-G.s s. die betreffenden Artikel.

Man glaubt, daß schon Hanno bei seiner Umschiffung Afrikas im 6. Jahrh. v. Chr. auch nach G. gekommen sei. Unter den Europäern erhielten zuerst die Portugiesen zu Ende des 14. Jahrh. durch Mittheilungen jüdischer Handelsleute dunkle Nachrichten von dem goldreichen Guinauha, d. i. Guinea. Mehr u. mehr drangen kühne portugiesische Seefahrer an der Westküste Afrikas nach S. vor, bis endlich 1462 Pedro de Ceitra bis zum Cap Sierra Leona u. Mesurado kam u. so der Entdecker des heutigen Ober-G.s wurde, obgleich die Franzosen beanspruchen, daß schon 1364 zwei Schiffe aus Dieppe bis nach G. vorgedrungen seien u. schon 1382 eine Befestigung auf der Goldküste angelegt hätten. Nachdem sich schon 1469 eine portugiesische Handelsgesellschaft für G. gebildet hatte, wurden unter Johann II. diese Entdeckungen weiter fortgesetzt, das Fort Georg el Mina wurde angelegt, 1492 setzten sich die Portugiesen in Congo fest, u. als darauf Franzosen sich ebenfalls in G. niederlassen wollten, wurden sie von den Portugiesen vielfach angefeindet u. beschränkt. Dagegen kamen die Holländer seit 1595 hierher, u. 1604 wurden die Portugiesen von diesen u. den Engländern fast ganz aus Ober-G. vertrieben u. auf Nieder-G. beschränkt. Nun legten auch die Engländer Forts u. Handelsplätze an, aber die Holländer neckten sie u. schadeten ihnen auf alle Weise. Um sich an ihnen zu rächen, nahm eine englische Flotte 1664 mitten im Frieden alle holländischen Forts in G. weg, doch eroberte sie Ruyter in Kurzem wieder. Auch Cap Coast Castle hatten 1661 die Engländer den Franzosen abgenommen u. ließen es von einer privilegirten Gesellschaft regieren. Als aber diese 1750 die Regierung um Geldunterstützung ansprach, wurden die Privilegien der Gesellschaft aufgehoben u. der Handel freigegeben; die politische Regierung blieb in den Händen der Afrikanischen Compagnie, welche von der Regierung einen Zuschuß zur Erhaltung der Forts u. Ortsregierung erhielt. Auch die Dänisch-westindische Compagnie hatte Besitzungen in G. erworben, welche sie 1754 an die dänische Regierung abtrat. Im Jahre 1787 gründeten sodann die Briten die Colonie Sierra Leona. In den Jahren 1818 u. 1824 erlitten die europäischen Besitzungen großen Schaden durch die Anfälle der Ashantis, doch behaupteten endlich die Engländer die Oberhand. Nordamerikanische Vereine haben inzwischen 1820 u. 1833 zur Colonisirung der freien Farbigen der Vereinigten Staaten die beiden Negerrepubliken Liberia u. Maryland-in-Liberia gegründet, welche seit 1849 die Anerkennung als selbständige Staaten erhalten haben. Die dänischen Besitzungen, zu welchen seit 1720 auch die vom Kurfürst von Brandenburg angelegte Colonie Großfriedrichsburg gehörte, gingen 1849 an die Engländer über u. es sind so in der Gegenwart außer den Engländern u. Holländern nur noch die Portugiesen auf der Küste von G. mit zwei kleinen Plätzen seßhaft u.

Digitized by Google

die Franzosen in einer erst neuestens angelegten Colonie. Vgl. Duncan, Travels in Western Africa in 1845 and 1846, Lond. 1847, 2 Bde.; J. Smith, Trade and Travels in the Gulf of G., ebd. 1851; Karte: H. Kiepert, Westliches Mittelafrika, Weimar 1846.

Guineabusen, Meerbusen, welcher von der großen östlichen Einbiegung der Westküste Afrika's gebildet wird, umfaßt außer vielen andern Einschnitten in die Küste die beiden großen Baien von Benin (zwischen dem Cap der 3 Spitzen und Cap Formosa) und Biafra (zwischen dem Cap Formosa u. der Mündung des Gabun). In ihm liegen die **Guineainseln**: Fernando Po, die Prinzeninsel, St. Thomas u. Annabon, sämmtlich unter dem u. in der Nähe des Aequator, hoch, fruchtbar u. entschieden vulkanischen Ursprungs.

Guineafieber, Art des Gelben Fiebers, s. d.

Guineagans (Schwanengans, Anser cygnoides), weißlichgrau, mit braungrauem Mantel, das Männchen mit befiederter Wamme, die unter dem Schnabel herabhängt, u. dickem Höcker oben an der Basis des Schnabels; wird bei uns auf Teichen gehalten.

Guineagetreide, eine in Westindien einheimische Getreideart (Moorhirsearl), wächst in dem geringsten sandigen Boden u. ist sehr fruchtbar.

Guineagras, ist Panicum maximum.

Guineaholz, dichtes Holz, womit die Färber der Wolle eine Krappfarbe geben; auch wird damit licht rothbraun in Purpurroth spielend gefärbt.

Guineapfeffer, gewürzhafter Samen von mehreren Pflanzen, bes von Unona concolor.

Guineapocken, Hautausschlag (Frambösie, s. d.), vorzüglich bei den Negern in Guinea beobachtet.

Guineas (Guineasstücke, Guineasstuffs), blau u. weiß gestreifte Kattune, zum englischen Handel an die afrikanische Küste.

Guineawurm (Guineischer Drache), so v. w. Medinawurm.

Guinee (spr. Ginni), englische Goldmünze seit 1662; Anfangs aus Gold von der Westküste Afrikas (daher der Name) geprägt, = 21 Schill. Sterling = 6,373 Thlr., der preußische Friedrichsd'or zu 5 Thlr. gerechnet, s. Großbritannien (Geogr.). G. werden seit 1816 nicht mehr geprägt u. sind daher jetzt sehr selten, doch wird noch immer nach ihnen in den höheren Zirkeln gerechnet.

Guinees (fr., spr. Ginneh), 1) baumwollene Gewebe; 2) weiße ostindische Gewebe von verschiedener Länge, Breite u. Feine u. Farben.

Guinegate (Enguinegatte, spr. Gihngaht), Dorf unweit Aire im Arrondissement St. Omer des französischen Departements Pas de Calais. Hier 24. Aug. 1477 Sieg Maximilians I. über König Ludwig XI., s. Frankreich (Gesch.); 17. Aug. 1513 Sieg der Engländer über die Franzosen in der sogenannten Sporenschlacht, s. ebd.

Guineischer Kürbis, die Frucht des Calabassenbaumes, s. u. Crescentia.

Guines (spr. Gihn), Stadt im Arrondissement Boulogne des französischen Departements Pas de Calais; Fabriken in Tüll u. Spitzen, Gerberei, Bleichen; 4000 Ew. G. war früher Sitz der Grafen von G., kam 1137 an die Castellane von Gent, wurde 1282 an König Philipp III. verkauft, kam aber 1295 wieder an die Familie. König Johann zog 1350 es wieder ein u. ließ den Grafen Raoul hinrichten. 1352 wurde G. von den Engländern gefallen u. denselben im Frieden von Bretigny getreten. 1413 kam es wieder an Frankreich, nachdem es der Herzog Karl der Kühne von wig XI. erhalten hatte, kam es nach dessen Tode wieder an die Krone. 1520 war hier u. Ardres der Camp de drap d'or, s. d.

Guingamp (spr. Gänggang'), 1) Arrondissement im französischen Departement Côtes du Nord, 9 QM., 126,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Trieu; Collège, Zwirnfabrikation, Gerberei, Handel mit Obst u. Vieh; 6500 Ew.

Guingan (spr. Gänggang), Zeug, s. Gingan.

Guinguet (fr., spr. Gänggä), 1) feine Tabakspfeife mit kleinem Kopfe für Cigarren; 2) leichte, glatte u. gestreifte Kamelotte.

Guinguette (fr., spr. Gänggett), 1) Wirthshaus vor der Stadt, bes. vor den Thoren von Paris; 2) eine Art leichter Wagen.

Guiolle, la (spr. la Giöll), Stadt im Arrondissement Espalion des französischen Departements Aveyron; Fabriken in Tuch- u. Baumwaaren; 2000 Ew.

Guion (spr. Gion), so v. w. Guyon.

Guiot du Ponteil (spr. Gio dü Pontäj), aus Limousin stammende, zur Zeit der französischen Revolution in Deutschland eingewanderte u. in Baiern ansässige Familie Katholischer Confession, welche in Frankreich den Titel Marquis führte, diesen aber seit ihrem Aufenthalte in Deutschland mit dem Grafentitel vertauschte, welcher in Baiern anerkannt ist; Du Ponteil hat sein Stammgut der Familie; ihr Stammvater lebte 1333. Jetziger Chef ist: Graf Heinrich, Sohn des 1814 verstorbenen Grafen Johann 2. Dec. 1789 in Weissenburg, ist bairischer Generalmajor a. D. u. seit 1818 vermählt mit Mathilde geb. v. Gumppenberg-Pevertach, hat zum sein Sohn Karl, geb. 20. Nov. 1820, ist Domherr diger u. Ehrencanonicus in München.

Guipavas (spr. Gipawa), Flecken im Arrondissement Brest des französischen Departements Finistère; 6000 Ew.

Guipry (spr. Gipri), Flecken im Arrondissement Redon des französischen Departements Ille-et-Vilaine; Wein- u. Salzniederlage; 3000 Ew.

Guipuscoa (Guipuzcoa), die östlichste der baskischen Provinzen in Spanien, nach der Eroberung von 1833 die jetzige Provinz San Sebastian, grenzt an Frankreich, davon durch die Bidassoa getrennt, an den Biscayischen Meerbusen u. an die Provinzen Pamplona, Vittoria, Biscaya, durch das Cantabrische Gebirge; an der Küste 9 Häfen, in denen Handel getrieben wird; Gewässer sind nur Küstenflüsse (Bidassoa, Deva u. a.); Boden meist unfruchtbar, Düngung; Klima mild u. gesund; Ackerbau, Obstbau zur Ausfuhr, Viehzucht, die Fischerei gewährt Thunfische, Sardellen u. dgl., die Berge enthalten mineralische, doch benutzt man blos Eisen, Kupfer und Salz gibt die See u. einige Quellen; 165,000 Ew., Basken; Hauptstadt ist San Sebastian. — G. war früher wie Biscaya, sonderte sich aber sehr früh davon ab.

ein

(Fueros) u. war daher eine der hart-
Provinzen beim Aufstand für Don Car-
Christine, s. u. Basken.
ud (spr. Giroh), Pierre Marie Therese
Baron de G., geb. 1788 zu Limoux in
, studirte die Rechte in Toulouse, lebte
in Paris u. st. 1827; er schr. u. a. die
: Les Machabées, Par. 1822; Le
alien, ebd. 1823; ferner Elégies sa-
, ebd. 1823; Poëmes et chants élé-
, ebd. 1824, 3. Aufl.; Chants hellenes,
; Pharamond (Oper), ebd. 1825; Vir-
.1827; Flavien, 1835; Poésies dediés
sse, 1836; Philósophie catholique de
,1841; Le cloître de Villemartin, 1843.
inde (fr.), 1) zusammengebundene Blu-
itter, Früchte, Federn, welche um einen
Gegenstand herumgewunden sind; vgl.
) (Schiffb.), so v. w. Bugholz.
indine, englisches Gewebe von verschie-
ben.
ido, Flecken mit Hieronymitenkloster in
chen Provinz Toledo, nordwestlich von
bier die Toros de G., zwei große stei-
sen, ein Römerdenkmal mit Inschriften.
ard (spr. Giskahr), Robert, geb. um
hn Tancreds von Hauteville aus zweiter
ing mit seinen älteren Brüdern Wilhelm,
u. Humphrey nach Italien u. wurde nach
: Wilhelms u. Humphrey's 1059 Graf
ien, während sein jüngster Bruder Roger
Sicilien wurde. G. eroberte zu Apulien
brien u. entriß den Sarazenen alle von
besetzten Städte in Unteritalien. Als er
i Benevent zog, that ihn Gregor VII. in
; der Papst, in der Hoffnung, daß ihm G.
Kaiser Heinrich IV. Hülfe leisten würde,
1080 vom Banne los; aber G. ging über
, um Dyrrhachium zu belagern, u. erst
te er nach Italien zurück, worauf er 1084
von dem kaiserlichen Heere in Rom be-
enselben mit nach Salerno nahm. Als er
ach Constantinopel ziehen wollte, st. er 17.
auf Cephalonia; s. u. Apulien. G. war
Förderer der Wissenschaften u. wird als
der Schule in Salerno genannt.
ard (spr. Giskahr), Flecken am Berse u.
eines Cantons im Arrondissement Com-
s französischen Depart. Oise; Schloß,
n von Alaun u. Vitriol; 1600 Ew.
ardt, Karl Gottlieb, geb. 1724 in Magde-
dirte Theologie u. in Leyden u. Herborn
chen, trat 1747 als Fähndrich in holländ-
nste, wurde 1751 Hauptmann, nahm den
u. ging 1754—56 nach England. 1757
Freiwilliger bei der alliirten Armee ein.
der Große lernte ihn kennen u. nahm ihn
Hauptmann in sein Gefolge. Der König
sich oft mit ihm über Gegenstände aus dem
u. griechischen Kriegswesen, welches G.
studirt hatte. Bei einer derartigen Unter-
wurde eine Stelle im Polybios erwähnt,
von einem Centurio der 10. Legion, Ili-
Rede ist. Der König nannte diesen irr-
O. Icilius; G. verbesserte den Irrthum,
er König äußerte, G. selbst solle künftig
s Icilius heißen. Er führte nun die-
en auch in Berichten u. Listen wirklich,
worüber der König im Frühjahr 1758, als G. ein Freibataillon zu führen erhielt, einen eigenen Befehl erließ. Er führte dasselbe als Major 1759—1760, bekam dann ein Freiregiment u. errichtete noch sieben andere Freibataillons. 1761 u. 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen. Nach dem Frieden wurde sein Heer aufgelöst, er avancirte aber 1765 zum Obristlieutenant der Armee u. Offizier à la suite u. war stets in Friedrichs Umgebung. Er st. 15. Mai 1777 als Obrist; er schr.: Mémoires milit. sur les Grecs et les Romains, Lyon 1760, 2 Bde., Berl. 1774, 4 Bde.; Mém. crit. et hist. sur plusieurs points d'antiquités milit., ebd. 1773, 2 Bde.

Guise (spr. Gihs), Stadt an der Oise im Arrondissement Vervins des französischen Departements Aisne; Schloß, Baumwollenspinnerei u. Baumwollenweberei, Handel mit Holz; 3900 Ew. G. wird zuerst im 11. Jahrh. als Guisa erwähnt, wo es der Sitz einer Herrschaft war, die Gottfried damals besaß; durch seine Urenkelin Ameline kam G. an die Herren v. Avesne u. durch dessen Enkelin an das Haus Chatillon. Deren u. Hugos v. Chatillon Sohn, Johann v. Chatillon, nannte sich zuerst Graf von G. Die Herrschaft kam dann durch Heirath an den Herzog Ludwig von Anjou u. durch ihn an die Krone Frankreichs; 1422 rissen die Engländer G. an sich u. gaben es an Johann von Luxemburg, dem es aber von König Karl VII. wieder genommen wurde; er wollte sie wieder mit der Krone vereinigen, aber der Herzog Karl von Anjou riß sie an sich; durch seine Tochter Louise kam G. an Jakob von Armagnac, Grafen von Nemours. Nachher machte der Herzog Renatus von Lothringen Anspruch auf G., dessen fünfter Sohn Claude, Graf von Aumale (geb. 1496), die Ansprüche fortsetzte, u. 1527 schenkte diesem Franz I. G., nachdem er es zum Herzogthum erhoben hatte. 1536 wurde G. von Karl V. von Spanien belagert, 1650 von denselben genommen, aber bald wieder verlassen; 1815 ergab es sich ohne Gegenwehr an die Preußen.

Guise (spr. Gihs), herzoglicher Nebenzweig des Hauses Lothringen. Er stammt von 1) Claude von Lothringen, fünftem Sohn des Herzogs Renatus II. von Lothringen, geb. 1496, dieser ließ sich in Frankreich nieder u. vermählte sich mit der Prinzessin Antoinette von Bourbon, u. seine Besitzung wurde 1527 zu einem Herzogthum erhoben. Er st. 1550 u. hinterließ sechs Söhne u. vier Töchter, unter letzteren die Königin Maria von Schottland (Mutter der Maria Stuart). 2) Jean, Bruder des Vorigen, geb. 1498, Cardinal von Lothringen; wurde 1518 Cardinal u. Bischof von Metz, Staatsminister unter Franz I. u. Heinrich II. u. st. 1550. 3) Francois von Lothringen, Herzog von G., genannt le Balafré (der Genarbte), Sohn von G. 1), geb. 1519 im Schlosse Bar; führte bei Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Herzogs von Aumale, zeichnete sich früh schon bei mehreren Gelegenheiten aus, erhielt 1552 den Oberbefehl in Metz, das er glorreich gegen Karl V. vertheidigte, u. eroberte 1558 als Generallieutenant aller königlichen Truppen Calais von den Engländern. Unter Heinrich II., dessen Schwester er geheirathet hatte, u. unter Franz II. beherrschte er fast unumschränkt, erlaubte sich zur Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen die schlimmsten Er-

Digitized by Google

pressungen u. brachte durch Stolz die Hugenotten dahin, die Verschwörung von Amboise zu unternehmen. G. entdeckte dieselbe 1560 jedoch, lockte Condé, das Haupt der Hugenotten, nach Orleans, setzte ihn dort fest u. ließ ihn zum Tode verurtheilen. Nur der plötzliche Tod von Franz II. u. der dadurch geschwächte Einfluß G.s rettete Condé. Dieser versöhnte sich auf Karls IX. Befehl mit G., jedoch 1562 brach der Bürgerkrieg, wodurch die Parteien Condés (Hugenotten) u. G.s (Katholiken) sich feindlich entgegentraten, offen aus. Vergebens hatte die Königin-Mutter, um die Übermacht der G. einzuschränken, den Hugenotten das Toleranzedict verwilligt; theils die Verbindung mit dem Connetable von Montmorency, theils die siegreiche Schlacht bei Dreux am 19. December 1562 brachte G. auf den höchsten Gipfel seiner Macht. Aber am 18. Februar 1563 wurde er von einem reformirten Edelmanne, Poltrot de Mercy, erschossen; s. u. Frankreich u. Hugenotten. 4) Charles, Herzog von G., gewöhnlich der Cardinal von Lothringen genannt, Bruder des Vorigen, geb. 1525 in Joinville; wurde 1540 Erzbischof von Rheims. Er vermochte 1555 den Papst Paul VII. zur Allianz gegen Österreich u. nahm dort den Cardinalstitel an, wurde unter Franz II. u. Karl IX. Minister, sprach sich unter Letzterem besonders gegen die Protestanten aus, veranlaßte aber doch das Religionsgespräch in Poissy. Dem Concil in Trident wohnte er persönlich bei. Als er 1565 mit einem bewaffneten Gefolge in Paris feierlich einreiten wollte (was verboten war), ließ der Marschall von Montmorency dasselbe mit gewaffneter Hand zerstreuen. Beleidigt zog sich deshalb G. nach seiner Diöcese Rheims zurück, wo er zwei Jahre blieb. Später kam er nach Paris zurück. An der Bartholomäusnacht war er nur indirect Schuld, indem er damals in Rom war. Er st. 1574 in Avignon, wohin er gegangen war, um Karls IX. Nachfolger, Heinrich III., zu begrüßen. 5) Charles II. von Lothringen, gewöhnlich Cardinal von Vaudemont genannt, Sohn des Grafen Nicolas von Vaudemont u. Johannens von Savoyen, wurde Bischof zu Toul u. später zu Verdun, 1578 Cardinal u. st. 1587. 6) Charles III., Cardinal von Lothringen, Sohn des Herzogs Charles von G. u. Lothringen u. Claudias von Frankreich, wurde 1578 Bischof zu Metz, 1588 Cardinal u. 1592 Bischof von Strasburg; in dieses Bisthum mußte er sich mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, welcher von einer anderen Partei gewählt war, theilen, erhielt dasselbe aber gegen Zahlung einer gewissen Summe von dem Markgrafen ganz abgetreten u. st. 1607. 7) Louis I. von Lothringen, Cardinal von G., Bruder von G. 4), geb. 1527; wurde 1552 Cardinal u. bald darauf Bischof von Metz u. st. 1578 in Paris. 8) Henri I. von Lothringen, Herzog v. G., ältester Sohn von G. 3), geb. 1550; focht 1569 in der Schlacht von Jarnac, rieth zur Bartholomäusnacht u. stillte in derselben seine Rache an Coligny, den er für den Anstifter der Ermordung seines Vaters hielt, bildete 1576 die Heilige Ligue, erfocht an deren Spitze mehrere Vortheile über die Hugenotten, zwang Heinrich III., die Freiheiten der Hugenotten zu vernichten, woraus der Bürgerkrieg entstand, welcher 1580 durch den Frieden zu Flex beendigt wurde. Da er Heinrich von Navarra von der Thronfolge ausschließen wollte u. dem König Heinrich III. den Vorschlag zur alleinigen Duldung der Katholischen Religion abnöthigte, so entstand daraus der sogenannte Krieg der drei Heinriche, welcher mit der Flucht Heinrichs III. die von ihm vertretene Partei endigte. Da dieser gar einen Plan zur Gefangennahme des Herzogs machte, ließ ihn dieser 23. December 1588 in Blois ermorden, darüber s. Frankreich (Geschichte) u. Hugenotten. 9) Katharina von Kleve, Herzogin von G., Tochter von Franz von Kleve, Herzog von Nevers, geb. 1547; verheirathete sich erst mit Anton de Croy, dann mit G. 8). Sie klagte nach seinem Tode dem Parlament eine Klage gegen den König wegen der Ermordung ihres Gemahls an, st. 1633. 10) Louis II. von Lothringen, Cardinal von G., Bruder des Vorigen, geb. 1555 in Dampierre, wurde 1574 Erzbischof von Reims, trat aber diese Stelle erst 1583 an, ging jedoch oft nach Paris, um sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue zu stellen. Bei der Ermordung seines Bruders wollte er diesem zu Hilfe eilen, wurde aber zurückgehalten, in ein Gefängniß gebracht u. hier den 24. December 1588 erdrosselt. 11) Charles, Herzog von Nemours, der Vorigen Bruder, entkam bei der Ermordung von Blois, trat dann an die Spitze der Ligue, mußte aber dem Bourbon weichen, wurde Gouverneur von Burgund u. st. 1611. 12) Charles von Lothringen, Herzog von G., ältester Sohn von G. 8), geb. 1571; saß von 1588—91 als Gefangener im Schlosse zu Tours, entfloh aber, wurde 1594 von Heinrich IV. zum Statthalter der Provence ernannt, mußte unter Ludwig XIII. Frankreich verlassen, begab sich nach Florenz u. st. 1640 zu Cuna im Gebiete von Siena. 13) Louis III. von Lothringen, Cardinal von G., Sohn des Vor., geb. 1575, wurde Erzbischof von Reims u. Cardinal, zeichnete sich aber in den Kriegen Ludwigs XIII. als Krieger aus u. st. 1621 zu Saintes. 14) Henri II. von Lothringen, Herzog von G., vierter Sohn von G. 8), geb. 1614 zu Blois; war erst Erzbischof von Reims; trat dem Episcopate seiner Würde entsetzt, ergriff die Waffen u. heirathete die Gräfin Bossut, die er aber bald wieder verließ. Er u. der Graf von Soissons verbanden sich mit Spanien gegen Richelieu, der für den allgemeinen Frieden der Christenheit. Richelieu erhielt hiervon Kunde, forderte G. vor Gericht u. ließ ihn, als er nicht erschien, als Hochverräther zum Tode verurtheilen u. seine Güter verlustig erklären. Nach Richelieus Tode 1644, wurde er restituirt, begleitete den Herzog von Orleans zur Belagerung von Gravelines, war eben in Rom, als 1647 Neapel der Spanischen Herrschaft sich zu entziehen versuchte. Er erhielt an der Volkspartei den Oberbefehl, wurde aber von den Spaniern bei Caserta gefangen u. nach Spanien geführt, wo er bis 1652 blieb. Er betheiligte sich bei dem wiederholten Zuge nach Neapel 1654 u. st. 1664 als Großkammerherr Ludwigs XIV. in Paris. Unter seinem Namen erschienen 2 Bände, wovon jedoch der 1. von Nemours, der 2. von Modena, der 2. von St. Yon, Secretär des Herzogs, ist. 15) Louis Joseph, Herzog von Joyeuse, s. Tochter d. 1656 u. s.

Digitized by Google

)n des Vorigen, ſt. 1675 minderjährig u. ſt. die unmittelbare Linie der Herzöge us dem Hauſe Lothringen aus; das Erbe m an das Haus Condé; die letzte Seiten-) 1825 mit Charles, Prince de Lambesc ıs.

na, Flecken in der ſpaniſchen Provinz Le- alonien); 2500 Ew.

ırre, aus Spanien u. Italien zu uns ge- s Saiteninſtrument mit flacher Reſonanz- ſtachem Boden, wird mit ſechs Saiten wovon vier Darmſaiten, die beiden tief- von Seide, mit Metalldraht überzogen, t der Mitte der Reſonanzdecke befindet ſich lloch, etwas weiter unten der Steg, der ur Saitenfeſſel dient. Das Griffbret iſt in Entfernung von halben Tönen mit belegt. Über dem Halſe, dem hinteren s Griffbrets, iſt ein nach hinten zu geboge- tück, worin die Wirbel, an denen die Sai- igt ſind, laufen. Die Stimmung iſt E e. Die G. eignet ſich vorzüglich zur Be- tes Geſangs, in neuerer Zeit hat man ſie r ihrem Weſen entgegen, als Soloinſtru- end zu machen geſucht. Die G. entſtand aus ra der Alten, die zur beſſeren Handhabung en Saiten einen Reſonanzboden u. ein erhielt. In dieſer Form wurde ſie bald ngsinſtrument der ſüdlichen Völker; allein) Norden drang ſie unter einer etwas ver- Form, als Zither od. Laute (ſ. d.), vor. dieſe aber wieder verſchwunden u. die r G. hergeſtellt. Sonſt hatte man hin- ter Größe u. Stimmung verſchiedene G-n; ent man ſich blos der eben beſchriebenen ten ſpaniſchen G. In England erfand ller eine G., woran die Saiten nicht un- durch die Finger, ſondern durch eine Cla- n ſechs Taſten angeſchlagen werden, die te Pianoforte- od. Taſtenguitarre. org Stauffer in Wien erfand 1823 die G. von der gewöhnlichen G. durch weſentliche ung verſchieden u. mit dem Bogen zwiſchen n geſpielt, daher Bogen-, Violoncell- eguitarre. Zur Erlernung des G-ſpiels buitterrelchulen von Doiſy, Giuliani, Leh- ſor u. A.

rta, Dorf im Arrondiſſement Ajaccio des part. Corſe; warme Quellen; 350 Ew.

tes (ſpr. Gir'r), Flecken am Isle, im Ar- ent Libourne des franzöſiſchen Departe- irende; Weinbau; 1300 Ew.

tone, von ſeinem Geburtsort gewöhnlich d'Arezzo, vom Orden Cavalieri od. audenti; ſt. 1294. Er gab dem Sonett ige regelmäßige Form u. ſchrieb Gedichte , herausgegeben von Bottari, Rom 1745.

t (a. Geogr.), feſte Stadt in Mauritania ſis, unweit Arſenaria; wahrſcheinlich in des jetzigen Oran.

ot (ſpr. Giſoh), 1) François Pierre ume, geb. den 4. Oct. 1787 zu Nismes öſiſchen Departement Gard, Sohn eines n, der in der Revolution (1794) hin- wurde. G. ſelbſt Proteſtant, wurde ſeit Genf erzogen, ſtudirte auch daſelbſt u. ging ch Paris, wo er an dem Schweizer Ge- Stapfer einen väterlichen Freund fand. Mit Eliſabeth Pauline de Meulan bekannt geworden, arbeitete er in dem von derſelben herausgegebenen Publiciste u. heirathete ſie 1812, wurde auch in dieſem Jahre Profeſſor der neueren Geſchichte an der Univerſität. Seine politiſche Laufbahn beginnt mit der erſten Reſtauration der Bourbonen; er wurde Geheimſecretär Montesquious, damals Miniſter des Innern, u. Cenſor. Nach der Rückkehr Napoleons am 20. März 1815 wurde G. ſeiner Stelle enthoben, reiſte nach Gent zu Ludwig XVIII. u. ſchloß ſich dieſem an. Nachdem Ludwig XVIII. wieder auf den Thron gelangt war, wurde G. Generalſecretär des Innern u. ſpäter Generalſecretär der Juſtiz, als aber im folgenden Jahre der Juſtizminiſter Barbé Marbois zurücktrat, nahm auch G. ſeine Entlaſſung, wurde aber bald darauf zum Requetenmeiſter u. ſpäter zum Staatsrath ernannt. In Folge ſeiner Denkſchrift über die damaligen Zuſtände der Kammern wurde G. Anfangs 1819 Generaldirector der Communen u. Departementsverwaltungen. Nach dem Tode des Herzogs von Berry 1820 kam in Frankreich die ultraroyaliſtiſche Partei an die Spitze der Verwaltung, u. G. wurde von der Staatsrathsliſte geſtrichen. Er begann als Profeſſor ſeine Vorleſungen wieder, trat auf die Seite der Oppoſition u. ſchloß ſich der Schule der Doctrinärs an. Nachdem er ſchon 1822 durch das Aufheben der Normalſchule ſeine Lehrerſtelle an derſelben verloren hatte, wurden ihm auch, da dem Miniſterium ſeine Richtung mißfiel, 1824 ſeine Vorleſungen bei der Faculté des lettres unterſagt, u. er beſchäftigte ſich nun mehrere Jahre lang nur ſchriftſtelleriſch. 1827 wurde er Präſident der Geſellſchaft Aide-toi et le ciel t'aidera u. ſtiftete eine parlamentariſche Coalition gegen Molé. 1828 erlaubte ihm der Miniſter Martignac ſeinen Curſus als Profeſſor der Geſchichte wieder zu beginnen, u. die im April d. J. eröffneten Vorleſungen über neuere Geſchichte verſchafften ihm einen glänzenden Erfolg; aus ihnen gingen ſeine ſo viel geleſenen geſchichtlichen Werke hervor. Anfangs März 1829 wurde er wieder in den Staatsrath eingeführt u. im Januar 1830 trat er für die Stadt Liſieux (Departement Calvados) in die Deputirtenkammer. Durch die Julirevolution wurde er ein Mann von großer politiſcher Bedeutung. Die Proteſtation vom 27. Juli 1830 gegen die königlichen Ordonnanzen war von ihm redigirt worden; am 30. Juli wurde er proviſoriſcher Miniſter des Unterrichts u., nach Ernennung des Herzogs von Orleans zum Regenten, am 11. Auguſt Miniſter des Innern, was er bis November 1830 blieb; darauf trat er wieder als Vertreter von Liſieux in die Deputirtenkammer, gehörte dort erſt der Linken, unter Caſ. Periers Miniſterium 1831 aber dem Centrum an. Am 11. October 1832 wurde er Miniſter des öffentlichen Unterrichts, wirkte als ſolcher für die Verbeſſerung der Unterrichtsanſtalten u. für das Gemeinwohl Frankreichs auf das Thätigſte u. trat erſt 1836 von demſelben ab; doch ſchon den 6. September 1836 bildete er mit Molé ein neues Cabinet u. wurde wieder Miniſter des Unterrichts, ſchied aber in Folge von Differenzen im April 1837 mit den übrigen Doctrinärs aus demſelben. Er neigte ſich nun eine Zeit lang der demokratiſchen Fraction von Odilon Barrot zu, wurde aber unter dem Miniſterium Soult im Febr. 1840 Geſandter in London u. trug dort, als die anderen Mächte den

Digitized by Google

Julivertrag 1840 vorbereiteten, bei der Weigerung des Ministeriums Thiers, diesem beizutreten, durch kluge Unterhandlungen viel dazu bei, den Frieden zu erhalten. Nach Thiers' Rücktritt übernahm er die auswärtigen Angelegenheiten in dem neuen Ministerium vom 28. October 1840, an dessen Spitze Soult stand, u. als Soult 1847 sich gänzlich von den Staatsgeschäften zurückzog, wurde G. am 9. September zum Chef des Ministerraths ernannt, s. Frankreich (Gesch.) XI. Sein Verhalten dem Auslande gegenüber, sein Einwirken auf die departementalen Angelegenheiten, die Verordnungen gegen die Lehrfreiheit, die unter seiner Verwaltung genugsam offenbar gewordenen Bestechungen u. Ungehörigkeiten bei den Wahlen, so wie die von niederen u. höheren Beamten begangenen Unredlichkeiten u. Veruntreuungen waren die Quelle des Unmuths in der öffentlichen Meinung, welche den Ausbruch der Februarrevolution 1848 beschleunigten. G. reichte am 16. Februar seine Entlassung ein, die der König jedoch nicht annahm; nach der Katastrophe vom 22. u. 23. Februar (s. Frankreich, Gesch. XI.) flüchtete G. am Morgen des 24. Febr. aus Paris u. ging nach London. Zwei Tage später sprach der Appellhof zu Paris G-s Versetzung in den Anklagestand u. zugleich dessen Verhaftung aus; er wurde von den Organen der republikanischen Regierung steckbrieflich verfolgt, aber im November d. J. vom Gerichtshof in Paris freigesprochen. Während seines Aufenthalts in England beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten. Im April 1849 bewarb er sich von England aus, wohl vergeblich, um eine Volksvertreterstelle. Im November d. J. kehrte er nach Paris zurück u. fand sich bald in den Salons der Gräfin Lieven wieder ein, wo er mit den Stimmführern der Orleanisten u. Legitimisten, Molé u. Berryer, zusammentraf. Die 1850 sich bildende Fusion, welche den Zweck hatte, die Orleanisten mit den Legitimisten auszusöhnen, um die Bonapartisten vereint zu bekämpfen, wurde nach seinem Eintritt thätiger; 1851 wurde er die hervorragendste Persönlichkeit dieser mehr legitimistischen als orleanistischen Fraction u. betheiligte sich lebhaft bei der Redaction ihres Organs, der Assemblée nationale. Seit der Errichtung des Kaiserthums ist G. vom politischen Schauplatz fast gänzlich zurückgetreten u. nur noch schriftstellerisch thätig. Im Januar 1854 wurde er Präsident der Pariser Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften. Er schr.: Dictionnaire des synonymes de la langue française, Par. 1809, 2 Bde., 4. Aufl. ebd. 1848; De l'état des beaux arts en France et du Salon, ebd. 1811; De l'Espagne, ebd. 1811, 2 Bde.; Annales de l'éducation, ebd. 1811—15, 6 Bde.; Vie des poètes français du siècle de Louis XIV., ebd. 1813; Idées sur la liberté de la presse, ebd. 1814; Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France, ebd. 1816; Essai sur l'hist. et sur l'état actuel de l'instruction en France, ebd. 1816; Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel, ebd. 1821; Des conspirations et de la justice polit., ebd. 1821, Brüssel 1845; Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France, Par. 1821, Brüssel 1846; De la peine de mort en matière politique, Par. 1822; Collection des mémoires relatifs à l'hist. de la révolut. d'Angleterre, ebd. 1823 ff., 26 Bde.; Essai sur l'hist. de France, ebd. 1824, 7. A.; Collection des mém. relatifs à l'hist. de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au XIX. siècle, ebd. 1824, 30 Bde.; Hist. de la révolution d'Angleterre depuis l'avénement de Charles I. jusqu'à la restauration de Charles II., ebd. 1827, 4. A. 1845; Hist. génér. de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française, ebd. 1828, 5. A. 1845; Hist. de la civilis. de France, ebd. 1828, 4 Bde., 5. A. 1845; Cours d'histoire moderne, ebd. 1828—1830; Mit Le Prévost: Rembord de la mer, ebd. 1830; Rome au siècle, ebd. 1830; Le ministère de la réforme et le parlement réformé, ebd. 1833; Monk (histoire historique), ebd. 1837; De la religion dans les sociétés modernes, ebd. 1838; Vie, correspondance et écrits de Washington, ebd. 1839, 2. Bd.; Madame de Rumford, ebd. 1839; Discours prononcés de 1840 à 1846 sur les relations de la France et de l'Espagne, ebd. 1846; De la démocratie en France, ebd. 1849; Discours sur l'histoire de la révolution d'Angleterre, ebd. 1850; Monk, ou de la république et rétablissement de la monarchie en 1660, ebd. 1850; Washington, Fondation de la république des États-Unis d'Amérique, ebd. 1850; Études biographiques sur la révolution d'Angleterre, ebd. 1851, 1. Thl.; Meditations et études morales, ebd. 1851; Shakespeare et son temps, ebd. 1852; Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell, ebd. 1854, 2 Bde.; Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps depuis 1814 jusqu'à 22. Février 1848, Par. u. ebd. 1858. Auch gab er den Shakespeare nach Schlegel's Übersetzung, ebd. 1821, heraus, wie er überhaupt den Gibbon herausgegeben hatte, liefert auch aus dem Museum berühmter Protestanten das Leben Calvins. Die 1820—22 gehaltenen Vorlesungen über die Geschichte des Ursprungs der repräsentativverfassung erschienen in neuer Bearbeitung 1851, 2 Bde. 2) Elisabeth Charlotte Pauline, geb. de Meulan, geb. am 2. Januar 1775 zu Paris, die Tochter des Oberdirectors der Finanzen de Meulan; durch die Flucht ihres Vaters u. Vermögens beraubt, verdiente sie für sich, ihre Mutter u. Geschwister durch literarische Arbeiten den Lebensunterhalt. 1812 ward sie Gemahlin des Vorigen u. st. den 1. Aug. 1827. Sie war Mitarbeiterin am Publiciste, an den Mélangues littéraires, Archives philosophiques, politiques et littéraires u. Annales d'éducation; schr.: Les enfants, Par. 1812, 2 Bde., 7. Aufl. 1841; Le collier, ou Raoul et Victor (Preisschrift), ebd. 1821, 4 Bde., 8. Aufl. 1844; Scaramouche premier jour de collége; Le petit Dominique, ebd. 1836 u. 1838; die Jugendschriften: Nouvelles créations morales, 7. Aufl. ebd. 1840; Nouveaux contes, 1823, 2 Bde., 7. Aufl. 1840; La famille, 1828, 2 Bde. (fortgesetzt durch Mme. Tastu, 6. Aufl. 1844); Edouard et Jules; Les petits brigands; La vieille Gasconne; Aglaé, ou les Tracasseries; Hélène; Julie, ou la morale de Madame Croque-Mitaine; Nadir, Le double serment; L'arbre de la

Digitized by Google

nuit du jour de l'an; La bonne con-
; Le devoir difficile; Émilie et Lau-
a robe de toile; La petite fille pressée,
'étais fée! Le chapeau; Cécile et Na-
Jules, ou le jeune précepteur; Ar-
ou le petit garçon indépendant;
chevallier Ayel ayel ayel Le Rêve;
vre José; Le curé de Chavignat;
d'un louisd'or; Eudoxie, ou l'or-
ermis; La pauvre Françon; Le se-
courage; Marie, ou la Fête-Dieu;
re et la fille; Le jour de nais-
L'improvoyance; welche sämmtlich 1837
wieder gedruckt worden sind; Lettres de
sur l'éducation (Preisschrift), 1826, 2
Aufl. 1840; Conseils de morale, her-
ben von Ch. de Remusat, 1828, 2 Bde. 3)
crite André Elisa, geb. Dillon,
Bemahlin von G. 1), die Nichte der Vor.,
30. März 1804, st. den 11. März 1833.
ieb mehrere anonyme Artikel für die Re-
nçaise, gab 1828 einen Band Erzählun-
Prosa u. Versen u. später eine Jugend-
darin zwei Erzählungen: Caroline, ou
l'un malheur, u. La générosité, heraus,
er erschien 1840 eine neue Ausgabe.

ieu, so v. w. Vogelspinne.

wabaum, s. Psidium.

rat, 1) so v. w. Guzerat; 2) befestigte
im Pendschab an der großen Straße von
ach Lahore. In der Nähe am 21. Februar
ieg der Briten unter Gough über Sikhs.

ruwalla (Goojerawala), Stadt im Pen-
n der Straße von Amritsir nach Bazeerabad;
e ursprüngliche Residenz der Familie Run-
gh's, mit prächtigen Gärten.

lan, Turkmanischer Volksstamm in der
m Provinz Masenderan; ungefähr 8000
n.

(Algul), Dornstaude in Arabien, auf deren
n das Manna ist.

la, in Ungarn eine den Sommer über Tag
t im Freien bleibende Heerde; daher **Gulas-**
Fleisch mit Kümmel- u. Zwiebelbrühe be-
wie es die Hirten der G-s gewöhnlich ge-

abi (türk.), Rosenwasser.

ancha, ist Cocculus cordifolius.

bani, eine Art Seidenzeug.

dberg, 1) Ove Høegh v. G., geb. 1731 in
, war vorher Hofmeister des Prinzen Friedrich
änemark u. Cabinetssecretär, wurde nach
sees Sturz 1773—84 Minister, dann bis
tiftsamtmann in Aarhuus Stift u. st. 1808;
dänisch: Weltgeschichte 1768—72, 3 Bde.;
timmung für die Bücher des N. T., 1785;
te das N. T., 1794, 2 Bde. 2) Frederik
G., Sohn des Vor., geb. 1771 in Kopen-
lebte erst bis 1810 in Kiel, dann in Kopen-
ohne öffentliche Anstellung, wurde später
or u. st. daselbst 20. Sept. 1852; er schr.
: Gedichte, 1803, 2 Bde.; Patriotische Ge-
1807; Kleinigkeiten, 1815 f., 3 Bde.; Dä-
Rechtschreibung, 1809; übersetzte metrisch
ibullus, 1803; Terentius, 1805; Plautus
–14; gab auch 1805—10 die Zeitung für
tur u. Kunst in den dänischen Staaten heraus.

Guldborgsund, schmale Meeresstraße zwischen den dänischen Inseln Laaland u. Falster.

Guldbrandsdalen, Voigtei im Amt Christian, Stift Aggerhuus in Norwegen, hat 105 QM., 32,000 Ew. in 6 Kirchspielen, ist gebirgig u. rauh u. vom Langen- u. Romsdal-Elf durchflossen.

Gulden (Guldener), Silbermünze der deutschen u. benachbarten Staaten, aus den alten Goldgülden entstanden, woraus zuerst **Guldengroschen**, dann **Guldenthaler** u. endlich in der Mitte des 17. Jahrh. G. entstanden, welche mannigfaltig verändert wurden. Die eigentlichen Reichs- (Kaiser-) od. Conventionsgulden in Mitteldeutschland u. Österreich galten 16 Gr. Conv. od. 21 Sgr., 20 Stück = 1 feine Mark; die neuen österreichischen G. (nach dem 45 Pfundfuß) = 20 Sgr. Preuß. od. $\frac{2}{3}$ Thaler, zerfallen in 100 Neukreuzer; die mecklenburgischen, hannöverischen, brandenburgischen, westfälischen u. alten sächsischen nach dem 18Guldenfuß gelten 17—19 Gr. Conv. ($21\frac{1}{2}$—24 Sgr.), die rheinischen G. nach dem 24Guldenfuß (jetzt $52\frac{1}{2}$ Pfundfuß) = $17\frac{1}{2}$ Sgr. Die G. zerfallen in 60 Kreuzer. Der Werth ist auf den geprägten verschieden bezeichnet, z. B. $\frac{2}{3}$ (Thlr.), 60 (Kr.), 16 (gGr.), 24 (Mariengroschen). Der holländische G. ist dem rheinischen G. fast gleich; der alte ungarische G. hat $52\frac{1}{2}$ Kr. Zu den leichtern G. gehören die preußischen (danziger) G. = 10 Sgr., die polnischen G. = 5 Sgr., die genfer G. = $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Gulden, 1) sonst so v. w. Goldgülden; 2) Rechnungsmünze, welche in Sachsen 21 gGr. (Meißnischer G.), in Franken 25 leichte = 20 gGr. galt.

Güldenbaum, ist Liquidambar styraciflua.

Güldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Güldene Aue, so v. w. Goldne Aue.

Güldene Günsel, ist 1) Helianthemum vulgare; 2) Ajuga pyramidalis.

Güldenes Haarmoos, ist Polytrichum commune.

Güldene Zahl, die Zahl, welche andeutet, das wievielste ein Jahr im Mondcykel ist (s. Cykel), so genannt, weil die Athenienser den Metonischen Mondcykel so hoch schätzen, daß sie die darnach ausgemittelten Zahlen mit goldnen Buchstaben an einem öffentlichen Gebäude anbrachten.

Guldenfuß, s. u. Münzfuß.

Guldengroschen (Unciales), in Oberdeutschland zu Anfang des 15. bis Ende des 16. Jahrh. geprägt, 8 = 1 Mark Silber, also zwei Loth wiegend.

Güldenhelm, Karl Karlson, Freiherr zu Barguara, natürlicher Sohn Karls IX. von Schweden, daher Bruder Gustav Adolfs; geb. 1572; wohnte von 1597 an dem Schwedisch-Polnischen Kriege bei, gerieth 1602 in polnische Gefangenschaft u. schr. dal.: Schola captivitatis, Stockh. 1632 u. 1644. Befreit 1614 kehrte er nach Schweden zurück, wurde von Gustav Adolf zum Freiherrn von Marguara u. Sundbyholm, so wie zum Reichsadmiral ernannt, führte nach des Königs Tode mit die Reichsvormundschaft u. st. 1650.

Güldenklee, ist 1) Hepatica trilobata; 2) Melilotus officinalis.

Güldenleberkraut, ist Chrysosplenium alternifolium.

Güldenlöw, Christian Waldemar, natürlicher Sohn Christians IV von Dänemark, Gesandter

Digitized by Google

an mehreren Höfen; ging 1642 nach Rußland, um sich mit der Prinzessin Irene zu vermählen, wurde aber, weil er nicht zur Griechischen Kirche übertreten wollte, zurückgewiesen u. verhaftet; er wurde 1645 befreit, dann aber aus Dänemark verbannt, trat in schwedische Dienste u. st. 1656 in Polen.

Güldenruthe, ist Solidago virgaurea.

Güldenstädt, Anton Johann, geb. 1745 in Riga; Arzt, nahm an der von der Kaiserin Katharina II. veranstalteten Reise in die südlichen Provinzen ihres Reichs 1768—75 Theil u. st. 1781 in Petersburg; er schr.: Reisen durch Rußland u. im kaukasischen Gebirge, Petersb. 1787—89, 2 Thle. (von Pallas, 2. Aufl. des 1. Theils von Klaproth 1815 herausgegeben).

Güldenstädtia, 1) G. *Fisch.*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Astragaleae; Arten in Sibirien u. Nordchina; 2) G. *Neck.*, gehört zu Eurotia, Gattung aus der Familie der Chenopodeae-Atripliceae.

Guldenthaler, alte Thaler, 1 Thlr. 4½—6 Sgr. an Werth.

Güldenthaler, deutsche Silbermünze des 16. u. 17. Jahrh., bes. in Nürnberg, Augsburg u. a. Reichsstädten zu 60 Kreuzer od. 1 Reichsgulden.

Gülderlinge, Familie der Äpfel, gebildet aus den Arten der Kantäpfel, welche den balsamischen Geschmack der echten Calville nicht haben, doch immer würzig sind; das Fleisch ist renettenartig, die Gestalt kugelförmig od. platt, um die Blume sind starke Rippen.

Guldin, Paul, geb. 1577 in St. Gallen, von protestantischen Eltern; trat in den Jesuitenorden u. st. 1643 in Grätz; er schr.: Refutatio elenchi calendarii Gregoriani a Setho Calvisio conscripti, Mainz 1616; De motu terrae ex mutatione centri gravitatis ipsius proveniente, ebd. 1622; De discrepantia in numero ac denominatione dierum etc., Wien 1635—42, 2 Bde. Fol. Nach ihm ist benannt **Guldins Regel**: der Inhalt von Flächen od. Körpern, die durch Drehung einer Linie od. Figur um eine Achse entstanden gedacht werden, läßt sich durch das Product aus der erzeugenden Größe (Linie od. Fläche) in den Abstand ihres Schwerpunktes von der Achse berechnen. Schon früher, 1588, findet sie sich bei Pappus am Ende der Vorrede zum 7. Buche.

Güldisch, so v. w. Goldhaltig.

Gülgrad (G. Burun), Vorgebirg am Schwarzen Meere, im türkischen Liva Silistria, Ejalet Rum-Ili; Fort; berühmter Wallfahrtsort.

Gulhane, Kiosk im Garten des neuen Serai in Constantinopel; hier wurde der Hattischerif von G. am 3. Nov. 1839 gegeben, durch welchen Sicherheit der Person u. des Eigenthums, Gleichmäßigkeit u. Öffentlichkeit des Rechts, Gleichmäßigkeit der Besteuerung u. der Militärdienstzeit, Religionsfreiheit u. Aufhebung der Verkäuflichkeit der öffentlichen Ämter versprochen wurde, s. u. Türkei.

Gulistan (pers., Rosengarten), s. u. Sadi.

Güliştan, kleines Dorf im Kreise Schuscha des Gouvernements Schemacha in Transkaukasien; hier Frieden zwischen Rußland u. Persien 1813.

Gulla (Kulla), das weite Sumpfland, welches, von den Flüssen Ero u. Zum durchströmt, sich im Süden der Reiche Waday u. Dar Fur (Innere[illegible] Nordafrika) erstreckt.

Gulleghem, Dorf in dem Bezirk [illegible] der belgischen Provinz Westflandern, [illegible] 3300 Ew.

Gulloe, Insel an der Südküste von [illegible]

Gullspang Å, Abfluß des Sees [illegible] Schweden in den Wenersee.

Gulmi, Radschaschaft im nördlichen [illegible] **Gulo** (lat.), so v. w. Vielfraß.

Gülpesee, kleiner See im Kreise Beskow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam Rathenow.

Gült (Gälte, altdeutsch), 1) der jährliche [illegible] eines Gutes; 2) die Abtragung einer [illegible] 3) die Schuld selbst; 4) der Zins an den [illegible] herrn; vgl. Zins. Daher **Gültbücher**, so v. w. [illegible] bücher; **Gültbrief** (**Gültverschreibung**), so [illegible] Schuldverschreibung; **Gültenhöfe**, Güter, welchen Grundzinsen zu erheben sind; **Gültkauf**, [illegible] v. w. Rentenkauf; **Gültmänner**, **Gültsmänner**, [illegible] v. w. Zinsmänner, Zinsherrn.

Gültig (Bergb.), so v. w. reichhaltig.

Gulutinseln (Ngoliinseln), Gruppe [illegible] lewinseln im Carolinen-Archipel.

Gulus (a. Geogr.), Fluß in Mauritania [illegible] riensis, ergoß sich in den Numidischen See, [illegible] leicht jetzt Wad el Daab od. Wad Kammel.

Guluſſa, Sohn des Königs Maſſinissa von Numidien, ging 171 v. Chr. nach Rom, um [illegible] Vater gegen die Anschuldigungen der Carthager zu vertheidigen, u. später als Gesandter nach Carthago. Er folgte seinem Vater 148 v. Chr. als König von Numidien u. kämpfte im 3. Punischen Kriege [illegible] den Römern verbunden gegen Carthago. [illegible] aber kurz nach der Zerstörung Carthagos [illegible] Sohn war Maſſiva.

Gülzow, Marktflecken im Kreise Kammin [illegible] preußischen Regierungsbezirks Stettin (Provinz Pommern), an einem kleinen See; 950 Einw.

Gum, in Algier eine Art Lehnsreiterei.

Gum u. Gumitſch, zwei Flußarme des Kasus, welche nach ihrer Vereinigung den Kuma führen.

Gumaren, Indianer im Mexicanischen Xalisco.

Gumata, eigentlich Name des Pferdes, s. d.

Gumbet, Ortschaft im nördlichen Daghestan zwischen dem Lande der Tschetschnier u. der mit ungefähr 15,000 unabhängigen Bewohnern.

Gumbinnen, 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Ostpreußen; grenzt an den Regierungsbezirk Königsberg, an Rußland, [illegible] an das Kurische Haff, wechselt mit Seen (Löwentiner- u. Spirdingsee), Meeräugen, ziemlich fruchtbarer Höhe u. [illegible] derung längs der Memel u. ihrer Arme; höchste Erhebung ist der Goldappsche Berg, 700 Fuß Höhe; Flüsse: Memel mit Jura, Zuppe, der Pregel mit Instar u. Angerap, [illegible] kleine; 298½ QM., 642,000 Ew., welche [illegible] liche Viehzucht, bes. Pferdezucht, außerdem [illegible] schiffahrt, Gerbereien, Kalkbrennereien, [illegible] reien, Öl-, Säge-, Walk- u. Papiermühlen; [illegible] scherei betreiben; Fabriken fehlen; höhere Bildungsanstalten sind die Gymnasien zu G., Tilsit. Kreise: Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Heidekrug, Insterburg, Johannis-

Digitized by Google

kyl, Niederung, Oletzko, Pillkallen, Ragnit, rg, Stallupönen u. Tilsit. Die Einwohner r großen Mehrzahl nach protestantisch, nur Katholiken, wenig Juden u. einige Hundert niten. Vgl. H. Meyer, Übersicht des Regie-girks G., Insterb. 1839; **2)** Kreis daselbst, L., 40,700 Ew.; **3)** früher Dorf, seit 1724 **t. jetzt Hauptstadt des Regierungsbezirks** u. an der Pissa; ist regelmäßig angelegt, hat ssium, öffentliche Bibliothek, Gewerbschule, nenschule, Krankenhaus, Hospital (Salzbur-pital), Statue Friedrich Wilhelms I. auf dem , Wollen- u. Leinwebereien, Branntwein-ri, Flachsbau, Korn- u. Leinsamenhandel, ri u. Brennerei; Freimaurerloge: Goldne 7000 Ew.

millea (*G. R. et P.*), Pflanzengattung, amilla, einem spanischen Jesuiten, benannt, Familie der Saxifragaceae-Cunonieae, L. Ord. *L.*; Art: G. auriculata, in Peru.

nisch-Khane, **1)** Liva im Ejalet Trabesun che Türkei), in der Nähe des Schwarzen ; Flüsse: Germeili- (Kalkit-) Tschai (Jeschil-Charschut-Tschai, Bolahorssu (Tschorochssu); **: Gümüsch-Dagh** (Silbergebirge), Gadschur-Teliek-, Korasch- u. Korom-Dagh; im west-Teile ganz unbekannt; **2)** eins der Kazas, e das Liva getheilt ist; **3)** Hauptort darin, dern Silberminen in der Nähe.

mma (Mehrz. **Gummate**), **1)** schleimartiges **ba**; **2)** so v. w. Gummigeschwulst.

mmel, Provinz im Westen des Reiches Bornu **nern Nordafrika's**, mit gleichnamiger Haupt-

mmer, polnischer Weizen.

mmersbach, **1)** Kreis im preußischen Re-gebezirk **Köln**; 5,93 QM., 30,000 Ew.; ebirgig u. unfruchtbar, aber reich an Eisen-Bergbau u. Hüttenbetrieb, Gerberei u. Vieh-**2)** Kreisstadt darin, mit evangelischer u. ka-her Kirche, höherer Bürgerschule, Wollzeug-chweberei, lebhaftem Eisenhandel; 1100 Ew.

mmi (Chem.), eine zur Klasse der Kohlen-te gehörige Gruppe von organischen Körpern, im Pflanzenreich sehr verbreitet sind; im Zustand bilden sie feste, durchsichtige od. hemende, spröde, geruch- u. geschmacklose n von muschligem Bruch, sie sind unkrystalli-, unlöslich in Alkohol, Äther u. Ölen, ohne on auf Pflanzenfarben, in Wasser sind sie löslich, theils quellen sie nur darin auf, Jod werden sie nicht gefärbt; beim Erhitzen en sie u. verbrennen; Salpetersäure ver-lt sie in Schleimsäure, mit Ausnahme des us, welches in Oxalsäure übergeht; durch s Kochen mit verdünnten Säuren gehen sie ubenzucker über; in den Pflanzen kommen ls gelöst in den Zellen vor, theils als An-gen in besondern Gefäßen (**Gummigänge**), n der Epidermis mancher Samen; oft fließen selbst aus den Pflanzen aus. Hinsichtlich erhaltens zu Wasser unterscheidet man: **a)** in slösliche, Dextrin u. Arabisches Gummi; auch t man künstliches G. auf verschiedenen Wegen, technischen Zwecken (s. u. Dextrin); **b)** in aufquellende: Cerasin, Bassorin (Traganth), enschleim (s. d. a). In der Technik wendet man die Gummiarten bes. zum Kleben, zum Appretiren der Zeuge, auch in der Zuckerbäckerei an; in der Pharmacie zur Bereitung von Emulsionen, bei Diarrhöen ꝛc.

Gummi arabicum (**G. babylonicum, G. mimosae**), s. Arabisches Gummi; **G. asae dulcis**, so v. w. Benzoe; **G. asae foetidae**, Stinkasand; **G. cerasorum**, s. Kirschgummi; **G. elasticum**, s. Kautschuk; **G. gambiense**, so v. w. Kino; **G. juniperi**, s. Sandarach; **G. olibani**, der ächte Weihrauch; **G. rubrum**, s. Ceratopetalum; **G. sanguinis draconis**, Drachenblut; **G. serapinum**, das Sagapengummi (s. d.). Die übrigen einzelnen Gummata s. u. ihren betreffenden specifischen Namen.

Gummibaum, **1)** Acacia vera, A. senegal u. jeder das Arabische Gummi liefernde Baum; **2)** (Bursera gummifera), Baum, welcher das Chibougummi (s. d.) liefert; **3)** (Balsamodendron), Gattung aus der Familie Burseraceen, liefert Kautschuk, s. Commiphora; **4)** Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, so v. w. Croton laciferum; **5)** (Ficus elastica), bei uns vorzugsweise unter dem Namen G. bekannt u. in Gewächshäusern u. Zimmern gezogen; liefert ebenfalls Kautschuk (s. Ficus).

Gummierz, amorphes, röthlich gelbes bis hyacinthrothes Mineral, mit muschligem bis unebenem Bruch, gelbem Strich u. Fettglanz, Härte 2—3, specifisches Gewicht 3,9—4,2; besteht aus Uranoxyd, Kalk, Phosphorsäure, Kieselsäure u. Wasser; findet sich derb u. eingesprengt, in Begleitung von Uranpecherz zu Johanngeorgenstadt in Sachsen.

Gummifirniß, so v. w. Lackfirniß, s. u. Firniß.

Gummifluß, eine Baumkrankheit, s. d. B) d).

Gummigeschwulst (**Gummigewächs**, Gumma, fr. Gomme), weiche breiartige, durch syphilitische Knochenhautentzündung entstandene Geschwülste.

Gummigutt (**Gummiguttä, Gummigutti**, Cata-Gacuma), **1)** Gewöhnliches Ceyloner G., saffrangelbes, in großen Kuchen od. Stäben, od. unregelmäßigen Stücken, auch gewundenen Massen in Handel kommendes, aus Einschnitten in die Rinde von Hebradendron cambogioides auf Ceylon ausgeflossnes, an der Luft erhärtetes Gummiharz, in der Medicin (schon in Gaben von 3—6 Gran) als heftig wirkendes Purgirmittel, bes. bei Wasserſuchten, doch auch mit Kali als auflösendes, urintreibendes Mittel, sonst auch gegen den Bandwurm, als Malerfarbe, auch von Lackirern zu Bereitung eines Goldfirnisses angewendet; es löst sich vollkommen in Alkohol u. wird durch concentrirte Kalilauge gefällt; Ammoniak löst es mit tief rother Farbe auf, ebenso verdünnte Alkalien. **2)** Echtes G., auf gleiche Weise von Xanthochymus pictorius u. ovalifolius (Stalagmites cambogioides u. pictorius) gewonnen, nur dadurch verschieden, daß seine gelbe Farbe beim Trocknen nicht dunkelt; kommt selten im Handel vor. **3)** Amerikanisches G., schlechtere, aus Vismia guttifera u. Vismia cayennensis od. einigen Euphorbienarten bereitete, für Officinen unbrauchbare Sorten.

Gummiharz, neue Erfindung zur Herstellung wasserdichter Sohlen auf Leder, Tuch, Gummi elasticum statt der Guttaperchasohlen.

Gummiharze (Gummiresinae), aus Gummi u. Harz bestehende, meistens noch ätherische Öle enthaltende Pflanzenstoffe, welche als Milchsaft aus manchen Pflanzen ausschwitzen u. an der Luft

Digitized by Google

erhärten, lösen sich zum Theil in Wasser u. bilden damit eine Emulsion, aus welcher das Harz durch eine Säure geällt wird.

Gummilack (Lacca, fälschlich Gummi laccae), harzige Substanz, welche in Folge des Anstechens dieser Bäume durch die Gummi- od. Lackschildlaus (Coccus lacca) ausquillt, in den ausquellenden Saft legt die Laus ihre Eier u. schließt sich selbst ein; die aus den Eiern auskriechenden Würmchen lassen ihre Haut in den Zellen zurück; nach Latreille soll die Schildlaus die Substanz selbst ausschwitzen. Der G. wird vorzüglich von Bäumen mit harzartigem u. klebrigem Safte, z. B. von Croton lacciferum (welcher daher auch als Gummibaum bezeichnet wird), außerdem auch an Ficus religiosa, F. indica, Rhamnus jujuba, Plaso Rumphii von zusammenziehendem Geschmack u. ohne Geruch, vorzüglich in Indien, bes. in Assam, im Februar u. August gesammelt. Im Handel kommen vor: a) Stocklack (Lacca in baculis), rothbraun, glänzend, die Zweige noch umhüllend, u. b) Körnerlack (Lacca in granis), die von denselben abgeklopften Stücke; beide enthalten verschiedene Harze, Wachs u. ein von dem Insect ausgehendes rothes Pigment (Lac dye, Lacktinctur); c) Klumpenlack (Plattlack, Lack in Knollen, Lacca in massis, engl. Lumplac), die vorige Sorte am Feuer geschmolzen u. in Kuchen geformt; d) Schellack (Tafellack, Lacca in tabulis), aus der ersten Sorte, welcher man durch Auskochen ihre Farbetheile entzogen, durch Schmelzen über Kohlenfeuer, durch Pressen durch leinene Beutel bereitet u. durch Ausdehnen, so lange es noch warm ist, od. Pressen zwischen Marmorplatten, in mehr od. weniger dunkelbraune, halbdurchsichtige, dünne Tafeln geformt, nicht in Wasser u. Oleen, aber in Alkohol, Äther u. Alkalien unter trübender Ausscheidung des Wachses löslich, deshalb zur Bereitung von Lackfirnissen, hauptsächlich zur Bereitung des Siegellacks, sonst auch als Kitt auf Steingut, Serpentin ꝛc. benutzbar.

Gummilackschildlaus (Coccus lacca, C. ficus *L.*, Chermes lacca *Geoffr.*), Art der Schildläuse; Männchen von der Größe einer Laus, mit zwei Augen an jeder Seite, zehngliederigen Fühlern, zwei langen Schwanzborsten u. vier Flügeln; Weibchen scharlachroth, eirund, zwölfringelig, auf dem Rücken gefurcht, mit fadenförmigen Fühlern u. zwei Schwanzborsten; Länge 2½ Linien; dieses Thier lebt in Ostindien auf Ficus religiosa, F. indica, Butea frondosa u. ganz bes. auf Aleurites laccifera, seltener auf Rhamnus jujuba; viele beisammen saugen die jungen Zweige an u. aus der Wunde fließt ein Milchsaft, der an der Luft erhärtet u. um die Thiere eine Hülle bildet, in deren Höhlung sie leben; diese gummiartige Masse ist der Gummilack, s. d. Die Thiere selbst, getrocknet u. als kleine Körnchen erscheinend, geben den rothen Färberlack; die Weibchen, nachdem sie sich mit rother Flüssigkeit u. Eiern erfüllt, sterben in der Lachhülle, die Jungen, 20—30, bohren sich durch die Haut der Mutter, wenn die rothe Flüssigkeit verbraucht ist; daher sammelt man den Lack eher, als die Jungen auskommen, u. zwar im Februar u. August.

Gummiren, Zeuge dadurch appretiren, daß man sie mit, in Wasser aufgelöstem Gummi arabicum bestreicht. Je nachdem man wenig od. viel Gummi in Wasser auflöst, heißt es Gummiwasser od. Gummirmischung. Das G. gibt Steife u. Glanz; bestprengt man auch schlechte Tücher kalt, wo warmen Presse mit Gummiwasser. Man [illegible] Gummirte Zeuge (leinene, baumwollene [illegible] welche mit aufgelöstem Kautschuk getränkt [illegible] das Wasser völlig abhalten.

Gummiresinen, so v. w. Gummiharz.

Gummistein (Min.), so v. w. Hyalith.

Gummi toridonense, so v. w. Bassorin.

Gummitragant (Gummi tragacanthae), aus mehreren Arten von Astragalus ausfließendes Gummiart, welche über Livorno in den [illegible] als weißer (Tragantha electa), [illegible] licher od. gelbbrauner Tragant [illegible] ten (Gummi traganthae in sortis), [illegible] del kommt. Erstere, als die reinste, [illegible] kleinen, weißen, zusammengewundenen, [illegible] sichtigen Stücken; die zweite Sorte [illegible] noch mehr die dritte, die in dunkeln Stücken [illegible] bröcklich vorkommt. Ein Quentchen gibt [illegible] zen Wasser eine breiartige, mit 16 Unzen [illegible] syrupähnliche, aber nicht in Fäden [illegible] vielmehr schlüpfrige Masse.

Gummös (v. lat.), Gummi enthaltend.

Gumoens, eines der ältesten der jetzt [illegible] Waadt u. Bern in der Schweiz erhaltenen [illegible] Adelsgeschlechter der Romanischen Schweiz, [illegible] ursprünglich, unter unmittelbarer Lehnsherrschaft [illegible] burgundischen Krone, dem freiherrlichen Geschlechte [illegible] adel von Transjuranisch-Burgund beigezählt, [illegible] es stammt ungefähr um 1025 durch [illegible] jüngsten Sohn Conon aus dem Hause [illegible] der Grandson, welche noch zu Anfang des [illegible] Jahrh. das Amt als Erbgrafen der [illegible] Palastgrafen der Rudolfischen Könige von [illegible] juranisch-Burgund bekleideten; 1632 erhielt [illegible] schlecht das Bürgerrecht in Bern u. damit [illegible] ciat dieser Stadt u. Republik. Bemerkenswerth [illegible] 1) Guido, mit dem Beinamen Barat [illegible] 1135 das Cistercienserkloster zu Thela [illegible] ren, dessen Kirche 1143 eingeweiht wurde. [illegible] Baptiste, war 1692 Mitglied des oberst [illegible] in Lausanne, 1701 Mitglied des souverän [illegible] in Bern u. 1710 Landvogt von Orbe u. [illegible] 3) Jacques François, war 1715 [illegible] nant im holländischen Hülfscorps gegen [illegible] bellen in Schottland, wurde 1716 Oberst [illegible] holländischer Brigadegeneral. 4) Nikolaus [illegible] dor, focht 1745 in der Schlacht bei [illegible] unterdrückte den Aufstand in la Brie, [illegible] 1790 Brigadegeneral, 1793 General [illegible] Divisionscommando, später commandirender [illegible] neral in Hulst, in Leuwarden u. zuletzt [illegible] neur der Provinz Friesland. 5) Nikolaus [illegible] in der Ingenieurakademie in Wien [illegible] wurde Stabsoffizier, kämpfte 1809 in [illegible] spanischen Armee gegen Napoleon u. wurde [illegible] Oberstlieutenant u. Generalstabschef eines [illegible] 1816 ging er in niederländische Dienste, [illegible] 1831 Oberst im Generalstab der Armee u. [illegible] bei der Belagerung der Festung Antwerpen [illegible] die Franzosen; der Generalstab der [illegible] schen Armee setzte zu seinem Andenken [illegible] lenn in Berg-op-Zoom. Gegenwärtig [illegible] Geschlecht in zwei Linien: I. Linie, deren [illegible] 6) Freiherr Friedrich, Neffe des [illegible] des 1843 verstorbenen Freiherrn Franz [illegible]

Digitized by Google

49, ist seit 1847 vermählt mit Bertha, geb. ffinger-Wildenstein; sein Sohn Eduard ist 48. II. Linie, deren Chef ist: 7) Freiherr ert, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn t, geb. 1816, war Major im eidgenössischen riestabe; er ist unvermählt; sein Bruder ist geb. 1834. 8) Alfred, Sohn des 1855 benen Freiherrn Theodor, geb. 1819 auf Gumoens, wohnte 1848 u. 49 den Feldin Italien bei, wurde 1851 nach Persien t, um die Armee des Schahs mit reorganiu helfen, kehrte 1853 nach Europa zurück u. 856 als Mitglied einer k. k. Militärcommisbermals nach Teheran.

mpe (Humpe), großes Trinkgeschirr.

mpoldskirchen, Marktflecken an der Wiener Eisenbahn in Österreich unter der Enns -Wienerwaldkreis); Weinbau, Seidenspinn-Fabriken für Seidenzeuge, Farbewaaren, leo-Draht, Knöpfe u. Papier; 1600 Ew.

mppenberg, eine in Altbaiern angesessene e, welche dort zu den ältesten, vornehmsten u. n gehört u. unmittelbar von den Burgfassen afen von Bohburg an der Donau abstammt; hloß **Gumppenberg** liegt nahe bei Pöttmes in aiern; sie besaß von 1411 bis zur Auflösung en ständischen Verfassung 1808 das Erblandallamt von Oberbaiern u. wurde 1571 vom Maximilian II. in den Reichsfreiherrenstand m. Sie blüht gegenwärtig in drei Linien: ie zu Pöttmes: A) Hauptlinie zu mes, deren Chef ist: 1) Freiherr Adolf, des 1813 verstorbenen Freiherrn Maximigeb. 1804, ist erblicher Reichsrath der Krone u. seit 1834 vermählt mit Karoline, geb. von Bayrstorff, Tochter des Prinzen Karl von n. B) Seitenlinie von Pöttmes zu lenburg, deren Chef ist: 2) Freiherr Karl, des 1847 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, 833. II. Linie, vormals zu Ober-Prenn-, deren Chef ist: 3) Freiherr Cajetan, Sohn 808 verstorbenen Freiherrn Maximilian, geb. ist baierischer pensionirter Hauptmann u. seit vermählt mit Therese geb. Gräfin Holnstein aus n (geb. 1817); seine beiden Oheime waren: reiherr Anton, geb. 10. Jan. 1787 zu Breiz in der Oberpfalz, trat 1805 in das erste Liantenerieregiment u. machte den Feldzug geieußen mit; 1810 zum Hauptmann avancirt, e er im Mai d. J. Flügeladjutant des Kron u. wohnte im Generalstabe des Grafen e dem Feldzug gegen Rußland bei; als Adjudes Kronprinzen ging er 1814 nach Paris u. m, wurde 1817 Oberstlieutenant u. begleitete den Kronprinzen nach Rom, Neapel u. Sici-Nach der Thronbesteigung des Königs Ludwurde Oberst G. 1825 zum Flügeladjutanzum Hofmarschall ernannt; begleitete, 1832 Generalmajor avancirt, den König 1835 nach henland, wurde 1838 Brigadier der vierten ebivision u. 1839 Kriegsminister, aber im 1847 resignirte er auf diese Stelle u. wurde Brigadier der dritten Armeedivision u. An-1855 zum General der Infanterie ernannt; er April 1855 in München. 5) Freiherr Joseph, ter des Vor., geb. 1798, st. 2. Febr. 1855 als raltmajor u. Commandant der Festung Landau. Linie zu Peuerbach: A) Hauptlinie zu Peuerbach, deren Chef ist: 6) Freiherr Ludwig, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1828; seit 1856 vermählt mit Olga geb. Gräfin Deym, Freiin von Stritez (geb. 1832). B) Seitenlinie zu Peuerbach, deren Chef ist: 7) Freiherr Aloys, Sohn des 1818 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1792, ist seit 1842 Witwer von Barbara, geb. von Holzing; sein Sohn Maximilian, geb. 1818, ist königlich baierischer Hauptmann.

Gumprecht, 1) Joh. Jakob, geb. 1772 in Göttingen; war 1795 Lehrer der Naturwissenschaften u. Gymnastik an einer Erziehungsanstalt in Kopenhagen, wurde 1799 Privatdocent der Geburtshülfe in Göttingen, 1806—19 Arzt in Hamburg, privatisirte dann in Hannover u. st. 1838 daselbst; er gab mit Wigand das Hamburgische Magazin für Geburtshülfe u. mit Gerson das Hamburger Magazin für die ausländische Literatur der Heilkunde heraus. 2) Theod. Gottfr., geb. 1793 in Hamburg, besuchte 3 Jahre die Landwirthschaftliche Akademie in Flottbeck bei Hamburg; bereiste später Italien u. Dänemark, nahm an dem Befreiungskriege Antheil, bereiste Deutschland, Frankreich u. Polen, pachtete seit 1818 einige weimarische Domänen, wurde 1833 Posthalter in Erfurt u. 1835 Generalpachter des Amtes Ilse, wo er auch ein Institut zur Bildung junger Landwirthe errichtete, u. privatisirt seit 1851 in Berlin; er schr.: Die enthüllten Betrügereien der Schäfer, Eisenach 1825; Bemerkungen über die Trockenlegung der Felder, Berl. 1851 ꝛc.; gibt heraus: Landwirthschaftliche Berichte aus Mitteldeutschland, Weim. 1832—42, 26 Hefte, u. die Neue Landwirthschaftliche Zeitung, Glogau 1852 ff

Gümrück (türk.), Mauth.

Gumry, so v. w. Alexandropol.

Gumti, so v. w. Goomty.

Güna (von sanskr., d. i. Tugend), in dem indisch-germanischen Sprachstamme vorkommende Vocalsteigerung, welche darin besteht, daß vor Vocale ein kurzes a tritt, welches mit jenem nach bestimmten euphonischen Gesetzen zu einem Diphthong verschmilzt, so wird ai u. ai zu e, au u. aú zu ó, ar u. ar zu ar, s. u. Indische Sprache.

Gunaß, Paß über den Himalaya im nördlichen Hindostan, 15,460 Fuß über dem Meeresspiegel, führt aus dem Thal von Baspa in das von Rupin.

Gundarich (mittl. Gesch.), so v. w. Gunderich.

Gundas-Tibbo, Volksstamm der Tibbo im Süden der Sahara (Nordafrika) zwischen Fezzom u. Borau, zeichnet sich durch kupferrothe Farbe aus, ist meist heidnisch u. lebt von Viehzucht u. Raub, namentlich Sklaven.

Gundawa, Hauptort der Provinz Kutsch-Gundawa in Beludschistan, am Kandysflusse u. der Straße von Kandahar nach Schikarpur zum Indus.

Gundebald (Gundebald), 1) Sohn Gunderichs, war seit 472 Patricius des occidentalischen Kaisers Olybrius, folgte 491 seinem ermordeten Bruder als König von Burgund u. st. 516, s. u. Burgund I. A). Unter ihm wurde das Burgundische Gesetzbuch (Gombetta) abgefaßt; ihm folgten seine Söhne Sigismund u. Godomar nach einander. 2) G. Ballomer, ein Franke; gab sich für Chlotars I. Sohn aus u. verlangte einen Theil des Fränkischen Reichs; er wurde 584 von Charibert in Comminges belagert u. getödtet, s. Franken (Gesch.).

Gundebert, so v. w. Godebert.

Digitized by Google

Gundelfingen (Gudolfingen), 1) Stadt an der Brenz im Landgericht Lauingen des baierschen Kreises Schwaben; 2650 Ew.; 2) (G.-Neufra), sonst Reichs-, jetzt Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg im württembergischen Donaukreise, 1½ QM., 2500 Ew.; Hauptort Neufra, Marktflecken (im Amte Riedlingen, hat 600 Ew.). G. hatte sonst eigene Herren, kam durch Verheirathung an die Grafen von Helfenstein, 1630 durch die Tochter des letzten Helfenstein an die von Fürstenberg, welchen sie Sitz u. Stimme auf der schwäbischen Grafenbank gab.

Gundelfingen, Andreas von G., 1303—1314 Bischof von Würzburg, s. d. (Gesch.).

Gundelia (G. *L.*), Pflanzengattung, genannt nach Andreas von Gundelsheimer (geb. 1668 in Fenchtwangen, begleitete Tournefort nach der Levante, wurde 1703 königlich preußischer Leibarzt u. st. 1718 in Stettin), aus der Familie der Compositae - Vernoniaceae - Vernonieae - Rolandreae, 3. Ordn. der Syngeneſie *L.*; Art: G. Tournefortii, in Syrien.

Gundelkraut, ist Thymus zygis.

Gundelrebe, so v. w. Gundermann.

Gundelsheim, Stadt am Neckar im Oberamte Neckarsulm des württembergischen Neckarkreises; Weinbau; 1100 Ew.; Schloß Horneck; früher deutschmeisterisch, kam G. 1806 an Württemberg.

Gundemar (Gundomar), 1) Flavius, 610 bis 612 König der Westgothen, s. u. Gothen. 2) so v. w. Godomar.

Gunderich, 1) Sohn Godegiſels, 407—428 König der Vandalen. 2) (Gundeuch, Gundioch), Sohn Gundikars, folgte 436 seinem Vater in Sequanien, einem Theile Burgunds, welchen ihm die Römer ließen, u. starb zwischen 467 u. 476, s. Burgund (Gesch.); ihm folgten seine Söhne Chilperich u. Gundebald nach einander.

Gundermann (Gunderrebe), ist Glechoma hederacea.

Günderode (Günderrode), eine seit 1587 zur Ganerbschaft des altadeligen Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a. M. gehörende u. 1610 in den Freiherrenstand erhobene Familie, deren ältester Ahn ist Jonas von G., welcher mit Herzog Albrecht zu Sachsen nach Jerusalem zog u. 1500 starb. Die beiden noch blühenden Linien stammen von Johann Max u. Justinian ab, Söhne des Friedrich Max. I. Ältere Speciallinie. Zu derselben gehört: 1) Karoline von G., älteste Tochter des badenschen Regierungsrathes Hector von G., geb. 11. Febr. 1780 in Karlsruhe, lebte nach dem Tode ihres Vaters 1786 in Hanau u. wurde in ihrem 18. Jahre in das evangelische Capitel von Kronstadt u. Hyusberg zu Frankfurt a. M. als Stiftsdame aufgenommen, wo sie sich mit vielem Eifer der Dichtkunst u. dem Studium der Schönen Wissenschaften widmete; 1806 begab sie sich nach Winkel im Rheingau, wo sie sich, wegen eines unglücklichen Liebesverhältnisses, am 26. Juli 1806 erschoß; sie schr. unter dem Namen Tian Gedichte u. Phantasien, Frkf. 1804; Poetische Fragmente, ebd. 1806; Aufsätze u. Gedichte von ihr, mitgetheilt von M. Bachmann im Sommertaschenbuch für 1832, im Westfälischen Taschenbuch für 1833 u. a. Almanachen; Gesammelte Dichtungen von K. von G., herausgeg. von Fr. Götz, Manh 1857; vgl. über sie Goethes Briefwechsel mit einem Kinde u. Bettina von Arnim, Die Günderode, Gründ jetziger Chef dieser Linie ist: 2) Freiher Cousin der Vor., Sohn des 1814 Freiherrn Philipp Maximilian, geb. ist großherzoglich hessischer Oberst u. u. unvermählt. II. Jüngere S deren Chef ist: 3) Freiherr Karl Lu nand, Sohn des verstorbenen Freiher Justinian, geb. 1805, ist seit 1840 Luise geb. von Bellersheim, genannt (geb. 1809).

Gundikar, Häuptling der Burgund seinem Volke auf die Einladung Sta u. Chr. über den Rhein u. besetzt prima; 413 durch Zuzüge aus D stärkt, breitete er sich über Belgia quanien aus u. wurde nun von seine König anerkannt, nahm seine Residenz nachher in Vienne u. fiel 436 gegen s. Burgund I. A); ihm folgte sein Soh

Gundis (Conthey), 1) Bezirk (ehem ten) im Schweizercanton Wallis zu beid der Rhône; romantische Alpenpartien; (ehemals Städtchen) darin; 2000 Ew.; wein (Ballio).

Gundling (Gundel), Pflanze, s serpyllum.

Gundling, 1) Nicol. Hieron., Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg; studir Theologie, trat aber, da er als Führ ligen 1690 nach Halle u. in näheren Thomasius kam, zu den Rechten über, sich 1703 daselbst, wurde 1706 Profess losophie, 1708 Professor der Beredtsamk auch Professor des Natur- u. Völkerrech sistorialrath u. st. 1729; er schr. u. a.: Gelahrtheit, herausgeg. von Hempel, Fr 36, 5 Bde.; dazu Fortsetzung, ebd. legium historico-liter. (von demsel geg.), Brem. 1738—42, 2 Bde.; Sam ner Schriften als Gundlingiana, Hall Stück. 2) Jakob Paul, Freiherr von der des Vor., geb. 1763 in Hersbruck berg; wurde 1705 Professor an der Ri in Berlin; spielte als Zeitungsreferent graph am Hofe des Königs Friedrich eine traurige Rolle, die mehr die eines als eines Gelehrten würdig war u. ihn meinen Gespött machte; der König gab Scherz die Titel der wichtigsten Staats ämter, um nur Gelegenheit zu haben, mehr zu verspotten. Er war auch ein würdigsten Glieder des bekannten Tabak G. st. 1731 in Potsdam u. wurde in einem Weinfasse begraben. Er schr. M die Mark Brandenburg.

Gundolf, aus Italien, lebte u. lehrte im 11. Jahrh. in Nordfrankreich u. Flandern, breitete dort seine antikirchlichen Ansichten, in der Verwerfung des A. T., der Sacrament Ehe u. jedes geschlechtlichen Umganges, der dienstlichkeit guter Werke, der Buße, der chie ꝛc. u. in der Annahme einer Gemeinde ligen, in welche die Proselyten durch Bekenn Gelübde aufgenommen u. in welcher Geis waschung verrichtet wurden; das neue Ge ihm der Inhalt der evangelischen u. Schriften; Christus, die Apostel u. die

Digitized by Google

nde der Verehrung ꝛc. Seine Anhänger
1025 von dem Bischof Gerhard von Arras
swörung ihrer Lehren genöthigt.

orowskaja, Ansiedelung im Lande der
n Kosaken, am Donetz, mit 9500 Ew.,
ckerbau u. Viehzucht treiben. In der Nähe
tanitza am Flüßchen Belinskaja befinden
skohlenschichten.

ra, Stadt, so v. w. Gondar.

ter, 1) Joh. Georg, geb. 1766 zu Alt-
n in der baierischen Oberpfalz, Glasmaler
ändler in Augsburg, wurde 1808 königl.
mälderestaurateur u. 1820 Inspector der
n Gallerie in Augsburg u. st. daselbst
) Joseph, Sohn des Vor., geb. 1790,
maler, königlicher Gallerieinspector in
, seit 1829 in Schleißheim.

uck, 1) (Salagra od. Narayani), ein
ß des Ganges, der nördlich des Himalaya
t, nachdem er diesen durchbrochen, erst
pal, dann durch britisches Gebiet fließt u.
im Laufe von 89 Meilen bei Hajeepore, ge-
Patna, in den Ganges mündet; der Fluß
Bhelaunji abwärts die Hälfte seines ganzen
chiffbar; 2) Chota Gunduck, d. i. Klei-
, ein Nebenfluß des Segra u. somit des
, östlich des vorigen, entspringt im District
ore, ist 52 Meilen lang u. das letzte Drit-
res Laufes schiffbar.

dulitsch, Iwan, serbischer Dichter, geb.
Ragusa, studirte die Rechte, gelangte sehr
hohen Staatsämtern u. st. 1638; er schr.
he Gedicht: Die Osmanide, Ragusa 1622,
1844, u. die Dramen: Ariadne, Kleopatra,
die geraubte Proserpina u. übersetzte Torqu.
Befreites Jerusalem; er ist der erste drama-
ichter der Slawen.

dur, so v. w. Guntoor.

dwâna (Gondwana), ein Landstrich im
en Theile des Dekan (Vorderindische Halb-
welcher ungefähr zwischen 19° 50′ bis 24°
ördl. Br. u. 94° 18′ bis 104° östl. L. (v.
liegt, durchaus gebirgig ist, die östlichen
e des Vindhya- u. Mahadeogebirges umfaßt
einzelnen Theilen des Landes sich ziemlich
e Meeresfläche erhebt; der Amarkantak ist
uß hoch. G. dacht sich nach verschiedenen
bieten ab; die Betwa u. andere kleinere
ießen nordwärts zum Ganges u. zur
; ostwärts geht der Mahanuddy zum Ben-
Meerbusen; Tapti u. Nerbudda mit ihren
wenden sich westwärts dem Indischen
u. Den Hauptstock der Bevölkerung bilden
nde (s. d.), nach welchen das Land benannt
ieses bildete nie eine politische Einheit;
hene kleinere Gondfürsten waren den Groß-
, später den Bhunslas von Nagpore unter-
Gegenwärtig gehört ein Theil von G., die
e von Sangor u. Nerbudda, Singrowli,
Nagpore, Sirgoojo, so wie die größere
der Provinz Nagpore, zu dem unmittelbaren
en Gebiet; den übrigen Theil von G. neh-
e kleinen tributpflichtigen Fürstenthümer an
südwestgrenze Bengalens, sowie die Cuttack
s ein. In der Verwaltungssprache des
ndischen Reichs ist der Name G. nicht mehr
bräuch.

nellus (Butterfisch), bei Cuvier Gattung
der Meergrundeln, wie Aalmutter (Blennius), aber viel gestreckter, Rückenflosse mit Stacheln, Kopf sehr klein, Bauchflossen sehr klein u. oft nur mit einem Strahle; Art: G. vulgaris s. Blennius gunellus *L.*, gelbbraun, schwarz punktirt, Rückenflosse mit Augenflecken; Länge 7 Zoll; Nord- u. Ostsee.

Gungan-Looka, 370 Fuß hoher Wasserfall des Cauvery, s. d.

Gungawully, Küstenfluß in der indobritischen Präsidentschaft Madras, mündet in das Indische Meer.

Gungl, Joseph, geb. 1810 in dem ungarischen Marktflecken Zsambeck, war anfangs Schullehrer, wurde 1835 Kapellmeister bei einem Feldartillerieregiment (damals in Grätz) u. 1843 Director eines eigenen, meistens aus steyerischen Musikern bestehenden Orchesters, mit dem er viele Rundreisen in die größeren Städte Europas u. Nordamerikas machte. Er erwarb sich um die Verbreitung der höheren Orchestermusik große Verdienste.

Güngörmeß, Höhe des Kirk-Dagh im türkischen Liwa Boli des Ejalets Anadoli, einige Tagereisen lang; hat mehrere Alterthümer, Höhlen, Gräber u. Naturmerkwürdigkeiten.

Gungra, östlicher Mündungsarm des Indus.

Gunhild, Gemahlin des norwegischen Königs Erich I., s. u. Norwegen (Gesch.).

Gunnar, so v. w. Gunther.

Gunnel, Fisch, so v. w. Gunellus.

Gunnera (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Holoragеae-Gunneraceae, 20. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: G. scabra, in Chile an Teichen u. Sümpfen; der Saft der schenkeldicken Wurzel u. der ganzen Pflanze färbt ohne Zusatz Wolle dauerhaft schwarz, die geschälten, süßlichen Blattstiele u. das weißliche, saftige Mark wird genossen u. aus den Blättern ein Trank bereitet.

Gunnia (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: G. australis, G. picta, in Australien.

Gunnison (spr. Gonnis'n), J. W., besuchte die Militärakademie in Westpoint, wurde 1837 Lieutenant im zweiten Artillerieregiment u. 1838 Capitän im topographischen Ingenieurcorps, machte den Krieg gegen die Seminolen mit, war mit der inländischen Schifffahrtsverbesserung an der Küste von Florida u. zehn Jahre mit der Vermessung der nordwestlichen Binnenseen u. 1849—50 mit der der großen Salzseeregion beschäftigt, über welche er einen Bericht auf Kosten der Regierung veröffentlichte. Mit der Bestimmung u. Vermessung der besten Route einer Eisenbahn nach dem Stillen Ocean im Auftrage der Regierung beschäftigt, wurde er 1853 von einer Anzahl Utah-Indianer am Flusse Levier ermordet. Er schr.: History of the Mormons of Utah, Philad. 1852.

Gunniver (brit. Heldens.), so v. w. Genevra.

Gunnlag, altnordischer Skalde, ging 996 von Irland nach Norwegen u. 1006 nach England zu König Ethelred, später auch nach Irland u. Schweden zu Olaf Skautkonungr, wo er 1013 von Skald Rafn ermordet wurde. Er erhielt wegen seiner beißenden Lieder den Beinamen Ormstunga (Schlangenzunge). Seine Geschichte ist erzählt in der G. Ormstunga ok Skald Rafns Saga, herausgeg. von Erichsen, Kopenh. 1775.

Gunong (malayisch), Berg, Gebirge.

Gunong-Api (d. i. Feuerberg), Insel mit Vul-

Digitized by Google

lan, gegenüber der Nordostspitze der Insel Sumbawa.

Gunong Basaman, Berg auf Sumatra.

Gunong-Dieng (Gunong-Prahu), Berglandschaft auf der Sundainsel Java, im Nordwesten des Berges Sindoro; mit Tempelruinen.

Gunong-Tello (Goonong Telloo, Gorontalo), 1) die nördliche Halbinsel von Celebes, zwischen der Solosee u. dem Meerbusen von G.-T.; 2) Stadt auf derselben, an der Küste des Golfs von Tomini; 9—10,000 Ew.; sie steht mit ihrem Gebiete unter holländischer Oberherrschaft; 3) der Busen von G.-T. od. von Tomini, in welchem die Togianinseln.

Gunpowder (spr. Gunnpaud'r), Fluß im Staate Maryland (Nordamerika), durchfließt die Grafschaft Baltimore u. fällt an der Grenze der Grafschaft Harford in die Chesapeakebai.

Güns, 1) Bezirk des Kreises Eisenburg im Verwaltungsgebiet Odenburg (Ungarn); 2) (Kőszeg), königliche Freistadt darin am Flusse G., welcher zur Raab fließt; hat ein fürstlich Esterhazysches Schloß, Gymnasium, Waisenhaus, Postamt, Bürgerspital, Fabrikation von Tuch, Wein- u. Obstbau, Handel nach Österreich u. Steyermark; 6600 Ew., Deutsche; seit 1853 Denkmal für die 1849 hier ermordeten Croaten; 1532 wurde G. vergebens von den Türken belagert; 3) Fluß, so v. w. Günz 1).

Günsel, Pflanzengattung, so v. w. Ajuga.

Gunst, 1) Gemüthszustand, in dem man Anderen etwas gönnt; 2) so v. w. Erlaubniß; daher **Gunstbrief**, Erlaubnißschein, Consensertheilung, Erstattung eines Privilegiums; 3) Geneigtheit, einem Anderen etwas Gutes zu verschaffen, bes. Höherer gegen Niedere, doch ohne bestimmte Bethätigung. Sie setzt ein Verhältniß zweier Individuen voraus, eines G. Bezeigenden (**Gönners**) u. eines G. Empfangenden (**Günstlings**). Beides kann aber auch eine Mehrheit von Personen sein, so spricht man von Volksgunst. Als allegorische Gottheit hieß die G. bei den Römern Favor.

Günstädt, Dorf an der Helbe, im Kreise Weißensee des preußischen Regierungsbezirks Erfurt (Provinz Sachsen); ehemalige Ordenscommende; hier auf einer Wiese Ablaß (Jahrmarkt); 1150 Ew.

Gunstag (Godenstag), so v. w. Wodanstag.

Gunter, Edmund, geb. 1581 in Herefordshire; wurde 1619 Professor der Astronomie am Gresham-Collegium in London u. st. 1626; er schr. u. a.: Canon triangulorum, Lond. 1620; seine gesammelten Werke gab heraus Leybourne, ebd. 1673. Nach ihm ist benannt **Gunters Linie**, eine gerade Linie, worauf, nach einem sein getheilten Maßstabe u. den bekannten Tafeln, die Logarithmen der gemeinen Zahlen aufgetragen sind, um darnach, vermittelst des Zirkels, Aufgaben, welche in die Multiplication u. Division, Ausziehung der Quadrat- u. Kubikwurzeln einschlagen, geschwind aufzulösen. **Gunters Scala** ist ein Werkzeug, worauf, außer der gedachten Zahlenlinie, auch andere Linien gravirt sind, um ebenfalls mittelst eines Zirkels Aufgaben der geraden u. sphärischen Trigonometrie geschwind u. genau aufzulösen. Letzteres wird bes. zur Schifffahrt benutzt, hat zuweilen noch besondere Einrichtung u. wird auch von englischen Schiffern kurz **Gunter** genannt.

Guntersblum, Marktflecken im Kreise Oppenheim der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, unweit des Rheins; Station der Ludwigsbahn, gräflich Leiningen-Schloß, evangelische u. katholische Kirche, Weinbau; 2500 Ew. G. gehörte bis [illegible] von Campo Formio den Grafen von [illegible]. Die durch den Rheindurchstich am Ger[illegible] 1829 entstandene Insel mit den Höfen [illegible]hausen u. Kälberteich u. dem Forsthaus [illegible], so wie einige kleine Inseln im Altrhein [illegible]

Gunther, 1) Sohn Gibichs u. der Grimhild, Giselhers, Gernots u. der Chriemhild, König der Burgunder in Worms; kämpft im Liede [illegible] über von Aquitanien mit Walther u. [illegible] Fuß. Als er mit Sigfrid nach Isenstein [illegible] Brunhilde zu freien, errang Sigfrid für [illegible] chern G. die Braut, indem er die 3 [illegible] Kämpfe mit Brunhild kämpfte; da Brunhild [illegible] Brautnacht G. mit dem Gürtel fesselte [illegible] Wand aufhängte, trat Sigfrid unerkannt [illegible] für ihn ein. Nach der Ermordung Sigfrids [illegible] Hagen, worein G., wiewohl widerstrebend, [illegible] gewilligt hatte, u. nachdem Chriemhild [illegible] beirathet hatte, zog G. mit seinen Mannen [illegible] Hunnenland zum Besuch seiner Schwester, [illegible] fiel er, mit Hagen der letzte der Burgunden, [illegible] den, von Dietrich von Bern besiegt u. [illegible] bild übergeben, indem ihm dieser das Haupt [illegible] schlagen ließ, s. u. Nibelungenlied; 2) Sohn [illegible] frids u. der Chriemhild.

Günther, der gerechte Tapfere, männliche

I. Mythische Personen: 1) s. Gunther.

II. Weltliche Fürsten. Der Name G. [illegible] in dem Hause Schwarzburg von jeher [illegible] gewesen, früher wurden die einzelnen [illegible] Hauses durch, dem Namen vorgesetzte Zahlen [illegible] terschieden, jetzt durch Beisatz eines [illegible] ments. 2) G., Graf von Schwarzburg, [illegible] städtische Linie, geb. 1304; stand in den Jahren 1342 u. 1345 den Grafen von Weimar [illegible] münde gegen den Landgrafen Friedrich den [illegible] basten bei u. wurde nach Ludwig von Baiern [illegible] Januar 1349 als Gegenkaiser Karls IV. zum [illegible] schen Kaiser gewählt; aber bald von [illegible] hängern verlassen, entsagte er im Juni 1349 [illegible] eine Summe von 20,000 Mark Silber der [illegible] krone u. starb wenige Tage darauf, am [illegible] 1349, in Frankfurt a. M., wo er auch [illegible] beigesetzt wurde. 3) G. Friedrich Karl, [illegible] von Schwarzburg-Sondershausen, [illegible] Sohn des 1794 verstorbenen Fürsten [illegible] u. der Prinzessin Wilhelmine von Anhalt-[illegible] burg, geb. 5. Dec. 1760, folgte 1794 [illegible] in der Regierung, trat dieselbe 1835 den [illegible] ab u. st. 22. April 1837; er war seit 179[illegible] mit Prinzessin Karoline, Tochter des Fürsten [illegible] rich zu Schwarzburg-Rudolstadt (st. 1850). [illegible] Friedrich Karl, ältester Sohn des Vorigen, [illegible] 24. Sept. 1801, übernahm nach der Abdankung seines Vaters am 19. Aug. 1835 die Regierung über Schwarzburg-Sondershausen; er war [illegible] mal vermählt: erst seit 1827 mit Marie, Tochter des Prinzen Karl von Schwarzburg-Rudolstadt (st. 1833) u. seit 1835 mit Mathilde, Tochter des Fürsten zu Hohenlohe-Öhringen (geschieden), [illegible] der Erbprinz aus erster Ehe, Karl G., [illegible] boren. 5) Friedrich G., Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, älterer Sohn des [illegible]

Digitized by Google

Fürsten Ludwig, geb. 6. Nov. 1793, folgte
ater 28. April 1807 unter der Vormund-
er Mutter Karoline von Hessen-Homburg
e Regierung 6. Nov. 1814 persönlich an,
warzburg; seit 1854 Wittwer von Prin-
guste von Anhalt-Dessau, vermählte er
1855 mit Helene geb. Gräfin von Reina,
es Prinzen Georg von Anhalt-Dessau;
Söhne sind sämmtlich gestorben, sein
er Nachfolger ist sein Bruder Albert.

eistliche Fürsten. A) Erzbischof von
) G., wurde nach Einigen 842, nach An-
Erzbischof, begünstigte 860 die Scheidung
s Lothar von Thuntberge u. wurde des-
vom Papst abgesetzt; er st. 873 in Italien,
ereingesetzt zu sein. Vgl. Köln (Gesch.).
ischöfe von Magdeburg. 7) G. I.,
Schwalenberg, wurde 1278 Erzbischof,
aber bereits 1279, s. Magdeburg (Gesch.).
, Graf von Schwarzburg, erst Coadjutor
chofs Albert u. 1403 dessen Nachfolger;
viele Kämpfe mit seinen Nachbarn u. den
rgern u. st. 23. März 1445 auf Giebichen-
u. Magdeburg (Gesch.).

Schriftsteller. 9) G. (Guntherus Ligu-
in Deutscher, erhielt wahrscheinlich seinen
m, weil er des Kaisers Friedrich I. Tha-
urien besang, u. lebte noch unter Hein-
er schr. ein Gedicht: De rebus gestis Fri-
, herausgeg. Franff. a. M. 1726 u. ö.; steht
Reubers Scriptores rer. Germ. 10) G.
bernach (Guinterus s. Winterus An-
nensis), geb. 1487 in Andernach am Nieder-
war Rector in Goslar u. Lehrer der Grie-
Sprache in Löwen, studirte seit 1525 Me-
Paris, wurde Leibarzt des Königs Franz I.,
sich später nach Metz u. Strasburg, wo er
rer der Griechischen Sprache u. später als
ter Arzt lebte u. 1574 starb. Er übersetzte
inische die alten Ärzte: Paulus Ägineta,
der Trallianus, viele Werke des Galen u. a.;
s Cäl. Aurelianus heraus; u. schr.: Anato-
institutiones, Basel 1536, ꝛc.; De victus
dendi ratione, Strasb. 1542; De pesti-
ebd. 1565; De balneis, ebd. 1565; De
na veteri et nova, Basel 1571, Fol.

ther, 1) Cyriakus, geb. 1649 in Gold-
Gotha, war Lehrer am Gymnasium in
u. st. daselbst 1704. Er ist Verfasser des
iedes: Halt im Gedächtniß Jesum Christ.
Christian, geb. 8. April 1695 zu Strie-
Schlesien, studirte 1715 in Wittenberg u.
Leipzig; gerieth durch Ausschweifungen
ende Armuth u. st. 15. März 1723 in Jena,
er 1722 gegangen war, um Medicin zu
Er war der letzte Dichter der Schlesi-
chule. Seine Gedichte (Bresl. 1735, 6. Aufl.
61), größtentheils Gelegenheitspoesien, sind
den Fesseln des Zeitgeschmacks; Lebensbe-
ung, Schweidnitz 1732, von K. E. Siebrandt,
35; Günther, Ein literarisch-historischer Ver-
H. Hoffmann, Bresl. 1832. 3) Anton,
1783 in Lindenau (Böhmen), studirte in Prag
ppie u. Jurisprudenz, wurde Erzieher des
n von Bretzenheim, studirte dann 1818—
Theologie in Raab, wurde 1820 zum Priester
, ging dann ins Jesuitennoviziatenhaus nach
wicz, wo er 2 Jahre blieb, u. kehrte dann nach
Wien zurück, wo er bis 1848 das Amt eines Cen-
sor versah u. später schriftstellerisch thätig wirkte.
Er ist der geistreiche Hauptrepräsentant derjenigen
Richtung des deutschen Neokatholicismus,
welche die sinnlichen Aufstellungen des gemei-
nen Katholicismus in deren vergeistigender Deu-
tung geben u. die Speculation mit dem katholi-
schen Dogma in Einklang bringen will. Seine
Polemik ist bes. gegen die Versuche der Verklärung
des Pantheismus durch die Idee eines persönlichen
Gottes gerichtet, wie sie der jüngere Fichte u. Weiße
gemacht haben. Als er zuletzt auch die Kirchenväter
u. die Scholastiker des Mittelalters deshalb tadelte,
daß sie das Christenthum durch heidnische Ideen
zu stützen versucht hätten, u. die Schriften der
neuesten katholischen Theologen seiner Kritik unter-
zog: so verklagten ihn, während er sich, bes. in
Preußen u. Österreich, einer großen Jüngerschaft
(Güntherianer) erfreute, seine Gegner, namentlich die Jesuiten, bei der Curie, u. zunächst verbot 1852 der Bischof Arnold von Trier das fernere Halten von Vorträgen über die Güntherſche Philosophie am Seminar in Trier; nach Rom beschieden, konnte G. wegen Krankheit nicht persönlich dort erscheinen, für ihn gingen seine Freunde Gangauf u. Balzer, aber dort wurde nach dreijährigen Verhandlungen im Januar 1857 G.s Lehre als eine von dem Wege der orthodoxen Wahrheit gänzlich abweichende u. darum der Katholischen Kirche u. dem theologischen Unterricht junger Theologen nicht unschädliche verurtheilt u. von der Congregation des Index alle Bücher G.s durch Decret vom 20. Febr. 1857 als unkirchlich auf den Index gesetzt. Er u. seine Anhänger, als treue Söhne der Katholischen Kirche, unterwarfen sich diesem in einer so milden Form abgefaßten Urtheile Roms. Er schr.: Vorschule zur speculativen Theologie, Wien 1828, 2 Bde., 2. A. 1846—48; Peregrins Gastmahl (ein Idyll in 11 Octaven), ebd. 1830; Süd- u. Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie, ebd. 1832; Der letzte Symboliker, ebd. 1834; gemeinschaftlich mit seinem Freunde Joh. Heinrich Papst (st. 1838 in Wien): Janusköpfe für Philosophie u. Theologie, ebd. 1834; Thomas a Scrupulis, zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit, ebd. 1835; Die Justes-Milieux in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit, ebd. 1838; Eurystheus u. Herakles, ebd. 1843; mit Veith gibt er seit 1848 Lydia, ein philosophisches Journal, heraus. Eine Zusammenstellung seiner philosophischen Anschauungen findet sich in Merten, Grundriß der Metaphysik, Trier 1848. 4) Karl Friedrich, geb. 1786 in Leipzig, practicirte erst als Advocat, wurde dann Mitglied der Universität, 1829 Ordinarius der Juristenfacultät u. erster ordentlicher Professor des Rechts, 1846 Präsident des Spruchcollegiums; war auch öfter Mitglied der sächsischen ersten Kammer. Er schr.: De furti notione per leges constituta accuratius definienda, Lpz. 1806; De expeditoribus mercium per varia emporia transportandarum, ebd. 1808; Die neuen Criminalgesetze für das Königreich Sachsen, ebd. 1838; Über das Gesetz im Staate, 1842; Der Concurs der Gläubiger, 1852; auch gab er eine Umarbeitung von Haubolds Lehrbuch des sächsischen Rechts, Lpz. 1829, heraus. 5) Ernst Friedrich, des Vorigen Bruder, geb. 1789 in Leipzig, war erst Advocat, wurde 1830

Digitized by Google

Professor der Rechte, 1846 Justizrath beim Spruchcollegium u. st. am 30. August 1850; übersetzte des Horatius Oden, Lpz. 1822; des Horatius Briefe u. auserwählte Epoden, ebd. 1824; Tibulls Elegien, ebd. 1825; Des Horatius sämmtliche Werke, ebd. 1830. 6) **Karl Friedrich**, geb. 1790 in Gießen, wurde 1811 an der Hofkammer daselbst angestellt, 1821 Mitglied der neuerrichteten Oberfinanzkammer in Darmstadt u. 1849 der Oberforst- u. Domänendirection, seit 1853 Geheimer Oberdomänenrath; er schr. u. a.: Anekdoten, Charakterschilderungen u. Denkwürdigkeiten aus der hessischen Geschichte, Darmst. 1843; Die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen, ebd. 1843; Bilder aus der hessischen Vorzeit, ebd. 1853. 7) **Gustav Biedermann**, geb. 1801 in Schandau bei Dresden, wurde 1825 chirurgischer Assistent am allgemeinen Krankenhause in Hamburg, practicirte hier seit 1829, errichtete auch ein orthopädisches Institut, wurde 1837 Professor der Chirurgie u. Director des Friedrichshospitals zu Kiel u. 1841 Professor der Chirurgie u. Director der chirurgischen Abtheilung des Jakobshospitals, sowie der chirurgischen Klinik daselbst; er schr.: Die chirurgische Anatomie in Abbildungen, 3 Thle.; Die chirurgische Muskellehre, Hamb. 1838 ff.; Über Verkrümmungen des Rückgrats, ebd. 1839; Das Handgelenk in mechanischer, anatomischer u. chirurgischer Beziehung, ebd. 1841. 8) **Karl Friedrich**, geb. 1807 in Altenburg, wurde 1834 geistlicher Collaborator, dann Diakonus daselbst u. 1849 Oberpfarrer u. Superintendent in Ronneburg; er schr.: Romanzen u. Balladen, Lpz. 1842.

Günthersbad, schwefelige Quelle bei dem Dorfe Stockhausen in der Unterherrschaft Schwarzburg-Sondershausen, seit 1814 entdeckt, dann mit einem Gebäude versehen, welches aber, da die Quelle nur wenig benutzt wurde, wieder abgetragen worden ist.

Günthersberge, 1) Amt im Herzogthum Anhalt-Bernburg; 1000 Ew.; 2) Städtchen hier, unweit des Ursprungs der Selke; Feldbau, Holzarbeiten, Marmorbruch in der Nähe; 875 Ew. 25. März 1856 große Feuersbrunst.

Günthersblum, so v. w. Guntersblum.

Günthersdorf, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg (preußische Provinz Sachsen), bei Altranstädt, an der Straße von Leipzig nach Merseburg; 200 Ew. Hier am 17. Dec. 1706 Zusammenkunft zwischen Karl XII. u. August Kurfürst von Sachsen u. König von Polen.

Günthersfeld, Dorf bei Gehren in der Oberherrschaft Schwarzburg-Sondershausen; Eisenhüttenwerke u. Eisengießerei.

Guntia (a. Geogr.), 1) Ortschaft in Vindelicia, an der Straße von Campodunum nach Augusta Vindelicorum, jetzt Obergünzburg; 2) alter Name des Flusses Günz.

Guntold, Sohn des Herzogs Garibald I. von Baiern, ging in die Lombardei u. wurde Herzog von Asti u. durch seinen Sohn Aribert Stammvater der Agilolfinger (s. d.) auf dem longobardischen Thron.

Guntoor (spr. Gantur), Hauptstadt des gleichnamigen Districts od. Collectorats (234 QM. mit 570,000 Ew.) der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, in flacher, aber gesunder Gegend; 20,000 Ew.; Handel mit Baumwolle, Gram u. Cholum. Der District, in welchem auch Nizampatam u. Vinukonda liegen, bildet den südlichen Theil der sogenannten Nördlichen Circars.

Guntram, 1) Sohn Chlothars I., [illegible] bei der Theilung mit seinen Brüdern, [illegible] u. Sigbert I., Orleans u. Burgund, [illegible] nig aus fränkischem Stamme u. st. 593 [illegible] (Gesch.). Eine seiner Gemahlinnen [illegible] bild (s. d.). 2) **G. d. Reiche**, Sohn [illegible] wurde Graf vom Sund- u. Breisgau, [illegible] des 10. Jahrh., aber weil er sich mit [illegible] Ludolf von Schwaben gegen den [illegible] pörte, 953 abgesetzt; sein Sohn war [illegible] Lantold, u. durch seinen Enkel Berch[illegible] Ahn des Hauses Zähringen.

Guntramsdorf, Marktflecken an [illegible] Gratzer Eisenbahn, in Österreich unter [illegible] (Unter-Wienerwaldkreis); Färberei, [illegible] Papierfabrik, Bleiche; 1250 Ew.

Günz, 1) Fluß im baierschen Kreise [illegible] entsteht aus der Östlichen u. Westlichen Günz, bildet das Günzthal, nimmt die Hasla[illegible] bei Günzburg in die Donau; 2) Stadt, [illegible] Günz 2).

Günzburg, 1) Landgericht im bairischen Schwaben, 4½ QM., 17,000 Ew.; [illegible] temberg; 2) Hauptstadt darin u. in der Markgrafschaft Burgau, an dem Einfluß in die Donau, Schloß; 3200 Ew.; [illegible] risch. Hier 9. Oct. 1805 Gefecht zwischen reichen Franzosen u. den Österreichern [illegible] v. w. Obergünzburg.

Gunzelin, 1) ein Edler in Meißen, [illegible] sich nach des Markgrafen Ekkard I. Tode Markgrafschaft u. hielt dieselbe mit Hülfe zogs Boleslaw von Polen bis 1010, [illegible] König abgesetzt u. bis 1017 in Haft gehalten [illegible] s. u. Meißen (Gesch.). 2) **G.**, Truchseß [illegible] sers Otto IV., bekriegte als Reichsfeind Otto in Italien war, 1211 dessen [illegible] Deutschland, bes. den Landgrafen Herma[illegible] Thüringen.

Gunzenhausen, 1) Landgericht im [illegible] Kreise Mittelfranken, 4 QM., 14,000 Ew.; Hauptstadt darin, an der Altmühl; [illegible] durch die Vorstadt geht die Teufelsmauer, ein alter Ort, dessen Kloster schon 824 [illegible] Es war sonst Seckendorffisches Besitzthum, [illegible] 1368 durch Kauf an Brandenburg. G. [illegible] ort des Astronomen Simon Marius (Mar[illegible]

Gur (arab., Ebene), 1) mehrere [illegible] Asiens, bes. die Gegend zwischen Jeri[illegible] mah in Arabien; 2) bei den Arabern [illegible] Auranitis.

Gura, 1) Name mehrerer Dörfer in [illegible] land, namentlich in Epirus u. im Pelo[illegible] Quellenfluß des Aspro Potamos; 2) [illegible] dem Königreich Griechenland u. Thessa[illegible] Othrys).

Guragalbina, Flecken im Kreise [illegible] russischen Provinz Bessarabien; Wein- u. [illegible] bau; 2000 Ew., Meldauer u. Zigeuner.

Guragne, Landschaft im Süden Abessiniens, südlich von Schoa; ein hohes Bergland, [illegible] wässert u. in den tiefen Strichen sehr [illegible] Gold, Kaffee, Wein u. bes. Honig sind [illegible] e
[illegible]
[illegible]

and verbreitet. Es werden viele Sklaven)000 jährlich), u. zwar meist Christen, aus-

aku, bei den hindostanischen Moslemin bes. eter Tabak, dessen Rauch mittelst eines langen en Schlauchs aus der Pfeife (Huka, pers. n, türk. Nargile) durch Wasser geht.

am, Stifter der Dynastie **Guramiden** (574 n. Chr.) in Georgien, s. d. (Gesch. IV.).

am, Stadt im Fellatahreiche Massina), liegt an der Ostseite des vom oberen Niger ten Debu See.

ras (a. Geogr.), Nebenfluß des Indus; ahrscheinlich der Attok.

tar, Nomadenvolk in Kurdistan (in Persien), ar 400,000 Köpfe stark.

tas, griechischer Häuptling im Freiheits-, trat zuerst 1821 in Attika als Unterfeldherr yssens auf, vertheidigte 1823 u. 1824 die lis von Athen u. schlug die Türken bei Ma-. Bei der Empörung der Häuptlinge gegen chische Regierung im Herbst 1824 trat er Seite der letzteren, erhielt, statt des Odysseus, erbefehl in Ostgriechenland u. nahm diesen m April 1825 gefangen. Nach dessen Tode uli 1825) war G. der bedeutendste unter den en im östlichen Griechenland, ohne jedoch in Kriegszügen gegen die Türken besonders ch zu sein. Nach dem Fall von Missolunghi pril 1826) zog er sich in die Akropolis von zurück u. wurde im September 1826 von seiner Leute ermordet, angeblich, weil er ein indniß mit den Türken unterhielt.

trau, Stadt, so v. w. Guhrau.

trde (Num.), so v. w. Gourdo.

trdej, tiefer u. fischreicher Landsee an der ren Petschora im europäischen Rußland, ist ft eines tiefen Armes mit letzterem Flusse nden u. dient den Fahrzeugen als sicherer durch den Winter.

trdon, 1) Dorf in der schottischen Grafschaft trdine, an der Nordsee, kleiner Hafen; 2) Han-tation in Tibet (Asien), südlich vom See Ma-ovara.

urdschin Khan (**Gurgbin-Khan**), so v. w. g XII. (III.), König von Georgien, s. Georg 16).

urdschistan, der persische Name für Georgien.

urdschun, der indische Name des Balsams Dipterocarpus, s. d.

ure, Hauptort der Provinz Munio, im Nord-n des Reiches Bornu (Inneres Nordafrika), itz des Statthalters u. hat 9—10,000 Ew.

ureq, ansehnliche Stadt in der zum Sokoto-gehörenden Landschaft Adamaua im Innern afrika's.

uret, Fisch, so v. w. Karausche.

uretzky-Kornitz u. Gureck, eine sehr alte, vom König Kasimir von Polen in den Adels-erhobene Familie in beiden Schlesien, welche Ursprung von dem in Rußland erloschenen lichen Hause Koretzky u. den ebenfalls in Schle-u. Polen erloschenen Grafen von Kornitz ab-; sie erhielt 1632 das erneuerte Diplom als herrn. Der Stammvater der in Österreich blü-en Hauptlinie ist 1) Freiherr **Georg**; er ver-Rußland u. trat mit Laudon in österreichische ste, wurde k. k. Generalmajor u. commandi-er General in Kroatien u. war seit 1760 ver-mählt mit Anna Marie geb. Fentzl von Paumgarten; er st. 1784. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr **Karl**, Urenkel des Vorigen, Sohn des 1838 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1829, ist k. k. Hauptmann u. seit 1857 vermählt mit Karoline geb. von Mederer.

Gurgel, 1) der vordere Theil des Halses, sofern die Luft u. Speisewege durch ihn hindurch gehen; 2) einzelne hierher gehörige Organe, wie Schlund, Luftröhrenkopf, Luftröhre, Speiseröhre.

Gurgelhahn, so v. w. Auerhahn.

Gurgelrasseln (**Höhlenrasseln**), s. u. Auscultation 2) a) b) u. c) cc).

Gurgelton, so v. w. Halsstimme.

Gurgelwasser (**Gurgelmittel**, **Gargarisma**), durch Abkochung od. Auflösung arzneilicher Stoffe zubereitete Flüssigkeit, die in Krankheiten des Halses u. der tieferen Theile des Mundes, z. B. Entzündungen, Verhärtungen, zum **Gurgeln** (**Gargarizatio**) verwendet wird. Man hat erweichende, zertheilende, stärkende G. ꝛc.

Gurgem, 991—1008 Fürst von Georgien, s. d.

Gurgistan, persischer Name für Georgien.

Gurgullo (lat.), das Zäpfchen im Halse.

Gurgures montes (a. Geogr.), Theil der Apenninen in Sabinum, am Reatinergebiet; jetzt Sassatillo.

Gurgusowatz, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (43,900 Ew.) im Fürstenthum Serbien, im Thale des Timok; Sitz des Kreisamts u. Kreisgerichts; 2700 Ew.

Gurhofian (**Serpentin-Dolomit**), ein auf Gängen im Serpentin vorkommender dichter Dolomit, ist amorph od. kryptokrystallinisch, Härte 5—6, spec. Gew. 2,8, ist graulich; Fundort: Gurhof, Els u. Aggsbach in Österreich.

Gurka (a. Geogr.), so v. w. Ghuria.

Gurigliano, so v. w. Corigliano.

Gurin, Stadt im Lande Adamaua (Inneres von Nordafrika), liegt links am Faro, wenige Meilen von dessen Mündung in den Binue.

Gurjenj, Fluß im nördlichen Dagestan, fließt durch die Provinzen Tabasseran, Derbent u. a., u. fällt in das Kaspische Meer.

Gurjew, Flecken im russischen Gouvernement Orenburg, in einer Niederung, 1¼ Meile vom Kaspischen Meere entfernt, mit 1800 Ew., größtentheils uralische Kosacken, deren Hauptbeschäftigung in Fischfang besteht; Klima ungesund.

Gurk, 1) Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks am Gurk, im österreichischen Kronland Kärnten; Eisen- u. Stahlhammer; 500 Ew. Aus dem 1050 gestifteten Benedictinerinnenkloster machte Erzbischof Gebhart von Salzburg 1072 ein Bisthum, dessen erster Bischof Günther von Krapeufeld war. Jetzt lebt der Bischof auf dem Schlosse Strasburg, das Capitel aber ist zu Klagenfurth. 2) Fluß hier; entsteht aus einem kleinen See am südlichen Fuße des Kaiserstuhls u. mündet östlich von Klagenfurth in die Drau; 3) Nebenfluß der Save in Krain; entspringt südöstlich von Laibach u. mündet Rann gegenüber.

Gurke, 1) das Pflanzengeschlecht Cucumis s. d.; 2) bes. **Gemeine G.** (Cucumis sativus), einjährige Pflanze, mit blaßgelben, in den Winkeln der Blätter hervorbrechenden Blüthen u. cylinderartiger Frucht, **Küchen-G.**, welche in den meisten Gegenden Deutschlands in Gärten u. auf Feldern

Digitized by Google

erbaut wird. Hauptsorten sind: a) die bis zu ihrer Reife grüne, dann aber gelbe u. b) die weiße G., welche überreif, auch gelblich wird. Von beiden gibt es wieder mehrere Abarten: die lange u. kurze stachlige G., die Trauben- od. Bouquet-G. mit kleineren büschelweise sitzenden Früchten, die grüne Erfurter mittellange G., die kleine frühe holländische G., Ruhm von Erfurt, die grusische G., Man of bend, Sionhouse, Miles-frame; Schlangen-G. aus Athen, trägt sehr reichliche bis 1½ Fuß lange Früchte, hat sehr feine Schale u. guten Geschmack; G. aus der Mongolei, sehr schön, wird bis 2 Fuß lang, sehr fleischig u. von angenehmem Geschmack; neue chinesische grünblühende G., trägt sehr zeitig schöne dunkelgrüne, wohlschmeckende Früchte von 1¼—2 Fuß Länge; Empereur of Romain, liefert ausgezeichnet große wohlschmeckende Früchte; Frühe vom Cap, trägt reichlich meist an beiden Enden dick abgestumpfte Früchte; Neue belgische Treib-G., vorzüglich zum Treiben in Mistbeeten geeignet; Race horse, Frucht 1½ Fuß lang u. von zartem Geschmack; grüne u. weiße Nonplus ultra, schön, wohlschmeckend, mit viel Fleisch u. wenig Kernen, 1½—2 Fuß lang; Brasilianische Treib-G., trägt im Mistbeet u. freiem Lande sehr reichlich; Arnstädter Riesenschlangen-G., verlangt Mistbeetcultur u. wird über 2 Fuß lang. Die von China neuerlich in zwei Spielarten (grün u. blaßgrün) eingeführten G-n sind allen anderen Sorten vorzuziehen; sie setzen früh u. reichlich an, sind nicht empfindlich u. tragen anhaltend, Früchte 18—20 Zoll lang ꝛc. Die G. liebt guten, lockeren, warmen, feuchten Boden, welcher schon im Herbst vorbereitet wird; am meisten sagt ihr Pferdemist zu. Vortheilhaft ist es, die Gurkenkerne vor der Aussaat anzukeimen. Bei trockener u. warmer Witterung ist öfter zu gießen. Um eine sichere Ernte zu erlangen, muß man mehrere Saaten machen. Erscheinen die Pflanzen über dem Boden, so müssen die zu dick stehenden entfernt werden. Wollen die G-n nicht üppig wachsen, so gibt man ihnen einen Düngerguß. Früher gewinnt man sie in Glashäusern u. Treibbeeten. Zum Treiben eignet sich am besten die Trauben od. Bouquet-G., die frühe weiße holländische, die Königs-G., die dunkelgrüne Stahl-G. u. die frühe englische Mistbeet-G. Das Mistbeet wird Mitte Februar vorgerichtet u. mit den in Töpfen gezogenen Sämlingen bepflanzt. Unter + 18° R. darf die Wärme des Mistbeetes nicht sinken. Um **Gurkensamen** zu erziehen, wählt man von den in der Mitte der Ranken, dicht am Stängel befindlichen G-n einige der schönsten u. best geformten (an einem Stocke nur 2—3) u. legt sie, wenn sie groß geworden, auf einen Ziegelstein, um das Anfaulen zu verhüten. Abgenommen läßt man sie an einem trockenen, sonnigen Orte noch so lange liegen, bis die Haut in Fäulniß übergehen anfängt, worauf sie der Länge nach aufgeschnitten u. die Kerne in einem Gefäße der anfangenden Gährung unterworfen, dann in einem Durchschlage od. Siebe, mit frischem Wasser von der fasrigen u. gährenden Masse gereinigt, an der Luft getrocknet, an einem trockenen, kühlen Orte in leinenen od. ledernen Beuteln aufbewahrt werden. Die G-samen behalten ihre Keimkraft 8—10 Jahre, die 3—4jährigen gelten für die besten, um reichlich Früchte zu erhalten, die Pflanzen von 1—2jährigen Kernen treiben zu stark in die Ranken. Die G. setzt nur zur Hälfte fruchtbare Kerne. Die besten sind die, welche nach den Stängeln zu, an die Frucht mit der Ranke zusammenhängen.

Die meisten G. dienen unreif zur Salat, schält u. in dünne Scheiben geschnitten, frisch mit etwas Salz, Pfeffer, Öl u. Essig als Salat (**Gurkensalat**) genossen. Bedeutender Genuß der eingelegten G-n. Als sogenannte (**Wasser- od. Salzgurken**) werden die größeren G-n, ehe sie hohl werden u. dann gelb kommen, nachdem sie eingewässert, getrocknet worden sind, mit Dill u. Weinschenblättern, in eichene Fässer (am besten worauf Wein gelegen hat), so eingelegt, daß eine Schicht Dill u. Blätter, dann eine Lage dicht an einander liegender G-n ꝛc. u. so wieder Dill u. Blätter zu liegen kommen. füllt man das Faß mit scharfem Salzwasser, zuweilen auch etwas Weinessig u. Weinstein gethan wird) an, nach 8 Tagen sie verspeist werden. Diejenigen Fässer, halt für späteren Gebrauch aufgehoben den, an beiden Boden geschlossen, Spundloche so lange an die freie Luft die Gährung vorbei ist, dann wieder wasser angefüllt u. wohl verspundet ler gelegt. Als **Pfeffer- (Essig-Gurken** werden die im Spätsommer naßkalter Witterung spärlich erwachsenen G-n gewählt, die man, nachdem sie Tage in Salz gelegt hat, auf ähnliche Töpfen od. Fäßchen mit Dill, Pfeffer u. anderen Gewürzen einlegt, dann zur Füllung des Gefäßes mit kochendem abgeschäumtem Essig übergießt. Beide den als Zukost auf mancherlei Art hören unter die leichtest verdaulichen **Senfgurken** genießt man zu Braten Saucen. Es werden große lange G-n schält, die Kerne entfernt, jede in Schnitten, eine Nacht in Salzwasser u. in zuvor aufgekochtem Essig stehen gelassen in Gläser od. Steintöpfe geschichtet u. jede Schicht etwas Lorbeerblätter, Schalotten, Estragon, Pfefferkörner u. Senf eingelegt. Hierauf wird gekocht u. derselbe nach Einigen kochend Anderen kalt darüber gegossen u. verschlossen. Nach vier Wochen können verspeist werden. Will man G. zu **Gurkensuppe**) verwenden, so schält man schneidet sie in kleine Würfel, streut bedeckt das Gefäß, schüttet nach ½ Wasser ab, kocht die G-n in Fleischsalz u. beliebiges Gewürze bei. Zu **Gurkensauce**) macht man Mehl braun, gesetzt Zwiebeln, Thymian, Lorbeerblätter, Nelken zu, läßt die Masse ¼ Stunde kochen, sie durch einen Durchschlag, setzt in schnittene saure G-n, Essig, Zucker u. läßt noch ¼ Stunde kochen. Der ausgepreßte Saft (**Gurkensaft**) ist gegen Lungenschwindsucht empfohlen u. früher aus den **Gurkenkernen** bereiteten, in Krankheiten Gebrauch gemacht worden, waren daher als **Semen cucumeris**

n zu den vier größeren fühlenden Samen. weißen G-n bereitet man auch **Gurken-**ndem man sie reibt u. mit einer gleichen seinen Olivenöls in einem porcellanenen rmischt, dieses Gefäß in ein anderes mit füllten stellt, welches, während man die stets umrührt, bis zum Kochen erhitzt n wird die Mischung durch ein Haarsieb frisch geriebene G-n hinzugefügt u. auf ise etwa fünfmal verfahren. Die Pomade g, glänzend weiß u. dient als Conserva- der Gesichtshaut, bes. bei Neigung zu n ꝛc. Die beste Anwendung ist kurz vor ehen.

ninseln, so v. w. Agurtschinskische Inseln.

nkraut, ist Borago officinalis.

eld, Stadt an der Save, im Kreise Neu-rain; Weinbau, Warmbäder, römische er; 800 Ew. Es gab sonst Herren von 14. Jahrh. ausstarben.

as, ein Stamm Bergbewohner an der s Pendschab.

rolle (Theaterro.), so v. w. Agnesenrolle.

t, 1) Joh. Gottfr., geb. 13. März 1754 studirte seit 1773 in Leipzig Theologie u. , wurde 1778 Oberlehrer im Kloster Ber-lagdeburg, 1797 Rector daselbst, 1802 des Johanneums u. Professor der Orien-sprachen am Akademischen Gymnasium in u. st. daselbst 14. Juni 1827; er schr. u. a.: Geschichte der Philosophie, Lpz. 1786; Rosait, ebd. 1795; Über die Gemmen-lagdeb. 1798; Allgemeine Einleitung in ium der Schönen Künste des Alterthums,); Versuch über die Wüstenkunde, ebd. chulschriften, ebd. 1801, 1. Bd., 2. Bd. eben von Corn. Müller, ebd. 1829, Kurze der Tempelherren, Hamb. 1823; aus achlasse gab Corn. Müller heraus: Spitt-hichte der Kreuzzüge, ebd. 1827, u. dessen der Hierarchie, ebd. 1828. 2) Ludwig, Bor., bildete sich in Berlin u. Rom zum smaler, lebte dann einige Zeit in Nisch-Sachsen u. ging von da nach Wien, wo er lebt. Von seinen Gemälden, die sich durch rmen südlichen Ton u. poetische Auffas-eichnen, sind die bedeutendsten: Der Co- Landschaften aus dem Albaner u. Sabi-ge, Palermo, aus Dalmatien, u. Jütland; on sind in der Pinakothek in München. , Ernst Friedr., geb. 1794 zu Drenkau bei in Schlesien; seit 1849 Director der eranstalt in Berlin; er schr.: Übersicht der amilien, Berl. 1829; Handbuch der ver-n Anatomie der Haussäugethiere, ebd. 2 Bde.; 3. Aufl. ebd. 1843—44; Anato- Pferdes, ebd. 1831 f., mit 65 Kupfern, rbuch der pathologischen Anatomie der ethiere, ebd. 1831 f., 2 Thle., Nachträge natomische Abbildungen der Haussäuge-0 Tafeln, ebd. 1824—33, 2. Aufl. 1843 Text dazu, ebd. 1829, Supplem. dazu 25 bd. 1848; Lehrb. der vergleichenden Phy-er Haussäugethiere, ebd. 1837, 2. Aufl. natomie der Hausvögel, ebd. 1849. Mit rtwig gibt er seit 1835 das Magazin für mte Thierheilkunde heraus.

ia, ausgedehnte fruchtbare Landschaft auf der Westseite des mittleren Niger (Afrika). Ursprünglich von einem selbständigen Volke, nach dem die Landschaft den Namen erhalten hat, bewohnt, ward ihr nördlicher Theil später von den Sonrhay erobert u. kam nach deren Verfall mit den dem Niger zunächst gelegenen Provinzen: Gelaibjo, Torobe, Yagha u. Libtako unter die Herrschaft der Fellatah's, u. zwar zum Reiche Ganbo. Die übrigen Theile der Landschaft stehen unter einheimischen Häuptlingen, von denen der zu Belanga der mächtigste zu sein scheint.

Gurmukteśar (Gurmukteswar), Stadt im District Meerut der nordwestlichen Provinzen der britischen Besitzungen in Ostindien, am rechten Ufer des Ganges; Fähre über den Strom unterhalb der Stadt, welche gewissermaßen den Hafen für Meerut u. die benachbarten Theile des Drab bildet.

Gurnah, Dorf im Paschalik Said (Oberägypten), auf den Ruinen des alten Theben.

Gurnamanz, der alte Lehrer Parcivals in Ritterſitte u. Rittergeschicklichkeit.

Gurney (spr. Gorni), 1) Brite, studirte erst Medicin u. wurde hierauf Chemiker u. Mechaniker. Er wurde 1828 Erfinder des Dampfwagens, indem er das System einzelner Röhren auf die Dampferzeugung statt eines Dampfkessels anwendete, aber die Anwendung seines Dampfwagens auf Chausseen hat sich noch nicht bewährt. Er st. am 5. Juni 1856 in Paris. 2) Miß Elisabeth, s. Fry. 3) Joseph John, Quäker, Bruder von G. 1), Bankier, war nebst seinem Bruder unabläſſig um die Freilassung der Neger u. ihr Führen zum Bessern bemüht u. st. 1847. Er schr.: Observations on the distinguishing views and practices of the Soc. of Friends, 1824 (in 7 Auflagen); Essays on the evidences, doctrines and pract. operation of Christianity, deutsch 1829; Biblical notes and dissertations; Pocket dictionary of the bible; Essays on exercices of love of God; Hints of the portable evidences of Christianity; Thoughts on habit and discipline; Puseyism traced to its root; The accordance of geology with natural and revealed religion; A winter in the West Indies; Notes on prison.

Gurnigel (Hoch-G.), Berg im Amt Seftigen des Schweizercantons Bern, an der Nordseite der Stockhornkette, 4780 Fuß hoch; an seinem Abhange, mitten im **Gurnigelwalde** das viel besuchte **Gurnigelbad**, von den beiden schwefeligen Quellen wird das Wasser des Schwarzbrünnleins, das stärkere, vorzüglich zum Trinken, das des Stockbrunnens zum Baden verwendet u. beide werden gegen Hypochondrie, Hämorrhoiden, Magenbeschwerden ꝛc. empfohlen.

Gurnu, so v. w. Gurnah.

Gurolith (Gyrolith), Mineral, in kleinen kugeligen Massen von schaliger Zusammensetzung, ist weiß, glasglänzend, besteht aus kieselsaurem Kalk u. Wasser; findet sich auf der Insel Sky; ist dem Apophyllit sehr ähnlich.

Gurowski, ein katholisches in Polen u. Preußen begütertes, 1787 in den Grafenstand erhobenes Geschlecht, welches aus Schlesien stammt u. 1103 in einem Zweig nach Großpolen gewandert sein soll. Merkwürdig sind: 1) Rafael v. G., Sohn Melchiors, war Senator-Castellan von Posen u. Haupt der patriotischen Partei, wegen in den damaligen

Digitized by Google

polnischen Zerwürfnissen geleisteter Dienste erhob ihn König Fr. Wilhelm II. 1787 in den preußischen Grafenstand u. gab ihm den Adler ins Wappen, wie auch das schlesische Adelsindigenat. 2) Graf Wladislaw, Sohn des Vorigen, war preußischer Kammerherr u. vermählte sich mit der Tochter des Generals von Bischofswerder, doch wurde diese Ehe getrennt, als der Graf G. an den letzten Anstrengungen Polens 1794 Theil nahm, gefangen u. in Spandau u. Glogau festgesetzt wurde; er st. 1818 bei Kalisch u. war zum zweiten Mal vermählt mit Fräul. v. Cieleska (st. 1844). 3) Graf Adam, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1805 in Rusocice bei Kalisch, studirte in Leipzig, Göttingen u. Heidelberg, wurde 1820 in die demagogischen Umtriebe verwickelt, betheiligte sich 1830 an der Polnischen Revolution, emigrirte 1831 nach Paris, wurde dort Mitglied des Nationalcomité, nach dessen Auflösung einer der thätigsten Begründer der demokratischen Gesellschaft, wechselte aber bald die Farbe, wurde Aristokrat u. entschiedener Panslawist, kehrte nach Rußland zurück, versuchte vergeblich seine confiscirten Güter wieder zu erlangen, erhielt jedoch eine untergeordnete Civilanstellung, ging 1845 nach Deutschland, später nach Frankreich u. 1849 nach Amerika, wo er sich in Boston vergeblich um eine Professorenstelle bewarb. Er schr.: La verité sur la Russie, Par. 1840; Rußland u. die Civilisation, Lpz. 1841; Pensées sur l'avenir des Polonais, Berl. 1841; Aus meinem Gedankenbuche, Bresl. 1843; Eine Tour durch Belgien, Heidelb. 1845; Impressions et souvenirs, Lausanne 1846; Die letzten Ereignisse in den drei Theilen des alten Polen, Münch. 1846. 4) Graf Ignaz, Bruder des Vorigen, geb. 1812, nahm an der Polnischen Revolution Theil u. emigrirte mit anderen Flüchtlingen nach Paris. Dort entführte er im Mai 1841 Isabelle Ferdinande (geb. am 18. Mai 1821), die Tochter des Infanten von Spanien, Don Francesco de Paula, u. kam nach Brüssel, wo er verhaftet wurde. Er wurde jedoch bald wieder befreit, da die Einwilligung des Infanten zur Heirath eintraf, welche am 26. Juni 1841 in Dover erfolgte.

Gurrah, 1) (Gurra), Stadt im britischen Gebiet von Sangor u. Nerbudda in Ostindien, am rechten Ufer der Nerbudda längs einer Bergkette erbaut; 3000 Ew.; von G. u. der benachbarten Stadt Mandla führte dieser Theil von Gondwana, der zur Zeit Akbar's eine Wildniß war, den Namen **Gurrha-Mandla**; 2) (Desha), Fluß in den nordwestlichen Provinzen in Ostindien, der an Pilleebheet u. Shahjehanpoor vorbeifließt, nach einem Laufe von 52 Meilen in die westliche Ramgunga, einen Nebenfluß des Ganges, fällt, wegen meist niedrigem Wasserstande aber nicht schiffbar ist.

Gurrah, indisches Maß, so v. w. Gheriah.

-gurrchy, -ghur (ind.), Anhängesylben, bedeuten Bergfestung.

Gurre, ein Dorf, 1 Meile westlich von Helsingör, in der Nähe des Gurresee; romantische Umgegend, die im 14. Jahrh. ein Lieblingsaufenthalt des Königs Waldemar Atterdag war. Von dem Gurreschloß, das auf einem Hügel am Ufer des Sees stand, sind noch Reste übrig.

Gürrlich, Joseph Augustin, geb. 1761 zu Münsterberg in Schlesien, wurde auf der Jesuitenschule zu Breslau in der Musik unterrichtet, studirte dann Theologie u. wurde 1781 Lehrer u. Organist an der Hedwigskirche in Berlin, 1790 [illegible] u. Contrabassist, 1811 Musikdirector [illegible] von ihm sind u. a. mehrere Ballets, [illegible] Opernschneider u. die Rückkehr; auch [illegible] einige Opern.

Gurschno (Gurzno), Stadt im [illegible] burg des Regierungsbezirks Marienwer[illegible] fische Provinz Westpreußen); 1300 Ew.

Gursköe, Insel an der Westküste [illegible] gen, Stift Bergen.

Gurt, 1) so v. w. Gürtel; 2) breites Band von Hanf od. Flachs u. Garn [illegible] Sattelzeug u. zum Beschlagen der Stühle [illegible] u. dgl. gebraucht. Daher **Gurtbett**, s. u.

Gurtbogen, eine Art Bogen, s. d. (1).

Gürtel, 1) (gr. Strophion, Zona, Cingulum), Band, welches um den Leib gelegt wird, um Kleider damit zusammenzuhalten, mit einer Schnalle od. einem Schlösse geschlossen wird. Bei den Hebräern u. Morgenländern überhaupt war der G. eins der vorzüglichsten Kleidungsstücke, wodurch das weite Oberkleid zusammengehalten wurde; bei Armen war er von Leder, bei Reichen schmäler u. linnen, reich mit Gold u. Edelsteinen, besonders bei Frauenzimmern. Die Männer trugen den G. um die Lenden, die Frauen trugen ihn tiefer u. die Priestergürtel, der höher gegen die Brust, vorn zugeknüpft, daß beide Enden bis zu den Füße hingen; am u. im G. ruhte der Dolch, auch Schreibzeug u. Geldbörse. Auch den von Gleichen als Geschenk der Fürsten, von Fürsten an Untergebene als Zeichen der Belehnung zu einem Amte gegeben. Griechen u. Römer gürteten ihre Gewänder ebenfalls, Männer über den Hüften, Weiber unter dem Busen. In neuerer Zeit ist der G. bei Männern fast ganz abgekommt er bei einigen orientalischen Kleidungen, der polnischen Nationaltracht (als Paß) vor. Einer Frau den G. lösen bedeutet so viel als Beischlaf mit ihr ausüben. 2) Die Gegend des Leibes, um welche man den G. zu legen pflegt. 3) (math. Geogr.), s. Zone; 4) (Herald.), [illegible] Reihe des in drei Theilen abgetheilten Schildes; 5) (Med.), so v. w. Gürtelflechte; 6) so v. w. Leibfeuer; 7) (Chir.), gürtelartiges Band od. Binde aus Leinwand, Barchent, Flanell, der für die Operation des Bauchstiches (s. Paracentese), dabei sowohl, als nachher anzuwenden, einer der Haupttheile des Bruchbands, s. d.

Gürtelauflschlag, so v. w. Blasenstich.

Gürtelbrüderschaften, s. Brüderschaften c) u. d).

Gürtelchristen, syrische Christen, [illegible] Unterschied von den Muhammedanern [illegible] zen Gürtel tragen.

Gürteleidechse, s. u. Dorneidechse a).

Gürtelflechte (Gürtelflechtenkrankheit, [illegible] Zona, Zoster, Circinus), handbreite, [illegible] zündeten Hautfläche befindliche Gruppen [illegible] u. Bläschen, selten die Größe einer Erbse [illegible] tend, in der Blüthe eine durchsichtige [illegible] enthaltend, silberweiß, unter fieberhaften [illegible] Verdauungsbeschwerden, Gliederschmerzen [illegible] weh, kurzem Athem ꝛc., in 1—3 Tagen [illegible] Prickeln u. Brennen der leidenden Hautstelle [illegible] brechend u. unter der Gestalt eines [illegible]

Digitized by Google

des Körpers u. meist des Stammes um-
). Die G. verbreitet sich fast niemals über
ittellinie des Körpers nach der anderen Seite
r u. kommt unter 20 Fällen 19 Mal auf der
Seite vor, selten blos an den Extremitäten
ufe u. im Gesichte, am häufigsten bei jungen
n u. bei Individuen, deren Haut fein u. zart
dessen auch bei Greisen, bisweilen epidemisch
nach Blattern, Erkältungen u. Diätfehlern.
eberhaften Erscheinungen verschwinden nach
usbruche. Den 4. u. 5. Tag darnach ver-
rt sich die Röthe, die Bläschen welken, wer-
laff u. runzelig, undurchsichtig, schwärzlich,
tig, endlich bilden sich kleine braune Schorfe;
in einigen Tagen abfallen. Den 10.—12.
er Krankheit sind noch rothe Flecken übrig,
in einigen Tagen vergehen. Bisweilen ent-
auch Geschwüre. Zuweilen folgt die Abschup-
chen den 7. od. 8. Tag. Bei alten geschwäch-
nstitutionen erreichen die Bläschen oft eine
ende Größe, öffnen sich zeitig u. hinterlassen
haste Geschwüre. In sehr seltenen Fällen,
mentlich bei Greisen, entsteht Brand. Die
heit erfordert kaum die Hülfe der Kunst u.
gt Ruhe, Enthaltsamkeit, kühlende Diät; lau-
e Bäder od. warme erweichende Umschläge
ihre Stelle, wenn die Entzündung, das Jucken
nnen sehr heftig sind. Die Geschwüre u. der
entstehende Brand müssen nach den Regeln
nst behandelt werden. Vgl. Behrnauer, De
Würzb. 1810; G. v. Afzelius, Morbus ex-
matticus zona dictus. Upsala 1811; Kirsch-
De zostere, Lpz. 1816; Beck, De zostere,
1821.

Gürtelgebirg, so v. w. Ural.

Gürtelkette, silberne od. metallene Kette, von
nzimmern ehemals um den Leib getragen,
chlüssel, Scheeren u. dgl. daran zu hängen.

Gürtelkraut (**Gürtelmoos**), ist Lycopodium
tum.

Gürtelmaus, so v. w. Chlamydophorus.

Gürtelqualle, 1) G-n (Cestoideae). Familie
lippenquallen, Körper nicht hoch, aber band-
g ausgedehnt; 2) (Cestum *Le Sueur*), Gat-
daraus, Leib lang, breit, dünn, viereckig,
tartig, am Rande kammförmige Schwimm-
; zwei Fangfäden, der weite Mund in der
des Randes; Art: Venus-G. (C. Vene-
weiß, blau durchscheinend, Wimpern regenbo-
big; 5 Fuß lang u. 2—3 Zoll hoch; aus dem
Imeer; Südliche G. (C. Najadis), durch-
. 2½ Zoll breit, am Äquator.

Gürtelreihe (Her.), so v. w. Bandreihe.

Gürtelrose, s. Gürtelflechte.

Gürtelschlange, so v. w. Amphisträte.

Gürtelschnecke (Terebra vittata), s. **Kink-**
).

Gürteltang, so v. w. Zonaria.

Gürtelthiere (Armadille, Dasypus), Gat-
der Fehlzähne od. Zahnlosen, mit 7—25
zähnen oben u. unten jederseits, die schwach
genwund sind, einem langen, mehr od. we-
zugespitzten Kopfe, großen steifen Ohren,
kleinen Munde, u. oben Kopf u. Körper mit
Panzer bedeckt. Dieser Panzer besteht aus
ten fest verwachsenen Hornschildchen, die nur
Mitte des Körpers einige bewegliche Gürtel
. Auch der Schwanz ist mit ähnlichen Schild-
chen bedeckt. Man findet diese Thiere häufig in Südamerika, wo sie sich mit ihren großen, starken Klauen Höhlen in die Erde graben u. von Insecten, Würmern u. Pflanzenstoffen nähren. Manche Arten können sich zusammenrollen. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend. Man hat diese Gattung in folgende Untergattungen getheilt: a) Cachicame *Cuv.*, mit 7 Zähnen jederseits, spitziger Schnauze, langem Schwanze; Art: C. (Schwarzes, Neungürteliges G., C. Peba, Dasypus novemcinctus, D. longicaudatus), 16 Zoll lang, mit 7—9 Gürteln, gemein in Brasilien u. Paraguay, schmackhaft, schwarz; Langhriges G. (Siebengürteliges G., C. hybridus, Das. septemcinctus *L.*), hat 6—7 Gürtel, in Paraguay u. Chile; b) Apar *Cuv.*, (Tolypeutes, Globulus *Illig.*), mit 9—10 Zähnen jederseits, kann sich zusammenrollen; Art: Kugelförmiges G. (Das. Apar, D. tricinctus), mit 3 Gürteln, kurzem Schwanze, in Südamerika nicht selten; c) Encoubert *Cuv.*, mit 5 Zehen an den Vorderfüßen, die 3 Mittelzehen länger, jederseits 9—10 Zähne; Art: Gelbfüßiges G. (Das. setosus, D. sexcinctus od. D. octodecimcinctus), 27 Zoll lang, mit 6—7 Gürteln, die große, eckige Felder haben, im Zwischenkiefer ist ein Zahn; d) Cabassu *Cuv.*, an den Vorderfüßen fünf schief gestellte Zehen, Nagel am (dünnen) Zeigefinger sehr lang, am Mittelfinger sehr scharf; Zähne jederseits 8—9; Art: Kahlschwänziges G. (Das. gymnurus, D. unicinctus), 26 Zoll lang, 12—13 Gürtel, Schwanz lang, knotig, plump, in Südamerika nicht selten; Fett dient zur Heilung von Wunden; e) Priodontes *Fr. Cuv.*, Zehen noch ungleicher, als beim vorigen, Krallen noch stärker; Zähne jederseits 24—25, hoch klein; Art: Riesen-G. (Priod. [Dasypus] Gigas), 39 Zoll lang, 12—13 Gürtel, Schwanz schuppig, 18 Zoll lang; in Paraguay, selten; vielleicht ist auch das Kürastthier (s. d.) hierher zu rechnen. Mehrere fossile Arten sind in Brasilien aufgefunden worden, sie sind den dort lebenden Arten sehr ähnlich; D. maximus u. D. antiquus, beide aus Nordamerika, gehören wohl zu anderen Gattungen.

Gürtelwespe (Gorytes *Latr.*), Gattung der Drehwespen (der Crabonites *Latr.*); Fühler gegen die Spitze verdickt, Oberkiefer unausgerandet an der unteren Seite, Augen ganz unausgerandet. Als Untergattungen werden genannt: a) Eigentliche G. (G. *Latr.*, Arpactus *Jur.*, Mellinus *Panz.*, Oxybelus *Fabr.*), Oberkiefer an der inneren Seite einzähnig, Fühler aber unterhalb der Mitte des Gesichts eingefügt; Art: G. quinquecinctus, schwarz, mit gelben Schildchen u. fünf gelben Gürteln am Hinterleibe; auf Dolden; b) Nysson *Latr.*, die innere Seite der Oberkiefer ohne Zähne, Fühler unter der Mitte des Gesichts eingefügt; Art: N. interruptum, schwarz, Beine rothbraun, drei unterbrochene weiße Binden am Hinterleibe. c) Psen *Latr.*, Stiel des Hinterleibes lang, gleich dick, dünn; die Fühler in der Mitte des Gesichts eingefügt; Art: P. atratus, u. a.

Gurtgesims (**Gurtsims**), ein Gesims zwischen den einzelnen Stockwerken eines Gebäudes.

Gürtler, Handwerker, deren Geschäft ehemals war Gürtel u. Wehrgehenke mit Kupfer, Messing, Gold u. Silber zu beschlagen; jetzt lernen sie 3—6 Jahr, müssen wandern u. erhalten Geschenk; sie

Digitized by Google

bearbeiten vorzüglich Messing u. machen aus demselben getriebene u. gegossene Arbeit, als Knöpfe, Schnallen, Beschläge, Thürgriffe ꝛc. Vgl. A. Wallack, Handbuch des G-s, Weim. 1840.

Gurtnamakin, Fluß in der irischen Provinz Connaught, entsteht aus dem Reasee, verschwindet nach kurzem Lauf, kommt bei Raheen wieder hervor u. mündet in die Galwaybucht.

Guru, in Vorderindien eine Person von Ansehen u. Einfluß. Insbesondere heißen Gurus die Weisen u. Lehrer, welche die Jugend der drei oberen Kasten in der Vedas unterrichten.

Gurua-Manema, linker Nebenfluß des Amazonenstroms, s. d. a).

Gurumukhi, die Modification des indischen Devanagarialphabets, welche die Sikhs angenommen haben.

Gurupa, Stadt in der brasilianischen Provinz Para, am Amazonenstrom, unterhalb der Mündung des Rio Xingu; lebhafter Handel; Anbau von Cacao, Sassaparille ꝛc.; G. ist ursprünglich von den Tupinambas-Indianern angelegt u. wurde später von den Holländern in Besitz genommen; 1693 gründete König Don Pedro II. von Portugal hier ein Hospital u. erhob G. zur Stadt.

Gurupy, 1) Gebirgszug in der brasilianischen Provinz Para (Südamerika); 2) Bai mit gleichnamigem Vorgebirge an der Grenze der brasilianischen Provinzen Para u. Maranhao; 3) Fluß daselbst, mündet in die gleichnamige Bai; 4) Stadt an der Mündung desselben, 1628 gegründet, ursprünglich Veracruz genannt.

Gurwhal (**Gurwal**, spr. Gurrwal), ostindisches Fürstenthum unter britischem Schutze, am Himalaya zwischen Tibet u. britischen Gebieten von 30° 2′—31° 20′ nördl. Br. u. 95° 34′—96° 59′ östlicher Länge (v. Ferro) gelegen, etwa 213 QM. groß; ein Alpenland, das durch die Stromthäler des Tons, Jumna, Bhageerattee, Bhillung, Mandakini, Alaknunda, Aglar, Pabur, Rupin, Soong, Budiar Banal ꝛc. zerspalten ist u. im nördlichen u. nordöstlichsten Theile, dem höchsten des sich nach dem Gangesbecken neigenden Landes, mehrere Riesengipfel von über 20,000 Fuß Höhe, wie der Pik von Kedarnath mit 23,062 Fuß, besitzt. Nach der Höhe der Landschaften sind Klima u. Production verschieden. Die vorzüglichsten Producte des Ackerbaues sind Reis, Ingwer, Hanf ꝛc. in den wärmeren Gegenden des Unterlandes; in den höheren Gegenden, oft auf terrassirten Bergbängen, Weizen, Gerste, Buchweizen ꝛc., Mohn allenthalben. Fruchtbäume sind wenig angepflanzt. Die Viehzucht beschränkt sich auf eine kleine Race von Rindvieh, auf grobwollige Schafe u. auf Ziegen; Pferde sind selten, Esel unbekannt. Von reißenden Thieren finden sich im höheren Gebirge häufig Bären, in den niederen Landestheilen Tiger u. Leoparden. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 100,000. Anfänglich zerfiel G. in etwa 20 kleine Staaten, die im 14. Jahrh. durch einen kühnen Abenteurer, der aus Hindostan stammte, vereinigt wurden. Vor dem Einfalle der Goorkhas 1803 besaß der Raja von G. außer dem jetzigen Fürstenthum noch den fruchtbaren District von Dehra-Doon u. einen großen Theil der jetzigen britischen Provinz Kumaon. Als 1803 der Raja Pardumin-Shah von den Goorkhas geschlagen war u. auch dessen Sohn Sheep Dursun Shah eine Schlacht verlor, wurde das Land von den Goorkhas durch Ermordung vieler Bewohner in die Sklaverei bevölkert. Als 1815 die Ostindische Compagnie die Herrschaft der Goorkhas ein Ende gemacht hatte, wurde Sheeo-Dursun-Shah eingesetzt, dessen jetzige Fürstenthum aber auf seinen gegenwärtigen Umfang reducirt. Das Einkommen beträgt jetzt etwa 60,000 Rupien jährlich.

Gurwood (spr. Gorwud), John, geb. ..., trat 1808 in die englische Armee, wurde ... tenant, 1812 Capitän, 1817 Major, 1821 ... lieutenant u. 1841 Obrist, nachdem er ... Halbsold pensionirt worden war; ... puty Lieutenant des Tower von ... durch Selbstmord 1845 in Brighton, ... zur Herstellung seiner Gesundheit ... Eine Reihe von Jahren war er Wellington's ... vatsecretär. Er schr.: General orders ... Duke of Wellington in Portugal, ... France (1809—18); Despatches of the ... of Wellington during his various ... in India, Denmark, Portugal etc. ... to 1818, 12 Bde.

Gürzenich, Kaufhaus in Köln (s. d.).

Gurzno, so v. w. Gurschno.

Guschtasp (pers. Gesch.), so v. w. Gus...

Gusdal, 1) Kirchspiel im Christians Stifts Aggerhuus in Norwegen; 9 QM. Ew. in vier Gemeinden; darunter 2) der gleichnamige Ort.

Güseck, Bernd v. G., Pseudonym für ... s. d.

Güselhissar (**Ghiuzelhissar**), Stadt ... Aidin des türkischen Eyalets Anatoli, ... Mäander (Bujuk Mender); weitläufige Manufacturen in Baumwollenwaaren, ... besonders mit Feigen u. Bodenerzeugnissen ... eines Pascha u. hat 25,000 Ew. Dabei ... des alten Tralles (in Carien). Von Smyrna ... G. geht eine Eisenbahn, die erste Kleinasiens, ... 30,000 Ew.

Gusen, kleiner Nebenfluß der Donau in Österreich ob der Enns, mündet unweit Enns.

Guserate, Provinz, so v. w. Guzerat.

Gushcham, Reich, so v. w. Shoa.

Gusikow, Joseph, geb. 1806 zu Sl... len, von jüdischen Eltern, wurde in Dörfern ... zogen u. lernte, wie sein Vater, die Fö... brustkrank geworden, entsagte er der Fö... nun die Strohsiedel, brachte es auf derselben ... ßer Vollkommenheit, durchreiste Europa u. ... 1837 in Aachen.

Gusinis, von Albanesen, Serben u. ... bewohnter Flecken, am Linn, in gebirgiger ... zählt über 300 Häuser.

Gusli, bei den Russen liegende Harfe, ... einem Hackebret. Ihr Umfang ist etwa ... Octaven, aber blos in diatonischer ... Die erhöhten Töne werden durch Anfassen ... Saiten ganz nahe am Stege erhalten. ... starken Nachhall der Metallsaiten ... dämpft der Spieler die angeschlagenen ... einem Theile der Hand.

Gusman, so v. w. Guzman.

Guspini, Flecken u. Hauptort des ... gen Amts in der Provinz Oristano auf ... silberhaltige Bleiminen; 1100 Ew.

Digitized by Google

die Handlung des Gießens, bes. metal-
en; die dabei vorkommenden Arbeiten
rbeit: 2) (Metallarb.), gegossene Sachen,
nicht weiter bearbeitet sind; 3) die nö-
: Wassers zu einem Gebräude; 4) höl-
e, worin der geschnittene Speck des
vom Speckfisch durch eine Luke in den
issraum geschoben wird; diese Arbeit
r Gußmann.

uß im europäischen Rußland, entspringt
Judogda des Gouvernements Wladi-
urch Sümpfe u. mündet in die Kolza,
issan in die Oka fällt. Im Frühjahr
G. bedeutende Schifffahrt.

, Marktflecken am Mella, im District
inz Brescia (Lombardei); 3500 Ew.

d, Franz Ludwig, geb. 1744 zu Oster-
: Altmark; Ingenieur, war 1763 bei
ng der Netz- u. Wartebrüche; dann in
gestellt, beschäftigte er sich mit hydro-
u. topographischem Aufnehmen u. mit
eichnen u. entwarf viel gute Blätter. Er
808.

n, s. u. Eisen III. A).

Ruf.), so v. w. Gusli.

bei gegossenen Waaren Zacken, welche
fröhre herrühren.

ſi Sawod (d. h. Fabrik), im Melen-
eise des Gouvernements Wladimir, be-
nes Bergwerk, Eisenhammer ꝛc. Hier
iſen u. Stahl verarbeitet.

m, so v. w. Gießform.

echtigkeit, 1) das Recht, sein Regen-
den Grund u. Boden des Nachbars fal-
n; 2) das Recht, das Regenwasser des
uf sein eigenes Grundstück ableiten zu

, 1) (Nemet-Ujvar), Bezirk im Kreise
des Verwaltungsgebiets Ödenburg (Un-
Marktflecken darin; festes Bergschloß,
erkloster, in dem sich die Gruft der Fa-
hanyi befindet, Postamt; 1550 Ew.

ve ofero, See im werch-udinſchen Be-
Gouvernements Irkutsk, 3 Meilen lang
breit; vermittelst des Flüßchens Kutun
See mit dem Selengafluſſe verbunden.
m Ende desselben befindet sich ein Buddha-
der Chamba, das geistliche Oberhaupt
chen Lamaiten, residirt; u. nördlich von
die selengischen Salzgruben, Versamm-
on acht Buriätenstämmen.

ki, in Rußland lange, an der Oka ge-
ß dieser, so wie auf der Wolga gebräuch-
chiffe mit einem flachen Boden.

uerwerk, so v. w. Beton.

arte, bei Wehren eine Lücke, durch welche
r eines angeschwollenen Flusses abgelas-

rihe, Feuerspritze mit einem Windkessel.

hl. Der Cement- u. Schmelzstahl sind
s ungleichförmigen Gefüges für die mei-
e unbrauchbar. Um sie gleichmäßiger zu
hweißt man entweder mehrere Stücken
olten Malen zusammen u. schmiedet die
(Gärben), der so hergestellte Stahl ist
tahl; od. man schmilzt den Stahl zusam-
ßt ihn in eine kalte Form, in welcher er zu
hmäßigen Masse erstarrt, dies ist der G.

Das Schmelzen des G-s erfolgt in bedeckten feuerfesten Tiegeln, deren je zwei in einem Ofen stehen; ein Tiegel faßt 25—30 Pfund Stahl. Der rohe Stahl wird in Stücke geschlagen u. ohne weiteren Zusatz in den Tiegeln einer sehr hohen Temperatur ausgesetzt. Nach drei Stunden ist das Schmelzen beendigt, man nimmt die Tiegel mit einer Bauchzange aus dem Ofen u. gießt den flüssigen Inhalt in einen aus zwei Hälften zusammengesetzten gußeisernen Einguß, dessen Oberfläche mit Thon od. fetter Erde bedeckt ist. Die noch heißen Zaine werden in ein Walzwerk gebracht u. ausgestreckt; bessere Sorten bearbeitet man unter einem Hammer. Man fertigt aus G. Tyres (Radkränze), Achsen u. Federn für Eisenbahnwagen, Walzen für Münzmaschinen, Feilen ꝛc. In neuerer Zeit hat man auch, besonders in der Fabrik von Krupp in Essen, Gußstahlkanonen hergestellt; diese sind allerdings schwerer als die broncenen, aber um 15 Procent billiger u. übertreffen die Broncerohren um das 3—4fache an Haltbarkeit. Auch hat man Glocken aus G. gegossen. Die Herstellung u. die verschiedenen Gegenstände daraus s. u. Stahl.

Gußstein, 1) (Ausguß), in den Küchen der ausgehöhlte, eingemauerte Stein, in welchen das Aufwaschwasser gegossen wird; 2) Steinplatte mit einem Eindruck, worein das aus den Dachrinnen fließende Wasser sich ergießt, um den Boden nicht auszuhöhlen.

Gußwerk (Gußwaaren), alle aus Eisen gegossene Waaren, als Ofenplatten, Töpfe, Tiegel u. dgl. m., die in den Hohöfen verfertigt werden.

Gustaf, s. Gustav.

Gustaf, russische Insel im Bottnischen Meerbusen an der Küste von Finnland, gehört zum Gouvernement Åbo; von Fischern bewohnt.

Gustasp, fünfter König von Persien, aus der Dynastie der Keaniden, Sohn Lohrasps, regierte 120 Jahre, s. u. Persien (Gesch.). Unter ihm lebte Zoroaster.

Gustatio (lat.), 1) Speise, nüchtern genossen; 2) Vorgericht.

Gustatorius nervus (Geschmacksnerv), s. u. Gehirnnerven x) c) bb) bbb).

Gustav, schwedischer Vorname. I. Könige von Schweden: 1) G. I. Wasa, geb. 12. März 1496 in Lindholm, stammte väterlicher Seits aus dem Hause Wasa, mütterlicher Seits aus dem Hause Sture, war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson u. hieß ursprünglich Gustav Erichson; er lebte seit 1509 in Upsala u. seit 1512 bei dem Reichsverweser Sten Sture; 1518 focht er gegen die Dänen, wurde aber von dem Usurpator Schwedens, König Christian II. von Dänemark, als Geißel festgehalten; 1519 entfloh er von da nach Lübeck, u. der dortige Rath unterstützte ihn zu seiner Rückkehr nach Schweden, wo er sich aber lange erfolglos herumtreiben mußte, bis es ihm gelang, die Dalekarlier zum Aufstand zu bewegen. Der Reichstag ernannte ihn nun 24. August 1521 zum Reichsverweser u. nach der Eroberung Stockholms 1523 zum König. Unter ihm wurde die Reformation in Schweden eingeführt, der er bereits 1530 beigetreten war, die Universität Åbo gestiftet, dem Bürger- u. Bauerstand Rechte gegen den Adel u. den Klerus gewonnen. Er st. 29. Sept. 1560; vermählt war er seit 1536 mit Katharina von Sachsen-Lauenburg (st. 1535), Mutter

Digitized by Google

Erichs XIV.; dann seit 1531 mit Margaretha Löwenhaupt, Mutter Johanns III. u. Karls IX.; endlich mit Katharina Torpa. Lebensbeschreibung von Archenholz, Tüb. 1801, 2 Bde.; Fryxell, deutsch von Ekendahl, 1831. **2)** G. II. Adolf, Enkel des Vorigen, Sohn Karls IX. u. Christinens von Holstein, geb. 9. December 1594, begleitete seinen Vater auf seinen Reisen u. in seine Kriege u. folgte ihm 8. November 1611 in der Regierung; er führte glückliche Kriege gegen Dänemark, Rußland u. Polen, erwarb Karelien, Ingermanland u. Kexholm u. machte Ansprüche auf Esth- u. Livland, ging dann nach Deutschland, wo er 4. Juli 1630 landete u. die Protestanten im Kampfe gegen den Kaiser unterstützte; über seine Thaten dabei s. u. Dreißigjähriger Krieg, über seine Wirksamkeit für Schweden, s. d. (Gesch.). Er fiel, wahrscheinlich durch Meuchelmord des Herzogs Franz von Lauenburg, bei Lützen den 6. November 1632. Er war vermählt seit 1620 mit Marie Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg, u. hatte von ihr eine einzige Tochter, Christine, welche ihm in der Regierung folgte. Im November 1854 wurde seine von Fogelberg gebildete Statue in Gothenburg aufgestellt. In Deutschland wurde ihm außer dem Denkmal bei Lützen noch eins am 2. September 1840 zwischen Coswig u. Göritz u. eins 1853 in Bremen errichtet. Nach ihm wurde der 1832 in Deutschland gestiftete Unterstützungsverein hülfsbedürftiger protestantischer Glaubensgenossen **Gustav-Adolf-Stiftung** (s. d.) genannt. Lebensbeschreibung von Rango, Lpz. 1824; Sparfeld, ebd. 1845; Gfrörer, 3. Aufl. Stuttg. 1852, Fryxell, deutsch Lpz. 1852; Flathe, Gustav Adolf u. der Dreißigjährige Krieg, Dresd. 1840 f., 4 Bde. **3)** G. III., ältester Sohn Adolf Friedrichs u. Louisen Ulrikens von Brandenburg, geb. 24. Januar 1746, folgte 12. Februar 1771 seinem Vater. Er unterzeichnete zwar die zu Gunsten des Adels das Königthum beschränkende Acte vom 5. März 1772, schaffte aber, nachdem er den Bürger- u. Bauernstand u. die Armee gewonnen hatte, bald die alte Verfassung ab u. gab mit Bewilligung der Stände eine neue. Er führte 1789 Krieg gegen Rußland u. wollte sich nach dem Frieden an dem Kampfe gegen die Französische Republik betheiligen, als er am 29. März 1792 auf einer Maskerade von Ankarström erschossen wurde, s. u. Schweden (Gesch.). Er war seit 1766 vermählt mit Sophie Magdalene, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark, die ihm seinen Nachfolger, Gustav IV., gebar. Vgl. G. III., König von Schweden, Chem. 1793, 2 Bde.; G-s III. Tod (von A. L. Gr. von Lehndorf), Hamb. 1793; D'Aguila, Hist. du règne de G. III., Par. 1815, 2 Bde. G. war nicht allein Beschützer der Wissenschaften, sondern auch selbst Schriftsteller; seine Schriften gab heraus Dechaux, Par. 1805, 5 Bde., französisch von Joh. Gabr. von Oxenstjerna; schwedisch als Konung Gustaf III.s Skrifter i politiska och vittra ämnen, tillika med dess brefvexling, Stockh. 1806—12, 6 Bde. (1. Theil enthaltend seine Reden, Mittheilungen über König Adolf Friedrich, das Ehrendenkmal Leonart Torstensons; der 2. u. 3. Theil die dramatischen Werke [auch bes. Stockh. 1826, 2 Bde.], darunter die historischen Stücke Gustav Wasa, Gustav Adolf u. Ebba Brahe, Helmfelt u. a.; der 4. bis 6. den meist französischen benen Briefwechsel des Königs), deutsch u. von Fr. Rühs, Berl. 1805—1808, 3 Staatsreden gesammelt u. aus den übersetzt von D. H. Thomas, Lüb. 17 Juni 1788, vor seiner Abreise in den Krieg, deponirte G. auf der Bibliothek zwei Kisten, die er erst 50 Jahre nach zu öffnen befahl. Dies geschah 29. literarische Inhalt derselben, bestehend in historischen u. politischen Aufsätzen, in Staatsschriften, wurde herausgegeben Upsl. 1843—46, 3 Bde., deutsch Hamb. 1843 ff., 3 Bde. **4)** G. IV. Ad des Vorigen, geb. 1. November 1778; selben 1792 unter Vormundschaft des Herzogs Karl von Südermanland, ständig seit 1. November 1796. Er ter Feind Napoleons, was ihm den Beifunds u. Rügens 1807 u. Finnlands sachte; nachdem er einen vergeblichen Eroberung Norwegens gemacht u. den Eigen- u. Starrsinn nicht nur die Fremden europäischen Mächte, sondern auch die keit des Adels u. des Heeres im eigenen scherzt hatte, wurde er in Folge einer 1809 ausbrechenden Verschwörung entsagte 29. März der Regierung, worauf Wasa der Krone Schweden für verlustig wurde; s. Schweden. Nach seiner Entsetzung er als Graf von Gottorp in Deutschland, Schweiz, namentlich in Basel, u. reiste der Schlacht bei Leipzig suchte er Napoleon schaft u. wollte sein Adjutant werden, poleon aus politischen Rücksichten verweigerte darauf beim Wiener Congreß gegen Entsetzung für sich u. seinen Sohn eine station ein, war vergebens bemüht, unter men Oberst Gustavson, den er spä in Norwegen als Bürger aufgenommen u. st. 7. Februar 1837 zu St. Gallen. Er 1797 vermählt mit Friederike, Tochter des prinzen Ludwig Karl von Baden, den sich 15. Februar 1812 scheiden ließ; s. G. 10). Seine Überreste wurden am 1845 der Begräbnißkapelle in Eichhorn reich, da dies Gut in Privathände war, enthoben u. zu Oldenburg in der lichen Gruft beigesetzt. Das am 10. 1812 in Schweden erlassene Verbot jeden Verkehr mit der Familie des wurde im Mai 1844 vom König Oskar ben. Er schr.: Betrachtungen über Kriegsthaten, aus dem Französischen, Mémorial du colonel Gustafson, (deutsch von F. Gleich, ebd. 1829); sidération sur la liberté illimitée Aachen 1833 (deutsch, ebd. 1833); 13. Mars, ou Les faits essentiels lution de 1809, St. Gallen 1835 (d Cb. Monrath, Kopenh. 1835).

II. Andere Fürsten: **A)** Landg Hessen-Homburg: **5)** G. Adolf vierter Sohn des Landgrafen Friedrich geb. 17. Februar 1781, war k. k. Gen vallerie, folgte seinem Bruder Philipp 8. September 1848, s. u. Hessen-Homburg, war seit 1818 vermählt mit Louise von

. 1796); da sein Sohn Friedrich (geb. its am 8. Mai 1848 zu Bonn gestor- folgte ihm sein jüngster Bruder Ferdi- Herzog von Mecklenburg-Gü- G. Adolf, Sohn des Herzogs Joh. . 1633, folgte seinem Vater u. regierte 1695, wo er am 26. October starb, s. (Gesch.). Er war seit 1654 mit Mag- lle, Tochter des Herzogs Friedrich von ttorp (st. 1719) vermählt, welche ihm r gebar. C) Fürst von Nassau- 1: 7) G. Adolf, Sohn Wilhelm Lud- le 1640—1677, s. u. Nassau. D) Pfalz- Kleeburg: 8) G. Samuel Leo- n Adolf Johanns, geb. 1670, regierte . Pfalz (Gesch.).

nzen: 9) G. Erichson, Prinz von , Sohn Erichs XIV., geb. 1565; ter Thronerbe von Schweden, floh ntthronung seines Vaters durch Jo- nach Polen u. von da nach Rußland, rre Jahre im Gefängniß saß; er st. zu 07. 10) G., seit 1829 Prinz von hn des Königs G. IV. von Schweden, . 1799; ist k. k. österreichischer Feld- utenant u. Divisionär u. lebt in Wien; 1830 mit der Prinzessin Louise, Tochter rzogs Karl von Baden vermählt, ließ n derselben 1844 scheiden; seine einzige Karoline, Gemahlin des Kronprinzen Sachsen. 11) G. Adolf, Sohn des Friedrich V. von Baden-Durlach, diente Venedig u. Schweden, wurde m katholisch, kaiserlicher Generalmajor, ictiner, Abt in Fulda u. Kempten, 1672 . st. 1677.

Adolfs-Stiftung (Evangelischer r G.-A.-S.), ein Verein aller Glieder lisch-protestantischen Kirche zur Unter- r Glaubensgenossen, welche die Mittel en Lebens entbehren u. deshalb in Ge- der Kirche verloren zu gehen. Bei der ecularfeier der Schlacht bei Lützen 1832, 1632 König Gustav Adolf von Schwe- wurde auf Anregung des Kaufmanns eipzig durch eine Sechsersammlung die g eines Denkmals für Gustav Adolf be- agegen auf Antrag des Superintenden- ann ein Unterstützungsverein für be- otestantische Gemeinden in katholischen gründen beschlossen. Kurz darauf bil- n Dresden unter Käuffer u. in Leipzig ine, die sich 1834 vereinigten. Ihre deten sich aus den Einsammlungen im uslande u. aus einer vom sächsischen erium dem Verein überwiesenen Summe 000 Thlrn. an freiwilligen Gaben für al, jedoch durften von allen eingehenden ur die Zinsen verwendet werden, die rung des Stiftungsfonds verblieb dem Verein. In nichtsächsischen Ländern, in Süddeutschland, fand die Stiftung ilnahme, doch wirkte sie eine Reihe von enstreich u. ihr Capital wuchs bes. auch auf 6 Jahre verwilligten Haus- u. Kir- n aus Schweden unter dem König . Johann. Am Reformationsfest 1841 prediger Zimmermann in Darmstadt einen Aufruf an die protestantische Welt zur Gründung eines Vereins für Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden, u. um damit die bereits bestehende Leipzig-Dresdner Stiftung zu verschmelzen, wurde den 16. September 1842 eine Vorversammlung in Leipzig u. den 21. u. 22. Sept. 1843 eine constituirende Versammlung in Frankfurt a. M. gehalten, bei der bereits 29 Vereine vertreten waren. Nach den hier errichteten Statuten ist der Zweck des Vereins die Noth der Glaubensgenossen in u. außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach Kräften zu heben; seine Wirksamkeit umfaßt lutherische, reformirte u. unirte, so wie solche Gemeinden, die ihre Übereinstimmung mit der Evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachgewiesen haben; die Mittel dazu werden durch die jährlichen Zinsen vom Capitalfonds des Vereins, so wie durch jährliche Geldbeiträge, Geschenke, Vermächtnisse, Kirchencollecten ꝛc. erlangt, die regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbinden sich zu Zweig- u. Hauptvereinen, die an ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt, den Centralvorstand, jährlich Beiträge einzusenden haben; in jedem Staate, in größeren Ländern in jeder Provinz, wird ein Verein als Hauptverein anerkannt, dem sich die anderen dortigen Vereine als Zweigvereine anschließen. Alle Einnahmen der Vereine zerfallen in 3 Theile; über ⅓ steht jedem Vereine die unmittelbare freie Verfügung zu; ⅓ sendet er mit näheren Bestimmungen über dessen Verwendung an den Centralvorstand, od. er versendet es selbst mit einem Schreiben des Centralvorstandes an die betreffende Gemeinde; ⅓ wird dem Centralvorstand zur Capitalisirung od. zur sofortigen Verwendung übergeben. Der Centralvorstand besteht aus 24 Mitgliedern, die durch die Abgeordneten der Hauptvereine auf den Hauptversammlungen gewählt werden, 9 derselben (darunter der Vorsitzende, der Secretär u. der Kassirer) müssen ihren wesentlichen Aufenthalt in Leipzig, die übrigen 15 außerhalb Leipzig haben, alle 3 Jahre scheidet ⅓ der Mitglieder aus. Er vertritt den Gesammtverein in jeder Beziehung, verwaltet die Centralkasse u. wählt zur Prüfung der eingegangenen Unterstützungsgesuche einen Ausschuß aus seiner eigenen Mitte, dessen Gutachten an sämmtliche Hauptvereine übersendet wird. Auf den Hauptversammlungen, die in verschiedenen Gegenden Deutschlands gehalten werden, wird über die Wirksamkeit der Vereinsvorstände u. des Centralvorstandes berichtet, die Rechnung justificirt, über gestellte Anträge berathen ꝛc. Von der Zeit an, wo diese Statuten ins Leben traten (1843), übernahm der in Frankfurt erwählte Centralvorstand die Leitung, 1844 traten sämmtliche preußische Vereine bei u. 1846 waren bereits 39 Hauptvereine, 8 in Preußen (nach den Provinzen), 2 in Sachsen, 3 in Hannover, in den übrigen Ländern je 1 (ausgenommen Baiern, wo der Verein durch Cabinetsordre vom 10. Februar 1844 untersagt wurde, weil sich schon durch den Namen des Vereins eine für den kirchlichen Frieden bedenkliche Parteiverbindung ankündige; erst 1851 ist dies Verbot dort zurückgenommen). Hauptversammlungen, nach der berathenden in Leipzig 1842, wurden gehalten: in Frankfurt a. M. 1843, in Göttingen 1844, in Stuttgart 1845, in Berlin 1846, in Darmstadt 1847; in Breslau 1849, in Eisenach 1850, in Hamburg

Digitized by Google

1851, in Wiesbaden 1852, in Koburg 1853, in Braunschweig 1854, in Heidelberg 1855, in Bremen 1856, in Kassel 1857, in Leipzig 1858. Gewöhnlich werden hierbei drei Versammlungen gehalten, eine vorbereitende der Abgeordneten zur Legitimation, Wahl des Präsidenten u. Festsetzung der Tagesordnung, eine berathende u. eine beschließende, deren Beschlüsse sofort veröffentlicht werden. Das Organ für die Vereinsangelegenheiten ist der Bote des Evangelischen Vereins der G.-A.-S., herausgegeben von Zimmermann u. Großmann, Darmstadt seit 1843, u. ähnliche Boten für Thüringen u. Brandenburg; außerdem erscheinen fliegende Blätter u. eine große Zahl anderer Vereinsschriften.

Die G.-A.-S. als kirchlicher Verein wurde mehrfach in Kämpfe verwickelt, indem ein Theil seiner Mitglieder den kirchlichen Charakter in streng confessionellen Formen suchte, ein anderer aus Humanitätsrücksichten selbst Katholiken u. Juden die Mitgliedschaft gestatten wollte. Der wichtigste Streit war auf der Hauptversammlung in Berlin 1846, wo der als Deputirter von Königsberg dahin gesendete Rupp, wegen seines Austritts aus der Landeskirche, mit 39 gegen 32 Stimmen als Abgeordneter nicht anerkannt wurde. Die Bewegung in der Versammlung wie bald darauf in ganz Deutschland drohte die G.-A.-S. aufzulösen. Jedoch gelang es 1847 auf der Versammlung zu Darmstadt die Sache durch die Vorschläge von je drei Männern der verschiedenen Richtungen (eines Theils Graf Schwerin, Jonas u. Dittenberger u. anderen Theils König, Elvers u. Grüneisen), dahin zu erledigen, daß künftig der Abgeordnete des Centralvorstandes nur die Vollmacht prüft, dagegen die Hauptversammlung in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen, u. diese Beschlußfassung nach vorgängiger Hörung des betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung zu erfolgen hat. Die strengen Lutheraner haben sich hauptsächlich wegen der Unterstützung der Reformirten u. Unirten von der G.-A.-S. fern gehalten. Die anfangs beschränkten Mittel des älteren Vereins haben sich immer mehr erweitert. Bis 1841 betrug die Einnahme 14,727 Thlr., wovon 1876 Thlr. von Zinsen ausgegeben wurden; dagegen stieg dieselbe von Jahr zu Jahr so, daß 1858 107,666 Thlr. an 379 Gemeinden (224 in Deutschland u. 155 außer Deutschland) vertheilt werden konnten. Außerdem sind von 1843 bis 1858 dem Centralvorstande, so wie einzelnen Vereinen gegen 50,000 Thlr. an Vermächtnissen zugegangen. Neuerlich sind auch Schweden u. die Niederlande (wo der erste Gustav-Adolfs-Verein Ende 1853 gegründet wurde) beigetreten. Eine große Zahl von Kirchen, Schulen, Pfarrhäusern, Pfarr- u. Schuldotationen hat die G.-A.-S. ins Leben gerufen. Doch wächst auch von Jahr zu Jahr die Zahl der bedürftigen Gemeinden. Bei den Verwendungen stützt sich der Centralvorstand auf zuverlässige Nachrichten über die Zustände der Gemeinden u. sucht der wirklichen Noth gründlich abzuhelfen. Die Thätigkeit des Vereins ist auf wenig äußere Hindernisse gestoßen, u. die Verordnung der österreichischen Regierung 1846, nach welcher die G.-A.-S. mit österreichischen Gemeinden nur durch das Wiener evangelische Consistorium in Verbindung treten darf, gewährt den Vortheil, daß sich dadurch die Bedürftigkeit u. Würdigkeit der Gemeinden leicht erkennen läßt. Nach dieser Innigkeit nach Außen hat aber auch die G.-A.-S. Innen einen segensreichen Einfluß gewonnen, indem sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit der evangelischen Kirche geweckt u. für die protestantischen Landeskirchen einen Mittelpunkt gebildet hat. Vgl. K. Zimmermann, Der Gustav-Adolf-Verein, Darmst. 1857.

Gustavia, Hauptstadt der Kleinen Antillen Barthelemy (Schwedisch Westindien), Hafen und Rhede; 10,000 Ew.; wurde im April 1852 durch Feuersbrunst fast gänzlich zerstört.

Gustavia (G. *L.*), Pflanzengattung benannt nig Gustav III. von Schweden benannt, Familie der Myrtaceae-Barringtoniae adelphie, Polyandrie *L.*; G. augusta, G. osa, G. urceolata, G. speciosa u. m. Bäume in Nordamerika.

Gustavsberg, Ort im schwedischen borg, hat eine Porzellanfabrik, Seebad.

Gustavsholm, Felseninsel, auf welcher der drei Theile der eigentlichen Stadt liegt.

Gustavson, Oberst, so v. w. Gustav

Gustavsvärd, eine der Inseln, welche befestigt, die russische Seefestung Sweaborg. Auf G. die Citadelle, das Hauptwerk der Im August 1855 von den vereinigten Engländer u. Franzosen vergeblich beschossen.

Gustavsvarn, russisches Fort auf der der Landzunge von Hangö-Udd, an der lichen Spitze Finnlands; wurde am 29. von einigen englischen Schiffen heftig doch ohne Erfolg, am 27. August 1854 den Russen selbst in die Luft gesprengt.

Gustavus (spr. Gostehvos), Städtchen mit Postamt (Post-township) in der Trumbull des Staates Ohio; 1400 Ew.

Güstebiese, Dorf im Kreise Königsberg preußischen Regierungsbezirks Frankfurt Brandenburg); 1700 Ew.

Gustel von Blasewitz, s. u. Blasewitz.

Güsten, Stadt an der Wipper, Warmsdorf des Herzogthums Anhalt-Köthen; Sitz des genannten Amtes, herzogliche Domänen, Obstbau; 1650 Ew.

Güster (Plötze, Weißfisch, Cyprinus Abramis blicca), Art der Karpfen, ohne Bartfäden, mit kürzerer Rückenflosse als die Afterflosse, 6—8 Zoll lang, häufig in Nordsee in Seen u. langsamfließenden Flüssen.

Güstevieh, so v. w. Geltevieh, s. Gelt 3.

Gustiberge, heißen in der Alpenkette solche Berge, welche einzelnen Personen oder Familien zugehören u. wo alle Gattungen Vieh beisammen weiden; s. u. Alp.

Gustiren (v. lat.), kosten.

Gustus (lat., ital. Gusto), Geschmack; **Gustoso**, geschmackvoll, mit Geschmack.

Güstrow, 1) Mecklenburg-Schwerin, Herzogthum, Fürstenthum (Kreis) Wenden im Großherzogthum Mecklenburg Schwerin; 2) Amt darin im Wenden, 9,83 QM.; 3) Hauptstadt dieses Amtes an der Nebel u. durch Zweigbahn nach Bützow der Schwerin-Rostocker Eisenbahn verbunden, der Kreisbehörden, des Amtes u. einer

ein altes Schloß, jetzt zu einem Landarbeits-
ntsgerichtet, Domkirche, Gymnasium (Dom-
Rathhaus, Schauspielhaus, Eisengießerei,
rberei, viele Mühlen, Wachsbleiche, Bier-
ei, eine jährliche Messe (Umschlag), Woll- u.
arkt, Getreidhandel, jährliche Thierschau
förderennen, Freimaurerloge: Phöbus Apollo;
Ew. — G. war schon zu Anfang des 12.
bedeutend u. wurde 1219 Residenz des Fürsten
h Burewin II., unter dem die Stadt 1222
chwerinische Recht erhielt. Bei der Theilung
Alberts IV. Söhne, kam G. an Ulrich. 1512
brand. 1556—1695 war G. die Residenz
rzöge von Mecklenburg-G. 1628 wurde G.
en Kaiserlichen besetzt, 1697 von Herzog
ch Wilhelm eingenommen bis auf das Schloß,
sich die Schweden geflüchtet hatten; 1712
n Sachsen genommen, 1719 den Kreistrup-
ter Bülow ergeben.

t, 1) (lat. Bonum), ein Ideal, welches die
nfttthätigkeit in Anerkennung seines inneren
s u. als ein Ziel des Strebens des freien
s unmittelbar erfaßt, u. das Gute steht in
Beziehung dem Wahren u. Schönen gleich.
on ihm gesagt werden kann, sind nur aus-
ene Merkmale, welche ihm zwar wesentlich
ber, für sich gestellt, ohne jenes Auffassungs-
gen der Vernunft, auch nicht zur Erkenntniß
ten führen würden; daher in den philosophi-
Schulen die vielen u. abweichenden Erklärun-
sselben, bes. des höchsten Gutes (Sum-
bonum), welches gewöhnlich als das Ziel
ernünftigen Strebens aufgestellt wird, s. u.
ologie. Das höchste Gut ist zugleich das
p der praktischen Philosophie, aber nichts
s als eben das Gute in seiner Reinheit. Ihm
entsprechend ist das Vollkommene, womit in-
blos ausgesprochen wird, daß ihm kein
el anhänge, u. daß es keinem Tadel bloßge-
ei. Wie alles Erkennbare wird es nur dem
nd durch seinen Gegensatz (das Böse) klar,
minder in dem vollen Gegensatze als abso-
s G. (gegen das absolute Böse), als in den
lstufen, indem in der Würdigung von Lebens-
nissen u. Lebenszuständen, die immer mehr
niger gemischter Natur sind, überwiegendes
ichtigelegenes G., als relatives G., eben
relativem Bösen ausgeschieden wird; daher
s gemeiner Lebensgefahr geschöpfte Satz: daß
G. auch sein Böses mit sich führe, u. nichts
sei, was nicht auch zu etwas Gutem gereiche.
wennlich von dem absoluten Guten ist das
tische G., indem der Mensch, den Vor-
gen der Vernunft gemäß, ohne alle weitere
ebern, das Sittengesetz zur Richtschnur seiner
ungen nimmt; ja es ist identisch mit ihm,
es auch zur Glückseligkeit führt, deren das
e Gute immer auch würdig ist. Da aber das
im Leben meist nur bezugsweise in Betracht
t, so wird es häufig auch nur im beschränkten
aufgefaßt, so als etwas, was sinnlich ange-
ist, keine Beschwerden macht, den Lebensver-
sen zusagt, einer Absicht entspricht, also zweck-
u. tauglich ist, od. einen äußeren Vorzug be-
et. 2) ein Besitzthum, Vermögen, Grundbesitz,
er; 3) alle Sachen, welche in den Handel kom-
bes. wenn sie versendet werden, so: Meßgut,
um Verkauf auf die Messe gesendet wird; dann
alle Kaufmannswaaren, welche die Ladung eines
Schiffes ausmachen; bestehen sie aus Tonnen, Kis-
ten, Ballen ꝛc. so heißt es Stückgut, bestehen
sie aus Massen, die mit Schaufeln eingeschüttet
werden, wie Korn, Salz, Steinkohle, so nennt
man sie Sturzgüter; 4) Gut (an Bord), alles
Tauwerk, das stehende u. laufende Gut auf
Kriegsschiffen heißt das stehende u. laufende Takel-
werk; 5) Bezeichnung der Diamanten nach der
Reihenzahl der Facetten, daher zwei- u. drei-
faches G., s. u. Diamant.

Guta, Marktflecken an der Mündung der Waag
in die Donau, im Kreis Komorn des Verwaltungs-
gebiets Presburg (Ungarn); 4500 Ew.

Gutach, Nebenfluß der Kinzig u. daran Pfarr-
dorf mit Thalgemeinde, im Amte Hornberg des
badischen Oberrheinkreises; 1800 Einw.

Gutachten, das mit Gründen unterstützte Ur-
theil sachverständiger Personen über einen Gegen-
stand, zu dessen Beurtheilung eine besondere wissen-
schaftliche od. Kunstkenntniß, wie sie nicht Jeder-
mann besitzt, vorausgesetzt wird. Die Einholung
eines G-s kann bei den verschiedensten Veranlas-
sungen u. aus den verschiedensten Gründen bei
Privatpersonen, wie bei Behörden vorkommen.
Bei wichtigeren Gegenständen wird immer ein
schriftliches G. erfordert; erheben sich über die Rich-
tigkeit des ersten Zweifel, so wird zuweilen von
einer höheren Instanz ein zweites (Oberguta-
chten, Superarbitrium) eingeholt. Die Ertheilung
von G. ist im Allgemeinen Jedermann erlaubt; nur
wenn das G. im bürgerlichen od. peinlichen Pro-
ceß, od. auch bei Administrativstreitigkeiten zur
Grundlage einer Entscheidung dienen soll, muß
das G. von besonders dazu verpflichteten Personen
ertheilt werden. Der Begutachtende erhält, wenn
er nicht durch Augenschein schon von der Sachlage
sich unterrichtet hat, zur Orientirung über die da-
bei zu berücksichtigenden Verhältnisse entweder eine
gedrängte Darstellung derselben (Species facti)
od. die bisher in der Sache ergangenen Acten mit-
getheilt. Um ihm ferner die Richtung anzugeben,
in welcher man seine sachverständige Ansicht zu
hören wünscht, werden zweckmäßig bestimmte Fra-
gen aufgestellt, die der Sachverständige zu beant-
worten hat. Im öffentlichen u. mündlichen Proceß-
verfahren muß der Sachverständige, auch wenn er
vorher ein schriftliches G. abgestellt haben sollte,
doch bei der Hauptverhandlung die Gründe seines
Urtheils nochmals mündlich entwickeln. Der Rich-
ter ist befugt, dann auf das G. Nichts zu bauen,
wenn die äußere Form der Ausstellung, der Mang-
gel von Gründen, innere Widersprüche u. Suppo-
sitionen, denen die Acten widersprechen, ihm Zwei-
fel an der Richtigkeit des G-s begründen od. auch
wenn die dem Richter bekannten technischen For-
schungen besorgen lassen, daß das G. ungründlich
sei. Wenn aber der Richter solche Fehler nicht be-
merkt, muß er sich an das G. binden.

Gutbier, Fr. Augustin Phil., geb. 1765 in
Ohrdruf u. st. daselbst 1838 als Consistorialrath u.
Superintendent; er schr.: Liturgisches Handbuch
für Prediger, Lpz. 1805; Inbegriff aller nothwen-
digen u. nützlichen Kenntnisse für Schüler, ebd.
1834, 3 Thle.; Summarien über die Heilige
Schrift, 1833—36, 3 Thle.

Gutdünkensbriefe, so v. w. Parere.

Digitized by Google

Güte, 1) Eigenschaft einer Sache, daß sie ihrer Bestimmung entspricht od. denjenigen Werth hat, welchen man ihr in seiner Meinung beilegt; 2) die Geneigtheit, Wohl od. die Freude Anderer zu befördern; 3) Güte Gottes (Benignitas, Bonitas Dei). die Eigenschaft Gottes, daß er den lebendigen Geschöpfen Kräfte u. Mittel darbietet, derjenigen Glückseligkeit theilhaft zu werden, welcher sie ihrer Natur nach fähig sind. Sie ist nach der Dogmatik allgemein, unermeßlich, frei, mit Heiligkeit u. Gerechtigkeit verbunden u. ewig, u. heißt Liebe od. Freundlichkeit, wenn sie gegen vernünftig-sittliche Wesen, Barmherzigkeit, wenn sie gegen Elende, Langmuth, wenn sie gegen Sünder, Geduld, wenn sie als Nachsicht, Milde, wenn sie in mehr linder als strenger Bestrafung sich zeigt, Gnade, weil sie dem Menschen ohne alles Verdienst wohlthut. In der Schrift wird Gott selbst die Liebe genannt; die ursprünglichen Werke der Liebe od. Güte sind die Schöpfung. Vgl. Beligny, Die göttliche Güte gerechtfertigt gegen Zweifler (herausgegeben von Eberhardt), Lpz. 1782.

Gutedel, Name verschiedener Traubensorten.

Guter Freitag, so v. w. Charfreitag.

Gutes Geld, 1) welches von gehörigem Korn u. Schrot ist, im Gegensatze des falschen Geldes; auch 2) bes. sonst so v. w. Conventionsgeld; 3) so v. w. Courant, im Gegensatz der Münze.

Guter Heinrich, Chenopodium bonus Henricus.

Gute Leute, 1) im Mittelalter Leute, welche sich der Krankenpflege annahmen; 2) verschiedene Bußorden (s. d.). **G. L. in England**, englische Mönche, im 13. Jahrh., vielleicht eins mit den Sackträgermönchen. **G. L. von Caria**, in Portugal die Bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des St. Franz. **G. L. von St. Martin**, Congregation des dritten Ordens des St. Franz; in Florenz u. Umgegend. **G. L. zu Villar de Frades**, Congregation von St. Johann dem Evangelisten in Portugal

Gute Vettern, der erste Grad der Carbonari.

Gute Werke (Opera bona), im Allgemeinen alle guten, edlen Handlungen überhaupt, u. nach den ethischen Grundsätzen des Christenthums insbesondere Handlungen, welche aus guten Beweggründen, namentlich aus der Liebe zu Gott u. Christo hervorgehen; bes. auch Werke der Wohlthätigkeit. In der Dogmatik bildet die Lehre von den G. W-n ein wichtiges Lehrstück; nach der Protestantischen Kirchenlehre (Augsburgische Confession Art. 6 u. 20 u. Concordienformel Art. 4) finden sie sich als Früchte des wahren Glaubens an Gottes Gnade in Christo nur bei den Gerechtfertigten; sie sind zwar nothwendig, aber nicht verdienstlich, u. dabei immer unvollkommen, während die Katholische u. Griechische Kirche dieselben für nothwendig zur Seligkeit hält, indem man sich dadurch die Gnade u. das ewige Leben verdienen könne, auch vermöge der Wiedergeborene mehr als genügende G. W. (Opera supererogationis) zu vollbringen. Der protestantische Lehrbegriff gründet sich auf die Aussprüche des Apostels Paulus bes. im Briefe an die Römer u. Galater, gegenüber der Ansicht des Jacobus; unter den Reformatoren neigte sich Melanchthon gegen Luther immer mehr der Lehre von der Nothwendigkeit der G. W. zu, dagegen vertheidigte Amsdorf gegen Major die lutherische Auffassung u. bezeichnete die G. W. als [illegible] Seligkeit, s. u. Synergistische Streitigkeiten.

Gutenberg, 1) Dorf bei Halle im [illegible] bezirk Merseburg (preußische Provinz [illegible] Porzellanerde; 450 Ew.; 2) Pfarrdorf [illegible] amte Kirchheim des württembergischen [illegible] ses; 600 Ew.; Garnsiederei.

Gutenberg, Johannes od. Henne, [illegible] der Buchdruckerkunst, wurde gegen 1400 [illegible] geboren. Er stammte aus einer Patrizierfamilie, welche den Namen Gensfleisch führte. Sein Vater, Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg, rathete Else von Gutenberg (Bonime), Sohn ist jedoch unter dem, vom Grundstück Mutter entlehnten Beinamen bekannter als unter seinem Familiennamen Gensfleisch. Beiname von Sorgenloch, welchen [illegible] richte über die Erfindung der Buchdruckerei G. noch irrthümlich beilegen, gehört einem Zweige der Familie Gensfleisch an. Über deren Lebensverhältnisse G-s ist nicht [illegible] wahrscheinlich beschäftigte er sich schon [illegible] mechanischen Künsten. Die Reibungen [illegible] gungen, welche nach 1420 in Mainz [illegible] nöthigten die Familie G-s zur Auswanderung Strasburg, wo auch G. blieb, nachdem [illegible] gewanderten u. zum großen Theil auch Mainzer Bürgern die Rückkehr gestattet [illegible] Aus einer Urkunde von 1434 geht hervor, mit ziemlichen Geldmitteln versehen war. [illegible] 1436 wurde er unter die Constables der [illegible] genommen u. 1437 vermählte er sich wahrscheinlich mit Anna od. Enneline zum Iseren Thor. [illegible] 1436 hatte G. mit Andreas Dritzehen u. [illegible] deren Strasburgern, Hans Ritte u. Andreas [illegible] mann, einen Contract geschlossen, in welchem [illegible] verpflichtete, alle seine geheimen u. [illegible] Künste mit ihnen gemeinschaftlich u. zu [illegible] schaftlichem Nutzen zu betreiben. Dieses [illegible] men schließ jedenfalls auch die Anfänge [illegible] druckerkunst mit in sich; Näheres über diese [illegible] suche in derselben läßt sich jedoch mit Bestimmtheit nicht angeben, da G. die von ihm gebrauchten [illegible] weder mit seinem Namen noch mit einer [illegible] versah. Indeß bleibt gewiß, daß er schon 1438 bewegliche Typen von Holz anwandte. Andreas Dritzehens Tod 1438 löste sich [illegible] bindung, zumal dessen Bruder Georg [illegible] einen Proceß mit G. anhängig machte, der [illegible] teren am 12. December 1439 ungünstig [illegible] wurde. Über G-s Thätigkeit in den nächsten Jahren herrscht tiefes Dunkel. In den Urkunden von Strasburg erscheint sein Name wieder 1444, später nur der seiner Frau Anna. [illegible] Jedenfalls kehrte G. nach Mainz zurück, wo [illegible] doch sicher erst in einem Actenstück vom 6. Oct. [illegible] nachzuweisen ist; hier vereinigte er sich gegen [illegible] Aug. 1450 mit Johann Fust od. Faust (s. d.) [illegible] Übung der Buchdruckerkunst. G. richtete [illegible] rei in dem Hause zum Jungen ein; Fust [illegible] sich zu einem sofortigen Darlehn von 800 [illegible] u. einem jährlichen Beitrag von 300 Gulden, [illegible] gegen ihm die Einrichtung u. das Material pfändet war. Im December 1452 gab Fust [illegible] mals ein Darlehen, so daß nach fünf Jahren [illegible] von letzterem dargeliehene Summe einschließlich [illegible] indessen aufgelaufenen Zinsen 2026 Gulden betrug. Es kam hierüber zwischen Fust u. G. zu [illegible]

Digitized by Google

Breite, in welchem G. 6. November 1455 chnungsablegung über das Unternehmen u. ſtattung der Vorſchüſſe verurtheilt wurde. letzteres nicht wollte od. konnte, fiel der Theil der Druckerei u. der vorhandenen Drucke , welcher das Etabliſſement in ſein Haus umbreicht verlegte, während G. den ihm enen kleineren Theil nach dem Hauſe ſeiatter, dem ſogenannten Gutenberg, überſie. In dieſem Locale druckte er unter Andes ſogen. Pſalterium von Mainz, das erſte welches mit dem Namen des Druckers u. rts, ſo wie Angabe der Zeit der Vollen. 14. Auguſt 1457) verſehen iſt. Später aſſoch G. mit einem Mainzer Rathsherrn Conmmer (Homery), welcher auch nach G-s 468 einen Theil der Druckerei erhielt. Seit 460 ſcheint er mit den ihm verwandten n Heinrich u. Nikolaus Bechtermünze gearu haben, die ſpäter zu Eltville eine eigene ei begründeten. G. wurde 1465 in den nd erhoben u. ſt. 24. Februar 1468. Schon urde G. im Hofe des Caſinogebäudes zu dem Hofe zum Gutenberg) eine Statue aus ein errichtet; ein ehernes Standbild erhielt ßt 1837 auf dem Gutenbergsplatze u. 1840 atue auf der Place Gutenberg in StrasVgl. Oberlin, Essai d'annales de la vie Straßb. 1801; Schmidt, Nouv. details vie de G., ebd. 1841.

tenfels, Schloßruine bei Kaub im naſſauiſchen St. Goarshauſen.

ten Freundſchafts-Orden, ſ. Freundorden.

ten Hoffnung, Vorgebirge der, 1) (Cape Cap of Good Hope, Kaap de Goede im Capland an der Südſpitze von Afrika; 2' ſüdlicher Breite, 36° 4' öſtlicher Länge erro) ſ. Capland; 2) an der nördlichſten Spitze el Neu-Guinea (weſtliches Polyneſien).

ten Morgen Vielliebchen, ſ. Vielliebchen.

tenſtein, 1) Marktflecken am Mies, in der hauptmannſchaft des öſterreichiſchen Kron-Kärnten; Stahlhammer, Eiſenwerke, Steinwerk; 1000 Ew.; 2) Marktflecken im Bezirk riſch-Neuſtadt des Unter-Wienerwaldkreiſes terreich unter der Enns; altes Schloß, Habsburger ihren Sitz hatten u. Friedrich ſterreich 1330 ſtarb, u. neueres Schloß, u. Stahlhammerwerke, Böttcherwaaren u. damit; 1500 Ew.

tenzell, 1) Standesherrſchaft des Grafen Törring-Gutenzell, in den Oberämtern ch u. Laupheim des württembergiſchen Do-es; 1¼ QM. mit 2100 Ew.; das frühere ift G. kam 1803 als Grafſchaft an den Gra-Törring (zur Entſchädigung für ſeine vor-Beſitzungen in Weſtfalen) u. 1806 unter mbergiſche Hoheit; 2) Hauptort darin, Pfarrt Schloß, im Oberamte Biberach; 617 Ew.; reichsfreies Ciſtercienſer-Frauenkloſter mit zu welcher 2160 Ew. gehörten.

tepflegung, das Beſtreben des Richters, entſtandenen Proceß unter den betheiligten ſſenten durch gegenſeitigen Vergleich zu n; vgl. Civilproceß u. Vergleich.

ter, 1) Alles, was als Mittel zum allgeu. individuellen Wohle angeſehen werden kann, daher: Geſundheit u. Leben, Ehre u. Freiheit, Recht u. Eigenthum ꝛc.; 2) im ethiſchen Sinne Alles, was die Wohlfahrt der Menſchen befördert; das Chriſtenthum unterſcheidet leibliche (irdiſche, zeitliche) u. geiſtige (himmliſche, ewige) G. u. beſtimmt das Verhältniß derſelben zu einander dahin, daß man vor Allem nach den höchſten G-n trachten u. dann die zeitlichen von Gott erwarten u. für die ewigen hingeben ſolle; 3) der Inbegriff deſſen, was Jemand in ſeinem Eigenthume hat; 4) ſo v. w. Immobilien u. beſ. ſolche, die zur landwirthſchaftlichen Cultur gehören; daher auch der Beſitzer ſolcher Grundſtücke (Praedia rustica) **Gutsbeſitzer** heißt; 5) Waaren, ſ. Gut 3) u. 4).

Güterabtretung (Cessio bonorum), die Erklärung eines in Concurs gerathenen Schuldners, daß er ſein Vermögen den Gläubigern überlaſſe, damit ſie ſich daraus befriedigen. Jeder ohne ſein Verſchulden in Verfall gerathene Schuldner iſt dies zu thun befugt (daher Beneficium od. Exceptio cessionis bonorum) u. bewirkt dadurch, daß er nicht in perſönliche Haft geräth u. jederzeit nach dem Concurs vermöge des Beneficium competentiae (ſ. u. Concurs) ſo viel behalten darf, als er zu ſeinem Unterhalte nothwendig bedarf.

Güteranweiſung, die Überweiſung der Güter od. der einſt zu erwartenden Erbſchaft der Eltern bei ihren Lebzeiten an die Kinder.

Güterausſchlächter, Leute, welche aus Gewinnſucht ein Geſchäft daraus machen, Landgüter anzukaufen u. zu parzelliren.

Güterbeſchauer, 1) in den Seeſtädten Beamte, welche ein Verzeichniß über alle auf einem Schiffe befindliche Waaren u. Güter, über die Ankunft u. Abfahrt der Schiffe aufnehmen, welches Verzeichniß von ihrem Gerichte unterzeichnet wird; 2) ſo v. w. Makler.

Güterbeſchlag, ſo v. w. Consignatio bonorum.

Güterbeſtätiger, in Handelsplätzen verpflichtete Perſonen zur Aufſicht der ankommenden u. abgehenden Güter; ſie ſollen die Fuhrleute in Ordnung halten, die Frachtbriefe unterſuchen u. das Fuhrlohn beſtreiten.

Güterbuch, ſo v. w. Waarenbuch od. Lagerbuch.

Gütereinziehung, ſo v. w. Confiſcation.

Gütergemeinſchaft (Communio bonorum), Einrichtung, welche mehrere kleinere Geſellſchaften, z. B. die Eſſäer, unter ſich hatten, u. welche auch unter den erſten Chriſtengemeinden Statt fand. Sie beſtand darin, daß Jeder ſein Eigenthum als ein der ganzen Geſellſchaft gehöriges Gut anſah. Jeder reichte alſo dem Anderen von dem Seinen, was er bedurfte, od. man verkaufte auch die Beſitzthümer, legte den Erlös in die gemeinſchaftliche Kaſſe, u. von dieſer aus wurde Jedem das Nöthige gereicht. Nur ſo lange als die Gemeinden ganz klein waren, konnte dieſe Einrichtung ſich halten, ſpäter traten an ihre Stelle Sammlungen für die Armen, Collecten u. die gemeinſchaftlichen Mahlzeiten, wo der Wohlhabendere dem Ärmeren mittheilte. Etwas Ähnliches haben die St. Simoniſten, Fourieriſten u. Communiſten wieder herzuſtellen verſucht, ſ. Communismus.

Gütergemeinſchaft, eheliche, das Rechtsverhältniß, welches unter Ehegatten bezüglich ihres Vermögens in der Weiſe beſteht, daß entweder alle von beiden Ehegatten in die Ehe gebrachten od.

Digitized by Google

während derselben erworbenen Güter, od. doch wenigstens ein Theil derselben, als eine vorwiegend unter der Herrschaft des Ehemannes stehende, ungetrennte Masse betrachtet wird. Die eheliche G. bildet sonach juristisch den Gegensatz zu dem sogenannten Dotalsystem (s. u. Dos u. Ehe I. c). Während nach diesem auch während der Ehe die beiderseitigen Vermögensrechte der Ehegatten als zwei verschiedene Vermögensmassen betrachtet u. dem Ehemanne zur Bestreitung der gemeinschaftlichen ehelichen Lasten nur gewisse Benutzungsrechte am Vermögen der Ehefrau (nach Römischem Rechte ein beschränktes Eigenthum, nach neuerem, bes. Sächsischem Rechte, ein sogenannter Usus fructus maritalis) eingeräumt werden, geht die eheliche G. davon aus, daß der Charakter der Ehe als einer alle Lebensverhältnisse der Ehegatten auf das innigste umschließenden Gemeinschaft auch eine Vereinigung des Vermögens bedinge u. insbesondere die Frau verpflichtet sei, dem Manne als Haupt der Familie kraft seines Mundiums (s. d.) den Gebrauch u. die Vertretung des gemeinsamen Vermögens zu den Zwecken der Ehe zu überlassen. Der letztere Gedanke ist der Grundgedanke des deutschen ehelichen Güterrechts; allein derselbe ist in den verschiedenen Particularrechten in der mannigfachsten Weise entwickelt worden, so daß sich feste Principien von allgemeinerer Geltung auf diesem Gebiete kaum aufstellen lassen. Indem man nämlich das ältere Recht später theils mit den Grundsätzen des Römischen Rechtes über das Dotalrecht, theils mit der Idee einer zwischen beiden Ehegatten vertragsmäßig bestehenden Communion verband, bald die Vorstellungen von einem Gesammteigenthum hereinzog, bald wieder mehr nur die Rücksicht auf die künftigen Erbrechte der Ehegatten vorwalten ließ, wurde der ursprüngliche Rechtscharakter vielfach verdunkelt u. zum Theil ganz umgewandelt. Folgende Systeme lassen sich dabei als Hauptarten unterscheiden: a) das System der völligen **Gütereinheit**, nach welchem alles vor u. während der Ehe erworbene Vermögen der Frau, insofern nicht durch besondere Ehepacten od. wegen der nur beschränkten Verfügungsgewalt der Frau davon Einzelnes als Sondergut ausgenommen wird, in die Gewere des Mannes u. damit demselben zu freier Verfügung für die Zwecke der Ehe anheimfällt. Der Ehemann hat hiernach das Recht auf den Besitz u. die Verwaltung; er kann in der Regel auch die Mobilien nach seinem Gutdünken frei veräußern, u. nur bei den unbeweglichen Gütern ist meist hierzu noch die Zustimmung der Frau als nothwendig vorgeschrieben. Doch ist dieses Verfügungsrecht nicht auf eine wirkliche Vermögenssuccession zurückzuführen, sondern für die Frau sowohl, als für den Mann, bleiben zunächst bezüglich ihrer Güter die früheren Rechtsverhältnisse bestehen u. die Güter eines Jeden haften daher für die vor Eingehung der Ehe etwa eingegangenen Verpflichtungen getrennt, während für die nach der Ehe entstandenen Schulden, insofern sie nur durch den gemeinsamen Haushalt od. Erwerbszweig, nicht durch dolose Handlungen od. bloße Schenkungen, welche den Zwecken der Ehe fremd waren, hervorgerufen worden sind, allerdings das gesammte Vermögen als eine ungetrennte Vermögensmasse (daher das Sprichwort: Wem ich meinen Leib gönne, dem gönne ich auch mein Gut) zu haften hat. Bei Auflösung der Ehe erhält die Frau ihr Eingebrachtes [illegible] bisher vereinten Vermögen wieder heraus [illegible] zugleich Ersatz desjenigen verlangen, [illegible] sem Eingebrachten etwa durch widerrechtliche [illegible] lungsweise des Ehemannes verloren [illegible] Wegen der Schwierigkeit, die diese [illegible] längerer Dauer der Ehe nothwendig [illegible] muß, bestimmen aber manche Statuten, [illegible] Frau statt ihres Eingebrachten entweder [illegible] aliquoten Theil des vorhandenen [illegible] beanspruchen hat, od. daß sie nur die [illegible] denen Stücke des eingebrachten Vermögens [illegible] neben aber auch einen kleineren Erbschaftsantheil [illegible] übrigen Vermögen (statutarische Portion, [illegible] eine Leibzucht erhält; b) das System der [illegible] meinen G. Diese Gemeinschaft erstreckt [illegible] auch auf das ganze vorhandene u. zukünftige [illegible] mögen der Ehegatten; auch gebührt den [illegible] dabei ausschließlich die freie Verwaltung, [illegible] Hauptunterschied besteht darin, daß die vor [illegible] bestandenen Rechte u. Pflichten der Ehegatten [illegible] mehr in eine gemeinschaftliche Masse [illegible] welcher beide Ehegatten, insofern nicht [illegible] deres bestimmt ist, gleichen Theil haben. [illegible] vor der Ehe bestandenen Schulden [illegible] gemeinschaftlich, wie die nach der Ehe [illegible] tenen; nur pflegt die Frau hinsichtlich [illegible] trahirung neuer Schulden in der Weise [illegible] zu sein, daß der Ehemann nur diejenigen [illegible] kennen braucht, welche die Frau entweder [illegible] unmittelbaren Auftrage od. zu den gewöhnlichen Bedürfnissen der häuslichen Wirthschaft [illegible] Bei Auflösung der Ehe wird das bisherige Gesammtvermögen reell getheilt, so daß namentlich [illegible] des einen Ehegatten der Überlebende [illegible] bekommt, die andere Hälfte aber den Kindern oder den Verwandten des Verstorbenen zufällt. [illegible] hierbei noch Rechtens, daß, wenn Kinder [illegible] den sind (sogenannte beerbte Ehen), die G. zwischen Überlebenden mit den Kindern fortgesetzt werden muß (Communio bonorum prorogata). [illegible] Theilung erst dann eintritt, wenn auch der überlebende Ehegatte gestorben ist, od. wenn [illegible] dem andern Theil aus bewegenden Gründen, z. B. wegen Wiederverheirathung, eingetretener Verwaltungsunfähigkeit od. Verschwendung, die Schichtung angetragen wird; c) das System der **particularen** G. (Communio bonorum particularis), bei welcher die Rechtsgemeinschaft der Ehegatten nur an einem Theile der ehelichen Güter besteht, während im Übrigen das Vermögen des Mannes u. das der Frau von einander getrennt bleiben. Meistens besteht dieser als gemeinschaftlich geltende Theil dann in der sogen. Errungenschaft (Acquaestus), d. h. demjenigen Vermögen, welches während der Ehe von den beiden Gatten hierzu erworben worden ist, zuweilen auch [illegible] ganzen fahrenden Habe, seltener in der bloßen Laboration, d. h. demjenigen Erwerb, [illegible] von den Ehegatten durch gemeinschaftliche [illegible] thätigkeit u. durch Ersparungen gemacht [illegible] nach einigen Rechten auch nur in den [illegible] geschenkten. Das Gemeinschaftsvermögen [illegible] wie bei der allgemeinen G., für alle [illegible] welche entweder durch Mitwirkung beider [illegible] den od. von einem Ehegatten kraft der ihm [illegible] den Verfügungsgewalt (bei der Frau [illegible] züglich der Verwaltung des inneren H[illegible]

Digitized by Google

: wurden; das Sondergut haftet für alle
n, die schon vor der Ehe darauf ruhten od.
o der Ehe zu einem einseitigen, nur dieses
reffenden Zwecke gemacht wurden. Bei der
ng der Ehe richten sich die Rechte an dem
gut nach den dafür sonst bestehenden Grund-
t dem Gemeinschaftsvermögen gebührt jedem
en die Hälfte. Verminderungen, welche das
gut eines Ehegatten etwa zum Besten der
n Masse erlitten hat (eheliche Einbuße),
aber vorab ersetzt werden. Die G. kann in
erschiedenen Gestaltungen als regelmäßige
des ehelichen Güterrechts durch Landesrecht
esgewohnheit eingeführt sein, so daß sie im
die rechtliche Grundlage für alle Ehen bil-
en. Communio bon. legalis s. consuetu-
); sie kann aber auch in Ländern, wo
anderes System des ehelichen Güterrechts
rch Vertrag der Ehegatten unter sich (Com-
bon. partitio s. conditionalis) begründet
Das System der Gütereinheit ist am mei-
rbreitet in den Ländern des Fränkischen
daher im heutigen Franken (Bamberg,
rg, Baireuth, Ansbach ꝛc.), im Koburgi-
Hildburghausen, im Hohenloheschen, Fuldi-
Kemptenschen Gebiet, ebenso aber auch in
n u. mehreren Gegenden von Oldenburg.
em System der allgemeinen G. neigen sich
lichen Güterrechte in der Grafschaft Mark,
in Hamburg, in mehreren mecklenburgischen
n, in Pommern, in mehreren holsteinischen
ewigischen Gegenden zu. Ganz eigenthüm-
gebildet ist die G. im Lübeckischen; die G.
hier nur bei beerbten Ehen. Der Ehemann
er letztwilligen Verfügung mehrfach begün-
ie Frau dagegen hat das Recht, bei vorban-
lberschuldung durch eine feierliche Entsagung,
cium abdicationis) ihre Güter den An-
n der Creditoren zu entziehen. Eine bloße
Errungenschaft u. der fahrenden Habe findet
. am Niederrhein; bloße Errungenschafts-G.
ern, Österreich, Kurhessen, in Dithmarsen u.
tjadingerland, sowie in Württemberg u. der
falz. Vgl. Lange, Rechtslehre von der Ge-
haft der Güter unter den deutschen Eheleuten,
Scherer, Die Lehre von der Gemeinschaft
ter unter den Eheleuten, 1799 f., 2 Thle.;
Beitrag zur Revision der bisherigen Lehre
r ehelichen G., 1808; Deiters, Die eheliche
h Münster. Provinzialrecht, 1831; Runde,
hes eheliches Güterrecht, Oldenb. 1841.

terpfleger (Curator bonorum), s. u. Con-
C) c) cc).

tersloh, Stadt an der Dalke u. der Düssel-
Rinderner Eisenbahn, im Kreise Wiedenbruck
eußischen Regierungsbezirks Minden (West-
seit 1850 ein sogen. lutherisch-christliches
asium; Feingarnspinnerei, Handel mit Garn,
nd, Schinken, Pumpernickel; 3500 Ew.

terstein, Filial der Oberamtsstadt Urach im
mbergischen Schwarzwaldkreise; 30 Ew.;
ges Priorat des Benedictinerordens, jetzt
cher Fohlenhof.

tersteine, so v. w. Grenzsteine.

terverschreibung, der Act, wodurch der
dner seinem Gläubiger ein Pfandrecht auf
mmobilien verschafft.

terversender, so v. w. Spediteur.

Guterz, reichhaltiges Erz.

Gütetermin, ein Termin zur Gütepflegung, s. d.

Gutfisch, so v. w. Makrele.

Gutgewicht, Vortheil im Handel, welchen der Großhändler dem Kleinhändler am Gewicht zugesteht, um ihn für das Einwiegen zu entschädigen; bei einigen Waaren beträgt es 1 Proc., bei anderen ½ Proc.; bei Manufacturen findet es nicht Statt.

Guthaben (Forderung), der Betrag (Summe), welchen Jemand (Kaufmann, Firma ꝛc.) von einem Anderen (resp. einer anderen Firma) für gelieferte Waaren, geleistete Dienste u. dgl. zu fordern hat; vgl. Credit u. Buchhaltung.

Guthrie (spr. Göddhri), **William**, geb. 1708 in der Grafschaft Angus in Schottland; war Anfangs Schullehrer, dann Privatgelehrter; erhielt seit 1745 eine Pension vom Ministerium u. st. in London 1770. Er schr.: Geschichte von England, 3 Bde., Fol., mit John Gray, Weltgeschichte in 17 Theilen (44 Bdn.), deutsch Lpz. 1765 — 86; Geschichte Schottlands, Lond. 1770, 10 Bde., u. a. m. Seine Grammatik der Geschichte, Geographie u. des Commerzes, 21. Ausg. Lond. 1810, wird gewöhnlich dem Buchhändler Knox zugeschrieben.

Guthrie (spr. Göddhri), Grafschaft im Staate Jowa (Nordamerika), 26 QM., vom Middle River (Nebenfluß des Des Moines) durchflossen, genannt nach Capitän J. B. **Guthrie**; erst neuerdings organisirt, Einwohnerzahl noch nicht im Census, Hauptort noch nicht bestimmt.

Guthrun, skandinavischer Name für Gudrun.

Gutjahr, eine Art Finkenschlag, s. Fink 2) a).

Gutlauge, beim Vitriolsieden die zweimal gesottene Lauge, woraus dann in der Kälte die möglichste Menge von Vitriolkrystallen anschießt. Das zweite Sieden geschieht in der **Gutpfanne**.

Gut of Canso, Meerenge zwischen den Inseln Neu-Schottland u. Breton (Britisches Nordamerika).

Gutönes (**Guttones**), bei Plinius der Name für Gothen, s. d.

Gutsagen, so v. w. Bürgschaft.

Gutschewo, Bergwald im Kreise Podrina, in Serbien, der 100 par. Fuß hoch ist.

Gutschlackenstück, aus Bleischlacke reducirtes Blei.

Gutschmidt, Chr. Gotth. von G., geb. 1721 in Kahren bei Kottbus; war zuerst Professor des Lehnrechts in Leipzig, wurde 1758 geheimer Referendar u. Archivar in Dresden, 1762 geheimer Archivar; führte beim Hubertsburger Frieden (1763) die Feder; wurde darauf Bürgermeister in Leipzig, nachher geheimer Assistenzrath, 1766 Vicekanzler, 1770 Freiherr u. Conferenzminister u. 1790 geheimer Cabinetsminister; er st. 1798. Man hat von ihm unter andern einige gründliche Deductionen über die sächsischen Ansprüche an die bairische Allodialverlassenschaft (1778 f.).

Gutschnepfe, so v. w. Großer Brachvogel.

Gutschreiben, Jemand auf den Handlungsbüchern für irgend einen Gegenstand creditiren.

Gutsmuths, Johann Christoph Friedrich, geb. 9. Aug. 1759 in Quedlinburg, studirte seit 1779 in Halle Theologie, wurde 1784 Lehrer in Schnepfenthal, privatisirte seit 1797 als neuwiedischer Hofrath in Ibenhayn bei Gotha u. leitete von da aus den Turnunterricht in Schnepfenthal u. st. 21.

Digitized by Google

Dec. 1839 in Schnepfenthal; er schr.: Gymnastik für die Jugend, Lpz. 1793, 3. Aufl. herausgegeben von Klumpp, Stuttg. 1845; Spiele für die Jugend, Schnepfenthal 1796, 4. Aufl. herausgegeben von Klumpp 1845; Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst, Weim. 1798; Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge u. Männer, Altenburg 1801, 2. Aufl. 1817; Spielalmanach, Frankf. 1802 f. u. 1819; Lehrbuch der Geographie, Schnepfenth. 1810—13, 2 Bde., 4. Aufl. 1826; Turnbuch, Frankf. 1818; Deutsches Land, Gotha u. Lpz. 1821—32, 4 Thle. u. m. a.; gab auch Bibliothek der pädagogischen Literatur von 1800—20 unter verschiedenen Titeln in 55 Bänden heraus u. übernahm die Bearbeitung des 19. u. 20. Bds. des großen weimarischen Handbuchs der Erdbeschreibung (Guayana, Brasilien, Colombia, Chile 2c).

Gutspflichtig, die Ansässigen, welche der Herrschaft Frohndienste leisten müssen.

Gutstadt (Dobre Miasto), Stadt an der Alle, im Kreise Heilsberg des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Ostpreußen); Lein- u. Tuchwebereien, Handel mit Flachs u. Federn, Vieh- u. Pferdemärkte; 3300 Ew.

Gutstreichen (Gutweißen), fertig weißen od. streichen, da der zu überstreichende Gegenstand vorher nur zwei od. mehrere Male grundirt war.

Guttabaum ist Garcinia cambogia.

Guttae (lat., abbrev. Gutt.), Tropfen.

Guttäbäume (Guttaeferae *Batsch.)*, so v. w. Guttiferen.

Gutta gambia, so v. w. Gummi guttae.

Guttagewächse (Cambogieae), Reichenbachs 181. Pflanzenfamilie.

Gutta gireck, der eingetrocknete Milchsaft von Achras sapota, einem zu den Sapotaceen gehörigen Baum, ist der Gutta Percha ähnlich.

Gutta mala, der Gutta Percha ähnlicher Kautschukkörper, aus dem holländischen Ostindien.

Gutta Percha (Gutta tuban, Gummi gettania), ist eine dem Kautschuk in vieler Beziehung ähnliche Substanz, welche durch Eindicken des Milchsaftes eines Baumes, Isonandra Gutta (I. percha *Hooker)*, welcher in die Familie der Sapotaceen od. Ebenaceen gehört u. an den Ufern der Meerenge von Malacca, Singapore, Borneo, Sumatra u. a. Inseln Ostindiens wächst, gewonnen wird. Dieser Baum wird 3 Fuß dic, 60 F. hoch, sein Holz ist weich u. faserig, seine Früchte liefern ein fettes Öl. Um die G. P. zu gewinnen, macht man Einschnitte in den Baum; den ausfließenden Milchsaft, aus welchem an der Luft die G. P. sich coagulirt abscheidet, sammelt man in großen Gruben od. Trögen an u. läßt ihn verdampfen; die so erhaltenen Stücke werden mit heißem Wasser aufgeweicht od. in cylindrische Formen gepreßt in den Handel gebracht; ein erwachsener Baum soll 20 bis 30 Pfd. G. P. liefern. Die Benutzung der G. P. in den Gegenden, wo der Baum wächst, ist schon eine sehr alte. In Singapore wurde sie zu Messerheften u. Artstielen, in Java zu Reitgerten verwendet. Häufig findet man an malayischen Waffen Hefte u. Griffe von G. P. Montgomerie schickte 1843 die G. P. zuerst von Singapore nach London, u. seit der Zeit datirt sich ihre Einführung in Europa, welche in Bezug auf ihre technische Anwendung namentlich durch Hancock in London vermittelt worden ist. Später entstand die Londoner G. Percha-compagnie, deren Erzeugnisse verbreitet sind. Die ersten Artikel wurden in England 1844 verfertigt u. bis 1848 hatte die Gesellschaft schon über 14,000 Centner erhalten. Die rohe G. P. erscheint in Stücken, wie sie im Handel vorkommt, von gleichmäßiger Masse, sondern sieht mehr wie lockere, braunrothe Lederschnitzel, die geballt sind. Gewöhnlich ist sie verunreinigt mit Sägespänen, Rindenstückchen 2c. Sie ist thümlich unangenehm wie saure Milch oder Käse u. ist im Äußern dem gegerbten Leder gleich; sie ist biegsam, läßt sich aber nicht wie Kautschuk. Um die rohe Masse zu reinigen, wird dieselbe durch Dampf erweicht u. die Masse durch ein Drahtsieb gedrückt, wodurch letzteren die Unreinigkeiten zurückbleiben. Die erhaltenen einzelnen Stücken werden dann mit Dampf geheizte Knetmaschine zu Massen vereinigt. Auf diese Weise gereinigt, ist die G. P. als braune Masse, die im Bruche ob. dunkler sieht, u. wenn sie noch etwas Wasser enthält, näßlich ist. In zerrissenen ist sie durchaus undurchsichtig, in dünnen Blättern durchscheinend wie Horn. Sie ist bei gewöhnlicher Temperatur zähe, sehr wenig elastisch, daß sie nach dem Biegen nicht die ursprüngliche Form annimmt; sie sinkt als Wasser, aber schwimmt auf demselben, da eine Menge von Poren enthält; bei 50° weich, bei 70—80° knetbar u. formbar; getheilten Stücke lassen sich durch Kneten zu einzigen vereinigen. Nach dem Erkalten ist das Stück wieder so hart wie vorher. Im weichen Zustande ist die G. P. ein sehr guter Leiter für die Elektricität. Bei 130° beginnt die Zersetzung der G. P., sie wird vollständig flüssig, und gibt Destillationsproducte, die denen des Kautschuks ähnlich sind. Die G. P. löst sich nicht in Wasser, Alkohol, verdünnten Säuren u. Alkalien, ätherische Öle bewirken ein Aufschwellen, wenn sie werden, eben so wie es bei dem Kautschuk der Fall ist. In erwärmtem Terpentinöl, Kautschin, Steinkohlentheeröl löst sie sich zu einer dicklichen Flüssigkeit. Am besten löst sie sich in Chloroform und Schwefelkohlenstoff. Nach Payen sind die drei Bestandtheile, aus welchen die G. P. besteht: a) Reinigte G. P. (Gutta), macht etwa 75—82 Proc. aus, ist unlöslich in Alkohol u. Äther, leicht löslich in Benzin, Schwefelkohlenstoff u. Chloroform, b) weißes krystallinisches Harz, wird beim Erkalten krystallinisch, ist löslich in Terpentinöl, Benzin, Chloroform, Äther u. Schwefelkohlenstoff; beim Erkalten des Alkohol löst es sich auch u. krystallisirt beim Erkalten desselben aus; Payen nennt dieses Harz Christison Albane, es macht 16—14 Proc. der G. P., c) gelbes Harz, Fluavile, amorph, schmilzt bei 100° C., löslich in Alkohol, Benzin, Terpentinöl. Die G. P. enthält 4—6 Proc. davon. Die Verwendungen der G. P. sind folgende: Wegen ihrer Unveränderlichkeit in feuchter Luft ist sie mit Vortheil angewendet zu Treibriemen, Röhren für Wasserleitungen, Feldflaschen, Flaschen, Gefäßen zu Säuren, Vasen, Blumentöpfen, Stiefelsohlen, Überschuhen 2c.; auch sind Versuche gemacht, Brustharnische u. Helme daraus zu verfertigen, sie in der anaplastischen Chirurgie zu künstlichem Zahnfleisch zu verwenden 2c.

Digitized by Google

legen zweier erweichter reiner Schnitt-
Aneinanderdrücken vereinigt man die
n. Man überzieht mit G. P., als einem
er Elektricität, die Drähte der elektrischen
, welche in die Erde gelegt u durch das
tet werden sollen (doch darf dieser Über-
mittelbar mit dem Wasser u. der Erde
ng kommen, weil er sonst seine isolirende
u. nach verliert). Man verwendet sie
Abformen von Holzschnitten u. Bildwer-
itschen, Spazier- u. Ausklopfestöcken,
n, Stockknöpfen, Tabaksdosen, Brief-
taschen, Bilderrahmen, Spielwaaren ꝛc.
Blättchen dient sie als Surrogat für
u. Wachstaffet, als Gichttaffet, Unter-
ir Tapezierer; in Auflösung zum Wasser-
von Zeugen u. Geschirren. Zum Was-
en von Zeugen nimmt man 2 Theile
m, 2 Thle. Erdharz od. Pech, 8 Thle.
Thle. Kalk, 12 Thle. G. P., 10 Thle.
u. 3 Thle. Wasser; oft setzt man auch
s od. Stearin zu. Zur Anfertigung von
Treibriemen für Transmissionswellen,
Walzen, Spindeln ꝛc. ist eine Mischung
n. G. P., 8 Thln. Pech, 4 Thln. Harzöl
Kalk, od. 12 Thln. Pech, 6 Thln. Kalk
n. G. P. zweckmäßig. In neuerer Zeit
auch allerhand Gegenstände aus einer
n, welche G. P. enthält u. dieselben
en besitzt wie diese. Häufig wird die
ärbt; es geschieht dies durch Hinein-
Zinnober, chromsaurem Bleioxyd ꝛc.
esel läßt sich die G. P. ähnlich dem
verbinden, d. h. vulkanisiren; sie wird
was elastischer u. für die gewöhnlichen
ttel unangreifbar.

rosacĕa, so v. w. Kupferausschlag.

im lat.), tropfenweise. **Guttatus** (Bot.),
ichsam durch einen farbigen Tropfen mit
Rande verfließenden Mahl bezeichnet.

u (Gutta), Marktflecken im königlich säch-
ichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Bautzen,
er Wasser, Schloß, Basaltbrüche; 400 Ew.

nberg, 1) Herrschaftsgericht im bairischen
erfranken, zu den Landgerichten Münch-
Stadtsteinach gehörig; 2) Dorf darin,
r; 1100 Ew.; 3) Burgruine am Neckar,
bach im badischen Oberrheinkreise.

nberg, eine in Franken angesessene, 1700
Reichsfreiherrnstand erhobene Familie,
dem ältesten stiftsfähigen Reichsadel ge-
re Stammburg **Guttenberg** liegt in der
schaft Culmbach u. ist noch Eigenthum der
ihre Vorfahren nannten sich, ehe sie
eg erbauten, Herren von Plassenberg.
s der Ältere, st. 1367, ist mit seinen
Johann dem Jüngern, Apel u. Fritz der
ater der 3 Linien zu Kirchleuß, Guttenberg
nhaus geworden, von denen die erstere
ist. I. **Guttenberger Linie**, gestiftet von
, Sohn des Vorigen, war vermählt mit
a geb. von Herbilstadt; jetziger Chef ist:
rr Hermann, Sohn des 1828 verstor-
eiherrn Ludwig, geb. 1816, ist vermählt
mit Luise geb. Fürstin von Thurn u. Taxis;
inenhauser Linie, gestiftet von 4)
ängerem Bruder von G. 2), war vermählt
r Ehe mit Anna geb. von Kothau u. st.
1409. 5) **Johann Gottfried**, geb. 1645, war Fürstbischof zu Würzburg u. Herzog in Franken u. st. 1698; jetziger Chef ist: 6) Freiherr **Amand**, Sohn des 1815 verstorbenen Freiherrn Adam Friedrich, geb. 1793, ist vermählt seit 1816 mit Luise geb. Gräfin von Rottenhan-Merzbach.

Guttenberg, 1) **Johann Gensfleisch von G.**, s. Gutenberg. 2) **Melchior Zobel**, s. Zobel.

Guttenbrunn, 1) Marktflecken im Obermanhartsbergkreise in Österreich unter der Enns, bei Pöggstall; Schloß, Glashütte, Mineralbad; 900 Ew.; 2) (**Hidegkut, Hajdekut**), Marktflecken im Kreise Temes des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Mineralquellen, Bienenzucht, 2850 deutsche Ew., die 1724 eingewandert sind.

Guttenburg, Postort in der Grafschaft Clayton des Staates Iowa (Nordamerika) am Mississippi River, Landungsplatz der Dampfboote; in der Umgegend reiche Bleiminen.

Guttenstein, Marktflecken, so v. w. Gutenstein.

Guttentag (**Dobrozin**), Stadt im Kreise Lublinitz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; Schloß, 2 katholische, 1 evangelische Kirche, Synagoge, Hofopfen, Leinen- u. Wollweberei; 2250 Ew.; gehört mit der gleichnamigen Herrschaft dem Herzog von Braunschweig.

Guttenzell, so v. w. Gutenzell.

Gutthorm, 1) in der nordischen Heldensage Mörder Sigurds (s. d.), aber dieser warf sein Schwert nach ihm u. tödtete ihn; 2) Neffe Hakos IV., geb. 1100, folgte auf Hako IV. 1104 als König von Norwegen, starb aber schon 1105.

Guttiferae, 50. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems: Bäume u. Sträucher, selten Kräuter, meistens mit gefärbtem od. dünnflüssigem Milchsafte, abwechselnden od. gegenständigen, einfachen, selten zusammengesetzten, oft ganzrandigen Blättern, zuweilen mit abfallenden od. stehenbleibenden Nebenblättern; Kelch frei od., doch selten, mit dem Fruchtknoten verwachsen, in der Knospe dachziegelig, Blumenkronenblätter oft dem Blüthenboden eingefügt, den Kelchblättern an Zahl gleich, od. mehr; selten fehlen sie; Staubgefäße in unbestimmter, selten in bestimmter Zahl, gewöhnlich vielbrüderig; Fruchtblätter mehrere, zu einem ein- od. mehrfächerigen Fruchtknoten verwachsen; Keimling gerade, meistens ohne Eiweiß, selten im fleischigen Eiweiß eingeschlossen. Diese Klasse besteht aus folgenden Familien: Dipterocarpeae, Chlaenaceae, Ternstroemiaceae, Clusiaceae, Markgraviaceae, Hypericineae, Elatineae, Reaumuraceae u. Tamariscineae.

Guttŏnes, so v. w. Gothen.

Guttormsson, Loptr, isländischer Dichter, st. 1432, s. Altnordische Literatur A) e).

Guttulina (**Korallentröpfchen**, G. *d'Orb.*), Korallengattung, ähnlich der Globulina, zahlreiche Arten leben noch, viele sind auch fossil in der Kreide- u. Tertiärformation; Arten: G. communis *d'Orb.*, ¼—1 Linie lang, lebend u. fossil; G. problema *d'Orb.*, größer als die vorige Art, fossil.

Guttur (lat.), 1) (Anat.), Gurgel, Kehle; daher **Gutturales**, Kehllaute, s. u. Laute; 2) (Bot.), die Kehle od. Gurgel, die Vertiefung auf der äußern Fläche an der Unterlippe der maskirten Blume, dem Gaumen (Palatum) entsprechend, dessen Aushöhlung sie bildet.

Digitized by Google

Gutwasser, Name von fünf Dörfern mit Mineralbädern in Böhmen, im Bezirk u. Kreis Budweis (ehemals Bergbau auf Gold), im Bezirk Sobieslau des Kreises Budweis, im Bezirk Jung-Bunzlau des Kreises Gitschin, im Bezirk Bergreichenstein u. im Bezirk Brzeznitz des Kreises Pilsen; bei letzterem die Burgruine Hradek; sämmtlich von 250—350 Einw.

Gutzgauch, Vogel, so v. w. Kukuk.

Gutzkow, Karl, geb. 17. März 1811 in Berlin, studirte daselbst Theologie u. Philologie, später auch noch Jurisprudenz u. Cameralia; seit 1831 lebte er eine Zeitlang in Stuttgart, mit Beiträgen für das Morgenland beschäftigt, ging von da nach Berlin zurück u. nachher nach Heidelberg u. München, um die Rechte zu studiren, lebte, als er dies aufgegeben hatte, abwechselnd in Leipzig, Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M., redigirte die Zeitschrift Phönix, gerieth aber wegen mehrerer seiner Schriften (bes. des Romans Wally, Manheim 1835, später umgearbeitet als Vergangene Tage, Frankfurt 1852) in eine zwölfwöchentliche Haft zu Manheim, ging, wieder befreit, nach Frankfurt a. M., siedelte 1838 nach Hamburg über, kehrte aber 1842 nach Frankfurt zurück u. ging 1837 als Dramaturg an das Hoftheater nach Dresden; 1848 legte er diese Stellung nieder u. lebt seitdem daselbst ausschließlich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Er schr.: Forum der Journalliteratur, Berl. 1831, 3 Bde.; Briefe eines Narren an eine Närrin, Hamb. 1832; Maha-Guru, Geschichte eines Gottes, Stuttg. 1833, 2 Thle.; Novellen, Hamb. 1834, 2 Thle.; Nero, Stuttg. 1835; Öffentliche Charaktere, Hamb. 1835; Soireen, Frankfurt 1835, 2 Thle.; Wally, die Zweiflerin, Manheim 1835; Zur Philosophie der Geschichte, Hamburg 1836; Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur, Stuttg. 1836, n. Aufl. 1839, 2 Thle.; Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte, Berl. 1836; Blasedow u. seine Söhne, komischer Roman, Stuttg. 1838, 3 Thle.; Götter, Helden, Don Quixote, Hamb. 1838; Die rothe Mütze u. die Kapuze, ebd. 1838; Seraphine, Roman, ebd. 1838; Skizzenbuch, Kassel 1839; König Saul, Hamb. 1839; Börnes Leben, ebd. 1840; Dramatische Werke, 1. Bd. (Richard Savage; Werner), Lpz. 1842; Vermischte Schriften, ebd. 1842—50, 4 Bde.; Briefe aus Paris, ebd., 2 Bde.; außerdem das Trauerspiel Patkul u. das Lustspiel: Ein weißes Blatt; Die gesammelten Werke erschienen in 12 Bdn. 1845 f.; Die dramatischen Werke, 8 Bde., 1842—1854, zum Theil in 2. u. 3. Aufl.; Neue dramatische Werke sind: Die Schule der Reichen (Schauspiel), 1842; Zopf u. Schwert (historisches Lustspiel), 1844; Pugatscheff, Das Urbild des Tartüffe, 1846; Der 13. November (dramatisches Seelengemälde); Uriel Acosta (Trauerspiel) 1847 (hebräisch übersetzt von Rubin); Wullenweber, 1848; Liesli (Volkstrauerspiel), 1850; Ella Rosen (Schauspiel), 1854; Lenz u. Söhne (Lustspiel), 1855; außerdem schr. er noch: Deutschland am Vorabend seines Falls od. seiner Größe, Frankf. 1848; Vor- u. Nachmärzliches, 1850; Neue Novellen (Imagina Unruh, 1849); Die Ritter vom Geiste (Roman), 1850 ff., 9 Thle., 3. Aufl. 1854; Die Diaconissin (Roman), 1855; Der Zauberer von Rom (Roman), 1858 ff. Auch gab er heraus die Zeitschrift Telegraph für Deutschland, Hamb. 1838—42 u. seit Oct. 1852 die populäre Wochenschrift Unterhaltungen am häuslichen Herd.

Gützkow, Stadt an einem kleinen See an der Peene im Kreise Greifswald des Regierungsbezirks Stralsund; Bischof, 1700 Ew.

Gützlaff (chines. Gaiban), Karl, geb. 8. Juli 1803 in Pyritz in Pommern, [illegible] Stettin das Gürtlerhandwerk, trat 1820 in die Missionsanstalt in Berlin u. 1823 in [illegible] dam. Ende 1826 ging er nach Batavia, nach der Insel Riow, einer der Molukken, mit dem englischen Missionär Tomlin [illegible] das Evangelium unter den Chinesen [illegible] nach Bangkok, wo er das Siamesische und die Bibel in diese Sprache übersetzte. 1831 [illegible] sich nach Macao zu Morrison u. wurde [illegible] lischen Kaufleuten gewonnen, um als Z[illegible] auf ihren Schmuggelschiffen zwischen China [illegible] Lieutieuinseln zu dienen. Diese Stellung [illegible] er, um Bibeln u. Tractate zu verbreiten, wollte er nach Japan gehen, aber die Reise wurde nicht gestattet. 1838 wurde er Secretär des englischen Consulats in [illegible] betrieb dabei das Bekehrungsgeschäft unter Chinesen fort. In Folge des Krieges zwischen Engländern u. Chinesen mußte er Macao u. flüchtete nach den Philippinen. Zurückgekehrt wurde er nach der Eroberung von Ningpo Regent bis 1841. In dem wieder ausgebrochenen Kriege begleitete er das englische Heer [illegible] dem Friedensschluß vom 29. Mai 1842 [illegible] betheiligt. Als dadurch den Engländern [illegible] geöffnet wurde, begann G. sein Missionswerk systematisch zu betreiben; er selbst nahm seinen Sitz in Hongkong, die Erziehungsanstalt für Chinesen wurde von Malakka nach Victoria verlegt u. durch ihn u. Roberts ein christlicher Verein zur Verbreitung des Evangeliums von Chinesen gegründet. Der Erfolg war ein günstiger, Gemeinden u. Kirchen wurden gestiftet, da [illegible] Mangel an Geld den schnelleren Fortschritt des Christenthums noch hinderlich war, so entschloß sich G. 1849 nach Europa zu reisen u. [illegible] England u. Deutschland für größere Theilnahme an dem Missionswerke in China zu [illegible] welche sich in der Gründung von Vereinen zur Bildung von Missionspredigern bewährte. Hier die chinesischen Prediger nicht zuverlässig [illegible] kam im Novbr. nach England u. hielt [illegible] Heidelberg, Dresden, Leipzig, Breslau [illegible] u. forderte zu Gründung von Vereinen [illegible] auf, worauf er nach China zurückkehrte. [illegible] seiner Rückkehr st. er am 9. Aug. 1851 [illegible] auf Hongkong. Er übersetzte das N. T. u. [illegible] Psalmen siamesisch u. in die Sprache [illegible] das N. T. auch ins Laosische, das [illegible] Propheten u. den Anfang der Bücher [illegible] Chinesische, das N. T. u. das I. Buch [illegible] Japanesische; er schr.: China opened, [illegible] 2 Bde; chinesisch: Für u. Gegen, 2 Bde; meiner Überblick aller Reiche der alten [illegible] Zeit; Allgemeine Länder- u. Völkerkunde, [illegible] 1843; Geschichte Englands; Geschichte [illegible] Das Leben des Erlösers; Geschichte [illegible] sischen Reiches, herausgegeben von [illegible] Stuttgart 1847; The life of Tao [illegible]

51, deutsch Lpz. 1852. Er begann auch
isch-Siamesisches, Englisch-Kambodscha-
nglisch-Laosisches u. ein Cochinchinesisches
ch. Seine chinesischen Berichte von 1840
1846, herausgegeben Kassel 1850; auch
: Die Mission in China, 3 Vorträge in
halten, Berl. 1850.

iller, Stephan, geb. 1802 in Therwyl
l, wurde nach beendigten Studien in
g u. Heidelberg, Advocat in Basel u.
des Großen Rathes, stand 1830—32 an
e der landschaftlichen Partei; 1831 mußte
nige Zeit den Canton verlassen, wurde
seiner Rückkehr in die provisorische Re-
der Landschaft gewählt u. setzte, obgleich
832 einige Zeitlang von den Eidgenössi-
Staatsgefangener gehalten, die Freilassung
cantons durch u. wurde Präsident des
gsrathes für denselben. Aus der Regie-
ten, wurde er Mitglied der Commission
Theilung des Cantonalvermögens, dann
des Erziehungsrathes u. wirkte 1838,
evision der Verfassung, für die Trennung
gebenden von der richterlichen u. executiven

so v. w. Afrikanischer Ameisenscharrer.
französisch für Guido.
ne, Land, so v. w. Guayana.
ndotte, 1) (G. River), Fluß im Westen
tes Virginia (Nordamerika), entspringt in
schaft Logan u. fällt in der Grafschaft
n den Ohio River; 2) Postort in der
t Cabell des Staates Virginia an der
g des G. River in den Ohio River, Zweig-
n hier nach Covington zum Anschluß an
inia Centraleisenbahn; Landungsplatz der
oote; 1000 Einw.
de Chauliac (spr. Gü d'Scholiac), 1)
de Caulhaco, G. de Cantriaco),
Chauliac, an der Grenze der Auvergne,
von 3 Päpsten in Avignon, lebte in der
s 14. Jahrh.; er schr.: Chirurgia magna
Lehrbuch der Chirurgie), wurde 1363 in
vollendet u. erschien vielleicht zuerst ge-
Bergamo 1498, Fol. (als ältere Ausgabe
geführt: Venedig 1470, Fol.), Ven. 1499,
d. 1500, Fol. u. ö. 2) Thomas, geb.
London; verdiente sich durch den Verkauf
rber Bibel ein großes Vermögen; st. 1724.
achte 300,000 Pfd. Sterl. zur Errichtung
itals, das seinen Namen trägt.
nne, Land, so v. w. Guienne.
-Fawkes, s. Fawkes.
n (spr. Güjong), Jeanne Marie de la
G., geb. Bouviere, geb. 13. April 1648
targis in Orleans aus adliger Familie,
ls Kind bei den Ursulinerinnen erzogen u.
ier eine strenge religiöse Richtung, da es
nicht gelang in ein Kloster aufgenommen
en, so legte sie sich selbst allerhand Ka-
t auf; 16 Jahre alt heirathete sie nach dem
ihrer Eltern den Herrn de la Mothe G. u.
Kinder, führte aber mit G., einem kränk-
ten Manne, eine unglückliche Ehe u. setzte
nge Aseese fort. Von diesem äußerlichen
enst schied sie sich, nachdem sie 1670 von
anciscaner zur Mystik des Molinas, dem
ten Quietismus, geführt war. 1676 wurde
sie Witwe u. gelobte nie wieder zu heirathen; der Mystiker Bertot, ihr Gesinnungsverwandter, wurde ihr Beichtvater, nach dessen Tode 1681 sie Paris verließ u. Superiorin im Hause der Neubekehrten in Gex wurde. Nach kurzem Aufenthalt hier, wo sie wenig Gehör für ihre Bekehrungsversuche fand, durchzog sie 5 Jahre mit ihrem neuen Beichtvater Lacombe sowohl Savoyen u. Piemont, als das Rhonegebiet bis Marseille u. Genua, um die Reformirten zur Katholischen Kirche zurückzuführen, u. da sie deren wenige fand, die schon Bekehrten zum inneren Leben zu leiten. Diese Zeit wurde die Blüthenzeit ihrer Schwärmerei; seit ihrem Gexer Aufenthalte hatte sie Visionen u. in einer derselben die Offenbarung erhalten, daß sie die Mutter der Gläubigen werden würde. Mit Lacombe trat sie nun in das intime Verhältniß, daß sie seine Gnadenmutter u. er ihr geistiger Sohn wurde. Sie fühlte sich jetzt auch zur Schriftstellerei getrieben u. schr.: Les torrens, Lyon 1683; Le moyen court et tres facile pour l'oraison, ebd. 1684, u. die Erklärung des Hohen Liedes u. der Offenbarung Johannis 1684. Sie stiftete auch eine besondere Congregation der Kindheit-Jesu-Genossen u. verfaßte für dieselben eine eigne Regel. Endlich ihres Umherschweifens müde kehrte sie 1686 mit Lacombe nach Paris zurück. Aber schon im folgenden Jahre begann die Verfolgung des Quietismus, u. nachdem Lacombe 1687 eingesperrt worden war, traf sie, nachdem ihre Lehre vom Papste verdammt worden war, 1688 gleiches Loos; im Gefängniß beschäftigte sie sich mit der Abfassung ihrer Lebensbeschreibung u. Schriften über religiöse Gegenstände; 1689 befreit, blieb sie in Paris u. wurde eine Zeitlang bei der Maintenon beliebt; auch Fénelon erklärte sich für sie, doch konnte er nicht hindern, daß sie bei der Fortsetzung ihrer mündlichen u. schriftlichen Belehrungen (so erschien die Bibel mit Erläuterungen über das innere Leben von derselben, in 20 Bänden, deren Herausgabe Peter Poiret besorgte), nachdem sie 30 ihrer quietistischen Lehren hatte widerrufen müssen, 1695 auf das Schloß Vincennes u. später in Vaurigard u. in die Bastille bis 1701 gefangen gesetzt wurde; von da befreit ging sie nach Blois, wo sie ein stilles religiöses Leben führte u. 9. Juni 1717 starb. Ihre Ansichten gaben zu einem langen Streite zwischen Fénelon u. Bossuet Anlaß, u. nach einer Entscheidung des Papstes wurden in einem 1699 ergangenem Breve 23 Sätze in Fénelons Explication des maximes des saints sur la vie intérieure, Par. 1697, verdammt. Von ihren Werken erschienen die Opuscules spirituelles, Amst. 1704; sämmtliche Werke (darunter 4 Bde. Poésies spirituelles), ebd. 1713—22, 39 Bde.; deutsch übersetzt erschienen die kleineren Schriften, Lpz. 1729; ihre Briefe, ebd. 1728—43, 4 Bde.; Die geistreichen Discurse über verschiedene Materien das innere Leben betreffend, ebd. 1730, 2 Bde.; Bibelerklärung, 1744, 20 Bde., neue Aufl. 1768 bis 1774; Die Ströme nebst den Maximen von Lacombe von Kosegarten, Strals. 1817; Die heilige Liebe Gottes u. die unheilige Naturliebe, von Tersteegen, Solingen 1751. Ihre Autobiographie, herausgegeben Köln 1719, 3 Bde. (deutsch, Lpz. 1727; von Henriette von Montenglaut, Berl. 1826, 3 Bde.); ihre Werke deutsch, Regensb. 1836 f. Zu ihren namhaftern Anhängern gehörte

Digitized by Google

Peiret in Rhonsburg, Gottfried Arnold u. Terstеegen; ein Werk der deutschen Guyonisten war die Berleburger Bibel.

Guyon, eine der Reformirten Confession folgende, in Österreich angesessene Familie, welche 1672 in den Grafenstand erhoben wurde. 1) Graf Richard von Beaufré, Graf von G. u. Geis, so v. w. Churschid Pascha 2). Jetziger Chef ist: 2) Graf Victor Karl Alois, Sohn des Vorigen, geb. 3. Sept. 1842 in Paty im pesther Comitat in Ungarn.

Guyot, Heinrich Daniel, geb. 1753 in Trois-Fontaines bei Maestricht, wurde 1776 Pfarrer in Dordrecht u. 1781 in Gröningen, erhielt hier 1801 auch die Inspection der Schulen. Schon 1790 gründete er eine Taubstummenanstalt u. legte 1809 sein Pfarramt nieder, um sich ganz dem Taubstummenunterricht zu widmen; seine Methode ist eine modificirte de l'Epée'sche; G. st. 1828.

Guys, 1) Pierre Augustin, geb. 1720 in Marseille, Kaufmann vorher in Constantinopel u. Smyrna, dann in Marseille; er st. 1799 auf Zante u. schr. außer Beschreibung seiner Reise von Constantinopel nach Sophia 1744 u. von Marseille nach Smyrna 1748, auch Voyage lit. en Grèce, Par. 1771, 3. Aufl. 1783, 4 Bde. (deutsch von Weisse, Lpz. 1772, 2 Bde.), wofür er das Bürgerrecht von Athen empfing. 2) Pierre Alf., Sohn des Vorigen, geb. 1753, war nach u. nach Gesandtschaftssecretär in Constantinopel, Wien u. Lissabon, nachher Consul auf Sardinien, den Canarischen Inseln, zu Tripolis in Afrika u. zuletzt zu Tripolis in Syrien, an welchem letztern Orte er 1812 starb; er schr.: Eloge d'Antonin le Pieux, 1786 u. Lettres sur les Turcs, 1776; auch das Lustspiel: La maison de Molière, 1787, ist von ihm.

Guyton de Morveau (spr. Gütong d'Morwoh), Louis Bernard, geb. 1737 in Dijon; war 1755 bis 1782 Generaladvocat in Dijon, wurde 1774 Kanzler der Akademie in Dijon, auch Professor der Chemie, Mineralogie u. Arzneimittellehre daselbst, dann lebte er in Dijon u. Paris, wurde 1791 Deputirter der Nationalversammlung u. des Convents, wo er für den Tod Ludwigs XVI. stimmte. 1794, als Commissär der Armee des Nordens, wendete er Luftbälle zum Recognosciren feindlicher Stellungen, bes. vor der Schlacht bei Fleurus, an. Die Errichtung der Polytechnischen Schule war größtentheils sein Werk u. er lange an ihr Lehrer. Als Administrator des Münzwesens trug er das Meiste zu Einführung des neuen Münzsystems in Frankreich bei. Von ihm rührt auch die nach ihm benannte Räucherung mit salzsauren Dämpfen zur Reinigung der Luft, welche er schon 1773 in Anwendung brachte, her. Mit Lavoisier vereint, war er zugleich 1787 Schöpfer der neuen chemischen Nomenclatur. Nach der Restauration, nachdem er noch vorher den Titel Baron erhalten hatte, verlor er seine Stellen u. st. 1816. Er schr. u. a.: Elémens de chemie théor. et prat., Dijon 1776 f., 3 Bde.; Traité des moyens de désinfecter l'air, Par. 1801, auch 1802 u. 1803 (deutsch von Pfaff, Kopenh. 1802, von Martens, Weim. 1805 u. Lpz. 1808); auch ist der 1. Theil des Dictionn. de chemie der Encyclop. méthodique von ihm.

Guz, die ostindische Elle in Calcutta, Bombay ꝛc. = 0,686 Mètre = 1,028 preußische Elle.

Guzelhissar, Stadt, so v. w. Guselhissar.

Guzerat (spr. Guserat, engl. Gujrat, spr. Gudscherat), 1) eine Provinz im westlichen Theile Vorderindiens, im N. vom Busen von Cutch, Lahtana, im S. vom Indischen Ocean, im W. vom Busen von Cambay u. Theilen der britischen Provinz Bombay, im O. von Candeish u. Nerbudda, im NW. von Cutch u. dem Meere begrenzt, besteht aus der großen Halbinsel Kattiwar (s. d.) u. einem festländischen Theile, liegt zwischen 20—24° nördlicher Breite u. 86° 40'—92° östlicher Länge von Greenwich u. umfaßt mit Ausschluß der unmittelbaren britischen Districte (wie Ahmedabad) 1912 □M., von denen die größere Hälfte auf den Staat Baroda war (s. d.) u. dessen Vasallen, die unter verschiedene kleinere von den Briten mehr oder weniger abhängige Staaten kommt. Das Hügelland des Festlandes sind Suburmuttee, Banas, Saburmutty, Nerbudda u. Taptee. Die bedeutendsten Gebirgszüge sind außer den in einzelnen Gruppen bis zum Fuß aufsteigenden Westlichen Ghats, die Südkette, die westlichen Ausläufer des Vindhyagebirges, Goonawara, von Dongurpore u. Udeypore, Aboo. Von Mineralien liefert das Land Eisenerz (auf der Halbinsel) u. Steinsalz (bei Rajpeepla); der Sand im Golf von Cambay enthält Eisen u. Platina. Das Klima ist in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden, sehr schädlich für den Europäer bes. ist die Zeit vom 20. März bis 20. Mai, wo die heißen Winde wehen, sowie namentlich im Geer auf der Halbinsel u. an den Küsten des Golfs von Cambay. Die wilden Thieren finden sich Löwen, Tiger, Panther, Wölfe, Hyänen, Antilopen u. wilde Esel, von Hausthieren das Kameel, der Büffel, das einst berühmten Pferderace von G. ist jetzt sehr degenerirt. Bes. angebaut werden Reis, Hirse, Jowar u. Bajra (letztere beiden Arten des Mais sind nebst Weizen die Hauptnahrungsmittel der Halbinsel), die Dattelpalme u. Pisang, Mahowa, Mango, die Adansonia u. andere Bäume, die schönen u. ausgedehnten Wälder liefern Nutzhölzer. Die Bevölkerung wird auf 4 Millionen geschätzt; die herrschende aber wenig zahlreiche Race sind die Mahratten; Kshatriyas, Brahminen sind sehr zahlreich, Mahomedaner wohnen hauptsächlich in den Städten, die Parsen (s. d.); andere Racen, welche das Land bewohnen, sind die Coolies, Kooleas, Bhajas, Katties, Bheels u. a.; auf der Halbinsel wohnen die Jains. Die früher nicht unbedeutende Industrie G-s ist fast ganz heruntergekommen, der Handel befindet sich meist in den Händen der Parsen u. Muhammedaner. — Im 6. Jahrh. n. Chr. war von G. herrschte bis ins 8. Jahrh. die Dynastie der Balharas (Batharlad, d. i. Fürsten), die sich als Statthalter von ihren Vorgängern usurpirt u. ein eignes Reich gebildet hatten, deren Residenz Valabhipura war. Die Jahre 746—932 die Dynastie der Chawara, die aus 7 Königen bestand; ihr folgte die der Solankhi (Kaulukja), deren Stammvater Radscha, aus Delhi gekommen war. Diese Dynastie drang 1025 der Ghaznaviden aus Delhi in G. ein; doch konnte sie sich nicht halten. Der letzte, Lakmul, starb kinderlos, seinem Nachfolger, Bhima, kam im 12. Jahrh. der Stamm der Baghilah, die früher als Fürsten von Chandrovati geherrscht hatten, in G. zur

Regierung; ihre Residenz war Nehrwala. schlug 1178 die Ghauriden, die bis vor G. nungen waren, zurück. 1194 aber wurde er utbud-Din Aubuk geschlagen, aber dieser seinen Sieg nicht verfolgen; 1196 wurde m G. erobert u. in Nehrwala von Delhi Gouverneur eingesetzt, aber erst 1297 nach treibung des Kavan, des letzten Königs aus nastie Baghilah, gänzlich unterjocht; eine 317 ausgebrochene Empörung unterdrückte it. Die innere Zerrüttung des Reichs von benutzte der Gouverneur Zafer Khan, Abung eines indischen Radschputen, sich unabzu machen; er nahm als König den Titel er-Schah an u. regierte 1397—1411; ihm hmed I. bis 1443, der bes. glückliche Kriege die Herrscher von Malwa u. Dekan führte; m regierte bis 1451 Mahomed; unter der ung dieser Dynastie kamen die Portugiesen ndien; 1520 u. 1521 vereitelte die Flotte nigs die Versuche der Portugiesen auf Din. Bahader Schah (regierte 1526—35) wurde 30 von dem Großmogul Humaju unter-, aber Bahadur gewann sein Land 1531 wieder u. fügte auch Malwa hinzu; um es war immer Kampf, u. 1545 eroberte es Schah, König von Delhi. Im Innern des G. entstanden jetzt auch Spaltungen; unter fer Schah rief eine Partei 1572 den Groß-Akbar nach G., u. nach langem Widerstande Muzaffer ab u. wich dem Großmogul. Aus angewiesenen Residenz Agra floh er 1581 u. n sein Erbreich wieder, aber schon 1583 er wieder besiegt, u. G. war seitdem Provinz eßmoguliſchen Reichs. Später, als die Macht eishwa wuchs, kam ein Theil des Landes dessen Herrschaft, während im andern Theile rscher von Baroda od. der Guicowar (s. d.) rrschaft erhielt; 1817 wurde ein Theil des (Ahmedabad) der britischen Präsidentschaft ay einverleibt. Vgl. Ali-Mohammed-Khan, political and statistical history of G. ch von Bird, London 1835). **2)** Stadt, so Gujerat.

zerati (Gujeratter, Gujerati), eine Enkeltes Sanskrit, welche in der Provinz Guzen etwa 3 Mill. gesprochen wird, dem Hindi ahe steht u. in den Districtsgerichtshöfen Courts) von Ahmedabad, Baroach u. Surat richtssprache ist. Das G. wird mit einem , aus dem Devanagari entstandenen Alphaschrieben, hat jedoch keine eigene Literatur, b im Laufe des 19. Jahrhunderts zahlreiche en zu Missions- u. Unterrichtszwecken in ruckt worden sind. Auch die Parsen bedienen ist des G. in den Erklärungsschriften für ihre n Bücher, sowie in ihren Streitschriften gegen issionäre. Grammatik von Forbes (2. Aufl., ay 1845).

zman, **1)** Alfons Perez de G., Herr t. Lucar, geb. 1256 in Valladolid; zeichnete ter Alfons X. gegen die Mauren aus, diente äter dem Kaiser Muley von Marokko gegen Tripolis. Unter Sancho IV. kehrte er in he Dienste zurück, zeichnete sich unter diesem n bes. durch die Vertheidigung von Tarifa us, wo ihn der belagernde Infant Juan, r seines Monarchen, selbst durch Androhung des Todes u. durch die Tödtung seines Sohnes unter seinen Augen, nicht zur Übergabe nöthigen konnte. Er diente auch dem Nachfolger von Sancho, Ferdinand IV., schlug die Mauren in Granada u. entriß ihnen Gibraltar; er st. 1320 u. ist Ahn der Herzoge von Medina Sidonia. **2)** Eleonore de G., s. Eleonore 22). **3)** Louise von G., Gemahlin des Herzogs Johann von Braganza, Theilnehmerin der Verschwörung, durch welche ihr Gemahl als Johann IV. auf den portugiesischen Thron gehoben wurde. **4)** Dominicus de G., Richter der Dominicaner, s. d.

Guzmannia (*G. R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceae. 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. tricolor. mit dreifarbigem Schaft, weißen, nur einen Tag dauernden Blumen; in Peru; G. carnosa, in Westindien.

Guzurate, Provinz, so v. w. Gujerat.

Guzzula, gebirgige Provinz im Reiche Marocco (Nordafrika), südlich vom Atlasgebirge. Die Bewohner haben sich fast ganz unabhängig gemacht.

Gvadanyi, Jozsef, geb. 1725 zu Rudabanya im Borsoder Comitat, nahm 1744 Kriegsdienste, wurde 1747 von den Franzosen gefangen u. nach Toulon geführt, aber bald ausgelöst, wurde nun Hauptmann, trat 1752 als Rittmeister zur Cavallerie über, machte den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1773 General, trat 1784 zurück, lebte in Stalitz den Wissenschaften u. starb daselbst 1801; er schr. ungarisch: Weltgeschichte, Presb. 1796—1813, 9 Bde., u. mehrere Gedichte, darunter Satyrische Beschreibung des Ofener Reichstages von 1790, ebd. 1791.

Gwalior, Stadt u. Bergfestung, zugleich Hauptstadt des Staates des Scindiah (s. d.) in Ostindien, am Soowunreeka; die Festung über der Stadt hat nur einen einzigen Zugang, der Eingang erfolgt durch sieben Thore; die eigentliche Citadelle liegt in der nordöstlichen Ecke; innerhalb der Festungsmauern mehrere große Wasserbassins (Tanks). Die Stadt, mit etwa 30,000 Ew., zieht sich am östlichen Fuße des Festungsfelsens hin, hat mehrere schöne steinerne Häuser; Grabtempel des Mohammed Ghous, eines muhammedanischen Heiligen aus der Zeit Akbars. In der Nähe der Stadt das Standlager der Truppen des Scindiah; Industrie u. Handel sind sehr gesunken. Obgleich die Festung G. früher öfter das indische Gibraltar genannt wurde, ist sie jedoch öfter genommen worden; am 5. August 1780 wurde es durch die Briten überrumpelt u. 1804 ergab es sich dem britischen Befehlshaber Sir Harry White. Nach der Schlacht von Maharajpoor wurde im Januar 1844 die Festung durch das von britischen Offizieren befehligte Scindiahcontingent besetzt u. der Friede zwischen Lord Ellenborough u. dem Maharadscha von G. abgeschlossen; Reparaturen sollen fernerhin nicht mehr vorgenommen werden; über den Staat von G. s. Scindiah.

Gweh, so v. w. Cape Coast Castle.

Gwendar, Stadt, so v. w. Gondar.

Gwinnett, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 25 QM. von den Appalachee, Yellow u. Ulcofauhachee (Alcovy) Rivers durchflossen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Geld, Eisen, Antimon; 1818 organisirt u. genannt nach Button Gwinnett, einem der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklä-

Digitized by Google

rung; 1850: 11,257 Ew., worunter 2294 Sklaven; Hauptstadt: Lawrenceville.

Ewion (brit. Myth.), so v. w. Talieſin.

Ewosdewyinseln, Russische Inselgruppe im Behringsmeere (Nordwestküste von Nordamerika), 60° 40′ n. Br., größte Imoglim u. Igelgim, entdeckt 1775; bewohnt (500 Ew., Tschuktschen, Aku Alak genannt); Robben, Rennthiere ꝛc.

Ewydion, in der altbritischen Mythologie Gott des Tages u. Lichts u. Schöpfer des Regenbogens; Gegensatz: **Ewyth**, Gott der Nacht.

Ewyllion (Gallicenä, celt. Rel.), Druidinnen auf der Insel Sena (Sain), es waren neun an der Zahl, sie blieben immer Jungfrauen, konnten durch ihre Lieder Meer u. Winde erregen, sich in jede Thiergestalt verwandeln, die schwersten Krankheiten heilen u. die Zukunft voraussagen; beſ. wallfahrteten die Schiffer zu ihrem Orakel.

Ewynedd, der alte Name von Nord-Wales.

Ey (spr. Schy), Flecken im Arrondissement Gray des französischen Departements Haute-Saône; Rothwein, Färberei, Gerberei, Droguen, Baumwollweberei, Weinhandel; 2500 Ew.

Ey (Eyn), Tau, welches statt des Candeels dient u. womit die große Raa aufgehiſſet wird, indem man es über mehrere Rollen leitet; die an der großen Raa befindliche Rolle heißt **Eynblockstrop**.

Eyal, Säugthier, so v. w. Gayal.

Eyalecta (G. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hymenothalami-Parmeliaceae (Schlüſſelflechten).

Eyalu (Jalmarkt), Marktflecken am Szamos im Kreise Klausenburg (Siebenbürgen); Salzquellen; 1500 Ew.

Eyarmath (Fehér-G.), Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Szathmar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); Sitz der Bezirksbehörde; 2550 Ew.

Eyarmatha, Marktflecken im Kreise Temes des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Weinbau; 3200 Ew.

Eyáros (a. Geogr.), kleine bergige u. unfruchtbare Insel des griechischen Archipelagus, östlich von Keos (Zea), j. Gioura (Chiura), eine der Sporaden. In den ältesten Zeiten sollen Ratten einen Vertilgungskrieg gegen die wenigen Bewohner der Insel geführt u. diese zur Auswanderung genöthigt haben. Zur Zeit des römischen Kaiserreichs war sie einer der verrufensten Verbannungsorte für schwere Verbrecher. Durch Taucher wurde hier im Alterthume Purpurfischerei betrieben.

Eyergiö, Marktflecken, so v. w. Györgyös.

Eyes, einer der Centimanen, s. d.

Eyé-sur-Seine (spr. Schyeh-sür-Sähn), Marktflecken im Arrondissement Bar-sur-Seine des franz. Departements Aube; Weinbau; 1400 Ew.

Eygäa (a. Geogr.), See in Lydien bei Sardes; er war angelegt, um die Überschwemmungen für Sardes unschädlich zu machen; um ihn die Grabmäler der lydischen Könige, darunter das des Gyges, nach dem er genannt war; j. Mermere (Marmora).

Eyges, 1) so v. w. Gyes; 2) lydischer Hirt, welcher einst in einem Felsen ein Grabmal entdeckte; in dem Sarg war an der Seite eine Thür, nach deren Eröffnung er an dem einen Finger des Leichnams einen Ring entdeckte. Er nahm diesen Ring mit sich, steckte ihn an u. bald nahm er wahr, daß er den Andern, wenn er den Stein einwärts drehte, unsichtbar, wenn er ihn nach außen [illegible] wieder sichtbar wurde. Diese Kraft benutzte er, um sich in das Schlafgemach [illegible] zu schleichen u. den König Kandaules [illegible], worauf er selbst König wurde. So erzählen u. Cicero; dagegen ist bei Herodot G. [illegible] ter des Königs, welchem dieser die Schö[illegible] Gemahlin rühmt u. ihn auffordert, [illegible] Schlafgemach zu belauschen. G. thut es, [illegible] Thür stehend, da ihn aber die König[illegible] hatte, ließ sie ihn zu sich kommen u. [illegible] Wahl, entweder selbst ermordet zu werden, [illegible] König zu ermorden, sie zu heirathen u. [illegible] Thron der Lydier zu besteigen. Er wählte [illegible] tere, wurde 716 v. Chr. König von Lydien, [illegible] die Dynastie der Mermnaden u. st. 675. (Gesch.). Daher die sprichwörtliche [illegible] den Ring des Gyges besitzen, so v. w. auf [illegible] Weise etwas zu erlangen wissen.

Gyges, Infusorie (bei Ehrenberg [illegible] milie Volvocina), gepanzert, ohne [illegible] Schwanz u. wirbelnden Rüssel.

Gygi (Gyge, nord. Myth.), Riese, [illegible] östlich von Widgard, im Wald Jarnvid, [illegible] viele Söhne, welche Riesen waren, alle in [illegible] gestalt; nach ihr wurden alle Riesenweiber [illegible] (Gisen) benannt.

Gylä, im 9. u. 10. Jahrh. Landschaft im [illegible] westlichen Theil Ungarns u. Siebenbürgens [illegible] greifend.

Gyldenstein, Grafschaft im Amte [illegible] auf der dänischen Insel Fühnen.

Gy l'Eveque (spr. Schy l'Ewek), ein [illegible] Burgunderwein.

Gylfe, Götes Sohn, Oberkönig des [illegible] zu Upsala; reiste, um zu erforschen, ob das [illegible] volk, nach dessen Willen Alles geschah, [illegible] Kraft od. vermittelst ihrer Götter, so gewaltig [illegible] in Gestalt eines alten Mannes nach Asgard, [illegible] die Asen täuschten ihn durch Zauberei. [illegible] der vorzüglichste Theil der jüngeren Edda [illegible] II. A) b) u. heißt **Gylfaginning** (Gés Täuschung).

Gylippos, Sohn des Lakedämoniers [illegible] das, führte 414 v. Chr. den Syrakusern Hülfe [illegible] der Athener Nikias deren Stadt belagerte. [illegible] diese Stadt, wurde darauf zwar von [illegible] See geschlagen, griff aber die Verschanzungen [illegible] dem Seetreffen zuschauenden Belagerern [illegible] plötzlich an u. rächte seine Niederlage 413 durch [illegible] Vernichtung der athenischen Armee u. [illegible] nahme des Demosthenes u. Nikias. Er verlor [illegible] seinen Ruhm durch Entwendung der in [illegible] machten Beute, wofür er mit dem Exil [illegible] wurde.

Gyllenborg, gräfliche Familie in [illegible] stammt von einem deutschen Apotheker [illegible] Wolimhaus, welcher sich um 1640 [illegible] niederließ: 1) Jakob, jüngerer Sohn [illegible] wurde in den Grafenstand erhoben u. [illegible] als Reichsrath Karl XI. bei Ausführung [illegible] ductionsverordnung der adeligen Güter; [illegible] 2) Graf Karl, Sohn des Vor., geb. [illegible] gleiter Karl XII. auf dessen ersten Feldzügen [illegible] tionssecretär, wurde als schwedischer Gesandter [illegible] England 1717 wegen angeschuldigter Theilnahme [illegible] an den Plänen des Freiherrn Görz gegen [illegible] ver verhaftet, aber nach drei Monaten [illegible] 1739 gewann er, an der Spitze der Hüte [illegible]

he Partei) stehend, den Sieg über die Mützen
nische Partei) u. st. 1746 als Reichs-
u. Kanzler der Universität von Upsala.
Gustav Friedrich, geb. 1731, schwedischer
smann u. Dichter, ausgezeichnet durch schönen
bau u. edle Sprache; er st. 1808 u. schr.: Vår-
mar- Höst- och Vinterquäde; Menni-
e Nöjen och Eilände; Afskedet of Ung-
en; Ordet öfver själens styrka; die Satyre
läroktaren u. Öfver mina vänner, das
Täget öfver Bält; seine Theaterstücke
ch. 1797) sind weniger gelungen. Seine Ge-
mit denen von Creutz, ebd. 1821.
yllenhjelm, Karl, so v. w. Gyldenhelm.
yllines (a. Geogr.), germanischer Volks-
m in Sarmatia Europaea.
ylfingen, kleine Insel der Vogtei Token im
Söndre Drontheim des norwegischen Stiftes
nheim; große Menge wilder Gänse.
ymir (nord. Myth.), Bergriese, Gemahl der
ora, Vater der Gerdur (s. d.).
ymnadenia (G. *R. Br.*), Pflanzengattung
der Familie der Orchideae-Ophrydeae;
zwölfe Arten: G. conopsea, mit rothen,
wohlriechenden Blüthen, häufig
Bergwiesen. Die handförmigen Wurzelknollen
den sonst als Jesushand od. Johannis-
rchen (Palma Christi major) zu abergläubi-
Zwecken gebraucht; G. odoratissima,
blafrother, auch weißer wohlriechender Blüthen-
; selten, auf trockenen Hügeln. Die Wurzel:
ma Christi minor, wurde sonst gegen Ruhr
aucht.
ymnagáthis (G. *J. C. Schauer*), Pflanzen-
ung aus der Familie der Myrtaceen, in Au-
ien.
ymnandra (G. *Pall.*), Pflanzengattung aus
Familie der Scrophularineae-Veroniceae,
dn. 14. Kl. *L.*; Arten: G. integrifolia,
Gmelini, G. Stelleri, nördliche Gebirgs-
nzen u. a.
ymnanthéra (G. *R. Br.*), Pflanzengattung
der Familie der Asclepiadeae-Periploceae,
dn. 5. Kl. *L.*; Art: G. nitida, in Australien.
ymnarchus, Gattung der Aale, mit weicher
Kiemenhaut längs des ganzen Körpers, der spitzige
Schwanz ohne Flosse, die Afterflosse fehlt auch;
Kopf kegelförmig, nackt; Art: G niloticus, im Nil.
ymnarrhéna (G. *Desf.*), Pflanzengattung
der Familie Compositae-Asteroideae-
Cichorideae-Conyzeae; Art: G. micrantha,
Persien.
ymnase dramatique (spr. Schimnahs
matt), Theater in Paris.
ymnásium (v. gr.), 1) in den griechischen
Städten öffentliches Gebäude, worin die männliche
Jugend sich durch allerhand Übungen die Kräfte
und Gewandheit des Körpers ausbildete. Weise
kamen später an, in den Gymnasien auch die Jüng-
linge zu unterrichten, u. für diese wurden nach-
her in den Gymnasien besondere Hallen ange-
legt; die seither daneben befindlichen Bäder wur-
den mit den Gymnasien verbunden, u. zeitig füllten
Zimmer, Säulengänge, Stadien, Alleen, freie
Spaziergänge einen sehr beträchtlichen Raum.
Ein G. war ein 2 Stadien fassender Peristyl, um-
flossen von 4 Säulengängen, 3 einfachen u. gegen
Tag von einem doppelten; hinter diesen Gängen
waren die Exedrä mit steinernen Bänken an den
Wänden, die Bäder, das Ephebeion u. viele an-
dere einzelne Plätze; der von jenen Räumen um-
schlossene große freie Platz diente zu den Übungen.
Außerdem befanden sich noch drei Säulengänge,
einer mit einer Doppelreihe u., links u. rechts da-
von, zwei einfache Reihen; in beiden letzteren, in
etwas vertieftem Fußboden, die Stadien zu Pri-
vatübungen; längs der Umfassungsmauer des ganz-
en G-s u. der äußersten Säulenreihe eine Gallerie
(Xystos) für die Zuschauer od. bes. für die Übungen
der Athleten. Zunächst den Säulengängen waren
Spaziergänge (Peridromides). Am Ende die-
ser Spaziergänge befand sich das große Sta-
dium zu öffentlichen Spielen. Geziert waren die
Gymnasien mit Statuen, Hermen, Gemälden ꝛc.
Die Palästra war der Theil des G-s, wo eigent-
lich die Übungen im Ringen angestellt wurden. In
den Gymnasien übte sich der Knabe unter Anwei-
sung der Pädotriben in stark u. gelenk machen-
den Kämpfen vom 7. Lebensjahre an; wer dagegen
ein Kämpfer von Profession (Palaistes, Athle-
tes) werden wollte, fand in der Palästra bei dem
Gymnastes Anleitung; über die Arten der Übungen
s. u. Gymnastik A). Die Aufsicht über die Gymnasien
u. die Verpflichtung, junge Leute zu den Festen
für seine Kosten in den nöthigen Leibesübungen
unterrichten zu lassen (Gymnasiarchie), mit be-
sonderer Wachsamkeit über die Gesetze des Anstandes
u. die Reinheit der Sitten, hatte in Athen der
Gymnasiarches, ein reicher Bürger, welcher, ver-
möge der Liturgie, gewöhnlich auf zwei Jahre von
seiner Phyle gewählt, dazu verpflichtet war. Zum
Zeichen seines Amtes trug er ein Purpurgewand
u. einen Stab. Da, nach dem Beispiele der Grie-
chen, in Rom unter den Kaisern auch Philosophen,
Rhetoren ꝛc. gelegentlich in den Gymnasien Unter-
richt ertheilten, welcher endlich förmlich wurde, be-
deutet G. 2) überhaupt einen öffentlichen Ort, wo
die Jugend unterrichtet wurde, u. in neuerer Zeit
3) insbesondere eine gelehrte Schule, s. Gelehrte
Schulen; daher Gymnasiast, Schüler auf einem G.

Gymnastik (v. gr.), 1) die Kunst, durch regel-
mäßige Leibesübungen dem Körper Gelenkigkeit,
Kraft u. Gesundheit zu verschaffen. A) Die Übungen
u. Kämpfe bei den Alten waren: a) Wettlauf
(Stadion), welcher zuweilen in Waffen ausgeführt
wurde; wenn das Stadium zweimal durchlaufen
wurde, hieß er Diaulos, wenn er sich auf mehr-
(bis 24-) maliges erstreckte, Dolichos; b) Sprung
(Halma); c) Ringen (Pale), die Hauptart;
d) Diskuswerfen (Diskobolia); e) Speerwerfen
(Akontismos); diese fünf hießen zusammen
Pentathlon; f) Faustkampf (Pygme); Faust-
kampf u. Ringen vereinigt hieß Pankration,
s. d. a. unt. Kampfspiele. Die Übungen geschahen
nackt, die Leiber wurden dazu von den Alipten ge-
salbt, damit sie schmeidiger waren; die zu die-
sen Übungen bes. eingerichteten Räume hießen Gym-
nasien (s. d.), daher der Name. B) Die mo-
derne G. geschieht zur Erleichterung u. Vervoll-
kommnung der Übungen nach bestimmten Regeln.
Gegenstände der G. sind: a) das Heben, Tragen,
Ziehen; b) mit Anstand u. Leichtigkeit gehen; c) das
Laufen, mit Rücksicht auf Schnelligkeit u. Ausdauer;
d) das Springen in die Höhe, Weite od. Tiefe,
mit od. ohne Springstock; e) das Ringen, um den
Gegner zu Boden zu werfen, od. seinen Händen

Digitized by Google

etwas zu entreißen; f) das Werfen in die Höhe, Weite od. nach einem Ziele, kunstlos mit Steinen, od. mit der Schleuder, dem Wurfspieß; g) das Klettern an einem Seile, an einer Stange, od. auch auf Bäumen u. in felsigen Gegenden; h) Balanciren des Körpers, z. B. beim Stehen auf Einem Beine, beim Stehen od. Gehen auf einem Balken, einem Seile, beim Steigen- u. Schlittschuhlaufen, beim Wippen; i) Tanzen; k) Schwimmen; l) Reiten; m) Fechten mit dem Rapiere; auch gehört n) die Übung der einzelnen Sinne u. der Sprachorgane zur G. Unter den Alten war die G. am meisten ausgebildet bei den Griechen, u. diese theilten dieselbe in die zum Krieg tüchtig machende (kriegerische G.), die Gesundheit erhaltende (medicinische, auch diätetische G.) u. die Athleten bildende (athletische G.). Bei der Verweichlichung in neuerer Zeit, wurde das Bedürfniß körperlicher Übungen als Gegenmittel von Neuem gefühlt, u. die G. wurde von Ärzten u. Erziehern empfohlen, z. B. von Stuve, J. P. Frank, Rousseau, Campe. In den Kreis des Kinderunterrichts zog sie zuerst Basedow im Philanthropin, 1776. Mit Salzmann kam sie nach Schnepfenthal u. wurde vorzüglich durch Gutsmuths systematischer eingerichtet. Jahn gab um 1810 einem Theil der G. den Namen Turnkunst (s. d.). Sie umfaßte die gymnastische größere Ausbildung des Körpers, s. a) das oben unter a), b), d), e), g), h) Angeführte, schloß jedoch die übrigen Übungen gänzlich aus. Er trieb dies Turnen nach dem Befreiungskriege ins Große, bis es aus politischer Rücksicht seit 1818 verpönt u. nur im Einzelnen noch geübt wurde. Die G. lag nun in Deutschland gänzlich darnieder, während sie in Frankreich zu hohen Ehren kam, indem der ehemalige spanische Oberst Amoros sie in Paris einführte, den königlichen Garden regelmäßig Lehrstunden gab u. selbst beim weiblichen Geschlecht sie, so weit sie diesem Geschlecht entsprach, in Aufnahme brachte. Auch in England fand die G. durch Völker seit 1823 u. in Nordamerika durch Beck 1825 Eingang. Nach 1830 u. bes. nach 1848 ist die G. an vielen Schulen, Gymnasien, in Schullehrerseminarien u. auch in Blindenanstalten, unter dem Namen Turnen, wieder eingeführt worden. Auch haben Ärzte, z. B. Schreber in Leipzig, die G. wissenschaftlich zu begründen gesucht. Vgl. Vieth, Encyklopädie der Leibesübungen, Berl. 1794 f., 2 Bde.; Gutsmuths, G. für die Jugend, Schnepfenth. 1796 u. 1804, 3. Aufl. von Klumpp, Stuttg. 1845; Bornemann, Lehrbuch der G., Berl. 1814; Young, Elementargymnastik, Mail. 1827; Werner, Das Ganze der G., Meißen 1834; Schreber, Kinesiatrik od. die gymnastische Heilmethode, Lpz. 1852; Derselbe, Ärztliche Zimmergymnastik, ebd. 1855, 5. Aufl. 1858. 2) Christliche G. (Disciplina), ein Theil der Ascetik, ist der Inbegriff aller Vorschriften u. Mittel, welche bei Entfernung der Sünde u. bei Übung der Tugend zu benutzen sind. Schon die griechischen Sittenlehrer brauchten das Wort G. von sittlichen Übungen. Der Apostel Paulus empfiehlt die Übung in der Frömmigkeit. In der Ethik findet die G. ihre Stelle unter den Tugendmitteln. Vgl. Ernesti, De disciplina christiana. Bei den Indiern gab es eine besondere Klasse weiser Männer, Gymnosophisten (s. d.) genannt, welche dergleichen sittliche Übungen förderten.

Gymnastisch (v. gr.), die Körperübung betreffend; so **Gymnastische Übungen.**

Gymnēma, 1) G. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Periplocoideae-Hoyeae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: G. lactiferum, aufrechtes Kraut auf Ceylon, enthält, wie Annahme in dieser Familie, eine genießbare Milch. Die Blätter dienen zu Gemüse. Andere Arten in Ostindien, Australien ꝛc.; 2) G. *Rafn.* = Pluchea *Cass.* in die Familie der Compositae-Asteroideae-Tarchonantheae-Pluchea.

Gymnesiä, alter Name der Balearischen Inseln.

Gymnētes, 1) (**Gymnetoi**), die Leibwache des Argos, welche ihren Herren als Leibwache in den Krieg folgten; 2) (**Gymnēti**), leichtbewaffnete Soldaten.

Gymnētrus, Gattung der Bandfische, mit kurzer kleiner Schnauze, gestrecktem, platten Körper, ohne Afterflosse, aber langer Rückenflosse, deren vordere längere Strahlen eine Art Federbusch bilden; Bauchflossen lang, Schwanzflosse wenig strahlig; Seitenlinie mit kleinen Stacheln besetzt; sehr weiche Fische mit leicht gebrochenen Flossenstrahlen; sie sind schön silberglänzend, karminrother Rücken- u. Schwanzflosse. Art: G. cepedianus *Risso*, im Mittelmeere; G. radiatus *Risso*.

Gymnica, Abtheilung der Polygastrica-Infusoria-tera, mit unbehaartem Körper u. ohne Wimpern, Mund mit od. ohne Wimpern, keine beständigen Fortsätze am Körper; dahin gehören die Familien Monadina, Cryptomonadina, Volvocina, Arcellina, brionina, Closterina, Astasiaea u. Diatomea.

Gymnisch (gr.), so v. w. Gymnastisch.

Gymnit, dem Arabischen Gummi ähnliches, amorphes Mineral, von schmutzig gelber bis grünlich gelber Farbe, muscheligem Bruch, Härte 3, specifisches Gewicht 1,9—2,2; besteht aus kieselsaurer Magnesia u. Wasser. Findet sich im Serpentin zu Baltimore in Nordamerika u. im Zillerthal in Tirol.

Gymnobalānus (G. *Nees.*), Pflanzengattung aus der Familie der Laurineae-Oreodaphneae, Arten: G. Catesbyanus, in Florida; G. cinnamomifolius, in Guiana; G. Minarum, in Brasilien.

Gymnoblastus (Bot., nacktkeimig), nennt man der Keim ohne besondere Hülle (Keimdecke), der neben dem Eiweißkörper liegt.

Gymnobothrii (**Blasenwürmer**, Cystica), Familie der Eingeweidewürmer.

Gymnobranchiāta, Unterfamilie der Kiemenwürmer, branchia, ohne Gehäuse, mit freien büschelförmigen Kiemen auf dem Rücken, Kopf undeutlich, kriechen an Pflanzen (Fucus) auf dem Meeresgrunde; dahin gehören die Gattungen Doris, Tritonia u. Glaucus.

Gymnocarpi, nach Persoon 2. Klasse der Pilze, fleischig, ihre Samen auf einem offenen Fruchtbehälter, der Samenhaut, tragend, = Angiocarpi, Pilze mit geschlossenen Fruchtbehältern.

Gymnocarpus (Bot., nacktfrüchtig), 1) Gattung der Flechten, deren Frucht mit einem offenen, scheibenförmigen Fruchtkörper versehen ist; 2) eine Abtheilung der Phanerogamen, welche nicht von einer Fruchthülle umgeben ist; 3) G. *Forsk.*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Paronychieae.

llecebreae - Euparonychieae; Art: lrum, in der Berberei.

cephălus, Gattung der rabenartigen , s. Nacktkopf.

cládus (G. *Lam.)*, Pflanzengattung amilie der Papilionaceae-Caesalpi- ßcie, Decandrie; Art: G. canadensis, , zu künstlichen Holzanlagen geeigneter it gefiederten Blättern u. blaugrauen effen Bohnen wie Kaffee benutzt werden.

corónis (G. *De C.)*, Pflanzengattung Familie Compositae-Eupatorineae- ae-Alomieae; Arten in Südamerika.

dactylus, Gattung der Geckone (s. d.), , nackten Fingern u. rundem Schwanze, ; Art: G. geckoides, mit regelmäßigen ner Knötchen.

dermăta, s. Nacktwürmer.

dĕrus, so v. w. Nacktbals.

discus (G. *Less.)*, Pflanzengattung amilie Compositae-Cynareae-Calen- -Othonneae; Arten: G. capillaris, . linearifolius, in Südafrika.

dontes, so v. w. Nacktzähne.

gaster (Bogmarus *Schn.*, Trichiurus chgattung aus der Familie der Bandfische.

gramme (G. *Desv.)*, Pflanzengattung familie der Polypodiaceae-Polypo- ien meist in Amerika.

ekochliden, Abtheilung der Kammliemen-

omycetes (Rostpilze u. Brande), r Klasse Fungi, Parasiten; nackte, ein- mit Scheidewänden versehene Sporidien, das veränderte Gewebe anderer Familien

Sie gehen vielfach in andere Pflanzen meist von geringer Größe; ihre chemische nsetzung ist unbekannt. Sie befallen in lenge die Getreide- u. sonstigen mehl- amen u. theilen diesen giftige Eigenschaf- s. Brand 1). Nur das hierher gehörige rn dient als Arzneipflanze. Viele von ihnen on einigen neueren Botanikern gar nicht ndige Gewächse angesehen, sondern als ulheitsproducte betrachtet: Subordo I.: ti: Gatt. Uredo, Aecidium, Puccinia ubordo II.: Sporodermei: Torula, idium u. a.; Subordo III.: Stilbospo- lanconium, Stilbospora u. a.; Su- .: Tuberculariní: Schizoderma, Di- Coryneum u. a.

omyza (G. *Fall.)*, Insect, Untergat- Fliege, Musca.

ondtus, Abtheilung der Aale, ohne sse. **Gymnonotus electricus**, der Zitteraal.

opädia (gr. Ant.), 1) Übungen nackt n der Sommerhitze; 2) Jugendfest in jährlich im Juli, 6—10 Tage, zum An- die in der Schlacht bei Thyrea Gefallenen wobei musikalische, orchestische u. gymna- rstellungen von der Jugend gegeben wur- wobei die Spartaner die vielfach zum Zu- herbeikommenden Fremden gastlich be-

ophthalmus, s. Nacktauge.

opleurus, Untergattung der Strahlkäfer rt: Ateuchus s. G. pillularius.

Gymnopoden (v. gr., d. i. Nacktfüßler), griechischer Name für Barfüßermönche.

Gymnopodia (Nacktfüße), Familie der Schildkröten mit den Gattungen Saurochelys, Chelonia, Chelys, Trionyx.

Gymnopogon (G. *Pal. Beauv.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae; Arten in Nord- u. Südamerika.

Gymnopomen (Gymnopomăta), bei Duméril Abtheilung der Fische, Ordnung der Bauchflosser; die Strahlen der Brustflossen vereinigt, glatte, schuppenlose Kiemendeckel, beinerne Strahlen in den Rückenflossen, keine verlängerten Kinnladen. Dazu die Häringe, Karpfen, Barben u. a. m.

Gymnops (Nahlamsel), Gattung der zahnschnäbeligen Singvögel; Art: G. gryseo s. Graeula calva.

Gymnopsis (G. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Rudbeckieae; Arten in Südamerika.

Gymnoptĕra, Insecten mit unbestaubten Flügeln.

Gymnorhynchi, 1) (Nacktnasen), Familie der Störe bei Latreille; 2) bei Rudolphi Gattung der Bandwürmer.

Gymnosiphon, Pflanzengattung aus der Fam. Burmanniaceae; Art: G. aphyllum, auf Java.

Gymnosomăta, Untergattung von Fliege, Musca, s. u. Fleischfliege.

Gymnosophisten (v. gr., d. i. nackte Weise), indische, oft die gewöhnliche Kost u. Kleidung verschmähende Weise, welche die Seelenwanderung annahmen (deshalb nicht selten sich selbst verbrannten), das Wesen der Weisheit in todte Contemplation u. strengste asketische Übung zur Tödtung der Sinnlichkeit u. Verachtung aller irdischen Güter setzten. Sie standen lange als Rathgeber der Könige u. Richter in Ansehen. Als zwei Klassen von ihnen werden genannt die Brachmanen u. Germanen od. Samanäer. Einer derselben war Kalanos (s. d.) zur Zeit Alexanders des Großen.

Gymnosperma (G. *Less.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asterineae-Chrysocomeae-Gymnospermeae; Arten meist in Mexico.

Gymnospermae, Nacktsamige, mit nackten Eierchen versehene Pflanzen, bei denen die Befruchtung unmittelbar an der Eimündung vor sich geht; bilden bei Endlicher die erste Cohorte der Acramphibrya, welche durch die Coniferen gebildet wird.

Gymnospermia, Nacktsamige, 1. Ordn. 14. Kl. od. der Didynamie des Linnéschen Systems, mit im Kelche liegenden vier Fruchtknoten, welche später Nüßchen werden; vgl. Angiospermia.

Gymnosporangium (G. *Hedw.)*, Pflanzengattung zur Familie Gymnomycetes-Entophyti; Arten an Ästen von Juniperusarten.

Gymnostachys (G. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Acoroideae, Monöcie, Tetrandie *L.*; Art: G. anceps, in Australien.

Gymnostachyum (G. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie Acanthaceae-Justicieae; Art: G. leptostachyum, in Ostindien.

Gymnostephium (G. *Less.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Astereae-Astereae-Heteropappeae; Arten in Südafrika.

Digitized by Google

Gymnostómum (G. *Hedw.*), Laubmoosgattung; zahlreiche Arten.

Gymnostýles (G. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Anthemideae-Hippieae, 2. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: nicht sehr ausgezeichnete australische u. südamerikanische Pflanzen.

Gymnóta, Familie der Kiemenfüße; Wasserthiere, Leib länglich ohne Schild, die Füße sind borstig od. mit blätterigen Kiemen; nach etlichen Häutungen bekommen sie erst die gehörige Fußzahl; sie tragen gewöhnlich Eierbüschel mit sich herum. Dazu werden gerechnet: Cyclops, Polyphemus, Branchiopus, Zoë.

Gymnothecïa, nach Persoon die Klasse der Pilze, woran der Fruchtboden, der Schwamm selbst, offen ist u. an einem gewissen Theile die Samenkapseln hervorbringt, od. mit einer samentragenden Feuchtigkeit, od. einem Samenreife besetzt ist.

Gymnothórax, so v. w. Nacktbrust, s. Aal.

Gymnótus, so v. w. Gymnonotus.

Gymnúra (G. *Horsf.*, Spitzratte), Gattung der Insecten fressenden Raubthiere, von der Gestalt einer Ratte, mit langer, dünner Schnauze, rundlichen, nackten, kleinen Ohren u. kleinen Augen; Füße fünfzehig, mit einziehbaren Krallen; Schwanz lang u. schuppig; oben 2, unten 6 Vorderzähne, 1 Eckzahn oben u. unten jederseits, oben 9, unten 7 Backenzähne; Art: G. Rafflesii, schwarz, Kopf u. Hals weiß, mit schwarzem Längsstreife über dem Auge, Länge 14 Zoll 3 Linien, Schwanz 10 Zoll 6 Linien; sie riecht nach Bisam; auf Sumatra u. Malacca, wo sie Tikus Ambany-bulan heißt.

Gyn (Schiffb.), so v. w. Gy.

Gynäcëa (v. gr.), so v. w. Menstruation.

Gynaecëum (v. gr. **Gynäkonitis**), 1) Wohnung der Weiber, s. u. Wohnhaus; 2) (Bot.), der weibliche Apparat od. die Pistille.

Gynäcísmus (v. gr.), weibliches Wesen, weibliches Benehmen.

Gynäkokrätie (v. gr.), Weiberherrschaft.

Gynäkológie (v. gr.), Lehre von der Natur, den Geschlechtsverhältnissen u. den Krankheiten des weiblichen Geschlechts. **Gynäkomänie**, Liebeswuth der Männer. **Gynäkomastes**, Mann mit weiblichen Brüsten.

Gynäkonómoi (**Gynäkosmoi**), in der späteren Zeit in Athen Magistrat, welcher die Aufsicht über die Sitten der Weiber u. deren häusliche Zucht hatte, zugleich auch auf die Haltung der Luxusgesetze achten mußte.

Gynäkresie (v. gr., Med.), Verwachsung der weiblichen Geburtstheile.

Gynandrae, 18. Klasse des Endlicherschen Systems; Kräuter u. Halbsträucher, mit faserigen, knolligen od. Ausläufer treibender Wurzel, oft blattlosem Stängel, od. mit an der Basis verwachsenen Wurzelblättern, ganzrandigen Stängelblättern, oberständiger, sechsblätteriger, unregelmäßiger, einfacher korollenartiger Blüthenhülle, drei Staubgefäße, mit dem Griffel verwachsen, die seitlichen meist unfruchtbaren Fruchtknoten einfächerig, mit drei wandständigen Samenträgern od. dreifächerig; Samen zahlreich, sehr klein, ohne Eiweißkörper; diese Klasse besteht nur aus der Familie der Orchideae u. Apostasieae.

Gynandrie, 1) (**Gynandria**, Benennung 20. Klasse des Linnéschen Systems, [illegible] mit der Spitze des Fruchtknotens, den [illegible] der Narbe verwachsen; die Ordnung ist [illegible] der Zahl der Antheren als Monandrie, Diandrie 2c. bezeichnet; 2) Ordnungen der [illegible] Klasse, Staubfäden mit dem Pistill [illegible] 3) Zwitterbildung mit Vorwalten [illegible] Geschlechtstheile; 4) männliche Geschlechtstheile mit Hinneigung in die weiblichen.

Gynandropsis (G. *De C.*), Pflanzengattung, gehört zu Clome.

Gynandrus (gr., **Gynandrös**, Zwitternisch), weibermännig, wenn die Staubfäden dem Pistille verwachsen sind.

Gynanthróps (v. gr.), Weibmann.

Gynblockstrop (Schiffb.), s. u. Gy.

Gyndes (a. Geogr.), Nebenfluß des Tigris, Assyrien u. Susiana, j. Kara-Su od. Kara-[illegible] welcher auf seinem Zug gegen Babylon [illegible] setzen über denselben eins seiner weißen Roß, ließ den G. in 360 Kanälen ableiten.

Gynerium (G. *Humb.*), Pflanzengattung der Familie der Gramineae-Arundinaceae, Triandrie; Arten in Südamerika.

Gynocardia (G. *Rxb.*), Pflanzengattung der Familie der Bixaceae-Pangiaceae, Arten: G. odorata in Ostindien.

Gynocephálum (G. *Bl.*), Pflanzengattung der Familie der Artocarpeae, Art: G. [illegible] phyllum auf Java.

Gynochthódes (G. *Bl.*), Pflanzengattung der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Ixtardeae; Art: G. coriacea in Java.

Gyndon (G. *Andr.*), Pflanzengattung der Familie der Euphorbiaceae-Phyllanthoten: G. Heyneanum, G. triandrum in [illegible]

Gynopáchys (G. *Bl.*), Pflanzengattung der Familie der Rubiaceae-Cinchonen-Eugardenieae; Arten: Sträucher in [illegible]

Gynostegium, so v. w. Blüthendecke.

Gynostemium, s. Androstylium.

Gynostemma (G. *Bl.*), Pflanzengattung der Familie der Cucurbitaceae-Sicyoideten auf Java.

Gynostémon (G. *De C.*), Pflanzengattung Sloanea.

Gynotróches (G. *Bl.*), Pflanzengattung der Familie der Clusiaceae-Calophyllae; G. axillaris auf Java.

Gynóxys (G. *Cass.*), Pflanzengattung der Familie Compositae-Senecionideae-Senecionieae; Arten in Südamerika.

Gynúra (G. *Cass.*), Pflanzengattung der Familie Compositae-Senecionideae-Senecionieae; Arten in Ostindien.

Gyöngyös, Bezirk u. Hauptort [illegible] tragebirg im Kreise Heves des Verwaltungs-Pesth-Ofen (Ungarn); hat 4 Kirchen, [illegible] Krankenhaus, Franciscanerkloster, Post, [illegible] mit Archiv, Waffen- u. Maschinenfabrik, [illegible] märkte; 10,000 Ew.

Gyöngyösi, Istvan, ungarischer Dichter, [illegible] 1620, lebte 1640—1653 am Hofe des Grafen [illegible] selenyi, wurde dann Gerichtsstaldirektor [illegible] mörer Gespanschaft u. st. 1704. Außer [illegible] Gelegenheitsgedichten an Beselenyi, Kátai u. Paul Esterhazi (Leutschau (1686), [illegible]

szora (geistliche Lieder) Leutschau 1690; nyiade (ein Epos), ebd. 1693; Charillea t Versen, nach Heliodor), ebd. 1700; seine ausgeg. von Landerer, 1796, 2 Bde.

Stadt, so v. w. Raab.

y, 1) (Also-Szent-G.), Marktflecken ct Jazygien u. Kumanien des Verwaltetes Pesth-Ofen (Ungarn); 4000 Ew.; a-Szent-G.), Marktflecken ebendaı Kreise Tolna des Verwaltungsgebieturg; 1800 Ew.; 3) (Mezö-Szent-G.), en ebendaselbst, im Kreise Gran des Verzebietes Pesth-Ofen; Acker- u. Weinbau; ; 4) (Sepsi-Szent-G.), Marktflecken ata, im Kreise Maros-Vasarhely (Sieben- Mineralquellen; 2000 Ew.

yös (Gyorgis-Szent Miklos), Marktflecken Udvarhely (Siebenbürgen); 1800 Ew., nenier.

k, Marktflecken im Kreise Arad des Vergebietes Großwardein (Ungarn); baut ne; 1400 Ew.

k (Szölös-G.), Marktflecken im Kreise des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Unstamt; 1600 Ew.

, ein katholisches, in Ungarn angesessenes , welches 1785 in den Grafenstand erhoe, u. dessen jetziger Chef ist: Graf Ladisohn des 1839 verstorbenen Grafen Franz, Nov. 1807; ist seit 1845 Wittwer von eb. Fürstin von Lichnowsky.

ctus, so v. w. Bartgeier.

geränus (G. *Ill.*, Serpentarius *Cuv.*), ier od. Secretär, s. d.

(Gypsum), krystallisirt im monoklinoSystem, die Krystalle sind theils säulentheils tafelartig, auch linsenförmig, Zwilalle sind sehr häufig; Harte 1—2, speGewicht 2,2—2,4; farblos, weiß u. vergefärbt, bes. röthlichweiß, fleisch- bis blutblich, graulich, selten grünlich u. blaulich, gend, auf den Spaltungsflächen perlmutterngländend, durchsichtig bis kantendurchscheian unterscheidet: a) **Gypsspath** (Marienfrauenеis, Frauenglas), in dünne spaltbar, zuweilen mit strahliger Textur lgyps, **Gypsrosen**); b) **Fasergyps**, von faseriger Zusammensetzung; c) **Schaum-Schuppiger G.**), in schuppigen Massen, ngt; d) **Körniger G.**, derb, grob- od. g, durchscheinend bis kantendurchscheinend, sten feinkörnigen Varietäten nennt man ier; e) **Erdiger G.** (**Gypserde**), **Stinkennt man Gypsarten, welche Bitumen ent- daher beim Reiben einen unangenehmen ssen Geruch entwickeln. Als Gebirgsart r G. meist unregelmäßige Lager od. ganze elche theils älteren, theils neueren Formangehören, bes. häufig findet sich der G. als r des Steinsalzes, auch in Quellwasser Der G. besteht aus schwefelsaurem Kalk r nach der Formel CaO SO₃ + 2 HO, etwa 460 Theilen Wasser löslich, unlöslich ol, beim Erhitzen verliert er sein Wasser u. zu einem weißen Pulver (**Gebrannter** liches, mit Wasser in Berührung gebracht, steinharten Masse erstarrt; hierauf beruht wendung als Mörtel, zum Abformen von Kunstgegenständen ꝛc. Der natürlich vorkommende wasserfreie G., der Anhydrit, bildet mit Wasser keine harte Masse, sondern nur der durch Erhitzen entwässerte wasserhaltige G., s. Gypsbrennen. Gebrannter G. ist stets zum Bauen u. Formen benutzt worden. Die Alten bedienten sich schon des G-es zur Stuckaturarbeit. Erst zu Alexanders des Großen Zeit kam der **Gypsguß** auf. Nach Erforderniß wird jetzt der G. mit Wasser als **Gypsbrei** vorbereitet u. gibt dann bei dem Verdunsten **Gypsmörtel**, der ohne Sand (der der Wohlfeilheit wegen wohl auch zugefügt wird) am besten bindet, daher im Innern der Gebäude dem Kalke vorgezogen wird. Noch haltbarer wird er mit Eisenfeile, Hammerschlag od. Traß versetzt u. mit Essig angerührt, bes. als Zusatz, um dadurch eiserne Klammern u. Anker in Steinen zu befestigen. Bes. dient er auch (als **Gypsbewurf**) zum Überziehen von Wänden, bes. aber der Decken im Innern der Gebäude (die keiner Feuchtigkeit ausgesetzt sind), die man glatt u. fest haben will, zu Stuckaturarbeiten (s. d.), zu Gesimsen u. erhabenen Figuren; er kann dann auch durch Beimischung von vegetabilischen u. mineralischen Färbestoffen alle Arten von Farben erhalten. Auch zu Estrichen, zum Modelliren u. Bereiten von Formen für Porzellan- u. Steingutfabriken u. a. dient er. Die **Gypsarbeiter** sind freie Künstler; sie verfertigen ihre Arbeiten entweder aus freier Hand, wie zum Theil die Bossirer u. Stuckaturarbeiter, od. indem sie einen Gypsbrei in Formen gießen (dann **Gypsgießer**). Über den Gebrauch des Gemeinen G-es auf Feldern (**Gypsdünger**) s. Gypsen. Sonst dient er auch zum Putzen von Metallen, Edelsteinen, Perlen u. a., zur Bereitung von Capellen zum Silberarbeiten u. m.

Gypsbraun, brauner Gypsspath vom Montmartre; wird von den Goldschlägern gebraucht.

Gypsbrennen erfolgt, wenn man gebrannten Gyps in geringer Menge erhalten will, in einem Kessel od. auf einer gußeisernen Platte, unter welche Feuer angemacht wird unter stetem Umrühren des gepulverten Gypses; eine größere Menge brennt man im gewöhnlichen Backofen; nachdem der Ofen gut erhitzt ist, werden die Kohlen herausgenommen, der Gyps in Stücken von der Größe eines Taubeneies eingesetzt, die Thüre vermauert u. der Gyps ungefähr 30—40 Stunden im Ofen gelassen. Der so gewonnene Gyps ist sehr gleichmäßig u. in gehörigem Grade ausgebrannt, daher zum Gießen u. zu Stuckarbeiten sehr brauchbar. Im Großen brennt man den Gyps bes. für seine Verwendung zu Mörtel, in Meilern od. Stadeln od. im **Gypsofen**, welcher in Gestalt eines abgestutzten Kegels gewöhnlich an einem Abhange von Ziegelsteinen so eingebaut wird, daß die obere runde Öffnung des Ofens mit der Erdoberfläche horizontal ist u. man unten leicht zu dem 2 Fuß breiten, 3 Fuß hohen Schürloch gelangen kann. Der Ofen ist 12—14 Fuß tief u. hat 10—12 Fuß im Durchmesser. An der freistehenden Seite des Ofens wird eine starke Mauer von gleicher Höhe mit demselben errichtet, in welcher ein Zugang zum Schürloch gelassen wird. Vor dieser Mauer ist zugleich eine Tenne von Lehm od. Thon, auf welcher der gebrannte Gyps ganz klar geschlagen wird, u. über das Ganze eine Hütte erbaut. Beim Einsetzen des Gypses in den Ofen nimmt man die härtesten u. größten Steine zu unterst u. baut von denselben

Digitized by Google

ein Gewölbe, welches vom Schürloch an durch den ganzen Boden des Ofens hindurchgeht. Hierauf werden kleinere u. immer kleinere Stücke aufgeschichtet u. obendrauf der Schutt od. das Gerölle. Die Feuerung durch das Schürloch dauert 12—18 Stunden. In allen Fällen darf der Gyps nicht zu hoch erhitzt werden, sonst sintert er zusammen (todtgebrannt) u. verliert dadurch die Fähigkeit, sein Krystallwasser wieder aufzunehmen u. dadurch zu erhärten. Statt des Klarschlagens des gebrannten Gypses (**Gypsschlagen**) mit Stampfen u. Britschen auf der Tenne od. in einem hölzernen Kasten mit hölzernen Hammern wird er gewöhnlich auf **Gypsmühlen** klar gemahlen; diese haben größere Steine als die gewöhnlichen Mahlmühlen u. kein Beutelwerk. Vgl. M. Wölfer, Die Kalk- u. Gypsbrennerei, Ilmenau 1827.

Gypsdrusen, angehäufte Gypskrystalle auf einer gemeinschaftlichen Mutter.

Gypselus (Cypselus), so v. w. Segler.

Gypsen, 1) gemahlenen Gyps auf Pflanzen mit Schmetterlingsblüthen streuen, um dieselbe dadurch zu einem kräftigen Wuchs zu reizen. Man rechnet dabei auf 1 Magdeburger Morgen 2 Berliner Scheffel rohen Gyps. Der Gyps wirkt hauptsächlich durch seine Schwefelsäure, welche theils aus den Humusbestandtheilen des Bodens Ammoniak löslich macht, theils die Fähigkeit der Pflanzen, Ammoniak aus der Luft aufzusaugen, vermehrt. Er wird gewöhnlich im Frühjahr ausgestreut, wenn sich die Blätter zu heben anfangen u. er auf denselben liegen bleibt. Am häufigsten wendet man den Gyps in rohem, gepulvertem Zustande an; die größte Wirkung bringt er auf dem Klee hervor. Man kann ihn auch auf frisch gepferchte Felder u. den frischen Stallmist streuen, in kleinen Gaben der Jauche zusetzen u. in Gefäßen in die Viehställe bringen, wo er die flüssigen Gase auffaugt. Die **Gypsäemaschine** ist ein nach Art der Fruchtsäemaschine construirtes Geräth zum Ausstreuen des Gypses über die Früchte; man kennt die Labahnsche u. die Pörtnersche Gypsäemaschine; 2) etwas aus Gyps formen; vgl. Gypsarbeiter unter Gyps.

Gypser (**Gypsgießer**), so v. w. Gypsarbeiter.

Gypsestrich (Bauk.), s. u. Estrich.

Gypsflußschwein, eine Art des Choeropotamus, s. d. 1).

Gypsies (Verstümmelung aus Egyptians), englische Bezeichnung für Zigeuner.

Gypsmehl, gebrannter u. gepulverter Gyps.

Gypsophila (**Gypskraut**, G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Sileneae-Lychnideae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.*; einheimische Arten: G. repens, G. fastigiata, G. muralis (Mauernelke); G. struthium, am Mittelmeer, in Spanien, mit dicker, schuhlanger Wurzel, die mit Wasser gerieben schäumt u. wie Seife zum Reinigen der Wolle gebraucht wird, u. als Rad. saponariae hispanicae, S. aegyptiae, S. levanticae (das Struthion des Hippokrates u. Dioskorides) officinell ist.

Gypsschlotten, Höhlen in Gyps, wie in der Nähe von Eisenach u. Eisleben.

Gypssinter, tropfsteinartiger Gyps.

Gypsspath, s. u. Gyps.

Gyraldus, Lilius Gregorius, geb. 1479 in Ferrara, studirte in Rom u. Mailand, wurde apostolischer Protonotarius u. st. 1552 in Ferrara; er schr.: Dialogi (darunter mehrere De poetis nostri temporis); Historia Herculis; De re nummaria; Epistola metrica; Interpretatio [illegible] u. m. a.; eine Sammlung seiner Opera [illegible] in Basel 1580 u. in Leyden 1696.

Gyration (v. lat.), 1) das Drehen; 2) Schwindel; 3) Drehsucht; 4) das [illegible] eines neu gewählten Fürsten auf einem [illegible]

Gyrenbad, zwei Bäder im Schw[illegible] Zürich, das eine, ein Weiler mit Bad[illegible] innere G. genannt, liegt im Bezirk [illegible] Fuß des Bachtelberges, ist schon seit [illegible] bekannt u. wird für alumin[illegible] u. bei Gelb- u. Wassersucht, Ruhren, Leber[illegible] härtungen gehalten; das äußere G. [illegible] zirk Winterthur am Schauenberge, [illegible] richtung u. wird gegen Rheumatismen, [illegible] krankheiten, Lähmungen u. Krämpfe [illegible]

Gyrinops (G. *Gaertn.*), Pflanzengattung der Familie der Aquilarineae; Art: G. [illegible] auf Ceylon.

Gyrinus (**Gyrinites**), so v. w. Drehkäfer.

Gyrocarpeae, Pflanzenfamilie aus der Thymeleae, hohe Bäume od. Sträucher mit recht od. kletternd, mit abwechselnden, [illegible] gelappten od. dreitheiligen, selten ungetheilten, ohne Nebenblätter, Blüthenhülle gefärbt, Staubfäden halb so viele als Blumenblätter, die Staubbeutel mit Klappen aufreißend, [illegible] knoten mit der Blüthenhülle verwachsen, [illegible] fächerig, mit einem hängenden Eie, Steinfrucht einem hängenden Samen, Keimling ohne Eiweiß mit dem Würzelchen nach oben, die Blätter spiralig um das zweiblätterige Knöspchen stehend; die Gattungen: Gyrocarpus u. [illegible]

Gyrocarpus (G. *Jacq.*), Pflanzengattung der Familie der Gyrocarpeae, Pelogynie *L.*; Arten: G. americanus, in Guiana Baum mit trockenen, haselnußgroßen Früchten; G. asiaticus, Baum in Ostindien; G. [illegible] G. sphenopterus in Australien.

Gyrodus (G. *Agass.*, Petref.), Fische der Ordnung der Eckschupper, ganz [illegible] Gattung Pyenodus; viele Arten finden sich im Jura, einige in der Kreideformation u. im Londonthon.

Gyrofalco, so v. w. Gemeiner Falk. (Falke a).

Gyrogōna (**Gyronites**), bei Lamarck [illegible] mit an der Spitze durchbohrter Schale; [illegible] G. medicagimula.

Gyrolepis (G. *Agass.*, Petref.), Fische aus der Ordnung der Eckschupper, die sich bilden durch ihre Anwachsstreifen concentrische Sprünge; G. tenuistriatus *Agass.* u. G. [illegible] *Agass.* im Muschelkalk.

Gyrolith (Min.), so v. w. Gurolit.

Gyrolophium (G. *Kz.*), Pilzgattung der Familie der Hymenomycetes-Pileati-[illegible]

Gyrōma (**Gyrus**), der Ring der Fingern.

Gyromantie (v. gr.), Wahrsagung aus [illegible] gezogenen Kreisen.

Gyronia (G. *Nutt.*, Medeola Gron.), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Parideae; Art: G. biflora in Mexico.

Gyrophōra (G. *Ach.*, Umbilicaria [illegible] Pflanzengattung aus der Familie der Ideothalleae

Arten: meist einheimische Flechten an Bergen; G. pustulata, die sogenannte che dient in Zeiten der Noth den ka- idmännern als Nahrungsmittel.

rsäure, $C_{36}H_{18}O_{15}$, ist in der Gy- stulata, Lecanora tartarea u. meh- n Flechten enthalten, sie bildet farblose lle, welche in Wasser unlöslich, in Al- r schwer löslich sind; mit Alkalien ge- sie sich, Bleichkalk färbt sie roth; man aus der Lecanora tartarea, indem mit Kalkmilch auskocht, die Flüssigkeit e sättigt u. die sich dabei abscheidende Alkohol löst, worauf sie sich beim Er- linisch abscheidet.

(*G. Nitzsch.*), Gattung der Pelz- hierläuse aus der Ordnung der Helm- adflügler, mit einem Fühlerknopfe, ein- auen; leben auf Meerschweinchen u.

. lat.), gewunden, gedreht.

p (v. gr.), Apparat zum Beweis für die ng der Erde, s. u. Foucault'scher Versuch.

num (*G. Dest.*), Pflanzengattung aus der Phytolaccaceae-Gyrostemo- in Australien.

hum (*G. Spr.*, **Psilonia** *Fr.*), Pilz- der Familie der Hyphomycetes-Se-

p (Commutator), ein Instrument, dient, einen galvanischen Strom durch rasche Handbewegung beliebig in der entgegengesetzten Richtung zu schließen.

si (v. lat.), **1)** im Abendlande Mönche , welche nicht in bestimmten Klöstern nten Orten blieben, sondern von Klause von Zelle zu Zelle, von Kloster zu Klo- u. sich eine Zeitlang daselbst aufhiel- ihr Wanderleben fortsetzten; schon seit th. von den Kirchenlehrern u. Kirchen- tadelt, verlor sich dies Vagantenwesen 8. Jahrh., wo die Benedictische Regel von trug; **2)** Kleriker, welche unstet nherzogen u. lehrten.

h, Adalbert, Violin- u. Pianospieler, Böhmisch Budweis, studirte die Rechte andte sich aber der Musik zu u. fand in ge Aufnahme, ging dann nach Italien, don, war bei seiner Rückkehr abwech- üssel, Paris u. Berlin u. wurde 1804 r am Burgtheater in Wien; seit 1827 arb er 1850 in Wien. G. setzte u. a. he 9 Messen, viele Sonaten, Sympho- rnen, Duette, Terzette, Quartette, 45 ber 30 Opern u. Singspiele, darunter zt, Felix u. Adele, Agnes Sorel, der die Junggesellenwirthschaft, die Pagen von Bendome, das Gespenst, das ꝛc. Seine Selbstbiographie erschien

(**Gyrtône**, a. Geogr.), Stadt, später Pelasgiotis (Thessalien), am Peneos. ten Ixion u. Pirithoos (s. d.); jetzt Rui- ari.

lat.), **1)** Ring, Windung; **2)** Ring der er, s. Befruchtungstheile der Kryptoga- men; daher als Anhängesylbe -gyrus, -wendelig, mit Spiralwindungen; **3)** Windung der Därme.

Gysulä-Flue (**Gysiflus**), Bergrücken der Wiesenbergkette des Jura, im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau, 2382 Fuß über dem Meere. Am südlichen Abhange sind die Ruinen einer Kapelle, worin Sta. **Gysula** gewohnt haben soll; daher hat der Berg seinen Namen.

Gysund, Kanal zwischen der Küste von Norwegen u. der Insel Senjen.

Gytau (Seew.), so v. w. Geitau, s. Gei.

Gythion, **1)** (a. Geogr.), Stadt in Lakonia, am Flüßchen **Gythios** u. am Lakonischen u. **Gytheatischen Meerbusen**, mit künstlich gegrabenem u. befestigtem Hafen Trinassos, daher Hafen u. Arsenal von Sparta. G. hatte eine Akropolis, mehrere Tempel (darunter den des Zeus Ammon), viele Prachtgebäude u. eine zahlreiche Bevölkerung. In der Nähe gute Weiden, daher der Käse von G. bei den Griechen berühmt war; die Lacedämonische Flotte lag in den Perserkriegen bei G. u. wurde 455 v. Chr. von den Athenern vernichtet; 195 v. Chr. wurde G. von den Römern genommen u. es wurde von da an zu dem Bunde der Eleutherolakones geschlagen; unter Augustus wurde es römisch; j. Paläopolis bei Marathonisi; **2)** (n. Geogr.), Eparchie in der griechischen Nomarchie Lakonien; hier Kolokythia, s. d.

Gythônes, Volk im Europäischen Sarmatien, am südlichen Abhang der Venedici montes.

Gyula (spr. Djula), Marktflecken am Körös, im Kreise Bekes-Csanad des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn), zwischen Sümpfen u. Weingärten; hat Schloß, Postamt, Schildkrötenteiche, berühmte Märkte; 15,500 Ew. G. hatte früher Festungswerke, wovon noch Ruinen übrig sind.

Gyulai (spr. Djulai), ein altes Geschlecht siebenbürgischen Ursprungs, welches in Österreich u. Siebenbürgen angesessen ist, 1694 in den Freiherrenu. 1701 in den Grafenstand erhoben wurde. Der Stammvater **Gyula** war einer der Heerführer u. oberster Feldherr der Hunnen, als diese in Europa einfielen. **1)** Franz I., war Schloßhauptmann von Deva, Barad u. Boros-Jenö, General der Hajdonicalstädte, Obergespan im Biharer, Zarander u. Arader Comitat u. focht rühmlich bei Leippa u. am Eisernen Thor gegen die Türken. **2)** Graf Franz II., Sohn des Vor., war oberster Königsrichter des Udvarhely-szekler Stuhles, wurde 1694 in den Freiherren- u. 1701 in den Grafenstand erhoben; er hatte zwei Söhne, Franz III. u. Stephan II., welche die Stifter der noch blühenden zwei Linien wurden. I. Ältere Linie, Katholischer Confession, Stifter: **3)** Graf Franz III., Sohn des Vor. u. der Clara geb. Barakonyi, war k. k. Feldmarschallieutenant 1707—1729 u. vermählt mit Maria geb. Banffy. **4)** Graf Samuel, Sohn des Vor., st. 1802 als k. k. Feldmarschallieutenant u. Commandant von Karlsburg. **5)** Graf Ignaz, Sohn des Vor., geb. 11. Sept. 1763 in Hermannstadt, trat 1781 als Cadet in das Regiment seines Vaters, durchlief schnell die unteren Grade u. war schon 1789 Major im ersten Banatregiment, wohnte als solcher dem Feldzug gegen die Türken bei, wurde 1790 Oberstlieutenant u. Chef eines Freicorps, machte 1793 den Feldzug gegen die Franzosen freiwillig unter Wurmser mit, zeichnete sich bei

Digitized by Google

Erstürmung der Weißenburger Linien aus, wurde 1794 Befehlshaber eines kleinen Freicorps u. behielt dies, obschon er 1795 Oberst eines Infanterieregiments wurde, u. zeichnete sich wieder mit demselben bei Kaiserslautern aus; er deckte 1796 den Rückzug schwäbischer Kreistruppen im Kinzigthal, unterhielt dann die Verbindung zwischen der Hauptarmee u. dem General Fröhlich u. that sich auch in dem späteren Feldzuge vielfach, bes. vor Kehl, hervor. 1797 Generalmajor geworden, zeichnete er sich 1799 bei Osterach u. Stockach aus, organisirte 1800 den Landsturm im Breisgau, deckte den Rückzug des rechten Flügels u. that den Franzosen oft bei demselben in die Offensive übergehend, vielen Schaden. Er wurde Feldmarschallieutenant, zeichnete sich mit seiner Division bei Hohenlinden aus, deckte beim Rückzuge diesen, stand 1805 bei der Heerabtheilung des Erzherzogs Ferdinand, wurde 1806 Ban von Kroatien, Dalmatien u. Slawonien, führte 1809 das 9. Corps mit Auszeichnung in Italien, deckte den Rückzug des Erzherzogs Johann nach Illyrien, vertheidigte dann Krain, kehrte als Ban nach Kroatien zurück, befehligte 1812 die Armee, die das Banat, Galizien u. Transsylvanien deckte u. wurde 1813 Feldzeugmeister, befehligte das dritte österreichische Armeecorps, führte bei Dresden den linken Flügel u. hatte einen harten Stand, ging bei Leipzig auf dem linken Ufer der Pleiße bei Lindenau vor, um die Verbindung mit Blücher aufzusuchen u. den Franzosen den Rückzug abzuschneiden, konnte aber Lindenau nicht nehmen u. mußte sich begnügen, den Rückzug Napoleons von einer Seitenstellung aus zu erschweren; eben so wenig vermochte er den 21. den Franzosen das Defilé von Kösen zu versperren, lieferte aber denselben noch Gefechte bei Hochheim u. blockirte Kassel. 1814 drang er über Basel nach Langres vor, focht bei Bar sur Aube u. Brienne, schlug die Franzosen bei la Ferté sur Aube u. folgte den Alliirten nach Paris. 1815 führte er ad interim das Generalcommando in Österreich, kehrte nach dem Frieden in das Banat zurück, erhielt 1823 das Generalcommando in Böhmen, 1829 in Wien u. wurde 1830 Präsident des Hofkriegsrathes; er st. 11. Nov. 1831 u. war vermählt mit Julie geb. von Erdödy. Chef dieser Linie ist: 6) Franz, [illegible] Maros-Nemeth u. Nadaska, Sch[illegible] geb. 1. Sept. 1798 in Pesth, wurde [illegible] 1830 Obristlieutenant, 1831 Obe[illegible] neralmajor u. Brigadier zu St. [illegible] Brigadier in Wien, 1846 Feldm[illegible] u. Divisionär in Wien, 1847 [illegible] im Küstenlande in Triest, trug [illegible] Ausbruche der Italienischen Revo[illegible] viel zur Rettung der österreichischen [illegible] wurde im Dec. 1848 mit der Leitung [illegible] ländischen Guberniums beauftragt, [illegible] 1849 Kriegsminister, gab am 16. J[illegible] Entlassung u. wurde Feldzeugmeister, [illegible] der zweiten Armee in Mailand u. [illegible] General im Lombardisch-venetianischen [illegible] Kärnten, Krain u. im Küstenlande; [illegible] außerordentlicher Sendung nach Ko[illegible] nach Petersburg u. Constantinopel. [illegible] 1859 wurde er zum Chef des Le[illegible] commandos in Lombardo-Venetien [illegible] commandirte in dieser Eigenschaft die [illegible] die Sardinier u. Franzosen. 7) [illegible] Bruder von G. 5), geb. 1766 in Ofen, [illegible] die Französischen Feldzüge mit u. [illegible] 1835 als Feldmarschallieutenant u. [illegible] 21. Infanterieregiments. 8) Graf [illegible] Sohn des Vor., geb. 1803, ist Feldmarschallieutenant u. seit 1833 vermählt mit Hermine [illegible] Hofmeister. II. Jüngere Linie, [illegible] Confession; Stifter: 9) Graf Stephan, [illegible] gerer Sohn von G. 1) u. der Maria [illegible] war k. k. Feldmarschallieutenant u. [illegible] 51. Infanterieregiments u. st. 1750; [illegible] ist: 10) Graf Ludwig, Urenkel des [illegible] 1800; er ist unvermählt u. hat auch [illegible]

Gyzantes (a. Geogr.), Volk in [illegible] Afrika bis zur Küste; sie bemalten [illegible] reiteten Honig aus Vegetabilien, wie [illegible] die Einwohner aus Palmen.

Gyzen, Peter, niederländischer [illegible] des 17. Jahrh., Schüler Joh. Brueghels [illegible] Antwerpen.

H.

H, h, 1) als Buchstab der achte, im Hebräischen (ה He) der fünfte, als Laut zu den Gutturalen gehörig; in den Germanischen Sprachen dient er auch nach Consonanten im Anlaut zur Verdichtung, daher kh, gh, dh, th (wofür einzelne Mundarten besondere Zeichen, z. B. das Angelsächsische ƀ u. das Gothische þ haben); auch lautet er in diesen Sprachen vor den Liquiden, wie hr, hl, hn, was jedoch in den neueren Sprachen, bes. in dem Neuhochdeutschen, sich abgestoßen hat, daher rein statt hrains; dagegen wird im Neuhochdeutschen ganz willkürlich das h als Dehnungszeichen einer Sylbe gebraucht, z. B. dehnen, zahlen ꝛc. Als schwächster Guttural gilt er auch blos als Hauchlaut (Spirant), daher in der Griechischen Sprache gar nicht als Buchstab betrachtet, sondern nur durch den Spiritus asper (ʽ) bezeichnet. Auch die Lateinische Sprache [illegible] kennt ihn nicht als Consonanten an [illegible] tera, H gilt nicht als Buchstab). [illegible] ist h (Asch) größtentheils stumm, [illegible] im Italienischen fast ohne Ausnahme [illegible] lischen heißt h Etsch. 2) Als Zahl [illegible] im Lateinischen H = 200; b) in der [illegible] = 8. 3) Als Abkürzung: a) in [illegible] schriften, Handschriften u. auf Münzen: [illegible] habet, honos, Hadrianus ꝛc.; b) [illegible] rechnungen: haben, d. i. Guthaben, [illegible] c) auf dem Revers neuerer Münzen: [illegible] fischen die Münzstätte Rochelle; [illegible] chischen: Günzburg; d) so v. w. Herr; e) bei Zeitbestimmungen [illegible] (Stunde), z. B. 9h 11′ = 9 Uhr [illegible] 4) (Med.), auf Recepten für herba (Kraut) [illegible] mische Zeichen für Wasserstoff (Hydrogenium).

die siebente Stufe in der diatonischen, ste in der chromatischen Leiter, in der b mi genannt, gibt von c die große on e die reine Quinte u. von g die In der älteren Musik bezeichnete man h mit einem b; später, als man igen b diesen Namen gab, bezeichnete Saiten mit der Form nach verschiede- unser jetziges h schrieb man ♮ (b qua- lar), für das jetzige b ebenfalls b (b noll).

Landgericht im baierschen Kreise Ober- M., 16,000 Ew.; 2) Marktflecken da- v.; ehemals Hauptort einer Grafschaft, Baiern kam; 3) Schloß u. Dorf an im Landgericht Moosburg des baier- Oberbaiern; 4) Marktflecken u. Haupt- zirks in Österreich ob der Enns (Haus- 000 Ew.

) Bezirk der niederländischen Provinz 4 Cantone, 112,000 Ew. 2) (s. Gra- franz. La Haye), Hauptstadt darin, esidenz, hat 4 Friedensgerichte, Cen-, Handelsgericht, Finanzhof; ist regel- ut, mit Kanälen durchschnitten, hat , zum Theil mit Ulmen besetzt (bei n dem die Straßen der lange u. kleine gehen); hat mehrere Kirchen, zwei den Hof des Statthalters (ein Viereck, Hof bei Binnenhof [Buitenhof] ein- em die Versammlungen der General- große Lotteriesaal u. ein Telegraph be- s Staatsgefängniß (de Gevangenpoort), tigliche Palais, die Paläste der Prinzen u. Friedrich, das Moritzhaus (mit Ge- ung, darunter der Stier von Potter, Anatomie u. dem Cabinet ethnographi- ürdigkeiten), die Bibliothek (mit Me- lung, gegen 34,000 Stück, über 300 Schauspielhaus (für französische u. hol- sellschaften abwechselnd), das Rathhaus den, die Stückgießerei; Standbilder elms I. u. Wilhelms des Schweigsamen; Lateinische Schule, Freischule für 600 oblthätigkeitsgesellschaft, welche die Ar- Frederiksoort in Overyssel gründete, die Diligentia mit Museum, Sammlung r Instrumente u. Concertsaal, Gesell- Naturgeschichte, Malerei, für Vertheidigung christlichen Religion (s. Haager Gesell- Gold-, Silber- u. Hutfabriken, sonst Industrie, da die Stadt mehr von dem fremden lebt; Eisenbahnverbindung mit Utrecht, Leyden, Harlem u. Amsterdam; (½ Katholiken). Dabei der Bosch van tigliches Lustschloß (Haus im Busch nienſaal), mit Gemäldesammlung, tzende, in Gehölz u. Anlagen gelegene Ryswick (s. d.), Loosdungnen, das See- ningen (s. d.), wohin eine viersache Ul- hrt. — H. war 1097 nur Jagdschloß von Holland; 1248 baute der Graf u. elm II. von Holland dort einen Palast. te Graf Florens V. seine Residenz von hierher. 1527 war es Sitz des höchsten es von Holland u. wurde von den Gel- ndern. Unter Moritz von Nassau wurde Statthalters u. der Gesandten. 1609 wurde hier mit Spanien ein zwölfjähriger Waffenstillstand, 1666 der Bundesvertrag zwischen Dänemark u. den Niederlanden gegen England u. 1668 die Tripelallianz zwischen England, Schweden u. den Niederlanden geschlossen. Unter Wilhelm III. war H. der Mittelpunkt der Diplomatie. Hier 31. März 1710 **Haager Concert**, Vereinigung des Kaisers, Preußens, Rußlands u. der Seemächte zu einem Bündniß, um die Neutralität Norddeutschlands gegen die Eingriffe Frankreichs zu sichern; am 4. Jan. 1717 Tripelallianz zwischen Frankreich, England u. Holland, um die Erbfolge in Frankreich u. Holland nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens zu sichern, u. am 17. Febr. 1717 Frieden zwischen Spanien, Savoyen u. Österreich, worin ersteres die Bestimmungen der Quadrupelallianz anerkannte, u. am 17. Febr. 1720 Accessionsacte zwischen dem deutschen Kaiser Karl VI., König Georg I. von England, Ludwig XIV. von Frankreich, Philipp V. von Spanien u. Victor Amadeus von Savoyen, od. Bekräftigung der Quadrupelalliance vom 2. Aug. 1718 u. 26. Jan. 1720. Bis zum Anfange der Französischen Revolution war H. dem Namen nach nur Dorf u. wurde in alten Geographien als größtes Dorf der Welt aufgeführt. Nach der Revolution von 1795 sank H. bedeutend, da König Ludwig von Holland die Residenz nach Amsterdam verlegte. 1807 wurde H. Hauptstadt des Departements Maasland u. 1810—1814 des Departements Maasmündungen. Die Ernennung des Prinzen von Oranien zum König gab H. den alten Glanz wieder. Am 8. Jan. 1844 Brand des Marinehotels. H. ist Geburtsort von Johns Secundit, Rusch u. Huygens.

Haagen (Geogr. u. Gesch.), so v. w. Hagen.

Haager Concert, s. u. Haag.

Haager Gesellschaft, ein auf der Synode zu Dordrecht 1785 von einigen Geistlichen auf Veranlassung von Priestleys Geschichte der Verfälschung des Christenthums gestifteter Verein zur Vertheidigung des Evangeliums, bes. in der strengen Calvinschen Auffassung, gegen die Angriffe der Neologie u. des Unglaubens. Von Beiträgen u. Legaten werden Preise für die genügende Beantwortung der aufgestellten Fragen ausgesetzt, welche dann auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden. Wenig Arbeiten gehen ein u. selten wird eine gekrönt.

Haage'scher Busch, s. u. Haag.

Haaken, s. Haken.

Haalen (Schiffsw.), etwas der Länge nach herbeiziehen.

Haanepotje, längliches Holz mit mehreren Löchern, durch welche die zum Besahnstakelwerk gehörigen Taue geführt werden.

Haar (Pili, Anthrop. u. Zool.), feines, röhrenförmiges, hornartiges, elastisches Organ, welches im Thierreich ziemlich allgemein verbreitet ist, bes. aber bei den Säugethieren fast die ganze Haut bedeckt. Das untere weiche, weiße, angeschwollene Ende nennt man gewöhnlich die **Haarzwiebel** od. **Haarwurzel**. Betrachtet man dasselbe aber genauer unter dem Mikroskop, so findet man, daß es hutförmig ist, seine Streifen von ihm aus bis in den eigentlichen **Haarschaft** hinaufdringen u. es auf einem warzenförmigen, von Nerven u. Blutgefäßen durchzogenen Körper (**Haarpapille**, **Haarkeim**) sitzt, der sehr empfindlich ist, weshalb auch das Ausreißen eines Haares so schmerzt. Diese

Digitized by Google

Haarpapille ist von einer Kapsel, dem **Haarbalge**, umgeben, der tief in der Lederhaut steckt, sich schief auf der äußeren Oberfläche öffnet u. das Haar, welches sich schichtweise von der Haarzwiebel ablagert u. so allmälig emporwächst, durchtreten läßt. Rings um jeden Haarbalg liegt ein Kranz kleiner Talgdrüsen (daher auch **Haarbalgdrüsen** genannt, s. Haut), welche dem Haarschafte ihr Fett mittheilen. Vom Grunde des Haarbalges aus wächst das Haar dadurch, daß hier ein flüssiger Bildungsstoff aus dem Blute abgeschieden wird, in dem sich Zellen bilden, welche nach oben allmälig zu Markzellen, Haarfasern u. Oberhautschüppchen werden. Man unterscheidet nämlich an jedem Haar die Faser- od. Rindensubstanz mit dem Oberhäutchen u. im Innern die Marksubstanz, welche letztere jedoch zuweilen auch fehlt, wo sie aber vorhanden ist, aus reihenweise an einander gelagerten rundlichen Markzellen besteht, die mit Flüssigkeit od. Luftbläschen erfüllt sind. Die Faser- od. Rindensubstanz ist aus Hornplättchen zusammengesetzt, die nach der Haarwurzel hin immer weicher werden u. endlich in längliche Zellen übergehen. Die Haare wachsen, wenn sie abgeschnitten werden, wieder nach u. werden durch die Flüssigkeiten ernährt, welche aus den Gefäßen des Haarkeimes kommen u. von der Haarwurzel aus in die Höhe steigen. Diese Flüssigkeiten dunsten dann wahrscheinlich an der Oberfläche des Haares wieder aus u. werden immer wieder durch neue ersetzt; das Grauwerden od. Ausfallen der Haare hängt aber wohl immer vom Mangel dieser Ernährungsflüssigkeiten ab. Sind Haare ausgefallen, die aber noch lange stehen bleibenden Bälge u. Papillen vollkommen gesund, so ist es wohl möglich, daß sich in ihnen wieder neue Haare bilden können. Der Nutzen der Haare ist so mannigfaltig, wie ihre Gestalt u. Lage. Als Augenwimpern u. Brauen dienen sie zum Schutze gegen Staub, Insecten, herabrollende Schweißtropfen. Ähnliche Zwecke haben sie am Eingange des Ohres u. der Nase. Auf dem Kopfe bilden sie eine wärmere Bedeckung, welche zugleich das Gesicht verschönert u. Einfluß auf die Kopfausdünstung hat, indem sie als Leiter wässeriger Dünste, die unmittelbare Wärme rauhende Verdunstung auf der Haut mildert. Die Haare nehmen nämlich sehr leicht Wasser auf u. geben es wieder ab, sind daher bald trocken u. spröde, bald feucht u. weich, je nachdem die Atmosphäre od. die Haut viel od. wenig Feuchtigkeit enthält. Nach ihrer verschiedenen Anfeuchtung sind sie länger od. kürzer, weshalb sie sich auch vortrefflich zu Hygrometern (s. d.) eignen. Auch sehr elektrisch sind die Haare, d. h. sie haben die Fähigkeit, die Elektricität auf ihrer Oberfläche zu halten u. bei Reibung im Dunkeln zu leuchten. Die Borsten u. Stacheln (s. d.) bei den Säugethieren sind immer Modificationen des Haares.

Die meisten Säugethiere haben Haar (Deckhaar, Stichelhaar) u. Wolle zugleich zu ihrer Bedeckung, aber bald ist mehr das erstere, bald mehr die Wolle überwiegend u. zwar bes. je nach Klima u. anderen Einflüssen, ja bei manchen sind die ganzen Haare zu Wollhaaren geworden, die aber dann so verfilzt sind, daß sie der schützenden Decke entbehren können (so bei den Schafen u. dem Pudel); od. bei anderen sind sie alle nur Deckhaare, wie z. B. bei vielen Hunden (vgl. Wolle). Die chemische Zusammensetzung der Haare ist im Allgemeinen der des Horngewebes gleich. Sand in den Haaren zwei Öle, bei Farbe des Haares verschieden, bei weiß, außerdem Eisenoxyd, phosphor. sauren Kalk, Kieselsäure u. Schwefel. Säugethieren die Haare am Nacken lang, so bilden sie eine Mähne; Lippen, Kinn u. Wangen bilden auf dem Scheitel einen Schopf, an den Füßen (wie bei den Pferden) am Schwanzende eine Quaste, Basis des Schwanzes aus (wie beim Schweif, an beiden Seiten des herabhängend (wie bei manchen Fahne. Bei mehreren, wie z. B. den stehen die Haare des Schwanzes x d. h. nach beiden Seiten hin gerichtet haben lange Haarbüschel an den Borsten hinter den Mundwinkeln ren, Schnurrhaare od. Bartborsten, unbehaarte, mit Lederhaut bedeckte am Gesäße, an der Brust, den Kaim nennt man Schwielen. Übrigens Haare bei den Thieren der niederen stufe u. durch alle Klassen, mit Amphibien u. Fische; denn auch Vögel sind den Haaren zu vergleichen nen die Haare auch sehr schön prachtvollem, metallischem Farbenz. B. beim Goldmaulwurf u. der

Der menschliche Körper ist seiner nach nur an wenig Theilen eigentlich finden sich auch an mehreren, eigentlich ten Stellen, außer feinen, kurzen, dem Auge bemerkbaren Haaren (Wollhaare) nur an wenigen Stellen, wie in den u. an den Fußsohlen, ganz fehlen, Haare (Hautbare), mehr doch beim Geschlecht im erwachsenen Alter, der Brust u. der Bauchseite des Unterleibs, der Streckseite des Vorderarms u. bei kels. Nach den, ihrer Natur nach pertheilen unterscheidet man Kopfhaare, als die vorzüglichsten, sodann die brauen u. Augenwimpern, den Haarbildungen, ferner Ohr-, Nasenhaare, Achsel- u. Schamhaare. Die sind nach dem Alter, Geschlecht, deren Körpereigenschaften auch sehr Embryo bekommt schon im 5. Monat haarigen Überzug seiner Haut (Milchher aber bald nach der Geburt gegen erst später, gegen das Eintreten barkeit, das gedachte Wollhaar wieder an einzelnen nackten Stellen werdenden Hauthaaren sich ausbilden. 7. Monate zeigen sich beim Embryo Spuren der Kopfhaare, welche mehr od. weniger reichlich, meist auch dunkelfarbig, nebst ähnlichen Augenwimpern, sich darstellen. Haare werden später stärker u. mehr Farbe. Mit dem Eintreten der den sich nun in beiden Geschlechtern an der Schamgegend u. in der Achselhöhle, Manne auch auf der Brust u. an der Bart. Das **Haarausfallen** (Alopecia) unvollkommene Ernährung der H. u.

Digitized by Google

zeln theils naturgemäß, wie bei Kin-
n Lebensjahre u. bei Greisen, theils
iste, bisweilen auch mit Entzündung
zeln verbundene Disposition, bei Grei-
ternden Personen mit Ergrauen, sonst
Vertrocknung u. Spaltung derselben
. Es beginnt bald mehr vom Scheitel
betrifft vorzüglich das Vorderhaupt
), od. vom Hinterhaupt u. setzt sich
eisen nach dem Ohr od. der Stirn fort
seltener wird das Hinterhaupt allein
ßbeitige Haarausfallen beruht oft auf
ige, Eigenthümlichkeit der Constitution,
n Fettwerden od. rührt von reizenden
starken Geistesanstrengungen, Leiden-
ßlich Kummer, übermäßigem Genuß
änke, Ausschweifung in der Liebe ꝛc. her.
ihren Wochenkrankheiten, das Stillen
tarke Blutflüsse, Zehrfieber, Kopfleiden
Art, Kopfausschläge, beſ. der Kopf-
löse ꝛc., Hirnentzündungen, schlimme
erschöpfende Krankheiten, wie Nerven-
i jetzt noch die Lustseuche, dasselbe her-
ers oft tritt es in der Genesungsperiode
eberhafter Krankheiten ein. Das weib-
cht ist ihm weniger, noch minder sind
ittene unterworfen. Das durch Alter,
ge u. Ausschweifungen erzeugte Haar-
meist unheilbar, das nach fieberhaften
ndene beseitigt meistens die Natur wie-
ttel gegen das Haarausfallen dienen beſ.
anenfett, das Rindsknochenmark (ſ. Po-
vorzüglich milde Öle, das Provencer-,
ußöl; als Zusätze dazu geringe Quan-
rische Öle, die Tinctur von Spanischen
itronensaft ꝛc., als Stärkungsmittel
erdem werden gerühmt die Klettenwurzel
g od. als Extract in Salben, der Buchs-
ierwürze, das Bier, der Zwiebelsaft mit
Dinge. Oft sind auch innere Mittel u.
e Diät erforderlich. Vor Allem beför-
Haarwachs Reinlichkeit u. jedesmaliges
des vom Schweiß feuchten Haares; von
tteln zeigten sich wirksam ein Absud von
rzel mit Braunbier u. Rosengeist, od.
t einer frisch aufgeschnittenen Zwiebel,
Aufguß von Brunnenwasser u. Schmiede-
lag od. auch das gewöhnliche Löschwasser
rbeiter, verschiedene Haarpomaden ꝛc.
gsmittel (Haarbeizen), welche angewandt
m an ungewöhnlichen Stellen, beſ. des
Körpers, z. B. an der Oberlippe u. dem
ie dort wachsenden H. zu entfernen, sind
uäma der Türken, eine Salbe aus Auri-
ingelöschtem Kalk u. Honig, od. versüßter
auf Löschpapier u. damit überschlagen.
egel sind bei dem männlichen Geschlecht
ker u. straffer, selbst ausgebreiteter, als
eiblichen, bei diesem aber die Haupthaare
chter u. dauernder. Blumenbach nimmt
Rationalverschiedenheit der
ichen Kopfhaare an: a) braunes
rbenes, theils ins Gelbe, selbst ins
theils ins Schwarze übergehendes, wei-
bliches, wie Wellen fließendes H.; bei
en Nationen des mittleren Europa; b)
es, starres, schlichtes u. dünner stehen-
bei den mongolischen u. amerikanischen
Völkerschaften; c) schwarzes, weiches, lockiges, dicht u. reichlich stehendes H. der meisten Bewohner der Südseeinseln; d) schwarzes, krauses Wollhaar der äthiopischen Race. Überhaupt unterscheidet man als individuelle Verschiedenheiten des **Haarwuchses**, namentlich des Kopfhaars: a) der Farbe nach: aa) blondes od. hellfarbiges H., wovon rothes nur die höhere (gewöhnlich mißfällige) Nüance ist, zu welcher gelblichweißes, weißlichgelbes, flachsgelbes, röthlichgelbes die Übergänge macht; bb) dunkelfarbiges H., welches sich entweder braun, od. in höchster Nüance schwarz darstellt, zu welchem braungelbes, hellbraunes, dunkelbraunes, schwarzbraunes die Übergänge sind; cc) graues u. weißes H., als Andeutungen des Alters od. der Kränklichkeit, zu denen halbgraues den Übergang macht; b) der Form nach, schlichtes, krauses, langes, struppiges od. borstiges, dünnes H.; c) in Hinsicht des Orts, nach dem hin es dem natürlichen Wuchse nach fällt: Vorderhaupts- u. beſ. Stirnhaar, Hinterhaupts- od. Kopfhaar (gewöhnlich die längsten), Seiten- od. Lockenhaare. Die H. gehören, wie die Nägel, Hufe, Hörner ꝛc., zu den niedrigen Bildungen des Thierkörpers. Im gesunden Zustande sind sie daher unempfindlich. Sie erzeugen sich nach dem Abschneiden aufs Neue u. wachsen wie die Pflanzen stärker, je mehr der Trieb der Säfte, beſ. durch Verschneiden derselben, nach der Haut hin gelockt wird. Gleichwohl werden sie in krankhaftem Zustande, namentlich beim Weichselzopf (ſ. d.), empfindlich, gerathen in eine Art von Entzündungszustand, bluten u. verhärten sich durch Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe zu großen Klumpen.

Wegen des Nutzens der Haare (ſ. oben) ist auch die Cultur derselben für die Erhaltung der Gesundheit nicht gleichgültig. Durch tägliches Kämmen u. Reinigen mit einer nicht zu scharfen Haarbürste, bei Trockenheit u. Sprödigkeit derselben durch Anwendung einfacher, nicht mit zu reizenden Ingredienzien u. nur in kleiner Quantität versetzten Pomaden, od. noch besser milden Ölen, dem Provencer-, Mandel-, Nußöl, wird die Erhaltung der H. u. ihre Schönheit vorzüglich bewirkt. Das Waschen derselben früh nach dem Aufstehen mit kaltem Wasser ist nicht zu empfehlen. Zu fettige Haare werden mit Mandelseifenwasser oder Eidotter gereinigt. Das Wachsthum wird befördert durch Bloßtragen, Abschneiden od. Abspitzen. Es bleiben aber alle Künsteleien, das Wachsthum u. die Schönheit der H. zu befördern, od. ihnen wohl gar eine andere, als die der jedesmaligen Individualität entsprechende, naturgemäße Farbe zu geben, bedenklich. Am besten werden bleierne Kämme in dieser Absicht gebraucht. Ungeachtet die H. Erzeugnisse der äußern Körperfläche sind, so bilden sich doch in Krankheitszuständen auch im Innern des Körpers, namentlich in den mehr der Vegetation angehörigen Organen, z. B. den Eierstöcken, Hoden ꝛc., regelwidrige H. Bemerkenswerth ist auch ihre fast gänzliche Unverweslichkeit nach dem Tode; ja selbst ihr Eigenleben erlöscht nicht völlig gleichzeitig mit dem Tode des Körpers, daher unter Umständen sie selbst an Leichen noch eine Zeit lang fortwachsen.

Menschenhaare werden beſ. zu Perücken, falschen Haarbedeckungen u. Locken, Halsketten, Armbändern u. a. Flechtwerken gebraucht. Um sie ganz

Digitized by Google

schwarz od. braun zu erhalten, was sie von Natur selten sind, färbt man dieselben, indem man sie mit Silberglätte einreibt u. längere od. kürzere Zeit in Wasser kocht (Haarfärben). H. werden von Lebenden od. Todten genommen u. kommen von allen Farben in den Handel, vornunter aber die blonden die theuersten sind. Sie kommen mehr aus nördlichen Ländern, aus Holland, Flandern, Deutschland u. gehen von da nach den südlichen Gegenden. Man verlangt, daß sie wenigstens 24—25 Zoll Länge haben. Meist werden sie in Packeten von 50—100 Pfund versendet. Die Hauptsorten von Thierhaaren sind Pferde-, Rind-, Kälber-, Ziegen-, Reh-, Hasen-, Biberhaare. Sie werden sowohl gekräuselt als gesotten zu Polstern, zu Biolinbogen, zu Reußen der Fischer, zu Armbändern, Knöpfen, Halfterstricken, groben Fußdecken, Haarsohlen, Bürsten, Buchdruckerballen, zum Polstern, zu Pinseln, zu Hüten ꝛc. verarbeitet.

Die einfachste Behandlung der H. ist das Auskämmen u. Bürsten derselben, so daß sie nach der natürlichen Richtung ihres Wuchses von der Wirbelgegend aus sich scheitelnd seitwärts u. als Hinterhaupthaare über den Nacken herabfallen. Da aber das Herabhängen der H. manche Unbequemlichkeiten hat, so pflegt man durch Flechten u. Binden die H. in einen kleinen Raum zu bringen, od. auch die H. ganz od. stellenweise zu verschneiden, od. auch ganz od. meist unter Kopfaufsätzen zu verbergen. Bei den alten Hebräern trugen die Männer das H. als Schmuck u. Zierde; doch ließen sie es nicht allzu lang wachsen, sondern schoren es von Zeit zu Zeit, nur nicht rund, weil dies das Gesetz verbot, u. nicht kahl, weil dies das Zeichen der Trauer u. der Unfreiheit war; nur in Folge eines Gelübdes schor man es nicht, wie es überhaupt bei den Nasiräern (s. d.) Gesetz war. Geschoren wurde das H. von denen, welche als rein vom Aussatz erklärt wurden, u. bei der Weihe als Levit. Ein besonderer Schmuck junger Leute war, das H. lockig zu haben od. in Zöpfe zu flechten (wie Simson), später aber galt dies als ein Zeichen der Weichlichkeit u. als schändlich. Für die Weiber war langes schönes H. eine Zierde; diese flochten u. lockten es u. umwanden es mit Binden u. Schnüren; einer Frau das H. abscheeren, war die größte Beschimpfung u. das Zeichen der Sklaverei. Die Griechen trugen im heroischen Zeitalter ihr Haar lang, u. zwar ließen die Achäer das ganze Haar stehen, die Abanten aber nur am Hinterhaupt. Das Haar schor man nur als Zeichen der Trauer u. gab dem gestorbenen Freunde dasselbe als Ehrengabe in die Hand. Ein langes Haar galt für Frauen für eine Schönheit, ihnen von Aphrodite verliehen; die schönsten wurden den Charitinnen beigelegt, u. mit denselben schöner Haarwuchs der Menschen verglichen. Sie hüllten das Haar am Hinterhaupt in ein Netz. Die Athener trugen das Haar ungeschoren, auf dem Scheitel aufgebunden, mit einem Band gebunden u. mit einer Nadel (Tettix) durchstochen. Diese Frisur, bei den Männern Krobylos, bei den Frauen Korymbos, bei den Knaben Skorpios genannt, war bis zur Zeit des Peloponnesischen Krieges Mode, nachher blieb es nur für junge Leute; ältere, welche sich so trugen, wurden ausgelacht. Wie bei den Persern u. Carthagern, wurden auch schon bei den Griechen von Männern u. Weibern falsche H. als Touren u. Perücken getragen; solche Touren hießen Perisch[illegible] Schriftsteller unterscheiden dreierlei Art: [illegible] Prokomion (bes. am Vorderkopf des [illegible] Schmuck getragen) u. Penike (eine [illegible] Auch die Römer trugen das Haar [illegible] im 3. Jahrh. v Chr. wurde es Gebrauch [illegible] zu kürzen, zu kräuseln u. zu salben; [illegible] Frauen banden es nach dem Hinterkopf [illegible] Knoten, u. Ersteren wurde, wenn sie die [illegible] anlegten, das Haar geschoren u. zum [illegible] des Apollo verbrannt, zum Theil für Neptun Meer geworfen. Frauenzimmer trügen [illegible] ihr Haar in Locken; diese Locken ließen sie an den Schläfen herabhängen, od. trugen [illegible] um das Haupt u. hielten die Reihen [illegible] zirkelförmige Nadel zusammen. Eine [illegible] Tracht war ein breites Band um den [illegible] den u. darein das in einen Knoten [illegible] Haar zu legen. Außer dem Salben (mit [illegible] s. d.), um das Haar glänzender zu machen, [illegible] späterer Zeit auch die Sitte auf, dasselbe [illegible] u. mit Goldstaub zu bestreuen. Zur [illegible] man auch falsche H. in Zöpfen zum Schmuck, Perücken (Capillamentum, Galericulum), Bedeckung der Glatzen; bes. waren zu diesem Zweck die röthlichen Haare der Germanen [illegible] Bei den Deutschen verwendeten die [illegible] große Sorge auf den Putz ihres Haares, [illegible] salbten dasselbe, seltener die Frauen (s. d. [Ant.]). Bei den Franken war es ein [illegible] Vorrecht der Prinzen vom Geblüt, daß sie [illegible] Edeln, das Haar lang zu tragen. Bei [illegible] eines Königs wurde ihm das Haar [illegible] umgekehrt zog der Verlust des Haares [illegible] des Thrones nach sich. Die alten Gallier [illegible] ihr H. meist kurz; aus Gallien kam die [illegible] salbe nach Rom. Unter den Christen [illegible] Apostel u. Kirchenlehrer gegen den [illegible] Haarputz der Weiber. Auch für Männer [illegible] für anständiger erachtet, das H. abgeschoren, [illegible] daher es auch bald unter Geistlichen [illegible] ihr Haupthaar verschnitten, ja zum Theil [illegible] zu tragen (vgl. Tonsur). Zur Zeit Ludwigs [illegible] man in Frankreich bei Hofe allgemein [illegible] Haar, dieser König aber stutzte [illegible] Wunde am Kopf, welche er gern zeigte, [illegible] der Italiener u. Schweizer Weise, [illegible] welche Mode bald allgemein wurde. [illegible] Ludwig XIII. lebte die Mode wieder [illegible] Haar u. lockig zu tragen, welches zu [illegible] Einführung der Perücken führte. Zu [illegible] kam der Puder auf. Der Haarputz [illegible] wechselte in neuerer Zeit oft; bald [illegible] kurz verschnitten u. nur mit Blumen, [illegible] Perlen verziert, bald hoch aufgethürmt, [illegible] Nacken rückwärts geschlagen, od. in [illegible] ten u. in Locken gelegt, mit Nadeln [illegible] befestigt ꝛc. Außereuropäische Nationen [illegible] Allgemeinen in der Art das Haar zu [illegible] große Beständigkeit, s. die einzelnen [illegible] schen Artikel. In Wappen erscheinen [illegible] lichen Bilder, die Mohren ausgenommen, [illegible] lich mit langem Haupthaar; hängt es [illegible] die Schultern, so sagt man: mit abhängenden [illegible] hängt es hinterwärts: mit zu Felde [illegible] genen Haaren. Vgl. Habr. Junius, [illegible] Fr. Nicolai, Über den Gebrauch der falschen Perücken, Berl. 1801.

Digitized by Google

ar, 1) als pflanzliches Organ, s. Haare; e zarte Faser, bes. eine Faser in Wolle od. 3) die rauhe Wolle auf schon bereiteten 4) so v. w. Haarseide; 5) in Zusammen- en ein Mineral, welches in Gestalt der gewöhnlich gediegen gewachsen ist, z. B. ber, Haarerz.

ar, Gebirg, so v. w. Haarstrang.

taffe (Pygathrix *Geoffr.*, Lasiopyga s. Gattung der Meerkatzen ohne Gesäß- en, mit den Arten Duk (Cercopitheeus us), Askagne (C. Petaurista s. Ascanius), ase (C. nictitans), ꝛc.

tralaun (Min.), so v. w. Federsalz.

trametbyst, ein Amethyst (s. d.), in den an- teinarten krystallinisch eingesprengt sind.

tarbeiten, alle aus Menschen- od. Thier- zum Luxus bereitete Artikel, wie Bänder, Ringe, Wulste, Namenszüge in Medaillons, durch Flechten, theils durch Aufkleben auf nen Rahmen gespannte Zeuge u. nachheriges neiden erhalten.

tarterien, die feinsten haarfeinen u. mi- isch feinen Pulsäderchen, so v. w. Capillar- n, s. Capillargefäße.

tballen, Massen in Form einer glattge- n Kugel, die man häufig in den Magen des chs, der Kälber, Schafe u. anderer Thiere u. welche aus Härchen bestehen, die filzartig und, Stroh od. Kalkerde untermischt, durch agensaft der Thiere in eine zusammenhal- Masse gebracht sind. Sie entstehen, indem iere ihre eigenen Körper belecken, od. bei ugenden Thieren, indem der Körper der von ihnen beleckt wird u. so die sich lösen- are niedergeschluckt werden, welche sich dann anderen Stoffen, die sich im Magen finden, en. Sie sind meist unschädlich; doch können , in Menge angehäuft, indem die Ver- dadurch gestört wird, Abmagerung zur haben.

tband, 1) aus Haaren geklöppeltes od. ge- tes Band; 2) Band von Seide, worauf essen genäht sind; wird von Frauen statt Haartour über der Stirn, am öftersten mit frisirt, um den Kopf herumgesteckt od. ge- , unter einem Häubchen getragen; 3) Band, upthaar damit zusammenzubinden, einzu- od. zu schmücken.

tbänder (Anat.), so v. w. Ciliarfortsätze,

tbaum (Wasserb.), so v. w. Fachbaum 1).

tbeeren, 1) so v. w. Brombeeren; 2) so imbeeren.

tbeutel, 1) platter, von schwarzem Taffet, ewöhnlich breiter als oben, auf beiden Sei- mmengenähter, mit Watte od. Werg aus- ter Beutel, mit platten Schleifen besetzt od. ese ähnlich. Die H. kamen in Frankreich udwig XIV. auf u. waren Anfangs be- den zusammengelegten Haarzopf od. das ar einer Beutelperücke hineinzustecken. Je Mode waren die H. größer od. kleiner. w. leichter Rausch.

tblume, so v. w. Trichosanthes.

tblüthen (Bot.), so v. w. Phaeeum.

tbraten, so v. w. Ziemer, weil an demselben anz sitzt.

Haarburg, Stadt, so v. w. Harburg.

Haarbürsten, eine Art Bürsten, s. d. 1).

Haarbusch, s. u. Federbusch 2).

Haardecke, s. u. Decke.

Haardolde, die Pflanzengattung Bunias.

Haardraht, der feinste Golddraht.

Haardrusen, nadel- u. haarförmige Krystalle des spathigen Kalksteins.

Haardt (Haard), 1) großer Strich Schwarzbolz; 2) in Württemberg gibt es mehrere bewaldete Höhenzüge (Zweige des Schwarzwaldes) dieses Namens, z. B. das Heuberg-, das Münsinger-, das Schramberger-H.; 3) Dorf im Landcommissariat u. Canton Neustadt des baierschen Kreises Pfalz; Schloß (sonst Sommerresidenz der Pfalzgrafen), Weinbau; 1300 Ew.; 4) (Hartgebirge), Gebirgszug im baierschen Kreise Pfalz, Fortsetzung der Vogesen; Eichen- u. Buchenwaldungen, an den Ostabhängen reiche Obstpflanzungen u. Weinberge; malerische Thäler; mittlere Kammhöhe 1000—1200 Fuß; höchste Spitzen: Kalmit 2077 Fuß, Donnersberg 2102 Fuß.

Haardtweine, so v. w. Pfälzer Weine, nach Haardt 4) benannt.

Haare (Pili, Bot.), sind gleichsam auf der Oberhaut der Pflanzen aufgepflanzte Organe, von sehr verschiedener Form u. Anordnung, welche aus einer od. mehreren Zellen bestehen. Man unterscheidet einfache (Pili simplices), u. im Gegensatze verästelte (P. ramosi) u. sternförmige (P. stellati), ferner Schuppchen (Lepides), Knopfhaare (P. capitati) mit einem Knopfe an der Spitze, Drüsenhaare (P. glanduliferi), welche letztere an der Spitze einen eigenthümlichen Saft absondern. Zu den Drüsenhaaren gehören auch die Brennhaare (P. urentes), z. B. an den Brennnesseln; diese H. sind steif, dickwandig, mit der Basis auf einem verdickten Polster stehend, welches einen ätzenden Saft in das Haar absondert. Fast alle Brennhaare endigen in einer kleinen knopfförmigen Anschwellung u. sind vorzüglich an der Spitze sehr spröde, so daß bei der Berührung das Knöpfchen leicht abbricht, die nun geöffnete Spitze in die Haut hineindringt u. einen Theil des giftigen Inhalts entleert. Übrigens stehen die H. bald aufrecht (P. li erecti), bald abstehend (patentes), niederliegend (decumbentes), angedrückt (appressi), bald zurückgebogen (reflexi). Ist der Pflanzentheil haarlos, so heißt er glatt (Pars glabra, laevis), mit langen, dichten, geraden Haaren heißt er zottig (villosa), mit weichen, krausen wollig (lanata). Außerdem unterscheidet man kurzweichhaarig (pubescens), langweichhaarig (pilosa), kurzsteifhaarig (hirta) u. langsteifhaarig (hispida), u. bei den niederliegenden od. angedrückten: filzig (tomentosa), d. h. mit verwebten Haaren, seidenhaarig (sericea), d. h. glänzend u. nach einer Richtung hin angedrückt, spinnwebartig (arachnoidea), mit langen, feinen, verschieden gerichteten Haaren, die angedrückt sind, u. striegelig (strigosa), mit steifen, niederliegenden Haaren. Bei ganz kurzen, spitzigen Haaren, die man nur fühlen, aber nicht sehen kann, nennt man den Pflanzentheil scharf (Pars scabra s. scabrosa), weil er sich dann wirklich wie die scharfe Schneide eines Messers anfühlt, wie z. B. bei dem Bandgrase u. den Blättern der Herlitze (Cornus mascula). Borsten (Setae) sind steife, aus dickwandigen, langen, stechenden Zellen be-

Digitized by Google

stehende H.: borstig, borstentragend (setacens. setiformis), mit Borsten besetzt (setosus), kleinborstig (setulosus). Stacheln (Aculei) sind den Haaren ebenfalls verwandt u. bestehen aus mehreren, steifen, dickwandigen, fest verbundenen Zellen mit scharfer Spitze. Theile mit Stacheln heißen stachelig (Partes aculeatae), im Gegensatze zu dem unbewehrten (P. inermes).

Haargefäße (Anat.), so v. w. Capillargefäße.

Haargras, Pflanzengattung Elymus.

Haarholz, der Traubenkirschbaum.

Haarhuhn, so v. w. Wollhuhn.

Haarinfusorien, bilden bei Oken eine Sippschaft der eigentlichen Infusorien; der (verschiedenartig gebaute) Leib hat Wimpern od. Borsten, welche beständig flimmern; finden sich in stehenden Gewässern; zu denen ohne Panzer (Hülle) gehören die Gattungen: **a)** Scheibenthierchen (Cyclidium *Ehrenb.*), eine kreisförmige Reihe von Wimpern; Art: Bläuliches Scheibenthierchen (C. glaucoma), Perlfarbiges S. (C. margaritaceum, C. fluitans); **b)** Mufftbiercben (Pantotrichum *Ehrenb.*), überall bewimpert; Art: Längliches Mufftbiercben (P. enchelys), walzig, gelblich; **c)** Borstenthiercben (Chaetomonas *Ehrenb.*), mit Borsten statt Wimpern; Art: Kugelförmiges Borstenthierchen (Ch. globulus), ganz rund, $\frac{3}{10}$ Linie lang. Zu denen mit Panzer gehören: **d)** das Hornthierchen (Ceratium, Peridinium *Ehrenb.*), kugelförmig, mit doppeltem Wimperkranz; Art: Schwalbenförmiges Hornthierchen (P. cornutum), grün, kolbig; **e)** Eckthierchen (Gonium), der Leib ist spressenartig zusammengesetzt; Art: Kugelquadrat (G. pectorale), platt, viereckig gewimpert, augenlos, besteht aus 16 grünen Kügelchen, selten; **f)** Kugelthierchen (Volvox *Müll.*), mehrere Punktthierchen befinden sich in einer durchsichtigen, runden (auch eiförmigen) Kugel, welche sich um die Achse dreht u. so sich fortbewegt. Die Fortpflanzung geschieht gewöhnlich, daß die Kugel zerplatzt u. kleinere Kugeln heraustreten; Art: Gemeines Kugelthierchen (V. globator), in stehenden Gewässern. Die beiden letzteren Gattungen werden von Aud. zu den nackten darmlosen Infusorien gezählt.

Haarkäfer, so v. w. Anisonyx.

Haarkalk (Bauw.), so v. w. Haarmörtel.

Haarkies (Millerit, Nickelkies), Mineral, natürlich vorkommender Schwefelnickel, bildet dünne, nadelförmige u. haarförmige Krystalle von messinggelber bis speisgelber Farbe, ist metallglänzend u. oft bunt angelaufen, spröd, Härte 3—4, specifisches Gewicht 5,2—5,6. Fundorte: Johanngeorgenstadt in Sachsen, Andreasberg im Harz, Riechelsdorf, Joachimsthal u. Przibram in Böhmen u. Huel-Chance bei St. Austle in Cornwall.

Haarkleie (Lichen piliaris, **Haarflechte**), besteht in Knötchen, gebildet durch Oberhautanhäufungen, welche über dem Ausgange der Haarbälge sitzen u. sich fortwährend abschilfern. Lauwarme Bäder erweichen u. entfernen die Oberhautanhäufungen.

Haarkopfwurm, eine Art der Fadenwürmer, s. d. 1) c).

Haarkoralline, eine Art der Gattung Nigellastrum, s. d.

Haarkörper (Anat.), so v. w. Strahlenkörper, s. u. Auge 1) A) g).

Haarkrankheiten (Trichopathia), leiden in übermäßiger (Hypertrichosis) od. mangelhafter Haarbildung, in Ausfallen od. in Entartung abnormer Gestaltung (Knickungen, Spaltungen, knotige Anschwellungen) u. Consistenz. Bei den H. ist der Boden des Haares (die Haarbalg) zumeist der Ausgangspunkt u. es sind Ausschläge, Parasiten (bei Bartfinne, Favus, Bartgrind) Hyperämie u. Anämie, auch trägt entarten die (kosmetische) Behandlung des Haares Schuld, zumal beim Weichselzopf.

Haarkreisthier, so v. w. Borstenwurm.

Haarkrone (Bot.), s. Pappus.

Haarkugeln, so v. w. Haarballen.

Haarleder, so v. w. Trichoderma.

Haarleinen, so v. w. Haarseile.

Haarlem, **1)** Bezirk der niederländischen Provinz Nordholland: 67,000 Ew.; **2)** Hauptstadt desselben, an der Spaaren u. der Eisenbahn von Amsterdam nach dem Haag, eine Stunde vom Haarlemer Meer, von Kanälen durchschnitten u. durch solche mit Amsterdam u. Leyden verbunden, hat Friedensgericht, Handelsgericht, katholischen Bischof, Domcapitel, Domkirche (darin eine Orgel mit 5000 Pfeifen u. 68 Stimmen); auf der Stadthalle seit 1856 das eherne Standbild L. Coster's, des angeblichen Erfinders der Buchdruckerkunst, welcher hier geboren war; Prinzenhof, Maatschappij tot Wetenschappen (s. Akademie 5) IX. 2), Commische u. Teylersche Gesellschaft, Teylersches Museum mit großer Elektrisirmaschine, großem Spiegel, Moschenbroekscher Luftpumpe, Bibliothek, Naturalienmuseum, Sternwarte, Societät zur Verbesserung der Fabriken, Zeichnenakademie, botanischer Garten, Gartenbau (Blumenzucht, **Haarlemer Blumenzwiebeln**, in Tulpen, Hyacinthen, Jonquillen, Tacetten, weißen Lilien, Kaiserkronen, Iris, Crocus ꝛc., sind durch ganz Europa berühmt), Fabriken in Seide (einst mit 3000 Stühlen), Leder- u. Goldstoffen, ferner Bleichen, Tuchmanufacturen, Spitzenwirkerei u. Zeugweberei (**Haarlemer Leinwand**), Salzraffinerien, Schriftgießereien; Buchhandel. Dabei der **Haarlemer Busch**, Lustwald, dem Banquier Hope, später dem König gehörig; der Palast, gegenwärtig dem Staate gehörig; der Palast, genannt Hofjoen Welgelegen, enthält eine Gemäldesammlung holländischer Meister. — H. war ursprünglich festes Schloß, kommt aber als große Stadt schon in der Mitte des 12. Jahrh. vor. Im Anfange des 15. Jahrh. vergrößerten die Grafen sie sehr, nach einem Brande u. bauten einen Theil der Spaaren. 1423 soll hier Lor. Coster die Buchdruckerkunst erfunden haben. 1492 wurde Haarlem, unter dem Namen Käse- u. Butterstadt bekannten Aufrührern eingenommen, bald aber von dem Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert. 1559 wurde H. Bischofsitz; 1572 trat es der Insurrection der Niederlande gegen Spanien bei. Im Juli 1573 wurde es von Don Friedrich von Toledo, Sohne des Herzogs von Alba, mit 30,000 Mann angegriffen, nach siebenmonatlicher Belagerung zur Uebergabe gezwungen; 1577 nahm es der Prinz von Oranien wieder. 1587 große Feuersbrunst. Im 17. Jahrh. vergrößerten französische Ausgewanderte H. bedeutend u. sie zählte noch um 1750 50,000 Ew.

Haarlemer Bleiche, s. u. Bleichen.

Haarlemer Meer, ehemaliger

ʼischen Provinz Nordholland, größter im
önigreiche, steht durch das Y mit dem
: in Verbindung, bildet das Leydensche,
:, das Spierig- u. das Hellemeer.
ınd 1536 durch einen Durchbruch des
ı. umfaßte 33,000 Morgen Landes (5
lang u. 2½ Stunden breit); 1840—
rde es mit einem Aufwande von fast 8
: Gulden ausgetrocknet (eingepoldert) u.
cember 1855 erhielt die neu angelegte Ge-
Haarlemer Meergemeinde) eine religiöse
ng dieser neugewonnenen Wohnstätte. Der
Ackerlandgewinn beträgt an 18,000 Hec-
ıf denen 100,000 Menschen sich nähren

emer Öl, ein für zahllose Leiden ange-
Geheimmittel; ist Schwefelbalsam mit
ıöl (Oleum lini sulphuratum terebin-
ı).

ing, eine Art Läuse.

ose Infusorien, bei Oken eine Sipp-
eigentlichen Infusorien, meist mit Wim-
Munde; gehören zu den kleinsten, nur dem
en Auge sichtbaren Thierchen. Einige
förmig (Kugelinfusorien); darunter:
ıtthierchen (**Monas** *Müll.*), einfachstes
sthier, besteht aus einem völlig runden
ohne alle Organe, bewegt sich ganz frei,
aus Aufgüssen, scheint wechselsweise in
od. Thierstoff sich verwandeln zu können,
e Prieſtley'sche Materie (s. d.). Arten:
es Punktthierchen (M. Termo),
$\frac{1}{300}$ Linie groß; kugelrund; Linsen-
en (M. lens), linsenförmig ꝛc.; Trau-
naden (Uvella), traubenartig zusammen-
jedes einzelne Thier wie Monas, aber mit
ſseln; anfangs einzeln lebend: U. glau-
allen Aufgüssen; U. Bodo, bildet vor-
ie Prieſtley'sche Materie, die grüne Haut
ndem Wasser. Andere sind faserig (Fa-
ıſorien); dazu b) das Streckthier-
ſitterthierchen, Vibrio *Müll.*), wal-
ig, bewegen sich schlängelnd; Art: Linien-
bierchen (V. lineola), $\frac{1}{300}$ Linie lang,
n Infusionen auf Vegetabilien; das Ge-
ilchen (V. frumenti), in Aufgüssen von
m Getreide; vielleicht auch noch das
ifthierchen (Schwanzthierchen, s.
Spindelthierchen (Closterium), steif,
, vermehren sich durch Quertheilung; Art:
örmiges Spindelthierchen (C. Lu-
ibrio *L.*), grün, gebogen, langsam, könnte
e Pflanze sein; c) Schraubenthier-
pirillum *Ehrenb.*), schraubenförmig, wäl-
ort; Art: Sp. (Vibrio) undula, Sp. vo-
ı. a. Noch andere H. J. sind spindelför-
ändern ihre Gestalt durch Zusammenziehen
ehnen, haben keine Panzerhülle; dazu e)
and (Astasia *Ehrenb.*), ohne Augen;
haematodes u. a.; f) Augenthier-
uglena *Ehrenb.*), mit 1 Auge, ohne
); Art: Grünes Augenthierchen (E.
ia] viridis), hilft das Wasser grün ma-
sanguinea, färbt das Wasser roth; beide
Arten bilden bei *Ehrenb.* die Section
cea. Vibrio zählen Andere zu den Rin-
tern, Closterium zu den Algen.

:maal (Mäu emaal, Naevus pilosus), eine örtliche Massenzunahme der Haut durch Wucherung sämmtlicher Hautgewebe.

Haarmalerei, Malerei durch gepulverte u. buntgefärbte, auf Gummi aufgetragene Haare, durch den Juwelier Scharf in Koburg 1770 erfunden, durch dessen Neffen Winter vervollkommt; bes. bei Nachbildungen von Schmetterlingen angewandt; vgl. Haarstickerei.

Haarmann, das gewalkte, aber noch nicht geschorene Tuch. **Haarmannscheren**, so v. w. Aus dem Haarmann scheren.

Haarmaul, Schnecke, so v. w. Tethys leporina.

Haarmole, Mißgeburt aus Haaren bestehend, s. Mole.

Haarmoos, Polytrichium.

Haarmörtel, Kalkmörtel mit Kuh- od. Kälberhaaren vermischt, um demselben mehr Haltbarkeit am Holzwerk zu verschaffen. Das Holz wird mit einem Meisel aufgehauen od. aufgekerbt, die Haare hängen sich an diese Kerben an.

Haarmücke (Bibio *Geoffr.*), Gattung aus der Familie der Mücken.

Haarmundwurm, so v. w. Trichosoma.

Haarnerven (Anat.), so v. w. Ciliarnerven.

Haarnetz (Bot.), s. Capillitium.

Haarpinsel, so v. w. Malerpinsel.

Haarpolyp (**Haarthierchen**), Infusorie, so v. w. Borstenschwanzthierchen.

Haarpudel, so v. w. Moorschnepfe.

Haarqualle, Gattung der Hutqualle, s. d.

Haarrauch (Phys.), so v. w. Höhenrauch.

Haarring, 1) ein goldener Ring, dessen Reif so gearbeitet ist, daß eine Haarflechte von Menschenhaaren darauf befestigt werden kann. Durch die Bearbeitung werden die Haare dunkler; 2) (Anat.), so v. w. Strahlenring, s. d.

Haarröhrchen. 1) (Tubuli od. Capillares tubi), enge, an beiden Enden offene Röhrchen (gleichgültig ob aus Glas od. einer anderen Substanz) von sehr geringem inneren Durchmesser, in welchem die Oberfläche einer, durch Eintauchen in ein größeres Gefäß hineingebrachten, Flüssigkeit entweder convex od. concav, überhaupt durchaus gekrümmt sein muß. Ist die Oberfläche concav, so steigt die Flüssigkeit desto höher über den Stand der äußeren Flüssigkeit, je enger das Röhrchen ist; hat sie aber eine convexe Oberfläche, so bleibt sie desto tiefer unter dem äußeren Stande zurück. Von diesen Erscheinungen od. Capillarphänomenen nennt man die erste, welche alle Zeit dann erfolgt, wenn die Flüssigkeit das eingetauchte H. benetzt (z. B. Glas u. Wasser), die Capillaranziehung, Capillarattraction, **Haarröhrchenanziehung**; die zweite aber, welche dann stattfindet, wenn die Flüssigkeit das eingetauchte H. nicht naß macht (z. B. Quecksilber u. Glas), Capillardepression, **Haarröhrchenabstoßung**. Die Kraft, durch welche diese Erscheinungen hervorgebracht werden, ist die Capillarität (s. d.). Die Capillarphänomene kommen so oft u. so allgemein vor, daß sie schon in den ältesten Zeiten beobachtet worden sind; zuerst soll Franciscus Aggiunti, Leibarzt des Großherzogs von Toscana, zu Anfang des 17. Jahrh. darauf aufmerksam gemacht haben. Mehrere auf ihn folgende Physiker suchten diese Erscheinungen zu erklären, unter denen Sinclair auffand, daß das H. benetzt sein müsse, um die angedeutete Wirkung hervorzubringen, u.

Digitized by Google

Isaac Vossius die Depression des Quecksilbers in gläsernen Röhren wahrnahm, wobei er glaubte, daß das Wasser vermöge seiner Zähigkeit an den Wänden fest halte. Berzelius erklärte die Erscheinungen, indem er annahm, daß das Wasser am unteren Theile der Röhre eine Art von Netz bilde u. durch die Wirkung biegsamer Hebel in derselben aufstieg. Am bekanntesten u. am meisten geachtet waren bis auf die neueren Zeiten die Untersuchungen von Musschenbroek u. de la Lande über dieses Problem. Ganz neuerlich aber ist man erst dahin gekommen, sie aus den verschiedenen Anziehungen, die zwischen den Theilen der Flüssigkeit selbst u. den Theilen der Röhre gegen die Flüssigkeit, in unendlich kleinen Entfernungen stattfinden, durch Hülfe mathematischer, zum Theil sehr schwieriger Rechnungen zu erklären. Eine solche Theorie der H. hat La Place in zwei Abhandlungen gegeben, übersetzt von Brandes u. Gilbert, u. in der Schrift: Theorie der Kraft, welche in den H. u. bei ähnlichen Erscheinungen wirkt, von La Place, Lpz. 1810. Ferner hat Gauß diesen Gegenstand in einer besonderen Abhandlung: Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii, Gött. 1830, erläutert, sowie Poisson in seiner Nouvelle théorie de l'action capillaire, Par. 1831. Eine faßliche Darstellung der Theorie von La Place hat Kries im 9. Band von Gehlers Journal für die Chemie, Physik ꝛc. gegeben. Nämlich es ergibt sich, daß verschiedene Flüssigkeiten in gleich weiten H. auf verschiedene Höhe steigen; in einerlei Flüssigkeiten verhalten sich die Höhen umgekehrt wie die Durchmesser der Öffnungen. Über mehrere Erscheinungen, die zur Capillaranziehung gehören (vgl. Capillarität). Dubuat hat Versuche über die Erscheinungen beim Ausfließen von Flüssigkeiten aus H. angestellt, nach welchen alle Flüssigkeiten aus einem H. langsamer ausfließen, als aus einer, in eine dünne Wand gebohrten Öffnung, die mit dem H. von gleichem Durchmesser ist; ferner, daß das Ausfließen verschiedenartiger Flüssigkeiten von verschiedener Dauer ist, bei übrigens gleichen Umständen, d. h. wenn die Flüssigkeit durch dieselben H. bei derselben Temperatur u. bei gleich hohem Stande ausfließt. So fließt z. B. ein Volumen reines Wasser schneller als ein gleiches Volumen Alkohol od. Salzwasser, langsamer als ein gleiches Volumen Quecksilber aus. Endlich ändert sich auch bei jeder Flüssigkeit die Dauer des Ausfließens eines gegebenen Volumens in dem Maße, als die Temperatur erhöht wird. Manche Physiker waren geneigt, das Aufsteigen des Saftes in lebenden Pflanzen als eine Wirkung der Capillaranziehung zu betrachten. Daß diese auch hierbei sich wirksam zeige, kann nicht bezweifelt werden, indem selbst abgeschnittene u. mäßig getrocknete Pflanzentheile noch die Wirkung ihrer haarröhrartigen Räume durch das Einsaugen von Flüssigkeiten zeigen. Indeß läßt sich das ganze Phänomen der Saftbewegung keineswegs auf die Capillarität zurückführen, wie nicht sowohl aus der Höhe folgt, bis zu welcher der Saft angehoben wird, als vielmehr daraus, daß derselbe aus lothrecht stehenden abgeschnittenen Pflanzentheilen ausfließt, was durchaus gegen die Capillartheorie streitet. Außerdem aber ergeben die von Muncke angestellten Versuche mit abgeschnittenen Weinreben, daß die den Saft auftreibende Kraft vorzüglich in den feinen Wurzelfasern zu suchen sei, also in einer dem Pflanzenleben eigenthümlichen Kraft. Auch das Anschwellen u. Verkürzen der thierischen Muskeln bei erhöhter Thätigkeit derselben ist zwar mit vermehrtem Zudrange des Blutes u. der Säfte in die Gefäße verbunden, aus einer Capillaranziehung aber deshalb nicht erklärlich, weil das Volumen der Muskeln dadurch nicht vermehrt, sondern vermindert, wie Versuche hierüber ergeben haben. 2) s. v. w. Farren, s. Kryptogamen.

Haarsackmilbe (Acarus comedonum), Familie der Arachniden, lebt in verstopften Talgdrüsen (s. Mitesser) der Haut, $\frac{1}{75}$—$\frac{1}{4}$ Linien u. $\frac{1}{75}$—$\frac{1}{50}$ Linien breit; Mundtheile bestehen aus 2 Palpen, welche zwischen sich einen Rüssel fassen, sie gehen unmittelbar in den Vorderleib über, der etwa $\frac{1}{4}$ der Körperlänge ausmacht. An ihm sitzen 4 Paare kurzer, dicker, dreigliedriger Füße mit 3 kurzen Krallen bewaffnet, von denen die vordern etwas länger als die beiden übrigen ist. Der Vorderleib hat 4 leistenförmige Querstreifen, die sich in einen in der Mittellinie verlaufenden Längsstreifen vereinigen; der Hinterleib ist länger als der Vorderleib, nach hinten abgerundet u. mit dem dunklen körnigen Inhalte erfüllt u. zeigt in seiner ganzen Länge nach feine Querstreifen. Es kommen verschiedene Gestaltungen vor, die wahrscheinlich nur Entwickelungsstufen sind, mit nur 3 Paaren u. sehr langem, schlankem Hinterleib, der scheint der Hinterleib immer kürzer zu werden. In den Mitessern der Nase u. des Ohreinganges selten.

Haarsalz (Federsalz, Federalaun, Ramohalit), Mineral, bildet nadelförmige, haarförmige Krystalle, welche meist in kugligen, nierenförmigen od. traubigen Massen vereinigt od. schuppigem Gefüge vereinigt sind; farblos od. licht gefärbt, seidenglänzend, seine Härte = 2, sein spec. Gew. 1,6—1,7. Es besteht aus schwefelsaurer Thonerde u. Wasser. Findet sich in Braunkohlen- u. Steinkohlengebirge mancher Gegenden, auch in vulkanischen Gesteinen, z. B. Solfatara von Pasto, auf der Insel Milo; Schemnitz, Eisenberg in Ungarn in großer Menge auf der Insel Milo in Süd-Australien.

Haarschaar, ist Lycopodium clavatum.

Haarscharen, so v. w. Satteltragen.

Haarschlechtigkeit ꝛc., so v. w. Haarschlechtigkeit.

Haarschleife, so v. w. Dohnen.

Haarschnepfe, 1) so v. w. Heerschnepfe; 2) so v. w. Moorschnepfe.

Haarschopf, der vordere auf die Stirn herabfallende Theil der Mähne der Pferde.

Haarschwanz, 1) (Trichiurus Lepturus), der Gattung Degenfisch, s. d. 1); 2) so v. w. Haarkopfwurm.

Haarschwinde (Herpes tonsurans), Flechtgrind.

Haarsee, periodischer See im Schweizer Kanton Zürich, nach dem Verschwinden des Schnees im Frühjahr wird er besäet.

Haarseide, Fäden roher Seide, nur wenig sich selbst gedreht; dient zum Einschlag u. Verheften.

Haarseil (Setaceum), 1) eine aus Pferdehaaren verfertigte, jetzt meist baumwollene

bene auch leinene Schnur, ob. ein Bändchen
inwand, ob. ein an den Seiten ausgezogener
andstreif. Man braucht es, um ein künstli-
eschwür zu bewirken. Man sticht eine hinläng-
eite Nadel (**Haarseilnadel**), in deren Öhr
it Digestivsalbe bestrichene H. eingebracht ist,
e zu diesem Zweck mit dem Finger ob. einer
Zange (**Haarseilzange**) aufgehobene Haut-
zieht dann das Haarseil durch und läßt es
r der Wunde liegen, wo sich bald eine erheb-
iterung bildet, die dadurch, daß man das H.
is zweimal täglich nachzieht, unterhalten wird.
m galt es bei Lungen- u. Herzleiden, Schwer-
eit, zumal aber bei Gehirn- u. Augenleiden
ilsamstes Ableitungsmittel; jetzt ist es ziemlich
Gebrauch, außer etwa bei Thierärzten. Außer-
iente es auch eine Geschwulst durch Eiterung
rkleinern ob. zu zerstören, auch um Kanäle
m zu machen u. wird dann durch diese mit
aarseilnadel ob. einem Stilet eingeführt. Bei
en dient als H. gewöhnlich ein mit Salbe
hener Riemen (**Abflußriemen, Abfluß-
ir**), damit die bösen Säfte eines kranken
s, aus einer absichtlichen Wunde (**Abfluß-
de**) abfließen. **2)** (Criminalr.), s. u. Tortur.

aarseite, die Seite eines Felles, auf welcher
aare stehen; sind die Haare weggenommen,
ie Narbenseite.

aarsieb, **1)** die feinste Art Siebe (s. d.); **2)**
ie der Haarsiebboden von Pferdehaaren ge-
s u. geleimtes Zeug, ehemals zum Ausfeilen
leider gebraucht.

aarsilber, gediegenes, haarförmiges Silber.

aarsohlen, von Pferdehaaren geflochtene ob.
anderen Haaren gefilzte Sohlen, im Winter,
bhaltung der Kälte, in die Stiefeln, Schuhe
ocken zu legen.

aarspatien (Schriftg.), ganz dünne Aus-
ßungen, wovon meist fünf auf ein Halbgevier-
ehen, s. u. Ausschließung 3).

aarstern, **1)** (Astron.), so v. w. Komet; **2)**
nzengattung, so v. w. Cometes; **3)** so v. w.
natula.

aarstickerei, Stickerei von Blumen mit fei-
bunten ob. einfarbigen Haaren.

aarstrang, ein kahler u. 700—1000 Fuß ho-
Bergrücken im Regierungsbezirk Arnsberg der
fischen Provinz Westfalen; läuft von Brilon
it der Mönne u. mittleren Ruhr parallel, er-
bei Dortmund den Namen Aardey, auf dem
eine Burg Aardey, Sitz der ehemaligen
en dieses Namens, liegt, u. zieht westlich von
a als wellenförmiges Hügelland in dem soge-
nten Hellweg bis zum Rheine hin; enthält
gel, Kalk, Versteinerungen von Seethieren u.
Salzquellen.

aarstrang, Pflanzengattung der Doldenge-
se, s. Peucedanum u. Conferve 3).

aarthgebirge, so v. w. Haardt 4).

aarthierchen, Infusorie, so v. w. Borsten-
nzthierchen.

aartilgungsmittel, s. u. Haar.

aartour, **1)** Haarlocken u. Haartressen, welche
ein breites Band genäht sind u. so um den
f gebunden werden; **2)** s. u. Perücke.

aarträger (Criniger *Temm.*), Gattung der
ßeln, Schnabel kurz, stark, langkegelförmig, an
der Spitze gebogen u. etwas breit, an der Wurzel
behaart; Art: C. barbatus, in Afrika.

Haartuch, tuchartiges Gewebe aus Kuh- u.
Roßhaaren; besonders in den Ölmühlen zum Aus-
pressen des Samens verwendet, letzteres auch zu
Meublements dienend.

Haarvitriol, so v. w. Federsalz.

Haarwachs, **1)** gemeiner Ausdruck der seh-
nigen Theile der Muskeln, besonders im Fleische
des Rindviehs; **2)** besonders auch das starke Nacken-
band der größeren Thiere.

Haarweide, so v. w. Korbweide, s. u. Weide.

Haarwild, alle vierfüßige zur Jagd gehörigen
Thiere.

Haarwulst, Wulst von Haaren, Flachs u. dgl.,
über welche beim Kopfputz der Frauenzimmer zu-
weilen das Haar geschlagen wird; vgl. Chignon 2).

Haarwurm, **1)** s. Medinawurm; **2)** (**Haar-
milbe**), ist Uropoda vegetans (s. d.), auf Käfern
z. B. Hister u. Leptura; **3)** (**Haarkopfwurm**, Tri-
chocephalus), Gattung der Eingeweidewürmer;
4) (**Wasserkalb**, Gordius aquaticus), Gat-
tung der Fadenwürmer, s. d.; **5)** Hautkrankheit bei
Pferden (an den Mähnen u. am Schweife), bei Kü-
hen, Schafen, Ziegen u. Schweinen (hinter den
Ohren) u. bei Hunden (auf dem Rücken, hinter dem
Schwanze), bestehend in kleinen juckenden Geschwü-
ren, wobei die Haare ausgehen, rührt nicht von
Würmern her, obgleich sich solche in den Geschwü-
ren erzeugen können, sondern ist mehr Folge von
Unreinlichkeit; daher gewöhnlich durch Reinigung
u. gute Abwartung der Thiere zu heben.

Haarwurzel, **1)** (Anat.), s. u. Haar; **2)** so v. w.
Faserwurzeln.

Haarwurzelpilze, kleine, aus runden Sporen
im Innern der Haarwurzeln beim Weichselzopf u.
der Kahlflechte sich entwickelnde Pflanzenschmarotzer,
welche das Haar erweichen, brüchig machen u. ein
Abbrechen ob. Ausfallen desselben bedingen.

Haarzange, **1)** feine Pincette, um einzelne
Haare, die einen Übelstand machen, auszureißen;
2) Muschel, so v. w. Bartkneiper.

Haarzirkel, ein sehr feiner Zirkel, s. d.

Haarzotten, Büschel von Haaren, die an den
Füßen, bei manchen Thieren auch an der Brust ob.
am Halse stehen.

Haarzüge, die Züge eines Gewehrs, welche bei
großer Zahl sehr fein eingeschnitten sind.

Haarzwiebel (Anat.), s. u. Haar.

Haas, **1)** Joh. Math., geb. 1684 in Augs-
burg; wurde 1720 Professor der Mathematik in
Wittenberg u. st. daselbst 1742; er schr.: Regni
Davidici et Salomonis descriptio, Nürnb.
1739, Fol.; Phosphorum historiarum, Lpz.
1742, Fol.; Historiae univers. polit. idea,
Nürnb. 1743, u. mehrere Berichtigungen Homann-
scher Charten; Werke, gesammelt als Historischer
Atlas, ebd. 1750, Fol. **2)** Joh. Gottfr., geb.
1737 zu Griesebach bei Zschopau; war Conrector
in Schneeberg u. st. 1815; er schr. u. e.: Deut-
sches u. französisches Wörterbuch, ebd. 1788, 2 Bde.;
Der griechische Speccius, ebd. 1801, 3. Aufl. 1811;
Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Handwör-
terbuch, Nonneb. 1804, 2. Aufl. 1808. **3)** Wilhelm,
geb. 1741 zu Basel; trieb wie sein Vater die Kunst
eines Schriftschneiders u. setzte 1764 dessen Ge-

Digitized by Google

schäft fort. Er erfand mit Preuschen in Karlsruhe, ohne Kenntniß von den Bemerkungen Breitkopfs in Leipzig, die Kunst, geographische Charten mit beweglichen Typen zu setzen (s. Typometrie), schnitt auch zuerst Typen in Baskervilles Geschmack u. erfand 1772 eine verbesserte Buchdruckerpresse. 1761 wurde er Offizier der Landmiliz u. organisirte das ganze baselsche Artillerieweſen, dessen Chef u. Major er 1780 wurde. 1789 übergab er seinem Sohne die Schriftgießerei u. diente nun seinem Vaterlande durch Anlegung mehrer Wasserbauwerke. Bei der Helvetischen Revolution wurde er Baseler Abgeordneter zur Legislatur u. wohnte als Generalinspector der Artillerie dem Feldzug von 1799 unter Massena bei, errichtete noch in diesem Jahre eine Artillerieschule zu St. Urban im Canton Luzern u. st. 1800. **4) Heinrich**, aus dem Darmstädtischen, von geringer Abkunft; wurde in hessendarmstädtischen Diensten Soldat, rückte bis zum Artillerieobristlieutenant vor, als welcher er 1810 in Wiesbaden starb. Er lieferte genau u. fleißig gearbeitete Charten. Seine letzte Arbeit war eine Specialcharte vom Odenwalde. **5) Joh. Meno**, geb. 1752 in Kopenhagen; Kupferstecher; st. 1835 in Berlin.

Haasberg, Schloß, bei Alben im österreichischen Kronlande Krain.

Haasbergen, Jan van H., geb. 1642 zu Utrecht, Landschaftsmaler; st. 1705 in Utrecht.

Haase, **1) Joh. Gottlob**, geb. 1739 in Leipzig; wurde 1774 Professor der Anatomie u. Chirurgie daselbst u. st. 1801; er schr.: Cerebri nervorumque anatome, Lpz. 1781; De vasis absorbentibus etc., ebd. 1786, Fol. **2) Wilhelm Andr.**, Sohn des Vorigen, geb. 1784 in Leipzig, wurde 1807 Professer der Medicin daselbst u. st. 1837; er schr.: Über die Erkenntniß u. Cur der chronischen Krankheiten, Lpz. 1817, 2 Bde., n. Aufl. ebd. 1820 f., 3 Bde.; De exanthematibus chronic., ebd. 1820; De faba St. Ignatii, ebd. 1823. **3) Gottlieb**, geb. 1765 in Halberstadt, lernte in seiner Vaterstadt die Buchdruckerkunst, kam 1798, nachdem er an anderen Orten conditionirt hatte, nach Prag, wurde Factor in einer Buchdruckerei u. gründete eine Fabrik von Neujahrs- u. Namensfest-Billeten u. kaufte dann eine Buchdruckerei, zu welcher er eine Papierhandlung, Steindruckerei u. Schriftgießerei fügte. Nach seinem Tode (1824) übernahmen seine beiden ältesten Söhne, **Ludwig**, geb. 1801, u. **Andreas**, geb. 1804 (1848 Obercommandant der gesammten Nationalgarden Böhmens, 1851 Vicebürgermeister von Prag, 1854 als Edler von Wranau in den Adelstand erhoben) das Geschäft. Mündig geworden, vereinigten sich mit ihnen ihre beiden jüngeren Brüder, **Gottlieb**, geb. 1809, u. **Rudolf**, geb. 1811. Erster, der bei Krauß die Buchhandlung erlernt hatte, übernahm das Geschäft desselben, Letzter studirte die Rechte. Seit 1831 besteht die Gesellschaft dieser vier Brüder unter der bereits von den beiden älteren geführten Firma **Gottlieb Haase Söhne**. Die Etablissements dieses Hauses sind gegenwärtig folgende: eine Buchdruckerei, mit welcher ein Verlag verbunden ist, die Schrift- u. Stereotypengießerei, die Verlags- u. Sortimentsbuchhandlung u. die Maschinenpapierfabrik im Dorfe Wranau. Das Geschäft besitzt Commanditen in Wien, Linz u. Lemberg. Hierzu ist in neuester Zeit noch eine Lithographische Anstalt, Maschinen- u. Eisen- u. Metallgießerei gekommen. **4) Heinrich**, Bruder von H. 2), studirte Jurisprudenz, wurde Mitglied des Schöppenstuhls des Appellationsgerichts in Leipzig. Zum Beisitzer ordneten in die zweite sächsische Kammer, wurde er 1833 Vicepräsident u. 1839 Präsident derselben, welche Stelle er auch bei der Eröffnung der Ständeversammlung im Juli 1845 wieder einnahm. **5) Karl Friedrich**, geb. 1796 in Leipzig; war früher Privatdocent der Medicin daselbst, wurde 1828 Professor der Geburtshülfe, Director des Entbindungsinstituts an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden. Schr.: De syphilidis recens natorum pathogenia, 1828; mit Choulant, Küstner u. Meißner Abhandlungen für die Geburtshülfe ꝛc., ebd. 1821. **6) Heinr. Gottlob Fr. Christ.**, geb. 1808 zu Magdeburg, studirte 1827—31 in Greifswald u. Berlin Philologie, wurde 1834 Conrector in Schulpforta, mußte aber, in Untersuchungen verwickelt, 1835 diese Stelle aufgeben, wurde 1840 Professor in Berlin, 1841 Docent u. 1851 Professor ordentlicher Honorarprofessor u. Director des Philologischen Seminars in Berlin. Ergab heraus Xenophon de republ. Lacedaem., Berl. 1833; Thukydides, Par. 1540; Platon, Paterc., Lpz. 1851; Seneca, ebd. 1852 f.

Haasia (H. *Blum.*, **Dohaasia** *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Laurineae, Bäume auf Java u. in Ostindien.

Haaslach, Stadt, so v. w. Haßlach.

Habab, ein Volksstamm, welcher das Küstenland zwischen 16°—19° nördl. Br. auf der Westseite des Arabischen Meerbusens bewohnt. Das schmale, meist flache u. sandige Küstenland, an welches des lehnt sich westwärts an ein steil abfallendes Hochplateau, das mit den Gebirgen Nordabessiniens in Verbindung steht. Das Land ist wenig bewässert u. sehr fruchtbar u. steht an Naturproducten aller Art dem benachbarten Abessinien nicht nach. Die H. sind eine äthiopische Urrace, welche sich als directe Nachkommen der alten Troglodyten betrachtet sieht. Zerstreut unter ihnen leben auch Galla's, die sogenannte Takasseh-Schangalla's. Die Religion der H. bekennen sich zur Altabessinischen Kirche, unter ihnen sind Muhammedaner; ihre Sprache ist das Idiom des Geez od. Altabessinischen. Sie leben meist als Nomaden, zum Theil vom Sklavenhandel; ihr Heerdereichthum an Schafen, Ziegen, Rindern, Kameelen u. Pferden soll außerordentlich sein.

Hab Acht! Zuruf, um den Schützen darauf aufmerksam zu machen, daß ein vierfüßiges Thier sich ihm nähert; fliegt dagegen ein Federwild auf, ihm auf, so ruft man Tiroh (wahrscheinlich v. w. tirez en haut).

Habai (Hapai), Inseln, Gruppe des Tongaarchipels od. Freundschaftsinseln (Polynesien), zu die Inseln Lifua, Hoanna, Holaua u. a.

Habakuk, jüdischer Prophet, lebte vor dem wirklichen Einfall der Chaldäer in Juda, welcher scheinlich unter dem König Jojakim. Seine Weissagung enthält: a) ein Gespräch der Israeliten mit Gott über die Bedrängnisse der Zeit, indem Jener auf die Klage derselben über die fortdauernde Gottlosenschaft, Cap. 1. 1—17, die tröstende Antwort ertheilt, daß dies Unglück zwar habe kommen müssen, aber nicht ewig dauere, sondern

ſt entgegenreiſe, Cap. 2, 1—17; b) einen s auf Gott, worin er die Hülfe deſſelben Cap. 3. H. übertrifft an Schwung der n u. bildreichen Ausdruck die meiſten der Propheten. Erklärung von Ewald, Stuttg. ßig, Die kleinen Propheten, 1852, Delitzſch, Umbreit, Commentar über die Propheten,

akukôl (Ol. colocynthidis s. anthelmin-), Abkochung von Coloquintben, ſchwarzer rgel, Wermuth, Raute u. Rindsgalle in l; wurde ſonſt als Einreibung in die Na- nd gegen Würmer angewendet.

aner, Nachkommen der mähriſchen, zu An- s 17. Jahrh. in die Geſpanſchaften Preß- rentſchin ꝛc. eingewanderten Brüder, ſpäter gen Katholiken zu werden, zeichnen ſie ſich rch Induſtrie (irdenes Geſchirr, Meſſer, , Dächer [Habaner Dächer] ꝛc.) aus. Von at ein Theil des Fleckens Großſchützen den Haban, Habaner Hof.

as, Marktflecken im Arrondiſſement Dar nzöſiſchen Departements Landes; 2000 Ew.

as verdes, ſpaniſcher Nationaltanz, eine olero, ſ. d.

ay la vielle u. Habay la neuve (ſpr. Abä , A. la nöw), Dörfer an der Rulle im Arron- nt Arlon in der belgiſchen Provinz Luxem- Eiſenhämmer, Hohöfen; 2600 Ew.

bdâlah (Habdalah, Hawdolo), bei den Juden ebet, welches am Ausgang der Feſte über einbecher geſprochen wird.

beheren (Habrerenthal), Thal im Amte In- n des Schweizercantons Bern; viele Bergöl- .

be, ſo v. w. Beſitzthum, daher Fahrende ahrniß), das in beweglichen Sachen, Lie- e H., das in unbeweglichen Eigenſchaften be- e Vermögen.

beas-Corpus-Acte, ein engliſches Verfaſ- geſetz vom Jahr 1679, welches jedem Eng- den ſorgfältigſten Schutz der perſönlichen Frei- gegen willkürliche Verhaftungen zuſichert. Die -A. verdankt ihre Entſtehung den bürgerlichen n, unter denen, im fortwährenden Kampfe nigsgewalt mit den ihr widerſtrebenden Par- ten, die Freiheiten des engliſchen Volkes be- et wurden. Schon die Magna charta, der önig Johann ohne Land abgedrungene Frei- rief vom Jahr 1215 (vgl. England, Geſch.) enthielt eine Beſtimmung, daß kein freier eingekerkert werden dürfe, außer nach richterlichen Spruch ſeiner Standesgenoſſen ach ſpeciellem Landesgeſetz (Nullus homo tur vel imprisonetur, nisi per legale ju- m parium suorum vel per legem terrae). ieſer Zeit wurde dieſe Beſtimmung bei allen ägungen der Magna charta im Weſentlichen rholt. Eine genauere Faſſung derſelben u. nähere Begrenzung des Verfaſſungsrechtes darauf beſonders unter Karl I. durch die of rights im Jahr 1628, ſo wie durch meh- achfolgende Parlamentsacte, z. B. von 1634, etzt. Die mehrfachen Übertretungen aber, auch gegen dieſe Beſtimmungen unter der irlichen Regierung Karls II. vorkamen, führ- ndlich 1679 unter der Conſeilpräſidentſchaft eedbury's zu der H.-C.-A., welche noch jetzt in Kraft ſteht. Der weſentliche Inhalt beſteht in der Vorſchrift, daß bei jeder Verhaftung dem zu Verhaftenden ſofort der Grund ſeiner Verhaftung, in der Regel durch einen ſchriftlichen Befehl (Warrant) bekannt gemacht, der Verhaftete längſtens binnen 24 Stunden, vom Augenblicke ſeiner Feſtnehmung an gerechnet, über die Anſchuldigung vernommen u., wenn er ſich dabei zu rechtfertigen vermag, ſofort unbedingt, wenn er aber den wider ihn beſtehenden Verdacht nicht gänzlich zu beſeitigen im Stande iſt, wenigſtens proviſoriſch gegen Sicherheitsbeſtellung durch Bürgen freigelaſſen werden muß. Ausnahmen hiervon finden nur ſtatt, wenn es ſich um die ſchwerſten Anſchuldigungen (Verrath, Mord, Brandſtiftung) handelt, od. der Angeſchuldigte ſelbſt durch ſein Benehmen, z. B. weil er ſchon die Haft gebrochen hatte, das Vertrauen zu ſich zerſtört hat. Doch kann ſelbſt bei den größten Verbrechen der höchſte Gerichtshof (die Kings-Bench) noch gegen Bürgſchaft Befreiung von der Haft anordnen. Gegen Richter, Gefängnißaufſeher u. andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, ſind ſtrenge Strafen feſtgeſetzt, u. jedem rechtswidrig Eingeſperrten iſt die Möglichkeit geſichert, ſchnell an den oberſten Gerichtshof ſich zu wenden, um dieſe Beſtrafung u. die Aufhebung der eigenmächtigen Haft herbeizuführen. In neuerer Zeit ſind aber wiederholt bei drohenden inneren Unruhen auch zeitweilige Suspenſionen der H.-C.-A. vorgekommen, welche indeſſen ſtets nur mit Bewilligung der beiden Parlamentshäuſer verfügt werden können. Suspenſionen dieſer Art wurden 1793, als man gefährlichen geheimen Geſellſchaften auf die Spur gekommen war, ſodann 1817 wegen der in Folge der Mißernte von 1816 entſtandenen Unruhen, ſowie 1848 u. 1849 wegen der in Folge der Franzöſiſchen Februarrevolution ausgebrochenen Chartiſtenbewegungen angeordnet. Für Deutſchland galt es zwar ſchon längſt als ein anerkannter Grundſatz, daß die Freiheit der Perſon der Unterthanen im Allgemeinen keinen anderen Beſchränkungen unterliege, als welche die Geſetze beſtimmten. Allein es lag in dieſem Satze doch deshalb gar keine Garantie gegen Willkürlichkeiten, weil dieſe Geſetze ſelbſt nicht feſtſtanden, ja meiſt ganz fehlten u. die ausgedehnte Polizeigewalt Mittel genug bot, um unter jedem Vorwand eine Verhaftung anzuordnen. Deshalb wirkten auch die formellen Anerkennungen, welche der Satz, daß Niemand wider das Geſetz verhaftet werden dürfte, allerdings in mehreren Verfaſſungsurkunden vor 1848 erhielt, nicht viel, wenn dabei auch meiſtens ſchon nach dem Muſter des engliſchen Geſetzes vorgeſchrieben wurde, daß der Verhaftete binnen 24 od. 48 Stunden verhört u. mit der Urſache ſeiner Verhaftung bekannt gemacht werden müſſe. Um ſo lebhafter regte ſich bei den Bewegungen des Jahres 1848 das Verlangen, feſtere Beſtimmungen zum Schutz der perſönlichen Freiheit zu erhalten, u. es wurde daſſelbe meiſt unter den Forderungen von liberalen Reformen vorangeſtellt. Verſchiedene Staaten haben hierauf Particulargeſetze erlaſſen, welche im Ganzen auf Übertragung der engliſchen H.-C.-A. berechnet waren, wie z. B. Preußen das Geſetz zum Schutze der perſönlichen Freiheit vom 24. September 1848 u. 12. Februar 1850, u. eine Art allgemeiner deutſcher H.-C.-A. beabſichtigte der Artikel III. der Deutſchen Grundrechte (ſ. d.) zu ſchaffen, welcher die Verhaf-

Digitized by Google

tung einer Person, ingleichen eine Haussuchung, außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen u. dem Angeschuldigten entweder sofort od. doch innerhalb der nächsten 24 Stunden zuzustellenden Befehles gestattete, der Polizeibehörde auferlegte, Jeden, den sie in Verwahrung genommen, im Laufe des folgenden Tages entweder freizulassen od. der richterlichen Behörde zu übergeben u. jedem Angeschuldigten das Recht einräumte, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen ihn vorliegen sollten, seine Freilassung gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Bürgschaft od. Caution zu verlangen. Zwar ist nun die letztere, wegen der von Bundeswegen angeordneten Wiederaufhebung der Grundrechte, nicht zu Stande gekommen, dagegen sind doch, wo nicht besondere Particulargesetze erlassen worden sind, die Grundsätze derselben in fast alle neueren Strafproceßordnungen übergegangen, wohin dieselben auch, in Verbindung mit den sonstigen Grundsätzen über die Vornahme von Verhaftungen (s. Verhaftung) eigentlich gehören.

Habelschwerdt (poln. Bistrice), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Breslau (Schlesien), aus einem Theile der Grafschaft Glatz gebildet u. gebirgig (**Habelschwerdter Gebirge**, Theil des Glatzer Gebirges; die höchste Spitze ist der 3012 Fuß hohe Heidelberg) u. von kaltem Klima; 14½ QM., 49,200 Ew.; 2) Kreisstadt darin, am Zusammenfluß der Weistritz u. Neiße; Tuch-, Leinwand- u. Strumpfweberei, Gerberei, Tabakfabrikation, Branntweinbrennerei; 3500 Ew. — H. wurde 1319 vom König Johann zur Stadt erhoben; 1646 Überfall der Schweden durch die Kaiserlichen u. Verbrennung der Stadt; am 13. Febr. 1745 Niederlage der Österreicher durch die Preußen.

Haben (Handelsw.), so v. w. Guthaben.

Haben, Löcher auf dem Grund des Wassers, worin sich die Fische gern aufhalten.

Habēna (lat.), 1) Riemen als Halter; 2) Zügel, Zaum.

Habenaria (*H. R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae; 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien u. Südamerika.

Habendorf, 1) Dorf im Kreise Reichenbach des preußischen Regierungsbezirkes Breslau; Schloß; 1400 Ew.; 2) Alt-H., Dorf an der Schwarzen Neiße im Bezirk Reichenberg des Kreises Leipa (Böhmen); Tuch- u. Kasimirfabriken, Bleichen; 1500 Ew.; 3) Neu-H., Dorf ebendaselbst; Wollspinnerei, Bleiche; 350 Ew.

Habeneck, Anton Franz, geb. 1. Juni 1781 in Mezières; Violinist, erhielt, 20 Jahr alt, durch Baillot eine Freistelle im Conservatoire u. für sein Solespiel von der Kaiserin Josephine einen Gehalt, wurde erster Kapellmeister, 1821 Director der Großen Oper, dann Professor des Violinspiels am Conservatoire, Generalinspector der Studien daselbst u. erster Kapellmeister der Académie royale de musique u. st. daselbst 8. Febr. 1849. Von seinen Brüdern ist Joseph, geb. 1785, Orchesterdirigent bei der Komischen Oper, Lorentin, geb. 1787, erster Violinist bei der Großen Oper.

Habenhausen, Dorf, links an der Weser, im Gebiet von Bremen; 450 Ew.; hier am 15. Nov. 1666 Vergleich zwischen Bremen u. Schweden.

Habensteine, bei Aufführung von Lagern mit

...w.; pq.

...remen u. s.w.

Aufführung gemacht.

Werkstücken die Steine, welche einerseits in ... Leibung des Bogens, mit ihren Stirnflächen ... dem Mittelpunkte desselben gehend, andererseits ... den parallelen Fugen der geraden Mauer ... gen u. demnach in einem gewissen Sinne ... mig gebogen sind; die H. vermitteln somit ... gen der parallelen Schichten mit denen ... wölbsteine.

Haber, s. Hafer.

Haber (**Habern**), 1) Bezirk des Kreises ... bitz in Böhmen, 3,7 QM., 16,650 Ew.; ... u. Hauptort darin, an der Kleinen Sazawa; ... Synagoge, Mineralquelle; 2000 Ew.

Haberbeck, so v. w. Heerschnepfe.

Haberbrätling (**Silberbrätling**, ... Blätterschwamm, s. u. Brätling c).

Haberdistel, ist Cirsium arvense.

Haberfeldtreiben (eigentlich ins Habergeld ... ben); in Altbaiern, bes. im Baierischen ... eine Art Volksgericht über den nächtlichen ... gang zwischen verheiratheten Männern u. ... Mädchen od. über Ungerechtigkeiten gegen ... Gesetz unerreichbarer Personen. In früheren ... ten trieben junge Burschen die gefallenen ... unter Ruthenhieben in ein Haberfeld u. ... wieder ins Dorf zurück; später wurde ... Katzenmusik (s. d.), bei welcher die Theilnehmer ... vermummten u. auf die betreffenden Personen ... ten bezügliche Strafpredigten in Knittelversen ... ten, Gewehre abfeuerten u. sonstige Exzesse ... gen. Selbst noch in neuester Zeit hat dagegen ... litärische Hülfe aufgeboten werden müssen.

Habergeis, Insect, so v. w. Afterspinne.

Haberkorn, 1) Peter, geb. 1604 in ... wo sein Vater (obschon von altem fränkischen ... ein Tischler war, wurde 1632 Lehrer der ... Marburg, 1633 Hofprediger in Darmstadt, ... Superintendent u. 1650 Professor der Theologie ... u. Hebräischen Sprache in Gießen u. s. w. ... als strenger Lutheraner war er in den ... Streitigkeiten Gegner Calixts; er schr.: Synopsis ... dissert. theolog. quibus trinitatis mysterium ... etc. V. T. demonstratur, Gieß. 1650; Syntagma alterum, ebd. 1652; Wiederlegung der ... päpstlichen Messe, ebd. 1653, 3 Thle.; Enodatio ... errorum syncretist., 1665; Fidelis contra syncretismum instituta admonitio, 1665; Fidelis ... ciae syncretismo casselano opposita ... coena, 1669. 2) Joseph, s. von Haberk... 1734 zu Königswerth in Böhmen; Jesuit, ... Professor der Ökonomie u. Ästhetik in ... 1784 Professor der dogmatischen Theologie ... Weltpriester u. Prediger zu Wartenberg in ... sien u. st. 1803; er schr. mehrere Jahrgänge ... digten, Passionspredigten u. ascetische ... Die Landwirthschaft mit ihren Fehlern u. ... rungen, Breßl. 1780, u. Aufl. 1783.

Häberl, Franz Xaver von H., geb. 1759 ... kam in Oberbaiern, veranlaßte 1799 die ... des allgemeinen Krankenhauses in München, ... Director er wurde, seit 1834 Geheimer ... rath u. st. daselbst 1846; er schr.: Wünsche u. ... schläge zur Errichtung eines allgemeinen ... hauses in München, Münch. 1799; Über ... Armen- u. Krankenpflege, ebd. 1813.

Haberle, Karl Constantin, geb. 1764 in ... war erst Lehrer einer Privatanstalt in Celle, ... tete dann als Hofmeister eine preußische ...

Digitized by Google

ilie auf größeren Reisen, wurde 1817 Professor
Botanik an der Universität in Pesth u. wurde
daselbst von Raubmördern erdrosselt. Er ist
ekannt durch seine Voraussbestimmung der Wit-
g, die er aus dem Stand der Planeten sicher
eln zu können glaubte; er schr.: Meteorolog.
buch, Weim. 1810; Meteorolog. Lehrbuch, ebd.
, Meteorolog. Hefte, 3 Stücke, ebd. 1810—12;
nch ein neues geocentrisches Planetarium als
eteorologisches Constellatorium, ebd. 1815, an.

aberlĕa (*H. Frivalds.*), Pflanzengattung
der Familie der Scrophularineae od. doch
nahe verwandt; Art: H. rhodopensis, in
ebenien.

äberlin, 1) Franz Dominicus, geb. 1720
rimmelfingen bei Ulm; wurde 1742 Privat-
r der Geschichte in Göttingen, 1746 Professor
Geschichte in Helmstädt, 1751 Professor des
trechts u. Assessor der Juristenfacultät u. st.
. Er schr. von der Allgemeinen Weltgeschichte
2 Bände, welche Deutschland betreffen, Halle
—73, u. als Fortsetzung davon: Neueste
che Reichsgeschichte, ebd. 1774—86, 21 Bde.
2) Karl Friedr., Sohn des Vor., geb. 5.
1756 in Helmstädt; war Anfangs Justizlanz-
ssor in Wolfenbüttel, dann Professor der Rechte
rlangen, 1786 in Helmstädt, wo er 16. Aug.
als Geheimer Justizrath u. Mitglied der west-
ben Reichsstände starb. Er schr.: Pragmati-
Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapi-
tionen, Lpz. 1792, Anhang 1793; Handbuch
eutschen Staatsrechts, 2. A., Berl. 1794—97,
e.; Deutsches Staatsarchiv, Helmst. 1796—
,16 Bde. 3) Karl Ludwig, ältester Sohn des
, geb. 25. Juli 1784 in Erlangen, wurde 1807
tor bei der Kammer in Braunschweig, nach
ftung des Königsreichs Westfalen, 1808 Sup-
rat eines Friedensgerichts, 1809 Tribunalassessor,
Tribunalrichter in Helmstädt, 1814 Kreis-
mann in Hassenfelde in braunschweigischen
ften, verlor seine Stelle 1824 wegen Kassen-
ältnissen u. saß bis 1828 in Gandersheim in
, ließ sich dann in Potsdam nieder u. st. das.
Jan. 1858. Schon in den Jahren 1810—13
te er unter dem Namen Louis von Häfely
blungen u. Novellen zu Zschokkes Erheiterun-
Th. Hells Penelope, Kuhns Freimüthigen
a. Außerdem schr. er Pseudonym Riemand:
voiten des Herren de la Folie ꝛc., Braunsch.
; als Melindor: Scherz u. Ernst auf einer
reise, Lpz. 1826; Die Raubritter, ebd. 1826,
le.; unter dem Namen C. Niedtmann (sei-
Verlegers, der dann diese Schriften für die sei-
rausgab): Napoleons Novellen, Wolfenb. 1827,
le.; Heinrich der Löwe, Lpz. 1828, 4 Thle.;
trij, Wolfenb. 1829, 2 Bde.; Von Norden-
Denkwürdigkeiten u. Reisen, Braunschw. 1829;
Rungen aus dessen Nachlaß, Wolfenb. 1833;
E. R. Belani: Die Belagerung von Ancona,
nschw. 1826, 2 Thle.; Tyrolers Liebchen, ebd.
; Die Oberstolzen, ebd. 1826, 3 Thle.; Gräfin
ska, ebd. 1827; Johannes von Calcar, der
ndtenball u. der Parasit, ebd. 1827; Das Ru-
us u. die Luftschiffer, ebd. 1827; Die Dema-
, Lpz. 1829, 2 Thle.; Zwei Tage auf dem
sen, Braunschw. 1830; Die Creolin, ebd.
, 3 Thle.; Mittheilungen aus dem Narren-
der Welt, ebd. 1830; Der Calabrese, ebd.
1831; Der Marodeur u. Laura, ebd. 1832; Novellen, Helmst. 1832, 2 Bde.; Galanterien u. Liebschaften August des Starken, Neuhaldensl. 1833, 2 Bde.; Bilder aus meinem Kriegs- u. Wanderleben, ebd. 1833, 3 Thle.; Räuberleben in Italien, ebd. 1832, 2 Bde.; Blutrache im Hause Anjou, ebd. 1833, 2 Bde.; Der arme Joseph, ebd. 1833; Romantische Erzählungen aus Portugals Vorzeit, Frankf. a. M. 1834; Der Geächtete, ebd. 1836, 3 Thle.; Der Heimathlose, ebd. 1834, 3 Thle.; Der Premierminister, ebd. 1835, 4 Thle.; Liebe u. Bernsttreue, Bresl. 1836, 2 Bde.; Tyrol 1809, Lpz. 1837 f., 6 Bde.; Sidonia; Macht des Wahns, ebd. 1838; Hof u. Bühne, ebd. 1838, 3 Thle.; Des Beduinen Tochter u. a. Novellen, ebd. 1838; Das Haus Braganza, ebd. 1839, 4 Bde.; Der abtrünnige Bourbon, ebd. 1840, 3 Thle.; Wittenberg u. Rom, ebd. 1840, 3 Thle.; Novellenkranz, ebd. 1841; Die Auswanderer nach Texas, ebd. 1841, 3 Thle.; Georginen, ebd. 1842, 2 Bde.; Don Fernando, ebd. 1842, 2 Bde.; Don Carlos, ebd. 1842, 3 Bde.; Die Mutter des Legitimen, ebd. 1842, 3 Bde.; Der Führer durch Potsdam u. dessen Umgebungen, Berl. 1843; Josephine, Lpz. 1843, 3 Bde.; Die armen Weber, 1843; Kranichfels, Geheimnisse aus dem Leben eines Edelmanns, 1844; Marie Antoinette, 1846, 2 Thle.; Die Erbschaft aus Batavia, 1846, 3 Bde.; Der deutsche Michel, 1847; Constantine, 1847; Der Schatz des letzten Jagellonen, 1848, 3 Thle.; ††† in der Schweiz, 1848, 3 Thle. (Jesuitenumtriebe von 1844—47); So war es (politisch-socialischer Roman), 1849, 2 Bde.; Die Magyaren, 1850, 2 Bde.; Reactionäre u. Demokraten (geschichtlich-politischer Roman), 1850, 2 Bde.; Die Emigranten (Novelle), 1850; Treu u. brav (Roman aus dem bürgerlichen Leben), 1851; Kronprinz Friedrich, 1853, 3 Bde.; Hohe Liebe; Aus dem Leben des Freiherrn von Trenck, 1853, 3 Bde.; Peter der Große, 1855, 3 Bde.; Russische Hofgeschichten, 1856, 3 Bde.

Habersham, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 32 QM.; Flüsse: Tugaloo River Chattahoochee, Soquee, Tallulah u. Broad Rivers; Boden theilweis gebirgig (durch Vorberge der Blue Ridge); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; reiche Goldminen, Eisen (ebenfalls in großer Menge), Diamanten; organisirt 1818 u. genannt nach Obrist Joseph Habersham, Vorsitzendem der General Assembly von Georgien im Jahr 1785; 1850: 8895 Ew., worunter 1218 Sklaven; Hauptstadt: Clarksville.

Habert, 1) Isaak, geb. in Paris, wurde Canonicus u. 1645 Bischof von Vabres u. st. 1668; er war der erste christliche Theolog, welcher im Auftrag Richelieu's gegen den Jansenismus schrieb, u. a.: De consensu hierarchiae et monarchiae, Par. 1640; De cathedra s. primata St. Petri, 1645; übersetzte auch die Agende der griechischen Kirche ins Lateinische, Par. 1643, Fol. 2) Pierre Joseph, Baron von H., geb. 1773, trat 1792 in die französische Armee, wurde bald Hauptmann, wohnte den meisten damaligen Feldzügen bei, wurde bei der Expedition nach Irland gefangen, bald ausgewechselt, zur Armee nach Ägypten gesandt u. Adjutant Bonapartes, dann Oberst, führte Anfangs bei Eilau für den verwundeten Augerau das Commando über dessen Corps u. hielt bei Heilsberg den Angriff der russischen Cavallerie

auf; 1808 ging er als Brigadegeneral nach Spanien, wurde bald Divisionsgeneral u. zeichnete sich bei den Belagerungen von Saragossa u. Lerida aus, nahm das Fort von S. Philippe u. den 28. Juni Tarragona, wurde Gouverneur von Tortosa, wohnte der Schlacht von Sagunt bei u. befehligte auf Suchets Rückzug nach Catalonien dessen Arrieregarde, erhielt später das Commando von Unter-Catalonien u. den Oberbefehl in Barcelona, das er, von 30,000 Mann belagert, vertheidigte u. erst nach dem Frieden von Paris 1814 übergab; 1815 führte er eine Division von der Nordarmee, wurde bei Waterloo schwer blessirt u. trat außer Dienst.

Habesch (Habessinien, Abessinien, unrichtig Abyssinien), Reich im NO. Afrikas, im Alterthume nebst Nubien unter dem Namen Äthiopien begriffen, liegt der Hauptmasse nach zwischen dem 8. u. 16.° nördl. Br. u. ist gegen W. von Nubien, gegen O. von der Westküste des Rothen Meeres begrenzt. Mit Ausnahme eines schmalen sandigen Randes am Meere ist ganz H. ein Gebirgsland, in welchem aus den weiten Hochebenen Berggipfel bis über die Schneegrenze emporragen. Während diese Hochebenen eine mittlere Erhebung von 6 bis 7000 Fuß haben, steigen andere Plateaus noch höher auf (bis 8000 Fuß die Terrasse Woggera, bis 8500 F. Godscham u. Schoa, sogar bis 10,000 F. das Hochland Semen) u. die bedeutendste Höhe haben die Gipfel: Ras Detschen (14,200 Fuß), Buahit (13,500 F.), Silke (11,900 F.). Schon diese Oberflächengestalt bedingt den Reichthum von H. an Quellen, größeren fließenden Gewässern u. Seen. Unter den Flüssen sind die bedeutendsten der Abai (obere Lauf des Blauen Nil) mit seinen Nebenflüssen: Baschilo, Dschamma, Guder, Malek, Debhesa, Bir, Zaughini, Durra, Deuder u. Schimsa; ferner der Goang (der obere Lauf des Atbara), der Takasseh (im unteren Laufe Setit), der Mareb, Lidda, Chor, Barka; ganz im S. von H. die Quellen des Hewasch u. Godschob. Die größten Seen von H. sind: der Tsana-, Zawai-, Hait-, Tsabo- u. Abbebbad-See; ferner der Salzsee Doba od. Assal. Thermalquellen, zum Theil von sehr hoher Temperatur, finden sich ebenfalls in Menge. Klima u. Vegetation werden, obwohl der geographischen Lage des Landes nach tropische, wesentlich bedingt durch die Höhenverhältnisse. In Bezug hierauf unterscheidet man drei Regionen: das niedere Land od. die Kolla's, zwischen 3000 bis 5000 Fuß Erhebung u. bei tropischer Temperatur auch mit tropischen Erzeugnissen, namentlich viel Baumwolle, Indigo, Safran, Zuckerrohr, Kaffeebaum, mehrere Gummibäume, Baobab, Tamarinde, Banane, Ricinus- u. Mekkabalsambaum, viele medicinische Pflanzen u. unter den Gräsern die Dukrah u. Daguffa, welche letztere H. eigenthümlich ist u. das beste Bier gibt. In dieser Region hausen der Löwe, Elephant, Panther, Zebra, Giraffe, Antilope, Gazelle, Schlangen von ungeheurer Größe, tödtliche Skorpione u. eine Fülle schädlicher Insecten. Hierher gehören die Landschaften Schireb, Adago, Arba, Amba, das untere Woggera, Dembea, Agew, Enarea. Die zweite Region, das Mittelland zwischen 5—9000 Fuß Höhe, Waïna-Degas genannt, begreift die Landschaften Hamasen, Seraw, Enderta, Waag, Begemeder, Godscham, Efat u. die Gallaländer bis Enarea. Es ist die reichste Zone; hier gedeihen alle Getreide- u. Hülsenfrüchte, sowie der Tschat-Thee der Kaffee, der Weinstock, alle Südfrüchte, Datteln, Ananas, Bananen wechseln ab mit reichen Waldungen von Juniperus, Kolkeral, Meira, Sykamoren u. Cedern; es finden sich alle Haustheire Europas, ausgenommen das Schwein. Die dritte Region, Degas, das Hochland zwischen 9—11,000 F., hat reiche Kleewiesen, aber wenig Waldungen, entsprechend große Heerden von Rindern, Ziegen u. Schafen; die Raubthiere steigen in diese Region nicht empor. Hierzu gehören die Landschaften Agame, Dessa, Wordgera, Deba, Amba, Schoa, Semen, das obere Woggera, Lasta u. das obere Godscham. Wie in allen tropischen Ländern gibt es in H. eine trockene u. eine nasse Zeit; die letztere fällt meist in die Monate Juni bis October, hat jedoch nicht dieselbe Regelmäßigkeit wie in tiefer gelegenen Ländern. Schnee u. Eis finden sich in den höchsten Gebirgen nur selten. Obgleich H. auch ergiebig an Mineralien ist, namentlich Gold, Silber u. Eisen, so ist doch zur Zeit der Bergbau noch sehr wenig betrieben. Zugleich die Mehrzahl bildenden Ureinwohner von H. sind die Habessinier, welche der kaukasischen Race angehören, von brauner Farbe u. meist schön gebaut sind. Nach den Stämmen führen die Habessinier verschiedene Namen, wie: Schoho, Hagero, Donakils, Agews ꝛc. u. haben zwei Hauptsprachen: die Äthiopische od. Gihz-(Ges-) Sprache, welche bis ins 14. Jahrh. Landessprache war, jetzt aber nur noch Kirchensprache ist (mit Ausnahme einiger Districte im N., wo sie noch allgemein gesprochen wird), u. die Amhara-Sprache, welche jetzt die gemeine Landessprache ist u. in der auch die besten Bücher geschrieben werden. Die Religion der Habessinier ist ein entstelltes Christenthum, insofern es im Laufe der Zeit außer dem Glauben u. todtem Formenwesen auch noch Heidenthum eine starke Beimischung erhalten hat. Die Knaben werden beschnitten, auch in Betreff der Speisen u. Reinigungen werden die mosaischen Vorschriften beobachtet u. der Sabbath wird gefeiert, wie dies in manchen christlichen Gemeinden am 5. Jahrh. geschah. Taufe, Abendmal, Fasten, Festtage sind wie in der Griechischen Kirche. Der Gottesdienst besteht nur im Verlesen heiliger Stellen. Die meist sehr unwissenden Priester sind verheirathet, selbst die Mönche, obgleich deren Ordensregel verbietet; ja manche leben sogar in Polygamie, welche überhaupt unter den Habessiniern oft vorkommt. Das kirchliche Oberhaupt heißt Abuna (d. i. unser Vater) u. wird aus koptischen Priestern gewählt, die H. von den Kopten in Cairo Gemeinschaft hält. Obgleich die Habessinier eine Menge gelehrter Werke, namentlich theologischen Inhalts, besitzen, auch ein kanonisches u. bürgerliches Gesetzbuch, welches jetzt wie das Nicäischen Kirchenversammlung (325) bekannt gemacht worden sein soll, so steht doch ihre Geistesbildung u. ihr sittlicher Charakter auf einer sehr niedriger Stufe. Unter den Habessiniern leben viele reiche Juden (Falascha's [s. d.] genannt, welche neben anderen Eigenthümlichkeiten eine hohe Verehrung der Jungfrau Maria u. einiger andern heiligen Heiligen haben. In den dichten Schluchten des nordwestlichen Tieflandes hausen die Schangallas (s. d.), u. in einigen benachbarten

ich seit 1537 Gallas (s. d.) niedergelassen. t es auch Neger, Araber u. selbst einzelne H. Die Beschäftigungen sind vorerban u. Viehzucht; die Gewerbe treiJuden: Lederbereitung, Verarbeitung u. Kupfer, Baumwollen- u. Teppichie beständigen Kriege, welche seit langer geführt worden sind, haben jedoch den ne den Gewerbfleiß sehr gestört, noch andel, welcher bei einigermaßen geuständen jedenfalls sehr wichtig werden ich er durch den Mangel an Straßen rt ist. Im nördlichen H. ist der Handel Transitoverkehr beschränkt; in Amhara in Schoa ist Aleyon Amba der Hauptandels; Massua am Rothen Meere ist Handelsplatz für den auswärtigen Verlusfuhr besteht bes. in Gold, Elfenbein, Wachs u. Honig, Kaffee u. Baumwolle, dern, Gummi, Häuten, Sklaven. Die der Einfuhr sind: Waffen u. Munition, iegel u. Glaswaaren, Baumwollen- u. , Papier, Feuerzeuge, Zinn u. Queckgrößte Theil von H. war in neuerer Zeit inem einzigen Reiche unter dem König vereinigt worden. Dieses Reich umfaßte gen Königreiche Tigré, Gondar, Amhara Die Landschaften im S. von Schoa u. ind von selbständigen Gallasfürsten beebenso sind die Nomadenstämme des s Samhara u. die Schangallas im . noch unabhängig. Die Residenz des odor I. war Genda, der Hauptort der Dembea im N. des Tsana-Sees. Vgl. Reise in Abessinien im Jahre 1836, 8; Rüppell, Reise in Abessinien, Frkf. ; die Reisebeschreibungen von Combes (Par. 1839), von Rochet d'Héricourt 1846), Isenberg (Bonn 1844), Harris), Johnston (ebd. 1844), Ferrat u. Gaseit 1846), Lefebure (ebd. 1848 f.); ife in Abyss., Lond. 1853; Vayssières, d'un voyage en Abyssinie, Lpz. ; Scènes in Ethiopia, Lond. 1857; , Beiträge zur neueren Geographie von 1855.

(Gesch.). Aus den neuesten Forschunie Geschichte dieses Landes geht hervor, selbst die ganze einheimische Geschichte 13. Jahrh. n. Chr. entweder gar keine earbeitung erfahren hat od. daß, wenn einst vorhanden gewesen sind, jetzt en gegangen ist, daher die Geschichte H. bis zum 13. Jahrh. u. seines Verden südarabischen u. nubischen Völkern ist. Es gibt zwar Verzeichnisse der inischen Könige von Mariannus Victo-. Tellezius, J. Ludolfus, J. Bruce, bes u. Tamisier, Rüppell, aber theils anz trockene Listen mit nur einzelnen geschichtlichen Bemerkungen, theils den neueren Gelehrten willkürlich com- erste Periode begreift die Könige bis den verschiedenen Quellen 21 od. 26 unter die Königin Makeda, welche nach ging u. dort mit Salomo den Ibnal gte; sie regierten 1040 od. 1080 Jahre ahre der Regierung des letzten dieser Periode, Bazen, wurde Jesus geboren. Die zweite Periode geht von Bazen bis zur Einführung des Christenthums; die Königsnamen werden hier noch unsicherer, da noch eine dritte Liste hinzukommt, welche wieder andere Nachrichten bietet; es werden hier 31 od. 10 od. 12 Könige genannt, welche 125 Jahre regierten; im 13. Regierungsjahre der letzten dieser Periode, der Brüder Abreha u. Azbeha, welche Axum gebaut haben sollen, kam das Christenthum nach H. Damals waren die Habessinier theils Schlangenverehrer, theils standen sie unter dem Mosaischen Gesetz; der Prediger des Christenthums war Salama, welcher hier blieb u. Bischof von Äthiopien wurde. Die dritte Periode, welche 28 od. 29 od. 31 Könige begreift, beginnt mit Asfeha, Abreha's Sohn, u. endigt mit Delmoad, welche etwa 260 Jahre regierten; in dieser Zeit verbreitete Aragawi das Christenthum in H. weiter. Delmoad wurde vom Throne gestoßen, welchen nun die Zagäische Dynastie bestieg. Aus dieser Dynastie regierten 11 Könige 354 od. 370 Jahre, u. der letzte war Harbai; unter diesem wurde den Zague die Herrschaft wieder entrissen u. die alte Salamonische Dynastie erhob sich 1268 wieder, da ein Sprößling dieses Stammes entkommen war u. ein Nachkomme desselben, Jekuno Amlak, sich auf den Thron schwang u. die Residenz von Axum nach Schewa, dem Rettungsorte seiner Vorfahren, verlegte. Dadurch wurde statt der Geezsprache die Amharische die Hof- u. herrschende Sprache in H. (s. Äthiopische Sprache). Auch der Titel Negus für den König scheint seit dieser Zeit aufgekommen zu sein. Der Negus regierte in Kirchen u. Civilsachen vollkommen unumschränkt. 1434—68 herrschte Zera Jakob, welcher Abgeordnete zum Concil nach Florenz schickte. Immerwährende Unruhen im Innern u. Kämpfe mit den Bewohnern der muhammedanischen Provinz Adel u. den Gallas, wozu noch im 16. Jahrh., als die Portugiesen sich dort 1520 ansiedelten, Religionsstreitigkeiten kamen, zerstörten den Flor des Landes; die Portugiesen, von der Regentin Helena 1516 im Namen des minderjährigen Königs Davoid II. zu Hülfe gerufen, befreiten dasselbe von den Feinden u. gründeten eine Colonie. Aznaf-Saged (Claudius), welcher seinem Vater David 1540 folgte, rief, in Krieg mit den Adelensern verwickelt u. sehr bedrängt, die Portugiesen wiederum zu Hülfe, die ihm auch Christoph de Gama mit 450 Mann u. einiger Artillerie sandten, mit denen es ihm gelang, obgleich de Gama gefangen wurde, die Adelenser zurückzuhalten; doch unterlag er in einem späteren Kampfe denselben u. blieb in der Schlacht 1559. Papst Julius III. versuchte, wiewohl vergeblich, durch Missionare ihn dem Römischen Stuhle zu unterwerfen; doch legte er, um die Portugiesen sich geneigt zu erhalten, ein Glaubensbekenntniß ab (herausgeg. von Ludolf, Lond. 1661), in dem er sich von dem Verdacht, dem Judaismus anzuhängen, reinigte, u. gestattete den Katholiken freie Religionsübung. Za Denghal (1595—1604), gewonnen von dem Pater Paes, u. vorzüglich Socinios (Susneus, regierte 1605—32) überließen sich ganz dem Einfluß des Römischen Stuhls, ja der Letztere nahm sogar den Portugiesen Mendez als römischen Patriarchen u. Römischen Cultus statt des bisherigen Alexandrinischen auf. Sein Sohn Alan Segbed (Facilides, Basilides, regierte 1632—65)

Digitized by Google

aber ließ den Patriarchen sammt seinem Anhange 1632 über die Grenze schaffen, da sie sich durch Wiederholung der Taufe u. Priesterweihe die Geistlichkeit u. durch Eingriffe in die Rechte des Königs auch diesen zu Feinden gemacht hatten. Seitdem haben die Jesuiten in H. nicht wieder festen Fuß fassen können. Der Haß gegen die Römische Kirche dauerte fort, u. zu Anfang des 18. Jahrh. wurden sogar mehrere katholische Priester, welche sich eingeschlichen hatten, hingerichtet. Unter König Joas (1753—69) wurden die Gallas die mächtigste Hofpartei u. entzündeten einen Bürgerkrieg, der die Folge hatte, daß Michael Suhut, Statthalter von Tigré, die erste Staatswürde eines Ras erhielt, welchen Titel in der Folge jeder Statthalter annahm. Dieser Michael Suhut verschaffte dem Reisenden James Bruce die Gunst des Königs Tekla Haimonot II., des Nachfolgers von Joas, welcher ihm nicht allein Sicherheit des Reisens gewährte, sondern ihm auch eine Hofbedienung gab u. die Statthalterschaft über Ras el Fil ertheilte. Als 1809 u. 1810 der Engländer Salt H. besuchte, regierte König Aito Egwala Sion, der mit noch mehreren Prätendenten im Bürgerkrieg begriffen war. Auf Itsa Guarlu folgte 1817 Itsa Takley Gorges. Unter diesen Schattenregierungen, welche sämmtlich ein Spielball der mächtigeren Ras (Statthalter) wurden, war dem Negus von der Macht früherer Herrscher nichts geblieben als das Richteramt in Gondar, seiner Residenz, u. die Einkünfte dieser Stadt. Die Ras von Tigré, Amhara u. Schoa hatten sich völlig unabhängig gemacht. Bald der Eine, bald der Andere versuchte es sich an die Stelle des Negus zu setzen, doch keiner vermochte gegenüber der Eifersucht der übrigen das Reich zu vereinigen, dabei zerrütteten die Kriege der Statthalter unter einander das Land immer mehr. Sabagades, welcher seit 1823 sich auf den Thron von Tigré geschwungen hatte u. sich zum Negus machen wollte, wurde von den anderen gegen ihn verbundenen Fürsten 1831 am Tekazze besiegt, gefangen u., dann getödtet. Ihm folgte in Tigré der Ras Ubie, in Amhara stand Ras Ali an der Spitze u. Schoa beherrschte der Gallaefürst Sablé Selassi. Die von Europa aus, sowohl katholischen als protestantischen nach H. gesendeten Missionäre hatten nur geringen Anklang im Lande gefunden, u. auch durch Reisende, wie die Franzosen Combes, Tamisier, Ferret, Rochet d'Héricourt, die Engländer Salt u. Harris u. A. hatten keine wesentlich vortheilhaften Verbindungen angeknüpft werden können, da die Anarchie im Lande fast allen Verkehr hinderte od. doch hemmte. Während nun Ras Ali u. Ubie (bei dem sich der deutsche Reisende Schimper in Tigré niedergelassen hatte) in andauerndem, aber entscheidungslosem Kriege (1841—47) ihre Kräfte gegenseitig aufrieben, hatte unterdessen Detschatsch-Matsch (Thürhüter) Kasa, Statthalter der Provinz Goara, seine Macht mehr u. mehr auszudehnen vermocht u. sich die Provinzen Zana, Wochni, Sarage, Dagesia, Agumeder, Agau, sowie verschiedene Gallaprovinzen im Süden unterworfen. Ras Ali hatte Kasa's, seines Schwiegersohnes, wachsende Macht mit scheelen Augen betrachtet. Und da nun Kasa auch der Mutter des Ali die Provinz Dembea abnahm u. den schuldigen Tribut nicht mehr bezahlte, verlieh Ali die Provinzen des Kasa an den Detschatsch Buru Godschu von Godscham. Dieser fiel alsbald in seine neuen Lande mit großer [illegible] Kasa wich zurück, sammelte aber seine [illegible] sodann den Buru Godschu am Tsana [illegible] (1852), vertrieb dafür den Ras Ali [illegible] u. bemächtigte sich in den nächsten Jahren [illegible] gré's (1856) u. Schoa's. Hierauf [illegible] von dem koptischen Patriarchen zum [illegible] Äthiopien krönen u. nahm den Namen Th[illegible] an. Dieser Staatsstreich flößte den [illegible] delten Europäern um so mehr Furcht [illegible] nene Herrscher alsbald die römisch-katholischen [illegible] sionäre, welche sich durch Unduldsamkeit [illegible] Landeskirche verhaßt gemacht hatten, [illegible] verwies, während die protestantischen [illegible] blieben. Dem Fortschritt huldigend [illegible] vor europäische Civilisation einzuführen [illegible] u. Sklaverei abzuschaffen u. entwarf [illegible] die Grenzen seines Reichs zu vergrößern, aber 1857. Seltsamer Weise betrachtete [illegible] H. als eine türkische Provinz u. belehnte [illegible] maligen Pascha von Dschedda mit derselben, [illegible] rend doch die Türken das Land nie [illegible] Als Zeichen der Herrschaft u. um den [illegible] sperren, unterhält die Pforte auf Massaua [illegible] satzung, ohne jedoch die geringste Autorität [illegible] gegenüberliegenden Festlande zu besitzen.

Habesch, türkisches Ejalet, begreift [illegible] von Arabien; an der Ostseite des Roten [illegible] u. besteht aus den beiden Liwas Dschedda [illegible]

Habib (arab. der Geliebte), Name [illegible] orientalischer Fürsten, Gelehrten ꝛc., so [illegible] Ben Muhammed, Nachkomme Alis, [illegible] religiösen Vorspiegelungen das Volk [illegible] Khalifen Muatammed auf, eroberte [illegible] haute Mokhtarah, wo er vom Bruder [illegible] sen, Minwaffit, belagert u. hingerichtet wurde.

Habiba-Inseln, drei kleine Inseln [illegible] algierischen Provinz Oran, nordwestlich [illegible] Sigale.

Habibi, arabischer Dichter, kam [illegible] zet II. zu Anfang des 16. Jahrh. aus [illegible] Constantinopel.

Habicht, 1) (Astur *Cuv.*), Gattung [illegible] u. falkenartigen Raubvögel, mit starken [illegible] ohne Zahn, starken krummen, [illegible] hinten nackten, vorn fast bis zur Hälfte [illegible] Laufe, abgerundetem Schwanze, dessen [illegible] Flügelspitzen nicht ganz erreichen, starke [illegible] Vögel; Arten: a) **Hühnerhabicht** (Astur [illegible] lumbarius, Falco p. *L.*), oben braun, [illegible] unten weiß, in die Quere braun gefleckt, [illegible] braun, mit dunklen Schaftflecken; [illegible] Alter vom Weißen ins Orangegelbe [illegible] Schwanz graubraun, mit fünf braunen [illegible] den, Länge 2 Fuß; häufig in Europa, [illegible] Asien u. Afrika, der gefährlichste Feind [illegible] u. Hühner, junger Gänse, Hasen, Eichhörnchen, Mäuse, Maulwürfe ꝛc.; Nest auf hohen [illegible] Fichten, mit zwei bis vier oft ganz weißen [illegible] auch braungefleckten, rundlichen Eiern; [illegible] Beize (s. Falkenbeize) gebraucht; b) **Kanadische Habicht** (F. novae Hollandiae), [illegible] falle (A. cachinans), lachend, in [illegible] fast weiß, u. m. a. Ausländer; c) **Singhabicht** (Singfalke, A. s. Falco musicus *L.*), [illegible] Größe des Hühnerhabichts, oben aschgrau, unten [illegible] weiß, hat den Namen von seiner lieblichen [illegible] (einzig unter den Raubvögeln), nistet auf [illegible]

la; e) Sperber (Finkenhabicht, F. .), Gestalt u. Farbe fast wie beim H., : 12—14 Zoll lang, raubt kleine Vögel u. ere; Nest auf hohen Bäumen, mit drei bis ndlichen, weißgrünlichen, braungefleckten f. u. Sperber; 2) Blauer H., so v. w. he; 3) Schwarzbrauner u. gefleckter . w. Wanderfalke; 4) so v. w. Baumfalke. tertbum galt der H. als Symbol der gkeit u. des Scharfblicks. Den Ägyptiern ein heiliger Vogel u. wurde bes. in Hiera- (Habichtstadt) verehrt; er war nach Einigen ros, nach Anderen dem Osiris geweiht, tödtung desselben mit dem Tode bestraft Die gestorbenen H-e wurden mumisirt in beigesetzt. Auch in Persien war der H. kommt theils in den Mithrasmysterien vor, Väter H-e bießen (s. Mithras), theils auf ägsgewändern u. zwar doppelt u. im Kampf ander begriffen. In Indien brauchte man zur Jagd, eben so in Thrazien, wo sie . dazu abgerichtet wurden.

icht, Christian Max., geb. 1775 in Bres- dirte in Paris bes. Arabisch u. wurde Se- er preußischen Gesandtschaft daselbst, 1807 r nach Breslau zurück, wurde 1812 Privat- 1824 Professer der Philosophie u. st. das. Er gab heraus: Epistolae quaedam ara- Mauris, Aegyptiis et Syris conscriptae, u. lateinisch, Bresl. 1824; Meidanii ad- roverbia, arabisch u. lateinisch, ebd. 1826; u. eine Nacht, arabisch nach einer Hand- us Tunis, 1825—38, 8 Bde.; hatte auch n der Übersetzung derselben.

ichtsadler (Morphnus *Cuv.*), von Cuvier lte Untergattung von Adler, den Harpyen andt, nur mit höheren Tarsen, Schwin- ger als der Schwanz, stehen bei anderen dler od. Falke; Arten: M. guianensis, enne, M. uribitinga, M. occipitalis, in M. ornatus, in Brasilien.

ichtsbinde (Chir.), ein der Falkenhaube er Verband für die Nase, so v. w. Accipiter.

ichtschwamm (Habichtströpfl, Habicht), Hydnbricatum.

ichtseule (Langschwänzige Eule, Surnm.), Untergattung der Raubvögel, ohne sch u. ohne vertiefte Ohrmuschel, mit eisörmiger Ohröffnung, unbeutlichem Schleier, Kopf , Zehen befiedert, fliegen mehr bei Tage Nacht; bilden den Übergang zu den Falken; a) Gemeiner H. (Surnia uralensis s. a s. macroura), 26 Zoll lang, oben aschunten weißlich, beide mit dunkelbraunen , Schwanz lang, mittelste Federn 10½ Zoll Fänge sehr lang, gefranzt; in Gebirgswäln nördlichen Asien u. östlichen Europa bis en, Böhmen u. Österreich; Eier weiß; frißt u. Vögel; Nest in Steinklüften u. hohlen n; b) Sperbereule (Surnia nisoria Strix funerea *L.*, *Gmel.*), 16—17 Zoll 1—32 Zoll breit, oben dunkelbraun, weiß , unten weißbraun gestreift, Schwanz 6 Zoll keilförmig; kommt auf dem Zuge aus dem n auch nach Deutschland; nistet auf Bäumen, ei weiße Eier.

ichtsfliege, so v. w. Dioctria.

ichtsinseln, so v. w. Azoren.

Habichtskäfer, so v. w. Hornkäfer.

Habichtskraut, 1) die Pflanzengattung Hieracium (s. d.); 2) Hyoseris minima; 3) Sisymbrium Sophia.

Habichtslehn, Lehnsvertrag im 12. bis 14. Jahrh., der Belehnte mußte bei den jährlichen Falkenjagden seines Lehnsherrn mit einem abgerichteten Falken u. einem Hunde erscheinen.

Habichtsmuschel, so v. w. Gryphaea *Lam.*

Habichtsnase, schmale Nase mit gewölbtem Rücken.

Habichtsstoß, ein 40 Fuß langes, 8 Fuß hohes, aus grauem Zwirn od. Bindfaden gestricktes Garn (Stoß-, Renn-, Röngarn), wird um 4 senkrecht in die Erde geschlagene, 10 Fuß in Viereckform von einander stehende Stangen locker gelegt u. an jeder Stange in einige Einschnitte gehängt; in der Mitte wird eine Taube befestigt. Wenn nun der Habicht, wie er pflegt, schief nach dieser stößt, reißt er das Netz los, über sich her u. verwickelt sich in demselben. Soll der H. auch für andere senkrecht stoßende Raubvögel sein, so werden 2 Bindfaden kreuzweis zwischen den Stangen gezogen, durch die, wenn sie der Raubvogel berührt, die Garne ab- u. über ihn gezogen werden. Vgl. G. F. Dietrich aus dem Winckell, Handbuch für Jäger, Lpz. 1820. Ähnlich ist der Falkenstoß, zum Fangen der Baumfalken.

Habichtswald, eine mit Buchen bewaldete Gebirgserhöhung auf der sogen. hessischen Hochebene, westlich bei Kassel; erstreckt sich längs der Fulda, bildet die Wasserscheide zwischen Fulda, Eder u. Diemel u. erhebt sich im Karlsberge zu 1312 Fuß Höhe; vulkanisch in seiner Beschaffenheit, hat das Gebirge Basalt, Tuffstein u. Braunkohlenlager.

Habil (v. lat.), geschickt, gewandt, tauglich, fähig. Daher **Habilität**, Fähigkeit, Gewandheit. Davon: sich **habilitiren**, 1) sich zu etwas geschickt zeigen, seine Geschicklichkeit zu irgend einem Amte bewähren; 2) auf Universitäten sich durch eine öffentliche Disputation über eine zu diesem Zweck verfaßte Schrift, **Habilitationsschrift**, das Recht erwerben, akademische Vorlesungen zu halten.

Habiliren (v. fr.), geschlachtetem Geflügel vor dem Kochen od. Braten die nöthige Vorrichtung geben.

Habington, William, geb. 1605 zu Hendlip in Worcestershire; er schr.: Hist. of the life and reign of Eduard IV., Lond. 1640, Fol.; Observations on hist., ebd. 1641; eine Tragikomödie: The Queen of Arragon, ebd. 1640, u. a. m. Seine Gedichte (ebd. 1635, 1640) führen den poetischen Namen seiner Geliebten Castrara.

Habit (fr.), 1) Kleidung, Tracht; daher **Habits à brevet**, unter Ludwig XIV. besondere Kleidungsstücke, welche der König bei Hofe als besondere Begünstigungen zu tragen erlaubte; 2) die Kutte der Mönche; daher **Habitus non facit monachum** (die Tracht macht nicht den Mönch), d. h. das Kleid macht nicht den Mann; 3) bei manchen Orden das Kloster; 4) das Klosterweien.

Habitants, Flecken auf der Westküste der Kleinen Antille Guadeloupe (Französisches Westindien).

Habitiren (v. lat.), bewohnen; daher **Habitation**, Wohnungsrecht, die persönliche Servitut, ein fremdes Haus zur Wohnung zu gebrauchen; **Habitationis feudum**, das von dem Eigenthümer eines Wohngebäudes zu Lehn gegebene Recht, dieses Ge-

Digitized by Google

bäude zu bewohnen; **Habitabel**, bewohnbar; **Habitabilität**, Bewohnbarkeit; **Habitaculum**, 1) Wohnplatz, Wohnung; 2) **(Habitakel)**, auf Schiffen das Compaßhäuschen, worin sich zugleich noch der Chronometer befindet.

Habituation, die Stelle eines Pfarrgehülfen.

Habituell (v. lat.), was durch körperliches Verhalten, Erziehung, Lebensweise zur Gewohnheit geworden ist; daher **Habituelle Krankheiten**,

Habitus (lat.), 1) (fr. **Habitude**), das Verhalten od. Befinden einer Person od. Sache; 2) das Äußere eines Kranken, welches eine bestimmte Krankheit (z. B. **H. scrophulósus**) od. Anlage dazu (z. B. **H. apoplecticus**) verräth; 3) Gestalt eines Naturgegenstandes; 4) so v. w. Habit.

Habitzheim, Flecken im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; Schloß, jetzt Rentei; 1100 Ew. Erst fuldisch, dann pfälzisch, kam H. 1530 an die Grafen, nachherigen Fürsten von Löwenstein; 1806 erhielt der Großherzog von Hessen die Oberhoheit.

Habkeren, Bergthal im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, zwischen dem Harder- u. Guggisgrath, vom Lombach durchflossen; hat treffliche Alpen u. Weiden, viele Versteinerungen, Bergöl u. mehrere Mineralquellen; das Pfarrdorf H. darin hat 725 Ew., welche von Fertigung von Holzschnitzwaaren leben.

Hablerie (v. fr.), Großsprecherei, Aufschneiderei; daher **Hableur**, Aufschneider.

Hablizia (H. *v. Bieberst.)*, nach Folgendem benannt, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Chenopodieae-Kochieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: H. tannoides, in Kaukasien.

Hablizl, Karl Ludw., geb in Preußen u. in Rußland erzogen; begleitete 1769—73 S. G. Gmelin auf seinen Reisen, machte 1773, in Auftrag Gmelins, von Engelli aus eine eigene Reise nach Ghilan, wurde, nachdem er nach Astrachan zurückgekehrt war, Aufseher der dasigen kaiserlichen Gärten, 1788 Collegienrath, Ökonomiedirector u. Vicegouverneur von Taurien. Er schr.: Bemerkungen über Ghilan (Anhang an Gmelins Reise); Beschreibung von Taurien in naturhistorischer Hinsicht (russisch), 1785, deutsch von Guckenberger, Hannov. 1788.

Habranthus (H. *Herb.*, Jugendblume), Gattung aus der Familie der Amaryllideen; Arten in Südamerika.

Habrocŏma, eine den Siebenschläfern verwandte Nagethiergattung, s. Seidenmaus.

Habronem-Malachit (Miner.), so v. w. Erinit.

Habrŏnen (v. gr.), weichliche Menschen, Wollüstlinge, vgl. Abron.

Habrosia (H. *Fenzl.)*, Gattung aus der Familie der Caryophyllaceen (Scleranthoae); Art: H. spinuliflora *Fenzl.*

Habsal, so v. w. Hapsal.

Habsburg, 1) (die **Habichtsburg**), altes Schloß auf dem Wülpelsberge, im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau, das Stammhaus mehrer deutscher u. der jetzigen österreichischen Kaiser, welche durch die weibliche Linie von den Habsburgern abstammen; wurde 1020 von einem Grafen Radbod von Altenburg erbaut; übrig sind noch Reste von drei Gebäuden, namentlich zwei ziemlich gut erhaltene Thürme; das Ganze dient jetzt noch als eine Warte, von der ein Wächter durch [illegible] eines Geschützes Feuersbrünste anzeigt. [illegible] des Berges ist das **Habsburger Bad** [illegible] nacher Bad, s. d. 2) Neu-Habsburg, [illegible] auf dem Hügel Ramenstube nahe [illegible] städter-See, im Amt u. Canton Luzern, [illegible] Sommersitz der Habsburger u. wurde [illegible] den Luzernern zerstört, welche sich [illegible] verbundene Gerichtsbarkeit erwarben; [illegible] der Thurm ist davon noch übrig.

Habsburg, die Genealogie der [illegible] welche man bis zu Ethiko I., Herzog [illegible] mannien u. Elsaß, im 7. Jahrh. [illegible] winnt erst mit Guntram dem Reichen, [illegible] von Elsaß u. Breisgau, im 10. Jahrh. [illegible] ordneten Gang. Dessen Enkel, Werner [illegible] seine Güter seinem Bruder Lanzelin, [illegible] gesammten Habsburgischen Güter auf [illegible] Söhne vererbte; von diesen starben Otto [illegible] Adalbert bald, so daß die ganze Erbsch[illegible] in die Hand des Dritten, Werner II. [illegible] cher sich zuerst Graf von H. nannte u. [illegible] Werners II. Sohn u. Erbe, Otto II., [illegible] u. dessen Sohn, Werner III., st. 1167. [illegible] Heirathen u. durch überkommene Lehen[illegible] war das Geschlecht der Habsburger mächtig u. [illegible] flußreich geworden; Werners III. Sohn [illegible] bert III., der Reiche (st. 1199), erhielt [illegible] ser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau, [illegible] nannte sich zuerst Landgraf von Elsaß [illegible] nen Sohn, Rudolf II., nahm Uri, Schwyz, [illegible] Unterwalden (1172) zum Schirmvogt an; [illegible] durch seine Willkürlichkeit gegen diese Länder [illegible] kaufte der Kaiser Friedrich II. das Landgericht [illegible] Rudolf zurück. Dagegen erwarb dieser [illegible] schaft im Aargau, die Schirmvogtei über die [illegible] Seckingen u. die Kastenvogtei vom Kloster [illegible] bach, die Herrschaft Laufenburg. Er [illegible] durch seine Söhne wurden die Habsburger [illegible] sippen getheilt. A) Albrecht IV. [illegible] bekam zu seinem Theil H. u. die Güter [illegible] u. im Elsaß; u. in seiner Familie erbte [illegible] Landgrafen von Elsaß fort. Er war [illegible] Hedwig, Tochter des Grafen Ulrich von [illegible] Lenzburg u. Baden, u. durch sie ein [illegible] des Kaisers Friedrich II., er begleitete [illegible] auf dem Kreuzzuge u. st. zu Askalon. [illegible] drei Söhnen, Rudolf IV., Albrecht [illegible] mann, überlebte Rudolf seine Brüder, [illegible] deutscher Kaiser u. Stifter des Hauses [illegible] Er vermehrte seine Besitzungen in der Schweiz, [illegible] fingen, Grüningen, Baden, Lenzburg, [illegible] theilweis od. ganz unter Habsburgische [illegible] kamen; außerdem benutzte er die kaiserliche [illegible] um seinem Stamme Österreich, Steyermark [illegible] ten u. Krain zu erwerben. Als Rudolf [illegible] hinterließ er, da sein jüngerer Sohn [illegible] reits 1289 gestorben war, einen Enkel [illegible] (st. 1313) u. älteren Sohn Albrecht. [illegible] cher 1298 deutscher Kaiser wurde, [illegible] großen Besitzungen zu einem Fürstenthum zu [illegible] einigen; er setzte daher Vögte in Schwyz, [illegible] Unterwalden ein, reizte aber dadurch die [illegible] sich zu erheben. 1307 schlossen diese den Schwyzer [illegible] bund, welchen Albrechts Ermordung u. die [illegible] rischen Ereignisse unter seinen Söhnen [illegible] gern, Friedrich u. Leopold, zu stören [illegible]

Digitized by Google

d der Kriege des Herzogs Leopold von
ch gegen den Schweizerbund gingen scheu
Habsburgische Besitzungen in der Schweiz
, noch mehr aber, als 1351 Zürich u. dar-
, Glarus u. Luzern der Eidgenossenschaft
u. zuletzt als 1415 Papst Johann XXIII.
nn u. Kaiser Sigismund die Acht gegen
Friedrich von Österreich aussprachen, u.
ßete das Haus H. auf allen Besitz in der
, selbst auf die Stammburg H. (welche an
m), mit Ausnahme von Freiburg im Üchtl-
Winterthur, Thurgau mit Rapperswyl,
ichthal, Lauffenburg u. Rheinfelden, Walds-
Seckingen, Verzicht u. selbst Freiburg ging
Rapperswyl 1460 dem Hause H. verloren.
rkauften die Habsburger das nun nicht mehr
ehtende Winterthur an Zürich, u. 1474 trat
anzösischer Vermittelung Herzog Sigismund
sburgische Besitzungen in der Schweiz, außer
chthal mit Lauffenburg u. Rheinfelden, an die
ffenschaft ab. Die übrigbleibenden Besitzun-
ruplete das Haus H. bis 1802, wo es die-
m Frieden von Luneville ebenfalls an die
abtrat. Während dieser Zeit wurde das
). (jetzt Haus Österreich genannt) eins
en in Europa. Seit der Wahl Albrechts II.
terreich zum Kaiser, 1438, blieb die Kaiser-
mit Ausnahme Karls VII. von Baiern) stets
Hause H. Kaiser Maximilian erlangte
Heirath mit Marie, Erbtochter von Bur-
en größten Theil von Burgund; Philipp,
Sohn, durch Heirath mit Johanna von Spa-
Krone dieses Reichs, welche dessen Sohn,
V., mit der deutschen Kaiserkrone verband.
spaltete sich schon um diese Zeit das Habs-
se Besitzthum in zwei Hälften, von denen
Spanien u. die Niederlande, die andere
Hand befaßte; allein unter Ferdinand I.
hmen u. Ungarn an Österreich. Die Macht
Hauses in dem eigentlichen Österreich wurde
ch Aussterben der Nebenlinien noch ver-
u. später machte dies Haus auch in Italien
nde Erwerbungen. Zwar setzte der Dreißig-
Krieg der Ausbreitung der Macht H-s
n, u. auch Spanien wurde nach dem erfolg-
spanischen Erbfolgekriege an die Bourbons
ten, indessen erhielt die Hauptlinie die Nie-
e u. wurde auch durch andere Abtretungen
naßen entschädigt. Mit Karls VI. Tode
rlosch der Habsburgische Manns-
; indessen wurde seine Tochter, Marie, zum
erklärt, u. sie u. ihr Gemahl, Franz von
ingen, welcher ein neues Lothringisch-
eichisches Haus stiftete, blieb in dem Besitz
sten derselben. Das letztere blüht noch jetzt
Österreichischen Kaiserstamm, während die
ische Mannslinie 1700 mit Karl II.
n u. durch Heirath Ludwigs XIV. u. Te-
Karls II. an die Bourbons übergegangen
l. Lichnowski, Geschichte des Hauses H.,
836 f., 2 Bde.

Rudolf III., der Schweigende, jüngerer
Rudolfs II., der Gründer der Habsburg-
burgischen Linie, erhielt die Besitzungen
eisgau, die Grafschaften Klettgau, Rhein-
u. Lauffenburg u. führte für seine Person
ch den Titel als Landgraf von Elsaß; er st.
Später spaltete sich diese Linie wieder in
zwei Zweige: a) der ältere, die Grafen von Lauffenburg, gestiftet von Gottfried I., starb in Deutschland mit Johann IV. 1408 aus, soll aber im Hause Fielding in England in weiblicher Linie fortdauern; b) die jüngere, die Grafen von Kyburg (s. d.), mit Egon 1415 aber erloschen.

Habseligkeiten, so v. w. Habe.

Habsheim, Dorf im Arrondissement Altkirch des französischen Departements Haut-Rhin; baut guten Weißwein; 1600 Ew.

Habstein, Marktflecken im Bezirk Böhmisch-Leippa des Kreises Leippa (Böhmen); Hopfenhandel, Burgruine Habichtstein; 700 Ew.

Habsthal, Dorf im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; ehemaliges Dominicanernonnenkloster, jetzt Seminar, Taubstummen-, Blinden- u. Waiseninstitut; seit 1854 auch Corrections- u. Gefangenanstalt für die Hohenzollernschen Lande; 280 Ew.

Habt Acht (Militärw.), so v. w. Achtung 2).

Habuden, 1) (a. Geogr.), so v. w. Edda; 2) (n. Geogr.), so v. w. Hebriden.

Habzelia (H. *De C. Fil.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceae-Xylopieae; merkwürdige Arten: H. aethiopica (Unona aeth.), Strauch in Äthiopien bis zur Sierra Leona; die scharf gewürzhaft stechenden, ätherisches Öl enthaltenden, oval länglichen, röthlichen glänzenden Samen von der Größe der Wicken, in gegen 2 Zoll langen Beeren, von den Negern als Gewürz benutzt, schon den Griechen als Peperi bekannt u. auch sonst bei uns als Piper aethiopicum officinell; H. aromatica (Unona discolor), Bäume in Guiana, mit 12—20 Zoll langen Früchten, deren bohnengroße Samen (Poivre des Negres) ebenfalls von den Negern wie bei uns der Pfeffer benutzt werden.

Haecceïtas (neulat.), in der scholastischen Philosophie die Einzelheit, die Individualität.

Hacha, 1) Provinz des Granada-Confederationsstaates Magdalena; 10,000 Ew., meist Indianer u. Mischlinge; 2) (Ciudad del Rio de la H.), Hauptstadt darin, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in das Caraibische Meer; Hafen.

Hachalspitze, eine der Spitzen des Berges Monte Rosa, s. d.

Haché (fr., spr. Haschee, d. h. gehackt), Gericht aus gehacktem mit Capern, Citronen u. anderen scharfen Ingredienzien vermischtem Fleisch bestehend.

Hachen, Ortschaft im Kreise u. Regierungsbezirk Arnsberg (preußische Provinz Westfalen); Schloß, Posterpedition; 600 Ew.

Hachenberg, Paul, geb. 1652 in Schweinfurt; war Erzieher des gemüthskranken Kurfürsten Karl von der Pfalz, wurde dann Professer der Geschichte u. Beredtsamkeit in Heidelberg u. st. daselbst 1681; er schr.: Germania media, Heidelb. 1675, u. ö.

Hachenburg, 1) Amt des Herzogthums Nassau, auf dem Westerwalde, 3,6 QM., 12.000 Ew. Ein Theil davon war sonst Grafschaft (Sayn-H.), 2 QM. mit 8000 Ew. Die Grafen von H. hatten Sitz u. Stimme auf der Wetterauischen Grafenbank, u. die Grafschaft kam nach dem frühen Aussterben der Grafen von H. an die Burggrafen von Kirchberg; als auch diese 1799 mit Johann August im Mannsstamme ausstarben, erhielt dessen Großnichte, die damalige Fürstin von Nassau-Weilburg, die Grafschaft Sayn-H. 2) Stadt u. Amtssitz da-

Digitized by Google

rin; hat ein altes Schloß, Realschule, Fabriken für Leinwand, Tabak, Kratzen, Knochenmühle, Gerbereien; 1600 Ew.

Hachette (fr., spr. Haschett), d. i. Art, od. **Fourquet** (spr. Furkäh), d. i. Gabel, Beiname von Jeanne Lainée, Gattin von Colin Pillon; stellte sich, während der Belagerung von Beauvais durch den Herzog Karl den Kühnen von Burgund 1472, mit einer Axt od. einer Gabel bewaffnet (daher ihre beiden Beinamen), an die Spitze der Weiber u. zwang diesen zum Abzug. Ludwig XI. bewilligte ihr u. ihrer Familie in einem Gnadenbrief vom 22. Febr. 1473 Abgabenfreiheit auf ewige Zeiten u. gestattete am 10. Juli jedes Jahres eine Procession zu Beauvais, bei welcher die Weiber den Vorrang erhielten. Die Fahne, welche sie den Burgundern entriß, wird noch in der Kirche der Jakobiten zu Beauvais aufbewahrt. Im Juli 1851 wurde ihr zu Beauvais eine eherne, von Dubran gefertigte Statue aufgestellt.

Hachette & Co. (spr. Haschett u. Co.), Verlags- u. Commissionsgeschäft in Paris, eine der größten Buchhandlungen Frankreichs, 1826 von Louis Hachette (geb. 1800) gegründet; in seinem reichen Verlagskataloge zeichnen sich namentlich aus: die bis 1858 auf 500 Bände angewachsene Bibliothèque de chemin de fer, u. die über 150 Bände starke Sammlung von Reisebandbüchern.

Hachia (mittellat.), Strafe jeder Art.

Hachiren (v. fr., spr. Haschiren), 1) (Metallarb.), so v. w. Auftratzen; 2) (Kupferst.), so v. w. Schraffiren. Daher **Hachure** (spr. Haschür), in der Heraldik die Striche u. Punkte, mit welchen die Farben der Wappen angegeben sind, s. Schraffirung.

Hachis (fr., spr. Haschih), so v. w. Hache.

Hacht, 1) so v. w. Habicht; **Hachte** (Accipitrini), bei Goldfuß Familie der Raubvögel; 2) so v. w. Baumfalke, s. u. Edelfalke d); 3) so v. w. Hechel; 4) so v. w. Hast od. Häftel.

Hachure, s. u. Hachiren 2).

Haciendas (span.), einzeln liegender Hof, Meierei, Villa.

Hackaart, Jans, so v. w. Hackert 4).

Hackbord, bei Schiffen mit breitem Hintertheil der obere Rand desselben. Er ruht auf dem **Hackbalken**, dem hintersten Querbalken des Schiffes, welcher durch das **Hackknie** mit den Seitenwänden verbunden ist. Bei größeren Schiffen ist an dem H. u. dem Achtersteven eine Hervorragung (**Hack**) angebaut; über dessen unterem Theil (**Wulf**) ist der Balken u. die Gallerie. Die Balken, welche die horizontalen Verbindungen hervorbringen, heißen die **Riegelungen** des Hacks u. die Hölzer zwischen den Fenstern die **Hackstützen**.

Hacke, 1) Werkzeug zum Hacken; daher in manchen Gegenden so v. w. Holzart od. Beil; 2) (**Haue**), Werkzeug zum Auflockern u. Behäufeln der Erde; zur Vertilgung des Unkrautes, zum Ausroden der Bäume ꝛc.; besteht aus einer breiten herzförmigen, viereckigen, spitzigen od. gabelförmigen, mit einem Ohr versehenen Klinge, an der ein hölzerner Stiel rechtwinkelig befestigt ist; dem verschiedenen Gebrauche nach heißt die H. Garten-, Rod-, Kraut-, Jäte-, Wein-H.; 3) (Schiffsw.), das hinterste von den drei Holzstücken, aus denen das Steuerruder zusammengesetzt ist; H. der Stenge, s. Hieling unter Hiel; 4) so v. w. Ferse; daher 5) der Theil an Strümpfen u. Schuhen, welcher die Ferse bedeckt; 6) die Kniekehle an den Hinterfüßen.

Hacke, eine aus der preußischen Provinz Sachsen stammende, in Brandenburg angesessene, Evangelischen Confession folgende u. im 17. Jahrh. zu ansehnlicher Familie; 1) Graf Hans Christoph Friedrich, geb. 1699, war preußischer Generalmajor, Lieutenant u. Hofjägermeister, wurde 1740 in den Grafenstand erhoben u. st. 1754; er war vermählt mit Albertine von Creutz; jetziger Chef ist: 2) Graf Albert, Urenkel des Vor., Sohn des 1849 verst. Grafen Bogislaw, geb. 15. Mai 1802, preußischer Major à la suite des 1. Garderegiments, seit 1830 vermählt mit Louise geb. von Lattorf, sein Sohn Hermann ist geb. 1831.

Hacke, ein altes pfälzisches, seit 1708 zu Freiherrenstand erhobenes Geschlecht; 1) Graf Karl Theodor, Sohn des 1792 verst. Karl Theodor, geb. 1772, war badenscher Staatsrath u. Staatsminister, vermählt mit Karoline von Kerpen u. st. 1834. 2) Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 1805, war österreichischer Rittmeister im 6. Husarenregiment, mit Ferdinandine Freiin von Giebelstadt vermählt u. st. 1849.

Hackeborn, 1) Dorf unweit Egeln, mit Wanzleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen); 750 Ew. Hier ein Schloß, woraus wahrscheinlich die Markgrafen von Meißen stammen; Gero schenkte es 964 dem Kloster Gernrode. 2) Einer der Soolbrunnen zu Halle.

Hackebret (Cymbal), Saiteninstrument, viereckiger Rahmen mit Boden u. Resonanzkasten, auf welchem Metallsaiten auf hölzernen gestimmten Stegen (Docken) zwei- od. dreichörig gespannt sind; es wird mit zwei hölzernen, auf der einen Seite mit Tuch umwundenen Klöppelchen geschlagen, sonst häufig zur Tanzmusik gebraucht.

Hackelberg, Graf, der wilde Jäger des Wodanheeres, s. d.

Hackelberg-Landau, altadelige Familie aus dem Lande ob der Enns, wurde 1654 in den Reichsfreiherrenstand erhoben; 1) Freiherr Karl erwarb sich im Türkenkriege 1683 große Verdienste durch die Vertheidigung des Lautes über die Donau u. wurde deshalb 1688 in den Grafenstand erhoben; er erweiterte auch seine Besitzungen durch Ankauf mehrerer Güter in Niederösterreich, st. 1710; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Karl, Sohn des 1852 verst. Freiherrn Leopold Joseph Rudolf, geb. 1816 u. vermählt seit 1851 mit Gabriele geb. Gräfin Sermage von Szemere.

Hacken (**Haken**, **Haggen**), ein Gebirgsstock in Schweizercanton Schwyz, auf seinem Gipfel 5858 Fuß darin die beiden Mythen, 5858 u. 5566 Fuß hoch, u. der H. von 4470 Fuß Höhe, über den ein Paß von Schwyz nach Einsiedeln führt; auf der Höhe des letzteren steht ein Wirthshaus.

Hacken, 1) sonst sehr unbestimmter Ausdruck für Umfanges von Landgütern; 2) in Livland so v. w. Anfang einer Länderei, die einem Bauer für seinen Zins u. Frohndienste überlassen wird.

Hackensack, 1) Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Rockland des Staates New York, fließt durch New Jersey u. fällt in die Newarkbay; 2) Hauptort der Grafschaft Bergen im Staate New Jersey, am H.; 5 Kirchen, 2 Akademien, Schiffbau; 2700 Ew.

Hackenschwung (Gymn.), das Heben auf der Ferse.

Digitized by Google

kenstück (Schuhm.), so v. w. Hinterleder.

ker, 1) Joachim Bernh. Nicol., geb. n Dresden; war früher Rector in Gommern 17 als Pfarrer in Zscheyla bei Meißen; er heistliche Gesänge, Pirna 1783; Thanatelos z. 1795—99, 4 Bde., u. a. m. **2)** Johann g Aug., geb. 1762 in Dresden, wurde 1784 er u. Katechet in Torgau, später evangeli-sprediger in Dresden u. st. 1823; er schr.: nahlsreden, Freib. 1801 f., 2 Bde., u. Aufl. 10—16; Predigtentwürfe, Lpz. 1804—13, ; Formulare u. Materialien zu Amtsreden, 06—9, 6 Bde.; Communionbuch, Stuttg. Religiöse Amtsreden, Lpz. 1816—20, 4 Bde., Frisch, Zum Andenken H-s, Dresd. 1824.

kerling (**Häckel**), zerkleinertes Stroh u. Für Pferde muß er am kürzesten geschnitten , für Schafe braucht er weniger fein, für eh kann er grob sein. Früher geschah das **ingschneiden** mit dem Beile, später auf der lingslade u. Häckerlingsmaschine. Man kann berähe in drei Abtheilungen bringen: **a)** hstühle od. **Häckerlingsladen**, sie sind so ge-daß ein senkrecht schneidendes, von der Hand les Hebelmesser das durch Hand u. Fuß vor-geschobene Stroh halb schneidend, halb sägend ert; **b) Häckerlingsmaschinen**, bei welchen die ht schneidenden Messer in einem großen ngrade eingesetzt sind, u. wo das Stroh durch tlung der bewegenden Kraft zugleich mittelst mechanischen Vorrichtung fortwährend unter ser geschoben wird (Lester'sches System); kerlingsmaschinen, wo eine durch zwei mit lche verbundenen Ringe gebildete Trommel d. mehrere schräge, in dem Umfange der mel gekrümmte Messer trägt; diese verkleinern or der Mündung der Lade das Stroh ꝛc. in ster Richtung (Baßmore'sches System). ner guten Häckerlingsmaschine verlangt man, sich zum Schneiden seineren u. gröberen H-s läßt. Gute Häckerlingsmaschinen sind die äckerlingsmaschinen, die verbesserte ame-che Deuesche, Gurrett'sche, Richmond'sche, he, Cornesche, Garderer'sche, von Mae-. Der H. muß ganz trocken entweder in dem lassen od. in einer luftigen **Häckerlingskammer** ahrt werden. **Häckerling streuen**, alte Sitte, r Braut, deren Ruf beschollen ist, am Abend Hochzeit vor das Haus, od. von da bis zur Häckerling gestreut wird. Gleiches geschah iner verlassenen Geliebten an dem Tage, wo getreue Liebhaber Hochzeit hielt.

kert, 1) (**Hackaert**), Jans, geb. 1635 in dam u. starb vor 1700; Landschaftsmaler, ef. Gebirgsgegenden, weshalb er sich längere der Schweiz aufhielt. **2)** Jac. Philipp, 737 in Prenzlau; studirte von 1753 an in unter le Sueur nach Claude Lorrain, Breg- A., besuchte 1762 Rügen, Dänemark u. nebst der Normandie, u. reiste dann mit sei-ruder Joh. Gottlieb 1786 nach Italien. malte er in Rom für die Kaiserin Katha-, nach der Schilderung des Admirals Or-ie Seeschlacht bei Tschesme u. die drei Tage erfolgte Verbrennung der türkischen Flotte, zehn Seeschlachten, welche jetzt in Peterhof ängt sind. Er wählte darauf Neapel zu sei-lusenthalt u. wurde 1786 königlicher Hof-maler. Bei Ausbruch der Revolution, als der Hof nach Palermo flüchtete, ging er nach Florenz u. st. dort 1807. In seinen Gemälden herrscht große Wahrheit u. Leichtigkeit. Nächst der Ölmalerei beschäftigte er sich auch mit Sepiazeichnungen. Er gilt als einer der ersten Künstler seiner Zeit, u hatte großen Einfluß auf den König u die Künstler in Neapel; sein Leben hat Goethe ausführlich beschrieben, Werke Bd. 37. **3)** Johann Gottlieb, Bruder des Vorigen, geb. 1744, Landschaftsmaler; er st. 1772 in London. **4)** Karl, Bruder des Vor., geb. 1740, Maler u. Kupferstecher; er st. 1800 durch Selbstmord.

Hacket (**Paguet**), Wilhelm, Anfangs Bedienter eines Edelmanns, Ussei, heirathete dann eine reiche Wittwe, trat als Prophet auf u. verkündete, daß über England Pestilenz u. Krieg kommen würde, wenn es nicht seine Lehre annehme. Körperliche Züchtigungen brachten ihn nicht von seinen Schwärmereien zurück; vielmehr erklärten ihn Edmund Copinger u. Henry Arthington 1591 zu London für einen großen Propheten; die Regierung nahm alle drei fest u. ließ H. u. Copinger hinrichten.

Hackettstown (spr. Hackettstaun), Postort in der Grafschaft Warren des Staates New Jersey (Nordamerika), am Musconetcong Creek; mehrere Kirchen, Akademie; die Morris-Essex Eisenbahn verbindet H. mit Newark; 1500 Ew.

Hackfrüchte, alle Kohl-, Wurzel-, Knollen- u. viele Handelsgewächse, bei der Drillcultur das Getreide, weil sie während ihrer Vegetation in den entsprechend breiten leeren Zwischenräumen mit der Furchenegge, der Pferdehacke, dem Schaufelpflug behackt u. mit dem Häufelpfluge behäufelt werden. Seitdem die H. mit Ackerwerkzeugen bearbeitet werden, ist der **Hackfruchtbau** viel ausgedehnter betrieben worden, weil dadurch viel Menschenhände erspart werden, u. es ist dadurch ein anderes System des Fruchtwechsels u. ein vermehrter Viehstand eingetreten. Hauptabsicht bei dem Hackfruchtbau ist: den Acker ohne Brache von Unkraut zu reinigen, ihn öfters aufzulockern, die Verwitterung der mineralischen Bodenbestandtheile mehr zu begünstigen u. den Boden dadurch zu den folgenden Saaten vorzubereiten u. geschickter zu machen. Der **Hackfruchtcultivator**, ein von Fretscher construirtes Ackergeräth, eine Art einspänniger Pflug ohne Streichbret, mit zwei Rüstern u. einem zweirädrigen Vordergestell mit hochausgeschweifter Achse, dient zur Bearbeitung der auf Dämmen stehenden, oft schon ziemlich hoch herangewachsenen Hackfrüchte, um diese nicht zu beschädigen.

Hackhopfen, Hopfen, welcher durch Behacken u. Düngen besser gepflegt wird.

Hackknie, s. u. Hackbord.

Hackländer, Friedr. Wilh., geb. 1. Nov. 1816 in Burtscheid bei Aachen, widmete sich in Elberfeld dem Handelsstand, vertauschte denselben später mit der Literatur u. wendete sich nach Stuttgart; von hier machte er zunächst 1840 mit Baron von Taubenheim eine Reise in den Orient, dann 1843 zum Secretär des Kronprinzen von Württemberg ernannt, mit diesem nach Italien, Belgien, Norddeutschland u. Petersburg; 1849 wurde er pensionirt u. begleitete erst den Feldmarschall Radetzky in den Piemontesischen, dann den Prinzen von Preußen in den Badischen Feldzug u. lebt seit 1850 bei Stuttgart. Er schr.: Bilder aus dem Soldaten-

Digitized by Google

leben im Frieden, Stuttg. 1841, 5. Aufl. 1854; Wachtstubenabenteuer, 2. Aufl. 1848; Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient, ebd. 1842, 2. Aufl. 1846; Mährchen, 1843; Pilgerzug nach Mekka (Mährchen u. Sagen), ebd. 1847; Humoristische Erzählungen, 1847; Soldatenleben im Kriege, 1849 f., 2 Bde.; Bilder aus dem Leben, 1850; die Sittenromane: Handel u. Wandel, Berl. 1850, 2 Bde.; Namenlose Geschichten, Stuttg. 1851, 3 Bde.; Eugen Stillfried, 1852, 3 Bde.; Europäisches Sklavenleben, 1854 f., 3 Bde.; die Lustspiele: Der geheime Agent (1850, 3. Aufl. 1856) u. Magnetische Cureu (1851); Ein Winter in Spanien, 1855; Erlebte, 1856, 2 Bde.; Gesammtausgabe seiner Werke, 1855 f., 20 Bde. Seitdem noch erschienen: Der Augenblick des Glücks (1856); Zur Ruhe setzen (Lustspiel, 1857); Der neue Don Quixote (1858); er gibt seit 1859 heraus die illustrirte Zeitschrift: Über Land u. Meer, Stuttg.

Hackluyt, Richard, so v. w. Hakluyt.

Hackney (spr. Hakkni), Kirchspiel bei London in der Grafschaft Middlesex; Vergnügungsort der Londoner; 31,000 Ew.

Hackney (Hackney-coach [spr. Hakkni Kobtsch], vom englischen hackney, d. i. zur Miethe dienend), englische Miethkutsche, Fiacre.

Hacksch, das männliche zahme Zuchtschwein.

Hackscheide (Salzw.), so v. w. Pfannenbäume.

Häcksel, so v. w. Häckerling.

Hackspan, Dietrich, geb. 1607 in Weimar u. st. 1659 als Professor der Orientalischen Sprachen u. Theologie in Altorf; er gehörte als Schüler Calixts zu den milden lutherischen Theologen u. schr.: Notae philol.-theol., Alt. 1664, 3 Thle.; Miscellanea sacra, ebd. 1660; Lucubrationes Franckenthal., ebd. 1685; Sylloge disputationum theolog. et philol., ebd. 1663.

Hackwald, Einrichtung in Schwaben, Pfalz, Franken im Siegenschen u. am Rhein, wonach der Boden des Nieder- u. Mittelwaldes, nachdem letzter gehauen ist, zwischen den Mutterstöcken mit der Hacke verwundet u. zwei Jahre lang, erst meist mit Buchweizen, dann mit Roggen besäet wird, worauf der Boden wieder als Wald dient. Der H. einer Ortsflur (Gemarkung) gehört meist der Gemeinde, wird aber in gewisse, alle 15—20 Jahre baubare Schläge getheilt. Diese zerfallen wieder in Unterabtheilungen (meist Albus), welche Einzelnen überwiesen sind, so daß jeder jedes Jahr einen bestimmten Antheil erhält. Die Hackwälder sind schon früh durch besondere Staatsvorschriften, deren älteste die nassauische von 1562 ist, geordnet worden. H. ist nur in seltenen Fällen rathsam, vorzüglich kommt er vor in gebirgigen u. zu weiter nichts anwendbaren Gegenden, wo doch wieder ein Überfluß von Händen ist, um den Boden gehörig behacken zu können.

Hackwin, so v. w. Hako.

Hac lege (lat.), unter dieser Bedingung.

Hacquet (spr. Hacket), Balthasar, geb. 1740 in Conquet in Bretagne; kam jung nach Österreich, wurde Lehrer der Chirurgie in Laibach, 1788 Professor der Naturgeschichte in Lemberg u. st. dort 1815. Er schr.: Physische Erdbeschreibung der Herzogthümer Krain, Istrien u. der benachbarten Länder, Lpz. 1778—84, 3 Bde.; Reise durch die Julischen, Kärntischen, Rhätischen u. Norischen Alpen (1781 u. 1782), Lpz. 1785—87; Neueste Reise in den Jahren 1788 u. 1789 durch die Dacischen Sarmatischen Karpaten, Nürnb. 1790—96, 4 Bde. Reisen durch die Norischen Alpen in den Jahren 1784—86, ebd. 1791; Beschreibung der Bauern Illyrier u. Slawen ꝛc., Lpz. 1801—8, 4 Hfte.

Hacquetia (H. *Neck*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Sanicleae, hat ten: H. Epipactis, in Croatien, Krain, Kärnten, Schlesien ꝛc.; H. bracteogama in Chili.

Had (Ras-el-H), Vorgebirg im Roth an der Südostspitze von Arabien.

Hadad, 1) der achte von Ismaels zwölf Söhnen. 2) u. 3) der vierte u. achte König in Edom vor der Königthum in Israel. 4) Edomitischer Fürst, bei Joabs Blutbad nach Ägypten, heirathete eine Tochter des Pharao, kam unter Salomo zurück, suchte sich vergebens unabhängig zu machen. 5) Eser (H. Ezer), König von Zoba, wurde von David wiederholt geschlagen, suchte vergebens bei König von Damask Hülfe, eroberte Hemath, verlor es aber wieder.

Hadad, Dorf im Kreise Szilagy-Somlyo (Siebenbürgen), mit Märkten u. Salzquellen.

Hadad Rimmon (a. Geogr.), Ort in der Ebene Megiddo (Palästina), hier fiel König Josias; hieß es Maximianopolis u. war eine bischöfliche Stadt.

Hadamar, 1) Amt im Herzogthum Nassau, 3 QM., 18,000 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz an der Elz; Schloß, protestantische u. katholische Kirche, Pädagogium, Hebammenschule, Eisenhammer, Kattunfabriken; 2180 Ew. H. war sonst Residenz der Nassau-Hadamarischen Linie, welche Graf Ludwig stiftete u. mit dessen Enkel, Franz Alexander, 1711 ausstarb, s. u. Nassau (Gesch.).

Hadamar von Laber, deutscher Dichter des 14. Jahrh., Verfasser eines allegorischen Gedichts von der Minne; es ist in vielen Handschriften vorhanden.

Haddam (spr. Häddämm), zweite Hauptstadt (Semi-capital) der Grafschaft Middlesex des Staates Connecticut (Nordamerika), am Connecticut; Schiffsbau, Fischerei, Steinbrüche; 2000 Ew.

Haddebye, Kirchspiel im Amte Gottorp des dänischen Herzogthums Schleswig; liegt der Stadt Schleswig gegenüber an der Schlei u. ist die älteste christliche Kirche des Herzogthums aus der 9. Jahrh.).

Haddik, s. Hadik.

Haddington (spr. Häddingt'n), 1) (Gaelic: Tobian, spr. Ihst-Losjen), Grafschaft im Süd-Südschottland, zwischen dem Forthbusen, der Nordsee u. den Grafschaften Edinburg u. Berwick; sandig u. eben, nur an einigen Stellen hügelig, im S. gebirgig (Lammermoor, höchste Spitze Lammerton Hill, 1615 Fuß); Flüsse: Tyne u. Doon; Boden fruchtbar, mit schönem Weideland; Ackerbau u. Viehzucht bedeutend, an der Küste Fischerei u. Salzbereitung; reiche Steinkohlenlager, Eisen- u. Bleiminen; Industrie in Leinen-, Baumwollen- u. Lederwaaren; die Eisenbahn von Edinburg nach Berwick zieht sich längs der Küste der Grafschaft hin u. verzweigt sich nach North Berwick u. der Stadt Haddington; 36,386 Einw. in 24 Kirchspielen; 2) Stadt (Borough) darin, am linken Ufer der Tyne u. Wollenzeugweberei, Gerberei, große Kornmärkte, Grafschaftsgefängniß; Zweigbahn zur Eisenbahn

Digitized by Google

r Edinburg-Berwick Eisenbahn; 4000 Ew. tsort von Alexander II. von Schottland u. ohn Knox. In der Nähe die Ruinen einer von Adde, der Mutter Malcolms, gestifteten tabtei.

ddington (spr. Häddingt'n), John Ram- Viscount von H., lebte am Hofe des Königs V. von Schottland; 1600 rettete er den Kö- dem Anfall Gowries u. Ruthvens, weshalb Viscount von H. erhoben wurde, u. st. 1625.

eilianer, die Nachfolger des Hamdom hadeil, zur Secte der Motazaliten gehörig, uhammedanische Religion.

el, ein Büschel Faden, an welchem die Sa- ner einer Pflanze hängen, z. B. bei dem daher **Hadelgras**, solche Grasarten.

eland, Vogtei in Christians Amt des nor- en Stiftes Aggerhuus, begreift den südwest- u. südlichen Theil des Amtes u. besteht eigent- s zwei verschiedenen Districten, dem östlichen u. H., u. dem nordwestlichen Balders, von erster etwa ⅓ u. der andere ⅔ des ganzen der Vogtei einnimmt; H. hat schöne Wälder en Landseen viel Fische.

deln, Landstrich an der Elbmündung im thum Bremen, der hannöverschen Drostei ; 5,54 QM., 17,250 Ew.; bewässert von der een entstehenden Medem mit der Gosche, , theils Marsch, theils Geest od. Moor; die nähren sich von Ackerbau u. Viehzucht (Gänse, eh, Pferde), u. treiben auch etwas Schifffahrt. besondere Freiheiten (Befreiung von Ein- rung u. vom Soldatendienste, Unzertheilbar- r Güter), u. eigene Verwaltung; theilt sich chland u. Siethland, welche Theile mit wölf Kirchspielsgerichten auch für die untere ltung noch fortbestehen, nachdem das Land er neuen Verfassung zu dem Amte Ottern- ngerichtet ist. Die Hauptorte sind Ottern- Altenbruch u. Lübingerorth. — H. war vor- on Chauken bewohnt; Karl d. Gr. besiegte wohner. Später gehörte es zur Grafschaft , wurde vom Erzbischof Adalbert von Bre- i die Grafen von Stade verlehnt, dann vom Lothar dem Welfischen Hause geschenkt u. rch Herzog Bernhard, den Bruder Hein- es Löwen, dem es nach Heinrichs Fall hul- an die Herzöge von Lauenburg, wurde von V. 1414 an Hamburg verpfändet u. erst 1480 eingelöst. 1689 kam es durch Aussterben ges von Lauenburg, weil mehrere Fürsten ch auf dasselbe machten, unter Sequester, jedoch 1731 Braunschweig-Lüneburg zuge- n u. 1804 von den Franzosen occupirt; 1813 die alte Gerichtsverfassung wieder hergestellt 6 das Land der Regierung (jetzige Landdro- Stade übergeben.

dena (H. *Schrank.*), Gattung der Eulchen, octua nicht sehr verschieden; die Schmetter- ge haben dunkle Farbe, höckerigen Hinterleib, dach- e Vorderflügel mit Flecken, Pfeilstrichen ꝛc.; haben hellere Adern u. Querlinien in den n, Art: H. saponariae; andere graugel- : Oberflügel, Art: H. atriplicis; andere une, Art: Erbseneule (s. u. Eulchen), Achat- (s. ebd.), Brombeereule (s. ebd.).

dendda, arabischer Volksstamm in Nubien stafrika), theils Nomaden, theils ansässig.

Hader, 1) ein mit Zorn u. Haß geführter Wort- streit; 2) ein Stück altes Zeug von abgetragener Wäsche, Kleidung ꝛc.; wird zur Papierfabrikation (s. d.) benutzt.

Haderer, 1) ein sehr kalter Wind in den Nori- schen Alpen; 2) (Jagdw.), so v. w. Hauer.

Hadersdorf, 1) Dorf in Österreich unter der Enns, westlich bei Wien; Schloß u. Grabmal des Feldmarschalls Laudon; 300 Ew.; 2) Marktflecken am Kampfluß, in Österreich unter der Enns; Wein- u. Obstbau; 800 Ew.

Hadersleben, 1) Amt im Herzogthum Schles- wig, umfaßt den nördlichsten Theil desselben; 38 QM., 49,000 Ew.; 2) Stadt darin, die nörd- lichste des Herzogthums, an der **Hadersleb ener Föhrde** (Busen der Ostsee); gothische Kirche, Ha- fen, Handel, große Viehmärkte, Tuch- u. Tabak- fabriken, Gerberei, Zuckersiederei; 6200 Ew. — G. war vormals eine Reichsstadt u. hatte 1202 von Herzog Woldemar II. Stadtrecht erhalten; zum Herzogthum Schleswig gehörig, wurde es im 15. Jahrh. zwischen den Herzögen von Schleswig u. Holstein streitig, u. König Erich der Pommer riß es an sich u. schlug es zu Dänemark. König Chri- stoph III. gab es dem Herzog Adolf von Schleswig zurück. Im Januar 1848 wurde die deutsche ge- lehrte Schule aufgehoben. Hier am 29. u. 30. Juni 1848 Gefechte zwischen den schleswig-holsteinischen u. dänischen Truppen, in Folge deren die letzteren zurückgingen; am 9. April 1849 wurde H. von deutschen u. am 3. September von schwedischen Truppen besetzt.

Haderwasser, das Wasser, welches Moses dem Volke Israel bei seinem Zuge in der Wüste Zin, bei Kades, als dasselbe aus Durst wider ihn ge- hadert hatte, durch einen Schlag mit seinem Stabe aus einem Felsen gab.

Hades (Aides, gr. der Unsichtbare), 1) eigentlich so v. w. Pluto, der Gott der Unterwelt; 2) später so v. w. Unterwelt; s. u. Griechische Mythologie IV.

Hadesiten, nach ihrem Stifter Fasl al Ha- desi genannte muhammedanische Ketzersecte.

Hadham, Baron v. H., so v. w. Capel 1).

Hadhaz, Marktflecken im Kreise Nord-Bihar des Verwaltungsgebiets Großwardein (Ungarn), ein Haiduckenort; Postamt, Feldbau u. Viehzucht; 4500 Ew.

Hadhest, in Arabien, im Gegensatz zu den Be- duinen, die in Städten Wohnenden u. Karavanen- handel Treibenden, s. Arabien (Geogr.) II.

Hadiätsch, so v. w. Gadiätsch.

Hadie, Stadt in der arabischen Landschaft Je- men, in einem romantischen Thale, von hohen steilen Bergen eingeschlossen, gesunde Lage, Kaffee- plantagen, Kaffeehandel.

Hadik von Futak, eine katholische, im Bakser Comitat begüterte u. seit 1777 gräfliche Familie; 1) Graf Andreas, geb. 1710 zu Futak in Un- garn; studirte die Rechte, wurde aber bald Soldat u. zeichnete sich im Türkenkriege u. im Österreichi- schen Erbfolgekriege aus, wurde 1744 Oberst, bald darauf Generalmajor, stieg während des Sieben- jährigen Krieges zum Feldmarschalllieutenant u. er- hielt ein Husarenregiment; mit diesem that er sich oft, bes. bei Hochkirch, hervor, befehligte 1757 ein Streifcorps, mit dem er Berlin auf kurze Zeit be- setzte, eroberte Pirna u. den Sonnenstein, wurde General der Cavallerie u. nahm 1764 des Gene-

Digitized by Google

rals Serbelloni Stelle beim Commando des Heeres in Sachsen ein. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Siebenbürgen u. später von Gallizien, 1774 Hofkriegsrathspräsident und Feldmarschall, 1777 in den Grafenstand erhoben, führte 1778 das Commando, als Laudon niedergelegt hatte, beseitigte 1789 die Reiterei gegen die Türken, mußte aber das Commando wegen Altersschwäche niederlegen u. st. 1790 in Wien. Jetziger Chef: **2)** Graf Bela, Urenkel des Vor., Sohn des 1852 verst. Grafen Adam, geb. 1822, ist österreichischer Linienschiffscapitän u. Admiralsadjutant beim Marineobercommando; ist unvermählt.

Hadith, Erzählung, besonders so v. w. **H. er-Hasul**, Erzählungen u. Sprüche vom Propheten, welche gesammelt Sunne heißen u. von den daher benannten Sunniten als zweite Hauptquelle des Islam angesehen sind. Die Kenntniß derselben, Ilm H., bildet einen besonderen Zweig der muhammedanischen Theologie, s. Arabische Literatur.

Hadleigh (spr. Hahleh), Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk am Bret; Garnspinnerei, durch Zweigbahn mit der Eisenbahn von London nach Norwich verbunden; 3400 Ew.

Hadley (spr. Hädli), John, früher Instrumentenmacher, Freund des Astronomen Halley, später Vicepräsident der königlichen Societät in London, st. 1744; er verfertigte das erste größere Spiegelteleskop u. erfand 1731 den nach ihm benannten Spiegelsextanten **Hadley's Quadrant**; er schr. mehrere Denkschriften über optische u. astronomische Gegenstände.

Hadley (spr. Hädli), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hampshire des Staates Massachusetts (Nordamerika) am Connecticut River; 3 Kirchen, Akademie, Fabriken; 2000 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Saratoga des Staates New York, am Hudsen River; Bank; 1100 Ew.

Hadloup (Hadlaub), Joh., Züricher Minnesänger, sang in den letzten Decennien des 13. Jahrh.; Freund Rüdiger Manesses, in dessen Sammlung sich viele seiner Lieder befinden.

Hadmersleben, **1)** Stadt an der Bode im Kreise Wanzleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen); 950 Ew.; **2)** Pfarrdorf u. Vorstadt davon, mit königlicher Domäne, ehemals Benedictinermönchskloster, das 960 vom Bischof Bernhard zu Halberstadt gestiftet war; 1000 Ew.

Hadol, Dorf im Arrondissement Epinal des französischen Departements Vosges; 3090 Ew.

Hadoram, einer der Söhne Joktans, Ahn des Stammes H. (Adramiten).

Hadorph, Joh., geb. 1630 zu Hadorp bei Linköping, war erst Secretär der Universität in Upsala u. st. 1693 als Reichsarchivar in Stockholm; er gab heraus: Två gambla swenska Riimkröniker, Stockh. 1674; Urkunden dazu, ebd. 1676; St. Olavs Saga, ebd. 1675; das Skånelag u. Dahlelag, 1676; das Ostgöthia- u. Westgöthalag 1687, das Stadtrecht Stockholms 1687, das Stadt- u. Seerecht Wisbys 1688 f.; auch gab er 1680 mehrere Runendenkmäler heraus.

Hadot, Marie Adel. Richard, verwittwete Barthelemy, geb. 1769, Erzieherin in Paris; st. 1821; sie schr. über 100 Bände Romane, Theaterstücke, bes. Melodramen.

Hadrach, nach Einigen alter Name eines Landes, welches östlich von Damaskus lag; nach Anderen eine syrische Gottheit, mit Astarte zusammenhängend; nach noch Anderen ein syrischer König, zwischen Benhadad III. u. Rezin.

Hadramaut, das südliche Küstenland von Arabien (Asien), im Osten von Jemen; eine wüste Küste öde u. unfruchtbare, nach dem Innern aber wohlbewässerte, an Erzeugnissen reiche u. angebaute Landschaft, in deren Herrschaft sich viele kleine Sultane od. Scheikhs theilen. Diese Fürstlinge haben ihren Sitz meist in den Städten, so in Makallah, Terim, Schibam, Sejun u. s. w. Oestliche Theil von H. ist unter dem Namen Fahen od. Machra bekannt. Aus der Landschaft wird ausgeführt werden bes. Gummi, Häute, Sesamöl u. Tabak, eingeführt Schafe, Honig, Stoffe u. s. w.

Hadränum (a. Geogr.), s. Adranum.

Hadria (a. Geogr.), s. Adria; vgl. Am.

Hadrian, **1)** s. Hadrianus; **2)** (Giambattista), s. Adriani.

Hadriäni (a. Geogr.), vom Kaiser Hadrian angelegte Stadt in Bithynien, am Abhange des Olymp, unweit des Flusses Rhyndakos, Geburtsstadt des Rhetors Älius Aristides, nach Einigen beim jetzigen Mehullisch, nach Anderen bei Kirschehir.

Hadrianopölis (a. Geogr.), **1)** alter Name von Adrianopel, s. d.; **2)** Stadt in Illyrien, in der Folge Justinianopolis nach Justinian benannt; jetzt Ruinen bei Libolhowe; **3)** Stadt in Bithynien; **4)** Stadt in Phrygien, jetzt Ruinen bei Arkutchan; **6) (Hadriane)**, Ort in Cyrenaika.

Hadrianuthēra (a. Geogr.), Stadt in Asien im Nordosten von Pergamos, am Selinus, von Kaiser Hadrian nach einer glücklichen Jagd gegründet gelegt.

Hadrianswall (Pictenmauer, Picts-wall), ein vom Kaiser Hadrian ungefähr 120 Chr. angelegter Wall im nördlichen England zwischen dem Solwayhusen u. der Tynemündung, um die römische Provinz Britannia inferior gegen die Einfälle der Caledonier zu schützen. Er ist noch jetzt bedeutende Überreste davon vorhanden; vgl. England (Gesch.) II.

Hadriänus. I. Römischer Kaiser: Publius Älius H., Sohn des Älius Aster, eines Verwandten des Kaisers Trajanus, u. einer Verwandten Spanierin, Domitia Paulina, geb. 24. Januar 76 n. Chr. in Rom, beschäftigte sich in seiner Jugend eifrig mit den Wissenschaften, lernte aber auch viel als Vielerlei u. trat bald in Staatsdienste unter Nerva in Mösien u. kam dann in große Gunst bei Kaiser Trajanus, dessen Verwandte Sabina er heirathete u. den er seit 101 in den Dakischen Kriegen begleitete; 106 wurde er Statthalter von Pannonien u. folgte durch ein von ihm gefälschtes mahlin untergeschobenes Testament 117 Trajanus als Kaiser. Er lebte einfach, nahm sich in der Regierung eifrig an, ließ eine Gesetzsammlung anfertigen (**Hadriani edictum**, Edictum perpetuum), hörte den Senat in allen Verwaltungssachen, war freigebig gegen das Volk, hielt die Gesetze streng aufrecht, verschönerte Rom durch Bauten, gründete eine Bibliothek u. sein berühmtes Grabmal (**Hadriani moles**, die jetzige Engelsburg, s. d.), baute südlich von Tibur hatte er sein prächtiges Landhaus (**Hadriani villa**), mit Lyceum, Akademie, Prytaneum, Tempe u. anderen reizenden Gartenanlagen

Digitized by Google

jetzt Überbleibsel); in Jerusalem ließ er an Stelle des Salomonischen Tempels einen Tempel bauen, wodurch er eine Empörung der hervorrief. Kriege führte er, außer 120 gegen Sarmaten, nicht, dagegen bereiste er das Römische Reich, um die Zustände kennen zu u. Übelständen abzuhelfen; er st. 138, u. da er Kinder hatte, so folgte ihm sein Adoptivsohn inus Pius. Lebensbeschreibung von Spartian der Historia augusta.

Päpste: **2)** H. I., Sohn des Theodulus, als in Rom, war Diakon in Rom u. folgte uf Stephan III. als Papst; er rief 774 Karl großen gegen die Longobarden zu Hülfe u. erhielt von diesem König außer der Bestätigung der ischen Schenkung auch noch die Gebiete von na u. Benevent, wogegen er jenen den Codex num 774 zur Einführung in der Fränkischen schenkte, mußte aber doch auf der Synode Frankfurt 794 erfahren, daß der König die von gebilligte Bilderverehrung verwarf; er st. 795. II., ein Römer, wurde 867 nach Nikolaus I. Papst gewählt u. regierte ganz in dem anischen Geiste seines Vorgängers, erfuhr jedoch Demüthigung, daß, als er sich in die fränkischen Reichs- u. Kirchenstreitigkeiten unter Karl Kahlen mischte u. sich für Ludwig II. erklärte, dieser König ihm durch den Erzbischof Hinkmar von Rheims sein unpassendes Verfahren nachdrücklich vorhalten u. abweisen ließ. In der Streitsache der Griechischen Kirche zwischen Photius u. Ignatius wurde er zum Schiedsrichter ernannt, u. da er sich für Letzteren erklärte, legte er den Grund zu dem großen Schisma. Unter ihm wurde auf dem Concil zu Worms die Ehe der Geistlichen verboten u. für das Klosterleben bestimmt, daß Kinder in ein Kloster getretene Personen gelobt nicht wieder verlassen dürften; er st. 872. III., ein Römer, folgte 884 auf Marinus, er schon 885 im Modeneſischen, auf der Reise Worms begriffen, wohin ihn Karl der Dicke geladen hatte, um ihm bei der widerrechtlichen Entsetzung seines natürlichen Sohnes Bernhard von Erben seines Reiches behülflich zu sein. **3)** IV., ein Engländer, hieß eigentlich Nikolaus Breakspeare, war erst Abt von St. Rufus in Dauphine, dann Cardinalbischof von Albano u. starb 1154, nach Anastasius IV., den Päpstlichen Thron; er hatte zunächst seine Noth mit Arnold von Brescia (s. d.), doch lieferte denselben der Kaiser Friedrich I. an ihn aus; darauf aber kam es zu einer Spannung zwischen dem Kaiser u. H., der Letztere dem König Wilhelm von Sicilien die eroberten Länder in Lehn gegeben hatte, u. trat in völlige Feindschaft aus, als der Papst sich weigerte, daß ihm der Kaiser die Krone u. Benedict verdanke; als die deutschen Bischöfe sich aber deutlich dagegen aussprachen, lenkte der Papst ein und gab eine befriedigende Erklärung, gleichwohl kam es zwischen Friedrich u. H. zu neuen Streitigkeiten über das Recht der Belehnung mit weltlichen Ämtern, u. eben war G. im Begriff, den Kaiser in den Bann zu erklären, als er am 1. Sept. 1159 in Anagni starb. **6)** H. V., aus Genua, hieß Ottobuono Fiesco u. wurde nach Innocenz V. den 11. Juli 1276 zum Papst gewählt, st. aber bereits 16. Aug. ist in Viterbo vor seiner Krönung. **7)** H. VI., † 1459 in Utrecht od. in Amsterdam von niederländischen Eltern, wurde Professor zu Löwen u. Lehrer des Kaisers Karl V., 1517 Cardinal, 1519 Bischof von Tortosa u. 9. Januar 1522 nach Leo X. Papst, ein gelehrter, frommer u. moralischer Mann, besaß aber nicht Charakterfestigkeit u. Energie genug, um die von ihm als nothwendig erkannte Reformation der Kirche durchzuführen; da er dieselbe nur als in der Abstellung äußerlicher Mißbräuche für geboten erachtete, so namentlich der Simonie, des Nepotismus, des Mißbrauchs mit dem Ablaß u. dgl., so fand er gerade deshalb bei seiner Umgebung den meisten Widerstand. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522—23, wohin er den Bischof Chieregati sendete, kam er bei beiden Parteien in Mißcredit, bei der Katholischen, weil er das Verderben der Kirche eingestanden hatte, bei der Evangelischen, daß er die Reformation u. das dazu geforderte allgemeine Concil auf unbestimmte Zeit hinausschob; dazu kam, daß der Kaiser Karl V. den Papst mißachtete, als derselbe Schiedsrichter zwischen ihm u. Frankreich sein sollte. H. st. aus Schmerz über diese Erfahrung 14. September 1523. Er schr.: Comment. in librum sententiarum, Rom 1532; vgl. Burmann, Analecta historica de Hadriano VI., Utr. 1727; Danz, Analecta critica de H. VI., Jena 1814.

Hadriaticum mare (a. Geogr.), so v. w. Adriatisches Meer.

Hádrich, ist Sisymbrium officinale.

Hadrumétum (a. Geogr.), so v. w. Adrumetum.

Hadsch (arab.), Pilgerfahrt, so v. w. Hadschab.

Hadschagriva (Kanagatschen, ind. Myth.), Riese, der, als Brahma am Schlusse des 6. Manwantara zur Ruhe gegangen war, die Vedas verschlang, worauf die Menschen in gänzliche Verderbenheit geriethen. Bei der Sündfluth hatte er sich in die Tiefe des Meeres begeben; Wischnu riß ihm den Bauch auf u. holte die Vedas heraus, von denen aber der vierte schon verdauet war.

Hadschab (arab.), Pilgerfahrt, besonders die im Koran allen freien Moslems wenigstens einmal im Leben gebotene Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten. **Hadschi** (türk. **Hadschilai**), Ehrentitel derer, welche diese Wallfahrt machen od. gemacht haben.

Hadschar el Aswad (arab., der schwarze Stein), ein schwarzer, angeblich vom Himmel gefallener Stein in der Kaaba (s. d.) zu Mekka.

Hadscharener, Araberstamm, s. u. Arabien (Gesch.) I. A).

Hadschathaliten, Volksstamm der Hunnen, so v. w. Tie-le.

Hadsche, Ort in Fezzan (Nordafrika); hier st. Hornemann im J. 1800.

Hadscher, 1) (el Absa), Landschaft auf der Ostküste Arabiens am Persischen Meerbusen, ist gut bewässert, fruchtbar u. namentlich reich an Datteln, von dem weit verbreiteten Araberstamme Beni Khaled, welcher es bewohnt, wird lebhafter Handel, doch auch Seeräuberei betrieben; die Herrschaft üben kleine Emirs aus. **2)** Stadt gleiches Namens daselbst.

Hadschi, d. i. Pilger, s. u. Hadschab.

Hadschi, 1) (**H. Orkhaufer el Melik Mobdafir**), 1346—47 Sultan von Ägypten, s. d. (Gesch.). **2)** (**H. el Saled**), letzter Sultan in Ägypten aus der Mamlukendynastie der Bahariden, 1381—82 u. wieder 1389, s. ebd. **3)** **H. Khalfa**, eigentlich Mustafa

Ben Abdallah, genannt **Katib Tschelebi**, geb. in Constantinopel, war unter Murad IV. erster Secretär des Sultans u. Finanzminister u. st. 1658; er schr.: **Keschf-ul-tsunun**, ein bibliographisches Wörterbuch, bearbeitet von d'Herbelot, arabisch u. lateinisch herausgegeben von F. Flügel, Lond. 1835—52, 6 Bde., fortgesetzt von Ibrahim Hamii Efendi (st. 1735) bis zu seiner Zeit. Derselbe gab auch heraus: H. Katibs chronologische Tafeln, Const. 1733, Fol. (lateinisch von Reiske, Lpz. 1766); u. Spiegel der Welt, ebd. 1732 (lateinisch von Norberg, Lund 1818); Geschichte der osmanischen Seekriege, ebd. 1728, Fol. (englisch von Mitchell, Lond. 1830).

Hadschi, 1) **v. Ili**, Stadt im Khanat Khiwa in der freien Tatarei (Asien); 2) **v. Ogli Basar**, Stadt in Bulgarien (Europäische Türkei), so v. w. Basardschik.

Hadschib (arab.), Thürhüter, Meister des Vorhangs; bei den Khalifen von Bagdad u. Aegypten Oberkammerherr; in Spanien Großvezier.

Hadschisch (Haschisch), 1) so v. w. Indischer Hanf (Canabis Indica), s. u. Hanf; 2) ein daraus bereiteter, dem Opium ähnlicher Extractivstoff od. eingetrockneter Milchsaft (s. ebd.).

Hadubrant (deutsche Heldens.), Hildebrands Sohn, s. u. Hildebrand.

Hadziacz, Ort der zaporopischen Kosaken; hier 1660 Vertrag zwischen König Johann Kasimir von Polen u. dem Hetman Wikowski, worin der König Letzterem Hülfe gegen Bogdan Chmielnicky u. religiöse u. politische Freiheit zusicherte.

Haelen, Dorf an der Velpe im Bezirk Hasselt der belgischen Provinz Limburg; 2360 Ew.

Haelkert, Marktflecken im Bezirk Alost der belgischen Provinz Ostflandern; 3212 Ew.

Haen, 1) **Anton de H.**, geb. 1704 zu Haag; practicirte 20 Jahre als Arzt daselbst, wurde 1754 Professor der Medicin in Wien u. 1772 erster kaiserlicher Leibarzt; er st. 1776 u. schr.: Ratio medendi in nosocomio practico, Wien 1758—73, 15 Bde., u. Fortsetzung, ebd. 1771—79, 3 Bde., (deutsch von E. Platner, Lpz. 1779—85); De magia, ebd. 1774, auch 1775; De miraculis, Frankf. 1776; Opuscula, Neapel 1780, 6 Bde.; Opuscula quaedam inedita, herausgegeben von J. Eyerel, Wien 1795, 2 Bde.; Praelectiones in H. Boerhavii institutiones patholog., herausgegeben von F. X. von Wasserberg, Wien 1790—82, 5 Bde., der 1. Bd. deutsch Lpz. 1786. 2) **Galenus Abrah.**, s. u. Wiedertäufer.

Haer, 1) **Florent van der H.**, geb. 1547 in Löwen; st. 1634 als Canonicus zu Lille; er schr.: De initiis tumultuum belg., Douay 1587, Löwen 1640; Chatelains de Lille, Lille 1611. 2) (Haräus), **Franz van der H.**, geb. in Utrecht, starb 1632 als Canonicus in Löwen; er schr.: Annales ducum Brabantiae totiusque Belgii, Antw. 1632, 2 Bde., Fol., u. m. a.

Haerlebeke, Marktflecken an der Lys im Bezirk Courtrai der belgischen Provinz Westflandern, Station der Eisenbahn von Gent nach Courtray; Leinwandbleichen, Tabaksbau; früher befestigt; 4555 Ew.

Haesdonck, Marktflecken im Bezirk St. Nicolas der belgischen Provinz Ostflandern; 2280 Ew.

Haey (Hochinsel), altnordischer Name einer der Orkneyinseln, auf welcher Hildr die Todten durch Zauberei weckte.

Haf, so v. w. Haff.

Hafar, der westliche Arm des Karun, der in den Persischen Meerbusen, ist durch einen Canal mit dem Schat-el-Arab verbunden.

Häfeli, Joh. Kaspar, geb. 175[illegible] im Thurgau, war Pfarrer in Elsau bei [illegible], wurde 1785 Hofprediger in Wörlitz, 1[illegible] storialrath, 1793 Prediger in Bremen, [illegible] perintendent in Bernburg u. st. 1811; [illegible] Schwärmerei, Toleranz u. Predigtweis[illegible] (Lpz.) 1776; Geschichte Jesu u. seiner [illegible] Zür. 1782, 2 Tble., u. m. a.; Nachgelassene [illegible] ten, herausgegeben von Stolz, Winterth[illegible]

Häfely, Louis von H., Pseudonym [illegible] Ludwig Häberlin.

Hafen, 1) der Ort, an welchem Schi[illegible] Wind u. Wellen geschützt ankern, sowie [illegible] laden, bemannt u. ausgerüstet werden [illegible] unterscheidet nach der Lage See- u. Flu[illegible] nach der Bestimmung Kriegs-, Han[illegible] Quarantäne-H. Die vornehmsten [illegible] gen eines guten H-s sind, daß er gen[illegible] tief ist u. möglichsten Schutz gegen Wind u[illegible] bietet, daß er guten Ankergrund hat, leich[illegible] Einfahrt u. bequemes Landen gestattet. [illegible] diese Bedingungen von der Natur verei[illegible] indessen sehr selten der Fall ist, so heißt [illegible] natürlicher, haben Menschenhände nach[illegible] ein künstlicher. Diese Nachhülfe [illegible] schenhände besteht meist in Dämmen [illegible] welche ins Meer hinausgeführt werden, in [illegible] lage von Kai's, Ausbaggerungen ꝛc. [illegible] obenbezeichneten Anforderungen an einen [illegible] bestimmen die Wahl desselben auch die [illegible] Verhältnisse eines Staates in Bezug [illegible] del, Schifffahrt u. Krieg. Namentlich [illegible] Wahl eines Kriegshafens ist es wesentlich, [illegible] Bedingungen vorhanden sind, denselben [illegible] festigungsanlagen (Hafenforts u. Batterie[illegible] gen feindliche Angriffe zur See sicher zu [illegible] durch Festungswerke auf der Landseite zu [illegible] Ehemals war es üblich, die Hafeneinfahrt [illegible] eine Hafenkette zu schließen, wenn der [illegible] H. bedrohte; gegenwärtig nimmt man [illegible] lieber Versenkungen vor, welche den [illegible] sperren. Es findet bei einem H., doch [illegible] jedem: a) die Rhede vor dem eigentlichen [illegible] die Schiffe mehr od. weniger gegen die [illegible] gesichert vor Anker gehen u. einen Theil [illegible] geladenen Güter löschen od. ihre Ladung [illegible] men können; b) der eigentliche H., [illegible] durch die günstige Lage des Strandes [illegible] od. von künstlichen Dämmen umschlossen [illegible] Binnen-H. od. das Bassin, welches [illegible] ist, um durch eine Schleuße die Fluth [illegible] so den Schiffen, indem bei eintretender [illegible] Schleuße geschlossen wird, eine hinreichende [illegible] tiefe zu erhalten; d) die Feuer (Leuchtthürme) [illegible] die Einfahrt des H-s (Hafenmund) [illegible] od. vor einer gefährlichen, mit Klippen [illegible] Küste zu warnen, sind entweder Leuchtthürme od. bloße Baken; e) die Docks (s. d.); f) ein Zimmerplatz [illegible] vorigen; g) eine Reeper- (Seiler-) [illegible] ein Krahn zu dem Einsetzen der Ruder; [illegible] Schmiedewerkstätte, die am Schluß [illegible] eine Ankerschmiede ist; k) ein Seemagazin [illegible] zur Aufbewahrung des Geräthes der [illegible]

Digitized by Google

:; l) ein Artilleriezeughaus für das
g, die Waffen u. Zubehör, mit den nöthigen
ätten, um die vorkommenden Reparaturen
verrichten zu lassen; m) Magazine für
u. Lebensmittel; n) Kellerräume für Ge-
u. flüssige Dinge; o) Bäckerei u. Müh-
p) ein Feuerwerkslaboratorium zu
ung der Ladung für das Geschütz u. der etwa
n Kunstfeuer; q) Pulvermagazine, ent-
on den erwähnten Gebäuden, damit dieselben
ter zufälligen Explosion nicht in Brand ge-
. Die Oberaufsicht über einen H. führt ein
apitän (Hafenmeister), u. sorgt zugleich für
Erhaltung, Reinigung u. die Lagerordnung
chiffe. Schiffe, welche in einem H. ankern,
an die betreffende Landesregierung einen
Hafengeld) zu entrichten. Noth-H. sind
e H., die aber doch angelegt werden, um in
ie begriffene Schiffe augenblicklich gegen
ne zu sichern. Frei-H., solche wo alle Na-
, gegen eine geringe Abgabe an Ein- u. Aus-
ll, frei ein- u. ausfahren u. Handel treiben
, so Triest, Genua, Livorne, Port Mahon,
, Antwerpen u. a. m. Die besten Häfen
ueren Zeit findet man an der Nord- u. West-
Europas, doch haben viele derselben zur Ebbe-
enig Wasser od. überhaupt so geringe Tiefe,
roße Schiffe auf der Rhede ankern müssen.
Häfen des Mittelländischen Meeres sind, bei
ringer Fluth u. Ebbe, fast immer zum Aus-
laufen tauglich. Am meisten begünstigt von
atur sind die Häfen Englands, u. unter allen
hen Häfen sind nur Liverpool u. Ramsgate
urch Kunst entstanden. Die niederländischen
sind ebenfalls vorzüglich, doch hat die Kunst
i das Meiste gethan. Zu den besten Häfen rech-
an außerdem: Kopenhagen, Kronstadt, Ca-
ei Cadix; 2) (Mühlenw.), so v. w. Grube 5);
Süd- u. Westdeutschland, so v. w. Geschirr,
4) so v. w. Glashafen, daher Hafenbutte (Hütte), eine hölzerne, viereckige Form, in
r die Glashafen verfertigt werden.

ifenanker (Wallanker, Schiffsw.), s. u.

ifenbake, so v. w. Bake 1).

ifeninsel, so v. w. Harbour Island.

ifenknecht (Wasserb.), so v. w. Bagger.

ifenlohr, 1) Flüßchen im baierischen Kreise
ranken, mündet in den Main; Holzflöße;
orf an demselben u. dem Main im Landgericht
nfels; 800 Ew.

ifenreffer, Matth., geb. 1561 zu Kloster
im Württembergischen, studirte Philosophie
eologie in Tübingen, wurde 1590 Hofprediger
nspitorialrath in Stuttgart, 1592 Professor
heologie in Tübingen u. starb daselbst 1619
ropst u. Kanzler. Er war ein orthodoxer Lu-
er u. schr.: Templum Ezechielis, Tüb.
; Hauptschrift: Loci theologici, ebd. 1600
, ein Auszug von Bal. Andreä, ebd. 1614
ch von der Tochter Joh. Friedrichs von Würt-
rg, 1672); es wurde auch 1612 in der Schwe-
n Kirche als dogmatisches Lehrbuch eingeführt.

ifensperre, das Schließen des Eingangs zu
Hafen; meist im Kriegsfall od. bei drohen-
Krieg, sonst aber seit 10 Uhr Abends.

ifenwache, Matrosen zur Bewachung der
fe u. Magazine im Hafen.

Hafer, 1) die Pflanzengattung Avena; 2) (A. sativa). auf Feldern gebaute Sommergetreideart, durch zwei Blüthen im Balge ausgezeichnet, von denen eine, oft auch beide ungegrannt sind. Der H. ist noch nirgends als auf der Insel Juan Fernandez im Stillen Meere bei Chili (von Anson) wild wachsend gefunden worden; es hat dagegen Wahrscheinlichkeit für sich, daß der H. aus verwandten Arten, namentlich A. orientalis, bei welchem die Rispe nur nach einer Seite zu steht, u. A. nuda, mit drei Blüthen, die etwas über den Bälgen herausgehn, entstanden ist; diese beiden Arten wachsen auch in europäischen Gegenden wild u. werden auch hier u. da cultivirt, erster u. a. als Europäischer (Türkischer) Fahnen- (Kamm-) H., letzter als Tatarischer Grützhafer, bes. in England u. Schottland. Letzer ist ohne Hüllen u. fällt beim Dreschen leichter ab, weshalb er gleich zu Grütze brauchbar ist. Auch der Gemeine H. kommt in mehreren Abarten vor: a) der Weiße H. (Märzhafer, weil er im März ausgesäet wird), in gutem Boden am ergiebigsten, reift Anfang Septbr. u. gibt schönes Stroh; b) der schwere englische (Weiße, Pfund-, Wicken-) H., hat größere, schwerere, mehlreiche Körner; wird in England bes. zum Bierbrauen gebraucht. Der Schwarze H. (Schwarz-, Augusthafer, weil er zeitig reift), schwarzbraun, hat ziemlich große, leicht ausfallende Körner; c) Eichelhafer, minder schwarz, hat jedoch untermengt weiße Körner u. härtere Schale, reift früh, in gebirgigen Gegenden häufiger gebaut; d) Hoptownhafer, sehr frühzeitig, mit feinem, süßem, sehr reichlichem Mehl; Stroh u. Spreu sind etwas purpurfarbig, er wächst schnell, legt sich nicht u. ist sehr ergiebig. Außerdem gibt es noch viele andere Spielarten, welche aber den genannten nachstehen; e) Nackter H., mit ganz nackten kleinen Samen; f) Kamschatkahafer, von üppigem Wuchs, sehr lehnend, frühreifend, der Kern von schöner gelber Farbe; g) Schottischer Berwickhafer, sehr ertragreich u. schwer, bei Überreife aber leicht ausfallend. Keine Abart, sondern eine eigene Art ist der Grauhafer (Bart-, Sand-, Rauh- od. Zobelhafer, A. strigosa), die leichteste aller cultivirten Hafersorten, mit langer u. auf der runden, glatten Seite mit einer Granne von der Dicke eines starken Pferdehaares versehen; er paßt für einen steinigen, sandigen, bergigen Boden u. kann den Frost vertragen; er ist auch als grünes Futter sehr brauchbar u. wird dazu Ende Mai abgemäht. Obgleich der H. mit jedem Boden zufrieden ist, ausgenommen dürren Sand- u. Kalkboden, so lohnt er doch am besten in einem reichen u. frischgemergelten Boden. Er verträgt sich sehr gut mit allen Früchten, gedeiht aber vorzüglich nach Klee, Dreisch u. gedüngten Hackfrüchten. Oft säet man mit ihm Erbsen u. Wicken (Erbs-, Wickhafer) aus; sehr oft dient er als Deckfrucht des Klees. Da der H. viel Feuchtigkeit liebt, so pflügt man den Acker im Herbst zur gehörigen Tiefe, läßt ihn den Winter in rauher Furche liegen, besäet ihn im Frühjahr u. bringt den Samen mit dem Exstirpator unter. Die Ernte beginnt, wenn der H. die Gelbreife hat. Er wird meist mit der Sense auf Schwaden gehauen, wenn er einigem Regen od. starken Thauen ausgesetzt gewesen ist, aufgerecht, in Bunde gebunden u. sogleich eingefahren. Der H. ist für Pferde das vorzüglichste Futter, weil er wenig od. gar keinen Kleber, da-

Digitized by Google

gegen reichlich Extractivstoffe enthält, nicht leicht gährt, sich schon nach wenig Stunden in dem Magen zu einem volltommenen Brei auflöst u. deshalb die gedeihlichste Nahrung ist. Auch dient der H. anderem Vieh zu Futter, bes. Hühnern, welche darnach besser legen, auch zum Mästen von Schweinen u. Gänsen u. gekocht trächtigen u. säugenden Kühen u. deren Kälbern. Über das Haferbrod s. Brod. Auch als Grünfutter ist der H. nutzbar, u. man kann ihn zu diesem Zwecke in gutem Boden u. bei günstiger Witterung 2—3 Mal mähen.

Von den übrigen zahlreichen (jedoch zum Theil in neuerer Zeit unter andere Gattungen gestellten) Arten der Gattung Avena, welche nicht als Getreide cultivirt werden, aber mit Zusätzen, auch unter dem Namen H. vorkommen, sind die gewöhnlichsten: **a)** Hoher H. (Glatthafer, **Haergras**, A. elatior, Holcus avenaceus, Scop. arrhenatherum avenaceum *Beauv.)*, wächst fast durch ganz Europa an Ufern u. feuchten, schattigen Plätzen, wo er meist zweimal blüht; ist eins der besten Futterkräuter; **b)** Wiesenhafer (A. pratensis), auf hochliegenden u. schlechten, doch auch hier u. da auf fetten Wiesen, auch auf Sandboden, ebenfalls gemeines Futterkraut; **c)** Goldhafer (A. flavescens, Trisetum fl.), auf feuchten Wiesen, aber auch auf hohen Gegenden, zweimal blühend, wo dann die Rispe, gegen die Sonne gehalten, goldgelb aussieht; vortreffliches Futter, welches, wo es häufig wächst, viel zur Güte des Heues beiträgt; **d)** Sibirischer H. (A. sibirica, Stiba sib.), ebenfalls nützliches Futtergras, welches in Deutschland nur noch wenig bekannt ist, aber Anbau verdient; **e)** Flug-, Mäuse-, Wildhafer (A. fatua), in ganz Deutschland gemein, häufig u. nachtheilig in allem Sommergetreide, daher auch in Haferfeldern, wo er, wenn er überhand genommen, durch nichts ausgerottet wird, als dadurch, daß man den Acker mit perennirenden Futterpflanzen besäet u. einige Jahre als Wiese benutzt. Doppelter H. u. Tauber H. s. u. Avena. — H. wurde schon von den alten Deutschen gebaut u. nach Plinius als Nahrungsmittel benutzt, wahrscheinlich kam er von den germanischen u. celtischen Völkern als Futterkraut zu den Römern. Über seine Entstehung s. oben.

Haferbier, s. u. Bier II. A) c).

Haferbock, Vogel, eine Schnepfenart.

Haferbrätling, Pilz, eine Art Brätling, s. d. c).

Haferbrod, s. u. Brod 1) I. d).

Hafercur, Anwendung von Hafermehl, wobei man bezweckt, durch eine leichte milde Nahrung Krankheitsreize im Körper abzustumpfen, durch Abkochung von Hafer u. daraus erhaltenen **Haferkrank**, od. durch einfache Anwendung von Hafergrütze hierzu

Haferdistel, ist Serratula arvensis.

Hafergeis, eine Art Afterspinne.

Hafergras, s. u. Hafer.

Hafergrütze (Avena excorticata), die auf der Mühle enthülsten Samen des Hafers; als leicht nährendes Mittel in Suppen, mit kleinen Rosinen, gebräuchlich, in Krankheiten als Getränk od. auch zu erweichenden Umschlägen, Klystieren, Gurgelwassern ꝛc., s. Grütze. Die feinste Sorte, durch Aussieben der gröberen gewonnen, heißt Hafergries.

Haferkrähe (Haferracke), so v. w. Saatkrähe.

Haferkummel, der Gemeine Kümmel.

Haferschlehe, ist Prunus insitita L.

Haferweihe, in der Katholischen Kirche der Sonn- od. Festtag, an welchem für das Gedeihen des Hafers u. der Pferde eine feierliche Messe gehalten wurde.

Haferwurzel, Wurzel von Tragopogon crocifolius u. T. pratensis.

Hafesiten, Ketzersecte unter den Paulicianern, von ihrem Stifter Hafis Ben Ezra, welche bes. in der Lehre von den Gerichten Gott schalten sich von den Rechtgläubigen unterschieden.

Haff, **1)** ursprünglich das Meer selbst, dann Theil desselben; **2)** drei große meerähnliche Strandseen der preußischen Ostseeküste, welche mit dem Meere zwar in Verbindung stehen, aber Theil nur durch Sanddünen davon getrennt sind, aber süßes Wasser u. eine starke Ausdünstung haben; s. Frisches, Kurisches u. Stettiner Haff.

Häffner, Joh. Christian Friedrich, geb. zu Oberschönau im kurhessischen Kreise Schmalkalden, war erst Musikdirector einer wandernden Schauspielergesellschaft, kam 1780 nach Stockholm als Organist u. Mitglied der königlichen Capelle, königlicher, 1793 wirklicher erster Capellmeister, dankte 1808 ab u. wurde 1820 Universitätsmusikdirector in Upsala; ein Beförderer der Tonkunst in Schweden. Von ihm sind die Opern: Gustav Alcides, Renaud; Liederchoralbuch, 1805; Psalmen, 1817; Melodien zu den altschwedischen Volksliedern von Afzelius u. Geijer; Choralbuch, 1818, 2. Bd. 2. Thl.; Präludien dazu, 1822; Altschwedische Volkslieder, 1834, u. a.

Hafi (arab.) ein Barfüßer.

Hafis (**Hafiz**, arab.), **1)** der den Koran und viele trefflich Poesien auswendig herzusagen weiß, wird bei den Orientalen hochgeschätzte Kunst; dann Beiname von Gelehrten; **2)** (**H. Kutbi**), Bibliothekare in den kaiserlichen Moscheen in Constantinopel.

Hafis (**Hafiz**), **1)** **H. Ledin Illah Abdel Kasim**, der achte fatimitische Khalif in Ägypten, s. d. (seit 1129—49. **2)** (**Hafiz Schems-ed-Din Mohammed**), einer der berühmtesten persischen Dichter, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. in Schiras, widmete sich der Theologie u. Rechtskunde, welche er auch lehrte, u. lebte unter der Dynastie der Mosaffariden in seiner Geburtsstadt. Von ihm, welcher 1388 nach Schiras kam, wurde er mit großer Aufmerksamkeit behandelt; er starb 1389 od. 1391 in Schiras. Nachdem er lange den sinnlichen Genüssen gelebt, soll er als Greis ein strenger Sufi geworden sein; dennoch entstanden nach seinem Tode zwischen seinen Feinden, welche ihn verfolgten, u. seinen Freunden Streitigkeiten wegen seines Begräbnisses. Die Lieder u. Elegien, welche ihn den erst nach seinem Tode in einem Diwan gesammelt, der unendlich oft abgeschrieben u. commentirt wurde. Im Druck erschien er: Calc. 1790 u. 1791, zu Bombay 1828 u. 1850, zu Cawnpore 1852 f. Die Ausgaben von Bulak (1840, 3 Bde.) u. Constantinopel (1841) enthalten auch die meisten Scholien des Sudi, welche auch zum Theil in der Ausgabe von H. Brockhaus (Lpz. 1854—56, 6 Bde. u. 2) aufgenommen sind. Seinen Gedichten, zu denen er mit Anmuth u. Feuer Wein, Liebe u. Gesang besingt, wird von den frommen Muslimen ein unsittlicher Sinn untergelegt, welchen Schmidt, Rückert u. And. in Commentaren zu erörtern u.

haben. Eine freie deutsche Übersetzung gab
h von Hammer (Tüb. 1812—15, 2 Bde.);
Goethe im Westöstlichen Divan feiert ihn. In
iers Gedichten des H. (1. Sammlung Hamb.
2. Samml. Nürnb. 1851) ist H. nur der Typus
Weisen, welcher sich dem heitern Lebensgenuß
det. Noch gegenwärtig wird das Grabmal
. bei Schiras häufig von frommen Moslems
t. 3) Mehmet H. Pascha, geb. 1796 in
lessien, wurde sorgfältig erzogen u. konnte in
i 17. Jahre den Koran auswendig (daher sein
me H.), 1814 ging er nach Constantinopel,
Dienste bei der äußern Serailwache des Sul-
n, wurde bald Offizier; bei der Bildung eines
näßigen Militärs wurde H. Gemeiner in
Cavallerieregiment, stieg aber so rasch, daß
dem Russisch-türkischen Kriege von 1828—29
Oberstlieutenant war; nach diesem Kriege
: er Brigade- u. später Divisionsgeneral;
tm er einen Aufstand in Albanien gedämpft
wurde er Statthalter von Scutari u. von
jab, 1837 löste er Reschid Mehmet im Ober-
über die Taurusarmee ab u. zog 1839 gegen
gyptier an den Euphrat, wo er bei Nisib gänz-
rschlagen u. in Folge davon 1840 zurückberu-
. zum Befehlshaber der Provinz Adrianopel
nt wurde; 1842 verwaltete er interimistisch
Kriegsministerium, wurde hierauf Seriaskier
Truppen von Anatolien, 1843 Gouverneur
Belgrad, 1845 Gouverneur von Macedonien,
alien u. Epirus u. 1846 zurückberufen, um
nstantinopel die Verwaltung der Polizei u.
Gouvernement des Bosporus zu übernehmen;
März 1847 dieser Stellen wieder enthoben,
e er Befehlshaber in der Statthalterschaft Ja-
, 1850 Vezier u. Gouverneur von Ostalbanien
54 Gouverneur von Trapezunt.

Haftrug, Dorf im holsteinischen Amte Ahrens-Seebad; 290 Ew.

Hafne (türk.), 1) die Privatkasse des Sultans; 2) Schatz des Sultans, alle seine Kostbarkeiten, Juwele ꝛc.; 3) Summe von 10,000 Beuteln.

Hafner, so v. w. Töpfer.

Hafnerbach, Marktflecken an der Bielach, in Österreich unter der Enns; Töpferei; 300 Ew.

Hafnererz, so v. w. Bleiglanz.

Hafnerzell, so v. w. Oberzell.

Hafnia, lateinischer Name für Kopenhagen.

Hafslund, Ort im Amt Smaalehnen des norwegischen Stifts Aggerhuus; 300 Ew. Nahe dabei 60 Fuß hohe Wasserfall des Glommen-Elf, der genannt, u. der Erdfall, in welchem 1702 der Hof Borregard versunken ist.

Haft, 1) der, wodurch man Etwas an etwas Anderes befestigt, daher Nadeln, auch Spangen überhaupt; bleierner Ring, womit der Glaser das Eisen an das Fenster befestigt; 2) die, gerichtliche Verwahrung, so v. w. Arrest; daher, Haftbefehl, so v. w. Verhaftsbefehl; 3) das, so v. w. Häftchen.

Haftdolde, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Caucalineae, s. u. Caucalis.

Haftdorn, Pflanzengattung aus der Familie der Elaeagneae, s. u. Hippophae.

Häftel, ein von Eisen-, Messing-, versilbertem Eisen-, selten echtem Gold- od. Silberdraht zusammengebogener Haken, durch Biegen mittelst Häftzangen, od. auf einer besonderen Maschine verfertigt. Es gehört dazu eine Schlinge (Drahtschlinge) od. Öse, ein rund gebogenes Stück Draht; beide Stücke werden an verschiedene Theile eines Kleides genäht, um diese beim Anziehen an einander zu hängen.

Haftfuß (Liotheum *Nitzsch.)*, Gattung der Thierläuse aus der Ordnung der Geradflügler, mit einem Knopfe an der Fühlerspitze u. doppelten Klauen; leben auf Vögeln, z. B. auf Thurmfalken, Finken, Krähen u. Hühnern, sich von den Fasern der Federn nährend.

Haftgeld (Rechtsw.), so v. w. Arrha.

Haftkrebse (Schmarotzerkrebse od. Fischläuse, Pseudocephala parasita); Kopf u. Leibesringe undeutlich, rüsselförmigen Saugmund; Klammer- u. Flossenfüße; schmarotzen an Wasserthieren; daher die Gattung Argulus, Caligus, Engasilus, Achtheres, Lennaea u. a.

Haftmaus (Holochilus *Brandt)*, eine Gattung amerikanischer Mäuse, welche im Habitus unsern Hausmäusen gleicht, Vorderzähne ungefurcht, schmal, vorn gelb; Backenzähne mit Schmelzschlingen, die einander gegenüberliegen, an beiden Seiten nur durch schwache Einschnitte getrennt; die Goldbauchige H. (H. brasiliensis *Geoffr.)*, die Schwarzlohlige H. (H. canellinus *A. Wagn.)* ꝛc. in Brasilien.

Haftstecken, starke lange Stangen, an Flußufern, um Kähne daran zu befestigen.

Hag, 1) Umzäunung, bes. von lebendigem Holz; 2) umzäunter Ort; 3) so v. w. Buschheil; 4) ein Wald; 5) bevorrechteter Hof, Hand- u. Bauerngut.

Haga, Schloß des Kirchspiels Solna in Stockholms Län (Schweden), vom König Gustav III. 1786 u. 1787 im italienischen Styl erbaut; dabei Park im englischen Geschmack mit Kiosk, Tempel, Badehaus u. auf einer Anhöhe im Park das Lusthaus mit einem außerordentlichen Echo im Saale.

Hagadol-Schabbes, der letzte Sabbath vor dem Osterfeste, s. u. Sabbath. **Hagadon**, zweites Gebet am Hagadol Schabbes.

Hagan, der Vorsänger in den jüdischen Synagogen.

Hagäpfel, die Früchte des Hagedorns.

Hagar, ägyptische Sklavin der Sara, der Frau Abrahams; da Sara selbst keine Kinder hatte, so gab sie die H. dem Abraham als Kebsweib; schwanger geworden, erhob sich H. im Übermuth über ihre Herrin, mußte aber vor ihr in die Wüste Sur fliehen; durch eine Erscheinung an der Quelle Beer-Lachai-Roi bewogen, kehrte sie zwar zu Sara zurück u. gebar den Ismael, als aber Sara neben dem inzwischen geborenen Isaak, ihrem eigenen Sohne, dem Ismael nicht Theil am Erbe zukommen lassen wollte, ging H. wieder mit ihrem Sohne in die Wüste, wo sie durch einen Engel vor dem Verschmachten geschützt wurde. Bei den Arabern gilt H. als rechtsmäßige Frau Abrahams u. soll in Mekka begraben sein; auch wurde der Brunnen Zempena von ihr abgeleitet.

Hagarener (Agarener), Nachkommen der Hagar, in der Bibel die Beduinenstämme im nördlichen Arabien, welche zur Zeit Sauls von den Israeliten aus ihren Sitzen im Osten von Gilead verdrängt wurden u. noch spät als ein den Israeliten feindlicher Nachbarstamm erscheinen.

Hagarpresse, eine Art eiserner Buchdruckerpresse, s. d.

Digitized by Google

Hagberg, Karl Peter, geb. 1778, wurde 1811 Professor der Theologie u. Seminardirector in Lund, 1815 Pfarrer der St. Claragemeinde in Stockholm u. Vicepräsident des Consistoriums, 1818 Oberhofprediger, 1823 Pastor in Rasbo, 1837 Pastor Primarius der Nikolaikirche in Stockholm; er schr.: Areminne öfver Rikskanzlaren Axel Oxenstjerna u. gab heraus: Högmässo-Predikningar, Stockh. (6. Aufl. 1837); Passionspred., ebd. 1821—25, 4 Sammlungen.

Hage, 1) hochgelegener Ort; 2) ein mit Wall u. Graben umgebener Bezirk; 3) diese Befestigung selbst; 4) so v. w. Brache.

Hage, Johannes, geb. 1800 in Stege auf der dänischen Insel Möen, studirte in Kopenhagen, wurde 1827 Lehrer in Roeskilde, 1830 Mitarbeiter an der Zeitschrift Fädrelandet, 1835 Redacteur derselben u. st. 1837. Unter seinen kleineren Schriften ist Brönsted u. Villoison (deutsch), Kopenh. 1829, am bekanntesten.

Hage, 1) (eigentlich Prinsenhage), Dorf im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant; hat Feuerspritzenfabrik; 3580 Ew.; 2) Marktflecken im Amt Berum der hannöverschen Landdrostei Aurich; 900 Ew.

Hagebuche, so v. w. Hainbuche.

Hagebutten (gewöhnlich Hanbutten), die Früchte od. fleischigen Kelche mehrerer wilden Rosenarten, vornehmlich Rosa villosa, aber auch R. canina, R. umbellata, R. dumetorium u. a., roth, süßsäuerlich, doch etwas herb; werden meist der Länge nach zerschnitten, von den Kernen u. den diese umgebenen Borsten befreit, frisch in Zucker eingemacht od. getrocknet aufbewahrt u. mit gebackenem Obst vermischt, od. auch für sich zu Suppen gekocht, od. als Compot genossen. Auch waren sie ehemals in Apotheken als Fructus cynosbati officinell u. wurden auch zur Bereitung eines Muses Roob cynosbati benutzt. Man bereitet auch aus mit den Kernen getrockneten H. durch Zerstoßen u. Durchsieben Hagebuttenmehl, das zur Suppe dienlich ist. Hagebuttenstrauch, wilder Rosenstrauch, in vielen Arten (vgl. Rose). Die Stämme sind schlank, bei manchen Arten 8—12 Fuß lang, schießen schnell in die Höhe u. vertheilen sich erst oberhalb in viele Äste u. Zweige. Der H-strauch eignet sich gut zu Feldzäunen u. Hecken, indem er schnell wächst, sich leicht verflechten läßt u. unter der Scheere gehalten, immer dichter wird u. eine lange Dauer erhält. Das Holz ist fein, langfaserig, dicht, fest, gelblich, glatt u. wird von den Drechslern u. Tischlern zu feinen Arbeiten, bes. zum Auslegen, benutzt. Die Anpflanzung geschieht entweder durch Wurzellocken od. Kerne; im letzteren Fall legt man die ganzen Früchte in Rinnen. Die Kerne liegen 1—2 Jahre ehe sie aufgehen.

Hagebuttenwespe (Ichneumon bedeguaris. Diplolepis b., Eulophus b.), Art der Schlupfwespen, glänzend grün, Bauch gelbig, u. drei Legeborsten; lebt als Larve in den Larven der Rosen-, Eichen- u. a. Gallwespen.

Hagedorn, 1) (Crataegus), Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceae; 2) bes. Crataegus oxyacantha, s. Weißdorn.

Hagedorn, 1) Friedrich von H., geb. 23. April 1708 in Hamburg; studirte seit 1726 in Jena die Rechte, ging 1729 als Legationssecretär nach London u. wurde 1733 Secretär bei dem English Court in Hamburg, wo er 28. Oct. 1754 [illegible]. Er gehörte keiner poetischen Schule an, folgte [illegible] zösischen u. englischen Vorbildern u. war Schö[illegible] des leichten Liedes in der Deutschen Literatur, [illegible] zu vielen seiner Lieder sind von den besten [illegible] nisten Melodien gesetzt worden; äußerst [illegible] glücklich in der poetischen Erzählung u. [illegible] erste Sammlung seiner Gedichte kam 1729 [illegible] sämmtliche poetische Werke herausgegeben [illegible] Eschenburg, Hamb. 1800, 5 Bde.; ebd. [illegible] 5 Bde., mit H-s Biographie u. Auszügen [illegible] nem Briefwechsel. 2) Christ. Lud. von H., [illegible] der des Vor., geb. 14. Febr. 1713 in [illegible] seit 1737 in sächsischen Diensten, wurde [illegible] heimer Legationsrath u. Generaldirector der [illegible] akademie in Dresden u. st. hier 24. Jan. [illegible] verdient um das Aufblühen der Akademie; [illegible] Betrachtungen über die Malerei, Lpz. 1762. [illegible] (französisch von M. Huber, ebd. 1775, 2 [illegible] Briefe über die Kunst, herausgeg. von Tscha[illegible] den, ebd. 1797.

Hagegans, so v. w. Gemeine Gans.

Hagel (lat. Grando, Phys.), Eiskörner, [illegible] von Gewittern begleitet vom Frühjahr bis [illegible] statt des Regens u. Schnees ungleich an [illegible] Menge vom Himmel herabfallen. Eine [illegible] verschiedene kleinere Species des H-s [illegible] Graupeln, welche bes. im März u. [illegible] späteren Frühjahr bis zum Juni fallen, [illegible] im Winter dem Schnee, bes. zu Anfang [illegible] des Winters, aber auch in höheren Gegenden [illegible] gemischt sind; der Regel nach vollkommen [illegible] nur selten durch einzelne Hervorragungen [illegible] runden Gestalt abweichende Körner von der [illegible] eines Hirsekorns bis zu der einer Erbse (6–8 Linien). Die Graupeln sind allezeit und [illegible] mehr od. minder der Weiße des Schnees [illegible] u. in den kleinsten Körpern sie erreichend; [illegible] ten dagegen nähern sich der Beschaffenheit [illegible] indem sie einen dünnen Überzug von Eis [illegible] Sie scheinen im Ganzen aus einer Menge [illegible] Eisnadeln od. aus feinen Schneetheilchen [illegible] geilgt zu sein. Noch größere, indessen nicht [illegible] rundliche Graupeln heißen Schloßen (Schloßenkörner); sie sind von 2,5—4 Linien im Durchmesser. Der eigentliche H. hat gewöhnlich eine [illegible] nige Gestalt mit einer Spitze nach oben und [illegible] Kugelsegment nach unten, besitzt die Größe [illegible] kleinen Erbse bis zu der einer welschen Nuß [illegible] das Charakteristische, daß sich in der Mitte [illegible] Graupeln ähnlicher Kern von 1—2 Linien [illegible] messer, nach Außen aber durchsichtiges [illegible] Regel wenig blasiges, fast milchigscheinendes [illegible] als zusammenhängende Masse findet. [illegible] rund werden die Hagelkörner selten gefunden, [illegible] haben meistens hier u. da Hervorragungen, [illegible] drücke, zuweilen Blasen ꝛc. Der eigentliche [illegible] 1,5 bis höchstens 1,75 Pariser Zoll Durchmesser; [illegible] nur ausnahmsweise kommt größerer H. vor. [illegible] älteren Physiker glaubten, die Hagelwolken [illegible] den aus massivem Eise, welches zerbröckelnd [illegible] in so großer Menge herabstürzte. Beispiele [illegible] derer Größe sind folgende: Muschenbroek [illegible] in Utrecht 1736 Hagelkörner von der Größe [illegible] Hühnereies; Crookshank erlebte in Rom [illegible] ein Gewitter, bei welchem Körner von 12" [illegible] Umfang herabfielen, die aber aus kleineren [illegible] mengebacken waren; Röggerath fand 1822 [illegible]

Legationsrath»
Secretärstelle»

r von 12 Loth Gewicht; am 8. Mai 1802 Ungarn bei Putzemischel ein Eisklumpen Fuß Länge, 3 Fuß Breite u. 2 Fuß Höhe, mmer schwer, aus der Luft herabgestürzt doch ist dies gewiß eine ebenso abenteuerrzählung, wie die, daß in Mysore in Indien agelmasse von der Größe eines Elephanten n sein soll. Zuweilen sind die Hagelkörner inen in Eisenoxydhydrat veränderten Eisenstallen als Kernen versetzt, z. B. fiel im 1824 bei Sterlitamank im russischen Gouvement Orenburg, auch in der irländischen Grafschaft Mayo im Juni 1821 ein H. mit Kernen von eiskrystallen. Die jährliche Zahl der Hagel- u. ihre Vertheilung im Jahr anlangend, so sich in Frankreich u. den Niederlanden jährlich — 20, davon 33 Proc. im Winter, 40 im ng, 7 im Sommer, 20 im Herbst; in Deutschland jährlich 5, davon 10 Proc. im Winter, 47 im ng, 29 im Sommer, 13 im Herbst; in Ungarn u. Rußland jährlich 3, davon 10 Proc. im r, 35 im Frühling, 51 im Sommer, 13 im . Die Gewitter, welche H. mit sich führen, n zu den dichsten, schwärzesten u. am tiefsten ziehenden; sie entstehen meistens nach vorausgehendem heitern, bes. windstillen Wetter u. nach anhaltenden, drückenden, einen hohen Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre anzeigenden Wärme. Barometer fällt in der Regel vor dem Hagelsturm, zuweilen noch während desselben, fängt entweder bei od. gleich nach Beendigung des Wetters an zu steigen, die Temperatur nimmt bei Beginn desselben ab u. sinkt zuweilen vom Ausgegangenen höchsten bis zum nachfolgenden Thermometerstande um 25°. Beträchtlich u. schwere Hagelwolken kündigen sich durch Verdunklung u. durch ein Brausen an, welches anfänglich einem entfernten Sturme in höheren den ähnlich ist, in größerer Nähe aber in ein eigentliches Geprassel ausartet u. zuletzt eine kenntbare Folge des Aneinanderschlagens der Körner ist. Die Hagelwolken bilden auch wohl den Wasserhosen ähnelnden, traubenartigen auch, welcher sich im Fortgange tiefer senkt u. fast die Erdoberfläche berührt, ehe er sich Bürde entledigt. Die vom H. getroffenen len sind gewöhnlich schmal u. haben eine Breite 00—300 Ellen, in seltenern Fällen eine von —3000 Fuß; dagegen ist ihre Länge weit becher. 13. Juli 1788 wurden im südlichen reich zwei parallele Zonen von 175 u. 200 Länge u. 4 u. 2 Lieues Breite getroffen, in mittlen Raume von 5 Lieues fiel nur starker ; durch Vergleichung der Zeit fand sich eine windigkeit von 16½ Lieues in der Stunde. tanchen Jahren walten, wie die Gewitter, Begleiter die Hagelwetter fast immer sind kommen, obwohl höchst selten, Hagelwetter m Winter vor), auch die Hagelwetter mehr sie kommen dann, wie diese, von derselben nelsgegend, jedoch mit dem Unterschiede, daß ämlichen Orte wohl nie mehrmals in einem vom H. verheert werden; im Allgemeinen kann die wärmsten u. fruchtbarsten Jahre auch fährlichsten durch Hagelschäden. In Ebenen, e im großer Nähe sehr hoher Berge liegen, sind agelschauer weit häufiger als in andern Gegenu. in diesen häufig betroffenen Gegenden bleiben wieder manche Striche fast ganz von ihnen verschont; am wenigsten finden sie in den Ebenen der heißen Zone Statt, u. Humboldt erwähnt, daß ein H. am Orinoco in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das einzige ihm bekannte Beispiel davon sei; häufiger hagelt es in den höheren Theilen der heißen Zone, z. B. in Caracas (2800 Fuß über dem Meeresspiegel) etwa alle vier Jahre einmal. Die dem H. häufiger unterworfenen Erdzonen fangen nördlich etwa mit dem 30. Breitengrade an u. erstrecken sich bis zum 60. Die Hagelschauer sind an keine bestimmte Tageszeit gebunden, jedoch kommen sie häufiger Nachmittags als Vormittags, selten bei Nacht vor. Die mittlere Geschwindigkeit dieser Wetter rechnet man zu ungefähr 10 geogr. Meilen in einer Stunde. Die Menge des H-s, welcher über eine ganze Strecke herabfällt, ist sehr groß, wenn gleich nicht füglich genau meßbar. 6 Zoll können wohl als Maximum der Höhe angenommen werden, welche H. bedeckt. 1792 rissen die von einer flachen Anhöhe herabstürzenden, aus H. u. Wasser bestehenden Fluthen einen vierspännigen Wagen mit Flachs beladen mit sich fort.

Über die **Hagelbildung** sind verschiedene Hypothesen, namentlich von Volta, L. von Buch, Muncke u. Kämtz, aufgestellt worden; am wahrscheinlichsten ist die der beiden Letztgenannten, nach welcher die mit Wasserdampf gesättigten Luftschichten in die Höhe steigen, wegen der schlechten Leitungsfähigkeit der Luft aber nicht eher bedeutend abgekühlt werden, als bis durch einen Windstoß benachbarte kältere Luft plötzlich eindringt u. einen Niederschlag bewirkt; durch ähnliche partielle Luftströme werden die Schneeflöckchen hin u. her getrieben u. zusammengeballt; halten sie sich nun nicht mehr in ihrem stabilen Gleichgewicht, so stürzen sie in die tieferen feuchten Regionen herab u. an ihre Oberfläche schlägt sich in jedem Moment neuer Dampf nieder u. vergrößert ihr Volumen. **Hagelwasser** bildet, chemisch untersucht, mit salpetersaurem Silber einen purpurnen Niederschlag, enthält aber durchaus keine organischen Bestandtheile; die Sonnenstrahlen bilden in ihm grüne Wasserfäden, im Dunkeln legt es sich in den Wasserflaschen an u. trübt sie; es ist rein destillirtes Wasser u. daher unverdorben, zum Waschen ꝛc. sehr gut. Um ganze Strecken od. einzelne Felder vor Hagelschaden zu sichern, hat man sogenannte **Hagelableiter** angewendet, welche darauf berechnet waren, durch Entziehung der Elektricität ihre Kraft zu äußern, indem man annahm, daß die Elektricität eine Ursache der Hagelbildung sei. Die neueren Untersuchungen haben aber gelehrt, daß diese Berechnung trog, denn die Vorrichtungen zu Hagelableitern entsprechen den davon gehegten Erwartungen keineswegs, u. die von 420 Hagelstangen geschützte Flur bei Mailand wurde 1824 dennoch verhagelt. Die Hagelableiter, welche zuerst von Guenaut de Montbeillard 1770 vorgeschlagen wurden, bestanden aus einer großen Menge von Blitzableitern, die an den Grenzen u. in der Mitte der zu schützenden Strecken angebracht wurden; od. aus an jedem Ende eines Ackers aufzurichtenden zwei eisernen Stangen an Pfählen mit Pech überzogen, wovon die eine 3, die andere 20 Fuß hoch gemacht werden sollte, damit jene den von der Erde aufsteigenden Dünsten, diese den Wolken die Elektricität entziehen möchten; od. endlich in Blitzableitern von Strohseilen mit hölzerner Spitze u. aus Stroh-

Digitized by Google

seilen mit eingeflochtener leinener Schnur u. messingener Spitze. Anfänglich glaubten Viele fest an die vortheilhafte Wirkung solcher Schutzmittel, obschon von fast allen Physikern dagegen gekämpft wurde. Das Läuten von Glocken, Abfeuern von Kanonen ꝛc. hat man ebenfalls als Schutzmittel gegen Hagelwetter in Anwendung bringen wollen, allein ebenfalls nutzlos.

Gegen den **Hagelschaden**, der oft für Einzelne sehr beträchtlich ist, hat man **Hagelassecuranzen**, d. h. Vereine, wo die Mitglieder sich gegenseitige Gewährleistung des durch Hagelschlag an Feldfrüchten erlittenen Verlustes zusichern (gegenseitige Hagelassecuranzen) eingerichtet. Die jährlichen Beiträge richten sich nach den größeren od. geringeren Schäden der Interessenten; od. einige Capitalisten übernehmen gegen festgesetzte Prämien die Gefahr der Versicherung (Actiengesellschaften). Die erste Hagelassecuranz wurde 1797 in Neustrelitz errichtet; 1811 trat ein Verein in Anhalt-Köthen ins Leben, der sich jedoch 1823 wieder auflöste; in demselben Jahre ging auch das in Halberstadt 1820 begründete Unternehmen ein. 1822 wurde die Berliner Hagelassecuranzgesellschaft gestiftet; sie war das erste derartige Unternehmen, welches auf Actien gegründet wurde u. feste Prämien bestimmte, u. hatte guten Fortgang; da jedoch dem Directorium von der höchsten Behörde nicht erlaubt wurde, die zeitherigen Prämiensätze nach den gemachten Erfahrungen abzuändern, so löste sich die Gesellschaft 1829 auf. 1831 constituirte sich ein neuer Verein. Die Leipziger Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung besteht seit 1823; 1829 wurde die Hagelschädenversicherungsgesellschaft für Deutschland zu Döllstedt u. Gotha errichtet. Die gegenwärtig bestehenden Hagelassecuranzen sind folgende: a) **Actiengesellschaften**: Neisse-Berliner Hagelassecuranzgesellschaft, Actiencapital 1 Mill. Thlr.; Kölnische Hagelversicherungsgesellschaft in Köln, Actiencapital 2 Mill. Thlr.; Hagelversicherungsgesellschaft in Magdeburg, Actiencapital 3 Mill. Thlr.; Neue Baierische Hagelversicherungsgesellschaft in München, Actiencapital 1 Mill. Gulden; Unica, Allgemeine deutsche Hagelversicherungsgesellschaft in Weimar, Actiencapital 2½ Mill. Thlr.; Erste österreichische Versicherungsgesellschaft in Wien, Actiencapital 3 Mill. Gulden. b) **Prämiengesellschaften**: Gegenseitige Hagelversicherungsgesellschaft in Altenburg; Saxonia in Bautzen; Hagelversicherungsverein für Siebenbürgen in Klausenburg; Köln-Münster Hagelversicherungsverein Germania in Berlin; Hagelassecuranzgesellschaft in Detmold; Hagelversicherungsgesellschaft in Erfurt; Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig; Ungarische Hagelversicherungsgesellschaft in Pesth; Hagelversicherungsgesellschaft in Schwedt; Württembergische Hagelversicherungsgesellschaft in Stuttgart; Azienda assicuratrice in Triest. c) **Gesellschaften, welche den Bedarf in Nachzahlung erheben**: Hagelversicherungsgesellschaft in Brandenburg; Hagelschädenassecuranzsocietät in Greifswald; Hagelversicherungsverein zu Grevesmühlen in Mecklenburg; Hagelversicherungsgesellschaft in Hannover; Hagelassecuranzgesellschaft in Kiel; Hagelversicherungsverein in München; Mecklenburger Hagelversicherungsverein in Neubrandenburg; Bauernhagelversicherungsgesellschaft in Pyritz.

Hagel, 1) sonst die Kartätschen aus alten Eisenstücken, Kettengliedern, Kiesel- od. gebrannten Kalksteinen od. diese Dinge durch Pech u. dergl. zu einer Hagelkugel verbunden; man schoß diese seit d. 16. Jahrh. vorzüglich aus kurzen Kanonen (**Hagelstücken**); 2) so v. w. Schrot; (Hagel Bot.), so v. w. Chalaza 2).

Hagelbunt, 1) ist Roheisen, wenn sich dieses durch eine graulichweiße, oft fleckige Bruchfläche unterscheidet; 2) in den Hartzhütten halbirtes Eisen.

Hageldrüsen, so v. w. Hagedrüsen.

Hagelfeier, vom Bischof Mamertus von Vienne in der Mitte des 8. Jahrh. in seinem Sprengel die drei Tage zwischen Lätare u. Himmelfahrt angeordnete Buß- u. Betandachten (Rogationen, Prozessionen um Felder u. Gärten zur Abwendung von Hagel, Wassersnoth u. a. Unglücksfällen. Papst Gregor der Große gab ihnen liturgische Form; sie galten neben Fasten u. Advent als die dritte große kirchliche Bußzeit. In den protestantischen Ländern, ausgenommen in Braunschweig, ist die H. abgeschafft, s. Bußtag 1).

Hagelkorn, 1) (Physik), s. u. Hagel; 2) (Glacium), in Verhärtung übergegangenes u. auch durch bedeutende Größe von diesem ausgezeichnetes Gerstenkorn (s. d., Med.); läßt sich durch Eiterung versetzen od. zertheilen u. erheischt fast oft das Wegschneiden.

Hagelsberg, Dorf im Kreise Zauch-Belzig, Regierungsbezirks (preußische Provinz Brandenburg) Potsdam; 100 Ew. Hier am 27. Aug. 1813 Sieg der Preußen unter General Hirschfeld über den französischen General Gerard.

Hagelschnüre (Malazae), ein Paar aus geronnenem Eiweiß gebildete, aus zarten Fasern bestehende, spiralig gedrehte Fäden; eigentlich zusammengedrehte zarte Haut, welche die Dotterkugel des Eies als Haut der Hühnereies umgiebt; dann als H. trichterförmig u. spiralig gegen die Pole des Eies auslänft.

Hagemann, 1) **Friedr. Gustav**, geb. 1783 zu Oranienbaum; Schauspieler bei der Großmannschen Gesellschaft in Hannover, früher in Hamburg u. Schwerin, dann in Posen u. Breslau; seine Frau; von Sassenheim u. Adelheid von Bergbeck 1788; Neue Schauspiele, Eisenach 1792. 2 Bde. Neuester Beitrag zum deutschen Theater, Frankf. 1810 u. a. m. Vorzüglichen Beifall fanden seine Bühneneffect: Ludwig der Springer, Der Schütz, Die Martinsgänse, Vetter Paul u. a. m. 2) **Theodor**, geb. 1761 zu Stiege im Fürstenthum Blankenburg; wurde Professor der Rechte zu Helmstädt, 1788 Hof- u. Kanzleirath in Zelle, 1795 Hofgerichtsbeisitzer, 1799 Oberappellationsrath, 1819 Director der Justizkanzlei u. s. w. Schr. u. a.: Lehrbuch des Landwirthschaftsrechts, Hannov. 1837; mit Fr. von Bülow: Entscheidungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, 7 Bde., ebd. 1798—1824, 2. Aufl. des 1. Bds. ebd. 1801—07; gab heraus mit C. L. Günther: Archiv für die theoretische u. praktische Rechtsgelehrsamkeit, Braunschw. 1788—92.

Hagemeister, Joh. Gottfr., geb. 1762 in Greifswald, privatisirte seit 1783 in Berlin, lebte dort auch eine Zeit lang ein Amt am Synagogen- Waisenhause, wurde 1788 Rector an der [illegible]

Digitized by Google

n in Anklam u. ſt. daſelbſt 1807; dramatiſcher r; er ſchr.: Johann von Procida, ebd. 1791; Zellübde, ebd. 1795; Der Tod des Pauſa- ebd. 1795; Guſtav Waſa, ebd. 1785, u. Aufl. Don Juan de Braganza, ebd. 1795, u. Aufl. u. a. m., geſammelt in ſeinen Schauſpielen, 1791—95.

gemeiſters Inſel, Inſel an der Nordweſt- es ruſſiſchen Nordamerikas an der Behrings- ſüdlich von der Inſel Newham; zwiſchen bei-

Hagemeiſters Straße: unbewohnt, viel Wild; t 1819.

gen, 1) Kreis des preußiſchen Regierungs- Arnsberg (Weſtfalen), 7,50 QM., 73,400 gebirgig, lebhafte Induſtrie, vorzüglich in der ſtraße; 2) Kreisſtadt darin, an der Volme n. der Bahn von Dortmund nach Düſſel- Gewerbſchule, Eiſen-, Stahl- u. Tuchfabri- Papiermühle; 6100 Ew.; 3) Amt im han- chen Herzogthum Bremen; 8600 Ew. u. ver- ne Freiheiten; 4) Pfarrdorf u. Amtsſitz darin; w.

gen, 1) **H. von Tronje**, einer der Haupt- des Heldenbuchs, vorzüglich der Nibelun- Guntbers Vaſall; im Walther von Aqui- verliert er im Kampfe mit Walther ein Auge en Theil der Zähne; im Roſengarten bei s wird er von Wolfhart von Garten beſiegt; ibs Feind, erſticht er denſelben meuchlings einer Jagd beim Trinken an einer Quelle. als zieht er mit dem Heer der Burgunder Hunnenland zu Etzel, an welchen Chriemhild verheirathet war, u. iſt in dem großen ſe dort einer der mächtigſten Helden u. der ach dem Falle aller; von Dietrich von Bern verwundet, wird er gebunden zu Chriem- führt u. von derſelben, da er ihr als Löſegeld die Kunde von dem Nibelungenhort geben mit Sigfrids Schwert erſchlagen; ſ. Nibe- n. 2) **H. von Irland**, König von Irland, Va- r Hilde u. Großvater der Gudrun, ſ. d.

gen, 1) **Gottfried** (Godefrit Hagene), er Dichter um die Mitte des 13. Jahrh., ſchreiber in Köln; er ſchr.: Reimchronik der Köln (von 1250—1270, von ſpäterer Hand ängt iſt die Weberſchlacht (1369—70); ber- g. von C. von Groote, Köln 1834. 2) Job. H., Landſchaftsmaler aus dem Haag, blühte e Mitte des 17. Jahrh.; da er viel blaue Aſche rdete, ſo haben ſeine Bilder ſehr nachgedun- 3) Joh. Philipp, geb. 1734 in Tuntzen- bei Weißenſee; wurde im Siebenjährigen e Compagniechirurg, ſtudirte dann Chirurgie rde 1766 erſter Leibchirurg des Erbprinzen urland, lehrte aber 1772 nach Berlin zurück, e 1774 daſelbſt Rathschirurg, 1777 Aſſeſſor Coll. med. u. 1779 Hebammenlehrer, 1789 ſter der Entbindungskunſt u. ſt. 1795; er Neues Lehrgebäude der Geburtshülfe, Berl. ſ., 2 Thle.; Hebammenkatechismus, ebd. 1784, ufl. 1797; Erläuterungen u. Berichtigungen Verſuches ꝛc. zur Entbindungskunde, ebd.; Selbſtbiographie, Jena 1793. 4) Karl lfried, geb. 1749 in Königsberg; war erſt otheker daſelbſt, wurde 1788 Profeſſor der cin, 1808 Profeſſor der Phyſik daſelbſt u. ſt. ; er ſchr.: Grundriß der Experimentalchemie, ßb. 1790, 4. Aufl. ebd. 1816; Lehrbuch der Apothekerkunſt, ebd. 1778, 2 Bde., 7. Aufl. 1821; Preußens Pflanzen, ebd. 1818, 2 Bde. 5) Theod. Alex. von H., geb. 1778 in Verden; war erſt Privatdocent in Heidelberg, dann Arzt in Moskau u. wurde 1810 Profeſſor der Medicin in Charkow; er ſchr.: Methodologie der geſammten Medicin, Würzb. 1806; Kosmologiſche Geſchichte der Natur, Heidelb. 1808; Conspectus morborum gen. humani, ebd. 1828; Über die Cholera, Moskau 1832, 2. Aufl. Heidelb. 1837. 6) Friedr. Heinrich von der H., Germaniſt, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark; wurde 1801 Referendar bei der kurmärkiſchen Kammer in Berlin, privatiſirte ſeit 1807 daſelbſt, wurde 1810 Profeſſor der Deutſchen Sprache u. Literatur in Berlin, 1811 in Breslau, 1821 wieder in Berlin u. ſtarb daſelbſt 11. Juni 1856; er ſchr. u. gab heraus: Das Nibelungenlied, Berl. 1807, 4. Aufl. ebd. 1842; Narrenbuch, ebd. 1811; Das Heldenbuch, ebd. 1811—1855, 2 Bde.; Altdeutſche u. altnordiſche Lieder u. Sagen, ebd. 1812, 2 Bde., 2. Aufl. 1855; Nordiſche Heldenromane, ebd. 1814—16; Die Eddalieder vor den Nibelungen, Bresl. 1815; Niederdeutſche Pſalmen aus der Karolinger Zeit, ebd. 1816; Die Nibelungen, ihre Gegenwart u. ihre Bedeutung für immer, Berl. 1819; Heldenbilder aus den Sagen Karls des Großen, Arthurs, der Tafelrunde ꝛc., Bresl. 1819—21, 2 Bde.; Der Nibelungen Not, ebd. 1820; Monumenta medii aevi, ebd. 1821; Gottfried von Straßb. Werke, ebd. 1824, 2 Bde.; Erzählungen u. Märchen, Prenzl. 1824—26, 2 Bde., 2. Aug. 1838; Sammlung der Minneſinger, Lpz. 1838—56, 3 Bde.; Anmerkungen zu der Nibelungen Not, Frkf. a. M. 1824; u. Ausg. der Maneſſiſchen Sammlung, Lpz. 1840, 4 Bde.; Vom ungenähten Rocke Chriſti, Berl. 1844; Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Heiligen, Lpz. 1854; mit Büſching: Sammlung deutſcher Volkslieder, Berl. 1807; Literariſcher Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Poeſie, ebd. 1812; mit Primiſſer: Das Heldenbuch in der Urſprache, ebd. 1820—21, 2 Bde.; mit Habicht u. K. Schall: Tauſend u. eine Nacht (überſetzt), ebd. 1824 f., 15 Bde., 5. Aufl. 1825, u. überſetzte m. a. 7) Ernſt Auguſt, Sohn von H. 4), geb. 1797 in Königsberg; ſtudirte dort ſeit 1816 anfangs Medicin, dann Kunſt- u. Literaturgeſchichte, eröffnete 1824 ſeine Vorleſungen über Kunſt- u. Literaturgeſchichte, wurde 1825 außerordentlicher u. 1831 ordentlicher Profeſſor in beiden Lehrfächern u. Aufſeher über die Kunſtſammlungen in Königsberg, ſtiftete 1831 den Königsberger Kunſtverein, auch ſpäter das dortige Stadtmuſeum u. 1844 die Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia; er ſchr.: Gedichte, Königsb. 1822; Ostfried u. Lisena (romantiſches Gedicht), ebd. 1830; Künſtlergeſchichten (welche die Reſultate ſeiner an Ort u. Stelle gemachten Kunſtſtudien mit novelliſtiſchem Hintergrunde geben, ſie ſind): Norica (Bresl. 1827, ins Engliſche 1851 überſetzt); Die Chronik ſeiner Vaterſtadt vom Florentiner Ghiberti (Lpz. 1833, 2 Bde., italieniſch Flor. 1845); Wunder der Sta. Katharina von Siena (Lpz. 1840) u. Leonardo da Vinci in Mailand (ebd. 1840); mit Gebser: Beſchreibung des Doms in Königsberg, Königsb. 1833; Oberſt u. Matroſe, Trauerſpiel, 1842; gibt ſeit 1844 heraus: Neue preußiſche Provinzialblätter. 8) u. 9) Charlotte u. Auguſte von H., ſ. Hagn.

Digitized by Google

Hägen u. Zusammensetzungen, so v. w. Hegen.

Hagenau, 1) früher Landvogtei in Niederelsaß, begriff die damals freien Städte H., Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im St. Georgenthal, Mühlhausen im Sundgau, Kaisersberg u. Türkheim; Kaiser Sigismund verpfändete sie 1423 um 50,000 Gulden an den Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz; 1515 riß sich Mühlhausen los u. verband sich mit den schweizerischen Eidgenossen; 1558 löste sie Kaiser Ferdinand I wieder ein; dann erhielten sie die jüngeren Prinzen des Hauses, welchem Ferdinand die Landvogtei abtrat, bis 1648, wo sie an Frankreich kam. 2) (**Haguenau**), Stadt darin an der Moder u. der Strasburg-Weißenburger Eisenbahn, im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Bas-Rhin im **Hagenauer Walde**; befestigt, Collège, Baumwollspinnerei u. Weberei, Hanfspinnerei, Fabriken für Fayence, Tuch, Krapp, Öl, Seife, Gerberei, Holzhandel, Viehmärkte; 10,000 Ew. — H. wurde um 1164 angelegt u. vom Kaiser Friedrich I. befestigt, weil hier von den Reichsklemedien **Krone**, Scepter, Reichsapfel u. das Schwert Karls des Großen aufbewahrt werden sollte. H. war Reichsstadt u. Sitz des Landvogts von H. Hier am 25. Juni 1540 Fortsetzung der am 6. Juni zu Speier begonnenen Convents u. Religionsgesprächs zwischen den Protestanten u. Katholiken, welches jedoch ohne Erfolg blieb. 1673 wurde H. von den Franzosen erobert, 1675 von den Kaiserlichen wieder genommen u. die Werke geschleift. Im Spanischen Erbfolgekrieg nahmen es 1706 die Österreicher, verloren es aber wieder an die Franzosen. Hier am 27. Juni Sieg der Verbündeten (Österreicher u. Württemberger) über die Franzosen, worauf die Stadt von den Österreichern besetzt wurde. Hierher flüchtete während der Revolution im Mai 1849 der Großherzog Leopold von Baden.

Hagenbach, 1) Peter von H., Ritter, wurde 1469 vom Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zum Landvogt der von Österreich verpfändeten schwäbischen Besitzungen Österreichs eingesetzt, verübte viele Excesse, fiel in die benachbarten Reichsländer ein u. bewog dadurch den Erzherzog Sigismund von Österreich ein Bündniß mit der Schweiz, Pfalz, Baden, Strasburg, Basel u. Ludwig XI. von Frankreich zu schließen u. gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Die Breisacher nahmen ihn nach tapferer Gegenwehr gefangen u. lieferten ihn an den Erzherzog Sigismund aus, welcher ihn enthaupten ließ. Dies gab Anlaß zu dem Kriege Karls des Kühnen mit der Schweiz, worin dieser blieb. 2) Karl Friedrich, geb. 1771, studirte Medicin in Strasburg, Erlangen u. Göttingen, ließ sich 1795 in Basel nieder, wurde 1802 Professor der Botanik, dann der Anatomie u. der Medicin u. st. 1849 in Basel. Nach ihm ist die Fragaria Hagenbachia genannt. Er schr.: Flora Basileensis, Bas. 1821—34, 2 Bde., Supplemente dazu 1843. 3) Karl Rudolf, Sohn des Vor., geb. 4. Mai 1801 in Basel, studirte bis 1823 in Bonn u. Berlin Theologie, habilitirte sich dann an der Universität in seiner Vaterstadt u. wurde 1828 Professer der Theologie u. Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsrathes das.; er schr.: Tabellarische Übersicht der Dogmengeschichte, Bas. 1828; Predigten, ebd. 1830—36, 4 Bde.; Encyklopädie u. Methodologie der theologischen Wissenschaften, Lpz. 1833. 3. A. 1855; Vorlesungen über Wesen u. Geschichte der Reformation, Lpz. 1834—43, 6 Bde., 2. A. 1851; Luther u. seine Zeit (Gedichte), Frauenf. 1839, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Leipz. 1840, 2 Bde., 3. A. 1852 f.; Kirchengeschichte des 19. Jahrh., ebd. 2. A. 1848 f., 2 Bde.; Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an Gymnasien, ebd. 1850; Vorlesungen über die ältere Kirchengeschichte, 1853—55, 2 Bde.

Hagenbuch, Joh Kasp., geb. 1700 in Feuerthalen bei Zürich, wurde Lehrer am Gymnasium in Zürich u. st. 1763 als Chorherr u. Cantor daselbst; bes. berühmt als Epigraphiker: s. De Asciburgio Ulixis, Zür. 1723; Epistola epigraph., ebd. 1747; Tessaracostologium Turicense, ebd. 1747; De diptycho Brixiano, ebd. 1749, Fol., u. a.

Hagenburg, Marktflecken in Schaumburg-Lippe, nahe dem Steinhuder See, mit Schloß, Lein- u. Drellweberei; 950 Ew.

Hagenbut, Joh., so v. w. Cornarus.

Hagenia 1) H. *Lamark.*, Pflanzengattung nach Hagen 4) benannt, aus der Familie der Rosaceae-Spiraeaceae, zu Brayera gehörig, Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. abyssinica. Hagenia abyssinica *Bruc.*, Baum in Habessinien fast 1½ Zoll großen, purpurrothen Blüthen, die dort als arzneikräftig gelten; 2) H. *Leucas* nicht anerkannt, fällt mit Parmelia (Flechtengattung) zusammen; 3) H. *Mönch*, gehört zu Epilobium in der Familie der Caryophylleae-Lychnideae.

Hagenow, 1) Amt im mecklenburg. Fürstenthum (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin) 9 QM., 8500 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz des Vor. an der Schmaar u. der Berlin-Hamburger Eisenbahn, von welcher hier die Bahn über Schwerin nach Rostock abgeht; Nagelschmieden, Maschinenmacherei, Brauerei, Brennerei, Tabaksfabrik, Färberei, Leinweberei; 3400 Ew.

Hagenschieß, Theil des Schwarzwaldes in Baden u. Württemberg; reich an Schiefer.

Hagensdorf, Dorf im Bezirk Komotau des Kreises Eger (Böhmen): Schloß mit Park, Fasanerie u. Treibhäusern, Sauerbrunnen; 750 Ew.

Hagente, so v. w. Wilde Ente.

Hagenweide, ist Salix monandra.

Hager, 1) Joh. Georg, geb. 1749 in Komotau bei Hof u. st. 1777 als Rector des Gymnasiums in Chemnitz; er schr.: Geographischer Schulsaal, Chemn. 1764—78, 3 Bde.; gab heraus Homers Iliade, ebd. 1745—53, 2 Bde., u. Odyssee, ebd. 1762, 4. Ausg. 1819, beide mit teinischer Übersetzung. 2) Joseph, geb. 1757 in Mailand; wurde 1806 Professer der Griechischen Sprache in Oxford, später der Mergelischen Sprache in Pavia u. st. das. 1819; bei vorzüglicher Bildung ließ er sich doch zur Aufstellung der derbarsten Theorien verleiten. Er schr.: Sonderbare weise der Verwandtschaft der Hunnen mit den Chinesen, Wien 1794; Explanation of the elementary characters of the Chinese, London 1801; On the newly discovered Babylonian inscriptions, ebd. 1801; Monument de Tsi-ngan 1802; Description de médailles chinoises du cabinet impérial de France, ebd. 1805; Paradigmes chinois, ebd. 1806. 3) Michael, geb. 1759 in Hermannstadt; Stabsfeldarzt, wurde 1825 Feldarzt

Digitized by Google

iktischen Chirurgie u. Operationslehre an der
nisch-chirurgischen Josephsakademie in Wien;
: Die chirurgischen Operationen, Wien 1831;
rüche u. Verfälle, ebd. 1834; Die Entzün-
, ebd. 1835; Die Knochenbrüche, Verren-
u. Verkrümmungen, ebd. 1836; Die Wun-
liſſe ꝛc., ebd. 1837.

ger, Sandhügel in Flüſſen od. am Ufer der-
werden gewöhnlich gebaut, d. h. mit Wei-
lingen bepflanzt.

gerfliege (Bacchа *Fabr.*), 1) Gattung der
ſigen; Fühlhörner länger als der Kopf,
ner Erhöhung, zweites Glied derſelben lang
zig; bei Meigen mit Scatophaga u. Bra-
toma verbunden; Art: rothfüßige H. (B.
s) u. a.; lieben Sümpfe; 2) Untergattung
rphus, mit an der Baſis verengtem Leibe;
3. elongata.

gerstown (ſpr. Hagerstaun), 1) Hauptſtadt
raſſchaft Waſhington im Staate Maryland
amerika), am Antietam Creek u. der Frank-
ſenbahn; Handel; 4000 Ew.; 2) Poſtort in
raſſchaft Wayne im Staate Indiana, am
water River u. der Richmond-Newcaſtle
ahn; Gewerbthätigkeit u. Handel; 1000 Ew.

geſtolz, 1) im Altdeutſchen (haga-stalt,
aldi) ein Lohnknecht, ein Anfänger in einer
, beſ. aber ein einzeln Wohnender, nicht
Familie Angehöriger u. kein liegendes Gut
nder; 2) jetzt Einer, welcher nicht durch kör-
es od. bürgerliches Unvermögen veranlaßt,
n aus eigenem Willen über die Jugend-
hinaus im eheloſen Stande bleibt. Die Grie-
atten ſcharfe Geſetze gegen die H-e (ſ. Agamu
; Lokrus belegte ſie ſogar mit entehrenden
en (ſ. Lakenika). In Rom erhob man ſeit 403
. zum Beſten des Staatsſchatzes von den H-en
ibes) eine Abgabe (Aes uxorium, **Hagelſtol-**
zen). Nach der vom Kaiſer Auguſtus erlaſſenen
Julia et Papia Poppaea konnten dieſelben
Nichts aus einem Teſtamente erwerben, wenn
h nicht noch innerhalb 100 Tagen nach dem
des Teſtators verehelichten. Ausgenommen
en waren nur diejenigen, welche wegen zu-
ichen od. zu hohen Alters keine Ehe ſchließen
n, Spadonen, Veſtaliſche Jungfrauen, Wit-
u. geſchiedene Frauen, indem den erſteren ein
, den letzteren ein halbes Jahr Freiheit ver-
war. Auch erſtreckte ſich dieſe Unfähigkeit
Erwerb aus Teſtamenten nur auf Teſtamente
olchen Perſonen, welche mit dem H-n entwe-
ur in einem über den ſechſten Grad der Ver-
ſchaft hinausgehenden Grade od. gar nicht
andt waren. Das den H-n dadurch ver-
nerte Erbe fiel regelmäßig zunächſt den an-
zur Erbſchaft Berufenen, welche Kinder (Jus
rorum) hatten, u. in Ermangelung ſolcher dem
s anheim. Auch machte früher in Deutſch-
in einigen Diſtricten von Braunſchweig (hier
aufgehoben), Hannover, Württemberg u. der
der Landes- od. Gutsherr Anſprüche auf
erwerb- u. Errungenſchaft (nicht Erb-, Lehn-,
Stammgüter) derer, welche bis ins 50. Jahr
rheirathet blieben, od., vor dem 30. Jahre
rlos verwittwet, ſich nicht wieder verheirathet
n. Dies Recht hieß das **Hageſtolzenrecht** od. **Hage-**
at. Vgl. Wernher, De jure hagestolziatus,
Wittenb. 1724; Scherz, De jure hagest., Strassb. 1726; Kreß, De jure hagest. in ducatu Guelpherb., Helmſt. 1727.

Hagelmau, Marktflecken am Louſt, im Arrondiſſement Saint-Sever des franzöſiſchen Departements Landes; bant Wein; 3000 Ew.

Hagelorf, eine geringe Torfart.

Haggädah (hebr., Plur. **Haggadoth**), 1) Verkündigung, Ausſage, Sage, Art der rabbiniſchen Lehren u. Erzählungen, welche ſich nicht auf das Geſetzliche (Halacha) beziehen, ſeiner Überlieferung (ſ. Kabbala) bedürfen u. nach Maimonides auch für den Orthodoxen nicht verbindlich ſind. Ihr Hauptinhalt iſt Dogmatik, Geſchichte, Geheimlehre, doch mit vorwaltendem ethiſchem Element, meiſt aus regelmäßigen öffentlichen Vorträgen über die Bibel geſammelt; 2) (H. ſchel Peßach), kurze Schilderung des Auszuges aus Ägypten, meiſt aus Bibelſtellen zuſammengeſetzt, nebſt einigen dahingehörigen Stellen aus der Halacha, Gebeten u. Denkſprüchen; wird an den zwei erſten Abenden des Paſſahfeſtes in jeder Familie vorgetragen. Die H. iſt oft gedruckt, überſetzt u. commentirt worden.

Haggäi (Aggäus), einer der kleinen Propheten, um 520 v. Chr., angeblich Mitglied der großen Synagoge, welcher nach der Rückkehr aus dem Exil unter Serubabel den Wiederaufbau des Tempels betrieb, darauf beziehen ſich die elf kurzen Weisſagungen, in denen er rügt u. ermahnt. Exegetiſch iſt H. bearbeitet von Rosenmüller in den Scholia in Vetus Test. (7. Bd. 4. Th.) u. von Hitzig die zwölf kleinen Propheten, 2. Aufl. Lpz. 1852.

Hägglbladh, Abraham, geb. 1789 zu Waſaſtadt in Finnland, ſt. 1848 als Oberſtlieutenant im ſchwediſchen topographiſchen Corps in Stockholm. Er iſt beſ. verdient um die ſchwediſche Topographie u. war während ſeiner fünfundreißigjährigen Dienſtzeit faſt unaufhörlich mit Recognoſcirungen, Triangulirungen, Baſisvermeſſungen am Wener- u. Wetterſee ꝛc. u. mit aſtronomiſchen Betrachtungen beſchäftigt, Lehrer der Topographie u. des Kartenzeichnens, ſo wie Recognoſcirungschef in verſchiedenen Theilen Schwedens. Von ihm wurde auch die Verbindung des ſchwediſchen u. däniſchen Dreiecksnetzes ausgeführt.

Haggen, Berg, ſo v. w. Hacken.

Hägglingen, Pfarrdorf im Bezirk Bremgarten des Schweizercantons Aargau; 1500 Ew. Hier 1531 Friede im Bürgerkriege, ſ. u. Schweiz.

Hagia, Stadt im türkiſchen Liwa Trikala, Seidenbau; 5000 Ew. Das Gebiet H., Theil des alten Magneſia, hat 7000 Ew.

Hagia-Deka, Ort auf der Inſel Candia; in der Nähe die Überreſte des alten Labyrinths.

Hagiar, ſo v. w. Habſcher.

Hagiograph (v. gr.), 1) Schriftſteller über religiöſe Gegenſtände; 2) Legendenſchreiber; daher **Hagiographie** (d. h. heilige Schriften, hebr. Ketubim), 1) der dritte Theil im Kanon des A. T., welcher die Pſalmen, Sprüchwörter, Hiob, Hohes Lied, Ruth, Klagelieder Jeremiä, Prediger, Buch Eſther, Daniel, Eſra, Nehemia u. die Bücher der Chronika begriff, ſ. u. Bibelkanon I, c) u. Bibel A) a) cc); 2) überhaupt Schriften, welche religiöſe Gegenſtände behandeln, wenn ſie entweder aus kanoniſchen Schriften entlehnt ſind od. dieſelben nachahmen, aus denen Betrachtungen od. Erzählungen in der Kirche vorgeleſen wurden.

Digitized by Google

Hagiolätrie (v. gr.), Dienst, Verehrung der Heiligen. **Hagiŏlog**, so v. w. Hagiograph 2). **Hagiologie**, Legendensammlung. **Hagiologisch**, die Heiligen u. ihre Legenden betreffend. **Hagiologium**, Heiligenkalender. **Hagiomächie**, Streit über die Verehrung der Heiligen, u. **Hagiomächos**, ein die Heiligenverehrung Bestreitender.

Hagion, Berg, so v. w. Athos 2).

Hagiopneumatik, Lehre vom Heiligen Geist.

Hagiopolitik (v. gr.), so v. w. Sacropolitik.

Hagios (gr.), heilig, daher vor neugriechischen Städtenamen, so v. w. das occidentalische St. (Sanct) od. S. (San).

Hagiosídēron (gr. das heilige Eisen), ein eiserner, an einem Seile wagrecht hängender Stab, deren sich die Griechen als Glocke bedienten, s. u. Glocke.

Hagio Strati (Agiostrati), Insel, südlich von Lemnos.

Hagiōtik (v. gr.), Lehre von der Heiligung.

Hagith, fünfte Gemahlin des Königs David, Mutter des Adonia.

Hagn, 1) Charlotte von H., geb. 1814 in München; betrat hier 1828, gezwungen durch Familienverhältnisse, als Asanasja in Graf Benjowsky das Hoftheater, wo sie sofort angestellt wurde, ward 1833 bei dem Hoftheater in Berlin u. 1840 dort lebenslänglich engagirt u. zeichnete sich in den Goetheschen, Schillerschen u. Shakespearschen Rollen, so wie im Lustspiel, in Charakteren aus der höheren Gesellschaft, in naiv sentimentalen Rollen u. in denen, welche Einfachheit u. Gemüth fordern, aus; sie verheirathete sich 1846 mit dem Gutsbesitzer von Owen, wurde jedoch 1851 wieder von ihm geschieden. 2) Auguste von H., Schwester der Vorigen, geb. 1818 in München, betrat hier 1832 in dem von der Birch-Pfeiffer eigens für sie geschriebenen Schauspiele Trudchen die Bühne; folgte ihrer Schwester 1833 nach Berlin, war einige Zeit beim Königstädtischen Theater, gastirte mit Beifall in Danzig, Riga u. Petersburg u. nahm ein Engagement an der königlichen Bühne in Berlin an; sie ist bes. als Soubrette u. in naiven Rollen ausgezeichnet.

Hagnau, 1) Herrschaft im Bezirksamte Meersburg des badenschen Seekreises; kam 1802 an Nassau-Dillenburg, 1809 als Grafschaft an Baden; 2) Dorf darin, am Bodensee; 800 Ew.

Hagno (a. Geogr.), Quell auf dem Berge Lykäos in Arkadien, an dem der Priester des Zeus Lykäos, wenn Dürre war, um Regen betete. Am H. erzogen die Nymphen **Hagno**, Neda u. Thisoa den Zeus.

Hagfeilrebe, ist Clematis Vitalba.

Hagg-Head, Vorgebirg an der Westküste der irischen Provinz Munster.

Hague, Capdela, Vorgebirg, so v. w. Hogue.

Haguenau, Stadt, so v. w. Hagenau 2).

Haha, Provinz im Reiche Marokko, am Atlantischen Ocean um das Cap Guer. Hauptort Mogador.

Haha (v. fr.), große Öffnung, welche in der Befriedigung eines Gartens gelassen ist, um dadurch eine freie Aussicht zu haben.

Hahe, bei den Zurak-Samojeden alle natürlichen Götterbilder; sie werden meistens als Hausgötter verehrt; man ruft sie um Gesundheit, Reichthum, Rath, Hülfe u. Glück an.

...rden m...
...ft sie um ... m ...
u. Glück an...m hülf...

Hähe (Jagdw.), ein weiblicher Vogel.

Haher, Vogel, so v. w. Heher.

Hahn, 1) das männliche Huhn (s. d.). Im Alterthum war der H., als stets kampfbereit, dem Mars heilig, u. sein Krähen wurde, bei Beziehung auf Krieg, für weissagend gehalten; gleich aber war er auch dem Apollon (als Sonnengott), dem Äsculap, dem Mercur, auch der Ceres u. den Laren geweiht. Die Griechen opferten einer Krankheit genesen, einen Hahn dem [illegible]. Vgl. Hahnenkampf, Hahnengeschrei. Im [illegible] soll der H. einen Held im Kriege od. Sch[illegible] bedeuten; er erscheint **bebärtet** u. [illegible] wenn Bart u. Kamm von anderer Farbe [illegible] der Kopf, u. **schreitend**, u. seine Federn [illegible] gewöhnlicher Helmschmuck, wo sie an der [illegible] Spitze, welche nicht übersällt, wie bei den [illegible] federn, erkannt werden. In der Französischen [illegible] volution setzte man zuerst statt der Jungfrau [illegible] Bourbonischen Königthums den H. auf die [illegible] fahnen. Napoleon I. ersetzte ihn durch den [illegible] den aber die Restauration wieder abschaffte, [illegible] nach der Julirevolution wurde der H. [illegible] Kriegsfahnen wieder hergestellt, aber 1852 [illegible] Napoleon III. abermals abgeschafft u. dafür [illegible] der Adler eingesetzt. Daß der H. als das [illegible] von Frankreich gilt, wurde wohl durch die [illegible] sinnigkeit des lateinischen Wortes Gallus [illegible] welches Hahn u. auch Gallier bedeutet. [illegible] andere männliche Vögel, so Finkenhahn [illegible] v. w. Flügelschnecke dd).

Hahn, 1) eine röhrenförmige Vorrichtung, in welcher einer Flüssigkeit, durch eine Hand- od. Maschinenbewegung dreh- od. schiebbaren Körper, der Durchgang in einer Drehung od. Verschiebung entsprechend gestattet od. unmöglich gemacht wird. Je nach dem Zwecke wechselt Größe, Form u. [illegible] sehr große Hähne sind aus Gußeisen, [illegible] Holz, Glas, Meissing, Bronze, Zinn, selbst [illegible] u. Platin. Jeder H. hat zwei wesentliche [illegible] ein fast stets unbewegliches **Gehäuse** [illegible] darin beweglichen Körper in Form eines [illegible] Ventils, einer Scheibe od. eines Schiebers, nach man unterscheidet: a) **Kegelhahn**, [illegible] bewegliche Theil heißt hier Wirbel od. [illegible] wenn er oben mit einem Griff zum Herumdrehen versehen ist; beim **Schließhahn** hingegen der Kegel nur durch einen besonderen Schlüssel umgedreht werden. Kann die Flüssigkeit [illegible] Gehäuse u. den Kegel nur auf einem einzigen raden, schiefen od. krummen Wege gehen, [illegible] der H. ein **einfacher** H. od. **Sperrhahn**; [illegible] sind der **Bier-** u. **Weinhahn**, welche [illegible] nen aus einem Fasse Bier, Wein ꝛc. auf [illegible] neres Faß od. auf Bouteillen zu ziehen. [illegible] Falle besteht er aus einer messingenen Röhre, [illegible] in der Mitte bauchig u. hinten, wo er [illegible] Zapfenloch gesteckt wird, dünner u. daselbst [illegible] Durchgang von Unreinigkeiten zu verhüten, [illegible] einem durchlöcherten Boden versehen ist, [illegible] er nach unten gekrümmt u. so schwach, daß [illegible] die Öffnung der Bouteille gesteckt werden [illegible] In der Mitte ist diese Röhre von einer [illegible] zen, kegelförmigen Röhre durchschnitten, [illegible] ein durchbohrter Stöpsel ganz genau [illegible] die Hähne am Fasse bleiben, se können [illegible] mit Vortheil der Schließhähne. Der Kegel

dem Bierhahn, nur läßt er die Flüssigkeit den Hahnwirbel abfließen. Der Leitungsgleicht dem Drehwirbel eines Bierhahns u. ter durch die Röhre einer Wasserleitung gedie Tropfhähne lassen die Flüssigkeit nur tröpfeln. Laufen dagegen von dem Gehäuse . vier Röhrenzweige aus, zwischen welchen nfalls mehrfach gebohrte Kegel die Verbinherstellt od. unterbricht, so ist der H. ein -, Drei- od. Vierwegshahn, welche an men häufig als Steuerungs-, Regulis-, Vertheilungshähne ꝛc. verwendet ; z. B. der Wendungshahn an der Waschmaschine verbindet abwechselnd die Einod. Ausflußröhre des Wassers mit dem Stiehnlich wird bei den Dampfmaschinen mit euerung der Dampf durch einen H. in den er zugelassen, u. nachdem er auf den Kolben t hat, ihm ein Ausweg eröffnet. b) Ventahn; der Durchfluß der Flüssigkeit wird ein in dem Gehäuse angebrachtes Ventil et od. verhindert. c) Scheibenhahn; n Durchgang eröffnende od. verschließende e steht entweder innerhalb der Röhre od. an Mündung; im ersteren Falle ist sie gewöhnaffv u. dreht sich um ihren Durchmesser; im Falle ist sie durchbrochen u. um eine senkauf ihrer Ebene in ihrem Mittelpunkte stehende drehbar u. läßt die Flüssigkeit durchfließen cht, je nachdem die in ihr angebrachten Aus- mit anderen Ausschnitten im Gehäuse zuenfallen od. dieselben verdecken. d) Schiehähne; ein in die Röhre od. das Gehäuse einter Schieber versperrt od. öffnet den Durch- 2) Hölzerner Zapfen, welcher auf der einen hohl ausgeschnitten ist u. also den Ausfluß t od. bewirkt, je nachdem man ihn dreht; 3) ige Theil des Gewehrschlosses, welcher (beim schloß) den Stein enthält od. (beim Percuschloß) durch Aufschlagen das Zündhütchen ndet, s. u. Schloß (Waffenk.).

ahn, 1) Sim. Fr., geb. 1692 in Klosterberwurde 1717 Professor der Geschichte zu Helmt, 1727 Historiograph u. Bibliothekar in Hanu. st. daselbst 1729; er schr.: Deutsche ts-, Reichs- u. Kaiserhistorie, Halle 1721—; Collectio monumentorum veter. et reinedit., Braunschw. 1724—26, 2 Bde., u. 2) Phil. Math., geb. 1739 zu Scharnn bei Stuttgart, studirte in Tübingen u. starb als Pfarrer zu Echterdingen. Schon seit seiugend mit der Mechanik u. Gnomonik begt, fertigte er später allgemein geschätzte matische Uhren, z. B. eine große astronomische luhr, eine kleine astronomische Uhr mit der ge der Mondphasen, eine allgemeine Aquinsonnenuhr, auch andere mathematische u. alische Instrumente. 3) Joh. Gottfried H., geb. 1694 in Schweidnitz, wurde 1748 st, 1751 Arzt in Breslau u. st. 1753; er schr.: olarum antiquitates, ebd. 1733; Carbolens, ebd. 1735; Morbilli variolarum vin-, ebd. 1753, u. a. 4) Ludw. Philipp, geb. zu Trippstedt in der Pfalz, studirte in Göu. war Mitglied des dortigen Dichtervers. st. 1787 als Kammersecretär u. Rechsrevisor in Zweibrücken u. schr. die Trauer: Der Aufruhr zu Pisa, Ulm 1776; Graf Karl von Adelsberg, Lpz. 1776; Robert von Hohenecken, ebd. 1778; Lyrische Gedichte, ebd. 1786. 5) Michael, Sohn eines Bauers, geb. 2. Februar 1738 zu Altdorf im Württembergischen, fühlte sich schon früh zum religiösen Leben hingezogen, lebte unter Separatisten u. hatte Erleuchtungen, die er niederschrieb; er machte dann eine Reise nach der Schweiz u. dem Elsaß, trat in der Versammlung Gleichgesinnter als Prediger auf u. zog sich dann nach Sindlingen bei Herrenberg zurück, wo er still, aber nicht ohne Einfluß mit seinen Anschauungen lebte u. st. 1819. Unter dem Einfluß der Lectüre Böhmescher, Ötttingerscher u. dergleichen Schriften brachte er seine Ansichten in ein speculativ-theosophisches System; seine Anhänger heißen Michelianer, sie haben sich, wie H. selbst, nie von der Kirche getrennt, verlangen sittlichen Ernst, innerliches Nacherleben des Leidens u. der Auferstehung Christi u. stete Wachsamkeit über den Zustand der Seele. H-s Schriften, herausgegeben Tüb. 1819, 12 Bde.; mehre seiner geistlichen Lieder sind, bearbeitet von A. Knapp, in das Württembergische Gesangbuch von 1841 aufgenommen. 6) Heinrich Wilhelm, geb. 1760 in Lemgo, bildete sich in mehreren Buchhandlungen zum Buchhändler u. errichtete 1792 in Hannover eine Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung unter der Firma: Gebrüder Hahn, indem ein jüngerer Bruder, Bernhard Dietrich H. (st. 1818), noch hinzugezogen wurde. Der Betrieb u. die Unternehmungen dieser Handlung gestalteten sich in allen Fächern der Literatur bald bedeutender. Außer einigen, mit dem Geschäft in Hannover verschmolzenen, von den Gebrüdern H. angekauften Buchhandlungen (Ritscher'sche, Trampesche in Halle, mehrere Verlagsartikel der Juniusschen), wurde Heinrich Wilhelm 1810 Eigenthümer der schon über 100 Jahre bestandenen Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig (seitdem **Hahnsche Verlagsbuchhandlung**) u. im Jahr 1818, nach dem Tode Bernh. Dietrichs auch wiederum der Hannoverschen Handlung, welche seit 1817 die Firma **Hahnsche Hofbuchhandlung** führt. Indessen blieben beide Buchhandlungen in Hannover u. Leipzig stets separirt. 1814 wurde H. Mitstifter der Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover u. st. 1831. Ihm folgte in dem Besitze der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover 7) Heinrich Wilhelm, sein ältester Sohn, geb. 1795, welcher nach gehöriger Vorbildung u. nach akademischen Studien in Göttingen (1814—16), seitdem, unterstützt von seinem jüngeren Bruder u. Associé, 8) Fr. Heinrich Ludw. H., geb. 1801, neben dem ausgebreiteten Sortimentsgeschäfte, vorzüglich auch die Verlagsunternehmungen noch weiter ausdehnte u. dadurch, so wie durch Sorgfalt für typographische Ausstattung u. Anordnung die Fortschritte u. Vergrößerungen der Druckereien in Hannover hauptsächlich beförderte. Der zweite Sohn von H. 6) 9) Heinrich Bernhard, geb. 1797, führte seit 1831 die nach des Vaters Tode auf ihn übergegangene Hahnsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig fort. 10) Karl, geb. 1773 in Berlin, wurde Rector an der dortigen Garnisonschule, dann Erzieher des Prinzen von Solms-Braunfels, später Regierungs- u. Schulrath in Erfurt u. 1826 in Magdeburg; er schr.: Sprachlehre, Berl. 1803, u. Aufl. 1819; Stoff zur Bildung des Geistes u. Herzens, ebd. 1803, u. Aufl. 1810, 3 Thle.; Die Familie Bend-

heim, ebd. 1804, 2 Thle.; Kinderfreuden, ebd. 1805; Parabeln, Elberf. 1811; Meine Reisen, ebd. 1812; Die beiden Freunde, Lpz. 1818 u. a. m. **11)** **Aug**ust, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Eisleben, wurde 1819 Professor der Theologie in Königsberg, 1826 in Leipzig, 1833 in Breslau u. seit 1844 zugleich Generalsuperintendent der Provinz Schlesien; er schr.: **Bardesanes Syrorum primus hymnologus**, Lpz. 1819; **Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt**, Königsb. 1823 (mit Sieffert); **Chrestomathia Syriaca**, Lpz. 1825; **De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione**, ebd. 1827; Offene Erklärung an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen u. Preußen, ebd. 1827; Lehrbuch des christlichen Glaubens, ebd. 1828, 2. Aufl. 1856; Predigten, ebd. 1829; Sendschreiben an Bretschneider über die Lage des Christenthums, 1832; **De religionis et superstitionis natura et ratione**, Bresl. 1834; Das Bekenntniß der evangelischen Kirche u. die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener, Lpz. 1847; Predigten u. Reden, gehalten seit 1830, Bresl. 1852; Das Bekenntniß der evangelischen Kirche in seinem Verhältnisse zu dem der römischen u. griechischen, Lpz. 1853; Commentatio de superstitionis natura ex sententia patrum ecclesiae priscae, Bresl. 1855; er gibt seit 1842 auch die Theologischen u. kirchlichen Annalen heraus. **12)** **Karl August**, geb. 14. Juli 1807 in Heidelberg, studirte 1824—30 in Heidelberg u. Halle Philologie, habilitirte sich 1839 in Heidelberg u. wurde 1848 außerordentlicher Professor; 1850 erhielt er einen Ruf als Professor der Deutschen Sprache u. Literatur nach Prag u. 1851 nach Wien, wo er am 20. Februar 1857 starb. Er schr.: Mittelhochdeutsche Grammatik, Frankf. 1842—47, 2 Bde.; Neuhochdeutsche Grammatik, 1848; Althochdeutsche Grammatik, Prag 1852; u. gab mehrere mittelhochdeutsche Schriften heraus.

Hahn, altes, seit 1231 in Mecklenburg u. Holstein angesessenes Geschlecht, das schon seit dem 14. Jahrh. Basedow als Stammgut besaß, der Stammvater des Geschlechts ist **1)** **Eckhard**, 1230—1278 Ritter u. Rath des Fürsten Johann von Mecklenburg, vermählt mit Salburg-Kettelhot. Das Geschlecht blüht jetzt in mehreren Häusern. Der ältere Ast: I. **Gräfliches Haus** in Mecklenburg, welcher seit 1469 die Würde des Erbmarschallamtes des Landes Stargart hat u. 1802 in den Grafenstand erhoben wurde; dazu gehören: **2)** Graf **Friedrich**, geb. 1742, mecklenburg-strelitzischer Erblandmarschall, besaß 99 Güter in Mecklenburg u. Holstein, er erwarb die gräfliche Würde u. st. 1805. Nach seinem Tode theilte sich das Haus in zwei Linien, die ältere, **A) Hahn-Hahn**, Lutherischer Confession; jetziger Chef: **3)** Graf **Friedrich Wilh. Adolf**, Enkel des Vorigen, Sohn des 1805 verstorbenen Grafen Ferdinand, geb. 1804, ist, nachdem er von der Gräfin H. 6) geschieden worden, seit 1830 mit der Gräfin Agnes von Schlippenbach vermählt; sein ältester Sohn aus zweiter Ehe ist Kuno, geb. 1832. **B)** Die andere Linie, **Hahn-Neuhaus**, in Holstein, katholischer Confession, Stifter: **4)** Graf **Karl Friedrich**, geb. 1782 in Remplin. Diesem H. wurde besonders durch einen Aufenthalt in Hamburg 1797—99 seine Lebensbahn u. die lebhafteste Neigung für das Theater vorgezeichnet. Er gründete [illegible] seinem Gute Remplin um 1799 ein [illegible] theater, wo die größten Künstler dama[illegible] auftraten, u. 1804 eine eigene Schauspielgesellschaft, die unter der Unterdirection des [illegible]lers Scherer die benachbarten Städte [illegible] Güstrow, Neubrandenburg besuchte, a[illegible] auch 1805 mit seiner Gesellschaft [illegible] in Schwerin u. folgte mit dieser Gesellsch[illegible] Herzog 1806 nach Altona. Diese Reise [illegible]rirte aber seine Finanzen dermaßen, daß [illegible] seine Güter einem Sequester übertragen [illegible] Nachdem er den Krieg von 1813—15 [illegible] lenburgischen Diensten mitgemacht hatte, [illegible] zum Theater zurück, leitete 1817—20 [illegible] Gesellschaften, 1821—24 das Theater [illegible] beck, 1829—31 eine Gesellschaft in [illegible] 1833 in Magdeburg, 1834—36 in Sta[illegible] in Altona, später wieder in Lübeck u. [illegible] 1857 in Altona. **5)** Graf **Ferdinand**, [illegible] des Vorigen, geb. 11. Juni 1809, ist [illegible] Hofjägermeister u. seit 1845 vermählt mit [illegible] von Hedemann; sein ältester Sohn Edu[illegible] 1846 geboren. **6)** Gräfin **Ida Marie** [illegible] **Gustava**, Schwester des Vorigen, geb. [illegible] 1803 zu Tressow in Mecklenburg-Schwer[illegible] 1813 mit ihrer Mutter in Rostock, später [illegible]brandenburg, seit 1821 in Greifswald, beirate[illegible] Dresden, verheirathete sich 1826 in Greifswald mit H. 3); aber 1821 wurde die Ehe gesch[illegible] H. reiste 1835 u. 1836 nach der Schweiz, [illegible] Wien, 1838—39 nach Italien u. Sicilien, [illegible] —41 wieder nach Italien, Spanien, [illegible] Frankreich, im Sommer 1842 nach Schwe[illegible] 1843 nach dem Orient, dazwischen kehrte sie [illegible] nach Deutschland zurück u. lebte abwechse[illegible] Greifswald, Berlin u. Dresden; 1850 trat [illegible] Berlin zur Katholischen Kirche über; [illegible] nach Angers u. ließ sich dort in das Kl[illegible] des Ordens vom guten Hirten aufnehmen; [illegible] Gedichte, Lpz 1835; Neue Gedichte, ebd. [illegible] Venetianische Nächte, ebd. 1836; Lieder [illegible] Berl. 1837; Aus der Gesellschaft, ebd. [illegible] Astralion, ebd. 1839; Der Rechte, ebd. 18[illegible] seits der Berge, Lpz. 1840, 2 Bde.; Gräfin [illegible] Berl. 1841, 2. Aufl. 1842; Reiseskizzen, [illegible] 2 Bde.; Ulrich, ebd. 1841, 2 Bde.; [illegible] gen aus u. an Frankreich, ebd. 1852; [illegible] auf dem Abendberg, ebd. 1842; Ein [illegible] im Norden, ebd. 1843; Sigismund Forte[illegible] Cecil, 1844, 2 Bde. (Fortsetzung von Sig[illegible] Orientalische Briefe, 1844, 3 Bde.; [illegible] 1845, 2 Bde.; Clelia Conti, 1846; [illegible] Selbstbiographie), 1846; Levin, 184[illegible] Gesammtausgabe der Romane: Aus [illegible] schaft, 1845. Nach ihrem Übertritt zur [illegible] nnus schrieb sie: Unserer lieben Frau [illegible] die heiligen Jungfrau), Mainz 1851; [illegible] nach Jerusalem, 1851 (ihre Bekehrung); [illegible] Aus Jerusalem, 1851; Die Liebhaber des [illegible] Mainz 1852; Büchlein vom guten Hirten, [illegible] Bilder aus der Geschichte der Kirche, ebd. [illegible]

Der jüngere Ast blieb **freiherrlich** [illegible] Kurland u. Mecklenburg begütert; [illegible] Mannsstamm noch in folgenden Häusern: [illegible] zu **Postenden**, Lutherischer Confession: [illegible] Freiherr **Theodor**, Sohn des 1823 [illegible] Freiherrn Adolf Georg Wilhelm, geb. 17[illegible]

Digitized by Google

ſcher wirklicher Staatsrath u. ſeit 1812
mit Henriette geb. Gräfin von Pahlen,
ſter Sohn Edmund iſt 1813 geboren.
us zu Memelhof, Lutheriſcher Confeſ-
ef: 8) Freiherr Franz, Sohn des 1850
nen Freiherrn Johann, geb. 1821, ver-
t 1856 in zweiter Ehe mit Erneſtine, geb.
rloh; ſein älterer Sohn aus erſter Ehe
riette geb. v. Brunnow, ſt. 1855), Jakob,
geboren. IV. Rothes Haus, lutheriſch;
Freiherr Wilhelm, geb. 1802, vermählt
mit Valerie geb. v. Schilling, ſein Sohn
iſt 1832 geboren. V. Öſelſches Haus,
u. griechiſch-katholiſch; Chef: 10) Freiherr
m, Sohn des 1854 verſtorbenen Freiherrn
eb. 1800; vermählt ſeit 1845 in zweiter
Julie geb. v. Grave, ſein Sohn Theodor
geboren.

, Joh. Friedrich, geb. 1710 in Baireuth, Lehrer an der Waiſenhausſchule in Halle, Kloſterbergen u. zugleich 1743 Kloſterpre-Inſpector der Schule, ging 1749 als Feld- nach Berlin, wo er 1753 Inſpector der le wurde; wurde 1759 Generalſuperinten- Stendal, 1762 Abt u. Director des Stifts rs Bergen u. 1771 Generalſuperintendent h, wo er 1789 ſtarb. Er iſt Erfinder der u. tabellariſchen Methode, beſchrieben in eſonderen Schrift, 1777; er ſchr. noch: a scholastica. 1750—52, 10 Hefte u. a.

nbach, Marktflecken im Landgericht Am- bairiſchen Kreiſes Oberpfalz, Wallfahrts- 140 Ew.

nbutten, ſo v. w. Hagebutten.

nekamm, Berg, ſ. Hahnenkamm.

nel, 1) Amalie, geb. 1807, bildete ſich alieri u. Cicimara als Altiſtin u. trat 1829 im Kärntnertheater auf; 1831 wurde Königsſtädter Theater in Berlin engagirt. iſt **Julius**, geb. 1811 in Dresden, bildete unter Rietſchel zum Architekt, ſpäter unter nthaler in München, darauf in Rom u. Flo- m Bildhauer, kehrte 1834 nach Dresden zu- ng 1835 nach München u. wurde 1848 Pro- n der Akademie in Dresden. Seine Haupt- ſind: die Statue Beethovens in Bonn , eine Statue Rafaels u. eine Madonna Auch die Basreliefs im neuen Muſeum zu n ſind ſein Werk.

nemann, Samuel Chriſtian Friedrich, geb. ril 1755 in Meißen, Sohn eines Porzellan- , ſtudirte ſeit 1775 Medicin in Leipzig u. wurde dann Hausarzt des Baron von uthal, Statthalters von Siebenbürgen; aber bald nach Deutſchland zurück u. been- ne Studien in Erlangen; lebte dann als ber Arzt zu Hettſtädt im Mansfeldiſchen u. in Deſſau; wurde Phyſicus in Gommern, igte ſich aber weniger mit der mediciniſchen , als mit chemiſchen Unterſuchungen u. me- ber Schriftſtellerei, namentlich Überſetzungen rnaliſtik u. ſchr. u. g. ein Apothekerlexikon. 793—99, 2 Bde.; Über Arſenikvergiftung, 86; Über die veneriſchen Krankheiten (nebſt neuen Queckſilberpräparate, welches als rius solubilis Hahnemanni in allen deut- Apotheken eingeführt wurde), ebd. 1788; Hei- lung u. Verhütung des Scharlachfiebers, Nürnb. 1801. Als er ſeit 1789 wieder in Leipzig lebend, des Briten Cullen Arzneimittellehre, Lpz. 1790, ſtudirte, wurde er darauf hingeleitet, daß die Wirk- ſamkeit der Arzneien nicht darin beſtehen möchte, daß ſie den Krankheiten entgegengeſetzt wirken, u. kam ſo auf die Grundlage des Satzes, daß Krank- heiten durch die nämlichen Mittel, die innerlich genommen, eine ähnliche Krankheitserſcheinung zur Folge haben, geheilt werden, wie gewiſſe Krankhei- ten dieſe auch heilen, wenn ſie nur in einer unend- lich kleinen Doſe gereicht werden, welchen Grund- ſatz er in einer Abhandlung im Hufelandiſchen Journal 1790, 2. Bd. 4. Stück: Verſuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneiſubſtanzen zuerſt ausſprach u. durch die Wei- terverfolgung Urheber eines neuen, als Homöo- pathie (ſ. d.) bezeichneten Heilſyſtems, wurde. Er lebte von nun an verſchiedenen Orten, ſtand eine Zeit lang einem in Georgenthal errichteten Heilinſti- tute für Wahnſinnige vor, wendete ſich dann nach Walſchleben bei Gotha, 1794 nach Pyrmont u. Braunſchweig, dann nach Königslutter, wo er ſich durch ärztliche Praxis von der Anwendbarkeit ſeines Princips immer mehr überzeugte u. daſſelbe zum Syſtem ausbildete. Von hier aus ging er 1806 nach Hamburg, dann aber nach Eilenburg, 1802 nach Wittenberg u. von da nach Torgau. Im Geiſt der neuen Lehre war ſeine Schrift: Der Kaffee in ſeinen Wirkungen, Lpz. 1803; gegen den Kaffee die Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, ebd. 1805, 2 Thle. Im Zuſammenhang aber ſtellte er ſein Syſtem in ſeinem Organon der Heil- kunde, Dresd. 1810, auf, das vermehrt als Orga- non der Heilkunſt, ebd. 1819, von Neuem u. in 5. Auflage 1833 erſchien. Von 1819 an machte ſeine Lehre erſt Senſation u. gewann zwar mehr Wider- ſacher, aber auch eine ſtarke Partei von nach ſeiner Lehre ſich ausbildenden homöopathiſchen Ärzten Er ſchr. nun ſeine Reine Arzneimittellehre, Dresd. 1811—20, 6 Thle., 3. Aufl. des 1. u. 2. Bds., ebd. 1830—33; ſo wie: Die chroniſchen Krankhei- ten, Dresd. u. Lpz. 1828—30, 4 Thle., 2. Ausg., ebd. u. Düſſeld. 1835—39, 5 Bde. 1810 wandte er ſich wieder nach Leipzig u. habilitirte ſich 1812 bei der Univerſität durch die Diſſertation: De helleborismo veterum, da ihm aber nicht ver- ſtattet wurde, eigene Medicamente zu bereiten u. auszugeben, ſo verließ er 1821 Leipzig u. zog, mit dem Titel anhalt-köthenſcher Hofrath, nach Köthen. In der Cholerazeit erregte er durch mehrere kleine Schriften Aufſehen, wie: Heilung der aſiatiſchen Cholera ꝛc., Nürnb. 1831, 2. Aufl. ebd. 1831; 1834 vermählte er ſich mit einer jungen Franzöſin, Melanie d'Hervilly u. ging 1835 nach Paris, wo ſein Syſtem viel Aufſehen machte, u. wo er den 2. Juli 1843 ſtarb. Seine Frau war ſeine Schül- lerin u. ſetzte nach ſeinem Tode die homöopathiſche Heilkunſt in Paris fort. Im Auguſt 1851 wurde in Leipzig ſein von Steinhäuſer gefertigtes Denk- mal enthüllt, eben ſo 1855 in Deſſau ein ſolches von Schmidt in Berlin ausgeführt. Seine klei- nen Schriften erſchienen geſammelt von Stapf in 2 Bänden, Dresd. u. Lpz. 1829.

Hahnemannſche Weinprobe, nach Vorigem benanntes Mittel, Wein zu probiren u. Verfäl- ſchungen zu entdecken; es beſteht in einer Auflö- ſung einer geringen Menge Weinſäure in Schwe-

Digitized by Google

felwasserstoffwasser; einige Tropfen der Weinprobe in versüßten Wein gemischt erzeugen einen braunen od. schwarzen Niederschlag.

Hahnen, auf den großen Schiffen die metallenen Büchsen im Mittelpunkt der hölzernen Blockscheibe, um das Auslaufen ihres Auges zu verhindern, durch das der Gang der Scheibe erschwert wird.

Hahnenei, s. u. Ei.

Hahnenfedern (Herald.), s. u. Federn 2).

Hahnenfuß, aufgedrehtes Tau, dessen Enden, hahnenfußähnlich geschlungen, in einen Kolben eingreifen.

Hahnenfuß, 1) die Pflanzengattung Ranunculus; 2) Panicum crus galli.

Hahnengefechte, wurden schon im Alterthume von den Griechen angestellt. Den Hähnen, vor dem Gefecht mit Knoblauch od. Frauenhaar gefüttert, um sie zu größerer Hitze zu reizen, band man auch eiserne Sporen an die Füße. Als besonders muthig berühmt waren die Hähne von Rhodos, Chalkis u. Tanagra. In Athen wurden seit den Perserkriegen gesetzlich jährlich an einem bestimmten Tage H. im Theater gehalten u. zwar zur Erinnerung daran, daß die Athener durch das Anschauen eines Kampfes zweier Hähne so zur Tapferkeit angefeuert wurden, daß sie die Perser besiegten. Jährliche H. hielt man auch zu Pergamos, auf Delos u. zu Rom, doch scheint es hier mehr eine Privatbelustigung gewesen zu sein. Jetzt sind H., außer in China, den Sundainseln, den Philippinen, besonders in England noch gewöhnlich u. die berühmtesten werden in Melton gehalten. Die H. werden öffentlich bekannt gemacht u. jeder dabei Betheiligte bringt mehre Hähne mit. In dem Saal ist eine amphitheatralische Erhöhung (Cockpit), die mit Rasen belegt ist; den Hähnen, die von besonderer Race sind u. gewöhnlich von Hamburg bezogen u. durch eine besondere Diät im Fettwerden gehindert werden, wird der Kamm u. die Federn verschnitten, welche sie hindern könnten, u. scharfe dolchähnliche Sporen an die Beine befestigt; dann werden sie von den Kampfrichtern besichtigt u. gewogen u. nun gegen einander gelassen. Zuerst sehen sie sich stolz an, dann stellen sie sich gegen einander, legen die Hälse auf die Erde, stürzen nach einigen Secunden auf einander zu u. zerfleischen sich erst mit den Schnäbeln u. dann mit den Sporen, besonders die Seiten. Gewöhnlich bleibt einer auf dem Platze u. der Sieger geht mit Triumphgeräth um den Besiegten. Die Hauptsache dabei sind die Wetten, welche die Besitzer der Hähne u. auch die Zuschauer machen; die Wette gewinnt, wessen Hahn die meisten Siege davon trägt. Die Feigen werden auf der Stelle von den Besitzern getödtet. Um die anderen während des Kampfes der einen Partei in Ruhe zu halten, so werden sie in einen großen Korb, der über dem Kampfplatze aufgehängt ist, gesteckt.

Hahnenhoden, 1) so v. w. Corneliuskirschen; 2) so v. w. Hagenbutten; 3) (**Hahnenbütchen**), die Samenkapseln von Euonymus europaeus.

Hahnenkamm, 1) Pflanzengattung, so v. w. Alectorolophus. 2) (Crista galli), der rothe, fleischige, krauenartige Auswuchs auf dem Kopfe der Haushähne. Gewöhnlich wird er Kapaunen abgeschnitten, wächst aber wieder, wenn das Kapaunen nicht gehörig bewirkt worden. Wenn man sie bei Mahlzeiten in Menge haben kann, werden sie auch zu Ragouts benutzt. 3) Rhinanthus crista galli; 4) Hedysarum (Onobrychis) crista galli; 5) Celosia cristata; 6) (**Hahnenkammmuschel**), Ostrea Marschii *Sow.* (O. crista galli *Schloth.*, s. u. Auster 2) *δ*); 7) (Anat.), s. Crista galli. **H. des Siebbeines**, s. Siebbein.

Hahnenkammklee, so v. w. Esparsette.

Hahnenkamp, eine niedrige u. bewaldete Bergsgegend im baierischen Kreise Mittelfranken, dem Landgerichte Monheim, Heidenheim u. Treuchtlingen; ein Theil heißt die Gelte, die größte Höhe der Spielberg.

Hahnenkampf, s. Hahnengefechte.

Hahnenkasten, bei Röhrenleitungen ein aus Holz od. Stein, worin das Wasser in die Röhren mittelst eines Hahnes gelassen werden kann.

Hahnenkopf (Caput galli gallinaginis, gallinaginis, Anat.), eine längliche Erhabenheit der männlichen Harnröhre, wo die Mündung die Vorsteherdrüse (s. d.) geht.

Hahnenkopf, 1) so v. w. Esparsette; 2) so v. w. Erythrina crista galli; 3) (Türkisch), so v. w. Alhagi Maurorum.

Hahnenkoppe, Spitze des Eulengebirges in Schlesien, unweit Silberberg; 2295 Fuß hoch.

Hahnenpfötchen, so v. w. Hahnenbein.

Hahnenschrei, 1) das Krähen des Hahnes; die Zeit, wo es geschieht; bei den Hebräern eine deren Völkern, auch Griechen (Alectryon), Römern (Gallicinium), eine Bestimmung der Nachtgezeit (gegen 2 Uhr der Nacht); 3) Dauer von einem Krähen des Hahnes bis zum andern; 4) Wegemaß, ungefähr so weit man einen Hahn krähen hört.

Hahnensporn, 1) der Sporn am Fuße des Haushahns; 2) knolliger Hahnenfuß s. Ranunculus bulbosus; 3) der runde Osterluci, s. Aristolochia rotunda; 4) **Hahnensporn-Weizen**, Triticum aegus crus galli; 5) **Knolliger H.**, Orchis bifolia bulbosa; 6) **Stinkender H.**, Orchis tranthus graveolens.

Hahnentritt (Narbe, Cicatricula), der in der Dotterhaut gelegener scheibenförmiger weißer Fleck des Eies, s. u. Ei II. A).

Hahnentritt, 1) (Pferdekr.), so v. w. Fuchsschritt; 2) Pflanze, ist Anagallis arvensis.

Hahnenwackel (**Hahnenwecker**), ein Fehler derer, welche bis zum Morgen geschwärmt haben.

Hahnepoot (**Hahnefoot**, **Hahnefuß**), eine Anzahl dünner Taue, die sich in einem Punkte in Radien eines Kreises vereinen. In Holland vertäuen, ein Schiff vor zwei, drei etc. Hahnepoten legen, deren Richtung beiläufig die Figur eines Hahnenfußes bildet.

Hahnenköpfchen, Münze, so v. w. Schellhahn.

Hahnrei (nach Einigen verderbt aus dem jüdäischen Henry, weil Abraham der Erste diesen Namen für einen Solchen gebraucht habe; Andern vom bretagnischen hanneret [s. u. Hälfte], also ein halber Mann; nach Andern vom nordischen -rehe [d. i. müde], also ein abgetriebener, unbrauchbarer Hahn); 1) eine Frau, die liederlich lebt, Ehebruch treibt, besonders auch ein Mann, dessen Frau mit einem Andern Ehebruch treibt. In der nordischen Sprache ist das Wort so übergegangen, auch nordteutsch

Digitized by Google

ährend es süddeutsch Hainel, Haindel, heißt. In anderen Sprachen sind die der entsprechenden Wörter gewählt, je nachdem kwitz die Sache vergleichsweise benannte; ranzösischen Cap, was wahrscheinlich vom hen capo, capus der Kaphahn, herkommt; inischen Cucurra (angeblich die Grasmücke, r Kukuk in ihr Nest seine Eier legt) od. Cuwo umgekehrt der Betrüger statt des Bestet), daher im Altfranzösischen Coux Coucuol (coujoul), Coquard, im Neuschen Cocu, im Englischen Cuckold, auch ischen Kukuk u. im Holländischen Koekoek; ch Becco (Bock, wo wieder der Ausdruck zu nehmen ist) u. Cornaro (Hornträger), r leitet man das Bild des Hörnertragens im Jemand zum Bocke machen, der Hörner wie es schon im Altgriechischen vorkommt heros (Hörnerträger) u. Keratias od. Keratas nter). Auch deutsche Dichter brauchen das tit den Hörnern vom H.; so nennt ihn Rachel Hornemann u. Moscherosch Hornaffe; ländischen Hoorndraager. Das Wort H. kommt zuerst bei Hoffmannswaldau vor. heinlich von minne kommt das mittellateinische Minnarius, u. daraus sind wohl verderbt wie Nima, Nimnarus, Niminvir.

nreigulden, nürnberger Spottmünze mit n u. Umschrift, welche sich auf Hahnreie von ¾—1½ Loth Silber.

nschlag, Volkslustbarkeit, bei welcher ein in ein, mit einem Topfe bedecktes Loch in de gesetzt u. der Topf selbst wieder mit n verdeckt wird. Die Theilnehmer gehen mehn nach einander mit verbundenen Augen, Stock in der Hand, nachdem sie im Kreise edreht worden sind, in der vermeintlichen ig auf den Topf zu u. schlagen, wenn sie ihn zu haben glauben, nieder. Wer den Topf dig zerschlägt, erhält einen Preis.

nstein (Hahnenstein, Min.), so v. w. Obsi-

n u. Henne, so v. w. Glasbohrmuschel, s. u. uschel 2) c).

(chines.), 1) so v. w. Meer; 2) Stadt u. ert der chinesischen Provinz Ching-Ling; 3) an der Meeresküste in der chinesischen Prohiang-su, hat lebhafte Schifffahrt u. Handel.

(Squalus *L.*), Gattung der quermäuligen sfische, zeichnet sich durch einen walzenrunden ndelförmigen Leib, chagrinartige Haut (Haut nochenkörnchen) u. vom Kopfe getrennte ffen aus. Sie sind die furchtbarsten u. heil riesigsten Räuber des Meeres u. einige lebendige Junge zur Welt, andere aber ge, linsenförmige, an den Ecken in lange auslaufende, chagrinartige Eier. Ihr Fleisch kriechend, schlecht u. nur bei wenigen Arar; ihre Haut kommt als Chagrin in den . Diese Gattung Linné's ist in verschiedene attungen abgetheilt worden, als A) Hundsfischhund, Scyllium, *Cuv.*), Schnauze abgestumpft, Nasenlöcher durchbohrt, nahe Munde stehend, durch häutige Lappen verh, Spritzlöcher, Afterflossen, zwei Rückenmehrspitzige Zähne; Arten: Gefleckter H. nhai, Sc. canicula), röthlich, braunroth gefleckt, um ganz Europa, schadet der Fischerei; Pantherhai (Sc. catulus), wie vorige, 2 Ellen lang, sehr hart- u. rauhhäutig; B) Eigentlicher H. (Squalus), Schnauze vorstehend, darunter die Nasenlöcher, Schwanzflosse gabelförmig; a) ohne Spritzlöcher, mit Afterflosse, dazu: aa) Menschenfresser (Menschenhai, Carcharias *Cuv.*), Zähne spitzig, schneidend, Kopf niedergedrückt; Arten: Menschenfresser (Squalus Carcharias), wird 25 Fuß lang; hat dreieckige, an den Seiten geradlinige u. scharfe Zähne in 6 Reihen, verschlingt Menschen u. Pferde, greift den Wallfisch an, springt mehrere Ellen hoch aus dem Meere, hat seinen Geruch u. seines Gehör, wird mit Angelhaken bei seiner Gefräßigkeit, die ihn den Schiffen nachziehen läßt, um der Haut (zu Chagrin verarbeitet) u. des Thrans willen häufig gefangen. Die Zähne der urweltlichen Menschenfresser lassen auf eine Größe derselben von 70 Fuß schließen; Seefuchs (Sq. vulpes), mit einer Schwanzlappe von der Größe des ganzen Körpers; Blauhai (Sq. glaucus) u. a.; bb) Lamia, Schnauze pyramidal, an deren Basis die Nasenlöcher; alle Kiemenlöcher sind vor der Brustflosse; Arten: Nasenhai (L. cornubica, Sq. cornubicus), 4 Fuß lang; hat auf jeder Schwanzseite eine vorspringende Gräte; b) mit Spritzlöchern u. einer Afterflosse; dazu: aa) Meersau (Galeus *Cuv.*), Art: Meersau (Squalus g.), aschgrau, mit 3 Reihen sägeförmig gezähnelter Zähne, 5—6 Fuß lang, in den europäischen u. amerikanischen Meeren; bb) Glatthai (Mustelus *Cuv.*), Zähne pflasterartig neben einander stehend; Art: M. laevis, schlank, durchscheinig, aschgrau, seitlich braun gebändert, gelb gestrichelt, 3 Fuß lang; cc) Notidanus, seine erste Rückenflosse; dazu die Gattung: Grauer H. (N. griseus, Sq. gr.), mit 6 Kiemenlöchern, obere Zähne dreieckig, sägeförmig gezähnelt; dd) Wanderhai (Selache *Cuv.*), die Kiemenlöcher gehen fast um den ganzen Hals herum, Zähne klein, kegelförmig, ungezähnelt; Art: Pferdehai (Riesenhai, Sel. [Sq.] maximus), wird bis 30 Fuß lang, oben schwärzlichbraungrau, unten grau u. weißlich, Zähne gegen 4000; nicht so wild u. räuberisch wie der Carcharias, wird bisweilen von Stürmen an die Küsten der Nordsee geworfen; ee) Cestracion *(Cuv.)*, vor jeder Rückenflosse mit einem Stachel, Zähne pflasterartig neben einander; die spitzigen Kinnladen stehen vor; gebören nach Andern zur Gattung Haifisch; Art: Philippshai (C. Philippi, Sq. Philippi *Fch.*), bei Australien. c) Mit Spritzlöchern, ohne Afterflosse; aa) Dornhai (Sperrhai, Spinax), Zähne klein, spitzig, in mehrern Reihen, ein Stachel vor der Rückenflosse; Art: Eigentlicher Dornhai (Sq. Acanthias), oben schwärzlich, unten weiß, nur 3 Fuß lang, 30 Pfd. schwer, um Europa von Fischen lebend, den Bewohnern der Nordländer zur Speise dienend; Sq. spinax, u. a.; bb) Meerschwein (Centrina *Cuv.*), Schwanz kurz, Zähne schneidend, in 2 Reihen; Art: Gemeines Meerschwein (Sq. [Centrina] Centrina), 4 Fuß lang, oben braun, unten grau; soll sehr listig sein u. die Fischer oft täuschen; cc) Stachelloses Meerschwein (Scymnus), ohne Rückenstacheln; Art: S. squamosus u. a. Einige rechnen noch zu den Haien den Sägefisch, Hammerfisch u. Meerengel (Squatina), s. die eigenen Artikel.

Digitized by Google

Hai, Sohn des Gaon Scherira, geb. 969 in Pumbeditha in Babylon, wurde in seinem 18. Jahre Gerichtsvorsteher u. 2 Jahre darauf Gaon u. st. 1038. Er ist der letzte Gaon u. bemühte sich bes., das zu seiner Zeit bereits abnehmende Studium des Talmud in Babylon zu fördern u. eiferte für den orthodoxen Glauben; selbst von Spanien aus suchte man bei ihm Belehrung u. Recht, u. noch heute sind seine Entscheidungen sehr geschätzt. Seine vielen hebräischen u. arabischen Werke betreffen die Halacha (s. d.), biblische Exegese, religiöse Ethik; manche sind ihm unterschoben od. verdächtig: Mischpete Schebuoth (Eidrecht) u. Mekach u. Mimkar (Kauf u. Verkauf, Theil eines größeren Werkes), aus dem Arabischen übersetzt (Letzteres 1078 von Rab. Barzeloni), Ven. 1602, Wien 1768; Muhar ha-Sechel (Vernunftermahnung), gezierte Ethik, Par. 1559, Ven. 1579; mit lateinischer Übersetzung, Frankf. 1598.

Haibach (Haidbach), Marktflecken, so v. w. Heubach.

Haibel, Jakob, geb. 1761 in Grätz, widmete sich dort der Bühne, trat auf einigen Provinzialtheatern auf u. kam 1789 als 1. Tenor zum Josephstädter Theater nach Wien, war hier bis 1804 u. nahm dann in Ungarn eine Organistenstelle an, setzte u. a. die komischen Opern: Tyroler-Waßel, Der Landsturm, Die cisalpinischen Perücken, Tsching! Tsching! Tsching!, Alle Neun, das Centrum ꝛc.

Haid, 1) Johann Elias, geb. 1739 in Augsburg; Kupferstecher; st. daselbst 1809 als Director der Kunstakademie. Er setzte nach seines Vaters Tod dessen Kunstkatalog, Sammlung von Künstlerbildnissen, fort, lieferte eine neue Sammlung damals lebender Gelehrten u. stach die von Murr übersetzte britische Zoologie (von Pennant), sowie das Hedlingersche Medaillenwerk nach den Zeichnungen Joh. Jak. Füßlis in Zürich. Auch hat man von ihm viele Stücke in Schwarzer Kunst nach Cordowa, Kupetzky, Strozzi, Rembrandt u. A. 2) Herenäus, geb. 1784 zu Geisenfeld in Baiern, studirte seit 1804 Theologie in Landshut, wurde 1808 Provisor der Pfarrei Achdorf bei Landshut, einige Jahre nachher Professor der Theologie in St. Gallen, 1818 Domprediger in der Metropolitankirche zu U. L. F. in München u. später auch erzbischöflicher u. geistlicher Rath; er schr. u. a.: Der Rosenkranz (ein Gebet- u. Erbauungsbuch), Landsh. 1810, 3 Thle., 2. A. 1811; Über das Priesterthum vor, in u. nach Christus, Münch. 1812; Einleitung in das Ritual nach dem Geiste der Katholischen Kirche, ebd. 1812, 2 Hefte; Christliche Reden in der Schweiz, Münch. 1815—18, 4 Thle.; Die Weihe des Priesters, ebd. 1817; Das Gebet des Herrn, ebd. 1821; Das Sacrament der Firmung, ebd. 1821; Die gesammte katholische Lehre (in Katechesen), Münch. 1845 ff., 2. Aufl., 7 Bde.

Haid, beim Kohl, Salat u. a. Pflanzen so v. w. Haupt.

Haidamaken, ein Kosakenstamm.

Haide u. Zusammensetzungen, s. Heide.

Haidedrüsen, so v. w. Hagedrüsen.

Haidenab, Fluß im bairischen Kreise Oberpfalz, der westliche Quellarm der Nab; entspringt in der sogenannten nassen Haide zwischen Warmensteinach u. Mühlmeisel u. mündet bei Wildenau in die Nab.

Haider, 1) s. Kelitsche, Deckenweber im 16. Jahrh. aus Herat in Persien, machte viele Handelsreisen nach Indien, war dabei auch Dichter u. schrieb über 10,000 Doppelverse in Gaselen u. Kassiden. 2) s. Mirza, Sohn des Emirs Chodabende, persischer Prinz, st. 1595 als Gefangener in Constantinopel, wo er sehr zur Belebung des Sinnes für Poesie beigetragen hatte.

Haidhausen, Pfarrdorf an der Isar, Landgericht Au des bairischen Kreises Oberdonau, München gegenüber; 2 Schlösser, Hofbrauhaus, unheilbare Kranke, Fabrikation von Maschinen, 3700 Ew.

Haidinger, 1) Karl, geb. 1756 in Senftenberg, 1777 k. k. Pensionär für höhere Mathematik an der P. Scherfer, 1778 an der Universitätssternwarte angestellt, 1780 Directionsadjunct am Naturalienkabinet, 1785 Director der Anstalt u. Einführung der von Born'schen Amalgamirtabelle in Schemnitz, 1788 Bergrath u. Professor der Mathematik u. Bergbaukunde daselbst, 1792 referirender Bergrath bei der Hofkammer in Münz- u. Bergwesen in Wien; er st. 1797 u. schr.: Vertheilung der k. k. Naturaliensammlung in Schemnitz, Wien 1782; Entwurf einer systematischen Eintheilung der Gebirgsarten, ebd. 1783. 2) Wilhelm Karl, Sohn des Vorigen, geb. 5. Februar 1795 in Wien, studirte 1812 in Grätz u. seit 1817 an der Bergakademie in Freiberg, durchreiste 1822—25 mit dem Grafen von Breuner Frankreich, England, Schottland, Irland, 1825—26 Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutschland, Italien u. Frankreich; 1827 lebte er mit seinen Brüdern in einer Porzellanfabrik bei Ellenbogen u. wurde 1840 k. k. Bergrath in Wien, wo er 1843 seine Vorlesungen über Mineralogie begann; er vollendete die Aufstellung der Mineraliensammlung der k. k. Hofkammer in Münz- u. Bergwesen, auch gründete er die Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften, war wesentlichen Antheil an der Gründung der Geologischen Reichsanstalt, zu deren Director er 1847 ernannt wurde; ebenso war er einer der Hauptgründer der Geographischen Gesellschaft. Unter seiner Leitung wurde die geognostische Übersichtskarte der österreichischen Monarchie, 1845 die geognostische Karte des mittlern Theiles von Südamerika ausgeführt. Seit 1847 redigirt er die Naturwissenschaftlichen Abhandlungen, Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien; er schr. Treatise on mineralogy by Fr. Mohs, Edinb. 1825, 2 Bde.; Anfangsgründe der Mineralogie, Dresden 1845; Bericht über die Mineraliensammlung der k. k. Hofkammer im Münz- u. Bergwesen, Wien 1845; Übersicht der Resultate mineralogischer Forschungen im Jahre 1843, Erl. 1845; Handbuch der bestimmenden Mineralogie, Wien 1845, 2 Bde.

Haidingerit (Holotyp), dem Pharmakolith nahe verwandtes Mineral, krystallisirt in rhombischen Säulen, vollkommen spaltbar, farblos, weiß, durchsichtig bis durchscheinend, in perlmutterglänzenden Blättchen biegsam, Härte 2—3, spec. Gewicht 2,84; besteht aus arsenikfauren Kalk u. Wasser; im Feuer schmilzt das Mineral zu einem weißen Email, in Säuren ist es leicht auflöslich. Fundort: Joachimsthal in Böhmen.

Haidingsfeld, so v. w. Heidingsfeld.

Haidschnucken, so v. w. Heidschnucken.

Digitized by Google

ken, 1) (Gaiducken), ursprünglich die vor
n in die Wälder geflüchteten christlichen
. Walachen, die mit den Türken in steter
en u. deshalb von ihnen als Räuber be-
ann von Österreich in Dienste genom-
den; daher 2) später eine Art leichten
n Fußvolks, ungefähr wie die jetzigen
menter (s. Militärgrenze) organisirt, die
er Armeereform aufgelöst wurden. Ihr
erhält noch der Haiduckendistrict (s. d.);
ame der ganzen ungarischen Infanterie;
rs sonst eine Art von Lakaien od. auch
ieller Leibwache an Höfen. Dieselben
ungarische Art gekleidet u. bewaffnet u.
sehr große Leute dazu genommen. Sie
rzüglich zur Begleitung der Sänften.

kenzakane, waren gravirte Beile, welche
denen hölzernen mit Fischhaut über-
chaften staken u. von den Haiduken an
Seite getragen wurden. Zum Werfen
benutzt, zielten die Haiducken damit stets
Kopfe.

kendistrict, früher ein privilegirter Di-
eise jenseit der Theis (Ungarn); 17 QM.
Szabolcser- u. Biharerkreis umgeben;
dazu die Städte Böszörmeny, Dorog,
Nanas, Szobofzlo, Vamos-Percs, zu-
mit 64,000 Ew., sämmtlich Ungarn u.
formirten Kirche bekennend; der District
s zum Jahre 1848 unter einem selbst-
Obercapitän, an welchen die Intimate der
rei gesendet wurden; nach der neuen Or-
ist er dem Nord-Biharerkreise einverleibt.

's, 1) bes. sonst eine Art türkischer Räu-
: nur dann mit dem Tode bestraft werden
wenn man sie bei der That ertappte;
Türken Schimpfname von den Bulgaren
n.

(fr., spr. Häh), 1) Hecke; 2) die Auf-
r Soldaten in zwei Gliedern einander
, um einen hohen Ankommenden, eine
od. sonst etwas durchpassiren zu lassen.

Sainte (spr. Häh Sängt), Vorwerk zwi-
nt St. Jean u. Belle Alliance, unfern
se; wichtiger Punkt in der Schlacht bei
ance, s. Russisch-Deutscher Krieg.

i (türk.), so v. w. Hadschetiten.

, Dorf am Karmel im Ejalet Akka des
Asiens; hat Rhede, wo die für Akka be-
Schiffe anlegen.

, so v. w. Sturzblech.

h, so v. w. Hai.

hbai, große Bucht des Indischen Oceans,
Westküste des Australischen Continents.

Haik), Gründer des Reiches Armenien.

:, Stadt an der Dille, im nassauischen
enburg; Papiermühle, Eisenschmelzhütte,
mer u. in der Nähe die **Haigerhütte**;

:loch, 1) Stadt u. Amt im preußischen
im Hohenzollern-Sigmaringen; 8000
Amtssitz darin an der Eyach; Schloß,
, Weinbau; 1250 Ew.
(spr. Heh), Dorf in der englischen Graf-
:as (England); Steinkohlengruben u.
:; 2000 Ew.

k (Haibaken), eine große Angel zum Fan-
aifische.

Haik, ein tiefer, von hohen Bergen umschlossener Alpensee in Habesch (Afrika).

Hailbronner, Karl von H., früher Major in bairischen Diensten, bekannter Tourist, besuchte Ungarn, die Türkei, Griechenland, Ägypten, Palästina, Syrien, Spanien, Portugal, Frankreich ꝛc.; er schr. u. a.: Cartons aus der Reisemappe eines deutschen Touristen, Stuttg. u. Tüb. 1837, 3 Bde.; Morgenland u. Abendland, ebd. 1841, 3 Bde. ꝛc.

Haillan (spr. Haliang), Bernard de Girard, Seigneur de H., geb. 1535 in Bordeaux, wurde 1571 Historiograph von Frankreich u. st. 1610 in Paris als Staatsrath; er schr.: De l'état de France, Par. 1570 u. ö.; Hist. des comtes et ducs d'Anjou, de Bourbonnois et d'Auvergne, ebd. 1571 u. ö.; Hist. générale des roys de France (bis Karl XII.), ebd. 1576, Fol., 2. Aufl. 1584 u. ö., mit Zusätzen bis 1627 herab.

Hailoh, Längenmaß auf Sumatra = 1 englisch Yard = 1,37 preußische Elle.

Haimabaida, in der Oase Siwah (Jupiter Ammon) in Afrika, dabei Ruinen eines Jupitertempels.

Haimane (türk.), herumziehende Hirten; bes. in Karamanien, zur Zeit der Eroberung eine wild herumschweifende Völkerschaft, die sich nicht mit Ackerbau beschäftigte u. deshalb mit keiner andern Abgabe, als dem Pferdegelde (At Aktschessi), belegt wurde.

Haimburg, Ort, so v. w. Hainburg.

Haimo, ein Angelsachse od. Franke, geb. um 778, besuchte erst die Schule in Fulda, dann in Tours, wo er Alcuins Schüler war, wurde hierauf Rector der Schule in Fulda, dann in Hirschfeld u. 840 Bischof in Halberstadt, wo er eine Bibliothek gründete, ein Kloster stiftete u. 853 st. Obgleich ein Freund des Hrabanus Maurus, erklärte er sich doch in seinem Tractatus de corpore et sanguine Christi für die Transsubstantiationstheorie; er schr.: Comment. in libros sacr. scripturae et pericopas evang. dominic. (in denen er noch der mystisch-allegorischen Erklärungsweise folgt) herausgegeben Par. 1531—35, u. sonst Homilien, herausgegeben von Gittorp, Köln 1531; De varietate librorum, ebd. 1531; De christianarum rerum memoria (eine Kirchengeschichte), ebd. 1531, von Bexhorn, Leyd. 1650, von Mäder, Helmst. 1671; vgl. P. Antonius, De vita et doctrina Haymonis, Halle 1701—05; Derling, De Haymone, Helmst. 1747.

Haimonskinder, nach dem gleichnamigen Gedicht von unbekanntem Verfasser, der vor der Mitte des 12. Jahrh. gelebt haben muß, u. nach der Sage die 4 Söhne des Herzogs **Haimon** (Aymont) von Dordon (Dordogne): Adelhart (Alard), Ritsart (Richard), Writsart (Guichard) u. Reinalt (Regnault de Montanban), der berühmteste war der Letztere, dessen Pferd Bayard hieß. Als Kaiser Karl der Große ihren Oheim, Herzog Beue von Agrimont, ermorden ließ, schwuren die Brüder seinen Tod zu rächen; die Feindseligkeiten begannen damit, daß Reinalt Karls Neffen, Bechteld, auf dem Hofstage mit einem goldnen Schachbret erschlug. Die H. flohen, mit ihnen Magis (Maligis), Beues Sohn, ein zauberkundiger Mann. Sie bauten sich im Ardennenwalde die Burg Montfort; Karl zog mit einem Heere, in dem auch Haimon war, vor

Digitized by Google

diese Burg, u. nach dreizehnmonatlicher Belagerung mußten die H. dieselbe verlassen. Sie irrten nun umher u. kamen endlich nach Dordon, aber ausgewiesen von ihrem Vater, doch unterstützt von ihrer Mutter, die nicht durch den Eid zu ihrer Gegnerschaft gebunden war, rüsteten sie ein Heer aus u. zogen nach Bordeaux zum König Hyon von Gascogne. Diesem halfen sie Toulouse wieder unterwerfen u. erhielten dafür die Erlaubniß, sich das Schloß Montaubau zu bauen. Reinalt heirathete überdies Hyons Schwester Clara. Als Karl nach Spanien zog u. erfuhr, daß Montauban den H-n gehöre, begann der Kampf hier von Neuem; Karls Paladin, Roland, wurde geschlagen u. Hyons Verrath an den H-n mißlang, dagegen waren die H. durch Tapferkeit u. durch Magis Zauberkünste glücklich, Roland wurde gefangen, der Kaiser selbst durch Zauberei nach Montauban gebracht u. obgleich die H. Beide freigaben u. um Frieden baten, ließ sich der Kaiser nicht bewegen, sondern setzte die Belagerung fort, u. die H., durch ihren Vater, der in seinem Herzen mit ihnen versöhnt war, noch eine Zeit lang mit Proviant unterstützt, den er ihnen durch Belagerungsmaschinen in die Burg warf, mußten doch endlich Montauban verlassen u. zogen nach Dordon. Auch hierher verfolgte sie Karl, u. erst auf das Bitten der Pairs von Frankreich machte er hier, nach 16 Jahre langem Kriege Frieden mit den H-n, doch mit der Bedingung, daß Reinalt ihm das Roß Bayard übergebe, sein Erbtheil seinem Bruder überließe u. dann als Pilger nach Jerusalem zöge. Dieß geschah, u. Magis begleitete ihn; als er heimkam, war Clara gestorben; nach Haimons Tode behielt er nur Montauban, u. nachdem er seine Söhne groß gezogen, ging er nach Köln u. arbeitete dort als Taglöhner. Beneidet von seinen Mitarbeitern, wurde er von denselben ermordet u. in den Rhein geworfen, aber erkannt wurde er herausgezogen, zu Kranen begraben u., weil an seinem Leichname Wunder geschehen waren, als Heiliger verehrt. Das Gedicht befindet sich handschriftlich in Heidelberg u. ist noch nicht gedruckt, bekannt ist die Geschichte nur als Roman in Prosa, u. zwar in einer französischen Bearbeitung, die jetzt noch als Hist. des quatre fils d'Aymon ein allgemein gelesenes Volksbuch in Frankreich ist u. wovon eine freie Übersetzung ist: Eyn schön lustig Geschicht, wie Kayser Carel der groß vier gebrüder Hertzog Aymont von Dordons ꝛc. sechzehn jar langk bekriegt ꝛc., Siemmern 1525, u. in einer niederländischen Bearbeitung, aus der unser Volksbuch: Schöne Historie von den vier H-n ꝛc., Köln am Rhein u. Nürnb. o. J., hervorgegangen zu sein scheint; dann ist es gedruckt, Köln 1604 u. ö., neu bearbeitet von L. Tieck in Pet. Leberechts Volksmärchen, Berl. 1797, 3 Bde., in den deutschen Volksbüchern von Simrock, Heft 9, Frankf. 1845 u. von Marbach, Heft 9, Lpz. 1838. Die H. sind auch das Sujet einer Oper des Engländers Balfe.

Haimur, Insel mit Hafen an der Küste der chinesischen Provinz Fokien.

Hain, 1) kleines gehegtes Gehölz von mäßigem Umfang; 2) (gr. Alsos, lat. Lucus), den Göttern u. religiösen Andachtsübungen gewidmetes Gehölz. Bei den Hebräern kommen H-e in der Patriarchenzeit oft vor, so der Eichenhain Mamre, die Tamarisle zu Berseba, nach dem strengen mosaischen Verbote nur bei Götzendienern. Bei den Griechen waren die H-e unverletzlich; manche H-e durften gar nicht betreten werden. Die berühmtesten heiligen H-e Griechenlands waren der Altis in Olympia, der H. der Eumeniden bei dem attischen Kolonos, der H. der Artemis zu Ephesus, der bei den Römern, bei denen der H. der Diana Aricia, der der Furien bei Rom, Lucus Canarum, Lucus fagutalis, Lucus querquetulanus, die bekanntesten sind, galt Verletzung eines H-s für ein schweres Verbrechen. Die Germanen verrichteten ihren Gottesdienst auch in H-en; vgl Dressler, De lucis religiosis gentium destinatis, 1710; Blum, De lucis gentilium, 1711.

Hain, 1) Stadt, so v. w. Großenhain; so v. w. Hayna; 3) H. zur Dreieich, so v. w. Dreieichenhain.

Hain, Freund H., so v. w. Heim.

Haina, 1) Dorf im Amte Rosenthal des kurhessischen Provinz Oberhessen an der Eder, hohem Hospital für Kurhessen, für Cassel, Irrenhaus; 770 Ew.; 2) Ortschaft im Gouvernement Bolisiod des russischen Gouvernement Pskow; 3) Flüsse gleiches Namens.

Hainan, Insel vor dem Golf von Tonkin im Südosten von China gelegen u. zur chinesischen Provinz Canton gehörig, vom Festlande durch die 2 Meilen breite inselreiche Hainanstraße vom Festland getrennt, ist 950—1000 QM. groß, im Innern von dem Hochgebirge Tautschi durchzogen, welches bes. nach Südwest u. Nordost Zweige zur Küste sendet u. somit viele ungebändigten Fluthen durchströmte Thäler bildet. Die Ebenen auf der westlichen Seite der Insel sind gut angebaut, während der Osten sterile ist. Den Hauptreichthum der Insel bilden die Wälder des Innern, reich an trefflichen Nutzhölz, sowie edlern Baumarten. Es werden Reis, Obstfrüchte, Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle u. süße Bataten; letzteres das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Bewohner, es wird viel Wachs ausgeführt; an der Küste gewinnt man Fische, Perlmuscheln, Schildkröten u. Schildkröten. Von Mineralprodukten sind die Flüsse Goldsand, die Salinen reichlich ertrag. Das Klima, obgleich heiß, wird durch Seewinde, welche häufig als verwüstende Stürme auftreten, sehr gemildert. Die Bewohner haben ganz chinesische Sitten u. Gewohnheiten angenommen, obgleich sie wahrscheinlich malayischen Stammes sind; die Bewohner des Innern, die sogenannten Chinesen Li genannt, sind noch unabhängig von chinesischer Civilisation unberührt. Nachdem schon von 1523 waren der chinesischen Herrschaft die ummauerte Städte u. 1203 Dörfer mit 3[illegible] unterworfen. Die wichtigste der zum Theil stark bevölkerten Städte ist Khiung-tschu, eine sehr industriöse Stadt an der Nordküste, mit Hafen; ziemlich bedeutender Seehandel nach Cochinchina, Siam u. auch mit Singapore, den Vertrag von Tientsin (Aug. 1858) hat der Hafen auch europäischen Schiffen geöffnet, eine Meile entfernt liegt Hai-khen in der Bucht, ebenfalls mit 200,000 Ew., Hauptort u. Haupthandelsplatz der Insel, Sitz des Gouverneurs.

Hainau, Stadt an der Deichel u. an der schlesischen Eisenbahn, im Kreise Hainau-Goldberg

igsbezirks Liegnitz (preußische Provinz
l); Tuchfabrik, Tuch- u. Leinweberei,
, Gerberei, Leimsiederei, Schuhmacherei,
ärkte: 4300 Ew. Hier am 26. Mai
erfall der preußischen Cavallerie auf die
che Avantgarde unter Maison, Erfterer
f. Russisch-deutscher Krieg 1812—15.

au-Goldberg, Kreis im preußischen Re-
bezirk Liegnitz, 11 QM., 51,800 Ew.

aut (spr. Häneh), so v. w. Hennegau.

berg, 1) Berg in der böhmischen Herrschaft
. 1); **2)** Berg bei Lastau im Amte Kolditz
lischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig, sonst
er Opferplatz u. Weinbau; **3)** Berg bei
n, s. d.; **4) (Heunberg, Hunneberg)**, Berg
rischen Kreise Unterfranken, mit den 14
säulen aus rothem Sandstein.

ibuche (Weißbuche, Hagebuche, Stein-
Hornbaum), **1)** (Carpinus Betulus),
um in Süd- u. Mitteleuropa, auch in Nord-
, gedeiht am besten in fettem, lockerem Lehm-
kommt aber, mit Ausnahme von Sand u.
, auch in jedem anderen Boden fort. Sie
ch blos für Vorgebirge u. Ebenen, nicht für
birge; ihr Wachsthum ist nur langsam, in
in gutem Boden in 100 Jahren nicht höher
—70 Fuß u. nicht dicker als 2—3 Fuß wird.
ode schlägt die H., in drei Jahren abgetrie-
t wieder aus. Das weiße Holz ist sehr fest,
n. zähe, dient wegen seiner Zähigkeit u. Fe-
bel. zum Maschinen-, Mühlen- u. Wasser-
orzüglich Müllern ist dasselbe zu Kammrä-
ist unentbehrlich, aber zu Bauholz ziguet es
ht, da es der Wurm bald angeht. Es ver-
b zum Rothbuchenholz = 386 : 360, 1 Cu-
wiegt frisch 62½ Pfund, mittel trocken 56
anz trocken 50½ Pfd. u. hat hohen Werth als
holz, die Blätter sind ein gutes Schaf- u.
futter; die Asche ist vorzüglich. Der Stamm
sich schon auf 10—20 Fuß Höhe in Äste aus
er wurde die H. sonst, als die altfranzösische
terei noch Mode war, zu Buchenwänden (Bu-
cken), künstlichen Wänden verwendet, wozu
ach die H., da sie den Schnitt gut verträgt,
guet. Die Rinde ist glatt, schwarzgrau, weiß
t, an alten Stämmen unten etwas aufge-
die Wurzeln gehen ohne Pfahl 2—4 Fuß tief
n Boden u. breiten sich weit aus. Die H.
im April u. Mai in 2 Zoll langen, mit grü-
lichen durchschossenen, braunrothen, männ-
Kätzchen, die dann zu großen, lockeren, trau-
migen Zapfen auswachsen, welche graubraune,
harte Nüsse (Buchekern) mit einem wohl-
kenden weißen Kern enthalten, im Oct. reifen
im Winter abfallen. Dieser Same wird mit
en abgeschlagen u. auf einem Tuch aufgefan-
Wenn er auf einem luftigen Boden getrocknet
ird er ausgedroschen, gewurft u. zur Fort-
ung benutzt. Die Blätter kommen Anfangs
higen Knospen u. stehen wechselweise auf kur-
tielen, sind eirund zugespitzt, unten herzför-
ingeschnitten, am Rande doppelt gesägt, oben
ft, gefaltet u. am Rande gewellt, unten glät-
hellgrüner als oben. Die Fortpflanzung ge-
t durch Verjüngung; durch Saat auf den
r verwundeten Boden; durch Pflanzung; **2)**
Morgenländische H. (C. orientalis), in
Levante, auch in Krain, wird kaum 20 Fuß
hoch, erfriert aber in Mitteldeutschland in harten
Wintern; Holz weiß u. fest, Rinde des Stammes
dunkelbraun, weiß gefleckt u. punktirt, Blätter an
sehr kurzen Stielen u. gleichen ganz denen des vo-
rigen, Blüthen eben so, nur etwas kleiner.

Hainbund (Göttinger Dichterbund), eine
Vereinigung für Zwecke der Poesie, welche in Göt-
tingen aus dem freundlichen Verkehr einiger junger
Leute hervorging, die auf der dortigen Universität
studirten u. in der Verehrung für Klopstock u. seine
vaterländische Dichtung zusammenstimmten. Als
Ostern 1772 J. H. Voß nach Göttingen kam, hat-
ten sich Boie, der als die Stütze des Ganzen zu be-
trachten ist, Bürger, Wehrs, J. M. Miller, dessen
Vetter G. D. Miller u. Hölty schon befreundet.
Die Genannten bildeten mit Ewald, F. Cramer,
Esmarch u. Seebach eine Gesellschaft, die sich der
Reihe nach bei den Mitgliedern wöchentlich ein
Mal (gewöhnlich Sonntags Nachmittags) ver-
sammelte, um die Producte eines Jeden vorzulegen
u. zu beurtheilen, wobei Boie verbesserte. Durch
des Letzteren umfassenden Briefwechsel standen ob.
traten auch Auswärtige, wie Ramler, Knebel, De-
nis, Wieland, Gleim, Jacobi, Michaelis, Dusch,
Ebert, Leising, Weiße u. A. mit der Dichtergesell-
schaft in Verbindung. Das Organ der letzteren
war der von Boie u. Gotter begründete Musen-
almanach (s. d.). Auch mehrere Göttinger Pro-
fessoren zeigten sich diesen Bestrebungen gewogen.
Die Stiftung eines eigentlichen engeren Dichter-
bundes erfolgte am 12. Sept. 1772 durch die beiden
Miller, Fr. Hahn (der schon im Sommer der Ge-
sellschaft beigetreten war), Hölty, Wehrs u. Voß.
Voß wurde zum Ältesten erwählt; die Zusammen-
künfte wurden alle Sonnabende Nachmittags ge-
halten u. in denselben Gedichte Klopstocks u. Ram-
lers, sowie die eigenen Poesien gelesen, besprochen
u. beurtheilt. Von letzteren sollten diejenigen
Stücke, welche Billigung fanden, in ein Bundes-
buch eingetragen u. dann gedruckt werden; durch
die Gebrüder Stolberg (mit ihrem Hofmeister
Clausewitz), die im Herbst 1772 nach Göttingen
kamen, wurde der Bund in Verkehr mit Klopstock
gebracht, welchem die Mitglieder in ihrer Begeiste-
rung eine cultusartige Verehrung widmeten. Außer
den Grafen Stolberg traten noch Cramer u. der
Prediger Brückner zu Großen-Vieken dem Bunde
bei. Das Jahr 1772 u. der Sommer des folgen-
den war die Zeit, wo das Leben in diesem Freun-
deskreise auf seiner Höhe stand. Durch den Weg-
gang der Gebrüder Stolberg im Herbst 1773 er-
hielt derselbe einen Verlust, der durch die neuge-
wonnenen Mitglieder nicht ersetzt werden konnte.
Leisewitz wurde am 2. Juli 1774 aufgenommen,
blieb aber nur kurze Zeit in Göttingen. Um Micha-
elis desselben Jahres erhielt der Bund einen Besuch
von Klopstock; gegen Ausgang des Jahres 1774
waren bereits die meisten Bundesglieder aus Göt-
tingen geschieden; auch Boie verließ dasselbe bald
darauf. Die Freunde starben später entweder ob.
gingen in ihren Lebensbahnen, wie in ihren Rich-
tungen, weit auseinander. Nur eine Zeitlang wurde
noch wenigstens ein äußerlicher Zusammenhang
unter einem Theile derselben durch die Musen-
almanache, sowie durch das Deutsche Museum, das
seit 1776 zuerst von Boie u. Dohm, nachher von
Boie allein herausgegeben wurde. Der Name H.
wird von den Bundesgliedern selbst nicht gebraucht;

Digitized by Google

die Veranlassung desselben ist unbekannt. Vgl. Prutz, Der Göttinger Dichterbund, Lpz. 1841.

Hainburg, Stadt an der Donau, in Österreich unter der Enns, altes Bergschloß u. neues Schloß, Tabakfabrik; Nadelfabrik; 3950 Ew. — H. wurde früh von den Ungarn zerstört u. 1050 wieder aufgebaut u. war oft Residenz österreichischer Prinzen; 13. Juli 1260 u. 1619 hier Niederlagen der Ungarn durch die Österreicher; 1477 wurde H. vergebens von den Ungarn belagert

Hainbrunn, Dorf im Bezirk Friedland des böhmischen Kreises Leipa; Wallfahrtsort, Franciscanerkloster, Familiengruft der Grafen von Clam-Gallas; 1600 Ew.

Haine (spr. Hähn), 1) Fluß in Hennegau (Belgien); entspringt bei Fontaine l'Evêque, nimmt die Trouille auf, wird durch Schleußen zum Theil schiffbar, fällt nach einem Lauf von 15 Stunden bei Condé in die Schelde. Dieser Fluß hat dem Lande **Hainaut** (Hennegau) den Namen gegeben; 2) (**H. St. Paul**, spr. Hähn Sängt Pol), Dorf im Bezirk Soigniers der belgischen Provinz Hennegau, an der Haine; Kohlenbau; 2100 Ew.; 3) (**H. St. Pierre**), Dorf an der Haine im Bezirk Thuin der belgischen Provinz Hennegau; Kohlenbau, Glashütten, Fayencefabriken; 1960 Ew.

Hainen, zur Vorbereitung des Bodens zur Holzsaat den Rasen aufreißen u. umgekehrt, schichtweise in unten 3 Fuß breite, ½—2 Fuß hohe Haufen, mit gegen Westen etwas hervorragendem Reißholz gemischt, legen. Dieses Reisholz brennt man, wenn es im August durch Westwinde ausgetrocknet ist, an u. verbreitet dann den Rasen wieder auf die Oberfläche des Bodens. Zuletzt werden die Grenzen solcher gehainter Stücke, mittelst **Hainzeichen** (meist kleinen Pfählchen), bezeichnet; man säet ein Jahr Roggen in dasselbe u. pflügt es mit dem **Hainhaag**, einem Pflug ohne Räder, u. ebnet den Boden mit der **Hainkratze**, einem großen Rechen od. Harke mit 15—18 Zoll langen Balken u. 2—2½ Zoll entfernten eisernen Zähnen.

Hainersreuth, so v. w. Heinersreuth.

Hainewalde, Pfarrdorf an der Mandau im Gerichtsamt Zittau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz); Schloß, Kirche, Hospital; 2500 Ew., meist Weber u. Haarstebmacher.

Hainfeld, 1) Marktflecken an der Ramsau in Österreich unter der Enns; hat Schloß, Eisenhammer, Nagel- u. Stahlfabrik, Handel mit Holz, Kohlen u. Vieh; 800 Ew.; 2) (**Hainfelden**), Herrschaft im steyerischen Kreise Brud; Dorf, Schloß, mit Bibliothek; 3) Dorf im Canton Edenkoben im baierischen Kreise Pfalz; 1000 Ew.

Haingericht, 1) die öffentlichen Gerichte der alten Deutschen, welche in Wäldern u. geheiligten Hainen gehalten wurden; 2) so v. w. Forstgericht.

Hainich, waldiger Bergrücken westlich im Kreise Langensalze des Regierungsbezirks Erfurt, in dem weimarischen Fürstenthume Eisenach u. dem Herzogthum Gotha; entwickelt sich vom Eichsfelde aus nach Südost u. bildet die Scheide zwischen der Werra u. der oberen Unstrut; die höchste Erhebung ist der Heidelberg, 1326 Fuß hoch.

Hainichen, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig, mit 13,412 Ew. in einer Stadt u. 16 Dörfern; 2) Amts- u. Fabrikstadt darin; Wollen- u. Baumwollenspinnereien, leonische Putzwaarenfabriken, Blumen- u. [illegible]fabrik, Buchdruckerei, Wollen-, Baumwollen- u. Leinweberei, Gerberei, Fabrik- u. [illegible] 6140 Ew.; Gellerts Geburtsort; in der [illegible] Berthelsdorf (720 Ew.) Steinkohlengrube; kommt schon 1235 in Urkunden, aber [illegible] Stadt vor u. gehörte von 1322—80 [illegible] Honsberg; seit 1450 besitzen es die von [illegible] welche es 1486 zum Rittergut Wingerthal gen. Hier am 22. Febr. 1543 **Hainichener** [illegible] zwischen Herzog Moritz u. dem Kurfürsten Friedrich dem Mittleren, in welchem [illegible] leiten wegen der Türkensteuer, des Leibzolls, Hasenjagd ꝛc. gütlich beigelegt wurden; [illegible] brände 1644, 1680, 1831 u. 1852; im Jahre [illegible] wurde die Gellertstiftung für Arme errichtet.

Hainkäfer, 1) Lucanides, Lucaniden, Abtheilung der Scharrkäfer (der Blumenkäfer *Cur.*), Fühler zehngliederig, gebogen od. gebrochen, länger als das Brustschild u. am Ende mit drei- bis fünfblätterigen Baumfühlern, Kolbe, Leib flach, [illegible] breit, Larven in faulen Baumstämmen; [illegible] theilt sie a) in Eigentliche H., so v. w. [illegible] (Lucanus); b) Stammkäfer (Passalus), [illegible] die Fühlhörner nicht gebrochen, etwas [illegible] behaart, die Keule dreigliederig, Oberlippe [illegible] stehend, Unterlippe viereckig u. in einen [illegible] des Kinnes; aus heißen Ländern; Art: P. [illegible] ruptus, in Westindien, unter verdorbenen [illegible] nahe steht das Geschlecht Paxillus (*Melo*[illegible] mit fünfgliederiger Keule; 2) so v. w. [illegible]

Hainleite, waldige, etwa 1300 Fuß hohe [illegible] kette, Ausläufer des Unterharzes, in der [illegible] burgischen Unterherrschaft u. im preußischen [illegible] Weißensee (Provinz Sachsen), 5 Meilen [illegible] ½ Meile breit. Die H. fällt steil gegen die [illegible] u. sanft gegen die Helbe ab; die höchste [illegible] ist der Possen, 1419 Fuß hoch; andere [illegible] berg, Beckelsberg, Frauenberg.

Hainrecht, so v. w. Baulehung.

Hainroda, Dorf im Kreise Nordhausen [illegible] Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen); 500 Ew.; Geburtsort von F. A. Weh[illegible]

Hainrüster, s. u. Ulme.

Hainsbach (**Hainspach**), 1) Bezirk in [illegible] Leippa (Böhmen), 1,8 QM., 19,000 Ew.; 2) [illegible] darin; Steueramt, Schloß, Thiergarten, [illegible] 550 Ew.; 3) Pfarrdorf dabei mit 2000 Ew., [illegible] v. w. Hansebach; 5) so v. w. Hansbach.

Hainsberg, Dorf im Gerichtsamt [illegible] des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks [illegible] den, an der Weiseritz u. der Albert-Eisenbahn; große Papierfabrik u. Garnfärberei; 480 Ew.

Hainsburg, Dorf im Kreise Zeitz des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen) an der Elster; mit königlicher Domäne u. altem Schloß; sonst Amt des Stiftes Naumburg-Zeitz; 150 Ew.

Hainsmännchen, so v. w. Alraunen.

Hainstock, so v. w. Aichpfahl.

Hainweide, so v. w. Maudelweide.

Hair, kleine Oase in der Sahara [illegible] östlich von der Oase Tuat, bewohnt von Tuat[illegible]

Hairbin, Zeug, so v. w. Harbin.

Haircords, Art Jaconets, mit kleinen [illegible] Streifen.

Haireddin, Seeräuber, so v. w. Barbarossa.

Haireti, türkischer Dichter; der Sage [illegible]

ahim wurde er durch Verleumdungen des
s Chiali beraubt. Er erblindete u. ſt. 1535.
Diwan oft zum Wahrſagen benutzt.

retiten (Gairiten), muhammedaniſche Secte,
ichnet durch ihren Skepticismus. Sie be-
n die Gebräuche ſtreng, trinken jedoch Wein
uſchen ſich mit Opium.

roche, ſo v. w. Angelfiſch, ſ. u. Rochen.

ſne (ſpr. Hähn), Fluß, ſo v. w. Haine.

ſin, ſo v. w. Gaiſſin.

terbach, Stadt an der Nagold im Oberamte
des württembergiſchen Schwarzwaldkreiſes;
w.; Tuchmacher. — H. wurde 1363 durch
ſen Eberhard u. Ulrich zu Württemberg von
rafen O. von Hohenberg erkauft; von H.
ſich eine alte adelige Familie.

tho (Gaithon), ſo v. w. Hethum.

ti, ſ. Hayti.

tſchen, 1) Stadt in der chineſiſchen Provinz
nan; 2) in der Provinz Liao-toung.

walli, Stadt, ſo v. w. Aiwal.

ygunge (Gaiyganga), Stadt mit vielen
in im Diſtricte Dacca in der britiſch-indi-
räſidentſchaft Bengalen.

z, el, kleine, quellenreiche Oaſe an der Weſt-
Ägyptens.

izinger, 1) Anton, geb. 1796 zu Wilfers-
a Öſterreich; machte ſich ſchon als Knabe
einen Geſang in der Kirche berühmt, wurde
in Wien u. durch den Graf Palffy fürs
r an der Wien beſtimmt, trat 1821 mit Er-
f, bildete ſich unter Salieri weiter aus, ſang
in Prag u. Presburg, 1824 in Frankfurt,
art, Manheim, Karlsruhe, gaſtirte auf faſt
größeren deutſchen Bühnen u. in Paris, Lon-
Petersburg, ging ſpäter an das großherzog-
oftheater nach Karlsruhe u. 1850 nach Wien.
malie, geb. Morſtadt, genannt Neu-
-H., geb. 1800 in Karlsruhe; wurde hier
für die Oper engagirt, zeichnete ſich auch im
ſpiele aus, heirathete 1816 den Schauſpieler
ann u. fand auf ihrer erſten Kunſtreiſe (na-
ch im feineren Luſtſpiel) durch Deutſchland
n Beifall, ſetzte bis 1823 den Beſuch vieler
r Theater fort, verlor dann ihren Gatten, trat
—27 wieder auf, heirathete den Ver., unter-
mit ihm neue Kunſtreiſen nach Paris, Lon-
. Petersburg, verließ aber nach dem Tode
jüngeren Tochter Adelſine (geb. 1819, enga-
in der Hofbühne in Wien 1843, geſt. daſelbſt
Karlsruhe u. nahm ein Engagement am
heater in Wien an. Vgl. Erinnerungen aus
eben u. Künſtlerwirken der Frau Amalie H.,
ruhe 1836.

iſe (Naja Haje), die Ägyptiſche Brillen-
ge.

ſnik, Paul, geb. 1774 in Waitzen u. ſt. 1809
rofeſſor der Statiſtik u. des Bergrechtes in
; er ſchr.: Hist. juris hungarici, Ofen 1807,
le.

ſos, Marktflecken im Kreiſe Peſth-Solt, des
altungsgeb. Peſth-Ofen (Ungarn); 3400 Ew.

ſkam (arab.), der Richter.

ſkarl (Georg.), ſo v. w. Dſchulamerk.

ſkchen, das obere umgebogene Ende der Schei-
nd im Ohre, welche die Schnecke in zwei Gänge

ake, Karl Georg Albr. Ernſt von H., geb. 1768 in Flatow bei Cremen in der Mittelmark; wurde 1780 Page bei Friedrich dem Großen, 1785 Fähndrich beim Regiment Garde, 1788 Lieutenant, trug 1793 weſentlich zum Sieg bei Pirmaſens bei, wurde 1797 Capitän, 1799 Inſpectionsadjutant des Generalfeldmarſchalls von Möllendorf, 1801 Major, 1804 Adjutant bei Prinz Heinrich, 1807 Oberſtlieutenant, 1809 Director der erſten Diviſion des allgemeinen Kriegsdepartements, bald darauf Oberſt, 1810 Chef des Militärökonomiedepartements, Geheimer Staatsrath u. 1812 Generalmajor; vom Aug. 1813 an nahm er als Bevollmächtigter beim Fürſten von Schwarzenberg an allen Gefechten u. Schlachten der Hauptarmee Theil, wurde 1815 Brigadechef, blockirte Landrecy, nahm Sedan, Mezières u. Montmedy, ging 1816 als ſolcher nach Danzig, dann nach Glogau u. wurde an Gneiſenaus Stelle commandirender General am Rhein, 1819 Kriegsminiſter, 1825 General der Infanterie u. nahm 1833 ſeine Entlaſſung, reiſte zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit nach Italien u. ſt. 1835 in Caſtel a Mare.

Hake, iſt eine Auftreibung der feſten u. weichen Theile des Sprunggelenkes des Rindviehes u. der Bewegung des Hinterfußes hinderlich.

Hakea (*H. Wendl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Grevilleae-Hakeaeae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: auſtraliſche Sträucher.

Hakeldäma, ein Feldſtück, ſüdlich von Jeruſalem; entweder Blutacker, weil es von dem Sündengeld, um welches Judas Iſchariot Jeſum verrathen hatte, zu einem Begräbnißplatz für Fremde erkauft wurde; od. Mordacker, weil ſich Judas hier ſelbſt erhenkte. In der Nähe liegt der heute noch H. genannte 90 Fuß lange u. 45 Fuß breite Platz, worauf die Fremden, ausgenommen die Lateiner, begraben werden.

Hakelhufe, eine Hufe Ackerland.

Häkeln, 1) mit Haken etwas an ſich ziehen od. etwas befeſtigen; 2) eine Art zu ſtricken, wobei man ſich jedoch nur Einer Nadel, der **Häkelnadel (Häkchens)**, bedient; dies iſt ein eiſerner Stift mit einem Griffe u. ſtatt der Spitze mit einem Widerhaken verſehen, mit welchem man Maſchen ſchlingt.

Hakelwerk, eine Art Zaun, wo zwiſchen kreuzweiſe geſtellten Pfählen **(Hakelpfählen)** Dornen od. Reiſig gelegt werden.

Hakem, 1) H. Bamrillah, ſechſter fatimitiſcher Khalif in Afrika, 996—1021, ſ. Ägypten (Geſch.). 2) H. Bemrillah, erſter abaſſidiſcher Khalif in Ägypten, ſ. ebd. 3) H. I., Ebn Haſcham, dritter ommajadiſcher Khalif in Cordova, 796—821, ſ. Spanien (Geſch.). 4) H. II., Ebn Abdorrahaman, Khalif von Cordova 961—972, ſ. ebd. 5) H. Ebn Haſham (Atan-H.), geb. zu Moru in Khoraſan 775, weil er wegen Häßlichkeit ſein Geſicht gewöhnlich mit einem Schleier od. mit einer vergoldeten Maske bedeckte, ſo wurde er gewöhnlich Matanna od. Borkai (d. i. der Verſchleierte) genannt; war Schreiber des Abu Moslem, Statthalters in Khoraſan u. behauptete, Gott wohne in ihm, u. gewann in Koſch u. Natſchab viele Anhänger **(Hakemiten)**, wurde aber unterdrückt u. verbrannte ſich ſelbſt. Seine Anhänger erhielten ſich unter dem Namen der Mobeiiditen od. Sefid Dſchamegian bei den Perſern, d. h. Weißgekleidete, wegen ihrer Kleidung.

Haken, 1) ein krumm od. in einen Winkel ge-

Digitized by Google

bogener Gegenstand von Holz od. Eisen, bes. um etwas damit fortzuziehen, zu heben od. aufzuhängen; **2)** anatomisches od. chirurgisches Instrument mit einem Häkchen an einem Ende, um die Hautlappen, Adern od. andere Theile zu fassen u. festzuhalten, wie der Blomfieldsche H. zum Hervorziehen der Arterien beim Unterbinden; **3)** (Seew.), das gekrümmte Eisen, meist in Sichelform, das bes. im Seewesen die verschiedenartigste Anwendung findet; hierher gehören Ankerhaken, der H. des Kattblocks (s. d.), um den Anker unter die Brahe zu hissen; Balkhaken (Teufelsklaue), mit gespaltenen Spitzen zum Fortschleppen des Rundholzes; Blockhaken, am Block, um diesen fest zu machen; Bootshaken, an einer Stange, die der Bugmann hält, um ein Boot anzulegen od. abzustoßen; Dregghaken, zum Auffischen eines verlorenen Gegenstandes; Eshaken, doppelt gekrümmt, in S Form; Handhaken für die Wollsäcke, um sie mit der Spitze zu packen; Klemmhaken (Kluben), starke Haken, im rechten Winkel gebogen, die als Klammern verwendet werden, um zwei Gegenstände zusammen zu halten; Panterhaken, um den Anker zu pantern (s. d.); Pumphaken, mittelst welchem der Pumpeimer in die Pumpe gehängt wird; Ruderhaken (s. Fingerlinge am Steuerruder; Schinkelhaken, ein Tau, an dessen beiden Enden platte H. gestroppt sind, um diese an die Krösen (vorstehender Rand eines Faßbodens) einzuhaken u. das Faß zu hissen; Spechaken (Nasehaken), ein bis 100 Pfund schwerer H., der dem getödteten Wallfische in die Nase gehakt wird, um ihn an der Seite des Schiffes festzuhalten; **4)** (Landw.), der Perdyhaken, eins der ältesten u. wohlfeilsten Ackergeräthe, besteht aus einer 9 Zoll breiten, 12 Zoll langen, 1½ Zoll dicken Eisenplatte, die mit einem eisernen Bande an dem Haupte befestigt ist. An ihr sind zwei entgegengesetzte Seiten einander gleich u. laufen mit einander parallel; durch ein eisernes Band ist die Schar an einer vom Grindel schief einlaufenden kurzen Säule befestigt; die auf beiden Seiten der Schar angebrachten hölzernen Streichbretter werden beim Unterbringen der Saat entfernt. Dieser H. bringt das Land in lauter schmale Stücken u. bewährt sich sehr gut; der Schwedische H., Arder, er kommt in zwei Hauptformen vor, eine mit geschmiedeter u. eine mit gerader Sohle; erster eignet sich für steinigen, letzterer für steinfreien Boden; **5)** so v. w. Crochet 4), vgl Festungskrieg K) bb) a); **6)** (Waffenk., Hakenbüchse), so v. w. Arquebuse; **7)** die Schaufel eines Ankers; **8)** der große Zahn der weiblichen Wildsau; **9)** zwei Zähne im Maule der Oberkiefer des Rothwilds; **10)** die bei Pferden zwischen den Vorder- u. Hinterzähnen einzeln stehenden Zähne von der Form eines H-s; **11)** (Anat.), so v. w. Hakenförmiger Fortsatz; **12)** an den Füßen der Bienen die vier kleinen Spitzen, mit welchen sie sich an einem Gegenstande festhalten können; **13)** so v. w. Hakenhufe.

Haken, das Feld mit dem Hakenpflug bearbeiten.

Haken, Joh. Christ. Ludw., geb. 1767 in Stolpe, war Superintendent zu Treptow in Pommern u. st. daselbst 1835; er schr. den Roman: Die graue Mappe, Berl. 1790, neue Aufl. 1810; u. (pseudonym) als Verfasser der grauen Mappe: M. John Byron's Schifffahrt u. Drangsale, ebd. 1793; Amaranthen, Magdeb. 1802—6; Neue Amaranthen, ebd. 1808—11, 2 Bde.; Phantasien des Morgenlandes, ebd. 1802 f., 3 Bde., 2. Aufl. 1817; Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, ebd. 1808—1820, 3 Bde.; Leben F. von Schills, ebd. 1814, 2 Bde., u. a. m.; übersetzte die Argonauten des Apollonius, Berl. 1794—95.

Hakenadler (Cymindis *Cuv.*), bei Temminck Untergattung von Adler, stehen bei Andern unter Falco; Nasenlöcher nur einer Spalte, der Lauf kurz, netzförmig geschuppt, der vordere halb befiedert, der Oberschnabel sehr stark u. langem Haken, Gefieder schwarzgrau, Schwanzfedern u. vordere Schwanzhälfte schwarzbraun, Wurzelhälfte weiß, Beine orangegelb, Schnabel u. Wurzel des Unterkiefers orangefarben; der südamerikanische Vogel ist nicht viel über einen Fuß lang; Art: C. hamatus.

Hakenarmmuskel (Anat.), so v. w. Ellenschnabelmuskel, s. u. Armmuskeln.

Hakenbein (Os hamatum), s. u. Handknochen.

Hakenberg, so v. w. Hacken.

Hakenblock, Scheibenblock mit eisernem Haken, um ihn irgendwo an einen Ring hängen, etc. um er die unterste Scheibe eines Flaschenzuges, die aufzuziehenden Lasten vermittelst des Hakens anfassen zu können. Ist die Scheibe ohne Block in ein eisernes Band mit einem Haken gefaßt, heißt sie Hakenscheibe.

Hakenbohrer, s. u. Bohrer A) c).

Hakenbüchsen, die plumpen, schwerfälligen, mit Bändern versehenen Gewehre, welche seit dem 14. Jahrh. zur Anwendung kamen, 4—8 Fuß lang u. mehr schossen u. auf die Brustwehr der Festungen od. auf eine Gabel gelegt u. mit einem Haken eingehängt wurden. Man unterschied, je nach dem Kaliber, doppelte, ganze u. halbe H. In späterer Zeit sind an ihre Stelle die Wallbüchsen (s. d.) getreten.

Hakenfink (Hakengimpel), Vogel, so v. w. Hakenkernbeißer.

Hakenfliege, so v. w. Zangenfliege.

Hakenförmiger Fortsatz (Processus hamatus od. uncinatus), Endigung am Knochen mit Umkrümmung.

Hakengewehr, sonst Gewehr, an welchem gegen den Rückstoßes ein Haken angebracht war, s. Backenbüchse.

Hakenhufe, Flächenmaß; in Pommern = 300 sächsische Quadratklaftern; in Westpreußen (preußische H.) = 7047 sächsische Quadratklaftern.

Hakenjoch, Geschirr, womit Ochsen an den Hakenpflug gespannt werden.

Hakenkäfer (Paussus *Fabr.*), Gattung der Borkenkäfer, s. d. K).

Hakenkernbeißer (Hakenkreuzschnabel, Loxia Curvirostra *Cuv.*), Gattung der Sperlingsartigen, der Gimpeln u. Kreuzschnäbeln verwandt; Schnabel gewölbt, der obere reicht an der gebogenen Spitze über den unteren hervor; Arten: Gemeiner (C. enucleator), Männchen carmoisinroth, auf den Flügeln eine doppelte weiße Binde, der Rücken schwärzlich gefleckt, Weibchen u. Junge grünlich, größter europäischer Kernbeißer, im Norden bes. in Finnland, singt Nachts angenehm, ist ganz; C. erythrinus, oben grau, rosenroth überflogen, Brust schön, carminroth, der Bauch weiß, Weibchen grau, in Nordrußland, kommt zuweilen nach Deutschland; C. roseus, fast ganz wie

Kehle, Hals grau Flügel braun, in Sibirien in Ungarn; C. purpureus, in
z.

enkopf, Pflanze, so v. w. Calligonum.

enkreuz (Her.), schwebendes, gemeines
an den Enden mit Haken.

enlachs, der männliche Lachs.

enlilie, die Pflanzengattung Crinum.

enmörser, sonst kleine, 3 Kaliber lange, wie ein Doppelhaken geschäftete Mörser mit Flintenschloß; zur Verminderung des Rückwurden sie vorn mit einem Haken in ein an ufwehr angebrachtes Querholz angehängt; sen ein- bis zweipfündige Handgranaten 300 weit.

ennadel, Räumnadel mit gebogener Spitze, effung der Metallstärke der Geschützröhre am che.

enpflug, so v. w. Haken 4).

enpflügen, so v. w. Bälken.

enpincette, Zange mit einem Häkchen für stliche Pupillenausbildung, von Reisinger en; eben so **Hakenscherer**.

enrad, Steigrad, welches den Haken der ung in Bewegung setzt.

enrein, vom Schlachtvieh, so v. w. Ausgeet.

enscheibe, 1) eiserne Scheibe mit Haken, an die Vorderachse eines Wagens gesteckt um das dritte, auf der Wildbahn gehende daran zu hängen; 2) (Masch.), s. u. Hakenblock.

enschlagen, von Hasen, von der geraden ung plötzlich zur Seite abweichen u. erst nach n Schritten den Weg fortsetzen.

enschlüssel (Schloss.), so v. w. Dietrich 1).

enschützen, so v. w. Arquebusirer.

enstern, früher ein Instrument, womit die en in die Mörserröhre eingesetzt wurden.

enstrauch, die Pflanzengattung Uncaria.

enthier (Hypsiprymus *Illig.*), Gattung ngurubartigen Beutelthiere; oben 8 Vorder- die mittelsten viermal länger als die andefünf Backzähne oben u. unten, der vorderste u. gezähnelt, Hinterfüße sehr lang, gebrauchen ngen Schwanz zur Stütze, wenn sie auf zwei n gehen, fressen Pflanzen; Art: Potoru ufeartiges H., H. Potoru, Macropus r *Shaw.*), aus Australien, grau, wie ein Kaen groß.

enwall (Ancylodon *Illig.*), eine Art ien; an der Spitze der Oberkiefer zwei gemie vorstehende Zähne, unten keine, nur ein loch, eine große Rückenflosse, keine Bauch- Art: Anarnak (A. Anarnac, Monodon us, A. groenlandicus), schwärzlich, um land; Fleisch u. Thran soll Stuhlgang verden; vielleicht nur Varietät von Hyperoodon; Delphin z) a) u. b).

enwürmer (Acanthocephala *Rud.*), Fader Eingeweidewürmer, am Kopfe sind hakenVorragungen, wodurch sie sich in den Eindenfesthalten u. womit sie wahrscheinlich n; Leib rundlich, schlauchförmig; sind getrennteschlechts, stehen bei Goldfuß unter den Plattern, u. es gehört dazu die Gattung Echinorhynchus, s. Kratzer.

enzange, Zange mit hakenförmigen Enden.

enzapfen, 1) bei Cylinderuhren die senkrechten Zapfen des Hakenrades, auf welchem die Haken stehen; 2) Zapfen, welche sich in Haken endigen.

Hakiari, Fürstenthum, so v. w. Dschulamerk.

Hakig (Min.), s. u. Bruch a) ff).

Hakim (d. i. der Weise), 1) Arzt, bes. **H. Baschi**, der Hofarzt, aus der Corporation der Ulemas, ist das Haupt der im Serail angestellten Spitalärzte; 2) (**Hâkim**), Richter, bes. **Hakimi Scheri**, der Befehlshaber des Gesetzes, der Richter, im Gegensatze von **Hakimi Urf**, der politische Befehlshaber.

Hakkedal, in Nedre Romeriges Vogtei des norwegischen Stiftes Aggerhuus, eins der ältesten norwegischen Eisenwerke.

Hakluyt (spr. Häckleit), Richard, geb. 1553 zu Eyton in der englischen Grafschaft Hereford; begleitete 1584 den Gesandten Stafford als Capellan nach Paris, wurde bei seiner Rückkehr 1605 Präbend von Westminster u. Rectorarius zu Wetheringsset u. starb dort 1616; er schr.: The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation, Lond. 1598—1600, 3 Bde., Fol., u. Aufl. ebd. 1809, 5 Bde.; A selection of voyages and histories of interesting discoveries, ebd. 1812. Nach ihm nannte sich die 1846 in England gegründete Columbusgesellschaft **Hakluyt-gesellschaft**, deren Zweck ist, alle Reisen der frühesten Zeit bis auf Dampier herab herauszugeben.

Hakluyt, nordwestliches Cap von Spitzbergen (Eismeer), 80° nördl. Br.

Hako. A) Könige von Norwegen: 1) H. I., der Gute, Sohn Harald Harfagrs, wurde bei König Athelstan in England erzogen, wurde 939 an der Stelle seines Bruders Erich König u. regierte bis 950, wo er in einer Schlacht fiel, s. Norwegen (Gesch.). 2) H. (II.) Sigurdson, Ansangs Jarl von Thrand, wurde 962 nach Harald II. Oberkönig; er war ein Feind des Christenthums u. wurde 996 wegen seiner Härte von einem Knechte erschlagen. 3) H. II. (III.), Sohn Magnus' II., regierte seit 1093 kurze Zeit mit Magnus III. Barfot gemeinschaftlich u. starb bald, s. ebd. 4) H. III. (IV.), Härdebred, Sohn Sigurds II., regierte 1161—62. 5) H. IV. (V.), Sohn Sweerirs, regierte 1202—1204, wo er von seiner Stiefmutter vergiftet wurde, s. ebd. 6) H. V. (VI.), Gamla (der Alte), Enkel Sweerirs, regierte 1217—62; ein um Norwegen sehr verdienter Fürst, unter welchem auch Grönland u. Island zu Norwegen geschlagen wurde, s. ebd. 7) H. VI. (VII.), des Vor. ältester Sohn; er wurde von seinem Vater 1240 zum Mitregenten angenommen, starb aber vor ihm 1257. 8) H. VII. (VIII.), Sohn Magnus' VII., folgte seinem Bruder Erich II. 1299 u. st. 1319; mit ihm erlosch der alte norwegische Königsstamm in männlicher Linie, s. ebd. 9) H. VIII., Sohn von Magnus Smek, wurde 1343 Mitregent seines Vaters u. folgte demselben, nach seiner Resignation, 1350 auf dem Thron; er wurde 1362 auch König von Schweden, aber nachdem er 1363 die Erbin von Dänemark, Margarethe, geheirathet hatte, von den Schweden wieder abgesetzt; er st. 1380. B) Könige von Schweden: 10) H., norwegischer Jarl, stürzte gegen das Ende des 4. Jahrh. den König Hugleik von Schweden, wurde selbst König u. nach drei Jahren von Jorund, Sohn des Königs Yngve, vertrieben. 11) H. der Rothe, regierte nach König Igemundrs Tode seit 1067 u. st. 1080.

Digitized by Google

Hakodädi, so v. w. Chacodade.

Hákonarbók, isländisches Gesetzbuch, s. u. Altnordische Literatur n) b).

Hakry, indisches Fuhrwerk, auf drei Seiten offen, oben bedeckt, von Ochsen gezogen.

Hakschlacke, zu wenig geschmolzene Schlacke.

Häkse, 1) der Kniebug größerer Thiere, bes. an den Hinterfüßen; 2) der untere sehnige Theil des Fußes.

Hakzapfen, Verbindung zweier Hölzer anstatt des Hakenkammes durch schwalbenschwanzförmige Zapfen.

Hal, Stadt an der Senne im Arrondissement Brüssel der belgischen Provinz Südbrabant; 7530 Ew., welche Bier, Genever, Salz u. Holzwaaren fertigen. Wallfahrtsort wegen des wunderthätigen Marienbildes in der Liebfrauenkirche. J. Lipsius hat ein besonderes Buch zu Ehren der Haler Mutter Gottes geschrieben.

Hala (lat.), so v. w. Halle.

Halá (a. Geogr.), 1) Stadt in Lokris, am Platanos; j. Ruinen an dem Vorgebirg nordöstlich von Prokyna; 2) (**H. Aronides**), Ort in Attika, südlich von Athen beim Cap Aghia; 3) (**H. Araphenides**), der Hafen von Brauron in Attika, an der Mündung des Erasinos; nach Ein. beim jetzigen Balanideza.

Halächah (Plur. **Halachoth**, chald., Regel, Richtschnur), die praktischen Aussprüche der Rabbiner u. jüdischen Gelehrten, welche sich auf das bürgerliche od. Ceremonialgesetz beziehen, u. wenn sie allgemein verbindlich sein sollen, traditionell recipirt od. durch die rabbinisch-exegetischen Grundregeln (Middoth) aus der Bibel ermittelt sein müssen; daher Gegensatz von Haggadah (s. d.).

Halage (fr., spr. Halasch), das Schiffziehen durch Pferde od. Menschen längs des Flußufers an Seilen od. Leinen.

Halagestadt, früher so v. w. Hallstadt 2).

Halále (a. Geogr.), so v. w. Faustinopolis.

Haláli, 1) ein Ausruf der Jäger, wenn bei Parforcejagden dem Hirsche der Fang gegeben wird, od. wenn er ins Wasser gegangen ist u. erschossen wird; 2) das Fanggeben selbst.

Halahamera (**Hal mabera**), so v. w. Dschilolo.

Halai, aufblühender Handelsort in der Landschaft Hamasen im nördlichen Habesch (Afrika), hat 2000 Ew. u. liegt an dem Tarantapaß, durch welchen die Karawanenstraße von Adowa nach Massua führt.

Halanebaum, ist Tetranthera glabraria.

Halas, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Districte Klein-Kumanien des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn); reformirtes Gymnasium, Postamt, Weinbau, Vieh- u. Schafzucht; 10,600 Ew.; in der Nähe der gleichnamige See.

Halaszi (**Halaszen**), Marktflecken links an einem Donauarm im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); 1250 Ew.

Halbaffen (Prosimii), bilden die letzte Familie der Affen, welche den Übergang zu den Flatter- u. Raubthieren bilden; sie haben einen zugespitzten Kopf mit behaartem Gesicht, fast wie beim Fuchse, Vorderzähne von verschiedener Anzahl, doch gewöhnlich oben 4, durch eine Lücke in zwei Paar getrennt, unten 6, od. oben 4, unten 2; die vier Hände haben an den Fingern platte Nägel, nur der Zeigefinger der Hinterhände trägt eine spitze krumme, aufrechte Kralle; sie bewohnen nur die alte Welt u. nähren sich von Früchten, kleinen Wirbelthieren u. Insecten. Die Gattungen Aye-aye, **Fuchsaffe** (Lemue), **Indri** (Lichanotus), **Lori** od. **Faulaffe** (Stenops), **Obrenaffe** (Otolicnus) u. **Fußthier** (Tarsius) gehören hier.

Halbau, Stadt an der Tzschirna u. der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz (bis 1815 zur Oberlausitz gehörig); Schloß, Barchent-, Tuch- u. Leinweberei, Färberei, Rothgerberei; 1050 Ew.

Halbaustern, Schnecken, so v. w. Napfschnecken.

Halbbäder, so v. w. Sitzbäder, s. u. Bad A) b) aa).

Halbbaß (Mus.), so v. w. Baryton.

Halbbauer, derjenige, welcher contractlich Hälfte der erbauten Früchte von dem ihm dazu gelegenen Grundstück dem Grundherrn entrichtet, s. u. Colonat b).

Halbbefahren Volk, die minder geübte Schiffsmannschaft, s. Befahren Volk.

Halbbier (Nachbier), s. u. Bier II.

Halbblut, ein von zwei verschiedenen Stämmen ein u. derselben Art einer Thiergattung erzeugtes Thier; das männliche Thier muß einem dieser Stämme angehören, als das weibliche; vgl. Bastard.

Halbbockkäfer (Cupodes), bei Latreille Familie der Käfer mit 4 Fußgliedern, vermittelt zwischen den Bockkäfern; Zunge meist viereckig, Kopf gerundet, Fühler fadenförmig, Halsschild walzenförmig, schmal, Füße kurz, mit starken Schenkeln, leben auf Pflanzen, die Larven bohren sich mit ihrem Unrath; werden bei Latreille in die zwei Stämme: A) **Sagrida** (**Sagrae**), wo die Kinnbacken sich in eine scharfe Spitze, die Unterlippe tief ausgerandet od. zweitheilig. Dazu die Gattungen: a) **Hüftenkäfer** (Clytus **Fabricius**), Oberkiefer mit einem Zahn, tief ausgerandet (gespalten), rundlappig, Hinterschenkel dick, Leib lang, Brustschild walzig, leben in Südamerika; Arten: M. ruficornis u. M. gricornis; b) **Schenkelkäfer** (Sagra), Kinnhörner einfach, vor den Augen eingelenkt, Hinterschenkel sehr groß, wie der dreieckige Hinterleib; Arten: S. femorata, S. aenea, S. bicolorida, S. purpurea u. a., in Ostindien, China, Cayenne, am Cap ꝛc.; c) **Orsodacna** (**Latr.**), Fühler vor den Augen eingelenkt, einfach, Kinnbacken der derselben verkehrteiförmig, Leib gerade, Halsschild hinten schmäler; Arten: O. nigricollis, O. cerasi, O. nigriceps, O. humeralis u. O. nematoides, alle in Europa; d) **Psammoecus** (Ps. **Boudier**, Anthicus **Fabr.**, Latridius **Des.**); Art: P. bipunctatus, in Europa; e) **Zygophora** **Kunze**, Fühler nach außen dicker, Tasten dreigliederig; Art: Z. subspinosa u. a. B) **Criocerida** (**Zirpkäfer**), Schenkel am Ende abgestutzt, zwei- bis dreizähnig, Unterlippe wenig od. nicht ausgerandet; Schenkel f) **Rohrkäfer** (Donacia **Fabr.**), Körper metallisch glänzend, länglich, Flügeldecken punktirt, Fühlhörner mit langen, walzenförmigen Gliedern; auf Wasserpflanzen; Arten: Pfeilkrautrohrkäfer (D. sagittariae), auf Pfeilkraut; D. crassipes, D. crassipes (kann auf dem Wasser laufen), D. lemnae, D. obscura, D. sericea ꝛc.

a; g) Haemonia *Meg.*, vorletztes Fußehr klein; Arten: H. equiseti, H. Curtisii, sterae u. a. in Europa; h) Petauristes, schenkel dick, Augen ausgeschnitten; Art: ema) varia, P. posticata u. a. in Südca; I) Eigentlicher Zirpkäfer (Crio-*Geoffr.*, Lema *Fabr.*), Leib länglich, Fühlkörnig, Unterlippe häutig u. gespalten, die ausgerandet, geben einen zirpenden Ton h durch Reiben der Flügeldecken, wenn sie n werden; die Larven bedecken sich gegen die ft der Witterung mit ihrem eigenen Kothe; ndeln sich in der Erde; Arten: Lilienkäfer upe Lilienwurm, C. merdigera), schwarz, nd, Halsschild u. Decken schön roth; Sparfer (die Raupe Spargelraupe, C. asparoth am Halsschild, Kopf, Beine, Fühler , Decken gelb, mit dreifachem, schwärzlichem C. melanopa, auf allerhand Grasarten; oleecimpunctata, auf Spargel, u. mehrere Arten, alle in Deutschland; k) Anchenia , Augen ganz, Brustschild mit Seiten-Art: Anch. subspinosa; l) Megascelis, M. vittata, M. cuprea. M. nitidula, aus nerika. Burmeister zählt alle diese Gattungen Zunft Tetramena der Käfer mit fußlosen , u. zwar in die Familien der Crioceridae üdamerika.

lbbrigade (Demibrigade), in der franen Armee während der Revolution die Beung für ein Regiment, weil diese Benennung palistisch abgeschafft worden war. Napoleon rte die Benennung Regiment wieder ein.

lbbrillanten, so v. w. Brillanetten, s. u. mt.

lbbürtige Geschwister (Halbgeschwister, Halb-, Halbschwestern), Geschwister, welche nur der beiden Eltern mit einander gemein haben; egerlichen Leben werden dieselben auch, aber tig, Stiefgeschwister (s. d.) genannt, welche n jedoch aus früheren Ehen beider Eltern mengebrachte Kinder sind, u. daher weder noch Mutter gemein haben; vgl. Halbgeburt.

lbchaise, s. u. Chaise 2).

lbdachs (Stinkdachs, Mydaus *Fr. Cuv.*), ng der bärenartigen Raubthiere, die (6 u. 6) zähne bogenförmig, breite Eckzähne, oben 5 Backenzähne jederseits, davon oben 2, 3 Lückenzähne, fünfzehige Füße, Zehen am Glied mit einer schmalen Haut verbunden, Nägel zum Graben, Sohlen nackt, ganz auf-, Schwanz kurz u. buschig, Ohren sehr kurz, nze rüsselartig zugespitzt; Nasenlöcher weit ie Kinnladen vor; Art: Dachsköpfiger H. gon od. Teledu, M. meliceps), braun, haupt, Nacken, eine Längslinie auf dem u. Schwanzspitze weißlich, Länge 1 Fuß , Schwanz 1 Zoll; seine Stinkdrüsen öffnen Mastdarme, haben Schließmuskeln u. das kann willkürlich die stinkende Flüssigkeit zuten od. ausspritzen; lebt auf mehr als 7000 ohen Gebirgen auf Java u. Sumatra.

lbdeckflügler (Schnabelkerfe, Hemi-Rhyngota), Ordnung der Insecten; haben ie Mundtheile, die einen Schnabel bilden, r gegen die Brust zurückgeklappt ist; er besteht Borsten, 2 dickeren oberen (Oberlefer), ren unteren (Unterlefer), einer kurzen Oberlippe u. einer gegliederten, getheilten Scheide, welche aus der Unterlippe u. den Tastern gebildet ist; die Taster der Unterkiefer fehlen, das Brustschild ist frei beweglich u. hat gewöhnlich eine große Rückenplatte, auf welcher oft Hörner u. andere eigenthümlich gebildete Auswüchse stehen; der zweite u. dritte Brustring hängen innig mit dem Hinterleibe zusammen; von den vier Flügeln sind die zwei vorderen oft härter, od. nur an der vorderen Hälfte leder- od. hornartig, zuweilen fehlen aber auch die Flügel ganz; die Verwandlung ist unvollkommen; sie leben alle von flüssigen Stoffen u. manche sind beständige Schmarotzer. Burmeister theilt sie in die Zünfte der Läuse (Pediculina), Schildläuse (Coccina), Pflanzenläuse (Phytophthires), Zirpen (Cicadina), Wasserwanzen (Hydrocores) u. Erdwanzen (Geocores). Cuvier (Latreille) theilt sie in: A) Heteroptera, mit halben od. ganzen Flügeldecken: a) Landwanzen (Geocorissae), b) Wasserwanzen (Hydrocorissae); B) Homoptera, Vorderflügel halbhäutig od. den Hinterflügeln ganz gleich: a) Cicaden (Cicadaria), b) Blattläuse (Aphidii), c) Schildläuse (Gallinsecta).

Halbdeckkäfer (Necydalis *L.* s. Molorchus *Fabr.*), Gattung der Bockkäfer; Fühler in einer Ausrandung an den Augen, meist kürzer als der Leib, Taster am Ende etwas dicker, Flügeldecken bedecken nicht den ganzen Leib; leben auf Blumen. Bei Latreille mit der Untergattung: Eigentlicher H. (N. molorchus s. Molorchus minor *Fabr.*). Flügeldecken sehr kurz, schuppenförmig; Arten: Großer H. (N. abbreviata s. M. major), schwarz, Flügeldecken u. Fühler roth; Stenopterus, Flügeldecken pfriemenförmig; Art: St. rufus. Nahe stehen die Gattungen: Distichocera *Kirby*, Tmesisternus *Latr.*, aus Neu-Irland; Tragocerus *Déj.*; Art: Tr. scriptus, aus Isle de France; Leptocera *Déj.*

Halbdoppelt (Halbgefüllt, Bot.), Blumen, welche zwar einige Blumenblätter mehr als gewöhnlich, doch aber noch Befruchtungstheile haben.

Halbdornmuskel (Anat.), s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln.

Halbdornraupen, sind Raupen mit ästigen Dornen in zwei Reihen, Kopf gespalten, Puppe zweihörnig, so z. B. die Raupen der Eisvögel, s. d.

Halbdreitägiges Fieber (Febris intermittens semitertiana), s. u. Fieber VII. n) g).

Halbdunkel, so v. w. Clair obscure.

Halbe, 1) in Böhmen ein Biermaß, ungefähr = 1 Nösel (0,61 Litre); 2) in Ungarn Frucht- u. Getränkemaß, = 0,59 Wiener Maß = 0,72 preußische Quart = 0,83 Litre.

Halber Beweis, ein nicht vollständig, aber bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erbrachter Beweis. Läßt sich das Gegentheil von dem, was zu beweisen ist, kaum mehr denken, so spricht man von einem mehr als halben Beweise u. es wird auf den Erfüllungseid (f. Eid) erkannt. Andernfalls, bei weniger als halbem Beweise, erkennt man auf den Reinigungseid. Wird der Beweis nicht bis zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erbracht, so muß der Product u. Beklagte freigesprochen werden; vgl. Beweis.

Halbe Bullen, Bullen, welche der Papst vor seiner Weihe ausstellt u. wobei die vordere Seite des Siegels leer gelassen wird, s. u. Bulle 4).

Digitized by Google

Halbe Concordanzen (Schriftg.), s. u. Ausschließungen 3).

Halbe Kehle der Bastion, die von der Flanke bis an die Capitale verlängerte Courtinenlinie.

Halbes Markstück, lübische Courantmünze = 6 Sgr. 2 Pf. preuß. Cour.

Halber Mond, 1) so v. w. Halbmond; 2) bei der Janitscharenmusik gebräuchliches Instrument. Der obere Theil, von Metall in Form eines halben Mondes, woran Glöckchen u. Roßschweife hängen, wird an einem Schaft von Holz gehalten u. von dem Träger taktmäßig geschüttelt. Oben ist eine gestickte Fahne (Muhammedsfahne); 3) so v. w. Ravelin; 4) die stählerne Scheide an dem Beschneidehebel des Buchbinders; 5) s. Bunzen.

Halbe Monde, eine Art Stempel, s. u. Bunzen.

Halbe Ortsthaler, so v. w. Dreigroschenstück.

Halbe Rechnung, für gemeinschaftliche Rechnung.

Halbe Rothgießer, eine Art Schmelztiegel.

Halbe Rüdenhörner, eine kleine Art Hifthörner.

Halber Ton, das kleinste Intervall, von dem die praktische Musik Gebrauch macht. Man unterscheidet den großen u. kleinen h-n T. Der große h. T. steht auf unserem Liniensystem auf zwei verschiedenen Stufen, z. B. h, c, e, f; der kleine h. T. hingegen auf einer u. derselben Notenstelle, z. B.

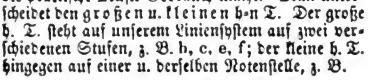

Halber Wallach, Pferd, welchem nur ein Testikel genommen ist; vgl. Castration 2).

Halber Wind, ein solcher, dessen Richtung senkrecht auf den Kiel zu stehen kommt; er ist der vortheilhafteste, weil dann alle Segel tragen (8 Striche der Windrose).

Halber Zirkel, 1) Tactzeichen der Alten, woraus das bei uns gebräuchliche Zeichen (C) für gerade Tactarten entstanden ist; 2) so v. w. Groppo.

Halbeichhorn (Anisonyx *Rafinesque)*, Gattung der Nagethiere, den Murmelthieren verwandt, ohne Backentaschen, Füße fünfzehig, zwei innere Zehen sind sehr kurz, Schwanz zweitheilig; Art; Kurzschwänziges H. (A. brachyurus, Arctomys brachyurus *Auct.)*, braun, weiß punctirt, Länge 1 Fuß 5 Zoll, Schwanz 2½ Zoll; gesellschaftlich in Nordamerika; Anisonyx s. Arctomys rufa, ist Haplodon leporinus *Rich.*, eine Wühlmaus aus dem westlichen Nordamerika, dem Saudmoll nahe stehend.

Halbeikäfer, so v. w. Glanzkäfer.

Halbendorf (Nieder- u. Ober-H.), zwei Dörfer im Kreise Lauban des Regierungsbezirkes Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), 2 Schlösser, 4 Mineralquellen u. Bad; 900 u. 300 Ew.

Halbenten, 1) alle Enten, welche etwa halb so groß sind, als die gemeinen wilden Enten; bes. 2) so v. w. Knäck-, 3) Krick- u. 4) Zirpente; 5) (Große H.), so v. w. Eistaucher.

Halberfahrner Matrose, s. u. Matrosen.

Halb erhabene Arbeit (Kunstg.), so v. w. Basrelief.

Halberstadt, 1) sonst Bisthum, dann 2) seit dem Westfälischen Frieden kurbrandenburgisches Fürstenthum im niedersächsischen Kreise, an Anhalt, Magdeburg, Quedlinburg, Braunschweig u. Hildesheim grenzend, mit der Grafschaft Regenstein u. den Herrschaften Derenburg, Lohra u. Klettenberg; 36 QM., 136,000 Ew. Hauptstadt: Halberstadt; bildet jetzt die 4 Kreise: Aschersleben, Oschersleben, Halberstadt u. Osterwiek des preußischen Regierungsbezirkes Magdeburg, doch ist der letztere Kreis Ermsleben zum Mansfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirkes Merseburg geschlagen u. die Herrschaften Lohra u. Klettenberg gehören zum Kreise Nordhausen desselben Regierungsbezirks. — Das Bisthum H. soll nach Ein. von Fontenay u. Großen 781 zu Seligenstadt (Osterwiek) gestiftet u. 819 nach H. verlegt worden sein; nach Anderen wurde es erst 841 von Ludwig dem Frommen zwar in H. selbst gestiftet u. stand unter dem Erzbischofe zu Mainz. Der erste Bischof war Hildegrin, ein Mönch aus Werden in Westfalen, starb 19. Jan. 827; sein Bruder Thiezmar sein Nachfolger. Auf diesen folgte 840 Hunold, Hildegrin II., seit 853, machte sich bei der Vermehrung der Stiftsbibliothek verdient, ihm folgte 887 Eyilpus. Unter Bischof Sigismund I., seit 896, erhielt das Capitel von Kaiser Ludwig die Erlaubniß, sich seine Bischöfe selbst zu wählen. Damals begriff der Sprengel des Bisthums die Gaue Nordthüringen, Hessengau, Darlingau, Hassigau u. Schwabengau; dieser mit Bischof Hildward 965 zur Stiftung des Bisthums Merseburg u. des Erzbisthums Magdeburg. Mehreres abtreten, zog jedoch 982 das Stift nach Halberstadt wieder ein u. machte eine Abtei daraus, erhielt er vom Kaiser das Münz-, Markt- u. Bannrecht. Unter Arnulf wurde 996 die Stadt erhoben u. 1005 die noch stehende Liebfrauenkirche erbaut. Ihm folgte 1023 Branthag, der drückte seine Unterthanen so, daß sie sich vor Wagen ziehen mußten, er soll sich daher auch freiwilliges Exil aufgelegt haben, nach Andern ist er einer Hungersnoth wegen ins Gelobte Land gegangen, st. 1036 auf seiner Rückkehr. Sein Nachfolger Burkhard I. (Bucko), ein Graf aus Schwaben in Baiern, baute das Stift Petersdorf u. in der eine Kapelle, worauf die Hunsburg entstand, st. 1059. Unter Burkhard II. erhielt der Bischof das Recht, an gewissen Festtagen das Pallium zu tragen u. unter Vortragung des Kreuzes zu Pferde die Processionen vorzunehmen. Auch diesem wurde auch schon zu H. ein Lehen gegeben, da viele benachbarte Dynasten u. Herren ihre Bischof ihre Güter anvertraut hatten. Conrad I. 1088. Dithmar der Kleine wurde von Heinrich, welcher aber schon 16 Tage nach der Wahl starb, u. nun wurden zwei Bischöfe gewählt, Herman I. Stephan u. Friedrich, welche sich gegen ihren Parteien anfeindeten. Stephan begleitete den Landgrafen Ludwig den Springer 1096 auf dessen Lustfahrt nach Rom u. weihete 1097 den Dom zu Reinhartsbrunn ein; von seinen Canonikern begleitet, ging er nach Reinhartsbrunn u. st. daselbst. Sein Gegenbischof, Friedrich, wurde von dem Kaiser Heinrich V. auf einer Synode zu Tribur abgesetzt, worauf Reinhard Bischof wurde, welcher die Zeit der Ruhe bes. zur Reformation der Klöster anwendete. 1123 folgte ihm Otto, der aber 1127 vom Papste Honorius abgesetzt wurde, stand bis zum Jahre 1131 der Bischofswürde vor, dann wurde Otto vom Papste Innocenz

Digitized by Google

tte des Kaisers Lothar wieder ein-, aber wieder abgesetzt. Sein Nachfolger Rudolf, 51 u. Ulrich trat an seine Stelle. Ulrich nahm 1160 eine Reise nach Palästina, an Stelle wurde vom Papst Gero als Bischof ht, welcher jedoch 1177 Ulrichen wieder t mußte. Ulrich hatte viel Streit mit Heinrm Löwen, welcher 1179 H. eroberte u. ihn en nahm, jedoch bald wieder freiließ. Nach ichs des Löwen Fall 1190 scheint das Bis- Manches von dessen Besitzungen erlangt u. eine Besitzungen völlige Landeshoheit erhalten en. Damals war Dietrich Bischof. Die ßerung des Hochstifts ging immer mehr von m: unter Konrad von Krosek wurde zu g des 13. Jahrh. Oschersleben dem Hochstift ndet, 1233 Gröningen u. 1253 Kroppenebenso 1288 Wegeleben von dem Grafen von ien, nach Aussterben von deren directer Linie n Hochstifte blieb; Albrecht I., Graf von t (1297—1324) erwarb Aschersleben; Alb- II., Sohn Albrechts des Dicken von Braung, hatte mit dem Kapitel viel Streit u. eben t Albrecht von Mansfeld, seinem, vom Clemens VI. ernannten u. von dem Mark- von Meißen unterstützten Gegenbischof; er ptete sich zwar gegen denselben, trat aber 1342 llig das Bisthum an den Markgrafen Ludvon Meißen ab. Dieser brachte Hornburg Stifte. Sein Nachfolger, Albrecht III. —90), wurde 1367 von dem Bischof Gebvon Hildesheim in einer Schlacht gefangen, wieder losgegeben; er löste nicht allein 1377 verpfändete Gröningen wieder ein, wo er gelich residirte, sondern erwarb auch 1368 das Altgatersleben u. Hettstädt. Bischof Ernst, von Hohenstein, nahm zuerst einen Weihf an. 1420 empörten sich die Halberstädter den Bischof Johann von Heym, unter Ang des Langen Matthias, eines Krämers, er deshalb vom Rathe aus der Stadt gewiesen e, aber dennoch 1423 aufs Neue die Bürger iegelte, den Bürgermeister u. die Rathleute entten u. sich zum Bürgermeister machen ließ; erst konnte der Bischof, von Braunschweig u. Magg unterstützt, die Stadt einnehmen; die Rädelsf, bes. Matthias, wurden enthauptet u. so der ihr gestillt. Gegen den Verlust von Hettstädt Burkhard III. erwarb das Hochstift 1471 Kauf die Herrschaft Derenburg u. 1487 durch erung des Bischofs Ernst II. die Burg Weiern. Die Reformation fand hier seit 1542 Ane, doch hatte das Stift noch bis 1566 katheBischöfe; als der letzte gestorben war, wählte Kapitel den zweijährigen Herzog Heinrich us von Braunschweig, damit während der er Administration die große Schuldenlast des s getilgt werden könnte. 1578 wurde er perh eingeführt; er wurde seit 1589 auch Herzog Braunschweig u. schaffte 1591 in H. die katho- Ceremonien ab; er st. 1613 u. hatte drei Söhne zu Nachfolgern, unter ihnen den rit- Christian. Diesem folgte 1626 Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich als letzter of, unter welchem 1641 die Grafschaft Regenzum Stift kam, worüber dasselbe mit Braung in einen weitläufigen Proceß verwickelt e. 1648 wurde das Hochstift H. durch den Westfälischen Frieden als Fürstenth. dem Hause Brandenburg zugesprochen, welches auch 1662, nach dem Tode des Bischofs Leopold Wilhelm, Besitz davon nahm. Von dem Stifte blieben nur das Kapitel, bestehend aus vier Canonikaten, in dem Lande wurde ganz die preußische Verfassung eingeführt, ausgenommen, daß die alten Landstände mit den Erbbeamten blieben. 1671 wurde die Grafschaft Regenstein nach der Enthauptung des Grafen Erasmus von Tättenbach zu dem Fürstenthum geschlagen. Übrigens erhielt Brandenburg wegen H. im Reichsfürstenrathe u. beim niedersächsischen Kreise eine Stimme. Durch den Tilsiter Frieden 1807 wurde es von Preußen an das neu errichtete Königreich Westfalen abgetreten u. zum Departement der Saale geschlagen. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen 1813 kam es an Preußen u. wurde größtentheils zu dem Regierungsbezirk Magdeburg, zum Theil zu dem Regierungsbezirk Merseburg geschlagen. Vgl. C. Abel, Stifts-, Stadt- u. Landchronik von H., Bernb. 1754; S. Lenz, Diplomatische Stifts- u. Landesbistorie von H., Halle 1749; J. H. Lucanus, Historische Bibliothek des Fürstenthums H., Halberst. 1778—84, 2 Thle.; Derselbe, Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums H., ebd. 1784—88, 2 Stücke.

Halberstadt, 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg, hügelig u. fruchtbar; 50,900 Ew.; 2) Stadt darin, sonst Hauptstadt des Fürstenthums, jetzt des Kreises H., Sitz des Appellationsgerichts für einen Theil der Regierungsbezirke Magdeburg u. Erfurt, des Bergamts für den Regierungsbezirk Magdeburg u. Hauptzellamts, an der Holzemme, von Mauern umgeben; hat acht Kirchen, darunter die Domkirche St. Stephan im gothischen Style, mit 32 Altären, Glasmalereien, dem Capitelsaale, in welchem sich die Gemälde aus dem Dome befinden u. andere Alterthümer; das Gymnasium, Schullehrerseminar mit Taubstummenanstalt, Synagoge, höhere Bürger- u. Töchterschule, Ökonomische Gesellschaft, Gewerbeschule, Sonntagsschule für Handwerker, Tabaks- u. Cigarren-, Seifen- u. Wachslicht-, Runkelrübenzucker-, Bleizucker-, Spiritus- u. Cichorienfabrik, außerdem fertigt man meist mittelfeine Tücher, Leder, Handschuhe u. Leinwand; hier auch Gesangverein, Liedertafel, Sammlung deutscher Alterthümer, Schauspielhaus (seit 1812, sonst Kirche des Nonnenklosters St. Niclas), Gleims Grab u. die Bildnisse seiner Freunde im Freundschaftsstempel; Rathhaus mit der Rolandssäule, bischöfliche Residenzen, Petershof u. Comisse, jetzt Hauptzellamt, Schützenwall; Halberstädter Eisenbahn, welche als Seitenbahn in die große Bahn von Braunschweig nach Magdeburg mündet; Freimaurerloge: Zu den drei Hammern; 21,000 Ew., darunter über 500 Juden. Dabei die Spiegelberge, hübsche Anlagen, ein Werk des Domherrn von Spiegel, mit dem großen Gröninger Fasse, welches jetzt im Keller des Schlosses liegt. — H. entstand um das im 9. Jahrh. angelegte Stift; 998 wurde es vom Bischof Arnulf neu erbaut u. erweitert u. soll damals Stadtrecht erhalten haben. 1113 wurde H. vom Kaiser Heinrich V. u. 1179 vom Herzog Heinrich dem Löwen niedergebrannt; 1134 hier Reichstag vom Kaiser Lothar gehalten. 1203 wurde es mit Mauern umgeben u. 1347 von dem Grafen von Mansfeld überfallen u. geplündert. 1420 Empörung der Bürger gegen

Digitized by Google

Bischof Johann u. 1425 Einnahme der Stadt durch denselben. In H. soll 1574 Broihahn das erste Bier dieses Namens gebraut haben. Im Dreißigjährigen Kriege wurde H. bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden genommen; Letztere behielten es bis 1648, wo es an Brandenburg kam. Zu Anfang des 18. Jahrh. wurde die Gröpervorstadt jenseit der Holzemme angelegt. Im Siebenjährigen Kriege litt H. viel. Zu damaliger Zeit bildete sich in H. um Gleim ein Literarischer Verein (J. G. Franz, J. F. Lebrün, Eichholz, Streitborst, F. von Kleist, von Fischer, Kl. Schmidt, Nachtigal, Maaß, Auguſtin, Stubenbrauch), welchen man den **Halberstädter Dichterverein** genannt hat. Am 30. Juli 1809 nahm hier der Herzog von Braunschweig-Öls ein Regiment Weſtfalen gefangen; den 30. Mai 1813 nahmen bei H. die Russen unter Tschernitschef einen weſtfälischen Artillerietrain unter General Ochs. Vgl. F. Niemann, Die Stadt H. u. die Umgegend; Topographisches Handbuch, Halberst. 1824; Lucanus, Wegweiser durch H., Halberst. 1843.

Halbesel, so v. w. Dschiggetai.

Halbétage (Bauk.), so v. w. Entresol.

Halbfarben, so v. w. Halbtinten.

Halbfaßstäbe, Stabholz, 3½ Fuß lang, 1—1½ Zoll dick u. 4 Zoll breit.

Halbfasten, der Sonntag Lätare.

Halbfelch, Fisch, Art der Äsche, s. d. e).

Halbfenster, so v. w. Mezzaninen.

Halbfisch, so v. w. Schelle.

Halbflache Manier (Manière méplate), beim Kupferstechen das etwas harte u. rohe Einschneiden mit dem Stichel.

Halbflosser, Fische, so v. w. Kahlbäuche.

Halbflügler, so v. w. Halbdeckflügler.

Halbfranzband, s. u. Buchbinder b).

Halbgeburt, das Verhältniß von Geschwistern u. deren Nachkommen, die von Einem Vater u. verschiedenen Müttern od. von Einer Mutter u. verschiedenen Vätern abstammen. Das Römische Recht gab den zwei nächsten Verwandtschaftsgraden der Vollgeburt (des Verhältnisses von Geschwistern aus Einer Ehe) den Vorzug vor der H. Das Preußische Landrecht bestimmt den Vorzug der Vollgeburt u. ihrer Nachkommen; sind keine vorhanden, so tritt die Gleichheit der Halb- u. Vollgeburt ein. Nach neuern Landesgesetzen erben Halbgeschwister u. deren Abkömmlinge gleichzeitig mit vollbürtigen Geschwistern u. deren Nachkommen, erhalten aber nur halb so viel, wie diese.

Halbgelehrter, 1) ein in der Gelehrsamkeit, bes. in dem erwählten Fache nicht hinlänglich Unterrichteter; bes. 2) der in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit nur einige oberflächliche Bildung hat.

Halbgeschenk, hier u. da Theil des eigentlichen Geschenks für Handwerksbursche, wenn sie keine Arbeit suchen, denselben Tag weiter wandern, zu bald an denselben Ort zurückkehren u. dgl.

Halbgeschlagnes Gold, so v. w. Damascener Gold.

Halbgeschoß, s. u. Stockwerk.

Halbgeschwister, so v. w. Halbbürtige Geschwister.

Halbgespalten, ein Geselle, welcher die Lehrjahre vollendet hat, aber noch nicht feierlich losgesprochen ist.

Halbgetreide, so v. w. Gemang 1).

Halbgeviert, Ausschließungen, welche die Seite des Schriftkegels zur Höhe u. die halbe Breite des Geviertes haben, s. u. Ausschließung 3).

Halbgott (lat. Semidei, gr. Heroen), vergötterte Menschen, s. u. Griechische Mythologie III.; vgl. Heros.

Halbgut, Zinn, welches zur Hälfte Kupfer enthält.

Halbhase, so v. w. Meerschweinchen.

Halbhäutiger Muskel (Musculus semibranosus), s. u. Fußmuskeln n).

Halbhemd, so v. w. Vorhemd.

Halbhoher Ofen, Schmelzofen, welcher so hoch der hohe Ofen u. höher als der Krummofen ist, aber in der inneren Einrichtung beiden.

Halbholz, so v. w. Breitholz, s. u. Kant.

Halbhufengut, Bauergut, welches nur ½ Hufe hält; dessen Besitzer: **Halbhüfner**.

Halbig (Maschinenw.), so v. w. Dumme 6).

Halbinsel, Stück des festen Landes, welches so tief in irgend ein Gewässer erstreckt, daß es an drei Seiten von demselben umgeben wird, aber schmal u. lang heißt es **Landzunge**.

Halbiren (Math.), eine Größe in 2 gleiche Theile theilen. Als mathematische Operation das H. als eine ins Unendliche fortgesetzte betrachtet werden. Man erhält dann für den Ausdruck derselben Zahlenreihen in abnehmender Progression, deren Anfang ½, ¼, ⅛ ꝛc. ist, die jedesmaldarit immer einen Bruch geben, wenn die Einheit immer der Betrag des letzten Gliedes der Reihe nach fehlt, z. B. in obigem Fall ½. In der Geometrie wird das H. einer geraden Linie, eines Kreisbogens dadurch bewirkt, daß man beider Endpunkten mit einem Zirkel, über u. unter ihr, beschreibt u. die Punkte, in denen diese Bogen sich schneiden, durch eine gerade Linie verbindet. Die Verbindende steht senkrecht auf der zu halbirenden Geraden u. halbirt auch einen von jener begrenzten Kreisbogen. Zum gemeinen Gebrauch wird aber auch eine Linie (od. auch einen Bogen) durch bloßes Augenmerk ziemlich genau halbirt, indem man mit dem Zirkel zuerst nur den etwaigen Betrag der halben Weite von beiden Endpunkten aus abſteckt u. dann in dem erhaltenen innern Zwischenraum, entweder sogleich, od. nach Wiederholung deſſelben Verfahrens, den letzten gefundenen Punkten aus, die Mitte nimmt.

Halbirtes Gatter, eisernes Gatter, dessen horizontale u. verticale Stäbe in einander eingelassen sind.

Halbirte Schanze, s. u. Deck 1).

Halbirungspunkt, Punkt, durch welchen eine gerade Linie od. ein Kreisbogen in zwei gleiche Theile zerlegt wird.

Halbirzirkel, ein Zirkel mit Doppelschenkeln, welcher durch die Weite der Spitzen seines kürzern Schenkel genau die halbe Weite der Spitzen seines längen Schenkel angibt. Wenn man mit den Spitzen der letzteren in dem Endpunkte einer gegebenen Linie, welche halbirt werden soll, genau einen Bogen, der ist die Weite der kurzen Schenkel gleich der halben Hälfte dieser geraden Linie, d. h. man kann dann die Linie selbst halbiren.

Halbkäfer, so v. w. Halbdeckkäfer.

Halbkaninchen, so v. w. Meerschweinchen.

Halbkapsel (Semicapsula), Samenbehälter, in welchem der Same auf den Rücken

Digitized by Google

um so tief mit einer eigenen Bedeckung frei
et ist.

lbkarneol, so v. w. Cerachat.

lbkattune, aus Leinen- u. Baumwollen-
verfertigte Zeuge.

lbklappig (Semivalvatus), Früchte, welche
er Spitze herab nur bis zur Hälfte auf-
en.

lbknisterrasseln, s. u. Auscultation 2) A) aa).

lbkreis, die Hälfte eines Kreises, die man er-
ndem man einen beliebigen Durchmesser zieht.
eripheriewinkel im H. sind rechte.

lbkreuze (Ordensw.), die weltlichen Glieder
hemaligen Johanniterordens zu Rhodus,
, ohne die strengen Gelübde abzulegen, nur
rden Treue u. Beistand zuschworen u. auch
er Zeit zurücktreten konnten.

lbkugel (Math.), s. u. Kugel.

lbkähmung (Halbseitige Lähmung, Hemi-
e), die rechte od. die linke Körperhälfte allein
end.

lbkutsche, 1) so v. w. Halbchaise, s. u. Chaise
so v. w. Batarde 1).

lblehen, 1) ein auf eine Reihe von Jahren
chtetes Gut; 2) so v. w. Halbhufengut.

lbleiter, so v. w. schlechte Leiter, z. B. feuch-
olz, ein Ausdruck, der in der Physik wieder
ommen ist.

lbler (Hälbling), Münze, so v. w. Helbling.

lbleute, Pachter, welche statt des Pachtgeldes
ihren Pachtungen die Hälfte des Ertrages
pacht) an den Verpachtenden abgeben.

lblinde, Art sehr feiner Feilen.

lblöhner, so v. w. Halbhüfner.

lbmast, so v. w. Buchmast, weil sie nicht so
näßet, wie Eicheln; daher Halbmastige Wal-
n, solche, in welchen größtentheils Buchen
en.

lbmeier, so v. w. Halbbauer, s. u. Colonat b).

lbmeister, so v. w. Abdecker.

lbmerlon, der Kasten einer Belagerungs-
rie, welcher durch den Flügel u. die erste Scharte
nzt wird.

lbmesser (Math.), so v. w. Radius.

lbmetalle, s. u. Metalle.

lbmond, 1) der im Ab- u. Zunehmen be-
ne, jedoch minder als die Hälfte große Mond;
r zunehmende H. wird gewöhnlich als das
en des Türkischen Reiches betrachtet; ist jedoch
as Symbol (Insignie) des Reiches; der H.
prünglich Wappen der Stadt Constantinopel
n sein, später wurde er jedoch das Symbol
anzen Osmanischen Reiches, u. als solches
linarets u. Flaggen angebracht; 3) so v. w.
r Mond.

lbmondförmige Falte der Bindehaut,
ibrana semilunaris conjunctivae), die im
n Augenwinkel, hinter der Thränencarunkel
er Bindehaut gebildete Falte, von der Gestalt
halben Mondes, mit der Wölbung nach innen
et, welche bes. bei mehrern Säugethieren,
ögeln, Fischen u. Amphibien stark ausgebildet
uch wohl bei manchen, von einem eignen
el bewegt, gleich einem dritten Augenlide,
das Auge gezogen wird; vgl. Auge. Halb-
örmige Klappen (Anat.), so v. w. Aortenklap-
. u. Aorta. Halbmondförmiger Ausschnitt, s. u.
nochen u. Gesichtsknochen. Halbmondförmiger
Knochen, s. u. Handknochen. Halbmondförmiger
Knoten, s. u. Gangliennerv.

Halbmondschnecke, so v. w. Schwimmschnecke.

Halbmondsorden (Orden des Halbmon-
des), türkischer Civil- u. Militärorden zur Belohnung der Verdienste der Ausländer um die Türkei, gestiftet 1799 vom Sultan Selim III. zur Feier des großen Sieges Nelsons bei Abukir über die Franzosen 1. Aug. 1798, u. diesem zuerst ertheilt; er besteht aus drei Klassen, wozu 1800, nach Vertreibung der Franzosen aus Ägypten noch eine vierte kam. Muhammedaner erhalten ihn nicht, da die Abbildung von Sonne, Mond u. Sterne ihnen verboten ist. Ordenszeichen: ein ovales, goldenes, roth emaillirtes Schild, vorn mit einem von Strahlen umgebenen Brillantstern u. mit dem sichelförmigen Mond in Brillanten am Rand, hinten in einem Kreuz von Verzierungen der Name Selims III. Band roth; bei der ersten Klasse breit von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, dazu auf der linken Brust ein silberner Stern in Form einer strahlenden Sonne mit Stern u. Halbmond in der Mitte; bei der zweiten Klasse schmaler um den Hals, ohne Stern; bei der dritten im Knopfloch, auch ist das Schild ohne Emaille, nur von Gold, Stern u. Halbmond von Silber. Als Ordenskleid erhält der Aufgenommene von dem Sultan einen Pelz.

Halbmoor, Moraſt, welcher blos Haidekraut u. Torispflanzen trägt.

Halbnymphen, die Insectenlarven, welche das Ansehen vollkommener haben, ohne es zu sein.

Halbopal, Varietät des Opals, ist härter als der gemeine Opal, weiß, gelb, grau, grün, roth u. braun, auch gefleckt u. streifig, schwach glänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, mit flachmuscheligem Bruch. Oft Versteinerungsmittel, bes. von Nadelhölzern (Holzopal, versteinertes Holz, bes. aus Ungarn, vom Siebengebirg u. a.), letzteres dient zu Dosen, Stockknöpfen u. dgl.

Halborganische Verbindungen, nennt man chemische Verbindungen von organischen Körpern mit unorganischen, z. B. essigsaures Kali, schwefelsaures Chinin ꝛc.

Halbpacht, s. u. Halbleute.

Halbpanzer, ein Panzer, welchem das Rückenstück fehlt.

Halbpetitdurchschuß (Schriftg.), s. u. Ausschließungen 3).

Halbpflügen (Landw.), so v. w. Bällen.

Halbpike, Kurzgewehr, 6—7 Fuß Länge, früher von Offizieren u. Unteroffizieren geführt.

Halbporzellan, so v. w. Fayence.

Halbritter, 1) im Mittelalter adlige Personen, welche sich durch eine Reise ins Gelobte Land die ritterliche Würde erwarben; 2) die von dem römischen Könige an dessen Wahltage zu Rittern geschlagen wurden.

Halbschlächtigkeit, ist das Erzeugniß von zwei Thieren derselben Art, aber von zwei verschiedenen Stämmen. Sie unterscheidet sich deshalb sowohl in Formen als Eigenschaften von den Eltern; durch fortgesetzte Zuzucht können aus halbschlächtigen Thieren wieder selbständige Stämme erzeugt werden; halbschlächtige Thiere darf man niemals als Zuchtthiere zur Verbesserung od. Bildung eines Stammes benutzen.

Halbschloß (Rückschloß), Gewehrschloß mit

Digitized by Google

nur einer hinter der Nuß liegenden Schließfeder, beide Arme desselben sind bewegungsfähig, u. zwar wirkt der kurze Arm als Stangen-, der lange als Schlagfeder. Mit verschiedenen Abweichungen ist es in Rußland, Frankreich, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin u. Schwarzburg-Rudolstadt in Gebrauch.

Halbschnepfe, 1) (Mittelschnepfe, Scolopax media), s. u. Schnepfe; 2) (Kleine Beccassine, Scolopax gallinula), s. u. Schnepfe.

Halbschwester, s. u. Halbblütige Geschwister.

Halbsegner, kleines Fahrzeug auf dem Bodensee.

Halbsehen, so v. w. Hemiopie, s. u. Staar.

Halbseidener Muskel (Musculus semitendinosus), s. u. Fußmuskel B).

Halbseidene Zeuge, Zeuge, in welchen der Aufzug ganz von Seide od. von Schafwolle u. Seide, der Einschlag aber von Leinengarn, Baumwolle u. Wolle ist, ebenso **Halbseidenes Kameelgarn**, halb Kameelgarn, halb Seide.

Halbseitige Ganglien, nach Myrtl diejenigen seitlich an den Empfindungsnerven sitzenden Ganglien, die dadurch entstehen, daß in Zwischenräumen der mehr aufgelockerten Nervenfäden Ganglienkugeln größerer Art eingeschaltet sind.

Halbspanner, so v. w. Afterspannraupen.

Halbspänner, so v. w. Halbhüfner.

Halbstämmig, Bäume, welche die Hälfte ihrer eigentlichen Größe erlangt haben.

Halbstarre (Starrsucht), plötzliche Unterbrechung der willkürlichen Bewegung durch Krampf.

Halbstuter, Meistersänger aus Luzern um 1386, sein Lied von dem Strit ze Sempach steht in Folers Harfengrüssen aus Deutschland.

Halbthurm (Feltorony), deutsches Dorf im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Lustschloß des Erzherzogs Albrecht, Fasanerie, Stuterei, Schäferei, Weinbau; 1300 Ew.

Halbtinten, Mittelfarben, sofern man diese als Vermittelungen zwischen helleren od. dunkleren Farben u. als Verminderung des Localtons betrachtet. Sie gehören zur Hälfte der Licht-, zur Hälfte der Schattenseite; in ihrem richtigen Gegensatz gegen beide u. den Localton u. ihren feinen Abstufungen liegt der Reiz des Colorits.

Halbtuch, 1) dünnes feines Tuch zur Sommerkleidung; 2) eine Art Leinentuch.

Halbvieh, Schafe, von welchen Besitzer u. Schäfer jeder zur Hälfte den Nutzen ziehen.

Halbvocale (Gramm.), s. u. Laute.

Halbwagen (Artill.), so v. w. Triqueballe.

Halbweihe (Kornweihe), s. u. Weihe.

Halbwort, Fehler des Meistergesangs, s. u. Meistersänger.

Halbzehnt, so v. w. der Zwanzigste, s. u. Zehnt.

Halbzibetbthier (Rollschwanzthier, Palmenmarder, Paradoxurus *F. Cuv.*), Gattung der Zibetbthiere, der Genette ähnlich; hat Rollschwanz, Füße mit fünf durch Haut verwachsene Zehen, höckerige Fußsohlen, Katzenaugen, mit Nickhaut; Nase durch eine Furche gespalten, Ohr innen mit sehr complicirten Höckerchen besetzt u. die Öffnung des Gehörganges durch Klappen verschließbar, keine Afterdrüse; Art: Pangune (P. typus, Viverra nigra), schwarz u. grau gemischt, über dem Rücken mit undeutlichen Streifen, Beine u. Schwanz schwarz, eine Binde von der Stirn zu den Ohren u. der Halsseite weißlich, Nase schwarz, ein Fleck über den Augenlidern weiß, Länge 1 Fuß 7 Zoll, Schwanz 1 Fuß 5 Zoll; lebt auf Java, Malacca, Küste Koromandel u. Malabar. Die Lebensweise ist wahrscheinlich die der übrigen Zibetbthiere.

Halbzirkelförmige Kanäle (Anat.), Theile des innern Ohrs, im sogenannten Labyrinth gegen, s. Ohr.

Haleimönnis (a. Geogr.), Ort in Kolchis im Lande der Taurisker.

Halcyonium, Vogel, so v. w. Eisvogel.

Halcyornis (H. *Owen*), eine verweltlichte Vogelgattung, mit langem, starkem, dickem Schnabel den Papageien zunächst stehend. Man kennt von ihr Schädel aus dem Londonthone auf Sheppey.

Halde, 1) die abhängige Seite eines Berges; 2) Hügel, bes. wenn er nicht angebaut ist; in Bergwerken tauben Gesteins u. Erde, der bei Bergbauen über Tage zu Bergwerken aufgeschüttet (gestürzt) wird.

Halden, Arnold von der H., so v. w. Bechim.

Hälden, Karl, pseudonym für Händel.

Haldensleben, s. Althaldensleben u. Neuhaldensleben.

Haldenspruch, bergamtliches Urtheil, welches sogleich im Freien bei einer Besichtigung gefällt wird.

Haldenstein, Pfarrdorf im Bezirke Unter-Landquart des Schweizercantons Graubünden, am Fuß des Calanda, ehemals ein Hochgericht der Herrschaft **Dörser**; Wein- u. Obstbau, treffliche Weiden; 700 Ew. Geburtsort des Dichters von Salis. Im dortigen Schloß wurde 1761 ein Philanthropin errichtet, welches aber später nach Marschlins verlegt wurde. Dabei altes Schloß, seit 1769 verfallen. Eigenthum der Edlen von H., kam 1654 an die Herren von Schauenstein, dann an einen Zweig der Familie von Salis, der das nem Schloß u. Dorfe noch gehört; bildete bis 1798 mit der übrigen Grottenstein u. Lichtenstein u. den Herrschaften eine unabhängige Freiherrschaft, stand dann unter dem Schutze der Bündner, die aber in der Revolutionszeit aufgehoben wurde.

Haldensturz, 1) der Ort, wo das taube Gestein hingeschüttet wird; 2) die Befugniß, das taube Gestein an einen Ort zu schütten.

Haldenwang, Christian, geb. 1770 in Dettingen, Kupferstecher, bildete sich in der Mechanischen Anstalt zu Basel, ging 1796 als Dirigent des Topographischen Instituts nach Dessau, u. 1804 als Kupferstecher nach Karlsruhe; er st. 1831 in Augsburg zu Rippoltsau. Bes. schön ist seine Reihenfolge der Luft u. des Wassers, die er nach Claude angeeignet. Hauptwerke: die vier Tageszeiten nach Claude u. die Wasserfälle nach Ruysdael.

Hälder, goldhaltiges Silber; die Mark desselben hält 4 Loth Gold.

Haldia (Haltia), bei den alten Finnen so v. w. Genius, welcher den Menschen sowohl Gutes als Böses zufügte.

Hale (spr. Hehl), 1) Sir Matthew, geb. 1609 zu Alderley in England; Advocat und Consulent des Erzbischofs von Laud u. des Königs. Beim Beginn der Britischen Revolution wurde er Sergeant at law, 1653 einer der Judges of common pleas, durch Karl II. Chief baron of the exchequer u. 1671 Lord-Oberrichter der King's Bench; st. 1676. Er schr. u. a.: London antiquities, Lond. 1682, Fol.; Original institution, power and jurisdiction of parliament, etc.

Hist. and analysis of the common law gland, ebd. 1713, 4 Bde.; Hist. placito- coronae, ebd. 1736, 2 Bde.; Moral and ous works, herausgegeben von Thirwell, 805. 2) Adam de la H., ſ. Adam IV. 6).

eb, Ejalet u. Stadt, ſo v. w. Aleppo.

ebi, Beiname mehrerer arabiſcher Gelehr- : aus Haleb ſtammen, ſ. deren Hauptnamen.

ebi, ſo v. w. Arſchine.

ec, 1) ſ. Alec; 2) (H. *Agass.*, Petref.), ttung aus der Familie Halecoidei, Ordn. tisſchupper, mit breitem abgeplattetem Kopfe t aufgeriſſenem Rachen; Art: H. Stern- , in der Kreideformation von Böhmen.

ecoïdēi (H. *Ag.*), bei Agaſſiz Fiſchfamilie uchfloſſer, in welcher Häringe u. Lachſe ver- da letztere nur durch die Fettfloſſe verſchie- d.

ecz, Stadt, ſo v. w. Halicz.

ed Effendi, Jugendfreund u. Günſtling ultans Mahmud IV.; leitete bis 1822 alle n Staatsgeſchäfte u. bereitete eine große An- formatoriſcher Maßregeln vor, unter dieſen tlich die Aufhebung der Janitſcharen. Als ßteren jedoch in Folge des griechiſchen Auf- s wieder in den Divan kamen, ſtürzten ſie H. bigten den Sultan, mit der Verbannung H-s konja (Ende 1822) nicht zufrieden geſtellt, Hinrichtungsbefehl gegen denſelben zu erlaſſen, n Hafſeli Aarif Aga zu Bilavudun ausführte.

lem, 1) Gerh. Ant. von H., geb. 1752 in burg, Kanzlei- u. Regierungsrath daſelbſt, rf dort eine neue Proceßordnung, Armenein- ng u. ein neues Geſangbuch. Als Oldenburg franzöſiſche Herrſchaft kam, wurde H. Appel- ſrath in Hamburg, entkam vor der Einſchlie- Hamburgs nach Entin, wurde erſter Rath u. ent der eutinischen Landesregierung u. ſt. 1819. r.: Poeſie u. Proſa, Hamb. 1789; Blicke auf Theil Deutſchlands, der Schweiz ꝛc., ebd. 1791, e.; Geſchichte des Herzogthums Oldenburg, ib. 1794—96, 3 Bde.; Dramatiſche Werke, 1794 ff.; Blüthen aus Trümmern, Brem. ; Leben Peters des Großen, Münſt. u. Lpz. —1805, 3 Bde.; Geſchichte des ruſſiſchen Feld- palls Münnich, Oldenb. 1803, u. Aufl. 1838; , Stifter des Gottesreichs, Hannov. 1810, e.; Erzählungen u. Geſchichten, Münſt. 1825; mit C. L. Runde, Sammlungen der wichtig- ctenſtücke zur neueſten Zeitgeſchichte, Oldenb. f. heraus; Geſammelte Schriften, Münſt. u. ov. 1804—10, 8 Bde.; Selbſtbiographie, sgegeben von C. F. Strackerjan, Oldenb.

2) Friedr. Wilh. von H., geb. 1762 in); nieder-emſer Deichrentmeiſter zu Emden; .: Über die Seebadeanſtalt auf Norderney, . u. Aur. 1801; Anleitung zur holländiſchen be, ebd. 1808; Kleines holländiſches Hand- cbuch, Brem. 1810; Die zum Fürſtenthum tsland gehörige Inſel Norderney ꝛc., ebd. ꝛc. 3) H.-Iſen (Bernh. Jak. Friedr., rr von H.-Iſen, den Namen Iſen führte Folge eines Familien-Fideicommiſſes von i ſeiner Gattin), Bruder von H. 1), geb. 1769 enburg; Kriegsrath in Berlin, ging um 1800 r nach Oldenburg, wo er bis 1811 im Land- tsſecretariat zu Neuenburg, dann in Delmen- angeſtellt wurde; unter franzöſiſcher Herr- ſchaft war er Generalſecretär des Weſerdepar- tements, ging 1813 bei Annäherung der Alliirten nach Paris, 1814 nach Jena u. Leipzig; ſt. daſelbſt als Privatgelehrter 1823; überſetzte mehrere Ro- mane W. Scotts; H. Hallam's Geſchichtliche Dar- ſtellung des Zuſtandes von Europa im Mittelalter, Lpz. 1820, 2 Bde.; Lucheſini's Geſchichte des Rhein- bundes, ebd. 1821; Moore's Geſchichte der briti- ſchen Revolution von 1688, ebd. 1821; Florentina Macarthy, von Lady Morgan, ebd. 1821, 3 Bde.

Hale Mau Mau, nennen die Eingeborenen auf Hawai (Sandwichsinſeln, öſtliches Polyneſien) eine krateräbnliche Vertiefung in dem Vulkan Kirauea, wohin ſie vor Zeiten die Gebeine ihrer Häuptlinge brachten u. dieſelben der Göttin Pele opferten.

Halen, 1) Juan van H., Graf von Peracampos, geb. 1790 auf der Inſel Leon, ſtammte aber aus einer belgiſchen Familie; trat, 15 Jahre alt, als Seecadet in das Marinecorps u. machte die Schlacht von Trafalgar als ſolcher mit, wurde Seeoffizier u. in Madrid zum Dienſt der Admiralität beſtimmt. Am 2. Mai 1808 befehligte er ein Partiſancorps in Madrid, entfloh dann zu der ſpaniſchen Armee, unterwarf ſich aber ſpäter, wurde Ordonnanzoffizier bei dem König Joſeph u. begleitete denſelben auf ſeinen Reiſen, verrieth dieſen aber 1812, indem er zu den Alliirten überging u. mehreren, von den Franzoſen beſetzten Feſtungen in Nordſpanien vorgeblich in Joſephs Namen den Befehl überbrachte, dieſe Plätze an die Spanier zu übergeben, was jedoch nicht überall gelang. Ende 1815 wegen einer Verſchwörung gegen Ferdi- nand VII. verhaftet, bald wieder befreit, nahm er als Oberſtlieutenant an den geheimen Clubs von Murcia Theil, wurde deshalb verhaftet, vor die Inquiſition geſtellt, entkam aber, trat in ruſſiſche Dienſte u. focht um 1819 gegen die Völker am Kaukaſus. Als die Revolution 1820 in Spanien ausbrach, nahm er ſeinen Abſchied u. kehrte nach verſchiedenen Schwierigkeiten, die ihm Rußland u. Öſterreich machten, nach Spanien zurück, kämpfte als Adjutant Mina's daſelbſt, ging, als die Revo- lution durch die franzöſiſche Invaſion unterdrückt wurde, erſt nach Habanna, dann nach Nordame- rika u. endlich nach Belgien, woher er ſtammte. Als 1830 die belgiſche Revolution ausbrach, über- nahm er am dritten Tage des Aufſtandes den Ober- befehl über die belgiſchen Inſurgenten u. vertrieb die Niederländer aus Brüſſel. Wegen Streitig- keiten mit Potter legte er aber das Commando nie- der u. wurde Militärgouverneur in Südbrabant. Auch dieſer Stelle wurde er im October als Gene- rallieutenant u. mit 10,000 Francs-jährlicher Pen- ſion entlaſſen, bald darauf des Orangismus ange- klagt, aus Mangel an Beweiſen jedoch freige- ſprochen, lebte nun in Brüſſel, wurde aber 1836 von der Königin Chriſtine nach Spanien berufen, u. erhielt hier eine Diviſion, mit der er die Car- liſten in Navarra ſchlug. Wegen einer Verſchwö- rung zu Gunſten der Conſtitution, in die er den greiſen Palafox mit verwickelte, verhaftet, wurde er bald wieder frei gelaſſen, ging 1838 auf kurze Zeit nach Frankreich, befehligte dann in Aragonien u. wetteiferte dort mit dem carliſtiſchen General Cabrera in Hinrichtungen u. Gräuelu, führte kurze Zeit das Commando des Centrums u. wurde 1840 Generalcapitän von Catalonien. Treuer Anhänger von Eſparteros, hielt er dieſe Provinz in Ordnung,

Digitized by Google

bis Ende November 1842 dort eine Revolution ausbrach, durch die van H. aus der Stadt vertrieben wurde. Als alle Ermahnungen zur Ruhe nichts fruchteten, beschoß er Barcelona vom Montjuich aus u. brachte es zur Unterwerfung. Nach Esparteros Sturze 1843 verließ er Spanien wieder u. lebte in England u. Brüssel. **2)** Antonio van H., Bruder des Vorigen, kämpfte wie er in dem Spanischen Befreiungskriege, stieg in den carlistischen Kriegen zu den höheren Graden, wurde Maresçal del Campo, Chef des Generalstabes von Espartero; von dem Ministerium oft angefeindet, hielt er sich doch u. war im November bei seinem Bruder in Barcelona zum Besuch, als der Aufstand dort ausbrach u. die Truppen aus der Stadt vertrieben wurden; nach dem Sturz Esparteros 1843 ging er mit diesem ebenfalls nach England.

Halen (Schifferspr.), so v. w. Haalen.

Halenia (*H. Borkh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae; Arten (sonst zu Swertia gerechnet): größtentheils in Nord- u. Südamerika.

Halerden, Wilhelm, geb. 1710 in London; st. hier 1801 als praktischer Arzt; veranlaßte vorzüglich das Erscheinen der Medic. transact. des Collegium der Ärzte daselbst; er schr.: De morbum historia et curatione, Lond. 1802, herausgegeben von Sömmering, Frankf. 1805, von Friedländer, Lpz. 1831.

Hales (a. Geogr.), **1)** Grenzfluß der Lucaner u. Bellenser, in Unteritalien; mündete bei Velia in das Meer; jetzt Alento; **2)** so v. w. Halesos.

Hales (spr. Hahls), **1)** Alexander von H., s. Alexander 107). **2)** John, geb. 1584 zu Bath in England; studirte seit 1547 in Oxford, wo er sich bei der Savile'schen Ausgabe des Chrysostomus betheiligte, wurde 1612 Lehrer der Griechischen Sprache in Oxford u. bald darauf Fellow in Eton; 1618 ging er mit dem englischen Gesandten Carleton als Geistlicher zur Synode von Dordrecht u. befreundete sich dort mit den Ansichten der Arminianer, trennte sich aber nicht von der Hochkirche; er lehrte dann zu seinem Amte nach Eton zurück, wurde später Canonicus in Windsor u. st. 1656. Er schr.: A tract on schism, 1642 u. m. a., gesammelt als Golden remains of the eves memorable John H., 1659, von Pearson 1673; Gesammtausgabe seiner Schriften von Lord Hailes, Glasg. 1765, 3 Bde.; die Historia concilii Dordraceni, lateinisch von Mosheim, Hamb. 1724; Lebensbeschreibung Hs von Des Maizeaux, Lond. 1719. **3)** Steph., geb. 1677 zu Beckebourn in Kent; aus einer adeligen Familie, war Prediger zu Toddington in Middlesex, widmete sich besonders der Naturkunde u. st. 1761. Er erfand u. a. einen Ventilator zur Luftreinigung auf Schiffen, in Krankensälen u. anderen Räumen u. schr.: Vegetable statics, Lond. 1727, 3. Aufl. mit folgenden 2 Bänden, ebd. 1753 u. 1769 (deutsch, Halle 1748); Haemastatics, Lond. 1733, 4. Aufl. 1769 (deutsch, Halle 1748).

Halesa (a. Geogr.), so v. w. Alesa.

Halesia, **1)** H. *L.*, Pflanzengattung nach Hales 3) benannt, aus der Familie der Styraceae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. diptera, H. tetraptera, H. parviflora, zierliche Sträucher in Nordamerika, wintern auch bei uns durch. **2)** H. *P. Br.*, gehört zu Guettarda [illegible] aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Guettardeae.

Halesion (a. Geogr.), Ebene in [illegible] waren die Tragafäischen Salinen.

Halesky (v. gr., Salzw.), so v. w. Halos.

Halesos (a. Geogr.), Fluß in Lydien, [illegible] dem Kerkaphos entsprang u. bei Kolophon mündete, führte das kühlste Wasser in Jonien.

Hales Owen (spr. Hehls Oh'n), [illegible] theils zur englischen Grafschaft Worcester, theils zur Grafschaft Shropshire gehörig; [illegible] von Nägeln u. Kurzwaaren; 17,000 Ew., [illegible] darin, Free Grammar School; Geburtsort des Dichters Shenstone; 3600 Ew.

Halesus (Alesus, Falesus), Heros in Falerii, deren hohe Mauern er erbaut haben soll. Nach italienischer Sage war er ein Sohn des Mantus, nach griechischer natürlicher Sohn des Agamemnon, der nach Agamemnons Tode [illegible] stadt verlassen u. sich zu Falerii niedergelassen hatte. Er führte in dem Kampf mit Aeneas für Turnus die Osker u. Aurunker zu.

Halesworth (spr. Hehl'sworth), Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk, am Blyth, mit gothische Kirche; Hanfspinnerei, Segeltuchfabrik, lebhafter Handel; 3000 Ew. In der Umgegend starker Hanfbau.

Halévy, **1)** Jacques Fromental, geb. 27. Mai 1799 in Paris von jüdischen Eltern; [illegible] 1819 durch die Cantate Herminia den ersten Preis, ging als Pensionär der Regierung nach Italien, studirte unter Baini in Rom die alte Kirchenmusik, kam 1822 nach Paris zurück, wurde daselbst [illegible] rer am Conservatorium, 1829 Gesangmeister der Großen Oper, 1833 Lehrer der Composition, 1840 Mitglied der Akademie der Schönen Künste, [illegible] —1848 Musikdirector der Herzogin von Orleans, 1854 Mitglied der Akademie u. übernahm [illegible] musikalische Feuilleton der Presse; er componirte u. a. die Opern: Die Zigeunerinnen, [illegible] L'artisan, Le roi et le batelier, Clari, [illegible] lettant von Avignon, Yella, La langue musicale, Les Souvenirs de Lafleur, Die Jüdin, Der Blitz, Guido u. Ginevra od. die Pest in Florenz, Die Dreizehn, Katharina Cornaro (Königin von Cypern); Die Rosenfee; Die Musketiere der Königin, Das Thal von Andorra, der [illegible] Dame de pique, 1850 (zu den beiden letzten Scribe den Text geschrieben), 1857 die große Oper La Magicienne; er vollendete auch Herold's Zampa, Ludwig. **2)** Leon, Bruder des Vorigen, geb. [illegible] ebd.; er schr. die Tragödien: Czar Demetrius, Luther, u. mit Scribe u. A. viele [illegible] Vaudevilles.

Half (engl., spr. Hahf), so v. w. Halb; **Halfcent** (spr. Haffcent), ½ nordamerikanische Cent, s. d. 3); **Halfcrown** (spr. Hahfkraun), [illegible] Krone; **Halfdollar** (spr. Hahfdoller), ½ Dollar; **Halfeagle** (spr. Hahfihl'l), ½ Eagle; **Halfpenny** (spr. Hehpeni), ½ Penny; **Halfquarterdollar** (spr. Hahfquarterdoller), ½ englische Krone ꝛc.

Halfâi, **1)** Landschaft in Nubien zu beiden Seiten des Nil, unterhalb der Vereinigung des Bahr el Abiad u. Bahr el Azreq; **2)** Stadt daselbst, ehemalige Hauptstadt der Landschaft, war vor der Gründung von Chartum bedeutender, jetzt noch 2000 Ew.

Digitized by Google

f Cap Mount (spr. Hahf Käpp maunt), auf dem Sierra-Leonadistrict der Küste von (Westafrika).

fdan, A) **Könige von Dänemark: 1)** Sohn von Frode III., regierte mit seinem Fridleif III. gemeinschaftlich, s. Dänemark I. B). **2)** H. II., Sohn Frode's IV., theilte tem Bruder Frode V. das Reich. **3) H. III.** rme Horichs, regierte mit seinem Bruder d im 9 Jahrh. **4) Sohn Belas,** Bruder Hel- u. Frithjofs-Sage. **B) König von Jüt-5)** Haralds Sohn, theilte Jütland mit sei-ruder Gorm, s. Dänemark (Gesch. I. E). **C)** e von Norwegen: **6)** H. Hwitbeen ein), Sohn Olaf Tretelgia's, regierte 840— Norwegen (Gesch.). **7)** H. d. Freigebige, es Vorigen, Sohn Eysteins Fretrs, regierte 84, s. ebd. **8)** H. der Schwarze, Enkel rigen, Sohn Gudriods des Prächtigen, re-341—863, s. ebd. **D) König in Scho-)** H., König von Schonen, erbte einen Theil tland u. wurde Stammvater der Skioldun-Dänemark, s. Dänemark (Gesch. I. D).

fmoon (spr. Hahfmuhn), **1)** Städtischer Be- t Postamt (Post-township) in der Grafschaft ga im Staate New York (Nordamerika) am River; 3000 Ew.; **2)** Bai an der West-er Großen Antille Jamaica (Britisch West-); **3) (H. Keys),** Gruppe von kleinen Klip-n an der Südküste von Jamaica; auf einer en ein Leuchtthurm.

fter, 1) ein Pferdezaum ohne Gebiß, wel-n Pferden angelegt wird, wenn sie in dem stehen; gewöhnlich wird das Pferd mittelst kette **(Halfterkette),** die an einen Ring der H. ebelt wird, an die Krippe gehängt, bisweilen auch der H. ein langer Riemen od. Strick gt, um das Pferd damit an die Krippe zu . Die Kreuzhalfter ist eine H. von Ge-es gewöhnlichen Zaumes, nur daß sie keinen hat. Die ungarische H., eine zierliche H. ollständigem schwarzem Leder mit Tuch gefüt-trägt das Pferd unter dem Zaum. Außer den en H-n hat man auch H. von Gurt, welche el- od. Judenhalfter heißen. **2)** (Ca-im), Binde zu Verrenkungen u. Brüchen des kiefers; einfache od. doppelte H., je nach-n od. beide Kiefer leiden. **3)** (Capistrum), die n Federn an der Wurzel des Vogelschnabels.

lfterfisch, eine Art Kluppfisch.

lftergeld, so v. w. Zaumgeld.

lfterstrang, Wunde des Pferdes, durch über die Halfterkette u. Reiben an derselt-standen.

lgan, 1) hohes steiles Vorgebirge an der stküste von Sibirien, am Behringsmeer; nea, Hive-Island), die nördlichste der en Inseln der Loyalty Gruppe des Archipels eu-Caledonien (westliches Polynesien).

lganía (H. *Gaud.*), Pflanzengattung aus familie der Asperifoliae-Ehretiaceae-nefortieae; Arten in Australien.

lguin (Holguin), Stadt im östlichen Theile roßen Antille Cuba.

lhydratwasser, nach Liebig zum Unter- von Krystallwasser dasjenige Wasser, s in die Zusammensetzung eines Salzes mit ht u. durch eine gleiche Anzahl von Äqui-valenten neutraler Salze vertreten werden kann, welche selbst kein Wasser enthalten. Die Verbindungen der Salze mit diesem zurückgehaltenen Wasser sind die **Halbhydrate** (Salzhydrate). Graham nennt das H. **Constitutionswasser** der Salze.

Hali, Küstenstadt am Rothen Meere u. in der Nähe des Vorgebirgs gleiches Namens, auf der Grenze der Provinzen Hedschas u. Jemen in Arabien.

Halia (gr. Ant.), **1)** Volksversammlung bei den dorischen Völkern; **2)** jährliche Kampfspiele auf Rhodos dem Helios im Monat Boedromion gefeiert, der Sieger erhielt einen Pappelkranz.

Haliaëtus, Vogel, so v. w. Fischadler.

Haliakmon (a. Geogr.), Fluß in Macedonien; entsprang auf dem Gebirg Lymphe u. ergoß sich in den Thermaischen Meerbusen; jetzt Kistrizza.

Halianassa (H. *v. Meyer*, Haliatherum *Kaup.*, Cheirotherium *Bruno*, Petref.), Gattung der Fischsäugethiere, im Tertiärgebirge von Baldringen in Oberschwaben.

Haliartos (a. Geogr.), Stadt in Böotien auf einer niedrigen Felshöhe im Osten des Helikon u. im Westen des Kopaischen Sees, die den Paß zwischen den Vorbergen des Helikon u. dem See sperrt u. daher für einen der Schlüssel Böotiens gegen Westen galt. H. wurde von Xerxes zerstört; 394 v. Chr. hier Schlacht zwischen den Spartanern u. Böotern, in welcher der spartanische Feldherr Lysander seinen Tod fand. Im Kriege der Römer gegen König Perseus von Macedonien ergriffen die Haliartier die Partei des Letzteren, u. die Stadt wurde nach einer sehr hartnäckigen Vertheidigung im Winter 171—170 v. Chr. von den Römern erobert u. zerstört. Ruinen davon sind noch bei Mulki vorhanden.

Halias (a. Geogr.), Küstenstrich in Argolis zu beiden Seiten der Landspitze Struthus. Die Bewohner, **Halieis,** beschäftigten sich besonders mit Fischerei.

Halibi, wallachische Elle für Tuch u. Seidenwaaren = 1,03 preußische Ellen = 0,68 Metre.

Haliburton (spr. Hälliborr'tn), Thomas Chandler, geb. in Neuschottland (Britisch Nordamerika), wurde 1842 Richter am obersten Tribunal in Halifax u. ging als Attaché der amerikanischen Gesandtschaft nach England. Schrieb unter dem Namen Sam Slick: History of Nova Scotia, 1829, 2 Bde.; The Clockmaker, or the sayings and doings of Sam Slick of Slickville, 1837—40, 3 Bde.; The attaché, or Sam Slick in England, Lond. 1843; Sam Slicks traits of American humour, ebd. 1852, 3 Bde.

Halicănum (a. Geogr.), Ort in Pannonien, am Murus; jetzt Nagysal od. Unter-Limbach.

Halicŏre (H. *Ill.*, Dujong, Seejungfer), Gattung der wallfischartigen Säugethiere, aus der Familie der Seekühe od. Sirenen; Zähne im Alter an Zahl abnehmend, daher oben 2—4, unten 6—8 Vorder-, keine Eck-, überall 3—5 Backenzähne, Leib sehr dünn behaart, Kopf stumpf mit aufgeschwollenen Lippen, Hals deutlich, Schwanzflosse mondförmig, Armflosse nagellos; der Gemeine Dujung (H. cetacea *Ill.*), bräunlich, dunkel gefleckt, 7—8 Fuß lang, im Indischen Meere, Fleisch wohlschmeckend.

Halictus, Untergattung der Blumenbienen, s. d. B) c) bb).

Digitized by Google

Halicyä (a. Geogr.), carthagische Colonie in Sicilien, zwischen Entella u. Lilybäum; in der römischen Zeit Municipalstadt; jetzt Rocalcale od. doch nahe dabei.

Halicyne (H. *v. Meyer*, Petref.), Gattung der Schalenkrebse, der Gattung Limulus verwandt; Arten: H. agnota (Limulus agnotus) *v. Meyer*, H. laxa *v. Meyer* u. H. prisca (Limulus priscus) *Münst.*, im Muschelkalk.

Halicz (Galitsch), 1) Fürstenthum, s. Galizien; 2) Stadt am Einfluß des Lukew in den Dniester, im Kreise Stry des Verwaltungsgebiets Lemberg (Galizien); griechische Kirche, 2 Synagogen, Salzquellen; 3000 Ew. Dabei die Ruinen des Schlosses H., einst Sitz der Beherrscher des alten Galizien u. später des griechischen u. katholischen Erzbischofs; Galizien hat davon den Namen. H., eine alte Stadt, Sitz der Fürsten von Galizien u. früher eines Erzbisthums, das aber 1414 mit Lemberg verbunden wurde. König Kasimir von Polen eroberte 1340 die Stadt u. baute das Schloß, worin unter polnischer Herrschaft ein Castellan wohnte. 1462 hier Niederlage des Usurpators Demetrius.

Halidbasen (Chem.), gewisse organische Substanzen, welche, mit Säuren salzartige Verbindungen eingehen, wie die Alkaloide, von diesen sich aber dadurch unterscheiden, daß sie durch stärkere Basen zwar auch aus diesen Verbindungen abgeschieden werden können, aber immer so, daß sie in Folge der Aufnahme von Wasser ihre basischen Eigenschaften vollkommen verlieren; hierher gehört besonders das Glycerinoxyd (s. u. Fette), Äthyloxyd, Methyloxyd ꝛc

Halide, nach Berzelius neutrale organische Verbindungen, die sich aber von anderen ähnlichen dadurch unterscheiden, daß sie wie die unorganischen aus einer Base u. einer Säure bestehen, welche erstere in diesem Falle ein Oxyd ist, das auf gewöhnliche Weise nicht abgeschieden wird u. durch die gewöhnlichen Reagentien nicht abgeschieden werden kann, wenn die Verbindungen nicht vorher zerlegt werden sind. Zu diesen Verbindungen rechnet Berzelius die natürlichen Verbindungen des Lipyloxydes (s. Glycerin) mit den fetten Säuren, die neutralen Äthyl-, Methyl- u. Amyloxydsalze ꝛc. Wenn man ein Halid durch starke Basen, z. B. durch ein Alkali, bei erhöhter Temperatur zersetzt, scheidet sich niemals das organische Oxyd, die Halidbase, im isolirten Zustande, sondern stets mit Wasser verbunden aus. Das Äthyloxyd geht in Alkohol, das Methyloxyd in Holzgeist, das Amyloxyd in Fuselöl, das Lipyloxyd in Glycerin über.

Halidracon (H. *Wagl.*, Meerdrache, Petref.), so v. w. Plesiosaurus.

Halidrys (H. *Lyb.*). Abtheilung der Pflanzengattung Cystoseira *Ag.*, aus der Familie der Fucaceae.

Halidsga, Fluß in der russischen Provinz Transkaukasien, bildet die Grenze zwischen den Fürstenthümern Abchasien u. Mingrelien u. fällt in das Schwarze Meer.

Halieus (H. *Ill.*, Carbo *Mey.*), Scharbe od. Cormoran, s. d.

Halieutik (v. gr.), 1) Fischerkunst; daher **Halieutika**, Gedicht über den Fischfang. Von Ovids Halieutika sind Fragmente u. Oppians Halieutika ist vollständig erhalten. 2) Die Kunst Einen zu Etwas zu bereden.

Halifax (spr. Hälifax), 1) Stadt im Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, am Calder in einem tiefen Thale; alte gothische, zahlreiche andere Kirchen u. Kapellen, Wohlthätigkeitsanstalten; Wollen- u. manufacturen; in der Umgegend reiche lager; Eisenbahnverbindung mit Bradbahn zum Anschluß an die Bahn von Leeds, durch den Rochdale Canal mit Liverpool, Chester u. Lancaster verbunden gebung ist von Natur wenig ergiebig, aber ziemlich fruchtbar geworden; Ew. H. ist der Geburtsort des Joh. v. Sacro-Bosco. 2) Grafschaft küste der Provinz (Halbinsel) Neu-Schtisch Nordamerika) längs des Atlantischen Küste sandig mit vielen Sandbänken u. dagegen auch zahlreiche zum Landen gten; 30,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin zen Provinz Neu-Schottland, auf einer an der gleichnamigen Bai, Sitz des ments, der Admiralität u. des Bischofs drale, Dalhousie-Collegium (Universihaus, Seearsenal, Militär- u. Marinerenmagazine, Schiffswerfte; lebhafter Schiffsfahrt u. Fischerei; Fabriken in Leder, Seife, Tabak ꝛc. Der Hafen ist einer der in Nordamerika, seit 1817 Freihafen; zugleich als Kriegshafen, durch starke schützt; am Eingange 2 Leuchtthürme. gend ist höchst unfruchtbar. H. steht mehrige Dampfpacketbootfahrten mit Liverpool in Verbindung; 26,000 Ew. 4) Staate Virginia (Vereinigte Staaten von amerika), 44 Q.M.; Flüsse: Staunton, River, Dan, Banister u. Hycootee River ducte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Schweine; reiche Graphitlager; die Danville Eisenbahn durchschneidet die 1752 organisirt; 1850: 25,962 Ew., 14,452 Sklaven; Hauptstadt: Banister. schaft im Staate Nord-Carolina, 31 Q.M. Roanoke River u. Fishing Creek; Produkte wolle, Mais u. Tabak, Dampfschiffahrt Roanoke; die Weldon-Wilmington Eisenbahn organisirt u. nach Graf Halifax genannt. 16,592 Ew., worunter 8954 Sklaven. ort darin am Roanoke River u. der mington Eisenbahn, lebhafter Handel, fahrt. 7) Städtischer Bezirk mit Postownship) in der Grafschaft Windham in Vermont; 1200 Ew. 8) Städtischer Postamt in der Grafschaft Dauphin in Pennsylvanien, am Susquehanna River.

Halifax (spr. Hällifax), 1) George Marquis von H., geb. 1630 in während der britischen Revolution im englischen Interesse ergeben, bei der Karls II. sehr thätig, wurde 1668 ville von Eland ernannt u. erhielt Geheimen Rath, wo er sich an das burys anschloß; 1679 wurde er Marquis von Halifax. Jakob II. entfernte ihn aus dem rium, weshalb er zur Opposition trat u. bis zu seinem Tode 1695 anhing. 2) Montague, Earl of H., geb. 1661 zu Nerbhampton. Ein Gedicht auf den Tod erweckte 1685 das Interesse des Grafen

r ihn in die diplomatische Carrière einführte. erkte zur Berufung des Prinzen Wilhelm von en auf den englischen Thron mit, weshalb er enſion von 500 Pfund Sterl. erhielt. Treu nen Regierung stieg er 1698 bis zum ersten tissär der Schatzkammer u. war während der enheit des Königs Mitglied der Regentschaft. wirkte 1696 als Kanzler des Zahlamts die melzung der alten Münzen u. führte als Pa- d neue Schatzkammerscheine ein. 1700 er als Baron von H. Peer von England. vermittelte er, obgleich die Königin Anna ihn m Geheimen Rathe entfernt hatte, die Ver- ng Schottlands mit England; überbrachte Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des nes Hannover feststellte, u. wurde nach des- ronbesteigung Graf von H. Getäuscht in der rung erster Lord der Schatzkammer zu wer- zing er zur Opposition, den Tories, über u. Mai 1715. Seine Gedichte in Johnson's sh poets.

ligräphie (v. gr.), Beschreibung von Salz- n.

likarnassos (a. Geogr.), Stadt in Karien asien), war befestigt u. lag am Eingang u. er Nordwestseite des Keramischen Busens, egenüber. Sie hatte eine Akropolis Salma- am Fuße die gleichnamige Quelle, um welche re Anstalten zu sinnlichen Genüssen errichtet r u. deren Wasser die Trinkenden entnerven guten Hafen, den das Eiland Arkonnesos e, unter ihren Bauwerken war das Mau- n (s. d.). H., Anfangs Zephyre geheißen, e von einer argivischen Colonie od. nach An- von Doriern aus Trözen unter Melas u. mios, nach noch Anderen unter Anthes u. sei- Sohn Aëtios gegründet. H. war Anfangs eine che Hauptstädte des Dorischen Bundes u. wurde ch, daß die Griechen die vertriebenen Karer leger wieder an sich zogen, bald bedeutend. Agasikles aus H. ein religiöses Gesetz des des verletzt hatte, wurde H. aus dem Bunde schlossen u. darauf Residenz eigener Könige, denen besonders Lygdamis, Mausolos u. Arte- (s. d. a.) berühmt sind. Nach dem Tode der nissa, um 350 v. Chr., stritten sich ihre Ver- ten um den Thron, worüber der Staat zer- t wurde. Alexander der Große nahm die t nach langer Belagerung u. zerstörte sie; die pole, wohin sich die Bewohner gezogen hatten, te er nicht erobern. Nach der Theilung des donischen Reichs beherrschten sie die Ptole- , denen sie die Römer nahmen. Als unter yzantinischen Kaisern H. von Persern u. Ara- zerstört wurde, blieb nur noch ein Dorf Mesy. der Stelle eines alten Tempels baute der meister der Malteser Philibert de Naillac, der den Hafen genommen hatte, ein festes Schloß, die Ruinen des Mausoleums verwendet wor- ein sollen, u. nannte es Petronion, woraus tzige Name der Stadt Bodrun (Boudroum) stimmelt ist. 1480 wurde H. vergebens von ih Paschah belagert, 1482 im Frieden zwischen tzeth u. den Rhodisern als Asyl für Flüchtlinge mmt. 1773 u. 1774 machten die Russen unter w vergeblich zwei Versuche, hier zu landen. ar die Vaterstadt des Herodot u. des Rhetors ysios. In neuester Zeit, besonders seit 1857, hat der englische Consul Newton Ausgrabungen veranstalten lassen, die dabei gemachten Funde sind in das Britische Museum gekommen.

Halike (a. Geogr.), Fischerstadt in Argolis, an der Küste, unweit Hermione.

Halikes, Vorgebirg an der Westküste von Attika (Griechenland, Meerbusen von Ägina).

Halikko, Bogtei im finnländischen Gouvernement Åbo-Björneborg; 21,4 QM., sehr uneben, hat viele Seen u. begreift viele kleine Inseln u. Klippen an der Küste; das gleichnamige Kirchspiel darin hat 4400 Ew.

Halikyrna (a. Geogr.), Stadt in Ätolien od. in Akarnanien, beim jetzigen Hafen Cavoure.

Halil Rifat Pascha, ein geborner Cirkassier, kam 1808 als Sklave nach Constantinopel, wurde daselbst erzogen u. später nach einander Geheimschreiber des Sultan Mahmud, Oberbefehlshaber der neuen Nizamtruppen u. 1826 Schatzmeister. Im Kriege gegen Rußland befehligte er 1828 eine Division, mit der er nach einem glücklichen Gefecht bei Prawadi die Russen nöthigte, zunächst die Belagerung von Schumla aufzuheben. Nach dem Frieden im J. 1830 nach Petersburg gesandt, um eine Ermäßigung der Kriegskosten zu erlangen, wurde er bei seiner Rückkehr zunächst Kapudan Pascha u. Befehlshaber der Blockadeflotille, die im Sommer 1831 das aufständische Albanien zur See einschloß. 1833 schloß er den Frieden zwischen dem Sultan u. dem Vicekönig Mehemed Ali von Ägypten ab. 1834 vermählte er sich mit der Sultane Saliha, Schwester Abdul Medschits. Schon früher zum Chef der Artillerie ernannt, erhielt er 1837 das Portefeuille des Kriegsministeriums u. wurde Generalissimus der regulären Truppen in Rumelien. Im März 1838 wurde er aller seiner Würden entsetzt, doch schon im Mai 1839 wieder mit dem Handelsministerium betraut, bald nach dem Tode Mahmuds II. 1839 zum Kriegsminister ernannt, wo er nächst Khosrew-Pascha als Führer der russischen Partei im Divan galt. Im Mai 1840 erfolgte seine abermalige Absetzung, doch wurde er im April 1842 Mitglied u. im August d. J. Präsident im Reichsrathe, 1843 Generalinspecteur der Artillerie, hierauf wieder Kapudan Pascha u. war Befehlshaber der Expedition nach Tunis. 1844 ging er in der Libanon-Angelegenheit im Auftrage des Divans nach Syrien, wurde nach seiner Zurückkunft abermals aller seiner Stellen enthoben, doch im September 1845 wieder Handelsminister u. im Januar 1846 Gouverneur von Trapezunt, wo er über zwei Jahre blieb u. endlich an Mehemed Ali Paschas Stelle Mitglied des Reichsraths u. später zum dritten Male Kapudan Pascha wurde. Im April 1848 übernahm er wieder den Vorsitz im Reichsrathe, doch zu Ende des Jahres verlor er diesen Posten u. wurde Gouverneur von Aidin u. 1850 in Smyrna; er kam 1851 nach Constantinopel zurück, wurde abermals das Opfer einer Intrigue u. nach Rhodus exilirt, bis er im Juli 1852 die Einladung erhielt, zu Constantinopel an den Reichstagssitzungen Theil zu nehmen. Im Juni 1853 stand er an der Spitze einer außerordentlichen Gesandtschaft, welche nach Petersburg ging, die jedoch ohne Resultat zurückkehrte, worauf er in Brussa seinen Aufenthalt nahm. Nachdem er seit Ende Mai 1854 u. seit Juni 1855 das Mari-

Digitized by Google

neministerium verwaltet hatte, wurde er in Ruhestand gesetzt u. st. den 6. März 1856.

Halim (Abu Muhammed el Salem Ebn Abd el H.), arabischer Historiker aus Granada; er schr.: Geschichte der ersten vier muhammedanischen Dynastien, spanisch von Jose da St. Ant. Moura, Lissab. 1828.

Halimnosaurus, so v. w. Geosaurus.

Halimocnemis (H. *Meyer, Led.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Salsoleae-Halimocnemideae; Arten: im asiatischen Rußland.

Halimodendron (H. *Fisch.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae; Art: H. argenteum, Baum in Südrußland.

Halimus (a. Geogr.), Ort in Attika, auf dem jetzigen Vorgebirg Kalamaki.

Halinatücher, grobe weiße Tücher zu Bauermänteln, von den mährischen u. ungarischen Bauern selbst gefertigt.

Haling (spr. Hehling), Insel im Kanal la Manche, gehört zur englischen Grafschaft Southampton; hat vier Dörfer.

Hali-Osman, so v. w. Babia y Leblich.

Haliötis (H. *L.*, Seeohr), s. Halyotis.

Haliplus, Gattung der Schwimmkäfer (s. d. b), Fühler kurz u. fadenförmig, Tasterende kegelförmig, über den Hinterschenkeln eine Doppelplatte, Flügeldecke punktirt: Der Rostgelbe Schwimmkäfer (Haliplus fulvus), ferner H. elevatus, H. obliquus u. a.

Halirrhothios, Sohn des Poseidon u. der Eurypte, von Ares getödtet, weil er dessen Tochter Alkippe Gewalt anthun wollte.

Halirsch, Friedrich Ludwig, geb. 1802 in Wien, Jurist im Militärdepartement des Reichshofraths in Wien, wurde später nach Italien versetzt u. st. 1832 in Mailand; er schr.: Petrarca (dramatisches Gedicht), Lpz. 1824; Die Demetrier, ebd. 1824; Der Morgen auf Capri, ebd. 1829; Dramaturgische Skizzen, ebd. 1829, 2 Bde.; Novellen u. Geschichten, Brünn 1827; Balladen u. lyrische Gedichte, Lpz. 1829; Erinnerungen an den Schneeberg, Wien 1831. Sein literarischer Nachlaß, herausgegeben von J. G. Seidl, Wien 1840, 2 Bde.

Halitgar, seit 817 Bischof von Cambrai, reiste 822 mit dem Erzbischof Ebbo von Rheims zur Bekehrung der Heiden nach Sachsen u. Dänemark, 828 mit einer Gesandtschaft nach Constantinopel, wohnte 829 dem Concil von Paris bei u. st. 830 od. 831. Er schr.: De vitiis et virtutibus et ordine poenitentialium (früher dem Hrabanus Maurus zugeschrieben), im 10. Theile der Bibliotheca patrum maxima, Lyon 1677.

Halithea (H. *Sav.)*, Untergattung der Ringelwurmgattung Aphrodita, mit drei Fühlern, zwischen zweien derselben ein kleiner Kamm u. keine Kinnladen; Arten: Stachelige Seeraupe (Goldraupe, Halitheas. Aphrodita aculeata), eirund, 6—8 Zoll lang, 2—3 Zoll breit, Rückenschuppen mit einem dicken Filze bedeckt, zwischen dem starke Stacheln u. Borstenbüschel mit schönem metallischem Glanze u. Farbenschimmer. Ferner H. s. A. Hystrix, beide in den europäischen Meeren.

Halitherses, Sohn des Mastor, Wahrsager auf Ithaka, der des Odysseus 20jähriges Ausbleiben, so wie dessen Zurückkunft u. den Untergang der Freier vorhersagte.

Halitsch, so v. w. Halicz.

Halitus sanguinis (Blutduft, der aus frischem, warmem Blute in kalter Luft ausgestoßene Dunst von eigenthümlichem Geruche.

Halizönes (a. Geogr.), Völkerschaft, wohnte in Bithynien od. am Pontus.

Halkett, Hugh H., geb. 1784 in Schottland, nahm schon im 10. Jahre in der schottischen Legion Militärdienste, wurde 1803 Capitän der Englisch-deutschen Legion u. rückte 1805 zum Major auf. Er nahm zunächst an der Expedition in der Niederelbe unter Lord Cathcart Theil, kam 1807 zuerst gegen Stralsund u. auf Rügen, aber gegen Kopenhagen verwendet, ging dann nach Schweden, von da zurück nach England u. dann an den Kämpfen in Spanien Theil. 1809 kam er der Scheldeexpedition zugetheilt, kämpfte 1811 u. 1812 wieder in Spanien, namentlich bei Badajoz u. bei Albuera u. Salamanca, u. ging als Oberstlieutenant 1813 nach Mecklenburg, wo er mit Wallmoden das Commando einer deutschen Brigade erhielt, mit der er zur Entscheidung des Gefechts an der Göhrde beitrug. Nach dem Friedensschluß mit Dänemark begab sich H. 1814 nach Hannover, wurde Obrist u. befehligte bei Waterloo eine Brigade im Centrum. Nach dem zweiten Pariser Frieden rückte er zum Generalmajor auf u. blieb zunächst mit seiner Brigade unter der Occupationstruppen in Frankreich. Zurückgekehrt nach Hannover u. mannichfach thätig bei der neuen Organisation der Armee rückte er 1834 zum Generallieutenant u. Divisionscommandeur auf, befehligte 1848 die Truppen des 10. deutschen Bundescorps, welche an dem Kriege gegen Dänemark Theil nahmen, wurde noch in diesem Jahre zum General der Infanterie befördert u. später zum Inspecteur der gesammten hannöverischen Infanterie ernannt.

Halkett, Insel an der Mündung des Mackenzieflusses in das nördliche Eismeer (Nordküste von Britisch Nordamerika).

Halki, eine der Curia-Muria-Inseln an der Küste von Hadramaut (Arabien), im Indischen Ocean.

Halkyöne u. Halkyonisch, s. Alkyone.

Hall, 1) so v. w. Schall; 2) (Salzburg), s. Salzkothe; 3) in England Versammlungs- u. großes Familienzimmer.

Hall, 1) Stadt am Inn, im Kreise Innsbruck (Tyrol); große Saline, zu welcher die Sole aus dem aufgelösten Steinsalz aus dem 1 Meile fernten Salzstock des Salzberges in Hall durch Kanäle geleitet wird, Bergwerks- u. Salinenadministration, Franciscanerkloster, Irrenanstalt, Gymnasium, Militärerziehungsanstalt, Salzmuseum, Soolbäder, Strickerei, Spinnerei; 5200 Ew. Auf dem Kirchhofe das Grab Speckbachers. Hier focht am 11. u. 12. April 1809 zwischen Bayern unter Speckbacher u. den Baiern; letztere sämmtlich gefangen. 2) Marktflecken des Bezirks Steyer des Traunkreises in Österreich ob der Enns, Schloß; 920 Ew.; dabei eine jodhaltige Salzquelle, gegen Kropf (daher Kropfwasser genannt), Skropheln ꝛc. heilsam, mit Badeanstalten; vgl. Nettwald, H. in Oberösterreich, seine Soolquellen, Wien 1857; Mandl, Die

e Salzquelle zu H., Steyer 1857. 3) Oberm württembergischen Jartkreis; 6½ QM., iehzucht (Mastung), Pferde-, Schweine- u. zucht, Ackerbau, Holz, Salz, Sandsteinbrüche, ager; 26,115 Ew.; das Oberamt besteht ntheils aus vormals reichsstädtischen Halli-Gebiet; 4) (Schwäbisch H.), Stadt darin cher, Sitz der Bezirksstellen u. einer Genee-rintendenz, Kettenbrücke, Wilhelmsanstalt aisen r. verwahrloste Kinder, Kreisgefängniß, wollspinnerei u. Weberei, Silberwaaren, Lebrei, Fabrikation von Lampendochten, Stärke, nmehl u. Knochenöl, Nesseltuch, Spiegelrah-Branntwein- u. Brennapparaten, Kunstwebeerberei, Sägemühlen, Fruchtschranne, Viehrine- u. Schafmärkte; Saline, womit das legene Salzbergwerk Wilhelmsglück vereinigt oolbad, Wildbad; 6900 Ew. Von der Stadt en die Häller ihren Namen, die hier zuerst igen wurden. H. ist ein sehr alter Ort u. war mit der Saline königl. Domäne (nach Urkunis Königs Heinrich von 1231), während des regnums machte sich die Stadt frei u. 1802 le an Württemberg. Im Jahr 1728 brannten Viertheile der Stadt ab; 5) Fluß, so v. w. ie; 6) so v. w. Hal; 7) (spr. Habl), Grafschaft taate Georgia; 25 QM.; im Westen theilweis Cherstatee River begrenzt, von den Chattahoochee conee Rivers durchflossen; Producte: Mais, en, Baumwolle, Bataten, reiche Gold- u. rmineu, Blei, Diamanten, Rubinen u. anDelsteine; 1818 organisirt; 1850: 8713 Ew., nter 1336 Sklaven; Gainesville; 8) Insel im engeist-Archipel (Polynesien); 9) Insel im rave-Archipel; 10) Inselgruppe im Caro-Archipel; 11) Insel in der Hudsonsbai.

Hall (spr. Hahl), 1) **Joseph**, gewöhnlich Bi- H., geb. 1574 zu Pristow-Park in Leicester. Anfangs Schullehrer in Tiverton, dann Rec- u Halsted, später Pfarrer in Waltham, ging aplan Jakobs nach Schottland u. vertrat 1618 Protestantischen Clerus auf der Synode zu Dort ach mild gegen die Presbyterianer; wurde 1627 ef von Exeter u. 1652 von Norwich; weil er egen das Parlament protestirt hatte, welches Bischöfe vertrieben hatte, wurde er in den Togesetzt u. erst nach manchen Mißhandlungen it, er st. 1656 in Higham. Wegen seiner moen Beredsamkeit erhielt er den Namen des stlichen Seneca, auch schr. er zuerst muster- Briefe in englischer Prosa u. ist Vater der schen Satyre, seine Satyren erschienen als idemiae, 1598, u. Ausg. 1753, auch Munalter et idem; Works, 1525 u. ö., am vollgsten, Lond. 1810; die poetischen Schriften in Andersons Sammlung. 2) Sir James, cher Seemann, geb. 1760 u. st. 1832; er schr.: y on the origin, principles and history of ie architecture, Lond. 1841—43. 3) Ro-, geb. 1764 in Arnsby bei Leicester, studirte berdeen, wurde zuerst Geistlicher in Bristol, in Cambridge u. ging 1826 wieder nach Briwo er 1831 starb. Er war einer der ausgeetsten Kanzelredner der englischen Dissenters; r.: Christianity consistent with a love of dom, 1791; Apology for the freedom of ress., 1793; Modern infidelity considered respect to its influence on society, 1799; Reflections on war, 1802; The sentiments proper to the present crisis, 1803; lieferte von 1804 an Beiträge zur Eclectic Review. Eine Sammlung seiner Schriften wurden von Gregory herausgeg., Lond. 1846, 6 Bde. 4) **Moritz von** H., geb. 1768 zu Binnen in Holland; wurde 1795 Procurator des Bezirkstribunals in Amsterdam, trat wieder in den Advocatenstand zurück, wurde 1831 Präsident des Gerichtshofes in Amsterdam u. Staatsrath; er schr. u. a.: Plinius secundus, Amsterd. 1809; Valerius Messala Corvinus, ebd. 1820; Gedichte, ebd. 1818; Neuere Gedichte, ebd. 1829; Regtsgeleerde verhandelingen en loose geschriften, ebd. 1838. 5) **Basil**, geb. 1789, trat 1802 in die englische Marine, commandirte 1816 eine Expedition nach den Küsten von Korea u. den Lieu-Khieuinseln, 1820—22 als Flottencapitän nach der Westküste von Südamerika, wurde 1824 auf Halbsold gesetzt, ging 1827 u. 1828 nach den Vereinigten Staaten, wurde später wahnsinnig u. st. 1844 im Irrenhause. Er schr.: Account of a voyage of discovery to the west-coast of Corea and the Great Looohoo Island, Lond. 1818; Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico, ebd. 1824; Travels in North America; Fragments of voyages and travels, 9 Bde.; The Castle of Hainfeld (deutsch von Minna Herthum, Berlin 1835); Patschwork, Lond. 1842, 3 Bde. 6) **Sir Benjamin**, Baronet H., stammt aus Wales u. ist 1802 geb.; wurde 1831 Mitglied des Unterhauses für Monmouth u. 1837 u. 1852 für den Londoner District Marylebone, radical, sprach für kürzere Parlamentsperioden, Einkommensteuer, Befreiung von der anglicanischen Kirchensteuer in Betreff der Dissenters, Ausschließung der Bischöfe aus dem Hause der Lords u. a. Reformen; Ende 1854 wurde er Präsident der Ober-Sanitätsbehörde, trat im Juli 1855 an Molesworths Stelle als Obercommissär der Parken, Paläste u. öffentlichen Arbeiten in das Ministerium u. im Februar 1858 mit Palmerston wieder zurück. 7) **Karl Christian**, früher Professor der Jurisprudenz in Kopenhagen, trat 1849 in den Reichstag, wurde 1852 Generalauditeur der Armee u. übernahm bald darauf interimistisch die Functionen im Kirchen- u. Schulwesen. Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted verlor er seine Stelle als Generalauditeur der Armee. Er veranlaßte die Antwortadresse auf die Eröffnungsrede beim Reichstage im October 1854, wodurch die Auflösung des Reichstages herbeigeführt wurde, u. wurde im December d. J. Minister für das Kirchen- u. Unterrichtswesen für das Königreich Dänemark, im October 1855 Staatsrath; im Januar 1856 wählte ihn das Volksthing in den Reichsrath, im Februar wurden ihm interimistisch die Angelegenheiten des Cultus für Schleswig übertragen; wurde, nach dem Abtritt Scheele's, im Mai 1857 Conseilspräsident mit Beibehaltung seines Ministeriums u. übernahm im Juli 1858 zeitweilig das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten. 8) **Anna Maria**, geb. **Fielding**, aus einer Schweizerfamilie stammend, geb. um 1805 in der irländischen Grafschaft Wexford; ging im 15. Jahre nach England, verheirathete sich dort mit dem Literaten S. C. **Hall** in London; sie schr.: Sketches of Irish character, Lond. 1829; Lights and shadows of Irish life,

Digitized by Google

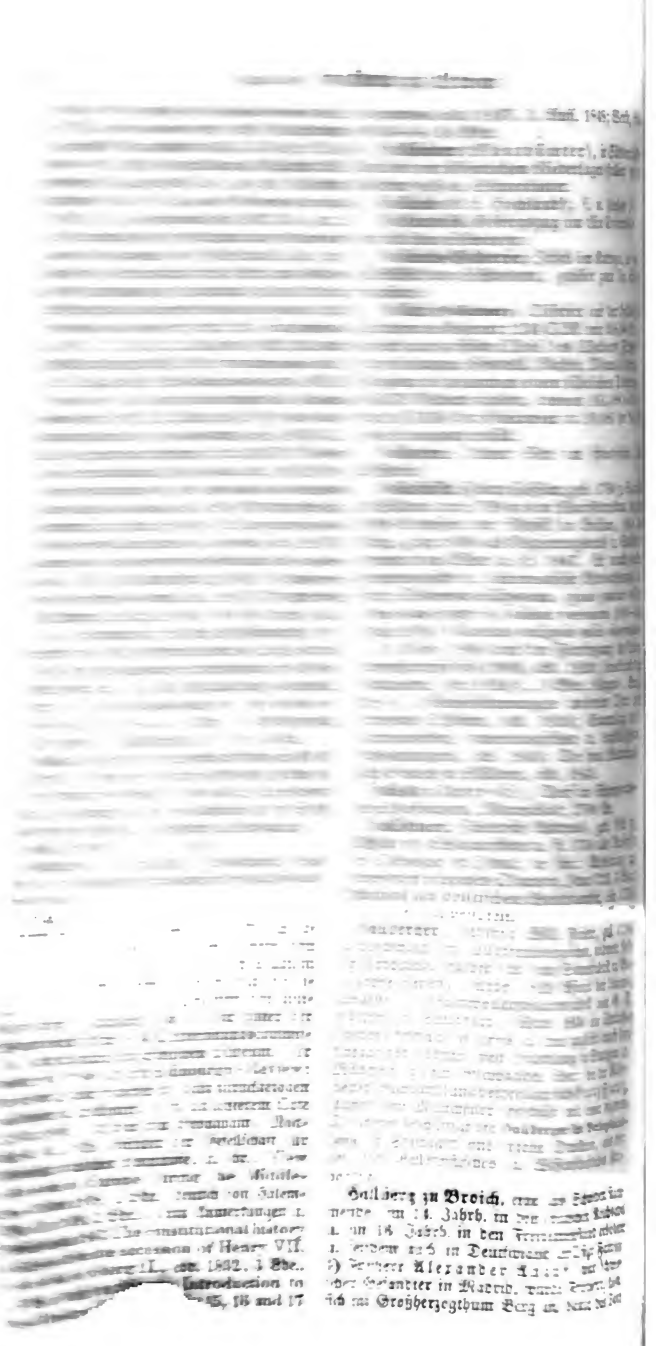

Hallberg zu Broich, [illegible] 14. Jahrh. [illegible] 16. Jahrh. [illegible] 5 [illegible] Großherzogthum Berg [illegible]

Digitized by Google

bei Siegburg u. st. 1602. 2) Freiherr Karl
or, geb. 1752 in Manheim, trat im 16.
8 Cadet in die baierische Armee, wurde 1770
ltenant, avancirte bis zum Generallieute-
Commandeur der baierschen Artillerie u. st.
Sept. 1840 in München. 3) Freiherr Theo-
eudonym Eremit von Gauting, geb.
f dem Hause Broich bei Jülich; er war
5 Commandant des bergischen Landsturms
poleon u. siedelte 1816 nach Baiern über,
s Moos bei Plattling cultivirte u. durch
Bauern bevölkerte. Auf seinen vielen Rei-
er u. a. die persische Armee im europäi-
rcitium u. erhielt hier für vom Schah von
den großen Sonnenorden. 1849 ging er
erika u. lebt seit 1851 auf seinen Schlös-
merede u. Hermannsdorf in Baiern. Er
hlt mit Karoline geb. von Olne. Er schr.:
rch Skandinavien, Köln 1818; Reise-
urch den Isarkreis, Augsb. 1825; Der
ebd. 1828; Stammbuch der eisernen Hand
z von Berlichingen, Münch. 1828; Die
olonie, ebd. 1829; Reise durch Italien,
1830; Über den Rhein-Donaukanal u. den
andlungsweg nach Indien, Augsb. 1831;
ch. — Algier, Münch. 1837; Reise nach
ient, Stuttg. 1839, 2 Bde.; Reise durch
1839, Stuttg. 1841, 2c. Ein Theil der
eschriebenen Schriften rührt von seinem
Franz her, nämlich: Eulenspiegels Genie-
Zur Geschichte der Sitten 2c. u. die Histo-
alten Genovefa. Von beiden ist: Das
Kochbuch od. die vornehme Küche für
äuler u. Guippons, 3. Aufl., Düsseld. 1819.

drommeten, so v. w. Hallposaunen, s. u.
ör.

e (lat. Porticus, gr. Stoa), 1) auf
ruhende, mit Statuen u. an der Wand mit
en geschmückt, theils frei, theils sich an Tem-
andere Gebäude anlehnende Gallerien od.
dienten bei großer Sonnenhitze od. Regen-
zu Spaziergängen, zu Zusammenkünften,
richtsplatz, Verkaufsort, zum Vorlesen von
en, Lehrort für Philosophen u. dergl.; sie
gewöhnlich auf der einen Seite geschlossen,
Sitzen (Exedrä) versehen, waren beide Sei-
n, so lief in der Regel mitten hindurch eine
, deren beide Seiten Bilder zierten. Krypt-
tiken (Grotten-Hon) waren Gallerien
äulen, sondern in den Mauern mit Fenstern
en Villen, auch zuweilen unterirdisch, man
rin bei rauhem od. heißem Wetter spazieren.
eckes, an beiden Seiten offenes Gebäude,
Marktplätzen, worin Waaren feil gehalten
; 3) bedeckter, gewöhnlich auf Säulen ruhen-
rbau an Kirchen u. öffentlichen Gebäuden,
welchen man zur Thüre gelangt; 4) Platz,
nlich mit Säulen, in Gebäuden, bes. wenn
Vorraum zu anderen Räumen dient; 5) gro-
nder od. viereckiger Raum, zu öffentlichem
uf gewisser Gegenstände bestimmt, so Ge-
e-H., Fleisch-H. 2c.; 6) großes meist ge-
es Familienzimmer, in dieser Bedeutung wird
as englische Hall gebraucht.

lle, 1) Salz; 2) (Salzw.), so v. w. Salzkothe;
es bei einem Salzwerke Befindliche od. dazu
rige. Daher die bei einem Salzwerke ange-
n Arbeiter: **Hallebursch, Halleknecht, Hallemann, Halleleute, Hallemeister**; die bei dem Salzwerk angestellten Beamten: **Hallegraf, Hallehauptmann, Halleconsulent, Hallepfleger, Halleschreiber**; sodann dabei vorkommende Dinge, als: **Hallebolz, Hallebolzflöße, Halleschmiede** 2c.; 4) (Sal), Ort, wo ein Salzwerk angelegt ist; 5) so v. w. Halde

Halle, 1) (H. an der Saale), Immediatstadt des Regierungsbezirks Merseburg, unter einem aus Oberbürgermeister u. zehn Stadträthen bestehenden Magistrate, aus den drei, bis zum Jahre 1817 ganz abgesonderten Städten H., Glaucha u. Neumarkt bestehend, Sitz einer Universität, eines Oberbergamts für die niedersächsisch-thüringischen Provinzen, eines Oberpostamts, Schöppenstuhls, Kreisgerichts, Inquisitoriats für H., des Saalkreis u. einen Theil des Mansfelder Seekreises, eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer, einer königlichen Bank-Commandite, königlichen Telegraphenstation 2c. H. hat mehre schöne Plätze (Markt, Großer Berlin, Paradeplatz, Moritzkirchhof, Domplatz u. a.), aus den ehemaligen Stadtgräben ist eine Promenade gebildet. Kirchen hat H. neun (darunter eine katholische); unter ihnen sind die Marien- (Markt-) kirche, im 16. Jahrh. gebaut, mit vier Thürmen, von denen zwei (Hausmannsthürme) unter der Haube durch einen Gang verbunden sind (neben ihr steht die dazu gehörige, 1560 gestiftete Marienbibliothek mit ca. 17,000 Bänden, einigen werthvollen Manuscripten u. einer Todtenmaske von Luther); die Moritzkirche, schon im 12. Jahrh. begonnen, 1840 u. 1841 restaurirt; die Ulrichskirche, ursprünglich die Klosterkirche der Servitenmönche, die Domkirche, gleich der vorigen aus dem Anfange des 16. Jahrh. herrührend, aber unvollendet; Moritzburg, ehemaliger Sitz der Erzbischöfe, nachherigen Administratoren von Magdeburg, im Dreißigjährigen Kriege zerstört, jetzt eine schöne Ruine, das neue Universitätsgebäude (s. unt.), der Rothe Thurm auf dem Markte, am Fuße in neuerer Zeit mit gothischen Arcaden umbaut, in denen die Hauptwache ist, die Wasserkunst, welche das Wasser aus der Saale 90 Fuß hoch in einen kupfernen Behälter hebt u. von da aus den größten Theil der Stadt mit Wasser versorgt, die medicinische u. die chirurgische Klinik, die Residenz, in der sich mehrere Anstalten (die geburtshilfliche Klinik) u. Sammlungen (die anatomische, die mineralogische der Universität u. die des Thüringisch-sächsischen Alterthumsvereins) befinden, die Salzwerke, die Gebäude der Franckeschen Stiftungen, der Packhof an der Saale, das Theater auf der Promenade. Unter den öffentlichen Anstalten nimmt die erste Stelle ein die Universität (seit 1815 Vereinte Halle-Wittenberger Friedrichs-Universität); sie ist 1694 von Friedrich I. statt der seit 1688 dort bestehenden Ritterakademie gestiftet u. genoß von Anfang an eines großen Rufs. 1806 wurde sie auf Befehl Napoleons, welcher den dort herrschenden vaterländischen Geist unter Professoren u. Studirenden fürchtete, aufgelöst, 1808 aber durch den König von Westfalen hergestellt. 1813 durch Napoleon aus denselben Gründen wie 1806 nochmals aufgelöst, wurde ihre Wiederherstellung durch Friedrich Wilhelm III. bald nach der Leipziger Schlacht angeordnet. Am 12. April 1815 wurde die vormalige Universität Wittenberg, deren Rehabilitirung wegen der stattgefundenen Belagerung Wittenbergs u. da diese Stadt Festung blei-

Digitized by Google

ben sollte, nicht rathsam war, unter obigem Namen mit ihr vereint, u. die von dort verbleibenden Professoren nach ihrer Anciennetät nach H. versetzt, aber die nicht unbeträchtlichen Fonds zu Stipendien u. dgl. verwendet. Es hat Zeiten gegeben, wo die Zahl der Studirenden über 1200 betrug; jetzt sind deren 700 da. Mit der Universität verbunden sind theologische, pädagogische, juristische u. philologische Seminare, ein Seminar für Mathematik u. Naturwissenschaften, eine historische Gesellschaft, eine medicinische, eine chirurgische u. eine geburtshülfliche Klinik, deren jede abgesonderte Gebäude hat (s. ob.), ein anatomisches Theater, ein physikalisches Cabinet u. ein chemisches Laboratorium, physiologische u. pharmacentische Institute, pharmakologische u. technologische Sammlungen, ein Botanischer Garten, in welchem sich die Sternwarte befindet, die Bibliothek von 80,000 Druck- u. ca. 215 Bänden Handschriften, gestiftet 1696. 1836 wurde das neue, an der Stelle des ehemaligen Theaters u. des alten lutherischen Gymnasiums erbaute Universitätsgebäude vollendet. Von wissenschaftlichen Anstalten sind außer denen der Universität noch zu bemerken: die Naturforschende Gesellschaft, der Naturwissenschaftliche Verein, der Thüringisch-sächsische Verein zu Erforschung vaterländischer Alterthümer, eine Polytechnische Gesellschaft, ein Landwirthschaftlicher Verein, ein Kunstverein, ein Stenographischer Verein (nach Stolze's System) u. außerdem viele andere industrielle od. wohlthätige od. künstlerische Zwecke fördernde Vereine, z. B. mehrere Liedertafeln, eine Singakademie, ein Handwerker-Bildungsverein, ein Jünglings-Verein, ein Verein zur Verhütung von Verbrechen u. zur Unterbringung entlassener Sträflinge, Frauenverein zur Unterstützung der Armen, zur Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten, zur Erhaltung des Taubstummeninstituts, zur Hülfe für arme Wöchnerinnen, ein Missions-Hülfsverein, ein Verein zur Erbauung von Familienwohnungen, ein Bürger-Rettungs-Institut, eine Vorschußbank für Handwerker, eine Bürgerkrankenkasse, mehrere Sparkassen- u. Begräbnißkassen-Gesellschaften u. dgl. m. Zu der Vorstadt Glaucha sind die Francke'schen Stiftungen (seit 1698), bestehend aus dem Waisenhause (zwei über 800 Fuß langen, parallelen Flügeln), aus dem Pädagogium, der Lateinischen Hauptschule, mit der seit 1808 das städtische Gymnasium verbunden ist, der Realschule, höheren Töchter-, Bürger- u. anderen Schulen (in allen diesen Lehranstalten werden gegenwärtig täglich 3292 Schüler u. Schülerinnen von fast 150 Lehrern u. Lehrerinnen unterrichtet u. zum Theil erzogen), aus der von Canstein'schen Bibelanstalt (s. Canstein), mit Druckerei von mehreren Schnellpressen u. einer Stereotypengießerei u. aus einer Buchhandlung mit einer Buchdruckerei, nebst Apotheke mit Laboratorium u. für sich bestehenden Medicamenten-Expedition, einer Ostindischen-Missionsanstalt seit 1744, Kunst- u. Naturaliencabinet, Bibliothek ꝛc. Alles dies gründete A. H. Francke (s. d.). Städtische Schulen sind die Gewerbschule, eine Knaben- u. Mädchenbürgerschule, eine Armen- u. drei Vorstadtschulen, eine Sonntagsschule, eine katholische u. eine jüdische Schule, so wie eine Dom-Töchterschule, eine höhere Töchterschule (Privatanstalt) u. eine Handlungs-Nachhülfe-Schule. H. ist Sitz eines adeligen Fräuleinstifts von 1 Äbtissin, 1 Seniorin u. 7 Jungfrauen, 1702 vom Kanzler von Jena gestiftet, hat ferner das 1341 gestiftete Cyriaci-Hospital verbunden mit dem Stadtkrankenhause, die Irrenanstalt, drei Kinderbewahranstalten, eine evangelische Diakonissenanstalt u. die königliche provinzial-Irrenheilanstalt, eröffnet im Jahre 1842 das neue Zucht- u. Arbeitshaus nach amerikanischen Systeme. Sehr merkwürdig ist durch seine Salzwerke. Es gibt deren zwei, denen das eine in dem niedrigsten Theile der Stadt der sogen. Halle, nahe am Markte sich befindet, der Pfännerschaft, einer besondern Gemeinde, gehört; während das andere außerhalb der Stadt jenseit der Saale liegt u. königlich ist. Beide liefern jährlich gegen 3690 Last Salz. Sie verbrauchen durchschnittlich jährlich 1,734,130 Kubikfuß Steinkohlen, so stark ist, daß sie gar nicht gradirt werden, sondern braucht. An ihr sind die Halloren (s. d.) vorzugsweise beschäftigt. H. hat Fabriken, besonders für Nudeln, Gries, auch eine Zuckerfabrik. Ferner besitzt es außer den 2 Waisenhausbuchdruckereien noch 6 Buchdruckereien, 16 Buch- u. Kunsthandlungen, 3 lithographische Anstalten, 3 Musikalienhandlungen, mehrere Leihbibliotheken ꝛc. Handel hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben u. wird durch die Schifffahrt auf der Saale, welche durch die Elbe mit der Nordsee, durch den Plauen mit der Oder u. Ostsee in Verbindung steht, durch mehrere Chausseen von Magdeburg, Berlin, Leipzig, Merseburg, Eisleben u. Dessau, so wie von der Magdeburg-Leipziger, der Berlin-Anhalter u. der Thüringer Eisenbahn begünstigt; eine Eisenbahn Halle-Nordhausen ist im Falle projectirt. H. betreibt einen bedeutenden Gemüse-, Kümmel- u. Kardenbau, ist der Mittelpunkt eines bedeutenden Lerchenfang. H. hat auch Soolbäder, namentlich das seit 1846 bei Giebichenstein. Soolbad Wittekind. Vergnügungen: geschlossene Gesellschaften, namentlich in den Jägerberge, in dem Locale der Freimaurer, in den drei Degen, außerdem das Museum. Die Universität u. zunächst für sie begründet, zugleich Journalisticum in der größten Ausdehnung; vier Schützengesellschaften. Es erscheinen hier: die Hallische Zeitung (im Schwetschkeschen Verlage), ein Wochenblatt, Neue Hallische Zeitung u. mehrere wissenschaftliche Journale; 38,290 Einwohner (excl. Militär). H. ist Geburtsort von den beiden Strauß, Wilhelm, Fr. Hoffmann, J. A. Unger, Joachaelis, Händel, dem 1859 ein Denkmal errichtet wurde, A. H. Niemeyer ꝛc. — H. und seine Salzquellen, sind schon in Ältester Zeit bekannt u. werden letztere wohl schon vor Christi Geburt von den Kelten benutzt worden sein, da indeß der von Ptolemäus Kalasia genannte Ort ist, u. ebenso ob jene von Tacitus (in Leben erwähnten Salzquellen die Hallischen sind, zweifelhaft. Im 7. Jahrh. nahmen die Slaven die Gegend von H. in Besitz u. nannten den Ort Dobrebora (Gutsalz). 806 belehnte Karl der Große den Grafen von Wettin mit H., das damals zuerst unter dem Namen Halla vorkommt. Otto der Große gab es 965 mit den Salzquellen dem Erzbisthum Magdeburg. Von H. durch Otto II. Stadtrechte. Im 13. Jahrh. führte die Stadt bereits mit ihren

den Erzbischöfen von Magdeburg, lange u. e Kriege. 1435 wurde die Stadt von dem ten von Sachsen, als Vollstrecker einer ht gegen sie, belagert; 1478 wurde H. vom of Ernst von Magdeburg eingenommen u. ter eines großen Theils ihrer Vorrechte . auch 1484 statt des alten (schwarzen) s die (im Dreißjährigen Kriege wieder zer- Moritzburg gebaut. Hier u. auf der 1519 ten Residenz wohnten die Erzbischöfe, nach- Administratoren. Die Reformation faßte ld festen Fuß; 1541 wurde der erste luthe- Superintendent, Justus Jonas, berufen. r Schlacht bei Mühlberg unterwarf sich hier f Philipp von Hessen in der Residenz dem karl u. wurde gegen die Capitulation ver- Nach der Säcularisation kam H. unter die ift der Administratoren von Magdeburg, die esidenz hielten. Im Dreißigjährigen Kriege 5. 1631 von den Schweden, 1632 von den chen, 1637 von den Sachsen genommen. urde H. durch den Westfälischen Frieden burgisch, leistete aber erst nach dem Tode en Administrators von Magdeburg, August chsen, 1680 Huldigung. Am 12. Aug. 1694 irte Kurfürst Friedrich III. die dasige Uni- . Hier am 17. Oct. 1806 Sieg der Fran- unter Bernadotte über die Preußen unter Eugen von Württemberg. H. wurde im t von Tilsit westfälisch. Über die Schicksale iversität s. oben. Am 28. April 1813 Ge- ischen den Preußen u. Franzosen; am 2. urde H. von den Preußen unter Bülow ge- n u. vor der Schlacht von Leipzig besetzt; ist es preußisch geblieben. Vgl. J. C. von upt, Beschreibung des Saalkreises, insbe- der Städte H., Neumarkt, Glaucha ꝛc., 749, 2 Thle., Fol., Auszug u. Fortsetzung von itz, ebd. 1772 f., 2 Bde.; eine neue Fortsetzung lein 1842 ff., 6 Hefte; Weiße, H. u. H. Merse- Merseb. 1823; F. Hesekiel, Blicke auf H. u. ngebungen, Halle 1824; J. C. Förster, Über- er Geschichte der Universität H., ebd. 1794; Hoffbauer, Geschichte der Universität H., ebd. A. H. Niemeyer, Die Universität H. nach Einfluß auf gelehrte u. praktische Theologie, 817; Franckens Stiftungen von Schulze, u. Niemeyer, ebd. 1792 f., 3 Bde.; J. Chr. , Beschreibung u. Geschichte des Hallischen erks, ebd. 1799; F. A. Eckstein, Geschichte spitals St. Cyriaci, ebd. 1841; F. Knauth, yte u. Beschreibung von H., 1852, 2. Aufl. em Titel: Heimatskunde, 1855; Derselbe, iser durch H. u. seine Umgebungen, 1853; Vorzeit u. Gegenwart, 1851. **3)** Kreis zierungsbezirks Minden (preußische Provinz en), Theil der vormaligen Grafschaft Ra- g, 5¾ QM., gegen 32,000 Ew.; flach, nur er kleinen Bergkette durchschnitten; **4)** Kreis- rin; 1400 Ew.; **5)** so v. w. Hal, Hall u.

le (Hall), Eduard, geb. 1499 in London, aselbst als Advocat u. st. 1547; er schr.: iele of the union of the two noble fam. ncastre and York, Lond. 1542, 2. Ausg. u. 3. Ausg. 1550, Fol.; die beiden letzten en, von Grafton besorgt, wurden wegen ässligen Biographie Heinrichs VIII. durch eine Parlamentsacte 1555 unterdrückt; n. Aufl Lond. 1809.

Halleberg, Berg an der südlichsten Ecke des Venersees in Venersborgs Län (südliches Schwe- den); am südlichen Ende des Berges ist die soge- nannte Attstupa, ein schroffer Fels von etwa 50 Ellen, von welchem die heidnischen Nordländer, wenn sie nicht im Kriege blieben, sich herabstürzten, um desto schneller nach Walhalla zu kommen.

Halleck, Fitz Greene, geb. 1795 zu Guilford im Staate Connecticut, widmete sich dem Kauf- mannsstande, war mehrere Jahre Buchhalter, spä- ter Hauptagent des Hauses Astor, besuchte 1823 England u. den europäischen Continent u. lebt seit 1849 im Staate Connecticut. Seine ersten humo- ristischen u. satyrischen Oden u. lyrischen Gedichte erschienen in der Evening Post unter dem Namen Croaker; er schr. außerdem: Fanny (satyrisches Gedicht), New York 1819 u. ö.; Alnwick Castle, and other poems, ebd. 1827 u. ö.; Marco Boz- zaris; Burns; Red Jacket; The field of the grounded arms, u. v. a. Gedichte; Poetical Works, 1841, New York 1852 u. ö.

Hallecret (fr.), eine Art von Waffenrock, der bes. in Südeuropa üblich u. zwischen Zeug u. Un- terfutter mit starken Blechstreifen besetzt war, damit kein Pfeil od. schwacher Lanzenstoß durchdringen konnte.

Hallein (auch **Halle**), Stadt im österreichischen Kronland Salzburg, an der Salzach u. am Fuße des Dürrenbergs; in diesem wird in 34 Sink- werken (Salzstuben) die Soole für die große Sa- line gewonnen, zu welcher sie in großen Holzröhren herabgeleitet wird; der jährliche Ertrag beträgt über 300,000 Centner, wovon 264,000 Centner nach den currenten Preisen vertragsmäßig an Baiern abgegeben werden. H. hat 5 Kirchen, Salzoberamt, Forstinspection, Oberförsterei, Stiftungsadminis- tration, Hospital, Bruderhaus, Lepresenhaus, Baumwollen-, Stecknadel- u. Holzwaarenfabrik, Soolbad u. 5900 Ew. Bei der Stadt bilden der Mühl-, Baum- u. Adlerbach jeder einen Fall. Das Salzwerk von H. wurde 1123 entdeckt. 1809 wurde H. von den Tyrolern unter Haspinger besetzt.

Hallel (hebr., Lob.), bei den Juden Psalm 113— 117, wegen des Anfanges: Halleluja, nach einer Talmud'schen Meinung vom König Hiskia verfaßt u. dann in die Tempelliturgie eingeführt. Jetzt betet man es nach dem Schemona-Esra des Schachrith an den zwei Ostertagen, Pfingsten, Laubhüttenfest u. Weihnachten, an den sechs letzten Ostertagen u. an jedem Neumond aber nur Halb H., d. i. mit Weglassung von Psalm 115 bis 116, 12.

Halleluja (hebr., d. i. lobet den Jehovah), **1)** in den Psalmen sehr häufig als Anfangs- u. Schluß- wort vorkommend, in den christlichen Liturgien nach mehrern Intonationen. H. ging in den christlichen Gottesdienst über u. wurde zuerst in der Kirche in Jerusalem, bes. bei der Oster- u. Pfingstfeier, gesun- gen, seit dem 7. Jahrh. auch im Abendlande sonn- u. festtäglich beim Gottesdienst, aber seit Gregor I. wäh- rend der Fasten weggelassen. Die Morgenländer sangen es immer; **2)** in Spanien kleine Bilder, welche man am Charfreitag in den Kirchen an die Anwesenden vertheilt.

Halleluja, Pflanze, ist Oxalis acetosella *L.*

Halleluja, Höhle bei Schneeberg in Österreich unter der Enns.

Digitized by Google

Hallemischlik (Almichlek), türkische Münze, so v. w. Abukleb 1).

Hallen, verschiedene Schilfarten, bes. das Sandhaargras.

Hallenberg, 1) Stadt im Kreise Brilon des Regierungsbezirkes Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), Wollweberei; 1600 Ew.; 2) Amt in dem kurhessischen Kreise Schmalkalden; enthält 4200 Ew. Amtsitz ist in Steinbach-H.; dabei die Ruine der Burg H.

Hallenberg, Jonas, geb. 1748 in der Provinz Smaland, war Lehrer der Geschichte in Upsala, dann königlicher Bibliothekar in Stockholm, 1784 Reichshistoriograph; er schr.: Allgemeine Geschichte der neueren Zeit, 1782—85, 3 Bde.; Geschichte Gustav Adolfs, 1790—96, 4 Bde.; Historische Bemerkungen über die Apokalypse, 1800; Numism. oriental., Upsala 1821, 2 Bde.

Hallencourt (spr. Allangkuhr), Marktflecken im Arrondissement Abbeville des französischen Departements Somme; Leinweberei; 1750 Ew.

Hallencourts (spr. Allangkuhrs), 1) zwillichene od. gezogene Tischzeuge zu Taseltüchern; 2) gestreifte Coutils zu Bett- u. Mehlsäcken.

Hallenserinnen (Jungfrauen zu Hall in Tyrol), Nonnenorden, gestiftet 1569 von den Töchtern des Kaisers Ferdinand I., Magdalene, Margarethe u. Helene, unter Leitung der Jesuiten, mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit u. den einfachen Gelübden der Armuth u. des Gehorsams, ohne strenge Clausur, für Andacht u. Gebet u. weibliche Arbeit. Tracht: schwarzer, sackähnlicher Schlepprock, weißer Halskragen u. baubenähnlicher Schleier, darüber ein schwarzes Barret; zum Ausgehen einen runden Hut u. einen Mantelkragen.

Haller (Hallerbach), Nebenfluß links der Leina im hannöverischen Fürstenthum Kalenberg.

Haller, 1) Berthold, der Reformator von Bern, geb. 1492 in Aldingen bei Rottweil, studirte seit 1510 in Köln Theologie, wurde zuerst Lehrer in Rottweil, dann zwischen 1513 u. 18 in Bern, wo er auch ein geistliches Amt bekleidete u. 1520 Chorherr u. Leutpriester wurde; mit Seb. Meyer predigte u. lehrte er hier das Evangelium unter großem Widerstand des Clerus; er war 1526 mit auf dem Collequium zu Baden, betheiligte sich bei der Berner Disputation, führte dann die Reformation in Bern ein u. hatte den vornehmsten Antheil an der Abfassung des Reformationsedictes vom 7. Febr. 1528; er starb 25. Febr. 1536. Vgl. Kirchhofer, Berth. H., Zür. 1828. 2) Albrecht von H., genannt der große H., geb. 16. Octbr. 1708 in Bern, wo sein Vater, aus einem alten angesehenen Schweizergeschlecht abstammend, Rechtsgelehrter war. Von seinem 12. Jahre an besaß er allerhand Gedichte in deutschen Gedichten, für welche ihn bes. Lohenstein, Canitz u. Breckes Muster waren; studirte seit 1723 in Tübingen u. dann in Holland Medicin, 1728 in Basel Mathematik, zugleich faßte er eine Vorliebe für Botanik, in welcher Beziehung er auch mit Joh. Geßner eine Reise durch die Schweiz unternahm. 1729 wurde er Arzt in Bern, 1736 Professor der Medicin, Anatomie, Botanik u. Chirurgie an der neu errichteten Universität Göttingen. Er gründete daselbst den Botanischen Garten, das Anatomische Theater, eine Anstalt für anatomische Zeichnungen, ein Collegium der Wundärzte, eine Hebammenschule u. entwarf den Plan der königlichen Akademie der Wissenschaften. 1739 wurde er großbritannischer Leibarzt, 1749 großbritannischer Staatsrath, und am Hofe Franz I. in den Reichsadelstand erhoben. Später zog er sich nach Bern zurück, in den großen Rath er schon 1745 aufgenommen worden war, blieb jedoch Präsident der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, wozu er gleich bei deren Stiftung ernannt worden war. Zum Ammann seiner Vaterstadt erwählt, blieb er dies bis 1773 u. starb 12. Dec. 1777. Seine Gedichte erschienen zuerst anonym als Versuch schweizerischer Gedichte, Bern 1732, 12. Ausg. ebd. 1825; Alpen: ein Gedicht, deutsch u. französisch von L. E. Tscharner, Bern 1773, Bern. 1795; anatomische Beschreibungen anatomicae, 7 Hefte, Gött. 1745—65, Fol.; Opera academica minora anatomici, argumenti. Lauf. 1762—68, 3 Bde.; physiologische Werke: Elementa physiologiae corporis humani, ebd. 1757—66, 8 Bde.; dazu von J. G. Zimmermann ein Auctuarium, 3 Hefte u. der 1. Th. der 2. Aufl., Frkf. 1780, 2. Aufl. als De partium corporis humani fabrica et functionibus, Bern 1777, 4. Aufl. deutsch von J. S. Halle (u. F. P. Treviranus), 1759—76, 8 Thle.; Primae lineae physiologiae, Gött. 1747, 4. Aufl. von H. A. Wrisberg, 1786, deutsch zuerst Berl. 1769, u. Aufl. als: Grundriß der Physiologie, mit den Verbesserungen von Wrisberg, S. Th. Sömmerring u. F. D. Dietrich, umgearbeitet von H. M. von Leveling, 2. Ausg., Erl. 1796 u. ö.; botanische Werke: Enumen anni 1731 u. Iter helvet. anni 1739, Opuscula botan., Gött. 1749; Enumeratio stirpium Helvetiae, ebd. 1742, 2 Bde., Fol. als: enumerationem stirpium Helv. emendatio et auctuaria, Bern 1760—65, 6 Thle. als: Hist. stirpium Helvetiae indig., Gött. 1768, 3 Bde., Fol.; Enum plantarum horti agri gotting., Gött. 1753; Bibliotheca botanica, Zürich 1771 f., 2 Bde. Unter dem Namen seines Sohnes schrieb er mehrere botanische Werke nach Linné. Medicinische Werke: Ausgabe von Boerhaaves Praelectiones acad. in propriis institutiones rei med., auch Methodus studii medici (vgl Boerhaave); ferner: Artis medicae principes, Lauf. 1769—74, 11 Bde., u. 2. verb. Aufl. als Pb R. Vicat, ebd. 1784—87 (latein. Übersetzung des Hippokrates, Aretäos, Alexander von Tralles, Rhazes u. die Werke von Celsus u. Fabricius Hildanus); Disputationes anatomicae selectae, 1746—52, 7 Bde.; Disputationen u. Vorlesungen von Schriften: Collectio dissertationum chirurg. sel., Lauf. 1777; Disputationes ad morborum hist. et curat. facientes, ebd. 1755 bis 1760, 7 Bde.; Sammlung kleiner Schriften, Bern 1771, vollständiger als: Kleine Schriften, ebd. 1771 f., 3 Thle. Erstere auch als Roman Usong, eine morgenländische Geschichte, 1771; u. theologische Schriften: Versuch die wichtigsten Wahrheiten der Christen, 1772; Briefe zur Vertheidigung der Offenbarung, ebd. 1775—77, 3 Thle., der 1. Thl. 2. Aufl. Nach seinem Tode erschienen noch: Beiträge zur gerichtlichen Arzneiwissenschaft, ebd. 1782, 2 Thle; Tagebuch seiner Beobachtungen, Schriftsteller u. über sich selbst, herausg. von Heinzmann, ebd. 1787; Tagebuch der botanischen Literatur der Jahre 1746—71, herausg.

Digitized by Google

kömer u. P. Usteri, ebd. 1789, 3 Bde. Sein Leben beschrieb J. G. Zimmermann, Zür. Escharners Lobrede auf H., Bern 1778, u. hist. d'Alb de Haller, Basel 1778 (von ier); Biographie de A. de H., Lausanne 1840. tlieb Imanuel von H., Sohn des Vor., 15 in Bern, wurde 1775 Mitglied des vor- großen Rathes, 1780 Gerichtsschreiber u. andvoigt in Nyon u. st. 1786; er schr.: erisches Münz- u. Medaillencabinet, Bern 2 Bde.; Bibliothek der Schweizergeschichte, 85—88, 7 Bde., u. a. m. Über die unter Namen herausgegebenen botanischen Briefe r 2). 4) Karl Ludwig von H., Sohn rigen, geb. 1. August 1768 in Bern, war ecretär des Täglichen Raths daselbst, emi- 800 nach Deutschland, kehrte 1806 als r der Geschichte u. Statistik nach Bern zu- rde 1814 Mitglied des Kleinen Stadtraths Großen Raths, machte 1818 eine Reise nach , trat im October 1820 heimlich u. 1821 r Katholischen Kirche über u. wurde seiner ntsetzt; er ging 1824 nach Paris, wo er im rium des Auswärtigen u. als Rechtslehrer Diplomaten angestellt wurde. Nach der olution von 1830 verlor er seine Stellung, ieder nach Solothurn, wurde 1834 daselbst Kleinen Rath gewählt, gehörte dort zu den rn der ultramontanen Partei u. starb da- 0. Mai 1854. Er schr.: Restauration der wissenschaften, Winterth. 1816—26, 6 Bde., g. des 1. Bds. 1820. Vgl. H. Escher, Über losophie des Staatsrechts, mit besonderer ng auf die Hallersche Restauration ꝛc., Zür. Lettre à sa famille pour lui declarer tour à l'église catholique, Par. 1821 von Paulus, Stuttg. 1821, von Studer, 1821); Tschirner, Der Übertritt des Herrn zur Katholischen Kirche, Lpz. 1821; Ant- auf das Schreiben des Herrn von H., aus canzösischen, ebd. 1821; Krug, Apologie der antischen Kirche, ebd. 1821, u. a. m. 5) Joh., 792 in Innsbruck, Bildhauer, machte seine tudien in München, erhielt von König Max Kronprinzen um 1817 bedeutende Aufträge, sterem namentlich die Sculpturen des Giebel- u. der Nischen der Glyptothek, ging deshalb ach Rom, mußte indeß wegen Kränklichkeit hren u. st. 1823.

ler, Münze, so v. w. Heller.

lerberg (Darlacberg), Berg im Landgericht ch des baierischen Kreises Niederbaiern; t der sogenannten Wiffgerischen Saphire.

lerbruch, Wald im Fürstenthum Kalenberg nigreichs Hannover.

lerde (Salzw.), so v. w. Düngesalz.

lerie (*H. L.*), Pflanzengattung, nach 2) benannt, aus der Familie der Scropho- ie-Gratioleae, 2. Ordn. 14. Kl. *L.*; Arten: iptica, H. ovata, H. lucida, capische ber.

lermund, ehemalige Reichsgrafschaft im erischen Fürstenthum Kalenberg, 1 QM.; Hauptstadt Eldagsen. Der erste bekannte en H. war Wilbrand (Hildebrand), das ht derselben starb 1434 mit Wilbrand, Abt ey u. Bischof von Minden, aus. Wilbrand's ger, Graf Philipp zu Spiegelberg, nahm die Grafschaft an sich, da er aber Räubereien trieb, zog Braunschweig H. ein u. belehnte 1706 den Gra- fen von Platen damit. Vgl. J. Wolf, Geschichte der Grafen zu H., Hann. 1815.

Hallers saures Elixir (Elixir acidum Halleri, Mixtura sulphurico-acida *Ph. Bor.*), eine von A. Haller 2) eingeführte Mischung von 3 Thln. höchst rectificirten Weingeist u. 1 Thl. concentrirter Schwefelsäure, indem letztere ersterem allmälig zugetröpfelt wird (sonst von gleichen Theilen). Sie wird als Zusatz zu andern Mitteln, od. mit Wasser verdünnt u. versüßt, angewendet.

Hallerspringe, Stadt, s. Springe.

Hallerstein, August, Jesuit, war Mandarin u. Präses des mathematischen Tribunals in Peking u. starb nach der Mitte des 18. Jahrh.; die von ihm gesammelten Observationes astron. ab a. 1717 ad 1752 a patribus Soc. Jesu Pecini factae gab heraus Hell, Wien 1768, 2 Bde.; er fand 1770 bei einer Sonnenfinsterniß den kleinsten Abstand der Mittelpunkte zu berechnen u. schr. mehreres.

Hallesche Nonnen, so v. w. Hallenserinnen.

Hallettsville, Hauptort der Grafschaft La Vacca im Staate Texas (Nordamerika), am La Vacca River; in der Umgegend reiche Baumwollenplantagen.

Halley (spr. Halli), Edmund, geb. 29. October 1656 zu Haggerston im Kirchspiel St. Leonhard bei London, ging 1676 nach St. Helena, um dort ein Fixsternverzeichniß der südlichen Hemisphäre aufzunehmen, wo er u. a. auch das Sternbild Karlseiche aus nicht bekannten Sternen zusammensetzte. Nach seiner Rückkehr nach England 1678 gab er seinen Catalogus stellarum australium, Lond. 1679, heraus, u. machte in seinen Bemerkungen dazu zuerst auf den Vortheil aufmerksam, welchen man von den Beobachtungen der Durchgänge der unteren Planeten zur Bestimmung der Sonnenparallaxe ziehen könnte. Auf einer astronomischen Reise, 1680 u. 81 nach Frankreich u. Italien, beobachtete er u. a. den damals erschienenen merkwürdigen Kometen von 75—76 Jahren Umlauf, welcher daher auch den Namen des Halley'schen Kometen erhielt. 1698—1700 machte er, als Commandant eines von der englischen Regierung hierfür ausgesandten Schiffes, wichtige Beobachtungen einer von ihm aufgestellten Theorie der Abweichungen der Magnetnadel u. nahm alsdann eine genaue Seekarte des Britischen Kanals auf. 1702 wurde er vom Kaiser Leopold berufen, um einige Häfen am Adriatischen Meere zu verbessern u. ging, als dies Unternehmen sich zerschlug, nach Triest, um die Aufsicht über die Erweiterung der Festungswerke zu führen. Nach seiner Rückkehr nach England 1703 wurde er in Oxford Professor der Geometrie. 1719 wurde er königlicher Astronom in Greenwich u. st. 14. Jan. 1742. Seine meisten u. wichtigsten Aufsätze für Astronomie, Physik, Nautik ꝛc. sind in den Philos. transactions erhalten; Miscellanea curiosa, englisch, in 3 Bdn., Lond. 1708; Tabulae astronomicae, ebd. 1749; seine Verdienste um Apollonios Pergäos s. u. Apollonios 5).

Halleysche Periode (Chron.), so v. w. Chaldäische Periode.

Halley's Mount (spr. Hallis Maunt), eine der höchsten Bergspitzen auf der Insel St. Helena.

Hallfred Vandrádaskald, altnordischer Skald-

Digitized by Google

des 10. u. 11. Jahrh., lebte am Hofe des Jarls Erich, wurde aber von diesem entlassen, weil er auf Olafs Tryggveson Seite war; er wurde 1001 auf einer Fahrt von Island nach Schweden von einer Segelschlange erschlagen. Von ihm sind mehrere Gedichte vorhanden, wie Grisvisur, Olafsdrapa ꝛc.

Hallgarten, katholisches Pfarrdorf im nassauischen Amte Eltville; Weinbau; 1000 Ew.

Hallhaus (Halle), s. v. w. Salzloth.

Hallia, 1) H. *Thunb.*, Pflanzengattung, benannt nach dem englischen Botaniker Hall, od. nach van Hall (s. d.), aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae. Diadelphie, Dekandrie; Arten am Cap u. in Ostindien; schön blühend; 2) H. *Jeaum.* (Alysicarpus *Neck.*). Pflanzengattung der Familie der Papilionaceae-Hedysarea-Alhageae; 3) H. *Dum.* (Honkeneja *Ehrh.*). Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Alsineae; 4) H. *Wlld.*, ist Hallia *Thunb.*

Halliday (spr. Hallideh), Sir Andrew, war früher Inspector der Hospitäler in Westindien, dann Hausarzt des Königs Georg IV. u. st. 1839 in Dumfries; namentlich durch seine großen Reisen zur Kenntniß von Irrenanstalten bekannt; er schr.: Observat. on emphysema; Frank exposit. on the causes of diseases; History of the house of Brunswick and Lunenburg; Annals of the house of Hanover, 2 Bde., u. mehreres über Seelenkrankheiten.

Hallifax, so v. w. Halifax.

Halligen, kleine Inseln in der Nordsee an der Westküste des Herzogthums Schleswig, zu diesem (Landschaft Pelworm) gehörig; da sie nicht eingedeicht sind, so ragen zur Fluthzeit nur die auf Anhöhen (Warfen od. Wurthen) erbauten Häuser aus den Fluthen hervor; bewohnt sind acht, von denen fünf Kirchen haben, zusammen 650 Ew. Die H., welche nur zur Schafweide benutzt werden, sind meistens Reste des alten Nordstrand (s. d.).

Hallimasch (Agaricus melleus *Fries.* s. A. polymyces *Pers.*, Blätterschwamm), Hut hell braungelb, mit schwarzbraunen Haarflecken besetzt, Plättchen blaß gelblichweiß, Strunk, 2—5 Zoll lang bis 1 Zoll dick, weißflockig, in dichten Haufen büschelig oft zu 30—60 beisammen, Hut ½ Zoll bis sogar 1 Fuß breit. An faulenden Baumstämmen u. Wurzeln, im Sommer u. Herbste; wird häufig in Österreich auf die Märkte gebracht, ist angenehm im Geschmack, wie Lammfleisch, u. einer der genießbarsten Schwämme.

Hallinentücher, s. Halinatücher.

Hallingdales, Vogtei im norwegischen Amte Buskerud, Stift Aggerhuus. Darin **Hallingdal**, ein enges Thal mit nur wenig Seitenthälern, u. **Hallingskarven**, 5600 Fuß hohe Spitze des Gebirges Langefjeld.

Hallische Arzneien, Arzneien, als Arcane von der Medicinalexpedition des Halleschen Waisenhauses ehemals in sehr großer Menge debitirt u. lange eine Hauptquelle für Erhaltung dieses Instituts. Vgl. J. F. L. Düffer: Die Hallischen Waisenhausarzneien, Halle 1822; Weber, Übersicht der Halleschen Waisenhausarzneien, ebd. 1857.

Hallischer Machtspruch, Vertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen u. seinem Bruder Wilhelm am 9. Decbr. 1445, wodurch einige seit der Landesvertheilung in Altenburg im J. 1445 entstandenen Irrungen beigelegt wurden. Der Erzbischof von Magdeburg, der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg u. der Landgraf Ludwig von Hessen kamen deshalb in Halle zusammen u. sprachen

Hallit (Min.), so v. w. Allumnit.

Halliwell, James Orchard, geb. 21. [illegible] Chelsea, studirte seit 1837 in Cambridge, wandte sich dann der Geschichte der vaterländischen Literatur; er schr.: Shakespeariana, Lond. 1841; Early hist. of Freemansonry in England, 1840 (übersetzt von Asher, Hamb. 1842, u. von Rampendal, 1842); Account of the Europ. manuscripts in Chatham library at Manchester, Lond. 1842; Dictionary of Archaic and provincial words, Lond. 1844 f., 2 Bde., 2. A. 1851; Life of Shakespeare, 1848; Descriptive notices of popular English histories, 1849; gab heraus Sir John Mandevilles Reisen, 1839; Torrent of Portugal, 1842; Nursery Rhymes of England, 1842; The Thornton Romances, 1844; Letters of the Kings of Engl., 1846, 2 Bde.; Popular Rhymes and nursery Tales, 1849; Shakespeare's Werke, 1852 ff., 20 Bde., Fol.

Halljahr (jüd. Alterth.), so v. w. Jubeljahr.

Hallmann, 1) Joh. Christian, geb. in Schlesien, lebte als Advocat in Breslau, st. 1704; er schr. im Geschmack der Hofmannswaldau-Lohenstein'schen Schule: Trauer-, Freuden- u. Schäferspiele, Bresl. 1673, u. 1684; 2) Karl Israel, geb. 1732, war im Bergcollegium in Stockholm angestellt u. [illegible] kannt durch leichtfertige Parodirung mehrerer [illegible] dischen Gedichte; er schr. auch die Komödie Den [illegible] underjordiska Bränvinsbrannerie, Stockh. 1777, u. das Vaudeville: Tillfället [illegible], ebd. 1786. Sein Schauspiel Rymmeriet [illegible] confiscirt; Schriften gesammelt, ebd. 1793 f.

Anton, geb. 1812 in Hannover, widmete sich [illegible] Baufach, ging 1833 nach Italien, wo er [illegible] Zeichnungen zu W. Schulz Normannische Bauten in Calabrien u. Sicilien fertigte; kehrte 1837 nach Deutschland zurück u. besuchte dann [illegible] Petersburg, Moskau, London u. Paris. [illegible] Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, [illegible] den Entwurf zu einem protestantischen Dom in Berlin vorlegte, machte ihn zum Professor, doch ging H. wieder nach Italien, wo er sich der Öl- u. Temperamalerei widmete. Seine Rückkehr nach Deutschland starb er 1845 in [illegible]. Er schr. auch mehrere Kunstabhandlungen [illegible] On the history of Graeco-Roman architecture (im Athenäum abgedruckt), [illegible] bestrebungen der Gegenwart. 4) C., geb. 1803 [illegible] Hannover, studirte Medicin, wurde [illegible] Physiologen Joh. Müller in Berlin, [illegible] u. Operateur in Brüssel, kehrte nach [illegible] nach Berlin zurück u. wurde 1845 [illegible] stand der Wasserheilanstalt Marienberg [illegible] pard am Rhein. H. ist der erste [illegible] Begründer der Wasserheilkunde; [illegible] die vergleichende Osteologie der [illegible] Hannov. 1837; Über eine zweckmäßige [illegible] des Typhus, Berl. 1844.

Halloca, Postort in der Grafschaft [illegible] des Staates Georgia (Nordamerika).

Halloisit, so v. w. Halloysit.

Digitized by Google

meNus (**Hüpfkäfer**), Gattung der er, s. d. d).

ms-Vogelinsel, eine der wenigen kleinen welche an dem südlichen Theile der West- afrika's liegen.

ren (**Salzwirkerbrüderschaft**), die Salzwerken in Halle (s. d. 1) angestellten Ihr Äußeres, ihr Wuchs u. ihre Trachten e unter den Hallensern kenntlich, auch e ein eigenthümlicher Dialekt, ein offener, Charakter, große Gewandtheit im Schwim- auchen aus (bisher hielt man sie fast all- ir Abkömmlinge der Wenden [Sorben]); eben ihnen celtischen Ursprung. Die, s sehr zusammengeschmolzene Kaste der gen nicht viel mehr als etwa 120 Fa- in) ist noch im Besitze eigenthümlicher u. Privilegen, zu denen namentlich der h- u. Vogelsang (das Lerchenstreichen) Ehedem hatten sie sogar ihre eigene, von unabhängige Gerichtsbarkeit, das Thal- desmal beim Regierungsantritte des Lan- erhalten sie von diesem ein Pferd u. eine . nachdem der älteste Hallore auf ersterem nmen umritten hat, verkaufen sie das lassen aus dem Erlös einen silbernen Po- tigen, deren sie bereits eine große Menge um sich bei dem regelmäßig alle zwei Jahre renden Pfingstbiere derselben zu bedienen. uldigen sie dem Landesherrn besonders u. demselben beim Jahreswechsel durch eine on unter Überreichung von Geschenken an Salz ꝛc. ihre Glückwünsche dar. Bei Feuers- . Wassersnoth leisten sie ausgezeichnete auch sind sie es vor Anderen, die das des Leichentragens in Halle verrichten. erstein, Über die Halloren ꝛc., Halle 1843.

well (spr. Hahloewell), 1) Postort in der ft Kennebec des Staates Maine (Nord- , am Kennebec River u. der Portland ; 2 Banken, lebhafter Handel, Schiff- 5000 Ew., einschließlich der Township; ebirg, nördlich des Westendes der Fury- straße, im Baffin-Parry Archipel (Arkti- rdamerika).

oysit, ein thonartiges, schwach gelblich, , bläulich od. graulich gefärbtes Mineral, in derben knolligen od. nierenförmigen vorkommt; es hat großmuscheligen od. Bruch, ist nicht sehr hart, in dünnen Platten inend u. klebt an der Zunge; es besteht lfaurer Thonerde u. Wasser, welches letz- eim Erhitzen verliert; Fundorte: Angleur ch, Housscha bei Bayonne.

osaune, s. u. Jubeljahr.

(engl., spr. Hahl), den Colleges ähnliche ngen auf englischen Universitäten.

Inseln, zwei kleine Inselgruppen des u-Archipels (Nordwestliches Polynesien).

-Key, Inselgruppe in der Hondurasbai amerika).

tadt, 1) Marktflecken der Bezirkshaupt- aft Gmünden in Österreich ob der Enns, nannten Salzkammergut, am **Hallstädter** von senkrechten, 6000 Fuß hohen Gebirgen offen, 600 Fuß tief u. reich an schmackhaf- en ist u. von der Traun durchflossen wird, **Hallstädter Salzberg**; in demselben werden jährlich an 2 Mill. Eimer Sole durch Auflösung von Steinsalz gewonnen, die theils in H., theils in Ischl, Langbath u. Ebensee, wohin sie in Röhren geleitet wird, versotten wird; Salinenamt, Eisen- hammer, der von dem mitten im Ort einen Wasser- fall bildenden Mühlbach getrieben wird; 1100 Ew.; in der Nähe ist der **Waldbachstrub**, ein 300 Fuß hoher Wasserfall; den Neubergstollen eröffnete die Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Albrechts I., zu An- fang des 14. Jahrh. selbst, u. begann somit den Be- trieb des dortigen Salzwesens; auf der Westseite H-s wurde seit 1847 ein großer heidnischer Leichen- acker aufgegraben. Vgl. Gaisberger, Die Gräber bei H., Linz 1848; 2) Dorf am Main, im Land- gericht Bamberg I. des bairischen Kreises Ober- franken; Weinbau, Brauereien, Damastwebereien; 1700 Ew.; Eisenbahnbrücke unterhalb H.; sonst Grenzfestung gegen die Wenden unter dem Namen Halagestadt.

Hallucination (v. lat., **Sinnestäuschung**), 1) im Allgemeinen diejenige sinnliche Vorstellung, welche nicht durch einen wirklichen Gegenstand der Wahrnehmung, also von außen, erregt wird, sondern der eigenen Thätigkeit des Organismus u. namentlich des Sinnesorgans entspringt. Nämlich die ver- schiedenen Nerven der Sinne, wie der Seh-, Ge- ruchs- u. Gehörnerv ꝛc., empfinden jeden Reiz, je- der in seiner eigenen Weise, der Sehnerv als Licht- erscheinung, der Geruchsnerv als Geruch, der Ge- hörnerv als Ton ꝛc. Die Eindrücke des gewöhn- lichen Lebens aber sind so zugemessen, daß nicht je- der sämmtliche Sinnesorgane, wenigstens nicht, gleichmäßig, zu treffen vermag, u. so findet man daß die Schwingungen der Luft dem Ohre, die Strahlen des Lichtes dem Auge ꝛc. zugedacht sind u. von ihnen ausschließlich od. wenigstens durchaus vorherrschend empfunden werden, so daß sie für den od. jenen Sinn als sogenannte entsprechende (**adäquate od. specifische**) Reize gelten müssen. Die durch solche Reize hervorgerufenen Sinnesempfin- dungen nennt man **objective**, alle anderen aber, welche auf nicht adäquate Reize od. in Folge der eigenthümlichen lebendigen Thätigkeit des betreffen- den Organs eintreten, **subjective** Sinnestäu- schungen, od. H-en. Diese Art von H-en hat man von denjenigen unterschieden, welche durch orga- nische Zerrung, inneren Druck od. durch Überfüllung der Blutgefäße des Seh- od. Gehörnerven erzeugt werden, u. von diesen noch andere, welche in einer erhöhten Thätigkeit des betreffenden Organs ihren Grund fänden; 2) namentlich die irrthümlichen sinnlichen Wahrnehmungen der Kranken (namentlich bei Gehirnentzündungen, Typhus, den meistlen heftig auftretenden [nervös werdenden] Fiebern, Hypochondrie), wenn sie etwas zu sehen, hören, fühlen ꝛc. (z. B. Funken, resp. Glockenlänten, Ameisenlaufen ꝛc.) glauben, was nicht wirklich ist.

Halluin (spr. Allüäng), Flecken im Arrondisse- ment Lille des französischen Departements Nord; Douane, Baumwollenspinnerei, Leinwand- u. Cali- cotweberei, Bleiche; 5000 Ew.

Hallux (Anat.), die große Zehe.

Hallwyl, Schloß im Bezirk Lenzburg des Schwei- zercantons Aargau an der Aa, nachdem sie kurz vorher den **Hallwyler See** (2 Stunden lang, ½ Stunde breit) verlassen hat; die damit verbun- dene ausgedehnte Herrschaft hörte 1798 auf. Das Schloß wurde 1415 von den Bernern verbrannt,

Digitized by Google

dann wieder aufgebaut u. ist noch jetzt bewohnbar. Schon im 10. Jahrh. zog ein Hallwyl ins Gelobte Land. 1380 erhielten die Herren von H. vom Herzog Leopold für den Ältesten des Hauses das Marschallamt zwischen Ober- u. Niederelsaß; bes. berühmt ist Hans von H., Anführer der Berner in der Schlacht bei Murten 1476; die Familie pflanzte sich in Österreich u. der Schweiz fort, von der letzteren wurde 1616 durch Hug von H. ein Zweig nach Böhmen verpflanzt, der zu Grafen erhoben wurde, aber im 18. Jahrh. ausstarb.

Hallymeter (Halometer, v. gr.), ein von Fuchs construirtes Instrument, um den Alkoholgehalt im Biere zu bestimmen. Es besteht aus einer oben offenen weiten, unten aber engen u. verschlossenen Glasröhre. Das enge Stück der Röhre ist so getheilt, daß zwischen je 2 Theilstrichen 5 Centigramme Kochsalzpulver beim festen Absetzen, das man durch Schütteln bewirkt, Platz findet. Als Maßstab für den Gehalt an Wasser dient die Menge Kochsalz, welche das Bier aufzulösen im Stande ist. Fuchs stützt sich dabei auf die Thatsache, daß eine gesättigte Kochsalzlösung bei allen Temperaturen Salz u. Wasser in demselben Gewichtsverhältniß (= 1 : 2,77) enthält. Eine Flüssigkeit enthält also 2,77 Mal so viel Gewichtstheile Wasser, als Gewichtstheile Kochsalz zu ihrer Lösung nothwendig waren. Von der genauen Bestimmung dieses letzteren Betrages hängt also die hallymetrische Untersuchung des Bieres ab. Man führt sie aus, indem man in die Flüssigkeit einen gewogenen Überschuß von Kochsalz bringt u. die nach der Sättigung ungelöst zurückgebliebene Menge bestimmt. Mit Hülfe einer Tabelle erfährt man die Procente an Alkohol, welche das Bier enthält.

Halm, 1) Stängel der Gräser u. des Getreides; Petrefacten u. Abdrücke von H. heißen Culmiten, s. d.; 2) so v. w. Stroh.

Halm, Friedrich, Pseudonym für Eligius Franz Joseph Freiherr von Münch-Bellinghausen.

Halma, Franz, Buchhändler in Utrecht, Rotterdam u. Amsterdam; er schr.: Woerdenboek der neederduitsche en fransche taalen, Utr. 1710—1717 u. ö., auch als Le grand dict. François et Flamand, Leyd. 1778.

Hal mahera, so v. w. Dschilola.

Halmaturini (Springschwänzer), Familie der Beutelthiere, mit sehr langen kräftigen Hinter- u. sehr kurzen Vorderbeinen, letztere fünfzehig, sichelkrallig, mit verwachsener 2. u. 3. Zehe u. sehr langer 4. u. 5. Zehe, mit starkem, fast hufenartigem Nagel, Hinterfüße ohne Daumen, Schwanz kräftig, mehr od. weniger lang, an der Wurzel verdickt, Oberlippe gespalten, Schnurren kurz; die Gattungen Potoru (Hypsiprymnus) u. Känguruh (Halmaturus) s. u. Känguruh.

Halmfrüchte, so v. w. Getreide.

Halmi, Marktflecken im Kreise Beregh-Ugocsa des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); Postamt, Handel mit Schweinen; 1000 Ew.

Halmkoralle (Halmpore, Petref.), so v. w. Calamopora.

Halmöe, kleine Insel an der Westküste von Norwegen, Stift Throndjem.

Halmraupe, Larve der Phalaena secalis (Pyralis s.); bleichgrün, mit 10 rothen Querstreifen, hält sich in den Halmen des Roggens auf u. zerstört sie; die Motte ist graubraun gestreift, mit einer Zeichnung wie A.

Halmschneidemaschine, eine Maschine, welcher das zu Geflechten u. zu Geweben bestimmte Stroh zerschlitzt wird.

Halmstad, 1) Län in Schweden, in der ehemalige Provinz Halland; hat 43,2 □M. 137,000 Ew.; ist ein schmales Küstenland, welches vom Bergrücken Hallandsås begrenzt wird, von den zerstreute Hügel, wird vom Fluß Nissa u. Biskefluß bewässert, enthält viele Seen, die Ew. treiben Schafzucht, Fischerei u. Bergbau; der Län enthält die Bogtei gleiches Namens, Laholm, Fjäre u. Warberg; 2) Hauptstadt des Län am Ausfluß des Nissa, Sitz des Landeshauptmanns, etwa 2000 Ew., welche sich von Handel u. Lachsfischfang nähren; guter Hafen. H. wurde die Stadt von den Schweden 1676 zwischen H. u. Laholm eine Schanze.

Halmstechen, Verfahren der Stärkefabrikation, lung triefender Augen der Schafe, mittelst einen Strohhalmen von der Mutterlauge den Augenwinkeln zu einfließen u. ihn lassen.

Halmydessos (a. Geogr.), so v. w. Salmydessos.

Halmyris (a. Geogr.), Salzsee in Mösien, Ortschaft an seinem Ufer; er war eine Erweiterung des südlichsten Donauarmes.

Halnaes, Vorgebirge auf der dänischen Insel Fünen.

Halo (lat.), 1) Hof um Sonne u. Mond; 2) Hof um die Brustwarze; 3) rothbraune Ausschlägen, z. B. Blattern; 4) Halonen, kelförmige weiße Linien am Rande der Hornhaut, welche durch enge Zwischenräume der Hornhaut trennt sind, s. u. Ei.

Halóa (gr.), das Tennenfest, in Attika (December bis Januar) in Athen u. Eleusis, der Demeter, des Bakchos u. der Persephone, wobei Opfer von Feldfrüchten gebracht wurden.

Haloander, Gregor, eigentlich Hornburg, Rechtsgelehrter, geb. 1498 in Zwickau, kam Leipzig u. von 1525 an in Italien, wo er Rückkehr nach Zwickau die Justinianischen ten in 6 Theilen (Nürnb. 1529) herausgab, loandrische Pandekten od. Editio Norica, vgl. Corpus juris 2) n) b) cc) u. einige andere ristische Werke heraus; er st. 1531 an der in Venedig.

Halochemie (a. Geogr.), Theil der Physik, von den Salzen handelt.

Halonémon (H. Bbrst.), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae, 1. Kl. 1. Ordn.; Arten: 11, strauchartige Staudengewächs in Mittelasien u. s. w., sind mit Salicornia gezählt.

Halodendron, 1) H. Pet. Th., Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen, zu Avicennia L.; Art: H. Thouarsii, auf Madagascar; 2) H. De C., Gattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, der Halodendron Fisch.

Halódes, die Kruste, die sich von verdunstendem Salzwasser um die Dornen einer Pflanze legt.

Halodróma (Kropftaucher), Gattung der Sturmvögel, mit zwei Furchen am Schnabel, ausdehnbarer Haut an der Kehle, ohne Daumen.

Digitized by Google

…gēne (Salzbilder), Stoffe, welche, ohne …off zu enthalten, im Stande sind, mit Me…ähnliche Verbindungen (**Haloidsalze**), u. …viele zu bilden, als das betreffende Metall …onsgrade hat, welche den Oxydul-, Oxyd-, …ydsalzen entsprechen u. durch die Endsyl…, id, u. den Zusatz: Super- für od id, …eben werden. Die H. gehören zu den elek…ivsten Stoffen, vereinigen sich nur indirect …Sauerstoff, leicht u. unmittelbar auch mit …off zu starken Säuren, welche letztere durch …ichtigt werden u. sich damit unter Aus…g des Wasserstoffes, der mit dem Sauerstoff …Wasser bildet, zu Haloidsalzen ver…Zu den eigentlichen H-n werden Fluor, Brom u. Jod, u. das zwar zusammenge…ast aber sich gleich verhaltende Cyan gerech…s Halbhalogene bezeichnet man Schwe…n, Tellur, Phosphor, Antimon u. Arsen.

…gēton (*H. Mey.*), Pflanzengattung aus …milie der Chenopodeae-Salsoleae-Hali…nideae; Arten in Sibirien, Spanien, am …en Meere, salzliebende Gewächse; H. glo…s in Sibirien; H. monondrus ebendaselbst; …tariscifolius in Spanien stehen bei And. …nabasis.

…graphie (a. Geogr.), Lehre von der Berei…g Salzes.

…oide, so v. w. Halogene.

…oidsalze, s. u. Halogene.

…mantik (v. gr.), Wahrsagung aus einem …schen.

…meter, so v. w. Hallymeter.

…ne (a. Geogr.), Insel in der Propontis, …; die Einwohner sollen die Salzbereitung …n haben.

…onen (v. lat.), Mehrzahl von Halo.

…onēsos (a. Geogr.), kleines Eiland des Ägäi…leeres, bei Skiathos, im Osten von Thessa…Sty von Seeräubern; über dessen Besitz …ener u. Philipp von Macedonien Krieg führ…Kiliodromia.

…ophila (*H. A. P. Th.*), Pflanzengattung …r Familie der Podostemmeae; Arten auf …ascar.

…orageen (**Haloragēae**), Familie aus der der Calycifloraе, krautige Wasserpflanzen …sträuchige Landgewächse, mit gegenständigen …rförmigen, selten abwechselnden, einfachen, …ndigen od. gezähnten Blättern, die unter…ten meist kammförmig fiederspaltig, Kelch …chsen, oft zwei- bis vierspaltig, Blumenkrone …od. die Blätter an Zahl den Kelchlappen …d. doppelt, Staubgefäße von gleicher od. …er Anzahl der Kelchlappen, od. um 1 weni…die doppelte Anzahl, selten nur eins, Frucht…n- od. mehrfächerig, die Fächer mit einem …ten Ei, Griffel von der Zahl der Fächer …end, Narbe wollig od. pinselförmig, Keim…der Achse des fleischigen Eiweißkörpers ge…ie Gattungen: Hippuris, Myriophyllum, …ula, Proserpinaca, Meionectes, Halo…Londonia; Gunneraceae; Milligania. …ra.

…orägis (*H Forst.*), Pflanzengattung aus …milie der Haloragеae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; …H. Cercodia auf Neuseeland; H. pro…in Neucaledonien.

Halos (a. Geogr.), Stadt in der Athamantischen Ebene in Phthiotis (Thessalien), am Ophrys u. unfern des Amphrysos, gehörte dem Achilles; j. Ruinen von Paleo-Kastro.

Halōskop (v. gr.), Instrument zur Prüfung der Stärke der Soole.

Halotechnie (v. gr.), so v. w. Halurgie.

Halotrichit, so v. w. Eisenalaun.

Hals, 1) (Collum, Anat.), am thierischen Körper der Kopf u. Brust verbindende u. daher bald zu jenem, bald zu diesem gerechnete Theil. Durch bedeutende Verschmälerung ausgezeichnet erscheint er nur bei den Vierfüßlern u. Vögeln, auch an einigen Amphibien (Schildkröten u. Eidechsen), wogegen er bei Thieren niedriger Klassen gar nicht vorkommt, wie bei den meisten Wassersäugethieren, bei Schlangen, bei Fröschen u. Krebsen, bei den Fischen u. Würmern, ob., wie bei Insecten, nur einen Einschnitt bildet. Beim Menschen ist der H. bedeutend kürzer, aber zugleich runder u. schmäler, als bei den meisten Vierfüßlern. Da er in gewöhnlicher Körperhaltung in seinem Schwerpunkt meist unterstützt wird, ist er, bei verhältnißmäßig kleinen Muskeln, doch sehr beweglich. Am breitesten ist er unter dem Hinterkopf, mehr verschmälert zu beiden Seiten, am meisten aber tritt er vorwärts unter dem Kinn zurück. Als Norm der Halslänge wird für den hintern Theil 1, für den vordern ½ Gesichtslänge gerechnet. Der Hintertheil wird als Nacken unterschieden; in ihm hat der H. seine knöcherne Grundlage, s. Halswirbel. Der Vordertheil besteht aus den beiden, durch ihn zum Körperstamm vom Kopf aus hindurchgehenden Luft- u. Speisewegen; alle übrigen Theile sind entweder Fortsetzungen anderer Organe, namentlich die Halsgefäße u. Halsnerven, od. beziehen sich auf Halstheile od. auch Kopf- u. Brusttheile, s. Halsdrüsen, Halsligamente, Halsmuskeln, Adamsapfel, Kehlgrube. Von außen wird der H. vorwärts u. seitwärts, wie das Gesicht, von einer feinen, gefäß- u. nervenreichen Haut (**Halshaut**) überzogen, die, bes. bei Frauenzimmern, bis zum Busen am Erröthen Theil nimmt. Eine Folge der zusammengedrängten Lage vieler wichtiger Organe in einem kleinen u. nicht durch knöcherne od. starke, fleischige u. fettreiche Hüllen geschützten Raum ist die, daß der H. vor andern Theilen äußern, leicht tödtlichen Beeinträchtigungen u. Verletzungen ausgesetzt ist. 2) Nach der Analogie, wegen Verschmälerung, auch besondere Bezeichnung von Stellen an einzelnen organischen Theilen, bes. an Knochen, wo ein abgerundeter Obertheil auch als Kopf unterschieden wird, so beim Schenkelbein, als Schenkelhals u. a., aber auch an Weichtheilen, ohne Unterscheidung eines Kopfs, wie der Harnblasenhals u. a.; 3) das, womit der H. bekleidet wird, daher auch ein **H. perlen**, so viel Perlen, als zu einer Halsschnur nöthig sind; 4) ein Kleidungsstück, das unmittelbar am H. liegt, wie Heindenhals; eben so auch **Hälschen**; 5) verschmälerter Obertheil an Geräthschaften, Flaschen, Pflanzentheilen ꝛc., bes. wenn oben ein kurzer sich verbreitender Theil (**Kopf**) darauf sitzt; 6) der Theil zwischen dem Schaft u. Capital bei dorischen u. toscanischen Säulen; 7) eine zwischen zwei Eisfeldern künstlich (mittelst Eissägen) gemachte od. natürliche lange, schmale Öffnung; 8) **H. des Ankers**, Stelle, wo Arme u. Schaft zusammengeschweißt sind; 10) (die

Digitized by Google

Halse, H. eines Segels), Taue, mit denen die unteren Ecken eines Quersegels (Untersegels) nach vorn gespannt werden; sie erhalten ihren Namen je nach den Segeln, z. B. Großhals, Fockhals, Besahnhals; **Halsen vor Commando**, um sie anzuholen, wenn der Wind schralt (s. d.); **Halsen auf Commando**, um sie loszuwerfen u. die unterm Ende der Segel zu hissen; beim Wenden u. wenn der Wind raumt zwischen zwei H-en segeln, od. mit offenen H-en, wenn man vor dem Winde (16 Striche) läuft.

Hals, 1) Marktflecken im Landgericht Passau des baierischen Kreises Niederbaiern, an der Ilz; 550 Ew.; in der Nähe ein durch Felsen gesprengtes Thor, Wallfahrtskirche; sonst Grafschaft; 2) Marktflecken im dänischen Stift Aalborg in Jütland, liegt an der östlichen Mündung des Lymfjord, u. in seiner Nähe die gleichnamige Schanze; 750 Ew.

Hals, Franz, geb. 1584 in Mecheln, Maler aus der Niederländischen Schule, berühmt als Bildnißmaler. Ein Anerbieten Van Dyks, nach England zu kommen, schlug er aus u. blieb in Haarlem, wo er 1666 starb. Seine Gemälde, vornehmlich Schützenbildnisse, verbinden mit großer Ähnlichkeit eine schöne starke Manier.

Halsanschwellungen, krankhafte Vergrößerungen der verschiedenen, am Hals gelegenen Drüsen (so der Speichel- u. Lymphdrüsen, der Schild- [Kropf-] u. Thymusdrüse) od. ödematöse (bei brandiger Bräune) emphysematöse (Bläshals, Hernien der Trachnalschleimhaut u. Verletzung der Luftwege) Auftreibung od. Blutgefäßgeschwülste.

Halsarterien (Anat.), 1) (**Halsadern**), die durch den Hals aufsteigenden Kopfarterien, die Drosselader, nebst den von beiden zu Halstheilen gehenden Gefäßen; 2) so v. w. Nackenarterien, s. u. Schlüsselbeinarterie.

Halsband, 1) Band od. Schnur, zur Zierde um den Hals getragen; vorn mit Schaumünzen, Kreuzen, Medaillons u. ähnliche **Halsgehänge**; über das berühmte H. der Hermione, s. Hermione; 2) so v. w. Halskette; 3) ein 2—3 Zoll breiter lederner Riemen, welcher Hunden, bes. Jagdhunden, um den Hals geschnallt wird, um dieselben mittelst eines Ringes an die Kette zu legen, od. das Hängseil durchzuschlingen. Ein Jagdhund, welcher ohne Halsband herumläuft, wird auf fremden Revieren nicht als solcher anerkannt u. ist in Gefahr, erschossen zu werden.

Halsband-Aï, s. u. Faulthier A) d).

Halsbanddrossel, so v. w. Ringdrossel.

Halsbandorden, s. u. Annunciatenorden 4).

Halsbandproceß (**Halsbandgeschichte**), s. u. Lamothe.

Halsbandregenpfeifer, so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer.

Halsbauschmuskel (Anat.), s. u. Halsmuskeln.

Halsberge, die Theile des Panzers, welche Hals u. Brust bedeckten.

Halsbinde, 1) Kleidungsstück des männlichen Halses; 2) (Chir.), bei Wunden am Halse gebräuchliche Binden; man hat eine haltende, zertheilende, vereinigende u. vierköpfige.

Halsbräune (Med.), s. u. Bräune.

Halsbrechen, erfolgt durch einen Knochenbruch der Wirbel des Halses, bes. des zweiten od. Abbrechen des Zahnes desselben, u. ist gewöhnlich tödtlich, s. u. Knochenbruch.

Halsbrücke, Bergflecken im Gerichtsamt Freiberg des königlich sächsischen Kreises Dresden, an der Mulde; Schmelzhütte, Maschinenfabrik, Bleiweißfabrik, Schlackenbäder, Altväter-Brücke über das Muldenthal; 1430 Ew.; Hammerwerk, s. u. Freiberg 2).

Halsdrüse (Anat.), so v. w. Schilddrüsen, 1) s. u. Mandeln (Anat.); 2) Drüsen des Halses, die bes. in den nern Drosselvenen häufig sich finden, Anschwellung in skrophulösen u. andern des Kopfes u. Halses sich bemerkbar

Halse, 1) so v. w. Halsband 3); so v. w. Kummet; 3) so v. w. Hals

Halseidechse (Petref.), so v. w.

Halseigner, der mit Leib u. Leben eigen ist.

Halseisen, der eiserne Ring am

Halsen (vor dem Winde wenden, man, um zu wenden, das Schiff (s. d.) läßt, bis es gerade vor dem dann wieder anluvt, bis knapp an

Halsentzündung, s. Bräune.

Halsfistel (Fistula colli Fistel am unteren Ansatze des Brust- u. Schlüsselbein, angeboren,

Halsfleischmuskel, s. u. Halsmuskeln

Halsflosser (**Kehlflosser**), die Bauchflossen weiter vorn als die stehen.

Halsgelenke (Anat.), s. u. Halswirbel

Halsgericht, 1) so v. w. Criminalgericht; 2) das Hochnothpeinliche H. (Entscheidungstag), nach der älteren Criminalpraxis liches Schlußverhör, welches dem Urtheilung eines verurtheilten Verbrechers vorhergieng. Das Hochnothpeinliche H. als ein Überbleibsel des alten Am Tage der Hinrichtung versammelt Gericht (Richter mit Schöppen) auf Platz zu einer öffentlichen Sitzung, zu Verurtheilte meist in feierlicher Begleitung ter Mitziehen der Schuljugend) abgeholt Nach ausgerufenem Frieden klagt Scharfrichter den Verbrecher der That an. Richter nahm sodann mit dem Beisitzer kurzes articulirtes Verhör vor, um meintlich zu einer öffentlichen Wiederholung Geständnisses, wenn er der That geständig war, zu veranlassen. Zum Schlusse wurde kenntniß mit der landesherrlichen Bestätigung mals feierlich verkündet u. dann von ein hölzerner Stab in drei Theile zerbrochen dem Verurtheilten vor die Füße geworfen dem sodann das H. in feierlicher Weise geboben worden war, wurde der Verbrecher Scharfrichter übergeben, worauf Execution erfolgte. In den meisten Fällen gebungen ist dasselbe entweder ganz abgeschafft doch mit einfacheren Solennitäten werden. Beibehalten ist gewöhnlich noch Ablesung des Erkenntnisses nebst den Bestätigung des Obergerichtes u. Landesherrn; sogar u. Todesstrafe; 3) der Ort, wo an der die Todesstrafe vollzogen wird.

Halsgerichtsordnung (Peinliche Karls V., Carolina, Constitutio criminalis

ss von Kaiser Karl V. mit Einstimmung
e 1532 auf dem Reichstage in Regens-
Reichsgesetz publicirte Strafgesetzbuch.
gen Zustände, welche im 15. Jahrh. hin-
r Strafrechtspflege in Deutschland herr-
orden waren (s. Criminalrecht), hatten
n Ende dieses Jahrh. das lante Verlan-
iner neuen, allgemein deutschen Straf-
g erzeugt. Schon 1498 wurde auf dem
er Beschluß gefaßt, von Kaiser u. Reichs-
deutsche Strafwesen einer gänzlichen Re-
nterwerfen. Als die Ausführung dieses
sich länger verzögerte, erschienen zunächst
en einzelnen Ländern particulare H.s.,
ssermaßen als Vorläufer der Carolina
en sind. Die bedeutendste hiervon war
br 1507 von dem fränkischen Ritter Jo-
Schwarzenberg auf Hohenlandsberg zu-
die Stiftbambergischen Lande verfaßte
ergensis, auch Mater Carolinae ge-
dann 1516 mit wenigen Abänderungen
ie fränkischen Lande des Brandenburgi-
es (C. Brandenburgensis, Soror Ca-
bertragene H. Diese wurde hierauf auch
em Reichstage berathenen Entwürfen zu
legt, u. Schwarzenberg ist daher, zu-
h selbst bei der Verabfassung des Reichs-
s Mitglied der Reichsdeputation wieder
r thätig wurde, in doppelter Hinsicht als
er Carolina zu betrachten. Das Gesetz
die einzelnen Reichsstände nur mit der
n Salvatorischen Clausel (Clau-
storia), d. h. dem Zusatz publicirt, daß
Ständen an ihren alten wohlhergebrach-
äßigen u. billigen Gebräuchen Nichts be-
ein solle. Es besteht aus 222 Artikeln,
minalproceß, dann Strafgesetze, endlich
e für Urtheile u. noch einige processuale
ngen enthaltend. Es sollte damit zunächst
he Instruction für die ungelehrten Richter
n gegeben werden, um diese zu belehren,
trafsachen zu verfahren sei. Durch nähere
Normirung des Criminalprocesses, Auf-
llgemeinerer Grundsätze über die Voraus-
u. Arten der Verschuldung, der einzelnen
n u. deren Strafen, hat aber die Carolina
iel mehr geleistet u. für ihre Zeit einen
en Fortschritt geschaffen, Römisches u.
Recht wurde dadurch passend verbunden.
e, neben Abschaffung zahlreicher Miß-
och auf Beachtung der guten Gewohnhei-
f die Wissenschaft (den Rath der Rechts-
en) verweist, legte die Carolina zugleich
zu einer beständigen Fortbildung des
es. Daß die Strafbestimmungen dabei
ch sehr hart u. oft grausam erscheinen,
f Rechnung der Culturstufe der Zeit, in
as Gesetz selbst entstand u. welcher der-
afen keineswegs so hart erschienen. Un-
r Salvatorischen Clausel brach sich daher
sehr bald Bahn u. wurde die Haupt-
yt nur für das gemeine Strafrecht, son-
die Hauptgrundlage für die gesammte
rafrechtswissenschaft, welche durch die Ca-
i zu rechter Blüthe gedieh. Erst seit der
s 18. Jahrhunderts wurde die formelle
der Peinlichen H. allmälig durch neuere
ybücher u. Strafproceßordnungen ver-
drängt. Jetzt behauptet sie eine subsidiäre Geltung nur noch in Kurhessen, Holstein u. Lauenburg, Mecklenburg, Waldeck, Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg u. den Freien Städten. Vgl. Homix, Wahre Veranlassung der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V., Mainz 1733; Malblank, Geschichte der Peinlichen Gerichtsordnung, Nürnb. 1783; Wächter, Symb. ad histor. constitutionis crim. Carolinae, Lpz. 1835; Zöpfel, Das alte Bamberger Recht, als Quelle der Carolina, 1839; Schletter, Zur Textekritik der Carolina, Lpz. 1854. Ausgaben: Die älteste zu Mainz bei Ivo Schöffer im Febr. 1533, Fol.; beste Handausgaben von Koch, Gieß. 1769, 4. Ausg. 1824, u. von Meister, Götting. 1779 u. 1793; Schmid (nebst der bambergischen u. brandenburgischen), nach den Ausgaben von 1507, 1516 u. 1533, Jena 1826, 2. Abdruck mit den beiden Projecten der Peinlichen Gerichtsordnung von 1521 u. 1529, ebd. 1835; von Zöpfel, Heidelb. 1842; G. W. Böhmer, Über die authentische Ausgabe der Peinlichen Gerichtsordnung, Gött. 1818; Erläuterungen: von Kreß, Hannov. 1721, 5. Ausg. 1786; von Meckbach, Jena 1756; von Böhmer, Halle 1770; von Walch (mit Glossarium), Jena 1790.

Halsgeschwulst (Tumor collaris), Anschwellung des Halses aus rheumatischen Ursachen, od. durch Anlaufen der Drüsen, od. als Anfang der Bräune.

Halsgestalt (Seew.), so v. w. Ankerkreuz.

Halshakenwurm, s. u. Fadenwürmer 1) b).

Halsherr, der Edele, welcher sonst Recht u. Gewalt über seiner Leibeigenen Leben u. Tod hatte.

Halshornkäfer, so v. w. Einhornkäfer.

Halskappe, 1) Kappe, welche zugleich den Hals mit bedeckt, vgl. Capuchon; 2) Decke, womit der Hals u. das Vordertheil der Pferde bedeckt wird, um die Fliegen abzuwehren.

Halskieme, eine Untergattung Einkieme, s. u. Aal n) b).

Halsklampen, Löcher an beiden Borden des Schiffes, durch welche die Halsen des Schönfahrsegels gezogen werden.

Halsklaue, so v. w. Halsband 3).

Halskleinod (Her.), der am Helm an einer Schnur od. Kette hängende Schmuck. Nach französischer Heraldik sollen Könige ꝛc. die Zeichen des Ordens, von dem sie Großmeister sind, der hohe Adel einen Diamant, der niedere ein H. ohne ihn führen; jedoch wird dies nicht allgemein befolgt. Die Wappenbriefe führen es an, ohne die Gestalt vorzuschreiben, u. es wird meist medaillenförmig gestaltet. Es fehlt bei offnen Helmen nie, wohl aber bei Stechhelmen u. denen von abweichender Form.

Halsknoten, s. u. Gangliennerven A) a).

Halskoppel, s. u. Geschirr 1).

Halskragen, 1) bei Kleidungsstücken der Theil, welcher den Hals bedeckt; 2) der Theil der Rüstungen der Ritter des Mittelalters, welcher den Rand des Harnisches nach oben u. vorne so wie den untern Rand des Kehlstückes bedeckte; die Ringkragen einiger Armeen bilden noch heute ein Überbleibsel des H-s; 3) Marterinstrument der Tortur; 4) (Collare), die langen Federn, welche den Hals eines Vogels rund umgeben.

Halskrankheiten, Erkrankungen, welche die den Hals bildenden Theile betreffen, vorzüglich in Anschwellungen bestehend, s. Halsanschwellungen.

Digitized by Google

Halskrause, 1) eigne Bedeckung des Halses von weißem feinem Zeug, welches in größere od. kleinere Falten gelegt ist; 2) (Predigerkragen), s. u. Bäffchen; 3) ein Streif feinen weißen Zeuges, welcher statt des Kragens an das Hemde genäht ist, bes. für Kinder; 4) (Torques), Kragen von langen, flaumartigen Federn an der Wurzel eines Vogelhalses, wie bei einigen Geiern.

Halskraut, 1) Pflanzengattung Trachelium; 2) Campanula cervicaria u. C. trachelium.

Halslage des Kindes, s. u. Geburt (Geburtsh.)

Halsmuskeln (Musculi colli), 1) alle Muskeln, welche am Hals liegen u. ihn seiner Form nach hauptsächlich bilden. Hierher der breite Halsmuskel (M. platysma-myoides, s. latissimus, s. subcutaneus colli), befest sich unten an das Unterhautzellgewebe der Brust u. vordern Schultergegend, in der Gegend der 2. u. 3. Rippe, oben an die Kaumuskel-Ohrdrüsenbinde, u. die Gesichtshaut in der Gegend des Unterkieferrandes, bedeckt die ganze vordere Fläche des Halses. Von ihm geht ein Bündel (M. risorius Santorini) in die Haut neben dem Mundwinkel u. Ringmuskel des Mundes, u. ein (M. transversalis menti) quer unter dem Kinn, vom innern Rande des einen breiten Hals zu dem des andern. 2) Bes. die zur Bewegung der Halswirbel dienenden Muskeln, namentlich: a) als hintere Nackenmuskeln: aa) der **Halsbauchmuskel** (Splenius colli), unter dem Klappenmuskel in der 2. Schicht der Rückenmuskeln; Fortsetzung des Kopfbauchmuskels (s. d. u. Kopfmuskeln), geht auf jeder Seite, meist von den Dornfortsätzen des 3. bis zum 5. Brustwirbels aus aufwärtssteigend, an die Enden der Querfortsätze des 1. u. 2., auch wohl des 3. Halswirbels; dient zur Streckung des Halses; bb) der **Halsdornmuskel des Nackens** (Semispinalis cervicis), ist eine Fortsetzung des tiefern Halsdornmuskels des Nackens (s. u. Rückenmuskeln); gehört zur 4. Schicht der Rückenmuskeln; kommt von den Enden der Querfortsätze des 4. u. 5. obern Brustwirbels u. setzt sich an die Dornfortsätze des 6. bis 4., sodann des 3., bes. aber des 2. Halswirbels an, bewirkt ebenfalls Streckung u. Rückwärtsbeugung des Halses; cc) die Zwischendornmuskeln des Nackens (Interspinales cervicis), kleine rundliche Muskeln, zur Seite der Dornfortsätze der 6 untern Halswirbel; unterstützen vorige Muskeln; zuweilen, ja meist, finden sich überzählige (Interspinales supernumerarii), die oberflächlicher, von Dornfortsätzen tieferer, zu solchen höherer Halswirbel gehen, mittlere dabei aber überspringen; b) Nackenmuskeln zur Seite: aa) der Quernackenmuskel (Transversalis cervicis), ein länglich dünner Muskel in der 3. Schicht der Rückenmuskeln, zwischen dem Trachelomastoidens (s. u. Kopfmuskeln), von ihm zum Theil bedeckt, u. nach außen, dem längsten Rückenmuskel; setzt sich unbestimmt unterwärts an die Querfortsätze des 8. bis 1. Brustwirbels u. des 7. bis 4. Halswirbels, oberwärts aber an die Enden der hintern Wurzel der Querfortsätze des 7., 6., od. auch nur des 5. bis 2. Halswirbels, auch wohl des 1. an; bb) der absteigende Nackenmuskel (Cervicalis descendens), zur Seite des vorigen nach außen; kommt von dem hintern obern Theile der äußern Fläche der 3. u. 4., selten der 2., 4. u. 6. Rippe, setzt sich oberwärts mit 2, 3 od. 4 Enden an den untern Theil der Querfortsätze des 5., selten des 3. Halswirbels an; cc) die Scalenen (Scaleni), längliche Muskeln von ungleich dreieckiger Form, man als vordern, mittlern (längsten) u. (bisweilen fehlenden) unterscheidet; alle unterwärts an die 1. u. 2. Rippe, an die Querfortsätze aller Halswirbel; kommt noch einer als kleiner Scalenus, so mehrere überzählige durch Zerfallen des vor; sie beugen vornehmlich den Hals wärts, tragen aber auch zum tiefen den, werden daher auch wohl als den Brustmuskeln gezählt; zwischen vordern u. mittlern) geht die Unterarterie u. das Armnervengeflecht Zwischenquermuskeln des Nackens transversarii cervicis), zwischen den hintern Wurzeln der Querfortsätze wirbel also 6 vordere u. 6 hintere; zur Seite krümmen; c) als vorderer muskel: der lange Halsmuskel colli) jeder Seite, ein langer schmaler hat seine Anlage auf der Seitenfläche der 3 obern Brustwirbel, der sämmtlichen wirbel, ingleichen der Querfortsätze der tiefen Portionen beugen wirklich den wärts, die obern strecken den hier in seiner lichen Richtung u. seiner knöchernen nach etwas hinterwärts gebogenen daher den Kopf vorwärts, wie beim machen.

Halsnerven, 1) (Nervi cervicales), obersten Paare der Rückenmarksnerven durch die von je 2 Halswirbeln gebildeten wirbellöcher, der oberste jedoch zwischen Hinterhaupt, der letzte zwischen dem 1. Brustwirbel, zwischen den Querfortsätzen Wirbel u. hinter der Wirbelarterie aus säule hervor. Jeder entspringt mit zwei theilt sich in einen vordern u. einen Alle hängen durch Schlingen (Ansa) nach mit einander zusammen. a) Ohrennerv (Nervus cervicalis primus s. pitalis s. Aschianus; wurde von Willis ältern Anatomen den Gehirnnerven daher par Willisianum, Hinterhauptsnerv. Sein vorderer Ast geht zu dem gerade seitlichen Kopfmuskel, der hintere zu den hintern, u. schiefen Kopf-, durchflechtet chigen Nackenmuskeln. b) Der große nerv. Sein vorderer Ast bildet durch steigenden Zweig, mit einem Zweig des die erste, durch einen absteigenden, mit des zweiten H. die zweite Schlinge. Ast gibt den großen Hinterhauptsnerv occipitalis magnus), der den queerlaufenden Kappenmuskel durchbohrt, mit der Hinterhauptsarterie verläuft, u. sich in einen vordern Zweig theilt. c) Dritter Halsnerv. Sein vordrer Ast hilft durch einen aufsteigenden die zweite Halsschlinge bilden, gibt Zweige Ganglien- u. Zungenfleischnerv, u. tritt zur Bildung der dritten Schlinge. Ein ist ferner der kleine od. vordere Kinnhautsnerv, welcher sich mit dem verbindet, in die Muskeln u. Haut des des Zitzenfortsatzes verbreitet u. mit

Digitized by Google

Hinterhauptsnerven u. den hintern Ohr-
vereinigt. Fernere Zweige sind: Der große
u. Ohrnackennerv, welcher an die Ohr-
, die Muskeln derselben u. den äußern
ang geht. Der Hautnerv des Halses
igt unter dem vorigen, schlägt sich um den
Rand des Sternocleidomastoideus, dem er
: gibt, theilt sich in einen obern Ast, der
rit Zweigen des Gesichtsnerven vereinigt, in
mit des Kiefers vom Kinn bis zum Ohr-
n als oberer Hautnerv des Halses
tet, u. einen untern, welcher sich in ab-
den Zweigen, als mittlere u. untere
nerven des Halses, in die Haut des
n u. untern Theils des Halses vertheilt.
untere, weit schwächere Ast des dritten
rven verästelt sich in mehrere Nacken-
n u. die Haut. d) Vierter Halsnerv.
vorderer Ast bildet durch Zweige nach oben
n drei H. die dritte nach unten, mit dem
die vierte Nervenschlinge. Aus demselben
ltspringt der Zwerchfellsnerv (N. phre-
), welcher auch Fäden von 3—7 H., auch
ehirnnerven, aufnimmt, über den vordern
nus, u. im vordern Mediastinum hinab zum
hfell verläuft, auf dem er sich in mehrere
nförmig vertheilte, durch Queräste verbun-
Zweige, sowohl auf der obern als untern
e des fleischigen Theils vertheilt. Von dem
n Zwerchfellsnerven geht, nicht weit vom
ligen Loche, ein größerer Zweig (Ramus
nico-abdominalis) durch das Zwerchfell hin-
, u. gibt Zweige an den Lendentheil desselben,
ligt sich mit dem Zwerchfellsgeflechte des
liennerven, bildet 1—2 Ganglia phrenica.
linke Zwerchfellsnerv ist meist durch einzelne
n mit dem Sonnengeflecht, immer aber mit
Vagus verbunden. Zweige desselben Astes
herab in die Gegend des Schlüsselbeins u.
eiten sich als Oberschlüsselbeinnerven (N. su-
clavicularis) in die Haut von der Schulter
zur Brustwarze herab, auch in mehrere daselbst
jene Muskeln. Der hintere Ast verbreitet
in den Nackenmuskeln u. der Haut. Die
ern Äste der vier ersten H. bilden durch die
achen Verbindungen ihrer Zweige das Hals-
ngeflecht (Plexus cervicalis), aus welchem
meisten der bisher beschriebnen Nervenzweige
eben dem Rechte abgeleitet werden können, als
den H. selbst. Es liegt in der Gegend des
en u. vierten Halswirbels, hinter dem Sterno-
omastoideus, vor dem obern Ende des mittlern
lenns, u. steht mit dem Vagus, dem Beinerven,
absteigenden Äste des Zungenfleischnerven,
Ganglliennerv u. dem Armgeflecht in Ver-
ung. e) Die vier untern H. sind viel stärker
die obern, bilden wie diese durch die Zweige
r vordern Äste Schlingen unter sich u. mit
n des ersten Brustnerven u. vereinigen sich mit
rn zu dem Armnervengeflechte, aus dem
rere Brustkasten- u. sämmtliche Schulterblatt-
Armvenen entspringen, geben aber auch un-
telbar an Muskeln Zweige, gehen auch Ver-
ung mit dem Ganglien- u. Zwerchfellsnerven
Die hintern Äste der vier untern H. sind
ter als die der obern, verästeln sich in Rücken-
Nackenmuskeln u. in die Haut. 2) Bes. die
kennerven, s. u. Rückenmarksnerven.

Halsoe, russische Insel an der Westküste von Finnland.

Halsring, 1) (Sittengesch.), s. Halsschmuck; 2) (Criminalr.), eine Fessel, s. u. Geschmeide 1).

Halsrose, ist Althaea rosea.

Halsschild, Theil des Bruststückes bei Insecten.

Halsschmuck, Zierrathen, welche am Halse getragen werden u. in Schnuren od. Ketten u. Ringen bestehen. **Halsketten** waren schon im Orient im Alterthum gewöhnlich, sie waren von Metall od. an einandergereihte Korallen, auch allerhand Schmucksachen daran befestigt u. bis auf die Brust herabhängend. Halsketten trugen nicht allein Weiber, sondern auch u. bes. Männer; so bei den Hebräern (Anack, Raphid, Hali, Harusim); bei den Persern wurden von den Königen goldene Halsketten (Maniakä, Menich) als Amtszeichen, od. als besondere Gnadenbezeugungen ausgetheilt. Gleiches geschah in Ägypten, wo der König seinen ersten Minister mit einer solchen Kette zierte; auch trug der Oberrichter eine solche. Bei den Griechen trugen solche Ketten von Gold od. Bernstein (Hormoi) schon die Weiber in den ältesten Zeiten, später auch von Flechtwerk aller Art (Streptoi). Gewöhnlich waren goldene Halsketten auch bei den Galliern, u. von ihnen scheinen sie die Römer kennen gelernt zu haben; seitdem Manlius Torquatus einem gallischen Heerführer dessen Halskette abgenommen hatte, wurden Halsketten (Torques) bei den Römern Belohnung tapferer Krieger. Die Halsketten der Weiber (Monilia) waren mit Steinen durchflochten u. geziert. Die Germanen trugen Ringe (**Halsringe**), aus gewundenem Broncedraht bestehend, auch Schnuren von Glas- u. Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter Mode wurden, vgl. Gnadenkette. Fast alle wilden Völker tragen auch H., so die Sibirier Schnuren von Fischgräten, die Nordamerikaner die Wampums (s. d.).

Halsschwindsucht, Kehlkopf- u. Luftröhrenschwindsucht, s. d.

Halsschwinge (Escarpotte), eine von Gissen erfundene Bandage, nach der subcutanen Durchschneidung des Muskels bei Schiefhals anzuwenden.

Halsstarrigkeit, 1) Unbiegsamkeit des Willens; 2) das Widerstreben gegen Obere, Vorgesetzte u. überhaupt da, wo Nachgiebigkeit als Pflicht gefordert werden kann. Ist sie andauernd u. widersteht sie allen Vernunftgründen, so wird sie zur Hartnäckigkeit; widersteht sie jeder fremden Willkür, worin sich diese auch andeuten mag, Störrigkeit.

Halsstimme (Gaumen-, Gurgel-, Kehlton, ital. Gola), 1) fehlerhafter Ton der Singstimme; entsteht aus zu weniger u. zu breiter Öffnung des Mundes, nach Andern durch einen Druck des Gaumens, od. durch gewaltsames Herunterpressen des Kehlkopfes, wahrscheinlicher aber durch eine falsche Lage der Zunge, wenn bei der Intonation der Vocale die Zungenwurzel, die durch Bänder mit dem Stimmorgane verbunden, nach dem Schlunde hinuntergedrückt wird, vgl. Bruststimme; 2) so v. w. Falset.

Halsstück, Stück Fleisch des unteren Buges am Halse.

Halstead (spr. Halstedd), Stadt in der englischen Grafschaft Essex, am Colne; Grammar School, Sammetfabriken; 5700 Ew.

Halster, belgisches Getreidemaß; in Löwen = 52,52 Litres; in Gent für Weizen = 52,12 Litres,

Digitized by Google

für Hafer = 52,5 Litres (100 Litres = 1,81 preuß. Scheffel = 0,96 sächs. Scheffel).

Halsthierchen, eine polypenartige Infusorie.

Halstuch, Tuch, welches von Männern um den Hals geschlagen, von Frauen über den Hals u. die Brust gelegt getragen wird, in welchem letzteren Falle es richtiger Busentuch heißt. Die Halstücher der Männer werden fast in allen Stoffen u. Farben getragen, bes. aber in baumwollenen Zeugen u. Seide; von Farbe sind sie jetzt gewöhnlich schwarz, doch wird in den feineren Zirkeln bei festlichen Gelegenheiten, auch zu Hof- u. Civiluniformen meist weiß getragen, bunte Halstücher fast nur zum Negligé. Die Halstücher werden oft durch **Halsbinden** (Cravaten) ersetzt. Die Halstücher der Frauen bestehen aus noch verschiedeneren Stoffen als die der Männer; vgl. Tuch, Shawl ꝛc.

Halsvenen, Venen am Halse; bes. die Venae cervicales, s. u. Nackenvenen.

Halsvogel, so v. w. Mandelkrähe.

Halswanze, s. u. Baumwanze D).

Halswespe (Foenus *Fabr.*, Gasteruption *Latr.*), Gattung der Hungerwespen, Hinterleib lang, gestielt, kolbig, Hals deutlich erkennbar, keulenförmige Schienen an den Hinterbeinen; Art: Schwarzfüßige H. (F. jaculator, Ichneumon jaculator), fliegt mit aufwärts gerichtetem Bauche; Larve in den Larven der Bienen u. Bastardwespen u. Raupen.

Halswirbel, die sieben zwischen dem Kopf u. den Brustwirbeln liegenden Wirbel, welche den obersten Theil der Rückenwirbelsäule bilden, s. Wirbelsäule.

Halszellgewebsbrand, scharf umschriebene, bretartig harte Geschwulst, welche meist oben in der Nähe der Speicheldrüsen beginnt, sich am Halse herab u. weit weniger die Haut, als die Halsmuskeln in Mitleidenschaft zieht. Seltner geht der Proceß in Eiterung über u. befällt vorzüglich Jünglinge u. Männer.

Halszirkel, eine vom Jörg u. Baumgarten angegebene Maschine zur Kur des Schiefhalses.

Halt, 1) Commandowort, um den Truppen anzudeuten, augenblicklich still zu stehen; 2) Zeichen, anzuhalten od. zu stehen; 3) (Reitk.), das schulgerechte Anziehen des Zügels; 4) (Musik), so v. w. Fermate; 5) (Bergb.), so v. w. Gehalt 2); 6) (**Halter**), provinzielles Zwischenwort in Reden, bes. in der österreichischen Mundart, so v. w. nach meinem Dafürhalten.

Haltaus, 1) Christ. Gottl., geb. 1702 in Leipzig; wurde daselbst 1734 Tertius, 1746 Conrector, 1751 Rector der Nicolaischule u. st. 1758; er schr.: Calendarium medii aevi, Lpz. 1729 (übersetzt von Scheffer, Erl. 1797); Glossarium germanicum medii aevi, Lpz. 1758, 2 Thle. 2) Karl Ferd., geb. 1811 in Großgottern; wurde 1835 Lehrer der Geschichte an der Thomasschule in Leipzig u. st. 1848 in Wurzen; er gab heraus: den Theuerdank, Quedlinb. 1836; Liederbuch der Klara Hätzlerin, ebd. 1840; Album deutscher Schriftsteller zur 4. Säcularfeier der Buchdruckerkunst, Lpz. 1840; schr.: Lehrbuch der Weltgeschichte, Lpz. 1838, 2 Bde.; Allgemeine Geschichte für höhere Lehranstalten, Lpz. 1840—1843, 3 Bde.; Gedichte, 1844, 2. Aufl. 1845; Geschichte Roms im Zeitalter der Punischen Kriege, 1846.

Haltbändchen (Tenacula), s. u. Fußmuskel-

Haltdamm, Damm, durch welchen das Wasser von Bergen aufgefangen u. in [illegible] tet wird.

Halten, 1) (Maler), einen Gegenstand [illegible] u. in Licht u. Farbe darstellen, s. Hasen u. Rebhühnern, so lange [illegible] ben, bis der Jäger od. Hund ihnen [illegible]

Haltenbergstetten, fürstlich hohenlohe'sches im Oberamte Gerabronn des württembergischen Jaxtkreises, mit der Stadt Niederstetten, Ew.; wobei das Schloß H., Residenz des Hohenlohe-Jaxtberg, welches im Bauernaufgeregten Volkshaufen demolirt u. [illegible] dergebrannt wurde.

Halter (Galter), 1) so v. w. Fischerei III.; 2) so v. w. Sumpf; 3) so v. w. Cisterne.

Halteren (Haltern), Stadt an der [illegible] Lippe im Kreise Coesfeld des Regierungsbezirks Münster (preußische Provinz Westfalen); Strumpf- u. Leinenweberei; 2200 Ew.

Halteres, 1) (gr. Ant.), Bleimassen, welche Kämpfer bei Springübungen in den Händen ten, um sich einen desto größeren Schwung geben; ähnlich den Wuchtkolben od. Hanteln der Turner; 2) (Zool.), s. Balancirfängchen.

Halterschiff (Halterkahn), Kahn, in welchen den ein durchlöcherter Kasten ist, um Fische zu transportiren.

Halteviech (Haltvieh, Schafz.), so v. w. [illegible]

Haltica (H. *Ill.*, Erdflohkäfer), [illegible] der Blattkäfer, wie Galleruca, aber Hinterleib verdickt, Hinterbein überhaupt sehr groß, zu Springen dienend (vgl. Erdfloh); sind in mehrere Untergattungen getheilt: a) Haltica *Ill.* (*Geoffr.*), s. Erdfloh, b) Longitarsus *Latr.*, c) Psylliodes *Latr.*, d) Plectroscelis, e) Dibolia *Latr.*, f) Argopus *Fisch.*, [illegible] roderma *Steph.*, h) Apteropoda [illegible] i) Mniophila *Steph.*

Halticus (H. *Hahn.*), Gattung der Langwanzen (Lygaeodes), zweites Fühlerglied verdickt, elliptisch, Flügeldecken ohne Häutchen, einige ohne Flügel, Hinterschenkel verdickt, Bauch zem hochgewölbtem Körper; viele Arten, z. B. pallicornis (Cicada aptera *Lin.*), schwarz, Fühler u. Beine blaßgelb, Hinterschienen am Grunde schwarz, Länge 1 Linie; ferner tabilis, H. rufifrons, H. rufescens, H. [illegible] u. H. Pteridis.

Haltig, so v. w. Erzhaltig.

Haltnagel, eiserner Nagel, welcher [illegible] Vorderachse durch den Langbaum gesteckt wird, mit er nicht zurückweichen kann.

Haltritt, 1) sonst Verbindlichkeit der Vasallen, daß sie ihren Lehnsherrn auf der Reise zu begleiteten, od. ihm eine gewisse Anzahl von den u. Knechten dazu liefern mußten; 2) die Verreitung der Straßen u. Grenzen od. [illegible] kes, um die nöthige Sicherheit zu erhalten.

Haltstatt, 1) Ort, wo die Jäger auf der Aufsuchen eines Revieres od. nach dem Treiben sammenkommen; 2) Ort, wo man sich halt legt.

Haltau (Schiffsb.), so v. w. Brasse 1).

Hal
ten geh
stände

Digitized by Google

ls Glieder eines Ganzen zusammengehalten
nen. Werden Lichter u. Schatten zerstreut,
ge Zufall u. Natur meist zeigen, so fehlt dem
de H. Der Bildnißmaler vermeidet deshalb
öhnliche Beleuchtung im Freien od. im hellen
er u. schafft sich mit Einem Fenster ein künst-
a. concentrirtes Licht, durch welches sein Ge-
ab bereits die H. bekommt, die das Gemälde

Der größte Meister in dieser Beziehung
Leonardo da Vinci. 2) (Reitk.), das feste, an-
ene Sitzen des Reiters; 3) H. des Kör-
es im Zustand der Ruhe od. Leidenschaft, die
che Ausbildung der H. des Körpers, vgl.
rnine, Tanz, Mimik; 4) H. eines Cha-
z. B. des Zornes, der List, ohne unnatürliche
chung.

Llucination, so v. w. Hallucination.

Lul, Insel an der Küste Arabiens, südlich
rsischen Meerbusen; Perlenbank.

Lunka (Chalunka), Nebenfluß der Wolga.

Luntium (a. Geogr.), so v. w. Aluntium.

Lurgie (v. gr.), 1) so v. w. Halochemie; 2)
e technische Lehre von Salzwerken.

lver, Marktflecken im Kreise Altena des preu-
n Regierungsbezirks Arnsberg (Westfalen);
werke; 800 Ew.

lwa (Chalwa, türk.), Gericht von Sesam-
Honig u. Traubenfrüchten. Daher **Halwadschi**,
-, Zuckerbäcker; **H. Baschi**, der Oberste der
kaiserlichen Zuckerbäcker.

lykus (a. Geogr.), zwei Flüsse auf der Süd-
von Sicilien, der größere östliche entsprang auf
Hebrodes u. mündete bei Heraclea Minor, jetzt
i; der kleinere, westliche, mündete bei Me-
leons Zeit die Grenze zwischen dem Gebiet der
Sicilier u. den Carthagischen Besitzungen.

alyle (Chem.), nach Graham solche organische
icale, welche mit Sauerstoff Säuren bilden u.
mit Wasserstoff od. Metallen nach Art der Salz-
ner verbinden; dagegen Basyle solche Radi-
, welche mit Sauerstoff Basen erzeugen.

Halymenia (H. *Ag.*), Pflanzengattung aus der
se der Algen u. der Familie der Floridae;
H. palmata *Saul*, häufig in der Nordsee, ein
purrothes, spannenlanges, zollbreites Band,
mehreren keilförmige Lappen bildend, fast wie
riechend, wird von Schafen u. Ziegen gern,
Zeit der Noth auch von Menschen genossen.

Halyotidäa (Meerohren), Schnecken mit
weiter letzter Windung, fast das ganze Thier
dend, Riemen kammförmig, seitlich, links zwi-
Mantel u. Schale; Gattung: **Halyotis**, ge-
zu den Schildkliemenschnecken.

alys (a. Geogr.), der größte Fluß Kleinasiens,
prang bei der Vereinigung des Stödifes u. An-
nes auf der Grenze von Großkappadocien,
armenien u. Pontus, ging durch Kappadocien
alatien, bildete dann die Grenze zwischen Pon-
u. Paphlagonien u. fiel zwischen Amisos u. Si-
e in mehreren Mündungen in das Schwarze
r. Er machte früher die Grenze zwischen dem
schen u. Medischen Reiche, u. an seinen Ufern
g Kyros den Krösos; jetzt Kisil-Irmak.

alysfis, Wurm, so v. w. Kettenbandwurm.

alysites (H. *Fischer*, Catenipora *Lam.*, Petref.), Gattung der Pflanzenkorallen, fossil in der Grauwacke; Arten: H. escharoides *Lam.*, *Goldf.*, H. labyrinthica *Goldf.*

Ham (bibl. Gesch.), so v. w. Cham.

Ham (spr. Hang), 1) Stadt an der Somme u. dem Angoulêmekanal, im Arrondissement Péronne des französischen Departements Somme; hat Rübenzuckerfabrik, Schafzucht, Landbau; 2200 Ew. H. ist merkwürdig durch sein altes festes Schloß. Dasselbe bildet ein großes Viereck, welches von vier starken runden Thürmen beschützt wird. Die letzteren sind durch drei Wälle mit einander verbunden. Das Gebäude, aus den ersten Jahrhunderten der französischen Monarchie stammend, wurde um die Mitte des 15. Jahrh. von Ludwig von Luxemburg, Connetable von St. Pol, noch mehr befestigt. Es wird seit den ältesten Zeiten als Staatsgefängniß benutzt u. hier saßen in Gefangenschaft 923 Karl der Einfältige, König von Frankreich; 925 Everard, Graf von Ponthieu; 1423 Pothon de Xaintrailles u. Johann von Valleran; 1440 Ludwig XI., König von Frankreich; 1560 Ludwig von Bourbon, Prinz von Condé; 1730 der Herzog von Rochefoucault; 1795 eine Anzahl Conventsmitglieder; 1797 Pancemont de Maynaud, Bischof von Bannes; 1799 de Choiseul, de Montmorency; 1804 Belgarde, Adjutant Toussaint-Louverture's; 1804 bis 1814 der Abbé de Brionne, Charles u. Armand Polignac; 1815 Marschall Moncey; 1830 die letzten Minister Karls X.: Fürst Jules de Polignac, de Peyronnet, de Chantelauze u. de Guernon-Ranville; 1840 Cabrera; Ludwig Napoleon (Napoleon III.) nach dem Boulogner Attentat 1840 —46 u. General Montholon; 1848 einige der beim Juniattentat Betheiligten u. der Araberhäuptling Bu-Maza; nach dem Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851: Cavaignac, Changarnier, Baze, Bedeau, Duvergier-Hauranne, Charras, Lamoricière, Lestô, Roger du Nord, Piscatory u. mehrere Mitglieder der äußersten Linken. 2) **H. für Heuve** (spr. H. für belgischen Provinz Hennegau, Eisenwerke; 2000 Ew.; 3) so v. w. Hamm.

Hama, 1) türkisches Liwa im Ejalet Schami (Damaskus) in Syrien, umfaßt den nördlichen Theil des Ejalets; Gebirge im W.: Dschebel Ala, O.: Dsch. Schbeit u. a.; weite unfruchtbare Ebenen; Wasser findet sich nur im westlichen Theile, hier der Asi (Orontes) u. viele fruchtbare Thäler, im östlichen mehrere heiße Quellen, ein Bitterbrunnen u. ein kleiner Salzsee; 2) eines der beiden Mûdirate, in welche das Liwa getheilt wird; 3) Hauptstadt darin am Asi; ummauert, hat große Gärten, enge zum Theil bedeckte Straßen, große Bazars, weitläufige Wasserleitungen, öffentliche Bäder, Woll-, Baumwoll- u. Seidenwebereien, beträchtlichen Handel; 45,000 meist arabische Ew. —H. ist das alte, als Handelsplatz bekannte **Hamath** (Emath); ursprünglich phönicische Gründung, später aber von Syrern besetzt, wurde es Sitz eines eigenen Königs; unter Tiglath-Pileser wurde es von den Assyrern erobert, welche nach der Abführung der zehn Stämme Israel Hamathiten nach dem entvölkerten Gebiet schickten, die ihre Stammgottheit Estimah mit dahin brachten. In der griechisch-macedonischen Zeit erhielt die Stadt den Namen Epiphania; im Mittelalter wurde es Hamah

Digitized by Google

eines kleinen Reiches, unter dessen Fürsten bes. der Historiker Abulfeda bekannt ist, der auch 1331 hier starb.

Häma (gr.), Blut.

Hamaaloth (hebr., Stufenpsalmen), s. unt. Psalmen.

Hämachat, rothstreifiger Achat.

Hämachromie (v. gr., gleichzeitige Färbung), Verfahren, daß man beim Drucken zugleich mehrere Farben aufträgt. Erfindung neuerer Zeit durch den französischen Graveur Monnot.

Hämacryhma (H. *Latr.*), so v. w. Kaltblütige Thiere, also Amphibien u. Fische.

Hämacyanin, nach Sanson ein blauer Farbstoff, welcher im gesunden Blute vorkommen soll.

Hamadân, 1) Bezirk der persischen Provinz Irak; 2) Hauptstadt darin, am Fuße des Elwend u. am oberen Kara-Su, hat einige Moscheen (eine angeblich mit Esthers u. Mardochais Grab), mehrere Begräbnisse (von Avicenna, Attar u. A., zugleich Wallfahrtsörter); man fertigt Leder, Teppiche, Baumwollen- u. Seidenzeuge, es hat große Bazars u. Karawanserais u. 40,000 Ew.; in der Stadt befindet sich eine warme Heilquelle. In der Nähe der Berg Abruz, mit mehreren Feuertempeln, angeblich Aufbewahrungsort des Himmelsfeuers. — Angeblich steht die Stadt auf den Trümmern von Ekbatana (s. d.), sie ist sehr alt u. wurde 641 n. Chr. von den Arabern genommen. Später zerstört, wurde sie 873 wieder aufgebaut u. gelangte bald zu Bedeutung. Dann im Jahre 931 von den Dilemiten abermals zerstört, wurde sie seit 1054 Residenz der Seldschukken; darauf aber wiederum erst von Dschingishan (1221), dann von Timur verheert. Seitdem hat die Stadt ihren alten Glanz nicht wieder erlangt.

Hamadâni, Abul-Fadhl Ahmed ben-Hosein, ein berühmter arabischer Schriftsteller, geb. 968 n. Chr. in Hamadan, war ein Schüler des Abul-Hosein Ahmed ben-Faris, lebte dann seit 990 am Hofe der Buiden, hierauf in Dschordschan, seit 992 in Nischabur, durchwanderte später Khorasan, Sedschestan, Ghazeah u. ließ sich endlich in Herat nieder, wo er 1007 starb; er soll scheintodt begraben worden sein. H. war bei seinen Zeitgenossen durch sein außerordentliches Gedächtniß, seine Sprachgewandheit im Arabischen u. Persischen, sowie eine staunenswerthe Gabe zur Improvisation hoch berühmt. Sein Hauptwerk sind die Makamat Mekhyat (d. i. Sitzungen der Bettelei, sogenannt nach ihrem Hauptheiden Abul-Fath Iskanderi, der stets almosenfordernd auftritt), welche den berühmten Makamen des Hariri zum Vorbild dienten; eine vollständige Ausgabe ist noch nicht vorhanden; einzelne Makamen in S. de Sacy's Chrestom. Arabe, Bd. 3.

Hamadaniten, s. Hamdamiten.

Hämadictyon (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Echiteae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; merkwürdige Art: H. suberectum (Echites suberecta), Kletterstrauch in Westindien, mit großen, gelben, innen roth gestreiften Blumen, enthält giftige Milch, deren sich die Indianer zur Bereitung des Pfeilgiftes bedienen.

Hamadókos, Held der Hyperboreer, welcher die Gallier beim Angriff auf Delphi durch seine schreckliche Gestalt zurückscheuchte.

Hamadryäden, 1) (Myth.), eine Abtheilung der Nymphen, acht Töchter der Hamadryas, Tochter des Orios, welche alle den Namen der jedesmaligen Bäumen führten; wenn man Dryaden von den H. unterscheidet, so versteht man unter ersteren die Baumnymphen, welche mit ihren Bäumen zugleich abstarben; 2) so v. w. Schecken.

Hamadryas (H. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Anemoneae, Diöcie, Polyandrie *L.*; Arten: H. napellanica, Pflänzchen an der Magelhaenstraße; H. tomentosa, ebenda.

Hämadynamometer, Instrument, um den Druck des Arteriensystems zu messen, s. u. Blut.

Hämagôga (gr.), bluttreibende, namentlich Menstruation befördernde Mittel.

Hamaker, Heinrich Arens, geb. 1789 zu Amsterdam; wurde 1817 Professor der Orientalischen Sprachen in Leyden u. st. daselbst 1835; er gab heraus: Specimen catalogi codicum manuscriptorum oriental. bibliothecae Lugduno-Batavae, Leyden 1820; Takyeddini Ahmedis al Makrizi narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham susceptis, Amsterdam 1824; Incerti auctoris (Abu Abdallah) liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae, Leyden 1825, u. a. m.

Hamal, der Fixstern α dritter Größe im Kopfe des Widders; einer der Bessel'schen Fundamentalsterne.

Hamaland, im Mittelalter das Gebiet der Hamaven, s. d.

Hamalel, so v. w. Adamspik.

Hamaloys (v. gr.), so v. w. Hämatomma.

Hämalopie, Bluterguß in u. am Auge.

Hamals, in Constantinopel die Lastträger.

Hamam (türk.), öffentliche Bäder, welche fast meist als fromme Stiftungen in jedem türkischen Orte befinden u. beständig geheizt werden; sie sind weder für Männer od. Frauen allein, oder für beide Geschlechter, wo dann die Männer des Nachts die Weiber am Tage baden; der Aufseher eines Bades heißt **Hamamdschi Baschi**, die Oberaufseher **Hamamdschi Kadin**.

Hamamêlis (H. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der **Hamamelideae** (s. Lorbeerzweige), 4. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: H. virginica, Strauch in Nordamerika, mit eßbaren öligen Samen, stark riechender, arzneilich kräftiger Rinde u. Blättern; H. chinensis, in China.

Hamamet, feste Stadt an der Küste von Tunis (Afrika), umgeben von prächtigen Orangengärten, hat 6000 Ew.

Hamam Mescoutim (bezauberte Bäder), Quellen in der Provinz Constantine in Algerien, kommen aus einem Thale, unter dessen Boden immer Geräusch (Feenmusik von den Arabern genannt) sich hören läßt, bringt viel Kalkschlamm mit sich, welche, sich anhäufend, die Quellen verstopfen (so daß diese neue Ausgänge suchen müssen u. Gestalten von Menschen, Thieren ꝛc. annehmen). Man braucht das nicht ganz heiß sprudelnde Wasser (das heißeste hat 75°) gegen verschiedene Krankheiten. Dabei Ueberbleibsel von römischen Badehäusern u. einer Kunststraße.

Haman, Günstling u. Großvezier des Königs Ahasverus, welcher dem Juden Mardochai, der die schuldige Ehre der Anbetung nicht erweisen wollte, den Tod am Galgen u. allen Juden

Digitized by Google

die Ausrottung vom Könige erwirkte, aber die Dazwischenkunft der Esther selbst dieses al hatte. Zur Erinnerung daran feierten die Juden das Hamansfest od. Purim, s. d.

nan, feine weiße Kattune, zu Morgenkleidern auenzimmer.

nana (Arnanna), auf den Bazars von ntinopel die Samen von Amomum grabaradisi, als nervenstärkendes Mittel u. als arium gegen Kolikschmerzen gebraucht.

nann, Joh. Georg, genannt der Magus Nordeu (welchen Namen ihm Mooser gab u. nachher auf seinen Schriften beibehielt), geb. g. 1730 in Königsberg; studirte 1746—51 igsberg Theologie, dann Jurisprudenz, war is 1756 mit Unterbrechung bei der Baronin rg u. dem General von Witten in Kurland ehrer, ging hierauf in Handelsangelegenfür das Haus Berens nach Lübeck, Amn, Rotterdam u. London, kehrte 1758, unteter Dinge u. nach vielen unangenehmen rungen, nach Riga u. von da 1759 nach sberg zurück, wo er Anfangs den Stuebte u. 1763 Stadtcopist, 1767 Secretär r Zolldirection u. 1777 Pachtoberverwalter ; er erhielt 1787 seinen Abschied u. reiste, Franz Bucholz, Herrn auf Wollbergen in ter, der sich von ihm adeptiren ließ, unter1787 nach Münster, trat dort in Verbindung er Fürstin Galitzin u. mit Jacobi, u. st. 21. 1788 in Münster, wo er in dem Garten der in Galitzin begraben u. ihm ein Denkmal ert ward, welches 1851 nebst seinen Gebeinen en Überwasser-Kirchhof in Münster versetzt e. In seinen, meist als fliegende Blätter erenen Schriften zeigte er sich als einen Mann iefem religiösem u. zugleich kirchlichem Sinne, en Bestrebungen der Verflachung auf theologem Gebiet kräftig entgegentrat u. über die ntlichsten Gegenstände des Lebens mit gesunBlick sich verbreitete; dennoch lebte er in einissensehe mit der Magd seines Vaters u. verobgleich Lutheraner, die letzten Jahre in kaschen Kreisen. Daß er zuletzt noch Katholik geden sei, ist nicht wahr. Seine Schriften: Biblische achtungen eines Christen, 1758; Sokratische twürdigkeiten, 1759; Die Wolken, 1761; Kreuzder Philologen, 1761, u. a. waren lange unttet geblieben, bis Jean Paul, Goethe, Herder, hn aufmerksam machten; dann gab J. Fr. von er sein Golgatha u. Scheblimini 1819 u. F. seine sämmtlichen Schriften, Berl. 1821—43, e., heraus; Auszug daraus als Sibyllinische ter des Magus aus Norden, herausgeg. von ner, Lpz. 1819, u. als Christliche Bekenntnisse eugnisse, herausgeg. von Möller, Münst. 1826; raphische Erinnerungen an H., Münst. 1855; H. Childemeister, H-s des Magus in Norden n u. Schriften, Gotha 1857, 3 Bde.

ämanthus (*H. L.*, Blutblume), Pflanzenung aus der Familie der Amaryllidene-Amareae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; schön blühende Zwiewächse am Cap, die doldigen Blüthen von grogefärbten Deckblättern umgeben. Arten: H. ceineus, mit scharlachrothen, u. H. puniceus, mit dunkelrothen, beldenständigen Blu-, Zierpflanzen; H. toxicarius (Brunsia toxicaria), dem Hornvieh tödtlich; die Zwiebel wird von den Wilden zum Vergiften der Pfeile benutzt.

Hämaphäin, ein von Simon entdeckter brauner Farbstoff im Blute, er soll sich im alkoholischen Extract finden; ist wahrscheinlich ein Zersetzungsproduct des Hämatins.

Hämaphöbie (v. gr., d. i. Blutscheu), Furcht vor fließendem Blute.

Hämarka (H. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: H. discolor in China.

Hamarrua, 1) Landschaft am nördlichen Ufer des mittleren Binue, gehört zum Fellatah-Reiche Sokoto (Inneres Afrika); 2) Hauptstadt daselbst, einige Meilen vom Binue entfernt, wurde 1854 von Dr. Baikie besucht.

Hamâsa (arab., d. i. Tapferkeit), arabische Anthologie, von Abu Temam (s. d.) gesammelt, enthält in zehn Abtheilungen Lieder der Tapferkeit, der Liebe, der Klage, Gnomen ꝛc., herausgeg. von Freytag, Bonn 1828—1851, 2 Bde., deutsch von F. Richart, Stuttg. 1846, 2 Bde. Zur H. gibt es mehrere arabische Commentare u. eine prosaische Umarbeitung von Abu Saad Ali. Nachträge dazu, als der Kleine H., sammelte Abu Ebadah Walid Bohteri im 9. Jahrh.

Hämastatica (gr.), blutstillende Mittel.

Hamat (hebr.), so v. w. Amat.

Hämatapörie (v. gr.), Blutmangel.

Hämatein (Chem.), s. Hämatoxylin.

Hämatemésis (gr.), so v. w. Bluterbrechen.

Hamatérythrum (gr.), Blutroth.

Hamath, Stadt, u. **Hamathiter**, Volksstamm, s. Hama 2).

Hamathionsäure (Chem.), Purreesäure verbindet sich mit Schwefelsäure zu einer gepaarten Säure, welche Erdmann H. nennt.

Hämäti (Gesch.), s. u. Asellati.

Hämatiäsis (gr.), Blutkrankheit. Hämatidrósis, Blutschwitzen.

Hamatichérus (Hammatochaerus *Serv.*), nach Megerle Gattung der Beckkäfer; Arten: Cerdo, Miles, Bellator u. a. Nicht allgemein angenommen.

Hämatien, Blutkörperchen, Gruithuisen nannte sie so u. unterschied die rothen Blutkörperchen od. Anaproen von den Chyluskörperchen, s. u. Blut.

Hämatik (v. gr.), 1) Lehre von dem Blute; 2) so v. w. Hämatoskopie.

Hämatin (Chem.), C_{44} H_{32} N_3 O_6 Fe, der rothe Farbstoff des Blutes aller Wirbelthiere, es findet sich in dem Inhalt der rothen Blutkörperchen (s. u. Blut A) a). In reinem Zustande stellt es eine dunkelbraune, schwach metallisch glänzende, geruch- u. geschmacklose Masse dar, welche unlöslich in Wasser, Alkohol u. Äther ist, löslich in alkalischen Flüssigkeiten, in Alkohol, welcher mit Schwefelsäure od. Salzsäure vermischt ist, dagegen löst es sich nicht in angesäuertem Wasser. Die ammoniakalische Lösung des H-s wird durch Silber-, Blei- u. Kupferoxydsalze gefällt; Kohlensäure, Sauerstoff u. Stickoxydgas verändern die Farbe nicht, schwefelige Säure färbt die Lösung hellroth, Schwefelwasserstoff dunkler. Leitet man in mit Wasser vermischtes H. Chlorgas, so bildet sich Eisenchlorid unter Abscheidung weißer Flocken, nach Mulder einer Verbindung von chloriger Säure mit eisenfreiem H.; leitet man trockenes Chlorwasserstoffgas über trockenes H., so erhält man eine violette, in Wasser

Digitized by Google

u. Alkohol lösliche Masse, wird dagegen Chlorgas über trockenes H. geleitet, so entsteht Chlorhämatin, C_{44} H_{32} N_3 O_6 Fe Cl_6. Schwefelsäure entzieht dem H. unter Wasserstoffentwicklung u. Bildung von schwefelsaurem Eisenoxydul alles Eisen, das so eisenfrei dargestellte H. ist bis auf den Eisengehalt dem unveränderten vollkommen gleich zusammengesetzt. Charakteristisch für das H. ist das von Perlop zuerst beobachtete Verhalten zu wässriger unterchloriger Säure, dieselbe färbt das H. dunkel, während alle anderen organischen Pigmente durch sie entfärbt werden. Auf diese Weise lassen sich z. B. Blutflecken bei gerichtlichen Untersuchungen leicht nachweisen; man gibt als gewöhnliches Mittel an, durch Behandeln der Blutflecken mit schwefelsäurehaltigem Alkohol das H. darzustellen u. aus dessen rother Farbe auf die Gegenwart von Blut zu schließen; der sicherste Weg ist aber der, die fraglichen Flecken an Metall, Holz, Kleidern ꝛc. mit einem feinen Messer sorgfältig abzuschaben u. einen Theil davon unter das Mikroskop zu bringen; gibt man dann unter das Deckblättchen ein wenig Wasser, so erkennt man den fadenförmigen Faserstoff u. farblose Blutkörperchen, das H. der zerstörten rothen Blutkörperchen läßt sich aber leicht durch einen Tropfen wässriger unterchloriger Säure nachweisen. Bemerkenswerth ist noch, daß Blutflecken bei Kerzenlicht, wenn dasselbe unter einem Winkel von 45° auf sie fällt, dunkelroth leuchten u. eine charakteristisch rauhe Oberfläche zeigen.

Hämatinon, bei den Alten eine Glasmasse für Prunkgefäße, Mosaiken ꝛc., die von Plinius (Hist. Nat. 36, 26) beschrieben u. ziemlich häufig in den pompejanischen Ausgrabungen gefunden wird. Das H. ist ein rothes undurchsichtiges Glas, härter als gewöhnliches Glas u. nimmt eine schöne Politur an. Durch Schmelzen auf gewöhnliche Weise gebt die rothe Farbe verloren u. läßt sich durch keinen Zusatz wieder herstellen. Es enthält kein Zinn u. außer Kupferoxydul keine färbende Substanz. Alle Versuche der neueren Chemiker, das antike H. darzustellen, sind gescheitert (der italienische sogenannte Porporino ist dem H. sowohl in Bezug auf die Farbe, als auch in Bezug auf andere physikalische Eigenschaften u. durch seine chemische Zusammensetzung durchaus unähnlich). Pettenkofer in München ist es endlich geglückt, durch Analyse des H. u. darauf basirte synthetische Versuche ein Verfahren auszumitteln, um das H. in beliebiger Menge zu erzeugen, so daß daraus Platten von jeder Größe gegossen u. Gegenstände aller Art an der Pfeife geblasen werden können. Das Wesentliche bei dem Verfahren ist die Vorsicht, daß die flüssige Glasmasse sehr langsam erkalte.

Hämatismus (v. gr.), 1) Blutung; 2) Nasenbluten.

Hämatit, einige Eisenerze, z. B. der faserige u. dichte Roth- u. Brauneisenstein, vgl. Blutstein.

Hematobium (gr.), Blutkügelchen, Blutbläschen.

Hämatocēle, so v. w. Blutbruch.

Hämatococcus (*H. Ag.*), eine Algengattung aus der Familie der Nostochinae, der Gattung Protococcus verwandt, aber nicht mit grünem od. braungrünlichem, sondern mit rothem Inhalt. Eine Art ist H. pluvialis, karminroth, die Zellen einfach, kugelrund, innen körnig u. $\frac{1}{100}$—$\frac{1}{30}$ pariser Linie messend; diese Alge hat wahrscheinlich der Sage vom Blutregen veranlaßt.

Hämatocystis, so v. w. Blutlaie.

Haematodes fungus (Haematodes), Schwamm, eine an Blutgefäßen reiche [illegible]

Hämatogenēte (Blutbildner), heißen mitern der Liebigschen Schule die Grundstoffartigen Verbindungen, der sogenannten Nahrungssubstanzen, weil diese zur Bildung der Blutbestandtheile im Organismus verwendet werden.

Hämatoglobūlin, die krystallisirbare Eiweißsubstanz des Blutes, s. u. Blut A) 4) und Blutsubstanz des Blutes.

Hämatographie, Blutbeschreibung.

Hämatoidin (Chem.), ein von Reich in Blute entdeckte Substanz, er fand sie in dem Blutextravasate, welches in Folge geplatzter Graaf'scher Follikel bei der Menstruation, Conception entsteht, auch häufig in alten Extravasaten des Gehirns, hämorrhagischen Pigmentirungen, Hautfugillationen u. in Eiterhöhlen der Lungen, täten. Das H. ist entweder amorph od. krystallisirt in schiefen rhombischen Säulen von gelblicher, rubinrother Farbe; es ist unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther, verdünnten Säuren u. Alkalien. H. steht in sehr naher Beziehung zu dem von Virchow entdeckten Bilifulvin, welches in der Galle solcher Personen fand, die an [illegible] od. Retention der Galle in der Leber litten; dieses Bilifulvin krystallisirt in [illegible] nadelförmigen Krystallen, welche sich in [illegible] auflösen. Zenker hat gezeigt, daß das [illegible] sehr leicht in H. umgewandelt werden kann, wie sich H. überall bildet, wo sich Blut in stagnirendem Zustande befindet, das [illegible] immer da entsteht, wo Galle stagnirt.

Hämatokrātie (v. gr.), tyrannische Herrschaft, welche sich durch Blutvergießen zu [illegible] sichern u. befestigen will.

Hämatokrystallin, so v. w. Hämatoidin.

Hämatologie (v. gr.), Lehre vom Blute in Blutererzeug. **Hämatōma** (Hämatome), Blutgeschwulst. **Hämatomantie**, Verbergen aus der Beschaffenheit des Blutes in Krankheiten. **Hämatometra**, Mutterblutfluß.

Hämatomma, (**Hämatoma**, **Hämatocele**, **Hämatophthalmos**, gr.), 1) eigentlich Blutguß in die Gewebe des Auges u. s. w. Augenkammern; 2) so v. w. Kopfgeschwulst, **Hämatompelocele**, Blutnabelbruch.

Hämatopathie (v. gr.), Blutleiden, **Hämatopathologie**, Lehre von den Blutkrankheiten.

Hämatophōbie (v. gr.), 1) Blutscheu, die zu große ärztliche Furchtsamkeit, in Blut zu entziehen. **Hämatotherax**, Erguß von Blut in der Brust. **Hämatotipie**, Blutausfluß aus dem Uterus. **Hämatozoen**, Blutthierchen, heißen die im Blute noch nicht unzweifelhaft nachgewiesenen.

Hämatopŏta, so v. w. Regenbrunnen.

Hämatopus, Vogel, so v. w. Austernfischer.

Hämatorrhöe (**Hämatorrhysis**, gr.), so v. w. Hämorrhagie.

Hämatōsis (**Hämatopoësis**), Blutbildung, Umbildung der aus den Nahrungsmitteln genommenen Stoffe zu Blutbestandtheilen.

Hämatonōse (v. gr.), Blut-[illegible]

Digitized by Google

atostatica, 1) (**Hämatostatik**), die Lehre Blutbewegung; 2) blutstillende Mittel. **tron**, Blutergießung in die Knochenhöhlen. **tosis**, Verknöcherung der Blutgefäße.

atotheologie (v. gr.), 1) Lehre, die Gott ch blutige Opfer verehrt u. versöhnt wissen die Ansicht, welche in der Erlösungslehre blutigen Tod Jesu betont.

atoxylin, $C_{40}H_{25}O_{23} = C_{40}H_{17}O_{15}O$, der Farbstoff des Campeche- od. Blau-Haematoxylon campechianum), der von l zuerst dargestellt u. später von Erdmann untersucht worden ist. Man erhält es durch en des käuflichen trockenen Wasserextractes ser u. Abdestilliren der ätherischen Flüssig- ach dem Erkalten der Lösung scheidet sich aus, welches durch Umkrystallisiren aus gereinigt wird. Es ist an sich kein Farb- ndern, wie das Orcin, Lecanorin u. Phlo- eine Farbstoff erzeugende Substanz, welche erscheint, wenn man sie mit starken Alkalien, lich mit Ammoniak, u. Sauerstoff, zusam- ngt. Es ist krystallinisch, weiß, schmeckt süß- g, löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther u. it Ammoniak zusammengebracht über in hämmoniak, $C_{42}H_{14}C_{15} + 2H_3N$, eine inische tirschrothe Masse, deren Lösung beim ten an der Luft fast alles Ammoniak ver- während **Hämatein**, $C_{40}H_{15}O_{16}$, zurück- Letzteres ist im frischgefällten Zustande dem ydhydrat ähnlich u. ist nach dem Kochen rün metallisch glänzend, in dünnen Schich- h durchscheinend, in kaltem Wasser schwer ebenso in Äther u. Alkohol, in Kali u. Am- mit blauer Farbe löslich, die an der Luft Braun übergeht.

matoxylon (H. *L.)*, Blutholz, Pflanzen- g aus der Familie der Papilionaceae-Caes- eae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. campe- num, ziemlich großer, dorniger Baum, in der echebai u. der von Honduras, jetzt auch auf Hayti u. Jamaica, 20—50 Fuß hoch u. h dick, mit paarriggefiederten Blättern, eirun- ausgerandeten Fiederblättchen, Blüthen in ständigen Trauben, ihr Kelch beim Aufblühen rrseth, später gelb, kurzröhrig, fünftheilig, fünf Kronenblätter citronengelb, zehn unten te Staubgefäße, einen fadenförmigen Griffel berförmige Narbe; Früchte 1½ Zoll lange, 4 Linien breite, flache, dünne, graue Hülsen, renförmigem braunem Samen; sein Holz ist mit dunkelrothem, festem, dichtem Kernholze peche- od. Blauholz, s. d.).

maturie (**Hämaturia**, **Hämaturesis**, gr.), so Blutharnen, s. d.

mätus, 1) (Anat.), hakig, mit Haken; so **H. sus**, **Hamatum os**, Hakenfortsatz ꝛc., s. Hand- n; 2) (Bot.), mit rückwärts gekehrtem Haken Spitze versehen.

ma Vehâ, weibliche Lokalgottheiten zu Alt- ei Jülich gefunden.

maveran, im Nordwesten von Persien ge- s Land, etwa Syrien od. Nordarabien.

mar (H. *Meyer)*, Pflanzengattung aus der ie Asclepiadeae-Cynancheae; Arten: H. ei, H. Massoni in Südafrika.

maria (a. Geogr.), Stadt mit Rhede in en; lieferte Cedern zum Schiffsbau.

Hamaxitos, kleine Stadt in Mysien; der erste Ort, den die aus Kreta fliehenden Teukrer zu ihrer Niederlassung wählten; hier Tempel des Apollo Smintheus; gewöhnlich wurde gesagt, daß die Einwohner eine Maus als Gott verehrten.

Hamaroblioi (gr., auf dem Wagen Lebende), die scythischen Nomaden, welche ihre Habseligkeiten auf Karren mit sich führten.

Hamarobium (H. *Ziegl.)*, Untergattung von Edenkäfer (s. d.), Cebrio, ist Nycteus *Latr.* s. Eucinetes *Germ.*, mit den europäischen Arten: H. haemorrhoum u. H. meridionale.

Hamazen, nördlichste Landschaft von Habesch, gebirgig, enthält die Quellen der Flüsse Mareb, Barka u. Ain Saba.

Hambach, 1) Dorf im Kreise Jülich des preußischen Regierungsbezirks Aachen (Rheinprovinz); Schloß (sonst fest), Papiermühle; 500 Ew.; 2) Dorf im Landcommissariat u. Canton Neustadt des baierischen Kreises Pfalz; 2100 Ew. Hier am 27. Mai 1832 zahlreiche, von Siebenpfeiffer u. Wirth geleitete Volksversammlung auf der Ruine Kastanienburg (**Hambacher Schlößchen**), zur Anbahnung der sogenannten Wiedergeburt Deutschlands, s. Deutschland (Gesch.) XIII. B); die Schloßruine wurde 1842 von der Pfalz dem Kronprinzen Maximilian von Baiern zum Hochzeitsgeschenk gegeben, in Folge davon restaurirt u. heißt seitdem die Maxburg; 1849 wurde sie beim Aufstande in der Pfalz sehr beschädigt; 3) Dorf im oldenburgischen Fürstenthum u. Amt Birkenfeld; hier drei eisenhaltige Säuerlinge, birkenfelder Sauerwasser; 200 Ew.

Hambáto (Ambato), Stadt am gleichnamigen Flusse in der südamerikanischen Republik Ecuador.

Hamberger, 1) Georg Ehrhard, geb. 1697 in Jena (wo sein Vater, Georg Albr., Professer der Mathematik u. Physik war, auch daselbst 1715 starb); wurde 1727 Professor der Medicin u. 1737 der Physik u. st. daselbst 1755. Er schr.: De respirationis mechanismo, Jena 1727, 3. Aufl. 1747 f.; Propempticum I—VIII, quo ad dubia Halleri contra mechanismum pectoris motus respondetur, ebd. 1745 f.; Elementa physices, ebd. 5. Aufl. 1761; Physiologia medica, ebd. 1751; Elementa physiologiae med., ebd. 1757, auch 1769; Methodus medendi morbis (herausgeg. von Baldinger), ebd. 1761; Semiotische Vorlesungen (herausgeg. von Grau), Lpz. 1767—1770, 4 Bde. 2) Georg Christoph, geb. 1726 in Feuchtwangen bei Ansbach, war Professor der Literaturgeschichte u. Bibliothekar in Göttingen u. st. 1773. Er schr.: Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis 1500, Lemgo 1756—1764; Das gelehrte Deutschland, ebd. 1767—70, 3 Bde. (2. Aufl. 1778), fortgesetzt von Meusel.

Hambie, Marktflecken im Arrondissement Coutances des franz. Departements Manche; 3500 Ew.

Hamblin, Städtischer Bezirk in der Grafschaft Brown im Staate Indiana (Nordamerika); 1400 Einw.

Hamburg, I. freie Stadt in Norddeutschland, begrenzt von der Elbe, Holstein, Hannover u. dem mit Lübeck gemeinschaftlichem Amte Bergedorf; Flüsse: Elbe, Alster, Bille; theilweise fruchtbarer Marsch-, theils guter Mittelboden, nur einzelne Stücke Sandboden u. Haideflriche. Das Hamburger Gebiet mit halb Bergedorf ist groß

Digitized by Google

8,39 QM., u. hat 221,000 Ew., von denen etwa 7000 Juden. Unter den Christen sind etwa 2000 Katholiken, 2000 Reformirte, 600 Baptisten, 200 Mennoniten. die übrigen Lutheraner. H. ist **deutscher Bundesstaat**, hat als solcher im Plenum der Versammlung des Bundestages ein Separat- u. in der engeren Versammlung mit Lübeck, Frankfurt u. Bremen, ein Collectivvotum. Außerdem bildet es mit Bremen u. Lübeck noch den Hansebund; vgl. Hanse. Das Hauptgrundgesetz der Verfassung bildet der im Jahre 1713 vom Kaiser bestätigte Hauptrecess (s. unten [Gesch.]). Die **Staatshoheit** besitzen Rath u. Bürgerschaft der Stadt H. in unzertrennlicher Gemeinschaft. Der **Rath** besteht aus 36 Personen, nämlich: **a)** 4 Bürgermeistern u. 24 Rathsherren, von denen 3 Bürgermeister u. 11 Rathsherren Graduirte (Doctores od. Licentiati juris) sein müssen, die übrigen Stellen werden herkömmlich nur mit Kaufleuten besetzt, aus welchem Stande gesetzlich der vierte Bürgermeister u. einige der Rathsherren genommen werden sollen. Diese 28 Personen (In senatu) bilden das eigentliche, sich selbst nach einem sehr complicirten Wahlmodus ergänzende **Rathscollegium**. Jedes Mitglied desselben muß 36 Jahre alt sein, darf zu keinem anderen Rathsgliede in naher Verwandtschaft u. nicht in fremden Diensten stehen; **b)** 4 Syndiken mit berathender Stimme, 3 Secretarien u. 1 Archivar (De senatu). Auch zu diesen Stellen werden nur graduirte Rechtsgelehrte gewählt. Der Rath ist oberste Regierungsbehörde, zu seinen Rechten gehört namentlich das Begnadigungs- u. Gesandtschaftsrecht, das Dispensationsrecht in Ehesachen, das Recht, die Bürgerschaft zusammen zu berufen, dieselbe aufzulösen u. ihr zunächst Anträge zu machen. Das Gesetzgebungsrecht theilt er mit der Bürgerschaft. Die Amtstracht des Raths besteht in einem Überwurf von schwarzem, ungerissenem Sammet, mit kurzen Ärmeln, der mit Schnüren, Borten u. dergl. besetzt u. mit seidenem Zeug, im Winter mit schwarzem Pelz verbrämt ist; zu dieser Feiertracht gehört eine steife, breite, ringförmig gefältete Halskrause, ein hoher, spitziger, spanischer Hut, mit breiter u. mit Federn besetzter Krämpe. Die **Bürgerschaft** theilt sich nach den fünf lutherischen Kirchspielen in fünf Curien. Zum Besuch der **Bürgerschaftsversammlungen** sind die Mitglieder der bürgerlichen Collegien (s. unten) u. die 30 Adjuncten derselben verpflichtet, außerdem sind dazu zugelassen (Freiwillige) **a)** **ererbgesessene Bürger**, d. h. die Bürger, denen ein Grundstück gehört, welches, sofern es in der Stadt liegt, 1500 Thlr. (deutsches Vereinsgeld), wenn außerhalb derselben, etwa 3000 Thlr. mehr werth ist, als die inscribirten Hypotheken betragen, aber nur in sofern sie in der Stadt od. einer der Vorstädte wohnen; **b)** die **Mitglieder einiger Verwaltungsbehörden** u. der meisten Gerichte, zum Theil auch nach Niederlegung ihres Amtes; **c)** **Hauptleute u. höhere Offiziere der Bürgergarde** mit einigen Ausnahmen; **d)** **Amtsälterleute** (Zunftvorsteher), sofern sie von dem Rathe beeidigt sind. (Ausgeschlossen vom Besuche der Bürgerschaftsversammlung ist, auch bei sonstiger Berechtigung, wer in Stadt-, Raths- od. fremden Diensten steht; Fallitten u. wer in H. zünftiges Gewerbe unzünftig betreibt). Die Mitglieder der bürgerlichen Collegien stimmen in den Versammlungen derjenigen Kirchspiele, zu welchen sie von Amtswegen gehören, bei den Fra[illegible] scheidet die Wohnung. Bei den in den Kirch[illegible] versammlungen vorzunehmenden Wa[illegible] der Regel nach Virilstimmen, nur [illegible] nach Curiatstimmen der Kirchspiele. [illegible] steht ein Dissens zwischen dem Rath[illegible] gerschaft, der bei wiederholter Erö[illegible] beseitigen ist, so kann die Sache, sofern [illegible] wisse Rechte des Raths u. der Bürger[illegible] trifft, einer Deputation zur Entscheidung [illegible] werden, die dann zur Hälfte aus [illegible] Raths (In senatu), zur anderen Hälfte [illegible] gliedern der Bürgerschaft zusammengese[illegible] in dieser Deputation wegen nicht zu [illegible] Stimmengleichheit keine Entscheidung [illegible] den kann, so lost sie aus ihrer Mitte [illegible] Personen (gleichviel ob Rathsglieder [illegible] stehende Subdeputation aus, der dann [illegible] dung zusteht. **Ausschüsse der Bürger** bilden die (bürgerlichen) Collegien. Sie [illegible] **a)** aus dem **Collegium der 15 Ober**[illegible] aus jedem lutherischen Kirchspiele, [illegible] 45 **Diakonen** (9 aus jedem Kirchspiele [illegible] gium der **Sechsziger** bilden. Aus dem [illegible] **Subdiakonen** jedes Kirchspieles — [illegible] das Collegium der **Hundertundachtzig**[illegible] Oberalten ergänzen sich selbst aus den [illegible] diese aus den Hundertundachtzigern. [illegible] 30 **Adjuncten**, 6 für jedes Kirchspiel, [illegible] Diakonencollegium des betreffenden Kirch[illegible] wählt u. bei vorkommender Vacanz [illegible] in das Collegium der Hundertachtzig[illegible] In der Regel werden nur Verbeirathete [illegible] Kaufleute, bisweilen aber auch Apotheker [illegible] werker, zu Adjuncten gewählt u. als [illegible] gerschaftsausschuß befähigt; Gelehrte [illegible] Mitglieder dieser Collegien zugleich [illegible] tionen ausüben, so müssen sie überdies [illegible] sein. Die **bürgerlichen Collegien** [illegible] **präsentanten der Bürgerschaft** [illegible] Fällen. Als solche haben sie (zum Theil [illegible] Collegium der Oberalten) das Recht, [illegible] tige Angelegenheiten in Gemeinschaft [illegible] Rathe zu beschließen. **b)** **Recurs** behält [illegible] Jemand das Interesse des Staates [illegible] durch Handlungen des Rathes od. [illegible] glieder desselben gefährdet glaubt, [illegible] ihnen kein Recht der Entscheidung, sondern [illegible] Vorstellung bei dem Rathe zu. Wenn [illegible] auf diese Weise nicht beizulegen ist, [illegible] Bürgerschaft u. eventuell an die [illegible] Entscheidungsdeputation gelangen. **c)** [illegible] **rathende Behörden** für die an die [illegible] zu bringenden Anträge des Rathes. [illegible] sten Verwaltungszweige bestehen eigene [illegible] nen theils aus Mitgliedern des Rathes [illegible] als de senatu), theils aus Bürgern, [illegible] aus beiden bestehend. Die Mitglieder [illegible] tation bekleiden ihr Amt in der Regel [illegible] denszeit. Die bürgerlichen Mitglieder [illegible] ausschließlich aus dem Kaufmannsstande [illegible] men u. nicht besoldet. Zu den wichtigsten [illegible] den außer dem Rathe gehören: **a)** die [illegible] (Hauptfinanzbehörde); **b)** die [illegible] tation; **c)** die Schifffahrts- u. [illegible]

t
l
l

Versam[illegible]

Digitized by Google

; f) das Consistorium bilden gewisser-Rath u. Sechsziger. Jede der beiden Vor-at ihre eigene Verwaltung, an deren ein Rathsherr als Patron steht. Beides Landgebiet, mit Ausschluß des am Aus-er Elbe belegenen Amtes Ritzebüttel, zer-zwei Verwaltungen (Landherrenschaften) fstlande u. Marschlande. In Ritzebüttel, in dem mit Lübeck gemeinschaftlichen Ge-steht ein Amt als Behörde für die ge-Verwaltung. Vgl. Bartels, Abdruck der uptgrundgesetze der Hamburger Verfassung, 1823; Westphalen, Geschichte der Haupt-setze der Hamburger Verfassung, ebd. 1844; Handbuch der Hamburger Verfassung u. tung, ebd. 1828; Westphalen, Hs Ver-u. Verwaltung, 2. Aufl., ebd. 1846.

ichtsverfassung: die erste Instanz in den Civilsachen des privativen Staatsgebietes, schluß von Ritzebüttel, bildet das Niederge-zugleich das Criminalgericht für schwerere hen des ganzen privativen Staatsgebietes. he Zunftstreitigkeiten entscheiden die Amts-. Für Handelssachen besteht das Handels-dessen Competenz sich indeß nicht auf Ritze-rstreckt. Gerichte für Sachen von geringe-lause, Handelssachen ausgenommen, sind Stadt zwei Prätoren, für die Vorstädte u. vative Landgebiet, mit Ausschluß von Ritze-ie betreffenden Verwaltungsbehörden. Diese, as Amt in Ritzebüttel, letzteres unter Con-des Amtsgerichts daselbst, haben auch fast mmte übrige Jurisdiction in erster Instanz. chtspflege im Amte Bergedorf verwaltet ein chter, neben welchem für die Stadt Berge-n Raths- u. Friedensgericht für kleinere besteht. Das Untersuchungsgericht für die u. die Vorstadt St. Georg bildet die allge-Polizeibehörde, deren Chef auch über kleinere en entscheidet, od. sie dem Rathe zur Beur-g vorlegt. Für Militärvergehen bestehen re Militärgerichte. Das Obergericht ist die Instanz in Civilsachen von größerem Be-so wie für schwerere Verbrechen u. hat zu-n den meisten Fällen die freiwillige Gerichts-die zweite Instanz in städtischen Zunft-eiten bildet das Amtsgericht; dritte Instanz lsachen bildet das Oberappellationsgericht freien Städte Deutschlands in Lübeck. Die uelle des Rechtes bildet das (1605 zu-idirte) Stadtrecht, dem in dem größten der Marschen das Landrecht vorgeht. Im Bergedorf gilt das Lübsche Recht. Eigen-ist das Hamburger Recht hinsichtlich der Güterverhältnisse u. des damit in Verbin-henden Erbrechtes, so wie im Concursrecht. ersteres beruht hauptsächlich auf der Falliten-von 1753. Unter den auf den Handel be-Gesetzen ist die Assecuranzordnung von bemerken. Vgl. Blank, Sammlung der ger Mandate, Hamb. 1763 ff.; Klefeker, ung der Hamburger Gesetze, ebd. 1765 ff.; n, Sammlung der Hamburger Verordnun-rtgesetzt von Lappenberg, ebd. 1783 ff.; Commentar zum Hamburger Stadtrecht, egeben von Westphalen, ebd. 1837; Bau-Privatrecht der Stadt H., ebd. 1856. Eine te des Stadtrechtes von 1605 (neueste Ausgabe, Der Stadt H. Statuten u. Gerichtsord-nung), ebd. 1842. Finanzen: Die Abrechnung für 1857 ergab an Einnahme etwa 3,600,000 Thaler, an Ausgabe 3,160,000 Thaler, beides ohne eine durchgehende Einnahme von ungefähr 800,000 Thalern (Verzinsung u. Tilgung einer, in Folge des Brandes von 1842 gemachten An-leihe). Das Budget für 1858 wurde folgender-maßen veranschlagt: Einnahme gegen 2,800,000 Thlr., Ausgabe gegen 3,000,000 Thlr., so daß ein durch die Handelskrisis verursachter Ausfall vor-ausgesetzt wurde. Die öffentliche Schuld betrug Ende 1857 16,750,000 Thlr., außer einer zum Wiederaufbau der Stadt, nach dem Brande von 1842 gemachten (Feuerkassen) Anleihe, die bis Ende 1857 von 17,200,000 Thlr. auf 14,750,000 Thlr gesunken war. Das Bundescontingent be-trägt an Hauptcontingent (1514), Reservecontin-gent (433) u. Ersatzmannschaft (216), 2163 Mann; die Formation ist: zwei Bataillone Infanterie à 4 Compagnien u. 843 Mann; eine Jägerabthei-lung, die zugleich Artilleriedienst thut, 120 Mann; eine Pionierabtheilung, 21 Mann u. eine Division Dragoner, 336 Mann. Uniform: grüne Waf-fenröcke, rothe Kragen u. Aufschläge, eine Reihe Knöpfe, rothe Achselklappen, graue Pantalons mit rothem Vorstoß, Helme mit gelbem Beschläge, Le-derzeug weiß. Die Offiziere goldene Epaulettes mit silbernen Sternen als Gradauszeichnung; sil-berne Schärpe mit roth durchwirkt als Dienstzei-chen. Die Jäger schwarze Kragen u. Aufschläge, mit zwei gelben Litzen, rothe Achselklappen, Käppis u. schwarzes Lederzeug. Die Dragoner grüne Waf-fenröcke, carmoisinrothen Kragen mit zwei weißen Litzen, rothe Aufschläge, weiße Achselklappen, graue, roth vorgestoßene Pantalons, stählerne Helme, Leder-zeug weiß; Offiziere: Epaulettes, Beschläge u. Car-touche silbern. Ergänzung durch Aushebung der dienstpflichtigen Mannschaft, vom 19.—25. Jahr, nach dem Loos. Dienstzeit: 6 Jahre. Ehrenzeichen: die silberne Kriegsdenkmünze für die Kriege 1813 bis 1814, an roth u. weißem Bande; silbernes Dienstauszeichnungskreuz, für 20 Jahre Dienst-zeit, an rothem, weißgerändertem Bande; bei Offi-zieren für fünfundzwanzigjährige Dienstzeit in Gold. In Folge einer Übereinkunft mit Hannover können Hamburger unter gewissen Bedingungen die Hannoverschen Militärbildungsanstalten benutzen. Außerdem hat H. 9—10,000 Mann Bürgermilitär; zu ihm gehören, mit gewissen Ausnahmen, alle Bürger u. Einwohner der Stadt, Vorstädte u. des Amtes Ritzebüttel vom 22.—40. Jahre; dies Bür-germilitär besteht aus einem Generalstab, 2 Com-pagnien Fußartillerie, 9 Bataillonen Infanterie, 1 Jägerbataillon, 1 Escadron Cavallerie u. wird nur zum inneren Dienst verwendet; Farben: weiß u. roth. Wappen: silberne Mauer mit drei sil-bernen Thürmen u. einem offenen Thore im rothen Felde, gehalten von zwei Löwen; das Wappen steht auch in der rothen Flagge. Cocarde u. Feld-zeichen: rothes Kreuz im weißem Felde mit wei-ßem Rand.

Münzen, Maße u. Gewichte. H. rech-net nach Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennigen in zwei verschiedenen Währungen: für den gro-ßen Handelsverkehr nach Mark Banco, für einige Waarenpreise u. im städtischen Verkehr nach Mark Courant od. Lüb., welche um etwa 25 % (der

Digitized by Google

Curs des Courantgeldes wechselt), geringer als die Bankwährung ist. Früher rechnete man auch noch nach Pfunden, Schillingen u. Groten od. Pfennigen vlämisch, woron die Grote od. Pfennige vlämisch nur noch bei Zuckerpreisen gebraucht werden; von 1770—1790 hatte man auch noch neben der festgesetzten Bankvaluta eine Species-Banco-Valuta, deren Basis der alte deutsche Species, 9 Stück = 1 feine Mark war u. die Valuta in sogenanntem leichten Geld, welche nur in einer höheren Annahme der Bank-Species, der Alberts- u. Louisblanckthaler zu 4 Mark, der Pistolen à 5 Thlr. zu 15 Mark, der Ducaten à 2⅔ Thlr. zu 8½ Mark, der feinen ⅔ zu 2 Mark, der Thaler zu 3 Mark leicht Geld besteht u. noch vorkommt. Das Verhältniß der Hamburger Rechnungsmünzen unter sich ist: 1 Pfund vlämisch hat 2½ Reichsthaler, 3⅓ Wechselthaler, 7½ Mark lüb., 20 Schillinge vläm.; 120 Schillinge lüb., 240 Grot od. Pfennige vläm., 1440 Pfennige lübisch. Gesetzlich gehören 9,⅔ Reichsthaler od. 27⅔ Mark Banco auf die Kölnische feine Mark, 1 Banco-Mark also = 15 Sgr. 2,443 Pf. preußisch od. 12 gGr. 1,955 Pf.; in der Courant-Valuta sind 34 Mark Courant = 1 Kölnische feine Mark, also 1 Mark Courant = 12 Sgr. 4,235 Pf. preußisch Courant od. 9 gGr. 10,598 Pf. An **wirklich geprägten** Münzen hat H.: a) in **Gold**: ganze, ½ u. ¼ Portugalöser zu 10, 5 u. 2½ Ducaten, die als Schaumünzen nicht cursiren, sondern nur zu Geschenken, Douceurs ꝛc. benutzt werden; doppelte u. einfache Ducaten, 67 Stück auf die rauhe, 68⅔ auf die feine Mark zu 23 Karat 6 Grän, es gibt auch halbe u. ¼ Ducaten; b) in **Silber**: Species-Banco-Reichsthaler zu 3, Stücke zu 1½ u. ⅔ Mark Banco; 2 Markstücke zu 32, 1 Markstück zu 16, ⅓, ⅙ u. ⅛ Markstück zu 8, 4 u. 2 Schillingen lübisch Courant; als Silberscheidemünze Schillinge, halbe Schillinge od. Sechslinge u. Viertel-Schillinge od. Dreilinge; da H. im Verhältniß zu dem Bedarf nur wenig ausprägen läßt, so cursiren hier, abgesehen von der Scheidemünze, bes. Thaler nach dem 14 Thlr., bezüglich 30 Pfundfuß, doch auch Courant nach denselben Fuße, Lübecker u. älteres Mecklenburger Courant, so wie dänisches Geld, in Gold namentlich diverse Ducaten u. diverse Friedrichsd'or nach Curs. **Maße**: Längenmaße: der Hamburger Fuß hat 12 Zoll à 8 Linien, ist 0,28857 Meter od. 127,090 Par. Linien, 100 Fuß = 91,807 preußische Fuß; bei Messung der Schiffsmasten in die Runde ist der Fuß in 3 Palmen getheilt; die Feldmesser u. Ingenieure bedienen sich aber des rhein. Fußes à 12 Zoll à 10 Linien; die Hamburger Elle, sogenannte kurze Elle, für Seiden-, Leinen- u. Baumwollenwaaren, mit Ausnahme gedruckter Kattune, hat 2 Hamburger Fuß, 100 Hamburger Ellen = 85,036 preuß. Ellen; 508 hiesige Brabanter Ellen = 613 Hamburger kurze Ellen; die Klafter od. der Faden hat 6 Hamburger Faden; die Marschruthe hat 14, die Geestruthe 16 Hamburger Fuß, die rheinländische Ruthe hat 12 rheinländische Fuß; die Meile ist wie die preußische. **Feldmaß**: der Morgen hat 600 Marsch-Quadratruthen od. 117,600 Hamburger Quadratfuß = 3,7825 preuß. Morgen; der Scheffel Aussaat hat 200 Geest-Quadratruthen od. 51,200 Hamburger Quadratfuß = 1,6468 preuß. Morgen; der Havelboden ist eine Fläche von 280 Fuß Länge u. 20 Fuß Breite, also 5600 Hamburger Quadratfuß; ein Pott od. Pütt Erde ist ein Stück von 16 Fuß Länge, Breite u. 4 Fuß Tiefe, also 1024 Hamburger Fuß hoch u. ebenso breit, 2 Fuß lang, Theertorf enthält 12 Steinkohlenmaß: die Steinkohlentonne hat 4 Hamburger Cubikzoll = 223,87 Liter Pariser Cubikzoll. **Getreidemaß**: 60 Faß à 2 Himten zu 4 Spint à 4 à 2 kleine Maß; der Wispel (Weizen, Roggen u. Erbsen hat 20 Faß, Gerste 30 Faß; der Scheffel Weizen, Roggen hat 2 Faß, Gerste u. Hafer 3 Faß, 10 Scheffel, 1 Stock Gerste = 1½ 4035½ Hamburger Cubikzoll = 2658,45 Par. Cubikzoll, 100 Faß = Scheffel; Salzmaß: die Salztonne Hamburger Cubikzoll = 164,784 Par. Cubikzoll. **Flüssigkeitsmaß**: hat 6 Ohm à 4 Anker (à 5 Viertel à 4 Viertel, der Anker ist 1½ Eimer; hat 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Schoppen; das Oxhoft, bes. bei französischen Weinen gebräuchlich, hat 1½ Ohm, 6 Anker, 30 Piets (Bouteille) od. Quartier; das Ohm 266 Hamburger Cubikzoll, 3,82 Liter Cubikzoll, die Ohm hält 144,8 Liter, 632,45 preuß. Quart; die Biertonne 4 Viertelchen od. 192 Quartier, die Kanne hat 120 Cubikzoll, die Schmaltonne nur 96 od. 128 Quartier, die Essigtonne hat 240 od. 120 Quartier; die Tonne Thran hat 4 Kannen od. 96 Mengel, 1 Mengel = 4 Quartier; die Thrantonne hält gesetzlich 850 1 Quarteel sind 2 Hamburger Thran. Ein Stechkannen od. 40 Schiffspfund. **Gewicht**: der frühere Unterschied zwischen Krämergewicht u. Krämergewicht hat 1858 aufgehört. Centner, dem des Zollvereins gleich, hat in 100 Pfund à 10 Neuloth à 10 Decimalgramm; 1 Pfund neuen Gewichts = 1,069039 Pfd. bisherigen Handels- u. 1,069039 Pfd. Krämergewichts. Da bei der Benennung früheren u. jetzigen Pfundes die früheren Benennungen, z. B. Schiffspfund, Centner, nicht zu den neuen Pfunden passen, so ist die Berechnung nach einer bestimmten Zahl von Pfunden (1 Pfd., 10 Pfd. u. s. f.) vielfach in Berechnungen verdrängt. Das Schiffspfund im Getreidehandel hat 20 Liespfund à 12 Centner, das Schiffspfund zur Fischerei hat 20 Schiffspfund à 16 Pfd., also 320 Pfd. Tara für Wolle u. Federn hat 10 Pfd., dagegen für Flachs 2 Pfd.; 1 Tonne Butter (klein Band) ist 224 Pfd. netto, (groß Band) ist 280 Pfd. netto; 1 Tonne hat 820 Pfd.; die Birkeltonne grüne Heringe 800 Pfd. netto. Das Bankgewicht, Goldgewicht ist dem bisherigen Krämergewicht gleich. Bankmark Silber wird in 16 Lot, das Juwelengewicht ist das Karat à 4 Grän, ¹⁄₁₆, ³⁄₁₆ u. ⁴⁄₁₆ getheilt, 71 Karat = 1 Mark Juwelengewicht. **Medicinalgewicht** ist das Schwere von 6 Quint à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran. Die Last Lüneburger Salz

; die Last spanisches, portugiesisches, französisches Salz hat 18 Tonnen, im nne zu 8 Himten. Kalk hat die Tonne die Hamburger Schiffslast (Commerz-Pfd., man rechnet auch die Schiffslast täbe, 1800 Orhoftstäbe, 2400 Tonnen-Bodenstäbe; im Holzhandel hat der Stück Stäbe, doch verkauft man Stab- als Boden zu 100 Stück od. Groß- 200 Stück. Das Kraveel bei eichenen Bohlen hält 8½ Fuß Länge, 5 Zoll 9 Fuß Länge u 4½ Zoll Stärke, od. ge u. 4 Zoll Stärke, od. 12 Fuß Länge Stärke, od. 15 Fuß Länge u. 3 Zoll 24 Fuß Länge u. 2½ Zoll Stärke; die and ꝛc. ist 72 Hamburger Ellen.

Stadt H. besteht a) aus der Altstadt, Theile, zum Theil aus mehreren Inseln b) der Neustadt, dem westlichen Theil, mit der Altstadt verbunden (s. unten beide werden wieder in die 5 Kirchspiele, olai-, Katharinen-, Jakobi- u. Michae- getheilt. H. hat zwei Vorstädte St. it dem Stadt- u. grünen Deiche er bewohnte Elbdamm) im Südosten u. St. Pauli, früher Hamburger Berg der Stadt u. Altona). Den größten Stadt umgibt ein, theils aus der Elbe t, 120 Fuß breiter, 10—12 Fuß tiefer den u. ein, seit 1819 in Promenaden n umgewandelter Wall, auf dem die r des Grafen Adolf IV. von Schauenburg u. Repsolds. H. liegt an der Alim nordöstlichen Theile der Stadt außerhalb die große od. Außenalster bildet u. r Lombardsbrücke in die Stadt getreten, nderes Wasserbassin (Binnenalster) bildet. ste bei ihrem weiteren Gange 2 Kanäle gebildet, tritt sie aus der Stadt u. münde Elbe; der Theil der Elbe, der H. beheils ein Arm der Norderelbe, der der Stadt u. dem Stadtdeich den Oberr die stromabwärts nach H. kommenden bildet, u. dann in die Stadt geht, der m bildet hier viele Fleeten, dann, in Vermit der Alster den Binnenhafen (für kleiſchiffe aus H-s Nähe, u. geht dann in den ien; die eben erwähnten Fleeten durchi die untere Stadt in allen Richtungen, u. werden die Waaren auf Kähnen (Schuten) die Speicher gebracht, wo sie dann sogleich rt angebrachte Winden aufgezogen werden. enarm bildet einen Theil des früheren u. Stadtgrabens (beide als Häfen für Flußnutzt), darauf den Sandthorhafen (für kleine e) u. geht dann in den Niederhafen. Die relbe selbst bespült die Südseite der u. die theilweise zu derselben gehörige Inbrook bildet hier einen Hafen für die oberDampfschiffe, einen zweiten mit dem Stadtin Verbindung stehenden Hafen für kleinere u. dann den gegen den Eisgang sicheren afen, der die größeren von der See kom-Schiffe aufnimmt. Unterabtheilungen führ Namen Brandenburger, Hull, Jonas u. el Hafen. Alle diese Binnengewässer sind Brücken überlegt. H. nebst der Vorst. Georg hat 13 Thore, die Abends gesperrt u. dann nur gegen ein Thorgeld zu passiren sind, das mit den Stunden steigt (die Einrichtung, daß die Thore von Nachts 12 Uhr ganz geschlossen wurden, ist seit einer Reihe von Jahren abgeschafft). Die Straßen sind gut gepflastert u. des Nachts mit 4000 Laternen erleuchtet, in der Altstadt theilweise eng u. krumm, in der erhöht liegenden Neustadt, namentlich nach der Elbe zu abhängend, von ihnen zeichnet sich besonders der alte u. neue Jungfernstieg (s. unten), der Alsterdamm, die mit Ulmen besetzte Esplanade, Ferdinandsstraße u. a. aus; außerdem hat H. mehrere Zwischengassen (Twieten, welche die Communication mit größeren herstellen), Gänge (kleine Gassen, wo Leute von geringer Handthierung) u. Höfe (die in der Regel keinen Ausgang haben u. wo ärmere Leute wohnen); ferner 21 Märkte u. Plätze, von denen der Adolfsplatz ziemlich in der Mitte der Stadt ist, mit der neuen, 1841 vollendeten Börse (die beim Brand im Mai 1842 verschont blieb). Von den Häusern unterscheidet man die Buden, kleine Häuser; Säle sind die oberen in 2—5 Etagen sich erhebenden Wohnungen, zu denen eine besondere Treppe von der Straße aus führt, während Wohnkeller die unteren Geschosse sind, die ganz andere Besitzer als die Säle haben u. die in den niederen Theilen der Stadt bei Sturmfluthen den Überschwemmungen ausgesetzt sind. Die inneren Verhältnisse dieser Straßen u. Plätze sind durch den großen Brand von H. am 5.—8. Mai 1842 (s. unten) wesentlich verändert, indem die Straßen beim Wiederaufbau breiter u. gerader angelegt wurden. Die eigentliche Stadt hat (seitdem 1805 der Dom wegen Baufälligkeit abgebrochen ist), noch 5 lutherische Hauptkirchen, die Petri-, Katharinen-, Jakobi-, Nikolai- u. die Michaeliskirche (die schönste, in edlem Styl, mit 456 Fuß hohem Thurme, nach dem Brande von 1750 mit einem Aufwande von 1,600,000 Mark Banco neu gebaut). Von den beiden 1842 abgebrannten Kirchen ist die Petrikirche wieder aufgebaut, die Nikolaikirche noch im Aufbau (im Gothischen Styl) begriffen. Jede der Vorstädte hat 1 lutherische Nebenkirche, 1 deutsch-, 1 französisch-reformirte, 1 anglikanische, 1 englisch-reformirte, 1 römisch-katholische Kirche, 2 Synagogen der deutsch- u. 1 der portugiesisch-israelitischen Gemeinde u. 1 jüdischer Tempel. Von öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken: das Rathhaus, bis zum Brande Waisenhaus, die Börse mit der Börsenhalle u. Commerz-Bibliothek, das Stadthaus am Neuenwall, Sitz der Polizeibehörde, das Bibliothek- u. Schulgebäude, das neue Postgebäude, das Bankgebäude, das neue allgemeine Krankenhaus in St. Georg, das Werk- u. Armenhaus, das Waisenhaus, letztere beide außerhalb der Vorstadt belegen; von Privathäusern das Haus der patriotischen Gesellschaft, die Tonhalle, der Bazar, die Lesehalle, ferner Klopstocks Wohnhaus in der Königsstraße, u. der wegen seiner geschichtlichen Bedeutung merkwürdige Kaisershof, als Gasthof benutzt. Anstalten u. Vereine für Unterricht, Wissenschaft u. Kunst: das Akademische u. Real-Gymnasium, 1613 unter dem Namen Akademisches Gymnasium eingeweiht, wo jetzt auch für ein größeres Publicum Vorträge über gemeinnützige u. wissenschaftliche Gegenstände gehalten werden; das Johanneum, 1529 von Bugenhagen eingeweiht,

Digitized by Google

jetzt theils gelehrte, theils Realschule; außerdem hat jedes Kirchspiel eine Schule, auch gibt es viele Frei- u. Armenschulen, 1 reformirte Schule, Sonntagsschulen, Pharmaceutische Lehranstalt, Anatomische Lehranstalt, Navigationsschule, Sternwarte, die 1765 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft), die eine Zeichenschule gründete, die 1690 gestiftete Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften, mehrere Lehrervereine u. Lehrerbildungsanstalten, mehrere Bildungsanstalten für Handwerker u. andere Arbeiter, Ärztlicher Verein, Kunstverein, der Kunstausstellungen veranstaltet; seit 1838 der Naturwissenschaftliche Verein, Garten- u. Blumenbauverein, seit 1839 Verein für Hamburgische Geschichte, Verein für Hamburgische Statistik; auch hat H. einen Missionsverein, die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft hat hier ihren Sitz, Niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften; Allgemeiner Alsterclubb zur Förderung des Segelns u. Ruderns, welcher jährlich Wettfahrten anstellt. Sammlungen für Kunst u. Wissenschaft: die Stadtbibliothek im Bibliothekgebäude (200,000 Bände, 5000 Manuscripte, entstanden 1529, durch Vermächtnisse öfter bereichert, besonders vom Pastor J. Chr. Wolf 1739 mit 25,000 Bänden u. dessen Bruder Joh. Chr. Wolf 1749 mit vielen Handschriften; die Verwendungssumme jährlich 7750 Mark Courant); die Commerzbibliothek (30,000 Bände, jetzt in der neuen Börse), die Bibliothek des Ärztlichen Vereins (12,000 Bände), der Juristischen Lesegesellschaft (10,000 Bände), Naturhistorisches Museum, Sammlung Hamburgischer Alterthümer, Ethnographische Sammlung, Botanischer Garten, Pathologisch-anatomische Sammlung des Ärztlichen Vereins, Gemäldegalerie u. v. a. In H. erscheinen an Zeitschriften der Hamburger Correspondent, die Hamburger Nachrichten, die Börsenhalle, der Freischütz, die Reform u. mehrere Localblätter, es bestehen hier 16 Musikalienhandlungen, 38 Buchhandlungen, 16 Kunsthandlungen, 51 Buchdruckereien, 69 Steindruckereien. Unter den milden Stiftungen u. Wohlthätigkeitsanstalten sind zu nennen: das Waisenhaus, für dessen Rechnung 600 Kinder verpflegt werden, theils im Hause selbst, theils bei Kostelltern, 7 Kleinkinderschulen in Stadt u. Vorstädten, das 1821 erbaute Allgemeine Krankenhaus in der Vorstadt St. Georg, mit mehr als 200 Sälen u. Zimmern, Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde, Kinderhospital, Institute für männliche u. für weibliche Kranke, das neuerbaute Gast-(Armen- u. Kranken-)Haus für Alte, das Hospital zum Heiligen Geist, das Hospital St. Hiob od. Pockenhaus, das St. Georgshospital (Siechenhaus), Blindenanstalt, Taubstummenanstalt; die 3 lutherischen Frauenstifte, der Convent, das St. Johanniskloster, das St. Marien-Magdalenenkloster, ferner das Wittwenstift in St. Georg von Hartwig Hesse für 12 Wittwen besonders von Maklern, Schröderstiftung (theils Freiwohnungen, theils Pensionen), Schifferwittwenhaus, Armenhaus der Seefahrer, ein Seemannshaus (ist jetzt im Bau begriffen), Auswanderungshaus, Wasch- u. Backhaus für Unbemittelte, Amalienstift, das Magdalenenstift, 1822 zur Besserung gefallener Mädchen gegründet, mehrere Frauenvereine zum Theil mit Mädchenschulen, Verein für Armen- u. Krankenpflege, Rauhe Haus in Horn, das Pestalozzi-Stift, die 1619 gegründete Creditkasse für Erundstücke, die 1778 gegründete Allgemeine Versorgungsanstalt (Lebensversicherung, Leibrente), Arbeitsanstalt, mehrere Sparkassen, Verein gegen Thierquälerei, mehrere Vorschußanstalten, besonders für den Handel bezügliche Vereine, mehrere Feuer- u. Wittwenkassen, Versorgungsanstalten, Lebensversicherungsanstalten, besonders auch für Seeleute, Rettungsanstalt für Ertrunkene, Entbindungsanstalt für Unverheirathete. Fabrikate u. Gewerbe: die Gewerbthätigkeit hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben, unter den Fabriken sind zahlreichsten 200 Zuckersiedereien, Tuch-, Schirm-, Strohhut-, Spiegel- u. Spitzen-, Hut-, Tapeten-, Tabaks- u. Cigarren-, Schiffbauereien; man bereitet auch Perlen, spulen (**Hamburger Posen**) u. räuchert Rindfleisch (**Hamburger Rauchfleisch**) u. a. auf eigenem u. fremdem Gebiet Zucker, len, Kupferwerke, Silberschmelzen, bämmer. Handel: H. ist der erste delsplatz Deutschlands, der Handel hat zu Jahr zugenommen. Unterstützt er besonders durch die beiden Häfen Einfuhrzoll beträgt im Allgemeinen Börsenpreise, indeß sind durchgehende gewissen Bedingungen, u. manche Wolle u. Getreide unter allen Ausgangszoll wird seit Anfang erhoben. Die Gesammteinfuhr betrug ren 1846 bis 1855 durchschnittlich Thaler, 1856: 327½ Millionen, lionen. Die Einfuhr land- u. hauptsächlich aus dem deutschen 1857: 146½ Millionen Thaler. liegen seit Aufhebung des Ausfuhrzolls ciellen Angaben vor, 1856 betrug sie Thaler. Der Handel beschäftigt (Mittelspersonen zwischen Käufern deren es für jede Waarengattung auf etwa 500 eigenen Schiffen allen Theilen der Erde, besonders tannien, Irland, Brasilien, den ten Nordamerikas u. der Ende 1857 hatte H. 491 Schiffe fähigkeit von 63,748 Lasten ihnen 20 Dampfschiffe. An der H. 3 Feuer- u. Signalschiffe; auf der Insel Neuwerk in der thürme, die durch Hohlspiegel Meer hinein leuchten, u. mehrere (Baaken); die Erhaltung der jährlich große Summen. täglich nach Harburg u. mehreren stationen, außerdem flußaufwärts u. seewärts nach Kuxhaven, Glasgow, Grimsby, Hull, Leith, dam, Newcastle, West-Hartlepool, Bergen, Christiania, Drontheim, Barcelona u. New York. mit Berlin, Lübeck, Hannover Göttingen, Minden ꝛc.) u. Glückstadt, Kiel, Rendsburg ꝛc. zur Beförderung u. Unterstützung Handels sind: die 1619 gegründete Bank II. f) u. mehrere Privatbanker;

Digitized by Google

en 1—2 Uhr gehalten. Der Charakter der
ger ist Geradheit, die manchem Fremden
heit erscheint, Selbständigkeit, Rechtssinn,
festes Halten am Alten, Ehrlichkeit u.
igkeit; sie sprechen den niedersächsischen

Vergnügungsorte u. Anstalten
:selligen Vergnügen u. dgl.: das
i. das Thaliatheater, ersteres 1827 in dem
Schauspielhause, letzteres 1843 eröffnet,
iter in der Vorstadt St. Georg, 1803, das
ater in der Vorstadt St. Pauli, 1841 ge-
das Sommertheater in Tivoli. Con-
rden gegeben im Apollosaal, Concertgar-
. a. O.; musikalische Privatgesellschaften
e Liedertafel ꝛc.; gesellige Unterhaltung
die Harmonie auf den großen Bleichen
über 1000 Mitglieder zählt), die Erho-
m Dragonerstall, der Club der Freund-
iblt nur Mitglieder des Handelsstandes),
alle, Amintia, Fidelitas, die ein Wochen-
ches Namens herausgibt, der Hanseatische
die Mitglieder haben am Befreiungskriege
:nommen). Promenaden sind der Alte
ernstieg, ein 1100 Fuß langer, mit zwei
Linden bepflanzter, an der Südseite mit
ihe schöner Häuser besetzter, im Sommer
besuchter Spaziergang längs dem Alster-
mit dem Alsterpavillon (Restauration u.
rei), der Neue Jungfernstieg, eine
telig, mit dem vorigen, nur noch mit noch
n Gebäuden besetzte u. breitere, an einer
langen Seite des Alsterbassins bis zur
dbrücke hinlaufende, wiewohl weit weniger
Straße u. Promenade. Der nach dem
von 1842 angelegte Alsterdamm, Straße
nenade an der dritten Seite des Alsterbas-
n der vierten Seite befindet sich ein Theil
alles, so daß das ganze Alsterbassin mit
uden eingefaßt ist, der nordwestliche Theil
alls, der in Spaziergänge umgewandelt ist
sich der schöne Elbpavillon befindet, u.
höhe (sonst der Stintfang) der merkwür-
Punkt, besonders wegen seiner Aussicht über
e ist, die Altmannshöhe, zwischen dem Stein-
ichthore, die Alsterhöhe beim Ferdinands-
der jenseits des Walles gelegene Botanische
ꝛc. In H. herrschen, wie in allen See-
, sehr freie Sitten, wiewohl das Privatleben in
eren Ständen u. in den Bürgerfamilien sehr
t, anständig, ja streng ist. Manche Straßen
lb mit Wohnungen für Freudenmädchen er-
i. für dieselben Salons errichtet, wo sie sich,
ander tanzend, zur Schau stellen. Auße-
r Stadt ist ein Theil der Vorstadt St.
, sonst **Hamburger Berg**, mit Schenkwirth-
für Matrosen u. dergleichen Leute niederen
s erfüllt. Ebendort u. zwar auf dem Wege
ltona gibt es zahlreiche Buden, worin Pano-
Carousells, Kunstreiter, Seiltänzer, fremde
, Marionettentheater, Wachsfiguren u. dgl.
n sind. Unter den Vergnügungslocalen sind
ßtheben: Tivoli vor dem Steinthore (Vor-
t. Georg) mit Sommertheater, Wiezels Ho-
der Schiffspavillon, beide in St. Pauli au
be. Die höheren Stände pflegen im Som-
if dem Lande zu wohnen, die meisten Land-
befinden sich vor dem Dammthore, sowie in
r Stadt nahe gelegenen Dörfern Eimsbüttel,
Eppendorf u. Hamm, die größten Gärten befinden sich auf holsteinischem Gebiete unterhalb Altona an der Elbe. Anfang Juli wird unter zahlreicher Theilnahme der Hamburger das Waisengrün, ein den Kindern des Waisenhauses jährlich gegebenes Fest, u. am Freitag vor Pfingsten der Lämmerabend, wo aus der Umgegend Lämmer u. junge Ziegen zum Verkauf gebracht werden, auf einer Wiese vor dem Steinthore begangen. Freimaurerlogen: Die Große Loge zu H., englischer Constitution; die Namen der hier vereinigten Logen sind: Absalon, St. Georg, Emanuel, Ferdinande Caroline, Ferdinand zum Felsen; Provinziallogen von Niedersachsen, mit den hiesigen Filiallogen: Unverbrüchliche Einigkeit, Boanerges zur Bruderliebe, Drei Rosen, Goldene Kugel, Pelikan, Rother Adler u. mehreren auswärtigen Logen; die Logen des eklektischen Bundes unter der Constitution der großen Mutterloge zu Frankfurt a. M., die Loge zur Brudertreue an der Elbe, die Loge zur Bruderkette. Einwohner mit den beiden Vorstädten 170,000, von denen gegen 40,000 auf die Vorstädte kommen, unter denen sich etwa 2000 Reformirte, 2000 Katholiken, 600 Baptisten, 200 Menoniten u. gegen 7000 Juden befinden. Vgl. Heß, Topographische, politische u. historische Beschreibung von H., 2. Aufl. 1810 f., 3 Thle.; Rambach, Medicinisch-physische Beschreibung von H., ebd. 1801; Meyer, Skizzen zu einem Gemälde von H., ebd. 1801; Hübbe u. Plath, Ansichten der Stadt H., Frankf. 1824; Bärmann, Hamburgische Denkwürdigkeiten, Hamb. 1817—20, 2 Bde.; Schmidt, H. in naturhistorischer u. medicinischer Beziehung, ebd. 1830; Neddermeyer, Topographie von H., ebd. 1832; Buek, Wegweiser durch H., ebd. 1836; Wegweiser für H., 5. Aufl. Berl. 1857; Neddermeyer, Zur Topographie u. Statistik von H., ebd. 1843; Tabellarische Übersichten des Hamburgischen Handels (jährlich erscheinend).

Hamburg (Gesch.). H. kommt bes. seit Karl dem Großen als Fischerdorf vor, wo bereits ein Castell u. eine Kirche vorhanden waren, es wurde aber oft von Normannen u. Slawen heimgesucht. Den von Karl dem Großen gemachten Plan, hier ein Bisthum zu errichten, führte sein Sohn Ludwig der Fromme 831 auf dem Reichstag zu Aachen in erweiterter Maße aus, indem er H. zum Erzbisthum bestimmte, welches die gesammten Kirchen in Nordalbingen, Skandinavien u. den von den Slawen bewohnten Ländern umfassen sollte, u. St. Ansgar zum ersten Erzbischof ernannte; Papst Gregor IV. bestätigte 834 diese Stiftung. Die Domkirche wurde nun vollendet, ein Kloster mit Schule gebaut u. eine Bibliothek angelegt; dazu vergrößerte sich der Ort selbst, wurde aber 837 (839) von den Normannen gänzlich verwüstet. Der Erzbischof floh nach Rameslob u. kaum war H. wieder hergestellt, als 845 die Normannen unter Erich die Stadt abermals plünderten. In Folge davon verband Ludwig der Deutsche 847 das Erzbisthum H. mit Bremen u. 849 wurde Ansgar in Bremen als Erzbischof eingesetzt, behielt aber den Namen von H. Die päpstliche Bestätigung erfolgte 858, s. u. Bremen (Herzogthum). 964 wurde der Papst Benedict V. hierher verwiesen u. st. 965 hier. Seit Karl dem Großen hatten kaiserliche Vögte in H. gesessen; seit 966 war ein Schöppengericht hier, das von den kaiserlichen Vögten geschützt wurde u. Herm.

Digitized by Google

Billung, welcher seit 957 hier als kaiserlicher Vogt wohnte, scheint der Begründer des hamburgischen Gemeindewesens zu sein. Die Erzbischöfe, obgleich in Bremen residirend, vernachlässigten H. dennoch nicht; sie wohnten oft hier u. machten mehrere kirchliche Stiftungen. 980 wurde H. wieder von den Obotriten verbrannt. Erst 1015 wurde H. unter Herzog Bernhard wieder aufgebaut; 1029 gründete Erzbischof Libentius II. ein Stift, legte ein Hospital an u. sorgte für den Unterhalt der Armen. 1037 wurde der Dom von Steinen u. die erzbischöfliche Residenz gebaut, 1063 eine Burg auf dem Süllberge bei Blankenese aufgeführt; 1072 verbrannte der Däne Jarl Kruko die Stadt; beim Wiederaufbau erhielt H. einen Rath. Gegen das Ende des 11. Jahrh. hatte die Nordische Kirche sich von dem Stuhl in H. getrennt u. in Folge davon gab Erzbischof Liemar den erzbischöflichen Sitz in H. auf u. nannte sich Erzbischof von Bremen, doch erfolgte die wirkliche Verlegung der erzbischöflichen Würde dahin erst 1233. 1106 kam die Stadt unter die Grafen von Holstein, u. Graf Adolf wirkte ihr, gegen eine große Geldzahlung zu einem Kreuzzuge, bei dem Kaiser um 1189 wichtige Freiheiten, u. a. das Weichbildrecht, eigne Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit u. das Fischfangrecht von der Elbe bis zum Meere aus. Zünfte hatten sich schon seit 1152 gebildet u. durch den Untergang eines Theils von Helgoland soll H-s Handel gewachsen sein u. durch die Einwanderung aus dem, 1189 von Heinrich dem Löwen zerstörten Bardewiek gewann es an handelskundigen Einwohnern. 1201 ergab sich H. an den Herzog Waldemar von Schleswig nach dessen Sieg über Graf Adolf von Holstein, doch nahm dieser 1202 H. wieder ein. 1215 eroberte Kaiser Otto IV. H. u. gab ihr die Gerechtsame einer Reichsstadt; als 1223 König Knut VI. von Dänemark H. nach achtmonatlicher Belagerung eingenommen u. sein Sohn Waldemar um 56,000 Thlr. an Graf Albrecht von Schaumburg Orlamünde verkauft hatte, kauften sich die Hamburger am 9 Jan. 1224 wieder frei. Mit dem Grafen verließ auch der eingesetzte Reichsvogt die Stadt, u. an seine Stelle trat der städtische Senat (Collegium Consulare) u. Graf Adolf IV. von Schaumburg-Orlamünde wurde als Schirmherr von H. angenommen. So wurde H. eine freie Stadt.

H. erfocht nun mit Adolf IV. einen Sieg bei Bovehövet über König Waldemar, u. Erster entsagte feierlich seinem Rechte an H., u. H. erhielt auch deshalb Sitz u. Stimme auf den Landtagen in Schleswig-Holstein. 1232 kaufte H. dem Herzog Otto von Braunschweig, einem Enkel Heinrichs des Löwen, sein angebliches Anrecht auf H-s Grund u. Boden ab. 1241 schlossen H. u. Lübeck ein Schutz- u. Trutzbündniß für ihren Handel, wodurch der Grund zur Hansa gelegt wurde; hierdurch, so wie durch die seit 1252 aufblühende Flandernfahrergesellschaft hob sich Gewerbe u. Handel in H. sehr. 1270 erhielt H. sein eignes Gesetzbuch; die Neustadt wurde nun angelegt, 1292 die Räthe beider Städte vereinigt u. 1325 das Münzrecht erworben. Wegen eines Streits mit dem Domcapitel gerieth H. 1336 in Bann, welcher jedoch 1356 wieder aufgehoben wurde, eine Fehde mit Holstein ward ebenfalls glücklich beseitigt. Mehrere Besitzungen in den Umgebungen, wie 1342 Eppendorf, 1351 die Elbwerder, 1394 das Amt Ritzebüttel, wurden gekauft 1390 die Feste Moorburg [illegible] Jahrh. gab es Kämpfe zwischen [illegible] schaft u. Krieg der ostfriesischen [illegible] die Hansa, wie H. überhaupt [illegible] Hansa Theil nahm; so eroberte [illegible] die Vierlande. 1464 forderte [illegible] von Dänemark von H. die Erbhuldigung, sich aber mit dem vom Bürgermeister [illegible] Handschlag, u. Kaiser Maximilian [illegible] durch ein eignes Decret gegen die [illegible] sionen. 1483 erregte Heinrich [illegible] dem Hannöverschen hierher geflüchteten [illegible] einen Aufstand, in dessen Folge [illegible] Gesetzbuch neu redigirt wurde. Um [illegible] geflüchtete Niederländer den westlichen [illegible] Als die Hansa fiel, war H. wenigstens [illegible] platz zweiten Ranges, doch mehr [illegible] Commission, als im Welthandel. Die Reformation, bes. durch Otto Stimmel [illegible] trieben, begann seit 1522 hier [illegible] u. wurde seit 1528 durch Bugenhagen [illegible] nach der von ihm verfaßten Kirchenordnung [illegible] deninge der Erbaren Stadt Hamborch, [illegible] dem Rathe, trotz dem Widerstreben [illegible] capitels, durch den Receß vom [illegible] eingeführt; Äpinus (Huck) wurde [illegible] perintendent. 1533 hier Friede zwischen [illegible] u. der Hansa. 1536 trat H. dem Schmalkaldischen Bunde bei; 1548 verwarf es das Interim, nun drohte der Kaiser mit der Acht, nur dann Schutz gegen das die [illegible] wieder prätendirende Dänemark, wenn [illegible] Katholicismus zurückkehre; dazu wurde [illegible] noch durch innere Unruhen der Bürgerschaft darauf drang, eine Einsicht in der Senats öffentlichen Gelder zu erlangen, [illegible] übergab der Senat die Verwaltung [illegible] in die Hände der Bürger, welche nun die [illegible] gründeten. In den Religionskriegen [illegible] u. im Dreißigjährigen Kriege wurde [illegible] lagert. Unduldsamkeit u. Störrigkeit [illegible] vertrieb indessen in dieser Zeit [illegible] ßigen Bürger aus H-s Mauern, [illegible] u. andere dissentirende Protestanten [illegible] auf holsteinischen Grund u. Boden [illegible] Stadt an u. bauten Altona. 1605 [illegible] des Stadtbuchs u. vollständigere [illegible] Gemeinwesens. 1615 wurde die [illegible] Umwallung der Stadt gezogen. Um [illegible] neue Zänkereien zwischen Bürgern [illegible] suchte eine kaiserliche Commission [illegible] seitigen, allein vergeblich; die Dänen [illegible] der Stadt u. verlangten die Erbhuldigung, standen die sämmtlichen Bürger [illegible] patriotische Bürger, Snitger [illegible] unter dem Vorwand, daß sie die [illegible] hätten überliefern wollen, hingerichtet. [illegible] rung dauerte fort u. brach, durch [illegible] einiger Geistlicher angefacht, 23. [illegible] in Aufstand aus; die aus der [illegible] (Mayerianer, nach ihrem Führer [illegible] trugen den Sieg davon. 1699 schon [illegible] Commission wieder augenblicklich [illegible] 1703 brachen die Proletarier unter [illegible] Krumholz los u. vertrieben den Senat. [illegible] Letztern Bitten schickte der Herzog [illegible] schweig u. die Directoren des Niedersächsischen [illegible] ses, zu welchem H. gehörte, 1705 [illegible]

Digitized by Google

die zugleich angekommene kaiserliche Com-
brachte es endlich nach vierjährigen Ver-
gen u. nachdem die Rädelsführer hinge-
andere eingekerkert ob. verbannt worden
u dem großen Hauptrecesse von 1712,
n Folge die Zufriedenheit der Bürger
rte u. die Ruhe nicht wieder gestört wurde.
m König Christian V. von Dänemark, H.
gern, wurde jedoch mit 280,000 Thlrn.
bgebracht.

el u. Wohlstand war indessen seit dem West-
Frieden gesunken, doch während des Sie-
gen Krieges hob er sich wieder, H. betrieb
bar mit Spanien u. Portugal Handel,
Schiffe zum Stockfisch-, Wallfisch- u. Hä-
ig aus u. trieb ein bedeutendes Wechsel-
Bes. begünstigte es hierin die schon seit
rstehende Bank. Im Siebenjährigen Krieg
. französische Besatzung, welche am 1. Febr.
on den Preußen überrumpelt u. gefangen
22. Mai 1762 hier Friede zwischen Preu-
Schweden. Der Vertrag zu Gottorp 1768
endlich H-s Unabhängigkeit für immer ge-
steinische Angriffe, u. vermöge desselben er-
auch 1770 Sitz u. Stimme auf dem
stag, die es bis jetzt, ungeachtet eines gün-
Reichskammergerichtsausspruchs, von 1618
atte ausüben dürfen. Während des Amerika-
u. Französischen Revolutionskrieges wurde
andel zum Welthandel. 1778 lief das erste
unmittelbar von Amerika kommend, in H.
799 trat eine Handelskrise ein, wo H. durch
otte 30 Mill. M. B. verlor. Am 29. März
ourde H. durch die Dänen, unter dem Prin-
rl von Hessen, besetzt, allein durch den Tod
I. befreit, u. am 23. Mai zogen die Dänen
ab. 1802 erhielt H. durch Vergleich mit
narf u. Hannover die Hoheitsrechte über den
welche mit dem Erzbisthum Bremen im
lischen Frieden an Schweden u. von diesem
Karls XII. Tode an Hannover gekommen
, so wie einige Gebietsabrundungen. 1803
04 zwangen die Franzosen, welche Hannover
hatten, H., den hannövrischen Ständen
,000 Thlr. vorzuschießen, besetzten 1806—07
lmt Ritzebüttel, um die Elbe zu sichern, u.
g Nov. unter Mortier die Stadt selbst, wo-
die Briten eine enge Blokade der Elbe ver-
. Am 13. Dec. 1810 wurde es mit NWDeutsch-
em französischen Reiche einverleibt
Hauptstadt des Departements der Elbmün-
u. H. litt in dieser Zeit viel, der Colonial-
u. die Schifffahrt, die bisherigen Haupt-
n der Nahrung, wurden vernichtet. General
lon verließ Mitte Febr. 1813 die Stadt mit
Truppen; der Divisionsgeneral Cara St. Cyr
mit wenigen französischen Mannschaften zurück;
l. Febr. entstand unter dem Volke, als die
osen beschäftigt waren eine Anzahl Geldfässer
chiffen, ein Tumult, welcher sich durch die ganze
verbreitete u. bei welchem mehrere Franzosen
et wurden. Am 12. März verließ der General
St. Cyr mit seinem schwachen Truppencorps
am 18. zogen die Russen unter Tettenborn
später erschienen dänische Truppen, welche
am 19. Mai wieder abzogen; am 21. Mai
2400 Schweden unter General Döbbeln ein,
aber die Stadt am 26. schon wieder verließen

In der Nacht vom 30. zum 31. Mai verließ Tettenborn, zu schwach gegen den heranrückenden Davoust H. u. am folgenden Tage besetzten 5000 Dänen u. am Abend 30 Bataillone Franzosen die Stadt; am 7. Juni erschien eine Bekanntmachung, wodurch 48 Mill. Frcs. für H. als Contribution in 6 Terminen ausgeschrieben wurden; da das erste Sechstel am 12. Juni nicht vollständig eingezahlt war, wurden die angesehensten Kaufleute festgenommen u. nach Harburg gebracht. Am 31. Juli wurde von Davoust befohlen, binnen drei Wochen alle Häuser, Gärten u. sonstige Anlagen bis auf 1500 Fuß Entfernung von den Festungswerken zu rasiren; der Krankenhof, aus welchem 900 Kranke weggeschafft werden mußten, wurde niedergebrannt; im Septbr. wurden 25,000 Menschen zur Stadt hinausgetrieben, unter ihnen 62 der schwersten Verbrecher, deren Kerker auf Davousts Befehl geöffnet worden waren; von jetzt an wurde jeder, der in Verdacht der Spionerie ob. der Waffenverheimlichung gerieth, erschossen. Am 11. Nov. begannen die Beraubungen der Bank u. bis zum 17. April 1814 waren 7,489,343 M. B. weggenommen worden. Ende Decbr. 1813 begann Bennigsen mit 40,000 Russen H. auf dem rechten Ufer der Elbe einzuschließen u. auf dem linken erschien Strogauow vor Harburg; am 20. Jan. 1814 griffen beide Befehlshaber an; am folgenden Tage drangen die Russen bis zur Vorstadt Hamm vor u. der Kampf dauerte bis Ende April, in welcher Zeit Davoust bemüht war, die Festungswerke zu vervollkommnen. Erst am 14. Mai 1814 übergab Davoust die Stadt, doch hatte er schon am 5. Nov. 1813 die Gelder der Bank (7,506,956 M. B.) weggenommen, um die Kosten des Belagerungszustandes damit zu decken, wogegen 1818 die königlich französische Regierung H. als Entschädigung ¼ Mill Fr. Renten überließ. H. schätzt den Verlust durch die Franzosen, die Bank ungerechnet, auf 89 Mill. Thlr. Am 30. Mai zogen die letzten Franzosen ab u. am 31. zog Bennigsen mit den Russen ein.

Am 27. Mai 1814 wurde auf Antrag des Senats von der Bürgerschaft eine Deputation von 20 Männern (nachher die Zwanziger genannt), gewählt, die mit dem Senate zur Reorganisation des Staates in beschleunigtem Geschäftsgang wirken sollte. Die Handelskrisis von 1825 u. 1826 wirkte auch auf H. nachtheilig, doch später blühte es wieder sehr auf, u. auch die Krisis von 1837 wirkte wenig auf dasselbe. 1829 Streit zwischen den Bürgercollegien u. dem Senat über die Fortbestehung des Zolls, weshalb, da die Bürger die von dem Senat erlangte Prolongation des Zolls nicht zugeben wollten, zum ersten Mal die Entscheidungsdeputation zusammengerufen wurde. 5.—8. Mai 1842 großer Brand, durch den von der Deichstraße über den Rödingsmarkt, den Grabkeller, den alten u. neuen Wall, die großen Bleichen bis zum Jungfernstieg, auf der andern Seite von der Deichstraße über die Neuenburg, Rathhaus, die alte Börse u. die Bank, Speersort, die Paulsstraße, die breite Straße, Lilienstraße bis zum Alsterbassin, Alles durch die Flammen zerstört wurde. Nur die neuerbaute Börse u. einzelne Häuser blieben innerhalb der Brandstätte stehen. Durch diesen Brand wurden 1749 Häuser, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, 102 Speicher, überhaupt 4219 Gebäude

Digitized by Google

in 75 Straßen, darunter Petrikirche, Nikolaikirche, Gertrudenkapelle, Rathhaus, Börsenhalle, alte Börse, Bank, Commerzgebäude, Spinn-, Zucht- u. a. öffentliche Häuser mit einem Schaden von 38,000,000 Mk. Cour. verwüstet u. über 100 Menschen verloren dabei das Leben. Nach dem Brande strömten aus ganz Deutschland reichliche Unterstützungen (4 Mill. Mark Banco) zu, welche den großartigen Wiederaufbau förderten u. das Gefühl des Zusammenhanges mit dem gemeinsamen Vaterlande neu belebten; dadurch erwachte der Geist politischer Reformen im Gegensatz zu der seit fast 200 Jahren unveränderten, in der erbgesessenen Bürgerschaft u. dem aristokratischen Senat ihre Verkörperung findenden Verfassung, ohne jedoch Wesentliches zu erreichen. Die von den Uferstaaten abgeschlossenen Verträge vom 13. April 1844 rücksichtlich der Elbschifffahrt u. des Stader Zolls wurden vom Senate u. nach einiger Weigerung auch von der Bürgerschaft genehmigt.

Noch zu Anfang des Jahres 1848 machte sich eine entschiedene Bekämpfung der Reformbestrebungen bemerklich, welche nicht einmal die Veröffentlichung der Bürgerschaftsverhandlungen dulden wollte; um so gewaltsamer waren die Ausbrüche der Volkserhebung nach der Pariser Februarrevolution. Die Bürgerschaft wählte im Einverständnisse mit dem Senate einen Ausschuß für Berathung von Reformen lediglich aus Hausbesitzern; dies befriedigte die unterdeß mächtig herangewachsenen demokratischen Vereine nicht. Dem Drängen der demokratischen Vereine u. Versammlungen nachgebend, beschlossen am 7. Sept. Senat u. Bürgerschaft, eine Verfassunggebende Versammlung unter allgemeiner Wahlberechtigung einzuberufen. Sie trat am 7. Dec. zusammen, fast lediglich aus demokratisch gesinnten Advocaten u. Literaten bestehend, mit nur einer geringen Anzahl von Vertretern aus dem Kaufmannsstande, dem eigentlichen Kern der Bevölkerung u. dem Träger des Wehlstandes, welcher außerdem durch die Sperrung der Elbmündung durch die Dänen seit dem 1. August von den empfindlichsten Verlusten betroffen worden war. In Folge der am 19. Jan. 1849 als Gesetz vom Senate veröffentlichten Deutschen Grundrechte erhielten die Juden das Staatsbürgerrecht. Das Auftreten der Demokraten, neben welchen auch der Socialismus unter den Arbeitern viel Anklang fand, wurde immer entschiedener. Die Verfassungsversammlung schaffte die lebenslängliche Senatorwürde ab u. theilte der Bürgerschaft allein die Gesetzgebende Gewalt zu, erklärte sich auch einstimmig am 14. April für Anerkennung der Reichsverfassung, von der Bürgerschaft u. noch am 6. Mai von der Bürgerwehr gefolgt; ja, am 12. Mai beschloß eine Volksversammlung sogar die allgemeine Bewaffnung zum Schutze der Deutschen Reichsverfassung. Aber schon im Juni fand eine gegen die Einführung der neuen Verfassung, welche bevorstand, gerichtete Schrift schnell 2200 Unterschriften, u. der Senat erklärte, daß die Verfassungsversammlung durch Anmaßung des Rechtes der Einführung der neuen Verfassung seine Vollmachten überschritten habe. Er legte am 5. August feierlich gegen die neue Verfassung, als eine unmögliche, Verwahrung ein, während bei den immer schwächer werdenden Volksbewegungen eine lebhafte Handelsthätigkeit sich wieder entwickelte. Zugleich hatte sich der Senat für den Anschluß an das Bündniß von Preußen, Sachsen [illegible] wegen einer Reichsverfassung entschieden, [illegible] sich auch mit großer Mehrheit die Bürgerschaft schied, obwohl gegen die Preußen über 6000 Mann wegen eines am 13. Juni marsche ihnen angethanen Schimpfes [illegible] setzt bieten, keine günstige Stimmung [illegible] Am 29. Septbr. 1849 trat ein aus [illegible] u. fünf Mitgliedern der Bürgerschaft [illegible] Ausschuß (Neunercommission) zusammen, [illegible] neuen Verfassungsentwurf den Umständen [illegible] abzuändern u. ausführbar zu machen. [illegible] 1850 wurden die Wahlen für das Erbgesessenhaus vollzogen u. der Senat wählte [illegible] aus seiner Mitte ins Staatenhaus. [illegible] ungswirren wurden vorläufig mit [illegible] Verfassungsversammlung (14. Juni [illegible] schlossen, nachdem schon am 27. Mai [illegible] nat, Bürgerschaft u. den beiden [illegible] menden Collegien der 60 u. 180 eine [illegible] über eine neue Verfassung u. ein [illegible] Wahlgesetz zu Stande gekommen war, welch [illegible] erst nach Vollendung der zur Ausführung [illegible] lichen Gesetze in Kraft treten sollten. [illegible] verließen die preußischen Truppen H[illegible] dann ebenfalls die Dresdener Conferenz [illegible] Die Besiegung der Schleswig-Holsteiner [illegible] Neutralität Preußens hatten die Regie[illegible] durch Österreicher (29. Januar 1851) [illegible] zu deren Unterhalt eine Anleihe [illegible] werden mußte. Nunmehr trat die [illegible] rührige Partei hervor, welche jede [illegible] der alten Verfassung, wie sie vor 184[illegible] rückgängig machen wollte u. im Juli 18[illegible] eine Schrift zur Verwahrung gegen [illegible] gung der Grundgesetze der Stadt [illegible] tage einreichte u. veröffentlichte, während [illegible] schaft u. Senat einige zur Ausführung [illegible] Verfassung erforderlichen Gesetze vereinbarten. [illegible] 20. Aug. verließ die österreichische Besatzung [illegible] tentheils H., nachdem eine am 8. Juni [illegible] Schlägerei zwischen Arbeitern u. [illegible] Soldaten, wobei es viele Verwundete [illegible] gab, in Verbindung mit den Aufreizungen [illegible] Hamburger Blätter von einer großen Erbitterung gegen die Österreicher gezeugt hatte. [illegible] die beiden deutschen Großmächte dem Senate [illegible] überreichen lassen, welche von der [illegible] führung der neuen Verfassung abmahnte. [illegible] der Bundestag richtete am 27. April 1[illegible] telbar eine Note an den Senat, worin [illegible] arbeitung der neuen Verfassung, um sie in [illegible] desverfassung anzupassen, gefordert wurde. [illegible] Senat beauftragte nun die Neunercommission [illegible] einer nochmaligen Überarbeitung der neuen Verfassung. Die Ergebnisse derselben [illegible] Senat im Juli 1853 vorgelegt, [illegible] die sorgfältigste Berücksichtigung der [illegible] Bundestages verriethen, von der [illegible] preußischen Regierung mit dem Rate [illegible] führbar bezeichnet, nach Maßgabe des [illegible] nach u. nach nur einzelne Punkte [illegible] fassung, die allerdings in Wirklichkeit [illegible] überdauert hatte, abzuändern. Der Senat [illegible] zwar die Einmischung in die innere [illegible] beiten ab, seit der Zeit bewendete es [illegible] schweigender Zustimmung der Bürgerschaft [illegible] alten Verfassung, wie sie vor 1848 [illegible]

Digitized by Google

letzter Versuch des Senates im Sommer
i terte, da die erbgesessene Bürgerschaft am
rnit 391 gegen 229 Stimmen den Ver-
rntwurf zugleich mit den Ausführungs-
dem Wahlgesetze, der Geschäftsordnung
erschaft, dem provisorischen Gesetze über
hts- u. Polizeiverfassung u. über das Ver-
Criminal- u. Untersuchungssachen, sowie
ber die Organisation der Verwaltung ab-
Die Deutschen Grundrechte waren schon
Septbr. 1851 aufgehoben worden. Im
1852 hatten die letzten Österreicher das
zische Gebiet verlassen. Vorübergehendes
erregte im Jahre 1852 die Ausweisung
monenapostels Carin, welcher in H. viele
r gewonnen hatte; eine ziemliche Anzahl da-
ite sich nach Amerika ein. Am 18. Febr. 1853
er Senat den Deutschkatholiken, weil ihr
ritt mit dem Christenthum unverträglich sei,
Jahre 1848 ertheilte Concession; auch ihre
wurde von Amtswegen geschlossen; mit
ringerer Entschiedenheit hatte schon vorher
at den Altlutheranern das Taufen, Trauen
Anstellung von Geistlichen untersagt. Am
r. 1855 fand der Abschluß einer Militär-
ion statt, der zu Folge H., Lübeck u. Bremen
m das frühere, im Jahre 1848 gelöste Bri-
bandverhältniß zu Oldenburg traten; der
wurde dann auch von der Bürgerschaft ge-
t. In demselben Jahre wurde das Ham-
Theater versteigert, da der vom Senat
gte Ankauf desselben keinen Anklang fand.
nmal tauchte die Verfassungsfrage auf; der
nte Entwurf war von der Neunercommission
rgearbeitet u. mit Zusätzen versehen worden,
eine Vertretung der Zünfte u. Gewerbe bei
rgerschaft bezweckten; die Bürgerschaft er-
ich am 27. März u. 7. April 1856 dagegen.
Schutze des literarischen Eigenthums kam
n H. u. Frankreich ein Vertrag am 2. Mai
u Stande. Im Jahre 1857 hatte H. in Folge
ngünstigen Gestaltung der nordamerikanischen
elsverhältnisse eine Handelskrise zu bestehen,
elcher Einzelne sehr hart getroffen wurden; aber
em Zeitraum von einem halben Jahre waren
ill., die man hatte aufborgen müssen, zurück-
t, 5 Mill. in der Bank deponirte Eisenbahn-
u. für 8 Mill. versetzte Waaren u. Werthpapiere
öst worden, während in demselben Zeitraum
en abgeschlossen wurden zusammen in einem
ge von etwa 28 Mill. Am 27. April 1858
n die Conferenzen über das Seerecht eröff-
n welchen sich Österreich, Preußen, Baiern,
over, Thüringische Staaten, Anhalt, Braun-
g, Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen
nburg betheiligten. Bei der im Sommer 1858
der Senat einen Entwurf zur Ablösung der
le vor, welchem Hannover wegen des Sta-
olles beistimmte. Mit Preußen kam ein Ver-
zu Stande, worin sich beide Staaten die
rechung der Urtheile ihrer Gerichte verbür-
Trotz der vorjährigen Krisis war eine eigent-
Stockung in Verfolgung von Angelegenheiten,
dem Gemeinwohl u. namentlich der Beför-
g der Schifffahrt u. des Welthandels dienen,
eingetreten; indeß hatte sie doch die Hamburg-
lianische Dampfschifffahrt schon im Entstehen
gelähmt. Immerhin unterhielten Hamburger Postdampfschiffe auch im Jahre 1858 jeden Monat eine einmalige Verbindung über Portugal mit Südamerika u. eine zweimalige mit New York, wobei der Hamburger Postdampfer Austria am 13. Sept. nicht mehr fern von New-York verbrannte; gegen 500 Menschen verloren dabei ihr Leben. Vgl. Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte, Hamb. 1723—28, 5 Thle.; O. Krabbe, Ecclesiae evangelicae Hamburgi instauratae historia, ebd. 1840; Bärmann, Hamburgs Chronik, ebd. 1820; F. G. Zimmermann, Neue Chronik von H., ebd. 1820; Gallois, Geschichte der Stadt H., ebd. 1856.

Hamburg, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie des Staates New York (Nordamerika), am Erie See; 6000 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Berks des Staates Pennsylvanien, am Schuylkill River, dem Schuylkill Kanal u. der Reading Eisenbahn; 1100 Ew.; 3) Postort im District Edgefield im Staate Süd Carolina, am Savannah River (Augusta gegenüber, u. mit diesem durch Brücke verbunden) u. an der Süd Carolina Eisenbahn, die, hier auf einem Viaduct über den Savannah geführt, mit der Georgia Bahn in Verbindung steht; Stapelplatz für Baumwolle; 1000 Ew.

Hamburger Berg, 1) Vorstadt von Hamburg, s. d.; 2) Berg, so v. w. Iserberg.

Hamburger Blau, so v. w. Berliner Blau.

Hamburger Prachthuhn, eine der schönsten deutschen Hühnerracen, entstanden durch Kreuzungen aus dem polnischen Haubenhuhn, von dem es sich aber durch schwarze Falte an der Kehle u. bunte reiche Haube unterscheidet; es kommt in den Bierlanden, der Wesergegend u. Holland vor; sein Gefieder ist durch Gold- u. Silberglanz u. eine bunte Mischung von Gelb, Purpurroth u. Blauschwarz der einzelnen Federn überaus schön; die Beine sind blau od. weiß. Der Hahn wird bis 24 Zoll hoch; die Henne legt viel, aber keine großen Eier, liefert gutes Fleisch, mästet sich aber schwer.

Hamburger Weiß, s. u. Bleiweiß 1) c).

Hamdallah (arab., d. i. Preis Gottes), Dankgebet nach Tisch.

Hamda-Allahi, Residenz des Fellatah-Reichs Massina im Innern Nordafrika's, liegt nahe am obern Niger, etwa unter 13½° nördl. Br.

Hamdan, Landschaft in der Provinz Jemen in Arabien, nordwestlich von Sana.

Hamdaniden, Herrscherdynastie in Mesopotamien, schon Hamdan hatte sich mächtig in Mesopotamien gemacht, aber erst sein Enkel Abdallah Abul-Haidschah machte sich 934 von den Khalifen unabhängig u. seine Nachkommen regierten über Mesopotamien bis 990.

Hamden (spr. Hämmden), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft New Haven des Staates Connecticut (Nordamerika), an der Newhaven-Northampton Kanal Eisenbahn; 2200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Delaware des Staates New York; 2000 Ew.

Hamdir[(nord. Heldens.), Sohn Jormunrekr's u. Gudruns; seinen Rachezug gegen seinen Bruder Erpr erzählt das Eddalied Hamdis-Mal (s. Edda n, u), s. u. Jormunrekr.

Hameie (v. holl.), Gatterthor auf Brücken, mit Nebenpförtchen.

Digitized by Google

Hamel, 1) Fluß im hannöverschen Fürstenthum Kalenberg; entspringt im Sintelwalde bei **Hamelspring**, mündet bei Hameln in die Weser; 2) so v. w. Hami.

Hamel, 1) Henrick, geb. in Gorckum, ging 1653 als Schiffsschreiber nach Batavia; auf einer Reise nach Japan litt er bei Korea Schiffbruch u. blieb 13 Jahre hier gefangen; erst 1668 kehrte er nach Holland zurück u. gab in seinem Journael van de ongeluckige voyagie etc., Rotterdam 1668, deutsch im 6. Bd. der Allgemeinen Historie der Reisen, die ersten Nachrichten über Korea; 2) Henri Louis du H., s. Duhamel 2).

Hamelia (*H. L.*), Pflanzengattung nach Duhamel de Monceau benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Hamelieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: H. patens, scharlachroth blühender Strauch in Südamerika; H. ventricosa, großer, starker Baum in Westindien, mit feinkörnigen, weißlichen, lichtbraunen od. grau gestammten, zu feiner Tischlerarbeit benutzten, unter dem Namen Prinzenholz in den Handel kommendes Holz.

Hameliacĕae, von Martius aufgestellte Pflanzenfamilie, Hamelieae, bei Endlicher 9. Tribus der Rubiaceae-Cinchonaceae.

Hamelin (spr. Hamläng), 1) Jacques Felix Emanuel, Baron H.), geb. 1768 in Honfleur, trat zuerst in die Handelsmarine, dann als Bootsmann in die königliche Flotte, wurde 1793 Schiffsfähnrich u. 1794 Schiffslieutenant, bald darauf Fregattencapitän u. war zweiter Offizier auf der Entdeckungsreise des Capitän Baudin, führte nach dessen Tode die Expedition zurück, wurde Schiffscapitän, erhielt 1804 die Formirung der Kanonenboote zu Boulogne zur Landung in England übertragen, ging 1806 mit der Fregatte Venus nach Isle de France, kreuzte nun in den englischen Gewässern u. nahm viele englische Schiffe. Zurückgekehrt wurde er Baron u. Contreadmiral, erhielt eine Division der Scheldeflotte, befehligte 1814 die Escadre in Brest, wurde 1815 Majorgeneral der Marine zu Toulon, u. 1823 Befehlshaber der französischen Flotte vor Cadix u. verließ hierauf wegen Kränklichkeit den Dienst. 2) Ferdinand Alphons, Neffe des Vorigen, geb. 1796 in Pont l'Evêque im Departement Calvados, trat schon als Knabe 1805 in französische Seedienste und begleitete seinen Oheim nach den indischen Gewässern. Bei seiner Rückkehr 1808 wurde er als Fähnrich dem Scheldegeschwader zugetheilt. Während der spätern Friedenszeit diente er wieder unter seinem Oheim, Anfangs als Schiffslieutenant u. später als Adjutant, war dann 1823 in den spanischen Gewässern activ u. kreuzte 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer gegen die algierischen Seeräuber. 1828 wurde er nach dem südlichen Meere gesendet u. nahm dann 1830 an dem Zuge gegen Algier Theil. 1836 rückte H. zum Linienschiffscapitän auf u. wurde 1842 zum Contreadmiral u. Majorgeneral der Marine in Toulon ernannt; 1844 wurde ihm die französische Station in der Südsee übertragen, eine Stellung, die von seiner Seite eben so große Thätigkeit in Unterhandlungen mit englischen u. holländischen Befehlshabern, als im Commando der Flotte erheischte, da Louis Philipp damals in jenem Meere einige wichtige Punkte zu erwerben strebte, was die Eifersucht der genannten Nationen erregte. Kurz vor der Revolution von 1848 aus Oceanien traf er bald nach dieser Katastrophe in ein, wurde von der Republik am 7. admiral ernannt u. zunächst der Ca getheilt, welche über die Vertheil Polytechnischen Schule berathen sollte girte er als Generalinspector in Lo fort, dann als Seepräfect in Toulon sitzer des Admiralitätsrathes. 185 Commando des Uebungsgeschwaders meere u. segelte nach der Besitzkabe der englischen Flotte durch den Schwarze Meer. Im December 185 Frankreich zurückberufen u. durch mando ersetzt; 19. April 1855 wurd Stelle, nach vorhergegangener Erh miral, Marineminister.

Hamelin, Cap an der Westküste

Hamelmann, Hermann, geb. brück, wurde katholisch erzogen u. ster in Münster, dann in Camen; Reformation übergetreten, wurde ging 1553 als evangelischer Prediger in Bielefeld, wurde aber auch schroffen Haltung schon 1554 abgese Pfarrer in Lemgo, 1568 Generals Ganderesheim u. 1573 in Oldenburg Juni 1595 starb. G. war der lutherischen Kirche in Westfalen u. der Gelehrtengeschichte Westfalens in genealogico-historica de Westph nia inferiori, herausgegeben von 1711; es schr. außerdem noch Leukfeld, Historia Hamelmanni, schenbusch, Schwelm 1830; Clemen rung der Reform in Lemgo, 2. Aufl.

Hameln, 1) Amt im hannöverschen thum Kalenberg, Landdrostei Hanno Ew. in 39 Gemeinden; 2) Stadt u. in, an der Hamel u. Weser, über die lange Kettenbrücke führt u. die hier Flußhafen bildet; hat vier Kirchen, Mannsstift St. Bonifacius, Kas (secularisirt nach der Reformation), Eisenfactorei, großes Zuchthaus, Eisig, Tabak, Cement, Leder u. Wa u. Leinenweberei, Steinkohlengru Lachsfang; 6700 Ew. In der Nähe ner Loch, sonst gefährlich. Dabei die H. soll seinen Ursprung durch eine K haben, die hier Graf Bernhard von dem er mit seiner Gemahlin Christina thum übergegangen war, 712 kam u. das umliegende Land schenkte er Fulda. Aus diesem u. 10 andern Höfen entstand H. 1259 verkaufte Fulda H. an den Bischof v. Minden, die Einwohner diesem nicht unterwerfen begaben sie sich unter braunschweigis 1409 wurde es von Herzog Friedrich Albrecht verpfändet 1540 nahm H. die tion an. 1633 wurde es von den Sc dem diese die Kaiserlichen geschlagen hatte 1757 nahmen die Franzosen H. mit u. verließen 1758 es freiwillig. 1760 wu dem Klüteberg, jenseits der Weser, de Bau des Georgsforts gemacht, das dere Forts mit der Stadt zusammen

Digitized by Google

Festung den Franzosen bei der Capitu-
annöverschen Armee übergeben. Diese
sie Anfangs 1806 an die Preußen u.
diesen am 8. Nov. d. J. durch Capitu-
er ab. Sie sprengten die Werke u. de-
e Festung gänzlich. Vgl. F. Sprengel,
der Stadt H., Hannover 1826. Merk-
H. noch wegen der Sage vom Hamelner
er. Den 26. August 1284 soll nämlich
nach H. gekommen sein u. sich erboten
Ratten gegen eine gewisse Summe Gel-
treiben. Er blies hierauf auf der Pfeife,
gleich alle Ratten u. Mäuse herbei kamen,
ttenfänger nachliefen, der sie in die Weser
och als die Ratten vertrieben waren,
sich die Hamelner, ihm den Lohn zu zah-
chsten Sonntag nun, während des Gottes-
og der Rattenfänger wieder in die Stadt
ne andre Weise, u. sogleich kamen alle
s den Häusern u. folgten ihm. Er ging
n nahen Kuppelberg u. mit den Kindern
in denselben hinein. Eins, das sich ver-
e, kam, als der Berg sich wieder geschlossen
von u. berichtete den Vorgang in der
nach einiger Zeit soll der Mann in Sie-
n wieder zum Vorschein gekommen sein u.
Kindern die Colonie der ungarischen
gegründet haben. Wahrscheinlich wurde
wanderung der Hamelner (in Folge der
1259) die Veranlassung zu dieser Sage,
eht ein altes Denkmal auf dem Kuppel-
H. mit unleserlicher Inschrift auf die
von Sedemühlen 1259 zwischen den Ha-
u. dem Bischof von Minden.

elsveld (Hobrand van H.), geb. 1743 in
Prediger an mehreren Orten, seit 1784
der Theologie zu Utrecht, verlor 1787
nt als Patriot beim Ausbruche der nieder-
n Unruhen, nahm 1795 beim Einrücken der
n in Holland dort Theil an der Regierung,
1796 wieder Professor der Theologie zu
entsagte aber freiwillig, wurde bald darauf
präsentant u. als solcher 1798 verhaftet,
ald wieder in Freiheit gesetzt; er entzog sich
den öffentlichen Geschäften, privatisirte zu
am u. st. 1812. Er übersetzte die Bibel u.
pologie der Bibel, in 8 Bdn.; Biblische
phie, Amst. 1790—93, 6 Bde., deutsch von
Hamb. 1793—96.

en, 1) so v. w. Fischhamen, s. unter Fi-
. B) b); 2) (Jagdw.), ein gewöhnliches
ches Garn in einen Bügel gespannt u. an
—8 Fuß langen Stock befestigt, mit dem
durch den auffliegenden Habicht geschreckten
festerer liegenden Feldhühner, Wachteln ꝛc.
3) Theil des Treibzeugs (s. d.).

erani, im 17. u. 18. Jahrh. Stempelschneider,
lie, aus Deutschland, lebte zu Rom.

erken, Thom., so v. w. Thomas a Kempis.

ersleben, Pfarrdorf im Kreise Oschers-
es Regierungsbezirks Magdeburg (preuß.
Sachsen); 1300 Ew.

ii, 1) Landschaft in der Kleinen Bucharei,
ia gehörig; ist ringsum von Wüsten um-
Steppenfluß Haraussu. War sonst gut an-
durch die Songaren aber verwüstet u. von
hammedanischen Einwohnern fast ganz ver-
bringt Getreide, Melonen, Wein, Kameele,
Pferde, Schafe, Rindvieh. Einw.: Bucharen u. Tataren. 2) Hauptstadt darin, am Haraussu, befestigt, mit chinesischer Besatzung u. ansehnlichem Handel.

Hamid, 1) Liwa im türkischen Ejalet Karaman in Kleinasien, nordöstlich vom Sultan-Dagh begrenzt; gebirgig (Dipoiras-D., angeblich 10,000 Fuß hoch, Dauras-D., Kemer-D., Kestel-D., Aghlassan-D., Sorkundscha-D., Kapu-D. u. a.), im nördlichen Theile unbekannt; Flüsse: Al-Ssu, Gebran-Tschai, Köprü-Ssu u. a.; Seen: Hoirau-(Egerdir)-Göl, Buldur-Göl u. a.; 2) eins der Mudirate, in welche das Liwa getheilt; Hauptstadt: Isbarta (Isperta).

Hamid Halil Pascha, 1782 Großvezier in Constantinopel, unterstützte alle gelehrte Anstalten u. begründete bes. eine Anstalt für künftige Seeoffiziere, an der französische Ingenieurs angestellt wurden; 1785 entsetzt u. nach Tenedos verwiesen wurde er auf dem Wege dahin hingerichtet.

Hamilkar, 1) Carthager, Sohn des Mago, wurde 480 v. Chr. von Gelo bei Himera geschlagen u. fiel hier. 2) H. Rhodanus, war sehr beredt u. ging als Gesandter Carthages zu Alexander dem Großen, wurde aber nach seiner Rückkehr hingerichtet. 3) H., war 260 v. Chr. carthagischer Feldherr auf Sicilien, siegte über die Römer bei Thermä, verlor aber 257 die Seeschlacht beim Vorgebirg Tyndaris; er wurde darauf von Regulus gefangen u. nach Rom gebracht, wo er grausam behandelt worden sein soll. 4) H. Barkas, ging 247 v. Chr. als carthagischer Feldherr nach Sicilien, führte hier sechs Jahre lang glückliche Kriege gegen die Römer, mußte aber nach der Niederlage bei den Ägatischen Inseln Sicilien räumen. In Folge des nach seiner Rückkehr nach Carthago ausgebrochenen, aber von ihm unterdrückten Aufstandes der Söldner, 237 v. Chr., gerieth er in Feindschaft mit Hanno. Nachdem er noch einen Krieg gegen Numidien geführt hatte, zog er 237 nach Spanien, eroberte dieses Land für Carthago u. regierte fast unabhängig in dieser neuen Eroberung, bis er 228 in dem Kampfe gegen die Vettonen fiel. Er war der Vater Hannibals. 5) H., commandirte im zweiten Punischen Krieg ein carthagisches Heer in Oberitalien, wo er noch 200 v. Chr. die Gallier gegen die Römer aufwiegelte; deshalb von den Römern in Carthago verklagt, wurde er exilirt; er stellte sich nun an die Spitze der Gallier u. fiel 197 v. Chr. gegen die Römer.

Hamilpas, Bultan in Guatemala (Centralamerika).

Hamilton (spr. Hämmilt'n), 1) Stadt am Einfluß des Avon in den Clyde in der schottischen Grafschaft Lanark; die Villa des Herzogs von Hamilton, mit großer Gemäldegallerie, Baumwollenmanufacturen; 11,800 Ew.; 2) Hauptstadt des Districtes Gore in West Canada (Britisch Nordamerika), an der Burlington-Bai des Ontario Sees, 11 Kirchen u. Kapellen, Gerichts-, Stadt- u. Zollhaus, Theater, 6 Schulen, gemeinnützige Gesellschaften; strategisch wichtiger Punkt; hier mehrmals blutige Gefechte zwischen den Engländern u. Amerikanern; fruchtbare, wohlangebaute Umgegend; 3) Grafschaft im Staate New York (Vereinigte Staaten von Nordamerika), 82 QM.; Flüsse: Racket, Hudson, Sacondaga u. Black Rivers; theilweis gebirgig, ein großer Theil noch unangebaut u. mit dichten Waldungen bedeckt;

Digitized by Google

Producte: Kartoffeln, Schafzucht, große Eisenlager; 1838 organisirt, aus einem Theil der Grafschaft Montgomery gebildet u. genannt nach Alexander Hamilton, dem ersten Secretär des Schatzes (Finanzminister) der Vereinigten Staaten; 1850: 2188 Ew.; Hauptort: Lake Pleasant; 4) Grafschaft im Staate Tennessee, 18 QM; theilweis gebirgig (durch die Cumberland Mountains), vom Tennessee River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Eisen, Rindvieh; die Nashville-Chattanooga Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; Dampfschiffahrt auf dem Tennessee; 1850: 10,075 Ew., worunter 672 Sklaven; Hauptort: Harrison; 5) Grafschaft im Staate Florida, 32 QM.; im O. u. S. vom Suwanee, im W. vom Withlacoochee River begrenzt, vom Alapaha River durchflossen; Producte: Mais, Baumwolle, Zucker, Bataten; 1850: 2511 Ew., worunter 685 Sklaven; Hauptort: Jasper; 6) Grafschaft im Staate Ohio, 18½ QM.; Flüsse: Ohio River, Great u. Little Miami, Whitewater Rivers u. Mill Creek; vortrefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Obst, Wein, Rindvieh; der Miami Kanal u. eine große Anzahl Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1850: 156,843 Einw., 1858 nahe an 300,000 Ew.; Hauptstadt: Cincinnati; 7) Grafschaft im Staate Indiana, 19 QM.; vom White River u. den Cicero, Buck u. Eagle Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Pferde; die Indianapolis-Peru Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,684 Ew.; Hauptstadt: Noblesville; 8) Grafschaft im Staate Illinois, 19 QM.; vom Skillet Fork des Little Wabash River u. vom Saline Creek durchflossen; große Prairien u. dichte Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schweine; 1850: 6362 Ew.; Hauptort: Mc Leansborough; 9) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Essex des Staates Massachusetts, am Ipswich River u. der Ost- (Eastern) Eisenbahn; 1000 Ew.; 10) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Madison im Staate New York; 3700 Ew.; 11) Postort darin am Chenango River, Akademie, Bank, Baptistisch-theologisches Seminar, 2 Zeitungen; 12) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Atlantic des Staates New Jersey, am Great Egg Harbor River; 2300 Ew.; hier May's Landing, Hauptort der Grafschaft; 13) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Mercer des Staates New Jersey, an der Camdden-Amboy Eisenbahn; 3000 Ew.; 14) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Adams im Staate Pennsylvanien; 1200 Ew.; 15) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Franklin im Staate Pennsylvanien; 2000 Ew.; 16) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Monroe im Staate Pennsylvanien; 2000 Ew.; 17) Hauptstadt der Grafschaft Butler im Staate Ohio, am Miami River u. Miami Kanal; Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Eisenschmelzereien, zwei Zeitungen, Eisenbahnverbindung mit Cincinnati, Dayton u. Richmond; 6500 Ew.; reiche, fruchtbare Umgegend; 18) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Franklin des Staates Ohio, am Scioto River; 1500 Ew.; 19) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Warren des Staates Ohio; 2100 Ew.; 20) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Jackson des Staates Indiana; 1200 Ew.; 21) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Sullivan des Staates Indiana; [illegible] Ew.; 22) Hauptort der Grafschaft [illegible] in Californien, am Feather River; 23) [illegible] Insel Bermuda, s. Bermudasinseln.

Hamilton (spr. Hämmilt'n), [illegible] u. angesehensten Familien Schottlands, [illegible] Beaumont, Graf von Flandern, [illegible] Heinrich I. 1103 zum Grafen von [illegible] vermählte sich mit Elisabeth, Gräfin von [illegible] dois, Enkelin Heinrichs I. von Frankreich, [illegible] Urenkel, Wilhelms Enkel, war [illegible] 1272—1306 Großkanzler von England. Sein Sohn Gilbert, welcher zuerst den Namen [illegible] don führte, gerieth wegen des Lebens [illegible] Robert Bruce von Schottland [illegible] Spencer in Zwist, tödtete denselben im Duell u. floh 1323 zum König Bruce von Schottland, den Verfolgern zu entgehen, tauschte [illegible] ner mit zwei Holzfällern die Kleider, [illegible] ten die Nachsetzenden, ohne Argwohn zu [illegible] als sie aus einem hölzernen Gefäß [illegible] daher das Wort Trough (spr. Troff, Trog, [illegible] das Motto des Hamiltongeschlechts, [illegible] womit die Eiche gefällt worden war, [illegible] zierrath genommen wurde. Die Familien [illegible] Bruntwood, Belhaven entstammen den [illegible] würdig sind: 1) James H. I., Gefährte [illegible] für die Freiheit Jakobs II., leistete gegen [illegible] sen Douglas große Dienste, wurde 1445 [illegible] H. u. Peer von Schottland ernannt [illegible] 2) James H. de Cadzow, Sohn des [illegible] heirathete die älteste Schwester Jakobs III. [illegible] die verwittwete Gräfin Boyd, welche [illegible] Darnley, nachmaligen Gemahl der Maria Stuart, gebar. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran erhalten; dies war aber der Grund [illegible] tigen Fehden zwischen den Häusern Douglas [illegible] er st. 1479. 3) James H. III., [illegible] von Arran, Sohn des Vor., war während der Minderjährigkeit Jakobs V. an der Regierung betheiligt u. ebenfalls in Fehde mit den Douglas gerathen, versöhnte sich aber mit ihnen [illegible] 4) Patrik, Neffe des Vor., geb. 1530, [illegible] in St. Andrews Theologie u. lernte [illegible] Lehre kennen, bei dem er sich 1526 [illegible] Wittenberg aufhielt; dann trat er [illegible] Marburg in Verbindung u. kehrte nach [illegible] zurück; als er aber hier die Grundsätze der Reformation verbreitete, wurde er zu einem [illegible] gespräch nach St. Andrews berufen, [illegible] Sätze seiner Lehre als häretisch zum [illegible] gelegt u. als er nicht widerrufen wollte, [illegible] 1527 verbrannt. 5) James IV., Graf von Arran, seit 1549 Herzog von Châtelherault, Sohn von H. 3), nach dem Tode Jakobs V. von Schottland 1542 als nächster männlicher Verwandter von Maria Stuart vom schottischen Parlament zum Thronerben ernannt u. während [illegible] Minderjährigkeit Regent; schwach von Charakter, überließ er sich ganz fremder Willkür. Anfangs die Reformation, wurde [illegible] Cardinal Beaton u. der Königin Maria [illegible] bewogen, sich dem Katholicismus wieder [illegible] den, überließ 1554 der Königin die Regierung, erhielt eine Pension u. starb, nachdem [illegible] geblich bemüht hatte, wieder Einfluß zu [illegible] 1575. Außer H. 7) u. 8) hatte er noch einen [illegible] Claude, welcher Stammvater der jetzigen

Digitized by Google

Abercorn wurde. 6) John, Bruder des Erzbischof von St. Andrews, hielt es, wie aus H., in den Streitigkeiten der Königin Regenten Murray u. wurde in Folge dar- 1 hingerichtet. 7) James V., ältester on H. 5), wurde als Protestant von den erfolgt u. st. 1609 im Wahnsinn. 8) John, des Vor., wurde unter Jakob VI. 1579 , ging nach England, kehrte 1585 nach dem James Stuarts nach Schottland zurück, sich durch Treue gegen Maria Stuart aus, m vor ihrem Tode einen goldenen Ring denken sendete, wurde 1599 Marquis u. st. 1604. 9) James VI., Sohn des Vor., g Jakobs VI., wurde 1609 nach dem Tode heims Graf von Arran u. 1619 Graf von ge u. st. 1625. 10) James VII., Her- H., Clan von Fife, Graf von Cam- , Sohn des Vor., geb. 1606?, wurde mit erzogen, diente im Dreißigjährigen Kriege m selbstgeworbenen Corps 1631 mit Aus- g im Heere Gustav Adolfs in Deutschland u. mentlich bei Leipzig mit, kehrte nach Eng- rück u. stieg während der Unruhen in der önigs Karl I. so, daß derselbe ihn 1643 zog von H. erhob; er wurde später von se der Verrätherei angeklagt u. 1645 kurze das Schloß von Pendennis eingekerkert. ammelte er ein Heer für Karl I., fiel in ein, wurde aber von Cromwell gefangen ärz 1649 enthauptet. 11) William, Bru- Vor., seit 1639 Graf von Lanark u. Staats- von Schottland, diente erst Karl I., dann, erd verhaftet, dem Parlament u. endlich der königlichen Partei, wurde nach seines s Tode 1650 von Karl II. zum Herzog ernannt, empfing bei Worcester im Kampfe I II. 1651 eine tödtliche Wunde, worau er Da H. keine Erben hinterließ, gingen seine an an 12) William Douglas, Graf von , Gemahl Anna's, der Tochter James VII., elcher 1694 st. Seine Söhne waren, außer u. 19), noch: Charles, der die Grafschaft erhielt u. dieselbe auf seinen Bruder John e; seine Nachkommen nennen sich wieder Dou- rchibald, st. 1757 als Admiral. 13) Ja- Graf von Arran, vierter Herzog von H., älte- hn des Vor., wurde 1711 als Herzog von don Peer von England, nahm den Herzogs- eder auf, welchen Cromwell seiner Familie nen hatte; er erschoß in einem Duell den lohun am 15. Novbr. 1712, wurde aber en Secundanten, Lord Macarthney, wieder 14) James, sechster Herzog von H., starb vermählt mit Elisabeth Gunning, der nach- Herzogin von Argyle. 15) James Georg, es Vor., siebenter Herzog von H., wurde uch Marquis von Douglas u. Graf von er u. sein Bruder Douglas starben ohne he Erben, daher folgte 16) Archibald, des Vor., 1799 als neunter Herzog von H. 819. 17) Alexander, Sohn des Vor., 67, vorher Marquis von Douglas u. Cly- , trat 1802 für Ashton in das Parlament 1806 als Gesandter nach St. Petersburg; e 1807 nach England zurück, folgte 1819 Vater als zehnter Herzog von H. u. starb g. 1852 in London. 18) William Alex. Anthony Archibald, Sohn des Vor., geb. 19. Febr. 1811, wurde nach seines Vaters Tode 1852 elfter Herzog von H. u. ist seit 1843 vermählt mit Marie, Tochter des verstorbenen Großherzogs Karl von Baden. 19) Georg, Graf von Orkney, fünfter Sohn von H. 12) u. Bruder des Vor., wurde 1690 Oberst, focht in den Schlachten am Boynefluß, bei Antrim u. in den Belagerungen von Limerick u. Namur. Wilhelm III. ernannte ihn 1696 zum Grafen von Orkney u. Pair von Schottland. Er war Waffengefährte Marlborough's, trat 1710 in den Geheimen Rath, focht 1712 als General der Infanterie in Flandern unter Ormond u. st. 1737 als Gouverneur des Schlosses Edinburgh u. Lordlieutenant von Clydesdale in London. 20) Anthony, Graf von H., stammend von einem jüngeren Zweige der Familie H., geb. 1646 in Irland, ging mit seinen Eltern nach Frankreich, als Karl II. dort einen Zufluchtsort suchte, u. nach dessen Thronbesteigung 1660 wieder nach England. Er wurde unter Jakob II. Befehlshaber eines Infanterieregiments in Irland u. erhielt den Oberbefehl in Limerick. Nach der Verheirathung seiner Schwester mit dem Grafen Grammont, wählte er Frankreich zu seinem Aufenthalt u. st. 1720 in St. Germain en Laye; er schr.: Epitre au Comte de Grammont, u. des. Contes de féerie (Zénéide, les quatres Facardins, le bélier, fleur d'épine, wo er sich als sehr anmuthigen Mährchenerzähler zeigte, gesammelt Par. 1805, 3 Bde.); Gesammelte Werke, ebd. 1812, 5 Bde.; Auserlesene Werke, deutsch von F. Jacobs, Zür. 1807; auch gab er die Memoiren des Grafen Grammont, seines Schwagers, heraus. 21) William, geb. 1704 in Schottland, focht 1745 für den Prätendenten, wanderte aus, kehrte später zurück u. erhielt seine Güter wieder. Er st. 1754 in Lyon, wo er sich der Gesundheit wegen aufhielt; Odendichter. Gedichte, herausgeg. Glasg. 1748, Edinb. 1700. 22) William, Enkel von H. 12) u. Sohn des Admirals Archibald H., geb. 1730, wurde 1764 Gesandter in Neapel, trug viel zur Ausgrabung von Pompeji u. Herculanum bei u. besoldete mehrere Jahre hindurch den Abbé Piaggi aus eigenen Mitteln zum Abwickeln u. Entziffern der Papyrusrollen. Er verheirathete sich 1791 mit der Folgenden u. bewirkte 1793 den Allianztractat zwischen Neapel u. England. 1798 beim Einrücken der Franzosen ging er mit dem König nach Palermo, 1800 aber nach England zurück; ein Theil seiner Kunstschätze ging ihm hierbei durch Schiffbruch an der englischen Küste verloren. Er beschäftigte sich in London vorzüglich mit Ordnen seiner Manuscripte u. starb daselbst 6. April 1803; er schr.: Observation on mount Vesuvius, Lond. 1772; Campi Phlegraei, ebd. 1776, Suppl. 1779. Von den **Hamiltonschen Vasen** wurde die erste Sammlung 1765 von dem Senator Porcinari gekauft, beschrieben in Antiquités étrusques, grècques et rom., herausgeg. von d'Hancarville, ebd. 1775, 4 Bde., die zweite kaufte das Britische Museum, 1791 von Tischbein durch 240 Umrisse in 4 Foliobänden bekannt gemacht. Nach seinem Tode schrieb noch über seine Sammlungen Kirk, Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques etc., recueillis par feu Sir W. H., ebd. 1806. 23) Lady Emma Harte H., geb. 1760 in der Grafschaft Chester, natürliche Tochter eines Dienstmädchens,

Digitized by Google

Namens Harte, wurde im 13. Jahre Kindermädchen in Hawarden u. ging, 16 Jahr alt, als Dienstmädchen zu einem Kaufmann nach London, kam dann als Kammerfrau zu einer Dame, wo sie viel Romane las u. große Liebe zum Theater faßte, auch ein großes Nachahmertalent bewies. Hierüber vernachlässigte sie jedoch ihren Dienst, wurde entlassen u. trat als Magd in eine Taverne ein. Hier wollte sie einen jungen Walliser, einen angeblichen Verwandten, der zum Matrosen gepreßt worden war, durch Fürbitte beim Capitän (nachherigem Admiral) Sir John Willet Payne, befreien, welcher ihren Wunsch unter der Bedingung gewährte, daß sie seine Mätresse würde. Payne nahm sie darauf aus der Taverne u. ließ ihr eine sorgfältige Erziehung geben, trat sie jedoch bald an den Chevalier Featherstonhaugh ab, der sie auch bald wieder verließ. So aus dem Überfluß in bittere Armuth gestürzt, wurde sie öffentliche Dirne u. diente u. a. bei Graham's Himmlischem Bett (s. d.) als nackte Statue der Hygiea, kam hierdurch in die Mode, lernte den Lord Greville kennen, wurde dessen Mätresse u. zeugte drei Kinder mit ihm. Eben wollte er sie heirathen, als ihm 1789 der Ruin seiner Finanzen dies unmöglich machte. Um nun den Oheim Greville's, Sir William H. (s. den Vor.), Gesandten in Neapel, zur Hülfe u. zur Einwilligung in ihre Heirath zu bewegen, ging sie nach Neapel, fesselte aber dort diesen dergestalt, daß er mehrere Jahre mit ihr lebte u. sie 1791 selbst heirathete. Sie wurde am neapolitanischen Hofe vorgestellt u. die Vertraute der Königin Karoline. Dennoch gab sie ihr früheres zügelloses Leben nicht auf, sondern zog mehrere Männer, u. And. Nelson, an sich. Nach der Schlacht von Abukir wurde Nelson ihr erklärter Liebhaber. Durch sie wurde die feindliche Gesinnung des spanischen Cabinets gegen England verrathen, worauf dieses alle spanischen Schiffe ohne Kriegserklärung wegnahm. Die Franzosen drangen 1798 in Neapel ein u. vertrieben die Königsfamilie u. den englischen Gesandten; 1799 wendete sich aber das Glück, die königliche Familie u. die H. kehrten nach Neapel zurück. Hier zeigte sie sich höchst blutdürstig, denn sie veranlaßte Nelson, die Grausamkeiten der Reaction zu unterstützen. 1800 kehrte sie mit ihrem Gemahl nach England zurück. Nelson begleitete sie u. lebte auf einem Landhause mit ihr; sie gebar ihm hier eine Tochter, welche auf Nelson's Namen getauft wurde. 1805 blieb Nelson bei Trafalgar u. ihr Gemahl st. 1806. Sie ergab sich nun ganz der Ausschweifung, verschwendete Alles, lebte dann bei Calais von einer kleinen Pension u. st. 16. Jan. 1815. Lady H. benutzte ihr bewunderungswürdiges Nachahmertalent zu plastischen Vorstellungen, die sie erfand, wenigstens zuerst darstellte, wozu sie bes. die Darstellung antiker Statuen, wenigstens von Momenten aus dem Alterthum, wählte, s. Attitude. Auch Erfinderin des Shawltanzes soll sie sein.

Hamilton (spr. Hämmilt'n), **1)** James, schottischer Maler, flüchtete 1648 während der Regierung Cromwells nach Brüssel u. starb daselbst um 1720. **2)** Ferdinand, Sohn des Vor., geb. 1664, arbeitete Vieles für Kaiser Karl VI. in Wien u. starb 1750. **3)** Gavin, geb. zu Lanark in Schottland, ging sehr jung nach Rom u. starb daselbst 1797. Er zeichnete sich als Historienmaler durch glückliche Wahl der Gegenstände aus, welche er dem Homer entlehnte, u. schr. auch: Schola ital. [illegible] Rom 1772. Gemälde: Achill beim [illegible] Patroklos; Andromache, Hektors Tod [illegible] Paris u. Helena. **4)** Alexander, [illegible] der westindischen Insel Nevis, wurde [illegible] erzogen, trat im Nordamerikanischen [illegible] als Artilleriehauptmann in das [illegible] u. entwickelte so großes militärisches [illegible] ihn Washington 1777 zu seinem [illegible] nannte. Nach dem Frieden zum Ob[illegible] widmete er sich dem Rechtsstudium u[illegible] Sachwalter. New York erwählte [illegible] nem Vertreter, wo er Theil an de[illegible] hatte. Bei der Organisation der [illegible] 1798 wurde er Secretär der Schatz[illegible] zwar, durch Mißhelligkeiten dazu [illegible] ab, commandirte jedoch 1798 wieder [illegible] ton, wurde nach dessen Tode (1799) [illegible] haber, ging nach Entlassung der Ar[illegible] York zurück u. starb daselbst 1804 an [illegible] Duell mit dem Vicepräsidenten der [illegible] Staaten, Oberst Burr, erhaltenen [illegible] Charles, geb. 1767, trat 1776 in [illegible] wurde 1781 Lieutenant, begleitete 17[illegible] dition nach dem Helder u. war dann [illegible] Blockade von Amsterdam. 1800 zum [illegible] der Küste von Afrika bestimmt, nahm [illegible] Gorea; 1809 wurde er Oberst des [illegible] 1814 Viceadmiral, war vom Mai 181[illegible] 1824 Gouverneur von Neu-Foundland, [illegible] 1830 Admiral u. st. 1849 zu Ipping[illegible] **6)** Edward, Bruder des Vor., trat [illegible] Marine, betheiligte sich an der Eroberung [illegible] stia, commandirte 1794 ein Detachement [illegible] u. Corsicaner bei der Belagerung von [illegible] einem festen Posten bei Calvi, den er [illegible] lation zwang, mußte 1798 den Hafen von [illegible] nach Neu-Foundland beschützen u. [illegible] störte in dieser Zeit 80 Schiffe. Am 2[illegible] eroberte er die spanische Fregatte Hermione [illegible] Hafen von Puerto Cabello. Auf [illegible] nach England wurde er gefangen u. nach [illegible] bracht, doch bald ausgewechselt. Er wurde [illegible] zum Baronet erhoben, 1821 Rear-[illegible] Viceadmiral, 1846 Admiral u. st. 1[illegible] **7)** James, geb. um 1775 in Lon[illegible] 1798 in Hamburg u. ging 1815 nach [illegible] wo er in New York Unterricht in [illegible] gab. Er ist der Erfinder der **Hamiltonschen Unterrichtsmethode**, deren Eigenthümlichkeit [illegible] besteht, daß sie bei Erlernung einer fremden [illegible] nicht mit der Grammatik beginnt, [illegible] Schüler zuerst den Sprachstoff zu [illegible] sucht u. Sätze in die Muttersprache, [illegible] auf deren Eigenthümlichkeit zu achten, [illegible] streng wörtlich, übersetzen läßt, wozu [illegible] Interlinearversionen bedient. Erst [illegible] Schüler in Besitz eines großen Wörterschatzes [illegible] wird zur Grammatik geschritten. In [illegible] England u. Frankreich machte diese [illegible] sche Erlernen einer Sprache allerdings [illegible] Methode großes Aufsehen; in Deutschland [illegible] an den strengeren Philologen Widerspruch, [illegible] bei vorwaltender Beachtung der materiellen [illegible] des Sprachunterrichts den formellen, [illegible]

v
3
2

Digitized by Google

Anwendung, beſ. für das Erlernen neuer
en. Vgl. Wurm, H. u. Jacotot, Hamb.
r. Schwarz, Kritik der Hamiltonſchen
hode, Stuttg. 1837. 8) Sir William,
in Glasgow, ſtudirte in Oxford, wid
er praktiſchen Jurisprudenz, wurde 1813
1821 Profeſſor der Geſchichte an der
Edinburg, 1836 der Logik u. Meta
arb daſelbſt 6. Mai 1856; er ſchr.: Dis
on philosophy and literature edu
id university reform, Lond. u. Edinb.
oiele Abhandlungen für die Edinburgh
Vgl. O. W. Wight, The philosophy
H., New York 1853, 3. Aufl. 1855.
beth, geb. zu Belfaſt in Irland, ſtarb
arrowgate; ſie ſchr.: Briefe über Bildung
u. moraliſcher Grundſätze, Lond. 1806,
Briefe über Elementargrundſätze in der
, ebd. 1802, 2 Bde.; Lebensbeſchreibung
pina, ebd. 1804, 3 Bde., u. a. m.

lton Ban, Städtiſcher Bezirk (Town
er Grafſchaft Adams des Staates Penn
(Nordamerika); 1600 Ew.

lkonia, 1) H. *Mühlenb.* (Pyrularia
ich.), Pflanzengattung, nach dem engli
taniker William Hamilton (ſchr.: Prodro
antarum Indiae occidentalis hucusque
rum, Lond. 1825) benannt, aus der Fa
Santalaceae, 2. Ordn. *L.*; Arten: H.
Strauch in Virginien u. Carolina, mit
Fruchtknoten; H. sarmentosa, H. um
ebenfalls in Nordamerika; 2) H. *Roxb.*,
gattung aus der Familie der Rubiaceae
eae-Guettardeae, iſt Spermadictyon
Arten: H. azurea, in Nepal; H. suav
, in Oſtindien.

ilton Inlet, Bai an der Oſtküſte der
el Labrador (Britiſch Nordamerika).

ingien, in der Nordiſchen Mythologie die
Schutzgeiſter.

ippoi (gr. Ant.), Fußvolk, mit Reiterei
iſcht.

nis, ſ. Hems.

niſchkane (Geogr.), ſo v. w. Gemiſchlane.

niten, Nachkommen Hams, ſ. u. Cham.

nites (Hakenammonit, Petref.), 1) Gat
er Ammoniten, deren Windungen in od.
alb einer Ebene liegen, von einander ent
nd od. ſich berühren; im letzteren Falle um
n ſie ſich nicht od. nur auf eine Strecke, die
n. Sättel ſind gezackt u. zerſchnitten; ſie fin
h vorzugsweiſe im Kreidegebirge; 2) nach
nny eine Unterabtheilung dieſer Gattung;
ale bildet lang elliptiſche Windungen in einer
die Loben ſind ungleich, der obere Seiten
ſt zweilappig u. kürzer als der Rückenlobus;
H. rotundus *Sow.*, im Kreidegebirge von
ıd u. Frankreich u. im Plänер von Böhmen
hſen; H. ellipticus *Mant.*, H. armatus
H. plicatilis *Sow.*, in der Kreideformation
eutſchland, Frankreich u. England.

mitis (gr., Blutentzündung), die ſo
nte croupöſe Kraſe, eine Blutmiſchung mit
ng zu croupöſen Entzündungen, deren aus
ener Faſerſtoff zu Eiter zerfließt; der höchſte
der H. iſt die Aphthöſe Kraſe.

mkar (perſ. Rel.), Gehülfe des Ized, welcher
andern od. einem Amſchaspand zugegeben iſt.

Hamkhan, Salzſee in der perſiſchen Provinz Fars, ſo v. w. Baktegan.

Hamla-Karleby, Stadt im Gouvernement Waſa der ruſſiſchen Provinz Finnland, am Bottniſchen Meerbuſen, mit Hafen, Schiffswerfte, Zollamt, Behörden, Kirche ꝛc.; Tabaks- u. Segeltuchfabriken, lebhafter Handel mit Getreide u. Schiffsmaterial; 2100 Ew. In der Nähe Mineralquellen.

Hamlet, 1) fabelhafter Prinz von Dänemark, deſſen Geſchichte von Shakeſpeare (ſ. d.) zu dem Stück gleiches Namens benutzt wurde. Es iſt geſchöpft aus einer Sage bei Saxo Grammaticus. H. heißt aber hier Aminth, ſein Vater Hervendillus, der Uſurpator Claudius Fago, die Königin Onutha. Alles Übrige ereignet ſich wie bei Shakeſpeare, ſelbſt die Ausforſchungsſcene durch ein ſchönes Mädchen in einem Walde; die Scene, wo H. mit dem Dolche ſeine Mutter tödtet, den lauſchenden Höfling erſticht u. deſſen Leichnam in eine Düngergrube trägt, die Sendung mit einem Uriasbrief nach England ꝛc.; jedoch iſt der Schluß ein anderer, H. wird nämlich Eidam des Königs von England, ſtürmt ſeines Oheims Schloß u. ermordet ihn, regiert, die britiſche Prinzeſſin heirathend, lange unglücklich, vermählt ſich noch nebenbei mit der ſchottiſchen Prinzeſſin Hermuntrude u. bleibt endlich in einer Schlacht gegen König Viglet von Jütland. 2) Da dies Stück im Mittelalter ſpielt u. alſo meiſt in ſpaniſcher Tracht, wo die Männer in faltigen Kragen erſcheinen, dargeſtellt wird, ein feiner faltiger Halskragen für Knaben.

Hamm, ein überſchwemmtes Stück Marſchland.

Hamm, 1) Kreis des preußiſchen Regierungsbezirkes Arnsberg (Weſtfalen), aus einem Theile der vormaligen Grafſchaft Mark gebildet; 8¼ QM., 44,300 Ew., meiſt eben u. gut bewäſſert, Feld- u. Gartenbau, Viehzucht, Salzſiederei u. Steinkohlengruben; 2) Kreisſtadt darin, am Einfluß der Ahſe in die hier überbrückte Lippe u. der Köln-Mindener Eiſenbahn, in welche hier die Bahnen von Münſter u. von Soeſt einmünden; befeſtigt mit altem Wall u. Graben, Alleen auf dem erſteren; Sitz eines Appellationsgerichts, Hüttenamtes, Ökonomiſche Geſellſchaft, Schloß, 4 Kirchen, Gymnaſium, Leinwebereien, Leinwandbleichen, Leinwandhandel, Gerberei u. einiger Handel; Freimaurerloge: Zum hellen Licht; 6550 Ew. — H. wurde im 13. Jahrh. vom Grafen Adolf von Oldenburg angelegt, trat zur Hanſa u. kam im 16. Jahrh. an Brandenburg. Im Dreißigjährigen Kriege war ſie bald in kaiſerlicher, bald in heſſiſcher Gewalt u. wurde erſt 1647 wieder an Brandenburg zurückgegeben. 1734 hier großer Brand. H. war früher ſtarke Feſtung u. hielt noch 1762 ein Bombardement der Franzoſen aus, aber 1763 wurden die Werke abgetragen. 1793 hielt ſich Ludwig XVIII. dort eine Zeit lang auf. Vgl. Möller, Geſchichte der Hauptſtadt H., Hamm 1804. 3) Evangeliſches Pfarrdorf im Kreiſe Alzenkirchen des preußiſchen Regierungsbezirkes Coblenz (Rheinprovinz), Hüttenamt, Pulverfabrik, Rohſtahlhütte; 500 Ew.; 4) Dorf am Rhein im Kreiſe Worms der großherzoglich heſſiſchen Provinz Rheinheſſen; 1300 Ew.; ſchon 782 in Urkunden genannt; 5) Kirchdorf im Gebiet Hamburgs; mehrere Schulen, 1788 geſtiftete Armenanſtalt, Miſſionsverein, Gärtnerei, Gemüſehandel; 1350 Ew.

Digitized by Google

Hamma (gr.), 1) Band; bes. 2) Bruchband; 3) Längenmaß = 40 Ellen.

Hammadab, Volksstamm der Bisharye, s. d.

Hammaditen, so v. w. Beni Hammad.

Hammam, 1) Nebenfluß des Rummel in Algerien; 2) Fluß ebendaselbst in der Provinz Oran, vereinigt sich mit dem Habrah u. Sig u. bildet die Makta, die in den Meerbusen von Arzew mündet.

Hammam el Enf, heiße Quellen, 2 Meilen von Tunis (Nordafrika), dabei Lustschloß des Bey u. viele Landsitze der reichen Tunesier.

Hammar, 1) einst Norwegens einzige Landstadt; in dem Gebiete des Kirchspiels Wang des norwegischen Amtes Hedemarken, am See Mjösen, wo jetzt der bedeutende Hof Stor-(Groß-)H. liegt, war Sitz eines Bischofs u. wurde 1567 von den Schweden verbrannt; 2) früher Nonnenkloster, jetzt adeliges Gut in Christianstads Län, am Helga u. Nosakybusens, Christianstad gegenüber. Hier lag das ehemalige Schloß **Hammerhus**.

Hammarö, eine der größten Inseln im Wenersee in Schweden.

Hammarsköld, Lorenz, geb. 1785 zu Tuna in Schweden u. st. 1827 als Bibliothekar der königlichen Bibliothek in Stockholm; er schr.: Gedichte, Stockh. 1806, u. Aufl. 1813; Försök till en kritik öfver Fr. Schiller, ebd. 1808; Kritiska bref rörande Leopolds samlade skrifter, Christianst. 1810; Prinz Gustav (Tragödie), Strengnäs 1812; Helvin u. Elima (Novelle), Stockh. 1817; Svenska vitterheten, ebd. 1818 f.; Briefe über das philosophische System Plotins, ebd. 1814; Historisch-kritische Bemerkungen über die schöne Literatur Schwedens, ebd. 1818 f., 2 Bde.; Entwurf einer Geschichte der bildenden Künste, ebd. 1818; Geschichte der Fortschritte u. der Entwickelung des philosophischen Studiums in Schweden, ebd. 1821; Grundzüge der Geschichte der Philosophie, ebd. 1825—27, 4 Bde.; u. gab die poetischen Werke Stjiernhjielms, ebd. 1818, u. die Dichtungen von Stegnelius, ebd. 1824—26, 3 Bde., heraus.

Hammasmalo, ein lebender Geist der Finnen von einer bösen Natur.

Hammath, im Talmud so v. w. Emmaus.

Hamme, 1) Kniebug, Fuß; bes. 2) Hinterkeule eines Thieres, vgl. Hammer.

Hamme, Marktflecken an der Durme u. Schelde im Bezirk Dendermonde der belgischen Provinz Ostflandern, Flachs- u. Tuchhandel, Schiffsbau, Reperbahnen; 9724 Ew.

Hammed (m. Gesch.), so v. w. Hameth.

Hammel, 1) ein castrirtes männliches Schaf; die H. geben mehr Wolle, Fleisch u. Fett als die Mutterschafe. In größeren Schäfereien werden sie in besondere Ställe (**Hammelställe**) gesperrt u. von dem **Hammelknechte** gehütet. Da eine Abtheilung Turkomanen das Bild eines H-s in ihren Fahnen führten, so unterschieden sie sich in Turkomanen vom Schwarzen H. u. Turkomanen vom Weißen H., s. u. Turkomanen; 2) die Hinterkeule eines Hirsches u. Rehes.

Hammelburg, 1) Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken; 3¾ QM., 12,000 Ew. (mit Weinbau, bes. bei Saaleck); 2) Hauptstadt darin, an der Fränkischen Saale; Schloß (ehemaliger Sommeraufenthalt der Fürstbischöfe von Fulda), Spital mit Irrenanstalt; 2750 Ew.; auf dem nahen Berge das Schloß Saaleck u. weiter Reste des Bergschlosses Amalienburg. — H., schon erwähnt, wurde 777 von Karl dem Großen dem Kloster Fulda geschenkt u. 1242 befestigt, 1802 kam es an Baiern, 1805 an Würzburg u. 1816 wieder an Baiern. Am 25. April 1854 große Feuersbrunst. Hammelburger Reisen (von H. K. d. Z. in den Jahren 1818—30) benannt.

Hammeln, das Castriren der Schafe (Castration 2).

Hammelsprung, lebhafter Sprung des Pferdes, indem es sich mit allen vier Füßen schnellt u. auf die vorige Stelle wieder fällt.

Hammelsfäcke, eine Art Süßigkeiten.

Hammelwarden, Kirchspiel im Amte Elsfleth des oldenburgischen Kreises Ovelgönne; 900 Ew. Das Pfarrdorf Ober-H. hat 550 Ew.

Hammen, Ludwig von H., geb. 1632 in Leyden, starb daselbst 1689 als Leibarzt des polnischen Königs Johann Sobieski; er soll, nach einer Erfindung 1677 an Leeuwenhoek, der Entdecker der Spermentbierchen sein.

Hammer, 1) Werkzeug zum Schlagen verschiedener Größe (zu 10 Centner bis zu einem Gestalt, welches je nach der Kraft, durch welche es bewegt wird, verschieden benannt ist als, Handhammer, Wasserhammer, Dampfhammer; vgl. Hammerwerk. Es besteht aus dem eigentlichen H. u. dem Stiel (**Hammerstiel**, **Helm**). Der eigentliche H. ist ein Stück Eisen, in der Mitte durchbrochen mit einem viereckigen Loche (**Auge**, **Hammerauge**), um den Stiel darin zu befestigen. Der mittlere Theil des H-s, der **Kopf**, hat eine breite Schlagfläche (**Bahn**), eben (beim **Schlicht-** od. **Abrichthammer**) od. abgerundet, die beiden Seitenflächen heißen die **Backen**; dem Kopfe gegenüber ist gewöhnlich eine **Pinne** (**Finne**) od. statt derselben auch zwei Spitzen, um damit Löcher zu schlagen, wie bei dem **Latt-** od. **Spitzhammer**; anderemal ist statt der Pinne einen gut verstählten Meißel, eine Schneide mit dem Stiele in gleicher Richtung, wie so die **Schrothammer**, mit welcher das Gestein zertheilt wird. Bei dem **Maurerhammer** ist dieser schneidende Theil quer, um Steine damit behauen. Bisweilen hat dieser Theil die Gestalt eines Beiles od. einer Axt, daher **Beil-Hammerart**; bisweilen die Gestalt einer Spitzhacke, Schaufel, wie bei dem H. der Steinsetzer. Einige H. haben zwei Köpfe od. sind auf der einen Seite unter dem Auge abgestutzt; diese Seite heißt dann auch der **Hammernacken**. Der große H. der Schmiede (**Posckel**) wiegt 40 Pfund u. wird mit zwei Händen geführt; ihm ähnlich ist der fast zweipfündige H. des Steinmetzen. Der **Setzhammer** hat einen kurzen Kopf, aber eine lange u. starke Bahn, welche im Gegentheile bei dem **Spitzhammer** des Klempners u. Kupferschmiedes fehlt. Andere Arten H. sind der **Dachshammer**, welcher beim Decken der Schindeldächer gebraucht wird, dessen eine Seite eine breite Bahn, die andere eine doppelte Spitze hat, wovon die letztere länger ist als die andere, um schief geschlagene Nägel damit herauszuziehen; der **Glätthammer** mit glatter Bahn, womit metallene Sachen geglättet, blank geschlagen werden; dazu gehören der **Planir-**, **Polir-** u. **Gleichziehhammer**, welche sich durch Größe u. Gestalt nur wenig verschieden

Digitized by Google

eihammer der Klempner, stark, mit ahn, womit das durch den Gebrauch höcke- ordene Werkblei wieder eben geschlagen r Durchschlaghammer, schwer, zum des Meißels, wenn in ein Blech Löcher u. hene Verzierungen gemeißelt werden, wo- Blech auf das Werkblei gelegt wird. Der Pick-) hammer der Steinmetzen u. miede ist scharf; der Fausthammer, lerer Schwere, wird mit einer Hand ge- r Fußhammer ist ein H., dessen beide us Knorren bestehen, welche die Beulen schirrs gleich schlagen; der Tiefhammer : Enden, an dem einen mit einer runden, nderen mit einer flachen Bahn, um damit n verschiedener hohler Gefäße auf der in- ite zu bearbeiten; der Treibhammer den Goldschmieden an der einen Seite pf, an der anderen eine runde Bahn u. n Treiben der Bunzen, bei den Klemp- t er, um bauchige Sachen auszutiefen, u. lb mit langen Schenkeln u. kugelrunder rsehen; der Kreuzhammer, oben mit unten mit ebener Bahn; der Keilham- alzhammer), Art Gesenkhammer mit ibener Bahn; der Krughammer (Krul- r), mit welchem die fertigen Arbeiten glatt n u. polirt werden; die Bahn ist eben, sgehöhlt od. gefalzt ꝛc., aber immer ver- blank polirt. Größere H., besonders für le des Maschinenbaues, sind entweder Ha- mer od. Verticalhammer, vgl. Ham- . Auf den Schiffen gibt es folgende Gat- Mocker, von Eisen 8—15 Pfund schwer; er, von Eisen od. Holz, langer Kopf, kur- ; Klopfkeule, mit hölzernem, cylinder- Kopfe u. kurzem Stiele; Pumpen- r mit Kopf u. Stiel von Eisen; Pfropf- r, dessen Pinne mit schräger Schneide zu- Splißhammer, zum Splissen (s. d.); hammer, mit Klauen am Kopfe, um da- Nägel auszuziehen zu können. Hölzerne). die der Kupferschmiede, womit die Kessel tet werden, heißen Bolderhämmer. echen kannten den H. (Sphyra) schon in Zeit, Kinyras sollte ihn erfunden haben. bol mächtiger Wirkung trugen die Kabi- n H., wie in der Nordischen Mythologie n H. Mjölnir; bei den Germanen waren us Stein u. dienten als Waffe (Streit- r). Der Malleus der Römer war meist . In Freimaurerlogen das Amtszeichen tzenden Meisters; Vgl. G. Schulz, Der nb. 1825; 2) so v. w. Hammerwerk; 3) in ios u. Flügeln die eben mit Leder über- Stückchen Holz, welche an die Saiten schla- n man die dazu gehörige Taste greift; 4) nstrument zum Percutiren, an dessen Statt h der Finger als Klopfer gebraucht wird, sion; 5) ein in kochendem Wasser erhitzter einen Hautreiz ähnlich der Mora hervor- t, s. Mayorscher Hammer; 6) (Anat.), das Gehörknöchelchen des inneren Ohrs; 7) die le eines geschlachteten Thieres, bes. eines s, daher auch 8) (Hamme), ein Schinken ner, 1) so v. w. Hammermuschel; 2) so v. nerfisch.

ner, 1) Bezirk im Amte Prästö des dä-

nischen Stiftes Seeland, hat 4¾ QM. u. zählt in 12 Kirchspielen 11,500 Ew.; 2) Kirchspiel daselbst mit gleichnamigem Dorf; 3) mehrere Dörfer in Böhmen.

Hammer, 1) Kilian, um Mitte des 17. Jahrh. Organist zu Vohenstrauß, that zu den ursprünglich gebräuchlichen sechs Solmisationssylben die siebente (si) hinzu; daher **Hammers Solben** (Voces Hammerianae). 2) s. Hammer-Purgstall; 3) Julius, geb. 7. Juni 1810 in Dresden, studirte seit 1831 in Leipzig neben der Jurisprudenz vorzüglich Philosophie, Ästhetik, Cultur- u. Literaturgeschichte; kehrte 1834 nach Dresden zurück u. beschäftigte sich hier mit klassischen u. dramaturgischen Studien; 1837—45 privatisirte er in Leipzig, wesentlich an journalistischen Arbeiten betheiligt; seit 1845 lebt er wieder in seiner Vaterstadt Dresden; hier hat er, neben einer anerkannten wissenschaftlichen u. dichterischen Thätigkeit, sich seit 1847 öfter als dramatischer Vorleser gezeigt u. leitet seit 1851 das Feuilleton zur Sächsischen Constitutionellen Zeitung, so wie auch auf seine Anregung die Schillerstiftung (1855) in Dresden gegründet wurde. Er schr. das Lustspiel: Das seltsame Frühstück (1834), u. das Schauspiel: Die Brüder (1856); im Fache der Erzählung die Novellen: Adelig u. Bürgerlich, Lpz. 1837; Leben u. Traum, ebd. 1839; Stadt- u. Landgeschichten, Altenb. 1844, 2 Bde., 2. Aufl. 1854; den Roman: Einkehr u. Umkehr, Lpz. 1856, 2 Thle.; die Gedichtsammlungen: Schau um Dich u. schau in Dich, ebd. 1851, 5. Aufl. 1855; Zu allen guten Stunden, ebd. 1854; außerdem auch die sociale Schrift: Die Familie u. ihr Einfluß auf die Gesellschaft, Dresd. 1851.

Hammerdörfer, Karl, geb. 1758 in Leipzig; 1787 Professer der Philosophie in Jena; st. 1794 daselbst; er schr.: Leben Friedrichs des Großen, Lpz. 1786, 2. Aufl. 1787; Allgemeine Weltgeschichte, Halle 1790 f., 4 Bde.; Geschichte der Reformation u. des deutschen Kriegs, ebd. 1791; mehrere belletristische Schriften: wie Julians u. Karls gesammelte Briefe, Lpz. 1780; Die Liebe, eine Briefsammlung, ebd. 1791, 2 Bde.; Die Familie Wendelheim, ebd. 1792, u. a. m.; übersetzte: Fr. Saules Geschichte der Revolution in Nordamerika, Zür. 1788, 2 Bde.

Hammerfest (Hammerfösst), Stadt auf der Insel Qvalöe, in West-Finnmarkens Vogtei des Amtes Finnmarken des norwegischen Stiftes Tromsö, mit etwa 700 Ew., mit sicherem Hafen u. lebhaftem Handel.

Hammerfisch (Zygaena *Cuv.*, Sphyrna *Rafin.*), Gattung der quermäuligen Knorpelfische (Untergattung der Haifische), zeichnet sich durch den Kopf aus, der vorn platt ist u. durch Fortsätze sich rechts u. links, wie ein Hammer, ausbreitet. An den Enden dieser Fortsätze stehen die Augen. Mehrere Arten, darunter der Gemeine Hammerhai (Squalus Z., Z. Malleus), wird sechs Ellen lang, 1000 Pfund schwer; hat einige Reihen gezähnelter Zähne, halbmondförmige Flossen, bringt (10—12) lebendige Junge, ist sehr gefräßig, fällt selbst Menschen an; Fleisch unschmackhaft.

Hammergaar wird das Kupfer, indem man es durch Umschmelzen zwischen Kohlen in einem Heerde reinigt.

Hammergekrätz (Hüttenw.), der Abfall beim Auswärmen der Hartstücken.

Digitized by Google

Hammergewicht, das in Hammerwerken übliche Gewicht; es ist sehr verschieden, der Centner zu 100, 114, 118 u. 120 Pfund.

Hammergüter, Güter in den königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirken Dresden (bei Biendorf, Kratza, Fichte ꝛc.) u. Zwickau, aus sonstigen Hammerwerken entstanden, haben deshalb noch jetzt Bevorzugungen.

Hammerhof, Schloß u. Dorf mit drei Gesundbrunnen im Kreise Pilsen (Böhmen).

Hammerhuus, Schloß auf der dänischen Insel Bornholm, sehr alt u. jetzt eine Ruine; ist bes. dadurch merkwürdig geworden, daß es Jahrhunderte hindurch ein Gegenstand des Streites zwischen den dänischen Königen u. den Bischöfen von Lund gewesen ist. Wiederholt ist es als Staatsgefängniß benutzt worden; von 1719 an war daselbst Christ. Dippel (Democritos) gefangen.

Hammerich, 1) Joh. Friedr., geb. zu Quern in Angeln, erlernte den Buchhandel in Flensburg u. gründete 1789 eine eigene Verlags- u. Sortimentsbuchhandlung in Altona; vereinigte 1815 mit seinem Geschäft eine eigene Druckerei u. trat 1819 seine Sortimentshandlung an Busch (st. 1825) ab, sich ausschließlich mit dem Verlag beschäftigend; nach H-s Tode 1827 übernahm Wilb. Boye Theod. Lesser, geb. 1806 zu Tönning im Schleswigschen, die Handlung. 2) Frederik, geb. 1809 in Kopenhagen, machte nach Beendigung seiner Studien Reisen in Skandinavien u. Italien, theils um das Volksleben kennen zu lernen, theils um Sagen u. Volkslieder zu sammeln, u. wurde 1845 Prediger in Kopenhagen; er war an der Sammlung des Gesangbuchs für die dänische Kirche (1852) betheiligt u. schr.: Skandinaviske Reiseminder, 1840; Beschreibung Roms im Jahr 1835, historische Skizzen, 1839 ff.; Heldengesänge, 1841; Töne u. Bilder aus der Kirche Christi, 1842; Gustav II. Adolf in Deutschland (ein Gedichtscyklus), Kopenh. 1844; Christian II. in Schweden u. Karl Gustav in Dänemark, Kopenh. 1847; Dänemark im Zeitalter der Waldemare, ebd. 1847 f., 2 Thle.; Dänemark im Zeitalter der Nordischen Union, ebd. 1849; Schilderungen aus dem Schleswigschen Kriege, 1849; Der dritte Schleswigsche Feldzug, 1851; Der Schleswigsche Dreijahrskrieg, Hadersl. 1852.

Hämmerlin (lat. Malleolus), 1) Felix, geb. 1389 in Zürich; war Canonicus in Zofingen u. Cantor am Stift in Zürich, Eiferer gegen die Sittenverderbniß des Clerus u. gegen die angemaßten Rechte des Adels, weshalb 1439 ein Mordanfall auf ihn gemacht u. er durch Verleumdungen der Mönche u. Clerisei 1454 gefangen nach Constanz geführt wurde; er st. befreit 1457 u. schr. u. a.: De nobilitate, o. O. u. J., Fol.; mehrere seiner Werke herausgegeben von Sebastian Brant, Bas. 1497. Lebensbeschreibung von B. Reber, Zür. 1846. 2) (Hammerlein), so v. w. Thomas a Kempis.

Hämmerling, 1) bei Marionettenspielern der Lustigmacher; 2) Freiknecht; 3) Nachrichter; 4) Poltergeist, besonders 5) Berggeist, welcher seine Gegenwart durch Hämmern zu erkennen gibt.

Hämmerling, Vogel, so v. w. Goldammer.

Hammermuschel (Mallens *Lam.*), Gattung der Bartmuscheln: Schalen ungleich, unregelmäßig, lanzettförmig, Ohren lang; an der Seite des Schlosses u. an der Bandseite einen Ausschnitt zum Durchgang des Byssus; Art: Gemeine ostindischer Hammer, M. vulgaris, (Avicula *L.*), Schale dreimal breiter, als lang, innen außen meist schwarz; ähnlich einem Fächer in Indien; vollkommene Exemplare werden mit 2—300 Thaler bezahlt, jetzt sind sie selten.

Hämmern, Dorf im meiningischen Amt Sonneberg, im Thal der Effelder; Schiefer- u. Kalksteinbrüche, Eisenstein- u. Farbenerdegruben, Sägemühle; 800 Ew. Dazu gehört das Hammerwerk Augustenthal mit Hohofen, Frischfeuer u. Zainhammer.

Hammer-Purgstall, eine altadelige Familie, den Adelstand u. 1836 mit Vereinigung mit Heu- u. Wappen der erloschenen Grafen v. Purgstall in Steyermark, in den Freiherrenstand erhoben, in Herrschaft Hainfeld in Steyermark besitzend, 1 mit dem Obersterblandvorschneideramt des Herzogthums Steyermark beliehene Familie; 1) Joseph, Sohn des 1818 verstorbenen Oberstaatsrathes Jos. Johann v. Hammer, geb. 9. Jan. 1 in Grätz; wurde in Wien erzogen, trat in österreichischen Gesandtschaft in Constantinopel, gestellt u. 1806 Consularagent in Jaffa; kam Wien angestellt, wurde er 1811 wirklicher Hofsolmetsch in Wien u. 1817 Hofrath; 1 ihm nach dem Tode der letzten Grafen v. Purgstall die Erbschaft dieser Familie in Steyermark, Kaiser ernannte ihn deshalb zum Freiherrn ihm den Namen v. Hammer-Purgstall; 1 er Präsident der neugegründeten Akademie senschaften, legte 1849 diese Stelle aber noch als Hofrath im außerordentlichen des Ministeriums thätig, lebte theils in Wien auf seinem Schlosse Hainfeld in Steyermark, 24. Nov. 1856 u. wurde in Weidling begraben. Er schr.: Encyklopädische Übersicht Wissenschaften des Orients, Lpz. 18 Fundgruben des Orients, Wien 18 Bde.; Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung u. Staatsverwaltung, Tüb. 1815, 2 Bde.; schichte der schönen Redekünste Persiens, Wien Umblick auf einer Reise von Constantinopel Brussa, Tüb. 1818; Die Geschichte der Assassinen Stuttg. 1818; Morgenländisches Museum, 1818; Constantinopolis u. der Bosporus, 1821, 2 Bde.; Codices arabici, persici, turcici bibliothecae caesar., Wien 1822; Geschichte Osmanischen Reichs, Pesth 1827—35, 1 Bde.; Geschichte der osmanischen Dichtkunst, ebd. 1836—38, 4 Bde.; Kern der osmanischen Reichsgeschichte, ebd. 1837; Geschichte Lebensbeschreibungen großer moslemischer Derwischer, Darmst. 1837—39, 6 Bde.; Geschichte Goldenen Horde im Kiptschak, Pesth 1840; Geschichte der Ilkhane, Darmst. 1843; Leben des Großvezirs Khlesel (s. d.), Wien 1846—50, 4 Bde.; Siegel der Araber, 1850; Literaturgeschichte der Araber, 1850—57, 7 Bde.; Geschichte der Krim, 1856; gab heraus: Fallnameh (türkisch u. deutsch), Lpz. 1834; Gülbül (türkisch u. deutsch), Lpz. 1834; goldene Halsbänder (arabisch u. deutsch), Schr. v. Mahmud Schebisteris Rosenfest des Gemüths (persisch u. deutsch), ebd. 1838. Die Fundgruben Wien 1840; Portraitgallerie des österreichischen Adels, ebd. 1855; Wassaf's Geschichte (persisch u. deutsch), ebd. 1856; übersetzte Schiras, ein

Digitized by Google

s Gedicht, Lpz. 1809, 2 Bde.; Rumeli u. von Hadschi Chalfa, Wien 1812; Hafiz 1813; Perser u. Türken; Sagen u. Kun- Morgenlandes, Tüb. 1815; den Mote- Wien 1825; des Baki Divan, ebd. 1825; e des Gebets (arabisch u. deutsch), Wien s Persische übersetzte er die Selbstbetrach- des Marc Aurel, Wien 1831 u. m. a. ngedruckten handschriftlichen Arbeiten, dar- enswürdigkeiten aus seinem Leben, erhielt r seinem Tode von ihm eingehändigt. Er mählt mit Karoline v. Henikstein (st. 1844). hlottmann, Joh. Freiherr v. H.-P.: Ein Beitrag ꝛc., Zür. 1857. 2) Freiherr Karl, Sohn u. Nachfolger desselben, geb. 1817, eichischer Hauptmann u. mit Karoline geb. h verheirathet.

merschlag, 1) die Splitter, welche vom ßgehen, wenn es unter dem Hammer be- wird; man hat daher Blei-, Zinn-, r-, Eisenhammerschlag; in den Ham- len wird er bisweilen wieder eingeschmol- aus Kohlen, geschmolzenen Ofenziegeln u. e bestehende Schlacke.

merschlagsrecht, das in manchen städti- tatuten vorkommende Recht, zum Behufe ues u. der Ausbesserung eines Gebäudes undstück des anliegenden Nachbars betreten n.

merschmidt, Schmetterling, s. Aglia.

merschmied, s. u. Hammerwerk.

merstadt (Hamrs), Marktflecken im Bezirk Kralowitz des österreichischen Kreises Par- Böhmen), Eisenhammer; 550 Ew.

merstahl, s. u. Stahl.

merstein, 1) (polnisch Czarne), Stadt Küddow, im Kreise Schlochau des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder (Provinz eußen); Schloß, Synagoge, Tuchweberei, rennerei, Getreidehandel, Bienenzucht; Ew.; 2) (Ober-H.), Dorf am Rhein, eise Neuwied des preußischen Regierungs- Koblenz (Rheinprovinz); Weinbau; 200 dabei Ruinen des alten Schlosses H. Zuerst Grafen aus dem salischen Geschlecht hier. Es 1020 vom Kaiser Heinrich II. belagert u. aber 1071 wieder aufgebaut. Hier wurden chsinsignien aufbewahrt, welche Heinrich V. en hier holen, aber 1125 auch wieder her- ließ. Später kommen Freiherren von H. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es bald chweden, bald von Kaiserlichen, zuletzt 1646 erzog von Lothringen besetzt, dem es 1654 bischof von Trier abnahm, damals od. 1688 die Burg von den Franzosen zerstört; vgl. ge zur Geschichte der Grafen u. Freiherren , Gött. 1806.

nmerstein, ein der Lutherischen Confession es, ursprünglich am Niederrhein, jetzt in ver, Mecklenburg-Schwerin, Österreich ꝛc. an- ies freiherrliches Geschlecht. Schloß H. (s. d. 2) em Felsen am Rhein, Andernach gegenüber, Stammburg der alten Burggrafen von H., eigentlicher Stamm 1418 mit Graf Ludwig Burg u. Grafschaft H. fiel nun an Trier. teste H., der vorkommt, ist: 1) Graf Hein- welcher 933 Befehlshaber der Truppen des g Konrad von Franken gegen die Wenden war. 2) Graf Otto, um 1020 Gaugraf des Wetter- u. Engergaues; er war mit Irmgard geb. Gräfin von Heringen vermählt, u. da diese Ehe nach damaliger Ansicht wegen zu naher Verwandtschaft als verboten galt, entstand zwischen H. u. dem Erzbischof Erkenbald von Mainz eine Fehde; Kaiser Heinrich II., der sich auf des Erzbischofs Seite stellte, eroberte die Burg H., gab sie aber dem Grafen zurück. 3) Arnold, jüngerer Sohn des Grafen Ludwig, welcher der Großvater des oben genannten letzten Burggrafen Ludwig war, war vermählt mit Elisabeth geb. v. Kerpen u. st 1395; er ist der Stammvater der jetztnoch in den Herzogthümern Jülich u. Berg blühenden freiherrlichen Linie. 4) Freiherr Hans Adam, geb. 1579, verließ die Rheingegenden u. kaufte die Herrschaften Equord in Hannover u. Hornolzendorf in Lippe-Detmold; er st. 1663 u. ist der Stammvater der jetzt lebenden Freiherren von H.; er war in dritter Ehe vermählt mit Leveke geb. v. Münchhausen, seine Söhne aus derselben waren Christoph Ludolf u. Christian Günther. 5) Christian Ludolf, Sohn des Vorigen, geb. 1646, war Oberst in kurbraunschweigischen Diensten u. vermählt mit Johanne Sophie geb. Schenk v. Winterstedt, er st. 1728 u. gründete die jetzt noch blühende Gesmolder Linie. 6) Christian Günther, Bruder des Vorigen, geb. 1649, war vermählt mit Gertrud Agnes geb. Schenk v. Winterstedt u. gründete die jetzt noch blühende Loptener Linie; er war holländischer Oberstlieutenant u. fiel in der Schlacht bei Steenkerken 1692.

I. Equorder Linie, gegründet von 7) Hans Werner, Sohn von H. 5), geb. 1696, st. 1787; jetziger Chef ist: 8) Freiherr Sigurd, geb. 1829, Sohn des 1841 verstorbenen Freiherrn Hans, ist hannöverscher Premierlieutenant a. D. u. vermählt mit Cäcilie geb. Freiin v. Grote.

II. Gesmolder Linie, ist gestiftet von H. 5) u. zerfällt in zwei Nebenzweige: A) Älterer Zweig, dessen Chef ist: 9) Freiherr Gustav, Sohn des 1842 verstorbenen hannöverschen Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts, Freiherrn Ludwig, geb. 1817, ist österreichischer Oberst u. Commandeur. B) Jüngerer Zweig, dessen jetziger Chef ist: 10) Freiherr Friedrich, Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Ludwig, geb. 1825, ist vermählt mit Adelaide geb. Freiin v. Hammerstein aus dem Hause Retzow.

III. Loptener Linie, gegründet von H. 6), zerfällt auch in zwei Zweige: A) Älterer Zweig, dessen Chef: 11) Freiherr Hermann, Sohn des 1847 verstorbenen Freiherrn Georg, geb. 1801, ist seit 1823 vermählt mit Dorothea geb. v. Rössing; sein ältester Sohn Ernst, geb. 1827, ist in hannöverschen Staatsdiensten u. 1855 zur katholischen Religion übergetreten. B) Jüngerer Zweig, dessen Chef ist: 12) Freiherr Alexander, Sohn des 1850 verstorbenen hannöverschen Obersten Freiherrn Christian, geb. 1797, ist hannöverscher Oberstlieutenant u. Commandeur u. seit 1821 vermählt mit Karoline geb. v. Wangenheim aus dem Hause Sonneborn; sein ältester Sohn Julius, geb. 1822, steht in hannöverschen Diensten u. ist seit 1857 vermählt mit Johanna geb. v. Hassel. 13) Eugen, geb. 1804 zu Rondeshagen im Herzogthum Lauenburg, Sohn des 1826 verstorbenen hannöverschen Geheimraths u. Bundestagsge-

Digitized by Google

sandten zu Frankfurt Freiherrn Hans Detlev, welcher ein Oheim des Vorigen war, er studirte in Göttingen die Rechte, machte Reisen in Frankreich, der Schweiz u. Italien, war dann bis 1832 Offizier in hannöverschen Diensten u. trat 1833 in die französische Fremdenlegion; er diente bis 1834 in Afrika, hielt sich dann in Südfrankreich, später in Hamburg u. zuletzt in Zelle auf, wo er 1852 starb; er schr. mehrere belletristische Schriften u. gab die Zeitschriften: Eremit an der Heerstraße, Zelle 1841, 2 Hefte, u. seit 1842 Hannöverscher Volksfreund, heraus.

Hammerstift (Geogr.), so v. w. Aggerhuus.

Hammerstrauch, die Pflanzengattung Cestrum.

Hammerstreich, die gesetzmäßige (**Hammerrecht**) Entfernung der Hauptgrundmauern zweier Häuser, nämlich 18 Zoll.

Hammerteiche, so v. w. Bergwerksteiche.

Hammerwerk, eine Anstalt od. ein Haus, wo Eisen, Kupfer, Stahl, auch Messing zu verschiedenen Gegenständen mit Hülfe des Feuers u. der Hämmer verarbeitet od. auch das Eisen gefrischt wird; man hat demnach Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kupferhammerwerke; die Eisenhammerwerke sind wieder Blech-, Stab- od. Zainhammerwerke. Die innere Einrichtung ist bei allen ziemlich dieselbe. Es gehört dazu ein Herd od. **Hammerfeuer**, nebst Gebläse zum Glühen des Metalls, mehrere Hämmer von verschiedener Größe u. Gestalt (z. B. Blankhämmer zum Glattschlagen der Sensen, Futtermesser u. dgl. Breithämmer, 4—7 Centner schwer, zum Ausstrecken des Eisens u. Kupfers ꝛc.) u. ein Wassermühlenwerk; ist dabei ein besonderes Wasserrad, welches die Hämmer, u. ein anderes, welches die Bälge bewegt, so heißt das erstere **Hammerrad**. Die Hämmer sind entweder an sehr starken Stielen (Helmen) befestigt, an denen der Hammerkopf im Bogen auf u. nieder geht (Helm- od. Hebelhämmer), od. der Kopf wird in einer Führung vertical auf u. nieder bewegt (Verticalhämmer). Bei den Hebelhämmern ist der Helm zwei eiserne Zapfen, mit welchen er in einem hölzernen od. gußeisernen Gestelle (**Hammergerüst**) ruht, in einer verticalen Ebene beweglich. Die hölzernen Gerüste bestehen aus zwei starken senkrecht stehenden Bäumen (Drahmsäulen, Brixensäulen), welche durch einen starken Baum (Drahmbaum), der auf ihnen liegt, zusammengehalten werden. Der Kopf wird durch eine mechanische Kraft aufgehoben u. fällt dann entweder blos durch sein eigenes Gewicht auf den Amboß herab, od. man läßt ihn beim Aufheben gegen einen elastischen Körper (Stoßreitel, Prellbalken) stoßen, dessen Federkraft den Fall des Hammers beschleunigt; im letzteren Falle bedarf der Hammer, um mit einer gewissen Kraft auf dem Amboß aufzuschlagen, nur eine geringere Hubhöhe u. daher weniger Zeit zu jedem einzelnen Schlage, so daß die Zahl der Schläge in einer Minute größer wird. Das Heben des Hammers wird gewöhnlich durch eine Daumenwelle besorgt; da, wo der Daumen den Hammer ergreift, ist er gewöhnlich mit Blech (**Hammerblech**) beschlagen; ist nun der Helm zweiarmig u. die Daumen der Welle drücken den jenseits der Drehachse liegenden kürzeren Arm (Schwanz) nieder u. heben somit den Kopf, so heißt der Hammer ein Schwanzhammer; beim Stirnhammer [illegible] men den Hammer am Helm vor [illegible] beim Aufwerfhammer zwischen [illegible] kopfe u. der Drehachse; bei den [illegible] Hämmern ist also der Helm [illegible] Hebel. Die Schwanzhämmer [illegible] raum am Amboße frei u. gewähren [illegible] große Hubhöhe; deshalb sind sie [illegible] Anzahl der Schläge in der Minute [illegible] Stirnhämmern 80—100, bei Aufwerfhämmern —160, bei Schwanzhämmern 100—[illegible] höhe beziehungsweise 13—19, 16—24, 9—[illegible] Bei den Verticalhämmern wird der [illegible] ebenfalls durch Hebedaumen, welche in [illegible] rungsgestell eine Stange mit dem [illegible] festigten Hammerkopf vertical aufwärts [illegible] dann fallen lassen (z. B. Schmerdershammer), od. direct durch den auf u. abgehenden einer Dampfmaschine bewirkt, [illegible] Hammer dann fest verbunden ist (Dampfhammer). Die kleinsten Verticalhämmer [illegible] Centner Gewicht u. 1 Fuß Hub u. machen 8 Schläge in der Minute; die größten 80—[illegible] ner, 5¼ Fuß Hub u. 50 Schläge. Der Besitzer [illegible] H-s heißt **Hammerherr**, die Arbeiter [illegible] Stabhammer **Hammerlage**, sonst **Hammerschmiede**; dieselben theilen sich in [illegible] Vorschmiede, Frischer, Aufgießer, [illegible] ofenarbeiter, Blechmeister, Herdmeister, Gleicher, Uhrwäller, Lehrknecht, [illegible] ner. Die Aufsicht über fürstliche H-e führt [illegible] **merinspector**; der **Hammermeister** leitet die [illegible] arbeit.

Hammerwurfsrecht, das Recht, [illegible] verlangt werden kann, daß gewisse [illegible] z. B. das Abmähen von Gras ꝛc., [illegible] wurfsweite von einem bestimmten [illegible] vorgenommen werden müsse.

Hammiönus (H. *Mühlenf.*), [illegible] Springkäfer (s. d.), ist Campylus [illegible] phthalmus *Latr.*, mit fadenförmigen [illegible] vom vierten Gliede an kammförmig [illegible] europäische Arten: H. s. C. denticollis, H. [illegible] ris, H. borealis u. H. humalisianus.

Hammites, so v. w. Erbsenstein.

Hammon (ägypt. Myth.), so v. w. [illegible]

Hammond (spr. Hämmond), 1) [illegible] Südwestküste der Galapagosinseln [illegible] (Westküste von Südamerika); 2) [illegible] Westküste vom russischen Nordamerika; 3) [illegible] scher Bezirk mit Postamt (Post-[illegible] der Grafschaft Lawrence des Staates [illegible] (Nordamerika); 2000 Ew.; 4) Städtchen [illegible] in der Grafschaft Spencer des Staats [illegible] 1000 Ew.; 5) Inselgruppe des Salomonsarchipels (Polynesien).

Hammond (spr. Hämmond), 1) [illegible] geb. 1605 in Chersey; Hofprediger [illegible] Karls I. von England, welchem er [illegible] folgte. Nach dessen Tode kam er [illegible] zu Oxford ins Gefängniß u. starb [illegible] Erklärungen des N. T., 1653—56, [illegible] Joh. Clerc, 1698—1704, 2 Bde., fol.; [illegible] phrasen der Psalmen u. Sprichwörter: Sect. [illegible] 1618. 2) James, geb. 1712 in London; [illegible] sten des Prinzen von Wales, wurde [illegible] u. st. 1742 in Stevo, einem Gute des [illegible] ham; er schr.: Love elegies, Lond. 1741.

Digitized by Google

cal works, ebd. 1758, u. a. m. 3) Jamerikanischer Historiker, war von 7 Mitglied des Repräsentantenhauses für rt New York, dann bis 1821 Senator in latur von New York; besuchte 1830 Eurde 1845 Rector der New Yorker Uni. st. 1855. Er schr.: Julius Melbourne; l History of New York, 3 Bde.; Life Wright, u. a. m.

monia (neulat.), so v. w. Hamburg.

nonia (Cebrio), Untergattung der Gat-Eckenkäfer, s. d. b).

nonites (Petrefactenk.), so v. w. Ammo-

ɔchăris, Untergattung von Blutegel, hat en, Körper schlank, Ringe undeutlich; Art: , s. u. Blutegel.

ɔdă (a. Geogr.), so v. w. Ämodă.

ɔdacrўŏs (gr.), Blutweinen, blutige Fär-Thränen.

ɔdie (v. gr.), das Zahnen der Kinder unter rang nach dem Kopfe.

nodoracĕae, Pflanzenfamilie aus der r Ensatae (Schwertlilien), krautar-mzen, mit faserig büscheligen, ausdauern-rzeln, einfachen od. etwas ästigem Stängel, sehr kurz, Blätter abwechselnd, meist zwei-hwertförmig, an der Basis scheidig, reitend, regelmäßig od. unregelmäßig, traubig od. oldig, einfache Blüthenhülle röhrig od. fast gefärbt, sechsspaltig, außen oft behaart; taubgefäße, von denen drei oft unfruchtbar tentel), Fruchtknoten mehr od. weniger frei, rig, Griffel einfach, Narbe ungetheilt; eine dreifächerige Kapsel; Samen in den einzeln, mit Eiweiß; die Gattungen Ha-hia, Xiphidium, Wachendorfia, Haeum (s. d.), Lachnanthes, Lanaria, Anihus, Aletris u. a. An sie reihen sich die en mit den Gattungen Barbacenia u. ia.

nodrum (H. L.), Pflanzengattung aus der e der Haemodoraceae, 3. Kl. 1. Ordn. L.; südamerikanische Zwiebelgewächse.

nodynamometer (gr., Blutkraftmeßein Instrument zum Messen der Kraft des omes; dagegen Hämometer, Instrument zur nung der Consistenz des Blutes.

ton (spr. Hamong), Pierre, geb. in Blois; s Secretär bei der königlichen Kammer in . wurde 1569 wegen Urkundenfälschung ge-Er verfertigte mehrere Alphabete aus Urderen einige in Mabillons Diplomatik einwurden, andere in Kupfer gestochen, Par. rschienen.

ton, Sohn des thebanischen Königs Kreon; der Sphinx zerrissen worden sein, nach sich erstochen haben, weil er Antigone, die des Ödipus, seine Geliebte, todt im Gefand; nach Anderen zwang Kreon beide, entleiben.

onĭa, alter Name Thessaliens; nach Einich Hämone, Tochter des Deukalion u. der

nont (spr. Hamong), Dorf im Bezirk Mäbelgischen Prov. Limburg; Castell; 1000 Ew.

Hämopathologie (v. gr.), Lehre von den Krankheiten des Blutes.

Hämoperitis (gr.), Eindickung des Blutes, durch Verlust seines Wassergehaltes in Folge sehr reichlicher, wässeriger Ausschwitzung in die Gewebe des Körpers.

Haemopes sanguifuga (H. vorax), so v. w. Roßegel, s. d. u. Blutegel.

Hämophilie, s. u. Blutkrankheit.

Hämophthalmos, so v. w. Blutauge.

Hämoptyse, Bluthusten, Lungenbluten.

Hamoroka (Hamorka), in der Kosmogonie des Berosus die Urmaterie; die allgemein chaotische, lichtlose Feuchte, das weibliche Princip der Dinge, im Gegensatze des männlichen, Baal, welcher aus ihnen Himmel u. Erde bildete.

Hämorrhagie (v. gr.), so v. w. Blutfluß. **Haemorrhagia narium** (Hämorrhinie), Nasenbluten. Daher **Hämorrhagisch**, mit geronnenem Blut verbunden; so **Hämorrhagische Erosion**, kleine rundliche od. streifige od. auch sehr ausgebreitete braunrothe, mit geronnenem Blute bedeckte Substanzverluste der Schleimhaut des Magens, die einem Geschwüre nicht unähnlich sind. **Hämorrhagisches Exsudat**, eine entzündliche Blutausschwitzung mit einer größeren Menge Blutfarbstoff verbunden; in größeren Quantitäten nennt man es blutiger Infarct od. blutig seröse Infiltration. **Hämorrhagischer Infarct (Hämoptrischer Infarct)**, Infiltration des unverfehrten Lungengewebes mit geronnenem Blute, s. Infarct.

Hämorrhaphilie, die erbliche Anlage zu Blutungen, s. Bluterkrankheit.

Hämorrhöe, Blutfluß, besonders der passive, chronische.

Hämorrhoidalarterie, s. u. Beckenarterie.

Hämorrhoidalfäden, zwirnartige Streifchen od. Fäden, welche bei sehr erschwertem Stuhlgang in Folge der Hämorrhoidalkrankheit die harten Kothmassen od. abgehenden Schleimklumpen um- u. durchziehen.

Hämorrhoidalfurunkel, in Eiterung übergehende Hämorrhoidalknoten, welche Geschwüre zurücklassen u. Veranlassung zu Mastdarmfisteln werden.

Hämorrhoidalgefäße (Haemorrhoidalia vasa), theils Arterien (Arteriae haemorrhoidales), s. u. Beckenarterien; theils **Hämorrhoidalvenen** (Venae haemorrhoidales), s. u. Gekrösvenen.

Hämorrhoidalnerven (Haemorrhoidales nervi), s. u. Gangliennerven u. Kreuzbeinnerven.

Hämorrhoidalphlebitis (Hämorrhoidalgeschwür), Entzündung der Hämorrhoidalvenen von einem Hämorrhoidalknoten aus, welche Verstopfung der erweiterten Venen mit Blut zu Faserstoffgerinnungen, Venensteine, Verödung des Hämorrhoidalknotens u. narbige Strictur des Mastdarmrandes, Hämorrhoidalgeschwüre, zuweilen sogar Eitervergiftung des Blutes u. den Tod bedingen.

Hämorrhoidarius, an Hämorrhoiden leidend.

Hämorrhoiden (v. gr. **haemorrhoides**, d. i. blutlassende, nämlich Adern, **Goldene Ader**, Goldader), ein Zustand von krankhafter Erweiterung der Mastdarmvenen (der sogen. Hämorrhoidalvenen) u. in weiterem Sinne auch der Venen der Blase (**Blasenhämorrhoiden**), Vorsteherdrüse, der Scheide u. der Gebärmutter. Die dadurch bedingten Beschwerden faßt man unter den Namen **Hämorrhoi-**

Digitized by Google

Hämorrhoidalkrankheit (Morbus haemorrhoidalis) od. **Hämorrhoidalische Dyskrasie** zusammen. H. sind nur Symptome, bedingt durch irgend welchen anderen, zum Theil sehr entfernten Krankheitszustand des Körpers. Die H. sind Symptome von gehindertem Rückflusse des Venenblutes vom Mastdarme her, u. die gewöhnlichste Ursache der H. ist die sogenannte Pfortaderstockung (Abdominalplethora, Unterleibsanschoppung), welche sich durch die verschiedenartigsten Symptome, bes. durch Kopfweh, Rückenschmerzen, Anspannung u. Gefühl von Schwere im Unterleibe, mannichfache Verdauungsstörungen, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerung, vorzüglich Verstopfung, Schneiden u. mancherlei andere Gefühle im Leibe u. Mastdarm (**Hämorrhoidalkolik**), Jucken am Mittelfleisch u. Hodensack (Pruritus haemorrhoidalis), flechtenartige Ausschläge (Pygagria haemorrhoidalis) u. Abschilferungen (Intertrigo haemorrhoidalis) daselbst ꝛc. kundgeben. Diese Zeichen faßt man unter dem Namen **Hämorrhoidalbeschwerden** od. **Hämorrhoidalverboten** (Molimina haemorrhoidalia) zusammen. Dauert dieser Zustand länger an, so entstehen an der äußeren Öffnung des Mastdarms u. auch an seiner inneren Fläche bläuliche Anschwellungen, die sogen. **Hämorrhoidalknoten** (Mastkörner, Zacken), die zumal beim Durchgang harter Kothmassen od. bei Einklemmung derselben im After in höchst schmerzhafte Entzündung (Haemorrhoides furentes) gerathen, vereitern u. zu Mastdarmfisteln Veranlassung geben können. Werden die Hämorrhoidalknoten größer, so nennt man sie **Hämorrhoidalsäcke** (Haemorrhoides saccata), die zum Theil nicht mehr blos in erweiterten Venen, sondern in wirklicher Blutergießung in das unter der Haut liegende aufgelockerte Zellgewebe bestehen. So lange diese Hämorrhoidalknoten ihren blutigen Inhalt nicht nach außen ergießen, nennt man sie Blinde H. (Haemorrhoides coecae). Bei weiter fortschreitender Hämorrhoidalkrankheit zeigt sich nun entweder eine vermehrte Absonderung verschiedenartigen, nicht selten scharfen Schleimes im Mastdarm u. After (Schleimhämorrhoiden (H. mucosae od. H. albae) od. es kommt zu Blutergusse aus den Hämorrhoidalgefäßen (Blutige H., Goldaderblutfluß, H. rubrae). In beiden Fällen nennt man sie Fließende H. (H. fluentes); beide treten periodisch auf u. bedingen durch ihren Fluß eine Erleichterung des Zustandes, so daß durch Ursachen (Erkältung, Gemüthsbewegung, Diätfehler), welche die periodische Wiederkehr verhindern, ein unbebaglicher, ja vielleicht selbst gefährlicher Zustand (Unterdrückte H.) bedingt werden kann. Als Folgezustände langandauernder H. od. derselben Krankheit, welche die H. selbst hervorruft, stellen sich zuweilen mancherlei andere Beschwerden (Katarrhe, Schleim- od. Blutflüsse ꝛc.) ein, u. diese nennt man zuweilen mit dem Namen Unregelmäßige H. (H. anomalae) u. spricht auch wohl von einer unreinen, nicht zu Stande gekommenen Hämorrhoidalkrankheit. Die Ursachen der Hämorrhoidalkrankheiten sind sehr verschieden. Außer der gewöhnlichsten Ursache, der Pfortaderstockung, können auch chronische Mastdarm-, Becken-, Leber-, Herz- u. Lungenleiden H. erzeugen. Männer haben mehr Anlage zu H. als Frauen u. vorzüglich die sogenannten vollblütigen Menschen. Allzureichliche, erhitzende, zu stark nährende, besonders animalische Kost, [illegible] tränke, mangelhafte Körperbewegung, [illegible] der Klystier- u. Abführungsmittel, [illegible] begünstigen die H. Die Behandlung [illegible] ihr Hauptaugenmerk auf Vermeidung [illegible] führten Schädlichkeiten zu richten. [illegible] schon ausgebildeten H. in eine [illegible] handlung, welche nur die Aufgabe [illegible] den zu lindern, theils durch Einreibung [illegible] Salben am After od. durch Sitzbäder [illegible] des Stuhlgangs, Entleerung der [illegible] telst Blutegel, Hebung von Einklemmung [illegible] Radicalbehandlung hat nach der [illegible] den Grundursache zu fragen u. diese [illegible] freilich nicht immer gelingt; unter allen aber sind Mittel, welche die allzustarke [illegible] tung mindern, den Umlauf u. die [illegible] Blutes im Unterleibe befördern u. die [illegible] der Blutgefäße verbüten, von welchen [illegible] theil. Außer den diätetischen Mitteln [illegible] ders der Schwefel (auch bei Hämorrhoiden) als specifisches Mittel gegen H. Zur [illegible] Erkenntniß u. Behandlung der H. [illegible] zösischen von Becker, Lpz. 1821; [illegible] niß u. Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheiten, Gieß. 1821; Lepelletier, Die H. [illegible] Französischen von Martiny, Weim. 1835; [illegible] zie, Hemorrhoids, Lond. 1835; [illegible] vazione sulle emorroidi, Neap. 1840.

Hämorrhoidrósis (v. gr.), [illegible] chende Schweiße Hämorrhoidalkranker.

Hämos (a. Geogr.), Bergkette, [illegible] lippopolis anfangend u. von B. [illegible] Mösien von Thracien schied, [illegible] nach Süden sendete u. in seinem [illegible] Schwarzen Meere mit dem jetzigen [illegible] endigte; der jetzige Balkan (s. d.). [illegible] ging die Sage, daß der thracische König [illegible] seiner Gemahlin Rhodope, weil sie [illegible] u. der Here gleichgestellt hätten, [illegible] Berge H. u. Rhodope verwandelt worden [illegible] u. man hielt den H. für so hoch, daß man von [illegible] Spitze den Spiegel des Pontos u. des [illegible] Meeres erblicken könne.

Hämospäsie (v. gr.), die Anwendung [illegible] Junod erfundenen Apparates (Ventouse [illegible] welcher den Zweck hat, einzelne [illegible] lichen Körpern den Wirkungen [illegible] od. verdünnten Luft auszusetzen. [illegible] je nach dem Theile, für den er [illegible] schieden gestaltet. Am meisten wird [illegible] terschenkel benutzt (Junod'scher [illegible] steht aus einem blechernen Gefäß [illegible] des Schenkels bis zum Knie, [illegible] Kautschukringes luftdicht am Schenkel [illegible] mittelst einer damit verbundenen [illegible] Luft ausgepumpt u. die Luftverdünnung [illegible] einen daran befestigten Manometer [illegible] H. dient, um durch Luftverdünnung [illegible] von Blut an einem Orte des Körpers [illegible] zu bringen, um das Blut aus der [illegible] Körpers od. aus einzelnen Gliedern [illegible] gen, um Blutanhäufungen in verschiedenen [illegible] des Gefäßsystems zu zerstreuen, [illegible] flüssiger Exsudate zu fördern, Sinken [illegible] tigkeit u. vorübergehende Ohnmacht zu [illegible] Man hat die H. bewährt gefunden in [illegible] änien äußerer Körpertheile (z. B. Ver-

Digitized by Google

g innerer Organe (Lungenentzündung), bei
drang nach Kopf u. Lungen, bei inneren
gen u. organischen Herzfehlern. Vgl. Bou-
De l'hemospasie, Par. 1840; Junod, De
spasie methode hemospastique, Par.
Jourdan, Beiträge zur H., Mainz 1848;
, Die H., Lpz. 1848; Pravaz, Essai sur
bie de l'air comprimé, Par. 1850.
ostäsie (v. gr.), 1) Stockung von Blut in
ißen; 2) Blutstillung.
ostatica (v. gr.), Blutstillende Mittel.
nösus (Bot.), so v. w. Hamatus.
oge (spr. Hämoß), so v. w. Tamar, s. u.
ith.
ip (spr. Hämm), so v. w. Hampshire.
mpden (spr. Hämmd'n), 1) Grafschaft im
Massachusetts (Nordamerika), 31 QM.;
Connecticut, Westfield u. Chicopee Rivers;
te: Mais, Bataten, Rindvieh, Schafe; Ge-
ätigkeit in Wolle, Baumwolle, Holz, Eisen
r; die Eisenbahnen von Northhampton nach
y, von Boston nach Albany, von Hartford
Hellows u. von New London nach Palmer
hneiden die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf
onnecticut River; 1812 organisirt u. nach
Hampden genannt; 1850: 51,283 Einw.;
stadt: Springfield; 2) Städtischer Bezirk mit
nt (Post-township) in der Grafschaft Pen-
des Staates Maine; 3200 Ew.; 3) Städti-
Bezirk in der Grafschaft Cumberland des
s Pennsylvanien; 1300 Ew.; 4) mehre klei-
rte in verschiedenen andern der Vereinigten
n.
mpden (spr. Hämb'n), John, geb. 1594 in
n, Vetter Cromwell's; kam 1625 ins Unter-
wurde 1636 wegen Verweigerung des Schiffs-
gefangen vor das Schatzkammergericht ge-
vertheidigte sich aber hier so freimüthig, daß,
ch er den Proceß verlor, das Volk gegen den
rauch der königlichen Gewalt Widerstand
t. H. blieb nun fortwährend Gegner des
, ergriff dann die Waffen gegen den König u.
an den in dem Gefecht in der Ebene von
prowefield 1643 erhaltnen Wunden; 1843
t ihm daselbst ein Denkmal errichtet.
mpdon (spr. Hämmd'n), Grafschaft in der
hen Colonie Victoria (Australien).
mpéa (H. *Schlechtend.*), Pflanzengattung
er Familie der Sterculiaceae-Bombaceae;
H. integerrima, in Mexico.
mpel, so v. w. Cretin.
mpelbaude, eine 3839 Fuß hoch auf dem
gebirge im Kreise Hirschberg des preußischen
rungsbezirks Liegnitz (Provinz Schlesien) ge-
einzelne Wohnung, wo gewöhnlich die Rei-
übernachten, welche von der schlesischen Seite
iesenkoppe besteigen, die von dieser Baude
ine Stunde entfernt ist.
mpshire (spr. Hämmschihr), 1) (**Hamp, Hants, hampton**), Grafschaft im südlichen England,
n dem Kanal (la Manche) u. den Grafschaften
, Surrey, Sussex, Dorset u. Wiltshire; dazu
n die Inseln Whigt u. Portsea, insgesammt
QM.; meist flach, nur von einer niedrigen
lette von NW. nach SO. durchzogen; frucht-
Acker- u. Weideland, schöne Eichen- u.
uwaldungen; mildes Klima; von den Flüssen
Test (Anten), Itchen u. Steur durchzogen;
Hauptbeschäftigung: Ackerbau u. Viehzucht (namentlich Schafe u. Schweine); Industrie außer Schiffsbau unbedeutend, etwas Gerberei, Seiden- u. Wollenweberei; an der Küste viele Seebäder; mehrere Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft, die bedeutendste davon die von London über Winchester nach Southampton mit ihren Zweigbahnen; 409,500 Ew.; Hauptst.: Southampton; Sitz der Assisen: Winchester; 2) einer der Neu-England Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. New Hampshire; 3) Grafschaft im Staate Massachusetts (Nordamerika), 24 QM.; Flüsse: Connecticut, Chickopee u. Westfield Rivers; Producte: Mais, Bataten, Rindvieh; große Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Leder, Holz u. Eisen; die Eisenbahnen von Hartford nach Bellow Falls u. von New Haven nach Northhampton durchschneiden die Grafschaft; 1662 organisirt u. genannt nach der gleichnamigen Grafschaft in England, umfaßte ursprünglich noch die heutigen Grafschaften Franklin u. Hampden; 1850: 35,732 Ew.; Hauptstadt: Northampton; 4) Grafschaft im Staate Virginia, an den Staat Maryland grenzend, 30 QM.; Flüsse: Cacapon u. Potomac Rivers; von Zweigen der Alleghany Kette durchzogen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen, Eisen; die Baltimore-Ohio-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 14,036 Ew., worunter 1433 Sklaven; Hauptstadt: Romney; 5) mehre Städtische Bezirke (Townships) von geringer Bevölkerung in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hampsicŏras (**Hamsicoras**), edler Sardinier, im 2. Jahrh. Empörer gegen die Römer, s. u. Sardinien (Gesch.).

Hampstead (spr. Hämmstedt), Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex; Heilquelle, Belustigungsort der Londoner; 10,000 Ew.

Hampton (spr. Hämmt'n), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Rockingham des Staates New Hampshire (Nordamerika); 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Windham des Staates Connecticut; 1000 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Elizabeth City im Staate Virginia, am James River, unweit von dessen Mündung in die Chesapeake Bai; 1705 angelegt; Punkt von strategischer Wichtigkeit; hier die beiden Forts Monroe u. Calhoun; 1500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Saginaw im Staate Michigan, am Saginaw River; 1000 Ew.; 5) Hauptort der Grafschaft Calhoun im Staate Arkansas; 1851 angelegt; 6) mehre kleinere Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Hamptonburg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orange des Staates New York (Nordamerika); 1500 Ew.

Hamptoncourt (spr. Hämmt'nkohrt), Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex, an der Themse; königliches Schloß u. Thiergarten; 3000 Ew. Das Schloß baute der Cardinal Wolsey unter Heinrich VIII.; Elisabeth legte hier den ersten Botanischen Garten in England an, dessen erster Vorsteher J. Parkinson wurde; König Wilhelm III. war sehr gern in H. u. verschönerte das Schloß u. erweiterte den Botanischen Garten. Hier 1604 von Jakob I. veranstaltete Synode der verschiedenen Confessionen, s. England (Gesch.) XI. A).

Digitized by Google

Hamry, Ort, so v. w. Hammerstadt.

Hamsa, 1) (**Hans**, Graumm.), so v. w. Hamjah; 2) (ind. Myth., malabarisch Annon), der Schwan, Reitthier des Brahma, Symbol des Wassers, aber auch der Erde; 3) (oriental. Gesch.), so v. w. Hamza.

Hamsfad Beg, lesghischer Häuptling, geb. zu Chozall in Awar, zeichnete sich früh unter den Dscharnen im Kampfe gegen die Russen aus, wurde mit seinem Bruder Murad Beg vom Generallieutenant Rosen 1829 während einer Unterredung gefangen u. nach Tiflis geschickt, aber auf Befehl des russischen Kaisers freigelassen. Er stellte sich nun wieder an die Spitze der Lesghier in den Wäldern von Tschunkeskan u. beunruhigte die Russen fortwährend. Nach dem Tode Kasi Mollahs 1832 stellte sich H. B. als zweiter Murschid an die Spitze der Bewegung im Kaukasus, wo er zunächst 1833 mit dem, auf H-s wachsende Macht eifersüchtigen Schamchall, Abu Müssellim, in Krieg gerieth u. diesen besiegte; dann sammelte er im Frühjahr 1834 12,000 Mann u. marschirte nach Chunsak, das er erstürmte u. Bachu Beg u. dessen Leute, als russisch Gesinnte, niederstieß, worauf er Herrscher von Awar wurde u. seine Residenz in Chunsak nahm. Hier aber kam es zu einer Verschwörung gegen ihn u. er wurde in der Moschee ermordet. Nach ihm trat Schamil als dritter Murschid an die Spitze der Lesghier, s. Tschetschenzenkrieg.

Hamstädt, Adrian, Stifter der Adrianistinnen.

Hamster (**Hamstermaus**, Cricetus *Dum.*), Gattung der mäuseartigen Nagethiere; Gebiß wie das der Maus; doch sind die 3 Backenzähne oben u. unten jederseits längs der Mitte der Kaufläche mit einer Längsfurche versehen; hat kurzen, schwach behaarten Schwanz, Taschen zum Forttragen des Fraßes, gespaltne Oberlippe, an den Vorderfüßen 4 Zehen u. eine Daumenwarze; sammelt in Erdhöhlen Wintervorrath von Getreide, hält zum Theil Winterschlaf; Art: Gemeiner H. (C. vulgaris, Mus c.), ist fuchsgelb, unten schwarz, am Hals 3 gelblichweiße Flecken, 10—12 Zoll lang, 1 Pfd. schwer, kann in einer Backentasche 3 Loth Körner fassen, vermehrt sich bes. in nassen Jahren außerordentlich u. wird hierdurch Landplage; lebt in Osteuropa von Thüringen bis an den Jenisei in Ebenen, legt 3—6 tiefe Gruben (Baue) mit zwei Röhren an, einer schiefen (Auslauf, Schlupfloch) u. einer senkrechten (Fallloch), durch das er, verfolgt, sogleich in das Innere des Baues kommen kann, hat darin mehrere Vorrathskammern u. eine mit Stroh u. Heu gefüllte Schlafkammer. Hier verfällt er gewöhnlich im November in den Winterschlaf, indem er den Bau verstopft, u. geht erst im März durch das Fallloch aus demselben; jeder H. hat seinen eignen Bau für sich; Vorräthe (oft 1 Centner an Gewicht) werden hier vom H. angehäuft. Eigne **Hamstergräber** beschäftigen sich daher, wo es viele H. gibt, im Herbste mit dem Ausgraben u. Fangen der H. u. bekommen zuweilen Auslösung für jeden Kopf. 1817 fing man in der Stadtflur Gotha allein 111,817 H. u. die Stadt zahlte 2237 Thlr. Prämie dafür. Man fängt auch die H. mit einer Rattenfalle mit Haken (**Hamsterfalle**), auch wohl mit Wieseln u. Frettchen. Der H. ist sehr zornig, wehrt sich selbst gegen Menschen; er nährt sich von Körnern, Blättern, grüner Saat, Käfern, Fröschen u. frißt selbst Vögel, Eier, Mäuse, ja junge Hasen u. anderes Fleisch; er wirft zwei- bis dreimal [illegible] die Bälge (**Hamsterfelle**) dienen zu [illegible] 2 Schock bilden einen Sack, das Fleisch wird gegessen. Blasenhamster (C. [illegible], in Blasen, die gefüllt aus dem Maul [illegible] in Canada; der Fledige H. (C. [illegible], Gesellige H. (C. socialis), [illegible] grau, am Missouri, gräbt sich [illegible] jeder wohnen mehrere; bellen wie [illegible] Andere Arten sind der Sandhamster (C. narius), in den Sandsteppen der [illegible] Wolga, dem Ural u. Irtisch; der Fleckenhamster (C. songarus), in Sibirien um den [illegible] Obhamster (C. Furunculus), um [illegible] um Dauurien; die Jaikmaus (C. [illegible] migratorius), der Reisbamster (C. [illegible] in den Steppen um die Wolga u. [illegible] Meer bis Persien; der Schwarzhamster (C. nigricans), im Kaukasus, der Goldhamster (C. auratus), in Aleppo; Blasenhamster ist die Taschenmaus (Ascomys [illegible] rius), s. d.; Cricetus laniger ist der [illegible] (Eriomys lanigera); C. gambianus [illegible] tomys gamb., C. myoides, s. u. [illegible] Einen fossilen H., Cricetus vulgaris [illegible] fand Kaup im tertiären Sand von Eppelsheim.

Hamstock, so v. w. Aichstahl.

Hamuditen, arabische Dynastie in Spanien 1016—1057, s. Spanien (Gesch.).

Hamularia, so v. w. Hakenwurm.

Hämülon, Fischgattung, so v. w. Diskus.

Hämulus (Biogr.), so v. w. Amule.

Hämurēsis (**Hämaturie**, gr.), Blutharnen.

Hamus (**Hamülus**, Bot.), 1) so v. w. Haken; 2) steifes, einfaches, an der Spitze angebogenes, gekrümmtes Haar; 3) an der Spitze [illegible] stacheliger Fortsatz.

Hämus, Gebirg, so v. w. Himalaya.

Hämydrie (v. gr., Hydrämie), Blutsucht.

Hamza, 1) eine von dem Stamme der [illegible] bewohnte, am linken Ufer des Serwu [illegible] rien gelegene Ebene; 2) Fort darin, [illegible] sche von Algier, an der Grenze der Provinz [illegible] u. Constantine.

Hamza, 1) H. Ibn Abd el Motalleb [illegible] Haschem, Vaterbruder u. Milchbruder Mohammeds; fiel in der Schlacht bei Bedr, [illegible] zuerst ein weißes Fähnlein (Rameh [illegible] mit 30 Mann führte. Seine wunderbaren [illegible] erzählt das Buch **H. Rameh.** 2) Ebn el [illegible] Hassan el Isfahani, arabischer Schriftsteller [illegible] Isfahan; er schr. die älteste Geschichte [illegible] bis 936, Fragmente bei Schultens: Hist. [illegible] imp. Joctanid. u. And.

Hamzah (**Hamzet**), arabisches Schriftzeichen [illegible] Arabische Sprache b).

Hamzeichen, das Maßzeichen [illegible] wornach die Höhe od. Tiefe der andern [illegible] Gebäudes bestimmt wird.

Han, so v. w. Chan.

Han, 1) an der Lesse, Dorf im [illegible] der belgischen Provinz Namur; [illegible] wegen der in der Nähe befindlichen [illegible] (Trou de Han od. de Belvaux) [illegible] 2) Nebenfluß des Jantsekiang, [illegible] birge Peling in der chinesischen Provinz [illegible] mündet in der Provinz Hupi bei der Stadt [illegible]

Digitized by Google

ßiffbar u. durch viele Kanäle mit den zahl-
Seen u. dem Jantsekiang verbunden.
, feierliches Opfer der Indier.
ɪk, ſ. Hempel (Ferd.).
ɪken, ſo v. w. Hannaken, ſ. u. Hanna.
ɪnael, Thurm in der Nähe des Schafthors
ſalem.
ɪni, iſraelitiſcher Prophet, prophezeihte dem
ſa Gottes Unwillen u. wurde von ihm ins
ɪß geworfen.
ɪpier, der Theil der Rüſtung eines leicht-
ten Soldaten, welcher die Bruſt bedeckte.
ɪpis, Nicolaus von H., Dominicaner aus
in der Diöces Rheims; ſt. 1291 als Pa-
on Jeruſalem in Italien; er ſoll der Ver-
r Biblia pauperum (ſ. d.) ſein.
ɪu, ſonſt Grafſchaft in der Wetterau im
niſchen Kreiſe, beſtand aus 16 Ämtern. —
ren von H. hatten zuerſt ihren Sitz auf
nicht mehr vorhandenen Burg Wachen-
dann in H. (Hagenowe); die erſten bekann-
aus dem 12. Jahrh. Von ihnen erwarb
b I. (ſt. 1280) 1256 durch Heirath einen
m Münzenberg, Affenheim u. Ham, ferner
auſen mit 9 Dörfern, auch wurde er Erb-
des Erzſtifts Mainz u. verkaufte dem Erz-
die Grafſchaft Bachgau, u. als dieſelbe
rds Sohn, Ulrich I. (ſt. 1306) durch Kaiſer
I. wieder erhielt, ſo entſtand Krieg mit
, in dem Ulrich gefangen u. die Grafſchaft
den Mainzern beſetzt wurde. Sein Sohn
II. (ſt. 1346), welcher Grumbach u. die
aft Brandenſtein erwarb, führte 1339 u.
as Recht der Erſtgeburt in H. ein; ſein
Ulrich III. (ſt. 1370) u. Enkel Ulrich IV.
30) wurden kaiſerliche Landvögte von der
au u. vermehrten ihr Land; der blödſinnige
V., des Vorigen Sohn, ſtand erſt unter der
mbſchaft des Erzbiſchofs von Mainz, welcher
er Zeit H. u. Babenhauſen an ſich riß. Als
aber 1404 die Regentſchaft niedergelegt u.
V. 1419 ohne Mannserben ſtarb, ſo kam
ruder Reinhard II. zur Regierung u. durch
reue der Hanauer 10. Nov. 1419 wieder in
eſitz von H., weſür er verordnete, daß jedem
ter Bürger der Altſtadt jährlich ein Maß
verabreicht wurde (was bis auf die neueſten
geſchah). Reinhard wurde vom Kaiſer
mund 1429 zum Reichsgrafen ernannt u.
Gelnhauſen käuflich an ſich. Nach ſeinem
1451 trennte ſich die Grafſchaft in zwei
linien: a) H.-Münzenberg; Stifter derſelben
einhards älteſter Sohn, Reinhard III., der
452 ſt.; ſein Sohn Philipp I. der Jüngere
Neuheim, Eſchersheim, Ginnheim, Orten-
Homburg vor der Höhe ꝛc.; er unternahm
ine Reiſe nach Paläſtina u. ſt. 1500; deſſen
Reinhard IV. erhielt Gelnhauſen erblich;
ls pfälziſcher Vaſall in die Reichsacht ge-
, verlor er Homburg vor der Höhe an den
afen Wilhelm u. ſt. 1512; unter ſeinem
Philipp II. (ſt. 1529) wurde H. erweitert
er dem Schutze von deſſen Bruder Balthaſar
formation in H. eingeführt, zu der ſich auch
ds Sohn, Philipp III. 1548, als er majorenn
den war, bekannte. Dieſer verſchönerte die
H. u. bekam u. a. auch einen Theil der
haft Rieneck, von der er Titel u. Wappen
annahm; auch ſein Sohn Philipp Ludwig I., welcher in der Bartholomäusnacht in Paris war u. als Liebling des Admirals Coligny in Lebensgefahr kam, erwarb Dorheim, Schwalheim, Rödchen ꝛc. Nach ſeinem frühen Tode 1580 kam ſein Sohn Philipp Ludwig II. unter die Vormundſchaft des Grafen Johann des Mittlern von Naſſau, welcher ſeine Mutter heirathete, denſelben in der Reformirten Confeſſion erziehen u. dieſelbe in H. einführen ließ. Philipp Ludwig wurde 1596 majorenn, nahm die vertriebnen Niederländer in H. auf, wo er für ſie 1597 die Neuſtadt anlegen ließ, ſtiftete 1607 das Gymnaſium zu H. u. machte mehrere andere nützliche Einrichtungen; er ſt. 1612, erſt 36 Jahre alt. Sein Sohn Philipp Moritz litt mit H. ſehr im Dreißigjährigen Kriege; er mußte nach der Schlacht bei Nördlingen fliehn u. konnte erſt 1636 wieder zurückkehren, nachdem die Stadt H. von der Belagerung der Kaiſerlichen befreit worden war u. er ſich mit dem Kaiſer ausgeſöhnt hatte. Er ſtarb ſchon 1638 u. ſein Sohn Philipp Ludwig III. ſt. 1641, erſt 9 Jahre alt; die Regierung kam nun an Johann Ernſt, den Sohn des Grafen Albrecht, des Bruders von Philipp Ludwig II. u. Stifters der Seitenlinie H.-Schwarzenfels; als auch dieſer 1642 geſtorben war, ſo kam H.-Münzenberg nach der 1610 gemachten Erbvereinigung an die Linie b) H.-Lichtenberg. Der Stifter dieſer Linie war Philipp I. (ſt. 1480), zweiter Sohn Reinhards II., welcher Babenhauſen, die Hälfte von Umſtadt u. einen Theil von Hain empfangen hatte; ſein Sohn Philipp II. (ſt. 1504) erhielt von Mainz die Hälfte von Brülmet zu Mannslehn; den Antheil an Umſtadt verlor Philipp III. (ſt. 1538), ſein Sohn, als Bundesgenoß des geächteten Pfalzgrafen, doch vermehrte er ſonſt ſein Land bedeutend; die Reformation führte in Babenhauſen ſein aufgeklärter u. trefflicher Sohn Philipp IV. (ſt. 1590) ein; deſſen Sohn Philipp V. (ſt. 1599) erwarb durch ſeine Gemahlin Ludovika Margarethe, die Erbtochter des Grafen Jakob von Zweibrücken, die andere Hälfte von Zweibrücken mit Ochſenheim; ſein Sohn Johann Reinhard I. (ſt. 1626) erhielt Lamberg gegen die Grafſchaft Bitſch u. machte den Erbvertrag mit H.-Münzenberg. Philipp Wolfgang, ſein Sohn, verlor im Dreißigjährigen Kriege Babenhauſen an den Erzbiſchof von Mainz, dem der Kaiſer Rudolf bei der Beſtätigung des Erbvereins eine heimliche Anwartſchaft auf H. gegeben hatte. Philipp Wolfgang reſidirte gewöhnlich in Buchsweiler, wo er 1641 ſt.; ſein älteſter Sohn Friedrich Kaſimir, welcher ihm in der Regierung folgte, erhielt 1642 auch H.-Münzenberg (ſ. oben), u. er ſchloß 1643 wegen Münzenberg einen Erbvertrag mit Heſſen-Kaſſel; er erhielt 1648 auch Babenhauſen von Mainz u. Kloſter Schlüchtern von Würzburg zurück. In der Abſicht, ein Königreich in Amerika zu errichten, kaufte er von der holländiſch-weſtindiſchen Compagnie ein großes Stück Land in Guiana u. verfiel dadurch u. durch große Verſchwendung in ſolche Schulden, daß er ſein Land an Lothringen verpfänden wollte. Seitdem er ſich dem Einfluſſe des Schwärmers J. J. Becher welcher ihm jene tollen Streiche eingegeben hatte entzog u. dem Rathe ſeiner klugen Schwägerin, Anna Magdalena, folgte, regierte er verſtändig u. gut. Da er 1685 unbeerbt ſtarb, ſo folgte ihm aa) in H.-Münzenberg Philipp Reinhard, der

ältere Sohn seines Bruders Joh. Reinhard, dem bei des Vaters Tode gegeben das Erstgeburtsrecht das Amt Lichtenau gegeben worden war; dieser wurde 1696 in den Fürstenstand erhoben u. st. 1712 unbeerbt. **bb)** In H.-Lichtenberg folgte Johann Reinhard, des Vorigen Bruder, u. 1713 auch in H.-Münzenberg, nachdem er ebenfalls in den Fürstenstand 1696 erhoben war u. das Directorium der Wetterauschen Grafen erhalten hatte. Schon vor der Erlöschung des Hauses H. hatte der eventuelle Erbe, Landgraf Karl von Hessen, dem Kurfürsten von Sachsen die 1625 vom Kaiser Ferdinand erhaltnen u. 1723 erhobnen Ansprüche auf die Reichslehn um 600,000 Gulden abgekauft, u. dessen Nachfolger, König Friedrich von Schweden, hatte, mit des Grafen Johann Reinhard Genehmigung, 1730 ein hessisches Regiment nach H. gelegt, um etwaigen, bei dessen Tode ausbrechenden Unruhen vorzubeugen. Als der Graf 1736 starb u. mit ihm das gräfliche Haus von H. erlosch, so nahm Prinz Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, dem sein Bruder, Friedrich von Schweden, H. abgetreten hatte, Besitz von H.-Münzenberg; H.-Lichtenberg erhielt der Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, welcher des Grafen Johann Reinhard einzige Tochter, Charlotte, 1717 geheirathet hatte, u. nahm es, als elsaßisches Pertinenz, von Frankreich in Lehn. Vgl. Hundeshagen u. Wegener, Geographische Beschreibung der Grafschaft H. u. Geschichte der Herren u. Grafen von H., Han. 1782.

Hanau, 1) kurhessische Provinz, zwischen Frankfurt a. M., dem baierschen Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, dem Großherzogthum Hessen u. dem Herzogthum Nassau; enthält die vormalige Grafschaft H., das vormals Fuldasche Amt Salmünster u. das kurhessische Amt Isenburg; 27½ QM., durch Zweige des Spessart u. der Rhön etwas gebirgig, gut angebaut, vom Main, der Kinzig, Nidda u. a. bewässert; man treibt Acker-, Garten-, wenig Weinbau, ergiebige Viehzucht, etwas Bergbau, einigen Handel, zieht Flachs u. Hanf, hat gute Salinen; gegen 121,000 Ew., meist Evangelische. **2)** Hauptstadt der Provinz, wie eines Kreises u. Landgerichts; theilt sich in Alt- u. Neustadt, letztere nahe am Einfluß der Kinzig in den Main; Sitz der obersten Landesbehörden, eines Militärcommandos, großer Marktplatz mit dem Rathhaus, Paradeplatz mit Kaserne, Zeughaus u. Schauspielhaus u. die sogenannte Französische Allee; H. hat 5 Kirchen (lutherische, reformirte, katholische u. deutsch-katholische, sowie die unter gemeinschaftlichem Dache befindliche wallonische u. niederländische) Synagoge, Residenzschloß, in dessen Rayon sich die Kanzleien befinden, Gymnasium, Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde (mit Bibliothek u. Sammlungen) ist, städtische Bibliothek; Zeichenakademie (300 Schüler), Handwerksschulen, Bürger- u. Realschule, Schulen der holländischen u. katholischen Gemeinden, Armen- u. Freischulen, Waisenhaus, Hospital, Armenanstalt, Leihbank; Fabriken in Wolle (bef. werden Teppiche gefertigt), Sammt u. Seide, Filz- u. Seidenhüten, Gold- u. andere Stickereien, feinen Eisengußwaaren, Wagen, Handschuhen, Licht, Seife, musikalischen Instrumenten, Schnupf- u. Rauchtabak (bef. Cigarren), Gold- u. Silberwaaren; Handel mit diesen Dingen u. mit Holländer- u. Farbholz, Safran u. Gewürzen, Farbewaaren, Wein, Öl- u. Hasenbälgen, 2 Messen, [illegible] liche Mühle mit 14 Gängen (außer [illegible] mühlen Schneide-, Gewürz-, Gyps-, Papier-, Öl- u. Walkmühle); [illegible] Frankfurt a. M. einer- u. über [illegible] nach Bamberg (Bairische Westbahn, [illegible] 16,500 Ew., worunter 600 Juden [illegible] einer eignen Gasse. Dabei das [illegible] bad, ¼ Stunde entfernt, Berg[illegible] Spielbank u. englischen Parkanlagen; [illegible] ling, entdeckt 1709 (hier der Fr[illegible] 1782, s. u. Freimaurerei, Gesch.) u. [illegible] Philippsruhe, mit Lustgarten. — [illegible] steht auf der Stelle einer römischen [illegible] wie zahlreiche, in der Umgegend gefu[illegible] Münzen ꝛc. zeigen, vielleicht war es [illegible] aus dem die Burg entstand, um welche [illegible] malige Altstadt H. angelegt wurde. [illegible] 11. Jahrh. kommen Grafen von H. [illegible] befestigte Graf Philipp H., baute auf [illegible] Schloß. Die Neustadt wurde erst [illegible] Religion wegen flüchtigen Niederländern [illegible] befestigt. 1630 wurde die Stadt von [illegible] lichen blockirt, 1631 von den Schweden [illegible] u. 1635 u. 1636 wieder von den Kaiserlichen, General Lamboy blockirt, am 13. Juni [illegible] Landgraf Wilhelm V. von Kassel entsetzt; [illegible] innerung an diese Befreiung feiert man [illegible] lich am 13. Juni in dem sogenannten Lamboy, das Lamboyfest. Hier am 30. Octbr. 1813 [illegible] zwischen den Baiern u. Österreichern [illegible] u. den nach der Schlacht von Leipzig [illegible] Mainz zurückziehenden Franzosen unter [illegible] Letztere durchbrachen die Stellung der [illegible] u. erreichten so Frankfurt u. Mainz. [illegible] Russisch-deutscher Krieg von 1812—13. [illegible] am 1. Novbr. 1850 von den Baiern und [illegible] Thurn u. Taxis besetzt. Vgl. Hundeshagen, [illegible] lagerung u. Entsetzung der Stadt H. im [illegible] jährigen Kriege, Han. 1812; Derselbe, [illegible] Schlacht bei H. am 30. Octbr. 1813, ebd. [illegible] Plan der Schlacht bei H., entworfen von [illegible] Humbert, 1858; Arnd, Geschichte der Kurmark, ebd. 1858.

Hanau, Fürstin von H., s. Schumacher.

Hanauer Zeug, so v. w. Grosgrain (s. d.).

Hanbali (Hanbalitten), eine der vier orthodoxen Secten der Muhammedaner, sind benannt von ihrem Stifter Ahmed-Ibn-Hanbal, mit vollem Namen El-Schibani el-Meruzi, geb. 779 in Bagdad, st. 956. Er wurde vom Khalifen Motasim ins Gefängniß geworfen u. hingerichtet.

Hanbar Nafri (türk.), der Behälter oder Schiffsbehälter, einer der vornehmsten Theile im Arsenal des Türkischen Reichs.

Hancarville (spr. Hangkarwill), Pierre François Hugues, Ritter von H., geb. 1729 in Nancy in Lothringen, st. in Württembergischer Hauptmann u. ging nach Italien, wo er 1800 starb; er gab heraus: Collection of Etrusc., Grec. and Rom. antiq. (des Hamiltonschen Cabinets), Neap. u. Flor. 1766, 4 Bde. fol., n. Ausg. Flor. 1801—08, 4 Bde., fol.; de Veneres et Priapi (aus Gemmen), Rom. 1771, Leyd. 1780, 2 Bde.; Sur l'origine etc. des arts dans la Grèce, Lond. 1785; Monumens de la vie privée des XII Césars, Lond. 1780, 2 Bde. u. Erweiterung als Monumens du culte secret des dames rom., ebd. 1784.

Digitized by Google

ıcock (spr. Hännkock), 1) Grafschaft im Staate
(Nordamerika), ungefähr 90 QM., im Sü-
m Atlantischen Ocean, im Westen vom Pen-
River u. der Penobscot Bai begrenzt; zahl-
kleine Seen u. Küstenflüsse, der bedeutendste
nion River; Producte: Hafer, Bataten,
ieh, Schafe; Fischerei, Schiffsbau, Gerberei;
Küste viele gute Häfen; zur Grafschaft ge-
ine große Anzahl umliegender Inseln; 1850:
Ew.; Hauptstadt Ellsworth; 2) Grafschaft
aate Virginia, 4¼ QM., an die Staaten
lvanien u. Ohio grenzend, von letzterem
den Ohio River getrennt; Producte: Mais,
n, Hafer, Rindvieh, Schweine, Steinkohlen;
aus dem nördlichen Theil der Grafschaft
e gebildet; 1856: 4050 Ew., worunter 3
en; Hauptort: New Cumberland; 3) Graf-
im Staate Georgia, 20 QM., im Westen
Oconee River, im Nordwesten vom westlichen
je des Ogeechee River begrenzt, vom Buf-
reek durchflossen; große Nadelholzwaldungen;
ucte: Baumwolle, Mais u. Weizen; Gold u.
iedene Edelsteine; 1793 organisirt, 1850:
8 Ew., worunter 7306 Sklaven; Hauptort:
ta; 4) Grafschaft im Staate Alabama, 28
.; Flüsse: Sipsey River, Jones's u. Clisty
; durch Appalachenzweige gebirgig; schönes
land; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen,
holz; 1850: 1542 Ew., worunter 62 Sklaven;
ptort noch nicht bestimmt; 5) Grafschaft im
te Mississippi, am nördlichen Ufer des Borgne
, im Westen durch den Pearl River vom
te Louisiana getrennt; viele Nadelholzwaldun-
Producte: Mais, Reis, Baumwolle u. Bata-
1850: 3672 Ew., worunter 1216 Skla-
Hauptort: Shieldsborough; 6) Grafschaft im
te Tennessee, an den Staat Virginia gren-
, 21 QM., gebirgig (Powell's Mount), vom
ch River durch flossen; schöne Waldungen; Pro-
e: Mais, Hafer, Rindvieh, Schafe, Eisen; 1848
Theilen der Grafschaften Claiborne u. Hawkins
det; 1850: 5660 Ew., worunter 202 Sklaven;
ptort: Sneedsville; 7) Grafschaft im Staate
tucky, 23 QM., durch den Ohio River vom
ate Indiana getrennt, von den Blackford u.
ther Creeks durchflossen; Producte: Mais,
r, Tabak, Rindvieh; 1850: 3853 Ew., wor-
r 622 Sklaven; Hauptort: Hawesville; 8)
fschaft im Staate Ohio, 24 QM.; Flüsse: der
richard Fork des Auglaize River, Eagle u.
wa Creeks; Producte: Mais, Weizen, Hafer,
vieh, Schafe, Schweine, Kalkstein; Zweig-
von der Mad River-Lake Erie Eisenbahn nach
lay; 1850: 16,751 Ew.; Hauptort: Findlay;
rafschaft im Staate Indiana, 15 QM.; Flüsse:
River u. Sugar Creek; Producte: Mais,
en, Rindvieh, Pferde, Schweine; die Indiana
ral Eisenbahn, durchschneidet die Grafschaft;
organisirt, 1850: 9698 Ew.; Hauptort:
nfield; 10) Grafschaft im Staate Illinois, 33
.; Flüsse: Mississippi River, Crooked Creek;
schönen Prairien u. Waldungen; Producte:
, Weizen, Hafer, Heu, Bauholz, Rindvieh,
nkohlen; 1850: 14,652 Ew.; Hauptstadt: Car-
; 11) Grafschaft im Staate Iowa, ungefähr
QM.; vom Boone River (Nebenfluß des Des
nes River) durchflossen, im Norden der Boone
; erst in neuester Zeit organisirt; Einwohner-
zahl noch nicht im Census; Hauptort noch nicht bestimmt; 12) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Hillsborough des Staates New Hampshire; 1100 Ew.; 13) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Delaware des Staates New York; 1900 Ew.; 14) (früher Chehocton), Postort darin, am Delaware River u. der New York-Erie Eisenbahn; 15) mehre kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten; 16) Insel der Mendana-Gruppe (östliches Polynesien).

Hancocksche Einbände, s. u. Buchbinder.

Hancornia (H. *Gomez*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Carisseae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: H. speciosa, Baum in Brasilien, mit doldenständigen, zollangen, wohlriechenden Blüthen. Die tauben- bis hühnereigroßen Früchte enthalten, wenn sie überreif sind, ein weißes, im Munde zerfließendes, sehr saftiges, überaus wohlschmeckendes, weinsäuerliches, sehr erfrischendes Mark, werden sowohl roh, als auch eingemacht häufig genossen u. sehr geschätzt. Ein aus den Früchten bereitetes angenehmes Getränk, soll bei unmäßigem Genusse, eine Art Gelbsucht hervorbringen. H. pubescens, mit weichhaarigen Blättern, enthält einen Milchsaft, aus dem ein süßlicher, bald darauf aber bitter schmeckender Extract bereitet wird, welcher als Mittel gegen Gelbsucht u. andere Leberkrankheiten, auch bei chronischen Hautausschlägen gilt.

Hancove, Provinz auf Madagascar.

Hand (Manus), der äußerste, aber zugleich der Haupttheil des menschlichen Armes, einer der wesentlichsten Charaktere der menschlichen Bildung, da, zu Folge des aufrechten Ganges des Menschen, seine vorderen Außenglieder nicht, wie bei Vierfüßlern, zu Körperstützen, zum Gehen u. Laufen, sondern zu edleren Lebensverrichtungen bestimmt sind, deren viele zu Kunstfertigkeiten sich erheben, denen allen aber die Verrichtung des Greifens u. Tastens zum Grunde liegt. Unter Thieren haben indessen Affen nicht nur eigentliche Hände, sondern es sind bei diesen, als Thieren, welche mehr auf Bäumen als auf platter Erde leben, auch die hinteren Extremitäten zu Händen ausgebildet, indem an ihnen bes., wie an der Menschenhand, ein abstehender Daumen sich bemerklich macht. Die H. wird größtentheils aus Knochen gebildet (s. u. Handknochen), welche in Verbindung, als knöcherne H., auch die Grundform der H. zeigen. Hinsichtlich dieser unterscheidet man eine äußere, leicht gewölbte Seite (**Handrücken**), worauf äußerlich blos einzelne Sehnen der Streckmuskeln der Finger, außerdem mehr od. minder Hautvenen unterscheidbar sind, wogegen die übrigen den Fingern gehörigen Gefäße, auch Nerven, in der Tiefe der H. eine sicherere Lage haben. Durch zwei **Handränder** (bei geradem Herabhängen der Hände einen vorderen, der Speiche, u. einem hinteren, der Ellenbogenröhre entsprechenden) geht der Handrücken in die **Handfläche** über, welche durch die Fähigkeit der Finger sich nach derselben hinzukrümmen, so auch wegen der Beweglichkeit des Daumen in seinem Mittelhandknochen, indem dieser sich dem entgegengesetzten Handrande nähert, zur Hohlhand wird. Die Finger vollenden eigentlich die H. vorwärts, können aber auch als einzeln angefügte Theile betrachtet werden. Zur H. gerechnet,

Digitized by Google

bildet der Haupttheil der H., dem die einzelnen Knochen, an welche die fünf Finger eingelenkt sind, zur Grundlage dienen, welche daher auch als eigene Knochen fühlbar sind, die Mittelhand (H. im engsten Sinne), deren oberer Theil (bei hängender H.), nach dem Handgelenk zu, dann als **Handwurzel** unterschieden wird. Nächst den Knochen tragen zur Vollendung der Form der H., bes. auf der Handfläche, mehrere Muskeln bei, welche zur Bewegung der Finger dienen. Bes. gehören dahin von den Daumenmuskeln die, welche an den Handknochen selbst ihren Hauptansatz haben u. bei ihrer Wirkung durch ihr Aufschwellen der Hohlhand sich bemerklich machen, eben so die auf dem Handrande unter dem kleinen Finger nach der Handfläche zu dem kleinen Finger angehörigen Muskeln. Bei der geballten Faust (s. Ballen) treten dann beide Muskelpartien als feste Fleischpolster hervor, wodurch die H. bes. an diesen Stellen zum Klopfen, Aufstemmen ꝛc. geschickt wird. Durch die der H. eigenen sehnigen Überzüge (s. u. Handmuskeln), welche unmittelbar unter der äußeren Haut liegen, in Verbindung mit den Handbändern, wodurch die Handknochen unter sich zusammengefügt sind, erhält die H. die ihr eigene Festigkeit, die in ihr laufenden Gefäße u. Nerven aber bekommen dadurch die nöthige Sicherung. Nicht nur die Beweglichkeit der einzelnen Handtheile, mit Einschluß der Finger, sondern auch das schickliche Verhältniß dieser zu einander, machen die H. vorzüglich zum Fassen u. Greifen tauglich, wobei ihr bes. die Beweglichkeit der Speiche, an welcher sie ihre Hauptbefestigung hat, um die Ellenbogenröhre, für die Wendung sehr zu Statten kommt (vgl. Pronation u. Supination). Außer dieser drehenden Bewegung, wobei die H. entweder auf den Rücken od. die Fläche gewendet wird, unterscheidet man noch Streckung u. Beugung, u. als Seitenbewegung, Anziehen (auf der Daumenseite) u. Abziehen (auf der Seite des kleinen Fingers), eben so aber auch Beugung u. Streckung sämmtlicher od. einzelner Finger u. An- u. Abziehen derselben von einander, wodurch eben die mannigfaltigen Bewegungen der H. bewirkt werden. Durch Beugung der vier kleineren Finger u. Anziehen des Daumens wird die H. zur geschlossenen H. Da aber die H. mit den Fingern vornehmstes Tastorgan des Menschen ist, so wurde sie auf ihrer Innenseite, bes. aber an den Fingerspitzen, mit einer blut- u. nervenreichen Haut versehen. Es zeigt sich daher auch die Haut hier immer mehr od. weniger gerőthet, u. es ist auch selbst der Handfläche ein eigenes, mehr od. weniger in das Gemeingefühl übergehendes Gefühl verliehen, welches bes. beim Streicheln od. Fassen von Gegenständen als ein natürliches Verlangen hervortritt. Durch häufigen Gebrauch der H. zu harten Verrichtungen aber wird die Haut theilweise callös (harte H.), u. das feine Gefühl geht auf diesen Stellen verloren. Auch ist der Unterschied der natürlichen Temperatur der Hände, bes. auf ihrer inneren Seite, merkwürdig, da er mit dem Temperament des Menschen u. seinem Gesundheitszustand zusammenhängt, daher auch heiße u. kalte Hände, so wie auch eine auffallende Röthe der Hohlhand, in Krankheiten charakteristisch sind. Aus der Deutung der Linien, Furchen u. Erhöhung der H. entstand eine Art Aberglaube, die Chiromantie (s. d.). Die H. dient auch als Maß; so gibt sie in ihrer Ausbreitung die Spanne (s. d.), sie selbst in ihrer Länge gleich einer Geschwindigkeit, in ihrer Breite, ohne den Daumen, ⅔ ihrer Länge. Zu dem dient die H. dem Arm zur Unterstützung, Aufstemmen u. Bewegen, auch zur Last, auf die einfachste Art zum Schutze des Kopfes, obgleich, wie beim Gehen die Füße den Händen, diese dem ganzen Körper zu dienen fähig sind. Wesentlich ist ihr großen Theil von Verrichtungen wie gegenseitige Unterstützung beider Hände, den Menschen ein Händepaar verliehen; die gewöhnlichen Verrichtungen wird mehrer Übung der rechten H. ein ben; aber für manche Verrichtungen Reiten, ist das, was die linke H. leis In den geselligen Verhältnissen der die Menschenhand als einer der vorz Theile des Körpers ausgezeichnet u als Repräsentant des freien Handelns nicht leicht einen religiösen Ritus gehen die H. nicht wesentlich eingreift. So Gebete die Hände nach dem Himmel ausgebreitet, od. gefaltet (s. Falten letzteres zur Andeutung, daß für die Andacht die Hände von jeder Arbeit durch Handauflegen geistliche Personen, Confirmanden geweihet (s. Auflegung so wird auch beim Schwur die H. od. auf die Brust gelegt. Durch Empor Hände, bes. der rechten, wird beim meln der Beifall, eben so durch freudige Zufriedenheit mit der Leistung ausgesprochen (s. Applaudiren). Der als ein allgemein verständliches Zeichen wollens u. der Zuneigung; der Andeutung der Unterwürfigkeit unter Willen angesehen; der **Handschlag** dient zur rung der Treue. Vorzüglich gelten auch die H. bei Ehegelübden. In allen denen die Liebe symbolisirt ist, ist das H. ein Haupttheil, eben so auch bei das Reichen der H. Zeichen der Ver **H. an den Mund** legen bedeutet im Freude. Im A. T. wird H. Gottes schlimmen Sinne gebraucht, von Strafe gutem, von Wohlthaten u. Gunstbezeu der Heraldik ist die aufrecht gehal entweder ist flach, wenn sie dem Beschauer Innere offen zeigt, od. geschlossen gleichfalls das Innere zugekehrt ist; Rücken auswärts, so heißt sie verwandte Sie soll Stärke, Einigkeit, Treue u deuten; so wie sie auch Zeichen des Gerechtigkeit war (Gerechtigkeitshand auf dem fränkischen u. späteren französischen ter. In der Rechtssprache bezeichnet **Hand muß Hand wahren**, daß zur rechtlichen folgung fahrender Habe, wenn diese mit des Eigenthümers auf eine das Eigenthum übertragende Weise (z. B. durch Verkauf pfändung) in den Besitz eines Anderen ist, dann dem Eigenthümer gegen den Besitzer eine Klage nicht zusteht, sondern

Digitized by Google

nämlich nur für den Fall gestohlenen od. en Gutes betrachtet. In den neueren Par- echten findet sich derselbe aber doch nur mit denen Modificationen angenommen, welche arin bestehen, daß zur Ausschließung der en Klage bei dem dritten Besitzer guter vorausgesetzt wird; theils darin, daß wenn gläubige Besitzer die Sache durch Kauf er- der Eigenthümer ihm den dafür gegebenen rstatten muß; theils darin, daß der Satz i denjenigen Sachen Geltung hat, welche nem Markte, in offenem Laden u. von Leu- lche zum Verkauf solcher Sachen überhaupt gt u. unverdächtig sind, od. in öffentlichen erungen gekauft wurden. **2)** (Jagdw.), so v. nkt; **3)** die Klaue der Falken; **4)** die Reihen- s Ausspielens; so: vor der H. ausspie- er ausspielen, als die Reihe an einen kommt; r der H. sitzen, nach einem Anderen od. auszuspielen haben; **5)** die Jedem eigen- he Art, die Schriftzüge zu machen; daher v. w. Namensunterschrift; **6)** (Seew.), H. kers, sein Arm; Seeanker haben deren zwei, ker vier. Daher: **Handbaum** od. **Handspake**, pillbaum, hölzerner Hebel an der Anker- **Handgriff** eines Ruders od. eines Riemen, erste Ende, welches der Ruderer beim Rojen mit den Händen umgreift. **Hand über Hand**, t ein Tau anzuholen, wenn dabei die eine r die andere am Taue vorgelegt wird, um sich zu ziehen. **Handloth**, kleines Senkblei then der Meerestiefen bis auf 25 od. 30 Faden. ge, s. Fuchsschwanz. **Handwinde**, s. Daumkraft. nd (engl., spr. Händ), ehemaliges Längen- : England = 45 Pariser Linien.

nd, Ferd. Gotthold, geb. 1786 in Plauen; 1809 Privatdocent in Leipzig, 1810 Professor ymnasium in Weimar, 1817 Professor der chen Literatur in Jena, übernahm 1818 den chen Unterricht der Prinzessinnen Marie u. ie von Sachsen-Weimar, begleitete diese Petersburg, wurde 1837 Mitdirecter des phi- chen Seminars, 1842—48 Redacteur der allgemeinen jenaischen Literaturzeitung in u. st. das. 14. März 1851; er schr.: Obser- nes in Catullum, Lpz. 1809; Kunst u. Al- m in Petersburg, Weim. 1827; Ästhetik der unst, Jena 1837—41, 2 Bde.; Lehrbuch des ischen Styls, ebd. 2. A. 1839; Praktisches uch für Übungen im Lateinischen Styl, 2. A. gab auch heraus den Statius, Lpz. 1817; os Diatribe in Statium, ebd. 1812; Wop- Lectiones Tullianae, Jena 1828; Tur- us de partic., Lpz. 1829—45, 4 Bde.; Clarus Werke, ebd. 1803—10, 7 Bde.

nda, Insel an der Westküste der schottischen haft Sutherland.

nd-Å, Fluß in Jämtland Län in Schwe- utspringt auf der Ostseite des Kjölengebirges, einen der schönsten Wasserfälle in Schweden t in den Ann See (Anusiön).

ndarbeit, **1)** alle Arbeit, zu welcher vor- die Hände gebraucht werden, im Gegensatz opfarbeit; **2)** Arbeit, bei welcher es bes. rperkraft ankommt, u. welche nicht, wie bei andwerkern, vorschriftmäßig erlernt wird; **Handarbeiter**, s. u. Arbeit B) a).

Handarterien, Arterien der Hand: sie entspringen a) aus dem Hohlhandast der Speichenarterie, welcher einen Ast an die Handwurzel (Ramus carpeus) zum Rete carpeum volare gibt, den oberflächlichen Bogen der Hohlhand (Arcus volaris sublimis) bilden hilft, u. die Arteria volaris pollicis radialis an den Daumen abschickt. b) Aus dem Rückenast der Speichenarterie, welcher zuerst an den Handrücken tritt, daselbst aa) einen Ast (Art. dorsalis radialis pollicis) an den äußeren Rand des Daumenrückens; bb) einen (Art. dorsalis ulnaris poll.) für den inneren Rand des Daumenrückens; cc) einen zur Bildung des Gefäßnetzes, od. des Gefäßbogens des Rückens der Handwurzel, gibt, aus welchem Bogen Arterien, Zwischenknochenarterien des Rückens der Mittelhand entspringen, deren jede eine Arterie für den Rücken, von je zwei neben einander liegenden Fingern, abgibt; u. dd) einen Ast (Art. dorsalis radialis indicis) für die äußere, u. Dorsalseite des Zeigefingers gibt. Er tritt dann, indem er den einen Zwischenknochenmuskel durchbohrt, in die Tiefe der Hohlhand, bildet daselbst den tiefen Hohlhandbogen (Arcus volaris profundus) auf der Basis der Mittelhandknochen, aus dem vier Zwischenknochenäste an der Hohlhand zu den Zwischenknochen- u. Lumbrikalmuskeln, andere, die Zwischenknochenmuskeln durchbohrend, zum Handrücken gehen. c) Aus dem Rückenast, der Ellenbogenarterie. Dieser hilft den Bogen od. das Netz des Handwurzelrückens (Arcus dorsalis, s. Rete dorsale carpeum) bilden, u. gibt eine Arterie an die innere Seite des Rückens des des kleinen Fingers (Art. dorsalis digiti V. ulnaris). d) Aus dem Hohlhandast der Ellenbogenarterien, der Fortsetzung des Stammes derselben. Ein oberflächlicher Ast bildet, dicht unter der Aponeurose der Hohlhand, den oberflächlichen Gefäßbogen, aus dem drei gemeinschaftliche Fingerarterien (Art. digitales communes volares) entspringen, die sich an dem Köpfchen der Mittelhandknochen, jede in eine Volar-, Radial- u. Ulnararterie, je für zwei neben einander gelegene Finger, spaltet. Ein tieferer Ast gibt eine Volar-Ulnatarterie für den kleinen Finger u. hilft der Speichenarterie den tiefen Gefäßbogen der Hohlhand (Arcus volaris profundus) bilden.

Handatlas, Landkartensammlung in kleinerem Format, od. mit Beschränkung auf die vornehmsten Länder.

Handauflegen, s. Auflegung der Hände.

Handausgabe, s. u. Ausgabe (von Schriften).

Handbäder, Bäder, zu welchen das Wasser, wie bei den Fußbädern durch Mittel reizend gemacht u. wobei blos die Hand eingetaucht wird, s. u. Bad I. A) b) cc).

Handbalg, Blasebalg mittler Größe, vorn mit einer krumm gebogenen Diese u. mit einem doppelten Boden, wovon der unterste durch eine Feder angezogen wird, wenn man den Blasebalg aus einander zieht; daher bläst er ohne Absatz.

Handballiste (**Handkatapulte**), kleinere Balliste (s. d.), welche von einem Mann gespannt werden konnte.

Handbänder (**Ligamenta manus**, Anat.), die, die Knochen der Hand mit einander verbindenden Faserbänder, A) Bänder des Handgelenkes: Kapselband (vgl. Armbänder), heftet

Digitized by Google

sich an den Umfang der Gelenkgrube des Vorderarms, an den, zwischen die Gelenkflächen der Ulna u. des dreieckigen Handwurzelknochens eingeschobenen dreieckigen Knorpel, u. das Kahn-, halbmondförmige u. dreieckige Bein. Es wird durch vier Hülfsbänder: das Rückenhülfsband an dem äußeren Rande der Gelenkhülle des Speichenknochens, u. der Rückenfläche des dreieckigen Beins; das Hohlhandhülfsband (Ligamentum fibrosum volare) an den Speichenknochen, Griffelfortsatz der Ulna, u. die Volarfläche der oberen Reihe der Handwurzelknochen; das Speichenhülfsband (L. radiale laterale) am Griffelfortsatz der Speiche u. Radialfläche des Kahnbeins; das Ellenbogenhülfsband (L. ulnare laterale) an den Griffelfortsatz der Ulna u. der Ulnarfläche des dreieckigen Knochens befestigt. B) Bänder zur Vereinigung beider Reihen der Handwurzelknochen: Ein gemeinschaftliches Kapselband, welches sich an alle Handwurzelknochen, mit Ausnahme des Erbsenbeins, anheftet, u. durch ein Volar-, Dorsal-, Radial- u. Ulnarhülfsband unterstützt wird. C) Bänder zwischen den einzelnen Handwurzelknochen. Dergleichen liegen neun an der Hohlhandfläche, als: eine Synovialmembran, zwischen den Knorpelflächen, u. Kapselband zwischen den Linsen- u. Hakenbein, übrigens Verbindungsfasen zwischen den Knochen. Fünf an der Rückenfläche, worunter eine gemeinschaftliche, die Kapselmembran des ganzen Corpus bedeckende Membran. D) Bänder zwischen der Handwurzel u. den Mittelhandknochen: Kapselband der Handwurzel- u. Mittelhandknochen, welches sich an das kleinere vieleckige, Haken- u. Kopfbein, u. an die unteren Enden des zweiten bis fünften Mittelhandknochens anheftet. Übrigens werden die gedachten Mittelhandknochen durch sechs Rücken- u. durch sieben Hohlhandbänder mit den großen u. kleinen vieleckigen, dem Haken- u. Kopfbein der Handwurzel verbunden. Der Daumen hängt durch ein Kapselband, welches durch vier Hülfsbänder verstärkt wird, mit dem größeren viereckigen Bein zusammen. E) Eigene Mittelhandknochenbänder. Die seitlich einander zugekehrten Gelenkflächen an der Basis der Mittelhandknochen werden durch Kapselbänder, die des zweiten, dritten, vierten, fünften Mittelhandknochens, durch Volar-, Dorsal- u. Lateralbänder, u. die vorderen Gelenkköpfchen der genannten Knochen durch Hohlhandbänder mit einander vereinigt. F) Die ersten Glieder der Finger sind mit den betreffenden Mittelhandknochen, die folgenden Glieder unter sich durch Kapselbänder u. durch Seitenbänder verbunden. Vgl. Handmuskelbinden.

Handbeuger (Anat.), s. u. Handmuskeln.

Handbibliothek, 1) kleine Büchersammlung, worin nur solche Schriften aufgenommen sind, zu deren Lectüre man gern wieder zurückkehrt, od. die zu schneller Orientirung über Gegenstände dienen, worüber man Zurechtweisung u. Belehrung bedarf; 2) Buchtitel für Werke, bei denen vornehmlich auf Umfassenheit u. Gemeinnützigkeit Rücksicht genommen ist.

Handbildner (Mus.), so v. w. Chiroplast.

Handblock, so v. w. Handramme.

Handblume, die Pflanzengattung Cheiranthus.

Handbogen, kleinere Armbrust, welche mit der Hand gespannt werden konnte.

Handbohrer (Einmänniſcher Bohrer), so großer Bergbohrer (gewöhnlicher Bohrer, Meißel), daß ein Mann ihn mit der Hand halten u. mit der anderen darauf schlagen kann, während ein zweimänniſcher Bohrer so groß u. so stark ist u. mit zwei Händen gehalten werden muß, wobei ein zweiter Bergmann mit einem zweimänniſchen Fäustel darauf schlägt; Handmaſchine, kleinere Bohrmaſchine, welche zum Handbetriebe mit Kurbel u. Schwungrad eingerichtet.

Handbrandkugel, ein mit Brandsatz gefüllter zwilliſcher Beutel, welcher in belagerten Festungen über die Brustwehr auf die Breſche geworfen wird, um die auf der letzteren niedergelegten Gegenstände zu entzünden. Dagegen Leuchtkugel, ein mit Leuchtsatz gefüllter zwilliſcher Beutel, welcher in belagerten Festungen über die Brustwehr geworfen wird, um das nächste Terrain zu erleuchten.

Handbreit, als Maß, gewöhnlich 4 Zoll.

Handbret, Bret der Maurer, unten groß, unten mit einem Stiel; es dient, Kalk darauf zu nehmen.

Handbuch, 1) Schrift zu schneller Zurechtweiſung über Gegenstände einer Wiſſenschaft od. mehrerer; 2) Buch, zum Eintragen von Bemerkungen für irgend einen Zweck; vgl. Manual u. Memorial.

Handbüchſe, sonst Feuerrohr mit Luntenschlössern; schoß meist zwei Loth Blei.

Handcompaß (Bergb.), so v. w. Grubencompaß, s. u. Compaß C).

Handdienſt, 1) Dienſt, unmittelbar mit der Hand geleiſtet; 2) Frohndienſt dieser Art, welchen ein Bauerngut, auf welchem Hörige liegen.

Handdrill, kleine Säemaſchine zum Gebrauch in den Gärten.

Handeck, große Seitenbucht im Oberlande des Schweizercantons Bern, an der Grimſel, wo die rasch fließende Aar stürzt hier mit einem Gefälle über einen felſigten Absatz in einen tiefen Abgrund; das prächtige Schauſpiel ihres Falles ist oft von Dichtern besungen worden.

Handefalten, s. Falten der Hände.

Handeinung, der mit einem Handſchlage kräftigte Vertrag.

Handeiſen, 1) eine Feſſel, s. u. Feſſeln; 2) eine vierkantige eiſerne Platte, welche der Spinner mit zwei Riemen an die rechte Hand bindet, um damit die Tabakrolle, welche er fabricirt, zu pressen u. zu glätten.

Handel. I. Handel im Allgemeinen, jeder Austausch von Gütern irgend welcher Art gegen andere, gleichviel ob derselbe durch Tausch, Verkauf (gegen Geld) od. durch Tausch (gegen Waare) bewirkt wird; insbesondere die gewerbmäßig betriebene Ein- u. Verkäufe von Gegenständen aller Art, in der Absicht dadurch Gewinn zu erzielen. Der Handel ist von großem Nutzen (Einzelnen u. den Staaten, er befördert

er Schiffern, Fuhrleuten, Müllern ꝛc. Ver-
oerschafft u. denselben wieder den Arbeitern,
die Waare erzeugen, zuwendet; er befördert
Künste u. Wissenschaften, indem er die Völ-
ander näher bringt u. die Erfindungsgabe
nschen aus Hoffnung auf Gewinn erregt. Da-
t aber auch unverkennbar, daß der H. weder
ige, noch der höchste Zweck in einem Staate
rf; denn da Eigennutz des Einzelnen der
Grundtrieb des H-s ist, so wird in einem
Staate auch dieser leicht zum bewegenden
. Die Haupthätigkeit des H-s besteht darin,
ter der Zeit u. dem Orte ihres Bedürfnisses
hren, u. somit bildet der H. den Vermittler
n Nachfrage u. Angebot. Als Centralpunkt
n Nachfrage u. Angebot entfaltet der H. seine
Wichtigkeit; er kennt alle Wünsche u. Bedürf-
er Nachfrage bis in die kleinsten Details, u.
nden sich an ihn nun Alle ohne Unter-
welche irgend ein entbehrliches, nützliches
gen ein anderes, od. momentan gegen Geld
chen wollen, welches er ihnen je nach dem
ihres Bedarfes von seinen Vorräthen mit-
welche nie aufhören od. sich verringern, son-
urch die Production, welche er ermuntert,
ets aufs Neue u. in vergrößertem Maßstabe
hrt werden. Der Betrieb des H-s kann eben-
l die einzige Mittelstufe zwischen dem Erzeu-
r Waare u. ihrem Verbraucher bilden, als
n eine große Kette solcher Zwischenstufen sich
eiten. Der letztere Fall ist der gewöhnliche:
eisten Waaren gehen durch mehre Mittels-
nen (**Handeltreibende**, s. d.), ehe sie in die Hände
andelsconsumenten gelangen. Die Stellung
-s ist eine zwischen dem Producenten u. dem
menten vermittelnde u. schließt daher die-
n Gewerbe aus, welche ihre Artikel selbst er-
n od. veredeln, namentlich die Landwirthschaft,
abrikation u. die Künste. Man sagt zwar ge-
hin, daß auch der Ökonom, der Handwerker,
abrikant mit seinen Producten handle, dann
er der Begriff des H-s in einem uneigent-
Sinne genommen, in welchem jeder Verkauf
ein Handelsgeschäft gedacht wird. Wesentlich
rlich, daß der Handeltreibende Eigenthümer
Waaren wird, sie in dem nämlichen Zustande
u Verkehr bringt, in welchem er sie angeschafft
u. mit der Absicht auf materiellen Gewinn.
er kann man auch von dem Spediteur, Fuhr-
n, Müller, obgleich sie Vermittler des Tausches
nicht sagen, daß sie H. treiben, da sie die dem-
n als Gegenstand zu Grunde liegenden Waa-
nicht in ihr Eigenthum erwerben. Wenn Je-
od. ganze Gesellschaften mit Waaren von
gewissen Fach zu handeln privilegirt sind, so
dies **Alleinhandel** od. **Monopol** (s. d.).
Gesammtheit des internationalen Verkehres
Völker wird **Welthandel** genannt. Die Be-
gung der einzelnen Nationen an demselben
keinesweges gleichen Schritt mit der Masse
Waaren, welche sie selbst erzeugen u. ver-
chen, vielmehr zeigt sich, vom Anbeginn eines
ren Völkerverkehres überhaupt an, ein vor-
weiser Beruf des einen od. andern Volkes zum
handel, zur Vermittelung des Austausches der
ucte aller Länder, u. im Laufe der Jahrhun-
sind immer nur wenige Nationen, oft nur eine,
Kaufleute der Welt gewesen, s. unten VI. A).

Ein besondere Fähigkeit u. Neigung gewisser Nationen für die Operationen des großen H-s läßt sich nicht leugnen, immer aber muß sie durch eine günstige geographische Lage am Meere u. an belebten Wasser- od. Landstraßen u. zwischen den Ausgangs- u. Zielpunkten der Tauschobjecte unterstützt werden, um eine Herrschaft im Welthandel zu begründen. Große Waarenerzeugung ist kein unerläßliches Moment, wird aber ein mächtiger Hebel zur Ausdehnung des H-s, wie bei England, dessen ganze Politik aber auch wieder von den Interessen der einheimischen Fabrikation abhängig geworden ist, für welche die Absatzquellen immer offen zu halten u. zu erweitern sind. Es braucht kein politisch hervorragendes Volk zu sein, welches den Welthandel erringt, wohl aber wird derselbe im eigenen Gefolge politische Macht u. Größe führen, u. bleibend kann er sich nur da niederlassen, wo freie Institutionen alle Seiten des Verkehres begünstigen; seine Entfaltung selbst ruft gegenseitig die politische Freiheit hervor.

II. **Die Hülfsmittel des Handels u. Verkehres** zerfallen in zwei verschiedene Abtheilungen: in die eigentlichen Transport- u. Communicationsmittel, zur Beförderung der Waaren u. Mittheilung von Nachrichten, u. in die zur Vereinfachung u. Erleichterung des Geschäftsbetriebes getroffenen Einrichtungen. In der Neuzeit sind hierin große Fortschritte gemacht worden, u. sind bes. hierher zu rechnen: die **Eisenbahnen**, welche an die Stelle der früheren alten Landstraßen getreten sind, u. auf welchen ganze Züge von Personen u. Güterwagen mit Geschwindigkeit befördert werden; die **Dampfschiffe**, welche die Segelschiffe immer mehr verdrängen u. die Herrschaft auf dem Meere, so wie auf den Flüssen an sich gerissen haben; der **Telegraph**, welcher die menschlichen Gedanken in Minuten dorthinträgt, wo früher die schnellste Briefpost erst nach mehreren Tagen anlangte. Wie hier der Dampf u. die Elektricität Großes gewirkt hat, so ist in den verschiedenen Geschäftsbetrieben u. vornehmlich im **Bank- u. Versicherungswesen** mittelst socialer Kraft eine gleiche Entfaltung u. Ausbildung herbeigeführt worden; namentlich das Associationswesen, durch dessen Hülfe es allein möglich geworden ist, großartige, industrielle Unternehmungen zu begründen, welche die Kräfte Einzelner weit übersteigen. Das beste Beförderungsmittel des H-s ist die **Handelsfreiheit**; diese ist die Lebensluft des H-s, u. jede Einschränkung durch Monopol, Auflegung von Zöllen ꝛc. erschwert u. hemmt den H. Freilich ist eine absolute Handelsfreiheit nicht wohl denkbar, u. gewisse Beschränkungen zu Gunsten der Unterthanen des diesseitigen Staates sind nöthig, um theils den H. auch Antheil an den Staatslasten nehmen zu lassen, theils um der Production des Landes in den Artikeln, die ein Land eben so wie ein Nachbarland, jedoch nicht ganz so wohlfeil wie dieses, hervorbringen kann, zu Hülfe zu kommen. In letzterem Falle müssen aber die, fremde Einfuhr inhibirenden Gesetze vorsichtig gegeben werden, daß sie nicht durch die, inländischen Fabriken gegebenen Begünstigungen diese, statt sie zu heben, einschläfern u. die Consumenten statt guter Waare schlechte u. theurere als die ausländischen erhalten. Die **Handelssperre**, welche durch Verbote u. hohe, rücksichtslose Zölle bewirkt wird, ist um so hemmender für den H., wenn im Innern

Digitized by Google

des Landes Zollinien gezogen sind u. so auch der innere Consumtionshandel gehemmt wird. Kommen noch zu diesen Beschränkungen Verbote, welche das Verfahren überflüssiger Landesproducte nach dem Auslande hemmen, so liegt der H. ganz darnieder. Die gänzliche Abschließung eines Landes gegen den H. mit dem anderen geschieht nur in feindlicher Absicht zur Zeit eines Kriegs (s. Continentalsperre). Der Kaufmann sucht vornämlich **Handelsconjuncturen**, gewisse Ereignisse, welche entweder in politischen od. Naturverhältnissen ihren Grund haben u. den Preis irgend eines Handelsgegenstandes, so des Kaffees, der Wolle, des Öls ꝛc. steigern od. sinkend machen, zu seinem Vortheil zu benutzen. Solche Handelsconjuncturen entstehen, wenn irgend ein Artikel entweder vorzüglich geräth od. mißräth, wo im ersten Falle der Artikel sinkt, im letzteren steigt; wenn irgend wo ein stärkerer Bedarf (so bei bevorstehendem Kriege von Tuch, Leder, Salpeter, Blei, Waffen) sich zeigt, u. der Waarenzug von diesem Artikel nach einem Lande stärker als gewöhnlich wird; wenn der gewöhnliche Weg für einen Artikel versperrt ist, so für Colonialwaaren bei einem Seekrieg durch feindliche Kreuzer, für ausländische Manufacturwaaren durch ein auf sie gelegtes Verbot ꝛc. Wenn zwei Ursachen nach gleicher Richtung zugleich wirken, so wird die Handelsconjunctur auch größer, während, wenn dieselben in verschiedene Richtungen gehen, sie auch mehr od. minder aufgehoben wird. Oft kennt man die Ursachen einer Handelsconjunctur gar nicht, doch müssen obige Ursachen, wiewohl versteckt, immer da sein. Auf richtiger Beobachtung der Handelsconjuncturen beruht die Kunst der kaufmännischen Speculation, derjenige, welcher sie erräth, wird reich, der, welcher sie mißversteht, geht zu Grunde. Einen sehr gewöhnlichen u. zweckmäßigen Weg des raschen Absatzes hat der größere Handel in periodisch wiederkehrenden **Auctionen** gefunden, welche bes. für die großen Handelsgesellschaften das regelmäßige Mittel zum Verkauf ihrer beträchtlichen Einfuhren bilden, aber auch von den einzelnen hervorragenden Handelshäusern mit Nutzen wahrgenommen werden, so daß die Zeitungen der großen Hafenplätze täglich die Ankündigungen von Waarenversteigerungen bringen. Die öffentliche Versteigerung gewährt dem Verkäufer den Vortheil schleunigsten Absatzes großer Waarenmengen, ohne die Gefahr des Creditirens, wobei nicht an die Entwerthungen zu denken ist, welche bei anderen Arten von Auctionen die ausgebotenen Gegenstände so oft erfahren; im H. stellt sich bei jenen Auctionen aus der Concurrenz der Käufer von selbst der angemessene Preis fest, wobei aber immer der Verkäufer ein Minimum als Grenze festhält, unter welcher der Zuschlag nicht stattfindet. Solche Auctionen haben mit denjenigen Nichts gemein, welche etwa die Aufräumung des Waarenlagers eines Kaufmanns von alten Resten u. dgl. (den sogen. **Ausverkauf**) zum Zwecke haben, od. den nothwendigen gerichtlichen Verkauf. Berühmt sind z. B. die großen Auctionen der niederländischen Handels-Maatschappy, welche die Preise von Colonialwaaren, hauptsächlich von Kaffee, für halb Europa bestimmen; auch der Pascha von Ägypten läßt einen großen Theil der ihm als Abgaben gelieferten Waaren in öffentlicher Versteigerung verkaufen.

III. Die Arten des Handels sind: **A)** Nach der **Betriebs- u. Bezugsweise**: **a)** nach der selbst: **aa)** **Haupthandel**, den ein als Hauptgeschäft treibt; **bb)** Nebe dem er sich nur nebenher beschäftigt; Bezug: **aa)** **directer H.**, wo man aus erster Hand bezieht, während directem H. Mittelspersonen thät; **B)** Nach den Gegenständen, wird: **a)** **Waarenhandel**, welcher sprüngliche H. zu betrachten ist, weil nach u. nach alle anderen Handelszweige gangen sind. Dieser zerfällt nach seinen Zweigen in: H. mit Colonialwaaren; del od. H. mit Materialwaaren; Farb H. mit Landesproducten u. Victualien; catessen u. Italienischen Waaren, renhandel; Porzellan-, Steingut-, derhandel, Holzhandel; H. mit nordische teu; H. mit Rauch- u. Pelzwaaren; waaren; Papier- u. Schreibmaterialien mit Fabrikwaaren, als Stahl, Kupfer, Blechwaaren. **b)** **Geld- u. Wechsel** welcher das Geld als Waare betrachtet, Gold u. Silber in gemünzten Barren, Papieren, als Wechseln, Banknoten, tionen, Actien ꝛc. betrieben wird u. Allgemeinen von hoher Bedeutung selbe gleichsam die Maschine darstellt, Geld, das Blut des Handelskörpers, um es auf anderen Wegen wieder zu

C) Nach den Betriebsmitteln: **a)** del, welcher nur zur Achse od. in durch Karavanen (**Karavanenhandel**), allenfalls auch mit Fluß- u. Kanalschiffen; **Seehandel**, welcher zur See Dieser zerfällt wieder in **aa)** **Küstenh** nur längs der Küste betrieben wird; tage, Handel von einem nahen Hafen deren; **cc)** **wahren Seehandel**, Länder u. Welttheile.

D) Nach der Ausdehnung: **a)** **Großh** (**H. en gros, H. im Großen**), wo Käufer nur nach Centnern, Ballen, mit einander handeln. Der **Großh** (**Grossist, Grossirer**) beabsichtigt kehr innerhalb eines Landes zu Bedürfnisse, welche eine Provinz zu anderen zukommen zu lassen (**inländischer Consumtionshandel**), od. die Produ landes einzutauschen (**ausländischer** geschieht durch Eintausch fremder gen überflüssige vaterländische Produ tiger Consumtionshandel), dere ausländische Erzeugnisse (**Zwischenh**, **Comerce d'économie, Ökonomiehandel**). Der auswärtige Engroshandel tigste u. erzeugt den allgemeinen inländische Consumtionshandel setzt den H. verwendeten Summen rasch u der sicher u. schnell zum Capitale, Nutzen der mit einander handelnden vermehrt den Verkehr, ist sicherer u. Leute Der Binnenhandel erzeugt Wohlbefinden eines Volkes, denn in von nur einiger Bedeutung muß der kehr bei Weitem überwiegend sein, dürfnisse der Gesammtmasse der sichtlich ihres gegenseitigen Austausches

Digitized by Google

, u. selbst England, von so großem Umfange sein Welthandel ist, macht hiervon keine Aus- en. Ein bloßer einzelner Zweig des Binnen- ls der Vereinigten Staaten Nordamerikas, en großen Seen an der Nordgrenze, den plainsee eingeschlossen, belief sich im Jahre auf 186,485,627 Dollars (über 267½ Mil- Thaler Preußisch), also auf mehr als den uhrhandel des Landes nach dem gesammten ande, u. jener Verkehr ist erst seit dem Jahre entstanden. b) Klein- od. Detailhandel mhandel), wo im Einzelnen nach der Elle, Pfund, der Metze, Kanne ꝛc. verkauft wird. ilhändler gibt es weit mehr als Großhändler; haben jene, obgleich sie mehr Gewinn nehmen, iese, doch wegen des geringeren Umfanges Geschäfte endlich einen kleineren Gewinn als re. Dem Großhandel gehört der Bezug der ren von den Erzeugnißorten selbst, von den kten des Welthandels u. von den ersten See- en an, so wie ihr Betrieb bis in die Hände der en Handeltreibenden, welche sie den Consu- en verkaufen. Der Kleinhandel besorgt den gang der dem Großhandel entnommenen Ar- in die Hände der Consumenten u. bildet also endliche Ausstrahlen des größeren H-s in das ürfniß aller Volksklassen, somit die Erfüllung letzten Zweckes allen Geschäftsverkehrs. Das rakteristische des Groß- u. des Kleinhandels nicht in der größeren od. geringeren Menge Waaren, welche der einzelne Verkauf umschließt, ern vielmehr in der Stellung des Käufers u. em Zwecke, welche dessen Käufe haben. So weit Operationen zwischen Kaufleuten od. zwischen die- u. Producenten (als Verkäufern) vollzogen wer- , ist der H. Großhandel; sobald als Käufer der sument auftritt, Kleinhandel. Der Großhändler t entweder von den Producenten od. von Groß- lern u. verkauft an Großhändler u. Kleinhänd- der Kleinhändler (Detaillist) kauft in der Re- nur von Großhändlern, in einzelnen Fällen wohl von den Producenten u. verkauft an die sumenten, indem er die Waaren in die kleinsten ugen theilt u. dieselben in öffentlichen Läden zur quemlichkeit u. Auswahl aller Klassen ausstellt. schließt dies nicht aus, daß im einzelnen Falle Großhändler auch einmal eine (größere) Partie are direct dem Verbraucher, der Kleinhändler eben solche einem anderen Kaufmann verkaufen u. Übrigens findet man beide Handelsklassen weilen in Einem Geschäft vereinigt. Die an- lichen Umsätze des Großhandels erfordern ein leich größeres Betriebskapital als der Klein- del, u. wenn jener auch unter glücklichen Um- den einen sehr beträchtlichen Gewinn abwirft, so r doch unsicher u. unterliegt Gefahren, welche Kleinhandel großentheils nicht kennt, z. B. gro- Verlusten durch Preisschwankungen, dem re- mäßigen ausgedehnten Creditgeben, Fallimenten Schuldner ꝛc. Der Großhändler, welcher auf Weltmarkt verkehrt, muß daher sein Augen- f auf die Handelsverhältnisse sämmtlicher Erd- le richten, u. sowohl die Zustände als die Be- fnisse aller Nationen der Welt kennen, um auf e seine Speculation zu gründen, wenn seine chnungen nicht fehlschlagen sollen. Der Groß- dler im Binnenverkehr muß auf den bedeuten- Handelsplätzen im Inneren der Staaten, u. neben diesen Rücksichten auch noch mit den Bedürf- nissen der einzelnen Gegenden seines Wirkungs- kreises bekannt sein, um sich einen dauernden Absatz der Artikel seiner Branche zu sichern. Durch Preis- erniedrigungen leidet der Kleinhändler weit weni- ger, da er sich in der Regel nur so weit mit Waare versorgt, als es das erfahrungsmäßige Bedürfniß der betreffenden nächsten Periode erheischt; sein geringes Capital ist in der regsten Circulation u. wird sehr oft umgesetzt; sein Creditgeben ist nicht die Regel u. erstreckt sich nur auf kleine Summen, daher hat er nur in kleinem Maße schlechte Schuld- ner; aus den letzten Gründen bedarf er auch für seine Verkäufe keiner eigentlich systematischen Buch- führung, deren Aufgabe bei ihm mithin nur eine sehr geringe Arbeit bildet; immerhin aber ist es für den Kleinhändler sehr nützlich, wenn er nebenbei, wie der Grossist, die Preisveränderung an den Be- zugsquellen, die politischen Begebenheiten u. Na- turereignisse beobachtet, um davon auf einzutretende, seinem Unternehmen günstig od. ungünstig schei- nende Conjuncturen zu schließen u. daraus nach Umständen Nutzen ziehen zu können. Eine Art des Detailhandels ist c) der Hausirhandel, d. h. derjenige H. welcher seine Waaren von Haus zu Haus trägt u. der Consumtion entgegenbringt. Allgemein unterliegt der Hausirhandel, wie manche Gattungen des H-s mannigfachen Vorurtheilen, besonders bestärkt durch die Eifersucht städtischer Kleinhändler; aus staatswirthschaftlichen Grün- den läßt sich jedoch gegen den Hausirhandel an u. für sich nichts Haltbares vorbringen; denn derselbe liefert den Landleuten die verschiedenen Waaren ins Haus, welche dieselben sonst von der Stadt hät- ten beziehen müssen, u. bewirkt somit für die Con- sumenten eine Ersparung an Mühe, Zeit u. Geld. Ebenso leistet der Hausirhandel dem H. im Ganzen nützliche Dienste, denn von eigenem Interesse an- gespornt, sorgt er rastlos für den Absatz u. erfüllt folglich den Hauptzweck des H-s, die Näherung von Nachfrage u. Angebot vollkommen. Man behaup- tet zwar, der Hausirhandel befördere den Verkehr mit verfälschten Waaren, verbotenen schädlichen u. giftigen Stoffen; führe somit eine Reihe sehr ern- ster Mißbräuche in seinem Gefolge. Dieses zu ver- hindern ist natürlich Sache der Polizeibehörde, u. wird sicher am besten erreicht werden, wenn man das Hausirgewerbe nur Personen von unbescholte- nem Rufe gestattet. Der Hausirhandel mit Büchern u. Bildern heißt Colportage.

E) Nach der Art des Betriebs: unter a) Activhandel versteht man, daß eine Nation ihre Erzeugnisse u. Waaren ins Ausland führt u. sich ihren Bedarf dort holt; b) der Passivhandel dagegen erwartet, daß die Fremden zu ihm kom- men, ihm ihre Waaren bringen u. die seinigen holen. Ein bloßer Passivhandel schließt daher den Besitz der erforderlichen Communicationsmittel, namentlich die Theilnahme an der größeren See- fahrt aus, wie dies bei den Chinesen u. den uncul- tivirten Völkern der Fall ist; den Passivhandel in Activhandel umzuwandeln, ist eine der wichtigsten Gegenstände der Nationalökonomie; c) der Transithandel od. Durchfuhrhandel verdient den Namen H. nur in uneigentlicher Bedeutung, da bei demselben die Handelnden nicht in dem Lande an- sässig sind, durch welches die Waaren befördert werden, mithin die beim Durchfuhrhandel betei-

Digitized by Google

ligten Personen am Handelsgeschäft auch keinen selbstthätigen Antheil haben, sondern demselben nur gewisse Dienste leisten, in deren Vergütung ihr Vortheil besteht. Dieser Nutzen kann für manche Klassen der Nation sehr bedeutend sein u. wird daher eine weise Regierung dem Durchfuhrhandel die möglich größten Begünstigungen u. Erleichterungen zu Theil werden lassen; **d)** Precarey-handel (Commerce précaire), wo man mit einer Nation, mit welcher der Staat, in dem man wohnt, im Krieg begriffen ist, durch einen neutralen Zwischenhändler verkehrt; **e)** Contreband- u. Schleichhandel, welcher sich mit Einbringung verbotener Waaren über eine Grenze beschäftigt.

f) Nach den Betriebsmitteln: **a)** Propre- od. Eigenhandel, wo der H. für eigene Rechnung, d. h. auf eigene Gefahr u. mit eigenen Mitteln, betrieben wird; **b)** Commissionshandel, der H., welchen ein Kaufmann (Commissionär) für fremde Rechnung, gegen eine Vergütung (Provision od. Commission) führt; **c)** der Handel für gemeinschaftliche Rechnung, d. h. auf gemeinschaftliche Gefahr u. gemeinschaftlichen Mitteln (Compagniegeschäft); **d)** Speditionsgeschäft, welches sich mit dem Empfange, der Aufbewahrung u. Weiterbeförderung von Gütern für fremde Rechnung gegen eine Provision besaßt. Die Spedition ist eigentlich kein Zweig des H-s, sondern ein bloßes, aber wichtiges Hülfsgeschäft desselben; sie wird auch oft von Personen (Spediteuren) betrieben, welche zugleich Kaufleute, namentlich Commissionäre sind, da hierzu keine besondere Concession erforderlich ist. Das Speditionsgeschäft ist beſ. an denjenigen Orten in Blüthe, welche, wie Hamburg, Köln, Frankfurt a. M. an einem schiffbaren Flusse, an der See, od. zwischen anderen großen Handelsstädten gelegen sind.

g) Nach den Tauschmitteln: **a)** Tauschhandel ist die älteste Form des H-s, u. selbst in unseren Tagen ist der H. in seiner tausendfachen Gestaltung eigentlich nur Tausch von Waare gegen Waare, wobei das Geld nur als erstes, universelles Zwischentauschmittel dient, um sich vermittelst desselben die eigentlich gewünschte od. benöthigte Waare zu verschaffen. Der eigentliche Tauschhandel, wo Waare gegen Waare unmittelbar gegeben wird, findet sich seit der Einführung des Geldes fast gänzlich beseitigt u. wird vorzugsweise nur von uncivilisirten Völkern getrieben, kommt jedoch auch in einzelnen Operationen noch unter gebildeten Nationen vor, beſ. wenn zwei Kaufleute solche Waaren austauschen, von denen die eine für den Verkehr desjenigen von ihnen, welcher sie besitzt, sich weniger eignet als für den des anderen, u. so gegenseitig. Dieses Tauschen ist im Grunde ein doppelter Kauf u. wird Barattiren, Troquiren od. Stichhandel, im Buchhandel Changiren genannt. Beim Verkehr der englischen u. ostindischen Kaufleute in China veranlaßt der dortige Mangel an baarem Gelde derartige Operationen in großem Maßstabe, u. man tauscht beſ. Baumwolle u. Opium gegen Thee u. Seide. Auch der H. der Russen mit den Chinesen in Kiachta ist fast durchweg Tauschhandel, die Waaren werden aber nach einer ideellen Geldeinheit zuvor angeschlagen, so daß er nicht den Charakter des ursprünglichen Tausches hat. **b)** H. durch Geld, u. zwar H. per comptant (Kauf gegen baar), der nur gegen Empfang von baarem Gelde betrieben wird, u. H. (Kauf) auf Zeit od. auf Credit, bei welchem die Zahlung nicht gleich bei der Ablieferung u. Zusendung der Waare, sondern an einem verabredeten späteren Termine stattfindet; natürlich nur unter übrigens gleichen Bedingungen, bei dem od. Creditkauf ein höherer Preis zugestanden wird, als beim Baarkaufe. Wenn die Waare nicht sogleich mit dem Abschluß des Kaufes abgeliefert, sondern wird (Tageskauf), sondern erst an einem erst lich festgesetzten späteren Termine, so geht die treffende Geschäft zum sogenannten Lieferungs handel (Zeithandel), ist Lieferungskauf. Wenn Einem für die Lieferung einer Waare auf Zeit eine bestimmte Summe versprochen so heißt dies Prämienhandel.

Die bei weitem meisten Lieferungsgeschäfte nicht auf wirklichem Bedürfniß des Käufers, dern gehören der Speculation an; die Absicht derselben wird daher auch gar nicht durch Ablieferung u. Übernahme der Waare abgemacht sondern durch Auszahlung der Differenz, welche aus dem Unterschiede des festgesetzten Preises später am eigentlichen Ablieferungstage (Erfüllungstage) stattfindenden Marktpreises ergibt; das Geschäft heißt dann Differenzgeschäft, s. Differenz u. Börse III. H. nach Probe (Kauf nach Probe) heißt das Geschäft, bei welchem der kaufte Partie einer bestimmten Probe gleich sein muß, während im entgegengesetzten Falle der Käufer nicht nur die Waare zurückgeben, sondern unter Umständen auch Schadloshaltung fordern kann, er vielleicht wegen des betreffenden Kaufes von anderweiten unterlassen od., auf jenen gestützt, mit dem Empfang der Waare bereits bindende Weiterverkäufe derselben geschlossen hat. H. nach Besicht (H. auf Besichtigung) heißt der Verrechnung, bei welcher zwar der Verkäufer gehalten ist, der Käufer od. Kaufslustige aber sich erst mit Besichtigung (Untersuchung) der Waare über die Annahme zu erklären braucht. Ein Kauf auf Besicht ist demnach überhaupt ein solcher, bei welchem der Käufer das Recht des Rücktritts hat, der auf Besicht hat, je nach der Natur der Waare (deren Güte sich nicht immer aus dem bloßen Ansehen erkennen läßt) auch noch andere Namen, z. B. H. auf Nachsicht od. auf Nachsicht (bei Kaffee u. Zucker), H. auf Nachziehen (bei Schafwolle ꝛc.), H. aufs Kosten ꝛc.

IV. Zur Führung eines vollständig organisirten Handelsgeschäfts gehören folgende Personen: 1) der Handelsherr (Handelspatron, Principal), leitet das Ganze u. muß daher, ohne den Zweck aus den Augen zu verlieren, sich mehr den Überblick des Ganzen zu erhalten suchen. Meist sind in großen Handlungen mehre Handelsherren vorhanden, von denen einer gewöhnlich Besitzer des Hauptcapitals u. Chef der Handlung ist, die anderen Associés, gewöhnlich aber an dem Gewinn u. Verlust der Handlung im Verhältniß ihrer einzelnen Capitals Theil haben (Associés en commandite). Oft haben diese Eigenthümer auch einen Procuraträger zur Seite, dem sie Vollmacht gegeben haben in ihrem Namen u. an ihrer Stelle zu handeln, u. dessen Unterschrift daher verbindlich ist. Der Procurist bezieht gewöhnlich außer einem baaren Besoldung noch gewisse Procente vom Reingewinn, ohne Capital in die Handlung eingeschossen zu haben. Verfügt er über wichtige Handelsgegenstände ohne weitere Anfrage, so heißt er Dis-

Digitized by Google

Im Fall des Todes des Chefs einer Hand- wenn die Handlung noch fortgeführt werden wird in Ermangelung dazu befähigter u. er Erben oft ein zuverlässiger Mann gewählt u. n als Handlungsdirector die Geschäfte andlung übertragen. Auch wenn der Staat od. Gesellschaft H. treibt, wird ein ähnlicher Director irgend einem Titel angestellt. b) Die Handdiener (Commis, Handlungsgebülfen): a) der halter (s.d.), welchem die Führung der Haupt- r obliegt; b) der Kassirer, durch dessen Hände innahmen u. Ausgaben in baarem Gelde gehen, ber er mittelst des Cassabuches, welches er zu n hat, Rechenschaft ablegen muß. In kleine- andlungen werden der Buchhalter u. der Kas- oft durch den Handelsherrn selbst ersetzt; c) der respondent, dem die Besorgung des Brief- els zwischen seinem Hause u. dessen auswär- Geschäftsfreunden ausschließlich obliegt; d) ere Comptoristen, welche die Nebenbücher n, die Aufsicht über das Waarenmagazin, die ackung der Waaren, die Verhandlungen mit fuhrleuten ꝛc. besorgen; e) Reisende, durch e hauptsächlich der Verkauf von Waaren an ärtige Geschäftsfreunde bewerkstelligt, das dschaftliche Verhältniß mit denselben aufrecht ten wird u. neue Verbindungen angeknüpft en; f) in Detailhandlungen bestehen noch La- diener, welche den Einzelverkauf zu besorgen u. C) Lehrlinge, welche den H. in einer dlung erlernen, copiren u. die leichteren Ge- e der Diener, auch wohl die höheren der Markt- : besorgen. D) Marktheifer u. andere Ge- n, die mehr mechanische Arbeiten, das Packen, zählen, Besorgen von Gängen ꝛc. ausführen. Kaufleute bilden meist besondere Innungen bilden, u. entweder sind die Großhändler in u. die Detailhändler in eine zweite vereinigt, eide bilden eine gemeinschaftliche Kramerin- g. - Der Handelsherr, welcher zu ihnen gehö- will, muß bei einem Innungsgliede gelernt n u. eine gewisse Zeit Diener gewesen sein. t ersetzt auch wohl einen Theil, resp. die ganze zeit durch eigene Handelsschulen (s. d.), jedoch er Voraussetzung, daß der junge Mann nach lvirung des Unterrichts noch ein Jahr als Bo- ir diene, um in dem betreffenden erwählten delszweige eine gründliche Waarenkenntniß zu igen.

. Handelsvermittler sind a) die Mäkler, Sen- od. Courtiers, deren Beschäftigung darin t, die Käufe od. Verkäufe, welche Kaufleute an n u. demselben Orte unter einander abschließen n, einzuleiten u. zu ordnen, wofür sie gewisse ente als Courtage, Sensarie od. Mäklerlohn en. Nach den Gegenständen ihres Wirkungs- s unterscheidet man: Waarenmäkler, Schiffs- r, Geld- u. Wechselmäkler (s. d.); b) die dlungsagenten, welche als Bevollmäch- eines Großhändlers od. mehrerer deren Ver- ing mit den Kaufleuten auswärtiger Plätze ht erhalten u. für ihre Bemühung eine nach enten berechnete Provision beziehen, deren e von den bewirkten Verkäufen abhängt. Zu handlungsagenten sind zu rechnen die Provi- reisenden, die sogenannten Stadtagenten u. orteure (im Buchhandel).; c) die Handelscon- welche sich in allen wichtigen Handelsplätzen befinden u. von ihrer od. einer fremden Regierung autorisirt sind, das Handelsrecht ihrer Nation zu besorgen u. zu vertreten, s. Consul 4).

VI. Die Geschichte des H-s beginnt, wie alle Geschichte, im Orient, der Wiege des menschlichen Geschlechts. Die Frage aber, welches Land des Orients zuerst Handel getrieben, ist mit Bestimmtheit nicht zu beantworten. Stellt man sich unter H. nichts Anderes vor, als Tausch, so läßt er sich schon in den Uranfängen des menschlichen Zusammenlebens annehmen, da die verschiedenen Anlagen u. Einsichten der Menschen mannichfaltige Bedürfnisse schufen u. dadurch eine Gegenseitigkeit der Dienstleistungen unentbehrlich machten. Die Geschichte des H-s erhält jedoch erst von dem Zeitpunkte an Interesse, wo er sich von Land zu Land, von Volk zu Volk in der Zahl seiner Gegenstände u. der sich daran betheiligenden Personen erweitert hat; denn er ist dann nicht mehr Sache des Bedürfnisses allein, sondern auch des Gewinnes geworden. Dieser Zeitpunkt trat aber erst dann ein, als die Menschen Ackerbau trieben, daher feste Wohnsitze gegründet u. Grundbesitz u. Eigenthum erworben hatten. Die Geschichte des H-s beginnt u. wächst daher mit der menschlichen Civilisation; der Sitz der letzteren ist auch der Ursprung des ersteren. Um aber dem bloßen Austausch von Gegenständen den Charakter des H-s zu geben, war es nöthig, daß man sich zur Bestimmung der Werthe nur solcher Gegenstände bediente, die selbst nicht zufälligen, sondern festen, allgemein angenommenen Werth hatten. Diese aber waren verschiedener Art; bei. waren es die Metalle u. zwar zuerst die unedlen Metalle, die zum Maßstabe des Werthes der übrigen Gegenstände dienten. Diese Metallstücke, zu denen sich mit der Zeit die edlen Metalle gesellten, nahmen immer mehr eine bestimmte Form an u. gestalteten sich zum Gelde (s. d.) aus.

A) Zunächst der Welthandel. Denselben haben im Laufe der Zeit immer nur einzelne Nationen betrieben, so im Alterthum lange Zeit hindurch die Phönicier, hierauf die Carthager, dann die Griechen u. endlich die Römer; jedoch blieb der Handel der alten Völker immer reiner Waaren-, d. h. Tauschhandel, u. zwar weil der Gebrauch geprägter Münzen sehr beschränkt blieb, u. wo er sich auch erweiterte, nicht von den fremden Nationen als allgemeines Tauschmittel angenommen wurde; dann weil die Schifffahrt der damaligen Zeit auf einer sehr niedrigen Stufe stand, u. sich bei Ermangelung nautischer u. astronomischer Kenntnisse auf Küstenfahrt beschränken mußte. Durch die Einführung des Christenthums wurde die alte Cultur von der neuen geschieden, u. wie das Christenthum die Welt umgestaltete, so fand auch jetzt erst der H. in demselben seine eigentlichen Lebensfactoren. Dazu gehört zunächst der Credit, welcher in seiner jetzigen Bedeutung im Heidenthum sich nie vorfand; dann die freie Thätigkeit des H-s, indem das Christenthum die Gleichberechtigung aller Menschen, sich je nach ihren geistigen u. materiellen Kräften einen rechtlichen Lebenszweig zu wählen, anerkannte, u. somit aufs Entschiedenste die Sklaverei bekämpfte, deren Aufhebung es allein bewirkte. Ehe aber der H. die Früchte dieser Neugestaltung der Welt ernten konnte, mußten die dadurch hervorgerufenen politischen Stürme u. Re-

Digitized by Google

volutionen erst überwunden sein; sowohl in Europa, wo die Germanen, nach dem Sturz des Römischen Reichs, vorwalteten, als auch in Asien u. Nordafrika, wo Muhammed ein arabisches Weltreich gründete, blieb der H. noch lange Zeit in der Kindheit, bis derselbe durch die Eröffnung der Kreuzzüge, welche ihm ein weites Feld neuer Thätigkeit schufen, seinen ersten bedeutenden Aufschwung erhielt; von da an sehen wir in kurzer Zeit Genua u. Venedig sich zur höchsten Blüthe erheben. Die Nebenbuhlerschaft um die Herrschaft des Mittelmeeres führte aber blutige Kriege unter den beiden Republiken herbei, in deren Folge Genua unterlag, u. Venedig sich zur wirklichen Beherrscherin des Weltverkehrs erhob, was es so lange blieb, bis durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien das schwer Errungene für dasselbe wieder verschwand. In gleicher Periode fällt auch die Macht u. die Handelsgröße des Hansabundes in Deutschland. War nun die Auffindung des Seeweges nach Ostindien unbedingt eins der folgenreichsten Ereignisse für die Handelsverhältnisse Europas, so fand fast zu derselben Zeit eine noch größere u. in ihren Folgen noch wichtigere Begebenheit statt: die Entdeckung Amerikas. Durch diese beiden Ereignisse wurden nicht nur die Handelsverhältnisse u. das Schifffahrtswesen, sondern auch die politische Stellung der europäischen Staaten gänzlich umgestaltet. Wir sehen daher nunmehr Portugal u. Spanien, deren Unternehmungsgeist Europa sowohl die Entdeckung des Seeweges nach Indien, als diejenige des neuen Welttheils verdankte, den ersten Rang an politischer Machtstellung u. Handelsgröße fast während eines Jahrhunderts unbestritten einnehmen, bis dieselben vorzüglich in Folge mannichfacher Mängel innerer Verwaltung der vereinigten Macht Englands u. Hollands unterlagen. Aber auch Holland konnte nicht auf lange Zeit den Vorrang im H., den es erstritten, behaupten; denn nach blutigen Kriegen mit England mußte es letzterem weichen, welches nun vorzugsweise in den Besitz des Welthandels gelangte, aber den ersten bedeutenden Schlag durch die Lostrennung der Vereinigten Staaten Nordamerikas erlitt, welche sich alsbald rasch u. immer mächtiger entfalteten, u. jetzt unter die ersten handeltreibenden Nationen gezählt werden müssen.

B) Den Handelsbetrieb der einzelnen Nationen betreffend, nennt die Geschichte Indien als eines der ersten, wenn nicht als das erste Land, dessen Producte den Völkerverkehr anbahnten. Die Natur in ihrer unendlichen Fülle u. Mannichfaltigkeit brachte dort Erzeugnisse hervor, die anderswo nirgends zu finden waren. So sehr aber auch Indien in der Geschichte des H-s mit Recht in der Vorderreihe stehen mag, so dürfen die Indier doch nicht als das erste handeltreibende Volk betrachtet werden; denn sie gingen mit ihren Erzeugnissen nie zu fremden Völkern; sie trieben niemals Eigenhandel, vielmehr kamen die fremden Völker zu ihnen. Schon die Mythe berichtet von Heldenzügen nach Indien; die assyrischen u. babylonischen Könige machten gewaltige Anstrengungen, ihr Land bis Indien auszudehnen, u. die Perser unter Darius Hystaspes widerstanden ebensowenig der Lockung nach dem an Gold, Edelsteinen u. anderen köstlichen Erzeugnissen reichen Lande, als vor ihnen Semiramis. Aber erst Alexander dem Großen glückte es, ins Innere des Landes einzudringen, sich Kenntniß von dem Lande u. seinen Einnern zu verschaffen; Handelsverbindungen anzuknüpfen, gelang ihm indeß nicht. Diese [illegible] Ägyptiern u. Phöniciern vorbehalten [illegible] Producte Indiens, die dem Abendlande [illegible] lich abgingen, waren: Gewürze, Farbstoffe, [illegible] wolle, Zucker, Stahl, Perlen, Edelsteine, [illegible] bein u. feine Hölzer. Zucker u. Reis kamen [illegible] wegen der Theuerung des lästigen Transports nicht in den Handel kommen. Die Indier, welche feste Wohnplätze hatten u. oft eine dichte Bevölkerung bildeten, hatten sich schon so entwickelt, daß sie Producte der Arbeit zur Ausfuhr bringen konnten, so u. a.: feine, kostbare Gewänder aus Baumwolle nach Tyrus u. Babylon u. Schmuck aus Elfenbein, Perlmutter u. Kokusnuß. Schon die bedeutenden Bevölkerung war der Verkehr im Lande ein sehr lebhafter. Die Flüsse wurden befahren u. Heerstraßen zogen sich durch das Land; der Transport fand nicht mittels Lastthieren, sondern schon mit Ochsengespannen statt. Die Sicherheit der Handeltreibenden auf den Straßen gebörte hier zur Ehre des Landes. Große Pilgerfahrten nach heiligen Orten, wie Benares, Allahabad u. a. concentrirten den indischen Binnenhandel in den Tempeln, wodurch er eine religiöse Sanction zugleich bei der Menge von Menschen, die sich von allen Seiten zusammenfanden, einen noch lebhafteren Aufschwung erhielt. Die Producte, welche indische Producte holten, landeten an der Westküste von Vorderindien, wo sie die Waaren gegen Gold u. Silber einkauften. Größere Emporien für den Binnenverkehr waren in Mittelindien Ozene (Ougein), u. im Süden der Hauptstadt Dekkan: Tagara u. Pluthane. Die Kaufleute gehörten zur dritten Kaste u. hatten ihre besonderen Gesetzbücher; neben den Handwerkern hatten sie keine Abgaben zu entrichten, von denen die Gelehrten befreit wurden u. auch der König keine Steuer bezog. Der directe Seehandel Indiens lag fast vorzugsweise in den Händen der Araber u. auch phönicische u. ägyptische Schiffe liefen von Zeit zu Zeit in die indischen Häfen ein. Erst zur Römerzeit erweiterten sich die Handelsverbindungen mit Ägypten u. Indien, u. der Weg der Waarenzug ging den Nil abwärts bis Koptos. Andrien. Um diese Zeit fingen einzelne griechische Kaufleute (Banianen) zuerst an, sich in den angrenzenden Ländern anzusiedeln u. an dem eigentigen Handel zu betheiligen. Außer den Handelsverbindungen, welche Indien hatte, bestand eine Verbindung zwischen ihm u. dem großen Chinesischen Reiche (Serika). China lieferte vorzüglich die Seide, welche in Indien zu Zeugen verarbeitet wurde u. dann in den Verkehr kam. Ferner auch Thierfelle, Pelzwerke u. Bernstein. Die bedeutendste Handelsstadt Chinas war Tsinfu. Haupthandelswege zwischen Indien u. China hatten durch die an Goldstaub reiche Stadt Kaschgar u. durch den Paß Balus im Caucasus. Die meisten indischen Karavanen mußten Halt machen, um Waaren zu führen, wo sich die Handelswege nach China u. Persien trennten. Außer China unterhielt Babylon mit Indien Handelsverbindungen; wegen der Nähe des Persischen Meerbusens u. des Euphrat u. Tigris gelegen, wurde es bald der Stapelpunkt eines ausgebreiteten Handels, der

Digitized by Google

rabiens u. Nordafrikens. In der Stadt selbst
rtigen weltberühmte Gewänder u. Teppiche,
itzt Steine, welche hier eingetauscht wur-
Mehr noch als die Babylonier betrieben
aber den Seehandel Indiens, sie waren
ndeltreibendes Volk; die kostbaren Erzeug-
ef. der südlichen Theile ihres Landes hatten
ut gemacht. Hier war das Vaterland der
eien u. Räucherwerke, Weihrauch, Myrrhe
zt. Die bedeutendsten Plätze des arabischen
s, sofern er Indien zum Ziel hatte, waren
(Lachsa) u. Aden. Seefahrer waren die
der Küste, welche, die Erwerbsquellen in
erseeischen Handel mit Indien suchten; aber
indische Erzeugnisse zu holen, wie andere
thaten, trieben sie Activhandel mit Indien.
ebräer, nachmals durch ihren Handel be-
waren im Alterthum kein Handelsvolk;
bgleich die Lage Palästina's dazu außeror-
günstig war, namentlich in Betracht der
dung mit Syrien, Arabien u. Ägypten, so
doch die Küsten in den Händen der Phöni-
wenn auch das Mosaische Gesetz weder den
nhandel, noch die Handelsverbindung mit
uslande förmlich verbot, so waren doch man-
Bestimmungen u. Anordnungen demselben
inderlich, namentlich durch die Bevorzugung
ckerbaues. Vor Salomo's Zeit scheinen die
iten wegen ihrer einfachen Lebensweise u. der
bigkeit des Landes selbst wenig Einfuhrhan-
habt zu haben, u. selbst bei der Ausfuhr von
n, Öl, Honig u. Balsam nach Phönicien
die Stämme Sebulon u. Issachar, Assar u.
ie Zwischenhändler; sie selbst reisten nicht des
els wegen außer Land. Der auswärtige H.
m erst zu Salomo's Zeiten an Bedeutung.
trieb diesen zuerst nicht das Volk, sondern der
Salomo auf eigne Rechnung in Verbindung
em König von Tyrus, meist mit phönicischen
ern von Ezjongeber aus; von Ophir (Indien)
r sich Gold, Silber, Edelsteine, Elfenbein,
elholz durch eigne Schiffe bringen, aus Ara-
durch eine Art königlicher Handelscompagnie
e u. Weihrauch, mit welchen Waaren, bes. mit
ßerden, er wieder einen bedeutenden Handel

Später kamen auch Phönicier nach Palä-
, um Fabrikate zu Kleidern u. Luxusartikel
kaufen; dagegen brachten sie Purpurgewänder,
en ꝛc. zum Verkauf mit. Auch die Ismae-
trieben einen Tauschhandel durch Karavanen
en Palästina u. Ägypten. Mit den Hebräern
u, wenigstens zu gewissen Zeiten, von den han-
ibenden Völkerschaften die Sabäer (Scheba) im
lichen Arabien (berühmt wegen des Reichthums
Landes an Gewürz, Weihrauch, Edelsteinen
old), Dedan, welche wahrscheinlich im nördlichen
ien wohnten, u. die Babylonier in Verkehr.
dem Babylonischen Exil wurden an verschie-
Orten des Landes Victualienmärkte gehalten,
Jerusalem, wo auch lebhafter Geldwechsel u.
et mit Vieh, Mehl u. Salz getrieben wurde.
nach u. nach, bes. auch durch die Vermischung
ndern Volksstämmen, wurde das jüdische Volk
en H. hingewiesen, da sie nicht leicht andre
häftigungen an den verschiedenen Orten, wo
rstreut wurden, finden konnten. Im Mittel-
hatten die Juden den H. fast ausschließlich
n Händen, u. ihretwegen wurde sogar der
Markttag vom Sonnabend auf den Sonntag verlegt.

In Afrika war in ältester Zeit der Haupthandelsplatz Meroe oberhalb der Nilfälle im heutigen Nordabyssinien gelegen, ein Handelsstaat; durch seine Verbindung mit der See wurde es der Mittelpunkt einer über das Arabische u. Indische Meer hin bestehenden Handelsverbindung zwischen Afrika u. Südasien, welche Verbindung wahrscheinlich der Grund der Ähnlichkeit zwischen den Institutionen der Ägyptier u. Indier war. Ein anderer Umstand, der Meroes Handel bes. zu heben geeignet war, ist der, daß es der Mittelpunkt des Amunscultus war. Die Ägyptier waren zwar kein seefahrendes Volk, gleichwohl war ihr H. bedeutend; denn die Bedingungen eines regen Handelsverkehres waren hier vorhanden: die Hauptbeschäftigung des Ägyptiers war nämlich Ackerbau, mit welchem Handel, Industrie u. Schifffahrt concurrirten; dazu kam die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes, welche den Bau von Straßen zu Land u. zu Wasser nöthig machte. Hierdurch konnte sich der Landhandel u. der Handel auf den Flüssen gleichmäßig entwickeln. Seehandel haben die Ägyptier nie getrieben; diesen überließen sie den Phöniciern u. zum Theil auch den Arabern. Der H. war somit Binnenhandel, der nicht blos durch die Landwege, sondern auch durch den Nil erleichtert wurde. Die beiden bedeutendsten Handelswege waren: durch die Wüste Barka über die Oase des Amun (jetzt Siwah) nach Augila in das Land der Garamanten (Fezzan), u. den Nil aufwärts u. über die große u. kleine Oase nach Äthiopien u. der Ostküste Afrikas. Von da an übernahmen die phönicischen u. arabischen Schiffe die weitere Beförderung der Waarentransporte zur See. Die zahlreichen Feste, zu denen sich fast das ganze Land nach Unterägypten begab u. bei denen man sehr luxuriös lebte, schufen mehrere Marktplätze, um den Bedürfnissen abzuhelfen; auch hatte das Schuldenwesen in den Gesetzen eine geeignete Rücksicht gefunden. Bes. war Oberägypten der Hauptplatz des Welthandels, denn an der Nordgrenze der Wüste liegend war es Stapelplatz der Producte des innern Afrikas u. der Länder jenseit der Wüste; ferner waren in der Nähe die Goldgruben. Ägypten bezog aus Äthiopien Gold, Elfenbein, Sklaven, aus Arabien Räucherwerk, aus Indien Gewürze, aus Phönicien Wein, aus den afrikanischen Wüsten feines Salz; dagegen wurden ausgeführt Getreide, Wollengewebe, Geräthschaften aus Erz, Geflechte u. Töpferwaaren. Gehoben wurde der ägyptische H. durch Psammetich, welcher den Griechen Unterägypten öffnete, noch mehr durch Amasis, der den Griechen erlaubte, sich daselbst anzusiedeln u. so den H. mit Griechenland anbahnte. Durch die griechischen Raufleute wurde der innere H. auch sehr belebt, durch die Occupation der Perser zwar Anfangs zerstört, nachher aber wieder ungehindert fortgesetzt, u. was ja am Landhandel verloren wurde, das wurde durch den griechischen Seehandel wieder ersetzt.

Das älteste bekannte Handelsvolk des Alterthums waren die Phönicier. Phönicien war ein schmales, unfruchtbares Küstenland, aber reich an trefflichen Hafenbuchten, Ankerplätzen u. schützenden Inseln u. hatte eine Menge großer u. blühender Städte. Die ältesten u. mächtigsten waren Sidon

Digitized by Google

u. Tyrus; letzteres war gegründet, um für die Fahrten auf dem Mittelmeere einen günstig gelegenen Hafen zu besitzen. Der Holzreichthum vom Libanon u. Antilibanon führte die Phönicier zum Schiffsbau. Die Handelszüge der Phönicier werden schon im Alten Testamente u. bei Homer erwähnt. Ihre Schifffahrt ging ostwärts nach dem Arabischen u. Persischen Meerbusen, später bis in den Indischen Ocean, nordwärts bis in das Schwarze Meer, westwärts nach Nordafrika, Griechenland, Italien bis Spanien, ja über die Säulen des Hercules (Gades, Cadix) hinaus in das Atlantische Meer, u. in diesem nordwärts bis nach den britischen Inseln, wo sie bes. edle Metalle, Zinn, Farben ꝛc. holten, dann auch nach der Nordsee, von deren Gestaden sie den Bernstein bezogen; zu Lande handelten sie nach Arabien, bes. nach dem Glücklichen, wo Petra der Hauptplatz für den H. mit Landeserzeugnissen, bes. Räucherwerk, aber zugleich der Stapelplatz der äthiopischen u. indischen Waaren war; dann zogen sie auch weiter nach Ägypten, woher sie bes. Getreide u. baumwollene Waaren holten; ferner handelten sie nach Palästina, Syrien, Babylon, Assyrien, woher sie Feigen, Rosinen, Öl, Balsam, Wein, Wolle holten; auf der großen Handelsstraße von Tyros nach Babylon waren die Städte Baalbeck u. Palmyra; nach Norden gegen das Schwarze u. Kaspische Meer u. nach Armenien gingen nur einzelne Handelsleute, die von dort Kupfer u. andere Metalle, Sklaven u. Pferde brachten. Spanien hatte es den Phöniciern allein zu verdanken, daß der Mehrbetrag seines H-s activ war; bes. war es sein Silber, welches auf alle Märkte, selbst nach Indien gebracht wurde. Die höchste Blüthe des phönicischen H-s fällt in die Jahre von 700—400 v. Chr. Nach der Zerstörung von Tyrus dienten die Phönicier bei allen seefahrenden Nationen als Steuerleute u. Matrosen für Sold. Wie Phönicien so war auch dessen Colonie Carthago ein bedeutender Handelsstaat, u. doch hatten die Carthager eine sehr engherzige Handelspolitik; mit ihren Colonien ließen sie Fremde gar nicht handeln; der H. mit Fremden in Carthago wurde unter öffentlicher Auctorität nach gewissen Gesetzen u. Verträgen geführt; Meere, wo sie in Concurrenz mit Andern kamen, wurden ganz vermieden. Von jenen Handelsverträgen sind bes. der mit den Römern von 509 v. Chr., welcher das Cap Bona als Handelsgrenze für beide bestimmte, u. der von 348 v. Chr., welcher den Römern Handelsfreiheit nach Sicilien u. Carthago u. den Carthagern nach Rom bestimmte, bekannt. Zu Lande handelten sie in Karavanen od. nahmen eigentlich nur an dem von den nomadischen Völkern getriebenen H. Theil, nach Oberägypten, mit den Garamanten u. ins Innere Afrikas u. erhielten dorther Sklaven, Salz, Gold u. Edelsteine; ihr H. mit den benachbarten Barbaren war Tauschhandel; zur See handelten sie mit Sicilien, Elba, Corsica, den Britannischen Inseln u. Westitalien, hierher führten sie bes. ihre zu Lande gehelten Handelsgegenstände.

Im ältesten Griechenland waren die Phäaker, Kreter, Taphier u. Tyrrhener, die Handelsleute, nicht eigentliche Griechen, diese handelten od. tauschten vielmehr von diesen, die nebenbei zugleich Piraten waren, bes. Wein u. Sklaven gegen Erz u. Rinder. Auch Phönicier handelten schon früh nach Griechenland. Von allen griechischen Staaten zeichnete sich aber Athen als Handelsstaat durch seine günstige Lage u. durch [illegible] durch seine mannichfaltigen Bedürfnisse, [illegible] geordneten Handelsgesetze u. Handelsg[illegible] seine durch ganz Griechenland accreditirten Geschäfte mit Zahlungsanweisungen aus. [illegible] kamen von den Küsten des Schwarzen Meeres, Thracien u. Macedonien: Sklaven, Schiffsbauholz, gesalzene Fische, Honig, Wachs, Thiere, Felle, Ziegenfelle, aus Ägypten u. Sicilien Getreide, aus Phrygien u. Milet seine Wolle u. Teppiche, aus Thessalien Erzeugnisse aus dem Peloponnes, Sicilien, Italien; dagegen führten sie ihre eigenen Landeserzeugnisse, wie Waffen, Tücher, Hausgeräthe, Producten nur Öl (andere auszuführen waren nach Solon verpönt) aus, tauschten auch Getreide, brachten sie anderswohin, bes. Wein auf den Inseln des Ägäischen Meeres, den sie nach Pontus führten. Zur Beförderung des H-s existirten [illegible] man schon damals Handelsagenten (Emporen, Consul) in den Städten, wohin man handelte. Daß Handelsfreiheit in den griechischen Staaten bestanden habe, ist von Einigen behauptet worden, dem ist aber nicht so, denn nicht nur bei einigen Staaten allem fremden Verkehr verschlossen, wie Kreta u. Sparta, daß es in einzelnen Staaten Handelsmonopole gab, sondern es wurde selbst u. Ausfuhr von den Staaten nach Zweckmäßigkeit dürfniß geleitet u. die Ausfuhr bestimmter Gegenstände entweder für immer od. für einzelne Jahre verboten. Auch einzelne Staaten, bes. Athen, durch ihre Seemacht eine bedeutende Herrschaft in Kriegszeiten, u. sowohl dies, als der [illegible] betriebene Seeraub in den griechischen Gewässern störte den H., wenn er ihn gerade auch nicht unterbrochen. Neben Athen ist Korinth zu nennen, der H. fast allgemeiner u. mannichfaltiger war als in Athen. Die Lage der Stadt zwischen zwei Meerbusen war für den H. die günstigste. Erzarbeiten, Schnitzwerke, Gefäße aus Bronze, Metallen und andere Kunstgegenstände waren die vorzüglichsten Erzeugnisse ihrer betriebsamen Bewohner. Unter den Inseln verdient Rhodus wegen der Seegesetze, die dort entstanden sind u. auch als allgemein gültiges Seerecht wurden, besonders erwähnt zu werden. Bei der Geschichte [illegible] der Griechen ist ferner noch der zahlreichen Aussendung u. Gründung von Colonien zu gedenken, worin sie den Phöniciern zum wenigsten gleichkamen haben. Die griechischen Colonien lagen [illegible] Meeresküste Kleinasiens, meist nur einen [illegible] nen Gebiete umgeben, die Satrapie [illegible] der Hauptstadt Sardes, dem ersten Stapelplatz [illegible] Binnenhandels, war die reichste. [illegible] italischen Festlande begegnen wir zahlreichen [illegible] derlassungen der Griechen; ganz Unteritalien [illegible] fast nichts Anderes, als eine griechische [illegible] daher auch Großgriechenland genannt.

In Rom war der H. lange Zeit [illegible] war rein passiv u. führte zur Verarmung [illegible] endlichen Untergange. Man weiß eben [illegible] einem Seehandel der Römer, als von einem [illegible] handel; die Schiffe waren Kriegsschiffe [illegible] ßen für ihre militärischen Zwecke angeschafft. [illegible] Handelsverträge, die sie mit Carthago [illegible] oben), hatten wohl mehr politischen Grund, [illegible] den H. zu unterstützen u. zu erweitern. Der [illegible] del trieben nur Freigelassene od. Bürger der [illegible] Klasse, solche hießen Mercatores, die [illegible]

Digitized by Google

es auch überhaupt Händler, welche Waaren im
nde holten u. dieselben dann mit Gewinn in
wieder absetzten; sie hatten, wenn sie vornehm
, ihre Vertreiber (Institores), die entweder für
hielten, od. ihre Waaren auch umhertrugen;
händler (Negotiatores). d. i. hier solche, die
der die Erträge ihrer Güter u. Ländereien
er Hauptstadt zum Verkauf schickten od. sich
ovinzen niedergelassen hatten, um dort Wech-
häfte zu treiben, gehörten auch dem Ritter-
an. Mit zunehmendem Luxus seit den
chen Kriegen stieg der H., aber er war ein
iger, da die volkreiche u. luxuriöse Stadt nur
nirte, der Kunstfleiß aber stets in Rom ein
er war. Dagegen kamen überall her, wo Rom
, Lebensbedürfnisse, Leckereien u. Befried-
mittel eines wollüstigen u. weichlichen Lebens.
Zeit des Kaisers Theodosius sank der H. im
schen Reiche bes. durch die Steigerung der
durch die Verschlechterung der Münzen u.
weiterung der Monopole des Staats, u. zur
er Völkerwanderung war der H. fast wie-
os zu Tauschhandel herabgesunken.
e nicht unbedeutende Rolle spielten unter
handelsvölkern die Byzantiner. In der
dung von Byzanz offenbarte sich der griechische
delsgeist; denn günstigere Momente für einen
handelsplatz konnte man nirgendwo so ver-
finden, als an der Landspitze, welche den
jang Europas zu Asien vermittelte. Die Pro-
des pontischen Nordens, Schlachtvieh, gesal-
fische, Honig, Wachs u. Getreide gelangten
ine Märkte. Der Zwischenhandel der Byzan-
reichte jedoch weiter, als bis zu den Uferstaa-
s Schwarzen Meeres; er drang tief in das In-
Asiens, wo er mit den indischen Karavanen
mentraf. Als Byzanz (330 v. Chr.) den Na-
Constantinopel annahm, nahm es dem
Rom die Rolle der Weltbeherrscherin. Was
handelsthätigkeit betrifft, so ist diese von Außen
nmen; ohne die Italiener wäre Constantinopel
Weltmarkt geworden. Der byzantinische H. kann
seinen Wegen, die er eingeschlagen hat, in drei
mitte getheilt werden: in den H. mit dem Mor-
nde, mit dem Abendlande u. mit dem Norden.
zum Auftreten der Italiener überwog der Eigen-
infuhrhandel bei Weitem den Zwischen- u.
uhrhandel, der dagegen später den Vorrang
nn. Die zuverlässigsten Nachrichten über den
tinischen H. datiren seit dem 10. Jahrh., wo
dig mit Constantinopel Handelsverbindungen
pfte. Der hierdurch entstehende italienisch-
ntinische H. entfaltete sich in ganzer Blüthe
i die Kreuzzüge, welche Constantinopel zur
ststation sowohl für Kriegs- als für Handels-
itionen machten. Den Kreuzzügen ist es auch zu-
reiben, daß Deutschland mit Constantinopel in
r Handelsverbindungen kam. Regensburg war
rste deutsche Stadt, welche ihre Expeditionen
ach Constantinopel ausdehnte, um den Kreuz-
en Munition u. Lebensmittel zuzuführen. Außer
ugsburg verdienen hier Wien u. Passau erwähnt
rden.
r Handelsgeist der Araber wurde durch den
u noch mehr geweckt; denn H. u. Gewerbfleiß
m im Koran als gottgefällige Beschäftigungen
pfohlen u. deren Beförderung u. Schutz den
bigen zur Pflicht gemacht. Mit der Ausbreitung
des Islam erweitert sich auch die arabische Handelssphäre. Der gewöhnliche Gang des H-s war, wie im Alterthum, daß der Kaufmann seine Waaren begleitete. Die großen Entfernungen hatten da u. dort Zwischenhändler nöthig gemacht, welche als Commissionäre die Aus- u. Einfuhr besorgten. Die Hauptstadt des arabischen H-s in Asien war Bagdad, der Sitz des Kalifen; aber der Stapelplatz der arabischen Producte u. der Zwischenmarkt für den Umtausch dreier Welttheile war Mekka, die Wiege u. das Grab des Propheten. Als die arabische Herrschaft sich über Afrika ausbreitete, stieg die Macht des arabischen H-s auf den höchsten Gipfel. Kairovan wurde die Hauptstadt dieses neuen Handelsgebietes, u. Fes die bedeutendste Industriestadt. 711 setzten die Araber nach Spanien über u. brachten diese Halbinsel in die arabische Cultur u. Handelsbewegung.

Von dem H. der alten Deutschen unter sich weiß man nichts. Von Fremden, die nach Deutschland handelten, werden zuerst Phönicier genannt, die des Bernsteins wegen, früher zu Lande, später zur See; hierher kamen; dann kamen römische Händler, vielleicht auch griechische, die sich zuweilen sogar häuslich an Orten niederließen, wo sie sich sicher glaubten; mit ihren Nachbarn, bes. den celtischen Völkern, hatten sie mehr Verkehr, u. schon früh gab es Straßen, die sich an den Flüssen hinzogen. Die Schiffe Genuas, welches bes. den H. mit dem Schwarzen u. Kaspischen Meere führte, Venedigs u. Pisas, so wie die der flandrischen u. holländischen Städte, dienten den Kreuzfahrern zur Überfahrt. Dadurch lernten Italiener u. Niederländer die Luxusgegenstände des Orients kennen, verpflanzten sie nach dem Occident u. entrissen den Griechen den H. mit dem Osten. Die Seidenwebereien, welche in dem 12. Jahrh. in Italien aufkamen, machten dieses Land noch wichtiger u. unentbehrlicher für den H. Vor allen war Venedig, bes. seit der byzantinische Kaiser Alexius IV. der Stadt dafür, daß sie ihm zum Thron verholfen hatte, einige Inseln des Archipelagus, wozu später noch Kandia kam, überließ, der Stapelplatz der Erzeugnisse des Orients, von wo dieselben zu Lande nach dem Westen u. Norden gingen. Der deutsche Handel entfaltete sich zuerst (5. Jahrh.) an der Ostsee; als Emporien werden Schleswig, Rügen, Stargard u. vor allen Bineta genannt, welches in seinem Hafen über 300 Seeschiffe barg. Die Blüthe des deutschen H-s an der Ostsee, der den ganzen Norden verband u. die indischen Karavanen heranzog, ist ohne Betheiligung der Römer entstanden. Durch die Unterwerfung der Sachsen wurde der Ostseehandel mit dem deutschen Binnenhandel in Verbindung gebracht. Bremen, Lübeck, Hamburg, Stade, Rügen, Schleswig u. Bardewik waren die Hauptemporien des deutschen H-s mit Skandinavien u. den Wenden. Um aber den deutschen internationalen H. kräftiger zu beleben, legte Karl der Große eine Straße an zur Verbindung der Städte Celle, Magdeburg, Erfurt, Bamberg, Nürnberg, Passau, Regensburg, wo sich der zur Zeit so blühende Donauhandel anschloß. Aus dieser Zeit stammt das Stapelrecht (s. d.). Die Zeit nach Karl dem Großen brachte nicht die Früchte, welche zu erwarten waren; erst unter Heinrich V. schwang sich der H. auf, als dieser Kaiser die deutsche Industrie dadurch emancipirte,

Digitized by Google

daß er allen Stadtbewohnern das freie Bürgerrecht verlieh. In der Folge trat der landesherrliche Schutz des Handelsmannes hinzu, dann ein eigener Gerichtsstand, Zollfreiheiten, Marktpolizei, Geleitsbriefe u. bewaffnete Bedeckung. Aber trotz der letzteren waren die Handelsleute dennoch genöthigt, sich zu gemeinschaftlichen Expeditionen zu vereinigen; eine Vereinigung von Kaufleuten im großartigen Maßstabe ist der Hansabund (s. d.). Am meisten sollte sich aber der deutsche H. in dem Stromgebiete des Rheines entwickeln. Der Rheinhandel wurde Welthandel, als sich der Hauptstrom der Handeltreibenden aus Deutschland nach den Niederlanden (Brügge u. Antwerpen) zog. Die Rheinschifffahrt übertraf die Schifffahrt auf allen übrigen Flüssen. So wie am Rhein die Städte zu einem Bündnisse zusammentraten, so bildete sich auch ein Schwäbischer Städtebund zum Schutze des H-s. Es wuchs dadurch die Production des Landes u. des Gewerbfleißes, u. in den Städten sammelten sich Reichthümer massenhaft an. Diese riefen die Bank- u. die Börsengeschäfte ins Leben, u. Augsburg wurde einer der ersten Wechselplätze Europas. Im 15. Jahrh. lenkte die Umschiffung Afrika's u. die Entdeckung eines neuen Seewegs nach Ostindien, so wie die Entdeckung Amerika's, den H. in eine ganz neue Bahn. Die Hansa war schon zu Anfang dieses Jahrh. allmälig eingegangen, u. der H. Venedigs u. der Lombardei u. der Transithandel Deutschlands bekam jetzt ebenfalls einen gewaltigen Stoß. Statt daß die indischen Producte bis jetzt mittels Karavanen durch Asien nach dem Mittelmeere u. von da nach Venedig u. durch die Lombardei u. Deutschland nach West- u. Nordeuropa gegangen waren, schlugen sie nun den zwar längern, aber leichtern Weg um Afrika ein, u. durch diesen bequemeren Transport kamen in Europa Waaren auf den Markt, die man bisher nicht gekannt hatte; zudem strömten völlig unbekannte Genuß- u. Luxusartikel von Westindien nach unserem Continente, u. der ungeheure Zufluß von edeln Metallen aus Amerika änderte in wenig Jahrzehnten den bisherigen Werth der Gegenstände, so daß der Preis derselben auf das Doppelte stieg. Portugal war seiner Lage nach dazu bestimmt, sich der Schifffahrt zuzuwenden u. hatte als die äußerste Westküste Europas, wie einst Phönicien, den Beruf, den Welthandel zu leiten. Die Zeit seines Glanzes liegt zwischen Johann I. bis zur Zeit Sebastians (1412—1580). Heinrich der Seefahrer brach die Bahn für die Entdeckung des vierten Welttheils. Unter Emanuel dem Großen legte Vasco de Gama 1498 den Seeweg nach Indien zurück, u. von da an ist Portugal im Besitze der indischen Colonien u. des Hauptmarktes (Lissabon) für indische Erzeugnisse. Die Muhammedaner waren ihres Monopols in Indien beraubt, u. Portugal gebot auf der Südostküste Afrikas, wie an den Küsten Indiens (s. Albuquerque). Goa war der Sitz der politischen Herrschaft u. der Mittelpunkt des portugiesischen H-s; von dort bewegte sich der H. nach Lissabon u. nach der afrikanischen Küste. 1517 knüpfte Portugal Handelsverbindungen mit China an u. dehnte auch nach Westen seine Macht aus; denn der Zufall führte 1500 den portugiesischen Admiral Cabral nach Brasilien u. 1679 ging eine portugiesische Expedition nach Paraguay. Durch unheilvolle Regierungsmaßregeln, durch Habgier u. Grausamkeit gegen die unterdrückten Völker u. durch Uebergriffe der Engländer, gingen die portugiesischen Besitzungen allmälig verloren. Spanien war zunächst, Amerika der Welt zu geben. Columbus entdeckte 1492 die Bahama-Inseln, Salvador u. auf seinen folgenden Reisen die übrigen Inseln von Centralamerika, u. Amerigo, der die Entdeckungen fortsetzte, erschloß das kolumbische Festland. Es währte aber lange, bis ein geordneter Zustand in die Verwaltung der spanischen Länder in Amerika eingeführt war. Karl V. erließ 1542 eine Reihe von Regierungsvorschriften. Die größte Macht der Colonialherrschaft hatte Spanien zu Ende der Regierung Philipps II., als ihm durch die Vereinigung mit Portugal dessen sämmtliche überseeische Besitzungen zufielen waren. Die Hauptartikel des spanischen Handels waren Silber, Gold, Kupfer, Cochenille, Indigo, Farbholz, Baumwolle, Cacao, Safran, Reis u. a. Spanien besaß in Südamerika Peru, Chili, Neugranada, Terra firma, das Land nördlich vom Orinoco u. Paraguay u. die Uferländer am La Plata, in Asien die Philippinen- nebst den Mariannen- u. Palauinseln. Aber die Ursachen, die zum Verfall des portugiesischen H-s dienten, führten auch die spanischen Colonialmacht herbei. Sowohl in Spanien, wie die Portugiesen waren keine Spur von richtigen volkswirthschaftlichen Ansichten bei beiden nicht eine Spur. Daher kam es, daß Fremde, Deutsche, Franzosen, Italiener u. a. ihre Besitzungen kamen, um die Schätze auszubeuten.

Wichtig in der Geschichte des H-s sind die Niederlande od. Holland. Gesittung, Industrie, Arbeit u. Freiheit zeichnen die Niederländer aus. Die Niederlande waren unter Karl V. eine spanische Provinz. Die Revolution gegen Philipp II. brach die Macht derselben in den Niederlanden u. die Blüthe dieses Landes. Zu Ende des Kampfes war die Unabhängigkeit der niederländischen H-s, der sich jetzt bis nach Ostindien erstreckte, wo es seine Colonialherrschaft gestaltete. Den Grund dazu legte 1595 die Gesellschaft der fernen Länder, welche eine Expedition nach Indien schickte, die zunächst sesten Fuß auf Madagascar u. Bantam faßte, u. auch an der Küste Javas Jakatra (Batavia), Surabaya u. die Inseln Maudura u. Bali besuchten. Es bildeten sich nun mehrere Gesellschaften, die sich 1602 zu einer einzigen, Holländisch-Ostindischen Compagnie vereinigten; diese legte den Grund zur holländischen Colonialmacht. Kurze Zeit darauf gründeten die Amsterdamer, u. 1612 die Seeländer Kaufleute eine Girobank, um die Vielwisserei der Baluta aufzuheben. Die Engländer im Westindien waren für Holland von großer Bedeutung; aber sollte der westindische H. zu Grunde gehen, so mußte das Monopol der Ostindischen Compagnie aufgelöst werden. Dies geschah denn 1734 wurde allen Holländern gegen Erlegung von 2 Proc. der H. nach den westindischen Colonien freigegeben. Holland hat seine Colonialmacht zu halten, u. seine Flagge ist geachtet auf allen Meeren.

Englands Handelsgröße beginnt unter der Regierung der Königin Elisabeth. Lostrennung vom commerciellen Vormundschaftder deutschen Hanse.

Digitized by Google

gung der spanischen Armada waren die Hebel
uds Selbständigkeit u. Größe. Die Engländ
on Natur das größte Handelsvolk der Welt;
er Landwirthschaft sprechen sich commer-
ndenzen aus, u. wenn Selbständigkeit die
ingung für die Wohlfahrt eines Volkes ist,
ngland sie im vollsten Maße erfüllt: Frei-
igenthum war sein uralter Grundsatz, der
Wahrheit blieb. Die Colonialherrschaft
mmer weiter ausgebreitet u. faßte Fuß in
eittheilen. Hierfür war besonders die eng-
ıdustrie, welche überall die Concurrenz be-
unnte, von dem größten Einflusse. Die Er-
: desselben gingen eben so nach allen Län-
) Continentes, als nach den eroberten Län-
mder Erdtheile. Den Portugiesen u. Spa-
urden bedeutende Besitzungen entrissen, u.
l war England Herr in Nordamerika. Die
che Compagnie bot zu allen Unternehmun-
Mittel. 1773 verlor England die Herr-
der Neuen Welt; die Namen Washington
klin genügen für die Hinweisung auf den
skampf der Nordamerikaner. Auch Frank-
hat sich als Handelsstaat einen Namen er-
. Aber erst mit Colbert beginnt dessen Be-
) (1661). Ihm verdankt Frankreich eine ge-
alleinrichtung, welche er aus dem Binnen-
befestigte u. an die Grenzen verlegte. Die
alpolitik konnte ihm auch nicht fern bleiben;
a war das Land, wo er die Colonialmacht
stigen sich bemühte. So war denn der Welt-
im 17. Jahrh. u. den ersten zwei Drittheil
s 18. Jahrh. zwischen Portugal, Spanien,
eich, England u. Holland getheilt; ersteres
ostindische Waaren zu Markt u. hatte durch
werbung von Brasilien Antheil an dem Co-
andel, Spanien edle Metalle u. Tropen-
te aus Amerika, Frankreich u. England
ächlich Colonialwaaren, Holland war fast im
ließenden Besitz des ostindischen Gewürzhan-
Dänemark besaß nur einen Theil des ost-
en Handels u. Schweden nahm nur mit-
durch Zwischenhandel an demselben Theil;
land, welches durch Peter den Großen zu
ig des 18. Jahrh. zum Handelsstaat gewor-
ar, war besonders zum Verkauf des in Si-
(das es seit dem 16. Jahrh. besaß) gewon-
Pelzwerks u. des Hanfes, Holzes u. anderer
Producte wichtig. Deutschland u. Ita-
hatten im Welthandel ihr Ansehen, welches
früheren Jahren genossen hatten, verloren.
die Mitte des 18. Jahrh. änderte sich dies
tniß. Frankreich u. England waren
im 17. Jahrh. in Ostindien ansässig gewor-
hatten dort Factoreien u. Colonien errichtet.
nd trat nun dort durch die Ostindische Com-
e (s. Handelsgesellschaften u. Indien [Gesch.])
roberer auf, machte sich mehrere einheimische
n durch die Waffen unterthänig, vernichtete
Einfluß der Franzosen bei den indischen Für-
. vertrieb sie aus ihren Besitzungen. Eben so
e es sich auch in Nordamerika, wo es Schwe-
. Holländer schon früher verjagt hatte, durch
eibung der Franzosen Platz. Mehr als je
lügelte aber der englische H. gegen Ende des
Jahrh. den aller anderen Nationen. Zwar
es den größeren Theil der nordamerikanischen
ten durch übelberechnete Finanz- u. Handels-
maßregeln verloren, aber in den übrigen Colonien
hoben weise Maßregeln der britischen Regierung
die Fabriken, reißend nahm die Ausfuhr u. durch
die Navigationsacte die Schifffahrt zu, überall sah
man englische Comptoirs entstehen, u. alle Staaten
wichen dem englischen Übergewicht. Die Französische Revolution stellte den Continent u. England
sich feindlich gegenüber, welches letzteren ungeheuere
Production sich neue Abflüsse verschaffen mußte.
Es eroberte aber fast alle Colonien der ihm feindlichen Staaten, vernichtete den Einfluß Frankreichs
in Ostindien völlig, machte dort fast alle Fürsten
tributbar u. stieg so, obschon 10 Jahre lang durch
die Continentalsperre vom H. nach dem Continent
ausgeschlossen, u. als endlich Napoleon bezwungen
war, zu nie dagewesener Handelsgröße. Der Frieden von 1814 gab zwar dem H. auf dem Continent die Freiheit wieder, jedoch fesselten allenthalben errichtete od. fester gezogene Zolllinien ihn
bald wieder. Die Losreißung Süd- u. Mittelamerikas von spanischer Botmäßigkeit eröffnete dem Welthandel einen neuen Markt, den jedoch
England zum Theil für sich durch Verträge in Anspruch genommen hat. Mit dem Frieden erbielt
ein bis jetzt fast nur in Holland u. England stattgefundener H., der H. mit Staatspapieren, eine
größere Ausdehnung u. Bedeutsamkeit u. entzog
dem Waarengeschäft ein großes Capital. Er u.
der seit dem Frieden, besonders in England, überhand nehmende Schwindelgeist erzeugten die großen
Handelskrisen 1825, 1826 u. 1837, die zwar temporär die überspannte Production etwas minderte,
ohne jedoch dem Welthandel wesentlichen Schaden
zu thun. Der Associationsgeist rief besonders in
neuerer Zeit Actienunternehmungen hervor, welche
zwar mehr auf Fabrikationsunternehmungen u.
Transportmittel (Dampfschiffe, Eisenbahnen u.
dgl.), als auf den eigentlichen H. Einfluß hatten,
aber mittelbar auch diesen in Schwung brachten.
Der allgemeine Deutsche Zollverein (s. d.), der 1834
aus dem preußischen Zollsystem durch freiwilliges
Anschließen der meisten anderen deutschen Staaten
erwuchs, hat dem deutschen H. viel Vorschub geleistet, so daß Deutschland seitdem Eifersucht der Franzosen u. Engländer erregt.

Was die neueste Geschichte des H-s betrifft,
so begegnet dem Blick auf den gegenwärtigen Stand
der wichtigsten Staaten in ihrer Handelsthätigkeit,
vor allen England, dessen Politik wesentlich die
wohlverstandene seiner Handelsgröße ist. Viele Jahre
hindurch dem Systeme des sogenannten Industrieschutzes folgend u. trotzdem durch seine unerschöpflichen inneren Hülfsquellen, seine günstige geographische Lage, sein unaufhaltsames Voranschreiten in allen
Verbesserungen der Technik u. der Communicationen, denen das reichste Geldcapital zu Gebote steht,
Herr auf den Märkten u. Meeren, fand es das Eindringen der mächtigen äußeren Verhältnisse, das
Emporwachsen der fremden Gewerbthätigkeit, die
Stimme der inneren Erkenntniß zu gebieterisch,
um nicht zu einem freieren Verkehre überzugehen.
Genug noch der Fesseln trägt dieser zwar, aber eine
nach der anderen fällt, u. je langsamer das Ausland Schritt halten wird, um so sicherer wird die
englische Handelsgröße für Jahrhunderte aufs
Neue sich befestigen, wozu sie Anfangs 1849 einen
großen u. energischen Schritt gethan hat mit
der Aufhebung der unter dem Namen Naviga-

Digitized by Google

tionsacte bekannten, einengenden Schifffahrtsgesetze, nachdem vorher schon die Differentialzölle auf die Einfuhren im Britischen Ostindien gefallen waren. In England war es besonders der Fabrikant Rich. Cobden, der seit 1841 in dem Parlament für die Aufhebung der Korngesetze u. dann für die Handelsfreiheit sprach. In Folge seiner Reise auf dem Continent fand die Freihandelsidee auch besonders in Deutschland vielfach Eingang, u. es bildeten sich mehrere Vereine für diesen Zweck, besonders in den deutschen Nord- u. Ostseestädten, besonders Preußens, welche im Februar 1851 einen Freihandelscongreß in Elbing hielten, der eine Deputation an den Handelsminister mit einer Petition um Abwendung vom Schutzzollsystem absendete. Früher schon wurde, Ende September 1847, ein Freihandelscongreß in Brüssel gehalten, der von Männern aus den meisten Staaten Europas besucht wurde, dessen Resultate jedoch nicht bedeutend waren. Belgien selbst namentlich wendete sich in seinen Hauptrednern nicht dem absoluten Freihandel zu, sondern vertheidigte einen Mittelweg zwischen Freihandel u. Schutzzöllen. In Frankreich war die Idee des Freihandels schon früher vorhanden u. namentlich von Say (s. d.) vertreten, u. als England mit Aufhebung der Korngesetze den Anfang zum Freihandel machte, wurden auch zu Gunsten desselben in Frankreich Vereine gegründet u. Versammlungen gehalten. Der damalige Minister des Innern, Graf Duchatel, war auch der Sache nicht abhold, allein desto mehr machte die Kammer, in welcher die Geldaristokratie besonders das Wort führte, dagegen Opposition. Im Juni 1851 ergriff Ste. Beuve das Wort für freieren H., aber unter vorzüglicher Opposition Thiers wurde seine Motion mit großer Majorität beseitigt (s. Frankreich). Während aber England den Verkehr seiner ostindischen Colonien von Banden befreit, halten die Niederlande u. Spanien in den ihrigen noch fest an den alten monopolisirenden Beschränkungen. Der Nachbar Ostindiens, China, ist jetzt wie vor Jahrtausenden; doch auch hier wird der seit den Eroberungen Englands näher gerückte europäische Verkehr, wenn auch sehr langsam, allmählig eine Entwickelung wach rufen, die den langen Schlummer stört u. eine Annäherung an die fremden Nationen hervorruft. In den südamerikanischen Freistaaten lassen die fortwährenden inneren Reibungen eine dauerhafte Blüthe des H-s noch nicht aufkommen, u. auch Brasilien, kaum zu größerer politischer Selbständigkeit gelangt, hat nur die ersten Stufen einer größeren Bedeutung erschritten. Der H. der Vereinigten Staaten Nordamerikas gibt ein Bild großartigen Fortschrittes, wie in so kurzer Zeit der Entwickelung kein anderes Land, u. wie seine Anstrengungen u. Erfolge auf materiellem Gebiete überhaupt in der Geschichte ihres Gleichen nicht finden, so auch die kolossalen Dimensionen, in welchen seit einem halben Jahrh. sein H. emporgewachsen ist. Der Goldreichthum Californiens verfehlt nicht, in neuester Zeit das Seinige hierzu beizutragen, u. er trägt Verkehr u. Bildung mehr u. mehr nach Westen. Riesenhaft ist die Entfaltung des jungen Staates aufgeschossen, u. kein Wunder daher, wenn sie nicht gleich auch die edelsten geistigen u. künstlerischen Gebiete der Civilisation so warm umfaßt hat, wie die des nächsten Bedürfnisses.

VII. Literatur: A) Handbücher: Schumann, Compendiöses Handbuch [illegible] Lpz. 1795—97, 4 Bde.; J. G. [illegible] lung der Handlung ꝛc., 3. Aufl., von G. P. H. Normann, Hamb. [illegible] Zusätze u. Register, ebd. 1799 f., 3 Bde.; Handbuch für Kaufleute, Gött. 1803; Grundsätze der Handlungswissenschaft, Wien 1808; L. H. v. Jakob, Grundriß [illegible] lungswissenschaften für Staatsgelehrte, [illegible] K. Krüger, Der Kaufmann, 2. Aufl. [illegible] 4 Bde.; D. Busch, Abriß der Handlungsschaften ꝛc., Wien 1823, 2 Bde.; [illegible] leitung in die Handelswissenschaften, [illegible] 1825; J. K. A. Murhard, Theorie [illegible] Handels, Gött. 1831, 2 Thle.; J. K. [illegible] delswissenschaften, 4. Aufl., Nürnb. 1838; G. v. Gülich, Über die gegenwärtige [illegible] lischen u. deutschen Handels ꝛc., Gött. 1834; Schiebe, Lehrbuch der Contorwissenschaft, 3 Bde. (1. Bd. Contorwissenschaft, 2. Bd. respondenz, 3. Bd. Buchhaltung); [illegible] praktische Kaufmann, Stuttg.: [illegible] pelten Buchhaltung, Brem. 1852 f.; [illegible] männische Buchführung, Wien 1857; [illegible] pelte Buchhaltung, Crefeld 1857; Di[illegible] ner Handelsschule, 3 Bde. (1. Bd. [illegible] haltung, 2. Bd. doppelte Buchhaltung, [illegible] männische Correspondenz), Pesth 1855; [illegible] Allgem. Handelscorrespondenz, Mühlhausen 1858; Scherber, Die Mercantilbuchhaltung, 1858; Bleibtreu, Doppelte Buchhaltung; L'Hermite u. Langhenie, Hülfsbuch der [illegible] schen Handelscorrespondenz, Hamb. 1857; [illegible] Neue u. vollständige Handelscorrespondenz, [illegible] 1856 f.; Steinhaus, Lehrbuch der Handelscorrespondenz, Lpz. 1857; Nobad, Lehrbuch der [illegible] wissenschaft, Berl.; Huber, die Cont[illegible] Handelswissenschaft, Stuttg. 1858; Stein, Handelswissenschaft, ebd. 1857; Seuffert, [illegible] der Handelswissenschaft, Würzb. 1859; [illegible] Katechismus der Handelswissenschaft, 1. Aufl. 1859, herausgeg von K. Arenz. b) Wörterbücher: Savary, Dictionnaire universel de commerce, Par. 1741, 3 Bde., [illegible] Philiberi, Kopenh. 1750—66, 5 Bde. [illegible] Leuchs, Handelslexikon, Nürnb. 1824—[illegible] Mac-Culloch, Comptoirhandbuch in [illegible] Ordnung, von L. R. Schmidt, Stuttg. 1858; [illegible] Universallexikon für Kaufleute ꝛc., 2. Aufl. [illegible] 1842, 2 Bde.; Allgemeine Encyclopädie für [illegible] leute, 4. Aufl. Lpz. 1841—42, mit Supplem. [illegible] 12. Aufl. begonnen von C. u. Fr. Nobad, [illegible] gesetzt von Fr. Steger, 1856—59; L. Stein, Kaufmännisches Handwörterbuch, Lpz. 1858; [illegible] Universallexikon der Handelswissenschaften ꝛc., [illegible] u. Zwickau 1837—39, 3 Bde. c) Handelsgeschichte: A. Anderson, Geschichte des Handels [illegible] ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aus dem Engl. [illegible] schen (von J. P. Bamberger), Riga 1777—[illegible] 7 Bde.; F. Ch. J. Fischer, Geschichte des [illegible] H-s u. der Schifffahrt, Erfindungen ꝛc., Hamb. 1785—92, 4 Thle.; Jos. Nowad, Grundzüge der Handlungsgeschichte, Wien 1799; v. Herrenjon, Historisch-philosophisch-politisches Handbuch für Kaufleute, 2. Aufl. Lpz. 1811; L. C. L. Timm, Handelsgeschichte, Magdeb. 1829; A. H. L. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr u. Handel

Digitized by Google

Welt, 4. Aufl. Gött. 1824—26, 6 Bde.; G. ich, Geschichtliche Darstellung des H-s, der he u. des Ackerbaues, Jena 1830—42, 3 Bde.; ngemery-Martin, Die britischen Colonien: c., n Englischen von P. Frisch, Lpz. 1835—36, ; Tritschke, Grundriß der Handelsgeschichte, 52; Fischer, Geschichte des H-s; Engelmann, hte des Welthandels, ebd. 1850; Ungewitter, hte des H-s, ebd. 1851; H. Scherer Allge- Geschichte des Welthandels, ebd. 1853, 2 Bde. ftschriften: Allgemeine polytechnische u. ungszeitung, herausgegeben von J. K. Leuchs, . 1794—1832; Allgemeines Organ für Han- Gewerbe, herausgegeben von A. v. Binzer Bebdur, Köln 1834—44, von Dellenbusch nding, 1845—49; Zeitung für Handel u. ndustrie, herausgegeben von J. A. Romberg Kaufmann, Lpz. 1835—43; Berliner Ge-, Industrie- u. Handelsblatt, herausgegeben . F. Neukranz u. F. A. Metzke, Berl. 1841, 3 Bde.; Unterhaltende u. belehrende Blätter n Handelsstand, herausgegeben von C. G. old, Arnst. 1842 u. 1843; Austria, Zeit- für H. u. Gewerbe ꝛc., Wien seit 1849; Der nann von J. Schadeberg, Halle seit 1856.

ändel, 1) Georg Friedr., geb. 24. Februar in Halle a. d. S. Sein Talent zur Tonkunst eben seinem Vater niedergehalten, u. nur der g von Weißenfels vermochte den Vater, H. unkunst zu überlassen. Schon als Knabe von hren spielte er fertig Clavier u. Orgel u. 9 schrieb er eine Kirchenmusik. 1698 ging er Berlin, wo er Attilio's Unterricht genoß, u. nach Hamburg; hier setzte er, 15 Jahre alt, erste Oper, Almira, u. stand der Oper fünf Jahre lang als Director vor. 1703 ging er nach n, wo er für Florenz, Venedig u. Rom Opern u. Oratorien herausgab. 1709 wurde nnoverscher Capellmeister, kam 1712 nach on u. übernahm hier die Direction des Hay- kettheaters. Der Kurfürst von Hannover, als nig von England geworden, war unzufrieden s-s früherem Benehmen, doch wußte H. ihn bald r zu versöhnen, aber später verlor er wegen s stolzen u. reizbaren Temperaments die Gunst Hofes u. der Nation. Um sich ganz unabhän- u machen, componirte er seine Oratorien, die Großbritannien herumreisend, als Concerte 1751 wurde H. blind, doch componirte u. er seine Oratorien bis acht Tage vor seinem auf, er st. 14. Aug. 1759 u. wurde in der ninsterabtei beigesetzt. H. schrieb 45 Opern. seinen 26 Oratorien sind die besten: Der Mes- (1741), Judas Maccabäus (1746), Saul), Alexanderfest (1735), Samion (1742). nglische Ausgabe seiner Werke umfaßt 36 bände; vgl. Victor Schölcher, The life ändel, Lond. 1857; Chrysander, G. F. l, Lpz. 1858, 1. Bd. 2) Johanne Hen- e Rosine Händel-Schütz, geb. 1770 zu Dö- n Sachsen, wo ihr Vater, Schüler, Schau- r war, trat zuerst als Figurantin beim Ballet erlin, dann als jugendliche Liebhaberin in erdt u. anderen Orten auf u. erhielt durch ssor Engel, der sie zu sich nahm, den ersten d ihrer Kunstbildung. 1786 verheirathete sie n Berlin mit dem Tenoristen Eunicke, ging iesem 1789 nach Mainz u. 1790 nach Amster- dam, 1794 nach Frankfurt a. M., 1796 nach Berlin zurück, wo sie hochtragische u. sentimentale Rollen mit großem Beifall gab. 1802 verließ sie, von Eunicke geschieden, das Theater, um mit ihrem zweiten Gatten, dem Arzt Meyer, in Stettin sich niederzulassen. Aber auch von diesem trennte sie sich 1805 u. heirathete den dortigen Stadtarzt H., der indeß bald starb. Sie gerieth dadurch in traurige Verhältnisse u. begab sich nach Halle. Hier heirathete sie um 1811 Friedrich Karl Julius Schütz (s. d.) u. machte mit ihm, den Namen Händel-Schütz führend, eine Kunstreise durch die Hauptstädte Deutschlands, Dänemarks, Schwedens, Rußland, Holland u. Frankreich, wo sie hauptsächlich mimisch-plastische Darstellungen meist nach berühmten Gemälden gab u. hierbei eine große Kunst in Mimik, Gruppirung u. Drapirung entwickelte, s. Attitude. Sie kehrte 1818 mit ihrem Manne nach Halle zurück u. verließ 1820 das Theater. 1824 auch von Schütz getrennt u. 1830 gerichtlich geschieden, lebte sie mit den Kindern in Halle, seit 1832 in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb. Vgl. J. D. Falk, Über die pantomimischen Darstellungen der Madame Henr. S., Lpz. 1813. 3) Karl, geb. 1791, Sohn des Amtmanns H. in Oberweimar; Ökonom, studirte in Jena, ging 1813 zum zweiten schlesischen Husarenregiment als Freiwilliger u. nahm bei Kulm den französischen General Vandamme gefangen, kam nach Weimar zurück, wurde Geheimer Secretär u. gab als Karl Hälden zahlreiche Beiträge zu der Abendzeitung u. anderen öffentlichen Blättern; er st. daselbst 9. Juli 1844.

Händelpfennig (Händleinsheller), die ältesten Kreuzer, zu Hall in Schwaben im 13. Jahrh. u. seit 1356 auch zu Nürnberg geschlagen; fünflöthig, 400 = 1 Mark; verschwanden im 16. Jahrh.; sie sind nach der Hand darauf, dem Zeichen der Münzgerechtigkeit, benannt; der Aberglaube legte ihnen großen Werth bei.

Handelsagent, die kaufmännische Mittelsperson, welche an einem bestimmten Platze für Rechnung auswärtiger Häuser andauernd Verkäufe von deren Artikeln gegen Provision besorgt, ohne deshalb Kaufmann zu sein (vgl. Commissionär). Der H. vermittelt blos den Verkauf, worauf dann beide Parteien in directe Berührung treten. Gewöhnlich besorgt er die Geschäfte für mehrere Häuser verschiedener Gattung zugleich.

Handelsakademie, s. u. Handelsschulen.

Handelsauction, s. u. Handel II.

Handelsbefugnisse, das Recht, Handel zu treiben od. eine Handlung zu errichten. In Österreich unterscheidet man bürgerliche H., wenn damit die Erwerbung des Bürgerrechts in der Stadtgemeinde od. die Aufnahme in ein bürgerliches Gremium (Innung) verbunden ist, außerdem unbürgerliche. Ferner trennt man dort persönliche, radicirte u. verkäufliche H.; ein persönliches ist ein solches, welches blos der Person seines Erwerbers verliehen ist, u. daher mit dessen Tode erlischt od. doch nur von seiner Wittwe fortgesetzt werden darf; ein radicirtes ist ein solches, welches mit dem Besitze eines Hauses verbunden u. an dieses Haus geknüpft ist, so daß es einen Theil von dessen Werthe ausmacht; ein verkäufliches endlich ist ein solches, welches von dem Eigenthümer auf Andere übertragen u. verpfändet werden kann. Die besonderen Erfordernisse, vermöge de-

Digitized by Google

...ert von H. als auf mehrere, als von verschiedenen angenommen wird. Auch wäre es allen Personen der Nationen, die in Europa mit Handel sich beschäftigen, unmöglich, ohne besondere Bevorzugung, besonders bevorzugt durch Gesetze, unmittelbar mit Amerika, Asien u. Afrika Handel zu treiben, wenn sie nicht ihre Waaren zuerst nach England brächten, um sie dort gegen englische Waaren zu vertauschen, und dann diese Waaren nach ihrem Bestimmungsorte zu bringen. Dadurch würde England, wenn es auch nicht mehr Waaren ausführte, als jetzt, doch mehr Geld einnehmen, als jetzt, weil es dann alle Waaren, die es jetzt nur durch seine Hände gehen sieht, selbst ausführen würde. Dieß würde aber nicht nur England, sondern jedes Land thun, wenn es nicht durch Gesetze gehindert würde. Es würde also jedes Land mehr Geld einnehmen, als jetzt, und dadurch würde der Wohlstand aller Nationen gewinnen, und die Gefahr, daß ein Land zu viel Geld bekäme, würde nicht eintreten. Denn wenn ein Land mehr Geld hätte, als es nöthig hat, so würde es dasselbe ausführen, und es würde dann nicht mehr Geld haben, als es nöthig hat. Es würde also nicht mehr Geld haben, als es nöthig hat, und es würde dann nicht mehr Geld haben, als es nöthig hat.

Handelsbilanz, heißt der Unterschied zwischen dem Gesammtwerthe der gesammten Einfuhr eines Landes u. demjenigen seiner sämmtlichen Ausfuhren während einer gewissen Periode. Sie wurde in dem merkantilischen Systeme der vorigen Jahrhunderte eine große Rolle, nach welchem ein Reich um so reicher wurde, je mehr der Werth seiner Ausfuhr denjenigen seiner Einfuhr überstieg. Demnach galt die H. als ein Maß, wonach eine Ausfuhr, als empfehlend oder, wenn eine Einfuhr an Gold werde überwog; es kam also nur darauf an, möglichst viel aus- u. möglichst wenig einzuführen, um reiche u. glückliche Völker zu machen. Jene Schule übrigen sich auf die bekannte Thatsache, daß man, um Vermögen zu sammeln, nicht so viel ausgeben darf, als man einnimmt, die Einfuhr aber nahm sie für die Ausgabe und sie zu bezahlen sei, u. die Ausfuhr für die Einnahme, u. da der Werthunterschied zwischen Ein- u. Ausfuhr mit baarem Gelde ausgeglichen werden müsse, so müsse also ein Land, dessen H. andauernd ungünstig sei, allmälig nothwendig verarmen, ein anderes Land aber, dessen Bilanz anhaltend günstig stehe, reich werden. Aber man verwechselte dabei gänzlich die Bedeutung, welche das Geld in der Kasse des einzelnen Kaufmanns u. welche es in dem Umlaufe unter einer Nation hat. Jene Grundsätze über H. beruhen aber nicht allein auf einer falschen Theorie des Geldwesens, sondern vielmehr auf einem unrichtigen Begriff über das Wesen des Handels selbst. Der Hauptzweck des Handels ist Gewinn; folglich besteht das eigentliche Geschäft des Kaufmanns darin, daß er jede Waare von der billigsten Bezugsquelle bezieht u. solche wiederum nach dem Ort der Nachfrage ausführt, d. h. dahin, wo ihm dafür die höchsten Preise gezahlt werden. Nun ist es aber klar, daß keine Art von Waare ausgeführt wird, ohne die Absicht, dafür einen größeren Gegenwerth einzuführen. Dieser Gegenwerth wird aber vom Auslande in den allerseltensten Fällen in Geld gezahlt werden, sondern in Waaren; es sei denn, daß der Verkehr mit einem Bergbau treibenden Volke stattfände, welches viele edele Metalle producirt, od. mit einer Nation, welche großen Überfluß daran hätte, welches indessen nur momentan sein u. auf eine gewisse Zeitperiode beschränkt bleiben wird. In beiden Fällen aber würde das Geld als Waare zu betrachten sein, als das vortheilhafteste Mittel, eine Schuld zu decken, wodurch die beiderseitigen Nationen nicht Lust, keine ihrer gegenseitigen Waaren, sondern für die beiderseitigen Waaren, sondern für die beiderseitigen Waaren, sondern für die beider

it ihrer Listen); sollte ihnen der Saldo die-
chnungen in Geld ausgeglichen werden, so
der Gesammtbetrag aller Bergwerke der
wenn er zehnfach so groß wäre, als er in der
ist, zu diesem Zwecke nicht hinreichen. Die
allgemein gültige Theorie über das Gleich-
des Handels ist also nicht allein unwahr,
n gerade das Gegentheil ist das Richtige da-
enn übersteigt der Werth der eingeführten
in jedem Lande, welches einen gewinnrei-
andel treibt (u. ein anderer ist auf die Dauer
ht möglich), stets den Werth der ausgeführ-
aren; mag die Bilanz nun zu Gunsten od.
Nachtheil eines Landes stehen, so wird es
Bilanz nie in baarem Gelde empfangen od.
sten, wenn nicht die edlen Metalle gerade die
Waare sind, durch deren Ein- u. Ausfuhr die
ung am vortheilhaftesten beglichen werden
Der Schaden, welchen die irrigen Grund-
der H. in fast allen Handelsstaaten herbeige-
haben, war ein außerordentlich beträchtlicher;
usgehend von den früheren falschen Ansichten,
e man bes. das **Schutzzollsystem** annah-
u müssen, um dadurch die Ausfuhr möglichst
Waaren zu bewirken u. deren Einfuhr zu be-
ten. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß
chutzzölle in Staaten, deren Industrie noch
kleinen begriffen, den inländischen Gewerb-
indem sie die Erzeugnisse des Auslandes be-
r, einen gewissen Schutz gewähren u. das
üben einzelner Handelszweige momentan be-
n, so können dieselben hierauf doch nie dauernd
viel weniger auf das Allgemeine des Handels
Schaden für die Nationalwohlfahrt Anwen-
finden, denn ein freier u. unbeschränkter Han-
kehr zwischen zwei Nationen muß für eine
ie die andere den größten Vortheil bringen.

ndelsbillet, ein Schuldschein, welchen ein
nann über den Betrag der auf Zeit gekauften
en ausstellt. Das H. ist nur als eine ein-
Schulverschreibung, ohne Wechselkraft zu be-
n.

ndelsbücher, s. u. Buchhaltung.

ndelscollegium (Handelsconcil), s. u. Han-
issenschaft d).

ndelscolonien, s. u. Colonien I. B) d).

ndelscompagnien, s. Handelsgesellschaften.

ndelscompagnon (Handelsconsorten), so v.
mpagnon.

ndelsconsuneturen, s. u. Handel II.

ndelsconsul, s. Consul 4).

ndelsconsulent, Rechtsgelehrter, dem die
sachen einer Handlung od. die Angelegenhei-
s ganzen Handelsstandes übertragen sind.

ndelsdeputirter, 1) Mitglied eines Han-
legiums; 2) Vorsteher der Kaufmannschaft
m Orte, aus ihr durch sie selbst gewählt.

ndelsfähigkeit, die von den Gesetzen man-
staaten hierauf bezüglichen Beschränkungen
gewissen Ständen, Confessionen, Altersklas-
anderen Verhältnissen; besonders ist das
um Handelsbetriebe entzogen den Geistlichen
daten, dann (früherhin vielfach) dem Adel,
ohl mitunter den Juden (die mindestens hie
den Christen gegenüber in gewisse Grenzen
ätigkeit gewiesen sind), den Civilbeamten
ers in Österreich), den Müllern, Schiffern
ngt auch den Weibern (namentlich in Öster-
reich, doch mit Ausnahme der Wittwen von Han-
deltreibenden). Die Minderjährigen dürfen nach
Gemeinem Deutschen Rechte Handel treiben, wenn
der Curator (Vater, Vormund) seine Einwilligung
ertheilt; in der Regel vermeiden sie alle Weiterun-
gen durch Nachsuchung der Volljährigkeitserklä-
rung, welche letztere in Preußen Bedingung ist.
In Spanien u. Portugal muß man das Staats-
bürgerrecht, in Sachsen u. zum Theil in Österreich
das Ortsbürgerrecht besitzen, um eine Handlung
begründen zu dürfen; das österreichische Gesetz for-
dert sogar ausdrücklich Moralität, genügende Han-
delskenntnisse, ausreichende Geldmittel, Vorhanden-
sein örtlichen Bedürfnisses für die betreffende
Handlung u. rücksichtlich der Großhändler auch
Verdienste um Handel u. Industrie des Staates.
In Preußen, Österreich, Frankreich u. Rußland ist
die Lösung eines Gewerbscheines erforderlich; in
Österreich, Spanien u. Portugal die Eintragung in
die **Handelsmatrikel** (das amtliche Register über die
einzelnen Handlungen u. ihre Firmen), in mehre-
ren Staaten u. Orten die Aufnahme in die kauf-
männische Innung, sofern eine solche besteht.

Handelsfrau, eine Frau, welche eine ihr eigen-
thümliche Handlung auf eigene Rechnung selbst
führt. Eine solche H. unterscheidet sich in mehrfacher
Beziehung von andern Frauen, indem im Allge-
meinen bei ihr nicht diejenigen Beschränkungen der
rechtlichen Handlungsfähigkeit eintreten, als sie sonst
bei Frauen gelten. Wo das System der allgemeinen
Geschlechtsvormundschaft (s. d.) gilt, pflegt doch die
H. davon insofern ausgenommen zu sein, daß sie
in den das Handelsgeschäft betreffenden Angelegen-
heiten auch selbständig sich zu verpflichten im Stande
ist. Die H. kann da, wo allgemeine Gütergemein-
schaft (s. d.) besteht, auch ohne Ehemann die gemein-
schaftliche Masse verbindlich machen, u. überhaupt
werden ihr, wenn sie in eigentlichen Handelsgeschäf-
ten handelt, nicht die weiblichen Rechtswohlthaten
eingeräumt, welche ihr sonst wegen ihres Geschlech-
tes zusteben würden. Sie ist daher der Wechselstrenge
unterworfen, genießt aber dafür auch alle Vorrechte
der Kaufleute. Um den Begriff H. nicht auch auf
solche Fälle auszudehnen, bei denen die Frau etwa
nur unter Aufsicht des Mannes im Geschäfte mit-
wirkt, verlangen manche Particularrechte übrigens
eine öffentliche Verlautbarung darüber, daß die
Frau als H. auftrete.

Handelsfreiheit, s. u. Handel II.

Handelsgericht, privilegirter Gerichtsstand der
Kaufleute in größeren Handelsplätzen, aus Rechts-
gelehrten u. Kaufleuten bestehend, vor welchem auf
kurzem Rechtswege Handelsstreitigkeiten entschie-
den werden. Früher wurden die H-e von den
Kaufleuten durch, aus ihrer Mitte selbst gewählte
Schiedsrichter gebildet; diese führten den Namen
Consuln (s. d. 4) u. meist waren deren zwei in
Handelsplätzen angestellt, ein dritter erfahrener
Mann wurde dann als Appellationsrichter er-
wählt u. entschied die Handelsstreitigkeiten, wenn
eine od. beide Parteien mit der Entscheidung nicht
zufrieden waren, definitiv. Jetzt bestehen die H-e
meist aus einem Präsidenten, der, so wie mehr-
rere der Beisitzer, Rechtsgelehrter sein muß, u. aus
Kaufleuten, die ein auf Geschäftserfahrung ge-
gründetes Gutachten zu geben haben, u. dem nö-
thigen Expeditionspersonale. Ihre Thätig-
keit erstreckt sich über alle Handelsangelegenheiten, auf

Digitized by Google

Umsatzgeschäfte, Assecuranzen, Bodmerei, Concurssachen von Kaufleuten, Wechselsachen, Miethen von Gewölben, Dienstverhältnisse der Commis u. Lehrburschen ꝛc., u. alle an dem Ort anwesenden u. dort für immer od. nur temporär Handel treibende Personen sind dem H-e unterworfen. Das Verfahren ist theils mündlich, theils schriftlich, überhaupt möglichst summarisch, wenn auch nicht überall öffentlich u. ist daher die Frist der Entscheidung viel kürzer als gewöhnlich, welche gar nicht od. doch nur selten verlängert werden kann. Das sogenannte Hauptverfahren fällt ganz weg, u. oft auch die Rechtsmittel, das Endurtheil u. die Hülfe sind möglichst zu verkürzen. Im 11. Jahrh. soll zu Pisa das erste obrigkeitliche H. errichtet worden sein, welches seinen Ansprüchen das Pisanische Seerecht zum Grunde legte. Papst Paul III. bestätigte die Handelsconsuln in Rom, so wie Franz II. 1560 die zu Paris, woraus 1563 das H. daselbst bestand (ein Richter u. vier Consuln), u. dem bald die Errichtung der H-e in den bedeutendsten Handelsstädten Frankreichs folgte. 1447 errichtete die Hansa ein H., dessen Vorsteher den Namen Alderman führte. In England entstanden H-e unter Heinrich VII.; in Nürnberg 1621 eins, dessen Mitglieder die verordneten Marktvorsteher hießen; in Botzen 1630, in Leipzig 1682. Sogar die Reichsabschiede von 1654 u. 1668 forderten bei der anerkannten Nothwendigkeit zu Errichtung von H-en auf. Die neuesten H-e sind die nach dem Code de commerce 1808 eingerichteten französischen u. das auf diese Vorschriften basirte H., welches Hamburg 1816 eröffnete. In Frankfurt a. M. u. Leipzig bilden Abgeordnete des Stadtgerichts, u. keine für sich bestehende Behörde, das H. Vgl. Rößig, Leipziger Handelsrecht, Lpz. 1818.

Handelsgesellschaften (Handelsvereine), sind die Vereinigungen einer größeren Anzahl von Kaufleuten od. Capitalisten, um große, weit aussehende Handelsunternehmungen, Ansiedelungen, Manufactur- u. Fabrikunternehmungen zu errichten, wozu die Kräfte Einzelner nicht ausreichen, u. deren Geschäfte auf gemeinschaftliche Rechnung zu betreiben, wo jeder nach Verhältniß seines gegebenen Antheils Gewinn u. Verlust trägt. I. Die H. zerfallen in drei Hauptarten, welche z. B. in Frankreich u. da, wo das französische Handelsgesetzbuch eingeführt ist od. noch in Kraft besteht, ferner in Spanien, den Niederlanden ꝛc. gesetzlich anerkannt sind: a) die namentlich vereinte, gemeine, gewöhnliche, auch offene Gesellschaft unter vereinigtem Namen (Collectivgesellschaft), welche zwei od. mehrere Personen in der Absicht gründen, um mit einander unter einem gewissen gesellschaftlichen Namen (Firma der Societät) während einer im Gesellschaftsvertrage bestimmten Zeit Handelsgeschäfte auf gemeinschaftlichen Gewinn od. Verlust mit gemeinschaftlichen Mitteln zu unternehmen. Die im Vertrage angegebenen Associés haften solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für alle Verbindlichkeiten, welche die Societät gegen Dritte eingeht, u. hierin besteht das wesentliche Kennzeichen, wodurch sich die namentlich vereinte Gesellschaft von den übrigen Societäten unterscheidet; b) die stillen, geheimen od. Gemächlichkeitsgesellschaften (Commanditen), welche zwischen einem od. mehreren solidarisch haftenden Gesellschaftern u. einem od. mehreren blos zum Handelsfonds beitragenden [illegible] sich dadurch am Geschäft interessiren, u. [illegible] ihres eingelegten Capitals dessen Gewinn [illegible] theilen, geschlossen werden. Die Ersteren [illegible] Commanditirte od. Complementirer, [illegible] Commanditaire od. Stille Gesellschafter [illegible] dieselben dürfen sich weder an der Führung [illegible] schäfte betheiligen, noch darf deren Name [illegible] gesellschaftliche Handelsfirma aufgenommen [illegible] c) die anonymen, namenlosen Gesellschaften (Actiengesellschaften), bei welchen [illegible] Theilhaber nach Verhältniß seines Capitals [illegible] Gewinn od. Verlust betheiligt ist. Der Credit [illegible] solchen Gesellschaft beruht weniger auf der [illegible] fähigkeit seiner Theilhaber, wie es bei [illegible] ren ausschließlich der Fall ist, als auf [illegible] nung, welche das Publikum von dem [illegible] hat. Der Zweck der Actiengesellschaften [illegible] einem großen Unternehmen erforderliche [illegible] Capitalien zu vereinigen, den Beitrag [illegible] auf solche Beträge festzustellen, daß [illegible] derbegüterte an den Vortheilen des [illegible] Theil haben kann; s. u. Actien. Betreten [illegible] in die öffentliche Wirksamkeit treten [illegible] die Statuten der Gesellschaft (der Societät) [illegible] der zuständigen Regierung vorgelegt werden, [illegible] sich in allen Ländern das Recht vorbehält, [illegible] zu prüfen, zu verbessern od. zu verwerfen, [illegible] nachdem Alles wohl erwogen u. das Unternehmen [illegible] als nützlich anerkannt ist, wird die Genehmigung [illegible] zur Gründung des Geschäftes ertheilt. [illegible] nehmigung kann jedoch, wenn die Regierung [illegible] zweckmäßig erachtet, wieder zurückgenommen [illegible] den, in welchem Falle dann das Bestehen der [illegible] sellschaft aufhört. Eine besondere Art von [illegible] schaften, welche indessen nach den Handelsrechten [illegible] mancher Staaten, z. B. Frankreich, Spanien, [illegible] Niederlanden ꝛc., nicht als wirkliche Societäten [illegible] erkannt werden, sind d) die Verbindungen [illegible] Participationsgeschäften, Participations- [illegible] Gelegenheitsgesellschaften, welche [illegible] mehrere Personen ein Capital zu einem [illegible] bestimmten Unternehmen zusammenlegen, [illegible] sen völliger Abwickelung jeder Theilhaber [illegible] Capital nebst Gewinnantheil, od. das Seine [illegible] Abzug des ihn betreffenden Antheils, [illegible] England unterscheidet man von den [illegible] pagniehandlungen, welche [illegible] von zwei od. mehreren Personen [illegible] um für gemeinschaftliche Rechnung [illegible] Geschäft zu gründen od. sonst eine [illegible] im Handel, Manufactur od. Fabriken [illegible] Diese Art Societät unterscheidet sich [illegible] mentlich vereinten Gesellschaft hauptsächlich [illegible] daß der Societätsvertrag wie beim [illegible] geschäft ebenfalls auch nur mündlich [illegible] selbst ohne vorangegangene mündliche [illegible] die Theilnahme am Gewinn einer [illegible] einer Unternehmung schon genügt, um [illegible] als Gesellschafter anzusehen, welcher [illegible] bindlichkeit der Societät einzustehen [illegible] Associé auch während der Dauer der [illegible] Verbindlichkeit bis zu einer gewissen [illegible] dehnen od. vermindern kann; u. daß, [illegible] Associé eine gesetzwidrige Handlung [illegible] Schleichhandel treibt, nicht nur allein [illegible] Übertreter, sondern gegen die ganze Gesellschaft [illegible] Untersuchung eingeleitet werden kann. [illegible]

Digitized by Google

der Auflösung der Societät muß mittelst
r geschehen, da im Falle der Unterlassung
geschiedene Associé noch fortwährend mit
u. Vermögen für die Societät verbindlich
Die eigentlichen H., Handelsvereine zu gro-
rnehmungen, genießen in England gewisse
ien u. zerfallen in zwei Klassen: die ge-
enen od. Actienvereine (Exclusive
t-stock-companies), welche von einer
aus der Mitte des Vereins gewählter Actio-
eitet werden, u. H., denen ein Direc-
mehrere vorstehen (open or regulated
ies). Bei den geschlossenen od. Actienver-
ften sämmtliche Theilhaber solidarisch mit
anzen Vermögen, wenn sie nicht durch Par-
acte, was zuweilen geschieht, von dieser So-
freigesprochen werden, um nur bis zum
des von jedem Actionär eingelegten Capi-
bindlich zu sein. Bei diesen H. ist weder die
Mitglieder bestimmt, noch ist ein bestimm-
ital festgesetzt, sondern jedes beitretende
bezahlt bei der Aufnahme eine gewisse
u. liefert außerdem jährlich noch einen
nen Beitrag an Geld.

haben den Vortheil, daß die Gefahr des Ver-
rch die Menge der Theilnehmer verringert
er zu hoffende Gewinn muß aber bedeutend
ie landesüblichen Zinsen von 3½—6 Proc.
en, wenn es sich der Mühe verlohnen soll,
ital in H. anzulegen. Meist zieht eine Han-
lschaft entfernte Plätze, nach denen der
weg zur See geht, in den Bereich ihrer
tionen; wenn aber die Concurrenz od. an-
dernisse dem Einzelnen ein Unternehmen
e selbst od. in benachbarten Staaten er-
od. unmöglich machen, wird durch das
ntreten Mehrerer das Capital gewonnen,
it den Nebenbuhlern das Gleichgewicht ge-
erden kann.

ater den bestehenden H. sind folgende bes.
nswerth: A) Belgien: a) Gesellschaft
rieller Gegenseitigkeit (Société des
ates réunis dans un but de mutualité
ielle), gewöhnlich Mutualité genannt,
rch die Société générale im Jahre 1836
Mill. Frcs. Capital auf Actien zu 1000 Fr.,
ber lautend, gegründet; das Capital kann
it werden. Die Actien bringen 4 Procent
este Zinsen u. eine veränderliche Dividende.
eschäftsgewinn werden 20 Proc. für den
onds u. 10 Proc. für zwei Hospitäler zu-
lten; b) Gesellschaft der vereinigten
(Société des actions réunies) wurde
e 1827 durch die Bank von Belgien mit
Fr. Capital auf Actien zu 1000 Fr. an
ber u vorläufig bis Ende 1839 gegründet.
: Kauf belgischer Staatspapiere u. indu-
Actien. Die disponibeln Fonds werden
ank von Belgien gegen 4 Proc. jährliche
eponirt. Die Actien bringen 4 Proc. jähr-
Zinsen u. eine Dividende aus dem Ge-
winn, von welchem mindestens 10 Proc.
Verwaltungsrath zurückbehalten werden.
en u. Dividenden werden bei der Bank von
usbezahlt; erstere am 10. Januar, letztere
pril; c) Antwerpener Handelsge-
ft (Société de Commerce d'Anvers),
1838 auf 25 Jahre gegründet; Capital
12 Mill. Fr. in Actien zu 1000 Fr., theils auf den Namen, theils auf den Inhaber lautend, welche zunächst 4 Proc. feste jährliche Zinsen tragen. Geschäfte: Vorschüsse auf belgische Waaren, Besorgung ihrer Ausfuhr u. passender Retouren, kaufmännische Operationen aller Art; ausgenommen sind Speculationen in öffentlichen Fonds für eigene Rechnung.

B) Bremen: Norddeutscher Lloyd, ein Rhederei- u. Assecuranzunternehmen auf Actien, im Jahre 1857 errichtet, für die Dampfschifffahrt nach New York, Großbritannien u. auf der Weser.

C) England: a) Englisch-Ostindische Compagnie (Company of merchants of London trading to the East Indies, gewöhnlich East India Company), die wichtigste von allen H. Ihre erste Anlage fällt in das Jahr 1659, ihre Begründung als eigentliche Actiengesellschaft in das Jahr 1612. Im Jahre 1702 vereinigte sie sich mit einer neu concurrirenden Compagnie u. machte nach wie vor neben dem monopolisirten Handelsbetriebe nach Ostindien der Regierung beträchtliche Vorschüsse, sowie sie regelmäßige Beiträge zur Staatskasse zahlte, die zuletzt auf die Summe von 500,000 Pfd. Sterl. jährlich festgesetzt wurden. Seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde sie ein mehr politischer Körper, der Regent der ostindischen Colonien, wodurch aber ihre Erträgnisse abnahmen u. die vorher sehr großen Dividenden geringer wurden, so daß sie mehrere Anleihen bei der Regierung aufnehmen mußte. Im Jahre 1784 erfolgte eine Umwandlung durch Einsetzung eines Bureau der ostindischen Angelegenheiten (Board of Control), welches von der Krone abhängig gemacht u. dem Ministerium einverleibt wurde; durch diese Behörde gingen von nun an alle Angelegenheiten der Gesellschaft, während die Actionäre ohne directen Einfluß auf die Verwaltung blieben. Die Finanzen aber besserten sich auch hiernach nicht, es entstand ein bleibendes Deficit, obgleich das Gesellschaftscapital vergrößert u. Schuldscheine (Indian Bonds) ausgegeben wurden, welche an der Londoner Börse Curs haben. Bei der im Jahre 1793 erfolgten Erneuerung des Freibriefes wurde das Monopol der Compagnie beschränkt u. ein großer Theil des ostindischen Handels freigegeben; bei der nächsten Erneuerung wurde dieser Handel unter einigen Beschränkungen vom Gesellschaftsmonopol fast ganz befreit u. das letztere auf China beschränkt; im Jahre 1833 u. 1834 aber, bei der Verlängerung des Freibriefes bis 1854, auch der Handel nach China freigegeben u. damit der Handelscharakter der Gesellschaft aufgehoben. Dieselbe verwaltete nun in Gemeinschaft mit dem Board of Control u. unter dessen Aufsicht die ostindischen Besitzungen; ihr Eigenthum wurde der Krone einverleibt u. ihre Verpflichtungen den Ostindischen Colonien auferlegt. Die Compagnie begab sich aller Ansprüche auf Gewinn, mit Ausnahme einer festen Dividende von 10½ Proc., ein Stand, den diese schon seit 1793 hat. Diese Dividende wird aus den Einkünften Ostindiens bezahlt; für die Schuldenabtragung ist ein Reservefonds eingerichtet. Das Parlament kann von Ablauf des April 1874 an die Dividendenzahlung durch Bezahlung von 200 Pfd. St. für jede 100 Pfd. St. Actiencapital aufheben; sollte im Jahre 1854 die Verwaltung Indiens der Compagnie abgenommen werden, wie es wirklich im Jahre

Digitized by Google

1858 in Folge der großen Indischen Revolution geschehen ist, so ist diese berechtigt, die vorerwähnte Ablösung schon zu dieser Zeit zu fordern. Das Actiencapital der Gesellschaft ist (1833) auf überhaupt 6 Mill. Pfd. St. liquidirt u. nebst seiner Verzinsung als erste Hypothek auf die Staatseinnahmen Ostindiens übernommen; außerdem wurde ein Capital von 2 Mill. Pfd. St. fest belegt, dessen Zinsen zum Capital geschlagen werden sollten, um seiner Zeit nöthigenfalls das vorerwähnte Actiencapital zu tilgen. Die Actien haben unter dem Namen India Stock Curs an der Londoner Börse. Die besondere schwebende Schuld der Compagnie, die India Bonds (in Abschnitten zu 100, 200, 300, 500 u. 1000 Pfd. St., welche man zu jedem halbjährigen Zinstermine, 31. März u. 30. Sept., bei der Compagnie al pari einziehen kann), trägt jetzt 4½ Proc. Zinsen, welche im East India House ausbezahlt werden. Die europäischen Rechnungen der Gesellschaft ergaben für das Jahr vom 1. Mai 1851 bis 30. April 1852 eine Einnahme von 6,999,852 Pfd. St. 8 Sch. 5 D., eine Ausgabe von 3,734,003 Pfd. St. 14 Sch. 6 D., also einen Überschuß von 3,265,848 Pfd. St. 13 Sch. 11 D. Für das Verwaltungsjahr 1852/53 war dagegen die Einnahme auf nur 3,858,521 Pfd. St., die Ausgabe aber auf 4,439,272 Pfd. St. veranschlagt. b) Als öffentliche Handelscompagnien in Großbritannien sind ferner zu erwähnen: die Russische Gesellschaft (Russian Company), Südsee-Gesellschaft, Hudsonbay-Pelz-Gesellschaft, Londoner Ostindien- u. China-Gesellschaft, Gesellschaft des britischen Indien, Sierra-Leone-Gesellschaft, Mexicanische u. Südamerikanische Gesellschaft, Gesellschaft der nach dem Continent handelnden Kaufleute, Ostsee-Gesellschaft.

D) Frankreich: a) Kasse der vereinigten Actien (Caisse des actions réunies), für Speculation in Fonds u. Actien; Gesellschaftscapital 5 Mill. Fr., Actien von 10,000 Fr., theilbar in Abschnitte zu 500, 1000, 2000, 3000 Fr. ꝛc. Man kann sich für je ein Vierteljahr an der Unternehmung betheiligen; b) Gesellschaft der vereinigten Actionäre (Compagnie des actionnaires réunis), für den Kauf u. Verkauf der an der Pariser Börse notirten Werthpapiere; Gesellschaftscapital 12,000,000 Frcs., Actien von 500 Frcs., verzinslich mit jährlich 5 Proc., welche halbjährlich bezahlt werden, außerdem eine vierteljährlich zu zahlende Dividende genießen. Alle ungedeckten Lieferungsgeschäfte (Differenzgeschäfte) sind untersagt. Einzahlungen müssen in baarem Gelde, oder in solchen Actien oder Obligationen erfolgen, welche an der Pariser Börse Curs haben; c) K. K. österreichische privilegirte Gesellschaft der Staatseisenbahnen, wurde im December 1854 mit 200 Millionen Francs Capital auf Actien gegründet u. hat mit diesem Capital den Betrieb der österreichischen Staatseisenbahnen (mit Ausschluß der italienischen) erworben, so wie eine Anzahl österreichische Bergwerke, Ländereien u. Waldungen erkauft. Die k. k. österreichische Regierung garantirt der Gesellschaft einen Zins von 5 Proc. u. eine Annuität von ⅘ Proc. für die Amortisation der zu emittirenden Obligationen. Die Concession zum Betriebe der Eisenbahnen kann ihr nach 30 Jahren entzogen werden, wenn die österreichische Regierung sich mit ihr darüber in einer im Vertrage stipulirten Weise einigt. Im Jahre 1855 hat die Gesellschaft für 150 Millionen Francs dreiprocentige Obligationen zu 500 Frs., welche haber lautend, creirt, welche halbjährig (1. Jan. u. 1. September) gegen Coupons bezahlt werden. Die Verzinsung u. Rückzahlung erfolgt in Paris, Lyon, Frankfurt a. M. u. Genf, in baarem Gold- od. Silbermünzen; in Wien, Augsburg, Berlin u. Antwerpen entweder gleichfalls in baarer österreichischen Gold- od. Silbermünzen, od. in der betreffenden Landesmünze, berechnet nach dem Tagescurse der dem Verfalltage der Coupons vorhergehenden Woche. Jede Obligation von 500 Fr. wurde für den Preis von 275 Fr. abgegeben. Die Einzahlung in vier Raten (50, 75, 75 u. 75 Fr.) vom 10. März 1856 an den oben erwähnten Orten, wie auch in Antwerpen, Brüssel u. Lille.

E) Hannover: Drei Compagnien für Fischerei (Häringsfang), Sitz Emden; die Seehandlungsgesellschaft in Emden, mit 1 Mill. Thaler für den Zweck der Ausfuhr von u. nach außereuropäischen einschließlich der Beförderung von Passagieren gründet.

F) Die Niederlande: Niederländische Handelsgesellschaft (Nederlandsche Handel Maatschappy), wurde 1824 mit 37 Mill. Gulden Capital gegründet, richtet, woran sich der König mit 4 Mill. Durch Rückkäufe von Actien war das Capital 1846 bis auf 23 Mill. vermindert; es wurde dasselbe mittelst des Reservefonds (4 Mill. Gulden) auf 33½ Mill. Gulden erhöht, werden auf jeden Antheil von zwei alten (à 1000 Fl.) drei eben solche neue verabfolgt. Die lauten über 1000, 500 u. 200 Gulden, außer jährlich 4½ Proc. festen Zinsen (am 1. Juli zahlbar) eine veränderliche Dividende. Das Privilegium auf 25 Jahre wurde 1850 auf 25 Jahre bis Ende 1874 verlängert. Das schaftscapital sind 10 Mill. Gulden, zu 4 Proc. bis Ende 1874 vorgeschossen, schon eher, u. namentlich bis Ende 1864, bezahlt werden können. Zweck der Handel mit den niederländisch-ostindischen ihre regelmäßigen periodischen Auctionen nialwaaren in Amsterdam, Rotterdam burg reguliren die Preise für den baren Beförderung der Ostindienfahrt u. Beförderung der inländischen Indien, sellschaft macht auch Darleben gegen Sicherheit. Die Zahl der Actien wird kauf allmälig verringert, sie haben Amsterdamer Börse. Für die Fonds schaft in Batavia zahlt die Regierung 148,000 Gulden. Am 22. Juli 1853 wichtiger, die Verhältnisse neu regelnder zwischen dem Staate u. der Gesellschaft, wornach die Letztere sich verpflichtet, Commission gegebenen Producte fernerhin durchlaufenden Vorschuß von 10 Mill. gegen eine jährliche Rente von 3½ Proc., so lange dieser Betrag durch den Werth der kauften Producte, welche sie in den Niederl. od. in Indien besitzt, bei Einbringung der neuten Producte gesichert wird. Dagegen hat sellschaft für ihre verschiedenen Verrichtungen gende Concessionen genießen: für das Ver-

Digitized by Google

roducte, Delcredere einbegriffen, während
Jahres 1854 2½ Proc., nach 1854 2 Proc.;
e Bestellung u. die Versendung von Gütern
c.; für die Versendung von Geldern ¼ Proc.;
ie Bezahlung von Pensionen, Delegationen
laubsgehalten 1 Proc.; für die Geschäfte ihrer
ei 140,000 Gulden jährlich.

Österreich: a) Österreichischer Lloyd
d Austriaco), nach dem Muster des Lloyd
ndon (s. d.), dessen eine Section eine große
ffschifffahrts-Gesellschaft bildet; Gesellschaft
usfuhr inländischer Erzeugnisse; b) Vene-
r Handelsgesellschaft (Societa Ve-
a commerciale), im Jahre 1840 mit
. Gulden C.-M. od. 15 Mill. Lire austr.
il, auf Actien zu 500 Gulden od. 1500 Lire
, auf vorläufig 30 Jahre errichtet, bezweckt
n u. indirecten Ausfuhrhandel für eigne u.
: Rechnung, sowie andere für angemessen er-
Handelsoperationen. Die Actien werden zu-
mit 4 Proc. jährlich verzinst.

Portugal: Die Fischcompagnie von Lissa-
die Nationalgesellschaft des Seidenhandels,
idet durch den im Jahre 1835 in Lissabon
ten Handelsverein.

Preußen: a) Seehandlungs-Socie-
wurde im Jahre 1772 auf Actien errichtet, im
1820 aber als Staatsanstalt übernommen.
esorgte nun die Geldgeschäfte des Staats u.
ete viele industrielle Institute, als Fabriken,
n, Dampfschifffahrten ꝛc. Im Jahre 1848
ihre Auflösung beschlossen, u. seitdem erfolgt
ig der Verkauf ihrer Etablissements; dagegen
ie in Folge neuerer Beschlüsse auch ferner
eldinstitut des Staats (Staatsbankierhaus)
ehen. Ihre jährliche Zahlung an den Staat
100,000 Thaler; b) Berliner Han-
esellschaft wurde im Jahre 1856 in Form
Commanditen-Handelsgesellschaft gegründet.
: der Betrieb von Bank-, Handels- u. in-
llen Geschäften aller Art; ihre Wirksamkeit
t sich daher insbesondere auch auf industrielle
: wirthschaftliche Unternehmungen, auf Berg-
Hüttenbetrieb, Kanal-, Chaussee- u. Eisen-
unten, sowie auf die Begründung, Vereini-
d. Consolidirung von Actiengesellschaften u.
nission von Actien od. Obligationen solcher
haften. Das Recht der Errichtung von Fi-
Commanditen u. Agenturen an anderen
steht der Gesellschaft zu. Dauer 50 Jahre;
apital 15 Mill. Thaler in Actien zu 200
r; dasselbe kann auf 30 Mill. Thaler u. mehr
werden; c) Preußische Handelsge-
aft, eine im Jahre 1856 in Königsberg ge-
e Commandit-Handelsgesellschaft, welche
: Einrichtung der Berliner Handelsgesell-
eicht. Grundcapital 5 Mill. Thaler, in auf
aber lautenden Actien zu 200 Thalern; das
darf bis zu 10 Mill. Thaler erhöht wer-
Magdeburger Handelscompagnie,
Jahre 1856 in Form einer Commandi-
gesellschaft gegründeter Verein, welcher außer
nmissionsweisen Ein- u. Verkauf von Waa-
r Art, Leistungen von Vorschüssen, Be-
von Waaren u. soliden Werthpapieren,
iren von Wechseln, sowie Einrichtung eines
contos, auch Geschäfte für eigene Rechnung
Dauer der Gesellschaft 50 Jahre, vom
1. August 1856. Grundcapital 5 Mill. Thaler, zu
Actien von je 100 Thalern.

k) Rußland: a) Russisch-amerikanische
Compagnie, wurde im Jahre 1799 in Petersburg
mit 2,750,000 Rubel Bank-Assignationen Capital
auf Actien gegründet, welche bei Kronstellen zu ihrem
halben Nennwerth in Pfand genommen werden, u.
bezweckt die Ausübung der Pelzjagd im Russischen
Amerika, die Colonisation daselbst u. die Beförde-
rung des Pelz- u. Theehandels. Im Jahre 1842
wurde ihre vorläufige Dauer bis Ende 1861 ver-
längert. Die Gesellschaft hat Comtore od. Factoreien
in Moskau, Kasan, Tomsk, Irkutsk, Jakutsk, Alan
u. Kamtschatka; das Colonialhauptcomtor befindet
sich in Neu-Archangelsk auf der Insel Sitka. Das
Actiencapital beträgt 1,122,600 Silberrubel, ge-
theilt in 7484 Actien, seit 1844 auf je 150 Silber-
rubel lautend; der Reservefonds, in welchen ⅓ des
Reingewinnes fließt, belief sich am 1. Januar 1854
auf 374,324 Silberrubel. Für das Jahr 1853 wur-
den 12 Proc. Dividende berechnet; doch schuldete
man am 1. Januar 1855 den Actionären noch,
sowie dieselben gleichzeitig noch 81,355 Silberrubel
von früheren Gewinnen zu fordern hatten. b) Als
kürzlich neugebildete Handelsgesellschaften sind zu
erwähnen: die Russische Schifffahrts- u. Handels-
gesellschaft u. die Gesellschaft der russischen Eisen-
bahnen, deren Actien an der Petersburger Börse
Curs haben.

l) Spanien: die Spanische Handelsgesell-
schaft, Gesellschaft der Havana, Gesellschaft der
Philippinen, Peninsular-Zucker-Gesellschaft, In-
dustrielle Gesellschaft. Ferner ist in Madrid im
Jahre 1856 errichtet worden: die Spanische Han-
dels- u. Industrie-Gesellschaft; projectirtes Capital
304 Mill. Realen (80 Mill. Franken od. 3,200,000
Pfd. St., zum Curse von 19 Realen für 5 Franken
od. 95 Realen für 1 Pfd. St.), in 160,000 auf den
Inhaber lautenden Actien zu 1900 Realen (500
Franken od. 20 Pfd. St.); zunächst sind 64,000 Ac-
tien (für 121,600,000 Realen) ausgegeben worden.

Handelsgesetze, s. u. Handelsgericht u. Han-
delsrecht.

Handelsgewächse, Feldfrüchte, welche nicht zur
Ernährung von Menschen u. Thieren, sondern zu
anderen Zwecken angebaut werden u. einer weitern
Verarbeitung durch den Landwirth selbst od. durch
andere Gewerbtreibende bedürfen. Man theilt sie
ein in Öl-, Fabrik-, Gewürz-, Farbe-, Gespinnst-
u. Arzneipflanzen, s. d. a. Ein vermehrter Anbau
von H-n ist namentlich für den kleinern Grundbe-
sitzer, dem es bei starker Familie nicht an den dazu
nöthigen Arbeitskräften mangelt, u. der über den
erforderlichen wohlfeilen Dünger zu verfügen hat,
am meisten geeignet, um dem Boden den höchsten
Ertrag abzugewinnen. Die Vortheile der H. im
Allgemeinen bestehen darin, daß sie den Hackfrucht-
bau, einen zweckmäßigen Fruchtwechsel u. gleich-
mäßigere u. vortheilhaftere Arbeitstheilung begün-
stigen u. vielen Händen lohnende Arbeit verschaffen.

Handelsgewichte heißen diejenigen, deren sich
die Handelsplätze im großen Verkehr bedienen,
während im Kleinhandel des Platzes oft andere
Gewichte gelten. Die Gewichte in den vorzüglich-
sten Handelsstädten s. u. Centner.

Handelsgewohnheiten, so v. w. Handels-
usancen.

Handelsgraf, so v. w. Hansgraf.

Digitized by Google

Handelsheller, so v. w. Händelpfennig.

Handelsherr, s. u. Handel.

Handelskammer, ein zuerst in Frankreich eingeführtes Institut, ist eine gesetzlich constituirte Vereinigung von Kaufleuten, welche den Zweck hat, die verschiedenen Interessen des Handels zu berathen, die Mittel, ihn zu befördern u. etwaige vorhandene Hemmungen der Regierung des Landes od. dem Handelsministerium anzugeben, überhaupt die Beschwerden u. Wünsche des Handelsstandes zu hören u. ihnen höheren Orts Eingang zu verschaffen. Die H-n bilden somit das Organ des Handelsstandes. In neuerer Zeit haben sich dieselben in den wichtigeren Handelsplätzen fast aller handeltreibenden Staaten gebildet, in Deutschland jedoch eine langsame Entfaltung genommen, da die Kaufleute selbst ihnen vielfach entgegentreten; in den östlichen Provinzen Preußens, in Süddeutschland u. Österreich hat man erst in den letzten Jahren an ihre Errichtung Hand angelegt.

Handelskrisis, ein Zusammenfluß von für den Handel wichtigen Umständen, welcher Handlungen nahe ans Verderben bringt od. völlig stürzt, andere bereichert. Solche Krisen traten bes. 1799 u. 1825 bis 1826 u. 1857 ein, wodurch bes. stark die alte reiche Hansastadt Hamburg betroffen wurde. Ursachen der H-n sind bes. Übermaß der Speculation u. Mißbrauch des Credits, indem reelle Werthe mit einem bloßen Zahlungsversprechen, ohne die Mittel zur Deckung zu besitzen, gekauft werden. Vgl. Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt 1858.

Handelsmann, eine Person, welche mit Dingen handelt, die nicht im gewöhnlichen Handel vorkommen od. die Kaufmannschaft nicht erlernt hat.

Handelsmarke, so v. w. Handelszeichen.

Handelsministerium, ist der Zweig der Staatsregierung, welchem in den wichtigeren handeltreibenden Ländern die Oberaufsicht über Handelsinteressen u. die Vertretung der Handelspolitik übergeben ist; von ihm ressortiren die verschiedenen Unterbehörden, Consuln ꝛc. Häufig sind dem H. zugleich die Angelegenheiten der Landwirthschaft u. der veredelnden Industrie anvertraut, wie in England u. Frankreich, od. die der letzteren u. die öffentlichen Arbeiten, wie in Preußen (Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten); in manchen Ländern dagegen besteht kein eigenes H., sondern es sind die Handelsangelegenheiten einem anderen Ministerium zugetheilt, meist dem des Inneren (in den Niederlanden u. in Belgien); od. dem der Finanzen (in Schweden u. Rußland). Als Abtheilung der höchsten Handelsbehörde od. doch dieser untergeben, bestehen in mehreren Staaten eigene Centralstellen, welche entweder ein beschränktes Entscheidungsrecht od. nur berathende Functionen üben; so z. B. das Handelsamt (Board of trade) in England, der obere Handelsrath (Conseil supérieur de commerce) u. der allgemeine Handelsrath (Conseil général du commerce) in Frankreich, das Commerzconseil in Rußland, die Commissionen zur Beförderung des Ackerbaues, Gewerbfleißes u. Handels in der Türkei.

Handelsmoral, ist keine besondere Art der Moral, sondern die Anwendung allgemeiner sittlicher Grundsätze auf die Beziehungen im H. u. bes. auf diejenigen, in welchen sich Zweifel über den moralischen Werth erheben od. rücksichtlich deren sich in der Menge der Handeltreibenden unsittliche Duldung festgesetzt hat. [illegible] ihrer Betrachtung sind daher u. a. das [illegible] u. Differenzgeschäft, der Schmuggelhandel, Wechselreiterei, die Kaperei, die Tücke, Wühlerei (kaufmännische Vielgeschäftigkeit, Mittel des Geschäfts hinaus), das [illegible] (bezüglich der Preise), die Anrechnung [illegible] lich stattgehabter Unkosten (im Commissionsgeschäft), das Übertheuern einzelner Nichtkenner [illegible].

Handelsmuschel, s. u. Benuemuschel.

Handelspolitik, **Handelspolizei**, **Handelswissenschaft** u. **Polizei**.

Handelsprämien, Belohnungen, [illegible] Staatskasse für die Aus- od. Einfuhr einer großen Partie gewisser Waaren, durch [illegible] trieb u. Fertigung das Land bes. gewann, [illegible] es für den Augenblick bes. bedarf (z. B. im Fall einer Hungersnoth, Waffen u. [illegible] dürfnisse im Fall eines Kriegs), zahlt. [illegible] der H. ist ein doppelter: theils soll der [illegible] stand dadurch angespornt werden, [illegible] zur Herstellung od. Erzeugung von Gütern [illegible] ken, welche bisher vom Auslande bezogen [illegible] theils sich eifrigst für den Absatz [illegible] ducte bemühen, deren Preis um [illegible] gesetzt werden kann als die Prämie [illegible] durch das Ausland allerdings bezogen [illegible] bestimmten Artikeln größere Anfuhr [illegible] stelligen.

Handelsprivilegien, die dem [illegible] Staates, einer Stadt od. eines Einzelnen [illegible] standenen Erleichterungen u. Erweiterungen [illegible] Privilegien), welche aber, ohne einen [illegible] die freie Thätigkeit des Handels [illegible] sich niemals so weit erstrecken dürfen, daß [illegible] Handel berechtigte Personen von der [illegible] eines gewissen Handelszweiges ausschließen, [illegible] durch alsdann eine ungleiche Vertheilung [illegible] Steuerpflichtigkeit entstehen würde.

Handelsrecht, der Inbegriff aller [illegible] Rechtsnormen, welche im Handelsverkehr [illegible] wendung kommen u. mithin die Befugnisse [illegible] ten der Handel treibenden Personen, [illegible] dabei vorkommenden besonderen Rechtsverhältnisse, [illegible] der zur Unterstützung des Handels bestimmten [illegible] richtungen betreffen. In seinem ganzen Umfange [illegible] ist das H. sowohl aus Theilen des [illegible] als des Staats- u. Völkerrechtes zusammengesetzt, [illegible] indem das große öffentliche Interesse, welches [illegible] Emporblühen des Handels für jeden Staat [illegible] bietet, sowie die internationalen Beziehungen, [illegible] sich durch den Handelsverkehr mit fremden [illegible] nen erzeugen, von selbst auch solche Bestimmungen [illegible] nothwendig machen, die mehr den [illegible] gebieten angehören. Im engeren Sinne [illegible] indessen unter H. nur den privatrechtlichen [illegible] der auf den Handelsverkehr bezüglichen [illegible] bestimmungen zu begreifen, während [illegible] völkerrechtlichen Bestimmungen gewöhnlich [illegible] Darstellung dieser Rechtstheile verbannt [illegible] Das H. ist theils ein allgemeines, [illegible] überhaupt unter cultivirten Nationen [illegible] üblichen Rechtssätze umfaßt, theils ein [illegible] lares, was nur in einem bestimmten [illegible] an einem bestimmten Orte gilt. Das [illegible] heutigen H-s ist im Mittelalter zu [illegible]

Digitized by Google

auch die Völker des Alterthums einzelne H-e gehabt, von denen bes. das Seerecht der Rhodus Berühmtheit u. weite Verbreitung te, allein mit Ausnahme eines Punktes (s. thodia de jactu) hat sich davon Nichts er- Ebenso enthält das Römische Recht nur besondere Bestimmungen über H., u. auch wie z. B. die Bestimmungen bezüglich der tarien (Geldwechsler), sind zum größten Theil achbar geworden, so daß nur die allgemeinen rechtlichen Grundsätze dieses Rechtes für das Quelle gelten können. Im Mittelalter ent- e sich dagegen ein eigenes H. bes. durch die u. Märkte, für welche besondere Meß- u. ordnungen entstanden, sowie durch die damit denen Privilegien u. Meßgerichte, welche durch Gerichtsgebrauch dem H. eine weitere dung gaben. Daneben bildete sich für einen en Theil des H-s, für das Seerecht, bes. durch rkehr der Städte am Mittelländischen Meer, ange eigener Rechtsgewohnheiten aus. Diese n, höchstwahrscheinlich zuerst in Catalonien, Mitte des 13. Jahrh. in eine Sammlung dem Namen Consolato del mare (zuerst in ena 1502, dann 1529, italienisch u. holländ- 04 gedruckt, am besten herausgegeben von Capmany y de Monpalau in dem Codigo costumbres maritimas de Barcelona, zusammengetragen, welche sehr lange in fast häfen des Mittelmeeres als Hauptgesetz galt jetzt in vielen derselben die Kraft eines sub- n Rechtes behauptet. Fast gleichzeitig ent- auf der Insel Oleron (bei Rochefort) eine e Sammlung, die Rooles d'Oleron, welche f die Ausbildung des Seerechts in Frank- England u. Flandern Einfluß erhielt. Für rdischen Handel endlich wurde das Seerecht adt Wisby auf der Insel Gothland (zuerst gez. Kopenh. 1505) wichtig. Dasselbe, wahr- ch aus dem Ende des 14. od. 15. Jahrh. tend, diente fast allen bedeutenderen nordi- Seestädten, namentlich auch den Hansestädten, Muster u. wurde von letzteren vermehrt u. ert noch 1614 unter dem Namen: Schiffs- ng u. Seerecht der ehrbaren Hansestädte, ver- . Eine Vollständigkeit u. allgemeine Gültig- nnten indessen alle diese meist nur in Privat- n bestehenden Sammlungen nicht gewähren; Hauptsache blieb das H. auf Gewohnheits- den sogenannten Handelsusancen (s. u. Han- particularen Rechtsbestimmungen beruhen. m indessen seit der Mitte des vorigen Jahrh. treben nach Codification des Rechtes durch tzgebende Gewalt begann, entstand auch für eine Reihe neuer **Handelsgesetzbücher**, welche delsrechtlichen Grundsätze in ihrem ganzen ze gesetzlich festzustellen suchten. Der Zu- es heutigen H-s stellt sich daher folgender- dar: A) In den deutschen Bundesstaa- der Zustand noch gegenwärtig der, daß einigen allgemeinen Handelsgewohnheiten auf einer großen Zahl particulärer Ord- u. Gesetze, wie Meß-, Markt-, Wechsel-, anordnungen ꝛc. beruht. Nur drei größere he Handelsgesetzbücher gibt es: für die alt- en Provinzen Preußens in dem Tit. VIII., 7—14 des Allgemeinen Landrechts für die chen Staaten; für die Länder, in denen noch Französisches Recht gilt, in dem Code de commerce (s. unten u. unt. Code), u. für Baden in dem Anhange des Code Napoléon als Landrecht für Baden vom 3. Febr. 1809. Auch dieser Anhang ist im Grunde nichts Anderes, als ein Auszug des französischen Code de commerce, nur mit mancherlei Zusätzen u. Abänderungen. In neuester Zeit ist indessen der Gedanke, an Stelle dieser einzelnen particulären Ordnungen u. Gesetze ein allgemeines, für ganz Deutschland gültiges Handelsgesetzbuch zu setzen, immer lebendiger geworden. Gewissermaßen als ein Vorläufer dazu ist die Allgemeine deutsche Wechselordnung zu betrachten, welche, schon 1847 durch die sogenannte Leipziger Wechselconferenz berathen, 1848 nach Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung als ein Reichsgesetz verkündet wurde u. auch nach Beseitigung der provisorischen Centralgewalt in fast allen deutschen Staaten Gültigkeit behalten hat (s. u. Wechsel). In umfassenderer Weise wurde der Gedanke im Jahre 1857 aufgenommen, indem auf Antrag von Baiern der Deutsche Bund am 18. Dec. den Beschluß faßte, eine Conferenz von Abgeordneten sämmtlicher deutschen Bundesstaaten zusammenzuberufen, um den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu berathen. Diese Conferenz trat hierauf auch im Januar 1857 zu Nürnberg zusammen. Derselben wurden sowohl von Seiten Österreichs, als Preußens, umfassende, bereits früher für diese Staaten bearbeitete Entwürfe vorgelegt, von denen der preußische Entwurf zur Grundlage genommen wurde. Nachdem die Conferenz das Gesetzbuch im Wesentlichen durchberathen hatte, versammelte sie sich später nochmals in Hamburg, um namentlich auch den Abschnitt über das Seerecht zum Abschluß zu bringen. Eine weitere Förderung dieser wichtigen Angelegenheit ist von der nächsten Zukunft zu erwarten (vgl. Protokolle der Commission zur Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, Nürnb. 1857, 2 Bde., Fol.; Endemann, Der Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuchs, Erl. 1858; Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs nach der zweiten Lesung, Würzb. 1858).

B) Von den außerdeutschen Staaten besitzt der größte Handelsstaat der Erde, England, gleichfalls jetzt noch kein Handelsgesetzbuch u. selbst wenig geschriebenes Recht. Das Meiste beruht auch hier auf Gewohnheitsrecht u. Gerichtsgebrauch. Dagegen hatte Frankreich schon seit früher Zeit ziemlich vollständige Gesetze über den Handel. Die wichtigsten derselben sind die beiden unter Ludwig XIV. auf Colberts Betrieb 1673 u. 1681 erlassenen Ordonnanzen (Ordonnance pour le commerce u. Ordonnance de la marine), welche auch noch dem neuesten Französischen Handelsgesetzbuch zum Grunde liegen. Dieses selbst, der Code de commerce, wurde im Jahre 1807 berathen u. erhielt seine Gültigkeit vom 1. Jan. 1808 an. Das Gesetzbuch (s. u. Code) unterliegt mannigfachem Tadel, da es keineswegs so zweckmäßig abgefaßt ist wie der Code civil u. viele Lücken hat. Dennoch hat derselbe mit der Verbreitung der übrigen französischen Gesetzbücher auch in andern Ländern entweder directe Aufnahme gefunden, od. doch zum Muster u. zur Grundlage für spätere Gesetzbücher gedient. Das Erstere gilt namentlich von dem Königreich Italien, von den illyrischen Pro-

Digitized by Google

vinzen (nach Kaiserl. Organisationsdecret vom 15. April 1811) u. den deutschen Rheinlanden; das Letztere von dem Wetboek van Koophandel für Holland vom 1. Octbr. 1838, dem fünften Theil des Gesetzbuchs für das Königreich beider Sicilien vom 1. Septbr. 1819 (Leggi di eccezione per gli affari di commercio), von dem Spanischen Codigo di commercio vom 1. Jan. 1830, zum Theil auch von dem Gesetzbuch für Portugal (Codigo commercial Portuguez) vom 18. Septbr. 1833. Das letztere Gesetzbuch übertrifft durch Vollständigkeit, Umsicht u. Schärfe alle anderen Handelsgesetzbücher. Für den Kirchenstaat ist das H. enthalten in einem Regolamento provvizorio di commercio nebst einem Edict vom 1. Juni 1821; für Ungarn in dem 15.—22. u. dem 29. Gesetzartikel des ungarischen Reichstages vom Jahre 1839 u. 1840 (vgl. J. Oroz, Gesetzartikel des ungarischen Reichstags 1839—40, nebst dem Wechselrecht u. den übrigen Creditgesetzen für das Königreich Ungarn, Presb. 1840); für Rußland in dem den 11. Band des Russischen Reichscodex von 1842 bildenden Handelsgesetzbuch, nebst einer Verordnung über das Fabrik- u. Handelsgewerbe u. einer Verordnung über die Reichscreditanstalten (vgl. von Schultz, Das Handelsgesetzbuch des Russischen Reichs mit den Ergänzungen u. Nachträgen bis zum 31. Dec. 1846, Riga u. Lpz. 1851, u. über älteres russisches H. von Bunge, Darstellung des heutigen russischen H-s, Riga 1829). Das H. Nordamerikas endlich beruht meist auf englischem Rechte, welches durch die Praxis u. einzelne Statuten fortgebildet worden ist. Eine Sammlung aller auf das H. bezüglichen Rechtsbestimmungen fehlt u. wird auch stets schwer herzustellen bleiben. Versuche solcher Sammlungen haben geliefert: von Martens, Gesetze u. Verordnungen der einzelnen europäischen Mächte über Handel, Schifffahrt u. Assecuranzen seit der Mitte des 17. Jahrh., Th. I. (enthält nur die französischen Handelsgesetze), Gött. 1802; A. de St. Joseph, Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce Français, Par. 1844; Leone Levi, Commercial law, Lond. 1850, Bd. 1; von Delbrück u. Hegel (seit 1850 von Viebahn u. St. Pierre), Handelsarchiv, Sammlung der neuen auf Handel u. Schifffahrt bezüglichen Gesetze u. Verordnungen des In- u. Auslandes, sowie statistische Nachrichten, Berl. 1847 ff. Für das Seerecht allein bietet eine solche Sammlung Pardessus, Collection de loix maritimes, Par. 1828—40, 5 Bde. Wissenschaftlich ist das H. theils in Commentaren der Handelsgesetze, theils in systematischen Lehr- u. Handbüchern, theils in einzelnen Abhandlungen dargestellt worden. Auszuzeichnen sind hiervon aus neuerer Zeit: Musäus, Grundsätze des H-s, Hamb. 1785; Rößig, Kurze Darstellung des Leipziger H-s, Lpz. 1796; Sonnleithner, Lehrbuch des österreichischen Handels- u. Wechselrechts, Wien 1820; Schunken, Das preußische Handels- u. Wechselrecht, Elberf. 1820, 2 Bde.; Leuchs, Handelsrecht, Nürnb. 1823; von Martens, Grundriß des H-s, 3. Ausg. Gött. 1820; Bender, Grundsätze des deutschen H-s, Darmst. 1824—28, 2 Bde.; Fischer, Lehrbuch des österreichischen H-s, Wien 1828; M. Pöhls, Darstellung des gemeinen deutschen u. Hamburger H-s, Hamb. 1828—33, 4 Bde.; Dierstadt, Commentar über das H. Deutschlands (nach Martens), Heidelb. 184[illegible]; Brinckmann, Lehrbuch des H-s, ebd. 185[illegible]; dessus, Cours de droit commercial, Par. 1841, 5 Bde.; Schiebe, Lehrbuch nach Pardessus, Lpz. 1838; Fremery, droit commercial, Par. 1833; Molinier, de droit commercial, edd. 1841; [illegible] 2. Aufl. Gött. 1854, 2 Bde.; Fischer, kaufmännisches Recht, Bresl. 1856; Frankf. 1858; J. W. Smith, A compendium mercantile law, 2. Ausg. Lond. 1858; Commentaries on american law, 3 Bde. New-York 1832. Zeitschriften u. Sammlungen von Rechtsentscheidungen: Archiv für Hamb. 1818—20, 2 Bde.; Rechtsfälle aus Gebiete des H-s, ebd. 1836 u. 37, 3 Bde.; Sammlung von Präjudicien der obersten Gerichtshöfe Deutschlands in Handels-, Wechselrechts-Streitsachen bis 1856, Erl. 1857; Heimchen, Neues Archiv für H., Hamb. 1858; Goldschmidt, Zeitschrift für das gesammte H., 1858 ff.

Handelsreisender (Geschäftsreisender) Seitdem der Kaufmann als Käufer [illegible] vermehrten Concurrenz nicht mehr [illegible] Verkäufer aufzusuchen, seitdem vielmehr [illegible] currenz der Verkäufer alle Mittel [illegible] den Absatz möglichst zu vervielfältigen, [illegible] Geschäftsreisen nöthig geworden, [illegible] dies bei der Wichtigkeit persönlicher [illegible] ein äußerst bedeutsames Bindemittel [illegible] sind. Die Handelsreisen haben die [illegible] neuer Kunden, die Erhaltung der alten [illegible] die Anregung zu Käufen u. deren [illegible] beiden zum Zweck, so wie die Abwicklung [illegible] Käufe durch Einkassirung der fälligen [illegible] thigenfalls einen Advocaten zur Einmahnung Gelder zu autorisiren; ferner möglichst [illegible] zuverlässige Nachrichten über die Solidität [illegible] lungsfähigkeit der alten u. neuen Kunden [illegible] ziehen, Schlichtung entstandener Streitigkeiten, wenn irgend thunlich, auf gütlichem Wege [illegible] durch Verstellungen, Nachlaß, Zurücknahme [illegible] Waare; das Ordnen von Rechnungsangelegenheiten, wie überhaupt aller Angelegenheiten, die auf [illegible] schneller u. vortheilhafter als auf dem Wege [illegible] Correspondenz zu regeln sind. Selten [illegible] Prinzipal selbst ob. ein Associé die [illegible] werden dieselben entweder einem Commis [illegible] ses (Reisediener) aufgetragen, ob [illegible] ständigen Reisenden. Der Reisende [illegible] Disponent mit beschränkter Vollmacht [illegible] ten, sei es nun, daß er fortwährend [illegible] seines Hauses Geschäftsreisen verrichtet, [illegible] dies nur ausnahmsweise der Fall ist, [illegible] die Besorgung der Meßgeschäfte. Er erhält [illegible] festes Gehalt u. es werden ihm die Reisekosten [illegible] derselben erstattet, entweder nach Maßgabe [illegible] nung od. in der Gestalt fester Diäten. [illegible] gibt man die Reisegeschäfte ganz ab, [illegible] die Hand eines selbständigen Mannes, [illegible] nicht Gehülfe des betreffenden Handelshauses. Da dieser für seine Bemühung durch [illegible] tung od. sogenannte Provision entschädigt [illegible] welche man in Procenten auf den Betrag [illegible] mittelten Verkäufe festsetzt, so heißt er [illegible] sionsreisender, u. er vollzieht gewöhnlich [illegible] zeitig Verkäufe für mehrere Häuser, die [illegible]

Digitized by Google

sind. Der Provisionsreisende gehört zu männischen Agenten (s. Handelsagent). eisender heißt derjenige kaufmännische elcher die Verkäufe eines Hauses an dessen Platze gegen Provision besorgt, was na- in großen Städten der Fall ist; auch ein em Auftrage betrauter Commis des Hau- wohl diesen Namen. Übrigens unterhal- nicht blos die Kaufleute, sondern auch die ten Geschäftsreisende.

elssaal, so v. w. Börse, s. d.

elsschiff, so v. w. Kauffartheischiff.

elsschule (**Handelsakademie**, **Handelslehr-** eine Lehranstalt, welche ausschließlich eine e u. umfassende kaufmännische Bildung Sie beschränkt sich daher auf diejenigen ssten, Sprachen u. Fertigkeiten, welche dete Kaufmann in seinem Wirkungskreise at. Gewöhnlich sind mit den eigentlichen chern, zu welchen kaufmännisches Rechnen, unde, Buchhaltung, Correspondenz, Hau- e u. Handelsgesetzgebung gehört, die Na- schaften, deren praktische Anwendung in nnigfachen Fabrikanstalten unerläßlich ist, n, insbesondere die Chemie. Die neueren n, vor allen Französisch u. Englisch, bilden eise einen Hauptbestandtheil des Unterrich- r H., welcher durch die gründliche Behand- Geographie u. Statistik, der Handelsge- , der Nationalökonomie seine Abrundung Die H-n zerfallen in drei Klassen: die nie- mittleren u. höheren H-n. Die niederen ten mehr den kleineren Geschäftsmann im sind theils Sonntagsschulen für Hand- rlinge, theils Privatschulen an kleineren chen Orten, wie in Sachsen u. dem süd- Deutschland; die mittleren H-n be- eine höhere, umfassendere Vorbereitung n Jünglinge, welche die nöthige allge- ildung besitzen u. sich irgend einem Zweige ndels od. des Fabrikwesens widmen wollen, chen ebenfalls in Sachsen, dem südlichen land u. in Baiern, theils als selbständige en, theils als besondere Abtheilungen an- ewerblichen Lehranstalten. Zu den ersteren vor allem die H. in Dresden (seit 1854), a (seit 1817), in Chemnitz, Nürnberg u. ; zu den letzteren dagegen die commerciellen ngen der Gewerbschulen in Württemberg, u. Baiern. Als Übergang von den mittle- den höheren H-n ist die im Jahre 1831 ge- e Handelslehranstalt in Leipzig zu betrach- lche unter Schiebe einen großen Ruf genoß. e zu einer höheren H. od. **Handelsakademie** st der Vater der H-n u. der Handelswissen- rofessor Büsch, in Hamburg im Jahre 1756 irklichen gewußt; die von ihm mit Ebeling ete u. geleitete Handelsakademie war eine hschule, welche nicht allein auf Hamburg, auf den gesammten deutschen Handelsstand ich gewirkt hat. Mit dem Tode ihres Grün- ands auch ihre Lebensfähigkeit. Die nach ihr burg u. Lübeck entstandenen H-n sind mehr e Handelsakademien (Privatanstalten), in auf die theoretische Bildung weniger Rück- ommen wird. Die erste Anstalt, welche in Zeit als höhere Handelslehranstalt auftrat, 1852 gegründete Institut supérieur de commerce zu Antwerpen, in welcher neben der volks- wirthschaftlichen Bildung die neueren Sprachen geübt u. die Handelsfächer in einem eigenen Comptoir praktisch durchgearbeitet werden. Nach dieser bildete sich im Jahre 1856 die höhere Handelslehr- anstalt in Prag, organisirt von ihrem jetzigen Di- rector Karl Arenz. Das rasche Aufblühen dieser Anstalt ermuthigte den österreichischen Handelsstand im Jahre 1858 eine ähnliche in Wien u. in Pesth zu gründen. Die Prager höhere Handelslehranstalt besteht aus einem dreijährigen Cursus u. einer Vor- schule für solche Jünglinge, welche die zur Aufnahme in die Handelslehranstalt erforderlichen Vorkennt- nisse noch nicht besitzen. Neben den ordentlichen Schülern werden auch Hospitanten für einzelne Lehr- gegenstände zugelassen.

Handelssperre, s. u. Handel II.

Handelstractate, Verträge zweier od. mehrerer Staaten unter einander, zur Sicherung u. Erwei- terung der gegenseitigen Handelsbeziehungen ge- schlossen. Schon im Alterthum kamen solche H. vielfach vor; für die neuere Zeit wurden dieselben namentlich seit dem 16. Jahrh. häufig. Die H. bilden eine Hauptquelle des internationalen Han- delsrechts; ihrem Inhalt nach sind sie ebenso man- nigfaltig, als die Bedürfnisse, durch welche sie hervorgerufen worden sind. Für den friedlichen Verkehr erstrecken sich ihre Bestimmungen auf die Bedingungen, unter denen die Aus-, Ein- u. Durchfuhr der Handelswaaren gestattet wird, auf die Handelsabgaben, die Rechte, Freiheiten u. Pflichten derjenigen Staatsangehörigen, welche sich des Handels wegen in dem Gebiete des andern Staates aufhalten, in Ansehung ihres Gerichts- standes, Gewerbes, ihrer Religionsübung, Ab- gaben ꝛc. Auch für den Fall eines eintretenden Krieges unter den Contrahenten kommen aber zu- weilen Bestimmungen in den H. vor, u. es unter- scheiden dieselben gerade hierdurch sich von andern Staatsverträgen, welche mit dem Ausbruche des Kriegsstandes ihre Gültigkeit verlieren. Solche Bestimmungen betreffen z. B. die Freiheit des fortwährenden Aufenthaltes der wechselseitigen han- deltreibenden Staatsangehörigen in dem feindlichen Staatsgebiet, od. doch die Freiheit des Abzugs der- selben binnen einer bestimmten Frist, die Modali- täten, nach denen beim Ausbruch des Krieges mit dem Eigenthum der feindlichen Unterthanen zu ver- fahren ist, die Behandlung später ankommender Waaren ꝛc. Für den Fall, daß einer der contra- hirenden Staaten mit einer dritten, beim H. nicht betheiligten Macht in Krieg verwickelt werden sollte, pflegt bestimmt zu werden, in welchem Umfange u. mit welchen Verpflichtungen die Angehörigen des andern Staates u. ihr Eigenthum als neutral be- handelt werden sollen, in wie weit die Handels- schiffe des neutralen Contrahenten der Visitation der Kriegsschiffe des kriegführenden Contrahenten unterworfen sein sollen ꝛc. Ein Verzeichniß der wichtigsten H. bis 1782 liefert von Steck, Versuch über Handels- u. Schifffahrtsverträge, Halle 1782; über die von dem Deutschen Zollvereine mit andern Staaten abgeschlossenen H. vgl. de Meusch, Ma- nuel pratique du consulat, Lpz. 1846.

Handelsusancen, die Gebräuche u. Gewohn- heiten bei Führung der Handlung, welche durch Zeit u. Erfahrung fast gesetzliche Kraft erlangt haben; jedoch bei Ermangelung gesetzlicher Be-

Digitized by Google

stimmungen kein Zwangsrecht ausüben; in engerer Beziehung s. Wechsel.

Handelsvereine (Handelsgewerbvereine, Kaufmännische Vereine), freiwillige Vereinigungen von Kaufleuten u. deren Gehülfen, welche theils die Belehrung in Angelegenheiten ihres Faches u. seiner Hülfsfächer durch Vorträge u. Debatten, theils die Anregung u. Vertretung materieller Angelegenheiten aus dem Handelsgebiete zum Zwecke haben.

Handelswissenschaft, welche im weiteren Sinne sämmtliche Kenntnisse in sich begreift, die für den Handel von Bedeutung sind, zerfällt hauptsächlich in: a) das **Handelsrecht** (s. d.), der Inbegriff der Rechtsgrundsätze, welche auf die verschiedenen Angelegenheiten des Hs angewendet werden, sowie die hierauf bezüglichen in den verschiedenen Staaten bestehenden Gesetze u. Vorschriften; b) die **Handelsgeschichte**, eine chronologisch geordnete, pragmatische Betrachtung der Staaten u. Völker hinsichtlich ihrer Handelsbedeutung u. ihres gewerblichen Standpunktes, s. Handel VI.; c) die **Handelsgeographie** in Verbindung mit der Waaren- u. Productenkunde, welche eine genaue Kenntniß aller in den Handel kommenden Waaren, ihres Ursprungs, ihrer Beschaffenheit, Eigenschaften, Kennzeichen, Bestandtheile, Anwendung, Aufbewahrung, Bezug- u. Absatzquellen in sich begreift; d) die **Handelspolitik** (äußere u. innere), worunter die Grundsätze zu verstehen sind, welche eine Regierung ergreift, um den Handel ihrer Unterthanen anderen Staaten gegenüber zu befördern. Die Handelspolitik hat die auf den Handel u. die Industrie anzuwendenden Gesetze u. Verordnungen im Verhältniß zum In- u. Auslande in gesetzlicher, polizeilicher u. staatswirthschaftlicher Beziehung zu regeln; somit alle Vorkehrungen zu treffen, um jedes Hinderniß zu beseitigen, das der Wirksamkeit u. Ausdehnung des Handelsverkehrs ihrer Unterthanen irgendwie entgegensteht. Die Leitung der Handelspolitik liegt gewöhnlich einer **Handelskammer (Handelscollegium, Handelsdeputation)** ob; in großen Staaten sind deren gewöhnlich mehrere, u. in jedem wichtigen Handelsplatze, bes. in großen Seestädten, eine befindlich, welche ihrerseits unter der Oberleitung des Ministers des Innern od. der Finanzen, od. eines eigenen Ministers des Handels mit einem **Handelsministerium** stehen; e) die Münz-, Maß- u. Gewichtskunde; f) die Usancenkunde, die Lehre von den in den einzelnen Handelsstädten im Geschäftsleben gebräuchlichen Gewohnheiten (Platzgebräuchen), wohin die üblichen Normen der Preisnotiz, der Commission, der Provision, des Delcredere, der Courtage, der Tara, Gutgewichts, Rabatts, Discents, der Respecttage ꝛc. gehören; g) die Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Actien; h) die Frachtkunde od. die Lehre vom Waarentransport zu Lande u. zur See; i) die Lehre von den Assecuranzen, vom Bankwesen u. Credit; k) die Comptoirwissenschaft, welche die praktischen od. Erfahrungskenntnisse umfaßt u. den wissenschaftlichen ergänzend zur Seite steht. Dieselbe umfaßt drei Theile: die Buchhaltung, die Correspondenz u. sämmtliche schriftlichen Aufsätze u. Arbeiten, welche außer der Buchhaltung u. Correspondenz im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommen.

Handels- [illegible]**ten**, worin die Kaufleute zu versendende Collis bezeichnen, denen noch u. Ziffern beigefügt werden, um die Stücke einander zu unterscheiden.

Handelszeitung, s. u. Zeitungen.

Handeltreibende, im Allgemeinen [illegible] sonen ohne Unterschied, welche aus [illegible] ihr eigentliches Gewerbe machen; die [illegible] der Hn bildet den **Handelsstand** [illegible] welcher sich in drei Hauptklassen [illegible] den höheren Handel, in den mittleren [illegible] den niederen Handel. Es wird hierbei die Größe des Waarenumsatzes, sondern auch u. Weise wie der Handel betrieben wird, dabei angewendeten Hülfsmitteln in Betracht gezogen. Jede dieser Klassen besteht für sich, obgleich auch Groß- u. Kleinhandel mit einander vereinigt sein können; ebenso können Leihungshäuser im Betreff des Credits [illegible] Abstufungen haben, z. B. ein Haus ersten u. dritten Ranges. Zum höheren Handel nur der Kaufmann im eigentlichen Sinne [illegible] tes zu rechnen, welcher also auf [illegible] große Partien von Waaren bezieht, [illegible] seinem Orte od. nach entfernten Plätzen zusetzen, u. folglich zum Betriebe [illegible] Buchhaltung, Correspondenz, [illegible] Handlungspersonals bedarf, so wie [illegible] handelswissenschaftlichen Kenntnisse [illegible] Zur Klasse des Kaufmannsstandes, [illegible] nach den hier gegebenen Begriffen [illegible] hören also auch die Bankiers, die [illegible] Rheder, die Handlungshäuser, welche [illegible] missions- u. Speditionsgeschäften [illegible] die Fabrikanten. Der mittlere Handel [illegible] von dem sogen. Handelsmann betrieben, [illegible] seine Ein- u. Verkäufe in kleinen Partien [illegible] lich in eigener Person besorgt, seine Geschäfte [illegible] stens mündlich abmacht u. folglich in [illegible] rung der höheren Kenntnisse entbehren kann. Zum niederen Handel werden alle diejenigen Personen gerechnet, welche im Kleinen verkaufen (detailliren), u. welche wieder den Gewölbe- so wie nach der Art u. Weise, wie sie [illegible] in Stadtkrämer, Landkrämer (Dorfkrämer), Krämer u. Hausirer zerfallen. Die [illegible] unterscheiden verschiedene Klassen [illegible] trennten Privilegien, Eintrittsbedingungen, werbesteuersätzen, am auffallendsten [illegible] Unterschied in Österreich u. Rußland. In Österreich bestehen fünf solche Klassen: a) [illegible] ler, nur zum Handel im Großen, [illegible] handel, zum Commissions- u. Speditionshandel berechtigt. Die Großhändler werden wieder in drei Klassen eingetheilt: aa) in [illegible] Großhändler, bb) in bürgerliche Großhändler, [illegible] in die griechischen u. türkischen Großhändler, [illegible] Handel auf die Einfuhr türkischer, [illegible] erbländischer Waaren u. den Transithandel beschränkt ist; sie sind entweder kaiserliche [illegible] Unterthanen. b) Kleinhandelsleute, [illegible] aber auch mit allen Waaren im Großen handeln, so wie dem Commissions- u. Speditionshandel obliegen dürfen (die Kleinhandlungen [illegible] reich gesetzlich noch in specielle od. [illegible] lungen, welche nur gewisse Waarengattungen [illegible] ren u. blos in den Provinzialhauptstädten [illegible] dürfen, u. in generelle od. vermischte [illegible] lungen geschieden); c) Krämer für [illegible]

Digitized by Google

ge Artikel; d) Standhändler für einige
lzige Artikel, auf offenem Platze feilgeboten;
firer. In Rußland muß jeder handel-
e Inländer auch Bürger sein u. die H-n
in drei Gilden, welche nach dem Geldbe-
Mitglieder klassificirt sind u. verschiedene
r Steuer mit sich bringen. a) Die Mitglieder
en Gilde müssen 10,000 bis 50,000 Sil-
(= ca. 10,750 bis 53,800 Thlr. preußisch)
dürfen ausländischen u. inländischen Han-
en, sind körperlichen Strafen nicht unter-
u. dürfen zweispännig fahren; b) die Ange-
der zweiten Gilde melden den Besitz von
s 10,000 Silberrubel u. dürfen nur inlän-
handel treiben; c) die dritte Gilde be-
00 bis 5000 Silberrubel Vermögen u. be-
Kleinhändler. Alle Mitglieder der Gilden
Procent ihres angegebenen Vermögens an
. Jene drei Gilden bilden die erste Klasse
ffente. Die in Rußland ansässigen fremden
ute heißen ausländische Handelsgäste; sie ge-
wenn sie sich einregistriren lassen, fast die
en Vorrechte wie die Mitglieder der ersten
müssen sich aber des inländischen Handels
en. Der ausländische Handel ist in Rus-
ßnahme ausschließlich in den Händen Fremder.
n Polen wird seit 1850 die Kaufmannschaft
en eingetheilt, deren erste die Großhändler
u. ihren Angehörigen eine jährliche Abgabe
0 Silberrubeln außer den früheren Steuern
zt.

Händelspiel (Chironomie), kunstreiche Be-
g der Hände in der Mimik u. Orchestik.

Händetrinker, ist Pithecia chiropotes, Affe
uen Welt aus der Gattung Saki, s. d.

Händewitt, Dorf in der Nähe von Flensburg
twig); hier am 9. April 1848 Niederlage der
wig-Holsteiner durch die Dänen u. am 25.
Juli zwischen Preußen u. Dänen, die letz-
ogen sich zurück.

Handfaß, 1) hölzernes Waschbecken; 2) Faß,
chem oben zwei Dauben verlängert u. mit
Loch versehen sind, um es an einem Stocke
zu können; 3) das eherne H. in der Stifts-
s. u. Stiftshütte.

Handfest, 1) (Criminalw.), Jemand hand-
achen, ihn verhaften u. schließen; 2) ein
handfest machen, daß es der Hand ge-
folge leistet.

Handfeste, 1) das Eindrücken des Daumens in
, in Ermangelung eines Petschafts, unter
rkunde; 2) nach früherem, bes. in Süd-
land üblichem Sprachgebrauch jede Urkunde,
deutscher Sprache; 3) das Recht aus einer
Urkunde.

Handfeuerwaffen, nennt man insgesammt alle
affen, welche, im Gegensatz zu den Geschützen,
em einzigen Manne gehandhabt werden; über
tung u. Geschichte der H. s. Gewehr, Büchse,
e, Flinte, Karabiner, Pistole, Revolver.

Handflügler, so v. w. Fledermäuse.

Handförmig (palmatus, Bot.), ein Blatt od.
Theil, dessen Zipfel od. Lappen so getheilt
aß sie wie die Finger einer ausgespreizten
auseinanderstehen.

Handfrieden, das Versprechen, welches Einen
dgemeinen feindseligen Anfällen eines Un-
sicher stellt.

Handfröhner u. **Handfrohnden**, s. u. Frohn-
dienste C) b).

Handgarn (Handgespinnst), das von der Spin-
del gesponnene Baumwollengarn, im Gegensatz
des Maschinengarns.

Handgehörn (Jagdw.), so v. w. Flache Hand 2).

Handgeld, 1) so v. w. Angeld, vgl. Arrha; 2)
vornehmlich in Staaten, wo freiwillige Werbung
zum Soldaten stattfindet, od. stattfand, das Geld,
welches Jemand, der sich zum Soldatenstand ver-
pflichtete, erhielt od. erhält; nach Annahme deſſel-
ben u. nachdem er einen Militärhut aufgesetzt er-
halten hatte, war er zum Dienen verpflichtet; meist
betrug es 4 bis 6 Louisd'or.

Handgelenke (Articulationes manus), die
zur Hand gehörigen Gelenke. Es sind dies a) das
eigentliche H., durch welches die Hand, als ein
organisches Ganzes, mit dem Vorderarm verbun-
den ist. Es gehört zu den freien, bildet also eine
Arthrodie u. läßt sowohl eine Beugung einwärts,
u. diese bes., als auch eine Rückwärtsbeugung,
eben so Seitenbewegung beider Handränder zu; b)
die einzelnen Knochen, aus denen die Hand gebildet
wird, gehen auf verschiedene Art mit einander Ge-
lenkverbindung ein. Die Knochen der Handwurzel
bilden unter sich Amphiarthrosen; jeder kann auf
den anderen, mit denen er in Berührung steht,
etwas hin- u. hergleiten; daher gehen sie auch bei
Ausbreitung der Finger etwas weniger aus einan-
der, u. indem sie sich zusammenzwängen, verstatten
sie der Hand bei starker Höhlung auch durch einen
engeren Raum hindurch zu gelangen, als man dies,
der natürlichen Größe der Hand nach, gewöhnlich
für möglich hält. Auch die Mittelhandknochen
haben in ihrer Einlenkung auf den Handwurzel-
knochen einige Beweglichkeit, sowohl bei Biegung
u. Streckung der Finger, als auch für Seitenbe-
wegungen derselben. Bei. ist der Mittelhandkno-
chen des kleinen Fingers in seiner Einfügung vor
den anderen begünstigt. Die nach den Fingern ge-
kehrten Enden der Mittelhandknochen haben, da sie
divergirend aus einander gehen, eine viel freiere
Beweglichkeit, als die entgegengesetzten, welches
vornehmlich der Höhlung der Hand, wie auch der
freien Fingerbewegung förderlich ist. Der Mittel-
handknochen des Daumens u. die Fingerknochen
der übrigen Finger der hintersten Reihe bilden mit
ihren oberen od. hinteren Köpfen freie Gelenke;
daher den Fingern im Ganzen Bewegungen nach
allen Seiten zustehen, vornehmlich dem Daumen,
u. nach diesem dem kleinen Finger. Die Mittel-
knochen der vier kleinen Finger u. sämmtlicher Na-
gelglieder sind charnierartig, od. durch einen Gin-
glymus (s. u. Gelenk 1), mit den zu ihnen gehörigen
Fingergliedern verbunden, daher sie auch nur zur
Beugung u. Streckung geschickt sind.

Handgelöbniß (Handgelübde, Handtreue), ein
Angelöbniß, welches mit feierlichen Worten u. unter
Abstattung des Handschlags an die Person, welcher
die Versicherung od. das Versprechen geleistet wird,
geschieht. Das außergerichtliche nur einer Privat-
person gegebene H. wirkt rechtlich nicht mehr, als
jede andere einfache Versicherung. Wird das H.
aber dem Gericht gegenüber an Eides Statt (Eid-
liches H.) abgeleistet, so wird demselben dann die
nämliche Bedeutung beigelegt, als wenn der An-
gelobende einen förmlichen Eid abgelegt hätte, u.
es treten daher namentlich für den Fall des Bruches

Digitized by Google

des Hs, wiefern nicht etwa Specialgesetze mildere Strafen angeordnet haben, die gewöhnlichen Strafen des Meineides od. bezieh[ungsweise] leichtsinnigen Eides ein. In der Regel wird daher der Angelobende auf diese Gleichstellung von dem das H. abnehmenden Richter noch ausdrücklich aufmerksam gemacht. Die Formel der Worte ist verschieden. Manche Particularrechte erfordern von dem Angelobenden die Nachsprechung der Worte: So wahr mir Gott helfe! mit denen aber das H. eigentlich schon zu einem wirklichen Eide, nur von minderer Förmlichkeit wird; andere schreiben als Formel die Worte: Auf Ehre u. Gewissen! od.: Bei meiner Ehre! vor. Die Veranlassung, ein H. statt eines förmlichen Eides abzugeben, bieten theils die besonderen Standesverhältnisse u. Religionsansichten der Person, von welcher die Bestärkung verlangt wird, wie z. B. bei Studirenden u. Offizieren, welche statt Eides ihr Ehrenwort zu geben haben, u. bei den Mennoniten, welche, weil sie nach ihrem Glaubensbekenntniß einen Eid überhaupt nicht für erlaubt ansehen, dafür „auf Manneswort" od. „bei Manneswahrheit" ihre Versicherungen abstellen; theils die aus dem besonderen Verhältniß zur Sache sich ergebende Eidesunfähigkeit, wie z. B. bei Angeschuldigten, welche gegen das Versprechen, sich auf die erste Aufforderung des Gerichtes wieder zu stellen, ihrer Haft entlassen werden sollen, theils auch die mindere Wichtigkeit der Sache, weshalb z. B. in gemeinen Rügen u. Bagatellsachen sowohl von den Parteien als den etwa zu vernehmenden Zeugen nach manchen Proceßgesetzen nur Hre geleistet werden.

Handgemahl, 1) so v. w. Gericht, zu welchem Schöppen gehören; 2) die an die linke Hand getraute Gattin.

Handgemenge, Gefechte, welche in größter Nähe stattfinden, so daß die Kämpfenden von ihren Handwaffen Gebrauch machen. Die H. kamen seit Erfindung des Pulvers seltener vor, als im Alterthume u. ereignen sich namentlich nur bei Vertheidigung von Posten, Schanzen, Dörfern ꝛc. u. Cavallerie-Attaken.

Handgeschmeide, 1) Ringe u. Armbänder; 2) (Criminalw.), s. u. Geschmeide 1).

Handgespinnst, das auf Spinnrädern gesponnene Leinengarn u. die daraus gefertigte Leinwand; es erscheint als ein fast glasartig sprödes Gewebe, welches sich beim Tragen steif zeigt, den Schmutz beim Waschen leicht fahren läßt u. bei jeder Wäsche an Weiße gewinnt; es ist zwar schwerer als das Maschinengespinnst, aber 10½ Procent stärker u. haltbarer.

Handgewehr, alle Waffen für das Gefecht in der Nähe (für das **Handgemenge**), also alle Arten Seitengewehre, Lanzen, Dolche, Pistolen, Bayonnet ꝛc.

Handgewelb, so v. w. Flache Hand 2).

Handgraf (Handelsgraf), so v. w. Hansgraf.

Handgranaten (Kriegsw.), s. u. Granate a).

Handgriff, 1) so v. w. Griff; 2) die geschickteste u. bequemste Art, ein Werkzeug zu gebrauchen; 3) der obere Theil eines Treppengeländers, den man im Auf- u. Absteigen mit der Hand faßt.

Handgut, s. u. Handdienst.

Handhabe des Brustbeins, s. Brustbein.

Handhafter Diebstahl, ein Diebstahl, bei welchem der Dieb auf frischer That ertappt wird, s. u. Diebstahl. [illegible] vgl. Fehmgericht 2.

Handharmonika, [illegible]

Handia, [illegible] Fuertaventura.

Handknochen, [illegible] bindung die [illegible] den Knochen. [illegible] wurzelknochen [illegible] in zwei Reihen [illegible] a) Der erste auf der [illegible] bein (Os naviculare [illegible] habenbeit (Tuberositas [illegible] der Hohlhandfläche; b) das [illegible] tum s. semilunare [illegible] (Os triquetrum); c) das [illegible] bein (Os pisiforme [illegible] zweiten, verderen [illegible] ßere vieleckige Bein [illegible] jus), von unregelmäßiger [illegible] habenen Rand zwischen [illegible] fläche; f) das kleinere [illegible] multangulum minus), [illegible] nach dem Rücken, mit dem [illegible] handfläche der Handwurzel [illegible] bein (Os capitatum), der [illegible] knochen nach dem Armknochen [illegible] förmigen Fortsatz (Capitulum [illegible] Hakenbein (Os hamatum), [illegible] fläche mit einem hakenförmigen [illegible] s. Processus uncinformis) [illegible] sämmtlich gegen den Handrücken [illegible] gegen die Handfläche zu [illegible] Die drei ersten der hinteren Reihe [illegible] Vorderarm Gelenkverbindungen [illegible] zweiten Reihe mit den Mittelhandknochen [illegible] Handflächenseite machen sich vier Erhabenheiten (Eminentiae carpi) [illegible] knochen, von dem großen vielseitigen [illegible] Linsenknochen u. dem Hakenknochen, gebildet [illegible] schen denen die zu der Innenseite der Hand [illegible] den Gefäße u. Nerven, auch die Sehnen der Hohlhandmuskeln [illegible] benützer, eine geschlossene Lage finden. d) Die Mittelhandknochen (Ossa metacarpi, [illegible] bindung die Mittelhand u. zugleich für jeden Finger eine Grundlage, der des Daumens [illegible] wegen seiner freien Beweglichkeit [illegible] Daumenglied betrachtet werden. An jedem unterscheidet man ein oberes (Basal-) [illegible] Ende (letzteres, womit ein jedes [illegible] gehörigen Finger in Verbindung [illegible] Köpfchen (Capitulum) bezeichnet, [illegible] liegendes Mittelstück (Corpus), [illegible] sie zu den Röhrenknochen (s. d.) gehören. [illegible] knochen (Phalanges digitorum), [illegible] Grundlagen der Fingerglieder, [illegible] zwei, jeder übrige Finger drei hat. [illegible] scheidet an allen ein Mittelstück [illegible] welche, mit Ausnahme des äußersten [illegible] an beiden Enden überknorpelt sind [illegible] bilden: die der ersten Reihe, flache [illegible] zur Einlenkung mit dem Mittelhandknochen [illegible] jeden Fingers u. rollenartige Gelenkflächen [illegible] lenkung mit der zweiten Reihe. Dies [illegible] Daumen abgeht) ist ebenso gebildet, nur [illegible] weniger in ihren Enden ausgezeichnet. [illegible] Reihe (die Nagelglieder) hat an einem [illegible] eine schwache sattelförmige Gelenkfläche [illegible]

Digitized by Google

auf der Beugeseite rauh, auf der Rückenseite glatt. D) Sesambeinchen u. zwar an den ersten Gelenke des Daumens. 2) Die Köte u. des Fessels am vordern Pferdefuße.

Krämpel (Handkrage), ein Werkzeug, Wolle, Baumwolle, Seidenhasenhaare, gerade u. dgl. in kleiner Menge zu krämpeln; besteht aus einem viereckigen, etwas gebogenen, mit Leder überzogenen, mit einem Griffe, auf die erhabene Seite in Stück mit Krämpelhaken versehenen Brette; bei dem Gebrauch sind zwei Handkrämpel. Die H. wird von den Krämpelmaschinen mehr verdrängt; vgl. Krämpel.

Krautkraut, die Pflanzengattung Potentilla.

Kuß, Ausdruck der Achtung u. Ehrerbietung gegen Personen u. gesellschaftlicher Beziehung. In den ältesten Zeiten warf man der Sonne, dem Monde, den Sternen Küsse zu, die eigne Hand küssend. In der Gesellschaft ist er ein Mittel, um Vergebung zu bitten, zu danken, Ehrerbietung gegen Höhere zu bezeigen u. von den ältesten Zeiten Griechenlands bis in die spätesten Zeit der römischen Kaiser findet man diese Beziehung den H. Er herrscht an den meisten europäischen Höfen, bes. am spanischen, wo er in großer Galla die Grands zum H. beim Kölassen werden. Der H. ist bes. Zeichen der Verehrung, auch der Zärtlichkeit gegen Damen.

Kl, Jacob, so v. w. Händel 5).

Klanger, Arbeiter ohne Profession, welche unter die beim Bauen nöthigen Materialien schaffen, das Sieben des Sandes u. Einlöschen des Kalkes besorgen; auf 2—3 Maurer nimmt man einen H.

Kleder, 1) ein starkes Leder, welches die Arbeiter beim Walken an die innere Hand binden; 2) ein breiter Lederring, womit die Schuhmacher sich die Hand schützen, wenn sie mit starkem Zwirn nähen; an der Seite hat der Ring ein Loch, durch den Daumen durchzustecken.

Kleihn, die Gattung von Lehn, bei deren Verleihung kein Lehnseid abgenommen wird, deshalb auch Feudum injuratum genannt.

Kleinkraut, ist Saxifraga tridactylides.

Kleinwurzel, ist Orchis maculata.

Kleiter, so v. w. Handleuchter, s. Leuchter.

Kleuchter, Leuchter, welcher statt des Fußes eine Schale mit einem Handgriffe hat.

Klerikon, Lexikon in systematischer Form, dessen besonderes Augenmerk auf Gemeinnützigkeit ist.

Klinien, so v. w. Linien, s. d. und Chirolinie 1) I.

Klohn, Handlöse, Handlösung, so v. w. Gewaare, s. u. Lehn.

Kloth (Seem.), s. u. Senkblei.

Klung, 1) die im Äußern durch etwas dargestellte Bewirken sich ankündende geistige Thätigkeit; wirklich Bewirkte ist die That; 2) nachdenkende, forschende, ein lebhaftes Spiel der Seelenkräfte regende Vorstellungen; bes. 3) Darstellungen von Begebenheiten als gegenwärtig im Drama, ct. erzählender Form in der Fabel, im Epos, Romane. Die Hauptbestandtheile der H. sind Einheit, Wahrscheinlichkeit, Interesse. Jeder Handlung hat nur eine Hauptbestimmung, um derentwillen die anderen erzählt od. angedeutet werden. Bildb. u. Mal., die Stellung der Figuren u. ihrer Theile, wenn sie dem Gegenstande gemäß ausgedrückt sind; 5) Verkehr des einzelnen Kaufmanns, welcher sich mit dem Vertrieb gewisser Waaren im Ganzen od. Einzelnen beschäftigt; 6) das Geschäft desselben als Ganzes gedacht; 7) das Local, worin die Handlungsbücher u. Geräthschaften verwahrt sind, Waaren verkauft werden ꝛc.

Handlungsbücher, s. u. Buchhaltung.

Handlungssirre, geistig kranke Menschen, welche, von einer vagen Regsamkeit u. Geschäftigkeit geplagt, Käufe u. Verkäufe abschließen, Verbindlichkeiten eingehen, denen sie nicht nachkommen können u. durch deren Nichterfüllung sie in Nachtheil kommen.

Handmahlmühlen, haben den Zweck, das Getreide auf billige Art, ohne den Übervortheilungen der Müller ausgesetzt zu sein, zu vermahlen, doch kennt man noch keine H., welche befriedigt. Sie brauchen nicht nur großen Kraftaufwand, sondern leisten auch sehr wenig. In der Regel ist eine H. weiter nichts, als die Mahlkörper, welche das Getreide zermalmen, u. die mechanische Vorrichtung, um diese Mahlkörper in Bewegung zu setzen. Selten ist ein Sieb- od. Beutelwerk angebracht.

Handmuskelbinden, die Muskelscheide des Vorderarms (s. Armbänder), welche meist aus Querfasern besteht, an der Beugeseite von der Sehne des Bicepe, an der Ausstreckseite von der des Ancenäus Verstärkungsfasern erhält, bildet am Handgelenk, durch das dichtere Zusammentreten, breite Halbringe; den einen: das gemeinschaftliche Bolarligament der Handwurzel (Ligamentum volare carpi commune), an der Beugeseite von der Speiche zur Ellenbogenröhre verläuft; den anderen: das gemeinschaftliche Rückenband der Handwurzel auf dem Rücken der Handwurzel, von welchem besondere Scheiten für Muskelfleschen ausgehen. Außer diesen befindet sich noch das eigentliche Bolarband, welches an den Erbsenbeinen der Handwurzel (s. Handknochen) entspringt, aus feinen Sehnenfasern besteht, den unter ihm wegziehenden Muskelfleschen Schutz u. Befestigung gewährt, an der Beugeseite der Handwurzel. Genau mit ihm verbunden, oft von ihm, gewöhnlich von den Flechsen der Beugemuskeln, bes. des langen Hohlhandmuskels (s. u. Handmuskeln), entspringt, ist die Hohlhandaponeurose (Aponeurosis palmaris), welche dicht unter der Haut liegt, von ihrem Ursprunge an sich strahlenförmig ausbreitet, sich mit vier durch Querbändchen verbundene Zipfel an die Köpfchen des 2.—5. Mittelhandknochens ansetzt, zum Theil auch sich mit eingehenden Fasern in die Fettkern verliert. Die Bänder des Handrückens Fascia dorsalis manus, Membrana vag. nalis dorsi manus) hängt mit dem gemeinsamen Rückenband der Handwurzel fest zusammen, bedeckt den Handrücken u. heftet sich am ersten Fingergliede an die Scheiden der Streckmuskeln. Zu Scheiden der Beugemuskelflechsen liegen an der Beugeseite der Finger u. umschließen als lange, mit Synovialhäuten ausgekleidete Hüllen die genannten Flechsen. Die Sehnenbänder der Beugemuskeln liegen theils als Halbbändchen Tendineum, in den Fingerbeugen, größtentheils aber enger den Knochen u. sind Ringbänder Ligamenta annularia, welche an schmale Bänder in der Nähe der Kapselbänder quer über die Fingerglieder liegen. Seitenbänder Ligamenta vaginalia, welche, stärker und breiter, von einem

Digitized by Google

zur Befestigung der Flechsen dienen, fast die ganze Beugeseite des ersten u. zweiten Gliedes bedecken; Kreuzbänder (Ligamenta crucialia), nur am ersten Fingerglied vorkommend; Schiefe Bänder (Ligamenta obliqua), schmale, schräg von einem Rande gehende Bänder, an der zweiten u. dritten Phalanx. Überdies gehen noch an den Seiten der mittleren Fingerglieder von den Flechsen der Beugemuskeln schwache Sehnen (Hautbänder) an die Fetthaut, u. Accessorische Bänder (Vincula accessoria tendinum) von der Knochenhaut in die Flechsen.

Handmuskeln (Musculi manus, Anat.), 1) die zur Bewegung der Hand u. der Finger dienenden Muskeln. A) Am Vorderarm. Sie machen die Muskelsubstanz des Vorderarmes aus u. sind sämmtlich von der Muskelscheide (s. d.) desselben umfaßt. a) Beuger: einer (Flexor carpi radialis), welcher an der Speichenseite des Vorderarmes herabsteigend, sich mittelst einer, in einer besonderen Furche des großen viereckigen Knochens bis zu dem Mittelhandknochen des Zeigefingers laufenden Sehne an das obere Ende desselben ansetzt; der andere (Flexor carpi ulnaris),. welcher an der vorderen Seite der Ellenbogenröhre herabsteigend, mit seiner Sehne an dem linsenförmigen Knochen seine Befestigung hat; der gemeinschaftliche oberflächliche Fingerbeuger (Flexor digitorum communis sublimis), entspringt von dem inneren Gelenkhügel des Oberarmknochens u. der inneren Fläche des oberen Endes beider Vorderarmknochen, u. theilt sich in 4 Köpfe, deren Flechsen zur Hohlhand gehen u. an das Mittelglied des zweiten, dritten, vierten, fünften Fingers sich ansetzen. Der tiefe gemeinschaftliche Fingerbeuger (Flexor digitorum communis profundus), entspringt von der inneren Fläche der Vorderarmknochen u. der Zwischenknochenmembran, wird von vorigen bedeckt. Seine vier Flechsen gehen am ersten Fingergliede durch Spalten in den Flechsen des Vorigen hindurch u. an die Basis des dritten Gliedes des zweiten, dritten, vierten, fünften Fingers. Der lange Handflechsenspanner (M. palmaris longus), geht vom inneren Gelenkhügel des Oberarmknochens herab zur Hohlhandaponeurse, die er spannt u. zur Beugung der Hand beiträgt. Der lange Daumenbeuger (Flexor pollicis longus), geht von der inneren Fläche der Speiche u. der Zwischenknochenmembran zu der Basis des zweiten Daumengliedes. b) Strecker: der lange äußere Handstrecker (Extensor carpi radialis longus), geht vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmknochens u. von dessen äußerem Winkel u. vom äußerem Zwischenmuskelbande, beim Herabsteigen sehnig werdend, in einer eigenen Furche der Speiche, mit einer eigenen Flechsen- u. Schleimscheide umgeben, zum oberen Ende der Rückenseite des Mittelhandknochens des Zeigefingers. Der kurze äußere Handstrecker (Extensor carpi radialis brevis externus), entspringt unterhalb des Vorigen u. geht zum oberen Ende des Mittelhandknochens des Mittelfingers, an dessen Rückenseite. Gemeinschaftlicher Fingerstrecker (Extensor digitorum communis), vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmes zur Rückenfläche des zweiten u. dritten Gliedes des zweiten, dritten, vierten, fünften Fingers. Oft findet sich für den kleinen Finger ein besonderer Streckmuskel. Äußerer Ellenbogenmuskel (Extensor carpi ulnaris), vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmknochens, äußeren Fläche des Olecranum, ist flechsig den von Sehnen u. Schleimscheiden umgeben, einer Furche am unteren Ende der Ellenbogenröhre zu einem eigenen Höcker am oberen Ende der Rückenseite des Mittelhandknochens des kleinen Fingers gehend. Eigner Strecker des Zeigefingers (Extensor indicis proprius s. Musculus indicator), geht vom Kamm der Ellenbogenröhre u. der Zwischenknochenhaut zur Rückseite des Zeigefingers. Langer Daumenstrecker, heftet sich an die äußere Fläche der Ellenbogenröhre, etwas unter deren Mitte u. an der Haut an der Basis des zweiten Daumengliedes. Kurze Daumenstrecker erstreckt sich von dem oberen Rande der Ulna u. der Zwischenknochenhaut zu der Basis des ersten Daumengliedes. c) Rückwärtswender der Hand (Pronatores): einer (Pronator teres), der vom inneren Gelenkhügel des Oberarmknochens aus schräg zur Mitte der Speiche herabgeht u. hier sich endigt; ein viereckiger (Pronator quadratus), welcher von der vorderen Fläche u. dem inneren unteren Winkel der Ellenbogenröhre, in gerader Richtung zur vorderen Fläche u. dem unteren Ende der Speiche herübergeht. d) Rückwärtswender der Hand (Supinatores): ein langer (Supinator longus), der nächst dem langen Handstrecker der Speichenseite über denselben verläuft, an der vorderen Seite der Speiche herabgeht, bald sehnig werdend, mit seiner Sehne sich an den stielförmigen Fortsatz derselben ansetzt; ein kurzer (Supinator brevis), welcher, von den übrigen Muskeln des Vorderarmes bedeckt, vom äußeren Gelenkhügel des Oberarmknochens u. der äußeren Seite der Ellenbogenröhre, an deren oberem Ende aus sich um die Speiche herumschlägt u. sich an dem Höcker desselben u. der Anfügung des langen Vorwärtswenders an der vorderen Seite derselben endigt; langer Abzieher des Daumens (Abductor longus pollicis), entspringt von dem kleinen Daumenstrecker an dem Kamme der Ellenbogenröhre u. der Zwischenknochenhaut, geht bald in eine schmale Flechse über, die um das untere Ende der Speiche herumgeht, sich in zwei Sehnen spaltet, deren einer sich an den großen vielseitigen Knochen, der andere an das obere Ende des Mittelhandknochens des Daumens ansetzt. Kurzer Abzieher des Daumens vom Zeigefinger ab u. gibt der Hand die Richtung nach außen.

B) An der Hand selbst. Hautmuskel der Hohlhand (Musculus palmaris brevis), liegt über dem Ballen des kleinen Fingers, heftet sich an den Ellenbogenrand der Hohlhandaponeurse u. an das Zellgewebe des äußeren Handrandes, läßt die Hand hohl machen. Kurzer Daumenbeuger, liegt am meisten nach außen am Daumenballen u. ist fast ganz fleischig, heftet sich an das eigene Daumenzelband, an den Höcker des vieleckigen Knochens u. an den Radialrand der Basis des ersten Daumengliedes, zieht den Daumen vom Zeigefinger ab. Kurzer Daumenbeuger, wird vom Vorigen zum Theil bedeckt, entspringt (häufig in zwei Köpfen) von dem oberen Volarligament der Handwurzel, dem vielseitigen u. Kopfbeine, geht an das erste Daumenglied u. an das äußere Sesambeinchen, beugt das erste Daumenglied. Der Gegensteller des Daumens

opponens pollicis), liegt auf dem Mittelknochen des Daumens, zu dem er von dem Vorderhandbande u. dem Kopfbeine aus hingeht, sich an Innen zieht u. dadurch die Hand hohl macht. Anzieher des Daumens (Musculus adductor poll.), entspringt von dem Kopfbeine, dem Mittelhandknochen des dritten, vierten Extremität des vierten, zieht sich in eine Fleschse zusammen, die sich an die innere Seite deren Ende des ersten Daumengliedes ansetzt und Daumen gegen den Zeigefinger hinzieht. Die genannten vier Muskeln bilden den Ballen des Daumens, die nächstfolgenden drei den des kleinen Fingers. Der Abzieher des kleinen Fingers, angeheftet am Handgelbande, dem Hafen des Hakenbeines u. dem Vorderrand der Basis des ersten Gliedes des Fingers, ist vom Vorigen bedeckt u. hilft die Beugung des Gliedes unterstützen. Der Gegensteller des kleinen Fingers, liegt unter dem Vorigen, mit ihm gleichen Ursprung, heftet sich an den Vorderrand des fünften Mittelhandknochens, nähert ihn dem des Daumens, macht die Hand hohl. Abzieher des Zeigefingers, entspringt der inneren Seite des ersten Mittelhandknochens u. dem großen vieleckigen Bein, heftet sich an äußere Seite der Basis des ersten Gliedes des Zeigefingers, entfernt letzteren von dem Mittelfinger.

b) In der Hohlhand, zwischen dem Ballen u. in der Tiefe liegen: **a)** die Spulmskeln der Hand (Musculi lumbricales), es deren vier. Sie heften sich an die Radialränder der Fleschsen des gemeinschaftlichen tiefen Fingerbeugers u. an die Radialseite der ersten Glieder des vierten bis dritten Fingers, beugen die ersten Glieder der Finger beugen. **b)** Die inneren Zwischenknochenmuskeln (Musculi interossei interni), der erste entspringt an der äußeren Seite des zweiten Mittelhandknochens u. geht an dieselbe Seite des ersten Gliedes des Zeigefingers, den er zum Mittelfinger abzieht. Der zweite entspringt der inneren Seite des zweiten Mittelhandknochens u. geht zu derselben Seite des ersten Gliedes des Zeigefingers, den er dem Mittelfinger nähert. Der dritte entspringt in der Hohlhand, von der Radialseite des vierten Metacarpusknochens, u. an dieselbe Seite des Ringfingers. Der vierte von der Radialseite des fünften Mittelhandknochens zu derselben Seite des ersten Gliedes des vierten Fingers. Auf dem Handrücken liegen **c)** die vier Zwischenknochenmuskeln; es sind ihrer drei. Sie liegen in den Zwischenräumen des vierten bis dritten Mittelhandknochens, entspringen von den beiden von ihnen berührten Knochen, nämlich, der erste zur Radialseite des ersten Gliedes des Mittelfingers, der zweite an die Ulnarseite desselben Gliedes, der dritte an die Ulnarseite des dritten Gliedes des Ringfingers.

Handnerven, Nerven der Hand; sie entspringen **A)** vom Rückenast der Speichennerven (Ramus dorsalis s. superficialis nervi radialis), von welchem am Rücken der Hand zu jeden der drei ersten Finger ein Radial- u. ein Ulnarast geht. Vom Mittelarmnerven (Nervus medianus) u. zwar von dessen langem äußerem Ast für die Haut der Hohlhand (Nervus cutaneus palmaris longus externus), der an den Daumenballen mehrere Ästchen, an jedem der drei ersten Finger einen Volar-, Radial- u. Ulnarast, dem vierten Finger nur einen Radialast gibt. **B)** Von dem Ellenbogennerv, der **a)** einen Ast (Nervus cutaneus palmaris longus internus) an die Haut am Ulnarrande der Hand gibt, der sich dann in **b)** einen Rückenast (Nervus ulnaris dorsalis), der den vierten u. fünften Finger jeden einen Dorsal-, Radial- u. Ulnarast gibt, u. **c)** in einem Hohlhandast (Nervus ulnaris volaris) spaltet, der in den kleinen Fingerballen tritt, dem kleinen Finger zwei u. den vierten Finger einen Zweig gibt.

Handpfahl, kleine Pfähle, die nur mit dem Schlägel eingeschlagen werden.

Handpferd, **1)** wenn zwei Pferde neben einander gespannt werden, das, welches zur rechten Seite geht, u. Sattelpferd, welches zur linken Seite geht, wozu man gewöhnlich das stärkere Pferd nimmt; daher die rechte Seite Handseite, die linke Sattelseite; **2)** Reitpferd, welches sich ein Herr nachführen läßt, um es zu gebrauchen, wenn das erste ermüdet ist.

Handpflicht, ein Angelöbniß, mittelst Handschlags bekräftigt.

Handpochen (Bergb.), Pochen des Erzes durch Menschenhände, s. Pochwerk.

Handpulvermagazine, in Festungen u. Feldverschanzungen kleine Magazine in der Nähe der feuernden Geschütze, um darin den Munitionsvorrath für 24 od. 48 Stunden aufzubewahren. Sie werden gewöhnlich nach Art der Minengänge in den Brustwehren angebracht, zuweilen jedoch auch in Mauerwerk ausgeführt.

Handrad, s. u. Spinnrad.

Handrada (mittellat.), Entlassung aus der Leibeigenschaft, durch einen mündlichen, nicht schriftlichen Act.

Handradschloßbüchse, zu Ende des 16. Jahrh. erfundenes Feuergewehr, welches leichter als die Hakenbüchse war u. ohne besondere Auflage aus freier Hand abgefeuert werden konnte.

Handramme, starker eichener Klotz mit Handhaben, gewöhnlich von einem durchgesteckten Stabe gebildet, zum Einschlagen der Pfähle, Feststampfen der Erde u. des frisch gelegten Straßenpflasters; hat der Klotz die Gestalt eines Zuckerhutes, so heißt er Jungfer; sind die Handhaben lang, Pfaffenmütze.

Handrohre hießen die ersten sehr plump gearbeiteten Handfeuerwaffen, sie hatten das Zündloch oben u. schossen 4—16 Loth Blei.

Handrolle, s. u. Mandel.

Handros, **1)** Gut, das von dem Besitzer nicht bewohnt wird; **2)** so v. w. Auszüglerwohnung.

Handruthe, der Stiel des Dreschflegels.

Handschar (Khandschar), langes, gerades, messerförmiges Instrument, oben sehr breit, mit Einer Schneide u. einem Griff ohne Parirstange; wurde sonst von den Türken als Dolch im Gürtel getragen; vgl. Yattagan.

Handscharwerk, so v. w. Handfrohnen.

Handschellen (Criminalr.), s. u. Geschmeide.

Handschilling, so v. w. Bauernmiethe.

Handschlag, so v. w. Handgelöbniß.

Digitized by Google

Handschraube, eins der Marterwerkzeuge der Tortur, s. d.

Handschreiben, 1) Brief von regierenden Fürsten an Privat- od. moralische Personen, als Antworten auf Gesuche od. als Ehrenbezeugung für geleistete Dienste gerichtet, s. Brief 4) I.; 2) (Chirographum), so v. w. Eigenhändiges Schreiben.

Handschrift (Chirographum), 1) die Art u. Weise, wie Jemand die Buchstaben zu schreiben pflegt, daher gute, schlechte H.; 2) eine schriftliche Urkunde (s. d.), daher bald so v. w. Manuscript, bald so v. w. Schuldocument, bes. ein solches, welches ein einfaches, nicht hypothekarisch gesichertes Darlehn verbrieft. Daher **handschriftlicher Gläubiger** (Chirographischer Gläubiger), im Gegensatz des hypothekarischen Gläubigers, derjenige, welcher sein Recht nicht auf Hypothek, sondern nur auf handschriftliche Versicherung zu stützen vermag; s. u. Gläubiger. Zur Untersuchung davon, ob eine H. wirklich von dem, welchem sie zugeschrieben wird, od. einem Anderen herrühre, findet die **Handschriftenvergleichung** (Comparatio litterarum) durch Schreibvorstände statt; vgl. Urkunde. **Handschriftenkunde**, so v. w. Diplomatik.

Handschuchsheim, Pfarrdorf, an der Bergstraße im Amte Heidelberg des badischen Kreises Unterrhein; Obst- (Kirschen-) u. Weinbau; hier hat ein reicher Bürger, Uhde, der lange in Mexico lebte, eine der reichhaltigsten Sammlungen mexicanischer Alterthümer, die es in Europa gibt, aufgestellt; Burgruine auf dem Heiligen Berge; 2000 Ew. — H. kommt schon 764 vor u. von diesem Orte führte ein altes Rittergeschlecht den Namen Edle von H., das 1600 mit Johann von H. erlosch. H. gehörte fast ganz dem Kloster in Lorsch; kam im 13. Jahrh. an Kurpfalz u. 1320 an Kurmainz, wurde 1459 u. 1460 von den Pfälzern geplündert; 1650 wurde es an Kurpfalz zurückgegeben u. 1689 von den Franzosen verbrannt. Hier am 25. Sept. 1795 Sieg der Österreicher unter Quosdanowich über die Franzosen unter Dufour.

Handschuhe, eine Bekleidung der Hände, theils zum Schutz gegen Kälte, Sonne ꝛc., theils zur Zierde. Der Gestalt nach hat man Fausthandschuhe (Fäustlinge), welche nur für den Daumen eine besondere Bedeckung, für die übrigen vier Finger aber eine gemeinschaftliche haben; Fingerhandschuhe, welche für jeden der fünf Finger eine Bedeckung haben; kurze H., welche bis an die Gegend des Handgelenkes reichen; u. lange H. für Frauenzimmer, welche bis über den Ellenbogen reichen; von diesen hat man H. mit halben Fingern u. ohne Finger, d. h. da, wo die Finger angehen sollten, sind sie offen, ferner Damen- u. Herrenhandschuhe, bei letzteren ist der Daumen mit einem hakenförmigen Zwickel eingesetzt. Bei den Stulphandschuhen ist an der Öffnung ein breiter Streif von sämischgarem Rindsleder angenäht, welcher das Handgelenk deckt; sie werden meist von Cavalleristen u. Reitern getragen. Dem Stoffe nach hat man Pelzhandschuhe, von den Kürschnern von Hamster-, Katzen-, Hunde-, Fuchsfellen gefertigt; dann baumwollene, wollene, seidene, von den Strumpfwirkern od. Stickerinnen gefertigt, diese sind für den Handel von großer Bedeutung. Bei den ledernen H.n unterscheidet man wieder couleurte, farbige, glasirte (Glacéhandschuhe) u. waschlederne H. (Waschhandschuhe, von weißem od. gelbem gut gebrantem, sämischem Leder. Die H. werden von den französischen **Handschuhmachern**, welche die Felle bereiten des Leders u. das Zuschneiden besorgen, französischen H. verrichten, in eigenen **Handschuhfabriken** gefertigt. Hiervon sind die englischen, französischen u. neapolitanischen die vorzüglichsten; werden in Italien, Spanien u. Deutschland abgesetzt. Die vorzüglichsten Handschuhfabriken Frankreichs sind in Blois, Vendôme, Nismes, Dijon, Paris, aber von allen die feinsten werden in Grenoble gefertigt. Die Wiener u. Prager haben den französischen H.n den Rang streitig gemacht u. dieselben an den meisten Höfen verdrängt. Preußen, Baiern u. Sachsen liefern in ihre Mittelwaare Vorzügliches. Die dänischen Handschuhe (Handschen) H. gehen nach allen nördlichen Gegenden, sie kommen aus der Umgegend von Odense, werden aus schwedischem Lammleder gefertigt, dessen innere Seite nach Außen gekehrt ist; die parfümirten liefert Frankreich, die seidenen gestickten u. gewirkten Mailand, Como, Venedig, Tyrol die sogenannten Gemsledernen, meist aus Ziegen u. Lammleder gefertigt u. im Einzelnen verkauft werden. Die gewebten H. sind meist baumwollene, seidene, von Leinenzwirn u. gemischte od. Castorhandschuhe. Wollene H. liefern Bautzen, Brünn, Dux, Teplitz, Oberleutensdorf, Erlangen, Apolda, Jena u. Hanau; baumwollene die Gegend von Chemnitz; gewirnte besonders Bezirk; seidene Limbach, Mailand u. verschiedene französische Orte. Die sächsischen Baumwollhandschuhe gehen meistens nach überseeischen Märkten. Die sogenannten Buckskinhandschuhe werden in Chemnitz u. dem nahegelegenen Limbach gefertigt.

Bei der **Handschuhfabrikation** wird das Leder an der am besten durch das Schaben (Deliren) der Felle mit dem scharfen Delirmesser zubereitet, worauf her wird es mit Eidotter u. Wasser bestrichen, dann in ein nasses Tuch geschlagen, wodurch es geschmeidig wird. Das Zuschneiden, zu dem vielerlei Vorrichtungen erfunden worden sind, geschieht gewöhnlich nach einem papiernen Muster aus dem Ganzen, die zwei Hauptttheile heißen **Handschuhblätter**. Der Umriß wird mit der scharfen Kante eines Messers vorgezeichnet u. mit dem Werkmesser geschnitten. Dann schneidet man das Loch zu dem Daumen u. die zur Vereinigung der Hälften der Finger bestimmten Streifchen (Fingerstücke, Schichtel u. Zwickel). In neuester Zeit hat man zum Zuschneiden der Leder auch Maschinen. Bei dem Nähen (Nadeln) werden zuerst die Schichtel an die obere Hälfte, dann die Zwickel an die untere Hälfte der Finger genäht (ersteres heißt einschichteln), dann näht man den Daumen an u. vereinigt beide Hälften, so daß die Fleischseiten gegen einander zu liegen kommen. Die H. näht man auf der rechten, gerade auf der linken Seite zusammen. Die Maschinen zum Zusammennähen der H. gleichen einem Schraubstock u. haben am oberen Theile jedes ihres messingenen Backen einen messingenen Kamm, dessen unter sich gleichen, etwa eine Linie lange Zähne eng u. weiter von einander abstehen. Hierauf werden die H. gebeizt (dressirt) u. die Nähte glatt gerieben, wobei der Arbeiter (Dresstirer) in die beiden letzten Finger zwei hölzerne, oben fingerförmig gerundete Stäbe (Fingerstöcke) steckt u. die

Digitized by Google

deren Ende er in der Hand hält, zwischen ein bringt, das aus, über einander befindlichen rundeten Scheiben besteht, die immer kleiner die Spitze hin werden; hierdurch wird der schuh horizontal ausgespannt u. erhält durch langen Stiel mit einem glatten Knopf ndelspindel), durch Klopfen u. Reiben ein erthümliches Ansehen. Zum Glänzen der ient pulverisirter Kalk; zum Parfümiren oe, Storax, Ambra ꝛc. In Italien wäscht die H. mehrmals in Rosen- u. Zimmtwasser estreicht sie, nachdem sie am Feuer getrocknet mit einem wohlriechenden Öle. Aus den Ab- en der ledernen H. siedet man **Handschuhleim.** Bürtel, Anweisung H. zu verfertigen, Lpz. 1829. m Morgenlande kommen im Alterthum keine er; was man bei den alten Persern als H. nommen hat, ist blos eine bis an das Hand- k reichende Verlängerung der Ärmel am Rocke. Griechen hatten in der ältesten Zeit H. (Cheiridotae) bei der Arbeit, wie deren in der Odyssee dem tes beigelegt werden, um sich bei seiner Gar- rbeit nicht die Hände mit den Dornen zu be- tigen. In Athen zogen nur die Gourmands H. Tische an, um sich die Hände, deren man sich als statt der Gabeln bediente, beim Vorlegen t zu verbrennen. Überhaupt galt es bei den echen als Weichlichkeit, H. zu tragen, eben so in ältesten Zeit bei den Römern, aber mit asiati- n Luxus kam auch der Gebrauch der H. nach n, u. man hatte an den Tuniken Ärmel, welche an die Hand reichten (Chiridotae). Später de es gebräuchlich besondere H. (Manicae) zu en, sowohl zu Haus, z. B. daß man bei etwai- Kälte nicht am Schreiben gehindert wurde, bann der Landarbeit u. Jagd, um sich im Holz u. am trüpp die Hände nicht zu beschädigen (solche H. en von Leder); auch Soldaten hatten H. zum utz gegen die feindlichen Geschosse. In Frank- ch kamen die H. zuerst unter Heinrich III. als Wirkwaare u. die Lederhandschuhe erst er Ludwig XIV. auf. In Deutschland trug n seit dem 8. u. 9. Jahrh. allgemein H., Könige, e u. Prälaten gestickt u. mit Geschmeide besetzt. Ritterwesen galten H. als Symbole der In- titur, der Belehnung u. der Standeserhöhung, b trugen die Bischöfe H. bei der Celebrirung der sse. Ritter warfen sich zum Zeichen der Ausforde- g einen H. zu, das Aufheben war das Zeichen der nahme des Kampfes (daher noch jetzt das Sprüch- t: Einem den H. zuwerfen, d. i. mit ihm eit anbinden). Damen scheinen vor dem 13. rh. keine H. getragen zu haben, dann wurden sie Schmuck getragen von Leinwand u. reichten bis an Ellenbogen, die anderen waren von Leder, die Ritter mit Eisenschuppen besetzt. Die Industrie H-fabrikation wurde zuerst im 17. Jahrh. durch zösische Flüchtlinge nach Deutschland verpflanzt. England stieg der Luxus mit H-n, bes. unter der igin Elisabeth, die sie auf das Reichste verziert chmückt trug. Die Sitte, in Bittschriften ein r H. beizufügen, führte zu der Unsitte, dieselben Gold u. Silber zu füllen u. so die Richter zu chen. Daher kommt vielleicht das Verbot, daß Richter in England auf dem Gerichtssitz keine tragen dürfen, während die Assisen bei Gerich- die kein Todesurtheil sprachen, jeder von dem riff ein Paar H. erhielten. In England war es auch früh Sitte, daß der Gevatterin ein Paar H. geschenkt wurden, u. statt eines Trinkgeldes gab man dort ein **Handschuhgeld.** Eiserne H. waren eine Art der Tortur, s. d.

Handschuhseide, Nähseide, für lederne Handschuhe brauchbar.

Handseite, die Seite eines Fuhrwerks, auf welcher das Handpferd geht, also die rechte Seite des Fahrenden.

Handsiegel, das Privatsiegel, dessen sich regierende Herren u. Beamte bedienen, im Gegensatz von Kanzlei-, Gerichts-, Amts-, Notariatssiegel.

Handspeichen (Handwaken), die 6 Fuß langen eichenen od. birkenen Hebebäume, zu Geschützbewegungen bei der Artillerie, bei Winden u. dgl.

Handspritze, die kleinste Art Feuerspritze, s. d.

Handstrecker (Anat.), s. u. Handmuskeln.

Handstücke, abgeschlossene Tonstücke für Tasteninstrumente, z. B. Sonaten, Variationen, im Gegensatz von blos harmonischer Begleitung der Singstimmen od. anderer Instrumente u. des Generalbaßspiels.

Handtbier (Petref.), so v. w. Chirotherium.

Handtreue, 1) so v. w. Angelöbniß; 2) so v. w. Mahlschatz.

Handtrommel, so v. w. Tambourin.

Handtuch, schmales, langes Tuch von Drell (**Handtuchdrell**), Zwillig od. Damast, zum Abtrocknen nach dem Waschen.

Hand u. Halfter (zu H. u. H.), s. u. Datio ad manum creditoris.

Handvenen, Venen der Hand; die tiefer gelegenen begleiten die Arterien, die oberflächlichen bilden, unter der Haut netzartig verbreitet, Geflechte (Plexus), sowohl in der Hohlhand, als auch auf dem Handrücken, unter deren Ästen nur die cephalische Daumenvene, zwischen den Mittelhandknochen des Daumens u. Zeigefingers, u. die Salvatella, auf dem Handrücken zwischen denen des vierten u. fünften Fingers, bemerkenswerth sind, da sie bisweilen, jedoch selten zum Aderlaß benutzt werden.

Handverbrechen, ehemals das Eingehen der zweiten Ehe.

Handvogel, ein Falke od. Habicht, welcher so abgerichtet ist, daß er auf der Hand sitzen bleibt; er ist ein guter H., wenn er durch bloßes Rufen sich auf die Hand setzt.

Handvoll (Pharm.), s. Manipulus.

Hand vor Hand! Commando der Schiffer, wenn ein Tau angeholet wird, daß jeder seine Hand vor die Hände seines Nebenmannes anschlägt, indem sie dabei Hale-hi, Hale-ho! schreien, um auf diesen Ruf gleichförmig anzuziehen.

Handwaffen (Blanke Waffen), im Gegensatz zu den Feuerwaffen; sie zerfallen in Hiebwaffen: Keule, Streithammer, Schwert, Säbel, u. Stoßwaffen: Dolch, Pike, Lanze, Bayonnet, Degen, Pallasch.

Handwage, zum Unterschiede von Tarirwage (s. d.), eine zweiarmige, mit messingenen, kupfernen, hörnenen, gläsernen od. silbernen Schalen versehene Wage von verschiedener Größe. Die Achse u. das Hypomochlion sollen von gehärtetem Stahl sein u. die kleinsten noch ½ Gran anzeigen. Vgl. Wage.

Handwagen, kleiner zwei- od. vierrädriger Wagen zum Transport von geringen Lasten auf kurze Entfernungen von Menschen gezogen.

Digitized by Google

Handwalke, das Walken (s. d.) eines Gegenstandes, welches nicht auf der Walkmühle geschieht.

Handwechsel, die Verwechslung einer Münzsorte gegen die andere aus der Hand; die Person, welche das Geschäft treibt, heißt **Handwechsler**.

Handwerk, 1) jedes mit der Hand verfertigte Werk; 2) Gewerbe, bei welchem man die Naturproducte zu irgend einer Bestimmung verarbeitet, u. zu welchem man zwar gewisse Fertigkeiten nöthig hat, aber doch ohne allgemeine Kenntnisse zu Werke geht; der ein H. Betreibende heißt **Handwerker**, s. u. Gewerbe; 3) die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches H. betreiben; 4) Zusammenkunft dieser Personen od. ihrer Vorsteher (**Handwerksältesten**). Daher **H. erheben**, wenn die Meister ihr Quartalgeld erlegen. **H. fordern**, die zu demselben Handwerk gehörigen Personen zusammenberufen; dies geschieht von dem Jungmeister, welcher gewöhnlich zugleich **Handwerksbote** ist. **Handwerksbrief**, so v. w. Innungsgesetze.

Handwerkscompagnien (Ouvriers d'artillerie), militärisch organisirte Abtheilungen zu Anfertigung von allerhand Armeebedürfnissen. Sie bestehen im Frieden bes. zur Anfertigung von allen Bedürfnissen für die Artillerie; im Kriege werden noch andere Compagnien formirt, welche Bekleidungs- u. Ausrüstungsgegenstände für alle Waffengattungen besorgen. Sie sind zuerst bei den Franzosen 1691 aufgekommen. Bei den übrigen Artillerien, der russischen, österreichischen, preußischen, sächsischen, bestehen ähnliche Einrichtungen, die alle Arbeiten mit großer Präcision u. doch weit wohlfeiler liefern, als wenn sie von gewöhnlichen Bürgerhandwerkern verfertigt werden.

Handwerksrecht, 1) Inbegriff der einem Handwerke zustehenden Rechte u. obliegenden Verbindlichkeiten; vgl. Fricke, Das H., Gött. 1771, u. Weißer, H., Stuttg. 1780. 2) Befugniß eines Handwerkmeisters, mit seinen selbst gefertigten Handwerkswaaren Handel zu treiben, aber nicht mit rohen Materialien u. von ihm nicht gefertigten Artikeln.

Handwerksschule, s. u. Gewerbeschulen.

Handwerkstätten, Etablissements, in denen die für die Artillerie erforderlichen Lafseten, Fahrzeuge, Geschirre ꝛc. durch ausgebildete Artilleristen, welche nebenbei die betreffenden Professionen erlernt haben, gearbeitet werden. Vgl. Handwerkscompagnien.

Handwühle (Chirotes *Cuv.*), Gattung der Ringeleidechsen, ohne Schuppen, mit weicher, durch Querfurchen in Ringel abgesetzter Haut, wurmförmigem Körper, ohne Hinterbeine, aber mit fünfzehigen Vorderbeinen, vier Zehen mit Krallen. Art: Gemeine H. (Ch. canaliculatus, Chamaesaura propus *Schn.*), bräunlich, unten weißlich, 8—10 Z. lang, fingerdick, Mexico, sehr selten.

Handwurzel (Anat.), s. u. Hand. **Handwurzelbänder**, s. u. Handbänder. **Handwurzelknochen**, s. u. Handknochen.

Handzaeme, Dorf im Arrondissement Dixmuyden der belgischen Provinz Westflandern, am Kanal von H. nach Dixmuyden; 2555 Ew.

Handzeichen, 1) das Zeichen, welches Einer, der nicht schreiben kann, unter die von ihm ausgestellten schriftlichen Aufsätze macht; gewöhnlich drei Kreuze; 2) Zeichen, welches die Notarien vor Einführung der Betschafte auf die von ihnen ausgestellten gerichtlichen Instrumente zur genaueren Wiedererkennung machten.

Handzeichnungen, alle blos mit Bleistift, Rothstein od. der Feder, d. h. nicht [illegible] nische Mittel, verfertigte Zeichnungen, sie [illegible] vollständig ausgeführte Blätter, [illegible] Letztere haben, wenn von berühmten [illegible] rührend, großen Werth u. sind sehr [illegible] Gallerien von Wien, Paris, Dresden, [illegible] Berlin sind im Besitz vieler werthvolle[r] h.

Handzirkel, ein kleiner Zirkel mit [illegible] Schenkeln ohne Einsatz.

Handzünder, hölzerne Stöcke mit einer [illegible] Tülle, in welche die Zündlichte gesteckt [illegible] deren sich die Artillerie zum Abfeuern der [illegible] bedient.

Hane (türk.), so v. w. Chan.

Haneberg, Daniel Bonif., geb. 1816 [illegible] bei Kempten, Professor der Theologie u. der [illegible] talischen Sprachen. Er schr.: Über die in [illegible] Münchener Handschrift aufbehaltene arabische [illegible] menübersetzung des Rabbi Saadia Chasi. [illegible] 1841; Einleitung in das A. T., ebd. 1[illegible] schichte der biblischen Offenbarung, ebd. 1850, und übersetzte er mehrere Werke des katholischen [illegible] Wiseman in London.

Hanebont, Stadt, so v. w. Hennebont.

Hane-Caatjes, weiße Mousselin.

Hanefiten (**Hanafiten**, **Hanafi**), eine der vier orthodoxen Secten des Islam, die nach ihrem Stifter Abu-Hanifah-ben-Thabet mit den Beinamen el-Numân benannt ist. Letzter war 80 n. Chr. in Kufah geb., widmete sich der Theologie u. Jurisprudenz, nahm aber keine Richterstelle an, sondern beschränkte sich auf eine Thätigkeit als Lehrer. Weil er sich nicht zu der Lehre von der absoluten Prädestination bekennen wollte, ließ ihn der Khalif Al-Mansur ins Gefängniß werfen. Dasselbe geschah auch später unter Merwan II., so daß Abu-Hanifah 767 n. Chr. in Gefangenschaft starb. 300 Jahre später, 1202 n. Chr., wurde ihm durch den Seldschukenvezier Kemal Thah zu Bagdad ein prächtiges Mausoleum errichtet. H. gilt für den Sokrates der Muhammedaner. Er hielt sich in seiner Auffassung des Islam streng an den Koran u. die Tradition, leugnete jedoch die Prädestination des Menschen; er lehrte, daß die Sünde den Glauben nicht vernichte u. daß der Gläubige in Sünde verfallen könne. Seine Schule zeichnete er im Mosnad auf. Der Hanefismus ist der herrschende im Türkischen Reiche.

Hänel, 1) (**Handl**), Jakob, genannt Gallus, geb. 1550 in Krain; war Vorsteher der böhmischen Kapelle in Olmütz, später kaiserlicher Kapellmeister in Wien u. st. 1591 in Prag; er componirte mehrere geistliche Musiken. 2) Friedrich, geb. 1791 in Annaberg, war erst Docent der Rechte in Leipzig, wurde dann Appellationsrath in Dresden, seit 1835 Rath beim Oberappellationsgericht, 1844 Geheimer Kirchenrath im Cultusministerium, 1847 trat er in das Oberappellationsgericht zurück, starb nachher dessen Vicepräsident u. st. 2. Aug. 1849. Er schr.: Vom Schadenersatze, Lpz. 1823; Jus bus inter civitatem atque ecclesiam, Dresden 1835, u. setzte Curtius Handbuch des im Königreich Sachsen gültigen Civilrechts fort. 3) Gustav Friedr., geb. 1792 in Leipzig, seit 1817 Docent der Rechte daselbst, unternahm 1825 eine siebenjährige wissenschaftliche Reise durch [illegible] Westeuropa u. England u. wurde 1835 Professor

Digitized by Google

chen Literatur u. Quellenkunde, in Leipzig; t als Romanist u. Handschriftenkenner. Er Catalogi librorum manuscr., qui in biblio- Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusita- Belgii, Britanniae asservantur, Leipzig gab juristische Glossatoren heraus, als Dis- nes dominorum, ebd. 1834; Antiqua aria codicis Theodosiani, ebd. 1834; im r Corpus jur. rom. antejustinian. die Frag- des Codex Gregorianus u. Hermogenia- Bonn 1837, u. Cod. Theodosianus, ebd. Novellae constitutiones imp. Theodo- Valentiniani III., Maximi, Majoriani, i, Anthemii, ebd. 1844; Lex Romana othorum, Lpz. 1849, u. a. m. 4) Albert dr., geb. 1799 in Leipzig, war Professor der in daselbst u. st. 1833, er schr.: De spina ven- Lpz. 1823; Hodegetik der Medicin, ebd. 1831; das Schiefwerden, ebd. 1833; gab heraus: ams Opera, ebd. 1830, u. Hartmanns Glück- ielehre, 3. Ausg. ebd. 1832; u. redigirte das marium der Medicin. 5) Eduard, geb. in Magdeburg, Sohn des Besitzers der Hof- ruderei daselbst, widmete sich dem väterlichen äft, ging nach dem Tode seines Vaters 1825 England u. unterrichtete sich dort in der höhe- Typographie, dem Kupferdruck u. dem mehr- gen Cengrevedruck, ging dann nach Paris u. te sich daselbst bes. mit der Schriftgießerei ver- , dann nach Belgien, dem westlichen Deutsch- u. der Schweiz. Nun übernahm er die väter- Druckerei u. strebte seit 1828 dahin, die ge- ten Erfahrungen anzuwenden u. die deutsche graphie der französischen u. englischen näher ringen. 1835 wurde H. zur Anfertigung der bischen Kassenanweisungen von dem Minister nach Berlin berufen u. begründete daselbst, Erledigung dieses Auftrages, ein zweites typo- bisches Etablissement in noch größerem Maß- . Nach 1839 überließ er das Magdeburger häft seinem jüngeren Bruder Albert u. führte n das Berliner Typographische Institut fort, des Buch-, Kupfer- u. Steindruckerei, Schrift- tereygießerei, Graviranstalt u. Buchdruck- nfabrik umfaßt.

Hanen, so v. w. Sprößlinge.

Hanf, 1) die als Cannabis sativa bekannte nze (s. u. Cannabis); 2) das aus dem Bast der ngel derselben gewonnene Handelsproduct. Die ltung der Pflanze hierzu ist sehr alt; nach det wurde sie schon zu seiner Zeit in Thracien baut u. der davon gewonnene H. zu Kleidern rbeitet, welche den leinenen gleich kamen; die chen verfertigten Säcke, die Römer auch Segel- r daraus. Ursprünglich ist der H. in Persien imisch. Durch Cultur haben sich mehrere Ab- gebildet, z. B. der Bolognesische, Rhein- der Sibirische u. Nordamerikanische. Folge der dichteren od. dünneren Aussaat er- man Schleiß-H., der nicht unter 10 Zoll wird u. zu großen Seilen u. Segeltüchern ver- et wird, u. Spinn- od. Brech-H., der nicht ch u. dünner als jener ist u. zu Leinwand ver- nen wird. Man unterscheidet weißen H., wel- durch Wasserröste gewonnen wird u. den fein- Spinn-H. gibt; u. schwarzen Brech-H., welcher h Thauröste gewonnen wird u. gewöhnliche wand u. Seile gibt. Bast-H. ist der gebro- chene H., wie ihn die Seiler kaufen, weder ge- schwungen, noch gehechelt. Rein-H., aller H., welcher schon geschwungen od. gehechelt ist. Man unterscheidet dabei mittel-, halb- u. ganzreinen, kur- zen u. langen, Strähn- u. Spinn-H.; Badstuben-H. ist ein Reinhanf, der seinen Namen von den Badstuben der russischen Bauern erhalten hat; Badstubenpaternoster ist eine rigaische Hanf- sorte; die Enden werden mit Bindfaden befestigt u. mit dem folgenden Bund zusammengehängt. Kürzere, in einander verwirrte Hanffasern nennt man Torse, Heede, Codille, Werg. In Deutschland wird der beste H. im Großherzogthum Baden, am Oberrhein u. bes. im Breisgau erzeugt u. unter dem Namen Rheinischer H. verschickt. Die beste Sorte davon heißt Schuster-H., weni- ger weiß ist der rheinische Spinn-H., aus dem der Schleiß-H. sortirt wird. Auch in Westfalen, Hannover, Thüringen, Schwaben ꝛc. wird guter H. erbaut, aber gleich am Orte versponnen u. zu Leinwand verarbeitet. 3) Amerikanischer H. (Apocynum cannabinum), in Virginien ꝛc., mit queckenartig, kriechender, gewundener, als Radix apocyni cannabini in Amerika officineller, röth- licher, widerlich bitterer, unangenehm riechender Wurzel, die als Brechmittel u. als Diureticum an- gewendet wird. Der Milchsaft der Pflanze enthält Kautschut, aus dem Baste dieser u. verwandter Arten läßt sich ein feines seidenartiges Gewebe ver- fertigen; die Samenwolle dient zum Ausstopfen der Polster. 4) Arracanischer H., so v. w. Corchorus. 5) Indischer H. (Cannabis in- dica, Hadschisch, in Indien Bandschie, in Afrika Teriaki, im Glücklichen Arabien Ma- dschund genannt), dem europäischen H. ähnlich, jedoch erreicht er nicht dieselbe Höhe; wird zur Be- reitung eines Stoffes benutzt, den die Orientalen wie das Opium als Anfregungsmittel brauchen, u. welcher ebenfalls die Gesundheit zerstört. Die Spitzen der frischen Pflanze in Butter mit ein wenig Wasser gesotten, liefern ein fettes Extract, welches mit Zucker u. verschiedenen wohlriechenden Pflanzen vermischt, in einer Gabe von 15, 20 u. 30 Gramm, in einer Oblate od. in einer Tasse Kaffee genom- men wird. Die Wirkung ist eine Trunkenheit der Sinne mit phantastischen Gebilden aller Art. Bei fortgesetztem Gebrauche erschlaffen alle geistigen Kräfte, bes. die Willenskraft, weshalb selbst orien- talische Regierungen Verbote dagegen gegeben haben. Die anfregenden Eigenschaften des H-es waren schon den alten Ägyptern bekannt. 6) Ostindischer Riesen-H., eine in Deutschland erst in neuester Zeit bekannt gewordene Varietät, zeither nur in Gärten als Zierpflanze gezogen; die Stängel sind 6—7 Ellen lang u. ½ Zoll dick, wächst auf geringem Boden, erzeugt viel Samen u. liefert viel Ge- spinnstoff u. Brennmaterial. 7) Hundertjähri- ger H., in China unter dem 31° u. 34° n. Br. einheimisch, ganz verschieden von dem gewöhnlichen H. Man säet ihn nicht, sondern pflanzt ihn unge- fähr so wie das Zuckerrohr, u. ein einmal bepflanz- tes u. gut unterhaltenes Feld liefert 100 Jahre lang Ertrag. Der 7—8 Fuß hohe Stängel ist hohl, das herzförmige Blatt sehr fest u. handgroß, innerl- lich grün, nach Außen weiß u. mit einer zarten Wolle umzogen. Man schneidet die Pflanze, nimmt von ihr die aus zwei Theilen bestehende Rinde von unten nach oben ab u. benutzt nun den weißlichen

Digitized by Google

Theil der Rinde od. den eigentlichen H. Dieser H. gibt jährlich drei Ernten, im Juni, August u. September; er ist von besserer Qualität, fester u. liefert bessere Leinwand als der gewöhnliche H., er trägt wohl Samen, dieser soll aber unfruchtbar sein.

Der geeignetste Boden für den H. ist ein humusreicher, sandiger Lehmboden von solcher Lage, daß weder auf dem Acker selbst noch in den Furchen das Wasser stehen bleibt. Nach Klee gewinnt man den stärksten, nach Raps, Weizen u. Bohnen den feinsten H.; nach dem H. folgt Raps od. Weizen. Auf reichem, tiefgrundigem Boden gedeiht der H. 10—12 Jahre hintereinander auf dem nämlichen Acker sehr gut. Die Bearbeitung muß bei trockener Witterung geschehen, so daß der Acker vollkommen mürbe, klar u. rein von Unkraut wird; gewalzt wird nicht. Ein zweimaliges Pflügen u. Eggen im Herbst ist nothwendig. Den Dünger bringt man halb im Herbst, halb im Frühjahr unter. Der Schleiß-H. erfordert mehr Dünger als der Brech-H. Im Frühjahr wird wiederholt 2—4 Mal gepflügt, das letzte Mal in großer Tiefe. Die Zeit der Aussaat ist von Anfang bis Ende Mai. Zu Samen (**Hanfsamen**) wird vollkommener reifer Samen vom vorigen Jahre erfordert. Der männliche H. (tauber H., **Hanfbahn**), ist kleiner u. schwächer, u. reift 4—6 Wochen eher als der weibliche. Wenn der Schleiß-H. 4—6 Zoll hoch ist, wird er mit kleinen breiten Hacken behackt u. sobald der Blüthenstaub größtentheils abgefallen ist, wird der H. ausgezogen u. in Bündel zum Austrocknen an die Sonne gelegt. Der weibliche H. (Fimmel, Bästling, gewöhnlich Bast, **Hanfbenne**), größer u. stärker, darf nur dann, wenn man Samen zur Fortpflanzung von ihm gewinnen will, bis zu völliger Reife stehen bleiben; gewöhnlich wird er, wenn die Stängel etwas grün u. die Samen gelb sind, ausgerauft, in Bündel gebunden u. in Haufen zusammengestellt (gestaucht), so daß die Knospen in die Höhe kommen. Diese Haufen (Böcke) bleiben (mit Stroh wegen der Vögel bedeckt) einige Zeit auf den Feldern stehen, damit die Körner trocknen u. die äußere Rinde gelb wird. Hierauf werden die Haufen in Strohseile gebunden u. eingefahren; der Same wird dann abgedroschen. Übrigens geschieht die Ernte des männlichen u. weiblichen H-es in guten Bastgegenden gleichzeitig. Die übrige Behandlung der Stängel, um durch Rösten, Dörren, Brechen, Schwingen, Hecheln u. Spinnen Fäden aus ihm zu gewinnen, die dann weiter verarbeitet werden, entspricht der des Flachses, s. u. Flachs. Verschieden ist die Entbastung der vom Samenhanf gewonnenen Stängel. Dieselben werden in kegelförmigen, mit Stroh bedeckten Haufen abgewaschen, gerifselt, geröstet u. mittelst Abziehen vom Baste befreit. Der Flachs hat vor dem H. das voraus, daß er sich leichter u. feiner spinnen läßt; dagegen mißräth der H. nicht so leicht, u. die daraus verfertigten Taue, Seile, Stricke, Netze, Sack- u. Packtücher sind viel dauerhafter. Auch ist es ein Vortheil des H-es, daß die Abfälle beim Brechen der Stängel ziemlich viel Brennmaterial liefern; 100 Centner Hanfstängel liefern 70 Centner holzige Abfälle, was von einem Joch Landes mehr als 10 Klaftern Brennholz beträgt. Man benutzt den H. zu einer festen Leinwand (**Hanfleinwand**), zu Segeln, Packtüchern, auch zu Feuereimern u. Spritzenschläuchen; der Samen wird in den Apotheken zu Emulsionen u. in kleinen Handmühlen zwischen zwei hölzernen Walzen (**Hanfmühlen, Hanfbrechmühlen**) etwas zerquetscht als Vogelfutter, in Ölmühlen zerstampft u. zu Hanföl) angewendet. Ein Nebenproduct ist der Werg (s. d.). Der meiste H. wird in Schlesien, Galizien, Ungarn u. Nebenländern gebaut. In den deutschen Zollvereinsstaaten wird vorzüglich in Baden, Rheinpreußen, Westphalen, Oldenburg u. Hannover H., jedoch lange nicht zum Bedarf, gebaut. Ausgedehnt ist der Hanfbau in Frankreich, Holland u. Belgien, auch in England u. Irland wird etwas H. gebaut. Das Hauptland des Hanfbaues ist aber Rußland, dasselbe führt jährlich circa 1 Million Centner aus, davon allein 61 Proc. nach England. Den stärksten Handel mit H. treiben Danzig, Königsberg, Libau, Riga, Narwa, Petersburg u. Archangel, von wo er nach anderen Ländern versendet wird. Vgl. G. Engelbard, H.- u. Flachsbau, Karlsruhe 1840; Vogelmann, Der Hanfbau im Großherzogthum Baden, Karlsr. 1840; J. L. Reider, Die verbesserte praktische Leinen- und Hanf-Flachsbaues, Augsb. 1840.

Hanferz, so v. w. Ährenstein, s. d. Art. Erz.

Hanffink, Vogel, so v. w. Grünfink.

Hanfhahn u. **Hanfhenne**, männlicher u. weiblicher Hanf.

Hanfheede, so v. w. Werrig.

Hanfkraut, 1) ist Bidens tripartita; 2) so v. w. Flachskraut, Linaria.

Hänfling (Linaria *Cuv.*), Abtheilung aus der Gattung Fink, Schnabel vollkommen kegelförmig, doch stumpf u. kurz; fressen Sämereien. a) Gemeiner H. (Blut-H., Rothbrüstiger H., Fringilla cannabina, L. linota), Scheitel u. Brust roth, Unterbrust braunroth, Rücken u. Nacken aschgrau, Kehle u. Vorderhals mit braungefleckt, Schwanz- u. vordere Flügelfedern schwarz; Weibchen hat nichts Rothes und selt nach dem Alter das Kleid (im ersten Jahre Grau-, Weiß-, Mehl-H., Lerchenhänfling), im zweiten Gelb-, Stein-, Berg-H. Varietäten (grau, gelb, weiß, schwarz), Standvogel, in Europa, Nordamerika, Südsibirien, hat flötenartig, mit hellrauschenden Tönen begleitet, pfeift auch Melodien nach (was, wie bei allen auch Weibchen lernen), deshalb beliebter Stubenvogel (vergl. Abrichten der Vögel), lebt in Hecken, gäcken, nistet in Hecken, Weinbergen; b) Berghänfling (Flachsfink, L. vulgaris, Fringilla linaria), oben braun, dunkler gefleckt, über die Flügel zwei weiße Streifen, Brust u. Scheitel roth, c) Nordeuropa in Sümpfen u. Fichtenwäldern, frißt auch Erlensamen, nistet auf der Erde, oft in großen Colonien in Deutschland, schmeckt gut; von ihm soll der Aberglaube, er sei im Sommer eine Klappergrasmücke, Winter ein Vogel (daher Mausevogel, Mäusefalke), d) Spitzschnabel (L. flavirostris), im hohen Norden, e) Bengali (Bengaliſt, Bengali, L. bengalus, F. bengalus), grau, mit blauem Schnabel, Bauch u. Bürzel u. purpurner Haube, f) Tigerhänfling, g) Tigerter Bengali (Bengalischer Tigerhänfling, Rubinbengali, Amandava, L. amandava), braun mit rothen Punkten, Schnabel roth, Kopf u. Brust feuerroth, mehrere Federn an den Seiten u. der Brust weißspitzig, setzen sich in Gefangenschaft, alle auf ein Stängelchen. Das Männchen singt das ganze Jahr hindurch bei

Digitized by Google

s Fitis; sausen u. fressen viel (Hirsen u. ucht, noch theuer; f) Brand-H. (Lin. a *Gmel.)*, braun, unten scharlach- od. ro-, Scheitel ebenfalls scharlach; im Norden , kommt selten nach Deutschland; g) Gra- t (L. granatinus), braun, mit hellblauem u. Steiß u. violetten Backen, Schwanz u. warz, in Afrika u. Indien. Vgl. Finke.

flinne, der weibliche Hanf.

fmännchen, Pflanze, Orobanche ramosa.

fmeise, Vogel, so v. w. Sumpfmeise.

fnessel, 1) die Pflanzengattung Galeopsis 2) (Bilder Hanf), Galeopsis Tetrahit.

föl, Öl aus Hanfsamen, von dem es fast ½ ht, gepreßt; riecht stark nach Hanfsamen, t leicht u. wird bald dick, gerinnt aber erst ger Kälte; mit Schwefel- u. Salpetersäure s eine Art Harz, mit letzter erhitzt es sich richt auch wohl, wenn diese rauchend u. zu Schwefelsäure vermengt ist, in Flammen s es leicht trocknet, dient es bes. zu Ölmale- m Brennen hält es länger aus als Baum-, . Rübsamenöl. Rußland treibt mit H. einen en Handel, das meiste kommt von Archangel, burg u. Riga u. geht nach Dänemark, Schwe- tettin, Rostock u. in die Hansestädte.

fpappel, ist Malva sylvestris.

fpflanze, s. Cannabis sativa.

ffamen, s. u. Hanf u. Cannabis.

ffamensteine, kleine glatte blasse Harn- s. d.

ffstängl, Franz, geb. 1. März 1804 zu trein im Bairischen Hochlande, der Sohn Landmanns, kam 1816 nach München, be- 1819—25 die Akademie der Künste daselbst, 1829 Zeichenlehrer an der Feiertagsschule u. errichtete 1830 eine Lithographische Kunst- ei, gab seine Stelle auf, ging 1834 nach Pa- von da 1835 nach Dresden, um die vorzüg- Gemälde der dortigen Gallerie auf Stein iet herauszugeben (welche in 183 Blättern vollendet wurden); seit 1844 lebt er auf sei- Schlosse Pähl am Ammersee im Bairischen ude. Er lieferte außerdem die Bildnisse des is Sailer, der Königin Maria von Sachsen, rzogin Sophie von Österreich, des Königs on Griechenland, des Königs Anton von auf dem Sterbebette, ꝛc.

ftod (Hanfwürger), ist Orobanche ramosa.

fweide (Salix viminalis), s. u. Weide.

g, 1) die Abweichung eines in seiner Grund- unterstützten Körpers von der perpendicu- nie, woraus eine Neigung zum Fallen her- ; 2) so v. w. Abhang, vgl. Berge; 3) die gende Neigung des Menschen, bes. zum Ge- igen u. sittlich Bösen (**H. zum Bösen**); da er H. bei allen Menschen in verschiedenen findet, so wird er als etwas Angeborenes et, vgl. Erbsünde; 4) **H. der Bienen**, wenn ren anfangen sich in dem Stocke klumpenweise ıbängen, zu säcken; es ist dies ein Zeichen, Stock volkreich u. geneigt ist zu schwärmen.

gbauch, 1) (Med.), s. Hängebauch; 2) w.), so v. w. Kuhbauch.

gebank, 1) bei einem Schachte die zwei Hölzer des obersten Gevieres, über welche el ein- u. ausgehängt werden; 2) Ort über achte, wo die Kübel ausgeschüttet werden.

Hängebauch, 1) Ausdehnung u. Schlaffheit der Bauchdecken, von Fettsucht, Wassersucht, bes. auch bei Frauen nach mehrmaligem Wochenbette, wo durch zeitiges Binden des Unterleibes vorgebeugt wird; bei Schwangern ist er theils Folge des eben genannten Zustandes, theils der Vorwärtsneigung der Gebärmutter u. erfordert als solcher Rücksicht bei der Geburt; 2) (Pferdew.), so v. w. Kuhbauch.

Hängebolzen (Schraubenbolzen), s. u. Bolzen 1).

Hängebrücken tragen die Brückenbahn von oben, indem dieselbe durch schmiedeeiserne Tragstangen entweder an ausgespannten Drahtseilen (Seilbrücken od. Drahtbrücken, z. B. über die Saane in Freiburg, 1834) aufgehängt ist, od. an Laschenketten (Kettenbrücken, s. d.), deren Glieder 3—6 Fuß lange schmiedeeiserne Stäbe sind. Bei den H. wird blos die absolute Festigkeit des Eisens in Anspruch genommen. Sie lassen eine größere Spannweite zu, als andere Brücken, haben daher gewöhnlich blos zwei Landpfeiler, seltener Mittelpfeiler im Wasser; sie leiden weniger durch Hochwässer u. Eisgänge u. stören die Schifffahrt weniger; ihr hauptsächlichster Nachtheil ist das Schwanken der Bahn. Die H. sind angeblich von den Indianern entlehnt u. gelangten in Europa erst seit Anfang dieses Jahrh. zur Bedeutung mit gleichzeitiger hoher Ausbildung ihrer Theorie.

Hängecompaß (Cajütencompaß), ein Compaß, welcher am Plafond befestigt ist u. von unten aus beobachtet werden kann.

Hängefisch, in Island u. den nördlichen Gegenden der magere Dorsch; man trocknet ihn in der Luft ohne Sonnenschein; er ist nicht so gut wie der Fladfisch.

Hängematten, 6 Fuß lange, 3 Fuß breite, aus Segeltuch verfertigte, an den beiden schmalen Enden mit einem Querholz versehene Tücher, an welchen ein Haanepotje befestigt ist, vermittelst desselben die H. an zwei Klampen unter dem Verdeck gehängt werden, um den Seeleuten als Schlafstelle zu dienen. Zur Ersparung des Raumes haben auf den englischen Kriegsschiffen die H. keine Querhölzer, sondern sind blos mit einem schwachen Tau umsäumt. Die Offiziere schlafen in hängenden viereckigen Körben. Bei einem bevorstehenden Treffen werden die H. auf das Commando: H. ab! auf das Verdeck in die Finkennetze gelegt, um eine Art von Brustwehr gegen die feindlichen Flintenkugeln zu bilden. H. werden in beiden Indien auch auf dem Lande gebraucht, u. hängen da an vier Pfählen.

Hängen, eine der am häufigsten vorkommenden Arten eines gewaltsamen Todes, welche namentlich von Selbstmördern, aber auch als vom Staate zur Vollziehung der Todesstrafe (j. d.) angewendet wird. In letzterem Falle wird das H. an einem Galgen (s. d.) durch Aufhängen am Halse, sonst auch grausamer Weise wohl an den Beinen mit einem Strick (Strang) oder auch einer Kette vollzogen. Der Delinquent steigt auf einer Leiter zum Galgen in die Höhe, einer der Henkersknechte, der ihm vorausgestiegen od. gefolgt ist, legt ihm eine künstliche, bes. geformte Schlinge (Henkersknoten) um den Hals u. zieht die Leiter weg od. stößt ihn von derselben hinab. Zuweilen setzte sich sonst in diesem Augenblicke ein Henker auf seine Schultern, um ihm, indem er ihm das Genick brach (s. unten), desto schneller zum Tode zu bringen; od. er wird an den

Digitized by Google

Beinen gezogen, wie dies ehedem in England die eigenen Verwandten thaten, um dem Delinquenten den Todeskampf zu erleichtern. In letzterem Lande wird auch wohl kein eigener Galgen errichtet, sondern es wird dazu nur ein Fenster des Criminalgefängnisses, das oben mit einem Querholz versehen ist, benutzt. Die Strafe des H-s war schon bei den Völkern des Alterthums im Gebrauch; sie ist von jeher für vorzugsweise entehrend gehalten worden u. daher bei den germanischen Nationen früher nur bei gemeinen Verbrechern, bes. bei Diebstahl, im Kriege für Marodiren, Spioniren u. Desertiren, für welches aber jetzt das Erschießen eingetreten ist, gebräuchlich gewesen. Später ist es, zuerst durch König Christian VII. von Dänemark, meist abgeschafft worden, so daß es jetzt nur noch in Österreich, u. zwar für beide Geschlechter, als ausschließende Vollziehungsart der Todesstrafe besteht. Der Tod durch H. wird als nicht sehr schmerzhaft beschrieben, wie von Mehreren, die gehängt, wieder in das Leben zurückgebracht wurden, bestätigt worden ist. Große Beängstigung im Augenblicke des H-s, Tosen u. Brausen u. dann schnell eintretende Bewußtlosigkeit u. im Falle des wirklichen Todes eintretender Blutschlag sind die Momente desselben.

Die eigentliche Todesursache liegt in der Hemmung des Rückflusses von Blut u. eine Vernichtung des Bewußtseins, in dem Druck der angefüllten Blutgefäße auf das Gehirn, bisweilen auch zugleich mit Ergießung von wässrigen Flüssigkeiten od. Blut in od. auf das Gehirn; in der Hemmung des Athemholens, indem die Luftwege so zusammengeschnürt werden, daß weder Aus- noch Einathmen stattfinden kann; das H. steht in beider Rücksicht dem Erdrosseln (s. d.) gleich, in letzter Hinsicht aber dem Ersticken u. Ertrinken, obgleich bei diesen beiden der tödtliche Lungenkrampf auch als unmittelbare Todesursache in Berücksichtigung kommt; endlich in Verrenkung der Halsgelenke, bes. des ersten u. zweiten Halswirbels, wodurch das Rückenmark gedrückt u. gelähmt wird u. der Tod augenblicklich erfolgt. Zur Verrenkung der Halswirbel u. zum dadurch bewirkten schnellen Tod müssen indessen eigene gewaltsame Einwirkungen zum H. hinzutreten. Das eigentlich sogenannte Genickbrechen ist nur beim H. an Querbalken zu bewirken, wenn der Kopf gewaltsam über das Holz herabgedrückt wird, aber nicht beim H. an einem Pfahl. Sicherer zum Verrenken der Halswirbel ist das Drehen des Körpers, während der Hals in der Schlinge hängt. Wichtig für medicinisch-gerichtliche Fälle ist die Entscheidung der Frage: ob ein Mensch, der gehängt gefunden wird, sich selbst gehängt habe, od. von Anderen, vielleicht nach vorheriger Tödtung, gehängt worden sei. Daß Personen an niedrigen Gegenständen, z. B. Thürklinken, u. an breiten Schlingen, wie Handtücher hängend, also in kauernder Stellung, todt gefunden werden, ist kein Grund, die Entleibung nicht für einen Selbstmord zu halten, da das Bewußtsein durch das Drosseln des Halses früher schwindet, als das ängstliche Gefühl wegen ermangelnden frischen Athems die Höhe erreicht, bei der wohl Jeder instinctmäßig die Schlinge lösen würde, wenn er sich nicht vorher der Freiheit dazu beraubt hätte. Größere Zweifel treten da ein, wo sich an dem Hals an der Stelle, wo die Schlinge anlag, keine Röthe od. Veränderung der Hautfarbe findet, die bei einem lebend Gehängten, wenn die Schlinge ein Strang od. doch strangartig war, selten fehlt, da wenn der todter Körper aufgehängt wird, der Strang einen Einschnitt hinterläßt, aber keine Strangfurche hier müssen die Ergebnisse der Section u. die Umstände aufklären. Der Beistand, der nach Entleibung durch H., zu leisten ist, ist derselbe beim Scheintod (s. d.) durch Erstickung. Die wenn die Hülfe nicht noch in der ersten Stunde erfolgt, dieselbe gewöhnlich vergeblich ist, das unverzügliche Lösen der Schlinge u. das Durchschneiden des Stranges ist das Dringendste beim beginnenden Hülfsleistung.

Hängende Gärten (Schwebende Gärten, Horti pensiles, gr. Κρεμαστοὶ κῆποι), die von Nebukadnezar od. der Semiramis angelegten, nach Anderen erst von einem späteren assyrischen König für seine persische Gemahlin angelegten Gärten bei dem Königspalaste in Babylon; sie bestanden in Terrassen, amphitheatralisch über einander aufsteigend, durch breite Treppen verbundenen Terrassen, deren oberste die Höhe der Stadtmauer hatte, und jede Seite des aus starken Gewölben errichteten Gebäudes vier Plethren (gegen 400 Fuß) im Quadrat rings herum eine 22 Fuß dicke Mauer. Auf den Gewölben lag ein Pflaster von Steinplatten, auf diesem eine Schicht Harz, dann zwei Schichten von Gyps verbundener Steine, hierauf Bleiplatten, endlich Erde, so hoch, daß die größten Bäume ihre Wurzeln ausbreiten konnten; auf der obersten Terrasse war eine Cisterne, die durch Treibwerk aus dem Euphrat erhielt u. dasselbe in Canälen ausbreitete. In den Terrassenunterbauten waren gewölbte Grotten, zum Aufenthalt der Königin. Die H-n G. wurden zu den Sieben Wundern der Welt gerechnet.

Hängende Platte, die weit vorspringende, das Gebäude schützende Platte des Daches, macht den 3.—4. Theil desselben aus, ruht auf den Karnies u. wird durch unterstützende Balken getragen; an der unteren Seite der Platte zur Aushöhlung (Regenrinne) angebracht, damit sicher das Regenwasser abtropft, ohne die unteren Glieder u. die Mauern zu berühren.

Hängendes (**Hängende Wand**), das auf dem vorliegenden Gange liegende Gestein, welches nach dem Aushauen des Gesteine überhängt.

Hanger (**Hänger**), ein kurzes, breites Seitengewehr mit einer Kauische (s. d.) an dem unteren Ende, während das obere am Maste befestigt ist, an Schiffstakeln od. Tauen einzuhaken.

Hängereiß (**Bannreiß**, Lehreiß, Hängereiß), bei Buchholzschlägen junge Bäume, welche man zu künftigem Oberholz stehen läßt.

Hängeriemen, zwei starke, aus mehreren aneinander gelegtem Rindsleder zusammengenähte Riemen, an welchen der Kutschkasten hängt, sind meist an den Federn, befestigt ist. Gewöhnlich sind diese Riemen noch mit schwarz lackirtem Leder (**Hängeriemenfutter**) überzogen.

Hängesäule, 1) (**Hängesäule**, Hängewerk; 2) Säulen, welche das Gespeltkreuz vereinigen u. befestigen.

Hangest (**H. en Santerre**, spr. Hangest), Dorf im Arrondissement Montdidier des französischen Departements Somme, Spinnerei, Fabrikation von Strümpfen, Flanell, Wollspitzen; 1300 Ew.

Hängetanne, ist Pinus viminalis

Digitized by Google

…gewage (Bergb.), so v. w. Grabbogen 2).
…gewand, hölzerne Wand, welche unterhalb …terstützt ist, sich also selbst tragen muß. Sie … der doppelte Bock eines Hängewerks con… u. besteht aus dem Balken, zwei Hängesäu… n Streben u. dem Spannriegel. Die Säu…chen bis unter die oberen Balken u. die …ist mit Riegeln u. Säulen versehen, wie …dere Riegelwand, nur wird sie so leicht als …, od. besser gar nicht ausgemauert, sondern …erschalt. Die Thüre kann man, der schiefen …n wegen, nicht anders, als in der Mitte zwi…eiden Hängesäulen anbringen. Hängewände …da nöthig, wo über übergroßen Sälen ein…Zimmer eingerichtet werden.
…ngewerk, Verbindung von Hölzern, bestimmt …terstützung eines darunter befindlichen Bal…Tramer), der seiner Länge wegen sich nicht …izontaler Lage erhalten würde. Bei jedem H. …der an den Enden fest aufliegende Balken …t Eisen an eine od. mehrere senkrechte Säu…**Hängesäulen**) angehängt, die durch Streben in …schwebenden Stellung erhalten werden. Die …ntlichen Theile eines H-s bestehen demnach, …dem zu tragenden Balken: a) aus den Hänge…. Diese sind entweder einfach od. dop…, je nachdem sie aus einem od. zwei Stücken …bestehen; in erstere werden die Streben u. …Spannriegel mit Zapfen u. Versatzung ein…; sie dienen bei Balken, welche 20—30 …frei liegen; letztere bestehen aus zwei neben …der liegenden, öfters mit einander verzahn…u. durch eiserne Bolzen verbundenen Höl… welche an dem oberen Ende so ausge…ten sind, daß die Streben u. die Spannriegel …rer ganzen Stärke durch sie hindurchgehen u. …gen einander stemmen; sie finden bei größe…hen Anwendung; b) dem **Hängeeisen**, bis zu …0 Fuß langen, starken, aus sehr gut geschmie…Eisen bestehenden Stangen, welche zur Ver…ung der Hängesäule mit dem Träger (**Hänge**…r) od. dem Balken eines H-s dienen; sie wer…ntweder an beiden Seiten der Hängesäule mit …ankenbolzen befestigt u. durch eine Eisenstange …chalb des Trägers od. Balkens verbunden, od. …mfassen letztere zugleich; c) den Streben, …e in dem Balken da, wo er sein festes Auflager …mit Versatzung eingezapft sind, aus ein od. zwei …hanten u. verbolzten Hölzern bestehen u. in mög…steiler Richtung gegen die Hängesäule sich leh…wo sie sich, wenn mehrere Hängesäulen auf der …des zu stützenden Balkens stehen, d) gegen den …nnriegel stemmen. Der Spannriegel ist das …welches zwischen den Hängesäulen eingespannt …ist den Streben dieselben in die Höhe zu hal…stimmt ist. Auf Entfernungen von 20—30 …ist eine Hängesäule (einfacher Bock), von …50 zwei Hängesäulen (doppelter Bock) …größeren Entfernungen aber sind drei, vier, …fünf Hängesäulen nöthig, von denen die mitt…höher als die übrigen ist u. durch besondere …en gestützt wird. Sollen mehrere Balken …einander durch H-e getragen werden, so wer…sondere, quer über od. unter die Balken ge…Träger an 12—16 Fuß von einander ange…t H-e (**Hängebinder**) angehängt, welche wie…die Balken tragen. Kann der Träger unter…er Balken (als Unterzug) liegen, so um…fassen die Hängeeisen den Unterzug, auf welchem die Balken ruhen. Soll die Decke aber von unten eine glatte Fläche bilden, so wird der Träger über dem Binderbalken als Überzug angebracht. Die Hängeeisen umfassen alsdann den Binderbalken, u. die Zwischenbalken werden durch eiserne Bolzen an den Überzug gehängt. H-e werden vorzüglich angewendet bei Brücken u. Dächern, bei den **Hängewerksbrücken** bilden die Hängewände zugleich die Geländer, bei letzteren wird neben der oben beschriebenen Querverbindung auch eine Längenverbindung zwischen den einzelnen Hängebindern nöthig, welche theils durch den Stuhlrahmen, theils durch die, in diesen u. in die Streben eingezapften Bänder hergestellt wird. H-e sind nur im Stande, ihre eigene Last u. die Last der Decke zu tragen u. dürfen daher nicht durch schwere Wände u. Wohnungen od. durch Aufschüttung von Getreide ꝛc. belastet werden. Sehr häufig werden H- u. Sprengwerke mit einander verbunden.

Hang-hai (Gelbes Meer), der nordwestliche Theil des Chinesischen Meeres.

Hanging Rock, Postort in der Grafschaft Lawrence des Staates Ohio (Nordamerika), am Ohio River, Manufacturen; 1845 angelegt; 1000 Ew.

Hang-kiang, linker Nebenfluß des Yang-tse-kiang in China.

Hängkraken, so v. w. Bohrmuschel 2).

Hangmatten, so v. w. Hangematten.

Hangöudd, südwestliche Landspitze der russischen Provinz Finnland mit vielen kleinen Inseln (Scheeren) umgeben; an der Südseite der Landspitze befindet sich eine sichere Rhede mit dem Städtchen gleiches Namens; südlicher auf der Insel Russari ein drehender Leuchtthurm. Hier 27. Juli 1714 Seeschlacht, worin der schwedische Admiral Ehrenschild mit seiner Flotille von den Russen gefangen wurde. Am 19. Mai 1854 Affaire zwischen englischen Fahrzeugen u. den russischen Truppen u. Strandbatterien. Das Städtchen H. wurde am 16. Juni 1855 von der englischen Flotille bombardirt u. zerstört, nachdem am 5. Juni daselbst die angeblich, unter Parlamentärflagge gelandete Mannschaft eines englischen Bootes, welche Gefangene ausliefern sollte, von der russischen Küstenbesatzung niedergeschossen worden war.

Hangriemendraht, Sorte Bindfaden, s. d.

Hangscheu ꝛc., so v. w. Hantscheusu.

Hangwelly, Stadt u. Fort auf der Insel Ceylon.

Hänigsen, Pfarrdorf im Amte Burgdorf des hannöverschen Fürstenthums Lüneburg; Erdölquellen; 740 Ew.

Hanisch, Eduard, geb. 1794 zu Pantenau bei Liegnitz, machte als freiwilliger Jäger den Feldzug von 1813 u. in einem Landwehrregiment den Feldzug von 1815 mit, studirte dann in Breslau Philologie, wurde 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Ratibor, 1828 Director daselbst u. st. 1845. Er schrieb Mehreres u. gab des Lysias Erotokritos, Lpz. 1827, heraus.

Han-jang (Changian), so v. w. King-kiao.

Hank (spr. Hänk), englisches Garnmaß bei Baumwollengarn von 7 Gebind, das Gebind à 80 Faden, à 1¼ Yard, bei Leinengarn von 12 Gebind à 120 Faden.

Hanka, Stadt in Khiwa.

Hanka, Wenzeslaw, geb. 1791 in Horenowes in Böhmen, Sohn eines Landmannes, beschäftigte

Digitized by Google

sich viel mit den slawischen Sprachen u. Alterthümern u. wurde 1822 Bibliothekar am Nationalmuseum in Prag; er schr.: Prawopis cesky, Prag 1817; Böhmische Grammatik, ebd. 1822; Polnische Grammatik für Böhmen, ebd. 1839; Lieder, Prag 1831, 3. Ausg.; gab heraus die Königinhofer Inschrift, die er 1817 im Kirchthurm zu Königinhof gefunden hatte (s. Böhmische Sprache u. Literatur), mit deutscher Übersetzung von Swoboda, 1818, dann Prag 1829; Die Weissagung der Libussa, ein Gedicht in lateinischer u. böhmischer Sprache, 1849; u. Dobrowskys Slawin, mit Zusätzen, ebd. 1834, heraus, u. übersetzte Mehreres ins Böhmische. In neuester Zeit sind mehrfache Versuche, namentlich von Büdinger, gemacht worden, die von H. herausgegebenen altböhmischen Gedichte (die Königinhofer Inschrift u. die Weissagung der Libussa) als unecht nachzuweisen.

Hanke (von dem französischen Hanche), 1) die Hüfte; 2) (Banken), bei Pferden die oberen Theile der Hinterfüße an den Hüften, auch wohl (uneigentlich) der ganze obere Hintertheil des Pferdes; daher sich auf die H. setzen, od. auf den H. sitzen, diese Theile vorsetzen; es gibt dieses eine dem Reiter angenehme Bewegung, je nachdem ein Pferd hinterwärts höher od. tiefer gebaut ist (hankenhohes od. hankentiefes Pferd); das Pferd schleppt die H., wenn es mit dem Hintertheil wankt ꝛc. Daher Hankenknochen, die Hüftknochen des Pferdes.

Hanke, Henriette Wilhelmine, Tochter des Kaufmann Arndt in Jauer, geb. daf. 1783; verheirathete sich mit dem Prediger H. in Dyhrnfurth u. lebte seit dem Tode ihres Gatten 1819 literarischen Arbeiten; sie schr.: Die Pflegetochter, Liegn. 1821; Die 12 Monate des Jahres, 1821; Das Jagdschloß Diana u. Wallys Garten, 1822; Bilder des Herzens u. der Welt, 1822; Claudie, 1823; Der Christbaum, 1824; Die Freundinnen, 1825; Blumenkranz für Freundinnen der Natur, 1823; Die Familie Jakobi, 1827, 2. Aufl. 1843; Erholungsstunden, 1828; Die Perlen, 1828; Vergeltungen, 1829; Die Schwiegermutter, 1830, 2. Aufl. 1842; Der letzte Wille, 1830; Die Schriftstellerin u. der Schutzpatron, 1831; Die Schwester, 1831; Tante u. Nichte u. die dritte Frau, 1832; Die Wittwen, 1833; Elisabeth, 1833; Die Schwägerin, 1835; Der Colibri u. die Ruine, 1835; Der Brief, Minna, Der Barmherzige, 1837; Der Schmuck, 1837 f.; Ehen werden im Himmel geschlossen, 1840, 2. Aufl. 1844; Herbstblätter, 1841; Henriette, 1841; Blumen, 1841; Pflegetöchter, 1842; Der Braut Tagebuch, 1844; Tochter des Pietisten, 1848; Eine Schlesische Gutsfrau, 1850; Ein stilles Hauswesen, 1853; Mein Wintergarten, 1854—56, u. v. a. Sämmtliche Schriften, Hannov. 1841—56, 120 Bde.

Hänke, Thadd., geb. in Kreibitz in Böhmen; seit 1789 Botaniker in königlich spanischen Diensten; er sollte Malespina aufsuchen, reiste aber, da er ihn nicht traf, durch Südamerika, schiffte sich in S. Jago in Chili ein, durchforschte Chili, Peru, Quito, Mexico, die Philippinen, die Gesellschaftsinseln u. ließ sich, nachdem er 1796 zurückgekehrt war, in Cochabamba in Bolivia nieder, wo er 1817 starb. Seine nach Europa gesendeten Pflanzen sind im Böhmischen Museum in Prag, deren Beschreibung herausgegeben von Presl, Prag 1826 ff., Fol.; er schr.: Botanische Bemerkungen in Beobachtungen auf Reisen nach dem Riesengebirge, Dresd. 1791.

Hankel, Wilhelm Gottlieb, geb. 1814 in Dresden, studirte in Halle Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1836 Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule des Waisenhauses, 1840 Privatdocent u. 1847 außerordentlicher Professor der Physik in Leipzig. Die Resultate seiner Forschungen (bes. über Thermoelectricität, die magnetischen Wirkungen der Electricität ꝛc.) gab er in Poggendorffs Annalen u. den Schriften der Kön. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften nieder; er übersetzte Dom. François Arago's sämmtliche Werke, Lpz. 1854 ff.

Hanken, s. Hanke 2).

Hänle, 1) Georg Friedrich, geb. 1780 in Lahr; war erst Apotheker in Lahr, widmete sich dann dem Studium der Naturwissenschaften u. chemischen Beschäftigungen u. st. 1821 als badischer Medicinalrath; er schr.: Chemisch-technische Abhandlungen, Frankf. 1808—21, 4 Bände; Entwurf zu einer allgemeinen u. bestimmenden Apothekertaxe, ebd. 1818; Lehrbuch der Arzneikunde, Lpz. 1822—24, 2 Bde. (unvollendet); gab heraus Magazin für die neuesten Erfahrungen aus dem Gebiete der Pharmacie, Karlsr. 1823 u. f., 1—4 Bd. mit seitdem Geiger fortsetzte. 2) Christ. Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. in Lahr; ist daselbst Apotheker daselbst; er schr.: Grundlinien der pharmaceutischen Chemie, Karlsr. 1832; Schriftgießerschemata, Stuttg. 1836; Die Fortschritte der Physik u. Chemie in Bezug auf das Gewerbswesen, ebd. 1837; u. ist Mitredacteur von Buchner's Repertorium seit 1835.

Hänlein, Heinrich Karl Alexander von, geb. 1762 in Ansbach; Professor der Theologie daselbst, dann Consistorialrath in Ansbach, 1806 Oberkirchenrath in München; starb 1829 als Oberconsistorialdirector; er schr. u. a.: Einleitung in die Schriften des N. T., Erl. 1794—1800; 2 Bde., 2. Aufl. des 2. Theils 1802.

Han-lin, die Chinesische Akademie (Hanlin Collegium) zu Peking, welche die Annalen (Reichsannalen) schreibt, s. China B), vgl. Chinesische Literatur O).

Hanlope, Meeresstraße, welche die Küsten u. die Hauptinsel von Spitzbergen trennt.

Hanmer, Thomas, geb. 1676 auf seinem Gute Flint; Parlamentsmitglied, privatisirte von Tode der Königin Anna u. gab auf eigene Kosten die Prachtausgabe von Shakespeare 1744, 6 Bde. mit Kupfern heraus.

Hanna, hebräischer Name, bedeutet die Anmuth; in der Bibel kommen vor: 1) H., eine Gemahlin Elkana's, deren erstgeborner Sohn Samuel war; 2) H., die Frau des Tobias, s. d.; 3) H., nach Einigen die Frau Reguels, s. d.; 4) H., Tochter Phanuels, Prophetin aus dem Stamme Ascher, geb. 120 v. Chr., nach siebenjähriger Ehe wurde sie Wittwe, lebte in Frömmigkeit zu Jerusalem u. war im Tempel, als das Christuskind daselbst dargestellt wurde.

Hanna, Nebenfluß der March in Mähren, entspringt dort in der Herrschaft Plumenau bei Kremsier, fließt Olmütz, bei Drahan u. mündet unweit Kremsier; sein weites Thal von Wischau bis Kremsier heißt Hanna genannt, gehört zu den fruchtbarsten Theilen des Landes, bewohnt von den Hanaken, einem slawischen Stamm in Mähren in der Gegend

ütz, Kremsier, Preßnitz ꝛc., sie sind kräftig u. en eigenthümliche, der böhmischen ähnliche Tracht Sitten.

Hannabad, kleine Stadt in Khiwa (Turkestan).

Hannas (a. Gesch.), so v. w. Ananos.

Hannecken, von H., geb. im April 1789 in ogenbusch, wurde 1804 bei dem Kürassier-ment van Buren Standartenjunker; nach der itulation bei Lübeck ging er nach Stralsund, nach Königsberg u. von da zurück nach Rü-zum Blücherschen Corps. Nach dem Tilsiter den auf Wartegeld gesetzt, lebte er abwech-d in Nütschow u. Berlin. 1812 trat er in zweite Husarenregiment der Russisch-deutschen on, machte mit demselben die meisten Gefechte 3 u. 1814 mit u. wurde Rittmeister u. Adjutant Grafen Dohna. Nach dem Übertritte der sisch-deutschen Legion kam H. zum 8. Uhlanen-ment u. machte den Feldzug von 1815 in der e Blüchers mit. 1828 zum Major u. Comman-r des Landwehrbataillons Saarlouis ernannt, de er zunächst Commandeur des 3. Dragoner-iments, dann 1844 Brigadecommandeur; wäh-d der Operationen gegen die badischen Insur-ten griff er als Commandeur der ersten Division Operationscorps am 21. Juni 1849 Mieros-sti bei Waghäusel an, zeichnete sich im Ver-der Begebenheiten mehrfach aus u. starb am Sept. 1849 im Dorfe Pförren bei Donau-ingen.

Hannetaire (spr. Hann'tähr), Jean Nicol. rvandoni d' H., geb. 1719 in Grenoble, ürlicher Sohn Servandonis, war zum Geist-n bestimmt, wählte aber das Theater u. spielte Lüttich u. Brüssel bes. Mantelrollen glücklich; 3 zog er sich vom Theater zurück u. st. 1780 in üssel; er schr: Observations sur l'état de médien, 1764, 5. Ausg. 1801.

Hanniah (Lan-Tchang), Stadt in der Land-ft Laos des Kaiserthums Annam (Hinterindien) Cambodschafluße.

Hannibal (Annibal, griech. Annibas), 1) um 265 v. Chr. Befehlshaber einer carthagischen tte bei Lipara; sein Versuch, die Mamertiner, sich in Messana empört hatten, zu unterwerfen, slang; später zeichnete er sich in Agrigent aus, er gegen die Römer sieben Monate lang ver-digte; endlich zog er sich zurück u. starb daheim Kreuzestod. 2) H. Rhodius, zeichnete sich ersten Punischen Kriege gegen die Römer aus, em er mit seinen Schiffen unversehrt durch die ische Flotte dahinfahrend, den Bewohnern von häum zu Hülfe eilte. 3) H., Sohn des Hamil-, führte 250 v. Chr. der von den Römern be-ngten Stadt Lilybäum Hülfe zu, mußte sich aber nach vor der Übermacht des Feindes zurück-en; er fand seinen Tod im Söldnerkriege. H. der Große, der älteste Sohn des Cartha-s Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr.; als er Jahre alt war, begleitete er seinen Vater auf en Eroberungszuge nach Spanien, nachdem ihn er vorher einen feierlichen Eid, die Römer ewig hassen, hatte ablegen lassen; er wurde 224 in anien Anführer der Reiterei u. 221 nach der nordnung seines Schwagers Hasdrubal Ober-blshaber des carthagischen Heeres in Spanien. drang siegreich bis an den Ebro vor u. griff die römische Bundesstadt Sagunt an, welche nach achtmonatlichem muthigem Widerstande fiel. Eine römische Gesandtschaft forderte hierauf von dem Senate in Carthago H.s Auslieferung u. erklärte, als diese nicht erfolgte, den Carthagern den Krieg (zweiter Punischer Krieg). H. brach im Frühling des Jahres 218 mit 90,000 Mann Fußvolk, 12,000 Reitern u. 37 Elephanten von Neucarthago nach Italien auf, unterwarf sich in kurzer Zeit den Küstenstrich vom Ebro bis zu den Pyrenäen, welche er mit nur 50,000 Mann Fußvolk u. 9000 Reitern passirte u. setzte, nachdem er sich durch das feindliche Gallien den Durchgang gebahnt hatte, über den Rhodanus, wandte sich an diesem Flusse aufwärts über die Isara nach den Alpen, welche er, von cisalpinischen Galliern geführt, in 15 Tagen überschritt. Am wahrscheinlichsten ist, daß er über den Mont Cenis ging u. nicht, wie Andere annehmen, über den Großen od. den Kleinen Bernhard od. über den Mont Genèvre. Mit nur 20,000 Mann Fußvolk u. 6000 Reitern langte er im November im Gebiet der Tauriner an u. eroberte die Hauptstadt derselben; am Ticinus besiegte er in einer Reiterschlacht den P. Corn. Scipio u. nach dem Übergang über den Po an der Trebia den Ti. Sempr. Longus. Im folgenden Jahre (217) zog er über die Apenninen u. durch die Sümpfe des Arno nach Etrurien u. verlor auf dem Marsche dahin durch die giftigen Ausdünstungen der Sümpfe ein Auge. In den Engpässen zwischen dem Trasimenischen See u. den Gebirgen von Cortona schlug er im Juni den römischen Consul Caj. Flaminius u. setzte, Rom seitwärts liegen lassend, um sich zuvor den Rücken zu decken, seinen Marsch über Spoletum nach Picenum, Apulien, Samnium u. Campanien fort. Damals war die Furcht vor H. in Rom so groß, daß man die Kinder mit den Worten: **H. ante portas!** (H. ist vor den Thoren!) schreckte. H. verbrachte den Winter in Apulien u. siegte am 2. Aug. 216 über die Consuln Caj. Terentius Varro u. Luc. Æmil. Paulus bei Cannä. Obgleich nun dem H. die meisten Völker Mittel- u. Unteritaliens zufielen u. auch der König Philipp III. von Macedonien sich mit ihm verband, so hinderte ihn doch der große Verlust an Menschen, den er in so vielen Schlachten bisher erlitten hatte, u. der verzögerte Zuzug von carthagischen Truppen aus der Heimath, vor Rom zu rücken. Nachdem er von M. Claud. Marcellus bei Nola geschlagen worden war, bezog er Winterquartiere bei Capua. Von da an machten die Römer, wenn auch langsam, Fortschritte gegen H.; zwar bemächtigte sich derselbe 212 Tarents, sahe aber 211 Capua hart von den Römern bedroht. Ein rascher Zug gegen Rom sollte ihn nun ans Ziel führen; allein dieses Unternehmen mißlang, u. er mußte sich nach Unteritalien zurückziehen, worauf Capua u. mehrere Staaten Unteritaliens sich den Römern wieder unterwarfen. Obgleich sich H. noch in Lucanien, Bruttium u. Apulien behauptete, verlor er doch 209 Tarent u. dadurch den größten Theil der ihm noch treu gebliebenen Italiener; dennoch erfocht er im folgenden Jahre bei Venusia noch einen Sieg über Marcellus; als aber 207 die Absicht seines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zu bringen, durch die unglückliche Schlacht am Metaurus vereitelt worden war, zog sich H. nach Bruttium zurück, wo er sich ruhig hielt; nur bei Croton kam es 204 zu zwei größeren Treffen, in deren einem H. siegte, in dem anderen

Digitized by Google

aber geschlagen wurde; 203 wurde H. nach Afrika gerufen, wohin schon 204 die Römer gekommen waren u. Vortheile erfochten hatten. H. versuchte erst durch Unterredung mit Scipio den Frieden zu vermitteln, da es ihm nicht gelang, lieferte er 19. Oct. 202 die entscheidende Schlacht bei Zama, in welcher er noch einmal sein ganzes großes Feldherrntalent entwickelte, aber geschlagen wurde. Er sammelte die Reste des Heeres in Adrumetum u. begab sich nach Carthago, wo er zum Frieden rieth. Gleich darauf wurde dieser mit den Römern geschlossen u. H. an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt. Unter seiner Leitung hob sich sein gedemüthigtes Vaterland wieder auf eine solche Höhe, daß die Römer argwöhnten, er möchte die Friedensbedingungen nicht halten u. neue Kriegsrüstungen gegen sie unternehmen, u. ihn beim Senate verklagten, daß er den König Antiochus zum Kriege gegen Rom reize. Deshalb wurde eine Commission nach Carthago zur Untersuchung der Sachlage geschickt, u. H., von vielen seiner eigenen Landsleute verleumdet u. verfolgt, mußte entfliehen. Er begab sich nach Ephesus zu König Antiochus dem Großen von Syrien (195) u. suchte diesen zu einem Einfall in Italien zu bewegen. Antiochus ließ indeß die beste Zeit thatenlos verstreichen, u. als er in Italien den Krieg anfing, ließ er H.s Rathschläge unbeachtet u. wurde geschlagen; er mußte mit den Römern Frieden schließen u. versprechen, den H. auszuliefern. Letzter entzog sich der Auslieferung durch die Flucht zu König Prusias in Bithynien, den er in seinem Kampfe gegen Eumenes, den Freund der Römer, unterstützte. Aber auch dort verfolgten ihn die Römer, u. als Prusias den H. seinen Feinden überliefern wollte, tödtete sich dieser selbst durch Gift (183 v. Chr.). Lebensbeschreibung bei Cornelius Nepos.

Hannibal, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oswego des Staates New York (Nordamerika); 3000 Ew.; 2) Stadt in der Grafschaft Marion des Staates Missouri am Missisippi River, lebhafte Gewerbthätigkeit u. Handel; in der Umgegend Steinkohlen, Tabakbau u. Viehzucht, Eisenbahn nach St. Joseph am Missouri River; 4000 Ew.

Hannibaliānus, 1) Afranius, Sohn des Kaisers Constantius Chlorus; lebte in der Verbannung zu Tolosa, war 292 u. Chr. Consul u. soll vom Kaiser Constantius 337 ermordet worden sein. 2) H., Neffe des Vorigen, Sohn des Dalmatius, wurde von Constantin als Cäsar in Cäsarea über Pontus, Kappadocien u. Kleinarmien gesetzt u. 337 u. Chr. von Constantius ermordet.

Hannibālis castra (a. Geogr.), ein von Hannibal angelegter fester Hafenplatz in Bruttium; beim jetzigen Soverato od. bei Torre di Catanzaro. **H. insula**, eins der Eilande bei Minorca. **H. portus**, Hafenstadt der Carthager in Lusitanien; beim jetzigen Albor u. Carapalsi. **H. turris**, Stadt mit festem Schloß in Africa propria, wo sich Hannibal im Exil einschiffte; jetzt Mahdia od. Sulecta.

Hannisten, so v. w. Honisten.

Hanno, 1) Carthager (wahrscheinlich um 540 v. Chr.), machte auf Befehl des Staates mit einer starken Flotte eine Entdeckungs- u. Handelsreise an Afrikas Westküste. Er legte zunächst am Vorgebirge Solois (Cap Blanco) 6 Colonien an, bevölkerte die Insel Kerne (Arguin), fand weiter südlich die Mündung des Chretes (vielleicht St. John beim Cap Mirick), kam dann an den Senegal u. zum Cap Verde, sah hierauf den Berg Theon Ochema (vielleicht das Konggebirg), mußte aber bei Thymiamata (wahrscheinlich beim Cap Sierra Leone) aus Mangel an Lebensmitteln umkehren. Von der Beschreibung seiner Reise wurde auf Staatskosten ein Auszug gemacht u. in dem Saturntempel zu Carthago aufgestellt, wovon noch eine griechische Übersetzung (Περίπλους) übrig ist (über dessen Schicksal aber Zweifel herrscht, wahrscheinlich ist er von einem Griechen in Carthago nach dem Original gefertigt), zuerst herausgegeben von Gelenius, Bas. 1533, dann von Berkel, Leyden 1674; Th. Falconer, Oxf. 1797; J. L. Hug, Freib. 1809; Manzi, Rom 1819; J. F. Gail (mit Skylax), Par. 1831, F. G. Kluge, Berl. 1829. 2) Carthagischer Feldherr im ersten Punischen Kriege, wurde 264 v. Chr. nach Sicilien geschickt u. schlug die erste römische Flotte. Nach der Eroberung Messana's durch die Römer zog er sich in die Burg der Stadt zurück; er wurde gefangen u. losgelassen, verlor aber in der Seeschlacht bei den Ägatischen Inseln 241 v. Chr. u. litt dafür in Carthago den Tod am Kreuze. 3) H. der Große, war Statthalter in Libyen, wo er durch seine Härte den Aufstand der Söldner mit den carthagischen Söldnern hervorrief; er besiegte dieselben bei Utica, wurde aber später endlich gegen sie u. erhielt an Hamilkar Barkas einen Collegen im Commando; dadurch beleidigt, reizte er ein Feind Hamilkars u. dessen ganzen Hauses, namentlich des Hasdrubal u. Hannibal, u. stand in dem zweiten Punischen Kriege an der Spitze der den Römer begünstigenden Partei. Nach der Schlacht bei Zama ging er als Gesandter wegen des Friedens zu Scipio u. st. 202 v. Chr. in hohem Alter. 4) H., Unterfeldherr Hannibals in Italien, wo er bei Cannä den linken Flügel befehligte; darauf eroberte er mehrere Städte in Unteritalien, wurde 214 v. Chr. von Ti. Gracchus besiegt; doch war er dann wieder glücklich in Lucanien u. bei Thurii. 5) H., commandirte 211 v. Chr. ein Heer auf Sicilien, wurde aber hier durch Verrath gefangen u. entkam nur mit Mühe. 6) Erzbischof von Köln, s. Anno 3).

Hannok, in der Geschichte des Krieges ein Bogen, welchen Niemand spannen konnte.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

Digitized by Google

Digitized by Google